1st Stack

MAIN LIBRARY



33 B78 7

9093

NOT TO BE TAKEN FROM THE LIBRARY

Form 3427

SAN FRANCISCO PUBLIC LIBRARY
3 1223 06896 2639

Brockhaus'
Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

Neue Revidierte Jubiläums-Ausgabe.

Siebenter Band.

Frankstadt — Gleyre.

Mit 57 Tafeln, darunter 10 Chromotafeln, 7 Karten und Pläne, und 324 Textabbildungen.



SAN FRANCISCO
PUBLIC LIBRARY

F. A. Brockhaus in Leipzig,
Berlin und Wien.

1902.

** 33. B78[7]
9093
g

F.

Frankstadt. 1) **Stadt** in der österr. Bezirkshauptmannschaft Mistek in Mähren, in einer landschaftlich schönen Thalbucht der mähr. Beskiden, in welcher sich die Quellbäche der rechts zur Oder fließenden Lubina vereinigen, an der Linie Kojetein-Bielitz der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (188,75 qkm, 17 757 czech. E.), hat (1900) 5729 czech. E., bedeutende Leinen- und Baumwollindustrie, Feldwirtschaft. — 2) **Stadt** in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Schönberg in Mähren, an der Linie Jägerndorf-Sternberg der Österr. Staatsbahnen, hat (1900) 2326 deutsche E., Webschule; große Leinenindustrie.

Franquelin (spr. frank'läng), Jean Augustin, franz. Maler, geb. 1. Sept. 1798 zu Paris, gest. daselbst 4. Jan. 1839, war ein Schüler von Regnault und hat außer einigen religiösen Bildern, wie: Christus aus dem Tempel kommend (Kathedrale zu Rouen), Taufe Christi (Kirche St. Philippe de Roule in Paris), besonders Genrebilder gemalt. Zu nennen sind: Römerin ihr Kind dem Schutze der Madonna empfehlend (Königsberg, Museum), Mutter an der Wiege ihres kranken Kindes (Hamburg, Kunsthalle), Bragella, das Weib des Seemanns (nach einem Gedichte Byrons), Italienerin mit ihrem kranken Kinde vor einem Marienbilde betend (letztere beide im Museum zu Leipzig).

Franqueville (spr. frank'wil), Pierre, franz. Bildhauer, s. Francheville.

Franscini (spr. -schihni), Stephan, schweiz. Statistiker und Nationalökonom, geb. 1796 zu Bodio im Kanton Tessin, bekleidete 1819—23 eine provisorische Stelle an einer öffentlichen Schule zu Mailand und erhielt 1826 die Direktion einer Schule zu Lugano. In seinem Heimatskanton beteiligte er sich an der im Mai 1829 in Anregung gebrachten Verfassungsreform, besonders als Mitbegründer und erster Redacteur des «Osservatore de Careflo», der 1830 unterdrückt wurde. Nach Annahme der neuen Konstitution vom 4. Juli 1830 ward F. Mitglied des Großen Rats und im Oktober Kanzler (Segretario di stato) der neuen Regierung. Im Mai 1837 wurde er ordentliches Mitglied des Staatsrats; 1844 war er abermals Kanzler und 1847—48 von neuem Mitglied der Regierung. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung ward F. 1848 zum Mitglied des Bundesrats gewählt und ihm der Geschäftskreis des Innern angewiesen. Er starb 19. Juli 1857 in Bern. F. ist als eigentlicher Schöpfer der schweiz. Statistik zu betrachten. Er schrieb «Statistica della Svizzera» (Lugano 1828; deutsch von Hagnauer, Aarau 1829; 2. Aufl., 2 Bde., Lugano 1848—49; «Supplemento», 1851; deutsch, 2 Bde., Bern 1848—49; Nachtrag 1851), «Statistica della Svizzera italiana» (3 Bde., Lugano 1837—39), «Übersichten der Bevölkerung der Schweiz» (Bern 1851), zugleich erster Band der amtlichen «Beiträge zur Statistik der schweiz. Eidgenossenschaft».

Franse, Franche, Frange oder Franze (frz. frange), ein zur Verzierung dienender Besatz aus Fäden von Gold und Silber, Seide, Wolle, Zwirn, Kamelgarn u. s. w. bestehend, die, an ihren obern Enden durch ein Band zusammengehalten, in regelmäßiger Anordnung verschieden lang frei herabhängen. Die Herstellung geschieht auf schmalen Webstühlen. Oft werden die F. nachträglich am Rande fertiger Gewebe mit der Hand eingeknüpft.

Franseckỳ (spr. franski), ursprüngliche Schreibung Franscky, Eduard von, preuß. General, geb. 16. Nov. 1807 zu Gedern in Hessen, trat aus dem Kadettenkorps 1825 als Sekondeleutnant in das 16. Infanterieregiment. Neben dem praktischen Dienst widmete sich F. wissenschaftlichen Studien, insbesondere der Kriegsgeschichte. Die Früchte dieser Beschäftigung waren besonders «Geschichte des 16. Infanterieregiments» (Münster 1834), später mehrere Veröffentlichungen in den Beiheften zum «Militärwochenblatt» (Berlin), die hauptsächlich die Darstellung der Ereignisse bei der schles. Armee 1813 zum Gegenstand haben. 1843 wurde F. zum Hauptmann befördert und in den Generalstab versetzt, dem er bis zu seiner Ernennung zum Regimentscommandeur (1857) dauernd angehörte. Während dieser Periode war F. wiederholt als Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule thätig. In dem Kriege gegen Dänemark 1848 wohnte er den Gefechten bei Schleswig, Oversee, Seggelund und Bierning Kirke bei. Nachdem er 1860—61 als Generalmajor das damalige oldenb. Truppenkorps und die oldenb.-hanseatische Brigade kommandiert hatte, führte er 1866 die 7. Division (Magdeburg) ins Feld. In dem Gefecht bei Münchengrätz sowie in der Schlacht bei Königgrätz und in dem Gefecht von Blumenau bei Preßburg trug F. viel zu dem glücklichen Erfolge bei. 1867—69 wurde er alljährlich zur Inspizierung der sächs. Truppenteile kommandiert. Beim Ausbruch des Krieges (1870) zum kommandierenden General des 2. Armeekorps ernannt, gelang es F., dieses Korps 18. Aug. 1870 nach 16stündigem Marsch noch rechtzeitig als entscheidende Reserve auf das Schlachtfeld von Gravelotte zu bringen. F. nahm an der Einschließung von Metz und nach dessen Fall an der Belagerung von Paris teil, wo er 1. Dez. das Kommando sämtlicher, zwischen Seine und Marne versammelter Streitkräfte erhielt und am folgenden Tage den großen Durchbruchsversuch des Generals Ducrot bei Champigny (s. d.) zurückwies. Vom 2. Jan. bis 1. Febr. 1871 führte F. sein Korps, das der Südarmee unter Manteuffel zugeteilt war, über

die Côte-d'Or und den Jura, um durch 16 Gefechte die Bourbakische Armee schließlich bei Pontarlier zum Übertritt auf schweiz. Gebiet zu zwingen. Noch während der Waffenruhe erhielt F. das Kommando des neu gebildeten 15. Armeekorps (Straßburg), das er bis zu seiner Ernennung zum Gouverneur von Berlin (1879) führte. 1882 trat F. in den Ruhestand. Er starb 22. Mai 1890 zu Wiesbaden. Seinen Namen führt ein Fort bei Straßburg. F.s «Denkwürdigkeiten» gab W. von Bremen heraus (Bielef. 1901). — Vgl. Eduard Fr. von F. (Bresl.

Fransenriff, s. Korallenriffe. [1893).

Fransenschildkröte, die Schildkrötenart Matamata (s. d. und Tafel: Schildkröten, Fig. 1).

Fransenträger, die Pflanzengattung Crozophora.

Fransen van de Putte, niederländ. Staatsmann, s. Putte, Isaak Dignus Fransen van de.

Franskillon (frz. fransquillon, spr. frangßkijóng), vläm. Bezeichnung der Belgier, die franz. Bildung und Sprache der vlämischen vorziehen; in Elsaß-Lothringen Bezeichnung der franzosenfreundlichen Partei.

Frantz, Konstantin, Politiker und Publizist, geb. 12. Sept. 1817 als Sohn eines Landpfarrers im sog. Fürstentum Halberstadt, studierte in Halle und Berlin Naturwissenschaften, Mathematik und Philosophie, schrieb auch einige philos. Werke, u. a. eine «Philosophie der Mathematik» (Lpz. 1842). 1852 wurde er Geh. Sekretär im Auswärtigen Amt in Berlin, ging im folgenden Jahre als Konsulatsbeamter nach Spanien, kehrte 1856 wieder zurück und lebte als Privatgelehrter in Berlin, seit 1873 in Blasewitz bei Dresden, wo er 2. Mai 1891 starb. F. charakterisiert sich in seinen Schriften als Föderalist, ist, ohne den großdeutschen Standpunkt zu teilen, Gegner der 1866 erfolgten Abtrennung Österreichs von Deutschland, sieht im neuen Deutschen Reich nur eine provisorische Bildung, die in einem zu errichtenden mitteleurop. Bunde (von der Schelde bis zu den Donaumündungen und von dem Genfer See bis zum Peipussee) als Kern einer allmählich zu bildenden abendländ. Völkergemeinschaft aufzugehen habe. Die darauf bezüglichen Schriften sind: «Vorschule zur Physiologie der Staaten» (Berl. 1857), «Untersuchungen über das europ. Gleichgewicht» (ebd. 1859), «Dreiunddreißig Sätze vom Deutschen Bunde» (ebd. 1861), «Kritik aller Parteien» (ebd. 1862), «Die Wiederherstellung Deutschlands» (ebd. 1865), «Die Naturlehre des Staates» (Lpz. 1870), «Das neue Deutschland» (ebd. 1871), «Die Religion des Nationalliberalismus» (ebd. 1872), «Der Untergang der alten Parteien und die Parteien der Zukunft» (Berl. 1878), «Der Föderalismus» (Mainz 1879), «Schellings positive Philosophie» (3 Bde., Cöthen 1879—80), «Die sociale Steuerreform» (Mainz 1881), «Die Weltpolitik» (3 Abteil., Chemn. 1882—83) u. a. — Vgl. Schuchardt, Konstantin F. (Melsungen 1896).

Frantzius, Alexander von, Forschungsreisender, geb. 10. Juni 1821 in Danzig, studierte Medizin und Naturwissenschaften und ließ sich als Arzt erst in Alajuela, dann zu San José in Costa-Rica nieder. Später kehrte er nach Deutschland zurück und nahm seinen Aufenthalt in Freiburg i. Br., wo er 18. Juli 1877 starb. F. schrieb unter anderm: «Beiträge zur Kenntnis der Vulkane Costa-Ricas» (1861), «Das rechte Ufer des San Juanflusses» (1862), «Der südöstl. Teil von Costa-Rica» (1869), «San Salvador und Honduras im J. 1576» (1873) und viele Aufsätze in «Petermanns Mitteilungen» (Gotha).

Franul von Weißenthurn, Johanna, s. Weißenthurn, Johanna Franul von.

Franz I., römisch-deutscher Kaiser (1745—65), der Begründer des Hauses Habsburg-Lothringen, als Herzog von Lothringen und Großherzog von Toscana Franz Stephan genannt, geb. 8. Dez. 1708 als der älteste Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, kam 1723 nach Wien und wurde daselbst als zukünftiger Gemahl Maria Theresias wie ein Sohn des Kaisers erzogen. Nach seines Vaters Tode trat er 1729 die Regierung des Herzogtums Lothringen an, von dem er jedoch seit 1731, zumal er im folgenden Jahre Statthalter von Ungarn wurde, ganz fern blieb, und das er beim Wiener Frieden 1735 gegen die Anwartschaft auf das Großherzogtum Toscana dem Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Leszczynski, abtrat, nach dessen Tode es für immer mit Frankreich vereinigt werden sollte. Am 12. Febr. 1736 erfolgte die Vermählung mit Maria Theresia, der Erbin der österr. Monarchie. In dem Kriege gegen die Türkei führte F. 1737 den Befehl über die kaiserl. Armee, ohne sich jedoch besonders auszuzeichnen. Der Tod des letzten Mediceers, Johann Franz, brachte F. 1737 in den Besitz Toscanas, wo er mit seiner Gemahlin bis April 1739 residierte. Nach dem Tode Karls VI. (20. Okt. 1740) erklärte ihn Maria Theresia zum Mitregenten aller österr. Erblande, doch wurde ihm ein unmittelbarer Anteil an der Staatsverwaltung nicht zugestanden. Da die Eigenschaften eines Feldherrn ihm gänzlich abgingen und die ihn zärtlich liebende Gemahlin ihn auf alle Weise von Gefahren fernzuhalten suchte, so trat er auch im Österreichischen Erbfolgekriege nicht hervor, trotz des ihm zeitweise dem Namen nach übertragenen Oberkommandos. Nach Karls VII. Tode wurde er, obschon Frankreich, Preußen und Pfalz anfangs entgegenwirkten, 13. Sept. 1745 unter dem Namen Franz I. zum Kaiser erwählt und als solcher 4. Okt. in Frankfurt gekrönt. Ein eifriger Sammler von Kunstschätzen, heiterm Lebensgenusse zugewandt, blieb er den Regierungsgeschäften meist fern; hingegen widmete er sich mit ebenso viel Eifer wie Erfolg der Vergrößerung seines Privatvermögens und beteiligte sich an zahlreichen Geldspekulationen. Während des Siebenjährigen Krieges zeigte sich F. im Gegensatz zu Maria Theresia und Kaunitz der franz. Verbindung abgeneigt. Nach dem Friedensschluß übertrug ihm seine Gemahlin die Verwaltung der Finanzen und der Staatsschulden. Er starb 18. Aug. 1765 zu Innsbruck und hinterließ seinem ältesten Sohne, Joseph II., die Kaiserwürde, seinem drittgeborenen Sohne Leopold das Großherzogtum Toscana. — Vgl. Vollständige Sammlung von Actis Publicis und Staatsschriften unter Kaiser F. (Frankf. a. M. 1749—53); Arneth, Geschichte Maria Theresias (10 Bde., Wien 1863—79); E. Fromm, Die Kaiserwahl F.' I. (Dissertation, 1883).

Franz II., Joseph Karl, römisch-deutscher Kaiser (1792—1806), als Kaiser von Österreich (1804—35) Franz I. genannt, geb. 12. Febr. 1768 zu Florenz, der Sohn von Kaiser Leopold II. und Marie Luise, einer Tochter König Karls III. von Spanien, erhielt seine erste Erziehung zu Florenz unter den Augen seines Vaters, der damals Großherzog von Toscana war, lebte aber seit 1784 zu Wien, um an der Seite seines Oheims,

Josephs II., sich zum Regenten zu bilden. In seinem 21. Jahre begleitete er kurz nach seiner Verheiratung mit der Prinzessin Elisabeth von Württemberg ihn auf seinem Zuge gegen die Türken und übernahm 1789 selbst den nominellen Oberbefehl des Heers, wobei Laudon ihn unterstützte. Tief erschütterte ihn 18. Febr. 1790 der Tod seiner Gemahlin, der Joseph II. schon zwei Tage später ins Grab folgte. Nun regierte F. bis zur Ankunft seines Vaters in Wien (12. März) und begleitete dann diesen zu den Verhandlungen mit dem Könige von Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen 1791 nach Pillnitz (s. d.). Nach dem frühen Tode seines Vaters (1. März 1792) folgte er diesem in den österr. Erblanden und wurde 6. Juni als König von Ungarn, 14. Juli als röm.-deutscher Kaiser und 5. Aug. als König von Böhmen gekrönt. Infolge des 7. Febr. 1792 von Leopold II. mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses gegen die Republik Frankreich erklärte letztere ihm 20. April 1792 den Krieg (s. Französische Revolutionskriege). F. stellte sich 1794 selbst an die Spitze der niederländ. Armee, die 26. April die Franzosen bei Câteau-Cambrésis und Landrecy und 22. Mai in der blutigen Schlacht bei Tournai schlug. Als jedoch der Gang des Krieges eine ungünstige Wendung nahm, kehrte er wieder nach Wien zurück. Der Abfall seiner Bundesgenossen in dem Baseler Frieden (s. d.) und das Vorrücken der Franzosen unter Bonaparte in Italien nötigten ihn hierauf, den Frieden von Campo-Formio (17. Okt. 1797) einzugehen, durch den das Deutsche Reich den größten Teil des linken Rheinufers, Österreich die Niederlande und die Lombardei verlor und dafür Venedig erhielt. Aber schon 1799 erhob sich F. im Bunde mit Rußland und England zu neuem Kampfe gegen die Republik Frankreich, und zwar anfangs glücklich. Infolge der Siege Bonapartes in Italien sah er sich jedoch zum Frieden von Lunéville (9. Febr. 1801) gezwungen, der ihm selbst große Opfer und dem Deutschen Reiche das ganze linke Rheinufer kostete. Den 1805 wiederum in Verbindung mit Rußland erneuten Kampf gegen Frankreich (s. Französisch-Österreichischer Krieg von 1805) endete die Schlacht bei Austerlitz, worauf F. mündlich mit Napoleon die Bedingungen eines Waffenstillstandes und die Grundlage des Friedens zu Preßburg verabredete, der für Österreich die Abtretung von 55000 qkm nach sich zog. Nach der Errichtung des Rheinbundes legte F., nachdem er schon durch das Pragmatikalgesetz vom 11. Aug. 1804 unter dem Namen Franz I. sich zum ersten Erbkaiser von Österreich erklärt hatte, 6. Aug. 1806 die Regierung des Deutschen Reichs nieder. 1809 ergriff er zum viertenmal die Waffen gegen Napoleon (s. Französisch-Österreichischer Krieg von 1809). Seine Armee siegte bei Aspern, wurde jedoch bei Wagram entscheidend geschlagen. Der Friede zu Schönbrunn (14. Okt. 1809) hatte für Österreich aufs neue den Verlust von 110000 qkm mit 4 Mill. E. zur Folge, schien indessen durch F.' Einwilligung in die Vermählung seiner ältesten Tochter Marie Luise mit Napoleon den Grund zu einem dauernden Freundschaftsbündnisse zwischen beiden Staaten anzubahnen. Im März 1812 vereinigte sich F. mit Napoleon durch Abschluß eines Bündnisvertrags zum Feldzuge gegen Rußland. Nach dessen unglücklichem Ausgange hielt er sich erst eine Zeit lang neutral; dann trat auch er, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, den Frieden zu vermitteln, der Koalition gegen Frankreich (12. Aug. 1813) bei. Dem mächtigen Kampfe, der sich nun entspann, wohnte F. bis zum Ende in Person bei und gelangte durch die Pariser Friedensschlüsse und den Separatvertrag mit Bayern vom 14. April 1816 in den Besitz einer Ländermasse, wie sie in dieser Abrundung keiner seiner Vorfahren besessen hatte. Das Princip seiner innern und äußern Politik war starre Reaktion, die F. auch in den deutschen Bundesstaaten und ital. Kleinstaaten mit Hilfe seines Staatskanzlers Metternich (s. d.) zur Geltung zu bringen sich bemühte. Von gesetzgeberischen Neuerungen sind bemerkenswert: das 1810 eingeführte bürgerliche und das 1804 erneuerte und nochmals aufs neue revidierte Strafgesetzbuch, der Erlaß einer neuen Gerichtsordnung, Verteilung der politischen, der Justiz- und Kriminalgegenstände an drei verschiedene Hofstellen, die 1792 angeordnete Landesvermessung und die 1817 hierauf begründete Einführung der neuen Grundsteuer u. s. w. Er belebte auch einigermaßen die industrielle Thätigkeit durch manche Erleichterungen im Gewerbewesen sowie durch Errichtung technischer Lehranstalten, förderte den Verkehr durch Bauten und sorgte mehrfach, wenn auch einseitig, für Wissenschaft und Kunst durch Gründung von Lehranstalten, namentlich durch Erweiterung der Universität zu Wien. F. starb 2. März 1835 in Wien. Er war viermal vermählt: nach dem Tode seiner kinderlosen ersten Gemahlin heiratete er 15. Aug. 1790 Marie Therese, Prinzessin von Sicilien, die 13. April 1807 starb, nachdem sie ihm 13 Kinder geboren, darunter: Maria Louise (s. d.), Gemahlin des Kaisers Napoleon I., Ferdinand I., F.' Nachfolger als Kaiser von Österreich, und Franz Karl, geb. 7. Dez. 1802, gest. 8. März 1878, Vater des Kaisers Franz Joseph I.; 1808 führte er Maria Ludovica Beatrix von Modena (gest. 17. April 1816) heim, und 1816 Karoline Auguste (geb. 8. Febr. 1792), Tochter des Königs Maximilian I. Joseph von Bayern, die 1814 von dem Kronprinzen von Württemberg, spätern König Wilhelm I., geschieden war und 9. Febr. 1872 starb. — Vgl. Meynert, Kaiser F. I. (Wien 1872); Springer, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809, Bd. 1 (Lpz. 1863); Schlitter, Kaiser F. I. und die Napoleoniden vom Sturze Napoleons bis zu dessen Tode (Wien 1888); Wertheimer, Die drei ersten Frauen des Kaisers F. (Lpz. 1893); Wolfsgruber, F. I., Kaiser von Österreich (2 Bde., Wien 1899).

Franz II., der letzte Herzog der Bretagne, geb. 1435, folgte 1459 seinem Oheim Arthur III. und hielt unter heißen Kämpfen die Selbständigkeit seines Herzogtums gegen Ludwig XI. von Frankreich aufrecht. In der Ligue du bien public, die unter Karl dem Kühnen eine Reihe franz. Großer gegen den König vereinigte, war er eins der namhaftesten Mitglieder. Der Friede von Conflans (1465) machte dieser Fehde ein Ende, aber schon 1468 brach der Kampf zwischen F. und der Krone wieder aus, als ersterer den Herzog von Berry im Besitz der Normandie gegen die Eroberungsgelüste seines Bruders Ludwig XI. sichern wollte. Erst 1475 kam der Friede bei Senlis zu stande, ohne doch die Feindschaft der Parteien zu beendigen. 1478 schloß F. ein Bündnis mit Eduard IV. von England, dessen Thronerben er mit seiner Erbtochter Anna verlobte. Ludwig XI. starb, im Begriff F. anzugreifen, 1483; sein Nachfolger Karl VIII. aber ließ es seine vornehmste Aufgabe sein, F. zu bän-

digen. Die Eroberung von Nantes und die Niederlage bei St. Aubin (Juli 1488) brachen in der That die Macht des Herzogs; bald darauf (Sept. 1488) starb er ohne männlichen Erben. Seine Tochter Anna (s. d.) wurde zur Ehe mit Karl VIII. gezwungen.

Franz I., König von Frankreich (1515—47), geb. 12. Sept. 1494 zu Cognac, Sohn Karls von Orléans, Grafen von Angoulême, und der Luise (s. d.) von Savoyen, bestieg nach dem Tode seines Schwiegervaters Ludwig XII. als Enkel von dessen Vatersbruder 1. Jan. 1515 den Thron. Sofort nahm er die ital. Eroberungspolitik seines Vorgängers (s. Ludwig XII.) auf; mit einem bedeutenden Heere zog er über die Alpen und erfocht 13. und 14. Sept. 1515 in den Ebenen von Marignano über die Schweizer einen glänzenden Sieg, wonach Maximilian Sforza weichen mußte und ihm das Herzogtum Mailand zufiel. Auch Genua erklärte sich für den Sieger, und Papst Leo X. schloß mit ihm zu Bologna ebenfalls Frieden und das Konkordat von 1516. Noch in demselben Jahre kam mit Karl I. von Spanien, dem nachmaligen Kaiser Karl V., der Friedensvertrag zu Noyon zu stande. Nach Kaiser Maximilians Tode (1519) warben F. und Karl um die deutsche Kaiserkrone. Ungeachtet der großen Summen, die F. zur Bestechung der deutschen Kurfürsten verwandte, und der Hilfe des Papstes mußte er doch seinem Nebenbuhler weichen, und fortan begann zwischen beiden ein fast ununterbrochener Kampf. Karl V. rang um die kaiserl. Oberherrschaft, F. verteidigte die Selbständigkeit Frankreichs gegen den ihn umfassenden Gegner. 1521 brach der Kampf offen aus an den Pyrenäen, an der niederländ. Grenze und in Italien. 1521—22 verlor F., namentlich durch die Schlacht bei Bicocca (s. d.), Italien; infolge innerer Zerwürfnisse fiel der Connétable Charles von Bourbon zum Kaiser ab (1523), schlug 1524 die Franzosen in Italien und drang in die Provence ein; doch trieb F. ihn zurück und folgte ihm über die Alpen nach: da traf den König 24. Febr. 1525 bei Pavia die Niederlage, die ihm die Freiheit kostete. Nach Madrid abgeführt, ward er zum Vertrage vom 14. Jan. 1526 genötigt, worin er seine Ansprüche auf Neapel, Mailand, Genua, Asti wie die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois aufgab, das Herzogtum Burgund abzutreten und die Schwester des Kaisers, Eleonore, zu heiraten versprach. Bis zur Erfüllung des Vertrags mußte er seine zwei jüngsten Söhne als Geiseln stellen. Nach seiner Befreiung verweigerte F. indes die Abtretung von Burgund unter dem Vorwande, von den Ständen daran verhindert zu werden, und schloß mit dem Papste Clemens VII., Heinrich VIII. von England und mehrern ital. Fürsten 22. Mai 1526 zu Cognac eine sog. Heilige Ligue, die den Fortschritten des Kaisers Einhalt thun sollte. Diesem Bündnis zufolge ließ F. 1527, nach der Einnahme Roms durch die Kaiserlichen, ein großes Heer unter dem Marschall Lautrec in Italien einrücken, das bis Neapel vordrang, durch die Pest aber zurückgejagt wurde. So sah sich F. gezwungen, 5. Aug. 1529 den sog. Damenfrieden zu Cambrai (s. d.) zu schließen, demgemäß er seine Söhne mit 2 Mill. Thlrn. auslösen und auf Italien, Flandern und Artois verzichten mußte. Doch bald trat F., dessen Politik Anne de Montmorency (s. d.) zu leiten suchte, mit dem Papste, prot. und kath. Fürsten Deutschlands, Magyaren und Türken gegen Karl in Verbindung. Als Sforza 1535 gestorben war, mußte Montmorency der Kriegspartei nachgeben; er verteidigte mit Glück 1536 die Provence gegen den Kaiser, brachte 1538 einen neuen Waffenstillstand zu Nizza zu stande; aber die Interessen der zwei Herrscher waren allzu feindlich, schon 1541 griff F., mit dem Herzoge Wilhelm von Cleve verbunden, ein viertes Mal zu den Waffen. Während eine franz.-türk. Flotte unter Cheir-eddin Barbarossa die Küsten Italiens verheerte, verband der Kaiser sich 1543 mit Heinrich VIII. von England zur gänzlichen Eroberung Frankreichs und schlug den Herzog von Cleve. Im März 1544 erfocht zwar das franz. Heer unter Enghien in Italien bei Cerisole einen Sieg; allein Karl V., von den Protestanten sowie von England unterstützt, zog gegen Paris und erzwang im September den Frieden von Crépy, worin F. die Zusicherung des burgund. Besitzes und für seinen Sohn, den Herzog von Orléans, die Aussicht auf Mailand erhielt, alle andern Ansprüche aber aufgab. Erst Juni 1546 endete der Krieg mit England. F. starb 31. März 1547. Er hatte seinen größern Gegner immerhin an vollern Erfolgen gehindert. Im Innern hat er, erst von seiner Mutter Luise und dem Kanzler Kardinal Duprat, später von Montmorency, seit 1542 vom Kardinal Tournon beraten, den königl. Absolutismus bewußter und schärfer als sein Vorgänger durchgeführt; seine Regierung zeigt einen Gipfelpunkt des franz. Königtums. Den Adel zog er in seinen Dienst; in Kirche, Gericht, Verwaltung verband er Einheits- und Machtstreben in glücklicher Weise. Seine Finanzverwaltung war drückend, sein persönliches Leben kostspielig, zuchtlos, glänzend; er beförderte aufs entschiedenste die neue Bildung (humanistische Wissenschaft, Baukunst, Dichtung) auf franz. Boden, belebte das gesamte geistige Leben; die franz. Protestanten, die unter dem Schutze seiner Schwester Margarete von Navarra (s. d.) standen, ließ er erst gewähren, hielt sie dann aber, aus polit. Ursachen, mit Härte nieder. — Vgl. Varillas, Histoire de François I (Par. 1654); Mignet, Rivalité de François I^er^ et de Charles Quint (2 Bde., ebd. 1875); Baumgarten, Geschichte Karls V. (Bd. 1—3, Stuttg. 1885—92); P. Paris, Études sur François I^er^ (2 Bde., 1885); Catalogue des actes de François I^er^ (4 Bde., 1888—90); Guiffrey, Cronique du roy François I (1860).

Franz II., König von Frankreich (1559—60), geb. 19. Jan. 1544 zu Fontainebleau, der älteste Sohn Heinrichs II. und der Katharina von Medici, bestieg 10. Juli 1559 den Thron. Schon 1558 hatte man den gebrechlichen Knaben mit Maria Stuart, der Tochter König Jakobs V. von Schottland und der Maria Guise, vermählt, die ihre Oheime, die katholisch gesinnten Guisen, an den Hof und an die Spitze der Verwaltung brachte. Deren Parteiregiment einigte alle ihre Gegner zu gemeinsamem Widerstande, der nach Reichsständen rief und hitzige Ausbrüche gewaltsamer Art herbeiführte, wie zumal die sog. Verschwörung von Amboise unter Ludwig I. von Condé (s. d. und Hugenotten), die im März 1560 entdeckt und blutig bestraft wurde. Ein zweiter Plan, ganz Südfrankreich aufzuwiegeln, war im Werke; doch als eben die Guisen in Orléans, wohin die Reichsstände berufen waren, das Netz über ihren Gegnern zusammenziehen wollten, stürzte F.' plötzlicher Tod (5. Dez. 1560) alle Verhältnisse um und brachte Coligny, den Führer der Opposition, ans Ruder. — Vgl. de Ruble, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret, Bd. 2 (Par. 1882); de la Barre-Duparcq, Histoire de François II (ebd. 1867); Po-

tiquet, La maladie et la mort de François II, roi de France (ebd. 1893); Belleval, Les fils de Henri II. François II (ebd. 1898).

Franz, Friedrich F. Xaver, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, österr. Feldmarschall, geb. 31. Mai 1757 zu Gheule bei Maastricht, trat 1773 in holländ., bald darauf in österr. Kriegsdienst, in dem er sich als Chef eines Kürassierregiments 1788 vor Belgrad gegen die Türken auszeichnete. Der Prinz befehligte 1793—95 im franz. Revolutionskriege fast stets die Vorhut des verbündeten Heers und nahm an den Schlachten bei Neerwinden, Wattignies und Charleroi teil, zeichnete sich 1796 als Generalmajor vor Mantua, namentlich aber in der Schlacht bei Caldiero aus, mußte jedoch nach dem Mißlingen des Versuchs, Mantua zu entsetzen, nach blutigem Kampfe bei Schloß Favorite kapitulieren. Nach dem Frieden von Campo-Formio übernahm F. 1797 den Oberbefehl über die österr. Truppen in den Provinzen Belluno und Treviso, rettete im zweiten Koalitionskriege 1799 Verona und nahm Mailand, zog dann nach Modena und verhinderte Macdonald, sich mit Moreau zu vereinigen, stürmte hierauf Soults Stellung an der Bocchetta und deckte die Belagerung von Genua. Der Prinz führte die Österreicher in der Schlacht von Bozzolo 25. Sept. 1800 und schloß im Auftrage des Oberbefehlshabers die beiden Waffenstillstände mit den Franzosen, die dem Frieden von Lunéville vorangingen, worauf er bis 1805 in Krakau die Truppen in Westgalizien befehligte, am franz. Kriege teilnahm und die Oberaufsicht über die Demarkationslinie an der böhm. Grenze übernahm. 1806 kehrte F. in seine frühere Stellung nach Krakau zurück. 1809 gelang es ihm nach der Niederlage des österr. Heers bei Regensburg, über Fürth nach Eger zu entkommen. Er nahm teil an der Schlacht bei Aspern, befehligte bei Wagram die Mitte der österr. Stellung und deckte den Rückzug des geschlagenen Heers. Nach dem Frieden zu Wien wurde F. zum Höchstkommandierenden in Innerösterreich ernannt, führte dann 1812 das österr. Reservekorps und schloß 1815 Straßburg ein, worauf er in seine frühere Stellung nach Graz zurückkehrte. F. übernahm 1825 den Vorsitz im österr. Hofkriegsrat, wurde im folgenden Jahre Kapitän der ersten Arcierenleibgarde und 1830 Feldmarschall. Er starb 6. April 1844 zu Wien. — Vgl. Smola, Das Leben des Feldmarschalls Prinzen F. X. zu Hohenzollern-Hechingen (Wien 1845).

Franz Stephan, Herzog von Lothringen, Großherzog von Toscana, s. Franz I., röm.-deutscher Kaiser.

Franz IV., Herzog von Modena, Reggio und Mirandola, Erzherzog von Österreich, geb. 6. Okt. 1779, Sohn der Maria Beatrice d'Este, der Erbtochter des Hauses Este und des Erzherzogs Ferdinand von Österreich, eines Sohnes Kaiser Franz' I., war grausam und rachsüchtig, aber weder ohne Mut noch ohne Geist, gelangte nach dem Tode seines Vaters (1806) nicht sofort in den Besitz Modenas, das Napoleon eingezogen hatte, sondern wurde erst 1814 nach dessen Sturz in das Erbe seiner Mutter wieder eingesetzt und trat 1829 auch in die Erbschaft von Massa-Carrara. Wie er sich 1815 durch sofortige Abschaffung des Code Napoléon und Wiedereinführung des veralteten Codice Estense gekennzeichnet hatte, so ließ er auch, durch die Erhebung von 1831 zur Flucht nach Österreich genötigt, aber alsbald durch General Frimont wieder zum Herrn des Landes gemacht, der Gegenrevolution nicht nur freien Lauf, sondern organisierte die Sanfedisten und gestattete bis zu seinem Tode dem Sbirrentum und den Kriegsgerichten, denen namentlich auch sein ehemaliger Vertrauter Ciro Menotti, der ihm auf revolutionärem Wege die ital. Königskrone verschaffen wollte, und Vincenzo Borelli zum Opfer fielen, nach Belieben zu schalten. Er starb 21. Jan. 1846. Seit 1812 war er vermählt mit Beatrice, Tochter des Königs Victor Emanuel I. von Sardinien. Aus dieser Ehe entsprossen ein Sohn, Franz V. (s. d.), und zwei Töchter, von denen die ältere, Therese (geb. 1817, gest. 1886), sich 1846 mit dem Grafen von Chambord, die jüngere, Maria Beatrix (geb. 1824), 1847 mit dem Infanten Don Juan Carlos, zweiten Sohn des Prätendenten Don Carlos, vermählte. — Vgl. Galvani, Memorie storiche intorno alla vita dell' arciduca F. IV. (4 Bde., Modena 1846—54).

Franz V., letzter Herzog von Modena, Reggio und Mirandola, Erzherzog von Österreich, Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 1. Juni 1819, vermählte sich 30. März 1842 mit Adelgunde (geb. 1823), Tochter des Königs Ludwig I. von Bayern. Von Österreich unterstützt gegen Toscana bei Erwerbung von Fivizzano, hielt er zu diesem auch gegenüber dem Bund von Pius IX., Piemont und Toscana 1847. Aus Modena deshalb 1848 verjagt, kehrte er unter österr. Schutz nach der Schlacht von Novara zurück, um gegen die Nationalpartei Verfolgungen auszuüben. Bei Beginn des Italienischen Krieges von 1859 stellte F. sich, als erbitterter Feind Napoleons III., auf die Seite Österreichs, verließ nach der Schlacht bei Magenta sein Land und begab sich mit dem größten Teil seiner Truppen zu den Österreichern nach Mantua. 1860 wurde Modena dem Königreich Italien einverleibt. Seitdem lebte F. in Wien und auf seinen Gütern in Böhmen. In der österr. Armee bekleidete er den Rang eines Feldmarschalleutnants. Er starb kinderlos 20. Nov. 1875. Mit ihm erlosch das Haus Este, doch nahm sein Erbe, der Erzherzog Franz Ferdinand (s. d.) von Österreich, den Namen Österreich-Este an. — Vgl. T. Bayard de Volo, Vita di F. V (4 Bde., Modena 1878—85).

Franz I., Kaiser von Österreich, s. Franz II., röm.-deutscher Kaiser.

Franz Joseph I., Kaiser von Österreich, geb. 18. Aug. 1830 in Wien als der älteste Sohn des Erzherzogs Franz Karl, des zweiten Sohnes Kaiser Franz' II. und der Prinzessin Sophie, der Tochter des Königs Maximilian I. von Bayern. Die Erziehung des jungen Prinzen leiteten Graf Heinrich Bombelles und Graf J. B. Coronini unter Mitwirkung der tüchtigsten Lehrer, unter denen es besonders der geistvolle Oberst von Hauslab verstand, die militär. Neigungen seines Zöglings zu wecken und sein Interesse für die Kriegswissenschaften zu gewinnen. Am 1. Dez. 1848 im Hoflager zu Olmütz für volljährig erklärt, trat F. J. am nächsten Tage nach der Abdankung seines Oheims Ferdinand I. und Verzichtleistung seines Vaters die Regierung an. Während Italien durch die Siege Radetzkys wieder dem österr. Scepter unterworfen wurde, eilte der Kaiser zur Niederwerfung des Aufstandes selbst nach Ungarn, wo er bei der Erstürmung von Raab sich persönlich beteiligte. Nach Besiegung des ungar. Aufstandes und Abschluß des Friedens in Italien entfaltete sich die österr. Politik unter dem Ministerium Schwarzenberg kräftig nach außen hin, besonders in Deutsch-

land. Die 4. März 1849 gegebene Verfassung wurde wieder aufgehoben und das frühere absolutistische Regierungssystem auf das ganze Reich ausgedehnt. Mit der Kurie wurde 18. Aug. 1855 ein Konkordat abgeschlossen, das den Ansprüchen des Klerus in weitem Maße entgegenkam. Der Kaiser bereiste die verschiedenen Länder seines Reichs, um sich mit ihren Eigentümlichkeiten und Bedürfnissen näher bekannt zu machen. Am 18. Febr. 1853 versuchte der Ungar Joh. Libényi, den Kaiser während eines Spaziergangs auf der Löwelbastei in Wien durch einen Messerstich zu ermorden; doch scheiterte das Attentat, und die Verwundung war nach einigen Wochen geheilt. Am 24. April 1854 erfolgte die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Elisabeth (s. d.), der Tochter des Herzogs Maximilian Joseph in Bayern, und 5. März 1855 wurde F. J. die erste Tochter, Sophia (gest. 1857), 12. Juli 1856 die zweite, Gisela (seit 1873 vermählt mit Prinz Leopold von Bayern), 21. Aug. 1858 der Kronprinz Rudolf (s. d.) und 22. April 1868 die jüngste Tochter, Marie Valerie (seit 1890 vermählt mit dem Erzherzog Franz Salvator aus der Linie Toscana), geboren.

Der Krieg gegen die verbündeten Franzosen und Piemontesen, den Österreich 29. April 1859 eröffnete, verlief für die österr. Waffen ungünstig, und auch als nach den Verlusten bei Magenta der Kaiser in Person den Oberbefehl übernommen, ging 24. Juni die Schlacht bei Solferino verloren. F. J. sah sich daher 11. Juli in der Zusammenkunft mit Napoleon III. zu Villafranca zur Unterzeichnung von Friedenspräliminarien bewogen, denen 10. Nov. 1859 der Züricher Friede folgte. Der Kaiser trat die Lombardei ab, behielt jedoch das Gebiet von Venedig. Während man noch den Frieden verhandelte, bereiteten sich auch im Innern des Kaiserstaates durchgreifende Veränderungen vor. Am 20. Okt. 1860 erschien das sog. Diplom, das teils die Wiederherstellung der frühern, teils die Erlassung neuer Landesverfassungen sowie die Einberufung einer Centralversammlung zur Mitwirkung in der Reichsgesetzgebung in Aussicht stellte. Am 26. Febr. 1861 wurde hierauf die neue Verfassung des österr. Kaiserstaates publiziert und wenigstens in den deutsch-österr. Ländern mit Jubel aufgenommen. Am 1. Mai 1861 erfolgte die Eröffnung des neu geschaffenen Reichsrats durch den Kaiser selbst, dessen Thronrede großen Enthusiasmus in den deutschen Kronländern erregte. Allerdings dämpften diese freudige Erregung alsbald die Vorgänge in Ungarn und Kroatien, die man der Reichseinheit nicht zu gewinnen vermochte. Ebenso scheiterte die Absicht des Kaisers, durch eine freie Vereinigung der deutschen Fürsten die Reform des Deutschen Bundes zu stande zu bringen. Auf F. J.s an die Mitglieder des Bundes erlassene Einladung vereinigten sich zwar alle deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte mit Ausnahme König Wilhelms I. von Preußen in Frankfurt a. M. zu einem Deutschen Fürstenkongreß; aber die Verhandlungen, die vom 17. Aug. bis 1. Sept. 1863 dauerten und vom Kaiser selbst geleitet wurden, blieben resultatlos. Dagegen einigte sich Ende 1863 Österreich rasch mit Preußen zum Kriege gegen Dänemark. Die Frage über das fernere Schicksal der Herzogtümer brachte indessen eine Spaltung zwischen den Bundesgenossen zu Wege, die mit dem Vertrage zu Gastein im Aug. 1865 und der darauf folgenden Begegnung des Kaisers mit dem Könige von Preußen zu Salzburg vorläufig beseitigt schien. Das Bestreben des Kaisers, die ungar. Verfassungswirren endlich beizulegen, führte 1865 unter dem Ministerium Belcredi die «Sistierung» der Reichsverfassung von 1861 nebst der Wiederberufung des ungar. Landtags herbei.

Durch den Deutschen Krieg von 1866, an dem sich Italien als Preußens Bundesgenosse beteiligte, verlor Österreich seine Stellung im Deutschen Bunde und Venetien. Diese Ereignisse veranlaßten einen Systemwechsel im Innern. Im Oktober 1866 berief der Kaiser den ehemaligen sächs. Staatsminister von Beust als Minister des Äußern an Mensdorffs Stelle und übertrug ihm nach Entlassung Belcredis 7. Febr. 1867 das Präsidium einer westl. Regierung. Gleichzeitig erhielt Graf Andrássy den Auftrag, ein ungar. Kabinett zu bilden, wodurch das ungar. Staatsrecht von der Krone anerkannt und das dualistische Staatsprincip angenommen wurde. Am 8. Juni 1867 (in den Pfingsttagen) wurde F. J. in Ofen zum König von Ungarn feierlich gekrönt und erließ eine allgemeine Amnestie. Auch in den deutschslaw. Provinzen wurden wieder verfassungsmäßige Zustände hergestellt. Die Februarverfassung wurde revidiert und die neuen Staatsgrundgesetze 31. Dez. 1867 veröffentlicht. Die im folgenden Jahre erlassenen Ehe- und Schulgesetze bedeuteten thatsächlich schon einen Bruch mit dem Konkordat, das aber erst formell durch die Kirchengesetze von 1874 aufgehoben wurde. Am 18. Aug. 1867 fand eine Zusammenkunft des Kaisers von Österreich mit Napoleon III. und der Kaiserin Eugenie in Salzburg statt, und in demselben Jahre erwiderte F. J. den Besuch in Paris bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung. 1869 unternahm der Kaiser gelegentlich der Eröffnung des Sueskanals eine Reise nach Ägypten, und im Sept. 1871 hatte er mit dem deutschen Kaiser Wilhelm I. in Gastein und Salzburg eine Zusammenkunft, durch die die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Reichen wiederhergestellt wurden. Seitdem wiederholten sich derartige Begegnungen fast alljährlich und werden auch unter Kaiser Wilhelm II. fortgesetzt. Der Besuch, den F. J. und Alexander I. von Rußland gleichzeitig mit ihren leitenden Ministern im Sept. 1872 in Berlin abstatteten, legte öffentlich Zeugnis ab von dem Einverständnis der drei Mächte in allen wichtigen polit. Fragen und leitete die Zeit des Dreikaiserbundes ein. Die Weltausstellung von 1873 gab F. J. Gelegenheit, die Besuche zahlreicher Souveräne zu empfangen, die er zum Teil in den folgenden Jahren erwiderte. Die fortdauernd guten Beziehungen zum Deutschen Reiche führten schließlich 7. Okt. 1879 zum Abschluß eines förmlichen deutsch-österr. Bundes, dem später auch Italien beitrat. Dagegen waren die Beziehungen zu Rußland seit dem Russisch-Türkischen Kriege und dem Berliner Kongreß (1878), der Österreich-Ungarn die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina übertrug, längere Zeit ziemlich gespannt und gestalteten sich erst Anfang der neunziger Jahre wieder freundlicher. Im Mai 1897 begab sich der Kaiser nach Petersburg zur Erwiderung des Besuchs, den ihm im Jahre vorher Kaiser Nikolaus in Wien abgestattet hatte. Das 25jährige Regierungsjubiläum (2. Dez. 1873) und die Feier der Silbernen Hochzeit (24. April 1879) gaben ihm Anlaß zu großartigen Stiftungen und Schenkungen. Schwere Schicksalsschläge erlitt der Kaiser durch den Tod seines einzigen Sohnes, des Kronprinzen Rudolf, 30. Jan. 1889, und durch die Ermordung

seiner Gemahlin, 10. Sept. 1898. Im J. 1892 feierte F. J. das 25jährige Jubiläum der Feier seiner Krönung zum König von Ungarn, 1898 das 50jährige Jubiläum seiner Thronbesteigung. Er ist Generalfeldmarschall der preuß. Armee. Seinen Namen führen das preuß. Husarenregiment Nr. 16, das 4. württemb. Infanterieregiment Nr. 122, das sächs. 1. Ulanenregiment Nr. 17, das bayr. Infanterieregiment Nr. 13. Standbilder wurden ihm in Mährisch-Weißkirchen und in Olmütz (beide 1898) errichtet. Sein mutmaßlicher Nachfolger ist Erzherzog Franz Ferdinand (s. d.).

Unter F. J. trat die österreichisch-ungarische Monarchie erst vollständig in die Reihe der modernen Staaten ein durch Entfesselung einer großartigen Produktion, Belebung der Industrie, Gründung von Instituten für den Kredit, Beschaffung von Kapitalien für die Bodenkultur, Ausbau des riesigen Eisenbahnnetzes, Errichtung von Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Fachschulen für die Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Begünstigung der Kunst. — Vgl. Emmer, Kaiser F. J. I. (Teschen 1880; 2. Aufl., 2 Bde., Wien 1898); Smolle, Fünf Jahrzehnte auf Habsburgs Thron, 1848—98, Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum Kaiser F. J.s (ebd. 1898); Spyniewski, 50 Jahre Kaiser (ebd. 1898); Rostok, Die Regierungszeit Kaiser F. J.s (3. Aufl., ebd. 1903); Festschrift zum Regierungsjubiläum, hg. von den histor. Vereinen Wiens (ebd. 1899); F. J. I. und seine Zeit, hg. von Schnitzer (2 Bde., ebd. 1899).

Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich-Este, geb. 18. Dez. 1863 in Graz als ältester Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig (s. d.) aus seiner zweiten Ehe mit Marie Annunciata, Prinzessin von Bourbon und beider Sicilien, erbte 1875 nach dem Tode des Herzogs Franz V. (s. d.) von Modena dessen großes Vermögen und nahm den Namen Österreich-Este an. Nach dem Tode seines Vaters (19. Mai 1896) ist er der nächstberechtigte Thronerbe der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1892—93 unternahm er eine Weltreise, worüber er das «Tagebuch meiner Reise um die Erde» (2 Bde., Wien 1895—96) veröffentlichte. 1896 wurde er zum Feldmarschallleutnant, 1898 zum Stellvertreter des Kaisers im obersten Kommando, 1899 zum General der Kavallerie ernannt. Seinen Namen führt seit 1899 das Bayr. 2. schwere Reiterregiment. 1. Juli 1900 vermählte er sich in morganatischer Ehe mit Sophie, Gräfin von Chotek (s. d.), Fürstin von Hohenberg, nachdem er vorher für seine Nachkommen auf das Thronfolgerecht Verzicht geleistet hatte. Am 24. Juli 1901 wurde ihm eine Tochter, 29. Sept. 1902 ein Sohn geboren. Seine Sympathie für die klerikale Partei bewies er dadurch, daß er das Protektorat über den kath. Schulverein übernahm, was der Deutschen Volkspartei 18. April 1901 Veranlassung zu einer Interpellation im österr. Abgeordnetenhause gab.

Franz Albrecht, Prinz von Sachsen-Lauenburg, ein jüngerer Sohn des Herzogs Franz II., geb. 31. Okt. 1598, hat wahrscheinlich an den ersten Kämpfen der Aufständischen in Böhmen im Beginn des Dreißigjährigen Krieges teilgenommen, trat jedoch bald in kaiserl. Dienste und befehligte ein Regiment, mit dem er 25. Juni 1623 in Göttingen Herzog Christian von Braunschweig überfiel. Wallenstein vertraute ihm darauf drei Regimenter an und bediente sich seiner mehrfach bei polit. Verhandlungen. F. A. nahm nach dem Erlasse des Restitutionsedikts (1629) am Mantuanischen Erbfolgekriege teil, verließ dann aus unbekannter Veranlassung den kaiserl. Dienst und schloß sich Gustav Adolf an, wobei er jedoch in Verbindung mit Wallenstein blieb. Mit Unrecht wurde er beschuldigt, Gustav Adolf in der Schlacht bei Lützen ermordet zu haben, wohl aber hat er den verwundeten König auf dem Schlachtfelde hilflos verlassen. F. A. trat hiernach als Feldmarschall in kursächs. Dienste, wurde von Wallenstein in diplomat. Sendung zu dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar geschickt, auf der Rückreise 26. Febr. 1634 bei Tirschenreut von kaiserl. Truppen aufgefangen und bis Aug. 1635 in Haft gehalten. 1641 ward er in Schlesien für den Kaiser Truppen an, wurde 31. Mai 1642 bei Schweidnitz von Torstenson geschlagen und starb infolge der in diesem Kampfe empfangenen Wunden 10. Juni 1642.

Franz I., König beider Sicilien, Sohn und Nachfolger Ferdinands I. (s. d.), geb. 19. Aug. 1777, war seit seines ältern Bruders Karl Titus' Tod (1778) Thronerbe und «Herzog von Calabrien», erweckte als Reichsverweser (Alter ego, 1812 und 1820) und als Gouverneur von Sicilien (seit 1816) Hoffnungen auf eine gute Regierung, lebte nach dem Einmarsch der Österreicher in Unteritalien 1821 zurückgezogen in Caserta, begab sich aber nach seiner Thronbesteigung 4. Jan. 1825 ebenfalls ganz in Abhängigkeit von den Österreichern, nach deren Abzug er seine Stütze in Schweizer Söldnern suchte. Als König verschlimmerte er die innern Zustände nur durch seine schlechte, grausame und thatenlose Regierung. 1829 verheiratete er seine Tochter Marie Christine an Ferdinand VII. von Spanien und starb 8. Nov. 1830. Sein Nachfolger war sein ältester Sohn Ferdinand II. (s. d.). — Vgl. Nic. Nisco, Il reame di Napoli sotto Francesco I (Neap. 1887).

Franz II., letzter König beider Sicilien, geb. 16. Jan. 1836, einziges Kind Ferdinands II. (s. d.) und der Marie Christine von Savoyen, vermählte sich 8. Jan. 1859 mit Marie Sophie Amalie, Herzogin in Bayern (geb. 4. Okt. 1841), Schwester des Herzogs Karl Theodor und der Kaiserin Elisabeth von Österreich, und folgte 22. Mai 1859 seinem Vater. Wenig begabt, von Jesuiten verkehrt erzogen und bisher fast ganz von den Staatsgeschäften fern gehalten, hielt er sich an den Rat seiner Stiefmutter Marie Therese von Österreich und ihrer bigotten und absolutistischen Umgebung und lehnte das von Victor Emanuel II. vorgeschlagene, von England und Frankreich empfohlene Vorgehen gegen Österreich und ebenso die dringenden Mahnungen der Mächte zu Reformen rundweg ab. Seine Gewaltthätigkeiten riefen aber nur die Einsprache der Seemächte und die Zunahme der innern Gärung hervor; gleichzeitig erschütterte der Abzug seiner besten Truppen, der Schweizer Söldner, welchen die Eidgenossenschaft veranlaßte, seine Stellung. Der Ausbruch der Revolution in Sicilien erfolgte 4. April 1860; in Palermo, Messina, Catania niedergeschlagen, verbreitete sie sich ins Innere, um überall nach Garibaldis Landung 11. Mai hell aufzulodern. Am 6. Juni fiel das von Lanza verteidigte Palermo, 28. Juli war die Insel bis auf die Citadelle von Messina verloren. So wenig die Versprechungen, welche F. durch General Brea hatte machen lassen, Sicilien sicherten, retteten die zu spät ergriffenen Maßregeln Unteritalien: die Ersetzung der bisherigen Ratgeber durch ein liberales Kabinett unter Spinelli (28. Juni), die Wiederherstellung der Verfassung von 1848

(1. Juli), die Zusage völliger Straflosigkeit und einer nationalen Politik. Als im August Garibaldi auf das Festland übersetzte, fielen ihm die Massen zu; die Truppen F.' leisteten nur geringen Widerstand, seine Seeoffiziere bewiesen sich feig und unzuverlässig, seine Minister traten in Verbindung mit dem Gegner, seine eigenen Oheime mit den Aufständischen. So mußte F. 6. Sept. 1860 mit den treu gebliebenen 40 000 Mann Neapel verlassen und hinter den Volturno weichen; als Victor Emanuel II. jetzt eingriff, mußte er hinter dem Garigliano seine Verteidigung suchen. In Gaeta eingeschlossen, hielt er sich mutvoll, mußte sich aber nach der Abfahrt der franz. Flotte (19. Jan.) 13. Febr. 1861 ergeben und verließ sein Reich am folgenden Tage; seine letzten Plätze Messina und Civitella überwand Cialdini 12. März. F. wohnte bis 1870 zu Rom im Palast Farnese, lebte dann in Bayern und später meist in Paris. Sein Einspruch gegen seine Thronentsetzung (16. Febr. 1861), den er gegen Humbert 9. Jan. 1879 wiederholte, blieb ebenso wirkungslos als die teuer bezahlten Brigantenerhebungen in den Abruzzen gegen Italien, für das sich eine überwältigende Mehrheit bei der Volksabstimmung entschieden hatte. F. starb kinderlos 27. Dez. 1894 in Arco. — Vgl. Reuchlin, Geschichte Italiens, Tl. 4 (Lpz. 1873); Nic. Nisco, Francesco II re (Neap. 1891).

Franz de Assisi, Maria Ferdinand, König von Spanien, geb. 13. Mai 1822, Sohn des span. Infanten Franz de Paula, seit 10. Okt. 1846 vermählt mit Königin Isabella II. von Spanien, erhielt am Vermählungstage den Titel König und Generalkapitän der Armee. Wegen seiner körperlichen und geistigen Schwäche hatte der franz. König Ludwig Philipp, der im Einverständnis mit der span. Königswitwe Maria Christina diese Heirat stiftete, gerade F. zum Gemahl der Königin ausgewählt, in der Hoffnung, daß dieser seinem Sohne Montpensier, der sich gleichzeitig mit Isabellas Schwester, der Infantin Luise Fernanda, vermählte, bei der künftigen Thronfolge am wenigsten im Wege stehen werde. Als Isabella durch die Revolution im Sept. 1868 gestürzt wurde, folgte ihr F. in die Verbannung nach Frankreich, trennte sich aber im März 1870 infolge eines Vertrags vollständig von ihr. Er starb 16. April 1902 in Epinay-sur-Seine.

Franz I. de' Medici, Großherzog von Toscana, geb. 25. März 1541, erhielt von seinem Vater Cosimo I. schon 1564 die Leitung der Regierungsgeschäfte, nahm aber erst nach dessen Tod auch den Titel Großherzog an, als welcher er 1576 auch von Österreich anerkannt wurde. An Talent seinem Vater weit nachstehend, überbot er ihn nur in seinen üblen Eigenschaften. Der Übermut des von ihm begünstigten Adels, Käuflichkeit und Gewaltthätigkeit des Beamtentums, der Verfall des öffentlichen Anstands und der öffentlichen Sicherheit nahmen unter ihm rasch zu. Übel angesehen von den ital. Staaten wegen seiner Vorrangsansprüche, verdarb er es mit Frankreich und Katharina de' Medici durch seine Hinneigung zu Spanien. Dagegen verstand er es, sich bedeutende Einkünfte durch Handelsgeschäfte, durch Spielbanken, die er in Rom und Venedig hielt, und durch rücksichtslose Besteuerung seiner Unterthanen zu verschaffen. Außer den Naturwissenschaften, in denen er umfangreiche Kenntnisse besaß, pflegte er namentlich die Kunst. Da sein rechtmäßiger Erbe von der Schwester Kaiser Maximilians II., der Erzherzogin Johanna, Filippo (geb. 1578), schon 1583 gestorben war, folgte ihm nach seinem plötzlichen Tod, 19. Okt. 1587, sein Bruder Ferdinand I. (s. d.) de' Medici. Seine zweite Gattin war Bianca Cappello (s. d.), seine Tochter aus erster Ehe Maria von Medici (s. d.).

Franz von Assisi (Franciscus), der Heilige, Stifter des Ordens der Franziskaner (s. d.), geb. 1182 in Assisi, hieß ursprünglich Giovanni Bernardone und erhielt von seinem Vater Pietro, einem reichen Kaufmann, den Beinamen Francesco wegen seiner Fertigkeit im Gebrauch der franz. Sprache. F. führte als Jüngling ein ausgelassenes Leben. 1201 wurde er auf einem Kriegszug gegen Perugia gefangen und ein Jahr lang in Haft gehalten. Nach Hause zurückgekehrt, fiel er in eine schwere Krankheit, wodurch er zur Umkehr veranlaßt wurde. Er widmete sich der Pflege von Kranken und der Unterstützung von Dürftigen, bettelte Geld zusammen und verkaufte Tuchballen seines Vaters, um das ihm von den Benediktinern geschenkte verfallene Kirchlein der Maria von den Engeln (Portiuncula genannt) wieder herzustellen. Vom Vater verstoßen, lebte F. 2 Jahre als Einsiedler, bis er 1208 in der Portiunculakirche eine Predigt über Matth. 10, 7—10 hörte. Jetzt verkaufte er alle Habe, legte eine braune Kutte und einen Strick an und zog Buße predigend im Lande umher. Bald schlossen sich ihm gleichgesinnte Genossen an, die er paarweise in die Welt hinausschickte, die Sünder zu bekehren und Kranke zu pflegen. 1210 gab er ihnen in 23 Kapiteln eine Regel, worin namentlich das Gelübde der Armut viel strenger gefaßt wurde als in allen bisherigen Orden, indem die Verzichtleistung auf allen irdischen Besitz nicht nur für die einzelnen Individuen, sondern auch für die Klöster und den ganzen Orden vorgeschrieben wurde (s. Bettelmönche). Von seinen Genossen begleitet, begab sich F. nach Rom, um von Papst Innocenz III. die Bestätigung dieser Regel zu erhalten. Dieser verweigerte sie zunächst, erteilte sie dann jedoch vorläufig mündlich, und F. kehrte nach Assisi zurück, um von da aus auf verschiedenen Missionsreisen durch Italien, Frankreich, Spanien und Portugal sich neue Genossen zu werben. Auch die vierte Lateransynode (1215), bei der die beiden Stifter der Bettelmönchorden, F. und Dominicus, sich persönlich kennen lernten, gestattete nur erst mündlich Duldung des Ordens; aber schon 1216 beschloß die erste Generalversammlung der Franziskaner, Brüder in alle Länder zu senden. F. selber zog 1219 mit elf Schülern nach Ägypten, wo ein Kreuzheer Damiette belagerte, suchte den Sultan Kamel zu bekehren und wurde nach mehrfachen Proben seines Heldenmuts von diesem unverletzt entlassen. 1223 wurde der Orden endlich förmlich durch Honorius III. bestätigt. Schon 1224 zog sich F. in die Einsamkeit auf den Alverno zurück. Hier erschien ihm nach der Legende am Feste der Kreuzeserhöhung 1224 Christus selbst als gekreuzigter Seraph (s. d.) und drückte ihm seine Wundmale auf. Daher erhielt er den Beinamen Seraphischer Vater (pater seraphicus), der Orden den der Seraphischen Brüder, und Benedikt XI. gestattete dem Orden ein Fest der Wundmale des heiligen F. (Impressio stigmatum S. Francisci), das Paul V. zu einem Kirchenfest erhob. F. starb 4. Okt. 1226 in der Portiunculakirche zu Assisi und wurde schon 1228 heilig gesprochen (Tag: 4. Okt.). Seine Heiligenattribute sind die fünf Wundmale Christi an seinem Körper, eine Lilie und ein geflügeltes Crucifix; oft

erscheint er auch mit einem Buche, auf dem ein Totenkopf liegt. Die Geschichte des Heiligen hat Giotto in der Kirche San Francesco zu Assisi in Freskomalerei dargestellt. Die dem F. zum Teil mit Unrecht beigelegten kleinen Schriften sind gesammelt von Joseph von der Burg: «S. Patris Francisci Assisiatis opera omnia» (Köln 1849); über seine Gedichte vgl. J. Görres, F., ein Troubadour (Straßb. 1826; Regensb. 1879), und Ozanam, Les poètes franciscains (Par. 1852; deutsch von N. Julius, Münster 1853). Sein Leben beschrieb um 1230 auf Befehl Gregors IX. sein Gefährte Thomas von Celano (s. d.), später (1246) ergänzten es Leo, Angelus und Rufinus, drei andere Genossen. Dazu kam die auf Anordnung eines Generalkapitels 1621 geschriebene Legende des heil. Bonaventura. Eine naive Anekdotensammlung sind die oft gedruckten «Fioretti di San Francesco» (Vicenza 1476; neu hg. von Manzoni, 2. Aufl., Rom 1902; deutsch von F. Kaulen, 2. Aufl., Mainz 1880). Von der fast abgöttischen Verehrung, die F. in seinem Orden genoß, zeugt der «Liber conformitatum vitae Patris Francisci ad vitam Jesu Christi» von Bartolommeo degli Albizzi (zuerst Mail. 1510), verspottet in «Der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alkoran» (1542) von Erasmus Alberus, mit Vorrede von Luther (vgl. [Musson,] Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, 10 Bde., Lpz. 1774—84, 7, 145). — Vgl. E. Vogt, Der heilige F. (Tüb. 1840); Hase, F. Ein Heiligenbild (Lpz. 1856; 2. Aufl. 1892); Chavin de Malan, Histoire de S. François (Par. 1861; deutsch, 2. Aufl., Münch. 1862); Magliano, Storia di S. Francesco e de' Francescani (Bd. 1, Rom 1874; deutsch Münch. 1883); Thode, F. und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien (Berl. 1885); Bonghi, Francesco d'Assisi (Città di Castello 1884); Chérancé, S. François d'Assise (neue Ausg., Par. 1892); Le Monnier, Histoire de S. François (2 Bde., ebd. 1889); Berthaumier, Vie de S. François (Tours 1890); P. Sabatier, Vie de S. François d'Assise (Par. 1894; deutsch von M. Lisco, Berl. 1895; neue Ausg., ebd. 1897); Little, St. Francis of Assisi (Lond. 1897).

Franz von Paula (Paola), der Heilige, geb. 1416 zu Paola in Calabrien, ward von seinen Eltern dem heil. Franz von Assisi geweiht und lebte seit seinem 14. Jahre als Einsiedler in einer Felsengrotte. Er fand bald viele Anhänger, die sich neben seiner Grotte Zellen erbauten; 1436 baute er ein Kloster und eine Kirche, daran schloß sich die Stiftung eines neuen Ordens, der Minimen (s. d.). Das Gerücht von den Wunderkuren F.' bewirkte, daß ihn Ludwig XI. von Frankreich an sein Sterbebett rief. Er blieb nunmehr in Frankreich, sehr angesehen bei Karl VIII., der ihm ein Kloster zu Plessis-les-Tours und ein anderes zu Amboise bauen ließ. F. starb 2. April 1507 zu Plessis-les-Tours und wurde 1519 heilig gesprochen. Sein Tag ist der 2. April.

Franz von Sales, der Heilige, geb. 11. Aug. 1567 auf dem Schloß der Grafen von Sales bei Annecy in Savoyen, studierte in Paris und Padua die Rechte, wandte sich gegen den Willen der Eltern der Theologie zu, wurde 1594 Priester und Propst im Kapitel des Bischofs von Genf, der damals in Annecy residierte. Für sein erfolgreiches Wirken, das nördl. Savoyen dem Katholicismus wiederzugewinnen, wurde F. 1599 Koadjutor des Bischofs von Genf und 1602 Bischof. In Verbindung mit Frau von Chantal (s. d.) stiftete er den Orden der Salesianerinnen. F. hat wertvolle Erbauungsschriften verfaßt, so die «Philothea» (deutsch unter andern von Schröder, 6. Aufl., Freib. i. Br. 1891). Er starb 28. Dez. 1622 zu Lyon, ward 1665 heilig gesprochen und 1877 von Pius IX. zum Kirchenlehrer erhoben. Sein Gedächtnistag ist der 29. Jan. Seine «Œuvres complètes» erschienen in Lyon 1868 (8 Bde.) und in Annecy 1892 fg. Seine «Ausgewählten Briefe» übersetzte Becker (2. Aufl., Freib. i. Br. 1898). — Vgl. Boulangé, Histoire de saint François de Sales (Le Mans 1848; deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1862); Hamon, Vie de François de Sales (5. Aufl., 2 Bde., Par. 1867; deutsch Regensb. 1871); Strowski, Saint François de Sales (Par. 1898).

Franz, Adolf, klerikaler Publizist und Politiker, geb. 21. Dez. 1842 zu Langenbielau in Schlesien, war 1867—69 Kaplan in Sprottau und 1869—76 Repetent am theol. Studentenkonvikt in Breslau. Er leitete einige Zeit die «Schles. Volkszeitung», war 1873—77 Redacteur des «Schles. Kirchenblattes» und 1878—81 Chefredacteur der Berliner «Germania». 1882 wurde F. Domherr der Kathedrale zu Breslau und Rat der fürstbischöflichen Geh. Kanzlei. F. saß als Mitglied des Centrums 1875—82 im preuß. Abgeordnetenhause und seit 1876 im Reichstage. Er beteiligte sich lebhaft an den kirchenpolit. Kämpfen in Preußen sowie an der socialen Bewegung. Vom parlamentarischen Leben zog er sich in den letzten Jahren immer mehr zurück, legte 1892 das Reichstagsmandat und 1893 auch seine geistlichen Ämter nieder, um sich ganz der Verwaltung eines großen, ihm zu kirchlichen Zwecken vermachten Vermögens zu widmen. Er lebt in Gmunden. Außer kleinern Schriften biogr. und kirchenpolit. Inhalts veröffentlichte F.: «M. Aurelius Cassiodorius Senator. Ein Beitrag zur Geschichte der theol. Litteratur» (Bresl. 1872), «Johannes Baptista Baltzer» (ebd. 1873), «Die gemischten Ehen in Schlesien» (ebd. 1878), «Der Magister Nikolaus Magni de Jawor» (Freib. i. Br. 1898); außerdem bearbeitete er den 15. Band von «Rohrbachers Universalgeschichte der kath. Kirche» (Münst. 1877).

Franz, J. H., Pseudonym des Grafen Bolko von Hochberg (s. d.).

Franz, Johannes, Philolog, geb. 3. Juli 1804 zu Nürnberg, war seit 1830 an der Münchener Universität als Privatdocent thätig und begleitete 1832 den König Otto nach Griechenland, wo er bis Ende 1834 als Chef des griech. Dolmetscherbureaus wirkte. Hierauf lebte F. 5 Jahre zu Rom und ging 1839 nach Berlin, um das von Böckh unternommene «Corpus inscriptionum graecarum» weiter zu führen. 1840 erhielt er eine außerordentliche, 1846 eine ordentliche Professur an der Universität. F. starb 1. Dez. 1851. Die erste litterar. Arbeit F.' war eine griechisch geschriebene Dissertation über Lysias (Nürnb. 1828). Die dabei angenommene hellenisierte Form seines Namens, Phrasikles, hat er auch in seinen neugriechisch geschriebenen Grammatiken der deutschen und der althellen. Sprache (Lpz. 1835) beibehalten. Außer einer Ausgabe des Lysias (Münch. 1831) veröffentlichte er noch «Praktische Anleitung zur Erlernung des Neugriechischen» (ebd. 1832), «Grammatica linguae graecae recentioris» (Rom 1837), «Deutsch-griech. Wörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1838), «De musicis graecis» (Berl. 1840), «Elementa epigraphices graecae» (ebd. 1840), «Fünf Inschriften und fünf

Städte in Kleinasien» (ebd. 1840), «Monument chrétien à Autun» (ebd. 1841).

Franz, Joh. Mich., Geograph, geb. 14. Sept. 1700 zu Ohringen in Württemberg, studierte seit 1721 in Halle. Joh. Christoph Homann (s. d.) berief ihn 1729 nach Nürnberg, wo F. zuerst als Sekretär in die Homannsche Anstalt und nach Homanns Tode als Teilhaber in das Geschäft eintrat. F. wurde von nun an die Seele des großen kartogr. Instituts der «Homännischen Erben» und begründete um 1740 die Kosmographische Gesellschaft, die erste geogr. Gesellschaft, die es als ihre Hauptaufgabe ansah, die Geographie und Kartographie des deutschen Vaterlandes zu verbessern. So erschien 1750 die erste kritische Karte von Deutschland, entworfen von Tob. Mayer. Doch versiel F. weiterhin einem unruhigen Plänemachen, wußte sich und Lowitz 1754 eine Professur in Göttingen zu verschaffen und starb 1761. F. schrieb: «Homännische Berichte von Verfertigung großer Weltkugeln» (1749), «Homännische Vorschläge von der nötigen Verbesserung der Weltbeschreibungswissenschaft und einer diesfalls bei der Homannschen zu errichtenden neuen Akademie» (1747), «Kosmographische Nachrichten und Sammlungen auf das J. 1748» (Wien und Nürnb. 1750), «Der deutsche Staatsgeographus» (Wien 1753).

Franz, Julius, Bildhauer, geb. 1824 in Berlin, besuchte das Atelier Wichmanns, war dann Schüler Rauchs, dem er an den Arbeiten am Denkmal Friedrichs d. Gr. half. Von seinen selbständigen Arbeiten früherer Zeit sind zu nennen: die Gruppe eines Schäfers mit seinem Hunde im Kampfe gegen einen Tiger (1851), eine Amazonengruppe, zwei Najaden auf Seetieren (1858; goldene Medaille). Die Zahl seiner Figuren, Gruppen und Reliefs ist eine sehr große; vieles erhebt sich indes nicht über den Charakter der Dekoration. Hervorzuheben sind die Sandsteingruppen: Amerika und England, an der Börse in Berlin, und zwei Marmorgruppen: Preußen und Hannover, nach dem Entwurfe F. A. Fischers für den Belle-Alliance-Platz daselbst ausgeführt. Er starb 16. Dez. 1887 in Berlin.

Franz, Rob., Liederkomponist, geb. 28. Juni 1815 in Halle, entstammte einer Hallorenfamilie mit Namen Knauth, den schon sein Vater ablegte. Er besuchte das Gymnasium des Waisenhauses und ging 1835 nach Dessau zu Friedr. Schneider, um die Theorie der Tonsetzkunst zu studieren. 1837 nach Halle zurückgekehrt, vertiefte er sich in die Werke S. Bachs. Anfänglich war er als Organist an der Ulrichskirche thätig, übernahm später die Leitung der Singakademie und der größern Konzertvereine und wurde auch zum Universitätsmusikdirektor erwählt. Ein Gehörleiden, das zur Taubheit führte, zwang ihn jedoch, die mit jenen Ämtern verbundene öffentliche musikalische Thätigkeit ganz einzustellen. Er starb 24. Okt. 1892 in Halle. Neben dem Einflusse Bachs hat vorzugsweise das deutsche Volks- und Kirchenlied bestimmend auf die Entwicklung seiner musikalischen Begabung eingewirkt. Seine zahlreichen Liederkompositionen (über 250; 1. Heft 1843) zeichnen sich vornehmlich durch Idealität der Textauffassung und durch charaktervolle Stimmung aus. F.' Lieder bezeichnen den Höhepunkt des deutschen Kunstliedes nach Schubert. Hand in Hand mit dem Produzieren ging bei ihm eine stets wachsende Teilnahme an Bachscher Kunst. Es eröffnete ihm dies insofern einen neuen Kreis der Thätigkeit, als er viele der Kirchenwerke des alten Tonmeisters ergänzend bearbeitete und herausgab, was später auch mit einigen Werken von Händel u. a. geschah. Außer den einstimmigen Liedern komponierte F. mehrere Chorlieder und zwei große Chöre, einen doppelchörigen Psalm (Op. 19) und ein einchöriges Kyrie (Op. 15). — Vgl. Liszt, Robert F. (Lpz. 1872); Saran, Robert F. und das deutsche Volks- und Kirchenlied (ebd. 1875); La Mara, Musikalische Studienköpfe, Bd. 3 (6. Aufl., ebd. 1884); Osterwald, Robert F. (ebd. 1886); Procházka, Robert F. (in Reclams «Universalbibliothek», ebd. 1894).

Franzband, Ganzfranz- und Halbfranzband, s. Buchbinderei.

Franzbäume, s. Obstbaumformen.

Franzbranntwein, der aus Wein, Weinhefen, Trub oder Geläger und Trestern destillierte Branntwein, welcher vorzugsweise in Frankreich, aber auch sonst in den Weinländern hergestellt wird. Sein Gehalt an Weinäther giebt ihm einen reinen, angenehmen Geschmack. Als bester F. gilt der bloß aus Wein bereitete Cognac (s. d.). Die größte Menge des im Handel unter dem Namen F. gehenden Produkts ist jedoch nicht aus Wein destilliert, sondern ist nur ein sorgfältig entfuselter, durch Essenzen schwach aromatisierter Kartoffelbranntwein. Der F. dient zu Einreibungen und als Haarwasser.

Franzburg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stralsund, hat 1101,70 qkm, (1895) 41041, (1900) 41704 E., 4 Städte, 38 Landgemeinden und 148 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., an der Kleinen Trebel, am Richtenberger Teich, an der Nebenbahn Stralsund-Tribsees und der Kleinbahn Velgast-F. (14 km; Franzburger Südbahn), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Greifswald), hat (1900) 1529 meist evang. E., Post, Telegraph, Schullehrerseminar, Waisenhaus und Vorschußverein. F. entstand aus den Häusern des Cistercienserklosters Neuenkamp (Novus Campus, 1231), welches als Tochterkloster von Altenkampen bei Geldern am Rhein gestiftet wurde. Die Klosterkirche, eine gewaltige Kreuzkirche vom Umfange des Kölner Doms, wurde 1561 zum Teil abgebrochen; ein Arm wird jetzt noch als Kirche benutzt. — Vgl. Bandlow, Geschichte der Cistercienserabtei Neuenkamp und der Stadt F. (Triebsees 1890).

Franz' I. Orden, sicil. Orden, vom König Franz I. 28. Sept. 1829 zur Belohnung des Civilverdienstes gestiftet, 1861 aufgehoben, hatte fünf Klassen: Großkreuze, Komture, Ritter, goldene und silberne Medaillen. Das Ordenszeichen bestand aus einem von vier goldenen Lilien bewinkelten, weiß emaillierten Goldkreuz, dessen goldenes Mittelschild innerhalb blauen Randes mit der Inschrift «De rege optime merito» («Dem um den König sehr Verdienten») den von grünem Eichenkranze umgebenen Namenszug F. I. mit der Krone zeigte. Das Band war rot mit zwei blauen Randstreifen.

Franz-Dreber, Heinrich, s. Dreber.

Franze, s. Franse.

Franzén, Frans Michael, schwed. Dichter und Kanzelredner, geb. 9. Febr. 1772 zu Uleåborg in Finland, studierte Theologie und Philosophie in Åbo, wo er 1792 Docent wurde. Eine Dichtung auf den Grafen Creutz, in der er sich ganz frei von der schwülstigen und unnatürlichen Manier der herrschenden pseudoklassischen Richtung zeigte, begründete seinen Ruhm. 1795—96 durchreiste er Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England. Während seiner Abwesenheit erfolgte seine

Ernennung zum Universitätsbibliothekar zu Åbo; zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Litteraturgeschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. Als Finland an Rußland kam, wendete sich F. nach Schweden und erhielt dort 1810 die reiche Pfarrei Kumla in der Gegend von Örebro. Er folgte 1823 dem Rufe nach der Hauptstadt als Pfarrer zu St. Clara und wurde 1831 Bischof von Hernösand. Seit 1808 Mitglied der Schwedischen Akademie, übernahm F. 1824 das Sekretariat derselben und wurde bald darauf auch deren Historiograph. Er starb 14. Aug. 1847. In allen seinen Gedichten herrscht ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von Ziererei und falscher Sentimentalität fern ist. Seine gesammelten Dichtungen erschienen u. d. T. «Skaldestycken» (7 Bde., Örebro 1824—61; neue Aufl. 1867—69) und «Valda Dikter» (2 Bde., Stockh. 1871; neue Aufl. 1889). Von einzelnen Arbeiten sind zu erwähnen: das Gedicht «Columbus, eller Americas upptäckt» (Bd. 1, Stockh. 1831); die akademische Festrede «Om Svenska drottningar» (Åbo 1798; neue Aufl., Örebro 1823); ferner «Julie de Saint-Julien, eller frihetsbilden» (Örebro 1825), «Rabulisten och landtpresten» (Stockh. 1840; deutsch Lübeck 1842), «Selma och Fanny», ein Cyklus von Gedichten (deutsch von Altén, Gothenb. 1843) u. a. Unter F.s prosaischen Schriften sind besonders die «Minnesteckningar» (3 Bde., Stockh. 1848—60), eine Sammlung von vorzüglichen Biographien ausgezeichneter Schweden, ferner «Predikningar» (5 Bde., ebd. 1841—45) und «Ströddа Predikningar» (ebd. 1852) hervorzuheben. — Vgl. die Biographie F.s von C. O. af Wisén in den «Abhandlungen der Schwedischen Akademie» (1887).

Franzensbad, auch Kaiser-Franzensbad genannt, einer der namhaftesten Badeorte in Böhmen, Bezirkshauptmannschaft und Gerichtsbezirk Eger, 4,5 km nördlich von Eger, mit dem es bis 1852 eine Gemeinde bildete, weshalb beide Orte zusammen oft Eger-Franzensbad genannt werden, auf einer sanft gegen Süden geneigten Hochebene (zwischen den Ausläufern des Böhmer Waldes, des Fichtel-, Elster- und Erzgebirges), in 450 m Höhe, an den Linien Reichenbach-Eger der Sächs., Hof-F.-Eger der Bayr. Staatsbahnen und Tirschnitz-F. (5 km) der Buschtiehrader Eisenbahn, hat (1900) 2330 E., je eine kath., evang. und russ. Kirche, eine Synagoge, Erzstandbild Kaiser Franz' I. von Schwanthaler, Sachsenstiftungsdenkmal, Denkmäler des um die Gründung des Bades verdienten Dr. Adler und des Egerer Bürgermeisters von Limbeck, Theater, schöne Kolonnaden (an der Franzensquelle und zwischen der Salz- und Wiesenquelle), ein Kurhaus mit dem großen Konversations- und Kursaal und ausgedehnte, herrliche Parkanlagen, ferner ein internationales Badehospital für Unbemittelte und vier große Badeanstalten: Loimanns Badehaus, das Stadt Egerer Badehaus, Dr. Cartellieris Badehaus, das Kaiserbad, Kaiser-Franz-Josef-Jubiläums-Hospital für arme Israeliten und das städtische Krankenhaus. Das Klima ist ein gemäßigtes Gebirgsklima; gegen den scharfen Nordwind schützt das Elster- und Erzgebirge.

F. hat zwölf Mineralquellen (alkalische Glaubersalzsäuerlinge, alkalische glaubersalzige Eisensäuerlinge und Stahlquellen), die zum Trinken und Baden benutzt werden, eine Kohlensäuregasquelle und ein reichhaltiges Lager von Eisenmineralmoor. Die älteste und wichtigste ist die Franzensquelle (früher Egerer Sauerbrunnen genannt), sodann folgen die Salzquelle (Eger Salzquelle), Wiesen-, Luisenquelle, der Kalte Sprudel, die Neu-, Loimanns-, Stahl-, Stefanie-, Herkules-, Nataliequelle und der Mineralsäuerling. Das Eisen findet sich von den kleinsten Mengen (Salzquelle, 1819 entdeckt) an in steigender Zunahme bis zum reichsten Gehalt der stärksten Eisensäuerlinge (Neuquelle) vor, und das Verhältnis des Salzgehaltes und des Kohlensäurereichtums (831—1873 ccm in 1 l Wasser) zum Eisen ist ein für die Verdauung außerordentlich günstiges; die Nataliequelle ist ein starker Lithionsäuerling. Die Temperatur der einzelnen Quellen schwankt zwischen 10,12 und 12,5° C.; das stark perlende Wasser besitzt einen salzig prickelnden, erfrischenden Geschmack. Die Quellen sind wirksam gegen Blutarmut, Herzkrankheiten, Cirkulationsstörungen im Unterleibe, chronische Katarrhe, gegen Frauen- und Nervenkrankheiten sowie als Nachkur von Karlsbad, Marienbad, nach Jod- und Solbädern. Für die Trinkkur dienen vorzugsweise die Salzquelle, die Franzensquelle, die Wiesenquelle, der Kalte Sprudel, die Stahlquelle und die Neuquelle.

Der Franzensbader Moor, reich an schwefelsauren Alkalien, organischen Säuren, Eisenvitriol und Salzen, übertrifft im Gehalt an schwefelsaurem Eisenoxydul und freier Schwefelsäure alle andern Moore. Für Badezwecke rührt man die fein zerkleinerte Moorerde mit erwärmtem Mineralwasser zu einem Brei an oder leitet in den kalt angerührten Moor heißen Wasserdampf ein. Außerdem werden auch warme Mineralbäder nach der Schwarzschen (Stahlbäder) und Pfriemschen Methode (Mineralbäder), die bei Herz- und Nervenkrankheiten erprobten kohlensäurereichen Thermal- und Strombäder, Gasbäder sowie Inhalationen, russ. Dampf- und röm. Bäder, Massage und Wasserkuren gebraucht. Die Anzahl der Kurgäste betrug 1901: 8000; versandt wurden 1900: 500 000 Flaschen Mineralwasser sowie 80 000 kg Moorsalz.

Obwohl schon aus dem 16. Jahrh. schriftliche Nachrichten von Kaspar Brusch, Georg Agricola, Günther von Andernach (1565), Tabernaemontanus u. a. über die Benutzung und Heilkräfte des «Schladaer Säuerlings» (der heutigen Franzensquelle) vorliegen, wurde F. erst 1793 als Badeort gegründet und nach Kaiser Franz benannt. 1865 wurde es zur Stadt erhoben.

Litteratur. Cartellieri, Das Klima und die Heilmittel von F. (2. Aufl., Wien 1870); Buberl, Führer für Kurgäste und Besucher von F. (4. Aufl., ebd. 1893); Sommer, Kurzer Leitfaden für den Kurgast in F. (2. Aufl., ebd. 1884); Boschan, Diätetische Winke für Kurgäste in F. (9. Aufl., ebd. 1879); Klein, Die Kurmittel von F. (Franzensb. 1890); Die Kurstadt F. in Böhmen (Zür. 1892); Zur Feier des 100jährigen Jubiläums von Kaiser-Franzensbad (Franzensb. 1893); Loimann, Die Centenarfeier F.s (Wien 1893); ders., F. in Böhmen und seine Heilmittel (3. Aufl., ebd. 1900); Fellner, F. und seine Heilmittel (2. Aufl., ebd. 1900).

Franzensfeste oder Franzensveste, Festung an der Einmündung des Pusterthals ins Eisackthal im Gerichtsbezirk Sterzing der österr. Bezirkshauptmannschaft Brixen in Tirol, zur Gemeinde Mittewald (844 E.) gehörig, rechts vom Eisack, an den Linien Kufstein-Innsbruck-Ala und F.-Marburg (377 km) der Österr. Südbahn, hat etwa 300 E., in Garnison ein Bataillon des 14. Infanterieregiments

und eine Compagnie des 1. oberösterr.-salzburg. Festungsartilleriebataillons. F., an Stelle der ehemals sog. Brixener Klause bei Unterau (750 m) 1833—38 angelegt, beherrscht mit ihren kasemattierten Werken die Brennerbahn und -Straße. Das Hauptwerk liegt westlich an der steilwandigen Schlucht (48 m tief), die die Eisack durchfließt. Über diese führen die alte, viel umstrittene Ladritscher Holzbrücke in einem Bogen und der sie überhöhende neue, großartige Viadukt (eiserne Gitterbrücke, 80 m hoch, 200 m lang) der Pusterthalbahn (Spannweiten von 24 und 36 m). An der westl. Thalwand liegt höher ein zweites kasemattiertes Werk. Als Reduitpunkt für Tirol genügt aber F. nicht mehr.

Franzenshöhe, s. Stilfser Joch.

Franzenskanal (Bácser Kanal), Kanal im ungar. Komitat Bács-Bodrog, führt aus der Donau (bei Bezdán) in die Theiß (s. d.; bei Földvár), dient teils zur Entwässerung, teils zur Schiffahrt, besonders für Getreidetransport, streckenweise aber auch Meliorationszwecken; er ist 108 km lang, 20 m breit, bei hohem Wasser 2,5 m tief. Der F. wurde 1793—1801 erbaut, später oft reguliert (fünf Schleusen) und 1871—75 noch erweitert durch den 70 km langen Stapar-Neusatzer oder Franz-Josephs-Kanal und durch den Baja-Bezdáner Kanal. Er gehört jetzt einer Aktiengesellschaft (27 Mill. Kronen Kapital). Der Reingewinn betrug 1899: 171 770 Kronen.

Franzensveste, s. Franzensfeste.

Franzfahrer, Schiffe der Hansa, die im Handel nach Frankreich beschäftigt waren.

Franzfontein, Militärstation in der Bezirkshauptmannschaft Outjo des deutschen Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika, im Kaokofelde, 1105 m ü. d. M., hat seit 1891 evang. Mission, seit 1894 eine Schule und (1898/99) 20 europ. E.; gute Quelle.

Franzgold, s. Blattgold.

Franzisieren, französisch, zum Franzosen [machen.

Franziskaner, die Mitglieder des von dem heil. Franz von Assisi gestifteten Bettelmönchsordens. Sie heißen auch Minoriten, d. h. Mindere Brüder (fratres minores), Seraphische Brüder (s. Franz von Assisi), Graue Brüder, Barfüßer (s. d.). Die heil. Klara gründete 1212 einen weiblichen Zweig des Ordens, die Klarissinnen (s. d.). Dazu kam noch der «dritte Orden», die Tertiarier (s. d.) und Tertiarierinnen, von Franz 1221 gestiftet für Weltleute, die durch Alter oder andere Verhältnisse gehindert waren, in den ersten und zweiten Orden einzutreten, die aber doch die Gnaden und Vorzüge des Ordenslebens erlangen wollten. Die eigentlichen F. erhielten von Honorius III. 1223 die Bestätigung ihrer Regel und bedeutende Vorrechte: sie durften nicht bloß von Almosen leben, sondern auch ohne Erlaubnis der Pfarrgeistlichen überall predigen und Beichte hören, wurden der bischöfl. Gerichtsbarkeit entzogen und bloß dem Ordensgeneral, dieser aber unmittelbar dem Papste unterstellt, und erhielten den Portiuncula-Ablaß (s. d.). Der Orden wuchs rasch an Mitgliedern und Einfluß; schon 1264 zählte er 8000 Klöster mit 200 000 Mönchen. Im Laufe der Zeit gelangten die F. zu hohen Kirchenämtern; die Päpste Nikolaus IV., Sixtus IV. und V., Clemens XIV. waren F. Auch viele gelehrte Theologen gingen aus dem Orden hervor: Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Baco, Nikolaus von Lyra, Wilhelm Occam u. a. In der Theologie entstand ein Wettkampf und in manchen Punkten ein Gegensatz zwischen den F. und den Dominikanern. Wie diese sich an Thomas von Aquino hielten (Thomisten), so jene an Duns Scotus (Scotisten). Der Gegensatz trat besonders hervor bei der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä, die von den Scotisten verteidigt, von den Thomisten bekämpft wurde. Die weite Ausbreitung des Ordens hatte naturgemäß eine Milderung der strengen Regel zur Folge; dieses und namentlich die Frage wegen der in der Regel ganz besonders betonten Armut führte zu vielen Streitigkeiten und Spaltungen. Schon zu Lebzeiten des Stifters versuchte der von ihm 1224 für die Zeit seiner Abwesenheit zum Generalvikar ernannte Elias von Cortona die Regel zu mildern; er erneuerte den Versuch, als er 1232 zum General des Ordens ernannt war, wurde aber auf Betreiben der strengern Partei unter Führung des Antonius (s. d.) von Padua und des Cäsarius von Speyer 1239 abgesetzt; er starb 1253 (vgl. Rybka, Elias von Cortona, Lpz. 1874; Lempp, Frère Elie de Cortone, Par. 1900). Der Gegensatz zwischen der strengern und der mildern Auffassung der Regel trat in den folgenden Jahrhunderten immer wieder hervor. Nikolaus III. erklärte 1279 in der Bulle Exiit, Christus selbst habe die vollkommene Armut als Entäußerung jeder Art von Eigentum beobachtet, und damit die F. als die echtesten Jünger des Herrn ihm darin folgen könnten, übertrage er hiermit das Eigentum der Dinge, die sie zum Lebensbedarf verbrauchten, auf die röm. Kirche. Unter den Spiritualen, den Anhängern der strengern Richtung, von denen sich mit Erlaubnis Papst Cölestins V. 1294 die Cölestinereremiten als besondere Gemeinschaft abzweigten, traten nun manche gegen die Verweltlichung der röm. Kurie auf: Petrus Johannes von Oliva (gest. 1297) in seiner «Postille über die Apokalypse» und Ubertino von Casale in seinem «Arbor vitae crucifixae» (1305) bezeichneten den röm. Stuhl als das Haupt der fleischlich gewordenen Kirche und als die Hure der Apokalypse, und viele Spiritualen schlossen sich den in offene Opposition gegen Rom tretenden Fraticellen (fratres de paupere vita, ital. fraticelli della opinione) an. Johann XXII. verwarf 1323 die von Nikolaus III. aufgestellte Lehre von der Armut Christi und die Vorstellung von einem der röm. Kirche zustehenden Eigentum der dem Orden unentbehrlichen Güter und die Unterscheidung des Eigentums von der Nutznießung. Dagegen protestierte der Ordensgeneral Michael von Cesena (vgl. Gudenatz, Michael von Cesena, Bresl. 1876) und floh mit dem damals berühmtesten Theologen des Ordens, Wilhelm von Occam, von Avignon zu Ludwig dem Bayer, der damals in offener Opposition gegen den Papst stand. Über hundert andere Spiritualen und Fraticellen wurden von der Inquisition verbrannt. Spätere Päpste nahmen das Eigentum über die Güter des Ordens wieder an. — Der Gegensatz zwischen einer strengern und mildern Auffassung des Gelübdes der Armut besteht noch jetzt und wurde von Leo X. 1517 förmlich sanktioniert durch die Trennung der Familienbrüder oder Observanten (Fratres minores regularis observantiae), die an der Regel in der ursprünglichen Strenge festhalten, von den Konventualen, die Milderungen gelten lassen, namentlich das Besitzrecht liegender Güter und Renten. Von den Observanten haben sich 1528 die Kapuziner (s. d.) als selbständiger Orden abgetrennt. Besondere Zweige der Observanten sind die Clareni

fratres (Clareniner), 1302 von Angelo di Cordona gestiftet, die Discalceaten in Spanien, aus denen 1555 der strengste Zweig hervorging, die Alcantariner, so genannt von Petrus von Alcantara, gest. 1562, der von Gregor XV. 1622 selig, von Clemens IX. 1669 heilig gesprochen wurde, ferner die Reformaten in Italien, von dem Spanier Stephan Molina 1531 gegründet, und die Rekollekten in Frankreich und Flandern (1602). Leo XIII. hat, nachdem er 1892 das Protektorat über den Franziskanerorden angenommen hatte, 1897 die vier Franziskanerfamilien der Observanten, Reformaten, Discalceaten und Rekollekten unter einer gemeinsamen strengern Observanz in einem einheitlichen Franziskanerorden unter der Leitung eines Generalministers geeinigt. — Die alte Regula des Ordens von 1221 (spätestens 1228) wurde von P. Sabatier in Capistrano (Abruzzen) aufgefunden (vgl. Sabatier, Regula antiqua fratrum et sororum de paenitentia seu tertii ordinis Sancti Francisci, Par. 1901).

An der Spitze des ganzen Ordens steht der General (Minister generalis), der immer aus den Observanten gewählt wird und dem der Magister generalis der Konventualen untergeordnet ist, an der Spitze jeder Provinz (Kustodie) ein Provinzial (Kustos); die Vorsteher der einzelnen Klöster heißen Guardian (s. d.). Die Ordenstracht ist eine braune (bei den Konventualen eine schwarze) Kutte von grober Wolle mit einer Kapuze und einem langen Kragen als Mantel; der Leib ist mit einem Strick umgürtet (daher der franz. Name Cordeliers); sie gingen ursprünglich barfuß, jetzt tragen sie Sandalen (daher ital. Zoccolanti). — Im 18. Jahrh. gab es noch mit Einschluß der Kapuziner 150 000 F. in 9000 Klöstern. Während und nach der Französischen Revolution wurde der Orden in den meisten europ. Staaten unterdrückt. Gegenwärtig bestehen etwa 290 Häuser der Konventualen, meist in Italien; die Observanten zählten 1889 (beim damaligen Generalkapitel) 14 798 Mitglieder, nämlich 6516 Observanten, 5803 Reformaten, 1621 Rekollekten, 858 Discalceaten. In Deutschland bestehen 8 Minoritenklöster. — Es giebt mehrere Frauenkongregationen nach der Regel des dritten Ordens, die sich der Krankenpflege und der Lehrthätigkeit widmen, so aus älterer Zeit die Elisabethinerinnen, Franziskanerinnen von Limburg, aus neuerer Zeit die sog. Wallersdorfer Schwestern, die Grauen Schwestern (von der heil. Elisabeth), die Aachener Genossenschaft der Armen Schwestern von Francisca Scherpier, die Lehr-(Kreuz-)schwestern von Menzingen, die von Ingenbohl, die Barmherzigen Schwestern des heil. Franciscus in Deutschbach u. a. — Vgl. Wadding, Annales minorum sive historia trium ordinum a S. Francisco institutorum (bis 1540; 8 Bde., Lyon 1625; 18 Bde., Rom 1731; neue Ausg., Quaracchi 1887 fg., 1899 bis Bd. 25 und bis 1674 reichend); Helyot, Histoire des ordres monastiques (Par. 1714—19); Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen (Freib. i. Br. 1880); Ad. Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete (Lpz. 1881); Frieß, Geschichte der österr. Minoritenprovinz (Wien 1882); Evers, Analecta ad fratrum minorum historiam (Lpz. 1882); K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens (Freib. i. Br. 1885); Hammer, Die F. in den Vereinigten Staaten Nordamerikas (Köln 1892); Minges, Geschichte der F. in Bayern (Münch. 1896).

Franzius, Ludwig, Wasserbauingenieur, geb. 1. März 1832 zu Wittmund in Ostfriesland, studierte am Polytechnikum zu Hannover die Ingenieurwissenschaften, wurde 1864 Wasserbauinspektor und übernahm 1867 den Lehrstuhl für Wasserbau an der damaligen Bauakademie zu Berlin. 1875 schied er als Regierungsbaurat aus dem preuß. Staatsdienst und stand seit dieser Zeit dem gesamten bremischen Staatsbauwesen als Oberbaudirektor in Bremen vor. Von 1885 bis 1888 leitete er den Bau des von ihm entworfenen Freihafens der Stadt Bremen, war seit 1887 mit der Korrektion der Unterweser betraut und wurde 1892 zum Mitglied der preuß. Immediatkommission wegen Abwendung der Hochwassergefahren ernannt. Er starb 23. Juni 1903 in Bremen. F. war von Einfluß auf die Anlage der Häfen von Rostock, Mainz, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Duisburg, Dortmund, Münden u. a. und auch in hervorragender Weise an dem «Handbuch der Ingenieurwissenschaften» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1883 fg.), speciell an dem 3. Bd.: «Wasserbau», hg. von Franzius und Sonne, und an dem 4. Bd.: «Baumaschinen», hg. von Franzius und Lincke, beteiligt. Ferner sind von ihm verfaßt: «Der Wasserbau» (in Abteil. 3 des «Handbuchs der Baukunde», Berl. 1890), «Projekt zur Korrektion der Unterweser» (Lpz. 1882), «Korrektion der Unterweser» (auf Veranlassung der Deputation für die Korrektion der Unterweser, Brem. 1888), «Neue Hafenanlagen zu Bremen, eröffnet 1888» (Hannov. 1889), «Korrektion der Außenweser» (Brem. 1889), «Korrektion der Unterweser» (Lpz. 1895).

Franz-Josephdor, österr.-ungar. Goldmünze, s. Gulden.

Franz-Joseph-Fjord, s. Kaiser-Franz-Joseph-[Fjord.

Franz-Joseph-Land, Gruppe von etwa 60 Inseln im Nördlichen Eismeer, im N. von Nowaja Semlja, zwischen 79° 45′ (Lamont-Insel) und etwa 82° 15′ nördl. Br. (Kronprinz-Rudolf-Sund) und zwischen 42° (Kap Mary Harmsworth, Alexandraland) und 63° östl. L. (Eva-Insel, Hvidtenland; s. Karte der Nordpolarländer). Die von Payer als Wilczekland und Zichyland bezeichneten Landkomplexe haben sich nach den Untersuchungen der Expeditionen von Jackson (1894—97) und Nansen (s. d.) als eine Menge kleiner Inseln erwiesen. Im W., nördlich von Alexandraland und Zichyland, erstreckt sich ein weites, offenes, landloses Meer nach N. und W., das Königin-Victoria-Meer. Die westlichste Gruppe von F., das Alexandraland, besteht aus zwei durch eine breite Bai (Cambridgebai) getrennten Landmassen, dem Prinz-Georg-Land und Pearygletscher im O., dem Payergletscher im W. Östlich von Alexandraland, von ihm durch den Britischen Kanal getrennt, liegt der Archipel des Zichylandes, welchem im S. die Hookerinsel, die Mc Clintockinsel, die Hallinsel u. a. vorgelagert sind. Östlich von Zichyland, durch den Austriasund von ihm geschieden, liegt das Wilczekland, Graham-Bell-Land und nördlich davon die vier Inseln des Hvidtenlandes, welche zusammen die dritte Gruppe des F. bilden. Der Archipel besteht vorherrschend aus mehr als 100 m mächtigen Basaltdecken, über marinen jurassischen Schichten, die sich zusammensetzen aus (wahrscheinlich dem Dogger angehörigen) Thonen, Thonsandsteinen und Mergeln. F. besitzt daher vorwiegend Plateaucharakter, namentlich im S. und SW.; die Höhe beträgt im Mittel etwas über 300 m, nur im SO., auf der Hall- und Mc Clintockinsel, in einzelnen Bergkuppen bis zu 800 m. Längs des Austriasundes

sieht man mit Muscheln bedeckte, der Küste parallele Uferstrecken; F. scheint also hebenden Bewegungen zu unterliegen. F. ist bedeckt von einer mächtigen Eis- und Schneehülle; alle nicht sehr stark zerklüfteten Gletscher reichen zum Meere hinab. Das Jahresmittel ist —18° C., die Vegetation ist viel ärmlicher als die von Spitzbergen und Nowaja Semlja; oft ist sie bloß auf Flechten beschränkt, und selbst an den günstigsten Stellen (an den nicht vereisten Süd- und Westküsten der Inseln) fehlt eine geschlossene Rasendecke; außer Eisbären und Zugvögeln giebt es im S. keine Lebewesen, während man im N. von 81° zahlreiche Fuchsspuren, aber keine Rennthiere oder Moschusochsen getroffen hat. An den Küsten finden sich unzählige Pinguine, zahlreiche Seehunde und Weißwale. — Das F. wurde von der österr.-ungar. Polarexpedition unter Payer und Weyprecht 1873 aufgefunden und durch Schlittenreisen näher erforscht. Der 2. April 1874 erreichte nördlichste Punkt ist das unter 81° 50′ 43″ nördl. Br. gelegene Kap Fligely (Kronprinz-Rudolf-Land). 1880 vervollständigte Leigh Smith die Kenntnis des Archipels durch eine Reise an der Südküste und fand eine größere westlichere Ausdehnung bis zu 42° westl. L. von Greenwich. 1894 dehnte Jackson seine Forschungen bis Kap Mary Harmsworth (s. oben) aus. Seine Expedition blieb drei Winter auf F., bei Kap Flora, im SW. der Northbrookinsel, wo sie am 17. Juni 1896 mit Nansen zusammentraf, der den Winter 1895 ebenfalls auf F., jedoch mehr im O., zugebracht und 86° 4′ (nicht 86° 14′) nördl. Br. erreicht hatte. Der Amerikaner W. Wellmann erreichte (1899) 82° 5′ nördl. Br. und entdeckte nordöstlich von Wilczekland die Insel Graham-Bell-Land und nördlich die Whitney-Insel. Durch die Umfahrung von Kronprinz-Rudolf-Land durch Prinz Ludwig Amadeus von Savoyen, 1899—1900, wurde das Nichtvorhandensein von Petermannland und König-Oskar-Land bestätigt. Eine Schlittenexpedition des Prinzen unter Kapitän U. Cagni-Cueden erreichte von hier aus unter 65° östl. L. 86° 33′ 49″ nördl. Br., den bisher nördlichsten Punkt. — Vgl. Jackson, Three years' exploration in F. (Lond. 1898); ders., A thousand days in the Arctic (2 Bde., Neuyork und Lond. 1899); Nansen, The Norwegian North Polar Expedition 1893—96. Scientific results (Lpz. 1900 fg.); Ludwig Amadeus von Savoyen, Die Stella Polare im Eismeer (Lpz. 1903; italienisch, Mail. 1902) und die Litteratur unter Nordpolarländer und Nordpolexpeditionen.

Franz-Josephs-Bad, s. Tüffer.

Franz-Josephs-Höhe, s. Pasterze.

Franz-Josephs-Kanal, s. Franzenskanal.

Franz-Josephs-Orden, österr. Orden, 2. Dez. 1849 vom Kaiser Franz Joseph als Belohnung für bewährte Anhänglichkeit und Dienste im Krieg und Frieden gestiftet, zerfällt in Großkreuze, Komture, Offiziere und Ritter. Das Ordenszeichen ist ein an der Außenlinie der Arme abgerundetes, rot emailliertes, goldenes Kreuz mit den Buchstaben F. J. im runden weißen Mittelfelde. Zwischen den Kreuzesarmen ist der goldene, schwarz emaillierte Doppeladler, in den Schnäbeln eine durch verschlungene Hände geschlossene herabhängende Kette haltend, zwischen deren Gliedern an dem untern Teile des Kreuzes die Buchstaben des Wahlspruchs «Viribus unitis» («Mit vereinten Kräften») erscheinen. Das Kreuz ist von der Kaiserkrone überhöht und wird an einem roten Bande getragen. Dazu gehört seit 16. Febr. 1850 das Verdienstkreuz mit vier Abstufungen (golden und silbern je mit oder ohne Krone), in Form des F., jedoch ohne die Adler.

Franz-Joseph-Spitze, Berg, s. Gerlsdorfer Spitze.

Franzleinen, ungebleichte, stark appretierte [Futterleinwand.

Franzobst, s. Obstbaumformen.

Franzos, Karl Emil, Novellist, geb. 25. Okt. 1848 in einem russ. Forsthause an der russ.-österr. Grenze, studierte 1867—71 in Wien und Graz Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte. Da er ein eifriger Anhänger der deutsch-nationalen Bestrebungen der österr. Studentenschaft war und gelegentlich einer Rede beim Arndtjubiläum, dann 1870 in einer den Behörden mißfälligen Weise vor die Öffentlichkeit trat, so verzichtete er auf Anstellung und widmete sich der Litteratur, nachdem er bereits 1869 die «Buchenblätter» zu Czernowitz zur Förderung des deutschen Elements in den österr. Ostländern begründet hatte. 1872—77 machte er Reisen durch ganz Europa, Kleinasien und Ägypten, 1877—86 lebte er, zuletzt als Leiter der «Neuen Illustrierten Zeitung», in Wien und seit 1887, nachdem er die Halbmonatsschrift «Deutsche Dichtung» gegründet hatte, dauernd in Berlin. Er starb daselbst 29. Jan. 1904. F. wirkte namentlich durch seine anziehende Wiedergabe kulturgeschichtlicher Bilder, so in den Werken «Aus Halb-Asien» (d. h. Galizien, Bukowina, Südrußland und Rumänien, 4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1901), «Vom Don zur Donau» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1890), «Aus der großen Ebene» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1897), «Deutsche Fahrten. 1. Reihe. Aus Anhalt und Thüringen» (ebd. 1903). In seiner östl. Heimat spielen auch mehrere seiner Romane: «Moschko von Parma» (3. Aufl., Berl. 1899), «Ein Kampf ums Recht» (2 Bde., Bresl. 1882 u. ö.), «Judith Trachtenberg» (ebd. 1891), «Leib Weihnachtskuchen und sein Kind» (Berl. 1896), sowie seine Novellensammlungen «Die Juden von Barnow» (1877; 6. Aufl., ebd. 1899) und «Tragische Novellen» (1886; 2. Aufl., ebd. 1895). Deutsches oder deutsch-österr. Leben schildern die Romane: «Der Präsident» (Bresl. 1884 u. ö.; von F. selbst 1892 dramatisiert), «Die Schatten» (Stuttg. 1889), «Der Wahrheitsucher» (2 Bde., Jena 1894 u. ö.), sowie die Novellen: «Junge Liebe» (1878; 4. Aufl., Bresl. 1884), «Stille Geschichten» (1881; 3. Aufl., Stuttg. 1882), «Der Gott des alten Doktors» (Berl. 1892), «Ungeschickte Leute» (Jena 1894), «Der kleine Martin» (Berl. 1896), «Allerlei Geister» (ebd. 1897), «Mann und Weib» (ebd. 1899). F. gab heraus: «Deutsches Dichterbuch aus Österreich» (Lpz. 1883), «Die Suggestion und die Dichtung» (2. Aufl., Berl. 1892) und «Aus dem 19. Jahrh. Briefe und Aufzeichnungen», Bd. 1—3 (ebd. 1897).

Franzose, eine Art Schraubenschlüssel (s. d.); als Insekt die deutsche Schabe (s. Schaben).

Franzosen, s. Französisches Volk.

Franzosen, soviel wie Franzosenkrankheit (s. d.).

Franzosen, kaufmännische Bezeichnung für Aktien der Österr.-Ungar. Staatsbahn.

Franzosenholz, s. Guajakholz.

Franzosenkrankheit, in der Volkssprache die Syphilis (s. d.); beim Rindvieh soviel wie Perlsucht (s. Tuberkulose).

Französisch-Buchholz, Dorf im Kreis Niederbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 11 km nördlich von Berlin (s. den Plan: Berlin und Umgebung), hat (1900) 3157 E., darunter 129 Katholiken und 5 Israeliten, Post, Telegraph, und wurde unter dem Großen Kurfürsten neu aufgebaut.

Französisch-Deutscher Krieg von 1870 und 1871, s. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871.

Französische Akademie (Académie française), gegenwärtig die erste der fünf das Institut de France (s. d.) bildenden Akademien, hat sich aus einer bescheidenen Privatgesellschaft entwickelt. Ein Kreis von zehn, heute fast ganz vergessenen Männern, unter anderm Godeau, Chapelain, de Gombault, de Malleville, Giry, hatten sich um 1630 in dem Hause eines Protestanten, Valentin Conrart, versammelt, um im traulichen Kreise ihre Gedanken über Kunst, Wissenschaft und Litteratur auszutauschen und sich über die Tagesneuigkeiten zu besprechen. Durch eine Indiskretion des Geistlichen de Boisrobert, der mit dem Kardinal Richelieu in Beziehung stand, wurden die bisher geheimgehaltenen Zusammenkünfte diesem bekannt, und der Minister fragte 1634 bei dem Zirkel an, ob dieser nicht vorzöge, seine Verhandlungen unter dem Schutze und mit Unterstützung der Regierung fortzusetzen. Nach bejahender Antwort setzte ein königl. Edikt vom 29. Jan. 1635 die Gesellschaft als Akademie ein, die sich Académie française nannte. Zugleich wurde ihr eine ansehnliche Summe als jährliche Beihilfe für die von ihr vorzunehmenden Arbeiten seitens der Regierung ausgesetzt. Der ursprünglich aus 10 Personen bestehende Kreis wuchs bis 1637 durch mannigfache Aufnahmen, worunter die von Balzac, Vaugelas und Voiture, auf 40 an, und die Gesellschaft beschloß jetzt, diese Zahl nicht zu überschreiten. Richelieu blieb bis zu seinem Tode 1642 Protektor, hierauf folgte ihm der Kanzler Séguier bis 1672, und dann erklärte König Ludwig XIV., das Protektorat selbst übernehmen zu wollen, was auch seine beiden Nachfolger thaten. Ein Dekret des Nationalkonvents vom 8. Aug. 1793 hob alle Akademien auf, und mit ihnen verschwand für 23 Jahre die Académie française. Mehrere ihrer berühmtesten Mitglieder, Bailly, Malesherbes, Nicolai, wurden hingerichtet, andere, wie Condorcet, starben eines gewaltsamen Todes; doch waren die Archive durch die Geistesgegenwart Morellets gerettet worden, so daß, als Ludwig XVIII. 16. Jan. und 21. März 1816 das durch Dekret vom 25. Okt. 1795 geschaffene Institut de France als Komplex von vier Akademien organisierte, die wiederhergestellte Académie française die Tradition und die Folge ihrer Sitze nicht verloren hatte. Die F. A. trat damals in der Hauptsache an die Stelle der zweiten Klasse des Instituts, doch hatte man Cambacérès, Lucian Bonaparte, Sieyès u. a. ausgeschlossen.

Die Aufgabe der F. A. ist vor allem die Förderung und Reinhaltung der franz. Sprache und Litteratur: ihre Mitglieder bestehen daher vorzugsweise aus Dichtern und Schriftstellern. Sie ist eine offizielle Wächterin über die Sprache: in dieser Beziehung ist ihr Hauptwerk das zuerst 1694 erschienene «Dictionnaire de l'Académie française» (7. Aufl., 2 Bde., Par. 1878), an dem die Gesellschaft noch heute arbeitet. Aber auch Grammatik, Poetik und Rhetorik zieht sie in den Kreis ihrer Aufgaben; außerdem hat sie jährlich 6 Prix de vertu (Tugendpreise) und 17 Prix littéraires (litterar. Preise) zu verteilen. Koteriengeist ist ihr oft vorgeworfen worden: vielen bedeutenden Schriftstellern blieb die Aufnahme versagt, so ehedem Descartes, Pascal, Rotrou, Regnard, Molière, J. B. Rousseau, Larochefoucauld, Beaumarchais, J. J. Rousseau, Lesage, Diderot, so neuerdings Alexandre Dumas, Béranger, Balzac, Lamennais, Théophile Gautier. Sie hat weder korrespondierende noch auswärtige Mitglieder. Über die Entwicklung der Petite Académie, der heutigen Académie des inscriptions et belles-lettres, s. Institut de France. — Die Geschichte der Akademie haben geschrieben Pellisson und d'Olivet, Histoire de l'Académie française (2 Bde., Par. 1730; zuletzt hg. von Ch. L. Livet, 1858); eine andere Paul Mesnard (ebd. 1857); vgl. auch Tastet, Histoire des quarante fauteuils (4 Bde., ebd. 1844). Über die Ausgeschlossenen vgl. Arsène Houssaye, Histoire du 41e fauteuil de l'Académie française (Par. 1855).

Französische Armee, s. Französisches Heerwesen I.

Französische Befestigungsmanier, läßt sich in eine ältere und eine neuere unterscheiden, deren End- bez. Anfangspunkt das Jahr 1870 bezeichnet, indem dessen Erfahrungen die Unhaltbarkeit des alten, über zwei Jahrhunderte mit großer Hartnäckigkeit festgehaltenen Bastionierſystems klar vor Augen führten und den unvermittelten Übergang zum Polygonalſyſtem veranlaßten.

Die ältere F. B. entwickelte sich im 17. Jahrh. aus der bis dahin maßgebenden ital. Befestigungsmanier (s. Altitalienische Befestigungsmanier und Permanente Befestigung), und zwar tritt zuerst Pagan (franz. General, gest. 1642) selbständig auf, welcher die dreifachen Flanken senkrecht zur Defenslinie stellt, die Konstruktion der Front ähnlich wie Vauban (Polygonseite P 360 m lang, Konstruktionsperpendikel = 1/6 P) gestaltet, das ital. Profil im allgemeinen beibehält, aber in Bastion und Ravelin innere Abschnitte (Reduits) herzustellen sucht. Als Begründer der F. B. ist aber Vauban (s. d.) zu betrachten, der die einfachste Form des Bastionierten Grundrisses (s. d.) entwickelte und diese in genialer Beherrschung dem jeweiligen Gelände anzupassen verstand. Er leitete den Neubau von 33, den Umbau von 300 festen Plätzen, vermied zunächst bei seiner sog. Ersten Manier ganz die Anwendung von Kasematten, nahm aber keinen Anstand, sie seiner Front einzufügen, als besondere Geländeverhältnisse ihn zu deren wesentlicher Verkürzung nötigten (Zweite und Dritte Manier).

Der normalen Front seiner Ersten Manier legte Vauban eine Polygonseite von 360 m zu Grunde, machte das Konstruktionsperpendikel (cd in der Figur unter Bastionierter Grundriß) = 1/6 P, die Bastionsface = 3/7 P, stellte die Flanke als Basis eines gleichschenkligen Dreiecks, dessen Spitze entweder im Schulterpunkt oder im Saillant des Nebenbastions lag, und gab ihr in den ältern Festungsbauten ein Orillon (linke Hälfte der vorstehenden Fig. 1), während er sie später geradlinig führte (rechte Hälfte

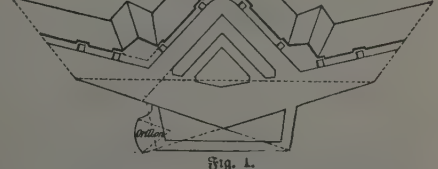


Fig. 1.

der Fig. 1). Um den toten Winkel vor der Mitte der Kurtine im Graben (dadurch entstanden, daß die Rasanten der Flanken sich über diesem Punkte schneiden) zu beseitigen, legte er einen Doppelkoffer an, der gleichzeitig die gedeckte Verbindung mit dem Ravelin gewährte. Eine vor der Kurtine angeord-

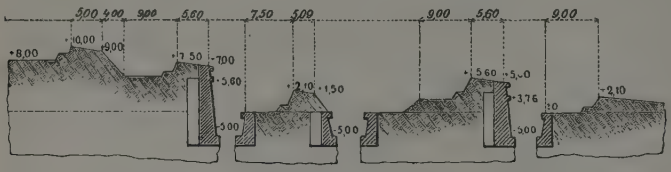


Fig. 2. a. Bastionsflanke. b. Grabenschere. c. Ravelin. d. Gedeckter Weg.

nete Grabenschere (Profil Fig. 2, Grundriß: kleine bastionierte Front, später flache Tenaille) gewährte deren Mauerbekleidung etwas Schutz. Das Bastion war hohl oder voll, dann meist mit Kavalier (Profil in Fig. 2 a), das Ravelin klein, 50—60 m über die Polygonseite vorspringend; die Profile (Fig. 2 a—d) weichen von den italienischen noch wenig ab.

Bei dem Entwurf der Befestigung für Belfort (1687) zur Anwendung sehr kurzer Fronten genötigt,

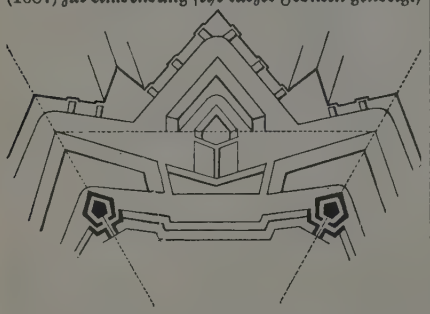


Fig. 3.

beseitigte Vauban den vor der Mitte der kurzen Kurtinen entstehenden großen toten Winkel durch kasemattierte bastionsförmige Türme, welche er in den Bruchpunkten des polygonal geführten Hauptwalles anordnete, gab also dessen Graben eine niedere Flankierung, zugleich erhielt er so einen Generalabschnitt, da die Glieder der bastionierten Front als Deckwerke davor angeordnet wurden. Diese sog. Zweite Manier wandte Vauban auch

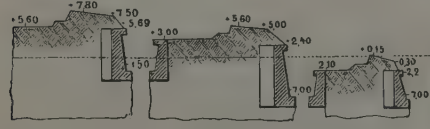


Fig. 5. Kavalier. Bastionsface. Grabenschere.

bei Landau (1688) sowie in Neubreisach (1697) an, obgleich hier das Gelände lange Fronten gestattete; nur in Kleinigkeiten, namentlich bei den der polygonalen Front eingefügten kurzen Flanken (Fig. 3), wich er davon ab (Dritte Manier). In allen diesen Bauten ward das Profil durch Verminderung des Commandements des Hauptwalles und Deckung des niedrigern Revêtements verbessert.

Cormontaigne (s. d., 1696—1752) verwarf die Anwendung von Flankenkasematten zur niedern Grabenbestreichung gänzlich und vergrößerte (bei gleicher Länge der Polygonseite und des Konstruktionsperpendikels) die Vaubanschen Bastione (erster Manier), indem er ihre Face = $^1/_8$ P machte. Die von ihm vorgeschlagenen permanenten Abschnitte (in vollen Bastionen: Kavaliere mit bekleidetem Graben und Coupuren in den Bastionsfacen, hinter hohlen Bastionen kleine bastionierte Front, s. Fig. 4) wurden fast nie ausgeführt. Die Spitze des Ravelins ließ er etwa 100 m über die Polygonseite vorspringen und mit der Verlängerung der Facen 30 m über die Bastionsschulterpunkte übergreifen, wodurch der innere Raum des Ravelins bedeutend vergrößert wurde. Die Escarpenmauer wurde durch das Glacis gegen Sicht gedeckt. Die Profilverhältnisse giebt Fig. 5. — Nach Cormontaignes Manier wurden die Forts Belle-croix und Moselle bei Metz erbaut.

Die Schulen von Mézières (seit 1749) und von Metz (seit 1802) fuhren fort, die einfachen Formen

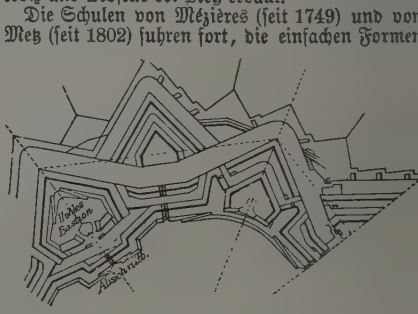
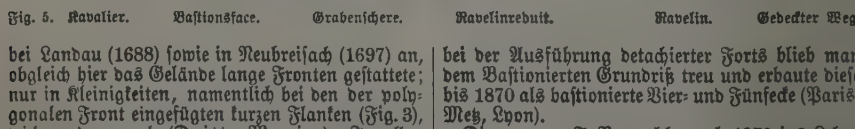


Fig. 4.

Vaubans durch immer stärkere Betonung des Ravelins und vielgestaltiger Außenwerke immer schwerfälliger zu machen und zu verkünsteln. Der Versuch, Kasematten einzuführen, welchen man in Mézières machte, scheiterte, und ebenso fand der Widerspruch den Montalembert (s. Montalemberts Befestigungsmanier) und Carnot (s. Carnots Befestigungsmanier) im letzten Viertel des 18. Jahrh. gegen die verknöcherte F. B. erhoben, keine Beachtung. Auch



Ravelinreduit. Ravelin. Gedeckter Weg

bei der Ausführung detachierter Forts blieb man dem Bastionierten Grundriß treu und erbaute dieselben bis 1870 als bastionierte Vier- und Fünfecke (Paris, Metz, Lyon).

Die neuere F. B., welche nach 1870 ins Leben trat, brach vollständig mit dem Bastionierten Grundriß und lehnte sich, indem sie sich dem polygonalen auf Kasemattenflankierung basierten, zuwandte

naturgemäß zunächst an die in Deutschland entwickelten Formen an. Die ersten bei Paris erbauten Forts zeigen infolgedessen eine gewisse Verwandtschaft mit den deutschen Forts bei Straßburg und andern Festungen. Durch Einfügung eines Hochwalles im Innern wurden zwei weitere Typen gewonnen, deren einer den Hochwall der Artillerie, den Niederwall der Infanterie einräumt, während der andere umgekehrt verfährt. Die anfangs unter dem Kehlwall gelegenen Wohnkasematten wurden diesem Hochwall einverleibt, und bei den sog. Sperrforts an der Grenze, welche allseitig Front machen müssen, bildet ein schornsteinartiger Hof den Mittelpunkt, um den sich der mit Kasematten versehene Hochwall, der Niederwall und Graben herumziehen.

Die gewaltigen Festungsanlagen, welche nach dem Plane des Generals Séré de Rivières in kürzester Frist an der Nord- und Ostgrenze entstanden, verloren durch die Einführung der Brisanzgeschosse viel von ihrem Wert, und Frankreich mußte wenigstens die wichtigsten seitdem umbauen, d. h. mit Betondecken, Betongrabenwänden und Geschützpanzern versehen. Die Schwierigkeiten, welche sich einem allgemeinen Umbau entgegenstellen, führten zu dem Entschluß, einen Teil der Festungen aufzugeben oder wenigstens vom Umbau auszuschließen.

Französische Eisenbahnen. Am 1. Jan. 1900 befanden sich im europ. Frankreich a. 38 003 km Bahnen des intérêt général (Linien des Hauptbahnnetzes), b. 4435 km Lokalbahnen und c. 3742 km Straßenbahnen (Kleinbahnen) im Betriebe. Von den Bahnen entfielen 33 424 km auf die großen Gesellschaften, 17 km auf die Pariser Gürtelbahn, 110 km auf die große Pariser Gürtelbahn, 1156 km auf Nebenbahngesellschaften, 2727 km auf das Staatsbahnnetz, 342 km auf nicht konzessionierte Bahnen und 227 km auf Industrie- und ähnliche Bahnen. Genehmigt, für gemeinnützig erklärt oder in Aussicht genommen waren im ganzen a. 43 378 km Bahnen des intérêt général (einschließlich 270 km Industriebahnen), b. 6150 km Lokalbahnen und c. 4302 km Straßenbahnen für Personen- und Güterverkehr nebst 1609 km dergleichen für Personenverkehr. Von der Eigentumslänge der Bahnen (42 438 km) entfielen auf die Hauptbahnen, ausschließlich 227 km Industriebahnen (im Voll- und Nebenbahnbetrieb), 37 776 km und auf die Lokalbahnen 4435 km. Von den Hauptbahnen entfielen auf 100 qkm Flächenraum des Landes 7,15 km und auf je 10 000 E. 9,81 km, von den Lokalbahnen 0,84 und 1,15 km. Das verwendete Anlagekapital für die franz. Hauptbahnen betrug (1. Jan. 1899) 13 186 000 000 M. oder 316 319 M. für das Kilometer.

Werden dem europ. Netze die Bahnen in Algerien (2933 km), Tunis (928 km), in den übrigen Kolonien (1277 km) und Tongking (114 km) hinzugerechnet, so betrug der Gesamtumfang des franz. Eisenbahnnetzes 1. Jan. 1900: 47 690 km. Auf den europ. Eisenbahnen (Haupt- und Lokalbahnen) wurden 1899 (bei einer mittlern Betriebslänge von 41 860 km) 426 938 008 Personen und 125 922 995 t Güter befördert, wofür eine Gesamteinnahme von 1 444 879 765 Frs. erzielt wurde; die Gesamtausgabe belief sich auf 747 274 633 Frs., einschließlich 15 012 694 Frs. Nebenausgaben (dépenses annexes). Die Ausgabe betrug 51,4 Proz. der Einnahme. Das Anlagekapital betrug für sämtliche Bahnen 16 613 911 000 Frs. (bei einer Betriebslänge von 37 752 km der Hauptbahnen und 4424 km der Lokalbahnen), davon sind einbezahlt auf Aktienkapital 1 653 008 608, und auf Obligationenkapital 12 431 684 308 Frs.

Auf die Lokalbahnen (4366 km mittlere Betriebslänge) entfallen 223 013 011 beförderte Personen- und 122 191 074 Gütertonnenkilometer. Die Gesamteinnahme war 23 494 313 Frs., die Gesamtausgabe 17 885 852 Frs., die Zahl der Lokomotiven 407, der Personenwagen 961, der Gepäckwagen 303, der Güterwagen 5258. 1674 km entfielen auf Vollspurbahnen, 2664 auf Schmalspur- und 28 km auf Seil- und Zahnradbahnen.

Das Zeitalter der Eisenbahnen beginnt in Frankreich 1828 mit der am 1. Okt. dieses Jahres erfolgten Eröffnung der Bahn St. Etienne-Andrezieux (18 km), 1. April 1832 folgte unter anderm die Strecke Lyon-Givors (22 km).

Über die weitere Entwicklung des Eisenbahnnetzes giebt folgende Tabelle Aufschluß:

Ende des Jahres	Bahnen des intérêt général: Hauptbahnen	Bahnen des intérêt général: Industriebahnen	Lokalbahnen	Zusammen	Von den Hauptbahnen entfallen auf drei Gesellschaften
	Betriebslänge in Kilometern				
1830	38	—	—	38	—
1835	149	27	—	176	—
1840	435	62	—	497	31
1845	883	73	—	956	295
1850	3 010	73	—	3 083	1 114
1855	5 535	76	—	5 611	4 563
1860	9 439	86	—	9 525	9 195
1865	13 562	170	—	13 732	13 344
1870	17 440	196	293	17 929	16 907
1875	19 746	226	1798	21 770	17 985
1880	23 738	273	2187	26 198	20 498
1885	30 491	232	1768	32 491	27 510
1890	33 550	223	3122	36 895	29 709
1895	36 337	227	3889	40 453	32 281
1896	36 891	227	4060	41 178	32 621
1897	37 140	227	4202	41 569	32 877
1898	37 423	227	4280	41 930	33 140
1899	37 766	227	4435	42 438	33 424

Anmerkung. Die unerheblichen Abweichungen von den Angaben in den Tabellen «Eisenbahnen der Erde» (s. Eisenbahnen) beruhen auf neuern, berichtigten Quellen.

Mit der Erweiterung des Eisenbahnnetzes hat die Entwicklung des Güterverkehrs auf den Eisenbahnen nicht gleichen Schritt gehalten, wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht, die zugleich eine vergleichende Darstellung des Verkehrs auf den Wasserstraßen des Landes enthält:

Jahre	Mittlere Betriebslänge der: Hauptbahnen	Mittlere Betriebslänge der: schiffbaren Wasserstraßen	Gesamtzahl der beförderten Tonnenkilometer auf: Hauptbahnen	Gesamtzahl der beförderten Tonnenkilometer auf: schiffbaren Wasserstraßen	Verhältnis der Spalte 5 zu Spalte 4
	km	km	1000 Tonnenkilometer		Proz.
1882	25 576	12 230	10 835 647	2 264 586	20
1883	26 692	12 538	11 064 711	2 382 665	21
1884	28 722	12 538	10 478 300	2 452 094	23
1885	29 839	12 378	9 791 440	2 453 750	25
1886	30 696	12 403	9 314 346	2 798 461	30
1887	31 446	12 468	9 917 111	3 073 390	31
1888	32 128	12 499	10 409 135	3 179 677	31
1889	32 914	12 465	11 052 370	3 237 626	29
1890	33 280	12 372	11 759 084	3 216 073	27
1891	33 878	12 327	12 294 423	3 536 760	29
1892	34 881	12 396	12 119 977	3 609 286	30
1893	35 350	12 323	12 274 177	3 603 663	29
1894	35 971	12 250	12 482 482	3 911 776	31
1895	36 240	12 280	12 898 456	3 766 019	29
1896	36 472	12 364	13 217 395	4 191 123	32
1897	36 934	12 259	13 790 894	4 365 814	32
1898	37 255	12 269	14 864 940	4 576 995	31

Während sich die mittlere Betriebslänge der Hauptbahnen von 25 576 km (1882) auf 37 255 km (1898), mithin um 45,6 Proz. erhöht hat, zeigt der Güterverkehr eine Zunahme von nur rund 37 Proz., und zwar von 10835647000 auf 14864940000 Tonnenkilometer. Umgekehrt verhält es sich mit der Güterbewegung auf dem schiffbaren Fluß- und Kanalnetz des Landes. Die mittlere Betriebslänge der Wasserstraßen vermehrte sich in diesen 17 Jahren nur um 0,3 Proz., der Verkehr auf denselben hob sich jedoch um rund 102 Proz., nämlich von 2264586000 Tonnenkilometer auf 4576995000 Tonnenkilometer. (Näheres s. Frankreich, Verkehrswesen III.)

An dem franz. Eisenbahnnetz sind außer den Staatsbahnen hauptsächlich die im Nachstehenden aufgeführten Eisenbahngesellschaften beteiligt.

Die Staatsbahnen liegen, von der Linie Paris-Saumur und kleinern Zweigbahnen abgesehen, in dem von den Strecken der Paris-Orléansbahn Nantes-Saumur-Tours-Angoulême-Bordeaux und dem Atlantischen Ocean begrenzten Verkehrsgebiete. Die Nordbahn vermittelt den internationalen Verkehr mit England und dem Norden Europas; ihre Linien durchschneiden das reichste Kohlenbecken Frankreichs bei Valenciennes und verbinden Paris mit den Häfen Boulogne, Calais, Dünkirchen, Gent und Antwerpen sowie mit Aachen. Die Ostbahn (die wichtigste strategische Bahn) beherrscht das östlich von der Linie Paris-Dijon belegene Gebiet reicher Ackerbau- und Industriebezirke. Hauptverkehrslinien sind die über Belfort nach der Schweiz, über Nancy nach Süddeutschland und über Mézières nach Belgien und Norddeutschland. Die Westbahn sendet ihre Hauptlinien strahlenförmig von Paris in die Normandie und die Bretagne, beherrscht somit den Verkehr der Häfen Dieppe, Le Havre, Cherbourg, St. Malo und Brest. Die Paris-Orléansbahn durchschneidet mit ihren Linien reiche Ackerbau- und Weinbaudistrikte, die Hauptstrecken gehen von Paris über Orléans und Tours nach den wichtigen Hafenplätzen Nantes und Bordeaux, der südlichste Ausläufer des Netzes erreicht Toulouse, den Hauptknotenpunkt der Südbahn. Die Linien der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn durchziehen das südöstl. Frankreich mit den hervorragendsten Industriebezirken des Reichs. Die Bahn beherrscht das Thal der Rhône und vermittelt somit den Verkehr nach Süddeutschland, der Schweiz, Italien und nach den Häfen am Mittelmeer, unter denen Marseille den ersten Platz einnimmt. Hauptknotenpunkte sind außer Marseille und Lyon die Städte Besançon, Dijon, Mâcon und Avignon. Die Südbahn verbindet die Paris-Orléansbahn mit der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; sie ist die einzige franz. Hauptbahn, die nicht von Paris ausgeht. Die Hauptstrecke geht von Bordeaux über Toulouse nach dem Hafen Cette am Mittelmeer. Mit den beiden Schienenwegen über Bayonne und Perpignan stellt die Südbahn die Verbindung des franz. mit dem span. Eisenbahnnetz her.

Die Geschichte der F. E. zerfällt in vier Abschnitte; der erste reicht bis zu dem grundlegenden Gesetz vom 11. Juni 1842, betreffend den Bau der großen Eisenbahnlinien (loi relative à l'établissement des grandes lignes de chemin de fer), der zweite bis zum Abschluß der Verträge mit den vorgenannten sechs großen Eisenbahngesellschaften und deren Genehmigung durch das Gesetz vom 11. Juni 1859, das sog. Gesetz Francqueville; der dritte bis zum J. 1883, in welchem neue Verträge mit den großen Eisenbahngesellschaften abgeschlossen und durch das Gesetz vom 20. Nov. 1883 genehmigt wurden. Hierdurch erhielt auch das Staatsbahnnetz eine feste Gestaltung. Die vierte Periode umfaßt die Zeit seit 1884. Obwohl in den ersten Jahren eine starke Strömung zu Gunsten des Staatsbahnsystems sich geltend machte, gelang es doch nicht, eine Mehrheit hierfür in den Kammern zu erlangen. Das Gesetz vom 11. Juni 1842 beruht daher auf dem Grundgedanken, daß die Eisenbahnen durch Zusammenwirken des Staates, der den Grunderwerb, den Unterbau, die Kunstbauten und Stationsanlagen auf seine Kosten zu übernehmen hat, mit der Privatindustrie, der die Herstellung des Oberbaues und die Beschaffung der Betriebsmittel obliegt, zu bauen sind. Gleichzeitig legte dieses Gesetz die Haupteisenbahnlinien fest, die sich von Paris strahlenförmig nach den Grenzen des Landes erstrecken sollten. Auf diesen Grundlagen entwickelte sich das Eisenbahnwesen in den nächsten 10 Jahren langsam weiter, geriet dann ins Stocken, und die Eisenbahnen verlangten neue Unterstützungen vom Staate. Diese wurden nach Wiederherstellung des Kaiserreichs gewährt durch Begünstigung der Verschmelzung (s. Eisenbahnfusion) der vorhandenen Eisenbahnen zu den vorerwähnten sechs großen Gesellschaften, deren Konzessionen gleichzeitig auf 99 Jahre, d. h. bis zu der Zeit zwischen 1950 und 1960 verlängert wurden. Durch Gesetz vom 11. Juni 1859 übernahm der Staat ferner eine umfassende Zinsbürgschaft für die von den großen Gesellschaften neu zu bauenden Linien. Zu diesem Zwecke wurde ihr Netz in zwei Klassen geteilt, in das alte Netz (ancien réseau) mit den bis dahin gebauten Strecken und in das neue (nouveau réseau). Für jenes wurde nach den bisherigen Erfahrungen ein Mindestertrag festgestellt, der zur Zahlung der Dividende auf die Aktien ausreichte. Aus etwaigen Mehreinnahmen sollten die Obligationen, mittels deren der Bau der neuen Strecken erfolgte, verzinst werden (sie flossen zur Verzinsung der Obligationen ab — déversaient —, und man bezeichnet den aus diesen Abflüssen gebildeten Fonds als déversoir). Soweit die Einnahmen des alten Netzes hierzu nicht ausreichten, leistete der Staat für die Ostbahn vom 1. Jan. 1864, für die übrigen Bahnen vom 1. Jan. 1865 ab auf 50 Jahre eine Zinsgewähr bis auf Höhe von 4 Proz. und 0,65 Proz. Amortisation. Nach Ablauf der Konzessionen sollten die Bahnen auf den Staat übergehen, gegen eine Entschädigung für das zu übernehmende Material und mit der Berechtigung, die seinerseits gelieferten und noch nicht zurückerstatteten Zuschüsse anzurechnen. Auch diese neue Abmachung genügte nur auf wenige Jahre, um einen den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Ausbau des Eisenbahnnetzes zu sichern. Durch Gesetz vom 12. Juli 1865, betreffend die chemins de fer d'intérêt local et industriels, wurde daher den Departements, Gemeinden oder Privaten der Bau solcher Bahnen zugewiesen (s. Nebenbahnen). Diese Bahnen, über deren Begriff und Bedeutung keinerlei Bestimmungen getroffen waren, wurden zum Teil als Hauptbahnen und innerhalb des den großen Gesellschaften zugewiesenen Gebietes angelegt, die ihrerseits ihre Anlage thunlichst hinderten und ihren Betrieb erschwerten. Am 11. Juni 1880 erging ein neues Lokalbahngesetz, das zugleich

die Verhältnisse der Straßenbahnen (s. d.) regelt; eine Abänderung desselben ist mehrfach, indes ohne Erfolg, in Angriff genommen. Nach dem Kriege von 1870 und 1871 wurde ein Teil der Ostbahn an das Deutsche Reich abgetreten. (S. Reichseisenbahnen.)

Inzwischen hatten sich in der Verwaltung der großen Eisenbahnen viele Mißbräuche eingeschlichen; nach dem Kriege geriet zugleich der Eisenbahnbau ins Stocken und im Lande machte sich wiederum eine starke Strömung zu Gunsten der Einführung des Staatsbahnsystems geltend. Als daher der damalige Minister der öffentlichen Arbeiten Christophle 1876 der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegte, nach dem die Linien der Charentes- und der Vendée-Gesellschaft sowie einiger anderer kleinerer Gesellschaften dem second réseau der Orléansbahn einverleibt werden sollten, wurde dieser Vorschlag im Abgeordnetenhause abgelehnt und die Regierung aufgefordert, für den Fall, daß die Orléansbahn nicht auf dem Staate günstigere Bedingungen eingehen wolle, den Erwerb der Bahnen durch den Staat, nach Umständen unter Verpachtung an Betriebsgesellschaften, zu bewirken. Da die Orléansbahn auf annehmbare Bedingungen nicht einging, so erschien mit dem Ministerium Dufaure Ende 1877 das von Gambetta, Léon Say und dem neuen Arbeitsminister Freycinet ausgearbeitete «Programm Freycinet», das im Lande mit Jubel begrüßt wurde. Es wurden 10 Bahnen (Charentes- und Vendéebahn, Bressuire-Poitiers, St. Nazaire-Le Croisic, Orléans-Châlons, Clermont-Tulle mit 1861 km, Poitiers-Saumur, Nantais, Maine-et-Loire und Orléans-Rouen mit 754 km) für den Staat angekauft (Gesetz vom 18. Mai 1878) und damit das Staatsbahnnetz (Chemins de fer d'Etat) gebildet. In den nächsten Jahren fanden Versuche statt, die einflußreiche Orléansbahn in eine Staatsbahn umzuwandeln; gleichzeitig wurde der Eisenbahnbau vom Staate kräftig gefördert. Mit dem 31. Dez. 1882 erfolgten Tode Gambettas, des energischen Vertreters des Staatsbahngedankens, fand wieder ein Umschwung statt. Es erfolgte eine neue Verständigung mit den großen Privatbahnen durch die obenerwähnten, im Gesetz vom 20. Nov. 1883 genehmigten Verträge. Nach diesen genehmigte die Regierung den sechs großen Gesellschaften eine Anzahl neuer Linien und trat ihnen die meisten der vom Staate seit 1879 gebauten Bahnen, im ganzen rund 3800 km, unentgeltlich ab. Die neu genehmigten Bahnen wurden auf Kosten des Staates gebaut, die Gesellschaften leisteten einen festen Beitrag von 25 000 Frs. für das Kilometer, stellten die Betriebsmittel und Ausrüstungsgegenstände, deren Wert gleichfalls auf 25 000 Frs. für das Kilometer geschätzt wurde, und schossen dem Staate die Herstellungskosten der neuen Linien vor, die vom Staate nebst Zinsen in Jahresraten zu erstatten sind, soweit sie nicht durch die vom Staate auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1859 geleisteten Zinsgewährzuschüsse gedeckt sind, deren Gesamtbetrag sich 1883 auf 672 884 308 Frs. belief. Die Westbahn, die sich in besonders bedrängten Verhältnissen befand, brauchte sich indes von den ihr geleisteten 240 Mill. Frs. Zuschüssen nur 160 Mill. anrechnen zu lassen; der Rest wurde ihr erlassen. Für die Verwaltung der Bahnen wurde der Unterschied der beiden Netze aufgehoben. Aus den Reinerträgen des Gesamtnetzes sind zunächst die Zinsen und Tilgungsbeträge für die Obligationen zu entnehmen, sodann eine feste Summe zur Zahlung einer Mindestdividende. Reichen die Erträge zur Zahlung dieser Dividende nicht aus, so schießt der Staat das Fehlende zu, was aus den Reinerträgen späterer Jahre zu erstatten ist. Etwa höhere Reinerträge kommen zunächst bis zu einem bestimmten Betrage den Aktionären zu gute, ein weiterer Überschuß wird zwischen diesen und dem Staate geteilt. Die also vom Staate gewährleisteten Mindestdividenden betragen bei der Orléansbahn 56 Frs. für die Aktie (= 11,1 Proz.), Mittelmeerbahn 55 (11), Nordbahn 54,1 (13,5), Südbahn 50 (10), Westbahn 28,5 (7,7) und bei der Ostbahn 25,5 Frs. (7,5 Proz.).

Das Staatsbahnnetz wurde beibehalten und besser umgrenzt und abgerundet. Der Staat trat an die Orléansbahn 17 ihm gehörige Strecken im Gesamtumfange von 1215 km ab und erhielt dagegen von ihr 449 km ihrer innerhalb des Staatsbahngebietes belegenen Linien. Das Staatsbahnnetz bestand hiernach aus zwei nebeneinander liegenden Gruppen, die eine (südliche) mit dem Mittelpunkt Tours, die andere (nördliche) mit dem Mittelpunkt Chartres. Eine wesentliche Verbesserung erhielt das Staatsbahnnetz 1886, wo durch Eröffnung der mit der Westbahn gemeinschaftlich benutzten Strecke Paris-Chartres (88 km) die Verbindung mit Paris, durch Eröffnung der Strecke Grave d'Ambarès-Bordeaux (14 km) die Verbindung mit Bordeaux und damit gleichzeitig eine Verbindung zwischen der nördl. und südl. Gruppe und eine selbständige durchgehende Linie Paris-Bordeaux geschaffen wurde. Infolge der bisherigen ungünstigen finanziellen Ergebnisse wurde von den Gegnern des Staatsbahnsystems mehrfach der Verkauf der Bahnen angeregt, jedoch bisher ohne Erfolg. Die Staatsbahnen werden nach dem Erlaß des Präsidenten der Republik vom 10. Dez. 1895 unter dem Minister der öffentlichen Arbeiten von einem Direktor, dem ein Staatseisenbahnrat zur Seite steht, verwaltet. (S. Eisenbahnbehörden.) Auf der Linie Chartres-Orléans wird der Betriebsdienst seit dem 28. Febr. 1887 ausschließlich von Genietruppen geleitet. Seit den Verträgen von 1883 sind im Eisenbahnwesen keine wesentlichen Änderungen außer einer Neuordnung des Tarifwesens erfolgt. Die Hoffnung der Regierung auf eine Minderung der Lasten des Staates zu Gunsten der Privatbahnen haben sich nicht verwirklicht. Nach dem Verzicht auf die bis Ende 1883 geleisteten Zinsgewährzuschüsse mußte von 1884 ab ein neues Conto, und zwar auch für eins der Netze der Mittelmeerbahn eröffnet werden, die für ihre in Frankreich belegenen Strecken Zinszuschüsse nicht mehr erhalten hatte. Nur die Nordbahn ist auch weiterhin ohne Zinszuschüsse ausgekommen. In dem Staatshaushaltsplan erscheinen die Zinsgewährzuschüsse und Leistungen für die in Frankreich selbst belegenen Eisenbahnen nicht mehr; sie werden durch Ausgabe von Schatzscheinen gedeckt, indem man von der Annahme ausgeht, daß ihre Erstattung durch die Bahnen nach und nach erfolgen und sie also keine dauernde Belastung für den Staat bilden werden.

In den Übersichten A und B (auf S. 20) sind die Längen und Betriebsergebnisse des europ. Netzes der F. E. 1899 zusammengestellt.

Zu den in Tabelle B für die Nordbahn gegebenen Ziffern kommt noch das nordbelg. Netz mit einer Betriebslänge von 170 km, einer Einnahme von 18 377 903, einer Ausgabe von 6 497 858 Frs. Der nach Abzug für Zinsen und Amortisation

A. Länge und Anlagekapital der Französischen Eisenbahnen (europ. Netz).

Lauf. Nr.	Bezeichnung der Bahnen	Bahnlänge km	Außerdem waren im Bau km	Bemerkungen: Verwendetes Anlagekapital (Gesellschaftskapital)
	I. Staatsbahnen	2 727	93	Die Direktionen der Staatsbahnen sowie der großen Gesellschaften haben sämtlich ihren Sitz in Paris.
	II. Konzessionierte Bahnen:			
1	Nordbahn	3 701	11	1 649 642 669 Frs. (franz. Netz).
2	Ostbahn	4 543	112	2 038 010 023 Frs. (2 083 753 828 Frs.).
3	Westbahn	5 687	291	1 943 015 204 Frs.
4	Paris-Orléansbahn	6 969	558	2 252 531 235 Frs. (2 273 912 946 Frs.).
5	Paris-Lyon-Mittelmeerbahn	9 043	547	4 446 753 384 Frs. (4 462 539 247 Frs., franz. Netz).
6	Südbahn	3 481	460	1 046 016 767 Frs. (abzüglich der Vorschüsse an den Staat).
7	Pariser Gürtelbahn (rechtes Ufer)	17	—	
8	Große Pariser Gürtelbahn	110	—	
9	Die Linien von verschiedenen Gesellschaften zusammen	1 156	46	
10	Industrie- und sonstige Bahnen	227	17	
	Zusammen Summe II	34 934	2 042	
	III. Nichtkonzessionierte Bahnen	342	6	
	Zusammen Eisenbahnen, welche dem Staate gehören oder an denselben zurückfallen müssen	38 003	2 141	
	IV. Eisenbahnen örtlicher Bedeutung zusammen	4 435	1 715	
	Gesamtnetz am 31. Dez. 1899	42 438	3 856	
	Außerdem Straßenbahnen (Kleinbahnen)	3 742	2 169	

B. Betriebslänge, Material und Betriebsergebnisse der Französischen Eisenbahnen (europ. Netz) 1899.

Betriebsergebnisse		Staatsbahnen	Nordbahn	Ostbahn	Westbahn	Paris-Orléansbahn (Hauptnetz)	Paris-Lyon-Mittelmeerbahn	Südbahn
Mittlere Betriebslänge	km	2 817	3 749	4 835	5 590	5 112	9 024	3 457
Lokomotiven	Stück	576	1 795	1 347	1 507	*1 397	2 638	841
Personenwagen	»	1 783	4 565	3 589	4 525	*3 828	6 535	2 473
Gepäck- und Güterwagen	»	14 386	58 471	31 732	26 597	*28 584	86 853	24 538
Beförderte Personen	12 099 711	73 672 010	62 526 380	96 229 530	33 853 710	65 450 220	20 170 146	
Beförderte Güter	Tonnen	3 945 358	31 138 917	17 404 361	12 004 418	11 993 394	26 328 228	8 406 233
Geleistete Zugkilometer	15 800 999	56 466 001	45 335 500	48 114 242	39 835 462	83 770 241	22 420 523	
Betriebseinnahme	Frs.	47 925 561	229 510 412	179 130 066	176 910 183	196 903 102	435 787 967	106 953 165
Betriebsausgabe	»	32 920 885	116 496 426	100 018 807	93 825 849	87 003 097	208 943 497	48 982 017
Auf 1 Betriebskilometer kamen:								
Betriebseinnahmen	»	17 013	61 219	37 049	31 648	38 518	48 292	30 947
Betriebsausgaben	»	11 687	31 074	20 686	16 785	17 019	23 154	14 176
Auf 1 Zugkilometer kamen:								
Betriebseinnahmen	»	3,0331	4,064	3,774	3,631	4,94	5,202	4,769
Betriebsausgaben	»	2,0835	2,063	2,206	1,926	2,18	2,494	2,185
Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen	Proz.	68,69	50,76	55,84	53,04	44,18	47,95	45,80
Mittlerer Ertrag:								
für 1 Personenkilometer	Cent.	3,60	3,33	3,92	3,74	3,77	4,20	3,923
für 1 Tonnenkilometer	»	5,20	4,17	4,76	5,20	5,20	4,68	4,680

* f. d. Gesamtnetz.

(zusammen 5 739 968 Frs.) verbleibende Reinertrag von 6 140 077 Frs. kommt dem franz. Netz zu gute. Zur Paris-Lyon-Mittelmeerbahn kommen noch die Algerischen Linien mit einer mittlern Betriebslänge von 513 km, einem Anlagekapital von 168,983 Mill., einer Einnahme von 9,77 und einer Ausgabe von 5,42 Mill. Frs.

Übersicht C (auf S. 21) giebt die in den J. 1893—99 seitens des franz. Staates infolge von Zinsbürgschaften geleisteten Zuschüsse.

Auf der Insel Corsica waren 1899 im Betriebe der «Société des chemins de fer départementaux» die auf Grund des Gesetzes vom 18. Dez. 1883 hergestellten schmalspurigen (1 m) Eisenbahnen von Bastia nach Corte (74 km), von Ajaccio nach Vizzavona (51 km), von Casamozza nach Ghisonaccia (65 km), von Ponte-Leccia nach Calvi (73 km) und Vizzavona-Corte (33 km), zusammen 296 km. In Bau befanden sich die Strecken Ajaccio-Propriano (55 km) und Ghisonaccia-Bonifacio (85 km).

In Algerien (s. d., Verkehrswesen) bestanden 1899: 2905 km Eisenbahnen, 28 km Industriebahnen und 160 km Straßenbahnen (Kleinbahnen).

In Tunis waren 685 km im Betriebe (Tunis-Bescha-Ghardimau-Alger. Grenze mit Zweigbahn Bescha Bahnhof-Bescha Stadt, Tunis-Hammam-

C. Die infolge von Zinsbürgschaften geleisteten Staatszuschüsse.

Eisenbahngesellschaften	1893 Frs.	1894 Frs.	1895 Frs.	1896 Frs.	1897 Frs.	1898 Frs.	1899 Frs.
Nordbahn	—	—	—	—	—	—	—
Ostbahn	16 441 022	16 859 331	13 520 121	6 745 225	5 668 649	2 892 842	—
Westbahn	21 095 944	19 602 001	20 214 431	16 507 552	13 831 572	9 620 544	7 804 087
Paris-Orléansbahn	12 095 651	12 938 971	6 892 337	1 913 285	47 814	—	—
Paris-Lyon-Mittelmeerbahn	25 000 000	14 000 000	—	—	—	—	—
Rhône-Mont-Cenis-Bahn*	2 236 000	2 600 000	2 200 000	—	—	—	—
Südbahn	17 988 112	12 400 715	9 832 056	8 965 476	2 735 720	1 931 490	1 241 136
Große Gesellschaften zusammen	94 856 729	78 401 018	52 658 945	34 131 538	22 283 755	14 444 876	9 045 223
Nebenbahngesellschaften u. s. w.	6 115 961	6 246 463	6 058 495	6 138 033	6 343 019	6 430 829	6 331 294

* Wird von 1897 ab beim franz. Netz der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn nachgewiesen.

el-Lif-Susa-Moknine mit Zweigbahnen nach Nabel [Nabeul] und Kairuan, Tunis-Saghuan [Zarhouan] mit Zweigbahnen nach Creteville und Fasa, Tunis-La Goletta, Dschedeida-Biserta), außerdem waren 243 km Industriebahnen (Sfaks-Gafsa-Metlaui) vorhanden und 74 km Eisenbahnen befanden sich im Bau. In den übrigen franz. Kolonien und Schutzgebieten waren im franz. Sudan 843 km, auf der Insel Réunion 127 km, in Französisch-Somaliland 130 km, in Cochinchina 82 km (Saigon-Mitho) und in Französisch-Indien 95 km im Betriebe. In Tongking (s. d.) waren 114 km im Betriebe, darunter die Bahn von Phu-lang-thuong nach Lang-son (102 km; 1891—94 eröffnet).

Übersicht D enthält die Betriebsergebnisse der Eisenbahnen in Algerien und Tunis in den Jahren 1898 und 1899 (ohne 28 km Industriebahnen in Algerien und 243 km Industriebahnen in Tunis).

D. Betriebsergebnisse der Eisenbahnen in Algerien und Tunis.

Betriebsergebnisse	1898	1899
Betriebslänge am Jahresschluß:		
a. algerische Strecken km	2 905	2 905
b. tunesische Strecken »	620	685
Zusammen km	3 525	3 590
Mittlere Betriebslänge »	3 482	3 567
Anlagekapital überhaupt Frs.	685 526 496	687 600 993
Verkehr:		
Anzahl der Reisenden Anz.	3 808 865	5 151 059
Geleistete Personenkilometer »	174 032 705	213 185 570
Beförderte Güter in Tonnen »	2 591 248	2 833 775
Gefahrene Gütertonnenkilom. »	206 234 311	247 295 283
Einnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr Frs.	10 533 819	12 128 025
Einnahme aus dem Güterverkehr »	17 961 571	19 766 226
Verschiedene Einnahmen »	785 860	807 930
Gesamteinnahme Frs.	29 281 250	32 702 181
Gesamtausgabe »	23 427 857	23 835 239
Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen Proz.	80,1	72,9

Litteratur. Pouſoim, Examen comparatif de la question des chemins de fer en 1839 en France et l'étranger et de l'intervention du gouvernement dans la direction et dans l'exécution des travaux (Par. 1839); Lavollé, Les chemins de fer en France. Constitution du réseau, exploitation, résultats (ebd. 1866); Cotellé, Législation française des chemins de fer (ebd. 1867); Dietz Monin, Rapport fait à l'Assemblée nationale sur le régime général des chemins de fer (ebd. 1879); Baum, Résultats de l'exploitation des chemins de fer français (Lille 1877); von der Leyen, Die neuen Verträge der franz. Regierung mit den sechs großen Eisenbahngesellschaften (in «Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich», Neue Folge, VIII, Heft 4); derſ., Die Staatsbahnen in Frankreich (in der «Zeitschrift für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt», 1888); Archiv für Eisenbahnen (1887, 1889, 1890, 1892 bis 1901); Aucoc, Les tarifs des chemins de fer et l'autorité de l'État (Par. 1880); derſ., Conférences sur l'administration et le droit administratif, Bd. 3 (2. Aufl., ebd. 1882); Lejeune, La question des chemins de fer devant le parlement en 1882; Picard, Les chemins de fer français (6 Bde., Par. 1883—84); derſ., Traité des chemins de fer (4 Bde., ebd. 1887); Colson, La garantie d'intérêts (in den «Annales des ponts et chaussées», 1888); derſ., Les chemins de fer et le budget (Par. 1896); Humbert, Traité complet des chemins de fer (ebd. 1891); Rich. von Kaufmann, Die Eisenbahnpolitik Frankreichs (2 Bde., Stuttg. 1896).

Französische Festungen, s. Französisches Festungssystem.

Französische Flotte, s. Französisches Heer- [wesen II.

Französische Inseln, s. Frenchinseln.

Französische Kirche, s. Gallikanische Kirche.

Französische Kolonien. Gegenwärtig zerfallen die überseeischen Besitzungen Frankreichs in drei Gruppen: 1) Algerien, das drei der franz. Departements bildet und unter einem Generalgouverneur steht; 2) die eigentlichen Kolonien (in Afrika die Besitzungen an der Westküste und Französisch-Somaliland sowie Madagaskar; in Asien Cochinchina und die vorderind. Besitzungen; in Amerika Französisch-Guayana und mehrere Inseln; ferner Inseln im Stillen und Indischen Ocean); 3) die Schutzstaaten (in Afrika Tunis, die Comoren [außer Mayotta], in Asien Annam, Laos, Kambodscha und Tongking, im Stillen Ocean die Hoorne-Inseln und Uea). Viele Kolonien, besonders die afrikanischen, haben weite Interessensphären im Hinterlande (unter der Bezeichnung Protektorat, Militär-Territorium u. dgl.). Kolonien und Schutzstaaten sind dem Kolonialministerium unterstellt. Die Verteilung der franz. Besitzungen auf die einzelnen Erdteile giebt die Tabelle auf S. 22 a. — Vgl. Vignon, Les colonies françaises (Par. 1885); Mager, Atlas colonial (ebd. 1886); Henrique, Les colonies françaises (6 Bde., ebd. 1889—90); Gaffarel, Les colonies françaises (neue Aufl., ebd. 1893); Petit, Organisation des colonies françaises (Nancy 1894); Guénin, Histoire de la colonisation française. La Nouvelle France, I (Par. 1896); Anton, Die Entwicklung des franz. Kolonialreichs (Dresd. 1897); de Saussure, Psychologie de la colonisation française (Par. 1899); Vignon, L'exploitation de notre empire colonial (ebd. 1900); Les colonies françaises. Exposition universelle de 1900 (4 Bde., ebd. 1900); L'année coloniale, hg. von Ch. Mourey und L. Brunel (ebd. 1900 fg.); Zimmermann, Die

Kolonien und Schutzgebiete	qkm	Einwohner
Afrika:		
Algerien und Algerische Sahara	800 000	4 800 000
Tunis (Schutzstaat)	99 600	1 906 000
Senegambien Territorien von Senegambien und des Niger Militärterritorien von Französisch-Sudan	offen	3 800 000
Französisch-Guinea	224 000	1 500 000
Elfenbeinküste	323 000	2 250 000
Dahome	152 000	1 000 000
Französisch-Kongo (einschl. Tsadsee-Gebiete)	3 000 000	10 000 000
Französisch-Somaliland und Dependenzen	120 000	200 000
Asien:		
Französisch-Vorderindien	509	275 094
Cochinchina	56 900	2 969 000
Annam	135 000	6 124 000
Kambodscha (Protektorate)	96 900	1 102 000
Tongking (Protektorate)	119 200	7 000 000
Laos (Protektorate)	255 000	605 000
Amerika:		
Saint Pierre und Miquelon	235	6 352
Guadeloupe (mit Dependenzen)	1 870	205 717
Martinique	988	207 011
Französisch-Guayana	78 900	30 310
Südsee:		
Neucaledonien (Gouvernement): (Chesterfieldinseln, Neucaledonien u. Loyalty-Inseln, die Schutzgebiete Uea-Archipel und Hoorne-Inseln)	20 079	57 900
Französisch-Oceanien i. e. S. (Gesellschaftsinseln i. w. S., Marquesasinseln, Tuamotu i. w. S. außer Pitcairn u. a., Tubuai-Inseln)	4 140	31 200
Clippertoninsel	6	—
Indischer Ocean:		
Réunion	1 980	173 192
Mayotta	366	18 000
Comoren (außer Mayotta; Schutzstaat)	1 606	67 000
Madagaskar und Dependenzen	591 967	2 505 200
Insel Sankt Paul	7	—
Insel Neu-Amsterdam	66	—
Kerguelenland	3 414	—

Kolonialpolitik Frankreichs (Berl. 1901); Piolet und Noufflard, Empire colonial de la France (Par. 1901); Charles-Roux, Les colonies françaises (ebd. 1901); Petit, Les colonies françaises (2 Bde., ebd. 1902—3); Dubois und Terrier, Un siècle d'expansion coloniale. Les colonies françaises (ebd. 1902); Laurent, L'or dans les colonies françaises (ebd. 1902); Schanz, Westafrika (Berl. 1903); Pelet, Atlas des colonies françaises (Par. 1900).

Französische Kreide, s. Schwarzkreide.

Französische Kunst, jene Kunst, welche sich seit der Verschmelzung der Franken mit den im alten Gallien ansässigen roman. Kelten sowie mit den Romanen der südl. Lande zu einer Nation entwickelte, im weitern Sinne aber alle auf dem Boden des heutigen Frankreichs entstandene Kunst. (Hierzu die Tafeln: Französische Kunst I—VI.)

1) **Baukunst.** Die Menhir (s. d.) und Dolmen (s. d.), welche sich in Frankreich in nicht geringer Anzahl finden, gehören einer vorgeschichtlichen Zeit an. Mit dem Eintritt in den röm. Interessenkreis und mit der Unterwerfung durch Cäsar wurde Frankreich dem antiken Bauwesen zugeführt, welches in allen Teilen des Landes, sowohl im Süden (Maison carrée, ein korinth. Tempel von vorzüglicher Erhaltung, zu Nîmes) als im Norden (Triumphthor zu Reims) monumentale Werke hinterließ. Erst mit der beginnenden Befestigung des nationalen Königtums im frühen Mittelalter erscheint eine selbständige Architektur des romanischen Stils, die sich aber ganz wesentlich nach den einzelnen Landesgebieten unterscheidet. Im südl. Frankreich wird im 12. Jahrh. die Überwölbung der Bauten durch die Tonne angestrebt, so daß diese über den Mittelschiffen der basilikalen Kirchenanlagen ruht, während zwei Halbtonnen strebbogenartig die Seitenschiffe überdecken. Das Detail zeigt noch deutlich den Zusammenhang mit der Antike, soweit dies die ungeübte Meißelführung und die technische Unsicherheit gestatteten. Die Kathedrale zu Avignon, die Kirche zu St. Gilles, St. Trophime zu Arles zeigen diese Anlage in fortschreitender Entwicklung; St. Sernin zu Toulouse, die Abteikirche zu Conques und Notre-Dame du Pont zu Clermont stellen die Vollendung dieser strengen, wuchtigen Kunstrichtung dar, welche sogar dort, wo albigensische Einflüsse sich geltend machten, in ihrer Formeneinfachheit vor schlichten tonnengewölbten Saalbauten (Kathedrale zu Toulouse, Béziers u. a.) nicht zurückschreckte. Höher noch entwickelte sich die Baukunst in Burgund unter dem Einfluß der Cistercienser und Cluniacenser. Während die erstern die Veranlassung gaben, daß fast alle Cistercienserkirchen gewisse von der strengen Regel geforderte Eigentümlichkeiten: die schlichte Größe, den geraden Chorabschluß, den Mangel an Türmen übernahmen, wurden durch die Cluniacenser die mit Kapellen und Umgängen versehenen reichen Chorhäupter, welche im nördl. Frankreich zuerst in Anwendung kamen, für die ganze christl. Baukunst auf lange Zeit vorbildlich. Schon in der neuerlich ausgegrabenen Grabeskirche des heil. Martin zu Tours (472 geweiht) zeigt sich eine solche Chorentwicklung. Im westl. Frankreich bildeten sich Kuppelkirchen heraus, welche denen der Byzantinischen Kunst (s. d.) nahe verwandt sind. Beispiele sind die Kathedralen zu Cahors (Ende des 11. Jahrh. und Angoulême (12. Jahrh.). Das vollendetste, überhaupt eins der raumschönsten Werke ist St. Front zu Périgueux, dessen Anordnung und Maße mit der Markuskirche zu Venedig übereinstimmen. In der Normandie endlich bildete sich ein Bausystem von strenger Gesetzmäßigkeit, einfacher klarer Grundanlage aus, welches die Kreuzgewölbe mit der Basilika in innigen Zusammenhang brachte, den Turmbau stattlich bedachte und in der Ornamentation jene Linienspiele und Rankenwerke nicht vergaß, welche die Eigentümlichkeit der nordischen Frühzeit sind. Die Kirche St. Etienne (s. Taf. II, Fig. 3) und die Dreifaltigkeitskirche zu Caen dürfen als Beispiele normann. Kunst des 11. Jahrh. und als Vorbilder für die mit Wilhelm dem Eroberer über den Kanal schreitenden engl. Kunstart gelten. Im mittlern Frankreich beginnt sich früh das System des Gotischen Stils (s. d.) auszubilden, welches hier sein eigentliche Wiege hat. Die 1144 geweihte Kirche von St. Denis bei Paris zeigt zuerst das Strebesystem mit dem Spitzbogen und den reich entwickelten Chor-abschluß, also die entscheidenden Merkmale der Frühgotik. Die Kirche St. Remi zu Reims, die Kathedralen von Paris (s. den Grundriß Taf. II, Fig. 1 und Tafel: Pariser Bauten I, Fig. 1, beim Artikel Paris), Laon (s. das Kapitäl Tafel: Französische Kunst I, Fig. 7), Bourges entwickelt diese in der glanzvollsten Weise fort, so daß mit der beginnenden 13. Jahrh. die Gotik ihre herrlichsten Werke in Angriff nehmen konnte. Die Kathedrale zu Chartres (1194—1260; s. Taf. I, Fig. 2, und

FRANZÖSISCHE KUNST. I.

(BAUKUNST: 12. bis 15. Jahrhundert.)



1. Kathedrale zu Amiens (13. Jahrh.).



2. Turm der Kathedrale zu Chartres (13. Jahrh.).



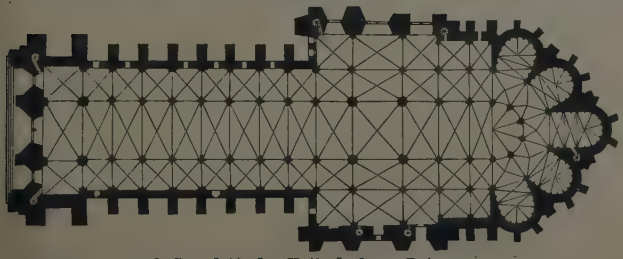
3. Innenansicht der Kathedrale zu Amiens.



4. Kathedrale zu Reims (13. Jahrh.).



5. Haus des Jacques Coeur zu Bourges (15. Jahrh.)



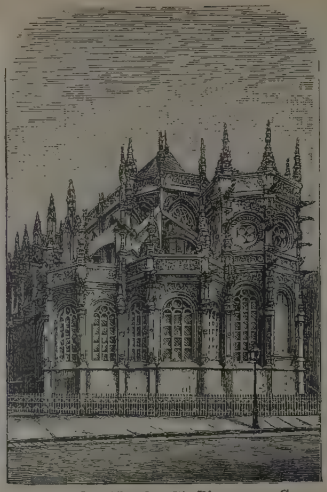
6. Grundrifs der Kathedrale zu Reims.



7. Blätterkapitäl aus Notre-Dame zu Laon (12. Jahrh.).



3. Kirche St. Etienne zu Caen (11. bis 12. Jahrh.).



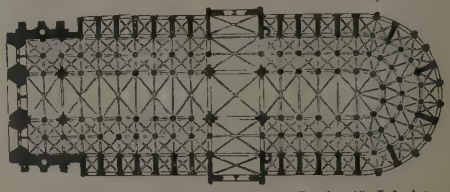
4. Chor der Kirche St. Pierre zu Caen (16. Jahrh.).



5. Ste. Chapelle zu Paris (12



9. Detail vom Stadthaus zu Beaugency (Anfang des 16. Jahrh.).



10. Grundrifs von Notre-Dame zu Paris (12. Jahrh.).



7. Stadthaus zu La Rochelle (1486—1607).



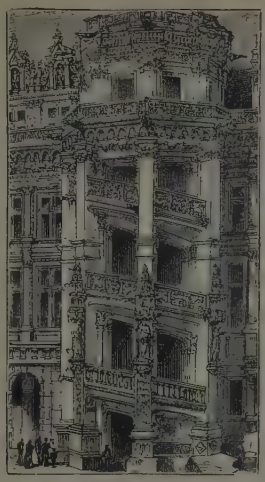
8. Notre-Dame zu Bordeaux (18. Jahrh.).



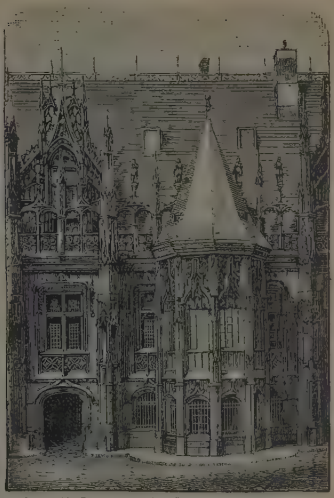
1. Kapitäl aus dem Schlosse zu Fontainebleau.



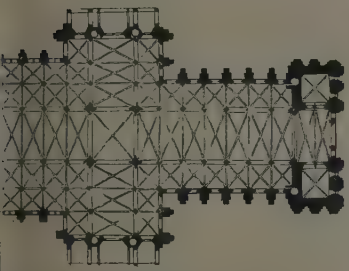
2. Kapitäl vom Hause Franz' I. zu Orleans.



15. Treppe im Schlofs zu Blois (Anfang des 16. Jahrh.).



6. Teil der Façade des Justizpalastes zu Rouen (16. Jahrh.).



rundriſs der Kathedrale zu Chartres.



13. Kirche Ste. Madeleine zu Paris (Ende des 18. Jahrh.).



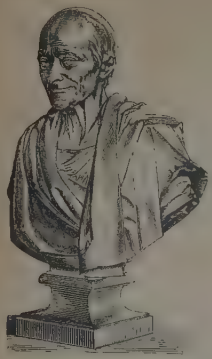
Pavillon Turgot vom Louvre zu Paris (Mitte des 19. Jahrh.).



12. Innenansicht der Kirche Ste. Madeleine zu Paris.

FRANZÖSISCHE KUNST. III.

(BILDHAUERKUNST: 16. bis 19. Jahrhundert.)



1. Voltaire, von Jean Antoine Houdon (1779).



2. Grabmal Ludwigs XII. in St. Denis (16. Jahrh.).



3. Ludwig XIV., von Edme Bouchardon, im Museum zu Dijon (18. Jahrh.).



4. Die drei Grazien, von Germain Pilon, im Louvre (16. Jahrh.).



5. Perseus die Andromeda befreiend, von Pierre Puget, im Louvre (1684).



6. Königin Maria Leszczynska von Frankreich als Caritas, von Augustin Pajou, im Louvre (18. Jahrh.).



7. Neapol. Improvisator, von Francisque Duret (1838).



8. Mittelgruppe vom Totenmonument auf dem Père-Lachaise zu Paris, von Albert Bartholomé (1900).



9. Herzog von Richelieu, von Jean Baptiste Pigalle, im Louvre (18. Jahrh.).

den Grundriß Taf. II, Fig. 14), Reims (1212 begonnen; s. Taf. I, Fig. 4 u. 6), Amiens (1220—88; s. Taf. I, Fig. 1 u. 3), Beauvais, die Sainte Chapelle zu Paris (1242—47; s. Taf. II, Fig. 5) zeigen in fortschreitender Verfeinerung die got. Kunst auf ihrer höchsten Höhe sowohl in kraftvollem Ausdruck ihrer Baugedanken als in monumentaler Größe und stilistischer Vollendung. Die Grundrisse erhalten bis zu fünf Schiffe, das Chorhaupt wird in einen Kranz von Kapellen aufgelöst, die Querschiffgiebel und namentlich die Westansicht erhalten die prunkvollste Ausstattung, während in der Regel zwei Türme dem Streben nach aufsteigender Formenentwicklung entsprechend emporragen. Die Bauschulen des mittlern Frankreichs, namentlich der Franche-Comté sowie jene Burgunds erlangten durch diese großartigen Leistungen im 13. Jahrh. eine weltbeherrschende Stellung, so daß allerorten Kirchen nach franz. Vorbild dort gotisch, hier romanisch erbaut wurden. Die Normandie nahm die got. Anregungen früh auf, wie dies die Kathedralen zu Rouen (1200—80), Le Mans, Tours u. a. beweisen; der Süden folgte ihnen ebenso, indem er in den Kathedralen von Auxerre, Lyon, Clermont-Ferrand, Limoges, Narbonne glänzende, sowohl technisch wie künstlerisch bedeutende Werke zur Erscheinung brachte. Im 14. Jahrh., während des Exils der Päpste in Avignon, sammelten sich dort abermals die künstlerischen Kräfte, um in den Kathedralen von Albi, Toulouse u. a. großraumige, mit zahlreichen Kapellen umgebene, fein gegliederte Bauten zu schaffen, die sowohl auf Spanien (Barcelona, Gerona) als auf Deutschland (Prag u. a.) entscheidenden Einfluß gewannen. In kühner Meißelfertigkeit und feinem Schmucksinn sind sie verwandt mit den nordfranz. Kathedralen jener Zeit: St. Ouen zu Rouen, St. Urbain zu Troyes, Notre-Dame de l'Epine zu Châlons-sur-Marne, Meaux u. a., in welchen das System der Gotik meisterhaft, aber oft schon bis zur Spitzfindigkeit verfeinert zu seinen letzten Zielen geführt wurde.

Die Spätgotik hat es nur zu wenigen eigenen Bauwerken größerer Anlage gebracht. Auch sie suchte wie in andern Ländern ein reicheres Spiel der Linien (s. Flamboyant nebst Textfigur), die Auflösung der Mauermassen in tragende und stützende Glieder, die Umspinnung mit reichster Ornamentation. Hervorzuheben sind: die Thore von Notre-Dame zu Rouen, die Kathedrale zu Beauvais, die Kirchen St. Maclou zu Rouen, Notre-Dame de Brou zu Bourg. Von hoher Bedeutung sind namentlich die Werke des Profanbaues, das Schloß der Päpste zu Avignon, jenes zu Pierrefonds, zu Tarascon, das Louvre zu Paris, der Justizpalast zu Rouen (s. Taf. II, Fig. 6), die Schlösser Meillant, Chaumont u. a. Die Häuser des Jacques Coeur zu Bourges (s. Taf. I, Fig. 5), de la Trémouille und Cluny zu Paris zeigen eine fortschreitende Umgestaltung vom finstern festungsartigen Charakter zu freier Heiterkeit und offener Wohnlichkeit.

Mit dem Ende des 15. Jahrh. begann die Renaissance in Frankreich Boden zu fassen und zwar gerade im Profanbau. An Schlössern wie dem zu Gaillon und Palästen wie jenem der Herzöge zu Nancy begegnet man zum erstenmal antiken Gebilden meist ausschließlich ornamentaler Art, welche die got. Konstruktion umhüllen. Unter König Franz I. erlangte dann der Frührenaissancestil (Style François premier) seine Vollendung, der zwar noch vorzugsweise dekorativ ist, sich aber durch die edle Vornehmheit seiner Einzelformen, durch die feine durchgebildete und gedankenreiche Ornamentation auszeichnet. Die Königsschlösser zu Blois (s. Taf. II, Fig. 15), Chambord, Madrid bei Paris, Fontainebleau (s. das Kapitäl Taf. II, Fig. 1), St. Germain-en-Laye, Villers-Cotterets, Folembray sowie das Stadthaus zu Beaugency (s. Taf. II, Fig. 9) und das sog. Haus Franz' I. in Orléans (s. das Kapitäl Taf. II, Fig. 2) sind Merkmale dieses Stils sowie der Bauleidenschaft, welche diesen Herrscher beseelte. Zahlreiche Herrensitze, darunter Chantilly, Châteaudun, Beauregard, Bournazel, sowie städtische Gebäude bekunden, daß er in dieser Leidenschaft zu seiner Zeit nicht allein stand. Der Kirchenbau dagegen kam der Profankunst an Bedeutung nicht annähernd gleich; hervorzuheben sind hier z. B. die Chorkapellen der Kirche St. Pierre zu Caen (s. Taf. II, Fig. 4).

Unter den letzten Valois erhielt die franz. Architektur eine strengere formale Ausbildung. Die Architekten Lescot, De l'Orme, Du Cerceau u. a. waren es, welche mit feinem Formensinn die antiken Säulenordnungen für den franz. Geschmack, zum Teil mit Absichtlichkeit, ummodelten. Das Louvre und die Tuilerien zu Paris, ferner die königl. Schlösser Anet, St. Maur und Ecouen sowie zahlreiche von Gemeinden errichtete Bauten (Stadthaus zu La Rochelle, s. Taf. II, Fig. 7) wurden in dieser Zeit mit großem Verständnis für farbige Materialwirkung, mit steigender Sicherheit in den architektonischen Formen geschaffen und mit vorzüglichen Innenausstattungen versehen. Unter Ludwig XIII. beginnt die Hochrenaissance, geschult durch Theoretiker und durch den wachsenden Einfluß Italiens, immer mehr einzugreifen, indem die Formen voller, gedrungener, üppiger werden (Style Louis-treize), bis durch Maria von Medici und ihren Architekten Debrosse (Palais Luxembourg, s. d.) die Schule der florentin. Barockkünstler nach Paris übertragen wurde.

Mit dem Regierungsantritt Ludwigs XIV. beginnen die Kämpfe zwischen dem Barock Italiens und der Niederlande einerseits und dem nationalen Klassicismus andererseits. Die erstere Richtung erhält zunächst unter der Kunstherrschaft des Malers Lebrun den Sieg: Bernini wird nach Paris berufen, um den Louvrebau zu leiten. Aber den franz. Architekten Francois Mansart, Leveau, Perrault, Blondel gelang es durch systematische Ausbildung der Kunstregeln des Bauens, sowie durch die jene Kunstregeln feststellende und in Achtung erhaltende Bauakademie, welche 1671 in Paris gegründet wurde, gegen das Barock zunächst das Feld zu behaupten und sowohl im Innern wie im Äußern die klassische Strenge beizubehalten. Die Schlösser Maisons-sur-Seine und Blois von Mansart, Beaux le Vicomte und Versailles von Leveau, die Façade des Louvre zu Paris von Perrault und zahlreiche Hotels in und um Paris, die Kirchen Val de Grâce von Mansart und Lemercier, des Quatres Nations von d'Orbay geben Beweise der strengern Richtung, während Lebrun und seine Schule in der Einrichtung von Versailles, des Apollosaales im Louvre u. a. seine Hinneigung für Italien (für Pietro da Cortona) bekundete (Style Louis-quatorze).

Mit dem Tode Ludwigs XIV., während der Regentschaft (Style Régence), begann die vom Hofe zurückgehaltene barocke Richtung, jedoch zu einem reizvollen

Rokoko gemildert, sich wieder geltend zu machen. Zwar widerstand die von der Akademie geleitete Schule in der Außenarchitektur, welche selbst während der Regierung Ludwigs XV. (Style Louis-quinze) klassische Formen verwendete. Hardouin-Mansart, Bruant, L'Assurance, Boffrant, Cotte, Briseux und zahlreiche andere bauten ihre großen Façaden mit einer zwar vielfach etwas lässiger werdenden Strenge, entwickelten dafür aber im Innern die eigenwilligste Rokokodekoration, wie sie durch Oppenord und Meissonier vorzugsweise angeregt und von Boucher und Watteau malerisch unterstützt worden war. Der Invalidendom zu Paris (s. Tafel: Pariser Bauten I, Fig. 2), die Schloßkapelle zu Versailles sowie die Notre-Dame-Kirche zu Bordeaux (s. Tafel: Französische Kunst II, Fig. 8) charakterisieren den Kirchenbau dieser Zeit, der zwar von weltlicher Haltung, doch von großer Feinheit ist. Die Schlösser jener Zeit, das von Hardouin erweiterte Versailles, das Palais Bourbon von Giardini, die Schlösser zu Straßburg von Cotte, Lunéville von Boffrant, Nancy von Héré und zahlreiche Hotels geben von diesem Zwiespalt Kenntnis, während bei den glänzenden Einrichtungen, namentlich im Palais Rohan (jetzt Nationalarchiv), Banque de France, in Versailles, Fontainebleau, Trianon u. a. O. sich die Rokokogebilde erhielten. Abermals wurde die franz. Baukunst maßgebend für die ganze Welt; es gelang ihr, die von den Italienern durch die Renaissance erlangte Vorherrschaft wieder völlig an sich zu reißen und über ein Jahrhundert lang zu behaupten.

Den Sieg des Klassicismus (Style Louis-seize) führte Servandoni durch seinen Entwurf für die Kirche St. Sulpice herbei (1732). Unter dem Einfluß der Frau von Pompadour und der damals entdeckten antiken Baureste von Pompeji kam schon mit den fünfziger Jahren ein Rückschlag gegen die Rokokodekoration. Gabriels Bauten (Trianon, Garde-Meubles zu Paris) leiteten zu der streng antiken Richtung über, zu welcher Englands Palladianismus (s. d.) die Anregung gab. Alle vom Rokoko noch herstammenden Umbildungen der Façadenmotive wurden zu Gunsten einer wachsenden Eintönigkeit aufgegeben. Contant d'Ivri und Soufflot, ersterer mit dem Plan zur nicht ausgeführten Kirche Ste. Madeleine, dieser mit Ste. Geneviève (jetzt Pantheon; s. Tafel: Pariser Bauten I, Fig. 4), führten zu jener vollkommenen Strenge über, welche die Revolutionszeit kennzeichnet (Style Messidor). Gondouin, Chalgrin und Clérisseau hatten diesen schon unter Ludwig XVI. verbreitet. Er erhielt sich, zu steigender, aber stets leerer und ruhmrediger Prachtentfaltung gelangt, während des ersten Kaiserreichs (Style Empire), wo er in Percier und Fontaine, Chalgrin (Arc de l'Etoile), Vignon (Umbau der Madeleinekirche; s. Taf. II, Fig. 12 u. 13) für Paris, in d'Ymard (Schloß zu Koblenz), Grandjean de Montigny (Museum zu Cassel), Montferrand (Isaakkirche zu St. Petersburg) für das Ausland arbeitende Künstler fand, so daß der Geschmack von Paris wieder in einer selbst die großen Erfolge unter Ludwig XIV. übersteigenden Weise Europa beherrschte. Die antike Richtung erhielt sich auch noch bis in das zweite Kaiserreich, wie z. B. Normands Villa für den Prinzen Jérôme Napoleon beweist. Sie erfuhr aber auch von einigen Architekten eine Fortbildung zu modernerer Beweglichkeit und Vielgestaltigkeit (Style Néo-grec), welche in den Werken des Labrouste (Bibliothek Ste. Geneviève), Duc (Palais de Justice) ihre schönste Ausbildung erlangte. Dagegen trat seit den dreißiger Jahren die romanische Schule mit in Wettbewerb um die Gunst und brachte somit in das Schaffen einen Zwiespalt, der erst in neuerer Zeit überbrückt wurde. Die franz. Architekten beteiligten sich lebhaft an der Erforschung der alten Kunstwerke, König Ludwig Philipp und die folgenden Regierungen gaben ihnen durch Wiederherstellung der während der Revolutionszeit zerstörten Bauwerke Gelegenheit zu reproduzierender Thätigkeit. Die Vollendung des Louvre (s. Taf. II, Fig. 11) und der Tuilerien durch Visconti und Lefuel führte diese der nationalen Renaissance zu; Lebas, Hittorff suchten bei den Kirchen Notre-Dame de Lorette und St. Vincent de Paul die Basilika klassisch durchzubilden; Duban, Gau, Ballu, Baltard pflegten die Renaissance in ihren verschiedenen Abstufungen, blieben aber auch der Gotik nicht fern, welche Vaudoyer (Kathedrale zu Marseille), Viollet-le-Duc (Erneuerung von Notre-Dame zu Paris), Lassus u. a. in begeisterter Wiederaufnahme der nationalen Kunst des 13. Jahrh. auf ihre Fahne schrieben.

Während die Baukunst unter Napoleon III. das Bild einer bunten Zerrissenheit giebt, während die einzelnen Schulen mit Eifer oft in unduldsamer Weise über den Wert der alten Stile für die neue Zeit kämpften, hat sich in neuerer Zeit eine größere Befreiung von den alten Vorbildern und zugleich ein entschiedeneres Streben geltend gemacht, Neues und für unsere Zeit Eigenartiges zu schaffen. Schon in Garniers neuem Opernhaus (s. Tafel: Pariser Bauten II, Fig. 1), dann im neuen Stadthaus von Ballu und De Perthes (s. Taf. II, Fig. 2), im Trocaderopalast von Davioud und Bourdais, in zahlreichen neuern Werken von Questel, Lalande, Boeswillwald, Abadie, Vaudremer, Corroyer u. a. tritt die neue Kunst in wechselnden Stilformen, doch geschlossen in der eigenartigen Gesamtbehandlung dem Beschauer entgegen.

2) **Bildnerei.** Von kelt. Skulpturen ist in Frankreich soviel wie nichts übrig. Die Altäre, Cippen, Sarkophage u. s. w. der gallisch-röm. Zeit sind fabrikmäßiges Machwerk, das bei den Skulpturen der fränk. Periode völlig verwildert erscheint. Die franz. Bildnerei des romanischen Stils zeigt zwei sehr verschiedene Typen der menschlichen Gestalt; der eine erscheint als Nachklang der Antike, kurz und rund; der andere mit parallelen Falten der Gewänder, kostbaren Trachten, Verzeichnungen in der Fußstellung zeigt byzant. Einflüsse. Im 12. Jahrh. kam ein Frankreich eigenartiger Typus auf, der sich durch unverhältnismäßige Länge der Figuren kennzeichnet; diese Figuren sind von ernstem, religiösem Ausdruck, die Gesichtsbildungen oft von großer Schönheit, die Gewänder in parallel laufende Falten gelegt. Diese Kunstrichtung hielt sich in voller Strenge, z. B. an den Domen von Bourges, Chartres, Le Mans bis gegen Ende des Jahrhunderts, während an andern Orten, namentlich im Süden, stark belebte Reliefs von oft übertriebener Figurenhäufung noch an antike Sarkophagbildnereien mahnen. Eine hohe Vollendung erlangte die franz. Bildnerei im 13. Jahrh., wo ihr die großen gotischen Dome eine Fülle der großartigsten Aufgaben stellten. Die Kathedralen zu Amiens, Reims, Chartres, Paris zeigen Gestalten, die bei richtigen, doch stets schlanken Abmessungen, edelstem Faltenwurf, trefflich gekennzeichneter Bewegung sich zu höchster Kraft des geistigen Ausdrucks erheben.

Während das 14. Jahrh. bei meisterhaften Leistungen im Bildnisse zu einer Überfeinerung und zu konventioneller Haltung hinneigte, entwickelte sich die Schule von Tournai und der ihr verwandte aus den Niederlanden stammende Meister Claux Sluter um 1400 zu einem kräftigen Realismus und zu einer großen Sicherheit der Meißelführung. Vornehmlich in den Marmor- oder Alabasterabbildungen der Köpfe und Hände auf Grabmälern sowie in den Darstellungen kleiner, auf gleiche Art in kostbarem Material ausgeführter Figuren entwickelte sich die Meisterschaft der Künstler des 15. Jahrh. Diese ließ auch während der Frührenaissance nicht nach und äußerte sich in fast überreichen Reliefcyklen, wie jenen am Chorgestühl von Amiens, an den Chorschranken von Chartres u. a.; ferner an Grabmälern, unter denen die des de Roux hervorragen. Mit dem Einfluß der Italiener beginnt auch die franz. Bildnerei sich mehr klassischer Formen, zugleich aber einer dem Style François premier entsprechenden Anmut und edlen Abgemessenheit zu befleißigen. Die Hauptmeister waren Jean Juste von Tours (Grabmal Ludwigs XII. und seiner Gemahlin Anna von Bretagne in St. Denis; s. Taf. III, Fig. 2), Bontems (Graburne Franz' I. in St. Denis), Goujon (Fontaine des Innocents zu Paris; Diana im Louvre, s. Taf. IV, Fig. 9), Pilon (Grabmal Heinrichs II. in St. Denis; Drei Grazien im Louvre, s. Taf. III, Fig. 4), Cousin, Prieur, durch welche die Bildnerei zu einem hohen Grade von Verfeinerung geführt wurde. Technische Geschicklichkeit, graziöse, geistreiche Behandlung des Marmors sind Vorzüge, die besonders Goujon und Pilon im höchsten Grade besaßen; doch verbinden sich mit diesen leicht Geziertheit und Manier. Die folgende Zeit trieb es nach dieser Richtung weiter: Guillain und Sarrazin zeigen eine hohe technische Vollendung, eine stark ausgebildete Manier, aber doch eine scharfe Beobachtungsgabe, namentlich im Bildnis. François und Michel Anguier glänzten durch überzierliche Frauengestalten. Puget (s. Taf. III, Fig. 5) brachte die starke Bewegung und den großrednerischen Ton des ital. Barock in die franz. Bildnerei, führte aber auch in die neue Glanzepoche, welche die Bildhauerkunst unter Ludwig XIV. erlebte. Ihre nach malerischen Grundsätzen aufgefaßten Werke sind mit großer technischer Meisterschaft behandelt, leiden aber in den Motiven und im Ausdruck an Gespreiztheit und falschem Pathos. Die berühmtesten Künstler dieser Zeit sind außer Puget: Girardon, Coyzevox, die Brüder Nicolas und Guillaume Coustou (s. diese Artikel) u. a. Nach und nach trat jedoch das Pathetische zu Gunsten einer höfischen Anmut zurück, die bei einzelnen außerordentlich feinen und reizvollen Arbeiten, namentlich der Kleinkunst, mehr und mehr in Manier verfiel. Häufige Inkorrektheiten, schlaffe Formen des Nackten, übertriebener Fleiß in Nebensachen sind die für die Bildhauer der Zeit Ludwigs XV. bezeichnenden Hauptmängel, für welche die Vorzüge einer verfeinerten Sinnlichkeit, einer sorgsamen Treue im Wiedergeben individueller Gesichtsbildungen und einer ungemein geschickten Behandlung des Marmors entschädigen. Zu den namhaftesten Bildhauern dieser Periode gehören: Bouchardon (s. Taf. III, Fig. 3), Pigalle (s. Taf. III, Fig. 9), Houdon (s. Taf. III, Fig. 1), Pajou (s. Taf. III, Fig. 6) u. a. Bei ihnen tritt die klassische Strenge immer mehr und immer erfreulicher neben einem realistischen Auffassen des Porträtähnlichen zu Leistungen von hohem Wert hervor.

Bei den Bildhauern des ersten Kaiserreichs und der nächstfolgenden Zeit findet man eine kalte Nachahmung der antiken Skulpturen. Cartellier, Chaudet, Bosio, Cortot, Lemaire u. a. vertreten mit ihren Werken diese klassicistische Richtung der Bildnerei, die in der Akademie ihre Stütze hatte, am Ende der Restaurationsperiode jedoch durch die im Gebiete der Malerei aufgekommene romantische Bewegung eine Art Rückschlag erleiden sollte. Ohne es ganz mit einer ästhetischen Doktrin zu halten, die ihr innerstes Lebensprincip und ihren wirklichen Fortbestand bedrohte, verweigerte jene Richtung den Ansprüchen des neuen Geistes nicht alle Zugeständnisse. Pradier und David d'Angers (s. Taf. IV, Fig. 1) nehmen eine solche Mittelstellung ein. Die romantische Richtung fand nur wenige entschiedene Vertreter in der Skulptur, und darunter keinen von überwiegendem Talent und durchdringendem Einfluß. Das Vorzüglichste, was die franz. Plastik unter Ludwig Philipp hervorgebracht hat, gehört dem Genre an, welches an das Naturgefühl der Antike sich hielt. Hierher gehören Werke von Rude, Duret (s. Taf. III, Fig. 7), Jouffroy, Dumont (Genius der Freiheit auf der Julisäule), Guillaume, Chapu (s. Taf. IV, Fig. 6) u. a. Auch für die plastische Ausschmückung öffentlicher Baudenkmale wurde gleichzeitig und während des zweiten Kaiserreichs Bedeutendes geleistet; von David d'Angers (das Giebelfeld des Pantheon), von Rude und Etex (Gruppen am Arc de l'Étoile), von Barye (Löwen an der Julisäule und an den Tuilerien), von Duret (Karyatiden im Invalidendom, Arbeiten im Louvre), von Guillaume, Carrier-Belleuse, Crauk, Jules Thomas, Aimé Millet (Ausschmückung der Oper) wurden Arbeiten geliefert, an denen sich die allmähliche Befreiung von der akademisch-klassischen Form verfolgen läßt.

Die Versuche, ältere Stile in der modernen Kunst aufzunehmen, treten auch in der Bildnerei hervor. Namentlich war es die ital. und die franz. Renaissance, welche Einfluß auf die Formgebung gewann und dieselbe früher aus unfruchtbarem Idealismus herausriß, als die deutsche Kunst. Es führte diese Richtung zum modernen Realismus, der das volle Leben und die Weichheit des Fleisches ebenso wiederzugeben trachtet wie die verschiedenen Stoffe des Gewandes. Namentlich brachte sie aber einen Wechsel im Gegenstande der Bildnerei hervor; von den verbrauchten Allegorien und klassischen Gottheiten ging man zu modernen Gedanken über und bemühte sich Thatsächliches statt rein Idealem zu geben. Nachdem das Darstellen des rein Sinnlichen überwunden war, wie es Cleſinger, Schoenewerk u. a. mit geschickter Hand geübt, trat in Carpeaux (s. Taf. IV, Fig. 7), Frémiet, Cabet, Caïn, Cordier u. a. der Realismus immer kühner hervor, denen sich Mathurin Moreau (s. Taf. IV, Fig. 2), Dubois (s. Taf. IV, Fig. 8), Delaplanche (s. Taf. IV, Fig. 5), Falguière, Bartholdi, Barrias (s. Taf. IV, Fig. 4), Mercié (s. Taf. IV, Fig. 3), Alfred Boucher, Alex. Charpentier und der Tierbildner Gardet als strengere Meister zugesellen. Ein Kennzeichen der modernen franz. Bildhauerkunst ist ein ziemlich ungebundener Naturalismus, und zwar weniger in der Stoffwahl als in der Durchbildung des nackten menschlichen Körpers; Auguste Rodin ist einer von denen, die darin am weitesten gehen (z. B. Der Kuß),

während Albert Bartholomé mit seinem grandiosen Totenmonument (Mittelgruppe, s. Taf. III, Fig. 8) der naturalistischen Richtung in abgeklärtester Form zuneigt, Gustave Michel mit seinem Traum sich schon fast wieder der antiken Kunstweise nähert. Werke der modernen franz. Bildnerei finden sich außer im Luxembourg zu Paris besonders in der Carlsberg-Glyptothek zu Kopenhagen.

3) **Malerei.** Von allen Künsten des Mittelalters in Frankreich ist die Malerei diejenige, welche die spärlichsten Denkmale hinterlassen hat. Die einzige größere Kirche, die noch einen ganzen Cyklus von Wandmalereien aus dem frühern Mittelalter aufzuweisen hat, ist St. Savin im Poitou, mit sehr beschädigten, ziemlich rohen Fresken aus dem Ende des 12. Jahrh. Die Kathedralen von Chartres, Reims, Rouen, Tours, Bourges und Le Mans besitzen noch Glasfenster des 13. Jahrh., welche eine Höhe der Kunst darstellen, die in Deutschland erst wesentlich später erreicht wurde. Auch die Miniaturmalerei wurde im Mittelalter mit immer steigender Vortrefflichkeit geübt und erreichte im 15. Jahrh. durch Jean Foucquet (s. d.) und seine Schule den hohen Grad der Vollendung, der an den berühmten Gebetbüchern (Livres d'heures) der Anna von Bretagne und des Königs René (in der großen Pariser Bibliothek) bewundert wird. Gleichzeitige Tafel- und Wandmalereien sind seltene Erscheinungen. Selbst das 16. Jahrh. hat außer Cousin und Clouet (s. Taf. V, Fig. 1) wenige Malernamen und besonders sehr wenige Staffeleigemälde hinterlassen. Im 17. Jahrh. erhielt die franz. Malerei ihre Anregungen aus Italien. So bildete sich Fréminet, Hofmaler Heinrichs IV., in dessen Auftrag er die Schloßkapelle zu Fontainebleau ausmalte, nach der gleichzeitigen ital. Schule und fand vielfache Nachahmung; Valentin nahm sich Caravaggios Manier zum Muster, Blanchard studierte an den Werken Tizians, Vouet huldigte der hellen Manier des Guido Reni, Lesueur hatte an Raffael sein Vorbild, Nicolas Poussin (s. Taf. V, Fig. 2) und Claude Lorrain (s. die Tafel beim Artikel Claude Lorrain) bildeten sich, zuerst eine selbständige franz. Kunstrichtung vertretend, in Rom, wo sie die längste Zeit ihres Lebens und Wirkens zubrachten. In der unter Mazarin gegründeten Akademie fanden die franz. Maler einen Vereinigungspunkt und Gesamtanhalt für ihre Kunstanschauungen, denen sie während der langen Regierung Ludwigs XIV. im wesentlichen treu blieben. Die durch diese Centralisierung erlangte Einheitlichkeit erstreckte sich bald auf alle Kunstgebiete. Ch. Lebrun, zum ersten Hofmaler und obersten Leiter aller Arbeiten für die Ausschmückung der königl. Bauten ernannt, versammelte um sich einen förmlichen Hof von Künstlern aller Art, Malern, Bildhauern, Ciselierern, Stuccaturarbeitern, Schlossern, Vergoldern u. s. w. Das Talent Lebruns, dessen Hauptstärke in dem leichten Erfinden und Ausführen von weitläufigen, beziehungsreichen Geschichtsbildern (s. Taf. V, Fig. 3) bestand, eignete sich unstreitig zu der Allgewalt, die er lange im Reiche der Kunst ausübte; doch war seine von Pietro da Cortona ausgehende schwulstige, aber kalte Art zu malen eben nicht geeignet, jenen gefälligen Liebreiz und Glanz, den man mit dem Fortschreiten zum Stil des Rokoko von der Kunst mehr und mehr forderte, über die Unzahl von Bildern zu verbreiten, die unter seiner Leitung in Versailles, im Louvre sowie in den Schlössern zu Trianon, Meudon, Marly und Vincennes ausgeführt wurden. Darum wurde ihm nach Colberts Tode (1683) Mignard vorgezogen, dessen frisches, blühendes Kolorit bei Hofe sehr gefiel, und nach dem Tode Lebruns rückte er ganz in dessen Stelle ein.

Am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. schwankte die Schule in der Nachahmung bald des Nic. Poussin, bald des Lebrun oder Mignard (de Lahire, Bourdon, Ch. de Lafosse, Noël Coypel und seine beiden Söhne, Bon und Louis Boulogne, Santerre); doch gab es in jener Zeit einige in künstlerischer Sinnesweise und Gediegenheit ihre gleichzeitigen Kunstgenossen überragende, meist durch die Niederlande beeinflußte Historienmaler, wie Jouvenet, Subleyras, und mehrere prunkhafte, aber treffliche und für ihre Zeit sehr charakteristische Porträtmaler, wie Ph. de Champaigne (s. Taf. V, Fig. 4), Largillière und Rigaud (s. Taf. V, Fig. 6). Gegen die Mitte des 18. Jahrh. blühten die Maler aus der Familie Vanloo (die Brüder Jean Baptiste und Carle); sie hatten sich in Italien die hier von Pietro da Cortona ausgegangene, blendende und gefällige Manier angeeignet, die sich in Frankreich mit Natoire, Boucher (s. Taf. V, Fig. 7), Honoré Fragonard in ein theatralisches, geziertes und süßliches Wesen auflöste, aber zugleich alle Reize einer echt höfisch anmutigen Darstellungsweise an sich zog. Nebenher entwickelte sich gleichzeitig anlehnend an Holland eine überaus glänzende Kleinmalerei. Die von Watteau (s. Taf. V, Fig. 5) und seinen Nachfolgern Lancret und Pater höchst zierlich ausgeführten Bilder aus dem geselligen Leben der höhern Stände, mit vornehm theatralisch kostümierten Herren und Damen, die sich in stattlichen Gärten oder Landschaften auf das galanteste mit Musik, Tanz u. s. w. unterhalten, zeigen das lockere, aber anmutige Leben des Hofes Ludwigs XV. auf seiner Höhe. De Favray und Leprince machten sich ebenfalls als Genremaler beliebt. Chardin lieferte Genrescenen aus den niedern Verhältnissen des häuslichen Lebens, Küchenstücke und Stillleben, die den Vergleich mit ähnlichen Werken der besten Holländer aushalten. Desportes und Oudry malten mit großem Erfolge Jagd- und Tierstücke; Lantara und Joseph Vernet waren geschätzte Landschafts- und Marinemaler. Gleichzeitig mit letztern entwickelte Greuze in Familienscenen aus dem bürgerlichen Mittelstande und in anmutigen Mädchengestalten (s. Taf. V, Fig. 8) eine in Ton und Gegenstand weiche Gefühlsmalerei, welche an Diderots Rührdramen erinnert.

Um die Mitte des 18. Jahrh. beschäftigten ernste Geschichtsvorgänge und gesellschaftliche Zustände die Gemüter, und auch die Malerei wendete sich neuen, von den Klassicisten (de Lairesse, van der Werff u. a.) angeregten antiken Gedanken und ernstern symbolisierenden Gegenständen zu; unter dem Einfluß dieser Zeit stehen Vien und Peyron, die Vorläufer der um den Schluß des 18. Jahrh. eintretenden Kunstepoche. Die revolutionäre Bewegung brachte dann eine Kunst von höchster Schlichtheit und trockner Gesetzmäßigkeit, den Klassicismus zu Wege, dessen größter Vertreter in der Malerei Louis David war. In der Farbe wie in der Zeichnung befleißigte er sich bei eifrigem Naturstudium strengster Einfachheit und einer idealen Entkleidung von allem Zufälligen. Die Richtung ging dabei auf das Pathetische. Mit wenigen großen Zügen viel zu sagen, war die Absicht der klassicistischen Kunst (s. Taf. V,

FRANZÖSISCHE KUNST. IV.

(BILDHAUERKUNST: 16. bis 19. Jahrhundert.)



Corneille, von Pierre Jean David d'Angers (1834).



2. Spinnerin, von Mathurin Moreau (1861).



4. Schwur des Spartacus, von Ernest Barrias (1871).



3. David, von Antonin Mercié (187



5. Mütterliche Erziehung, von Eugène Delaplanche (1875).



6. Der Gedanke, von Henri Chapu (1877).



8. Mutterliebe (Caritas), von Paul Dubois (1879).



7. Der Tanz, von Jean Baptiste Carpeaux (1869).



9. Diana, von Jean Goujon, im Louvre (16. Jahrh.).



1. François Clouet (16. Jahrh.): Eleonore von Frankreich.



2. Nicolas Poussin (17. Jahrh.): Heroische Landschaft (Louvre zu Paris).



5. Antoine Watteau (17. bis 18. Jahrh.): Gesellige Unterhaltung (Dresden).



6. Hyacinthe Rigaud (17. bis 18. Ja
Ludwig XIV (Louvre zu Pari



9. Louis David (18. bis 19. Jahrh.): Schwur der Horatier (1784; Louvre zu Paris).



10. Louis David (18. bis 19. Jahrh.): Bonapart
auf dem St. Bernhard (Galerie zu Versaille



arles Lebrun (17. Jahrh.): Das Zelt des Darius (Louvre zu Paris).



4. Philippe de Champaigne (17. Jahrh.): Feldmarschall Turenne (Alte Pinakothek zu München).



8. Jean Baptiste Greuze (18. Jahrh.): Der zerbrochene Krug (Louvre zu Paris).



7. François Boucher (18. Jahrh.): Diana nach dem Bade (Louvre zu Paris).



. François Gérard (18. bis 19. Jahrh.): Baronin von Staël.



12. Horace Vernet (19. Jahrh.): Napoleon I. in der Schlacht bei Friedland (1836; Galerie zu Versailles).

FRANZÖSISCHE KUNST. VI.

(MALEREI: 19. Jahrhundert.)



1. Eugène Delacroix:
Dante und Virgil über den Höllenstrom fahrend (1822; Louvre).



2. Paul Delaroche: Napoleon I.
am 31. März 1814 (1845; Leipzig).



3. Jean Ingres: Die Quelle
(1856; Louvre).



4. Jules Breton: Wäscherinnen in der Bretagne (1870).



5. Ernest Meissonier: Der Raucher (1878).



6. Jean François Millet: Die Schäferin (1864).

Fig. 9 u. 10). Sie verfiel dadurch leicht ins Allegorische, Ausgeklügelte, Hohle. Nur im Bildnisfach, als dessen hervorragender Vertreter Davids Schüler Gérard (s. Taf. V, Fig. 11) zu nennen ist, bewahrte sich die damalige franz. Malerei ihre alte Kraft der Erfassung des Individuums. Davids übrige Stilgenossen Guérin, Girodet-Trioson, Gros u. a. dienten in ihren Gemälden vorzugsweise dem Schlachtenruhm des ersten Kaiserreichs und mühten sich diese und andere gleichzeitige Vorgänge mit den klassischen Regeln in Einklang zu bringen, ohne das frostige Wesen ablegen zu können, das der Schule in der strengen Komposition, wie namentlich in der glatten Farbengebung, anhaftete. Erst Prud'hon führte sie sowohl in koloristischer wie stofflicher Beziehung auf neue Bahnen und erfüllte sie mit neuem Geiste. Ihr trat zuerst in den zwanziger Jahren Géricault mit einem entschiedenen Streben nach Naturalismus entgegen, der sich selbst vor der Darstellung des Erschrecklichen nicht scheute und dies mit ganzer Kraft wahrheitsgetreu zu schildern trachtete. Delacroix nahm diese Richtung mit stürmischer Begeisterung auf (s. Taf. VI, Fig. 1) und wurde zum Gründer der romantischen Schule. War der Klassicismus vorwiegend zeichnerisch, so strebte diese den Reizen der Farbe nach. Ihre Darstellungsart hat im Gegensatz zu der frühern Abklärung und Ruhe etwas Leidenschaftliches, Erregtes, Aufflammendes. Sie wollte packen und die Dinge als Spiegel eines ergriffenen Künstlerherzens ergreifend zur Schau bringen. Die Künstlerpersönlichkeit drängt sich durch die alles beherrschende Regel vor und macht sich in kühnen, oft überkühnen Griffen in das Menschenleben sowie in einer wuchtigen Malweise bemerkbar. Durch die Engländer Bonington und Constable angeregt, begannen die Franzosen sich nun auch der Landschaftsmalerei zuzuwenden, die bei ihnen erst spät öffentliche Anerkennung fand: Huet, Isabey, Roqueplan, Marilhat, Diaz suchten auch ihrerseits nicht mehr in der zeichnerischen Wiedergabe, sondern in der farbigen und gemütlichen Stimmung den Wert ihrer Bilder. Gudin ging in der Seemalerei ähnliche Wege. Zwar gelang es den Meistern noch nicht sich völlig von ältern holländ. Einflüssen frei zu machen, aber sie schufen doch aus romantischer Naturschwärmerei eine neue Art tiefeindringender Naturbetrachtung, die für die Folgezeit segensreich wirkte. Die deutsche, weichherzige Romantik vertrat der Holländer Ary Scheffer.

Den die nationale Kunstauffassung mächtig anregenden Romantikern gegenüber entwickelte auch die klassische Schule neue Kräfte. An ihrer Spitze stand Ingres, ein Meister sicherer Zeichnung, fein abgewogener Verhältnisse und zarter, geschmeidiger Pinselführung, der sich auch die Errungenschaften der Romantiker, namentlich deren auf die Nebendinge (Kostüm, Architektur, Kulturgeschichtliches) gerichtete Studien nicht entgehen ließ. Der einseitigen Verehrung der vorzugsweise statuarischen Antike fügte er die der malerischen Formenfülle Raffaels hinzu (s. Taf. VI, Fig. 3). Flandrin erweiterte das Programm der Schule noch durch die tiefe Innerlichkeit und echt kirchliche Haltung seiner Werke. An diese Meister reiht sich eine noch heute blühende Schule der Klassicisten, die zwar nicht mehr die eigentlichen Führer der Malerei sind, aber die romantische Bewegung überdauerten und durch ihre traditionelle Kunstübung im Zeichnen wie im Malen, ihre sorgfältige Schulung namentlich in der Darstellung der menschlichen Gestalt der F. K. den Charakter der Stetigkeit verliehen, die ihr bei allen Schwankungen eigen ist. Als der Führer dieser Richtung ist Cabanel zu nennen, dessen Werke die vollendeten Formen Ingres mit einer einschmeichelnden Farbe und außerordentlicher malerischer Technik verbinden. Seine Schüler Gervex, Regnault, Cormon u. a. haben namentlich die Farbe nach den Errungenschaften anderer Schulen fortgebildet, hinsichtlich der Zeichnung sich mehr und mehr von dem Klassicismus befreit. Dieser erhielt sich kräftig in Bouguereau und in Baudry, der in den großen Fresken in der Oper Gelegenheit fand, seine Meisterschaft im Behandeln von malerischen Massen zu bekunden.

Die romantische Schule fand in der Zeit Ludwig Philipps in Horace Vernet und Delaroche ihre größten Vertreter. Der erstere war der Verfechter eines kräftigern, lebenswahrern Kolorits und einer realistischen Darstellung der Vorgänge. Seine großen Schlachtenbilder (s. Taf. V, Fig. 12) ebenso sehr wie die rationalistisch angehauchten religiösen Gemälde führten ihn auf den Orient zu, dessen Farbenpracht ihn mächtig anzog. Eine ganze Schule von Orientmalern schloß sich seinem Vorbilde an; Decamps, Biard, Fromentin, Cormon, Bida u. a. sind als Träger dieses Bestrebens zu bezeichnen.

Nicht minder brachte Vernet in die Schlachtenmalerei einen neuen, lebhaftern Zug; er löste sie aus der Darstellung von Einzelkämpfen zu der Darstellung moderner Heeresmassen auf und schuf somit ein ganz anderes System der Komposition. Charlet, Raffet und namentlich Bellangé führten diese Richtung erfolgreich weiter. Weicher, schlichter aber kaum minder durchgreifend wirkte Delaroche (s. Taf. VI, Fig. 2), welcher der romantischen Schule zu dem Kanon in Farbe und Entwurf verhalf, der nun, neben dem klassischen sich fortentwickelnd, endlich mit diesem sich vereinte, größern Talenten aber die Grundlage zum erfolgreichen Fortschreiten bot. Unter den Romantikern standen Robert-Fleury, Schnetz, die Brüder Johannot, Hébert, Lehmann künstlerisch dem Delaroche nahe. Sie schufen besonders romantische Genrebilder aus dem Landleben, doch nicht mit gleicher Innigkeit wie in Deutschland. In seinen meist Italien entnommenen Darstellungen hat Robert-Fleury mit schwankendem Erfolg versucht, einfachen Vorgängen eine allgemeine Bedeutung, durch geistreichelnde Beziehungen ein erhöhtes Interesse zu verleihen.

In gleicher Weise suchte die Historienmalerei nicht nur durch das eigentlich Darstellbare, sondern über dieses hinaus durch Anknüpfung an bekannte, meist in Beziehung zu der Tagesfrage stehende Vorgänge die Aufmerksamkeit der Beschauer auf sich zu lenken. Sie kam daher zu einer wissenschaftlich genauen Schilderung vergangener Ereignisse, deren Verständnis erst durch die vollkommene Kenntnis der betreffenden Geschichtsabschnitte ermöglicht wurde (Programmmalerei). Dabei kam es darauf an, viele Anregungen zum geistigen Weiterspinnen zu geben, d. h. den Inhalt des Bildes über das hinaus zu vertiefen, was die Malerei zu geben vermag. Die romantische Schule, ursprünglich Darstellung innerer Vorgänge, wurde mehr und mehr zu einer Gedankenmalerei. Dabei eignete sie sich eine solche malerische Virtuosität an, daß sie sich auch in der Farbe über die Natur zu erheben trachtete. «Exagérer la beauté», «die Schönheit überbieten», wurde ihr Wahlspruch namentlich in koloristischer Bezie-

hung. Als Vertreter dieser Richtung sind Couture, Gleyre und Cogniet zu bezeichnen, deren glänzende, von feiner Beobachtung eingegebene Malweise ihnen einen außerordentlichen Einfluß auf die F. K. verschaffte, ohne daß ihre eigenen Werke selbst eine bleibende Wirkung erzielen konnten. Unter Coutures Schülern ragt der Historienmaler Puvis de Chavannes hervor, welcher die Hauptgemälde im Pantheon ausführte. Cogniets hervorragendster Schüler war Meissonier, der sich durch meisterhafte, klare Malweise, charakteristische Zeichnung und Sicherheit im Darstellen des Psychologischen auf seinen in kleinem und kleinstem Maßstabe gehaltenen Bildern auszeichnete, auf welchen er vielfach nur einzelne Figuren (s. Taf. VI, Fig. 5) darstellte. Weiter gehören in Cogniets Schule der durch die plastische Kraft seiner Bildnisse ausgezeichnete Bonnat und die ihm nahe stehenden, im gleichen Gebiet thätigen Gaillard, Jacquemart, Feyen-Perrin u. a.

Waren schon von Delacroix nervenerschütternde Gegenstände durch die Malerei vorgeführt worden, so trat seit dem zweiten Kaiserreich das Bestreben, durch Darstellung des Grausigen, durch eine Mischung von Schrecken und Wollust zu packen, immer deutlicher hervor. Gérôme, Boulanger, Laurens, Landelle, Jalabert, Doré, Regnault, Rochegrosse, Gervex vertreten diese Richtung, deren Verdienst ist, durch steigende Schärfe der Beobachtung und damit verbundene Kraft realer Darstellung, als der wichtigsten Vorbedingung der beabsichtigten Wirkung, die Kunst des eigentlichen Malers erheblich gesteigert zu haben. In der Schlachtenmalerei, namentlich in den Werken von Neuville und Detaille, zeigt sich das Ergebnis dieser Richtung in einer allseitig befriedigenden Weise. Die Sorgfältigkeit des Studiums sowohl hinsichtlich des rein Künstlerischen als des Gegenständlichen verbindet sich mit einer erstaunlichen Beherrschung der Farbenwirkung und des charakteristisch Zeichnerischen.

Der überfeinerten, nervösen Richtung der aus der Romantik hervorgegangenen Kunstart trat eine zweite Schule entgegen, die sich schon äußerlich dadurch kennzeichnete, daß ihre Vertreter Paris verließen, sich in dessen ländliche Umgegend zurückzogen, namentlich in die Waldlandschaft von Fontainebleau (daher: Schule von Fontainebleau oder von Barbizon). Corot, Daubigny, die Brüder Rousseau, Jules Dupré, vorzugsweise als Landschafter, Fr. Troyon, E. van Marcke, Rosa Bonheur, Brascassat als Tiermaler, Breton (s. Taf. VI, Fig. 4), Millet (s. Taf. VI, Fig. 6), Brion als Maler bäuerlicher Scenen bilden zusammen eine Schule, welche anfangs im schärfsten Gegensatz zu jener der «Schönmaler» stand. Ihr Darstellungsgebiet war die Landschaft (paysage intime), die sie mit Darstellungen teils von Tieren, teils von Menschen belebten, und ohne sich um die alten «Genres» der Malerei zu kümmern, suchten sie eine innige Verschmelzung der Lebewesen mit der Natur zu geben. Sie suchten durch eine in die Farbenzauber der Beleuchtung tief eindringende, der jeweiligen Stimmung der Landschaft gerecht werdende Darstellungsart sich der Natur wahrer und inniger zu nähern. Sie gaben den Eindruck als Ganzes, wenig bekümmert um das Detail, jedoch mit einer bisher unerreichten Kraft der Gesamtstimmung, die bei einzelnen zwar noch Anklänge an die alte Malweise aufweist, bei Malern wie Corot, Rousseau, Daubigny und namentlich Millet sich aber zu einer unmittelbar ergreifenden Wiedergabe des Natureindruckes steigert. Dabei suchten sie das Schöne nicht in einer künstlichen Steigerung in der Zeichnung oder im Kolorit, sondern wurden gerade durch die Opposition gegen Kunstanschauungen wie jene Coutures zu dem Streben hingeführt, die Wahrheit selbst auf Kosten der Schönheit zu geben. Das kampfgestimmte Gemüt des Malers Courbet sah sich sogar im Drang nach Unabhängigkeit vom Hergebrachten zu Bildern veranlaßt, welche die Absicht hatten, das gesellschaftliche Elend in deutlicher Sprache zum Beschauer reden zu lassen.

Die jüngste franz. Malerschule bildete diese Grundsätze fort. Hatten sich Corot, Daubigny und ihre Genossen in die ländliche Umgegend von Paris zurückgezogen, um dort ihren Naturbeobachtungen in Seelenfrieden obzuliegen, während auch ein edler Friede sich in ihren meist abendliche Stimmungen darstellenden Werken äußert, kehrten die jüngern Maler wieder nach Paris zurück, um nur Selbsterschautes darzustellen, aber nicht wie es ist, sondern wie es unter dem Einfluß des Lichts, der Reflexe der Sonnennebel erscheint (Impressionisten, s. d.). Manet, Monet, Pissaro, Gervex, Bastien-Lepage, Lhermitte, Morisot und zahlreiche andere haben nach dieser Richtung gewirkt. Namentlich ist ihr Streben, die Wirkung des grellen Sonnenlichts, das Zittern der erhitzten Luft darzustellen. Man nennt ihre Kunst daher auch im Gegensatz zu der mit tiefen, satten, bräunlichen Schatten arbeitenden ältern Schule Hellmalerei (s. d.). Eine vermittelnde Stellung nehmen der feine Beobachter und phantasievolle Darsteller Henner, ferner Carolus-Duran, Antigna u. a. ein, welche zwar die Impression erstreben, doch im Ton und im Gegenstande sich der ältern Schule nähern. In einen stärkern Gegensatz zu den Freilichtmalern haben sich neuerdings mehrere jüngere Maler gestellt, so Lucien Simon, Charles Cottet und der Landschafter René Ménard, die eine vollere Farbengebung verwenden.

Der Darstellungskreis der neuesten franz. Malerei ist trotz vieler Fehlgriffe der Jüngern erstaunlich erweitert und dem modernen Empfinden näher geführt worden. Eine besondere Klasse von Künstlern, die sog. Symbolisten, bemühen sich, in ihren Bildern mit Berechnung angebliche Zeitgedanken darzustellen; bald wollen sie socialistische, bald christliche, philosophische oder sittengeschichtliche Lehren vortragen. Ferner ist der modernen franz. Malerei eine außerordentliche Kraft im Verwirklichen des beabsichtigten Eindruckes eigen; dabei macht sich eine große Thatkraft im Zustreben auf die neuen Ideale bemerkbar. Immer aufs neue werden malerische Fragen angeregt und gelöst. In jüngster Zeit hat die schillernde Farbengebung des Besnard das Interesse am lebhaftesten angezogen. Zahlreiche in Paris lebende und ausstellende Nordamerikaner, Spanier, Schweden, Norweger, Polen und auch Deutsche erhöhen die Mannigfaltigkeit des franz. Kunstlebens. Werke der franz. Malerei finden sich außer im Louvre und Luxembourg zu Paris und in der histor. Galerie zu Versailles auch in der Sammlung Wallace in London und der Sammlung des Bankiers Ed. Behrens in Hamburg.

Über die franz. Kupferstechkunst s. d.

Litteratur. Abgesehen von den beim Artikel Kunstgeschichte und bei den verschiedenen Stilarten (Gotischer Stil, Renaissance, Barock u. s. w.) angeführten Werken umfassenden Inhalts vgl. Kingsley, History of French Art, 1100—1899 (Lond. 1899);

Lemonnier, L'art français au temps de Richelieu et de Mazarin (Par. 1893); Renouvier, Histoire de l'art pendant la révolution et l'empire (ebd. 1898 fg.); ferner Ch. Blanc, Les artistes de mon temps (ebd. 1876); Claretie, L'art et les artistes français contemporains (ebd. 1876); Silvestre, Les artistes français (ebd. 1878); Bellier de la Chavignerie, Dictionnaire des artistes de l'école française de 1800 jusqu'à nos jours (2 Bde., ebd. 1885). — Für die Baukunst vgl. außer bei Baukunst, Kirchenbau u. s. w.: Blondel, Architecture françoise (Bd. 1—4, Par. 1752—56); Gurlitt, Die Baukunst Frankreichs (mit 200 Tafeln, Dresd. 1896—1900); Du Cerceau, Les plus excellents bastiments de France (neue Ausl. von Destailleur, 2 Bde., ebd. 1873); Frankreichs histor. Bauten. Eine Sammlung franz. architektonischer Meisterwerke vom 11. Jahrh. bis zur Jetztzeit (120 Lichtdrucktafeln, Berl. 1897); A. Loth, Les cathédrales de France (Par. 1900); Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI^e au XVI^e siècle (10 Bde., ebd. 1854—69); H. Revoil, Architecture romane du midi de la France (3 Bde., ebd. 1867—73); Berty, La renaissance monumentale en France (2 Bde., ebd. 1864); Palustre, La renaissance en France (2 Bde., ebd. 1879—83); Lübke, Geschichte der Renaissance in Frankreich (2. Aufl., Stuttg. 1885); H. von Geymüller, Die Baukunst der Renaissance in Frankreich (A. 2, Bd. 6 vom «Handbuch der Architektur», ebd. 1898—1902); Sauvageot, Palais, châteaux etc. de France du XV^e au XVIII^e siècle (4 Bde., Par. 1860—65); Rouyer, L'art architectural en France depuis François I^er jusqu'à Louis XIV (2 Bde., ebd. 1859—60); Barqui, L'architecture moderne en France (ebd. 1865—71); E. Daly, L'architecture privée au XIX^e siècle (3 Bde., ebd. 1860—77). — Für die Bildnerei, außer der Litteratur beim Artikel Bildnerei: Vöge, Die Anfänge des monumentalen Stiles im Mittelalter. Eine Untersuchung über die erste Blütezeit franz. Plastik (Straßb. 1894); Gonse, La sculpture française depuis le XIV^e siècle (Par. 1895); Stan. Lami, Dictionnaire des sculpteurs de l'école française du moyen-âge au règne de Louis XIV (ebd. 1898); Franz. Skulpturen der Neuzeit (139 Lichtdrucktafeln, Berl. 1896—97). — Für die Malerei, außer der Litteratur beim Artikel Malerei (nebst Bildnismalerei u. s. w.): Grands peintres français et étrangers (2 Bde., Par. 1884—86); Mantz, La peinture française du IX^e au XV^e siècle (ebd. 1897); Merson, La peinture française au XVII^e et au XVIII^e siècle (ebd. 1901); H. A. Müller, Klassiker der Malerei: Franz. Maler des 18. u. 19. Jahrh. (mit 124 Lichtdrucken; in «Klassiker-Bibliothek der bildenden Künste», Lpz. 1880—84); A. von Wurzbach, Die franz. Maler des 18. Jahrh. (Stuttg. 1879—80); Lady Dilke, French painters of the XVIII. century (Lond. 1899); Jul. Meyer, Geschichte der modernen franz. Malerei seit 1789 (2 Bde., Lpz. 1866—67); Marmottan, L'école française de peinture (Par. 1886); Ch. Blanc, Histoire des peintres français au XIX^e siècle (nur Bd. 1, ebd. 1845); E. Chesneau, La peinture au XIX^e siècle. Les chefs d'école (3. Aufl., ebd. 1883); Muther, Ein Jahrhundert franz. Malerei (Berl. 1901); E. Chesneau, Peintres et statuaires romantiques (Par. 1880); L. Rosenthal, La peinture romantique (Dijon 1900); Duret, Les peintres impressionistes (Par. 1878); Bigot, Peintres français contemporains (ebd. 1888); G. Lafenestre, La tradition dans la peinture française et la peinture française au XIX^e siècle (ebd. 1898); K. F. Schmidt, Franz. Malerei (Lpz. 1903); ferner die Zeitschrift Gazette des beaux-arts (Paris).

Französische Litteratur. In der Geschichte der franz. Nationallitteratur lassen sich zwei Hauptperioden unterscheiden, eine mittelalterliche (altfranzösische) und eine moderne (neufranzösische). Die erste Periode reicht bis in die Zeit Franz' I., wo das franz. Schrifttum, durch die Renaissance und die Reformation von neuen Ideen befruchtet, neue Stoffe und Darstellungsformen aufnahm und die Bande der mittelalterlichen Überlieferung durchbrach.

I. Altfranzösische Periode. 1) Von den Anfängen bis etwa 1150. Die ersten Erzeugnisse litterar. Geistes auf gallischem Boden gehören in den Bereich der röm. Litteraturgeschichte. Auch nachdem seit dem 4. Jahrh. die Christianisierung Galliens schnelle Fortschritte gemacht hatte, blieb die röm. Kultur bestehen, obgleich man ihren heidn. Geist durch einen christlichen zu verdrängen trachtete. So schreiben die ersten christl. Schriftsteller des Landes ihre Werke in lat. Sprache. Erst nach dem Niedergange des Weströmischen Reichs, als die in jeder hervorragenden Stadt Galliens vorhandenen Bildungsstätten verkümmerten und ihre Auflösung sich beschleunigte unter dem Druck der german. Invasionen und der Feindseligkeit, die allmählich das Christentum gegen die heidn. Wurzeln der röm. Bildung ergreifen mußte, verengerte sich immer mehr der Kreis der Gebildeten, der sich der lat. Bildungssprache bediente. Die neu eingerichteten Klosterschulen konnten und wollten die Verbindung mit der klassischen Latinität nicht aufrecht erhalten, und seit dem 6. Jahrh. brach eine fast litteraturlose Zeit ein, deren Zeugen das barbarische Latein einfältiger Legenden und dürftiger Annalen reden. Doch wurde die eigentliche Volkssprache, die galloroman. Vorläuferin des Französischen, darum noch nicht schriftgemäß; selbst wenn sie im Verkehr eine ganz andere Bedeutung gegen früher erhielt. Daß man schon während des 6. oder 7. Jahrh. in dieser Volkssprache gedichtet hat, dürfte ohne ausdrückliche Zeugnisse anzunehmen sein. Wichtig für die Anfänge einer franz. Vulgärpoesie wurde aber die Aufnahme des seit dem 5. Jahrh. im Lande heimischen german. Elements in das gallorom. Volkstum. Auf die Dauer konnten die an Volkszahl gegen die Galloromanen weit zurückstehenden german. Ansiedler ihre Nationalität nicht behaupten, besonders im Westen und im Innern des Landes gelangte die Sprache, der die Franken wenigstens den Namen (französisch = francensis, d. h. fränkisch) und eine große Anzahl von Wörtern geschenkt haben, zur allgemeinen Anerkennung, aber während die Germanen ihre Sprache verloren, vererbten sie der neu sich bildenden Nationalität, in der sie aufgingen, ihren deutschen Heldengesang. Diese Erbschaft ist die Grundlage der reich entwickelten epischen Volksdichtung der Franzosen geworden, deren Geist selbst in spätmittelalterlicher Umbildung noch den german. Ursprung zeigt.

Schon unter der Herrschaft der Merowinger und der Vorfahren Karls d. Gr. gab es galloroman. (französische) Lieder, die, zunächst wohl unmittelbare Nachbildungen fränk. Heldengesänge, das Andenken von Thaten einschneidender Bedeutung und von hervorragenden Männern wach erhielten. Obgleich

keins dieser Lieder erhalten ist, wird doch ihr einstiges Vorhandensein bezeugt; bei Gregor von Tours, bei Fredegar, in den «Gesta Francorum» finden sich Stellen, die auf Lieder des 6. und 7. Jahrh. zurückgehen; auch die alte Biographie des heil. Faro, Bischofs von Meaux im 6. Jahrh., beruft sich ausdrücklich auf den epischen Volksgesang, aus dem sie zum Ruhme des Heiligen einige Verse in lat. Umbildung wörtlich anführt. (Vgl. Pio Rajna, Le origini pell'epopea francese, Flor. 1884.) Aus der Zusammenfassung einzelner derartiger Lieder und aus ihrer Bearbeitung durch volkstümliche Sänger gehen dann förmliche Epen (Chanson de geste) hervor, deren Vorhandensein schon für das 9. Jahrh. angenommen wird und für das 10. Jahrh. durch das sog. Haager Fragment sicher bezeugt ist. Denn dieses ist als die Bearbeitung einer Chanson de geste aus dem Sagenkreise des Wilhelm von Orange in lat. Prosa nachgewiesen. (Vgl. G. Paris, Histoire poétique de Charlemagne, Par. 1865, S. 50.) In dieser Zeit war Karl d. Gr. die in dem Mittelpunkt einer reichentwickelten volkstümlichen Epik in franz. Sprache stehende Persönlichkeit geworden, und selbst die Thaten seiner Vorgänger (Karl Martels) wurden auf ihn übertragen. Kämpfe gegen äußere Feinde (Sarazenen), Fehden mit unbotmäßigen Vasallen und der Geschlechter untereinander (wie der Lothringer Cyklus) bildeten den Inhalt der epischen Dichtung jener Zeit; doch ist in ursprünglicher Gestalt nichts davon erhalten, da vor dem 11. Jahrh. keine Aufzeichnungen stattfanden. Das Wiederaufblühen der lat. Bildung unter Karl d. Gr. war auch nicht günstig für die selbständige Entwicklung der Litteratur in der Vulgärsprache. Nur das praktische Interesse der geistlichen Erbauung und des Unterrichts veranlaßte seit Beginn des 10. Jahrh. einzelne Kleriker, Gedichte in der Vulgärsprache zu schreiben, die mit Benutzung der schon in der weltlichen Epik ausgebildeten Versformen das Leben Christi und die Lebensgeschichte von Heiligen in gebundener Rede behandelten. Von dieser Klerikerlitteratur ist das älteste erhaltene Zeugnis die Sequenz von der heil. Eulalia aus dem 9. Jahrh. (zuerst hg. von Hoffmann, «Elnonensia», Gent 1837). Aus dem 10. Jahrh. sind überliefert: das Leben des heil. Leodegar und die Passion Christi (hg. von Diez, «Zwei altroman. Gedichte», Bonn 1852). Das umfangreichste und wichtigste Denkmal ist aber das um 1050 entstandene Alexiusleben (hg. von G. Paris, neue Aufl., Par. 1887). Weniger bedeutend ist die hymnenartige Bearbeitung des Hohenliedes aus dem Anfange des 12. Jahrh. und die «eingeschobene Epistel» (Epistre farcie) auf den heil. Stephan. (Die beiden letztern und die übrigen Denkmäler bei Foerster und Koschwitz, «Altfranz. Übungsbuch», Tl. 1, Heilbr. 1884.) Auch von den ältesten Versuchen in franz. Prosa, Bearbeitungen geistlicher Stoffe, sind einige aus dieser Zeit erhalten: das Fragment einer Predigt über den Propheten Jonas (10. Jahrh.), eine Übersetzung der Psalmen (11. Jahrh.) und der vier Bücher der Könige (11. und 12. Jahrh.). Dagegen ist von den in den karoling. Überlieferungen wurzelnden altfranz. Heldenliedern, deren es im 11. Jahrh. schon eine beträchtliche Anzahl gegeben haben muß, nur eins auf uns gekommen, das Rolandslied (s. d.), das nicht allein die älteste und altertümlichste, sondern zugleich die poetisch gehaltvollste, epische Dichtung der volkstümlichen Litteratur Frankreichs ist. Ein dem Rolandslied vielleicht gleichalteriges Denkmal ist «Karls d. Gr. Reise nach Jerusalem» (hg. von E. Koschwitz, 3. Aufl., Heilbr. 1895; vgl. auch Romania, Bd. 10), ein halb ernstes, halb komisches «heroisches Fabliau» in der Form des Heldenliedes (Chanson de geste), das auf der halbgelehrten Sage von Karls friedlicher Pilgerfahrt nach Jerusalem beruht. Außerdem gehört hierher das allerdings handschriftlich erst aus dem 14. Jahrh. überlieferte Fragment «Gormont und Isembart» (vgl. Roman. Studien, Bd. 3, 1879).

Mit Beginn des 12. Jahrh. beteiligen sich mit besonderm Eifer die Normannen an der Pflege der F. L. und Dichtung. Seit 911 im festen Besitz des Landes, das nach ihnen den Namen Normandie empfangen hat, haben diese nordischen Germanen bald die eigene Sprache mit der französischen vertauscht und selbst allen Stoffen der volkstümlichen Heldendichtung der Franzosen eine freundliche Aufnahme bereitet. Gerade die ältesten franz. Epen sind uns in Niederschriften von frankonormann. oder anglonormann. Sprachfärbung überliefert (so das Rolandslied). Denn als der Normannenherzog Wilhelm 1066 die engl. Krone gewann, wurde auch die franz. Sprache in England heimisch und behauptete hier über 150 Jahre die Vorherrschaft als Sprache der Dichtung und des höhern Verkehrs. Die frühesten noch vorhandenen selbständigen Erzeugnisse auf diesem Gebiete der F. L. knüpfen an die Überlieferung der ältern geistlichen Dichtung Frankreichs an. Es sind Legenden und Traktate zu kirchlichen Zwecken. So schrieb Philippe von Thaon (aus der Gegend von Caen) um 1115 seinen «Cumpoz» (lat. Computus), einen Kalender in Versen, und um 1120 für die engl. Königin ein Tierbuch (Bestiaire, s. d.), während der Verfasser der gleichzeitigen Legende vom heil. Brandan nicht genannt wird. Außer verschiedenen Heiligenleben von Wace, die etwas spätere Zeit angehören, zeugen noch die ältesten franz. Reimchroniken, die bei den Normannen entstanden, von lebendigem Interesse für die eigene Vergangenheit: Geoffroi Gaimar, Wace und Benoît (de Sainte-More) waren in dieser Richtung als poet. Geschichtschreiber für den engl.-normann. Hof thätig.

2) **Die Blütezeit der altfranzösischen Periode** (etwa 1150—1230). Die Werke der beiden letztern entstanden schon in den Jahren, in denen die F. L. des Mittelalters sich zu reicher Blütenfülle entfaltete. In diesem Zeitraum hatten die franz. Könige ihre unmittelbare Machtsphäre kräftig erweitert in siegreichen Kämpfen gegen mächtige Lehnsfürsten und besonders gegen die als franz. Vasallen und Träger der Krone Englands gefährlichen Plantagenets. Auf sicherer Grundlage ruhte hinfort die Zukunft der franz. Nationalität, und ihre Sprache und Litteratur gewann an Kraft, Ausbreitung und Geltung. Und wie die Pariser Schulen gleichzeitig in der Gelehrsamkeit des Abendlandes die Führung übernahmen, ebenso wirkte der Aufschwung und Reichtum der franz. Dichtung auf die litterar. Entwicklung der roman. und german. Nachbarvölker. Vornehmlich die epischen Werke der Trouvères, in denen der Geist des seit den Kreuzzügen erblühenden Rittertums herrschte, erlangten internationale Geltung.

Es hat den Anschein, als ob der Übergang von der höfischen Reimchronik zum höfischen Roman in Versen zuerst mit der Behandlung antiker Sagenstoffe gemacht wurde, neben denen aber bald auch die kunstmäßigen Bearbeitungen epischer Überlieferungen erscheinen, die in der breton. Volkssage wurzeln, Stoffe,

ie, mit Freiheit behandelt, sich als ungemein fruchtar erwiesen für die poet. Verwirklichung und Verärung ritterlicher Lebensverhältnisse und Zeitideale. Für die frühzeitige Behandlung der Alexandersage pricht ein aus dem Anfang des 12. Jahrh. stammendes Bruchstück des Alberich von Besançon (vgl. B. Meyer, Alexandre le Grand, 2 Bde., Par. 886). Um 1150 entstanden die Bearbeitungen von Statius' Thebais als «Roman de Thèbes» (hg. von Constans, 2 Bde., Par. 1891), von Virgils Aneide als «Roman d'Enéas» (hg. von Salverda de Grave, Halle 1892). Am meisten Anklang fanden die Sage von der Eroberung Trojas und die Geschichte Alexanders d. Gr.; die Autoritäten der franz. Trouvères bildeten die Erzeugnisse der spätgriech. und spätlat. Litteratur, Dictys und Dares, Pseudo-Kallisthenes u. a. Der «Roman de Troie», die ins rittermäßige umgearbeitete Erzählung von der Zerstörung Trojas von Benoit de Sainte-More, einem Normannen, entstand um 1180 (hg. von Joly, 2 Bde., Par. 1870—71). Von den Bearbeitungen der Alexandersage hatte der vor 1188 von Lambert li Tors und Alexandre de Bernay verfaßte «Roman d'Alexandre» (hg. von Michelant, Stuttg. 1846) den größten Erfolg, und die in ihm verwendete zwölfsilbige Langzeile erhielt durch diesen Roman ihren Namen Alexandriner.

Bearbeitungen bretonischer Sagenstoffe. Bereits in der nach der lat. Geschichte des Geoffrey of Monmouth bearbeiteten Reimchronik «Le roman de Brut» des normann. Trouvère Wace finden sich die ritterlich umgewandelten Bestandteile der Sagen von Arthur und seinen Helden, die hier zuerst als Ritter der Tafelrunde erscheinen. Aber schon vor dem Bekanntwerden dieser Reimchronik (1155) hatten normann. Spielleute die in England und Nordfrankreich vorgetragenen kelt. Lieder (Lais, s. d.) der breton. Sänger sich angeeignet, ihren Sageninhalt in franz. Verse gebracht und bis nach Italien verbreitet (vgl. Rajna in der Zeitschrift «Romania», XVII). Aus diesen episodischen Erzählungen gingen durch Zusammenordnung, Umdichtung, durch eigene Erfindungen und anderswoher entlehnte Zuthaten der Bearbeiter die höfischen Romane von Artus (s. d.) und seinen Helden hervor. Die ältesten breton. Romane der F. L. handelten von Tristan und Isolde. Zwei Bearbeitungen, die eine von Bérol, die andere von Thomas, sind in Bruchstücken erhalten. Der erfolgreichste höfische Umdichter der breton. Stoffe war Chrétien de Troyes (1130—90), der im «Erec», im «Chevalier au lion», im «Lancelot» und «Perceval» den Höhepunkt der ritterlichen Kunstepik erreicht. Auch die Legende von Joseph von Arimathia, dem Überbringer der Abendmahlsschüssel (des Grals), wurde zuerst von Robert von Boron (um 1170) mit dem Kreise der Tafelrunde in Verbindung gebracht und in weiterer Verquickung legendenartiger christl. und sagenhaft breton. Motive zur Unterlage der Darstellung eines geistlichen Rittertums. Während Chrétien und seine Fortsetzer den Stoff in gebundener Rede behandelten, bearbeiteten gelehrte Kleriker (clercs) die Geschichte des Grals und die übrigen breton. Stoffe in ausführlichen Prosaromanen, wovon die meisten in verjüngter Gestalt gegen das Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrh. noch im Druck erschienen. Hierher gehören der Prosaroman vom heil. Gral (um 1200), die «Suche des heil. Grals» («Queste du St. Graal»), der Roman von Merlin, von Lancelot du Lac, «La mort Artur», der Roman von Tristan. (Vgl. P. Paris, Les romans de la Table ronde, 5 Bde., Par. 1868—77.)

In derselben Weise wurden auch biblische und orientalische Sagen bearbeitet, nachdem die Bibel durch Paraphrasen der Geistlichen, der Orient durch das Schwert der Kreuzritter auch den Laien und weltlichen Sängern des Occidents aufgeschlossen worden waren, wie z. B. in den epischen Gedichten von Judas Makkabäus, Barlaam und Josaphat von Gui de Cambrai (hg. von Zotenberg und Meyer, Stuttg. 1864), Heraklius von Gautier d'Arras (um 1218), Cléomadès von Adenes li Rois (hg. von Van Hasselt, 2 Bde., Brüss. 1865—66), Flore und Blancheflor nach maur. Sagen (hg. von Bekker, Berl. 1844, und von Du Méril, Par. 1856) u. s. w. — Endlich sind teils vereinzelte lokale, teils gemischte Sagen, die nur äußerlich an einen der größern volkstümlichen Sagenkreise angelehnt wurden, auch in größern epischen Gedichten bearbeitet worden. So in den Romanen «Méraugis» von Raoul de Houdenc (hg. von Michelant, Par. 1869), «Partenopeus de Blois» (hg. von Crapelet, ebd. 1834), «Comte de Poitiers» (hg. von Michel, ebd. 1831), und dieselbe Sage in mehr kunstgemäß-ritterlicher Form und mit lyrischen Einschaltungen im «Roman de la Violette» von Gerbert de Montreuil aus dem ersten Viertel des 13. Jahrh. (hg. von Michel, ebd. 1834). Eine dem letztern ähnliche Form und Behandlung des Stoffs zeigen die Romane «Chastelain de Coucy» und «Guillaume de Dole», und die halb in Prosa, halb in Versen verfaßte Erzählung «Aucassin et Nicolete» (hg. von Suchier, 4. Aufl., Paderb. 1899; deutsch von Herz, Wien 1865) u. s. w.

Während ein großer Teil dieser Dichtungen infolge ihres ritterlich- oder geistlich-internationalen Charakters sich zur Aufnahme und Nachbildung bei den Nachbarvölkern Frankreichs eignete, ist im ganzen die volkstümliche Heldendichtung, die auch in diesem Zeitraum den Höhepunkt erreichte, seltener über die Grenzen des franz. Sprachgebietes hinausgewandert, obgleich auch hier einzelne Dichtungen, wie das Rolandslied, schon frühzeitig von Deutschen, Engländern, Skandinaviern und insbesondere von Italienern bearbeitet und übertragen wurden.

Im 12. Jahrh. werden die ältern Gesänge erneuert, verjüngt, hier und da ergänzt und untereinander in Übereinstimmung gebracht. Zuletzt treten die Spielleute mit ganz neuen Erfindungen hervor, die schon Anklänge an die Artusromane und die morgenländ. Sagenstoffe enthalten, und mit dem Reize ritterlicher Liebesverhältnisse und Abenteuerlichkeit ausgestattet, von dem alten Thema des Heldenliedes vollständig abweichen. Um die Masse von Gedichten, deren handschriftliche Überlieferung zwischen 1150 und 1470 fällt, in Gruppen zu ordnen, sind verschiedene Versuche gemacht worden. Am einfachsten ist folgende Einteilung: a. Lieder, die von den Kriegen handeln, in denen unter Führung der Könige mit den Feinden des Reichs und des Christenglaubens gestritten wurde. Sie enthalten die ältesten Bestandteile der nationalen Epik. Außer den Gedichten aus der vorhergehenden Periode sind hierher zu rechnen die «Chanson des Saisnes» (bearbeitet von Jehan Bodel, Ende des 12. Jahrh.), «Aspremont», «Les enfances Ogier le Danois», «Berte», «Mainet», «Couronnement de Louis», und ferner der aus dem Süden stammende, in der Folgezeit ungemein reich entwickelte Sagenkreis von

Guillaume d'Orange u. a. b. Epen, welche die Kämpfe der Feudalherren mit dem Königtum und untereinander darstellen. In der ersten Gruppe treten hervor «Renaud de Montauban» oder «Les quatre fils Aimon» (hg. von Michelant, Stuttg. 1862), «Girard de Roussillon», «Huon de Bordeaux»; aus der zweiten Gruppe, in der die Kämpfe der Barone untereinander während der Schwäche des Königtums im 10. Jahrh. behandelt sind, seien erwähnt «Raoul de Cambrai», «Auberi le Bourgoing» und vor allem «Die Lothringer» («Les Lorrains»), ein Cyklus von fünf Liedern, in denen mit ungemeiner Kraft die Fehde zwischen den Lothringern und den Bordelaiser geschildert wird. c. Gedichte, deren Inhalt aus verschiedenen, teils orient. teils byzant. Quellen stammt. Doch haben die Helden dieser Chansons de geste karoling. Namen erhalten. In diese Klasse gehören «Amis et Amiles», «Jourdain de Blaivies», «Beuvon d'Hanstone» (german. Ursprungs) u. a. Aus Reimchroniken, die über den ersten Kreuzzug berichteten, entstand ferner ein Cyklus von Heldenliedern, deren Mittelpunkt Gottfried von Bouillon ist, mit dessen Namen in diesem Cyklus zugleich die Schwanensage in Verbindung gebracht wird (vgl. Pigeonneau, Le cycle de la Croisade, St. Cloud 1877). Die älteste dieser Kreuzzugsdichtungen, die «Chanson d'Antioche», wurde um 1130 von Richart le Pelerin verfaßt und um 1200 von Graindor de Douay neu bearbeitet. In derselben Zeit entstanden: «La chanson de Jérusalem», «Le chevalier au cygne» und die «Enfances Godefroi».

Eigentümlich entwickelt sich aus der antiken Tierfabel das die Heldendichtung heiter parodierende franz. Tierepos. Die ältesten Versuche, einzelne Fabeln von Wolf, Fuchs und Löwen in epischem Zusammenhange zu behandeln, stammen aus flandr. Klöstern und sind (im 12. Jahrh.) in lat. Versen gedichtet. Um 1150 muß es schon einen franz. «Roman de Renart» gegeben haben, doch gehören die ältesten von den 32 Branchen des erhaltenen Tierepos in eine spätere Zeit (ungefähr 1200). Vgl. E. Martin, Roman de Renart (3 Bde., Straßb. 1882—87); Voretzsch in der «Zeitschrift für roman. Philologie», Bd. 15, 16; Sudre, Les sources du roman de Renart (Par. 1893). — Über die epische Dichtung des franz. Mittelalters vgl. K. Nyrop, Den oldfranske Heltedigtning (Kopenh. 1883); speciell über die nationale Epik G. Paris, Histoire poétique de Charlemagne (Par. 1865); L. Gautier, Les épopées françaises (Bd. 1, 3, 4, 2. Aufl., ebd. 1878—82, Bd. 2, ebd. 1892); P. Rajna, Le origini dell' epopea francese (Flor. 1884); G. Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens (Par. 1893).

Außer dem Tierepos kennt die F. L. desselben Zeitraumes auch Fabelsammlungen oder Äsopets (um 1170 von Marie de France u. a.), die äsopische und andere Fabeln orient. Herkunft in franz. Nachdichtung enthalten. (Vgl. Lyoner Yzopet, hg. von W. Foerster, Heilbr. 1882.) Die Novellistik vertreten die kürzern Verserzählungen «Contes», «Lais», «Fabliaux». Die Lais sind meist ritterliche Geschichten nach breton. Überlieferung erzählt, wie in der Sammlung der Marie de France, die Fabliaux (s. d.) sind mehr bürgerlich, Schwänke, Anekdoten von Bauern, Clercs, Bürgern u. s. w., Erzählungen, in denen die franz. Spottlust und der neckische Hang des Volks zum Ausdruck kommt, und die vielleicht schon lange von Mund zu Mund gewandert waren, ehe sie in Fassungen aus dem Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jahrh. zur Niederschrift gelangten. Hierher gehören ferner die beiden indopers. Apologensammlungen Bidpai und Sendabad in dem franz. «Dolopathos» von dem Trouvère Herbert (hg. von Brunet und de Montaiglon, Par. 1856), nach dem lat. Dolopathos des Joh. de Alta Silva (hg. von Österley, Straßb. 1873) gedichtet, und die ältere anonyme Dichtung «Li romans des sept sages» (hg. von G. Paris, Par. 1876) sowie die aus arab. Quellen hervorgegangene «Disciplina clericalis» des getauften span. Juden Petrus Alfonsi im «Chastoiement d'un père à son fils» (hg. im «Nouveau recueil de fabliaux» von Méon, Bd. 2, Par. 1824). — Vgl. J. Bédier, Les Fabliaux (Par. 1893).

Außer diesen schon die Belehrung des Lesers ins Auge fassenden Beispielsammlungen entstehen um das Ende des 12. und in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh. mancherlei religiös-didaktische und satirisch-lehrhafte Dichtungen, wie das Tierbuch («Bestiaire divin») und «Le Besant Dieu» von Guillaume le Clerc aus der Normandie (hg. von E. Martin, Halle 1869), die geistlichen Erzählungen des Gautier de Coinci (1177—1236), die orient.-christl. Legende von «Barlaam und Josaphat» (von Chardry), der satir. Zeitspiegel («Bible», hg. von Wolfhart und San Marte, Halle 1881) des Guiot de Provins, und die ersten allegorisch-didaktischen Dichtungen: «Roman des ailes» (von Raoul de Houdenc), «Le songe d'enfer» (von dems.) und das «Tournoiement d'Antecrist» (von Huon de Méry) u. a. Populäre Weisheit enthält in der Form eines «Débat» die weitverbreitete Spruchsammlung «Salomon et Marcoul». Lehrbücher für den Verkehr in der vornehmen Welt sind das «Chastiement des dames» des Robert von Blois und das «Doctrinal de courtoisie».

Die franz. Dichtung des Mittelalters ist vorwiegend episch. Auch haben die ältesten Denkmäler der volkstümlichen Lyrik vielfach epische Färbung. So die altertümlichen Romanzen («Chansons d'istoire», «Chansons de toile»), von denen eine größere Anzahl aus dem 12. Jahrh. überliefert ist, kleine lyrisch-epische Lieder, die zum Teil im 13. Jahrh. durch Audefroi le Bastard eine kunstmäßigere Form erhielten. Ferner die Pastourellen, Liebesepisoden aus dem Hirtenleben; während rein lyrisch gehalten sind die Refrainlieder (Rotrouenges), die Tanzlieder (Rondels) und die Lais, Nachahmungen breton. Lieder von künstlichem Bau. (Vgl. Bartsch, Altfranz. Romanzen und Pastourellen, Lpz. 1870; Wackernagel, Altfranz. Lieder und Leiche, Bas. 1846.) Um 1150 entsteht eine den Provençalen nachgeahmte Hof- und Kunstlyrik; diese wird besonders unter den Auspizien der Königin Eleonore von England und ihrer Tochter Marie von Champagne gepflegt. Das künstliche Liebeslied («Chanson d'amour»), der «Salut d'amour», das «Jeu parti» und die übrigen provençalischen Gattungen wurden besonders im Nordosten Frankreichs heimisch. Das Kreuzlied, das auch in die höfische Sphäre gehoben wird, war den Franzosen schon früher bekannt. Die hervorragenden Lyriker sind höfische Trouvères und vornehme Herren, Chrétien von Troyes, Conon von Béthune (gest. 1224), Jehan Bodel, Richard von England (gest. 1199), Gasse Brulé, Blondel de Nesle, Gui de Coucy (gest. 1201), Thibaut IV. von der Champagne, König von Navarra (gest. 1243). — Vgl. Mätzner, Altfranz. Lieder (Berl. 1853); Raynaud, Bibliographie des chansonniers français (2 Bde., Par. 1884);

Jeanroy, Les origines de la poésie lyrique en France (ebd. 1889); G. Paris, Les origines de la poésie lyrique en France (ebd. 1892).

Noch fallen in diese Periode die Anfänge der nordfranz. Dramatik. Das ernste Schauspiel entwickelte sich auch hier, wie überall, aus dem religiösen Kultus und wurde aus der bloß mimischen Darstellung einer Handlung zur dialogischen und eigentlich dramatischen, nachdem die objektive und subjektive Richtung in der epischen und lyrischen Form jede für sich so durchgebildet waren, daß eine Verschmelzung beider in der dramatischen möglich war. So waren zunächst kleine liturgische Dramen entstanden, als Weihnachts- und Osterspiele in lat. Sprache von Geistlichen zur Feier der Geburt und der Auferstehung des Erlösers gespielt, die allmählich franz. Sätze aufnahmen, ihren liturgischen Charakter abstreiften, vollständig zur Volkssprache übergingen und dann nicht mehr in, sondern seit Mitte des 12. Jahrh. vor der Kirche von Laien gespielt wurden. Von einfachster Gestalt ist das franz.-lat. Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen aus dem Anfang des 12. Jahrh. (hg. von E. Böhmer in dessen «Roman. Studien», Bd. 4, Bonn 1879); rein französisch ist bereits das dem 12. Jahrh. noch angehörende geistliche Schauspiel «Adam» (hg. von Graß, Halle 1891) und das Fragment «La résurrection du Sauveur» (13. Jahrh.); von den Miracles d. h. dramatisierten Heiligenlegenden) ist das «Jeu de Saint Nicolas» von Jehan Bodel aus Arras, um 1200, das älteste, das in seinen komischen Episoden schon die Keime zum heitern weltlichen Schauspiel enthält. (Vgl. Petit de Julleville, Les mystères, 2 Bde., Par. 1886; W. Creizenach, Geschichte des neuern Dramas, Bd. 1, Halle 1893.)

Als ältestes geschichtliches Prosawerk in franz. Sprache verdient die «Conqueste de Constantinople» von Villehardouin hervorgehoben zu werden. (Vgl. G. Paris und A. Jeanroy, Extraits des chroniqueurs français, Par. 1892.)

3) Von der Regierung Ludwigs IX. bis zur Thronbesteigung der Valois (ungefähr 1230—1330). Seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrh. hat der ritterlich-abenteuerliche und volkstümlich-epische Geist in der F. L. sich ausgelebt. Das Bürgertum, unter dem Schutze eines starken Königtums zu einer Macht geworden, erstreckt jetzt auch seinen Einfluß auf den in der Dichtung wirkenden Geist. Von der geistlichen Wissenschaft (Scholastik) und Poesie entlehnen bürgerliche Poeten die Allegorie und den Hang zum spitzfindigen Grübeln, der sich mit der dem dritten Stande eigentümlichen Neigung zur Satire gern verbindet. Die Reflexionspoesie beherrscht den litterar. Markt; das allegorisch-satir. und allegorisch-moralisierende Epos tritt auf den Plan. Das erfolgreichste litterar. Erzeugnis des franz. Mittelalters entsteht in dieser Epoche: der «Roman de la Rose» (hg. von Fr. Michel, 2 Bde., Par. 1864), der bis tief ins 16. Jahrh. sein Ansehen als klassisches Werk behauptet hat. Dieses Gedicht, von Guillaume de Lorris um 1237 begonnen und von Jean de Meung, genannt Clopinel, um 1280 beendet, ist der ersten Anlage nach eine zarte allegorische Liebesgeschichte, die aber von dem weiten Dichter zu einem von scharfer Satire und cynischen Wendungen erfüllten allgemeinen Zeitbilde ausgedehnt wird. (Vgl. E. Langlois, Origines et sources du Roman de la Rose, Par. 1891.) Seit dem beispiellosen Erfolg des Rosenromans wurde die Vision eine beliebte poet. Einkleidungsform und die Allegorie ein bevorzugtes Darstellungsmittel. Es entstand eine allegorische moralisierende Bearbeitung der Metamorphosen (vor 1305, von Chrétien Legouais, «Les métamorphoses d'Ovide moralisées»), eine «Allégorie sur les membres du corps humain» u. a. In «Renart le nouvel» von Jacques Gelée (1288) wird das Tierepos allegorisch zu moralisierenden Zwecken behandelt, im «Roman de Fauvel» von François de Rues, eine polit.-satir. Schrift gegen die Tempelherren, in das Gewand der Allegorie gehüllt. Den lehrhaften Zug, der durch die franz. Dichtung ging, bezeugen auch die verschiedenen gereimten Encyklopädien, die in diesem Jahrhundert entstanden, so die «Image du monde» (um 1245) des Gautier von Metz und der «Trésor» des Florentiners Brunetto Latini (um 1270).

Die eigentliche epische Dichtung ist unfruchtbar geworden. Neuschöpfungen in der volkstümlichen Richtung entstehen zur Ausfüllung von Lücken in den einzelnen epischen Kreisen. Sonst beschäftigt man sich damit, alte Chansons de geste im Geschmacke der Zeit umzuarbeiten und auszuweiten (Remaniements). Diese Neubearbeitungen sind bestimmt, gelesen zu werden. Ein geschickter Nachahmer der alten Heldenlieder ist Adenès li Rois, der um 1270 «Berte aus grans piés», «Beuvon de Comarchis» u. a. schrieb; sein Schüler Girart d'Amiens kompilierte um 1300 einen «Charlemagne» (Jugendgeschichte Karls d. Gr.) in Alexandrinern. Adenès verfaßte auch ein Epos in höfischem Stil: «Cléomadès», und Philippe de Remi die beiden Versromane «La manekine» (ein byzant. Stoff) und «Jehan de Dammartin» (1270—80). Einen «Roman de Mahomet» schrieb (1258) Alexandre du Pont zu Laon. Auch die Prosa kommt jetzt auf diesem Gebiete zur Geltung. Bereits zwischen 1250 und 1300 schrieb Baudouin Butors Romane aus dem Artuskreise in Prosa um, und die berühmtesten Heldenlieder, Roland, Fierabras u. s. w., wurden prosaisch gefaßt. Dasselbe Schicksal traf alte Versleggenden (Brandan) und andere epische Dichtungen früherer Zeit. Neue Dichtungen in Prosa aus dieser Zeit sind die «Palamides» («Guiron li courtois») von Elie, die Kompilation der Geschichten des Artussagenkreises von Rusticien von Pisa (um 1270), die Novelle von König Flore und Belle Jehanne und der Roman von der Comtesse de Ponthieu. Die gereimten Chroniken werden seltener; zu erwähnen ist die «Chronique rimée» des Philippe Mousket (aus Tournai), die Geschichte Frankreichs bis 1243 behandelnd, und aus späterer Zeit des Guillaume Guiart (von Orléans) «Branche des royaux lignages» (die Jahre 1165—1306 umfassend). Dagegen waren die berühmten «Chroniques de Saint-Denis» seit dem 12. Jahrh. in Prosa geschrieben. Die Zeit von 1180 bis 1260 behandelt eine interessante Prosachronik von Reims. Die höchste Stelle gebührt aber dem Memoirenwerke des Herrn von Joinville, der eine «Histoire de Saint Louis» schrieb (verfaßt 1305—9). (Vgl. Delaborde, Jean de Joinville, 1894; G. Paris, La composition du livre de Joinville, in der «Romania», 1894.) Auch Marco Polo aus Venedig schrieb seine Reiseerlebnisse während seiner Gefangenschaft in Genua (1296—98) in franz. Sprache.

Der Minnesang verstummt an den Fürstenhöfen und findet jetzt seine Pflege durch bürgerliche Dichter in den Städten des nordöstl. Frankreichs.

Hier entstehen die «Puys», poet. Gesellschaften, in denen ursprünglich Lieder zu Ehren der Jungfrau Maria in dichterischen Wettkämpfen vorgetragen wurden, später auch die weltliche Lyrik Eingang fand. Adam de la Halle (1235—88) aus Arras ist der hervorragendste Vertreter der bürgerlichen Minnedichtung. Neben ihm ist als Vertreter der Pariser Poesie Rustebeuf (gest. um 1280) zu nennen, dessen in der Form halb volkstümliche Gedichte einen scharfen polemisch-satir. Zug haben und in den Kämpfen zwischen der Kirche und Pariser Universität Partei nehmen. Auch der Spielmann Colin Muset gehört in diesen Kreis bürgerlicher Sänger.

Große Bedeutung gewannen schon in diesem Zeitraum die dramatischen Aufführungen; doch ist von den geistlichen Schauspielen nur eins, das «Miracle de Théophile» (von Rustebeuf), erhalten. Wichtig ist, daß nun auch neben dem religiösen Stücke selbständige weltliche Stücke von heiterm Charakter erscheinen. Zwei Gesellschaften, die Innung der Pariser Prokuratorenschreiber (die Basoche, s. d.) und die Puys, begründen die komische Bühne. Aus dem Repertoire der letztern sind einige dramat. Scenen aus dem bürgerlichen Leben, das «Jeu de la feuillée» (von Adam de la Halle), aufgeführt 1264, erhalten und ein Schauspiel «Robin und Marion» desselben Verfassers. (Vgl. Bebier, Les commencements du théâtre comique en France, in der «Revue des Deux Mondes», 1890.) Die Basoche spielte an ihren Festtagen seit Beginn des 14. Jahrh. lustige Scenen aus dem Gerichtsleben und kleine Schwänke aus dem Leben des untern Bürgerstandes. So entstanden die Farcen (Schwänke oder Possen), von denen jedoch keine erhalten ist.

4) **Das Jahrhundert der französisch-englischen Kriege** (etwa 1330—1450) steht noch vielfach unter den Einwirkungen der allegorisierenden Dichtung. Zugleich ist aber das bezeichnendste für die schriftstellerischen Erzeugnisse ein polit.-histor. Zug. Unter den Geschichtswerken, die wie die «Chronique anonyme des quatre premiers Valois» (1327—93), die Chronik von Jean Le Bel aus Lüttich (1326—61) die Ereignisse des 14. Jahrh. behandeln, erscheinen die «Chroniques de France, d'Angleterre, d'Écosse, d'Espagne et de Bretagne» (1326—1400), von Jean Froissart, als das Bedeutendste überhaupt, was die F. L. dieser Periode aufzuweisen hat. Weniger hervorragend ist Monstrelets Fortsetzung (1400—44) von Froissart. Die Kriege mit den Engländern riefen auch Anläufe zur epischen Behandlung von Zeitereignissen hervor, doch der Mangel poet. Sinnes und die Anwendung der verlebten Formen der alten Heldendichtung waren dem Epos nicht günstig. Der «Combat des trente» (1351) ist von ritterlich-vaterländischem Geiste erfüllt, das gutgemeinte lange Gedicht auf Duguesclin (um 1380) von Cuvelier zeigt das poet. Unvermögen, ebenso die «Geste de Liège» und die «Geste des Bourguignons» (Anfang des 15. Jahrh.), die letzten Versuche in der einreimigen Tirade der Chanson de geste. Das patriotische Lied findet seinen Vertreter in dem Walkmüller Olivier Basselin. Von lyrischer Art ist auch das «Dittié» zum Lobe der Jeanne d'Arc, ein warm empfundenes Triumphlied von Christine de Pisan. Als episches Erzeugnis gehört auch hierher der umfangreiche Prosaroman «Perceforest», ein breitspuriges Lehrbuch der Ritterlichkeit, das eine abenteuerreiche Erzählung mit reicher Fülle antiquarischen, heraldischen Wissens und eine Darstellung feiner Lebensart verbindet. Die beliebteste feststehende poet. Form des Zeitalters ist die Ballade, daneben der ähnlich gebaute Chant royal und das Rondel. Die Ballade, obgleich ursprünglich Liedform, wird auch zu lehrhaft trocknen Auseinandersetzungen benutzt. Guillaume de Machault (etwa 1290—1377) hat allein gegen 200 Balladen geschrieben (vgl. Académie des Inscriptions et belles-lettres, Bd. 20), doch wurde sein Dichterruhm bald verdunkelt durch den vielseitigen Verskünstler Eustache Deschamps (etwa 1340—1410), einen Beamten Karls VI., der mehr als 80 000 Verse (darunter 1200 Balladen, 170 Rondels und eine Poetik) verfaßt hat (seine Œuvres complètes, hg. von Le Queux de Saint-Hilaire und Raynaud, Bd. 1—9, Par. 1874—94). Das anmutigste Balladenwerk ist das dem Marschall Bouciquaut (um 1390) zugeschriebene «Livre des cent ballades», das eine in eine Erzählung eingerahmte höfische Minnelehre enthält. Die seit der letzten Hälfte des 14. Jahrh. am franz. Königshofe heimische Dichtkunst bleibt nüchtern, gelehrt und schwerfällig. Christine de Pisan (1363—1431) und Alain Chartier (1390—1433) behandeln die Verhältnisse des Staats-, Hof- und Kriegslebens in lehrhafter Weise. Der letztere ist ein guter Patriot und ein Mann auch von praktischer Lebensweisheit. In seinen Jugendgedichten hat er der Minne seinen Zoll entrichtet. Doch erscheinen seine und Froissarts Liebesdichtungen erkünstelt und ohne Geschmack im Vergleich zu den Versen (Balladen, Chansons, Rondels) des Herzogs Karl von Orléans (1391—1465). — Von allen litterar. Gattungen gewinnt jetzt das mittelalterliche Schauspiel die höchste Geltung im öffentlichen Leben der Franzosen. Aus dem 14. Jahrh. sind über 40 Mirakelspiele überliefert (vgl. Paris und Robert, Miracles de Nostre Dame par personnages, Bd. 1—7, Par. 1876—85), in denen meist Marienwunder dramatisiert sind. Um 1395 ist auch das «Histoire de Griselidis» betitelte Schauspiel entstanden. Seit Beginn des 15. Jahrh. beherrschen die «Mystères» (ein Name, der jetzt gebräuchlich wird und mit dem man vorzugsweise die dramat. Behandlung biblischer Stoffe bezeichnet) die religiöse Volksbühne. Dergleichen Stoffe werden mit großem Aufwand in Scene gesetzt. In Paris hat seit 1402 eine Bruderschaft, die «Confrérie de la passion» (s. d.), das Vorrecht für die Veranstaltung geistlicher Spiele erhalten. Unter den erhaltenen Mysterien, die ganze Cyklen, wie den des Alten Testaments, den des Neuen Testaments umfassen, ist das berühmteste das Mystère vom Leben Christi von Arnoul Greban (etwa 1420—60) und «Les actes des apostres» von Simon Greban. Interessant, weil ein Thema aus der Zeitgeschichte behandelnd, ist das «Mystère du siège d'Orléans» (um 1440; vgl. F. Guessard und E. de Certain, Le mystère du siège d'Orléans, Par. 1862). Gleichzeitig hat auch die Verbindung der Allegorie mit dem Volksschauspiel zwei neue Formen des weltlichen Dramas ins Leben gerufen, die «Moralité» und die «Sottie». Beide Formen sind von ausgesprochen satir. Richtung. Die Moralités, deren älteste erhaltene (entstanden um 1440) die «Farce de la Pippée» ist, sind vielleicht von der Basoche zuerst aufgebracht worden, als diese, nachdem der Passionsbruderschaft für geistliche Aufführungen ein Privileg erteilt worden, durch die Einführung einer neuen Art Schauspiel ihren Darstellungen neue Anziehungs-

raft geben wollte. Die Moralitäten verfolgen einen moralischen Zweck, indem sie entweder Tugenden und Laster personifizieren, oder auch in einer Mischung von allegorischen oder wirklichen Personen in geschichtliches Ereignis oder eine Parabel mit moralischer Nutzanwendung in Handlung umsetzen. Das komische Gegenstück zur Moralité ist das Narrenspiel, die «Sottie» (vgl. E. Picot, La sottie en France, Romania, Bd. 7). Diese ist höchst wahrscheinlich eine Erfindung der «Enfants sans souci» (s. d.), einer um 1380 entstandenen Karnevalsgesellschaft. Die Sottie war ursprünglich eine Art Parade» (Zugstück zum Anlocken des Publikums), später wurde sie eine dramat. Satire in närrischem Gewande, worin niemals wirkliche Personen auftraten, sondern Narren (Sots), die eine Einrichtung (l'Église), einen Stand u. dgl. personifizierten. Die Sottie erlangte die Freiheit, unter der Narrenmaske Wahrheiten vorzubringen, die sonst niemand öffentlich zu äußern wagte, und in polit. und religiösen Angelegenheiten ihre Meinung auszusprechen. Übrigens ist keins dieser Spiele aus der Zeit vor 1450 erhalten.

5) **Die Zeit Ludwigs XI., Karls VIII. und Ludwigs XII.** (ungefähr 1450—1515). Die Herrschaft der burgund. Schule in der Litteratur beginnt, seitdem die franz. Lehnsmonarchie Burgund unter Philipp dem Guten (1419—67) und Karl dem Kühnen (1467—77) neben dem franz. Königtum eine selbständige und übergreifende Machtstellung zu behaupten trachtet. Die am prunk- und kunstliebenden burgund. Hofe lebenden oder von hier aus unterstützten Poeten erlangen das höchste Ansehen in der litterarisch gebildeten Welt, und die Umwandlung der Dichtung in bloße Redekunst, ein Ziel, auf das die herrschende Richtung in der F. L. schon lange zusteuert, bringen sie zum Abschluß. Die Herrschaft dieser Schule überdauert den Zusammenbruch des Burgundischen Reichs (1477), denn sie reicht bis in die ersten Regierungsjahre des Königs Franz I., und die Nachwirkungen ihrer Geschmacksrichtung reichen bis über die Mitte des 16. Jahrh. Schon jetzt schöpfte man aus dem neubelebten Studium der Dichter des klassischen Altertums das Bewußtsein, daß gelehrtes Wissen zu den Quellen der Dichtung führe und mithin Gelehrsamkeit den Beruf zum Dichter erteile. Die Nüchternheit des Empfindens und die Trockenheit der Stoffe, die man dichterisch bearbeitete, suchte man durch äußere Mittel auf eine poet. Höhe zu erheben, indem volltönende, dem Griechischen und Lateinischen entlehnte Fremdwörter, umständliche Satzbildung und künstliche Reimspiele den histor., polit., moralischen Traktaten, den Lobreden und konventionellen Liebesgedichten die Zierden der Redekunst verleihen sollten. «Rhetoriqueur» war der Ehrenname des Schriftstellers und Dichters. Ein bürgerlicher Zug geht durch diese Dichtung, auch wo ihre Vertreter am Hofe leben. Denn von den Lobreden und Minnespielereien abgesehen, bestrebt man sich vornehmlich als Satiriker und Moralist, als Politiker und Geschichtschreiber, sein Zeitalter zurechtzusetzen und zurechtzuweisen, zu beeinflussen und zu unterrichten. Selbstverständlich bleibt dabei die Allegorie im Schwange; neu und der gelehrten Renaissance zu verdanken ist die immer häufiger werdende Einführung mytholog. Gestalten und Erfindungen. Der älteste der burgundischen Poeten, Régnier de Guerchy, Rat Philipps des Guten, war noch Zeitgenosse des Herzogs Karl von Orléans; Pierre Michault, Sekretär des Grafen von Charolais (Karls des Kühnen), widmete seine Hofzucht («Doctrinal de cour») Philipp dem Guten (1466), sein «Danse des aveugles» stellt das Leben als einen Tanz vor, wozu drei Blinde (Amour, Fortune, Mort) den Takt schlagen; Olivier de la Marche (1422—1501), Gardekapitän Karls des Kühnen, erzählte in allegorischer Einkleidung («Le chevalier délibéré») die Geschichte seines Herzogs. Der anerkannte Meister der Schule wurde Georges Chastelain aus Gent, der in Reimen und in Prosa vornehmlich geschichtliche Gegenstände behandelte («Chronique des ducs de Bourgogne», 1419—70, «Épitaphes d'Hector» u. s. w.). Ihm schließt sich der Verskünstler Jean Molinet (gest. 1507) aus Valenciennes an, Lobredner des Hauses Burgund und Österreich, Verfasser von geistlichen, satir. und histor. Gedichten («Éloges», «Complaintes», «Chapelet des dames» u. s. w.). Natürliche Begabung, Herrschaft über die Sprache, Gefühl für Harmonie und Tonfall besaß Jean Le Maire aus Belges (1473—1548), der letzte und bedeutendste Dichter aus Burgund. Er diente Margarete von Österreich, schrieb im Sinne der Politik Ludwigs XII. von Frankreich und begründete seinen Ruhm durch das umfängliche Geschichtswerk «Illustration des Gaules». Als geistvoller Novellist glänzte 1450—60 am burgund. Hofe Antoine de la Sale (1398—1461), der den Ritterroman auf den Boden der Wirklichkeit zurückführt und in der «Hystoyre et plaisante cronicque du petit Jehan de Saintré» (1459) zugleich das ritterliche Ideal seiner Zeit schildert. Auch die «Cent nouvelles nouvelles», hundert einfache, teils originale, teils aus Poggio, Boccaccio und den Fabliaux entlehnte Geschichten, 1456—61 in Brabant entstanden, sollen von Antoine de la Sale redigiert oder verfaßt sein. (Vgl. Cent nouvelles nouvelles, hg. von Th. Wright, 2 Bde., Par. 1858; Jehan de Saintré, hg. von Guichard, ebd. 1843.) Eine Satire gegen den Ehestand: «Les quinze joyes de mariage» (Parodie auf die mittelalterlichen «Joyes de Nostre-Dame»), ging um 1450 aus der Feder desselben Schriftstellers hervor. (Vgl. Quinze joyes de mariage, hg. von Janet, Par. 1853.) Verwandten Geistes sind auch die Entscheidungen in Sachen der Minne («Arrests d'amour») des Pariser Prokurators Martial d'Auvergne, eine Schrift, die bis zur Mitte des 16. Jahrh. sich größter Verbreitung und höchster Wertschätzung erfreute. Im eigentlichen Frankreich, am Hofe Karls VIII., der Anna von Bretagne und Ludwigs XII., folgen dann die Dichter den Spuren ihrer burgund. Meister: Meschinot (gest. 1491), Chrétien aus Paris (gest. 1525), Octavien de Saint-Gelais, Gringore und der letzte vielschreibende Vertreter der Rhetorik, Jean Bouchet (gest. um 1550). Die bürgerliche Satire dieses Zeitraums findet in den volkstümlichern Schriften Coquillarts ihren Ausdruck. — Überhaupt verstummt die volkstümliche Dichtung jetzt nicht. Polit. und Liebeslieder, frei von den Unarten des höhern Stils, von wahrer Empfindung und natürlichem Ausdruck, sind in größerer Anzahl aus dieser Periode erhalten. (Vgl. G. Paris, Chansons du XV^e siècle, Par. 1875; Mor. Haupt, Franz. Volkslieder, Lpz. 1877.) Auch der Pariser Dichter François de Montcorbier, genannt Villon (1431 bis etwa 1461), ist ein echtes Talent von ursprünglicher Frische, dessen ungesuchte poet. Beredsamkeit in den Herzen seines Volks

Widerhall fand. — Ihren populären Charakter bewahrte sich auch die Bühne. Die Blüte der Mysteriendichtung ist vorüber, aber es werden doch noch neue Stücke geschrieben, wie «La destruction de Troye la grant» (neu hg. von Stengel, Marb. 1883) von Jacques Millet (1425—66) aus Paris, worin (um 1452) der mittelalterliche Trojaroman dramatisiert ist, das «Mystère de Saint Didier» (1482 zu Langres aufgeführt) von Guillaume Flamang und «Saint Louis» von Gringore (1514) u. a. Die Farce hat jetzt ihre glänzendste Epoche. Das klassische Stück dieser Gattung, «Maître Pierre Pathelin», ist um 1470 entstanden. Auch die Moralitäten und Sottien erfreuen sich besonderer Beliebtheit. Pierre Gringore (etwa 1470—1534) dient der Politik Ludwigs XII. auf der Bühne mit der Moralität «L'homme obstiné» und der Sottie «Jeu du prince des sotz» (1512). Vgl. E. Fournier, Le théâtre français avant la Renaissance (2. Aufl., Par. 1880); Viollet-Leduc, Ancien théâtre français (10 Bde., ebd. 1854—57); Recueil de farces etc. von Leroux de Lincy und Michel (4 Bde., ebd. 1837); Nouveau recueil de farces von Picot und Nyrop (ebd. 1880); Petit de Julleville, Répertoire du théâtre comique en France au moyen âge (ebd. 1886). — Wie bemerkt, sind auch fast alle Meister des schönen Stils als Geschichtschreiber aufgetreten. Ihre Arbeiten werden aber in Schatten gestellt durch das nüchterne, von polit. Sinn erfüllte Memoirenwerk (1462—98) des Philippe de Comines. Nach ihm verdient noch Claude de Seyssel (gest. 1520) Erwähnung, wegen seiner «Histoire de Louis XII» und seiner «Grande monarchie de France».

Versuch einer Darstellung der altfranzösischen Periode der F. L.: Aubertin, Histoire de la langue et de la littérature française au moyen âge (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1884); G. Paris, La littérature française au moyen âge (11. bis 14. Jahrh., 2. Aufl., ebd. 1890); ders., La poésie du moyen âge (2 Bde., ebd. 1887—95).

II. Neufranzösische Periode. 1) **Das Zeitalter Franz' I.** (etwa 1515—50). Unter Franz I. wurde der Bruch mit der mittelalterlichen Vergangenheit der F. L. vorbereitet. Die Umwälzung, welche die in das geistige Leben der Nation geworfenen Ideen der Reformation und Renaissance hervorbrachten, bewirkten in der litterar. Thätigkeit den Übergang aus einer unpersönlichen Gebundenheit und Formlosigkeit, die das ausgehende Mittelalter kennzeichnet, und der es durch Wort- und Verskünstelei vergebens zu entrinnen trachtete, zu der individuellern und mehr mit künstlerischem Bewußtsein geübten Behandlungsweise des modernen Zeitalters. Da nun aber gerade der Antrieb zum künstlerischen Schaffen durch den auch bei Hofe begünstigten Humanismus gegeben wurde, so bekümmerten sich die bevorzugten Geister Frankreichs nicht um die Entwicklung und Pflege der in der volkstümlichen Dichtung vorhandenen lebensfähigen Keime, und die herrschende Richtung strebte einer Litteraturepoche von gesellschaftlich (höfisch-) und gelehrt exklusivem Charakter entgegen. Nirgends zeigt sich dies deutlicher als auf dem Gebiete des Volksschauspiels, das noch ein Menschenalter fortfuhr, durch alte und neue Erzeugnisse die Menge zu ergötzen, aber unter den Anfeindungen religiöser Eiferer und humanistisch Gebildeter dahinsiechte. Der Basoche und den Enfants sans souci unterbanden polizeiliche Einschränkungen die Lebensader, religiöse Schauspiele durften seit 1548 von der Passionsbruderschaft in Paris nicht mehr aufgeführt werden. Die Hofdichter befreien sich jetzt von den Einflüssen der burgund. Schule und pflegen, in stofflicher Hinsicht von einzelnen antiken Dichtern beeinflußt, in leichter freierer Weise die Gelegenheitspoesie. Episteln, Elegien, Lieder, Rondels, Epigramme, auch schon Sonette, bilden hauptsächlich die litterar. Hinterlassenschaft von Clément Marot (1495—1544), dem Hofdichter Franz' I. Marot hat die klassischen Dichter der Lateiner nicht ohne Nutzen für seine poet. Ausbildung gelesen; obgleich vorzugsweise Gelegenheitsdichter, hat er doch die eigene Individualität zum Ausdruck gebracht und sich einen persönlichen Stil (Style marotique) ausgebildet. Seine Parteinahme für die Reformation ergiebt sich aus seiner Psalmenübersetzung und andern geistlichen Dichtungen. Frische und Naivetät fehlt dagegen seinem Nachfolger Melin de Saint-Gelais (1491—1558), dessen ital. Bildung sich mit Leichtfertigkeit verbindet und ihn als Urbild des galanten franz. Hofabbés erscheinen läßt. Von der religiösen Bewegung beeinflußt sind die Poesien der Königin Margarete von Navarra und ihres Anhangs, während in den Versen eines Maurice Scève und anderer Poeten eines Lyoner Kreises humanistische Gelehrtheit und ital. Platonismus sich aussprechen. Auch die schöne Seilerin von Lyon, Louise Labé, schließt sich dieser Richtung an; ebenso der verdiente Latinist Etienne Dolet aus Orléans, der 1546 als Ketzer verbrannt wurde. In volkstümlichem Tone dichteten indessen Roger de Collerye (Roger Bontemps) und Jean du Pontalais («Contredictz de Songecreux»). Der Eifer, mit dem Franz I. (durch Begründung des «Collegium trilingue», 1529, und einer königl. Druckerei u. s. w.) und Männer wie Budäus (1467—1540), Rob. und Heinr. Estienne (s. Stephanus), Lefèvre d'Etaples, Danès u. a. für die Aufnahme und Verbreitung der klassischen Studien in Frankreich wirkten, kam der F. L. zunächst am unmittelbarsten dadurch zu gute, daß die Schriften des Altertums, Prosa und Poesie, in schneller Folge in das Französische übertragen wurden. Unter diesen Übersetzungen ist vor allem die prot. Bibel des Olivetanus (1535) hervorzuheben. Fast gleichzeitig erschien die Bekenntnisschrift der franz. Reformation, Calvins «Christianae religionis institutio» (1536), deren franz. Übersetzung (1541) auch Epoche für die Geschichte der franz. Prosa gemacht hat. Auch aus dem Italienischen und aus dem Spanischen übersetzte man vieles, was litterar. Bedeutung beanspruchen durfte. Von größter Bedeutung war z. B. die von Herberay Des Essarts auf Wunsch des Königs unternommene Übertragung des span. «Amadis», der bald in Frankreich heimisch wurde wie ein franz. Originalwerk und für den Ritterroman von neuem das Interesse der Lesewelt erweckte. Die Form des volkstümlichen Ritterromans parodierte François Rabelais (1495—1553) in seinem «Gargantua und Pantagruel» (1533—52), einer Schöpfung, die an Bedeutung und innerm Gehalt allen dichterischen Erzeugnissen der Epoche voransteht, und die als ein farbenreiches humoristisch-satir. Zeit- und Sittengemälde mittelalterliche und neuzeitliche Bestandteile in sich vereinigt und zugleich der entsprechendste Ausdruck wird der Hoffnungen, des Aufschwungs, der Kämpfe und Mißbräuche, der Meinungen und Widersprüche, welche das damalige Leben durchzogen und erfüllten. Auch der in seiner litterar. Fassung von

Boccaccios Dekameron abhängige «Heptaméron» (gedruckt zuerst Par. 1558) der Königin Margarete, eine Sammlung von Erzählungen, Schwänken, Gesprächen und Betrachtungen, giebt in seiner Mischung von mittelalterlicher Indecenz, sentimentaler Romantik, platonischem Idealismus und religiöser Innigkeit getreulich die Zeitstimmungen wieder. Dagegen sind die «Nouvelles récréations et joyeux devis» ihres Sekretärs Des Périers (gest. 1544) eine Sammlung echt franz. Schwänke in volkstümlicher Sprache. Von religionsfeindlicher Gesinnung sind seine unter dem Namen «Cymbalum mundi» (1537) veröffentlichten drei satir. Dialoge, in denen der Verfasser ohne viel Glück Lucian nachzuahmen sucht. — Vgl. A. Birch-Hirschfeld, Geschichte der F. L. seit dem Anfang des 16. Jahrh., Bd. 1 (Stuttg. 1889); Faguet, Seizième siècle (Par. 1891).

2) **Von Heinrich II. bis zur Begründung des Absolutismus unter Ludwig XIII. durch Richelieu** (etwa 1550—1630). Dieser Zeitraum umfaßt die Periode des gelehrten Klassicismus in seinem siegreichen Emporkommen und allmählichen Niedergang. Zöglinge gelehrter Humanisten (Dorats u. a.), im Besitz einer schulmäßig erworbenen klassischen Bildung, waren es, die in den ersten Regierungsjahren Heinrichs II. durch ihre litterar. Bestrebungen einen grundsätzlichen Bruch mit den alten Formen und Überlieferungen der franz. Dichtung und eine Reform derselben im neuzeitlich-klassischen Geiste herbeizuführen trachteten, und die in der That dem Klassicismus auf Jahrhunderte hinaus eine festbegründete Stellung in der Nationallitteratur verschafft haben. Diese neue Schule, an deren Spitze Ronsard (1524—85) und Du Bellay (1524—60) standen und die den Kampf gegen das Bestehende mit des letztgenannten Manifest «Défense et illustration de la langue françoise» (1549) eröffnete, wird vielfach mehr von dunkler Begeisterung vorwärts getrieben als von einem klaren Streben nach festen Zielen. Doch lassen sich vier leitende Gesichtspunkte in den Forderungen der Plejade (so nannte sich der Dichterbund Ronsards) erkennen. Man verfolgte die Ausbildung einer poetischen, von der Prosa verschiedenen Sprache; neue Vers- und Strophenformen sollten geschaffen werden; die alten Heidengötter und ihre Fabeln wurden ausersehen, die allegorischen Gestalten und Erfindungen zu verdrängen; durch neue poet. Gattungen (Ode, Sonett, Tragödie, Komödie) sollte die nationale Litteratur bereichert werden. Ronsard selbst dichtete Oden nach Pindar und nach Horaz, Hymnen, Sonette, anakreontische Lieder, Satiren und Elegien und unternahm es, in seiner «Franciade» eine franz. «Aneide» zu schaffen. Fast zwei Menschenalter hindurch war Ronsard anerkannt als Frankreichs größter Dichter. Jodelle (1532—73), Du Bellay, Belleau (1528—77), Baïf (1532—89), Thiard, Dorat, Jamyn u. a. bemühten sich, neben ihm durch ihre poet. Arbeiten die franz. Nation mit einer klassischen Litteratur und Sprache zu beschenken und sie zur Höhe der ital. und griech.-röm. Bildung zu erheben. Zur Begründung eines neuen regelmäßigen Dramas wurde ein energischer Anlauf unternommen, als Jodelle seine nach antiken Mustern geschriebene Tragödie «Cléopâtre» mit Chören vor dem versammelten Hofe aufführte (1552) und diesem Stücke eine «Didon se sacrifiant» folgen ließ. Weiter bereichert wurde das klassische Repertoire durch Jodelles Nachfolger Grevin, Jacques de la Taille, Jean de la Taille u. a. Die Werke aller dieser Poeten erheben sich nicht über das Niveau der Schultragödie. Erst Rob. Garnier (1534—90), Verfasser von acht regelmäßigen Trauerspielen, zeigt dramat. Kraft und Begabung. Auch das erste Beispiel einer Nachbildung des antiken Lustspiels gab Jodelle in seiner Komödie «Eugène ou la rencontre». Auf der von ihm eröffneten Bahn folgten Baïf, Belleau u. a. Fast alle Komödien der Schule sind Intriguenstücke mit schwacher Charakterzeichnung, auch haben sie kaum vor den Farcen den Vorzug größerer Anständigkeit und besserer Haltung. Am besten gelungen sind die Bearbeitungen ital. Komödien von Larivey (1579). Der Mangel einer öffentlichen Bühne und wirklicher Schauspieler ließ übrigens das regelmäßige Drama nicht volkstümlich werden. Erst seit 1588 spielte eine franz. Truppe auf dem Theater der Passionsbrüder im Hôtel de Bourgogne. Aber die Zeit nach der Ermordung Heinrichs III. (1589) bis zur Beendigung des Bürgerkrieges durch Heinrich IV. (1594) war der Entwicklung des Schauspiels nicht günstig. Die religiösen und polit. Kämpfe, welche Frankreich erschütterten, riefen auch dramatische, von Parteihaß glühende Pamphlete ins Leben, wie «La tragédie de Coligny» von Chantelouve (1575), die «Guisiade» von Pierre Matthieu (1589) u. a. Eine eigentümliche Stellung unter den Schülern Ronsards nehmen die Hugenotten ein: Du Bartas (gest. 1590), der in seinem erfolgreichen Werke «La sepmaine, ou création du monde en sept jours» (1584) die Fehler der Schule auf die Spitze treibt, zugleich aber ihrer heidn. Weltanschauung gegenüber eine christliche, streng calvinistische Lebensrichtung vertritt, Agrippa d'Aubigné, der von wildem Zorn entflammte Juvenal («Tragiques», 1577—94) des Zeitalters. Echt franz. Humor beseelt dagegen eine gleichfalls aus polit. Veranlassung entstandene Schrift, die «Satire Ménippée» (1593), das gemeinsame Werk Passerats, Rapins, Pithous u. a., worin man mit Scherz und Ernst die öffentliche Meinung für den polit. und religiösen Ausgleich durch Heinrich IV. zu gewinnen sucht. Auf dem Gebiet der Novelle und humoristischen Sittenschilderung sind in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zu nennen: du Fail («Contes et nouveaux discours d'Eutrapel», 1586), J. Tahureau, Jean Louveau («Facétieuses nuits de Straparole», Lyon 1560), Cholières u. a.

Einen bleibenden Platz in der Litteratur hat sich die von leichter Skepsis durchwehte, auf dem Boden antiker Bildung ruhende Lebensphilosophie Michel de Montaignes (1533—92) erobert, die unter dem Namen «Essais» zuerst 1580 veröffentlicht wurde. Die Geschichtschreibung ist gleichfalls bedeutend durch das Studium der altklassischen Schriftsteller. Der größte franz. Historiker des 16. Jahrh., Jacques Auguste de Thou (1553—1617), hat allerdings seine «Historiarum sui temporis libri 138» lateinisch geschrieben, neben ihr steht die mehr von persönlichem Geiste durchdrungene «Histoire universelle» von d'Aubigné. Die franz. Altertümer bearbeiteten Cl. Fauchet und Est. Pasquier. Die andern wichtigen Historiker schrieben meist noch Memoiren. Die Kommentare von Blaise de Montluc (1503—77) besitzen dramat. Interesse und führen gräßliche Scenen vor; die Memoiren von Gasp. de Tavannes, von seinem Sohne Jean redigiert, haben mehr philos. Gehalt; Michel de Castelnau (1520—92) ist männlich-kräftig; Heinrichs IV. erste Gemahlin, Margarete von Valois, beschrieb in ihren Privatmemoiren das Leben

am franz. Hofe sehr anziehend; der Calvinist de la Noue, genannt Bras-de-fer (1531—91), giebt in seinen Denkwürdigkeiten ein vollkommenes Bild seiner edeln Seele; Pierre de Bourdeille, Seigneur de Brantôme (1527—1614), ist geistreich, witzig und lebhaft, aber leichtfertig in seinen Memoiren; Sully und Hardouin de Péréfixe erzählen das Leben Heinrichs IV. Außerdem sind noch zu erwähnen als Memoirenschreiber Duplessis-Mornay, der Lehrer Heinrichs IV., Jean Mergey und Pierre de l'Etoile. Bemerkenswert in Bezug auf die Darstellungskunst sind noch die Historiker Theodor Beza und Lancelot de la Popelinière (gest. 1608).

Nachdem Heinrich IV. durch Beendigung des Bürgerkrieges (1594) die polit. Zukunft Frankreichs wieder gesichert hatte, beförderte die reorganisierende Thätigkeit seiner Regierung auch die Fortschritte nationaler Bildung und Kultur. Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und des religiösen Lebens macht sich seit Ende des 16. Jahrh. ein neuer Aufschwung bemerkbar. Für die innerlichen Bedürfnisse gläubiger Gemüter verfaßte François de Sales seine vielgelesenen Erbauungsschriften, während Pierre Charron, ein Schüler Montaignes, gleichgültig gegen die unterscheidenden Glaubenslehren, in seinem «Traité de la sagesse» (1601) für Duldsamkeit und Nächstenliebe wirkte. In demselben Geiste waren die moralphilos. Schriften Guillaume du Vairs gehalten. Der Geist Rabelais' wirkt in der Litteratur fort in d'Aubignés «Les aventures du baron de Fæneste», einer Satire gegen das Hofleben, und in den humoristisch-satir. Erzählungen und Gesprächen von Tabourot des Accords («Escraignes dijonnaises», 1608) und Béroalde de Verville («Moyen de parvenir», 1612). Honoré d'Urfé, begeistert von Montemayors «Diana», verschmilzt die Ritter- und Schäferpoesie miteinander in dem idealistischen Liebesroman «Astrée» (1600—27), der mehr als ein anderes Werk dem gesellschaftlich gezähmten galanten Heldentum in die F. L. Aufnahme verschafft hat. Daneben findet auch der cynische Realismus in Sorels «Histoire complète de Francion» (1622) seine Vertretung. Für die Geschichte der Dichtung sind die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrh. wichtig durch Malherbes Kampf wider die Übertreibungen des gelehrten Klassicismus. Im ganzen freilich schlugen die spätern Nachfolger Ronsards, Desportes (1546—1606), Bertaut (1552—1611), leichtere Töne an, und Mathurin Régnier (1573—1613) übertraf in seinen Satiren durch treffende Charakteristik und lebendigen Vortrag weit seine ital. Vorbilder, aber die freie Wortstellung, der sprachliche Eklekticismus und die nachlässige Behandlung des Verses waren der ordnungsliebenden Verständigkeit Malherbes (1555—1628) ein Greuel; er trat weniger den Principien des Klassicismus entgegen, als ihrer unvernünftigen Anwendung. Er behielt die alte Mythologie und die den Alten entlehnten poet. Formen, verlangte dagegen rein franz. Ausdruck, Gemeinverständlichkeit und genaue Beobachtung der Gesetze des Versbaues. Seine Reform war vornehmlich eine sprachliche. Doch erschütterte er das Ansehen Ronsards, und jüngere Talente, wie Racan, Maynard u. a., gaben sich in die Zucht seiner Schule. Indes war die Bühne ziemlich sich selbst überlassen geblieben. Sie wurde 1590—1620 von dem fruchtbaren Lohnschreiber Alexandre Hardy beherrscht. Seine Stücke bildeten ein Kompromiß zwischen den Forderungen der Klassicisten und den Bedürfnissen des Publikums. Die Einteilung in Akte und Scenen, der Vers (Alexandriner) war beibehalten, der Chor aufgegeben worden und dafür die Handlung reicher ausgebildet. Die Stoffe werden meist dem Altertum entlehnt, daneben auch span. und ital. Novellen dramatisch bearbeitet. Der Erfolg des Romans «Astrée» bewirkte, daß auch auf der Bühne die Schäferpoesie in Mode kam mit den Stücken Racans, Mairets, Gombaulds. Den größten Erfolg hatte Théophile de Viaus «Pyrame et Thisbé» (1617).

3) Die Zeit Ludwigs XIII. (Richelieus) und der Königin Anna (Mazarins) (etwa 1630—60). Der übermäßige Einfluß humanistischer Gelehrsamkeit auf die franz. Poesie war schon gebrochen, als Malherbe sich bemühte, sie von dem Banne der Erudition zu befreien. Im Schoße eines geselligen Verkehrs neuer Art, der seinen Mittelpunkt fand im Salon der Marquise von Rambouillet (1588—1665), entstand eine hohe Schule guten Tones und feiner Lebensart. Auf diesem Boden geht der nicht aller Pedanterie ledige, aber von seinen Härten befreite Klassicismus der Renaissance den Bund ein mit der in der Schäferdichtung verfeinerten Galanterie und Courtoisie mittelalterlicher Frauenverehrung und Ritterlichkeit. Dabei gewinnt die Ausbildung der geselligen Redekunst und jener Gattungen, die gesellschaftlicher Unterhaltung dienen, große Wichtigkeit in der Litteratur. Durch Briefe und Unterhaltungen begründen Balzac (gest. 1654) und Voiture (gest. 1648) ihren Ruhm als Prosaisten, der eine im gehobenen, der andere im leichten Stil. Die Romane Gombervilles, La Calprenèdes und besonders die für die Epoche charakteristischen Werke der Scudéry, die das Zeitideal des galanten Heroismus darstellen, dehnen sich mit ihren Gesellschaftsporträten und Konversationen zu unendlicher Länge aus. Die Lyrik verflüchtigt sich unter dem Einfluß der Gesellschaft in den Händen Gombaulds, Voitures, Mallevilles u. a. zu einem empfindungsleeren Spiel mit zugespitzten Gedanken. Aus dieser Jagd nach unterhaltenden Einfällen geht dann auch die in komischen Widersprüchen sich ergehende burleske Dichtung hervor, die lange in Mode war, und als deren Schöpfer Scarron («Typhon», 1644) betrachtet werden kann. Um den Lorbeer der Heldendichtung bemühten sich G. de Scudéry («Alaric», 1654), Chapelain («Pucelle», 1656) ohne viel Erfolg. Am fruchtbarsten ist diese Epoche für die Geschichte des franz. Dramas. Richelieu war nur einem bei den Gebildeten der Nation sich aussprechenden Zuge nach Regelung der Sprache und Dichtung gefolgt, als er 1635 durch Begründung der Académie française einen obersten Gerichtshof in grammatischen und litterar. Dingen zu schaffen unternahm. Auch die auf Einführung eines regelmäßigen Dramas zielenden Bestrebungen unterstützte er mit warmer Teilnahme. Unter seinem Schutz trat Chapelain und später die Akademie für die drei sog. Aristotelischen Einheiten in der Tragödie ein. Mit Mairets «Sophonisbe» (1635) beginnen die Regeln ihre Herrschaft auf der Bühne. Schon hatte Pierre Corneille (1606—84) durch einige Lustspiele sich um die Hebung der Komödie verdient gemacht, als der großartige Erfolg seiner Tragikomödie «Le Cid» (1636), dessen romantischer Stoff sich schwer den klassischen Regeln anpaßte, die Frage nach der unbedingten Gültigkeit der Regeln für das ernste Schauspiel von neuem in Fluß brachte. Die Akademie entschied

sich für die Regeln, und Corneille fügte sich. Damit war der Sieg des Klassicismus auf der Bühne entschieden. In wenigen Jahren folgten dem «Cid» Corneilles andere Meisterwerke: «Horace», «Cinna», «Polyeucte», «Pompée». Edle, leidenschaftliche Sprache, echte Charaktere und wirkliche Konflikte wurden durch die vorzugsweise von einem polit.-heroischen Zug beseelten Tragödien auf der franz. Bühne heimisch. Neben Corneille waren Tristan l'Hermite (1601—55), Rotrou (1609—50), du Ryer (1605—58) mit Erfolg als Trauerspieldichter thätig. Der Begründer der Charakterkomödie wurde Corneille durch seinen «Menteur» (1644), die Bearbeitung eines span. Stückes. Scarrons Lustspiele können nur als Possen gelten. Ein bemerkenswerter Versuch auf dem Gebiete des humoristisch-realistischen Romans ist desselben Verfassers «Roman comique» (1651—57). Wie Corneilles Genius eine poet. Sprache von dauernder Geltung geschaffen hat, so erhält auch in dieser Epoche der moderne franz. Prosastil seine feste Prägung durch zwei nicht schönwissenschaftliche Werke: Descartes' «Discours de la méthode» (1637) und Pascals «Lettres provinciales» (1656—57). Auch diese Schriften, in denen Fragen aus der Philosophie, der theol. Polemik und Sittenlehre in weltmännischer, allgemein verständlicher Weise erörtert werden, bezeugen den Einfluß, den nunmehr die gebildete Gesellschaft auf die Litteratur auszuüben begonnen hatte.

4) **Die Zeit Ludwigs XIV.** (etwa 1660—90). Bald nach Beginn der Selbstregierung Ludwigs XIV. erreichten Dichtung und Sprache Frankreichs, auf der durch die vorausgehenden hundert Jahre vorgezeichneten Bahn weiter schreitend, die Höhe der Vollendung. Denn jetzt erhält der franz. Klassicismus seine vollkommene Abrundung und in sich abgeschlossene Einheit. Seine Eigenart wird bestimmt durch das in einer glänzenden Persönlichkeit verkörperte monarchische Ansehen, durch eine vom Monarchen abhängige höfische Gesellschaft und durch die Anweisungen einer Ästhetik, welche auch das Schöne nach dem vor dem Richterstuhl einer geregelten Verstandesthätigkeit bestehenden Maßstab der Wahrheit mißt. Aber innerhalb dieser Grenzen gesellschaftlichen Anstandes und höfisch-monarchischen Brauches («Convenance» und «Bienséance») und eingeschränkt von der rationalistischen Poetik, die die antiken Vorbilder, soweit sie sich in das System fügen, als Aushängeschild benutzt, entfalten sich die schönsten und edelsten Blüten franz. Geistes. In Übereinstimmung gebracht mit den in der Eigenart des franz. Volks tief begründeten Anlagen, ist der klassische Geschmack auch volkstümlich und sind die Hervorbringungen des franz. Klassicismus Gemeingut der nationalen Bildung geworden. Durch besondere Veranstaltungen sorgte die Regierung Ludwigs XIV. dafür, in monarchischer Weise die Pflege der Wissenschaften und Künste zu befördern. Der von Richelieu gestiftete Französischen Akademie wurde eine ansehnlichere Stellung verschafft, Ludwig selbst wurde ihr Protektor; 1663 wurde die Akademie der Inschriften gestiftet, 1664 die der Malerei und Skulptur, wozu 1666 die Akademie der exakten Wissenschaften gefügt wurde. 1667 entstand die Sternwarte, 1673 der Botanische Garten, das Chemische Laboratorium und 1665 das «Journal des Savants», das mit wenigen Unterbrechungen bis in die Gegenwart fortdauert. Die Zeit Ludwigs XIV. wurde als die goldene Zeit der F. L., die Litteratur des Siècle de Louis XIV bald in England, Deutschland, Italien und Spanien als tonangebend anerkannt.

Die dramatische Poesie, als die dichterischen Ruhm in allen Gesellschaftsschichten verheißende Gattung, gewann in dem Zeitalter hochentwickelten persönlichen Ehrgeizes das Übergewicht. Wie Corneille im Erhabenen und Heroischen, so zeichnete sich jetzt sein jüngerer Zeitgenosse Racine (1639—99), von dem Geiste der Meisterwerke der griech. Tragiker und gleich edeln Gesinnungen wie Corneille getragen, Kenner dabei des weiblichen Herzens, im Rührenden aus. Mehr als Corneille ist er der Sprache der Empfindung nahe gekommen, keiner seiner Rivalen hat ihn in Bezug auf Reinheit, Pathos und rhythmischen Wohllaut der Rede übertroffen. Jean Nic. Pradon (gest. 1698), der, von einer Koterie getragen, ihm gegenübergestellt wurde, ist vergessen. Von den übrigen Trauerspieldichtern dieser Zeit errangen Ehren, ohne die tragische Kunst zu heben, namentlich noch Thomas Corneille, der Bruder Pierres, Antoine de la Fosse (gest. 1708); ferner Campistron (gest. 1723) und La Grange-Chancel (gest. 1758), als Nachahmer Racines. Freier und glücklicher als in der Tragödie bewegten sich die Franzosen im Gebiete des Komischen. Hierin wurde Meister und Muster Jean Bapt. Poquelin, genannt Molière (1622—73), der sich durch das Studium röm., ital. und span. Komiker und als Darsteller zum Lustspieldichter bildete und die franz. Sitten- (Comédie de mœurs) und Charakterkomödie (Comédie de caractères, haute comédie) schuf, sowie die realistische Reaktion im Drama anbahnt, die im bürgerlichen Trauerspiel Diderots und in Beaumarchais' Lustspiel die Konventionen des Klassicismus überwindet. Boursault (1638—1701) versucht sich in der moralisierenden Komödie. Die neben den (seit Ende des 17. Jahrh. zum Théâtre français vereinigten) Pariser Bühnen bestehende «Académie royale de musique», das privilegierte Operntheater, bildete durch Lullys Musik und Quinaults (gest. 1688) Texte, durch Duché (gest. 1704) und Thomas Corneille die franz. Große Oper heran.

Begründer einer längstvergessenen und mißachteten Gattung der erzählend-didaktischen Dichtung, der Fabel, wurde Jean de Lafontaine (1621—95), durch den sie auch erst wieder Bürgerrecht in den übrigen Litteraturen erhält. Durch die wohlwollende Ironie und anheimelnde Vertraulichkeit, womit er seine Gegenstände behandelt, durch lebendige Charakterzeichnung und fein berechnete Naivetät in Ton und Darstellung hat er seinen Fabeln ein unnachahmbares individuelles Gepräge gegeben, das seinen freilich meist schlüpfrigen «Contes» in gleichem Grade zukommt. Seiner jedem Zwang abholden Individualität steht die Boileau-Despréaux' (1636—1711) gegenüber, des eifrigsten Verfechters des Klassicismus, den man den personifizierten Geschmack des Zeitalters Ludwigs XIV. genannt hat. Sein eigentümliches Verdienst als Dichter der Satiren, Episteln und der Art poétique besteht in einer, durch sorgfältiges Studium der von ihm in hohem Grade verehrten und zuweilen stark benutzten Alten gewonnenen Korrektheit und Männlichkeit in Sprache und Stil sowie im Gedankengehalt und Wohllaut seiner streng gebauten Verse, in der Selbständigkeit und Sicherheit seines lange für unanfechtbar angesehenen ästhetischen Urteils.

Die lyrische Poesie, das Idyll u. s. w., konnten in dem Zeitalter der Etikette unmöglich gedeihen;

die fade Gesellschaftspoesie, der tour d'esprit in den poésies fugitives et galantes mit seinen versteckten, ausgeklügelten Artigkeiten und Spitzfindigkeiten war schon durch das Hôtel Rambouillet üblich geworden; etwas individueller und anmutender ist die Lyrik der aus Gassendis Schule hervorgegangenen Dichter des Genusses, deren mehrere in dem Hause der Ninon de Lenclos einen gesellschaftlichen Mittelpunkt hatten, wie L'Huillier, genannt Chapelle (1616—86), in dessen Geiste auch Chaulieu (1639—1720), Lainez (1650—1710), de la Fare (1644—1712) und andere Freigeister dichteten. Im Idyll bewunderte die Zeit Antoinette Deshoulières (gest. 1694), deren von Pascals «Pensées» inspirierte Melancholie in der Poesie neu war, sowie Jean Renaud de Segrais (1624—1701), den Übersetzer des Virgil, während Fontenelles «Schäferspiele» weder Lyrik sind, noch den Idyllenton besitzen.

Die zu europ. Bedeutung gelangenden **Romane** im Zeitalter Ludwigs XIV. waren sehr zahlreich und spiegeln ziemlich treu den Geist und die Neigungen der damaligen Zeit. Auf den histor.-sentimentalen Roman der Madeleine de Scudéry (1608—1701), dessen Ansehen in das goldene Zeitalter hineinreicht, und der Zeitgenossen, Zeitereignisse und Sitten und Empfinden der Zeit ins Altertum versetzt hatte, folgten die, einen großen Fortschritt bekundenden geistvollen Schöpfungen der Gräfin Lafayette (1633—93); sie führen zur Gegenwart zurück, bereiten den Roman des 18. Jahrh. vor und zeigen an hocherzigen Figuren die Tragik menschlichen Geschicks. Die Romane der Mademoiselle Caumont de la Force (gest. 1724) und der Frau de Villedieu (gest. 1683) sind im Stile der galanten Memoiren der Zeit gehalten. In seiner «Histoire amoureuse des Gaules» hat Graf de Bussy-Rabutin (1618—93) einen elegant geschriebenen, aus Wahrheit und Erdichtung gemischten Beitrag zur Skandalchronik des franz. Hoflebens geliefert, dem es an Nachahmungen nicht gefehlt hat.

Die Kunst, elegante **Briefe** zur Unterhaltung weiterer Kreise zu schreiben, war seit Balzac und Voiture sehr gewöhnlich. Nachdem auch im Brief der bel esprit eine Rolle gespielt, erhält er durch den Pariser Arzt und Professor Guy Patin einen persönlichern Charakter; in den Briefen der Marquise von Sévigné (1626—96) schildert eine hochgebildete, lebhaft urteilende Frau von warmem Gefühl und guter Beobachtungs- und Darstellungsgabe das Leben der höhern Stände der Zeit in privater und öffentlicher Beziehung; die Briefe der geistreichen Geliebten Boursaults, Babet, haben denselben Charakter der Intimität, mehr sachlicher Natur sind die der Françoise d'Aubigné, Marquise de Maintenon. Die in Briefen, Memoiren und bei geselligen Unterhaltungen seit 1660 beliebt gewordenen Porträte oder Personencharakteristiken mögen Jean de La Bruyère (1645—96) mit Veranlassung gegeben haben zu seinen dem Theophrast nachgebildeten «Caractères ou mœurs de ce siècle», die in origineller Darstellungsform Leben, Lebensweise und Charaktertypen der Zeit in scharfen Umrissen mit moralisch-satir. Tendenz vorführen. Die **Beredsamkeit** auf der Kanzel zu heben waren die auf Herausbildung künstlerischer Form ausgehende Zeit und Anlässe des prunkliebenden Hofs hinreichend. Besonders die Trauerrede wird durch Bossuet, Bourdaloue, Fléchier, die Predigt überhaupt, außer durch die genannten, durch Fénelon u. a. in verschiedener Weise künstlerisch entwickelt.

Für die **Geschichtschreibung** fehlte dem Zeitalter Ludwigs XIV. die richtige Auffassung der Aufgaben; man greift wohl jetzt in der Zeit weiter zurück, als in der Chronik geschah, behandelt aber die Quellen unkritisch und stellt, wenn auch in guter Ordnung, klar und anziehend, doch tendenziös dar. So der noch chronikartig schreibende freimütigere François Eudes de Mézeray (1610—83), noch mehr César Vichard, Abbé de Saint-Réal (1639—92), der mit leichtfertiger Verletzung der Wahrheit die Geschichte, um zu unterhalten, ganz romantisch darstellt, der ebenfalls unterhaltende, zuverlässigere René Aubert de Vertot (1655—1735) und Charles Rollin (1661—1741), der in «Histoire ancienne» und «Histoire romaine» gutgeschriebene Kompilationen für die Jugend darbot. Claude Fleury (1640—1723) verfaßte eine bändereiche, wegen ihres lehrreichen Inhalts und Einfachheit der Darstellung und Sprache lange geschätzte Kirchengeschichte. Der Calvinist Jacques Basnage (1653—1723), Bossuets Gegner, lieferte die beiden als klassisch geltenden Werke «Histoire de l'Église depuis Jésus-Christ jusqu'à présent» und «Histoire des Juifs depuis Jésus-Christ». Allen diesen Historikern zeigt sich an Kunst der Darstellung und Einheitlichkeit des Gesichtspunktes Bossuet (1627—1704) überlegen, der in seinem «Discours sur l'histoire universelle» den Gang der Geschichte sich unter der unmittelbaren Einwirkung der göttlichen Vorsicht vollziehen läßt. Von hervorragendem künstlerischen Werte und von geschichtlicher Bedeutung sind einzelne Memoirenwerke aus dieser Zeit. Der Kardinal von Retz, Pierre de Gondy (1614—79), schildert in seinen Memoiren mit Unbefangenheit und reicher Menschenkenntnis, anziehend durch Lebendigkeit und Leichtigkeit des höhern Umgangtons, die Unruhen der Fronde. Die Memoiren des durch seine «Maximen» berühmten Herzogs von Larochefoucauld (1613—80) zeichnen sich durch eleganten Stil aus. Der Schotte Hamilton erzählt in seinen Memoiren die Abenteuer seines Schwagers, des Ritters von Gramont, mit Frivolität, aber anmutigem Humor. — Über die Leistungen in der **Philosophie** s. Französische Philosophie. — Vgl. Demogeot, Tableau de la littérature française au XVII^e siècle (Par. 1859); Albert, La littérature française au XVII^e siècle (ebd. 1873); Lotheißen, Geschichte der F. L. im 17. Jahrh. (2. Aufl., 2 Bde., Wien 1897); Dupuy, Histoire de la littérature française au XVII^e siècle (Par. 1892); Faguet, Dix-septième siècle (6. Aufl., ebd. 1891); Longhaye, Histoire de la littérature française au XVII^e siècle (4 Bde., ebd. 1895—96).

5) **Die letzten Jahre Ludwigs XIV. und die Zeit der Regentschaft** (etwa 1690—1725). In den letzten 25 Jahren Ludwigs XIV. wurde der Glanz seiner Regierung matter; der Ehrgeiz des Monarchen hatte die Hilfsquellen des Landes nahezu erschöpft, schwer lasteten die Folgen seiner innern und äußern Politik auf der Bevölkerung, und als Ludwig gestorben war, verschlechterten sich unter dem leichtsinnigen Regiment des genialen und sittenlosen Philipp von Orléans die öffentlichen Zustände in noch höherm Grade. Unter der Herrschaft der Maintenon war am Hofe Ludwigs eine frömmelnde Richtung tonangebend geworden, unter dem Regenten warf die sittenloseste Verworfenheit selbst die Maske heuchlerischer Frömmigkeit ab. Die Litteratur hatte in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh. ihre glänzenden Vertreter verloren, oder sie hatten sich vom

Hofe und aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Boileau wurde taub und mürrisch, Racine fiel, nach der letzten herrlichsten Offenbarung seines Genius («Athalie»,1691), in Ungnade, Lafontaine wurde von bußfertigen Gedanken verfolgt. Zweifel an der Vortrefflichkeit des absoluten Regiments wurden laut. Überall regt ein kritischer Geist seine Flügel. Ein Bild des Hoflebens in dieser Epoche und der von ihm abhängigen Verhältnisse geben die mit scharfem Urteil und verbissenem Groll geschriebenen Denkwürdigkeiten des Herzogs von Saint-Simon (1675—1755), die an Energie und Farbenreichtum des Ausdrucks unvergleichlich sind. Auch auf rein litterar. Gebiete schien nicht alles über den Zweifel erhaben. Ch. Perrault griff die Autorität der Alten an («Parallèle des anciens et des modernes», 1688—98), was den Groll Boileaus erregte, der hierdurch die Stützen des franz. Klassicismus erschüttert glaubte, mit Unrecht, denn der letztere bedurfte der Alten nicht; eher konnte sich Perrault aus dem franz. Klassicismus die Waffen für seine Angriffe holen. Später wieder aufgenommen wurde der Kampf der Alten und Neuen gegen Madame Dacier von Fontenelle und La Motte (1672—1731), der sogar den Vers für unnötig und die dramat. Einheitsregeln für überflüssig erklärte. Doch blieb die Herrschaft des klassischen Geschmacks vorläufig bestehen. Auch der große Erfolg der jetzt von Perrault («Contes de ma mère l'Oye», 1697) in die Litteratur eingeführten Märchendichtung kann als ein Anzeichen der Auflehnung gegen die phantasielose Nüchternheit des Klassicismus aufgefaßt werden. Auf Perraults Märchen folgen «Tausendundeine Nacht» in Gallands Übersetzung (1704—8) und die «Contes des fées» (1698) der Gräfin d'Aulnoy. (Vgl. Delaporte, Du merveilleux dans la littérature française, Par. 1891.) Folgenschwerer sind die wider die in der herrschenden Kirche und Glaubenslehre begründete Weltanschauung offen und versteckt erhobenen Angriffe, welche teils aus dem aufblühenden Studium der Naturwissenschaften, teils aus Lockes Philosophie, teils aus der Skepsis histor. Kritik hervorgehen, und die in den Schriften Saint-Evremonds (1613—1703), Fontenelles (1657—1757), Leclercs und Bayles (1647—1706; «Dictionnaire historique et critique», 1695) zum Ausdruck kommen. Auf kirchlichem Gebiet war allerdings der Jansenismus unterdrückt worden, aber nicht ausgetilgt, der Quietismus der Frau Lamothe-Guyon war durch Bossuet besiegt und Fénelon als Beförderer dieser Richtung vom Hofe verdrängt worden, aber letzterer wagte es doch in seinem Lehrroman «Télémaque» (1699) das herrschende polit. System unter erdichteter Verhüllung zu tadeln, während ein anderer Geistlicher, Massillon (1663—1742), unter der Regentschaft dem Knaben Ludwig XV. in seinen Predigten die Nachteile des Absolutismus darlegte. Ohne höhern Schwung, mit bewußter Unbefangenheit und ohne lehrhafte Absicht schilderte dagegen Lesage (1668—1747) in seinem «Diable boiteux» (1707), im «Gil Blas» (1715—35) und andern auf span. Gebieten handelnden Romanen die gesellschaftlichen und litterar. Zustände seines Zeitalters, während Montesquieu in seinen «Lettres persanes» (1721) sich der Romanform bediente, um mit seinem Spott alle Einrichtungen und Gebräuche des öffentlichen und bürgerlichen Lebens zu streifen.

Weniger berührt von dem kritischen Zuge der Zeit blieb die lyrische und dramat. Poesie. J. B. Rousseau (1670—1741) war allerdings auch Satiriker, aber sein Dichterruhm beruht vornehmlich auf seinen klassischen Oden, Kantaten, Psalmen im Stil der «großen Poesie». Aber La Grange-Chancel eiferte in seinen «Philippiques» in starken Versen gegen den Regenten. Das Trauerspiel blieb in hohem Ansehen und wurde im Stile des klassischen Zeitalters von La Fosse, La Grange, Crébillon, La Motte u. a. auf anständiger Höhe erhalten. Im höhern Lustspiel war Regnard ein begabter Nachfolger Molières, während Dancourt mehr als Vertreter der niedern Komödie gelten kann. Die beste Sittenkomödie des Zeitalters ist «Turcaret» von Lesage (1709), eine gegen die Generalpächter gerichtete Satire. Die volkstümliche Bühne des «Théâtre italien», für welche Dufresny und auch Regnard arbeiteten, wurde auf Befehl der Maintenon geschlossen; unter der Regentschaft gelangten die Jahrmarktsbühnen («Théâtre de la foire») besonders durch die Thätigkeit von Lesage, Fuzelier u. a. zu großer Beliebtheit und gaben dem Singspiel («Vaudeville») das Leben.

6) **Die Zeit Ludwigs XV. bis zur Mitte des 18. Jahrh.** (ungefähr 1725—50). Der polemisch-satir. Charakter, der schon während der letzten Jahrzehnte der Regierung Ludwigs XIV. in den kritischen Abhandlungen und populären Aufsätzen Bayles, Saint-Evremonds, Fontenelles u. a. sich darthut, tritt jetzt immer ausgesprochener hervor; nicht allein in Prosaschriften, sondern selbst in der Dichtung, die indessen an den vom Klassicismus geschaffenen Darstellungsformen festhält. Auf allen Gebieten litterar. Thätigkeit macht sich der Einfluß der in England während des letzten Menschenalters ausgebildeten Lehren und Gedanken bemerkbar; engl. Denker und Dichter, Philosophen und Naturforscher, Deïsten, Moralisten und Publizisten wirken nicht allein durch ihre Schriften umgestaltend auf die religiösen, philos., polit. Anschauungen der bedeutendsten franz. Autoren, sondern einzelne Franzosen, wie Montesquieu, Prévost, Destouches, Voltaire kommen selbst nach England und bringen von hier eine Fülle persönlicher Anregungen nach Frankreich zurück. Eine praktische Tendenz beginnt die Litteratur zu beherrschen, der ästhetische Rationalismus des klassischen Zeitalters wird zu einem philos.-praktischen Rationalismus, der mit den Waffen der Vernunft Aberglauben und Vorurteile bekämpft, zu bessern, zu belehren und aufzuklären trachtet. Philos., polit., religiöse Gegenstände werden in Unterhaltungsschriften oder wenigstens in einer allen Gebildeten zugänglichen Form ohne Rücksicht auf überlieferte Autorität behandelt, und sogar in der Poesie tritt die Absicht ästhetischer Wirkung gegen die Aufnahme kritischer und lehrhafter Zwecke zurück. Der praktische Gesichtspunkt herrscht selbst bei den Kunstlehren eines Dubos und Batteux vor.

In seinem histor. Epos («Henriade», 1723) kämpft Voltaire (1694—1778), in der Komposition und Darstellung die Vorschriften des Klassicismus treu befolgend, für Duldung und bürgerliche Freiheit; in seinen Lehrgedichten («Discours sur l'homme», 1738) verkündet er wie Pope den Deismus, während L. Racine den positiven Glauben mit den Gründen Pascals («La religion», 1742) verteidigt. Harmlos und frei von Tendenz ist das scherzhafte Epos Gresset's («Vert-Vert», 1733), während Voltaires «Pucelle» ebenso tendenziös kirchen- und glaubensfeindlich wie schmutzig und frech ist. Die Tragödie, in ihrer seit Racine feststehenden, in sich abgeschlos-

senen Form tritt in den Werken Voltaires («Oedipe», 1718; «Brutus», 1730; «Zaïre», 1732; «Mahomet», 1741) auch in den Dienst der religiösen und moralischen Aufklärung, oder sie ist bestrebt, durch Darstellung bedrängter Tugend («Inès» von La Motte, «Zaïre» von Voltaire) tugendsame Gemüter zu Thränen zu rühren. Lebhafter mußte der Zeitgeist einwirken auf das Lustspiel, das ja stets in enger Fühlung zur lebendigen Wirklichkeit bleiben muß. Destouches (1680—1754) nimmt seine Anregungen von La Bruyère und schließt sich an Molière und Regnard in der Darstellung von Charaktertypen an («Le philosophe marié», 1727; «Le glorieux», 1732), verfolgt dabei aber doch schon unmittelbare moralische Wirkung, während Marivaux (1688—1763) in seinen hervorragendsten Stücken («Les fausses confidences», 1737; «Le jeu de l'amour», 1730) sich in vertiefter Darstellung zarter Herzensbedenken und Gemütsregungen an feinempfindende Hörer wendet. Die Komödie, die nicht mehr erheitern, sondern nur rühren und bessern will, kommt durch La Chaussée (1692—1754) auf, den Schöpfer der comédie larmoyante («Le préjugé à la mode», 1735; «Mélanide», 1741), die auf den Vers und romanhafte Motive noch nicht verzichtet, aber durch ihren Ernst und ihre moralische Gesinnung die Vorläuferin des bürgerlichen Dramas wird. Auch Voltaire versucht sich im Rührstück («Nanine», 1749), während Piron («Métromanie», 1738) und Gresset («Le méchant», 1747) der alten Überlieferung der heitern Charakterkomödie treu bleiben. Unter den zahlreichen Romanen des Zeitalters dienen die leichtfertigen, aber eleganten Erzählungen des jüngern Crébillon («Le sopha», 1745) mit ihren frivolen Liebesabenteuern und märchenhaften Begebenheiten dem oberflächlichen Unterhaltungsbedürfnis, während gleichzeitig der Familien- und Herzensroman ins Dasein tritt in der mit moralischen Absichten gegebenen Darstellung einfacher Herzensgeschichten und Lebensgeschicke aus der bürgerlichen Gesellschaft. Prévosts «Manon Lescaut» (1733), Marivaux' «Marianne» (1731—42) und «Paysan parvenu» (1735) sind Werke von hervorragender Bedeutung.

Das wichtigste Mittel, um den Ideen der Aufklärung Vorschub zu leisten und von den Fesseln der in Kirche und Staat überlieferten Autorität zu befreien, wurde die Prosa, der man in Briefen, Abhandlungen, Geschichtswerken, Flugschriften eine unterhaltende, witzige, anregende und gemeinverständliche Form gab, um so die Möglichkeit zu gewinnen, das große Publikum für die Behandlung staatsrechtlicher, geschichtlicher, religiöser und moralischer Fragen zu interessieren. Voltaires erstes geschichtliches Werk («Charles XII», 1731) fällt in diese Zeit, ebenso seine philos. Briefe («Lettres sur les Anglais», 1734), die «Eléments de la philosophie de Newton» (1738) und Montesquieus für die Auffassung der Aufgaben der Geschichte und des Staates epochemachenden Werke «Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains» (1734) und «De l'esprit des lois» (1748).

7) **Von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Revolution** (1750—90). Rücksichtsloser, selbstbewußter äußert sich der Geist der Aufklärung und das Streben, den Fortschritt der Menschheit zu befördern, seit Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in den zahlreichen Tendenzdichtungen und sonstigen litterar. Werken Voltaires, Diderots und ihrer Kampf- und Gesinnungsgenossen. Die Aufklärung der Philosophen durchdringt die populärwissenschaftlichen Werke, die Romane, Lehrgedichte, Theaterstücke und geschichtlichen Darstellungen. In ihrem Sinne wird von Diderot und d'Alembert mit der Unterstützung zahlreicher Mitarbeiter jenes große Werk begonnen, das unter dem Namen «Encyclopédie» (28 Bde., 1751—72) das gesamte Wissen der Menschheit leicht zugänglich machen und der Aufklärung die vom Rost der Gelehrsamkeit befreiten Angriffs- und Verteidigungswaffen unmittelbar zur Verfügung stellen wollte. Auch verliert die Litteratur allmählich ihren höfisch-aristokratischen und exklusiven Charakter; statt des Hofs üben neben einzelnen Autoren die litterar. Salons, wie der von Madame Geoffrin, Mlle. de L'Espinasse, Madame Du Deffand und Baron Holbach maßgebenden Einfluß auf Richtung und Ansehen der Litteratur, auf einzelne ihrer Gattungen und Autoren aus.

Den entschiedensten und allgemeinsten Einfluß auf Frankreichs Litteratur und die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte Voltaire, der, von größter Universalität in Wissen und Leistungen, bei einem Charakter voll Widersprüche, durch die in ihm am sichtbarsten gewordene furchtbare Gewalt des Wortes über Weltanschten und gesellschaftliche Verhältnisse eine fast beispiellose Macht ausübte. Er war Parteihaupt der franz. Philosophen («Dictionnaire philosophique», 1764), galt in der Litteratur für den gewichtigsten Wortführer und hielt sich für berufen, den Gesamtwillen der geistig Mündigen in Europa zu vertreten. Mit Voltaire und den Encyklopädisten stritt Rousseau (1712—78) wider Unduldsamkeit und geistige Bevormundung; aber er wurde ihr Gegner, als er sich der Rechte des Gemüts gegen die Verstandesaufklärung annahm, als er das im menschlichen Gefühl wurzelnde religiöse Bewußtsein als die Grundlage der Sittlichkeit hinstellte, als er zum Anwalt des durch die Kultur von seiner natürlichen Basis abgedrängten edlen Menschen wurde, als er in seinen Herzens-, Staats- und Erziehungsromanen («La nouvelle Héloïse», 1761; «Contrat social», «Emile», 1762) Grundsätze und Lehren verkündete, die in der Gesellschaft, im Staate und in der Familie die Menschheit zu naturgemäßern und darum reinern, einfachern und glücklichern Zuständen zurückbringen sollten.

Durch Voltaires geschichtliche Werke («Siècle de Louis XIV», 2 Bde., 1751; «Essai sur les mœurs et sur l'esprit des nations», 7 Bde., 1756) wurde die Geschichtsforschung und Geschichtschreibung bedeutend vertieft, und was Geschichte der Menschheit und Philosophie der Geschichte genannt wird, verdankt ihm und seinem Vorgänger Montesquieu, sieht man von Bossuets «Discours sur l'histoire universelle» ab, sein Entstehen. Einen ersten Versuch einer Geschichte der Civilisation gab Condorcet (1743—94) in seinem «Esquisse d'un tableau de l'esprit humain». Unleugbar freilich hat der sogenannte philos. Geist der geschichtlichen Wahrheit bedeutend geschadet. Einer der gelehrtesten Historiker des 18. Jahrh. ist Gabr. Bonnet de Mably (1709—85); nächstdem sind zu erwähnen Jean Jacq. Barthélemy (1716—95), der Verfasser der «Voyage du jeune Anacharsis» (1788), und Guill. Thom. Raynal (1713—96), Verfasser einer philos.-polit. Geschichte der europ. Niederlassungen in den beiden Indien. Die Memoiren dieser Zeit sind zahllos. Der talentvollste Nachfolger La Bruyères war im 18. Jahrh. der sittlich-strenge, freimütige Charles

Binot Duclos (1704—72), der wohlgetroffene, twas überladene Charakterzeichnungen lieferte. Durch humoristische Zeitgemälde machte sich Louis Sebast. Mercier (1740—1814) berühmt; Franç. Binc. Toussaint (1715—72) schrieb anziehende Sittenschilderungen. Dupaty (1746—88) machte ch durch seine Bemühungen um Verbesserung der ranz. Kriminalrechtspflege verdienter als durch seine n höchst affektiertem Stil geschriebenen «Lettres ur l'Italie». Noch widriger sind Demoustiers viel= elesenen «Lettres à Émilie sur la mythologie» 1786). Der Briefwechsel behielt auch in diesem Jahrhundert neben dem sich entwickelnden Jour= alismus seine Bedeutung. Für Litteratur= wie Sittengeschichte wichtig ist die «Correspondance ittéraire, philosophique et critique» (1753—93), ie Grimm, Diderot, Raynal und Meister mit aus= ärtigen Höfen führten. Einen interessanten Bei= rag zur Geschichte der franz. Gesellschaft in der weiten Hälfte des Jahrhunderts geben die Me= oiren der Madame d'Epinay.

Die akademische Beredsamkeit feiert in ieser Periode ihre Blütezeit. D'Alembert, Cham= ort, La Harpe, Thomas («Éloge de Marc-Aurèle»), Naury, Mairan, Bailly und Graf Guilbert zeich= eten sich darin aus.

Den Höhepunkt erreicht der unter der Einwirkung es Engländers Richardson stehende sentimentale Herzens= und Familienroman in Rousseaus «La ouvelle Héloïse» (1761). Es folgen dann in dem entimentalen Genre Marmontel und Florian und ie in glänzende Naturschilderung gefaßte Herzens= eschichte «Paul et Virginie» (1787) von B. de Saint= Pierre. Die andere Richtung, den philos. Tendenz= oman, vertreten vornehmlich die Erzählungen Vol= aires («Candide», 1759 u. a.). Endlich der unter= altende Abenteurerroman verfällt den in gewählter Sprache vorgetragenen Schlüpfrigkeiten Louvets e Couvray («Faublas», 1787—89). Die Be= ühungen des Grafen Tressan, durch Erneuerung es Geschmacks an den ältern Ritterromanen die iftigen Produkte des Tages zu verdrängen, hatten eringen Erfolg.

Zur Umwandlung der herrschenden dramatur= ischen Theorien trug von den Tragikern Ducis 1733—1816) bei, der den Mut hatte, Shakespeare, um Teil freilich in verstümmelten und verwässerten Bearbeitungen, auf die Bühne zu bringen. Der ge= andte Chamfort machte sich durch Tragödien und Komödien beliebt. Die patriotische Saite schlug P. L. de Belloy (1727—75) in seinen Tragödien aus em Mittelalter an. Teils nach ihm, teils nach Crébillon bildete sich Lemierre (1733—93). Chateau= run (gest. 1775) suchte sich den tragischen Stil des Sophokles und Euripides anzueignen. Auch La Harpe traf in einigen seiner bessern Stücke den Ton es Heroismus. Dagegen versteht Madame Ricco= oni durch Wärme des Gefühls zu rühren. Von Guymond de Latouche ist eine «Iphigénie en Tau= ide» erwähnenswert. Diderot begründete theoretisch nd praktisch das empfindsam-moralische bürgerliche Schauspiel («Fils naturel», 1757; «Père de famille», 758), eine Weiterbildung von La Chaussées Rühr= tück. Seinem Beispiel folgten Sedaine («Le phi= osophe sans le savoir», 1765), Saurin und Beau= narchais («Eugénie», 1767). Nur Beaumarchais rweckte das heitere Lustspiel wieder zu neuem Leben urch seine witzsprühenden Komödien «Barbier de Séville» (aufgeführt 1775) und «Mariage de Figaro» (aufgeführt 1784), die aber mit scharfen satir. Aus= fällen gegen die bevorrechteten Klassen durchsetzt sind, und von denen besonders «Figaro» als ein Vorbote der Revolution gelten darf. Charles Collé (gest. 1783) war zu sehr von der Frivolität seiner Zeit angesteckt, um etwas Großes zu leisten. Für die Oper (seit 1762 bestand die «Opéra comique») schrieben Badé (gest. 1757), Poullain de Saint-Foix (gest. 1776), Mar= montel, Rousseau in seinem «Devin du village», Favart (gest. 1792) und Sedaine.

Mehrere Dichter dieser Periode suchten Voltaires geistreiche poetische Erzählungen nachzuahmen. Am glücklichsten hierin waren Evariste de Parny (gest. 1814), der sein Vorbild an Schlüpfrigkeit überbot, und sein Freund Bertin (gest. 1790). Auf gleicher Stufe mit ihnen stehen Jean Baptiste Joseph Willart de Grécourt (gest. 1743) und Madame Ver= dier. Der Chevalier de Boufflers (gest. 1815) erzählt lebendig. Marie Anne du Boccage (gest. 1802) ver= suchte sich im größern Heldengedichte («Colom= biade»). Moncrif (gest. 1770) wurde der Schöpfer der Ballade, und Dorat, Watelet, der Kardinal de Bernis u. a. lieferten Lehrgedichte. Ganz aus= gezeichnet sind zum Teil Saint-Lamberts (gest. 1803) beschreibende Gedichte. Nic. Joh. Gilbert (1751 —80) war ein vorzüglicher Satiriker und großes lyrisches Talent. Die Idyllendichter, namentlich Léonard (1744—93) und Berquin, ahmten zum größten Teile Geßner nach. Florian und Aubert erwarben sich durch Bearbeitung der Fabel einen Namen, obgleich sie Lafontaine durchaus nicht gleich= gestellt werden können. Auch an frivolen Lehr= dichtern fehlte es nicht; P. J. Bernard (1710—75) lehrte in seinem «L'Art d'aimer» die Kunst zu ver= führen. In der leichtfertigen Poesie oder der Chan= son und in der epikureischen Lyrik glänzte neben Voltaire der reichbegabte Alexis Piron (gest. 1773). Panard (gest. 1765) ist ein berühmter, heiterer Volksdichter. Colardeau (1732—76) führte die Heroide ein; Malfilâtre (gest. 1767) berechtigte zu großen Erwartungen, die sein früher Tod täuschte; durch anmutige Verse und Fabeln zeichnete sich auch der Herzog von Nivernais (gest. 1798) aus. Als Odendichter verdient neben Gilbert nur Lefranc de Pompignan (1709—84) erwähnt zu werden, dessen «Chant sur la mort de J. B. Rousseau» eine der schönsten Dichtungen des 18. Jahrh. ist. Nach ihm erwarb sich Lebrun (1729—1807, gen. Lebrun Pindare) den Lorbeer der klassischen Ode.

Zu den litterar. Arbeiten dieser Periode, die auf die Bildung der Sprache Einfluß ausgeübt haben, gehören auch die zahlreichen, auf Treue und Glanz ausgehenden Übersetzungen klassischer Werke des Altertums und des Auslandes. Cicero wurde von Bouhier und Olivet, Quintilian von Gédoyn, Terenz von Lemonnier, Juvenal von Dussaulx, Persius von Sélis, Homer von Bitaubé und dem Fürsten Lebrun, Tasso ebenfalls von Lebrun, Ariosto von Tressan, Shakespeare und Young von Letourneur bearbeitet. — Vgl. Villemain, Cours de littérature française (neue Aufl., 6 Bde., Par. 1864); Barante, De la littérature française pendant le XVIII^e siècle (5. Aufl., ebd. 1832); Vinet, Histoire de la littéra= ture française au XVIII^e siècle (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1876); Hettner, Geschichte der F. L. im 18. Jahrh. (5. Aufl., Braunschw. 1894); Faguet, Dix-huitième siècle (6. Aufl., Par. 1891).

8) Die Revolutionszeit und das erste Kaiserreich (1790—1815). Wie sehr auch die Aufklä=

rungslitteratur des 18. Jahrh. der polit. und socialen Umwälzung vorgearbeitet hat, einen unmittelbaren Anstoß zu einer Umgestaltung und Neuschöpfung der überlieferten litterar. Formen haben weder sie noch das eigentliche Zeitalter der Revolution gegeben. Zuerst waren die Geister durch die Behandlung anderer Fragen in Anspruch genommen, und gleichgültig ließ man in der Dichtung den traditionellen Klassicismus sich aufrecht erhalten, um so mehr, als dessen nüchterne Verständigkeit und rhetorisches Pathos trotz seiner aristokratischen Bestandteile dem polit. Rationalismus sowohl republikanischer wie monarchischer Gewaltherrschaft innerlich verwandt ist. So blieb der Klassicismus auch unter Napoleon I. die anerkannte litterar. Macht. Hingegen ist es leicht erklärlich, daß eine der Verstandespoesie den Rücken wendende Geistesrichtung gern die in der Revolution erworbene Freiheit und größere Selbständigkeit des Einzelnen annahm, sich aber auflehnte gegen den durch den Fanatismus der Aufklärung bis zum Götzendienst getriebenen Vernunftkult und auf die nicht weniger realen in Gemüt und Phantasie des Menschen wurzelnden Mächte zurückgriff.

Während der Revolutionszeit waren Zeitungen und Flugschriften die in den Vordergrund tretenden litterar. Erscheinungen, und insbesondere entfaltete sich die parlamentarische Beredsamkeit zu großer Blüte. Der berühmteste von allen Rednern dieser Zeit war Mirabeau. Um ihn gruppierten sich der Kardinal Maury, Mounier, Lally-Tollendal, Clermont-Tonnerre, Adrien Duport, Barnave, Sieyès und der milde royalistische Cazalès. Während der Assemblée législative traten die Girondisten und unter ihnen besonders Vergniaud hervor. Die Reden der Convention nationale und des Directoire arteten nicht selten in wahre Wutausbrüche aus. Das vollständigste Bild der franz. Journalistik und Beredsamkeit während der Revolutionszeit gewährt die «Histoire parlementaire de la Révolution française» von Roux und Buchez (40 Bde., Par. 1833—38). — Fast nur geschichtliches Interesse haben die vielen Gelegenheitsgedichte, die in den «Poésies nationales de la Révolution française» gesammelt sind. Das am meisten charakteristische lyrische Erzeugnis der Epoche ist die «Marseillaise» (von Rouget de l'Isle). Lebrun-Pindares republikanische Oden, M. J. Chéniers «Hymne à l'Être suprême» drückten polit. und religiöse Ideen der Revolution mit klassischer Gespreiztheit aus. Der größte Dichter des Zeitalters, André Chénier, wurde ein Opfer der Schreckenszeit (25. Juli 1794). Seine Elegien, Idyllen und übrigen Dichtungen, an wahrer Empfindung, Kraft, frischer Sinnlichkeit und reinem Geschmack unerreicht, eröffneten den Franzosen den Ausblick in eine ihnen bisher unbekannte poet. Welt, aber sie blieben damals ziemlich unbekannt, und erst ein Menschenalter später (1819) gleichsam neu entdeckt, trugen sie Frucht für das dann folgende Dichtergeschlecht.

Unter den dramatischen Dichtern dieser Zeit erwarb sich Andrés Bruder, M. J. Chénier, einen angesehenen Namen. Er liebte es, seine histor. Tragödien mit Anspielungen auf Zeitereignisse zu würzen und das Theater zur Rednerbühne zu machen. Neben ihm zeichneten sich Fabre d'Eglantine und Laya mehr als Lustspieldichter aus. Besonderes Gefallen erregten Schauerdramen wie die «Victimes cloîtrées». Daneben war das Theater mit Gelegenheitsstücken aller Art überschwemmt, unter denen viele vom Schauspieler Dugazon herrührten. Meist wurde in diesen Stücken der großen Menge und den Gewalthabern Weihrauch gestreut; nur einige Dichter, z. B. Laya in seinem «Ami des lois», hatten Mut genug, die Terroristen offen anzugreifen. Auch Collot d'Herbois, der eine so schreckliche Rolle in der Revolution spielte, schrieb mehrere Komödien. Das merkwürdigste Schauspiel indes, das während der Revolution zur Aufführung kam, war wohl «Le jugement dernier des rois» von dem fruchtbaren Sylvain Maréchal. Auch die Comédie larmoyante fand Beifall, besonders erhielt die Bearbeitung von Kotzebues «Menschenhaß und Reue» eine günstige Aufnahme. Demoustier war in seinen dramatischen Stücken «Le conciliateur» und «Les femmes» ebenso affektiert als in seinen «Lettres à Émilie». — Vgl. Géruzez, Histoire de la littérature française pendant la Révolution (Par. 1859); Lotheißen, Litteratur und Gesellschaft in Frankreich zur Zeit der Revolution 1789—94 (Wien 1872); Welschinger, Le théâtre de la révolution (Par. 1881).

Als aber das Jahrhundert zu Ende ging und auf die innern Stürme des polit. Lebens in Frankreich eine Ruhebedürftigkeit folgte, die es dem siegreichen Feldherrn möglich machte, die Leitung des Staatswesens in seine feste Hand zu nehmen, erhielt jene obenbezeichnete, der Aufklärungslitteratur und Verstandesdichtung feindliche Richtung ihre berufenen Vertreter, und als Verkündiger und Vorkämpfer einer Dichtung von neuem Ideengehalt traten hervor Chateaubriand («Génie du christianisme», 1802) und Frau von Staël («De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales», 1800; «De l'Allemagne», 1810), beide durch außerhalb Frankreichs gesammelte Erfahrungen und Eindrücke über die engen Grenzen des franz. Klassicismus erhaben; der erstere vermischte in seinen farbenprächtigen Dichtungen seine Begeisterung für die Schönheit des Christenglaubens mit Wertherschem Subjektivismus und Rousseauscher Naturschwärmerei, während Frau von Staël, für die Freiheit der Persönlichkeit in Leben und Dichtung kämpfend, dem erstarrenden Konventionalismus der franz. Poesie, unter Hinweis auf die Kunst und Litteratur Italiens und Deutschlands, die Forderung der Naturwahrheit, der Übereinstimmung von Leben und Kunst entgegenstellte.

Freilich blieb die natürliche Weiterentwicklung der F. L. auch nach dem Emporkommen der Napoleonischen Herrschaft aus zweifachem Grunde gehemmt. Einmal war Napoleon I. aus polit. Erwägungen den freien geistigen Regungen abgeneigt und nur die naturhistor. und mathem. Wissenschaften fanden bei ihm Förderung und Begünstigung, dann aber wurden die meisten hervorragenden Geister durch die kriegerischen Unternehmungen Frankreichs von der Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft abgezogen. Die Verdienste, die sich Napoleon durch die neue Organisation des gesamten Unterrichtswesens um die Wissenschaft erworben hat, sind nicht zu verkennen; aber das Wort, das er selbst mit großem Erfolge zu gebrauchen verstand, schien ihm eine gefährliche Waffe, deren Handhabung er durch eine strenge Censur regeln zu müssen für notwendig hielt. Chateaubriand, dessen Verherrlichung des kath. Glaubens Napoleon für seine polit. Zwecke willkommen war, konnte doch zum Kaiser in ein dauerndes Verhältnis nicht kommen; Frau von

Staël wurde von der kaiserl. Polizei in die Verbannung gejagt und ihr Werk über Deutschland in Paris eingestampft. Dagegen begünstigte Napoleon alle Schriftsteller, die als gemäßigte Voltairianer und Anhänger verständiger Aufklärung und Ordnung in den ausgefahrenen Gleisen des Klassicismus die Poesie vor sich hertrieben. Als Meister der beschreibenden Dichtung und klassischer Lobredner einer eingebildeten Natur erfreute sich Delille hohen Ansehens. Als glänzender akademischer Redner besaß L. Fontanes die kaiserl. Gunst. Boissolin, Esménard, Baour-Lormian und andere Künstler des eleganten Stils und der vollendeten poet. Form haben ihren Ruhm nicht überlebt. In Heldengedichten, wie im «Charlemagne» (von d'Arlincourt), «Achille à Scyros» (Luce de Lancival), schmeichelte man dem Kaiser aufs übertriebenste. Auf der Bühne gelang es Talma, die Trauerspiele Chéniers, Raynouards, Arnaults, Lemerciers durch die Kunst der Darstellung zum Leben zu erwecken. Andrieux, Picard, Duval, Collin d'Harleville, Désaugiers erhielten die Tradition der komischen Bühne aufrecht. Als Lyriker hat Millevoye einige Originalität und zeigt sich Chênedollé von Chateaubriand inspiriert, während Désaugiers, der Vorsitzende der Gesellschaft «Caveau», durch seine heitern, echt nationalen Lieder (Chansons) der populärste Vorgänger wurde von Béranger, der erst gegen Ende des Kaiserreichs mit seinen ersten Liedern hervorgetreten ist. — Vgl. Merlet, Tableau de la littérature française, 1800—15 (3 Bde., Par. 1877—84); Jullien, Histoire de la poésie française à l'époque impériale (2 Bde., ebd. 1844); Jeanroy-Félix, Nouvelle histoire de la littérature française pendant la Révolution et le premier Empire (ebd. 1886).

9) **Unter der Restauration** (1815—30). Nach dem Sturze des Kaiserreichs beginnt das Geistesleben der franz. Nation wieder in immer kräftigern Schlägen zu pulsieren. Die Dichtung bereitet sich ebenso wie Kunst und Wissenschaft zu hohem Aufschwung vor. Zuerst ist es die Liebe zu dem besiegten Vaterlande, die in den etwas rhetorischen «Messéniennes» (1818) Casimir Delavignes, wie in einzelnen polit. Liedern Bérangers hervorbricht. Dem unterm Kaiserreich aufwachsenden Geschlecht hatten die Werke Chateaubriands und der Frau von Staël, die abenteuerlichen Erzählungen Charles Nodiers nicht vergeblich neue Quellen dichterischer Inspiration erschlossen. Gleichzeitig wurden A. Chéniers Poesien bekannt und veröffentlichte Lamartine seine «Méditations poétiques» (1820), deren weiche Religiosität und in Gefühlen schwelgende Verse tief in die Herzen der Zeitgenossen drangen. Alsbald übernahm auch Victor Hugo die Führung. Hatte er in seinen ersten Versuchen der ältern litterar. Überlieferung seinen Tribut entrichtet, selbst in seinen ersten Oden (1822) christlich-monarchisch gesinnte Romantik in klassische Formen gebunden, so sprengte nicht lange darauf sein Feuergeist die Fesseln des poet. Konventionalismus, er verwies den mythol. Apparat in die Rumpelkammer und übertrumpfte die schwächliche Umschreibung durch den kräftigen, die Sache bezeichnenden Ausdruck und lebendige Bildersprache. Man wandte sich der Vergangenheit des Vaterlandes zu und suchte seine Stoffe da, wo man eines Volks ursprüngliche Eigenart anzutreffen meinte. So ließ man denn auch die aus Deutschland und England kommenden litterar. Einflüsse auf sich wirken. Ausgezeichnete Redner und Gelehrte, wie Cousin, Guizot, Villemain, führten durch ihre Vorträge in die Philosophie und Dichtung des Auslandes und des franz. Mittelalters ein. Nicht mehr die Meister des 17. Jahrh. und Voltaire, sondern Goethe und Schiller, Shakespeare und Calderon, Scott und Byron wurden als die Größen im Reiche der Dichtung anerkannt. Neue Anregungen und Aufschlüsse gewährte auch später Sainte-Beuve, als er in seinem «Tableau historique et critique de la poésie française au XVI^e siècle» (1828) die verkannten und vergessenen Dichter des 16. Jahrh. einer feinsinnigen Beurteilung unterwarf und ihnen zu ihrem Rechte verhalf.

Die romantische Schule, die sich um Ch. Nodier und Victor Hugo scharte, zählte Sainte-Beuve, Petrus Borel, Emile und Antony Deschamps, Prosper Mérimée, später auch Alfred de Musset, Alfred de Vigny und Théophile Gautier zu ihren Angehörigen. Ein engerer Kreis schloß sich in dem «Cénacle» V. Hugos zusammen. In der «Muse française» (seit 1823) und im «Globe» (seit 1824) schufen sich die Romantiker zwei Blätter, welche die Kenntnis ihrer Werke und Lehren verbreiten sollten. Das eigentliche Programm der Schule verkündete V. Hugo in der Vorrede zu seinem Drama «Cromwell» (1827). Er war inzwischen zu den Liberalen übergegangen, und so nannte er die Romantik den Liberalismus in der Kunst und stellte die Forderung künstlerischer Freiheit an die Spitze. Keine überlieferten Regeln oder Gesetze sollten ihren Zwang auf den Dichter ausüben dürfen und ihn in Stoffwahl und Darstellungsweise einschränken. Schönes und Häßliches, Erhabenes und Lächerliches, die wirkliche Welt sollte Gegenstand der Dichtung werden, deren Aufgabe gerade die Gegenüberstellung der in der Wirklichkeit vorhandenen Gegensätze sei. Während der Klassiker nur das Allgemeingültige beachtete und dem Gleichmaß und der Einheit des Tons die charakteristische Besonderheit der Erscheinung und des Ausdrucks opferte, legte die neue Schule ein Hauptgewicht auf histor. Treue und Lokalfarbe. Auch die strenge Scheidung der Gattungen erklärte man für überlebt; auf dem Gebiete des Versbaues gestattete man sich einige Freiheiten (z. B. das Enjambement, die weniger strenge Beobachtung der Cäsur) und neue Rhythmen, ohne darum mit den seit dem 16. Jahrh. ausgebildeten Überlieferungen der franz. Metrik zu brechen. Die Romantiker hatten den Ehrgeiz, vor allem auf der Bühne ihre klassischen Gegner niederzuwerfen. Hier fehlte der gereiften Technik eines Lemercier und Soumet die jugendliche Lebenskraft, Lebruns vermittelnde Kunst («Marie Stuart», 1820) genügte den weitgehenden Forderungen der Romantiker nicht; umsonst reichte Baour-Lormian mit sechs Gesinnungsgenossen eine Bittschrift ein (1829), um die Ausschließung der Romantik vom Théâtre français zu bewirken. Vergeblich bekämpften Andrieux und Viennet mit Geist und Witz die neue Schule. Alexandre Dumas trug auf der ersten Bühne Frankreichs mit «Henri III» einen entschiedenen Erfolg davon, und ein Jahr später (Febr. 1830) hielt hier V. Hugo mit «Hernani» seinen Siegeseinzug.

Diese principiellen Kämpfe berührten wenig das heitere Schauspiel. Das erfolgreichste Lustspiel dieses Zeitraums, C. Delavignes «École des vieillards» (1823), bleibt den alten Überlieferungen treu, neben ihm glänzte Scribe (1820—30) auf dem Theater des Gymnase als Verfasser von Stücken ansprechenden und leichten Charakters.

Auf dem Gebiete der Prosadichtung machte sich besonders der Einfluß Walter Scotts bemerkbar, und der historische Roman kam auf die Tagesordnung. Die hervorragendsten Romane waren: Vignys «Cinq-Mars» (1826), Mérimées «Jacquerie» (1828) und «Chronique du règne de Charles IX» (1829). Ungemein auf die Stimmung der Nation während der Restauration wirkten die Flugschriften P. L. Couriers, die in meisterhafter Sprache geschrieben, zugleich reiche Beiträge zur Sittengeschichte der damaligen Zeit gewähren.

In der Geschichtschreibung traten seit der großen Revolution am Ende des 18. Jahrh. drei verschiedene Schulen oder Auffassungsarten hervor. Die systematische oder rationelle Schule, deren Haupt Guizot ist, stellt die Thatsachen massenweise zusammen, sucht daraus Folgerungen und Ideen zu ziehen, verliert sich aber oft in zu weit gehenden Betrachtungen. Die beschreibende oder erzählende (deskriptive) Schule, zu der Barante und die beiden Thierry gehören, schildert die Begebenheiten, die Personen und Sitten mit aller möglichen Treue ohne Reflexionen und sucht geradezu den naiven Ton der Chronisten des Mittelalters zu treffen und dem Leser die Betrachtungen zu überlassen. Die fatalistische Schule endlich, deren wichtigste Repräsentanten Mignet und Thiers sind, beschränkt sich auf die polit. Geschichte; sie erzählt die Hauptvorfälle und stellt die guten und bösen Thaten der Individuen als notwendige Folgen der Umstände dar. Michelet, einer der ausgezeichnetsten Historiker Frankreichs, vermittelt die erste und zweite Schule, indem er die pragmatische Manier zur philosophischen zu steigern und auch das beschreibende Element zur histor. Poesie zu erheben sucht. Sismonde de Sismondi hat nur als Forscher Wert; als Geschichtschreiber steht er weit unter Guizot und Michelet. Für die älteste Zeit der Monarchie begeisterte sich der Graf Montlosier in seinen histor. Schriften. Augustin Thierry verdankt seinen Ruhm seiner «Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands» (1825). Barante ist in seiner «Histoire des ducs de Bourgogne» (1826) der eigentliche Stifter der schildernden Schule. Michaud hat sich in seiner «Histoire des croisades» (1811—22) in einer unbefriedigenden Mitte zwischen der deskriptiven und pragmatischen Manier gehalten. Von den zahlreichen Geschichtswerken, welche die Ereignisse der Französischen Revolution selbst behandeln, sind am bedeutendsten die von Thiers (1823 fg.) und Mignet (1824). Von den Geschichtschreibern, die das erste Kaiserreich zum Gegenstande wählten, sind die berühmtesten der Graf Ségur, dann Bignon, Gourgaud, Arnault, in Verbindung mit Jay, Jouy und Norvins. Was die eigentliche Kriegsgeschichte anlangt, so fand ebenfalls das Werk Ségurs: «Histoire de Napoléon et de la grande armée» (1824), fast allgemeine Anerkennung. Noch wichtiger aber ist Matth. Dumas' «Précis des événements militaires» (19 Bde. und 8 Bde. Atlas, Par. 1816—26). Daneben sind zu nennen die Werke von Henri de Jomini, vom Marquis George de Chambray, vom Marschall Gouvion Saint-Cyr und von Foy. An Memoiren über die Revolution und das Kaiserreich herrscht ein fast erdrückender Überfluß. Unter den Sammlungen sind zu erwähnen die von Saint-Albin Berville und J. F. Barrière: «Collection des mémoires relatifs à la Révolution française» (56 Bde., Par. 1820—26) und die «Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la Révolution». Von einzelnen Werken erregten Napoleons «Mémoires», außerdem die von Bourrienne und von Las Cases das meiste Aufsehen. — Vgl. Nettement, Histoire de la littérature française sous la Restauration (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1875); Faguet, Politiques et moralistes du XIX^e siècle (3. Aufl., ebd. 1891).

10) **Während des Julikönigtums** (1830—48). Seit der Julirevolution war der Sieg der Romantiker entschieden, aber viele Kräfte wurden zugleich der Litteratur entfremdet und der Politik zugeführt. Unmittelbar durch die polit. Ereignisse hervorgerufen wurden die beißenden Jamben Barbiers, die ihrem Verfasser eine schnelle Berühmtheit verschafften. Der Zusammenhang zwischen den Angehörigen der Schule lockerte sich aber nach dem Siege, und die Einzelnen folgten den Bahnen, die ihnen Neigung und Begabung vorschrieb. Chateaubriand war Politiker und Publizist geworden, Lamartine behauptete seine Ansprüche als Dichter durch einige lyrisch-epische Gaben («Jocelyn», 1836), ehe er ganz in der Politik aufging, für V. Hugo beginnt 1830 die reichste Zeit seines Schaffens. Als Lyriker verschafft ihm seine farbenprächtige Sprache und sein feuriges Pathos die erste Stelle in der Schätzung der Zeitgenossen, während A. de Musset hinter ihm an sittlicher Kraft zurückbleibt, ihn aber in seinen lyrischen und epischen Dichtungen durch wahre Empfindung und einfachen Ausdruck übertrifft. Im Geiste Lamartines dichteten Saintine, Brizeux, Autran, J. Reboul. Durch Neuheit und Glanz der Diktion hatten V. Hugo und seine Anhänger kräftige Wirkungen zu erzielen gesucht, die Übertreibung dieses Strebens führte zu einer Bevorzugung künstlicher Wort- und Versbehandlung, die den Inhalt über der Form vernachlässigte. In dieser Beziehung bildete Th. Gautier Schule, sein talentvollster Nachahmer war Théodore de Banville («Cariatides», 1842) u. a.

Auf dem Gebiete der dramatischen Dichtung waren Delavigne («Louis XI», 1832 u. a.) und Vigny («Chatterton», 1835) mit glücklichem Erfolg thätig; obgleich der neuen Richtung folgend, hielten sie sich frei von Ungeheuerlichkeiten und Ausschreitungen. V. Hugo und A. Dumas war es vorbehalten, durch Übertreibung ihrer Principien auf der Bühne das romantische Drama zu Tode zu hetzen. Die ausschweifende Phantasie dieser Dichter nahm den kühnsten Flug in die Regionen des Ungeheuern und Gräßlichen. Ihre spätern Stücke zeigen, mit ihren frühern verglichen, eine zunehmende Verflachung und Verwilderung. Individuelle Beseelung, feste Charakterzeichnung, sinnreiche Anlage, fleißige Ausführung sucht man darin umsonst. Alles läuft darauf hinaus, durch die grellsten Gegensätze und krassesten Momente zu wirken. Jeder von jenen beiden Autoren hat einen eigenen, aber gleich heillosen Einfluß auf die franz. Bühne gehabt. V. Hugo schuf das Tirade-Drama, das schon bei dem Meister selbst und noch viel mehr bei seinen Schülern in bloßes Maschinierewesen und leeres Schaugepränge ausartete. Dumas wurde der Schöpfer des sog. Leidenschaftsdramas, das nur leidenschaftlich erregte Personen vorführt, ohne tiefer gehende Charakterschilderungen zu geben. Dieses Drama kam schnell herunter durch den überwiegenden Einfluß und Anteil, der dem Maschinisten und Dekorationsmaler dabei eingeräumt wurde, und ging infolge der übermäßigen Verwicklung von Kombinationen und Motiven, die an die Stelle des wirklichen Lebens und Handelns traten, völlig im phantastischen Aben-

euerdrama, sog. drame de cape et d'épée, und im Melodrama auf. Racines und Corneilles tragische Muse, die nach langer Abwesenheit die Bühne ieder begrüßte, fand an der Schauspielerin Rachel ine würdige Vertreterin, die durch ihr wunderbares Spiel jenen großen dramat. Dichtern bei der Nation ieder zu dem Ansehen verhalf, das die romanischen Poeten und Kritiker geschmälert hatten. Bei er Stimmung des gebildetern Publikums konnte s nicht fehlen, daß Ponsard mit seiner Tragödie Lucrèce» (1843) außerordentliches Glück machte; ie zeigte eine Annäherung an die einfache Formenchönheit, die keine Reaktion nach dem Klassicismus in, sondern vielmehr eine Verschmelzung der romantischen und klassischen Schule und die Grundage einer neuen Richtung, der sog. École du bon ens, sein sollte. Als Lustspieldichter beherrschte eit der Julirevolution Scribe mit seinen bürgerichen Sittenstücken und histor. Intriguenkomödien ie Bühne. Dichtungen von bleibendem Wert schuf l. de Musset in seinen graziösen Salonkomödien nd dramat. Sprichwörtern. Für den starken Verrauch der hauptstädtischen Bühnen sorgten fleißig Bayard, Mélesville (H. J. Duveyrier), Saintine, Bieville u. a. Populäre Stücke lieferten Dumersan, Delaporte, Duvert und Lauzanne nebst ihren Mitrbeitern Xavier, Dupeuty, Rozier, Lockroy (Verfasser er drei merkwürdigsten Stücke des damaligen franz. Benretheaters: «Passé minuit», «Trois épiciers» nd «Périnet Leclerc»), Dumanoir und Clairville.

Größere Beachtung als dem Drama kommt dem Roman zu, der jetzt die für alle Zwecke verwendare poet. Form wird. Hier äußern sich am tiefsten n der Weiterentwicklung der F. L. die Folgen der omantischen Bewegung. Der histor. Roman erreicht en Höhepunkt mit V. Hugos «Notre-Dame» (1831); iese Mischung abenteuerlicher Romantik, grotesker harakteristik mit archäol. Realismus bietet ein Beispiel von Detailschilderung, die von Balzac 1799—1850) in den von ihm geschaffenen modernen Sittenroman übertragen wird. Der Sittenroman erdrängt den Geschichtsroman und ersterer erbt on den Romantikern außer der realistischen Schilderung auch die zergliedernde Darstellung des Seelenebens, denn mehrfach schon hatte man das Wertherotiv variiert und innere Kämpfe und Seelenleiden um Vorwurf der Dichtung gemacht. Balzac, der aus hysiol. Vorbedingungen seine Psychologie entwickelt «Eugénie Grandet», 1834; «Le père Goriot», 1835), urde der Vater des spätern Naturalismus, daegen sind die Romane von George Sand polemische Herzensergüsse und idealistische Seelengemälde, in enen die Forderung befreiter Sinnlichkeit mit den Bedürfnissen des geistigen Lebens motiviert wird. Weniger geräuschvoll waren die Erfolge der künsterisch abgerundeten romantischen Novellen Mérimées und der meisterhaften Erzählungen A. de Musſets. Eine beispiellose Fruchtbarkeit entwickelte l. Dumas, der seit den vierziger Jahren für das Unterhaltungsbedürfnis der weniger anspruchsollen Leser sorgte. Neben ihm wirkten Gozlan, Louis Reybaud, Ponson du Terrail; E. Sue führte en Seeroman ein und ging dann zum socialistischen Roman über, dem sich auch George Sand eine Zeit lang widmete; glücklicher war letztere in der Dorfgeschichte, die sie zuerst in Frankreich behandelte. Im Geiste Nodiers, bloß mit dem Anspruch, als liebenswürdige Erzähler zu gelten, schrieben J. Sandeau, E. Souvestre u. a. Eine isolierte Stellung nimmt Beyle (Stendhal) ein, dessen Romane eigentlich erst bei der folgenden Generation Anerkennung gefunden haben. Paul de Kock endlich lieferte in seinen leichtfertigen Erzählungen unbewußt Material zur Sittengeschichte des Pariser Kleinbürgers der Epoche.

Im Fach der Geschichtschreibung erschienen zwar 1830—48 keine so bedeutenden gewichtigen Werke wie in den letzten Jahren der Restauration, jedoch gingen diese 18 Jahre nicht ganz unfruchtbar vorüber. Wenn Guizot und Barante sich ausschließlich der Politik zuwandten, so setzten Augustin Thierry und Mignet ihre histor. Arbeiten fort, und Thiers schrieb die ersten Bände seiner «Histoire du Consulat et de l'Empire» (von 1845 an). Michelet begann nach einem neuen Plane die franz. Geschichte, die auch von Henri Martin trefflich bearbeitet wurde. Einzelnen Teilen der franz. Geschichte widmeten ihre Forschung unter vielen andern Amédée Thierry, Bazin, Droz, Barante. Ein hervorragender Platz gebührt Sainte-Beuves trefflichem «Port-Royal»; die Geschichte der Französischen Revolution wählten zum Gegenstande Armand Marraſt, jakobinischer Republikaner, Cabet, kommunistischer Utopist, Buchez, Roux u. a. Die socialistische «Révolution française» (1847—62) und die «Histoire de dix ans» (1841—44) von Louis Blanc, letztere ein glänzender Versuch, die Geschichte der Gegenwart zu behandeln, beseelt ein kräftiger Haß auf die Bourgeoisie. Von den Erscheinungen der Memoirenlitteratur sind anzuführen die «Mémoires du maréchal Ney», die Memoiren von Lamarque, Grégoire, Lafayette und Barrère. Wichtig für die Geschichte der ältern F. L. ist die weitere Fortsetzung der «Histoire littéraire de la France» durch Mitglieder der Akademie der Inschriften. Nennenswert sind ferner die litterarhistor. Schriften von Nisard, Fauriel, Ampère und Magnin. Unter den Kunstrichtern, die in Journalen und Revuen aller Art thätig waren, zeichneten sich aus: de Sacy, Sainte-Beuve, Saint-Marc Girardin, Philarète Chasles, Génin, Théophile Gautier. Ein wichtiges Ereignis war (1831) die Begründung der «Revue des Deux Mondes» (s. d.), die bald zu einem Sammelpunkt für das vornehme geistige Leben Frankreichs wurde.

Nirgends bewirkte die Julirevolution größere Veränderungen als in der franz. Journalistik. (S. Frankreich, Zeitungswesen.) Vorher hatten die Journale bei dem außerordentlichsten Einfluß auf die öffentliche Meinung nur eine beschränkte Publizität. Das Journal war ein Luxusartikel; es wandte sich bloß an den legitimistischen Adel und an die herrschende Bourgeoisie. Alle Blätter, die als Organe der reinen Demokratie auftraten und tiefer als in die beiden erwähnten Schichten der Gesellschaft hinabdringen wollten, konnten die nötige Zahl von Abonnenten nicht erhalten. Girardin jedoch kehrte dadurch, daß er die Vierzigfrankenpresse schuf, die Grundlagen des franz. Zeitungswesens völlig um. Die alte Achtzigfrankenpresse schöpfte ihre Kraft aus polit. Ideen; sie stützte sich auf ein gewisses System von Meinungen und hielt sich streng in einer bestimmten Richtung; die neue Vierzigfrankenpresse, die sog. «Junge Presse» (la jeune presse), erhielt die Neugierde des großen Lesepublikums zur Basis und zum Grundprincip ewige Veränderung und Unterhaltung und machte die Politik abhängig von der einträglichsten Nutzung und Ausbeutung des Blattes. Das Feuilleton, der unter-

geordnete Teil des Journals, wurde nun Hauptsache und durch die Mitteilung von Romanen der anziehendste Teil des Blattes. Trotz aller Zunahme der Leser und Abonnenten verlor die Presse an polit. Bedeutung und finanzieller Einträglichkeit, und in ihrer blinden Spekulationswut wurde sie der Hauptagent des Socialismus. Wohlfeile Ausgaben zu 2—5 Sous verbreiteten sich in steigender Menge in den Fabriken und Arbeitswerkstätten und brachten die den Wünschen der großen Masse schmeichelnden Theorien in Umlauf. Die Vierzigfrankenpresse beschleunigte so die Begebenheiten, die im Febr. 1848 losbrachen. — Vgl. Nettement, Histoire de la littérature française sous le gouvernement de Juillet (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1859); Brandes, Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jahrh., Bd. 3 u. 5 (5. Aufl., Lpz. 1897).

11) **Während der zweiten Republik und des zweiten Kaiserreichs** (1848—70). Unmittelbar nach den Ereignissen des Februar 1848 beherrschte das polit. Interesse eine Zeit lang die Litteratur. Dichter und Kritiker beschäftigten sich mit Tagesfragen, mit socialen Problemen und suchten als Volksvertreter, Minister, Parteiführer an der Neugestaltung und Regierung Frankreichs thätigen Anteil zu nehmen. In den Liedern des Volkssängers P. Dupont, wie im «Chant des ouvriers» (unpassend Arbeitermarseillaise genannt), fand der Socialismus einen poet. Dolmetscher; doch dichtete Dupont bald wieder ebenso harmlose Lieder wie sein Zeitgenosse, der Chansonnier Gustave Nadaud (1820—93). Seit dem Staatsstreich und dem daraus hervorgehenden zweiten Kaiserreich wurde das Recht öffentlicher Meinungsäußerung eingeschränkt, die Presse und selbst die Bühne streng überwacht, freie Entwicklung wurde nur da erlaubt, wo die Politik nicht mit ins Spiel kam. Allein die Verbannten, V. Hugo, Louis Blanc, Quinet u. a., veröffentlichten im Ausland ihre Satiren und Flugschriften, deren Eindringen in Frankreich alle Vorsorge der Regierung nicht verhindern konnte. Die Wiederherstellung geordneter Zustände unter einer thatkräftigen Autorität bestimmte dagegen andere Größen der F. L., wie Sainte-Beuve, Mérimée, sich mit dem Kaisertum auf guten Fuß zu stellen. Im ganzen zeigt sich die Litteratur dieser Epoche als eine Fortsetzung und Weiterführung der den vorhergehenden Zeitraum bestimmenden und hier in Form und Inhalt zum Ausdruck gelangten litterar. Richtungen. Schriftsteller und Poeten, denen schon unter der Julimonarchie ihre Werke Ansehen und Bedeutung verschafft hatten, Lamartine, V. Hugo, Guizot, Thiers, Michelet, George Sand, Girardin, Sainte-Beuve, haben nicht aufgehört, unter der Herrschaft Napoleons III. neben den neu auftretenden Talenten litterarisch wirksam zu sein und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung dieser Jahre auszuüben. Lamartines schwermütige Gefühlspoesie und Naturdichtung findet ihre letzten Vertreter in Victor de Laprade (1812—83) und in Edouard Grenier, während der Südfranzose Joseph Autran vor allem das Meer und seine Anwohner besingt. Am nachhaltigsten erweist sich entschieden die Einwirkung V. Hugos und Th. Gautiers auf das ihnen nachfolgende Dichtergeschlecht, das von ihnen die peinliche Sorgfalt in Behandlung der Sprache und Kunstform annimmt und übermäßig anwendet. Schon Th. de Banville übertreibt in seinen metrischen Seiltänzerkunststücken das Princip «L'art pour l'art» seines Meisters Gautier, und gänzlich opfert dem glänzenden Schliff der verfeinerten Form den Gedanken auf Joséphin Soulary, der «Benvenuto du sonnet». Unter den übrigen «Parnassiens» (so genannt nach der Gedichtsammlung «Parnasse contemporain», 1866) sind Dichter von hervorragender Bedeutung und Begabung: Sully-Prud'homme, ein gedankenschwerer, von der modernen Naturforschung inspirierter Pessimist, Coppée, ein liebenswürdiger und einfacher, wehmütige Wirkungen erzielender Dichter der Wirklichkeit, Leconte de Lisle, dessen Poesien teils von der antik-heidnischen und barbarischen Sagen- und Kulturwelt erfüllt sind, teils in der Darstellung exotischer Naturbilder sich gefallen, und dem Lacaussade (geb. 1820 zu Réunion) nahe steht mit seinen farbengesättigten Bildern aus den Tropen, während er in andern Dichtungen («Les épaves», 1861) als verzweifelter Pessimist erscheint. Als Romantiker möchte noch Arsène Houssaye gelten, während Louise Ackermanns «Philos. Studien» in Resignation und Lebensunmut ausklingen. Von unleugbarer Begabung ist der Begründer einer frechen naturalistischen Lyrik, Charles Baudelaire, der Übersetzer des Amerikaners E. A. Poe, dessen erste Dichtungen «Les fleurs du mal» (1857) als sittengefährlich verboten wurden, und bei dem sich Cynismus des Empfindens und Ausdrucks mit sorgfältig abgewogener Sprach- und Versbehandlung vereinigt hat.

Auf der Bühne hatten sich V. Hugos und A. Dumas' große Dramen, denen man bei allen unverkennbaren Schwächen eine Fülle an Kraft nicht absprechen kann, selbst zur Zeit, als der Romantismus im vollen Schwunge war, nur mühsam behauptet. Die ungleich schwächern Dramen ihrer Nachfolger Auguste Vacquerie, Paul Meurice, Félicien Mallefille, Victor Séjour u. a. fanden naturgemäß auch einen ungleich geringern Beifall. Bei der Abneigung gegen das romantische Drama und die klassische Tragödie und Phantasiestücke überhaupt mußte daher der Versuch, das Verlangen der Zuschauer nach gesunder Lebensfülle und Wirklichkeit zu befriedigen, Glück machen. Die während Napoleons Herrschaft neu erscheinenden oder sich ausreifenden Bühnendichter, unter denen Emile Augier, Alexandre Dumas (Sohn), Victorien Sardou, Octave Feuillet, Ludovic Halévy und Henri Meilhac, Eugène Labiche, Théodore Barrière hervorzuheben sind, gehen darauf aus, stark zu wirken, und dies gelingt ihnen häufig durch Leistungen, deren Charakteristik, Zeitgemäßheit und auf scharfer Lebensbeobachtung beruhende Darstellung den Beifall herausfordert. In allen Arten der Komödie, vom Drama und höhern Lustspiel an bis zur ausgelassenen Posse, sind Werke entstanden, die der franz. Bühne des zweiten Kaiserreichs fast eine neue Weltherrschaft verschafft haben. Am lautesten waren die Erfolge auf dem Gebiete des Schauspiels («Drame») und der höhern Sittenkomödie; Scribes «bon sens» und Alltagsmoral war bald überholt, als in dem Durcheinander des centralisierten Erwerbsverkehrs und des gesellschaftlichen Treibens im kaiserl. Paris dem Bühnendichter, der auf seine Zeitgenossen wirken wollte, die Zusammenstöße und Gefahren sich darboten, die zügellosen Genußleben und sociale Eitelkeit dem Eheglück und der Familiensitte bereiten, oder die Bedrohungen bürgerlicher Ehrenhaftigkeit und intelligenten Fleißes durch die entsittlichenden Wirkungen

s leichten Erwerbs unehrenhafter Spekulanten
id Glücksjäger: Ehebruch und Börsenschwindel
id nicht allein in Augiers Stücken in dieser
poche wiederholt behandelt worden. Augier, dessen
öhepunkt in die J. 1858—62 fällt, war ein Dich-
r von sittlichem Ernst, von Kraft, Schwung und
ibestechlicher Wahrheitsliebe, der in Werken von
nfachem Aufbau, aber packender Wirkung den un-
ilvollen Einfluß darstellte, den die in der Presse
id an der Börse wuchernde «tripotage» auf Ge-
llschaft und Familie ausübte, während A. Dumas
Sohn), in seinen sog. Thesenstücken mit Vorliebe
errüttungen des Familienlebens behandelnd, in
n Vorreden zu seinen Komödien als Prediger er-
heint, «dessen Obhut die Seelen anbefohlen sind»,
seinen Stücken selbst durch geschickte Technik be-
cht und durch glänzende Dialektik den Schein
nerbittlicher Folgerichtigkeit zu erzielen und über
e Schwächen seines sittlichen Standpunkts hin-
egzutäuschen weiß. An dem Tage, wo er die aus
inem gleichnamigen Roman geschöpfte «Dame
ux camélias» (1852) als ein dem Leben entnomme-
es naturgetreues Sittenbild auf die Bühne brachte,
eranlaßte er einen Umschwung, der mit seinem
Demi-monde» (1855) zum Siege gelangte und dem
Realismus», wie man das jetzt nannte, die Herr-
haft übergab. Neben diesen beiden Größen der
amaligen Bühnendichtung nimmt Sardou eine
eachtete Stellung ein als Verfasser humorvoller
ittenkomödien, in denen er durch beispiellos ge-
hickte Mache unwahrscheinliche Handlungen und
haraktere annehmbar zu machen versteht, während
ctave Feuillet als feiner Charakterzeichner vor-
ehmer Frauen in seinen Lustspielen und als glück-
cher Nachfolger Musſets in seinen anmutigen und
raziösen «Proverbes» erscheint. Die Verskomödie
at in dieser Zeit nur noch einigen Erfolg in zwei
tücken Ponsards: «L'honneur et l'argent» (1854)
nd «La bourse» (1856). Denn weil man im
irklichen Leben nicht in Versen spricht, wurde
er prosaische Vortrag in allen realistischen Bühnen-
ücken gebräuchlich. Eine neue, erfolgreiche, in
Versen geschriebene Tragödie ist während dieses
eitraums nicht auf der Bühne erschienen. Das
lte Vaudeville im Geschmack Désaugiers und
cribes, d. h. das Vaudeville mit kleinen Liedern
nd Arien (Vaudeville à couplets), verschwand
änzlich. Labiche, Meilhac und Ludovic Halévy
nd nach ihnen Gondinet und Pailleron haben
ur Veränderung des Geschmacks in diesem unter-
eordneten, aber echt nationalen dramat. Genre
m meisten beigetragen, indem sie die Stoffe dafür
er Gegenwart entnahmen, d. h. den anziehen-
en und pikanten Bestandteil der heutigen klei-
en Charakter- und Sittenkomödie hineinbrachten
nd auf diese Weise das Vaudeville dem gewöhn-
chen Lustspiel annäherten. Den für diesen Zeit-
aum charakteristischen Ersatz des Liederspiels lie-
erten eigentlich die Operetten Offenbachs, für die
alévy und Meilhac die possenhaften und leicht-
ertigen Texte schrieben.

Auf dem Gebiete des Romans bilden die Herzens-
nd Idealromane G. Sands Kundgebungen gereifter
nd abgeklärter Kraft («Le marquis de Villemer»,
861 u. a.); die «Revue des Deux Mondes» veröffent-
chte anständige, gemütvolle Sittenromane von
ules Sandeau, die von weltmännischer Moral
etragenen, mit Feinheit ausgeführten Charakter-
nd Gesellschaftsbilder aus der vornehmen Welt
und die etwas preciösen Sonderlingsgeschichten des
Genfers Victor Cherbuliez («Le comte Kostia»,
1863); als glänzende Stilisten und erfindungsreiche
Erzähler zeichneten sich Edmond About, Arsène
Houssaye und Ch. Monselet aus. Das Leben der
«Bohème», der Künstler und Litteraten schilderte
H. Murger, während Erckmann-Chatrian die Dorf-
geschichten G. Sands nachahmten und in einfacher
und kraftvoller Weise Land und Leute ihrer Elsässer
Heimat darstellten mit dem geschichtlichen Hinter-
grunde der Revolutionszeit und des ersten Kaiser-
reichs («Maître Daniel Rock», 1861; «Madame
Thérèse», 1863; «L'ami Fritz», 1864). Jules Verne
fand außerordentlichen Beifall mit seinen Abenteuer-
und Reiseromanen, in denen er in eigentümlicher
Art naturwissenschaftliche Exaktheit mit ausschwei-
fender Phantastik vermählte («Cinq semaines en
ballon», 1863). Andererseits verwirft man die Will-
kür der Phantasie und die idealistische Darstellung
als wahrheitswidrig und will nur die physische und
physiol. Wirklichkeit gelten lassen. Diese Richtung
hat ihren Anknüpfungspunkt an Balzac. Von durch-
schlagender Wirkung war Flauberts «Madame Bo-
vary» (1857), wo zum erstenmal peinlichste Ge-
nauigkeit der Darstellung mit kühler Objektivität
und überlegener Erzählungskunst sich verbindet.
E. Feydeaus «Fanny» (1858) zeigt daneben schon
den ganzen naturalistischen Schmutz. Der Fahne
des Realismus folgen A. Dumas (Sohn), Champ-
fleury (Jules Fleury-Husson), Hector Malot und
vor allen die Brüder Jules und Edmond Goncourt
mit ihren von bedeutender Darstellungsgabe zeu-
genden, aber trostlosen Schilderungen verkommen-
der und verkommener Existenzen («Renée Mau-
perin», 1864; «Germinie Lacerteux», 1865). Der
Feuilletonroman endlich, den E. de Girardin zuerst
in seiner «Presse» eingeführt hatte, befriedigt auch in
dieser Periode das Unterhaltungs- und Erregungs-
bedürfnis zahlreicher Leser. Dem Beispiel A. Du-
mas' (Vater) folgen Paul Féval, der nach 1870 ein
gläubiger Moralschriftsteller wurde, E. Feydeau mit
der schmutzigen Abart des Unterhaltungsromans,
Ponson du Terrail, Xavier de Montépin, Gaboriau
mit ihren Schauer-, Verbrecher- und Polizeiromanen,
A. Bélot, Aſſollant u. a. m. Ungemeines Aufsehen
machte 1862 der phantastische Socialroman «Les
Misérables» von V. Hugo, gegen den seine übrigen
erzählenden Werke dieser Zeit weit zurückstehen.

In der Geschichtschreibung behaupten die
alten Namen noch immer den ersten Rang. Thiers,
Michelet und Louis Blanc vollendeten die letzten
Bände ihrer großen Geschichtswerke. Mignet ließ
eine Geschichte der Maria Stuart, des Klosterlebens
des Kaisers Karl V., der Rivalität Franz' I. und
Karls V. erscheinen, Cousin eine Reihenfolge histor.
Studien über die Frauen und geselligen Zustände
des 17. Jahrh. in Frankreich, Vaulabelle eine Ge-
schichte der Restauration, Henri Martin eine Ge-
schichte Frankreichs, Théophile Lavallée eine gedie-
gene «Histoire des Français»; Lanfrey vernichtete
in seiner nicht vollendeten «Histoire de Napo-
léon Ier» die Napoleonische Legende, während Na-
poleon III. in seiner «Histoire de César» die
«organisierte Demokratie» unter erwähltem Ober-
haupt verherrlichte, Laboulaye in der «Histoire des
Etats-Unis» mit Begeisterung die republikanische
Selbstregierung schilderte und der Herzog von Bro-
glie den liberalen Konstitutionalismus vertrat und
in dem Werke «L'Eglise et l'Empire romain au

IV^e siècle» für das kath. Interesse schrieb. Renan setzte sein Hauptwerk über den Ursprung des Christentums fort, Boissier und Martha verfaßten geschmackvolle und gründliche Schriften über das röm. Altertum. Das Memoirengenre lieferte einen nicht unbeträchtlichen Zuschuß: Chateaubriands längst erwartete «Mémoires d'outre-tombe», die Lebensgeschichte der George Sand, Erinnerungen und Briefe von Madame Récamier, die Memoiren von dem ältesten Dupin, Odilon Barrot und Balzac, wovon der Briefwechsel des letztern in persönlicher Beziehung sehr interessant ist. Von Guizot erschienen «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» und von Villemain «Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature». Hierzu kommen die Memoiren Carnots, des Marschalls Soult und des Grafen Miot von Melito. Wichtig sind die von A. Du Casse herausgegebenen «Mémoires et correspondance politique et militaire du roi Joseph», noch wichtiger jedoch ist die «Correspondance de Napoléon I^er», für deren Veröffentlichung Napoleon III. eine eigene Kommission bestellte. An der Spitze der litterarischen Kritik behauptete sich Sainte-Beuve; unter den jüngern Talenten traten hervor Prévost-Paradol, Weiß, Taine, E. Scherer, Sarcey, Paul de Saint-Victor. Die politischen Zeitungen verloren dagegen Macht und Bedeutung und kamen beinahe ganz auf ihre ursprüngliche Beschaffenheit und Bestimmung zurück, nämlich auf trockne Mitteilung polit. und anderweitiger Neuigkeiten ohne mißliebigen Kommentar. — Vgl. Vapereau, L'Année littéraire et dramatique (19 Bde., Par. 1858—69); Charpentier, La littérature française au XIX^e siècle (ebd. 1875; deutsch von Otto, Stuttg. 1876).

12) **Unter der dritten Republik** (seit 1870). Keiner der schon während des zweiten Kaiserreichs berühmten lyrischen Dichter hat die allgemeine Geltung V. Hugos errungen, nach dessen Tode (1885) Leconte de Lisle (gest. 1894), Sully-Prud'homme, Coppée die Angesehensten unter den Modernen waren. Dieselben Richtungen, die schon im vorhergehenden Zeitraum herrschten, wurden mit Talent und Eifer fortgesetzt und auch, was in ihnen schon ungesund war, noch durch krankhaften Widersinn übertrumpft. Als Testamentsvollstrecker der regelstrengen Schule der Parnassiens hatte José Maria de Hérédia (geb. 1842) großen Erfolg bei Freunden virtuos beherrschter Kunstform («Les trophées», 1893); Richepin setzte den Pessimismus und Naturalismus, die ganze Fäulnispoesie von Baudelaire, fort und that groß mit Cynismen und lasterhaftem Tiefsinn in seinen «Blasphèmes» (1884), ohne darum in diesen und andern Dichtungen seine reiche poet. Kraft zu verleugnen. Von Baudelaires und Richepins Ausschreitungen ausgehend, brachte dann die Sucht, durch etwas ganz Neues und Unerhörtes die Frühern zu überholen, die «Schule» der «Décadents» (s. Decadence) oder «Symbolistes» (s. Symbolismus, Bd. 17) auf. Der rein naturalistische Pessimismus hat für sie abgewirtschaftet, sie verbinden damit das Übersinnliche, behandeln nur menschliche, dem wirklichen Leben angehörige Stoffe, die aber in die höhere Gedankenwelt erhoben werden vermittelst einer Sprache, in der das Wort das Symbol des Gegenstandes ist. Diese Sprache erzeugen sie durch sonderbare metrische Kunststücke, wunderliche Vergleichungen, ausgerenkte Wortstellungen, Archaismen, Neubildungen und Entlehnungen aus dem Lateinisch-Griechischen und andern Sprachen (vgl. Baju, L'école décadente, Par. 1887). Als die Führer der auch in Belgien vertretenen Schule der «Décadents» gelten Paul Verlaine (1844—96; «Poèmes saturniens», 1890, u. s. w.), Stéphane Mallarmé (geb. 1842; «Vers et prose», 1893), bei dem Künstelei und Unverständlichkeit sich vereinen. Unter ihren Nacheiferern sind zu nennen: Henri de Regnier («Episodes», 1888; «Sites», 1887), F. Viélé-Griffin («Les Cygnes», 1887; «La chevauchée d'Yeldis», 1892, u. a.). Eine musikalisch geartete, aus Traumphantasien erwachsende, zum Sinnbild greifende Dichtung offenbart sich auch in den aus Belgien stammenden Schöpfungen von Maurice Maeterlinck (s. d.) und Rodenbach («Le règne du silence», 1891; «Bruges la morte», 1894; «Les vies encloses», 1896). Weniger nebelhaft als diese, hat Emile Verhaeren («Les flamandes», 1883; «Les Soirs», 1888) mit kräftigen Strichen seine belg. Heimat geschildert. Das vornehmste Organ der jüngsten Dichterschule ist der «Mercure de France». Die volkstümliche «Chanson», diese echte Blüte franz. Grazie und poet. Witzes, ist gänzlich unter den Hervorbringungen der Fäulnis und der Albernheit versunken. Der Geschmack der Cafés concerts an Liedern wie die der Yvette Guilbert (s. d.) und des «Chat-noir» («Chansons du Chat-noir», Par. 1890) hat der alten Chanson Désaugiers und Bérangers den Untergang bereitet.

Die durch den großen Krieg hervorgerufene ernstere Stimmung schien zuerst dem geschichtlichen und heroischen Drama günstig. Aus vaterländischer Begeisterung wurde «Jeanne d'Arc» von Jules Barbier und «La fille de Roland» von Henry de Bornier begrüßt. Weniger glücklich war Coppée mit seinen größern geschichtlichen Stücken («La guerre de cent ans», «Madame de Maintenon», «Le luthier de Crémone») gewesen. In Sardous «Thermidor» (1891) wollten viele eine Verunglimpfung der großen Revolution erkennen, und die Regierung ließ sich herbei, eine Zeit lang über dieses Werk ein Aufführungsverbot zu verhängen. Erckmann-Chatrians dramatisiertes Idyll «L'ami Fritz» (1876) wurde an Erfolg noch übertroffen durch das Drama «Les Rantzau» (1882). An poet. Gehalt überragt aber alle diese Dramen von zeit- und kulturgeschichtlicher Färbung Edmond Rostands (geb. 1868) geist- und lebensvolle heroische Verskomödie «Cyrano de Bergerac» (1897). Unterdessen blieb das Pariser Sitten- und Gesellschaftsbild in mehr oder weniger tendenziöser und lebenswahrer Behandlung als «Drame» oder Lustspiel auf der ersten Bühne Frankreichs vorherrschend. Der gediegenste Lustspiel- und Dramendichter der Kaiserzeit, Emil Augier (gest. 1889), trug noch einmal in der häuslichen Sittenkomödie «Les Fourchambault» (1878) einen großen und wohlverdienten Erfolg davon. A. Dumas (Sohn) fuhr fort, in der Behandlung heikler Gesellschafts- und Lebensfragen sich als guten Beobachter zu erweisen und die Konvenienzmoral mit scharfer Dialektik zu bekämpfen. Victorien Sardou zeichnete sich durch Vielseitigkeit und geschickte Mache aus, versuchte sich mit Erfolg in der Charakterkomödie («Fernande», 1870; «Dora», 1877; «Fédora», 1882), behandelte die Ehescheidungsfrage scherzhaft in «Divorçons» (1881), schilderte kleinstädtisches Treiben in «Les bourgeois de Pont-Arcy» (1878), schrieb das polit. Tendenzstück «Rabagas» (1872, ein Zerrbild Gambettas), das erfolgreich-historische Lustspiel «Madame Sans-Gêne» (1894) und

ur Sarah Bernhardt histor. Ausstattungsstücke Théodora», «Tosca», «La crocodile», «Ghis-onda»). In dem Geiste des alten Lustspiels dichtete douard Pailleron (gest. 1899), der in dem erfolg-ekrönten Stücke «Le monde où l'on s'ennuie» 881) in feiner und witziger Weise ein modernes egenstück zu Molières «Gelehrten Frauen» ge-haffen hat. Halévy und Meilhac (gest. 1897) haben r Geschick nicht allein in lebendigen Possen («Toto ez Tata», 1873; «La boule», 1874; «Tricoche et acolet», 1871), sondern auch im Sittendrama Froufrou», 1869) bewährt. Der angesehene Kri-ker Jules Lemaître hat in verschiedenen, durch geist-eichen Dialog und einzelne Feinheiten ansprechen-en Stücken («Révoltée», 1889; «Mariage blanc», 891; «Flipote», 1893; «Le pardon», 1895) auch nerkennung als Bühnendichter gefunden. Henri ecque («Parisienne», 1890; «Les honnêtes fem-es»), Abraham Dreyfous, H. Lavedan («Le prince Aurec», 1892), Georges de Portoriche («Amou-euse», 1891) pflegten das höhere Lustspiel und rama. Den Bühnen, die das Vaudeville pflegen, blt es nicht an Produzenten, die in der Wahl ihrer littel, komische Wirkungen zu erregen, nicht blöde nd und die Zote nicht verschmähen. Labiche (gest. 888) ist an komischer Erfindung von keinem seiner achfolger übertroffen worden; gleich ihm versorg-n Gondinet (gest. 1888) und Clairville (gest. 1879), arrière (gest. 1877) schon die Possenbühnen des weiten Kaiserreichs; die neueste Possendichtung ist n allgemeinen durch den Naturalismus ungünstig einflußt worden, doch verdienen Ernest Blum und aoul Toché, Grenet-Dancourt, Jules Moineaux, lexandre Bisson («Feu Toupinel», 1890) und Albin allabrègue genannt zu werden. Geradezu herr-ehend ist die Gewohnheit geworden, erfolgreiche Ro-ane für die Bühne einzurichten, und zwar mit orliebe solche, die eine Reihe Situationen des assen Naturalismus vorführen. Auf diese Weise nd Zolas, Daudets, der Gebrüder Goncourt, heuriets, Claretie, Glouvets, Bourgets, Ohnets omane dramatisch zugerichtet worden. Der Schau-st, der Befriedigung der Phantasie, des Gemüts nd der Vaterlandsliebe dienen historische und Mili-rstücke, wie «Sainte-Russie», ein russ.-franz. Ver-üderungsstück von Gugenheim und Lefaure (1890), olksschauspiele, die aus Feuilletonromanen Za-ers de Montépin u. a. hervorgegangen sind, solche n socialistischer Tendenz u. a. m. Das siegreiche ordringen der naturalistischen Schule auf dem Ge-ete des Romans hat den Wunsch hervorgerufen, s Drama noch über das Ziel von Lebenstreue nauszuführen, das Augier und Dumas erreicht tten. Die Forderung eines künstlerischen dramat. ufbaus wird jetzt verworfen, die Handlung soll öglichst einfach sein und sich völlig der Sitten- und harakterdarstellung unterordnen. Die moralische dee und die psychol. Analyse sollen die Hauptsache in; die Intrigue hat keinen Knoten, keinen Um-wung, sie ist nur ein Mittel der Scenenverbin-ng, der Verfasser soll nicht mehr durch einen Raisonneur» seine eigenen Urteile vortragen. Eine ersuchsstätte für die neue Bühnendichtung war ntoines Théâtre libre (s. d.), ein Tummelplatz r die Versuche der Verkannten, Zurückgewiese-n und kühnen Anfänger, Naturalisten und Sym-olisten und solcher, die das Handwerk der Kunst rschmähen. Ibsens, Tolstojs, Turgenjews, Strind-rgs, G. Hauptmanns Werke wurden hier gespielt, neben denen von Alexis, Céard, François de Curel, Hennique, J. Jullien, G. Ancey, Descaves, Mé-ténier u. a. Von der Freien Bühne aus gehen die in der Gegenwart am meisten anerkannten dramat. Dichter Frankreichs: Becque, Hervieu, Brieux und Lavedan. Als Führer im neuen Drama wurde von seinen Jüngern Henri Becque (1827—99) gefeiert («Les Corbeaux», 1882; «La Parisienne», 1886). Paul Hervieu hat in einigen seiner Stücke, wie «Ehezwang» («Les Tenailles», 1896), ein Problem zur Erörterung eines moralischen und juristischen Satzes konstruiert, Eugène Brieux (geb. 1858) vertritt mehr im Sinne Augiers die bürgerliche Moral («Les trois filles de M. Dupont», 1897), während Henri Lavedan (geb. 1859) das «genre parisien», ebenso wie Maurice Donnay («Les Amants», 1896), mit Geist und Munterkeit weiterpflegt. Der Merkwürdigkeit wegen verdienen auch die Marionetten Signorets Erwähnung, welche humoristische Mysterien, wie «Le mystère de la nativité» und «Tobie» (1890), poetisch wertvolle Dichtungen von Maurice Bouchor, aufführen, endlich die Herberge zum Chat-noir mit ihren ausgelassenen und sinnreichen Dar-stellungen von poetisch-musikalischen Mysterien und Parodien.

Die erfolgreichsten Leistungen der beiden letzten Jahrzehnte gehören unstreitig der erzählenden Dich-tung an, dem Roman und der Novelle; mehr als in der dramat. Litteratur drängt sich hier wie auch in der lyrischen Poesie eine herbe, trostlose, zum Pessimismus herabsinkende Lebensauffassung her-vor; denn auf dem von Balzac, Flaubert, Edmond und Jules de Goncourt gewiesenen Wege fort-schreitend, entscheiden sich die Naturalisten, an ihrer Spitze Emile Zola, grundsätzlich für ein darstellen-des Verfahren, das die Erscheinungen, Äußerungen und Umgebungen des sichtbaren Lebens genau be-obachtet und mit urkundlicher Treue («art documen-taire») den «physiol. Menschen» nachzeichnet, wie er durch seine Umgebung bestimmt und unter dem Spiel aller seiner Organe thätig ist. Überzeugt von dem Übergewicht des Schlechten in der Welt, ver-bunden die Wahrheit zu sagen, die Wahrheit nur im Sichtbaren erkennend, giebt der Naturalist vor, eine sittliche Pflicht in der Darstellung des Niedrigen und Gemeinen zu erfüllen. Seit dem Tode seines Bruders Jules (1870) hat Edmond de Goncourt (gest. 1898) nur noch einen beachtenswerten Roman veröffentlicht («Les frères Zemganno», 1879). Das Haupt der Schule des objektiven Naturalismus wird Zola, der seit 1871 eine Reihe von pathol.-physiol. Romanen unter dem Gesamttitel «Les Rougon-Mac-quart» verfaßt und veröffentlicht hat, die «bürger-liche und natürliche Geschichte» einer Familie unter dem zweiten Kaiserreich, die sich durch 19 Bände hindurchzieht («La fortune de Rougon», 1871, bis «Docteur Pascal», 1893); bei einer Fülle trostloser und abstoßender Einzelheiten zeugen diese Werke von großer Sprachgewalt, von seltener Kraft und Fähigkeit, äußere Zustände und Stimmungen dar-zustellen. In einem neuen dreibändigen Cyklus «Les trois villes» unternahm er es, die Weltmacht des Katholicismus in ihrem Widerstand gegen die Freidenker und Socialdemokratie zu schildern. 1894 erschien von ihm «Lourdes», eine farbenreiche, breite Ausmalung der Wallfahrten nach diesem Hauptort des modernen Wunderglaubens; 1896 «Rome», eine Charakteristik der heutigen Zustände in der Ewigen Stadt, der Wirren in der geistlichen Welt,

der wirtschaftlichen Nöte in der Kapitale des geeinten Italiens, der unüberbrückbaren Gegensätze zwischen den christlich-socialen Verkündern einer neuen und den orthodoxen Anhängern der alten papalen Weltordnung. Im letzten Bande dieses Cyklus («Paris», 1897) und in einer neuen Reihe von Romanen («Fécondité», 1899; «Le Travail», 1900; «La vérité», 1901) nahm Zola einen moralischen Aufschwung durch den freudigen Glauben, den er predigt an die geistig und körperlich rettende Macht des intelligenten Willens, der selbstverleugnenden Arbeit und der allgemeinen Verbreitung einer auf die Fortschritte der Wissenschaft begründeten Bildung. An der Ausführung eines vierten, diese Reihe abschließenden Romans hinderte ihn der Tod (29. Sept. 1902). Seine Poetik enthält der «Roman expérimental» (1880). Neben Zola war Alphonse Daudet (gest. 1898) seit seinem Pariser Sittenbilde «Fromont jeune et Risler aîné» (1874) der erfolgreichste neuere Romanschriftsteller Frankreichs. In seinen frühern Werken unterscheidet ihn größere Decenz und vornehmere Haltung von Zola, er zeigt liebenswürdigen Humor und ist ein Meister seiner Ironie. Eine Anzahl jüngerer Schriftsteller, die sich um Zola sammelten, gaben in den «Soirées de Médan» (1880) die ersten Beweise ihres Könnens und ihrer Zugehörigkeit zur Schule des Meisters. Als Zolas Roman «La terre» (1887) erschien, worin Schmutz und Abscheu sich häuften, kündigten ihm fünf Anhänger die Heeresfolge. Man war des materialistischen Pessimismus überdrüssig geworden, und der «Roman der Zukunft» soll wieder den idealen Bedürfnissen, dem «besoin d'une expression romanesque» des Lebens in höherm Grade gerecht werden. Eine Mittelstellung zwischen den Naturalisten und den Psychologen nahm Guy de Maupassant (gest. 1893) ein, der in Werken wie «Pierre et Jean» (1888), «Fort comme la mort» (1889) durch einfache Darstellung ergreifender Konflikte und psychol. Tiefblicke sich Zola überlegen gezeigt hat. Die eigentlichen «Psychologen» oder «Analytiker», die sich Mühe geben, das menschliche Seelenleben besonders in seinen Ausartungen und krankhaften Nervenzuständen zu ergründen und darzustellen, mit möglichst wenig eigener Empfindung, berufen sich auf Beyle; an ihrer Spitze steht Paul Bourget («Cruelle énigme», 1885; «Crime d'amour», 1886; «Mensonges», 1887), der mit seinen nervösen Heldinnen und Helden («Le disciple», 1889; «Cosmopolis») aus den gebildeten und wohlhabenden Ständen und seiner zart abgetönten Darstellung den geraden Gegensatz zu Zola bildet. In seinen letzten Romanen («Terre promise», 1892) wendet er sich gegen die sittliche Gleichgültigkeit des «wissenschaftlichen» Materialismus und wird zum Anwalt des sittlich bewußten Willens, der seine Verantwortlichkeit und seine Pflichten kennt. Bourget ist zugleich der Vertreter der psychologischen litterar. Kritik («Essais de psychologie contemporaine», 1883). Auch J. Le Maître und Anatole France gefallen sich in der Kleinmalerei. Als herber Sittenschilderer hat sich Paul Hervieu Geltung verschafft («Flirt», «Peints par eux-mêmes», insbesondere aber «L'Armature», 1895, eine grausame Satire auf die Verderbnis der Pariser Hochfinanz). Rasch hat der Schweizer Edouard Rod seinen Weg in die Kreise der akademischen Blätter gefunden; seine «Idées morales du temps présent» (1892) zeigen den Protestanten immer entschiedener von den Bahnen Renans und Edmond Scherers ablenken zum Neuchristentum der Bourget, Tolstoj, Brunetière und Vogüé; seine Geschichte vom Glück und Ende eines durch den Unglauben verdorbenen Parlamentariers «Michel Teissier» und «La seconde vie de Michel Teissier» (1892—93) berichtet mehr raisonnierend als schöpferisch gestaltend von den zerstörenden Folgen eines ehelichen Treubruchs; am gewinnendsten erscheint Rod in dem Buche «Les roches blanches» (1895), einer guten Schilderung kleinstädtischen Lebens in der Schweiz. Originalität ist in weit höhern Maße dem Brüderpaar J. H. Rosny eigen; die merkwürdigen Erzähler gehen prähistor. Phantasien und ganz modernen Pariser und Londoner Zuständen nach; socialistische Regungen und Studien der Massenseele folgen einander in einer Reihe von Romanen, die sich ab und zu wissenschaftlich anlassen («Nell Horn», «Le Bilatéral», «Vamireh», «L'Indomptée», «Le Termite», «Marc Fane», «L'autre femme», «L'impérieuse bonté», 1894—95), bemüht, der Sociologie Eingang in die Belletristik zu erobern. Gyp (Gräfin Martel-Mirabeau) verfaßte übermütige Satire. Gesellschaftsbilder, während Ferdinand Fabre in seinen bedeutenden Romanen die Seelenkämpfe des Seminaristen, den Ehrgeiz des Priesters («L'abbé Tigrane», 1873; «Ma vocation», 1889) und das Leben in seiner Cevennenheimat mit Ernst und Kraft dargestellt hat. Der Provinz- und Dorfroman wird ferner von Pouvillon («Chante-Pleure», 1890), Antony Blondel («L'heureux village», 1892) u. a. mit Erfolg gepflegt. Nach psychol. Vertiefung und genauer Wiedergabe des Zuständlichen streben übrigens auch die Schriftsteller, die einer idealern Auffassung der menschlichen Natur huldigen. Für Octave Feuillet (gest. 29. Dez. 1890), dessen letzte Werke «La morte» (1886) und «Honneur d'artiste» (1890) sind, ist der «Sous-Feuillet» Henri Rabusson eingetreten als Verfasser vornehmer Gesellschaftsromane; neben Cherbuliez wurde André Theuriet ein fleißiger Mitarbeiter der «Revue des Deux Mondes». Ohnet, nach Zola der gelesenste Schriftsteller des heutigen Frankreichs, schildert in seinen zehn Romane umfassenden «Batailles de la vie» (1881—91) mit Vorliebe den siegreichen Kampf bürgerlicher Tüchtigkeit und ehrlicher Arbeit gegen Vorurteil und gesellschaftliche Verderbtheit. Beliebte Tagesschriftsteller sind Ernest Daudet, Henri Gréville (Frau Alice Durand), die zuerst ihre Helden und Stoffe aus Rußland holte, Thérèse Bentzon (Frau Blanc), Albert Delpit, Hector Malot, Frau Charles Bigot (Jeanne Mairet), Léon de Tinseau u. a. Die Abart des jurist. Romans ist vertreten durch die Werke des ehemaligen Oberstaatsanwalts Quesnay de Beaurepaire, der unter dem Namen Jules de Glouvet schreibt. Außerdem giebt es Kasernenromane (L. Descaves, Reibrach, Abel Hermant), Schilderungen des Pariser Elends auf allen Stufen der Gesellschaft (Hugues Le Roux) u. s. w. Stark von Deutschenhaß beeinflußt sind Erckmann-Chatrian in ihren seit 1871 erschienenen Schilderungen aus dem Elsässer Volksleben («Histoire du plébiscite», 1872). Unter den histor. Romanen dürfte V. Hugos «Quatre-vingt-treize» (1874) die bedeutendste Erscheinung dieser Periode sein. Ungemein schnell hat sich Loti (der Marineoffizier Julien Viaud) einen Namen gemacht, dessen episodenhafte, meist schwermütige Geschichten einen eigenartigen Reiz durch die meisterhaft ausgeführten Schilderungen fremdländischer Schauplätze («Le mariage de Loti», 1882; «Ma-

lame Chrysanthème», 1888) und des Lebens der Fischer und Seeleute («Pêcheur d'Islande», 1886) ausüben. Ein Moralist, der sich in seinen Romanen um die Zukunft seines Volks ernst besorgt zeigt und die bedenklichen Folgen der scharfen Centralisation des geistigen und materiellen Lebens in Frankreich darlegt, ist Maurice Barrès («Les déracinés», 1898; «L'appel au soldat», 1900). Ganz besonders tritt in der neuesten Zeit wieder die Novelle hervor, in der sich die verfeinerte Erzählungskunst in ihrer höchsten Ausbildung zeigt. Hier sind vor allem die Sammlungen Coppées zu erwähnen («Contes rapides», «Les vrais riches», 1892), Bourgets «Pastels» (1889), die Legenden von Anatole France und Jules Lemaître, die formvollendeten Erzählungen von Catulle Mendès, welche ebenso cynisch wie seine Romane sind u. a. m.

Alle Fragen der litterar. und ästhetischen Kritik werden mit großer Lebhaftigkeit von produktiven Schriftstellern und Berufskritikern behandelt. Unter den letztern nimmt Ferdinand Brunetière (an der «Revue des Deux Mondes») eine hervorragende Stellung ein, er verficht gegen den Ansturm der Naturalisten, Analytiker, Symbolisten, Impressionisten das Recht der wissenschaftlichen Kritik und stellt die Ausbildung und Entwicklung der einzelnen litterar. Gattung dar («L'évolution de la poésie lyrique en France au XIX^e siècle», 2 Bde., Par. 1894; «L'évolution des genres», 1899), während Emile Faguet in seinen litterargeschichtlichen und philos. Studien («XVI^e siècle», «XVII^e siècle», «XVIII^e siècle», «XIX^e siècle», «Politiques et Moraliste du XIX^e siècle», Par. 1894) vor allem die geistige Physiognomie der Schriftsteller und die allgemeinen Ideen darzustellen sucht. Paul Bourget leistet Hervorragendes in der psychol. Analyse, Anatole France (am «Temps») und Jules Lemaître (am «Journal des Débats») sind die Meister der «impressionistischen» Kritik. In der Theaterkritik hatte Francisque Sarcey (gest. 1899) maßgebende Bedeutung erlangt, neben ihm ist René Doumic hervorgetreten, auch sind die aus dem Nachlaß von J. J. Weiß veröffentlichten dramaturgischen Aufsätze («Autour de la comédie française, le drame historique et le drame passionnel», «Les théâtres parisiens», Par. 1892—96) zu nennen. Der «Revue des Deux Mondes» ist eine beachtenswerte Nebenbuhlerin in der von Lavisse geleiteten «Revue de Paris» erwachsen.

In der Philologie und Geschichte macht sich seit 1876 eine aufsteigende Bewegung bemerkbar. Eine Menge junger Historiker, durch das Beispiel von Monod, Lavisse, Longnon u. a. angeregt, bearbeiteten nach dem Muster deutscher Forschung die verschiedensten Gebiete der Geschichte in tüchtigen Monographien. Dieulafoy wandte die von Viollet-le-Duc auf die franz. Kunst des Mittelalters angewendete Methode auf die altpers. Kunst an («L'art antique de la Perse», 5 Bde., 1884—89). G. Perrot veröffentlichte, unterstützt von Ch. Chipiez, 1882—94 sechs Bände seiner «Histoire de l'art dans l'antiquité». Victor Duruy schrieb eine «Histoire des Romains» (7 Bde., 1876—85). Eugène Müntz veröffentlichte «La Renaissance en Italie et en France à l'époque de Charles VIII» (1885) und «Donatello» (1885), Babeau Untersuchungen über die franz. Zustände vor der großen Revolution. Antonin Lefèvre-Pontalis ließ erscheinen «Vingt années de république parlementaire au XVII^e siècle, Jean de Witt, grand pensionnaire de Hollande» (2 Bde., 1884). Der Herzog von Broglie veröffentlichte «Frédéric II et Louis XV» (2 Bde., 1884; neue Ausg. 1887); der General Pajol «Les guerres sous Louis XV» (7 Bde. u. Atlas, 1881—91); Mention «Le comte de Saint-Germain et ses réformes» (1885); Vatel «Histoire de M^me du Barry» (3 Bde., 1882—84). Die diplomat. Kommission des Ministeriums des Äußern begann den «Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française» (Bd. 1—13, 1884—95). Aber vor allem zieht die Französische Revolution die Forscher an. Aulard veröffentlichte zahlreiche Schriften zur innern Geschichte der Revolution («Études et leçons sur la Revolution française», 1893—98), A. Chuquet stellte die Kriege der Revolution («Les Guerres de la Révolution», 1886—95) genau und unparteiisch dar. Von Albert Sorel erschienen fünf Bände eines auf sechs Teile berechneten Werkes «L'Europe et la Révolution française» (1885—1902). Taine (gest. 1893) veröffentlichte den fünften und sechsten Band seiner «Origines de la France contemporaine» u. d. T. «Le régime moderne. Napoléon» (1890—93). Boulay de la Meurthe schrieb «Le Directoire et l'expédition d'Égypte» (1885) und «Les dernières années du duc d'Enghien» (1886), Ernest Daudet «Les émigrés et la seconde coalition» (1886). Thureau-Dangin lieferte eine «Histoire de la monarchie de juillet» (7 Bde., 1884—92), Renan (gest. 1892) seine «Histoire du peuple d'Israël» (5 Bde., 1887—94). Lavisse machte in «La jeunesse du grand Frédéric» (1891) und «Le grand Frédéric avant l'avènement» (1893), Cavaignac in «La formation de la Prusse contemporaine» (1891) besonders die preuß. Geschichte zu seinem Arbeitsgebiet. Hanotaux verfaßte eine von der Akademie preisgekrönte «Histoire du cardinal de Richelieu» (2 Bde., 1893—96) und eine «Histoire de la France contemporaine» (Bd. 1, 1903). Eine auf acht Bände berechnete «Histoire de France» erscheint seit 1900 unter der Leitung von Lavisse.

Die Memoirenlitteratur bereicherte sich durch mehrere hervorragende Werke: Paul de Rémusat veröffentlichte die «Mémoires» seiner Großmutter, der Madame de Rémusat, 1802—1808 (3 Bde., 1879—80), der Comte de Cosnac und Ed. Pontal die «Mémoires du marquis de Sourches sur le règne de Louis XIV» (13 Bde., 1882—93); Robert de Crèvecoeur die «Mémoires du comte Dufort de Cheverny sur les règnes de Louis XV et de Louis XVI et sur la Révolution» (2 Bde., 1886); Eugène Forgues die «Mémoires et relations politiques du baron de Vitrolles» (3 Bde., 1883—84); der Comte de Contades «Coblenz et Quiberon, souvenirs du comte de Contades» (1885); de Puymaigre seines Vaters «Souvenirs sur l'émigration, l'Empire et la Restauration» (1884), der Herzog Albert de Broglie die «Souvenirs» seines Vaters (4 Bde., 1886—87); ferner erschienen die für die Kriege Napoleons I. wichtigen «Mémoires» des Generals Marbot (3 Bde., 1892), des Generals Macdonald und des Barons de Thiébault, die «Souvenirs sur la Révolution, l'Empire et la Restauration» (1892) des Grafen Rochechouart, die Memoiren Talleyrands (hg. vom Herzog von Broglie, 5 Bde., Par. 1891—92), die Memoiren von Barras (4 Bde., 1895—96) u. a. m. Endlich veröffentlichte E. de Goncourt das litterargeschichtlich

wichtige «Journal des Goncourt» (9 Bde., 1887—96), und der Akademiker Ernest Legouvé u. d. T. «Soixante ans de souvenirs» (2 Bde., 1886—87) anziehende Mitteilungen über die Schriftsteller, mit denen er bekannt geworden ist. Ferner sind zu nennen das «Journal intime de Benjamin Constant» (1894), die «Souvenirs» von Alexis de Tocqueville (1893), die «Souvenirs» Pasquiers (1893—95), Paul Sabatiers Biographie des heil. Franciscus von Assisi, Pellissons «Chamfort» (1895), André le Bretons «Rivarol» (1895).

Das Gebiet der ältern F. L. wurde eifrig weiter durchforscht. Die «Société des anciens textes» hat seit 1875 zahlreiche altfranz. Werke veröffentlicht, Petit de Julleville hat eine illustrierte «Histoire de la langue et de la littérature française» (8 Bde., 1900) herausgegeben, die «Histoire littéraire» ist bis zum 31. Bande (Suite du XIV^e siècle, 1893) gediehen, in der seit 1871 erscheinenden «Romania» ist ein Mittelpunkt für die roman. Studien in Frankreich geschaffen worden. F. Godefroy ist in seinem «Dictionnaire de l'ancienne langue française» bis zum zehnten Bande gelangt (1880—1901). In der im Verlage von Hachette zu Paris erscheinenden, großartig angelegten Sammlung der «Grands écrivains de la France» sind bis jetzt veröffentlicht die Werke von Corneille, La Bruyère, Lafontaine, Larochefoucauld, Malherbe, Racine, Sévigné, Molière, Pascal, Kardinal Retz, Saint-Simon. — Vgl. Paul Ginisty, L'Année littéraire (1885—1900); Edouard Noël und Edmond Stoullig, Les annales du théâtre (1875—1900); K. Sachs, Über die neuern franz. Litteraturbestrebungen (in der «Zeitschrift für franz. Sprache und Litteratur», Bd. 15, 1893); Pellissier, Essais de littérature contemporaine (Par. 1895); Parigot, Le théâtre d'hier (ebd. 1893); René Doumic, Écrivains d'aujourd'hui (ebd. 1894).

Litteratur. Unter den allgemeinen Werken über die Geschichte der F. L. sind zu nennen: Histoire littéraire de la France, Bd. 1—31 (Par. 1733—1893; reicht erst bis ins 14. Jahrh.); La Harpe, Le lycée ou cours de littérature ancienne et moderne (17 Bde., ebd. 1799 u. ö.); Nisard, Histoire de la littérature française (4 Bde., ebd. 1844—61); Demogeot, Histoire de la littérature française (25. Aufl., ebd. 1895); Géruzez, Histoire de la littérature française, depuis ses origines jusqu'à la Révolution (2 Bde., 20. Aufl. 1891); derſ., Histoire de la littérature française, du moyen âge aux temps modernes (1852); Villemain, Cours de littérature française (5 Bde., ebd. 1828—29; neue Ausg., 6 Bde., 1891); Godefroy, Histoire de la littérature française depuis le XVI^e siècle jusqu'à nos jours (2. Aufl., 10 Bde., ebd. 1878—81); Paul Albert, La littérature française des origines au XVI^e siècle (8. Aufl. 1894); La littérature française au XVII^e siècle (9. Aufl. 1895), XVIII^e siècle (8. Aufl. 1895), XIX^e siècle (2 Bde., 6. Aufl. 1895); Gustave Lanson, Histoire de la littérature française (5. Aufl., Par. 1898); Brunetière, Manuel de l'histoire de la littérature française (ebd. 1898); Faguet, Histoire de la littérature française (2 Bde, ebd. 1900), sowie das obenerwähnte Werk von Petit de Julleville; ferner: Kreyssig, Geschichte der franz. Nationallitteratur (6. Aufl., von Kreßner und Sarrazin, 2 Bde., Berl. 1889); Honegger, Kritische Geschichte der franz. Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten (ebd. 1875); H. P. Junker, Grundriß der Geschichte der F. L. (4. Aufl., Münst. 1902); Ed. Engel, Geschichte der F. L. (5. Aufl., Lpz. 1901); H. Suchier und A. Birch-Hirschfeld, Geschichte der F. L. (ebd. 1900). Schriften über einzelne Perioden der F. L. sind stets am Schluß der betreffenden Perioden angeführt.

Französische Marine, s. Französisches Heerwesen II.

Französische Musik. Die Musik der Franzosen ist zu verschiedenen Zeiten unter den abendländ. Völkern tonangebend gewesen. Von den Kelten haben die Franzosen den heftigen, leidenschaftlichen Accent, von den Normannen den künstlerischen Ernst, von den Provençalen den sinnlichen Liebreiz und die ästhetische Feinheit überkommen und diese Eigenschaften verschmelzend den hohen virtuosen Kunst- und Formensinn ausgebildet, der sie noch heute auszeichnet. Die Reste erhaltener Nationalmusik aus der vorchristl. Zeit sind nicht so bedeutend wie die auf den brit. Inseln. Die Franzosen bildeten sich in den durch Karl d. Gr. begründeten Gesangschulen schneller und eifriger aus als die Deutschen; dies kam ihnen dann zu gute bei der Entstehung der Harmonie resp. des Kontrapunktes und der Mensuralmusik. Mit Engländern und den rhein. Deutschen gemeinsam waren sie die Führer in diesen Künsten, wie gleichzeitig in der Baukunst, bis die Niederländer im 15. Jahrh. die Leistungen aller andern Nationen verdunkelten. Zur Zeit jener ersten Bildungen der dem Abendlande eigentümlichen Musik, vom 11. bis 13. Jahrh., erblühte in Südfrankreich eine Kunst, die der kontrapunktischen der Normandie gerade entgegengesetzt war, die der Troubadours (s. d.) oder des provençal. Liedes. Wenn auch der Schwerpunkt derselben in der Dichtung lag, so hatte doch die Musik bedeutenden Teil daran und Gewinn davon; die feinsten Liedermelodien der damaligen Zeit entstanden in diesem Kreise, und die Ausdrücke Ménestrier, Jongleur u. a. verbreiteten sich von hier als allgemein gültige Bezeichnungen für Sänger und Spielleute im ganzen Abendlande. Beide Richtungen, die des gelehrten Kontrapunktikers und des anmutigen Melodikers, waren schon Ende des 13. Jahrh. zu einem fruchtbaren Bunde miteinander verschmolzen; so schrieb Adam de la Hale (s. d.) mehrstimmige Kompositionen und zugleich einstimmige Liederspiele voll reizender Melodien. Seine Liederspiele, Pastourellen genannt, haben in den gleichzeitigen Passions- und sonstigen biblischen Gesangspielen, sog. Mysterien und Moralitäten, geistliche Nebenläufer erhalten, die ebenfalls reichlich mit Musik ausgestattet waren. Auch in England und Deutschland war dies der Fall, aber die franz. Stücke beider Art hatten die größere Durchbildung vor denen ihrer Nachbarn voraus, wie auch die Pariser Gesellschaften, durch die sie aufgeführt wurden, die angesehensten waren. Durch diese Spiele, weltliche wie geistliche, ernste wie scherzhafte, wurde das eigentümliche franz. Lied, die Chanson (s. d.), völlig ausgebildet und über ganz Frankreich verbreitet. Bis zum 16. Jahrh. waren dann die musikalischen Leistungen der Franzosen weniger bedeutend; nur ihre prächtigen, den italienischen nachgebildeten Ballette erregten damals Aufsehen. An der kontrapunktischen Kunst, in der das Jahrhundert Palestrinas hervorragte, nahmen sie in geringerm Grade teil; doch ist mit Auszeichnung hier Cl. Goudimel (s. d.) zu nennen.

Die Oper, an die sich seit dem 17. Jahrh. fast alles knüpft, was die F. M. geleistet hat, entstand in Frankreich nicht, wie in Italien und später in

Deutschland, an vielen Orten in bunter Mannigfaltigkeit, sondern, entsprechend der Natur eines stark zentralisierten Staates, nur in der Hauptstadt und gleichsam auf Befehl der regierenden Gewalt. Nachdem Mazarin schon seit 1645 in Paris Opernaufführungen einer ital. Truppe veranstaltet hatte, versuchte sich Cambert (s. d.) unter dichterischer Beihilfe des Abbé Perrin in franz. Singstücken für den Hof, worauf 1669 eine ständige Oper in Paris gegründet wurde, deren Privilegium Cambert und Perrin erhielten, wie Ballard ein solches schon seit hundert Jahren für den Druck der Musik besaß. Seit dieser Zeit steht die Académie nationale de musique (gewöhnlich Opéra genannt) da als das stabilste und in seinem Gesamtwirken bedeutendste Musikinstitut der Welt. Erhöht wird die Bedeutung dieser Opernbühne noch durch den Umstand, daß die Musik von Anfang an (von Ballard) gedruckt wurde, nicht in unvollständigen Auszügen wie anderswo, sondern in den Partituren, die nun eine ununterbrochene Folge durch zwei Jahrhunderte bilden. Hierdurch blieben diese Produkte der Nation stets vor Augen und traten in ihren Hauptererzeugnissen nach allen Schwankungen der Mode immer wieder auf den Schauplatz; daher die geschlossene Geschichte der franz. Oper, ihre lückenlose Entwicklung und entschieden nationale Haltung. Nach den ersten Anfängen trat in dem Italiener Giovanni Battista Lully (s. d.) sofort die Hauptgestalt auf den Platz, der, mit dem Dichter Quinault vereint, 1672—89 Opern und Ballette produzierte, von denen namentlich die Ballette im Auslande nachgeahmt wurden, und dessen Werke insgesamt für die franz. Bühne maßgebend blieben. Unter Lullys Nachfolgern ragt Campra hervor; ital. Musik verdrängte diese Oper eine Zeit lang, bis um 1740 Jean Philippe Rameau (s. d.) mit Werken, die die Lullyschen weit überragen, aufs neue dem Französischen die Bahn brach. In Rameaus spätern Tagen, um 1750, drang die Musik Italiens abermals mit erneuerter Macht in Paris ein, und jetzt bewies der auch als Komponist und musikalischer Schriftsteller namhafte Jean Jacques Rousseau, im Einverständnis mit den Encyklopädisten, in einem berühmt gewordenen Sendschreiben, daß die Franzosen keine Musik hätten, noch haben könnten.

Die hier den Italienern zuerkannte Überlegenheit wurde von den Anhängern der F. M. als eine Beleidigung der Nationalehre aufgefaßt; ein erbitterter Kampf folgte, an dem alle teilnahmen bis zum Hofe hinauf, und der, wenn er auch anscheinend resultatlos verlief, doch die schlummernden musikalischen Kräfte der Nation aufs tiefste erregte. Die Folgen waren nach zwei Seiten hin höchst bedeutend. Hauptsächlich war es die Opera buffa Dunis und anderer Italiener, die den Streit entfacht hatte; die Franzosen lernten schnell in dieser Schule und übertrafen sehr bald ihre Meister, indem sie jene zahlreichen und köstlichen Gebilde der komischen Oper schufen, die sich von hier über die Welt verbreitet haben. Der eigentlich franz. Geist, die leichte graziöse Beweglichkeit, kommt in diesen Stücken zum Vorschein; nicht burlesk, wie die ihnen voraufgegangenen italienischen, sondern aus ernsten und heitern Situationen gemischt, aber nicht im Sinne der engl. Tragödie, sondern des damals aufkommenden bürgerlichen Schauspiels, bilden sie die eigentümlichsten Erzeugnisse der franz. Oper. Unter den zahlreichen Meistern auf diesem Gebiet nennen wir Grétry, Méhul, Boieldieu, Adam, Hérold und besonders Auber, während der den deutschen Klassikern durchaus geistesverwandte Cherubini weder auf diesem noch auf andern Gebieten der franz. nationalen Schule beizuzählen ist. In neuerer Zeit ist an Stelle dieser gesunden und liebenswürdigen, so recht als nationales Eigentum zu bezeichnenden Musikgattung die Burleske getreten, welche in ihren bessern Erzeugnissen übrigens auch nicht ganz die Vorzüge des franz. Geistes verleugnet. Hauptsächlichster Vertreter derselben, welcher ihr auch den Namen (Offenbachiade) gegeben hat, ist J. Offenbach aus Köln; neben ihm sind Lecocq und Hervé zu nennen. Die zweite Folge der Streitigkeiten um den Vorrang der franz. oder der ital. Musik war die Umgestaltung der Großen Oper. Lully und Rameau behaupteten sich zwar standhaft, neben ihnen fanden aber die neuern Italiener leichten Zugang, und die Werke beider standen unvermittelt nebeneinander. Da trat der Deutsche Christoph Wilibald Gluck (s. d.) 1774 in Paris auf, dessen Kunst die Werke der alten Franzosen mit den Produkten der neuern Italiener auf einer höhern Stufe vereinigte, ebendeshalb aber von beiden Seiten angefochten wurde. Am heftigsten entbrannte der Kampf gegen die Italiener, die in Nicola Piccini (s. d.) ihren besten Opernkomponisten nach Paris gezogen hatten, endete aber endlich mit dem Siege Glucks und durch ihn mit dem Triumph der franz. Bühnenmusik. Die Verschmelzung des Französischen und Italienischen auf nationalem Grunde, die das Endresultat der langen Kämpfe war, zeigt sich in den Werken der meisten spätern franz. Komponisten, besonders aber in denen des aus Italien stammenden Spontini. Später (um 1830) waren es wieder ein Italiener und ein Deutscher, Rossini und Meyerbeer, welche die franz. Oper und durch diese alle Opernbühnen der Welt in Bewegung setzten, aber mehr in friedlichem Wetteifer als in aufreibenden Kämpfen. Von ihren Werken hat die Pariser Große Oper, die seit 1874 auch das größte und prächtigste aller vorhandenen Theater besitzt, lange gezehrt. Später wurden von neuern Komponisten fast ausschließlich Franzosen berücksichtigt, so die auch in Deutschland allgemein bekannten Ch. Gounod, G. Bizet, A. Thomas, J. Massenet u. a., von denen übrigens die meisten ihre ersten Erfolge an andern Bühnen, namentlich der komischen und der mittlerweile eingegangenen lyrischen Oper, erzielt haben. Mit dem Princip, den Ausländern die Große Oper zu verschließen, wurde aber in neuerer Zeit teils aus Mangel an wirklich bedeutenden Erscheinungen, teils mißlicher Kassenerfolge wegen gebrochen. Die Werke R. Wagners beherrschen jetzt nach anfänglicher vorübergehender Opposition das Repertoir.

Mit der Großen Oper kann sich an Bedeutung unter sämtlichen musikalischen Instituten Frankreichs nur allenfalls das 1795 gegründete Conservatoire vergleichen, das für die europ. Musikschulen lange Zeit Normalinstitut gewesen ist. In der Instrumentalmusik haben sich die Franzosen von je als Virtuosen ausgezeichnet. Ihre Bläser, noch heute an Feinheit allen andern überlegen, waren vom Ende des 17. Jahrh. ab in den ausländischen Kapellen überall zu finden. Bis auf die Gegenwart giebt die Pariser Schule für Pianisten und Violinisten vorzügliche Muster des rhythmischen Vortrags.

In der instrumentalen Komposition hat Frankreich seine besondere Bedeutung durch die Entschiedenheit, mit der es zu allen Zeiten die poetisierende und charakterisierende Richtung vertreten hat. Dadurch bestimmte es am Ende des 17. Jahrh. die Entwicklung der Suite und bildet heute einen Hort der Programmmusik in den größern und kleinern Formen der Sinfonie. Hauptvertreter dieser Richtung waren H. Berlioz und Fél. David; auch G. Bizet ist hier mit Auszeichnung zu nennen. Nach dem Tode von Berlioz ist an die Spitze der franz. Instrumentalkomponisten C. Saint-Saëns getreten; ihm zur Seite stehen die Belgier César Franck, Paul Gilson, die Franzosen B. Godard, Vincent d'Indy, Ch. Widor u. a. In der Kirchenmusik fehlt es an wirklich bedeutenden Leistungen; seit Cherubini werden aber die besten ausländischen Meister dieses Fachs mehr als früher beachtet, und neuerdings haben sich wie in den Sängern von St. Gervais in Paris besondere Institute aufgethan, die die Klassiker kirchlicher Tonkunst in Frankreich einzubürgern suchen. Um die Pflege des Oratoriums war es früher schlecht bestellt, obwohl das Pariser Concert spirituel zu Anfang des 18. Jahrh. die großen Werke dieser Gattung zum Teil angeregt hat. Seit einiger Zeit sind indessen Versuche gemacht worden, Händels Werke zu popularisieren, wie das betreffs der klassischen Konzertmusik bereits seit geraumer Zeit der Fall ist (Pasdeloup, Colonne u. a.). Hauptvertreter des Oratoriums, wie überhaupt der modernen kirchlichen Musik, ist Ch. Gounod, dessen zahlreiche und pomphaften Werke dieser Gattung indessen meist nur in England Beifall finden. In der Gesangskunst ist Paris fast im ganzen 19. Jahrh. deshalb so bedeutend gewesen, weil die ital. Größen des Gesangs fast sämtlich hier ihren bleibenden Wirkungskreis hatten. Auch in der Musikwissenschaft haben die Franzosen Hervorragendes geleistet; in der spekulativen Theorie haben J. Ph. Rameau und d'Alembert bahnbrechend gewirkt; berühmte Werke auf dem Gebiete der praktischen Kompositionslehre schrieben Cherubini und der Deutsche Reicha. Über das Charakteristische der F. M. gegenüber der musikalischen Kunst der Italiener und der Deutschen sowie über die Litteratur s. Musik.

Französische Naht, s. Nähen.

Französisch-Englisch-Russisch-Türkischer Krieg von 1854 bis 1856, s. Orientkrieg.

Französische Ostindische Compagnie, s. Ostindische Compagnien.

Französische Philosophie. Die Franzosen erlangten schon früh einen großen, entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der abendländ. Philosophie. In den Zeiten der Scholastik, von Anfang des 12. bis in die Mitte des 14. Jahrh., war Paris der Mittelpunkt einer weitgreifenden philos. Regsamkeit; dort hauptsächlich wurden die großen Kämpfe zwischen der Scholastik und Mystik, dem Nominalismus und Realismus, dem Kirchenglauben und der nach Freiheit und Selbständigkeit strebenden Forschung gekämpft, und die Repräsentanten dieser Kämpfe, Roscellin (s. d.), Wilh. von Champeaux, Abälard (s. d.), Hugo und Rich. von Saint-Victor, Thomas von Aquino u. a., waren entweder selbst Franzosen oder lernten und lehrten in Paris. Während in der Folgezeit die Pariser Universität der Herd der orthodox-kath. Philosophie blieb und die auflösenden Elemente des scholastischen Denkens, die besonders in England ihren Sitz hatten, ab-

lehnte, diente doch zur Erschütterung des mit alterlichen Denkens auch hier einerseits die du Lefèbre (Faber) und Bouillé (Bovillus) gefördeerneuerung der Studien des klassischen Altertuandererseits die von Calvin hervorgerufene religiReformation. Durch beide gleichmäßig angeentwickelte Pierre de la Ramée (Petrus Ram(s. d.) im ausgesprochenen Gegensatze gegen Aristotelismus der Scholastiker eine «neue», jedwesentlich rhetorische und formalistische Logik, aber in der Bewegung der Zeit, auch außerbFrankreichs, eine große Rolle spielte. In der sowonnenen Freiheit des Denkens trat Jean Bo(s. d.) als Verteidiger der Toleranz und Begrüneiner von der Kirchenlehre unabhängigen Recphilosophie auf; in derselben Zeit begann Montai(s. d.) jene feinsinnig skeptische Litteratur, die especifische Eigentümlichkeit der Franzosen gebliebist, mit seinen geistreichen Essays, welche Welt- uMenschenkenntnis mit liebenswürdigster Darlungsgabe verbinden. Dadurch gewann die frBildung den skeptischen Grundzug, obwohl die genden Skeptiker, Charron (s. d.), Sanchez, deMotte le Vayer, Huet (s. d.), diese Skepsis moder minder für den Offenbarungsglauben ausnten, so daß sich später sowohl die orthodoxen Kirchlehrer, wie Bossuet (s. d.), als auch die Mystiker, Pascal (s. d.) und Poiret, darauf stützen konnte

Von dieser skeptischen Stimmung (de omni dubitandum) ging dann auch das größte phiGenie Frankreichs, Descartes (s. d.), aus, aber um sie zu überwinden, indem er in der Gewißder mathem. Erkenntnis die Rettung fand und mdiesem Ideale auch die Philosophie umzugestaltund zu einer Universalwissenschaft zu machen suc

Wie die Mathematik von der Anschauung des Rauso sollte diese Philosophie vom Selbstbewußt(cogito, ergo sum) ausgehen, um von da aus synthetischem Wege alle gewisse Erkenntnis zu duzieren, eine Methode, die sich von der empirisInduktion ebenso weit wie von der Aristotelisc Syllogistik entfernt hielt. Der Entwurf dieSystems sowie die lebhafte Korrespondenz, weDescartes mit den gleichzeitigen Gelehrten unhielt, brachte eine ausgedehnte wissenschaftliche wegung in Frankreich und in den Niederlanden vor. Es war vor allem auch die Frage über Zusammenhang von Leib und Seele, die bei schroffen Dualismus von ausgedehnten und kenden Substanzen in der Lehre des Cartesius ogeblieben war und nun mannigfache Diskussioanregte; es mischten sich endlich die religiösen batten zwischen Jansenismus und Jesuitismus diese Verhandlungen hinein. Von den dem Casianismus näher stehenden Männern sind Lode la Forge (Arzt zu Saumur), Ant. Arnauld Pierre Nicole (beides Theologen von Port-Rozu erwähnen, während Nicole Malebranche (s. ähnlich wie in Holland Arnold Geulincx (s. d.) Spinoza (s. d.), die Cartesianische Methode koquenter durchzuführen suchte und dabei zu eidem Mysticismus nahestehenden Intellektualismgelangte. Der bedeutendste Gegner von Descawar jedoch Gassendi (s. d.), der den antiken Atomus erneuerte und durch den großen Einfluß, er in Frankreich und in England gewann, den Gfür die materialistische Richtung des 18. Jalegte. Mit beiden Richtungen gleichmäßig verden sich die mathem. und naturwissenschaftli

Studien, denen Fontanelle das Interesse der höhern Stände zugewandt hatte, wie denn überhaupt um diese Zeit am franz. Hofe jene Salonphilosophie herrschend wurde, die zwar geistreich und graziös, aber doch meistens flach und ohne wissenschaftlichen Ernst Welt und Leben, Moral und Politik mit vielender Skepsis zersetzte und die Quelle ihrer Anschauungen in Larochefoucaulds (s. d.) «Maximen» fand. Um so segensreicher war es, daß die große Verbreitung von Bayles (s. d.) Lexikon nicht nur einen Schatz realer Bildung, sondern auch den ernsten moralischen Sinn in weite Kreise trug, mit dem er, den Widerspruch zwischen dem religiösen Dogma und der Wissenschaft überall hervorkehrend, das religiöse Leben auf das sittliche Ziel zu lenken suchte und, die Unabhängigkeit des moralischen Wertes von theoretischen Glaubensmeinungen benennend, für soziale wie polit. Verhältnisse die edelste Toleranz predigte.

Was das 17. Jahrh. begonnen, setzte das 18. fort, mit dem Unterschiede jedoch, daß, während in jenem die Engländer ihre Bildung zum Teil aus Frankreich gezogen hatten, nun in diesem der Einfluß der engl. Philosophie in Frankreich bemerkbar wurde. Dabei wurden aber die Gedanken, die in England einem exklusiven Kreise der höhern Gesellschaft angehörten, auf franz. Boden zu leidenschaftlich benutzten Agitationsmitteln in der wachsenden Opposition gegen die argen Übelstände auf staatlichem und kirchlichem Gebiet, so daß die F. P. des 18. Jahrh. auf das innigste mit dem Werden der Französischen Revolution verknüpft ist. Einerseits war es die Newtonsche Naturphilosophie, die, durch Voltaire den Franzosen übermittelt, ihrer mathem. Richtung sympathisch war und die mechan. Naturauffassung, die Maupertuis beweist, in den Vordergrund rückte. Damit verband sich ganz im Sinne Newtons eine teleologische Naturbetrachtung, die gerade in der mechan. Vollkommenheit des Universums den Beweis für die göttliche Urheberschaft desselben finden wollte, und so konnte Voltaire zugleich der beithin wirkende Apostel des Deismus und der charakteristische Vertreter der Aufklärungsphilosophie sein. Andererseits fanden die materialistischen Principien von Hobbes in dem Vaterlande Bassendis ein lebhaftes Echo, und Lamettrie (s. d.) brach sie mit völliger Rücksichtslosigkeit aus. Diese Weltanschauung fand denn auch ihre Erkenntnistheorie, als Condillac (s. d.) die empiristische Psychologie Lockes in Frankreich bekannt machte und zum Sensualismus umbildete. Dieser wurde bald das allgemeine Dogma der franz. Denker; ihm huldigte der Ästhetiker Batteux (s. d.); zu ihm bekannten sich auch Männer wie Bonnet und Robinet, die über die mechanistische Naturlehre hinauszugehen strebten; er war auch die Grundlage für die gleichfalls von den engl. Lehren abhängige Entwicklung der Moralphilosophie, deren Vertreter Helvétius (s. d.) den Egoismus als die Grundlage alles moralischen Lebens aufstellte und die Tugend nur für diejenige Art desselben erklärte, die mit dem Wohl des Einzelnen auch das der Gesellschaft fördert. Doch ist es schwer, die Fülle dieser Gedankenbeziehungen auf die einzelnen Vertreter zu verteilen; die Pariser Gesellschaft der Mitte des 18. Jahrh. ist vielmehr wie ein einziges philosophierendes Individuum, in dem sich Gedanke auf Gedanke in schneller Entfaltung drängt. Am wirksamsten zeigt sich diese Konzentration in dem Kreise der sog. Encyklopädisten, aus dem unter der Leitung der beiden bedeutendsten, Diderot (s. d.) und d'Alembert (s. d.), die «Encyklopädie» hervorging, ein Werk, das dem Geiste der Aufklärung weit über die Grenzen Frankreichs hinaus zahllose Jünger geworben hat. Zum Teil dieselben Männer bildeten etwas später den Kreis, der sich in dem Hause des Barons von Holbach (s. d.) versammelte; hier wurde das «Système de la nature» entworfen, die «Bibel des Naturalismus», worin, Dogma gegen Dogma, der konsequente Materialismus der Kirchenlehre gegenübergestellt wurde. Auf dem polit. Gebiete war schon früh durch Montesquieu (s. d.) die Lockesche Theorie der Repräsentativverfassung den Franzosen geläufig geworden; je mehr sich später die Gegensätze des wirklichen Lebens verschärfen, um so radikaler werden auch die Theorien; der Moralphilosophie des Egoismus tritt in Männern wie Morelly und Mably (s. d.) der kommunistische Gedanke gegenüber, daß im Privateigentum der Grund aller gesellschaftlichen Zerrüttung liege, und am eindringlichsten erhebt endlich J. J. Rousseau (s. d.) seine Stimme, indem er aus der entarteten Kultur die Rückkehr zur Natur und damit den Bruch mit der Geschichte, den später die Revolution vollzog, predigt.

Im 19. Jahrh. hat die F. P. den Charakter der engen Beziehung zu den Fragen des öffentlichen Lebens und namentlich den socialen Bewegungen nicht nur festgehalten, sondern womöglich noch schärfer ausgeprägt. Anfänglich herrschte noch fast unumschränkt die sensualistische Schule, die in der Revolutionszeit durch Moralpolitiker, wie Saint-Lambert (s. d.), Volney (s. d.), Condorcet (s. d.), vertreten war, auf theoretischem Gebiete aber in Cabanis den großen Fortschritt machte, daß an die Stelle der mechan. Bewegungen, worauf das «Système de la nature» auch die geistigen Thätigkeiten zurückgeführt hatte, die chem. und organischen Vorgänge gesetzt wurden. Der Widerspruch, den sie fand, erwuchs aus religiösen Tendenzen, teils in der Form des von Saint-Martin (s. d.) mit Anknüpfung an Jakob Böhme neu erweckten Mysticismus, teils in der Form des Orthodoxismus und der hierarchischen Propaganda. Nachdem hier Chateaubriand vorgearbeitet, erfolgte der Hauptangriff durch Jos. de Maistre (s. d.) und de Bonald (s. d.), denen sich später Bautain (s. d.) und Maret anschlossen. Seitdem ist der Gegensatz zwischen der katholisierenden, hierarchischen Partei und den Verteidigern einer unabhängigen Forschung immer stärker hervorgetreten und namentlich in den Kämpfen um den öffentlichen Unterricht wichtig geworden. An die Stelle der sensualistischen Schule trat die sog. spiritualistische, die sich an die schott. Philosophie anlehnte und durch Maine de Biran (s. d.), Th. S. Jouffroy und Royer-Collard (s. d.) vertreten war. Ihre Tendenz ging dahin, aus der Selbstbeobachtung die Gewißheit der sittlichen und religiösen Weltauffassung unabhängig von kirchlichen Lehren zu begründen. In eine neue Phase trat diese Richtung durch V. Cousin (s. d.), der auch mit der deutschen Philosophie vertraut war und der spiritualistischen Richtung den Charakter des Eklekticismus aufprägte. Das wesentlichste Verdienst dieser eklektischen Schule, zu der neben Cousin selbst Jul. Simon (s. d.), Charles Rémusat (s. d.), Damiron, Emile Saisset, Ravaisson, Hauréau, Paul Janet, Levêque, Bouillier, Lemoine, Caro (s. d.) gehören, besteht in ihrer umfassenden und vielseitigen Bearbeitung der Geschichte der Philosophie und in dem Bestreben, die Methoden und

die Ansichten der verschiedenen Systeme der deutschen Philosophie in Frankreich bekannt zu machen. Der Einfluß Kants zeigt sich besonders in den Werken von Renouvier und Vacherot (s. d.); ein Anhänger Renouviers in der neuesten Zeit ist E. Boirac.

Während nun diese eklektische histor. Richtung sich bis nach der Revolution von 1848 kräftig erhielt und z. B. noch in dem von Franck redigierten «Dictionnaire des sciences philosophiques» ihr spiritualistisches Glaubensbekenntnis niederlegte, breiteten sich zugleich die socialistischen Theorien aus, die mit ihren Ursprüngen in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrh. zurückweisen, wo Fourier seine Theorie von der Organisation der Arbeit entwickelte, wo Saint-Simon die Emporhebung des Proletariats zu Wohlstand und Bildung auf seine Fahne schrieb und Proudhon seine neue Lehre von der Verteilung des Eigentums entwickelte. Die Anhänger Fouriers, wie Considérant (s. d.), Cabet (s. d.), Louis Blanc (s. d.), waren radikal in jeder Beziehung; bei den Saint-Simonisten zeigt sich eine eigentümliche Verschmelzung der socialistischen Theorie mit katholisierender Metaphysik; zu ihnen gehören Buchez (s. d.), Leroux (s. d.), Jean Reynaud (s. d.), Lazare Hippolyte Carnot (s. d.) u. a., die in der «Nouvelle Encyclopédie» ihre Ansichten niedergelegt haben. Ja, mit der vollen Kirchengläubigkeit und der Richtung de Maistres erscheint der radikale Demokratismus versöhnt in dem interessanten Entwicklungsgange von Lamennais (s. d.). Aus der Schule Saint-Simons hervorgegangen ist auch Auguste Comte (s. d.). Von dem schon von d'Alembert geäußerten Grundgedanken ausgehend, daß alles menschliche Denken vom mythologischen zum metaphysischen und von diesem zum empirischen oder «positiven» Stadium fortschreitet, hat er sein System des Positivismus aufgestellt, das die «Sociologie», die Lehre von der Gesellschaft, auf die Psychologie und diese auf die experimentelle Naturwissenschaft gründen will. Bekannt wurde diese Lehre zunächst in England, erst später fand sie in Frankreich zahlreiche Schüler. Ihr bedeutendster Vertreter ist Littré (s. d.), unter den übrigen ragen Th. Ribot (s. d.), der Herausgeber der «Revue philosophique», und der freilich eklektischen Einflüssen ebenfalls zugängliche Taine hervor.

Vgl. Damiron, Mémoires pour servir à l'histoire de la philosophie au XVIII^e siècle (3 Bde., Par. 1858—64); ders., Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX^e siècle (2 Bde., ebd. 1846); Taine, Les philosophes classiques français du XIX^e siècle (ebd. 1857; 3. Aufl. 1868); Janet, La philosophie française contemporaine (ebd. 1879); Ravaisson, La philosophie en France au XIX^e siècle (2. Aufl., ebd. 1885).

Französische Rente, Bezeichnung für den Hauptteil der franz. Staatsschuld, mit Rücksicht darauf, daß bei der Zusammenziehung der ältern Staatsschulden in eine einheitliche konsolidierte Schuld (dette consolidée) im J. 1797 den Gläubigern für ihre Darlehen ein immerwährender Zinsgenuß (une rente perpétuelle) und nicht die Rückzahlung des Kapitals versprochen wurde. Seitdem sind bis 1878 alle festen Staatsschulden in dieser Form gemacht worden, und andere Staaten sind dem Beispiel Frankreichs gefolgt. Demgemäß wird in das durch Gesetz vom 24. Aug. 1793 begründete Staatsschuldbuch (Grand livre de la dette publique) nicht die Kapitalsumme, sondern nur die von den Gläubigern zu beziehenden Rentenbeträge inskribiert (s. Einschreibesystem), und die über letztere ausgegebenen Titel führen den Namen Inscriptions de rentes perpétuelles. Von dieser Rentenart ist man aber neuerdings insofern abgewichen, als 1878—84 Rentenschulden geschaffen wurden, deren Kapitalsummen durch Auslosung al pari getilgt werden sollen (sog. rentes amortissables). Die Emissionskurse dieser Rente, welche einen Ertrag von 3284580886 Frs. brachte, waren 79,50, 80,50, 85 und 87,50. Seitdem ist man aber bei den folgenden Anlehen wieder zu der erstern Form zurückgekehrt. Die Ausgabe von 870 Mill. Frs. 3prozentiger Rente im Jan. 1891 erfolgte zum Kurs von 92,55 Frs. Am 21. Dez. 1901 wurden zum Zwecke der sofortigen Realisierung des franz. Anteils an der Gesamtentschädigung, die China in Höhe von 450 Mill. Taels infolge der chinesischen Wirren (1900/1) an die beteiligten Mächte in 66 Halbjahresraten zu zahlen hat, 265 Mill. Frs. 3prozentige Rente zum Parikurse zur Zeichnung aufgelegt. Es fand eine 24fache Überzeichnung statt. Im ganzen giebt es jetzt nur noch drei Typen der Rentenschuld: 1) die 3prozentige perpetuelle Rente (le 3% perpétuel), für welche kein Rückzahlungstermin besteht; 2) die 3prozentige amortisable Rente, welche mit 500 Frs. per Zinsabschnitt von 15 Frs. bis 1953 eingelöst werden soll; 3) die $3^1/_2$prozentige 1894er Rente, welche aus der 1883er $4^1/_2$prozentigen hervorging und einer Tilgung nicht vor dem 16. Febr. 1902 unterworfen werden kann. 1892 erreichte die 3prozentige Rente den Parikurs, fiel infolge des Panamaskandals, erholte sich aber bald wieder bis über den Paristand. Am höchsten (105,10 Proz.) stand sie im J. 1897, der höchste Kurs im J. 1901 war 102,40, der niedrigste 101,10. Die $3^1/_2$prozentige Rente notierte im Jan. 1902: 101,65, die 3prozentige amortisable 99,40. Von deutschen Börsenplätzen notiert nur Frankfurt a. M. die $3^1/_2$prozentige Rente. Der hohe Kurs erklärt sich daraus, daß die franz. Sparkassen den Hauptteil ihrer Gelder darin anzulegen verpflichtet sind. Damit steht es im Zusammenhang, daß die Caisse de dépôts et de consignations, d. i. die amtliche Hinterlegungsstelle, gewissermaßen als Garantie für die von China zu erwartenden Gelder jederzeit verkäufliche Schatzscheine im Betrage von 265 Mill. Frs. erhielt, deren Rücktausch gegen Rententitel im Falle einer Zwangslage verlangt werden kann, um die Rückzahlungen an die Sparkasseneinleger zu ermöglichen. — Über die Höhe der franz. Staatsschuld s. Frankreich (Finanzwesen).

Französische Revolution, s. Frankreich (Geschichte).

Französische Revolutionskriege. Frankreich erklärte 20. April 1792 an das mit Preußen durch Vertrag verbundene Österreich den Krieg (s. Frankreich, Geschichte) und ließ zwei Heere in Belgien einrücken, wo man die Österreicher (35000 Mann unter dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen) unvorbereitet zu finden meinte. Die franz. Nordarmee (35000 Mann unter Rochambeau) rückte von Valenciennes, die zweite (28000 Mann unter Lafayette) von Sedan und Givet her über die Grenze, beide kehrten jedoch bald ziemlich aufgelöst wieder auf franz. Gebiet zurück. Inzwischen war unter dem Herzog Karl von Braunschweig ein 82000 Mann starkes Heer (42000 Preußen, 20000 Österreicher, 14000 franz. Emigranten und 6000 Hessen) von

Luxemburg her in Frankreich eingerückt, doch waren die Österreicher und Emigranten noch zurück. Rechts von diesem Heere sollte der Herzog von Sachsen-Teschen mit 40 000 Mann die franz. Grenzfestungen nehmen, während links 14 000 Österreicher unter dem Fürsten Hohenlohe gegen Saarlouis und Diedenhofen bestimmt waren. Die Preußen nahmen 23. Aug. Longwy, 2. Sept. Verdun und standen 20. Sept. bei Valmy (s. d.) Dumouriez, der Lafayette im Oberbefehl abgelöst hatte, gegenüber, traten jedoch, anstatt das durch vorhergegangene Gefechte erschütterte feindliche Heer mit Nachdruck anzugreifen, nach einer erfolglosen Kanonade und mehrtägigen Verhandlungen mit dem franz. Oberbefehlshaber 30. Sept. den Rückzug an, obschon die zurückgebliebenen Österreicher und Emigranten inzwischen nahe herangekommen waren. Die Österreicher verließen hierauf die Hauptarmee und rückten 11. Okt. unter Clerfayt nach Belgien ab, die Hessen kehrten in die Heimat zurück, und die Emigranten zogen nach Lüttich, wo sie gegen Ende November aufgelöst wurden. Der Herzog von Sachsen-Teschen hatte 8. Sept. die Franzosen aus dem Lager von Maulde vertrieben, 24. Sept. Lille mit 14 000 Mann eingeschlossen und diesen wichtigen Platz vom 29. Sept. bis 4. Okt. heftig beschossen; auf die Nachricht vom Rückzug der Preußen aus der Champagne hob er jedoch die Belagerung auf. Dumouriez ließ das preuß. Heer durch Kellermann verfolgen, zog Verstärkungen an sich und rückte an der Spitze von 52 000 Mann 21. Okt. nach Valenciennes, schlug das Heer des Herzogs von Sachsen-Teschen 6. Nov. bei Jemappes (s. d.) und besetzte hierauf ganz Belgien. Am 14. Nov. übernahm Clerfayt den Oberbefehl über die kaiserl. Truppen in den Niederlanden. Custine war unterdessen mit der Rheinarmee in die Pfalz eingerückt, hatte sich Speyers bemächtigt und im Oktober Mainz und Frankfurt a. M. besetzt, das aber 2. Dez. durch hess. Truppen wieder genommen wurde. Zur selben Zeit hatte eine franz. Südarmee, 40 000 Mann unter Montesquiou, ohne Kriegserklärung im September die ital. Grenze überschritten und Savoyen besetzt, das 27. Nov. als Département du Montblanc mit Frankreich vereinigt wurde; 31. Jan. 1793 wurde auch Nizza annektiert.

Im J. 1793 verbanden sich England, Holland und Sardinien mit Österreich und Preußen (erste Koalition), auch Spanien nahm am Kriege gegen Frankreich teil, und in der Vendée (s. d.) entbrannte der Bürgerkrieg. Die franz. Nordarmee rückte im Februar in Holland ein und belagerte Maastricht; doch überschritt 1. März ein 42 000 Mann starkes österr. Heer unter Prinz Josias von Coburg die Roer, entsetzte Maastricht, schlug Dumouriez, der mit dem Rest seiner Truppen herbeigeeilt war, 18. März bei Neerwinden (s. d.) und 22. März bei Löwen, worauf die Nordarmee über die franz. Grenze zurückging und Dumouriez in das österr. Lager flüchtete. Prinz Josias von Coburg, anstatt nun rasch vorzustoßen, glaubte die engl. und holländ. Hilfstruppen abwarten zu müssen, und mußte sich schließlich mit der Eroberung der Festungen Condé 13. Juli und Valenciennes 28. Juli begnügen, da die Engländer gegen seinen Willen auf Dünkirchen marschiert waren. Sie wurden von dem herbeigeeilten Houchard 6. Sept. bei Hondschoote mit großem Verlust geschlagen. Bald darauf war Prinz Josias zur Belagerung von Maubeuge geschritten, die er aber aufgeben mußte, als die gegen Jourdan gelieferte Schlacht bei Wattignies 15. bis 16. Okt. unentschieden blieb.

Während dies im Norden geschah, hatte 26. März ein 63 000 Mann starkes Heer (Preußen und 9000 Hessen) bei Bacharach den Rhein überschritten, 31. März Mainz eingeschlossen und 19. Juni die förmliche Belagerung der Festung eröffnet, die 22. Juli kapitulierte. Der Herzog von Braunschweig schlug hierauf die franz. Rheinarmee 14. Sept. bei Pirmasens (s. d.) und 28. bis 30. Nov. bei Kaiserslautern (s. d.) und schloß im Oktober Landau ein; doch mußte die Belagerung dieser Festung aufgehoben werden, nachdem das österr. Hilfskorps, das sich unter Wurmser auf eigene Faust im Elsaß vorgeschoben hatte, 26. Dez. bei Weißenburg von der franz. Moselarmee unter Hoche geschlagen worden war. Der Herzog von Braunschweig führte darauf sein Heer auf das rechte Rheinufer zurück, ebenso Wurmser das seinige, und die franz. Rheinarmee unter Pichegru rückte vor Mainz. Im südl. Frankreich war der Kriegshafen Toulon 29. Aug. durch die Royalisten an die Engländer übergeben worden; doch erschien alsbald ein franz. Heer vor dem Platze, der nach längerer Belagerung 18. Dez. kapitulieren mußte; bei dieser Belagerung zeichnete sich der Artillerieoffizier Bonaparte (s. Napoleon I.) hervorragend aus und lenkte zuerst die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise auf seine außergewöhnliche militär. Begabung. Frankreich hatte 7. März an Spanien Krieg erklärt und 30 000 Mann unter Servan bei Bayonne, Perpignan und Toulouse aufgestellt. Aus Catalonien, Aragon und Navarra drangen span. Truppen (30 000 Mann unter Antonio Ricardo, Prinz Castelfranco und Don Ventura Caro) in den Pyrenäen vor und schlugen die Franzosen in vielen kleinen Gefechten. An der ital. Grenze hatten in diesem Jahre 30 000 Franzosen unter Kellermann in Savoyen und 20 000 Mann unter Biron in Nizza gestanden, ihnen gegenüber bei Avita, Suca und Saluzzo ein sardinisches, durch österr. Truppen verstärktes Heer. Entscheidende Kämpfe fanden auch auf diesem Kriegstheater nicht statt. Kellermann mußte einen Teil seiner Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes nach der Provence entsenden. Die Verbündeten rückten im Juni in Savoyen ein, gingen jedoch, als Kellermann wiedergekehrt war, nach den Pässen des Mont-Cenis und St. Bernhard zurück.

Bisher hatten die franz. Heere aus Linientruppen und Freiwilligen bestanden, doch hatten sich die aus (einjährigen) Freiwilligen gebildeten Truppen allenthalben als wenig brauchbar für den Feldkrieg erwiesen. Das machte eine Armeereform dringend nötig, und die drakonische Energie des jakobinischen Wohlfahrtsausschusses erklärte durch ein Gesetz vom 20. Aug. 1793 die Wehrpflicht für allgemein. Dann vereinfachte man das Cadresystem, indem man die alten Regimenter auflöste und aus drei Bataillonen und vier Eskadrons die Halbbrigade als taktische Einheit bildete. Die neuen Aushebungen ergaben Ende 1793 ein Heer von 650 000, im Juni darauf von 730 000 Mann verfügbarer Feldtruppen. An der franz. Nordgrenze standen 270 000 Mann unter Pichegru, davon 27 000 Mann unter Charbonnier in den Ardennen, gegen 140 000 Verbündete (Österreicher, Engländer, Holländer). Österreich stellte in den Niederlanden und am Rhein überhaupt 200 000 Mann auf, Preußen (mit engl. und holländ. Subsidien) 62 400, England 26 000, Hannover 18 000, Hessen 12 000, Braunschweig

2000; die hannov., hess. und braunschw. Truppen sowie einige Emigrantenkorps wurden von England besoldet. Kaiser Franz II. traf Anfang April 1794 beim Heere in Belgien ein, worauf der Vormarsch gegen die franz. Festung Landrecies begann. Das verschanzte Lager bei Câteau wurde 17. April erobert und am folgenden Tage die Belagerung eröffnet, worauf die Festung 30. April kapitulierte. Aber auch jetzt wurde zu langsam vorgegangen. Die Verbündeten erlitten bei Tourcoing 18. Mai Verluste, die sie allerdings durch eine siegreiche Aktion bei Tournay 22. Mai wieder wett machten; aber unterdessen war Jourdan mit einer Armee von der Mosel gegen die Sambre herangerückt, und 26. Juni verlor Coburg die Schlacht bei Fleurus. Er mußte hinter die Maas und bald nachher hinter die Roer zurück. Bisher hatten sich die Franzosen mehr in der Defensive gehalten, nun ergriffen sie die Offensive. Jourdan konnte mit 60000 Mann Brügge und Mons erobern, und als Clerfayt, an den Coburg das Kommando abgegeben hatte, im Oktober über den Rhein zurückging, auch ganz Belgien und die nördl. Partie des linken Rheinufers mit Köln, Bonn und Koblenz in seine Gewalt bringen. Am 4. Nov. fiel Maastricht in seine Hände. Pichegru dagegen war nordwärts marschierend dem Herzog von York, der das engl. Hilfsheer befehligte, gefolgt, hatte Crèvecoeur, Herzogenbusch und Venlo genommen, sich 3. Nov. der Festung Nimwegen bemächtigt und das ganze Land bis zur Waal besetzt. Der Herzog von York stand zwischen Waal und Leck, glaubte den Feldzug beendigt und begab sich nach England, das Kommando dem hannov. General Walmoden überlassend. Da übernahm Moreau den Oberbefehl über die franz. Nordarmee an Stelle des erkrankten Pichegru und setzte die Operationen weiter fort. Zwar wurde 12. Dez. sein Angriff auf die Insel Bommel abgewiesen, doch nahm Pichegru 27. Dez. die Insel, nachdem Waal und Leck auf dem Eise überschritten waren, und sprengte die holländ. Truppen auseinander. Am 10. Jan. 1795 führte Walmoden das auf 23000 Mann herabgekommene Heer über den Leck und zog dann über die Ems nach Deutschland. Pichegru eroberte ohne Widerstand ganz Holland; die bei Texel von Eis umschlossene holländ. Flotte ergab sich der franz. Kavallerie.

Im Mai 1794 hatte, als Jourdan nach Belgien zog, Moreau den Befehl über die 30000 Mann starke Moselarmee übernommen, und am Rhein standen 36000 Mann unter Michaud. Die Verbündeten hatten die Rheinlinie von Basel bis Mannheim mit 85000 Österreichern, Reichstruppen und Emigranten unter dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen besetzt; bei Mainz stand Feldmarschall Möllendorf mit 50000 Preußen und 5000 Sachsen, bei Trier Feldmarschalleutnant Blankenstein mit 9000 Österreichern. Möllendorf griff 23. Mai an und drängte die Franzosen bei Kaiserslautern zurück, wies auch ihre Angriffe 2. und 3. Juni ab, zog sich jedoch wieder zurück, als 12. und 13. Juni neue Vorstöße erfolgten, und stellte sich, verstärkt durch 10000 Österreicher, vor Mainz auf. Inzwischen hatte Blankenstein auch Trier aufgeben. In der zweiten Hälfte des Septembers drang Möllendorf im Hunsrück vor, mußte jedoch wieder zurückgehen, da Clerfayt auf das rechte Rheinufer zurückgewichen war, und ging ebenfalls über den Strom. Am 2. Nov. nahmen die Franzosen den Rheinfels und 25. Dez. den Brückenkopf von Mannheim, so daß die Verbündeten nur noch Mainz auf dem linken Rheinufer besaßen; England hatte schon seit 1. Okt. nicht mehr Subsidien gezahlt, und 20000 Mann waren vom Rhein nach Polen abberufen worden. Unter diesen Umständen schloß Preußen zu Basel 5. April 1795 mit Frankreich Frieden und überließ demselben das linke Rheinufer. (S. Baseler Friede.)

In Italien standen 1794 40000 Österreicher und Piemontesen gegen 71000 Franzosen, die im März zum Angriff schritten. Die Armee von Italien, 36000 Mann unter Dumerbion, besetzte 4. April neutrales genuesisches Gebiet, stürmte 10. Mai den Col di Tenda und trat mit den unzufriedenen Elementen in Turin in Verbindung; die Alpenarmee, 35000 Mann unter Dumas, besetzte den Kleinen St. Bernhard und Mont-Cenis. Die Zerrüttung beider franz. Heere ließ es zu weitern Fortschritten bis zum Jahresschlusse nicht kommen.

In den Ostpyrenäen drängte ein 50000 Mann starkes franz. Heer unter Dugommier die nur halb so starken Spanier und Portugiesen aus den franz. Grenzplätzen zurück und bemächtigte sich dann der catalon. Küstenforts, während gleichzeitig 40000 Franzosen unter Müller (späterhin unter Moncey) Fuenterrabia und Hernani nahmen und die ihnen gegenüberstehenden 20000 Spanier bis nach Pamplona zurückdrängten. Dugommier griff 17. Nov. 1794 das span. Heer bei Figueras in verschanzter Stellung an und fand hierbei den Tod; doch erlitten die Spanier 20. Nov. durch seinen Nachfolger Perignon eine empfindliche Niederlage, welche die Kapitulation der starken Festung Figueras zur Folge hatte. Die Spanier organisierten hierauf den Volkskrieg unter Leitung von Urrutia, wurden jedoch durch das energische Vorgehen Monceys veranlaßt, 22. Juli 1795 mit Frankreich zu Basel Frieden zu schließen.

Im J. 1795 wurden die am Rhein stehenden Truppen der noch gegen Frankreich verbündeten Mächte in zwei Heere gegliedert. Das Reichsheer stellte sich zwischen der Sieg und dem Main zum Schutze von Mainz und dem Niederrhein auf, das 100000 Mann starke österr. Heer besetzte den Oberrhein mit 40000 Mann und stellte südlich des Mains 60000 Mann für den Angriff der Pfalz bereit. An Stelle des Herzogs von Sachsen-Teschen übernahm im April Clerfayt den Oberbefehl über beide Heere. Ein von Preußen vorgeschlagener Waffenstillstand wurde von Frankreich abgelehnt, indessen Preußens Vermittelung angenommen; doch verlangte Frankreich die Rheingrenze, woran die Verhandlungen scheiterten. Hessen-Cassel schloß allein durch preuß. Vermittelung 27. Aug. mit Frankreich Frieden. Die Franzosen hielten Luxemburg blockiert, 70000 Mann standen unter Jourdan am Rhein von Koblenz bis zur holländ. Grenze, 56000 Mann unter Pichegru von Basel bis Koblenz und 30000 Mann unter Michaud (späterhin Schaal) vor Mainz. Luxemburg verteidigte sich sieben Monate lang, mußte aber 6. Juni kapitulieren, da alle Vorräte aufgezehrt waren. Auf deutscher Seite wurde im Juli der größte Teil der Hauptarmee (Reichstruppen und ein Teil der südlich des Mains stehenden österr. Truppen) unter Clerfayt im Lager von Schwetzingen zusammengezogen, ebenso der größte Teil der Armee des Oberrheins unter Graf Wurmser für den Einmarsch in das Elsaß. Clerfayt verstärkte den rechten Flügel des Rheincordons im August zwischen Lahn und Wipper bis auf 34000 Mann

und behielt bei Schwetzingen und Mainz nur noch 58000 Mann; Wurmser verfügte am Oberrhein im ganzen über 75000 Mann. Jourdan und Pichegru waren bis auf 178000 Mann verstärkt worden. Ende August begab sich Jourdan nach Koblenz und ließ in der Nacht vom 1. zum 2. Sept. die Rheininsel bei Neuwied besetzen, um die gegenüberstehenden Truppen dort festzuhalten; 6. Sept. ging der bis auf 40000 Mann verstärkte linke Flügel des franz. Heers unter Kleber bei Düsseldorf, Urdingen und Eichelskamp über den Rhein und nötigte den Feldmarschallleutnant Erbach durch Umgehung seiner rechten Flanke zum Rückzuge, worauf sich die Besatzung von Düsseldorf, 2000 Pfälzer, ergab. Jourdan zog im Rheinthale aufwärts, drängte die Österreicher über Wipper und Sieg zurück und nahm 15. Sept. Neuwied, worauf sein rechter Flügel dort ebenfalls auf das rechte Rheinufer überging und Wartensleben seine drei Divisionen hinter der Lahn versammelte. Jourdan rückte 19. Sept. mit 70000 Mann vor, bemächtigte sich am folgenden Tage durch die Gefechte von Diez und Limburg der Lahn, wonach Wartensleben an den Main zurückwich und dort von der Hauptmacht Clerfayts aufgenommen wurde. Jetzt bezog Jourdan eine Stellung bei Höchst und ließ Ehrenbreitstein durch Marceau, Mainz durch Kleber auf dem rechten Rheinufer einschließen. Zu derselben Zeit wurde Mannheim an Pichegru seitens der pfälz. Regierung übergeben, worauf er zwei seiner Divisionen am Neckar aufwärts rücken ließ, um Wurmser von Clerfayt zu trennen; doch wurden diese Divisionen 24. Sept. bei Handschuhsheim vom österr. Feldmarschalleutnant Quosdanovich geschlagen und nach Mannheim zurückgeworfen. Wurmser rückte mit seiner Hauptmacht an den Neckar, und die Besatzung von Mainz vertrieb 3. Okt. die Franzosen aus Bischofsheim und Ginzheim, wodurch die Festung wieder die Verbindung mit dem kaiserl. Heere erlangte. Clerfayt überschritt 10. und 11. Okt. den Main mit 42000 Mann bei Offenbach und Seligenstadt, rückte an die Nidda und bestimmte 29. Okt. Jourdan zum Rückzuge sowie zur Aufhebung der Blockade von Mainz und Ehrenbreitstein; lebhaft verfolgt, ging Jourdan über die Lahn und Sieg und dann auf das linke Rheinufer zurück.

Clerfayt kehrte gegen Ende Oktober mit der Hauptmacht an den Main zurück, ließ aber an der Sieg und am Rhein Abteilungen zur Beobachtung Jourdans stehen. Inzwischen hatte auch Wurmser 18. Okt. vor Mannheim mit 27000 Mann einen Sieg über Pichegru erfochten und darauf Mannheim eingeschlossen. Clerfayt führte 28. Okt. 30000 Mann über die Rheinbrücke nach Mainz, erstürmte tags darauf die auf dem linken Ufer angelegten Schanzen und schlug das franz. Blockadekorps, das hinter die Nahe zurückging. Pichegru ließ nunmehr 10000 Mann in Mannheim stehen und führte den Rest seiner Truppen hinter die Pfriem, während Jourdan auf dem linken Rheinufer bis an die Mosel heranrückte. Wurmser ließ Mannheim beschießen, erzwang die Räumung des Brückenkopfes und erreichte 22. Nov. die Kapitulation des Platzes, dessen Besitz in Verbindung mit Mainz den beiden kaiserlichen, nunmehr nahe beieinander stehenden Heeren für die weitern Operationen große Vorteile gewährte. Aber die errungenen Erfolge wurden wegen des zwischen Clerfayt und Wurmser bestehenden Zwiespalts nicht unmittelbar ausgenutzt; erst 10. Nov. wurde Pichegru an der Pfriem angegriffen und nach Frankenthal verfolgt, am 14. nach hartnäckigem Kampfe nach Mutterstadt zurückgeworfen und am 17. hinter der Queich bei Lingenfeld nochmals geschlagen, wodurch seine Verbindung mit Jourdan, dessen Vorhut (Marceau) seit dem 11. Nov. an der Nahe durch Wartensleben festgehalten wurde, verloren ging. Mitte Dezember versuchte sich Pichegru über Kaiserslautern dem Heere Jourdans zu nähern, wurde aber 13. und 18. Dez. zurückgewiesen und mußte nach Zweibrücken zurückgehen. Auch Marceau war von Wartensleben bei Kreuznach geschlagen worden und an die Mosel zurückgegangen, wo inzwischen Jourdan mit 40000 Mann eingetroffen war und bei Simmern Stellung genommen hatte, die er jedoch nach einem unglücklichen Gefechte Marceaus (8. Dez.) an der Glan wieder räumte. Jourdan eröffnete 18. Dez. Verhandlungen mit Clerfayt, die zu Ende des Jahres zum Abschlusse eines Waffenstillstandes führten.

Die beiden für das ital. Kriegstheater bestimmten franz. Heere lagerten, 45000 Mann stark, zu Anfang des Jahres 1795 in der Dauphiné, Savoyen, Nizza und der Riviera. Den Oberbefehl über sie übernahm im Frühjahr Kellermann und ließ die Stellungen auf dem Kamme des Gebirges sowie an der Riviera verschanzen. Doch mußte er Truppen nach Lyon und Toulon abgeben, wodurch sein Heer auf 30000 Mann sank. Die Verbündeten unter de Vins standen bei Alessandria, Acqui, Voghera und Tortona, die Piemontesen bei Aosta und Susa. Um Mitte Mai war das Heer 52000 Mann stark, darunter 31000 Österreicher, doch kamen für den Gebirgskrieg nur 42000 Mann davon in Betracht. Ein Korps der Verbündeten drang 20. Juni aus dem Lager von Carcare in die Riviera ein, nahm bis zum 25. mehrere feste Posten fort und wies am 27. einen Angriff Masséñas auf Settepani zurück, worauf Kellermann von Vado über Finale nach Loano zurückging. Ein Korps der Verbündeten, deren Hauptquartier nach Savona verlegt wurde, erreichte 7. Juli Finale, doch trat dann eine Pause in den Operationen an der Riviera ein, weil die 20. Juni zur Deckung der rechten Flanke vom obern Tanaro aus unter Colli entsendete Seitenkolonne nicht genügende Fortschritte gemacht hatte. Colli hatte 27. Juni vergeblich den Col di Tenda und Col dei Termini angegriffen, 6. Juli den San Bernardo besetzt und sich auf den kleinen Krieg beschränkt. Auch die engl. Flotte unter Admiral Hotham und Kommodore Nelson lag ziemlich unthätig bei Corsica und unterbrach nicht einmal die Verbindung der Franzosen mit Genua; ja franz. Kaper griffen ungestraft die für das verbündete Heer an der Riviera bestimmten Seetransporte an. Am 2. Aug. zersprengten die Franzosen im Tineathal eine von Colli dorthin gesendete piemont. Kolonne und schlugen 21. Aug. abermals am Col di Tenda einen Angriff ab, auch trafen zu Ende des Monats bei Kellermann 15000 Mann Verstärkungen ein. Die Österreicher besetzten zwar 15. Sept. den Sambuccoberg, wurden jedoch am 19. nach dreimaligem Sturme auf die befestigte Rocca-Curvaira mit großem Verluste abgewiesen. Als dann im Oktober durch Schnee und Regengüsse die Operationen in den Alpen und im Apennin ihr Ende fanden, hatten die Truppen der Verbündeten sehr gelitten, weshalb Baron de Vins in der Riviera Winterquartiere beziehen ließ; er hatte dort 25000 Mann. Auf franz. Seite verfügte man

nach dem Eintreffen weiterer Verstärkungen über 81 000 Mann, die in zwei Armeen geteilt wurden; die ital. Armee (60 000 Mann) führte Scherer, die Alpenarmee (21 000 Mann) Kellermann. Colli stand mit 12 000 österr.-piemont. Truppen im Apennin. Scherer schritt im November gegen Erwarten des Barons de Vins zum Angriff. Eine 11. Nov. von einer kleinen Abteilung Franzosen bei Voltri im Rücken der Österreicher unternommene Landung mißglückte zwar, doch mußte 17. Nov. der Sambucco geräumt werden; der Posten Ballestrino wurde von den Franzosen an demselben Tage erstürmt, aber von den Österreichern wieder genommen. Graf Wallis übernahm, da de Vins erkrankte, den Befehl über das Heer der Verbündeten. Am 23. rückte Scherer mit 42 000 Mann in drei Kolonnen gegen die verschanzte Stellung in der Riviera vor, nahm den Posten La Dondella, die Rocca-Barbena, Bardinetto und den Monte-Settepani, während franz. Schiffe Loano und den Monte-Castellaro beschossen. Graf Wallis ging nach Finale zurück und erreichte auf der Küstenstraße 25. Nov. Vado und tags darauf Acqui. Am 28. mußte Colli den San Bernardo räumen und nach Ceva zurückgehen. Mitte Dezember bezogen beide Heere Winterquartiere, die Franzosen in der Riviera, Colli bei Asti und Savigliano, Wallis bei Acqui, Alessandria, Tortona, Voghera sowie in der Lombardei.

Im J. 1796 wurden am Rhein erst im Juni die Operationen eröffnet. Die kaiserl. Truppen hatten zunächst auf dem linken Rheinufer vor Mainz und Mannheim verschanzte Lager angelegt; 21. Mai wurde der Waffenstillstand gekündigt. Am Oberrhein befehligte Graf Wurmser 83 000 Mann, darunter 22 000 Reiter, die bei Kaiserslautern sowie auf dem rechten Stromufer von Hüningen bis Mannheim standen. Am Niederrhein stand Erzherzog Karl mit 113 000 Mann, darunter 20 400 Reiter; er hatte 65 000 Mann auf dem linken Rheinufer vor Mainz und 21 000 Mann unter dem Prinzen von Württemberg rechts des Stroms an der Sieg und Lahn stehen, der Rest seiner Truppen lag in Mainz, Ehrenbreitstein, Königstein und Frankfurt a. M. in Garnison. Auf franz. Seite befehligten Jourdan 76 000 Mann, darunter 11 000 Reiter (Sambre- und Maasarmee), die auf dem linken Stromufer von St. Wendel bis Düsseldorf hin verteilt waren, und Moreau 78 500 Mann, darunter 6500 Reiter (Rhein- und Moselarmee), die von Hüningen bis Homburg ebenfalls auf dem linken Rheinufer standen. Der linke Flügel Jourdans (Kleber) ging 31. Mai bei Mülheim über den Rhein, am folgenden Tage über die Sieg, nahm 4. Juni Altenkirchen und schloß Ehrenbreitstein ein; der Prinz von Württemberg stand hinter der Lahn und gab den Befehl über sein inzwischen auf 24 000 Mann verstärktes Korps an den Grafen Wartensleben ab. Jourdan ließ nur wenige Truppen an der Nahe stehen (Marceau) und führte seine Hauptmacht bei Bonn und Neuwied ebenfalls auf das rechte Rheinufer. Der Erzherzog Karl und Wurmser hatten in den ersten Tagen des Junis 25 000 Mann durch Tirol nach Italien senden müssen, weil dort die Kriegslage inzwischen eine für die Verbündeten sehr ungünstige geworden war (vgl. weiter unten), und beschränkten sich deshalb auf die Verteidigung. Der Erzherzog ging hinter die Glan zurück, ihm folgte Marceau nach. Wurmser gab die Stellung bei Kaiserslautern auf und marschierte nach Mannheim. Auf die Nachricht, daß Wartensleben an der Lahn durch überlegene Kräfte bedroht sei, ließ Erzherzog Karl nur das Korps Mercandin auf dem linken Rheinufer stehen und zog über Mainz und Hochheim an die Lahn, wo er 13. Juni eintraf; auch Wurmser sendete eine Division nach der Lahn. Moreau drängte 14. und 15. Juni die an der Rehbach verbliebenen Teile des Wurmserschen Heers nach dem verschanzten Lager von Mundenheim zurück, indes Jourdan 15. Juni bei Wetzlar vom Erzherzog geschlagen wurde und sein Heer bei Neuwied nach dem linken Rheinufer zurückführte; sein linker Flügel (Kleber) zog nach dem verschanzten Lager von Düsseldorf ab. Wurmser übergab den Befehl am Oberrhein 18. Juni an Graf Latour und reiste nach Italien ab, und Moreau führte vom 24. bis 27. Juni bei Kehl 50 000 Franzosen über den Rhein, zog an die Kinzig, warf am 28. die nur 17 000 Mann starken Österreicher an der Rench zurück und besetzte Anfang Juli den Kniebispaß. Der Erzherzog ließ gegen Jourdan zwischen Lahn und Sieg 36 000 Mann unter Wartensleben sowie in Mainz 27 000 Mann, er selbst näherte sich mit 60 000 Mann 5. Juli der Murg, die von Truppen der Oberrheinarmee besetzt war. Die Spitzen der österr. Kolonnen trafen auf überlegene Streitkräfte Moreaus und wurden 5. Juli bei Kuppenheim und 9. bei Malsch geschlagen, worauf Erzherzog Karl Truppen nach Mannheim und Philippsburg abgab und sich mit der Hauptmasse seines Heers nach Pforzheim 11. Juli zurückzog.

Auch am Niederrhein waren die Franzosen wieder auf das rechte Rheinufer zurückgekehrt und schlossen abermals den Ehrenbreitstein ein, bemächtigten sich auch der Lahnbrücke bei Runkel, worauf Wartensleben die Lahn aufgab, am 10. Juli bei Friedberg geschlagen wurde und tags darauf hinter den Main in die Linie Aschaffenburg-Frankfurt a. M. abzog. Dort standen jetzt 45 000 Deutsche gegen 60 000 Franzosen unter Jourdan, der auch den Königstein einschließen ließ; bei Pforzheim stand Erzherzog Karl mit 58 000 Mann gegen Moreaus 70 000 Franzosen; in den Festungen lagen 30 000 Österreicher, die von 40 000 Franzosen eingeschlossen wurden. Moreau nahm 14. Juli Haslach, wurde aber beim Angriff auf die vom Erzherzog besetzte Neckarlinie am 18. abgewiesen, worauf dieser nach Cannstatt, Eßlingen und Geisingen abrückte. Jourdan hatte am 13. Frankfurt a. M. beschossen, worauf Wartensleben abzog und 19. Würzburg erreichte, wo sich alle seine Truppen vereinigten; als die Franzosen am 22. Schweinfurt besetzten, ging er über den Main nach Zeil. Der Erzherzog hatte bei Eßlingen einen Angriff Moreaus abgeschlagen und war am 22. nach Schorndorf marschiert; doch führte er nur 25 000 Mann, da die Kreistruppen von Württemberg und Schwaben sowie die Sachsen das Heer verlassen hatten. Am 26. traf Erzherzog Karl bei Böhmenkirch und Moreau bei Schorndorf ein. Im August setzte er den Rückzug fort, erreichte am 3. Nördlingen, 9. Mädingen und Höchstädt. Moreau folgte nach Neresheim, wo ihn der Erzherzog am 11. angriff und den franz. rechten Flügel mit großem Verluste zurückwarf; doch blieb die Schlacht unentschieden. Um die seit dem Abmarsche von Pforzheim angestrebte Vereinigung mit Wartensleben, der an der Naab stand, herbeizuführen, ging der Erzherzog bei Donauwörth auf das rechte Donauufer und marschierte, durch den Strom gegen Moreau

gedeckt, bis Ingolstadt. Dort ging er am 17. auf das linke Donauufer über, ließ jedoch 30000 Mann unter Latour am Lech zurück, und an demselben Tage griff Jourdan die Vortruppen Wartenslebens an, die sich über Amberg nach der Naab zurückzogen. Der Erzherzog schlug am 22. eine Division Jourdans bei Teiningen, traf am 23. in Neumarkt ein und griff am 24. mit Wartensleben vereint Jourdan bei Amberg an, der dort eine Niederlage erlitt und nach Schweinfurt zurückging. Am 24. hatte Moreau bei Friedberg den Übergang über den Lech erzwungen, worauf Latour die Isar besetzte und 7. Sept. nach Landshut zog. Erzherzog Karl rückte 1. Sept. nach Würzburg, schlug am 3. abermals Jourdan und erreichte am 8. Frankfurt a. M.; tags darauf traf Jourdan an der Lahn ein und hob die Einschließung von Castel auf. Der Erzherzog rückte unverzüglich gegen die Lahn vor, nahm am 13. Wetzlar und nötigte durch mehrere Gefechte Jourdan, am 17. die Lahn aufzugeben und hinter die Sieg zu gehen. Am 29. schlugen die Franzosen mehrere Angriffe auf Neuwied ab, worauf Waffenstillstand eintrat und die Franzosen bis auf eine Division, die vor Düsseldorf stehen blieb, auf das linke Rheinufer abzogen. Der Erzherzog ließ 33000 Mann unter dem Feldmarschallleutnant Werneck am Niederrhein stehen und marschierte mit 16000 Mann gegen Moreau, um mit Latour vereint diesen ebenfalls vom rechten Rheinufer zu vertreiben. Moreau war auf die Nachricht vom Mißgeschick Jourdans 24. Sept. über den Lech an die Iller zurückgegangen, setzte am 27. den Rückzug fort, wurde von Latour 30. Sept. und 2. Okt. angegriffen, warf diesen aber zurück, zog dann 4. Okt. durch das Höllenthal ab, vertrieb dort einige vom Erzherzog vorgesendete Parteigänger, unterlag jedoch am 19. und 20. am westl. Eingang des Engpasses bei Emmendingen gegen die seit dem 17. Okt. vereinigten Truppen des Erzherzogs und Latours und wurde am 24. bei Schliengen nochmals geschlagen; er ging darauf bei Hüningen über den Rhein. Erzherzog Karl belagerte die Brückenköpfe von Kehl und Hüningen, die 10. Jan. und 5. Febr. 1797 nach tapferm Widerstande zur Kapitulation gezwungen wurden.

In Italien hatten 1796 die Feindseligkeiten früher als in Deutschland begonnen. Unter Baron Beaulieus Oberbefehl standen in der Lombardei 32000, in Piemont 5000 Österreicher und daneben 20000 Piemontesen, auf franz. Seite stand Scherer mit der ital. Armee in der Riviera, Kellermann mit der Alpenarmee in Savoyen. Am 27. März übernahm Bonaparte den Oberbefehl über das franz. Heer in Nizza; er war 9. April in Savona und ließ gegen die Bocchetta demonstrieren, durch die Beaulieu ein ital. Korps vorgehen ließ, das 10. April in die Riviera einrückte, aber durch Masséna am 12. zum Rückzuge genötigt wurde und große Verluste erlitt; nur 700 Mann erreichten Mioglia. Inzwischen stand Colli mit 25000 Mann unthätig im Lager bei Ceva und verlor durch die Gefechte von Cossaria und Millesimo die Verbindung mit Beaulieu. Am 14. und 15. siegte Masséna bei Dego über das Korps Argenteaus und verdrängte hierauf Colli aus den Stellungen von Ceva und Mondovi, gewährte sodann 28. April dem Könige von Sardinien Waffenstillstand (gegen Räumung der Citadelle von Ceva, von Valenza, Cuneo und Tortona) und ging bei Valenza über den Po. Das österr. Hilfskorps verließ das piemont. Heer hierauf und rückte zum Heere Beaulieus, der über Acqui nach Valenza marschierte, dort den Po überschritt und 8. Mai bei Pavia hinter den Ticino zurückging. Bonaparte folgte ihm, überschritt am 7. bei Piacenza den Po, schlug am 10. bei Lodi (s. d.) die österr. Nachhut und schloß die Citadelle von Mailand ein, die sich 29. Juni ergab. Beaulieu war inzwischen über die Adda ins Lager von Roverbella abgezogen und sandte Verstärkung nach Mantua. Als Bonaparte Ende Mai bei Peschiera den Übergang über den Mincio erzwungen hatte, ging Beaulieu ins Etschthal nach Roveredo und Calliano; ihm folgte Masséna und bezog eine Stellung bei Verona und Rivoli. Die Franzosen besetzten hierauf Bologna und Ferrara, nötigten den Papst zum Abschluß eines Waffenstillstandes, nahmen Toscana und schlossen 5. Juni Mantua ein, dessen Außenwerke 18. Juli vergeblich bestürmt wurden. Inzwischen hatte Graf Wurmser den Befehl über das österr. Heer in Tirol übernommen und rückte Ende Juli in zwei Abteilungen, deren eine er selbst, die andere Quosdanovich kommandierte, zum Entsatze Mantuas vor, besetzte Brescia, Verona und Rivoli, warf Masséna an den Mincio zurück und bedrohte die Verbindungen Bonapartes, der die Belagerung Mantuas unter Verlust des Geschützparkes aufgab und sein Heer unweit von Brescia versammelte. Von hier aus warf er sich zuerst auf Quosdanovich, der bei Lonato (3. und 4. Aug.) geschlagen und in die Alpen zurückgeworfen wurde, dann auf Wurmser, den er 5. Aug. bei Castiglione delle Stiviere besiegte, doch hatte Wurmser inzwischen Mantua verproviantiert und dessen Besatzung auf 16000 Mann gebracht, worauf er nach Südtirol zurückkehrte. Mantua wurde alsbald von den Franzosen wieder eingeschlossen. Anfang September rückte Wurmser mit der Hälfte seines auf 40000 Mann verstärkten Heers durch das Brentathal vor, während der Rest unter Davidovich im Etschthal Posto fassen und, wenn Wurmser von Bassano aus nach Westen rückte, den Fluß abwärts stürmen sollte. Aber Bonaparte drang mit seiner Hauptmacht in Tirol ein, warf Davidovich weit hinter Trient zurück, eilte im Brentathal hinter Wurmser her und schlug ihn bei Bassano 8. Sept. aufs Haupt. Wurmser war gezwungen, seine geschlagenen Truppen nach Mantua hineinzuflüchten. Unter der Besatzung herrschten bösartige Fieber, so daß nur 18000 Mann dienstfähig waren.

In Südtirol standen nun unter Davidovich noch 20000 Österreicher. Dies Heer wurde auf 48000 Mann gebracht, unter den Oberbefehl Alvinczys gestellt und neuerdings zum Entsatze von Mantua bestimmt. Man beging jedoch abermals den Fehler, mit geteilten Kräften aus Tirol gegen Trient (Davidovich) und aus Friaul gegen Verona (Alvinczy) vorzurücken, und begann zu Ende Oktober den Vormarsch. In Mantua herrschte damals schon große Not, die Besatzung war auf 12000 Diensttüchtige herabgesunken, machte jedoch noch immer kräftige Ausfälle. Alvinczy brach von Görz auf, ging über den Tagliamento und die Piave, nötigte an der Brenta, deren Übergänge er 6. Nov. hartnäckig verteidigte, Bonaparte die Offensive aufzugeben und gegen Verona zurückzugehen, während Davidovich im Etschthale ebenfalls siegreich vordrang und das Korps Vaubois bis nach Rivoli trieb, wo es Verstärkungen erhielt. Zwar drängte Bonaparte im Verein mit Masséna und Augereau am 11. die Vorhut Alvinczys zurück, doch schlug dieser die Franzosen 12. Nov. bei Caldiero und warf

sie nach Verona. Davidovich und Wurmser sollten nun die günstige Gelegenheit benutzen, nachdrücklich anzugreifen, blieben aber unthätig. Da faßte Bonaparte einen neuen Plan. Er marschierte in der Nacht vom 14. zum 15. von Verona nach Ronco und sodann zwischen dem Alpone und der Etsch in den Rücken der österr. Stellung, bemächtigte sich nach dreitägigem Kampfe der Brücke von Arcole (s. d.) und zwang Alvinczy zum Rückzuge nach Villanova und weiter nach Olmo. Vaubois war dagegen 17. Nov. von Davidovich bei Rivoli zurückgedrängt worden und an den Mincio marschiert; doch führte Bonaparte die Divisionen Masséna und Augereau nach Villafranca und nötigte das Heer von Davidovich, von Rivoli zurückzuweichen. Alvinczy war zwar nach Bonapartes Abmarsch sogleich wieder vorgerückt und hatte am 21. wieder Caldiero und Arcole erreicht, kehrte jedoch auf die Nachricht von dem Rückzug der andern Armeen hinter die Brenta zurück. Ein am 23. von Wurmser aus Mantua unternommener großer Ausfall wurde zurückgeschlagen, und die Not der Besatzung, die nur noch 9800 Dienstfähige zählte (9000 Mann starben in den letzten vier Monaten), stieg von Tag zu Tag.

Zu Anfang des J. 1797 wurde Alvinczys Heer durch Verstärkungen aus dem Innern des Reichs auf 49000 Mann gebracht, und 7. Jan. rückten zwei Korps vor, eins von Padua über Legnago auf Mantua, das andere von Bassano gegen Verona; ein drittes sollte aus Tirol auf Brescia und Bergamo marschieren, ein viertes die Val Sugana besetzt halten und die in Südtirol versammelte Hauptmacht die franz. Stellung am Monte-Baldo angreifen. Masséna schlug die gegen Verona bestimmte Kolonne zurück und vereinigte sich bei Rivoli mit der von Ferrara vor der österr. Hauptmacht zurückgegangenen Division Jouberts. Am 14. Jan. griffen die Österreicher bei Rivoli (s. d.) an und waren anfänglich im Vorteil, wurden aber von Bonaparte schließlich doch geschlagen; ein tags darauf von Alvinczy unternommener Angriff blieb ebenfalls ohne Erfolg. Die gegen Mantua marschierende Kolonne des Feldmarschallleutnants Provera kam ohne Gefecht bis in die Nähe der Festung, griff am 15. und 16. die Franzosen in den Vorstädten an, wurde aber zurückgewiesen, nach San Giorgio gedrängt und dort zur Waffenstreckung genötigt. Zu Ende Januar nahmen die Franzosen Roveredo, Trient und die Val Sugana, und 2. Febr. kapitulierte Mantua mit 16000 Mann, von denen nur noch 8000 kampffähig waren. Bonaparte rückte hierauf in den Kirchenstaat und erzwang 19. Febr. vom Papste den Frieden zu Tolentino. Beim österr. Heere, über das 4. März Erzherzog Karl den Befehl übernahm, trafen im Februar aus dem Innern neue Verstärkungen ein, 5000 Mann der Besatzung Mantuas wurden ausgewechselt, und man konnte, wenn erst die rhein. Truppen eingetroffen sein würden, über 80000 Mann Feldtruppen verfügen.

Um diese Konzentration zu verhindern, rückte Bonaparte schon 10. März mit 43000 Mann in Friaul vor, zwang 16. März die am Tagliamento stehenden 24000 Österreicher zum Rückzuge und marschierte auf Villach; der Erzherzog ging nach Klagenfurt zurück. In Tirol standen 19000 Franzosen unter Joubert, die seit Ende Februar den kleinen Krieg führten, dann auf 25000 Mann verstärkt wurden, 17. März die Stellung von Salurn nahmen und über Bozen und Brixen im Etschthale vordrangen, während die Österreicher nach Sterzing zurückwichen und auch das Ampezzothal räumten, dessen Besatzung (9000 Mann) über Lienz im Pusterthale, Gmünd und den Heiligenbluter Tauern nach Radstadt im Ennsthale abzog. Der Erzherzog ging 28. März von Klagenfurt zurück und erreichte über St. Veit am folgenden Tage die Gurk, und Bonaparte besetzte 29. März Klagenfurt und Laibach. Darauf wich der Erzherzog unter kleinen Gefechten im Murthale bis an die Straße von Leoben nach Linz zurück und schloß zu Judenburg 7. April Waffenstillstand; er gliederte sein Heer in zwei Korps, von denen eins unter Graf Kolowrat bei Salzburg und Linz, das andere unter Graf Mercandin bei Enns kantonnierte, und begab sich 12. April nach Wien. Am 7. war Masséna in Leoben eingerückt. Im Küstenlande standen 4000 Österreicher vor Fiume, die 4. April zurückgedrängt wurden und dann Waffenstillstand schlossen. In Kroatien standen 20000 Mann Grenzer, bei Sterzing 10000 Mann Linientruppen und Teile des Tiroler Aufgebots. Über alle diese Korps führte Erzherzog Karl den Oberbefehl. Am 10. April kündigten die Franzosen im Küstenlande den Waffenstillstand, worauf die Österreicher vorrückten, am 13. bei Ternova siegten und 14. Triest besetzten. In Tirol waren die Österreicher gegen Ende März von Meran aus vorgedrungen und dem durch das Pusterthal nach Kärnten abrückenden Korps Jouberts gefolgt; auch Bozen wurde von ihnen wieder besetzt, ebenso das Ampezzothal. Im Venetianischen brach ein vom Senat unterstützter Aufstand aus, der die rückwärtige Verbindung Bonapartes unterbrach und mehrere franz. Divisionen beschäftigte; 17. April schloß sich Verona der Bewegung an, und österr. Truppen näherten sich von Südtirol her diesem wichtigen Platze, mußten jedoch infolge des Waffenstillstandes vor demselben Halt machen, worauf die Stadt sich 23. April einer franz. Kolonne ergab. Unterdessen waren 18. April zu Leoben Friedenspräliminarien abgeschlossen und 27. April vom Kaiser ratifiziert worden; die franz. Armee kehrte nach Italien zurück.

Am Rhein stand zu Beginn von 1797 Moreau im Elsaß, Erzherzog Karl im Rheinthale und am Neckar sowie an der obern Donau. Zwar wurden in den ersten Monaten 22000 Mann nach Italien abgegeben, doch standen noch immer 130000 Österreicher im Felde, über die an Stelle des Erzherzogs Graf Latour den Oberbefehl übernahm. Moreau hatte von Hüningen bis Zweibrücken 60000 Mann, Hoche, der an Stelle Jourdans getreten war, von Koblenz bis Düsseldorf 70000 Mann in Lagern stehen, und beide sollten nach dem Operationsplane des Direktoriums den Rhein überschreiten. Hoche kündigte 13. April den Waffenstillstand, ging bei Neuwied über den Strom und schlug die österr. Vortruppen am 18. bei Bendorf, worauf die Österreicher nach Frankfurt a. M. zogen. Hierauf trat Waffenstillstand ein. Moreau überschritt 20. April bei Killstädt den Rhein und kämpfte am 22. gegen Graf Latour an der Murg, als der Waffenstillstand die Operationen beendigte. Am 17. Okt. 1797 kamen die Verhandlungen zwischen Frankreich und Österreich zu Campo-Formio (s. d.) zum Abschlusse; mit England wurden sie in Lille geführt, aber 16. Sept. abgebrochen. Österreich trat die Niederlande, die Lombardei, den Breisgau und die Grafschaft Falkenstein ab, erhielt Venetien, Dalmatien und Istrien und sicherte Frankreich bis Andernach den Rhein als Grenze zu. Frankreich erwarb außerdem die

onischen Inseln. Die deutschen Fürsten sollten für re Besitzungen auf dem linken Rheinufer in Deutsch- nd entschädigt werden, worüber man sich auf nem Kongreß zu Rastatt (s. d.) einigen wollte. Während sich die Verhandlungen auf diesem Kon- eß noch endlos hinschleppten, führten die fort- setzten Gewaltthaten Frankreichs die zweite Koa- tion der Mächte herbei, an deren Spitze der iser Paul von Rußland trat, gereizt durch die roberung der Insel Malta und die Ausdehnungs- litik Frankreichs im Orient. Österreich, Groß- itannien, die Türkei, Portugal, Neapel und Rom bloßen sich Rußland an. Bonaparte hatte von oulon aus 19. Mai 1798 die ägyptische Expedition d.) unternommen, 12. Juni Malta und im Juli s Nilland erobert; die franz. Flotte war 1. Aug. 98 vor Abukir (s. d.) von Admiral Nelson ver- chtet worden. Auf die Nachricht von dieser Nieder- ge hin ließ König Ferdinand IV. von Neapel . Nov. 1798 sein von dem österr. General Mack sehligtes Heer in röm. Gebiet einrücken, obwohl h die verbündeten Mächte noch nicht über den ge- einsamen Operationsplan verständigt hatten, und g in Rom ein, wurde jedoch von dem franz. Ge- ral Championnet nach mehrern Niederlagen nach apua zurückgetrieben, wo die neapolit. Truppen österreich rüstete seit dem Sommer 1798 und schob ine Truppen nach Bayern, Tirol und Italien vor, nd 24. Febr. 1799 erhielten die franz. Heere Be- hl, die Feindseligkeiten zu eröffnen. In Deutsch- nd standen die Franzosen auf dem rechten Rhein- er nördlich vom Main bis zur Nidda und auf m linken Rheinufer von Mainz bis Basel; die ataviſche und die Helvetische Republik waren ihnen otmäßig. Malta, Ägypten, Italien, die Vendée nd Belgien nahmen zwar einen erheblichen Teil r franz. Streitkräfte in Anspruch, doch ließ das irektorium 200000 Mann in Frankreich ausheben, der Schweiz 15 Halbbrigaden errichten und sich n den Bundesgenossen Hilfstruppen stellen. Diese räfte waren folgendermaßen aufgestellt: zwischen ndau und Hüningen standen 46000 Mann unter ourdan, in der Schweiz 30000 Mann unter lassena, vor Mannheim und Philippsburg 24000 lann unter Bernadotte, in Oberitalien 60000 lann unter Scherer und in Unteritalien 30000 lann unter Macdonald; in Holland befanden sich ßerdem 10000 Franzosen unter Brune. Von den sterreichern standen 78000 Mann unter Erzherzog arl in Bayern, 25000 Mann an den Grenzen von orarlberg und Graubünden ebenfalls unter dem rzherzog, 48000 Mann unter Graf Bellegarde Tirol, 75000 Mann unter Baron Kray, an ssen Stelle späterhin Suworow den Oberbefehl ernehmen sollte, an der Etsch.

Die Operationen des Feldzugs von 1799 wur- n in der Schweiz eröffnet, wo Masséna 6. März n befestigten Engpaß St. Luziensteig erstürmte nd tags darauf vier österr. Bataillone bei Chur hlug und gefangen nahm; die Österreicher hielten h jedoch in Bregenz und Feldkirch. Gleichzeitig tten franz. Truppen unter Lecourbe von Bellin- zona her über den Julier, Albula und Septimer das Engadin erreicht und Martinsbrück dreimal be- stürmt, worauf ein Teil der bei Feldkirch stehenden Österreicher nach Leitenhofen zurückgezogen wurde. Masséna griff 23. März Feldkirch vergeblich an und ging danach über den Rhein; Lecourbe dagegen drängte seinen Gegner durch geschickte Manöver am 25. nach Finstermünz und Landeck zurück. Auch Taufers wurde genommen, aber 4. April wieder durch einen Vorstoß der Österreicher verloren. Jourdan überschritt bei Basel und Straßburg 1. und 2. März den Rhein, durchzog den Schwarzwald und nahm Stellung bei Tuttlingen und Hohentwiel. Bernadotte ging mit 8000 Mann ebenfalls über den Rhein bei Mannheim, das sich ergab, und schickte seine Kavallerie am Neckar vor. Erzherzog Karl über- schritt 4. März den Lech und führte sein Heer in die Linie Memmingen-Leutkirch; beim weitern Vor- marsche traf er bei Ostrach am 21. mit dem Heere Jour- dans zusammen, schlug dasselbe dort sowie am 25. bei Stockach und drängte es ins Rheinthal zurück. Die Franzosen gingen 5. und 6. April über den Rhein zurück und ließen auf dem rechten Ufer nur in Offen- burg, Oberkirch und Altbreisach Besatzungen stehen, während der Erzherzog ein Korps zur Beobachtung der Pässe des Schwarzwaldes zurückließ und über Donaueschingen in das Lager bei Stockach abrückte. Bernadotte behielt Mannheim und Heidelberg be- setzt, hob die Berennung von Philippsburg auf und kehrte 6. April auch seinerseits auf das linke Rhein- ufer zurück. Hierauf wurde der Befehl über die Armee Jourdans an Masséna übertragen, dem aus Frankreich Verstärkungen zugeführt wurden, und an Stelle des erkrankten Erzherzogs übernahm Graf Wallis das Kommando; doch kam es im April nur zu Postengefechten. Erst 30. April drang eine österr. Kolonne (Graf Bellegarde) im Engadin vor, nahm Martinsbrück und drängte den franz. General Lecourbe über den Albula bis nach Lenz zurück.

Diesen Vormarsch der Österreicher hatte ein Auf- stand gegen die Franzosen in der östl. Schweiz veran- laßt; doch wurde 1. Mai ein Angriff auf den Luzien- steig abgeschlagen; Masséna eilte herbei und unter- drückte den Aufruhr. Lecourbe überschritt 10. Mai den Bernhardin, warf eine von Suworow nach Bellinzona entsendete österr. Brigade am 13. zurück und öffnete dadurch über den St. Gotthard die Ver- bindung mit Italien, während am 14. die Österreicher den Luziensteig nahmen und, vom Engadin aus vorbrechend, die Franzosen aus dem Davos- und Hinterrheinthale vertrieben. Lecourbe ging hierauf über den Monte-Cenere zurück, räumte am 20. den Bernhardin und 28. auch den St. Gotthard. Die Österreicher drangen nunmehr nach St. Gallen vor, während Erzherzog Karl sein Heer von Neukirch her bei Konstanz und Büsingen am 23. über den Rhein führte und 4. Juni Masséna bei Zürich schlug, der dann diese Stadt 6. Juni räumte und eine starke Stellung am Albis und Ütli besetzte, auch Lecourbe näher heranzog. Ein Drittel der Schweiz war in den Händen der Österreicher. Der Kanton Wallis hatte sich gegen die Franzosen erhoben, doch hielt sich dort Xaintrailles, und bis Mitte August kamen in der Schweiz keine Kämpfe von Bedeutung mehr vor.

Inzwischen hatte sich jedoch in Italien die Kriegs- lage wesentlich verändert. Dort hatte auf Befehl des Direktoriums General Schérer mit der 45000 Mann starken Armee von Italien 26. März die stark verschanzte Stellung der Österreicher bei Pastrengo

und Verona angegriffen und deren rechten Flügel geschlagen, wobei es zu sehr blutigen Kämpfen im Centrum kam, die schließlich den Rückzug der Franzosen nach Isola della Scala zur Folge hatten. Schérer versuchte nunmehr die Etsch unterhalb Verona zu überschreiten, wurde jedoch 5. April bei Magnano geschlagen und ging über den Mincio und am 20. hinter den Oglio zurück. Nachdem Suworow mit einem russ. Heere am Mincio eingetroffen war und den Oberbefehl übernommen hatte, rückten die Verbündeten 14. April über Valeggio vor und trafen am 21. vor dem Oglio ein; ein österr. Korps marschierte auf Cremona, und Mantua, Peschiera sowie Ferrara wurden eingeschlossen. Das Kastell von Brescia kapitulierte, und die Franzosen wichen hinter die Adda zurück; Schérer gab 25. April den Befehl an Moreau ab. Suworow nahm am folgenden Tage das befestigte Lecco und schlug 27. Moreau bei Cassano; eine franz. Division (Serrurier) mußte nach tapferm Widerstande die Waffen strecken, und die Trümmer des franz. Heers gingen über den Ticino bis hinter den Po zurück. Darauf besetzte Suworow am 29. Mailand, seine leichten Truppen Chiavenna und Bellinzona, wodurch die Verbindung mit dem österr. Heere in der Schweiz und Tirol hergestellt war. Am 1. Mai überschritt Suworow den Po bei Piacenza, besetzte Parma und Tortona (9.), schob ein Korps in die Lomellina und drang bis gegen das Fort Bard vor; Peschiera und Pizzighettone ergaben sich den Verbündeten. Am 16. Mai wurde eine Division Moreaus bei San Giuliano geschlagen, worauf dieser sein Heer bei Asti versammelte, um das Eintreffen der neapolit. Armee unter Macdonald abzuwarten; ein Korps unter Victor sandte er an die ligurische Küste. Die von den Franzosen in ganz Italien zusammengeraubten Kunstschätze wurden über den Mont-Cenis nach Paris gesendet, worauf Moreau über Cuneo nach der Riviera abzog und den Col di Tenda sowie die Bocchetta besetzte. Die Österreicher überfielen 24. Mai die Citadelle von Ravenna, die Citadelle von Mailand kapitulierte, und Suworow besetzte am 27. Turin und Schloß Pignerol nebst Fort Fenestrelles. Am 28. trafen österr. Verstärkungen unter Graf Bellegarde in Como ein, die zum Belagerungskorps vor Alessandria gesendet wurden. Alles kam jetzt auf die neapolit. Armee an und ob deren Vereinigung mit Moreau gelingen würde. Macdonald hatte 14. Mai Rom verlassen, die in Toscana stehenden franz. Truppen an sich gezogen und 1. Juni Pistoja erreicht. Er marschierte dann nach Modena und über Reggio gegen Piacenza, dessen Citadelle die Österreicher hielten. Suworow wollte die Vereinigung Macdonalds mit Moreau verhindern und eilte deshalb von Turin 8. Juni über Alessandria und Tortona am 17. an den Tidone, vereinigte sich mit den dort stehenden Österreichern und lieferte an den Ufern der Trebbia drei Tage hindurch eine Schlacht (17. bis 19.), durch die schließlich Macdonald zum Rückzuge genötigt wurde; die Franzosen verloren 13200 Gefangene und zogen nach Pistoja und Lucca ab, bis zum Taro von Suworow, dann von den Österreichern verfolgt. Hierauf eilte Suworow an die Bormida und nötigte dadurch Moreau, der 20. Juni den Grafen Bellegarde bei San Giuliano geschlagen hatte, zum Rückzuge nach der Bocchetta. Macdonald zog längs der Küste über Sarzana und Sestri ab und vereinigte sich 15. Juli mit Moreau; nur in Capua, Ancona, Gaëta und der Engelsburg (Rom) waren franz. Besatzungen zurückgeblieben und alle oberital. Plätze in die Gewalt der Verbündeten gekommen (Citadelle von Turin 20., Alessandria 22. Juni, Mantua 27. Juli); Ancona wurde von einer russ.-türk. Flotte bombardiert. Suworow beschloß nunmehr, die Riviera zu besetzen und nahm 6. Aug. das Schloß Serravalle; sein Heer stand an der Scrivia. Die Franzosen waren inzwischen auf 45000 Mann verstärkt worden, über die 5. Aug. Joubert den Oberbefehl übernommen hatte. Dieser überschritt in drei Kolonnen den Apennin, sammelte sein Heer am 13. bei Novi (s. d.) und wurde dort am 15. von Suworow geschlagen, wobei er den Tod fand. Moreau führte das geschlagene Heer nach der Riviera zurück und versuchte im September von der Bocchetta aus abermals zum Entsatze von Tortona vorzudringen, während die franz. Alpenarmee unter Championnet nach Überschreitung des Mont-Cenis bis La Perosa vorgerückt war. Inzwischen hatten die Verbündeten beschlossen, die russ. Truppen aus Italien zu ziehen und in der Schweiz zu verwenden, worauf Suworow, nachdem Tortona 11. Sept. gefallen war, von der Scrivia über Valenza nach Bellinzona marschierte.

In Mittel- und Unteritalien hatten die Franzosen ihre letzten Stützpunkte verloren, ein Volksaufstand hatte den König von Neapel wieder eingesetzt, Capua und Gaëta hatten sich ergeben, die Besatzung der Engelsburg 27. Sept., Ancona nach vierwöchiger Belagerung 13. Nov. kapituliert. In Italien standen nach dem Abzuge Suworows, abgesehen von 22000 Mann Besatzungstruppen, jetzt nur 68000 Österreicher unter Baron Melas um Turin und an den über den St. Gotthard, Simplon und St. Bernhard führenden Straßen den beiden inzwischen erheblich verstärkten franz. Heeren gegenüber. Melas warf die Vorhut der franz. Alpenarmee aus den Thälern von Aosta und Susa nach dem Hochgebirge zurück, worauf Championnet, dem auch die ital. Armee unterstellt war, die gesamten franz. Streitkräfte bei Cuneo versammelte, 3. Nov. längs der Stura vorrückte, aber von Melas bei Fossano an den beiden folgenden Tagen geschlagen und mit großem Verlust über Cuneo bis nach Genua zurückgeworfen wurde. Cuneo ergab sich 3. Dez., und beide Heere bezogen Winterquartiere.

Inzwischen hatten sich in der Schweiz Ende August die Franzosen des Simplon und St. Gotthard bemächtigt und die Österreicher aus dem Reußthale und im Süden des Züricher Sees zurückgedrängt; doch traf 25. Aug. ein 20000 Russen starkes Hilfsheer unter Korsakow über Schaffhausen bei Uznach ein, das mit einem österr. Korps unter Hotze den Raum zwischen dem Züricher See und der ital. Grenze besetzte. Masséna schlug 25. und 26. Sept. die Russen bei Zürich und vertrieb die Österreicher von der Linth, worauf die Verbündeten hinter den Rhein zurückgingen und Vorarlberg zur Landesverteidigung aufboten; ein großer Teil der russ. Artillerie war verloren gegangen. Korsakow stand zwischen Ramsen und Schaffhausen, die Österreicher bei Konstanz, und Erzherzog Karl ließ die Rheinbrücken zerstören. Suworow war 15. Sept. mit einem Teile seines Heers (18000 Mann Infanterie, 7000 Kosaken, 25 Gebirgsgeschützen) in Taverne angekommen (der Rest seiner Truppen marschierte nach Verona), setzte am 21. den Marsch fort, vereinigte sich bei Dazio am 23. mit einer österr. Brigade und erzwang unter blutigen Kämpfen gegen Lecourbe 25. und 26. den Übergang über den St. Gotthard und die Teufelsbrücke.

ie österr. Brigade blieb auf dem Passe zurück, und uworow stieg im Reußthale bis Altdorf hinab, erstieg am 27. auf Fußpfaden das Gebirge zwischen em Schächen- und Muotathale und erfuhr am 28. Muota die Niederlage Korsakows bei Zürich. Suorow zog hierauf nach Glarus und entschloß sich nn, das Heer über den Panixer Paß ins Vorderheinthal zu führen. Die Russen marschierten in esem Schnee unter unsäglichen Beschwerden nach lanz, wo sie 8. Okt. erschöpft eintrafen und von sterr. Truppen aufgenommen wurden. Suworow hrte die Trümmer seines Heers sodann über hur nach Feldkirch und vereinigte sich dort mit orsakow.

In Deutschland war zu Ende August der franz. eneral Müller mit 30 000 Mann der Rheinarmee bei lannheim über den Rhein gegangen, hatte Heidelrg besetzt und Philippsburg belagert, war jedoch 2. Sept. wieder über den Rhein zurückgekehrt, da Erzherzog Karl heranzog. Am 18. Sept. wurde Mannim von den Österreichern mit Sturm genommen nd die Werke zerstört; doch kehrte der Erzherzog soann wegen der Niederlage Korsakows nach Villingen rück. Die franz. Rheinarmee, über die Lecourbe den efehl übernommen hatte, wurde inzwischen verstärkt nd überschritt 15. Okt. bei Oppenheim abermals en Rhein, nahm Mannheim und Heidelberg, ockierte Philippsburg und drängte die österr. ruppen hinter die Enz zurück; doch rückten diese nfang November unter glücklichen Gefechten wier vor und entsetzten Philippsburg. Lecourbe warf doch 16. Nov. die Österreicher zurück und schloß hilippsburg ein, nachdem der Herzog von Württemrg die Verwendung seiner Truppen außer Landes erweigert und dadurch das deutsche Heer plötzlich heblich geschwächt hatte. Als Verstärkungen von rzherzog Karl eintrafen, nahmen die Österreicher e Bergstraße, entsetzten abermals Philippsburg nd drängten Lecourbe über den Rhein zurück.

In Holland war 27. Aug. eine engl.-russ. Flotte it Landungstruppen vor dem Texel erschienen und atte sich der holländ. Flotte infolge einer Meuterei er Besatzung ohne Kampf bemächtigt, auch einige ruppen bei Helder gelandet, die gegen Ende Septmber unter dem Herzog von York vordrangen, er bald von General Brune in den ersten Oktobertgen geschlagen wurden, worauf Holland zu Ende eses Monats auf Grund einer Übereinkunft von en Engländern geräumt wurde. Im Dezember desselben Jahres schied Rußland aus der Koalition aus, rzugsweise wegen der Unfälle, welche die russ. eere betroffen hatten, und infolge einer Spannung ischen den Höfen von Wien und Petersburg.

Bonaparte, der nach der Rückkehr aus Ägypten im ov. 1799 das Direktorium und den Rat der Fünfundert gesprengt und sich zum Ersten Konsul gemacht hatte (s. Frankreich, Geschichte), legte die innern ämpfe gegen die Vendéer und die Chouans durch erhandlungen bei und sandte die dadurch verfügbar ewordenen Truppen an die Grenze, um den Krieg achdrücklich fortzusetzen. Moreau übernahm den berbefehl am Rhein und in der Schweiz, Masséna Italien, und bei Dijon wurde eine Reservearmee ebildet, deren Kommando sich Napoleon selbst vorehielt. Auf österr. Seite befehligten am Rhein eldzeugmeister Baron Kray an Stelle des Erzerzogs Karl und General Baron Melas in Italien. ier wurden die österr. Truppen schon im Febr. 1800 ersammelt, blieben aber bis zum April unthätig bei Acqui, Ceva, Novi und an der Stura stehen; ihre Gesamtstärke betrug 50 000 Mann. Masséna fand dadurch Zeit, Genua in Verteidigungszustand zu setzen; er verfügte nur über 36 000 Mann, von denen 11 000 zur Besetzung der Pässe vom Mont-Cenis bis zum Col di Tenda verwendet wurden. Die Österreicher rückten 6. April vor, eroberten Vado, das Fort San Stefano und die Bocchetta, schlugen Masséna am 18. bei Voltri und schlossen am 21. Genua ein, in das sich Masséna mit dem größten Teile seines Heers geworfen hatte; eine engl. Flotte vollendete die Einschließung auf der Seeseite. Suchet war mit dem Reste der ital. Armee von Genua abgedrängt worden, wurde 7. Mai, nachdem tags zuvor der Col di Tenda verloren gegangen, bei Oneglia geschlagen und über den Var auf franz. Gebiet zurückgetrieben; die Österreicher besetzten 11. Mai Nizza, 16. das Schloß Savona und bereiteten den Einmarsch in die Provence vor.

Da erschien plötzlich Bonaparte im Rücken des österr. Heers in der piemont. Ebene. Er hatte mit der von Berthier organisierten, 50 000 Mann starken Reservearmee Mitte Mai von Dijon her die Alpen in vier Kolonnen (über den Großen und Kleinen St. Bernhard, den Mont-Cenis und Mont-Genèvre) überschritten und gleichzeitig 25 000 Mann von der franz. Rheinarmee über den Simplon und St. Gotthard nach Italien abrücken lassen, auch sogleich die Bildung einer zweiten Reservearmee bei Dijon angeordnet. Die übermächtigen franz. Kolonnen warfen die österr. Besatzungen aus den Alpenthälern zurück, zogen unter dem Fort Bard (s. d.) vorbei und warfen sich auf die Verbindungen der Österreicher. Bonaparte besetzte 2. Juni Mailand, am 3. Pavia, am 6. Piacenza. Genua war zwar nach ruhmvoller Verteidigung 4. Juni durch Hunger zur Kapitulation gezwungen worden, doch vermochte dieser Erfolg die Österreicher nicht mehr zu retten. Der Plan Melas', von Turin aus, wo er seine Kräfte zusammenraffte, über Piacenza und Mantua seine Verbindung mit der Heimat zu gewinnen, scheiterte. Ein Korps derselben (Ott) wurde 9. Juni bei Montebello während des Marsches nach Piacenza geschlagen, Suchet folgte dem in der Riviera zurückgehenden Korps bis über den Col di Tenda, und Melas vermochte schließlich nur noch 28 000 Mann zwischen Alessandria und Tortona zusammenzubringen, mit denen er 14. Juni bei Marengo (s. d.) die Schlacht annahm, die er durch das unvermutete Eintreffen zweier Divisionen unter Desaix verlor. Zwischen Bonaparte, Suchet und Masséna stehend, ohne offene Verbindung nach Österreich hin, trat Melas in Unterhandlungen ein und schloß 15. Juni die Konvention von Alessandria ab, die ihm freien Abzug nach Mantua gegen Räumung aller festen Plätze jenseit des Po in Piemont, der Lombardei und Riviera sowie einen auf den ital. Kriegsschauplatz beschränkten Waffenstillstand gewährte; das österr. Heer stellte sich hinter dem Mincio auf. Der Waffenstillstand wurde 13. Nov. aufgekündigt, worauf Macdonald aus Graubünden über den Splügen nach Tirol rückte und Brune 25. und 26. Dez. den Mincio bei Pozzolo überschritt. Die Österreicher räumten Südtirol und zogen ins Brentathal ab; am Mincio wurden sie geschlagen und 1. Jan. 1801 über die Etsch, bald darauf auch aus dem Thale der Brenta zurückgeworfen. Zu Treviso kam darauf 16. Jan. ein neuer Waffenstillstand für Italien und Tirol zu stande, der bis zum 25. Jan. dauerte.

Am Rhein standen im März 1800 gegen 75 000 Österreicher nebst 20 000 deutschen Hilfstruppen und das Condésche Emigrantenkorps in dem Raume zwischen dem Bodensee, Ulm, Ingolstadt bis Philippsburg, einschließlich der Besatzungstruppen 128 000 Mann. Die Franzosen waren zwar nur 110 000 Mann stark, hielten jedoch ihre Truppen in vier größern Massen an der Ostgrenze der Schweiz, bei Basel, Straßburg und Landau zusammen; nach Abzug der nach Italien berufenen Truppen blieben in den festen Plätzen nur 4000 Mann als Besatzung zurück. Moreau ging 25. April bei Breisach und Straßburg über den Rhein, demonstrierte gegen den Schwarzwald und bestimmte dadurch Kray, vom Bodensee Truppen heranzuziehen. Als dies geschehen war, rückte Moreau von Basel aus auf dem linken Rheinufer vor, ging bei Stein über den Strom und schlug Kray 3. Mai bei Stockach und am 5. bei Meßkirch, worauf die Österreicher über Sigmaringen abzogen, jedoch am 9. bei Biberach und 10. bei Memmingen abermals geschlagen wurden, so daß sie bis Ulm zurückwichen. Moreau folgte, ließ einen Teil seines Heers oberhalb von Ulm über die Donau gehen, wagte jedoch nicht, die österr. Stellung am Michaelsberge anzugreifen, und wies 5. Juni bei Ochsenhausen einen Angriff Krays blutig zurück. Er ging hiernach unterhalb Ulm über die Donau, schlug die dort stehenden Österreicher und bestimmte dadurch Kray, in Eilmärschen über Nördlingen nach Neuburg und von dort am 27. über Ingolstadt und Landshut bis an den Inn zurückzugehen; nur das Korps Klenau blieb bei Regensburg auf dem linken Donauufer stehen. Die Franzosen besetzten ganz Bayern nebst München, drangen durch Vorarlberg nach Tirol vor und hielten ihre Hauptmacht an der Isar zum Vorrücken im Donauthale bereit. Am 15. Juli 1800 wurde für Deutschland, die Schweiz und Tirol ein Waffenstillstand in Parsdorf geschlossen, der sodann 20. Sept. zu Hohenlinden verlängert wurde. Erst nach dem Scheitern der zu Lunéville angeknüpften Friedensverhandlungen kündigte Frankreich 11. Nov. denselben auf. Auf österr. Seite trat jetzt der jugendliche Erzherzog Johann, dem Feldzeugmeister Lauer als Beirat zugeteilt war, an die Spitze des 95 000 Mann starken Heers, in Tirol standen 20 000 Mann unter General Hiller, und Moreau verfügte in Bayern über 140 000 Mann; die deutschen Truppen am Mittelrhein wurden durch Augereaus batav. Armee, die aus Holland bis an den Main marschiert war, vollauf beschäftigt. Erzherzog Johann überschritt gegen Ende November bei Passau und Hohenfurt den Inn, schlug 1. Dez. bei Ampfing eine franz. Division, wurde jedoch 3. Dez. bei Hohenlinden (s. d.) von Moreau entscheidend geschlagen und bis hinter den Inn verfolgt; das Condésche Emigrantenkorps nebst mehrern Divisionen wurde hierbei nach Salzburg gedrängt, dort von General Lecourbe angegriffen und über Neumarkt hinter die Traun zurückgeworfen. Das österr. Heer setzte am 19. den Rückzug über Steyer und Amstetten nach Mölk fort, und Erzherzog Karl übernahm wieder den Oberbefehl, hielt jedoch die Beendigung des Krieges für geboten und schloß zu Steyer 25. Dez. auf einen Monat Waffenstillstand, der dann verlängert wurde. Die Friedensverhandlungen wurden zu Lunéville (s. d.) eröffnet und 9. Febr. 1801 mit Österreich und dem Deutschen Reiche zum Abschlusse gebracht. Einige Monate später folgte auch der Friede mit Rußland, England, der Pforte, Portugal und Neapel.

Auch zur See und in den Kolonien hatte die Republik während der vorstehend geschilderten Kriege mannigfache Kämpfe zu bestehen. Nur 22 Linienschiffe und 32 Fregatten waren 1792 dienstbereit; doch betrieb der Marineminister Monge die Rüstungen eifrig und ergänzte das Seeoffizierkorps, in dem große Lücken durch den Rücktritt der Royalisten entstanden waren. Der Konvent befahl, die Flotte auf den Stand von 52 Linienschiffen und 52 Fregatten zu bringen, beschloß überhaupt die Ausrüstung von 346 bewaffneten Fahrzeugen und ließ sogleich den Bau von 25 Linienschiffen und 20 Fregatten beginnen. Als nach der Kriegserklärung gegen England Toulon in die Gewalt der Verbündeten fiel, entkam der Konteradmiral Saint-Julien mit 7 Schiffen; doch verbrannten die Engländer 21 Schiffe im Hafen und zerstörten das Arsenal. Nach allen Kolonien wurden Schiffsexpeditionen entsendet, und viele glänzende Einzelgefechte zeugten von der Energie der franz. Befehlshaber. Franz. Kaper nahmen viele brit. Schiffe fort, so z. B. bei Kap St. Vincent, auch wurde bei Kap Finisterre ein Teil der Jamaikaflotte genommen und Corsica besetzt. 1794 wurde die dreifarbige Flagge eingeführt. Am 29. Mai schlug Viceadmiral Villaret-Joyeuse auf der Höhe von Brest mit 26 Schiffen die engl. Flotte unter Lord Howe, wurde jedoch in dem 1. Juni bei Ouessant erneuten Kampfe besiegt und verlor 7 Schiffe. Im Mittelmeere fanden mehrere unentschiedene Kämpfe der franz. Flotte des Konteradmirals Martin gegen die engl. Flotte des Admirals Hotham statt, doch mußten die Engländer das Mittelmeer aufgeben, als Holland und Spanien sich mit Frankreich verbündet hatten. Dagegen eroberten sie 16. Sept. 1795 unter Admiral Elphinstone das holländ. Kapland und nahmen 16. Aug. 1796 die holländ. Flotte weg, die zur Wiedereroberung dieser Kolonie unter Admiral Lukas dort erschienen war. In Ostindien wurden Trinkomale und Colombo auf Ceylon, die Inseln Banda und Amboina, die Besitzungen auf Malaka, in Westindien Demerara und Berbice von den Briten erobert und die holländ. Flotte 11. Okt. 1797 auf der Egmonter Höhe fast vernichtet. Am 14. Febr. 1797 schlug der brit. Admiral Jervis auf der Höhe von Kap Saint Vincent (s. d.) die span. Flotte unter Admiral Cordova, die danach von Nelson im Hafen von Cadiz blockiert wurde, und Admiral Harveyer eroberte Trinidad. Eine 1796 geplante Landung eines von General Hoche geführten Truppenkorps an der irischen Küste mißlang lediglich durch die Ungunst der Witterung. Die Ägyptische Expedition (s. d.) der Franzosen hatte 1. Aug. 1798 die Niederlage der franz. Flotte auf der Reede von Abukir (s. d.) zur Folge, die Englands Seeherrschaft auf lange Zeit hinaus feststellte. Nach tapferer Gegenwehr erlagen nun viele franz. Schiffe der engl. Übermacht einzeln oder in kleinen Geschwadern, und nur im Juli 1801 lieferte Konteradmiral Linois bei Algeciras ein glückliches Gefecht gegen eine engl. Flotte. Der Definitivfriede von Amiens (s. d.) 27. März 1802 unterbrach den Seekrieg nur auf kurze Zeit.

Vgl. Schérer, Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie (Par. 1799); Jomini, Histoire des guerres de la révolution (3. Aufl., 15 Bde. und 4 Atlanten, ebd. 1820—24); C. G. Schulz, Geschichte der Kriege in Europa seit 1792 (15 Bde. in 23 Tln., Lpz. 1827—53); Rüstow, Die ersten Feldzüge Bonapartes 1796—97 (Zür. 1867); Ranke, Ursprung

er F. R. (2. Aufl., Lpz. 1879); Clausewitz, Der Feldzug von 1796 in Italien (Hinterlassene Werke, Bd. 4, 3. Aufl., Berl. 1890); Erzherzog Karl, Ausgewählte Schriften (6 Bde., Wien 1893—94); Chuquet, Les guerres de la révolution (10 Bde., Par. 1886—94); R. Günther, Geschichte des Feldzugs von 1800 in Oberdeutschland, der Schweiz und Oberitalien (Frauenfeld 1893); Pelletan, Les guerres de la révolution (Par. 1894); Glagau, Die franz. Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege (Berl. 1896); Bouvier, Bonaparte en Italie 1796 (Par. 1899); Vallaux, Les campagnes des armées françaises 1792—1815 (ebd. 1899); Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800, hg. von Hüffer (Lpz. 1900 fg.); Gachot, La première campagne d'Italie 1795—98 (Par. 1901); Colin, Campagne de 1793 en Alsace et dans le Palatinat (Bd. 1, ebd. 1902).

Französischer Kalender (französisch-republikanischer Kalender), s. Kalender.

Französischer Seidelbast, s. Daphne.

Französischer Spinat, s. Rumex.

Französischer Sudan, Französisch-Sudan, s. Sudan.

Französisches Centralmassiv (Französisches Centralplateau), s. Frankreich, Bodengestaltung.

Französische Schweiz, die westl. Teile der Schweiz, in denen die franz. Sprache vorherrscht: die Kantone Neuenburg, Waadt, Genf, das Unterwallis der größte Teil des Kantons Freiburg und des Berner Jura. (S. Schweiz.) — Vgl. Zimmerli, Die deutsch-franz. Sprachgrenze in der Schweiz (3 Bde., Bas. 1891—99).

Französisches Festungssystem. Das Festungssystem Frankreichs wurde nach dem Kriege 1870/71, wenigstens auf der Ostfront, von Grund aus umgestaltet. Die meisten der zahlreichen Festungen, welche sich als ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hatten, gingen ein; an Stelle des dreifachen Gürtels trat ein System von großen Lagerfestungen und Sperrforts, welches sich je nach dem Gelände gestaltete, im allgemeinen zwei große Verteidigungslinien von etwa 80 km Abstand bildet und der deutschen Grenze gegenüber in der neu befestigten Riesenfestung Paris (s. d.) einen Mittelpunkt besitzt.

Die vordere Linie trägt an der Grenze von Belgien (270 km) offensiven Charakter; die großen Lagerplätze Lille und Maubeuge liegen an den belg. Einmarschlinien, Schelde und Sambre; die ins Herz Frankreichs führende Oise hat nur ein Sperrfort, Hirson. Zwischenposten Condé und Quesnoy; im Süden nur Fort Ayvelles, Montmédy und Longwy. Für die deutsche Grenze (255 km) ward das System der rideaux défensifs des General de Rivière angenommen. Als solche sind die Maaslinie zwischen den Festungen Verdun und Toul (s. d.) und die Mosellinie zwischen Epinal und Belfort (s. d.) mit einer Kette Sperrforts befestigt, welche in Verbindung mit mobilen Truppen jeden Durchstoß verhindern sollen. Der Angreifer ist auf die beiden Lücken Longwy-Verdun (30 km) und Toul-Epinal (50 km) angewiesen, hinter denen man die Hauptarmeen massieren will, während die Befestigungen das Aufmarschgelände sichern. Das System ist defensiv, aber auch der Offensive günstig, wenn eine rasche Mobilmachung sie gestattet. Die Trouée de Belfort wird durch das sehr verstärkte Belfort, durch die befestigte Lisainelinie und die Lomontkette staffelartig gesperrt. Die dem Jura folgende Grenze gegen die Schweiz (170 km) ist in erster Linie durch Pontarlier, Fort Rousses und l'Ecluse verteidigt, als Reduitpunkt dient die Festung Besançon am Doubs. In den Alpen, deren Kamm der ital. Grenze folgt, sind die Hauptthäler durch Paß- und Thalsperren verteidigt: im Iserethal Bourg Saint Maurice und Albertville, im Arcthal (Mont-Cenis-Eisenbahn) die Werke von Avrieux und Modane, sowie Chamousset; im Durancethal Briançon mit seinen bis auf den Kamm vorgeschobenen Forts. Als Reduitpunkt dient für diesen Teil Grenoble, als Ausgangspforte einer kräftigen Offensive Briançon. Den Hauptstützpunkt im Süden bildet Nizza mit Befestigungen bis auf den Aution hinauf; Sperrpunkte dazwischen sind Colmars am Verdon und Entrevaux am Var. Durch ein bis in die Hochthäler geführtes Eisenbahnnetz wird Defensive wie Offensive in den Alpen begünstigt.

Die zweite Verteidigungslinie bilden im Norden die Befestigungen der Falaise de Champagne, welche sich ursprünglich bis Epernay und Nogent ausdehnen sollten. Nur Reims, Laon und La Fère wurden ausgebaut. Im Mittelpunkt liegen die Festungen Langres und Dijon, welche im Verein mit Besançon als starkes Festungsdreieck die Verteidigung der Franche-Comté übernehmen. Im Süden bildet Lyon den Stützpunkt der Verteidigungslinie Saône-Rhône.

Die nördl. (Küsten-)Front wird durch die Hafenplätze Dünkirchen, Calais, Le Hâvre und Cherbourg gebildet; ihnen folgen am Atlantischen Ocean die Inseln Chausey, Brest mit Ouessant und Lorient, die Befestigungen auf Belle-Isle, an den Mündungen der Loire und Gironde, und zwischen beiden La Rochelle und Rochefort.

Die spanische Grenze bedarf der Unwegsamkeit der Pyrenäen wegen nur einer Sicherung in den beiden Endstrecken. Am Atlantischen Ocean ist Bayonne Hauptstützpunkt an der Nivelinie, die am obern Ende durch Saint Jean-Pied-de-Port verteidigt wird. Die Somportstraße wird durch Fort Urdos gesperrt. Am Mittelmeer ist auf Col-de-la Perche die Feste Mont-Louis, auf Col-du-Perthus Fort Bellegarde angelegt. Als Reduitpunkt dient Perpignan mit teilweise neuen Werken, zur Sperrung der Eisenbahn an der Küste die Batterien Port-Vendres und Collioure.

Am Mittelmeer sind neben der großen Festung Toulon die Strandbatterien von Marseille und Cette zu erwähnen; Corsica erhält neuerdings Verstärkungen bei Bastia, Ajaccio und San Bonifacio (letzteres zur Sicherung gegen Rückenangriff aus dem Golf von Sta. Manza). An der Küste von Tunis ist ein neuer starker Kriegshafen, Biserta (s. d. nebst Textplan), erbaut worden. — Vgl. Ténot, Les nouvelles défenses de la France. — La frontière, 1870—1882—1892 (2. Aufl., Par. 1893), und von Löbells Jahresberichte (Berlin).

Französisches Heerwesen. (Hierzu die Karten: Militärdislokation in Frankreich und Militärdislokation in Frankreich, östliche Grenze. S. auch Deutsches Heerwesen, mit Dislokationskarten.) **I. Landheer.** Die Wehrverfassung Frankreichs beruht auf den Gesetzen vom 15. Juli 1889 und 19. Juli 1892, nachdem durch das Gesetz vom 27. Juli 1872 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden war. Das Gesetz von 1889, welches 1890 in Kraft trat, verordnete die Herab-

setzung der aktiven Dienstzeit von 5 auf 3 Jahre unter gleichzeitiger Verlängerung der Reservepflicht um 3 und der Dienstpflicht der Territorialarmee um 4 Jahre, die gänzliche Abschaffung aller bisher gesetzlich zulässigen Befreiungen vom Dienst und an deren Stelle Einstellung zum Dienst auf 1 Jahr, die Beschränkung der Vorrechte der bisherigen Einjährig-Freiwilligen auf die Besucher einiger höhern im Gesetz bezeichneten Lehranstalten, die Ausdehnung der gesamten Dienstpflicht von 20 auf 25 Jahre und die Einführung einer Wehrsteuer für die wegen Untauglichkeit nicht Eingestellten oder eine kürzere Zeit als 3 Jahre aktiv Dienenden. Das Gesetz bedeutet die thatsächlich rücksichtsloseste Durchführung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht und erhielt auch rückwirkende Kraft auf alle Wehrpflichtigen bis zu 45 Jahren. Wenn es einen 20jährigen Turnus durchlaufen hat, soll es eine Zahl von $4^1/_2$ Mill. im Waffendienst ausgebildeter Mannschaften ergeben. Das Gesetz vom 19. Juli 1892 erhöhte die Dienstzeit der Reserve bei der aktiven Armee von 7 auf 10 Jahre, erniedrigte die bei der Territorialarmee aber von 9 auf 6 Jahre. Diese Verordnung trat im Nov. 1892 in Kraft. Die Dienstzeit dauert demnach 25 Jahre, nämlich 3 Jahre in der aktiven Armee, 10 Jahre in deren Reserve, 6 Jahre in der Territorialarmee und 6 Jahre in deren Reserve. Die Zahl der jährlich Einzustellenden beträgt einschließlich der Freiwilligen 220 000 —230 000 Mann, doch bedingen finanzielle Rücksichten die Entlassung eines Teils des Kontingents schon nach ein- oder zweijähriger aktiver Dienstzeit unter der Fahne. Ein neues Gesetz über die Wehrpflicht, das die Dienstzeit unter der Fahne ausnahmslos auf 2 Jahre festsetzt, ist in Vorbereitung.

Das franz. Heer zerfällt in die aktive und in die Territorialarmee. Die Territorialarmee, der deutschen Landwehr zu vergleichen, umfaßt diejenigen Wehrpflichtigen innerhalb jedes Korpsbereichs (Region), welche nicht der aktiven Armee oder deren Reserve angehören, und ist bereits im Frieden unter Angliederung ihrer Truppenteile an die aktiven Formationen in Bezug auf Kommandoführung, Verwaltung und Mobilmachung aufgestellt. Reservisten der aktiven Armee sollen zweimal zu 28tägigen, Mannschaften der Territorialarmee zweimal zu 13tägigen Übungen während ihrer gesetzlichen Dienstzeit einberufen werden; Reservisten der letztern nur zu kürzern Übungen im Bewachungsdienst der Eisenbahnen u. s. w. und zu Appells.

Die Grundlage für die gegenwärtige Heeresorganisation bilden die Gesetze vom 13. März 1875, betreffend die Zusammensetzung der Stäbe und der einzelnen Truppenteile, vom 24. Juli 1883 und 29. Juni 1894, betreffend die neue Organisation der Artillerie, vom 25. Juli 1887 und 4. März 1893, betreffend die Organisation der Infanterie, und vom 5. Dez. 1897, welches das Land hinsichtlich der Organisation der aktiven und der Territorialarmee in 19 Regionen (bisher 18) einteilt. Hierdurch wurde die Errichtung eines neuen, des 20., Armeekorps bedingt. In jeder Region steht und ergänzt sich ein Armeekorps, welches von einem Generalkommandanten im Range eines Divisionsgenerals befehligt wird. Ihm sind zugleich die Verwaltungsdienstzweige, die Etablissements, soweit sie sich nicht auf die allgemeine Landesverteidigung beziehen, die Festungen und das Sanitätswesen innerhalb seiner Region unterstellt. An der Spitze der Armee steht der Kriegsminister, gleichzeitig Chef der gesamten Verwaltung, der mit dieser Stellung in gewissem Sinne bei dem Fehlen einer monarchischen Spitze gleichzeitig die des Kriegsherrn und des Oberbefehlshabers der Streitmacht verbindet. Seit der Errichtung der dritten Republik bis 1902 sind 30 Kriegsminister in Thätigkeit gewesen, von denen nur 12 länger als ein Jahr in dieser Stellung verblieben. Jedes Armeekorps zählt 2 (das 6., 7., 19.: 3) Infanteriedivisionen, 1 Korpskavalleriebrigade, 1 Artilleriebrigade, 1 Geniebataillon und 1 Traineskadron. Außerdem sind noch 7 selbständige Kavalleriedivisionen, die Besatzungsdivision von Tunis und als höhere Kommandobehörden die Militärgouvernements von Paris und Lyon und eine Anzahl Formationen vorhanden, die nicht den Korpsverbänden angehören. Vorbereitet ist die Zusammenfassung der Armeekorps für den Kriegsfall in Armeen durch die Ernennung von Divisionsgeneralen zu Mitgliedern des Obersten Kriegsrats (s. d.), denen schon im Frieden diejenigen Korps bezeichnet sind, die zu den von ihnen zu befehligenden Armeen übertreten. Der als Vicepräsident dieses Kriegsrats fungierende General (Präsident ist stets der Kriegsminister) gilt als Oberbefehlshaber der gesamten Streitmacht im Falle eines Krieges.

Die Bezirke der einzelnen Armeekorps (s. die Karte: Militärdislokation in Frankreich) sind die folgenden: 1. Korps (Korpskommando in Lille): Depart. Nord und Pas-de-Calais; 2. Korps (Amiens): Depart. Aisne, Oise, Somme, Seine-et-Oise (Arrondissement Pontoise) und Seine (Kantone Aubervilliers, Noisy-le-Sec, Pantin, St. Denis und St. Ouen, Arrondissements 10, 19 und 20 von Paris); 3. Korps (Rouen): Depart. Calvados, Eure, Seine-Inférieure, Seine-et-Oise (Arrondissements Mantes und Versailles) und Seine (Kantone Asnières, Boulogne, Clichy, Courbevoie, Levallois-Perret, Puteaux, Neuilly, Arrondissements 1, 7, 15 und 16 von Paris); 4. Korps (Le Mans): Depart. Eure-et-Loire, Mayenne, Orne, Sarthe; 5. Korps (Orléans): Depart. Loiret, Loir-et-Cher, Seine-et-Marne, Yonne; 6. Korps (Châlons-sur-Marne): Depart. Ardennes, Marne, Meuse und Meurthe-et-Moselle (Arrondissement Briey); 7. Korps (Besançon): Depart. Ain, Doubs, Jura, Haute-Marne (Arrondissement Langres, Kantone Arc-en-Barrois, Châteauvillain, Chaumont, Nogent-en-Bassigny), Haute-Saône, Vosges (außer dem Arrondissement Neufchâteau und den Kantonen Raon-l'Etape, Rambervillers, Charmes, Mirecourt, Vittel), Rhône, Arrondissements 4 und 5 von Lyon und Villefranche und die Kantone l'Abresle, Condrieu, Limoneft, Mornant, Neuville, St. Laurent, St. Symphorien, Vaugneray; 8. Korps (Bourges): Depart. Cher, Côte-d'Or, Nièvre, Saône-et-Loire; 9. Korps (Tours): Depart. Maine-et-Loire, Indre-et-Loire, Indre, Deux-Sèvres, Vienne; 10. Korps (Rennes): Depart. Côtes-du-Nord, Manche, Ille-et-Vilaine; 11. Korps (Nantes): Depart. Finistère, Loire-Inférieure, Morbihan, Vendée; 12. Korps (Limoges): Depart. Charente, Corrèze, Creuse, Dordogne, Haute-Vienne; 13. Korps (Clermont-Ferrand): Depart. Allier, Loire, Puy-de-Dôme, Haute-Loire, Cantal; 14. Korps (Lyon; Hauptort der Region Grenoble): Depart. Hautes-Alpes, Drôme, Isère, Savoie, Haute-Savoie, Rhône (Kantone Givors, St. Genis-Laval, Villeurbanne, die Arrondissements 1—3 und 6 von Lyon) und Basses-Alpes (Kantone

MILITÄRDISLOKATION IN FRANKREICH.




Truppengattung
Frankreich
Deutschland
Italien
England
Infanterie
Marine-Infant.
Jäger u. Schützen
Kavallerie
Feld-artillerie
Fuss-artillerie
Pontoniere Genie Pontonniere etc.
Train
Gendarmerie
Maßstab 1:5000000
50 0 50 100
Kilometer.
12
Grenzen und Nummern der Armeekorps-Bezirke
Festungen mit Stadtenceinte u. detachierten Forts
Festungen ohne Stadtenceinte mit detachierten Forts
Festungen ohne detachierten Forts u. Sperrforts
Haupt- u. Residenzstadt
Armeekorps-Kommando
Divisions-Kommando
Brigade-Kommando
ohne höhere Stabe
Juni 1904.

St. Paul, Barcelonnette und Lauzet); 15. Korps (Marseille): Depart. Basses-Alpes (außer den Kantonen St. Paul, Barcelonnette, Lauzet), Alpes-Maritimes, Ardèche, Bouches-du-Rhône, Corse, Gard, Var, Vaucluse; 16. Korps (Montpellier): Depart. Aude, Aveyron, Hérault, Lozère, Tarn, Pyrénées-Orientales; 17. Korps (Toulouse): Depart. Ariège, Haute-Garonne, Gers, Lot, Lot-et-Garonne, Tarn-et-Garonne; 18. Korps (Bordeaux): Depart. Charente-Inférieure, Gironde, Landes, Hautes- und Basses-Pyrénées; 19. Korps (Algier): Algerien; 20. Korps (Nancy): Depart. Aube, Meurthe-et-Moselle (außer Arrondissement Briey), Haute-Marne (Arrondissements Vassy und Chaumont, außer den Kantonen Chaumont, Arc-en-Barrois, Châteauvillain, Nogent-en-Bassigny), Vosges (Arrondissement Neufchâtel und Kantone Raon-l'Etape, Rambervillers, Charmes, Mirecourt, Wittel); Besatzungsdivision Tunesien: Tunis.

Die Friedensstärke der franz. Armee beträgt (Ende 1900) an a. Infanterie: 40 Divisionen Nr. 1—36, 39—42), außerdem 3 Territorialdivisionen in Algerien und 1 Occupationsdivision in Tunesien, zusammen 80 Brigaden (1—72, 77—84), 1 Regionalbrigade in Lyon, 4 Infanteriebrigaden in Algerien und 2 in Tunis, mit 145 Linienregimentern (Nr. 1—108, 109—144, 149, 163) und 8 Regionalregimentern (Nr. 109, 145—148, 150—162) zu 4 Bataillonen (je 4 Compagnien), zusammen 652 Bataillone mit 2608 Compagnien (doch haben von den neu errichteten 4. Bataillonen der 145 Linienregimenter 11 nur 3, 23 nur 2 und 6 nur 1 Compagnie, und 1902 sollen noch weitere 79 Compagnien bei 4. Bataillonen wegen Mangel an Mannschaften aufgelöst werden); 30 Jägerbataillone (Nr. 1—30) zu je 6 Compagnien, insgesamt 168 Compagnien; 2 Fremdenregimenter (s. Fremdenlegion) zu je 6 Bataillonen und 2 Depotcompagnien, insgesamt 12 Bataillone mit 52 Compagnien; 4 Zuavenregimenter zu je 5 Bataillonen und 2 Depotcompagnien, insgesamt 20 Bataillone mit 88 Compagnien; 4 alger. Tirailleurregimenter (Turkos) zu je 6 Bataillonen und 1 Depotcompagnie, insgesamt 24 Bataillone mit 100 Compagnien; 5 Bataillone leichter afrik. Infanterie zu je 6 Compagnien, insgesamt 5 Bataillone mit 30 Compagnien. Die Infanterie zählt demnach 743 Bataillone mit 3046 Compagnien. Unter den 30 Jägerbataillonen sind 12 Bataillone Alpenjäger (Chasseurs alpines, s. d.), die im Alpengebiet garnisonieren. Das Infanteriebataillon hat einen Friedensstand von 14 Offizieren und 508 Mann; auf höherm Stand stehen die Bataillone in den Grenzbezirken und in Algerien. Jeder Infanteriedivision sind bereits im Frieden 6 fahrende Batterien dauernd zugeteilt.

b. Kavallerie: 7 selbständige Divisionen mit 20 Brigaden (die 7. hat nur 2 Brigaden) und 41 Regimentern (die 7. hat nur 5 Regimenter), ferner 20 Korpskavalleriebrigaden und 4 Brigaden in Algerien und Tunis, zusammen 44 Kavalleriebrigaden, auf welche sich verteilen 31 Dragoner-, 21 Jäger-, 4 Husaren-, 13 Kürassier-, 6 Chasseurs d'Afrique- und 4 Spahisregimenter (sämtlich zu 5, das 1. Spahisregiment zu 7 Eskadrons), außerdem 1 Eskadron Spahis der Sahara, insgesamt 448 Eskadrons, außerdem 9 Compagnien Remontereiter. Die Zusammenfassung der Korpsbrigaden in weitere 7 selbständige Divisionen ist geplant.

c. Feldartillerie: 40 Regimenter in 20 Brigaden mit zusammen 430 fahrenden, 52 reitenden und 14 Gebirgsbatterien, letztere bei der 14. und 15. Brigade. Jeder selbständigen Kavalleriedivision sind bereits im Frieden 2 reitende Batterien zugeteilt. In Algerien und Tunesien stehen 12 fahrende Batterien, die von den Regimentern im Innern dauernd detachiert sind. Die Artilleriebrigade des 19. Korps steht dafür im Bereich des Militärgouvernements von Paris.

d. Fußartillerie: 18 Bataillone, davon 2 in Algerien und Tunesien, mit zusammen 112 Batterien. Die Organisation der Feldartillerie und Fußartillerie gilt noch nicht als abgeschlossen.

e. Genie: 7 Regimenter, davon 5 zu je 4 und 2 zu je 3 Bataillonen, die Bataillone in der Stärke von 3 bis 7 Compagnien; 1 Regiment (das 5.) zu 3 Eisenbahnbataillonen und 1 Fahrercompagnie. Im 25. Bataillon sind 4 Luftschiffer-, im 24. 6 Telegraphencompagnien vereinigt; das 26. Bataillon steht in Algerien und Tunesien. Insgesamt giebt es 75 Genie-, 13 Eisenbahn-, 4 Luftschiffer-, 6 Telegraphencompagnien, ferner 7 Fahrercompagnien.

f. Train: 20 Eskadrons mit 60 Compagnien im Innern, 12 in Algerien und Tunis, zusammen 72 Compagnien.

Außerdem bestehen noch, teils bei den Armeekorps, teils in den Bereichen der Militärgouvernements von Paris und Lyon 21 Sektionen Schreiber für die Stäbe und Rekrutierungsbureaus, 25 Sektionen Commis und Arbeiter der Militärverwaltung und 25 Sektionen Lazarettgehilfen, befehligt von Verwaltungsoffizieren und mit dem Namen Verwaltungstruppen bezeichnet.

Im J. 1899 wurden 2 Radfahrercompagnien aufgestellt, von denen je 1 dem 6. und 20. Armeekorps (132. Infanterieregiment in Reims und 147. Infanterieregiment in Sedan) dauernd zugeteilt ist; jede Compagnie hat 5 Offiziere, 9 Unteroffiziere, 8 Korporale, 2 Hornisten, 4 Mechaniker und 100 Mann. Die Mannschaften werden den Regimentern des Korpsbereichs entnommen, die Offiziere von ihren Truppenteilen abkommandiert; in Verwaltungsangelegenheiten sind die Compagnien dem 2. bez. 25. Jägerbataillon (in Lunéville und St. Mihiel) zugeteilt. Als Fahrzeuge dienen Klappräder nach der Konstruktion des Hauptmanns Gérard.

Kolonialtruppen. Nach dem Gesetz vom 7. Juli 1900 sind sie dem Kriegsminister unterstellt und dürfen neben ihrer Verwendung in den Kolonien und Schutzgebieten auch zur Verteidigung des Mutterlandes und zu militär. Unternehmungen außerhalb des Gebietes der Republik herangezogen werden. Sie sind ein vom Landheer abgesonderter Teil der franz. Streitmacht und ergänzen sich, soweit ihre franz. Elemente in Frage kommen, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juli 1893. Eingeborene unterliegen den Bestimmungen der über den Militärdienst in den Kolonien erlassenen Gesetze. Aus dem Kontingent des Mutterlandes überwiesene Rekruten sollen, außer wenn sie sich freiwillig dazu melden, nicht zum Dienst in den Kolonien herangezogen werden. Die bisherigen Truppenteile der Marineinfanterie und Marineartillerie, die aus Eingeborenen zusammengesetzten Formationen in den Kolonien traten Anfang 1901 zur Kolonialarmee über, deren Unterstellung unter die Befehle des Kriegsministers eine erhebliche Ver-

stärkung der franz. Landstreitkräfte in einem europ. Kriege bedeutet. Vornehmlich kommen hierbei die im Innern stehenden Kolonialtruppen in Frage, die sich schon auf den Schlachtfeldern 1870/71 rühmlich hervorgethan haben und jetzt noch als Elitetruppen gelten. Sie sind durch Dekret vom 11. Juni 1901 zu einem Armeekorps vereinigt, welches 3 Divisionen mit 6 Brigaden und 12 Regimentern Kolonialinfanterie sowie 3 Regimenter Kolonialartillerie mit 12 fahrenden, 6 Gebirgs- und 18 Fußbatterien umfaßt. In den Kolonien stehen außerdem dauernd 43 Bataillone Kolonialinfanterie, 4 fahrende, 12 Gebirgs- und 14 Fußbatterien Kolonialartillerie.

Reservetruppen. Die im Falle einer Mobilmachung planmäßig aufzustellenden Reservetruppen sind subdivisions- und regionalweise bereits hinsichtlich der Kommando- und Listenführung, Verwaltung und Mobilmachung den Formationen des aktiven Heers eng angeschlossen. Da voraussichtlich die vier jüngsten Jahresklassen der Reserve für die Ergänzung des aktiven Heers ausreichen werden, bleiben noch 6 Jahresklassen zur Bildung neuer Truppenteile verfügbar. Soweit hierüber Mitteilungen in die Öffentlichkeit gelangt sind, wird bei jedem der 145 Linienregimenter ein Reserveinfanterieregiment, außerdem 30 Jägerbataillone und die entsprechende Zahl von Eskadrons und Batterien aufgestellt und aus den Reservetruppen werden besondere Divisionen gebildet werden. Die erforderliche Zahl von Offizieren steht hierzu zur Verfügung. Die früher geplante Eingliederung der Reservetruppen in die mobilen aktiven Armeekorps soll aufgegeben worden sein.

Territorialarmee. Feste Stämme bestehen für sie im Frieden nicht. Die Gesamtzahl ihrer in Listen aufgestellten Truppenteile beträgt an Infanterie: 145 Infanterieregimenter zu je 3 bis 4 Bataillonen und 1 Depot, voraussichtlich 38 Kavallerieregimenter, deren Eskadronszahl von dem Pferdebestande in der Region abhängig ist, eine Anzahl von Einheiten der Artillerie nach Maßgabe der vorhandenen Mannschaften, 7 Jägerbataillone, 10 Zuavenbataillone in Algerien, 21 Geniebataillone, 19 Traineskadrons und Verwaltungstruppen. Sämtliche Truppenteile sind in gleicher Weise wie die Reservetruppen in Bezug auf Ausbildung, Verwaltung und Mobilmachung den aktiven Formationen angeschlossen. In jedem Subdivisionsbezirk wird ein Territorialinfanterieregiment aufgestellt; die andern Waffen werden regionsweise in taktische Verbände vereinigt. Die Truppenteile der Territorialarmee können als Garnisonen von Festungen, zur Besetzung der Etappenlinien, zur Verteidigung der Küsten u. s. w. verwendet werden oder in Divisionen und Brigaden formiert mit ins Feld rücken. Bei Mobilmachungen gelten die Reglements u. s. w. der aktiven Armee. Einen Bestandteil der Territorialarmee bilden ferner die Formationen der Zoll- und Forstbeamten, die sich aus dem noch dienstpflichtigen Personal dieser Verwaltungen zusammensetzen und für die das Kriegsministerium die Bewaffnung, das Finanzministerium die Bekleidung und Ausrüstung stellt. Die Offiziere, höhere Beamte, sind schon im Frieden ernannt. Die Formationen zerfallen in aktive und Festungsformationen. Von Zollbeamten sind vorhanden 33 aktive und 5 Festungsbataillone, von den Forstbeamten 45 aktive Compagnien und 18 Sektionen sowie 3 Festungscompagnien, 20 -Sektionen und 3 -Detachements; zusammen 30000 Mann.

Die etatsmäßige Friedensstärke 1900 ist aus der Tabelle auf S. 73a zu ersehen. Nicht eingriffen sind in den Ziffern 742 Offiziere und 25214 Mann der Gendarmerie und republikanischen Garde, die ebenfalls einen Bestandteil der aktiven Armee bilden, und 5000 junge Remontepferde.

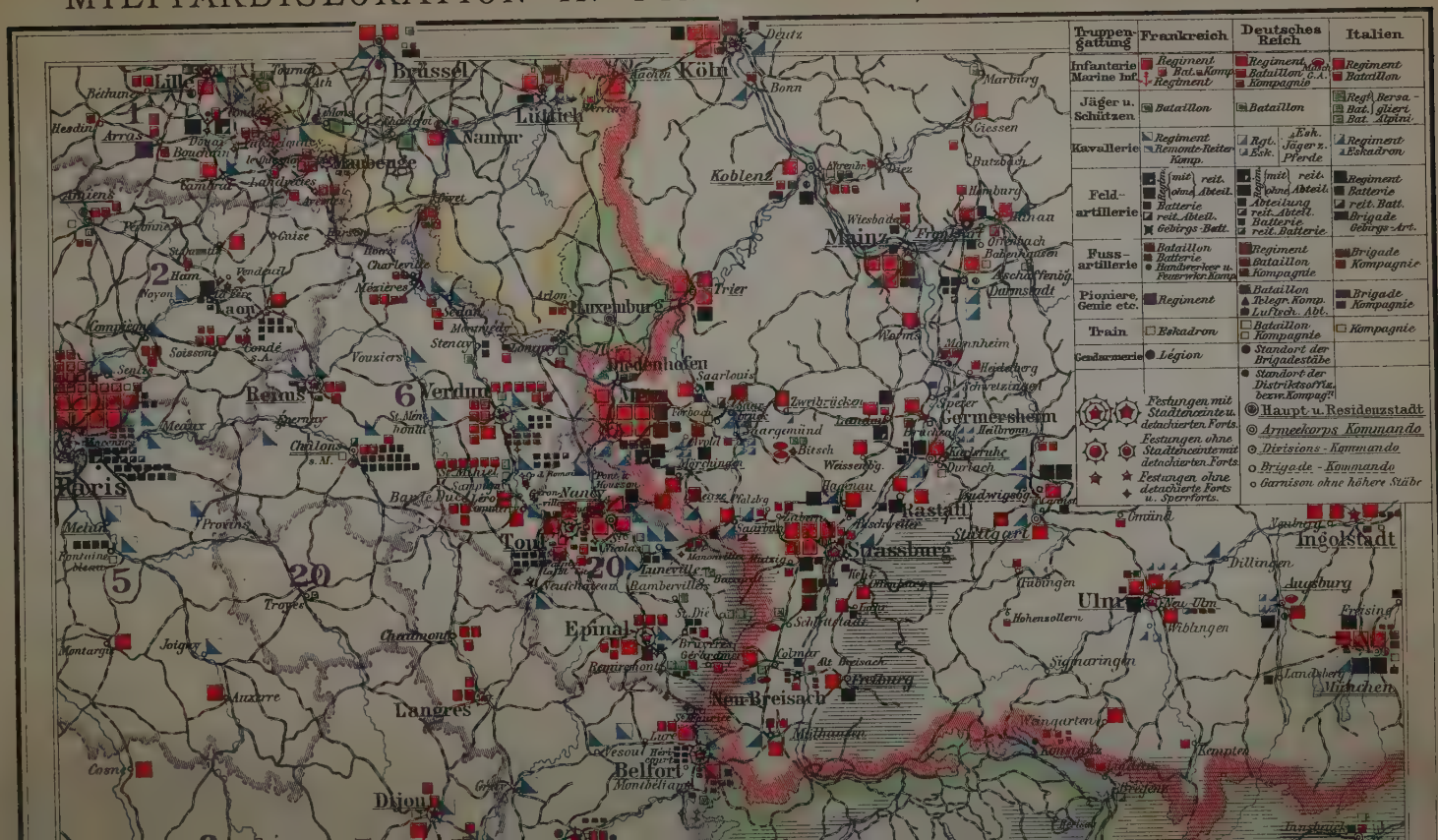
Nach den Angaben im «Annuaire de l'armée française» für 1900, die sich auf den Stand vom 15. Febr. bezieben, betrug die Zahl der aktiven Offiziere außer 113 Divisions- und 219 Brigadegeneralen:

Waffengattungen	Obersten	Oberstleutnants	Bataill.- und Eskadr.-Chefs bez. Majors	Kapitäns	Leutnants	Sous-Leutnants
Infanterie .	188	298	1128	5095	5508	1339
Kavallerie .	91	89	304	1140	1715	266
Artillerie .	83	105	456	4735	1468	289
Genie . . .	42	41	160	527	161	118
Train . . .	.	4	21	165	154	24

Der Bedarf an Offizieren ist für den Fall der Mobilmachung reichlich gedeckt, da dem Kriegsminister sämtliche pensionierte Offiziere fünf Jahre lang nach dem Ausscheiden aus dem Dienst zur Verfügung stehen und auch rund 38000 Offiziere des Beurlaubtenstandes eingestellt werden können.

Kriegsgliederung. Die mobile Gesamtstreitkraft gliedert sich in Armeen und diese wieder in Armeekorps und Kavalleriedivisionen. Es ist anzunehmen, daß bei Beginn eines Krieges 5 Armeen (4 an der Ostgrenze, 1 im Alpengebiet) aufgestellt werden. In normaler Zusammensetzung besteht ein Armeekorps a. aus dem Hauptquartier mit 55 Offizieren, Ärzten, höhern Beamten und 335 Mann; b. aus 2 Infanteriedivisionen mit je 2 Infanteriebrigaden zu je 2 Regimentern à 3 Bataillonen, 1 Eskadron Kavallerie, 6 fahrenden Batterien, 1 Geniecompagnie mit Divisionsbrückentrain, 3 Munitionssektionen (2 für Artillerie, 1 für Infanterie), 1 Ambulanz und 1—2 Proviantkolonnen; c. aus der Korpskavalleriebrigade: 1 Dragoner- und 1 leichtes Kavallerieregiment mit einer Ambulanz; d. aus der Korpsartillerie mit Stab, 6 fahrenden, 2 reitenden Batterien und 4 Munitionssektionen für Artillerie; e. aus einer Geniereserve: 1 Compagnie mit Korpsbrückentrain, und f. den Trains und Kolonnen: 1 Ambulanz für das Hauptquartier, 1 Artillerie- und 1 Geniepark, 8 Feldlazarette, 2 Proviantkolonnen, 4—6 Hilfsproviantkolonnen, 1 mobiles Bekleidungsdepot, 1 Pferdedepot, 1 Feldbäckerei und meist 1 Luftschifferpark. Der Gefechtsstand eines mobilen Armeekorps zu 2 Divisionen stellt sich auf 36—38000 Mann Infanterie, 1200 Mann Kavallerie und 80—84 Feldkanonen, wozu für einzelne Armeekorps je nach ihrem voraussichtlichen Kriegsschauplatz noch einige Batterien Gebirgsgeschütze, Maschinengewehre und Geschütze der schweren Artillerie treten. Die Infanteriecompagnien rücken voraussichtlich mit 250 Mann, die Eskadrons mit 160, die Batterien mit 180—190 Mann aus. In der Kriegsgliederung eines Armeekorps stehen hinsichtlich der Verteilung der Feldartillerie Veränderungen bevor; die Zahl der Batterien bei den Infanteriedivisionen soll erhöht, die Korpsartillerie beibehalten werden. Ob die Infanterieregimenter zu 3 oder 4 Bataillonen ausrücken und die Jägerbataillone mit in den Verband der Armeekorps treten, läßt sich nicht feststellen; möglich ist

MILITÄRDISLOKATION IN FRANKREICH, ÖSTLICHE GRENZE.





8 Grenzen und Nummern der Armeekorps-Bezirke.

Juni 1904.

Maßstab 1:3450000

Gebirgsland

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde
a. Infanterie:			
Im Innern:			
Infanterie	11 080	285 509	6 120
Jäger	1 002	28 770	981*
Zuaven	70	2 272	32
Zusammen	12 152	316 551	7 133
In Algerien:			
Zuaven	258	8 640	126
Leichte afrik. Infanterie	99	4 633	33
Disciplinarcompagnien	12	750	3
Fremdenregimenter	202	10 386	346
Algerische Tirailleurs	372	15 363	162
Tirailleurs der Sahara	11	275	3
Zusammen	954	40 047	673
In Tunesien:			
Zuaven	86	2 509	42
Leichte afrik. Infanterie	66	3 042	22
Disciplinarcompagnien	4	250	1
Algerische Tirailleurs	124	5 121	54
Zusammen	280	10 922	119
Gesamtstärke der Infanterie	13 386	367 520	7 925
b. Kavallerie:			
Im Innern:			
79 Regimenter	3 463	61 157	58 265
Remontereiter	9	2 024	769
Remontedienst	18	—	36
Zusammen	3 490	63 181	59 070
In Algerien:			
Chasseurs d'Afrique	215	3 935	3 670
Remontereiter	17	794	1 268*
Remontedienst	4	—	8
Spahis	123	2 361	2 427
Spahis der Sahara	6	142	287
Zusammen	365	7 232	7 660
In Tunesien:			
Chasseurs d'Afrique	43	787	734
Remontereiter	41	54	—
Remontedienst	1	—	2
Spahis	1	926	894
Zusammen	86	1 767	1 630
Gesamtstärke der Kavallerie	3 941	72 180	68 360
c. Artillerie:			
Im Innern:			
Fußartillerie	532	13 862	514
Feldartillerie	3 220	53 932	33 852
Musik der Artillerieschulen	19	741	—
Artilleriearbeiter	48	2 887	—
Feuerwerker	12	303	—
Gebirgsbatterien	60	2 053	1 152
Zusammen	3 891	73 778	35 518
In Algerien:			
Fahrende und Fußbatterien	52	2 472	1 404
Artilleriearbeiter	1	191	1
Zusammen	53	2 663	1 405
In Tunesien:			
Fahrende und Fußbatterien	20	910	736
Artilleriearbeiter	1	62	1
Zusammen	21	972	737
Gesamtstärke der Artillerie	3 965	77 413	37 660
d. Genie:			
Im Innern	484	11 815	1 044
In Algerien	13	789	300
In Tunesien	4	321	140
Gesamtstärke des Genies	501	12 925	1 484
e. Train:			
Im Innern	360	8 159	5 407
In Algerien	39	2 075	1 901
In Tunesien	13	701	728
Gesamtstärke des Trains	412	10 935	8 036
Verwaltungstruppen	—	15 927	—
Stäbe	3 999	821	—
Militärschulen	420	3 224	—
hors cadres Gestellte	2 374	476	—
Budgetmäßige Gesamtstärke	28 998	561 421	123 465

* Davon 687 Zugpferde und Maultiere.

auch die dauernde Zuteilung einer Reservedivision an die mobilen Korps. Eine selbständige Kavalleriedivision setzt sich zusammen aus dem Hauptquartier mit 18 Offizieren und Beamten und 82 Mann, aus 3 Brigaden, in der Regel 1 Kürassier-, 1 leichte und 1 Dragonerbrigade, zu je 2 Regimentern à 4 Eskadrons, 2 reitenden Batterien, die schon im Frieden der Division zugeteilt sind, 1 Ambulanz und 1 Proviantkolonne sowie einer leichten Feldtelegraphensektion.

Bewaffnung. Die Infanterie führt das Gewehr M 86.93, vom Oberst Lebel konstruiert, später vielfach verbessert (s. Handfeuerwaffen nebst Tafel II, Fig. 9 a u. b). Die Dragoner-, Husaren- und Jägerregimenter zu Pferde sind mit dem Karabiner M 90, die Artillerie ist mit demjenigen M 92 ausgerüstet. Beide Modelle verfeuern dieselben Patronen wie das Infanteriegewehr, haben aber nicht Röhrenmagazin, sondern Mittelschaftpaketladung mit 3 Patronen. Offiziere, Unteroffiziere und Trompeter haben den Revolver, alle noch den Säbel. Bisher führten nur die ersten Glieder der Dragonerregimenter bei den Kavalleriedivisionen die Lanze. Die Bewaffnung der Mannschaften aller Dragonerregimenter mit der Lanze soll bevorstehen. Die Feldartillerie ist, soweit die fahrenden Batterien in Betracht kommen, mit der 75 mm-Schnellfeuerkanone M 97 und zum geringen Teil mit der kurzen 12 cm-Kanone (Haubitze) ausgerüstet, doch sollen letztere nur von Feldartilleristen besetzt werden, organisatorisch und taktisch aber zur schweren Artillerie gehören. Die 75 mm-Schnellfeuerkanone M 97 ist ein Rohrrücklaufgeschütz (s. d.) mit 35 Kaliber Rohrlänge, excentrischem Schraubenverschluß und verfeuert Shrapnels und Melinitgranaten. Feuergeschwindigkeit bis zu 22 Schuß in der Minute. Zwei Stahlschilde vor der Achse (s. Geschütz) dienen zum Schutz der Bedienung gegen Shrapnelfeuer. Anfangsgeschwindigkeit 530 m, Gesamtschußweite 7000 m. Für die reitenden Batterien, die jetzt noch das 80 mm-Kaliber alter Art führen, ist die Konstruktion eines neuen Geschützes in die Wege geleitet. Die franz. Feldartillerie ist die erste in Europa, die aus der Einführung der Schnellfeuergeschütze die Konsequenz gezogen hat, die Gesamtgeschützzahl durch Herabsetzung der Batteriegeschützzahl von 6 auf 4 zu vermindern und die Zahl der Munitionswagen auf 3 pro Geschütz zu erhöhen. In der Geschützausrüstung eines Belagerungstrains (es sind deren 5 und jeder mit 176 Geschützen vorhanden) sind die 220 mm-Kanone, die lange und kurze 155 mm-Kanone, die lange 120 mm-Kanone, die 95 mm-Kanone und der 270 mm- und 220 mm-Mörser vertreten. Die schweren, von der Fußartillerie besetzten Batterien des Feldheers führen den 220 mm-Mörser, die 120 mm-Kanone und neuerdings noch eine 155 mm-Haubitze (s. Geschütz).

Militärbildungsanstalten: École supérieure de guerre zu Paris (s. Kriegsschulen) zur Ausbildung der Offiziere für den Generalstab; École polytechnique zu Paris (s. Polytechnische Schule); École spéciale militaire zu St. Cyr (s. Saint Cyr); École d'application de l'artillerie et du génie zu Fontainebleau für die weitere Fortbildung der aus der École polytechnique hervorgegangenen Offiziere; École d'application de cavalerie zu Saumur (s. d.), École d'application des poudres et salpêtres zu Paris; École militaire d'infanterie zu St. Maixent (s. Infanterieschule zu St. Maixent);

École militaire de l'artillerie et du génie zu Versailles (s. Artillerie- und Genieschule); École normale de gymnastique et d'escrime zu Joinville-le-Pont zur Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren der Fußtruppen zu Turn- und Fechtlehrern; École normale de tir im Lager von Châlons, auf der neue Handfeuerwaffen geprüft und alle den Schießdienst betreffenden Veränderungen und Verbesserungen studiert und erprobt werden, und die eine Versuchsabteilung und Werkstätten zur Herstellung von Waffen und Schießbedarf umfaßt; Écoles d'application pour le tir de l'infanterie in den Lagern von Ruchard und Valbonne zur Ausbildung von Schießlehrern; Écoles d'artillerie und Écoles du genie, erstere am Sitz jedes Artilleriebrigadestabes, letztere in den Stabsquartieren der Genieregimenter, bestimmt zur weitern Ausbildung von Offizieren in dem Dienste ihrer Waffen; École de chemins de fer in Versailles, gleichen Zwecken dienend; École d'instruction d'aërostation an der Versuchsstation zu Meudon; Cours pratique de tir d'artillerie (Artillerieschießschule) zu Poitiers; École d'application du service de santé militaire zu Paris, in die die Militärärzte nach Beendigung ihrer Studien und Erlangung des Doktorgrades auf der École du service de santé zu Lyon zu weiterer Fortbildung eintreten; École militaire d'administration zu Vincennes für die Eleven der Intendantur, des Proviant- und des Bekleidungswesens u. s. w. Endlich sind noch das Prytanée militaire zu La Flèche (s. Flèche) zur Vorbereitung von Söhnen von Offizieren zum Militärdienst, sowie sechs Vorbereitungsschulen (Écoles militaires préparatoires) für Soldatenkinder (s. d.) zu Rambouillet, Montreuil-sur-Mer, St. Hippolyte-du-Fort, Les Andelys, Autun (Kavallerie) und Billom (Artillerie und Genie) zu erwähnen und das Militärwaisenhaus Hériot zu La Boissière (Seine-et-Oise).

Heereshaushalt und Gehaltssätze. Die Ausgaben für Zwecke «der nationalen Verteidigung», wie man in Frankreich den Heereshaushalt bezeichnet, zerfallen in zwei Sektionen für fortdauernde und einmalige Ausgaben; erstere betrugen 1873: 431, 1893: 596,5, 1898: 615,5, 1899: 632, 1900: 659, 1901: 693,5 Mill. Frs. Hierzu traten noch die einmaligen Ausgaben mit 1898: 16, 1899: 20, 1900: 13,5, 1901: 20 Mill. Frs. und die jährlich bewilligten bedeutenden Nachtragskredite. Für Erneuerung des Kriegsmaterials wurde 1871 eine auf fünf Jahre zu verteilende Summe von 379 Mill. Frs. bewilligt, welche bis 1885 eine Steigerung auf annähernd $2^1/_2$ Milliarde erfahren hatte. Zu gleichem Zwecke machte sich 1888 eine weitere Nachbewilligung von 770 Mill. erforderlich; 1901 sollen weitere 30 Mill. Frs. hierzu Verwendung finden. In den Summen für die laufenden Ausgaben sind die Kosten für die Gendarmerie (rund 40 Mill. Frs.) mit aufgenommen, die Beträge für die Militärpensionen (s. Frankreich, Finanzen) nicht mit eingerechnet. Der Sold der Offiziere stellt sich in den Chargen bis zum Kapitän etwas höher oder gleich dem in der deutschen Armee (s. Diensteinkommen), unter Einrechnung des Servis und des Wohnungsgeldes, bei den Offizieren vom Major an aufwärts jedoch erheblich geringer als dort. Es beziehen der Sousleutnant 2463, der Leutnant 1. oder 2. Klasse 2842 bez. 2652, der Kapitän mit kürzerer Dienstzeit als fünf Jahren in dieser Charge 3492, mit mehr als fünf Jahren 3996, mit acht Jahren 4500, der Bataillonschef und Major 5797, der Oberstleutnant 6934, der Oberst 854[illegible] der Brigadegeneral 13263, der Divisionsgene[illegible] 19690 Frs. jährlich. Hierzu werden noch gewäh[illegible] Zulagen für Dienstaufwand in besondern Stellu[illegible]gen und bei Kommandos sowie eine nach Dien[illegible]graden und den Standorten abgestufte Garnis[illegible]zulage. Daneben genießen die Offiziere noch man[illegible] kleine Vorteile im Verkehrsleben. Die Gehaltssä[illegible] der Unteroffiziere sind verschieden, je nachdem sie [illegible] zum freiwilligen Fortdienen in der Armee verpfli[illegible]ten oder nicht. Erstere erhalten außer den So[illegible]zulagen noch Handgeld beim Eingehen des Renga[illegible]ments, jährliche Qualifikationen und besondere P[illegible]mien. Die materielle Versorgung der Unteroffizi[illegible] ist außerordentlich günstig. Fast alle Offiziere v[illegible] Stabsoffizier an aufwärts und die ältern Kapitä[illegible] sind Mitglieder des Ordens der Ehrenlegion (s. [illegible] dessen Besitz mit Jahreszulagen verbunden ist, [illegible] nach dem Grade des Ordens verschieden bemessen si[illegible]

Uniformierung. Infanterie: dunkelblau[illegible] Waffenrock mit gelben Knöpfen, krapprotem St[illegible] kragen mit dunkelblauen Patten (darauf die r[illegible] Regimentsnummer), Epauletten mit rotwollen[illegible] Fransen, rote Beinkleider, Offiziere mit schwarz[illegible] Streifen, rotes Käppi mit dunkelblauen Randstrei[illegible] und roter Regimentsnummer, schwarzes Lederze[illegible] blaugrauer Tuchmantel mit roten Kragenpatten u[illegible] Nummer, Schnürstiefel; Jäger: gleicher Waff[illegible] rock mit gelbem Kragen, grünwollene Epaulett[illegible] blaugraue Beinkleider, gelbe Nummerabzeich[illegible] dunkelblaues Käppi mit gelbem Vorstoß; Alp[illegible] jäger: dunkelblaue Blusen mit Klappkragen u[illegible] Vordertaschen, blaugraue Beutelmütze, bla[illegible] Shawl über den Leib; Zuaven: blaue Jacke u[illegible] Weste mit rotem Besatz, Leibbinde aus hellblau[illegible] Stoff, rote weite Beinkleider, arab. rote Mütze r[illegible] dunkelblauer Quaste, runder, kleiner, blaugra[illegible] Mantel; Turkos (algier. Tirailleurs): ähnlich [illegible] die Zuaven, jedoch Weste und Jacke von hellblau[illegible] Stoff mit gelbem Besatz, rote Leibbinde, hellblc[illegible] weite Beinkleider, Quaste an der Mütze hellblc[illegible] Kavallerie (Gesetz vom 1. Juli 1900). Kürassie[illegible] dunkelblauer weiter Waffenrock mit weißen Knöpf[illegible] und rotem Kragen, dunkelblaue Patten mit ro[illegible] Regimentsnummer, rotgefütterte, beim Reiten a[illegible] geschlagene Rockschöße, Epauletten mit rotwollen[illegible] Fransen, rote Beinkleider mit schwarzem Besatz u[illegible] stiefelförmigem Lederbesatz, Stahlhelm mit über d[illegible] Nackenschirm herabhängendem Roßschweif, Kür[illegible] aus Stahl; Dragoner, Jäger und Husaren: [illegible] Stelle des Dolmans weiter Waffenrock, bei [illegible] ersten dunkel, bei den letzten hellblau, Aufschlä[illegible] und Kragen weiß bei den Dragonern und Husar[illegible] schwarz bei den Jägern, Schulterklappen von gleic[illegible] Farbe, kurze rote Reithose mit Gamaschen, ku[illegible] Stiefel und Anschlagsporen, Dragoner Stahlhel[illegible] ähnlich wie bei den Kürassieren, Husaren und Jäg[illegible] blaue Käppis mit weißem bez. schwarzem Beso[illegible] Chasseurs d'Afrique: hellblaue Jacken, Leibbin[illegible] aus rotem Stoff, rotes, hellblau besetztes Käppi r[illegible] weißem Überzug und Nackenschleier; Spahis: r[illegible] Jacke mit schwarzem Besatz, rote Leibbinde, bla[illegible] weite Beinkleider, roten Mantel, Überwurf in ar[illegible] Form über den Kopf. Artillerie: dunkelblau[illegible] Dolman mit Schnürenbesatz aus schwarzer Wol[illegible] Aufschläge und Kragen rot, letzterer bei der Fu[illegible] artillerie mit blauer Patte, Regimentsnumm[illegible] dunkelblaue Beinkleider mit zwei breiten ro[illegible] Streifen an jeder Seite, Käppi dunkelblau r[illegible]

Die französischen Kriegsschiffe im Jahre 1903.

Namen[1]	Jahr des Stapellaufs	Wasserverdrängung in Tonnen	Schiffslänge m	Schiffsbreite m	Tiefgang m	Indizierte Pferdestärken	Geschwindigkeit in Seemeilen[2]	Kohlenvorrat in Bunkern[3] in Tonnen	Dampfstrecke in Seemeilen[4]	Besatzungsstärke	Torpedorohre	Panzerung[5] D	Panzerung[5] W	Panzerung[5] A	Anzahl und Bezeichnung der Geschütze[6]
I. Linienschiffe.															
Democratie, Justice, Vérité	t. Bau	14870	134	24	8,4	17500	18	1850	8000	820	5	7,0	28	28	16,0 } 4: 30,5 L 40, 10: 19,4 L 40, 8: 10, 16: 4,7
Liberté, Patrie	»	14870	134	24	8,4	17500	18	1850	8000	820	5	7,0	28	28	16,0 }
République	1902	14870	134	24	8,4	17500	18	1850	8000	820	5	7,0	28	28	16,0 4: 30,5 L 40, 18: 16,5 L 45, 26: 4,7, 2: 3,7
Suffren	1899	12730	125	21	8,4	16200	18	1150	7000	630	4	7,0	30	30	11,0 4: 30,5 G, 10: 16,5, 8: 10, 22: 4,7, 4: 3,7
Henri IV.	1899	8950	108	22	7,0	11500	17	1100	7600	461	2	6,0	28	27	10,2 2: 27,4 L 45 G, 7: 14 L 45, 12: 4,7, 2: 3,7
Jéna	1898	12050	122	21	8,4	16500	18	1100	7000	630	4	6,5	32	32	9,0 4: 30,5 G, 8: 16,5, 8: 10, 16: 4,7, 2: 3,7
Bouvet	1896	12030	122	21	8,4	14500	18	800	4000	665	4	7,0	40	37	10,0 2: 30,5 L 40, 2: 27,4 L 40 G, 8: 14 L 45, 8: 10, 12: 4,7, 20: 3,7
St. Louis, Gaulois	1896	11300	118	20	8,4	15000	18	1100	7200	630	10	9,0	40	40	7,5 } 4: 30,5 L 45 G, 10: 14 L 45, 8: 10, 20: 4,7, 17: 3,7, 8 Mg
Charlemagne	1895	11300	118	20	8,4	15300	18	1100	7200	630	10	9,0	40	40	7,5 }
Masséna	1895	12320	117	20	8,2	14000	17	650	4000	666	4	7,0	40	37	10,0 2: 30,5 L 40 G, 2: 27,4 L 40 G, 8: 14 L 45, 8: 10, 12: 4,7, 12: 3,7
Carnot	1894	12150	116	21	8,3	16300	18	900	4000	646	4	7,0	45	37	10,0 2: 30,5 L 40 G, 2: 27,4 L 40 G, 8: 14 L 45, 12: 4,7, 8: 3,7
Charles Martell	1893	11900	120	22	8,4	14500	18	800	4000	646	6	7,0	45	37	10,0 2: 30,5 L 45 G, 8: 10, 4: 4,7, 4: 3,7, 8 M
Jauréguiberry	1893	11800	111	22	8,5	14200	17	1100	4000	631	6	7,0	45	37	10,0 2: 30,5 L 45 G, 2: 27,4 L 40 G, 8: 14 L 45, 12: 4,7, 8: 3,7
Tréhouart	1893	6800	86	18	7,1	8500	17	300	1600	362	2	10,0	46	37	— }
Bouvines	1892	6600	86	18	7,1	8500	17	300	1600	343	2	10,0	46	37	— } 2: 30,5 L 45 G, 8: 10, 4: 4,7, 4: 3,7, 8 M
Valmy, Jemappes	1892	6600	86	18	7,1	8500	17	300	1600	312	2	10,0	46	45	— — 2: 34 L 42 G, 4: 10, 4: 4,7, 10: 3,7 R
Brennus	1891	11370	110	20	8,0	14000	17	800	4500	672	4	10,0	45	45	10,0 2: 34 L 42 G, 10: 16,5 L 45, 14: 4,7, 8: 3,7, 7: 3,7 R, 2 Mg
Magenta	1890	10850	102	20	8,3	11000	16	700	4000	650	3	8,0	45	32	— 4: 34 L 30 G, 14: 14, 2: 10, 18: 4,7, 6: 3,7 R
Neptune	1887	10980	102	20	8,3	11000	16	700	4000	650	6	8,0	45	32	— 4: 34 L 30 G, 17: 14, 12: 4,7, 16: 3,7
Marceau	1887	10850	102	20	8,3	11000	16	700	4000	650	6	8,0	45	32	— 4: 34 L 30 G, 17: 14, 12: 4,7, 16: 3,7
Hoche (1886)	1899	11000	102	20	8,3	11000	16	800	3000	611	5	8,0	45	35	— 2: 34 L 21 G, 2: 27,4 L 28 G, 12: 14, 8: 4,7, 12: 3,7 R
Formidable (1885)	1897	11570	100	21	8,4	9600	16	800	3200	655	6	10,0	55	37	10,0 2: 27,4 L 40 G, 4: 16,5, 8: 14, 12: 4,7
Amiral Baudin (1883)	1899	11620	100	21	8,0	8300	15	800	3000	634	6	10,0	55	37	10,0 2: 37 L 28 G, 5: 16,5, 8: 14, 16: 4,7, 6: 3,7
Caïman (1885)	1901	7600	85	18	7,5	6500	14	400	2500	365	—	8,0	50	25	— }
Indomptable (1883)	1901	7600	85	18	7,5	6500	15	400	2500	365	—	8,0	50	25	— } 2: 27,4 G, 6: 10, 18: 4,7 und 3,7
Requin	1885	7800	85	18	7,5	6500	15	400	2500	365	—	8,0	50	25	— — 2: 27,4 G, 6: 10, 14: 4,7 und 3,7
Terrible	1881	7600	85	18	7,5	6500	14	400	2500	405	—	8,0	50	42	— — 2: 34 G, 4: 10, 10: 4,7, 3: 3,7
Furieux (1883)	1901	6000	73	18	6,6	4600	13	300	1500	248	2	9,0	50	.	— — 2: 24 L 40 G, 2: 10, 4: 3,7, 6 M
Courbet (1881)	1901	10540	96	20	8,2	8200	15	800	4000	679	5	6,0	38	24	— 4: 27,4 L 45 G, 3: 24 L 45 G, 11: 14, 14: 4,7, 8: 3,7, 10 M
Tonnant	1880	5100	76	18	5,3	1900	11	180	1200	171	2	8,0	45	34	— 2: 34 L 18 G, 4: 4,7, 4: 3,7 R
Dévastation (1879)	1902	10700	96	20	8,2	8200	15	800	4000	695	4	6,0	38	24	— 4: 27,4 L 45 G, 3: 24 L 45 G, 11: 10, 6: 4,7, 20: 3,7
Amiral Duperré (1879)	1901	11240	95	20	8,4	7000	14	850	2850	654	4	6,0	55	30	10,0 3: 27,4 L 18 G, 5: 16,5 L 45 G, 14: 14, 14: 4,7, 10: 3,7
Redoutable (1876)	1894	9400	97	20	7,8	6000	15	800	4500	700	2	6,0	35	24	— 4: 27,4 L 45 G, 4: 24 L 45 G, 6: 10, 14: 4,7, 5: 3,7, 5: 3,7 R
Fulminant	1877	5900	75	17	6,8	4500	13	400	1400	248	2	5,0	33	30	— }
Tonnerre	1875	5900	75	17	6,8	4500	13	400	1400	248	2	5,0	33	30	— } 2: 27,4 L 18 G, 4: 4,7, 6: 3,7 R
Friedland (1873)	1895	9000	95	18	8,9	4400	14	800	3000	686	2	—	20	.	. 8: 27,4 L 45 G, 8: 14, 24: 4,7 und 3,7

[1] Die Jahreszahl hinter den Namen bezeichnet das Jahr des Stapellaufs vor dem Umbau. [2] Geschwindigkeit in Seemeilen pro Stunde; eine Seemeile ist gleich 1852 m. [3] Die meisten Schiffe vermögen außer dem Kohlenvorrate in den Bunkern noch größere Mengen Kohlen in andern Räumen aufzunehmen, zum Teil allerdings nur unter vorübergehender Beeinträchtigung ihres vollen Gefechtswertes. [4] Die Dampfstrecke giebt die Strecke in Seemeilen an, die das Schiff mit den Bunkerkohlen bei sparsamem Kohlenverbrauche (10—12 Seemeilen Fahrgeschwindigkeit) durchlaufen kann, ohne neue Kohlen einzunehmen. [5] In der Spalte Panzerung ist unter D die Stärke des Deckpanzers, unter W die Stärke des Gürtelpanzers in der Wasserlinie, unter A die Stärke des Panzerschutzes der schweren (links) und mittlern (rechts) Artillerie mittschiffs in Centimetern angegeben. Die Stärke des Kommandoturmpanzers ist auf den meisten Schiffen annähernd gleich dem Panzerschutze der schweren Artillerie. [6] Das Kaliber der Geschütze ist in Centimetern angegeben; G bedeutet gewöhnliche Geschütze, d. h. nicht Schnellfeuerkanonen; M = Maschinenkanonen; R = Revolverkanonen; Mg = Maschinengewehre; 4: 30,5 L 45 bedeutet 4 Schnellfeuerkanonen von 30,5 cm-Kaliber, deren Rohre 45 Kaliber (also 13,72 m) lang sind.

Die französischen Kriegsschiffe im Jahre 1903.

Namen[1]	Jahr des Stapellaufs	Wasserverdrängung in Tonnen	Schiffslänge m	Schiffsbreite m	Tiefgang m	Indizierte Pferdestärken	Geschwindigkeit in Seemeilen[2]	Kohlenvorrat in Bunkern[3] in Tonnen	Dampfstrecke in Seemeilen[4]	Besatzungsstärke	Torpedorohre	Panzerung[5] D	Panzerung[5] W	Panzerung[5] A		Anzahl und Bezeichnung der Geschütze[6]
II. Küstenpanzerschiffe.																
Vengeur	1878	4700	75	17	5,3	2030	9,5	200	.	248	2	5,0	35	30	—	2: 34 L 18 G, 4: 4,7, 6: 3,7 R
Tempête	1876	4900	75	17	5,3	2190	9,5	200	.	228	2	5,0	35	30	—	2: 27,4 L 20 G, 4: 4,7, 6: 3,7
III. Panzerkanonenboote.																
Styx	1891	1800	57	12	3,6	1700	12,0	70	.	108	—	5,0	24	20	—	1: 27,4 L 25 G, 1: 14, 4: 4,7, 5: 3,7
Phlégéton	1890	1800	57	12	3,6	1700	12,0	70	.	108	—	5,0	24	20	—	
Cocyte	1887	1800	55	12	3,6	1700	12,0	100	.	110	—	5,0	24	20	—	1: 27,4 L 25 G, 2: 10, 2: 4,7, 4: 3,7 R
Achéron	1885	1700	55	12	3,6	1700	12,0	100	.	112	—	5,0	24	20	—	1: 27,4 L 25 G, 3: 10, 2: 4,7, 4: 3,7 R
Grenade	1888	1100	50	10	3,2	1500	13,0	120	.	91	1	5,0	24	20	—	1: 24 G, 1: 9, 4: 3,7 R
Mitraille	1886	1100	50	10	3,2	1500	13,0	120	.	87	—	5,0	24	20	—	
Flamme	1885	1100	50	10	3,2	1500	13,0	120	.	87	—	5,0	24	20	—	
Fusée	1884	1100	50	10	3,2	1500	13,0	120	.	91	1	5,0	24	20	—	
IV. Große Kreuzer.																
1) Panzerkreuzer.																
N	i. Bau	13650	157	21	8,1	36000	23,0	2250	.	733	5	.	.	.	.	4: 24, 12: 16,5, 22: 4,7, 2: 3,7
Ernest Renan	»	13560	157	21	8,2	38000	23,0	2300	.	728	5	6,5	15	.	.	2: 24, 12: 16,5, 22: 4,7, 2: 3,7
Jules Michelet	»	12570	146	21	8,2	29000	22,0	2300	12000	728	5	6,5	15	20	12,0	
Victor Hugo	»	12550	146	21	8,2	29000	22,0	2100	10000	728	5	6,5	15	—	20,0	
Jules Ferry	1903	12550	146	21	8,2	29000	22,0	2100	10000	728	5	6,5	15	—	20,0	4: 19,4, 16: 16,5, 22: 4,7, 2: 3,7
Léon Gambetta	1901	12550	146	21	8,2	29000	22,0	2100	10000	728	5	6,5	15	—	20,0	
Amiral Aube	1902	10000	138	20	7,5	21000	21,0	1680	10000	610	5	4,5	15	—	17,5	
Condé	1902	10000	138	20	7,5	21000	21,0	1600	10000	610	5	4,5	15	—	17,5	
Sully	1901	10000	138	20	7,5	21000	21,0	1600	10000	610	5	4,5	15	—	17,5	2: 19,4, 8: 16,4, 6: 10, 18: 4,7, 6: 3,7
Gloire	1900	10000	138	20	7,5	21000	21,0	1600	10000	610	5	4,5	15	—	17,5	
La Marseillaise	1900	10000	138	20	7,5	21000	21,0	1680	.	610	5	5,0	15	—	17,5	
Kléber	1902	7710	130	18	7,4	17100	21,0	1280	8500	530	2	7,5	10	—	15,0	
Desaix	1901	7710	130	18	7,4	17100	21,0	1280	8500	530	2	7,5	10	—	15,0	10: 16,5 L 45, 10: 4,7, 6: 3,7
Dupleix	1900	7710	130	18	7,4	17100	21,0	1280	8500	530	2	7,5	10	—	15,0	
Dupetit-Thouars	1901	9510	138	19	7,5	19600	21,0	1600	10000	610	2	5,5	15	—	17,4	
Montcalm	1900	9510	138	19	7,5	19600	21,0	1600	10000	610	2	5,5	15	—	17,4	2: 19,4, 8: 16,5, 4: 10, 16: 4,7, 6: 3,7
Amiral de Gueydon	1899	9510	138	19	7,5	19600	21,0	1600	10000	610	2	5,5	15	—	17,4	
Jeanne d'Arc	1899	11330	145	19	8,1	18500	23,0	2100	13500	626	2	5,5	15	—	20,0	2: 19,4 L 40, 14: 14, 16: 4,7, 6: 3,7
Pothuau	1895	5460	113	15	6,5	10400	19,0	640	4500	463	4	8,5	6	—	18,0	2: 19,4 L 45, 10: 14, 16: 4,7, 8: 3,7
Bruix	1894	4800	107	14	6,1	8700	19,0	450	4000	395	4	6,5	9	—	11,0	
Chanzy	1894	4800	107	14	6,1	8700	19,0	450	4000	395	4	6,5	9	—	11,0	2: 19,4 L 45, 6: 14 L 45, 4: 4,7, 6: 3,7 R
Charner	1893	4800	107	14	6,1	8700	18,0	450	4000	395	4	6,5	9	—	11,0	
Latouche-Tréville	1892	4800	107	14	6,1	8700	18,0	450	4000	395	4	6,5	9	—	11,0	
Dupuy de Lôme	1890	6780	114	16	7,5	13000	20,0	1200	9000	521	2	4,0	11	—	18,5	2: 19,4 L 45, 6: 16,5 L 45, 8: 4,7, 8: 3,7 R
Duguesclin	1883	6200	92	17	8,1	4400	14,0	550	.	430	2	5,0	25	20	—	4: 24 G, 1: 16,4, 6: 14, 10: 3,7 R

Namen[1]	Jahr des Stapellaufs	Wasserverdrängung in Tonnen	Schiffslänge m	Schiffsbreite m	Tiefgang m	Indizierte Pferdestärken	Geschwindigkeit in Seemeilen[2]	Kohlenvorrat in Bunkern[3] in Tonnen	Dampfstrecke in Seemeilen[4]	Besatzungsstärke	Torpedorohre	Panzerung[5] D	Panzerung[5] W	Panzerung[5] A	Panzerung[5] A	Anzahl und Bezeichnung der Geschütze[6]
2) Geschützte Kreuzer.		—														
Jurien de la Gravière	1899	5680	137	15	6,3	17400	23	900	9200	511	2	4,5	—	—	—	8: 16,5 L 45, 10: 4,7, 6: 3,7 R
Chateaurenault	1898	8280	133	16	7,5	24000	24	2000	7500	625	2	7,5	—	—	4	2: 16,5 L 45, 6: 14, 10: 4,7, 5: 3,7
Guichen	1897	8020	135	17	7,4	23000	24	2000	7500	625	2	7,5	—	—	4	
D'Entrecasteaux	1896	8120	120	18	7,5	13500	19	1000	8000	521	4	10,0	—	23	7	2: 24 L 40, 12: 14 L 45, 12: 4,7, 6: 3,7
Cécille (1888)	1895	5800	116	15	6,8	11000	19	950	8000	517	4	10,0	—	—	—	8: 16,5 L 28, 10: 14, 10: 4,7, 14: 3,7 R
Tage	1886	7600	119	16	7,5	12500	19	1000	8000	538	7	5,0	—	—	—	8: 16,5 L 28, 8: 14, 12: 4,7, 14: 3,7 R
V. Kleine Kreuzer.																
1) Geschützte Kreuzer.																
Infernet	1899	2460	95	12	5,4	8500	21	480	8000	235	—	—	—	—	—	2: 14 L 45, 4: 10, 8: 4,7, 2: 3,7 R
D'Estrées	1897	2460	95	12	5,4	8500	21	480	8000	235	—	—	—	—	—	
Protet	1898	4100	101	14	6,5	9600	20	650	6000	425	2	—	—	—	—	4: 16,5 L 45, 10: 10, 10: 4,7, 5: 3,7
Catinat	1896	4100	101	14	6,5	9600	20	650	6000	425	2	—	—	—	—	
Lavoisier	1897	2340	101	11	5,5	7000	21	230	3000	263	2	—	—	—	—	4: 14, 2: 10, 8: 4,7, 2: 3,7
Galilée	1896	2340	101	11	5,5	7000	21	230	3000	263	2	—	—	—	—	
Cassard, D'Assas	1896	4000	99	14	6,3	10000	20	600	6000	380	2	—	—	—	—	4: 16,5, 4: 10, 10: 4,7, 5: 3,7
Du Chayla	1895	4000	99	14	6,3	10000	20	600	6000	380	2	—	—	—	—	
Pascal	1895	4020	99	13	6,5	8500	20	650	5500	400	4	—	—	—	—	4: 16,5 L 45, 10: 10, 18: 4,7, 4: 3,7
Descartes	1894	4020	99	13	6,5	8500	20	650	5500	400	4	—	—	—	—	
Linois	1894	2300	98	10	5,4	6600	20	200	4000	250	2	—	—	—	—	4: 14, 2: 10, 4: 4,7, 6: 3,7
Bugeaud, Friant, Chasseloup-Laubat	1893	3900	94	13	6,3	9500	19	700	6000	328	2	—	—	—	—	6: 16,5, 4: 10, 8: 4,7, 7: 3,7
Suchet	1893	3420	95	12	6,2	9500	20	700	4000	335	5	—	—	—	—	6: 16,5 L 30, 4: 10, 8: 4,7, 8: 3,7
Jean Bart	1889	4400	107	13	6,1	8000	18	800	4500	380	5	—	—	—	—	4: 16,5, 6: 14, 10: 4,7, 6: 3,7 R
Isly	1891	4400	107	13	6,1	8000	18	800	4500	380	5	—	—	—	—	
Davout	1889	3080	91	12	6,2	9000	19	600	4000	336	4	—	—	—	—	6: 16,5 L 30, 4: 4,7, 5: 3,7 R
Alger	1889	4400	106	14	6,3	8000	19	850	4000	339	5	—	—	—	—	4: 16,5, 6: 14, 10: 4,7, 6: 3,7 R
Lalande, Cosmao, Surcouf	1889	2000	95	9	5,2	6000	21	250	2400	200	5	—	—	—	—	4: 14, 7: 4,7, 4: 3,7, 4: 3,7 R
Coëtlogon, Forbin, Troude	1888	2000	95	9	5,2	6000	21	250	2400	200	5	—	—	—	—	
Sfax (1884)	1898	4970	88	15	7,7	6400	17	800	5000	479	5	—	—	—	—	6: 16,5 L 45, 10: 14 L 45, 2: 6,5, 6: 4,7, 10: 3,7
2) Ungeschützte Kreuzer.																
Vaucluse	1901	1600	64	11	5,0	900	11	200	900	120	—	—	—	—	—	4: 14, 2: 9, 4: 3,7 R
Manche	1900	1600	64	11	5,0	900	11	200	900	120	—	—	—	—	—	
Rance	1888	1600	64	11	5,0	900	11	200	900	120	—	—	—	—	—	
Durance	1887	1600	64	11	5,0	900	11	200	900	120	—	—	—	—	—	

[1] Die Jahreszahl hinter den Namen bezeichnet das Jahr des Stapellaufs vor dem Umbau. [2] Geschwindigkeit in Seemeilen pro Stunde; eine Seemeile ist gleich 1852 m. [3] Die meisten Schiffe vermögen außer dem Kohlenvorrate in den Bunkern noch größere Mengen Kohlen in andern Räumen aufzunehmen, zum Teil allerdings nur unter vorübergehender Beeinträchtigung ihres vollen Gefechtswertes. [4] Die Dampfstrecke giebt die Strecke in Seemeilen an, die das Schiff mit den Bunkerkohlen bei sparsamem Kohlenverbrauche (10—12 Seemeilen Fahrgeschwindigkeit) durchlaufen kann, ohne neue Kohlen einzunehmen. [5] In der Spalte Panzerung ist unter D die Stärke des Deckpanzers, unter W die Stärke des Gürtelpanzers in der Wasserlinie, unter A die Stärke des Panzerschutzes der schweren (links) und mittlern (rechts) Artillerie mittschiffs in Centimetern angegeben. Die Stärke des Kommandoturmpanzers ist auf den meisten Schiffen annähernd gleich dem Panzerschutze der schweren Artillerie. [6] Das Kaliber der Geschütze ist in Centimetern angegeben; G bedeutet gewöhnliche Geschütze, d. h. nicht Schnellfeuerkanonen; M = Maschinenkanonen; R = Revolverkanonen; Mg = Maschinengewehre; 4: 30,5 L 45 bedeutet 4 Schnellfeuerkanonen von 30,5 cm-Kaliber, deren Rohre 45 Kaliber (also 13,72 m) lang sind.

Namen[1]	Jahr des Stapellaufs	Wasserverdrängung in Tonnen	Schiffslänge m	Schiffsbreite m	Tiefgang m	Indizierte Pferdestärken	Geschwindigkeit in Seemeilen[2]	Kohlenvorrat in Bunkern[3] in Tonnen	Dampfstrecke in Seemeilen[4]	Bemannungsstärke	Torpedorohre	Panzerung[5] D	Panzerung[5] W	Panzerung[5] A	Anzahl und Bezeichnung der Geschütze[6]
Aube, Meurthe	1885	1600	64	11	5,0	900	11,0	200	900	120	—	—	—	—	4: 14, 2: 9, 4: 3,7 R
Kersaint	1897	1300	69	11	4,6	2200	19,0	200	2200	120	—	—	—	—	1: 14, 5: 10, 7: 3,7
Fleurus	1893	1300	71	9	4,7	4000	18,0	120	4000	130	4	—	—	—	5: 10, 6: 4,7, 4: 3,7 R
Wattignies	1891	1300	71	9	4,7	4000	18,0	120	4000	130	4	—	—	—	
Bautour	1889	1300	68	9	5,0	3400	18,0	150	3400	154	5	—	—	—	
Faucon	1887	1300	68	9	5,0	3400	18,0	150	3400	154	5	—	—	—	5: 10, 6: 4,7, 2: 3,7, 2: 3,7 R
Epervier	1886	1300	68	9	5,0	3400	18,0	150	3400	154	5	—	—	—	
Condor	1885	1300	68	9	5,0	3400	18,0	150	3400	154	5	—	—	—	
Milan	1884	1700	92	10	4,7	4000	17,0	400	4000	136	2	—	—	—	2: 10, 10: 4,7, 2: 3,7 R
Bougainville, Nièvre	1878	1600	64	11	4,5	800	11,0	200	800	120	—	—	—	—	4: 14, 4: 3,7 R
Duquesne (1876)	1894	5700	101	15	8,0	8300	15,0	900	8300	503	—	—	—	—	7: 16,5, 14: 14, 2: 6,5, 4: 4,7, 12: 3,7 R
Tourville (1876)	1893	5600	101	15	8,0	7500	15,0	800	7500	500	—	—	—	—	7: 16,4, 14: 14, 2: 6,5, 4: 4,7, 14: 3,7 R
VI. Kanonenboote.															
Oiry	.	.	.	.	3,7	900	13,0	80	2700	100	—	—	—	—	
Décidée	1899	650	56	8	3,7	900	13,0	80	2700	100	—	—	—	—	2: 10, 4: 6,5, 4: 3,7 R
Zélée	1899	650	56	8	3,7	900	13,0	80	2700	100	—	—	—	—	
Surprise	1895	650	56	8	3,7	900	13,0	80	2700	100	—	—	—	—	
Comète	1882	490	45	7	3,2	480	11,0	60	1100	80	—	—	—	—	
Capricorne	1882	490	45	7	3,2	480	11,0	60	1100	80	—	—	—	—	2: 14, 2: 10
Vipère	1881	490	45	7	3,2	480	11,0	60	1100	80	—	—	—	—	
Aspic	1880	490	45	7	3,2	480	11,0	60	1100	80	—	—	—	—	
Lion	1884	500	50	8	4,2	450	12,0	60	.	60	—	—	—	—	2: 14, 4: 3,7 R
Ibis	1883	250	42	6	3,0	740	11,0	50	.	45	—	—	—	—	2: 6,5, 2: 3,7 R
Mouette	1879	250	42	6	3,0	740	11,0	50	.	45	—	—	—	—	2: 3,7
Chimère	1881	230	37	6	2,4	200	9,5	30	.	51	—	—	—	—	2: 3,7 R
Argus	1900	123	44	7	6,6	500	13,0	4	.	11	—	—	—	—	2: 9 G, 4: 3,7 R
Vigilante	1900	123	44	7	6,6	500	13,0	4	.	11	—	—	—	—	
Alerte, Avalanche, Baïonnette, Bouclier, Bourrasque, Carronade, Casse-tête, Cimeterre	1884	140	.	.	.	.	9,0	.	.	.	—	—	—	—	2: 9, 3: 3,7 R

VII.—IX. Torpedofahrzeuge, Unterseeboote, Schul- und Specialschiffe (s. Text S. 75b).

[1] Die Jahreszahl hinter den Namen bezeichnet das Jahr des Stapellaufs vor dem Umbau. [2] Geschwindigkeit in Seemeilen pro Stunde; eine Seemeile ist gleich 1852 m. [3] Die meisten Schiffe vermögen außer dem Kohlenvorrate in den Bunkern noch größere Mengen Kohlen in andern Räumen aufzunehmen, zum Teil allerdings nur unter vorübergehender Beeinträchtigung ihres vollen Gefechtswertes. [4] Die Dampfstrecke giebt die Strecke in Seemeilen an, die das Schiff mit den Bunkerkohlen bei sparsamem Kohlenverbrauche (10—12 Seemeilen Fahrgeschwindigkeit) durchlaufen kann, ohne neue Kohlen einzunehmen. [5] In der Spalte Panzerung ist unter D die Stärke des Deckpanzers, unter W die Stärke des Gürtelpanzers in der Wasserlinie, unter A die Stärke des Panzerschutzes der schweren (links) und mittlern (rechts) Artillerie mittschiffs in Centimetern angegeben. Die Stärke des Kommandoturmpanzers ist auf den meisten Schiffen annähernd gleich dem Panzerschutze der schweren Artillerie. [6] Das Kaliber der Geschütze ist in Centimetern angegeben; G bedeutet gewöhnliche Geschütze, d. h. nicht Schnellfeuerkanonen; M = Maschinenkanonen;

Die französischen Kriegsschiffe im Jahre 1903

tem Vorstoß, schwarzes Lederzeug, Offiziere tragen ch eine Art Litewka von schwarzem Tuch, gleiche rbe hat auch der Dolman, Unteroffiziere und annschaften der Gebirgsbatterie mit schwarzen hnüren besetzte Jacke, blaugraue Beutelmütze. enie: dunkelblauer Waffenrock mit gleichfarbigem ffschlag und Kragen, auf diesem schwarze, rot vorstoßene Patten mit roter Regimentsnummer, auletten mit rotwollenen Fransen, dunkelblaue cke, sonst wie bei der Artillerie. Train: hellauer Dolman mit weißen Knöpfen, rotem Kragen d schwarzem Schnürenbesatz, Eskadronnummer Kragen aus grauem Tuch, rote Beinkleider mit uem Vorstoß, rotes Käppi mit schwarzem Lederatz. Kolonialinfanterie: Waffenrock der nieninfanterie, am Kragen auf beiden Seiten in em Tuch ein Anker, Epauletten mit gelbwollenen ansen, Beinkleider blaugrau mit rotem Vorstoß, ppi dunkelblau, Offiziere blauschwarzer Dolman, Kragen goldener Anker. Territorialarmee: e die aktive Armee, Regimentsnummern am Kran und Käppi durchgängig weiß, Offiziere weißen opf und weiße Litze an beiden Seiten des Kragens ter der Nummer. Gradabzeichen für Offiziere: ldene oder silberne Schnuren, nach der Farbe der öpfe auf den Ärmeln und Käppis; erstere am olman in verschlungener, oben eine Spitze bildender rm, am Waffenrock glatt aufgenäht; Offiziere bei uppen mit Waffenrock auch Epauletten bei Interie und Kürassieren; Sousleutnant 1 Schnur, fanterie und Kürassieren auf rechter Schulter ein aulett mit, auf linker ohne Fransen; Leutnant Schnuren, Epauletten umgekehrt wie vorstehend; pitän 3 Schnuren, Epauletten mit Fransen; taillonschef oder Major 4 Schnuren, auf linker hulter Epauletten mit starken Raupen, auf der hten ohne solche; Oberstleutnant 5 Schnuren, abchselnd golden oder silbern, Epauletten mit starken upen; Oberst 5 Schnuren, entweder durchgängig den oder silbern, Epauletten mit starken Raupen; neral auf den Ärmeln des Dolmans Besatz von iten schwarzseidenen Borten, zwischen diesen bei n Brigadegeneral 2, bei dem Divisionsgeneral ilberne Sterne, Käppi mit gelben Schnuren und ickerei; beim Paradeanzug goldgestickte Aufschläge d Kragen, goldene Epauletten mit steifen Trodn mit 2 bez. 3 Sternen. Die Gradabzeichen der teroffiziere bestehen in verschiedenfarbigen Streifen aus Wolle (Korporale bez. Brigadiers) und 1 er 2 stärkern Streifen aus Gold oder Silber bei n Sergeanten und Feldwebeln u. s. w. auf den terärmeln; rengagierte Unteroffiziere außerdem e silberne oder goldene, rot durchwirkte Schnur Einfassung des Ärmelaufschlags.

II. Kriegsmarine. Das Personal der Marine rd gebildet durch Seedienstpflichtige, Landersatz, eiwillige, Kapitulanten und Schiffsjungen. Die edienstpflichtigen stellt die gesamte seemännische d Fischerbevölkerung des Reichs nach einem bedern Gesetz (conscription maritime). Zur Ergnzung des Bedarfs dient der Landersatz; das teroffizierkorps ergänzt sich aus Kapitulanten d Schiffsjungen.

Die franz. Kriegsflotte zählt (1903): 41 Linienffe (Cuirassés d'escadre) und Küstenpanzerschiffe arde-côtes cuirassés) von 5000 t und mehr, Küstenpanzerschiffe (Garde-côtes cuirassés; unter 00 t), 8 Panzerkanonenboote (Canonnières cuissées; unter 2000 t), 25 Panzerkreuzer (Croiseurs cuirassés, Cuirassés de croisière), 33 Geschützte Kreuzer (Croiseurs de Ie cl., IIe cl., IIIe cl.), 18 Ungeschützte Kreuzer (Croiseurs, Avisos-transports), 13 Kanonenboote (Canonnières à hélice, Avisos de IIIe cl., Chaloupes-canonnières de rivière), 8 Schraubenkanonenboote und verschiedene kleinere Fahrzeuge; ferner 55 Torpedobootszerstörer (Contre-torpilleurs und Avisos-torpilleurs), 53 Hochseetorpedoboote (Torpilleurs de haute mer oder Torpilleurs d'escadre), 140 Torpedoboote I. Klasse (Torpilleurs de Ie cl.), 66 Torpedoboote II. Klasse, 12 Torpedoboote III. Klasse, 15 Torpedowachtboote, 29 Unterseeboote (Torpilleurs sous-marins), 5 Tauchboote (Torpilleurs submersibles), 15 Schul- und Specialschiffe.

Ein Verzeichnis der größern Kriegsschiffe giebt die Beilage: Die französischen Kriegsschiffe im J. 1903; Abbildungen zeigen die Tafeln: Schiffstypen, beim Artikel Schiff.

Für die Weiterentwicklung der Kriegsflotte ist das Flottengesetz vom 30. Juni 1900 maßgebend. Es setzt als Flottenbestand fest: 28 moderne Linienschiffe, 24 moderne Panzerkreuzer, 52 Torpedobootszerstörer, 263 Torpedoboote, 38 Unterseeboote. Um diesen Bestand zu erreichen, sollen bis 1907 mit einem Kostenaufwand von über 400 Mill. Frs. gebaut werden: 5 Linienschiffe, 4 Panzerkreuzer, 28 Torpedobootszerstörer, 112 Torpedoboote, 26 Unterseeboote.

Personal 1903: 15 Viceadmirale, 30 Konteradmirale, 125 Kapitäne zur See, 235 Fregattenkapitäne, 774 Leutnants zur See, 480 Schiffsfähnriche, 173 Aspiranten I. Klasse, 82 Aspiranten II. Klasse, zusammen 1914 Marineoffiziere, ferner 1 General-Maschineninspektor, 6 Maschineninspektoren, 20 Obermechaniker, 100 Mechaniker I., 200 Mechaniker II. Klasse, 153 Ingenieure, 17 Hydrographen; 339 Verwaltungsbeamte, 486 Marineärzte, 57 Apotheker, 23 Marinegeistliche, 24 Lehrer, zusammen 1426 Oberbeamte, 50407 Deckoffiziere, Quartiermeister u. s. w. und Matrosen; Reserve: 15 Vice-, 15 Konteradmirale, 19 Kapitäne zur See, 68 Fregattenkapitäne, 69 Leutnants zur See, 46 Fähnriche, zusammen 232 Offiziere; 93 Verwaltungsbeamte, 221 Ärzte, 31 Apotheker, zusammen 345 Oberbeamte, 5500 Deckoffiziere, Quartiermeister u. s. w. und Matrosen, insgesamt 59824 Köpfe.

Zur Übung von Offizieren und Mannschaften im Frieden und als Kern für Schlachtflotten bei einer Kriegserklärung werden die jährlich in Dienst gestellten Schiffe in Geschwader und Divisionen zusammengestellt; außerdem ist eine bestimmte Anzahl von Schiffen fortwährend auf überseeischen Stationen (s. Flottenstationen). In Dienst standen Ende 1903: Nordgeschwader (5 Linienschiffe, 3 Große Kreuzer, 8 Torpedobootszerstörer), Mittelmeergeschwader (7 Linienschiffe, 3 Große, 3 Kleine Kreuzer, 9 Torpedobootszerstörer) und seine Reservedivision (3 Linienschiffe, 1 Großer Kreuzer, 1 Torpedobootszerstörer), Ostasiatisches Geschwader (4 Große, 3 Kleine Kreuzer, 7 Kanonenboote) und seine Reservedivision (1 Linienschiff, 1 Großer Kreuzer, 2 Panzerkanonenboote), Atlantischer Ocean (1 Großer, 1 Kleiner Kreuzer) und Stiller Ocean (3 Kleine Kreuzer, 1 Kanonenboot). Das Marinebudget betrug 1898: 232,4, 1899: 245,9, 1900: 253,3, 1901: 265,4, 1902: 252,8, 1903: 250,6 Mill. M.

Litteratur. Formation und Taktik der franz. Armee (Berl. 1893); Erner, Die franz. Armee im Krieg und Frieden (2. Aufl., ebd. 1894); Quesnel,

Histoire maritime de la France depuis Colbert (Par. 1895); de la Roncière, Histoire de la marine française (Bd. 1 u. 2, Par. 1898 u. 1900); Chevalier, Histoire de la marine française de 1815 à 1870 (ebd. 1900); Bréant, L'armée française au XIX^{e} siècle (Wien 1900); Die Heere und Flotten der Gegenwart, hg. von Zepelin (Berl. 1900); Hourst, Notre marine de guerre (Par. 1901); Delaperrière, L'armée française (2 Bde., ebd. 1902); Zeitschriften: La France militaire, Annuaire de l'armée française, Almanach-Annuaire de l'armée française, Le Bulletin militaire, La revue de l'Infanterie, Annuaire de la Marine.

Französisches Hustpulver, s. Brustpulver.

Französisches Institut, s. Institut de France.

Französische Somalküste, Französisch-Somaliland, s. Somaliland.

Französische Sprache. Ihr Gebiet ist teils vom Meer, teils von german. Sprachen eingeschlossen und stößt nur im Süden mit dem roman. Idiom zusammen. (Vgl. Gallois, Les limites linguistiques du français, in den «Annales de géographie», Par. 1900.) Die Grenze gegen das Provençalische (s. Provençalische Sprache und Litteratur) bildet eine Linie, die sich durch Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Périgord und Saintonge zieht. (Vgl. Tourtoulon und Bringuier, Étude sur la limite géographique de la langue d'oc et de la langue d'oïl, Par. 1876.) Im Osten, in der Freigrafschaft, einem Teil von Burgund, im Lyonesischen, der franz. Schweiz, im Depart. Isère und endlich in Savoyen wird die von Ascoli als franco-provençalisch, von Suchier als mittelrhonisch, von Meyer-Lübke als südostfranzösisch bezeichnete Mundart gesprochen, die sich vom Französischen namentlich dadurch unterscheidet, daß sie lat. a nur nach Palatalen zu e wandelt (neben franz. changer, südostfranz. changier, vgl. franz. aimer, südostfranz. amar), sonst aber mehr zum Französischen als zum Provençalischen gehört. (Vgl. Ascoli, Schizzi franco-provenzali, im «Archivio glottologico italiano», Bd. 3.) Auch im eigentlichen Nordfranzösischen lassen sich verschiedene Dialekte unterscheiden: die südwestl. Mundarten (hauptsächlich das Poitevinische), das Normannische, von dem sich im 11. Jahrh. das Anglonormannische abzweigte, das Picardische, das Wallonische, die Mundart der Isle-de-France, das Lothringische, Burgundische und Champagnische. Der wissenschaftlichen Erforschung der Mundarten ist die «Revue des patois gallo-romans» von Gilliéron und Rousselet gewidmet. Eine Bibliographie der franz. Dialekte giebt Behrens in der «Zeitschrift für neufranz. Sprache und Litteratur», Bd. 9 (Oppeln 1887; 2. Aufl. in franz. Übersetzung separat, Berl. 1893).

Die Denkmäler des Französischen reichen weiter hinauf als die anderer roman. Sprachen. An der Spitze stehen die Straßburger Eide von 843, dann folgt bald eine reiche epische Litteratur. Zugleich aber hat das Französische stärkere Umgestaltungen erfahren als die Schwestersprachen; daher sich in der Geschichte der F. S. drei Entwicklungsstufen feststellen lassen: Das Altfranzösische vom Beginn der Litteratur (9. Jahrh.) bis zum 14. Jahrh., das Mittelfranzösische, das 15. und 16. Jahrh. umfassend, und das Neufranzösische. Besonders bemerkenswert ist in der alten Zeit der Unterschied zweier Kasus, z. B. Nom. Sing. ans (Jahr), Acc. Sing. an; Nom. Plur. an, Acc. Plur. ans, genau entsprechend lat. annus, annum, anni, annos. Die Wo
stellung ist eine freiere, die lautliche Entwicklung n
nicht so weit fortgeschritten wie heute; vgl. ped
lat. patrem, neufranz. père, meur (zweifilbig), n
turus, neufranz. mûr, fesis = fecisti, neufranz. f
Die Verbalflexion zeigt viel mehr Mannigfaltigk
als heute. Auch die Bedeutung der Wörter ist oft ei
andere, z. B. entre-prendre heißt unterbrechen, wä
rend im Sinne des neufranz. entreprendre (unt
nehmen) noch emprendre (vgl. engl. emprise)
bräuchlich ist. Grammatiken für Altfranzösisch hab
geschrieben: Orelli, Burguy, Schwan (6. Aufl., L
1903), Horning, Clédat, Bourciez, Suchier (Ha
1893 fg.); Wörterbücher: Du Cange, La Curne
Sainte-Palaye, Roquefort, Burguy, Godefroy.

Das Mittelalter kennt keine allgemeine Schri
sprache; erst seit dem 14. Jahrh. wird das Pari
Französisch mehr und mehr allgemein maßgeben
Mit Franz I. trat durch Studium und Nachahmu
der altklassischen Sprachen und Litteraturen
epochemachender Wendepunkt in der Bildung
franz. Schriftsprache ein, indem ihre Gramma
nach der lateinischen geregelt, vor allem aber
Sprache der Gebildeten durch Aufnahme zahlreic
neuer Wörter bereichert wurde und sich von
Sprache des Volks mehr und mehr entfernte. Du
die Thätigkeit der Französischen Akademie (165
und durch das sog. Goldene Zeitalter der fra
Litteratur unter Ludwig XIV. erhielt dann di
gewähltere Schrift- und Umgangssprache eine fe
streng abgegrenzte Gestalt, deren Schranken zu dur
brechen erst in neuerer Zeit (seit 1830 ungefäh
aber eben nicht mit Erfolg, die Neuromantiker
wagt haben. In jüngster Zeit hervorgetretene
strebungen zur Vereinfachung der franz. Orthog
phie und Syntax haben 1900 zu einem Beschluß
franz. Unterrichtsministeriums geführt, der 1901 a
in der Hauptsache die Billigung der Französisch
Akademie fand, wonach nun thatsächlich mehrfa
Vereinfachungen eintreten sollen. — Die älteste
druckte Grammatik dieser neufranz. Sprache rü
her von dem Engländer Palsgrave («L'esclarcis
ment de la langue françoyse», Lond. 1530; ne
Ausg. von Genin, Par. 1852); dieser folgte weni
Jahre darauf die gleichfalls für Engländer geschr
bene Grammatik von Giles du Guez (ebenfalls v
Genin hinter Palsgrave herausgegeben). Die er
in Frankreich erschienene Grammatik des Fran
sischen ist die lateinisch geschriebene von Jacqu
Dubois (latinisiert Sylvius), «In linguam gal
cam isagoge» (Par. 1531), dessen Beispiel, z
Teil orthographische Neuerungen nach phonetisch
Grundsätzen anstrebend, Louis Meygret, Petr
Ramus, Caucius, Jean Pillot u. a. folgten. (V
Livet, La grammaire française au XVI^{e} siècl
Par. 1859.) Auf gründlicherer Gelehrsamkeit fuß
die Arbeiten von Robert und Henri Etienne (Stepl
nus), deren berühmter «Traité de la conformité
langage français avec le grec» und «La précellen
du langage français» 1851—53 von Léon Feug
neu herausgegeben sind. In Zusammenhang
den Arbeiten der Französischen Akademie ste
Vaugelas' «Remarques sur la langue français
(zuerst Par. 1647; neue Ausg. von Chassang, 2 Bd
Versailles 1880). Von den spätern grammatisch
Schriften sind die geschätztesten die «Gramma
générale et raisonnée de Port-Royal» (Par. 166
die von de Wailly (1763), Girault-Duvivier (2 Bd
1811), Landais, Bescherelle, Poitevin, Bonifacе.

ez' Lehren über die histor. Entwicklung der Sprache
t die jetzt ganz veraltete «Grammaire historique»
n A. Brachet (Par. 1867 u. ö.); an ihre Stelle ist
reten Clédat, «Nouvelle grammaire historique
français» (ebd. 1889), A. Darmesteter, «Cours
grammaire historique» (Tl. 1—4, ebd. 1890—97),
rop, «Grammaire historique de la langue fran-
se» (Kopenh. 1899). Unter den Deutschen (seit
30) sind hervorzuheben: Städler, «Wissenschaft-
e Grammatik der F. S.» (Berl. 1843); Mätzner,
yntax der neufranz. Sprache» (2 Bde., ebd. 1843
45); derf., «Franz. Grammatik» (3. Aufl., ebd.
84); Lücking, «Franz. Schulgrammatik» (ebd.
80); Koschwitz, «Grammatik der neufranz. Schrift-
ache» (Tl. 1, Oppeln 1889).

Das erste nennenswerte Wörterbuch verdankt
F. S. Rob. Etienne («Dictionnaire françois-
in», Par. 1539), wovon Jacques du Puy eine
t den Zusätzen von J. Thierry vermehrte Aus-
be 1564 erscheinen ließ; dieser folgte 1573 und
nn öfters eine Ausgabe mit den Zusätzen von
an Nicot, dessen Werk seine Vorläufer verdrängte.
n auf breiterer Basis angelegtes Wörterbuch ist
s von Richelet (2 Bde., Genf 1680; 3 Bde., Lyon
59), das schon auf Etymologie Rücksicht nimmt
d pikant gewählte Belegstellen citiert. Zugleich
e Art von Encyklopädie bildet das «Dictionnaire
iversel» von Antoine Furetière (2 Bde., Rotterd.
90), das, von den Jesuiten neu aufgelegt, unter
n Namen des «Dictionnaire de Trévoux» noch be-
ymter geworden ist (seit 1704 u. ö.), aber von
Französischen Akademie für ein Plagiat erklärt
rde und das Erscheinen des von ihr längst vor-
eiteten «Dictionnaire de l'Académie française»
chleunigte. Dies wurde zuerst in 2 Bänden (Par.
94) veröffentlicht und ist seitdem die eigentlich leri-
ische Autorität der Franzosen geworden (7. Aufl.
78; Supplément von Raymond, 1836; Complé-
nt von Landais, 1837; von L. Barré, 1842 und
81; mit deutscher Übersetzung, 2. Aufl., 2 Bde.,
imma 1840). Von spätern auf dieser Basis aus-
führten franz. Wörterbüchern sind noch nennens-
rt das von Boiste (Par. 1800; 14. Aufl. 1857),
scherelle (2 Bde., 1843—46), Larousse (15 Bde. und
Bde. Supplement, 1864—90). Das großartig an-
egte «Dictionnaire historique de la langue fran-
se, publ. par l'Académie» ist 1858—95 bis zum
Bande (noch nicht bis zum Ende des Buchstabens A)
iehen. Die wissenschaftlich wertvollste Arbeit ist
s «Dictionnaire» von Littré (4 Bde., Par. 1863—
; Supplemente 1878 und 1892) und das «Diction-
ire général de la langue française etc.» von
rmesteter, Hatzfeld und Thomas (2 Bde., ebd.
89—1900). — Unter den französisch-deut-
en Wörterbüchern sind am bekanntesten ge-
rden die von Frisch (2 Bde., Lpz. 1793), von
hwan (6 Bde. und Supplement, Mannh. 1782—
; neue Aufl. 1820), von Mozin (4 Tle., Stuttg.
11; 3. Aufl. von Peschier, 4 Bde., 1850—51;
pplement von Peschier, ebd. 1859), von Peschier
Bde., ebd. 1861—62). Alle überragt Sachs und
llatte, «Encyklopäd. Wörterbuch der franz. und
utschen Sprache» (2 Bde., Berl. 1869—79; Supple-
nt 1894; als Nachtrag dazu veröffentlichte Lotsch:
Wörterbuch zu modern franz. Schriftstellern»,
tsd. 1899); ein Auszug daraus die Hand- und
hulausgabe (2 Tle., Berl. 1873—80 u. ö.). —
ter den bloß etymologischen Wörterbüchern
F. S. ragen hervor: Diez, «Etymolog. Wörter-
buch der roman. Sprachen» (5. Ausg., Bonn 1887);
Scheler, «Dictionnaire d'étymologie française»
(3. Aufl., Brüss. 1888; in deutschem Auszug, ebd.
1865); Bergerol, «Dictionnaire étymologique de la
langue française» (Par. 1892). — Die Synonymik
haben vorzüglich behandelt Girard (1718; neue
Ausg. von Beauzée, 1769 u. ö.) und F. Guizot
(1809; 8. Ausg. 1874), am besten Lafaye (4. Aufl.
1879), für Deutsche Schmitz (3. Aufl., Lpz. 1883).
— Wissenschaftliche Zeitschriften: «Zeitschrift für
roman. Philologie» (Halle, seit 1887), «Romania»
(Paris, seit 1872), namentlich aber die «Zeitschrift
für (neu)franz. Sprache und Litteratur» (Oppeln, seit
1879), die «Revue de Philologie française» (seit
1888) und die «Franz. Studien» (Heilbronn, seit
1881). Eine zusammenhängende Geschichte der
F. S. hat Suchier in Gröbers «Grundriß der roman.
Philologie», Bd. 1 (Straßb. 1888; franz. von P. Mo-
net, Par. 1891), gegeben; vgl. ferner Petit de Julle-
ville, Histoire de la langue et de la littérature
française (8 Bde., Par. 1896—1900).

Französisches Raygras, s. Arrhenatherum.

Französisches Recht. Die älteste Geschichte
des F. R. fällt mit der des german. Rechts im allge-
meinen zusammen, nur mit der Eigentümlichkeit,
daß in Frankreich eine größere Verschmelzung mit
roman. Elementen stattfinden mußte. Da die in
Gallien eingewanderten Germanen das Volkstum
der alten Einwohner ebenso fortbestehen ließen, wie
sie das ihrige bewahrten, so erzeugte sich auch hier
das sog. System der persönlichen Rechte, wonach
jeder Stamm, zum mindesten in privatrechtlicher
Beziehung, nach seinen eigenen Gesetzen lebte. So
bestanden nebeneinander fränk. und burgund. Volks-
recht, das westgot. Gesetzbuch, alamann. Volksrecht
(in den an das Elsaß stoßenden Teilen) und, vor-
herrschend im Süden, das erhalten gebliebene,
namentlich durch die Kirche begünstigte röm. Recht.
Die karoling. Herrscher erließen nur für bestimmte
besondere Gegenstände und Verhältnisse allgemein
verbindliche Verordnungen (s. Kapitularien). Diese
königl. Gesetzgebung diente zur Ausgleichung der
nationalen Stammrechte, wozu auch das wichtige
von der Kirche ausgehende Recht sehr viel beitrug.

Im Laufe der Zeiten vollzog sich eine Vermischung
der Stämme und die Bildung einer gemeinsamen
franz. Nationalität, die sich mit der Zeit auch in
einem gemeinsamen Rechte Ausdruck zu geben suchte.
Ehe es jedoch hierzu unter einem kräftigen, das
Princip der Nationalität vertretenden Königtum
kommen konnte, mußte erst dieses Königtum selbst
aus der Ohnmacht, in die es mit dem Untergange
der Karolinger versunken war, sich erhoben haben.
Der Zwischenraum der Gärung, aus welcher diese
Gestalt der Dinge hervorging, ist die Feudalperiode
(10. bis 14. Jahrh.), während welcher das Recht sich
überall je nach den verschiedenen gesellschaftlichen
Lebenskreisen und zugleich nach den Ortlichkeiten
fast ins Unendliche zersplitterte. Ein Unterschied
trat auch insofern hervor, als im Süden (der Langue
d'oc) das roman., im Norden (der Langue d'oïl)
das german. Rechtselement das vorherrschende blieb.
Im südl. Frankreich kam man dahin, mehr und
mehr das schon von früher her eingebürgerte und
leicht zugängliche röm. Recht (droit écrit) als Gesetz
zu betrachten, während dem Norden die Ortsgewohn-
heiten (coutumes) eigen waren. Daher schreibt sich
der Gegensatz zwischen Pays du droit écrit und
Pays du droit coutumier, wenngleich die Grenzen

beider Gebiete noch heute nicht unbestritten sind. Das geschriebene sowohl als das örtliche Gewohnheitsrecht konnte durch Erlasse der gesetzgebenden Gewalt (s. Ordonnanz) abgeändert werden.

Erst vom 12. Jahrh. an erscheinen königl. Verordnungen mit dem Anspruche der allgemeinen Geltung im ganzen Reiche, besonders unter Ludwig IX. (dem Heiligen), und für die Ausbildung des Staatsorganismus wurde die königl. Gesetzgebung (bald mit Ständen, bald ohne sie geübt) vom 13. Jahrh. an die wichtigste Quelle. Für andere Verhältnisse behaupteten während der ganzen Feudalperiode die partikulären Stadt-, Dorf-, Land-, Lehn- und Dienstmannenrechte ihr Ansehen und wurden deshalb seit dem 12. Jahrh. vielfach aufgezeichnet. Zu besonderm Ansehen gelangten daneben die vom 13. Jahrh. an datierenden Rechtsbücher, d. h. Versuche rechtskundiger Männer, das Gemeinsame im Rechte des Königreichs (unter Anerkennung der provinziellen Verschiedenheit) in wissenschaftlicher Ordnung zusammenzustellen. Die spätern suchen das deutsche Gewohnheitsrecht mit dem röm. Recht zu vermitteln. Dahin gehören der «Grand coutumier de France» (hg. von Laboulaye und Dareste, Par. 1868), die «Somme rurale» von Boutillier (hg. von Charondas le Caron, ebd. 1603 u. ö.) u. s. w. Endlich bilden noch eine wichtige Quelle für die Kunde des Rechts dieser Periode die sog. «Olim», d. h. die Register des Parlaments (hg. von Beugnot, 3 Tle. in 4 Bdn., Par. 1839—48).

Im J. 1453 wurde der Plan einer amtlichen Redaktion sämtlicher Coutumes gefaßt und seitdem (1483, 1497, 1505) beharrlich verfolgt. Eine Sammlung derselben enthält der «Nouveau Coutumier général» von Bourdot de Richebourg (4 Bde., Par. 1724). Übrigens ist die erste und zweite Redaktion zu unterscheiden, zwischen welche die Blütezeit der berühmten, von Cujacius beeinflußten Rechtsschule fiel. Das Übergewicht, welches das röm. Recht durch letztere gewann, hatte zur Folge, daß bei der zweiten Zusammenstellung weit mehr von dem german. Rechtselement vernichtet ward als bei der ersten.

Vom Ende des 15. Jahrh. an erreichte das Königtum in raschem Fortschritte das Ziel einer alles beherrschenden Machtstellung und wurde im Verein mit der von ihm abhängigen Beamten- und Gelehrtenwelt bis zur Französischen Revolution der alleinige Leiter aller Rechtsentwicklung. Mit Ludwig XIV. kam eine größere Planmäßigkeit in die Gesetzgebung, und die «Ordonnance civile» von 1667 sowie die «Ordonnance criminelle» von 1670, woran sich die «Ordonnances sur l'administration des villes» von 1667, 1672, 1687, die «Ordonnance des eaux et forêts» von 1669, die «Ordonnance du commerce» von 1673, die «Ordonnance de marine» von 1681, die Ordonnanzen über die geistliche Gerichtsbarkeit von 1695 und andere anreihen, können wenigstens als Versuche gelten, die einschlagenden Rechtsgrundsätze in zukömmlicher Allgemeinheit auszusprechen. Dieses Bestreben wurde unter Ludwig XV., jedoch mit mehr jurist. Bedächtigkeit, unter Leitung des Kanzlers d'Aguesseau, seit 1731 fortgesetzt. Vgl. die von Laurière begonnene sog. Collection du Louvre: «Ordonnances des rois de France» (21 Bde., Par. 1723—1849), dazu Pardessus, «Table chronologique» (ebd. 1847); Walker, «Collection complète des lois, édits etc. antérieurs à 1789» (5 Bde., ebd. 1835—37) und Galisset, «Corps du droit français, 1789—1854» (16 Bde., ebd. 1827—54).

Bei allen diesen Vorarbeiten hatte doch noch 18. Jahrh. Frankreich vor Deutschland nicht al viel voraus. Neben dem röm. Recht behaupte sich die Coutumes, und die Rechtsgelehrten kon sich nicht darüber einigen, ob nur jenes in Verb dung mit dem kanonischen Rechte oder das Er nis aus dem Zusammentreffen beider mit den schiedenen Gewohnheiten als das gemeine R Frankreichs anzusehen sei. Das Gesetz bewa außerdem in vielfacher Hinsicht die Eigensch eines für den Adel und die Geistlichkeit, teilw auch für die Stadtbürgerschaften günstigen, für unter dem Druck der grundherrlichen Rechte schm tenden Bauernstand gehässigen Privilegiums. Gegenbewilligung für die Gefügigkeit der Kö war die Darniederhaltung der Ketzer und die re liche Ungleichheit der Protestanten gewährt. die Barbarei finsterer Jahrhunderte erinnerte namentlich das Strafrecht und fast noch mehr Strafverfahren mit seiner doppelten Tortur, ei question préparatoire, zur Erpressung des ständnisses, und einer question préalable vor Hinrichtung, zur Ermittelung der etwaigen schuldigen. Die Ahnung einer bevorstehenden Wa lung der Dinge zeitigte zwar die Bereitwilligkei Zugeständnissen unter Turgot und Necker, z. B. hebung der Leibeigenschaft auf den königl. Domä (1779), Gleichstellung der Protestanten in pri rechtlicher Beziehung (1787). Alle Kunst der nen Mittel vermochte aber den Riesenschritt der volution nicht zu hemmen, und derselbe Geda der die Erneuerung des Staates und der Gesellsc mit unerbittlicher Energie vollzog, durchbrach das Labyrinth von eigensinnigen Vorbehal Kunstgriffen und Behelfen, welches das bisher Standeseigentum der Juristen gebildet hatte. So die Konstitution von 1791 erkannte die Notwen keit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und die Strafprozeßordnung vom 29. Sept. 17 welche die Umgestaltung des Verfahrens nach e Muster bestätigte, sowie ein Strafgesetzbuch eine ausführliche Instruktion über die Behandl der Kriminalsachen gehörten zu den Arbeiten, denen die erste Nationalversammlung ihre Sitzun schloß. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrh. wi Napoleons I. gewaltiger Wille durch seine fünf setzbücher den Grundsatz der unterschiedslosen na nalen Rechtseinheit durchzuführen und das Recht gemein zugänglich zu machen. (S. Code Napol

Litteratur. Klimrath, Travaux sur l'hist du droit français, recueillis par Warnkœnig (2 B Straßb. 1843); Koenigswarter, Sources et mo ments du droit français antérieurs au XV^e si (Par. 1853); Laferrière, Histoire du droit fran (6 Bde., ebd. 1845—58); Giraud, Histoire du d français au moyen âge (2 Bde., ebd. 1846); Précis de l'ancien droit coutumier (2. Aufl., 1875); Fresquet, Précis d'histoire des sources droit français (Aix 1861; 3. Aufl. 1881); Schäff Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs (2. Au 4 Bde., Frankf. 1859); Warnkönig und Stein, Fr Staats- und Rechtsgeschichte (3 Bde., Bas. 184 48; Neudruck 1875); Glasson, Histoire du droit et institutions de la France (Bd. 1—8, 1887—19 Viollet, Histoire des institutions politiques de la France (1891 fg.); Tardif, Histoire des s ces du droit français (1890); Gavet, Source l'histoire des institutions et du droit franç. (18 In bibliographischer Hinsicht sind hervo

en: Camus, Lettres sur la profession d'avocat Aufl. von Dupin, 2 Bde., Par. 1832); Warée, Rétoire bibliographique de législation (ebd. 1870); ıer Bibliographie ou Catalogue général des livres droit (ebd. 1871 fg.) sowie Bibliographie de la ance (ebd., seit 1811). Für die Praxis wichtig: lloz, Jurisprudence générale. Répertoire méthoue et alphabétique de législation, de doctrine et jurisprudence (neue Ausg., 44 Bde., Par. 1846 64 und Supplement dazu, seit 1888 erscheinend); ſ., Jurisprudence générale. Recueil périodique t 1845 jährlich ein Band); Sirey, Recueil général lois et des arrêts (seit 1804 erscheinend und 1791 beginnend); Bulletin des lois, die seit 1794 hr II) erscheinende offizielle Gesetzsammlung, wogen die bis dahin seit 1789 erlassenen Gesetze in dem . «Avant-Bulletin» enthalten sind («Lois et actes gouvernement», Par. 1806); Recueil général des iennes lois françaises depuis l'an 420 jusqu'à révolution de 1789, hg. von Jourdan, Decrusy, mbert (28 Bde., ebd. 1823—27); Journal du lais (seit 1838 erscheinend und mit 1791 benend). Zeitschriften: Revue de législation le jurisprudence (von 1834—51, seitdem Revue tique de la jurisprudence), Revue historique droit français et étranger (Par. 1855—69, seit 70 Revue de législation ancienne et moderne, 1877 Nouvelle Revue historique), Revue prae de droit français (seit 1856), Bulletin de la ciété de législation comparée (Par. seit 1869) und nuaire de législation etrangère (seit 1872), Jour- du droit international privé, hg. von Clunet (seit 74); Zeitungen: Gazette des Tribunaux (seit 25), Le Droit (seit 1835). Sehr praktisch sind die r oft neu aufgelegten Ausgaben der Gesetze n: Durand und Paultre, Code général des lois nçaises; Rivière, Hélie und Pont, Codes français lois usuelles; Roger und Sorel, Royer-Collard Mourlon, die Codes Tripier, die Codes Rogron, Codes annotés von Dalloz und Vergé und von rey, Gilbert, Hélie und Couzon. Auch in Frankh anerkannte Verdienste um das Civilrecht haben erworben: Zachariä von Lingenthal, Handbuch franz. Civilrechts (8. Aufl. von Crome, 4 Bde., eib. i. Br. 1894—95; französisch von Aubry und u, 4. Aufl., 8 Bde., Par. 1869—79), sowie Laut, Principes de droit civil français (33 Bde., üff. 1869—79; dazu Supplement von Janssens, rvais und Leclerq, Par. 1898). Eine deutsche Zeitift für franz. Civilrecht, von Puchelt 1869 begründ, wird von Emil Huber fortgeführt (Mannheim).

Französische Stellung, Tanzmeisterstelng, eine regelwidrige Stellung der Vorderfüße Pferdes, bei der die Fesselbeine nicht wie norl, parallel, sondern divergierend nach außen verfen. Die F. S. giebt leicht zu Erkrankungen der ingelenke Veranlassung.

Französisches Theater. Die dramat. Kunst Frankreich konzentriert sich völlig in Paris. Kaum die Provinz irgend ein ausgezeichnetes Theater zuweisen, und sogar größere Städte müssen sich herumziehenden Schauspielertruppen begnügen. her kommt es, daß man bei Besprechung des T. nur die Pariser Bühne ins Auge zu fassen hat. glich sind in Paris einige zwanzig Schauspielser geöffnet. Obschon die großen Theater, je nach ıständen Théâtres royaux, impériaux oder naaux genannt, die teuersten und auch sehr besucht d, so ist der Ertrag nie dem Aufwande gleich; die Regierung giebt ihnen daher eine ansehnliche Geldunterstützung. Die kleinen Theater, die teilweise den großen in Hinsicht des Umfangs wenig nachgeben, werden von Unternehmern mit Hilfe von Aktien unterhalten; Bankrotte sind daher bei ihnen nichts Seltenes. Die Gesamteinnahme der Pariser Theater beträgt im Durchschnitt jährlich 20—30 Mill. Frs., wovon ein Zehntel an die öffentlichen Armen- und Krankenhäuser abgegeben wird.

Es bestehen in Paris folgende wichtigere Theater: 1) Die Große Oper (früher in der Straße Lepelletier, im Okt. 1873 durch Feuer zerstört), ein 1863—74 von Ch. Garnier errichtetes Prachtgebäude (le nouvel Opéra mit der Aufschrift Académie nationale de musique) am Boulevard des Capucines (ſ. Tafel: Pariser Bauten II, Fig. 1, beim Artikel Paris). Diese Bühne giebt nur große Opern, sog. Heldenopern, in franz. Sprache, die vollständig gesungen werden, und große pantomimische Ballette. Die Große Oper hat eine eigene Schule, in welcher viele junge Leute beiderlei Geschlechts erzogen und für die verschiedenen Bestimmungen und Bedürfnisse der Oper herangebildet werden. Auch hat es hier nie an großen Talenten in der Sing- und Tanzkunst gefehlt. Die Sängerinnen Guimard, Maillard, Dorus-Gras, Stolz, und die Sänger Garat, Lais, Nourrit, Duprez sind berühmte Namen in den Annalen dieses Theaters, wo Vestris und Gardel, die Taglioni und Fanny Elßler als Tänzer und Tänzerinnen vor allen geglänzt haben. 2) Die Komische Oper (Opéra comique), die eigentliche Nationaloper der Franzosen, hat ihren Sitz unweit der Großen Oper am Platze Boieldieu, dicht am Boulevard des Italiens. Die Komponisten, welche für diese Oper gearbeitet haben, sind Jouard, Berton, Grétry, Monsigny, Dalayrac, Boieldieu, Auber, Adam. 3) Das Théâtre français, auch Comédie française genannt, um die Mitte des 16. Jahrh. im Hôtel de Bourgogne, hatte von 1689 bis 1770 seinen Saal in der Straße Fossés St. Germain und siedelte 1806 in sein jetziges Haus an der Südwestseite des Palais-Royal (Maison de Molière) über, das 8. März 1900 abbrannte, aber bereits Anfang 1901 wieder eröffnet wurde. Das klassische Erbe der franz. Bühne bildete den Hauptbestandteil seines Repertoires und es behauptete durch alle Anfechtungen hindurch sein Ansehen. Hier war es, wo ein Lekain, Baron, Molé, Larive, Baptiste, Talma, Monrose u. a., eine Clairon, Dumesnil, Contat, Fleury, Raucourt, Duchesnois, Georges, Mars, Rachel u. a. spielten. Seit der Revolution giebt man auf dem Théâtre français auch neue Stücke von allerlei Gattung. Die Mitglieder dieses Theaters haben ihre eigene, von Napoleon I. in Moskau dekretierte Verfassung, die durch die Erlasse vom April 1850 und Nov. 1859 ergänzt worden ist. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Ausschusses von sechs Mitgliedern, dessen Direktor (seit 1885 Claretie) vom Staate ernannt wird. Dieses Komitee besorgt die finanziellen Angelegenheiten, die Ernennung der fest angestellten Mitglieder (Sociétaires im Gegensatz zu den Pensionnaires) und entscheidet über Annahme der eingereichten Stücke. 1901 wurde jedoch das sog. Lesekomitee abgeschafft und die Entscheidung über Annahme und Ablehnung allein dem Direktor übertragen, dem seit 1902 der Schauspieler Guitry zur Seite steht. Der jährliche Staatszuschuß beträgt gegenwärtig 240 000 Frs. 4) Das Odéon, auf dem Platze de l'Odéon unweit des

Luxembourgpalastes, eine Art Vorstufe für das Théâtre français. Lange (mit Unterbrechungen seit 1789) hat in Paris auch eine Italienische Oper bestanden, die 1841—70 ihren Sitz in der Salle Ventadour hatte, während des Deutsch-Französischen Krieges einging, nach dem Frieden (1872) wieder eröffnet wurde, sich aber dauernd nicht behaupten konnte.

Diesen Theatern erster Klasse reiht sich eine große Anzahl Bühnen zweiten, dritten und folgenden Ranges an. Zunächst die Vaudevilletheater: das Gymnase dramatique am Boulevard Bonne-Nouvelle, das Vaudeville am Boulevard des Capucines, die Variétés am Boulevard Montmartre, das Théâtre Montausier im Palais-Royal, daher auch Théâtre du Palais-Royal genannt. In diesen Theatern zeigt sich besonders die unverwüstliche Fröhlichkeit der Franzosen, ihr leichter Witz und ihr Talent, der geringsten Kleinigkeit und den unbedeutendsten Tagesvorfällen Stoff zum Lachen abzugewinnen. Auch in Bezug auf Spiel und Darstellung sind diese Bühnen bemerkenswert. Die Operette, die sich in neuerer Zeit in die meisten Vaudevilletheater eingedrängt hat, besitzt außerdem zahlreiche besondere Bühnen: Bouffes-Parisiens, Folies-dramatiques, Folies-Marigny und Château-d'Eau. Die Porte-Saint-Martin, die Renaissance, das Ambigu-comique, das Châtelet, das Théâtre lyrique-dramatique, das Théâtre Cluny und Théâtre Beaumarchais geben hauptsächlich Dramen und Melodramen, bisweilen auch Lustspiele und oft Feenstücke. Die Gaieté, ehemals ein Theater gleicher Art, hat sich unter dem Namen Opéra national-lyrique in eine zweite Französische Oper umgestaltet. Hinsichtlich der Kostüme, Dekorationen und Verwandlungen wetteifern diese Bühnen mit der Großen Oper. Eine Neugründung ist das Théâtre libre (s. d.), wo von Schriftstellern der Zolaschen Richtung und begeisterten Liebhabern dem naturalistischen Zukunftsdrama eine Stätte bereitet worden ist.

Geschichtliches. Öffentliche dramat. Aufführungen wurden in Frankreich während des Mittelalters vorzugsweise von Liebhabern und nur bei besondern Gelegenheiten veranstaltet. Seit dem 15. Jahrh. besaß eine Handwerkerbrüderschaft (Confrérie de la passion, s. d.) die erste ständige Bühne in Paris und das Privileg für die Aufführung geistlicher Stücke. 1548 wurden ihr geistliche Aufführungen jedoch untersagt und nur weltliche Spiele gestattet. Zugleich wandte sich der Geschmack der Gebildeten den in den Kollegien aufgeführten regelmäßigen Schulstücken zu, auch fanden sich vorübergehend ital. Wandertruppen in Paris ein (wie 1571 die «Comici gelosi»), und franz. Berufsschauspieler machten den Versuch, sich gegen das Privileg der Passionsbrüder zu behaupten. Diese ließen nun unter Heinrich IV. fremde und einheimische Truppen auf ihrer Bühne spielen; ständig sind die letztern aber erst seit 1607 auf dem Theater des Hôtel de Bourgogne. Eine solche Gesellschaft von Berufsschauspielern wurde seit 1611 vom Hofe jährlich unterstützt und nahm den Namen «Troupe royale» an. Eine zweite Schauspielertruppe spielte im Pariser Stadtviertel Marais und machte nach verschiedenen Unterbrechungen und Anfechtungen unter Mondory (seit 1635 in der Rue vieille du Temple) der königl. Gesellschaft erfolgreiche Konkurrenz. Ihre Glanzzeit begann mit der ersten Aufführung von Corneilles «Cid» (1636). Das Maraistheater sank später von seiner Höhe und pflegte seit 1650 vorzugsweise das Ausstattungsstück (pièce de machines). Seit 1658 spielte auch die Gesellsch Molières in Paris, zuerst im Petit-Bourbon, da (seit 1661) neben einer ital. Truppe, die gleichfa ihren dauernden Aufenthalt in Paris genomm (1662), im Palais-Royal. Beide Gesellschaften w den vom König unterstützt, die Molièresche füh seit 1665 auch den Namen Troupe du roi. N Molières Tode vereinigten sich zuerst (1673) beiden franz. Gesellschaften vom Palais-Royal u vom Maraistheater (im Hôtel Guénégaud); fiel Jahre später verschmolzen sie sich mit den köni Schauspielern des Hôtel de Bourgogne. So e stand 1680 die Comédie française (Théâtre fr çais), die älteste, vornehmste und erste Bühne Fra reichs. Unterdessen wurden die Italiener vom P lais-Royal, die zur franz. Sprache übergegang waren, die volkstümlichen Vertreter der zwanglo niedern Lustspielarten von echt Pariser Charak Doch wurde ihre Bühne wegen Beleidigung Maintenon 1697 geschlossen; erst unter dem genten erstand das Théâtre italien von neuem Hôtel de Bourgogne (1716). Neben diesen bei Pariser Hauptheatern gab es schon länger als h dert Jahre einzelne während der Freiheit der Ja märkte spielende Bühnen. Diese Jahrmarktbühn wurden als gefährliche Konkurrenten vom Théâ français verfolgt. Die ihnen auferlegte Einschr kung auf das Liederspiel führte aber zur E stehung der komischen Oper, deren Name zuerst 17 erscheint. Doch erst spät löst diese Opéra comic ihre enge Verbindung mit den Jahrmarktsbühn und erst 1752 eröffnete sie unter der Leitung varts eine ständige Bühne. Früher schon war heroische Oper entstanden; die erste Aufführung ei «Comédie française en musique» fand 1659 Vincennes statt. Abbé Perrin erhielt 1669 ein P vileg zur Gründung einer Opernakademie, das 16 in die Hände des Komponisten Lully überging, für seine Académie royale de musique den S des Palais-Royal zur Mitbenutzung erhielt (167 (S. auch Französische Litteratur.) — Vgl. Parfa Histoire du théâtre français (15 Bde., Par. 17 —49); Despois, Le théâtre sous Louis XIV (e 1886); E. Rigal, Esquisse d'une histoire d théâtres de Paris de 1548—1635 (ebd. 1887); de Le théâtre français avant la période classiq (ebd. 1901); Petit de Julleville, Histoire du théâ en France (4. Aufl., ebd. 1897).

Französisches Volk. Die Bewohner Fra reichs werden, ebenso wie die Italiener, Rumän Rhätoromanen, Spanier, Portugiesen, wegen gemeinsamen Herkunft ihrer Sprache (s. Romani Sprachen) zu den roman. oder lat. Völkern Euro gerechnet; sie sind aber eine aus verschiedenen, a einander folgenden Mischungen entstandene Nati in der das keltische, mit röm. Kultur befruchtete E ment vorherrschend ist. Die älteste uns bekan Bevölkerung bestand aus Ligurern und Ibere Diese wurden dann nach Süden zurückgedrän nur ein Ast der Iberer, die Aquitaner, hat sich heute in geringen Resten in den westl. Thäl der Pyrenäen erhalten. Der Name der Gasco (Vasconia) erinnert an die frühere weitere A breitung der Basken, die aber hier nicht, wie Spanien, ihre nationale Sonderstellung bewa haben. Diese Urbevölkerung mußte dem Volke Kelten (Gallier, Galater) Platz machen, demjeni Sproß des indogerman. Stammes, der sich

ühesten vom Hauptstamm losgelöst und am weiesten nach Westen vorgeschoben hatte. Sie nahmen nvermischt die Mitte Frankreichs ein; zu den ächtigsten Stämmen gehörten die Arverner im ebirgslande der Auvergne und die Aduer zwischen aône und Loire. Dagegen war das kräftige und ahlreiche Volk der Belgen im Nordosten stark mit erman. Einwanderern gemischt. Diese gallische ation hatte sich in den fünf Jahrhunderten bis zur roberung durch Cäsar (seit 58 v. Chr.) zu hoher Kulur entwickelt und den Nationalcharakter ausgebilet, der bis auf den heutigen Tag dem französischen ine Eigenart verliehen hat. Die Schilderung, die ns die alten Schriftsteller geben, trifft vielfach noch eute zu, wenn sie den Galliern Lust am Luxus, aisches Umschlagen der Stimmung, Sucht nach Neuung, kriegerische Neigungen, Gabe der treffenden ede zuweisen. Doch sind in andern Punkten auch nderungen zu bemerken. Auch der körperliche Typus t ganz verschieden; die hohen, kräftigen Gestalten der allier mit blondem Haar und blauen Augen haben ch nur bei den nördlichsten Inselkelten erhalten.

Als die Römer die Eroberung begannen, zeigte s sich, daß die Civilisation, schon in der Abwärtsewegung, nicht mehr die Kraft hatte, ihre Eigenart u bewahren. Mit der nationalen Freiheit verloren ie Gallier auch ihre Sprache, so daß um 150 n. Chr. ast überall lateinisch gesprochen wurde; ja, röm. Wesen und Idiom hat in mancher Beziehung auf allischem Boden die feinste Ausbildung gezeitigt, ndem lat. Lyceen und Rhetorenschulen hier blühten. Aber von einer Verschmelzung der beiden Nationen, eschweige denn von einer Aufsaugung des gallischen urch das röm. Element konnte nicht die Rede sein; ie niedere Kultur und Sprache mußte zwar vor der eich entwickelten römischen zurückweichen, besonders urch den Einfluß der Gesetzgebung und Verwaltung nd später des Christentums, aber eine wesentliche eränderung der Rasse fand nicht statt.

Ebenso konnte bei den german. Einwanderungen, it Beginn der Völkerwanderung (400—900), die lt. Rasse mit ihrer galloroman. Civilisation die ngewanderten Stämme in sich aufnehmen und verhmelzen, wenn diese auch sicher nicht ohne Einfluß uf die weitere Ausbildung des Volkscharakters ewesen sind. Die Einwanderungen der Burgunden, ie sich zwischen mittlerer Rhône, Saône und Genfer ee, und der Westgoten, die sich zwischen südl. hône, Mittelmeer und Ostpyrenäen niederließen, ührten rasch zu einem Aufgehen der erobernden ermanen in der galloroman. Nation. Denn die nzelnen german. Familien nahmen ihre Wohnung uf den Gütern der Eingesessenen, was Teilung des esitzes und später Heiraten untereinander zur olge hatte. Anderer Art war die Eroberung durch ie Salischen Franken. Unterwarfen diese auch das anze Land, so konnte von einer Vermischung südlich on der Loire gar nicht, nördlich von ihr nur in gengem Maße die Rede sein; denn nur der König it seinen Großen ließ sich im Lande nieder; das rankenvolk selbst aber breitete sich nur an der Nordstgrenze aus. Allerdings haben seine alten Volkschte auf die Gestaltung des neuen Merowingerichs großen Einfluß ausgeübt, aber eine neue lischung der Bevölkerung ist höchstens im Norden rbeigeführt worden. Hier vollzog sich mehrere ahrhunderte später die letzte Ansiedelung eines euen Stammes. Die skandinav. Normannen waren erst plündernd zur See an die Nordküste gekommen, dann (Anfang des 10. Jahrh.) war man gezwungen, ihnen am Kanal im Westen der untern Seine Wohnsitze anzuweisen. Gerade an ihnen zeigte sich die Angliederungsfähigkeit des Galloromanentums am deutlichsten; nach kurzer Zeit hatten sich die Normannen völlig mit seiner Kultur erfüllt.

Diese Kultur hatte durch das christl. Universalreich Karls d. Gr. eine kosmopolit. Färbung erhalten; aber nach Teilung des Reichs (843) zeigte sich doch zum erstenmal die Einheit der galloroman. Nation in dem Hervortreten der neuen Sprache. (S. Frankreich, Geschichte.)

Sehr bald jedoch hat dieses neue Frankreich sich wieder gespalten, insofern der Norden und der Süden schon im 11. Jahrh. zu einander in Gegensatz traten. Da im Süden das romanische, im Norden das german. Element eingewirkt hatte, da ferner der Norden in den ersten Zeiten der kapeting. Könige mit dem Süden kaum noch politisch in Berührung kam, so entstand eine Trennung in Sprache und Sitte, die oft in Feindschaft ausartete und noch heute, wie die Litteratur kundthut, trotz der polit. Centralisierung in voller Schärfe zum Ausdruck gelangt. Der Süden zeigte von je eine größere Schmiegsamkeit an die stammverwandten roman. Nachbarvölker; der Norden dagegen erhält sich seine Eigenart und Sprachreinheit genau bis zur Grenze des german. Sprachgebietes. Eine Ausnahme macht nur die Bretagne (s. Bretonische Sprache und Litteratur), deren reiner Keltenstamm sich dem Franzosentum noch jetzt abgeneigt zeigt. Auch die wallonische Bevölkerung, im Nordosten an der belg. Grenze, ist nicht zur roman. Rasse zu rechnen, da sie, als Nachkommenschaft der alten Belgen, in Art und Sprache von Romanen wie von Germanen verschieden ist.

Der Typus des heutigen Franzosen unterscheidet sich, den Mischungen der Rasse gemäß, deutlich von Germanen und Italienern. Er hat durchschnittlich eine Höhe von 1,64 m, ist schmal gebaut, länglichen Gesichts, dunkelhaarig und von dunkler Hautfarbe, von geringer Muskelkraft, aber beweglich und gewandt; im Süden ist das Haar gelockter, die Gesichtsform runder, die Bewegungen und Redeformen lebhafter.

Vgl. de Mortillet, Formation de la nation française (Par. 1897); Fouillié, Psychologie du peuple français (ebd. 1897); Demolins, Les Français d'aujourd'hui (Tl. 1, ebd. 1898); Lavallée, Histoire des Français (7 Bde., ebd. 1901); Hassall, The French people (Lond. 1902).

Französisch-Guayana, s. Guayana.

Französisch-Guinea, s. Guinea und Senegambien.

Französisch-Hinterindien, s. Französisch-Indien.

Französisch-Indien, Französisch-Vorderindien, s. Pondichéry.

Französisch-Indo-China (Indo-Chine français, Französisch-Hinterindien), zusammenfassende Bezeichnung für die franz. Besitzungen in Hinterindien, bisher in die Kolonie Cochinchina und die Protektorate Tongking, Annam und Kambodscha, nach neuerer Einteilung in die Kolonie Cochinchina und die Protektorate Tongking, Laos, Annam und Kambodscha zerfallend. Tongking umfaßt etwa das Gebiet des Song-ka und des Song-ma, Annam südlich von Tongking den Landstreifen, der zum Stillen Ocean entwässert, einschließlich eines Teiles des Flußgebietes des Don-nai, Laos etwa das Gebiet von der Wasserscheide des Stillen Oceans bis zum Me-kong. An der Spitze der Verwaltung steht ein

Generalgouverneur in Ha-noi, welchem der Gouverneur von Cochinchina und die Oberresidenten von Tongking, Laos, Annam und Kambodscha unterstehen. Auch Kwang-tschou (s. Kwang-tschou-wan) gehört (seit 1900) politisch zu F.

Die einzelnen Gebiete haben (nach Supan):

Gebiete	Fläche in qkm	Bevölkerung	Einw. auf 1 qkm
Tongking	119 200	7 000 000	58
Annam	135 000	6 124 000	45
Laos	255 000	605 000	2,4
Kambodscha	96 900	1 102 000	11
Cochinchina	56 900	2 969 000	52
	663 000	17 800 000	27

über den hier noch nicht berücksichtigten Gebietszuwachs von 1902 s. Kambodscha. (Weiteres s. in den Einzelartikeln.) — Vgl. de Lanessan, La colonisation française en Indo-Chine (Par. 1895); Pavie, Mission Pavie, Indo-Chine, 1879—95 (ebd. 1898 fg.); Barthélemy, En Indo-Chine (1894—95). Cambodge, Cochinchine, Laos, Siam Méridionale (ebd. 1899); Lagrillière-Beauclerc, A travers l'Indo-Chine, Cochinchine, Cambodge, Annam, Tonkin, Laos (ebd. 1900); Nicolas, Notices sur l'Indo-Chine (ebd. 1900); Dubois, L'Indo-Chine (ebd. 1901); Cupet, Friquegnon, de Malglaive und Seauve, Indo-Chine, carte de la Mission Pavie, 1 : 1 000 000 (ebd. 1899).

Französisch-Italienisch-Österreichischer Krieg von 1859, s. Italienischer Krieg von 1859.

Französisch-Kongo (Congo français), franz. Kolonie an der afrik. Westküste, entstanden aus den franz. Besitzungen am Gabunfluß, deshalb früher auch Gabonie oder France équatoriale genannt, grenzt im W. an den Atlantischen Ocean, an die Kolonien Rio Muni und Kamerun und den Tsadsee, im N. an die franz. Interessensphäre in der Sahara (unterm 15.° nördl. Br.), im O. an Darfur und längs der Schari-Kongo-Nilwasserscheide an das zu Ägyptisch-Sudan gehörige Gebiet Bahr el-Ghasal, im S. im allgemeinen längs des Mbomu, Ubangi und Kongo an den Kongostaat und an die portug. Exklave Kabinda. Der Umfang wird (einschließlich des Tsadsee-Gebiets) auf 3 000 000 qkm mit 10 Mill. E. geschätzt, darunter am 1. Jan. 1900: 730 Europäer (527 Franzosen). (S. die Karten: Afrika und Äquatorial-Afrika, beim Artikel Afrika.)

Die einförmige Küstenlinie unterbrechen die Bai von Corisco, die breite Mündung des Gabun, die Nazareth- und die Lopezbai mit Kap Lopez. Südlich von diesem befinden sich langgestreckte seeartige Lagunen. Ziemlich nahe und parallel der Küste laufen terrassenartige Hügelketten, die sich zu einem durchschnittlich 1000 m hohen Gebirgszug erheben, zu den Batta, Siete Serras (Sieben Berge), Serra de Cristal, südlich vom Ogowe zu dem Igumbi Ndele (1097 m), zu den Bergen im Quellgebiet und Mittellauf des Kuilu und zu der zwischen diesem, dem Ogowe und Kongo gelegenen Hochebene (375—450 m) mit 580—760 m hohen Gipfeln. Der Granitschiefer der Gebirge verwandelt sich in den Thalsohlen und an den Niederungen der Westabhänge zu Laterit; Jurakalk bedeckt den Küstenstrich. Den Sandstrecken am Meere folgen landeinwärts weitausgedehnte Savannen, unterbrochen von größern Waldpartien, namentlich im Quellgebiet des Schari. Der bedeutendste Fluß im Westen ist der Ogowe (s. d.); als wichtige Küstenflüsse zu nennen der Gabun, Njanga und Kuilu-Ni in den untern und mittlern Kongo münden Ali Likuala, Sanga-Mambere, Ubangi mit dem Ke Kotto und Mbomu; in den Tsadsee der Schari dem Wom-Logone, Sara und El-Kuti. Der Og und Kuilu können als Verkehrsstraßen wegen handener Stromschnellen nicht auf größere fernungen benutzt werden, ebensowenig die übri kleinern; schiffbar dagegen sind der Gabun, doch auf eine kurze Strecke, die Alima, der Sa Ubangi, Logone und Schari. — Das Klima ist ungesund. Die Regenzeiten dauern von Febr bis Mai und von September bis Januar. Mitteltemperatur beträgt am Gabun 25—26° die wärmste (im März und April) 26—34° C., kühlste (im Juli und August) 23—30° C. Die V tation liefert dem Handel keine nennenswerten dukte, denn die spärlichen Kokospalmen und schuklianen kommen bei dem Überwiegen von chenbäumen und Palmenarten von geringerm nicht in Betracht; Bananen, Mais, Hirse Maniok gedeihen überall; an der obern Alima etwas Zuckerrohr und Tabak gebaut. Die Fa beschränkt sich auf wenige Arten: auf Leopard Büffel, Wildschweine, Krokodile und Flußpfe Gorilla und Schimpanse besitzen am Ogowe eigentliche Heimat.

Den wichtigsten Teil der Bevölkerung in Westhälfte bilden die Fân (s. d.); die Mpong (Pongo) und die Bakalai nehmen an Volks infolge von innern Kriegen, Gebrauch von Abor mitteln und Rauchen von Hanf (Liamba) ersch ab. Die Mpongwe von Gabun besitzen eine auf klangreiche Sprache, die südlich und an den U des Ogowe wohnenden Bakalai treiben Schiff und kleinen Handel. Unter den Bewohnern an Abdachung zum Kongo sind die Bateke wichtig ziehen als Händler in großen Karawanen Okanga im W. oder nach Majombe im S., treiben Ackerbau, auch jenseit des Kongo an Ufern des Kwa. Die Ubangi oder Bapuru, Unterlauf der Alima und des Likuala, ein schön bauer, schiffahrtskundiger und im Handelsver schlauer Bantu-Stamm, drängen immer we nach S. Abgesehen von den wilden Abossi an Alima sind die auf der östl. Hochfläche herumstrei den Abongo (Obongo, Opongo, Aschango) we ihrer gelblichen Färbung und zwergartigen Ers nung (1,32—1,53 m) ethnographisch interessant.

Verwaltung. Der Etat pro 1900 bet 3,8 Mill. Frs., wovon 2½ Mill. Frs. Staatsschuß. Von F. wurde 5. Sept. 1900 das «Territ militaire des pays et protectorats du Tcha welches das Flußgebiet des Kemo und Schari (K Oubanghi, Ober-Ubangi), sowie die Länder girmi, Wadai und Kanem umfaßt, abgesond 1902 aber wieder enger mit F. verbunden.

Die errichteten Stationen, welche bis jetzt niger dem Handel oder der Kultivierung des Bod als vielmehr der geogr. Forschung genützt ha genügen wegen zu geringer Anzahl dem wirtsch lichen Bedürfnis nicht. Die wichtigsten sind: Gabun Libreville (s. d.); am Ogowe: Ndschole Franceville (s. d.); am Kuilu: Rudolfstadt, phanieville und Buansa (Philippeville); an Alima: Dielé; am Kongo: Brazzaville (s. d.) Stanley-Pool, seit 1898 Hauptstadt; am Sa Bania, an einem Nebenflusse desselben, nahe

örenze von Kamerun, Gasa, am Ubangi Bangi
nd am Mbomu Bangasso, Rafai und Semio. Die
lusfuhr betrug 1898: 5,7, 1899: 6,6, 1900: 7,5,
ie Einfuhr 4,8, 6,7 und 10,6 Mill. Frs.; die Aus-
uhr an Nutzhölzern stieg von (1896) 3679 t auf
900) 6475 t, die von Kautschuk von 546 t auf 657 t,
ie von Elfenbein von 95 t auf 152 t. Außerdem
erden noch besonders Palmöl (1900: 112 t) und
Palmnüsse (1900: 688 t) ausgeführt. Der Handel
efindet sich zwar an erster Stelle, jedoch kaum zur
älfte in franz. Händen. An Schiffen liefen 1898
n allen Häfen von F. 103 von zusammen 250009
legistertons ein. Es giebt (1897) 26 Postämter;
Brazzaville, Loango und Libreville sind telegraphisch
erbunden. F. hat 56 Schulen mit 2654 Schülern.

Geschichte. Die Küste vom Gabun bis zum Kongo
urde 1470 von den Portugiesen entdeckt und auch
n einzelnen Punkten besiedelt, diente aber bis Ende
es 18. Jahrh. wesentlich nur zum Sklavenexport.
rst 1842 gründeten die Franzosen eine Handels-
iederlassung am Gabun, die sie 1844 bis nördlich
nd südlich des Flußdeltas erweiterten. Kap Lopez
nd der untere Ogowe kamen 1862 unter ihre Herr-
chaft und etwas später der Mittellauf dieses Flusses.
ls Stanley 1877 den Kongo als freie Wasserstraße
om Stanley-Pool bis tief in das Innere entdeckt
atte, faßte S. de Brazza (s. d.) den Gedanken, mit-
els des Ogowe eine bequeme Handelsverbindung
om Stanley-Pool nach dem Meere herzustellen;
ber seine Bemühungen waren ohne Erfolg. Der
roße Karawanenverkehr beharrte an den Ufern des
ongo vom Stanley-Pool bis an die Mündung. Bei
er internationalen Konferenz in Berlin (Febr. 1885)
urde F. von allen Mächten anerkannt. Mit dem
Beginn der neunziger Jahre trat eine neue Tendenz
n den franz. Unternehmungen am Kongo auf: die
ranzosen suchten vom Stanley-Pool und vom
ittlern Ubangi aus in den Besitz des Hinterlandes
on Kamerun zu gelangen und ihren Machtbereich
ber die Länder am Schari und obern Nil auszu-
ehnen. Fourneau, Gaillard und S. de Brazza
rangen 1891/92 den Sanga aufwärts vor, wo
etzterer bei der Insel Comasa (3° 40′ nördl. Br.)
it Mizon am 4. April 1892 zusammentraf, welcher
on Jola aus (in Adamaua) die Wasserscheide zwi-
hen Binue und Kongo glücklich überschritten hatte.
Von Mossua am Ubangi war im Jan. 1891 Crampel
ufgebrochen; er kam bis zu den Zuflüssen zum
Schari, wurde aber bei El-Kuti (zwischen 8° und 9°
nördl. Br.) im April 1891 ermordet. Dybowski
achte 1892 sein Unternehmen fortzusetzen, mußte
ch aber mit der Ausdehnung und Befestigung der
anz. Herrschaft bis Mpoko (7° nördl. Br.) begnügen.
Nach Dybowski unternahm Maistre von der Station
Badda am obern Kemo (6° nördl. Br.) im Juli 1892
einen neuen Vorstoß nach Norden; er durchquerte
vollkommen unerforschtes Land bis Bagirmi und
Adamaua und überschritt den Oberlauf des Logone.
uf diese glücklichen Unternehmungen gestützt, ge-
ang es Frankreich, die Grenzen von F. gegen Kame-
un und den Kongostaat vorteilhaft zu regulieren.
In der fernern Erschließung des Hinterlandes thaten
ch besonders hervor: Brazza und Clozel 1894 im
Quellgebiet des Sanga, Vermont und Julien 1894
n den rechten Zuflüssen des Mbomu, de la Kéthulle,
er 1891—94 eine Expedition von der Mündung des
Mbomu bis nach Hofrah en-Nahas in Dar Fertit
folgreich durchführte, Gentil, der 1895—97 einen
euen, bequemen Weg zum Tsad fand, endlich Mar-
chand, der 1898 bis Faschoda am Nil vordrang, je-
doch von den Engländern gezwungen wurde, das
von ihm occupierte Bahr el-Ghasal- und Nilgebiet
wieder aufzugeben. Frankreich verzichtete im sog.
Sudanvertrage vom 21. März 1899 auf seine Nil-
pläne, erhielt jedoch dafür das ganze Quellgebiet des
Schari und die Reiche Bagirmi, Wadai und Kanem
als Zuwachs seiner afrik. Interessensphäre. Ein
franz.-span. Vertrag vom 27. Juni 1900 setzte die
Grenzen der span. Kolonie Rio Muni (s. d.) fest. (Ent-
deckungsgeschichte s. auch unter Afrika, Entdeckungs-
geschichte, besonders d und e.) — Vgl. Dutreuil de
Rhins, Le Congo français (Par. 1885); Jean Dy-
bowski, La route du Tschad (ebd. 1893); Payeur-
Didelot, Trente mois au continent mystérieux
(ebd. 1900); Guillemot, Notice sur le Congo fran-
çais (ebd. 1900); von Oppenheim, Rabeh und das
Tsadseegebiet (Berl. 1902). Karten: Rouvier, Re-
connaissance du Congo français, 18 Blatt (Par.
1887); Courtry, Carte du Congo Français et Haut
Oubanghi, 1:800 000 (12 Blatt, ebd. 1897—98).

Französisch-Oceanien, Établissements fran-
çais en Océanie, s. Französische Kolonien und
Oceanien.

**Französisch-Österreichischer Krieg von
1805** (Krieg der dritten Koalition). Noch
vor Napoleons I. Thronbesteigung war 1803 zwischen
Frankreich und England Krieg ausgebrochen, weil
letzteres sich weigerte, Malta zu räumen. Hannover
wurde darauf von franz. Truppen besetzt, auch un-
mittelbar nach Napoleons Krönung zu Mailand
die Ligurische Republik mit Frankreich vereinigt
(Depart. Apennins, Genua, Montenotte); die Ba-
tavische und die Helvetische Republik sowie Lucca
wurden abhängige Schutzstaaten Frankreichs. Am
21. Juli 1805 befahl Napoleon die Einverleibung
von Parma und Piacenza. Die Friedensverträge
von Lunéville und Amiens (s. d.) waren durch diese
Rechtsverletzungen gebrochen, und durch die Be-
setzung Neapels durch die Franzosen war auch der
russ.-franz. Vertrag vom 11. Okt. 1801 geschädigt
worden. So traten dem von England angebotenen
Bündnisse gegen Frankreich neben Schweden auch
Rußland und zuletzt Österreich bei, während Preußen
neutral blieb. Andererseits schloß Frankreich 24. Aug.
einen Bündnisvertrag mit Bayern und bald darauf
auch mit Baden, Württemberg und Nassau. Daneben
erzwang Napoleon die Neutralität Neapels, wo-
durch das Korps des Generals Gouvion Saint-Cyr
verfügbar wurde. Die gegen Frankreich verbünde-
ten Mächte hatten sich über folgenden allgemeinen
Operationsplan geeinigt. Von Korfu und Malta
aus sollten 30000 Russen und Engländer nach
Neapel geschafft werden, die Franzosen aus Unter-
italien vertreiben und nach der Lombardei vor-
rücken. Das österr. Heer sollte von der Etsch her
Mantua und Peschiera angreifen und nach Erobe-
rung dieser Plätze in die Schweiz einrücken, wohin
gleichzeitig andere Korps aus Tirol und Vorarl-
berg vordringen sollten; diese in der Schweiz ver-
einigten österr. Streitkräfte waren sodann für einen
Einfall in die Franche-Comté bestimmt. Die in
Bayern einrückenden österr. Korps sollten über die
Iller hinausdringen, um sich der Truppen des Kur-
fürsten Max Joseph zu versichern, im übrigen aber
keine Aktion vor Eintreffen des russ. Heers wagen,
sondern vorher sich lediglich auf die Verteidigung
des Donauthals beschränken. Ein anderes russ. Heer
sollte durch Pommern gegen Hannover vorgehen und

unterwegs durch die 15 000 bei Stralsund gelandeten Schweden verstärkt werden.

Zu Anfang September standen von den Österreichern an der Etsch 64 000 Mann unter dem Erzherzog Karl, in Venedig 4200 Mann, in Südtirol unter Feldmarschallleutnant Hiller 17 000 Mann, die dem Erzherzog Karl ebenfalls zugewiesen waren; ferner in Nordtirol und Vorarlberg 24 000 Mann, die später noch verstärkt wurden, unter Erzherzog Johann, in Süddeutschland 70 000 Mann bei Wels unter Befehl des Kaisers Franz II., denen noch 20 000 Mann aus dem Innern des Reichs zuzogen. Das in Deutschland stehende Heer erreichte gegen Ende September Ingolstadt, Burgau, Ulm, Dietmannsried, Kempten und Kaufbeuren, das Nordufer des Bodensees und die Gegend von Sigmaringen. Kaiser Franz II. begab sich 26. Sept. nach Wien zurück und übergab dem Erzherzog Ferdinand den Oberbefehl, jedoch mit großen Einschränkungen zu Gunsten des Generalquartiermeisters Freiherrn Mack. Dieser erwartete den Anmarsch der Franzosen durch den Schwarzwald in nur geringer Stärke und wollte in der für das nur 60 000 Mann starke Heer viel zu ausgedehnten Stellung bis zum Eintreffen der Russen verbleiben.

Ende August brach Napoleon von Boulogne mit den am Kanal stehenden, ursprünglich gegen England bestimmt gewesenen Truppen in Eilmärschen nach Deutschland auf. Die Korps von Marmont und Bernadotte vereinigten sich, von der holländ. Küste und aus Hannover kommend, zu Anfang Oktober bei Würzburg, die Korps von Davout, Soult, Lannes und Ney, die Reservekavallerie unter Murat, die Garden unter Mortier und Bessières trafen vom Kanal her bereits vom 20. bis 24. Sept. bei Mannheim, Landau und Straßburg am Rhein ein und fanden dort das bayr. Korps unter Deroy und Wrede vor. Napoleon verfügte sonach zu Anfang Oktober in Süddeutschland über 167 000 Mann Infanterie und 33 000 Reiter, und zwar waren dies die Kerntruppen Frankreichs. Am 23. Sept. erfolgte die Kriegserklärung an Österreich, am 25. überschritt die franz. Hauptarmee den Rhein, 6. Okt. standen bereits Ney bei Giengen, Soult, Lannes, Murat nebst den Garden bei Nördlingen, Davout bei Ottingen, Bernadotte, unter Verletzung der preuß. Neutralität, mit Marmont bei Gunzenhausen und Spalt. Bei Donauwörth, Ingolstadt und Neuburg gingen franz. Kolonnen über die Donau, nachdem das Korps Kienmayer dort zurückgeworfen und vom österr. Hauptheere abgedrängt war, besetzten Augsburg und München, schnitten der zwischen Ulm und Günzburg stehenden österr. Armee die Verbindung nach dem Inn ab und rückten von Osten her in einem großen Umgehungsmanöver gegen die bei Ulm gesammelte österr. Armee. Am 8. Okt. wurde die Division Auffenberg bei Wertingen während des Marsches von Murats Reiterei und der Grenadierdivision Oudinot angegriffen und erlitt schwere Verluste, tags darauf nahmen die Franzosen die Brücke von Günzburg durch Überfall. Auf beiden Stromufern wurde das österr. Heer eingeschlossen, während Bernadotte und das bayr. Korps nach München, Marmont und die Garden nach Augsburg vorrückten. Am 11. Okt. errangen die Österreicher unter Schwarzenberg nördlich von Ulm bei Haßlach und Jungingen einige Vorteile, das Korps Jellachich gelangte am 13. auf dem rechten Donauufer bis Ochsenhausen, das Korps Werneck rückte mit der Reserveartillerie nach Heidenheim ab und das Korps Rie
auf der grundlosen Uferstraße nach Elchingen. D
letztere wurde 14. Okt. von Ney bei Elchingen (s.
mit großem Verluste geschlagen. Die franz. G
den und Nansoutys Kürassiere rückten hierauf na
Burgau, Marmont nach Illertissen, Soult nach Me
mingen; die Division Dupont nach Albeck; Nap
leons Hauptquartier wurde nach Oberelchingen ve
legt. Die Einschließung des österr. Heers war so
am Abend des 14. Okt. vollendet, doch entkam d
Erzherzog Ferdinand an der Spitze von 11 Schw
dronen und 2 Bataillonen noch über Geislinge
Am 15. erstürmten die Franzosen den Michaelsbe
und warfen die Österreicher nach Ulm hinein; a
17. Okt. kapitulierte Mack dort mit noch 24 000 Man
ebenso ergab sich die Besatzung von Memmingen
Soult. Das Korps Jellachich gelangte von der Ill
glücklich nach Vorarlberg, dagegen wurde das Kor
Werneck mit der Reserveartillerie nach mehrern G
fechten am 18. bei Trochtelfingen sowie der Arm
train bei Bopfingen gefangen genommen. Nach d
Kapitulation von Ulm sendete Napoleon unverzü
lich das Korps Soult gegen den Inn und ließ d
Erzherzog Ferdinand durch die Divisionen Oudin
und Nansouty verfolgen; doch zog der Erzherz
Teile des Korps Werneck und von Bopfingen e
kommene Artillerie an sich, lieferte der franz. K
vallerie bei Wallerstein am 17. ein glückliches G
fecht und erreichte nach einem weitern Gefechte
Eschenau 23. Okt. die böhm. Grenze bei Eger.

Der üble Ausgang des Feldzugs in Süddeutsc
land bestimmte den Erzherzog Karl, seine befestig
Stellung an der Etsch aufzugeben. Dieser Rückz
wurde durch einen glücklichen Schlag gegen Massé
wesentlich erleichtert. Am 29. Okt. überschritt die
die Etsch bei Castelvecchio und Pescantina, griff d
österr. rechten Flügel an, wurde jedoch in dreitägig
Schlacht bei Caldiero (s. d.) besiegt und zog n
Verona ab. Erzherzog Karl zog sich darauf üb
die Brenta, Piave, Tagliamento und Isonzo un
Gefecht zurück und vereinigte sich 26. Nov. bei G
nobitz und Windisch-Feistritz mit den unter Erzh
zog Johann aus Tirol gekommenen Truppen; se
Heer wuchs dadurch auf 80 000 Mann an. Massé
folgte bis Laibach und besetzte Triest. In No
deutschland rückte ein in Pommern gelandet
15 000 Mann starkes russ. Korps unter Tolstoi,
dem von Stralsund her schwed. Truppen stießen,
Oktober durch Mecklenburg gegen Hannover v
auch sollte ein engl.-deutsches Korps in der We
landen. Preußen begann sein Heer zu mobilisier
und stand im Begriff, dem Bunde gegen Frankre
beizutreten, da die Neutralität seines Gebietes
Napoleons ausdrücklichen Befehl verletzt word
war (in Ansbach). Napoleon entschloß sich desha
durch eine energische Offensive in der Richtung
Wien Österreich niederzuwerfen, bevor die pre
Rüstungen beendigt wären.

Bei der franz. Armee in Süddeutschland zwisc
Lech und Isar waren das Korps Augereau a
Frankreich sowie die Kontingente von Württe
berg und Baden als Verstärkung eingetroffen; d
war Tirol noch von den Österreichern besetzt. Z
Sicherung seiner rechten Flanke ließ Napoleon d
Armeekorps nach Salzburg, Tirol und Vorarlbe
einrücken, da er in der Front zunächst wenig zu
sorgen hatte; denn am Inn standen erst 30 0
Russen unter Kutusow, zu denen 20 000 Österreic
unter Kienmayer von Braunau her stoßen konnte

nd die nachrückenden russ. Verstärkungen waren
och weit zurück. Am 5. Nov. wurde Innsbruck
on den Franzosen besetzt, am 10. kapitulierte die
sterr. Besatzung von Kufstein, worauf Erzherzog
ohann das Innthal räumte und den Brenner be-
ßte; später gab er auch diese Stellung auf, zog,
ereint mit den Truppen aus Südtirol, durch
as Pusterthal ab und vereinigte sich mit dem
eere des Erzherzogs Karl in Kärnten. Die österr.
ruppen in Salzburg unter Chasteler verteidigten
nächst mit Erfolg den Paß Lueg und den Strub-
aß, zogen dann über Werfen ins Murthal und
ießen ebenfalls zum Heere des Erzherzogs Karl.
ur das Korps Jellachich hatte zu lange gezögert,
us Vorarlberg abzurücken, und ergab sich, nur
och 4000 Mann stark, 14. Nov. bei Dornbirn an
ugereau; eine Brigade (Prinz Rohan) dieses
orps gelangte zwar aus dem Oberinnthale durch
en Vintschgau und über Bozen, wo sie 17. Nov.
ie franz. Division Loison schlug, ins Thal der
renta, wurde aber bei Castelfranco von Truppen
aint-Cyrs umzingelt und nach heldenmütigem
Widerstande gefangen genommen.

Die Hauptmacht Napoleons überschritt den Inn
n den letzten Tagen des Oktober, rückte rechts der
onau über Wels und Linz vor und ging 4. Nov.
ber die Enns, während die österr. Infanterie un-
r Merveldt sich vom Heere Kutusows, dem Franz II.
en Oberbefehl übertragen hatte, trennte und nach
teiermark marschierte. Napoleon ließ zwei Divi-
onen unter Mortier bei Linz auf das linke Donau-
fer übergehen, um Kutusow den Rückzug abzu-
hneiden; doch zog sich dieser nach den Gefechten bei
mstetten und Kemmelbach auch nach dem linken
fer zurück, schlug 11. Nov. Mortier bei Dürnstein
nd marschierte sodann nach Mähren ab. Am
3. Nov. zog Napoleon in Wien ein, während
Clarmont zur Deckung der rechten Flanke über
ltenmarkt und Eisenerz nach Graz entsendet wurde
nd Davout 8. Nov. bei Mariazell die erschöpfte
nfanterie Merveldts schlug. Wien war von der
Besatzung (13000 Mann unter Auersperg) bei
nnäherung der Franzosen geräumt worden. Am
7. Nov. vereinigte sich Auersperg mit Kutusow,
er gegen Olmütz marschierte und 22. Nov. eine
tellung bei Olschan bezog. Die Kaiser Franz und
lexander befanden sich bei dem Heere; sie be-
hlossen, Napoleon in der Stellung bei Brünn an-
ugreifen und eine Hauptschlacht zu liefern.

Am 28. Nov. kam es zu einem geringfügigen
usammenstoße bei Wischau und 2. Dez. zur
reikaiserschlacht bei Austerlitz (s. d.); das geschla-
ene Heer der Verbündeten zog nach der March ab.
nzwischen war das Heer des Erzherzogs Karl
urch Ungarn bereits nahe genug herangerückt, um
n die weitern Operationen eingreifen zu können,
uch hatte Erzherzog Ferdinand in Böhmen Trup-
en gesammelt und glückliche Gefechte gegen Bara-
uay d'Hilliers und die Bayern unter Wrede ge-
efert; doch schloß Österreich, von Alexander, der
it seinen geschlagenen Russen alsbald abzog, dazu
enötigt, 6. Dez. Waffenstillstand und eröffnete am
olgenden Tage Friedensverhandlungen zu Nikols-
urg. Napoleon schloß mit Preußen 15. Dez. zu
Bien, wohin sich der Minister Haugwitz begeben
atte, ein Schutz- und Trutzbündnis, mit Österreich
6. Dez. zu Preßburg (s. d.) Frieden.

Nur im südlichsten Teile von Italien dauerte der
ampf noch bis zum Ende des Jahres 1806 fort.
Dort waren im Nov. 1805 engl. und russ. Truppen bei Neapel ans Land gesetzt und, des Napoleon geleisteten Neutralitätsversprechens ungeachtet, von der Bevölkerung als Befreier empfangen worden; doch besetzten die Franzosen bereits im Febr. 1806 das gesamte Festland wieder, so daß König Ferdinand sich auf Sicilien beschränkt sah. Die Russen wurden unter dem Eindrucke der Niederlage bei Austerlitz zurückgezogen, die Engländer landeten in Calabrien und führten dort den kleinen Krieg bis zum Jahresschlusse gegen die franz. Garnisonen. — Vgl. Michailowski-Danilewsky, La campagne de 1805; Angeli, Ulm und Austerlitz (Wien 1877); Yorck von Wartenburg, Napoleon I. als Feldherr, Bd. 2 (3. Aufl., Berl. 1901); Alombert und Colin, La campagne de 1805 en Allemagne (Bd. 1 u. 2, Par. 1902).

Französisch-Österreichischer Krieg von 1809. Im Frieden zu Preßburg (s. d.) hatte Österreich 55000 qkm mit 3 Mill. Bewohnern verloren, war aus Italien hinausgedrängt worden und finanziell erschöpft. Wollte es eine Großmacht bleiben, so mußte es rüsten und fernerer Vergewaltigung mit gewaffneter Hand entgegentreten. Hierzu schien Anfang 1809 der geeignete Zeitpunkt gekommen zu sein, als die Kämpfe in Spanien einen großen Teil der franz. Streitkräfte und den Kaiser selbst beschäftigten (s. Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814), während das österr. Heer durch die rastlose Thätigkeit des 1806 zum Generalissimus ernannten Erzherzogs Karl an Zahl und innerer Kraft bedeutend gewonnen hatte. Nachdem eine auf die österr. Rüstungen bezügliche Beschwerde Frankreichs ausweichend beantwortet worden war, bot Napoleon die Kontingente des Rheinbundes auf und forderte vom Wiener Hofe die Einstellung der Kriegsanstalten. Von den franz. Streitkräften standen 244000 Mann in Spanien, 12000 Mann in Dalmatien, 20000 Mann bei Mainz, die bayr., württemb. und sächs. Truppen in Übungslagern. Napoleon hatte während seines Feldzugs in Spanien (Winter 1808/9) nur 60000 Franzosen unter Davout in Norddeutschland, 30000 unter Oudinot im Süden zurückgelassen, war jedoch unaufhörlich bedacht, diese Kräfte zu verstärken. Er forderte vom Senat die Konskription für 1810 und brachte es dahin, daß er in Süddeutschland im April 1809 über 200000 Mann gebieten konnte. Gleichzeitig stellte Fürst Poniatowski im Herzogtum Warschau ein Heer von 30000 Mann zusammen, um von dorther gleichzeitig die österr. Erblande anzugreifen.

Österreich besaß ein Heer von 280000 Mann Infanterie, 36000 Reitern und 14000 Mann Artillerie oder Genietruppen; die ungar. «Insurrektion» stellte zunächst nur 20000 Mann Infanterie und 15000 Reiter, so daß man im ganzen über 365000 Mann mit ungefähr 1000 Geschützen verfügen konnte. Die österr. Heeresleitung beschloß im Febr. 1809, gleichzeitig gegen Süddeutschland, Italien und Warschau angriffsweise vorzugehen, und wollte das Hauptheer in Böhmen versammeln; gegen Italien und Warschau sollte nur mit geringern Kräften zur Deckung der Flanken des Hauptheers operiert werden. Die Versammlung des Hauptheers in Böhmen verzögerte sich jedoch, und schon rückten die Franzosen in Schwaben, Davout aus dem Norden nach Würzburg vor. Deshalb ließ Erzherzog Karl zwei Korps unter Graf Bellegarde bei Pilsen stehen, die durch die Oberpfalz nach Regensburg vorrücken sollten, und führte vier Korps 20. März an den

Inn, wo sie 6. April bei Schärding, Antissenhofen, Obernberg und Braunau, ferner zwei Reservekorps bei Taufkirchen und Braunau Stellung nahmen. Inzwischen hatten sich die franz. Korps der Donau genähert und standen 10. April: Masséna (50 000 Mann) bei Ulm, Vandamme (11 000 Mann) bei Aalen am Kocher, Lefebvre (32 000 Bayern) bei München und Landshut, Oudinot (38 000 Mann Württemberger) bei Augsburg, Bessières mit der Reservekavallerie sowie die Garden im Donauthale; Davout (50 000 Mann) marschierte durch Franken auf Amberg und Regensburg.

Am 9. April ward in München die österr. Kriegserklärung übergeben, und am folgenden Tage überschritt das österr. Hauptheer den Inn mit dem Plane, rasch über Landshut vorzudringen, die Donaubrücken bei Kelheim und Neustadt in Besitz zu nehmen und sich an der Altmühl mit den beiden Korps unter Graf Bellegarde zu vereinigen, dann aber Davout und Masséna, zwischen denen man stand, einzeln zu schlagen. Grundlose Wege sowie die Schwerfälligkeit der österr. Artillerie verzögerten aber die Bewegung. Bis zu Napoleons Ankunft in Straßburg (17. April) hatte Berthier die Operationen der Franzosen geleitet, aber nicht im Sinne des Kaisers, der sehr ungehalten war, sein Heer in zwei durch die Donau getrennten Massen vorzufinden. Die österr. Korps bewegten sich von der Isar aus strahlenförmig auseinander; am Abend des 18. standen zwei Korps bei Rohr, ein Korps östlich in der Nähe, je ein Korps bei Siegenburg und Moosburg, eine zum Aufsuchen der Verbindung mit den Korps des Grafen Bellegarde entsendete Brigade bei Eckmühl. Napoleon berief die Korps von Davout und Lefebvre (Bayern) nach Neustadt a. d. Donau, um dem Vormarsche des österr. Heers Halt zu gebieten, und befahl Masséna nach Pfaffenhofen und Vandamme an die von bayr. Truppen besetzte Linie der Abens zu marschieren. Erzherzog Karl hätte somit am 19. nur die Korps Lefebvre und Vandamme an der Abens gegen sich gehabt, fürchtete jedoch das Eingreifen von Davout und verzichtete auf die geplante Besetzung der Donauübergänge, um durch einen Marsch nach Regensburg die Vereinigung Davouts mit den bei Neustadt und an der Abens stehenden Korps zu verhindern. Aber am 19. morgens trat die Spitze des Korps Davout bereits mit den bei Neustadt stehenden Bayern in Verbindung, und im Laufe des Tags hatten die österr. Marschkolonnen bei Hausen, Thann, Schneidhart und Dinzling lebhafte Gefechte gegen das von Regensburg ihnen entgegengerückte Korps Davout zu bestehen; auch warf Lefebvre eine bei Biburg stehen gebliebene österr. Brigade zurück, ebenso die Vorhut Masséna bei Pfaffenhofen ein österr. Streifkorps. Napoleon wies nunmehr Masséna an, dem österr. Heere in den Rücken zu marschieren und Landshut womöglich zu besetzen, griff 20. April von Abensberg aus mit 60 000 Mann bei Rohr an und durchbrach nach mehrern blutigen Dorfgefechten die Mitte der österr. Stellung. Der linke Flügel des österr. Heers (Hiller) wich nach Landshut zurück, gefolgt von Napoleon mit den Korps Lannes, Vandamme, Bessières sowie der Division Wrede, während Oudinot und Masséna von Moosburg her ebenfalls dorthin marschierten. Erzherzog Karl blieb mit dem rechten Flügel des Heers an der Laaber stehen, hatte am 19. Stadtamhof genommen und gewann Regensburg durch Kapitulation; ihm gegenüber standen die Korps Lefebvre und Davout nebst einer bayr. Division. Am 21. wurde Landshut, der wichtigste Depotplatz des österr. Hauptheers, nach tapferm Widerstande der Truppen Hillers von den Franzosen genommen; Erzherzog Karl ward durch leichtes Gefecht der ihm gegenüberstehenden Korps an der Laaber festgehalten. Napoleon ließ den bei Landshut geschlagenen österr. Flügel nur durch die Kavallerie (Bessières) weiter verfolgen und wandte sich am 22. mit den übrigen Korps gegen Regensburg, schlug das Korps des Fürsten Rosenberg bei Eggmühl (s. d.) und veranlaßte dadurch den Erzherzog Karl zum Rückzuge auf das linke Donauufer.

Nur einige Vortruppen blieben südlich von Regensburg stehen, während das Heer in der Nacht den Strom überschritt. Nunmehr wurde Wien das Ziel der Operationen Napoleons, und 23. April wurden bereits die Korps Masséna, Bessières, Lefebvre, Oudinot, Vandamme und die Kaisergarde in dieser Richtung in Marsch gesetzt, während Lannes und Davout Regensburg besetzten. Am 24. zog das Heer des Erzherzogs Karl über Waldmünchen nach Böhmen hin ab, während der abgetrennte linke Flügel unter Hiller bei Neumarkt die Kavallerie Bessières' schlug. Trotzdem mußte Hiller, da er auf keine Unterstützung rechnen konnte, hinter die Traun zurückgehen und 8. Mai bei Krems die Donau überschreiten; er sendete ein Korps unter Dedovich auf den rechten Ufer nach Wien, worauf er die Brücke bei Krems zerstören ließ, 10. Mai nach dem Marchfelde abrückte und von dort aus die Leopoldstadt mit einem Reservekorps besetzte. Am 11. Mai standen die Franzosen auf dem Wiener Berge und der Schmelz, beschossen in der folgenden Nacht Wien und besetzten die Praterinsel, worauf die österr. Besatzung nach dem Marchfelde abzog und die Hauptstadt kapitulierte. Am 16. Mai vereinigten sich beide seit dem 20. April getrennten Teile des österr. Hauptheers, das in der Stellung Stammersdorf-Lang-Enzersdorf lagerte und die Donau bei Stadlau, Stockerau und Krems beobachtete. Napoleon ließ die franz. Armee über die Insel Lobau auf das linke Donauufer übergehen, wurde jedoch 21. und 22. Mai vom Erzherzog Karl bei Aspern und Eßling (s. d.) geschlagen und zum Rückzug auf die Insel und das rechte Stromufer gezwungen.

Das Korps Masséna blieb in der Lobau, das Korps Davout besetzte Wien, und die übrigen Korps lagerten in der Nähe der Hauptstadt, während das österr. Hauptheer bei Aspern und Breitenlee stehen blieb. Beide Heere zogen Verstärkungen an sich und rüsteten sich zu neuen Kämpfen; doch war der Vorteil auf der Seite Napoleons, der zu Anfang Juli bei Wien über 180 000 Mann verfügte, während Erzherzog Karl nur 130 000 Mann hatte. Die Franzosen hatten die Lobau verschanzt und mit schwerem Geschütz besetzt, auch bei Kaiser-Ebersdorf die Brücke wiederhergestellt und durch vorgeschobene Werke gesichert. Auch Erzherzog Karl hatte bei Aspern, Eßling und Enzersdorf Schanzen erbauen lassen und sie durch das Korps Klenau besetzt; der bei Preßburg stehende Erzherzog Johann erhielt die Weisung, heranzurücken. Erzherzog Karl hatte sein Heer hinter dem Rußbach zwischen Deutsch-Wagram und Markgraf-Neusiedl aufgestellt, davor ein Korps am Bisamberge zur Beobachtung der Donau, die Reservekavallerie bei Breitenlee und Aderklaa. Napoleon wollte die feindlichen Ver-

hanzungen umgehen und über Enzersdorf und
lutzendorf angreifen, ließ 30. Juni abends bei As-
ern eine Brücke schlagen, auf der sogleich eine Bri-
ade überging, und tags darauf eine zweite Brücke
ort herstellen. Am 4. Juli sammelten sich in der
obau große Heeresmassen, die zwar von der österr.
rtillerie heftig beschossen wurden, jedoch mehrere
rücken nach dem linken Stromufer erbauten, so daß
is zum Morgen des 5. Juli bereits 90 000 Fran-
osen über die Donau gehen konnten. Die übrigen
orps folgten, und es begann die Schlacht bei Wa-
ram (s. d.), die am Nachmittag des 6. Juli mit
er Bewältigung des österr. linken Flügels endigte
nd den Ausgang des Krieges entschied. Erzherzog
ohann war von Preßburg her zu spät gekommen,
m noch teil an dem Kampf nehmen zu können.
rzherzog Karl führte sein Heer in guter Ordnung
ach Znaim, das Korps des Fürsten Rosenberg
ach Laa; die zur Verfolgung nachgesendeten Korps
Davout, Marmont und Masséna hatten hartnäckige
efechte mit der österr. Nachhut zu bestehen, na-
entlich bei Znaim 10. und 11. Juli. Am folgen-
en Tage wurde ein Waffenstillstand geschlossen und
5. Juli ein Demarkationsvertrag unterzeichnet,
onach die Österreicher die adriatischen Küsten,
nnerösterreich, einen großen Teil von Ungarn und
Mähren mit Brünn, Preßburg, Raab, Tirol und
Vorarlberg räumen, in Polen jedoch die beider-
itigen Heere in ihren Stellungen verbleiben sollten.

Inzwischen hatte in Innerösterreich Erzherzog
ohann 42 000 Mann gesammelt und nach Italien
eführt, Chasteler war nach Tirol, die Brigade
tvichevich nach Dalmatien eingedrungen, während
er Erzherzog Karl in Bayern operierte; doch tra-
n die österr. Heeresabteilungen auf sehr überlegene
indliche Streitkräfte. In Italien standen unter
em Vicekönig Eugen (s. Leuchtenberg) und Mac-
onald 70 000 Mann, in Dalmatien unter Mar-
ont 11 000, in Tirol 9000 Mann. Erzherzog Jo-
ann sammelte sein Heer 8. April bei Tarvis, ging
). über den Predil und erreichte 12. April Civi-
ale; eine Seitenkolonne ging über Ponteba und
hlug am 11. bei Venzone eine franz. Division, eine
ndere Kolonne überschritt bei Görz den Isonzo
nd besetzte Udine, wo sich 13. das ganze Heer ver-
nigte. Die Franzosen gingen vom Tagliamento
nter die Livenza zurück, wurden jedoch 15. April
ei Pordenone sowie tags darauf bei Sacile und
ontana fredda vom Erzherzog Johann geschlagen.
ie ungünstigen Nachrichten aus Süddeutschland
estimmten den Sieger jedoch dazu, sein Heer über
e Piave zurückzuführen, wo es 8. Mai angegrif-
n und zum Abmarsch nach Kärnten veranlaßt
urde. Am 13. Mai stand das Heer des Erzherzogs
ohann wieder bei Tarvis und Pontafel, das Korps
ellachich hielt noch Salzburg, zog sich jedoch nach
teiermark. Die Franzosen nahmen die Sperrforts
lalborghetto und Predil sowie die Schanzen bei
arvis und auf dem Prewald. Am 12. Mai er-
hien der Banus Graf Gyulay mit einem Korps in
rain, zog sich jedoch beim Anrücken der Franzosen
on Laibach nach Agram zurück und sammelte dort
n Heer von 32 000 Mann (meistens Grenzern).
ellachich vereinigte sich nach einem heftigen Kampfe
ei St. Michael (25. Mai) bei Graz mit dem Heere
es Erzherzogs, der nach Ungarn abzog und 1. Juni
ei Körmend lagerte. Der Vicekönig Eugen mar-
hierte auf Wien zu, drängte den Erzherzog Johann
doch zunächst nach Raab und schlug ihn sowie die
mit ihm vereinigten Truppen der ungar. «Insurrek-
tion» dort 14. Juni mit großem Verluste. Erzherzog
Johann ging nach Komorn zurück, führte sein noch
immer gegen 30 000 Mann starkes Heer nach Preß-
burg und wies dort 26. Juni einen Angriff des
Vicekönigs Eugen zurück, worauf dieser mit den
meisten Truppen nach Wien marschierte und sich
mit dem Heere Napoleons vereinigte.

In Tirol standen dem im Pusterthale vordringen-
den, 10 000 Mann starken Korps Chasteler zu An-
fang April unter Bisson 9000 Franzosen und
Bayern gegenüber. Die Bevölkerung hatte sich be-
reits erhoben, 12. April Innsbruck genommen,
wobei die bayr. Besatzung unter Kinkel gefangen
wurde, und tags darauf auf dem Berge Isel eine
franz.-bayr. Kolonne unter Bisson gezwungen, die
Waffen zu strecken; der Paß Scharnitz ward vom
Landsturm besetzt und Kufstein eingeschlossen. Der
Vicekönig Eugen ließ den linken Flügel des ital.
Heers unter Baraguay d'Hilliers von Süden her
in Tirol einrücken, doch wurde derselbe durch 12 000
Tiroler zu Trient und Roveredo aufgehalten und
nach mehrern Gefechten zum Rückzuge nach Calliano
genötigt. Am 22. April traf Chasteler bei Trient
ein, worauf Baraguay d'Hilliers nach Gefechten
bei Calliano und Volano am 27. bis an die Chiusa
veneta zurückwich. Inzwischen war Lefebvre von
Norden her in Salzburg eingerückt und marschierte,
eine Division vor Jellachich bei Radstadt stehen
lassend, mit zwei Divisionen ins nördl. Tirol; Cha-
steler stellte sich bei Wörgl auf, um ihn aufzuhalten,
wurde jedoch 13. Mai nach Volders bei Hall zurück-
gedrängt, nachdem tags zuvor die Bayern Kufstein
entsetzt und den Paß Strub genommen hatten.
Die in Südtirol und dem Pusterthale stehenden
österr. Truppen wurden hierauf nach dem Brenner
gezogen; doch besetzten die Bayern am 19. Inns-
bruck, wo eine Division belassen wurde; mit der an-
dern Division kehrte Lefebvre nach Salzburg zurück.
Vicekönig Eugen war inzwischen in Villach einge-
rückt, und Chasteler sammelte sein Korps, unter Zu-
rücklassung einer Brigade auf dem Brenner, bei
Lienz und Sachsenburg, von wo er durch Kärnten
abzog und sich in Steiermark mit dem Banus ver-
einigte. Doch griff die Brigade Buol, die auf
dem Brenner stand, mit den Tirolern unter Hofer,
Speckbacher und Haspinger vereint 25. und 29. Mai
die Bayern auf dem Berge Isel und bei Volders
im Innthale an, worauf die bayr. Division Deroy
Innsbruck räumte und nach Rosenheim abzog. Die
bayr. Besatzung des Scharnitzpasses wurde von den
Tirolern bei Mittenwald geschlagen und rettete
sich nach Benediktbeuren. Ganz Tirol war befreit,
nur der Kufstein in franz. Besitze. — In Kroatien
war die 7000 Mann starke Brigade Stoichevich von
Grachacz in der Licca her gegen Dalmatien zu Ende
April vorgerückt, hatte Marmonts Vortruppen
27. April überfallen und den Posten Verlika ge-
nommen, wurde jedoch von Marmont 16. Mai ge-
schlagen und bis Gospich zurückgedrängt, von wo
sie 23. Mai auf höhern Befehl den Rückzug antrat,
30. nach Verbovsko gelangte und in Ran zum Heere
des Banus stieß. Marmont ließ in Dalmatien 4000
Mann und zog mit den übrigen Truppen über
Zengg nach Fiume. Der Banus marschierte im
Juni von Agram nach Marburg und vereinigte sich
mit Chasteler, dessen Korps jedoch bald nach Ungarn
berufen wurde. Marmont rückte von Fiume nach
Laibach und Mitte Juni nach Cilli, worauf der

Banus nach Graz zog, dort 24. und 26. Juni Gefechte bestand, demnächst aber vor Marmont nach Ungarn zurückwich. Marmont rückte hiernach zu Napoleons Heer nach Wien ab, so daß der Banus 2. Juli Graz wieder besetzen konnte.

In Galizien stand Erzherzog Ferdinand mit 38000 Mann (einschließlich Besatzungstruppen), ihm gegenüber im Herzogtum Warschau Fürst Poniatowski mit 30000 Polen und Sachsen. Der Erzherzog ging 15. April über die Pilica, schlug am 19. bei Raszyn die Polen und besetzte 23. April Warschau, doch hielt sich Praga; ein Angriff des von der Narew herangerückten Fürsten Poniatowski wurde am 25. bei Grochow zurückgeschlagen. Der Erzherzog ließ bei Gora eine Brücke über die Weichsel mit Brückenkopf herstellen, der jedoch in der Nacht vom 2. zum 3. Mai von den Polen erstürmt wurde, worauf das österr. Heer auf dem linken Stromufer bis Gombin marschierte; eine Brigade stürmte 15. Mai den Brückenkopf von Thorn und beschoß die Stadt. Poln. Abteilungen waren inzwischen in Galizien bis an den San vorgerückt und bedrohten Lemberg und Sandomir, auch sammelten sich feindliche Scharen bei Posen, und ein russ. Heer von 50000 Mann erschien an der Grenze von Ostgalizien, um dies Land auf Grund des Erfurter Vertrags zu besetzen. Der Erzherzog führte deshalb, nachdem Sandomir, Zamost und Lemberg von den Polen genommen worden, sein Heer 22. Mai von Gombin über Warschau und Rawa gegen Sandomir, das 4. Juni eingeschlossen wurde und 16. Juni kapitulierte. Das österr. Heer bezog hierauf ein Lager bei Opatow, eine Brigade blieb in Ostgalizien, während sich die Russen unter Fürst Galitzin mit dem poln. Heere vereinigten und auf beiden Ufern der Weichsel vorrückten. Lemberg mußte wieder aufgegeben werden, und zu Anfang Juli zogen sich die Österreicher um Krakau zusammen, wo 11. Juli die Nachricht von der Schlacht bei Wagram und der Befehl, nach Olmütz abzurücken, eintraf. Die Russen und Polen besetzten hierauf Krakau, ihnen gegenüber blieb eine österr. Brigade bei Myszlenice stehen, während der Erzherzog nach Olmütz ging und dort den Befehl über die Truppen in Böhmen und Mähren übernahm, das 7. Armeekorps jedoch über Teschen und Jablunka nach Komorn schickte.

In Franken war Feldmarschallleutnant Radivojevich von Eger aus 10. Juni mit 3400 Mann eingerückt, hatte Bayreuth besetzt und bis Bamberg und Nürnberg gestreift, wurde dann durch Junot, der von Hanau mit franz. Reserven auf Bamberg marschierte, an den obern Main gedrängt, erhielt jedoch 4000 Mann Verstärkung (Baron Kienmayer), worauf Junot 8. Juli nach Bayreuth und Amberg zurückkehren mußte. — In Sachsen war Feldmarschallleutnant Am Ende mit 10000 Mann von Teplitz und Dippoldiswalde her eingerückt, hatte 11. Juni Dresden besetzt, gab diese Stadt aber 29. Juni beim Anmarsch des Königs Jérôme von Westfalen, der 16000 Mann befehligte, auf. König Jérôme rückte jedoch zur Unterstützung Junots gegen Radivojevich, worauf Am Ende Dresden abermals besetzte und erst infolge des Waffenstillstandes wieder räumte. — In Tirol traf Ende Juli die Nachricht von der Abtretung des Landes ein; die Brigade Buol erhielt Befehl, abzuziehen, und Lefebvre rückte mit 40000 Bayern und Sachsen ein und besetzte Innsbruck. Die Tiroler erhoben sich unter Andreas Hofer abermals, schlugen 7. Aug. bei Lienz den aus Kärnten anrückenden franz. General Rusca und verhinderten auch den Vormarsch Lefebvres nach Brixen; nach einer Reihe blutiger Gefechte gab Lefebvre Innsbruck auf und zog sich über Kufstein nach Salzburg zurück, worauf Innsbruck 15. Aug. von den Tirolern besetzt wurde. Im September drangen die Tiroler in Salzburg ein und besetzten Berchtesgaden, wurden aber Mitte Oktober von dort vertrieben. Nun drangen von allen Seiten franz. und bayr. Truppen in Tirol ein und besetzten während des November nach vielen Kämpfen das ganze Land. Hofer wurde 20. Jan. 1810 gefangen genommen und 20. Febr. 1810 in Mantua erschossen.

Auch in Norddeutschland hatten zwei selbständig Unternehmungen gegen Napoleon stattgefunden die jedoch an der Unzulänglichkeit der Streitkräfte scheiterten und daher ohne weitern Einfluß auf den Verlauf des Krieges blieben. Herzog Friedrich Wilhelm (s. d.) von Braunschweig bildete ein Freikorps, kämpfte bis Anfang Juli in Sachsen und Franken gegen König Jérôme und die Sachsen, zog nach der Schlacht bei Wagram mitten durch die feindlichen Korps hindurch und schiffte sich nach England ein. Der preuß. Major von Schill (s. d.) rückte mit seinem Husarenregiment eigenmächtig 28. April von Berlin ab, versuchte die Bevölkerung zur Erhebung zu bestimmen, was jedoch mißlang; er schlug sich nach Stralsund durch und fiel dort 31. Mai bei Verteidigung der Stadt.

Der brit. General Stuart hatte gegen Ende Juni Neapel angegriffen, die Inseln Ischia und Procida sowie das Schloß Scylla in Calabrien genommen, mußte jedoch diese Punkte einen Monat später wieder räumen. Auch an der holländ. Küste unternahmen die Engländer einen Angriff. Lord Chatham landete Ende Juli auf der Insel Walcheren, besetzte im August Middelburg und Vliessingen, zog sich indes gegen Ende des Jahres wieder zurück. Im Mittelmeere besetzten die Engländer sodann im Oktober Zante, Kephalonia, Ithaka und Cerigo.

Der Friede zu Schönbrunn beendete 14. Okt. den Krieg. Österreich verlor im ganzen 2000 Quadratmeilen mit $3^1/_8$ Mill. Einwohnern, und zwar Salzburg mit Berchtesgaden, das Innviertel mit Braunau und dem Hausruckviertel an den Rheinbund, von Kärnten den Villacher Kreis, Krain, Triest, einen Teil Kroatiens und das ungar. Küstenland, die unter franz. Oberhoheit zu dem Staate der illyr. Provinzen vereinigt wurden; ferner an Rußland den Tarnopoler Kreis nebst Teilen von Ostgalizien sowie Westgalizien an das Herzogtum Warschau. Außerdem erkannte Österreich die in Italien, Spanien und Portugal eingetretenen Gebietsveränderungen als zu Recht bestehend an und trat ohne Vorbehalt dem Kontinentalsystem Napoleons bei.

Vgl. Schneidawind, Der Krieg Österreichs gegen Frankreich, dessen Alliierte und den Rheinbund im J. 1809 (4 Bde., Schaffh. 1842—43); Pelet, Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne (4 Bde. Par. 1824—26); von Stutterheim, Der Krieg von 1809 zwischen Österreich und Frankreich (bis zu Schlacht bei Aspern, Wien 1811); daran anschließend: von Welden, Der Krieg von 1809 zwischen Österreich und Frankreich von Anfang Mai bis zum Friedensschluß (ebd. 1872); Heller, Feldzug des J. 1809 in Süddeutschland (in der «Österreichischen militär. Zeitschrift», Wien 1862—63); Sauerbering, Die Entstehung des Friedens zu Schönbrunn (Dissertation, Lpz. 1889); H. Zwiedineck von Süden

t, Erzherzog Johann von Österreich im Feldzuge 1809 (Graz 1892); Exner, Die Anteilnahme sächs. Armee am Feldzuge gegen Österreich im 809 (Dresd. 1894); Gäde, Preußens Stellung Kriegsfrage im J. 1809 (Hannov. 1897); Aug. Larisch, Das Kriegsjahr 1809 (Köbschenbroda 9); Sasti, Campagne de 1809 en Allemagne n Autriche (3 Bde., Nancy 1899—1902).

Französisch-Preußisch-Russischer Krieg 1806 bis 1807. Preußen hatte durch seine tralitätspolitik und die 1805 versuchte Vermitng zwischen der dritten Koalition und Frankreich Zorn Napoleons erregt und war durch die Verdlungen des Grafen Haugwitz zu Schönbrunn in sehr üble Lage geraten (s. Preußen, Geschichte); olgte eine Reihe von rücksichtslosen Gewaltchen. Bayern ergriff von Ansbach Besitz, beder König von Preußen die Abtretung dieses des unterzeichnet hatte, das Herzogtum Berg der Rheinbund wurden errichtet und machten westl. Deutschland völlig abhängig vom Willen oleons, dessen zweideutige Politik keine Sicher gegen willkürlichen Friedensbruch gewährte.

önig Friedrich Wilhelm III. entschloß sich zum ge zu wenig gelegener Zeit; denn Preußen war t gerüstet, während ein starkes franz. Heer kriegsit in Süddeutschland stand; auch hatte man zust nur zwei Verbündete (Kursachsen und Wei-) und konnte erst nach geraumer Zeit auf russ. struppen rechnen. Am 9. Aug. 1806 befahl der ig die Mobilmachung, doch blieben 33½ Bane, 55 Schwadronen und 198 Geschütze in Oberesien, Warschau und Ostpreußen immobil, und verfügte für die Feldarmee nur über 130 000 nn, zu denen dann noch 19 400 Sachsen und 600 maraner stießen. Dagegen standen die 6 Korps nadotte, Davout, Soult, Lefebvre, Ney, Augereau zusammen 192 000 Mann völlig operationsfähig Passau bis Frankfurt a. M., zu denen später noch die Garden und die Rheinbundstruppen ukamen, wodurch Napoleons Heer um 100 000 nn stärker als die verbündete preuß.-sächs. Arwurde, die zudem ganz zersplittert stand und zu Divisionen und Korps zusammengestellt den mußte. Nach dem preuß. Operationsplane en folgende Heeresteile aufgestellt werden: bei gdeburg die 58 000 Mann starke Hauptarmee r dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von unschweig; am Bober und bei Dresden die 00 Mann starke Armee des Fürsten Friedrich wig von Hohenlohe-Ingelfingen; bei Göttingen Wanfried ein 27 000 Mann starkes Korps unGeneral von Rüchel, und bei Cüstrin ein 15 000 nn starkes Reservekorps unter dem Herzog Eu von Württemberg. Die Hauptarmee, bei der der König und Feldmarschall von Möllendorf nden, war in die Vorhut (Herzog von Weimar), Divisionen (Prinz von Oranien, Graf Wartens, von Schmettow) und eine aus zwei Divisio (Graf Kunheim, von Arnim) bestehende Reserve r dem Grafen Kalckreuth gegliedert. Bei der enlohescheu Armee befanden sich die Sachsen; sie eingeteilt in die Vorhut (Prinz Louis Ferdinand Preußen), drei Divisionen (von Grawert, Graf enzien, [sächsische] von Zeschwitz) und eine Rebdivision (von Brittwitz). Ein 25. Sept. von ußen gestelltes Ultimatum, in dem der Rückch der Franzosen über den Rhein und die Bilg eines norddeutschen Bundes unter preuß. Führung gefordert wurde, sollte bis 8. Okt. beantwortet werden, wurde jedoch Napoleon, der bereits 25. Sept. zur Armee nach Süddeutschland abgegangen war, erst 7. Okt. in Bayreuth vorgelegt, als die franz. Korps bereits in Marsch gesetzt waren.

Am 5. Okt. beschloß man im preuß. Hauptquartier, die Hauptarmee mit der des Fürsten Hohenlohe bei Hochdorf (26 km südlich von Erfurt) zu vereinigen, 9. Okt. stand die Hauptarmee bei Erfurt, die Hohenlohesche im Saalethal von Jena bis Rudolstadt (mit der Vorhut bei Saalfeld, die Sachsen bei Roda und Mittel-Pöllnitz, Tauenzien bei Schleiz), das Rüchelsche Korps bei Eisenach und Vacha. Die franz. Armee marschierte in drei Kolonnen von je zwei Korps, und zwar rechts Soult und Ney über Hof, wo 7. Okt. Tauenzien von Soult zum Rückzuge nach Schleiz genötigt wurde, ferner in der Mitte Bernadotte und Davout über Kronach und Lobenstein, links Lannes und Augereau über Coburg und Gräfenthal; Napoleon traf 9. Okt. in Kronach ein. An demselben Tage wurde Tauenzien durch Bernadotte bei Schleiz angegriffen und nach Triptis und Auma zurückgeworfen; am 10. Okt. schlug Lannes bei Saalfeld die Vorhut des Hohenloheschen Heers, wobei Prinz Louis Ferdinand von Preußen den Heldentod starb, und rückte über Neustadt bis nach Jena, wodurch die beabsichtigte Vereinigung der Hauptarmee mit der des Fürsten Hohenlohe verhindert wurde. Am 12. Okt. ließ Napoleon seine Kolonnen auf ihrem Zuge links abschwenken, um die Preußen zu umgehen, und noch am selben Tage gelangte die Kavallerie Murats nach Naumburg und stand im Rücken des preuß.-sächs. Heers, das nunmehr den Rückzug antreten mußte. Fürst Hohenlohe rückte 12. Okt. von Jena nach dem Lager bei Kapellendorf, die Hauptarmee erreichte Weimar und am 13. Auerstedt; ihre Vorhut war abgekommen und traf am 14. in Erfurt ein. Das Rüchelsche Korps rückte 13. von Eisenach nach Weimar. Der Herzog von Braunschweig hoffte sich 14. Okt. mit dem Fürsten Hohenlohe vereinigen zu können, doch wurde dies Vorhaben dadurch vereitelt, daß Davouts westwärts voreilendes Korps bei Auerstedt auf die Hauptarmee stieß, während Napoleon mit dem Gros seiner Truppen noch bei Jena Hohenlohe erreichte, woraus sich an dem genannten Tage die Schlachten bei Jena (s. d.) und Auerstedt (s. d.) entwickelten, die für die Preußen eine totale Niederlage mit sich brachten.

Beim Rückzuge gerieten beide Heeresteile in die äußerste Verwirrung, und erst bei Magdeburg gelang es, die Trümmer der preuß. Armee wieder zu sammeln, die sodann 16. Okt. bei Greußen und 17. bei Nordhausen den verfolgenden Franzosen Widerstand leisteten. Die sächs. Truppen hatten die Armee verlassen und waren in die Heimat zurückgekehrt. Die Vorhut der preuß. Hauptarmee unter dem Herzog von Weimar rückte von Erfurt durch das Eichsfeld nach Stendal ab, das Reservekorps traf 15. Okt. in Halle ein, kämpfte dort 17. gegen Bernadotte und zog nach Zerbst, von wo aus es am 19. Magdeburg erreichte. General von Blücher trennte sich am 17. bei Nordhausen vom Heere Hohenlohes und führte die Trümmer der Artillerie (40 Geschütze) mit etwas Kavallerie über Braunschweig nach der Altmark, wobei er sich mit den Truppen des Herzogs von Weimar vereinigte. Der König begab sich von Magdeburg nach Cüstrin und befahl dem Fürsten Hohenlohe, die Trümmer des

Heers hinter die Oder zu führen. Die Festung Erfurt, in der sich 10 000 Versprengte fanden, ergab sich 16. der Kavallerie Murats, und 20. Okt. erschienen die Vortruppen von Soult und Murat bereits vor Magdeburg. Dort hatte Fürst Hohenlohe 15 000 Mann, darunter 3000 Reiter, gesammelt und in 33 Bataillone und 40 Schwadronen formiert, zu denen noch 11 000 Mann vom Reservekorps hinzutraten; in der Festung standen 21 Bataillone. Fürst Hohenlohe rückte 21. Okt. nach der Oder hin ab und marschierte in zwei Kolonnen, von denen eine (Kavallerie mit etwas Infanterie) von Genthin über Havelberg und Wittstock, die andere (Infanterie mit etwas Kavallerie) von Genthin über Rathenow und Prenzlau nach Stettin marschieren sollte; zwei Füsilierbrigaden nebst Kavallerie deckten außerdem die rechte Flanke, und das ehemalige Reservekorps unter General von Natzmer bildete die Nachhut. Am 24. Okt. bog die Infanteriekolonne, bei der sich Fürst Hohenlohe befand, auf Anraten des Generalquartiermeisters von Massenbach nördlich nach Wusterhausen aus, um über Ruppin und Boitzenburg nach Prenzlau zu gelangen, ohne das Rhinbruch durchziehen zu müssen; die Franzosen hatten bereits die Havel erreicht und standen bei Brandenburg (Bernadotte), Potsdam (die Garden, Lannes und Murat) und Trebbin (Davout). Blücher ging an diesem Tage bei Sandau, der Herzog von Weimar nach mehrern Gefechten gegen Soult am 26. über die Elbe, und Blücher übernahm nunmehr den Befehl über die Nachhut. Die zur Deckung der rechten Flanke bestimmte Seitenkolonne war am 25. von der Vorhut Murats bei Zehdenick und Liebenwalde auseinander gesprengt und teils auf Prenzlau, teils auf Schwedt zurückgeworfen worden, von wo aus sie späterhin nach Stettin gelangte. Die Festung Spandau hatte sich 25. Okt. widerstandslos an Lannes ergeben, Berlin war von der Garnison verlassen und von Davout besetzt worden, Augereau traf ebenfalls in Berlin ein, Bernadotte besetzte am 26. von Brandenburg her Nauen und Cremmen, Lannes die Gegend von Templin und Murats Kavallerie streifte bis Boitzenburg.

Am 28. Okt. marschierte Fürst Hohenlohe auf Prenzlau; doch trat ihm vor der Stadt die Kavallerie Murats, der das Korps Lannes folgte, entgegen, worauf der Fürst sich mit 10 000 Mann Infanterie und 1800 Reitern ergab. Die Kavalleriekolonne erreichte unter Befehl des Obersten von Hagen Pasewalk, kapitulierte jedoch mit 4000 Mann Infanterie, 2000 Reitern und 8 Geschützen 29. Okt.; auch Stettin kapitulierte mit 5000 Mann Besatzung noch an demselben Tage vor einer Brigade der Muratschen Kavallerie. Ein Teil der bei Zehdenick zersprengten Seitenkolonne streckte bei Anklam in Stärke von 2000 Mann Infanterie und 1073 Reitern 1. Nov. vor einer Dragonerbrigade die Waffen. Der von Blücher glücklich über die Elbe gebrachte Artilleriepark (25 Geschütze, 48 Munitionswagen, 550 Mann, 800 Pferde) kapitulierte 30. Okt. bei Boldekow. Blücher selbst vereinigte sich 31. Okt. mit den Truppen des Generals von Winning (vormals die Kolonne des Herzogs von Weimar) in Waren und marschierte mit 21 000 Mann in fester Ordnung über Altschwerin ab, um über Lauenburg auf dem linken Elbufer Magdeburg zu erreichen. Bei Nossenthin und Kriwitz lieferte Blücher 1. und 3. Nov. glückliche Gefechte gegen die nachdrängenden Franzosen (Soult, Bernadotte, Murat), wurde aber bei Lübeck von drei Seiten angegriffen und nach tapfe Gegenwehr 6. von dort verdrängt und 7. Nov. Ratkau zur Kapitulation genötigt, da er weder bensmittel noch Munition für seine Truppen m besaß. Am 8. Nov. ergab sich Magdeburg 24 000 Mann Infanterie, 6500 Pferden und Geschützen dem Marschall Ney, in Hameln ka tulierte General Lecoq 22. Nov., Nienburg erg sich mit 2900 Mann Besatzung am 26., die Blas burg bei Kulmbach 25. Nov. Da die Festu Cüstrin sich bereits 1. Nov. einer Division Korps Davout ergeben hatte, so hatte Preu alle festen Plätze von der Oder bis zum Rhein Ausnahme der schles. Festungen verloren.

Die vom Könige angeknüpften Verhandlun zerschlugen sich, da Napoleon maßlose Forderun für die Gewährung auch nur eines Waffenstillst des stellte und den Krieg energisch fortsetzte. Zu fang November waren die Korps Davout, Lan und Augereau nach der Weichsel aufgebroch ebenso zwei Divisionen Kavallerie. Am 4. wu Posen, 28. Nov. Warschau von den Franzosen du Davout und Murats Kavallerie besetzt, Lannes reichte 18. Thorn und blieb an der Bzura steh Augereau besetzte 20. Bromberg und über Kowal ter Lannes folgend Gombin. Drei andere Ko folgten in zweiter Linie und zwar Ney ins Weich thal gegenüber von der Festung Graudenz bis n Thorn hin, Bernadotte nach Frankfurt a. O. Soult nach Posen. Das Land zwischen Elbe Oder wurde durch ein neugebildetes franz. Ko unter Mortier besetzt; der Prinz Jérôme rückte den Rheinbundstruppen, den Bayern und Wi tembergern nach Schlesien ab und schloß 7. Nov. Festung Glogau ein, die 2. Dez. kapitulierte. In poln. Landesteilen bildeten sich Legionen, die den Franzosen anschlossen, auch langten die Sach an der Weichsel an, so daß Napoleon dort, als 25. Nov. von Berlin in Posen ankam, über 200 Mann verfügte, denen der König von Preußen 25 000 Mann (19 Bataillone, 55 Schwadron 92 Geschütze) entgegenstellen konnte; doch tra täglich preuß. Offiziere und Mannschaften, die der Gefangenschaft entzogen hatten, ein, ebe viele Depots und Remontekommandos, aus de Reservetruppen gebildet wurden. Im Jan. 1 hatte man bereits 19 Reservebataillone (11 Mann) und 8200 Mann Kavallerie beisamm Der König übertrug den Oberbefehl in Preu dem General Grafen Kalckreuth; in Schlesien fehligte der Generalgouverneur Fürst Fried Ferdinand von Anhalt-Pleß, dem der Oberstle nant Graf Götzen zugeteilt war. Das pre Hauptquartier befand sich in Thorn; von Plock Danzig standen unter dem General L'Estocq 23 taillone und 74 Schwadronen zur Verteidigung Weichsel. Danzig war mit 10 000, Graudenz 4000 Mann besetzt, in Kolberg (s. d.) bereitete Garnison und die Bürgerschaft eine nachdrückl Verteidigung vor, die schles. Festungen Glog Brieg, Breslau, Cosel, Schweidnitz, Silberb Glatz und Neisse enthielten 25 000 Mann Besatzu Rußland hatte drei Hilfskorps zugesagt, von de eins, 60 000 Mann unter Bennigsen, 15. M die Weichsel von Plock bis nach der österr. Gr besetzte, das zweite, 38 000 Mann unter Burh den, Anfang Dezember von Litauen her die pre Grenze überschritt und das dritte, 18 000 M unter Essen, gegen Mitte Dezember von der Do

bei Brest-Litewsk eintraf. In Pommern stan- bei Stralsund 10000 Schweden, die jedoch h das Korps Mortier festgehalten wurden. Von land war vorläufig nur Geld zu erwarten. Kurats Kavallerie hatte 27. Nov. bei Blonie die Vortruppen zurückgeworfen und tags darauf schau besetzt. Friedrich Wilhelm III. hatte Sultusk dem russ. Oberbefehlshaber Bennigsen die preuß. Truppen unterstellt, und L'Estocq lt Befehl, sich dem allgemeinen Rückzuge russ. Heers hinter den Narew anzuschließen; Kavallerie blieb an der Weichsel stehen. Das Heer unter Buxhoeden traf in Ostrolenka Bennigsen befahl 4. Dez. den Vormarsch in rühern Stellungen; doch konnte L'Estocq nicht r die Weichsel erreichen, da 6. Dez. bereits Ney Thorn den Strom überschritten hatte und ihm nadotte sowie drei Kavalleriedivisionen unter ières folgten. L'Estocq nahm hinter der venz bei Neumark und Strasburg Stellung. out ging bei Modlin 10. Dez. über den Narew, nes folgte ihm, Murat schob seine Kavallerie dem rechten Weichselufer gegen den Bug vor, Augereau ging vom 13. bis 20. bei Zakroczym, lt am 22. bei Plock und Dobrzykow über den m. Am 19. Dez. war Napoleon in Warschau kommen, mit ihm die Garden, worauf alsbald llgemeine Vormarsch begann. Davout ging bei now am 23. über die Wkra und drängte zwei Divisionen auf Pultusk zurück, Murat eine e Division von Lopaczyn und Augereau eine e von Kurzomb. Nach dem Gefecht bei Golymin der unentschiedenen Schlacht bei Pultusk (s. d.) Dez. verließ Feldmarschall Kamensti, der am den Oberbefehl übernommen hatte, das Heer, n Führung Bennigsen wieder übernahm. Die en gingen zunächst hinter den Narew und die reuß. Seen zurück. L'Estocq war von Ney, nadotte und Bessières 23. Dez. bei Biezun, 25. Soldau und Mlawa zurückgedrängt worden ebenfalls hinter die Seen, nach Angerburg, arschiert. Die franz. Korps bezogen Winter- tiere, während Rheinbundstruppen und poln. onen die Festungen Danzig und Graudenz hlossen. Mitte Jan. 1807 war auch das russ. s Essen am Bug angekommen, worauf Ben- en sich zur Offensive erhob, um Ney, der einen toß gegen Königsberg versuchte, auf dem sche zu vernichten. Jener versammelte 18. Jan. bisherigen Divisionen bei Arys und führte sie Rhein, Rössel und Bischofstein 24. nach Heils- . L'Estocq führte gleichzeitig die Preußen über ppenbeil und Mehlsack nach Schlodien. Da be- ß Napoleon, gleichfalls vorzugehen. Ney hatte lends zurückkommandiert und befahl den übri- Korps, sich zum Zug gegen Norden zu versam- . Am 25. Jan. stieß bei Mohrungen die Vor- Bennigsens auf das Korps Bernadottes und großen Verlust; doch besetzte Bennigsen am nden Tage Mohrungen, als Bernadotte nach u abgezogen war.

izwischen hatte L'Estocq sich Graudenz genähert die Einschließung aufgehoben. Napoleon ließ Korps Ney, Augereau, Soult, Murat und Da- in nördl. Richtung vorrücken, um dem verbün- n Heere den Rückzug abzuschneiden, und ließ es am Narew gegen Essen stehen, während sich nadotte zwischen die Preußen und die russ. ptarmee schieben sollte. Von diesem Plane er- hielt jedoch Bennigsen durch Zufall Kenntnis und befahl den Rückzug. Das russ. Heer stand 2. Febr. zwischen der Alle und Passarge, als sich die Spitzen der Franzosen bei Allenstein zeigten. Soult erreichte 3. Febr. Gutstadt und stand hinter dem linken Flügel, während der rechte bereits durch die franz. Kavallerie bedroht war und Napoleon seine Kolonnen an die Passarge heranführte; doch zog Bennigsen 4. Febr. nach Wolfsdorf, dann über Frauendorf und Landsberg nach Preußisch-Eylau (s. Eylau), wo es 8. Febr. zu einer Schlacht kam, deren Ergebnis jedoch unentschieden blieb. Bennigsen ging auf der Straße nach Königsberg, L'Estocq nach Allenburg zurück. Napoleon führte seine Korps hinter die Passarge zurück, deren Übergänge verschanzt wurden; der ganze Gewinn der letzten Aktion bestand für ihn darin, daß den Russen der Weg nach Danzig verlegt war, das nun eifrig belagert wurde. Bennigsen folgte den Franzosen langsam nach und ließ die Preußen bei Mehlsack und Heiligenbeil, die Russen bei Heilsberg, Gutstadt und Wormditt kantonieren. Gutstadt wurde jedoch 3. März von Ney wieder besetzt und sogleich verschanzt, worauf Bennigsen bei Heilsberg eine befestigte Stellung herstellen ließ. Den Russen wie den Preußen gingen erhebliche Verstärkungen zu, und 26. April 1807 schlossen Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. zu Bartenstein einen Vertrag zur Fortsetzung des Kampfes, dem England und Schweden später beitraten. Auch Napoleon hatte sich durch Heranziehung des Korps Mortier verstärkt und dafür das neuformierte Korps Brune nach Pommern rücken lassen; von Spanien und vom Rheinbunde verlangte er Unterstützungen; auch wurde nach der Kapitulation von Danzig (24. Mai) aus den Belagerungstruppen ein neues Korps unter Lannes gebildet, wogegen dessen bisheriges Korps zwischen Bug und Narew unter Masséna Befehl trat und Warschau gegen das russ. Heer Essens deckte.

So lange hatte Bennigsen gewartet, ehe er die Offensive wieder ergriff. Er gebot zu Anfang Juni bei Heilsberg und Mehlsack über 75000 Russen und 13000 Preußen, während Napoleon an der Passarge über 160000 Mann (Garden, Bernadotte, Soult, Ney, Davout, Augereau, Murat, Bessières, Lannes und Mortier) bereit stehen hatte. Dennoch beschloß Bennigsen im Vertrauen auf die von England und Schweden zugesagte Hilfe den Angriff und rückte 5. Juni mit den Preußen auf Braunsberg und Spanden, mit den Russen bei Arensdorf und Benern zwischen der Alle und Passarge vor, um Ney von der Passarge abzudrängen und durch Angriffe von verschiedenen Seiten her zu erdrücken. Es gelang zwar, Neys Vorhut bei Altkirch zurückzuwerfen und Gutstadt zu nehmen, doch entkam das franz. Korps von Ankendorf 6. Juni über Deppen hinter die Passarge. Napoleon befahl allen Korps, am folgenden Tage vorzurücken. Victor führte an Stelle des bei Spanden verwundeten Bernadotte ein Korps über Braunsberg gegen L'Estocq, während die übrigen Korps die Passarge überschritten; Bennigsen ließ Bagration bei Gutstadt stehen und führte das Heer in die vorbereitete Schlachtstellung bei Heilsberg, wohin Napoleon folgte, nachdem er Bagration von der Alle vertrieben und nach Reichenberg zurückgeworfen hatte. Am 10. Juni kam es bei Heilsberg (s. d.) zur Schlacht, an der die preuß. Kavallerie rühmlichen Anteil nahm. L'Estocq

sammelte sein Korps bei Heiligenbeil und führte es zur Deckung Königsbergs nach Ludwigswalde, wogegen Bennigsen vom Schlachtfelde über Domnau nach Friedland zurückging und L'Estocq durch eine russ. Division verstärkte. Das franz. Heer rückte von Heilsberg nach Preußisch-Eylau, von wo aus Soult und Davout gegen Königsberg und Lannes mit viel Kavallerie gegen Friedland entsendet wurden. Lannes traf am 13. auf Bennigsens Vortruppen, worauf Napoleon die übrigen Korps von Preußisch-Eylau abrücken ließ und 14. Juni Bennigsen bei Friedland (s. d.) angriff und schlug; die Russen zogen sich nach Tilsit und hinter den Niemen zurück. L'Estocq zog nach Königsberg, wurde dort am 14. von Soult angegriffen, hielt sich jedoch in der Stadt und vereitelte auch Soults Versuche, den Pregel zu überschreiten. Als Bennigsens Heer abzog, räumte L'Estocq Königsberg am 15., das nunmehr Soult besetzte, und rückte über Tapiau nach Tilsit, wo er sich mit Bennigsen vereinigte, der hierauf Verhandlungen mit Napoleon eröffnete, die am 21. zu einem Waffenstillstande führten, von dem jedoch die Preußen ausgeschlossen waren. Der Friede von Tilsit (s. unten) machte bald darauf dem Kriege ein Ende.

Die Festung Graudenz, die der General Courbière verteidigte, hatte allen Angriffen widerstanden. Kolberg (s. d.) wurde durch Gneisenau und Schill unter Mitwirkung der Bürger unter Nettelbeck nachhaltig verteidigt und durch die 2. Juli eintreffende Nachricht vom Abschlusse des Waffenstillstandes gerettet. In Pommern hielt sich die von schwed. Truppen besetzte Festung Stralsund bis 21. Aug., unterstützt durch 5000 Preußen, die 16. Mai unter Blücher auf Rügen gelandet und erst infolge des Friedens von Tilsit von dort abgezogen waren, sowie durch 8000 am 5. und 6. Juli gelandete Engländer; die Besatzung zog sich nach Rügen zurück, mußte jedoch im September auch diese Insel auf Grund der mit Frankreich geschlossenen Übereinkunft räumen. In Schlesien hatten zwar Fürst Pleß und Graf Götzen den Truppen des Prinzen Jérôme hartnäckigen Widerstand geleistet und mehrfach glücklich gekämpft, doch war die Übermacht der Franzosen zu groß; die Festungen fielen mit Ausnahme von Cosel, Silberberg und Glatz in Feindeshand, und zwar Breslau 6. Jan., Brieg 16. Jan., Schweidnitz 7. Febr., Neisse 16. Juni.

Am 25. Juni erfolgte auf einem Floß auf dem Niemen bei Tilsit die Zusammenkunft Napoleons mit Kaiser Alexander; beide schlossen Freundschaft auf Kosten Preußens. Tilsit wurde neutral erklärt, und alle drei Monarchen (der König von Preußen 28. Juni) verlegten ihre Hauptquartiere in die Stadt. Am 7. Juli schloß Frankreich mit Rußland, zwei Tage darauf mit Preußen Frieden (Tilsiter Friede). Preußen trat das Kammerdepartement Bialystok an Rußland ab (11 340 qkm mit 184 000 E.), ebenso die 1793 und 1795 erworbenen poln. Provinzen an das neugebildete, dem König von Sachsen zugewiesene Herzogtum Warschau, die links von der Elbe gelegenen Provinzen, zu denen Braunschweig und Hessen geschlagen wurden, an das neue Königreich Westfalen, den Cottbuser Kreis an Sachsen; Danzig mit einem Umkreise von zwei Stunden wurde ein Freistaat unter Preußens und Sachsens Schutz. Der König von Sachsen erhielt zur Verbindung mit dem Herzogtum Warschau eine Militärstraße durch Schlesien. Die Herzöge von Mecklenburg, Oldenburg und Coburg erhielten von Napoleon ihre Länder zurück, wogegen Kaiser Alexander Napoleons Brüder Jérôme, Joseph und Ludwig als Könige von Westfalen, Neapel und Holland anerkannte und die Herrschaft Jever an Holland abtrat. Rußland räumte Cattaro sowie die Moldau und Walachei und verpflichtete sich, unter Napoleons Vermittelung mit der Pforte Frieden zu schließen. Preußen mußte sich dem Kontinentalsystem Napoleons anschließen und engl. Schiffe seine Häfen sperren. In einem geheimen Vertrag zwischen Rußland und Frankreich wurde überdies bestimmt, man wolle auch Dänemark, Schweden, Portugal und Österreich zum Handelskriege gegen England nötigen. Zwischen dem Grafen Kalckreuth und dem Fürsten von Neuchâtel wurde sodann noch vereinbart, daß die franz. Truppen bis zum 1. Okt. das preuß. Staatsgebiet räumen sollten, fern bis dahin die dem Lande auferlegten, sehr beträchtlichen Kriegssteuern bar oder durch Sicherheit abgetragen sein würden; doch wurde dieser Vertrag nicht gehalten, und selbst, als nach Jahresfrist Preußen die willkürlich bestimmte franz. Forderung von 150 Mill. Frs. erlegt hatte, blieben die Oderfestungen Glogau, Cüstrin und Stettin durch franz. Truppen besetzt.

Litteratur. von Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807 (2. Aufl., 4 Bde., Berl. 1855); C. Freiherr von der Goltz, Roßbach und Jena (ebd. 1883); Foucart, Campagne de Prusse 1806 (3 Bde., Par. 1887—90); derſ., Campagne de Pologne (2 Bde., ebd. 1882); M. Lehmann, Scharnhorst (2 Bde., L. 1886—87); York von Wartenburg, Napoleon als Feldherr, Bd. 2 (3. Aufl., Berl. 1901); v. Treuenfeld, Auerstädt und Jena (Hannov. 1893); von Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807 (4 Bde., Berl. 1891—96; Bd. 1, 2. Aufl. 1899).

Französisch-Russischer Krieg von 1812 s. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.

Französisch-Somaliland, s. Somaliland.

Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814, auch Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg, Halbinsel- oder Peninsularkrieg genannt. Als Napoleon 1806 gegen Preußen ins Feld rückte, wünschte man sich in Madrid der Abhängigkeit von dem Nachbar zu entziehen und plante insgeheim den Fall. Die Schlacht bei Jena machte diesem Projekt ein jähes Ende. Napoleon aber dachte seitdem an einen Dynastiewechsel in Spanien, der Frankreich solche Gefahr in seinem Rücken überheben sollte. Er forderte zunächst, daß 15 000 Spanier an die Elbemündung geschickt würden, um gegen England zu fechten, dann, nach seiner Rückkehr von Tilsit, ging er systematisch gegen die Bourbons jenseit der Pyrenäen vor. Im geheimen Vertrag von Tilsit war bestimmt worden, Portugal solle zum Handelskriege gegen England bestimmt werden. Da man in Lissabon nicht sofort den Befehl Napoleons in vollen Umfange ausführte, verbündete sich dieser 27. Okt. 1807 insgeheim mit Karl IV. zum Krieg gegen Portugal und zur Thronentsetzung des dortherrschenden Hauses Bragança, ließ unter General Junot 20 000 Mann Franzosen in Portugal einrücken und zog den Kern des span. Heers zu dieser Armee heran, die angeblich Portugal vom englischen Joche befreien sollte. Der Regent Johann verzichtete darauf, Widerstand zu leisten, und schiffte sich nach Brasilien ein, als Junot sich der Hauptstadt

erte. Napoleon aber verstärkte das in Spanien
ende Heer durch Nachschübe aus Frankreich, so daß
ießlich in der Gegend von Vittoria Marschall Mu-
über 75 000 Mann verfügen konnte und sich aller
htigen Festungen im nördl. Spanien, insbeson-
e der Plätze San Sebastian, Pamplona, Figueras
Barcelona bemächtigte. In Madrid ließ er
en, diese Truppen seien dazu bestimmt, nach
diz zu marschieren, um eine Landung der Eng-
der zu verhüten. In Wahrheit sollten sie Madrid
etzen und für einen der Brüder Napoleons als
nig Raum schaffen. Ein Volksaufstand zu Gun-
s des Kronprinzen Ferdinand bewog Karl IV.,
Krone zu dessen Gunsten niederzulegen. Napo-
n erkannte diesen nicht an, lud Vater und Sohn
sich nach Bayonne, zwang den letztern gleichfalls
Thronentsagung und übergab die span. Krone
Juni 1808 seinem Bruder Joseph. (S. Spanien.)
Aber Napoleon hatte nicht mit dem Unabhängig-
sgefühl der span. Nation gerechnet. Als 20. Mai
Thronentsagung Karls IV. zu Gunsten Napoleons
tlich veröffentlicht wurde, erhob sich allenthalben
Volk. In jeder Provinz übernahm eine Junta
Regierung, und die Junta von Sevilla führte
Centralleitung, vermochte jedoch die Zersplitte-
g der Kräfte nicht zu hindern. Die Junta von
urien verhandelte selbständig mit England und
ielt von dort Waffen und Geld. Vom span.
ere, das damals ungefähr 100 000 Mann stark
r, standen 16 000 Mann in Dänemark, 14 000
den Balearen und in Ceuta, 10 000 in Portu-
, 10 000 in den amerik. Besitzungen, so daß nur
000 Mann im Lande waren, und zwar größten-
s Milizregimenter. Murat verfügte dagegen
Ende Juni über ein völlig operationsfähiges
r von 100 000 Franzosen. Gleichwohl hinderte
mit Wut entbrannte Volkskrieg die Franzosen
Erfolgen. General Dupont nahm 7. Juni 1808
rdova nach leichtem Widerstande, ließ die Stadt
ndern und zog sich vor den bei Sevilla gesam-
lten andalus. Truppen unter Castaños nach An-
ar zurück, wo ihm der Rückzug durch eine unter
ding über die Sierra Morena gegangene span.
lonne abgeschnitten wurde. Am 19. Juli kam es
Baylén (s. d.) zur Schlacht, die 22. Juli mit der
pitulation des 17 000 Mann starken franz. Korps
igte. Im Hafen von Cadiz wurden franz. Schiffe
nommen und der Angriff einer franz. Kolonne
Valencia 28. Juni zurückgeschlagen. Palafox
teidigte mit wenigen Truppen die offene Stadt
ragossa (s. d.) vom 18. Juni bis 14. Aug. gegen die
nz. Generale Lefebvre-Desnouettes und Verdier,
nach längerm, sehr verlustreichem Häuserkampfe
verrichteter Sache abziehen mußten. Gerona
lt sich nach vierzehntägiger Beschießung und zwei
urmversuchen gegen General Duhesme, der dann
Barcelona eingeschlossen wurde. In Galicien
te der span. Generalkapitän Cuesta ein 30 000
ann starkes Heer aufgebracht und war mit diesem
gen Madrid vorgerückt; dann freilich erlitt er
Juli durch Marschall Bessières bei Medina de
Secs eine vollständige Niederlage. Am 20. Juli
König Joseph in Madrid ein, mußte es jedoch
on 1. Aug. wieder verlassen, und versammelte
ne Truppen hinter dem Ebro.

Am 20. Sept. landete in Santander der Marquis
mana mit 9000 Spaniern, dem Reste der in
inemark unter Befehl des franz. Marschalls Ber-
dotte gewesenen Truppen, denen es gelungen
war, das Meer zu erreichen und sich nach der Heimat einzuschiffen. Diese kriegsgeübten Soldaten gaben den neu errichteten span. Truppen eine sehr wertvolle Verstärkung; eine zu Madrid aus je zwei Abgeordneten der 17 Provinzialjuntas gebildete Centraljunta sollte nunmehr für einheitliche Verwendung der span. Heere sorgen. Die brit. Regierung hatte sich entschlossen, die Spanier, denen es an fest organisierten Truppen und an geeigneten Führern fehlte, nunmehr durch Hilfstruppen zu unterstützen, und den General Sir Arthur Wellesley mit 9000 Mann am 6. Aug. an der portug. Küste (in der Mondegobai) landen lassen; am 8. stieß von Gibraltar her General Spencer mit 5000 Mann zu dem Heere, das auf Lissabon marschierte; die brit. Generale Sir Harry Burrard und Sir John Moore sollten mit 18 000 Mann nachfolgen und Sir Hew Dalrymple, der sich in Gibraltar befand, den Oberbefehl über alle engl. Truppen auf der Halbinsel übernehmen. In Portugal hatte Junot nach der Abreise des Regenten die Regierung übernommen und die Verwaltung in der bisherigen Weise weiter geführt, den größten Teil der portug. Truppen auf dem Seewege nach Frankreich geschafft, die im Lande verbliebenen demnächst aufgelöst und 1. Febr. 1808 die Absetzung des Hauses Bragança im Namen Napoleons verkündet. Es gärte im Volke, doch brach der Aufstand erst aus, als Junot die in seinem Heere befindlichen span. Truppen entwaffnen ließ. Die franz. Besatzung von Oporto wurde vertrieben und dort eine provisorische Regierung errichtet, der sich bald das nördl. Portugal unterwarf. Dort leiteten General Freire, in der Provinz Alemtejo Graf Castro Marino die militär. Angelegenheiten; beide schlossen die Franzosen vollständig ein, doch blieben die festen Plätze Almeida, Elvas und Peniche in deren Besitz. Als 10. Aug. Sir Arthur Wellesley mit 16 000 Mann gegen Lissabon vorzurücken begann, traf er bei Leiria auf 6000 Portugiesen, von denen sich jedoch nur 1600 Mann dem engl. Heere anschlossen. Am 17. Aug. wurde der franz. General Laborde bei Roliça besiegt und dessen Artillerie genommen, am 20. erreichte Wellesley den Hafenplatz Vimeiro, wo 4000 engl. Soldaten zu seiner Verstärkung gelandet wurden, wies am folgenden Tage einen von Junot mit 14 000 Mann unternommenen überraschenden Angriff glücklich zurück und brachte den franz. General in so üble Lage, daß er in Verhandlungen eintrat. Sir Harry Burrard traf mit Verstärkungen am 21. in Vimeiro ein und übernahm den Oberbefehl, trat ihn jedoch tags darauf an den von Gibraltar angekommenen Sir Hew Dalrymple ab. Die Verhandlungen mit Junot wurden fortgesetzt und endigten 30. Aug. mit der Konvention von Cintra, welche die nur 24 000 Mann starke, dem engl. Heere nicht gewachsene, von der Heimat völlig abgeschnittene Armee Junots mit Waffen, Geschütz und Gepäck freigab und nach franz. Häfen über See befördern ließ. Die engl. Regierung enthob auf die Nachricht von diesem Abkommen Sir Hew Dalrymple des Oberbefehls.

In Spanien hatte Graf Florida Blanca die Leitung der Centraljunta übernommen, doch wurde die Thätigkeit dieser höchsten Behörde durch Eifersüchteleien zwischen den einzelnen Provinzialjuntas und höhern Befehlshabern beständig gehemmt. Im Oktober stellte Spanien 155 000 Mann ins Feld, von denen 40 000 unter Blake in Galicien und Asturien, 45 000 von Castaños in Andalusien und Ca-

stilien, 20000 von Palafox in Aragon aufgebracht waren; Blake stand bei Bilbao, Castaños bei Tudela und Palafox bei Saragossa; in Estremadura und zur Deckung von Madrid standen 30000 Mann, während 20000 Catalonier Barcelona und Figueras umschlossen hielten. Von der brit. Regierung wurden 33000 Mann teils zu Schiff über Coruña, teils aus Portugal mittels Fußmarsches bei Valladolid vereinigt, über die Sir John Moore den Befehl übernahm; doch trafen diese Truppen größtenteils erst im November dort ein.

Napoleon suchte die Erhebung des span. Volks zu erdrücken und sendete während der zweiten Hälfte des J. 1808 111000 Mann Fußvolk und 23000 Reiter als Verstärkung über die Pyrenäen, denen er selbst 30. Okt. nachfolgte, um den Oberbefehl in Spanien zu übernehmen. Bevor der Kaiser eintraf, war das span. Heer Blakes durch eine Reihe kleinerer Gefechte (31. Okt. bis 11. Nov.) nahezu aufgelöst worden; Marquis Romana sammelte die Versprengten und führte sie nach Leon, wo er sodann mit Hilfe neuen Zuzugs gegen 20000 Mann zusammenbrachte. Palafox hatte sein Heer nach Tudela geführt und mit dem von Castaños vereinigt, doch erlitten dort beide Heere 22. Nov. eine schwere Niederlage, nach der sich Palafox mit den Trümmern seines Heers nach Saragossa rettete, während Castaños nach Valencia zurückging. Auch das Heer von Estremadura wurde bei Burgos zersprengt und die Festung Figueras entsetzt. Das zur Deckung der Hauptstadt am Passe von Somosierra (s. d.) aufgestellte span. Reserveheer wurde nach Talavera zurückgeworfen und Napoleon zog 4. Dez. an der Spitze von 50000 Mann in Madrid ein. Gegen Saragossa rückte Moncey, gegen die bei Valladolid in der Versammlung begriffenen engl. Truppen der Marschall Soult vor. General Moore erhielt 14. Dez. Kenntnis vom Falle Madrids und stand am 21. mit 29000 Mann bei Toro, wo er erfuhr, daß Napoleons Hauptmacht von verschiedenen Seiten gegen ihn heranrücke. Moore führte sein Heer am 26. nach Benavente und dann unter sehr schwierigen Verhältnissen über Villafranca und Lugo nach Coruña, wo er mit noch 15000 Mann am 11. Jan. 1809 eintraf. Am 15. begann die Einschiffung in Coruña und am 16. fiel General Moore bei der Verteidigung der Stadt gegen einen Angriff des Soultschen Korps; doch wurde die Einschiffung beendigt, und das Heer segelte 17. Jan. nach England ab. General Sébastiani hatte mit 12000 Mann 24. Dez. 1808 den Tajo überschritten und in mehrern Gefechten die Truppen des Generals Galluzo auseinander getrieben und bis gegen Merida verfolgt. In Catalonien stand Saint-Cyr mit 30000 Mann seit Anfang November und nahm nach hartem Kampfe und fünfwöchiger Belagerung 6. Dez. die Festung Rosas, entsetzte das schwer bedrängte Barcelona und siegte am Llobregat über das Heer Redings.

Nach dem Abzug der Engländer und den Niederlagen der span. Truppen stand Anfang Febr. 1809 nur noch das 20000 Mann starke Heer des Marquis de la Romana bei Orense zu Gebote, während 200000 Franzosen das Land besetzt hielten. Da sandte England, das 14. Jan. 1809 ein Bündnis mit der Centraljunta geschlossen hatte, Geld und Waffen, im April auch Truppen, unter denen die Deutsche Legion (s. d.) an zahlreichen Siegen des Krieges hervorragenden Anteil hatte, und reorganisierte das portug. Heer, von dem 20000 Mann unter Lord Beresford brit. Sold bezogen. G
Robert Wilson errichtete außerdem ein selbständig
Korps unter dem Namen der Lusitanischen Legi
Die Spanier hatten aus den südlich des Tajo V
sprengten bei Merida neue Truppen aufgestellt,
Cuesta befehligte. Einige gegen Mitte Februar v
Teilen dieses Heers bei Conjuegra und Mora ge
Truppen des Marschalls Victor erzielte Erfo
gaben dem Volkskriege neue Nahrung, und über
brach der Aufstand wieder aus, als bekannt wur
daß Napoleon nach Frankreich zurückgekehrt sei.

Drei franz. Heere standen zum Einmarsch n
Portugal bereit, in Galicien (Soult), bei Sa
manca (Sébastiani) und am Tajo (Victor). So
marschierte über Vigo nach Orense und drängte
Spanier unter Marquis Romana bis Senab
zurück, nahm darauf Chaves, schlug die im nör
Portugal stehenden Truppen des Barons Eben
Carvalho da Este und nahm 29. März Oporto n
dreitägiger Beschießung durch Sturm. Victor gi
10. März bei Almaráz über den Tajo und bei V
rida über den Guadiana, schlug das span. H
Cuestas 28. März bei Medellin und verfolgte
bis Almendralejo. Auch Sébastiani hatte gu
Erfolg und sprengte 27. März bei Ciudad-Rodr
das in der Mancha gebildete span. Heer gänzl
auseinander. Aber die franz. Heerführer blieb
mehrere Wochen hindurch unthätig stehen, wodu
die Engländer Zeit zur Rettung Portugals
wannen. Die portug. Truppen waren bei T
mar, die englischen bei Leiria und Abrantes v
sammelt worden, und 22. April traf Sir Arth
Wellesley in Lissabon ein, um an Stelle von
John Craddock den Oberbefehl zu übernehm
Wellesley ging 1. Mai mit 22000 Mann in z
Kolonnen gegen Oporto, wo Soult noch imm
stand, vor, überschritt am 12. den Duero, drän
durch Seitenkolonnen sehr geschickt die aus Opo
abziehenden Franzosen von der Straße nach An
rante ab und trieb sie fluchtartig über den Paß v
Ruivaes am 18. nach Montalegre, wobei die fra
Artillerie und der Fuhrpark genommen wurd
Soults Korps war ziemlich aufgelöst, und Welles
konnte es zunächst sich selbst überlassen und nach d
Süden marschieren. Dort war das Korps Vic
bei Alcantara über den Tajo gegangen und geg
Lissabon vorgerückt, doch erreichte Wellesley bere
in den ersten Tagen des Juni den Tajo und
stimmte dadurch den Marschall Victor, sich ob
Kampf zurückzuziehen.

Im Ebrothale fanden die Franzosen bei Sa
gossa (s. d.), das durch Palafox verteidigt wur
unerwartet hartnäckigen Widerstand. Vom 20. D
1808 bis 20. Febr. 1809 dauerte der Häuserkam
und nahm 36000 Mann franz. Truppen un
Marschall Lannes gänzlich in Anspruch; dann erg
sich Saragossa. Man ließ 14000 Mann unter Suc
in Aragonien stehen und sendete die übrigen fra
Truppen unter Mortier nach Castilien. Die S
nier versuchten unter Blake von Valencia aus Sa
gossa wiederzunehmen, wurden jedoch von Suc
bei Sta. Maria 17. Juni auseinander gespren
Die Centraljunta hatte auch in Estremadura
neues Heer (53000 Mann) unter Cuesta zusamm
gebracht, auch sammelte der Marquis Romana
Genabria Truppen, und Vigo wurde von den S
niern erobert. Zuerst kämpfte Ney, später a
Soult gegen Romana, doch ließ sich dieser ni
aus Galicien vertreiben und wich jedem größ

mpfe geschickt aus. Soult rückte 24. Juni nach
nabria, dann nach Zamora, Ney wurde bei Payo
Murillo geschlagen, räumte darauf Coruña
Juni und entfernte sich ganz aus Galicien. Um
se Zeit bildeten sich in Spanien unter dem
men Guerrillas (s. d.) Freischaren, die auf eigene
nd gegen die Franzosen einen Rachekrieg führten,
ch den es den franz. Truppen bald unmöglich
rde, sich anders als in größern Kolonnen außer-
b der von ihnen besetzten Städte zu bewegen.
Zu dem in Estremadura gesammelten Heere
estas (37000 Mann, davon 7000 Reiter) ließ
llesley aus Portugal 9000 brit. Soldaten stoßen
führte dies Heer persönlich auf dem rechten
o-Ufer gegen Madrid, während auf dem linken
r 14000 Spanier unter Venegas auf Toledo
Aranjuez marschierten und Lord Beresford mit
000 Portugiesen die in Leon stehenden Fran-
en festhielt; die Lusitanische Legion wurde auf
0 Mann verstärkt und unter Wilson selbständig
Rücken der franz. Korps verwendet. Am 20. Juli
einigte sich Wellesley bei Plasencia mit Cuesta,
jedoch im weitern Vormarsch von Victor am 23.
egriffen und zurückgeworfen wurde. Wellesley
das verbündete Heer bei Talavera de la Reina
llung nehmen und wies in dieser 27. und 28. Juli
Angriffe des 47000 Mann starken franz. Heers
er König Joseph blutig zurück, so daß die Fran-
en sich hinter den Alberche zurückziehen mußten.
llesley erhielt für diesen Sieg den Titel eines
zogs von Wellington. Auf die Nachricht von
Schlacht bei Talavera schritt Soult unverzüg-
zum Angriff, nahm den Bañospaß und besetzte
Aug. Plasencia. Das verbündete Heer ging
Aug. bei Arzobispo über den Tajo und trennte
, da Cuesta sich den Anordnungen Wellingtons
t fügte und andererseits auch nicht dazu zu be-
gen war, entscheidende Maßregeln auf eigene
antwortung zu treffen; Wellington führte seine
. Truppen über Deleitosa nach Badajoz, und
esta trat nach einer am Tajo durch franz. Kaval-
e erlittenen Schlappe den Oberbefehl an Arie-
a ab. Durch den unvermuteten Rückzug des
bündeten Heers war Wilson, der ganz nahe bei
brid stand, der Verbindung beraubt und mußte
nach Castel Branco zurückziehen. Auf dem
en Tajo-Ufer hatte Venegas Toledo beschossen
30. Juli ein franz. Korps bei Aranjuez ge-
agen, dann aber 10. Aug. bei Almonacid eine
derlage erlitten, nach der er seine Truppen zum
re Ariezagas führte und dieses auf 50000 Mann
chte. Ariezaga marschierte auf Madrid, wurde
ch bei Ocaña 19. Nov. geschlagen, worauf sich
Heer größtenteils zerstreute. Bei Salamanca
te 18. Okt. der Herzog del Parque über Keller-
n, wurde jedoch 28. Nov. bei Alba de Tormes
hlagen und sammelte die Trümmer seines Heers
er dem Schutze der Engländer hinter dem Coa.
m Jan. 1810 stand Ariezaga mit 30000 Mann
er Sierra Morena, wurde jedoch von Soult
55000 Mann 20. Jan. angegriffen und ge-
agen. Soult besetzte hierauf Cordoba und Se-
a, wo ungeheure Vorräte in seine Hand fielen.
ezaga wurde 28. Jan. bei Granada und 5. Febr.
Malaga von Sébastiani geschlagen, womit der
erstand im Süden gebrochen schien; doch gelang
em mit 8000 Mann in Estremadura stehenden
zog von Albuquerque, sich über Carmona und
rija 4. Febr. nach Cadiz zu werfen. In Cata-

lonien hatte Saint-Cyr nach langwieriger Be-
lagerung 10. Dez. 1809 das von Don Marian
Alvarez heldenmütig verteidigte Gerona zwar ge-
nommen, sonst jedoch keine Fortschritte gemacht.
An seine Stelle trat Augereau, der seit 20. Jan.
1810 Hostalrich belagerte und im Mai nahm, nach-
dem die Besatzung sich, vom Hunger zum Aufgeben
des Platzes gezwungen, großenteils durchgeschlagen
hatte. Nun übernahm dort Macdonald den Ober-
befehl. Spanien hatte in Catalonien keine Feld-
armee mehr aufgebracht und seine Widerstandskraft
schien gebrochen, auch war der bisherige Sitz der
Centraljunta, Sevilla, in Feindeshand. England
entschloß sich deshalb, auf der Pyrenäischen Halb-
insel mit erheblich stärkern Mitteln als bisher den
Krieg gegen Napoleon zu führen, bevor die Spa-
nier durch die franz. Übermacht gänzlich erdrückt
wären. Man brachte die portug. Soldtruppen unter
Lord Beresford auf 30000 Mann und sendete an
Lord Wellington namhafte Verstärkungen.

Wellington hatte bei Lissabon ein starkes ver-
schanztes Lager anlegen lassen und die Schlag-
fertigkeit der portug. Truppen durch allerlei organi-
satorische Maßregeln erhöht; die «Linien von Tor-
res Vedras» sperrten die Landenge von Alhandra
bis zur Mündung des Sizandro und deckten die
portug. Hauptstadt gegen jeden Angriff von der
Landseite her, auch Peniche und Abrantes wurden
stark befestigt. Wellington hatte im Jan. 1810
51000 Mann, darunter 3000 Reiter, unter seinem
Befehl, gegen die Anfang April Marschall Masséna
mit 72000 Mann, darunter 6000 Reiter, anrückte.
Masséna führte die aus alten Soldaten zusammen-
gesetzten Korps von Ney und Junot von Salamanca
26. April nach Ciudad-Rodrigo, das 10. Juli
kapitulieren mußte, drängte 24. Juli Wellingtons
Vorbut unter Crawford über den Coa, begann
15. Aug. die Belagerung von Almeida (s. d.) und
gewann diese Festung am 27. durch Kapitulation.
Das Korps Reynier war zunächst auf dem linken
Tajo-Ufer zur Beobachtung des von Wellington
südlich von Almeida an der portug. Grenze mit
13000 Mann aufgestellten Generals Hill verblie-
ben, wurde nunmehr aber herangezogen, worauf
Masséna mit seinen drei Korps rechts des Mondego
vormarschierte. Wellington ging auf dem linken
Ufer zurück, zog Hill und 10000 Mann unter Leith,
die als Reserve bei Thomar gestanden hatten, heran
und ging auf das rechte Ufer des Mondego über,
wo er 26. Aug. eine feste Stellung bei Vonsaco
bezog und einen tags darauf gegen diese von
Masséna unternommenen Angriff blutig zurück-
schlug. Darauf führte er sein Heer über Coimbra
8. Okt. in die Linien von Torres Vedras, wo tags
darauf 6000 Spanier unter dem Marquis Romana
sich mit ihm vereinigten.

Masséna hatte von dem Vorhandensein dieser
starken Werke keine Kenntnis, unternahm 13. Okt.
einen vergeblichen Vorstoß und blieb dann bis
14. Nov. davor stehen, worauf er nach Thomar
abzog. Coimbra war unterdessen durch portug.
Truppen besetzt worden, wobei 5000 Franzosen zu
Gefangenen gemacht wurden; die rückwärtige Ver-
bindung Masséna's wurde von dort aus sehr be-
lästigt. Wellington blieb in seiner festen Stellung,
und Masséna verschanzte sich bei Thomar, wo 12000
Mann Verstärkungen zu ihm stießen. Außerdem
wurden gegen Ende des Jahres alle im Süden ver-
fügbar gewordenen Truppen zur Unterstützung

Masséna gegen die Provinz Alemtejo in Marsch gesetzt, wodurch Wellington genötigt wurde, seine in den Linien von Torres Vedras stehende Hauptmacht durch Entsendungen zu schwächen. — Aber Anfang März 1811 trat Masséna, dem es an Lebensmitteln zu fehlen begann, den Rückzug aus der Stellung bei Thomar an, und Wellington, der 7000 Mann Verstärkung aus England erhalten hatte, folgte ihm. Masséna ging auf dem linken Mondego-Ufer nach Salamanca zurück, wo auch Reynier eintraf, nachdem er 3. April bei Sabugal von Wellington zurückgeworfen worden war. Wellington schloß 9. April Almeida ein und sendete 15000 Mann nach der Provinz Alemtejo, bezog dann zur Deckung der Belagerung eine Stellung bei Fuentes d'Onoro und wies in dieser 3. und 5. Mai Angriffe Masséna's, der sein Heer inzwischen wieder auf 44000 Mann gebracht hatte, zurück, worauf Masséna am 9. nach Salamanca abzog und sich tags darauf die franz. Besatzung von Almeida durchschlug, nachdem sie die Werke in die Luft gesprengt hatte. Nach diesem neuen Erfolge führte Wellington Verstärkungen nach der Provinz Alemtejo und ließ die übrigen Truppen unter Sir Brent Spencer bei Almeida stehen.

Im Süden war Soult schon im Dez. 1810 mit 40000 Mann gegen Badajoz aufgebrochen und hatte die schwachen span. Truppen unter Mendizabal und Ballesteros nach Portugal und an den untern Guadiana gedrückt, 11. Jan. 1811 Olivenza angegriffen, dasselbe 22. genommen und dann das Korps Mortier nach Badajoz entsendet. Dieser Platz wurde 26. Jan. auf dem linken Ufer des Guadiana eingeschlossen; auf dem rechten Ufer traf 9. Febr. Mendizabal in der Nähe ein, der zwar am 19. von Mortier an der Gebora geschlagen wurde, jedoch einen großen Teil seiner Mannschaft in die Stadt warf. Mortier blockierte hierauf Badajoz (s. d.), das 11. März kapitulierte, und nahm am 13. Campomayor. Da trafen die von Wellington während seines Vormarsches nach Almeida entsendeten 15000 Mann unter Lord Beresford bei Campomayor ein, die alsbald den Guadiana überschritten und 15. April Olivenza sowie 8. Mai Badajoz einschlossen und belagerten, nachdem Mortier nach Sevilla zurückgegangen war. Soult näherte sich Badajoz, worauf Beresford 14. Mai die Belagerung aufhob und, verstärkt durch span. Korps unter Blake und Ballesteros, 16. Mai bei Albuera den Angriff der Franzosen blutig zurückschlug und hierauf am 18. Badajoz aufs neue einschloß. Nun traf auch Lord Wellington von Almeida her mit Verstärkungen vor Badajoz ein, das 7. und 9. Juni vergeblich bestürmt und am 16. durch Marmont, der den Befehl über Masséna's Heer inzwischen übernommen hatte, entsetzt wurde. Wellington hatte die Stellung von Albuera bezogen, ging jedoch nach dem Entsatze von Badajoz, nachdem er sich mit dem von Almeida heranrückten Heere Spencers vereinigt hatte, nach Campomayor und bezog westlich des Platzes mit 50000 Mann eine starke Verteidigungsstellung. Soult vereinigte sich bei Badajoz mit Marmont und folgte, 70000 Mann stark, dem Heere Wellingtons nach Campomayor, wo beide Heere einander gegenüberstanden, ohne daß es zu größern Kämpfen kam.

Die Centraljunta hatte sich nach Cadiz begeben und einen Regierungsausschuß aus fünf ihrer Mitglieder errichtet, der die Cortes nach Cadiz berief. Die Cortes setzten im Sept. 1810 einen Ausschuß unter Vorsitz des Generals Blake für die obere Leitung aller Regierungsangelegenheiten ein u gaben Spanien eine Verfassung. Ein Versuch, v Cadiz aus Malaga zu nehmen, mißlang im Oktob dagegen hatte ein zu Anfang Mai 1811 unterno mener Ausfall, der durch den Angriff eines Tarifa gelandeten und längs der Küste her marschierten Korps unterstützt wurde, Erfolg; Franzosen wurden bis nach Xeres zurückgetrieb Der Guerrillakrieg hatte während des J. 18 sehr an Ausdehnung gewonnen; die Scharen beiden berühmtesten Führer, Mina und Longa, reichten bisweilen die Stärke von 8000 Mann u vermochten in den Gebirgen von Aragon und N varra selbst ganzen Armeekorps Widerstand leisten. In Aragonien und Catalonien befehli Suchet, der im Mai 1810 Lerida und im Juni Meq nenza genommen hatte, dann Tortosa einschloß u diesen wichtigen Platz 1. Jan. 1811 gewann. A fang Mai begann die Belagerung von Tarrago dessen Werke 29. Mai und 28. Juni gestürmt w den, dann wurde 24. Juli Montserrat und 20. A Figueras erobert, so daß die Spanier in Catalon keine Festung behielten und nur noch im Gebi den Kampf fortsetzten. Im Sept. 1811 ersch Suchet mit 25000 Mann in der Provinz Valen und griff Murviedro an, mußte die Belageru jedoch nach mehrern Stürmen bei Annäheru Blakes aufheben. Dieser war im Juni von Bada abmarschiert, hatte sich von Cadiz aus nach meria eingeschifft, die Truppen aus Murcia an zogen, war dann bei Lorca 9. Aug. von So geschlagen worden, hatte sein Korps durch alle Zuzug aber bald wieder auf die Stärke von 35 Mann gebracht und griff Suchet bei Puzol 25. an; er wurde abermals geschlagen und zog hinter den Guadalaviar zurück. Hierauf ergab Murviedro. Suchet erzwang am 25. den Übergo über den Guadalaviar, und Blake ging nach lencia, ein Teil seiner Truppen nach Murcia. chet folgte Blake, beschoß 1. bis 3. Jan. 1812 Val cia, worauf Blake am 9. kapitulierte und sich 16000 Mann am See Albufera ergab. Von dajoz rückte Soult Ende Juli 1811 nach Andalus und Marmont, gefolgt von Wellington, nach Sa manca ab. Wellington bereitete die Wiederero rung von Ciudad-Rodrigo im geheimen vor u besetzte 10. Aug. die Stellung von Fuenteguinal die er 27. Sept. gegen einen Angriff Marmo hielt, in der folgenden Nacht jedoch räumte; er gi nach Freneda. General Hill war im Juli in Alem tejo stehen geblieben, unternahm einen Zug n Estremadura, überfiel 28. Okt. bei Arroyomolin das Korps des Generals Girard, zersprengte und kehrte nach Portalegre zurück.

Am 8. Jan. 1812 wurde Ciudad-Rodrigo e geschlossen und am 19. erstürmt, wofür die Cor Wellington zum Herzog von Ciudad-Rodrigo nannten. Der Platz erhielt brit. Besatzung, wor Wellington über Elvas nach Badajoz zog u 17. März dort die Belagerung eröffnete. 25. März fiel das Fort Picurina, 6. April die St durch Sturm, und 7. April kapitulierte der Rest franz. Besatzung unter General Philippon in F Cristobal, als Soult mit einem Entsatzheere noch zwei Märsche entfernt war. Soult kehrte n Sevilla zurück und vertrieb die nach seinem marsche vor der Stadt erschienenen Spanier. M mont hatte sich inzwischen Ciudad-Rodrigo genäh seinerseits die Festung eingeschlossen, erfolglos

da sowie Castello Branco angegriffen und war
n nach Salamanca zurückgekehrt. Wellington
ndte sich nunmehr gegen ihn und ließ zunächst
Mai durch Hill die auf beiden Tajo-Ufern durch
anzen gedeckte Schiffbrücke bei Almaráz weg-
men, wodurch die direkte Verbindung zwischen
ult, der mit 55000 Mann in Andalusien stand,
Marmont, der Leon mit 52000 Mann hielt,
erbrochen wurde. Wellington ging 13. Juni mit
000 Mann über den Agueda, schloß am 17. Sala-
nca ein und erstürmte die befestigte Stadt
Juni, worauf Marmont hinter den Duero zu-
kging, denselben 17. Juli bei Tordesillas über-
itt und am folgenden Tage am Trabancos ein-
f, wodurch er wieder in direkte Verbindung mit
ult trat, der ihm zu Hilfe eilte. Nach mehrern
nen Gefechten fand 22. Juli 1812 die blutige
lacht bei Salamanca statt, in der der Kampf
nentlich um den Besitz zweier Felskuppen bei
apiles geführt und Marmont verwundet wurde.
neral Clausel führte das geschlagene franz. Heer
er Valladolid nach Burgos zurück, und Welling-
folgte bis Valladolid. Von dort wandte er sich
h Madrid, erreichte 6. Aug. Segovia, trieb 11. die
nz. Vortruppen bei Guadarrama zurück und zog
s darauf in Madrid ein, worauf am 14. Buen-
tiro kapitulierte. Wellington ernannte den Gene-
España zum Gouverneur von Madrid und ließ
s Volk auf die von den Cortes gegebene Ver-
sung vereidigen, rückte 7. Sept. nach Valladolid
d am 17. vor Burgos, dessen Kastell mehrmals
geblich bestürmt wurde.

Das Heer Clausels war inzwischen auf 30000
ann verstärkt und unter den Befehl des Generals
uham gestellt worden, der es nach Burgos
rte und Wellington 21. Okt. zum Rückzug von
t nötigte; dabei lieferte die Englisch-Deutsche
sion am 23. bei Venta del Pozo ein glänzendes
fecht gegen franz. Kavallerie. Das brit. Heer
eichte unter täglichen Gefechten 8. Nov. Cristo-
. Soult hatte auf die Nachricht von Marmonts
eberlage bei Salamanca die Stellungen vor
diz 25. Aug. aufgegeben und sein Heer bei Gra-
da versammelt, worauf die Streifkorps von Balle-
os und Truzmorgeon wieder in Andalusien auf-
ten. Ballesteros weigerte sich, den Befehlen
llingtons zu gehorchen, und wurde deshalb auf
eisung der Cortes gefangen gehalten. In Va-
cia unterdrückte Suchet alle Aufstandsversuche
d eroberte die Festungen Peñiscola und Denia,
ug dann die Reste des von O'Donnell geführten
ers von Blake 21. Juli bei Castalla und vereitelte
Landung eines engl.-span. Korps, das sich nach
cante warf. Souham folgte Wellington nur bis
n Duero, vereinigte sich 10. Nov. am Tormes
den Heeren von Soult und König Joseph, nach-
Madrid von den dort zurückgelassenen brit.
ppen geräumt worden war, worauf das 93000
ann starke franz. Heer auf das linke Ufer des
rmes überging und sich zwischen Wellington, der
Cristobal 53000 Mann versammelt hatte, und
adad-Rodrigo schob. Wellington trat deshalb
Nov. den Rückzug nach Portugal an und er-
chte 18. Nov. Ciudad-Rodrigo, worauf beide
re Winterquartiere bezogen. Während des Win-
s empfing Wellington beträchtliche Verstärkungen
d ergänzte die portug. Truppen, indessen Napo-
n einige der besten Generale und einen großen
l der franz. Truppen infolge des übeln Ausgangs
des Feldzugs in Rußland (s. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815) aus Spanien abberief. Die Cortes ernannten Wellington im Dezember zum Generalissimus aller span. Heere.

Im Frühjahr 1813 war Wellingtons Heer bei Ciudad-Rodrigo auf 71000 Mann angewachsen, außerdem standen unter Giron, Freire und Graf de Bispal 50000 Mann span. Truppen in Galicien, Estremadura und Andalusien. Unter König Josephs direktem Befehl standen 100000 Franzosen in den nördl. Provinzen Spaniens, unter Suchet 40000 Mann in Aragonien und Catalonien. Um Mitte Mai rückte Wellington in zwei Kolonnen auf Zamora und Salamanca, worauf König Joseph, dem Marschall Jourdan als Generalstabschef zur Seite stand, bei Vittoria Stellung nahm. Französischerseits waren 12000 Mann unter Foy nach Bilbao und 10000 Mann unter Clausel nach Logroño entsendet, so daß nach Abzug der Besatzungstruppen längs der Verbindungslinie König Joseph bei Vittoria 60000 Mann vereinigt hatte. Wellington ging 15. Juni bei San Martin und Fuente de Arenas über den Ebro, zog sein Heer am 20. bei Bayas zusammen und griff tags darauf die franz. Stellung bei Vittoria (s. d.) an. Diese Schlacht entschied den Feldzug auf der Pyrenäischen Halbinsel; die Franzosen erlitten eine schwere Niederlage und wurden in Auflösung nach Pamplona geworfen und durch General Hill bis zum Mayapaß nachdrücklich verfolgt. Foy war auf die Nachricht von der Niederlage des Königs Joseph von Bilbao nach Tolosa marschiert, wurde dort von einer unter Graham von Vittoria gegen ihn abgesendeten Kolonne angegriffen und über die franz. Grenze gedrängt. Clausel ging über Saragossa und den Jacapaß, wo er seine Artillerie einbüßte, ebenfalls auf franz. Gebiet zurück. Die Franzosen besaßen nur noch die Festungen San Sebastian und Pamplona, östlich von ihnen stand Wellingtons Heer und sperrte die Pyrenäenpässe.

Zu Anfang Juli 1813 übernahm Soult den Oberbefehl und reorganisierte das franz. Heer, das fast seine ganze Artillerie (bei Vittoria allein 150 Geschütze) verloren hatte; er verfügte 20. Juli über 80000 Mann, sammelte den größten Teil der Truppen bei St. Jean Pied de Port und griff 25. Juli in zwei Kolonnen die Pässe von Maya und Roncesvalles an, die auch genommen wurden. Unweit Pamplona traf Soult auf das brit.-span. Heer, das die von den Pässen kommenden Straßen sperrte, griff dieses am 28. an, wurde aber abgewiesen, sandte seine Artillerie nach Frankreich zurück und marschierte rechts ab nach Ortiz, wo er sich mit dem Korps des Grafen Erlon vereinigte, das inzwischen die Truppen des Generals Hill zurückgedrängt hatte. Wellington zog Verstärkungen an sich, vereinigte sich mit Hill und schritt am 30. zum Angriff, dem sich Soult jedoch in der folgenden Nacht geschickt entzog. Er führte das franz. Heer über den Paß von Donna-Maria nach Frankreich, worauf Wellington 1. Aug. wieder die Pässe besetzte. Pamplona kapitulierte 30. Okt. San Sebastian war gegen Ende Juni von Graham mit 10000 Engländern auf der Landseite eingeschlossen und 25. Juli, nachdem zwei Breschen gangbar waren, dergeblich bestürmt worden. Zur Deckung der Belagerung besetzten 10000 Spanier die Höhen bei San Marcial an der Bidassoa und schlugen 31. Juli den Angriff eines 15000 Mann starken franz. Korps blutig zurück. Am 28. Aug.

erstürmte Graham die Stadt San Sebastian, und 9. Sept. ergab sich die Besatzung des Kastells, worauf Graham 11. Sept. die Bidassoa überschritt und die starke Stellung auf dem Berge La Rhune besetzte. Das franz. Heer, 70000 Mann, besetzte die Nivelle und verstärkte die Stellung durch Feldwerke, mußte jedoch vor Wellingtons Angriff nach zweitägigem, verlustreichem Kampfe (10. und 11. Nov.) nach Bayonne zurückgehen. Wellington folgte und verschanzte sich bei Biarritz, ließ einen Teil seines Heers 9. Dez. bei Cambo über die Nive gehen und wies an den drei folgenden Tagen die Angriffe Soults zurück. Hierauf ließ Soult die Werke von Bayonne verstärken, und beide Heere bezogen Winterquartiere.

Während dieser Kämpfe der Hauptarmeen hatten sich in Valencia, wo Suchet mit 40000 Mann stand, folgende Ereignisse zugetragen. General Sir John Murray rückte mit 16000 Mann, größtenteils brit. Truppen, im März von Alicante nach Castalla und trat in Verbindung mit 12000 Spaniern unter Elio, die aus Murcia nach Villena marschiert waren, aber 11. April von Suchet überfallen und auseinander gesprengt wurden. Am 13. griff Suchet die Stellung Murrays bei Castalla an, wurde aber abgewiesen und zog sich nach San Felipe zurück. Auf Befehl Wellingtons sandte Murray 2000 Mann nach Sicilien, schiffte sich 31. Mai mit dem Rest seiner Truppen in Alicante ein, landete 3. Juni unweit von Tarragona und eroberte 5. Juni Fort Balaguer, das die Straße nach Valencia sperrt. Suchet war 9. Juni in Tortosa angekommen und führte seine Infanterie auf Gebirgswegen heran, worauf Murray, über dessen Korps am 17. Lord William Bentinck den Befehl übernommen hatte, Fort Balaguer sprengte und das verbündete Heer sich einschiffte und nach Alicante zurückkehrte. Suchet räumte die Provinz Valencia bis auf die festen Plätze, als er Nachricht von der Schlacht bei Vittoria erhielt, und ging, gefolgt von Bentinck und einem span. Korps unter dem Herzog del Parque, über den Ebro, worauf Tarragona 30. Juli von den Verbündeten eingeschlossen, aber von Suchet 16. Aug. entsetzt wurde. Die Franzosen zerstörten indessen die Werke der Festung, räumten sie und bezogen eine Stellung hinter dem Llobregat; das verbündete Heer unter Bentinck rückte Mitte September nach Villafranca und bestand dort mehrere Gefechte gegen Suchet, worauf es nach Tarragona und Suchet in die alte Stellung am Llobregat abzog und die Truppen während des Winters in diesen Stellungen kantonierten. Ende Januar führte Suchet aus Spanien 10000 Mann nach Carcassonne, um Soult zu verstärken, und ließ nur in Barcelona und Figueras sowie den Festungen Valencias Besatzungen zurück; er kam jedoch zu spät. Die franz. Besatzungen wurden durch Bentincks Truppen eingeschlossen und mußten infolge der Konvention von Toulouse gegen Ende April zurückgezogen werden; drei Festungen (Lerida, Mequinenza und Monzon) waren schon vorher durch Verrat in Besitz der Verbündeten gelangt.

Mitte Febr. 1814 schritt Wellington vor Bayonne zum Angriff und schlug 15. Febr. die Franzosen bei St. Palais. Soult wurde 26. Febr. von Beresford in der Front und von Hill im Rücken angegriffen und verlor die Stellung von Orthez, sein Heer floh nach Sault de Navailles und verlor die Verbindung nach Pau, von wo Suchet mit Verstärkungen im Anmarsch war. Soult erreichte 1. März Agen, unternahm am 13. einen Vorstoß, der den linken Flügel der Verbündeten bei Conchez zum Stehen brachte, und zog sich langsam vor Wellington nach Vic-en-Bigorre zurück, wo seine Nachhut am 19. geschlagen wurde. Wellington hatte während des Vormarsches Bordeaux durch Beresford besetzen lassen und rückte auf dem linken Garonne-Ufer 27. März nach Toulouse, wo Soult am 23. eingetroffen war, überschritt 4. und 9. April unterhalb der Stadt die Garonne und warf am 10. von drei Seiten her die Franzosen aus ihren vorschanzten Stellungen nach Toulouse hinein. Soult zog 12. April mit 35000 Mann auf der Straße nach Carcassonne ab, um sich mit Suchet zu vereinigen, und erhielt am folgenden Tage die Nachricht von der Absetzung Napoleons. Daraufhin schloß Lord Wellington 18. April mit Soult und Suchet die Konvention von Toulouse ab, die die Feindseligkeiten auf diesem Teile des Kriegsschauplatzes beendigte. Der Pariser Friede (s. d.) gab Spanien die Grenzen vom 1. Jan. 1792 wieder.

Litteratur. Hamilton, Annals of the Peninsular campaign (neue Ausg., Lond. 1849); Boutourlin, Précis des événements militaires de la dernière guerre des Espagnols (Petersb. 1819); Southey, History of the Peninsular war (3 Bde., Lond. 1823—32); Foy, Histoire de la guerre de la Péninsule (4 Bde., Par. 1827; deutsch, 4 Bde., Stuttg. 1827); Beamish, Geschichte der königl. Deutschen Legion (Tl. 1, Hannov. 1832); Carel, Précis historique de la guerre d'Espagne (Par. 1815); Hay, A narrative of the Peninsular war (4. Aufl., Edinb. und Lond. 1850); Napier, History of the war in the Peninsula (6 Bde., Lond. 1828—40 u. ö.); Artero y Moro, Guerra de la independencia 1808—14 (13 Bde., Madrid 1868—1902); Oman, History of the Peninsular war (Bd. 1, Lond. 1902); Pfister, Geschichte der thüring. Truppen in dem Feldzug 1810—11 in Catalonien (2. Aufl., Cass. 1816); Maag, Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal (2 Bde., Biel 1892—93); Memoiren von Marmont, Saint Cyr, Masséna, Suchet, Soult, Wellington, Halket, Hartmann.

Französisch-Sudan, s. Sudan.

Französisch-Vorderindien, Französisch Indien, s. Pondichéry.

Französisch-Westafrika, seit 1895 zusammenfassende Bezeichnung für die französisch-nordwestafrik. Besitzungen Senegambien (s. d.) und die Territorien von Senegambien und des Niger, die Militärterritorien von Französisch-Sudan (s. Sudan), Französisch-Guinea (s. Guinea und Senegambien), Elfenbeinküste (s. d.), Dahome (s. d.), welche unter einem Generalgouverneur (von Westafrika) in Dakar stehen. (S. Karten: Politische Übersichtskarte von Afrika und Guinea.) Auch der franz. Tschad (Interessensphäre) der Sahara ist hierin einbegriffen.

Französisch-Westindien, s. Westindien.

Franzweine nannte man früher im allgemeinen sämtliche aus Frankreich kommende Weine, insbesondere aber diejenigen aus Languedoc, Chareute, Orléans, Anjou und der Provence, überhaupt geringern Weinsorten aus dem südwestl. Frankreich und selbst noch aus dem nordöstl. Spanien, und zwar vorzugsweise die weißen. Jetzt ist diese Bezeichnung außer Gebrauch gekommen; man benennt die Gewächse stets nach ihrer engern Heimat.

Frapan (Frapan-Akunian), Ilse, Schriftstellerin, s. Levien, Ilse.

Fra Paŏlo, ital. Historiker, s. Sarpi, Paolo.

Frappieren (frz.), schlagen, erschüttern, stutzig chen, befremden; auch Wein u. dgl. in Eis kalt len; frappánt, schlagend, auffallend, treffend.

F. R. A. S., in England Abkürzung für Fellow the Royal Astronomical Society (d. h. Mitglied Königl. Astronomischen Gesellschaft).

Fras, Jakob, Dichter, s. Vraz.

Fras., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für hn Fraser (spr. frehs'r), geb. 1750 in der Grafft Inverneß (Schottland), bereiste zwischen 1780 1810 zu wiederholtenmalen das Innere von rdamerika und starb 1811 in London. Er führte le neue Gartenpflanzen ein.

Frascāti, Stadt in der ital. Provinz und im eis Rom, in 324 m Höhe, an der Linie Rom-F. km) des Mittelmeernetzes, Sitz eines der sechs burbicarbischöfe (Kardinalbischöfe), hat (1901) Gemeinde 9915 E., zwei große Kirchen und lreiche Villen, darunter die Villa Conti des Herzs von Torlonia, Villa Aldobrandini, jetzt der milie Borghese gehörig, mit schönen Gemälden, la Piccolomini, in der einst Baronius seine «Anes» ausarbeitete, Villa Mondragone mit Erzieigsanstalt der Jesuiten und Villa Tusculana oder finella (16. Jahrh.), einst im Besitze Lucian Bonates. — F. ist das Tusculum (s. d.) der Römer, dem Reste von Mauern und einem Theater erhalsind. Im frühern Mittelalter Sitz der mächtigen afen von Tusculum (s. Tusculanen), aus deren Fame 904—1058 7 Päpste hervorgingen, geriet Tusum wie Tibur im 12. Jahrh. in erbitterten Streit Rom, dem die Zerstörung der Stadt 1191 glückte. ben den Trümmern erhob sich die neue Stadt. In Nähe ein von Paul V. erbautes Kamaldulenserter und die griech. Abtei Grotta-Ferrata (s. d.).

Frasco (span., d. i. Flasche) heißt die Einheit alten Flüssigkeitsmaßes in den La-Platataten, $^1/_{32}$ des Barril, s. Barile. Im argentin. ate Buenos-Aires enthält der F. $2^3/_8$ l; in guay ist er = 2,872 l, in Paraguay 3,039 l.

Fräse (franz. fraise), Halskragen, Halskrause. — der Technik heißt F. ein aus Stahl angefertigtes rkzeug, dessen Oberfläche mit einer Anzahl Schneiversehen ist, die bei der Drehung der F. um ihre se Späne von der Oberfläche des Arbeitsstücks ehmen. Die Anwendung der F. ist sowohl in Eisen- als in der Holzbearbeitung eine sehr gedehnte; außerdem wird dieses Werkzeug bei Verarbeitung von Elfenbein, Horn, Hartgummi w. benutzt. Die Form der F. sowie die Anzahl Gestalt ihrer Schneiden ist je nach der Art der bearbeitenden Materialien und nach dem zu erhenden Zweck sehr verschieden. Als Beispiele Metallfräsen mögen die in Fig. 1 und 2 abgebildeten dienen.

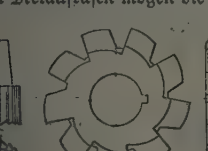


Fig. 1.

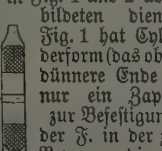


Fig. 2.

Fig. 1 hat Cylinderform (das obere dünnere Ende ist nur ein Zapfen zur Befestigung der F. in der zur Bewegung dienenden Vorrichtung); sowohl die Cylinderfläche als der nd der Stirnfläche sind verzahnt. Bringt man Stirnfläche in Berührung mit der Oberfläche Arbeitsstücks (so daß die Drehungsachse der F. rechtwinklig gegen diese gerichtet ist) und bewegt nun die F., während sie sich stetig dreht, geradlinig auf der Oberfläche vorwärts, so entsteht eine gerade Ebene; derselbe Zweck wird erreicht, wenn die verzahnte Cylinderfläche der sich drehenden F. die Oberfläche des Arbeitsstücks berührt und längs derselben fortbewegt wird. Fig. 2 stellt eine F. zum Ein- oder Nacharbeiten der Zähne von Zahnrädern dar. Die am Umfange der F. angeordneten Zähne besitzen das genaue Profil einer Zahnlücke zwischen zwei Zähnen. Während die F. sich dreht, wird sie parallel zu der Achse des zu bearbeitenden Stirnrades an der Stelle, wo die Lücke ausgearbeitet werden soll, geradlinig vorwärts bewegt. Da die F., deren Zähne sehr genau gearbeitet sein müssen, ein kostspieliges Werkzeug ist, auch jede einzelne F. nur ganz bestimmten Zwecken zu dienen vermag, eignet sie sich mehr für Massenanfertigung gleicher Gegenstände (in Gewehrfabriken, Nähmaschinenfabriken u. dgl.) als für vereinzelte Verwendungen. Die F. zur Holzbearbeitung haben nicht viele Zähne, sondern nur eine oder zwei messerartige Schneiden. Die Bewegung der F. erfolgt niemals unmittelbar von Hand, sondern stets mit Hilfe einer Maschine. Die Drehbank (s. d.) läßt sich dazu benutzen, indem man die F. an dem Kopfe der Drehbankspindel befestigt und mit dieser umlaufen läßt, während das Arbeitsstück langsam an der F. vorbeigeschoben wird; wo indes eine häufigere Benutzung der F. stattfindet, verwendet man besondere Fräsmaschinen (s. d.). — Vgl. von Knabbe, Fräser (2. Ausg., Berl. 1896); Jurthe und Mietzschke, Handbuch der Fräserei (Frankf. a. M. 1900).

Fräsen, das Bearbeiten mit der Fräse (s. d.).

Fraser (spr. frehs'r), Fluß in Britisch-Columbia in Nordamerika, entspringt unter 52° 25′ nördl. Br. am Fuße des westl. Arms des Felsengebirges aus vier Seen, fließt erst gegen NW. bis $54^1/_3$° nördl. Br., umzieht dann in einem westl. Bogen die Caribooberge, auf welcher Strecke er Salmon und Stuart aufnimmt, wendet sich dann südwärts über Fort Alexandria längs des Kaskadengebirges, das ihm den Chilcotin zusendet, während er von O. her den Quesnelle-River und den Thompson empfängt, und tritt unter 56° nördl. Br. in den sog. Cañon oder die Hohlschlucht, in der er 60 km weit über Lytton bis in die Nähe von Fort Yale in zahlreichen Zickzackwindungen und Stromschnellen zwischen 160 m senkrecht emporstarrenden Felswänden fließt. Nachdem er noch 15 km weiter bis Fort Hope geströmt, wendet er sich gegen SW. und W., nimmt rechts den Lilluet durch den See Harrison auf und mündet unterhalb Neu-Westminster zwischen einer Reihe von Sandbänken in den Georgiagolf nach einem Laufe von 1180 km, von denen aber nur die 220 letzten bis Fort Yale ununterbrochene Schiffahrt gestatten. Für Segelschiffe ist die Fahrt leicht bis 28 km oberhalb der Sandspitze an der Mündung, wo sich der North-Channel oder Spanish-River abzweigt, weshalb man auch hier im März 1859 Neu-Westminster als damalige Hauptstadt der Kolonie anlegte. Etwa 30 km oberhalb dieses Punktes, bei Fort Langley, verengt sich der Fluß beträchtlich und ist für größere Schiffe nicht weiter fahrbar. Flache Dampfboote gehen aber 130 km weiter über Fort Hope hinaus bis Fort Yale (seit 1859 Stadt). Weiterhin setzen Stromschnellen und Kataraкte der Dampfschiffahrt unüberwindliche Schranken. Man hat deshalb 1859 einen andern Weg nach dem obern F. gebahnt,

indem man Straßen zwischen den Seen Harrison, Lilluet, Arderson und Seton anlegte, die sich in einem großen Bogen vom Harrison-River nach den Fountaindörfern am obern F. hinziehen und mit des letztern Unterlauf durch den für flache Dampfboote schiffbaren Harrison-River in Verbindung stehen. Beträchtlicher als der Harrison ist der Thompson, den der F. 320 km oberhalb seiner Mündung aufnimmt.

Fraser (spr. frehs'r), Alexander Campbell, engl. Philosoph, geb. 3. Sept. 1819 in Ardchattan in Schottland, studierte in Edinburgh Philosophie und redigierte 1850—57 die «North British Review», zu der er zahlreiche Beiträge über metaphysische und pädagogische Gegenstände lieferte, die zum Teil gesammelt in seinen «Essays in philosophy» (Edinb. 1856) erschienen. Nach dem Tode Sir William Hamiltons 1856 wurde F. dessen Nachfolger als Professor der Logik und Metaphysik in Edinburgh; 1896 trat er in den Ruhestand. F. ist in seinen philos. Ansichten ein Anhänger Berkeleys. Nachdem er 1858 seinen Standpunkt in der Abhandlung «Rational philosophy» (Edinburgh) entwickelt hatte, veröffentlichte er «The works of Bishop Berkeley, with dissertations and annotations» (4 Bde., Lond. 1871; 2. Aufl., Oxford 1901). Hieran schlossen sich «Selections from Berkeley» (Oxford 1866; 5. Aufl. 1899, mit histor. Einleitung in die neuere Philosophie). 1881 folgte eine Biographie Berkeleys in Blackwoods «Philosophical Classics» (5. Aufl. 1899), 1890 eine Arbeit über Locke und den Einfluß seines «Essay concerning human understanding» auf die Entwicklung der Philosophie Europas. Außerdem veröffentlichte er die Vorlesungen «Philosophy of theism» (2 Bde., 1896; 2. Aufl. 1899) und eine Biographie von Thomas Reid (1898) in der «Famous Scots Series».

Fraser, John, Botaniker, s. *Fras.*

Fraserburg, Bezirk in der Midland-Provinz der Kapkolonie (s. Karte: Kapkolonien), nördlich von den Roggeveld- und Nieuweveldbergen in nur für Schafzucht geeigneter Gegend, in welcher sich das von nomadisierenden Boers bewohnte «Trefveld» befindet, hat 25 769 qkm und (1891) 6905 E., darunter 3521 Weiße. Der einzige größere Ort ist das Dorf F. mit (1891) 574 E.

Fraserburgh (spr. frehs'rbörrö), Küstenstadt in der schott. Grafschaft Aberdeen, nahe beim Kap Kinnaird, mit (1901) 9715 E., ist Hauptsitz des schott. Heringsfangs, hat einen der besten Häfen der Ostküste, auch Ausfuhr von ländlichen Produkten und Einfuhr von Kohlen und Holz. F. ist Sitz eines deutschen Konsularagenten.

Fraserkanonen (spr. frehs'r-), die um 1865 vom Unterdirektor der Geschützgießerei zu Woolwich, Fraser, konstruierten Kanonen; sie waren billiger herzustellen als die bis dahin gefertigten Armstrong- und Woolwickkanonen (s. d.), indem bei ihnen, zur Verstärkung des Seelenrohrs, statt mehrerer Lagen kleinerer Coils (s. Geschütz), meist nur eine starke, nach Art der Coils hergestellte Röhre, die sog. Jacke, die zugleich die Schildzapfen trug, angewendet wurde. Bei den schwerern Kanonen wurde später wieder eine Teilung dieser Jacke in zwei Röhren nötig. Die F. wurden in England nach 1867 angenommen und blieben so lange in Gebrauch, als man Vorderlader hatte.

Fräsierung, eine Reihe von Sturmpfählen (s. d.).

Frasil, Fresil, Färsel, Farsel, Farsil, Farassel, Faraßla, Farassila, Ferasala, Frasileh, Fraßla, Frassila, größeres ara Handelsgewicht von 10 Maunds. Es ist in Mokka 13,289 kg, in Betelfaki = 9,249 kg, in Dschidda 8,305 kg, in Hodeida = 9,355 kg, in Makalla 14,969 kg. Das F. von Sansibar wird in 12 Mo (Maunds) eingeteilt und wiegt 576 Maria-The sien-Thaler = 16,166 kg. In Abessinien hat das bei Kupfer 21 $^{3}/_{7}$ Rottel = 6,665 kg, bei andern War aber 20 Rottel = 6,221 kg; in Mozambique ist es 5,443 kg. An der Somaliküste ist das Ferasa oder der Man im allgemeinen = 28 Rotol (453 g = 1 engl. Handelspfund) = 12,684 kg, Myrrhen = 32 Rotol oder 14,496 kg und bei Har kaffee wie in Aden = 35 Rotol oder 15,855 kg.

Fräsmaschine, eine maschinelle Vorrichtu von sehr verschiedener Einrichtung für die Bewegu der Fräse (s. d.). Bei allen F. wird die Fräse einer umlaufenden (in einzelnen Fällen wagerecht in andern Fällen senkrechten) Welle oder dem Ko

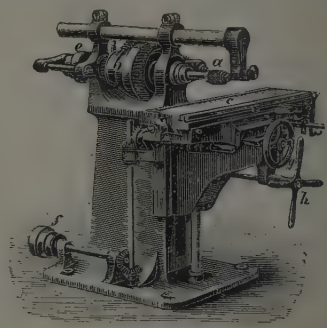
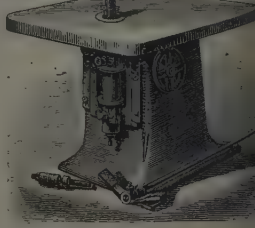


Fig. 1.

dieser Welle befestigt, von welcher aus sie eine u ausgesetzte Drehung empfängt. Entweder erh nun die Fräse, damit nicht ihre Wirkung auf ei einzige Stelle beschränkt bleibe, sondern auf ei größere Fläche sich erstrecke, außer dieser Hau bewegung zugleich eine langsame Vorwärts wegung rechtwinklig gegen die Drehungsachse, u in diesem Falle liegt das Arbeitsstück still; oder die Fräse vollführt nur die Drehung, und das Arbeitsstück wird neben ihr vorbeigeschoben. Eine F. der letztern Art ist die in vorstehender Fig. 1 abgebildete F. für Metall. a ist die Fräse, an der links daran befindlich Welle (Spindel) befestigt und von rechts her du einen Bügel mit Stahlspitze gestützt. Der Antri erfolgt von der Stufenscheibe b aus. Das Arbeit stück wird auf dem verschiebbaren Tische c befest und mit diesem in wagerechter Richtung unterh der Fräse vorwärts bewegt. Die Bewegung läßt s selbstthätig durch die Maschine ausführen, nachd man über die beiden Stufenscheiben e und f ein Riemen gelegt hat; und zwar erfolgt in diesem Fa


Fig. 2.

Bewegung rechtwinklig zur Richtung der Fräachse. Parallel zur Fräsenachse läßt sich der Tisch Hilfe des Handrades g verschieben; eine Verung des Tisches in der Höhenrichtung, welche ch nur vor dem Beginne der Arbeit stattfindet, das Arbeitsstück in die richtige Lage zu bringen, sich mit Hilfe des Handkreuzes h ermöglichen.

olzfräsmaschinen für Herstellung von Kehzen sind eng verwandt mit den Holzhobelchinen. Sie haben als Werkzeug rotierende sser von geringem Durchmesser. Die Spindeln F. stehen meist vertikal über oder unter dem Tisch erzeugen sowohl geradlinige als gekrümmte Arsflächen, die außer Nuten und Federn fast ausmslos Kehlungen sind. Fig. 2 zeigt die typische struktion einer F. mit vertikaler Spindel. Der rieb erfolgt von einem Vorgelege für Rechts- und ksgang mit Ausrückvorrichtung, welche durch n Fußtritt bewegt wird. Die Spindel kann durch Handrad höher oder tiefer gestellt werden. Das sser ist in der Spindel mittels einer Druckschraube festgehalten. F. mit horizontaler Spindel dienen zum Fräsen von Hölzern und Leisten, die nach zwei Seiten hin gekrümmt sind. Unter dem andern Ende der Frässpindel ist eine verstellbare Führungsrolle, die als Auflage dient, angebracht. Die Firma C. Kirch-



Fig. 3.

& Co. in Leipzig hat in jüngster Zeit eine versalfräsmaschine konstruiert, welche den weitendsten Anforderungen entspricht. Es ist dies Tischfräse mit einer Oberfräse kombiniert Fig. 3). Diese Maschine dient zum Kehlen gera und geschweifter Leisten, zum Nuten, Federn, platten von Füllungen, Schlitzen, Falzen, Zinken w. Die Oberfräse wird beim Arbeiten mit der fräse zurückgeschlagen. Soll mit der Oberfräse rbeitet werden, so wird ein runder Tisch einge. Auch die Oberfräse ist mittels Handrad verbar. Diese Maschine ist mit verschiedenen Hilfsaraten ausgerüstet und findet somit eine unielle Verwendung. Die Spindeln der F. müssen Rücksicht auf den kleinen Durchmesser der Frähohe Tourenzahlen, 3—4000 pro Minute, chen. Die Führung des Holzes erfolgt meist mit Hand.

Frasne (spr. frahn), Dorf im Kanton Levier, ondissement Pontarlier des franz. Depart. Doubs, der Linie Dôle-Pontarlier-Verrières der Mittelrbahn, mit (1901) 1080 E. Hier wurde 30. Jan. 1 ein Teil der franz. Armee Bourbakis unter lust von 2 Fahnen und 3000 Gefangenen ch das preuß. 2. Armeekorps zum Überschreiten schweiz. Grenze genötigt.

Frasnes-lez-Buissenal (spr. frahn lä büiss'l), Hauptort des Kantons F. der belg. Provinz negau, 13 km im WNW. von Ath, an der Linie Ronsse-Leuze der Belg. Staatsbahn, hat (1900) 4047 E.; Ackerbau, Strumpfwirkerei und Cichorienfabrikation.

Frassen, hoher, Berg, s. Bludenz.

Frassila, arab. Handelsgewicht, s. Frasil.

Frassine, Fluß in Venetien, entspringt in den Monti Lessini als Agno, fließt bis Cologna nach S., dann in gewundenem Laufe und mündet, vom Einfluß der Fratta an kanalisiert, als Kanal Gorzone bei Brondolo ins Adriatische Meer. Er ist 102 km lang und auf 60 km schiffbar.

Frasula, arab. Handelsgewicht, s. Frasil.

Frastanz, Gemeinde in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Bludenz in Vorarlberg, am Einflusse der Samina in die Ill und an der Linie Innsbruck-Feldkirch der Österr. Staatsbahnen (Arlbergbahn), in 472 m Höhe, in einer fruchtbaren Niederung, hat (1900) als Gemeinde 2021 E., neue got. Kirche; Eisengießerei, Maschinenfabrik, Baumwollspinnerei, Weberei, Rot- und Blaufärberei. In der Niederung gegen Feldkirch hin wurde 20. April 1499 das Heer des Kaisers Maximilian I., bestehend aus Tirolern, Schwaben und Wallgauern, von den Eidgenossen vernichtend geschlagen.

Frât, arab. Name des Euphrats.

Frate (ital.), Mönch, Ordensbruder.

Fratello, San, ital. Stadt, s. San Fratello.

Frater (lat., Mehrzahl Fratres, s. d.), Bruder, besonders Ordensbruder, Mönch, der nicht Priester (pater) ist, auch Mitglied eines Ritterordens; F. consanguinĕus, Bruder von Vaters, F. uterīnus, Bruder von der Mutter Seite her.

Fratercŭla arctica *Leach*, ein Seevogel, s. Larventaucher.

Fraternéll (frz.), brüderlich; fraternisieren, brüderlich miteinander umgehen, Brüderschaft miteinander machen; davon das Substantiv Fraternisation; Fraternität (lat. fraternĭtas; franz. fraternité), Brüderlichkeit, Brüderschaft.

Fraternitas, Name des 309. Planetoiden.

Fraticellen (lat. fratres de paupĕre vita; ital. fraticelli [spr. -tschelli] della opinīone) nannte sich die strengste Partei unter den Franziskanern (s. d.).

Frati gaudenti, s. Marianer.

Fratres (Mehrzahl von Frater, s. d.), Brüder; F. Arvāles, s. Arvalische Brüder; F. Bethlemītae, Bethlehemiten (s. d.); F. charitātis, Chariten (s. Charité); F. Calendarii, Kalandsbrüder (s. Kaland); F. conversi (barbāti, conscripti), Laienbrüder (s. Laien und Orden [geistliche]); F. communis vitae, F. bonae voluntātis oder F. devōti, Brüder des gemeinsamen Lebens (s. d.); F. de Victoria, F. minīmi, F. eremītae Sancti Francisci de Paula, Minimen (s. d.); F. eremītae de Monte Olivēti, Olivetaner (s. d.); F. gaudentes, s. Marianer; F. ignorantiae, Ignorantenbrüder (s. Schulbrüder); F. matruāles, Söhne von Schwestern; F. patruāles, Söhne von Brüdern; F. minōres, Mindere Brüder, Minoriten (s. Franziskaner); F. pontifices, Brückenbrüder (s. d.); F. praedicatōres, die Mitglieder des Dominikanerordens (s. d.); F. saccāti, Sackbrüder (s. d.).

Fratriagium (mittellat.), auch Freragium oder Fraternitas, das Erbteil jüngerer Brüder, sog. nachgeborener Söhne, sofern das Erstgeburtsrecht (Primogenitur) für die Bevorzugung des ältesten Sohnes maßgebend ist.

Fratricidium (lat.), Brudermord; Fratricida, [Brudermörder.

Fratta-Maggiore (spr. madschohre), Stadt im Kreis Caforia der ital. Provinz Neapel, 7 km im

NNW. von Casoria, an der Linie Foggia-Neapel des Adriatischen Netzes, hat (1901) 13170 E.; Seidenindustrie und Seilerei sowie zahlreiche Landhäuser reicher Neapolitaner. Aus F. stammt Pergolesis Lehrer, Francesco Durante (s. d.).

Frattsein, s. After, Erythem und Hautwolf.

Fratze, ein verzerrtes, oft durch Teile von Tieren entstelltes menschliches Gesicht, welches in der Ornamentation der Baukunst vielfach verwendet wird, namentlich an Konsolen, Schlußsteinen u. dgl. Die Wasserspeier (s. d.) der Gotik sind Fortbildungen des Fratzenornaments.

Frau oder Weib, der erwachsene Mensch (s. d.) weiblichen Geschlechts, im engern Sinne der verheiratete. Alle die körperlichen und geistigen Eigentümlichkeiten, durch die sich das Weib vom Manne unterscheidet, stehen im innigsten Zusammenhange mit der Bestimmung desselben, Mutter zu werden. Der weibliche Körper unterscheidet sich vom männlichen im allgemeinen durch eine geringere Größe, schwächere Entwicklung der Knochen, der Muskeln und des Atmungsapparats, kurz, das ganze motorische System zeigt eine schwächere Ausbildung. Dagegen sind die Formen des Weibes plastischer; die Fettbildung ist leichter und reichlicher und bewirkt gegenüber den mehr eckigen Formen des Mannes eine größere Fülle und Rundung der Glieder. Während beim Manne das Schultergerüst und der Brustkasten auffallend entwickelt ist, hat der weibliche Körper seine größte Breite in der Beckengegend. Das Nahrungsbedürfnis des Weibes ist geringer, sein Stoffwechsel nicht so energisch; es ist weniger zu großen Kraftleistungen befähigt, aber ausdauernder bei mäßiger Anstrengung. Die Krankheiten des Weibes (s. Frauenkrankheiten) sind im allgemeinen minder stürmisch als beim Manne; auch unterliegt der letztere einem chronischen Siechtum rascher als das Weib. Akute Entzündungskrankheiten sind beim Weibe seltener, chronische Krankheiten häufiger. Krämpfe, Lähmungen und andere Affektionen des Nervensystems, die beim Manne fast stets das Zeichen gefährlicher innerer Störungen sind, haben beim Weibe häufig keine tiefere Ursache und heben sich oft rasch wieder. (S. auch Kind sowie Jüngling und Jungfrau.)

Ein Blick auf die Geschichte des weiblichen Geschlechts ergiebt, daß die Lage und Stellung desselben von der Bildung des männlichen abhängt und eins der wichtigsten Symptome des Nationalcharakters und der Kulturstufe eines Volks ist. Bei den meisten rohen Völkern des asiat. Nordens, Amerikas, Afrikas ist das Weib wenig mehr als Sklavin und Lasttier; es steht in der äußersten Abhängigkeit und Erniedrigung und wird nur als Instrument für die Bedürfnisse des Mannes betrachtet und behandelt. In solchen Verhältnissen, wo auf die Treue des Weibes in der Regel nicht gerechnet ist, die Vaterschaft daher mehr oder weniger ungewiß bleibt, pflegen die Kinder der Mutter zu gehören und dieselbe zu beerben, während die Erbschaft der Väter auf Geschwister und Schwesterkinder übergeht. Die Geltung dieses mütterlichen Erbrechts (s. Mutterrecht) bei fast allen wilden Völkern beurkundet den niedrigsten Grad des Familienlebens und die Stellung der F. in demselben. Auch in der Polygamie der südasiat. Völker wird die Treue des Weibes noch nicht als auf Moral beruhend angesehen, daher nur mit äußern Mitteln erzwungen und so eine würdige Stellung der F. vereitelt. (S. Ehe.)

Unter den Kulturvölkern der Alten Welt, de Griechen und Römern, war die Stellung der F schon eine viel bedeutsamere. Obgleich die griechische F. noch in ihren Gynäceen fast abgesperrt und ledi lich mit häuslichen Arbeiten beschäftigt unter ihre Sklavinnen lebten, so genoß doch die liebende Mu ter und Schwester, die sich aufopfernde Gattin b den Griechen eine hohe Verehrung. Geschichtschreibe feierten edle Thaten der F.; Dichter stellten rein Ideale echter Weiblichkeit auf in einer Penelop Iphigenia, Antigone, Elektra, Alkestis; auch di bildende Kunst drückte in ihren Hera-, Artemis Athene- und Musengestalten ein inniges Gefühl au für weibliche Würde und Größe. Aber auch di Römerinnen, dem Gesamtcharakter ihres Volk entsprechend mehr ernst, gemessen und sittlich-streng als geistreich und poetisch regsam, übten sowohl i der Familie auf ihre Kinder wie überhaupt auf da ganze Staatsleben einen durch die ganze Geschich Roms durchgehenden und sehr kenntlichen mor lischen Einfluß aus. Obgleich sie, mehr durch d strenge Sitte als durch äußern Zwang bewoge sehr eingezogen lebten, war es ihnen doch dur das Gesetz vergönnt, bei Schauspielen und Ga mählern gegenwärtig zu sein. Mit dem Verfall d alten Zucht und Sitte verlor indessen in Griechen land und Rom auch das Weib seine Würde, und d Zersetzung des Familienlebens ging Hand in Han mit dem Zerfalle des politischen. In Athen war e Symptom davon das sich immer allgemeiner ve breitende Hetärenwesen. Hetären wie die geistvol Aspasia, wie Lais, Phryne, Leontion, Hipparchi Lamia stehen an der Pforte, welche zum Untergan der einfachen Sitten des alten Griechenlands führt Selbst die strengen Spartanerinnen ergaben sich sp ter der Üppigkeit, und die Lykurgischen Gesetze selb nur für eine einfache und unschuldige Zeit berechne beförderten zu der Zeit der Ausartung die Züge losigkeit und den Ehebruch. Auch in den Untergang zeiten Roms spielt das Weib eine ebenso traurig als hervortretende Rolle, indem Wollust, Herrsc sucht und Intriguensucht unter den F. überhan nahmen. Dieser Verderbnis arbeitete im Schoß der röm. Welt das Christentum mit seiner einfac edeln Moral entgegen, worauf sodann das kräftig Volk der Germanen, befruchtet mit den bildende Ideen des Christentums, dem Staats- und Fam lienleben neue Gestalt und neuen Gehalt gab. B ihnen war die F., die sich durch Zucht und Keusch heit auszeichnete, des Mannes Genossin in Freu und Leid, die Herrin im Hause, die dem Manne ab auch in die Schlacht folgte, ihn zum Kampfe a feuerte und seine Wunden verband. Die German sahen in den F. etwas Heiliges und Weissagende sie suchten in schwierigen Fragen ihren Rat.

Zu einem wahren Kultus erhob sich seit de 10. Jahrh. die Verehrung der F. zur Zeit der höc sten Blüte des occident. Rittertums. Sänger u Ritter huldigten in willenloser Unterwerfung d Macht weiblicher Schönheit. Für die F. dichte man, für sie zog man in den Kampf und zu Tu nieren, ihre Gunst wird das höchste Lebensgli ihnen zollt man eine hingebende Schwärmerei, d zuweilen einen fast religiösen Charakter annimm Allerdings drang dieser ideale Standpunkt d Rittertums nirgends tief ins Leben ein, sondern bl dete sich mehr wie ein auf der Oberfläche der Gese schaft sich abspielendes reizendes, phantastisch del riertes Schauspiel aus, worin die tiefsinnige u

giöse Schwärmerei den klaren Gedanken über-
, während im alltäglichen Leben immer noch
fige Spuren von brutaler Verachtung des weib-
en Geschlechts und Verhöhnung seiner Rechte
erliefen. Immerhin wirkte der Minnedienst zeit-
lig auf die Hebung der Sitte und Kunst sehr be-
tend und segensreich ein. Aber mit dem 14. Jahrh.
iert er mehr und mehr an Kraft und verschwin-
in den grobianischen Zeiten des 15. und
Jahrh. zumal in Deutschland vollständig. Aber
e neue Kulturwelle, ein Ausläufer der Re-
ssance, hob den Einfluß der F. wieder, wenig-
s äußerlich, besonders im 17. Jahrh. Es war
die oberflächliche Galanterie, gemischt aus
ferlich-arkadischen und chevalereskен Elementen,
und frivol, ceremoniös und kokett zu gleicher
t, die zumal in Frankreich herrschte und von da
in andere europ. Länder hinüberwirkte. Es bil-
n sich bestimmte Regeln für das Schickliche; man
te nach dem Anstande lieben; geistreiche F. hat-
den Vorsitz in litterar. Cirkeln; franz. Hofetikette
franz. Maitressenwesen traten mit dieser Galan-
e in Verbindung, und auch an mehrern kleinern
tschen Höfen ward mit Frivolität und üppiger
gnügungssucht diese galante Form des Um-
gs zwischen beiden Geschlechtern nachgeahmt.
Inderseits war es aber Deutschland, wo das
al der ritterlichen Minne seine edelste Wieder-
urt erlebte. Das geschah vor allem durch die
tschen Dichter des 18. Jahrh., Klopstock an der
itze. Von neuem wird die F. die verehrte und ge-
rte Vertreterin der höchsten sittlichen und ästhe-
en Ideale. Die sentimentale Richtung, die von
pstock bis in Goethes Anfänge herein in unserer
htung herrscht, entspricht dem Grundwesen der
tschen F., die mehr gemütvoll und häuslich-schlicht
witzig und geistreich ist, bei der daher im Gegen-
zur roman. Galanterie die Liebe und der Um-
gston weit eher nach der Seite des Ernstes und
Empfindsamkeit, der innigen Sympathie und
umerischen Schwermut herüberneigte. Gerade die
dieser Richtung sich ergebenden überschweng-
keiten, die von Lessing, Wieland, Goethe und
iller vermieden und auf ihr richtiges Maß zu-
geführt wurden, charakterisieren am genauesten
Höhe des german. Frauenideals, weil in ihnen
Sprache des vollen Herzens, wenn auch über-
penglich und übertrieben, zu Tage trat. Dieser
tiefung des Ideals ist seitdem aber auch die
genströmung einer sog. Emancipation der F.
gegengetreten, deren Tendenz im 19. Jahrh. be-
ders in den Saint-Simonisten und durch Schrift-
erinnen wie George Sand Vertreter fand und die
h heute eine große Rolle spielt.

Während in frühern Zeiten die F. das Feld ihrer
ätigkeit fast ausschließlich im Hause fanden, hat
Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im
Jahrh. zu einer ausgedehnten Erwerbsthätig-
der F. in Landwirtschaft, Industrie und Handels-
verbe geführt (s. Frauenarbeit). Aber auch zu
igen höhern Berufsarten sind F. zugelassen, seit-
n sie in fast allen Ländern den Zulaß zu den Uni-
sitäten erlangt haben (s. Frauenstudium). So
F. namentlich als Lehrerinnen und Ärztinnen
tig, in manchen Ländern auch als Rechtsanwälte
Apothekerinnen. Sie haben in der Post- und
egraphenverwaltung, im Eisenbahndienst und
der Gewerbeaufsicht (s. Fabrikinspektoren) Be-
ftigung gefunden. Dagegen hat die Kirche die
aktive Teilnahme der F. abgelehnt, während ihnen in der Kranken- und Armenpflege als Diakonissinnen (s. d.) und Ordensschwestern ein reiches Feld der Thätigkeit offen steht. Trotzdem ist die Existenz einer Frauenfrage (s. d.) nicht zu leugnen und das Bestreben der F., in besondern Vereinen (s. Frauenvereine) ihre Interessen wahrzunehmen, nicht als unberechtigt zu bezeichnen. Vielfach sind die F. in Bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht noch Beschränkungen unterworfen, und volle polit. Gleichberechtigung haben sie sich noch fast nirgends zu erkämpfen vermocht (s. Frauenstimmrecht). Dagegen ist die frühere Beschränkung der Handlungsfähigkeit der F. in privatrechtlicher Beziehung in fast allen Ländern aufgehoben, und die Geschlechtsvormundschaft über unverheiratete F. ist in Deutschland und andern Ländern durchgängig beseitigt. Eine Beschränkung tritt ein durch die Ehe, solange diese besteht, zufolge der Rechte des Ehemanns am eheweiblichen Vermögen (s. Ehe, Ehefrau). Die F. sind, wenn nicht etwas anderes bestimmt ist, unfähig, in Lehn und Familienfideikommissen zu folgen, weil die Familie, um deren vermögensrechtliche Dotierung es sich hier handelt, wie der Familienname nur durch den Mannesstamm fortgepflanzt wird. Dagegen hat das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch die Beschränkung der F. bei Bürgschaften und die Unfähigkeit der F. zu Vormundschaften sowie die Unfähigkeit, als Zeuge bei Rechtsgeschäften (z. B. Testamentszeuge) aufzutreten, beseitigt und dazu der ehelichen, nicht aber der unehelichen Mutter volle elterliche Gewalt eingeräumt (§. 1684). Vor Gericht darf die F. selbst auftreten. Dagegen werden die F. als Richter, Geschworene, Schöffen nicht berufen. — Vgl. Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts (4 Tle., Hannov. 1799—1800); Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours (Par. 1843); Weinhold, Die deutschen F. im Mittelalter (Wien 1851; 3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1897); Klemm, Die F. Kulturgeschichtliche Schilderungen (6 Bde., Dresd. 1854—58); J. Michelet, La femme (Par. 1860; deutsch von Spielhagen, 2. Aufl., Lpz. 1875); Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1898); Schultz, Alltagsleben einer deutschen F. zu Anfang des 18. Jahrh. (ebd. 1890); Ploß, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde (7. Aufl., 2 Bde., ebd. 1902); Mantegazza, Die Physiologie des Weibes (deutsch, 4. Aufl., Jena 1897); Lombroso und Ferrero, Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte (deutsch Hamb. 1894); von Hanstein, Die F. in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrh. (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1899—1900); Stratz, Die Schönheit des weiblichen Körpers (13. Aufl., Stuttg. 1902); derſ., Die Rassenschönheit des Weibes (3. Aufl., ebd. 1902); Heyck, Frauenschönheit im Wandel von Kunst und Geschmack (Bielef. 1902); Jastrow, Das Recht der F. nach dem Bürgerl. Gesetzbuch (Berl. 1897); Planck, Die rechtliche Stellung der F. nach dem Bürgerl. Gesetzbuch (2. Aufl., Gött. 1899); Baumstätter, Die Rechtsverhältnisse der deutschen F. nach der geltenden Gesetzgebung (Köln 1900).

Frau, Bergstock, s. Blümlisalp.

Fraubrunnen. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Bern, hat 120,9 qkm, (1900) 13 443 E., darunter 192 Katholiken, in 28 Gemeinden. — 2) **Dorf** und Hauptort des Bezirks F., an der Straße von Solothurn nach Bern, hat (1900) 457 evang. E., Post,

Telegraph, Fernsprecheinrichtung und ein schönes Amtshaus, vor der Reformation Cistercienser-Frauenkloster (13. Jahrh.). — 1375 schlugen die Berner hier die Truppen des Abenteurers Ingelram von Coucy, und 1798 wurden hier die Berner von den Franzosen besiegt.

Fraudation (lat.), Betrügerei, Übervorteilung; Fraudātor, Betrüger, der sich eine Fraus (s. Betrug) oder eine F. zu Schulden kommen läßt; fraudulént, betrügerisch; Fraudulénz, betrügerisches Wesen; fraudulōs, trugvoll.

Fraudulöse Geschäfte, die zur Benachteiligung der Gläubiger geschlossenen Geschäfte, welche der Anfechtung (s. d.) unterliegen.

Frauenalb, Weiler bei Herrenalb (s. d.).

Frauenarbeit. Nirgends findet man in der Geschichte der menschlichen Wirtschaft eine Zeit, in der die Menschheit auf die Mitwirkung der Frauen bei der Arbeit verzichtet hätte, und welches auch die zukünftige Gestaltung der Gesellschaft sein möge, niemals wird ein Zustand erreicht werden, in dem die Mitarbeit der Frauen, welche meistens die größere Hälfte der Bevölkerung umfassen, entbehrt werden könnte. Mag in den wirtschaftlich und social besonders begünstigten Kreisen eine mehr oder minder vollkommene Entlastung der weiblichen Mitglieder vielfach stattgefunden haben, dem weiblichen Geschlecht als solchem erwächst daraus keine Befreiung. Von jeher bestand eine natürliche Arbeitsteilung zwischen beiden Geschlechtern. Die erste und wichtigste Aufgabe, welche dem weiblichen Geschlecht zufällt, bildet die Wartung und Erziehung der Kinder sowie die Verwendung und Erhaltung des vom Manne Erworbenen im Haushalte. Solange und in dem Maße wie im Haushalte für den Bedarf der Familie und der Hausgenossen unmittelbar die erforderlichen Güter erzeugt werden, d. h. im Zustande der Naturalwirtschaft, verbindet sich damit eine weitgehende Teilnahme an der Güterproduktion. Während aber dem Manne im Hinblick auf seine durchschnittlich größere Körperkraft und seine minder gebundene Stellung die schwerern Arbeiten in Feld und Wald zufallen, pflegen die Frauen sich den im Hause und seiner nächsten Umgebung erforderlich werdenden leichtern Arbeiten zu unterziehen. Kochen, Backen, Spinnen, Weben, Nähen, Kleidermachen, Reinigen, Wartung und Pflege des Viehs, Früchtesammeln liegt den Frauen ob; in primitiven Zuständen, in denen sich die Männer der Jagd, dem Fischfang, dem Kriege widmen, pflegt sogar die schwerere Arbeit der Feldbestellung ihnen überlassen zu werden. Die Sklaverei und Hörigkeit überhebt wohl die Frauen der besitzenden, aber nicht die der minder bemittelten und der besitzlosen Klassen der gröbern wirtschaftlichen Arbeit. Die Leitung und Ausführung der für Beschaffung von Kleidern und Wohnungsausstattung erforderlichen und mancherlei andere Arbeiten bleiben auch in den obern socialen Klassen den Frauen vorbehalten. In der Erfüllung dieser Pflichten erblicken sie eine besondere Ehre.

In den ausgebildeten Fronhofwirtschaften lagen Frauen und Mädchen in besondern Frauenhäusern ihren häuslichen Arbeiten gemeinsam ob. Obwohl der Charakter des Zunftwesens im allgemeinen die Aufnahme von Frauen in die Zünfte ausschloß, waren diese dennoch in manchen, ihren hauswirtschaftlichen Verrichtungen verwandten Gewerben, namentlich wo diese unzünftig waren, arbeitend und erwerbend thätig. Hierin lag ein Ersatz für die durch die Ausbreitung der Gewerbe herbeigeführt Einengung des hauswirtschaftlichen Arbeitsgebietes Frauen, Töchter und Mägde unterstützten meisten den Meister in seinem Betriebe durch Übernahm einfacher Verrichtungen, vielfach waren Mädche selbst zu regelrechter Lehre als Lehrtöchter zug lassen. Die Meisterswitwe durfte das Handwe ihres verstorbenen Mannes fortsetzen. In manche Zünften, namentlich den Schneider- und Webe zünften, aber auch in andern Zünften war sell ständige Erwerbung des Meisterrechts den Frau erlaubt, wie denn auch reine Frauenzünfte ve einzelt vorkommen. Alleinstehende Frauen fande Unterkunft und Beschäftigung, letztere auch behu Erwerbes, in den Beghinenhäusern (s. Beghinen).

Schon in den letzten Jahrhunderten des Mitte alters, mehr noch aber im Anfang der Neuzeit, werde die Frauen aus den Zünften und der regelrechte gewerblichen Arbeit mit Erfolg von den Männer verdrängt, während zugleich die Beghinenhäus nach der Reformation verschwinden. Dafür begin die zuerst in der Form der Hausindustrie sich en wickelnde moderne Großindustrie sie in zunehme dem Maße daheim gegen Lohn gewerblich zu b schäftigen, vor allem in den verschiedenen Zweige der Textilindustrie: Spinnerei, Wirkerei, Stickere auch Weberei. Außer der größern Geschicklichte sicherten ihnen ihre geringern Lohnansprüche de Vorzug vor den Männern. Die in der zweite Hälfte des 18. Jahrh. zuerst in England, in d Folge auch in andern Ländern im Bereiche d Textilindustrie aufkommenden Arbeitsmaschine und die beginnende Verwendung mechan. Trie kräfte veranlaßten die räumliche Vereinigung der ze streuten Arbeitskräfte (das Fabriksystem), mith eine ausgedehnte Loslösung der industriellen von dem häuslichen Familienleben. Die durch d Maschinen herbeigeführte Vereinfachung und E leichterung der erforderlichen Handgriffe ermöglich eine noch umfassendere Verwendung von Frauen u Kindern gegen geringen Lohn. Bedeutete indes die Fabrikarbeit der erwachsenen jungen Mädche nur Verwertung freier Arbeitskraft, so wurden d Ehefrauen und Mütter durch die regelmäßige Loh arbeit außer dem Hause ihren wichtigsten Aufgab entfremdet und die Arbeiterfamilie der Gefahr d Auflösung entgegengeführt. Diese Gefahr wurde dem Maße größer, als die tägliche Arbeitszeit unt dem Drucke ungezügelten industriellen Wettbewerb ausgedehnt wurde und schließlich selbst die Nac arbeit immer mehr überhandnahm. Nicht nur d Gesundheit der Kinder, auch die Gesundheit u Sittlichkeit der Mädchen und Frauen wurde d schwersten Gefahren ausgesetzt und dadurch zugle das physische und sittliche Wohl der zukünftigen G nerationen bedroht. Da von der Selbsthilfe der a beitenden Klassen nach Lage der Dinge keine dur greifende Abhilfe zu erwarten war, trat zuerst England, dann auch in den übrigen Industriel dern der Staat für die Bedrängten ein und schuf Laufe des 19. Jahrh. durch die sog. Fabrikgese gebung (s. d.) einen immer wirksamer gestalte Schutz gegen mißbräuchliche Ausnutzung der wei lichen Arbeitskraft im Bereiche der Fabriken u Werkstätten. Insbesondere hat er sich der Schwa gern und der Wöchnerinnen angenommen durch ze weiligen gänzlichen Ausschluß von der Arbeit.

Die Arbeit der erwachsenen Frauen ist in Deutsc land erst durch das Gesetz vom 1. Juni 1891 ein

gemeinen Regelung unterworfen worden. Da- ist die Nachtarbeit und das Arbeiten unter Tage Bergwerken, Salinen u. s. w. gänzlich verboten, tägliche Arbeitszeit auf 11, an den Vorabenden Sonn- und Festtagen auf 10 Stunden beschränkt. Mittagspause soll mindestens eine Stunde, für eiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, Stunden betragen. Wöchnerinnen dürfen wäh- 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt t, während der folgenden 2 Wochen nur mit licher Erlaubnis beschäftigt werden. Ausnah- betreffs der vorgeschriebenen Arbeitszeit darf estimmten Fällen und in begrenztem Umfange Bundesrat gestatten, der außerdem das Recht in gewissen Fabrikationszweigen, die mit be- dern Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit nüpft scheinen, die Thätigkeit von Arbeiterinnen z oder teilweise zu untersagen. Von dieser Be- nis Gebrauch machend, hat der Bundesrat 1892 1893 verschiedene Bekanntmachungen erlassen, die gewerbliche F. tritt naturgemäß gegenüber der Erwerbsthätigkeit der Männer bedeutend zurück. Von den bei der allgemeinen Berufszählung im Deutschen Reiche am 14. Juni 1895 (s. Berufsstatistik, Beiblatt) gezählten 26 361 123 Frauen (25 409 161 Männern) waren im Hauptberuf erwerbsthätig 5 264 393 = 20 (15 506 482 = 61) Proz., Dienstboten 1 313 957 = 5 (25 359 = 0,1) Proz., zusammen 6 578 350 = 25 (15 531 841 = 61,1) Proz. der weiblichen (männlichen) Bevölkerung. Es waren somit von den Frauen nur ein Fünftel, einschließlich der Dienstboten ein Viertel, von den Männern dagegen drei Fünftel am Erwerbsleben durch Thätigkeit im Hauptberuf beteiligt. Dementsprechend war bei fast gleicher Zahl der berufslosen Selbständigen unter den Angehörigen das weibliche Geschlecht mit 70,8 Proz. bedeutend stärker vertreten als das männliche mit 34,8 Proz.

größer als die der unselbständigen gewerblichen Arbeiterinnen. Das Hauptgebiet der weiblichen Erwerbsthätigkeit bildet in fast allen Kulturländern (ausgenommen England, sowie Australien und Amerika) auch heute noch die Landwirtschaft. Bei ihrem im Laufe des Jahres stark wechselnden Arbeitsbedarf stellen die Frauen, besonders die verheirateten, einen großen Teil der nichtständigen Arbeitskräfte in den Zeiten gesteigerten Bedarfs, vor allem in der Erntezeit. Der durch Einführung der intensiven Betriebssysteme, besonders des Hackfruchtbaues, bedeutend vermehrte Bedarf an Arbeitskräften wird in erster Linie durch stärkere Heranziehung der billigern F. gedeckt. Auch unter den immer zahlreicher auftretenden ländlichen Wanderarbeitern überwiegen durchaus die Frauen, und unter diesen wiederum die unverheirateten und jüngern. (S. Gangsystem und Sachsengängerei.)

Die Ausdehnung der berufsmäßigen F. in den verschiedenen Staaten veranschaulicht folgende Tabelle:

Staaten	Tag der Zählung	Die gesamte weibliche Bevölkerung betrug	Darunter waren: Erwerbsthätige überhaupt	Erwerbsthätige Proz.	Dienende überhaupt	Dienende Proz.	Erwerbsthätige und Dienende überhaupt	Erwerbsthätige und Dienende Proz.
tsches Reich	5. Juni 1882	23 071 364	4 259 103	18,5	1 282 414	5,5	5 541 517	24,0
	14. Juni 1895	26 361 123	5 264 393	20,0	1 313 957	5,0	6 578 350	25,0
rreich	31. Dez. 1890	12 206 284	5 820 686	47,7	424 387	3,5	6 245 073	51,2
arn	31. Dez. 1890	8 795 616	1 837 264	20,9	352 714	4,0	2 189 978	24,9
ien	31. Dez. 1881	14 194 245	5 789 000	40,8	448 000	3,1	6 237 000	43,9
weiz	1. Dez. 1888	1 500 180	356 413	23,8	78 777	5,3	435 190	29,1
nkreich	1. Dez. 1891	19 201 031	4 148 839	21,6	1 042 245	5,4	5 191 084	27,0
land und Wales	5. April 1891	14 949 624	2 583 000	17,3	1 433 000	9,6	4 016 000	26,9
ttland	5. April 1891	2 082 930	367 000	17,6	190 000	9,1	557 000	26,7
nd	5. April 1891	2 385 797	421 000	17,6	214 000	9,0	635 000	26,6
emark	1. Febr. 1890	1 113 223	111 410	10,0	122 043	11,0	233 453	21,0
wegen	1. Jan. 1891	1 037 384	163 519	16,2	76 228	7,4	244 747	23,6
weden	31. Dez. 1890	2 467 794	324 168	13,1	162 704	6,6	486 872	19,7
ein. Staaten von Amerika	1. Juni 1890	30 554 370	2 489 379	8,1	1 425 192	4,7	3 914 571	12,8

die Beschäftigung von Personen weiblichen Gechts regeln in Glashütten, Drahtziehereien mit sserbetrieb, Cichorienfabriken, Rohzuckerfabriken Zuckerraffinerien, Walz- und Hammerwerken, geleien, Bleifarben- und Bleiwerkfabriken sowie arrenfabriken.

leben der Fabrikarbeit der Frauen hat sich in chen Ländern, vornehmlich in Deutschland, eine gedehnte Erwerbsthätigkeit des weiblichen Gechts in der Hausindustrie erhalten. In dieser t besonders hervor, daß die Verheirateten und Witwen stärkere Verhältniszahlen zeigen, als er Werkstättenarbeit.

Trotz einer weitgehenden Inanspruchnahme weibr Arbeitskräfte durch Gewerbe und Industrie auptet die hauswirtschaftliche Thätigkeit der uen ihre volle Bedeutung. Dies spiegelt sich unter erm in der großen Zahl weiblicher Dienstboten der. Selbst in dem ersten Industrielande, Engd, stehen sie den industriellen Arbeiterinnen in Zahl nur um ein Vierteil nach, in Deutschland ist Zahl der Dienstboten zur Zeit noch um die Hälfte

Auf die einzelnen Berufsabteilungen verteilt sich die Zahl der $5^1/_4$ (1882: $4^1/_4$) Mill. erwerbsthätiger Frauen sowie deren Zunahme seit 1882 in folgender Weise:

Berufsabteilungen	Erwerbsthätige Frauen	Proz. der erwerbsthätigen Frauen überhaupt	Proz. der erwerbsthätigen Personen bei der Berufsabteilung	Zunahme seit 1882 im ganzen	Zunahme seit 1882 in Prozent
Land- und Forstwirtschaft	2 753 154	52,3	33,3	+ 218 245	+ 8,6
Bergbau und Industrie	1 521 118	28,9	18,4	+ 394 142	+ 3,5
Handel und Verkehr	579 608	11,1	24,8	+ 281 498	+ 94,4
Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	233 865	4,4	54,1	+ 50 029	+ 27,2
Öffentlicher Dienst und freie Berufe	176 648	3,3	22,2	+ 61 376	+ 53,3
Zusammen	5 261 393	100,0	-	+ 1 005 290	+ 23,6

Die Bevölkerungszunahme betrug 14,5 Proz. (von 45,2 auf 51,8 Mill. E.).

Die Verteilung der Frauen auf die verschiedenen Berufsstellungen (Selbständige, Angestellte und Arbeiter) gestaltet sich insofern zu Ungunsten der Frauen, als sie verhältnismäßig in den höhern Stellungen schwächer, in den niedern stärker vertreten sind als die Männer. In den drei Hauptabteilungen A, B und C werden nachgewiesen: Selbständige: Frauen 1069007 (22 Proz.), Männer 4405039 (31,3 Proz.); Angestellte: Frauen 39418 (0,8), Männer 582407 (4,1); Arbeiter u. s. w.: Frauen 3745455 (77,2), Männer 9071097 (64,6). Von den selbständigen Frauen entfällt fast die Hälfte (519492) auf die Industrie; von dem Rest kommt der größere Teil (346899) auf die Landwirtschaft, der kleinere (202616) auf Handel und Verkehr. Die Zahl der weiblichen Selbständigen vermehrte sich gegen 1882 in der Landwirtschaft um 25,2, im Handel und Verkehr um 34,6 Proz., verminderte sich aber in der Industrie um 10,4 Proz. Die weiblichen Angestellten der drei Hauptabteilungen betrugen 18100, 9300 und 12000 Personen; dieselben nahmen seit 1882 in der Landwirtschaft um 12200 (207,9), in der Industrie um 7000 (310,9), im Handel und Verkehr um 8000 (279,2 Proz.) Personen zu. Die übrige weibliche Arbeiterschaft zählte in den drei Hauptabteilungen zusammen 3745455 Personen, darunter 1158944 mitthätige Familienangehörige und 2586511 sonstige Arbeiterinnen, und zwar gehörten zur Landwirtschaft: 1020443 Familienangehörige, 1367705 sonstige Arbeiterinnen, zusammen 2388148; zur Industrie: 43974, 948328 und 992302; zum Handel und Verkehr: 94527, 240478 und 365005.

Die Landwirtschaft beschäftigt also fast doppelt soviel Arbeiterinnen als Industrie und Handel zusammen genommen. Die Zunahme der arbeitenden Frauen betrug gegen 1882 in den drei Abteilungen 136288 (6,1 Proz.), 447073 (82 Proz.) und 220628 (152,8 Proz.) Personen.

Nach der Gewerbestatistik des J. 1895 waren in den gewerblichen Betrieben weibliche (männliche) Personen gewerbthätig als Unternehmer: 698168 (2250653), 29,8 (28,4) Proz. gegen 1882 —1,9 (+2,4) Proz.; als Angestellte: 17550 (431394), 0,8 (5,5) Proz. gegen 1882 + 254,7 (+115,6) Proz.; als Arbeiter: 1623607 (5247897), 69,4 (66,1) Proz. gegen 1882 +104,9 (+52,8) Proz.; überhaupt: 2339325 (7929944), 100 (100) Proz.

Unter den Unternehmern vermehrte sich die Zahl der weiblichen Inhaber von Gehilfenbetrieben seit 1882 von 77662 auf 108942 oder um 40,3 Proz., während die der weiblichen Alleinbetriebsinhaber von 634194 auf 589226 oder um 7,1 Proz. fiel. Dagegen stieg die Zahl der weiblichen Alleinhändler um 42500, während die der männlichen um 17785 abnahm.

Bemerkenswert ist das zahlreiche Eindringen des weiblichen Geschlechts in die Thätigkeit des Bureau- und Aufsichtspersonals (der Angestellten). Seit 1882 hat das höhere weibliche Hilfspersonal bei Industrie und Handel und zwar größtenteils im Bureau- und Kontordienst, weniger im technischen Dienst, um rund 5000 Personen = über 250 Proz. zugenommen.

Die Zahl der gewerblichen Arbeiter vermehrte sich seit 1882 überhaupt um rund 2650000 Personen, von denen 830000 auf das weibliche Geschlecht entfallen, d. i. die Zunahme der Arbeiterinnen betrug 104,9 Proz., während die der Männer nur 52,8 Proz. ausmachte. Ganz auffallend ist in Handelsgewerbe die Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte: im J. 1882 stellten diese ein Drittel zu Arbeiterschaft des Handelsgewerbes, 1895 fast die Hälfte; thatsächlich haben die weiblichen Arbeiter um 359858, die männlichen nur um 194688 zugenommen, ein Beweis, wie die weibliche Arbeitskraft neben der männlichen immer mehr an Boden gewinnt. Allerdings spielen gerade im Handelsgewerb unter den Arbeiterinnen die mitarbeitenden Familienangehörigen eine nicht unbedeutende Rolle, während sowohl im Handel wie in der Industrie die mitthätigen männlichen Familienangehörigen eine geringe Bedeutung haben. Von den in der Gärnerei u. s. w., Industrie, Handel und Verkehr mitthätigen 396777 Familienmitgliedern waren nicht weniger als 354640 = 89,6 Proz. weiblich und in der Überzahl (93 Proz.) bei Kleinbetrieben (Betrieb mit höchstens 5 Personen) der Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe, Handelsgewerbe und der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel thätig. Es handelt sich also vornehmlich um weibliche Angehörige, die in der Gast- und Schankwirtschaft, in Geschäftsladen (besonders für Kolonial-, Eß- und Trinkwaren), sowie im Bäcker- und Fleischergeschäft des Familienhaupts mithelfen.

Weit günstiger als in den ersten drei Berufsabteilungen erweist sich nach der Berufszählung das Verhältnis der selbständigen Frauen zu den abhängigen im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen. Hier zählte man: Selbständige (darunter Lehrerinnen, Hebammen, Schauspielerinnen) 10243 = 58 Proz., Angestellte (Diakonissinnen, Ordensschwestern, Waisenmütter, Aufseherinnen u. s. w. 14624 = 8,3 Proz., Arbeitspersonal (Dienst- und Wartepersonal in religiösen, Erziehungs- und Krankenanstalten) 59586 = 33,7 Proz.

Deutlicher aber noch als bei Vergleichung der großen Berufsabteilungen tritt der Charakter des Frauenerwerbs bei Betrachtung der Berufsgruppen und Berufsarten hervor. Die Tabelle auf S. 107 zeigt die Verteilung der weiblichen Erwerbsthätigen auf die verschiedenen Berufe für 1895.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß der Frauenerwerb, sowohl absolut als im Verhältnis zu Männerarbeit, am bedeutendsten ist in folgenden Gruppen: Landwirtschaft, Bekleidung und Reinigung, Textilindustrie, Handelsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaft und der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel. 94,5 Proz. aller in Industrie und Handel erwerbsthätigen Frauen entfallen auf diese Berufszweige, und auch an der seit 1882 eingetretenen Erhöhung der Frauenerwerbsziffer sind sie mit 807268 von 893885 Personen = 90,3 Proz. beteiligt. Zieht man anstatt der umfassendern Berufsgruppen endlich die einzelnen Berufsarten in Betracht, so ergiebt sich, daß sich der Frauenerwerb im wesentlichen auf wenige Erwerbszweige konzentriert. Nur in 32 Berufsarten, von den Dienstboten abgesehen, werden mehr als 10000 erwerbsthätige Frauen gezählt. Diese Hauptgebiete der Industrie umfassen 94,2 Proz. aller weiblichen Erwerbsthätigen, von denen noch die größere Hälfte auf die eigentliche Landwirtschaft entfällt. Der Rest von 5,8 Proz. verteilt sich auf die übrigen 167 Berufsarten. Die Zahl der Berufsarten, in welchen die Frauen über die Hälfte der Erwerbsthätigen ausmachen

Berufsgruppen	Weibliche Erwerbsthätige		Zunahme (Abnahme —) seit 1882		Von 100 Erwerbsthätigen waren weiblich	
	1895	1882	im ganzen	in Proz.	1895	1882
I. Landwirtschaft, Gärtnerei u. s. w.	2 745 840	2 531 626	214 214	8,5	33,7	31,2
II. Forstwirtschaft und Fischerei	7 314	3 283	4 031	122,8	5,4	2,8
III. Bergbau und Hüttenwesen	15 577	14 867	710	4,8	2,7	3,4
IV. Industrie der Steine und Erden	39 555	20 858	18 697	89,6	7,9	6,3
V. Metallverarbeitung	36 210	19 258	16 952	88,0	4,2	3,6
VI. Maschinen, Instrumente und Apparate	12 513	5 122	7 391	144,3	3,3	1,8
VII. Chemische Industrie	14 721	6 408	8 313	129,7	14,3	11,1
VIII. Leuchtstoffe, Fette, Öle u. s. w.	4 288	2 597	1 691	65,1	10,0	8,4
IX. Textilindustrie	427 961	323 780	104 181	32,2	45,3	38,1
X. Papier	39 222	26 018	13 204	50,8	28,9	28,7
XI. Leder	10 023	6 201	3 822	61,6	6,0	4,8
XII. Holz- und Schnitzstoffe	30 346	25 979	4 367	16,8	4,7	5,0
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	140 333	65 382	74 951	114,6	16,0	9,9
XIV. Bekleidung und Reinigung	713 021	576 517	136 504	23,7	47,1	43,2
XV. Baugewerbe	13 872	6 254	7 618	121,8	1,0	0,7
XVI. Polygraphische Gewerbe	14 958	6 806	8 152	119,8	12,5	9,8
XVII. Künstler und künstlerische Gewerbe	1 982	996	986	99,0	7,0	4,2
XVIII. Gewerbe ohne nähere Angabe	6 536	19 933	—13 397	—67,2	21,8	21,9
XIX. Handelsgewerbe	299 829	175 661	124 168	70,7	24,9	20,9
XX. Versicherungsgewerbe	569	80	489	611,3	2,2	0,7
XXI. Verkehrsgewerbe	17 760	14 169	3 591	25,3	2,9	3,2
XXII. Gast- und Schankwirtschaft	261 450	108 200	153 250	141,6	53,1	38,7
Zusammen	4 853 880	3 959 995	893 885	22,6	25,7	24,4

die daher als specifische Frauenberufe bezeichnet den, beschränkt sich sogar auf 21. Außer den ßlichen Dienstleistungen, der Gesundheitspflege, Gast- und Schankwirtschaft sind es Berufe der leidungs- und Reinigungsgewerbe, der Textil- der Spielwarenindustrie. In allen andern Be- zweigen tritt die F. gegenüber der Männerarbeit eblich zurück.

Zur vollständigen Charakterisierung der weib- en Erwerbsthätigkeit gehört schließlich die Berück- tigung des Nebenerwerbs außer der Haupt- ufsthätigkeit. Weibliche Personen, die einen uptberuf haben, sind nur selten noch nebenher erbsthätig, wohl aber gehen in großem Umfange bliche Angehörige (und Dienende), die in erster ie im Haushalt thätig sind, einem Nebenerwerbe h. Im ganzen wurden 1895 für das weibliche chlecht 1 746 326 Nebenberufsfälle vermittelt, denen auf die Landwirtschaft allein 1 351 570 allen, der Rest verteilt sich auf die übrigen Be- abteilungen sehr ungleich. An der Gesamtzahl die Angehörigen ohne Hauptberuf und die Die- den mit 1 408 288 Fällen = 80,6 Proz., die Er- bsthätigen mit Hauptberuf dagegen nur mit 297, die berufslosen Selbständigen mit 72 741 len beteiligt.

Die Zunahme der weiblichen gegenüber den männ- en Arbeitern von 1875/82 und 1882/95 ist be- tend. Es waren in den Gewerben thätig 1875: 3 856 Männer und 1 116 095 Frauen, 1882: 5 139 Männer und 1 506 743 Frauen, 1895: 9 944 Männer, 2 339 325 Frauen. Erstere nah- n also um 6,4 bez. 36, letztere um 35 bez. 55 z. zu.

Groß ist der Anteil des weiblichen Geschlechts an Hausindustrie. Die Hausindustrie beschäftigte 5 nach Angabe der Arbeitnehmer 457 984 (1882: 080), nach der der Arbeitgeber 490 711 (544 980) sonen, darunter 201 853 (208 794) und 269 465 7 654) Frauen. Während unter 100 Gewerbthä- n überhaupt etwa 20, in den 15 Großstädten des chs 24 weiblichen Geschlechts sind, befinden sich er 100 Hausindustriellen 45 Frauen, in den ßstädten sogar 66.

Nach dem Familienstande waren von den iblichen Erwerbsthätigen im Alter von 16 und mehr Jahren (4 843 152 Personen) 2 861 148 = 59,1 Proz. ledig oder geschieden, 1 046 381 = 21,6 Proz. verheiratet, 935 623 = 19,3 Proz. verwitwet. Von weiblichen Dienstboten sind 95,5 Proz. ledig. In Fabriken, einschließlich Spinnereien und Ziegeleien, waren (1895) nicht weniger als 127 803 verheiratete Frauen beschäftigt. In den Spinnereien allein waren von 100 137 Arbeiterinnen 17 796 verheiratet. In Baden waren unter den Arbeiterinnen der bad. Cigarrenfabrikation und der Textilindustrie 3017 bez. 4117 verheiratet, die Zahl der verheirateten und verwitweten Arbeiterinnen betrug 27,8 Proz. der erwachsenen Arbeiterinnen überhaupt.

In Preußen waren 1899 in den Fabriken 376 000 Arbeiterinnen beschäftigt, von denen 148 000 sich im Alter von 16 bis 21 Jahren befanden. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter zwischen 14—16 Jahren betrug 156 000, von denen 109 000 männliche, 47 000 weibliche Personen waren. Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren belief sich auf 1500, wovon 500 weibliche. In den preuß. Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten waren 8500 Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren, von denen 3500 16—21, 5000 über 21 Jahre zählten, und 1000 jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten Kinder betrug nur 100, sämtlich männlichen Geschlechts.

Im Königreich Sachsen gab es 1. Mai 1900 175 155 Fabrikarbeiterinnen neben 373 198 Fabrikarbeitern. Von jenen waren 157 060 über 16 Jahre, 17 542 zwischen 14—16 Jahren (jugendliche Arbeiterinnen), 553 unter 14 Jahren (Kinder). Die gewerbliche F. macht von der gesamten gewerblichen Arbeit nahezu 32, von der durch Männer geleisteten Arbeit etwas 50 Proz. aus, wobei die jugendlichen Arbeiter nicht eingerechnet sind.

Im Deutschen Reiche waren Ende 1899 in Fabriken beschäftigt 2911 Mädchen unter 14 Jahren, 98 664 Mädchen von 14 bis 16 Jahren, 297 387 Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren und 501 021 Arbeiterinnen über 21 Jahre. Im ganzen waren von der Gesamtzahl dieser weiblichen Kräfte 393 739 in der Textilindustrie thätig.

In vieler Beziehung ähnlich wie in Deutschland gestalten sich die Verhältnisse in andern Staaten. In der Land- und Forstwirtschaft gab es:

Länder	Jahre	Weibliche Erwerbsthätige	
		überhaupt	Proz.
Österreich	1890	4 304 581	50,8
Frankreich	1891	1 840 885	28,2
Italien	1891	3 101 537	36,1
Schweiz	1888	92 582	19,0
England	1891	52 000	3,9
Vereinigte Staaten	1880	594 510	7,8

In Industrie, Gewerbe und Bergbau waren beschäftigt in Österreich (1890) 725 037 Frauen (25,2 Proz.), in Frankreich (1891) 1 427 322 (31,4 Proz.), in Italien 1881, einschließlich der in Beherbergung und Erquickung Erwerbsthätigen, 1 993 567 Frauen (46,2 Proz.). In Italien entfallen 1 196 743 weibliche Arbeitskräfte allein auf die Textilindustrie, in welcher die Zahl der beschäftigten Frauen acht- bis neunmal so groß ist als die der Männer. In der Schweiz gab es (1888) 73 011 Fabrikarbeiterinnen neben 86 532 Fabrikarbeitern; von jenen waren 59 788 über 18 J. alt. In Frankreich giebt der Handel 571 067 Frauen Beschäftigung = 31,4 Proz. der im Handel Erwerbsthätigen überhaupt. England zählte in der Industrie (1891) 1 840 898 beschäftigte weibliche Personen (25,1 Proz.), wovon 1 319 442 auf die Textil- und die Bekleidungsindustrie entfielen; im Handel nur 20 830 (5 Proz.). In den dem Fabrik- und Werkstättengesetz unterstellten Textilfabriken des ganzen Königreichs arbeiteten 1870: 548 697 Frauen und 358 533 Männer, 1885: 628 248 Frauen und 405 013 Männer, 1890: 656 549 Frauen und 428 082 Männer. Eine weitere Verschiebung des relativen Verhältnisses der Geschlechter ist also nicht eingetreten. In der Baumwollindustrie von England und Wales nahm die Zahl der beschäftigten Männer von 1861 bis 1881 um 12 889 ab, die der Frauen um 46 208 zu. 1891 wurden 332 784 Frauen und 213 231 Männer gezählt. Das Verhältnis, das 1861—81 sich von 131:100 auf 163:100 gehoben hatte, ist 1891 also wieder auf 156:100 gesunken. In 49 Erwerbsarten überwog 1891 die Zahl der Frauen die der Männer. Ein Zehntel der gesamten weiblichen Bevölkerung von England und Wales gehörte der Dienstbotenklasse an.

In den Vereinigten Staaten von Amerika waren (1880) in Industrie und Bergbau 631 988 (16 Proz.), in Handel und Transport 59 364 (4,5 Proz.), in Amtsstellungen, persönlichen Dienstleistungen und freien Berufen 1 361 295 (34,4 Proz.) weibliche Personen thätig. Auch hier zeigt die Zahl der Fabrikarbeiterinnen in der letztern Zeit ein stärkeres Wachstum als die der Fabrikarbeiter. In den Fabrikbetrieben zählte man:

Jahre	Frauen über 15 J.	Zunahme Proz.	Männer über 16 J.	Zunahme Proz.
1850	226 000	—	731 000	—
1870	324 000	43	1 616 000	121
1880	532 000	64	2 019 000	25

Unter den selbständigen Erwerbsthätigen und in leitenden Stellungen sind die Frauen im Vergleich mit den Männern verhältnismäßig schwächer vertreten als in der eigentlichen Arbeiterschaft. An der Ausübung liberaler und höherer Berufe nehmen sie überall in wachsendem Maße teil. Im Lehrfache waren thätig:

Länder	Jahre	Frauen	Männer
Deutsches Reich	1895	66 138	151 825
Österreich	1890	22 988	53 895
Italien	1881	46 887	32 908
Frankreich	1891	81 978	87 559
England	1891	144 393	50 628
Nordamerika	1880	154 375	73 335

Hierzu kommen in England und Nordamerika d besonders gezählten Lehrer und Lehrerinnen d Musik. Unter den Berufsmusikern und Musiklehrer waren in England (1891) 19 111 Frauen und 1949 Männer, in Nordamerika (1880) 13 182 Frauen un 17 295 Männer. In der Schweiz wurden (189 3108 Lehrerinnen neben 6224 Lehrern in den Primä schulen gezählt. In den Kleinkinderschulen unte richteten 703 Lehrerinnen ausschließlich. In de Sekundärschulen war die Zahl der Lehrerinnen 19 neben 1178 Lehrern. An den Lehrerbildungsanstal ten erteilten 70 Frauen und 298 Männer Unterrich Die preuß. öffentliche Volksschule zählte 1891 nebe 63 000 vollbeschäftigten Lehrern nur 8500 Lehrerin nen (11,9 Proz.), von denen nahezu drei Fünftel d kath. Konfession angehören. An allen Volks- un Mittelschulen zusammen waren vollbeschäftigt 67 60 Lehrer und 13 250 Lehrerinnen (16,4 Proz.). Hierz kommen 7000 männliche und 1100 weibliche Hilf lehrer sowie 8500 geprüfte und 31 000 ungeprüf Handarbeitslehrerinnen. In Österreich sind die Le rerinnen mit 20 Proz., in Frankreich, Italien un England mit 50 und 60 Proz. und mehr an d Volksbildung beteiligt.

Im Sanitätswesen und der Heilkunde waren i

Länder	Jahre	Frauen	Männer
Deutschland	1895	66 246	41 706
Österreich	1890	14 682	13 845
Italien	1881	15 204	39 636
Frankreich	1891	17 737	40 410
England	1881	37 846	17 063

Die Zahl der weiblichen Ärzte ist immerhin i allen diesen und in andern Staaten noch sehr g ring. Ausgenommen sind Nordamerika, das (189 2438 Ärztinnen, England, das (1891) 101 Ärztinne und 345 Zahnärztinnen, und Rußland, das (188 neben 18 009 männlichen 550 weibliche Ärzte zählt

Vielfach wird eine umfassendere Verwendung vo Frauen im Verkehrsdienste begehrt. In Deutsc land waren (1895) im Eisenbahnbetriebe 2409, i Post- und Telegraphenbetriebe (1901) 498 bez. 762 Frauen angestellt. Erheblicher stellt sich die Zahl fü Frankreich, wo (1891) 8991 Frauen allein im Pos und Telegraphenbetriebe thätig waren. In Nor amerika finden sich Frauen in größerer Anzahl i höhern und niedern Beamtenstellungen. 1880 wu den dort 7316 weibliche neben 108 215 männliche Regierungsbeamten gezählt. Eine eigenartige E scheinung bildet dort die Kategorie der weibliche Priester (165) sowie die der weiblichen Advokate (110). Daneben erscheinen etwa 320 Schriftstellerin nen und 580 Journalistinnen, die sich in geringere Zahl auch in andern Staaten finden. Es gab auße dem 2061 Künstlerinnen, 2136 weibliche Architekte 21 071 weibliche Privatclerks und Buchhalterinne 14 463 selbständige weibliche Kaufleute.

Die Vergütung weiblicher Arbeit ist überall un durchweg geringer als die der Männerarbeit. D Frauenlöhne betragen regelmäßig nur ½ bis ⅔ der Männerlöhne. Diese Thatsache dürfte in erste

ie darauf zurückzuführen sein, daß die Erwerbs-
eit der Frauen einen ständigen Charakter erst in
ter Zeit annahm. Eine dauernde Stütze finden
niedrigen Löhne in der größern Anspruchslosig-
und Wehrlosigkeit des weiblichen Geschlechts.

Litteratur. Daul, Die F. (Bd. 1, Altona
57—68); Amtliche Ergebnisse der Berufszäh-
ng vom 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895 in der
tatistik des Deutschen Reichs», Neue Folge, Bd. 2
4 (Berl. 1884) und Bd. 102—111 (ebd. 1897/99);
ner Bd. 6 u. 7: die Gewerbestatistik des Reichs
n 1882 (ebd. 1885) und vom 14. Juni 1895, Neue
lge, Bd. 112—119 (ebd. 1898/99); H. Rauchberg,
e Hauptergebnisse der österr. Berufsstatistik in der
tatist. Monatsschrift», Jahrg. 20 (Wien 1894);
gebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit
den Fabriken auf Beschluß des Bundesrats an-
tellten Erhebungen (Berl. 1877); Amtliche Mit-
lungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsich-
ung der Fabriken betrauten Beamten, Jahrg. 1 fg.
d. 1877 fg.); Kuno Frankenstein, Die Lage der
beiterinnen in den deutschen Großstädten (im
ahrbuch für Gesetzgebung u. s. w.», Neue Folge,
. 12, Lpz. 1888); Eugen Kämpfe, Die Lage der
ustriell thätigen Arbeiterinnen in Deutschland
d. 1889); Working women in large cities, Re-
rt of the commissioners of labour (4. Jahrg.,
ashingt. 1889); Stieda in den «Jahrbüchern für
tionalökonomie und Statistik», 3. Folge, Bd. 2
ena 1891), S. 189 fg.; Pierstorff, F. und Frauen-
ge (ebd. 1900); Pohle, Frauenfabrikarbeit und
auenfrage (Lpz. 1900).

Frauenarbeitsschulen. Unter diesem Namen
t sich zuerst in Württemberg seit den sechziger
hren des 19. Jahrh. eine Art von Fachschulen für
auenarbeit entwickelt. Mit gründlicher Unter-
isung in den Arbeiten des Nähens, Kleidermachens,
ickens und Strickens verbindet sich nicht nur Zei-
nunterricht, sondern auch Anleitung in gewerb-
er Buchführung, Korrespondenz und im kauf-
innischen Rechnen. Mit der 1868 errichteten Reut-
ger Mutteranstalt ist ein Institut für Ausbildung
n Frauenarbeitslehrerinnen verbunden. Die mit
atlichen Mitteln unterstützten Schulen stehen
ter Kuratorien, die verstärkt werden durch Frauen-
nitees. Daneben besteht eine Anzahl weiblicher
rtbildungsschulen. Die F. Württembergs sind
s Vorbild für ähnliche Schöpfungen in andern
aaten geworden. Württemberg besaß (1890) 19 F.
t 4511 Schülern, Bayern 26 mit 2252 Schülern,
achsen 11 mit 1081 Schülern, Baden 16 Hand-
beits- und Frauenarbeitsschulen mit 1110 Schü-
n; 1897 besaß Württemberg 22 F. — Vgl. Die
ntstehung und Entwicklung der gewerblichen Fort-
dungsschulen und F. in Württemberg, hg. von
r königl. Kommission für die gewerblichen Fort-
dungsschulen (2. Aufl., Stuttg. 1889). [beiten.

Frauenärzte, s. Gynäkologie und Frauenkrank-

Frauenbach, Stadt in Ungarn, s. Nagy-Bánya.

Frauenberg. 1) Berg der Hainleite in Thürin-
n, 2 km westlich von Sondershausen, 411 m hoch,
ig in der Karolingerzeit die Feste Jechaburg
zt Dorf mit 300 E. am Fuße des Berges), die 933
n den Ungarn erobert wurde. — 2) Berg östlich
n Marburg, in den Lahnbergen, 380 m hoch. —
F. (Bischofsberg), Berg bei Fulda (s. d.).

Frauenberg, czech. Hluboká, großes Schloß
s Fürsten Schwarzenberg in der österr. Bezirks-
uptmannschaft Budweis in Böhmen, zu Podhrad
(s. d.) gehörig, an der Linie Gmünd-Pilsen der
Österr. Staatsbahnen, hatte als Herrensitz in der
Geschichte des Landes seit dem 13. Jahrh. eine her-
vorragende Bedeutung. Durch die Fürsten von
Schwarzenberg, deren Ahnherr Johann Adolf 1661
in den Besitz des umfangreichen Herrschaftsgebietes
kam, ist es der prachtvollste Schloßbau im ganzen
Lande geworden. Das Schloß, vom Fürsten Johann
Adolf auf Anregung seiner Gemahlin Eleonora im
Stil der Tudorschen Gotik nach dem Muster des
Schlosses zu Windsor 1840—47 erbaut, erhebt sich
oberhalb Podhrad auf einem senkrecht abfallenden
Felsen, 84 m über der Moldau, und umfaßt 2 große
Höfe, 11 Türme und Basteien, 140 prächtige Ge-
mächer mit zahlreichen Kunstdenkmälern, großer Bi-
bliothek (7000 Bände, meist Bohemika), Gemälden
des engl. Tiermalers Hamilton, von van Dyck, Ma-
kart, eine Schloßkapelle mit kostbarem Altar (aus
Netolitz), einen großartigen Wintergarten mit der
Statue der Donau von Schwanthaler, eine Rüst-
kammer, gedeckte Reitbahn, Marställe für 60 Pferde,
eine Veranda mit prachtvoller Aussicht auf den Böh-
mer Wald. An das Schloß schließt sich ein großer
Garten mit Palmen- und Orchideenhäusern, ein
großer Tiergarten mit Forst- und Jagdmuseum im
Jagdschloß Wohrad. Die Fideikommißherrschaft F.
umfaßt 17515 ha, wovon zwei Drittel Wald, und
hat eine Brauerei und Ziegeleien. — Vgl. Mašek,
Schloß F. im südl. Böhmen und seine Umgebung
(Frauenberg 1875).

Frauenbreitungen, Flecken im Kreis Mei-
ningen des Herzogtums Sachsen-Meiningen, 8 km
von Schmalkalden und Salzungen, durch die Werra
vom preuß. Dorfe Herrenbreitungen (s. d.) getrennt,
in schönem Thale, hat (1900) 707 E., Postagentur,
Fernsprechverbindung; Tabakbau. Nahebei ein fisch-
reicher See. Das aus einem Spital hervorgegangene
und 1165 unter kaiserl. Schutz gestellte reiche
Augustinerinnenkloster war mit dem gegenüber-
gelegenen Chorherrenstift verschwistert; es wurde
1525 im Bauernkriege hart mitgenommen und 1554
eingezogen. Eine Kaiserburg soll beim Dorfe Alten-
breitungen, rechts an der Werra abwärts, ge-
standen haben.

Frauenburg, Stadt im Kreis Braunsberg des
preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 10 km im SW. von
Braunsberg, am Frischen Haff und an der Mün-
dung des Baudekanals, der einen kleinen, von zwei
Steindämmen gegen Versandung geschützten Hafen
(schon 1626 von den Schweden benutzt) bildet, und
an der Kleinbahn Elbing-Braunsberg (Ostpreuß.
Haffuferbahn), ist Sitz des Bischofs und des Dom-
kapitels von Ermland und hat (1900) 2492 E., dar-
unter 194 Evangelische, Post, Telegraph, Fern-
sprecheinrichtung, ein Warendepot der Reichsbank;
Dampf- und Wassermühle, Dampfschneidemühle,
Flachsbereitungsanstalt, Bierbrauereien (Mumme),
Fischerei, Schiffahrt, Ackerbau sowie Handel mit
Kalk, Bier und Holz. Die auf dem Domberg (25 m)
gelegene bischöfl. Kathedrale, ein schöner got. Back-
steinbau (1329—88), bildet mit ihren sechs Türmen
und der Umgebung von allerlei Gebäuden und Tür-
men eine Art Festung und enthält das Grabdenk-
mal des hier als Domherr 1543 gestorbenen Astro-
nomen Kopernikus, sowie seit 1888 neue Fenster von
Machhausen-Koblenz und Malereien von Bornowsky-
Elbing. Hinter dem Dom befindet sich der bischöfl.
Palast. Eine Merkwürdigkeit der Stadt war früher
der 1571 errichtete Wasserkunstturm, nach dessen Ein-

richtung Ludwig XIV. die berühmten Wasserkünste zu Marly anlegen ließ. — F. wurde 1284 gegründet, erhielt aber erst 1310 Lübisches Stadtrecht.

Frauenchiemsee, Insel im Chiemsee (s. d.).

Frauencoupé, Damencoupé, in Preußen jetzt amtlich Frauenabteil genannt, das ausschließlich für Frauen, Mädchen und Kinder (auch kleinere Knaben) vorbehaltene, von den andern Abteilungen durch Scheidewände, die bis zur Decke gehen, vollständig getrennte Coupé der Eisenbahnwagen. Die Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands (s. Betriebsreglement und Eisenbahnverkehrsordnung) enthält darüber in §. 17 die Bestimmung: «Allein reisende Frauen sollen auf Verlangen möglichst nur mit Frauen zusammen in eine Abteilung gesetzt werden. In jedem Zuge muß mindestens je eine Frauenabteilung für die Reisenden der zweiten und der dritten Wagenklasse vorhanden sein, sofern in dem Zuge wenigstens drei Abteilungen der betreffenden Wagenklasse sich befinden. Auch in Zügen, in welchen sich Wagen mit geschlossenen Abteilungen nicht befinden, ist thunlichst eine besondere Abteilung für Frauen einzurichten.» Gleiche Bestimmungen enthält das Betriebsreglement für die dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen (s. Eisenbahnverein) angehörenden Eisenbahnen. Ebenso bestehen Frauenabteilungen bei den Eisenbahnen in Frankreich, Rußland, Italien, den Niederlanden u. s. w., wenn auch zum Teil in beschränktem Umfange; dagegen sind auf den engl. und amerik. Eisenbahnen besondere Frauenabteilungen nicht eingerichtet; bei den schweiz. Eisenbahnen werden allein reisende Frauen in Nichtraucherabteilungen gewiesen.

Frauendistel, s. Onopordon und Silybum.

Frauendorf, Dorf im Kreis Randow des preuß. Reg.-Bez. Stettin, 5 km nördlich von Stettin (s. den Plan: Stettin und Umgebung), links an der Oder, an der Nebenlinie Stettin-Jasenitz der Preuß. Staatsbahnen, mit Stettin auch durch Dampfer und Straßenbahn verbunden, hat (1900) 3962 E., darunter 74 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, Irrenanstalt; Eichorienfabrik, Dampfziegeleien, Gemüsebau und ist ein beliebter Vergnügungsort der Stettiner. Der Stettiner Jachtklub hat hier ein Hafenbassin. Nördlich steigen die Hügel im Juloberg zu 84 m, weiter nordwestlich im Vogelsang zu 130 m Höhe auf.

Frauendreißigst, s. August (Monat).

Fraueneis, Mineral, s. Gips.

Frauenemancipation, s. Frauenfrage.

Frauenf., hinter der lat. Benennung von Tieren Abkürzung für den österr. Naturforscher Georg Ritter von Frauenfeld, geb. 3. Juni 1807 in der Vorstadt Neustift (Wien), gest. 8. Okt. 1873, war Kustos-Adjunkt am Hofnaturalienkabinett und machte die Reise der «Novara» mit.

Frauenfeld. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Thurgau, hat 129 qkm, (1900) 16813 E., darunter 12108 Protestanten und 4665 Katholiken, in 10 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des schweiz. Kantons Thurgau und des Bezirks F., 33 km nordöstlich von Zürich, in 417 m Höhe, rechts an der Murg, die sich 2½ km weiter nördlich in die Thur ergießt, und an der Linie Zürich-Romanshorn der Schweiz. Nordostbahn, von Wiesen, Obstgärten und Weinbergen umgeben und mit Wyl durch eine Straßenbahn (18 km) verbunden, ist nach den großen Bränden von 1771 und 1788 freundlich und regelmäßig gebaut und hat (1900) 4629, mit Ausgemeinden 7861 E., darunter 2230 Katholiken, Post, Telegraph, altes Schloß mit Doppelturm, ehemals Sitz der Landvögte des Thurgaus, neues Regierungsgebäude mit Staatsarchiv und Kantonsbibliothek, ein 1513 erbautes Rathaus, eine kath. Kirche, 1286 erbaut, und eine protestantische von 1685, Bankgebäude, Primärschulen, Mädchensekundärschule, ferner als Waffenplatz der Artillerie eine große Kaserne und Zeughaus; Schuh-, Waffen- und Maschinenfabriken, Eisengießerei, Baumwollwebereien, Gerberei, Bierbrauerei, Acker-, Obst- und Weinbau. Die paritätische thurgauische Kantonsschule mit naturwissenschaftlichen und histor. Sammlungen wurde nebst Konvikt 14. Nov. 1853 eröffnet und besteht aus Industrieschule mit technischer und merkantiler Abteilung und Gymnasium. In der Nähe die Gebäude der verlassenen Kartause Ittingen. — F. wird als Stadt zuerst 1255 urkundlich erwähnt. Von den Grafen von Kyburg, denen die Landgrafschaft Thurgau gehörte, ging dieselbe 1264 an die Grafen von Habsburg über und blieb bei Österreich bis 1460, wo die Eidgenossen den Thurgau eroberten und in eine gemeine Herrschaft der Alten Orte verwandelten, deren Landvogt im Schlosse zu F. seinen Sitz hatte. F. wurde 1500 auch Sitz des thurgauischen Landgerichts und war 1713—98 Versammlungsort der Tagsatzungen. Seit 1803 ist F. die Hauptstadt des durch die Mediation neu geschaffenen Kantons Thurgau der schweiz. Eidgenossenschaft, wie es auch 1798—1803 Hauptort des Kantons Thurgau der Helvetischen Republik war. Bei F. fand 25. Mai 1799 ein blutiges Gefecht zwischen den Österreichern und den von helvet. Truppen unterstützten Franzosen statt. — Vgl. Pupikofer, Geschichte der Stadt F. (Frauenf. 1871).

Frauenfisch, s. Aland. Auch ein Weißfisch (Leuciscus Meidingeri *Heck.*), welcher den Chiemsee und einige Seen der österr. Alpen bewohnt, wird F. genannt.

Frauenflachs, s. Linaria.

Frauenfrage, die Gesamtheit der Probleme und Forderungen, die in der neuesten Zeit aus der Umgestaltung der Gesellschaft und ihrer Lebensformen sich in Bezug auf die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den modernen Völkern ergeben haben. Diese Probleme sind teils privatrechtlicher, teils öffentlich-rechtlicher und polit. Natur, bald gelten sie mehr der wirtschaftlichen, bald der allgemein gesellschaftlichen Stellung der Frauen. Während die einen auch unter den veränderten Verhältnissen der Neuzeit streng an dem überlieferten Familienideal festhalten, das Heraustreten der Frauen nur als etwas Vorübergehendes, Abnormes, Ungesundes gelten lassen, die ganzen Lebensbeziehungen des weiblichen Geschlechts nur unter dem Gesichtspunkt des traditionellen Familienlebens betrachten und daher im öffentlichen wie im privaten Leben das weibliche Geschlecht in Unterordnung unter das männliche erhalten wissen wollen, ist eine andere extreme Richtung von dem Bestreben erfüllt, jeden Unterschied zwischen den Geschlechtern in allen äußern Lebensbeziehungen zu verwischen, indem sie ausgehend von dem Glauben an die ursprüngliche Gleichheit aller Menschenindividuen, die bisherige Ungleichheit in der gesellschaftlichen Behandlung der Geschlechtsunterschiede lediglich auf gewaltsame Unterdrückung der Frauen durch die Männer zurückführt, ihre Beseitigung daher als einen Befreiungsakt, als die Wiederherstellung des natürlichen Zu-

des und als einen endlichen Sieg der Gerechtig-
betrachtet (Frauenemancipation).
eine von diesen beiden extremen Richtungen
o voraussichtlich ihr Ziel erreichen. Den ver-
erten wirtschaftlichen und socialen Verhältnissen,
che thatsächlich schon in weitem Umfange die
e des weiblichen Geschlechts gewandelt haben,
o immer allgemeiner Rechnung getragen werden
sen teils durch gesellschaftliche Anerkennung des
en und der aus ihm sich ergebenden Folgerun-
, teils durch bewußte Fortführung des sich voll-
enden Vorgangs. Um aber die Grenze zu er-
nen, wie weit hierin zu gehen möglich und not-
dig sei, kommt es darauf an, zu unterscheiden,
weit die gesellschaftliche Stellung der Frauen
ch unwandelbare natürliche und wie weit durch
delbare histor. Verhältnisse bedingt ist.
Die Rolle, welche der Frau im Unterschiede vom
nne im Geschlechtsleben von der Natur ange-
sen ist, macht eine völlige Gleichstellung der Ge-
chter für alle Zeiten unmöglich. Sie weist ihr
erste und vornehmste Aufgabe die Ernährung,
ege und Erziehung der Kinder zu. Mag auch
einzelne Frau sich der Erfüllung der hierdurch
ebenen Pflichten entziehen oder außer stande
, diesen Pflichten zu genügen, dem weiblichen
chlecht als solchem können sie in keinem irgendwie
rteten Gesellschaftszustande abgenommen werden.
diesem natürlichen weiblichen Pflichtenkreise
zelt das Familienleben, dessen Hauptträger das
bliche Geschlecht ist und bleiben wird. Hiermit ver-
det sich die Verwaltung des Hauswesens, die öko-
nische Verwendung des vom Manne Erworbenen.
entsteht eine auf natürlicher Grundlage ruhende
beitsteilung zwischen Mann und Frau, die erste
ursprünglichste, die, wenn auch die wirtschaft-
e Aufgabe der Familie durch Ausbildung des
llschaftlichen Produktionsprozesses noch so sehr
geengt werden mag, doch niemals ganz aufhören
d. Hierzu kommt, daß die besondern Geschlechts-
ktionen, die den Frauen zufallen, ihre Stellung
vornherein zu einer mehr gebundenen machen,
en das unbegrenzte Maß freier Beweglichkeit,
en der Mann sich erfreut, für immer im wirt-
ftlichen und gesellschaftlichen Leben versagen.
natürliche Geschlechtsunterschied prägt sich über-
nicht nur in einer durchschnittlich geringern
pferkraft bei den Frauen aus, sondern auch in
er andern Richtung der geistigen und moralischen
igkeiten und Kräfte. Diese Verschiedenheiten der
chlechtsqualitäten werden zweifellos durch die
tur schärfer herausgebildet, sind aber nicht ledig-
ein Kulturprodukt, sondern ursprünglich vor-
den. Sie bewirken, daß die Frau auch dort, wo
sich ebenso frei bethätigen kann wie der Mann,
die einzelnen Arbeitsfunktionen je nach ihrer Na-
bald besser, bald geringer befähigt erscheint als
er. Im besondern wird die schwerere, gröbere
eit stets vorzugsweise Sache des Mannes sein
sen, darunter vor allem auch der Wehrdienst
. w., während die Frauen mehr dort hervor-
en werden, wo die Geschicklichkeit der Hand ent-
idet. (S. Frauenarbeit.)
In fast allen Ländern Europas überwiegt die
l der weiblichen Individuen die der männlichen,
rend in jüngern Kolonialgebieten, so auch in
damerika, die Zahl der Männer größer zu sein
gt als die der Frauen, da das weibliche Geschlecht
das gebundenere, in schwächerm Maße an den
Wanderungen teilzunehmen pflegt. In Deutschland beläuft sich (1900) der Überschuß des weiblichen Geschlechts auf nahezu eine Million (882880) Individuen. Während nicht nur die Zahl der Verheirateten, sondern auch die Zahl der Ledigen bei beiden Geschlechtern sich im Gleichgewicht halten, deckt sich der Gesamtüberschuß der Frauen annähernd mit der Zahl, um welche die Witwen die Witwer überragen. Faßt man aber selbst die F., wie dies häufig geschieht, lediglich auf als die Frage der Versorgung der Ledigbleibenden, Mittellosen, so ist auch bei einer derartig engen Auffassung die Ursache der zu bekämpfenden Mißstände nicht in dem Vorhandensein eines zahlenmäßigen Übergewichts des weiblichen Geschlechts gelegen. Denn selbst bei völligem Zahlengleichgewicht der Geschlechter würde es stets eine große Anzahl Frauen geben, die dauernd ledig bleiben, sowohl weil ein Teil der Männer auf die Ehe ganz verzichtet, als auch wegen des durchschnittlich höhern Heiratsalters der Männer, besonders in den mittlern und höhern Ständen. Überdies bleibt für diejenigen, welche zur Ehe gelangen (und sie bilden die große Mehrzahl), die Versorgung während des kurzen oder längern Zeitraums, der zwischen dem Ende der Kindheit und dem Heiratszeitpunkte liegt, eine Frage, deren Lösung in der Gegenwart oft erhebliche Schwierigkeiten bietet.

Geringer sind diese Schwierigkeiten in den stark besetzten ärmern Bevölkerungsschichten. Hier handelt es sich vielmehr darum, einer dem weiblichen Organismus schädlichen und die Erfüllung der familiären Berufspflichten hindernden Ausdehnung der Erwerbsarbeit entgegenzuwirken, als um die Beschaffung neuer Erwerbsgelegenheiten. Für die gewerbliche Fortbildung der Mädchen dieser Klassen geschieht in Deutschland bisher wenig, da den Fortbildungsschulen (s. d.) für das weibliche Geschlecht und den Frauenarbeitsschulen (s. d.) noch nicht die Aufmerksamkeit zugewendet wird, welche ihrer Bedeutung zukommt. Um die aus der industriellen Erwerbsarbeit sich ergebende Untüchtigkeit der heranwachsenden Mädchen in allen häuslichen Verrichtungen zu beseitigen und sie fähig zu machen, später als Hausmütter dem eigenen Haushalte vorzustehen, wovon so unendlich viel für die Erhaltung eines gesunden Familienlebens abhängt, hat man angefangen, nicht nur den Volksschulunterricht zu vervollständigen, sondern auch durch besondere Haushaltungs-, Koch-, Näh-, Flick- und Strickschulen oder -Kurse die fehlende häusliche Unterweisung zu ersetzen. (S. Haushaltungsschulen.) Aber nicht nur der Unterweisung in den häuslichen Verrichtungen bedürfen die jüngern Arbeiterinnen, noch nötiger ist ihnen, wenn sie allein stehen, anständige und sichere Unterkunft nebst guter und billiger Verpflegung und geselliger Anschluß, damit ihnen das fehlende Familienleben ersetzt werde und sie nach Möglichkeit auch vor den sittlichen Gefahren bewahrt werden, welche ihnen im städtischen Leben drohen. Diesen Zwecken dienen die in neuester Zeit an vielen, namentlich größern Orten entstandenen, auch von einzelnen größern Arbeitgebern für ihre Arbeiterschaft errichteten und regelmäßig weiblicher Leitung unterstellten Mädchenheime (s. d.). Im Hinblick auf die Erwerbsthätigkeit der Mütter in Fabriken, Werkstätten oder fremden Haushaltungen, die zwar, weil sie die Erfüllung der häuslichen Pflichten hindert, bedauerlich, aber nach dem Tode des bisherigen Ernährers oder bei unzulänglichem Verdienst des Mannes für

die Gewinnung der erforderlichen Existenzmittel oft unvermeidlich ist, bedarf es der Krippen (s. d.), Kinderbewahranstalten (s. d.), Kindergärten (s. d.), Kinderhorte (s. d.) und ähnlicher Anstalten, um die fehlende mütterliche Fürsorge zu ersetzen.

Trotz der großen Verbreitung der weiblichen Erwerbsthätigkeit zeigt sich überall eine lebhafte und energische Bewegung, die auf die Erweiterung der Erwerbsgelegenheit für das weibliche Geschlecht gerichtet ist. Sie gilt nicht sowohl dem gesamten Geschlecht, als vielmehr den unversorgten Frauen des gebildeten, aber vermögenslosen Mittelstandes, vornehmlich in den Städten. Die verhältnismäßig große Zahl der in diesen Kreisen ledig bleibenden Mädchen kann nur zum geringen Teil aus einer schwächern Heiratsfrequenz des Mittelstandes erklärt werden. Die Vermögenslosigkeit vielmehr, besonders wenn sie gepaart ist mit höhern Lebensansprüchen, macht die Mädchen dieser socialen Schicht in den Kreisen, auf welche die Standesvorurteile sie für die Heirat fast ausschließlich anweisen, erfahrungsgemäß den Männern für die Ehe minder begehrenswert. Dazu kommt, daß der moderne Haushalt, besonders der städtische, eine nutzbringende Verwendung weiblicher Arbeitskraft nur in beschränktem Maße ermöglicht. Hieraus ergiebt sich für die Unverheirateten eine Existenz ohne hinreichenden Zweck und Inhalt und in dem Maße, wie dies mehr empfunden wird, ohne innere Befriedigung. Dem Ergreifen eines Erwerbsberufs stehen einerseits die socialen Klassenvorurteile entgegen, andererseits die ungenügende Ausgestaltung des Mädchenunterrichts und der Mädchenerziehung, die in der Regel eine besondere Berufsvorbildung ausschließen, kaum einmal für die Erfüllung der häuslichen Pflichten hinreichend vorbilden und selbst in der Allgemeinbildung, die sie geben, ernsten Ansprüchen selten genügen. Ist das Einkommen des Ernährers auf die Dauer nicht im stande, den Familienunterhalt zu tragen, oder stirbt gar der Ernährer, so pflegt sich ein schleichender oder akuter Notstand einzustellen, verschärft noch durch die Notwendigkeit, den Schein einer höhern Lebenshaltung, als die Einkommensverhältnisse gestatten, aufrecht zu erhalten. Was von den Unverheirateten gilt, gilt in analoger Weise für die Witwen dieser Klasse, auf denen häufig außer der Sorge für den eigenen Unterhalt die Fürsorge für unerzogene Kinder lastet. Die sich bietenden Gewerbsgelegenheiten erweisen sich, auch wenn sie eventuell unter überwindung entgegenstehender Vorurteile ergriffen werden, meist wenig lohnend, da bei dem Mangel besonderer Berufs- oder Fachkenntnisse jede einzelne einer unbeschränkten Konkurrenz der Geschlechtsgenossinnen begegnet, welche den Lohn drückt. Es hat sich daher im Laufe des 19. Jahrh., anfangs nur vereinzelt, dann in schnell wachsendem Umfange die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die in den Mittelklassen bestehenden Anschauungen über Beruf und Aufgabe des weiblichen Geschlechts durch entsprechende Wandlungen von dem mannigfaltigen Widerspruch, in dem sie zu den zwingenden Bedürfnissen des Lebens stehen, befreit und auf eine gesundere Grundlage im Sinne freierer und weiterer Auffassung des Frauenberufs gestellt werden müßten. Zunächst galt es die Erwerbsgelegenheiten für Frauen zu vermehren, ihnen Zugang zu verschaffen zu einer Reihe von Thätigkeitsgebieten, die ohne zwingenden Grund bisher den Männern ausschließlich vorbehalten waren, zugleich aber eine gründliche Reform und Erweiterung des weiblichen Bildungs- und Erziehungswesens herbeizuführen, um die Mädchen sowohl für ihre Aufgaben in Haus und Familie als auch für selbständige Entwürfe und Berufsausübung besser als bisher geschehen, auszurüsten und hiermit auch die tiefer liegenden Ursachen unbefriedigender Existenz zu beseitigen. In den Rahmen dieser Bestrebungen fallen die Bemühungen, den Frauen die Zulassung zum Universitätsstudium zu erringen, die oft in ungebührlichem Maße in den Vordergrund treten. (S. Mädchengymnasien und Frauenstudium.)

Die immer mächtiger anschwellende Frauenbewegung konnte die principielle Stellung der Geschlechter zu einander nicht unerörtert lassen. Wie die Bewegung ganz dem Zeitalter des vordringenden Individualismus angehört und aus diesem geboren und durch ihn getragen wurde, so sind ihr auch die Ausschreitungen des individualistischen Geistes nicht erspart geblieben. Die an sich richtige Erkenntnis, daß die Frau in der ihr bisher angewiesenen unselbständigen und dem Manne gegenüber völlig untergeordneten Stellung beim Fortschreiten der wirtschaftlichen und socialen Entwicklung nicht wohl erhalten bleiben könnte, führte vielfach dazu, jede auf unterschiedlicher Behandlung der Geschlechter ruhende Socialordnung als ein Produkt der Gewalt zu erklären und die völlige Gleichstellung von Mann und Frau in allen Dingen als allein der Gerechtigkeit und Humanität entsprechend zu fordern. Die geltende Ehe sollte demnach einem jederzeit frei lösbaren Bunde, wenn nicht gar dem Princip der völlig freien Liebe weichen. Eine gewichtige Stütze lieh der Beweisführung der Hinweis auf den häufig bestehenden Widerspruch zwischen Idee und Wirklichkeit auf dem Gebiete der modernen Ehe. Teilweise mit Recht konnte man behaupten, daß, wo die Arbeiterfrau Haus und Kinder verlassen muß, um draußen auf Arbeit zu gehen, die Grundlage eines gesunden Familienlebens zerstört seien, in den mittlern und höhern Gesellschaftsklassen die Ehe vielfach zu einem Versorgungsmittel oder zu einem Mittel, Reichtum und Besitz zu erwerben, herabgesunken sei. Als der wissenschaftliche Hauptvertreter des individualistischen Emancipationsgedankens wird J. St. Mill zu nennen sein; auf schöngeistigem Gebiete verkörperte sich der Gedanke in George Sand. Die Erbschaft des Liberalismus hat auch auf dem Gebiete der Frauenemancipation der Socialismus angetreten. Seine Anschauungen gipfeln darin, daß die geltende Ehe ein Ausfluß des Privateigentums und eine Reform nur unter Abschaffung des privaten Charakters der Eigentums- und Erwerbsordnung möglich sei.

Auf dem Gebiete des Privatrechts ist bereits im Laufe des 19. Jahrh. die volle Rechtsfähigkeit, wie sie der Mann besitzt, auch für das weibliche Geschlecht in der Hauptsache zur Anerkennung gelangt. (S. Frau.) Dagegen ist es den Frauen, abgesehen von einigen Staaten der nordamerik. Union und Australiens, noch nirgends gelungen, sich volle politische Gleichberechtigung zu erkämpfen (s. Frauenstimmrecht).

Litteratur. Mary Wollstonecraft, Vindication of the rights of woman (Lond. 1792; deutsch 1899 von Hippel, Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber (Berl. 1792); Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains (Par. 1843); J. St. Mill, Subje

of women (Lond. 1869; 5. Aufl. 1883; übersetzt Jenny Hirsch: Die Hörigkeit der Frau, 2. Aufl., 1872); Luise Otto, Das Recht der Frauen auf erb (Hamb. 1866); Luise Büchner, Die Frauen ihr Beruf (5. Aufl., Lpz. 1884); J. Pierstorff, uenbewegung und F. (Gött. 1879); Theodore nton, The woman question in Europe (Lond. 4); Lor. von Stein, Die Frau auf dem socialen iete (Stuttg. 1880); derſ., Die Frau auf dem iete der Nationalökonomie (6. Aufl., ebd. 1886); el, Die Frau und der Socialismus, früher u. d. T.: Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und unft (34. Aufl., Stuttg. 1903); Annie Nathan yer, Woman's work in America (Neuyork 1891); von Gizycki, Die Bürgerpflicht der Frau (Berl. 5); dieſ., Zur Beurteilung der Frauenbewegung ngland und Deutſchland (ebd. 1896); Walcker, Frauenbewegung (Straßb. 1896); G. Cohn, Die tſche Frauenbewegung (Berl. 1896); Eliza Ichenſer, Zur F. (Zittau 1896); Duboc, Fünfzig Jahre n Deutſchland (Lpz. 1896); Pierstorff, Frauenit und F. (Jena 1900); Küſſner, Zur F. (Kiel 1); Cathrein, Die F. (Freib. i. Br. 1901); Lily un, Die F. (Lpz. 1901); Helene Lange und trud Bäumer, Handbuch der Frauenbewegung Bde., Berl. 1901—2); Der Exiſtenzkampf der u im modernen Leben, hg. von G. Dahms (10 te, ebd. 1895—96); die von Clara Zetkin redite (ſocialiſtiſche) Zeitſchrift «Gleichheit» (Stuttg. 2 fg.); die von Minna Cauer herausgegebene ſchrift «Frauenbewegung» (Berl. 1895 fg.) und Monatsſchrift «Die Frau» (hg. von Helene Lange, 1893 fg.).

Frauenglas, ſoviel wie Marienglas (ſ. Gips).

Frauenhaar, Farnkrautgattung, ſ. Adiantum Asplenium.

Frauenhäuſer (auch Frauenzimmer, Töchhäuſer, Hurenhäuſer, gemeine, freie offene Häuſer, ſpäter Bordelle), die Dirhäuſer des Mittelalters. Dieſe Bedeutung iſt t urſprünglich. Auf den großen Höfen beſtand eigenes Frauenhaus (gynaeceum), in dem die reien Mägde hauptſächlich mit Weberei beſchäfwurden. Das Treiben dieſer «Kleidermägde» te oft in Leichtfertigkeit aus, und ſchon Karl d. Gr. te in Kapitularien ſtrenge Aufſicht und Zucht ch beſondere Miniſterialien einſchärfen. Auch in em Palaſt zu Aachen ging es nicht ſehr züchtig und gerade in Städten, die aus königl. Pfalzen uchſen, wie Ulm, Frankfurt und Straßburg, wird ſt der F. als Wohnſtätten feiler Sinnenluſt ernt, wo die «thörichten Töchter» und fahrenden uen, auch Hübſchlerinnen genannt, unter Schutz Frieden der Obrigkeit, unter beſondern Ordgen und unter Obhut eines Frauenwirts oder r «Äbtiſſin» in Häuſern, die der Gemeinde ten, eine eigene berechtigte Zunft bildeten. Bald anden F. in allen größern und vielen kleinern dten. Die Dirnen, meiſt aus andern Gegenden gen, waren mehr oder weniger verachtet, oft tlos, dem Henker oder Büttel untergeben, durch eichen kenntlich gemacht; aber ſelbſt die Geiſtkeit bezog Einkünfte aus F., und der Ertrag aus m Schutzgelde gehörte verſchiedentlich zum Lehn Erbmarſchälle von Fürſten. Im 15. Jahrh. en die F. der Lieblingsſitz jeglicher Lebensluſt, ſchloſſen nur den Geiſtlichen und den Juden. Seltenweiſe hatten die Dirnen damals in manchen en das Recht, bei Feſten, Hochzeiten auf dem Rathauſe zu erſcheinen und Blumenſträuße zu überreichen, wofür ſie bewirtet wurden. Die Zeit der Reformation machte dem Unfug allmählich ein Ende. Schon im 13. Jahrh. veranlaßte das Mitleid fromme Seelen, die Gefallenen zu bekehren, zu retten und durch Vorſorge vor Rückfall zu bewahren, und ſo entſtanden die Klöſter der Büßerinnen, Reuerinnen und Magdalenenſchweſtern, in die einzutreten den «ſchönen Frauen» wohl auch durch eine Ausſteuer von ſtädtiſchen Verwaltungen erleichtert wurde. (S. auch Proſtitution.) — Vgl. Kriegk, Deutſches Bürgertum im Mittelalter, Neue Folge (Frankf. a. M. 1871); A. Schultz, Deutſches Leben im 14. und 15. Jahrh. (Wien 1892).

Frauenheime, ſ. Mädchenheime.

Frauenhochſchulen, ſ. Frauenſtudium.

Fraueninſel, Inſel im Chiemſee.

Frauenkauf, ſ. Braut und Ehe.

Frauenkilte, Pflanze, ſ. Hesperis.

Frauenkongreſſe, ſ. Frauenvereine.

Frauenkrankheiten, das Gebiet aller jener krankhaften Zuſtände und Vorgänge im weiblichen Körper, welche in den geſchlechtlichen Eigentümlichkeiten desſelben begründet ſind, mit Ausnahme derjenigen akuten Affektionen, welche ſich unmittelbar an das Wochenbett anſchließen und zumeiſt als ſog. Wochenbett- oder Puerperalkrankheiten beſonders unterſchieden werden. Die Lehre von den F. iſt erſt in den letzten Jahrzehnten zu einer beſondern Specialität erhoben worden, nachdem die Fortſchritte der pathol. Anatomie und vervollkommneten Unterſuchungsmethoden ein beſſeres Verſtändnis der verſchiedenen Störungen der weiblichen Geſchlechtsorgane und richtigere Aufſchlüſſe über die wichtigſten, bis dahin vielfach falſch gedeuteten Lebenserſcheinungen beim Weibe ermöglicht hatten. Man zählt zu den F. im engern Sinne gewöhnlich nur die Erkrankungen der das Geſchlechtsleben des Weibes vermittelnden Organe, namentlich der äußern Geſchlechtsorgane, der Scheide, der Gebärmutter, der Eierſtöcke und ihrer Anhänge, ſowie die durch ſie bedingten verſchiedenartigen Störungen der Menſtruation, der Empfängnis und Befruchtung; im weitern Sinne auch die Krankheiten der weiblichen Bruſt, die von manchen der eigentlichen Chirurgie zugewieſen werden, ſowie gewiſſe Störungen der Ernährung (Blutarmut, Bleichſucht) und des Geſamtnervenſyſtems, welche ſehr häufig bei krankhaften Zuſtänden der überaus nervenreichen weiblichen Geſchlechtsorgane durch reflektoriſche Übertragung auf die verſchiedenen Organe des Darmkanals, das Herz und das Gehirn zu ſtande kommen und gewöhnlich unter der Geſamtbezeichnung der Hyſterie zuſammengefaßt werden.

Die Urſachen der F. ſind außerordentlich mannigfach. Ein großer Teil der hierher gehörenden Affektionen entſteht durch unzweckmäßiges und unverſtändiges Verhalten während der Menſtruation, der Schwangerſchaft und des Wochenbettes, oft auch durch übermäßigen oder unzweckmäßigen Geſchlechtsgenuß (Onanie), der leicht andauernde Kongeſtionen und entzündliche Anſchoppungen in den innern Genitalien zur Folge haben kann. Auch das übermäßige und vorzeitige Schnüren durch Korſetts kann durch die hierdurch veranlaßte Raumbeſchränkung der Bauch- und Beckenhöhle, durch den ſtarken und widernatürlichen Druck und die Blutkongeſtion, die die innern Sexualorgane dabei erfahren, die Entwicklung von mancherlei chroniſchen Affektionen

dieser Teile, namentlich der so überaus lästigen Lagenveränderungen, Knickungen und Vorfälle der Gebärmutter begünstigen. Weiterhin wird durch die ganze moderne fehlerhafte Erziehung unserer weiblichen Jugend mit ihrer völligen Vernachlässigung der Körperpflege, ihrer geistigen Überreizung und Überbürdung, ihrer sitzenden, erschlaffenden und verweichlichenden Lebensweise, ihren vorzeitigen Genüssen und ihren vorzeitigen Aufregungen die Disposition zu allerhand krankhaften Zuständen innerhalb der Geschlechtssphäre in hohem Grade befördert. Gerade hierin muß vor allen Dingen Wandel geschaffen werden, wenn die in erschreckendem Maße überhandnehmende Zahl der nervösen und unterleibskranken Frauen in Zukunft vermindert werden soll. Einzig und allein eine von frühester Jugend auf durchgeführte Abhärtung und Kräftigung des weiblichen Körpers durch ausgiebige Körperbewegung, durch Turnen, Baden, Schwimmen und fleißiges Tummeln in Feld und Wald schützt vor den modernen Frauenleiden und Frauengebrechen. Ein relativ großer Prozentsatz der schwersten und hartnäckigsten F. wird durch die Infektion beim Geschlechtsverkehr (Syphilis und namentlich Gonorrhöe) verursacht. Endlich giebt es eine Reihe von F., für die nur allgemeine (Tuberkulose u. dgl.) oder gar keine Ursachen (Geschwülste u. s. w.) nachweisbar sind.

Die Behandlung der F. ist je nach der Art der vorliegenden Affektion sehr verschieden und hat oft mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen; sie erfordert eine gründliche örtliche Untersuchung der kranken Teile, ohne welche eine richtige Diagnose der betreffenden Krankheit meist ganz unmöglich ist. Jede unterleibskranke Frau wende sich möglichst frühzeitig an einen tüchtigen und sachverständigen Arzt, da die meisten F. in ihrem Anfangsstadium, in welchem freilich so viele Kranke aus falscher Prüderie die Einholung ärztlichen Rates versäumen, leicht geheilt werden können, während sie im vernachlässigten und verschleppten Zustand oft jeder Behandlung trotzen. Die anzuwendenden Heilmittel sind teils allgemein diätetische, welche eine Kräftigung der Gesamtkonstitution erzielen, teils medikamentöse, die direkt auf das erkrankte Organ appliziert werden, teils chirurgische, wie Ätzungen, Blutentziehungen, Skarifikationen u. dgl. (S. Gebärmutterkrankheiten.) Eine wesentliche Bereicherung hat die Therapie der F. in neuester Zeit durch eine Reihe zum Teil höchst genialer Operationen erfahren, durch welche es jetzt unter dem Schutze der antiseptischen Wundbehandlung gelingt, auch solche Leiden kranker Frauen, an deren Beseitigung früher gar nicht zu denken war, auf operativem Wege zu heilen oder wenigstens erträglich zu machen. Es gehören hierher vor allem die Ovariotomie zur Beseitigung der gefahrdrohenden Eierstockgeschwülste, die operative Entfernung einzelner Teile oder der gesamten Gebärmutter, die Kastration, die Heilung des Gebärmuttervorfalls, großer Dammrisse sowie die Operation der verschiedenen Formen der Blasenscheidenfistel u. s. w. Die Lehre von den F. heißt Gynäkologie (s. d.). Über die besondern Formen der F., wie Amenorrhöe, Dysmenorrhöe, Eierstockswassersucht, Gebärmutterkrankheiten, Hysterie, Klimakterische Jahre, Leukorrhöe, Menstruation, Unfruchtbarkeit u. s. w. s. die Einzelartikel.

Litteratur. Scanzoni, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane (5. Aufl., Wien 1875); Winckel, Lehrbuch der F. (2. Aufl., Lpz. 1890); Martin, Pathologie und Therapie der F. (3. Aufl. Wien 1893); Hegar und Kaltenbach, Operative Gynäkologie (4. Aufl., Stuttg. 1897); Hofmeier, Grundriß der gynäkologischen Operationen (3. Aufl., Wiesb. 1897); Schauta, Lehrbuch der gesamten Gynäkologie (2. Aufl., 2 Tle., ebd. 1898); Handbuch der Gynäkologie, hg. von Veit (3 Bde., Wiesb. 1897—99); Winter, Lehrbuch der gynäkolog. Diagnostik (2. Aufl., Lpz. 1897); Nagel, Die Gynäkologie des praktischen Arztes (Berl. 1898); W. Schröder, Der Frauenarzt (gemeinverständlich, 2. Aufl., ebd. 1899); Schäffer, Atlas und Grundriß der Gynäkologie (2. Aufl., Münch. 1899); Veit, Gynäkolog. Diagnostik (3. Aufl., Stuttg. 1899); Chrobak und Rosthorn, Die Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 2, Wien 1900); Fehling, Lehrbuch der F. (2. Aufl., Stuttg. 1900); Fritsch, Die Krankheiten der Frauen (10. Aufl., Lpz. 1901); Hofmeier, Handbuch der F. (13. Aufl. des Schröderschen «Handbuchs der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane», ebd. 1901); Runge, Lehrbuch der Gynäkologie (Berl. 1902); Koßmann, Allgemeine Gynäkologie (ebd. 1903); Archiv für Gynäkologie (ebd. 1869 fg.); «Der Frauenarzt» (Monatshefte, hg. von Freudenberg, Lpz. 1886 fg.); Löhlein, Gynäkolog. Tagesfragen (Wiesb. 1890 fg.); Sammlung zwangloser Abhandungen aus der Frauenheilkunde (hg. von M. Gräfe, Halle 1896 fg.). (S. auch die Litteratur zu Geburtshilfe.)

Frauenlob, Beiname des Spruchdichters Heinrich von Meißen, angeblich, weil er in seinem Streitgedicht gegen den Schmied Regenbogen den Wort «Frau» vor «Weib» den Vorzug giebt; doch scheint er den Namen schon als Jüngling geführt zu haben. Um 1270 in Mainz (nach andern in Meißen) geboren, genoß er eine Art gelehrter Erziehung, wo 1278 mit König Rudolf auf dem Marchfeld, zog a süd- und namentlich norddeutschen Höfen lobsingend und gunstsuchend herum und starb 29. Nov. 1318 in Mainz, wo er angeblich die erste Meistersängerschule gründete; Frauen sollen ihn zu Grabe getragen haben. Statt seines alten Grabsteins, der 1774 zerbrochen wurde, ist ihm 1842 ein neues Denkmal (von Schwanthaler) gesetzt. F. ist der Hauptvertreter der scholastischen Gelehrsamkeit im Meistersang; in gesucht dunkler Sprache, die aber reich ist an Bildern und Dialektwendungen, hat er in mehr als 30 Tönen und mehr als 400 Sprüchen alle möglichen theologischen, socialen, sogar minniglichen Themata behandelt; auf die mittelhochdeutschen Klassiker sieht er mit dem Hochmut des gelehrten Epigonen herunter, benutzt sie aber nicht selten. Den Höhepunkt seiner theol. mystisch-gelehrten Verstiegenheit bezeichnen seine drei unerhört überladenen, bis zur Unverständlichkeit verzwickten Leiche. Seine Minnelyrik ist unbedeutend. Die Meistersänger, denen er als Stifter ihrer Kunst galt, machten ihn zum Doktor der Theologie und Mainzer Domherrn. — Ausgabe von Ettmüller («Heinrichs von Meißen Leichs, Sprüche und Lieder», Quedlinb. 1843).

Frauenmantel, Pflanzengattung, s. Alchemilla.

Frauenminze, s. Tanacetum.

Frauenraub, eine primitive Form der exogamischen Ehe (s. Exogamie), bei der die Gattin aus einem andern Stamme geraubt werden muß, weil die Heirat innerhalb des eigenen Stammes als Blutschande verboten war. Der beraubte Stamm übte Wiedervergeltung und Rache, was zu fortwährenden Kri-

führte. Das beiderseitige Bedürfnis ließ allhlich an die Stelle des Rachekampfes die Sühnelung treten, und hieraus entwickelte sich die Zahg eines Kaufpreises für die Frau. Die Ehe ch F. konnte je nach der Macht und dem Anen des Mannes eine monogame (s. Monogamie) er eine polygame (s. Polygamie) sein, auch nte sie in ganz unkultivierten gesellschaftlichen ständen eine polyandrische (s. Polyandrie) sein. e Erinnerungen an ein früheres Bestehen des hat sich bei vielen Volksstämmen noch in der rm des «Scheinraubes» erhalten. Es darf dann Ehe erst geschlossen werden, entweder nachdem Braut aus dem elterlichen Hause nach einem heingefecht mit ihren Angehörigen mit Gewalt führt worden ist, oder nachdem sie vor dem äutigam die Flucht ergriffen hat und dann von n eingeholt und gefangen worden ist. Der echte soll noch bei einzelnen Stämmen Australiens rschen; der Scheinraub findet sich auch jetzt noch mehrern Völkern Sibiriens (Kamtschadalen, ngusen, Samojeden, Kalmücken), bei den Batak Sumatra, bei einigen Stämmen Bengalens; auch einigen südslaw. Stämmen und selbst bei den tbayern finden sich Anklänge an diese Sitte. Ein st der polyandrischen Ehe durch F. lebt bei den ateita in Ostafrika fort. Die fliehende Braut wird n vier Freunden des Mannes gefangen und in sen Wohnung getragen. Zum Lohne hierfür haben dann einen Anteil an seinen ehelichen Rechten.

Frauenschuh, s. Cypripedium und Tafel: Orbeen, Fig. 5. — Danach heißt F. zuweilen auch got. Stil die Giebelkreuzblume.

Frauensommer, s. Altweibersommer.

Frauenstädt, Jul., Philosoph, geb. 17. April 13 zu Bojanowo in Posen, studierte seit 1833 in rlin Theologie, dann Philosophie, war 1841—44 hrer im Hause des russ. Gesandten zu Berlin, Ba n von Meyendorff, und ging dann in gleicher genschaft mit dem Fürsten Ludwig zu Sayntgenstein nach Rußland, wo er bis 1846 auf sen Gütern bei Wilna lebte. Auf einer Reise rch Deutschland (1846—47) machte er zu Frankt a. M. die Bekanntschaft Schopenhauers und rde, nachdem ihn dieser persönlich in seine Lehre geführt, ihr energischer Vorkämpfer. Er ließ sich 48 wieder in Berlin nieder, wo er 13. Jan. 1879 rb. F. veröffentlichte: «Die Freiheit des Men en und die Persönlichkeit Gottes» (mit einem iefe Gablers, Berl. 1838), «Die Menschwerdung ttes nach ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Notndigkeit» (ebd. 1839), «Studien und Kritiken zur eologie und Philosophie» (ebd. 1840), «Schellings rlesungen in Berlin» (ebd. 1842), «Über das hre Verhältnis der Vernunft zur Offenbarung» chopenhauer gewidmet, Darmst. 1848), «Ästhetische agen» (Dessau 1853), «Briefe über die Schopenuersche Philosophie» (Lpz. 1854), «Die Naturssenschaft in ihrem Einfluß auf Poesie, Religion, oral und Philosophie» (ebd. 1855), «Der Materialismus» (ebd. 1856), «Briefe über natürliche Reion» (ebd. 1858), «Das sittliche Leben. Ethische udien» (ebd. 1866), «Blicke in die intellektuelle, ysische und moralische Welt» (ebd. 1869) und eue Briefe über die Schopenhauersche Philoophie» (ebd. 1876), worin F. durch eine Beschränng des subjektiven Idealismus und des Pessimisus die Schopenhauersche Philosophie fortbildet. ch dem Tode Schopenhauers, der ihm das Verlagsrecht seiner Werke vermachte, gab er aus dessen Nachlaß heraus: «A. Schopenhauer. Lichtstrahlen aus seinen Werken» (7. Aufl., Lpz. 1891), Schopenhauers Übertragung von «Gracians Hand-Orakel und Kunst der Weltklugheit» (4. Aufl., ebd. 1891), «A. Schopenhauer. Von ihm, über ihn u. s. w.» (Berl. 1863), «Aus A. Schopenhauers Nachlaß» (Lpz. 1864), endlich die erste Gesamtausgabe der Werke Schopenhauers (6 Bde., ebd. 1873—74; 2. Aufl. 1877) und das «Schopenhauer-Lexikon» (2 Bde., ebd. 1871).

Frauenstein, Stadt in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, zwischen der Bobritzsch und Gimmlitz, an der Nebenlinie F.-Klingenberg der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Freiberg), Forstrentamtes, einer Oberförsterei und Obergrenzkontrolle, hat (1900) 1280 E. darunter 21 Katholiken, Post, Telegraph, Krankenhaus, Vorschußverein; Kisten- und Cigarrenfabrikation. F. wird als Sommerfrische besucht. Dabei ein königl. Schloß nebst Park, 1588 von denen von Schönberg gebaut, und eine Burgruine mit drei Türmen.

Frauenstimmrecht. Das F. bei polit. Wahlen stellt die am weitesten gehende Forderung dar unter allen, die in der Frauenbewegung hervorgetreten sind und in die diese bei folgerichtiger Entwicklung scheinbar ausmünden muß. Die radikalen Elemente der Bewegung, die in der bisher den Frauen zugewiesenen Stellung nichts als eine auf die physische Überlegenheit der Männer zurückzuführende Sklaverei erblicken, halten die «Befreiung des weiblichen Geschlechts» erst mit der Erringung des F. für vollendet. Auf der andern Seite werden mehr konservativ gerichtete Kreise in ihrem Widerstande auch gegenüber maßvollen Ansprüchen der Frauen auf Erweiterung ihrer Rechte unter den veränderten Zeitverhältnissen vielfach durch die Furcht bestärkt, daß Konzessionen an die Frauenbewegung schließlich zur Bewilligung des F. führen müßten. So ist das F. recht eigentlich der Punkt, an dem sich bei Erörterung der Frauenfrage die Scheidung der Geister zu vollziehen pflegt. Eine individualistische Staatstheorie, die den Männern lediglich in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger von einer bestimmten Altersgrenze an unterschiedslos und gleichmäßig das Recht zuspricht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen und gewählt zu werden, kann schließlich auch vor dem Geschlechtsunterschiede nicht Halt machen. Denn da ohne Zweifel von der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten auch die Frauen mittelbar wie unmittelbar berührt werden, kann vom individualistischen Standpunkte aus dem Verlangen nach polit. Gleichstellung der Geschlechter die Berechtigung nicht abgesprochen werden, und das um so weniger, als im Laufe der socialen Entwicklung der den Frauen einst in der Familie zugewiesene, ausgedehnte Wirkungskreis zunehmende Beschränkungen erfahren hat, und sie infolgedessen in fortschreitendem Umfange aus der Familie auf den Markt und in die Öffentlichkeit gedrängt worden sind. Sieht man indessen in den individualistischen Erscheinungen und Einrichtungen der Zeit nur den Übergang zu neuen organischen Bildungen in Staat und Gesellschaft, so wird für die Stellung der Frauen vor allem die natürliche Eigenart und die in unveränderlichen Ursachen wurzelnde besondere Stellung des weiblichen Geschlechts in Haus, Familie und Gesellschaft auch für die Frage ihrer polit. Ein-

ordnung in Betracht gezogen werden müssen. Von diesem Standpunkte aus wird man ihnen polit. Rechte nur so weit einzuräumen geneigt sein, als es sich um Wahrung besonderer Fraueninteressen handelt oder um allgemein menschliche, bei denen die Geschlechtsverschiedenheit gleichgültig ist, oder als die Erfüllung der natürlichen und dauernden Aufgaben des weiblichen Geschlechts nicht dadurch gefährdet werden.

Psychol. Erwägungen machen es unwahrscheinlich, daß auch bei ausgedehntester Einräumung des Stimmrechts die Frauen von den zugestandenen Rechten auf die Dauer einen weitgehenden Gebrauch machen würden. Das Stimmrecht zieht notwendig die Wählbarkeit und die Zulassung zu öffentlichen Ämtern nach sich.

Die Forderung des aktiven und des passiven Wahlrechts für die Frauen und ihre Zulassung zu öffentlichen Ämtern trat, nachdem zuvor schon Condorcet die volle Gleichberechtigung der Geschlechter litterarisch verfochten hatte, zuerst während der Zeit der großen Revolution in Frankreich auf. Der Erklärung der Menschenrechte, die nur der Männer gedachte, folgte die von Olympe de Gouges verfaßte «Erklärung der Frauenrechte». Eine Frauenpetition begehrte von der Nationalversammlung die Beseitigung aller Privilegien des männlichen Geschlechts, allerdings ohne Erfolg. In Deutschland vertrat von Hippel in seinem Buche «Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber» (1792) den gleichen Standpunkt, in England Mary Wollstonecraft in ihrem Werke «Vindication of the rights of women» (1792; neue Aufl. 1890; deutsch 1899). In demselben Geiste wirkte die Schule der Saint-Simonisten in Frankreich unmittelbar vor dem Ausbruch der Julirevolution, wenn auch ihre Lehre schließlich zum Teil in ungesunden Mysticismus ausartete. In der Revolution von 1848 war Victor Considérant der Fürsprecher auch der polit. Rechte der Frauen, bald darauf selbst Pierre Leroux, unter Einbringung eines Gesetzentwurfs. Die wirksamste litterar. Vertretung fand das F. in England durch Bentham, Herbert Spencer, vor allem aber durch J. St. Mill, in dessen weitverbreitetem Buche «On subjection of women» (1869 u. ö.; deutsch 1891) alle Konsequenzen eines individualistischen Standpunktes gezogen wurden. In England gewann ebenfalls die Agitation für die Erteilung des F., die mit dem J. 1865 einsetzte, im Vergleich zu den übrigen europ. Ländern die größte Kraft und Ausdehnung, demnächst in den von Angelsachsen besiedelten Gebieten jüngerer Kultur, in Nordamerika, Australien und Neuseeland. Die wiederholt an das engl. Parlament gebrachte Petition um Verleihung des F. für die Parlamentswahlen wurde zwar 1897 vom Unterhause angenommen, vom Oberhause jedoch abgelehnt. In Deutschland trat während der langen Zeit, wo die liberalen Bevölkerungselemente fast allein die Trägerinnen der Frauenbewegung waren, die polit. Seite gegenüber den Erwerbs- und Bildungsfragen fast ganz zurück. Erst als der demokratische Socialismus auf den Plan getreten war, fand in ihm das F. seine entschiedene Vertretung, da seine ganze Lehre gerade in dem Bestreben gipfelte, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Menschenindividuen in Staat und Gesellschaft zur thatsächlichen Verwirklichung zu bringen. Zur Zeit ist diese Forderung noch von ihrer Erfüllung weit entfernt. In keinem der großen Staaten ist bisher den Frauen das aktive oder gar das passive Wahlrecht zu den centr Vertretungskörpern eingeräumt worden. Hing ist den Frauen in Neuseeland 1893, in Südau lien 1894 das Wahlrecht verliehen worden; i reiht sich die Insel Man an. Von den Einzelsta der Nordamerikanischen Union erteilte Wyoming Frauen bereits 1869 die volle polit. Gleichber gung, 1883 folgten Washington, 1893 Colo und 1895 Utah und Idaho dem gegebenen Bei

Größere Zugeständnisse als auf dem eigentl polit. Gebiet sind seit langem schon und in ne Zeit wieder den Frauen im Kommunalwesen manchen Staaten gemacht worden. In Deut land ist ihnen für die Landgemeinden teilweise aktive Wahlrecht zugesprochen, doch nur sowe im Besitz von Grund und Boden sind. So früher im ehemaligen Königreich Hannover, a dem im Königreich Sachsen, in Schleswig-Hol Westfalen, seit 1891 auch durch die Landgemei ordnung in den östl. Provinzen Preußens. Braunschweig steht das Recht nur den Unverh teten zu. Während in den Städten die Frauen stens keinerlei Wahlberechtigung besitzen, haben zelne Staaten die Grundbesitzerinnen in allen meinden ohne Unterschied von Stadt und Lan wahlberechtigt erklärt, z. B. Bayern im rechtsr Teile, wo der Besitz eines Wohnhauses oder hoher Steuersatz entscheidet, Sachsen-Weimar, burg, Lübeck u. s. w. Da diese Rechte indessen Frauen ebenso wie den Minderjährigen und stigen unselbständigen Personen lediglich als tretern bestimmter Besitzinteressen eingeräumt sind sie in der Regel auch verpflichtet oder wenig berechtigt, wenn sie von diesen Rechten Gebr machen wollen, sie durch bevollmächtigte Vert auszuüben, die verheirateten Frauen insbeso durch ihre Ehemänner. Ein Zugeständnis a Forderung des allgemeinen F. ist in diesen Ein tungen kaum enthalten. In ähnlicher Weise, wi den Gemeindewahlen, ist innerhalb Deutschl meistens die Berechtigung der Frauen bei den len für die Vertretungen der höhern Kommu verbände gestaltet. Nach den Bestimmungen preuß. Kreisordnung von 1872 beispielsweise nen Grundbesitzerinnen sowohl persönlich wie durch bestellte Vertreter an den Wahlen teilneh Das passive Wahlrecht ist den Frauen im deut Kommunalwesen nirgends gegeben. Ähnlich w Deutschland liegen die Verhältnisse in Österr — In England erhielten die Frauen auf Ve lassung John Brights schon 1869 das aktive W recht bei den städtischen Wahlen allgemein, wäh sie es bis dahin nur für die nichtinkorporie Städte besessen hatten. Das gleiche Recht w ihnen 1888 für die Wahlen zum Grafschaftsrat liehen. Indessen ist das Wahlrecht der Frauen Stadtrats- und Grafschaftswahlen insoweit schränkter als das der Männer, als verheir Frauen ganz ausgeschlossen sind und die unve rateten nur wählen dürfen, soweit sie Mieter Besitzer eines Hauses sind. Die Local Governm Act von 1894 aber erteilte den Frauen für die meinderats- und Distriktratswahlen nicht nur aktive, sondern auch das passive Wahlrecht in chem Umfange, wie es den Männern zusteht, so sie über eigenen steuerpflichtigen Besitz verfügen machte sie wählbar zu Armenpflegern. Selbst Vorsitz in den Gemeinde- oder Distriktsräten sin nicht ausgeschlossen, nur dürfen sie die Funkti

s Friedensrichters nicht ausüben. Die Berechtigung, in die Schulräte zu wählen und gewählt zu werden, besitzen die Frauen bereits seit 1870, und diesen Körperschaften entfalten sie eine umfangreiche Thätigkeit. In Schottland wurden in den Jahren 1881 und 1882 die Frauen, soweit sie Hausbesitzerinnen sind, für die Gemeinderatswahlen stimmberechtigt, in Irland seit dem J. 1887. — In den Vereinigten Staaten von Amerika sind die Frauen zu den Gemeindewahlen nirgends zugelassen, ausgenommen Wyoming und Kansas, wo aber nur zu bestimmten Wahlen aktiv wie passiv berechtigt sind. Wohl aber besitzen sie in größter Ausdehnung das Wahlrecht für bestimmte Verwaltungszweige, besonders für die Leitung des Schulwesens. Für die Schulverwaltung sind die Frauen in dem größten Teil der Unionsstaaten wählbar, doch nur in 15 von ihnen sind sie bei Schulwahlen stimmberechtigt. In der Mehrzahl der Provinzen Kanadas haben die Frauen das aktive Gemeindewahlrecht ebenfalls errungen, zuerst in Ontario 1884. Die Bedingungen sind in den einzelnen Provinzen verschieden. An den Schulwahlen nehmen sie aktiv und passiv teil. In Australien kennt das Gemeindewahlrecht keinen Geschlechtsunterschied. — In Schweden sind nur die unverheirateten Frauen wie ich den Männern bei den Gemeindewahlen stimmberechtigt. Mit diesen zusammen wählen sie auch die Kreistage. Wählbar sind Frauen zu Gemeindearmenräten, nur in Stockholm auch zur Schulkommission. In Finland haben die Frauen das aktive Wahlrecht in Land- und Stadtgemeinden, in Norwegen nur zu den Schulverwaltungswahlen. In Rußland wählen die Frauen als Grundbesitzerinnen in Landgemeinden wie in den Städten durch Stellvertreter. Im Kanton Bern wurde 1885 das den steuerzahlenden Frauen bis dahin zugestandene Gemeindewahlrecht wieder aufgehoben.

Bemerkenswert ist es, daß die deutsche Arbeiterversicherungsgesetzgebung in Bezug auf Wahlberechtigung einen Unterschied zwischen den Geschlechtern nicht macht. Die Gleichheit der Pflichten ließ hier, da es sich nur um Vermögensinteressen handelt, die nach dem Geschlecht verschiedene Bemessung der Rechte unthunlich erscheinen. Hingegen hat das deutsche Gesetz vom 29. Juli 1890 den Frauen das Stimmrecht bei den Gewerbegerichtswahlen, das ihnen bis dahin an manchen Orten eingeräumt gewesen war, verweigert, obwohl nicht erkennbar ist, warum die in der gewerblichen Arbeit dem Manne gleichgestellte Frau nicht auch an der Wahl ihrer Richter in Arbeitsstreitigkeiten teilnehmen soll. In Italien hat denn auch das Gesetz über die Gewerbegerichtswahlen von 1893 den Frauen nicht nur das aktive, sondern selbst das passive Wahlrecht zugestanden. In Frankreich erhielten sie durch das Gesetz von 1892 in Bezug auf das fakultative Sühne- und Schiedsverfahren in Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wenigstens das aktive Wahlrecht in denjenigen Gewerben oder Industrien, in welchen Frauen beschäftigt werden.

Vgl. J. Pierstorff, Frauenarbeit und Frauenfrage (Jena 1900); Ostrogorski, La femme au point de vue du droit public (Par. 1892; deutsch Lpz. 1897); Das Gemeindewahlrecht der Frauen in Deutschland und Das Wahlrecht der Frauen im Auslande (in der «Neuen Zeit», Jahrg. 10, Bd. 1, Stuttg. 1892); Lily von Gizycki, Zur Beurteilung der Frauenbewegung in England und Deutschland (Berl. 1896); Jules Duboc, Fünfzig Jahre Frauenfrage in Deutschland (Lpz. 1896).

Frauenstudium, derjenige Teil der Frauenfrage (s. d.), der die Zulassung der Frauen zu wissenschaftlichen Studien betrifft. Diese Angelegenheit hat in der modernen Frauenbewegung von jeher eine hervorragende Rolle gespielt, die allmählich überall einer befriedigenden Lösung entgegenzugehen scheint. Die auf Zulassung des F. gerichtete Forderung ergab sich einerseits aus den Bestrebungen, welche der Erweiterung des weiblichen Erwerbsgebietes sowie der Steigerung der weiblichen Erwerbsfähigkeit gelten, andererseits erscheint das F. als das Endziel aller auf Hebung der weiblichen Erziehung gerichteten Bemühungen; endlich aber ist es ein notwendiger Bestandteil der radikalen Emancipationsbewegung, welche eine allgemeine und grundsätzliche Gleichstellung der Geschlechter herbeiführen will.

Aus welcher Wurzel nun jeweilig die Zulassungsforderung entsprießen möge, sie ist jedenfalls der Ausdruck eines im weiblichen Geschlechte neu erwachten geistigen Lebens und Strebens und somit trotz mancher Verirrungen das erfreuliche Zeichen einer aufsteigenden Kulturentwicklung. Allerdings wird, soweit das Bestreben darauf hinausläuft, es den Männern völlig gleich zu thun, der Erfolg sich stets in engen Grenzen halten. Denn wie es auch um die geistige Begabung des weiblichen Geschlechts stehen mag: weil das Verhältnis der Frau zur Ehe und in der Ehe ein anderes ist und bleiben wird als das des Mannes, so ist auch ihr Verhältnis zum Berufsleben und ihre Stellung in diesem anders beschaffen. Das Studium, das den Männern in der Regel die Vorbereitung auf einen notwendig zu ergreifenden und dauernd auszuübenden Beruf ist, kann für das weibliche Geschlecht niemals eine ähnlich umfassende Bedeutung erlangen. Dazu kommt, daß nur einzelne unter den sog. studierten Berufen, so der Lehr- und der ärztliche Beruf, den angeborenen Neigungen und der naturbedingten Stellung der Frauen entsprechen. Soweit aber in dem Studiendrange der Frauen lediglich das Bedürfnis nach höherer geistiger Allgemeinbildung um Befriedigung ringt, kann diesem Bedürfnis durch andere, ihm speciell angepaßte Einrichtungen besser Genüge geschehen als durch die bestehenden Hochschulen, die in den meisten Staaten vorwiegend den Charakter wissenschaftlicher Fachschulen besitzen. Indessen giebt diese Sachlage keinen triftigen Grund, den Frauen den Zutritt zu den bestehenden Hochschulen bei angemessener Vorbildung zu versagen, wie denn auch im Laufe der Zeit sämtliche Kulturstaaten ihnen die Thore ihrer Akademien geöffnet haben.

Die Zulassung zu regelrechten Fachstudien muß einerseits zur Folge haben, daß den Frauen in Zukunft auch in größerm Umfange als bisher die höhern Berufsstellungen zugänglich gemacht werden, andererseits bedingt sie die Schaffung von Einrichtungen, die ihnen ermöglichen, die erforderliche Vorbildung für das akademische Studium zu erwerben. Letzterm Zwecke dienen die in neuester Zeit entstandenen Gymnasialkurse für Mädchen und Mädchengymnasien (s. d.).

Obschon das regelrechte F. eine durchaus neue Erscheinung ist, welche in der Hauptsache erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. sich entwickelt hat, so hat doch die Beschäftigung der Frauen mit den Wissenschaften eine längere Vorgeschichte. Seit den

frühen Jahrhunderten des Mittelalters erscheinen bereits gelehrte Nonnen, neben ihnen auch andere gelehrte Frauen, teilweise den höchsten Kreisen angehörend. Zu ihnen zählte Hedwig (s. d.) von Schwaben und ihre Schwester Gerberga, Äbtissin von Gandersheim, samt ihrer Schülerin Roswitha (s. d.). Einen weitreichenden Ruhm wegen ihrer Gelehrsamkeit genoß Heloise, die Schülerin Abälards. In größerer Zahl begegnen uns die gelehrten Frauen während des Zeitalters der Renaissance in Italien. Bisweilen finden sich in jener Zeit und auch später noch an den ital. Universitäten, insbesondere in Bologna, Frauen als akademische Lehrerinnen, so Novella d'Andrea, Dorothea Bocchi, Caterina Rossi u. a. In Frankreich zeichnete sich im 18. Jahrh. Fräulein von Lezardière durch rechtshistor. Gelehrsamkeit aus, während in Deutschland Frau Erxleben, geb. Leporin, 1754 auf Grund ihrer mediz. Kenntnisse in Halle promoviert wurde. Zu Anfang des 19. Jahrh. erwarb Dorothea von Schlözer in Göttingen, später auch Anna von Siebold in Gießen den Doktorhut. Aber alle diese wie andere Frauen waren vereinzelte Erscheinungen in ihrer Zeit. Im Gegensatze dazu tritt in der Gegenwart das F. auf als eine allgemeine auf breiter Basis ruhende Kulturerscheinung, als eine sociale Entwicklungsthatsache, hervorgerufen durch tiefer greifende Veränderungen in den wirtschaftlichen und socialen Verhältnissen. Dies ist es, was ihm in der Gegenwart eine höhere Bedeutung verschafft hat und sichert.

Am frühesten und umfassendsten hat sich das F. in den Vereinigten Staaten von Amerika entwickelt. Es hängt dies einerseits mit der eigentümlichen socialen Stellung des weiblichen Geschlechts in diesem Kolonialande, andererseits wohl mit der weiten Verbreitung zusammen, welche dort im ganzen Schulwesen die Sitte gemeinsamer Erziehung der Geschlechter erlangt hat. Ann Arbor öffnete seine Thore den Frauen bereits im J. 1837, und diesem Vorgehen haben sich nach und nach sämtliche Universitäten, Colleges und Fachhochschulen des Landes mit nur wenigen Ausnahmen angeschlossen. Überdies entstanden, dank der Munificenz reicher Privatpersonen, eine Anzahl Frauenhochschulen. Die erste und bekannteste ist Vassar College in Poughkeepsie im Staate Neuyork (1865). Es folgten andere, unter denen Well's College in Aurora (Neuyork), Wellesley College in Massachusetts (1875), Smith College zu Northampton (1875) und Bryn Mawr bei Philadelphia (1885) zur Zeit die hervorragendsten sind. Im ganzen giebt es gegenwärtig nicht weniger als 14 Frauencolleges, bei denen sich die Zahl der Studierenden zwischen 300 und 1000 zu bewegen pflegt. Diese Anstalten sind sämtlich Internate. Wenn sie auch wie die meisten nordamerik. Universitäten ihren Einrichtungen und Leistungen nach mit den deutschen Universitäten nicht auf gleiche Stufe gestellt werden dürfen, so bieten sie doch andererseits weit mehr als unsere höhern Töchterschulen. Am nächsten kommt Bryn Mawr, das höhern Fachunterricht erteilt, unsern Universitäten, während die übrigen Colleges mehr nur eine höhere Allgemeinbildung bieten. In diesen Anstalten pflegen die jungen Mädchen in einem Alter von 15 Jahren oder später einzutreten. Das Studium, das in zwei Kurse zerfällt, den klassisch-philosophischen und den naturwissenschaftlich-neusprachlichen, umfaßt bis zum Abschluß vier Jahre, nach deren Ablauf ein fünftes Jahr Specialstudien gewidmet werden kann. Viele Alumnen jedoch verlassen das College bereit nach ein oder zwei Jahren, ohne einen Grad zu e werben. 1896—97 studierten in den Vereinigt Staaten 1583 Frauen Medizin, 150 Zahnheilkund 131 Pharmacie, ebenso viele Jura und 193 Theologi

Auch in England wurde das F. nur durch p vate Initiative ermöglicht, wenn es auch im A schluß an die bestehenden Universitäten sich en wickelte. Wie in Amerika leben die studierend Mädchen vorzugsweise in Internaten, die mit p vaten Mitteln gegründet wurden und ihr Vorbi in den Colleges der studierenden männlichen Juge besitzen. 1869 erschienen in Cambridge, einige Jah später in Oxford die ersten studierenden Fraue Cambridge besitzt zur Zeit zwei Frauencolleges, Gi ton College (seit 1869) und Newnham College (se 1871); in Oxford bestehen deren drei: Lady Marg ret Hall, Sommerville Hall (beide seit 1879) u St. Hughes Hall. Der Sitte gemäß empfangen au die Frauen teils durch Vorlesungen, die in den C leges gehalten werden, teils durch Teilnahme den öffentlichen Universitätsvorlesungen Unterric Seit 1880 etwa sind an beiden Universitäten Frauen zu den höhern Schlußprüfungen zugelass doch bleiben ihnen die Ehrengrade (honours), welc hier akademisches Stimmrecht verleihen, versag Dagegen werden an der Londoner wie an der D bliner Universität die Frauen gleich den Männe graduiert, da hier die Grade keine besondern Ehre rechte verleihen. Volle Gleichberechtigung gewäh die wallisische Hochschule Aberystwyth, im weser lichen auch Durham; den übrigen Universitäten u Colleges, die alle den Frauen geöffnet sind, fe überhaupt das Graduierungsrecht. Außerdem b stehen einige Frauencolleges. Die mediz. Wisse schaft wird in England nicht an den Universitäte sondern in besondern Anstalten gelehrt, die nur v einzelt den Frauen offen stehen. Weibliche Ärzte w den daher in der Hauptsache auf der mediz. Fraue hochschule zu London ausgebildet. Zu den med Prüfungen sind die Frauen gleich den Männern z gelassen. Seit 1881 bis Mitte 1900 haben sich England 3518 Frauen dem Studium gewidmet.

Schottland sah die erste Frauenhochschule 18 im Queen Margaret College in Glasgow entstehe Als 1892 die schott. Universitäten sich den Frau öffneten, wurde das College mit der dortigen U versität vereinigt. Eine eigene Medizinschule f Frauen besteht in Edinburgh. Den engl. Ärztinn bietet außer der Heimat die mohammed. Bevölkeru Indiens und anderer Kolonien, wo sie mit eing borenen Kolleginnen zusammenwirken, ein reich Thätigkeitsfeld. Seit 1878 bereits sind die med Hochschulen Indiens den Frauen geöffnet.

Auf dem europ. Kontinent ging die Schwe in Bezug auf das F. bahnbrechend voran. Sch 1867 entschloß sich die Universität Zürich, Frauen regelrechtem Studium wie zum bloßen Hören a zunehmen, woraufhin weibliche Studierende ni so sehr aus der Schweiz selbst als aus dem Auslan ihr in großer Zahl zuströmten. Dem Beispiel Züric folgten im Laufe der Zeit sämtliche schweiz. Ho schulen. Im Winter 1898/99 zählte man in Schweiz unter 3589 Immatrikulierten 555 wei liche, von denen 473 Ausländerinnen waren, 3 Medizin, 193 philos. Fächer und 7 Jurisprude studierten. Die Gesamtzahl der Hörer, einschli lich der Immatrikulierten, belief sich auf 4438 u befanden sich hierunter 937 Frauen.

Für Frankreich gab die Pariser Universität den
puls, mit dem männlichen Studienprivileg zu
chen, indem sie sich 1868 zur Zulassung weiblicher
rer, vorerst zum mediz., später auch zu andern
dien, entschloß. Anfang 1898 zählte man in
z Frankreich unter 28 782 Studierenden 871
bliche, die zu zwei Dritteln Inländerinnen waren.
Dem gegebenen Beispiel folgten bald andere Län-
. Schweden und Finland öffneten den Frauen
e Hochschulen bereits im J. 1870. Es folgten
inemark 1875, Italien 1876, Belgien 1880
. 1883, Norwegen 1884, Irland 1886, Spa-
en und Rumänien 1888, Griechenland 1890;
h hat bisher nur in wenigen dieser Länder, so
nentlich in Finland, das F. eine einigermaßen
nenswerte Ausdehnung erlangt.

Sehr früh wurde von der russ. Regierung das
dizinische F., aber auch zunächst nur dieses ge-
dert, wozu die Bedürfnisse der mohammed. und
ländlichen Bevölkerung beitrugen. Nachdem be-
s 1872—86 in Petersburg mediz. Kurse für
uen eingerichtet waren, wurde 1897 ebenda eine
s städtischen und privaten Mitteln errichtete, aber
n Staate geleitete mediz. Frauenhochschule (In-
tut), vornehmlich für das Studium der Geburts-
e, sowie der Frauen- und Kinderkrankheiten, er-
net. Auch in Staatsämtern genießen die weib-
en Ärzte seit kurzem die gleichen Rechte wie die
inner. In Petersburg wie in einigen andern Uni-
sitätsorten bestehen Hochschulkurse für Frauen,
mit Genehmigung der Regierung von Univer-
tätsprofessoren abgehalten werden. Dieselben die-
der Allgemeinbildung wie der Ausbildung von
blichen Gymnasiallehrern.

Am spätesten hat das F. in Deutschland und
Österreich-Ungarn sich entwickelt, was nicht
auf die Abneigung der Regierungen, sondern
h auf den Widerstand der Universitäten selbst
ückzuführen ist. Den Anfang mit der Zulassung
Frauen zum Universitätsstudium machte Ba-
, dessen Regierung 1891 ihre Aufnahme bei der
them.-naturwissenschaftlichen Fakultät Heidel-
gs genehmigte, ein Zugeständnis, das bald er-
tert wurde. Einige Jahre später folgte Preußen
n Beispiel Badens, nach und nach schlossen sich
alle übrigen deutschen Staaten an. Mit Aus-
me Badens sind Frauen nirgends zur eigent-
en Immatrikulation zugelassen, auch dann nicht,
n sie eine abgeschlossene Gymnasialbildung nach-
sen. Sie gelten nur als Hörerinnen und bedür-
in der Regel zur Zulassung, die sich überdies
auf bestimmte Fakultäten erstreckt, noch einer
ondern behördlichen Genehmigung. Auch bedür-
sie zum Besuch jedes einzelnen Vorlesungscyklus
er Erlaubnis des betreffenden Docenten. Im
nterssemester 1900/1 widmeten sich im Deutschen
che, soweit es sich feststellen läßt, 1029 Frauen
versitätsstudien, unter diesen nur 12 als wirk-
Immatrikulierte, nämlich 10 in Freiburg und
Heidelberg. Hörerinnen zählte im ganzen Ber-
439, Bonn 100, Leipzig 79, Halle 72, Breslau
Freiburg 38, Göttingen 37, München 31, Würz-
g 29, Königsberg 24, Gießen und Heidelberg je
Kiel 19, Straßburg 16, Greifswald 13, Mar-
g 6, Tübingen 4, Rostock 3, Erlangen 2. Zu
ktoren wurden an deutschen Universitäten wäh-
d des J. 1900 13 Frauen promoviert.

In Österreich wurde 1896 jenen Frauen, welche
durch Privatstudien oder durch den Besuch der
den Gymnasien nachgebildeten höhern Mädchen-
schulen die erforderliche Vorbildung angeeignet
haben, die Ablegung einer Reifeprüfung gestattet,
welcher die öffentliche Gültigkeit einer Gymnasial-
maturitätsprüfung zukommt. Den mit einem sol-
chen Reifezeugnis ausgestatteten Frauen wurde 1897
die Zulassung zur Immatrikulation als ordentliche
Hörerinnen der philos. Fakultäten gewährt, auf
Grund deren sie das vorgeschriebene Quadriennium
absolvieren und auch das Doktorat der Philosophie
erreichen konnten. Andere Frauen durften bei den
philos. Fakultäten nur als außerordentliche Hörer
aufgenommen werden. Im Sept. 1900 endlich wur-
den durch zwei Ministerialverordnungen die Frauen
unter den gleichen Bedingungen und zu gleichen
Rechten wie die Männer zu den mediz. Studien
und zum Doktorat der gesamten Heilkunde, sowie
zum pharmaceutischen Berufe zugelassen. Ungarn
hatte bereits 1895 den weiblichen Gymnasialabsol-
venten das Studium der philos. Fächer, der Medizin
und der Pharmacie freigegeben.

In verschiedenen Staaten sind in neuester Zeit
vereinzelt Frauen auch als akademische Docenten
aufgetreten. Im übrigen sind unter den gelehrten
Laufbahnen für die Frauen fast nur diejenigen des
höhern Lehrgebietes und des ärztlichen Berufs von
praktischer Bedeutung. Überdies wird in den Län-
dern alter Kultur die Verwendung von Oberlehre-
rinnen in der Hauptsache auf die höhern Mädchen-
schulen, die der Ärztinnen, mit Ausnahme der Zahn-
ärztinnen, auf die Behandlung von Frauen und
Kindern beschränkt bleiben. In Preußen wurde im
J. 1894 eine erweiterte Verwendung von Ober-
lehrerinnen angeordnet und eine besondere Ober-
lehrerinnenprüfung eingerichtet, während Österreich
im Unterschiede von Preußen die Ablegung des
Gymnasiallehrerexamens gestattet. Für ihre Vor-
bildung sind in Preußen Oberlehrerinnen, vom
Privatstudium abgesehen, teils auf den Besuch von
Universitätsvorlesungen, teils auf wissenschaftliche
Fortbildungskurse angewiesen, wie sie in einigen
Universitätsstädten, zuerst in Göttingen im J. 1893,
durch private Initiative eingerichtet worden sind.
Dieselben stehen in einem gewissen Konnex mit den
Universitäten, und wird der Unterricht in denselben
sowohl von Universitätsdocenten wie auch von an-
dern akademisch gebildeten Lehrern erteilt. Eine
ähnliche Vorbereitungsgelegenheit bestand in Berlin
bereits seit 1888 am Victorialyceum in den Fort-
bildungskursen für Lehrerinnen.

Während die ärztliche Praxis nebst dem mediz.
Studium in den meisten Staaten den Frauen seit
längerm freigegeben war, wurde in Deutschland bis
vor kurzem die von der Gewerbeordnung zugelassene
Approbation weiblicher Ärzte durch den Ausschluß
der Frauen vom regelrechten mediz. Studium an
deutschen Universitäten völlig illusorisch gemacht.
Erst als der Bundesratsbeschluß vom 20. April
1899 die Anrechnung der Semester, welche die
Frauen wegen verweigerter Immatrikulation als
Hospitantinnen an den Universitäten verbrachten,
als Studiensemester verfügte, wurde diesem wider-
spruchsvollen Zustande ein Ende gemacht. Seit-
dem bleibt als Haupthindernis noch die Weigerung
vieler mediz. und naturwissenschaftlicher Docenten,
Frauen den Zutritt zu ihren Vorlesungen zu ge-
währen, übrig. Daß gegen einen gemeinsamen
Unterricht beider Geschlechter auf mediz. Gebiete
berechtigte Bedenken sich erheben lassen, kann nicht

geleugnet werden. Vielleicht kommt es auch in Deutschland zur Gründung von mediz. Frauenhochschulen, wie sie England und die Vereinigten Staaten besitzen. Wie ärztlicher Beruf und mediz. Studium ist in Deutschland Studium und Ausübung der Zahnheilkunde und der Pharmacie freigegeben, für welche die Maturität nicht Vorbedingung ist. In größerer Anzahl finden sich weibliche Apotheker in Holland, England sowie in den Vereinigten Staaten.

Zur Ausübung der Advokatur haben bisher nur einzelne Staaten Frauen zugelassen. Voran steht auch hier die Nordamerikanische Union. In dieser hat seit 1869 nach und nach die Mehrzahl der Einzelstaaten die Advokatur freigegeben. 1897 zählte man dort 275 weibliche Rechtsanwälte, von denen 11 auch beim Bundesgerichtshof plaidieren dürfen. Außerdem ist die weibliche Advokatur zugestanden in Schweden, Finland, Rumänien und in einzelnen schweiz. Kantonen, vor allem in Zürich, ferner in Canada, Mexiko, Chile, Indien, Hawaii und Neuseeland. 1900 erfolgte nach heftigem Widerstande die Freigebung auch in Frankreich.

Litteratur. V. Böhmert, Das Studieren der Frauen mit besonderer Rücksicht auf das Studium der Medizin (Lpz. 1872); von Scheel, Frauenfrage und F., in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Bd. 22 (Jena 1874); E. Dühring, Der Weg zur höhern Berufsbildung der Frauen (2. Aufl., Berl. 1885); M. Weber, Ärztinnen für Frauenkrankheiten, eine ethische und sanitäre Notwendigkeit (4. Aufl., Tüb. 1888); Waldeyer, Das Studium der Medizin und die Frauen (im «Tageblatt der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte», Köln 1889); Pochhammer, Beitrag zur Frage des Universitätsstudiums der Frauen (Kiel 1893); Fehling, Die Bestimmung der Frau (2. Aufl., Stuttg. 1892); Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren u. s. w. über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Beruf, hg. von Kirchhoff (Berl. 1897); Lassar, Das mediz. Studium der Frau (Vortrag; ebd. 1897); L. Frank, La Femme-Avocat (Par. 1898); Neustätter, Das F. im Ausland (Münch. 1899); Pierstorff, Frauenarbeit und Frauenfrage (Jena 1900).

Frauentage, soviel wie Marienfeste (s. Maria, die Mutter Jesu), besonders Mariä Verkündigung (25. März) und Mariä Himmelfahrt, der sog. große Frauentag (15. Aug.).

Frauenverein, Deutscher, für Krankenpflege in den Kolonien, ein Verein, der sich die Förderung der Krankenpflege in den deutschen Kolonien durch Errichtung von Krankenhäusern und Sanatorien zur Aufgabe gestellt hat. Die Thätigkeit des Vereins ist also eine Erweiterung derjenigen des großen Vaterländischen Frauenvereins (s. d.). Der Verein beschäftigt Schwestern in den Gouvernementskrankenhäusern zu Dar es-Salaam, Tanga, Kamerun und Windhoek, im Nachtigalkrankenhause zu Klein-Popo, in dem im Uhehegebiet gelegenen Irole und in Stephansort auf Neuguinea. Er steht unter dem Protektorat der Deutschen Kaiserin, ist ohne konfessionellen Charakter und darf das Rote Kreuz führen. Sitz des Vereins ist Berlin, Organ die Monatsschrift «Unter dem roten Kreuz» (Berlin).

Frauenvereine, Verbindungen von Frauen und Mädchen behufs Erfüllung specifisch weiblicher Aufgaben oder aber zur wirksamen Vertretung weiblicher Socialinteressen, finden sich zur Zeit in allen Kulturländern in mehr oder weniger bed tender Anzahl und entfalten eine immer erfo reicher sich gestaltende Wirksamkeit. Die Anfä dieses Vereinslebens reichen, wenn von den rei Wohlthätigkeitsvereinen, die schon wesentlich frü auftauchen, abgesehen wird, kaum über die M des 19. Jahrh. zurück. Sie sind, wenigstens Europa, mit der um jene Zeit einsetzenden bürg lichen Frauenbewegung aufs engste verknü Demgemäß gehörte auch in den ersten Jahrze ten hier das Feld ausschließlich den Erwerbs- u Bildungsvereinen, wie sie seit den sechziger Jah zuerst in England und Frankreich, bald danach a in schnell wachsender Zahl auch in Deutschland u Österreich begründet wurden, um in den genann Ländern zu großer Blüte zu gelangen. Die e Vereinigung dieser Art, die Londoner Gesellsch zur Förderung der Frauenbeschäftigung, wurde v Lord Shaftesbury und der National Associat for social science ins Leben gerufen. Nach ihr Vorbilde schuf Präsident Lette 1865 bez. 1866 später nach ihm benannten Lette-Verein, bis heute der hervorragendste unter den deutsch Frauenerwerbs- und Bildungsvereinen geblie ist. Derselbe diente zahlreichen ähnlichen Verei bildungen als Muster, die sich 1869 unter sein Vorsitze zu einem «Verbande der deutschen Frau bildungs- und Erwerbsvereine» zusammenschloss Zur Zeit besitzt der Lette-Verein eine Handels- so eine Gewerbeschule, eine Haushaltungs- und e Kochschule, welch letztere mit Restaurant verbun ist, eine Wasch- und Plättanstalt, eine photo Lehranstalt, sowie eine Setzerinnenschule. Hie kommt eine Kunstgewerbeschule, eine Kunstwe schule, ein Bureaukursus, das Victoriastift, in d Damen, insbesondere auch Schülerinnen des stituts Unterkunft finden, endlich noch ein erfo reich wirkendes Stellenvermittelungsbureau u eine Darlehnskasse. Aus dem Verein haben sich Laufe der Zeit eine Anzahl selbständiger Institu abgezweigt.

Fast gleichzeitig mit dem Lette-Verein trat un der Führung von Luise Otto-Peters und Augu Schmidt der Leipziger Frauenbildungsv ein ins Leben. Waren auch die Ziele denen Lette-Vereins verwandt, so betonte doch dieser V ein mit größerm Selbstbewußtsein die weiblic Rechte. In diesem Geiste schloß er im Unterschi vom Lette-Verein von vornherein jede männli Beihilfe aus. Die im Nov. 1865 vom Verein e berufene erste Frauenkonferenz führte zur Gri dung des Allgemeinen Deutschen Fraue vereins, durch dessen nachhaltige Agitation zahlreichen andern Orten weitere Lokal- und Zwe vereine ins Leben gerufen wurden. Als Verei organ dient die Zeitschrift «Neue Bahnen» (L 1875 fg.). 1876 schlossen die beiden Verbände Kartell, wonach ihre Generalversammlungen jä lich wechselten. Ebenso wie in Deutschland bilde sich in Österreich zahlreiche Frauenbildungs- u Erwerbsvereine, welche in dem Allgemein österr. Frauenverein einheitlich und organi verbunden sind.

Bescheidenere Ziele als die vorgenannten Vere verfolgen die Hausfrauenvereine (s. d.), wie sie b und da in großen Städten entstanden sind.

Seit Ende der achtziger Jahre beginnt sich Deutschland im Zusammenhang mit der zun menden Verstärkung der Frauenbewegung e

as radikalere Strömung neben der ältern Rich-
g Bahn zu brechen. Sie fand ihre Verkörperung
den Vereinen Frauenwohl, deren Gründung
Berlin ihren Ausgang nahm. Diese Richtung
sich nicht genügen lassen an der Erweiterung
Erwerbsgelegenheiten, sie strebt nach einer wei-
gehenden rechtlichen und thatsächlichen Gleich-
lung des weiblichen Geschlechts auf den verschie-
sten Gebieten, im öffentlichen wie im privaten
en. Zugleich nahmen sich die Vereine der Inter-
n der Arbeiterinnen wärmer an und suchten viel-
Fühlung mit den socialdemokratischen Arbeiter-
sen zu gewinnen, wenn auch ohne Erfolg. Wie
radikalen Richtungen, zeichneten sich diese Ver-
e durch einen höhern Grad von Energie aus.
chten auch ihre Forderungen vielfach zu weit
en, so mußte ihnen andererseits zugegeben wer-
, daß der Rahmen, in dem die ältern F. sich be-
ten, zu eng war.

Im J. 1899 bildete sich ein Verband fort-
rittlicher F., der zunächst fünf Arbeitsgebiete
seine Thätigkeit auswählte: die Arbeiterinnen-
ge, besonders Kinderhorte und Arbeiterinnen-
me u. s. w., die Waisen- und Armenpflege, auf
en Gebiet er die gesetzliche Gleichberechtigung der
uen zur Hilfsbethätigung erstrebt, die Fürsorge
weibliche Strafentlassene und Gefangene, die
iehungsfrage mit dem Ziel einer gemeinsamen
iehung der Geschlechter (Koëdukation) auch
den mittlern und höhern Unterrichtsstufen, wie
in einer Anzahl von Kulturländern bereits ein-
ührt ist, endlich die Sittlichkeitsfrage. Auf dem
ngreß von 1901 wurde auch noch die Dienst-
enfrage ins Programm aufgenommen.

Dem besondern Zwecke, für die Ausbreitung des
uenstudiums (s. d.) zu wirken, dient der 1888 in
imar gegründete, dann nach Hannover überge-
elte Verein Frauenbildungsreform. Von
wurde in Karlsruhe das erste eigentliche Mäd-
ngymnasium errichtet. An die Stelle jenes Ver-
s trat später der über ganz Deutschland ver-
itete Verein «Frauenbildung — Frauen-
dium», der die gleichen Ziele mit größerm Glück
folgte. Von ihm wurden an mehrern größern
ten gymnasiale Einrichtungen für Mädchen ge-
ffen (s. Mädchengymnasien). In einer Anzahl
Städten, in Berlin, Breslau, München u. s. w.,
ehen Lokalvereine zur Unterhaltung bez. Errich-
g von Gymnasialanstalten für Mädchen.

Andere Sonderzwecke verfolgen die mehr und
hr an Bedeutung gewinnenden weiblichen Be-
fsvereine. Hierher gehören unter anderm die
den neunziger Jahren in Berlin, Bonn, Leipzig
s. w. entstandenen Vereine für Hausbeamtinnen,
Stellenvermittelung, Lehrkurse u. s. w. bieten;
nso die 1890 in Berlin, später auch in einigen
ern deutschen Städten, wie Breslau, Bonn
s. w. gegründeten kaufmännischen bez. gewerb-
en Hilfsvereine für weibliche Angestellte, eben-
s mit Hilfskasse, Kursen und Stellenvermitte-
g. 1900 zählte der Berliner Verein über 13000
tglieder und in seinen Fachbildungsanstalten im
nter 1900/1: 700 Schülerinnen. Zu besonderer
sbreitung und Bedeutung gelangten die Lehre-
nenvereine. (S. Lehrerinnen und Lehrervereine.)
Am 29. März 1894 konstituierte sich in Berlin
allgemeiner Bund deutscher F. nach dem
rbilde des 1891 geschaffenen Bundes nordamerik.
(National council of women). In verschiedenen
andern Staaten erfolgte das Gleiche. Der Bund
will jeweilig nur einzelne Aufgaben verfolgen, diese
aber mit um so größerm Nachdrucke. So trat er ein
für die Einsetzung von Fabrikinspektoren, für die
Sittlichkeitsbewegung u. s. w. Bis 1900 hatten sich
ihm bereits 127 Vereine angeschlossen.

Die Ausbreitung der Arbeiterbewegung hat unter
den Arbeiterinnen ähnliche Organisationen behufs
Erringung höherer Löhne und Regelung der sonsti-
gen Arbeitsbedingungen, vielfach in Verbindung
mit Versicherungszwecken, hervorgerufen, wie sie die
männliche Arbeiterschaft besitzt (s. Gewerkvereine).
Seit den siebziger Jahren bestehen solche Frauen-
gewerkvereine vereinzelt in den Vereinigten
Staaten. Mehrere wurden in der austral. Kolonie
Victoria in den achtziger Jahren ins Leben gerufen.
In England vermehren und verbreiten sie sich nach
schwachen Anläufen in den siebziger Jahren zu-
sehends, nachdem die Gewerkvereine der Arbeiter
ihre frühere Abneigung gegen sie haben fallen lassen
und auf dem Gewerkvereinskongreß von Dundee
vom J. 1889 sich für die Organisation der weiblichen
Arbeit ausgesprochen und ihnen ihre Unterstützung
zugesichert haben. Dieser Beschluß ist durch die Er-
wägung veranlaßt, daß eine Verbesserung der für
die Frauen geltenden Arbeitsbedingungen die Kon-
kurrenz der Frauenarbeit den Männern minder ge-
fährlich mache. Für die Begründung von Frauen-
gewerkvereinen ist Lady Dilke seit Jahren unermüd-
lich thätig; neben ihr in ähnlicher Weise die Women's
Provident Society. In London wirkt mit Erfolg
unter den hauptstädtischen Arbeiterinnen, deren Lage
eine besonders gedrückte ist, eine andere Gesellschaft,
die Women's Trades Association. In Deutschland
ist durch die einzelstaatliche Vereinsgesetzgebung,
welche das Versammlungs- und Organisationsrecht
der Frauen mehr oder weniger beschränkt, das Auf-
kommen weiblicher Gewerkvereine fast ganz verhin-
dert worden. Die Frauen, welche an der socialen
Bewegung teilnehmen, haben sich fast durchweg den
socialdemokratischen Organisationen ihrer männ-
lichen Genossen angeschlossen.

Wo die polit. Bewegung lebhaft sich entwickelt
hat, pflegt auch sie sich auf ein kräftiges Vereins-
leben zu stützen. In den Vereinigten Staaten, wo
die Bewegung im Anschluß an die Antisklaverei-
agitation entstand, hatte die Gründung ständiger
Vereine ihre Vorläufer in Frauenkongressen.
Der erste Frauenkongreß fand 1848 statt, der erste
Kongreß, der ausschließlich dem Wahlrecht galt
(National Woman Suffrage Convention), 1850.
1869 bildeten sich zwei große Vereine: die jährlich
in Washington tagende National Woman Suffrage
Association mit der Zeitschrift «The Revolution» und
die in Wanderversammlungen wirkende American
Suffrage Association mit der Zeitschrift «Woman's
Journal». 1890 wurden beide zu der National Ame-
rican Woman Suffrage Association verschmolzen.
In England bestehen ebenfalls zahlreiche Vereine für
das Frauenstimmrecht (s. d.). Ihre Führung ruht bei
der 1867 gegründeten National Society for Wo-
man Suffrage, deren erster Präsident J. St. Mill
war. Die Bestrebungen beschränken ihr Ziel auf
Erringung des Stimmrechts für selbständige Frauen.
Auf dem Kontinent tritt diese Vereinsbewegung
nur schwächlich auf.

In der Organisation hat die Vereinsbewegung
teilweise selbst die nationalen Grenzen überschritten.
1868 wurde in Genf die Ligue internationale des

femmes gegründet. 1888 trat in Chicago der International council of women ins Leben, dem zur Zeit 11 nationale Frauenverbände, darunter auch der Bund deutscher F., angehören. Nicht angegliedert sind ihm die Schweiz und Frankreich, obwohl beide einen Nationalen Bund der F. besitzen.

Neben diesen Vereinen giebt es andere, die sich philanthropische Aufgaben gestellt haben. Unter ihnen besitzen die Vereine vom Roten Kreuz eine alles überragende Bedeutung. Ihre Hauptaufgabe haben sie in Kriegszeiten durch Beistellung geschulter Kräfte für die Pflege der Verwundeten und Kranken u. s. w. zu erfüllen. Außerdem entfalten sie im Frieden eine mannigfaltige Thätigkeit in den verschiedensten Richtungen der Wohlthätigkeitspflege. Sie widmen sich der Armen- und Krankenpflege, der Kinderfürsorge, der praktischen Unterweisung und Fortbildung junger Mädchen in Schulen verschiedenster Gattung, der Bekämpfung von Notständen aller Art auf dem Wege zweckmäßig geübter Wohlthätigkeit. Der größte unter ihnen ist der Vaterländische Verein für Preußen (s. Vaterländischer Frauenverein). Ihm schließen sich andere Vereine in andern deutschen Staaten an: der sächs. Albertverein (s. d.), der hess. Alice-Frauenverein (s. d.), der bayr. Frauenverein, der württemb. Wohlthätigkeitsverein, der bad. Frauenverein, der Marien-Verein von Schwerin, das Patriotische Institut der F. für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, der deutsche Frauenverein (s. d.) für Krankenpflege in den Kolonien.

Das Vorbild für die Ausbildung der Kranken- und Gemeindepflege gab England. Hier gründete Elisabeth Fry 1835 den ersten Pflegerinnenverein, welcher der Ausgangspunkt wurde für die Ausbildung der musterhaften Krankenpflegeorganisation in diesem Lande. Von besonderer Wichtigkeit auf dem Gebiete der häuslichen Pflege, die neuerdings neben der Hospitalpflege mehr und mehr an Bedeutung gewonnen hat, ist die jüngst in London gegründete Metropolitan Nursing Association.

In Deutschland hat man neuerdings an manchen großen Orten, so in Magdeburg, Mannheim, Nürnberg u. s. w., begonnen, eine Wochenpflege vereinsmäßig zu organisieren. Lehrschülerinnen und Pflegerinnen werden um ein Wöchnerinnenasyl gesammelt, um von hier aus zu den pflegebedürftigen Wöchnerinnen entsendet zu werden. In Verbindung mit ihr steht die Organisation der Hauspflege mit dem Zweck, dem Haushalt kranker oder abwesender Mütter Ersatzkräfte zu liefern. Der erste Verein dieser Art bildete sich in Frankfurt a. M.

Auch auf diesem Gebiete giebt es außerdem noch mannigfache Vereine mit besondern, beschränkten Zwecken. So besteht in London ein von der hochverdienten Octavia Hill gegründeter Verein, der sich der Verbesserung der elenden Wohnungsverhältnisse der ärmern Klassen widmet. Nach diesem Vorbilde ist vor einer Reihe von Jahren auch in Berlin der Verein Octavia Hill geschaffen worden.

In verwandter Richtung wirken die in Berlin entstandenen Mädchen- und Frauengruppen für sociale Hilfsarbeit. In England haben sich seit längerm schon in den Women's University Settlements Klubs gebildet, welche, mitten in den Arbeiter- und Armenvierteln Londons und einiger anderer Großstädte errichtet, ihren Mitgliedern in der Kenntnis der socialen Zustände und der öffentlichen Armenpflege praktische Schulung gewähren. Zur Zeit giebt es 16 solcher Settlements, davon 12 in London.

Eine einzig dastehende Bewegung hat sich in den Vereinigten Staaten entfaltet. Sie knüpft sich an die Woman's Christian Temperance Union (Christlicher Mäßigkeits-Frauenverein). 1873 von Frauen infolge einer ergreifenden Rede eines Mrs. Lews aus Boston gegründet, wuchs der Verein alsbald so gewaltig, daß er gegenwärtig nicht weniger als 200000 Mitglieder zählt. Zunächst ist sein Streben auf energische und unmittelbare Bekämpfung der Trunksucht gerichtet. In der Erkenntnis aber, daß das Ziel wirksam nur durch eine umfassende sittliche Erhebung und Besserung der Bevölkerung erreicht werden kann, hat der Verein eine Fülle allgemeiner Wohlfahrtsaufgaben in den Kreis seiner Wirksamkeit gezogen: Gefängniswesen, öffentliche Sittlichkeit, Krankenpflege, Armenwesen, Jugenderziehung, Waisenaufsicht, Erziehung und Bildung der Schwarzen, Fürsorge für Einwanderer u. s. w. Der Verein ist ausschließlich von Frauen organisiert und geleitet. Das Hauptquartier der Gesellschaft, die über ein Kapital von 150000 Pfd. St. verfügt, ist der Frauen-Temperanztempel in Chicago, wo eine große Anzahl bezahlter Beamtinnen unter einheitlicher Leitung konzentriert ist. Die einzelnen Arbeitszweige sind je einer der 40 Arbeitsabteilungen überwiesen. Obwohl von christl. Tendenz, so ist doch der Verein unabhängig von kirchlichem Einfluß.

Vgl. Luise Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (Lpz. 1890); Jenny Hirsch, Geschichte der 25jährigen Wirksamkeit (1866—91) des Lette-Vereins (Festschrift, Berl. 1891). S. auch die Litteratur zum Artikel Frauenfrage.

Frauen vom guten Hirten (franz. Sœurs de Notre Dame de Charité du bon Pasteur), weibliche Kongregation, hervorgegangen aus der von Eudes (s. d.) gegründeten Genossenschaft der «Schwestern der Zuflucht». Durch Gregor XVI. wurden 1835 die einzelnen Niederlassungen unter einer in Angers residierenden Generaloberin vereinigt. Aufgabe der Kongregation ist, gefallene Mädchen und verkommene Frauen («Büßerinnen») zu bessern und verlassene Kinder aufzunehmen (Josephsklasse); es giebt auch Mädchenpensionate (Marienklasse). In den auswärtigen Missionen haben sie den Elementarunterricht der weiblichen Jugend. Der Orden zählte 1897 in Europa 93 Häuser, davon 13 in Deutschland, in Amerika 51, in Afrika 6, in Asien und in Australien 3.

Frauenwörth, Insel im Chiemsee (s. d.).

Frauenzimmer, ursprünglich soviel wie Frauengemach, also ein für den Aufenthalt der Frauen abgeschließlich bestimmter Raum (s. Frauenhäuser); dann auch Kollektivbezeichnung für die in diesem wohnenden Frauen, sowie späterhin für Frauen im allgemeinen, besonders vornehme und wohlgesittete. Endlich wurde der Begriff auf das Individuum übertragen, so daß man unter F. eine feine, gebildete Frauensperson verstand. Jetzt bedeutet es schlechtweg Frauensperson, häufig mit tadelndem Nebensinn.

Frauenzins, s. Bedemund.

Fraulautern, Ortschaft im Kreis Saarlouis des preuß. Reg.-Bez. Trier, an der Saar, hat (1895) 5340 E., darunter 309 Evangelische und 46 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche, ehemaliges Nonnenkloster, Bürgermeisterei; Eisengießerei, Blechwaren-, Harz- und Stuhlfabrikation.

räulein, ehedem Bezeichnung für ein vornehmes, edles Mädchen, besonders eine Fürstentochter (Prinzessin); daher Fräuleinsteuer soviel Prinzessinsteuer. Im Anfang des 19. Jahrh. der Titel F. nur adligen Damen zu; die bürgerlichen wurden Mademoiselle oder Mamsell (s. Demoiselle) genannt.

räuleinstift, Damenstift, Stift für unverheiratete Töchter der höhern Stände, denen es freie Wohnung, Beköstigung und gewisse Erträge gewährt. Sie haben sich meist aus ehemaligen, der Versorgung der Töchter des Adels dienenden geistlichen Stiftungen entwickelt, weshalb sie in mehreren Ländern (Mecklenburg, Hannover) «Klöster» heißen und in ihnen die Bezeichnungen Äbtissin, Priorin, Domina, Konventualin u. s. w. üblich sind. (Vgl. Stift.) Je nach ihrer Entstehung unterstehen sie dem Staate, den Ritterschaften einzelner Landesteile, besitzen sie haben den Charakter reiner Familienstiftungen, wie das gräfl. Schmettowsche in Rietschütz, das freiherrl. von Zedlitzsche in Kapsdorf (beide in Schlesien), das von Jenasche in Halle a. S. u. s. w. In Preußen bestehen noch F. korporativer oder privater Art mit der Forderung der Ahnenprobe (z. B. das adelige Stift in der Provinz Hannover, das Walbeckinische Stift in Fulda und das Ziegler von Klipphausensche in Joachimstein-Radmeritz in der Oberlausitz). Einige Stifter sind adligen und nichtadligen Jungfrauen gleich zugänglich. Diese haben gefährdet den Charakter von Offizier- und Beamtentöchter-Versorgungsanstalten angenommen. Der Anzahl dieser Stifter ist von ihren Landesherren Ordenszeichen zum Tragen durch die Stiftsdamen bei feierlichen Gelegenheiten verliehen; Stift den Damen adliger Stifter ein gewisser Rang eingeräumt. — Vgl. Ilse, Die altpreuß. landesherrlichen Fräuleinstifter (Bd. 1 u. 2, Berl. 1902).

rauliche Gerechtigkeit, die der Frau als solcher zustehende Gerechtsame, z. B. der in allen Provinzen. Rechten bezeugte Anspruch der Frau gegen den Mann auf Leistung einer Morgengabe. — Vgl. Rödder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (5. Aufl., Lpz. 1898).

rauenhofer, Jos. von, Optiker, geb. 6. März 1787 zu Straubing, kam in seinem 12. Jahre als Lehrling zu dem Hofspiegelmacher und Glasschleifer Utzschneider in München, erregte durch einen glücklichen Zufall die Aufmerksamkeit des Königs Maximilian Joseph von Bayern und erhielt von diesem Dukaten. F. kaufte dafür eine Glasschleifmaschine und beschäftigte sich nun mit dem Schleifen optischer Gläser und mit Gravierarbeiten in Metall. Daneben erlernte er fleißig mathem. und optische Werke und bildete sich besonders mit den Gesetzen der Lichtbrechung vertraut. 1806 wurde F. Optiker in dem mathem. Institut, das Joseph von Utzschneider (s. d.), Georg von Reichenbach (s. d.) und Jos. Liebherr 1804 zu München begründet hatten. Hierauf errichtete er 1809 mit Reichenbach und Utzschneider im Benediktbeuern das berühmte optische Institut, das nach dem Ausscheiden Reichenbachs 1814 zuerst von F. und Utzschneider gemeinschaftlich, seit 1819 aber von ersterm allein fortgeführt und 1819 nach München verlegt ward. F. wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften (1817) und (1823) Conservator des physik. Kabinetts derselben. Ein Jahr darauf ward er in den Adelstand erhoben, starb aber schon 7. Juni 1826 in München. Dort wurde ihm ein Erzbild errichtet.

F. hat sich um die Verbesserung der Fernrohre und anderer optischer Instrumente die größten Verdienste erworben. Zunächst erfand er eine Maschine zum Polieren großer, mathematisch genauer Kugelflächen, dann begann er 1811 Flintglas zu bereiten, das in allen Schichten dasselbe Brechungsvermögen besaß und das englische an Güte und Brauchbarkeit für optische Zwecke weit übertraf. In den J. 1814—17 wurden von ihm die fixen dunkeln Linien des Spektrums zuerst genau bestimmt und zur Messung der Refraktion und Dispersion seiner Glasflüsse benutzt; sie heißen noch heute nach ihm die Fraunhoferschen Linien (s. d.) und haben durch die Spektralanalyse große Wichtigkeit erlangt. Er entdeckte ferner die Beugungsspektren, d. h. vollkommen homogene Farbenspektra, die ohne Prismen und nur durch die gegenseitige Einwirkung und Beugung der Lichtstrahlen entstehen, und leitete die darauf bezüglichen Gesetze ab. Außerdem erfand und verbesserte er mehrere Instrumente, wie das Heliometer, das zum Messen im absoluten Maße bestimmte achromatische Mikroskop, das Kreis- und Netzmikrometer, das repetierende Lampenfilarmikrometer, den parallaktischen Refraktor u. s. w. Unter den Instrumenten, die aus seiner Werkstätte hervorgingen, ist der Riesenrefraktor zu Dorpat (1824) eins der besten und schönsten. Seine Beobachtungen legte F. teils in den «Denkschriften» der Bayrischen Akademie, teils in Gilberts «Annalen der Physik» sowie in Schumachers «Astronomischen Nachrichten» nieder. Seine «Gesammelten Schriften» gab Lommel heraus (Münch. 1888).

Nach F.s Tode ging die Direktion des optischen Instituts auf Georg Merz, geb. 26. Jan. 1793 zu Bichl bei Benediktbeuern, über, der bereits seit 1818 als Werkführer in demselben gearbeitet hatte. 1830 ward Merz mit Joseph Mahler (geb. 12. Aug. 1795 zu Staufen im Allgäu) Teilhaber und 1839 Eigentümer des Instituts. Nach Mahlers Tode (21. Juni 1845) gelangte es in den alleinigen Besitz von Merz, der es seitdem in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Ludwig (geb. 31. März 1817, gest. 16. März 1858 zu München) und Siegmund (geb. 6. Jan. 1824), seit 1858 unter der Firma «G. und S. Merz» fortführte. Unter Merz' Leitung lieferte das Institut unter anderm die großen Refraktoren für Berlin, Bogenhausen bei München, für Pulkowa und Cambridge in Nordamerika. Nach dem Tode von Georg Merz (12. Jan. 1867) ging das Institut auf seinen Sohn Siegmund über, welcher in neuerer Zeit sich namentlich mit der Verbesserung der Objektive des Mikroskops und mit der weitern Zerlegung der Fraunhoferschen Linien beschäftigt hat. — Vgl. S. Merz, Das Leben und Wirken F.s (Landsb. 1865); Utzschneider in den «Astronomischen Nachrichten» (Bd. 5); Jolly, Rede (Münch. 1866); Voit, Joseph von F. (ebd. 1887).

Frauhofersche Linien, dunkle Linien im Sonnenspektrum, die den im Sonnenlicht fehlenden Lichtarten entsprechen. Sie dienen zur genauen Bestimmung der Brechungsexponenten und der Wellenlängen der im Spektrum nächst angrenzenden Lichtarten. (Näheres s. Spektrum.)

Fraureuth, Flecken im Fürstentum Reuß älterer Linie, hat (1900) 3025 E., darunter 185 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche; Fabrikation von Porzellan.

Fraus (lat.), Betrug (s. d.).

Fraustadt. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 476,93 qkm, (1895) 28862, (1900) 28086 E., 2 Städte, 39 Landgemeinden und 28 Gutsbezirke. — 2) F., poln. Wschowa, **Kreisstadt** im Kreis F., 25 km im NO. von Glogau, 11 km von der schles. Grenze, an der Linie Lissa-Hansdorf der Preuß. Staatsbahnen, in flacher, fruchtbarer Umgebung, mit zahlreichen Gärten in der Stadt, besteht aus der Alt- und der von geflüchteten evang. Schlesiern um 1650 begründeten Neustadt. F. ist Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Lissa) und Steueramtes, hat (1900) 7462 E., darunter 3178 Katholiken und 186 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, in Garnison das 3. Bataillon des 3. Pos. Infanterieregiments Nr. 58, 2 evang. und 2 kath. Kirchen, Rathaus (1862) mit altem Turm, königl. Gymnasium mit Realgymnasium, 1811 als königl. Kreisschule gegründet, 1860 Realschule erster Ordnung, 1882 Realgymnasium und 1890 Gymnasium, höhere Mädchenschule, kath., evang. und israel. Volksschule, landwirtschaftliche Winterschule, Waisenhäuser und Hospitäler, ein Rettungshaus, eine meteorolog. Station, städtische und Kreissparkasse, Vorschußverein; Zuckerfabrik sowie Handel mit Getreide, Pelzen, Vieh und Wolle. — Bekannt ist F. durch den Sieg der Schweden unter Nenskiöld 13. Febr. 1706 über die Sachsen und Russen unter Schulenburg.



Frauwüllesheim, Dorf bei Düren (s. d.).

Fravartis, König von Medien, s. Phraortes.

Fraxetin, s. Fraxin.

Fraxin, $C_{16}H_{18}O_{10}$, ist ein in Nadeln krystallisierendes Glykosid in der Rinde von Fraxinus excelsior *L.* Bei der Spaltung mit Säure liefert es Zucker und Fraxetin, $C_{10}H_8O_5$.

Fraxinus (lat.), die Esche (s. d.).

Fray Bentos, auch Independencia, Hauptstadt des Departamento Rio Negro der Republik Uruguay, links am Uruguay, 1859 gegründet, hat über 4000 E., ist bekannt durch die von Giebert aus Hamburg 1864 angelegten Anstalten zur Gewinnung des Liebigschen Fleischextrakts (s. d.). Mit den großen Schlachthäusern sind Schneidemaschinen, Anlagen zur Talggewinnung, zum Einsalzen der Häute, Herstellung der Blechbüchsen und zur Verpackung verbunden. Der ganze Betrieb (Aktiengesellschaft) ist fabrikmäßig und beschäftigt etwa 800 Arbeiter.

Fray Gerundio, Pseudonym, s. Lafuente.

Frayssinous (spr. fräßinuh oder -nús), Denis, Graf von, franz. Prälat und Politiker, geb. 9. Mai 1765 zu Curières in Guyenne, wirkte als Kanzelredner in Paris und wurde 1816 erster Almosenier und Hofprediger Ludwigs XVIII., dann Graf und Pair; auch stellte man für ihn die Würde eines Großmeisters der Universität Paris wieder her. 1824 wurde ihm das neu errichtete Ministerium des Kultus übertragen. Nachdem er 1828 zugleich mit Villèle das Portefeuille niedergelegt, erhielt er im Aug. 1829 die feuille des bénéfices, d. h. das Recht der Präsentation für die Erzbistümer, Bistümer und andere geistliche Titel. Infolge der Julirevolution begab er sich 1830 nach Prag an den Hof Karls X. und später nach Görz. Seit 1838 nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er zurückgezogen und starb zu St. Geniès in der Gascogne 12. Dez. 1841. Großes Aufsehen erregte zu ihrer Zeit seine Sc «Défense du christianisme» (3 Bde., Par. 1 neue Aufl., 2 Bde., ebd. 1889), zu der die nac nem Tode erschienenen «Conférences et disc inédits» (ebd. 1843) die Fortsetzung bilden. S «Œuvres oratoires» wurden von Migne in «Collection des orateurs sacrés», 2. Serie, Bd. herausgegeben. — Vgl. Henrion, Vie de F. (2 A Par. 1844).

Frazer-Island (spr. frehs'r eiländ), Great-Sandy-Island, Insel an der südl. küste der brit.-austral. Kolonie Queensland (s. Ko Australien), 130 km lang und bis 30 km b endet nördlich im Sandy-Cape, setzt sich in ei Riff fort und bildet mit dem Festlande die nac offene Herveybai. [(s.

Frc., Abkürzung für die franz. Münze F

F.R.C.P., in England Abkürzung für Fe of the Royal College of Physicians (d. h. Mitg des Königlichen Kollegiums der Ärzte, d. h. m Fakultät).

Frcs., Abkürzung für Francs (s. Frank, Mü

F.R.C.S., in England Abkürzung für Fe of the Royal College of Surgeons (d. h. Mitg des Königlichen Kollegiums der Chirurgen).

Frechen, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und L kreis Köln, 11 km im Südwesten von Köln, am fuß der Ville und an der Straßenbahn Köln-B heim, hat (1900) 6028 E., darunter 325 E gelische und 152 Israeliten, Post, Telegraph, ev und kath. Pfarrkirche; Fabrikation von Steingut Töpferwaren, vorzügliche Thon-, Braunkohlen Sandgruben. Hier wurde im 16. und 17. Ja Steinzeug (Krüge, Kannen) von rötlichgelber schmutzigbrauner Farbe und meist plumpen, ba gen Formen verfertigt. (S. Bartmannskrüge.)

Fredeburg, Stadt im Kreis Meschede preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, in 450 m Höhe, an Nebenlinie Altenhundem-F. (24 km) der Pr Staatsbahnen, Sitz eines Amtes und Amtsgeri (Landgericht Arnsberg), hat (1900) 1140 E., unter 60 Evangelische, Post, Telegraph, Wasse tung, Rektoratschule; Wollwaren-, Cigarren- Feuerschwammfabrikation und Dachschiefergru

Fredegar, fränk. Geschichtschreiber, wird Marquard Freher, dem ältesten Herausgeber (16 der unbekannte Verfasser einer großen bis 642 chenden Zusammenfassung der allgemeinen fränk. Geschichte genannt. Sie ist übrigens das Werk eines einzigen Verfassers, man kann d drei unterscheiden. Ort der Entstehung ist offe Burgund, wahrscheinlich Avenches; der erste jenen drei Verfassern schrieb 613, der letzte das Werk ist eine Zusammenstellung von Ang aus ältern Chroniken, zuletzt aus Gregor Tours, den es (vielfach sagenhaft) ergänzt und setzt. Sprache und Komposition sind barba aber doch bildet F. eine wichtige Quelle, ebenso Fortsetzer, die bis 768 reichen. Die besten Ausg sind die in den «Monumenta Germaniae histori Scriptores rerum Merovingicarum, Bd. 2 (Han 1888) und von G. Monod, «Compilation dit Frédégaire» (Abbeville 1880). Eine deutsche Ü setzung lieferte O. Abel in den «Geschichtschrei der deutschen Vorzeit» (3. Aufl. bearbeitet von A tenbach, Lpz. 1888). — Vgl. Brosien, Kritische U suchungen zur Geschichte Dagoberts I. (Gött. 1 und die Praefatio zu der Ausgabe in den «M menta Germaniae» von B. Krusch.

redegunde, erst Konkubine, dann Gemahlin fränk. Königs Chilperich I., nachdem sie dessen got. Gemahlin Galsuintha (s. d.) aus dem Wege umt hatte. über ihren Kampf mit Galsuinthas wester Brunhilde und deren Gemahl Sigibert runhilde. Als ihr eigener Gemahl Chilperich ermordet wurde, legte man auch diesen Mord F. zur Last, und da das Gerücht ging, daß sie n Sohn Chlotar II. nicht von Chilperich, son- von einem Buhlen empfangen habe, so mußte n einer Gerichtssitzung mit 3 Bischöfen und vornehmen Männern als Eideshelfern be- ören, daß das Kind Chilperichs Sohn sei. Bis stand sie mit diesem Kinde unter König Gun- as Schutz und führte dann selbst die Regierung den Sohn, bis sie 597 starb.

redemann oder Vredeman, Hans, genannt es, niederländ. Maler, geb. 1527 zu Leeuwar- gest. nach 1604, ist als der älteste Architektur- r zu betrachten, doch kennt man nur wenig er von ihm, namentlich die allegorischen Dar- ngen im Rathause zu Danzig. Dagegen haben eine Anzahl Zeichnungen, Kupferstiche und Illu- ionen erhalten, in welchen er die flandr. Hoch- issance durch eine Fülle von Kartuschen, Gro- n, Gurten und Idealarchitekturen vertritt. Als retiker trat er in seiner Baulehre (nach Vitruv,) und seiner Perspektive (1604) auf.

redensborg, Schloß, 8 km im Nordosten von eriksborg (s. d.) bei Hilleröd auf Seeland, an Staatsbahn Kopenhagen-Helsingör, am Es- ee, ist Herbstresidenz der dän. Königsfamilie. Es de 1720 inmitten eines schönen Parks erbaut enthält wertvolle Gemälde.

rederich, Bertha, geborene Heyn, Roman- ststellerin unter dem Pseudonym Golo Rai- d, geb. um 1825 zu Hannover, war seit 1847 ählt mit ihrem Vetter, dem Hofmaler und spä- Redacteur des «Hannöverschen Courier», Eduard n Hannover (gest. 1864). Sie starb 5. Okt. zu Koblenz. (Bis zu ihrem Tode wurde als wahre Verfasser der Golo Raimundschen Arbei- ine erdichtete Persönlichkeit, Georg Dannen- , angegeben.) 1856 erschien ihr erster zwei- iger Familienroman «Zwei Bräute», dem eine ere Anzahl anderer Romane und Novellen folg- fast sämtlich im «Hannöverschen Courier» oder). Jankes «Deutscher Romanzeitung» (Berlin) dann in Buchform in demselben Verlag.

redericia (Fridericia), Stadt im dän. Amt e im südl. Jütland, am Nordausgange des Klei- Belt und an der Linie Vamdrup-Frederikshavn Jüt. Eisenbahnen, ehemals mit Festungswerken, 1901) 12714 E., gegen 10042 im J. 1890, ein hmtes Bronzedenkmal «Der dän. Landsoldat», Bissen zur Erinnerung an den Sieg vom 6. Juli errichtet, etwas Industrie und Dampffähren- indung mit Strib auf Fünen (15 Min.). F. ist ichtiger Handelsplatz. Die Ausfuhr zu Lande eckt sich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, Eier, Rindvieh, Pferde, Fleisch, frische Fische und hen; die Einfuhr auf Steinkohlen, Cement, s- und Baumwollwaren, Steinsalz, Öl, Wein Kolonialwaren. 1900 liefen 324 Schiffe ein 455 aus; die dän. Flagge überwiegt. F. ist eines deutschen Konsuls. — F. (Frederiks- e) entstand um eine Schanze des Dreißigjähri- Krieges unter König Friedrich III. (1650). Am Okt. 1657 stürmten die Schweden die Stadt, 19. Mai 1659 besetzte sie der Große Kurfürst. 1709 und 1710 wurden die Werke wieder in Verteidi- gungszustand gesetzt. Nach der Schlacht bei Schles- wig zogen die Preußen 3. Mai 1848 in F. ein und bestanden einen Artilleriekampf gegen sechs dän. Kanonenboote. Später wieder von den Dänen besetzt, wurde F. im Mai 1849 von dem schlesw.- holstein. Heer unter Bonin eingeschlossen und be- schossen. In einem energischen Ausfalle (6. Juli) schlugen die Dänen, auf 20000 Mann verstärkt, die 10000 Belagerer vollständig. Die Dänen ver- loren 1700, die Schleswig-Holsteiner 3000 Mann. Beim Beginn des Krieges 1864 war F. durch neue Werke und ein verschanztes Lager verstärkt worden. Ein Korps der Verbündeten beschoß F. 20. und 21. März. Die Dänen räumten jedoch die Stadt vor dem förmlichen Angriff plötzlich 28. April mit Zurück- lassung von 219 Geschützen.

Frederick, Hauptstadt des County F. im nord- amerik. Staate Maryland, an einem nördl. Zufluß des Potomac an der Baltimore-Ohio-Bahn, hat (1900) 9296 E., eine Staatstaubstummenanstalt und höhere Schule (Frederick College).

Frédérick-Lemaître, A. L. P., franz. Schau- spieler, s. Lemaitre.

Fredericksburg (spr.-börg), Stadt im County Spottsylvania im nordamerik. Staate Virginia, zwischen Richmond und Washington, rechts vom Rappahannock und an zwei Bahnen, hat (1900) 5068 E. (davon etwa ein Drittel Neger), Handel mit Getreide, Ackerbaugeräten und Wollindustrie. — Am 13. Dez. 1862 griff hier das Heer der Nord- staaten unter Burnside (150000 Mann) die starke Stellung der Konföderierten unter Lee an. In wenigen Stunden verlor Burnside 12000 Mann, entkam aber nachts über den Rappahannock.

Fredericq, Paul, vläm. Geschichtschreiber, geb. 12. Aug. 1850 zu Gent, war Lehrer zu Mecheln, Arlon und Gent, sodann Professor an der Univer- sität zu Lüttich und lebt jetzt in gleicher Eigenschaft in Gent. Er kämpft mit den Führern der sog. Vlä- mischen Bewegung für die Eigentümlichkeiten der Vlamingen in Belgien und für die Rechte ihrer Sprache. Seine Werke zeichnen sich durch klaren Stil und genaue Quellenstudien aus. Zu den ge- schätztesten gehören: «Marnix en zijne Nederlands- che geschriften» (Gent 1881), «De Nederlanden onder Keizer Karel» (Bd. 1, ebd. 1885), «Verzameling van stukken betreffende de pauselijke en bisschoppelijke Inquisitie in de Nederlanden» (im «Corpus documentorum inquisitionis haereti- cae pravitatis Neerlandicae. 1025—1520», Bd. 1 u. 2, Gent u. Haag 1889—96), «Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden. 1025—1520» (Tl. 1 u. 2, Gent 1892 u. 1898), «Onze historische volks- liederen van voor de zestiende eeuw» (ebd. 1894). In franz. Sprache schrieb er: «Essai sur le rôle politique et social des ducs de Bourgogne dans les Pays-Bas» (Gent 1875), «Travaux du cours pratique d'histoire nationale. Dissertations sur l'histoire des Pays-Bas au XVI^e siècle» (2 Tle., ebd. 1883—84), «L'enseignement supérieur de l'histoire» (ebd. 1899).

Fredericton (spr. frédd'rickt'n), Hauptstadt von Neubraunschweig in dem brit. Dominion of Ca- nada, am rechten Ufer des St. John, ist regelmäßig gebaut, Sitz des höchsten Gerichtshofs, der Legisla- tur und des anglikan. Bischofs, hat (1901) 7117 E., Universität, Gouvernementspalais; Holzhandel.

Frederikdor (d. i. goldener Friedrich, Friedrichdor) und **Christiandor**, vor 1873 geprägte dän. Goldmünze, ein Stück des Pistolenfußes (dän. Pistole, s. d.), von der seit 1827 auch doppelte hergestellt wurden. Von dieser Münze wurden nach der Verordnung vom 3. Febr. 1827 $35^{5}/_{24}$ Stück aus der rauhen, $39^{13}/_{43}$ Stück aus der feinen Hamburger-Kölner Mark geprägt; ihr Gewicht war demnach 6,642 g, ihre Feinheit $21^{1}/_{3}$ Karat oder $895^{5}/_{6}$ Tausendteile, ihr Feingewicht 5,9502 g = 16 deutsche Mark 60 Pf. Von den 1775—1827 ausgemünzten Christiandor wurden 35 Stück aus der rauhen, $38^{10}/_{13}$ Stück aus der feinen Mark geprägt; mithin war ihr Gewicht 6,6816 g, ihre Feinheit $21^{3}/_{8}$ Karat oder $902^{7}/_{9}$ Tausendteile, ihr Feingewicht 6,0320 g = 16 deutsche Mark 83 Pf.

Frederik-Hendrik-Insel, flache Insel an der Südküste von Niederländisch-Neuguinea, vom Festlande nur durch die schmale Prinzessin-Marianne-Straße getrennt. [hagen (s. d.).

Frederiksberg, Handelsplatz, Ort bei Kopen-

Frederiksborg. 1) **Amt** im nordöstl. Teile der dän. Insel Seeland, hat 1344 qkm, 3 Städte, 1 Handelsplatz, 6 Landdistrikte und (1901) 90476 E. F. besitzt große Buchenwälder, Torfmoore und schöne Seen. — 2) **Schloß**, liegt in der Nähe von Hillerød (s. d.) auf drei Inseln des Frederiksborgsees nahe dem Westufer. Es ist ein mächtiger vierstöckiger Bau im Renaissancestil, an Stelle eines ältern Baues Friedrichs II. von Christian IV. 1602—21 aufgeführt und nach dem Brande von 1859 wiederhergestellt, enthält schöne Säle (Rittersaal), ein nationalhistor. Museum, neuere Gemälde und in der Schloßkirche (ehemals Krönungskirche) eine prächtige Betkammer mit Gemälden von Bloch. (S. Tafel: Skandinavische Kunst I, Fig. 6.) Der Friede von F. beendete 13. Juli 1720 den Nordischen Krieg (s. d.) zwischen Dänemark und Schweden.

Frederikshaab, dän. Kolonie mit gleichnamigem Dorf im südl. Teil der Westküste Grönlands, hat 865 E., darunter 113 Europäer, und wichtige Kryolithbrüche, besonders bei Ivigtut.

Frederikshald (Friedrichshall), Stadt im norweg. Amt Smälenene, an der Mündung der Tistedalselv in den Idefjord und an der Linie Kristiania-F. der Norweg. Staatsbahn und Sunnanä-F. der Dalslandbahn, in schöner Lage, am Fuße der beherrschenden Felsenfestung Frederiksten (113 m), Sitz des Amtmanns und eines deutschen Vicekonsuls, hat (1900) 11936 E., eine Lateinschule, Denkmal der Brüder Kolbjœrnsen, Theater und bedeutende Ausfuhr von Holzwaren. — Jetzt ohne militär. Bedeutung, war F. früher die wichtigste norweg. Grenzfestung und ist wiederholt (1658—60, 1716, 1718) von den Schweden belagert, jedoch niemals erobert worden, weshalb König Friedrich III. ihren frühern Namen Halden nach der ruhmvoll überstandenen Belagerung 1658—60 in F. umwandelte. Vor F. wurde Karl XII. von Schweden 30. Nov. (11. Dez.) 1718 durch einen Pistolenschuß getötet. Ein 1865 von der schwed. Armee errichteter kleiner Obelisk bezeichnet die Stelle. Nach einer Feuersbrunst 1826 wurde F. gänzlich neu erbaut.

Frederikshavn (Friedrichshafen), Stadt im dän. Amt Hjörring im nördl. Jütland, an der Küste des Kattegat, an der Linie Aalborg-F. (84 km) der Jüt. Eisenbahnen, hat (1901) 6538 E., einen fast stets eisfreien Hafen mit der jetzt niedergelegten Citadelle Fladstrand, eine eigene Flotte von (1900) 300 Schiffen, Einfuhr von Getreide, Kohle, Holz, Kleie, Ölkuchen, Metall und Eisen, Hummern und Heringen, Guano u. s. w., Ausfuhr von Butter (1900: 1,3 Mill. kg), Fleisch und Speck, Fischen und Eiern. Dampfer gehen nach Göteborg, England, Kristiania, Kristiansand und Kopenhagen. F. ist Sitz eines deutschen Konsuls; es ist eine der jüngsten Städte Dänemarks (privilegiert 1818).

Frederiksholm, dän. Insel, s. Christiansö.

Frederiksnagar, frühere dän. Besitzung in Ostindien, s. Srirampur.

Frederiksoord, freie Armenkolonie in der niederländ. Provinz Drenthe, Gemeinde Vledder (1899: 2709 E.), hat mit den angrenzenden Wilhelmsoord und Wilhelminaoord etwa 450 Häuser, eine prot. und eine kath. Kirche und Schule. Die Armen erhalten $2^{1}/_{2}$—3 ha Land und ein Paar Stück Vieh. Über die Entstehung s. Armenkolonien.

Frederiksstad, Stadt und Festung im norweg. Amt Smälenene, an der Mündung des Glommen in den Kristiania-Fjord, an der Linie Kristiania-Frederikshald der Norweg. Staatsbahn, hat (1900) 14573 E., neue Kirche, Theater in der Vorstadt rechts vom Flusse und bedeutende Ausfuhr von Holz, für etwa 10 Mill. Kronen jährlich.

Frederiksten, Festung, s. Frederikshald.

Frederiksvaern, Hafenstadt im norweg. Amt Jarlsberg und Laurvik, etwa 10 km im S. von Laurvik, hat (1900) 966 E., Schiffswerft und Befestigungen. [Bellman (s. d.).

Fredman, Pseudonym des schwed. Dichters

Frédol, Alfred, Pseudonym, s. *Moq. T.*

Fredon (frz., spr. -dóng), in der Musik: kurze Roulade, Triller; **Fredonnement** (spr. -donnemáng), Gesumme, Gemurmel; **fredonnieren**, trillern, vor sich hin summen.

Fredriksborg, Fort bei Waxholm (s. d.).

Fredrikshald, norweg. Stadt, s. Frederikshald.

Fredrikshamn (d. i. Friedrichshafen), finn. Hamina, Hafenstadt im finn. Län Wiborg, auf einer Halbinsel der Bucht Wekalahti des Finnischen Meerbusens, mit Straßen, die fächerförmig von dem auf einem Hügel gelegenen Stadthause ausgehen, ist Sitz eines dän. und schwed. Vicekonsuls, hat (1899) 3226 E., Post und Telegraph, verfallene Festungswerke, die got. Marienkirche, eine russ., eine schwed. Kirche, ein finn. Kadettenhaus (seit 1821); Ausfuhr besonders Holzwaren, (1899) 2,69 Mill., Einfuhr 0,17 Mill. finnische M.; Schiffsverkehr: Eingang 166, Ausgang 164 Schiffe mit zusammen 76 743 Registertons; in nächster Nähe viele Landhäuser und Fabriken, 40 km entfernt die Granitbrüche von Piterlakten. — Ursprünglich Wekkelaks genannt und 1653 mit Privilegien versehen, erhielt F. seinen gegenwärtigen Namen 1723 zu Ehren König Friedrichs I. 1724 wurde es befestigt, 1743 an Rußland abgetreten, 1788 von den Schweden belagert, deren Scharenflotte 24. Aug. 1789 von den Russen bei F. geschlagen wurde. Durch den Frieden von F. 17. Sept. 1809 kam ganz Finland an Rußland.

Fredriksstad, norweg. Stadt, s. Frederiksstad.

Fredro, Alexander, Graf, poln. Lustspieldichter, geb. 1793 in Surochow bei Jaroslau in Galizien, nahm 1812 am Feldzug gegen Rußland teil und kam mit dem franz. Heere nach Paris. Nach seiner Rückkehr lebte er in Galizien auf dem Lande und schrieb eine Anzahl Lustspiele, die auf allen polnischen Theatern Aufnahme fanden und sich dort auf der Bühne erhalten haben. Die wichtigsten sind

«Damen und Husaren» (deutsch von Zimmermann), «Geldhab», das einen hochmütigen, ungebildeten Emporkömmling schildert, «Die Rache», «Mädchenschwüre» (deutsch von Moser), «Pan Jowialski» (deutsch «Herr Vidor», übersetzt von Törs), «Mann und Frau». Sie erschienen gesammelt in «Komedye» (5 Tle., Warschau). Die Stücke sind aus dem Leben gegriffen, voll heiterer Ironie und trefflicher Charakteristik, doch streifen viele ihrer Gestalten an die Karikatur. Seit 1835 veröffentlichte F. nichts mehr. Er starb 15. Juli 1876 in Lemberg, wo ihm 1897 ein Denkmal errichtet wurde. Eine zweite Reihe seiner Lustspiele («Herr Benet», «Der Postwagen», «Der Revolver», «Ein großer Mann in kleinen Dingen», «Ich kann nicht heiraten» u. a.) erschien nach seinem Tode in der Gesamtausgabe von F.s Werken (13 Bde., Warschau 1880). F. schrieb auch humoristische Erzählungen, Jugenderinnerungen u. a.

Johann Alexander, Graf F., Sohn des vorigen, geb. 2. Sept. 1829 in Lemberg, nahm 1848 an dem ungar. Aufstande teil, lebte darauf in Paris, bis ihm 1857 die Amnestie die Rückkehr nach Galizien gestattete; er starb 15. Mai 1891 in Siemianice bei Posen. F. hat sich gleichfalls durch mehrere Lustspiele bekannt gemacht, die zum Teil auch auf der deutschen Bühne Eingang gefunden haben: «Die einzige Tochter», «Der Mentor».

Fredum oder Fredus, im deutschen Mittelalter das dem Richter oder dem Fiskus dafür zu zahlende Friedensgeld, daß der Richter dem Verbrecher, welcher dem Verletzten das Sühnegeld (compositio oder Buße) gezahlt hatte, Frieden, d. h. wieder vollen Rechtsschutz, wirkte. Später wurde das Friedensgeld Wette (Gewette) genannt. Dasselbe betrug gewöhnlich ein Drittel der Buße.

Free church (engl., spr. frih tschörtsch), s. Freikirche.

Freeden, Wilh. von, der Gründer der deutschen Seewarte, geb. 12. Mai 1822 zu Norden in Hannover, studierte in Bonn und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften, wurde 1845 als Oberlehrer der Mathematik, Physik und neuern Sprachen an das Gymnasium zu Jever berufen. 1856 wurde ihm die erste Lehrerstelle und bald darauf das Rektorat der neu begründeten Navigationsschule zu Elsfleth übertragen. Hier schrieb er: «Die Praxis der Methode der kleinsten Quadrate» (1. Tl., Braunschw. 1863) und ein «Handbuch der Nautik» (Oldenb. 1864) und nahm thätigen Anteil an der Gründung des Germanischen Lloyd. Im Herbst 1867 siedelte er nach Hamburg über und gründete dort mit Unterstützung der Handelskammern zu Hamburg und Bremen die norddeutsche, später deutsche Seewarte (s. Seewarte). 1871 wurde F. in den Deutschen Reichstag gewählt, wo er bis 1876 den ersten hannov. Wahlkreis vertrat und sich der Nationalliberalen Partei anschloß. Als 1876 die Seewarte an die deutsche Admiralität überging, trat er zurück und zog sich später nach Bonn zurück, um die seit 1871 mit H. Tedlenborg-Bremen, nach dessen 1875 erfolgtem Tode allein von ihm geleitete Herausgabe der «Hansa, Zeitschrift für Seewesen» fortzusetzen, die er bis 1891 redigierte. Er starb 11. Jan. 1894 in Bonn.

Freehold (spr. frihohld), in England jeder Grundbesitz, der nicht Copyhold (s. Copyholders) ist und dem Inhaber entweder als freies Eigentum oder zur Nutzung auf eine nicht im voraus bestimmbare Zeit gehört. Der Inhaber eines F. heißt Freeholder. Ein Leibzüchter ist Freeholder, ebenso jemand, dem ein Nießbrauch auf die Lebensdauer einer andern Person hinaus zusteht. Jemand, dem ein Nießbrauch auf eine bestimmte Reihe von Jahren zusteht, ist nicht Freeholder, selbst wenn es sich um eine sehr lange Reihe von Jahren handelt. Die Freeholders werden in dieser ihrer Eigenschaft (wenn ihr Eigentum einen gewissen Wert übersteigt) als Wähler bei den Parlamentswahlen zugelassen, und jemand, der Freeholder in verschiedenen Wahlbezirken ist, hat in jedem derselben ein Wahlrecht.

Freeman (spr. frihmänn), Edward Augustus, engl. Geschichtschreiber, geb. 1823 in Harborne in Stafford, studierte in Oxford, wo er 1845 zum Fellow von Trinity College gewählt wurde. An mehrere Schriften über Kirchenarchitektur schlossen sich «The history and conquests of the Saracens» (1856), «A history of the federal government» (Bd. 1, 1863; unvollendet) und sein auf den umfassendsten Quellenforschungen beruhendes, als grundlegend anerkanntes Hauptwerk «History of the Norman conquest of England, its causes and its results» (6 Bde., 1867—79; Bd. 1 u. 2 in 3. Aufl. 1877). Unter seinen andern, durch Gründlichkeit, Frische und Originalität ausgezeichneten Schriften verdienen Erwähnung: «Old English history» (1869), «Growth of the English constitution» (1872), «General sketch of European history» (1. bis 5. Aufl. 1872), «Comparative politics» (1873; 2. Aufl. 1896) und «Historical and architectural sketches, chiefly Italian» (1876). Eine Sammlung seiner Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften gab er als «Historical essays» in vier Serien (1872—92) heraus. In deutscher Übersetzung von Locher erschien: «Zur Geschichte des Mittelalters. Ausgewählte histor. Essays» (Straßb. 1886). Die engl. Politik in der orient. Frage, an deren Erörterung während des Serbischen und des Russisch-Türkischen Krieges F. sich in der Tagespresse auf hervorragende Weise in türkenfeindlichem Sinne beteiligte, bot ihm Veranlassung, seine frühern Studien über die türk. Geschichte von neuem aufzunehmen, deren Ergebnisse er in «The Ottoman power in Europe, its nature, its growth and its decline» (1877) niederlegte. Eine 1880 unternommene Reise durch die Länder an der Ostküste des Adriatischen Meers beschrieb er in «Sketches from the subject and neighbour lands of Venice» (1881). Außerdem erschien von ihm das in polit. wie in histor.-geogr. Hinsicht gleich wertvolle Werk «The historical geography of Europe» (1 Bd. Text und 1 Bd. Karten, 1881; 2. Aufl. 1882) und, als Fortsetzung seiner Geschichte der normann. Eroberung, «The reign of William Rufus and the accession of Henry I.» (2 Bde., Oxf. 1882). 1882 hielt er auf einer Reise in Nordamerika histor.-polit. Vorlesungen, die u. d. T. «Lectures to American audience» (Lond. 1882) erschienen. 1884 wurde er Professor der neuen Geschichte zu Oxford. Seitdem veröffentlichte er noch: «Methods of historical study» (Oxf. 1886), «Chief periods of European history» (Lond. 1887), «Greater Greece and Greater Britain» (1886), «George Washington» (1888) und «The history of Sicily» (4 Bde., Oxf. 1891—94; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1895—1901). Er starb 16. März 1892 zu Alicante in Spanien. Nach seinem Tode erschien: «Studies of travels. Greece and Italy» (Lond. 1893—94). — Vgl. Stephens, The life and letters of Edward A. F. (2 Bde., Lond. 1895).

Freemann (spr. frihmänn), Susanne, s. Centlivre.

Free-masonry (engl., spr. frih méhs-), s. Freimaurerei.

Freeport (spr. frihpohrt), Hauptstadt des County Stephenson im nördl. Teile des nordamerik. Staates Illinois am Pecatonica, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1900) 13 258 E., Wagen- und Windmühlenfabrikation, Brauerei, Gerberei und Handel mit Getreide und Ackerbaugeräten. [bodenmänner.

Freesoilers (engl., spr. frihsoil'rs), s. Frei-

Freetown (spr. frihtaun), Hauptort der brit. Kolonie Sierra Leone an der Westküste Afrikas, liegt in sumpfiger Niederung am Fuße der die Halbinsel durchziehenden Bergkette (700 m), hat (1901) 34 463 E., darunter etwa 200 Weiße und 1000 Mandingo, einen vorzüglichen, stark befestigten Hafen, eine Kathedrale, Gouverneurspalast, Missionshaus der Wesleyaner und eine Grammar School, in denen Eingeborene zu Missionaren ausgebildet werden, sowie Kasernen der engl. Garnison. F. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Das Klima ist infolge der massenhaften Regengüsse sehr ungesund, die Sterblichkeit groß. Die Einfuhr hatte (1898) einen Wert von 606 349, die Ausfuhr von 290 991 Pfd. St. Es liefen Schiffe von zusammen 1 110 228 Registertons ein und aus. Wichtig ist F. als Kohlenstation und Ausgangspunkt der Bahn ins Innere (s. Sierra Leone). In der Nähe die kleine Universität (College) Fourah Bay. [handel.

Free-trade (engl., spr. frih trehd), s. Frei-

Freewillinseln (spr. frih-), s. Mapia-Inseln (Bd. 17).

Fregatte, ursprünglich der Name kleinerer Kriegsschiffe des 16. und 17. Jahrh. mit nur einer Reihe von Geschützen, später mit einer gedeckten Batterie und Geschützen auf dem Oberdeck. Die F. waren nicht Schlachtschiffe wie die Linienschiffe (s. d.), sondern verrichteten die Dienste der heutigen Kreuzer (s. d.) und hielten sich gewöhnlich in Seeschlachten abgesondert von der eigentlichen Schlachtlinie. Sie dienten als Avisos (s. d.) für den Kundschafterdienst, für das Repetieren der Signale und Fortschleppen der genommenen oder eigenen havarierten Schiffe. Die F. waren die Schnellsegler (die «Augen») der Flotten, hatten besonders schlanke und scharfe Formen und verhältnismäßig mächtige Takelung. Sie wurden daher auch zu «fliegenden Geschwadern» ausgesandt in entferntere Gewässer, um feindliche Kaper- und Handelsschiffe aufzubringen und Kolonialhäfen anzugreifen. Vor der Neubenennung der Kriegsschiffklassen in Deutschland im Herbst 1893 unterschied man Kreuzerfregatten (d. h. Kreuzer erster Klasse) mit bis zu 5000 Tonnen Raumgehalt, für den Kreuzerkrieg (s. d.) bestimmt, und Panzerfregatten (d. h. Hochseepanzerschiffe erster Klasse), mit bis über 10 000 Tonnen Raumgehalt, letztere nur noch mit Signalmasten. Heutzutage ist die Bezeichnung F. für Kriegsschiffe ganz außer Gebrauch gekommen. Fregattgetakelt bedeutet die Takelung eines Vollschiffs.

Fregattenkapitän, in der deutschen Marine seit 1898 ein Seeoffizier im Range des Oberstleutnants, an Stelle der bis dahin üblichen Dienstgradbezeichnung «Korvettenkapitän mit Oberstleutnantsrang». Die Rangabzeichen (s. Chargenabzeichen) des F. sind vier Ärmelstreifen und ein Stern auf den Achselstücken. F. giebt es auch in der österr., franz. und russ. Marine.

Fregattvogel (Tachypetes aquila *Viell.*, s. Tafel: Schwimmvögel II, Fig. 5), ein großer, zu den Ruderfüßlern (s. d.) gehöriger Schwimmvogel der Tropengegenden, der durch seine erstaunliche Flugkraft von jeher die Aufmerksamkeit d Seefahrer gefesselt hat. Kopf und Hals gleiche denen eines Kormorans mit langem Schnabel, ab die Flügel sind ungeheuer lang und spitz, die Zehe mit starken Krallen bewaffnet und die Schwimn haut zwischen denselben sehr tief ausgeschnitten un der Schwanz gabelig. Man trifft den Vogel Hu derte von Kilometern von den Küsten entfernt, ho wie ein Adler in den Lüften schwebend und auf d Fische, besonders fliegende Fische stoßend, n schwimmend oder tauchend, zuweilen andern V geln ihre Beute abjagend. Er nistet am liebsten a Bäumen, selten auf öden Uferklippen, in eine kunstlosen, aus Zweigen und Reisern gebildete Horst, und legt nur ein weißes Ei. Das Männche ist schwarz mit dunkelrotem Kehlsack, das Weibch auf der Unterseite weiß.

Frege (Frege-Weltzien), Arnold Woldem von, konservativer Politiker, geb. 30. Okt. 1846 Abtnaundorf bei Leipzig, studierte in Bonn, Hal und Leipzig Jura und Cameralia, machte größe Reisen und widmete sich dann der Landwirtschaft a Besitzer des Ritterguts Abtnaundorf. Seit 1878 i F. Vertreter des Wahlkreises Borna-Rochlitz i Reichstag, wo er der deutsch-konservativen Fraktio bei deren Begründung in Frankfurt a. M. er 187 beteiligt war, angehört; in Sachsen rief er den Ko servativen Landesverein ins Leben. Im Reichsta vertritt er die Fraktion namentlich in wirtschaftliche und finanziellen Fragen in übereinstimmung m seiner Stellung im Deutschen Landwirtschaftsr und im Bund der Landwirte; zugleich ist er ein e riger Anhänger der Doppelwährung. 1893 wur er zum Mitglied der sächs. Ersten Kammer ernan und 1898 zum ersten Vicepräsidenten des Reich tags gewählt, welches Amt er 1901 niederlegte. schrieb: «Die Pferde- und Rindviehzucht des Gro herzogtums Oldenburg» (Lpz. 1878), «Die Loh bewegung der letzten 100 Jahre», «Die landwi schaftlichen Zölle», «Ackerbau und Industrie, zw gleichberechtigte Faktoren» u. a.

Fregellä, eine der bedeutendsten Städte d Volsker (s. d.) am obern Liris (dem jetzigen Ga gliano) in Italien, unfern von der Mündung d Trerus (jetzt Sacco), war durch ihre Lage von b sonderer militär. Bedeutung. Nach Unterwerfu der Volsker legten die Römer in der von d Samniten zerstörten Stadt, in der Form einer l Kolonie, eine Festung an. Dies Vorgehen der Röm bildete die Veranlassung zum zweiten Samnitisch Kriege (326—304). Nach dem Siege der Samnit in den Caudinischen Pässen wurde F. von dies 320 v. Chr. erstürmt, aber 313 von den Rome wiedergewonnen. Pyrrhus nahm F. auf seine Zuge gegen Rom 280 v. Chr. Die Lage der Sta war so günstig, daß allein 201—177 v. Chr. 40 Familien einwanderten. Im J. 125 v. Chr. began jedoch F., nunmehr eine der bedeutendsten Städ Italiens geworden, Krieg gegen Rom, weil d röm. Komitien sich weigerten, den Bundesgenos das röm. Bürgerrecht zu verleihen. Die Stadt unte lag aber alsbald durch Verrat und wurde ihr Mauern beraubt und zum Dorf gemacht. Erhalt sind nur geringe Ruinen der Kolonie F. beim he tigen Ceprano.

Fregenäl (spr. freche-) oder F. de la Sierr Bezirkshauptstadt der span. Provinz Badajoz, der Sierra Morena, an der Linie Zafra-Huelva, fruchtbarer Umgebung, hat (1897) 7908 E. Das al

feste Schloß gehörte einst den Tempelrittern. Auf der großen Feria (Jahrmarkt) vom 21. bis 24. Sept. findet ein großer Umsatz in Vieh, zumal in Schweinen, statt.

Fregilinae, Unterfamilie der Rabenvögel (s. d.).

Fregilus graculus *Cuv.*, s. Alpenkrähe.

Fréhel (spr. freél), Kap, Vorgebirge an der steilen Nordküste der Bretagne, im franz. Depart. Côtes-du-Nord, die äußerste Spitze der die Baie de la Frenay nach NW. abschließenden Halbinsel. Nahebei erstreckt sich das Trou de l'Enfer (breton. Toul-an-Ifern) weit in das Land hinein. Auf dem Kap ein 72 m hoher Leuchtturm.

Freher, Marquard, Historiker, geb. 26. Juni 1565 zu Augsburg, studierte zu Altdorf und in Bourges unter Cujacius die Rechte und wurde 1596 Professor in Heidelberg. Nachdem er von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, dessen Rat F. war, vielfach in diplomat. Geschäften verwendet worden, starb er 13. Mai 1614 zu Heidelberg. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Origines Palatinae» (Heidelb. 1599), «Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes» (3 Bde., Frankf. 1600—11; neue Aufl. von Struve, 3 Bde., Straßb. 1717), «Rerum Bohemicarum scriptores aliquot antiqui» (3 Bde., Hanau 1602), «Rerum moscoviticarum autores aliquot» (Frankf. 1600), «Corpus Francicae historiae veteris» (Hanau 1613), das früher viel gebrauchte «Directorium in omnes fere chronologos romano-germanici imperii» (hg. von Hamberger, Gött. 1772).

Freia, Göttin, s. Freyja. — F. ist auch der Name des 76. Planetoiden.

Frei ab, ab hier (vom Standpunkte des Verkäufers), ab dort (vom Standpunkte des Käufers), die Lieferung einer Ware ohne Berechnung von Kosten bis aufs Schiff (frei an Bord) oder auf den Wagen.

Freiamt oder Freie Ämter, Landschaft im südöstl. Teile des schweiz. Kantons Aargau, an der Grenze der Kantone Zürich, Zug und Luzern gelegen (s. Karte: Die Schweiz), ist ein fruchtbares, von der Bünz und Reuß bewässertes Hügelland, reich an Getreide, Obst und Wein, das sich von dem Lindenberg (900 m) östlich zum Thale der Reuß senkt und nur im nördlichsten Teile auch auf das rechte Ufer derselben hinübergreift. Im Mittelalter habsburg. Besitz, 1415 von den Eidgenossen erobert und bis 1798 als gemeine Herrschaft verwaltet, gehörte das F. 1798—1803 zum Kanton Baden der Helvetischen Republik und bildet jetzt die Bezirke Muri (139 qkm mit 13387 E.) und Bremgarten (119 qkm mit 18714 E.) des Kantons Aargau. Die meist (97 Proz.) kath. Bevölkerung treibt Acker-, Obst- und Weinbau, Viehzucht und Strohflechterei. Die wichtigste Verkehrsstraße ist die Linie Aarau-Wohlen-Rothkreuz der Schweiz. Centralbahn, die, dem Thale der Bünz folgend, das ganze F. der Länge nach durchzieht, bei Wohlen eine Abzweigung nach Bremgarten abgiebt und bei Rothkreuz an die Gotthardbahn anschließt. Die wichtigsten Wohnplätze sind im Bezirk Muri das Dorf Muri (s. d.) an der Bünz, mit dem berühmten ehemaligen Benediktinerstift Muri (1889 abgebrannt, zuletzt kantonale Pfründanstalt); im Bezirk Bremgarten die Hauptstadt Bremgarten (s. d.) an der Reuß, das Dorf Wolen (3256 E.) an der Bünz, der Mittelpunkt der aargauischen Strohflechterei, und 2½ km westlich davon Villmergen (1777 E.), wo 1656 im Arther oder Villmerger Kriege die reform. Schweizer von den Katholiken, 1712 im Toggenburger Kriege die Katholiken von den Reformierten und 1841 im aargauischen Klosterstreit die Freiämtler von den Truppen der aargauischen Regierung geschlagen wurden.

Frei an Bord, s. F. O. B. und Frei ab.

Freiarche (Freigerinne, Freiflut, Flutschleuse oder Grundablaß), derjenige Teil eines insbesondere für Mühlzwecke hergestellten Einbaues (Wehrs) in einem Bache oder Flusse, welcher bei überschüssigem, den Mühlbetrieb belästigendem Wasserzuflusse durch Aufzugs- oder Drehvorrichtungen teilweise beseitigt werden kann und dadurch eine Senkung des Oberwassers herbeiführt.

Freibank, eine Einrichtung, die dazu dient, minderwertiges, aber nicht gesundheitsschädliches, oder gesundheitsschädliches, aber durch geeignete Präparation (z. B. Kochen) unschädlich zu machendes Fleisch zu einem geringern als dem Marktpreise unter Angabe der besondern Beschaffenheit des Fleisches zu verkaufen. (S. auch Fleischbeschau.)

Freibataillone, s. Freikorps.

Freiberg. 1) **Amtshauptmannschaft** in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden (s. Karte: Sachsen [Königreich] II. Östlicher Teil), hat 654 qkm, (1900) 116230 (56035 männl., 60195 weibl.) E. in 3 Städten und 81 Landgemeinden. — 2) **Hauptstadt** der Amtshauptmannschaft F., 3 km



westlich von der östlichen oder Freiberger Mulde, am Münzbache, in 412 m Höhe auf der nördl. Abdachung des Erzgebirges, an den Linien Dresden-Chemnitz, Nossen-Bienenmühle und den Nebenlinien F.-Großhartmannsdorf (17 km) und F.-Halsbrücke (7 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Dresden) mit 14 Amtsgerichten (Brand, Dippoldiswalde, Döbeln, Frauenstein, F., Hainichen, Lengefeld, Marienberg, Nossen, Oederan, Roßwein, Sayda, Tharandt, Zöblitz), eines Amtsgerichts, Hauptzollamtes, Berg- und Oberhüttenamtes, einer königl. Oberdirektion der Erzbergwerke, einer Straßen- und Wasserbau-, Gewerbeinspektion, Bezirkssteuereinnahme, Reichsbanknebenstelle, zweier Eisenbahnbauinspektionen sowie eines Bezirkskommandos, ist altertümlich gebaut, mit Resten der ehemaligen Befestigungen und hat (1895) 29287, (1900) 30175 E., darunter 1164 Katholiken und 83 Israeliten, in Garnison das 1. Jägerbataillon Nr. 12, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, elektrische Straßenbahn, Gasanstalt, Elektricitätswerk, zwei Wasserleitungen. In den Promenaden steht das Denkmal (1851) des Geologen Abr. Gottl. Werner und das Denkmal zur Erinnerung an die 1870/71 gefallenen Krieger (1874), vor dem Petersthor das Schwedendenkmal zur Erinnerung an die heldenmütige Verteidigung der Stadt (1643) gegen die Schweden. Ein Bronzestandbild des Fürsten Bismarck, von A. Wolff-Berlin nach Plänen von Albermann, wurde 1895, der Marktbrunnen mit dem Standbild Ottos des Reichen, des Gründers der Stadt, 1897, das Denkmal des Königs Albert 1903 errichtet.

Von den 6 Kirchen (5 evang., 1 kath.) ist hervorzuheben der mit kürzlich restaurierten Kreuzgängen umgebene Dom, ein spätgot. Hallenbau, nach dem

Brande 1484 an Stelle der von Otto dem Reichen (Ende des 12. Jahrh.) erbauten roman. Frauenkirche 1490—1512 errichtet; der Chor 1576 hinzugefügt. Der wichtigste überrest des alten Baues ist das Südportal, die «Goldene Pforte», eine der schönsten Schöpfungen mittelalterlicher Kunst in Deutschland, mit einem reichen plastischen Schmuck (s. Tafel: Deutsche Kunst VI, Fig. 2). Hinter dem Hochaltar die Kurfürstengruft mit den Gräbern von 41 prot. Wettinern; das bedeutendste Grabmal ist das des Kurfürsten Moritz mit der knienden Statue desselben, von dem Antwerpener Bildhauer Ant. van Zerun ausgeführt. Berühmt sind die nicht mehr benutzte Kanzel (um 1500) in Form einer Tulpe, und die gewaltige Orgel, erstes großes Werk von Silbermann (s. d.). (Vgl. Heuchler, Der Dom zu F., Freiberg 1862.) Auf dem höchsten Punkte der Stadt liegt die Peterskirche mit drei Türmen, deren höchster (72 m) das Bergglöckchen trägt. Die Jakobikirche ist an Stelle der abgebrochenen Klosterkirche gleichen Namens 1892 neu erbaut worden.

Von weltlichen Bauten sind zu erwähnen das 1572 vom Kurfürsten August erbaute Schloß Freudenstein, seit 1804 Militärmagazin, das spätgot. Rathaus (1410), das Kaufhaus (1545) mit dem Altertumsmuseum, die neue Bergakademie, das neue Gymnasium und Realgymnasium, die neue Knabenbürgerschule, das Gerichtsgebäude (1878), die Kaserne (1874), das Reichspostgebäude (1889), die Lehrgerberei (1892), der Schlacht- und Viehhof (1894), die Deutsche Gerberschule (1896) und das König-Albert-Museum (23. April 1903 eröffnet). Vor dem Rathaus bezeichnet ein Stein mit Kreuz die Stelle, wo 1455 Kunz von Kaufungen (s. Prinzenraub) hingerichtet wurde.

Die berühmte (1765 gestiftete) Bergakademie (1901/2: 21 Docenten, 415 Studierende und 32 Hospitanten) ist schon seit einem Jahrhundert eine der vorzüglichsten Bergbauschulen in Europa. In demselben, 1791 bezogenen und seit 1837 öfter erweiterten Gebäude befinden sich außer den Hörsälen die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanstalt, die geolog., mineralog., bergmännischen und physik. Sammlungen und das Wernersche Museum. Ferner bestehen ein Gymnasium Albertinum, 1515 gestiftet, städtisches Realgymnasium (1872), Handels-, königl. Berg-, Gerberschule (s. d.), Bauschule, deutsche Versuchsanstalt für Lederindustrie, gewerbliche Fortbildungs- und landwirtschaftliche Winterschule, Haushaltschule, ein Theater, Altertums- und naturhistor. Museum, zwei Hospitäler (St. Johannis und St. Bartholomäi), eine Revier-, Hüttenknappschaftskasse und Allgemeine Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen, ein Altertums-, Kunst-, Bergmännischer, Geographischer und Naturhistorischer Verein; an öffentlichen Banken eine Vorschußbank, Freiberger Bank, eine Bergmännische Bank und die städtische Sparkasse.

Den Haupterwerbszweig bildet das Berg- und Hüttenwesen. Der Freiberger Bergbau besteht schon seit dem 12. Jahrh. und hat (1524—1850) 2 Mill. kg Silber geliefert. 1885 sind die sämtlichen größern Gruben an den Staat übergegangen. Bei zusammen 28 Gruben und einer Belegschaft von 2702 Mann wurden 1900: 210539,06 t Erze im Werte von etwa 2,2 Mill. M. gefördert. In der Nähe befinden sich unter mehrern andern Anstalten zur Förderung des Bergbaues große Silberschmelzhütten (Muldner Hütte, s. d., und Halsbrückner Hütte, s. d.) und der zur Zuführung der Erze 1788 angelegt Kurprinzenkanal. Um die seit den dreißiger Jahre von den Gewässern überwältigten Erzreichtümer de Freiberger Gegend benutzen zu können, ließ die Re gierung 1844 einen Stollen, den Rothschönberge Stollen (s. d.) bauen, welcher das Wasser aus de tiefsten Gruben, besonders dem mächtigen Hals brückner Gangzuge, in die Triebisch bei Rothschön berg abführt. Andere Industriezweige sind: Gold und Silberspinnerei, Drahtflechterei, Eisengießere Maschinenbau, Flachsspinnerei, Gerbereien, Braue reien sowie Fabrikation von Düngemitteln, Cigarren Wollwaren, Lacken, mathem. Instrumenten, Leder waren, Pulver und Papier.

Geschichte. Infolge der Entdeckung der Silber adern (um 1165) siedelte Markgraf Otto der Reich zwischen 1185—90 Bergleute aus dem Harz hier a und befestigte den Ort, der 1221 erstmals F. genann wird. Auf Grund zahlreicher, namentlich von Hein rich dem Erlauchten erteilter Privilegien und de örtlichen Gewohnheitsrechts entstand zwischen 129 und 1305 das Stadtrecht, die bedeutendste derartig Feststellung im Meißnerlande; das Bergrecht de Stadt wurde schon 1233 nach dem Ordensland Preußen, 1258 nach Schlesien übertragen und no mentlich dem später weit verbreiteten Iglauer Berg recht zu Grunde gelegt. In den Wirren nach Hein richs des Erlauchten Tode (1288) fiel F. 1296 in di Hände König Adolfs von Nassau und kam erst 130 an Friedrich (s. d.) den Gebissenen zurück. Bei de vielfältigen Landesteilungen blieb es samt den Berg werken stets Gemeingut des Hauses, bis es durch di Hauptteilung von 1485 (die Bergwerke erst 1547 durc die Wittenberger Kapitulation) für immer in de ausschließlichen Besitz der Albertinischen Linie kam Im 14. bis 15. Jahrh. gingen die Erträge des Berg baues sehr zurück; um so eifriger sorgten die Landes herren für die Feststellung des Bergrechts, das i zwei Redaktionen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh vorliegt und die Grundlage des meißnisch-sächs. Berg rechts bis ins 19. Jahrh. war. Seit Heinrich de Fromme 1505 F. zu seiner Residenz machte, wurd der Dom die Grabstätte dieses jüngern Zweiges de Albertiner (bis auf Johann Georg IV.); Heinri führte auch 1536 die Reformation ein und säkular sierte die Klöster der Stadt. Der Dreißigjährig Krieg brachte für F. zwei vergebliche Belagerunge durch die Schweden (März 1639 und Dez. 1642 bi Febr. 1643). Zum Andenken an die zweite wurd 1843 vor dem Petersthor ein Denkmal errichte Am 29. Okt. 1762 erfochten die Preußen (13 00 Mann) unter Prinz Heinrich und Seydlitz bei F einen vollständigen Sieg über die Reichstruppe und Österreicher (30000 Mann) unter General Ha dik. Der neu aufblühende Bergbau erhielt durch di Gründung der Bergakademie eine feste wissenschaf liche Grundlage. 1887 wurde die Münze von Dres den wieder nach F. verlegt.

Vgl. Benseler, Geschichte F.s und seines Bergbaue (2. Aufl., Freiberg 1853); Gerlach, Kleine Chron von F. (ebd. 1876; 2. Aufl. 1898); Codex diplo maticus Saxoniae regiae (2. Hauptteil, Bd. 12—14 auch u. d. T. Urkundenbuch der Stadt F., hg. vo Ermisch, 3 Bde., Lpz. 1883—90); F.s Berg- un Hüttenwesen (hg. durch den Bergmännischen Verei zu F., 2. Aufl., Freiberg 1893); Ermisch, Das Fre berger Stadtrecht (Lpz. 1889); Heydenreich un Knauth, Die Beziehungen des Hauses Wettin zu Bergbauptstadt F. (Freiberg 1889); Heydenreic

Geschichte und Poesie des Freiberger Bergbaues (ebd. 1892); Führer durch Sachsens Berghauptstadt F. nebst seiner Umgebung (ebd. 1894); Steche, Darstellung der ältern Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Heft 3: Amtshauptmannschaft F. (Dresd. 1884); Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins (Freiberg 1862 fg.).

Freiberg, slaw. Příbor, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Neutitschein in Mähren, in hügeliger Umgebung, an der rechts zur Oder gehenden Lubina und der Stauding-Stramberger Lokalbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (140,85 qkm, 22757 E.), hat (1900) als Gemeinde 5007 czech. E., spätgot. Pfarrkirche, 1570 an Stelle einer aus dem 11. Jahrh. erbaut, czech. Lehrerbildungsanstalt, Korbflechtschule; Schafwollindustrie, besonders starke Tuchweberei, Fesfabrikation, Feldwirtschaft und Viehzucht.

Freiberg, Heinrich von, s. Heinrich von Freiberg.

Freiberge oder Freibergen, franz. Franches-Montagnes, eine Landschaft im jurassischen Teile des schweiz. Kantons Bern, von dem franz. Depart. Doubs durch die Thalspalte des Doubs getrennt (s. Karte: Die Schweiz), besteht aus mehrern parallel von SW. nach NO. streichenden Höhenzügen des Jura (le Peux 1186 m) und den zwischen denselben gelegenen einförmigen Hochthälern. Das Klima ist rauh, der Boden arm, meist Weide- und Waldland, zum Teil sumpfig. Seit 1815 mit dem Kanton Bern vereinigt, bilden die F. einen Bezirk mit 177 qkm Fläche und (1900) 10565 französisch sprechenden E., darunter 9795 Katholiken und 705 Evangelische, in 17 Gemeinden. Haupterwerbsquellen sind neben spärlichem Ackerbau Alpenwirtschaft, Pferdezucht und Uhrenfabrikation. Hauptort ist Saignelégier (s. d.).

Freiberger Mulde, s. Mulde.

Freibeuter, Räuber, namentlich Seeräuber, welche sich unter dem Vorwande, an einem Kriege teilzunehmen, fremden Eigentums bemächtigen. F. besitzen keinen von einer kriegführenden Macht ausgestellten Kaperbrief und unterscheiden sich dadurch vom Kaper (s. d.); sie sind überhaupt nicht zum Aufbringen von Schiffen berechtigt und pflegen nach Umständen die Flagge zu wechseln, um Schiffe beider kriegführenden Parteien zu nehmen. (S. auch Flibustier und Vitalianer.)

Freibezirk, s. Freihafen.

Frei bis zur Adria, Losungswort Italiens während des Italienischen Krieges von 1859, dem Kriegsmanifest Napoleons III. vom 3. Mai 1859 entnommen, welches «ein freies Italien bis zum Adriatischen Meer» verhieß.

Freibleibend, eine Klausel, welche bei Anstellung einer Ware oder bei einer andern Erklärung die Haftung ablehnt, falls die andere Partei die Erklärung annimmt. Die so verklausulierte Erklärung ist also nur Einladung, die Gegenpartei möge einen Antrag (s. d.) stellen, dessen Acceptation (s. d.) der Erklärende sich vorbehält. Der Vertrag kommt dann erst mit der Acceptation zu stande.

Freibodenmänner (Freesoilers), der Name einer polit. Partei in den Vereinigten Staaten 1848—52. Sie ging hervor aus der sog. Freiheitspartei (Liberty Party), die den Grundsatz verfocht, daß das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten durch seine natürliche Beschaffenheit die Sklaverei ausschließe. Ein anderer Teil der F. ging hervor aus der Spaltung der demokratischen Partei bei Gelegenheit des Abfalls der Anhänger van Burens bei der Präsidentenwahl von 1844. Letztere nahmen die Bezeichnung Freibodenpartei an, vereinigten sich Aug. 1848 mit der Freiheitspartei und stellten van Buren als selbständigen Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Freilich unterlag er, doch wurde durch die Zersplitterung der Stimmen der Staat Neuyork für den Whigkandidaten Taylor gewonnen, und der demokratische Präsidentschaftskandidat Caß wurde geschlagen. Auch im Kongreß waren die F. nur sehr schwach vertreten. 1852 waren die Anhänger van Burens meist zur demokratischen Partei zurückgekehrt. Die übrigen F. ernannten John P. Hale zu ihrem Kandidaten, erlangten aber nur 156000 Stimmen (1848: 300000). Bei dem Kampf um die Kansas-Nebraska-Bill gingen sie dann in der republikanischen Partei auf. — Vgl. H. Wilson, Rise and fall of the slave power, Bd. 2 (Bost. 1874); W. Wilson, Division and Reunion (Neuyork 1893).

Freibord, s. Tiefladelinie.

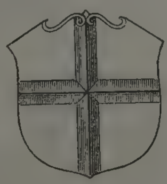
Freibriefe, s. Licenzen.

Freiburg. 1) **Landeskommissariatsbezirk** des Großherzogtums Baden, hat 4748 qkm und (1900) 510274 E. und umfaßt die Kreise F., Lörrach und Offenburg. 2) **Kreis** im Landeskommissariatsbezirk F., hat 2189 qkm, (1900) 234717 (114970 männl., 119710 weibl.) E.; 50089 Haushaltungen in 207 Gemeinden. Der Kreis zerfällt in 7 Amtsbezirke:

Amtsbezirke	qkm	Einw.	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Breisach	169	19809	5546	13638	620
Emmendingen . .	403	49625	26536	22372	683
Ettenheim . . .	181	18183	2261	15042	862
Freiburg	508	90098	21437	66690	1015
Neustadt	362	15887	557	15310	10
Staufen	253	17940	572	17359	4
Waldkirch	313	23175	1534	21612	6
Summe	2189	234717	58443	172023	3200

3) **Amtsbezirk** im Kreis F. (s. vorstehende Tabelle).

4) F. im Breisgau, zuweilen auch F. in Baden genannt, **Hauptstadt** des Kreises F. sowie des ehemaligen Breisgaus (s. d.), 17 km östlich vom Rhein, 50 km nördlich von der Schweizer Grenze entfernt, an der Dreisam, in 263—298 m Höhe, am Fuße des Schloßberges, an den Linien Heidelberg-Basel, F.-Colmar (44 km) und der Nebenlinie F.-Donaueschingen (Höllenthalbahn, 75 km) der Bad. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), liegt in schöner, fruchtbarer und weinreicher Gegend. Um den alten histor. Kern, dessen ehemalige Befestigungen 1745 teils niedergelegt, teils aber erhalten sind und der noch jetzt in zahlreichen Gebäuden mittelalterliche Bauart zeigt, ziehen sich Promenaden und Anlagen.



Die Stadt hatte 1885: 42606, 1890 einschließlich der einverleibten Vororte Herdern, Wiehre, Günterstal und Haslach 48909, 1895: 53118, 1900: 61506 (30467 männl., 31039 weibl.) E., darunter 16697 Evangelische und 1013 Israeliten, in Garnison das 5. Bad. Infanterieregiment Nr. 113 und das 5. Bad. Feldartillerieregiment Nr. 76, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraphenamt erster Klasse, Fernsprecheinrichtung, einen Oberbürgermeister, Bürgermeister, eine Wasserleitung mit laufenden Brunnen, Schwemmkanalisation mit Riesel-

feldern (6 km westlich von der Stadt), Gasbeleuchtung, Elektricitätswerk und elektrische Straßenbahn.

Kirchen. Das aus rotem Sandstein erbaute Münster, jetzt erzbischöfl. Metropolitankirche, ist das einzige im Mittelalter selbst ganz vollendete Meisterwerk got. Baukunst in Deutschland. (S. Tafel: Deutsche Kunst II, Fig. 6 u. 11.) Die ältesten Teile sind das roman. Querschiff mit den beiden Hahnentürmen und dem Chor, das Längsschiff ist bis 1270 errichtet, der Chor 1354 durch Joh. von Gmünd begonnen und 1513 vollendet. Der Hauptturm (116 m), der schönste Turm Europas, besteht aus einem quadratischen Unterbau, achteckigen Glockenhaus und durchbrochener Steinpyramide; das Hauptportal (1270—1301), kürzlich erneuert, zeigt zahlreiche Statuen und allegorische Figuren (s. Taf. VI, Fig. 4), das Südportal hat seit dem 17. Jahrh. einen Anbau (Säulenhalle) im Renaissancestil; das Innere (125 m lang, 30 m breit, 127 m hoch), seit 1880 restauriert, besitzt schöne Glasmalereien aus älterer (15. Jahrh.) und neuerer Zeit (letztere von Helmle), geschnitzte Altäre und erzbischöfl. Thron, Grabmäler (darunter das von Berthold V. von Zähringen) und wertvolle Altargemälde von Hans Baldung, Holbein dem Jüngern (Christi Geburt, Anbetung). Eine gründliche Erneuerung des Münsters ist im Werke. Die kath. St. Martinskirche (14. Jahrh.), ehemalige Klosterkirche der Franziskaner, ist neuerdings mit einem schönen Seitenturm versehen. Die reiche Universitäts- oder Jesuitenkirche im Barockstil diente eine Zeit lang den Altkatholiken. Eine kath. Pfarrkirche mit zwei Türmen im Übergangsstil in der Vorstadt Stühlinger wurde 1897, eine solche in der Vorstadt Wiehre 1899 vollendet. Die romanische evang. Ludwigskirche ist 1829—39 aus dem Material der abgebrochenen Abteikirche von Tennenbach bei Emmendingen in der alten Gestalt von Hübsch aufgeführt worden; der Turm ist neu. Die evang. Christuskirche in der Vorstadt Wiehre wurde 1892 vollendet. Die engl. Kirche befindet sich in der Vorstadt Wiehre, die luth. Kirche beim alten Friedhof. Auf letzterm eine alte Kapelle mit einem Totentanz, wahrscheinlich von Wenzinger (18. Jahrh.), 1895 von Lutz renoviert. Die schöne Synagoge ist 1870 erbaut worden.

Weltliche Bauten, Denkmäler. Dem südl. Münsterportal gegenüber liegt das Kaufhaus (15. Jahrh.) mit gewölbter Rundbogenhalle auf fünf Säulen, darüber ein Altan mit zwei erkerartigen Türmchen, außen Standbilder habsburg. Herrscher; an der Nordseite des Münsterplatzes die Kornhalle mit schönem Konzertsaal; in der Salzstraße das Palais des Erbgroßherzogs, ehemals von Sickingensches Haus, das ehemalige Komthurhaus des Deutschordens, jetzt Hauptsteueramt, und das Stadttheater. Weiter sind zu erwähnen das kürzlich umgebaute alte Martinsthor und Schwabenthor, das freskengeschmückte alte Rathaus (1557), das neue Rathaus (1901), die alte Universität, ein jetzt zum Rathaus gehöriger Prunkbau im Renaissancestil (1545—81), die neue Universität, in einem ehemaligen Kloster, und das Falkensteinsche Haus, ein got. Patriciergebäude (1516). Die Erbauung eines neuen Stadttheaters ist geplant. Im Norden der Stadt liegt im neu angelegten Stadtgarten die Kunst- und Festhalle. Von Denkmälern sind zu nennen das des Geschichtschreibers Karl von Rotteck (1862), das Siegesdenkmal mit 5 m hoher Victoria, nach Moests Modell von Lenz in Nürnberg gegossen (1876), die Marmorbüste des Lokalhistorikers Schreiber Büste des Generals von Werder von Knittel, un das Brunnenstandbild des zu F. geborenen Fran ziskaners Berthold Schwarz von Knittel (1853) In der Kaiserstraße befinden sich mehrere monu mentale Brunnen, einer aus spätgot. Zeit mit klei nen Standbildern, zwei andere mit Standbilder Bertholds III. und des Erzherzogs Albrecht VI. Stifters der Universität. Die neue Kaiserbrück trägt Standbilder deutscher Kaiser, die neue Schwa benthorbrücke die des Albertus Magnus und de ehemaligen Bürgermeisters Malterer.

Behörden. F. ist Sitz eines Erzbischofs, Bistum mit Domkapitel, des Landeskommissariats, eines Be zirksamtes, Landgerichts (Oberlandesgericht Karls ruhe) mit 10 Amtsgerichten (Breisach, Emmen dingen, Ettenheim, F., Kenzingen, Lörrach, Müll heim, Neustadt, Staufen, Waldkirch), eines Amts gerichts, Hauptsteueramtes, Domänenamtes, eine Wasser- und Straßenbau-, Rheinbauinspektion Reichsbankstelle, Handelskammer sowie der Kom mandos der 29. Division, 57. Infanterie- und 29 Feldartilleriebrigade, 8. Festungsinspektion un eines Bezirkskommandos.

Unterrichts- und Bildungswesen. Di Universität F. wurde vom Erzherzog Albrecht VI von Österreich gestiftet (formelle Stiftungsurkund vom 21. Sept. 1457); sie war mit liegenden Grün den in Vorderösterreich (Breisgau, Oberelsaß) un Württemberg reichlich ausgestattet, verlor abe durch die Französische Revolution ihre sämtliche Elsässer Güter und wurde mit 1 Mill. Fl. sog. Di visionsschulden belastet; nachdem außerdem ihr Zehntberechtigungen in Württemberg abgelöst wor den sind, besitzt sie nur noch Güter in Baden deren Ertrag jedoch nur einen Teil ihres Aufwan des deckt. Die Universität hat je eine kath.-theol. philos., jurist. und mediz. Fakultät und 52 ord. 42 Honorar- und außerord. Professoren und 18 Pri vatdocenten sowie (Winter 1900/1) 1321 Studie rende und 99 Hospitanten. Mit der Universität ver bunden sind eine Bibliothek (180 000 Bände und 550 Manuskripte) sowie zahlreiche Sammlunge und Institute. Ferner bestehen zwei großherzogl Gymnasien, zwei Oberrealschulen, eine höhere Mäd chenschule mit Selekta, Mädchenbürger-, Gewerbe- Handels- und landwirtschaftliche Winterschule. In Augustinerkloster, jetzt Schulgebäude, befindet sic die städtische Altertümersammlung mit röm. un mittelalterlichen Gegenständen aus F. und Um gebung (Altarbilder, kostbare Kreuze, Teppiche un Evangelienbücher aus dem Kloster Adelhausen) so wie prähistor. Funden und einer Münzsammlung ferner hat die Stadt eine Sammlung für Natur und Völkerkunde.

Von den Vereinen sind zu nennen: Der Natur forschende, Historische, Botanische, Akademische Ver ein, Schwarzwald-, Schauinslandverein, Sektion des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins, Kunst verein, Gewerbeverein, das Museum und die Har monie, sowie Musik-, Gesang- und Schützenvereine ferner die Freimaurerlogen «Zur edlen Aussicht» und «Friedrich zur Treu».

Außer den Krankenhäusern der Universität besitzt F. ein großes städtisches Krankenhaus, Mut terhaus der Barmherzigen Schwestern, Vincentius haus, Evangelisches Stift, Heiliggeistspital nebs Pfründhaus, Kreispflegeanstalt, mehrere Waisen häuser, eine Volksküche und Volksbibliothek.

Industrie und Handel. Hervorzuheben ist die Seidenzwirnerei (Firma Carl Mez & Söhne, mit 9 auswärtigen Zweiggeschäften und bedeutender Ausfuhr), Fabrikation von Porzellanknöpfen und Perlen (Firma Risler & Co., die zweitgrößte Fabrik Europas), Druckerei und Verlagsanstalt von Herder, ferner die Fabrikation von Papier, Hanf, Knöpfen, Möbeln, Fournieren, Parkettfußböden, chirurg. und musikalischen Instrumenten, Orchestrions, Maschinen, Feuerspritzen, Bürsten, Schokolade- und Zuckerwaren, Schaumweinen, Kratzen, Hüten, Bilder- und Spiegelrahmen, Tabak, Cigarren, Cement, endlich die Bierbrauerei. F. ist Sitz der 4. Sektion der Süddeutschen Textil-, der 2. Sektion der Seiden-, der 3. Sektion der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und der 12. Sektion der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs. Als Mittelpunkt einer gewerbreichen Gegend und Hauptverkehrsort des Schwarzwaldes hat F. einen lebhaften Handel mit den Erzeugnissen der Industrie, der Gewerbe und Landwirtschaft, ferner mit Holz, Wein, Obst und Gemüse. Der Handel- und Geldverkehr wird unterstützt durch eine Reichsbankstelle, Handelskammer, Filiale der Rheinischen Kreditbank, eine Gewerbebank, zahlreiche Privatbanken und Versicherungsgesellschaften.

Umgebung. Unmittelbar vor dem Schwabenthor erhebt sich der teilweise mit Reben bepflanzte Schloßberg (454 m); von dem Schlosse der Zähringer Herzöge und den von den Franzosen errichteten Festungswerken ist fast nichts erhalten. Südwestlich von der Stadt der Lorettoberg (332 m), mit einer Kapelle (1657) und einem neuen Aussichtsturm (Hildaturm). Andere beliebte nahe Ausflugsorte sind Günterstthal (in dem ehemaligen Kloster befindet sich ein Waisenhaus), das Bohrerthal im S. und der Waldsee im O. Zielpunkte weiterer Ausflüge sind hauptsächlich das Höllenthal (s. d.) und der Kaiserstuhl (s. d.). Der Schauinsland oder Erzkasten (1286 m), die nächste der bedeutendern Schwarzwaldhöhen, ist von F. in 4 Stunden, der Feldberg (s. d.), der höchste Berg des Schwarzwaldes (1495 m), mit Benutzung der Höllenthalbahn in $3^1/_3$ Stunden zu ersteigen. Am Fuße des erstern, im Kappeler Thale, Bergbau auf Silbererze.

Das Erzbistum F. (Oberrheinische Kirchenprovinz, s. Bistum) wurde 1827 gegründet und umfaßt 1934 Pfarreien, organisiert in 39 Dekanaten. Zugleich unterstehen ihr das erzbischöfl. Seminar in St. Peter auf dem Schwarzwald, das Konvikt und die erzbischöfl. Knabenseminare in F., Konstanz und Tauberbischofsheim.

Geschichte. Nach der ältesten vorhandenen Urkunde, dem Stiftungsbrief von 1120, hat Herzog Konrad von Zähringen das Werk seines Bruders Berthold III. vollendet, die Stadt als solche gegründet und sie mit einer Verfassung nach dem Vorbilde jener von Köln bedacht. Unter den Zähringern gedieh F. zu hoher Blüte. Nach dem Tode des letzten Herzogs, Bertholds V., kam sie 1218 an die Grafen von Urach, die sich von nun an Grafen von F. nannten. Ihr Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger und ihre häufige Geldnot hatten heftige Kämpfe zur Folge. Um sich von der verhaßten Herrschaft zu befreien, kaufte sich die Stadt 1368 um 20 000 Mark Silber los und begab sich freiwillig in die Unterthanenschaft des Hauses Habsburg, dem sie unter anderm die Gründung der Universität verdankt. Im Bauernkriege 1525 wurde sie von den Bauern überfallen und mußte sich für 3000 Mark Silber loskaufen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie 1632, 1634 und 1638 von den Schweden, 1644 von den Bayern unter Mercy erobert, welcher hier die Franzosen unter Condé und Turenne in den Schlachten vom 3. und 5. Aug. 1644 zum Rückzuge nötigte. Letztere nahmen sie unter Crequi 16. Nov. 1677 ein, und im Nimweger Frieden 1679 wurde F. an Frankreich abgetreten. Doch kam es, durch Vauban in eine moderne Festung umgebaut, im Ryswijker Frieden 1697 wieder an Österreich zurück. In den J. 1713 und 1744 bemächtigten sich ihrer die Franzosen abermals, räumten sie aber 1714 im Rastatter und 1748 im Aachener Frieden, nachdem sie die Werke geschleift hatten. 1806 fiel F., nachdem es seit 1798 (Frieden von Campo-Formio) dem Herzog Ercole III. von Modena gehört hatte, dann wieder an Österreich gekommen war, an Baden. Am 24. April 1848 wurde F. von den deutschen Bundestruppen, die tags zuvor hier die Aufständischen besiegt hatten, eingenommen und 7. Juli 1849 von den Preußen besetzt, nachdem die Stadt von der bad. Regentschaft und dem Reste der Insurgenten unter Sigel geräumt war. — Vgl. Schreiber, Geschichte und Beschreibung des Münsters zu F. (Freib. i. Br. 1820 u. 1825); ders., Geschichte der Stadt und Universität F. (9 Lfgn., ebd. 1857—59); Die Universität F. seit dem Regierungsantritt des Großherzogs Friedrich von Baden (ebd. 1881); Bader, Geschichte der Stadt F. (2 Bde., ebd. 1882—83); Neumann, F. i. Br. und seine Umgebung (Zür. 1882); Führer durch F. und seine Umgebung (9. Aufl., Freib. i. Br. 1891); Kiepert, F. in Wort und Bild (ebd. 1889); Philander, Kleine Chronik der Stadt F. i. Br. (ebd. 1892); H. Mayer, Geschichte der Universität F. i. Br. in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. (3 Tle., Bonn 1892—94); Fischer-Treuenfeld, Die Rückeroberung F.s durch die kurbayr. Reichsarmee im Sommer 1644 (Freib. i. Br. 1895); K. Schäfer, Das alte F. Ein geschichtlicher Führer zu den Kunstdenkmälern der Stadt (ebd. 1895); Werber, Freiburger Wanderbuch, I (4. Aufl., ebd. 1901); Lorenz, F. i. Br. Neuester Führer (ebd. 1896); Günther und Geiges, Unser lieben Frauen Münster zu F. i. Br. (ebd. 1897); F. i. B., die Stadt und ihre Bauten, hg. von dem bad. Architekten- und Ingenieurverein (ebd. 1898); Eichborn, Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters (Straßb. 1899); Albert, Die Geschichtschreibung der Stadt F. i. Br. in alter und neuer Zeit (Freib. i. Br. 1902).

5) F. in Hannover, **Kreisstadt** im Kreis Kehdingen des preuß. Reg.-Bez. Stade, links von der Elbe, zu der ein 2 m tiefer schiffbarer Kanal führt, Sitz des Landratsamtes des Kreises Kehdingen, eines Amtsgerichts (Landgericht Stade), Strand- und Nebenzollamtes, hat (1900) 2237 evang. E., Post, Telegraph, Kreissparkasse und Steuerkasse; Ziegelbrennerei, Schiffahrt und bedeutende Viehzucht. F. ist nach der dort 1154 vom Erzbischof Hartwig von Bremen erbauten Burg benannt.

6) F. in Schlesien, **Stadt** im Kreis Schweidnitz des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 13 km im Westen von Schweidnitz, an der Polsnitz am Nordabhange des Waldenburger Gebirges, in 279 m Höhe, an der Linie Breslau-Halbstadt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz), hat (1900) 9917 E., darunter 2906 Katholiken und 48 Israeliten, Postamt erster Klasse,

Telegraph, Vorschußverein, Realprogymnasium, höhere Mädchenschule, Krankenhaus, Altersversorgungs- und Kleinkinderbewahranstalt; Aktiengesellschaft für schles. Leinenindustrie (früher Kramsta & Söhne), fünf Regulatorenfabriken (die größte Gustav Becker) und vier Uhrgehäusefabriken, Stärkefabrik, Eisengießerei, Ziegelei, Gerbereien. F. ist Sitz der 2. Sektion der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik. — Am 22. Juli 1762 fand hier ein Gefecht zwischen Preußen und Österreichern statt. In der Umgebung die 15. Okt. 1840 zur freien Standesherrschaft Fürstenstein (310 qkm) erhobenen Majoratsherrschaften Fürstenstein, Waldenburg und Friedland des Fürsten von Pleß, nach dem Schlosse Fürstenstein (s. d.) genannt.

7) F. an der Unstrut, s. Freyburg.

Freiburg. 1) Der 9. Kanton der schweiz. Eidgenossenschaft (s. Karte: Die Schweiz), grenzt im O. und N. an den Kanton Bern, im W. und S. an Waadt, von dessen Gebiet drei kleine Bezirke ganz umschlossen sind, und an den Neuenburger See, und hat mit den Seen (73,5 qkm) einen Flächeninhalt von 1674,6 qkm. Der Hauptfluß ist die Saane (s. d.), im W. die Broye, die am Jorat entspringt, den Murtensee durchfließt und in den Neuenburger See mündet. Der größte Teil des Gebietes gehört zur schweiz. Hochebene (Mont-Gibloux 1203 m, Bully oder Wistenlach 659 m); der Südosten, das Greyerzerland (Gruyère), wird von den Kalk- und Flyschketten der Saane- oder Freiburger Alpen durchzogen (Vanil Noir 2386 m, Moléson 2005 m, Berra oder Birrenberg 1724 m).



Die Bevölkerung betrug 1888: 119155, 1900: 127719 (65011 männl., 63321 weibl.) E., darunter 108950 Katholiken, 19137 Evangelische, hauptsächlich im Seebezirk (Murten), 180 Israeliten und 65 andere. Von der Bevölkerung sind im Kanton geboren 113108, in der übrigen Eidgenossenschaft 11268, im Auslande 3956; Bürger der Zählgemeinde sind 60362, einer andern Gemeinde des Zählkantons 45104, eines andern Kantons 18308, Ausländer 4558. 38759 sprechen deutsch, 87541 französisch und 1839 italienisch. 1899 betrug die Zahl der Eheschließungen 877, der Lebendgeburten 4284, der Sterbefälle 2860. Der Kanton zerfällt in 7 Bezirke mit 282 polit. Gemeinden.

Bezirke	qkm	Einwohner	Protestanten	Katholiken	Israeliten
Broye	165	14780	1010	13820	1
Glane (Glâne) . . .	169	14298	306	14036	10
Greyerz (Gruyère) .	497	22936	616	22559	25
Saane (Sarine) . . .	139	33052	2930	30019	119
See (du Lac)	222	15440	10767	4709	23
Sense (Singine) . .	270	18800	3396	15438	1
Vivisbach (Veveyse) .	135	8413	112	8369	1
(1900) Kanton	1597	127719	19137	108950	180

Landwirtschaft, Bergbau. Der fruchtbare Molassebodden der Hochebene erzeugt hinlänglich Getreide für den eigenen Bedarf, Obst und Kartoffeln, an den beiden Seen auch Wein, im J. 1900 aus 215 ha 33620 hl, und Tabak. Der Tabakbau geht zurück. 1900 wurden von 869 Tabakbauern auf 181 ha 387 t geerntet, gegen 727 im J. 1888. Die Viehzucht liefert vorzüglich Rinder des berühmten schweren, schwarzen oder schwarzfleckigen Freiburger Schlags, auch kräftige Arbeitspferde. J
dem wald- und weidereichen Voralpenland des Sü
ostens ist Alpwirtschaft die Hauptbeschäftigung un
liefert für die Ausfuhr die trefflichen Greyerzerkäs
1895 wurden im Kanton F. aus 50 Mill. kg Mil
etwa 3,8 Mill. kg Käse erzeugt mit einem Durch
schnittswerte von 4,5 Mill. Frs. Der Kanton ist rei
an Torf, Sand- und Kalksteinen, Gips und (bei Sen
sales) Pechkohlen. F. hat 1471,5 qkm (87,9 Proz
produktives Land, 309,1 qkm Waldungen, 2,1 qk
Rebland, 1177,2 qkm Acker-, Garten-, Wiesen- un
Weideland. Von dem unproduktiven Lande (203
qkm, d. i. 12,1 Proz.) kamen 73,5 qkm auf See
8,3 qkm auf Städte und Dörfer, 121,3 qkm a
Schienen- und Straßenwege, Flüsse und Bäch
Felsen, Schutthalden u. s. w. Der Viehstand betru
1901: 9276 Pferde, 62 Maultiere, 78 Esel, 9067
Stück Rindvieh, 46146 Schweine, 10104 Schaf
18034 Ziegen; außerdem 11621 Bienenstöcke.

Die Industrie beschäftigte Ende 1895: 171
Arbeiter in 52 Fabriken mit 64 Dampfkesseln vo
1173 Pferdestärken und erstreckt sich vornehmlich a
Fabrikation von Uhren (in Murten), Papier (F
Marly), Tabak und Cigarren (F.), Webware
Parkettfußböden und Glas (Semsales). Die Stro
flechterei (7000 Personen, im Winter meist meh
ist allgemein verbreitet; ihr durchschnittlicher Jahre
ertrag beläuft sich auf 1 Mill. Frs. Der Viehreic
tum des Kantons bewirkt lebhaften Gerbereibetrie
in 15 Gerbereien (1891).

Der Handel (1899: 1996 eingetragene Firme
mit etwa 3000 Handeltreibenden) erstreckt sich a
den Absatz von Strohgeflechten, Holz, Käse und Vie

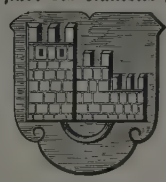
Verkehrswesen. Der Kanton hat ein ausg
dehntes Netz von Fahrstraßen (1896: 469 km Ka
tons-, etwa 1270 km Gemeindestraßen) und Eise
bahnen (etwa 142 km); zu letztern gehören von de
Linien der Jura-Simplon-Bahn Lausanne-F.-Ber
Lausanne-Payerne-Murten-Lyß und F.-Payern
Estavayer-Yverdon, rund 125 km, ferner Romon
Bulle (18 km) und F.-Murten (18 km). Damp
schiffahrt besteht zwischen Murten und Neuenbur

Verfassung und Verwaltung. Die Verfa
sung ist repräsentativ-demokratisch. Der Große R
zählt auf je 1200 E. ein Mitglied, der Staatsr
besteht aus sieben Mitgliedern mit fünfjährig
Amtsdauer. In gerichtlicher Hinsicht zerfällt d
Kanton in 29 Friedensrichterkreise. Als erste J
stanz fungieren sieben Bezirksgerichte und als A
pellations- und Kassationshof das Kantonsgeric
(9 Mitglieder). Die Amtssprache ist französis
doch werden Gesetze, Dekrete u. s. w. auch deutsc
veröffentlicht. Die Katholiken stehen unter dem B
schof von Lausanne. Von den zehn noch bestehend
Klöstern ist das wichtigste die Kartause Val-Sain
im Greyerzerland. Für die Protestanten beste
eine besondere Synode. In militär. Hinsicht bild
der Kanton mit Neuenburg und dem Berner Ju
den Stammbezirk der 2. Division. Die Finanzla
hat sich in dem letzten Jahrzehnt bedeutend g
hoben, so daß infolge glücklicher Finanzoperation
ein Universitätsfonds von mehrern Millionen g
gründet werden konnte. Die Staatsrechnung v
1899 weist ein Vermögen von 55,374 Mill. Frs. au
davon sind 18,426 Mill. unproduktiv; die Passiv
betragen 50,686 Mill. Frs. Ausgaben und Einna
men halten sich mit etwa 3,8 Mill. Frs. jährlich u
gefähr das Gleichgewicht. Das Wappen ist e
schwarz und weiß quergeteilter Schild.

Unterrichtswesen. Die Universität ist durch Großratsbeschluß vom 4. Okt. 1889 gegründet und 4. Nov. mit einer jurist. Fakultät, aus der kantonalen Rechtsschule hervorgegangen, und philos. Fakultät eröffnet. Hierzu trat 1890 die theol., 1896 die mathem.-naturwissenschaftliche Fakultät, während die Anfänge der medizinischen schon in den Lehrstühlen für Physiologie und vergleichende Anatomie gegeben sind. Die Universität hat 57 Docenten und (1900/1) 380 Studierende, darunter 7 weibliche. Außerdem besitzt der Kanton ein Priesterseminar, das Kollegium St. Michel in der Hauptstadt, aus sechs parallelen Gymnasial-, zwei Lycealklassen, Industrie- und Handelsschule bestehend, eine Gewerbeschule in F., ein Lehrerseminar, verbunden mit Ackerbauschule in Haute-Rive, landwirtschaftliche Winterschulen in Pérolles und F., Progymnasium in Murten, 20 Sekundärschulen, 259 Primärschulen mit (1899) 20391 Schülern und einem Schulfonds von 4,7 Mill. Frs. Kanton und Gemeinden gaben 1899 für Schulen 1,2 Mill. Frs. aus.

Geschichte. Die Ureinwohner des Landes waren kelt. Helvetier, von deren Wohnsitzen die im Murten- und Neuenburger See aufgefundenen Pfahlbauten überreste sind. Später folgte die Römerherrschaft (Hauptstadt Aventicum); zur Zeit der Völkerwanderung ließen sich östlich von der Aare Alamannen, westlich Burgundionen nieder, und 532—588 stand das Land unter fränk. Herrschaft. Als Teil des burgund. Königreichs kam es 1032 an das Deutsche Reich und wurde nun von den Herzögen von Zähringen regiert. Berthold IV. gründete um 1176 die Stadt F. und verlieh ihr eine Verfassung nach dem Muster derjenigen von Freiburg i. Br. Die Stadt kam 1218 an Kiburg, 1277 an Habsburg und wurde mit dem burgund. Adel gegen Bern verbündet, 1298 am Dornbühl und 1339 bei Laupen besiegt; 1452 ergab sie sich als Schutzstaat an Savoyen und trat 1481 als Verbündete Berns in den Burgunderkriegen der Eidgenossenschaft bei. In F. wurde 1516 der Ewige Friede zwischen Frankreich und den Eidgenossen geschlossen. Der Reformation widersetzte sich das streng katholische F., wurde seit 1536 Sitz des Bischofs und nahm 1580 die Jesuiten in der Stadt auf. Die ursprüngliche Demokratie artete im 16. Jahrh. allmählich in städtische Oligarchie und Familienherrschaft aus. Nachdem die Franzosen 2. März 1798 das Ländchen besetzt hatten, wurde F. ein Teil der Helvetischen Republik, sodann unter der Mediation einer der 19 Kantone und einer der 6 Vororte. Nach der Restauration stellte die Aristokratie ihre Herrschaft wieder her, berief 1818 die Jesuiten und regierte in alter Weise, bis die Erhebung des Volks 1830 die Anerkennung des Princips der Rechtsgleichheit und die Verfassung vom Jan. 1831 durchsetzte. Diese Konstitution, in polit. Dingen verhältnismäßig liberal, war in religiöser Hinsicht streng katholisch. Erst die Besetzung F.s durch eidgenössische Truppen 16. Nov. 1847, herbeigeführt durch die Teilnahme des Kantons am Sonderbunde, führte den Sturz der ultramontanen Partei herbei. Eine aus direkter Volkswahl hervorgegangene Konstituierende Versammlung entwarf die freisinnige Verfassung von 1848, welche die Garantie des Bundes erhielt, aber dem Volke nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. Im Dez. 1856 errangen die Ultramontanen bei den Großratswahlen einen entschiedenen Sieg, und 13. Jan. 1857 beschloß der neue Große Rat Revision der Verfassung. Der in reaktionärem Sinne gehaltene neue Verfassungsentwurf wurde im Mai vom Volke mit großer Mehrheit angenommen. Seither ist der Kanton, trotz der wieder erstarkenden radikalen Opposition (hauptsächlich im Bezirke Murten), im reaktionären, ultramontan-konservativen Fahrwasser geblieben. Jedoch hat sich 1880 innerhalb der herrschenden konservativ-kath. Partei eine Spaltung vollzogen, indem sich die gemäßigt Konservativen (Bienpublicards) von den streng Ultramontanen (Libertards) lossagten, ohne jedoch viel zu erreichen. F. ist der einzige Kanton ohne Referendum und mit eingeschränkten Volksrechten. Eine 1892 in Angriff genommene Partialrevision der Verfassung betraf namentlich die Durchführung der Gemeindefreiheit und der Volksinitiative in Verfassungssachen (durch 6000 Aktivbürger). — Vgl. Berchtold, Histoire du canton de Fribourg (Freiburg 1841—45); Marrot, Chronique du canton de Fribourg (ebd. 1878); Werro, Recueil diplomatique du canton de Fribourg (ebd. 1839—44); Raemy de Bertigny, Mémoires pour servir à l'histoire du canton de Fribourg 1796 à 1866 (Bd. 1, Bas. 1869); Esseiva, F., die Schweiz und der Sonderbund (deutsch von Keiser, Freiburg 1884); Daguet, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg (ebd. 1891); Freiburger Geschichtsblätter (hg. vom Deutschen geschichtsforschenden Verein F.s, ebd. seit 1894).

2) **F. im Üchtlande**, franz. Fribourg, **Hauptstadt** des Kantons F. und des Bezirks Saane sowie des alten Üchtlandes, 29 km südwestlich von Bern, in 600—670 m Höhe, auf einem felsigen Vorgebirge, welches die Saane umfließt, an den Linien Lausanne-Bern und F.-Yverdon (51 km) der Jura-Simplon-Bahn, ist Sitz der Behörden des Kantons und des



Bischofs von Lausanne, hat (1900) 15739 E., darunter etwa 1800 Evangelische und 100 Israeliten; 9000 sprechen französisch, die übrigen, meist in der untern Stadt, deutsch. Die altertümliche und unregelmäßig gebaute Stadt, welcher die burgartige Lage hoch über dem Flusse, die zahlreichen Türme und Thore, Kirchen und Klöster einen eigentümlich romantischen Charakter verleihen, zerfällt in drei Teile: die untere Stadt im Flußthale zu beiden Seiten der Saane, meist von Handwerkern bewohnt; die Altstadt auf dem Plateau der Halbinsel, der Sitz der Behörden und der städtischen Aristokratie, und die obere Stadt, westlich gegen den Bahnhof hin ausgebreitet, ist mit der Altstadt Sitz des Handels und des Gewerbes. Fünf **Brücken** verbinden die einzelnen Teile der Stadt miteinander: die große Drahtbrücke (Grand Pont suspendu), 1834 von dem Ingenieur Chaley erbaut, ist 247 m lang, 6 m breit und 51 m über der Saane, hängt an sechs 374 m langen Drahtseilen (je 1056 Drähte) und ist mit 128 Ankern an Steinblöcken befestigt; weiter aufwärts die Drahtbrücke Pont du Gotteron über das tief eingeschnittene Galternthal, 1840 erbaut, 227 m lang und 75 m hoch; in der Unterstadt die steinerne Saanebrücke (Pont St. Jean), die steinerne Mittelbrücke (Pont du milieu) und die Berner Brücke (Pont de Berne). 2½ km nördlich von F. verbindet der Viadukt von Grandsey, eine 370 m lange, 80 m hohe Eisenbahngitterbrücke, die beiden Saane-Ufer.

Von den neun Kirchen sind die bemerkenswertesten die gotische St. Nikolauskirche, Kollegiatkirche, im Laufe des 13. Jahrh. begonnen, im 15. Jahrh. vollendet, mit stattlichem, 86 m hohem Turm, 1470—92 erbaut, merkwürdigen Reliefs am Hauptportal und berühmter Orgel von Mooser (67 Register, 7800 Pfeifen); die Franziskanerkirche und die neue prot. Kirche. Am Welschen Platze das von Pater Canisius 1580 gegründete Collège St. Michel mit Kirche, früher Jesuitenkolleg, jetzt von Weltgeistlichen geleitet, gegenüber das große, von den Jesuiten 1825—27 erbaute Pensionat; ferner bestehen Klöster der Franziskaner, Kapuziner, Visitandinerinnen, Ursulinerinnen, Cistercienserinnen und Franziskanerinnen. Weiter sind zu erwähnen das alte Rathaus in der Nähe der Nikolauskirche, an Stelle des alten Schlosses der Zähringer 1505 erbaut, mit achteckigem, got. Uhrturm (1511); das 1860 errichtete Standbild des Pater Grégoire Girard aus Bronze, das große Bürgerspital, das Zeughaus, die Kornhalle, das Lyceum und Kantonsmuseum mit reichhaltigen Sammlungen und einem sehenswerten röm. Mosaikboden. Über das Unterrichtswesen s. oben. Neben Kleinhandel und Gewerbe sind besonders die Fabrikation von Tabak, Kartonnagen und Kunstdünger sowie die Gerberei die Haupterwerbsquellen. 1870—73 wurden bei Perolles, 1 km südlich von der Stadt, großartige Wasserwerke in der Saane angelegt, der Fluß durch einen Damm zum See gestaut und bei dem Abfluß desselben ein Gefälle von 3—4000 Pferdestärken erzeugt, von denen 600 durch Turbinen und Drahtseiltransmissionen für die Industrie verwendbar gemacht wurden; der gehoffte Aufschwung der Industrie hat sich jedoch nicht eingestellt und die Mehrzahl der damals gegründeten Fabriken ist wieder eingegangen. — Vgl. Buomberger, F. in der Schweiz und seine Umgebung (Freib. 1894).

Freiburg (Neu-), Stadt in Brasilien, s. Nova-Friburgo.

Freiburger Alpen, s. Westalpen B, 9.

Freicorps, s. Freikorps.

Freicouvert, s. Postwertzeichen.

Freidank (mittelhochdeutsch Vridanc, d. i. Freidenker) nennt sich der unbekannte Dichter des didaktischen Gedichts «Bescheidenheit» (d. i. Lebenserfahrung, Einsicht). Die Ansicht W. Grimms, daß Walther von der Vogelweide mit F. identisch sei, ist veraltet. F., von Geburt wahrscheinlich ein Schwabe, war ein bürgerlicher Fahrender (vagus) und kam mit dem Kreuzheer Friedrichs II. nach dem Heiligen Land, wo er um 1229 wenigstens einen Teil seines Spruchgedichts verfaßte und die furchtbaren Zustände vor Acre schilderte. Sein Werk ist eine Blumenlese von Sprüchen und Sprichwörtern, eigenen und fremden, aus dem Munde des Volks und aus Werken der Dichter ausgewählt und geordnet; leider ist die ursprüngliche Anordnung verloren. Der Sammler war ohne Zweifel ein freier, unabhängiger Charakter, Parteigänger des Kaisers gegen den Papst, ausgerüstet mit Geschmack, reicher Belesenheit und wohl bewandert in der Gnomik des Volks. Er wurde bald so viel gelesen und geplündert, wie kein anderer mittelhochdeutscher Dichter. Ausgaben von W. Grimm (Gött. 1834; 2. Ausg. 1860), von Bezzenberger mit Anmerkungen (Halle 1872). Sebastian Brant (s. d.) hat ihn 1508 umgearbeitet. Ins Neuhochdeutsche übertrugen ihn Simrock (Stuttg. 1867), Bacmeister (ebd. 1874) und Pannier (für Reclams «Universalbibliothek»). — Vgl. W. Grimm, Kleinere Schriften, Bd. 4 (Gütersloh 1887).

Freidenker oder Freigeist bezeichnet einen Denker, der sich in seinem Urteil über religiöse Dinge durch keine Autorität, sondern nur durch die Vernunft bestimmen lassen will. Der Name kam zuerst in England auf zur Bezeichnung solcher, die an dem kirchlichen Offenbarungsglauben eine oft spöttische Kritik übten. Dodwell, Tindal, Ant. Collins, der durch seinen «Discourse of freethinking» (Lond. 1713—19; 2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1733) dieses Wort zuerst zu einem Parteinamen machte, und John Toland waren die Chorführer der F. in England. Auch erschien hier seit 1718 eine Wochenschrift «The Freethinker, or Essays of wit and humour». Der Gottesglaube wurde jedoch von den englischen F. nicht angegriffen. (S. Deismus.) In Frankreich wurde die Freidenkerei durch den Geistesdruck, den die herrschende Kirche ausübte, hervorgerufen; sie war anfangs nur in kleinern Kreisen verbreitet, gewann aber bald eine große Ausdehnung. Man schritt hier von einer scharfen Kritik des kirchlichen Glaubens und des ganzen kath. Kirchenwesens, wie sie z. B. Voltaire und Rousseau übten, bis zur grundsätzlichen Verneinung aller Religion und zum Atheismus fort. Die Führer dieser Bewegung waren die Encyklopädisten d'Alembert, Diderot und Helvétius sowie der Baron von Holbach. In Deutschland haben die F. namentlich seit der Wiederherstellung des orthodoxen Kirchentums, aber auch infolge der modernen Zeitströmung in den verschiedensten Volkskreisen Anhang gefunden. — Vgl. Lechler, Geschichte des engl. Deismus (Stuttg. und Tüb. 1841); Noack, Die F. in der Religion (3 Bde., Bern 1853—55).

Freiding, soviel wie Femgericht (s. d.).

Freie waren bei den Germanen der Hauptteil der Nation. Die Bevölkerung gliederte sich in F. (Gemeinfreie), Halbfreie (Liten oder Hörige) und Knechte. Letztere sind rechtlos und stehen im Eigentum eines Herrn. Die Halbfreien sind im Genusse des Volksrechts; sie sind nur der Gewalt eines Schutzherrn unterworfen. Unter den F. ragen die Adligen hervor, ursprünglich die Glieder von durch ihre Dienste ausgezeichneten Geschlechtern. Die F. hatten das volle Wergeld (s. d.), die Hörigen nur das halbe, die Knechte wurden nur nach ihrem persönlichen Sachwerte geschätzt. Der F. hatte das Recht und die Pflicht, dem Heere anzugehören, den Zutritt zu den Volks- und Gerichtsversammlungen, das Recht des Eides und des Zeugnisses gegen F. Zur vollen Wirkung der Freiheit gehörte, daß der F. Grundbesitz besaß. Die Entwicklung der öffentlichen Verfassung Deutschlands wurde wesentlich durch die Schicksale des Standes der F. bestimmt, der mehr und mehr abnahm. Eine große Zahl der frühern F. gingen in den Stand der Fürsten und Herren, sowie in den Ritterstand über. Andererseits waren diejenigen F., die nicht im stande waren, persönliche Kriegsdienste zu leisten, vielfach genötigt, sich in den Schutz (Vogtei) eines Landesherrn zu begeben. Während jener den Kriegsdienst übernahm, mußten diese ein Schutzgeld oder einen Zins zahlen. Sie bewahrten ihre Freiheit, wurden aber abhängig. In den Städten erhielten sich ebenso wie auf dem Lande freie Geschlechter. Aber auch hier bildeten sich unter Zurückdrängen der alten neue Standesverhältnisse. Es entstand ein neuer freier Stand, der Bürgerstand, der die Vorstufe zu der modernen

Freiheit, dem allgemeinen Staatsbürgertum ist. — Vgl. Heck, Die Gemeinfreien der karoling. Volksrechte (Halle 1900).

Freie Agrarvereinigung, eine Gruppe im österr. Abgeordnetenhause, die sich zur Wahrung der Interessen der Landgemeinden 1887 unter Führung Lienbachers bildete, deren Mitglieder aber keinem Klubzwang unterworfen sein sollten. Nach den Neuwahlen von 1891 bestand die F. A. aus etwa 40 Mitgliedern. 1897 wurde die Gruppe als Agrarvereinigung des österreichischen Abgeordnetenhauses auf Grund des Lienbacherschen Statuts neu errichtet (Obmann Kaiser), worauf die Parteien der Majorität eine zweite besondere agrarische Vereinigung als Freie Vereinigung der Vertreter agrarischer Interessen bildeten.

Freie Ämter, schweiz. Landschaft, s. Freiamt.

Freie Berufe, in der Statistik die Berufsarten der Ärzte, Anwälte, Schriftsteller und Künstler.

Freie Bühne, ein im Herbst 1889 nach dem Vorbild des von Ch. Antoine in Paris begründeten Théâtre libre von Schriftstellern und Kunstfreunden in Berlin gebildeter Verein, der sich zur Aufgabe stellte, «eine Bühne zu begründen, welche frei ist von den Rücksichten auf Theatercensur und Gelderwerb». Der Verein mietete die Räume eines Theaters und ließ die Stücke durch berufsmäßige Schauspieler darstellen. In der Auswahl der dramat. Werke und in der Art ihrer schauspielerischen Darstellung sollten «die Ziele einer der Schablone und dem Virtuosentum abgewandten lebendigen Kunst angestrebt werden». Ferner erklärte die F. B.: «Wir binden uns an keine ästhetische Theorie und schwören auf kein Programm, sondern heißen alles willkommen, was frei und groß und lebend ist; nur das Werk der erstarrten Form bleibe uns fern, das Produkt der Berechnung und der Konvention.» Die Aufführungen waren nur den Vereinsmitgliedern zugänglich. Die F. B. wollte der modernen realistischen Richtung durch Privataufführungen die Anerkennung der Zeitgenossen erringen, weil auf den öffentlichen Theatern polizeiliche Censur und private Bedenken der Bühnenleiter diesen Bestrebungen mehrfach im Wege standen. Hervorragend beteiligt an der Begründung waren: Otto Brahm, Paul Schlenther, H. Hart, J. Hart und Julius Stettenheim. Im ersten Spieljahre 1889/90 zählte der Verein über 600 Mitglieder. Bei Anfang des dritten Spieljahres 1891/92 sah sich der Vorstand genötigt, den Verein auf zum Teil neuer Grundlage zu rekonstruieren: eine bestimmte Anzahl von Vorstellungen sollte nicht mehr gewährleistet werden, «weil die öffentlichen Theater dem modernen Realismus, soweit er von echten, dramat. Talenten vertreten wird, zugänglicher geworden waren, als es vor Begründung der F. B. der Fall war».

Nach dem Muster dieser F. B. bildeten sich neue Vereinigungen zu gleichen oder ähnlichen Zwecken. Eine rege Thätigkeit zeigte die Freie Volksbühne, die sich 1890 unter Bruno Wille, J. Hart u. a. in Berlin bildete; ihre Tendenz war: «die socialistische Weltanschauung in geeigneten Werken von der Bühne herab zu verbreiten». Die Plätze zu den Aufführungen der Freien Volksbühne wurden durch das Los bestimmt, das die Mitglieder aus Urnen zogen. Die Mitgliederzahl dieses Vereins war bald so groß, daß kein Berliner Theatergebäude sie zu fassen geräumig genug war. Man teilte die Mitglieder daher in zwei, später in fünf Gruppen, und jeder Gruppe wurde das gleiche Stück an Sonntagsnachmittagen in zwei Theatern abwechselnd vorgespielt. Der Verein vermischte dramat.-litterar. und socialistische Interessen und zählte über 4000 Mitglieder; der Spielplan brachte Aufführungen von mehrern Stücken Ibsens, Hebbels «Maria Magdalena», Gogols «Revisor», Zolas «Thereſe Raquin», Sudermanns «Ehre», Schillers «Kabale und Liebe», Goethes «Egmont» u. s. w. Vereinsorgan war seit Anfang 1893 «Die Volksbühne». Im Herbst 1892 wurden die zu den unabhängigen Socialisten gehörigen Wille, Wildberger u. a. von den sog. Fraktionellen aus dem Vorstande gedrängt und begründeten mit Fritz Mauthner, E. von Wolzogen u. a. die Neue Freie Volksbühne, die aber bald einging. Auch die Freie Volksbühne, die 1895 vom Polizeipräsidium unter Censur gestellt wurde, löste sich im März 1896 auf. In München entstand 1894 als F. B. der Akademisch-Dramatische Verein, in Leipzig veranstaltete die Litterarische Gesellschaft 1895—98 Theatervorstellungen im Sinne einer F. B. Ähnliche Unternehmungen sind in Kopenhagen und London ins Leben getreten.

Freie Deutsche Presse, s. Freisinnige Zeitung.

Freie Gemeinden, freireligiöse Gemeinschaften in Deutschland, die, im Gegensatz zur orthodoxen Lehre der prot. Kirche, eine auf Vernunft und individuelle Freiheit begründete Kirchenbildung versucht haben. Zunächst vereinigten sich 1841 in der Provinz Sachsen die entschieden rationalistisch gesinnten Geistlichen und Laien als Protestantische Freunde oder Lichtfreunde zum Schutz der freien Lehre in der Kirche und der freien Forschung. Den Anstoß dazu gab das amtliche Einschreiten gegen Pfarrer Sintenis in Magdeburg, der sich gegen die Anbetung Christi ausgesprochen hatte. Unter Führung des Pfarrers Uhlich (s. d.) erhoben die Freunde auf ihren jährlich zweimal zu Cöthen stattfindenden Versammlungen die Forderungen: Fortführung der Reformation auf Grund des Evangeliums und im Geist des Protestantismus, deshalb Beseitigung des Symbolzwangs und vernunftgemäße Auslegung der Heiligen Schrift. Nach dem Beitritt einer Anzahl Hegelianer erhob der Pfarrer G. A. Wislicenus (s. d.) in einem Vortrag in Cöthen (1844) «Ob Schrift, ob Geist?» (Lpz. 1845) die weiter gehende Forderung, daß nicht mehr die Heilige Schrift als Norm des Glaubens angesehen werde, sondern nur der Geist der Wahrheit und der Liebe, der die Schrift erst hervorgebracht habe. Wislicenus wurde hierauf wegen seiner Verleugnung der Schriftautorität, des obersten Grundsatzes der evang. Kirche, abgesetzt. Der Berliner Magistrat wandte sich zum Schutz der Gewissensfreiheit an den König. Die Antwort war das Verbot aller öffentlichen und geheimen Versammlungen der Lichtfreunde (10. Aug. 1845). In Königsberg wurde 1845 der Divisionspfarrer Rupp (s. d.) wegen Verwerfung des Athanasianischen Symbols abgesetzt. Seine Gesinnungsgenossen standen treu zu ihm, und so trat 1846 die erste Freie Gemeinde ins Leben. In Halle geschah dasselbe durch Wislicenus; es folgte Nordhausen, wo Baltzer, Halberstadt, wo Wislicenus, Marburg, wo Bayrhoffer an die Spitze trat u. s. w. In Magdeburg, wo Uhlich wegen vorschriftswidriger Anwendung des Apostolicums seines Amtes entsetzt wurde, entstand gleichfalls eine Freie Gemeinde. Auf einer Konferenz in Nordhausen (Sept. 1847) einigten sich die Dissidenten, wie man die Anhänger der F. G.

nannte, zu einem gemeinsamen Bekenntnis des Inhalts: «Ich glaube an Gott und sein ewiges Reich, wie es von Jesus Christus in die Welt eingeführt wurde.» Den Einzelgemeinden gab man volle Selbständigkeit. Das königl. Toleranzpatent vom 30. März 1847, wodurch ausgesprochenermaßen die Rationalisten zum Austritt aus der Kirche veranlaßt werden sollten, verlieh den Dissidenten das Recht zur Gemeindebildung und freien Religionsübung.

Da in den folgenden Revolutionsstürmen die Häupter der F. G. in die polit. Bewegung verflochten waren, wurden während der Reaktionszeit die F. G. als Herde der Revolution überwacht und eingeengt. Seit 1850 mit den Deutschkatholiken (s. d.) vereinigt zur «Religionsgesellschaft freier Gemeinden», verloren sie bald das Recht, öffentliche Vorträge zu halten; man wollte ihre Anhänger nicht mehr als Christen ansehen und entzog ihnen die bürgerliche und kirchliche Gleichberechtigung; in Preußen wurden sie nicht mehr als Taufzeugen zugelassen, ihren Taufen, Trauungen und Konfirmationen wurde die Gültigkeit abgesprochen; endlich erfolgte in Sachsen und Hessen ihr Verbot. Viele Gemeinden gingen ein. Die 54 übrigbleibenden bildeten im Juni 1859 zu Gotha unter Uhlichs Führung einen «Bund freier religiöser Gemeinden in Deutschland» mit freier Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten. Bibel und Christusglaube wurden nunmehr aufgegeben, später wollte man nicht einmal mehr das Bekenntnis zum persönlichen Gott als bindend anerkennen. Nur in einigen Gemeinden wurde der alte freiprot. Gedanke und christl. Geist festgehalten. Im J. 1891, wo die letzte Zählung stattfand, gehörten zum Bunde 79 Gemeinden mit 17 520 Seelen und 9 Vereine mit 850 Mitgliedern, von denen einzelne inzwischen eingegangen, andere bedeutend gewachsen sind. Die stärksten Gemeinden waren Berlin mit 4000, Breslau und Magdeburg mit je 1000, Offenbach mit 1600 Seelen. Einige dieser Gemeinden bezeichneten sich noch immer als deutschkatholisch, andere als christkatholisch, oder als freiprotestantisch, andere als Freidenkervereine, religiöse Reformvereine oder als wissenschaftliche Vereinigungen. Organ des deutschen Freidenkerbundes ist «Der Freidenker» (Berlin). — Vgl. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit (4 Bde., Lpz. 1852—60); Freidenker-Almanach, hg. von Specht (Gotha seit 1871).

Freie Hand bedeutet: nicht gebunden. Politik der F. H. treibt ein Staat, welcher sich nicht durch Bündnisse oder Verabredungen mit andern Staaten verpflichtet hat. Aus F. H. (freihändig) verkaufen ist der Gegensatz der Versteigerung, bei welcher der Verkäufer sich an den durch das Meistgebot erzielten Preis und die damit gegebene Person des Käufers bindet. Der Kommissionär bedingt sich F. H. bei einem Spekulationsgeschäft aus, wenn sein eigenes Ermessen, nicht die Instruktion des Auftraggebers darüber entscheidet, wann und wie er das Geschäft am besten im Interesse des Auftraggebers abschließt.

Freie Herren oder edle Herren, im Mittelalter der erste Stand des Adels nach den Fürsten (in der fränk. Zeit capitanei, während damals die F. H. valvasores, seit dem 12. Jahrh. capitanei genannt wurden), also die Dynasten (s. d.) einschließlich der Grafen und der Prälaten, soweit letztere nicht Fürsten waren. Die deutschen Kaiser Wilhelm von Holland, Rudolf I., Adolf von Nassau und Heinrich VII. waren vor ihrer Wahl F. H. (S. Freiherr.)

Freie Kirche im freien Staate (ital. Libera chiesa in libero stato), letztes Wort Cavours (s. d.) und Losungswort seiner parlamentarischen Anhängerschaft, der Consorteria, wurde trotz des erbitterten Widerspruchs der Kurie durch Einziehung des Kirchenstaates und Erlaß des Garantiegesetzes (s. d.) wenigstens annähernd verwirklicht.

Freie Klagen nennt das moderne Pandektenrecht im Gegensatz zu den strengen Klagen (condictiones oder actiones stricti juris) die, bei denen dem Richter im röm. Prozeß ein freieres Ermessen durch die Formel (s. Formularprozeß) eingeräumt war, so daß er z. B. die Exceptio doli (s. Exceptio) berücksichtigen durfte, auch wenn dieselbe nicht in der Formel stand. Der Richter sollte zu dem verurteilen, was der Beklagte nach Treu und Glauben (actiones bonae fidei) oder was er nach billigem Ermessen (actiones arbitrariae) zu leisten habe.

Freie Künste (lat. artes liberales, ingenuae oder bonae) nannten die Alten diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu dem Unterrichte des Freien gehörten und die man eines freien Mannes würdig erachtete, im Gegensatz zu den Beschäftigungen der Sklaven, den artes illiberales, worunter man meist mechan. Arbeiten verstand. Gewöhnlich zählt man sieben F. K., nämlich Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik und Rhetorik, von denen meist die ersten drei in den Schulen des Mittelalters das Trivium, die letztern vier das Quadrivium genannt wurden, während andere die Grammatik, Dialektik und Rhetorik zum Trivium, die andern Künste zum Quadrivium rechnen. Das Trivium wurde in den danach benannten Trivialschulen oder Elementarschulen gelehrt, während das Quadrivium nur in höhern Lehranstalten Gegenstand des Unterrichts zu sein pflegte. Auf den Universitäten (s. d.) waren beide vereinigt in der philos. Fakultät, der sog. Facultas artium oder Facultas artium liberalium, Artistenfakultät.

Freienhagen, Stadt im Kreis der Eder des Fürstentums Waldeck und Pyrmont, an der Watter, hat (1900) 772 evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung und evang. Kirche.

Freienwalde. 1) F. an der Oder, Kreisstadt im Kreis Oberbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 50 km im NO. von Berlin, 2 km von der alten Oder, am schiffbaren Landgraben, der F. mit dem Finowkanal verbindet, in 17 m Höhe, in einer der anmutigsten Gegenden Norddeutschlands, am bergigen Rande des Oderbruchs und an den Linien Frankfurt a. O.-Angermünde und F.-Eberswalde (19,1 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes für den Kreis Oberbarnim, eines Amtsgerichts (Landgericht Prenzlau), Steueramtes und einer Oberförsterei und hat (1900) 7995 E., darunter 205 Katholiken und 84 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, ein vom Großen Kurfürsten erbautes Lustschloß mit engl. Gartenanlagen, ihm gegenüber auf einem Hügel ein Kriegerdenkmal, außerdem ein Denkmal (Obelisk mit Reliefbildnis) des Volksdichters Karl Weiser, ein königl. Gymnasium, 1868 gegründet, eine höhere Mädchenschule, Knabenmittel- und Mädchenschule, Kreditverein; Ziegelbrennerei, Wasserglasfabrik und Braunkohlenlager. F. ist seit 1683 bekannt durch seinen Gesundbrunnen, welcher unweit in einem freundlichen Waldthale liegt und als beliebte Sommerfrische der Berliner gilt. Die Quelle, salinische Eisenwässer, haben eine Temperatur von

+ 7° R., werden, wie die Jungfrauen- und die Königsquellen, nur zum Trinken oder, wie die Badequellen, nur zum Baden benutzt. An Bädern werden verabfolgt Mineralwasserbäder, Dampf-, Douche-, Fichtennadel- und Eisenmoorbäder. Der neuerbaute Rundschauturm auf dem höchsten Gipfel der Bergkette, gegenüber dem Schloß, bietet eine überaus lohnende Fernsicht auf den Oberbruch. (Vgl. Riesel, F. und Umgegend, 3. Aufl., Schwedt 1879; Heller, Geschichte der Stadt F., Freienwalde 1895.) — 2) F. in Pommern, Stadt im Kreis Saatzig des preuß. Reg.-Bez. Stettin, 27 km im NO. von Stargard, zwischen dem zur Ihna gehenden Krampehl und dem See Staritz, an der Linie Stettin-Stargard-Danzig der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Steueramtes und einer Superintendentur, hat (1900) 2531 meist evang. E. (55 Israeliten), Post, Telegraph, got. Kirche (15. Jahrh.), städtische Sparkasse.

Freie Reichsstädte, s. Freie Städte.

Freier Fall, s. Fall.

Freiersbach (Freyersbach), Weiler und Bad im Amtsbezirk Oberkirch des bad. Kreises Offenburg, in einer Erweiterung des Renchthals, in 384 m Höhe, 1 km von dem Dorfe und Bade Petersthal (s. d.), zu dem es gehört, hat Post und Telegraph (während der Badezeit), neues Badehaus, 7 Mineralquellen (Eisensäuerlinge, Lithion-, Salz- und Schwefelquellen) und einen Mineralwasserversand von jährlich 5—800000 Krügen. F. gehört zu den Kniebisbädern und hat etwa 1500 Kurgäste.

Freier Verkehr, der Verkehr mit Waren, welche nach erfolgter Zollentrichtung keiner Kontrolle der Zollverwaltung mehr unterworfen sind (s. Zollkontrolle), im Gegensatz zu dem Gebundenen Verkehr, bei dem die Waren sich entweder unmittelbar in den Händen der Zollverwaltung befinden, wie die in den Zollniederlagen lagernden Güter, oder doch unter deren Kontrolle stehen, wie die mit Begleitschein versendeten Güter während des Transports. (S. Handelsstatistik.)

Freier Wille (Willensfreiheit), s. Freiheit.

Freies Deutsches Hochstift, 1859 von Georg Heinr. Otto Volger (s. d.) gegründet, 1884 neu organisiert, mit dem Sitz im Goethehause zu Frankfurt a. M., ist der Pflege und Förderung von Wissenschaft, Kunst und höherer Bildung gewidmet und zählt etwa 1700 Mitglieder (1300 in Frankfurt a. M. und 400 auswärtige; Jahresbeitrag 8 und 6 M.). Das Vermögen des F. D. H. besteht im wesentlichen aus der Stiftung des Dr. Theodor Müller (500000 M.); außerdem besitzt es das Goethehaus. An den wissenschaftlichen Arbeiten der in acht Fachabteilungen zerfallenden «Akademischen Abteilung» nehmen etwa 300 Mitglieder teil. Von der Thätigkeit der Fachabteilungen geben die «Berichte» (seit 1902 als «Jahrbuch» erscheinend) und die «Schriften des F. D. H.» Kunde. Für die Mitglieder finden, außer den Gesamtsitzungen mit Vorträgen, jährlich acht «Lehrgänge» zu je fünf Vorträgen statt. Fast jedes Jahr werden künstlerische und litterar. Ausstellungen veranstaltet. Ferner ist ein Lesezimmer und eine Specialbibliothek der klassischen deutschen Litteraturepoche (über 1000 Faustschriften) vorhanden. In München besteht eine Zweiggenossenschaft des Hochstifts.

Freies Geleit, s. Geleit.

Freiesleben, Joh. Karl, Mineralog und Geognost, geb. 14. Juni 1774 zu Freiberg, besuchte 1790—92 die Bergakademie daselbst, studierte 1792—94 noch zu Leipzig die Rechte und bereiste dann in Humboldts Gesellschaft die Gebirge der Schweiz und Savoyens. Nach der Rückkehr wurde er zunächst Bergamtsassessor in Marienberg, 1799 Bergmeister in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock und 1800 Bergkommissionsrat und Direktor des mansfeldischen und thüring. Bergbaues in Eisleben. Im Juli 1808 kehrte er als Assessor beim Oberberg- und Oberhüttenamt nach Freiberg zurück, wo er 1818 zum Rat bei dieser Behörde befördert ward. 1838 trat er als Berghauptmann an die Spitze des gesamten Berg- und Hüttenwesens des Königreichs Sachsen. Er starb, seit 1842 pensioniert, 20. März 1846 zu Nieder-Auerbach im Vogtlande. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Geognost. Arbeiten» (6 Bde., Freiberg 1807—18), «Magazin für die Oryktographie von Sachsen» (Heft 1—12, ebd. 1828—45) und «Die sächs. Erzgänge» (3 Abteil., ebd. 1843—45). Außerdem gab F. eine «Bergmännisch-mineralog. Beschreibung des Harzes» (2 Tle., Lpz. 1795) und die «Übersicht der Litteratur der Mineralogie» (2. Aufl., Freiberg 1822) heraus.

Freieslebenit, s. Schilfglaserz.

Freie Städte, auch Freistädte, nannte man seit der Mitte des 14. Jahrh. eine Anzahl ursprünglich bischöfl. Städte, die die Herrschaft ihrer geistlichen Herren im Laufe des 13. und 14. Jahrh. in oft langwierigen Kämpfen abgeschüttelt hatten; so besonders die Rheinstädte Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel, dann auch Regensburg, Magdeburg u. a. Sie besaßen fast alle Rechte der öffentlichen Gewalt, Selbstbesteuerung, Heerbann, meist auch die Gerichtshoheit, und unterschieden sich von den Reichsstädten (s. d.) hauptsächlich dadurch, daß sie von regelmäßigen Reichssteuern befreit waren und von dem Reiche nicht verpfändet werden durften. Im übrigen teilten sie deren Rechte und Pflichten, wurden aber später zur Unterscheidung von diesen Freie Reichsstädte genannt.

Von diesen mittelalterlichen Stadtrepubliken sind zu unterscheiden die Freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck und die Freie Hansestadt Bremen, die 1810 von Napoleon I. annektiert, aber nebst Frankfurt a. M. vom Wiener Kongreß als F. S. anerkannt wurden. Als solche traten sie 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei. Außerdem wurde durch den Wiener Kongreß auch Krakau als Freie Stadt erklärt, jedoch nach dem poln. Aufstande von 1846 dem österr. Galizien einverleibt. Frankfurt fiel infolge des Deutschen Krieges von 1866 an Preußen, während Hamburg, Bremen und Lübeck Glieder des Norddeutschen Bundes und 1871 des neuen Deutschen Reichs wurden. Über die Königl. Freistädte in Ungarn s. Freistädte. — Vgl. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms (2 Bde., Gotha 1854); Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters (4 Bde., Bonn 1826—29); Ehrentraut, Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte (Lpz. 1902).

Freies Vermögen der Kinder, dasjenige Vermögen eines unter väterlicher (elterlicher) Gewalt stehenden Kindes, über das dem Vater nur beschränkte Befugnisse zustehen (s. Eltern).

Freie und Hansestädte, s. Freie Städte.

Freie Volksbühne in Berlin, s. Freie Bühne.

Freie Wirtschaft (in der Landwirtschaft), s. Betriebssystem.

Freie wirtschaftliche Gruppe, Bezeichnung einer Gruppe der antisemit. Abgeordneten im Deutschen Reichstage seit 1900.

Freiexemplare, buchhändlerische Bezeichnung für die seitens des Verlegers an den Verfasser kostenlos zu gewährenden Exemplare eines Werkes. Falls im Verlagsvertrag nichts darüber vereinbart ist, bestimmt die Verlagsordnung (s. d.) für den deutschen Buchhandel, daß 1 von 100, jedoch nicht mehr als 15 Exemplare der Auflage, zu gewähren sind. Ferner sind F. diejenigen Exemplare eines Werkes, welche von dessen Verleger dem den Verkauf vermittelnden Sortimentsbuchhändler als Entgelt für gleichzeitige Entnahme einer Anzahl (6, 8, 10, 12 u. s. w.) Exemplare eines Werkes, oder als Entgelt für Barzahlung kostenlos gewährt zu werden pflegen. Endlich ist Freiexemplar auch die Bezeichnung für Recensionsexemplare (s. d.) und Pflichtexemplare (s. d.).

Freifahrtordnung. In der Regel erheben die Eisenbahnen für die Beförderung von Personen und Gütern eine Vergütung (s. Eisenbahntarife). Von jeher sind indes in allen Ländern hiervon zu Gunsten insbesondere einzelner Personen Ausnahmen gemacht, indem diese entweder unentgeltlich oder zu geringern als den gewöhnlichen Fahrpreisen befördert werden. So genießen auf fast allen Bahnen die eigenen Beamten und sonstigen Angestellten freie Fahrt, ebenso (auf besondere Empfehlung) das Personal anderer Eisenbahnen. In einzelnen Ländern, z. B. in Österreich, werden andere, nicht zu den Eisenbahnbeamten gehörende Staatsbeamte zur Hälfte des tarifmäßigen Preises befördert. Mit der Genehmigung freier Fahrt an andere Personen wird vielfach Mißbrauch getrieben; in den Vereinigten Staaten von Amerika wurde dieses Mittel häufig benutzt, um die Gewährung verbotener Frachtbegünstigungen zu verschleiern. Die Bahnen gewährten einzelnen Kunden oder ihren Angestellten freie Fahrt gegen die Verpflichtung, ihnen ihre Transporte ausschließlich zuzuwenden. In Ländern, in denen die Veröffentlichung und die gleichmäßige Anwendung der Tarife für jedermann gesetzlich vorgeschrieben ist, sind derartige Mittel jedoch gesetzwidrig (vgl. z. B. die §§. 2, 3, 22 des nordamerik. Bundesverkehrsgesetzes vom 4. Febr. 1887, 2. März 1889).

Anders liegt die Sache bei Genehmigung freier Fahrt an die Bediensteten der Eisenbahnen. Dagegen, daß diese auf den von ihnen mitverwalteten und andern Bahnen, mit denen sie geschäftliche Beziehungen unterhalten, unentgeltlich befördert werden, bestehen an sich keine Bedenken. Für die Beamten selbst ist, soweit Dienstreisen in Betracht kommen, mit der unentgeltlichen Beförderung insofern ein Nachteil verbunden, als sie zur Benutzung ihrer Freifahrtausweise genötigt sind, dagegen für die Reisen nicht die sonst übliche Entschädigung der Kilometergelder erhalten, die in der Regel höher ist als die Fahrtgebühren. Die gegenseitige Gewährung von Freifahrtkarten war bis 1887 üblich im Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen (s. Eisenbahnverbände), dessen Mitglieder für ihre höhern Beamten und einzelne andere, an der Verwaltung oder der Aufsicht beteiligte Personen sog. Vereinskarten erhielten, die zur unentgeltlichen Bereisung des gesamten Vereinsgebietes und Mitnahme von 25 kg Freigepäck berechtigten. Seit 1. Jan. 1887 sind diese Vereinskarten aufgehoben und der Deutsche Verkehrsverband (s. Eisenbahnverbände) sowie ein Niederländisch-Belgisch-Luxemburgischer und ein Österreichisch-Ungarischer Fahrkartenverband haben übereinstimmende Grundsätze für den Austausch von Freifahrtkarten (hinsichtlich der Beamten, der Wagenklassen, wofür die Karten gelten u. s. w.) aufgestellt. Alljährlich wird eine Liste der von diesen Verbänden ausgegebenen Freikarten veröffentlicht und durch Nachträge nach Bedarf ergänzt. Die Bestimmungen über die freie Fahrt der Beamten auf den preußischen Staatsbahnen sind enthalten in der F. vom 5. März 1895 (Eisenbahn-Verordnungsblatt, S. 117 fg.). Hiernach wird unterschieden zwischen Freikarten (für beliebige Fahrten innerhalb eines längern Zeitraums) und Freischeinen (für einzelne bestimmte Fahrten). Die Erteilung von Freikarten steht grundsätzlich dem Minister der öffentlichen Arbeiten zu, der seine Befugnisse aber für bestimmte Personen an die Direktionen oder Inspektionsvorstände (s. Eisenbahnbehörden) übertragen hat. Die Ausstellung der Freischeine, die ebenso wie die Freikarten zur Mitnahme von 25 (bei den Mitgliedern des Reichstags und des preuß. Herrenhauses 50) kg Freigepäck berechtigen, erfolgt in der Regel durch die Direktionen, die Inspektionen oder nachgeordnete Dienststellen. Den Beamten und Hilfsarbeitern der vom Staate verwalteten Eisenbahnen kann unter Umständen auch freie Fahrt für ihre Familien- und sonstigen Hausstandsangehörigen (z. B. auf abgelegenen Stationen zum Schul-, Kirchenbesuch, Einkauf von Lebensmitteln) und (insbesondere bei Umzügen) unentgeltliche Beförderung ihres Hausrats bewilligt werden. Bei den übrigen deutschen Bahnen ist das Freifahrtwesen in ähnlicher Weise geregelt. Die österreichischen Staatsbahnen gewähren nach Röll «Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens», Bd. 4 (Wien 1892), freie Fahrt durch Dienstkarten, temporäre Freifahrtscertifikate, Freikarten für einzelne Fahrten, Fahrscheine und Freischeine zum Lebensmitteleinkauf, die ungarischen Staatsbahnen durch Jahresfreikarten, temporäre Freikarten, Freikarten zur einmaligen Fahrt und Fahrlegitimationen zum Einkauf von Lebensmitteln.

In Deutschland genießen freie Fahrt auf Grund von Vereinbarungen der deutschen Regierungen auch die Mitglieder des Reichstags für die Reise von ihrem Wohnort nach Berlin während der Dauer und 8 Tage vor und nach den Sessionen des Reichstags. Dieselbe Vergünstigung ist in Preußen den Mitgliedern des Herrenhauses gewährt, die gleichen den Mitgliedern des Reichstags weder Tagegelder noch Reiseentschädigungen beziehen. Durch gesetzliche Bestimmung ist in Deutschland in gewissen Fällen den Beamten der Zollverwaltung und der Reichspostverwaltung, in Preußen den Mitgliedern des Landeseisenbahnrats und der Bezirkseisenbahnräte (s. Eisenbahnbeiräte) für die Reise von und zu den Sitzungen freie Fahrt bewilligt. Gleiche Begünstigung genießen die Mitglieder der wirtschaftlichen Beiräte auch in den übrigen deutschen Staaten. — Vgl. Röll, a. a. O.; Fritz Krönig, Die Verwaltung der Preuß. Staatseisenbahnen, Bd. 2 (Bresl. 1892).

Freifahrung, s. Bergwerkseigentum.

Freifallbohrer, Freifallvorrichtungen, Bergbohrer.

Freifechter von der Feder von Greifenfels (Federfechter), eine innungsmäßig gegliedert

Fechtverbrüderung aus dem 16. Jahrh. mit dem Sitz ihres Vorstandes in Prag. Sie hatten gleichen Fechtgebrauch und Fechtgesetze wie die Marksbrüder (s. d.), mit denen sie in ehrlichem, gewissermaßen freundschaftlichem Wettbewerb standen. Ehre, Zucht, Sitte, Treue und Glauben galten bei beiden Genossenschaften als heilig.

Freiflut, s. Freiarche.

Freifluther, Freifluter, s. Fluther.

Freifrau, die Gattin eines Freiherrn (s. d.), wird meist mit Baronin angeredet.

Freifräulein oder Freiin, die Tochter eines Freiherrn (s. d.), wird meist mit Baronesse angeredet.

Freigebige Verfügung, jede Verfügung, durch welche einem andern ein vermögensrechtlicher Vorteil auf Kosten des Verfügenden in dieser Absicht zugewendet wird, ohne daß also der Empfänger eine Gegenleistung oder eine der Zuwendung entsprechende Gegenleistung zu gewähren hat. Eine F. V. liegt nicht vor, wenn der Verfügende den Vorteil aus andern Gründen zuwendet, z. B. weil ihm von einem Dritten diese Auflage auf einen dem Verfügenden von dem Dritten zugewendeten Vorteil gemacht ist (also das Vermächtnis, welches der Erbe infolge der Verfügung des Erblassers aus seinem Vermögen leistet; oder wenn die Zuwendung, welche der Erblasser in die Form einer Bedingung gekleidet hat, von dem bedingt Berechtigten zur Erfüllung der Bedingung gemacht wird: «Wenn du meinem Freunde A 1000 M. zahlst, sollst du mein Haus erhalten»). F. V. ist auch nicht die Zuwendung bei Aleatorischen Verträgen (s. d.). Der, welcher beim Spiel einen Gewinn auf Kosten des Verlierenden macht, erhält den Gewinn nicht, weil der Verlierende ihm den Gewinn zuwenden will, sondern weil der Gewinnende für den Fall, daß das Spiel anders ausschlug, seinen Einsatz verlor. Ebenso bei der Wette (s. d.), bei dem Versicherungsvertrag (s. d.), bei der emtio spei (s. Emtio). Den Gegensatz zu den F. V. bilden die Entgeltlichen Verträge (s. d.). Unterarten der F. V. sind die Schenkung (s. d.) unter Lebenden und die Zuwendung durch letztwillige Verfügung. Aber der Begriff der F. V. ist weiter als der der Schenkung. Wer seinem Freunde die Benutzung seiner Equipage, seiner Villa während der Sommerferien zuwendet, ein Darlehn ohne Zinsen giebt, trifft eine F. V., aber er vermehrt dessen Vermögen nicht, schenkt ihm also nichts, wenn der Freund ohne die entsprechende Verfügung eine Ausgabe nicht gemacht haben würde.

Freigebiet, s. Freihafen.

Freigeist, s. Freidenker.

Freigelassener, s. Freilassung.

Freigepäck, s. Reisegepäck.

Freigerichte, s. Femgerichte.

Freigerinne, s. Freiarche.

Freigrafschaft war zur Zeit der westfäl. Femgerichte (s. d.) nicht eine Grafschaft, sondern der Inbegriff einer Zahl von Freistätten oder der Besitz eines einzelnen Freistuhls. Der Inhaber hieß Stuhlherr und, wenn er selbst vorsaß, Freigraf; ebenso hieß ein ihn etwa vertretender Unterrichter. — Über die F. Burgund s. Franche-Comté.

Freigut, Güter und Waren, die von gewissen Abgaben frei sind; ferner ein freies Landgut, Allod (s. d.), auf welchem keine Lehnspflichten und Steuern haften; endlich ein Bauerngut, welches nicht zu Fronen und andern Dienstbarkeiten verpflichtet ist, sondern nur die gewöhnlichen Landsteuern oder einen Freizins bezahlt. Die Besitzer eines solchen Bauerngutes sind Freisassen. Auch versteht man in manchen Ländern unter F. ein solches, welches von Kriegs- und andern Lasten frei ist und nur auf männliche Erben fällt. Die Natur des F. hängt wesentlich von Verträgen, Privilegien u. s. w. ab. Die neuere Zeit hat die Verpflichtungen und Vorrechte der Landgüter vielfach beseitigt.

Freihafen, ein Hafen oder ein Seeplatz, welcher den Schiffen aller Nationen freien Verkehr und den ein- und ausgeführten Waren Zollfreiheit gewährt oder von Schiffen und Waren nur sehr mäßige Abgaben erhebt, welche niemals die Bedeutung und Höhe wirklicher Zölle haben. Solche F. bilden Niederlagen (s. d.), in welchen die eingebrachten Güter zunächst unverzollt lagern, geteilt, sortiert, bearbeitet und umgepackt werden können, um entweder ganz zollfrei oder gegen Entrichtung eines bloßen Durchgangszolls wieder ins Ausland versendet zu werden oder gegen Erlegung des Eingangszolls zum einheimischen Verbrauch des Landes zu gelangen, dem der betreffende F. angehört. Die F. fördern demnach Schiffahrt und Großhandel und begünstigen insbesondere den Zwischenhandel, indem sie ein gleichsam ausländisches zollfreies Gebiet des eigenen Staates darstellen. Bei den zu F. erklärten Seeplätzen bildet entweder die ganze Stadt mit näherer Umgegend oder ein genau abgegrenzter und bewachter kleiner Bezirk um den Hafenplatz (Freibezirk, Freigebiet) ein zollfreies Gebiet, so daß selbst die Konsumtion keine Eingangsabgaben trägt, diese vielmehr für die ins Innere des Staates gehenden Waren erst an der weiter im Binnenlande gezogenen Zollgrenze erhoben werden. Während im 16. und 17. Jahrh. die wichtigsten Seestädte des Mittelmeers (Livorno, Genua, Neapel, Ancona, Messina, Marseille, Fiume, Triest) zu F. erklärt wurden, ist in neuerer Zeit die Tendenz zur Centralisierung und Vereinheitlichung des ganzen staatlichen Verwaltungssystems den F. ungünstig gewesen, zumal sie in der That technisch durch ein zweckmäßiges und liberales Niederlagesystem mit großen Docks und Entrepôts (s. d.), wo nicht besondere örtliche Schwierigkeiten obwalten, ersetzt werden können. Seit dem Anschluß von Hamburg und Bremen an das Deutsche Zollgebiet (15. Okt. 1888) giebt es in Deutschland keine eigentlichen F. mehr, doch behielten sich beide Städte größere Freibezirke vor; solche wurden auch 1898 in Stettin und 1899 in Neufahrwasser bei Danzig eingerichtet. In Frankreich wurden die F. durch den Konvent schon während der Revolutionszeit aufgehoben. Nachdem auch in Italien und Österreich die F. beseitigt sind, als letzte 1891 Fiume und Triest, die jedoch Freibezirke behalten haben, besteht als einziger wirklicher F. in Europa nur noch Gibraltar. Außerhalb Europas giebt es noch sehr bedeutende F., so Aden, Singapur, Hong-kong, Sansibar und neuerdings das deutsche Gebiet von Kiau-tschou.

Freihandel (engl. free-trade) bezeichnet im weitern Sinne nicht bloß freien Handel, sondern die Freiheit des Erwerbs wie des wirtschaftlichen Lebens überhaupt. Freihändler (engl. free-traders) sind demnach diejenigen, welche einen Zustand der Freiheit von allen künstlichen Beschränkungen des Erwerbs und Verkehrs anstreben. Künstlich beschränkt pflegt der Erwerb und Verkehr (der Binnen- wie der auswärtige Verkehr) zu werden: durch Gesetze,

welche den Verbrauch gewisser Güter verbieten oder erschweren (z. B. Luxusverbote, Kleiderordnungen); durch Gesetze, welche die Zahl der Anbieter und die Benutzung ihrer Arbeitskraft beschränken (Zunftgesetze, Niederlassungserschwerungen); durch Gesetze, welche für gewisse Gegenstände und Leistungen gewisse Maximalpreise feststellen (Bäcker- und Fleischertaxen, Zinswuchergesetze u. s. w.); durch Gesetze, welche gewisse Geschäfte zeitweise oder für immer verbieten (z. B. Kornwuchergesetze); durch Gesetze, welche im Inlande den Mitbewerb der Ausländer und denjenigen der Inländer im Auslande erschweren (Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle); endlich durch solche Gesetze, welche gewisse Gewerbe und den Handel mit gewissen Gütern nur gewissen Personen oder nur dem Staate gestatten (Konzessionswesen, Privilegien, Monopole u. s. w.). Alle diese Beschränkungen haben die gemeinsame Folge, daß sie künstliche, zuweilen monopolistische Preise erzeugen und den freien Umlauf von Gütern oder Leistungen hemmen. Diese Beschränkungen des Erwerbs und Verkehrs stammen nur zum geringsten Teile aus dem frühern Mittelalter und viel weniger noch aus dem Altertum. Die Schranken, die damals bestanden und den internationalen Verkehr hemmten, waren eine Folge der mit der Entwicklung der Volksindividualität zusammenhängenden Abschließung und Feindschaft zwischen den Völkern. Die spätern Beschränkungen entstanden teils durch das Bestreben der besitzenden Klassen, ihre Erwerbsstellungen in dem fortschreitenden Umwandlungsprozeß der Produktion, namentlich gegen die ausländische Konkurrenz zu behaupten, teils aus den wirtschaftspolit. Anschauungen, die in den Kulturstaaten seit dem 17. Jahrh., gleichzeitig mit der absolutistischen Konzentrierung der Staatsorganisation, vorherrschend wurden. Den auswärtigen Handel suchte man im Sinne des Merkantilsystems (s. d.) zu leiten, was die Begünstigung der Fabrikindustrie im Inlande veranlaßte. Andererseits suchte man dem Kleingewerbe seinen Nahrungsstand zu erhalten, was wieder nur durch Begünstigung der im Besitz der Meisterstellen befindlichen Individuen oder durch örtliche Schutzmaßregeln, namentlich durch Beschränkung des Gewerbebetriebes auf dem platten Lande, möglich war.

Ob bei diesem System die Masse der Bevölkerung sich besser oder schlechter befand als heute, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls aber ist sicher, daß in dem Maße, wie der Verkehr materiell durch die Kulturfortschritte erleichtert wird, die Tendenz zur Durchbrechung der ihn hemmenden künstlichen Schranken immer mehr erstarkt. Dem entspricht es, wenn in England schon im 17. Jahrh. manche Schriftsteller, wie Sir Dudley North, für die Freiheit des auswärtigen Handels eintraten, indem sie dessen Vorteile für ein fortgeschrittenes Land richtig erkannten. Jedoch bildeten erst die Physiokraten (s. Physiokratismus) eine eigentliche Freihandelsschule, indem sie die bekannte Formel des «Laissez faire, laissez passer» annahmen. Die grundlegende Darstellung der Theorie des F. mit dem Auslande rührt von Adam Smith (s. d.) her. Seine Argumentation geht davon aus, daß bei jedem ehrlichen Handel beide Teile zu gewinnen pflegen, daß die Individuen und Völker sich durch freien Austausch der Güter fördern und daß die Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Ländern den Wohlstand jedes dabei thätigen Menschen gerade ebenso hebt wie die Arbeitsteilung zwischen den eigenen Volksgenossen. Jede Abweichung von der Freiheit, jede künstliche Beschützung einzelner oder auch vieler Industriezweige legt allen nicht beschützten konkurrenzfähigen Industrien, sowie dem Ackerbau, dem Handel, den Angestellten und überhaupt allen Konsumenten Opfer auf, die ungerecht sind, weil sie keine Staatseinnahme schaffen und nur erhöhte Absatzpreise für die Produzenten gewisser Warengattungen zur Folge haben. Das Schutzzollsystem ist aber, wie Adam Smith lehrt, nicht nur ungerecht, sondern auch unwirtschaftlich, weil es die heimischen Arbeitskräfte von den erprobten, durch die Natur des Landes gebotenen Erwerbszweigen ablenke und künstlich auf Beschäftigungen hinleite, die in dem betreffenden Lande überhaupt nicht oder zur Zeit noch nicht mit der Arbeit und den Hilfskräften anderer Länder konkurrieren können, weil es endlich die Unternehmer in Schlaffheit versinken lasse und die Einführung technischer Verbesserungen verzögere. Die Smithsche Schule hebt ferner hervor, daß auch der Absatz einheimischer Erzeugnisse nach außen geschädigt werde, wenn man den ausländischen Waren den Eingang versperre. Wenn andere Völker so kurzsichtig seien, sich mit Zollschranken zu umgeben, so wäre dies an sich kein Grund für das eigene Land, das Gleiche zu thun und sich die Möglichkeit zu beschränken, alle Waren auf dem billigsten Markte zu kaufen. Doch will Smith Retorsionszölle (s. d.) gelten lassen, wenn gegründete Aussicht vorhanden sei, daß dadurch ein anderer Staat zur Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen bewogen werden könne; auch einige andere Ausnahmen läßt er zu, welche indes von seinen Schülern nicht als berechtigt anerkannt wurden.

Diese Lehre Smiths und der engl. Schule, die auch in Frankreich und Deutschland bis in die neueste Zeit in der Wissenschaft das Übergewicht hatte, ist vom abstrakten Standpunkte beurteilt als richtig anzuerkennen; daraus folgt aber noch keineswegs, daß sie in der praktischen Volkswirtschaftspolitik ohne weiteres und unbedingt als Richtschnur dienen kann. Daß dem Handel im Inlande freie Bewegung zu gestatten sei, erkannte schon Colbert, und in der Zeit des Dampfes und der Elektricität wird sich alles Ankämpfen gegen diese Forderung als vergeblich erweisen. Die Frage der internationalen Handelsfreiheit jedoch ist aus andern Gesichtspunkten zu beurteilen und kann nicht lediglich nach abstrakten Erwägungen entschieden werden. Die Freihändler selbst geben zu, daß einzelne Interessen durch die Aufhebung des Zollschutzes leiden müssen. Es ist also eine Frage der konkreten Untersuchung, deren Entscheidung für jedes Land und jede Zeit anders ausfallen wird, ob die Gesamtsumme der Vorteile die der Schädigungen bei freihändlerischen Maßregeln so bedeutend überwiegt, daß man über die letztern hinwegsehen darf. Solange die Menschheit in selbständige Staaten mit eigenen, auch außerwirtschaftlichen Interessen geteilt ist, darf der einzelne Staat nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im polit. und socialen Interesse sich nicht der Gefahr aussetzen, daß die Selbständigkeit der heimischen Produktion durch übermächtige ausländische Konkurrenz Schaden leide. Die einzelnen Nationen und Länder sind allerdings von der Natur ebensowenig gleichwertig ausgestattet, wie die verschiedenen Provinzen eines und desselben Staates. Nun findet aber offenbar infolge des freien Verkehrs innerhalb der Staatsgrenzen zwischen den verschieden

usgestatteten Provinzen eine Verschiebung der Bevölkerung und der Produktivkräfte statt, durch welche ie einen bevorzugt, die andern benachteiligt werden. Einzelne Industriegebiete nehmen an Volkszahl und Reichtum rasch zu, in weniger günstig gestellten Landesteilen dagegen tritt oft Stagnation nd Verfall ein; die großen Städte wachsen mit oft rstaunlicher Schnelligkeit, viele kleine Landstädte agegen sind sichtlich im Absterben begriffen. Innerhalb einer staatlichen Einheit wird eine solche Verteilung der Produktion nach den günstigsten rtlichen Bedingungen trotz der Schädigung vieler Einzelinteressen im ganzen überwiegend vorteilhaft ein. Wenn aber infolge der natürlichen Verteilung er Produktivkräfte zwei Staaten bei freiem Handel gegenseitig in eine ähnliche Lage kommen würden, ie eine schlecht ausgestattete Provinz zu einer natürlich bevorzugten, so ist es vollkommen berechtigt, enn der schwächere Staat, solange er überhaupt ine selbständige Existenz behaupten will, sich gegen ie drohende Lahmlegung seiner eigenen, wenn auch nvollkommenern Produktionskräfte durch Abwehr er fremden Konkurrenz zu schützen sucht. Dauernd ird er zwar durch künstliche Mittel die Folgen des atürlichen wirtschaftlichen Übergewichts anderer Staaten nicht abwenden können; aber es gelingt hm vielleicht, die Übergangsperiode erträglicher zu achen, und es wäre auch nicht unmöglich, daß innerhalb derselben eine Änderung der Produktionsverhältnisse und der allgemeinen Konjunkturen zu einen Gunsten einträte.

Man wird demnach die praktische Regel aufstellen ürfen: wenn in einem Lande, wie dies thatsächlich n fast allen Kulturstaaten der Fall ist, von alters er Schutzzölle bestehen, so ist deren Ermäßigung ur mit großer Vorsicht unter sorgfältiger Abpägung der in Betracht kommenden Interessen orzunehmen, ihre volle Beseitigung aber nur in etreff derjenigen Erzeugnisse zu empfehlen, deren nländische Produktion entweder ohne Erheblichit oder der auswärtigen Konkurrenz gegenüber inlänglich widerstandsfähig ist. Ist man unter olchen Umständen zu rasch mit der Wegräumung er Zollschranken vorgegangen, so mögen auch einelne Rückschritte wieder zweckmäßig erscheinen. Die Einführung von neuen Schutzzöllen erscheint unter en heutigen Verhältnissen in wirtschaftlich gehobenen Ländern nur bei nachweislich ernstlicher Gefährdung eines wichtigen Zweiges der nationalen Produktion gerechtfertigt; dagegen werden Länder mit geringer Wirtschaftskultur und von großem geogr. Umfang, die zu einer bessern Ausnutzung der heimischen Produktivkräfte gelangen wollen, gegenüber der Übermacht der ausländischen Produktion eitweise ein Schutzzollsystem kaum entbehren können. Daß der F. unter den Kulturstaaten allmählich, wenn uch mit manchen Hemmungen und Rückbildungen, ie Oberhand erlangen wird, ist sehr wahrscheinlich, nd mit Rücksicht auf die fortwährend steigende, den Raum immer mehr zusammenziehende Macht der modernen Verkehrsmittel durchaus naturgemäß; aher das Streben der Staaten, die Schutzzolltarife urch gegenseitige Zugeständnisse in Handelsverträgen (s. d.) zu ermäßigen. (S. Freihandelspartei, Schutzzollsystem.) — Vgl. Lehr, Schutzzoll und F. Berl. 1877); Fawcett, Free trade and protection (6. Aufl., Lond. 1885; deutsch von Passow, Lpz. 878); W. Walcker, Schutzzölle, laissez faire und F. (Lpz. 1880); Henry George, Schutz- oder Freihandel (deutsch von Stöpel, Berl. 1887); Oncken, Die Maxime laissez faire et laissez passer, ihr Ursprung, ihr Werden. Ein Beitrag zur Geschichte der Freihandelslehre (Bern 1886).

Freihandelspartei, diejenige wirtschaftspolit. Partei, die das Programm des Freihandels (s. d.) sowohl im internationalen Verkehr wie auch in dem gesamten Erwerbsleben des Inlandes praktisch zu verwirklichen sucht, insbesondere die Beseitigung aller Zollschranken erstrebt und womöglich jede direkte Einwirkung des Staates auf die privatwirtschaftlichen Verhältnisse beseitigen will. Adam Smith selbst glaubte gar nicht, daß die von ihm gelehrte Freihandelstheorie für die Praxis jemals maßgebend werden würde; er sagt ausdrücklich, es sei eine ebenso große Thorheit zu glauben, England werde jemals volle Handelsfreiheit gewähren, als auf die Verwirklichung der Idealstaaten Utopia oder Oceana zu hoffen. Am frühesten haben seine Lehren, was die äußere Handelspolitik betrifft, in Deutschland praktische Bedeutung erlangt, nämlich in dem preuß. Zolltarifgesetz vom 26. Mai 1818. Dieser Tarif, der freisinnigste von allen damals bestehenden, war jedoch keineswegs unter dem Impuls einer deutschen oder preußischen F. entstanden, sondern er war wesentlich das Werk der aufgeklärten preuß. Bureaukratie. Eine wirkliche politisch aktive F. konnte erst da entstehen, wo mächtige Interessen sich entwickelt hatten, welche die theoretische Freihandelslehre ihrer eigenen Richtung entsprechend fanden, nämlich in England. Es war hier zunächst der Großhandelsstand, den seine Interessen naturgemäß zu dem Versuche führten, alles ungehindert von dem billigsten Markte beziehen zu können, und eine Petition Londoner Kaufleute an das Parlament bildete (1820) den Ausgangspunkt der freihändlerischen Bewegung. Das Getreidegesetz von 1815, das die Weizeneinfuhr bei Preisen bis zu 80 Schill. pro Quarter gänzlich verbot, trug wesentlich dazu bei, ihr von vornherein in weitern Kreisen Sympathien zu verschaffen. Die Erleichterungen, die Huskisson 1822—26 als Präsident des Handelsamtes dem Handel gewährte, waren die ersten Erfolge der Reformbestrebungen, und in den nächsten Jahren folgten noch manche andere.

Zu voller Entfaltung jedoch gelangte die F. erst seit 1839 unter der Führung Cobdens und gestützt auf die Anti-Corn-Law-League (s. d.). Von dem Hauptsitze dieser Agitation erhielt sie jetzt den Namen Manchesterpartei, der seitdem auf die Gesamtheit der Anhänger einer unbedingten, jede wirtschaftliche Einwirkung des Staates ausschließenden Handels- und Gewerbefreiheit übergegangen ist. Die englische F. bestand hauptsächlich aus den Vertretern der hochentwickelten Industriezweige, die ihrerseits keine fremde Konkurrenz zu fürchten hatten, durch die Handelsbeschränkungen und die Zölle auf Rohstoffe und Lebensmittel aber in ihren Interessen geschädigt wurden. Es gelang ihnen nie, die Masse der Arbeiter ernstlich für ihre Agitation zu gewinnen, weil gerade nach den Lehren der engl. Schule angenommen werden mußte, daß die Verbilligung der Lebensmittel nach Aufhebung der Zölle den Arbeitern doch nicht dauernd zu gute kommen, sondern zu einer Herabdrückung der Löhne führen werde. Die größere Ausdehnung des Marktes, namentlich infolge der gehofften Verbreitung der Freihandelspolitik in andern Ländern, würde nach der Theorie diese Wirkung auf die Löhne nur verlangsamen, aber nicht verhindern können. Die damals von der

F. gegebenen Verheißungen haben sich allerdings vielfach als überschwenglich und illusorisch erwiesen; jedoch unterliegt es keinem Zweifel, daß ihr Programm das für England naturgemäße war, und ihr Sieg auch der Masse der Bevölkerung zum Vorteil gereicht hat. Dieser Sieg war mit dem Falle der Korngesetze (1846) gesichert; er wurde vervollständigt durch die Aufhebung der schon vorher bedeutend gemilderten Navigationsakte (1849) und verschiedene Maßregeln Gladstones. Der franz.-engl. Handelsvertrag von 1860 endlich räumte mit den letzten unbedeutenden Resten des Schutzsystems im engl. Tarif völlig auf, so daß dieser jetzt nur eine kleine Anzahl bloßer Finanzzölle (s. d.) enthält, abgesehen von gewissen rein polizeilichen Einfuhrverboten. Englands wirtschaftliche Interessen fallen jetzt in der Hauptsache mit dem Freihandel zusammen; die Schutzzollpartei, die sich neuerdings regt, erringt doch nur geringe Erfolge. Lediglich durch das Verbot der Einfuhr von Erzeugnissen der Gefängnisarbeit hat sie (1891) einen kleinen Triumph erzielt.

In Frankreich hat es eigentlich nie eine praktische F. von größerer Bedeutung gegeben. Nach dem durch das Gesetz von 1816 eingeleiteten System wurde eine Solidarität der protektionistischen Interessen geschaffen, die fast sämtliche Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit umfaßte. Nur die Weinproduzenten der Gironde und der sie vertretende Handelsplatz Bordeaux fanden, daß die Vorteile dieses Systems für sie, deren Erzeugnisse keines Schutzes bedurften und überhaupt nicht geschützt werden konnten, die Nachteile nicht aufwögen, und hier traten daher schon frühzeitig freihändlerische Tendenzen hervor. Auch Bastiat, der talentvollste Wortführer der französischen F., gehört diesem Landesteile an. Gleichwohl behielt diese Partei, wie sie sich in den vierziger Jahren zu organisieren suchte, doch mehr den Charakter einer theoretischen Schule, der allerdings fast alle hervorragendern wissenschaftlichen Namen Frankreichs angehörten und noch angehören. Praktische Erfolge hat sie nicht erzielt; vielmehr wurde sie unter der Februarrepublik gänzlich in den Hintergrund gedrängt. Wenn schließlich das franz. Prohibitivsystem zu Falle gebracht und durch ein gemäßigtes Schutzzollsystem ersetzt worden ist, so war dies nicht dem Drängen einer mächtigen F., sondern ausschließlich dem persönlichen Eingreifen Napoleons III. zu verdanken. Dieser beseitigte zunächst eine Anzahl von Rohstoffzöllen mittels Verordnungen, denen der sonst so gefügige Gesetzgebende Körper oft nur mit Widerstreben hinterher seine Zustimmung gab, und schließlich warf er aus eigener Machtvollkommenheit das ganze System über den Haufen, indem er seit 1860 von seinem Rechte, Handelsverträge abzuschließen, den ausgedehntesten Gebrauch machte. Dem bereits erwähnten Vertrage mit England folgten ähnliche Verträge mit Belgien, Italien, der Schweiz, dem Deutschen Zollverein, Österreich u. s. w., und da zugleich diese Staaten unter sich wieder Verträge auf ähnlichen Grundlagen schlossen, so entstand ein neues, fast ganz Europa außer Rußland umfassendes handelspolit. System von gemäßigt freihändlerischem Charakter. Alle beteiligten Staaten gewährten sich gegenseitig das Recht der meistbegünstigten Nation, so daß alle Zugeständnisse, die bei einem neuen Vertragsabschlusse gemacht wurden, ohne weiteres auch den übrigen Beteiligten zufielen. Frankreich erhielt auf diese Art neben seinem alten prohibitiven Tarif, dem sog. Generaltarif, einen b sondern Konventionstarif, der keine Einfuhrverbo und nur noch Schutzzölle enthielt, die etwa 15—2 Proz. des Wertes darstellten. Der letztere galt nu für die Staaten des Vertragssystems, der erste blieb also namentlich für Rußland und die Ver einigten Staaten in Kraft. Trotz der freihändler schen Richtung der franz. Wissenschaft und de größten Teils der Presse wollten sich die franz. Pro duzenten, landwirtschaftliche wie industrielle, i ganzen mit dieser handelspolit. Reform nicht b freunden, und in den letzten Tagen des Kaiserreichs als es sich um die Frage der Erneuerung des Ver trags mit England handelte, trat die antifreihänd lerische Strömung schon mächtig hervor. Als na 1870 Thiers und der Finanzminister Pouyer-Que tier, beide eifrige Anhänger des Schutzsystems, ein Neubildung des franz. Tarifs in Angriff nahme schien eine Zeit lang der völlige Untergang de Napoleonischen Systems bevorzustehen, und au nach dem Rücktritt Thiers' war die F. nicht im stand den gewonnenen Boden zu behaupten. Die Han delsverträge wurden nach Ablauf der festgesetzte Zeit gekündigt und nur provisorisch je auf ein Jah in Kraft gelassen. Mittlerweile fanden mehre Jahre hindurch Enqueten und Beratungen von Tari entwürfen statt, bis endlich der neue Generaltar vom 7. Mai 1881 zu stande kam. Derselbe enthie allerdings nicht die Prohibitionen des frühern, ab durchweg hohe Schutzzölle. Dieselben wurden fre lich für diejenigen Staaten, welche nunmehr ne Handelsverträge mit Frankreich schlossen, wieder e mäßigt, jedoch blieb der neue Konventionstarif i ganzen protektionistischer als der frühere. M dem Ablauf der Handelsverträge 1891 ist Fran reich durch die Annahme eines komplizierten Do peltarifs (eines Maximal- und Minimaltarifs noch mehr ins schutzzöllnerische Fahrwasser gerate (Gesetz vom 11. Jan. 1892). An Stelle der Han delsverträge soll für diejenigen Staaten, welche d franz. Einfuhr Vergünstigungen gewähren, der M nimaltarif zur Anwendung kommen, wobei es nic ausgeschlossen ist, daß durch besondere Verei barungen (sog. conventions commerciales) noch we tere Ermäßigungen stattfinden. Für Deutschlan bleibt natürlich das im Frankfurter Friedensvertra (Art. 11) 1871 gegenseitig zugestandene Verhältni der meistbegünstigten Nationen, insoweit es Verträg mit England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Öste reich und Rußland betrifft, bestehen. Eine Herab setzung einzelner Positionen des Minimaltarifs b Gelegenheit der Vertragsverhandlungen mit d Schweiz scheiterte an dem Widerstand der franz. D putiertenkammer, weshalb sich die Schweiz seit 189 mit Frankreich in einem Zollkrieg befand, der er im Juli 1895 durch einen Handelsvertrag beigeleg wurde. Im Gegensatz zu der schutzzöllnerischen Ric tung der franz. Staatsmänner und Parlamen stehen merlwürdigerweise heute noch die namhafteste Wirtschaftstheoretiker Frankreichs auf freihändler schem Standpunkte und bekämpfen die protekti nistische Politik.

In Deutschland waren die freihändlerische Interessen von alters her weit stärker als in Fran reich. Sie fanden nicht nur in den Hansestädte und den Seestädten überhaupt, sondern bis zu neuesten Zeit auch in der Landwirtschaft, namen lich in dem Getreide exportierenden Osten, ei energische Vertretung. Allgemein vollends w

der Wunsch verbreitet, daß wenigstens im Innern des deutschen Gebietes durch Wegräumung aller territorialen Zölle volle Verkehrsfreiheit hergestellt werde, und von Jahr zu Jahr wuchs auch die Zahl derjenigen, welche die Beschränkungen der gewerblichen Freiheit und die Reste des Zunftwesens, die sich namentlich in einigen kleinern Staaten noch erhalten hatten, als unzeitgemäß erkannten und beseitigt wissen wollten. Gleichwohl konnte bei den frühern öffentlichen Zuständen Deutschlands von der Organisation einer politisch aktiven F. keine Rede sein. Wie der liberale Tarif von 1818, so war die allmähliche Ausbildung des Zollvereins (s. d.) gleichfalls ein Werk der Regierungen, namentlich der preußischen, und auch später blieb die Tarifpolitik des Zollvereins bei dessen auf dem liberum veto aller Mitglieder beruhenden Verfassung der direkten parlamentarischen Einwirkung entzogen. 1842—46 trat eine ziemlich eingreifende protektionistische Umbildung des Tarifs ein. Doch blieb Preußen im ganzen freihändlerischer als der Süden, und es brachte seine Tendenz 1865 endlich zum Siege, indem es den Handelsvertrag mit Frankreich durchsetzte, den es schon 1862 zunächst in seinem eigenen Namen vereinbart hatte. Mittlerweile war eine eigentliche organisierte F. hervorgetreten, welche die preuß. Politik lebhaft unterstützte und sowohl durch den seit 1858 jährlich stattfindenden «Kongreß deutscher Volkswirte» (s. Volkswirtschaftlicher Kongreß) als auch durch zahlreiche Vereine, Zeitungen und Bücher eine lebhafte Agitation unterhielt. Ihr Ziel war nicht nur der Freihandel nach außen, sondern auch Herstellung der vollen wirtschaftlichen Freiheit im Innern, verbunden mit der Entwicklung des Geistes der Selbstverantwortlichkeit, Selbsthilfe und Selbstverwaltung. Zu den bekanntesten Vertretern dieser deutschen F. gehörten Prince-Smith, Faucher, Michaelis, Braun-Wiesbaden, Bamberger, M. Wirth, A. Meyer, O. Wolff u. a. Ihre eigentlichen Erfolge hatte die Partei indes erst nach den Ereignissen von 1866 aufzuweisen, nachdem der Zollverein neue Grundlagen erhalten und in dem Zollparlament (s. d.) eine wirtschaftliche Volksvertretung geschaffen worden war. Jetzt begann die «Ära Delbrück», so genannt nach dem Präsidenten des Bundes- und später des Reichskanzleramtes, dem Fürst Bismarck ein Jahrzehnt hindurch die Leitung der Wirtschaftspolitik überließ. Es ist unzweifelhaft in dieser Periode sehr viel Nützliches zu stande gekommen, obwohl man an einzelnen Stellen zu rasch vorgegangen sein mag. Namentlich war es ein tatsächlicher Fehler, daß die 1873 unter außergewöhnlichen Verhältnissen beschlossene Aufhebung der Eisenzölle 1877 unter ganz veränderten Umständen vollständig durchgeführt wurde. Es trug dies nicht wenig dazu bei, die bereits vorhandenen protektionistischen Bestrebungen zu voller Energie zu erwecken. Ohnehin war man in weiten Kreisen angesichts der seit 1874 dauernden Geschäftsstockung geneigt, jedes Mittel zur Abhilfe zu versuchen, und da der Freihandel den gehofften Aufschwung nicht gebracht, so sahen viele in ihm jetzt die Wurzel alles Übels und namentlich auch die Ursache des Gründerschwindels und der darauf hereingebrochenen Krisis. Es trat nunmehr eine innere Zersetzung der F. ein, die früher nicht nur fast alle politisch fortschrittlichen und liberalen Elemente, sondern auch die meisten konservativen Landwirte umfaßte. Die letztern gingen jetzt, erschreckt durch die zunehmende nordamerik. Konkurrenz, zu den protektionistischen Agrariern (s. d.) über; in der Nationalliberalen Partei traten Spaltungen ein, und das Centrum zeigte sich den Schutzzöllen geneigt. So trat, nachdem der deutsche Tarif 1873 fast auf den Standpunkt des englischen gebracht worden war, ein rascher Umschwung ein, der in dem Tarif vom 15. Juli 1879 seinen Ausdruck gefunden hat, und dessen Sätze, namentlich für landwirtschaftliche Erzeugnisse, späterhin durch den Generaltarif vom 22. Mai 1885 und die Gesetze vom 24. Juni und 21. Dez. 1887 noch weiter erhöht wurden. In der akademischen Wissenschaft, in der übrigens die absolute Freihandelstheorie niemals zu voller Herrschaft gelangt war, hat die socialpolit. («kathedersocialistische») Richtung, die namentlich durch den «Verein für Socialpolitik» vertreten wird, immer mehr Boden gefunden und der alten F. Eintrag gethan. (S. Kathedersocialismus.) Eine Wendung zur gemäßigtern Richtung der Schutzpolitik wurde nach dem Rücktritt Bismarcks seit 1892 von Caprivi mit dem Abschluß der Handelsverträge (s. d.) auf die Dauer von zwölf Jahren zwischen dem Deutschen Reiche einerseits und Österreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz und Rußland andererseits gemacht. Die Regierung hat sich dabei gegen den Vorwurf des «Manchestertums» energisch verwahrt und für die Umkehr lediglich Zweckmäßigkeitsgründe angegeben. Der neue Zolltarifentwurf, der 1901 veröffentlicht wurde, zeigte denn auch wieder eine wesentliche Erhöhung zahlreicher Positionen, namentlich der Getreidezölle, weshalb die besonders in den freisinnigen Parteien und in der Socialdemokratie vertretenen Freihändler eine lebhafte Agitation gegen ihn eröffneten.

Auch andere Länder sind im letzten Jahrzehnt zu Verschärfungen des Zollschutzes übergegangen. So namentlich Österreich-Ungarn durch Gesetz vom 25. Mai 1882 und 21. Mai 1887, die jedoch durch die Handelsverträge mit Deutschland, Italien, Belgien, der Schweiz (1891), Serbien (1892), Rumänien (1893), Rußland (1894) in der Meistbegünstigungsklausel wieder abgeschwächt wurden, und Italien durch Gesetz vom 9. Aug. 1883, 14. Juli 1887 und 22. Juli 1894. Fast alle Zolltarife der europ. Länder, mit Ausnahme von England, Holland und Norwegen, haben Zollerhöhungen erfahren, sodaß der Plan einer mitteleuropäischen Zolleinigung, welche von verschiedenen Theoretikern der Volkswirtschaft als Gegengewicht des russ. und amerik. Abschließungssystems schon längere Zeit empfohlen wird, zunächst wenig Aussicht auf Verwirklichung hat.

Eine polit. Parteifrage ersten Ranges bildete der Gegensatz von Freihandel und Schutzzoll schon lange in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Tarifbildung derselben begann mit sehr mäßigen Zöllen von hauptsächlich finanziellem Charakter. Seit 1812 trat die schutzzöllnerische Richtung stärker hervor und erhielt durch den Tarif von 1816 entschieden das Übergewicht. Von nun an war die Zollfrage einer der Hauptstreitpunkte zwischen dem Norden und Süden, indem der letztere, welcher ausschließlich Rohstoffe (Baumwolle, Tabak, Reis u. s. w.) produzierte, den industriellen Schutzzöllen, die der erstere verlangte, abgeneigt war. Schon der Tarif von 1828 führte zu Anfang der dreißiger Jahre zu secessionistischen Regungen. Mit dem Tarif von 1846 schien die amerik. Union endgültig in die Bahn des gemäßigten Freihandels einzulenken, und

auch der Tarif von 1857 blieb in dieser Richtung. Der Bürgerkrieg aber brachte einen vollständigen Umschwung. 1861—67 wurden alle Zölle bedeutend erhöht, zunächst im finanziellen Interesse, aber zugleich auch unter der unzweideutigen Herrschaft der Schutzzollpartei. Seitdem hat der amerik. Tarif trotz mancher Abänderungen den Charakter eines hochprotektionistischen behalten und durch die MacKinley-Bill (s. d.) vom 6. Okt. 1890 die stärkste Verschärfung erfahren. Die Monroe-Doktrin findet ihren Ausdruck sowohl in diesem Tarif als in dem Streben der Regierung der Vereinigten Staaten, einen amerik. Zollbund zu stande zu bringen. Die 1894 beschlossene Revision der MacKinley-Bill hat allerdings die eigentlichen Rohstoffzölle beseitigt, aber keine genügenden Ermäßigungen der übrigen Schutzzölle gebracht, und die Wahl MacKinleys zum Präsidenten (1896) führte zu einer neuen Verstärkung der Schutzzollbestrebungen, die ihren Ausdruck in der Dingley-Bill fand. (S. Schutzzollsystem.)

Vgl. Amé, Étude sur les tarifs des douanes (2 Bde., Par. 1876); Taussig, The Tariff history of the United States (Neuyork 1888); Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 49, 50, 51, 57, 90—93 (Lpz. 1892—93 u. 1900—1); A. von Matlekovits, Die Zollpolitik der österr.-ungar. Monarchie und des Deutschen Reichs (ebd. 1891); Rausch, Französische Handelspolitik vom Frankfurter Frieden bis zur Tarifreform von 1882 (ebd. 1900); Artikel Freihandelsschule im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Grambow, Die deutsche F. zur Zeit ihrer Blüte (Jena 1903). — Der individualistische Standpunkt der F. in Deutschland wird zur Zeit noch vertreten in den «Volkswirtschaftlichen Zeitfragen», welche von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirte in Berlin seit 1879 herausgegeben werden.

Freihändler, s. Freihandel.

Freihart, Name für herumziehende Spaßmacher in der Zeit vom 14. bis 16. Jahrh.

Freiheit, in allgemeinster Bedeutung soviel wie Selbständigkeit, Unabhängigkeit von äußerm Zwang. Frei heißt daher jede Thätigkeit, deren wesentliche Ursache in dem Dinge selbst, dem wir sie beilegen, nicht außer ihm gesucht wird. So spricht man vom freien (d. h. durch nichts behinderten) Fall der Körper, vom freien Fluge des Vogels, von F. der Bewegung, des Verkehrs u. s. w. Auch beim Menschen heißt F. zunächst nur Unabhängigkeit von äußerer Gewalt, oder die Möglichkeit der Selbstbestimmung. In bestimmterm Sinne heißt bürgerliche (politische) F. die Unabhängigkeit von despotischer Gewalt eines Einzelnen oder auch einer begrenzten Klasse, oder die Verfassung eines Staates, gemäß welcher ein jeder Bürger desselben allein dem Staatsgesetz unterworfen ist, das selbst nur der Ausdruck des Gesamtwillens der Bürger sein will. Die wichtigsten Erfordernisse politischer F. faßte 1789 die Französische Nationalversammlung in den Menschenrechten (s. d.), 1848 die Deutsche Nationalversammlung in den Grundrechten (s. d.) des Deutschen Volks zusammen. Es sind dies vor allen F. der Person und des Eigentums, Glaubensfreiheit (s. d.), Preßfreiheit (s. d.), Vereins- und Versammlungsfreiheit (s. Koalitionsrecht). Eine unbeschränkte F., wie sie der Anarchismus (s. d.) für jeden einzelnen fordert, ist ohne Auflösung der staatlichen Ordnung undurchführbar.

Besonders wichtig ist der Begriff der F. auf dem Gebiete des Strafrechts im Verhältnis zu dem der Zurechnungsfähigkeit (s. Zurechnung), und auf dem Gebiete der Sittlichkeit im Verhältnis zur Frage der sittlichen Verantwortlichkeit. In beiden Fällen handelt es sich um die F., die wir der menschlichen Willenshandlung beilegen, um die Willensfreiheit. Eine Handlung gilt als frei, wenn sie weder unter einem äußern (physischen) noch unter einem innern (psychologischen) Zwang geschieht. Unter einem physischen Zwang steht z. B., wer im Zustande sinnloser Trunkenheit, der Geistesstörung u. s. w. sich befindet, also schon aus physischen Gründen nicht Herr seiner Entschließungen ist. Ein psychol. Zwang (auch moralischer Zwang genannt) wird z. B. ausgeübt durch Drohung; aber auch durch den Druck der öffentlichen Meinung, durch Ehrvorstellungen bestimmter Klassen u. s. w. Positiv bedeutet Willensfreiheit die Möglichkeit, ausschließlich der eigenen Erkenntnis des im gegebenen Fall Rechten und Guten zu folgen. Wird F. in diesem Sinne bei jeder sittlichen wie rechtlichen Beurteilung vorausgesetzt, so erhält der Begriff der F. eine noch bestimmtere Bedeutung in der sittlichen Beurteilung. Für sie gilt der Mensch als unfrei schon, wenn er auch nur der Macht der eigenen Neigungen und Begierden derart unterliegt, daß dagegen die richtige Erkenntnis des sittlich Guten nicht aufkommt. Dieser Begriff der sittlichen F. beruht auf der Voraussetzung, daß wir ganz unsere eigenen Herren nur sind, wofern unser Wille ausschließlich seinem eigenen innern Gesetz, dem Gesetz der Sittlichkeit gehorcht. Die sittliche F. deckt sich alsdann mit der Autonomie (s. d.) des sittlichen Willens.

Diese (von Kant herrührende) Fassung des Freiheitsbegriffs stellt nicht bloß die größte Vertiefung desselben dar, sondern überwindet zugleich die ernsten Schwierigkeiten, in die der Begriff der F. sonst gerade beim Problem des Sittlichen sich unvermeidlich verwickelt. (S. Determination.) Die zum Behufe der sittlichen Zurechnung geforderte F. verlangt nicht, daß die Handlung ganz und gar unverursacht sei, nicht einmal, daß sie aus durchaus eigentümlichen Ursachen in uns flösse, die in den allgemeinen Zusammenhang der Naturursachen sich schlechterdings nicht einfügen ließen; sie verlangt nur, daß die Handlung, sofern sie gewollt ist, d. h. die Beistimmung unsers praktischen Bewußtseins findet, zurückbezogen wird auf ein Princip, warum sie gewollt ist, und zuletzt auf ein solches, das als unbedingt gültig, also auch durch den Naturlauf in seiner Gültigkeit nicht bedingt betrachtet wird. Wir, die wir einerseits, als Naturwesen, an einer Handlung beteiligt, d. h. die wenn auch tausendfach bedingte nächste Ursache dieses empirischen Geschehens sind, sind doch zugleich fähig und genötigt, es unter dem ganz und gar unempirischen Gesichtspunkt des unbedingten Sollens zu erwägen; demgemäß sprechen wir uns selber, das Vernunftwesen dem Naturwesen in uns, das Urteil, welches die Handlung verdammt oder gutheißt. Daß wir voraussetzen, wir hätten auch anders gekonnt, heißt zuletzt nur, wir betrachten die wenn auch noch so thatsächlich wirkende, aber doch immer empirisch bedingte Ursache der Handlung, mag sie in oder außer uns (als Naturwesen) liegen, der absoluten Forderung des Sittengesetzes gegenüber als etwas, was nicht ab-

solut so sein mußte, als bloß zufällig, d. h. wandelbar, wie alles Empirische, absolut genommen, zufällig und wandelbar ist. Und doch ist dabei das Naturgesetz weder aufgehoben noch auch nur beschränkt. F. in diesem Sinne ist unverträglich mit der Voraussetzung einer absoluten Notwendigkeit alles natürlichen Geschehens, aber sie ist verträglich mit einer bedingten Notwendigkeit, wie denn auch die Notwendigkeit empirischer Gesetze wirklich nur eine bedingte ist (s. Notwendigkeit). — Vgl. J. V. von Mayer, Von der F. (Freib. i. Br. 1891); E. A. Schröder, Das Recht der F. Socialwissenschaftliche Rechtsuntersuchung (Lpz. 1901); Muffelmann, Das Problem der Willensfreiheit in der neuesten deutschen Philosophie (ebd. 1902); Kindermann, Zwang und F. im Völkerleben (Jena 1902).

Freiheitsbaum. Die fast allen europ. Völkern eigene Sitte, den Beginn des Frühlings, auch die Volks- und Kirchenfeste mit Aufstellung grüner Bäume zu feiern, führte in den Vereinigten Staaten während des Unabhängigkeitskrieges zu dem Gebrauche, solche Bäume, besonders Pappeln, als Symbol der wachsenden Freiheit zu pflanzen. In der Französischen Revolution ahmte man dieses nach. Die Jakobiner zu Paris sollen 1790 den ersten Arbre de la liberté aufgerichtet haben, und schnell verbreitete sich der Gebrauch durch ganz Frankreich, so daß bald alle Ortschaften F. besaßen, die man als den Sammelplatz der Patrioten betrachtete. Mit dem Erlöschen des revolutionären Eifers kam auch die Sitte der F. außer Gebrauch. Die Revolutionen von 1830 und 1848 brachten in Paris und anderwärts in Frankreich auch die F. wieder. Doch waren sie schon Ende 1848 überall verschwunden.

Freiheitsberaubung, Freiheitsentziehung, ein Verbrechen, dessen sich derjenige schuldig macht, welcher vorsätzlich und widerrechtlich einen Menschen einsperrt oder auf andere Weise des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt. F. wird nach Deutschem Strafgesetzbuch §. 239 (ähnlich Österreichisches §. 93) mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft (zuständig Strafkammer); wenn die F. über eine Woche dauerte oder eine schwere Körperverletzung verursachte, so tritt Zuchthaus bis zu 10 Jahren ein, im Falle des Todes Zuchthaus von 3 bis 15 Jahren, mildernde Umstände vorbehalten (Schwurgericht). Für die F. als Amtsvergehen (s. d.) gelten dieselben Strafvorschriften, jedoch ist die Mindeststrafe 3 Monate Gefängnis (§. 341; Strafkammer oder Schwurgericht). Daß eine vorsätzliche widerrechtliche F. zum Ersatze des daraus erwachsenden Vermögensschadens verpflichte, ist nach allen Gesetzbüchern selbstverständlich; meist wird das auch auf fahrlässige F. ausgedehnt (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 823). Bisweilen wird auch ein Ersatzanspruch der Angehörigen des Verletzten (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1329), namentlich wegen entzogenen Unterhalts, oder der Personen, denen er kraft Gesetzes zu Dienstleistungen verpflichtet war (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 845), anerkannt. Nach altem sächs. Recht war ohne Rücksicht auf Vermögensschaden für jeden Tag der F. ein bestimmter Geldbetrag als Buße zu zahlen (Sachsenbuße, s. Emenda). Auch das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch bestimmt, daß im Falle der F., ebenso wie bei der Körperverletzung, der Verletzte auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Geldentschädigung verlangen kann; dieser Anspruch ist aber weder übertragbar, noch vererblich, außer wenn er durch Vertrag anerkannt oder rechtshängig geworden ist (§. 847). — Vgl. Käb, Zur Lehre von der F. (Münch. 1897).

Freiheitsentziehung, s. Freiheitsberaubung.

Freiheitskriege (Deutsche), s. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.

Freiheitsmütze oder Jakobinermütze, die rote, spitze Mütze der 1792 zu Marseille befreiten Galeerensträflinge, die nach Ausbruch der Französischen Revolution die charakteristische Kopfbedeckung und das Freiheitssymbol der Revolutionsmänner wurde. Man erschien in dieser Mütze in den polit. Volksversammlungen und Klubs, steckte sie auf die Freiheitsbäume und gebrauchte sie überhaupt zum Zeichen revolutionärer Gesinnung. Mit den übrigen revolutionären Sitten verschwand auch die F.

Freiheitsstrafen. Die F. als ordentliche Strafmittel kommen erst mit dem Ende des 18. Jahrh. in Übung. Bis dahin traten sie zurück vor den die Regel bildenden Leibes- und Lebensstrafen, oder erschienen als Mittel zur Durchführung der erstern. Die Neuzeit erblickt in dem Verbrechen den durch Mißbrauch der persönlichen Freiheit ermöglichten und veranlaßten Rechtsbruch und straft deshalb regelmäßig durch Entziehung der persönlichen Freiheit. Diese Freiheitsentziehung soll um so fühlbarer sein, je stärker der Rechtsbruch war. Daher die verschiedenen Arten der F. und die Abstufungen ihrer Dauer. Das Deutsche Strafgesetzbuch hat vier F.: 1) Zuchthausstrafe von 1 bis zu 15 Jahren oder lebenslänglich; 2) Gefängnisstrafe von 1 Tage bis zu 5 Jahren; 3) Haft von 1 Tage bis 6 Wochen; 4) Festungshaft von 1 Tage bis zu 15 Jahren oder lebenslänglich. Der Unterschied zwischen diesen F. besteht darin: die zu Gefängnis Verurteilten können auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden und sind auf ihr Verlangen in dieser Weise zu beschäftigen; die Zuchthaussträflinge unterliegen einem unbedingten Arbeitszwange. Die Haftsträflinge unterliegen nur ganz ausnahmsweise (Landstreicher, Bettler, Müßiggänger, Prostituierte) einem solchen; bei Festungshaft ist der Arbeitszwang ohne Ausnahme ausgeschlossen, nur eine Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise soll stattfinden. Außerhalb der Anstalt können die Zuchthaussträflinge ohne ihre Zustimmung, Gefängnissträflinge nur mit ihrer Zustimmung beschäftigt werden. Neben Zuchthaus tritt der Verlust gewisser Ehrenrechte (s. d.) von Rechts wegen ein, neben Haft niemals; im übrigen kann unter gewissen Voraussetzungen auf vollständigen oder teilweisen Verlust der Ehrenrechte erkannt werden (§§. 14 fg., 32 fg.). Alle diese Unterschiede sind in der Praxis oft wenig bemerkbar. Erfahrene Praktiker bestätigen, daß zwischen Zuchthaus und Gefängnis vielfach nur der Unterschied besteht, daß der Strafort in dem einen Falle Strafanstalt und im andern Gefangenenanstalt heißt, und auch dieser Unterschied verschwinde, wenn, wie es vorkommt, Zuchthaus- und Gefängnisstrafe in derselben Anstalt, etwa in zwei verschiedenen Flügeln vollstreckt werden. Dann stehe der gesetzliche Unterschied bei den Strafarten nur auf dem Papier. Andererseits sei durch die Verurteilung zu derselben Strafart keineswegs ein gleichmäßiger Strafvollzug verbürgt, und die Zuchthausstrafe in Moabit (Einzelhaft, s. d.) und in Sonnenburg (gemeinsame Haft) sei so himmelweit verschieden, daß es Unrecht sei, sie noch mit demselben

Namen zu benennen. (Vgl. Krohne, Lehrbuch der Gefängniskunde, Stuttg. 1889.) Dieser das Rechtsgefühl verwirrende Zustand (der eine gründliche Änderung erst mit der gesetzlichen, aber teuern Regelung des Strafvollzugs erfahren könnte), die Meinung, daß von den kurzzeitigen F. zu weitgehender Gebrauch gemacht und der Vollzug der F. bisweilen von einer übertriebenen Milde bestimmt sei, sowie die Wahrnehmung, daß kurzzeitige F. entweder den Strafzweck überhaupt verfehlen, vielmehr den Neuling oft dauernd auf die Bahn des Verbrechens führen, oder an sich schon eine schwere wirtschaftliche und gesellschaftliche Schädigung sein können, haben die Frage der Reform der F. in den Vordergrund der Diskussion gestellt. Vor allem wird, um die thatsächliche Bedeutung der Strafe zu heben, dadurch, daß man sie seltener macht, Ersatz der kurzzeitigen F. durch Zwangsarbeit ohne Einsperrung, Ehrenhauptstrafen, Wirtshausverbot, Verweis, Hausarrest, Friedensbürgschaft, Prügelstrafe, bedingte Verurteilung (s. d.) angeraten. Dann aber fordert besonders die anthropologisch-sociologische Strafrechtsschule, an deren Spitze in Deutschland Franz von Liszt steht, verschiedene Behandlung der verschiedenen Arten von Kriminalität: für Augenblicksverbrecher nur Abschreckung (Geld und Gefängnis), für angehende, d. h. jugendliche, also noch verbesserungsfähige Gewohnheitsverbrecher Besserungsstrafe (Arbeitshaus), für unverbesserliche, weil vielfach rückfällige Gewohnheitsverbrecher, Unschädlichmachung durch lange Freiheitsentziehung.

Die F. des Österr. Strafgesetzes sind Kerker (für Verbrechen) und Arrest (für Verbrechen und Übertretungen). Die Kerkerstrafe, welche mit Anhaltung zur Arbeit verbunden ist, wird nach dem Unterschiede der Strenge in zwei Grade eingeteilt, von denen der zweite (schwerer Kerker) früher so vollstreckt wurde, daß der Verurteilte mit Eisen an den Füßen festgehalten wurde (Kettenstrafe); auch Prügelstrafe war bis 1867 zulässig. Seit dem J. 1867 wird statt dessen auf eine der gesetzlich zulässigen Verschärfungsarten (Fasten, hartes Lager, Einzelhaft, dunkle Zelle, Landesverweisung gegen Ausländer) erkannt. Auch der Arrest zerfällt in zwei Grade (einfacher und strenger). Er geht bis zum Höchstmaß von 6 Monaten und besteht in einfacher Verschließung, zu der (für den strengen Arrest) nach Maßgabe der in der Strafanstalt bestehenden Einrichtungen Arbeit hinzutritt. Dazu kommt der Hausarrest.

Der Vorentwurf eines Schweiz. Strafgesetzbuches von 1896 kennt außer Zuchthaus, Gefängnis und der statt oder neben Gefängnis für Liederliche und Arbeitsscheue möglichen Verweisung in eine Arbeitsanstalt noch als Nebenfreiheitsstrafe Wirtshausverbot und als Besserungsmittel Verweisung in ein Trinkerasyl, wie gegenüber vielfach Rückfälligen an Stelle von F. als Unschädlichmachungsmittel Verwahrung von mindestens 10 und höchstens 20 Jahren (Art. 45). Zuchthaus und Verwahrung finden in Gebäuden statt, die ausschließlich diesem Zwecke dienen (§§. 21, 24). — Vgl. Mittelstädt, Gegen die F. (Lpz. 1880); Schwarze, Die F. (ebd. 1880); R. Schmidt, Aufgaben der Strafrechtspflege (ebd. 1895); Vargha, Aufhebung der Strafknechtschaft (Graz 1896); von Liszt, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts (10. Aufl., Berl. 1900); derſ., Grundlagen der Kriminalpolitik (in der «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft», Bd. 16, ebd. 1896); Verhandlungen des 21. und 23. Deutschen Juristentags.

Freiherr, im Mittelalter auch **Edelherr**, di ursprüngliche Bezeichnung eines wahrhaft «Freie Mannes», der in seinem Gebiete nach keiner Rich tung hin einem andern unterthan war. (S. Frei Herren.) Der von derartigen Dynasten schon in 14. Jahrh. gebrauchte Titel F. wich bei diesen all mählich dem Grafen- und Fürstentitel, während er zu Bezeichnung einer eigenen hinter dem Grafenstand rangierenden Klasse des niedern Adels wurde. I neuester Zeit verlor der Freiherrentitel dadurch, da er in einzelnen Ländern nicht mehr als höhere, de Besitz des Adels vorausſetzende Adelsstufe, sonder unmittelbar mit der Adelsverleihung vergeben wird immer weiter an Bedeutung. Dem F. entspricht de in der Anrede gebräuchliche Titel Baron (s. d.).

Freiherrenkrone, eine Rangkrone (s. d.), ist ge wöhnlich ein Reif, aus dessen oberm Rande sieben verlenbesetzte hohe Zacken hervorwachsen (s. Tafel Kronen II, Fig. 8); bei einer niedern Form liegen die Perlen dem Reif unter Wegfall der Zacken unmittelbar auf (Fig. 9). Außer dieser deutschen F. kommen hier noch in Betracht die französische (Fig. 10), die schwedische (Fig. 11), die spanische (Fig. 12), die portugiesische (Fig. 13), die belgische (Fig. 14) und die englische (Fig. 15).

Freihufe, eine von Abgaben freie Hufe. Solch wurden im Mittelalter bei Kolonisationen teils de Kirche, teils den Unternehmern der Kolonisation zu deren Förderung verliehen.

Freiin, s. Freifräulein.

Freijahr, s. Halljahr. [nung

Freikarten (der Eisenbahnen), s. Freifahrtord

Freikirche (engl. Free church), im weitern Sinn jede von der Landes- oder Staatskirche losgelöst Kirchengemeinschaft. Die Freien Gemeinden (s. d. in Deutschland waren ein mißglückter Versuch; da gegen haben sich eine Anzahl kleinerer strengluthe rischer F., meist aus dem Widerspruch gegen die Unio oder das landeskirchliche Regiment hervorgegangen als lebenskräftig erwiesen, so in Altpreußen, Sachsen Nassau, Hannover, Hessen, Bayern, Württemberg und Baden (s. Lutheraner). Ähnlich auf reform Gebiet, besonders in Schottland, wo die Verteidige der Gemeinderechte gegenüber den Patronatsherren (1843), geführt von Th. Chalmers (s. d.), die «Frei schott. Kirche» gründeten (s. Schottische Kirche), in den Niederlanden, wo 30 Gemeinden (1839) gegen über der dogmatischen Ungebundenheit die alte Recht gläubigkeit vertreten wollten, in Genf (1848) und in Waadtland (1846) im Sinne eines strengen, metho distisch gefärbten Calvinismus (s. Mömiers), wäh rend in Frankreich 1849 die Eglise libre durch Gra Gasparin und Fr. Monod entstand. Die Chiesa libera in Italien (s. Gavazzi), 1854 aus der Wal denserkirche hervorgegangen, hat neben sich die dar bystische Chiesa cristiana libera. Über letztere beide vgl. Borgia, Ursprung und Entwicklung der freien christl. Kirche in Italien (Trieſt 1880); Angelico, Die freie christl. Kirche in Italien und ihr Evangelisations werk (Rom 1887); Free Christian Church in Italy (Flor. 1887). — Enger gefaßt versteht man unter F diejenige Gestaltung christl. Gemeinschaft, welche von dem geschichtlich gewordenen kirchlichen Rechte ab sehend einen enggeschlossenen, nach außen ganz un abhängigen Verein von Glaubensgenossen bildet denen das Recht zusteht, die Aufnahme zu gewähren oder zu versagen und von der Mitgliedschaft aus zuschließen, wie sie es für nötig befindet, auch nach Belieben Bekenntnisse aufzustellen und innere Ein-

richtungen zu treffen. — Vgl. Siemons, F., Volkskirche, Landeskirche (Freib. i. Br. 1895).

Freiknecht, soviel wie Abdecker (s. d.).

Freikonservative Partei, gemäßigt konservative Partei, die zuerst unter dem Namen «Freie konservative Vereinigung» im preuß. Abgeordnetenhause nach den Wahlen vom 3. Juli 1866 unter der Führung des Herzogs von Ujest auftrat. Sie bestand zunächst aus 19 Mitgliedern, die sich von der Konservativen Partei losgelöst hatten, um vor allem die nationale Politik Bismarcks zu unterstützen, ohne sich jedoch im übrigen auf ein bestimmtes Programm zu verpflichten. Erst bei den Abgeordnetenwahlen im Okt. 1867 entschlossen sich die Mitglieder, ihre Grundsätze in einem Wahlaufruf bestimmter zu begrenzen, weil sich im Konstituierenden Norddeutschen Reichstage auch einige konservative sächs. Partikularisten und Klerikale der Fraktion angeschlossen hatten. Der Aufruf vom 27. Okt. 1867 gipfelte in den Forderungen: unbedingte Unterstützung der nationalen Interessen, Anerkennung des Konstitutionalismus und Ausbau der Verfassung im Sinne einer freiheitlichen Selbstverwaltung. Im Reichstage, wo die Fraktion später den Namen Reichspartei (s. d.) annahm, zählte sie nach den Wahlen vom 12. Febr. 1867: 40 Mitglieder und erhielt 1868 eine erhebliche Verstärkung durch einen Teil des sich auflösenden (altliberalen) Centrums, das bis dahin durch Georg von Vincke geführt worden war. Der Regierung leistete die Partei namentlich durch ihre Unterstützung in dem sog. Kulturkampfe und in der Durchführung der 1879 von Bismarck eingeleiteten Wirtschaftspolitik wesentliche Dienste, während sie 1892 den Zedlitzschen Schulgesetzentwurf gemeinsam mit den Nationalliberalen und der Deutschen freisinnigen Partei heftig bekämpfte. Im preuß. Abgeordnetenhause zählte sie nach den Wahlen von 1893: 62, nach denen von 1898: 58, nach denen von 1903: 53 Mitglieder. Sie hat einen Centralausschuß organisiert durch Delegation ihrer Vertretungen im Reichs- und preuß. Landtage.

Freikorps, Truppen, die nur für die Dauer des Krieges oder eines Feldzugs errichtet oder von einzelnen Führern unter Ermächtigung des Kriegsherrn aufgebracht werden, dann meist aus Freiwilligen bestehend. Sie sind nicht in die Ordre de bataille eingereiht, sondern für selbständige Unternehmungen des kleinen Krieges bestimmt. Schnelle, überraschende Bewegungen, Verwegenheit im Angriff und genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse sind unumgänglich, wenn ein F. seiner Aufgabe genügen soll. Dergleichen Kriegshaufen gab es schon im Mittelalter. Der Name kommt aber erst im 18. Jahrh. vor und bezieht sich auf die freie Werbung, vielleicht auch auf die größere disciplinarische Freiheit, welche man ihnen gab. Zu ihnen gehörten die Compagnies franches der Franzosen, die aus den südslaw. Stämmen gebildeten F. der Österreicher (Panduren, Kroaten) und die F., die Friedrich d. Gr. errichten ließ. Friedrich d. Gr. bediente sich in den Schlesischen Kriegen, besonders im Siebenjährigen Kriege, der Freitruppen, welche die Bezeichnung Freiregimenter oder Freibataillone führten, aus leichter Infanterie oder Kavallerie bestanden und dazu bestimmt waren, gemeinsam mit den Husaren den kleinen Krieg gegen die zahlreichen leichten Truppen des österr. Heers zu führen. Diese Freibataillone besaßen keinen Kanton und rekrutierten sich vorzugsweise aus Ausländern, Kriegsgefangenen und Fahnenflüchtigen; auch das Offizierkorps bestand größtenteils aus Ausländern und enthielt viele Abenteurer. Der König übertrug die Aufstellung dieser Truppen nur besonders tüchtigen, als energisch bewährten Offizieren, stellte an die Freibataillone in Bezug auf die Exerzierausbildung etwas geringere Anforderungen und gestattete denselben, entsprechend der eigenartigen taktischen Verwendung, auch das sonst streng untersagte Besetzen von Wohnplätzen und sonstigen, für die lokale Verteidigung besonders vorteilhaften Örtlichkeiten. Nach den Friedensschlüssen wurden sie wieder aufgelöst. Auch in den Kriegen gegen Napoleon I. wurden mehrere F. errichtet, welche glückliche Waffenthaten verrichtet haben; der Herzog von Braunschweig-Ols, Lützow, Colomb, Hellwig u. a. sind als deren Führer bekannt (s. Freiwillige). Im ersten deutsch-dän. Kriege haben sich die F. von der Tann, Zastrows u. a. ausgezeichnet, in Mexiko 1864 die französischen sog. Contreguerrillas unter Milson, einem ehemaligen preuß. Husarenoffizier; in Italien die F. Garibaldis und unter ihnen besonders die «Tausend von Marsala», welche 1860 auf Sicilien landeten. Die französischen F., welche sich 1870 bildeten, nannten sich Francs-Tireurs (s. d.). (S. Freischaren.)

Freikugeln, s. Freischütz.

Freikux, s. Kux.

Freilager, s. Entrepôt und Niederlagen. — In militär. Sinne ist F. soviel wie Biwak (s. d.).

Freiland, s. Landliga, deutsche, und Hertzka.

Freilassing, Dorf in Oberbayern, s. Bd. 17.

Freilassung (im röm. und deutschen Recht). Der röm. Sklave stand im Eigentume seines Herrn wie eine Sache oder ein Stück Vieh. Aber er hörte dadurch nicht auf, Sklave zu sein, daß der Herr sein Eigentum z. B. dadurch aufgab (derelinquierte), daß er ihn laufen ließ. Wer den Herrenlosen für sich einfing, machte sich zum Eigentümer. Ein Freier wurde der Sklave, solange er in röm. Staatsgebiet war, noch zu Ciceros Zeit nur durch eine in bestimmter Form erklärte F. (manumissio) seitens seines Eigentümers: eine Scheinverteidigung der Freiheit der Sklaven vor dem röm. Magistrat, verbunden mit symbolischer Berührung mit einem Stabe (festuca) und Nachsprechung feierlicher Worte und Loslassung seitens des Eigentümers (vindicta) durch die unter Bewilligung der Censoren auf Antrag des Eigentümers erlangte Eintragung in die Steuerlisten (censu) oder durch Erklärung im Testament des Eigentümers (testamento). Stand dem Herrn das volle Eigentum ex jure quiritium (s. Civilrecht) am Sklaven zu, so wurde dieser durch solche Freilassung sogar röm. Bürger, während Freigelassene, bei denen nicht alle diese Erfordernisse vorlagen, ein minderes Recht erlangten (Latinen oder Peregrinen). Aber auch die freigelassenen Bürger standen den freigeborenen Bürgern nicht gleich. Ihren Erwerb suchten die Freigelassenen (liberti) hauptsächlich im Handel und Gewerbe, viele wurden Schreiber. Und den Gewerbsmann achtete der freigeborene Römer mit etwas junkerhafter Gesinnung nicht für voll. In den Volksversammlungen mußten die Freigelassenen sämtlich in einer Tribus stimmen. Der Freilassende wurde sein Patron, dem er Ehrerbietung schuldete, und von dem er beerbt werden konnte. Da die F. später als Sport betrieben wurden, schränkte sie die Gesetzgebung unter Kaiser Augustus ein. Die Lex Aelia Sentia und Furia Caninia forderten einen der im

Gesetz genannten Gründe, welcher einem dazu eingesetzten Kollegium nachzuweisen war. — Nicht minder verschiedene Formen der F. hatte das Deutsche Recht ausgebildet. Sehr charakteristisch ist die F. durch Wehrhaftmachung des Unfreien in der Volksversammlung (manumissio per garathinx); eine andere Form war die, welche sich durch Angebot eines Scheinpreises vollzog (F. durch Schatzwurf). Aber auch wirklicher Loskauf aus der Unfreiheit fand vielfach statt. Auch eine F. unter Mitwirkung der Kirche kam vor, wobei eine Urkunde aufgenommen wurde. Übrigens war die Wirkung der verschiedenen Arten der F. verschieden. Die genannten beiden Formen machten den Freigelassenen vollfrei und mundfrei. Blieb der Freigelassene im Mundium des Herrn, so wurde er auch wie der römische libertus von seinem Patron beerbt. In andern Fällen der F. rückte der Unfreie innerhalb der Unfreiheit um eine Stufe höher, er wurde Höriger.

Freilaufmechanismus, s. Fahrrad.

Frei laut Aversum, Frei durch Ablösung, Vermerk auf solchen von Staatsbehörden und Beamten abgesendeten portopflichtigen Postsendungen, deren Porto und Gebühren nicht durch Postwertzeichen, sondern nach vorheriger Feststellung seitens der beiden Behörden in Form einer jährlichen Bauschsumme entrichtet werden.

Freilichtmalerei, s. Hellmalerei.

Freiligrath, Ferd., Dichter, geb. 17. Juni 1810 zu Detmold, besuchte bis 1825 das dortige Gymnasium und lernte dann, gegen seine Neigung, bis 1831 zu Soest als Kaufmann, in welcher Stellung er mit Grabbe in Verkehr trat. Nachdem er bis 1836 als Commis in einem Wechselgeschäft zu Amsterdam und 1837—39 in Barmen konditioniert hatte, entsagte er, veranlaßt durch den Beifall, den seine 1838 gesammelt erschienenen Gedichte fanden, dieser Laufbahn und zog nach Darmstadt, wo er ganz seinem poet. Schaffen lebte. Hier überraschte ihn 1842 ein ihm von dem Könige von Preußen verliehenes Jahrgehalt, in dessen Genuß er nun nach St. Goar übersiedelte. Hatte er hierdurch wie durch sein Gedicht auf den Tod des span. Generals Diego Leon, mit der Schlußwendung: «Der Dichter steht auf einer höhern Warte als auf den Zinnen der Partei», Mißtrauen und Groll seiner ultraliberalen Freunde, besonders Herweghs erweckt, so erregte sein 2 Jahre darauf erfolgender Verzicht auf das Jahresgehalt in jenem Lager um so größern Jubel. Von da an stellte F. seine Dichtung ganz in den Dienst der «Partei». Er lebte in der Schweiz und seit 1846, um kaufmännischen Erwerb zu finden, in London. Die Märzbewegung von 1848 führte ihn nach Deutschland zurück, wo er nun an die Spitze der demokratischen Partei in Düsseldorf trat. Wegen des Gedichts «Die Toten an die Lebenden» angeklagt, wurde er nach kurzer Untersuchungshaft im Okt. 1848 freigesprochen und ging dann nach Köln, um an der «Neuen Rhein. Zeitung» mitzuarbeiten. Erneuerte polit. Anklagen trieben ihn 1851 wieder nach London, wo er, nach mancherlei Kämpfen und Sorgen, zuletzt in gesicherter bürgerlicher Stellung lebte, bis er dieselbe (1867) durch das Eingehen der von ihm verwalteten Bankagentur plötzlich wieder in Frage gestellt sah. Durch mehrere seiner Freunde wurde hierauf in Deutschland eine Nationalkollekte veranlaßt, deren Ergebnisse F. ein sorgenfreies Leben gewährleisteten. F. kehrte 1868 nach Deutschland zurück und ließ sich in Stuttgart nieder. Im Juli 1874 siedelte er nach Cannstatt über und starb daselbst 18. März 1876. Im J. 1838 erschien in Stuttgart die erste Sammlung seiner «Gedichte», die 1896 die 49. Auflage erlebten. Eine Nachlese zu denselben bildet «Zwischen den Garben» (Stuttg. 1849). Seine polit. Gedichte erschienen zuerst gesammelt im «Glaubensbekenntnis» (Mainz 1844), weiter in «Ça ira» Sechs Gedichte» (Herisau 1846) und «Neuere politische und sociale Gedichte» (Heft 1, Köln 1849; Heft 2 Düsseld. 1851). Außerdem erschienen noch «Neue Gedichte» (Stuttg. 1877; 3. Aufl. 1880). Gesamtausgaben der poet. Werke erschienen in Neuyork (6 Bde. 1858) und in Stuttgart (6 Bde., 1870; 6. Aufl. 1898). Eine Auswahl engl. Übersetzungen von F.s Gedichten veröffentlichte seine älteste Tochter Kate (gest. im April 1904 in London als Witwe von Edw. Kroeker) in der Tauchnitzschen «Collection of German authors» (Lpz. 1869; 2. Aufl. 1871). Mit Simrock und Matzerath gab er das «Rhein. Jahrbuch» (Köln 1840 fg.), mit Levin Schücking «Das malerische und romantische Westfalen» (Lpz. 1841; 4. Aufl. Paderb. 1898) heraus. F.s Talent bewegt sich in einem zwar beschränkten, aber um so schärfer abgegrenzten Kreise, mehr im Gebiete der beschreibenden Poesie als in dem der rein lyrischen Empfindung. Seine Gedichte, zu denen er die Stoffe gern aus fremden Zonen schöpft, sind zum großen Teil malerische Schilderungen von kühner Zeichnung, vergegenwärtigender Auffassung und unerhört üppiger Farbenpracht. Sie üben einen eigentümlichen exotischen Zauber, der durch eine glänzende, bilderreiche, mit Virtuosität behandelte Sprache noch unterstützt wird (so «Löwenritt», «Der Blumen Rache», «Der Mohrenfürst»). Wenn dabei auch manches Bizarre oder Manierierte unterläuft, bleibt F. doch immer durch die energische Lebendigkeit seiner Phantasie, die Glut und Pracht der Ausführung und die Plastik der Darstellung unter den Lyrikern Deutschlands ein durchaus eigentümliche Erscheinung. Dieselbe Glut erfüllt auch seine den Socialismus streifenden politischen Gedichte, deren ruhelose agitatorische Leidenschaftlichkeit freilich oft die poet. Schönheit beeinträchtigt. Während er längere Zeit hindurch als Dichter einer extremen polit. Partei den Antipathien der andern Gesinnten ausgesetzt war, hat er sich durch seine patriotischen Kriegslieder 1870 zur Höhe eines allgemein anerkannten Sängers emporgeschwungen («Hurrah Germania!», «Die Trompete von Vionville»). Vollkommen Herr der Sprache und Meister der rhythmischen Form, ist F. zugleich ein vortrefflicher und feinfühlender Übersetzer, und seine lyrischen Umbildungen der «Oden und vermischten Gedichte» und der «Dämmerungsgesänge» Victor Hugos (beide in dessen «Sämtlichen Werken», Bd. 9 u. 11, Frankf. 1836), der überhaupt seiner Dichtweise vielfach zum Vorbild diente, die Übertragungen engl. Lyriker, namentlich der Lieder von R. Burns und von Longfellows «Sang des Hiawatha» (Stuttg. 1857) sind Meisterwerke der Übersetzungskunst. Vielen Beifall hat auch seine engl. Anthologie «The Rose, Thistle and Shamrock» (6. Aufl., Stuttg. 1887) gefunden. 1875 gab er ein «Illustrated Magazine» (ebd.) heraus, mit einer Auswahl der besten engl. amerik. Dichtungen. Aus seinem Nachlaß erschien «Nachgelassenes von Ferdinand F.» («Mazeppa», «Der Eggesterstein», Stuttg. 1883). — Vgl. B. Auerbach, Rede auf F. (Darmst. 1867); Kippenberg, Ferdinand F. (Lpz. 1868); Schmidt-Weißenfels, Ferdinand F. (Stuttg. 1876); Buchner, Ferdinand F. Ei

Dichterleben in Briefen (2 Bde., Lahr 1881—82); Gisberte Freiligrath (Halbschwester des Dichters), Beiträge zur Biographie Ferdinand F.s (Minden 1889); K. Richter, F. als Übersetzer (Berl. 1899).

Freimarke, s. Postwertzeichen.

Freimaurerei (Masoney, Masonentum, auch königliche Kunst genannt, frz. franc-maçonnerie; engl. free-masonry), die Kunst, in einer, meist den Gebräuchen der zu Bauhütten (s. d.) vereinten Werkmaurer entlehnten symbolischen Form die sittliche Veredelung der Menschen und menschliche Glückseligkeit zu befördern. Die Menschheit in ihrer sittlichen Vollendung, befreit von allen sie trennenden Zufälligkeiten des Lebens (der Geburt, des Standes, der Nationalität, des Glaubens u. s. w.), geeint durch das Bewußtsein gemeinsamer Gotteskindschaft, wetteifernd im Dienste der Tugend und Wohlthätigkeit und arbeitend am Baue menschlicher Glückseligkeit, ist das Ideal, dem die F. nachstrebt. Ausgehend von dem Glauben an Gott, den Schöpfer (allmächtigen Baumeister) der Welt und Vater aller Menschen, betrachten die Freimaurer sich als Brüder. Atheisten können daher nicht Freimaurer sein. Die freimaurerischen Vereinigungen, in denen jenes Ideal bearbeitet wird und die berechtigt sind, Mitglieder in den Freimaurerbund aufzunehmen, heißen Logen oder auch Johannislogen nach Johannes dem Täufer, dem Patron des Bundes. In Deutschland waren 1900: 431 Johannislogen mit etwa 47 000 Mitgliedern vorhanden. Außerdem bestehen noch 127 Freimaurerkränzchen (Klubs, Brudervereine), welche, ohne die Rechte der Logen zu haben, regelmäßige Zusammenkünfte zur Pflege freimaurerischer Zwecke abhalten. Eine eigentliche Geheimlehre, d. h. Kenntnisse, die andern Kreisen verschlossen wären, hat die F. nicht. Wenn sie gleichwohl ihre Mitglieder zur Verschwiegenheit gegen Ungeweihte verpflichtet, so bezieht sich diese Verpflichtung nur auf die Erkennungszeichen sowie auf die Rituale, deren sie sich bei Mitteilung der Kunstlehre bedient. Da das Verständnis dieser Rituale und der Symbole nur durch Übung erworben werden kann, wird der Neuaufgenommene nur stufenweise mit der freimaurerischen Kunstlehre bekannt gemacht; demgemäß finden sich in jeder Loge Lehrlinge, Gesellen und Meister. Hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit wird von allen deutschen Logen verlangt, daß der Suchende ein freier Mann von gutem Rufe sei und an Gott und die Unsterblichkeit der Seele glaube. Die zu den nachstehend genannten beiden ersten Berliner Großlogen gehörenden Logen verlangen von dem Suchenden, daß er sich zum Christentum bekenne, wogegen die übrigen dem religiösen Bekenntnis einen Einfluß auf die Aufnahmefähigkeit nicht einräumen. Doch öffnen alle Logen ihre Pforten jedem einer andern Loge angehörigen Mitgliede ohne Rücksicht auf dessen religiöses Bekenntnis.

An der Spitze der Loge steht der Meister vom Stuhl (auch Logenmeister genannt), ihm zur Seite stehen noch einige andere Beamte (ein zugeordneter [stellvertretender] Meister, zwei Aufseher, ein Schatzmeister, ein Schriftführer, ein Ceremonienmeister, zwei Schaffner u. s. w.). Die Beamten werden jährlich von der Brüderschaft gewählt oder vom vorsitzenden Meister ernannt. Wichtige Angelegenheiten legt der vorsitzende Meister dem Beamtenrat, der Meisterschaft oder der gesamten Loge zur Beschlußfassung vor. Bei der Abstimmung über die Aufnahme neuer Mitglieder ist Ballottage üblich und Stimmeneinheit erforderlich, im übrigen entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied (mit Ausnahme jedoch der dienenden Brüder) ist stimmberechtigt. Etwaige Vergehungen von Mitgliedern werden, soweit sie Suspension oder Ausschluß nach sich ziehen, im Wege des für alle deutschen Logen gleichartigen maurerischen Verfahrens geahndet. Zu dem Zwecke besteht bei jeder Loge ein Ehrenrat. Am Schluß jeder in regelmäßigen Perioden stattfindenden Instruktions- oder Arbeitsloge wird für die Armen gesammelt, ebenso am Schluß von Festlogen und gemeinsamen Mahlen (Brudermahlen, Tafellogen). Am Tage Johannis des Täufers (24. Juni) sowie am Stiftungstage und vielfach am Geburtstage des Landesherrn finden Festlogen statt. Dem Andenken verstorbener Brüder wird jährlich oder in einem bestimmten Jahreswechsel eine Trauerloge gewidmet. Behufs einheitlicher Regelung gemeinsamer innerer und äußerer Angelegenheiten haben sich Logenverbände gebildet, deren Organ den Namen Großloge (auch wohl Mutterloge) führt. Die einem solchen Verbande angehörigen Logen führen in Beziehung auf die Großloge den Namen Bundes- oder Tochterlogen, während sie sich gegenseitig als Schwesterlogen betrachten. Doch giebt es auch Logen, die einem solchen Verbande nicht angehören, aber allgemein anerkannt sind in Deutschland nur fünf, nämlich zwei in Leipzig, je eine in Gera, Altenburg und Hildburghausen. Diese sind zur Wahrung ihrer Rechte und Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten zu einer «Freien Vereinigung der fünf unabhängigen Logen in Deutschland» zusammengetreten. Großlogen bestehen in Deutschland acht, nämlich die «Große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln» zu Berlin (mit 131 Tochterlogen und über 14 000 Mitgliedern), die «Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland» zu Berlin (mit 111 Tochterlogen und gegen 12 000 Mitgliedern), die Große Loge von Preußen, genannt «Royal York zur Freundschaft» zu Berlin (mit 67 Tochterlogen und 6300 Mitgliedern), die «Große Loge von Hamburg» zu Hamburg (mit 33 deutschen und 8 außerdeutschen Tochterlogen und etwa 3300 Mitgliedern), die «Große Landesloge von Sachsen» in Dresden (mit 23 Tochterlogen und 4285 Mitgliedern), die «Großloge zur Sonne» in Bayreuth (mit 26 deutschen und 3 außerdeutschen Tochterlogen und 2781 Mitgliedern), die «Große Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes» zu Frankfurt a. M. (mit 20 Tochterlogen und 2806 Mitgliedern) und die «Große Freimaurerloge zur Eintracht» in Darmstadt (mit 8 Tochterlogen und 742 Mitgliedern). Die 1892 gegründete neunte Großloge, die Große Loge von Preußen, genannt «Kaiser Friedrich zur Bundestreue» in Berlin, hat sich 1900 aufgelöst; ihre Logen sind zur Großen Loge von Hamburg übergetreten. Die Großloge ist die maurerische Oberbehörde ihrer Tochterlogen. Sie vertritt diese dem Staat gegenüber und ist diesem für deren Verhalten verantwortlich. Im übrigen sind die Logen dem Bürgerl. Gesetzbuch unterstellt und, soweit sie nicht vor dessen Inkrafttreten (1. Jan. 1900) Korporationsrechte erhalten haben, zum Vereinsregister anzumelden oder bestehen als einfache Gesellschaften im Sinne des Bürgerl. Gesetzbuchs. Jede Loge, welche sich ohne Genehmigung einer Großloge konstituiert, heißt Winkelloge; ihre Mitglieder werden in anerkannten Logen nicht zugelassen. Hinsichtlich der Gründung von Logen betrachten die deutschen Großlogen

das Reichsgebiet als gemeinschaftlich. Jede Großloge hat ihr besonderes Ritual, soweit nicht Ritualfreiheit zugelassen ist. Die Ritualien verschiedener Großlogen weichen nicht bloß in der Form, sondern auch in der Lehre erheblich voneinander ab; man spricht deshalb auch von verschiedenen Lehrarten oder Systemen der F. Der Hauptunterschied beruht darin, daß einzelne nur die drei sog. Johannisgrade (auch blaue Grade genannt) zulassen und in diesen die ganze freimaurerische Lehre als enthalten betrachten, andere darüber hinaus noch sog. Hochgrade bearbeiten, weil sie meinen, daß in dem Rahmen der drei Johannisgrade nicht ausreichend Raum für die Behandlung des reichen maurerischen Inhalts dieser Lehre sei. Das letztere ist in Deutschland der Fall bei der Großloge zu den drei Weltkugeln, die noch 4 [Schottenloge und Innerer Orient], und bei der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, die noch 6 Grade [Andreasloge und Kapitel] und einen 10. (sog. Ehren-)Grad besitzt. Auch die dritte Berliner Großloge, Royal York zur Freundschaft, hat noch einen über die Johannisgrade hinausreichenden Grad, den sie den Innern Orient nennt. Die übrigen Großlogen und die unabhängigen Logen arbeiten nur in den drei Johannisgraden.

Alle anerkannten Großlogen (nicht bloß die deutschen) bestellen beieinander Repräsentanten, derart, daß alle Korrespondenzen der Großlogen untereinander durch die Repräsentanten vermittelt werden. Die deutschen Großlogen haben außerdem seit 1872 einen Deutschen Großlogenbund gebildet und treten jährlich zur Abhaltung eines Großlogentages behufs Beschlußfassung über freimaurerische Angelegenheiten von allgemeinem Interesse zusammen. Der Vorsitz wechselt unter den acht Großlogen. Die Versammlung findet am Ort der den Vorsitz führenden Großloge statt. Die Beschlüsse des Großlogentages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Stimmeneinhelligkeit aller Mitglieder. Seit Jahren schon geht man mit dem Plane um, den Großlogentag durch Zulassung einer größern Zahl von Vertretern der Johannislogen und Erweiterung seiner Kompetenz umzugestalten. Zum Zweck größerer Einigung haben sich im Laufe der Zeit Logengauverbände, sowie zwei Großmeistervereine gebildet. Auch besteht seit 1861 ein Verein deutscher Freimaurer, der jährlich Versammlungen in verschiedenen Gegenden Deutschlands abhält. Der früher mit der Großloge von Hamburg verbunden gewesene sog. Engbund zu geschichtlichen Forschungen hat sich aufgelöst. In ähnlicher Weise, wenn auch teilweise abweichend, gestaltet sich die Einrichtung der Logen in andern Ländern. Seit Ende des 19. Jahrh. sind in Deutschland verschiedene Logen unter den Namen «Allgemeine Bürgerloge», «Bismarck-Logen», «Reformierte Logen» u. s. w. entstanden, die mit der F., wie sie hier behandelt ist, nichts gemein haben.

Geschichte. Die F. in England ist trotz mehrfach dagegen aufgetauchter und bis in die Neuzeit herein fortgesetzter Behauptungen, die zur Zeit zu einem vollgültigen Beweise noch nicht gelangt sind und wohl auch nicht gelangen werden, als die Mutter der gegenwärtigen F. anzusehen. Dort hat man die Anfänge der Geschichte und die Reinheit des Systems zu suchen. Unter Anfängen der Geschichte sind nicht die mannigfachen sog. Sagen über die Maurerei, auch nicht die verschiedenen Hypothesen über deren Alter, die man mit allerhand Mysterien verbindet und bis hinauf in das graue Altertum zurückführt, zu verstehen, sondern die ersten histor. Erscheinungen auf dem Gebiete der heutigen symbolischen Maurerei. Die dermalige F. datiert zweifelsohne von dem J. 1717. Alles, was vorher bestanden hat, hat mehr der wirklichen Werkmaurerei angehört. Die im J. 1717 in London noch vorhanden gewesenen vier Logen (Zur Gans und zum Roste, Zur Krone, Zum Apfelbaum, Zum Römer und zur Weintraube, so genannt nach den Gasthäusern, in denen ihre Versammlungen stattfanden) traten zur Bildung einer Großloge zusammen, welche der Pflege des geistigen Bauens ausschließlich dienen sollte. Sie erwählten den ältesten unter den vorsitzenden Meistern dieser vier Logen, Anton Sayer, zum Großmeister auf die Dauer eines Jahres. Diese Vereinigung sollte die alte Werkmaurerei neu beleben. Dies gelang, und 1723 verschwinden die Handwerker ganz aus den leitenden Beamtenstellen. Zugleich beschlossen sie, die in England vorhandenen Logen zum Anschluß zu veranlassen, und beanspruchten für die neue Großloge das Recht, alle neu entstehenden Logen zu konstituieren. Der presbyterianische Geistliche Anderson gab mit Billigung der Großloge unter Zugrundelegung der alten werkmaurerischen Konstitutionen ein den modifizierten Zwecken Rechnung tragendes, für alle Logen des neuen Bundes gültiges Konstitutionsbuch 1723 heraus. Die darin enthaltenen allgemeinen Verordnungen sind größtenteils neu, und die sog. Alten Pflichten (old charges) des Andersonschen Konstitutionsbuches sind eine Umarbeitung der old charges älterer Konstitutionen. Von Interesse sind die Bestimmungen über des Maurers Verhältnis zu Gott und Religion. Sie lauten: «Der Maurer ist verbunden dem Sittengesetze zu gehorchen und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein. Ob nun wohl die Maurer in alten Zeiten verpflichtet wurden, die Religion dieses Landes oder dieser Nation zu haben, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für ‚dienlicher' erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen, das ist, gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Überzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, die in beständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen.» Die engl. Logen außerhalb Londons schlossen sich nur teilweise der neuen Großloge an. 1751 gründeten mehrere vorwiegend irische Freimaurer eine neue Großloge in London, und zwar angeblich mit Hilfe einer alten Yorker Konstitution. Sie nannten sich alte Maurer (ancient masons), weil sie behaupteten, die alten Gebräuche des Bundes zu besitzen, während sie die Mitglieder der zeitherigen Logen als neue Maurer (modern masons) bezeichneten, was sich aber nicht als zutreffend herausgestellt hat. Dazu hatte das von einem gewissen Dermott im J. 1756 herausgegebene Gesetzbuch («Ahiman Rezon») beigetragen. Die neue Großloge gewann in England selbst nur langsam an Boden, desto mehr aber im Auslande, namentlich in Amerika, und wenngleich sie mit der Londoner Großloge sich beständig befehdete, war sie doch von der Großloge von Schottland (gegründet 1736) so wie von der Großloge von Irland (1730) offiziell

anerkannt. Den Bemühungen des Grafen Moira und des Herzogs von Kent (Großmeisters der Ancient masons) gelang es endlich 1813 eine Vereinigung der beiden engl. Großlogen herbeizuführen, so daß seit dieser Zeit in England nur noch eine Großloge unter dem Namen «Vereinigte Große Loge der Alten Freimaurer von England» besteht. Der neue Großmeister war der Herzog von Sussex. Gegenwärtig bekleidet der Herzog von Connaught die großmeisterliche Würde.

Schottland und Irland sind mit England ziemlich Hand in Hand gegangen, wenn sie auch neben- und nicht miteinander gestanden haben und jedes Land seine eigene Großloge besaß. So konstituierte sich 1731 die Großloge von Irland, 1736 die Großloge von Schottland. Sie erachteten sich aber für älter als die Großloge von England. In England, Irland und Schottland giebt es zwar auch sog. Hochgrade, sie stehen aber mit den Johannisgraden in keinerlei Verbindung, mit Ausnahme des sog. Royal-Arch-Grades, den schon die Vereinigte Großloge von England anerkannte.

Die ungemein schnelle Ausbreitung, welche die F. zu Anfang des 18. Jahrh. fand, hat ihre Erklärung sowohl in dem Umstande, daß der Vorgang der engl. Großloge überall großes Aufsehen und das allgemeinste Interesse erregte, als auch in der Leichtigkeit, mit der damals die Aufnahme zum Freimaurer erfolgen konnte. 1740 hatten sich bereits 81 Logen der Vereinigten engl. Großloge angeschlossen. Jetzt zählt sie 45 Provinzialgroßlogen in England, 28 Distriktsgroßlogen in den Kolonien und im Auslande, mit zusammen 2241 Logen und etwa 150 000 Brüdern. In London sind 450 Logen, in der Provinz 1312, die übrigen 479 in den Kolonien und im Auslande. Die Große Loge von Schottland hat ihren Sitz zu Edinburgh, besitzt zur Zeit 30 Provinzialgroßlogen mit 543 Logen und etwa 34 000 Brüdern, wovon 186 Logen den Kolonien und dem Auslande angehören. Die Große Loge von Irland zu Dublin besitzt 15 Provinzialgroßlogen mit 470 Logen und etwa 18 000 Brüdern, wovon 42 Logen in den Kolonien und im Auslande. Die Großlogen von Schottland und Irland stehen unter der Protektion des Herzogs von Connaught.

Von England kam die F. zunächst nach Frankreich, und zwar zuerst um 1725, und 1736 befanden sich dort bereits 4 (nach andern Angaben 6) Logen, wahrscheinlich sämtlich von Engländern gegründet. Diese 4 Logen begründeten 1736 eine Großloge («Grande Loge de France»). Obgleich vom Staat angefeindet und vom Papst mit dem Bannfluche belegt, breitete sich die F. in Frankreich schnell aus, aber sie geriet auch ebenso schnell in Verfall, wesentlich aus innern Gründen. 1767 wurde die Großloge geschlossen, indes schon 1773 bildete sich eine neue Großloge («La Grande Loge Nationale»), die später den Namen «Grand Orient de France» annahm und noch jetzt besteht. Während der Revolution ruhte die Freimaurerei ganz. Erst im J. 1795 bildete sich der aufgelöste Grand Orient wieder und vereinigte sich 1799 mit der alten Großloge. Daneben ist seit 1804 noch eine zweite maurerische Oberbehörde ins Leben gerufen, der «Suprême Conseil de France». 1815 entstand ein neues maurerisches System; es bildeten sich zwei Suprêmes Conseils, die 1825 zusammentraten. 1848 entstand eine Große Nationalloge von Frankreich mit Beseitigung aller Hochgrade; sie wurde aber schon 1855 wieder aufgelöst. Endlich haben der Suprême Conseil und die schon früher vorhandene Symbolische Großloge im J. 1896 eine Vereinigung geschlossen unter dem Namen Grande Loge de France, woneben jedoch noch ein Misraim-Ritus besteht. In keinem Lande hat die F. eine bewegtere Vergangenheit gehabt als in Frankreich. Bald nach ihrer Entstehung wurde sie der Schauplatz der bedauerlichsten Verirrungen, die mehr oder weniger die Maurerei in allen Ländern Europas nachteilig beeinflußte. Die Französische Revolution brachte sie dem Untergange nahe, und das Erste Kaiserreich erhob sie zu hohem Glanze; von der Restauration befehdet und in ihrer Existenz bedroht, erblühte sie unter dem Zweiten Kaiserreiche von neuem. Freilich hat sie die Gnade der beiden Kaiser teuer erkaufen müssen, indem sie sich zu einem gefügigen Werkzeug ihrer Politik hergeben mußte; ja sie mußte es hinnehmen, daß Napoleon III. Joseph Napoleon auf den großmeisterlichen Stuhl kommandierte. Der Grand Orient de France arbeitet in 7, der Suprême Conseil in 33 Graden. Ersterer hatte (1900) in Paris 53, im übrigen Frankreich 226, in Algerien und Tunis 12, in den Kolonien 12, im Auslande 25 Logen mit etwa 18 000 Mitgliedern; letzterer (mit der Symbolischen Großloge) in Paris 15, im übrigen Frankreich 41, in den Kolonien und im Auslande 24 Logen mit zusammen etwa 6000 Mitgliedern; der Misraim-Ritus 10 Logen, davon 3 in Paris.

Nach Italien kam die F. um 1735. Im J. 1735 waren schon Logen in Florenz, Livorno, Rom, Mailand, Venedig und Neapel. Doch gingen sie bald wieder ein, da sie von der Regierung wie vom Papst fanatisch verfolgt wurden. Erst unter der franz. Regierung erblühte die F. auf ital. Boden von neuem. Es entstand 1805 unter Prinz Eugen als erstem Großmeister der «Großorient von Italien» zu Mailand, und 1809 konstituierte sich in Neapel eine zweite Großloge, deren erster Großmeister Murat war. Nach dem Sturze der franz. Herrschaft traten jedoch wieder Verfolgungen ein, so daß die F. fast gänzlich erlosch. Erst nach dem Kriege von 1859 nahm der Großorient von Italien seine Thätigkeit wieder auf; daneben entstanden noch zwei Großlogen zu Neapel und Palermo (Großmeister Garibaldi). Alle drei vereinigten sich 1873 zu einer einzigen Großloge, die unter dem Namen «Großorient von Italien» nach Rom verlegt wurde. Unter ihr arbeiten gegenwärtig 191 Logen, worunter 38 im Auslande.

In Spanien bildete sich schon 1728 eine Loge; allein König Philipp V. erließ 1740 ein Edikt, das alle Freimaurer aus Spanien verbannte und den Eintritt in eine Loge mit Galeerenstrafe belegte. Obwohl Ferdinand II. 1751 dieses Edikt erneuerte und die Inquisition mit Folter und Kerker furchtbar gegen die Freimaurer wütete, bestanden hier im geheimen dennoch zahlreiche Logen, die nach dem Einmarsch der Franzosen (1807) plötzlich offen hervortraten. Unter franz. Schutze blühte die F. hier schnell auf, und schon im Nov. 1809 that sich in den Räumen des Inquisitionspalastes zu Madrid der «Grand Orient d'Espagne» auf. Indessen rief Ferdinand VII. nach seinem Einzuge (1814) in Madrid die Inquisition zurück, ließ sämtliche Freimaurerlogen schließen und bedrohte den Beitritt zur F. mit dem Tode. Obwohl derartige Todesurteile wiederholt vollstreckt wurden, gelang es doch nicht, die F. gänzlich zu unterdrücken, die nach Ver-

treibung der Dynastie 1869 wieder ans Licht trat. Die maurerischen Verhältnisse in Spanien sind aber noch sehr zerrissen und dunkel. Es bestehen mehrere Großlogen, die aber zum Teil nicht anerkannt sind. Gegenwärtig sind in Spanien einige hundert Logen, die unter fünf verschiedenen Großlogen arbeiten. Die bedeutendste maurerische Großbehörde des Landes ist der «Großorient von Spanien» zu Madrid mit 95 Logen.

Ähnlich gestalteten sich die Schicksale der F. in Portugal. Frühzeitig (1727) dahin verpflanzt, gewann sie hier schnell Boden, wurde jedoch bald auf das grausamste unterdrückt. Erst seit 1834 hat die Verfolgung nachgelassen. Jetzt stehen etwa 25 Logen unter dem «Vereinigten Großorient von Lusitanien» in Lissabon.

In Griechenland hat die F. seit 1814 Eingang gefunden. Unter dem 1898 durch Verschmelzung zweier Großbehörden gebildeten «Großorient für Griechenland» zu Athen arbeiten 11 griech. Logen. — Die in der Türkei befindlichen 26 Logen arbeiten unter der Autorität ausländischer Großlogen.

Nach Österreich kam die F. 1742, gewann hier unter Franz I. bedeutenden Umfang, jedoch nur auf kurze Zeit, da gegen dieselbe von der Kaiserin Maria Theresia 1764 ein Verbot für den Umfang der österr. Staaten erlassen wurde. Zwar wurde sie dadurch nicht gänzlich unterdrückt, blühte vielmehr noch einmal seit 1780 wieder auf, bis 1794 sämtliche Logen geschlossen wurden und bis jetzt nicht wieder erstanden sind.

Dagegen ist sie in Ungarn seit 1868, wo sie 1861 Eingang fand, wieder gestattet. Unter der 1886 gegründeten «Symbolischen Freimaurer-Großloge von Ungarn» in Budapest arbeiten gegenwärtig 46 Logen mit 3324 Mitgliedern.

In der Schweiz besteht die 1844 gegründete Große Loge «Alpina» mit 32 Logen und 3424 Mitgliedern. Außerdem giebt es noch je eine Großbehörde in Lausanne und Genf.

In Rußland blühte die F., 1731 eingeführt, bis Ende des 18. Jahrh. unter Katharina II. Paul I. erließ jedoch ein Verbot gegen die geheimen Gesellschaften, das das Erlöschen der F. in diesem Lande zur Folge hatte. Alexander I. bestätigte zuerst das Verbot, hob es später auf, trat selbst dem Bunde bei, und so verbreitete sich die F. unter seinem Schutz im ganzen Russischen Reiche. Da erschien plötzlich 1822 ein erneutes Verbot gegen die F. Seitdem ist sie in Rußland gänzlich verschwunden.

In den Niederlanden bestehen Freimaurerlogen seit dem vierten Jahrzehnt des 18. Jahrh. Maurerische Großbehörde für alle holländ. Logen ist seit 1756 der «Großorient des Königreichs der Niederlande» im Haag, unter dem 53 Logen in Europa und 40 in den Kolonien mit etwa 4269 Mitgliedern arbeiten.

Die Logen Belgiens haben unter fortwährendem Kampf gegen den kath. Klerus nur mühsam Fuß fassen können. Zwei Großlogen, der «Großorient» und der «Suprême Conseil», beide zu Brüssel, haben zusammen 24 Logen unter sich; der letztere gilt in der Hauptsache nur als oberste Behörde für die Hochgrade.

In Schweden hielt die F. 1735 ihren Einzug und faßte durch Friedrichs I. eigene Aufnahme festen Boden. 1754 gründeten die schwed. Logen die «Große Landesloge von Schweden» zu Stockholm, und 1753 übernahm der König Adolf Friedrich das Protektorat. Karl XIII. stiftete 1811 einen für höchst beförde Maurer bestimmten Orden (Orden Karls XIII.). gab der schwedischen F. die Form, die sie noch he besitzt. Gegenwärtig ist König Oskar II. Orde meister, der Kronprinz Gustav Adolf Landesgr meister. Die «Große Landesloge von Schweden» Stockholm zählt 21 Logen mit etwa 10985 M gliedern.

In Norwegen bestand nur in Kristiania et seit 1749 eine Loge, die zweimal geruht hat und 1818 wieder aufgelebt ist. Sie hat sich 1819 mit schwed. Großloge vereinigt. Jetzt besteht dort e «Große Landesloge von Norwegen» seit 1891 7 Logen und etwa 2700 Mitgliedern, als 10. P vinz der schwed. Großloge zugesellt. Außerdem gi es noch 5 Logen unter deutschen Großlogen.

Dänemark besaß schon 1743 eine Loge. Un Christian VIII. fand die F. größere Verbreitung, sie öffentliche Anerkennung erhielt. 1855 nahm m das schwed. System an. Auch hier steht der Land herr oder ein Mitglied seines Hauses an der Spi Der König Christian IX. ist Protektor, der Kronpr Friedrich Ordensmeister, Prinz Hans von Schl wig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Großmeis Die «Große Landesloge von Dänemark» besteht 1858. Unter ihr arbeiten 10 Johannislogen 4243 Mitgliedern.

In Deutschland befolgt die «Große Land loge der Freimaurer von Deutschland» zu Ber gegründet 24. Juni 1770, die schwed. Lehrart. A sind die von der engl. Großloge aus 1737 gegr dete Loge Absalom in Hamburg, die 1740 zum Ra einer engl. Provinzialgroßloge erhoben wurde, 1 aber sich für unabhängig erklärte, sowie die 1 gegründete Loge «Aux trois globes» zu Ber Letztere wurde auf Veranlassung des durch eine putation der Loge Absalom 14. Aug. 1738 in Bra schweig aufgenommenen nachmaligen Königs Fr rich II. gegründet. Sie nahm 1744 den Na «Große Mutterloge zu den drei Weltkugeln» an. 1760 von ihr errichtete Johannisloge «Royal Y de l'amitié» zu Berlin löste sich 1765 von ihr erhielt ein Konstitutionspatent der Londoner Gr loge und konstituierte sich 1798 als selbstänt Großloge. Die Schloßloge «Zur Sonne» in B reuth, gegründet 1741 durch Markgraf Fried von Brandenburg-Bayreuth, unterstellte sich 1 als Provinzialgroßloge der Großen Loge «Ro York» zu Berlin, erklärte sich aber, nachdem B reuth an Bayern gefallen war, 1811 für un hängig. In Frankfurt a. M. bestand seit 1742 Loge «L'Union» («Zur Einigkeit»), die 1743 Konstitution von der Londoner Großloge erh und 1766 durch Patent derselben zur Provinziall des oberrhein., niederrhein. und fränk. Kreises hoben wurde. Durch das eine Zeit lang einflußre System der strikten Observanz, das ein Herr Hundt von Frankreich nach Deutschland gebr hatte und das die F. als die Vorstufe für die Wie errichtung des Tempelherrenordens mißbrau war viel Unklarheit, Verwirrung und Irrtum die Logen gekommen. Es vereinigten sich da eine Anzahl Logen infolge einer von der Provinz loge zu Frankfurt a. M. 1783 ausgegangenen regung zu einer Reform der F. auf der Grundl der von London überkommenen Johannismaure Diese Reformlogen bildeten unter der Provinz loge zu Frankfurt a. M. (die sich 1823 für un hängig erklärte) als maurerischer Oberbehörde

Eklektischen Freimaurerbund. Die Logen zu Darmstadt und Mainz trennten sich 1845 infolge prinzipieller Verschiedenheit freimaurerischer Grundanschauungen (christl. Princip) vom Eklektischen Bunde und begründeten 1846 die «Große Freimaurerloge zur Eintracht» in Darmstadt, der sich dann 1859 auf Veranlassung des Großherzogs Ludwig III. auch die übrigen Logen von Hessen-Darmstadt anschlossen. Im Königreich Sachsen bestehen schon seit 1737 Freimaurerlogen; 1811 kam es zur Bildung der «Großen Landesloge von Sachsen». Von den sächs. Logen arbeiten einige nach den Ritualen der Großloge «Royal York», eine nach den «Drei Weltkugeln», alle übrigen nach der Lehrart der Hamburger Großloge. Vielfach sind auch in Deutschland fürstl. Personen dem Freimaurerbunde beigetreten, so außer König Friedrich II. von Preußen auch Friedrich Wilhelm II., Friedrich Wilhelm III., Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., ferner Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar, Karl Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar, Ernst II., Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha, die Fürsten Heinrich LIV., LXXII. und LXVII. Reuß jüngere Linie und zahlreiche andere. Dagegen hat die kath. Kirche der F. stets feindlich gegenüber gestanden. Seit 1738, wo zuerst Clemens XII. durch die Bulle «In eminenti» den Bannfluch gegen die Freimaurer schleuderte, hat jeder seiner Nachfolger ihn erneuert.

In betreff der außereuropäischen Staaten zieht es in Nordamerika 82 Großlogen (darunter 32 farbige) mit 12 750 Logen (1300 farbige) und etwa 800 000 Mitgliedern. In Mexiko, Centralamerika und Westindien arbeiten 13 Großlogen mit etwa 400 Tochterlogen, in Südamerika 6 Großlogen mit etwa 250 Tochterlogen. In Afrika finden sich 4 Großlogen (je eine in Kairo, Alexandria, Tunis und Monrovia), in Australien 5 (je eine in Adelaide, Melbourne, Sydney, Christchurch und Hobart).

Litteratur. Die maurerische Litteratur, namentlich die deutsche, ist sehr reichhaltig, doch ist dem Publikum nicht alles zugänglich, da die nur für Freimaurer bestimmten Werke als Manuskript gedruckt oder doch nur gegen Legitimation verkauft werden. Folgende Werke sind unter anderm im Wege des Buchhandels ohne Legitimation erhältlich: Kloß, Bibliographie der F. (Frankf. a. M. 1844); Taute, Maurerische Bücherkunde (Lpz. 1886); Kloß, Geschichte der F. in Frankreich (2 Bde., Darmst. 1852—53); Keller, Kurzgefaßte Allgemeingeschichte der F. (2. Aufl., Gieß. 1860); Lenning, Encyklopädie der F.; 3. Aufl. u. d. T. Allgemeines Handbuch der F. (2 Bde., Lpz. 1900—1); Findel, Geschichte der F. (7. Aufl., ebd. 1900); Gould, The history of freemasonry (6 Bde., Lond. 1882—87); R. Fischer, Briefe über F. (4. Aufl., Lpz. 1893); Findel, Geist und Form der F. (ebd. 1898); Henne am Rhyn, Adhuc stat! (5. Aufl., St. Gallen 1882); Beidl, Der Freimaurerbund (Lpz. 1876); von Reinhard, Offener Brief über die Ziele der F. (8. Aufl., Ulm 1899); Holtschmidt, Aus dem verfehmten Tempel (Lpz. 1884); Smitt, Katechismus der F. (2. Aufl., ebd. 1899); Bröcker, Die Freimaurerlogen Deutschlands 1737—1893 (ebd. 1893); Vanner, Des Maurers Wanderbuch (Hannov. 1901). Außerdem ist zu verweisen auf: Lessing, Ernst und Falk; Herder, Gespräche über Freimaurer; Fichte, Briefe an Konrad. Die Schriften aus kath. Verlag sind mit großer Vorsicht aufzunehmen, da sie meist nur auf Falschem oder Veraltetem beruhen.

Freimeister, s. Zünfte.

Freimersdorf, Dorf im Rheinland, s. Bd. 17.

Freimund Raimar, s. Rückert, Friedrich.

Freinsheim, Dorf im Bezirksamt Neustadt a. d. Hardt des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, 6 km im NO. von Dürkheim, am Fuchsbache, an den Linien Marnheim-Neustadt a. d. Hardt und F.-Frankenthal (13 km) der Pfälz. Eisenbahnen, hat (1900) 2462 E., darunter 449 Katholiken und 15 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Schloß, Reste der ehemaligen Festungswerke; Obst-, namentlich Kirschen-, Wein- und Getreidebau. F. wird schon im 8. Jahrh. erwähnt.

Freipaß, bei den deutschen Zollbehörden ein Ausweis, welchen sie auf Antrag in dem Falle erteilen, wenn für Waren, welche aus dem Auslande eingehen, unter bestimmten Voraussetzungen die zollfreie Ablassung im voraus gesichert werden soll; z. B. wenn Warenmuster u. dgl. nur vorübergehend ein- oder ausgeführt werden, um in unverändertem Zustande nach dem Ursprungsgebiete zurückzukehren. Derartige Waren unterliegen sowohl beim Eingang als beim Ausgang einer amtlichen Abfertigung (s. d.), werden in geeigneter Weise, z. B. durch Anlegung von Siegeln und Bleien, identifiziert, müssen von dem F. begleitet sein und werden in besondern Freiregistern an- und abgeschrieben.

Freire, Luis José Junqueira, brasil. Dichter, s. Brasilianische Litteratur.

Freiregimenter, s. Freikorps.

Freireligiöse Gemeinden, s. Freie Gemeinden.

Freis, Krampf, s. Frais.

Freisamkraut, s. Viola.

Freisassen, s. Freigut.

Freischaren, eine Erscheinung der neuesten Zeit, die im Sonderbundskriege der Schweiz, im ersten deutsch-dän. Kriege, in den deutschen, ital., poln. Revolutionskämpfen u. s. w. hervorgetreten ist; der Name ist erst seit 1848 gebräuchlich geworden. Diese Kriegsscharen bilden sich ohne Autorisation (dies der Unterschied von Freikorps, s. d.) auf Veranlassung einzelner Männer (z. B. Garibaldi) oder polit. Verbindungen durch freiwilligen Zuzug. Ihre Organisation ist Sache des Anführers und immer schwierig, am schwierigsten ihre Disciplinierung. Offiziere und Unteroffiziere wählen sie sich meist selbst. Diese sind oft unfähig, und wenn auch einige Waffenfertigkeit der Freiwilligen sich bald findet, so wird eine taktische Brauchbarkeit in der Regel bei F. erst in einem Kriege von längerer Dauer zu erlangen sein. Die unter ganz eigentümlichen Verhältnissen erreichten Erfolge Garibaldis 1860 dürfen darüber nicht täuschen. F. erfordern eine ganz eigene Behandlung, wenn sie etwas Tüchtiges leisten sollen. Die Fechtweise von Linientruppen soll man nicht von F. fordern. Ein kühner Angriff, wenn er gelingt, steigert ihr moralisches Element, das in ungünstigen Wechselfällen freilich wenig Bestand hat. Geregelten Truppen werden die F. niemals gewachsen sein, und auch im eigenen Heere, wenn sie allzu zahlreich sind, werden sie eine Last für die Kriegsleitung. Dennoch können sie von Bedeutung werden. Sie müssen nur an den Linientruppen einen militär. Halt gewinnen und sind daher mit diesen in Verbindung zu bringen. In Deutschland verzichtet jedoch die obere Heeresleitung mit vollem Rechte auf jede Verwendung von F.

Frei Schiff — frei Gut bezeichnet kurz den geltenden Satz des heutigen Völkerrechts, daß die neutrale Flagge das feindliche Gut deckt, anders ausgedrückt: daß feindliches Privatgut der Aufbringung in einem Seekriege nicht ausgesetzt ist, wenn es sich in einem Schiffe befindet, dessen Nationalität keine feindliche ist. (S. Seebeute.)

Freischläfer, an Bord der Kriegsschiffe Leute, die keine Nachtwache haben, deren Dienst daher erst morgens 4 Uhr beginnt; wie die Lastleute, Hellegatsleute, Schiffsköche, Stewards, Handwerker.

Freischöffen, s. Femgerichte.

Freischurf, bergrechtlicher Ausdruck, eigentlich gleichbedeutend mit Schurffreiheit, jetzt nach dem von der Wissenschaft allgemein angenommenen Sprachgebrauch des österr. Bergrechts das von der Bergbehörde einer Person verliehene Recht, in einem bestimmten Bezirke (Schurffeld) unter Ausschluß jedes Dritten auf gewisse Mineralien zu schürfen, so daß sie nicht der Gefahr ausgesetzt ist, die Kosten der Aufschlußarbeiten umsonst aufzuwenden, weil ihr ein anderer mit der Mutung zuvorkommt. Wo es zum Schürfen keiner behördlichen Erlaubnis bedarf, kommt natürlich auch der F. nicht vor. Das österr. Gesetz vom 23. Mai 1854 regelt diese Materie eingehend in den §§. 13—39, und ihm hat sich das sardin., sächs. und in gewissen Beziehungen auch das portug. Bergrecht angeschlossen. — Wissenschaftlich begründet ist die Lehre vom F. von Dr. Otto Frankl in Brasserts «Zeitschrift für Bergrecht», Jahrg. XXVII (Bonn 1886).

Freischütz, in der Sage ein Schütz, der sich durch Bündnis mit dem Teufel sog. Freikugeln verschafft. Sechs von sieben sollen unfehlbar treffen; eine aber gehört dem Teufel, der nach seinem Willen die Richtung giebt. Diese Sage sowie die verwandten vom Festmachen herrschten besonders bei den deutschen Landsknechten und im Dreißigjährigen Kriege. Nach einer Erzählung Apels in dem mit Laun herausgegebenen «Gespensterbuch», Bd. 1 (Lpz. 1810; Sonderabdruck, ebd. 1823), verfaßte F. Kind den Text zu der bekannten Oper von K. M. von Weber (1821 zuerst aufgeführt). — Vgl. Gräße, Die Quelle des F. (Dresd. 1875); auch Kinds «Freischützbuch» (Lpz. 1822 u. ö.).

Freisenbruch, Bauerschaft im Kreis Hattingen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat (1900) 5295 E., darunter 1787 Evangelische, und Steinkohlenbergbau mit Anlage zur Kokerei und Gewinnung von Nebenprodukten.

Freising. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 694 qkm, (1900) 33882 E., 72 Gemeinden, darunter 1 Stadt. — 2) **Unmittelbare Stadt** und Hauptort des Bezirksamtes F.,



links an der Isar, in fruchtbarer und anmutiger Gegend am Rande des Münchener Plateaus, in 446 m Höhe, an der Linie Regensburg-München der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht München II), Landbau-, Rent- und Forstamtes, hat (1900) 10090 (5121 männl., 4969 weibl.) E., darunter 295 Evangelische und 24 Israeliten, in Garnison Stab und 1. Abteilung des 9. Feldartillerieregiments, Posterpedition, Telegraph, königl. Lyceum für kath. Theologen, königliches kath. Gymnasium. 1827 eröffnet, königl. Realschule, ehemals Gewerbschule mit Handelsabteilung, städtische Erziehungsanstalt für die Realschule, königliches kath. Schullehrerseminar, kath. Präparandenschule, Diöcesanbibliothek (15000 Bände); Vorschußverein, großartiges Waisenhaus (1883), Heilige-Geist-Hospital (1380), 8 Rettungsanstalten, milde Stiftungen, Wasserleitung, Kanalisation und Ateliers für Glasmalerei. Die schöne roman. Domkirche, 1160—1205 erbaut, 1723—24 in Rokoko restauriert, hat 2 Türme, spätroman. Portal, 5 Schiffe und ein merkwürdige vierschiffige Krypta mit Kreuzgewölben. Mit dem Dom ist durch den Kreuzgang verbunden die Benediktuskirche, die got. Gottesackerkirche (1545), die got. Pfarrkirche (1440—44) mit prächtigem Turm (81 m) und das erzbischöfl. Klerikalseminar, frühbischöfl. Palast; auf dem Domhof steht das Denkmal des berühmten Bischofs Otto von F., auf dem Marienplatz die Mariensäule, 1678 vom Fürstbischof Siegmund errichtet. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Mühlen- und Brauereieinrichtungen, landwirtschaftlichen Maschinen, Steingut und Feigenkaffee, ferner auf Glasmalerei und Brauerei. Auf einem nahen Berge im SW. der Stadt die ehemalige, im 8. Jahrh. gegründete Benediktinerabtei Weihenstephan, 1802 säkularisiert, jetzt Königliche Akademie für Landwirtschaft und Brauerei, mit beträchtlichen Sammlungen, Musterwirtschaft, Molkereischule, Gartenbauschule, Maschinenprüfungsstation und Staatsbierbrauerei. Nordöstlich stößt an F. das gewerbreiche Dorf Neustift (2355 E.) mit einem nach dem Brande von 1751 wieder aufgebauten Prämonstratenserkloster, jetzt Kaserne, und einer Pfarrkuratie.

F., im Mittelalter eine wichtige Pflanzstätte für Kunst und Wissenschaft, war ehemals Hauptort des reichsfreien, unter dem Hochstift Salzburg stehenden Bistums F., welches, 724 gegründet, als erster Bischof den heil. Corbinianus erhielt. Unter den Nachfolgern desselben sind besonders Otto (s. d.) von F. und Prinz Ruprecht von der Pfalz (1495—98) zu erwähnen. Die Stadt wurde 955 von den Ungarn zerstört, dann befestigt, 976 vom Kaiser Otto II., 1080 vom Herzog Welf von Bayern und 1086 von den Sachsen erobert. Kaiser Ferdinand II. erhob den Bischof Veit Adam (gest. 1651) von F. zum Fürstbischof; durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 aber wurden dessen Besitzungen zum Teil an Pfalzbayern, zum Teil an Österreich übertragen. Der Bischof von F. führt jetzt den Titel Erzbischof von München-Freising und wohnt in München (s. d.). — Vgl. Meichelbeck-Baumgärtner, Geschichte der Stadt und ihrer Bischöfe (Freising 1855); Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising, begründet von Deutinger, fortgesetzt von Specht (7 Bde., Münch. 1850—1901); Mayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising (3 Bde., Münch. und Regensb. 1871—84); Hundt, Die Urkunden des Bistums F. aus der Zeit der Karolinger (München 1875); Prechtl, Beiträge zur Geschichte von F. (6 Lfgn., ebd. 1877—88). [Partsch.]

Freisinnige Partei, s. Deutsche freisinnige Partei.

Freisinnige Vereinigung, s. Bd. 17.

Freisinnige Volkspartei, s. Bd. 17.

Freisinnige Zeitung, seit 1904 «Freie Deutsche Presse», Organ der Freisinnigen Volkspartei in Berlin, erscheint täglich abends; Verlag bisher: Fortschritt, Aktiengesellschaft in Berlin, jetzt Verlag

anstalt Deutsche Presse G. m. b. H. daselbst. Die Zeitung wurde 1885 durch Eugen Richter begründet und bis 1904 von diesem geleitet, seitdem führt der Abgeordnete Müller-Sagan die Redaktion.

Freispalier, s. Spalier.

Freisprechung kann erfolgen entweder weil der Angeklagte nicht überführt oder weil die erwiesene That aus Rechtsgründen nicht für strafbar erachtet ist. Die Wirkung der F. ist in beiden Fällen dieselbe; eine begriffliche Unterscheidung, wie sie die frühere sächs. Strafprozeßordnung («Klagfreisprechung» — «Straffreisprechung») und das franz. Schwurgerichtsverfahren («acquittement» — «absolution») macht, ist deshalb von keiner Bedeutung. Die formelle Beweistheorie des gemeinen deutschen Prozesses, welche eine Verurteilung nur bei formell geführtem Schuldbeweise zuließ, hatte in ihrer weitern Ausbildung zu zwei andern Arten der Verurteilung bei unvollständigem Beweise oder nicht widerlegtem Verdacht geführt, zu der außerordentlichen Strafe (poena extraordinaria) und zu der vorläufigen F. (absolutio ab instantia). Auch letztere war in der That eine Verurteilung, weil sie die Ehre des Angeklagten minderte, ihm auch die Kosten des Verfahrens aufbürdete. Die mit dem Schwurgerichtsverfahren überhaupt nicht vereinbare vorläufige F. ist auch für andere Strafsachen durch Einführung der freien Beweiswürdigung in der Mitte des 19. Jahrh. beseitigt worden.

Im Civilprozeß wird nicht auf F. erkannt, vielmehr wird (was in der Wirkung auf dasselbe hinauskommt) die Klage abgewiesen, wenn der klägerische Anspruch vom Richter nicht für begründet oder nicht für erwiesen angesehen wird.

Nach §. 259 der Österr. Strafprozeßordnung wird auf F. auch dann erkannt, wenn der erforderliche Strafantrag fehlt, der Ankläger von der Anklage zurücktritt oder die Verfolgung aus andern Gründen [ausgeschlossen ist.

Freistaat, s. Republik.

Freistadt. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 875,75 qkm und (1900) 54320 E., 5 Städte, 88 Landgemeinden und 70 Gutsbezirke. — 2) F. in Schlesien (Freystadt), **Kreisstadt** im Kreis F., am Fuße eines 130 m hohen Ausläufers des Katzengebirges, an den Nebenlinien Neusalz-Sagan und F.-Reisicht (61 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Glogau) und Katasteramtes, hat (1900) 4622 E., darunter 932 Katholiken und 33 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Reste der alten Stadtmauer mit Wallgraben, zwei kath. Kirchen und seit 1709 eine der sog. evang. Gnadenkirchen (s. d.), ein altes Cistercienserkloster, ein neues Rathaus, eine Kreis- und eine städtische Sparkasse; Spinnerei, Lohgerberei, Jute- und Teppichweberei (Fabrikation und Hausindustrie), Pantoffelfabrikation, Dampfmahlmühle und bedeutende Pferdemärkte. — 3) F. in Bayern, **Stadt,** s. Freystadt. — 4) F. in Westpreußen, **Stadt,** s. Freystadt.

Freistadt. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Oberösterreich, hat 995 qkm und (1900) 48900 kath. deutsche E. in 37 Gemeinden mit 347 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke F., Prägarten und Unterweißenbach. — 2) F., auch Freystadt, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft F., an der zur Donau gehenden Feldaist und der Linie Linz-Budweis der Österr. Staatsbahnen, mit alten Mauern und Türmen umgeben, ist Sitz eines Bezirksgerichts (431,55 qkm, 22455 E.) und hat (1900) als Gemeinde 3493 E., in Garnison 1 Bataillon des 28. Infanterieregiments, Sparkasse, Staatsgymnasium, Studentenkonvikt; Pfarrkirche mit prachtvollem Altar, Frauenkirche in altdeutschem Stil mit Glasgemälden und Grabdenkmälern, den altertümlichen Einspannhof am Hauptplatze; Leinenweberei, Zwirnfabrikation, Ackerbau und Viehzucht.

Freistadt. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Österreichisch-Schlesien, hat 357 qkm und (1900) 135115 E. in 42 Gemeinden mit 60 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke F. und Oderberg. — 2) F., **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft F., in breiter Thalmulde der rechts zur Oder gehenden Olsa und an der Linie Petrowitz-Karwin der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (210,06 qkm, 64056 meist poln. E.), hat (1900) als Gemeinde 3669 meist poln., dann deutsche und czech. E., ansehnliches Rathaus, schönes Schloß des Grafen Larisch-Mönnich; Leinenweberei, Gerberei, Feldwirtschaft und treffliche Schafzucht. In der Nähe bei Karwin (s. d.) Kohlenberg-[bau.

Freistädte, s. Freie Städte.

Freistädte (königliche) in Ungarn. Das ungar. Städtewesen ist eine Schöpfung der Deutschen des Landes. Die rechtliche Stellung der königlichen F., welche bis 1848 den vierten Reichsstand des Landes bildeten, war folgende: Unter dem Namen der Königlichen freien Städte (civitates liberae regiae) verstand man solche Gemeinden, die in ihrem abgeschlossenen Gebiete (Weichbilde) keiner grundherrlichen Gerichtsbarkeit, sondern unmittelbar der des Königs unterworfen waren, als «peculium» der Krone mit dem Rechte der Reichsstandschaft zugleich ein dem Reichsadel gleiches Territorialrecht auf ihrem Gebiete besaßen. Dieselben wurden unterschieden in einfache königl. Frei- oder zugleich auch freie Bergstädte, wenn in ihrem Gebiete Bergwerke vorhanden waren, und in Tavernikal- und Personalstädte, insofern sie bei Rechtsstreitigkeiten ihre erste Berufung bei dem Gerichtsstuhl des Tavernikus (königl. Schatzmeisters) oder bei dem des königl. Personals (Stellvertreter des Königs beim Hofgericht) einlegten. Die Rechte und Freiheiten dieser Städte beruhten ursprünglich nur auf königl. Privilegien, die erst später nach und nach unter die Reichsgesetze aufgenommen oder durch das Herkommen sanktioniert wurden. Seit 1715 mußten die königl. Dekrete, welche eine Gemeinde zur Freistadt erhoben, vom Reichstage förmlich anerkannt und inartikuliert werden. Die ordentliche Reichsstandschaft der Städte ist faktisch weit älter, wurde aber erst 1608 gesetzlich anerkannt.

In die bevorzugte Stellung der königlichen F. wurde durch die ungar. Gesetze von 1847/48 und spätere eine mannigfache, zum Teil tiefgreifende Veränderung gebracht. Von einschneidender Wirkung waren besonders die Municipalgesetze von 1870, 1876 und 1883. Von den 73 F. 1873 verloren 48 durch ein Gesetz von 1876 ihre municipale Selbständigkeit und wurden in polit. Beziehung denjenigen Komitaten einverleibt, in deren Gebiet sie lagen; den Titel «königliche F.» behielten die meisten auch fernerhin, doch ohne die Rechte. Als königliche F. und selbständige Municipien, die der Komitatsjurisdiktion nicht unterstehen, sondern mit dem Ministerium direkt verkehren, auch bei der Gesetzgebung das Recht der Vorstellung oder Repräsentation resp. des Einspruchs selbst in staatspolit. und legislatorischen Angelegenheiten besitzen, ver-

blieben nur folgende 25 Städte: Budapest, Szegedin, Maria-Theresiopel, Debreczin, Hodmezö-Vásárhely, Preßburg, Kecskemét, Arad, Temesvár, Großwardein, Klausenburg, Fünfkirchen, Kaschau, Stuhlweißenburg, Zombor, Ödenburg, Werschetz, Neusatz, Raab, Szatmár-Nemeti, Baja, Pancsowa, Schemnitz, Komorn, Maros-Vásárhely.

An der Spitze einer jeden Freistadt steht die Repräsentanz, zur Hälfte von den Bürgern frei gewählt, zur Hälfte aus den Höchstbesteuerten hervorgehend. Dieser Vertretungskörper wählt auf Grund gesetzlich vorgeschriebener Qualifikation die Beamten (Bürgermeister, Magistratsräte u. s. w.), überwacht dieselben, erteilt ihnen Statuten, Instruktionen, Befehle, zieht sie zur Verantwortung u. dgl. Dem Magistrat steht die polit. Verwaltung (mit Ausnahme des Finanz- und zumeist auch des Polizeiwesens) zu; die richterliche Gewalt wurde an ordentliche königl. Gerichte übertragen. Das eigentliche Exekutivorgan der Municipalvertretung ist der Verwaltungsausschuß (6 Staats-, 5 Municipal- und 10 Ausschußmitglieder). Die Erhaltungskosten der Stadtverwaltung werden auf Grund ordentlicher Budgetentwürfe vom Minister des Innern genehmigt und durch Steuerumlagen von den Bürgern hereingebracht. Als Vertreter der Regierung amtiert in den Städten ein besonders ernannter Obergespan (in der Hauptstadt «Oberbürgermeister»), oder der Komitatsobergespan versieht auch in der Freistadt dieses Amt. Im Königreiche Kroatien und Slawonien führen folgende Städte den Titel königl. Freistadt: Agram, Belovár, Ivanić, Zengg, Buccari, Požega, Warasdin, Esseg, Karlstadt und Sissek. Fiume hat den Titel «freie Hafenstadt». — Über die deutschen F. s. Freie Städte.

Freistadtl, ungar. Galgócz, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks F. (35 648 E.) im ungar. Komitat Neutra (Nyitra), links an der Waag, an den Linien Preßburg-F.-Leopoldstadt (64 km), Galantha-Sillein und Neutra-Leopoldstadt der Ungar. Staatsbahnen, mit dem gegenüber liegenden Leopoldstadt (Lipótvár) durch eine hölzerne Brücke verbunden, hat (1900) 8833 meist kath. slowak. E., kath. Kirche mit Familiengruft der Erdödy, neues prächtiges Schloß mit Bibliothek, Sammlung von Münzen, Naturalien, Kunstgegenständen und Pferdegeschirren sowie ein Theater; Malzfabrik, Bierbrauerei, große Steinbrüche, Wein- und Weintraubenexport, Fabrikation von Holzgerätschaften, Holzhandel sowie große Viehmärkte.

Freistätte, s. Asyl.

Freistehende Mauern, bei permanenten Befestigungen als Kehlabschluß selbständiger Werke, vor Brücken und Thoren als Tambours und namentlich am Fuße der Eskarpe zur Herstellung der Sturmfreiheit erbaute Mauern. Werden dergleichen Mauern zur Verteidigung eingerichtet, d. h. mit Schießscharten versehen, so nennt man sie krenelierte Mauern; giebt man ihnen zum Schutz der Verteidiger gegen Seiten- und Wurffeuer an der Rückseite massive Pfeiler und überwölbt deren Zwischenräume, so entstehen krenelierte Bogenmauern. Am Fuß der Eskarpe wendet man in neuerer Zeit nur einfache Hindernismauern ohne Scharten an.

Freistett (Neu-), Stadt im Amtsbezirk Kehl des bad. Kreises Offenburg, 15 km im NO. von Kehl, 1 km vom rechten Rheinufer, mitten im «Hanauer Land», an der Dampfstraßenbahn Kehl-Bühl, hat (1900) 364 E., darunter 36 Katholiken und 70 Israeliten, Post, Telegraph, eine Schi brücke über den Rhein; 3 Cigarrenfabriken, 2 S grasspinnereien, 1 Ziegelei und Viehhandel. Nal bei die Landgemeinde Freistett, mit 2288 E., d unter 40 Katholiken, Cigarrenfabrik, 2 Ziegelei Landwirtschaft, Hanf- und Tabakbau.

Freistuhl, s. Femgerichte.

Freitag, der sechste Tag der Woche, bei d Angelsachsen Frigedag, im Englischen Friday, Schwedischen Fredag, hat seinen Namen von d Göttin Fria (nordisch Frigg, s. d.) und nicht, man früher annahm, von Freyja. Frigg war al die Göttin der Liebe, und so ist Friatac die deutsc Übersetzung des lat. dies Veneris (franz. Vendred Bei den Mohammedanern ist der F. (dschuma) d geheiligte Tag der Ruhe. Über den Stillen F. der Karwoche s. Karfreitag.

Freitreppe, s. Treppen.

Freitruppen, s. Freikorps.

Freiübungen, diejenigen Leibesübungen, ohne Zuhilfenahme eines Gerätes auf ebenem Bod im Gehen, Stehen, Hüpfen, Springen, Drehen u Laufen ausgeführt werden. Sie ergeben sich a der natürlichen Gliederung des menschlichen Körpe und den davon hergeleiteten Möglichkeiten der B wegung, bilden die Grundlage aller Turnübung und eignen sich namentlich für gemeinschaftlich Turnen. Um ihre Wirksamkeit auf den Körper erhöhen, beschwert man die Arme mit hölzern oder eisernen Stäben (s. Stabübungen) oder m Hanteln (s. d.). Die Jahnsche Turnschule kannte F. noch nicht, obgleich die Idee der F. schon Pestalozzis Elementargymnastik (1807) auftritt. F. sind erst von A. Spieß mit künstlerischer u pädagogischer Meisterschaft zu einem Hauptteile Turnkunst gemacht worden. Die F. sind auch wesentlicher Bestandteil der Heil- und Zimmergy nastik. Beim Militärturnen bilden die F. die Grun lage für die körperliche Ausbildung des Soldat sowohl im Exerzieren wie im Turnen. Bei Hin nahme des Gewehrs (Gewehrübungen) dien sie gleichzeitig als Vorübung zu den Griffen u zum Anschlage. In England sind die F. unter d Namen Calisthenics namentlich in Familienkrei als Zimmergymnastik für gesundheitliche und äst tische Zwecke verbreitet. — Vgl. Spieß, Das T nen in den F. für beide Geschlechter (Bas. 184 ders., Turnbuch für Schulen (2 Tle., ebd. 1847—5 Maul, Die F. und ihre Anwendung im Turnunt richt (Darmst. 1862); Lion, Leitfaden für den T trieb der Ordnungs- und Freiübungen (7. Au Brem. 1888); Frohberg, Handbuch für Turnlehr 1. Tl. (7. Aufl., Lpz. 1900); Puritz, Handbüchl (4. Aufl., Hof 1897); Döhnel, Vorturnerübung (3. Aufl., Gera 1891); Witzgall, Turnübungen (L 1897); Striegler, F. für Schauturnen (ebd. 190

Freiviertel, bei einem Wappen das in sei Tinktur von der Hauptfarbe des Schildes sich hebende, an einer der vier Ecken des Schildes lieger Viertel. Ihm verwandt ist das Ort (s. d.).

Frei von Bruch, auch frei von Leckage o frei von Beschädigung sind Klauseln, welche das Konnossement (s. d.) aufgenommen werd können und die gesetzliche Haftung des Verfra ters (s. d.) für Bruch, Leckage oder Beschädigung Ladung aufheben, falls nicht der Empfänger weisen kann, daß Bruch, Leckage oder Besch digung durch Verschulden des Schiffers oder ei Person, für welche der Verfrachter verantwortl

ſt, herbeigeführt wurden (Deutſches Handelsgeſetzb. §. 657).

Frei von Obligo, Ohne Obligo, ſoviel wie freibleibend (ſ. d.). Dem Indoſſament (ſ. d.) beigefügt, bedeutet es, ebenſo wie «ohne Gewährleiſtung», daß der Indoſſant nicht haftet, wenn der Bezogene den Wechſel nicht annimmt oder nicht zahlt (Deutſche Wechſelordnung Art. 15; Schweizer Obligationenrecht Art. 732).

Freiwächter, ehemals eine Bezeichnung für Beurlaubte, die vom Wachtdienſte befreit waren und bürgerliche Gewerbe treiben oder ſich als Arbeiter verdingen durften. Nach der von König Friedrich Wilhelm I. eingeführten preuß. Heeresorganiſation durfte jeder Chef einer Compagnie oder Schwadron außer der Übungszeit eine Anzahl Soldaten beurlauben und den hierdurch erſparten Sold zur Anwerbung von Ausländern verwenden, etwaige Erſparniſſe aber für ſich behalten. Die hierdurch entſtandenen Mißbräuche ſtellte König Friedrich d. Gr. ab, indem er die Zahl der Beurlaubten beſtimmte, den erſparten Sold der allgemeinen Werbekaſſe zuwies, jedoch jedem Compagniechef einen beſtimmten Teil davon überließ. Dieſe Beurlaubten wurden F. genannt. Dieſe Einrichtung wurde nach dem Kriege von 1806 und 1807 aufgehoben.

Freiwaldau. 1) **Bezirkshauptmannſchaft** in Öſterreichiſch-Schleſien, hat 736 qkm und (1900) 39 053 deutſche kath. E. in 41 Gemeinden mit 102 Ortſchaften, und umfaßt die Gerichtsbezirke F., Zauernig, Weidenau und Zuckmantel. — 2) F., czech. Frivaldov, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannſchaft F., ehemals Schutzſtadt des Fürſtbiſchofs von Breslau, in einem freundlichen Thale des oberſchleſ. Geſenkes, an der Biela und an der Linie Sternberg-Ziegenhals der Öſterr. Staatsbahnen (Station F.-Gräfenberg), Sitz eines Bezirksgerichts (264,54 qkm, 29 601 deutſche E.), hat (1900) als Gemeinde 6333 deutſche E., altes, ehemals befeſtigtes Schloß, große Kirche, Denkmal Ditters' von Dittersdorf (1899); bedeutende Leinen- und Baumwollinduſtrie, Flachsgarnbleicherei. Nahebei der Badeort Gräfenberg (ſ. d.).

Freiwaldau, Dorf im Kreis Sagan des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, an der Alten Tſchirna und der Nebenbahn Rauſcha-F. (8 km; Lauſitzer Eiſenbahn), hat (1900) 2506 E., darunter 57 Katholiken, Poſt, Telegraph; Fabrikation von Porzellan, braunem Geſchirr (Bunzlauer Gut) und blauen Dachſteinen ſowie Ziegeleien.

Freiwerber, Brautwerber, der im Auftrage eines andern für dieſen um die Hand eines Mädchens anhält und nach erhaltener Zuſage das Heiratsgeſchäft vermittelt. [fallen.

Frei werden, bergmänniſch, ſ. Ins Freie

Freiwillige (Voluntarii) waren bei den Römern die Veteranen, die ihre Zahl von Feldzügen bereits ausgedient hatten (emeriti) und bei einem Aufrufe als evocati) wieder unter die Waffen traten. Freiwillige Heeresfolge leiſteten im Mittelalter viele, die nicht durch Grundbeſitz oder Lehn zum Kriegsdienſt verpflichtet waren; alle Kreuzheere, alle Söldnerſcharen ſeit dem 14. Jahrh. beſtanden aus F., ebenſo größtenteils die Heere des Dreißigjährigen Krieges. F. ſtrömten in Frankreich während der Revolution zu Tauſenden den Heeren zu, teils aus Patriotismus, teils aus Furcht vor der Guillotine. Sie wurden in beſondere Bataillone formiert und dieſe ſpäter mit den Linienbataillonen verbunden.

Der Aufruf des Königs von Preußen «An mein Volk» vom 3. Febr. 1813 veranlaßte die Errichtung der Freiwilligen Jäger, die ſich entweder ſelbſt ausrüſteten oder mittels der anſehnlichen Geldbeiträge des Volks ausgerüſtet wurden. Sie bildeten reitende und Fußjägerabteilungen, die den Linientruppen zugeteilt wurden, auch beſondere Freikorps (ſ. d.). Vom edelſten Geiſte beſeelt, kämpften ſie mit Auszeichnung und wurden zugleich eine Pflanzſchule für Offiziere der Armee. Hierzu enthielten die F. beſonders brauchbare Elemente, da in Preußen 1813 zu Gunſten der höher gebildeten und beſitzenden Klaſſen bei der Rekrutierung noch viele Ausnahmen zu Recht beſtanden und ſich die F. aus den nicht zum Dienſte im Heere verpflichteten waffentüchtigen Männern dieſer Art ergänzten, die im Alter von 17 bis 24 J. ſtanden. Den F. ſtand die Wahl des Truppenteils, bei dem ſie dienen wollten, frei. Bei der Errichtung wurden die Stellen der Offiziere und Unteroffiziere durch Abgaben der Linientruppen beſetzt, ſpäterhin jedoch durch Wahl aus der Mitte der betreffenden Abteilung, bei der eine Stelle frei geworden war. Die F. trugen dunkelgrüne Uniform und die ſonſtige Ausrüſtung des Truppenteils, bei dem ſie dienten; die Fußabteilungen durften die Büchſe führen; die Löhnung war die der betreffenden Truppenteile. Vom Garniſon- und Arbeitsdienſte waren die F. befreit. Auch Soldaten der Linientruppen durften, ſofern ſie ſich auf eigene Koſten ausrüſteten, zu den F. übertreten, und zwar von jedem Bataillon Infanterie bis zu 20 Mann, bei der Kavallerie in unbeſchränkter Zahl. Die Stärke einer Jägerabteilung wurde auf 4 Offiziere, 15 Oberjäger, 4 Horniſten und 182 Jäger beſtimmt; ein etwaiger Überſchuß wurde andern Abteilungen zugewieſen. Die königl. Verordnung vom 9. Febr. 1813 verpflichtete auch die bisher eximierten Klaſſen zum Dienſte im Heere und förderte die Aufſtellung der Freiwilligenabteilungen, die gegen Ende Mai beendet war. Dem Heere erwuchs dadurch ein Zuwachs von 7000 F. zu Fuß und 4000 zu Pferde. Das bedeutendſte dieſer Freikorps war das von Lützow (ſ. d.). Nach Beendigung des Befreiungskrieges beſtand der dritte Teil des Offizierkorps der Linientruppen aus ehemaligen F. Dem Beiſpiele Preußens folgten nach der Schlacht bei Leipzig andere deutſche Staaten, deren F. jedoch weniger Gelegenheit fanden, ſich hervorzuthun. Nach dem erſten Pariſer Frieden wurden die Freiwilligen Jäger aufgelöſt, bei der Rückkehr Napoleons I. zwar wieder aufgerufen, aber nicht mit dem Erfolge wie 1813.

Verſchieden davon ſind die engliſchen F. (Volunteers, ſ. Großbritanniſches Heerweſen). (S. auch Dreijährig-Freiwillige, Einjährig-Freiwillige.)

Freiwillige Feuerwehr, ſ. Feuerwehr und Feuerlöſchweſen. [Heerweſen.

Freiwillige Flotte (ruſſiſche), ſ. Ruſſiſches

Freiwillige Gerichtsbarkeit (lat. Jurisdictio voluntaria), ſ. Gerichtsbarkeit.

Freiwillige Jäger, ſ. Freiwillige.

Freiwillige Krankenpflege, auch freiwillige Kriegskrankenpflege, die ſtaatlich überwachte und geleitete Teilnahme von nicht militärpflichtigen, in der Krankenpflege ausgebildeten Perſonen (auch weiblichen) am Verwundeten- und Krankendienſt im Kriege ſowie die Geſamtheit der zu ſolcher Teilnahme berechtigten Perſonen und Vereine. Grundſätzlich wird im Deutſchen Reich dieſe Berechtigung ausſchließlich ſolchen Vereinigungen zuer-

kannt, die sich schon im Frieden den Zwecken der Krankenpflege widmen. Es sind dies einmal diejenigen Vereine, welche den großen, einheitlich geleiteten Verband der deutschen Vereine vom Roten Kreuz (s. d.) bilden, außerdem die Ritterorden: Johanniter, Malteser, St. Georgsritter. Eine außerhalb dieser beiden Gruppen stehende Vereinigung oder eine einzelne Person, welche sich im Mobilmachungsfalle unter Nachweis ihrer Würdigkeit und Fähigkeit für die Zwecke der F. K. zur Verfügung stellt, muß sich einer der vorstehend aufgezählten Gruppen dienstlich unterordnen. Die F. K. unterstützt den Kriegssanitätsdienst durch die persönliche Hilfe eines im Krankendienst geschulten Personals, durch Lieferung von Material jeder Art, welches der Verwundeten- und Krankenpflege dienen kann, durch Hergabe und Einrichtung von Gebäuden zur Unterkunft Verwundeter, event. auch durch Überweisung von Geldmitteln, die aus freiwilligen Beiträgen des Volks gesammelt sind. Keinesfalls darf nach der deutschen Kriegssanitätsordnung die F. K. selbständig neben der staatlichen Kriegskrankenpflege thätig sein, vielmehr kann ihr eine Mitwirkung überhaupt nur insoweit eingeräumt werden, als sie dem Heeresorganismus eingefügt und von der Staatsbehörde geleitet wird. Andererseits wird vom Staate auf ihre Mitarbeit innerhalb bestimmt festgesetzter Grenzen gerechnet. Sie ist daher nicht mehr wie früher nur geduldet, sondern bildet einen wesentlichen Bestandteil des Kriegssanitätsdienstes. Den ihr erteilten bestimmten Rechten stehen bestimmte Pflichten gegenüber. Für den Einzelnen ist demgemäß nur der Entschluß, an den Arbeiten der F. K. teilzunehmen, ein freiwilliger. Sobald er dem Verbande der F. K. angehört, ist eine Einstellung der Thätigkeit nur unter bestimmten Voraussetzungen und bestimmten Formen möglich; auch in der Art der Thätigkeit gelangt überall das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zur strengen Durchführung. Das gesamte freiwillige Personal steht unter militär. Disciplin; soweit es auf dem Kriegsschauplatze Verwendung findet, ist es auch der Militärgerichtsbarkeit, den Kriegsgesetzen und der Disciplinarstrafordnung unterworfen; andererseits steht es in Feindesland als zur Heeresfolge gehörig unter militär. Schutze und staatlicher Fürsorge betreffs der Unterkunft, Verpflegung u. s. w. Zur Kennzeichnung erhält jedes auf dem Kriegsschauplatze verwendete Mitglied der F. K. eine vom Kriegsministerium vorgeschriebene Uniform und trägt am linken Oberarm das dienstlich abgestempelte Schutzzeichen der Genfer Konvention (s. d., weiße Binde mit rotem Kreuz). — Die Leitung der F. K. erfolgt 1) durch den bereits im Frieden ernannten kaiserl. Kommissar und Militärinspecteur der F. K. (seit 1897 Graf Friedr. zu Solms-Baruth auf Klitschdorf in Schlesien), der nach eingetretener Mobilmachung vom Großen Hauptquartier aus den gesamten Dienst der F. K. auf dem Kriegsschauplatz lenkt; 2) durch den stellvertretenden Militärinspecteur (und dessen Centralstelle), dem die Leitung der F. K. im Inlande zufällt; 3) durch die Delegierten der F. K. (Armeedelegierte, Korpsdelegierte, Etappendelegierte, Unterdelegierte u. s. w.); 4) soweit die Vereine vom Roten Kreuz und die Ritterorden in Frage kommen, durch das Centralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz und durch die Ordensvorstände. — Die Verwendung der F. K. soll grundsätzlich im Rücken der kämpfenden Feldarmee, d. h. im Bereich der Etappeninspektion und von deren Lazaretten auf dem Kriegsschaupla außerdem bei den Lazaretten in der Heimat, bei d Krankentransporten und in belagerten Festung erfolgen. Nur ausnahmsweise dürfen auf Grun besonderer Erlaubnis in Notfällen freiwillige San tätskolonnen bis zu den Feldlazaretten und d Sanitätsdetachements, also bis in den Bereich d fechtenden Truppen vorgeschoben werden.

Unter Festhaltung dieser Grundsätze soll d Thätigkeit der F. K. bestehen a. in der Gestellu des Pflegepersonals für die Transporte der Kra ken und Verwundeten im Bereich der Etappe inspektionen nach den Reservelazaretten; b. in d Bereitstellung von ausgebildeten Krankenpflege und Krankenpflegerinnen für die Reservelazaret Etappen- und stehenden Kriegs- und Feldlazarett c. in der Sammlung und Zuführung der freiwil gen Gaben für die Krankenpflege; d. in der Unte stützung der Reservelazarette, sei es durch Übe nahme einzelner Zweige der Lazarettverwaltung, es durch Einrichtung besonderer (Vereins-)Lazaret oder endlich durch die Aufnahme von Genesende e. in der Vermittelung von Nachrichten über die den Lazaretten befindlichen Kranken an deren A gehörige. Außerdem wird der F. K. gestattet, Laz rettzüge aus eigenen Mitteln auszurüsten und h zustellen sowie unter eigener Leitung und Verwe tung zu verwenden, falls ein Bedürfnis vorliegt.

Zur Erfüllung dieser im Kriege ihr zufallend Aufgaben bedarf die F. K. einer sorgfältigen Vo bereitung im Frieden. Dieselbe besteht vorneh lich in dem Ausbau der Vereinsorganisation, in d Verbreitung ausreichender Kenntnis der Heeresei richtungen, insbesondere der für den Heeressanität dienst bestehenden Vorschriften, in der Ausbildu von Krankenpflegern und -Pflegerinnen, in der Sch lung von Transportkolonnen, in der Beschaffu des zur Errichtung von Vereinslazaretten, Hilf lazarettzügen und zur Unterstützung des Landtran ports erforderlichen Materials, endlich in der Fü rung und dauernden Kurrenthaltung zahlreicher P sonen- und Sachetats.

Das Personal der F. K. muß nach der deutsch Kriegssanitätsordnung deutscher Nationalität sei Die internationale Krankenpflege, d. h. persönliche Hilfeleistung von Personen nichtdeutsch Nationalität, desgleichen die Gabenverteilung du nichtdeutsche Vereine und Genossenschaften ist bei d Feldarmee unbedingt ausgeschlossen, im Inlande n mit besonderer Genehmigung des Kriegsministeriu zulässig. Die Sammlung und Weiterbeförderung v Gaben ausländischer Personen oder Vereine m somit durch die Organe der deutschen F. K. erfolge

Wie in Deutschland ist auch in Österreich, It lien und Frankreich die F. K. schon im Fried organisiert und im Kriege unter einheitlicher Leitu dem Staatssanitätsdienst unterstellt. In Engla ist sie bis jetzt im Frieden nicht organisiert, auch ihr daselbst für den Kriegsfall eine freiere Stellu eingeräumt. In Rußland entbehrt sie bis je ebenfalls einer centralisierten Leitung und bestim ten Regelung ihrer Rechte und Pflichten; sie kom daselbst je nach Angebot und Bedarf in kleine Gruppen zur Verwendung.

Geschichtliches. Im allgemeinsten Sinne freiwillige Hilfe im Kriege so alt wie der Krieg sel In der jetzigen Bedeutung aber, d. h. als organisie Hilfsbereitschaft eines ganzen Volks trat die F.

zum erstenmal während der deutschen Befreiungskriege 1813—15 in die Erscheinung. Preuß. Prinzessinnen riefen damals nicht die Humanität, sondern den Patriotismus der Privaten an mit der Aufforderung, die Notlage des Staates durch freiwillige Hilfsthätigkeit auf dem Gebiete der Kriegskrankenpflege zu erleichtern. Während des Orientkrieges (1853—56) und Italienischen Krieges (1859) ging die Anregung von Privaten aus, nachdem die staatlichen Sanitätseinrichtungen in den betreffenden Armeen sich unzulänglich gezeigt hatten. Eine umfassende Thätigkeit entfaltete sodann die F. K. im amerik. Secessionskriege. Bei allen diesen Gelegenheiten machte sich der Mangel einer festen Organisation, einer ausreichenden Friedensvorbereitung und einer bestimmten Einfügung in den Heeressanitätsdienst empfindlich bemerkbar. Dieselben Übelstände traten bei der F. K. im Schleswig-Holsteinischen Feldzuge 1864 und im Deutschen Kriege 1866 hervor, obwohl 1864 durch Bildung des «Centralkomitees des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger» der erste Versuch gemacht war, die freiwillige Hilfsthätigkeit in geordnete Bahnen zu leiten. Die nach dem Kriege von 1866 eifrig betriebene Vereinsorganisation befähigte die deutsche F. K., bei dem plötzlich ausbrechenden Kriege 1870/71 alsbald eine umfassende, verhältnismäßig einheitliche und hauptsächlich dadurch erfolgreiche Thätigkeit zu entfalten. Seitdem ist die Vereinsorganisation unausgesetzt erweitert und befestigt, ihre Friedensthätigkeit (Ausbildung von Pflegepersonal, Schulung von Transportkolonnen u. s. w.) immer umfassender geworden. Durch die Deutsche Kriegssanitätsordnung vom 10. Jan. 1878 hat die F. K. die oben geschilderte feste Einfügung in den Heeresmechanismus erhalten. (S. Rotes Kreuz, Feldiakonie und Genfer Konvention.)

Litteratur. Sanitätsbericht über die deutschen Heere 1870/71. Bd. 1: Sanitätsdienst (Berl. 1884; 8. Kapitel: F. K. und Genfer Konvention); F. von Criegern-Thumitz, Lehrbuch der freiwilligen Kriegskrankenpflege (2. Aufl., Lpz. 1891); E. Gurlt, Geschichte der internationalen und F. K. im Kriege (ebd. 1893); von Strantz, Das internationale Rote Kreuz (in «Die Heere und Flotten der Gegenwart», hg. von von Pflugk-Harttung, Bd. 1: «Deutschland», Berl. 1897); Rühlemann, Leitfaden für den Unterricht der freiwilligen Krankenträger (Sanitätskolonnen, 14. Aufl., ebd. 1903).

Freiwilliges Hinken, s. Hinken.

Freiwillige Versicherung kommt in der Form freiwilliger Beteiligung an irgend welchen auf Freiwilligkeit der Beitretenden beruhenden Versicherungsgesellschaften u. s. w. vor, z. B. freiwillige Feuer-, Hagel-, Lebensversicherung u. s. w. Es giebt aber eine F. V. auch bei der staatlichen Zwangsversicherung. Bei der Krankenversicherung haben diejenigen Personen, auf welche durch statutarische Bestimmung von Gemeinden u. s. w. der Versicherungszwang erstreckt werden darf, das Recht des freiwilligen Beitritts, solange sie dem Versicherungszwang nicht unterworfen worden sind (Krankenversicherungsgesetz §§. 2, 4, 19 u. s. w.), z. B. land- und forstwirtschaftliche Arbeiter; auch kann durch Beschluß der Gemeindekrankenversicherung (§. 4) oder durch Kassenstatuten (§. 26 a, Ziff. 5) andern Personen das Beitrittsrecht eingeräumt werden, sofern ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 M. nicht übersteigt. Außerdem sind Dienstboten zur F. V. bei der Gemeindekrankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz §. 4) berechtigt. Ferner besteht das Recht, die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht durch Verbleiben in der betreffenden Krankenkasse so lange freiwillig fortzusetzen, bis man auf Grund anderweiter versicherungspflichtiger Beschäftigung Zwangsmitglied einer andern Krankenkasse wird. In der Unfallversicherung konnte auf dem Gebiet des alten Unfallversicherungsgesetzes eine F. V. für Betriebsunternehmer und andere nicht versicherungspflichtige Personen durch das Genossenschaftsstatut zugelassen werden, während auf dem Gebiet des Bau-Unfallversicherungsgesetzes, des landwirtschaftlichen und des See-Unfallversicherungsgesetzes das Recht der F. V. kleinen Betriebsunternehmern schon kraft Gesetzes eingeräumt war und nur für größere Betriebsunternehmer auf statutarischer Bestimmung beruhte. Durch die Novelle vom 30. Juni 1900 ist nun auch für das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz die F. V. der Betriebsunternehmer kraft Gesetzes eingeführt, ferner für alle Gebiete die Verdienstgrenze von 2000 M. auf 3000 M. hinaufgesetzt, endlich auch die Befugnis der Berufsgenossenschaft, durch Statut F. V. zu regeln, bedeutend erweitert worden. Bei der Invalidenversicherung besteht, wie bei der Krankenversicherung, eine F. V. in doppelter Form, nämlich als freiwilliger Eintritt in die Versicherung und als freiwillige Fortsetzung oder Erneuerung des Versicherungsverhältnisses nach Aufhören des Pflichtverhältnisses. Der freiwillige Eintritt in die Versicherung ist nur den Hausgewerbetreibenden sowie solchen selbständigen Betriebsunternehmern, welche nicht regelmäßig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, ferner Betriebsbeamten, Werkmeistern, Technikern, Lehrern und Erziehern u. s. w., deren Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 M., aber nicht über 3000 M. beträgt, aber auch dann nur vor Vollendung des 40. Lebensjahres gestattet (Invalidenversicherungsgesetz §. 14). Die freiwillige Fortsetzung und Erneuerung des Versicherungsverhältnisses (letztere in dem Sinne, daß ein Versicherungsverhältnis wieder aufgenommen werden kann, wenn es dadurch erloschen ist, daß während zweier Jahre weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet sind [Invalidenversicherungsgesetz §. 46]) steht jedem zu, welcher früher versicherungspflichtig war, dessen Versicherungspflicht aber durch Ausscheiden aus der Beschäftigung, Eintritt in den Stand der selbständigen Betriebsunternehmer u. s. w. fortgefallen ist.

Die F. V. gewährt im allgemeinen dieselben Rechte auf Fürsorge wie die Zwangsversicherung; nur bei der Invalidenversicherung sind die für das Zwangsverhältnis bestehenden Erleichterungen hinsichtlich der Erfüllung der Wartezeit in der Übergangszeit beschränkt (Invalidenversicherungsgesetz §§. 189 fg.); auch ist für die Zeit nach Ablauf der ersten fünf Jahre seit dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht für den betreffenden Berufszweig die F. V. in die fünfjährige Wartezeit für die Invalidenrente nur dann einzurechnen, wenn wenigstens die halbe Wartezeit hindurch ein Pflichtverhältnis bestanden hat (Invalidenversicherungsgesetz §. 117, Abs. 3; §. 156, Abs. 4). Diese Erschwerungen haben darin ihren leichtverständlichen Grund, daß die F. V., sofern sie, wie thatsächlich der Fall, mit Unterbrechungen und mit gleichen Beiträgen an die Versicherungsanstalt, wie bei der Zwangsversicherung,

gestattet wird, ein ungünstiges Risiko bietet. Eigentlich sollte sie nur nach den Gesundheits-, Alters- u. s. w. Verhältnissen des Versicherten, also nach den Grundsätzen der Lebensversicherung, gestaltet werden; dies aber würde die Verwaltung der Versicherungsanstalten ungebührlich erschweren.

Die Leistungen der freiwillig versicherten Personen sind im allgemeinen dieselben wie die Leistungen bei der Zwangsversicherung. Bei der Kranken- und der Unfallversicherung haben deshalb die erstern dieselben Beiträge, und zwar fortlaufend, zu entrichten, wie sie für die letztere vorgeschrieben sind; nur müssen sie natürlich bei der Krankenversicherung die vollen Beiträge (unter Wegfall der Beteiligung des Arbeitgebers) aus eigenen Mitteln leisten. Bei der Invalidenversicherung brauchen dagegen die freiwilligen Beiträge nicht fortlaufend, sondern nur so entrichtet zu werden, daß ein Erlöschen der Versicherung vermieden wird, d. h. es müssen binnen 2 Kalenderjahren bei der reinen Selbstversicherung mindestens 40, bei der freiwilligen Weiterversicherung mindestens 20 Wochenbeiträge entrichtet sein (Invalidenversicherungsgesetz §. 46). Früher durften hierbei nur Marken zweiter Lohnklasse verwendet werden. Außerdem aber mußte zu den an die Versicherungsanstalten entrichteten Beiträgen ein besonderes Entgelt an das Reich in Form einer Zusatzmarke (Doppelmarke, s. d.) entrichtet werden, welcher den nur für die Versicherungspflicht bestimmten Beitrag des Reichs zu den Renten vergelten sollte; jetzt ist die F. V. in allen Lohnklassen ohne Zusatzmarke statthaft (§. 145).

Auch die Mitgliederrechte, z. B. Wahlrechte u. s. w., stehen den freiwillig Versicherten in gleichem Maße wie den Pflichtmitgliedern zu; nur für diejenigen, welche bei einer Betriebs- oder Baukrankenkasse nach ihrem Ausscheiden aus der die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung die Mitgliedschaft fortsetzen, bestimmen die §§. 64, Ziffer 5, und 72, Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes ausnahmsweise, daß dieselben Stimmrechte nicht ausüben und Kassenämter nicht bekleiden dürfen. — Vgl. Passarge, Die F. V. nach dem Invalidenversicherungsgesetz (Königsb. 1903).

Freizeichen, ein Warenzeichen, welches jedem zu gebrauchen freisteht, so daß dasselbe nicht für Einen als dessen besonderes Zeichen in die beim Patentamt geführte Zeichenrolle eingetragen werden darf, und durch solchen Eintrag oder die Anmeldung zum Eintrag keine Rechte erworben werden. Nach dem deutschen Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894, §. 4, wie schon ähnlich nach dem dadurch ersetzten Markenschutzgesetz, ist für Warenzeichen, welche bisher als F. in Gemeingebrauch standen, Eintragung in die Zeichenrolle zu versagen. Als Bestandteil eines Warenzeichens hat aber ein F. an dessen Schutz teil. Das österr. Gesetz vom 3. Jan. 1890, §. 3, mit welchem das ungar. Gesetz vom 15. Febr. 1890 übereinstimmt, enthält die Anordnung: Von der Registrierung ausgeschlossen sind Warenzeichen, welche zur Bezeichnung von bestimmten Warengattungen im Verkehr allgemein gebräuchlich sind. Nach dem Vertrage zwischen dem Deutschen Reich und Österreich vom 6. Dez. 1891, Art. 7, sind Handels- und Fabrikmarken, welche in den Gebieten des einen Teils als Kennzeichen der Waren von Angehörigen eines bestimmten gewerblichen Verbandes, eines bestimmten Ortes oder Bezirkes Schutz genießen, sofern die Anmeldung dieser Marken vo dem 1. Okt. 1875 in den Gebieten des andern Teils erfolgt ist, hier von der Benutzung als F. ausgeschlossen. Ohne solche Zeitgrenze bestimmt der deutsch ital. Vertrag vom 10. Jan. 1892, Art. 7, daß Han dels- und Fabrikmarken, die in dem Ursprungslan F. sind, auch in den Gebieten des andern Teils nicht Gegenstand ausschließlicher Benutzung sei können. Dagegen enthalten die Markenschutzver träge (s. Markenschutz) mit der Schweiz und Serbie keine Bestimmung über F.

Freizeichnen, sich, heißt die Ablehnung de Haftung für gewisse Gefahren, welche sonst zu Lasten des Verpflichteten gehen. Sie kommt vor in Ver sicherungs- und in Frachtverträgen. Die gedruc ten, in engl. Sprache gefaßten Formulare der Ko nossemente (s. d.) der großen Seeschiffahrtsgesell schaften enthalten viele solche Klauseln (vgl. Entschei dungen des Reichsgerichts in Civilsachen, Bd. 11 S. 101), welche von den Befrachtern vielfach als ein Mißbrauch angesehen werden. Doch ist es noc nicht gelungen, die Gesetzgebung zu ähnlichen Ein schränkungen zu bestimmen, wie sie das Deutsch Handelsgesetzbuch den Eisenbahnen auferlegt ha (S. Frachtvertrag.) [stand

Freizinsgüter, s. Bauer, Bauerngut, Bauern

Freizügigkeit, das Recht des freien Wegzugs und der freien Niederlassung. Im Mittelalter wa der Mensch gewöhnlich an die Scholle gebunde und konnte seinen Wohnsitz, wenn er ein Hörige war, gar nicht, wenn er Verpflichtungen andere Art gegen den Grundherrn hatte, nur mit Opfern verlassen (s. Leibeigenschaft und Frone). Auch a denjenigen Orten, wohin er sich begeben wollte, fan er selten willige Aufnahme, und nur die Städt machten in der ersten Zeit ihrer Entwicklung i dieser Hinsicht Ausnahmen. Bis in das 19. Jahrh hat sich das von den aus einem Staate in de andern Auswandernden erhobene Abzugsgeld (s. d. erhalten, und außerdem erhob man auch unter ver schiedenen Formen von den Einwandernden Ab gaben, welche teils als Einkaufsgeld in Rechte ga ten, die durch die Aufnahme erworben wurden, teil den Zweck hatten, ärmere Einwanderer fern z halten (s. Anzugsgeld). Nach und nach kamen inde Staatenverträge, welche die Abzugs- und Anzugs gelder abschafften, zu stande, und der Art. 18 de Deutschen Bundesakte veranlaßte den Bundesbe schluß vom 23. Juni 1817, welcher das Abzugsgel aufhob. Damit war aber eine allgemeine F., da Recht nämlich, sich an jedem Orte in Deutschlan niederzulassen und sich dort zu nähren, bis zum J 1868 keineswegs durchgeführt; ja selbst die Bürge der einzelnen Staaten waren, wenn sie sich vo einem Orte des Staates in den andern begeben un dort dauernd niederlassen wollten, vielen Beschrän kungen unterworfen und zu Zahlungen (von Ein zugsgeld, Bürgerrechtsgeld u. s. w.) gezwungen.

In Preußen war die Frage der F. innerhalb de Landes für Staatsangehörige durch das Gesetz vo 31. Dez. 1842 ziemlich liberal geregelt. Die F. i ganzen Bundesgebiet wurde durch Art. 3 der Ver fassung des Norddeutschen Bundes und der Reichs verfassung vorbereitet, welcher für ganz Deutschlan bestimmte, daß der Angehörige eines jeden Bundes staates in jedem Bundesstaate zum festen Wohnsitz und zum Genusse aller bürgerlichen Rechte unte denselben Voraussetzungen wie der Einheimisch zuzulassen ist. Hiermit waren aber die Beschränkun

gen der F. innerhalb der einzelnen Staaten noch nicht beseitigt; sie durften nur für Angehörige anderer Bundesstaaten nicht weiter gehen als für Einheimische. Die Herstellung einer allgemeinen F. in allen Einzelstaaten erfolgte jedoch schon durch Bundesgesetz vom 1. Nov. 1867 (§. 2 desselben unwesentlich geändert durch Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzb. Art. 37), welches gemäß den Versailler Verträgen zum Reichsgesetz erklärt wurde und als solches 1. Jan. 1871 im Reiche in Kraft trat, in Bayern erst infolge des Reichsgesetzes vom 22. April 1871, in Elsaß-Lothringen zufolge des Gesetzes vom 8. Jan. 1873. Es bleiben nur noch armen- und sicherheitspolizeiliche Aufenthaltsbeschränkungen für bereits bestrafte Personen zulässig (s. Polizeiaufsicht). Niemand dagegen darf von einer Gemeinde zurückgewiesen werden, weil seine künftige Verarmung befürchtet wird, sondern die Zurückweisung ist nur zulässig, wenn die Gemeinde *nachweist*, daß der Anziehende die Mittel zum notdürftigen Lebensunterhalt nicht besitzt und sie sich auch nicht selbst verschaffen kann. Doch kann dem Zugezogenen der dauernde Aufenthalt untersagt werden, wenn derselbe vor Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes (s. d.) sich als öffentlicher Unterstützung bedürftig erweist. Besondere Abgaben dürfen die Gemeinden von den Anziehenden nicht erheben; auch den gewöhnlichen Gemeindelasten sind die letztern nicht unterworfen, wenn die Dauer ihres Aufenthalts nicht den Zeitraum von drei Monaten übersteigt. Andere Rechtsverhältnisse, wie Ortsbürgerrecht und Teilnahme an den Gemeindenutzungen, werden übrigens durch die Freiheit des Aufenthalts, der Niederlassung und des Gewerbebetriebes, wie sie das Freizügigkeitsgesetz gewährt, nicht begründet. Neuerdings wurden vielfach ernste Bedenken gegen die unbedingte F. erhoben, indem durch dieselbe die bereits stark bevölkerten Gebiete im Westen Deutschlands immer mehr übervölkert, die an sich schwach bevölkerten Gebiete im Osten immer mehr entvölkert werden (Sachsengängerei, s. d.); auch nimmt der Zuzug vom platten Lande nach den Städten in Bedenken erregender Weise zu. Anfang 1893 wurden daher dem Reichstage Abänderungsvorschläge zum Gesetz über die F. und den Unterstützungswohnsitz vorgelegt. Nur letzterer wurde Gesetz. (S. auch Gemeinderecht, Heimatsrecht, Niederlassung.)

Militärische F. wurde im Deutschen Reiche durch Wehrgesetz vom 9. Nov. 1867 und Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 (vgl. Reichsverfassung Art. 3, Abs. 5) eingeführt. Jeder Wehrpflichtige darf sich ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit bei der Ersatzbehörde des dauernden Aufenthaltsortes zur Musterung stellen und in jedem Kontingent des Reichsheers seine Wehrpflicht ableisten. — Vgl. Dames, F. und Aufenthalt und deren Beschränkungen (Würzb. 1893); Krech, Die Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz, die F., den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit (4. Aufl., Berl. 1897); Gellert, Österr. Gesetze und Verordnungen über Heimatrecht, F. und Staatsbürgerschaft (Wien 1897); Artikel Freizügigkeit im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Fréjus (spr. freschüß oder freschü), Hauptort des Kantons F. (459 qkm, 7 Gemeinden, 16333 E.) im Arrondissement Draguignan des franz. Depart. Var (Provence), 2 km vom Meere, am Reyran, nahe der Mündung des Argens in den Golfe de Fréjus, am Südabhange der Bergkette L'Esterel und an der Linie Marseille-Nizza der Mittelmeerbahn und an der anschließenden Schmalspurlinie St. Raphael-Hyères, in milder, aber sumpfiger und ungesunder Gegend, Bischofsitz, hat (1901) 3612, als Gemeinde 4156 E., Museum, Bibliothek, Seminar; Kork- und Seifenfabrikation, Leder-, Wachs- und Obsthandel. In dem 2 km entfernten neuen Hafen St. Raphael (4865 E.) landete Bonaparte 9. Okt. 1799 bei seiner Rückkehr von Ägypten und daselbst schiffte er sich 27. April 1814 nach Elba ein. — Cäsar gründete hier 44 v. Chr. eine Kolonie, die er Forum Julii nannte. Augustus legte einen Kriegshafen an, den jetzt der Argens (Argenteus) mit seinen Ablagerungen ausgefüllt hat. Noch gegenwärtig hat F. ansehnliche Ruinen röm. Bauten. Im Mittelalter gehörte F. den Grafen von Provence. Gegen Ende des 9. Jahrh. wurde es durch die Sarazenen, 1475 durch die Korsaren, 1536 durch Karl V. zerstört. — Vgl. Rousse, F. ancien et moderne (Fréjus 1866); Aubenas, Histoire de F. (ebd.

Fréjusgruppe, s. Westalpen A, 3. [1882).

Frelatieren (frz.), Wein verfälschen, schmieren.

Frém., hinter der wissenschaftlichen Benennung von Mollusken Abkürzung für *Christophe Paulin de la Poix, Baron de Fréminville* (spr. -mängwil), Naturforscher und Marineoffizier, geb. 1787, gest. 1848.

Fremantle (spr. frihmäntl), Haupthafen der brit.-austral. Kolonie Westaustralien, an der Mündung des Swan-River, der hier von einer Eisenbahn- und einer andern Brücke (beide aus Holz) überspannt wird, mit Perth durch Bahn verbunden, hat (1901) mit Vororten 24000 E., große Episkopalkirche, Stadthaus mit Glockenturm, Zuchthaus, Leuchtturm, Irrenanstalt und viele industrielle Unternehmungen. 22 km westlich liegt *Rottnest-Island*, Sommerresidenz des Gouverneurs, mit Gefangenenanstalten und Salzwerken.

Fremde. Die Gesetzgebung eines Volks in Beziehung auf F. ist ein gewisser Maßstab seiner Kultur. Rohe Völker behandeln meist die Ausländer als Feinde und als rechtlos, gebildete Völker gestehen dagegen dem unverdächtigen F. das Recht zu, ihr Gebiet zu betreten und mit ihnen zu verkehren, ja rufen sogar nicht selten solche Kategorien von F., von denen sie Nutzen für die Entwicklung hoffen, ins Land. Doch ist dieser Maßstab immerhin ein relativer: im Altertum betrachteten auch die höchstcivilisierten Völker die F. als Feinde; die volle Verkehrsfreiheit der F. ist ein Ergebnis der Neuzeit. Den Inbegriff der auf die F. bezüglichen Rechtssätze nennt man das *Fremdenrecht*. Im allgemeinen gilt das Princip, daß der F. sowohl an der Gemeinschaft des bürgerlichen wie des öffentlichen Rechts Anteil hat, soweit nicht für gewisse Rechte und Pflichten Staatsangehörigkeit Voraussetzung ist, oder, wo dies nicht der Fall ist, ausdrückliche Ausnahmen für F. gemacht sind. Beides ist mehr auf dem Gebiete des öffentlichen als auf dem des Privatrechts der Fall.

In *öffentlich-rechtlicher* Hinsicht unterliegt der F. wohl der Steuer-, aber nicht der Wehrpflicht. Wohl hat er an der Fürsorge der Arbeiterversicherungsgesetze Deutschlands teil, aber zur Armenunterstützung von F. ist der Staat nur vorläufig verpflichtet. Wohl hat der F. ferner einen Rechtsanspruch auf Gerichtshilfe wie der Staatsangehörige, aber Voraussetzung der *politischen Rechte* (Wahl-

fähigkeit, Übernahme von Ehrenämtern, Wahlrecht) ist überall die Staatsangehörigkeit, und in Österreich ist heute noch die Erlangung öffentlicher Ämter von der Erwerbung der österr. Staatsangehörigkeit rechtlich abhängig, während in Deutschland allerdings jetzt nur mehr der Satz gilt: Anstellung im Staatsdienst hat mangels andern Vorbehalts den Erwerb der Staatsangehörigkeit zur Folge. Vor allem aber gilt, wenn nicht Niederlassungsverträge und besondere Fremdengesetze (s. d.) bestehen, der Satz: der F. hat kein Recht zum Aufenthalt im Lande, er kann jederzeit ausgewiesen (s. Ausweisung) und kann ausgeliefert (s. Auslieferung) werden, er ist nur geduldeter Gast. Anderes gilt selbstverständlich für die landesfremden Deutschen in den einzelnen deutschen Staaten (s. Indigenat und Ausländer). Ebenso braucht dem F. der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht erlaubt zu werden.

Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts gilt gleiche Behandlung mit den Inländern nicht bloß bezüglich derjenigen Ausländer, die sich in dem betreffenden Staate dauernd oder vorübergehend aufhalten, sondern auch bezüglich derjenigen, die, ohne sich hier aufzuhalten, vor inländischem Gericht ihre Rechte verfolgen. Diese wechselseitige internationale Anerkennung der in der Fremde erworbenen Rechte entspricht, im Gegensatz zum antiken und mittelalterlichen Abschluß der Nationen gegeneinander, der modernen comitas nationum. Die Gleichstellung der F. wird nur hier und da, auch in Deutschland und durchgehend in Österreich, dann versagt, wenn der ausländische Staat auch die deutschen schlechter als die eigenen Unterthanen behandelt. Das Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch überläßt es dem Landesrecht, den Erwerb von Grundstücken durch F. von staatlicher Genehmigung abhängig zu machen (Art. 88), und bestimmt, nach welchem Rechte, in- oder ausländischem, die Geschäfts- oder Rechtsfähigkeit, Entmündigung, Todeserklärung, Eheschließung, eheliches Güterrecht, Vormundschaft, Beerbung bei F. beurteilt werden sollen (Art. 7, 8, 23, 9, 13, 15, 16, 23, 25). In der Schweiz gilt nach der Bundesverfassung (Art. 60) die Gleichstellung aller Schweizer innerhalb der einzelnen Kantone, näher geregelt durch Bundesgesetz vom 25. Juni 1891, welches des weitern die Ausländer den Inländern in civilrechtlicher Beziehung völlig gleichstellt. Auch in Frankreich gilt nach richtiger Auslegung der heutigen Bedeutung von Code civil Art. 11 der Satz, der F. ist dem Franzosen civilrechtlich gleichgestellt, soweit der Code civil nicht ausdrücklich Ausnahmen macht; aber auch soweit dies der Fall ist, kann nach Art. 11 im Wege der Reciprocität durch Staatsverträge das gleiche Recht eingeräumt werden. Die dem F. nachteiligen Art. 726 und 912 des Code civil wurden durch Gesetz vom 14. Juli 1819 beseitigt, wonach der F. so gut wie der Franzose (nicht mehr bloß bei Reciprocität) erbfähig ist, und auch Verfügungen zu Gunsten eines F. wieder für völlig gültig erklärt sind. In Rußland werden die nicht naturalisierten F. neuerdings zum Erwerb von Grundeigentum nicht mehr zugelassen.

Was insbesondere das gewerbliche und das geistige Eigentum anlangt, so steht der F. dem Inländer nicht ohne weiteres gleich. Das litterarische und künstlerische Urheberrecht eines F. wird als deutsches nur geschützt, wenn sein Werk bei einem Verleger erschien, der seine Handelsniederlassung im Deutschen Reiche hat (Reichsgesetze vor 11. Juni 1870, §. 61, und vom 9. Jan. 1876, §. 20 ebenso österr. Gesetz vom 26. Dez. 1895, §. 1), da Urheberrecht an Geschmacksmustern (s. Musterschutz, wenn der F. eine gewerbliche Niederlassung i Deutschland hat (Gesetz vom 11. Jan. 1876, §. 16) das an Gebrauchsmustern, wenn der Urheber i Deutschland wohnt oder eine gewerbliche Niede lassung hat (Gesetz vom 1. Juni 1891, §. 13) desgl. das Warenzeichen (s. Markenschutz) nu wenn der Berechtigte im Inland eine Niederlassun hat (Reichsgesetz vom 12. Mai 1894, §. 25; ebens Österr. Patentgesetz vom 11. Jan. 1897, §. 7). Ei deutsches Patentrecht kann ein im Inland nich Wohnender nur geltend machen, wenn er im In lande einen Vertreter bestellt (Gesetz vom 7. Apri 1891, §. 12). Ohne diese Voraussetzungen wird de F. zur Eintragung von Warenzeichen, Namen Firma und Gebrauchsmustern auch zugelassen, wen in seinem Heimatsstaat Gegenseitigkeit geübt wird Noch weiter gehender Schutz ergiebt sich aus beson dern Staatsverträgen (s. Markenschutz). — Nac preuß. Gesetz vom 20. Juli 1883 können F. nich als Staatsgläubiger ins preuß. Staatsschuldenbuc eingetragen werden.

Im Civilprozeß steht die ausländische Parte grundsätzlich der deutschen Partei gleich. Doch habe F., die als Kläger auftreten, dem Beklagten wege der Prozeßkosten Sicherheit zu leisten, sofern nich der Deutsche, wenn er in dem Staate klagt, welcher der F. angehört, gesetzlich von der Sicherheits leistung entbunden ist (§. 110; ebenso die Öster Civilprozeßordn. vom 1. Aug. 1895, §. 57); auc haben F. einen dreifachen Vorschuß für die Gerichts kosten zu zahlen (Gerichtskostengesetz §. 85), be ähnlicher Ausnahmebestimmung. F. haben auf da Armenrecht insoweit Anspruch, als die Gegenseitig keit verbürgt ist (Civilprozeßordn. §. 114; Öster Civilprozeßordn. §. 63). — Als ein zureichende Arrestgrund ist es anzusehen, wenn das Urteil in Auslande vollstreckt werden muß (§. 917; ebens Österr. Exekutionsordn. vom 27. Mai 1896, §. 370 Doch ist Arrest gegen den ausländischen Fiskus völkerrechtlich ausgeschlossen.

Im Konkurs stehen ausländische Gläubiger de deutschen Gläubigern gleich. Doch kann unter Zu stimmung des Bundesrats durch Anordnung des Reichskanzlers ein Vergeltungsrecht zur Anwendung gebracht werden (Konkursordn. §. 5).

Die Aufnahme eines F. in den Staatsverband (Naturalisation, s. d.) ist geregelt im deutschen Reichsgesetz über Erwerb und Verlust der Staats angehörigkeit vom 1. Juni 1870; die Erteilung der selben erfolgt durch die Einzelstaaten nach völlig freiem Ermessen innerhalb der gesetzlichen Schran ken. — Vgl. Störk, Staatsunterthanen und F. (in Holtzendorffs «Handbuch des Völkerrechts», Bd. 2 Hamb. 1887); von Bar, Das Fremdenrecht und seine volkswirtschaftliche Bedeutung (Berl. 1893); Gierke, Deutsches Privatrecht, Bd. 1 (Lpz. 1895) §. 56; Mayr, Franz. Fremdenrecht (in den «Annalen des Deutschen Reichs», 1896); Artikel Fremdenrecht im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften» Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Fremdengesetze oder (in Zusammensetzung mit dem engl. Worte bill) Fremdenbills nennt man Gesetze, welche die Stellung des Fremden (s. d.) im Staate und zwar vor allem die Voraussetzungen und Schranken ordnen, unter denen der Regierung

das Recht zustehen soll, den Fremden den Aufenthalt zu verweigern oder sie nach gestatteter Aufnahme auszuweisen (Fremdenpolizei). Diese Gesetze sollen teils solche Fremde, welche die innere Ruhe des Staates gefährden können, teils solche, deren Anwesenheit zu Verwicklungen mit Nachbarstaaten führen kann, fern halten. Eine derartige und zwar eine sehr strenge Fremdenbill (Alien-Bill) erging in England 1793 infolge der Ereignisse im revolutionären Frankreich. Seit dem Frieden von 1814 von der Opposition heftig bekämpft, wurde sie dessenungeachtet 1816 und 1818 erneuert, und erst unter dem Ministerium Canning trat eine mildere, die Fremden weniger dem Belieben des Ministeriums preisgebende Bill an ihre Stelle. — In Frankreich veranlaßten die vielen polit. Flüchtlinge, die sich hier seit 1830 sammelten, ebenfalls ein strenges F., welches 1833 verlängert und oft, namentlich unmittelbar vor dem Staatsstreich Napoleons im Dez. 1851, mit großer Härte in Paris in Anwendung gebracht ward. Ein neues durch den Paßzwang Elsaß-Lothringens gegen Frankreich veranlaßtes F. ist, abgesehen von einem Dekret vom 2. Okt. 1888, das insbesondere den Schutz der nationalen Arbeit bezweckende Gesetz vom 8. Aug. 1893, wonach sich binnen acht Tagen bei der Ortsbehörde melden müssen alle Ausländer, die in einer franz. Gemeinde einen Aufenthalt nehmen, wenn auch nur einen vorübergehenden, um dort einen Beruf auszuüben (z. B. Geschäftsreisende). Die Gebühr für den Anmeldeschein beträgt 2 Frs. 10 Cent. bis 2 Frs. 55 Cent. Als Legitimationspapiere sind anerkannt Notariatsurkunden (z. B. Eheverträge), standesamtliche Registerauszüge, Militärpapiere, Pässe und Bestätigungen von Gesandtschaften und Konsuln. Binnen 14 Tagen hat sich zu melden, wer aus nicht beruflichen Gründen längern Aufenthalt nimmt (d. h. z. B. ein Jahr und mehr; Dekret vom 2. Okt. 1888). Die Ausweisungen erfolgen immer noch nach Gesetz vom 3. Dez. 1849. — In Belgien erging 1835 ein F.; ein anderes schärferes Gesetz, wie es scheint auf Andringen Frankreichs, 1865. — Die schweizerische Bundesverfassung von 1848 und 1874 teilt dem Bunde das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Ruhe der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweiz. Gebiet auszuweisen, und ein schweiz. Bundesgesetz vom 25. Juni 1891, betreffend die civilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter, trifft Bestimmungen über die civilrechtlichen Verhältnisse der in andern als ihren Heimatkantonen sich aufhaltenden Schweizer, über die Schweizer im Ausland und über Ausländer in der Schweiz. Letztere sollen, wenn sie in der Schweiz wohnen, bezüglich dieses Gesetzes den Inländern völlig gleichstehen. Ein rumänisches F. erging am 14. Dez. 1894, eins des Kongostaates am 20. Sept. 1891. — Über die nordamerikanischen F. gegen die Chinesen s. Chinesenfrage. — Im Deutschen Reiche bestehen besondere F. nicht. — Vgl. Artikel Fremdenpolizei und Fremdenrecht im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900); Langhard, Recht der polit. Fremdenausweisung mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz (Lpz. 1891). (S. Asyl, Ausweisung und Auslieferung.)

Fremdenlegion (Légion étrangère), eine französische, nach der Julirevolution aus polit. Flüchtlingen, Abenteurern und Fahnenflüchtigen errichtete Truppe, die zunächst zur Eroberung Algeriens verwendet wurde und sich stets ausgezeichnet hat. Alle Stabsoffiziere und zwei Drittel der übrigen Offiziere mußten Franzosen sein, die Mannschaft wurde auf 3—5 Jahre geworben, in Toulon ausgerüstet und dann nach Algerien verschifft. Die Uniform war die der franz. Infanterie ohne roten Kragen, an der Kopfbedeckung befand sich ein metallener Stern. Die F. wurde zuerst in die Maison carrée bei Algier, nach Kolea und in die Blockhäuser der Metidscha gelegt. Ende 1831 war die F. bereits 1800, im folgenden Jahre 4000 Mann stark in 4 Bataillonen, 1834 sogar 5600 Mann in 6 Bataillonen, von denen das 1., 2., 3. und 6. aus Deutschen und Schweizern, das 4. aus Spaniern, das 5. aus Polen und Italienern zusammengesetzt war. Zur Bekämpfung des Karlistenaufstandes trat die franz. Regierung die F. an Spanien ab; da jedoch die Truppe hierbei (in den Kämpfen der J. 1836 und 1837) nahezu aufgerieben wurde, so errichtete man in Frankreich 1837 eine neue F., die später auf 2 Fremdenregimenter (s. d.) anwuchs. Diese Truppe nahm im Oktober ruhmvollen Anteil am Sturm auf Constantine und lieferte bei dem Zuge nach Miliana 30. April 1840 ein glänzendes Gefecht gegen Abd el-Kader. 1849 wurde die F. in ein Regiment formiert und als Fremdenregiment bezeichnet; doch errichtete Napoleon III. bald nach der Thronbesteigung ein zweites und sendete die ganze Truppe 1854 nach der Krim. 1857 focht die F. in Kabylien, 1859 in Italien. 1862 wurde das zweite Regiment aufgelöst und 1864 nahmen 800 Mann der F. an der Expedition nach Mexiko teil. In Algerien wurde die F. zur Besetzung der am weitesten vorgeschobenen Posten in den Provinzen Oran und Constantine verwendet und hatte beständig Kämpfe gegen die Araber zu bestehen; ihr Standquartier war, wie noch jetzt, Sidi-bel-Abbès. Im Kriege 1870—71 nahm die F. erst nach dem Sturze des Kaiserreichs teil und kämpfte an der Loire; man errichtete damals ein zweites Regiment, welches 1872 aufgelöst worden ist. Das verbleibende Regiment nahm 1874 wieder den Namen Légion étrangère an. Die Erwerbung von Tunesien bestimmte die franz. Regierung, die Besatzungstruppen in den nordafrik. Besitzungen zu vermehren, und 1882 wurde mit der Vermehrung der F. begonnen; sie umfaßt jetzt (1901) 2 Regimenter zu 6 Bataillonen (je 4 Compagnien) und 2 Depotcompagnien. An den kriegerischen Ereignissen in Tongking hat eins der beiden Regimenter in hervorragender Weise teilgenommen; dasselbe gehört noch zu den dort befindlichen europ. Truppen. — Vgl. Histoire de l'ancienne légion étrangère 1831—38 (Par. 1850); Fieffé, Histoire des troupes étrangères au service de France (2 Bde., ebd. 1854; deutsch von Symon de Carneville, Münch. 1856—60); M. Jähns, Das franz. Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart (Lpz. 1873); Heim, Geschichte der Kriege in Algier (2 Bde., Königsb. 1861); Hans Lüthi, Erinnerungen an eine fünfjährige Dienstzeit in der französischen F.; Algier und Tonkin 1880—85 (Bern 1888).

Fremdenpolizei, s. Fremdengesetze.

Fremdenrecht, im allgemeinen, s. Fremde. Im besondern wurde unter F. (auch Fremdlingsrecht) verstanden, was die Franzosen mit droit d'aubaine bezeichneten (s. Heimfallsrecht).

Fremdenregimenter, die aus geworbenen Ausländern, namentlich Deutschen, Spaniern, Po-

len, Italienern, auch Belgiern und Schweizern, geworbenen Regimenter, die in Frankreich namentlich für den Dienst in Algerien aufgestellt wurden und von 1831 bis 1838 sowie seit 1874 die Bezeichnung Fremdenlegion (s. d.) führten. Auch in andern Staaten sind zeitweilig die für bestimmte Feldzüge errichteten Fremdentruppen (s. d.) F. genannt worden.

Fremdentruppen, selbständig organisierte Truppenteile, welche entweder, wie die holländ. Kolonialtruppen und die franz. Fremdenlegion (s. d.), auch im Frieden einen Bestandteil des Heers bilden oder nur vorübergehend in Kriegszeiten aufgestellt werden, wie die Deutsche Legion (s. d.) 1803, die Englisch-Spanische Legion 1835, die Englisch-Deutsche Legion 1855, die Russisch-Deutsche Legion (s. d.) 1813 u. s. w. Schon in den Heeren des Altertums kommen F. vor, meist leichte Truppen (Bogenschützen und Reiterei), in der spätröm. Zeit lieferten german. Stämme häufig die erforderlichen Elemente, und im Mittelalter werden häufig deutsche, schweiz., engl. und spanische F. genannt. Schweizer traten bis in die neueste Zeit als F. im Dienste Frankreichs, Neapels, des Kirchenstaates auf, in letzterm auch Franzosen und Belgier. Im amerik. Befreiungskriege kämpften auf amerik. Seite deutsche und französische F., auf engl. Seite deutsche, und deutsche Landsknechte standen während des Mittelalters im Solde der verschiedensten Mächte. In Frankreich sind, abgesehen von den Schweizertruppen, unter dem ersten Kaiserreiche F. in außerordentlich großer Zahl verwendet worden, und zwar deutsche, spanische, italienische, portugiesische und polnische, und während des Krieges 1870—71 verwendete die Regierung der nationalen Verteidigung ebenfalls italienische und polnische F.

Fremdkörper (lat. corpora aliena), in der Medizin Bezeichnung der festen Körper, die entweder von außen her in die Gewebe und Höhlen des menschlichen Körpers eingedrungen sind oder dem letztern zwar ursprünglich angehört hatten, aber (wie z. B. Knochensplitter und Konkremente) ihren Zusammenhang mit ihm eingebüßt haben und nun in irgend einem Organ eingelagert sind. Am häufigsten dringen F. durch Wunden in den Körper ein; so werden gewöhnlich in den Schußwunden Kugeln, Bleistücke, Knochensplitter, Tuchfetzen u. dgl. vorgefunden. Ebenso gelangen häufig infolge von Spielerei und Unachtsamkeit fremde Körper (Nadeln, Knöpfe, Münzen, Gräten, Knochen, Fleischbissen und falsche Zähne) durch den Mund in die Speiseröhre und Luftwege und können hier die schwersten Symptome, selbst plötzlichen Erstickungstod zur Folge haben. F. können in alle Körperhöhlen gelangen, so in die Nase, in den Kehlkopf, den Gehörgang, den Magen, die Geschlechtsteile u. s. w. Alle F. erregen in denjenigen Geweben, mit denen sie in Berührung kommen, eine Entzündung, die nun weiterhin entweder eine ausgedehnte Eiterung und Verschwärung zur Folge hat und dem eingedrungenen Körper mitsamt dem entstandenen Eiter einen Ausweg nach außen verschafft, oder nur eine entzündliche Bindegewebswucherung in den anstoßenden Geweben hervorruft, durch welche der betreffende F. von einer festen schwieligen Masse eingekapselt und so dauernd unschädlich gemacht wird. Auf diese Weise werden Splitter, Schrotkörner und selbst größere Kugeln häufig eingekapselt und oft Jahrzehnte hindurch ohne alle weitern Störungen im Körper zurückgelassen, und zwar erfolgt dies, wenn nicht gleichzeitig mit den F. pathogene Mikroorganismen in die Wunde eindrangen; wenn das letztere geschieht, ist der Ausgang in Eiterung und Verschwärung nicht abzuwenden. In der Harnblase geben F. zur Bildung von Blasensteinen Veranlassung. Zuweilen werden durch die F. dem Körper tödliche Giftstoffe zugeführt, vor allem, wie oben erwähnt, Bakterien. So kann nach einer Splitterverletzung, z. B. an Finger, Tod durch Blutvergiftung, durch Wundstarrkrampf u. dgl. erfolgen, wenn der Splitter nicht baldigst entfernt und die Wunde antiseptisch behandelt wird. Wenn die betreffenden F. sehr spitz sind, wie z. B. die Nadeln, so erfolgt bisweilen durch Muskelbewegungen eine förmliche Wanderung derselben innerhalb des lockern Bindegewebes durch den Körper, so daß sie schließlich in einer weit entfernten Körpergegend zum Vorschein kommen können. Auch Kugeln «wandern» nicht selten.

Die Entfernung aller F. ist immer nur von sachkundiger Hand vorzunehmen; ausgenommen sind hiervon nur diejenigen F., welche zufällig in den Schlund und Kehlkopf geraten und wegen drohender Erstickungsgefahr augenblickliche Entfernung auch durch Laienhand, erheischen. Gar nicht so selten geschieht es, daß beim hastigen Essen große Bissen im Schlunde stecken bleiben, sich hier festkeilen und plötzliche Erstickungsnot resp. Tod hervorrufen. In solchen Fällen öffne man schnell den Mund des Erstickenden, fahre mit Zeigefinger und Daumen tief in den Mund hinein und suche den Bissen im Schlunde festzuhalten und herauszuziehen. Gelingt dies nicht, so treibe man die Versuche nicht zu weit, sondern hole sofort einen Arzt. Dieser bedient sich zum Herausziehen derartiger F. meist zangenförmiger Instrumente, der sog. Schlundzangen, oder er versucht auch wohl mit der Schlundsonde dieselben in den Magen hinabzustoßen.

Sind F. in das Auge gelangt (am häufigsten Kohlenpartikelchen, Staub, Sandkörner, kleine Insekten, Grannen von Kornähren, Drehspäne u. dgl.), so ist es häufig notwendig, behufs ihrer Entfernung das obere Lid umzustülpen. Man läßt zu diesem Zwecke den Blick scharf nach abwärts richten, faßt dann die Wimpern des obern Lides mit den Fingern und zieht sie nach abwärts und vorwärts vom Auge ab, wobei man mit einem Finger der andern Hand einen leisen Druck auf den obern Teil des Auges lides ausübt und so die Umstülpung erleichtert. Kommt man so nicht zum Ziele, so unterlasse man alle weitern Manipulationen, namentlich alles Reiben, und wende sich möglichst bald an einen Arzt. Das Einlegen von sog. Krebssteinen ist nie vorzunehmen; um das Ausschwemmen durch den Thränenstrom zu begünstigen, kann man leichte Reibungen vom äußern zum innern Augenwinkel (im Gang des Thränenstroms) vornehmen.

Bei allen F. der Nase und des Ohres muß sich der Laie durchaus aller gewaltsamen Ausziehungsversuche enthalten, da durch dieselben der fremde Körper zumeist nur noch tiefer in die betreffende Körperhöhle hineingetrieben und zudem gewöhnlich noch mancherlei arger Schaden (Entzündung, Blutung, beim Ohr Durchbohrung des Trommelfells u. dgl.) gestiftet wird. Allenfalls mag der Laie bei fremden Körpern, die in den äußern Gehörgang gerieten, das Ausspritzen desselben mit lauwarmem Wasser versuchen, wodurch in den meisten Fällen

wenn es sofort angewendet wird, der betreffende Gegenstand nach außen entleert wird. Nicht selten gelangen auch kleine Tiere (besonders Insekten) in den Gehörgang und können hier unangenehme Empfindungen, Schmerzen, Entzündung, ja selbst Krämpfe verursachen. Wie bei den leblosen F. leisten auch hier Einspritzungen mit lauwarmem Wasser oder Eingießen von Öl im allgemeinen die besten Dienste. Gelingt die Entfernung des F. nicht, so wende man sich rechtzeitig an einen Arzt.

F. im Magen-Darmkanal entfernt man am besten durch die Kartoffelkur, d. h. man giebt Kartoffeln als Purée, ferner sonstige vegetabilische Nahrung, so daß der F. gleichsam in dieser Pflanzenkost eingehüllt durch den Mastdarm ohne Schaden abgeht. Zuweilen können solche F. nur durch Operation entfernt werden.

Fremdlingsrecht, s. Fremdenrecht.

Fremdwörter, Wörter und Ausdrücke, die dem eigenen Bereiche einer Sprache von Hause aus nicht angehören, sondern aus andern, fremden Sprachen aufgenommen worden sind, finden sich in allen Sprachen, auch im Deutschen in bedeutender Anzahl. Zum Teil, und das gilt hauptsächlich für die französischen F., haben sie im Deutschen Eingang gefunden zu einer Zeit, als das deutsche Nationalbewußtsein so schwach war, daß es zum guten Ton gehörte, sich der als feiner geltenden franz. Sprache zu bedienen. Diese Eindringlinge wieder auszumerzen ist seit dem 17. Jahrh. bis auf unsere Tage eine berechtigte nationale Forderung und eine Forderung des guten Geschmacks. Weit größer ist aber die Zahl der einwandsfreien F., die die Deutschen bei den erweiterten Kulturbedürfnissen mit den neu aufgenommenen Gegenständen oder Begriffen notwendigerweise mit übernehmen mußten und die den Wortschatz so vielseitig bereichert haben.

Als die Germanen in den Bereich der röm. Kultur traten, deren Erben sie später werden sollten, haben sie eine außerordentlich große Zahl lateinisch benannter Dinge neu kennen gelernt. Diese Kulturperiode beginnt bereits im 1. Jahrh. n. Chr. Den erweiterten Handelsbeziehungen dankt das Deutsche die Wörter: Münze (moneta), das Pfund (pondus), Straße (strata) und Meile (milia). Mit dem Weinbau sind die Wörter Wein (vinum), Most (mustum), Kelter (calcatura), Winzer (vinitor) aufgenommen worden. Die röm. Baukunst brachte Mauer (murus), Kalk (calx), Keller (cellarium), Söller (solarium), Kammer (camera), Pfosten (postis), Pforte (porta), Fenster (fenestra), Schindel (scindula), Ziegel (tegula), Speicher (spicarium). Man dehnte sich auf weichem Pfühl (pulvinus) von Flaum (pluma). In dem Hause bürgerte sich Tisch (discus) und Spiegel (speculum) ein und mit der Küche (coquina) auch Koch (coquus), Kessel (catinus), Essig (acetum), Senf (sinapi), Käse (caseus) und die Pflanze (planta), die Frucht (fructus) der Pflaume (prunum), Feige (ficus), des Pfirsich (persicum), Kürbis (concurbita) und Rettich (radix), Kohl (caulis) und Pfeffer (piper).

Die zweite Schicht von F. brachte die röm. Kirche. Der Pfaffe (papa), Priester (presbyter), Bischof (episcopus) ließ Klöster (claustrum) bauen für Mönche (monachus) und Nonnen (nonna). Man glaubte an Engel (angelus) und Teufel (diabolus), beging die Feier (feria) des Festes (festum) der Pfingsten (pentecoste); man hörte die Messe (missa), predigte (praedicare) und segnete (signare) oder verdammte (damnare). In der Kirche (cyriacum) sah man Kreuz (crux), Kelch (calix), Orgel (organum) und Altar (altare). Aber auch die Schule (schola) erhielt in Deutschland Bürgerrecht; man lernte mit Tinte (tincta) einen Brief (breve) schreiben (scribere). Außerdem kamen durch die Kirche die biblischen Personennamen, wie Joseph, Johannes, Paul, Elisabeth u. s. w. in Gebrauch.

Aus Frankreich kam seit dem 11. Jahrh. das Rittertum nach Deutschland, das den altdeutschen Sprachschatz für das Kriegswesen gründlich umgestaltete. Es galt als fein (fin), Abenteuer (aventure) aufzusuchen, ein Turnier (turnei) mitzumachen; man empfing die Gäste in dem Palast (palais), kämpfte mit der Lanze (lance). Im Zeitalter der Hohenstaufen drangen auch franz. Wortfügungen, Gallicismen ein (z. B. die Zeitwörter auf -ieren) und erhielten sich in der Sprache, während viele franz. Modewörter später wieder ausgestoßen wurden. — Auch einige slaw. Wörter fanden seit dem 13. Jahrh. mit der Besiedelung des slaw. Ostdeutschland Eingang, wie Grenze (poln. granica), Kummet (poln. chomąt), Peitsche (czech. bič), Schöps (czech. skopec).

Seit jener Zeit hat der franz. Einfluß nie aufgehört auf die deutsche Sprache einzuwirken. Doch es hat seitdem an der innern Berechtigung zur Übernahme franz. Worte gefehlt. Es wurde modern, gute alte deutsche Wörter durch französische zu ersetzen, und mit Recht sträubt sich der Sprachgeist jetzt, solche den Stempel ihres Ursprungs tragende Eindringlinge anzuerkennen. Nur die Zeit des nationalen Niedergangs seit der Mitte des 13. Jahrh. erklärt diese Erscheinung. Am schlimmsten war es zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bestellt. Dazu kamen durch die Humanisten viele lat. Wörter in Aufnahme, so auch die klassischen Personennamen, wie August, Martin, Emil, Klara, Sophie, Helene.

Die weitaus größte Masse der F. ist erst im 19. Jahrh. aufgekommen und ist zumeist international. Diese bilden eine Bereicherung des Wortschatzes. Es sind Fachausdrücke, die in bestimmten Berufskreisen gelten für neue Begriffe. Die Wissenschaften und Künste, das Gewerbe, der Handel und Verkehr, das polit. Leben begünstigen naturgemäß internationale Wörter.

Man kann die F. der deutschen Sprache in zwei Klassen einteilen, je nachdem sie sich der deutschen Sprache angepaßt haben und nicht mehr als F. empfunden werden, wie Arzt (lat.-griech. archiater), Brille (lat.-griech. beryllus), Kartoffel (ital. tartufolo) u. a., oder ihren fremden Ursprung verraten. Jene, welche unter dem Namen Lehnwörter in sehr großer Zahl sich finden, gelten den heimischen in jeder Hinsicht gleich, und kein Besonnener denkt daran, sie tilgen zu wollen. Die Schwierigkeiten der Fremdwörterfrage betreffen überhaupt nur die Wörter der zweiten Klasse, die im Gegensatz zu den sog. Lehnwörtern als eigentliche F. oder F. im engern Sinne bezeichnet werden. Bei den eigentlichen F. zeigen sich Unterschiede, die sich teils auf die Form und das Tonverhältnis des Wortes, teils auf seinen Begriff und den damit verbundenen Grad der Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit beziehen. Das Wort Möbel z. B., obwohl erst im 18. Jahrh. aufgenommen, erfüllt alle Bedingungen vollkommenster Einbürgerung (wie Möbel) und ist einem alten Lehnworte gleichzustellen; die Form Mobilien dagegen kann auf eine grundsätzliche Berechtigung keinerlei Anspruch erheben. Wörter wie

Natur, Person offenbaren freilich eine undeutsche Betonung, kommen aber schon im Altdeutschen vor, haben Adjektiva mit dem echt deutschen Umlaut entwickelt (natürlich, persönlich) und sind durch andere Ausdrücke nicht ersetzbar; auch ihnen muß volles Bürgerrecht zugestanden werden.

Vom 17. Jahrh. bis zur Gegenwart hat es nie an ernsten Klagen über den geschmacklosen und ungebührlichen Gebrauch von F. gefehlt, freilich, ohne daß diese Klagen eine durchgreifende Änderung zu erzielen vermocht hätten. Es sei im besondern hier der Thätigkeit der Sprachgesellschaften (s. d.) gedacht, die zu derselben Zeit, als Opitz die Reinheit der deutschen Sprache für den Dichtergebrauch zu wahren suchte, die Muttersprache gegen die Ausländerei zu schützen suchten. Noch heute ist der 1885 gegründete Allgemeine deutsche Sprachverein wohl an seiner Stelle. (S. Deutscher Sprachverein.)

Die zahlreichen, in der neuesten Zeit angestellten Bemühungen, dem Andrange der F. zu wehren und die vorhandenen zu verdrängen, haben jedoch im ganzen nur geringen Erfolg gehabt. Wirklich gute Verdeutschungen finden sich nur in geringer Anzahl, so z. B. Zartgefühl für Delikatesse, Anmut für Grazie, Zerrbild für Karikatur, Fallbeil für Guillotine. In neuester Zeit sind auch im Post- und Eisenbahnwesen für zahlreiche F. geeignete deutsche Bezeichnungen eingeführt worden, wie: eingeschrieben für rekommandiert, postlagernd für poste restante, Briefumschlag für Couvert, frei für franco, Fahrkarte für Billet, Bahnsteig für Perron u. s. w.; ferner im Heerwesen, wie Fahnenjunker für Avantageur, Oberleutnant für Premierlieutenant, Dienstgrad für Charge, Beförderung für Avancement, Dienstalter für Anciennetät u. s. w.

Unter den Hilfsmitteln für die Erkenntnis und den Gebrauch der F. sind die Fremdwörterbücher von Heyse (17. Aufl., bearbeitet von Lyon, Hannov. 1893; bearbeitet von Böttger, 13. Aufl., Lpz. 1898; neue Berliner Ausgabe, 20. Aufl., Berl. 1902), Heinsius (19. Aufl., Berl. 1899) und Sanders (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1891) hervorzuheben. Von Verdeutschungswörterbüchern sind die von Dunger (Lpz. 1882), Sanders (ebd. 1884), Sarrazin (2. Aufl., Berl. 1889), Demmin (Wiesb. 1895), Fink (Berl. 1900), Wander (36. Aufl., Lpz. 1900) und Hausding (2. Aufl., Berl. 1903) zu nennen. — Vgl. Tobler, Die fremden Wörter in der deutschen Sprache (Bas. 1873); G. Rümelin, Die Berechtigung der F. (3. Aufl., Freib. i. Br. 1887); Kleinpaul, Das Fremdwort im Deutschen (2. Aufl., Lpz. 1900).

Fremersberg, s. Sinzheim.

Frémiet (spr. -ieh), Emmanuel, franz. Bildhauer, geb. 1824 in Paris, war Schüler von Rude und begann seine künstlerische Laufbahn mit plastischen Darstellungen von Tieren, denen er solche von Menschen später zugesellte. Zu nennen sind: Verwundeter Jagdhund (1850, Bronze), Pan mit jungen Bären spielend (1867, Marmor; beide im Luxembourg-Museum); ferner Kampf eines Kentauren mit einem Bären, Kampf eines Bären mit einem Hunde. Anderes hat genrehaften Charakter, z. B. Der Troubadour, Der Falkonier. Sodann schuf F. Reiterfiguren (Gallischer Häuptling, 1864; Römischer Reiter, 1867), ferner die Reiterstatue der Jungfrau von Orléans auf der Place des Pyramides in Paris (1874), die Reiterstatue des großen Condé (1881) und den reitenden Laternenträger (1883). Großes Aufsehen erregten seine leidenschaftlich bewegten Gruppen: Bär und Mensch aus der Steinzeit im Kampf (1885, für das naturhistor. Museum in Paris) und Gorilla ein Weib raubend (1887). Die kleine Bronzegruppe: Der heil. Georg, den Drachen tötend, befindet sich ebenfalls im Luxembourg. Sein Kolossalstandbild Lesseps' am Eingang des Suezkanals wurde 1900, sein Reiterstandbild Duguesclins in Dinan 1902 enthüllt. — Vgl. seine Biographie von Biez (Par. 1896).

Fremont (spr. frémönnt oder frihmönnt), Orte in den Vereinigten Staaten, darunter: 1) Hauptstadt des County Sandusky in Ohio, südöstlich von Toledo auf dem Westufer des Sanduskyflusses, an mehrern Bahnen, hat (1900) 8439 E., eine Hochschule; lebhaften Handel, Mühlen, Eisenwalzwerk, Fabrikation von Papier, Kohle für elektrische Zwecke und Bier. — 2) Hauptstadt des County Dodge im östl. Teile von Nebraska, nordwestlich von Omaha, links vom Platte-River, Knotenpunkt von Bahnen (Union-Pacific), hat (1900) 7241 E., treibt Handel, vor allem mit Vieh.

Fremont (spr. frémönnt oder frihmönnt), John Charles, nordamerik. Forschungsreisender und General, geb. 21. Jan. 1813 in Savannah, war Lehrer der Mathematik, dann Civilingenieur im Regierungsdienst, wurde 1838 Offizier und 1842 und 1843 ausgesandt, um das Land zwischen dem Mississippi und dem Stillen Ocean zu erforschen. Er zog den Columbiafluß hinab bis zur jetzigen Stadt Vancouver, weiterhin von Dalles am Columbia südwärts am östl. Fluß des Kaskadengebirges entlang und vom Klamathsee an durch völlig unbekanntes Land weiter, worauf er 25. Jan. bis 6. März 1844 auf sehr mühsamem Marsche die Sierra Nevada von Kalifornien überstieg. Den San Joaquim aufwärts und durch die Mohavewüste erreichte F. im Mai den Großen Salzsee wieder und löste nun seine letzte Aufgabe, die Quellregion des Platte-, Arkansas- und Grand-River-Fork des Colorado sowie die Pässe an den Quellen und die drei merkwürdigen Thalbecken des Parks wissenschaftlich zu erforschen. Am 6. Aug. erreichte er St. Louis und wurde zum Hauptmann ernannt. Über seine Expeditionen berichtete er in «Narrative of the exploring expedition to the Rocky Mountains in 1842 and to Oregon and North California in 1843—44» (Lond. 1846). 1845 ging er nach Kalifornien und erhielt 1846 den Auftrag, den Konsul Larkin zu Monterey in seinen Bemühungen zu unterstützen, die Loslösung Kaliforniens von Mexiko auf friedlichem Wege zu bewerkstelligen. Entgegen diesem Befehl stellte sich F. an die Spitze der wenigen Hundert Amerikaner in jenem Lande und führte Krieg gegen Mexiko auf eigene Hand. Da der Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko gerade ausbrach, sah sich die Regierung genötigt, seine Mitwirkung anzunehmen, aber 1847 machte er sich von neuem mehrfach der Insubordination schuldig und wurde 1848 kriegsgerichtlich gemaßregelt. F. unternahm noch mehrere Reisen nach Kalifornien und wurde 1856 von den Republikanern als Präsidentschaftskandidat aufgestellt, unterlag aber seinem Gegenkandidaten Buchanan. Im Bürgerkrieg erhielt er 1861 ein Kommando als Generalmajor, proklamierte aber eigenmächtig in Missouri das Kriegsrecht und gab die Sklaven bewaffneter Aufständischer frei, worauf er abberufen wurde. 1862 wurde ihm von neuem ein Kommando übertragen; er wurde aber von Stonewall Jackson geschlagen

d seitdem nicht mehr im aktiven Dienst verwendet. 864 wurde er gegen Lincoln als Präsidentschafts- ndidat aufgestellt, mußte aber zurücktreten. 1878 -81 war er Gouverneur von Arizona. Er starb . Juli 1890 in Neuyork. — Vgl. Bigelow, Memoir life and public services of J. C. F. (Neuyork 56); Royce, California (Bost. 1886); J. H. Rhodes, istory of the United States, Bd. 2 (Neuyork 1892).

Fremont Peak (spr. frēmónnt oder frihmönnt ht), s. Felsengebirge.

French, John, engl. General, s. Bd. 17.

Frenchinseln (spr. frentsch-), Französische nseln, kleinere Inselgruppe des deutschen Bis- arck-Archipels, nördlich von Neupommern (s. Karte: aiser-Wilhelms-Land u. s. w.), liefern jähr- h etwa 250 t Kopra und 3 t Trepang.

Frenchman-Bai (spr. frénntschmänn), Bucht s Atlantischen Oceans, an der Küste des nord- nerik. Staates Maine, 6—11 km breit, 40 km ng, mit guten Häfen; ihren Südwestrand bildet e Insel Mount-Desert (260 qkm).

Frenetisch, s. Phrenesie.

Frenk, auch Firenk, dem griech. Phrangos, der anke, entlehnt, früher bei den Türken jeder Euro- ier, der sich von ihnen durch europ. Kleidung terschied. Seitdem sich diese aber auch bei den ürken eingebürgert hat, gilt das Fes als nationales nterscheidungszeichen und wird F. namentlich der- nige genannt, der eine von der türkischen abwei- ende Kopfbedeckung trägt. Der in seinem National- stüm reisende russ. Pilger, der poln. Jude u. s. w. rd nicht als F. bezeichnet.

Frénois (spr.-nóá), Dorf bei Sedan, s. Donchery.

Frensdorff, Ferdinand, Rechtsgelehrter und storiker, geb. 17. Juni 1833 zu Hannover, studierte Heidelberg, Göttingen und Berlin die Rechte, habi- ierte sich 1860 in Göttingen, wurde 1866 außer- d., 1873 ord. Professor des deutschen Rechts. Er rieb: «Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks 1 12. und 13. Jahrh.» (Lüb. 1861), «Das lübische echt nach seinen ältesten Formen» (Lpz. 1872), Das statutarische Recht der deutschen Kaufleute in owgorod» (2 Abteil., Gött. 1887); ferner «Jakob rimm in Göttingen» (ebd. 1885), «Die ersten ahrzehnte des staatsrechtlichen Studiums in Göt- ngen» (ebd. 1887), «Göttingen in Vergangenheit d Gegenwart» (2. Aufl., ebd. 1887), «Die Auf- hme des allgemeinen Wahlrechts in das öffent- he Recht Deutschlands» (Lpz. 1892), und gab raus: «Augsburgische Chroniken» (Bd. 4 u. 5 der hroniken der deutschen Städte», ebd. 1865—66), Dortmunder Statuten und Urteile» (Halle 1882), Briefe König Friedrich Wilhelms I. von Preußen n Hermann Reinhold Pauli» (Gött. 1894). Zu dem Verfestungsbuch der Stadt Stralsund» (in den Hansischen Geschichtsquellen», Bd. 1, Halle 1875) rieb F. die rechtshistor. Einleitung.

Frenssen, Gustav, Schriftsteller, s. Bd. 17.

Frentaner (ursprünglich Frentraner), ein bellischer Stamm in dem Hügelland am Adria- schen Meere, nördlich von Apulien. Ursprünglich nfaßte ihre Landschaft auch das apulische Teanum. ie F. nahmen kurze Zeit an den Kämpfen der Sam- ten gegen Rom teil, befanden sich seit dem Frie- n von 305 v. Chr. in dem Verhältnis von Rom bhängiger Bundesgenossen und erlangten infolge s Bundesgenossenkrieges das röm. Bürgerrecht.

Frenzel, Karl, Schriftsteller, geb. 6. Dez. 1827 Berlin, widmete sich daselbst histor. und philos. Studien, wirkte dann 4 Jahre lang als Lehrer an der Friedrichs- und Dorotheenstädtischen Realschule und war seit 1854 Mitarbeiter an Gutzkows «Unterhaltungen am häuslichen Herd» (Leipzig), deren Redaktion er 1863—64 führte. 1866—67 leitete er mit R. Prutz das «Deutsche Museum». Seit 1862 leitet er das Feuilleton der Berliner «National-Zeitung» und ist besonders als dramaturgischer und litterar. Kritiker thätig. F.s Ruf gründet sich vor allem auf seine histor. Romane, wie «Ganganelli» (3 Bde., Berl. 1863), «Watteau» (2 Bde., Hannov 1864), «Charlotte Corday» (ebd. 1864), «Freier Boden» (3 Bde., ebd. 1868), «Im goldenen Zeitalter» (4 Bde., ebd. 1870), «La Pucelle» (3 Bde., ebd. 1871), «Lucifer» (5 Bde., Lpz. 1873), «Chambord» (Berl. 1883), «Frauenrecht» (ebd. 1892). Zur Gattung des modernen Romans gehören: «Melusine» (Bresl. 1860), «Vanitas» (3 Bde., Hannov. 1861), «Die drei Grazien» (3 Bde., Bresl. 1862), «Silvia» (4 Bde., Lpz. 1875), «Frau Venus» (2 Bde., Stuttg. 1880), «Die Geschwister» (4 Bde., Berl. 1881), «Dunst» (Stuttg. 1887), «Wahrheit» (Berl. 1889). Als Novellist pflegt F. stilgewandt einen maßvollen und gesunden Realismus. Dahin gehören: «Auf heimischer Erde» (2 Bde., Hannov. 1862), «Geheimnisse» (2 Bde., Lpz. 1872), «Gefunden» (Stuttg. 1874), «Lebensrätsel» (2 Bde., ebd. 1875), «Das Abenteuer» (Lpz. 1882), «Zwei Novellen» (ebd. 1884), «Der Hausfreund» (1884), «Geld» (Berl. 1885), «Des Lebens Überdruß. Eine Berliner Geschichte» (Minden 1886), «Neue Novellen» (2 Bde., Berl. 1886), «Schönheit» (ebd. 1887). Als geistvollen Essayisten hat sich F. unter anderm in «Dichter und Frauen» (3 Sammlungen, Hannov. 1857—66), in «Büsten und Bilder» (ebd. 1864), «Neue Studien» (Berl. 1868) und «Renaissance und Rococo» (ebd. 1875; 2. Aufl. 1895) bekundet. Einen ästhetisch wie historisch gleich interessanten Beitrag zur Geschichte der modernen deutschen Dramatik und des Berliner Hoftheaters hat er in seinem Buche «Berliner Dramaturgie» (2 Bde., Hannov. 1877; neuer Abdruck, Erf. 1882) geliefert. Eine Ausgabe seiner «Gesammelten Werke» in 6 Bänden erschien 1890—92 in Leipzig. — Vgl. E. Wechsler, Karl F. (Lpz. 1891); R. von Gottschall, Studien zur neuen deutschen Litteratur (Berl. 1892).

Freppel, Charles Emile, franz. Bischof und Kirchenhistoriker, geb. 1. Juni 1827 zu Oberehnheim im Niederelsaß, studierte auf dem Priesterseminar zu Straßburg, erhielt 1849 die Priesterweihe, wurde 1850 Lehrer der Philosophie an der Karmeliterschule in Paris, 1853 Kaplan und 1867 Dekan der Kirche Ste. Geneviève, 1854 zugleich Professor der geistlichen Beredsamkeit an der kath.-theol. Fakultät zu Paris, 1870 Bischof von Angers. Auf dem Vatikanischen Konzil, an dessen Vorarbeiten in Rom er Anteil genommen hatte, war er einer der eifrigsten Vorkämpfer der Unfehlbarkeitslehre. Als franz. Elsässer that sich F. durch chauvinistischen Deutschenhaß hervor; seiner Einmischung in den preuß. Kirchenstreit mußte die franz. Regierung entgegentreten. 1880 in die Abgeordnetenkammer gewählt, trat er an Stelle Dupanloups an die Spitze der klerikalen Partei. Er starb 22. Dez. 1891 in Paris. Von seinen zahlreichen, meist kirchengeschichtlichen, vielfach tendenziösen Schriften seien genannt: «Les Pères apostoliques et leur époque» (Par. 1859; 3. Aufl. 1870), «Les Apologistes chrétiens au IIe siècle» (2 Bde., ebd. 1860; 3. Aufl.

1886), «St. Irénée» (ebd. 1861; 3. Aufl. 1886), «Examen critique de la Vie de Jésus-Christ par M. Renan» (ebd. 1864; 15. Aufl. 1866), «Examen critique des Apôtres de M. Renan» (ebd. 1866), «Tertullien» (2 Bde., ebd. 1864; 2. Aufl. 1872), «St. Cyprien» (ebd. 1865; 3. Aufl. 1890), «Clément d'Alexandrie» (ebd. 1865; 3. Aufl. 1890), «Origène» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1888), «Les devoirs du chrétien dans la vie civile» (ebd. 1876), «La vie chrétienne» (ebd. 1879), «Œuvres pastorales et oratoires» (7 Bde., ebd. 1869—88), «Œuvres polémiques» (9 Bde., ebd. 1874—88), «Œuvres» (10 Bde., ebd. 1880—88). — Vgl. Lesur und Bournand, Un grand évêque. Monseigneur F. (Par. 1893); Cornut, Monseigneur F. (ebd. 1893).

Frequént (lat.), häufig; stark besucht; wo viel Verkehr herrscht; frequentieren, einen Ort u. s. w. häufig, regelmäßig besuchen; Frequentánt, regelmäßiger Besucher der Messen, Jahrmärkte u. dgl.; in Österreich allgemeine Bezeichnung für Teilnehmer an irgend einem militär. Unterrichtskurse, ohne Unterschied für alle Chargen gebraucht; Frequénz, Häufigkeit, öftere Wiederkehr; zahlreicher Besuch, Zulauf, häufige Benutzung.

Frequentatīva (lat.), s. Iterativa.

Frequin (spr. -käng), Hohlmaß für Hülsenfrüchte im franz. Westindien, $^1/_4$ des Baril (s. Barile) und zwar auf der Insel Martinique = 25,611 l, auf der Insel Guadeloupe aber = 24,214 l.

Freragīum, s. Fratriagium.

Frère (frz., spr. frähr), Bruder; F. de lait (spr. läh), Milchbruder; F. terrible (spr. -ribbl), in Freimaurerlogen der Bruder, der die Neuaufgenommenen durch Schrecken prüfte; Frères de la charité (spr. scha-), Barmherzige Brüder (s. d.); Frères des écoles chrétiennes (spr. käseköll kretienn), Frères ignorantins (spr. injorangtäng), s. Schulbrüder; Frères pontifes (spr. pongtif), Brückenbrüder (s. d.).

Frere (spr. frihr), Sir Henry Bartle Edward, gewöhnlich Sir Bartle F. genannt, engl. Staatsmann, geb. 29 März 1815 als Sohn eines Walliser Grundbesitzers, trat 1834 in den ind. Staatsdienst und wurde 1850 Oberkommissar in Sindh. Er zeichnete sich 1857 bei der Unterdrückung der großen Rebellion in so hervorragender Weise aus, daß er in den Ritterstand erhoben wurde. 1862—66 war er Gouverneur von Bombay, kehrte dann nach England zurück und trat in den ind. Staatsrat ein. 1872 ging er nach Sansibar, brachte bis zum Juni 1873 den Sultan zu einem den Sklavenhandel beschränkenden Vertrag und wurde nach der Heimkehr durch die Aufnahme in den engl. Geheimrat (Privy council) und die Verleihung des Bürgerrechts der City von London belohnt. Während dieser Jahre trat er auch als Redner und Schriftsteller vor die Öffentlichkeit. Er besorgte 1872 eine Ausgabe der Werke seines Onkels, des Diplomaten John Hookham F., zu der er selbst eine biogr. Einleitung schrieb. Ferner erschien von ihm «Correspondence respecting Sir B. F.'s mission to the East Coast of Africa» (1873), «Christianity suited to all forms of civilization» (eine Vorlesung, 1872), «Indian Missions» (1873), «Eastern Africa as a field for missionary labours» (1874, in vier Briefen an den Erzbischof von Canterbury), «Pandurang Hari, or Memoir of a Hindoo» und «On the impending Bengal famine» (eine Vorlesung, 1874). Im Herbst 1875 begleitete F. den Prinzen von Wales auf seiner Reise nach Indien, wurde nach der Rückkehr 1876 Baronet und 1877 von Lord Beaconsfield zum Gouverneur der Kapkolo und Oberkommissar von Südafrika ernannt. Du sein annexionslustiges Vorgehen stürzte er Engla 1879 in den gefährlichen Zulukrieg, der erst mit Gefangennahme des Zulukönigs Ketschwayo ende Trotzdem ließ Beaconsfield ihn auf seinem Poste erst Gladstone rief ihn, als er 1880 die Geschä wieder übernommen hatte, ab. Zu seiner Vert digung veröffentlichte F. «Correspondence relati to the recall of Sir Bartle F., edited by himsel (1880) und «Afghanistan and South Africa: a lett to Mr. Gladstone» (1881). Er starb 29. Mai 18 in Wimbledon bei London. — Vgl. Martineau, T life and correspondence of Sir Bartle F. (2 Bd Lond. 1895).

Frère (spr. frähr), Théodore, franz. Maler, g 24. Juni 1815 in Paris, trat in das Atelier Cogni ein und bereiste 1836 Algerien und den Orie 1869 ging F. im Gefolge der Kaiserin Euge abermals nach Ägypten und wählte Kairo zum A enthalt. Die meisten seiner Bilder stellen das Leb und Treiben in Algerien, der Türkei und Ägypt dar; hervorzuheben sind: Bazar in Damaskus, F rem in Kairo, Ruinen von Karnak (1862), Der S mum, Die Insel Philä, Die Chalifengräber in Ka (1876), Die Mekkapilger, Brunnen bei Nehemy (St tin, städtisches Museum), Arabische Hochzeit. starb 25. März 1888 in Paris.

Sein Bruder Edouard, geb. 10. Jan. 1819 Paris, besuchte die École des beaux-arts und b dete sich dann bei Delaroche. Er ließ sich in Ecou nieder und war besonders als Genremaler thät Bilder dieser Art waren: Der kleine Gourma (1843), Sonntagstoilette (1856), Die kleine Köch (1858), Heimkehr vom Bade; ferner: Das Cruci Der Kunsthändler (Hamburg, Kunsthalle). Er sta 24. Mai 1886 in Anvers-sur-Oise. [Baseilh

Frère Côme (spr. frähr kohm), Wundarzt,

Freren, Stadt im Kreis Lingen des prei Reg.-Bez. Osnabrück, an der Linie Quakenbrü Rheine der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Am gerichts (Landgericht Osnabrück), hat (1900) 679 darunter etwa 75 Evangelische und 20 Israelit Post, Telegraph und Handelsschule.

Frère-Orban (spr. frähr orbáng), Hubert J Walther, belg. Staatsmann, geb. 22. April 1812 Lüttich, wurde 1832 Advokat zu Lüttich und 18 Gemeinderat. Seine Beteiligung an dem Kam gegen die kath. Ministerien verschaffte ihm im Ju 1847 einen Sitz in der Zweiten Kammer und 12. A das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten. V Juli 1848 bis Sept. 1852 war er Finanzminist Sein Hauptakt in dieser Stellung war die A stellung einer Steuergebühr auf Erbschaften in rekter Linie. Nachdem 1857 die liberale Partei w der an die Regierung gekommen war, stand F., Ausnahme einiger Monate von 1861, aberm an der Spitze der Finanzverwaltung. Ohne Besteuerung zu schärfen und trotz der fortschreit den Herabsetzung des Zolltarifs und erheblicher V mehrung der Staatsausgaben brachte er die H stellung großartiger Staatsbauten, vorzüglich Befestigung Antwerpens, die Ablösung des Schel zolls an Holland und die Abschaffung der städtisc Octrois, seine verdienstvollste Finanzmaßregel, stande. F. wirkte fort als die leitende Persönlich des liberalen Kabinetts, bis im Juni 1870 Ultramontanen ans Ruder kamen, und zeigte mentlich bei dem im Febr. 1869 zwischen Belgi

nd Frankreich ausgebrochenen Eisenbahnkonflikt
atsmännisches Talent. Nach der Niederlage der
atholiken, Juni 1878, ward F. aufs neue Chef des
eralen Kabinetts, in dem er das Portefeuille der
uswärtigen Angelegenheiten übernahm. Mit die-
m mußte er 1884 wegen der Reaktion gegen das
chulgesetz von 1879 zurücktreten, worauf er wieder
die Spitze der Opposition trat. (S. Belgien.)
ei den Neuwahlen 1894 unterlag er. Er starb
Jan. 1896 in Brüssel, wo ihm 1900 ein Denkmal
richtet worden ist. Er schrieb: «La main-morte et
charité» (unter dem Pseudonym van Damme,
rüss. 1854—57), «La question monétaire» (Par.

Frères, s. Frère. [1874) u. a.

Frerichs, Friedr. Theod. von, Kliniker und Pa-
olog, geb. 24. März 1819 zu Aurich, studierte seit
38 in Göttingen und Berlin und wandte sich 1842
s praktischer Arzt nach Aurich, wo er namentlich
s Augenarzt bald zu Ansehen gelangte. Nachdem
im Interesse seiner pathol. und anatom. Studien
45 die Prager und Wiener Anstalten, 1846 Hol-
nd, Belgien und Frankreich besucht hatte, habili-
rte er sich im Herbst 1846 zu Göttingen, wurde
48 außerord. Professor und übernahm 1850 in
el die Direktion der Poliklinik und des akademi-
en Hospitals. Während des Krieges leitete F. als
erarzt der schlesw.-holstein. Armee zwei Hospitäler
Rendsburg und ging 1851 als Professor der
athologie und Therapie nach Breslau, wo er die
irektion der mediz. Klinik erhielt. 1859 wurde er
s Schönleins Nachfolger nach Berlin berufen, wo
die Professur für innere Medizin und die Direk-
on der mediz. Klinik in der Charité übernahm.
leichzeitig wurde er vortragender Rat im Kultus-
inisterium und Mitglied in der wissenschaftlichen
eputation für das Medizinalwesen. Im Kriege
n 1870 und 1871 fungierte F. als preuß. General-
zt. 1884 wurde ihm vom Kaiser der erbliche Adel
rliehen. Er starb 14. März 1885 in Berlin. F. be-
lgte die an kein System sich bindende streng natur-
issenschaftliche Methode der Forschung, zu deren
nführung in die mediz. Wissenschaft und die ärzt-
he Thätigkeit er wesentlich beigetragen hat. Sein
auptwerk ist die «Klinik der Leberkrankheiten»,
d. 1 u. 2 mit Atlas (Bd. 1 u. Atlas in 2. Aufl.,
raunschw. 1861), das alsbald ins Französische,
nglische und Italienische übersetzt wurde. Außer-
m schrieb er: «Die Brightsche Nierenkrankheit»
raunschw. 1851), «Über Gallert- und Kolloidge-
wülste» (Gött. 1847), «Über den Diabetes» (Berl.
84). Auch lieferte er zahlreiche Beiträge zu Wag-
rs «Handwörterbuch der Physiologie» (4 Bde.,
raunschw. 1842—53) und bearbeitete physiol.-chem.
rtikel für Liebigs, Poggendorffs und Wöhlers
andwörterbuch der Chemie» (9 Bde., ebd. 1849
65). Seit 1879 gab er mit Leyden die «Zeitschrift
r klinische Medizin» heraus und gründete 1882
Wiesbaden den Kongreß für innere Medizin.

Frerichs' Kindermehl, s. Kindernahrungs-
ittel (Bd. 17).

Fréron (spr. -róng), Elie Catherine, franz. belle-
stischer Schriftsteller, geb. 1719 zu Quimper,
rde durch die Jesuiten gebildet, war dann eine
it lang Professor am Collège Louis-le-Grand und
chte sich besonders bekannt als Gegner der Philo-
phen, Encyklopädisten und namentlich Voltaires.
r veröffentlichte zuerst ein kritisches Journal u. d. T.
Lettres de madame la comtesse de ***» (Genf
46), dann, nachdem es auf Veranlassung einiger
von F. schwer gekränkter Schriftsteller unterdrückt
worden, als «Lettres sur quelques écrits de ce
temps» (13 Bde., Lond. und Par. 1752—54), endlich
als «Année littéraire» (1754—76). Voltaire rächte
sich an F. in den «Anecdotes sur F.» (1761) und
dadurch, daß er ihn in gehässiger Weise in dem
Lustspiel «L'Écossaise» (1760) unter dem Namen
Fréron als niedrigen Intriganten auf öffentlicher
Bühne verächtlich zu machen suchte. F. starb
10. März 1776. — Vgl. Ch. Barthélemy, Les con-
fessions de F., sa vie, souvenirs etc. (Par. 1876).

Fréron (spr. -róng), Louis Stanislas, franz.
Politiker, Sohn des vorigen, geb. 1765 zu Paris,
setzte nach des Vaters Tode dessen «Année litté-
raire» bis 1790 fort (292 Bde.), die unter seinem
Namen zuerst sein Oheim, der Abbé Royon, dann
Grozier und zuletzt Geoffroy herausgaben. Beim
Ausbruch der Revolution gab er ein polit. Journal
radikalster Färbung, den «Orateur du peuple», her-
aus. Er wurde Deputierter der Stadt Paris in der
Nationalversammlung, dann im Konvent, Mitglied
des Klubs der Cordeliers und ging 1793 mit Barras
als Konventskommissar nach dem Süden, um die
von der Regierungsarmee eroberten Städte Mar-
seille und Toulon für ihren Aufruhr zu strafen. Bei
dieser Gelegenheit lernte er Napoleon Bonaparte
kennen, den er später, nachdem er Robespierre und
Tallien hatte stürzen helfen und mit Barras an die
Spitze der siegreichen Partei der Thermidorianer ge-
treten war, begünstigte. Er erhielt dafür von Bona-
parte die Hand seiner Schwester Pauline zugesagt. F.
war in den Tagen, als sich die Sektionen gegen den
Terrorismus der Jakobiner erklärten, der Führer
der Jeunesse dorée (s. d.) gewesen. Als aber
F.s Stern rasch verblich, seine Wahl ins Direktorium
kassiert wurde, erkaltete auch Napoleons Freund-
schaft, und er nahm sein Versprechen zurück. 1802
erhielt F. von Napoleon eine Unterpräfektenstelle
auf St. Domingo, wo er noch in demselben Jahre
starb. Zur Aufklärung seiner Haltung 1793 den
Südstädten gegenüber schrieb er ein «Mémoire his-
torique sur la réaction royale et sur les massacres
du Midi» (Par. 1796; neue Ausg. 1824).

Frescaty, Schloß mit Park im Landkreis und
Kanton Metz des Bezirks Lothringen, zur Gemeinde
Moulins gehörig und als Kaserne dienend, 5 km süd-
westlich von Metz, 1709 vom Bischof Coislin von
Metz erbaut, ist der Ort, wo 27. Okt. 1870 die Über-
gabe von Metz zum Abschluß gelangte. Dabei be-
findet sich das Fort Prinz August von Württemberg
und der große Divisionsexerzierplatz. Der Landsitz
hieß früher Fristo.

Freschen, Hoher, Berg im Bregenzer Wald,
bei Rankweil (s. d.).

Fresco, s. Freskomalerei.

Frescobaldi, Girolamo, Orgelspieler und Kom-
ponist, geb. 1583 zu Ferrara und dort durch Fran-
cesco Milleville gebildet, ging früh nach den Nieder-
landen, dem damaligen Sammelplatz der besten Or-
ganisten. Nach Italien heimgekehrt, erlangte F. bald
als Orgelspieler so großen Ruhm, daß er 1615 an
die Peterskirche nach Rom berufen wurde. Auch in
den Orgelkompositionen überragte er alle Zeitge-
nossen, so daß F. als ein Mittel- und Wendepunkt
im Gebiete des Orgelspiels angesehen werden muß.
Er starb 1644 in Rom. Sein bedeutendster Schüler
war J. J. Froberger (s. d.).

Fresenius, Remigius, Chemiker, geb. 28. Dez.
1818 zu Frankfurt a. M., studierte in Bonn und

Gießen, wo er Assistent im Liebigschen Laboratorium wurde und sich 1843 für Chemie habilitierte. Er wurde 1845 ord. Professor der Chemie, Physik und Technologie am Landwirtschaftlichen Institut zu Wiesbaden und begründete dort 1848 ein chem. Laboratorium, das 1862 mit einer pharmaceutischen Lehranstalt und 1868 mit einer agrikulturchemischen und önologischen Versuchsstation verbunden wurde. 1876 wurde das Landwirtschaftliche Institut aufgehoben und durch eine in Weilburg errichtete Landwirtschaftsschule ersetzt; 1877 wurde auch die pharmaceutische Lehranstalt wieder aufgegeben. 1881 ging die Leitung der Versuchsstation an F.' ältesten Sohn Heinrich F. (geb. 14. Nov. 1847 in Wiesbaden) über. F. starb 11. Juni 1897 in Wiesbaden. Das F.sche Laboratorium wird hauptsächlich von solchen Studierenden besucht, welche sich der industriellen Chemie sowie der Chemie der Nahrungsmittel zuwenden. Mit dem chem. Unterrichtslaboratorium ist ein ausgedehntes Untersuchungslaboratorium und seit 1884 ein bakteriologisches Institut verbunden. F. schrieb: «Anleitung zur qualitativen chem. Analyse» (Bonn 1841; 16. Aufl., Braunschw. 1895), «Anleitung zur quantitativen chem. Analyse» (Braunschw. 1845; 6. Aufl., 2 Bde., 1873—87; Bd. 2 in neuem Abdruck 1896), welche Werke in viele Sprachen übersetzt sind; «Lehrbuch der Chemie für Landwirte, Forstmänner und Kameralisten» (ebd. 1847), «Chem. Untersuchung der wichtigsten Mineralwasser des Herzogtums Nassau» (Heft 1—9, Wiesb. 1850—68), sowie viele andere Untersuchungen von Mineralwässern in Monographien (ebd. 1859—97); ferner «Geschichte des chem. Laboratoriums zu Wiesbaden» (ebd. 1873) und «Zeitschrift für analytische Chemie» (ebd., seit 1862), auch zusammen mit Will «Neue Verfahrungsweisen zur Prüfung der Pottasche und Soda u. s. w.» (Heidelb. 1843). — Vgl. H. Fresenius, Zur Erinnerung an R. F. (Wiesb. 1898); ders., Geschichte des chem. Laboratoriums zu Wiesbaden während der zweiten 25 Jahre seines Bestehens (ebd. 1898).

Fresil, arab. Handelsgewicht, s. Frasil.

Freskomalerei oder Malerei al fresco (von ital. fresco, d. h. frisch), im Gegensatz zu der enkaustischen Malerei, zur Temperamalerei und Ölmalerei diejenige Malerei, welche mit Wasserfarben auf einer noch frischen Unterlage von Kalk an Wandflächen ausgeführt wird, ferner aber auch im Gegensatz zu jener Wandmalerei, die auf trocknem Grunde bewerkstelligt wird, der Malerei al secco. Das bis zur Erfindung der Stereochromie (1846), des Wasserglases und ähnlicher moderner Malweisen und auch noch heute neben ihnen gebräuchliche Verfahren besteht darin, daß der Mauer mit einem Mörtel aus feinem Sand und altem Kalk ein 2—4 mm starker Malgrund gegeben wird, der, solange er noch feucht ist, die Eigenschaft besitzt, die aufgetragenen Farben ohne Zusatz von Leim oder eines andern Bindemittels dergestalt festzuhalten, daß sie weder trocken noch mit Hilfe des Wassers sich auslöschen lassen, sondern mit der Zeit nur desto inniger mit der Wandfläche sich chemisch verbinden. Denn der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk hat die Eigenschaft, sich während des Austrocknens an die Oberfläche zu ziehen und dort durch Aufnahme von Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft zu einem feinen, durchsichtigen Email zu kristallisieren, welches die damit in Berührung stehenden Farbenteilchen durchdringt oder einhüllt und somit fixiert. Die mikroskopisch kleinen Flächen dieser Kristalle ve leihen dann dem Ganzen den zarten Glanz, der de alten Fresko, besonders dem der Italiener, eigen i Dieser kristallinische Überzug, im Wasser schw löslich, wird von den übrigen atmosphärischen Ei wirkungen nicht zerstört, sondern geht bei fortgesetzt Anziehung von Kohlensäure und Wasserdämpfe nur vorwärts in der Steinbildung. Wegen d notwendigen Verbindung mit dem Kalk sind säm liche vegetabilische und animalische Farben dab nicht anwendbar, auch diejenigen mineralische nicht, welche mit dem Kalk eine neue chem. Ve bindung eingehen würden, z. B. Bleiweiß. D nur mit einem feuchten Grunde die Farben einem Ganzen verschmelzen, so kann auch das A tragen des Bewurfs und das Auftragen der Fa ben selbst nur stückweise geschehen und nie me aufgelegt werden, als der Maler in einem Tage vollenden vermag, wodurch die künstlerische Behan lung wesentlich erschwert wird, da der Maler mei gezwungen ist, sich an einen in gleicher Größe en worfenen Karton und an eine Farbenskizze zu ha ten. Da die Töne vor dem Austrocknen mehr od weniger dunkler erscheinen als nachher, so gehö ein geübtes, berechnendes Auge zu dieser Arbei zumal alles wesentliche Nachbessern nur durch A kratzen des alten und Auflegen eines neuen Kal bewurfs möglich ist. Minder Wichtiges, Härten i Ton, Zeichnung und Modellierung, wird jedo durch Retouchierung mit Temperafarben verbesser Sobald es sich um feinere koloristische Reize handel haben die Maler daher meist die sehr schwierig behandelnde Technik aufgegeben. Eine noch we folgenreichere Eigentümlichkeit besitzt die F. in de Mangel aller durchsichtigen und saftigen Farbe so daß die Schatten bei nur mäßiger Tiefe trüb u trocken erscheinen. Ihre große Dauerhaftigkeit b fähigt die F. vorzugsweise zu monumentalen Da stellungen. Freilich haben die neuern Versuche ei gleiche Dauer, wie die alten Fresken sie besitze nicht ergeben. Durch die Erfindung der Stere chromie (s. d.) und die Wiederaufnahme der Wach malerei (s. d.) sind in neuerer Zeit die vielen Übe stände der F. beseitigt worden.

Die ältesten Freskogemälde sind ägyptische, etru kische und pompejanische. Die urchristl. Zeit hat i den Katakomben von Rom und Neapel derartig Denkmale hinterlassen. Aus dem Mittelalter si den sich zahlreiche Reste von Fresken; das größ Bildwerk im Dom zu Ulm. In Italien bilden d Fresken den wichtigern Teil der ältern Malereie Hier wie in Deutschland veranlaßte die Sitte, d Façade der Häuser mit Malereien zu verzieren, vie Wandmalereien, womit auch die Kreuzgänge d Kirchen geschmückt wurden, wobei an die Tote tänze zu erinnern ist. Alles aber übertraf an Mas und Wert die italienische F. des 16. Jahrh., vorzug weise in den Schulen von Rom, Florenz und Ma land, weniger in der von Venedig. Durch Correggi erhielt die F. neue Anregung, indem er sie zur He stellung großartiger Deckengemälde mit perspektiv scher Unteransicht benutzte. Wie auch der künst lerische Wert der Fresken des 17. und 18. Jahr zu beurteilen ist, sicher steigerte sich die technisch Fertigkeit in dieser Zeit noch gewaltig. Tiepol Pozzo und auch deutsche Meister wie Troger, Gra und viele andere zeigen den Höhepunkt in dies Richtung. In der zweiten Hälfte des 18. Jahr geriet die F. in Vergessenheit. Der erste Aufschwun

itt erst wieder zu Anfang des 19. Jahrh. ein. In
er Wohnung des preuß. Konsuls Bartholdy (s. d.)
i Rom malten Cornelius, Overbeck, Ph. Veit und
B. Schadow die Geschichte Josephs in sieben Bildern
ezt in der Nationalgalerie zu Berlin); in der Villa
Massimi, außer Overbeck und Veit, noch Schnorr,
führich und Koch Darstellungen aus Dante, Tasso
nd Ariosto. Das erste bedeutende Kirchengemälde
ieser neuen Richtung war Overbecks Rosenwunder
es heil. Franciscus in der Kirche Sta. Maria
egli Angeli bei Assisi. Nach diesen Anfängen
urde München der Sitz der neuen deutschen F.
önig Ludwig I. bot ihr die entsprechenden Aufgaben
n seinen Monumentalbauten, in der Glyptothek,
den Arkaden des Hofgartens, in der Ludwigskirche,
em neuen Königsbau, der Allerheiligenkapelle, der
nigl. Residenz und der Bonifaciuskirche. Cornelius,
ottmann, Heß, W. von Kaulbach, Schraudolph
aren die bevorzugten Meister. Technisch stehen diese
ilder tief unter jenen des vorhergehenden Jahr-
underts. Piloty, Schwind und die Schüler von Foltz
erten 1865 das Maximilianeum mit Fresken.

Die Fresken außerhalb Bayerns sind zum Teil
enfalls von Künstlern der Münchener Schule ge-
rtigt. Doch hat auch die Düsseldorfer Schule
resken geliefert. Mücke arbeitete in der Andreas-
rche zu Düsseldorf; Stürmer, Lessing und Plüdde-
ann im Schloß Heltorf; Deger, Ittenbach und die
rüder Müller in der St. Apollinariskirche bei Re-
agen; E. Steinle im Schlosse Rheineck und im
hore des Kölner Doms (die Cherubim) sowie im
chlosse Stolzenfels. In Sachsen malten Peschel
nd Preller die Wandbilder in dem sog. Römischen
aufe in Leipzig; Bendemann im königl. Schlosse
i Dresden. Das Schloß Rosenstein bei Stuttgart
nd das dortige Residenzschloß hat Ant. Gegenbaur,
e Schloßkirche zu Hannover Osterley, das Städel-
he Institut zu Frankfurt a. M. Veit ausgemalt.
ornelius' Berufung nach Berlin veranlaßte zunächst
e Ausführung der Entwürfe Schintels für die Vor-
alle des Museums; später schuf W. von Kaulbach
n Treppenhause des Neuen Museums stereochroma-
sche Fresken. Der Dom zu Speyer erhielt Fresken
on Schraudolphs Hand. Die neuen Bauten in
ien, so die Altlerchenfelder Kirche und das Arsenal,
urden, jene von Führich, Engerth und Kupelwieser,
ieses von Karl Blaas, mit Fresken versehen; die
otivkirche erhielt Freskenschmuck von Laufberger,
obst, Werndle u. a.; die neue Oper von Schwind,
ngerth, Sturm u. a. In Weimar malten Preller,
eber und Jäger im Schlosse die sog. Dichterzimmer
us; Schwind zierte die Wartburg mit Freskoge-
älden. Von den modernen deutschen Malern hat
esonders Hermann Prell eine umfangreiche Thätig-
it als Freskomaler entwickelt (Rathäuser in Worms
nd Hildesheim, Schlesisches Museum in Breslau,
eutscher Botschaftspalast in Rom).

In Frankreich fand die F. in diesem Jahrhun-
ert eine nicht minder ausgebreitete Pflege, ohne
aß sie in gleicher Weise wie in Deutschland auf die
ntwicklung der Malerei Einfluß ausgeübt hätte.
uguste Couder (gest. 1873) studierte die F. 1833
München und übertrug sie nach Paris, wo in
ahlreichen Kirchen (Notre-Dame de Lorette, Ste.
adeleine, St. Gervais, St. Germain-l'Auxerrois,
t. Ambroise) ihr große Wandflächen zur Verfügung
estellt wurden. Doch wurde jene malerische Fein-
eit nicht erreicht, welche die Franzosen von einem
uten Bilde fordern. Zu hoher Vollendung brachte
Hippolyte Flandrin die F., dessen ernste und im Ton
bescheidene Malerei (in St. Séverin, St. Germain-
Des-Près, St. Vincent de Paul in Paris, St. Paul
in Nimes u. a.) zu dem Besten gehört, was auf diesem
Gebiet geschaffen wurde. Den Höhepunkt erreichte
die F. in Frankreich durch Paul Delaroche, der
1834 in Italien die F. studiert hatte, in dem Hémi-
cycle der Ecole des beaux-arts. Unter seinen Schü-
lern hat Pils die F. fortgeführt. Von den jüngern
Meistern hat Couture in St. Eustache die F. an-
gewendet, doch wird sie auch hier durch bequemere
Kunstweisen verdrängt, wie sie z. B. Puvis de Cha-
vannes im Panthéon anwendete.

In England bot die Ausmalung des Parla-
mentshauses Veranlassung zu großen F., an denen
Dyce, Cope, Horsley, Eastlake, Maclise (s. Tafel:
Englische Kunst II, Fig. 1) beteiligt waren. Letz-
terer malte auch im Buckinghampalast. Ferner schu-
fen im Parlamentshaus Herbert, Tenniel, Armitage
(der in München seine Studien machte), namentlich
aber der geniale Watts, dessen strenger ernster Stil
sich besonders für die F. eignet. Von den modernern
Malern haben namentlich Leighton und Madox
Brown großartige F. geliefert.

In Italien, dem Mutterlande der F., wurde
durch Appianis Bilder im Palais zu Mailand,
Benvenutis Schöpfungen in Florenz die klassische
Richtung des Franzosen L. David fortgeführt.

Auch in andern Ländern wurde die F. gepflegt.
Aber sie hat auf die Gesamtgestaltung der Kunst
nicht mehr jenen Einfluß, welchen man vor einem
halben Jahrhundert von ihr erhoffte, sondern ist
durch andere Malweisen, namentlich solche mit Keim-
schen Mineralfarben, Wachsfarben u. dgl. fast ganz
verdrängt worden. — Vgl. Taylor, A manuel of
fresco and encaustic painting (Lond. 1843); Kö-
nig, Die Praxis in den verschiedenen Techniken der
Wandmalerei (Berl. 1897).

Fresnel (spr. fränéll), Augustin Jean, franz.
Physiker, geb. 10. Mai 1788 zu Broglie bei Bernay
im Depart. Eure, widmete sich dem Ingenieurfache,
verlor als eifriger Royalist während der Hundert
Tage seine Stelle, wurde aber später wieder in Paris
als Ingenieur angestellt und lebte daselbst als In-
spektor für den Straßenbau und Sekretär der Kom-
mission für die Leuchttürme. F. war seit 1823 Mit-
glied der Akademie der Wissenschaften in Paris und
seit 1825 auch der Königlichen Gesellschaft in London;
er starb 14. Juli 1827 zu Ville-d'Avray bei Paris.
Seine Arbeiten erstrecken sich vorherrschend auf die
Optik und stammen aus den J. 1814 bis 1826;
sie betreffen die Aberration, Doppelbrechung, Po-
larisation, Beugung, Interferenz sowie die Un-
dulationstheorie des Lichts. Ferner hat er (mit
Arago) die Leuchttürme durch eine eigens kon-
struierte Lampe sowie durch eine von ihm angegebene
und nach ihm benannte Zonenlinse außerordentlich
verbessert. Für die Interferenzversuche des Lichts
(s. Interferenz des Lichts) hat F. einen seinen Na-
men führenden Interferenzspiegel (s. d.) erfunden.
Fresnelsche Parallelepipede und Trapezoeder nennt
man von F. berechnete und nach ihm ausgeführte
Glasparallelepipede und Glastrapezoeder, die durch
wiederholte totale Reflexion je einen geradlinig
polarisierten Lichtstrahl der Theorie entsprechend
derart in zwei zueinander senkrecht und geradlinig
polarisierte Strahlen mit Schwingungen von glei-
cher Amplitude, aber mit dem Gangunterschiede
von einer ungeraden Anzahl Viertelwellen zer-

legen, daß dieselben sich dann, wenn sie wieder in die Luft übertreten, zu einem Strahl vereinigen, der sich als cirkular polarisiert erweist. In analoger Weise giebt es auch Fresnelsche Glasparallelepipede und Glastrapezoeder, die so berechnet und konstruiert sind, daß bei denselben das Licht elliptisch polarisiert austritt, daß mithin die zu einander senkrecht polarisierten Strahlen, aus denen dasselbe sich zusammengesetzt hat, einen andern Phasenunterschied besitzen als bei der Kreispolarisation. Seine «Œuvres complètes» erschienen in 3 Bänden auf Kosten der franz. Regierung (Par. 1866—70). Eine Biographie F.s findet man in Bd. 1 der «Sämtlichen Werke» Aragos (übersetzt von Hankel, Lpz. 1854).

Fresnes (spr. frähn), Stadt im Kanton Condé-sur-l'Escaut, Arrondissement Valenciennes des franz. Depart. Nord, links von der kanalisierten Schelde, an der Linie St. Amand-Blanc-Misseron der Nordbahn und der anschließenden Nebenlinie Somain-Peruwelz, hat (1901) 4916, als Gemeinde 7036 E.; Rübenzuckerindustrie, Glashütten, Wollspinnerei, Nägelfabrikation und Steinkohlenbergbau.

Fresnillo (spr. -nilljo), Stadt im mexik. Staate Zacatecas, an der nach Chihuahua führenden Eisenbahn, in 2195 m Höhe, hat (1890) 13020 E. und bedeutenden Bergbau auf Silber und Kupfer in den Minen des Cerro de Proaño.

Fresno, Hauptstadt des County F. im nordamerik. Staate Kalifornien, südöstlich von San Francisco, im San Joaquinbecken, an der Southern-Pacific-Bahn, ist sehr rasch aufgeblüht, hat (1900) 12470 E. und ist Mittelpunkt eines bedeutenden Wein-, Obst- und Getreidebaues.

Fresnoy-le-Grand (spr. fränoá lĕ grang), Stadt im Kanton Bohain, Arrondissement St. Quentin des franz. Depart. Aisne, an der Linie Paris-Erquelines der Nordbahn, hat (1901) 3459, als Gemeinde 3690 E.; Fabrikation von Gaze, Kaschmirshawls und Foulards und Hopfenhandel.

Fressende Flechte, fressender Wolf, s. Lupus.

Freßzellen (Phagocyten), Zellen (weiße Blutkörperchen), welche nach Metschnikow im Kampf gegen die in den Körper eingedrungenen Bakterien insofern eine wichtige Rolle spielen sollen, als sie die Bakterien in sich aufnehmen und unschädlich machen.

Fret (frz., spr. freh), Schiffsfracht; Fréteur (spr. -töhr), Schiffsverfrachter; fretieren, ein Schiff verfrachten, verchartern. [ron.

Frétillon (spr. -tijóng), Schauspielerin, s. Clai-

Frett oder Frettchen (Mustela s. Putorius furo *L.*, s. Tafel: Marder II, Fig. 3), ein zur Gattung Marder gehöriges Raubsäugetier, das dem Iltis sehr ähnlich und nach der Ansicht der meisten Naturforscher nur ein Albino dieser Art ist, da es fast weißen Pelz, rote Augen hat und sich sehr empfindlich gegen die Kälte zeigt. In wildem Zustand ist es gänzlich unbekannt. Aristoteles beschreibt es unter dem Namen Ictis; nach Strabo soll es aus dem nördl. Afrika nach Spanien und von da nach Italien gebracht worden sein und stets in gezähmtem Zustand sich allmählich über ganz Europa verbreitet haben. Das F. ist weißlichgelb; das Männchen bis 19 cm hoch, bis 42 cm lang, mit einem bis 17 cm langen Schwanz. Das Weibchen ist wesentlich kleiner. Wie zu Zeiten des Plinius wird noch jetzt das F. zur Kaninchenjagd, dem sog. Frettieren, benutzt. Zu diesem Zweck wird das vorher mäßig gefütterte F. in den Kaninchenbau eingelassen, nachdem dessen Neben- oder Fluchtröhren verstopft, die Hauptröhre mit Decknetzen versehen und d ganze Bau mit busenreichen Garnen umstellt wo den ist. Das F. treibt binnen kurzem die Kaninch aus dem Bau, zuweilen verbeißt es sich darin, v fällt auch ermüdet in die ihm eigene Schlafsucht u bleibt mehrere Stunden oder Tage im Bau liege Um dies zu verhindern, wird von vielen Jäge dem F. oft ein kleiner Maulkorb und, um die K ninchen mehr zu schrecken, ein Halsband mit ein Glöckchen umgebunden. Auch Rattenfänger benutz zuweilen das F. zu ihrer Jagd. Da es ein blutgie ges Tier ist, so soll es immer in wohlverwahrte Kasten gehalten werden. Zum Kaninchenbau trä man es auch in steifen Ledertaschen. Das F. beg tet sich jährlich zweimal und wirft nach 6 Woch 5—10 Junge. Man nährt es am besten mit Milch eingeweichten Semmeln, hin und wied einem frischen Ei und feingehacktem, gekocht Fleisch von Hühnern, Tauben und andern Vöge Hinsichtlich der Gesundheit sehr empfindlich, ge das F. bei falscher oder mangelnder Pflege an ei Art Auszehrung (Frettchenseuche), die n 4—5 Tagen schon mit dem Tode endet, oder Durchfall zu Grunde. Für die Frettchenseuche von Eberth und Schimmelbach ein Bacillus mit le hafter Eigenbewegung als Ursache nachgewiesen. Vgl. J. von Fischer, Das Frettchen, eine Anleitu zu dessen Zucht, Pflege und Abrichtung (Fran a. M. 1883); Gehre, Das F. (Cöthen 1900).

Frettieren, s. Frett.

Fretum (lat.), Meerenge.

Freudenau, die ausgedehnteste und bedeutend Rennbahn Österreich-Ungarns im Prater bei Wi Im Laufe des Jahres werden hier 20—25 Ren tage abgehalten. Auch das bedeutendste Rennen Monarchie, das österr. Derby, wird hier gelauf

Freudenberg. 1) F. in Baden, Stadt Amtsbezirk Wertheim des bad. Kreises Mosba 21 km im W. von Wertheim, links am Main, hier die Grenze gegen Bayern bildet, hat (19 1623 E., darunter 20 Evangelische und 35 Israe ten, Post, Telegraph, Ruinen eines vom Bischof v Würzburg Ende des 12. Jahrh. erbauten Schlos jetzt dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freud berg gehörig, Reste eines Römerkastells; Steinbrü und Steinhauerei, Schiffahrt, Obst-, Wein- und T bakbau, Obsthandel nach Frankreich, England u Norddeutschland. — 2) F. bei Siegen, Stadt Kreis Siegen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 14 k im NW. von Siegen, an der rechts zur Sieg geh den Asdorf und an der Nebenlinie Kirchen-F. (14 k der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1903 darunter 220 Katholiken, Post, Telegraph, altes R haus, 2 Kirchen, Rektoratsschule; bedeutende So lederfabrikation, 10 Leimsiedereien, Blauholzextra fabrik, Knochen- und Kokosnußölmühle, Färberei Filz- und Kunstwollfabrik.

Freuden Mariä, s. Mariä sieben Freuden.

Freudenopfer, s. Opfer.

Freudenstadt. 1) **Oberamt** im württem Schwarzwaldkreis, hat 534,75 qkm, (1900) 33 2 (15910 männl., 17311 weibl.) E., 2 Städte u 39 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Ob amt F., 10 km von der bad. Grenze, in 729 m Hö über dem Forbachthale an den östl. Ausläufern Kniebis und an der Linie Schiltach-Eutingen Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes, ein Amtsgerichts (Landgericht Rottweil), Kameral- u

ſtamtes ſowie einer meteorolog. Landesſtation, regelmäßig um einen quadratiſchen, von Arkaden gebenen Platz gebaut und hat (1900) 7076 E., unter 437 Katholiken, Poſtamt zweiter Klaſſe, egraph, Gewerbebank, Oberamtsſparkaſſe, Diaiſſenhaus (1891 errichtet); Reſte der ehemali- Befeſtigungen, alte evang. Stadtkirche im deut- n Renaiſſanceſtil, mit Taufſtein (11. Jahrh.) und ühmtem Crucifix, Latein- und Realſchule, Bürſchule, Bezirkskrankenhaus (1888); Baumwoll- Seidenſpinnerei, Möbelſchreinerei, Fabrikation wollenem Flanell, Meſſern, Nägeln, Glas und alz (2 Fabriken), 3 Dampfſägemühlen, Braue- n und Brennereien und ein Eiſenwerk, bedeuten- Waldbeſitz, Frucht-, Holz- und Viehhandel. F. als Luft- und Höhenkurort viel beſucht. 1599 ndete Herzog Friedrich I. den Ort, der zuerſt edrichsſtadt hieß, und bevölkerte ihn mit vertrie- en Proteſtanten aus Öſterreich, Steiermark und rnten. (Vgl. Hartranft, Höhenluftkurort F., Aufl., Freudenſtadt 1899; Zum 300jährigen Ju- äum von F., ebd. 1899.) — Zu F. gehört der iler **Chriſtophsthal** (450 E.), am Forbach, Hammerwerken, Walzwerk, Stahl- und Senſenrikation, mehrern Mühlen, Woll- und Flachsnnerei, Schwerſpatmühle, ſowie der Weiler iebis (80 E.), 11 km im W. von F., auf der he (965 m) des Kniebispaſſes.

Freudenthal. 1) **Bezirkshauptmannſchaft** in erreichiſch-Schleſien, hat 592 qkm und (1900) 785 E. in 45 Gemeinden mit 50 Ortſchaften und faßt die Gerichtsbezirke Bennisch, F. und Würthal. — 2) F., czech. **Bruntal**, **Stadt** und Sitz Bezirkshauptmannſchaft F., in einem Thale des ks zur Mohra gehenden Schwarzbachs, an den ien Olmütz-Troppau und Klein-Mohrau-F. km) der Öſterr. Staatsbahnen, Sitz eines Beksgerichts (281,70 qkm, 23090 deutſche E.), hat 00) 7759 deutſche E., altertümliche Pfarr- und e Piariſtenkirche, Schloß des Deutſchen Ritterens, eine Webe- und Bürgerſchule, Krankenhaus; eutende Textilinduſtrie (Leinen, Damaſt, Tuch Kotzen), Strumpfſtrickerei, Fabrikation von Le-, chem. Produkten, Maſchinen und Metallwaren. iſt der Mittelpunkt ausgebreiteter Beſitzungen Deutſchen Ritterordens. Auf dem benachbarten hlerberg (710 m), einem Baſaltberge, an deſſen hängen ſich noch vulkaniſche Bomben und meterge Schichten von Lapilli vorfinden, ſteht eine ſchöne allfahrtskirche.

Freudenthaler Bad, ſ. Karlsbrunn.

Freund, Herman Ernſt, dän. Bildhauer, geb. Okt. 1786 zu Uthlede bei Bremen, beſuchte die ademie in Kopenhagen und ſtand während ſeiner udienzeit in Rom zu Thorwaldſen in innigen ziehungen; 1828 nach Kopenhagen zurückgekehrt, ckte er daſelbſt als Profeſſor an der Akademie. ſtarb 30. Juni 1840 in Kopenhagen. Von ſeiWerken ſind hervorzuheben die Statuen von or, Odin, Lukas, Merkur, der Ragnarökfries Chriſtiansborger Schloſſe, welcher erſt nach ſeiTode von Biſſen vollendet wurde, 1884 aber dem Schloſſe verbrannte (Lithographie und rt von Hoyen, 1857). — Sein Neffe **Georg riſtian F.**, geb. 7. Febr. 1821 in Altona, geſt. April 1900, war ebenfalls Bildhauer; bei ſeiwiederholten, mehrjährigen Aufenthalt in m ſchuf er dort ſeine beſten Werke, beſonders nrefiguren.

Freund, Wilh., Philolog, geb. 27. Jan. 1806 zu Kempen im Poſenſchen, widmete ſich ſeit 1824 zu Berlin, Breslau und Halle philol. Studien, wirkte 1828—29 als Lehrer am Eliſabeth- und Friedrichsgymnaſium zu Breslau, betrieb in den folgenden Jahren umfaſſende Studien für eine auf hiſtor.-genetiſchen Principien beruhende lat. Lexikographie und vertrat 1848—51 die Stelle des Rektors am Gymnaſium zu Hirſchberg in Schleſien. Seit 1855 war F. Direktor einer höhern israel. Schule zu Gleiwitz (Schleſien), trat 1870 in den Ruheſtand und ſtarb 4. Juni 1894 in Breslau. Von ſeinen Werken ſind hervorzuheben: «Wörterbuch der lat. Sprache» (4 Bde., Lpz. 1834—45), das «Geſamtwörterbuch der lat. Sprache» (1., lat.-deutſcher Teil, 2 Bde., Bresl. 1844—45) und das «Lat.-deutſche und deutſch-lat.-griech. Schulwörterbuch» (2 Bde., Berl. 1848—55). Er ſchrieb ferner für «Jünger der Philologie» das «Triennium philologicum, oder Grundzüge der philol. Wiſſenſchaften» (3. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1885), die «Präparationen zu den griech. und röm. Klaſſikern» (370 Hefte, ebd. 1859 fg.), einen «Cicero historicus» (ebd. 1881) und «Wanderungen auf klaſſiſchem Boden» (5 Hefte, ebd. 1889—92).

Freundsberg, Georg von, ſ. Frundsberg.

Freundſchaftsinſeln, ſ. Tonga-Inſeln.

Freundſchaftskauf, ein Kauf, bei welchem der Verkäufer aus perſönlicher Zuneigung zum Käufer einen billigern Preis bewilligt. Derſelbe ſchließt die Ausübung des einem Dritten zuſtehenden Vorkaufsrechts, zu denſelben Bedingungen in den Kauf einzutreten, nicht aus.

Frevel, im Gegenſatz zu den mit öffentlicher Strafe (Hals und Hand oder Haut und Haar) belegten Vergehen (ſ. Ungericht) die, welche mit einer Buße an den Beſchädigten und Wette an den Richter geſühnt wurden. So haben die Deutſchen ſchon zu Tacitus' («Germania», Kap. 12) Zeit und das ganze Mittelalter hindurch die Strafthaten geſchieden, wenn ſich auch die Grenze verſchob. In gleichem Sinne ſpricht man heute von den mit geringerer Strafe belegten Feldfreveln (ſ. d.) und Forſtfreveln (ſ. d.). In einem andern Sinne bedeutet F. eine beſonders boshafte Handlung.

Frevelſtämme, forſtlicher Ausdruck für die durch Holzdiebe (**Frevler**) gefällten Stämme, oder auch für die im Boden zurückgebliebenen Wurzelſtöcke, von denen die geſtohlenen Stämme abgeſchnitten oder abgehauen worden ſind.

Frévent (ſpr. -wáng), Stadt im Kanton Auxile-Château, Arrondiſſement St. Pol des franz. Depart. Pas-de-Calais, an der Canche und an den Linien Abbeville-Béthune und Amiens-Canaples-Doullens-F. (62 km) der Nordbahn, hat (1901) 4378, als Gemeinde 4556 E.; Nagelſchmieden, Baumwollſpinnerei und Eiſengießerei.

Frey, Emil, ſchweiz. Staatsmann, geb. 24. Okt. 1838 in Arlesheim bei Baſel, ſtudierte 1855—60 Landwirtſchaft und Cameralia in Jena und reiſte 1860 in die Vereinigten Staaten von Amerika. Bei Ausbruch des Seceſſionskrieges trat er in die nördl. Armee ein, machte zuerſt die Feldzüge im Weſten und dann den der Potomacarmee mit, wurde 1862 Kapitän und 1865 Major. Am 1. Juli 1863 in Gettysburg gefangen, ſchmachtete er anderthalb Jahre in den Kerkern von Richmond, Salisbury und Danville, wurde als Geiſel von den Südſtaatlichen zum Tode verurteilt, aber 15. Jan. 1865 ausgelöſt. Im Auguſt desſelben Jahres in ſeinen

Heimatkanton Basel-Land zurückgekehrt, wurde er daselbst erst zum Staatsschreiber und im Mai 1866 zum Mitglied und Präsidenten der Kantonalregierung gewählt und widmete sich hauptsächlich der Hebung des Schul- und Forstwesens. F. war 1872—82 Hauptredacteur der «Basler Nachrichten», gleichzeitig Führer der Linken im schweiz. Nationalrat und 1875/76 dessen Präsident. An dem Zustandekommen des Gotthardkompromisses von 1878/79 hat er nicht unerheblichen Anteil. Er bewirkte 1881 die Anbahnung einer internationalen Fabrikgesetzgebung, beteiligte sich lebhaft an der Bewegung für die Landesbefestigung und war Mitglied einer zu diesem Zweck ernannten Kommission. 1882—88 war er schweiz. Gesandter bei den Vereinigten Staaten von Amerika. 1888 wurde er Leiter der «Nationalzeitung» in Basel und 1890 Mitglied des Bundesrats. 1893 Bundesvicepräsident und Chef des Militärdepartements, war er namentlich bemüht, die Kriegsbereitschaft der Armee zu fördern. 1894 war er Bundespräsident. Im März 1897 wurde F. zum Direktor des Internationalen Telegraphenbureaus in Bern gewählt.

Frey, Heinr., Anatom und Zoolog, geb. 15. Juni 1822 zu Frankfurt a. M., studierte in Bonn, Berlin und Göttingen Medizin, habilitierte sich 1847 an letzterer Universität und siedelte im Herbst 1848 als Professor nach Zürich über, wo er die Histologie und vergleichende Anatomie an der mediz. Fakultät und seit Gründung des Schweizerischen Polytechnikums die Zoologie an letzterer Anstalt vertrat und 17. Jan. 1890 starb. Er veröffentlichte gemeinsam mit R. Leuckart die Schriften «Anatomie der wirbellosen Tiere» (als Bd. 2 von R. Wagners «Lehrbuch der Zootomie», Lpz. 1847) und «Beiträge zur Kenntnis wirbelloser Tiere» (Braunschw. 1847). Ferner erschienen von ihm: «Handbuch der Histologie und Histochemie des Menschen» (Lpz. 1859; 5. Aufl. 1875), «Das Mikroskop und die mikroskopische Technik» (ebd. 1863; 8. Aufl. 1886) und «Grundzüge der Histologie» (ebd. 1875; 3. Aufl. 1885). Auf dem Gebiete der Schmetterlingskunde veröffentlichte er «Die Tineen und Pterophoren der Schweiz» (Zür. 1856) und «Die Lepidopteren der Schweiz» (Lpz. 1880).

Frey, Herm., Pseudonym Martin Greif, Dichter, geb. 18. Juni 1839 in Speyer, trat in den Militärdienst, wurde 1859 Offizier, nahm aber 1867 seinen Abschied und lebt seitdem in München. F. gab 1868 einen Band formgewandter «Gedichte» heraus (6. Aufl., Lpz. 1895). Auch im Drama hat er sich mehrfach hervorgethan: 1863 schrieb er «Hans Sachs» (Augsb. 1866 und Lpz. 1894), 1873 «Corsiz Ulfeldt», Trauerspiel in 5 Akten (2. Aufl., Wien 1876), ferner «Nero» (ebd. 1877), «Marino Falieri» (ebd. 1879), «Prinz Eugen» (2. Aufl., Cass. 1880), das Festspiel «Walthers Rückkehr in die Heimat», die Hohenstaufendramen «Heinrich der Löwe», «Die Pfalz im Rhein» (beide Stuttg. 1887) und «Konradin, der letzte Hohenstaufe» (ebd. 1889), endlich «Francesca da Rimini» (ebd. 1892), «Ludwig der Bayer oder der Streit von Mühldorf» (ebd. 1891), «Agnes Bernauer» (Lpz. 1894) und das vaterländische Schauspiel «General York» (ebd. 1899). Ungedruckt ist «Bayard» (1869) und «Liebe über Alles» (1876). Seine «Gesammelten Werke» erschienen in 3 Bänden (Lpz. 1895—96). F. ist einer der begabtern deutschen Lyriker, tüchtig in der Wiedergabe menschlichen Fühlens durch einfache Formen, die sich bisweilen dem Volksliede nähern. A
Dramatiker besitzt er rednerischen Schwung und
währt sich in geschichtlicher Schilderung; das eige
liche dramat. Element ist nicht seine Stärke.
Vgl. Bayersdorfer, Ein elementarer Lyriker (Wi
1872); Lyon, Martin Greif als Lyriker und Dram
tiker (Lpz. 1889); Prem, Martin Greif (ebd. 189
Fuchs, Martin Greif (Wien 1900).

Frey, Johann Jakob, Landschaftsmaler, ge
1813 in Basel, lebte meist in Italien, wo er au
seine künstlerische Ausbildung empfing. 1842
gleitete er Professor Lepsius auf der von der preu
Regierung veranstalteten Expedition nach Ägypt
und kehrte 1843 mit einem reichen Studienschatz
rück. Er starb 1865 in Frascati bei Rom. Von sein
Landschaftsbildern besitzt das Museum in Ba
mehrere, darunter: Die Caudinischen Pässe (184
Eine vom Samum überraschte Karawane, Aus d
Umgegend von Granada; die Neue Pinakothek
München: Der Samum in der Wüste (1855), D
Memnonssäulen bei Theben zur Zeit der Nilüb
schwemmung (1864); das städtische Museum
Leipzig: Die Memnonssäulen bei Theben, D
Sphinxkoloß bei Memphis während des Samun
(beide 1858); das städtische Museum in Danzi
Sicilianische Landschaft, Die Pyramiden bei Giz

Freyberg, Konrad, Maler, geb. 14. März 18
in Stettin, bildete sich bei Steffeck zu Berlin in d
Tiermalerei aus und studierte seit 1867 in Par
vorzugsweise nach Horace Vernet. Im Gefolge d
Prinzen Albrecht (Vater) nahm er 1870 an de
Feldzuge gegen Frankreich teil, ließ sich hierauf
Berlin nieder und entwickelte nun eine lebha
Thätigkeit als Darsteller von kriegerischen Scen
und Genrebildern. Zu erwähnen sind: Prinz Ka
von Preußen mit seiner Begleitung vor Paris (187
Prinz Hohenlohe bei Clamart vor Paris, 26. Ja
1871 (1872), Ausritt des Prinzen Karl zur Pa
forcejagd (1876), Ankunft des Prinzen Friedri
Karl auf dem Schlachtfelde von Vionville (187
übergabe von Metz, Begegnung bei Ferme St. H
bert, Scene aus der Schlacht von Le Mans (187
Hofjagd in Letzlingen (1881), Prinz Friedrich v
Hohenzollern vor dem 2. Garde-Dragonerregime
(1885). Auch hat er Porträte, besonders Reit
bildnisse gemalt; so Prinz Albrecht von Preuße
Kaiser Wilhelm I., Kronprinz Friedrich Wilhel
(1881; für das 2. Schles. Grenadierregiment Nr. 1
mehrere Bildnisse des Großherzogs Friedri
Franz III., Herzog Johann Albrecht zu Meckle
burg-Schwerin (1887), Kaiser Wilhelm II. (189
für das Regiment Garde du Corps), Kaiserin Augu
Victoria (1895; für das Kürassierregiment Köni
Nr. 2). Das 1896 gemalte Bild: Kaiser Wilhelm
im Kreise seiner Jagdgesellschaft, befindet sich
königl. Jagdschloß Letzlingen.

Freyberg, Maximilian Prokop, Freiherr vo
Geschichtschreiber und Belletrist, geb. 3. Jan. 17
zu Freising, studierte 1807—10 die Rechte in Land
hut und bereiste dann Frankreich, Holland,
Schweiz und Italien. 1817 wurde er Regierung
rat in München und Ministerialrat im Ministeriu
des Innern, nach dem Regierungsantritt Kön
Ludwigs I. Vorstand des Reichsarchivs, 1829
gleich wieder Ministerialrat und 1838 Staatera
Von 1842 bis 1848 bekleidete er die Stelle ein
Vorstandes der Akademie der Wissenschaften. S
1847 war er pensioniert und trat 21. Jan. 18
zu München. Bedeutender als seine Romane si

ine histor. Arbeiten; dahin gehören: «Älteste eschichte von Tegernsee» (Münch. 1822), «Geichte der bayr. Landstände und ihrer Verhandngen» (2 Bde., Sulzb. 1828—29), «Grundlinien ner Geschichte der bayr. Landstände» (Münch. 1832), Sammlung histor. Schriften und Urkunden» (5 Bde., tutig. 1827—39), «Pragmatische Geschichte der bayr. esetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten laximilians I.» (4 Bde., Augsb. 1836—39). Auch achte er sich mit dem Freiherrn von Hormayr sehr rdient durch die Fortsetzung der von Lang herusgegebenen «Regesta, sive rerum Boicarum ntographa», Bd. 5—12 (Münch. 1830—49).

Freyburg (Freiburg) an der Unstrut, Stadt Kreis Querfurt des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, km im NW. von Naumburg a. d. S., links an der nstrut und an der Nebenlinie Naumburg-Artern r Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts Landgericht Naumburg), Steueramtes, einer Kreisulinspektion, Oberförsterei und Superintendentur, t (1900) 3296 E., darunter 32 Katholiken, Postamt weiter Klasse, Telegraph, Spar- und Kreditverein, este der alten Stadtmauer mit Türmen, schöne ot. St. Annakirche (13. und 14. Jahrh.) mit zwei ürmen, ein steinernes Standbild des Herzogs hristian IV. von Sachsen-Weißenfels; ferner eine edeutende Champagnerfabrik (Kloß & Förster), Satte-, Cement-, Obstwein- und Essigfabriken, zwei rauereien, Dampfziegeleien, Dampfsäge- und andelsmühle und große Kalksteinbrüche. Der einbau an den Bergabhängen der Umgebung hat rch die Reblaus gelitten. Zu F. starb Friedrich udwig Jahn (s. d.); über seinem Grabe auf dem ten Friedhof, mit Denkmal, wurde 1894 eine urnhalle errichtet; 1899 wurde der Grundstein zu nem Jahnmuseum (Kapellenform mit Rotunde) legt. F. ist Geburtsort der Reisenden Robert nd Richard Schomburgk. Das alte, angeblich on Ludwig II., dem Springer, 1069 erbaute, in uester Zeit restaurierte Bergschloß (Neuenburg) er der Stadt dient jetzt wirtschaftlichen Zwecken. m 21. Okt. 1813 kam es hier zwischen den Franzosen nter Bertrand und den Preußen unter Yorck zum efecht. — Vgl. Gabler, F., Stadt und Schloß nebst ren Umgebungen (Querfurt 1836).

Freycinet (spr. freßineh), Charles Louis de aulces de, franz. Staatsmann, geb. 14. Nov. 1828 Foix (Depart. Ariège), wurde auf der Polytechischen Schule für das Ingenieurfach vorgebildet nd trat zunächst bei der Bergverwaltung in Dienst. 856—61 war F. Betriebsdirektor der Franz. Südahn, unternahm dann 1862—67 wissenschaftliche eisen im Auftrage der Regierung und veröffentchte auf Grund seiner Studien und Beobachtungen n treffliches Werk über das Gesundheitswesen in tädten: «Principes de l'assainissement des villes» mit Atlas, Par. 1870). Nach dem Sturze des Kaiserichs trug F. dem Minister Gambetta seine Anchten über die Lage und die Hilfsmittel Frankreichs ersönlich vor, worauf 6. Sept. 1870 seine Ernenung zum Präfekten des Depart. Tarn-et-Garonne folgte, zu dessen Generalrat er gehörte. Als Gambetta Anfang Oktober zu Tours neben der Verwaltung des Innern auch das Kriegsministerium übernahm, berief er sogleich F. als «persönlichen Delegierten des Kriegsministers» an seine Seite. . nahm nicht nur teil an der Aufstellung aller uf militär. Angelegenheiten bezüglichen Entwürfe Gambettas, sondern verlieh diesen Entwürfen durch die selbständige Behandlung der Ausführungsvorschriften erst Gestalt und Leben. Gambettas beständige Eingriffe in die Führung der im Felde stehenden Armeen brachten bald Reibungen zwischen den franz. Heerführern und F. zu Wege, insbesondere im Bereiche der ersten Loirearmee des Generals Aurelle de Paladines. Wie Bedeutendes F. in seiner schwierigen Stellung damals geleistet hat, ist seinem Werke «La guerre en province pendant le siége de Paris, 1870—71» (Par. 1872; deutsch Bresl. 1872) zu entnehmen. Die schnelle Einrichtung des Feldtelegraphen- und Feldeisenbahndienstes bei den neu errichteten franz. Heeren, sowie die reichliche Ausstattung der Stäbe und Truppen mit brauchbaren Karten sind lediglich der Thätigkeit F.s zuzuschreiben, dessen reiche Begabung für Strategie und militär. Organisation hierbei zu Tage trat. Allerdings ist wohl auch die unglückliche Expedition Bourbakis gegen Osten ihm zur Last zu legen, und man wird bei der Beurteilung seiner damaligen Wirksamkeit die Schrift Aurelle de Paladines': «Campagne de 1870—71. La première armée de la Loire» (Par. 1872; deutsch Wolfenb. 1874), zur Kontrolle seiner Darstellung heranziehen müssen.

Bei den Ergänzungswahlen im Juli 1871 kandidierte F., erhielt jedoch kein Mandat und trat wieder in den Eisenbahndienst zurück; dagegen wurde er 1876 in den Senat gewählt und schloß sich der republikanischen Linken an. Am 13. Dez. 1877 ward er Minister der öffentlichen Arbeiten im Ministerium Dufaure und entwarf einen großartigen Plan für den systematischen Ausbau der franz. Eisenbahnen und Kanäle. 1878 erhielt er vom Parlament die Ermächtigung, eine Anzahl Privatbahnen zum Preise von 500 Mill. Frs. für den Staat anzukaufen, und übernahm dann nach dem Rücktritt Waddingtons 29. Dez. 1879 den Vorsitz im Ministerium und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Durch Gambettas Einfluß wurde F. mit Hilfe der Kammer zu mehrern radikalen Maßregeln (vollständige Amnestie der Communards, Dekrete gegen die nicht autorisierten Kongregationen) genötigt, suchte jedoch die chauvinistische Bewegung in ruhigere Bahnen zu leiten und mit dem Vatikan bezüglich der Kongregationen eine Verständigung herbeizuführen. Da veranlaßte Gambetta 21. Sept. 1880 F.s Rücktritt von der Staatsleitung, doch übernahm er 30. Jan. 1882 abermals die Leitung der Regierung und zugleich das Ministerium des Auswärtigen. Da F. aber in der ägypt. Frage der brit. Regierung den Vortritt überließ und nur an der Beschützung des Sueskanals franz. Truppen und Schiffe teilnehmen lassen wollte, brachten ihn die Gambettisten 29. Juli 1882 zu Fall. Erst als Ferry im April 1885 die Staatsleitung verlor, übernahm F. im Ministerium Brisson das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wieder. Er unterzeichnete den Vertrag mit Madagaskar und widersetzte sich in den Kammern der von den Monarchisten und Radikalen geforderten Räumung Tongkings. Ein 29. Okt. 1885 auf der Concordienbrücke zu Paris gegen ihn gerichtetes Attentat (Pistolenschuß) hatte keinen Erfolg. Nach dem Rücktritt Brissons wurde er mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt und trat 7. Jan. 1886 zum drittenmal an die Spitze des Ministeriums. In dieses nahm er verhängnisvollerweise den General Boulanger als Kriegsminister auf. In der Frage der von den Radikalen und Opportunisten gefor-

derten Ausweisungen sämtlicher franz. Prinzen bestand er darauf, daß nur die direkten Prätendenten und deren älteste Söhne sofort ausgewiesen werden sollten, und setzte seine Ansicht in den Kammern durch (Gesetz vom 23. Juni 1886). Nachdem er 27. Nov. seine auswärtige Politik dargelegt hatte und für die Beibehaltung der franz. Botschaft beim Papst eingetreten war, wurde er bei dem Antrage auf Aufhebung sämtlicher Unterpräfekturen durch eine Koalition der Radikalen und Monarchisten 3. Dez. 1886 gestürzt. Bei der Präsidentenwahl von 1887 erhielt F., die «weiße Maus», wie ihn der Volkswitz nennt, im ersten Wahlgange nur 76 Stimmen und trat darauf sofort von der Kandidatur zurück. Am 3. April 1888 übernahm er im Kabinett Floquet die Leitung des Kriegsministeriums, das er auch unter Tirard fortbehielt, bis er nach dessen Sturz von Carnot berufen wurde, ein neues Ministerium zu bilden, das 16. März 1890 zu stande kam und allgemein Zutrauen fand. F. behielt auch jetzt das Kriegsportefeuille für sich. Als er 19. Febr. 1892 bei der Beratung des Genossenschaftsgesetzes in der Minorität blieb, reichte er mit dem ganzen Kabinett seine Entlassung ein, blieb aber in dem neu gebildeten Ministerium Loubet Kriegsminister und blieb es auch, als die Panamakrisis 5. Dez. desselben Jahres einzelne Mitglieder ausscheiden hieß und die Präsidentschaft des Kabinetts an Ribot überging. Jedoch nur wenige Wochen später verlor er dennoch sein Portefeuille. Er wurde ebenfalls beschuldigt, wenn auch nur zu polit. Zwecken, Panamagelder angenommen zu haben, und so gab 10. Jan. 1893 das gesamte Ministerium seine Demission. In dem 1. Nov. 1898 von Dupuy gebildeten Kabinett übernahm F. abermals die Leitung des Kriegsministeriums, von der er jedoch bereits 6. Mai 1899 wieder zurücktrat. Seine vieljährige Thätigkeit als Kriegsminister hat für Frankreich immense Machtmittel geschaffen. Seit 1891 ist er Mitglied der Französischen Akademie. Er schrieb außer den bereits erwähnten Werken: «Traité de mécanique rationelle» (2 Bde., Par. 1858), «De l'analyse infinitésimale» (ebd. 1860; 2. Aufl. 1881), «Des pentes économiques en chemins de fer» (ebd. 1861), «Traité d'assainissement industriel» (mit Atlas, ebd. 1870), «Mémoire à l'Académie des Sciences sur un choix de nouvelles unités métriques» (1887), «Essais sur la philosophie des sciences» (ebd. 1895).

Freycinet (spr. freßineh), Louis Claude Desaulses de, franz. Reisender, geb. 7. Aug. 1779 zu Montélimart, trat 1793 in den Marinedienst und begleitete 1800 den Entdeckungsreisenden Kapitän Baudin nach Australien. Nach seiner Rückkehr 1804 wurde er Schiffsleutnant und 1805 beim Depot der Marine für Karten und Pläne angestellt. Als Kapitän der Urania machte F. 1817—20 eine neue Reise in der Südsee. Nachdem F. 1826—30 Gouverneur von Martinique gewesen, zog er sich auf sein Landgut bei Loriol im Depart. Drôme zurück, wo er 18. Aug. 1842 starb. F. schrieb «Voyage de découvertes aux terres australes pendant les années 1800—4» (2. Aufl., 4 Bde. u. Atlas, Par. 1824—25), «Voyage autour du monde pendant les années 1817—20» (13 Bde., ebd. 1824—44).

Freycinetia *Gaudich.*, Pflanzengattung aus der Familie der Pandanaceen (s. d.), häufig kletternde Sträucher mit schwertförmigen Blättern, deren Ränder und Mittelrippe meist mit starken Dornen besetzt sind. Die zu Dolden vereinigten Blüten sind häufig von schönfarbigen Hochblätte umgeben. Man kennt etwa 30, namentlich malaiischen Gebiet und in Mikronesien verbreit Arten. Von F. Banksii *Cunn.* werden in Neus land die Hochblätter genossen. Einige Arten w den in Gewächshäusern kultiviert.

Freydorf, Rud. von, bad. Minister, geb. 28. Fe 1819 in Karlsruhe als Sohn des Generalleutna und Kriegsministers Karl Wilh. Eugen von wirkte seit 1857 als Staatsanwalt in Mannhe seit 1860 als Rat im Justizministerium. solcher nahm er teil an der Gesetzgebung, wel das Verhältnis zwischen Staat und Kirche reg und das Gerichtswesen umgestalten sollte, wu aber auf Betreiben des großdeutsch gesinnten Mi sters von Edelsheim 26. Juni 1866 seiner Ra stelle enthoben. Nachdem infolge des Krieges v 1866 das Ministerium Edelsheim entlassen wor war, wurde F. 28. Juli 1866 zum Minister des gr herzogl. Hauses und der auswärtigen Angeleg heiten ernannt. Er schloß 17. Aug. 1866 mit B marck den Friedensvertrag und das Schutz- u Trutzbündnis mit Preußen und 4. Juli 1867 Vertrag über Erneuerung des Zollvereins. Seitd war er im Verein mit Karl Mathy (s. d.) eifrig müht, die Militärorganisation und Gesetzgebu Badens mit der des Norddeutschen Bundes in m lichste Übereinstimmung zu bringen. F. war 1867 Abgeordneter zur bad. Zweiten Kammer, 1871 bad. Bevollmächtigter im Deutschen Bund rat und seit Juli 1871 auch bad. Justizminis Auf sein Ansuchen wurde er nach Jollys Entlassu 24. Sept. 1876 in Ruhestand versetzt. Er st 15. Nov. 1882 in Karlsruhe. Von seinen schr stellerischen Leistungen sind zu erwähnen: «P zeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Großherzogtum Baden vom 18. März 1864 Erläuterungen» (Heidelb. 1865) und die (anon erschienene) Schrift: «Die mecklenb. Verfassun frage. Deren Geschichte und gegenwärtiger Sta (Lpz. 1877).

Freyersbach, Bad, s. Freiersbach.

Freyja (Frija), Tochter Niörds und Schwe des Freyr, eine nordische Göttin, die gleich ih Verwandten dem Geschlecht der Vanen (s. d.) angeh Sie ist jung, schön und mit dem Brisingamen (s. geschmückt, das ihr Zwerge schmiedeten. Um die Brustschmuck, in dem der Regenbogen oder die Aur borealis zu sehen ist, kämpfte Heimdall mit Loki, ihn der schlafenden Göttin entwandt hatte. Diese diente die Götter bei ihren Gelagen und nahm n der Frigg (s. d.), mit der sie wohl ursprünglich id tisch war, die erste Stelle unter den weiblichen G tinnen ein. Nach später Mythe war F. mit Odin v mählt; derselbe verließ sie, und sie suchte ihn da goldene Thränen weinend, wie die Tautropfen je Morgen zeigen, auf der ganzen Erde. Ihre Töch sind Hnoss und Gersemi, d. h. Kostbarkeit Kleinod. Sie ist die Göttin der Liebe. Die Katze ihr heilig; auf einem mit Katzen bespannten Wa pflegte sie zu fahren. F. ist wohl in der nordisc Dichtkunst in Anlehnung an ihren Bruder Fr (s. d.) entstanden. Ein Kult der F. läßt sich n nachweisen. (S. Asen.)

Freylinghausen, Joh. Anastasius, geistlic Liederdichter, geb. 2. Dez. 1670 zu Gandersh studierte seit 1689 zu Jena Theologie, siedelte 16 nach Erfurt und 1692 nach Halle über. F. wu 1696 Franckes Gehilfe im Pfarramt, nach de

de 1727 Direktor des Pädagogiums und des aisenhauses und Oberpfarrer an der Ulrichskirche d starb 12. Febr. 1739. F. hat 44 Kirchenlieder ichtet und mehrere Gesangbücher (1704 und 14) herausgegeben. Ferner schrieb er: «Grundung der Theologie» (Halle 1703 u. ö.). Ein gebuch F.s über einen Aufenthalt in Musterusen gab Krieger u. d. T. «Sieben Tage am Hofe iedrich Wilhelms I.» (Berl. 1900) heraus. — Vgl. alter, Leben F.s (Berl. 1864).

Freyr, nach den Mythen der Edda Sohn Niörds, uder der Freyja, ursprünglich ein Vane, der t seinem Vater nach Beendigung des Krieges zwien Asen und Vanen jenen als Geisel gegeben rde. Von Odin zum Opfergott eingesetzt, spielt im odinischen Götterkreise eine hervorragende lle. F. ist ein Hauptgott der Schweden, und noch ute zeigt man in der Nähe von Upsala die drei gel, in welchen er, Odin und Thor begraben liegen len. Ursprünglich eine Erscheinungsform des mmelsgottes (sein Name bedeutet «Herr») und ntisch mit Baldr (s. d.), war F. ein milder und ser Gott, ein Gott des Friedens, der über Sonnschein und Regen herrscht und so den Menschen ichtum und Glück bringt. Bei Wiederkehr der onne ward sein Bild unter großen Festen durch schwed. Landschaften gefahren; am Julabende achte man ihm einen Eber zum Opfer, bei dem an allerlei Gelübde schwur. In F.s Besitz war der er Gullinbursti und das Schiff Skidbladnir, auf n er die Luft durchfuhr und das sich wie ein Tuch sammenlegen ließ. In den Höfen der ihm geihten Tempel hielt man Rosse zum Weissagen. on Liebe zur Riesentochter Gerd entflammt, erbt er dieselbe durch seinen Diener Skirnir und nmt infolgedessen mit dem Verwandten der Gerd, n Riesen Beli, in Streit, in dem er diesen tötet. im Weltuntergang kämpft F. gegen Surt und lt, weil er sein Schwert, das Symbol der Sonne, nem Diener Skirnir zum Botenlohn gegeben hatte. Deutschland, wo dieser Gott Fró geheißen haben ßte, findet sich keine Spur seines Kults.

Freysing, Stadt in Bayern, s. Freising.

Freystadt. 1) F. in Bayern, Stadt im Bezksamt Neumarkt des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, km von Neumarkt, in 402 m Höhe, an der hintern hwarzbach und an der Nebenlinie Greißlbach-F. km) der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 845 ist kath. E., Post, Telegraph, kath. Pfarrkirche, ital und ist besuchter Wallfahrtsort. — 2) F. in estpreußen, Stadt im Kreis Rosenberg des euß. Reg.-Bez. Marienwerder, 36 km im NO. von audenz, rechts an der zur Ossa gehenden Garga und an den Nebenlinien Jablonowo-Marienrder und F.-Riesenburg (18 km) der Preuß. aatsbahnen, hat (1900) 2422 E., darunter 84 Kaoliken und 171 Israeliten, Post, Telegraph, Reste alten Befestigung, schöne Kirche; Maschinenuanstalt, Gerberei, Ziegeleien und Dampfmolke. — 3) F. in Schlesien, Stadt, s. Freistadt.

Freystadt, Stadt in Oberösterreich, s. Freistadt.

Freytag, Georg, Buchhändler, s. Tempsky, F.

Freytag, Georg Wilh., Orientalist, geb. 19. Sept. 88 zu Lüneburg, studierte zu Göttingen Theologie d Philologie und erhielt 1811 daselbst eine Reentenstelle. Aus Widerwillen gegen die Fremdrrschaft gab er 1813 das Amt auf, ging nach nigsberg, wo er als Gehilfe bei der Bibliothek gestellt wurde, und gelangte 1815 als Brigadeprediger mit der preuß. Armee nach Frankreich, wo er zu Paris seine schon früher begonnenen orient. Studien unter de Sacys Leitung fortsetzte. 1819 erhielt er die Professur der orient. Sprachen zu Bonn, wo er 16. Nov. 1861 starb. Sein «Lexicon arabico-latinum» (4 Bde., Halle 1830—37), dem ein kleineres (ebd. 1837) folgte, hat dem Studium der arab. Sprache und Litteratur wesentlich Vorschub geleistet. Seine Ausgabe und lat. Übersetzung der «Hamasae carmina» (2 Bde., Bonn 1828—52) und die «Arabum proverbia» (3 Bde., ebd. 1838—43) sind ebenfalls wichtig. Von seinen übrigen Arbeiten sind außer einer «Kurzgefaßten Grammatik der hebr. Sprache» (Halle 1835) noch zu nennen: die Ausgabe der «Fâkihât Alcholafâ» von Ibn Arabschâh und die «Darstellung der arab. Verskunst» (Bonn 1838).

Freytag, Gust., Dichter und Schriftsteller, geb. 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien, besuchte seit 1829 das Gymnasium in Öls und studierte seit 1835 in Breslau und Berlin deutsche Philologie. Nachdem er 1838 in Berlin mit der Abhandlung «De initiis scenicae poesis apud Germanos» promoviert hatte, wurde er 1839 an der Universität Breslau Privatdocent für deutsche Litteratur und veröffentlichte die Abhandlung «De Hrosuitha poetria». Neben seiner wissenschaftlichen Thätigkeit entfaltete sich mehr und mehr eine poetische. So veröffentlichte er u. d. T. «In Breslau» (Bresl. 1845) eine Reihe von kleinen, größtenteils epischen Dichtungen im Volkston; 1841 schrieb er das Lustspiel «Die Brautfahrt, oder Kunz von der Rosen» (ebd. 1844; 2. Aufl., Lpz. 1889), das bei der von dem königl. Theater in Berlin ausgeschriebenen Konkurrenz einen Preis errang; in Ruges «Poet. Bildern» erschien 1844 von ihm das kleine Trauerspiel «Der Gelehrte». Seinen Ruf als Dramatiker begründete er durch die Schauspiele «Die Valentine» (Lpz. 1847; 3. Aufl. 1873) und «Graf Waldemar» (ebd. 1850; 5. Aufl. 1895), von denen das letztere 1847 zu Dresden entstand, wohin F. im selben Jahre übergesiedelt war. Beide Dramen machten rasch die Runde über alle deutschen Bühnen und haben sich im Spielplan derselben eingebürgert. Die genannten Stücke sind auch in seinen «Dramat. Werken» (3 Bde., Lpz. 1848—50; 5. Aufl., 2 Bde., 1890) enthalten. Mit der Tragödie «Die Fabier» (Lpz. 1859; 5. Aufl. 1899) griff er von der Darstellung modernen Lebens zum Pathos der Antike zurück. Als das J. 1848 den Dresdner Kreis von Schriftstellern und Künstlern zerstreute, in dem F. gelebt hatte, wandte er sich nach Leipzig, wo er nun mit Julian Schmidt, nach Kurandas Rücktritt, die Leitung der «Grenzboten» übernahm, von der er Ende 1870 zurücktrat. Für diese Zeitschrift schrieb er unter anderm eine Reihe vorzüglicher kulturhistor. Aufsätze aus der deutschen Vergangenheit.

Im J. 1854 veröffentlichte F. «Die Journalisten» (15. Aufl., Lpz. 1900), das beste deutsche Lustspiel des 19. Jahrh., das mit feinem und herzlichem Humor ein Bild des geistigen und polit. Lebens jener Zeit entrollt; sodann 1855 den Roman «Soll und Haben» (3 Bde., ebd. 1855; 52. Aufl., 2 Bde., 1899), der, in mehrere Sprachen übersetzt, den Namen F.s über die Grenzen Deutschlands hinaustrug. Das Gemälde bürgerlicher Tüchtigkeit, das F. hier in Bezug auf den Kaufmannsstand entworfen hatte, erhielt ein den Gelehrtenstand zum Mittelpunkt nehmendes Seitenstück in dem Roman «Die verlorene Handschrift» (3 Bde., Lpz. 1864;

32. Aufl., in 2 Bdn., 1900). Zu F.s vorzüglichsten Werken gehören die «Bilder aus der deutschen Vergangenheit» (zusammen 4 Bde. in 5 Abteil., Lpz. 1859—62, zum Teil in 25. Auflage erschienen); sie geben eine auf gründlichen histor. Kenntnissen fußende und von bedeutender Gestaltungskraft getragene farbenreiche und anschauliche Darstellung des deutschen Lebens früherer Zeiten. Die Grundregeln des dramat. Schaffens hat F. in der Schrift «Die Technik des Dramas» (Lpz. 1863; 9. Aufl. 1902) gründlich und treffend dargelegt und durch Beispiele erläutert. Von 1867 bis 1870 war er Vertreter Erfurts im Norddeutschen Reichstag. Nach dem Deutsch-Französischen Kriege, den er bis zur Schlacht bei Sedan im Hauptquartier der Dritten Armee mitmachte, erschien sein umfangreiches Werk, das die Schicksale einer deutschen Familie von der german. Urzeit bis zur Gegenwart in einer Reihe histor. Erzählungen unter dem Gesamttitel «Die Ahnen» schildert. Die einzelnen Teile: «Ingo und Ingraban» (Lpz. 1872; 26. Aufl. 1899), «Das Nest der Zaunkönige» (ebd. 1873; 23. Aufl. 1900), «Die Brüder vom deutschen Hause» (ebd. 1874; 18. Aufl. 1898), «Markus König» (ebd. 1876; 15. Aufl. 1898), «Die Geschwister» (ebd. 1878; 15. Aufl. 1899) und «Aus einer kleinen Stadt» (ebd. 1880; 12. Aufl. 1899), die zwar nicht sämtlich die gleiche Bedeutung und Frische verraten, bilden ein poet. Seitenstück zu den «Bildern aus der deutschen Vergangenheit». F., der schon seit 1852 den Sommer stets auf seiner Besitzung in Siebleben bei Gotha zubrachte, verließ 1879 Leipzig ganz und wählte nun Wiesbaden als Winteraufenthalt. Bei Gelegenheit seines 70. Geburtstages bestimmte ein Erlaß des Kaisers, daß ein aus Staatsmitteln angefertigtes Bildnis F.s in der Nationalgalerie zu Berlin aufgestellt werde. Vom Herzog von Coburg wurde er 1893 zum Wirkl. Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz ernannt. Er starb 30. April 1895 in Wiesbaden, wo ihm ein Denkmal errichtet werden soll. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Karl Mathy» (Lpz. 1870; 2. Aufl. 1872), «Doktor Luther» (ebd. 1883; 3. Aufl. 1884), «Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone» (1. bis 10. Aufl. 1889), welch letztere mehrere Entgegnungen hervorrief. Seine «Gesammelten Werke» (22 Bde., Lpz. 1887—88; 2. Aufl. 1896—99) enthalten auch eine Autobiographie F.s: «Erinnerungen» (besondere Ausg. 1887); außerdem erschienen «Aufsätze über Politik und Litteratur», in besonderer Ausgabe u. d. T. «Gesammelte Aufsätze» (1. u. 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1888), «Vermischte Aufsätze aus den J. 1848—94» (2 Bde., ebd. 1901) und «Gustav F. und Heinr. von Treitschke im Briefwechsel» (ebd. 1900).

F. war ein durchaus moderner Dichter, der scharfe Gegensätze aus dem Leben aufgriff und manche Anklagen gegen die Gesellschaft erhob, ohne doch je der engen Tendenz zu verfallen: davor bewahrte ihn sein weiter histor. Blick. In seinen Dramen liebte er schwierige psychol. Probleme, aber mit natürlicher Lösung. Seine Charaktere sind klar und durchsichtig, aus einem Guß, ebenso ist die Technik in der Komposition höchst verständig, die Sprache fesselnd und frei von Schwulst. Sein gesunder, tüchtig strebender Geist hat F. zum populärsten Romanschriftsteller der neuern deutschen Litteratur gemacht. — Vgl. Alberti, Gustav F. (Lpz. 1885); Seiler, Gustav F. (ebd. 1898).

Freyung, Markt im Bezirksamt Wolfstein des bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, an der Nebenlinie Passau-F. (49 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Passau), hat (190 974 E., darunter 25 Evangelische, Posterpediti über F. Schloß Wolfstein, Sitz des Bezirksamt

F. R. G. S., in England Abkürzung für Fell of the Royal Geographical Society (d. h. Mitgl der Königlichen Geographischen Gesellschaft).

Friant (spr. -áng), Louis, Graf von, franz. G neral, geb. 18. Sept. 1758 zu Villers-Morlanco (Somme), nahm an den franz. Revolutionskrieg 1792—97 mit Auszeichnung teil, wurde 1794 B gadegeneral, ging 1798 mit Bonaparte nach Ag ten, wurde Desaix' Nachfolger als Gouverneur v Oberägypten, zeichnete sich in der Schlacht bei liopolis, wo er den rechten Flügel befehligte, h vorragend aus und wurde zum Divisionsgene befördert. Er verteidigte dann Alexandria, mu aber 31. Aug. 1801 vor der engl. und türk. Üb macht kapitulieren. Napoleon ernannte ihn z Generalinspecteur der Infanterie. 1805—7 na er in den Kriegen gegen Österreich und Preußen den Schlachten bei Austerlitz, Jena und Eylau und wurde 1808 in den Grafenstand erhoben. 18 zeichnete er sich bei Eckmühl und Wagram, 1812 Smolensk und an der Moskwa aus. In den Fe zügen von 1813 bis 1814 befehligte er eine Divisi der Jungen Garde und kämpfte bei Hanau, Cha paubert und Craonne. Ludwig XVIII. ernannte zum Commandeur der königl. Grenadiere in M doch schloß er sich während der Hundert Tage wie an Napoleon an und wurde bei Waterloo verwund Fortan lebte er zurückgezogen auf seinem Land Gailonnet bei Meulan, wo er 29. Juli 1829 sta

Friaul (ital. Friuli), ehemals ein eigenes H zogtum, von der Livenza im W. bis über Isonzo im O. sich ausdehnend, zerfällt jetzt in d ehemalige venetianische F., die heutige Provinz Udine (s. d.), und das österreichische das als Grafschaft Gradisca (s. Görz und Gradis einen Teil der österr. Küstenlande bildet (s. Kar Kärnten u. s. w.). F. hat seinen Namen ohne Zw fel von der alröm. Stadt Forum Julii. Es ist an Getreide und Wein fruchtbares und mit Miner und Heilquellen gesegnetes Land, das von mehr Zweigen der Karnischen und Julischen Alpen, die Gebirgspässe von Chiusa di Venzone und die F scher Klause bilden, durchschnitten und vom Tagl mento bewässert wird. Die Einwohner sind katholi und im venetianischen F. meistens sog. Furlan (Friauler), ein den Italienern verwandtes V Die wichtigsten Orte sind: Udine, Cividale, Gradi und das durch den Friedensschluß 1797 bekan Campo-Formio.

F. teilte in den alten Zeiten das Schicksal Länder des nördl. Italiens. Ursprünglich von Carnern bewohnt, wurde es, wie die Nachbarländ um 150 v. Chr. ein Teil des Römischen Reichs, da im 6. Jahrh. von den Langobarden erobert und einem der 36 Herzogtümer gemacht, in die das L gobard. Italien geteilt wurde. Es wurde vom Kö Alboin 569 seinem Neffen Gisulf übergeben, um 610 im Kampfe gegen die Avaren gefallen soll; 1874 wurde in Cividale sein Grab entde Von den folgenden Herzögen wurde Ratchis nach Liutprands Tode und Hildeprands Absetzu König der Langobarden und ebenso nach Ratch Abdankung 749 sein Bruder Aistulf (s. d.). der Eroberung des Langobardenreichs durch K d. Gr. (774) behielt F. anfangs einen Herzog. aber dieser sich 775 mit andern Herzögen und d

ohne des Königs Desiderius in eine Verschwörung ließ, trat an seine Stelle ein fränk. Graf, der er auch Herzog genannt wird und als Grenzgraf (Markgraf) größere Befugnis hatte, auch eine Zeit ng über Kärnten, Istrien u. a. die Oberaufsicht hrte. 828 wurde Markgraf Balderich abgesetzt d die Mark in vier Grafschaften aufgelöst. Der raf (oder Markgraf) Eberhard war mit Ludwigs s Frommen Tochter Gisela vermählt, und dessen hn Berengar (s. d.) ward 888 zum König von alien erwählt. Nach seiner Ermordung 924 wird seltener genannt, bis Kaiser Heinrich IV. 1077 ese Mark dem Patriarchen von Aquileja verlieh. nter diesem blieb F., bis es sich 1420 den Venenern unterwerfen mußte. 1511 eroberte Kaiser axiмilian I. die meisten Städte in F.; doch gingen 1514 wieder an die Venetianer verloren.

Der östlichste Teil von F. kam schon früh an die ögte des Patriarchats Aquileja, die Grafen von örz, die 1500 mit dem Grafen Leonhard ausstarn. Hierauf nahm Kaiser Maximilian I. vermöge ter Verträge von 1361 und 1486 die Grafschaft, e ihm ohnehin schon verpfändet war, in Besitz. as venetianische F. blieb bis zum Frieden von mpo-Formio (1797) bei Venedig, kam dann mit esem an Österreich und 1805 durch den Frieden zu eßburg an das von Napoleon I. gestiftete Königch Italien. Österreich verlor 1809 auch noch den rigen Teil von F. durch Abtretung an die illyr. covinzen, gewann aber 1814 ganz F. wieder, und r Kaiser war seitdem als Herzog von F. und gesteter Graf von Görz und Gradiśca im Besitz ser Landschaft, bis im Nikolsburger Frieden 1866 s venetianische F. wieder an Italien abgetreten rde. — Vgl. Manzano, Annali del Friuli (7 Bde., ine 1856—80); derſ., Compendio di storia friuna (ebd. 1876); von Czörnig, Das Land Görz und radisca (Wien 1873); Zahn, Friaulische Studien d. 1879); für F. in den letzten Tagen der Repuk Venedig: Ippol. Nievo, Le confessioni di un tuagenario (2 Bde., Flor. 1867).

Friaul, Herzog von, hieß seit 1807 der franz. eneral Duroc (s. d.).

Friauler Eisenbahn, Privatbahn von Monlcone nach Cervignano (16,4 km) mit Fortsetzung s zur Reichsgrenze (3 km).

Fribus, Stadt, s. Frühbuß.

Frič (spr. fritsch), Joseph Václav, Pseudonym rodský, czech. Schriftsteller, geb. 5. Sept. 1829 Prag, nahm daselbst an der revolutionären Begung von 1848, sodann an dem Kampfe der lowaken gegen die Ungarn teil, hatte wegen Verndung mit der Revolutionspartei mehrjährige rkerstrafe und Verbannung nach Siebenbürgen erduldet. 1859 verließ er Österreich, lebte in ndon, Paris, Berlin, gab dort 1866 zur Zeit der euß. Invasion in Österreich gegen das letztere eine stige Broschüre heraus: «Pláč koruny české» Wehklage der böhm. Krone»), ferner 1868 eine ch. Zeitschrift «Blaník» mit slawisch-demokratier Tendenz und sodann die «Correspondance hèque». Nach dem Deutsch-Französischen Kriege gab er sich nach Budapest und redigierte von 73 bis 1877 die «Agramer Zeitung». Erst 1879 llständig amnestiert, lebte F. seitdem in Prag und rb 14. Okt. 1890. Neben lyrisch-epischen Dichngen in einem mystisch-phantastischen, stark byrosierenden und heinisierenden Charakter (wie «Upir» Der Vampyr»], 1849) verfaßte F. Dramen («Svatopluk», «Ulryk Hutten», «Mazepa» u. a.). Besondere Bedeutung hatte sein Almanach «Lada Niola» (1885) als Anfang einer neuen Litteraturperiode. Seine Werke sind zum Teil gesammelt in «Sebrané spisy» (4 Bde., Prag 1879—80). Mit L. Léger gab er heraus: «La Bohême historique, pittoresque et littéraire» (Par. 1867).

Sein Bruder Anton Johann F., s. Fritsch, A. J.

Fricandeau (frz., spr. -kangdoh), in der Kochkunst der zarte, dicke Fleischteil (die sog. Nuß) an der innern Seite der Kalbskeule, sowie einzelne, aus letzterer gelöste Fleischstreifen und Fleischscheiben, die gespickt und gedämpft werden.

Fricandellen, s. Frikandellen.

Fricassée, s. Frikassee.

Friccius, Karl Friedr., preuß. Generalauditeur, geb. 28. Juni 1779 zu Stendal, studierte die Rechte und trat als Assessor in den preuß. Staatsdienst, ging 1806 in den Militärdienst über und stand als Leutnant in Danzig, wo er sich während der Belagerung 1806—7 durch die Verteidigung von Neufahrwasser auszeichnete. Nach dem Friedensschlusse kehrte F. in die jurist. Laufbahn zurück, trat aber 1813 als Major an die Spitze des neu errichteten 1. ostpreuß. Landwehrbataillons. Er kämpfte bei Dennewitz und drang 19. Okt. 1813 als einer der ersten nach Erstürmung des äußern Grimmaischen Thores in Leipzig ein; die Stelle bezeichnet jetzt ein 1863 errichtetes Denkmal mit einem Medaillonbildnis F.'. Nach dem ersten Pariser Frieden wirkte F. in Ostfriesland bei der Einführung der preuß. Verwaltung, focht 1815 mit Auszeichnung bei Ligny und trat nach dem Friedensschlusse in den preuß. Verwaltungsdienst zurück, aus dem er 1829 als Rat in das Generalauditoriat berufen wurde. 1837 wurde F. Generalauditeur der Armee und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. Er starb 7. Nov. 1856 zu Berlin. F. verfaßte eine Reihe wertvoller Werke: «Das preuß. Militärstrafrecht» (Berl. 1835), «Geschichte des Krieges in den J. 1813 und 1814, mit besonderer Rücksicht auf Ostpreußen und das königsbergsche Landwehrbataillon» (Altenb. 1843; nur der erste, bis zur Erstürmung Leipzigs reichende Band ist erschienen), «Geschichte der Blokkade Cüstrins 1813—14» (Berl. 1854), «Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs» (ebd. 1854), «Preuß. Militärgesetzsammlung» (Bd. 1—5, ebd. 1836—56).

Frick, Otto, Pädagog, geb. 21. März 1832 in Schmetzdorf bei Rathenow, studierte in Berlin und Halle Philologie, war Gymnasiallehrer, wurde 1864 Gymnasialdirektor in Burg, 1868 in Potsdam, 1874 in Rinteln, 1878 Kondirektor der Franckeschen Stiftungen und Rektor der lat. Hauptschule in Halle und 1883 Direktor der Franckeschen Stiftungen. 1881 eröffnete er das einst berühmte «Seminarium praeceptorum» wieder und gab damit Anstoß zu weiterer Verfolgung der Frage einer bessern pädagogisch praktischen Vorbildung der jungen Lehrer höherer Unterrichtsanstalten. Er starb 19. Jan. 1892 in Halle. Für die Bestrebungen des Einheitsschulvereins trat F. in der Schrift «Die Möglichkeit der höhern Einheitsschule» (Hannov. 1887) ein. Ferner schrieb er über «Das Seminarium praeceptorum» (Halle 1883) und gab mit Polack u. d. T. «Aus deutschen Lesebüchern» (Gera 1886—92) Erläuterungen zu deutschen Dichtungen heraus, sowie «Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen» (Halle 1884 fg.). Seine

«Pädagog. und didaktischen Abhandlungen» gab G. Frick heraus (2 Bde., Halle 1893).

Fricke, Gustav Adolf, prot. Theolog, geb. 23. Aug. 1822 zu Leipzig, studierte an der dortigen Universität und habilitierte sich 1846 daselbst zugleich in der theol. und philos. Fakultät. Er wurde 1849 außerord. Professor der Theologie, 1851 ord. Professor in Kiel, kehrte 1865 als Oberkatechet an St. Petri nach Leipzig zurück und trat 1867 als ord. Professor in die dortige theol. Fakultät ein. F. war langjähriger Vorsitzender der Meißener Kirchen- und Pastoralkonferenz sowie des Centralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins, um den er sich große Verdienste erworben hat; er wurde 1882 zum Konsistorialrat, 1887 zum Geh. Kirchenrat, 1890 zum Domherrn von Meißen ernannt. 1892 wurde er Ehrenbürger von Leipzig. Außer zahlreichen Predigten (eine Sammlung solcher u. d. T. «Gottesgrüße», 2 Bde., Lpz. 1883—86) veröffentlichte er: «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (ebd. 1850, umfaßt die ersten acht Jahrhunderte), «Die Erhebung zum Herrn im Gebete» (ebd. 1850; 2. Aufl. 1861), «Das exegetische Problem im Briefe Pauli an die Galater 3, 20» (ebd. 1880), «Metaphysik und Dogmatik, unter besonderer Beziehung auf die Ritschlsche Theologie» (ebd. 1882), «Der paulinische Grundbegriff der δικαιοσύνη θεοῦ» (ebd. 1888), «Auch ernste Gedanken» (Entgegnung auf von Egidys «Ernste Gedanken», 2. Aufl., ebd. 1890), «Aus dem Feldzuge 1866» (Briefe und Reden, ebd. 1891), «Ist Gott persönlich?» (ebd. 1896).

Frickthal, eine Landschaft im nördl. Teile des schweiz. Kantons Aargau, auf der nördl. Abdachung des Juras gelegen, besteht aus dem eigentlichen, vom Sisselnbach durchflossenen F. und dem linksuferigen Gelände des Rheinthals von Schwaderloch (8 km unterhalb der Mündung der Aare) bis zur Grenze des Kantons Basel. Im südl. Teile ist die Landschaft ein wald- und weidereiches jurassisches Bergland, dessen Gipfel 5—800 m Höhe erreichen; der nördl. Saum gehört der oberrhein. Ebene an. Der Boden ist fruchtbar; Viehzucht und Landwirtschaft, Obstbau, im Rheinthal auch Weinbau, die Salmenfischerei im Rhein und die Ausbeutung der Salinen von Ryburg, Rheinfelden und Kaiseraugst sind die Haupterwerbsquellen. Die wichtigsten Wohnplätze sind die Rheinstädte Laufenburg und Rheinfelden (s. d.) und die Dörfer Mölin (1962 E.) und Frick (944 E.), die hauptsächlichsten Verkehrswege die Bötzbergbahn (s. Bötzberg), die große Straße des Rheinthals und die Paßstraße über die Staffelegg (623 m), welche das F. mit Aarau verbindet. Bis 1801 gehörte das F. zu Österreich, kam dann durch den Frieden von Lunéville an die Helvetische Republik und wurde 1803 durch die Mediationsakte dem Kanton Aargau zugeteilt, in welchem es die Bezirke Laufenburg (153,3 qkm mit 13 666 E.) und Rheinfelden (112,6 qkm mit 11 458 E.) bildet. Die Bevölkerung ist deutsch und meist katholisch. — Vgl. Birrcher, Das F. (Aarau 1859).

Frida, Emil Bohusch, unter dem Pseudonym Jaroslav Vrchlický bekannter czech. Dichter, geb. 16. Febr. 1853 in Laun (Böhmen), studierte in Prag Philosophie und Geschichte, war Lehrer, wurde zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt und ist seit 1893 Professor an der czech. Universität. 1901 wurde er in das österr. Herrenhaus berufen. Von seinen Werken gehören der epischen Gattung an: «Epické básně» und «Nové epické básně» («Epische Lieder» und «Neue epische Lieder», Prag 1877—80; «Vittoria Colonna» (1876), «Hilarion» (1882; 1896), «Twardowski» (1885), «Perspektivy» (1884), «Fresky a gobeliny» (1890 u. 1896), «Zlomk epopeje» (1887), «Bar Kochba» (deutsch Dres 1899) u. a. Der böhm. Geschichte und Sagenwe sind die «Mythy» («Mythen», zwei Cyklen, 187 und «Selské ballady» (Bauernballaden, 1885) en nommen; «Rok na jihu» («Ein Jahr im Süden 1879) bezieht sich auf einen einjährigen Aufentha des Dichters in Italien. Ferner verfaßte er gege 40 Sammlungen von lyrischen und reflektierende Gedichten («Eklogy a písně», 1879; «Sfinx», 188 «Symfonie», 1878; «Duch a svět», 1878 u. 189 «Hudba v duši», 1886 u. 1897; «Dědictví Tant lové»; «Lieder eines Pilgrims»; «Götter und Me schen» u. s. w.), Sonette u. a.; über 20 Dramen, daru ter die Tragödien «Drahomira» (1883) und «Sm Odyssea», die Lustspiele «Noc na Karlštejně» u «Pietro Aretino», Novellen, czech. Übersetzunge zahlreicher klassischer Werke der Weltlitteratur, zw Bücher litterar. Porträts u. a. Die Zahl sein Bücher beziffert sich auf 100. Übersetzungen v Gedichten und Novellen F.s in Reclams «Universa bibliothek», in E. Albert, «Neueste Poesie aus Bö men» (2 Bde., Wien 1895) u. a.

Fridericia, dän. Stadt, s. Fredericia.

Fridericia, Jul. Albert, dän. Geschichtsforsche geb. 10. Juni 1849 zu Kopenhagen, ist seit 18 Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek d selbst. Sein Hauptwerk ist «Danmarks ydre politi Historie 1629—60» (2 Bde., 1876—82; bis 1645 Im Verein mit C. F. Bricka hat er herausgegeb «Christian IV. egenhændige Breve» (1878—90 1888 veröffentlichte er «Aktstykker til Oplysning o Stavnsbaandets Historie» im Verein mit einer vo züglichen Abhandlung «Den danske Bondestan Frigjørelse». [neartakti

Fridericiänische Taktik, s. Fechtart und L

Fridigern, westgot. Häuptling, s. Fritigern.

Fridingen, Stadt im Oberamt Tuttlingen d württemb. Schwarzwaldkreises, 9 km im NO. v Tuttlingen, links an der Donau, an der Mündun der Bära, in 660 m Höhe, an der Linie Ulm-Tut lingen der Württemb. Staatsbahnen, hat (190 964 E., darunter 17 Evangelische, Postagentur, Tel graph; mechan. Wollspinnerei und Kunstwollfabr

Fridolin oder Fridold, der Heilige, soll d erste Verkündiger des Christentums in Deutsc land gewesen sein. Nach der Legende stammte aus einem angesehenen Geschlecht Schottlands, ve schenkte seine Güter, begab sich um 507 nach Fra reich und betrieb zu Poitiers, wo er auch Abt wurd die Wiedererbauung der Kirche des heil. Hilari und die Erhebung der Reliquien desselben. Spät zog er nach Alamannien, predigte am Rhein, i den Vogesen und der Schweiz (daher Schutzpatro des Kantons Glarus, in dessen Wappen er steh und ließ sich zuletzt in Säckingen nieder, wo eine Kirche und ein Frauenkloster baute und a einem 6. März (nach 511) starb. Sein Leben beschri der Mönch Balther us ums J. 1000. Die Glau würdigkeit dieser Angaben und sogar die Existe F.s wird angezweifelt. — Vgl. Leo, Der heilige (Freib. i. Br. 1886); Heer, St. F. (Zür. 1889).

Fridthiofssaga, eine isländ. Geschichte vo dem norweg. sagenhaften Helden Fridthiof de Tapfern, die, wahrscheinlich im 14. Jahrh. geschri ben, mit romantischen Zügen geschmückt und auch a

aldischen Strophen reich ist. Es ist die Liebesschichte Fridthiofs und der schönen Ingebiörg, ochter Königs Beli vom Sygnafylki. Ihre Brüder eisen den Werber ab und vermählen die Schwester m alten König Hring. Eine Menge Abenteuer idthiofs sind die Folge. Er wird wegen des von m veranlaßten Brandes des Baldrtempels friedS; doch findet er bei König Hring Zuflucht, befährt diesem trotz mancher Versuchung die Treue d erhält von dem Sterbenden sein Reich. Er rmählt sich nun mit Ingebiörg und siegt im ampfe mit Ingebiörgs Brüdern, deren Land er, ie später auch Hördaland, gewinnt. Die Saga herausgegeben in den «Fornaldarsögur» von afn, Bd. 2 (Kopenh. 1829), in Dietrichs «Altord. Lesebuch» (2. Aufl., Lpz. 1864), Ettmüllers «Altord. Lesebuch» (Zür. 1861) und von Larsson (Kopenh. 93); ins Deutsche übersetzt von Mohnike (Stralf. 30), Poestion (Wien 1879), Leo (Heilbr. 1879) d Küchler («Nordische Heldensagen», Brem. 1892). er schwed. Dichter Tegnér (s. d.) hat nach der alten aga sein berühmtes Gedicht «Frithiofssaga» verßt. — Vgl. Falk, Om F. (im «Arkiv for nordisk ologi», Bd. 6, Kristiania).

Frieb-Blumauer, Johanna Minona, Schauielerin, geb. 11. Mai 1816 in Stuttgart, debürte nach dreijährigen Studien auf dem Prager onservatorium bei Dionys Weber als jugendliche ängerin am Hoftheater zu Darmstadt. Sie wirkte nn in Köln, Düsseldorf, wo sie unter Immermann zum Schauspiel überging, Meiningen und rünn, wo sie sich 1839 mit dem Ingenieur Frieb rmählte. 1842 wurde sie Mitglied des Carl-Theaers in Wien, an dem sie zum Charakterfach überng, 1853 Mitglied des Hoftheaters in Berlin. ier wirkte sie seitdem, gefeiert als die ausgezeichtste Darstellerin im bürgerlichen Drama. Sie starb . Juli 1886 in Berlin.

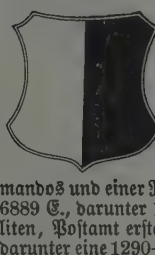
Friebus, Stadt, s. Frühbuß.

Fried, Heinrich Jakob, Maler, geb. 11. März 02 in Queichheim in der Pfalz, bildete sich auf r Kunstschule in Augsburg und auf der Akademie München zum Maler aus. Er ließ 1830 als Erinnerung an die Vorzeit» in Lithographien nsichten denkwürdiger Stätten aus der Pfalz erheinen, ging 1834—37 nach Italien und ließ h 1842 in München nieder, wo er als Konservator des Kunstvereins 2. Nov. 1870 starb. Von inen Gemälden sind zu nennen: Die Blaue Grotte f Capri (1852; München, Neue Pinakothek, mehrch wiederholt) und Schloß Hohenschwangau.

Friedau, slowen. Ormož, Stadt in der österr. ezirkshauptmannschaft Pettau in Steiermark, links n der Drau, an der kroat. Grenze und an der nie Kanizsa-Pragerhof der Österr. Südbahn, Sitz nes Bezirksgerichts (228,85 qkm, 1900: 20075 E., arunter 583 Deutsche und 18409 Slowenen), hat 890) mit den Vorstädten 865, als Gemeinde 948 owen. und deutsche E., Post, Telegraph, Schloß, üher Komturei des Deutschen Ordens.

Friedberg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. berbayern, hat 373,55 qkm, (1900) 32610 (15696 ännl., 16914 weibl.) E. in 46 Gemeinden, darnter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt , 6 km im SO. von Augsburg, in 433 m Höhe, n der Ach und der Linie Ingolstadt-Augsburg r Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, nes Amtsgerichts (Landgericht Augsburg) und entamtes, hat (1900) 3009 E., darunter 61 Evangelische, Posterpedition, Telegraph, eine 1872—74 von Bernatz erbaute roman. Pfarrkirche mit Fresken von F. Wagner, Stadtbrunnen mit Mariensäule, Rathaus mit Malereien von Widmann-München, Krankenhaus, Spital, Hochdruckwasserleitung, Altertumssammlung des kunsthistor. Vereins; ferner bedeutende Braubereien, Landwirtschaft, Obst- und Hopfenbau, Viehzucht und 4 Hauptmärkte. In der Nähe die Wallfahrtskirche «Unseres Herren Ruhe», im 13. Jahrh. von einem Bürger der Stadt nach seiner Befreiung aus türk. Gefangenschaft erbaut, 1870 prachtvoll restauriert, mit schönen Glasmalereien, Freskogemälden, herrlichem Hochaltar und 5 neuen Glocken (1890). Bei F. siegten die Franzosen unter Moreau 24. Aug. 1796 über die Österreicher, wobei die Stadt geplündert wurde.

Friedberg. 1) **Kreis** in der hess. Provinz Oberhessen, hat 572,38 qkm, (1900) 69673 E., 4 Städte und 69 Landgemeinden. — 2) F. in der Wetterau, **Kreisstadt** im Kreis F., auf einer Anhöhe rechts an der Usa und an den Linien Gießen-Frankfurt a. M., Hanau-F. (33 km), F.-Homburg v. d. H. (22 km) und den Nebenlinien F.-Nidda (25 km) und F.-Hungen (24 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Kreisamtes, Amtsgerichts (Landgericht Gießen), Bezirkskommandos und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 6889 E., darunter 1008 Katholiken und 400 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, 2 Kirchen, darunter eine 1290—1320 im got. Stile erbaute, ein altes, sehenswertes Judenbad (12. bis 13. Jahrh.), einen Eisenbahnviadukt (20 m hoch, 350 m lang) mit 24 Bogen, evang. Prediger- und Schullehrerseminar, Progymnasium, Real-, Mädchenschule, polytechnisches Institut, Taubstummen-, Blindenanstalt, Handwerker-, Ackerbau- und Obstbauschule, Vorschuß- und Kreditverein. Die Burg F., ehedem Sitz einer mächtigen, unter einem Burggrafen stehenden ritterschaftlichen Verbindung, umschließt jetzt die Gebäude des Lehrerseminars und ein Schloß mit Anlagen und Gärten. Es bestehen mehrere Lack- und Handschuhfabriken, Gerbereien, Bierbraubereien und eine Fabrik von chem. Präparaten für die Photographie, ferner Ackerbau und Handel mit Landesprodukten. — Die Stadt, ursprünglich eine röm. Niederlassung, wurde 1211 durch Kaiser Friedrich II. zur Freien Reichsstadt erhoben. In F. wurde im Juni 1599 die Übereinkunft der Protestanten geschlossen. Am 12. Dez. 1634 kapitulierte F. an die Ligisten. Anfang 1640 wurde es von den Weimaranern, 13. Dez. 1640 von den Kaiserlichen eingenommen, 8. und 9. Okt. 1645 aber von den Hessen vergeblich bestürmt. Am 10. Juli 1796 siegten die Franzosen bei F. unter Jourdan über die Österreicher unter Wartensleben. 1802 kam F. an Hessen. — Vgl. Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg F. in der Wetterau (Darmst. 1857).



Friedberg, Emil Albert, Kirchenrechtslehrer, geb. 22. Dez. 1837 zu Konitz in Westpreußen, studierte in Berlin und in Heidelberg Rechtswissenschaft und habilitierte sich 1862 in Berlin für Kirchenrecht und Staatsrecht, wurde 1865 außerord. Professor in Halle, 1868 ord. Professor zu Freiburg i. Br., 1869 in Leipzig, welche Stadt ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannte. In seinen Schriften dringt F. auf Wahrnehmung der Rechte des Staates gegen-

über der kath. Kirche und auf Gestaltung eines freiern Lebens in der prot. Kirche, deren Recht er juristisch zu erörtern unternahm. Besonders zu nennen sind: «De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio quid medii aevi doctores et leges statuerint» (Lpz. 1861, Inauguraldissertation), «Ehe und Eheschließung im deutschen Mittelalter» (Berl. 1864), «Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung» (Lpz. 1865), «Die evang. und kath. Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zur preuß. Landeskirche und zum Staate» (Halle 1867), «Aus deutschen Bußbüchern» (ebd. 1868), «Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen in Preußen und der oberrhein. Kirchenprovinz» (ebd. 1869), «Agenda wie es in des Churfürsten zu Sachsen Landen in den Kirchen gehalten wird» (ebd. 1869), «Die Geschichte der Civilehe» (2. Aufl., Berl. 1877), «Der Staat und die kath. Kirche im Großherzogtum Baden seit 1860» (2. Aufl., Lpz. 1873), «Die Grenzen zwischen Staat und Kirche» (3 Bde., Tüb. 1872), «Johannes Baptista Baltzer» (Lpz. 1873), «Der Staat und die Bischofswahlen» (2 Bde., ebd. 1874), «Aktenstücke zum ersten Vatikanischen Konzil» (Tüb. 1872), «Aktenstücke, die altkath. Bewegung betreffend» (ebd. 1876), «Verlobung und Trauung» (Lpz. 1876), «Die Grundlagen der preuß. Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV.» (ebd. 1882), «Lehrbuch des kath. und evang. Kirchenrechts» (ebd. 1879; 5. Aufl. 1903), «Das Collegium juridicum» (ebd. 1882), «Die geltenden Verfassungsgesetze der evang. deutschen Landeskirchen» (Freib. i. Br. 1885; nebst 3 Ergänzungsbänden 1888—92), «Das geltende Verfassungsrecht der evang. Landeskirchen in Deutschland und Österreich» (Lpz. 1888). Auch veröffentlichte F. eine neue, und zwar die erste kritische, auf handschriftlicher Grundlage beruhende Ausgabe des «Corpus juris canonici» (2 Tle., Lpz. 1879—81) und der «Quinque compilationes antiquae» (ebd. 1882), eine Ausgabe des «Handelsgesetzbuchs» (5. Ausg., ebd. 1898), ein «Formelbuch für Handels-, Wechsel- und Seerecht» (2. Aufl., ebd. 1901) und «Die Canones-Sammlungen zwischen Gratian und Bernhard von Pavia» (ebd. 1897). Im Verein mit Richard Dove gab F. die «Zeitschrift für Kirchenrecht» (Freiburg 1864—90) heraus, an deren Stelle die «Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht» (ebd. 1891 fg.) getreten ist, die F. mit Schling herausgiebt.

Friedberg, Heinr. von, preuß. Justizminister, geb. 27. Jan. 1813 in Märkisch-Friedland, studierte 1833—36 in Berlin die Rechte und arbeitete dann auf dem Berliner Stadt- und dem Kammergericht. Er wurde schon 1843 im Ministerium des Innern und seit 1845 im Justizministerium mit der Vorbereitung von Gesetzgebungsentwürfen betraut; 1848 wurde er zweiter Staatsanwalt beim Kammergericht, 1849 Oberstaatsanwalt in Greifswald. Dort habilitierte er sich an der Universität und hielt Vorlesungen über Strafprozeß. 1854 wurde F. als Geh. Justizrat in das Justizministerium berufen und 1873 zum Unterstaatssekretär ernannt. Im Nov. 1872 wurde er ins Herrenhaus berufen und 1875 zum Kronsyndikus ernannt; im Dez. 1876 erfolgte seine Ernennung zum Staatssekretär im Reichsjustizamt. Als Mitglied des Bundesrats leitete F. den Justizausschuß und nahm an der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes wie an der des Deutschen Reichs hervorragenden Anteil, namentlich vertrat er die von ihm aufgestellten Entwürfe des Deutschen Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches, die Gesetzgebung über die Civilehe u. s. w. Am 30. Okt. 1879 wurde er an Leonhards Stelle preuß. Staats- und Justizminister. Kaiser Friedrich verlieh ihm 1888 den Schwarzen Adlerorden und damit den erblichen Adel. 1889 nahm F. seinen Abschied und widmete sich rechtsgeschichtlichen Studien auf dem Gebiete der brandenb.-preuß. Geschichte, die er zum Teil in der «Histor. Zeitschrift» und den «Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte» veröffentlichte. Er starb 2. Juni 1895 in Berlin.

Friedberg, Robert, Nationalökonom und Politiker, geb. 28. Juni 1851 zu Berlin, studierte seit 1871 Rechte und Staatswissenschaften in Berlin, Heidelberg und Leipzig, habilitierte sich 1877 an letzterer Universität für Nationalökonomie und wurde 1885 außerord., 1894 ord. Professor der Staatswissenschaften in Halle. Seit 1886 ist er für Halle und den Saalkreis Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, wo er sich der Nationalliberalen Partei anschloß, 1893—98 gehörte er auch dem Reichstag an, wo er den zweiten anhaltischen Wahlkreis vertrat. F. veröffentlichte: «Die Börsensteuer» (Berl. 1875), «Die Besteuerung der Gemeinden» (ebd. 1877), «Vorschläge zur technischen Durchführung einer prozentualen Börsensteuer» (Jena 1882) sowie verschiedene Aufsätze, besonders in Hildebrands «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik».

Friede, ursprünglich der innerhalb einer staatlichen Gemeinschaft herrschende Zustand der Rechtsordnung, im Gegensatze zu dem Verhalten gegen andere ähnliche Gemeinschaften und deren Angehörige, für welches Feindschaft und Kampf als der natürliche Zustand galten, an dessen Stelle ein rechtliches und freundschaftliches Verhältnis nur durch besondern Vertrag begründet werden konnte. Die Fortschritte der staatlichen Rechtshandhabung gegenüber der im Mittelalter noch in weitem Umfange zugelassenen Selbsthilfe (s. Fehde) werden dadurch bezeichnet, daß man den besondern Rechtsschutz, den gewisse Personen, Sachen und Örtlichkeiten auch während der Fehde genießen sollten, als Haus-, Burg-, Markt-, Ding- oder Gerichtsfrieden u. a., die für bestimmte Wochentage und Zeiten mit kirchlichem Einflusse durchgesetzte Waffenruhe als Gottesfrieden (s. d.), endlich die besonders vereinbarte und beschworene Ausschließung aller Fehde für einen gewissen Zeitraum, zuletzt dauernd, Landfrieden (s. d.) nannte. In der heutigen Rechtssprache hat sich die Erinnerung an diese Entwicklung nur darin erhalten, daß gewisse Verletzungen der Rechtsordnung als Friedensbruch und die unter besonderm Rechtsschutze stehenden Personen und Sachen als befriedete bezeichnet werden. Sonst gehört der Begriff des F. nur noch dem Völkerrecht (s. d.) an, und zwar gilt er im heutigen Europäischen Völkerrecht (s. d.), weil er von einer geschichtlichen Staatengemeinschaft ausgeht, als die regelmäßige und dauernde Rechtsordnung derselben, welche nur ausnahmsweise durch den Krieg (s. d.) unterbrochen und durch den Friedensschluß (s. d. und Friedensvertrag) wiederhergestellt wird. Den sichtbarsten Ausdruck erhält der F. in der Unterhaltung der gegenseitigen ständigen diplomat. Vertretung, unter deren Schutz sich der internationale Verkehr der Staatsangehörigen bewegt, und durch deren Vermittelung er in Staatsverträgen Sicherung und Förderung erhält. Über die Bestrebungen zur Herstellung des ewigen F. s. Ewiger Friede und Friedensfreunde.

Friedeberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, hat 1101,49 qkm, (1900) 55093 E., 3 Städte, 9 Landgemeinden und 35 Gutsbezirke. — 2) F. in der Neumark, **Kreisstadt** im Kreis F., in 80 m Höhe, an der Linie Berlin-Schneidemühl der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Landsberg a. W.), hat (1900) 6056 E., darunter 106 Katholiken und 82 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprechverbindung, Kleinbahn zwischen Stadt und Bahnhof (7 km), königl. Gymnasium (seit 1880), königl. Schullehrerseminar, Präparandenanstalt, höhere Mädchenschule, Vorschußverein; Gerberei, bedeutenden Ackerbau und Handel mit Getreide und Spiritus sowie Schlachtvieh und Lebensmitteln nach Berlin. Von den alten Befestigungen der Stadt ist nur noch das got. Driesener Thor erhalten. — 3) F. am Queis, **Stadt** im Kreis Löwenberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, in 320 m Höhe, links am Queis und an der Nebenlinie Greiffenberg-F. (9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hirschberg), hat (1900) 3231 E., darunter 485 Katholiken und 20 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, städtische Sparkasse; Flachsgarnspinnerei (über 5000 Spindeln), große Bleicherei sowie Fabrikation von Papier, Cement-, Holz-, Töpfer-, Strumpfwaren und Schuhen. Etwa 5 km entfernt Bad Flinsberg (s. d.).

Friedeck, alter Name der Stadt Briesen (s. d.).

Friedek. 1) **Bezirkshauptmannschaft** und Gerichtsbezirk in Österreichisch-Schlesien, hat 422 qkm und (1900) 41981 E. in 33 Gemeinden mit 36 Ortschaften. — 2) **Stadt** mit eigenem Statut und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirksgerichts, gegenüber der mähr. Stadt Mistek, an der rechts der Oder gehenden Ostrawitza, an den Linien Kojetein-Bielitz der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und Frankstrau-Friedland (Station F.-Mistek), hat (1900) mit der Schloßgemeinde 10 qkm und 9037 meist tschech. E., eine uralte Stadtpfarrkirche, Marienwallfahrtskirche auf einer Anhöhe, Schloß und bedeutende Baumwollindustrie. In der Nähe die erzherzogl. Eisenwerke Baschka (1251 E.) und Karlshütte mit einem großartigen Walzwerk.

Friedenau, westl. Vorort von Berlin (s. d., Bevölkerung, und den Plan: Berlin und Umgebung), im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 5 km vom Potsdamer Bahnhof in Berlin, an der Linie Berlin-Potsdam der Preuß. Staatsbahnen und an der Berliner Stadt- und Ringbahn (s. d.), mit Dampfstraßenbahn nach dem Zoologischen Garten und dem Nollendorfplatz in Berlin, in 42 m Höhe, wurde 1871 von einer Aktiengesellschaft auf dem Boden des ehemaligen Ritterguts Deutsch-Wilmersdorf als Villenkolonie gegründet und 1875 zur Gemeinde erhoben. Diese hatte 1880: 1302, 1885: 2137, 1890: 4211, 1900: 11050 E., darunter 270 Katholiken und 122 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, neue Kirche, Gebäude der Hoßnerschen Mission, Wasserleitung, Kanalisation, Gasbeleuchtung, eine private höhere Knaben- und drei höhere Mädchenschulen; mechan. Werkstätten.

Friedensbriefe (lat. litterae oder libelli pacis), die Empfehlungsbriefe, die in der alten Kirche bis ins 3. Jahrh. von den Konfessoren (s. Confessor) den Abgefallenen (s. Lapsi) ausgestellt wurden, um ihre Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft zu veranlassen; ihr Gebrauch wurde zum Schaden der Bußzucht oft zu weit ausgedehnt.

Friedensbruch, im Mittelalter im allgemeinen jedes Ungericht (Strafthat). Im engern Sinne wurden damit die Ungerichte bezeichnet, welche einen besondern Frieden brachen. Bruch des gesetzlichen Friedens war es, wenn die Selbsthilfe und Fehde ohne die rechtmäßige Voraussetzung oder ohne die vorgeschriebene Kündigung oder an den befriedeten Tagen erhoben, und wenn der gewissen Personen (Geistlichen, Frauen u. s. w.) oder Sachen (Kirchen, Kirchhöfen, Mühlen, Häusern in der Umzäunung u. s. w.) für alle Zeiten zugesicherte Frieden verletzt wurde. Außer diesem wurde bestraft der Bruch der auf besondern Anlaß errichteten und gelobten Frieden und der Bruch des vom Richter gewirkten Friedens. Die Strafe war nicht immer dieselbe; in den schwersten Fällen trat Enthauptung ein (Sachsenspiegel 2, 13).

Friedensbürgschaft, nach früherm Recht eine Sicherheitsleistung des Verbrechers für künftiges Wohlverhalten. Man denkt in letzter Zeit wieder daran, die F. neuerdings zum Zweck der Verhütung künftiger Verbrechen ins Strafrecht aufzunehmen. Der Vorentwurf eines Schweizer Strafgesetzbuchs vom J. 1896 regelt die F. in Art. 37 in folgender Weise: Liegt die Gefahr vor, daß jemand ein Verbrechen, mit dessen Begehung er gedroht hat, ausführen wird, oder verrät jemand, der wegen eines Verbrechens, insbesondere wegen eines Verbrechens gegen Leib und Leben oder die Ehre, verurteilt wird, die Absicht, das Verbrechen zu wiederholen, so kann ihm der Richter das Versprechen abnehmen, das Verbrechen nicht zu begehen, und ihn anhalten, für die Erfüllung des Versprechens angemessene Sicherheit zu bestellen. Verweigert er das Versprechen oder leistet er die Sicherheit innerhalb der bestimmten Frist böswillig nicht, so kann er bis zur Leistung des Versprechens und der Sicherheit in Haft gehalten werden, jedoch nicht über sechs Monate. (S. auch Gesamtbürgschaft.)

Friedensformation, s. Kriegsformation.

Friedensfreunde, Gesellschaft der, eine von dem nordamerik. Quäker Elihu Burritt (s. d.), dem Freihandelsagitator Cobden u. a. gegründete Vereinigung, welche sich das Ziel setzte, durch öffentliche Agitationen, insbesondere Abhaltung von sog. Friedenskongressen (Brüssel 1848, Paris 1849, Frankfurt a. M. 1850, London 1851 u. s. f.), sowie durch Anträge in den parlamentarischen Versammlungen auf Abrüstung und Unterwerfung der staatlichen Streitigkeiten unter völkerrechtliche Schiedsgerichte (s. Schiedsrichter) hinzuarbeiten. Die Sache der F. nahm neuerdings wieder einen bedeutenden Aufschwung, indem sich an die internationalen Friedenskongresse interparlamentarische Konferenzen anschlossen, die von England aus ins Leben gerufen wurden, und an denen sich zahlreiche Parlamentarier aller Länder beteiligten; besonders stark waren die roman. und slaw. Völker, darunter namentlich die Balkanstaaten vertreten, doch bestehen auch in zahlreichen andern Ländern, so in Österreich seit 1891 und in Deutschland seit 1893, Sektionen der Gesellschaft der F., die auf den seit 1889 fast alljährlich abgehaltenen Friedenskongressen vertreten waren. Positive Ergebnisse sind, abgesehen von der Schaffung eines Internationalen Friedensverbandsbureaus mit dem Sitz in Bern, noch nicht erreicht worden; doch darf man vielleicht den Agitationen der F. ein gewisses Verdienst um die Berufung der internationalen Friedenskonferenz (s. d.) im Haag zusprechen,

und auch Alfred Nobel (s. d.) zeigte sich von den Ideen der F. beeinflußt, als er in seinem Testament einen Preis für das wirksamste Bestreben zur Aufhebung der stehenden Heere und zur Errichtung schiedsrichterlicher Tribunale aussetzte. Für denselben Zweck stellte Carnegie 1903 der niederländ. Regierung 1½ Mill. Doll. zur Verfügung, und Fürst Albert von Monaco begründete 1903 in Monaco ein internationales Friedensinstitut, das dazu bestimmt ist, die einschlägige Litteratur zu sammeln und die F. in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Durch besonders eifrige Propaganda für die Friedensidee zeichnet sich Frau von Suttner (s. d.) aus. S. auch Ewiger Friede. — Vgl. Mulot, Die Friedensbewegung (Stuttg. 1902); Löwenthal, Geschichte der Friedensbewegung (Berl. 1903); Die Friedenswarte. Zeitschrift für internationale Verständigung, hg. von Fried (ebd. 1899 fg.).

Friedensfürst (span. principe de la paz), Ehrentitel mehrerer span. Minister, die einen Frieden abgeschlossen haben. Die bekanntesten sind Don Luis Mendez d'Haro und Manuel de Godoy (s. d.).

Friedensgefährdung begreift strafrechtlich im Sinne des positiven Deutschen Strafrechts folgende Fälle unter sich: 1) Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Vergehens (z. B. der Brandstiftung). Strafe: Gefängnis bis zu 1 Jahre (§. 126). 2) Gefährdung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander (§. 130), z. B. der besitzenden Klassen und der Proletarier, der Deutschen und Polen, der Philo- und der Antisemiten. Dieser Paragraph ist an die Stelle des frühern sog. Haß- und Verachtungsparagraphen getreten; statt des frühern dehnbaren Ausdrucks: Anreizung von Angehörigen des Staates zum Haß und zur Verachtung, ist jetzt der bestimmtere: Anreizung von Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten, gebraucht. Strafe: Geldstrafe bis zu 600 M. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren. 3) F. im Sinne des sog. Kanzelparagraphen (s. d.). 4) Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird ebenso wie im zweiten Falle bestraft (§. 131). Auch hier genügte nach dem ältern Gesetze, wenn die Staatseinrichtungen u. s. w. dem Hasse oder der Verachtung ausgesetzt waren. In allen Fällen steht die Aburteilung der Strafkammer zu. — Ähnliche Bestimmungen wie unter Nr. 2 und 4 finden sich in §. 278 c und d des Österr. Strafgesetzbuchs.

Friedensgeld, s. Fredum.

Friedensgerichte. Das Institut der Friedensrichter ist in Frankreich eingeführt durch Gesetz vom 24. Aug. 1790; spätere Gesetze haben es wesentlich verändert. Ursprünglich sind die Friedensrichter vom Volk erwählte Vertrauensmänner, deren vermittelnde Thätigkeit den freundnachbarlichen Frieden erhalten soll. Heutzutage sind F. die ordentlichen Gerichte unterster Ordnung in streitigen Civil- und in Strafsachen, in letzterer Richtung also zuständig für Übertretungen (contraventions de police simple). Auch sind sie Organe der freiwilligen Gerichtsbarkeit (z. B. Obervormundschaftsbehörde und Vorsitzende im Familienrat). Jeder Kanton hat ein Friedensgericht, dasselbe ist besetzt mit einem Friedensrichter, der aber zwei Suppleanten hat; ihre Anstellung erfolgt nach denselben Grundsätzen, wie die des Friedensrichters. Der Friedensrichter wird vom Staatsoberhaupte auf Lebenszeit mit Besoldung ernannt, ist aber absetzbar; er muß Franzose und über 30 Jahre alt, dagegen nicht juristisch gebildet sein. In Civilstreitsachen sind die F. zuständig für Streitigkeiten bis zu 200 Frs. und für eine Anzahl besonders bezeichneter Civilsachen bis zu 1500 Frs. oder sogar ohne Rücksicht auf den Wert, wie z. B. bei Mietstreitigkeiten, Alimentationssachen, Besitzklagen; sie entscheiden teils vorbehaltlich der Berufung, teils in erster und letzter Instanz. Im Princip muß in der Civilklage der Sühneversuch vor dem Friedensgericht vorausgehen. Auch ist der Friedensrichter Beamter der gerichtlichen Polizei, Gehilfe der Staatsanwaltschaft bei der Ermittelung von Verbrechen.

Mit der franz. Herrschaft war auch das französische Friedensgericht in das linksrhein. Deutschland gekommen, um jedoch hier, namentlich in Rheinpreußen, erheblich modifiziert und dann durch die Reichsjustizgesetzgebung aufgehoben zu werden. (S. Amtsgerichte.) Ebenso bestehen solche F. in der Schweiz und Italien. Etwas anderes ist die in einigen deutschen Staaten bestehende Einrichtung der Schiedsmänner (s. d.) oder Friedensrichter (z. B. preuß. Schiedsmannsordnung, ein Gesetz vom 29. März 1879). Dies sind nicht besoldete, sondern Ehrenbeamte. Sie werden in Preußen von der Gemeindevertretung auf drei Jahre gewählt und müssen die Wahl in der Regel annehmen. Ihre Aufgabe ist es, Civilstreitigkeiten und namentlich auch Beleidigungen auf Anrufen der Beteiligten im Wege der Güte zum Austrag zu bringen. Nach §. 420 der Deutschen Strafprozeßordnung ist eine Klage wegen Beleidigung, sofern die Parteien in demselben Gemeindebezirke wohnen, und wenn nicht Beleidigung gegen eine Behörde, einen Beamten, einen Religionsdiener oder ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in Ausübung ihres Berufs begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf vorliegt (Strafgesetzb. §. 196), erst zulässig, nachdem von einer Vergleichsbehörde die Sühne fruchtlos versucht ist. Der Kläger hat die Bescheinigung hierüber mit der Klage einzureichen. Die Vergleichsbehörden heißen auch in Waldeck, Meiningen, Altenburg, Coburg, Gotha, Sondershausen, Detmold Schiedsmänner, in Sachsen, Weimar, Anhalt, Rudolstadt, Reuß j. L. Friedensrichter, in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Elsaß-Lothringen Vermittelungsämter, als welche regelmäßig die Bürgermeister fungieren. Auf Grund der Reichscivilprozeßordn. §. 80 können die vor diesen Schiedsmännern abgeschlossenen Vergleiche unmittelbar, d. h. ohne Vermittelung gerichtlichen Urteils, zur Vollstreckung gebracht werden. — In Österreich üben die Polizeibehörden neben den gemeindlichen Vermittelungsämtern auch solche Vergleichsfunktionen. Über die Friedensrichter in England s. Justices of the Peace.

Friedenskirchen, die drei einzigen evang. Kirchen, die im Westfälischen Frieden auf Drängen der schwed. Regierung vom Kaiser Ferdinand den prot. Schlesiern zugestanden wurden. Sie durften für die Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau errichtet werden, jedoch nur aus Holz und Lehm ohne Glockenturm und außerhalb der Stadtmauern. Erst der Vertrag von Altranstädt (s. d.) brachte die Erlaubnis, Türme und Glocken zuzufügen. (S. auch Gnadenkirchen.)

Friedenskonferenz, eine auf Veranlassung
s Zaren Nikolaus II. von Rußland berufene
ternationale Konferenz, die vom 18. Mai bis zum
. Juli 1899 im Haag tagte und über Maßnahmen
riet zur dauernden Aufrechterhaltung des allge-
einen Friedens und zur möglichsten Herabsetzung
r Kriegsrüstungen. Während die Beratungen
er die Abrüstungsfrage ergebnislos verliefen,
urden Konventionen abgeschlossen über Gesetze
d Gebräuche des Landkrieges (s. Kriegsrecht),
er die Ausdehnung der Grundsätze der Genfer
nvention (s. d.) auf den Seekrieg, über Einsetzung
es internationalen Schiedsgerichts (s. Schieds-
hter). Näheres s. Friedenskonferenz (Bd. 17). —
gl. Conférence internationale de la paix (Haag
99); Fried, Die Haager Konferenz, ihre Bedeu-
ng und ihre Ergebnisse (Berl. 1900); B. von
uttner, Die Haager F. (Dresd. 1900).

Friedenskongreß, s. Friedensfreunde und
iedensschluß.

Friedenskuß (lat. osculum pacis), Liebes-
ß, heiliger Kuß, der gegenseitige Kuß der
hristen in der alten Kirche vor oder nach dem
mpfange des heiligen Abendmahls und bei andern
chlichen Handlungen. Um üble Nachreden der
eiden zu vermeiden, wurde früh die Trennung der
eschlechter beim F. angeordnet. Er erhielt sich im
endlande bis ins 13. Jahrh. (s. Osterkuß) und
rde in neuerer Zeit von den Herrnhutern wieder
geführt. Ein Überrest ist noch jetzt der F. bei
r feierlichen Messe, wobei der celebrierende Prie-
r mit seiner linken Wange die des Diakonus be-
hrt, worauf dieser in gleicher Weise den übrigen
t Ornat anwesenden Geistlichen den F. erteilt.
uch der Kuß, den ein neu gewählter Papst beim
mpfange des Fußkusses (s. d.) den Kardinälen auf
e Wange drückt, heißt F.

Friedensleistungen, die besondern, nicht in
eld bestehenden Vermögensleistungen zu militär.
wecken, die ein Staat in Friedenszeiten nicht nur
inen Unterthanen, sondern allen denen auferlegt,
e innerhalb seines Gebietes bestimmte Vermögens-
äde besitzen. In Deutschland sind die F. geregelt
rch das Nordd. Bundesgesetz, betr. die Quartier-
istungen für die bewaffnete Macht während des
iedenszustandes, vom 25. Juni 1868 (abgeändert
rch die Reichsgesetze vom 3. Aug. 1878, 28. Mai
nd 21. Juni 1887 und 26. Juli 1897; Ausführungs-
struktion dazu vom 31. Dez. 1868), das auch in
üddeutschland eingeführt worden ist, und durch das
eichsgesetz über die Naturalleistungen für die be-
affnete Macht im Frieden vom 13. Febr. 1875 (ab-
ändert durch die Reichsgesetze vom 21. Juni 1887
nd vom 24. Mai 1898 und in der dadurch gegebe-
en Fassung unter letzterm Datum neu veröffent-
cht; Ausführungsverordnung dazu vom 13. Juli
898). Andere F. als die in diesen beiden Gesetzen
orgeschriebenen, können nicht gefordert werden.
iese Leistungen sind: 1) die Quartierleistung
. Einquartierung); 2) die Stellung von Vor-
ann, d. h. von Fuhrwerken, Gespannen (nicht
on Reitpferden) und Gespannführern. Hierzu sind
rpflichtet alle Besitzer von Zugtieren und Wagen
usgenommen regierende Familien hinsichtlich der
m Hofhalte bestimmten Wagen und Pferde; fremde
esandte und ihr Personal; Staats- und Privat-
istute sowie Militärverwaltungen hinsichtlich ihrer
uchttiere und Remonten; Offiziere, öffentliche Be-
mte, Seelsorger, Ärzte und Tierärzte hinsichtlich
der zur Dienst- oder Berufsausübung notwendigen Pferde, Posthalter hinsichtlich der vertragsmäßig zur Beförderung der Posten zu haltenden Pferde), in erster Linie solche, welche aus Vermieten von Tieren und Wagen oder dem Betriebe des Fuhrwesens ein Gewerbe machen. Vorspann ist nur zu stellen für die auf Märschen, im Biwak oder Lager befindlichen oder vorübergehend einquartierten Truppen, und nur wenn Ermietung zu angemessenem Preise nicht möglich ist, sowie in der Regel auf nicht länger als einen Tag und nur in den dringendsten Fällen darüber hinaus. Die Stellung des Vorspanns wird meist der Gemeinde auferlegt und von dieser auf die einzelnen verteilt. Für den Vorspann wird eine Vergütung gewährt nach den vom Bundesrate von Zeit zu Zeit für gewisse Bezirke festzustellenden Sätzen. Für Verlust, Beschädigung und außergewöhnliche Abnutzung, die infolge oder gelegentlich des Vorspanns an Zugtieren, Wagen oder Geschirr ohne Schuld des Eigentümers oder seines Geschirrführers entstanden sind, ist in derselben Weise, wie für Flurschäden (s. unten), voller Ersatz zu leisten. 3) Die Verabreichung von Naturalverpflegung (s. d.). 4) Die Verabreichung von Fourage (s. d. und Naturalverpflegung). 5) Die Stellung von Schiffsfahrzeugen nebst Bemannung für die kaiserl. Marine, jedoch nur für Truppentransporte an und von Bord außerhalb der Kriegshäfen und für die Ausrüstung von Schiffen mit Proviant u. dgl., und nur soweit die eigenen Fahrzeuge der Marine nicht ausreichen, auch kein Ersatz gegen angemessenes Entgelt geschafft werden kann. Verpflichtet dazu sind alle Besitzer geeigneter Fahrzeuge, mit Ausnahme der Inhaber öffentlicher Fähren oder Transportanstalten hinsichtlich der zum vorschriftsmäßigen Betriebe erforderlichen Fahrzeuge. Die Stellung erfolgt durch Vermittelung der Hafenpolizeibehörde. Für die Benutzung der Fahrzeuge und die Verpflegung der Bemannung wird eine zu vereinbarende oder durch Schätzung zu ermittelnde Vergütung gezahlt; bezüglich des Ersatzes für Verlust, Beschädigung und außergewöhnliche Abnutzung gilt dasselbe wie bei Vorspannleistungen. 6) Die den Besitzern von Grundstücken, Brunnen und Tränken sowie von Schmieden obliegenden besondern Verpflichtungen. Die Besitzer von kultivierten Grundstücken (mit Ausnahme von Gebäuden, Wirtschafts- und Hofräumen, Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Dünenanpflanzungen, Hopfengärten und Weinbergen sowie von Versuchsfeldern land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten und Versuchsstationen) müssen deren Benutzung zu Truppenübungen dulden. Steht eine solche Benutzung bevor, so sind davon die Ortsvorstände zu benachrichtigen, damit vorzugsweise zu schonende Ländereien durch Warnungszeichen kenntlich gemacht werden können, ohne daß aber deshalb eine Pflicht zu ihrer Schonung bestände. Für die bloße Benutzung wird keine Vergütung gewährt, jedoch voller Ersatz der dadurch verursachten sog. Flurschäden (s. Feldschaden). Deren Feststellung erfolgt mangels einer Vereinbarung endgültig unter Ausschluß des Rechtswegs auf Grund einer Schätzung durch Sachverständige, die unter Zuziehung der Kreisvertretungen zu wählen sind, in einem Schätzungstermin, zu dem die Beteiligten vorzuladen sind. Vorbedingung der Geltendmachung von Ansprüchen ist ihre Anmeldung beim Gemeindevorstand binnen vier Wochen seit Entstehen des Schadens. Die Kommission, die

die Festsetzung vornimmt, besteht aus je einem Regierungskommissar, Offizier und Militärbeamten und zwei oder mehr Sachverständigen. Das Verfahren wird geregelt durch die Verordnung vom 13. Juli 1898. — Private Brunnen und Tränken dürfen, wenn die öffentlichen nicht ausreichen, von marschierenden, biwakierenden, kantonnierenden und übenden Truppen mit benutzt werden, auch wenn dabei Wirtschafts- und Hofräume betreten werden müssen, und zwar unentgeltlich, nur die etwa entstehenden Schäden werden ersetzt. Besitzer von Schmieden müssen marschierende, biwakierende und kantonnierende Truppen gegen angemessene event. ebenso wie Flurschädenersatz festzustellende Vergütung zur Mitbenutzung zulassen. 7) Die Verpflichtung der Eisenbahnverwaltungen zur Beförderung von Truppen und Heeresmaterial zu ermäßigten Sätzen (Art. 47 der Reichsverfassung). Die nähern Bestimmungen (zugleich mit für den Kriegsfall) enthält die mit Verordnung vom 18. Jan. 1899 veröffentlichte Militärtransportordnung (ſ. d.) für Eisenbahnen, die Entschädigungssätze der gleichzeitig veröffentlichte Militärtarif für Eisenbahnen. Hervorzuheben ist die Einrichtung der Linienkommissionen (ſ. d.), die den Verkehr zwischen den ihnen vorgesetzten Militäreisenbahnbehörden und den Civileisenbahnverwaltungen vermitteln. — Zu den F. werden vielfach in einem weitern Sinne auch gerechnet 8) die Beschränkungen der Benutzung von Grundstücken in der Nähe von Festungen (ſ. Festungsrayon). 9) Die den Lieferungsverbänden (ſ. Kriegsleistungen) auferlegte Pflicht, den Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes die ihnen auf Antrag zu gewährenden Unterstützungen (ſ. Deutsches Heerwesen) zu zahlen, gegen spätere Erstattung aus Reichsmitteln (Reichsgesetz vom 10. Mai 1892 nebst Ausführungsverordnung vom 2. Juni 1892); die Entscheidung liegt bei einer für jeden Lieferungsverband zu bildenden Kommission. — Vgl. Laband, Staatsrecht des Deutschen Reichs, Bd. 2 (3. Aufl., Freiburg 1895), §§. 111 fg.; Zorn, Reichsstaatsrecht, Bd. 2 (2. Aufl., Berl. 1897), §. 43.

Friedensmärsche (Reisemärsche) bezwecken nur die Versetzung einer Truppe von einem Ort zum andern; für ihre Anordnung und Ausführung sind, wenn nicht besondere Übungen mit ihnen verbunden werden, nur disciplinare, sanitäre und ökonomische Rücksichten maßgebend. Für F. ist die größte Tagesleistung 20—25 km, wobei gewöhnlich der vierte oder fünfte Tag ein Ruhetag ist.

Friedenspfeife (Calumet), eine große zierliche Tabakspfeife, die bei Friedensschlüssen von den Häuptlingen nordamerik. Indianerstämme in feierlicher Weise durch einige Züge angeraucht und dann an die Gesandten und sonstigen Beisitzer des Friedensschlusses zum Fortrauchen weiter gegeben wird. Die F. gilt als heilig. Das mit Perlen und Spechtfedern geschmückte Rohr ist etwa 1 m lang. Der Kopf besteht aus dem indian. Pfeifenstein (Catlinit), einem leicht bearbeitbaren, sehr feinkörnigen, dunkelroten Mineral aus Dakota (Côteau des Prairies, westlich vom Big Stone Lake).

Friedenspräliminarien, ſ. Friedensschluß.

Friedenspräsenz, Friedenspräsenzstärke, Präsenzstand, der Stand (die Kopfzahl) des bei den Fahnen befindlichen Heers in Friedenszeiten; sie wird meistens durch Gesetz bestimmt. Die F. des Deutschen Heers (ſ. Deutsches Heerwesen) an Unteroffizieren, Offizieren, Ärzten und Militärbeamten wird jährlich im Etat festgesetzt, ebenso die F. der ganzen Marine. Über die Streitfragen vgl. Georg Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts (5. Aufl., Lpz. 1899); Zorn, Reichsstaatsrecht, Bd. 2 (2. Aufl., Berl. 1897). In Österreich-Ungarn wird die Zahl der jährlich für Heer und Marine auszuhebenden Rekruten (sog. Rekrutenkontingent) gesetzlich festgestellt.

F. wird häufig als gleichbedeutend mit Friedensstärke (ſ. d.) gebraucht.

Friedensrichter, ſ. Friedensgerichte.

Friedensschluß, die vertragsmäßige Wiederherstellung des Friedens (ſ. d.) nach eingetretenem Kriegszustande unter völkerrechtlich selbständigen Staaten. Der gewaltsame Kampf zwischen Parteien oder örtlich verschiedenen Teilen eines Staates, welcher unter gewissen Voraussetzungen nach den Rechte des Krieges (ſ. d.) geführt werden muß, kann durch einen F. nur in dem Falle beendet werden, wenn beide Teile sich gegenseitig für in Folge völkerrechtliche Selbständigkeit zugestehen, wie andererseits auch unter völkerrechtlich selbständigen Staaten durch die vollständige Unterwerfung des einen unter den andern der Krieg ohne einen F. beendet werden kann. Die Möglichkeit des F. ist dadurch gewahrt, daß auch das Recht des Krieges die Anknüpfung von Verhandlungen unter den Kriegführenden offen hält, welche auch von neutralen Mächten durch Einlegung guter Dienste oder förmliche Vermittelung (ſ. Intervention) angebahnt und gefördert werden können. Macht einer der Kriegführenden die weitere Verhandlung von gewissen sofortigen Zugeständnissen abhängig, so werden diese, nach Ort, Zeit und Form der Friedensverhandlung, sog. Präliminarien vereinbart, welche, wenn sie schon den wesentlichen Teil des Friedensvertrags (ſ. d.) vorwegnehmen, Präliminarfriede genannt werden. Mit diesem ist notwendig der Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes (ſ. d.) verbunden, wenn ein solcher nicht schon früher vereinbart ist, während die vorläufigen Verhandlungen den Fortgang der Kriegsoperationen nicht ausschließen, gewöhnlich aber doch durch eine kürzere Waffenruhe oder einen auf gewisse Teile des Kriegsschauplatzes beschränkten Waffenstillstand erleichtert werden. Die Zusammenkunft der Bevollmächtigten zur Unterhandlung des definitiven Friedens heißt Friedenskongreß; in neuerer Zeit wird jedoch dieser Name nur dann angewendet, wenn die leitenden Staatsmänner selbst erscheinen, wobei es sich dann auch wie auf dem Pariser Kongreß 1856, um Vereinbarungen von einer über den eigentlichen F. hinausreichenden Tragweite handelt. Das Wesen des letztern besteht in der bindenden Erklärung, daß unter den bisher Kriegführenden Friede und Freundschaft und zwar den Grundsätzen des heutigen Völkerrechts gemäß (ſ. Friede) dauernd, à perpétuité, nicht auf eine im voraus begrenzte Zeit bestehen soll; diese bindende Kraft des F. tritt, wie bei jedem Völkerrechtlichen Vertrage (ſ. d.), erst mit der Ratifikation (ſ. d.) ein. Haben am Kriege auf einer oder beiden Seiten mehrere Verbündete teilgenommen, so heißt ein nicht alle Kriegführenden umfassender F. Separatfriede.

Friedensstärke, Etatsstärke, Friedensstand, im Gegensatz zur Kriegsstärke (ſ. d.) die Anzahl der im Frieden bei der Fahne befindlichen Truppenteile eines Heers, ferner auch die eine

ruppenteil im Friedensverhältnis zugeteilte Zahl
on Offizieren, Beamten, Mannschaften und Pfer-
en (Etat des Truppenteils); sie ist für die Aus-
ldung und Schlagfertigkeit eines Heers von großer
edeutung und beträgt ein Drittel bis zwei Drittel
iedriger, mittlerer, hoher Etat) der Kriegsstärke.
avallerie und Artillerie bedürfen wegen der Aus-
ldung der Pferde einer höhern F. als die Infan-
rie. Über die F. der einzelnen Heere s. Heerwesen und
e Artikel über das Heerwesen der betr. Staaten.
F. wird häufig als gleichbedeutend mit Friedens-
räsenz (s. d.) gebraucht.

Friedenstein, das Schloß von Gotha (s. d.).

Friedensthore, s. Festungsthore.

Friedenstransportordnung, s. Militär-
ansportordnungen und Friedensleistungen.

Friedensvertrag, der einen Friedensschluß
. d.) enthaltende (definitiver F.) oder dessen
esentliche Bedingungen vorläufig festsetzende (Prä-
minarfriedensvertrag) völkerrechtliche Ver-
ag; die für diesen allgemein geltenden Rechtssätze
ber Form, Wirkungen u. s. w. finden also auf beide
rten der F. Anwendung. Zum notwendigen In-
alte des definitiven F. gehören außer dem eigent-
chen Friedensschlusse Vereinbarungen über die
eseitigung der Thatsachen und Folgen des Kriegs-
standes, vor allem also über die Räumung der
egenseitig eroberten oder besetzten Gebietsteile,
weit nicht eine Abtretung (s. d.) zugestanden wird,
nd die Freilassung der Kriegsgefangenen. Ferner,
a durch den Kriegszustand alle für den Friedens-
stand geschlossenen Verträge unter den Krieg-
hrenden außer Kraft gesetzt werden und nach be-
ndetem Kriege nur durch neue Vereinbarung wieder
n Kraft treten können, ist es zur Wiederherstellung
es friedlichen Verkehrs unumgänglich, daß im
. darüber wenigstens vorläufige Festsetzungen ge-
offen werden. Endlich ist es üblich, im F. eine
lgemeine Amnestie für die beiderseitigen Unter-
anen wegen Anteilnahme zu Gunsten des Feindes
uszusprechen. F. auf eine bestimmte Reihe von
ahren, thatsächlich gleichbedeutend mit den für ähn-
che Zeitabschnitte geschlossenen Waffenstillstands-
rträgen, waren wie diese im Altertum und Mittel-
ter nicht selten und haben sich zuletzt in den Be-
hungen der europäischen zu den mohammed. Staa-
n erhalten; mit den Grundsätzen des heutigen
rop. Völkerrechts sind sie unvereinbar.

Friedenthal, Karl Rud., preuß. Staatsmann,
eb. 15. Sept. 1827 in Breslau, studierte die
echte in Breslau, Heidelberg und Berlin, wurde
354 Assessor, schied dann aber aus dem Staats-
enst aus, um die Verwaltung der eigenen Be-
tzungen zu übernehmen. Er wurde 1856 Kreis-
eputierter für Neisse, 1857 Landrat des Grott-
uer Kreises, in welcher Stellung er bis 1864
erblieb. 1860 veröffentlichte er die Flugschrift
Salus publica suprema lex», in welcher er sehr
ntschieden für die Armeereorganisation eintrat.
. wurde 1867 in den Konstituierenden Reichstag
es Norddeutschen Bundes gewählt, wo er mit den
eiden Vincke, Max Duncker, Graf Dyhrn, Falk u. a.
as altliberale Centrum bildete. Nach den Neu-
ahlen trat er in die Freikonservative Partei ein.
eit 1870 war F. auch Mitglied des preuß. Abgeord-
etenhauses und in der Session 1873/74 zweiter Vice-
räsident desselben. Am 19. Sept. 1874 wurde F.
um Staatsminister für die landwirtschaftlichen An-
legenheiten ernannt, und 30. März 1879 wurde ihm
auch das bis dahin dem Finanzministerium unter-
stellte Ressort der Domänen und Forsten übertragen.
Der Systemwechsel in der Wirtschaftspolitik Bis-
marcks veranlaßte ihn seine Entlassung einzureichen,
die ihm 12. Juli 1879 gewährt wurde. Die ihm
hierbei angebotene Erhebung in den Adelstand
lehnte er ab. 1879 wurde er ins Herrenhaus be-
rufen, 1881 gab er seine parlamentarische Wirk-
samkeit im Reichstage auf, um sich wieder aus-
schließlich der Verwaltung seiner landwirtschaft-
lichen und industriellen Besitzungen zu widmen.
Er starb 6. März 1890 auf seinem Gute Gieß-
mannsdorf bei Neisse.

Friederichs, Karl, Archäolog, geb. 7. April
1831 zu Delmenhorst, studierte in Göttingen, Er-
langen und Berlin Philologie und Archäologie,
wurde erster Kustos am Museum in Berlin, dann
außerord. Professor an der Universität und 1868
Direktor des Antiquariums im Museum. Er starb
18. Okt. 1871. Unter seinen Schriften sind hervor-
zuheben: «Praxiteles und die Niobegruppe» (Lpz.
1855), «Berlins alte Bildwerke» (2 Bde., Düsseld.
1868—72), auch u. d. T.: «Bausteine zur Geschichte
der griech.-röm. Plastik» (Nachtrag 1873; Neu-
bearbeitung von Wolters u. d. T. «Die Gipsabgüsse
antiker Bildwerke der königl. Museen zu Berlin»,
Berl. 1885), «Die philostratischen Bilder» (Erlangen
1860), «Pindarische Studien» (Berl. 1863). Reise-
briefe aus Griechenland, dem Orient und Italien er-
schienen u. d. T. «Kunst und Leben» (Düsseld. 1872).

Friederichsen, Ludw., Kartograph, geb. 1. Mai
1841 in Rendsburg, erhielt seine geogr. Ausbildung
in Gotha unter von Sydow und Petermann. Spä-
ter studierte er in Kiel und Berlin, ward 1865 Mit-
glied des statist. Seminars in Berlin und errichtete
1868 in Hamburg eine geogr.-nautische Verlags-
anstalt (Firma «L. Friederichsen & Co.»), aus der
unter andern hervorragenden Werken das «Jour-
nal des Museum Godeffroy» (Hamb. 1873—79)
hervorgegangen ist. 1873 gründete er die Ham-
burger Geographische Gesellschaft und bekleidet seit
jener Zeit das Ehrenamt des Generalsekretärs
dieser Gesellschaft, deren «Mitteilungen» er heraus-
giebt und kartographisch ausstattet. Außerdem ver-
öffentlichte er: «Die deutschen Seehäfen» (2 Bde.,
Hamb. 1889—91) und hatte wesentlichen Anteil an
der Herausgabe der in seinem Verlage erschienenen
zweibändigen «Hamburgischen Festschrift zur Er-
innerung an die Entdeckung Amerikas» (2 Bde.,
1892). F. gehört zu den Vorkämpfern einer deutschen
überseeischen Politik.

Friedcrike von Sesenheim, s. Brion.

Friedewald, Flecken im Kreis Hersfeld des
preuß. Reg.-Bez. Cassel, 11 km im NO. von Hers-
feld, im Seulingswalde, in 381 m Höhe, Sitz eines
Amtsgerichts (Landgericht Cassel), hat (1900) 1020
evang. E., Post, Telegraph, Darlehnskassenverein;
Basalt-, Kalkstein- und Sandsteinbrüche. Im obern
Teile die Ruine der 1472 erbauten und 1762 zerstör-
ten Burg F. mit vier Ecktürmen; 5. Okt. 1551 wurde
hier der Vertrag zwischen Heinrich II. von Frankreich
und den schmalkaldischen Fürsten geschlossen.

Friedheim, Stadt im Kreis Wirsitz des preuß.
Reg.-Bez. Bromberg, 20 km im SO. von Schneide-
mühl, am Netzebruch und an der Linie Schneide-
mühl-Thorn der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900)
1056 E., darunter 367 Katholiken und 43 Israe-
liten, Post, Telegraph, eine evang. und eine kath.
Kirche; Braunkohlengruben.

Friedhof (ursprünglich nicht von «Friede» herstammend, sondern umgedeutet aus althochd. frithof, mittelhochd. vrithof, d. i. ein umfriedigter oder eingehegter, Schutz gewährender Platz), auch Gottesacker, in neuerer Zeit der allgemeine Name für den öffentlichen Begräbnisplatz (s. Bestattung der Toten). S. auch Campo santo.

Friedjung, Heinrich, Historiker und polit. Schriftsteller, geb. 18. Jan. 1851 zu Roštschin (Mähren), studierte an den Universitäten zu Prag, Wien und Berlin und wurde 1873 zum supplierenden, 1874 zum ord. Professor an der Handelsakademie in Wien ernannt. In dieser Stellung veröffentlichte er das Buch «Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit» (Wien 1876) und die polit. Schrift «Der Ausgleich mit Ungarn» (1.—3. Aufl., Lpz. 1877—78), worin er die fortschreitende Lösung des Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn vorhersagte und den Deutschösterreichern riet, die ehemaligen deutschen Bundesländer straffer im deutschen Sinne zu regieren. Hierdurch erregte er das Mißfallen der Regierung und wurde 1879 seiner Stellung entsetzt. F. trat darauf in die Redaktion der «Deutschen Zeitung» in Wien ein, gab 1883—86 die «Deutsche Wochenschrift» heraus und war 1886—87 Chefredacteur der «Deutschen Zeitung», des Parteiorgans des Deutschen Klubs. Verstimmt über die zunehmende Zersplitterung der deutschen Parteien legte er die Redaktion nieder und schilderte seine Erlebnisse in der Schrift «Ein Stück Zeitungsgeschichte» (Wien 1887). Er wandte sich wieder histor. Studien zu, als deren Frucht das Werk «Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866» (2 Bde., 5. Aufl., Stuttg. 1902) erschien. Außerdem gab er «Benedeks nachgelassene Papiere» (Lpz. 1901) heraus. 1891—95 war er Gemeinderat in Wien.

Friedland. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 879,53 qkm, (1900) 40 908 E., 4 Städte, 71 Landgemeinden und 116 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Domnau. — 2) F. in Ostpreußen, **Stadt** im Kreis F., an der zum Pregel gehenden Alle, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bartenstein), Hauptsteueramtes und einer Reichsbankstelle, an der Nebenlinie Königsberg-Goldap der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Tapiau-F. (22 km), hat (1900) 2824 E., darunter 72 Katholiken und 37 Israeliten, Post, Telegraph, Bürgerschule und ist 1312 vom Hochmeister Beffart von Trier erbaut. — In der Schlacht von F. siegte Napoleon I. 14. Juni 1807 mit über 70 000 Mann über die etwa 55 000 Mann starken Russen unter Bennigsen. Dieser, nach der Schlacht bei Heilsberg (s. d.) im Rückzug auf Königsberg begriffen, fand F. am Abend des 13. von den Franzosen besetzt, ließ sie vertreiben, stieß aber vor der Stadt auf das Korps Lannes und zog deshalb noch mehr Truppen auf das linke Ufer der Alle. Napoleon ließ F. am Morgen des 14. durch Lannes angreifen, der jedoch bis gegen Abend nur ein hinhaltendes Gefecht führte, um die andern Korps abzuwarten. Erst gegen 6 Uhr abends befahl der Kaiser den Angriff Neys gegen F., der jedoch an dem verheerenden Feuer der Russen scheiterte. Sodann warf Bagration Neys Korps in vollständiger Auflösung zurück. Napoleon ließ das Korps Victor und die Division Dupont vom Korps Bernadotte nebst der Kavalleriedivision Latour-Maubourg vorrücken, wodurch die Russen zum Stehen gebracht wurden. Da führte General Sénarmont die Artillerie des 1. Korps, in zwei große Batter zusammengestellt, an die Russen heran. Unter Wirkung des furchtbaren Kartätschenfeuers wid die Russen. Victor ließ die Dragoner Latour-M bourgs zur Unterstützung Sénarmonts vorrück Ney hatte seine beiden Divisionen unterdessen sammelt und vorgeführt. Nun rückte Sénarm bis auf 80 Schritte heran und wies einen Rei angriff erfolgreich zurück, wodurch die Schlacht e schieden wurde. Die Russen traten teils den R zug durch die brennende Stadt an, wobei sie schw Verluste erlitten, teils durchschritten sie die Alle Kloschehnen unter Zurücklassung eines großen T ihrer Artillerie. Der Verlust des franz. He betrug 7000 Mann, der des russischen 16 000 M und 80 Geschütze. Am 21. Juni ward Waffenst stand geschlossen, dem der Friede von Tilsit folgte. Vgl. von Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 1807 (4 Bde., Berl. 1891—96). — 3) F. in Me lenburg, **Stadt** im Großherzogtum Mecklenbu Strelitz, 24 km im NO. von Neubrandenburg, 15 m Höhe, rechts an der Datze, an der Neubrand burg-Friedländer Eisenbahn (Nebenbahn, 26 k und der Kleinbahn Jarmen-Ferdinandshof, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neustrel hat (1900) 7143 meist evang. E., Postamt zwe Klasse, Telegraph, zwei luth. Kirchen, ein stä sches Gymnasium, 1429 gegründet, eine Bürg schule, höhere und mittlere Mädchenschule; Zuc fabrik, Eisengießerei, Dampfmühle, Acker- Tabakbau sowie Viehzucht. F. erhielt 1244 St dalsches Recht. — 4) F. in Schlesien, **Stadt** Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Bresl in 503 m Höhe, am Steinefluß und an der Li Breslau-Halbstadt der Preuß. Staatsbahnen, eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz), (1900) 4771 E., darunter 1912 Katholiken, P Telegraph, meteorolog. Station, evang. und k Kirche, großes Stadthaus; Rouleaux- und Pap fabriken, mechan. Webereien, Garnbleiche. 9 südwestlich die Adersbacher Felsen (s. Adersba — 5) F. in Oberschlesien, **Stadt** im Kreis Fall berg des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 22 km im S von Falkenberg, an der rechts zur Neisse gehen Steinau, in 446 m Höhe, Sitz eines Amtsgeric (Landgericht Neisse), hat (1900) 2078 E., darun 258 Evangelische und 34 Israeliten, Post, T graph, Vorschußverein, städtische Sparkasse, 3 chen, 2 Schulen, evang. Knabenrettungshaus, eva Mädchenstift, Malteser-Krankenhaus und Siech haus; Landwirtschaft. Nahebei das Ritter Schloß F. des Grafen Rückler-Burghaus altertümlichem Schloß und Park. — 6) F. in Niederlausitz, **Stadt** im Kreis Lübben des pre Reg.-Bez. Frankfurt, 31 km im NO. von Lübb 4 km vom rechten Spreeufer, am Schwieloch hat (1900) 1061 evang. E., Post, Telegraph. 7) **Stadt** im Kreis Deutsch-Krone des pre Reg.-Bez. Marienwerder, s. Märkisch-Friedland. 8) **Stadt** im Kreis Schlochau des preuß. Reg.-B Marienwerder, s. Preußisch-Friedland.

Friedland. 1) **Bezirkshauptmannschaft** und richtsbezirk in Böhmen, hat 401 qkm und (19 49 944 E. in 38 Gemeinden mit 50 Ortschaften, hieß das Herzogtum in Böhmen, welches einst W lenstein besaß. Nachdem dieser teils durch das V mächtnis eines reichen Oheims, der ihm 14 Güter Herrschaften hinterließ, teils durch den aus dem A mögen seiner ersten Gemahlin in den J. 1621—

r mehr als 7 Mill. Fl. gemachten Ankauf von folge der Unterwerfung Böhmens konfiszierten ütern, die an Wert wohl 20 Mill. Fl. betrugen, nen bedeutenden Grundbesitz und Ländereien erorben, wurde er für seine gegen den Kaiser Ferinand II. bewiesene Anhänglichkeit 1623 von diesem m Reichsfürsten und Herzog von F. erhoben. as Herzogtum F. umfaßte 8 Städte, nämlich itschin (Jičin) als Residenzstadt, F., Böhmisch-eipa, Arnau, Turnau, Aicha, Weißwasser und eichenberg, sowie 57 Schlösser und Dörfer. Die eständteile des Herzogtums lagen in verschiedenen reisen zerstreut; die ständische Verfassung unterbied 3 Stände: Prälaten, Herren und Ritter. Zuleich hatte Wallenstein als Reichsfürst und Herzog on dem Kaiser die Lehnshoheit über die innerhalb es Herzogtums gelegenen Landgüter erhalten. Für e Verwaltung, Rechtspflege, Wiederherstellung der th., bis dahin evang. Kirchen und Schulen sorgte Vallenstein in seinem Herzogtum mit Umsicht und ifer, entzog jedoch auch den Städten die wichtigen Gerechtsame, z. B. die Brauerei, gewaltsam. — **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft F., on der das Herzogtum den Namen erhielt, und des ezirksgerichts, liegt im Wittigthale an den Linien eidenberg-Reichenberg der Süd-Norddeutschen Verndungsbahn und F.-Hermsdorf (11 km) der Friedander Bezirksbahnen und besteht aus der noch teilweise mit aus dem 13. Jahrh. stammenden Mauern ngebenen Stadt und dem Vorort Fäkelsthal. Die tadt hat (1900) mit dem Schloßbezirk 6241 E., Vollwarenwebereien und Spinnereien, zwei Baumollspinnereien, Druckerei, Färberei und Appretur on Wollwaren, Feintuch-, Zwirn-, Papier- und Pappenfabriken, Dampfbrettsäge und Brauereien. on den zwei Kirchen besitzt die Dekanalkirche (wahrheinlich als Barbarakapelle im 13. Jahrh. gegrünt, 1551 umgebaut, 1889—91 renoviert) ein Gemälde von Johann von Ach, ein prachtvolles Denkmal s Feldmarschalls Melch. von Rädern (1610) und n Rädernsches Epitaphium (1565—66). Das weitufige, durch seine Rüstkammer und Altertümer erkwürdige Schloß (1869 durch Graf Clam-Gallas ngestaltet und verschönert) liegt südöstlich 60 m ber der Stadt, auf einem nur von einer Seite zuinglichen Basaltfelsen (354 m). — Vgl. Helbig, eiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirks (4 Bde., Friedland 1893—96).

Friedland, Herzog von, Titel Wallensteins (s. d.
d Friedland, Bezirkshauptmannschaft in Böhmen), r daher auch oft als Friedländer bezeichnet wird.

Friedland, Valentin, gewöhnlich nach seinem eburtsorte Trotzendorf genannt, Schulmann, ar der Sohn eines Landmanns und 14. Febr. 490 zu Trotzendorf (jetzt Troitschendorf) in der berlausitz geboren. Er besuchte die Schule zu Görtz, wurde in Leipzig von Peter Mosellan im teinischen und von Richard Crocus im Griechihen unterrichtet. 1516 kam er als unterster ehrer wieder nach Görlitz, wo er den Rektor und e übrigen Lehrer in der griech. Sprache unteries. Als Luther auftrat, legte er sein Amt nieer, ging 1518 nach Wittenberg und blieb hier Jahre. Er wurde 1523 Lehrer am Gymnasium Goldberg und 1524 Rektor. Nach 3 Jahren ging nach Liegnitz, 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 m zweitenmal als Rektor nach Goldberg. Er nd dieser Schule nun 25 Jahre vor und brachte zu einer großen Berühmtheit. Sie war ganz nach dem Muster der humanistischen Anstalten eingerichtet; Latein galt als die Krone der Bildung, und die Muttersprache war ganz aus der Anstalt, selbst aus dem Verkehr der Schüler untereinander, verbannt. Alle Schüler, und deren zählte die Schule oft über tausend, wohnten in den Schulgebäuden, wo F. durch eigentümliche republikanische Einrichtungen, indem er die Schüler selbst ins Regiment zog, eine treffliche Disciplin aufrecht zu erhalten wußte. In den ersten Jahren mußte er allein in den Oberklassen den Unterricht besorgen; in der Folge wählte er sich einige Gehilfen; in den untern Klassen unterrichteten auch Schüler der obern Klassen. Außer der Religionslehre, welche F. selbst in allen Klassen leitete, erstreckte sich der Unterricht auf die lat., griech. und hebr. Sprache, Redekunst, Geschichte und Dialektik. Als das Schulgebäude 17. Juni 1554 niederbrannte, zog er mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er 26. April 1556 starb. — Vgl. die Biographien von Pinzger (Hirschb. 1825) und Löschke (Bresl. 1856), sowie G. Schmid in K. A. Schmids «Geschichte der Erziehung», Bd. 2 (2. Abteil., Stuttg. 1889), und Sturm, Valentin Trotzendorf und die lat. Schule zu Goldberg (Goldberg 1888).

Friedländer, s. Friedland, Herzog von.

Friedländer, David, bekannt durch seine Bestrebungen für die Emancipation des Judentums, geb. 6. Dez. 1750 zu Königsberg i. Pr., kam 1771 nach Berlin, wo er mit Moses Mendelssohn eng befreundet wurde und 25. Dez. 1834 starb. F. war schon früh Mitarbeiter an der (hebräischen) Zeitschrift «Meassef» («Der Sammler») und hatte besondern Anteil an der Errichtung der jüd. Freischule in Berlin, neben der eine «orient. Buchdruckerei und Buchhandlung» angelegt wurde. Den Anfeindungen einzelner Rabbiner gegen die biblischen Übersetzungen Mendelssohns trat er unter anderm in seinem «Rundschreiben an die deutschen Juden» (Berl. 1788) entgegen. Für die Emancipation der Juden schrieb er: «Aktenstücke, die Reform der jüd. Kolonie in den preuß. Staaten betreffend» (anonym, Berl. 1793) und «Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen» (ebd. 1819). Sein «Sendschreiben an den Propst Teller von einigen Hausvätern jüd. Religion» (anonym, Berl. 1799) führte zu einem lebhaften Federkriege. Judenfeindliche Schriften, die im Anfang des 19. Jahrh. erschienen, veranlaßten ihn zu dem Sendschreiben an seine Freundin von der Recke: «Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh. durch Schriftsteller» (Berl. 1820). — Vgl. Ritter, Geschichte der jüd. Reformation, Bd. 2: David F. (Berl. 1861).

Friedländer, Friedr., österr. Genremaler, geb. 10. Jan. 1825 zu Kohljanowitz in Böhmen, war Schüler Waldmüllers in Wien und begann seine künstlerische Laufbahn 1848 mit dem Bilde: Mönche am Grabe eines Märtyrers, dem Des Malers Traum, Tod des Torquato Tasso (1852; Hofmuseum in Wien), Friedrich II. von Hohenstaufen und Petrus de Vinea folgten. Nach einer 1850 unternommenen Reise nach Italien und längerm Aufenthalte in Düsseldorf und Paris kehrte er 1853 nach Wien zurück und wendete sich nun der Darstellung des Wiener Volks- und Familienlebens, besonders aber der Schilderung des Lebens österr. Invaliden zu. Im J. 1889 wurde er in den österr. erblichen Adelstand mit dem Titel «von Malheim» erhoben; er starb am 13. Juni 1901 in Wien. Zu seinen hervor-

ragendsten Bildern gehören: Wiener Volksscene (1859; Hofmuseum in Wien), Kirchweihfest in Mariabrunn, Ergreifung eines Brandstifters (1864; Prag, Rudolphinum), Weinkoster, Rückkehr ins Vaterhaus (1868), Der neue Kamerad (1868; Galerie der Wiener Akademie), Erdbeerlieferanten (1872), Invaliden in der Kantine (1875; letztere beide im Hofmuseum zu Wien), Das Leibhaus (Eigentum des Herzogs von Coburg), Der Toast, Die Weinverteilung, Die fünf Sinne (letztere drei Eigentum des Kaisers Franz Joseph), Das Examen (1883), Weinprobe (1885), Der Taschenspieler in der Kantine, Der Maler und seine Modelle (1888), Festvorbereitung (1898; von Kaiser Franz Joseph angekauft). — Von seinen Kindern ist Alfred F., geb. 21. Sept. 1860, als Historienmaler, Camilla F., geb. 10. Dez. 1856, als Stillebenmalerin, Hedwig F., geb. 13. Febr. 1863, als Genremalerin bekannt.

Friedländer, Julius, Numismatiker, geb. 25. Juni 1813 in Berlin, studierte in Bonn und Berlin und arbeitete seit 1840 in der königl. Sammlung der antiken Münzen in Berlin, deren Verwaltung ihm 1854 übertragen wurde. Er starb 4. April 1884 in Berlin. Seiner Verwaltung verdankt das königl. Münzkabinett den großartigen Aufschwung, so daß es jetzt zu den bedeutendsten Europas gehört. F. veröffentlichte Monographien über die Münzen des Kaisers Justinians (mit Pinder, Berl. 1843), der Ostgoten (ebd. 1844), der Vandalen (Lpz. 1849), die Oskischen Münzen (ebd. 1850), das Prachtwerk «Die ital. Schaumünzen des 15. Jahrh.» (Berl. 1882), sowie zahlreiche Aufsätze in numismat. Zeitschriften.

Friedländer, Ludw., Philolog und Altertumsforscher, geb. 16. Juli 1824 zu Königsberg, studierte daselbst und in Leipzig und habilitierte sich 1847 zu Königsberg, wo er 1858 die ord. Professur der klassischen Philologie und Archäologie erhielt. Seit Herbst 1892 lebt F. in Straßburg. Er gab Nikanors Schrift über die Homerische Interpunktion in der Ilias (Königsb. 1850) und des Aristonikos Buch über die kritischen Zeichen in der Iliade (Gött. 1853) heraus; ferner «Analecta Homerica» (Lpz. 1859) und die Abhandlung über «Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote» (Berl. 1853). In weitern Kreisen hat F. seinen Namen bekannt gemacht durch die «Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms» (7. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1901), welchen, außer andern Beiträgen zur Kunde des röm. Altertums, die Abhandlungen «Über den Kunstsinn der Römer in der Kaiserzeit» (Königsb. 1852) und «Über die Spiele der alten Römer» in Marquardts «Römischer Staatsverwaltung», Bd. 3 (Lpz. 1878; 2. Aufl. 1885), vorausgegangen waren. Außerdem veröffentlichte er Ausgaben des Martialis mit Kommentar (2 Bde., Lpz. 1886), der «Cena Trimalchionis» des Petronius mit deutscher Übersetzung und Anmerkungen (ebd. 1891) und des Juvenal mit erklärenden Anmerkungen (2 Bde., ebd. 1895).

Friedländer, Max, Publizist, geb. 18. Juni 1829 zu Pleß in Schlesien, studierte mit seinem Vetter Ferdinand Lassalle in Berlin, Breslau und Heidelberg die Rechte und ward dann Assessor in Breslau. Er siedelte 1856 nach Wien als Mitarbeiter in der Redaktion der Wiener «Presse» über und begründete daselbst 1864 mit M. Etienne die «Neue Freie Presse», an deren Herausgabe er bis zu seinem 20. April 1872 in Nizza erfolgten Tode thätig war. Unter seinen Zeitungsartikeln galten namentlich die volkswirtschaftlichen Aufsätze als vortrefflich. Auch schr er: «Der einheimische und ausländische Rechtsch gegen Nachdruck und Nachbildung» (Lpz. 1857).

Friedländer Neustadtl, s. Neustadtl.

Friedländer & Sohn, R., Verlags-, So ments- und Antiquariatsbuchhandlung für Na geschichte und exakte Wissenschaften in Berlin, wu 1828 von Raphael Friedländer begründet, hielt aber erst seit 1853, unter der Leitung des S nes Julius Friedländer, die jetzige speci Richtung. Letzterer, geb. 1827, starb 4. Nov. 18 1901 waren Besitzer Ernst Buschbeck (seit 18 und Otto Budy (seit 1891). Der Verlag umf über 1000 Werke, darunter die Publikationen Zoologischen Station in Neapel, die Berichte deutschen Chemischen Gesellschaft, die Abhandl gen und Berichte des Zoologischen und Anthro logisch-Ethnographischen Museums in Dresden, Zeitschrift des Entomologischen Vereins in Be und Stettin, viele Werke deutscher und ausländis Gelehrter u. s. w. über das Sortiments- und A quariatslager werden dauernd Fachkataloge in Abteilungen herausgegeben; so enthält die Zoolo z. B. in 17 Teilen über 35 000 Büchertitel. D kommt eine internationale Bibliographie ne naturwissenschaftlicher Erscheinungen u. d. T. «I turae Novitates» (seit 1879; jährlich 25 Numme

Friedlosigkeit, im altgerman. Recht der stand desjenigen, welcher, als in die Oberacht (s. A verfallen, aller seiner Rechte (also z. B. seines gan Vermögens) verlustig und «aus dem Frieden in Unfrieden gesetzt», d. h. alles Rechtsschutzes le war, also von jedermann getötet werden konnte

Friedmann, Alfred, Dichter, geb. 26. Okt. 1 zu Frankfurt a. M., wurde in Hanau Goldarbe und bildete sich durch energisches Selbstudi Längere Zeit hielt er sich in Paris und London kehrte 1868 nach Deutschland zurück und pro vierte nach zweijährigen philos. Studien in Hei berg und Zürich. Dann zwangen ihn die Verh nisse, auf kurze Zeit Kaufmann zu werden, worau sich ausschließlich litterar. Thätigkeit zuwandte. ging 1871 nach Wien, wo er seit 1884 die «Bib thek für Ost und West» leitete. Seit 1886 lebt in Berlin. Er veröffentlichte eine Anzahl lyris und epischer Dichtungen, wie «Merlin, Orpheu zwei Gesänge (Wien 1874), «Biblische Sterne», Idyllen (Hamb. 1875), «Leichtsinnige Lieder» (e 1878), «Die Vestalin», ein epischer Sang (Lpz. 18 «Gedichte» (ebd. 1882), «Lieder des Herzens» (B 1889). Bedeutender ist F. in seinen Novellen, z. in den sog. Arbeiternovellen «Kirchenraub» «Falsche Freundschaft» (1887; in Reclams «U versalbibliothek»), ferner «Der Todesring. Venusburchgang», zwei Novellen (1888; ebd.), laubt und Unerlaubt. Novellen und Skizzenblätt (1886; 2. Aufl., Berl. 1889), «Aus Höhen Tiefen» (2. Aufl., ebd. 1889), «Ersetzter Berl (1886; 3. Aufl., ebd. 1889), «Hieroglyphen Lebens» (Lpz. 1891), «Der letzte Schuß. Der He von Bologna. Ein Kind seiner Zeit», drei Novel (1892; in Reclams «Universalbibliothek»), «Russi Rache. Der neue Attäon» (1894; ebd.), «Zu gruben, Einaktige Novellen» (Berl. 1896). Herv zuheben sind auch das Trauerspiel «Don Ju letztes Liebesabenteuer» (Lpz. 1881), die Rom «Zwei Ehen» (Berl. 1887; 3. Aufl. 1890), «Sch reich» (1891), «Die Danaiden» (1892), «Die Hec rose» (1893), «Die Zuverlässigen» (1897) und

erdeutschung der Novellen von Mathilde Serão: Blüte der Leidenschaft» (2. Aufl., Bresl. 1890). Der ammelband «Theater» (2. Aufl., Berl. 1897) enthält 15 Einakter.

Friedmann, Siegwart, Schauspieler, geb. . April 1842 in Pest, widmete sich in Wien m kaufmännischen Beruf; hier erkannte Sonnenal sein schauspielerisches Talent. Dawison bemmte F., ihm nach Dresden zu folgen, und zum eil von diesem für die Bühne ausgebildet, trat 1863 zuerst im Stadttheater zu Breslau auf, für s er sogleich engagiert wurde. Im nächsten Jahre stierte F. mit Dawison in Wien und nahm dann n Engagement am Hoftheater zu Berlin an. 1871 ng er nach Schwerin, 1872 als Mitglied des tadttheaters nach Wien. An dieses kehrte er auch rück, nachdem er von 1876 bis 1879 Mitglied des amburger Stadttheaters gewesen war, und verß es 1881 wieder, um sich auf Gastreisen zu beben. Dann wurde er Mitbegründer und 1882 92 Societär des Deutschen Theaters in Berlin. ie Ehe F.s mit Helene von Dönniges wurde nach nfjähriger Dauer gelöst. 1893 zog er sich von der ühne zurück und lebt seitdem in Blasewitz bei Dresn. Für F.s Darstellungen ist vor allem originelle uffassung bei großer Lebenswahrheit charakterisch. Zu seinen besten Leistungen gehörten einerseits hylock, Othello, Hamlet, Richard III., Karl IX., anz Moor, Philipp II., Marinelli u. s. w., andererits Thorane, Bonjour, Bolz, Schumrich u. s. w.

Friedreich, Nikol., Mediziner, geb. 31. Juli 25 zu Würzburg, studierte in Würzburg und eidelberg Medizin und habilitierte sich 1853 an stgenannter Universität für das Gebiet der innern athologie, nachdem er mehrere Jahre als Assistent n Julius-Hospital daselbst unter Marcus fungiert tte. 1857 wurde er außerord. Professor der pathol. natomie und Leiter des pathol.-anatom. Instituts endaselbst, 1858 ord. Professor der Pathologie und herapie und Direktor der mediz. Klinik in Heidelrg, wo er 6. Juli 1882 starb. Er schrieb: «Beiträge r Lehre von den Geschwülsten innerhalb der Schälhöhle» (Würzb. 1853), «Die Krankheiten der aje, des Kehlkopfs, der Trachea u. s. w.» (in Virows «Handbuch der speciellen Pathologie», Erngen 1854—57), «Die Krankheiten des Herzens» d. 1861; 2. Aufl. 1867), «Über degenerative Atroie der spinalen Hirnstränge» (in Virchows «Archiv», 63), «Über Ataxie mit besonderer Berücksichtigung r hereditären Formen» (ebenda), «Über progressive uskelatrophie, über wahre und falsche Muskelpertrophie» (Berl. 1873), «Der akute Milztumor d seine Beziehungen zu den akuten Infektionskrankiten» (Sammlung klinischer Vorträge, Lpz. 1874).

Friedreichsche Krankheit oder **hereditäre taxie,** eine von Nikol. Friedreich (s. d.) zuerst beriebene chronische Erkrankung des Rückenmarks, e mehrere Kinder derselben Familie befällt, sehr ngsam verläuft, gewöhnlich ungünstig endet. Die handlung entspricht der aller chronischen Rückenarkskrankheiten (s. Rückenmarksschwindsucht).

Friedrich I., der **Rotbart** (**Barbarossa**), **misch-deutscher Kaiser** (1152—90), zweiter nig und erster Kaiser aus dem Hause der Hohenufen, geb. 1121 als Sohn Herzog Friedrichs II., des näugigen, von Schwaben und der Judith, einer hwester des Welfen Heinrichs des Stolzen, folgte Friedrich III. seinem Vater 1147 in der herzogl. ürde und wurde nach dem Tode König Konrads III., seines Oheims, den er auch auf seinem unglücklichen Kreuzzuge begleitet hatte und der die Aufmerksamkeit der Fürsten auf diesen seinen kraftvollen Neffen gelenkt hatte, 1152 zum deutschen König erwählt. Mit fester Hand wußte F. zunächst in Deutschland selbst ohne Ansehen der Person Recht und gesetzliche Ordnung herzustellen, und beendete die Bürgerkriege, die unter Konrad III. das Reich zerrüttet hatten, indem er seinem Vetter Heinrich dem Löwen zu seinem Herzogtum Sachsen auch Bayern zurückgab (1156). Der bisherige Inhaber Heinrich Jasomirgott wurde durch Erhebung der alten bayr. Ostmark zu einem selbständigen Herzogtum Österreich zufrieden gestellt. Als aber später Heinrich der Löwe gar zu mächtig ward und des Kaisers schwierige Lage dem Papst und den lombard. Städten gegenüber für seine persönlichen Interessen auszubeuten suchte, wandte sich F. mit seiner ganzen Macht gegen ihn und ließ ihm nach drei vergeblichen Vorladungen zu Würzburg beide Herzogtümer nebst allen seinen übrigen Erwerbungen absprechen (1180); Bayern, diesmal um Steiermark, das ein reichsunmittelbares Herzogtum wurde, verkleinert, erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach; Sachsen wurde ganz zerschlagen: der Osten kam als Herzogtum Sachsen an Bernhard von Askanien, den Sohn Albrechts des Bären, Teile von Westfalen als besonderes Herzogtum an den Erzbischof von Köln, andere Stücke wurden den sächs. Bischöfen zurückgegeben oder jetzt verliehen; Heinrich erhielt nach seiner Demütigung zu Erfurt nur seine Hausgüter Braunschweig und Lüneburg zurück (1181), mußte aber auf drei Jahre das Reich verlassen. Kräftig wahrte F. ferner die Machtstellung des Reichs. Der Dänenkönig erschien vor ihm zu Merseburg und erkannte seine Oberhoheit an. Durch einen siegreichen Feldzug gegen die Polen, deren König Boleslaw IV., das bloße Schwert am Halse, seine Befehle entgegennahm (1157), sicherte F. die deutsche Kolonisation in Brandenburg und Schlesien. Der Böhmenherzog Wladislaw ward für treue Dienste mit der Königskrone belohnt, ohne daß aber dadurch dessen Zugehörigkeit zum Reiche gelöst worden wäre (1158). Zu Besançon empfing F. die Huldigung der Großen des Königreichs Burgund, das er durch seine Vermählung (1156) mit Beatrix, der Tochter und Erbin des reichen Grafen Reinald, noch enger mit dem Reiche verband.

Ernste Schwierigkeiten erwuchsen F. aus seiner Stellung zu Italien und zur Kirche. Zwar hatte er schon 1155 in Pavia die lombard. Königskrone und, nachdem er Arnold von Brescia, den heftigsten Gegner der Hierarchie, an den Papst ausgeliefert hatte, in Rom die Kaiserkrone erhalten, aber die allmählich zu reichen republikanischen Gemeinwesen herangewachsenen lombard. Städte, voran Mailand, wollten die von ihm beanspruchten Hoheitsrechte nicht anerkennen und noch weniger wollten das die Päpste, die seit Gregor VII. nicht ohne Erfolg bemüht gewesen waren, ihre ursprüngliche Abhängigkeit vom Kaiser ins Gegenteil zu verkehren. Auf dem Tage zu Besançon (s. oben) überreichten die Legaten Hadrians IV. sogar ein Schreiben, worin die Kaiserkrone als ein beneficium (d. i. Lehn) des Papstes bezeichnet war. Sie wurden scharf abgewiesen, und F. erklärte in einem Rundschreiben vor aller Welt, daß er die Kaiserkrone lediglich der Gnade Gottes und der Wahl der deutschen Fürsten verdanke. Über das Mathildische Hausgut (s. Mathilde von Tuscien), das

Kaiser Lothar gegen das Recht als Eigentum des röm. Stuhles anerkannt hatte, verfügte F., ohne den Papst zu befragen, und da er auch in dem Patrimonium Petri Abgaben erhob und Rom ebenso zu behandeln Miene machte wie die übrigen Städte seines Reichs, wurde die Spannung zwischen ihm und Hadrian IV. immer größer. Nach dessen Tode (1159) wählte die Majorität einen Gegner F.s, den Kardinal Roland (Alexander III.), die kaiserlich gesinnte Minorität den Kardinal Octavian (Victor IV.) zum Papst. Ein von F. zur Entscheidung der Wahl berufenes Konzil erklärte sich unter Zustimmung des Kaisers für Victor, aber Alexander protestierte und wurde von König Ludwig VII. von Frankreich und von den lombard. Städten anerkannt. Mailand rüstete sich, obgleich es sich erst kurz vorher der Gnade des Kaisers hatte ergeben müssen, von neuem zum Widerstande, seitdem sich F. auf dem Reichstage auf den Roncalischen Feldern (1158) unter Mitwirkung von Rechtslehrern aus Bologna alle in den Besitz der Städte übergegangenen Regalien, insbesondere die Ernennung der städtischen Obrigkeiten, hatte zusprechen lassen.

Für den vollen Umfang seiner Hoheitsrechte und für den unter seiner Mitwirkung aufgestellten Papst hat nun F. 18 Jahre unermüdlich gekämpft, unter Zustimmung und mit Unterstützung der vornehmsten Fürsten, besonders der Erzbischöfe von Köln (Rainald von Dassel) und Christian von Mainz. Mailand wurde 1162 nach langer Belagerung bezwungen und nach dem Spruche der von ihm früher bedrückten Nachbarstädte zerstört; aber als F. 1167 nach einem glänzenden Feldzuge gegen Rom sein Heer durch eine Pest verloren hatte, an der auch Rainald starb, traten alle lombard. Städte bis auf Pavia, Cremona und Lodi dem 1164 erneuerten Bunde gegen F. bei. Mailand wurde wieder aufgebaut, und zu Ehren Alexanders III. eine neue Stadt Alessandria begründet, die F. vergeblich belagerte. Mehrmals hatte F. Unterhandlungen versucht; seinen Papst (Victor IV., nach dessen Tode Paschalis III. und dann Calixtus) konnte er nicht zur Anerkennung bringen, weil Frankreich an Alexander festhielt und auch Deutschland und England immer mehr auf dessen Seite traten. Als er dann mit einer letzten Anstrengung die Lombarden zu überwältigen suchte, ließ ihn Heinrich der Löwe im Stich. Die Folge war die Niederlage bei Legnano 29. Mai 1176. Jetzt entschloß sich F. in dem Frieden von Venedig 1177, Alexander III. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, und verzichtete damit auf das früher von ihm beanspruchte Recht, durch Konzilien, die er berufen, über das Papsttum zu bestimmen, blieb aber im thatsächlichen Besitze der zwischen ihm und dem Papste streitigen Landschaften und Güter. Mit den lombard. Städten wurde zu Venedig ein Waffenstillstand geschlossen und nach dessen Ablauf 1183 der Friede zu Konstanz, in welchem dem Kaiser ansehnliche Einkünfte und ein bedeutender Einfluß auf die Einsetzung der Obrigkeiten zugestanden wurden. Hierdurch wurde ein so befriedigender Zustand erreicht, daß F. 1184 ohne Heer nach Italien kommen konnte und freudige Aufnahme fand. Die Mailänder erbaten es sich als eine Gnade, daß die Vermählung seines Sohnes Heinrich VI. mit Konstanze, der Erbin des Normannenreiches in Unteritalien, 1186 bei ihnen gefeiert wurde. Wie stark F.s Stellung damals in Deutschland war, zeigte das große Reichsfest zu Mainz im Mai 1184, auf dem des Kaisers Söhne, König Heinrich und Friedrich von Schwaben, Schwertleite empfingen und das zu verherrlichen zeitgenössischen Sänger nicht müde wurden. N der Eroberung Jerusalems durch Saladin (11 nahm der greise Kaiser das Kreuz und führte Heer unter vielen Mühen und großen Verlusten dem Landwege nach Kleinasien, fand aber d 10. Juni 1190 in den Wellen des Saleph (Ka kadnos, heute Gök-su) seinen Tod.

F. war ein edler, tapferer, freigebiger, im Gl und Unglück gleich standhafter Fürst, fest auf d beharrend, was er für sein Recht und seine Pfl hielt; wenn er dabei wiederholt mit den geschi lich gewordenen Verhältnissen in Konflikt ger so wußte er sich doch schließlich auch in diese fügen und aus ihnen Nutzen zu ziehen. Er war r mehr als mittlerer Größe, schön und kräftig geba hatte blondes Haar und einen rötlichen Bart. der vaterländischen Sprache zeigte er sich sehr re fertig; das Lateinische verstand er, ohne es sprechen. Gern beschäftigte er sich, wie er sel sagt, auch im Feldlager mit den Berichten ü die Thaten der alten Kaiser und Könige; eine ihm selbst ausgegangene und noch vorhandene ku Übersicht über das, was er selbst in den ersten Jah seiner Regierung geleistet, wurde für Bischof O (s. d.) von Freising die Grundlage eines der bei Werke der mittelalterlichen Geschichtschreibung, dieses wieder veranlaßte den Magister Gunther einem schwungvollen Epos über die Thaten F.s Italien, die auch Gotfried (s. d.) von Viterbo einem Gedicht dargestellt hat. F.s Liebe zur B kunst bezeugten zahlreiche herrliche Pfalzen und chenbauten. Lange lebte er im Andenken des Vo fort; daß jedoch die Sage vom Kyffhäuser ursprü lich nicht, wie man geglaubt hat, auf ihn, sond auf den Kaiser Friedrich II. zu beziehen sei, ha G. Voigt und S. Riezler in der «Histor. Zeitschr (Bd. 26 und 32) nachgewiesen. — Vgl. H. Pr Kaiser F. I. (3 Bde., Danz. 1871—73); P. Schef Boichorst, F.s letzter Streit mit der Kurie (B 1866); F. von Raumer, Geschichte der Hohenstau Bd. 2 (5. Aufl., Lpz. 1878); L. von Ranke, W geschichte, Bd. 8 (ebd. 1887); W. von Giesebre Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5 un (Braunschw. und Lpz. 1880—95); Barbarossa-Lie (deutsch, hg. von Gundlach, Innsbr. 1899).

Friedrich II., römisch-deutscher Kais König von Jerusalem und Sicilien (1215—50), 26. Dez. 1194 zu Jesi in der Mark Ancona als S Kaiser Heinrichs VI. und der normann. Prinze Konstanze, der Erbtochter Siciliens. Diese, nach H richs Tod 1197 von Parteien bedrängt und den D schen abgeneigt, wandte sich an Papst Innocenz erbat die Belehnung mit Sicilien und erkaufte Krönung des vierjährigen F. mit Aufopferung wichtigsten Rechte über die Kirche. Vor ihrem 27. Nov. 1198 erfolgten Tode übertrug sie die V mundschaft dem Papste. Mitten unter stürmis Parteikämpfen trat F. 1208 die Regierung selbst und vermählte sich 1209 auf Betreiben Innocenz' mit der 10 J. ältern Konstanze von Aragonien. befestigte seine Herrschaft mit unerwarteter Klug und Festigkeit, auch dem Papste gegenüber. Kaiser Otto IV. 1210 mit dem Papst in Kat geriet und auch in F.s Königreich einfiel, kon Innocenz, so unlieb ihm auch die Verbind Siciliens mit Deutschland war, nur F. als Geg könig aufstellen, und entließ ihn 1212 auf

Wunsch der deutschen Fürsten, die von Otto abgefallen waren, nach Deutschland. Freudig von den Anhängern seines Hauses empfangen, gewann F. bald die Übermacht, und als Otto 1214 bei Bouvines von dem mit F. verbündeten Frankreich geschlagen war, wurde F. allgemein anerkannt und 1215 zu Aachen gekrönt, wo er aus freien Stücken das verhängnisvolle Gelübde des Kreuzzugs ablegte. Versprochen hatte er auch dem Papste, nach seiner Kaiserkrönung das sicil. Reich seinem Sohne Heinrich (VII.) zu übergeben; aber nachdem er diesen zum deutschen König hatte wählen lassen, wußte er den Papst Honorius III. zu bestimmen, ihm den Besitz des Erblandes zu bewilligen, dessen Ordnung er sich nun nach Empfang der Kaiserkrone (1220) ganz widmete und wo er 1224 eine Universität in Neapel errichtete. Als F. zur Ausführung des schon wiederholt verschobenen Kreuzzugs, Ausrottung der Ketzerei und Herstellung der Reichsrechte auf Ostern 1226 einen Reichstag nach Cremona berief, erneuerten die lombard. Städte, besorgt um ihre während der Thronwirren usurpierten Rechte, ihre alte Liga gegen Friedrich I.). F. zog gegen sie, doch vermittelte vom 1227 einen Scheinfrieden, der den Kreuzzug möglich machte. F. schiffte sich auch noch in demselben Jahre zu Brindisi ein, kehrte aber, von Krankheit ergriffen, wieder um. Der neue Papst Gregor IX. sah darin nur bösen Willen und Heuchelei, sprach den Bann aus und hob diesen auch nicht auf, als 1228 wirklich den Kreuzzug antrat. In Jerusalem trat F., der sich 1225 in Brindisi mit Isabella, der Tochter Johanns von Brienne, der Erbin des heiligen Landes, vermählt hatte, als Herr des Landes auf. Der Papst aber gebot dem Patriarchen von Jerusalem und den drei Ritterorden, dem Kaiser nicht zu gehorchen. Trotzdem gelang es F., mit seinem Heere, dem sich die Ritter des Deutschen Ordens neu anschlossen, bis Joppe vorzudringen und durch kluge Verhandlungen mit den entzweiten mohammed. Fürsten die friedliche Abtretung von Jaffa, Saida, Jerusalem, Bethlehem und Nazareth zu erreichen. In der Grabeskirche zu Jerusalem setzte er sich 18. März 1229 selbst die Krone auf, da kein Priester in seiner Gegenwart Messe lesen wollte. Dafür wurde die Stadt vom Patriarchen mit dem Interdikt belegt. Nur die deutschen Pilger hielten treu zum Kaiser.

F. hatte so sein Gelübde erfüllt, kehrte nach Unteritalien zurück, das indes der Papst durch den treulosen Schwiegervater F.s, Johann von Brienne, hatte erobern und verwüsten lassen, eroberte es wieder und drang bis an die Grenze des Kirchenstaates vor. Gregor mußte unter Vermittelung der deutschen Fürsten 1230 den Frieden von San Germano mit F. schließen und den Bann aufheben. In den folgenden Friedensjahren reorganisierte F. sein Königreich. Die allerdings nur zum Teil neuen Constitutiones Siculae zeigen einen dem Mittelalter fremden Geist des aufgeklärten Despotismus und beschränkten die Macht der Kirche und der Feudalherren. In Deutschland dagegen gab F. den Anmaßungen der Fürsten nach. Dafür halfen sie ihm 1235 die Empörung seines Sohnes Heinrich niederwerfen und wählten 1237 seinen zweiten Sohn Konrad zum König. F., dessen zweite Gemahlin 1228 gestorben war, vermählte sich 1235 in Worms mit Isabella von England (gest. 1241), gab in Mainz 1235 das große Landfriedensgesetz und besiegte bei Cortenuova 1237 die gegen ihn von neuem verbündeten Lombarden, die auch Gregor IX. begünstigt hatte. F. stand auf der Höhe seines Ruhms, die meisten Städte unterwarfen sich; nur Mailand, durch F.s Forderung einer unbedingten Unterwerfung mit einigen Städten der Liga zum Verzweiflungskampf getrieben, behauptete sich. Allmählich regten sich aber wieder die vom Papst begünstigten Gegner; es kam zu einem Bunde, nach welchem Sicilien dem Kaiser genommen werden sollte. Als nun F. den Papst noch durch die Ernennung seines Sohnes Enzio zum König von Sardinien verletzte, auf das Rom selbst Ansprüche machte, sprach Gregor 1239 den Bann von neuem gegen F. aus. Der Kaiser setzte entschlossen den Kampf gegen die Lombarden fort, gewann 1241 durch König Enzio einen Seesieg über die genues. Flotte, auf der sich die vom Papst zu einem Konzil berufenen franz. Prälaten befanden, und bemächtigte sich selbst des Kirchenstaates. Vor Rom machte er Halt, weil Gregor IX. im Schmerz über sein Mißgeschick starb; der nach diesem gewählte Cölestin IV. folgte ihm bald, und erst nach 18 Monaten konnten die Kardinäle sich zur Wahl Innocenz' IV. (s. d.) einigen. Mit diesem, der früher dem Kaiser nicht feindlich zu sein schien, wurde unterhandelt, aber plötzlich entfloh er über Genua nach Lyon und zeigte sich nun als unversöhnlichster Feind des Kaisers. Er erneute den Bannfluch und berief ein ökumenisches Konzil nach Lyon (1245), wo die Absetzung des Kaisers ausgesprochen wurde, trotz der beredten Verteidigung durch dessen Hofrichter Thaddäus von Suessa und obwohl nur wenige deutsche Prälaten anwesend waren. Mit Mühe gelang es, durch einige Fürsten Heinrich Raspe von Thüringen als Gegenkönig aufzustellen, der mit Kirchengeldern reichlich unterstützt wurde. Er war bei Frankfurt 5. Aug. 1246 siegreich gegen König Konrad, starb aber schon 1247, worauf Wilhelm von Holland gewählt wurde. Der Kaiser bedrohte inzwischen Innocenz IV. in Lyon, wurde aber zurückgehalten durch den Verlust von Parma, dessen Belagerung 1248 durch den Überfall des kaiserl. Lagers und die Zerstörung der von ihm erbauten Stadt Vittoria mißlang. Zu diesem Mißgeschick kam die Gefangennahme seines Sohnes Enzio durch die Bolognesen und der wahrscheinliche Abfall des Hofrichters Petrus de Vinea. Aber dann gewannen wieder die Ghibellinen in Oberitalien die Oberhand, und F. würde vielleicht Innocenz besiegt haben, wenn ihn selbst nicht 13. Dez. 1250 zu Fiorentino der Tod überrascht hätte. Sein Grabmal (Porphyrsarkophag unter Baldachin) befindet sich im Dom zu Palermo.

F., dessen Haupt sechs Kronen (die röm. Kaiser- und die deutsche Königskrone, die eiserne der Lombarden, die von Burgund, Sicilien und Jerusalem) geziert hatten, war kühn, hochgesinnt, tapfer, religiös indifferent, aber keineswegs tolerant, wie seine Ketzerverfolgungen zeigen, doch ein aufrichtiger Freund des Bürgerstandes, den er gegen Übergriffe von Klerisei, Feudaladel und Beamtentum schützte, deren Vorrechte er beschnitt. Er verstand neben den alten sämtliche Sprachen seiner Unterthanen, war in allen Arten ritterlicher Übungen wohlerfahren, ein Kenner der Naturgeschichte und ein Dichter zarter Liebeslieder in der zuerst durch ihn zur Schriftsprache erhobenen ital. Volkssprache. Er hob die Industrie, namentlich Seidenweberei und Zuckerfabrikation, vereinfachte das Gerichtsverfahren und räumte einer Volksvertretung Antragsrecht und Steuerbewilligung ein. Bald leidenschaftlich, rasch und streng, bald mild und freigebig, dabei

üppig und lebensfreudig, war er seinem ganzen Wesen nach mehr Italiener als Deutscher. Sein Erbland bildete allein den festen Boden seiner Herrschaft; hier bot er durch seine umfassende Gesetzgebung und Verwaltung das Muster eines wohlgeordneten Staates. In Deutschland fand er die Fürstenmacht schon zu fest begründet, und gab dazu 1220 den geistlichen und 1232 den weltlichen Fürsten neue große Privilegien. Außerdem hinderte ihn der Kampf mit der Römischen Kurie, in Deutschland eine ähnliche Machtstellung anzustreben. Auf ihn bezieht sich ursprünglich die Sage vom Kyffhäuser. — Vgl. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II (12 Bde., Par. 1852—61); Schirrmacher, Kaiser F. II. (4 Bde., Gött. 1859—65); Winkelmann, Geschichte Kaiser F.s II. und seiner Reiche (Bd. 1, Berl. 1863; Bd. 2, Abteil. 1, Reval 1865; mit der Fortsetzung in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 12, Gött. 1872); Böhmer-Ficker, Regesta imperii, Bd. 5, 1198—1272 (Innsbr. 1881 fg.); Winkelmann, Kaiser F. II. (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1889—97); Köhler, Das Verhältnis Kaiser F.s II. zu den Päpsten seiner Zeit, Heft 24 der «Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte» (Bresl. 1888); Weber, Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. und Kaiser F. II. bis zur Flucht des Papstes nach Lyon (in den «Histor. Studien», Heft 20, Berl. 1901); Fehling, Kaiser F. II. und die röm. Kardinäle in den J. 1227—39 (in den «Histor. Studien», Heft 21, ebd. 1901).

Friedrich III., der Schöne, deutscher König (1314—30), Gegenkönig Ludwigs IV. (s. d.) von Bayern, geb. um 1286, Sohn König Albrechts I., übernahm, nachdem sein älterer Bruder, Rudolf der Sanftmütige, 1307 gestorben und sein Vater 1308 ermordet worden war, die Regierung des Herzogtums Österreich für sich und seine jüngern Brüder. Als sich die minderjährigen niederbayr. Herzöge der Vormundschaft Ludwigs des Bayern entzogen und sich an Friedrich anschlossen, kam es zwischen den beiden Jugendfreunden zum Kampfe, in dem F. von Ludwig bei Gamelsdorf 1313 geschlagen wurde, worauf er auf die Vormundschaft verzichtete. Nach dem Tode Heinrichs VII. 1313 machte F. auf die Krone seines Vaters Anspruch. Aber auch jetzt wie 1308 arbeitete der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt dem habsburg. Hause entgegen und wählte mit Trier, Johann von Böhmen, Waldemar von Brandenburg und Johann von Sachsen-Lauenburg Ludwig den Bayern zum König, während für F. nur Köln, Pfalz und, sehr anfechtbar, der nicht als böhm. König anerkannte Heinrich von Kärnten (für Böhmen) stimmten. F. wurde vom Kölner Erzbischof in Bann gethan, Ludwig vom Mainzer in Aachen gekrönt. In dem neubeginnenden Bürgerkriege neigte sich der Sieg immer mehr auf die Seite F.s; aber im achten Jahre wurde F., der die heranziehende Verstärkung seines Bruders Leopold nicht erwartete, bei Mühldorf auf der Ampfinger Heide 28. Sept. 1322 völlig geschlagen und nebst 1300 der Vornehmsten vom österr. und salzburgischen Adel gefangen.

Drei Jahre lang hielt ihn Ludwig auf der Burg Trausnitz bei Nabburg in ritterlicher Haft, und weder die Thränen seiner Gemahlin Elisabeth von Aragonien, die den Chronisten zufolge sich blind weinte, noch ein Rettungsversuch seines Bruders Leopold, der sogar mit einigen andern Fürsten dem Könige von Frankreich die deutsche Krone anbot, vermochten ihn aus dem Gefängnis zu befreien. A aber Ludwig, der vom Papste gebannt war, sah, d er nur durch eine Versöhnung mit der habsbur Partei zum sichern Besitze der Krone gelangen kön entließ er 1325 F. aus seiner Gefangenschaft geg das Versprechen, ihn als Kaiser anzuerkennen und d Seinigen zu gleicher Anerkennung zu bewegen, wer dies ihm aber unmöglich sei, sich freiwillig wied als Gefangener zu stellen. F.s Bemühungen sch terten an seinem Bruder Leopold, der, im Einv ständnisse mit dem Papst, sich zur Erfüllung d Bedingungen nicht verstehen wollte. Freiwillig kehr F. daher, seinem Eide treu, obgleich ihn der Pa desselben entband, nach München zu Ludwig a Gefangener zurück. Ludwig nahm ihn freundli auf, erneuerte das alte Freundschaftsverhältnis u soll mit ihm Wohnung, Tisch und Bett wie in d Jugendtagen geteilt haben. Er übertrug ihm sog die Verwaltung seiner Lande für den Fall sein Abwesenheit und schloß mit ihm 5. Aug. 1325 ein geheimen Vertrag über gemeinschaftliche Regierun des Reichs; ja 7. Jan. 1326 trat er ihm in eine zweiten Vertrage die röm. Königskrone ab, wen der Papst ihn bestätigen würde, woran aber nic zu denken war. Beide handelten nun als König aber zum Unglück F.s starb bald darauf sein th kräftigerer Bruder Leopold, und nun schob ihn Lu wig bald beiseite. F. beschränkte sich fortan auf d Verwaltung seiner Erblande und starb 13. Ja 1330 auf Schloß Gutenstein. Er wurde zu Mau bach in dem von ihm gestifteten Kloster begrabe 1783 brachte man seine Überreste in den Stephan dom zu Wien. — Vgl. F. Kurz, Österreich unter Kai F. dem Schönen (2 Bde., Linz 1818); J. E. Kop Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 4, Abteil. und Bd. 5, 1. Abteil.: Die Gegenkönige F. und Lu wig und ihre Zeit (Luzern 1856; Berl. 1858); Dö ner, Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig I dem Bayer und F. dem Schönen von Österrei (Gött. 1875); Friedensburg, Ludwig IV. der Bay und F. von Österreich vom Vertrage zu Traus bis zur Zusammenkunft in Innsbruck (ebd. 187 Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburge und Luxemburgern, Bd. 1 (Stuttg. 1890); Zei berg, Elisabeth von Aragonien (Wien 1898).

Friedrich IV., deutscher König (1440—9 als römischer Kaiser Friedrich III., der So Herzog Ernsts des Eisernen von Österreich und d masovischen Cimburgis, geb. 21. Sept. 1415 zu Inn bruck, trat 1435 nebst seinem Bruder Albrecht de Verschwender die Regierung seiner Länder (Stei mark, Kärnten, Krain) an und wurde Vormund f seine Vettern, Sigmund von Tirol und Ladislau Posthumus von Niederösterreich, Ungarn und Bö men. Nach König Albrechts II. Tode wurde 2. Febr. 1440 einstimmig zum König gewählt, ka aber erst zwei Jahre später ins Reich und ließ s zu Aachen krönen. Gleich im Anfange seiner R gierung geriet er in einen unglücklichen Krieg m seinem Bruder Albrecht, der in Vorderösterrei regierte; hierauf brachen die Ungarn unter Joha nes Hunyadi, um F. zur Auslieferung des von ihn zum König gewählten Prinzen Ladislaus zu zwinge 1445 verheerend in Österreich ein und belagert Wienerisch-Neustadt, erlangten aber erst 1453 d Rückgabe ihres Königs. Ebensowenig unternah F. etwas Ernstliches gegen Mailand, als sich do nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Vi conti 1447 der Usurpator Sforza des mailändisch

taates, eines deutschen Lehns, bemächtigte. Um die em Hause Österreich entrissenen Krongüter wiedererlangen, mischte sich F. in die Angelegenheiten er uneinigen Schweizerkantone und war schuld aran, daß die sog. Armagnaken (s. d.) aus Frankeich herbeikamen und auch, nachdem sie 1444 bei t. Jakob an der Birs von den Schweizern schwere erluste erlitten hatten, namentlich das Elsaß noch nge entsetzlich verwüsteten. Als man F. auf dem ürnberger Tage dieses vorhielt, entfloh er und esuchte 27 Jahre lang keinen Reichstag mehr. n der pfälz. Erbfolge 1449 verfeindete sich F. it Friedrich dem Siegreichen, der Mainz, Trier nd mehrere andere deutsche Fürsten auf seine eite brachte, die den Beschluß faßten, den unbigen König abzusetzen und an seine Stelle en Böhmen Georg Podiebrad zu wählen, was doch nicht zur Ausführung kam. Dem Baseler onzil war F. anfänglich geneigt, ließ sich aber on seinem Ratgeber und Sekretär Äneas Sylius, dem nachmaligen Papst Pius II., durch große ekuniäre Begünstigungen für den Papst gewinnen. er kluge Äneas wußte den Rat der Fürsten so zu ilen, daß sie sich einzeln in den sog. Fürstenkonrdat dem sterbenden Papst Eugen 1447 unterwarn und endlich in dem sog. Wiener Konkordat von 448, das der König erst allein mit dem Papste bloß und dem die Reichsfürsten nachher gleichfalls nzeln beitraten, alle Beschlüsse des Baseler Konzils, e sich auf Einschränkung päpstl. Mißbräuche begen, zurücknahmen. 1452 zog F. nach Rom zur aiserkrönung, der letzten, die ein König der Deuthen zu Rom empfing, und auch sie war nur noch n prunkvoller Akt ohne polit. Bedeutung; zugleich eiratete er dort die 17jährige Infantin Leonore von ortugal. Die Eroberung Konstantinopels ließ F. öllig unbeachtet, und als Ladislaus von Ungarn 457 starb, gewann er zwar Niederösterreich, erlebte ber die Demütigung, daß trotz seiner Ansprüche die rone von Ungarn Matthias Corvinus und die on Böhmen Georg Podiebrad zufiel. 1462 brachte in Bruder Albrecht die Hauptstadt Wien gegen n in Aufstand, und erst mit Albrechts Tode 1463 hielt er von dieser Seite Ruhe und trat nun auch n den Besitz von Oberösterreich. Fast ohne Widerand ließ er die Osmanen 1456 bis Ungarn, 1469 is Krain und 1475 bis Salzburg vordringen.

In Deutschland selbst nahm unter F.s Regierung as Faustrecht auf eine furchtbare Weise wieder berhand. Seiner Aufhetzung der Könige von Böhen und Ungarn hatte er es zu danken, daß endlich eide gegen ihn die Waffen kehrten. Besonders trieb n Matthias so in die Enge, daß er auch nicht ner Stadt seiner Erblande mehr mächtig war, bis ndlich sein Sohn Maximilian den Ungarn diese roberungen wieder entriß. Nach Podiebrads Tode tging ihm die böhm. Krone wiederum. Seit 1467 egannen Karls des Kühnen (s. d.) von Burgund roberungen, meist auf Kosten des Reichs. F. ward urch die Hoffnung auf Verlobung von Karls Tocher Maria mit seinem Sohne Maximilian geködert. 473 kamen beide Fürsten in Trier zusammen; F. ber fuhr aus Furcht vor dem gewaltthätigen Burunder heimlich ab, und die Ehe kam erst nach Karls ode zu stande. Als dann Max, der durch Maria ie Niederlande erhalten hatte, hier von den Ständen efangen genommen wurde (1488), raffte sich der lte Kaiser zu seiner Befreiung noch einmal persönch auf. Nach Matthias' Tode 1490 wurde nicht F., wie er gehofft, sondern der Pole Wladislaw König. Den damals sehr ernstlichen Bestrebungen der Fürsten und Städte, eine bessere Ordnung im Reiche herzustellen, den Landfrieden zu sichern, Finanzen und Kriegswesen zu ordnen, eine Gerichtsordnung zu begründen, setzte er den zähesten Widerstand entgegen. Seit 1490 führte der 1486 zum König gewählte Maximilian die Regierung, während F. selbst zu Linz der Astrologie, Alchimie und Botanik lebte, wo er auch 19. Aug. 1493 starb.

F. hat unter allen deutschen Kaisern am längsten regiert. Er war ein mittelmäßiger Geist, den die Sorge für das Reich ebensowenig kümmerte als die Wohlfahrt seiner Erbländer. Sein persönlicher Vorteil ging ihm über alles. Wenn die Umstände ihn gebieterisch aufschreckten, griff er nicht zum Schwerte, sondern zu langen Unterhandlungen, wobei oft List die Hauptrolle spielte. Von F. an blieb das Kaisertum gleichsam erblich bei Österreich. — Vgl. Äneas Sylvius, Geschichte Kaiser Friedrichs III. (Straßb. 1685; deutsch von Ilgen, in den «Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit», Lfg. 90, neue Ausg., Lpz. 1899); Grünpeck, Geschichte F.s III. und Maximilians I. (deutsch von Ilgen, ebd. 1899); die von Ad. Bachmann (s. d.) herausgegebenen Urkunden, Briefe und Urkundlichen Nachträge; ferner: Chmel, Geschichte Kaiser F.s IV. (2 Bde., Hamb. 1840—43); Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max' I. (2 Bde., Lpz. 1884—94).

Friedrich III., Deutscher Kaiser, König von Preußen, vor seiner Thronbesteigung Friedrich Wilhelm genannt, Sohn Kaiser Wilhelms I., geb. 18. Okt. 1831 im Neuen Palais bei Potsdam, erhielt durch vorzügliche Lehrer (besonders Ernst Curtius) eine wissenschaftliche Bildung. 1849 trat er in das erste Garderegiment ein, 1850—52 besuchte er die Universität Bonn, wo er mit Vorliebe geschichtliche Studien trieb. Am 25. Jan. 1858 vermählte sich F. in London mit der Prinzeß Royal Victoria (s. d.) von England. Seine ersten kriegerischen Erfahrungen sammelte er 1864 in Schleswig, ohne sich unmittelbar an den Kämpfen zu beteiligen. Den Konflikt der preuß. Regierung mit dem Abgeordnetenhause bedauerte er höchlichst und sprach sich auch 1863 öffentlich in Danzig gegen die Preßordonnanzen aus. Der Ansprüche des Herzogs von Augustenburg auf Schleswig-Holstein nahm er sich entgegen der Meinung des Königs und des Ministeriums an und warnte 1865 vor einem Bruderkriege mit Österreich. Im Deutschen Kriege von 1866 wurde ihm das Oberkommando über die preuß. Zweite Armee übertragen. Von Glatz und Neisse aus rückte er 26. Juni in Böhmen ein, überschritt die gefahrvollen Gebirgspässe, vereinigte am 29. und 30. seine bei Nachod, Skalitz und Trautenau siegreichen Einzelkorps wieder und trug in dem großen Entscheidungskampfe bei Königgrätz durch sein rechtzeitiges Erscheinen bei Chlum am Mittage des 3. Juli wesentlich zum Siege bei. Seine Erlebnisse während dieses Feldzugs legte F. in einem nur für einen engen Kreis bestimmten Kriegstagebuche nieder. Bei Gelegenheit der Eröffnung des Sueskanals unternahm er Okt. bis Nov. 1869 eine Reise nach Ägypten und Palästina, die er in seiner «Reise nach dem Morgenlande 1869» (nur in 40 Exemplaren, nicht im Buchhandel erschienen) beschrieb.

Bei Ausbruch des Krieges von 1870 erhielt er den Oberbefehl über die Dritte Armee und damit über die süddeutschen Truppen, die 4. Aug. den glänzen-

den Sieg bei Weißenburg und am 6. den bei Wörth über Mac-Mahon erfochten. Am 16. Aug. rückte «unser Fritz», wie er von seinen Truppen genannt wurde, in Nancy ein, blieb während der Kämpfe um Metz dort zur Deckung stehen und schlug 1. Sept. mit dem Kronprinzen von Sachsen unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen den Feind gänzlich bei Sedan. Vor Paris kämpfte er 19. Sept. siegreich bei Villeneuve und Montrouge und hielt seitdem mit seiner Armee die Linie Bougival-Sèvre-Meudon-Bourg-l'Haï-Chevilly-Thiais-Choisy-le-Roi-Bonneuil. Er blieb im Großen Hauptquartier des Königs zu Versailles und wurde zugleich mit dem Prinzen Friedrich Karl 28. Okt. zum Generalfeldmarschall ernannt.

Sein Kriegstagebuch, das im Sept. 1888 durch Geffcken in der «Deutschen Rundschau» veröffentlicht wurde (s. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte), zeigt seinen besondern von der Auffassung Bismarcks und des Königs in wesentlichen Punkten abweichenden Standpunkt bei der Gründung des neuen Reichs. Die Wiederherstellung der Kaiserwürde, von seinem Vater nicht mit leichtem Herzen übernommen, erschien ihm als der Kern dessen, was geschehen müsse.

Ein Erlaß vom 18. Jan. 1871 legte ihm die Würde «Kronprinz des Deutschen Reichs» mit dem Prädikat «Kaiserliche Hoheit» bei. Hatte schon während des Feldzugs seine gewinnende Persönlichkeit auf die süddeutschen Waffenbrüder mächtig gewirkt, so steigerten auch während der folgenden Friedensjahre die Reisen nach Süddeutschland, die er als Generalinspektor der 4. deutschen Armeeinspektion unternahm, seine Popularität im Süden. F. fungierte auch als Präsident der Landesverteidigungskommission. Sein Hauptinteresse aber war jetzt den Werken des Friedens zugewandt. Als Protektor der königl. Museen (seit 1871) sorgte er mit liebevollem Verständnis für die Bereicherung der Sammlungen derselben; die Inangriffnahme der Ausgrabungen in Olympia war wesentlich seiner Mitwirkung zu danken. Die Anlage der Museen für Kunstgewerbe und Völkerkunde in Berlin wurde von ihm gefördert. Auf seine Veranlassung erschienen die «Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten». Die Thätigkeit seiner Gattin auf dem Gebiete gemeinnützigen Vereinslebens unterstützte er warm, namentlich die Arbeiterkolonien und Fortbildungsschulen.

Nach dem Nobilingschen Attentat (2. Juni 1878) fiel ihm bis Dez. 1878 die Leitung der Regierungsgeschäfte zu; er suchte sie gewissenhaft im Sinne seines Vaters zu führen. Denkwürdig war aus dieser Zeit das ebenso feste als versöhnliche Schreiben, das er an den Papst richtete. Die Erneuerung des Staatsrates 1884, zu dessen Präsidenten er 11. Juni ernannt wurde, führte ihn wiederum den Regierungsgeschäften näher. Als es sich 1886 um die Ausführung der Polenvorlagen handelte (s. Preußen), sprach er sich aufs entschiedenste gegen jede Beeinträchtigung des Deutschtums, sei es durch Polen, sei es von anderer Seite, aus. Bei verschiedenen Gelegenheiten fungierte er als Vertreter des Kaisers: 1873 bei der Eröffnung der Wiener Weltausstellung und bei seiner auf Einladung des Königs Oskar II. erfolgten Reise nach Schweden und Norwegen, 1875 bei dem König Victor Emanuel in Neapel, 1883 bei Alfons XII. von Spanien, wobei er auf der Rückreise auch die ital. Königsfamilie und den Papst in Rom besuchte, sowie 19. Juni 1886 bei dem Leichenbegängnis Ludwigs II. von Bayern, bei der Feier des Heidelberger Universitäts-jubiläums im Aug. 1886 u. s. w.

Anfang 1887 begann bei dem Kronprinzen ein schweres Halsleiden sich zu entwickeln; eine Kur in Ems konnte die seit dem Januar aufgetretene Heiserkeit nicht beseitigen. Die Berliner Ärzte Gerhardt, Tobold und von Bergmann erkannten schon im Mai, daß Kehlkopfkrebs vorliege. Eine Operation durch Professor von Bergmann war (für den 21. Mai) bereits in Aussicht genommen, als man sich noch entschloß, den engl. Specialarzt Morell Mackenzie zu berufen. Dieser bezweifelte, daß Krebs vorliege, und berief sich auf das Gutachten Virchows (vom 9. Juni 1887), der an dem von Mackenzie aus dem Kehlkopf exstirpierten Stückchen kein bösartiges Symptom gefunden hatte. Der Kronprinz reiste nun auf den Rat Mackenzies, der den Einfluß der deutschen Ärzte zurückzudrängen verstand, nach England und Schottland und nahm auch 21. Juni an der Feier des Regierungsjubiläums der Königin Victoria teil. Im September ging er mit seiner Familie nach Toblach in Tirol. Nach kürzerm Aufenthalt in Venedig und Baveno am Lago Maggiore ging F. 3. Nov. nach San Remo, und hier erklärte Anfang November auch Mackenzie, der im Sommer schon die Nachricht der fast völligen Heilung ausgesprengt hatte, die Zuziehung anderer Ärzte (Professor Schröter aus Wien, Krause aus Berlin und Schmidt aus Frankfurt a. M.) wieder für notwendig, und der einstimmigen Gutachten derselben, daß Krebs vorliege, schloß sich nun auch Mackenzie an (9. Nov.). Die Ärzte stellten dem Patienten die Wahl zwischen der Operation des Luftröhrenschnittes, die ohne Beseitigung des Grundübels das Leben nur verlängern konnte, und der totalen Kehlkopfexstirpation; F. entschied sich für die erstere. Gegen Ende des Jahres besserte sich jedoch das Befinden. Aber bald nahmen die Schwellungen im Halse wieder zu, und 7. Febr. 1888 mußte Dr. Bramann, der Vertreter Bergmanns, den Luftröhrenschnitt vornehmen und eine Kanüle einsetzen. Mit bewundernswerter Fassung ertrug F. alle Stadien des furchtbaren Leidens; mit Seelenstärke folgte er auch der Pflicht, als der Tod Kaiser Wilhelms 9. März ihn auf den Thron rief. Trotz seiner schweren Krankheit und trotz der rauhen Witterung reiste er mit seiner Gemahlin 10. März von San Remo ab, hatte in Genua mit König Humbert von Italien ein bewegtes Wiedersehen und traf am Abend des 11. März im Schlosse zu Charlottenburg ein. In einer Proklamation «An mein Volk» und einem Erlaß an den Reichskanzler vom 12. März (unter Benutzung eines von Geffcken schon 1885 für ihn gefertigten Entwurfes) entwickelte F. die Grundsätze seiner Regierung: Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten in gewissenhafter Beobachtung der Reichs- und Landesverfassung nur der Wohlfahrt des Landes zu leben. Die mancherlei eigenen Ideen zur Hebung des sittlichen und wirtschaftlichen Lebens der Nation, die der Erlaß enthielt, auszuführen, war ihm nicht gegeben. Dennoch fehlte der kurzen Regierungszeit nicht charakteristische Ereignisse. Ein Amnestieerlaß und reiche Gnadenbezeigungen bekundeten den wohlwollenden Sinn des Herrschers. Aber als ihm Anfang April in dem Plane, seine Tochter, die Prinzessin Victoria, mit dem Prinzen Alexander von Battenberg zu vermählen, die Wahl gestellt wurde zwischen einer

nteresse des Staates und dem Wunsche seines äterlichen Herzens und seiner Gemahlin, entschied sich ohne Schwanken für das erstere und bestimmte uf Bismarcks Rat, daß von der geplanten Verbung der Prinzessin mit dem in Rußland verhaßn Prinzen bis auf weiteres keine Rede sein sollte. Bar eine ausgesprochene Neigung des Kaisers für ne bestimmte Partei auch nicht nachweisbar, so ar doch eine liberale Grundrichtung seines polit. Denkens bei allem Festhalten an der monarchischen utorität unverkennbar. Ohne sie wäre die Entssung des den liberalen Parteien mißliebigen Misisters des Innern, von Puttkamer (9. Juni), nicht öglich gewesen.

Am 1. Juni war F. nach Schloß Friedrichskron, ie er das Neue Palais bei Potsdam, seine Geburtsätte und seinen Lieblingsaufenthalt, umgetauft atte, übergesiedelt. Am 13. Juni mußte zur künstchen Ernährung geschritten werden; 15. Juni vorittags verschied er, standhaft und ergeben, nach ner Regierung von 99 Tagen. Am 18. Juni nd die feierliche Beisetzung in der Friedenskirche u Potsdam statt. Sein Grab bedeckt seit 1892 ein Marmorsarkophag von R. Begas.

Der Ehe Kaiser F.s entsprossen vier Söhne und ier Töchter. Von jenen sind zwei gestorben: Prinz igismund, geb. 15. Sept. 1864, gest. 18. Juni 866, und Prinz Waldemar, geb. 10. Febr. 1868, est. 27. März 1879. Die noch lebenden Kinder nd: Kaiser Wilhelm II. (s. d.); Prinzessin Victoria lisabeth Auguste Charlotte, geb. 24. Juli 1860, it 18. Febr. 1878 vermählt mit dem Erbprinzen ernhard von Sachsen-Meiningen; Prinz Albert ilhelm Heinrich (s. d.); Prinzessin Friederike malie Wilhelmine Victoria, geb. 12. April 1866, rmählt seit 19. Nov. 1890 mit dem Prinzen Adolf n Schaumburg-Lippe; Prinzessin Sophie Dorothea Ulrike Alice, geb. 14. Juni 1870, vermählt seit 7. Okt. 1889 mit Konstantin, Kronprinzen von Griechenland; Prinzessin Margarete Beatrice Feodora, geb. 22. April 1872, vermählt seit 25. Jan. 893 mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen.

Von deutschen Regimentern tragen seinen Namen: as Grenadierregiment König F. III. (2. Schles.) r. 11, das 6. Bad. Infanterieregiment Kaiser F. III. r. 114, das Infanterieregiment Kaiser F., König on Preußen (7. Württemb.) Nr. 125 und das Draonerregiment König F. III. (2. Schles.) Nr. 8. Von tandbildern F.s sind zu nennen: die Reiterfigur n Leipziger Siegesdenkmal (1888) und die Denkäler in Spandau (1892), Heilbronn (1893), Elberld (1893), Merseburg (1894), Wittenberg (1894), nesen (1895), Pasewalk (1895), bei Wörth (1895), Wiesbaden (1897), Dortmund (1898), Hagen 899), Nordhausen (1901), Breslau (1901), Lehn (1902), Burg (1902), Sagan (1902), Cronberg 902), Charlottenburg und auf der Museumsinsel Berlin.

Vgl. W. Müller, Kaiser F. (Stuttg. 1888); G. Hiltl, nser Fritz (4. Aufl., bearbeitet von Müller-Bohn, ottbus 1888); Müller-Bohn, Unser Fritz (6. Aufl., erl. 1896); derſ., Kaiser F., der Gütige (ebd. 900); Rennell Rodd, Frederic, crown prince nd emperor (Lond. 1888; deutsch Berl. 1888); Ed. imon, L'empereur Frédéric (Par. 1888; deutsch resl. 1888); H. Wiermann, F. III. (Lpz. 1888); . Ziemßen, F., Deutscher Kaiser und König von reußen (Berl. 1888); Rogge, F. III. (3. Aufl., Lpz. 895); G. Freytag, Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone (ebd. 1889 u. ö.); Die Krankheit Kaiser F.s III. (nach amtlichen Quellen und den Berichten der Ärzte, Berl. 1888); Morell Mackenzie, The fatal illnes of Frederic the Noble (Lond. 1888; deutsch: F. der Edle und seine Ärzte, Styrum 1888); Philippson, F. III. als Kronprinz und Kaiser (Berl. 1893); derſ., Das Leben Kaiser F.s III. (Wiesb. 1900); Margar. von Poschinger, Kaiser F. III. (3 Bde., Berl. 1899—1900); Kaiser F.s Tagebücher über die Kriege 1866 und 1870/71, sowie über seine Reisen nach dem Morgenlande und nach Spanien, hg. von Margar. von Poschinger (Jena 1901).

Friedrich, Kaiserin Friedrich, s. Victoria (Deutsche Kaiserin).

Friedrich I., Herzog von Anhalt, geb. 29. April 1831 in Dessau als einziger Sohn des Herzogs Leopold IV. (s. d.) von Anhalt, übernahm die Regierung der 1863 wiedervereinigten anhalt. Lande nach dem Tode seines Vaters 22. Mai 1871, nachdem er kurz zuvor aus dem franz. Feldzuge zurückgekehrt war. In der Pflege der künstlerischen Interessen, besonders in der in Bezug auf die Unterhaltung des Hoftheaters und der herzogl. Kapelle geübten Freigebigkeit, folgte der Herzog den Traditionen seines Hauses. F. war preuß. General der Infanterie. Er starb 24. Jan. 1904 in Ballenstedt. Aus seiner 22. April 1854 geschlossenen Ehe mit Antoinette, Prinzessin von Sachsen-Altenburg (geb. 17. April 1838), entsprossen: der 2. Febr. 1886 gestorbene Erbprinz Leopold, der jetzige Herzog Friedrich II. (geb. 19. Aug. 1856, vermählt 2. Juli 1889 mit Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Wilhelm von Baden), Prinzessin Elisabeth (geb. 7. Sept. 1857, vermählt mit dem Erbgroßherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz), Prinz Eduard (geb. 18. April 1861, vermählt 6. Febr. 1895 mit Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg), Prinz Aribert (geb. 18. Juni 1864, vermählt 6. Juli 1891 mit Prinzessin Luise Auguste von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geschieden 1900) und Prinzessin Alexandra (geb. 4. April 1868, vermählt 25. Jan. 1897 mit Prinz Sizzo von Schwarzburg).

Friedrich II., Herzog von Anhalt, s. Bd. 17.

Friedrich I., Markgraf von Baden, Herzog von Österreich, geb. 1249 als der Sohn des 1250 gestorbenen Markgrafen Hermann VI., der auf Grund seiner Heirat mit Gertrud, der Nichte des letzten babenbergischen Herzogs von Österreich, Friedrichs des Streitbaren, dieses Herzogtum zu gewinnen versucht hatte. Seine Witwe wurde jedoch mit ihrem kleinen Sohne durch Ottokar von Böhmen vertrieben. Ein Anrecht F.s auf Baden, wo sein Oheim Rudolf I. regierte, scheint auch nicht anerkannt worden zu sein. Seine Jugend verlebte er am Hofe Ludwigs des Strengen von Bayern, wo er mit Konradin von Schwaben innige Freundschaft schloß. Als Konradin (s. d.) 1267 gegen Karl von Anjou nach Italien zog, blieb F. ihm ein treuer Begleiter, teilte dessen Schicksal und ward 29. Okt. 1268 in Neapel hingerichtet.

Friedrich VI., Markgraf von Baden-Durlach, ältester Sohn Friedrichs V., geb. 16. Nov. 1617 in Durlach, studierte in Straßburg und Paris, focht mit Auszeichnung in den Kämpfen Bernhards von Weimar am Rhein, übernahm 1639 ein hess. Reiterregiment und wirkte 1641—51 unter Banér in schwed. Diensten. Seit 1655 begleitete er seinen

Schwager Karl X. Gustav als schwed. Kavalleriegeneral und Generalfeldmarschall in den preuß.-poln. Feldzügen und kehrte 1659 heim, um nach seines Vaters Tod 8. Sept. die Regierung anzutreten. Er bemühte sich, das erschöpfte Land durch sorgfältige und gerechte Verwaltung zu heben. 1664 nahm er an dem Reichstage von Regensburg und am Türkenkriege, seit 1674 am Reichskriege gegen Frankreich teil, in dem er als kaiserl. Feldmarschall Hagenau belagerte, die Stollhofer Linien befestigte und Philippsburg 17. Sept. 1676 eroberte. Krank zurückgekehrt, starb F. 31. Jan. 1677 in Durlach.

Friedrich I., Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, geb. 9. Sept. 1826 zu Karlsruhe, der zweite Sohn des Großherzogs Leopold aus dessen Ehe mit der schwed. Prinzessin Sophie, erhielt mit seinem ältern Bruder, dem Erbgroßherzog Ludwig, eine sorgfältige Erziehung. Beide Brüder bezogen 1843 die Universität Heidelberg, wo sie sich bis 1845 hauptsächlich staatswissenschaftlichen und histor. Studien widmeten. 1847 besuchte F. noch die Universität Bonn, wo namentlich Dahlmann einen nachhaltigen Einfluß auf ihn ausübte. Nach dem Ableben des Vaters (24. April 1852) übernahm er, da sein älterer Bruder an einer unheilbaren Geistesstörung litt, zunächst als Prinz-Regent, 5. Sept. 1856 als Großherzog die Regierung. Er stellte die volle bürgerliche Verwaltung und Rechtspflege her und ließ hierdurch wie durch baldige Berufung der Stände die Verfassung wieder in ihre volle Wirksamkeit eintreten. Nach den Kammerdebatten über die mit dem päpstl. Stuhle vereinbarte Konvention vom 28. Juni 1859 entließ der Großherzog 3. April 1860 die Konkordatsminister und berief aus der liberalen Opposition ein neues Ministerium. Seine Proklamation vom 7. April 1860 erklärte seine Absicht, sich mit den Kammern zu verständigen, und versprach auch der kath. Kirche gesetzliche Selbständigkeit. (S. Baden, Geschichte.)

Für die nationale Einigung von Deutschland wirkte F. mit nachhaltigem Ernst und selbstverleugnender Aufopferung. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt im Sommer 1863 wagte er den österr.-dynastischen Plänen entgegenzutreten. Da Preußen 1866 sich außer stand erklärt hatte, Baden militärisch zu beschützen, konnte F. dem Andrängen der Mehrheit des Ministeriums und des Landtags nicht widerstehen und war genötigt, mit den süddeutschen Staaten in den Krieg wider Preußen zu treten. Nach dem Ausscheiden Österreichs aus Deutschland arbeitete F. mit dem Ministerpräsidenten Mathy (s. d.) an der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund, ernannte 1868 den preuß. General Beyer zum bad. Kriegsminister und übertrug ihm die Reorganisation der bad. Truppen. Nach dem Kriege von 1870, dem er beiwohnte, hatte F. an dem Zustandekommen der Deutschen Reichsverfassung und der Herstellung der Kaiserwürde wesentlichen Anteil. Seitdem ist er unermüdlich für die Interessen des Reichs thätig gewesen. Für Förderung der Kunst und Wissenschaft und für die der geistigen und materiellen Interessen seines Landes hat F. unablässig und mit Erfolg gewirkt. Während einer schweren Erkrankung 1881 mußte er bis zum 15. Okt. 1882 die Regierung dem Erbgroßherzog übertragen. F. ist preuß. Generaloberst der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls (seit 1888) und Generalinspecteur der fünften Armeeinspektion (seit 1877). Seinen Namen führen das Ulanenregiment (Rhein.) Nr. 7 das 8. württemb. Infanterieregiment Nr. 126 un das 8. bayr. Infanterieregiment. Er ist se 20. Sept. 1856 mit der Prinzessin Luise Marie Elisa beth von Preußen (geb. 3. Dez. 1838), der Tochter de Kaisers Wilhelm I., vermählt. Aus dieser Ehe ginge hervor: der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm geb. 9. Juli 1857, kommandierender General de 8. Armeekorps (1897—1902), seit 20. Sept. 188 vermählt mit Prinzessin Hilda, der Tochter des Gro herzogs Adolf von Luxemburg; Prinzessin Victoria geb. 7. Aug. 1862, seit 20. Sept. 1881 vermählt m Gustav, Kronprinzen von Schweden und Norwegen Prinz Wilhelm Ludwig, geb. 12. Juni 1865, ge 23. Febr. 1888. Die «Reden und Kundgebunge des Großherzogs F. von Baden» (Freib. i. Br. 190 gab Krone heraus. — Vgl. Keller, Großherzog F von Baden (Karlsr. 1892); Freydorf, Großherzog F von Baden (Lahr 1892); Karl Fr. Müller, Gro herzog F. von Baden (Karlsr. 1892); Steinhof Großherzog F. von Baden (ebd. 1896); Ruete, Gro herzog F. von Baden und die nationale Einigun Deutschlands (Hannov. 1896); Lorenz, F., Gro herzog von Baden (Berl. 1902); Dove, Großherzo F. von Baden (Heidelb. 1902).

Friedrich I., Kurfürst von Brandenbur (als Burggraf von Nürnberg Friedrich VI.), ge 21. Sept. 1372 als jüngerer Sohn des Burggrafe Friedrich V., trat früh in österr. Dienste und half m seinem ältern Bruder Johann König Sigismund vo Ungarn 1396 in der unglücklichen Schlacht bei Nik polis retten. Nach der Rückkehr teilten die Brüde 1398 ihr Erbe. Johann erhielt Bayreuth, F. An bach, das Burggrafenamt blieb gemeinschaftlic In den Reichswirren trat F. anfangs vermittelnd zwischen König Wenzel und der Partei Ruprecht von der Pfalz auf, bis er im Sept. 1399 sich auf de letztern Seite stellte. Am 18. Sept. 1401 führte Elisabeth (s. d.), Tochter des Herzogs Friedrich vo Bayern-Landshut, genannt die «schöne Else», heir Schwere Fehden zerrütteten seinen Besitzstand so seh daß er im Sommer 1409 das selbständige Regimen aufgab und in den Dienst König Sigismunds vo Ungarn trat, dessen Bewerbung um die röm. Königskrone er thatkräftig unterstützte; als Vertreter de brandenb. Kurstimme nahm er 20. Sept. 1410 an de Wahl in Frankfurt teil. Zum Dank dieser Dienste e nannte ihn Sigismund zunächst zum obersten Haupt mann und Verweser der Marken, mit unumschränkter Verfügung über das Land auch für seine Erbe dann zum Besitzer selbst, später, nachdem F. do mit großer Anstrengung Ordnung und Sicherhe gegen die fürstl. Nachbarn und den rebellischen Ad der Quitzows und ihrer Freunde wieder gegründe 30. April 1415 auf dem Konzil zu Konstanz zu Markgrafen und Erzkämmerer des Reichs und zwe gerade in den Tagen, als F. durch sein geschickt Vorgehen mit geringen Streitmitteln den Herzo Friedrich IV. von Österreich, den geächteten Beschütz des flüchtigen Papstes Johann XXIII., zur Unter werfung zwang. Am 18. April 1417 wurde er i dann von Sigismund auch mit dem Kurfürstentu belehnt, und als dieser nach Schluß des Konzils au dem Reich ging, 2. Okt. 1418 zum Statthalter e nannt. Dann lockerte sich das intime Verhältn F.s zu Sigismund. Während er die auf gewal same Vernichtung der Hussiten gerichtete Politik de Königs mißbilligte, schloß er mit dem Polenkönig J gello, der jene begünstigte, einen Ehevertrag (142

ischenträgereien vergrößerten die Abneigung auf den Seiten. Trübe Erfahrungen in der Mark anlaßten F., diese 1425 auf immer zu verlassen; an die poln. Heirat und an das Aussterben des kanischen Hauses (1422) geknüpften Hoffnungen wirklichten sich nicht. Seit 1427 organisierte und ete F. den Reichskrieg gegen die Hussiten, und h den schweren Niederlagen von Mies und Taus g F. wesentlich zur friedlichen Vermittelung durch Prager Kompaktaten (30. Nov. 1433) bei, was e Annäherung Sigismunds zur Folge hatte. t 1437 lebte er zurückgezogen auf der Cadolzg und starb daselbst 20. Sept. 1440. Er ist Begründer der hohenzoll. Größe. Sein Wahlch war, «ein Amtmann Gottes am Fürsten- t zu sein», damit «das Recht gestärkt, das Un- t aber gekränkt werde». 1894 wurde ihm in esack ein Bronzestandbild (von Calandrelli) ertet. — Vgl. Riedel, Zehn Jahre aus der Geichte der Ahnherren des preuß. Königshauses rl. 1851); Franklin, Die deutsche Politik F.s I. d. 1851); Brandenburg, König Sigmund und fürst F. I. von Brandenburg (ebd. 1891).

Friedrich II., der Eiserne, Kurfürst und Markf von Brandenburg, zweiter Sohn Friedrichs I., geb. 19. Nov. 1413, ward 8 Jahre alt mit Erbprinzessin von Polen verlobt und seit 1422 Thronfolger am poln. Hof 10 Jahre lang erzogen, der plötzliche Tod seiner Braut das Verhältnis e. Eine gewisse Schwermut verließ ihn seitdem t wieder; in dieser Stimmung wurzelte auch e schwärmerische Religiosität, die ihn zu Kloster- ungen und Pilgerreisen antrieb. Seit 1437 erte er die Marken, zog sich absichtlich von der chspolitik zurück und schlug die poln. und böhm. nigskrone aus, um seine Kraft der innern Stärg der Kurlande und ihrer Stellung gegenüber slaw. Osten zu widmen. Er zerbrach die Verdungen der Städte, bändigte die Selbständigsgelüste Berlin-Kölns durch die Reformationen 1442 und 1447, legte eine starke Besatzung in 1451 vollendete kurfürstl. Schloß und zwang ch Konkordat mit dem Papst 1447 die Bischöfe die Landsässigkeit zurück, erhielt überhaupt dach die umfassendsten Rechte über die Kirche des desbes. Nach außen sicherte er die Kurlande durch verträge mit Mecklenburg (1442) und mit Sachs und Hessen (1457), den Vertrag mit dem Erzstift gdeburg (1449), den Kauf der Landvogtei über Lausitz, Cottbus und andere Herrschaften, und allem den Erwerb der Neumark vom Deutschen den für 40000 Fl. (1454). Hingegen mißglückte ch den Widerstand der Pommern der Erbfall mmern-Stettins (1464—69). Im April 1470 t F., entmutigt durch unglückliche Kämpfe gegen mmern und durch den Verlust seines Sohnes, Herrschaft seinem Bruder Albrecht Achilles ab. Sept. 1470 ging er auf die Plassenburg und b 10. Febr. 1471 zu Neustadt a. d. Aisch. In der liner Siegesallee ist auch ihm eine Denkmalsage (von Calandrelli) gewidmet. — Vgl. Gähtz, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und ußen unter Kurfürst F. II. (Gießen 1890).

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenrg (1640—88), der Große Kurfürst genannt, . 16. Febr. 1620 zu Berlin als Sohn des Kursten Georg Wilhelm und der pfälz. Prinzessin sabeth Charlotte. Die erste Erziehung leitete in strin Johann Friedrich von Calcum. Entscheidend für die ganze Entwicklung des Prinzen wurde der vierjährige Aufenthalt in den Niederlanden, wo er ein in jeder Beziehung hochentwickeltes Staatswesen kennen lernte. 1638 heimberufen, trat er nach dem Tode seines Vaters 1. Dez. 1640 die Regierung an. Seine Länder waren durch den Dreißigjährigen Krieg bis auf den Grund verwüstet; Brandenburg, Pommern und Cleve von fremden Truppen überschwemmt, auch Preußen ein unsicherer Besitz, da der Polenkönig die Belehnung verweigern konnte; die Regierung des Hauptlandes befand sich in der Hand eines verhaßten polit. Gegners, des Grafen Schwarzenberg, die eigenen Soldtruppen waren in hellem Aufruhr, die Finanzen gänzlich zerrüttet, die Stände allenthalben unzufrieden und dem Auslande zugeneigt. Die Belehnung mit Preußen erlangte F. W. von Polen, allerdings nicht ohne harte Bedingungen; mit den Schweden wurde ein Waffenstillstand geschlossen, auf Grund dessen sie bis auf wenige Städte die Mark räumten (1641 in Stockholm, verlängert in Stettin 1643); der plötzliche Tod Schwarzenbergs ließ den Konflikt mit dem mächtigen Minister nicht zum Ausbruch kommen; die meuterischen Obersten wurden mit Hilfe von Burgsdorf beiseite geschoben, der sich an Schwarzenbergs Stelle zum ersten Ratgeber des Kurfürsten aufschwang. Seine auswärtige Politik gedachte F. W. vor allem zu stützen auf die Freundschaft mit den Oraniern. Im Zusammenhang mit diesen Plänen warb er um Luise Henriette (s. d.), die älteste Tochter des Statthalters Friedrich Heinrich, und vermählte sich mit ihr im Dez. 1646. Von Holland unterstützt, nötigte der Kurfürst den Pfalzgrafen von Neuburg, seinen Rivalen bei der jülich-cleviſchen Erbschaftsfrage, zu dem Provisionalvertrag von 1647, durch den das J. 1612 als Norm für die Konfessionsverhältnisse festgesetzt wurde. Bei den westfäl. Friedensunterhandlungen vermochte F. W. bereits selbständig und mit einigem Gewicht nicht bloß für sein Land, sondern auch für die allgemeine evang. Sache sich zu verwenden; er erreichte, daß den Reformierten die gleichen Rechte wie den Lutheranern eingeräumt wurden. Weniger Erfolg hatte er mit seinen eigenen Forderungen. Seit 1637, seit dem Aussterben der pommerschen Herzöge, stand ihm laut den Erbverträgen der Besitz von ganz Pommern zu. Aber Schweden hatte das für seine Machtstellung in Deutschland wichtige Land an sich gerissen und verweigerte die Herausgabe. Nur einen kleinen Teil seiner Ansprüche konnte F. W. durchsetzen. Hinterpommern kam an Brandenburg. Als Entschädigung für das Verlorene wurden die Bistümer Cammin, Minden, Halberstadt sowie die Anwartschaft auf Magdeburg, das bis 1680 noch dem sächs. Prinzen August verblieb, dem Brandenburger zugesprochen.

Was im Osten 1648 nicht gelungen, das suchte F. W. mit rascher Wendung nun im Westen zu erreichen. Der Neuburger Pfalzgraf hatte den Provisionalvertrag von 1647 umgangen, hatte statt des Normaljahres 1612 das den Katholischen weit günstigere im Westfälischen Frieden angenommene Jahr 1624 auch in Jülich-Berg zur Geltung bringen wollen. Auf Unterstützung durch die Oranier vertrauend, erhob F. W. die Waffen gegen seinen Nebenbuhler. Mitte Juni 1651 brachen die Brandenburger in Berg ein und rückten bis Düsseldorf vor. Doch von Holland, wo das oranische Haus gestürzt war, kam keine Hilfe; die wenigen brandenb. Streitkräfte waren dem von den kath. Staaten unterstütz-

ten Pfalzgrafen nicht gewachsen, und der Kurfürst mußte sich zu einem Ausgleich in Cleve bequemen. Nun aber begann mit Georg Friedrich von Waldeck (s. d.), der, Burgsdorf verdrängend, als leitender Minister an die Spitze des Staates trat, in der innern wie in der auswärtigen Politik eine eifrige Reformthätigkeit. Bei der Verbesserung der innern Verwaltung erstrebte man vornehmlich eine Hebung der finanziellen Einkünfte, bessere Ordnung der Centralverwaltung und Errichtung eines stehenden Heers. Die Reform des kurfürstl. Kammerstaates, d. h. der Domänen- und Regalienverwaltung, bezweckte, an Stelle der bisher noch herrschenden Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft durchzuführen, an Stelle der Administration die Verpachtung einzurichten, durch das Kollegium der Staatskammerräte eine einheitliche obere Leitung der gesamten Domänenverwaltung zu schaffen. Die Centralverwaltung des Staates wurde neu geordnet durch die Reorganisation des Geh. Rates im Dez. 1651. Auf dem großen märkischen Landtag von 1652 und 1653 wurde der Kampf mit den Ständen um die Errichtung eines stehenden Heers nachdrücklich aufgenommen, der Landtag bewilligte endlich die Gelder für den Unterhalt der Truppen auf 6 Jahre; damit war die erste Grundlage für die preuß. Armee gelegt. Allerdings mußte dieses große und wichtige Zugeständnis vom Kurfürsten erkauft werden durch weitgehende sociale, wirtschaftliche und lokale Rechte, die 1653 dem märkischen Adel eingeräumt wurden.

In der auswärtigen Politik hatte sich der Kurfürst nach dem Jülichschen Kriege unter dem Einfluß von Blumenthal dem Kaiser genähert. Dieser bedurfte des Kurfürsten, um die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum röm. König durchzusetzen; F. W. andererseits suchte die Hilfe Österreichs, um die Schweden zum Verlassen Hinterpommerns zu bewegen. Im Juni 1653 kam endlich der Räumungsvertrag von Stettin zu stande, durch den F. W. zwar Hinterpommern erhielt, aber außer den im Westfälischen Frieden abgetretenen Gebieten noch mehrere Städte auf dem rechten Oderufer und überdies die Hälfte der hinterpommerschen Seezölle an Schweden überlassen mußte. Sobald aber Kaiser Ferdinand die Wahl seines Sohnes erreicht hatte (Mai 1653), verschloß er sich den weitern Wünschen F. W.s, so insbesondere dem Verlangen nach Rückerstattung des unrechtmäßig eingezogenen Jägerndorf. Auf dem Regensburger Reichstage, wo über die Neuordnung der Reichsverfassung beratschlagt wurde, trat immer deutlicher als Ziel der österr. Politik das Streben hervor, die Reformbestimmungen des Westfälischen Friedens beiseite zu schieben und die Beratung der Verfassung zu hintertreiben. Dies durchschauend, entschloß sich F. W. zu einem Frontwechsel, er trat (Nov. 1653) zu der Opposition über und erreichte bald, daß wenigstens ein Teil der im Frieden gegebenen Versprechungen vom Kaiser eingelöst wurde. Waldeck, der die Leitung der Reichspolitik erhielt, richtete seine Absicht dahin, zwischen Brandenburg und andern norddeutschen Staaten eine Union herzustellen; mit Hessen-Cassel, mit den braunschw. Fürsten und auch mit einem Katholiken, dem Erzbischof von Köln, Maximilian Heinrich, wurden Unterhandlungen eingeleitet. Aber ehe sie zum Abschluß gelangen konnten, wurde durch den Krieg zwischen Polen und Schweden die brandenb. Politik in ganz andere Bahnen gerissen. (S. Schwedisch-Polnisch-Brandenburgisch-Dänischer Krieg von 1655 bis 1660.) Als im Verlauf des Krie Brandenburg mit Polen und mit dem Kaiser sich binden mußte, schied Graf Waldeck aus des Kurfür Dienst aus. Ihm folgte als einflußreichster Ratge Otto von Schwerin. Des Krieges Ergebnis war durch die Verträge von Labiau, Wehlau und Ol gewährleistete Souveränität des Herzogtums Pr ßen, die Lösung von der poln. Lehnshoheit.

In den J. 1660—72 wandte sich die Thätig F. W.s vor allem auf die innere Politik, auf die O nung der Verwaltung und die Hebung des W standes. Doch zunächst galt es, die Stände der e zelnen Territorien niederzuwerfen, die sich seit letzten hundert Jahren zu völligen Mitregenten Staates aufgeschwungen hatten. In Cleve-M hatten die Stände bei der holländ. Aristokratie eif Unterstützung gefunden und waren auch vom Ka und dem Neuburger Pfalzgrafen begünstigt word durch die Rezesse von 1649 und 1653 hatten mehrfache Erfolge über die fürstl. Gewalt davon tragen und fast volle Selbstherrlichkeit gewonn Nach dem Olivaer Frieden kehrte F. W. an der Sp seiner Armee nach Cleve zurück; es gelang nun 1 und 1661, wenigstens die wichtigsten polit. Sond rechte den Ständen wieder zu entziehen. — Brandenburg hatte schon der Landtag von 1 eine Auseinandersetzung gebracht. In den folg den Jahren wurde namentlich die finanzielle M der märkischen Stände gebrochen. Das verschuld ständische Kreditwerk, welches drei Landessteu verwaltete, die ganz und gar in die Hände der Stä gelangt waren, wurde durch kurfürstl. Kommiss wiederholten Revisionen unterzogen und zuletzt a Bedeutung beraubt. Durch Einführung der stä schen Accise wurde das Steuerbewilligungsrecht Stände wenigstens für die Abgaben der Städte seitigt. Das bisher freie Versammlungsrecht ständischen Ausschüsse wurde eingeschränkt, die tung der Ausschußverhandlungen seit 1683 an fürstl. Beamte übertragen. — Am leidenschaftlich wurde in Ostpreußen der Kampf zwischen dem er ten Recht der Privilegierten und dem neuen Fürst recht geführt. Der zum Teil schon halb poln. A der nach der poln. Libertät begehrte, die ostpre Städter voll Trotz und Eigensinn, die streng lu Geistlichkeit, die von dem kath. Polenkönige weni sich bedroht glaubte als von dem reform. Brand burger, sie alle vereinigten sich, um dem Kurfürs die im Frieden von Oliva erworbene Souveräni zu bestreiten, sie weigerten ihm die Huldigung. als F. W. selbst im Okt. 1662 mit einem Heere Königsberg erschien, folgte ein Wandel. Bei geg seitigem Nachgeben kam mit den Ständen ein F densschluß zu stande durch die Assekurationsa vom Mai 1663; am 18. Okt. huldigten die preußen im Beisein der poln. Kommissare souveränen Herzog von Preußen. Gegen den a säßigen Junker Christian Ludwig von Kalkstein, nach Polen ging und von Warschau aus gegen Kurfürsten hetzte, ließ sich F. W. zu einer Gew that fortreißen; Kalkstein wurde in Warschau griffen, heimlich über die Grenze geschleppt und Nov. 1672 in Memel enthauptet.

Nachdem durch den märkischen Landtag von 16 die ersten Kosten für ein stehendes Heer bewill worden waren, widmete sich der Kurfürst unaus setzt der weitern Vervollkommnung seiner Trupp besonders suchte er die Selbständigkeit der Re mentsinhaber, der Obersten, zu beschränken, die b

auf Grund ihrer Kapitulationen die von ihnen
vorbenen Truppen allein in der Hand hatten
eine Inspektion durch den Kurfürsten nicht zu-
zen. Die Reiterei wurde durch Derfflinger, die
tillerie durch Sparr organisiert. Eine Lieblings-
öpfung F. W.s war die brandenb. Flotte, die im
eiten Schwedischen Kriege gegen Schweden, 1680
1681 gegen Spanien focht und an 30 Kriegs-
rzeuge zählte.
Die schon 1651 und 1652 begonnenen Finanz-
rmen wurden von neuem aufgenommen, die
rwaltung der Domänen weiter verbessert, die aus
n Dreißigjährigen Kriege verbliebenen übermäßi-
Schulden getilgt, die verpfändeten Staatsgüter
gelöst. Über den Amtmännern, denen die Ver-
ltung der einzelnen Domänen anvertraut war,
den für die verschiedenen Provinzen die neu ein-
richteten Amtskammern, die ganze Verwaltung
rde einheitlich zusammengefaßt durch das Kolle-
m der «Staatskammerräte», später durch ein-
ne leitende Persönlichkeiten, wie Kanstein, Glade-
t, Knyphausen. Auch der Geh. Staatsrat wurde
ch den Kurfürsten in mehrfacher Hinsicht umge-
tet. Durch die von F. W. teils ganz neu ge-
ffenen, teils aus ältern weiter entwickelten Be-
den wurde der Grund gelegt für die Ausbildung
preuß. Beamtentums. Eine besonders rege per-
liche Teilnahme widmete er den kirchlichen Fragen.
in Lieblingsgedanke blieb die Union der Refor-
erten und Lutheraner, sie fand aber bei den Geist-
en keine Unterstützung. Mit Rat und That nahm
F. W. der bedrängten Glaubensgenossen in den
h. Ländern an. Der Aufhebung des Edikts von
ntes folgte auf dem Fuße das berühmte Pots-
ner Edikt (1685), durch das den verfolgten franz.
lvinisten die kurfürstl. Lande geöffnet, Mittel und
ge zur Auswanderung an die Hand gegeben
rden. (S. Réfugiés.) Wie die Einwanderung der
nzosen für das Aufblühen der Städte und der
dustrie epochemachend gewirkt hat, ähnlich hat die
onders von der Kurfürstin Henriette begünstigte
fnahme von Holländern den Ackerbau und die
hzucht, die Moorkultur, die Kanalanlagen, die
twässerungsarbeiten in den Marken außerordent-
gefördert. Auch trat F. W. mit lebhaftestem per-
lichem Interesse für die Ausbreitung des Handels
des Verkehrs und für die Begründung von über-
schen Kolonien ein. Die brandenb. Post wurde
einer Musteranstalt erhoben, der Müllroser oder
edrich-Wilhelms-Kanal angelegt, der bestimmt
r, den großen poln.-schles. Handel durch die kur-
stl. Lande zu leiten. 1681 wurden an der Goldküste
Königreich Arim (s. Ahanta) die ersten Verträge
geschlossen, 1682 die Brandenburgisch-Afrikanische
mpagnie begründet. Außerdem wurden auch in
negambien ausgedehnte Küstengebiete erworben
d zu ihrem Schutz auf einer Insel die Feste Arguin
aut. In Amerika ward auf der dän. Insel St.
omas eine brandenb. Faktorei angelegt.
In der auswärtigen Politik stand Brandenburg
ch dem Frieden von Oliva fast vereinzelt. In
ve ward der alte Erbstreit mit Pfalz-Neuburg
gültig geregelt. Im Juni 1666 wurde Magde-
rg, das nach der Reichsunmittelbarkeit strebte,
ch ein Truppenkorps gezwungen, dem Kurfürsten
künftigen Landesherrn zu huldigen und eine
fürstl. Garnison in seinen Mauern aufzunehmen.
rch eine Kette von Allianzen suchte sich F. W. im
itz seiner Länder zu sichern. Die ihm angetragene
poln. Königskrone schlug er aus (1669), ebenso
weigerte er sich entschieden, an dem Eroberungszuge
Ludwigs XIV. gegen Holland teilzunehmen. Durch
die überraschend schnellen Erfolge der franz. Waffen,
durch den Zusammenbruch des holländ. Staates
sah F. W. nicht bloß den Protestantismus, sondern
auch die deutschen Westgrenzen gefährdet. Um sie
zu schützen, erklärte er den Krieg an Frankreich;
doch der Feldzug am Mittelrhein (1672) führte zu
keinem Ergebnis, da die österr. Bundesgenossen an
dem Kriege nur zum Schein sich beteiligten. Anfang
1673 wurden die Verbündeten auch in Westfalen
von Turenne zurückgedrängt. Da es F. W. nicht
gelang, Kaiser und Reich mit sich fortzureißen, da
vielmehr der leitende Minister in Wien, Fürst Lob-
kowitz, alle Bewegungen hemmte und bis zu offenem
Verrat ging, so entschloß sich der Kurfürst zu einem
Separatfrieden, der im Juni 1673 in Vossem fest-
gestellt wurde; doch behielt sich F. W. ausdrücklich
für einen Reichskrieg seine Pflichten als Reichsfürst
vor. Schon 1674 wurde der Reichskrieg gegen
Frankreich beschlossen; die Brandenburger und die
Reichstruppen gingen über den Rhein und drangen
im Elsaß vor, wurden aber 1675 wieder zurückge-
drängt. Auf dem Rückzug nach Franken erhielt der
Kurfürst die Nachricht, daß die Schweden, die Ver-
bündeten Frankreichs, in die Kurlande eingebrochen
seien. Er entwarf mit seinem Neffen, dem Oranier,
einen gemeinsamen Kriegsplan gegen Frankreich
und Schweden und sicherte sich die Unterstützung
der Holländer, Österreicher und mehrerer norddeut-
schen Staaten. In Eilmärschen brach das brandenb.
Heer von Franken aus nach der Heimat auf. In der
Nacht zum 15. (25.) Juni gelang es Derfflinger, eine
schwed. Abteilung in Rathenow zu überfallen, der
wichtige Havelübergang wurde besetzt. Damit war
die schwed. Aufstellung am nordöstl. Havelufer durch-
brochen. Der Kurfürst folgte dem schleunig sich zu-
rückziehenden Hauptheer unter Waldemar Wrangel,
ereilte es am Morgen des (18.) 28. Juni bei dem Dorfe
Hakenberg und brachte in einer glänzenden Reiter-
schlacht den Schweden eine sehr empfindliche Nieder-
lage bei. (S. Fehrbellin.) Noch 1675 nahmen die
Brandenburger die Inseln Wollin und Usedom sowie
die Festung Wolgast; 1677 wurde nach einer schweren
Belagerung Stettin überwältigt, im folgenden Jahre
auch der Übergang nach Rügen vollzogen und die
Festungen Stralsund und Greifswald eingenommen.
Danach war ganz Pommern dem Kurfürsten unter-
worfen. Noch einen letzten Versuch wagten die Be-
siegten. Von Livland her brach ein schwed. Korps
unter Horn in Ostpreußen ein. F. W. sandte ihnen
den General von Görzke entgegen, dann traf er
selbst an der Weichsel ein. Die Schweden waren
bereits auf dem Rückzuge. Rastlos jagte ihnen der
Kurfürst mitten im Winter bei schneidender Kälte
nach, auf 1000 Schlitten ging es über das Kurische
Haff; bis zwei Tagemärsche vor Riga setzten Treffen-
feld und Schöning dem flüchtenden Feinde nach.
Der Kurfürst stand allerorts als Sieger da. Allein
seine Hoffnungen sollten furchtbar getäuscht werden.
Alle Verbündeten Brandenburgs, Holland, der Kai-
ser und die Reichsstände, hatten mit Frankreich Frie-
den geschlossen und den Kurfürsten in Stich gelassen.
Den gebieterischen Forderungen Ludwigs XIV., der
für Schweden eintrat, mußte sich F. W. endlich fügen.
Schweren Herzens leistete er von neuem Verzicht
auf Stettin und Vorpommern, nur die Landstriche,
die 1653 bei dem Stettiner Vertrag ihm noch abge-

nommen waren, wurden durch den Vertrag von St. Germain (Juni 1679) zurückgegeben. Die Verbindung mit dem unzuverlässigen Hause Österreich erschien wertlos; der Kurfürst trug jetzt kein Bedenken, auf die von Frankreich ihm gemachten Erbietungen einzugehen. Im Okt. 1679 wurde eine geheime Allianz vereinbart. Der erneute Verlust Pommerns war nicht das einzige, was F. W. dem Kaiserhofe schuld gab. Als 1675 während des Schwedischen Krieges die Piastenfamilie in Schlesien ausstarb, da ließ Kaiser Leopold die Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die nach den Erbverträgen an Brandenburg kommen mußten, als heimgefallene böhm. Lehen einziehen und weigerte dem Kurfürsten die Herausgabe ebenso wie er das Herzogtum Jägerndorf fortdauernd ihm vorenthielt. Einen gewissen Ersatz für die Verluste in Pommern und Schlesien bildeten mehrere friedliche Erwerbungen, die Brandenburg in den nächsten Jahren zufielen. Nach dem Tode des Administrators von Magdeburg trat F. W. 1680 die Herrschaft über das Herzogtum Magdeburg an, 1687 wurde von Sachsen Stadt und Amt Burg hinzuerworben. Die litauischen Herrschaften Serrey und Tauroggen überließ die Prinzessin Luise Radziwill dem Kurhause; in Ostfriesland erhielt Brandenburg das Besatzungsrecht der wichtigen Nordseehäfen Emden und Greetsiel. Die Defensivallianz mit Frankreich wurde im Jan. 1681 erneuert; den übergriffen Ludwigs XIV. durch die berüchtigten Reunionskammern (s. d.) vermochte F. W. nicht entgegenzutreten. Die Schwäche und Nutzlosigkeit der gegen Frankreich geschlossenen Assoziationen erkennend, hielt F. W. für geraten, in das Unvermeidliche sich vorläufig zu schicken, die letzten Erwerbungen Frankreich zu überlassen, aber durch einen Vertrag das Reich vor weitern Gewaltthaten Ludwigs XIV. sicherzustellen. Hauptsächlich des Kurfürsten Werk war der im Aug. 1684 zu Regensburg geschlossene 20jährige Waffenstillstand, nach welchem alles bis zum 1. Aug. 1681 Eroberte und außerdem Straßburg Frankreich zugesprochen wurde. Bald trat jedoch eine Erkaltung in den Beziehungen zu Frankreich ein. Ludwig XIV., wiewohl mit Schweden entzweit, widersetzte sich doch den brandenb.-hannov. Plänen gegen Schweden. Eine Defensivallianz, die F. W. mit Wilhelm III. von Holland einging, erregte in Paris große Entrüstung. Die so beginnende Entfremdung zwischen Frankreich und Brandenburg wurde vollendet durch die scharfen religiösen Differenzen, die sich an die Aufhebung des Edikts von Nantes knüpften. Das Potsdamer Edikt vom 8. Nov. 1685 wurde von Ludwig XIV. als eine schwere Beleidigung angesehen. Als Ludwig auf das reiche pfälz. Erbe Ansprüche erhob, trat der Kurfürst auch mit dem Kaiser wieder in Verbindung. Durch die geheime Allianz vom 22. März 1686 wurden unter anderm auch die schles. Streitigkeiten beigelegt. F. W. verzichtete auf die Herzogtümer in Schlesien und erhielt als Entschädigung nur den Kreis Schwiebus. Doch der Wiener Hof handelte auch hier nicht aufrichtig. Man benutzte das gespannte Verhältnis des Kurprinzen Friedrich (s. Friedrich I., König von Preußen) zu seinem Vater zu einem Betrug und bewog den Kronprinzen, hinter dem Rücken des Vaters einen Revers zu unterzeichnen, durch den er sich verpflichtete, nach dem Tode seines Vaters Schwiebus an den Kaiser zurückzugeben. Die letzten Lebensjahre des Kurfürsten waren getrübt durch die Meinungsverschiedenheiten mit dem Sohne, die infolge der Ehe [illegible] Kurfürsten mit der Holsteinerin Dorothea und [illegible] folge der testamentarischen Bestimmungen für [illegible] Söhne zweiter Ehe zum Ausbruch kamen. (S. Dorothea.) F. W. starb 9. Mai 1688. Der Umfang [illegible] Staates, durch den Kurfürsten um 33150 qkm [illegible] weitert, betrug bei seinem Tode 112660 qkm [illegible] einer Bevölkerung von $1^1/_2$ Mill.

Von mittlerer Körpergröße, war F. W. doch e[illegible] stattliche, imponierende Erscheinung; ein Mann v[illegible] natürlicher Einfachheit und von praktischem St[illegible] leutselig und wahrhaft fromm; vor allem ein Krie[illegible] mann und doch auch erfüllt von Hochachtung [illegible] Verständnis für Künste und Wissenschaften; mit [illegible] Hinneigung zu hochfliegenden Entwürfen widm[illegible] er doch auch dem Kleinsten in der Durchführ[illegible] seine Kraft und Aufmerksamkeit. Ein berühm[illegible] Reiterstandbild des Kurfürsten, von Schlüter, [illegible] seit 1703 auf der Langen Brücke in Berlin (s. Ta[illegible] Deutsche Kunst V, Fig. 8); ferner wurden [illegible] 1900 auf der Sparrenburg bei Bielefeld ein Bron[illegible] standbild (von Schaper), das Marmororiginal d[illegible] selben in der Berliner Siegesallee, 1901 in Min[illegible] und Kiel, 1902 bei Fehrbellin Bronzestandbilder [illegible] richtet. Nach ihm heißt das schles. Kürassierregim[illegible] Nr. 1 Leibkürassierregiment «Großer Kurfürst».

Vgl. Pufendorf, De rebus gestis Friderici W[illegible] helmi (Berl. 1695); Œuvres de Frédéric le Gra[illegible] Bd. 1 (ebd. 1846, Akademie-Ausgabe); Urkun[illegible] und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten F. [illegible] (18 Bde., ebd. 1864—1902); Urkunden und Akt[illegible] stücke zur Geschichte der innern Politik des Kurfürs[illegible] F. W., Bd. 1 (Lpz. 1895); Meinardus, Protokolle u[illegible] Relationen des brandenb. Geh. Rates aus der [illegible] des Kurfürsten F. W. (Bd. 41, 54 u. 55 der «Publ[illegible] tionen aus den preuß. Staatsarchiven», ebd. 1889f[illegible] Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Tl. III, B[illegible] —3 (2. Aufl., ebd. 1870—72); Ranke, Zwölf Bü[illegible] preuß. Geschichte, Buch 3 (Sämtliche Werke, Bd. [illegible] ebd. 1878); Erdmannsdörffer, Deutsche Geschic[illegible] 1648—1740, Bd. 1 (Berl. 1892); Hiltl, Der Gr[illegible] Kurfürst und seine Zeit (3. Aufl., Bielef. 1893); Z[illegible] dineck von Südenhorst, Deutsche Geschichte im [illegible] raum der Gründung des preuß. Königtums, B[illegible] (Stuttg. 1890); Pribram, Österreich und Brand[illegible] burg 1685—86 (Innsbr. 1884); G. A. von M[illegible] verstedt, Die brandenb. Kriegsmacht unter d[illegible] Großen Kurfürsten (Magdeb. 1888); Belling, [illegible] Große Kurfürst in der Dichtung (Berl. 1888); G[illegible] land, Der Große Kurfürst und Moritz von Na[illegible] (Frankf. a. M. 1893); Landwehr, Die Kirchenpol[illegible] des Großen Kurfürsten (Berl. 1894); Philippi[illegible] Der Große Kurfürst (Bd. 1 u. 2, ebd. 1897—190[illegible] Prutz, Aus des Großen Kurfürsten letzten Jah[illegible] (ebd. 1897); Spahn, Der Große Kurfürst. Deut[illegible] lands Wiedergeburt im 17. Jahrh. (Mainz 190[illegible] Heyck, Der Große Kurfürst (Bielef. 1902).

Friedrich III., Kurfürst von Brandenbu[illegible] s. Friedrich I., König von Preußen.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Brau[illegible] schweig, geb. 9. Okt. 1771 zu Braunschweig, [illegible] jüngste Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Fe[illegible] nand, trat 1788 als Stabskapitän in das zu Mag[illegible] burg garnisonierende preuß. Infanterieregiment [illegible] Lengefeld ein, machte seit 1792 den Krieg ge[illegible] Frankreich mit und wurde nach dem Baseler Frie[illegible] (5. April 1795) Oberst, 1800 Generalmajor. [illegible] vermählte sich 1804 mit der bad. Prinzessin Me[illegible] Elisabeth Wilhelmine, die ihm die beiden Prin[illegible]

rl und Wilhelm gebar; 1805 erbte er von seinem eim, dem Herzog Friedrich August, das Fürsten- n Ols (s. d.) in Schlesien. An der Schlacht von na und Auerstedt (14. Okt. 1806), in der sein ter die Verwundung erhielt, an der dieser 10. Nov. b, nahm F. keinen Anteil, geriet aber dann durch Kapitulation von Ratkau bei Lübeck 7. Nov. mit n Blücherschen Korps in Gefangenschaft. Er rde nach wenigen Tagen entlassen, konnte jedoch die gierung, die ihm nach der Verzichtleistung seiner über zugefallen war, nicht antreten, da Napoleon seines Erbes verlustig erklärte. F. W. nahm nen Abschied aus preuß. Diensten und lebte fortan Bruchsal. Im Kriege von 1809 schloß er sich Österreich an und warb in Böhmen ein Frei- ps, das von seiner Uniform «die Schwarzen» annt wurde. Am 21. Mai fiel der Herzog in chsen ein und nahm, durch eine österr. Abteilung stärkt, Dresden und Leipzig trotz Thielmanns derstand. Darauf schlug er mit den Österreichern er Kienmayer Junot (12. Juni 1809) bei Ber- k und drängte auch den König Jérôme von West- en bis Erfurt zurück. Nach dem Waffenstillstande n Znaim (12. Juli 1809) faßte F. W. den Entschluß, bis zur Nordsee durchzuschlagen und seine Trup- nach England zu führen. Dieser kühne Zug hat Namen des Herzogs und seiner Schwarzen be- mt gemacht. Er brach 20. Juli mit 1500 Mann Franken auf, bestand ein Gefecht bei Halber- t (29. Juli) und langte am 31. in Braunschweig , von wo aus er eine Proklamation erließ, die Volk zur Erhebung aufforderte. Ein feindliches rps von 6000 Mann, das unter General Reubel anrückte, schlug der Herzog 1. Aug. bei dem Dorfe ver in der Nähe von Braunschweig und zog dann er Hannover, Nimburg, Hoya, Delmenhorst nach fleth und Brake, wo er sich aller leer liegenden ndelsschiffe und Weserfahrzeuge bemächtigte. 7. Aug. morgens begann die Einschiffung des rps, das am 8. auf Helgoland versammelt und einer engl. Flotte nach England gebracht wurde. r landete er 14. Aug. und wurde mit der lebhaf- en Teilnahme empfangen. Er erhielt vom Par- ment eine jährliche Pension von 6000 Pfd. St., er bis zur Rückkehr in sein Land (22. Dez. 1813) og. Sein Korps wurde größtenteils der Englisch- utschen Legion einverleibt. Der Herzog blieb bis h der Schlacht bei Leipzig in England, dann cte er nach Braunschweig zurück und stellte bis de März 1814 ein Korps von 10112 Mann für Fortsetzung des Kampfes gegen Napoleon auf. übrigen entsprach seine Regierung nicht den ihm gehegten Erwartungen; er mißachtete die ohnten Formen und richtete die schon ohnedies rütteten Finanzen völlig zu Grunde. Die Rück- r Napoleons rief den Herzog 1815 von neuem Feld. Mitte April stieß er bei Brüssel mit 8000 nn zum Heere Wellingtons und eilte 16. Juni von Marschall Ney bei Quatrebras hart be- ngten Division Perponcher zu Hilfe. Er besetzte atrebras und führte persönlich zwei Bataillone er starken feindlichen Kolonne entgegen, wobei die tödliche Kugel traf. Am 75jährigen Jahres- e der Schlacht, 16. Juni 1890, wurde ihm dort Denkmal errichtet. Das Infanterieregiment trier.) Nr. 78 führt seit 1889 seinen Namen. — l. Spehr, F. W., Herzog von Braunschweig-Lüne- g-Ols (hg. von Jörges, 3. Aufl., Braunschw. 5); Schneidawind, Feldzug des Herzogs F. W. 1809 (Darmst. 1851); derf., Letzter Feldzug und Heldentod des Herzogs F. W. (ebd. 1852); W. Müller, F. W., Herzog von Braunschweig-Lüneburg und Ols in Liedern der Deutschen (Braunschw. 1843); Kortzfleisch, Des Herzogs F. W. Zug durch Nord- deutschland 1809 (Berl. 1894).

Friedrich I., König von Dänemark und Norwegen, ein jüngerer Sohn des Königs Christian I., Stammvater der oldenb. Linie in Dänemark, geb. 7. Okt. 1471. Nach dem Tode Christians I. wurde er zusammen mit seinem Bruder König Hans 1482 als Herzog in Schleswig und Holstein anerkannt, und 1490 wurden die Herzogtümer zwischen den beiden Brüdern geteilt. F. lag immer im Streite mit seinem Bruder und mit seinem Brudersohne, Christian II., bis er 1523 von dem aufständischen jütländ. Adel als Thronprätendent gegen diesen letztern aufgestellt wurde. Am 26. März 1523 wurde ihm zu Viborg gehuldigt; doch sah er sich bei seinem Regierungsantritt genötigt, dem Adel und dem Reichsrate bedeutende Zugeständnisse zu machen. Seine Regierung ist hauptsächlich durch die Anfänge der reformatorischen Bestrebungen sowie durch den erfolgreichen Streit gegen die erneuerten Eroberungsversuche Christians II. bemerkenswert. Er starb 10. April 1533. Sein prächtiges Grabdenkmal (1555; 1901 restauriert) befindet sich im Dom zu Schleswig.

Friedrich II., König von Dänemark und Norwegen, geb. 1. Juli 1534 als der älteste Sohn Christians III., mußte nach dem Tode seines Vaters 1. Jan. 1559 die Huldigung des Reichsrats und des Adels durch erweiterte Privilegien erkaufen. 1559 eroberte er Dithmarschen. Er wurde 1563 in einen Krieg mit Schweden verwickelt, der erst 1570 durch den für Dänemark günstigen Frieden von Stettin beendigt wurde. (S. Dreikronenkrieg.) Handel und Finanzen blühten; ein neues Seegesetz ward 1561 gegeben und die Festung Kronborg am Sunde angelegt. Auch den Wissenschaften, besonders der Astronomie, wandte F. Fürsorge zu; Tycho Brahe erfreute sich seiner Gunst. F. starb 4. April 1588. — Vgl. Lind, Fra kong Frederik den andens tid (Kopenh. 1902).

Friedrich III., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, geb. 18. März 1609 zu Hadersleben als Sohn des Königs Christian IV. (s. d.), ward 1618 Koadjutor in Osnabrück und Verden, 1621 auch in Bremen und 1623 Bischof von Verden. Als jedoch Christian IV. von Tilly und Wallenstein aus Deutschland verjagt wurde, mußte auch F. aus Verden weichen, gelangte aber 1634 mit schwed. Hilfe als Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden zur Regierung. Doch 1643, bei Gelegenheit des Krieges zwischen Schweden und Dänemark, nahmen die Schweden jene beiden Stifter für sich in Besitz und behielten dieselben definitiv im Westfälischen Frieden. Prinz F. wurde nun Oberbefehlshaber, dann Statthalter im königl. Anteil von Schleswig-Holstein. Bald eröffnete ihm der Tod seines Bruders, des Kronprinzen Christian (9. Juni 1647), und seines Vaters (28. Febr. 1648) noch glänzendere Aussichten. F. wurde auf dem Reichstage zu Kopenhagen im Mai 1648 zum Könige von Dänemark und Norwegen gewählt. Die ersten Jahre regierte er in Frieden; als aber der schwed. König Karl X. Gustav auf dem Kriegszuge in Polen beschäftigt war, erklärte F. an Schweden den Krieg 1. Juni 1657 und schloß dann ein Bündnis mit Holland, Polen und Brandenburg ab. Auch der Herzog von Gottorp

Friedrich III., der Schwiegervater Karls X. Gustav, wurde zum Beitritt eingeladen, er weigerte sich aber und trat später in Verbindung mit Schweden. Die Dänen eröffneten den Krieg mit einem Angriff auf Bremen. Aber nun eilte Karl X. in Gewaltmärschen aus Polen herbei und eroberte die ganze jütländ. Halbinsel, außer den Festungen Glückstadt, Krempe und Rendsburg (August bis Oktober). Bei Eintritt des strengen Winters marschierte sogar der schwed. König mit seinem siegreichen Heere über das Eis der Belte von Jütland nach Fünen und weiter über Langeland, Laaland, Falster und Möen nach Seeland (Jan. bis Febr. 1658). So mußte F. 26. Febr. 1658 den sehr ungünstigen Frieden zu Roeskilde schließen, in welchem er alle übersundischen Lande, die Insel Bornholm und einen Teil von Norwegen abtrat. Auch bedang Karl X. eine Entschädigung aus für Herzog Friedrich III. von Gottorp, mit dessen Tochter er vermählt war. (S. Schleswig-Holstein.)

Der Friede war indes nur von kurzer Dauer. Die schwed. Truppen blieben im Lande, immer neue Forderungen wurden erhoben, und schon im August landete Karl X. abermals in Seeland. Aber König F. leistete heldenmütigen Widerstand; von einer holländ. Flotte und einem Landheer unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg unterstützt, verjagte er die Schweden im Winter 1658—59 von der jütländ. Halbinsel. Der schwed. Hauptsturm auf Kopenhagen 11. Febr. 1659 ward mit großem Verlust abgeschlagen. Endlich erfochten die alliierten Truppen bei Nyborg 14. Nov. 1659 einen entscheidenden Sieg, wodurch auch ganz Fünen den Schweden wieder entrissen wurde. Die allgemeinen polit. Verhältnisse machten es jedoch dem Könige F. unmöglich, die errungenen Vorteile weiter zu verfolgen. Seine Bundesgenossen schlossen einen Separatfrieden mit Schweden, und so mußte er sich 27. Mai 1660 zu Kopenhagen zu einem Friedensabschluß verstehen, der im wesentlichen die Bestimmungen des Roeskilder Friedens aufrecht erhielt. Nur die Insel Bornholm und den abgetretenen Teil von Norwegen erhielt er zurück; die übersundischen Lande blieben auf immer verloren, und auch die Verträge über Schleswig wurden bestätigt. Der König berief 8. Sept. 1660 den dän. Reichstag in Kopenhagen, um über Abhilfe der durch den Krieg entstandenen allgemeinen Not zu beraten. Eine Konsumtionssteuer ward vorgeschlagen, aber der Adel berief sich auf seine Steuerfreiheit und wollte die ganze Last auf die niedern Stände wälzen. Bei der großen Erbitterung dieser aber mußte der Adel schließlich nachgeben. Zunächst ward dem König die erbliche Regierung übertragen, dann die Wahlkapitulation für nichtig erklärt und ihm anheimgestellt, eine neue Reichsverfassung zu geben (13., 14. Okt.). Demzufolge erhielt F. 18. Okt. und 15. Nov. 1660 die allgemeine Huldigung als souveräner Erbkönig. Eine entsprechende Erklärung, die sog. Souveränitätsakte, mußte 1661 von allen Adligen, Geistlichen und hervorragenden Bürgern in Dänemark, Norwegen und den Nebenlanden unterzeichnet werden, und die absolute Königsgewalt wurde endgültig festgestellt in dem sog. Königsgesetz vom 14. Nov. 1665. (S. Dänemark, Geschichte.) Die letzten Jahre F.s verliefen, abgesehen von einem kurzen Streite mit England (1666—67), in Frieden. Auch mit dem neuen Mitregenten in Schleswig-Holstein, Herzog Christian Albrecht von Gottorp (1659—94), der 1667 eine Tochter des Königs heiratete, ward ein gutes Einvernehmen hergeste
Die Gebiete zweier apanagierter Nebenlini
Schleswig-Holstein-Sonderburg 1667 und Schl
wig-Holstein-Nordburg (die ältere) 1669, welche
Konkurs gerieten, wurden vom Könige erworb
Hauptsächlich war F. beschäftigt, die Verwaltu
des Königreichs neu zu ordnen, Heer und Flo
wiederherzustellen u. s. w.; außerdem wurden
festigte Handelskolonien in Guinea angelegt.
starb 9. Febr. 1670 zu Kopenhagen. Er war v
mählt mit der Prinzessin Sophie Amalie von Bra
schweig-Lüneburg. — Vgl. Lind, Kong Frederik
tredjes Sömagt 1648—70 (Odense 1897).

Friedrich IV., König von Dänemark u
Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, g
11. Okt. 1671 zu Kopenhagen, bestieg nach dem T
seines Vaters Christian V. 25. Aug. 1699 den Thr
Die ersten 20 Jahre seiner Regierung fielen in
Zeit des großen Nordischen Krieges (s. d.) ge
Karl XII. von Schweden, an dem er einen lebhaf
Anteil nahm. Vor allem hatte er es auf den gottor
schen Anteil von Schleswig abgesehen; von Karl X
aber besiegt, mußte er im Frieden zu Traven
18. Aug. 1700 nicht nur dem Bündnis ge
Schweden entsagen, sondern auch dem Herzoge v
Gottorp einige weitere Zugeständnisse machen. N
der Niederlage Karls XII. bei Pultawa trat F. in
wieder in den Kampf ein; doch wurde er 1710
Helsingborg und 1712 bei Gadebusch vom schw
General Stenbock besiegt. Erst als letzterer dann
der Festung Tönning 9. Febr. 1714 hatte kapi
lieren müssen, war der Krieg für Dänemark e
schieden. König F. nahm nun die gottorpisch
Lande förmlich in Besitz und verkaufte die erober
Provinzen Bremen und Verden an das Kurfürst
tum Hannover. Dän. Truppen wirkten dann n
mit bei der Belagerung der schwed. Festung
Wismar und Stralsund und fochten in Norweg
glücklich gegen Karl XII. Gleichzeitig behauptete
dän. Flotte in rühmlichen Kämpfen die Herrsch
über die Ostsee. Endlich ward zu Frederiksborg 3. J
1720 der Friede abgeschlossen. Schweden verzich
in demselben auf die Zollfreiheit im Sunde, wel
es seit dem Frieden von Brömsebro 1645 genos
hatte, zahlte Kriegskosten u. s. w. und gab den v
bündeten Herzog von Gottorp preis, worauf Kö
F. 22. Aug. 1721 den vormals gottorpischen An
von Schleswig definitiv in Besitz nahm und da
eine engl.-franz. Garantie erlangte. Nur der g
torpische Anteil von Holstein wurde, auf Geheiß
Deutschen Kaisers, dem Herzog Karl Friedrich
rückgegeben. Außerdem vereinigte F. die Reic
grafschaft Rantzau 1726 und das Gebiet einer a
nagierten Nebenlinie, Schleswig-Holstein-Nordb
(die jüngere), 1730 wieder mit dem königl. An
der Herzogtümer. (S. Schleswig-Holstein, Geschich
Die letzten Jahre der Regierung F.s verliefen in F
den und ohne hervorragende Ereignisse. 1702 w
der Bauernstand in Dänemark von der Leibeig
schaft befreit. König F. starb 12. Okt. 1730
Kopenhagen. Er war in erster Ehe (1695—17
mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Güstr
vermählt, welche ihm den Thronfolger Christian
gebar. Wenige Wochen nach deren Tode heirat
er 4. April 1721 die Tochter seines Großkanzle
Gräfin Anna Sophia Reventlow, die schon
1712 mit ihm in heimlicher Ehe getraut war.
selbe wurde 30. Mai 1725 förmlich als Königin
krönt und starb 7. Jan. 1743. — Vgl. Kong F

it IV's forste Kamp om Sønderjylland. Krigen
00, Bd. 1 (Kopenh. 1900).

Friedrich V., König von Dänemark und
rwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, geb.
März 1723 zu Kopenhagen, war der einzige
hn König Christians VI., dem er 6. Aug. 1746
dem dän. Throne folgte. Unter seinen Ministern
r der hervorragendste Johann Hartwig Ernst von
rnstorff (s. d.). F. regierte im Sinne des da-
ligen aufgeklärten Despotismus. So geschah
les, um Wissenschaft und Kunst, Handel, Gewerbe
d Ackerbau zu heben; weniger rühmlich war die
anzverwaltung, welche den Staat mit schweren
hulden belastete. Doch wirkten dazu die aus-
rtigen Verhältnisse mit. Das Haus Gottorp,
liches 1721 seinen Anteil an Schleswig verloren,
te jetzt die Anwartschaft auf zwei große nordische
rone erlangt; der Mitregent in Holstein, Herzog
rl Peter Ulrich (1739—62), war 1742 Großfürst-
ronfolger von Rußland, dessen Oheim Prinz
olf Friedrich 1743 Thronfolger in Schweden ge-
rden. In dieser Lage schien es dem dän. Kabinett
aten, einen Vergleich zu suchen, zu dem sich auch
olf Friedrich 23. April 1750 verstand. Die Ver-
ndlungen mit dem Großfürsten-Thronfolger blie-
n ohne Erfolg, und kaum hatte dieser als Kaiser
ter III. den russ. Thron bestiegen (Jan. 1762), so
f er Anstalten zu einem Kriegszuge gegen Däne-
rk. Seine baldige Ermordung ließ jedoch den
ieg nicht zum Ausbruch kommen. Es folgte Peters
hn, der Großfürst Paul, als Mitregent in Hol-
n (1762—73), unter Vormundschaft seiner Mut-
, der Kaiserin Katharina II. von Rußland. Mit
ser schloß der dän. Hof sofort einen vorläufigen
rgleich; bald wurden sogar Unterhandlungen
er einen Austausch des gottorpischen Anteils von
lstein gegen die Grafschaften Oldenburg und
lmenhorst angeknüpft, welche jedoch erst nach dem
de F.s zum Abschluß kamen. Dagegen war bereits
61 das Gebiet einer apanagierten Nebenlinie,
hleswig-Holstein-Plön, mit dem königl. Anteil ver-
igt worden. (S. Schleswig-Holstein, Geschichte.)
starb 14. Jan. 1766. Er war zweimal verheira-
. Der ersten Ehe (1743—51) mit Prinzessin Luise
n England entstammte der Thronfolger Chri-
an VII., Vater Friedrichs VI. (s. d.); der zweiten
e mit Prinzessin Juliane Marie von Braun-
weig-Wolfenbüttel (seit 1752) aber der Erbprinz
iedrich, geb. 1753, gest. 1805, Vater Christians VIII.
d Großvater Friedrichs VII. (s. d.). F. war ein
riger Beförderer von Kunst und Wissenschaft.
em deutschen Dichter Klopstock, welchen er nach
penhagen kommen ließ, hatte er ein Jahrgehalt
sgesetzt; dessen «Messias» ist dem König ge-
omet. Auf dem Frederiksplatz in Kopenhagen
rde 1771 ein Reiterstandbild F.s (von Saly) er-
tet.

Friedrich VI., König von Dänemark und
rwegen, Herzog von Schleswig-Holstein und
uenburg, geb. 28. Jan. 1768 zu Kopenhagen, war
Sohn des Königs Christian VII. und der Königin
roline Mathilde (s. d.). Die ersten Lebensjahre
brachte er unter der Leitung seiner Mutter und
s Leibarztes, nachherigen Ministers Struensee
d.); nach der Palastrevolution von 1772 ging mit
Regierungsgewalt aber auch die Oberaufsicht
er den jungen Kronprinzen an seine Stiefgroß-
tter, die Königin-Witwe Juliane Marie, und
nen Stiefoheim, den Erbprinzen Friedrich, über.
Am 14. April 1784 in den Staatsrat eingeführt, bemächtigte er sich noch an demselben Tage der Person seines königl. Vaters und übernahm als Mitregent selbst die Regierung. Zugleich berief er den Grafen Andreas Peter Bernstorff (s. d.), der bis an seinen Tod (1797) der leitende Minister blieb. Unter seiner weisen Verwaltung erhob sich das dän. Reich zu hoher Blüte. Abgesehen von einem kurzen Kriegszuge gegen Schweden (1788), an dem der Kronprinz persönlich teilnahm, gelang es, mitten in den Stürmen der Französischen Revolution den Frieden zu bewahren. Handel und Gewerbe blühten auf, und es begann eine lange Reihe innerer Reformen. Insbesondere wurde die Emancipation des Bauernstandes vom Heimatszwang in Dänemark 20. Juni 1788 und von der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein 19. Dez. 1804 durchgeführt. Am 31. Juli 1790 vermählte sich der Kronprinz mit seiner Cousine, der Prinzessin Marie Sophie Friederike von Hessen-Cassel (geb. 28. Okt. 1767, gest. 21. März 1852), aus welcher Ehe acht Kinder hervorgingen. Von diesen überlebten nur zwei Prinzessinnen, Karoline und Wilhelmine Marie, die Eltern. Mit dem Tode Bernstorffs endete die Blütezeit der Regierung F.s, welcher nach dem Tode seines Vaters 13. März 1808 selbst den Thron bestieg. Während des großen Weltkrieges zwischen England und Frankreich versuchte er die Neutralität zu behaupten, was einen zweimaligen Angriff auf Kopenhagen und den Raub der dän. Kriegsflotte durch die Engländer (1801 und 1807) nach sich zog. Das Bündnis mit Napoleon führte zum teilweisen Staatsbankrott (1813) und zum Verlust von Norwegen und Helgoland (1814), wofür als einzige Entschädigung das Herzogtum Lauenburg an die dän. Krone kam (1815). Seitdem regierte F. noch ein Vierteljahrhundert in Frieden. Unter dem Einflusse der franz. Julirevolution bewilligte dann der König durch das Gesetz vom 28. Mai 1831 und 15. Mai 1834 beratende Provinzialständeversammlungen, welche das folgende Jahr (1835) in Wirksamkeit traten. F. starb 3. Dez. 1839 zu Kopenhagen. (S. Dänemark und Schleswig-Holstein.) — Vgl. Gieſſing (umgearbeitet von Jenſſen-Tuſch), Zur Regierungsgeſchichte F.s VI. (2 Bde., Kiel 1851—52); Holten, Vom dän. Hofe. Erinnerungen aus der Zeit F.s VI. u. ſ. w. (deutſch Stuttg. 1900).

Friedrich VII., König von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg, der einzige Sohn des Königs Christian VIII. (s. d.) aus dessen erster Ehe, geb. 6. Okt. 1808 zu Kopenhagen, heiratete 1. Nov. 1828 seine Cousine Wilhelmine Marie, die jüngere Tochter König Friedrichs VI. Diese Ehe blieb jedoch kinderlos und wurde schon 1834 getrennt, endlich im Sept. 1837 durch königl. Spruch förmlich geschieden. Seitdem lebte der Prinz zu Friedericia in Jütland, bis sein Vater (1839) den Thron bestieg und ihn zum Gouverneur von Fünen wie auch zum Mitglied des Staatsrates ernannte. Am 10. Juni 1841 schloß der nunmehrige Kronprinz F. eine zweite Ehe mit der Prinzessin Karoline Charlotte Marianne von Mecklenburg-Strelitz, welche aber gleichfalls kinderlos blieb und 30. Sept. 1846 geschieden wurde. Nach dem Tode seines Vaters bestieg F. 20. Jan. 1848 den Thron. Zunächst veröffentlichte er 28. Jan. die Entwürfe seines Vaters zu einer Gesamtstaatsverfassung für die dän. Monarchie. Die franz. Februarrevolution gab das Signal zu einem dreijährigen Kampf zwischen den dän. und

deutschen Landen der Monarchie. (S. Deutsch-Dänischer Krieg von 1848 bis 1850.) König F. stellte sich dabei entschieden auf die Seite der Dänen. Er entsagte der absoluten Königsgewalt (21. März 1848), schlug aber die Forderungen der Schleswig-Holsteiner bestimmt ab, ohne sich jedoch persönlich an dem Kriege gegen dieselben zu beteiligen. Die Folge war, daß er beim dän. Volk eine ungemeine Popularität gewann, namentlich seit der Verleihung des demokratischen Grundgesetzes vom 5. Juni 1849. An der polit. Leitung nahm der König nach dem Frieden nur geringen Anteil, indem er sich mit der Kompetenz eines konstitutionellen Regenten begnügte und seinen Ministern freie Hand ließ. (S. Dänemark und Schleswig-Holstein.) Er war ein eifriger Sammler vaterländischer Altertümer und schon als Kronprinz bis an seinen Tod Präsident der königl. Nordischen Altertumsgesellschaft zu Kopenhagen und veröffentlichte in den Publikationen derselben mehrere Untersuchungen, von denen eine: «Über den Bau der Riesenbetten der Vorzeit» (1857), besonders abgedruckt ist. Der größte Teil seiner Privatsammlung ging bei dem Brande seiner Lieblingsresidenz, des Schlosses Frederiksborg auf Seeland, 1859 zu Grunde; das übrige ist durch testamentarische Verfügung dem Museum nordischer Altertümer zu Kopenhagen überwiesen. Am 7. Aug. 1850 schloß F. eine morganatische Ehe mit der Gräfin Danner (s. d.). F. starb 15. Nov. 1863 auf dem Schlosse Glücksburg in Schleswig, und mit ihm erlosch die ältere Linie des oldenb. Königshauses. Vor Schloß Kristiansborg in Kopenhagen wurde ihm 1873 ein Reiterstandbild (von Bissen modelliert) errichtet. — Vgl. Giessing, Kong Frederik VII's Ungdoms- og Regieringshistorie (Kopenh. 1865); Thorsöe, Kong Frederik den Syvendes Regering (2 Tle., ebd. 1882—89); Holten, Vom dän. Hofe. Erinnerungen aus der Zeit F.s VI., Christians VIII. und F.s VII. (deutsch Stuttg. 1900).

Friedrich, Kronprinz von Dänemark, der älteste Sohn des Königs Christian IX., geb. 3. Juni 1843 in Kopenhagen, nahm 1864 als Leutnant an dem dän. Feldzug in Nordjütland teil. Am 28. Juli 1869 vermählte er sich mit der Prinzessin Louisa von Schweden, Tochter Karls XV. von Schweden (geb. 31. Okt. 1851). F. hat vier Söhne (der älteste, Christian, geb. 26. Sept. 1870, vermählt 1898 mit Prinzessin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin) und vier Töchter.

Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen, geb. 20. Aug. 1802 in Philippsruhe, zweiter Sohn des Kurfürsten Wilhelm II., studierte 1823 und 1824 in Marburg und Leipzig, wurde 30. Sept. 1831 Mitregent und während der Abwesenheit seines Vaters von Cassel alleiniger Regent des Landes. F. W.s Regierung war sowohl bei Lebzeiten seines Vaters wie auch nach dessen Tode (20. Nov. 1847) ein ununterbrochener Kampf mit seinem Volk und dessen Vertretung, hervorgerufen durch des Fürsten fortdauerndes Bestreben, die Verfassung von 1831 zu beseitigen und die Rechte der Volksvertretung einzuschränken. (S. Hessen-Cassel.) In den Verwicklungen, die dem Ausbruch des Krieges von 1866 vorhergingen, stand F. W. auf seiten Österreichs. Ein ihm von Preußen gestelltes Ultimatum verwarf er, worauf 16. Juni 1866 preuß. Truppen in Kurhessen einrückten. Die überraschten kurhess. Truppen wichen zurück, während der Kurfürst selbst auf Wilhelmshöhe zurückblieb und hartnäckig jedes Zugeständnis an Preußen verweigerte. Infolgedessen wurde er 23. Juni verhaftet, unter militär. B[e]deckung nach Stettin abgeführt und dort festgehalt[en]. Durch den Prager Frieden wurde Kurhessen [m]it Österreichs Zustimmung dem preuß. Staate einv[er]leibt. Zu einem Verzicht auf seine Hoheitsrec[hte] war der gefangene Kurfürst nicht zu bewegen, d[a]kam 17. Sept. 1866 ein Vertrag zu stande, in w[el]chem er versprach, seine Unterthanen, das Mili[tär] und die Beamten von dem geleisteten Eide zu e[nt]binden, wogegen ihm für seine Person das lebe[n]längliche Nutznießungsrecht am gesamten kurfürstl[ichen] hess. Familienfideikommiß, eine Abfindungssum[me] von 600000 Thlrn. und das Benutzungsrecht [der] Schlösser in der Provinz Hanau zugesichert wur[de]. Nach seiner Freilassung lebte er teils auf sein[en] Gute in Horzowitz (bei Prag), teils in Prag. Se[ine] fortgesetzten Agitationen gegen Preußen hatten [zur] Folge, daß über das ihm zur Nutznießung [...] getretene Fideikommißvermögen von seiten [der] preuß. Regierung Beschlagnahme verhängt wur[de]. Er starb unversöhnt mit Preußen 6. Jan. 18[78] in Prag. F. W. war morganatisch vermählt [mit] Gertrude geborenen Falkenstein, die er zur Grä[fin] von Schaumburg und später zur Fürstin von Han[au] (s. d.) erhob. Außer dieser hinterließ der Kurfü[rst] sechs Söhne und drei Töchter, die den Titel Prin[z] und Prinzessinnen von Hanau führen und sein [Pri]vatvermögen erbten. Das Anrecht auf das Fi[deik]ommißvermögen ging auf den Landgrafen Friedr[ich] von Hessen (Rumpenheim) über, der mit der Kr[one] Preußen einen Vertrag abgeschlossen hatte. — V[gl.] Grebe, F. W. I., Kurfürst von Hessen (Cassel 190[0].

Friedrich I., Landgraf von Hessen-Cass[el], s. Friedrich I., König von Schweden.

Friedrich II., Landgraf von Hessen-Cass[el], Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII., geb. 14. A[pril] 1720, vermählte sich 1740 mit Maria (gest. 177[2]), Tochter König Georgs II. von England. 1749 t[rat] F. heimlich zur kath. Kirche über, mußte aber, als [sein] Vater hiervon erfuhr und 1754 die reform. Land[es]kirche in Hessen durch die Assekurationsakte sich[er] feierlich versprechen, das prot. Bekenntnis des L[an]des unangetastet zu lassen. F.s Söhne wurden, [um] trennt vom Vater, evangelisch erzogen. In pre[uß.] Diensten zum Generalleutnant befördert, beteili[gte] sich F. an den ersten Feldzügen des Siebenjährig[en] Krieges, wurde 1759 zum General der Infant[erie] und zum Vicegouverneur von Magdeburg ernan[nt], da der König dem militärisch ganz unfähigen Pr[in]zen ein Kommando vor dem Feinde nicht anv[er]trauen konnte. (Vgl. die Briefe Friedrichs d. [Gr.] über den Prinzen in der «Polit. Korrespond[enz] Friedrichs d. Gr.», Bd. 11—19, Berl. 1883—9[8].) Im Febr. 1760 folgte F. seinem Vater in der R[e]gierung; er hielt das Bündnis mit Preußen a[uf]recht und kam dem Versprechen, die Glaubensfr[ei]heit seiner Unterthanen zu wahren, getreulich n[ach]. 1773 vermählte sich F. in zweiter Ehe mit der Pr[in]zessin Philippine von Brandenburg-Schwedt (g[est.] 1800). Cassel verdankt ihm und seinem Baumei[ster] Du Ry prächtige Gebäude und Anlagen. Er stif[tete] das Museum, die Bibliothek, eine Maler- und B[au]hauerakademie, das Collegium Carolinum u[nd] sonstige Anstalten. F. hielt zahlreiches Militär u[nd] scheute sich nicht, um hierfür wie für seine Prunkl[ie]be die Mittel zu beschaffen, ein 12000 Mann star[kes] Korps an die engl. Regierung zum Kampf gegen [die] amerik. Kolonien zu verkaufen. Er starb 31. [Mai] 1785 auf Schloß Weißenstein (Wilhelmshöhe).

Friedrich II., Landgraf von Hessen-Homburg (bekannt als «Prinz von Homburg»), fünfter Sohn des Landgrafen Friedrich I., des Stifters der Hessen-homburgischen Seitenlinie, geb. 9. Juni 1633, trat, als Karl X. Gustav 1654 den schwed. Thron bestieg, in das schwed. Heer, wurde zum Obersten ernannt, warb in Deutschland ein Regiment und nahm an den Feldzügen in Polen und Dänemark teil. Bei der Belagerung von Kopenhagen (Jan. 1659) zerschmetterte ihm eine Geschützkugel das rechte Bein. An dem hölzernen Bein mit silbernen Gelenken, das er seitdem trug, erhielt er den Beinamen «mit dem silbernen Bein». F. kehrte nach Schweden zurück, wurde jedoch nach dem Tode König Karls von den dortigen Großen dazu gedrängt, den schwed. Dienst aufzugeben. Er vermählte sich 1661 in Stockholm mit der Gräfin Brahe, kaufte von deren reichen Mitteln Landgüter in den brandenb. Landen und siedelt, nach dem Tode (1669) der ersten Gemahlin, zur Hand der Base des Großen Kurfürsten, der Prinzessin Luise Elisabeth von Kurland. 1670 folgte er zum brandenb. General der Kavallerie ernannt. Nach dem Feldzuge im Elsaß führte er 1675 die brandenb. Reiterei in Eilmärschen von Franken durch die Mark, verfolgte an der Spitze der Vorhut die nach Fehrbellin hin sich zurückziehenden Schweden und ereilte sie am Morgen des 28. Juni 1675 beim Dorfe Linum. Der Sieg bei Fehrbellin (s. d.) war hauptsächlich dem Prinzen von Homburg, seinen ebenso kühnen wie umsichtig geleiteten Reiterangriffen zuzuschreiben, die er durchaus nicht, wie die Überlieferung will, in jugendlichem Ungestüm und wider den Willen des Kurfürsten, vielmehr in voller Übereinstimmung mit diesem unternommen hat. 1678 verließ F. das brandenb. Heer und kehrte in die Heimat zurück, wo er 1681 nach dem Tode seines ältern Bruders die Regierung übernahm. Er widmete sich mit großem Eifer der Hebung seines Ländchens, berief franz. Réfugiés in den verödeten Ortschaften an, stellte die Salinen wieder her, baute die Neustadt Homburg sowie das noch heute erhaltene Schloß. Er starb 24. Jan. 1708. Hart gegen sich selbst, von gemeinem Mut und glänzender Tapferkeit, fest und entschlossen in seinem Auftreten, mit hervorragendem Organisationstalent und mit praktischem Sinn, so steht sein geschichtliches Bild im Widerspruch zu der Charakterzeichnung, die Kleist in seinem Lustspiel giebt. Seinen Namen führt das Husarenregiment (2. hess.) Nr. 14. — Vgl. Jungfer, Der Prinz von Homburg in seinem Verhältnis zu Karl X. und dem Großen Kurfürsten (Berl. 1890).

Friedrich, Wilhelm Konstantin, Fürst von Hohenzollern-Hechingen, s. Hohenzollern.

Friedrich Franz Xaver, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, s. Franz.

Friedrich, Erzbischof von Mainz (937—954), wird schon von seinen Zeitgenossen wegen seines Festhaltens gegen Otto I. d. Gr. hart getadelt, mit den Feinden er oft gemeinsame Sache machte, um die Befestigung des sächs. Königtums zu verhindern. Schon der Empörung der Herzöge Eberhard und Giselbert 938 stand er nicht fern. Er kam 941 unter Verdacht, an der Verschwörung des königl. Bruders Heinrich gegen Ottos Leben beteiligt gewesen zu sein, und mußte sich durch die Abendmahlsprobe reinigen. Auch bei dem Aufstande, den 953 des Sohn Ludolf von Schwaben und sein Schwiegersohn Konrad von Lothringen erhoben, scheint er die Pläne der Unzufriedenen gefördert zu haben, obwohl er nachher an dem eigentlichen Kriege nicht teilnahm. Als die Aufständischen unterlagen, schloß F. mit dem Könige Frieden. Bald darauf starb er 25. Okt. 954. Seinen kirchlichen Sinn bewies er durch die Einführung der strengern Benediktinerregel in manche seinem Sprengel zugehörige Klöster. Sein Einfluß entschied bei Gründung der Slawenbistümer Brandenburg und Havelberg. — Vgl. Boehmer, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, bearbeitet von Will (Innsbr. 1877); Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (Lpz. 1876). [s. Erthal.

Friedrich Karl Joseph, Kurfürst von Mainz,

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 28. Febr. 1823, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der Prinzessin Alexandrine von Preußen, erhielt seine Ausbildung seit 1838 in dem Blochmannschen Institut zu Dresden und besuchte dann die Universität Bonn, von welcher aus er 7. März 1842 zur Regierung gelangte. Im März 1848 erklärte er für dringend erforderlich, daß Mecklenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten trete, und gewann hierfür auch den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und die Stände. Mit gewählten Vertretern vereinbarte er dann ein Staatsgrundgesetz, das 1850 aber durch ein der aufgehobenen Verfassung entlehntes schiedsrichterliches Verfahren wieder beseitigt wurde. Im Kriege gegen Österreich 1866 befehligte der Großherzog, der schon 1842 zum preuß. General ernannt war, das bei Leipzig zusammengezogene preuß. Reserve-Armeekorps, rückte mit diesem, nachdem die Entscheidung in Böhmen bereits gefallen war, in Franken ein und besetzte Nürnberg. 1870 führte er zuerst den Befehl über die zum Schutz gegen feindliche Landungsversuche an der Elbemündung aufgestellten Truppen. Dann erhielt er den Befehl, mit dem 13. Armeekorps zu den Einschließungstruppen vor Metz zu stoßen. Hier wurde er 11. Sept. angewiesen, vor die bereits belagerte Festung Toul zu rücken. Am 16. Sept. ward er zum Generalgouverneur von Reims ernannt und hielt 24. Sept. Einzug in Toul. Am 28. Okt. rückte er in die Einschließlinie vor Paris, ward aber schon 7. Nov. an die Spitze einer aus der 17. und 22. Division und dem 1. bayr. Armeekorps gebildeten Armeeabteilung berufen, welche die Aufgabe erhielt, die Einschließungstruppen vor Paris zu decken. Um die Bewegungen dieser Armeeabteilung mit den Anordnungen des Prinzen Friedrich Karl in Einklang zu bringen, übernahm 27. Nov. der aus dem Großen Hauptquartier abgesandte General von Stosch die Leitung als Chef des Generalstabs und blieb in dieser Stellung bis zum 19. Dez. Am 1. Jan. 1871 wurde die Armeeabteilung des Großherzogs aufgelöst. Unter seinem Befehl verblieb nur das 13. Armeekorps, das in der Schlacht bei Le Mans (10. bis 12. Jan.) rühmlich mitwirkte. Am 16. Juni wurde F. F. zum Inspecteur der 2. Armeeinspektion und 2. Sept. 1873 zum Generaloberst ernannt. Er starb 15. April 1883. F. F. war dreimal vermählt. Nach dem Tode (3. März 1862) seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Auguste Mathilde Wilhelmine, Tochter Heinrichs LXIII. Reuß zu Schleiz-Köstritz, welche drei Söhne, unter diesen seinen Nachfolger Friedrich Franz III. (s. d.), und eine Tochter hinterließ, ging er mit der Prinzessin Anna, Tochter des Prinzen Karl zu Hessen und bei Rhein, 12. Mai 1864 eine zweite Ehe ein, die der Tod bereits 15. April 1865 löste. Am 4. Juli 1868 vermählte sich F. F. zum drittenmal, und zwar mit

Marie (geb. 29. Jan. 1850), Tochter des Prinzen Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt. Aus dieser Ehe leben zwei Söhne, von denen der eine, Herzog Heinrich (s. d.), seit 7. Febr. 1901 mit der Königin Wilhelmina der Niederlande vermählt ist und seitdem den Titel Prinz der Niederlande führt, und eine Tochter, Elisabeth (vermählt 1896 mit August, jetzigem Großherzog von Oldenburg). Ein Denkmal wurde ihm 1887 vor dem Seminargebäude in Neukloster, ein Reiterstandbild (von Brunow) 1893 in Schwerin errichtet. Seinen Namen führt das Infanterieregiment (4. Brandenb.) Nr. 24. — Vgl. die Biographien von Hirschfeld (2 Bde., Lpz. 1891) und von B. Volz (Wismar 1893).

Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 19. März 1851 als ältester Sohn des vorigen, dem er 15. April 1883 in der Regierung folgte. F. F. war durch seinen leidenden Gesundheitszustand genötigt, sich den größten Teil des Jahres in einem südl. Klima aufzuhalten, und starb 10. April 1897 in Cannes. Er war vermählt seit 24. Jan. 1879 mit Anastasia, Tochter des Großfürsten Michael von Rußland, geb. 28. Juli 1860. Aus dieser Ehe entsprossen sein Nachfolger Friedrich Franz IV. (s. d.), die Herzogin Alexandrine (geb. 24. Dez. 1879, vermählt 1898 mit dem Prinzen Christian von Dänemark, dem ältesten Sohn des Kronprinzen) und die Herzogin Cäcilie (geb. 20. Sept. 1886). Ein Bronzestandbild (nach dem Modell von Wandschneider) wurde ihm 1901 in Rostock errichtet. — Vgl. Schröder, F. F. III. Aus seinem Leben und seinen Briefen (Schwerin 1899).

Friedrich Franz IV., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 9. April 1882 zu Palermo als Sohn des vorigen, folgte seinem Vater 1897 in der Regierung. Da er bei dessen Tode das zur Volljährigkeit hausgesetzlich erforderliche Alter von 19 Jahren noch nicht erreicht hatte, übernahm sein Oheim, Herzog Johann Albrecht (s. d.), die Regentschaft. F. besuchte 1900—1 die Universität Bonn und trat 9. April 1901 selbst die Regierung an. Er ist seit 7. Juni 1904 vermählt mit Prinzessin Alexandra von Braunschweig-Lüneburg, zweiten Tochter des Herzogs Ernst August von Cumberland.

Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 17. Okt. 1819, der Sohn des Großherzogs Georg und der Großherzogin Marie, Tochter des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Cassel, erhielt seine wissenschaftliche Bildung durch Lehrer des Strelitzer Gymnasiums und bezog dann die Universität Bonn. Der Prinz vermählte sich 28. Juni 1843 mit der engl. Prinzessin Auguste (geb. 19. Juli 1822), der Tochter des Herzogs Adolf von Cambridge, aus welcher Ehe als ältester Sohn der jetzige Großherzog Adolf Friedrich (geb. 22. Juli 1848, vermählt 17. April 1877 mit Prinzessin Elisabeth von Anhalt) hervorging. Am 6. Sept. 1860 zur Regierung gelangt, erklärte er sich bei der Huldigung ganz entschieden für den alten mecklenb. Feudalstaat. Er starb 30. Mai 1904 in Neustrelitz. — Vgl. Bartold, F. W., Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, und Augusta Karolina von Großbritannien u. s. w. (Neustrelitz 1893).

Friedrich der Kleine, Markgraf von Meißen, Sohn des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen und seiner dritten Gemahlin Elisabeth von Maltitz, ward 1278 vom Kaiser Rudolf als miterbberechtigt an den markgräfl. Besitzungen anerkannt. Als sein Vater 1288 starb, erbte er Dresden und ein kleines Gebiet im obern Teile des Meißener M
graftums und wahrscheinlich auch Eventual
sprüche an andere Besitzungen des Hauses Wet
aber 6. Febr. 1289 verkaufte er diese Besitzun
und Ansprüche an König Wenzel von Böhmen,
für die Verhandlungen mit Böhmen 1459 wid
wurde. Er starb 25. April 1316.

Friedrich Tutta, auch der Stammler, M
graf von Meißen und Landsberg, Sohn Dietr
von Landsberg, dem er 1285 folgte, erbte bei
Tode seines Großvaters Heinrichs des Erlauch
1288 auch die Markgrafschaft Meißen. Die Erb
sprüche seines Oheims Albrecht wurden durch ei
Vergleich erledigt, der die alleinige Erbfolge F
Meißen anerkannte. F. bemühte sich, Dresden
der Umgegend durch Kauf seinem Hause zu erhal
und suchte überhaupt durch Kauf den alten Best
der Mark Meißen wiederherzustellen. Er s
16. Aug. 1291 ohne männliche Nachkommen.

**Friedrich der Gebissene oder mit der
bissenen Wange**, auch der Freidige (d. h.
Tapfere) genannt, Markgraf zu Meißen und La
graf in Thüringen (1291—1324), geb. 1257,
der Sohn Albrechts (s. d.) des Entarteten, La
grafen in Thüringen, und Margaretas, der Toc
Kaiser Friedrichs II. Als seine Mutter floh, sol
beim Abschiede im heftigsten Ausbruch des Schr
zes ihn in den Backen gebissen haben; doch sch
diese Sage erst durch seinen nicht recht erklä
Beinamen entstanden zu sein. Nebst seinem Br
Diezmann (s. d.) wurde er von Dietrich dem Wei
Markgrafen von Landsberg, dem Bruder se
Vaters, erzogen. Im Kriege mit seinem Vater,
ihn von der Erbfolge in Thüringen ausschlie
wollte, wurde er gefangen und mußte ein Jahr
der Wartburg zubringen, bis ihn einige Ritter
Gewalt befreiten. Durch seine Gefangenschaft
er verhindert, der Einladung der Italiener zu fol
und seine Ansprüche als Sprößling der Hohenst
fen auf Neapel und Sicilien gegen Karl von An
geltend zu machen. Als er und sein Bruder
dem Absterben Dietrichs des Weisen (1285)
seines Sohnes, Friedrichs des Stammlers (12
dessen Länder erhielten, kam es von neuem zwi
dem Vater und den Söhnen zum Kriege, die
erstern gefangen nahmen und nur auf Kaiser
dolfs Vermittelung freigaben. Als hierauf der V
ganz Thüringen an König Adolf (von Nassau)
kaufte, verloren sie zunächst ihr Erbe an diesen
später an Albrecht I. Erst ihr glänzender Sieg
Lucka 31. Mai 1307 vertrieb die königl. Trup
aus dem Lande. Nach Albrechts I. Ermordung
unterwarfen sich die von jenen noch besetzten
namentlich Eisenach, F. von neuem, und da nac
nes Bruders Tode 1307 ihm dessen Landesantei
gefallen war, so war er nun Markgraf von Mei
und der Lausitz und Landgraf in Thüringen.
diesen Besitzungen vereinigte er auch das Pleiß
land wieder. Nach Beendigung dieser Kämpfe
er 1309 einen allgemeinen Landesfrieden besch
ren; doch verwickelte er sich in neuen Kampf
Otto von Brandenburg, wurde bei Großenh
gefangen und mußte sich 1317 seine Freiheit
32000 Mark Silber und durch Abtretung der
derlausitz erkaufen. Hierauf suchte er in seinen
landen die Ordnung herzustellen, fiel aber 132
Gemütskrankheit und starb 16. Nov. 1324 in Eise
Ihm folgte sein Sohn Friedrich der Ernsthafte
Vgl. Wegele, F. der Freidige (Nördl. 1870).

Friedrich der Ernsthafte, Landgraf von
üringen und Markgraf von Meißen, Sohn des
igen, geb. 1310, war 14 J. alt, als sein Vater
b. Bis 1329 stand er unter der Vormundschaft
er Mutter Elisabeth, die den Grafen Hein-
XVI. von Schwarzburg, später den Vogt Hein-
XII. von Plauen als Mitvormund einsetzte.
heiratete 1329 Mechthild, die Tochter Kaiser Lud-
gs des Bayern, und gelangte dadurch in den Be-
der Vogtei über die Reichsstädte Mühlhausen
Nordhausen. F. hatte Kämpfe gegen den König
ann von Böhmen und andere zur Sicherstellung
Landfriedens und zur Beugung des unbotmäßi-
Adels, namentlich der thüring. Grafen, zu be-
en; er stützte sich gegen diesen Adel auf begün-
te Städte und erwarb dabei die Grafschaft Orla-
nde. 1338 publizierte er einen Landfrieden für
üringen; 1347 kaufte er das verlorene Lands-
g zurück. Nach Kaiser Ludwigs Tode (1347)
d ihm die deutsche Krone angeboten, doch lehnte
ie zu Gunsten des Böhmenkönigs Karl IV. ab,
dem er ein enges Verhältnis begründete. Er
b 18. Nov. 1349 und hinterließ seine Besitzungen
en Söhnen Friedrich, Balthasar und Wilhelm.

Friedrich der Strenge, Markgraf zu Meißen,
hn des vorigen, geb. 6. Okt. 1331, regierte seit 1349
leich im Namen seiner noch unmündigen Brüder,
die sog. Örterung vom 5. Juli 1379 eine Tei-
g herbeiführte, wonach F. das Osterland, Bal-
sar Thüringen, Wilhelm Meißen erhielt und
rere Rechte gemeinsamer Besitz blieben. F. ver-
ßerte sein Gebiet durch glückliche Kämpfe. (S. Sach-
, Königreich, Geschichte.) Als er 26. Mai 1381
b, überlebten ihn seine beiden Brüder. Sein
hn war Friedrich I. (s. d.), Kurfürst von Sachsen.

Friedrich, Wilhelm Georg F., Prinz der Nie-
lande, zweiter Sohn des Erbstatthalters Wil-
n V. und der Prinzessin Friederike Sophie von
eußen, geb. 15. Febr. 1774 im Haag, trat jung
niederländ. Militärdienst und eroberte 1793 Ger-
denburg und Klundert von den Franzosen zu-
. 1794 bereits General der Kavallerie, folgte
nach der Eroberung der Provinz Utrecht durch
Franzosen seinem Vater nach England, trat je-
h 1796 in österr. Dienste und erstürmte mit seiner
gade die Schwabenschanze, deren Besitznahme
Übergabe von Kehl zur Folge hatte. Im Febr.
7 kämpfte F. als Feldmarschallleutnant in
lien unter dem Erzherzog Karl und übernahm
Feldzeugmeister im Nov. 1798 den Oberbefehl
r das österr. Heer in Italien, den er bis zu seinem
Jan. 1799 zu Padua erfolgten Tode führte.

Friedrich, Wilhelm F. Karl, Prinz der Nieder-
nde, zweiter Sohn des Königs Wilhelm I. und
Prinzessin Wilhelmine Luise von Preußen, geb.
Febr. 1797, wurde am preuß. Hofe erzogen und
m im preuß. Heere an dem Feldzuge 1813
, trat dann in niederländ. Kriegsdienst und
pfte im holländ. Heere 1815 bei Belle-Alliance
er Lord Wellington. Nach dem Familienvertrage
te er nach der Thronbesteigung seines ältern
iders als souveräner Großherzog Luxemburg
lten, doch verzichtete er 1816 auf diesen An-
ch gegen eine Abfindung in Domänen von
000 Fl. jährlichem Einkommen und erhielt den
el «Prinz der Niederlande». Der Prinz wurde
darauf Generalkommissar des Militärdeparte-
nts, Generaloberst und Feldmarschall des Land-
es, 1829 Admiral des Königreichs und Groß-
meister der Artillerie. Bei der Erhebung der südl. Provinzen führte F. 1830 ein Korps und gedachte Brüssel zu unterwerfen, mußte sich jedoch bald zurückziehen. (S. Belgien, Geschichte.) Er erwarb sich große Verdienste um die Militärorganisation Hollands, enthielt sich jedoch jeder öffentlichen Thätigkeit, seitdem sein Vater 1840 die Regierung niedergelegt hatte. Kaiser Wilhelm I. war mit ihm innig befreundet und ernannte ihn 1873 zum preuß. Generaloberſten der Infanterie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls. Seinen Namen führt das Infanterieregiment (2. westfäl.) Nr. 15. F. war seit 1825 mit der Prinzessin Luise von Preußen (Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III.) vermählt, die 6. Dez. 1870 starb. Aus dieser Ehe entstammen die 1871 verstorbene Königin Luise von Schweden und die 5. Juli 1841 geborene und 1871 mit dem Fürsten zu Wied vermählte Prinzessin Marie. Prinz F. starb 8. Sept. 1881 im Haag. — Vgl. Hartmann, Prinz F. der Niederlande (Berl. 1895).

Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, s. Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg.

Friedrich August, Großherzog von Oldenburg, s. August.

Friedrich Heinrich, Prinz von Oranien, geb. 29. Jan. 1584, jüngster Sohn Wilhelms I. des Schweigsamen aus dessen vierter Ehe mit Louise de Coligny, studierte in Leiden, vollendete seine Bildung seit 1597 in Frankreich und diente dann unter seinem Stiefbruder Moritz gegen die Spanier; 1615 kommandierte er das niederländ. Hilfskorps in der Braunschweig-Lüneburger Fehde, wurde 1621 als General der Kavallerie der nächste im Befehl nach seinem Bruder und folgte diesem April 1625 in der Statthalterschaft. Sein glänzender Hof im Haag ward ein Mittelpunkt der litterarischen, künstlerischen und militär. Bildung der Zeit. Wesentlich erhöhte F. H. seine Stellung durch ruhmvolle Waffenthaten, die Eroberung von Groenlo 1627, Herzogenbusch und Wesel 1629, Maastricht 1632, Breda, Rheinberg und Schenkenschanze 1637. Er war auch ein tüchtiger Staatsmann. Durch Mäßigung und geschicktes Auftreten stellte er den durch die Religionsstreitigkeiten tief erschütterten innern Frieden völlig wieder her. 1635 verband er sich mit Richelieu gegen Spanien. F. H. starb 14. März 1647. Seine Feldzüge schilderte er in den «Mémoires de Frédéric Henri» (Amsterd. 1733). Sein Sohn Wilhelm II. (s. d.) folgte ihm als Statthalter der Niederlande, seine älteste Tochter, Luise Henriette (s. d.), war die erste Gemahlin des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Friedrich der Streitbare, Herzog von Österreich und Steiermark (1230—46), Sohn Leopolds VI., führt seinen Beinamen von den unaufhörlichen Fehden mit den Grenznachbarn Böhmen, Bayern und Ungarn, die nicht ohne seine Schuld seine ganze Regierung erfüllten. Als er 1235 sich auch noch die Feindschaft des Kaisers Friedrich II. zuzog und geächtet wurde, war er in Gefahr, sein ganzes Land zu verlieren, und als der Kaiser 1237 selbst nach Wien kam, das er zur Reichsstadt machte, und die Herzogtümer in seine unmittelbare Verwaltung nahm, hielt F. sich nur noch in Wiener-Neustadt. Gerettet wurde er dadurch, daß der Kaiser in den nächsten Jahren seine Kräfte gegen die Lombarden wenden mußte und bei dem Zerwürfnisse mit dem Papst Gregor IX. 1239 selbst die Aussöhnung mit F. wünschte, ihm seine Länder zurückgab, ja ihm

1245 sogar die Königskrone in Aussicht stellte. F. fiel 15. Juni 1246 in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn vielleicht durch einen seiner eigenen Mannen. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Babenberger. — Vgl. A. Ficker, Herzog Friedrich II., der letzte Babenberger (Innsbr. 1884).

Friedrich IV., mit der leeren Tasche, Herzog von Österreich-Tirol, geb. 1382, erhielt aus dem Nachlasse seines Vaters Leopold III. von seinen Brüdern 1402 die Mitverwaltung, 1407 die alleinige Herrschaft in Tirol und Vorderösterreich. Dort hatte er die hohen Adligen und die Bischöfe, hier die Appenzeller und den Bund «ob dem See» gegen sich, der nach Unabhängigkeit strebte gleich den Eidgenossen. Alles erhob sich gegen ihn, als er (März 1415) auf dem Konstanzer Konzil (s. d.) dem Papst Johann XXIII. zur Flucht aus Konstanz verhalf und diesen bei sich in Schaffhausen aufnahm. Von Bann und Acht getroffen, gab er freilich den Papst bald auf und unterwarf sich dem Könige Sigismund; da er jedoch bei diesem nicht Verzeihung fand, flüchtete er (März 1416) aus Konstanz und ging nach Tirol, wo unterdessen sein Bruder Ernst (s. d.) der Eiserne als Regent anerkannt war, wo aber jetzt die Bauern sich begeistert für F. erhoben. Mit deren Hilfe behauptete sich F. sowohl gegen Sigismund, der sich 1418 mit ihm versöhnte, als auch gegen die trotzigen Adelsgeschlechter, die nach und nach ihm erlagen. Die meisten vorderösterr. Lande in der heutigen Schweiz waren freilich in jenen schlimmen Jahren an die Eidgenossenschaft verloren gegangen. F. starb 24. Juni 1439. Den Beinamen «mit der leeren Tasche» hat er erst im 17. Jahrh. erhalten.

Friedrich, Ferd. Leop., Erzherzog von Österreich, geb. 14. Mai 1821 als Sohn des Erzherzogs Karl, widmete sich dem Seedienste und beteiligte sich als Schiffskapitän am syr. Feldzuge 1839—40 (s. Osmanisches Reich), wo er sich namentlich beim Sturm auf Saida (26. Sept. 1840) auszeichnete. Er starb als Viceadmiral und Oberkommandant der Marine 5. Okt. 1847 zu Venedig. — Vgl. Bergmann, Erzherzog F. von Österreich und sein Anteil am Kriegszug in Syrien 1840 (Wien 1857).

Friedrich I. oder der Siegreiche, von seinen Gegnern der Böse Fritz genannt, Kurfürst von der Pfalz (1451—76), geb. 1425, der zweite Sohn Ludwigs III., erbte nach seines Vaters Tode 1439 einige Teile der pfälz. Länder, überließ aber dieselben freiwillig seinem ältern Bruder Ludwig IV., der sie mit dem Kurfürstentum vereinigte. Als Ludwig IV. 1449 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Philipp starb, wurde F. dessen Vormund und Verwalter des Kurfürstentums. Infolge vieler Grenzfehden mit unruhigen Nachbarn der Pfalz, besonders Mainz und den Grafen von Lützelstein, ließ sich F., um allen Angriffen erfolgreicher entgegentreten zu können, 1451 von den Ständen des Landes die Regierung als Kurfürst auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, daß er sich nie standesgemäß vermählen und seinen Neffen Philipp als Sohn und Nachfolger annehmen wolle. Papst Nikolaus V., die Kurfürsten sowie mehrere kleinere deutsche Fürsten erkannten F. als Kurfürst an, dagegen widersprach Kaiser Friedrich III., und die zum kurfürstl. Präcipuum gehörigen Städte der Oberpfalz verweigerten den Gehorsam. Die letztern brachte F., indem er durch einen plötzlichen Überfall Amberg eroberte, bald zur Unterwerfung. Auch besiegte er die feindlich gesinnten Lützelsteiner Grafen und vereinigte ihre Grafschaft mit der Pfalz, demüti den Herzog von Veldenz und verglich sich mit Ba und Kurmainz zum Frieden. Inzwischen war Mainz Diether von Isenburg zum Erzbischof wählt worden, dem jedoch Papst Pius II. das D pelte der Annaten und Palliengelder auferlegte zur Pflicht machen wollte, die Kurfürsten nur seiner Bewilligung zu gemeinschaftlichen Verab dungen zu berufen. Als Diether sich weigerte, s der Papst ihn ab und ernannte Adolf von Na zum Erzbischof. Als nun Diether bei dem K fürsten F. und dem Herzoge Ludwig von Bay Hilfe suchte und fand, schickte Kaiser Friedrich nachdem er die Reichsacht über F. ausgesproch ein Heer unter dem brandenb. Kurfürsten Albr Achilles gegen ihn; auch wußte er den Gra Ulrich von Württemberg, den Markgrafen K von Baden und den Bischof Georg von Metz Teilnahme an dem Kampfe gegen Diether dessen Bundesgenossen zu gewinnen. Dieser Pfälzerkrieg hatte anfangs für F.s Geg einen sehr günstigen Erfolg, bis es F. gelang, bei Seckenheim 1462 zu schlagen und Ulrich, K und Bischof Georg gefangen zu nehmen. Mit sch rem Lösegelde und mit Abtretung mancher Bezi mußten sie sich loskaufen und noch überdies sprechen, den Kurfürsten mit dem Papste und d Kaiser auszusöhnen. Auch Diether verpfänd aus Dankbarkeit für den kraftvollen Beistand einen Teil der Bergstraße, der erst durch den W fälischen Frieden wieder an Mainz kam. Der K ser aber war jeder Aussöhnung mit F. entgeg nichtsdestoweniger blieb F. im ungestörten Be der Regierung, um so mehr, da sein Neffe, mit d er im besten Vernehmen lebte, nicht die Absicht zei ihn zu verdrängen. F. vermählte sich 1472 sein Versprechen gemäß nur zur linken Hand mit ei Bürgerstochter aus Augsburg, Klara Dettin, er zur Freiin von Dettingen erhob. Aus dieser entsprossen zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, denen der letztere der Stammvater der Fürsten Grafen von Löwenstein wurde. F. starb, nachd er das Kurfürstentum ansehnlich vermehrt ha 12. Dez. 1476; ihm folgte in der Regierung Neffe Philipp der Edelmütige. — Vgl. Kremer, schichte des Kurfürsten F. I. von der Pfalz (2 B Mannh. 1766); Quellen und Erörterungen zur ba und deutschen Geschichte, Bd. 2 u. 3: Quellen Geschichte F.s des Siegreichen (Münch. 1857—6 K. Menzel, Kurfürst F. der Siegreiche (ebd. 18 Roder, Die Schlacht bei Seckenheim (Villingen 187

Friedrich II., der Weise, Kurfürst von Pfalz, geb. 9. Dez. 1482 als vierter Sohn Kurfürsten Philipp, verlebte seine Jugend un ritterlichen und galanten Zerstreuungen an Höfen in den Niederlanden, Frankreich und Spani wo er Philipp dem Schönen nahe trat, diente Ma milian I. 1508 gegen Venedig, danach König Ka in Brüssel, dessen Wahl zum röm. König er trieb und zu dessen Hauptstützen er am Regim von Nürnberg 1521—25 und auf den folgend Reichstagen gehörte; 1529 und 1532 kämpfte er Reichsfeldherr gegen die Türken. 1535 verheirat er sich mit der Tochter des gefangenen Christian von Dänemark, Karls V. Schwager, in der H nung, die skandinav. Kronen zu gewinnen. 16. März 1544 starb sein Bruder Ludwig, und folgte ihm in der Kurwürde; im Mai desselb Jahres aber machte Karl V. mit Christian III. v

nemark Frieden und verschloß damit F. die Aus-
t auf die skandinav. Erbschaft. Dies war für
en, dem seine Anhänglichkeit an die Habsburger
nur leere Versprechungen eingetragen hatte,
laß zur Abkehr von der kaiserl. Politik und zur
näherung an den Schmalkaldischen Bund, dessen
igion er seit Ende 1545 im Kurfürstentum zur
tung brachte. Die Spannung mit dem Kaiser
rte sich durch die Begünstigung, die dieser dem
lisierenden kath. Herzog Wilhelm von Bayern
ährte. (S. Eck.) F. kam jedoch, da er die Schmal-
ener nur sehr schwach unterstützte, mit persön-
r Abbitte und einer Strafzahlung davon. Er
rte 1548 das Interim ein und blieb bei der
stenempörung neutral. 1553 stiftete er den Heidel-
ger Fürstenbund. (S. Christoph, Herzog von
rttemberg.) Die Universität Heidelberg verdankt
den Beginn ihrer Blüte. F. starb 26. Febr.
6. Da seine Ehe kinderlos geblieben, folgte ihm
o Heinrich von Pfalz-Neuburg in der Kurwürde.
Vgl. Hubertus Leodius (F.s Sekretär), De vita
ebus gestis Friderici II (Frankf. 1624); Häusser,
chichte der rhein. Pfalz (2 Bde., Heidelb. 1845).

Friedrich III., der Fromme, Kurfürst von der
lz, geb. 14. Febr. 1515 zu Simmern, der älteste
n des Herzogs Johann II. von Pfalz-Simmern,
te diesem 18. Mai 1557 in diesem Herzogtum
und wurde nach dem Tode des kinderlosen Otto
nrich 12. Febr. 1559 Kurfürst von der Pfalz.
fangs strenger Lutheraner, trat er 1561 offen
Calvinismus über, den er auch in seinem Lande
hzuführen suchte; er schuf in dem Heidelberger
echismus eins der symbolischen Bücher der reform.
che und schaffte durch die neue Kirchenordnung
4, besonders durch die Kirchenratsordnung und
«geistliche Güterverwaltung», dem Calvinismus
feste Grundlage in der Rheinpfalz, während die
. Stände der Oberpfalz sich mit Glück wider-
en. Durch diese Maßregeln regte F. die luth.
die kath. Partei im ganzen Reiche gegen sich
; aber als Kaiser Maximilian II. auf dem Augs-
ger Reichstag 1566 die Calvinisten von dem
utz des Religionsfriedens ausschließen wollte,
uten auch die schroffen Lutheraner, wie Kurfürst
ust von Sachsen, vor diesem Äußersten zurück.
ging überall energisch vor, wo es Schutz und
breitung des Protestantismus galt. 1567 und
4 führte sein vierter Sohn Joh. Kasimir ein
sheer den Hugenotten nach Frankreich zu, und
niederländ. Protestanten fanden in Deutschland
en eifrigern Freund als den Pfälzer Kurfürsten.
egünstigte ein reiches wissenschaftliches Leben,
er in der Heidelberger Universität eine Pflanz-
e von europ. Ruf bereitete. Sein Alter ward
h Krankheit und den Widerstand seines streng
. Sohnes und Nachfolgers Ludwig (VI.) gegen
Bekenntnis des Vaters wie durch das Schicksal
er an den unglücklichen Herzog Johann Fried-
den Mittlern von Sachsen verheirateten Tochter
abeth sehr getrübt. Er starb 26. Okt. 1576. —
. Kluckhohn, Briefe F.s des Frommen (2 Bde.,
unschw. 1868—72); derſ., F. der Fromme, der
ätzer der reform. Kirche (Nördl. 1877—79).

riedrich IV., Kurfürst von der Pfalz (1583—
), Enkel des vorigen, geb. 5. März 1574 zu
berg, wurde anfangs durch seinen Vater Lud-
VI. (gest. 1583) in streng luth. Formen, dann
h seinen Oheim und Vormund Johann Kasimir
Sinne des Calvinismus erzogen. Er setzte nach
dessen Tode (16. Jan. 1592) die reform. Politik
eifrig fort, überließ sich jedoch persönlich dem Hange
zu Vergnügungen und die Regierung den eifrig
reform. Räten, unter denen seine Erzieher Georg
Ludw. von Hutten, Michael Lingelsheim und Ludw.
Camerarius die vornehmsten waren. Diese hielten
die pfälz. Politik in den von Friedrich III. und Jo-
hann Kasimir beschrittenen Bahnen eines energischen
Eintretens für den Protestantismus sowohl im Reich
wie nach außen durch ein Bündnis mit Heinrich IV.
von Frankreich. Nach langen vergeblichen Bemühun-
gen gelang es ihnen endlich, einen Teil der deutschen
Protestanten 1608 zu einer Union unter pfälz. Füh-
rung zusammenzuschließen. F. starb 19. Sept. 1610.

Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz (1610
—23), geb. 26. Aug. 1596 als dritter Sohn Fried-
richs IV., wurde streng calvinistisch erzogen und folgte,
zunächst unter Vormundschaft, 1610 seinem Vater in
der Kurwürde; 1613 vermählte er sich mit Elisabeth
(s. d.), der Tochter Jakobs I. von England. Damit
war er mit der größten prot. Macht in Verbindung
getreten, ohne aber von dieser für seine angriffs-
lustige prot. Politik, die er nach der eigenen Regie-
rungsübernahme 1614 betrieb, nennenswerte Hilfe
zu erlangen. Er war das Haupt der prot. Union
und wurde von den gegen Kaiser Ferdinand II. em-
pörten böhm. Ständen 1619 zum König von Böh-
men erwählt. Nach einigem Schwanken nahm er
auf Zureden seiner Gemahlin und in der Hoffnung
auf Unterstützung seitens der Protestanten die böhm.
Krone an, fand sich aber bald allein einer mächti-
gen kath. Verbindung gegenüber und wurde in der
Schlacht am Weißen Berge (s. d.) bei Prag 8. Nov.
1620 vollständig geschlagen und vertrieben. Seine
kurze Herrschaft brachte ihm den Spottnamen der
«Winterkönig» ein. Er floh geächtet durchs Reich,
schließlich nach Holland, während auch sein Erbland
erobert und verwüstet, die Oberpfalz und die Kur
dem Bayernherzog Maximilian übertragen wurde.
Als Gustav Adolfs Siege die kaiserl. Heere aus der
Rheinpfalz vertrieben, kehrte F. mit neuen Hoff-
nungen zurück, starb aber bereits 29. Nov. 1632
an einer Seuche in Mainz. Erst sein Sohn Karl
Ludwig erhielt die Kur und einen Teil seines Besitzes
zurück. — Vgl. Lipowsky, Friedrich V. (Münch.
1824); Deutsche Lieder auf den Winterkönig, hg.
von Wolkan (Prag 1899).

Friedrich I., erster König von Preußen (1701
—13), als Kurfürst von Brandenburg (1688—1701)
Friedrich III., geb. 11. Juli 1657 zu Königsberg,
der Sohn des Großen Kurfürsten (s. Friedrich Wil-
helm, Kurfürst von Brandenburg) und seiner ersten
Gemahlin, Luise Henriette von Oranien, erhielt nach
dem Tode des ältern Bruders Karl Emil (gest.
1674) die Aussicht auf die Thronfolge. Der zart
gebaute, doch leidenschaftliche Prinz empfing durch
Danckelmann eine vortreffliche Erziehung. Miß-
verständnisse, in die er mit seiner Stiefmutter, der
Kurfürstin Dorothea (s. d.), geriet, erkälteten auch
das Verhältnis zu dem Vater so sehr, daß F. im
Juli 1687 nach Cassel floh, von wo ihn erst Danckel-
manns Einfluß nach Berlin zurückführte. Der Kon-
flikt ward verschärft durch das Testament des Kur-
fürsten, wonach F. zwar in der Kurwürde und den
Kurländern folgen, Halberstadt, Minden, Ravens-
berg, Lauenburg und Bütow aber seinen Stief-
brüdern zur Nutznießung übergeben werden sollten.

Nach seinem Regierungsantritt 1688 erklärte
F. mit Einwilligung des Kaisers das väterliche

Testament für ungültig; er verständigte sich mit der Kurfürstin-Witwe und ihren Söhnen durch einen Vergleich vom März 1692, in welchem den Stiefbrüdern statt der Überlassung einzelner Provinzen feste Einkünfte in Geld ausgesetzt wurden. Die Rückgabe des Kreises Schwiebus, der dem Großen Kurfürsten für Schlesien zu teil gewordenen Entschädigung, hat nichts mit dieser Angelegenheit zu thun, der unerfahrene Kurprinz ist vielmehr unter falschen Vorspiegelungen von dem österr. Gesandten Fridag zu dieser Rückgabe gedrängt worden. Nach längern Verhandlungen wurde Schwiebus im Jan. 1695 wieder abgetreten, doch ließ der Kurfürst dabei ausdrücklich erklären, daß nun die Ansprüche auf die schles. Herzogtümer wieder auflebten.

Während der ersten Jahre von F.s Regierung blieb die brandenb. Politik unter Danckelmanns Leitung in den Bahnen, in die sie unter dem Großen Kurfürsten zuletzt eingelenkt war. Die letzten Pläne Friedrich Wilhelms weiterführend, war Danckelmann eifrig bemüht, den Oranier Wilhelm III. gegen die kath. Reaktion in England zu unterstützen. Unter dem persönlichen Befehl des Kurfürsten stritten in dem pfälz. Erbfolgekrieg 20000 Brandenburger am Niederrhein und in Flandern gegen Ludwig XIV. F. leitete selbst die Belagerungen von Kaiserswerth und von Bonn, der Residenz des mit Frankreich verbündeten Kurfürsten von Köln. Gleichzeitig kämpften 6000 Brandenburger in Ungarn an der Seite der Kaiserlichen gegen die Türken. Für so viele Opfer zu Gunsten des Kaisers durfte F. wohl auf angemessenen Lohn hoffen. Aber nur mit Mühe erlangten die brandenb. Gesandten Zulassung zum Friedenskongreß von Ryswijk. Auch bei der innern Verwaltung war in dem ersten Jahrzehnt der Einfluß Danckelmanns entscheidend. Trotzdem wurde er auf Betreiben einer ihm feindlich gesinnten Hofpartei im Dez. 1697 entlassen und verhaftet.

Nach Danckelmanns Sturz nahm F. mit neuem Eifer seinen alten Lieblingsplan auf, die Königskrone für Preußen zu erwerben. Die Vermittelung der Kurie, die an die Bedingung des Übertritts zur röm. Kirche oder wenigstens weitgehender Begünstigung der kath. Bestrebungen gebunden war, lehnte er ab und wandte sich an den Wiener Hof, fand aber auch hier zunächst viel Schwierigkeiten und wenig guten Willen. Schließlich gab die Nachricht von dem Teilungsvertrag, den im März 1700 die beiden Seemächte mit Ludwig XIV. über das span. Erbe abgeschlossen hatten, den Ausschlag. Kaiser Leopold, mit seinen Ansprüchen auf die ganze span. Erbschaft von England und Holland im Stich gelassen, faßte den Plan, durch die Einwilligung zur Königskrönung die waffenstarke norddeutsche Macht an sich zu fesseln. Am 16. Nov. 1700 wurde der Krontraktat in Wien abgeschlossen. Die neue Königskrone sollte auf das souveräne Herzogtum Preußen begründet werden; als Gegenleistung verhieß F. außer dem Reichskontingent von 6000 Mann noch weitere 8000 Mann Brandenburger und bei den künftigen Kaiserwahlen sowie in den Reichstagsangelegenheiten mit Österreich zusammenzugehen. Alsbald nach Abschluß des Vertrags eilte F. nach Königsberg und setzte sich und seiner Gemahlin dort 18. Jan. 1701 unter großer Prachtentfaltung die Krone auf. Die Folge der kurzsichtigen und unpolit. Haltung des Königs war, daß Preußen in gänzliche Abhängigkeit von Österreich geriet und trotz der großen Opfer, die es im Spanischen Erbfolgekriege brachte, doch vorläufig kein erheblichen Gewinn davontrug, sondern seine eigen Interessen im Nordischen Kriege vernachlässigte.

Bei dem Erlöschen der Hauptlinie der Oran mit dem Tode Wilhelms III. (1702) erhob F. Sohn einer Oranierin Ansprüche auf das gesa reiche Erbe des Hauses, erhielt aber nach vielfac Unterhandlungen nur die Grafschaft Mörs linken Rheinufer und die Grafschaft Lingen an Ems. Nach dem Aussterben des Hauses Long ville kamen 1707 das Fürstentum Neuchâtel u die Grafschaft Valengin an Preußen. Andere biete wurden durch Kauf erworben, so die Gr schaft Tecklenburg, das Amt Petersberg bei Hal die Vogtei über Nordhausen und Quedlinbu Elbing, das als Pfandbesitz zu Preußen gehör mußte 1700 an Polen zurückgegeben werden.

Nach Danckelmanns Entlassung erhielt der Ob kammerherr Kolbe von Wartenberg, der Günstli des Königs, die Herrschaft am Hofe sowie die ober Leitung der Politik und der Verwaltung. Die gierung des sog. Dreigrafenministeriums, der G fen Wartenberg, Wittgenstein und Wartensleb war erfüllt von Mißbräuchen und Fehlgriffen al Art. Das an und für sich zweckmäßige und h same Vererbpachtungssystem der königl. Domän wurde mit überstürzter Hast durchgeführt, so daß Folge allgemeine Unzufriedenheit und schwere fina zielle Verluste sich ergaben. Gegen dieses Treib bildete sich eine Opposition, die sich um den Kr prinzen Friedrich Wilhelm scharte und der Rüdi von Ilgen, Marquard von Printzen, der Leiter geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, so Ernst Boguslaw von Kameke, ein Mitglied der H kammer und ein naher Freund des Kronprinzen, gehörten. Dem Drängen dieser Männer mußte obschon nur langsam und ungern, nachgeben. J 1711 wurden Wartenberg und Wittgenstein a ihren Ämtern entlassen, und es kam endlich e bessere Ordnung in die Geschäfte. Das Oberdon nendirektorium Wartenbergs wurde aufgehoben, seine Stelle trat wieder die alte Hofkammer, n mehr unter Kamekes Vorsitz. Ein anderer Fortsch war die 1712 durch Friedr. Wilh. von Grumbk (s. d.) durchgeführte Umwandlung des Amtes Generalkriegskommissars in eine kollegialische hörde, das Generalkriegskommissariat.

Die preuß. Armee vermehrte F. von 28000 Ma bis auf 40000. Neben der stehenden Armee wu eine Landmiliz errichtet, gegen 10000 Mann, zur Verteidigung der Festungen und der Gren dienen sollte. Auf dem Gebiete des Justizwes gelang dem Könige die Erwerbung der vollen Jus hoheit für alle seine Lande durch ein privilegi de non appellando vom Dez. 1702. Als ober Gerichtshof ward 1703 das Oberappellationsger in Berlin errichtet. Am glänzendsten entfaltete F.s Thätigkeit bei den Bestrebungen zur Hebu der geistigen Kultur. 1694 wurde die neue Fri richs-Universität in Halle eröffnet. Zwei Ja später wurde in Berlin die Akademie der Künste richtet. Auf Anregung des Philosophen Leib und der Königin Sophie Charlotte entstand Societät der Wissenschaften (1700). F. selbst na an der Pflege der Künste und Wissenschaften haften persönlichen Anteil. Er berief den Geschi schreiber Pufendorf nach Berlin mit dem Auftra die Thaten des Großen Kurfürsten zu schilde während Andreas Schlüter das Andenken die

ürsten durch ein gewaltiges Reiterstandbild ver-
igen sollte. Der neuen Societät wies F. neben
r von Leibniz ihr gestellten mathematisch-natur-
ssenschaftlichen Aufgabe als weitere Aufgabe
e Reinhaltung der deutschen Sprache zu. Auch
günstigte er auf alle Weise die Einwanderung
n prot. Flüchtlingen, vor allem die Ansiedelung
r franz. Réfugiés. Seinem großen Hange zur
rachtliebe und Verschwendung, seiner persönlichen
telkeit und der Abhängigkeit von schmeichlerischen
ünstlingen stehen doch bei F. als gute Eigen-
aften sein deutsch-nationaler Sinn, seine per-
nliche Liebenswürdigkeit, sein feines Verständ-
s für Kunst und Wissenschaft gegenüber. Er starb
. Febr. (n. St.) 1713. F. war dreimal vermählt,
erst mit Elisabeth Henriette von Hessen-Cassel, dann
it Sophie Charlotte (s. d.) von Hannover, endlich
it Sophie Luise von Mecklenburg. Sein einziger
ohn, der Sohn der zweiten Frau, war Friedrich
ilhelm I. In Königsberg steht sein von Schlüter
odelliertes Bronzestandbild (1801), in der Berliner
iegesallee eine ihm gewidmete, 1900 enthüllte Denk-
alsgruppe (von Eberlein), in Mörs ein Bronze-
ndbild (1902, von Baucke). Seinen Namen führt
s Grenadierregiment (4. Ostpreuß.) Nr. 5. — Vgl.
anke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte (5 Tle.,
Aufl., Lpz. 1878—79); Droysen, Geschichte der
euß. Politik, Tl. 4, Abteil. 1 u. 4 (ebd. 1870
72); von Ledebur, König F. I. von Preußen
d. 1, ebd. 1878; Bd. 2, Schwerin 1884); Pribram,
sterreich und Brandenburg 1688—1700 (Prag
85); Paulig, F. I., König von Preußen (2. Aufl.,
anlf. a. O. 1887); Waddington, L'acquisition de
couronne royale de Prusse par les Hohenzollern
Bar. 1888); Hohenzollernjahrbuch, Bd. 4 (Lpz.
00); Heyck, F. I. und die Begründung des preuß.
önigtums (Bielef. 1901); Berner, Aus dem Brief-
chsel König F.s I. und seiner Familie (Berl. 1901).

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen (1713—40), der einzige Sohn Friedrichs I. und der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, ward 14. Aug. (n. St.) 1688 geboren. Seine Gouverneure, Graf Dohna und Graf Finckenstein, beide durch straffes, entschiedenes Wesen, durch Ordnungsliebe und einfache christl. Gesinnung ausgezeichnet, übertrugen diese Eigenschaften auch auf den jungen Prinzen. Eine stark hervortretende Neigung für das Militär ward gefördert durch die enge Freundschaft mit dem Fürsten Leopold von Dessau sowie durch die Teilnahme F. W.s an den niederländ. Feldzügen. Das leichtfertige Treiben am Hofe seines Vaters erregte bei dem Kronprinzen lebhaften Unwillen; ihm und seinen drei Freunden Kameke, Printzen und Ilgen war 1711 der Sturz des Dreiadsministeriums (Wartenberg, Wittgenstein und Wartensleben) zu danken.

Sogleich nach der Thronbesteigung F. W.s (25. Febr. 1713) begann in Preußen ein durchaus neues Regierungssystem. In der Hofhaltung und Staatsverwaltung ward die strengste Sparsamkeit und eine peinliche Kontrolle aller Ausgaben eingeführt. Die Finanzen zu heben und das Heer zu vermehren bildete von Anfang an das Ziel des neuen Königs. Hier auf dem Gebiete der innern Verwaltung liegen die großen Verdienste der Regierung F. W.s. Das Talent eines Diplomaten dagegen ging dem Könige ganz ab. Er war eine offene, gerade Natur, die nur allzu leichtgläubig und vertrauensselig den Einflüsterungen gewandter Unterhändler nachgab. Schon wenige Wochen nach dem Regierungsantritt gewann F. W. durch den Frieden von Utrecht das Herzogtum Obergeldern an der Maas, das als Entschädigung für die ihm zustehenden, in Frankreich gelegenen oranischen Güter gelten sollte; zugleich erhielt er von Frankreich und Spanien die Anerkennung der preuß. Königswürde. Nachdem der Spanische Erbfolgekrieg beendet war, konnte sich der König mit Nachdruck dem Nordischen Kriege (s. d.) zuwenden. Während König Karl XII. von Schweden in der Türkei weilte, waren seine deutschen Lande Vorpommern, Bremen und Verden von den Russen, Polen, Dänen und Hannoveranern besetzt worden. F. W. und seine Staatsmänner verstanden es nun, durch rasches Eingreifen und festes Auftreten die von Friedrich I. fast schon ganz verlorene Position in diesen nordischen Verwicklungen wiederzugewinnen. Durch den Schwedter Vertrag vom Okt. 1713 erklärte sich Zar Peter bereit, das schwed. Vorpommern von der Oder bis zur Peene, vor allem das eben eroberte Stettin zu räumen und gegen Erstattung von 400000 Thlrn. Kriegskosten die Lande von preuß. Truppen in Sequestration übernehmen zu lassen. Nach seiner Rückkehr erhob Karl XII. Einspruch dagegen, forderte das Gebiet zurück, verweigerte aber die Zahlung der 400000 Thlr. an Preußen. Als er die preuß. Truppen auf Usedom angriff, erfolgte im April 1715 die Kriegserklärung an Schweden. Bis zum Schluß des Jahres war ganz Vorpommern, auch die Insel Rügen und die starke Festung Stralsund in der Hand der Preußen. Durch Anschluß an Rußland und England suchte F. W. sich den Besitz von Vorpommern zu sichern. Aber Hannover strebte, wie an der Nordsee auch an der Ostsee festen Fuß zu fassen und einen vorherrschenden Einfluß in Norddeutschland zu gewinnen. Als den Hannoveranern vom Kaiser die Reichsexekution in Mecklenburg gegen den Herzog Karl Leopold von Schwerin übertragen wurde, verbanden sich Zar Peter, der Schwiegervater des Mecklenburgers, und F. W., um das Vorgehen der Hannoveraner zu hindern; dem gegenüber schlossen sich Hannover, der Kaiser und Sachsen zusammen, um die Exekution in Mecklenburg durchzusetzen und Preußen in Schranken zu halten. Unter engl. Vermittelung kam 1. Febr. 1720 der Friede zu Stockholm zwischen Preußen und Schweden zu stande; das seit 1713 in preuß. Sequester befindliche Land zwischen Oder und Peene nebst den Inseln Usedom und Wollin wurde an Preußen abgetreten. Um seine auf dem cleveschen Erbvergleich von 1666 begründeten Ansprüche auf Jülich und Berg, die durch eine unerwartete Verbindung der kath. Höfe von Wien und Madrid bedroht waren, sicherzustellen, schloß sich F. W. durch das Bündnis von Herrenhausen (Sept. 1725) an England und Frankreich an. Hingegen schon im folgenden Jahre ging er mit der Kaiserin Katharina I. einen Neutralitätsvertrag ein, der bald auch zu einer Verständigung mit dem Wiener Hofe führte. Dem gewandten österr. Unterhändler Grafen Seckendorff gelang es, in Gemeinschaft mit Grumbkow den vertrauensseligen F. W. ganz in das österr. Fahrwasser hinüberzuziehen. In dem Vertrag zu Wusterhausen (Okt. 1726), der Dez. 1728 zu dem geheimen Allianzvertrag von Berlin erweitert wurde, verzichtete F. W. auf Jülich und erhielt dafür vom Kaiser die Nachfolge in Berg zugesichert; als Gegenleistung übernahm F. W. die Garantie der Pragmatischen Sanktion. Doch schon 1728 hatte

Karl VI. auch dem Pfalzgrafen von Sulzbach die Erwerbung von Berg heimlich zugestanden; 1732 trat er dann offen mit der Forderung hervor, F. W. solle auf einen Teil von Berg verzichten, und verband sich 1738 mit Frankreich, England und Holland zu einer gemeinsamen diplomat. Aktion am Berliner Hofe. Als F. W. erkannte, wie seine Vertrauensseligkeit mißbraucht worden war, wandte er sich in bitterm Groll von Österreich ab und ging 1739 einen Vertrag mit Frankreich ein, durch den ihm ein Teil von Berg ohne Düsseldorf garantiert wurde.

Wenn durch die zurückhaltende Politik F. W.s das Ansehen des preuß. Staates nach außen hin nicht vermehrt wurde, so ermöglichten doch diese Jahre der Ruhe eine um so kraftvollere Entwicklung im Innern. F. W. ist der Schöpfer des preuß. Heers und des preuß. Offizierkorps und hat auch dem Beamtentum, der Finanzverwaltung, ja dem ganzen preuß. Volke das Preußen eigentümliche Gepräge verliehen. Von 38000 Mann brachte F. W. das Heer auf 80000, eine Friedensstärke von beinahe 4 Proz. der Bevölkerung. Da er nur trefflich geschulte Berufssoldaten unter seinen Fahnen zu haben wünschte, beseitigte er die Landmilizen seines Vaters und hob den Lehndienst des Adels förmlich auf, indem er die adligen Lehen in Allodien umwandelte und dem Adel eine Steuer, den sog. Lehnskanon, auferlegte. Die inländische Werbung wurde systematisch geordnet und geregelt durch das sog. Kantonsystem (s. d.) von 1733. Daneben blieb jedoch auch die ausländische Werbung bestehen. F. W. führte ferner das unbedingte Ernennungsrecht der Offiziere durch die Krone ein; zugleich wurden an den Offizier gewisse Forderungen der Bildung, der militär. und sittlichen Tüchtigkeit gestellt, die früher ganz unbekannt gewesen waren. Aus dem frondierenden, rohen und wüsten Landjunkertum des Ostens schuf F. W. eine monarchisch gesinnte Aristokratie. Für die Verpflegung und Ausbildung des Heers erließ der König feste Vorschriften; übereinstimmende Kleidung und übereinstimmende Bewaffnung, gleiches Kommando und gleiche Disciplin fanden erst jetzt Eingang. Eine besondere Fürsorge widmete F. W. seiner Potsdamer Riesengarde. — Um auch in der Verwaltung eine Einheitlichkeit durchzuführen, schuf der König 1723 das Generaldirektorium (s. d.) als ein Gesamtministerium für Finanzwesen, innere Verwaltung, Kriegsverwaltung, Handel, Gewerbe und Landeskultur; gleichzeitig wurden in der Provinzialinstanz die alten Kommissariate mit den Amtskammern vereinigt zu den Kriegs- und Domänenkammern. Zur Kontrolle der gesamten Verwaltung, insbesondere der Finanzen, war 1714 die Generalrechenkammer begründet worden, die 1723 unter dem Namen Oberrechenkammer dem Generaldirektorium beigeordnet wurde. Es wurden die ersten Generalkassenrechnungen und die ersten Etats für die gesamte Staatsverwaltung aufgestellt. Auch in der Leitung der auswärtigen Verhältnisse führte F. W. das Kollegialsystem durch. 1728 wurde das preuß. Auswärtige Amt errichtet mit zwei, zeitweise auch drei Ministern, es führte den Namen «Departement der auswärtigen Affairen» oder «Kabinettsministerium». Für das Justizwesen wurde eine oberste Spitze geschaffen in der Stellung des «Chef de justice», die Cocceji 1737 erhielt. Zusammen mit drei andern Justizministern bildete der «Chef de justice» das sog. Justizdepartement. — An dem zum größten Teil bürgerlichen Beamtentum gewann die Krone ein feste zuverlässige Stütze gegen die Stände. Den vo seinem Großvater begonnenen Kampf des preu Fürstentums gegen die Stände hat F. W. weit geführt. Die Versammlung von ständischen Lan tagen wurde nicht mehr geduldet, der Einfluß d Stände auf die Landesverwaltung hörte gänzli auf, das Präsentationsrecht der Ritterschaft bei d Besetzung des Landratsamtes wurde bedeutend ei geschränkt. Gegen die Willkür der Gutsherren wur die Bauernschaft durch ein strenges Verbot des Au kaufens der Bauerngüter und des Prügelns geschüt Die Leibeigenschaft begann F. W. wenigstens a den Staatsgütern abzuschaffen. Die Selbständigke der städtischen Magistrate, ihre patrimoniale Polize Finanzverwaltung und Rechtsprechung wurde durc brochen; landesherrliche Beamte erhielten die stä tische Verwaltung. — Wie der König selbst in sein Lebensweise die größte Sparsamkeit beobachtet brachte er auch in die Finanzen des Staates d strengste Ordnung, tilgte sämtliche Schulden, ste gerte die Reineinnahmen bis auf 7 Mill. Thlr. u hinterließ, trotz der großen Ausgaben für das He und für die Landeskultur und ungeachtet der Arm der Bevölkerung, einen Staatsschatz von 10 Mi Thlrn. Auf den zahlreichen trefflich verwalteten D mänen beruhte seit F. W. im 18. Jahrh. die gro finanzielle Kraft und Leistungsfähigkeit des preu Staates. Statt der Erbpacht richtete er die Genera zeitpacht ein; durch systematische Urbarmachu wüsten Landes, durch große Ankäufe und manni fache landwirtschaftliche Verbesserungen wurden Ur fang und Wert des preuß. Domaniums gesteige Auch vereinigte er die Schatullgüter seiner Famil mit den Staatsgütern. Für den Unterhalt des Hee wurden zu den bestehenden Militärsteuern, der Ko tribution und Accise, mehrere neue eingeführt; d Kontribution wurde in Ostpreußen in eine weit g rechter verteilte ländliche Steuer, in den sog. G neralhufenschoß (s. d.) umgewandelt. In Ostpreuße das Krieg und Pest entsetzlich verwüstet und e völkert hatten, wurden 1732 17000 Salzburger Pr testanten angesiedelt. In der Gewerbe- und in d Handelspolitik huldigte F. W. dem Merkantilsyste Insbesondere die Wollindustrie nahm durch d Schutzmaßregeln, durch staatliche Unterstützun durch Schaffung von großen Absatzgebieten, z. B. Rußland, einen bedeutenden Aufschwung. — Erhe liche Verdienste erwarb sich F. W. auch um d Volksschulwesen; für höhere Wissenschaft aber u für die Kunst mangelte ihm fast jedwedes Verstän nis; die von Friedrich I. begründete Akademie ger in Verfall, von ihrem Etat wurden die königl. Ho narren besoldet. Seine Erholung und seine Freu suchte F. W. auf der Jagd und bei den verb Späßen des Tabakskollegiums (s. d.). Er sta 31. Mai 1740 in Potsdam.

F. W. vereinigte mit einem zwar nicht vielseit gebildeten, aber vorurteilsfreien Geiste einen sta ken, fast unwiderstehlichen Willen. Frühzeitig mit s selbst fertig, war er gewillt, allen andern, der eig nen Familie, dem ganzen Staate den Stempel sein Persönlichkeit aufzuzwingen; daraus entsprangen d traurigen Konflikte mit dem ältesten Sohne. F. W war vermählt mit Sophie Dorothea von Hannov der Schwester Georgs II. von England. Aus die Ehe stammten zehn den Vater überlebende Kinde König Friedrich II., Prinz August Wilhelm, Pri Heinrich, Prinz Ferdinand, der Vater des Prinz

uis Ferdinand, die Markgräfin Wilhelmine von yreuth, die Königin Ulrike von Schweden, die nzessin Amalie und drei andere nach Ansbach, aunschweig und Schwedt verheiratete Töchter. ndbilder des Königs finden sich in Gumbinnen 35, von Rauch), zu Großstresow auf Rügen (1855), Lustgarten zu Potsdam (1885, von Hilgers); e ihm gewidmete, 1900 enthüllte Denkmals- ppe (von Siemering) ziert die Berliner Sieges- e. Seinen Namen führt das Grenadierregiment ostpreuß.) Nr. 3. — Lange Zeit kannte man F. W. nur aus den tendenziös geschriebenen Memoiren ier Tochter Wilhelmine (s. d.). Vgl. dagegen ster, F. W. (3 Bde., Potsd. 1835); Droysen, Ge- chte der preuß. Politik, Tl. 4, Bd. 2—4 (Lpz. 9—70); Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, ch 5 u. 6 (2. Aufl., ebd. 1879); Koser, Friedrich der oße als Kronprinz (Stuttg. 1886); Paulig, F. W. I. Aufl., Frankf. a. O. 1889); Pariset, L'état et églises en Prusse sous Frédéric Guillaume I r. 1897), für die Verwaltung sehr wichtig sind die ssätze von Schmoller in der «Zeitschrift für preuß. chichte», Bd. 8, 10, 11, 12, 20; in den «Preuß. Jahr- hern», Bd. 25 u. 26; in der «Histor. Zeitschrift», . 30; der «Deutschen Rundschau», Bd. 3; den rschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte», . 1, und im «Jahrbuch für Gesetzgebung», Neue ge, Bd. 1; Stadelmann, Preußens Könige in ihrer tigkeit für die Landeskultur, Bd. 1 (Lpz. 1878).

Friedrich II., König von Preußen (1740— , genannt Friedrich der Große oder der Ein- e, geb. 24. Jan. 1712 als Sohn Friedrich Wil- ms I. und der Prinzessin Sophie Dorothea von nnover. Seine Erziehung leiteten zuerst Frau Rocoulle, später General Graf Finckenstein Oberst von Kalkstein. Friedrich Wilhelm stellte st die Grundsätze fest, nach denen der Prinz er- en werden sollte; in allem Wesentlichen sollte er einem Ebenbild des Vaters geschaffen werden; klassische Bildung sollte ihm gänzlich fern alten werden. Da aber der König seine eigenen genden, Selbstbeherrschung und Selbständigkeit, dem weichen, zur Verschwendung und zu Aus- weifungen neigenden Knaben nicht vorfand, da ah, wie der Prinz nur allzusehr seiner Umgebung hgab, so griff er mit Härte und Gewalt ein, um Sohn dadurch auf den richtigen Weg zu füh- . Hierdurch wurde der Prinz dem Könige immer r entfremdet. Reicher und vielseitiger beanlagt der Vater, widerstrebte er dem ihm auferlegten ang und der pedantischen, einseitig praktischen militär. Erziehung. Die litterar. und die heim- gepflegten künstlerischen Neigungen des Prinzen, ie Vorliebe für die Musik, für die Dichtkunst und ng. Litteratur wurden genährt und gestärkt durch Einfluß, den die Mutter, die ältere Schwester lhelmine und sein Lehrer Duhan gewannen. em hingegen, was von dem Könige ausging, chte der Prinz eine unverhohlene Abneigung ent- en. So wuchs die Spannung von Jahr zu Jahr. erreichte ihren Höhepunkt, als das Projekt, F. einer engl. Prinzessin zu vermählen, scheiterte der Kronprinz nun seine letzte Hoffnung, aus Druck des väterlichen Hauses befreit zu werden, hwunden sah. Er und seine Freunde unterhielten höchst bedenkliche Verbindung mit den engl. und g. Gesandten, mit den Gegnern der Politik des ers. Als neue Mißhandlungen von seiten des ers erfolgten, entschloß sich der Kronprinz zur Flucht. Seine Jugendfreunde, die Leutnants von Katte (s. d.) und von Keith (s. d.), wußten um das Geheimnis und betrieben die Vorbereitungen. Die Flucht sollte auf einer Reise ins Werk gesetzt werden, die der König mit dem Kronprinzen im Sommer 1730 nach Süddeutschland und nach dem Rhein unternahm. In einem Dorfe bei Mannheim wurde der Versuch durch die Wachsamkeit des Oberstleut- nants von Rochow vereitelt; der ins Vertrauen ge- zogene Page Keith, ein Bruder des genannten, legte dem Könige ein Geständnis ab. F. wurde als De- serteur verhaftet, erst in Wesel, dann in Cüstrin strengem Verhör unterworfen. Katte wurde in Ber- lin festgenommen und dann auf besondern Befehl des Königs unter den Fenstern des Kronprinzen 6. Nov. in Cüstrin hingerichtet. Auch F. fürchtete für sein Leben. Doch ist es eine Fabel, daß der König anfänglich die Absicht gehabt haben soll, den Sohn mit dem Tode zu bestrafen; vielmehr dachte er nur daran, ihn von der Thronfolge auszuschließen. Auch ist unrichtig, daß erst auf Fürsprache des kaiserl. Hofs Friedrich Wilhelm für Begnadigung des Prinzen sich entschieden habe. Aber immer- hin hatten die Vorgänge dazu geführt, daß die österr. Partei, die Partei des Gesandten Grafen Seckendorff und des Generals Grumbkow, am Ber- liner Hofe vollständig die Oberhand gewann. Nach einigem Sträuben entschloß sich F. die Vermittelung seines Feindes Grumbkow anzurufen. Seine anfäng- lich sehr strenge Haft wurde gemildert; im Dezem- ber trat er als jüngster Kriegsrat bei der Neumärki- schen Kammer ein und wurde von dem Kammer- direktor Hille in Finanz- und Handelssachen unter- richtet. Bei der Hochzeit der Prinzessin Wilhelmine im Nov. 1731 erschien der Kronprinz zum erstenmal wieder am Hofe in Berlin, im nächsten Jahre er- hielt er als Chef das Infanterieregiment in Ruppin. Nach dem rücksichtslosen Willen des Vaters mußte er sich ganz wider seine Neigung 1733 mit der Prin- zessin Elisabeth Christine (s. d.) von Braunschweig- Bevern vermählen. Unter dem Prinzen Eugen von Savoyen wohnte er 1734 dem Rheinfeldzug im Pol- nischen Thronfolgekriege bei. Im Herbste 1736 bezog F. mit seiner Gemahlin das neue, von Knobelsdorff ausgebaute Schloß zu Rheinsberg. Ungestört konnte er jetzt seinen Lieblingsneigungen, der Musik, dem Studium der Philosophie und der franz. Klassiker sich widmen, von gleichgesinnten Freunden umgeben ein heiteres und geselliges Leben führen und sich auch in ernster Weise auf seinen Herrscherberuf vor- bereiten. Ein reger Briefwechsel ward mit Voltaire angeknüpft, unter dessen Einfluß sich F. allmählich von der Philosophie Christian Wolffs ab- und der- jenigen Lockes zuwandte. Wie regen Anteil der Kronprinz an der Politik nahm und wie hohe An- forderungen er an den Fürsten stellte, beweisen seine ersten größern Schriften, die «Considérations sur l'état présent de l'Europe», eine gegen Frankreich gerichtete Flugschrift, sowie der 1739 verfaßte «Anti- macchiavell» (in Bd. 8 der «Œuvres»), gleichsam das Regierungsprogramm F.s. Auch für das Wir- ken Friedrich Wilhelms I., für seine militär. und ökonomischen Bestrebungen gewann F. jetzt Verständ- nis. Vater und Sohn waren vollständig ausgesöhnt, als jener aus dem Leben schied.

Am 31. Mai 1740 bestieg F. den Thron Preu- ßens. Mit Feuereifer übernahm er die Regierungs- geschäfte, auf allen Gebieten gleich rastlos thätig. Die Akademie der Wissenschaften wurde neu her-

gestellt, der vertriebene Philosoph Wolff zurückberufen, Maupertuis und andere führende Geister nach Berlin gezogen, Knobelsdorff mit dem Bau eines Opernhauses beauftragt, eine neue Zeitung in Berlin ins Leben gerufen; auch der König selbst scheute sich nicht, seine gewandte Feder in den Dienst der öffentlichen Meinung zu stellen; Preßfreiheit ward, wenigstens für litterar. und wissenschaftliche Fragen, verkündet; auf kirchlichem Gebiete wurde für die christl. Konfessionen Religionsfreiheit proklamiert. Sein Interesse für die Handelspolitik bethätigte F., indem er jetzt ein eigenes Handelsdepartement im Generaldirektorium errichtete. Die Justizverbesserung wurde sogleich in die Hand genommen, das grausame Strafrecht gemildert, die Tortur aufgehoben. Wenn in der Verwaltung allenthalben ein freierer Geist sich geltend machte, so blieb doch im Grunde und dem Wesen nach die Verwaltung des Vaters bestehen. Auch in der Besetzung der Beamten- und Offiziersstellen trat fast keinerlei Änderung ein. Eine der ersten Regierungshandlungen war, daß 17 neue Bataillone, ein Husarenregiment und das Regiment Garde du Corps errichtet wurden. Persönliche Ruhmbegierde sowie der Wunsch, dem preuß. Staate auch im Auslande Ansehen und Achtung zu verschaffen, lenkten F. auf das Gebiet der großen Politik und auf das der kriegerischen Aktion. Vorerst schloß er sich keiner der großen Mächte an. In den ersten Monaten richtete sich F.s Politik auf die Erwerbung von Berg, um die sich Friedrich Wilhelm I. seit 15 Jahren vergeblich bemüht hatte. Dem Fürstbischof von Lüttich, der sich schon seit längerer Zeit Hoheitsrechte über die in Belgien gelegene preuß. Herrschaft Herstall angemaßt und dem Einspruch Friedrich Wilhelms I. Trotz geboten hatte, wurde jetzt in brüskem Ton eine Bedenkzeit von 2 Tagen gestellt; darauf rückten drei Bataillone und eine Dragonerschwadron in das Lütticher Gebiet und zwangen ihn schnell, dem Willen des Königs nachzugeben.

Bald sollte sich ein weit größerer Schauplatz eröffnen, auf dem F. die Kraft seines Genius voll entfalten konnte. 1740 starb der letzte Habsburger, Kaiser Karl VI. Sogleich erhob sich der Streit um das österr. Erbe; dem preuß. Könige bot sich die Aussicht, für seinen Staat die große, reiche und trefflich gelegene Provinz Schlesien zu gewinnen. F. begann im Dez. 1740 den Ersten Schlesischen Krieg, besetzte ganz Schlesien und schloß nach mehrfachen Siegen unter engl. Vermittelung 11. Juni 1742 den Frieden von Breslau, durch den er Schlesien bis zur Oppa sowie die Grafschaft Glatz erhielt (s. Schlesische Kriege). Dem Präliminarfrieden von Breslau folgte 28. Juli der definitive Friede von Berlin. Ein Gebiet von 600 Quadratmeilen und 1 200 000 E. war erworben, der preuß. Staat um die Hälfte seines bisherigen Bestandes vergrößert. Die Verwaltung Schlesiens richtete F. sogleich auf preuß. Fuße ein; er schuf zwei Oberamtsregierungen (Justizkollegien) sowie zwei Kriegs- und Domänenkammern in Breslau und Glogau; Schlesien erhielt einen eigenen, in Breslau residierenden Minister gleichsam als Statthalter; auf dem Lande wurde die Kontribution auf Grund eines neuen Katasters eingeführt, in den Städten die Accise nach dem Muster der alten Provinzen geordnet. Bald kam zu dem neuen Besitz eine Erwerbung im äußersten Nordwesten Deutschlands. 1744 starb das Fürstenhaus in Ostfriesland aus, und F. nahm auf Grund einer Anwartschaft, die sein Großvater von L[ud]wig XIV. erlangt hatte, sofort Besitz von dem Land[e] trotz der Einsprüche seitens der Hannoveraner.

Inzwischen hatte Maria Theresia, von ihr[en] thatkräftigsten Gegner befreit, in Verbindung m[it] England glänzende Erfolge errungen (s. Österr[.] chischer Erbfolgekrieg von 1741 bis 1748). Mit B[e]sorgnis sah F. die Fortschritte der österr. Waff[en] und die Niederwerfung Kaiser Karls VII., dem [er] zum Kaiserthron verholfen hatte. Um dem Rei[che] Frieden zu schaffen und die fremden Heere a[us] Deutschland zu verjagen, schlug F. eine Verbindu[ng] aller Reichsstände unter militär. Führung Preußen[s] vor und forderte für sich den Titel eines imm[er]währenden Generalleutnants der Reichstrupp[en]. Allein auch diese Pläne zerschlugen sich dam[it] bei der Furchtsamkeit und bei dem Eigennutz [der] kleinen deutschen Fürstenhöfe, so daß F. nun such[en] mußte, im Bunde mit dem Auslande, mit Frankrei[ch] die Übergriffe Österreichs und Englands im Rei[che] zu hindern. Der Wormser Vertrag, den Österrei[ch] England, Sachsen und Sardinien zur Garantie [der] Pragmatischen Sanktion abgeschlossen hatten (Se[p]t. 1743), erschien dem Könige als eine direkte [Be]drohung Preußens, er argwöhnte einen Anschlag [auf] Schlesien. Deswegen ward (5. Juni 1744) ein neu[es] Bündnis mit Frankreich unterzeichnet und zugle[ich] mit Bayern, Pfalz und Hessen-Cassel 22. Mai [die] Frankfurter Union (s. d.) geschlossen. Im Aug. 17[44] drang F. als Bundesgenosse des Kaisers in Böhm[en] ein, gewann anfänglich schnelle Erfolge, ward da[nn] aber nach Schlesien zurückgeworfen und in eine höc[hst] gefährdete Lage versetzt, aus der erst der Sieg v[on] Hohenfriedberg (4. Juni 1745) ihn wieder befrei[te]. Der 25. Dez. geschlossene Dresdner Friede (s. [d.]) brachte keine territoriale Veränderung; doch ba[hnte] der Zweite Schlesische Krieg das wichtige Ergebn[is] daß Bayern, welches Maria Theresia im Frieden v[on] Füssen an den Sohn Karls VII. zurückgegeben hat[te], vor der Einverleibung in die österr. Monarchie b[e]wahrt wurde. Der Besitz von Schlesien, den Ma[ria] Theresia in Dresden dem Könige von neuem [zu]erkannte, ward 1746 von England, im Aachener Fr[ie]den 1748 von den übrigen Mächten gewährleistet.

Die folgenden Friedensjahre benutzte F., um d[as] Wohlstand seines Landes zu heben und die V[er]waltung des Staates zu verbessern. Zwar mu[ßte] das Heer, angesichts der feindseligen Haltung [der] Nachbarn, noch weiter verstärkt werden, bis [es] 150 000 Mann; die Mittel zur Erhaltung die[ses] unverhältnismäßig großen Militärmacht suchte [der] König nicht durch Erhöhung der Steuern zu [zu] gewinnen, sondern dadurch, daß das Aufblühen d[es] Landes in jeder Weise gefördert und so indir[ekt] auch die Einkünfte des Staates vermehrt wurd[en]. Neue Industrien wurden eingeführt, der innere V[er]kehr durch Anlegen von Kanälen erleichtert, [in] Pommern und im Oderbruch zahlreiche Dörfer [an]gründet und Kolonisten angesetzt. Im einzel[nen] wurde die Staatsverwaltung verbessert; doch bl[ieb] sie auch jetzt wesentlich in den Bahnen, die Friedr[ich] Wilhelm I. gewiesen; hingegen wurde in der Ju[stiz] mit umfassenden Reformen begonnen, hier e[ine] faltete in diesen Jahren der Großkanzler von Coc[ceji] eine rege Thätigkeit. F. selbst, der 1747 das ne[ue] Schloß Sanssouci bei Potsdam bezog, widm[ete] sich neben den Regierungsgeschäften den wiss[en]schaftlichen Studien, der Pflege der Künste u[nd] dem Verkehr mit den hervorragendsten Geistern u[nd]

eit; auch Voltaire weilte mehrere Jahre (1750—
) an dem Hofe des «Philosophen von Sanssouci».
verfaßte in diesem Jahrzehnt die Memoiren zur
eschichte des Hauses Brandenburg und die «His-
ire de mon temps», d. h. die Geschichte der zwei
lef. Kriege, zahlreiche Oden, Episteln und Sa-
en sowie mehrere militärwissenschaftliche und
ilos. Schriften, 1752 auch ein «Polit. Testament».
ach außen hin war die Politik des Königs 1746
56 eine durchaus friedliche. Dagegen wurde das
iegsfeuer eifrig in Petersburg geschürt. Öster-
ich und Rußland schlossen 1746 ein Defensiv-
ndnis, bei welchem in einem geheimen Artikel ein
evanchekrieg wider Preußen ins Auge gefaßt wurde.
ides wußte F. durch geschickte diplomat. Unter-
ndlungen die Krisis im Norden abzuwenden.
st als bei dem amerik. Konflikt zwischen Frankreich
d England F. mit König Georg II. den Neutrali-
tsvertrag von Westminster abschloß und nun der
eblingswunsch Maria Theresias und des Grafen
aunitz, die franz.-österr. Allianz, verwirklicht wurde,
twickelte sich eine Kriegsgefahr, die bald derart
wuchs, daß F., um seinen Staat zu retten, sich
zu entschließen mußte, dem drohenden Angriff
r Österreicher und Russen zuvorzukommen. Nur
n England und einigen kleinern norddeutschen
ürsten unterstützt, führte er sieben Jahre hindurch
n ungleichen Kampf gegen eine Koalition fast des
samten festländischen Europas. (S. Siebenjähriger
rieg.) Vor allem ihm persönlich, seiner Ausdauer
nd seinem Pflichteifer ist die Rettung und Erhal-
ng des preuß. Staates in dieser schwersten Krisis
verdanken. Preußen ward nunmehr allerseits
s eine führende europ. Macht, als eine zweite
utsche Großmacht anerkannt.

Die vielen schweren Wunden zu heilen, die der
rieg dem Lande geschlagen, war von 1763 an
e nächste Aufgabe des Königs. Da F. am Schluß
s Krieges noch über 30 Mill. Thlr. verfügte, so
nnte er diese Summen sogleich für die Herstellung
s Landes verwenden. Die eingeäscherten Dörfer
urden auf Staatskosten wieder aufgebaut (in
chlesien sind binnen 3 Jahren 8000 Häuser, in der
eumark 6500 durch den König neu errichtet wor-
n), Kolonien wurden angelegt und die verödeten
ndstriche durch Zuzug aus dem Reiche neu be-
lkert. Schlesien erhielt auf sechs Monate, die Neu-
ark und Pommern auf zwei Jahre Befreiung von
llen Abgaben. Um den schwer geschädigten Ritter-
utsbesitzern aufzuhelfen, wurden, zuerst in Schle-
en, die landwirtschaftlichen Kreditinstitute, die
andschaften, eingerichtet, die für niedrigen Zinsfuß
em Adel das zur Herstellung der Güter notwendige
eld vorschossen. F. sah nicht mehr, wie sein Vater,
dem Adel einen Feind der Krone, er hatte das
olige Offizierkorps im Kriege als seine beste Stütze
hätzen gelernt. Daher hörten unter F. die Kämpfe
it den Ständen auf; er räumte dem Adel sogar
anche ihm früher beschränkte Rechte wieder ein.
ie Scheidung zwischen den drei Ständen, Adel,
ürger und Bauern, wurde streng festgehalten, in
rschiedener Hinsicht noch verschärft. Mit einer
staunlichen Arbeitskraft ausgerüstet, hat F. auch
die innern Angelegenheiten des Staates allent-
alben persönlich eingegriffen. In der Handels-
d Gewerbepolitik huldigte er im allgemeinen den
hren des Merkantilismus. Er faßte Preußen zu-
mmen als ein wirtschaftliches Ganzes, schloß es
gen außen ab, um es von dem wirtschaftlichen
Übergewicht der Fremden zu befreien und um die preuß. Volkswirtschaft auf eigene Füße zu stellen. Es wurden mit Unterstützung der Regierung Handelscompagnien begründet, die teilweise schnell und glänzend sich entfalteten; ein staatliches Monopol bildete der Getreidehandel, durch dessen umsichtige Handhabung Preußen vor Teuerungen und Hungersnöten bewahrt blieb. Durch Handelsverträge, durch Schaffung von Absatzgebieten suchte der König insbesondere dem von der österr. Regierung schwer geschädigten schles. Leinenhandel wieder aufzuhelfen. Auch mit den nordamerik. Freistaaten trat F. in handelspolit. Beziehungen. Einen bedeutenden Aufschwung nahmen die staatlichen Fabriken, so die Seidenfabriken und die Spinnereien, die Glashütten, die Tuch- und Tabakfabriken, der staatliche Bergbau und die Hüttenindustrie. Nicht minder sorgte F. für das Aufblühen der Landwirtschaft und die Kolonisation der wüst liegenden Landstriche. In einer möglichst großen Vermehrung der Bevölkerung sah er ein Hauptmittel zur Hebung des Landes. Der Niedergang während des Siebenjährigen Krieges wurde durch systematische Beförderung der Einwanderung aus Sachsen, aus Süd- und Westdeutschland wieder ausgeglichen. Die unter der poln. Wirtschaft ganz heruntergekommene Provinz Westpreußen rettete F. für die deutsche Kultur, indem er deutsche Bauern, insbesondere aus Schwaben, dort ansiedelte, den poln. Einfluß zurückdrängte, zahlreiche deutsche Schulen und Kirchen erbaute. Auch die im östl. Deutschland noch sehr umfangreichen Flußbrüche und versumpften Seen wurden ausgetrocknet und nach Ableitung des Wassers in fruchtbares Ackerland verwandelt. So wurde das reiche Land des Oderbruchs gewonnen, ebenso der Warthebruch, der Netzebruch, der Madueseе, die Plönieniederung trocken gelegt. Havel und Oder wurden durch den Finowkanal, Havel und Elbe durch den Plauenschen, Warthe und Weichsel durch den Netzekanal verbunden, die Swine wurde schiffbar gemacht und der Hafen von Swinemünde angelegt. Um den Bauernstand zu heben, fuhr F. fort, die Leibeigenschaft wenigstens auf den königl. Domänen zu beseitigen. Die gleiche segensreiche Reform auf die ritterschaftlichen Güter auszudehnen, war der König nicht im stande, obwohl er einigemal, z. B. in Pommern, einen Anlauf dazu machte.

In der Verwaltung ist F. der Schüler seines Vaters, der diese und die Behördenorganisation so vortrefflich gestaltet hatte, daß große principielle Änderungen jetzt nicht mehr notwendig erschienen. Nur die oberste Centralbehörde, das Generaldirektorium, bedurfte teilweise einer Umgestaltung, da die Ausdehnung des Staates bedeutend gewachsen war. Bei der immer steigenden Vermehrung der Geschäfte war die von Friedrich Wilhelm I. eingerichtete kollegialische Behandlung aller Angelegenheiten nicht mehr durchführbar, es mußte notwendig wenigstens auf manchen Hauptgebieten eine Arbeitsteilung eintreten. F. brach nicht völlig mit dem Provinzialsystem, das sein Vater eingeführt hatte, die alten vier Provinzialministerien des Generaldirektoriums blieben bestehen, aber neben sie stellte der König eine Reihe von Realdepartements, indem er mehrere wichtige Verwaltungszweige aus der provinziellen Scheidung loslöste, sie einheitlich zusammenfaßte und an die Spitze dieser Fachdepartements einen eigenen Fachminister berief. So entstand 1740 ein eigenes Handelsdepartement,

1746 das Kriegsdepartement, später das Bergwerks- und das Forstdepartement. Außerdem wurden noch gewisse Verwaltungen dem Generaldirektorium gänzlich entzogen und außerhalb desselben besondern Beamten unterstellt, so 1750 das Münzwesen und vor allem 1766 die Verwaltung der gesamten indirekten Steuern und Zölle, die der sog. Regie untergeordnet wurden, und weiter wurden auch ganze Provinzen von dem Generaldirektorium getrennt. Schlesien sowohl wie Westpreußen erhielten ihren eigenen Provinzialstatthalter, der direkt unter dem Könige stand; in Schlesien mit dem Namen eines Ministers, in Westpreußen mit dem eines Oberpräsidenten. Allerdings konnte bei dieser Scheidung die Einheit der obersten Verwaltung verloren gehen, doch wurde diese Gefahr, solange F. regierte, noch nicht dringend, da der König persönlich die gesamte Verwaltung übersah und einheitlich von seinem Kabinett aus regelte. Die Regierung F.s war eine durchaus persönliche, auf allen Gebieten gingen die wichtigsten Entscheidungen und die leitenden Gedanken vom König selbst aus; die Minister blieben nur noch die ausführenden Organe des königl. Willens. — Durch die Regie wurden jetzt zum erstenmal alle die verschiedenartigen indirekten Abgaben und Zölle in eine einheitliche Verwaltung zusammengefaßt, der ganze Staat mit einer Zöllinie und einer sichern Grenzkontrolle umgeben, dem massenhaften Schmuggel, der bisher die Einnahmen herabgedrückt hatte, ward Einhalt gethan. Nur eine bessere Verwaltung, nicht aber eine Erhöhung der Steuern war mit der Regie geplant; weit entfernt nach fiskalischen Rücksichten zu verfahren, gedachte der König vielmehr, die Lasten der niedern Bevölkerungsklassen zu vermindern. Auch bei der Regelung der direkten Abgaben in den neuen Provinzen ward eine gerechtere Verteilung der Steuern angestrebt; wie es in Ostpreußen, dessen «Generalhufenschoß» als Muster diente, bereits der Fall war, so wurde nun auch in den neuen Provinzen, Schlesien und Westpreußen, der Adel zu der «Kontribution», der direkten ländlichen Steuer mit herangezogen. Die Preußische Bank in Berlin und ebenso die Seehandlung wurden von F. begründet. Das Tabaksmonopol führte in vieler Hinsicht zu günstigen Ergebnissen, ebenso auch die staatliche Lotterie; während das ungeschickt gehandhabte Monopol des Kaffeehandels und der Kaffeebrennerei das Volk sehr belästigte und dazu beitrug, die ganze Finanzpolitik des Königs in Mißkredit zu bringen. Seinem Nachfolger hinterließ F. einen Staatsschatz von über 50 Mill. Thlrn.

Die preuß. Armee wurde durch F. von 80000 bis auf 195000 Mann vermehrt. Besonders verdankte ihm die preuß. Kavallerie ihre treffliche Ausbildung. Neu errichtet wurden die Husarenregimenter, im Siebenjährigen Kriege die reitende Artillerie und, nur für die Kriegszeit, die Landmilizen; eine vorübergehende Einrichtung waren auch die Freikorps. Für die Generale des Heers schrieb F. selbst kriegswissenschaftliche Werke, die das ganze Militärwesen in weitester Ausdehnung umfaßten. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurden die Exemtionen von der Kantonpflicht immer mehr ausgedehnt; erst jetzt schloß sich das Offizierkorps kastenmäßig ab. Gegen Ende der Regierung F.s war die preuß. Armee bereits im Rückgang begriffen.

Höchst glänzend entfaltete sich dagegen und zwar besonders in den letzten Jahren die Wirksamkeit F.s auf dem Gebiet des Justizwesens. Zuns erwirkte F. 1746 vom Kaiser Karl VII. ein Pr legium de non appellando für sämtliche pr Provinzen. Durch den Großkanzler von Co wurde zuerst in Pommern 1747, dann auch in andern Provinzen die Gerichtsverfassung und Prozeßverfahren neu geordnet; vor allem wurde Richterstand reformiert durch Ausmerzung der vi schlechten Elemente, durch Einführung von fungen und von praktischem Vorbereitungsdie Das von Cocceji verfaßte Corpus juris Frideric von 1749, das ganz auf dem Naturrecht und röm. Recht beruhte, gelangte jedoch nicht zur führung. Erst als nach dem Arnoldschen Pr (s. Arnold, Joh.) 1779 der Großkanzler von mer an die Spitze des Justizwesens berufen wu nahm die Reform des preuß. Rechts einen erf reichen Fortgang. Carmer und Suarez arbeit das Allg. Preuß. Landrecht aus, das für die da ligen preuß. Provinzen ein einheitliches Recht stellte und als ein wahres Muster der Gesetzgeb gelten kann. Für die Kirchen- und Schulangele heiten war der Minister von Zedlitz thätig. W rend seiner liberalen und aufgeklärten Verwalt wurden zahlreiche ländliche Schulen begründet, Gymnasien und die Universitäten in der vers denstlen Hinsicht verbessert. Den bestehenden ch Konfessionen, insbesondere der kath. Kirche ge über war F. zu großer Duldsamkeit geneigt; hielt er auch andererseits streng darauf, daß staatliches Aufsichtsrecht über die Kirche nicht kümmert wurde.

Für die Verbreitung von Bildung, von Wi schaft und Kunst war der König durch sein eige Beispiel thätig. Histor., philos.-polit., volksw schaftliche und kriegswissenschaftliche Arbeiten s zahlreiche poet. Werke und musikalische Kompos nen sind aus seiner Feder hervorgegangen. D kam ferner die sehr ausgedehnte Korresponde sowohl litterar. Natur mit Gelehrten und Sch stellern, insbesondere mit Voltaire, d'Arg d'Alembert, Algarotti, als auch die geschäftl politisch-militärische, mit den Ministern, Gesand Verwaltungsbeamten, Generalen und Offizie F. schrieb fast ausschließlich französisch; für deutsche Litteratur vermochte er, der von Jug auf an den franz. Klassikern und von franz. Leb gebildet war, im Alter kein Verständnis mehr gewinnen.

In der auswärtigen Politik suchte der K nach dem Hubertusburger Frieden, da Frankr und dann auch England ihn verlassen hatten, Anlehnung bei Rußland und schloß 1764 mit Kaiserin Katharina eine Allianz, infolge d Katharina nach dem Tode Königs Augusts Polen ihren Günstling Stanislaus Poniato zum König von Polen wählen ließ und für die D denten, die Griechisch-Katholischen und die P testanten Gleichberechtigung erwirkte. Gegen russenfreundliche Konföderation von Radom un in Polen sich einnistenden russ. Truppen bildete die röm.-kath. nationale Barer Konföderation. dem poln. Bürgerkrieg erwuchs, da die Pforte Pa ergriff, ein russ.-türk. Krieg, und dieser wied drohte zu einem allgemeinen europ. Kriege zu füh F., der den Frieden zu erhalten wünschte, suchte Zarin von der Türkei abzulenken und forderte auf, sich in Polen schadlos zu halten. Das «Projekt Lynar», das F. 1769 nach Peters

FRIEDRICH DER GROSSE. Von Rauch.



aus: Conversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Graph.-artist. Anstalt, Leipzig.

ıdte, nahm zugleich auch für Österreich und Preu-
ı poln. Erwerbungen in Aussicht, um das Gleich-
vicht im Osten aufrecht zu erhalten. Der Peters-
rger Hof wollte nicht in eine Teilung Polens
willigen, da Polen doch in kurzer Zeit vollständig
Rußland fallen mußte. Nun kam F. den Öster-
chern einen Schritt entgegen, so daß Kaiser Joseph
Herbst 1770 von Ungarn her Truppen in Polen
rücken und das Zipser Land in Besitz nehmen
ß. Nach diesem entschiedenen Vorgehen Josephs
gte sich endlich Katharina bereit, auf die Ver-
ttelungsvorschläge F.s einzugehen; so kam es nach
wierigen Unterhandlungen 5. Aug. 1772 zu einem
rtrag, durch den die drei Großmächte sich über die
ilung poln. Landes einigten. — Eine kleinere Er-
rbung machte F. noch 1780, indem nach dem Aus-
rben der Grafen von Mansfeld diese Grafschaft
ischen Preußen und Sachsen geteilt wurde.

Als nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III.
seph im Sommer 1778 der Bayrische Erbfolgekrieg
d.) zwischen Preußen und Sachsen einerseits und
terreich andererseits ausbrach, rückten F. und sein
uder Heinrich in Böhmen ein, doch kam es zu
ner entscheidenden Schlacht. Unter franz.-russ.
rmittelung ward 1779 in Teschen eine Einigung
ielt und für Preußen die Nachfolge in Ansbach
d Bayreuth anerkannt. Kaiser Joseph gab jedoch
ne Pläne auf Erwerbung von Bayern noch keines-
gs auf; er erklärte der Zarin, den Russen in der
rkei freie Hand zu lassen, wogegen Katharina
chieß, in Deutschland die Pläne des Kaisers zu
terstützen. Da kam F. auf seine alten Gedanken
rück, einen deutschen Fürstenbund (s. d.) mit
ußb. Hegemonie zu stiften, und fand jetzt bei den
rsten auch bereitwilliges Entgegenkommen; denn
rch das Bündnis mit Rußland gesichert, trat
iser Joseph im Reiche herrisch auf und erregte
rch seine Vergrößerungsgelüste in ganz Deutsch-
nd die lebhafteste Unruhe. So gelang es F. am
end seines Lebens die meisten der deutschen Staa-
unter Preußens Führung zu einer großen Allianz
vereinen, durch die Deutschland vor der Über-
cht Österreichs gesichert wurde. Von der Gicht
d zuletzt von der Wassersucht schwer geplagt, starb
17. Aug. 1786. Da seine Ehe kinderlos blieb,
gte ihm sein Neffe Friedrich Wilhelm II.

F. ist der Hauptvertreter des aufgeklärten Despo-
mus; zwar ein vollkommener Selbstherrscher,
r ein Selbstherrscher, der seinen Fürstenberuf
eine ernste, heilige Pflicht, als ein Aufgehen im
enste des Volks ansieht; wie er sich selbst als
n ersten Diener des Staates» bezeichnet hat, so
r er auch in der That all sein Wirken und Handeln
em obersten Grundsatz, der Pflege des Allgemein-
hls, untergeordnet. Der Umfang des preuß.
aates wuchs unter der Regierung des Königs
n etwa 121000 qkm auf fast 199000; die Zahl
r Einwohner stieg von 3,5 Mill. auf 5,5 Mill.

Abgesehen von der polit. Bedeutung der militär.
folge F.s ist die Periode, welche seiner militär.
ätigkeit das charakteristische Gepräge verliehen
, für die Gesamtentwicklung der Kriegsmacht
n hervorragender Bedeutung. Einerseits bildet
Fridericianische Zeit den Abschluß eines Ent-
klungsabschnittes, in welchem sich unter Einfluß
Wirkung der Feuerwaffen aus den tiefen Ko-
nenformationen allmählich die Linie als die für
Feuerwirkung am besten geeignete Form heraus-
bete. Andererseits aber hat F. die Anschauung,
daß die Vernichtung der feindlichen Streitmittel End-
zweck aller Operationen sei, daß also der Kampf um
seiner selbst willen gesucht werden müsse und nicht
nur als Mittel, um alle möglichen strategischen
Zwecke zu erreichen, daß also die Offensive Grund-
bedingung jedes Erfolges sei, nach langer Zeit zu-
erst wieder zur Geltung gebracht.

Wenn auch äußerlich die Kriegführung F.s im
allgemeinen noch den Charakter der vorhergegan-
genen Zeit trug, indem sie durch die Rücksichten auf
Magazinverpflegung, Beziehen der Winterquartiere
und ähnliches vielfach bestimmt wurde, so wußte er
doch, wenn möglich, sich von diesen Rücksichten los-
zumachen, und dann trugen seine strategischen Entwürfe
bereits den Charakter der neuern Kriegführung,
während dies moderne Element in der taktischen
Ausbildung und Verwendung seiner Truppen und
der Anlage seiner Schlachten noch mehr hervortrat.

Von den Standbildern verdienen Erwähnung das
in Stettin von Schadow (1793), in Breslau von Kiß
(1842) das Reiterstandbild Unter den Linden in
Berlin von Rauch (1851; s. die beigegebene Tafel:
Friedrich der Große). Eine Denkmalsgruppe
von Uphues, den König im jugendlichen Alter dar-
stellend, ziert die Berliner Siegesallee; Bronze-
wiederholungen des Standbildes in Potsdam und
Emden. Ein Marmorbildwerk des Königs im Alter
schuf Magnussen 1899 für Sanssouci (s. Tafel:
Deutsche Kunst V, Fig. 4). Seinen Namen führt
das Grenadierregiment (3. Ostpreuß.) Nr. 4.

Die litterar. Werke des Königs erschienen teilweise
schon zu seinen Lebzeiten, die Hauptmasse wurde 1788
—89 als «Œuvres posthumes» (15 Bde., Berlin,
und Suppl., 6 Bde.) veröffentlicht, aber in sehr ober-
flächlicher Weise; zu einer kritischen Gesamtausgabe,
zu einer Scheidung des Echten und Unechten, kam
es erst 1846—57, und zwar wurden unter den Auspi-
zien der Akademie die sämtlichen Werke sowie die
litterar. und freundschaftliche Korrespondenz durch
Preuß veröffentlicht: «Œuvres de Frédéric le
Grand» (30 Bde. und ein Band mit einer chronol.
Übersicht der Schriften). Seit 1879 begann die Ber-
liner Akademie eine zweite große Sammlung, die
Publikation der «Polit. Korrespondenz F.s d. Gr.»,
in der für den Siebenjährigen Krieg auch die militär.
Korrespondenz enthalten ist (bis 1903: 28 Bde.).
Dazu kam ferner die Sammlung der «Preuß. Staats-
schriften aus der Regierungszeit F.s d. Gr.», 1740
—56, hg. von Koser und Krauske (3 Bde., Berl.
1877—92), die Publikation der «Histoire de mon
temps», in der Redaktion von 1746, durch Posner
(Lpz. 1879), des «Militär. Testaments» durch Tapsen
in den «Miscellaneen zur Geschichte F.s d. Gr.» (Berl.
1878), des Briefwechsels F.s d. Gr. mit Grumbkow
und Maupertuis (hg. von Koser in den «Publika-
tionen aus den preuß. Staatsarchiven», Bd. 72,
Lpz. 1898), ein vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm
(Kaiser Friedrich III.) veranstaltetes «Verzeichnis
sämtlicher Ausgaben von Übersetzungen der Werke
F.s d. Gr.». Von den Übersetzungen der ausgewähl-
ten Werke ist die von Merkens (3 Bde., Würzb. 1873
—78) erwähnenswert. F.s «Musikalische Werke»
gab Spitta heraus (4 Bde. in 5 Tln., Lpz. 1889).

Vgl. Preuß, F. d. Gr. (4 Bde. Text und 5 Teile
Urkunden, Berl. 1832—34); Carlyle, History of
Frederick II. (6 Bde., Lond. 1858—66; neue Ausg.,
10 Bde., 1874 und 1888; deutsch von Neuberg und
Althaus, 6 Bde., Berl. 1858—70); Kugler, Ge-
schichte F.s d. Gr. (12. Aufl., Lpz. 1887; illustrierte

Volksausgabe, 5. Aufl., ebd. 1900; auch in Reclams «Universalbibliothek»); Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, Buch 7—12 (bis 1750; ebd. 1879); Droysen, Geschichte der preuß. Politik. Tl. 5: F. d. Gr. (4 Bde., bis 1756, ebd. 1879—86); von Bernhardi, F. d. Gr. als Feldherr (2 Bde., Berl. 1881); Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Bd. 2 (ebd. 1882); Dove, Deutsche Geschichte im Zeitalter F.s d. Gr. und Josephs II., erste Hälfte: 1740—45 (Gotha 1883); Reimann, Neuere Geschichte des preuß. Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß (2 Bde., ebd. 1882 u. 1888); derſ., Abhandlungen zur Geschichte F.s (ebd. 1892); Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik F.s d. Gr. (im «Jahrbuch für Gesetzgebung», Lpz. 1884, 1886, 1887); Zeller, F. d. Gr. als Philosoph (Berl. 1886); Wiegand, F. d. Gr. im Urteil der Nachwelt (Straßb. 1888); Koser, F. d. Gr. als Kronprinz (Stuttg. 1886; 2. Aufl. 1901); derſ., König F. d. Gr. (Bd. 1, 2. Aufl., ebd. 1901; Bd. 2, 1897—1903); Delbrück, Strategie F.s und Napoleons (in den «Histor. und polit. Aufsätzen», Abteil. 3, Berl. 1887); Die Kriege F.s d. Gr., hg. vom Großen Generalstab, 6 Bde. (ebd. 1890—95); Mommsen, Die Wirtschaftspolitik F.s d. Gr. (in den «Sitzungsberichten» der Berliner Akademie, 1891); Lavisse, La jeunesse du grand Frédéric (Par. 1891); derſ., Le grand Frédéric avant l'avènement (ebd. 1893); Becher, Der Kronprinz F. als Regimentschef in Neuruppin von 1732 bis 1740 (Berl. 1892); Acta Borussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrh. (ebd. 1892 fg.; bisher 6 Bde.); Bergér, F. d. Gr. als Kolonisator (Gieß. 1896); derſ., überseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter F. d. Gr. (Lpz. 1899); Thouret, F. d. Gr. als Musikfreund und Musiker (ebd. 1899); Bourdeau, Le grand Frédéric (Bd. 1—2, Par. 1899—1902); Thoemes, F.s d. Gr. Bündnis mit der Gesellschaft Jesu (3 Tle., Nordh. 1901); Thiébault, F. d. Gr. und sein Hof (deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1901); Witte, F. d. Gr. und die Jesuiten (Halle 1901); Wiegand, F. d. Gr. (Bielef. 1902); von Petersdorff, F. d. Gr. (Berl. 1902). — Vgl. außerdem die Litteratur bei den Artikeln: Schlesische Kriege, Siebenjähriger Krieg, Bayrischer Erbfolgekrieg, Fürstenbund.

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen (1786—97), geb. 25. Sept. 1744, ältester Sohn des Prinzen August Wilhelm, des Bruders Friedrichs d. Gr., wurde nach dem Tode des Vaters (1758) zum Prinzen von Preußen ernannt. Obschon er gute Erzieher und Lehrer erhielt, bot seine Lebensweise doch bald Anlaß zu berechtigten Klagen; der Prinz überließ sich mehr und mehr seinen stark sinnlichen Neigungen. Die Thronbesteigung F. W.s (17. Aug. 1786) wurde vom Volke mit lebhafter Freude begrüßt; das persönlich so liebenswürdige Auftreten des Prinzen, seine Geneigtheit, die Härten der vorigen Regierung zu mildern, erwarben ihm allseitige Zuneigung. Die Lage des Staates war bei seinem Regierungsantritt eine sehr günstige. Durch den Fürstenbund, dessen sich F. W. als Thronfolger lebhaft angenommen hatte, hatte Preußen die Führung in Deutschland gewonnen, und der Leiter der auswärtigen Politik, Minister von Hertzberg, glaubte jetzt den Augenblick gekommen, um eine große europ. Politik durchzuführen und für Preußen eine ausschlaggebende Stellung zu erwerben. Als Schüler Friedrichs d. Gr. ein entschiedener Gegner Österreichs, gedachte Hertzberg dem Bunde der südl. Mächte, dem Bunde von Österreich, Frankreich und Spanien einen Nordbund entgegenzustellen, zu der unter Preußens Führung Rußland, England und Holland sich vereinigen sollten. Eine Handhabe, um diese Absichten einzuleiten, schienen die holländ. Wirren zu bieten (s. Niederlande). Allein F. W. blieb zunächst den weitausschauenden Plänen seines Ministers abgeneigt. Erst als seine Schwester in Holland sich persönlichen Beleidigungen ausgesetzt sah, entschied sich F. W. 1787 zu einem bewaffneten Eingreifen. Die preuß. Truppen drangen bis Amsterdam vor, die Macht des Erbstatthalters wurde wiederhergestellt. 1788 ward zwischen Preußen, Holland und England ein Schutzbündnis geschlossen. Jedoch der weitere Fortgang zeigte bald, wie wenig Hertzberg mit den thatsächlichen Verhältnissen gerechnet hatte. Die Briten gewannen ihm bald im Haag den Vorsprung ab. Um Rußland auf seine Seite zu ziehen, plante Hertzberg, den Türkenkrieg der beiden Kaisermächte durch preuß. Vermittelung zu beenden; aber sowohl die Pforte wie die beiden Kaisermächte lehnten die Einmischung Preußens ab. Nun verband sich F. W. 1790 mit der Türkei sowie mit Polen und knüpfte mit Schweden nähere Beziehungen an. An der Spitze dieser von Rußland bedrängten Mittelstaaten trat Preußen der weiteren Entfaltung der russ. Macht und ihres Verbündeten Joseph II. entgegen. Ehe es jedoch zur Waffenentscheidung kam, starb Joseph II., und sein Nachfolger Leopold II. wußte durch kluges Nachgeben die Differenzen im Innern wie nach außen alsbald zu lösen. Es kam 27. Juli 1790 zum Reichenbacher Vertrage. Nach der Forderung F. W.s wurde der status quo angenommen, die poln. Erwerbungspläne Hertzbergs verwarf der König. Unter preuß. Vermittelung ward darauf zwischen Österreich und der Türkei der Friede von Sistowa abgeschlossen (1791). Aber jetzt löste sich nicht bloß die Tripelallianz mit Holland und England auf, auch das Bündnis mit Polen und der Türkei sowie die Verbindung mit den deutschen Fürsten ward hinfällig. Die weitere Annäherung Österreichs und Preußens infolge der Französischen Revolution bezeichnete den gänzlichen Bruch mit der Fridericianischen, antihabsburg. Politik Preußens. Im Juli 1791 schied Hertzberg aus dem Amte; sein Nachfolger Bischoffwerder suchte eine engere Verbindung der beiden deutschen Mächte anzubahnen. Im Aug. 1791 trafen deren beide Monarchen in Pillnitz (s. d.) zusammen und unterzeichneten 27. Aug. eine Deklaration gegen die Französische Revolution. Am 7. Febr. 1792 ward ein Defensivbündnis in Berlin abgeschlossen. Nachdem im April Frankreich an Österreich den Krieg erklärt hatte, ließ F. W. ein Heer in Frankreich einrücken (s. Französische Revolutionskriege), wurde aber von Anfang an in seiner Kriegführung gegen Frankreich durch die bedrohliche Haltung der Zarin gehemmt, die jetzt in Polen freie Hand zu bekommen hoffte, sowie durch die ergebnislosen Unterhandlungen, die zwischen F. W. und Kaiser Franz II. geführt wurden. Am 20. Sept. traten die Preußen den Rückzug an. der Champagne an. F. W. war genötigt, sein Aufmerksamkeit dem Osten zuzuwenden. Durch das Bündnis von 1790 war er zur Verteidigung Polens verpflichtet; auch hatte er die von der poln. Nationalpartei 1791 durchgesetzte neue Verfassung, die Umwandlung des Wahlreichs in eine Erbmonarchie, die Erblichkeit der poln. Krone im Hause Sachsen anerkannt. Trotzdem konnte er sich nicht entschließen

Kampf wider Rußland aufzunehmen und seine
n. Bundesgenossen mit den Waffen zu schützen.
ließ sich vielmehr bewegen, mit Rußland eine
ue Teilung Polens vorzunehmen (Jan. 1793). Am
ein währte indessen der Kampf fort und wandte
zeitweise entschieden zu Gunsten der Verbündeten.
s Verhältnis der beiden deutschen Verbündeten
r verschlechterte sich immer mehr. Kaiser Franz,
l Verdruß, von der zweiten Teilung Polens aus-
chlossen zu sein, berief Thugut, einen der entschie-
ften Gegner Preußens, zum Minister. Dieser
erte sich der Zarin, die gegen F. W. erbittert
r, weil er ihr durch seine Dazwischenkunft die
n. Beute erheblich geschmälert hatte. Zum vollen
uch zwischen Preußen und Österreich kam es in-
ge der neuen Händel in Polen (s. d.). Nachdem
die Zarin zur Herrin der Lage gemacht hatte,
ten die beiden Kaisermächte vereint den Forde-
gen des preuß. Hofs entgegen; sie bestimmten im
rtrage vom 3. Jan. 1795 über den Rest der poln.
nde, Preußens Anteil verhältnismäßig gering
nessend. Der Zwiespalt ging so weit, daß zwi-
n Wien und Petersburg ein geheimes Bündnis
chlossen wurde, um Preußen mit bewaffneter
nd zur Annahme des Teilungsplanes zu zwin-
. F. W., im Osten und im Westen zugleich be-
ht, fügte sich dem Willen der beiden Kaiserhöfe.
Eine Folge dieser dem Könige aufgedrungenen
tten Teilung Polens war der Baseler Friede
d.). Bei der schlechten Finanzverwaltung, die
er F. W. herrschte, war der von Friedrich II.
rkommene Schatz schon Ende 1793 erschöpft. Den
zug von 1794 konnte Preußen nur im Solde
glands führen gegen hohe Subsidienzahlungen.
ch diese hörten jetzt auf, da die Engländer die
ständige Haltung der preuß. Generale nicht dul-
wollten. Um im Osten seine Interessen mit voller
cht wahren zu können, trat F. W. von dem Kriege
en Frankreich zurück und schloß 5. April 1795
Baseler Frieden.

Der territoriale Umfang des preuß. Staates
rde unter F. W. erheblich erweitert. Außer einem
bietszuwachs von gegen 2000 Quadratmeilen
$2^1/_5$ Mill. E. durch die poln. Teilungen wurde
t Staate auch im Herzen Deutschlands eine wich-
e Erwerbung gebracht. Auf Grund alter Erb-
träge zwischen den fränk. und den brandenb.
henzollern trat der letzte Markgraf von Ansbach,
l Alexander, im Dez. 1791 die Markgrafschaften
sbach und Bayreuth (160 Quadratmeilen mit
000 E.) gegen eine Jahresrente an Preußen ab.
tz dieses äußern Wachstums war der preuß.
hat aber unverkennbar im Rückgang begriffen.
e Ordnung und Festigkeit im Innern, das An-
en und die Würde nach außen waren erschüttert.
hl hatte F. W. im Anfang seiner Regierung die
ßen Reformen in der Unterrichts- und in der
lizverwaltung, die von Friedrich II. begonnen
ren, die erstern mit dem freisinnigen Kultus-
ister Freiherrn von Zedlitz, fortgeführt, aber die
ährten Ratgeber Friedrichs d. Gr. traten bald
ner mehr in den Hintergrund. Zedlitz schied 1788
, an seiner Stelle wurden dem ehemaligen Pfarrer
Lh. Wöllner (s. d.) die geistlichen und die Unter-
tsangelegenheiten übertragen. Die Leitung der
wärtigen Politik übernahm nach Hertzbergs Rück-
t Bischofswerder, dann der Marquis Lucchesini;
er von beiden besaß die Einsicht, um einen Aus-
g aus der schwierigen polit. Lage zu finden. Das
Religionsedikt vom 9. Juli 1788 verbot den Geist-
lichen jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriff
bei Strafe der Absetzung und machte die Anstellung
der Geistlichen und Lehrer von einer Prüfung ihrer
Rechtgläubigkeit abhängig; das Censuredikt vom
19. Dez. 1788 beschränkte die Freiheit der Presse
und suchte namentlich die gegen den König und die
Staatsverwaltung emporwuchernde Pamphletlitte-
ratur zu unterdrücken. Die Hauptschuld für den
Rückgang des Staates lag aber nicht an den leiten-
den Persönlichkeiten, sondern an dem Staatswesen
selbst, das sich überlebt hatte, das dringend einer
großen Reform bedurfte, aber in den veralteten mor-
schen Formen erhalten blieb. Dazu kam, daß die
Monarchie aus einem straff zusammengefaßten rein
deutschen Staate in ein lockeres halbslaw. Misch-
reich sich verwandelt hatte, daß neben 7 Mill.
Deutschen jetzt noch 3—4 Mill. Polen die Bevölke-
rung bildeten und durch ihren starken nationalen
und kirchlichen Gegensatz jede kraftvolle und gesunde
Fortentwicklung hemmten. F. W., anstrengender
Arbeit abgeneigt, der Regierungsgeschäfte unkun-
dig, gab sich seinen sinnlichen Neigungen hin, ließ
sich durch das phantastische geheimnisvolle Treiben
der Rosenkreuzer (s. d.), durch die Geistererscheinun-
gen Bischoffwerders bestechen. Von seiner ersten Ge-
mahlin, Elisabeth von Braunschweig (gest. 1840),
hatte sich F. W. schon 1769 getrennt. Er vermählte
sich im selben Jahre mit Luise von Hessen-Darm-
stadt, die ihm vier Söhne: Friedrich Wilhelm III.,
Prinz Ludwig (gest. 1796), Prinz Heinrich (gest.
1846), Prinz Wilhelm (gest. 1851) und zwei Töch-
ter gebar. Außerdem ging der König noch zwei
Ehen zur linken Hand ein: mit Fräulein von Voß,
die er zur Gräfin Ingenheim erhob, sowie 1790 mit
der Gräfin Dönhoff, die ihm zwei Kinder gebar, die
den Namen Graf und Gräfin Brandenburg (s. d.)
erhielten. Mit Wilhelmine Enke, der spätern Gräfin
Lichtenau (s. d.), unterhielt F. W. zeitlebens ein Ver-
hältnis; aus ihrer Verbindung entsprossen der Graf
und die Gräfin von der Mark. F. W. starb 16. Nov.
1797. In Neuruppin wurde ihm ein Bronzestand-
bild errichtet; eine von den Gruppen in der Ber-
liner Siegesallee stellt auch F. W.s Marmorbild
(von Ad. Brütt, 1900) dar. Seinen Namen führt
das Grenadierregiment (1. schles.) Nr. 10.

Vgl. Philippson, Geschichte des preuß. Staats-
wesens vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zu den
Freiheitskriegen (2 Bde., Lpz. 1880); Gräfin Voß,
69 Jahre am preuß. Hofe (6. Aufl., ebd. 1894);
Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit
für die Landeskultur, Bd. 3 (ebd. 1885); Paulig,
Familiengeschichte des Hohenzollernschen Kaiser-
hauses, Bd. 4: F. W. II. (3. Aufl., Frankf. a. O.
1897). Eine Apologie des Königs hat Cassel (Gotha
1886) geschrieben.

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen (1797—1840), ältester Sohn Friedrich Wilhelms II. und der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, ward 3. Aug. 1770 in Potsdam geboren. Die Sorge für seine Erziehung teilte in früherer Zeit die Mut-
ter mit seinem Großoheim Friedrich II., während der Vater ihn vernachlässigte. Nach dessen Thron-
besteigung wurde Graf Karl Adolf von Brühl, Sohn des sächs. Ministers, sein erster Gouverneur. Im Aug. 1791 begleitete F. W. seinen Vater zu den diplomat. Verhandlungen nach Dresden und Pillnitz und, als Preußen den Krieg gegen Frankreich erklärt hatte (Juni 1792), an den Rhein. 1794 kommandierte

er ein Detachement in Polen. Am 24. Dez. 1793 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise (s. d.), der Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, die er während des Feldzugs in Frankfurt a. M. kennen gelernt hatte.

Nachdem F. W. 16. Nov. 1797 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, besuchte er im Frühjahr 1798 die vornehmsten Städte im Staate. Die Reformen der nächsten Jahre sind unmittelbar auf F. W.s persönlichen Eifer zurückzuführen. Das verhaßte Religionsedikt und das Censurreglement sowie die Tabaksregie wurden aufgehoben, die Ablösung der Erbunterthänigkeit der Domänenbauern fortgeführt, der Lauf der Justiz nicht mehr durch willkürliche Kabinettsbefehle unterbrochen. Auch entfernte F. W. die Ratgeber des Vaters, Bischoffwerder, Wöllner, Hermes, Hilmer, vor allem die Gräfin Lichtenau. Der König selbst gab das Beispiel an seinem Hofe, wo edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit herrschte. Das königl. Paar bot das Muster eines glücklichen häuslichen Lebens. Wohlwollen und Pflichttreue thaten sich auf allen Gebieten kund. Aber durchgreifend war das alles nicht; die fast engherzige Peinlichkeit des Königs konnte noch nicht wahrnehmen, daß das Staatswesen der Umgestaltung von Grund aus bedurfte. Er war auch zu mißtrauisch gegen sich selbst, um den Widerstand, auf den manche gute Idee von ihm stieß, zu bekämpfen. Bei dem erneuerten Kampfe der europ. Mächte gegen Frankreich behauptete der König die seit dem Baseler Frieden angenommene Neutralität in einer Zeit allgemeinen Schwankens, wo nur feste Entschlossenheit durchdringen konnte. Die wenig rühmliche Politik Preußens, das im Frieden zu Lunéville (1801) seine am linken Rheinufer liegenden Provinzen abtrat und dafür durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 eine das Fünffache betragende Entschädigung erhielt, wurde freilich nicht von F. W. persönlich geleitet; aber er ließ unwürdige Ratgeber, wie Lombard und Haugwitz, gewähren.

Auch bei dem durch die Dritte Koalition zwischen England, Rußland und Österreich gegen Frankreich 1805 ausgebrochenen Kriege blieb F. W. seinem Neutralitätssystem getreu. Aber die Verletzung des preuß. Gebietes in Franken und die persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König befahl Rüstungsmaßregeln und verpflichtete sich durch den Vertrag vom 3. Nov. 1805, der Koalition gegen Frankreich beizutreten, wenn Frankreich die von Preußen gestellten Bedingungen verwerfe. Aber als nun der preuß. Unterhändler Graf Haugwitz an Napoleon abgesandt wurde, brach des Königs Scheu vor dem Kriege doch wieder durch. Er gab Haugwitz die mündliche geheime Instruktion, auf alle Fälle den Frieden zu sichern. So schloß, nachdem 2. Dez. die Schlacht von Austerlitz geschlagen war, Haugwitz zu Schönbrunn 15. Dez. einen Vertrag mit Frankreich, wonach Preußen Ansbach zu Gunsten Bayerns, Cleve und Neuchâtel zur freien Verfügung an Frankreich abtrat und dafür Hannover erhielt. Die Erwerbung Hannovers führte aber zum Konflikt mit England, der indes im Aug. 1806 beigelegt wurde. Nach erfolgter Abrüstung mußte sich F. W. auch den demütigenden Pariser Vertrag vom 15. Febr. 1806 gefallen lassen. Die Errichtung des Rheinbundes 12. Juli 1806 schränkte vollends Preußens Machtsphäre ein. Um ein Gegengewicht zu schaffen, faßte nun der König die Idee, im Norden Deutschlands einen Norddeutschen Bund zu stiften, der al nichtrheinbündischen Staaten unter Preußens Vo herrschaft (mit der Kaiserwürde) umfassen soll Napoleon lobte diese Pläne, hintertrieb sie aber hi ter des Königs Rücken und knüpfte mit Englar wieder Verhandlungen an. Die Nachricht hiervo bestimmte F. W. zu neuen Rüstungen, die zu Ausbruch des Krieges führten. (S. Französisc Preußisch-Russischer Krieg von 1806 bis 1807.)

Das Gefecht bei Saalfeld, die Schlacht bei Je und Auerstedt, die Übergabe der wichtigsten Festu gen, der Verlust aller Länder zwischen Weser u Elbe folgten schnell aufeinander, und schon 27. O war Napoleon in Berlin. Der König wählte Cüstri Graudenz, endlich Memel zu seinem einstweilig Aufenthalt, sammelte sein Heer aufs neue u stellte sich mit seinem Verbündeten, dem Kaiser v Rußland, den in Ostpreußen eindringenden Fra zosen entgegen. Die Schlacht bei Eylau blieb u entschieden, die von Friedland führte den Frieden Tilsit (9. Juli 1807) herbei, in welchem dem Köni die Hälfte seines Staates verloren ging, währer der übrige Teil noch lange von den franz. Trupp besetzt blieb. Eine Zeit der Einkehr und inne Sammlung ohnegleichen begann nun; F. W. ve gaß alle frühere Bedenklichkeit und ließ dem Minis Stein, später Hardenberg freie Hand zu durchgr fenden Reformen. Die Armee wurde auf 420 Mann gesetzt und durch Scharnhorst, Gneisenau u. völlig umgebildet. Eine einfachere Organisati der Staatsbehörden wurde durchgeführt, der Ga der öffentlichen Geschäfte genau bestimmt und d Gleichberechtigung des Bürgerstandes mit dem Ad ausgesprochen, auch der Zunftzwang aufgehobe Früher schon (9. Okt. 1807) war die Erbunterthäni keit allgemein aufgehoben. Am 19. Nov. 1808 schien die Städteordnung, die den Städten die Selb verwaltung gab. Ebenso wichtig war die 6. No 1809 beschlossene Veräußerung der königl. Domäne die Verwandlung der Klöster und anderer geistlich Stiftungen in Güter des Staates (30. Okt. 181 und die Gestaltung des Unterrichtswesens, insol deren besonders auch die Stiftung der neuen Un versität zu Berlin (1810) sowie die Verlegung d Universität zu Frankfurt a. O. nach Breslau (181 stattfand. Das häusliche Glück des Königs wur jedoch aufs empfindlichste gestört durch den unerwa teten Tod der Königin Luise (19. Juli 1810).

Als 1811 und 1812 die Gerüchte von Napoleon feindseligen Absichten gegen Preußen die Patriot zu dem Gedanken entflammten, daß Preußen d Waffen zum Verzweiflungskampfe ergreifen müs widerstand F. W., der sich und seinem Volke mi traute, ihrem Drängen und schloß sich durch d Bündnis vom 24. Febr. 1812 an Napoleon an, b er endlich durch den Abfall Yorcks gezwungen wa dem leidenschaftlichen Drängen der patriotische Partei, gegen Frankreich zu rüsten, nachzugebe Der Freiherr von Stein riß F. W. endlich zum En schlusse hin, und 28. Febr. 1813 wurde zu Kalis das Bündnis mit Rußland geschlossen. Der Aufr vom 17. März entflammte das Volk zum Befreiung kampfe. (S. Russisch-Deutsch-Französischer Kri von 1812 bis 1815.) Der König kam 24. März v Breslau, wohin er 22. Jan. seine Residenz verle hatte, wieder nach Berlin, ernannte für die Verwa tung des Staates Militär- und Civilgouverneur hob das Kontinentalsystem auf und stiftete für d bevorstehenden Krieg als Auszeichnung des Ve

stes um das Vaterland das Eiserne Kreuz. Er
e alle Beschwerden des Feldzuges mit den Trup-
und gab öfters Beispiele persönlicher Tapferkeit,
auch einigemal, namentlich in der Schlacht bei
m, mit Einsicht und Erfolg in den Kampf selbst
Nachdem er bis zum Abschlusse des Friedens
Paris verweilt, kehrte er über London zurück und
7. Aug. 1814 einen feierlichen Einzug in seine
ptstadt. Dann begab er sich nach Wien, wo er
zu Ende des Kongresses verblieb. Als im März
Napoleon von Elba zurückkehrte, verband sich
W. 25. März zu Wien abermals mit Österreich,
land und England.
ach dem Friedensschlusse vermochte sich der König
Zugs der polit. Reaktion nicht zu erwehren, die
Regierungen Europas beherrschte; in Aachen,
sbad, Teplitz, Verona (1818—22) schloß er sich
Maßregeln Metternichs gegen alle liberalisieren-
Neuerungen an und verlieh Preußen die Ver-
ung nicht, die er 22. Mai 1815 der Nation ver-
chen hatte. Allerdings stieß die Gewährung der-
en bei den großen provinziellen Verschiedenheiten
Staate damals noch auf besondere Schwierig-
n. Aber die 1823 eingerichteten Provinziallande
de genügten doch keineswegs dem Zeitbedürfnis.
ch die 1817 von ihm gegründete Union (s. d.) der
. Kirchen trachtete er, eine Ausgleichung der bei-
christl. Konfessionen zu bewirken, wobei er freilich
Einführung der neuen Agende (2. Juni 1826)
weise lebhaften Widerspruch fand. Fromm ge-
t, förderte er wo er konnte den kirchlichen Sinn,
freigebig zum Bau von Kirchen, Ausstattung
Schulen und wissenschaftlichen Anstalten bei
unterstützte überhaupt alle gemeinnützigen
trebungen. Mit besonderer Vorliebe widmete
ich den Militärangelegenheiten. Obgleich von
chen Bedenken gegen die 1814 endgültig ein-
hrte allgemeine Wehrpflicht erfüllt, tastete er
ihr Wesen nicht an und bemühte sich, die
dwehr militärisch zu heben. Industrie, Steuer-
Verkehrswesen, Landwirtschaft fanden unter
trefflichen Ministern entschiedenste Förderung.
s Ministerium Altenstein, in dem Männer
Johannes Schulze wirkten, machte die preuß.
versitäten zu Stätten intensiver geistiger Bil-
g. In der äußern Politik schloß sich F. W.
s engste Rußland an, das seiner wohlwollen-
Neutralität wesentlich die großen Erfolge gegen
Türkei verdankte. Nach der Julirevolution
1830 stellte er ein Beobachtungsheer an der
as auf und vermittelte in der Frage der An-
nnung Belgiens zwischen Rußland und den
stmächten; bei dem Aufstande der Polen beför-
te er durch eine bewaffnete Neutralität die Siege
Russen. Gegen die sog. demagogischen Umtriebe
fuhr er, gereizt und geängstigt durch Exzesse,
die Ermordung Kotzebues und das Löningsche
entat, in einer Weise, die sonst seinem Charakter
nd war. Den Kampf, in den ihn die romantisch-
amontane Bewegung mit der hohen Geistlichkeit
es Landes versetzte, konnte er nicht selbst zu
e führen. Er starb 7. Juni 1840.
lm 9. Nov. 1824 hatte F. W. eine morganatische
mit der Gräfin Auguste von Harrach (s. d.) ge-
ssen, die er später zur Fürstin von Liegnitz erhob.
ihn überlebenden Kinder aus seiner ersten Ehe
en: sein nächster Nachfolger, Friedrich Wil-
n IV.; sein zweiter Nachfolger, Wilhelm I.; Prin-
n Charlotte, später Alexandra (geb. 13. Juli 1798,
gest. 1. Nov. 1860 als Witwe des Kaisers Nikolaus von Rußland); Prinz Karl (geb. 29. Juni 1801, gest. 21. Jan. 1883); Prinzessin Alexandrine (geb. 23. Febr. 1803, gest. 21. April 1892 als Witwe des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin); Prinzessin Luise (geb. 1. Febr. 1808, gest. 6. Dez. 1870 als Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande); Prinz Albrecht (geb. 4. Okt. 1809, gest. 14. Okt. 1872). Drei Statuen F. W.s befinden sich zu Berlin: im Thiergarten das 1849 errichtete Marmorstandbild von Drake (einen Teil des vorzüglichen Rundreliefs zeigt Tafel: Deutsche Kunst V, Fig. 1), im Lustgarten das 1871 enthüllte Reiterbild von Alb. Wolff und in der Siegesallee als eine von den Herrschergruppen das 1901 enthüllte Marmorstandbild von Eberlein. Ferner finden sich Reiterstatuen des Königs in Königsberg (von Kiß, 1851 enthüllt), in Breslau (von demselben, 1861 enthüllt) und in Köln auf dem Heumarkt (7 m hoch, von Bläser, 1878 enthüllt); ein Bronzestandbild in Potsdam (1845, von Kiß). Seinen Namen führt das Leibgrenadierregiment (1. Brandenb.) Nr. 8.

Vgl. Hippel, Beiträge zur Charakteristik F. W.s III. (Bromb. 1841); Eylert, Charakterzüge und histor. Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen F. W. III. (3 Tle. in 5 Abteil., Magdeb. 1841—45; wohlfeile Ausg., 3 Bde., ebd. 1844—46); Duncker, Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und F. W.s III. (Lpz. 1876); Gräfin von Voß, Neunundsechzig Jahre am preuß. Hofe (6. Aufl., ebd. 1894); W. Hahn, F. W. III. und Luise (3. Aufl., Berl. 1877); Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Tl. 4.: F. W. III. (Lpz. 1887); Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. (5 Bde., ebd. 1879—94); Ulmann, Russisch-preuß. Politik unter Alexander I. und F. W. III. bis 1806 (ebd. 1899); Briefwechsel König F. W.s III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., hg. von Bailleu (ebd. 1900); Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter F. W. III., hg. von Rühl (3 Bde., ebd. 1899—1902).

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen (1840—61), geb. 15. Okt. 1795 als ältester Sohn Friedrich Wilhelms III. Zuerst von J. F. G. Delbrück, der früh die hohe Begabung des Knaben wahrnahm, seit 1810 von Ancillon in den Schulwissenschaften und der Philosophie unterrichtet, unter Scharnhorst, Knesebeck, Clausewitz und Valentini militärisch ausgebildet, nahm er 1813 an den Schlachten bei Groß-Görschen, Bautzen und Leipzig persönlich teil. Vorlesungen Niebuhrs, Savignys, Ritters und Lancizolles führten ihn in die Rechts- und Staatswissenschaften ein, und unter Schinkel und Rauch pflegte er seine ausgesprochene Neigung für die bildenden Künste. Eine Reise nach Italien 1828 wirkte bestimmend auf seine Anschauungen von der Kunst. 1823 ward er mit dem Vorsitze der Kommission betraut, welche die Einrichtung von Provinzialständen vorzubereiten hatte. Es war seine Meinung, daß diese sich an die alten histor. Stände anlehnen müßten. In demselben Jahre (29. Nov.) vermählte er sich mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern (geb. 13. Nov. 1801, gest. 14. Dez. 1873); die Ehe blieb kinderlos.

Am 7. Juni 1840 starb sein Vater, und F. W. folgte ihm auf dem Throne. Die ersten Handlungen nach seiner Thronbesteigung entsprachen den seit langer Zeit auf den Kronprinzen gesetzten Hoffnungen. Er erließ eine Amnestie für polit. Verurteilte, setzte

E. M. Arndt in seine Professur wieder ein, berief Boyen und Eichhorn ins Ministerium, stellte die Brüder Grimm und später Dahlmann an und zog Großen in Wissenschaft und Kunst, wie Schelling, Rückert, Tieck, Cornelius, Mendelssohn-Bartholdy, in seine Nähe. Überdies ließ er durch Maßmann die Turnanstalten neu einrichten, gewährte der Presse eine freiere Bewegung und hob 1842 die Censur für Bücher von mehr als 20 Druckbogen auf; für dogmatische Erlasse des Papstes wurde fortan lediglich eine Mitteilung an die Staatsregierung gefordert. Es war ihm ferner Bedürfnis, den unter der vorigen Regierung entstandenen Streit mit der röm. Kirche beizulegen; er ließ den Erzbischof von Köln, Droste zu Vischering, frei und gestattete die Rückkehr des Erzbischofs Dunin nach Posen. Im Kultusministerium wurde eine kath. Abteilung eingerichtet, die dann freilich 1850 in verhängnisvoller Weise bei Abfassung der die Kirche betreffenden Verfassungsparagraphen die staatlichen Hoheitsrechte schmälerte. Vor allem in der Frage der von seinem Vorgänger wiederholt versprochenen ständischen Verfassung schieden sich die Wege des Königs, der die Idee des «christlich german. Staates» vertrat und nichts von Vertretung des Volks nach Kopfzahl wissen wollte, von denen der öffentlichen Meinung. Die von ihm 1842 berufenen Ausschüsse sämtlicher Provinziallandtage genügten derselben nicht, und im Frühjahr 1845 forderten die Landstände fast aller Provinzen eine allgemeine Volksvertretung. Durch das Patent und die Verordnung vom 3. Febr. 1847 berief endlich der König den Vereinigten Landtag, gebildet aus der Herrenkurie und der Kurie der Ritter, Bürger und Bauern nach Berlin. Aber schon die eröffnende Rede des Königs, 11. April, zeigte den tiefen Zwiespalt mit den Wünschen der Versammelten; er wies jegliche Beschränkung des freien Selbstbestimmungsrechts der Krone durch Majoritäten feierlich zurück. Die Versammelten aber weigerten die Mitarbeit, solange nicht die frühern Versprechungen ganz erfüllt seien.

Weitere Zugeständnisse, die der König noch kurz vor dem Ausbruche der Märzrevolution 1848 machte, hielten dieselbe nicht auf. Sie nötigte ihm ab, was freiwillig zu gewähren er versäumt hatte. (S. Preußen.) Aber persönlich erschütterten ihn die Vorgänge des 18. März auf das tiefste, sein innerstes Empfinden, dem gegenseitige Liebe von Fürst und Volk als Heiligtum galt, wurde durch den Ausbruch dieser «dämonischen Gewalten», wie er sie nannte, verletzt. Er hatte weder Verständnis für die nationalen Wünsche des Volks, noch auch für das Interesse Preußens. Auch er träumte von einem in Glanz geeinigten Deutschland, aber er widerstrebte dem Verfassungswerke der Frankfurter Nationalversammlung wegen seines «Verschiebens von Unten nach Oben, von Obrigkeit und Unterthanen», und wollte andererseits in seinen eigenen Verfassungsentwürfen, der Idee des gottgeweihten Königtums zu Liebe, dem «Kollegium der Könige», also den Mittelstaaten einen für Preußen und Deutschland höchst bedenklichen Einfluß einräumen. Die Kaiserwahl des Frankfurter Parlaments 28. März 1849 lehnte er ab, weil sie vom Volke und nicht von den Fürsten ausging. Nun schloß er, gemäß seinem Grundsatze, daß die Regierungen die Einigung Deutschlands in die Hand nehmen müßten, 26. Mai, von Radowitz beraten, zur Herstellung des deutschen Bundesstaates zunächst ein Bündnis mit Sachsen und Hannover und berief zur Vereinbarung ei deutschen Verfassung ein neues Parlament, das s Unionsparlament, nach Erfurt, während die öst Regierung am Bundestage festhielt. Ein Krieg Österreich schien unvermeidlich. Aber um der Uni als solcher willen wollte der König den Krieg ni so gab er sie durch die Konvention von Olm 29. Nov. 1850 auf. In Preußen gewann nun un dem Ministerium Manteuffel die Reaktion die Ob hand. Zu einer Aufhebung der von ihm beschwo nen Verfassung vom 31. Jan. 1850 wollte der Kö sich freilich nicht verstehen. Seinen besonde Neigungen entsprach die Bildung des Herrenhau (durch Verordnung vom 12. Okt. 1854), eher gingen auch die Einsetzung des Evang. Oberkirch rates 1850 und die sog. Regulative für das Vol schulwesen (Okt. 1854) auf eigene Gedanken d Königs zurück. Seit 1848 wurden unter seiner R gierung 330 Kirchen neu gebaut und 280 Pfa stellen gegründet.

In merkwürdiger Weise traf während des Kri krieges 1854—56 die neutrale Haltung F. W.s, wieder mehr durch Antriebe des Gemütes als du nüchterne Erwägungen bestimmt war, mit dem th sächlichen Interesse Preußens zusammen. Fast n näher berührten den König persönlich die Hän wegen Neuenburgs (s. d.), und nur durch Na leons III. Vermittelung wurde schließlich ein Kr Preußens gegen die Schweiz vermieden. Aber Verwicklung hatte den König seelisch stark erregt. Juni 1857 gebrauchte er in Marienbad in Böhmen Brunnenkur und reiste von da bei drückender H zu einem Besuche nach Wien. Auf der Rückreise ihn auf Schloß Pillnitz bei Dresden ein Schlagan der sich Anfang Oktober nach der Rückkehr wied holte. Wiewohl sich die Kräfte des Leidenden w der hoben, mußte er doch 23. Okt. seinen Bru Wilhelm, den Prinzen von Preußen, mit der St vertretung in den Regierungsgeschäften beauftrag Erst ein Jahr später, 7. Okt. 1858, übernahm die als nächster Anwart auf den Thron verfassun mäßig die Regentschaft. Den Winter 1858— brachte F. W. in Rom zu, wo die Umdüsterung nes Geistes von einzelnen lichten Zwischenräum unterbrochen wurde. Nach der Rückkehr im M 1860 ward sein Zustand gänzlich hoffnungslos, u er starb 2. Jan. 1861 in Sanssouci bei Potsda

Trotz seiner bedeutenden geistigen Anlagen u seiner hohen Bildung war F. W.s Regierung für polit. Entwicklung Preußens und Deutschlands ungünstig. Für seine zähe festgehaltenen rom tischen Anschauungen vom Staate hatte seine kein Verständnis. Persönlich edelsinnig und pein gewissenhaft, war er als Staatsmann nicht prakt und kühl genug. Ein schöner Zug aber war es, er auch zu Politikern von sehr abweichender R tung, deren Charakter und Überzeugungstreue i imponierten, Freundschaft und Vertrauen fas konnte. Zweimal waren Mordversuche auf F. gemacht worden, 26. Juli 1844 durch Tschech, e maligen Bürgermeister von Storkow, und 22. 1850 durch den wahnsinnigen Invaliden Seiela der ihn am Arm verwundete. F. W.s Reiterna bild auf der Kölner Rheinbrücke (von Bläser) wu 1867, ein anderes (von Calandrelli) vor der N tionalgalerie in Berlin 1886 enthüllt. Ein Marm standbild (von Karl Begas) steht seit 1900 in Berliner Siegesallee. Das Grenadierregiment Pomm.) Nr. 2 trägt seinen Namen.

gl. F. W.s IV. Reden, Proklamationen, Bot-
ften, Erlasse und Ordres seit seiner Thronbe-
ung (3. Aufl., Berl. 1861); Varnhagen, Tage-
er (14 Bde., Lpz. und Hamb. 1863—70); ders.,
tter aus der preuß. Geschichte (5 Bde., Lpz.
3—69); Ranke, Friedrich d. Gr. F. W. IV. Zwei
graphien (ebd. 1878); Friedberg, Die Grund-
n der preuß. Kirchenpolitik unter König F. W. IV.
. 1882); Schmettau, F. W. IV. (2. Aufl., Berl.
4); von Reumont, Aus F. W.s IV. gefunden
tranken Tagen (2. Aufl., Lpz. 1885); Treitschke,
tsche Geschichte im 19. Jahrh., Bd. 5 (ebd. 1894);
on Petersdorff, König F. W. IV. (Stuttg. 1900);
pfahl, Deutschland, König F. W. IV. und die Ver-
e Märzrevolution (Halle 1901). Höchst charakte-
sch für die Stellung, die der König dem Konsti-
nalismus wie den deutschen Einheitsbestrebun-
gegenüber einnahm, ist der von L. von Ranke
usgegebene Briefwechsel F. W.s IV. mit Bunsen
. 1873). Quellen ersten Ranges für die Ge-
hte seiner Regierung sind die «Denkwürdigkeiten
dem Leben Leopold von Gerlachs» (2 Bde.,
. 1891—92) und die «Denkwürdigkeiten des Mi-
rs Otto Freiherrn von Manteuffel» (3 Bde., ebd.
—1). [Friedrich III., Deutscher Kaiser.

riedrich III., König von Preußen, s. oben

riedrich Karl, Nikolaus, Prinz von Preu-
, Generalfeldmarschall, einziger Sohn des
zen Karl, des Bruders Kaiser Wilhelms I., und
Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar, Schwe-
der Kaiserin Augusta, geb. 20. März 1828 in
in, genoß den Unterricht vorzüglicher wissen-
tlicher und militär. Lehrer, so namentlich des
aligen Majors, spätern Kriegsministers von
n, der den Prinzen zur Vollendung seiner Stu-
1846—48 auf die Universität Bonn begleitete.
dem er schon 1844 den ersten praktischen Dienst
1. Garderegiment gethan hatte, wurde er
3 dort Hauptmann und Compagniechef und
darauf im Kriege gegen Dänemark dem Stabe
Generals von Wrangel zugeteilt, wo er für
persönliche Auszeichnung im Treffen von
eswig sich den Orden pour le mérite erwarb.
9 wohnte F. K. im Stabe des Prinzen von
ußen dem Feldzuge in Baden bei und that sich,
ischen zum Major befördert, besonders bei einer
cke des 9. Husarenregiments bei Wiesenthal her-
wobei er zweimal verwundet wurde. In den
enden Jahren rückte er bis zum Generalleutnant
Commandeur der 3. Division in Stettin auf. Ein
trag, den er hier über «Die Kampfweise der Fran-
» gehalten hatte, erschien ohne sein Vorwissen
) u. d. T. «Eine militär. Denkschrift von P.
.» (Frankf. a. M.) und erregte berechtigtes Auf-
n auch in Frankreich, wo sie u. d. T. «L'art
combattre l'armée française» (Par. 1860)
ucht wurde. Am 1. Juli 1860 wurde der Prinz
kommandierenden General des 3. (bran-
.) Armeekorps ernannt, und im Dez. 1864 er-
er das Kommando des preuß. Armeekorps,
den rechten Flügel der gegen die Dänen auf-
lten Streitmacht bildete. (S. Deutsch-Däni-
Krieg von 1864.) Er führte sein Korps 6. Febr.
Arnis und Kappeln über die Schlei und zwang
rch die Dänen, die Stellung der Danewerke zu
nen. Durch den Sturm auf die Düppeler Schan-
s. Düppel) trug er 18. April einen glänzenden
davon. Nachdem Wrangel 18. Mai das Kom-
do niedergelegt hatte, erhielt der Prinz den
Oberbefehl über das verbündete preuß.-österr. Heer. Jütland wurde besetzt und 29. Juni der Übergang nach Alsen durchgeführt, wodurch der Widerstand Dänemarks gebrochen war. Nach dem Frieden trat der Prinz in seine frühere Stellung zurück. 1866 rief ihn der Ausbruch des Deutschen Krieges (s. d.) an die Spitze der Ersten Armee. Nachdem er 23. Juni die böhm. Grenze von der Lausitz her überschritten hatte, vereinigte er sich mit der Elbarmee unter General von Herwarth und schlug die Österreicher am 26. bei Podol, 28. bei Münchengrätz und 29. bei Jičin (Gitschin). In der Schlacht bei Königgrätz hielt die Erste Armee im Centrum bis zum Eingreifen der Zweiten Armee (Kronprinz) der österr. Übermacht gegenüber stundenlang zäh stand. 1866—70 war der Prinz wieder kommandierender General des 3. Armeekorps und 1867 Mitglied des Konstituierenden Norddeutschen Reichstages. Im Deutsch-Französischen Kriege führte er die Zweite Armee, hielt 16. Aug. 1870 Bazaine durch die Schlacht bei Vionville bei Metz fest und schlug ihn dann 18. Aug. bei Gravelotte und St. Privat mit der Ersten Armee vereint bis hinter die Forts der Festung zurück. Mit der Leitung der Einschließungsarmee von Metz betraut, zwang er Bazaine 27. Okt. zur Kapitulation (etwa 180000 Mann mit allem Kriegsgerät), wofür er durch die Ernennung zum Generalfeldmarschall belohnt wurde. Hierauf erhielt er den Befehl, der Loirearmee entgegenzutreten und die Sicherung der Cernierung von Paris gegen Unternehmungen vom Süden und Südwesten aus zu übernehmen. In hartem Winterfeldzug löste F. K. die Aufgabe durch den Sieg bei Beaune-la-Rolande (28. Nov.) und gewann Orléans nach einer Reihe von Gefechten. Gegen Chanzy erfocht er die Siege bei Vendôme und Le Mans (6. und 12. Jan. 1871). Nach dem Frieden erhielt der Prinz die Stellung eines Generalinspekteurs der Kavallerie; er lebte seitdem sehr zurückgezogen, widmete sich hauptsächlich seinen Studien und der Jagd und unternahm 1883 eine mehrmonatige Reise nach Ägypten und Palästina, über die sein Begleiter Brugsch Pascha in dem Prachtwerk «Prinz F. K. im Morgenlande» (Frankf. a. O. 1884) berichtete. Der Prinz starb an einem Schlagfluß 15. Juni 1885 auf seinem Jagdschloß zu Klein-Glienicke bei Potsdam. Denkmäler wurden ihm in Frankfurt a. O. (1888), Görlitz (1891) und Metz (1898) errichtet. Seinen Namen führt das Infanterieregiment (8. Brandenb.) Nr. 64. — F. K. war seit 29. Nov. 1854 mit Maria Anna von Anhalt (geb. 14. Sept. 1837) vermählt. Aus dieser Ehe stammen der Prinz Friedrich Leopold (s. d.) und drei Prinzessinnen: 1) Marie, geb. 14. Sept. 1855, vermählt mit Prinz Heinrich der Niederlande, in zweiter Ehe mit Prinz Albert von Sachsen-Altenburg; gest. 20. Juni 1888; 2) Elisabeth, geb. 8. Febr. 1857, vermählt mit dem Erbgroßherzog August von Oldenburg, gest. 28. Aug. 1895; 3) Luise Margarete, geb. 25. Juli 1860, vermählt mit Prinz Arthur von Großbritannien, Herzog von Connaught. — Vgl. Hoenig, Prinz F. K. von Preußen (Berl. 1885); Rogge, Der Prinz-Feldmarschall F. K. von Preußen (ebd. 1885); Fontane, Fünf Schlösser (ebd. 1889); von Borcke, Mit Prinz F. K. (ebd. 1893); Müller-Bohn, Der eiserne Prinz. Lebensbild des Prinzen F. K. (Potsd. 1902).

Friedrich Leopold, Joachim Karl Wilhelm, Prinz von Preußen, Sohn des vorigen, geb. 14. Nov. 1865 in Berlin, studierte 1885—87 in Bonn Staats-

wissenschaften, trat dann in die Armee, unternahm auch eine größere Reise in den Orient, wurde 1888 zum Rittmeister und Commandeur der Leibeskadron der Garde du Corps ernannt, 1889 zum Hauptmann im 1. Garderegiment, 1890 zum Major und 1893 zum Oberst und Commandeur der Garde du Corps, 1894 zum Generalmajor und Commandeur der 4. Gardeinfanteriebrigade, 1898 zum Generalleutnant und Commandeur der 22. Division befördert. 1900—2 war er Inspekteur der 4. Kavallerieinspektion (Potsdam). 1902 wurde F. L. zum General der Kavallerie ernannt. Der Prinz ist vermählt seit 24. Juni 1889 mit Luise Sophie, Prinzessin zu Schleswig-Holstein (geb. 8. April 1866 in Kiel), Schwester der Deutschen Kaiserin; aus dieser Ehe entstammen vier Kinder: Victoria Margarete (geb. 17. April 1890), Friedrich Sigismund (geb. 17. Dez. 1891), Friedrich Karl (geb. 6. April 1893), Friedrich Leopold (geb. 27. Aug. 1895).

Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen, ältester Sohn Kaiser Wilhelms II., s. Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen.

Friedrich I. oder der Streitbare, der erste Herzog von Sachsen wettinischen Stammes und Kurfürst (1423—28), geb. 29. März 1369 zu Altenburg, war der älteste überlebende Sohn Friedrichs des Strengen (s. d.), Markgrafen zu Meißen, und Katharinas, Gräfin zu Henneberg, die ihrem Gemahl die Pflege Coburg nebst Zubehör als Heiratsgut mitbrachte. Er folgte 1381 mit seinen Brüdern Wilhelm (II.) und Georg unter Vormundschaft seiner Mutter im sog. Osterland und erhielt 13. Nov. 1382 bei der Teilung mit seinen Vatersbrüdern Balthasar und Wilhelm die Mark Landsberg, das Pleißnerland, einige Stücke des Vogtlandes, mehrere thüring. Städte und das mütterliche Erbe Coburg. Schon in seinem vierten Jahre wurde F. mit Anna, der Tochter Kaiser Karls IV., verlobt, was ihn in der Folge, da König Wenzel über die Braut anderweitig verfügte, in vielfältige Zwistigkeiten mit diesem verwickelte, bis Wenzel 1397 sich dazu verstand, dem Getäuschten eine Abfindungssumme zu zahlen. F. war 1388 Bundesgenosse der Burggrafen von Nürnberg in dem deutschen Städtekriege. Im Verein mit dem Deutschen Orden unternahm er 1391 einen Zug gegen die Litauer und bekämpfte später den abgesetzten König Wenzel. Er vermählte sich 1402 mit Katharina von Braunschweig und bewohnte seitdem in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm das Residenzschloß Altenburg. Die über den Nachlaß seines 1407 kinderlos verstorbenen Oheims Wilhelm I. entstandenen Streitigkeiten wurden 1410 dahin ausgeglichen, daß die Brüder den nördlichen, ihr Vetter Friedrich der Friedfertige von Thüringen dagegen den südl. Teil Meißens samt den vogtländ. Distrikten erhielt; die Burggrafen von Nürnberg aber, welche als Schwestersöhne des Verstorbenen ebenfalls Ansprüche erhoben, ließen sich 1415 mit einer Geldsumme abfinden. Unter F.s Regierung wurde 1409 die Universität zu Leipzig gestiftet. Die unermüdliche Thätigkeit, welche er seit 1420 gegen die auch sein Land unmittelbar bedrohenden Hussitenunruhen entwickelte, und seine Eroberung des Leitmeritzer Kreises 1421 bewogen den Kaiser Sigismund, ihm 6. Jan. 1423 die erledigte Kur und das Herzogtum Sachsen zu verleihen. Von jetzt an wälzte der Kaiser auf ihn die ganze Last des Hussitenkrieges. Verlassen von der versprochenen Hilfe der übrigen Reichsfürsten, verlor F. 1425 den größten Teil seines Heers bei dem Versuch, das ihm verpfändete und von den Hussiten belagerte Brüx zu entsetzen, und als auf den Ruf der Kurfürstin Katharina noch 20000 Mann zur Hilfe heranrückten, fand der Aufsig 16. Aug. 1426 die Blüte der sächs. Wehrmannschaft den Untergang. F. starb 4. Jan. 1428 und wurde in der von ihm gestifteten Fürstenkapelle im Dom zu Meißen beigesetzt. — Vgl. Horn, Leben und Heldengeschichte F.s des Streitbaren (Lpz. 1736).

Friedrich II. oder der Sanftmütige, Kurfürst und Herzog zu Sachsen (1428—64), der Stammvater der Ernestinischen und Albertinischen Linie, geb. 22. Aug. 1412, übernahm nach seines Vaters Friedrichs des Streitbaren Tode 1428, schon noch sehr jung, als Erstgeborener das Herztum Sachsen sowie die Verwaltung des übrigen Landes im Namen seiner erbberechtigten Brüder Sigismund, Heinrich und Wilhelm (III.). Nachdem den verheerenden Einfälle der Hussiten aufgehört hatten, entspannen sich Mißhelligkeiten unter den Brüdern Sigismund, welchem in der nach Heinrichs Tode 1435 vorgenommenen Örterung die Nutzung des Pleißnerlandes überlassen worden war, ließ sich in eine Verbindung mit dem rebellischen Burggrafen von Meißen und Herrn von Plauen ein, so daß er 1438 in Gewahrsam gebracht werden mußte. Zwar wurde er, da er sich in den geistlichen Stand begeben hatte, 1440 zum Bischof von Würzburg befördert, doch schon nach 3 Jahren mußte er wegen seines stößigen Lebenswandels diese Stellung wieder aufgeben und begann nun neue gefährliche Anschläge gegen seine Brüder, die ihn deshalb bis zu seinem Ende 1463 gefangen hielten. Die von dem kinderlosen Friedrich dem Friedfertigen heimgefallene Erbschaft, wodurch 1440 zum letztenmal sämtliche wettinische Lande unter eine Herrschaft kamen, gab sodann Veranlassung zu einer langen Zwietracht zwischen den beiden noch übrigen Brüdern. Wilhelm glaubte sich bei der 1445 zu stande gekommenen Erbteilung, wonach ihm Thüringen und ein Teil des Osterlandes zugefallen waren, übervorteilt, und 1445 entbrannte der verheerende Bruderkrieg, der endlich 1451 auf kaiserl. Mahnung ein Friedensstande kam. Eine mittelbare Folge jenes für Zwistes war der Prinzenraub (s. d.). F. war vermählt mit Margarete, der Schwester Kaiser Friedrichs III. Er starb 7. Sept. 1464 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.).

Friedrich III. oder der Weise, Kurfürst und Herzog zu Sachsen (1486—1525), geb. 17. J 1463 zu Torgau, folgte 1486 seinem Vater, dem Kurfürsten Ernst (s. d.), in der Kur und dem Herztum Sachsen allein, während er die übrigen Besitzungen der Ernestinischen Linie gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann dem Beständigen regierte. Ein Freund der Wissenschaften, gründete er 15 die Universität zu Wittenberg, an die er aufgeklärte Männer als Lehrer berief. An den Bemühungen über eine Reform der Reichsverfassung nahm er hervorragendsten Anteil, führte auch dreimal das Reichsvikariat, lehnte aber im entscheidenden Augenblicke 1519 die ihm angebotene Kaiserkrone ab. Luthers Lehre bekannte er sich zwar nicht öffentlich, aber er griff auch nicht gewaltsam in den Lauf der Dinge ein, schützte vielmehr Luther gegen päpstliche Vergewaltigung, wirkte ihm 1521 freies Geleit nach Worms aus und ließ ihn dann auf die Wartburg

gen. Nachdem ihm noch der Bauernkrieg Sorge
acht, starb er 5. Mai 1525 im Schlosse Lochau (jetzt
aburg). Ihm folgte sein Bruder Johann der
ändige. Sein Bronzestandbild ziert das Luther-
mal in Worms; ein anderes (von Schreitmüller)
e 1901 in Buchholz errichtet. — Vgl. Kolde,
r Weise und die Anfänge der Reformation (Er-
en 1881); F. der Weise (4. Aufl., Lpz. 1898).

riedrich August I. und II., Kurfürsten von
hsen, s. August II. und August III.

riedrich August III., Kurfürst von Sach-
s. Friedrich August I., König von Sachsen.

riedrich August I. oder der Gerechte, an-
s Kurfürst, als solcher Friedrich August III.,
806 König von Sachsen, der älteste Sohn des
ürsten Friedrich Christian, geb. 23. Dez. 1750
resden, wurde sorgfältig von Ch. G. Gutschmid
dem Schweizer Baron Forell erzogen und folgte
m Vater 17. Dez. 1763 unter Vormundschaft
s Oheims, des Prinzen Xaver, als Administra-
Nachdem er 15. Sept. 1768 die Regierung
übernommen hatte, die er ganz selbständig in
onservativem, aber durchaus wohlwollendem
gerechtem Sinne führte, vermählte er sich 1769
er Prinzessin Maria Amalie von Zweibrücken
10. Mai 1752, gest. 15. Nov. 1828), die ihm
Juni 1782 die Prinzessin Auguste, sein einziges
, gebar. Wegen der Ansprüche seiner Mutter
ie Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten
Bayern, führte er 1778 gemeinschaftlich mit
rich d. Gr. den Bayrischen Erbfolgekrieg gegen
reich. über seine Politik in den folgenden Jah-
. Sachsen (Kurfürstentum). Nach dem Frieden
osen, 11. Dez. 1806, nahm er den Königstitel
nd trat als souveräner Fürst in den Rheinbund
), wobei ihm der preuß. Kreis Cottbus gegen
e Abtretungen an das Königreich Westfalen
. (S. Sachsen, Königreich.) Durch den Frieden
Tilsit (1807) erhielt er das Herzogtum War-
, doch hat er dort niemals wirkliche Regierungs-
lt ausgeübt, auch niemals Einkünfte von dort
gen, vielmehr die poln. Truppen ganz und gar
apoleon überlassen. Während des österr. Krieges
1809 flüchtete der König vor den einrückenden
reichern im Juni über Leipzig nach Frankfurt
. Als 1813 Sachsen der Schauplatz des Krieges
e, begab er sich 25. Febr. zunächst nach Plauen,
nach Regensburg und endlich nach Prag. Nach
Schlacht bei Lützen mußte er auf Napoleons
endes Begehren nach Dresden zurückkehren.
er folgte er Napoleon nach Leipzig. Nach der
ahme Leipzigs ließ ihm der Kaiser Alexander
ren, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte.
e Erklärung an die Kaiser von Rußland und
reich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten,
e nicht angenommen. Er mußte sich nach Ber-
dann nach dem Lustschlosse Friedrichsfelde be-
, bis er die Erlaubnis erhielt, in Preßburg
n Aufenthalt zu nehmen (seit 4. März 1815).
dem er hier in die vom Wiener Kongreß be-
sene Abtretung der größern Hälfte Sachsens
reußen 18. Mai eingewilligt hatte, kehrte er
allgemeinem Jubel 7. Juni 1815 in seine
tstadt zurück, wo er an demselben Tage den
verdienstorden für Verdienst und Treue stiftete.
arb 5. Mai 1827 zu Dresden, und ihm folgte
Regierung sein Bruder Anton. — Vgl. Weiße,
ichte F. A.s (Lpz. 1811); A. L. Herrmann,
(Dresd. 1827); Pölitz, Die Regierung F. A.s
von Sachsen (2 Bde., Lpz. 1830); Bonnefons, Un
allié de Napoléon, Frédéric Auguste (Par. 1902).

Friedrich August II., König von Sachsen,
geb. 18. Mai 1797, ältester Sohn des Prinzen
Maximilian, eines Bruders der Könige Friedrich
August I. und Anton. Er ging 1809 während des
Krieges gegen Österreich mit dem Hofe nach Frank-
furt a. M. und 1815 in das österr. Hauptquartier
nach Dijon; im Okt. 1815 kehrte er nach Dresden
zurück. In Dresden ausgebrochene Unruhen ver-
anlaßten 13. Sept. 1830 seine Ernennung zum
Mitregenten des Königs Anton. Seine besondere
Vorliebe war der Botanik gewidmet, deren Kennt-
nis er in der von Heidler herausgegebenen «Flora
Marienbadensis» (Prag 1837) bewies. Nach dem
Tode König Antons (6. Juni 1836) führte F. A.
als Thronerbe die Regierung in gemäßigt liberalem
Geiste. Der Dresdener Maiaufstand 1849 bestimmte
den König zum zeitweiligen Verlassen der Haupt-
stadt. (S. Sachsen.) F. A. starb plötzlich auf einer
Reise in Tirol 9. Aug. 1854 infolge eines Sturzes
aus dem Wagen bei Brennbüchl (s. d.) zwischen
Imst und Wenns. An der Unglücksstätte wurde
1855 eine Kapelle errichtet. F. A. war seit 1819 mit
der Erzherzogin Karoline von Österreich (gest. 22.
Mai 1832) und seit 24. April 1833 mit der Prin-
zessin Maria von Bayern (geb. 27. Jan. 1805, gest.
13. Sept. 1877) vermählt; beide Ehen blieben kinder-
los. Ihm folgte sein Bruder Johann. — Vgl. Schlade-
bach, F. A. II., König von Sachsen (Dresd. 1854).

Friedrich August, Kronprinz von Sachsen,
geb. 25. Mai 1865 in Dresden als Sohn des jetzi-
gen Königs Georg (s. d.), trat 1877 als Leutnant
ins Heer, studierte in Straßburg und Leipzig Rechts-
und Staatswissenschaften, wurde 1890 Bataillons-
kommandeur, 1898 Generalleutnant und Befehls-
haber der 1. sächs. Division, 1902 kommandierender
General des 12. Armeecorps. Er vermählte sich
21. Nov. 1891 mit der Erzherzogin Luise von
Österreich (Toskana), die 11. Febr. 1903 von ihm
geschieden wurde. Aus der Ehe gingen drei Prinzen
(als ältester Prinz Georg, geb. 15. Jan. 1893) und
drei Prinzessinnen (die jüngste nach der Scheidung
geboren) hervor.

Friedrich Christian, Herzog von Schleswig-
Holstein, geb. 1765 zu Augustenburg als Sohn
des Herzogs Friedrich Christian, studierte in Leipzig
Philosophie und übernahm 1790 die Leitung des
höhern Unterrichtswesens in Dänemark. Er setzte
1791 dem damals schwer erkrankten Schiller eine
Pension von 1000 Thlrn. auf drei Jahre aus, wo-
für der Dichter 1793 die «Briefe über die ästhetische
Erziehung» an ihn richtete. Nachdem F. C. 1794 durch
den Tod seines Vaters Chef des Hauses geworden
war, widersetzte er sich dem Bestreben König Fried-
richs VI., Holstein völlig mit Dänemark zu vereinen.
Er starb 1814. — Vgl. Schillers Briefwechsel mit dem
Herzog F. C. (hg. von Max Müller, Berl. 1875);
Clausen, Frederik Christian, Hertug af Augusten-
borg (Kopenh. 1896).

Friedrich, Christian August, Herzog zu Schles-
wig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg,
der älteste Sohn des Herzogs Christian Karl Friedrich
August, wurde 6. Juli 1829 im Schloß Augusten-
burg auf der Insel Alsen geboren. Bei der Erhebung
Schleswig-Holsteins 1848 trat F. in die schlesw.-
holstein. Armee und nahm an dem dreijährigen
Kriege gegen Dänemark als Offizier im Generalstabe
teil. Nach Wiederherstellung der dän. Herrschaft

1851 mit seiner ganzen Familie verbannt, studierte der Prinz zwei Jahre lang in Bonn und trat in die preuß. Armee ein, die er 1856 als Major à la suite im 1. Garderegiment zu Fuß wieder verließ. Er kaufte das Rittergut Dolzig in der Niederlausitz und vermählte sich 11. Sept. 1856 mit der Prinzessin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg (gest. 25. Jan. 1900 in Dresden). Seitdem lebte er auf seinem Gute in Zurückgezogenheit, wahrte sich aber in einem an den König Friedrich VII. von Dänemark gerichteten Schreiben vom 15. Jan. 1859 seine Erbansprüche. Nach dem Tode König Friedrichs VII. erklärte er durch die Proklamation vom 16. Nov. 1863, daß er nach dem Verzicht seines Vaters als nächstberechtigter Erbe «die Regierung der Herzogtümer Schleswig-Holstein antrete»; zugleich erhob er Ansprüche auf Lauenburg und beschwor das Staatsgrundgesetz von 1848. (S. Schleswig-Holstein, Geschichte.) Am 5. Dez. verfügte er als «Herzog F. VIII.» die Aufnahme einer freiwilligen Anleihe zur Herstellung einer schlesw.-holstein. Armee. Eine Anzahl deutscher Fürsten erkannte den Herzog sofort an, der Herzog Ernst von Coburg-Gotha namentlich wirkte für ihn; der Deutsche Bund behielt sich seine Entscheidung vor. In den Herzogtümern erklärte sich alsbald der größte Teil der Bevölkerung für ihn, und kaum war Holstein durch die einrückenden Bundestruppen von den Dänen befreit (s. Deutsch-Dänischer Krieg von 1864), so wurde er daselbst 27. Dez. von der großen Volksversammlung in Elmshorn als Herzog ausgerufen. Der Prinz traf 30. Dez. 1863 in Glückstadt ein und begab sich von da nach Kiel, wo ihm Ritterschaft, Städte und Landschaften als rechtmäßigem Landesherrn huldigten.

Besonders günstig schienen sich die Verhältnisse für F. zu gestalten, als auf der Londoner Konferenz 28. Mai 1864 Österreich und Preußen seine sofortige Einsetzung als Herzog von Schleswig-Holstein in Vorschlag brachten. Der Vorschlag fand jedoch nicht die Billigung der übrigen Mächte, und F.s Lage ward schwieriger, als auch der Großherzog von Oldenburg seine Erbansprüche auf Schleswig-Holstein bei dem Bundestage anmeldete. Die thatsächliche Entscheidung lag endlich allein bei Preußen und Österreich, die inzwischen durch den Wiener Frieden in den Besitz der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg gelangt waren. Von Österreich und von dem Bundestage unterstützt, machte F. noch mehrere Versuche, seinen Ansprüchen auf die Thronfolge in den Herzogtümern Geltung zu verschaffen. Seine Verhandlungen mit Preußen führten, obwohl der König und namentlich der Kronprinz ihm Wohlwollen entgegenbrachten, zu keinem Resultat. In der Unterredung, die er 1. Juni 1864 mit Bismarck hatte, teilte ihm dieser die Bedingungen, unter denen ihn Preußen als Herzog anerkenne, mit; F. lehnte die einen ab und hinsichtlich der andern berief er sich, der von ihm beschworenen Verfassung von 1848 gemäß, auf die Zustimmung eines zu berufenden schlesw.-holstein. Landtags. Gegenüber den Forderungen vom 22. Febr. 1865, wonach Preußen die Verfügung über die See- und Landmacht der Herzogtümer beanspruchte, verlangte er seine sofortige Einsetzung und erklärte wieder, über etwaige Konzessionen an Preußen mit dem Landtage verhandeln zu müssen. Seitdem steuerte die Politik Bismarcks auf die Einverleibung hin, während Österreich F.s Ansprüche nach wie vor begünstigte und dadurch endlich den Deutschen Krieg von 1866 hervorrief. Beim Ausbruch des Krieg[es] und dem Abmarsch der Österreicher unter Gabl[enz] verließ F. mit seiner Familie Kiel und Holst[ein] (Juni 1866). Als der Prager Friede über [das] Schicksal Schleswig-Holsteins entschieden hat[te] zog er sich nach einer formellen Wahrung sein[er] Rechte auf sein Gut Dolzig zurück. Nach dem To[de] seines Vaters 11. März 1869 folgte er ihm im Ti[tel] als Herzog zu Schleswig-Holstein und im Bes[itz] von Primkenau. Am Deutsch-Französischen Krie[g] von 1870 und 1871 nahm F. als bayr. Gener[al] im Generalstabe des Kronprinzen von Preuß[en] teil. Er starb 14. Jan. 1880 in Wiesbade[n] nachdem er noch seine Einwilligung zu der V[er]lobung seiner ältesten Tochter Auguste Victo[ria] (s. d.) mit dem damaligen Prinzen Wilhelm v[on] Preußen, dem jetzigen Kaiser Wilhelm II., erte[ilt] hatte. Außer dieser hinterließ er: Prinzessin Ka[ro]line Mathilde (geb. 25. Jan. 1860), vermählt m[it] dem Herzog Friedrich Ferdinand von Glücksbu[rg] Prinz Ernst Günther (s. d. [Bd. 17], geb. 11. Au[g.] 1863, vermählt 1898 mit Prinzessin Dorothea v[on] Sachsen-Coburg und Gotha, geb. 30. April 188[1] Prinzessin Luise Sophie (geb. 8. April 1866), v[er]mählt mit Prinz Friedrich Leopold von Preuße[n] Prinzessin Feodore (geb. 3. Juli 1874). 1900 wur[de] ihm in Kiel ein Standbild (von Christensen) errich[tet] — Vgl. Osten, Herzog F. von Schleswig-Holst[ein] (Garding 1900); Sammer, Herzog F. von Schl[es]wig-Holstein (Wiesb. 1900).

Friedrich heißen sämtliche Herzöge [von] Schwaben staufischen Geschlechts im 11. und 1[2.] Jahrh. F.s von Büren (bei Lorch) Sohn, F. erhielt vom Kaiser Heinrich IV. zur Belohnu[ng] seiner Treue 1079 das Herzogtum Schwaben, dessen Verteidigung er jedoch einen schweren Sta[nd] hatte, da alle Feinde des Kaisers in jenen Gege[n]den: der Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden, [die] Welfen und die Zähringer, über ihn herfielen. E[r] 1098 konnte er sich gesichert halten, als die Welf[en] sich mit dem Kaiser versöhnt hatten und die Zä[h]ringer mit Reichsgütern und dem herzoglichen T[ite]l abgefunden wurden. F. ist der Erbauer der Bu[rg] (Hohen-)Staufen und des Klosters Lorch, wo [er] 1105 begraben wurde. Aus seiner Ehe mit Agn[es] der Tochter Heinrichs IV., hatte er zwei Söh[ne] F. II., der ihm in Schwaben folgte, und Konr[ad] der von Heinrich V. das Herzogtum in Ostfran[ken] erhielt. Da die Brüder beim Tode Heinrichs [V.] 1125 auch noch die Familiengüter des salischen K[ai]serhauses erbten, waren sie so mächtig, daß F. [II.] Sicherheit auf die Krone selbst rechnete. Als [sie] nicht ihm, sondern dem Herzog Lothar von Sachs[en] zu teil wurde, und als dieser außerdem das salis[che] Erbgut bestritt, da griffen die Brüder zu den W[af]fen, und F. bewirkte, daß Konrad 1127 zum Gege[n]könig aufgestellt und 1128 in Italien zum lombar[di]schen Könige gekrönt wurde, ohne jedoch weitere Erfol[ge] zu erringen. Im Kampfe mit Lothar, der die W[el]fen und den Papst für sich hatte, erlagen sie, beh[ie]lten aber bei der Unterwerfung 1135 die bisheri[gen] Güter, Lehen und Würden. Neue Kämpfe erwuch[sen] den Brüdern nach dem Tode Lothars 1137, [als] Konrad wirklich König (Konrad III.) wurde und m[it] seinerseits die Macht der Welfen zu brechen such[te]. F. verhalf ihm zum Siege. Als er 1147 starb, g[ab] das schwäb. Herzogtum auf seinen Sohn aus er[ster] Ehe mit der welfischen Judith, Tochter des Bayer[n]herzogs Heinrichs des Schwarzen, über, auf den 11[48]

renen F. III., der 1152 als F. I. (s. Friedrich I., -deutscher Kaiser) zum deutschen Könige erwählt
de. Dieser gab nun das Herzogtum Schwaben
m Vetter, dem jungen Sohne des Königs Kon-
III., F. IV., der von seinem Vater auch die fränk.
er des Hauses geerbt hatte. Alles zusammen fiel
1167 an den Kaiser zurück, als die Seuche, die
n Heer auf dem Feldzuge gegen Rom lichtete, auch
Herzog F. dahinraffte. Nun stattete der Kaiser
en zweiten Sohn F. V. (geb. 1168) und zwar, wie
heint, gleich bei der Geburt, mit Schwaben aus.
selbständige Verwaltung des Landes und der
igen Hausgüter, die sich noch durch die Erwer-
der Erbgüter der Welfen vermehrten, wird
F. V. wohl erst bekommen haben, als er auf
großen Pfingstfeste zu Mainz 1184 zusammen
seinem Bruder Heinrich das Schwert erhalten
. Er begleitete den Vater auf dem dritten
zzuge und führte nach dem Tode desselben den
des deutschen Kreuzheers über Antiochien gegen
, wo er 20. Jan. 1191 das Opfer einer das
er verheerenden Krankheit wurde. Erbe in Schwa-
wurde nun durch Belehnung Heinrichs VI. sein
erer Bruder Philipp, und dieser behielt, wie die
ern staufischen Könige auch, die Herzogswürde
als er selbst 1198 zur Krone gelangte. — Vgl.
Fr. von Stälin, Württemberg. Geschichte,
1 u. 2 (Stuttg. 1841—47); P. F. Stälin, Ge-
te Württembergs, Bd. 1 (Gotha 1882).

Friedrich I., König von Schweden (1720—51),
graf von Hessen, Sohn des Landgrafen Karl
seiner Gemahlin Marie Amalie von Kurland,
28. April (a. St.) 1676 zu Cassel, nahm an
Spitze hess. Hilfstruppen an dem Spanischen
olgekrieg teil und focht tapfer bei Höchstädt,
enaarde und Malplaquet. Bald nach dem Ut-
er Friedensschlusse kam er nach Schweden, ver-
lte sich 24. März 1715 mit Ulrika Eleonora,
üngern Schwester Karls XII., und folgte diesem
dem Kriegszuge nach Norwegen, wo Karl 1718
Im folgenden Jahre ward Ulrika Eleonora
Königin gewählt, und als sie 1720 der Krone
ngte, ward F. 24. März zum König erkoren.
egte nur für die Freuden der Liebe, des Fischens
der Jagd einiges Interesse. Seine Indolenz
so groß, daß er sich zuletzt, nur um die Mühe
Namensunterschrift zu ersparen, einen Namen-
pel anfertigen ließ. Seine Gemahlin vernach-
gte er in rücksichtslosester Weise und verpflanzte
ranz. Maitressenwirtschaft auf schwed. Boden.
1730 auch Landgraf von Hessen, überließ er
n Regierung ganz seinem Bruder Wilhelm. Er
25. März (a. St.) 1751 zu Stockholm.

Friedrich I., König von Sicilien, s. Fried-
II., römisch-deutscher Kaiser.

Friedrich II., König von Sicilien (1296
337), Haupt der in Sicilien bis zum Tode Fried-
III. (1377) regierenden Nebenlinie des Hauses
gon. König Jakob I., Sohn Peters III., welchem
nsel nach der Sicilianischen Vesper die Krone
trug, verzichtete, in Aragonien von Karl von
bis bedrängt, 1294 auf Sicilien, um den Papst zu
nnen, begünstigte aber 1296 die Erhebung seines
sten Bruders Friedrich zum König, welcher schon
4 an die Spitze der Sicilianer in ihrem Kampfe
n Papst Bonifacius VIII. und Karl II. von Anjou
eten war. F. verlieh der Insel eine Verfassung,
he das schon unter den Normannen entstandene
von Friedrich II. von Schwaben um die Kurie
der Städte vermehrte Parlament bestätigte. Im Interesse des Landes begünstigte er das Aufkommen der Städte, mußte aber dann die Macht des Adels auf Unkosten des von den Arabern übernommenen und von Friedrich II. von Schwaben weiter ausgebildeten reinen Beamtentums steigern durch erbliche Übertragung der wichtigsten Ämter an einzelne Familien, um eine sichere Stütze im Lande gegen die Anjou von Neapel zu haben. Erst die Vermählung Friedrichs mit der Tochter Karls II. brachte 1302 die Anjou von Neapel zur Anerkennung der Aragonier in Sicilien; doch dauerte der Gegensatz fort und erhielt neue Nahrung durch König Heinrichs VII. Römerzug, welcher 1312 ein Schutz- und Trutzbündnis mit F. schloß und seine Tochter Beatrice mit dessen Sohn und Nachfolger Peter II. (gest. 1342) vermählte. F. starb 25. Juni 1337. — Vgl. F. Testa, De vita et rebus gestis F. II., regis Siciliae (Palermo 1775); Musumeci, Intorno alle sfavorevoli espressioni di Dante per F. III. rè di Sicilia (Catania 1864); Starrabba im «Archivio storico siciliano», Bd. 2 (1877).

Friedrich der Ernsthafte, Landgraf von Thüringen, s. Friedrich der Ernsthafte, Markgraf zu Meißen.

Friedrich der Gebissene, Landgraf in Thüringen, s. Friedrich der Gebissene, Markgraf zu Meißen.

Friedrich der Friedfertige, Landgraf von Thüringen, geb. 1385, folgte seinem Vater Balthasar 1406. Nach mehrjährigem Streit über die Erbschaft seines kinderlos verstorbenen Oheims Wilhelm des Einäugigen von Meißen gegen Friedrich den Streitbaren geriet er auch mit den Söhnen desselben in dauernden Unfrieden. Da er kinderlos war, hatten dieselben Anspruch, ihn zu beerben, und über dieses Successionsrecht, das die osterländischen Fürsten geschmälert zu sehen fürchteten, kam es 1412 und 1420 zu harten Zerwürfnissen. Auch trat F. 1421 dem Bunde gegen die Hussiten bei. Er starb 4. Mai 1440 zu Weißensee kinderlos.

Friedrich, Fürst zu Waldeck und Pyrmont, geb. 20. Jan. 1865 zu Arolsen, Sohn des Fürsten Georg Victor und der Fürstin Helene, geborenen Prinzessin von Nassau, studierte 1884—87 zu Göttingen und Leipzig Jurisprudenz und war Leutnant im 3. Garde-Ulanenregiment zu Potsdam, als er 12. Mai 1893 zur Regierung kam. Er ist seit 9. Aug. 1895 mit Prinzessin Bathildis zu Schaumburg-Lippe (geb. 21. Mai 1873) vermählt; dieser Ehe entstammen der Erbprinz Josias (geb. 13. Mai 1896), Prinz Max (geb. 13. Sept. 1898), Prinzessin Helene (geb. 22. Dez. 1899) und Prinz Georg Wilhelm (geb. 10. März 1902).

Friedrich I., Wilhelm Karl, 1797—1803 Herzog, 1803—6 Kurfürst, 1806—16 König von Württemberg, geb. 6. Nov. 1754 zu Treptow in Hinterpommern, wo sein Vater, Herzog Friedrich Eugen von Württemberg, als Oberst eines preuß. Dragonerregiments in Garnison stand, erhielt die erste Erziehung durch seine hochgebildete Mutter Sophie Dorothea, eine Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt und Nichte Friedrichs d. Gr. In preuß. Dienst nahm er am Bayrischen Erbfolgekrieg teil, stieg bis zum Generalmajor auf, trat aber dann in das russ. Heer über. Nachdem er im Dez. 1797 seinem Vater als Herzog von Württemberg gefolgt war, bestätigte er die Verfassung des Landes und schloß sich der zweiten Koalition gegen Frankreich

an. Nach dem Frieden von Lunéville wußte er durch seine Verbindungen mit den Höfen zu Wien und Petersburg 1803 nicht nur die Kurwürde, sondern auch im Reichsdeputationshauptschluß eine bedeutende Entschädigung für den Länderverlust am linken Rheinufer zu erlangen. Diese neuerworbenen Gebiete vereinigte er nicht mit Altwürttemberg, sondern gab ihnen als «Neuwürttemberg» eine besondere Regierung. Der Anschluß an Napoleon (1805) und der Beitritt zum Rheinbunde brachte ihm neuen Länderzuwachs. Am 1. Jan. 1806 nahm F. den Königstitel an. Durch die Teilnahme an dem Kriege gegen Preußen, durch Vermählung seiner Tochter Katharina mit König Jérôme (Aug. 1807) sicherte sich F. die Gunst Napoleons, der ihm weitere Erwerbungen zukommen ließ, so daß Württemberg in dieser Periode an Umfang auf mehr als das Doppelte anwuchs. Die Verschmelzung dieses Zuwachses wurde von F. so hart durchgeführt, daß er den Haß aller seiner Unterthanen auf sich zog. Auch Altwürttemberg schonte er nicht; die beim Regierungsantritt von ihm beschworene Verfassung wurde aufgehoben. Am Hofe riß eine Günstlingsherrschaft ein. Unter der Willkür des Fürsten, übermäßigen Steuern, dem Jagdunfug und der grausam durchgeführten Militärkonskription hatte Württemberg mehr als ein anderes deutsches Land zu leiden. Im Befreiungskriege näherte sich F. erst nach der Schlacht bei Leipzig den Verbündeten, erreichte aber trotzdem im Vertrag von Fulda (2. Nov. 1813), daß ihm alle seine Besitzungen gewährleistet wurden. F., der sich auf dem Wiener Kongreß vergebens der Einführung ständischer Verfassungen und der Gründung eines die fürstl. Unabhängigkeit beschränkenden Deutschen Bundes widersetzt hatte, zögerte mit seinem Beitritt zur Deutschen Bundesakte bis zum 1. Sept. 1815. Die Verfassung, die er 1816 seinem Lande geben wollte, wurde von den Ständen verworfen. F. starb 30. Okt. 1816. — Vgl. Pfister, König F. von Württemberg und seine Zeit (Stuttg. 1888); Schloßberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westfalen sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König F. von Württemberg (3 Bde., ebd. 1886—87); derf., Polit. und militär. Korrespondenz König F.s von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805—13 (ebd. 1889).

Friedrich Eugen, Herzog von Württemberg, geb. 21. Jan. 1732 als vierter Sohn des Herzogs Karl Alexander und der Prinzessin Marie Auguste von Thurn und Taxis, wurde 1741—44 am Hofe Friedrichs d. Gr. ausgebildet und 1749 von diesem zum Obersten der Reiterei und Chef eines Dragonerregiments ernannt. 1753 vermählte er sich mit des Königs Nichte Friederike, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, nahm dann mit Auszeichnung am Siebenjährigen Kriege teil, wurde Ende 1757 Generalleutnant, kämpfte 1760 und 1761 besonders in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg, trat 1769 aus dem preuß. Dienst und lebte nun lange Jahre in Mömpelgard. Durch einen Vergleich mit seinem Bruder, dem Herzog Karl Eugen, erhielt er 1786 als Statthalter die Regierung über Mömpelgard und die damit verbundenen burgund. und elsäss. Herrschaften, mußte aber 1791 dieses ganz von franz. Gebiete umschlossene Land verlassen und wurde 1792 von Friedrich Wilhelm II. von Preußen zum Generalgouverneur von Ansbach und Bayreuth ernannt. Nach dem Tode seiner Brüder Karl Eugen (gest. 1793) und Ludwig Eugen (gest. 20. Mai 179 übernahm F. E. die Regierung des Herzogtum das in dem Kriege gegen Frankreich sehr zu leid hatte. Er mußte 17. Juli 1796 mit Moreau ein Waffenstillstand schließen, dem 7. Aug. der Frie zu Paris folgte. F. E. starb 23. Dez. 1797 Hohenheim, ihm folgte sein ältester Sohn Frie rich I. Den Namen F. E.s führt seit 1889 d Kürassierregiment (westpreuß.) Nr. 5.

Friedrich von Hausen, Minnesänger a vornehmem rhein. Geschlecht, urkundlich seit 11 bezeugt, mehrmals in Italien im Gefolge von Frie rich I. und Heinrich VI., die ihn zu wichtigen Gesch ten heranzogen. Mit Friedrich I. zog er 1189 i Heilige Land und fand dort 6. Mai 1190 im Tref bei Philomelium seinen Tod. Durch F. von Hause den seine polit. Reisen oft nach Burgund und d Provence führten, drang die Liebesdialektik und d formelle Schulung der roman. Lyrik in den de schen Minnesang ein. Er hat ein Lied von Folqu de Marseille nachgeahmt. Ausgabe in «Des Minn sangs Frühling» von Lachmann und Haupt, Nr.

Friedrich, Friedr., Romanschriftsteller, g 2. Mai 1828 in Groß-Vahlberg im Braunschwei schen, besuchte das Gymnasium in Wolfenbütt studierte in Göttingen, Halle und Jena zuerst Th logie, dann Philosophie und Litteratur, gehörte 18 —56 der Redaktion der Leipziger «Illustrierten Z tung» an und lebte dann in Leipzig. 1867 zog nach Berlin, 1872 nach Eisenach, 1876 wieder n Leipzig und 1887 nach Dresden; er starb 13. Au 1890 in Plauen bei Dresden. Von seinen Roman sind hervorzuheben: «Fromm und frei» (3 Bd Berl. 1872), «Die Frau des Ministers» (2 Bde., e 1871), «Die Schloßfrau» (3 Bde., Lpz. 188 Außerdem erschienen von ihm «Die Orthodoxe (2 Bde., Lpz. 1857; 2. Aufl., 4 Bde., 1871), «A dem Volksleben», Erzählungen (2 Bde., Prag 187 «Kriegsbilder» (Jena 1860; 2. Aufl. 1865), «Lei ziger Meßbilder» (Lpz. 1860), «Deutsches Leben Erzählungen (2 Bde., ebd. 1861), «Die Liebe. Lust Bilder» (Wien 1865; 2. Aufl., Lpz. 1881), «C männer und Ehefrauen» (Berl. 1866; 6. Aufl. 187 Neue Folge, 1869; illustr. Ausg., 2 Tle., 188 «Des Hauses Ehre» (2 Bde., ebd. 1884), «Mit d Waffen» (3 Bde., ebd. 1885), «Das Pflegekind d Junggesellen» (2 Bde., ebd. 1886), «Die Frau d Arbeiters. Socialer Roman» (3 Bde., ebd. 188 «In der Hochflut» (2 Bde., ebd. 1887), «Charakter (2 Bde., ebd. 1888), «Vorurteile» (2 Bde., eb 1888), «Nach Glück» (3 Bde., ebd. 1889), «Entart (2 Bde., ebd. 1889) u. a.

Friedrich, Harald, Maler, geb. 14. April 18 in Dresden, Sohn des Genremalers Adolf F. (ge 1824, gest. 1889) und der Stilllebenmalerin Kar line F. (geb. 1828), war ein Schüler von Pohle u Pauwels in Dresden, sowie A. von Werners Berlin und ist Lehrer an der Technischen Hochschu in Hannover. Er hat außer Porträten und Stillle besonders Genrebilder gemalt, von denen die b kanntesten sind: Mignon und der Harfner (188 In der Markuskirche zu Venedig (1881), Visiera (1882), Ein Besuch bei Watteau, Klosterfreuden Keller (1886), Ein amüsantes Kapitel (1887), Schac spieler (1888), Die Politiker (1889), Der Hofmak (1890), Im Atelier (1891).

Friedrich, Joh., altkath. Theolog und Hist riker, geb. 5. Mai 1836 zu Vordorf (Oberfranken studierte in Bamberg und München, empfing 183

Priesterweihe und ward Kaplan in Marktschein-, habilitierte sich 1862 in München, wo er 1865 erord. und 1872 trotz des Protestes des Münchener Erzbischofs ord. Professor der Theologie de. 1869 berief ihn Kardinal Fürst Hohenlohe-illingsfürst als theol. Beirat beim Vatikanischen zil nach Rom; sein «Tagebuch, während des Vaischen Konzils geführt» (Nördl. 1871; 2. Aufl. 3), sowie die «Documenta ad illustrandum Conm Vaticanum anni 1870» (2 Bde., ebd. 1871) alten reichhaltiges Material zur Beurteilung damaligen Vorgänge in Rom. Als der Erzof Scherr von München-Freising die Unterung der theol. Fakultät unter die Beschlüsse Konzils forderte, verweigerte F. mit Döllinger lbe und wurde, gleich diesem, 17. April 1871 mmuniziert, nachdem schon vorher den Theon der Besuch seiner Kollegien verboten worden. Als er 25. Juni seinem gleichfalls anti-infallischen Kollegen Zenger, dem die Pfarrgeistlichdie Sterbesakramente verweigerte, dieselben te, wurde er vom Erzbischof seines Benefiziums er Hofkirche entsetzt. An der Entwicklung des atholicismus nahm F. regen Anteil und ge- bis 1878, wo er sich infolge der Aufhebung obligatorischen Priestercölibats zurückzog, zu Führern der Bewegung. Als ihn Bischof Ket- wegen eines Vortrags in Konstanz 1873 in m offenen Briefe angriff, schrieb er gegen diesen offene Antwort die geharnischte Broschüre: «Die rtbrüchigkeit und Unwahrhaftigkeit deutscher höfe» (4. Aufl., Konstanz 1873). 1874 eröffnete ie (alt-)kath.-theol. Fakultät in Bern mit der e «Der Kampf gegen die deutschen Theologen theol. Fakultäten in den letzten 20 Jahren» n 1875) und las an derselben zwei Semester Kirchengeschichte. Zurückgekehrt, hielt F. wieununterbrochen kirchengeschichtliche Vorlesungen der Münchener Universität, bis ihn 1882 der usminister, dem Drängen der ultramontanen mmermajorität nachgebend, als Professor der chichte in die philos. Fakultät versetzte. F. schrieb er: «Joh. Wessel» (Regensb. 1862), «Die Lehre Joh. Huß und ihre Bedeutung für die neuere » (ebd. 1862), «Astrologie und Reformation» nch. 1864), «Kirchengeschichte Deutschlands» de., Bamberg 1867—69), «Drei unedierte Kon- n aus der Merowingerzeit» (ebd. 1867), «Das tlich gewährleistete Recht der deutschen Nation, t an die päpstl. Unfehlbarkeit zu glauben» (Münch. 0), «Joannis de Turrecremata de potestate ae et concilii generalis tractatus nobilis» nsbr. 1871), «Zur Verteidigung meines Tage- s» (Nördl. 1872), «Der Mechanismus der vatischen Religion» (1. u. 2. Aufl., Bonn 1876), «Beie zur Kirchengeschichte des 18. Jahrh.» (Münch. 3), die groß angelegte «Geschichte des Vatikaen Konzils» (3 Bde., Bonn 1877—87), «Zur ten Geschichte des Primats in der Kirche» (ebd.), «Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens» nch. 1881), «Die Constantinische Schenkung» dl. 1889), «Das Papsttum» (Neubearbeitung Döllingers [Janus] «Der Papst und das Kon- Münch. 1892), «Johann Adam Möller, der ibolizer» (ebd. 1894), «Jakob Frohschammer» th 1896), «Ignaz von Döllinger» (Tl. 1 u. 2, ich. 1899); außerdem Arbeiten in den «Sitzungshten und Abhandlungen der bayr. Akademie der enschafter», deren Mitglied F. seit 1869 ist.

Friedrich, Kaspar David, Landschaftsmaler, geb. 5. Sept. 1774 zu Greifswald, machte seine Studien seit 1794 auf der Akademie in Kopenhagen und seit 1798 in Dresden. Er beschränkte sich anfangs fast ganz auf das Zeichnen in Sepia, das er trefflich zu behandeln verstand; erst später lieferte er auch Ölgemälde. Eine große Winterlandschaft, einen Kirchhof mit den Ruinen einer got. Kapelle zwischen Eichen vorstellend, bewirkte 1811 seine Aufnahme in die Berliner Akademie, worauf er 1815 Professor und Mitglied der Kunstakademie in Dresden wurde. Dort starb er 7. Mai 1840. F. gehört zu den frühesten Vertretern der romantischen Richtung in der Landschaftsmalerei. Die Nationalgalerie zu Berlin besitzt von ihm: Harzlandschaft, Mondaufgang am Meere (1823); die Dresdener Galerie: Hünengrab, Rast bei der Heuernte (1835). Ein treffliches Altargemälde lieferte er für die Kirche zu Tetschen in Böhmen.

Friedrich, Woldemar, Maler, geb. 20. Aug. 1846 zu Gnadau in der Provinz Sachsen, war seit 1863 Schüler Steffecks und vollendete seit 1865 bei Ramberg, Plockhorst und Verlat in Weimar seine Studien. Nachdem er den Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871 mitgemacht, besuchte er 1873 Italien und wurde 1881 Professor an der Kunstschule in Weimar, wo ihn vorzugsweise dekorative Arbeiten für das Schloß Hummelshain und für Eisenach beschäftigten. 1886 wurde er an die Kunstakademie nach Berlin berufen, 1887 an Stelle Thumanns zum Lehrer an der Antikenklasse daselbst ernannt. Er ist seit 1889 Mitglied der Berliner Akademie und Professor. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Die heil. Elisabeth am Wartburgbrunnen den Armen Hilfe spendend (1868), Frühling (1881); das allegorische Deckengemälde in der Kuppel der Eingangshalle des Berliner Ausstellungspalastes (1886), Der Reichstag zu Worms als Wandgemälde in der Aula des Gymnasiums zu Wittenberg (1892), die beiden Wandgemälde Kunst und Wissenschaft und Buchhandel und Buchdruck im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig. Auch hat F. Illustrationen zu Hallbergers Schillerausgabe (5. Aufl., Stuttg. 1892 fg.), zur Prachtausgabe «Der wilde Jäger» von Jul. Wolff (2. Aufl., Berl. 1891) und zu seinem Werk «Sechs Monate in Indien» (Lpz. 1893) gefertigt.

Friedrichsdor, preuß. Goldmünze (s. Pistole), zum Teil mit der Inschrift «5 Thaler». Der F. wurde 1750—1855 geprägt und von 1832 bis Ende Juni 1874 in Preußen zu $5\frac{2}{3}$ Thlr. Silbercourant an den Staatskassen angenommen; in dem letzten Vierteljahre dieses Zeitraums fand zugleich seine Einziehung für Reichsrechnung (zu 17 M.) statt. Die Feinheit des F. war seit 1771 21 Karat 8 Grän oder $902\frac{7}{9}$ Tausendteile, sein Gewicht $\frac{1}{35}$ Mark oder 6,8816 g; $38\frac{10}{13}$ Stück wurden aus der feinen Mark geprägt, so daß sein Feingewicht 6,0320 g war = 16,3292 deutsche Mark. Es wurden auch doppelte und halbe F. geprägt. Infolge des Wiener Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 wurden an Stelle der F., wie der deutschen Pistolen überhaupt, Kronen (s. d.) und halbe Kronen geprägt. (S. Frederikdor.)

Friedrich-Franz-Eisenbahn, s. Mecklenburgische Eisenbahnen.

Friedrich-Karl-Hafen, Hafen an der Küste von Kaiser-Wilhelms-Land, im N. der Astrolabebai.

Friedrich-Materna, Amalie, Sängerin, s. Materna.

Friedrichroda, Stadt im Landratsamtsbezirk Waltershausen des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha, bedeutendste Sommerfrische Thüringens, 12 km südwestlich von Gotha, in 450 m Höhe, am nördl. Abhange des Thüringer Waldes, in einem nach S. und W. von dichtbewaldeten, bis zu 700 m hohen Bergen, nach O. und N. von freien Höhen umgebenen schönen Thale am Schilfwasser, an den Nebenlinien Fröttstedt-F. (9 km; Friedrichrodaer Eisenbahn) und F.-Georgenthal (19 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) mit Reinhardsbrunn 4396 E., darunter 60 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche, kath. Kapelle, Gewerbebank, Filiale der Sparkasse zu Gotha, Bürgerschule, 2 Wasserleitungen, 2 Badeanstalten (Sol- und Fichtennadelbäder, Inhalationen von Fichtennadeldämpfen), Wellenbad, Sanatorium (Dr. Kothe), Institut für schwed. Heilgymnastik und Molkenbereitungsanstalt; ferner Bleicherei, Wäscherei, Drillichweberei, Spielwarenfabrikation und Landwirtschaft. Die Zahl der Kurgäste betrug 1872: 3245, 1882: 5259, 1901: 12031. Südwestlich, gegenüber dem kegelförmigen Gottlob, der Burgberg mit den Resten der Schauenburg (634 m), erbaut von Ludwig dem Bärtigen, dem Stammvater der Thüringer Landgrafen; 1 km nordwestlich das zu F. gehörige herzogl. Lustschloß Reinhardsbrunn (s. d.). Von F. aus sind mehrere der schönsten Punkte des Thüringer Waldes (Spießberg, Heuberg, Tanzbuche, Inselsberg u. s. w.) in kurzer Zeit zu erreichen. — Vgl. Roth, F. und seine Umgebung (14. Aufl., Gotha 1897); Trinius, Thüringer Wanderbuch (6 Bde., Minden 1886—96); F. mit Umgebung (Friedrichr. 1897); G. Wagner, Die Berg- und Badestadt F. (20. Aufl., ebd. 1900). [s. Ahanta.

Friedrichsburg, ehemalige brandenb. Kolonie,

Friedrichsdorf, Stadt im Obertaunuskreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, zum Amt Homburg gehörig, am Taunus (s. Karte: Frankfurt a. M., Stadtgebiet und Stadtkreis), hat (1900) 1285 E., darunter 133 Katholiken und 8 Israeliten, Post, Telegraph, ein Erziehungsinstitut (Realschule) und eine Mädchenerziehungsanstalt; Wollweberei, Strumpfwirkerei, Lohgerberei, Hut-, Tabak- und Lederfabriken, Zwiebacksbäckereien. — 1687 gründeten hier 32 Familien vertriebener franz. Hugenotten, welche Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg aufnahm und unterstützte, das Dorf F., welches 1821 Stadtrechte erhielt. In Kirche und Schule sowie im geselligen Leben herrschte hier früher fast ausschließlich die franz. Sprache.

Friedrichsehre, ein von Bode 1787 vorgeschlagenes Sternbild, aus Sternen der Andromeda gebildet; die neuern Astronomen erkennen jedoch das Sternbild nicht mehr an.

Friedrichsen, Ernestine, Malerin, geb. 29. Juni 1824 in Danzig, Schülerin von R. Jordan und W. Sohn in Düsseldorf, bereiste Deutschland, Holland, Belgien, England und Italien, wählte jedoch mit Vorliebe das Leben der Polen und Juden ihrer Heimat und Masurens zum Gegenstande ihrer Darstellungen. Von ihren Gemälden sind zu nennen: Rast poln. Flößer im Walde (1867), Polnische Landpost, Polnische Flößer vor einem Crucifix (1869), Jüdische Lumpensammler in Masuren (1870), Die Judengasse in Amsterdam am Freitag Abend (1872), Alte Kirche in Masuren (1874), Aus dem Nomadenleben poln. Flößer (1879), Teppichflickerinnen in Amsterdam (1881), Kinder auf einem Kahn zur Schule fahrend (1886), Zug vertriebener Juden, Badende Kinder (1887), Pfingstspiel auf der Heide, Das Gänsemädchen (1891). Sie starb 21. Juli 1892 in Düsseldorf.

Friedrichsfeld in Baden, Dorf im Amt Schwetzingen des bad. Kreises Mannheim, 10 km von Heidelberg, an den Linien Frankfurt a. M.-Heidelberg und F.-Schwetzingen (7 km) der Main-Neckar-Bahn und Mannheim-Heidelberg der Bad. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), hat (1895) 1434 (1900) 1820 E., darunter 818 Katholiken, Post, Telegraph; Tabakbau. F. ist 1684 von franz. Calvinisten gegründet worden.

Friedrichsfelde, Dorf und Rittergut im Kreis Niederbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam (i Karte: Berlin und Umgebung), an der Linie Berlin-Schneidemühl (Station Lichtenberg-F.) der Preuß. Staatsbahnen, mit Vorortverkehr nach Strausberg, hat (1900) 9632 E., darunter 59 Katholiken und 48 Israeliten, Post, Fernsprechverbindung, Wasserleitung, Kolumbarium und ein 1719 vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg erbautes Schloß des Herrn von Treskow. — Bis 1700, wo das Dorf den Namen F. erhielt, hieß es Rosenfelde, als welches es schon 1265 erwähnt wird. 1814—15 wohnte im Schloß König Friedrich August von Sachsen als Gefangener.

Friedrichsgraben, Großer, Kanal im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, verbindet von Labiau aus die rechts vom Pregel ausgehende Deime mit dem zum Kurischen Haff fließenden Nemonien; er ist 19 km lang, an den schmälern Stellen 19—23, an den breitern 137,6 m breit, 1,5 m tief und für Schiffe von 134 t Tragfähigkeit benutzbar. Seine schon vom Großen Kurfürsten von Brandenburg angeregte Anlegung erfolgte 1689—97 durch die Witwe des Generals de Chieze, Gräfin Katharina zu Waldburg-Truchseß. Der F. erspart den Schiffen die gefährliche Fahrt über das Haff, dessen Ufer er parallel läuft.

Der Kleine F. verband den Nemonien mit der Gilge (s. d.), verlor aber seine Bedeutung, seitdem 1833—34 der 11 km lange Seckenburger Kanal in gerader Linie von Seckenburg bis nach Marienbruch am Nemonien, gegenüber der Mündung des Großen F., geführt worden war. Dieser kürzt die Schiffahrt ab und vermeidet die starke Strömung des Kleinen F., der bei dem Volke «Greituschla» d. h. die Schnelle, hieß.

Friedrichsgrün, Dorf in Sachsen, s. Bd. 17

Friedrichshafen, Stadt im Oberamt Tettnang des württemb. Donaukreises, am nördlichen fruchtbaren Ufer des Bodensees, an der Linie Ulm-F. (104 km) der Württemb. Staatsbahnen und an der Bodensee-Gürtelbahn, Hauptspeditions- und Handelsplatz des württemb. Verkehrs mit der Schweiz und Italien und Sitz einer Hafendirektion, Eisenbahnbetriebsinspektion, eines Hauptzollamtes sowie der Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung, hat (1900) 4627 E., darunter 1023 Evangelische, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein Schloß, ehemaliges Priorat Hofen (meist Sommerresidenz des Hofs), mit offenen Galerien, Kirche und Gemälden neuerer Meister (Pflug, Gegenbaur u. a.), eine kath. Pfarrkirche, Kaiser-Wilhelms-Denkmal, Latein- und Realschule, Mädchenerziehungs- und Unterrichtsanstalt (Paulinenstift), histor. und naturwissenschaftliche Sammlungen des Bodenseevereins, See- und irisch-röm. Bäder, Molkenkuranstalten

önes Kur-, neues Krankenhaus, Wasserleitung, sbeleuchtung; Maschinen-Reparaturwerkstätte, iffswerfte, Sohlleder- und Parkettfabrikation, cherei und lebhaften Dampfschiffahrtsverkehr ampfträjekt für Bahnzüge nach Romanshorn), iebigen Feld- und Obstbau, Viehzucht sowie be- tende Obstmärkte. — F. hieß früher (schon 837) chhorn, war Sitz der Linzgauer Grafen, die sich der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. auch Grafen n Buchhorn nannten, kam nach deren Aussterben die Welfen und fiel nach dem Tode Welfs VI. . Dez. 1191) an die Hohenstaufen. 1275 von dolf von Habsburg zur Reichsstadt erhoben, nd es unter dem Schutze von Überlingen. 1474 arb es zu der Herrschaft Baumgarten noch die r Eriskirch. Die Münze von Buchhorn wurde 05 zerstört. Im 14. Jahrh. trat es zu dem wäbischen Städtebunde, kam 1802 an Bayern 1810 an Württemberg. 1811 wurde Hofen mit chhorn vereinigt und seitdem heißt es F. — Vgl. am Bodensee (Zür. 1887).

Friedrichshafen, dän. Stadt, s. Frederikshavn.

Friedrichshagen, Dorf im Kreis Niederbar- n des preuß. Reg.-Bez. Potsdam (s. Karte: Ber- und Umgebung), am Ausfluß der Spree aus n Müggelsee, an der Linie Berlin-Sommerfeld Preuß. Staatsbahnen, mit Dampferverbindung h Berlin und Vorortverkehr bis Fürstenwalde, (1900) 11 288 E., darunter 441 Katholiken und 5 Israeliten, Post, Telegraph, Christophorus- he (1903); Erzgießerei, Handschuhfabrik und ist mmerfrische der Berliner. F. wurde 1753 durch iedrich d. Gr. als Spinnerkolonie gegründet.

Friedrichshall. 1) F. bei Lindenau, ehe- lige Saline im Kreis Hildburghausen des Her- tums Sachsen-Meiningen, 15 km westlich von burg, an der Kreck und der Nebenlinie Hild- rghausen-Lindenau-F. (30 km) der Preuß. Staats- nen, hat mit Lindenau, mit dem es eine Ge- inde bildet, etwa 450 E., Postagentur, Fern- echverbindung, zwei Bitterwasserquellen und deanstalt. Das Friedrichshaller Bitter- sser enthält in 1 l Wasser 61,396 g feste Bestand- le, nämlich 18,239 g schwefelsaures Natrium, 624 g Chlornatrium, 2,096 g Chlormagnesium, 87 g kohlensaures Natrium, 1,370 g Chlorkalium d 0,204 g Bromnatrium und zeichnet sich vor dern Bitterwässern wesentlich durch seinen hohen chsalzgehalt aus; die Chlorverbindungen wirken onders wohlthätig auf den Gesamtorganismus, shalb ihm namentlich bei längerm Gebrauch der rzug gegeben wird. Die Versendung beträgt rlich mehr als 1 Mill. Flaschen. — Vgl. Gutt- nn, Das Friedrichshaller Bitterwasser (in der eutschen mediz. Wochenschrift», 1888). — 2) Königl. line und Steinsalzbergwerk im Oberamt Neckar- m des württemb. Neckarkreises bei Jagstfeld, am fluß der Jagst und des Kochers in den Neckar d an einem Schiffahrtskanal (10 m breit), liegt 154 m Höhe und ist Sitz eines Salinenamtes. F. und der 5 km entfernten königl. Saline emenshall, wo die Sole aus 4 Bohrlöchern umpt wird, werden jährlich in 6 Sudhäusern a 15000 t Salz aus Sole und 100000 t Stein- z gewonnen. Die Saline ist 1820 gegründet, s Steinsalzbergwerk seit 1860 im Betrieb. In Nähe das Dorf Jagstfeld (s. d.).

Friedrichshall, Stadt in Norwegen, s. Fre- itshald.

Friedrichshof. 1) **Marktflecken** im Kreis Or- telsburg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 27 km im SO. von Ortelsburg und 3 km von der russ. Grenze, an der rechts zur Narew gehenden Szkwa (hier im obern Laufe Rosog genannt), hat (1900) 2075 meist poln. E., darunter 99 Katholiken und 50 Israeliten, Post, Telegraph, Nebenzollamt, Präparandenanstalt; Ackerbau, Viehzucht, Grenzhandel, besonders mit seidenen Zeugen aus Frankreich und der Schweiz, und in der Nähe Brennereien, Ziegeleien sowie umfangreiche Staatsforsten. — 2) **Vorort** von Beelitz (s. d.). — 3) **Schloß** bei Cronberg (s. d.).

Friedrichshütte, s. Tarnowitz.

Friedrichsorden, ein württembergischer, 1. Jan. 1830 von König Wilhelm zur Belohnung von Militär- und Civilverdienst gestifteter und 3. Jan. 1856 erweiterter Orden mit fünf Klassen: Großkreuze, Komture erster und zweiter Klasse und Ritter erster und zweiter Klasse. Ordenszeichen ist ein achtspitziges, weiß emailliertes goldenes Kreuz, aus dessen Winkeln goldene Strahlen hervorgehen und das auf weißem Mittelschilde die goldene Namensschiffre F. mit der Königskrone darüber trägt. Letztere ist bei den Komturkreuzen von einem blau emaillierten Spruchbande mit den Worten «Gott und mein Recht» umgeben. Beim Großkreuz zeigt das Mittelschild das Bild des Königs Friedrich mit der Umschrift «Friedrich, König von Württemberg». (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 4.) Das Ritterkreuz zweiter Klasse hat keine Strahlen und ist von Silber. Für Kriegsverdienste wird der Orden mit Schwertern verliehen. Das Ordensband ist blau. König Wilhelm II. stiftete 1892 eine mit dem F. verbundene goldene Verdienstmedaille, die die Bezeichnung «Verdienstmedaille des F.» führt; sie wird am Bande des Ritterkreuzes des F. getragen.

Friedrichsort, Festung im Kreis Eckernförde des preuß. Reg.-Bez. Schleswig (s. Karte: Kiel und Kieler Hafen), an der Einfahrt in den Kieler Hafen, hat (1895) 2058 E., darunter 250 Katholiken, (1900) 2541 E., Post, Telegraph, Zeughaus, Torpedowerkstatt (die 800 Arbeiter wohnen in der nahen fiskalischen Arbeiterkolonie Prieserhöh), Minen- und Artilleriedepot, Fortifikation, große Kasernen der 1. Matrosenartillerie-Abteilung, Matrosendivision und Schiffsjungenabteilung, simultane Garnisonkirche, eine Garnisonschule und ein Leuchtfeuer. — Erbaut 1632 von dem dän. König Christian IV. auf der Landzunge Priesort, d. h. auf der zur Feldmark des Dorfes Pries gehörigen Spitze (Ort = Ecke), 1648 geschleift und 1663 vom König Friedrich III. wiederhergestellt, hieß die Festung abwechselnd Christianspries und F., je nach dem Namen des regierenden Königs von Dänemark; erst seit Friedrich V. blieb der Name F. Die Schweden nahmen F. 18. Dez. 1643 mit Sturm und 19. Dez. 1813 durch Kapitulation. Während des Krieges 1848—50 war F. von den Schleswig-Holsteinern besetzt, wurde aber nachher entfestigt und erst nach 1867 von den Preußen neu befestigt. In Verbindung mit mehrern Forts und Küstenbatterien sperrt der Platz jetzt die Einfahrt zum Kieler Hafen. Gegenüber von F. liegt die Propstei (s. d.). Der nordöstlich daranstoßende Strich der Ostsee wird die Kolberger Heide genannt und ist berühmt durch den Seesieg des dän. Königs Christian IV. über die schwed. Flotte unter Klaus Flemming 1. Juli 1644 sowie durch den Sieg der dän.-niederländ. Flotte über die schwe-

dische 30. April 1659 und das Seetreffen der Dänen unter Niels Juel mit den Schweden unter Sjöblad 30. Mai 1677. — Vgl. Schorn, Friedrichsort (Kiel 1901).

Friedrichsruh, Besitzung des Fürsten Bismarck im Kreis Herzogtum Lauenburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 23 km östlich von Hamburg, bildet mit dem umschließenden Sachsenwald (s. d.) den selbständigen Gutsbezirk Schwarzenbek (s. d.), liegt an der Linie (Berlin-) Wittenberge-Hamburg der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz der Verwaltung für die fürstl. Bismarcksche Fideikommißherrschaft und hat (1900) 279 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Herrenhaus des Fürsten Bismarck, Mausoleum des Fürsten und der Fürstin Otto von Bismarck, eine von den deutschen Studenten errichtete Bismarcksäule (1903) und eine Dampfschneidemühle. In dem Gutsbezirk befinden sich die Ziegelei Friedrichsruher Thonwerk bei Reinbek und die Pulverfabrik Düneberg an der Elbe. Fürst Bismarck erhielt F. 1871 als Geschenk von Kaiser Wilhelm I. — Vgl. Führer durch F. und den Sachsenwald (Lpz. 1895); Fürst Bismarcks Ruhesitz F. Naturaufnahme von W. Hoffmann (Dresd. 1897).

Friedrichstadt, Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Schleswig, an der Eider und der Mündung der Treene, von drei Armen der Treene durchschnitten und umflossen, an der Linie Heide-Tondern der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Flensburg), Nebenzollamtes erster Klasse und der Deichgrafschaft für die benachbarte Landschaft Stapelholm, hat (1900) 2401 E., darunter 81 Katholiken und 109 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, je eine luth., mennonit., remonstrantisch-reform. und kath. Kirche sowie eine Synagoge, Rektoratsschule, Bankverein, einen geräumigen Seehafen und eine vielbenutzte Fähre über die Eider nach Dithmarschen; Fabrikation von Seife, Parfümerien, Düngstoffen, Schwefel- und Oxalsäure, bedeutende Fluß- und Küstenfischerei (Störfang). Die Stadt ist nach holländ. Art in einem Viereck regelmäßig erbaut mit geraden, von Kanälen durchschnittenen Straßen und einem Marktplatz in der Mitte. — F. wurde unter Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp 1621 von niederländ. Arminianern (Remonstranten) begründet. Im ersten Deutsch-Dänischen Kriege wurde F. 7. Aug. 1850 von den Dänen besetzt und stark verschanzt, darauf vom 29. Sept. bis 4. Okt. von den Schleswig-Holsteinern unter General von der Tann ohne Erfolg beschossen, wobei ein großer Teil der Stadt niederbrannte.

Friedrichstadt. 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Kurland, ein 75 km langer, bis höchstens 35 km breiter Streifen Landes zwischen der Düna und der Grenze des Gouvernements Kowno, mit lehmigem, wenig fruchtbarem Boden, hat 3504,1 qkm, 64 790 E. (meist Letten); Getreide-, Flachsbau, Bienenzucht und Brennerei. — 2) F., lett. Jauna Jelgawa (Neu-Mitau) oder Jauna Righe (Neu-Riga), **Kreisstadt** im Kreis F., in einer Niederung links von der Düna, hat (1897) 5223 E. (Juden mit Deutschen und Letten untermischt), prot. und russ. Kirche, kath. Kapelle, zwei Synagogen und Handel. — F., 1630 gegründet, hieß anfangs Neustädtchen und erhielt 1646 seinen jetzigen Namen nach dem Begründer Herzog Friedrich von Kurland.

Friedrichsthal. 1) **Dorf** im Kreis Saarbrücken des preuß. Reg.-Bez. Trier, an der Linie Neunkirchen-Saarbrücken der Preuß. Staatsbahnen, hat (1895) 6964, (1900) 10 109 E., darunter 3146 Evangelische und 20 Israeliten, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche; Steinkohlenbergbau (Gruben F. und Maybach mit 2400 Arbeitern), 4 Glashütten, Fabrikation von Preßkohlen, Gießereischwärze und Thomasmehl. — 2) **Glasfabrik** bei Usch (s. d.).

Friedrichswerder, Stadtteil von Berlin (s. d.).

Friedrichswerth, Dorf im Landratsamtsbezirk Waltershausen des Herzogtums Sachsen-Gotha, an der Nesse und an der Nebenlinie Bufleben-Großenbehringen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gotha), hat (1900) 486 evang. E., Postagentur, Telegraph und Domäne. — Vgl. Brumme, Dorf und Kirchspiel F. (Gotha 1899).

Friedrich-Wilhelm-Gestüt, ein 1787 unter der Leitung des als Pferdezüchter berühmten preuß. Oberstallmeisters Grafen Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse errichtetes preuß. Hauptgestüt, in dem hauptsächlich edle Reitpferde gezüchtet wurden. Das F. wurde 1877 nach Beberbeck (s. d.) verlegt. Die leer gewordenen Gestütsstallungen wurden zur Unterbringung des solange in Lindenau stationierten brandenb. Landgestüts verwendet, welches jetzt den Namen Brandenburgisches Landgestüt Neustadt trägt.

Friedrich-Wilhelm-Hafen, Friedrich Wilhelms-Hafen, Hafen an der Nordostküste von Kaiser-Wilhelms-Land, nördlich von der Astrolabebai, wird durch die Schering-Halbinsel sowie durch mehrere nördlich vorgelagerte Inseln gebildet, ist bis 26 m tief, geräumig und sicher. F. war seit Aufgabe der Station Finschhafen (1891) Hauptstation der Kolonie und Sitz des Landeshauptmanns. Ende 1896 trat Stephansort an seine Stelle. Seit 1899 ist F. Sitz eines Richters für Kaiser-Wilhelms-Land, welcher jetzt unter dem Gouverneur in Herbertshöhe (Neupommern) steht. Es wohnen dort (1899) 12 Europäer. Eine Missionsstation der Rheinischen Missionsgesellschaft liegt 2 km nördlich auf der Aly-Insel oder Siar. F. ist Bezirksamt, Dampferstation und hat Postagentur.

Friedrich-Wilhelms-Bad, s. Putbus.

Friedrich-Wilhelmsdorf, erste Heimatkolonie, s. Arbeiterkolonien (Tabelle). [Wilhelm-Hafen.

Friedrich-Wilhelms-Hafen, s. Friedrich-

Friedrich-Wilhelms-Institut, mediz.-chirurg., s. Bildungsanstalten, militärärztliche.

Friedrich-Wilhelms-Kanal oder Müllroser Kanal, vom Großen Kurfürsten von Brandenburg 1668 angelegt, stellte früher die einzige direkte Verbindung zwischen Oder und Spree dar. Am Briesskower See auf + 22,8 über Normalnull die Oder verlassend, erreicht er mit 7 Schleusen die kanalisierte untere Schlaube, einen rechten Nebenfluß der Spree, und fällt mittels einer achten Schleuse von diesem in die Spree bei Neuhaus, auf + 40,4 über Normalnull. Seine geringen Abmessungen (9,4 m Sohlbreite, 1,50 m Tiefe, 40,4 m Schleusenlänge, 5,24 m Breite und 1,57 bis 1,73 m Tiefe) lassen nur Fahrzeuge von 125 t Tragfähigkeit zu; auch erfordert seine Benutzung für die von der obern Oder kommenden Schiffe einen weiten Umweg. Diese Umstände waren es mit, die zur Erbauung des Oder-Spree-Kanals (s. d.) führten, der von dem 27 km langen F. nur die 11,5 km lange Schlaubestrecke benutzt und diese erweitert und vertieft hat. Die Briesskower Schleuse des F. passierten 1899 immerhin noch 37 875 t nach und 38 815 t von der Spree, außerdem 42 751 t Floßholz. — Vgl.

eche-Mittler, Der F. und die Berlin-Hamburger ußschiffahrt (Lpz. 1891).

Friendly Societies (engl., spr. frenndli ßotitis), Bezeichnung der von den Gewerkvereinen abhängigen engl. Hilfskassen, meist Arbeiterverigungen, die Unterstützungen bei Krankheiten, erbefällen und Geburten gewähren. Solche, die iglich die Versicherung von Begräbnisgeld beecken, heißen Burial Societies. Die Verbreitung ser gänzlich auf dem Boden der Freiwilligkeit yenden, aber staatlich anerkannten und beaufstigten Hilfsgesellschaften beginnt bereits Ende s 17. und Anfang des 18. Jahrh., und von den nals gegründeten bestehen heute noch einige. e Gesetzgebung hat sich mehrfach mit der Regelung der Stellung der F. S. befaßt. Die erste hierher gehörende Parlamentsakte datiert von 1793; en gewissen Abschluß aber hat diese Gesetzgebung t durch die Friendly Societies Act vom 11. Aug. 75 erhalten, der eine umfassende Enquete vorhergangen war; sie ist durch spätere Gesetze, welche 37 und 1896 ergänzt und zusammengefaßt wurn, nur wenig verändert worden. Die Gesellschaften nen sich hiernach registrieren lassen oder nicht. treffs der Registrierungsfähigkeit bestehen jedoch nderlei Bedingungen; so müssen Kassen, welche tersrenten zuwenden wollen, eine von einem rsicherungsmathematiker entworfene Prämienelle vorlegen. Die Vorteile, welche die retrierten Kassen genießen, sind Stempelfreiheit, leichterung in der Verwaltung des Vereinsvergens, Möglichkeit der Mitgliedschaft Minderriger, Vorzugsrecht der Vereinsforderungen im lle der Zahlungsunfähigkeit der Vereinsbeamten s. w.; sie sind dafür aber verpflichtet, jährlich en Ausweis über die vorhandenen Kapitalien ie über ihre Einnahmen und Ausgaben vorzuen, und alle 5 Jahre einen Ausweis über ihre tiva und Passiva nach sachverständiger Taxation die Registerbehörde einzusenden. Chef der Regierungsbehörde ist der Chief Registrar of F. S., n Hilfsbeamte beigegeben sind. Er übt die Aufht über die Kassen aus, kann die finanzielle Lage zelner Kassen untersuchen lassen und finanziell nzlich herabgekommene auflösen. Jährlich wird n Parlament Bericht erstattet. Die Verwaltung F. S. ist im ganzen wenig befriedigend. Nach n letzten Bericht des Chief Registrar waren 1899 ner Aufsicht unterstellt 29985 Gesellschaften, lche über 11,4 Mill. Mitglieder und 38 Mill. d. St. Vermögen verfügten. 1901 waren etwa 000 F. S. eingeschrieben. Manche haben freiurerische Formen und Gebräuche, wie die Manester Union of Odd Fellows, die größte von allen 00 etwa 1 Mill. Mitglieder mit 210 Mill. M. pital, zahlte 1900: 14½ Mill. M. Kranken- und Mill. M. Begräbnisgelder), und der Ancient Order Foresters (900000 Mitglieder, 133 Mill. M. pital). Hilfskassen mit 300000, 250000, 200000 itgliedern giebt es mehrere, und die Zahl der ischen einem Stande von 40- bis 100000 sich begenden Gesellschaften ist beträchtlich. Der Indedent Order of Rechabites, der als Hilfskasse sich f Abstinenzler beschränkt, hat 170000 erwachsene d 100000 jugendliche Mitglieder, sein Jahreskommen beträgt 5⅓ Mill. M.; ausgezahlt wurn über 4 Mill. M. an Unterstützungen. — Vgl. sbach, Das engl. Arbeiterversicherungswesen z. 1883); derf., Arbeiterversicherung in Großbritannien (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», 2. Aufl., Bd. 1, Jena 1898, S. 656 fg.); Bärnreither, Die engl. Arbeiterverbände und ihr Recht, Bd. 1 (Tüb. 1886); J. F. Wilkinson, The F. S. Movement, the Affiliated Orders (Lond. 1886); Pratt, Law of F. S., hg. von Brabrook (ebd. 1888).

Fries, in der dekorativen Kunst der Einfassungsstreifen einer Fläche zur Abgrenzung derselben oder zur Vermittelung mit einer Umsäumung (Rand, Borde oder Bordüre). So z. B. sind F. bei Tapeten oder gemalten Wandfeldern die glatten oder verzierten Umrahmungsstreifen derselben; bei Holzfußböden die gewöhnlich aus härterm oder dunklerm Holze bestehenden Rahmenhölzer, welche die aus gewöhnlichen Dielen hergestellten größern Felder einfassen (Friesfußböden); bei Gefäßen, Geräten u. s. w. die mit Rundstäben, Karniesen, Plättchen u. s. w. eingefaßten Verzierungsstreifen. — In der Baukunst ist der F. ein schmaler Flächenstreifen zwischen dem Architrav und dem darüber befindlichen Kranzgesims der antiken Tempelgebälke und der danach gebildeten modernen Gurt- und Hauptgesimse an Gebäuden, oder zwischen dem Sturz und dem Verdachungsgesims an Thüren und Fenstern. Da der im dor. Baustil aus Triglyphen und Metopen (s. d.) bestehende, im ionischen in ungehinderter Fläche behandelte F. der meisten antiken Tempel zur Aufnahme von Reliefdarstellungen (Zophoros, Bildträger) diente, so nennt man oft auch diese letztern selbst so (z. B. Parthenonfries). Über die verschiedene Behandlung des F. siehe die verschiedenen Kunstperioden, wie Romanischer Stil, Renaissance u. s. w. und die Kunst (nebst Tafeln) der einzelnen Länder. — F. heißen auch die ringartigen Verstärkungen auf der Außenseite von Geschützrohren, die ursprünglich namentlich bei den aus eisernen Stäben zusammengeschweißten Kanonen lediglich der Haltbarkeit, später bei den Bronzerohren, als sich künstlerischer Geschmack auch auf die Ausstattung des Artilleriematerials erstreckte, fast nur der Verzierung dienten. Die F. werden bei den neuern Stahlkanonen nur in seltenen Fällen zur Verstärkung der Mündung, als Mundfriese, angewandt.

Fries, Gewebe, s. Flaus.

Fries, Adriaen de, Bildhauer, s. Vries.

Fries, Bernhard, Landschaftsmaler, jüngerer Bruder von Ernst F., geb. 16. Mai 1820 zu Heidelberg, erhielt seinen ersten Unterricht bei dem Historienmaler Coopmann in Karlsruhe und bildete sich 1835—37 auf der Münchener Akademie, worauf er im Frühjahr 1838 nach Rom ging. Hier brachte er 8 Jahre zu und bereiste dann alle Kunstsitze Europas. Infolge seiner Teilnahme an den Bewegungen seit 1848 wurde er im Jan. 1852 aus Bayern ausgewiesen. Die ital. Natur in idealer Auffassung stellte er mit Vorliebe dar. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Der Tiber in der Nähe von Rom (München, Neue Pinakothek), Am Monte-Serone (Stuttgart, Museum), Italienische Gebirgslandschaft (Karlsruhe, Kunsthalle), Die Mamellen zwischen Civitella und Subiaco im Sabinergebirge (München, Galerie Schack). Sein Hauptwerk ist ein Cyklus von 40 Bildern zur landschaftlichen Charakteristik Italiens und Siciliens, den er 1865 vollendet hatte und von dem zwei Gemälde im Treppenhause des Münchener Polytechnikums aufgestellt wurden. F. starb 21. Mai 1879 in München.

Fries, Elias Magnus, schwed. Botaniker, geb. 15. Aug. 1794 im Kirchspiele Femsjö im Stifte

Wexiö, studierte in Lund und wurde daselbst 1814 Docent, 1819 Adjunkt und 1828 Demonstrator der Botanik. Als Professor der praktischen Ökonomie ging er 1834 nach Upsala, wo er 1851 auch die Professur der Botanik sowie die Direktion des Botanischen Museums und des Botanischen Gartens der Universität erhielt. Die Universität Upsala wählte ihn zu ihrem Deputierten für die Reichstagsversammlungen 1844—45 und 1847—48. Seit 1859 lebte er im Ruhestande zu Upsala und starb daselbst 8. Febr. 1878. F. führte in Schweden zuerst die morpholog. Behandlung der Botanik und das natürliche System ein, das er in dem «Systema orbis vegetabilis» (Lund 1825) entwickelte. Großes Verdienst hat er sich durch zahlreiche Arbeiten über specielle Gegenstände der Botanik erworben. Sein erstes Hauptwerk dieser Art war das «Systema mycologicum» (3 Bde., Lund und Greifsw. 1821—29; Suppl., ebd. 1830—32), welches in dem «Elenchus fungorum» (2 Bde., Greifsw. 1828) und später in «Novae symbolae mycologicae» (Abteil. 1, Upsala 1851) eine Ergänzung erhielt. Für einen andern Teil der kryptogamischen Botanik, die Flechten, schuf F. durch die «Lichenographia Europaea reformata» (Lund und Greifsw. 1831) eine sichere Grundlage, nachdem er schon vorher «Schedulae criticae de lichenibus exsiccatis Sueciae» (14 Hefte, Lund 1824—33) herausgegeben hatte. Seine Arbeiten über die Flora Skandinaviens sind in der «Flora Hallandica» (Lund 1817), den «Novitiae florae Suecicae» (2. Aufl., ebd. 1828), wozu drei wichtige «Mantissae» (3 Hefte, Lund und Upsala 1832—48) gehören, ferner in der «Flora Scanica» (Upsala 1836) und der «Summa vegetabilium Scandinaviae», Bd. 1 u. 2 (Stockh. und Lpz. 1846—49) niedergelegt. Kleinere Aufsätze stellte er in den auch stilistisch ausgezeichneten «Botaniska utflygter» (3 Bde., Upsala 1852—64) zusammen.

Fries, Ernst, Landschaftsmaler, geb. 22. Juni 1801 zu Heidelberg, erhielt seinen ersten Unterricht im Zeichnen bei Rottmann dem Ältern, dann seit 1818 auf der Münchener Akademie unter Langer. Auf Reisen in Tirol und der Schweiz und dem größten Teile von Deutschland sammelte er mit rastlosem Eifer zahlreiche Skizzen. 1823—27 bereiste er Italien und verweilte dann, nach Deutschland zurückgekehrt, zuerst einige Jahre in München, bis er 1831 nach Karlsruhe berufen und zum Hofmaler ernannt wurde. Er starb daselbst aber schon 11. Okt. 1833. Eine treue Wiedergabe der Natur, ein hoher Ernst und eine vollkommene Beherrschung der Technik zeichneten seine meist Italien entnommenen Landschaftsbilder aus. Hervorzuheben sind: Wasserfall des Liris bei Isola di Sora (1828; München, Neue Pinakothek), Heidelberger Schloß, Stadt Heidelberg (beide 1829; in der Berliner Nationalgalerie), Ital. Landschaft (1833; ebd.), Landschaft im Charakter des Latinergebirges (Karlsruhe, Kunsthalle), Landschaft aus dem Sabinergebirge (Museum zu Leipzig).

Fries, Jak. Friedr., Philosoph, geb. 23. Aug. 1773 zu Barby, erhielt seine Bildung seit 1778 in der Brüdergemeine daselbst, auf deren Seminar er auch seine theol. Studien trieb. Seit 1795 studierte er Philosophie, zuerst in Leipzig, dann in Jena, wo er 1801 die Erlaubnis zu Vorlesungen erhielt. Er wurde 1805 Professor der Philosophie und Elementarmathematik in Heidelberg, 1816 Professor der theoretischen Philosophie in Jena. Nach dem Wartburgfeste, dem er beiwohnte, wurde er 1819 vom Lehramt suspendiert, erhielt aber 1824 die Professur der Physik und Mathematik, die er bis zu seinem Tode 10. Aug. 1843, bekleidete. Am 23. Aug. 1873 wurde ihm zu Jena am Fürstengraben eine Büste errichtet. Gleich J. G. Fichte unternahm F., der Philosophie Kants eine strengere systematische Form zu geben, doch suchte er seine Darstellung der Weltanschauung Kants nicht lediglich auf dialektischem Wege, wie Fichte, sondern gestützt auf die Thatsachen der innern Erfahrung, d. h. durch Psychologie, zu begründen. Diese seine Grundansicht legte er nieder in seinem Hauptwerke «Neue oder anthropol. Kritik der Vernunft» (3 Bde., Heidelb. 1807; 2. Aufl. 1828—31). Außerdem veröffentlichte er: «Philos. Rechtslehre und Kritik aller positiven Gesetzgebung» (Jena 1803), «System der Philosophie als evidente Wissenschaft» (Lpz. 1804), «System der Logik» (Heidelb. 1811; 3. Aufl. 1837), «Vom Deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung» (ebd. 1816; neue Aufl. u. d. T. «Die Verfassung und Verwaltung deutscher Staaten», 1831), «Über die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden» (ebd. 1816), «Handbuch der praktischen Philosophie» (2 Bde., ebd. 1818—32), «Handbuch der psychischen Anthropologie» (2 Bde., Jena 1820—21; 2. Aufl. 1837—39), «Mathem. Naturphilosophie» (Heidelb. 1822), «System der Metaphysik» (ebd. 1824), «Geschichte der Philosophie, dargestellt nach den Fortschritten ihrer Entwicklung» (2 Bde., Halle 1837—40), «Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung» (Braunschw. 1842). Seine Ansichten über Religion enthalten: «Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung, oder die Hauptsätze der Tugend- und Glaubenslehre» (Heidelb. 1823) und der philos. Roman «Julius und Eugoras, oder die Schönheit der Seele» (2 Bde., ebd. 1822). — Vgl. Kuno Fischer, Akademische Reden, 1. Die beiden Kantischen Schulen in Jena (Stuttg. 1862); Henke, Jakob Friedrich F. Aus seinem handschriftlichen Nachlasse dargestellt (Lpz. 1867).

Friesach, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft St. Veit, eine der ältesten und durch ihre archäol. Denkzeichen merkwürdigsten Städte Kärntens, malerisch rechts an der links zur Gurk gehenden Metnitz, in 632 m Höhe am östl. Saume eines Gebirgsrückens gelegen, der, zwischen der Metnitz- und Gurkthale laufend, gegen das erstere stufenförmig abfällt, an der Linie St. Michael-Tarvis der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (365,24 qkm, 9331 deutsche kath. Einw., hat (1900) als Gemeinde 2272 E., got. Pfarrkirche (15. Jahrh.), Dominikanerkirche im übergangsstil des 13. Jahrh., auf dem Markte einen Springbrunnen (1563), ein Civilspital (1880) des Deutschen Ritterordens. Am 15. Sept. 1895 wurde die Stadt durch Brand schwer beschädigt, wobei der Turm der Pfarrkirche einstürzte. Von den verfallenen Burgen Geiersberg, Lavant, Petersberg und den Ruinen der Propstei Virgilienberg überragt war F. das ganze Mittelalter hindurch eine natürliche Feste, durch noch heute vorhandene Türme, Mauern und Stadtgraben vervollständigt. Sein bergmännische Bedeutung (Eisen- und Silberbergbau) reicht in die Keltenzeit zurück; vielleicht ist es das antike Beliandrum. Seine Blüte fällt in die Zeit der Kreuzzüge und des Levantehandels. Im spätern Mittelalter war es eine der bedeutendsten Münzprägestätten. Jetzt blüht F. durch den Fremdenverkehr wieder auf. — Vgl. Peez, E

chichtlich und topographisch (Klagenfurt 1881); ıfer, Führer durch die Stadt F. in Kärnten und en Umgebung (2. Aufl., Friesach 1890).

Friesack, Stadt im Kreis Westhavelland des uß. Reg.-Bez. Potsdam, 23 km im NO. von thenow, an einem Rhinarme, mit dem sich hier kleine Hauptkanal verbindet, in 33 m Höhe, der Linie Berlin-Wittenberge-Hamburg (Bahn- 2 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, hat 00) 3132 E., darunter 65 Katholiken, Post, egraph, Kriegerdenkmal mit Büste Kaiser Wil- ms I., Bronzestandbild des Kurfürsten Fried- I. auf dem Mühlberg (von Calandrelli, 13. Okt. 94 enthüllt), Denkstein (Obelisk mit Reliefbild) Prinz Friedrich Karl von Preußen (1899), rschußverein; Fabrikation von Holzpantoffeln, mpfziegeleien, Brauerei, Dampfmolkerei, Torf- e und Wiesenbau im Havelluch sowie Handel Rindvieh (6 Märkte) und Butter. Das Ritter- Burg F. hatte ehedem ein sehr festes Schloß Dietrich von Quitzow, welches 1414 von Kur- st Friedrich I. bezwungen wurde. Nordöstlich schöne Laubwald Zootzen. — Vgl. Beckmann, ronik über F. (1750); Bratring, Das Land F. 98); Goldsche, Notizen zu einer Chronik der dt und des Ländchens F. (1884). [kanal.

Friesacker Kanal, s. Havelländischer Haupt-

Friese, Richard, Tiermaler, geb. 15. Dez. 1854 Gumbinnen, bildete sich auf der Berliner Ata- nie; 1896 wurde er zum Professor ernannt. Von nen Gemälden sind hervorzuheben: Löwenpaar, Lagerplatz einer Karawane beschleichend (1884; esdener Galerie), Kampf von Auerochsen im win- lichen Urwald, Ende eines Elchhirsches (1886), he zur Äsung gehend (1887), Beim Frühlicht in Lagune, Löwe auf einem Felsen lauernd (1888), f der Walstatt (Elche, 1890; Berliner National- erie), Löwe einen Felshang herabsteigend (1890), ger auf der Lauer (1891), Im Bredszeller Moor 95; Museum zu Königsberg), Zu spät! Löwe Anti- en überraschend (1896), Waldmanns Geläut.

Friesel (Miliaria), eine Hautkrankheit, bei wel- r die Haut von kleinen hirsekornartigen Bläs- n besät ist, die durch eine Erhebung der Ober- t mittels einer darunter ausgetretenen Flüssig- entstehen. Diese Bläschen sind bald durchsich- , bald milchweiß, bald mit einem roten Saume geben, bald ohne diesen, daher die Namen Kry- l-, Perl-, Milch-, roter und weißer F. Der F. t gewöhnlich im Gefolge von andern Krankhei- auf und wird leicht durch übermäßige Beförde- ng des Schweißes hervorgerufen, wie bei den chnerinnen und kleinen Kindern. Bisweilen ver- windet der F. plötzlich, während er sich in andern llen über längere Zeit hinzieht. Meist lassen die ischen bei ihrem Verschwinden keine Spur zu- ; zuweilen vertrocknen sie und es erfolgt eine inge Abschuppung. Die ältern Ärzte hielten den für eine Reinigung des Blutes und sein Zurück- en oder Zurücktreiben für höchst gefährlich. Sie kten daher den Patienten in dichte Betten und pten das Gift durch Schwitzmittel herauszu- ben. Die neuern Ärzte haben sich von dem igen dieser Ansicht hinlänglich überzeugt, halten F. im Gegenteil für einen ganz unschädlichen utausschlag und suchen sein Entstehen bei Kranken das Übermaß des Schweißes lieber ganz zu hüten durch kühle Zimmerluft, fleißiges Lüften, hte Bedeckung des Kranken, öfteres Wäsche- wechseln, häufiges Abwaschen des ganzen Körpers u. dgl. Daneben giebt man innerlich kühlende Mittel, Limonade, Mineralsäuren u. dgl.

Friesen (lat. Frisii, im Mittelalter Frisones, Frisiones, Fresones, in ihrer eigenen Sprache vormals Frêsa, Frêsen), ein german. Volksstamm in dem Marschlande längs der deutschen Nordseeküste. Die Römer kannten sie nur in der Landschaft zwischen Zuidersee und Emsmündung. Östlich von ihnen wohnten bis zur untern Elbe die Chauken. Diese sowie die in Holstein, Schleswig, Jütland und auf den dän. Inseln damals ansässigen Vorfahren der Angelsachsen (die Nerthus-Völker des Tacitus) sind die nächsten Stammverwandten der F. Alle insgesamt bildeten bis zur Auswanderung der Angelsachsen nach Britannien, also bis zur Mitte des ersten Jahrtausends nach Christus, ein eigenes Volk, die Anglofriesen, die sich in den ersten Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt Ingwaiwen (lat. Ingvaevones) nannten. Durch Drusus wurden die F. den Römern tributbar gemacht. 28 n. Chr. befreiten sie sich wieder und wußten ihre Freiheit die folgenden Jahrhunderte zu behaupten. Während der Völkerwanderung breiteten sie sich sowohl nach Westen als nach Osten zu beträchtlich aus, jedoch nur in dem schmalen Küstensaum des Marschlandes. Sie besaßen seit der Mitte des ersten Jahrtausends nach Christus die Küste von der Scheldemündung (bez. von Amsterdam) an bis zur Wesermündung und zerfielen in einen westlichen (westlich vom Zuidersee), mittlern (bis zur Laubach) und östl. Stamm (bis zur Weser). Unter Westfriesland verstand man bis ins 14. Jahrh. nur das erste Drittel des Landes. Sprachlich trennt das Flüßchen Laubach oder Lau(w)ers (altfries. Lâveke) westlich von Groningen die F. in Westfriesen (westerlauersche F.) und Ostfriesen, wenn man auch heute nur das Land östlich der Ems Ostfriesland nennt.

Im 7. Jahrh. beginnen die Kämpfe der F. mit den Franken; später folgten die Raubzüge der Normannen. Das westl. Friesland bis zum Zuidersee unterwarf Pippin von Heristal 689 durch seinen Sieg über Radbod (altfries. Rêdbâd), das mittlere Friesland bis zur Wesermündung Karl d. Gr. 775—785. Für die Ausbreitung des Christentums wirkte 50 Jahre hindurch der Angelsachse Willibrord und 785 der heil. Liudger. Die kirchliche Verwaltung der beiden ersten Teile unterstand dem Bischof von Utrecht, die der östlichen überwies Karl d. Gr. den neu errichteten sächs. Bistümern Münster und Bremen. Für alle drei Teile Frieslands erließ Karl d. Gr. um 785 die Lex Frisionum (s. Friesisches Recht) unter Zugrundelegung eines ältern Gesetzbuchs. Dieses nunmehr schriftlich niedergelegte Volksrecht bestimmte zugleich die Verfassung Frieslands. Statt der frühern Könige regierten seit der fränk. Unterwerfung Grafen das in die Stände der Adligen, Freien, Halbfreien und eigenen Leute zerfallende Volk. Jedoch wußten die F. dauernd eine ziemlich unabhängige Stellung zu behaupten. Durch den Vertrag von Verdun 843 kam Friesland zum Lotharingischen Reiche; durch den Vertrag von Mersen 870 wurde es zwischen Frankreich und Deutschland geteilt, bis es 888 ganz an Deutschland fiel, von dem es seitdem politisch abhängig blieb. Die Rheinmündung, die keine rein fries. Bevölkerung hatte, wurde schnell verfränkischt. Aus diesem Teile des alten Friesland erwuchs die fränk. Graf-

schaft Holland. Im 13. Jahrh. begann das polit. Friesland erst nördlich von Amsterdam. Damals fanden zahlreiche Kämpfe einzelner fries. Landdistrikte untereinander und mit ihren Landesherren statt. Die F. errangen eine ziemlich selbständige Stellung. Sie erscheinen als Gemeindeverbände, an deren Spitze 12 oder 16 consules (altfries. rêdjeva) oder Richter getreten sind, die statt der alten Gauversammlungen Recht sprechen. Die Upstalsbomer Bundestage sind nicht, wie man früher geglaubt hat, uralte Volksversammlungen der freien F. gewesen, sondern haben nur Mitte des 12. und Beginn des 13. Jahrh. sowie 1323—27 bestanden und sind Vereinstage aus fries. Landdistrikten zwischen Zuidersee und Weser gewesen. Im 15. Jahrh. war das Land zwischen Zuidersee und Laubach von dem Grafen von Holland, das Land zwischen Laubach und Ems von der Stadt Groningen abhängig, das Land zwischen Ems und Weser von dem Grafen von Oldenburg, doch in ziemlich selbständiger Stellung. Bis in den Anfang des 16. Jahrh. bewahrten die F. ihre Selbständigkeit. Seitdem gehört das Land westlich von der Ems zu den Niederlanden, das östlich von ihr zu Deutschland. Während der letzten beiden Jahrhunderte haben die F. zum weitaus größten Teile ihre alte Sprache und Nationalität aufgegeben und sind ein deutscher (niederländischer) Volksstamm geworden. (S. Friesische Sprache und Literatur sowie Deutsches Volk; ferner Nordfriesen, Friesland und Ostfriesland.)

Vgl. U. Emmius, Rerum Frisicarum historia (Leid. 1616); Winsemius, Historische geschiedenissen van Vriesland (Franeker 1622); Chr. Schotanus, Beschryvinge end Chronyck van de Heerlickheydt van Frieslandt Ausehen 't Flie end de Lauwers (ebd. 1655); ders., De geschiedenissen kerckelyck ende wereldlyck van Friesland oost ende west [bis 1583] (ebd. 1685); Groot Placaat en Charter-boek van Friesland (hg. von G. F. Baron thoe Schwarzenberg [von Karl d. Gr. bis Ausgang des 17. Jahrh.], 5 Bde., Leeuw. 1768—93); T. D. Wiarda, Ostfries. Geschichte (Bd. 1—9, Aurich 1791; Bd. 10, Brem. 1817); J. Scheltema, Geschied- en letterkundig mengelwerk (6 Bde., Amsterd. und Utrecht 1817—36); Monumenta Groningana (hg. von Driezen, 4 Bde., Groning. 1822—30); Friesche Volks-almanak (Zeitschrift, 41 Bde., Leeuw. 1836—93); De Vrije Fries (Zeitschrift, 18 Bde., ebd. 1839—92); Suur, Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands (Emden 1846); J. Dirks, Geschiedkundig onderzoek van den koophandel der Friezen (Utrecht 1846); Fries. Archiv (hg. von Ehrentraut, 2 Bde., Oldenb. 1847—54); O. Klopp, Geschichte Ostfrieslands (3 Bde., Hannov. 1854—58); Ostfries. Urkundenbuch (hg. von Friedländer [787—1500], 2 Bde., Emden 1874—80); O. Leding, Die Freiheit der F. im Mittelalter und ihr Bund mit den Versammlungen beim Upstalsbom (ebd. 1878); Hooft van Iddekinge, Friesland en de Friezen in de middeleeuwen (Leid. 1881); A. Telting, Het Oudfriesche stadrecht ('sGravenhage 1882); Westfriesische stadrechten (hg. von M. S. Pols, 2 Bde., ebd. 1885—88); Blok, Friesland im Mittelalter (Leer 1891); Waling Dijkstra, Uit Frieslands volksleven (Leeuw., seit 1892 erscheinend).

Friesen, Friedrich, deutscher Patriot und Mitbegründer der deutschen Turnkunst, geb. 27. Sept. 1785 zu Magdeburg, widmete sich seit 1806 zu Berlin den architektonischen Fächern; er wurde von A. von Humboldt veranlaßt, an der Bearbeitung des großen merik. Atlas teilzunehmen, und wirkte seit 1810 neben Jahn an der nach Pestalozzischen Principien eingerichteten Erziehungsanstalt Plamanns. Eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte F. im Verein mit Jahn bei der Begründung der Turnkunst in Deutschland 1810—12. Im J. 1813 war F. einer der ersten, die Lützow in der Bildung seiner Freischar unterstützten, dem er dann auch als Adjutant zur Seite stand. F. wurde auf einem Streifzuge der Lützower 15. März 1814 versprengt und bei dem Dorfe La Lobbe bei Rethel erschossen. Er wurde 1843 auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin beigesetzt; ein Denkmal (Kolossalbüste von Ernst Rabs) wurde ihm 1893 in Magdeburg errichtet. — Vgl. Euler, Friedrich F. (2. Aufl., Wien 1899).

Friesen, Heinr., Freiherr von, Politiker, Sohn des folgenden, geb. 23. Mai 1831 zu Dresden, besuchte die Fürstenschule in Meißen, trat 1850 in das sächs. Heer, zeichnete sich als Rittmeister in den Feldzügen 1866 und 1870—71 aus und schied danach als Major aus dem Militärdienst, um die Bewirtschaftung der Fideïkommißherrschaft Röthа bei Leipzig zu übernehmen. F. ist Mitglied der sächs. Ersten Kammer und war seit 1880 Vorsitzender des Konservativen Landesvereins für Sachsen. 1887—93 gehörte er dem Reichstag als deutschkonservativer Vertreter von Meißen-Großenhain an. Er war in Sachsen namentlich um das Einvernehmen der Kartellparteien gegenüber der Socialdemokratie bemüht. In den letzten Jahren betrieb er auch die Aufnahme antisemit. Tendenzen in das Programm der Konservativen Partei. 1894 schied er aus dem Vorstand des Konservativen Landesvereins aus und zog sich vom polit. Leben zurück. F. schrieb: «Betrachtungen über die Ausbildung und Taktik der Reiterei» (anonym, Großenhain 1860), «Die Anpflanzungen von Bäumen an den öffentlichen Wegen» (ebd. 1877), «Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Baumschnittes» (Dresd. 1880), «Religion und Politik» (Lpz. 1887) u. a.

Friesen, Hermann, Freiherr von, Shakespeareforscher, aus der rötha'schen Hauptlinie des Hauses, geb. 27. Febr. 1802, studierte 1821—25 zu Leipzig und Göttingen. Ein eifriger Verfechter der neuen Verfassung Sachsens, wurde er in die Zweite Kammer gewählt, der er bis 1840 angehörte. 1848 wirkte er für die Wiederherstellung des Deutschen Reichs und war 1848—49 wieder Mitglied der Zweiten Kammer. 1860 wurde er zum königl. Hofmarschall und 1866 zum Oberhofmarschall ernannt. Er trat 1873 in den Ruhestand und starb 23. Jan. 1882 in Dresden. Während der Jahre 1825—42 lebte F. zu Dresden in freundschaftlichem Verkehr mit Tieck. In diese Zeit fallen seine Versuche auf dem Felde der Novellistik und ästhetischen Kritik. Seit 1859 widmete sich F. vorzugsweise dem Studium Shakespeares. Außer Beiträgen zum «Jahrbuch der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft» veröffentlichte er «Briefe über Shaksperes Hamlet» (Lpz. 1864), «Das Buch: Shakspere von Gervinus. Ein Wort über dasselbe» (ebd. 1869), «Shakspere-Studien» (3 Bde., Wien 1874—76), «Ludwig Tieck. Erinnerungen eines alten Freundes aus den J. 1825—42» (2 Bde., ebd. 1871). Auch schrieb er: «Julius Heinrich Graf von F. Ein Lebensbild aus dem Ende des 17. Jahrh.» (Lpz. 1870).

Friesen, Richard, Freiherr von, königlich sächs. Staatsminister, der ältern, ehemals cottaischen

Linie des Hauses angehörig, geb. 9. Aug. 1808 zu Thürmsdorf bei Königstein, besuchte die Bergakademie zu Freiberg, studierte 1829—32 in Göttingen und Leipzig und trat 1834 in die Landesdirektion zu Dresden. Er wurde 1835 zur Kreisdirektion nach Leipzig versetzt, 1841 Regierungsrat, 1846 vortragender Rat im Ministerium des Innern und 6. Mai 1849 während des Dresdener Aufstandes Minister des Innern, nahm jedoch schon im Okt. 1852 seine Entlassung. Im Juni 1853 wurde er Kreisdirektor in Zwickau und Ende 1858 wiederum ins Ministerium berufen, um das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen. Bei Ausbruch des Krieges von 1866 wurde F. Mitglied der Landeskommission, die in Abwesenheit des Königs die Regierung zu führen hatte, und unterzeichnete 21. Okt. 1866 den Friedensvertrag mit Preußen in Berlin. Nach der Rückkehr des Königs Johann erhielt F. auch noch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 1870 nahm F. mit Delbrück an den Verhandlungen in Versailles teil und schloß die Verträge mit Württemberg, Baden und Hessen mit ab. Seit 1869 war F. auch Generaldirektor der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden und führte seit dem Abgange von Falkensteins (1871) den Vorsitz im Ministerium, bis er 1. Nov. 1876 aus dem Staatsdienste schied. Er starb 25. Febr. 1884 in Dresden. Er veröffentlichte «Erinnerungen aus meinem Leben» (2 Bde., Dresd. 1880; 2. Aufl. 1881), gegen welche des Grafen Beust «Erinnerungen zu Erinnerungen» (Lpz. 1881) und ein Aufsatz des Historikers Flathe (in Sybels «Histor. Zeitschrift», 1881) gerichtet sind.

Friesenheim, Gemeinde in Baden, s. Bd. 17.

Friesische Inseln, zusammenfassende Bezeichnung der in eine Inselreihe aufgelösten, nur durch Watten vom Festlande getrennten Dünenkette der Nordseeküste. (S. die Karten: Niederlande und Hannover u. s. w.) Die niederländ. Inselkette von Texel bis zur Emsmündung nennt man die Westfriesischen Inseln. Zwischen Ems- und Wesermündung bilden Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog und Wangeroog die Ostfriesischen Inseln. Zu den Nordfriesischen Inseln gehören Helgoland, Amrum, Föhr, Sylt und die Halligen. — Vgl. Jensen, Die Nordfriesischen Inseln und die Halligen (Hamb. 1891; 2. Aufl. 1899); Haas, Deutsche Nordseeküste, F. J. und Helgoland (Bielef. 1900); Buchenau, Flora der Ostfriesischen Inseln (4. Aufl., Lpz. 1901); Hansen, Die Vegetation der Ostfriesischen Inseln (Darmst. 1901).

Friesischer Reiter, s. Spanischer Reiter.

Friesische Sprache und Litteratur. Die Sprache der Friesen ist aufs engste der der Angelsachsen verwandt, dermaßen, daß man für das frühere Mittelalter von einer anglofries. Sprache spricht, die mit der deutschen die westgerman. Gruppe der Germanischen Sprachen (s. d.) bildet. Erst seit der Auswanderung der Angelsachsen nach Britannien um die Mitte des 1. Jahrtausends n. Chr. hörte der sprachliche Zusammenhang und Austausch zwischen Friesen und Angelsachsen auf, so daß nunmehr jede der beiden Mundarten sich zu einer besondern Sprache ausbildete. Die ältesten Denkmäler der fries. Sprache gehen bis auf das 12. bez. 11. Jahrh. zurück; es sind fast durchweg Rechtsquellen, denen eine litterar. Bedeutung nicht zukommt. Sie sind gesammelt von K. von Richthofen («Fries. Rechtsquellen», Berl. 1840) und M. de Haan Hettema («Oude Friesche wetten», 2 Ae., Leeuw. 1846—51; «Het Emsiger landregt van 1312», ebd. 1830; «Het Fivelingoër en Oldampster landregt», Dokkum 1841; «Jurisprudentia Frisica», 3 Tle., Leeuw. 1834—35); vgl. auch die zum Schluß des Artikels Friesen angeführten Urkundenbücher. Die Sprache dieser altfries. Texte weist erhebliche mundartliche Verschiedenheiten auf. Man unterscheidet eine westfriesische (westerlauersche) Mundart (in der niederländ. Provinz Friesland) und eine in Ems- und Weserfriesisch zerfallende, ostfriesische (östlich davon bis zur Wesermündung). (S. die Karte der deutschen Mundarten.) Von der westlich vom Zuidersee gesprochenen Mundart ist nichts erhalten.

Die fries. Sprache wurde als Schriftsprache im 14. und besonders im 15. Jahrh. durch die mächtigere niederdeutsche Sprache verdrängt, wenn man in Westfriesland auch noch im 16. Jahrh. zum Teil friesisch schrieb. Die altfries. Sprache und Litteratur reicht in Ostfriesland bis um 1500, in Westfriesland bis 1600. Die spätere Sprache ist das Neufriesische. In Ostfriesland kam es nicht zu einer neufries. Litteratur. Nur Liebhabern der alten Sprache verdanken wir einzelne Aufzeichnungen, wie das Wurster Wörterverzeichnis des Pastors Westing 1688 (hg. von O. Bremer in Paul und Braunes «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur», Bd. 13, Halle 1888, S. 530—561) und das Harlingische «Memoriale linguae Frisicae» des Pastors Cadovius-Müller 1691 (hg. von Kükelhan, Leer 1875), sowie einige neuere Aufzeichnungen, besonders in Ehrentrauts «Fries. Archiv» (2 Bde., Oldenb. 1849—54). Die Sprache war schon im 17. Jahrh. im Aussterben begriffen, um der plattdeutschen zu weichen. Diese von Süden her eingedrungene plattdeutsche Mundart nennt man innerhalb der deutschen Reichsgrenzen noch heute ostfriesisch, in dem niederländ. Landesteile groningisch. Die alte ostfries. Zunge ist heute nur noch auf Schiermonnikoog und im Saterlande lebenskräftig. Auf Wangeroog und der Kolonie Neuwangeroge ist sie im Aussterben begriffen. Anders in Westfriesland. Zwar die westlich vom Zuidersee gesprochene fries. Mundart ist im 17. Jahrh. ausgestorben. Aber in der heutigen niederländ. Provinz Friesland lebt die alte Sprache noch heute fort; nur in der großen Mehrzahl der Städte wird jetzt eine holländische, die sog. stadtfries. Mundart gesprochen, desgleichen in der im 16. Jahrh. dem Meere abgewonnenen und mit holländ. Bauern besiedelten Landschaft Het Bildt. Von der im Gegensatz zu dem Stadtfriesischen Landfriesisch oder Bauernfriesisch (lat. dialectus communis) genannten westfries. Sprache sondert sich im äußersten Südwesten des Landes eine besondere Mundart ab, das sog. Zuidhoeksch, einst von größerer Ausdehnung, heute nur noch auf Hindeloopen beschränkt. Als Schriftsprache ist das Westfriesische nie völlig ausgestorben, wenn auch die niederländ. Sprache seit Beginn der Neuzeit die offizielle Schrift-, Kirchen- und Schulsprache ist. Der bedeutendste Dichter der ältern neuwestfries. Litteratur ist Gysbert Japicx (1603—66), dessen 1668 erschienene «Friesche Rymlerye» (beste Ausg. von Epkema, 2 Tle. und Wörterbuch, Leeuw. 1821—24; in modernisierter Rechtschreibung hg. von Waling Dijkstra, Franeker 1853) außer prosaischen Stücken Gedichte verschiedenen Inhalts und Übersetzungen vieler Psalmen in Gedichtform enthält; vgl. Hulde aan G.

Japix (2 Tle., Bolsward 1824 und Leeuw. 1827). Seit G. Japicx kann man eigentlich erst von einer neufries. Litteratur sprechen. Joannes Hilarides schrieb für das J. 1679 einen Almanach in Hindelooper Mundart. 1701 erschien die seitdem wiederholt herausgegebene derbe, aber witzige Volkskomödie «Waatze Gribberts Bruyloft» (neueste Ausg., Liauwert [Leeuwarden] 1840), 1755 die Gedichtsammlung «Friesche Rymlery» von Jan Althuysen (1715—63) und 1779 das für das fries. Volksleben wichtige Lustspiel «It libben fen Aagtje Ysbrants» von E. Meinderts (4. Ausg., Liouerd [Leeuwarden] 1861), die Lustspiele «De reys fen Maicke Jackeles fen Hallum ney Ljeauwert yn 1778» (1779; 2. Ausg., Ljeauwert 1830) und «De tankbre boere zoon» (1778; neue Ausg., Snits [Sneek] 1823).

Die Blüte der neufriesischen Litteratur blieb dem 19. Jahrh. vorbehalten. Eine Erinnerungsfeier an Gysbert Japicx (1823) gab den Anstoß zu einer Wiederbelebung des fries. Nationalgefühls und einem kräftigen Aufschwung der fries. Litteratur. Das Hauptverdienst an dieser Bewegung gebührt den Gebrüdern J. H. und E. Halbertsma (s. d.; ersterer 1789—1869, letzterer 1797—1858) in Deventer, deren Dichtungen die größte Beliebtheit erlangten. Ihr Hauptwerk ist «De lapekoer fen Gabe Skroor» (Dimter [Deventer] 1822, seitdem öfter herausgegeben; deutsch «Der Lappenkorb», von Clement, Lpz. 1847), Gedichte und volkstümliche prosaische Schriften enthaltend; ferner schrieben sie 1858 die Erzählung «De Jonkerboer» (2. Ausg., Ljouwerd [Leeuwarden] 1859), die «Twigen uwt ien ålde stamme» (Dimter 1840), «Rimen en Teltsjes» (ebd. 1868) u. a. Schon vorher hatte R. Posthumus ein «Prieuwcke fen Friesche Rijmlerije» (Grinz 1824) gegeben, eine Sammlung von Gedichten, der andere sowie Übertragungen Shakespeareſcher Stücke folgten. Desgleichen seien P. C. Salverdas «Ijtlijcke Friesche Rijmkes» (Snits [Sneek] 1824) genannt. Die Gebrüder Halbertsma haben bis auf die Gegenwart viele Nachfolger gefunden. Die bedeutendsten modernen fries. Dichter sind der Gelehrte T. R. Dijkstra («Frieske sankjes», Ljouwert 1842), H. S. Sytstra (Erzählungen, Gedichte, Lustspiel), H. G. van der Veen (Erzählungen und Gedichte), Waling Dijkstra (s. d.), der volkstümlichste, berühmteste und fruchtbarste aller fries. Schriftsteller, der kaum minder volkstümliche T. G. van der Meulen (Gedichte, Schauspiel, Lustspiele, Possen), D. Hansma (Erzählungen), J. G. van Blom («Blommekoerke», Dokkum 1869), J. Hepkema («Fiouer rotten in ien falle», Schauspiel, Hearrenfean 1871), P. Bleeksma (Erzählungen, Gedichte, Schauspiel), die Schau- und Lustspieldichter T. R. Velstra, S. H. Hylkema, C. D. van der Weg und C. Wielsma und von den jüngsten der feinsinnige P. J. Troelstra (Gedichte, Schauspiel), der zusammen mit O. H. Sytstra «It jonge Fryslân» (Hearrenfean 1881) herausgab, und T. E. Halbertsma.

Anthologien sind die «Frieske, Hilgelaonner en noardfrieske rymkes», hg. von de Haan Hettema (Doccem 1841), «It Lieteboek» von J. van Loon und M. de Boer (Hearrenfean 1876), «Moaye Blommen fen ús Fryske Letterkroane» von van der Meulen (Lemmer 1879), «Frysk Lêsboek» von W. Dijkstra (ebd. 1882). Neuwestfries. Stücke finden sich auch in dem «Friesche Volksalmanak» (45 Bde., Leeuw. 1836—97), in Firmenichs «Germaniens Völkerstimmen», Bd. 3 (Berl. 1854), S. 771—795, in Winklers «Algemeen nederduitsch en friesch dialecticon», Bd. 1 ('s Gravenhage), S. 433—461, und in Leopolds «Van de Schelde tot de Weichsel», Bd. 3 (Groning. 1882), S. 1—227. Eine Anthologie aus altfries. und neuwestfries. Schriften ist Buitenrust Hettemas «Bloemlezing uit oud-, middel- en nieuwfriesche geschriften» (3 Tle., Leid. 1887—90). — Einen Anhalt haben die Bestrebungen zur Neubelebung der F. S. u. L. gefunden an dem 1844 gegründeten Selskip for Fryske tael- en skriftenkennisse, welches die in landfries. Sprache gedruckten Zeitschriften «Iduna» (Frentsjer [Franeker] und Liowerd [Leeuwarden] 1845—70), «Forjit my net» (27 Bde., Hearrenfean, Apeldoarn, Joure und Bolsert [Bolsward] 1871—97) und «Swanneblommen» (47 Bde., Liowerd, Hearrenfean, Joure und Bolserd 1850—97) herausgegeben hat. Außerdem sind die folgenden Zeitschriften in landfries. Sprache erschienen: «Friesch Jierboeckje» (6 Bde., Lieauwerd 1829—35), «De Bye-coer» (43 Bde., Frentsjer [Franeker] bis 1888), «De Friske Hûsfrjeun» (15 Bde., Freantsjer, Bolsward und Dokkum 1851—65) und «For hûs en hiem» (8 Bde., Ljouwert 1888—95). Der Erforschung fries. Geschichte, Sprache und Litteratur dient die von dem 1829 gegründeten Friesch Genootschap herausgegebene wissenschaftliche Zeitschrift «De Vrije Fries» (19 Bde., Leeuw. 1839—95) sowie für das Ostfriesische das von Ehrentraut herausgegebene «Fries. Archiv» (2 Bde., Oldenb. 1849—54) und das «Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden» (12 Bde., Emden 1875—96).

Vgl. außer den beiden letztgenannten Zeitschriften und dem «Friesche Volksalmanak» (45 Bde., Leeuw. 1836—97) Mone, Übersicht der niederländ. Volkslitteratur älterer Zeit. Mit Anhang: Versuch einer Litteratur der fries. Sprache (Tüb. 1838); J. Winkler, Over de taal en de tongvallen der Friezen (Leeuw. 1868); Hewett, The Frisian language and literature (Ithaca [Neuyork] 1879); K. von Richthofen, Untersuchungen über fries. Rechtsgeschichte (4 Bde., Berl. 1880—86); Siebs, Zur Geschichte der engl.-fries. Sprache (Bd. 1, Halle 1889); derſ., Geschichte der fries. Litteratur (2. Aufl., Straßb. 1902). — Altfries. Grammatiken: Rask, Frisisk Sproglære (Kopenh. 1825; deutsch von Buß, Freib. i. Br. 1834); H. S. Sytstra, Inleiding tot de friesche spraakkunst (Leeuw. 1854); derſ., Klank- en schriftleer der friesche taal (ebd. 1856); derſ., Woordenleer d. fr. taal (ebd. 1862); W. van Helten, Altostfries. Grammatik (ebd. 1890); Th. Siebs in Pauls «Grundriß der german. Philologie», Bd. 1 (2. Aufl., Straßb. 1897). Zur neuostfries. Grammatik vgl. die Darstellungen von Minßen (Saterland) und Ehrentraut (Wangeroog) in des letztern «Fries. Archiv» (2 Bde., Oldenb. 1849—54). Die beste neuwestfries. Grammatik ist van Bloms Beknopte Friesche Spraakkunst (Joure 1889). Das beste altfries. Wörterbuch ist K. von Richthofens Altfries. Wörterbuch (Gött. 1840), das beste neuwestfriesische J. Halbertsmas unvollendetes Lexicon Frisicum (bis F, 's Gravenhage 1874) und das Friesch Woordenboek von Waling Dijkstra und Buitenrust Hettema (nebst Lijst van Friesche Eigennamen von J. Winkler, Leeuwarden 1896 fg.). S. auch Nordfriesische Sprache und Litteratur.

Friesisches Recht, das Recht des fries. Volksstammes. (S. Friesen.) Seine älteste Quelle ist die

Lex Frisionum, die in ihrer ursprünglichen Gestalt im 8. Jahrh. für Mittelfriesland erlassen, später auf ganz Friesland ausgedehnt wurde, sowie die sog. Additio sapientum, hg. von von Richthofen in den «Monumenta Germaniae historica», Leges, Bd. 3, (Hannov. 1863; Einzelausgabe Leeuw. 1866). Dem Ende des 11. Jahrh. gehören an die sog. 17 fries. Küren und die 24 allgemeinen Landrechte sowie die sog. Bußtaxen, eine detaillierte Zusammenstellung von Bußen besonders für Körperverletzung, aus dem Anfang des 13. Jahrh. die Übertüren und aus dem 14. Jahrh. die sog. «Leges Upstalbomicae» (1323) und das Groninger Statut (1361). Diese Gesetze sind in lat., fries. und niederdeutschen Texten erhalten. Außerdem besitzen wir eine Reihe von altertümlichen Landrechten einzelner fries. Gaue und Landschaften (13. bis 15. Jahrh.) in altfries. Sprache. Das Ostfries. Landrecht wurde 1515 von Graf Edzard I. publiziert (hg. von Wicht, Aurich 1746). An Stelle des F. R. gilt jetzt in Ostfriesland Preuß. Landrecht. Eine Sammlung der altfries. Rechtsquellen bis zum 15. Jahrh. veranstaltete von Richthofen, «Fries. Rechtsquellen» (Berl. 1840) nebst einem altfries. Wörterbuche (Gött. 1840). — Vgl. dazu von Richthofen, Untersuchungen über fries. Rechtsgeschichte (4 Bde., Berl. 1880—86); Buitenrust Hettema im «Rechtsgelaard Magazijn», 1892, S. 341—381; Heck, Die altfries. Gerichtsverfassung (Weim. 1894).

Friesland, das alte F. des Mittelalters, d. i. das von dem german. Volksstamm der Friesen (s. d.) bewohnte Marschland der Nordseeküste von der Scheldemündung oder von Amsterdam bis zur Wesermündung, zerfiel in drei Teile: einen westlichen (bis zum Zuidersee), einen mittlern (bis zu dem Flüßchen Laubach oder Lau[w]ers, westlich von Groningen) und einen östlichen (bis zur Weser). Seit dem 14. Jahrh. nannte man den mittlern Teil westerlau[w]ersches oder Westfriesland, den östlichen Ostfriesland. Letztere Benennung gilt heute nur für das Land östlich von der Emsmündung (Reg.-Bez. Aurich der preuß. Provinz Hannover), während die Teile zwischen Ems und Lauwers (Provinz Groningen) sowie diejenigen westlich vom Zuidersee nicht mehr F. heißen, seit hier die holländische, dort die niederdeutsche Sprache herrscht. Im Mittelalter zerfiel F. östlich vom Zuidersee in die folgenden Gaue: A. Westerlauersches F.: 1) Westerga, dazu Ter Schelling, 2) Asterga, dazu Ameland und Schiermonnikoog, 3) im Süden Waldaga oder Stellingawerf. B. Ostfriesland: 4) Hugmerke, 5) Hunesga, 6) Fivelga, 7) Emesga, dazu das Saterland, 8) Federga, dazu Borkum, Bant und Juist, 9) Asterga oder Brokmerland, 10) Nordendi, dazu Baltrum, 11) Harlingerland, ursprünglich ein Teil von Nordendi, dazu Langeoog und Spiekeroog, 12) Wangerland, dazu Wangeroog, 13) Rüstringerland, an der Jade und Wesermündung, dazu rechts von der Weser das Land Wührden und Wursten. Kirchlich unterstand F. den Diöcesen von Utrecht, Münster und Bremen. (Vgl. K. von Richthofen, Untersuchungen über fries. Rechtsgeschichte, 4 Bde., Berl. 1880—86, und [daraus abgedruckt] Zwei Karten von F. im 9. und 13. Jahrh., ebd. 1882.) — Das Land hat durch verheerende Sturmfluten in jedem Jahrhundert bedeutende Einbußen erlitten, bis es der Kunst des Deichbaues besonders in diesem Jahrhundert gelungen ist, wieder neues Land zu gewinnen. Die fries. Inseln gehörten früher zum Teil zum Festlande. Der Zuidersee war in den ersten Jahrhunderten nach Christus noch ein Binnensee. Die Mündung der Ems wurde gegen Ende des 13. Jahrh. durch Sturmfluten zum Dollart erweitert. — Vgl. Blok, F. im Mittelalter (deutsch von Houtrouw, Leer 1891). (S. auch Nordfriesland.)

Friesland (Friesland), Provinz des Königreichs der Niederlande (s. Karte: Niederlande), zum Unterschiede von Ostfriesland in Deutschland auch wohl Westfriesland, im Mittelalter westerlauersches F. genannt, hat 3320,44 qkm und (1899) 340 263 E., d. i. 102 auf 1 qkm. F. grenzt im N. an das Wattenmeer, im W. an den Zuidersee, im O. an die Provinzen Drenthe und Groningen, im S. an Overyssel. Der Boden ist durchweg flach, an den Küsten so niedrig, daß er nur durch Dünen und Deiche gegen Überschwemmungen geschützt wird; zum Teil (etwa 127 qkm) ist er dem Meere erst mühselig abgerungen und durch Einpolderungen in fette Marschen verwandelt worden. Solche Marschen bilden den größten Teil des Landes; gegen S. und O. finden sich ausgedehnte Strecken von Sand-, Heide- und besonders Moorboden und wichtige Torflager. Im ganzen sind 60 Proz. des Bodens Weide und Wiese, 15,7 Ackerland, 8,4 Wasser und Sumpf, 2,1 Wald, 10,4 Proz. unbebaut. Eine große Menge von fischreichen Seen, hier Meere genannt, wie das Tjeuker, Sloter, Fluessener, Sneeker und Bergumer Meer, von kleinen Flüssen (Lauwers, Kuinder, Boorn, Linde), Entwässerungs- und Schiffahrtskanälen bieten reichliche Bewässerung und günstige Verkehrsmittel dar. Unter letztern ist am wichtigsten der Trekvaartskanal, welcher den nördl. Teil durchzieht, von Harlingen über Franeker nach Leeuwarden, dann in zwei Zweigen über Dokkum zur Lauwer Zee und nach Groningen führt. Eisenbahnen gehen von Leeuwarden nach Harlingen und Groningen nach Stavoren und über Heerenveen nach Zwolle. Das Klima ist feucht, doch gesund. Ackerbau und Viehzucht wird von sehr großen Gemeinden und mit ausgezeichneter Sorgfalt betrieben. Man gewinnt Getreide, Hülsenfrüchte und Kleesamen, zieht außer Rindvieh, Schweinen und Schafen auch viele Pferde. Bedeutend ist Butter- und Käsegewinnung. Mit dem Produktenhandel, der Flußschiffahrt, Reederei, Schiffbau, Fischfang und Torfstecherei sind ebenfalls viele Einwohner beschäftigt; dagegen ist die Industrie, namentlich die Fabrikthätigkeit nur unbedeutend (1900: 117 Fabriken von Milchprodukten). In der jüngsten Zeit ist der Wohlstand der Friesen aus vielfachen Ursachen sehr erschüttert worden. Die Einwohner, Nachkommen der alten Friesen (s. d.), sind größtenteils Reformierte. Hauptstadt ist Leeuwarden, die bedeutendste See- und Handelsstadt Harlingen; andere Orte sind Franeker, Dokkum, Sneek, Bolsward, die Küstenstädte Stavoren, Workum und Hindeloopen am Zuidersee. Die Bewohner der Inseln Ameland und Schiermonnikoog in der Nordsee treiben meist Schiffahrt und Fischfang. Über die Geschichte s. Friesen. — Vgl. Smallenburg, Algemeen aardrijks- en geschiedkundig wordenboek van de provincie F. (Sneek 1833); Winkler, Oud Nederland ('s Gravenhage 1887); Kuyper, Kaart van F. (14. Aufl., Leeuw. 1892).

Friesoythe. 1) Amt im oldenb. Verwaltungsbezirk Oldenburg, hat 531 qkm, (1900) 11 171 (5539 männl., 5632 weibl.) E., 9 Gemeinden mit 24 Bauerschaften. — 2) Hauptstadt des Amtes F., 27 km im SW. von Oldenburg, zwischen Mooren an der hier schiffbar werdenden Soeste (von hier

an Barsseler Tief genannt) und an einem Moorkanal (s. Fehn- und Moorkolonien), in dem wenigst bevölkerten Teile Oldenburgs, Sitz eines Amtes und Amtsgerichts (Landgericht Oldenburg), ist nach dem Brande von 1877 größtenteils neu angelegt, hat strahlenförmig vom Markte ausgehende Straßen und (1900) 1580 E., darunter 60 Evangelische, Post, Telegraph; ansehnliche Schweine- und Schafzucht (Heidschnucken) sowie starke Torfgräberei. — F. ist um ein 1238 erwähntes festes Schloß entstanden, von welchem aus die Grafen von Tecklenburg ihre Herrschaft über die benachbarten Friesen des Saterlandes ausdehnten. Im 13. und 14. Jahrh. hatte F. blühenden Verkehr, indem die Friesen Fischwaren, Pferde und Ochsen und «die Fälinger» (wie man noch jetzt sagt) Korn, Leinwand, Tuch zu Markte brachten. Von den Festungswerken ist nur ein Turm (20 m) erhalten. Bis 1803 gehörte F. zum Unterstift des Bistums Münster.

Frigg, in der nordischen Mythologie die Gemahlin Odins, die in Deutschland Fria hieß, nach der noch der Freitag (s. d.) benannt wird. Die langobard. Namensform war Frea. F. teilt des Gemahls Herrschaft über Himmel und Luft. Sie ist auch Totengöttin, und unkriegerische Feinde werden ihr zum Opfer gebracht, indem man dieselben in die Sümpfe wirft. Mit diesen durchsaust sie wie ihr Gemahl Wodan die Luft, und noch heute lebt sie in der Volkssage in Niederdeutschland als Fru Frien (Freen, Frik, Fuik), in Oberdeutschland als Frau Holle, als wilde Jägerin, d. h. als Sturmgöttin fort. Als Göttermutter spendet sie Fülle in Hof und Feld (ein anderer Name für sie ist Fulla) und ehelichen Segen. Sie kennt das Schicksal der Menschen, verschweigt es aber; nach langobard. Sage vermittelt sie zwischen dem Himmelsgott und den Wünschen der Menschen. Ihre Wohnung ist Fensalir, d. h. Sumpfsäle, weil ihr in Sümpfen und Teichen geopfert wird. (S. Asen.)

Frigga, der 77. Planetoid.

Frigid (lat.), kalt, kaltsinnig, gefühllos; **frigidieren**, kühl, kalt machen; **Frigidität**, Kälte, Kaltsinn, Gleichgültigkeit.

Frigidarium (lat.), in den alten röm. Bädern der Ort für das kalte Bad (s. d. und Tafel: Bäder I, Fig. 1); auch der kühle Raum im Irisch-Römischen Bad (s. d.).

Frigorifēren, soviel wie Eismaschinen (s. d.).

Frija, Göttin, s. Freyja.

Frijs, Kristian Emil Krag-Juel-Vind-Frijs, Graf zu Frijsenborg, dän. Staatsmann, geb. 8. Dez. 1817, war 1850 einer der Stifter des «Gutsbesitzervereins» und zählte im Reichsrate, wo er 1858 einen Sitz erhielt, zu den «Gesamtstaatsmännern», stimmte aber doch für die Novemberverfassung 1863. 1865 war er für die Stiftung des «Oktobervereins» sehr thätig, welcher eine Verbindung der großen Güterbesitzer und der Bauern gegen die Nationalliberalen bezweckte. Vom 6. Nov. 1865 bis 28. Mai 1870 war er Conseilpräsident und Minister des Auswärtigen. In seine Amtsführung fallen die Revision der Konstitution (1866) und die neuen Wehrpflichtgesetze (1867). Bis Sept. 1880, wo er aus dem Landsting austrat, war er der anerkannte Führer der «Godseier-(Gutsherren-)Partei». Er starb 12. Okt. 1896 zu Horsens. Sein Sohn Mogens F., geb. 1849, ist Mitglied des Landsting und seit 1882 Inhaber der Grafschaft.

Frijsenborg, gräfl. Gut in Jütland, im dän. Stifte Aarhus, 22 km im WNW. von der Stadt Aarhus, dem Geschlecht Frijs gehörig, ist der größte Privatbesitz in Dänemark. Es bedeckte, vor Anlage von Pachthöfen (1848), etwa 440 qkm.

Frikandeau, s. Fricandeau.

Frikandellen (frz., spr. -kangd-), in der Kochkunst Bezeichnung für beliebig zusammengesetzte und in Butter gebratene Klößchen aus Fleischfarce.

Frikartsteuerung, s. Dampfmaschine.

Frikassee (franz. fricassée), gedämpftes Fleisch oder feines Ragout von Kalbfleisch, Geflügel, Kaninchen u. s. w., mit einer hellen, etwas angesäuerten Sauce.

Friktion (lat.), Reibung (s. d.); häufig auch in übertragenem Sinne.

Friktionshammer, ein Fallhammer (s. d.), dessen Hammerbär durch zwei in entgegengesetztem Sinn umlaufende Friktionsscheiben (s. Friktionsrad) gehoben wird, die eine an demselben befestigte Stange unter Reibung zwischen sich fassen und nach erfolgter Hebung freigeben, so daß der Bär auf das durch den Amboß gestützte Arbeitsstück frei herabfällt. Den Zeitpunkt der Auslösung und die Hubhöhe bestimmt der Schmied durch Zurückziehen der einen Friktionsscheibe mittels eines Handhebels.

Friktionskalander, s. Appretur.

Friktionskuppelung, s. Kuppelung.

Friktionskuppelungsapparat, eine Vorrichtung bei Seilbahnen (s. d.).

Friktionskur, s. Schmierkur.

Friktionsmetamorphismus, s. Dynamometamorphismus (Bd. 17).

Friktionsrad oder **Reibungsrad**, ein hauptsächlich bei Aufzügen, Centrifugen, Schnellbohrmaschinen, Wickelapparaten u. s. w. zur Anwendung kommender Bewegungsmechanismus, welcher zur direkten Übertragung rotierender Bewegungen dient und namentlich da Anwendung findet, wo ein sanfter, geräuschloser Gang, eine gewisse Nachgiebigkeit (welche sich bei allzu großen Widerständen durch Gleiten bemerkbar macht), leichte und schnelle Ausrückung und im besondern eine allmähliche Veränderung der Bewegung der getriebenen Welle bei gleichbleibender Bewegung der Antriebswelle erfordert wird. F. wälzen sich entweder mit ihrem glatten oder auch mit Nuten versehenen Umfang

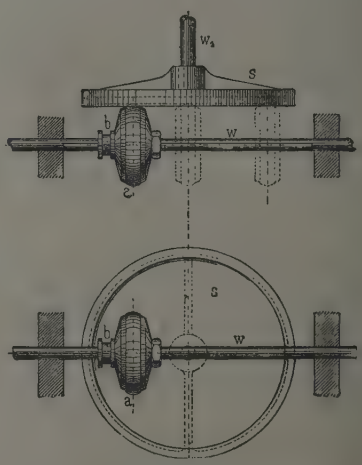


Fig. 1 und 2.

aufeinander, oder die eine Scheibe ist als Planscheibe (**Friktionsscheibe**) ausgeführt, auf welcher die andere (**Friktionsrolle**) mit ihrem Umfang rollt; die letztere Art der Anordnung ist in den vorstehenden Fig. 1 und 2 dargestellt. Die Welle w trägt die Rolle a, welche sich auf der auf der zweiten Welle w_1 sitzenden plangedrehten Scheibe s wälzt. Bei der punktiert gezeichneten Stellung im Centrum der treibenden Planscheibe ist ihre Drehgeschwindigkeit gleich Null; sie wächst, je mehr sich die Rolle dem Umfang nähert. Die Rolle a ist mit einem Ansatz versehen, in dessen Ringnut b ein Klauenhebel eingreift, mittels dessen die Verschiebung der Rolle auf der Welle w und somit die Regulierung des Ganges erfolgt. Statt der Planscheibe mit Rolle verwendet man auch **Reibungskegel** (Fig. 3), die auch bei unter spitzem Winkel sich schneidenden Wellen anwendbar sind, aber kein Variieren der Geschwindigkeit gestatten.

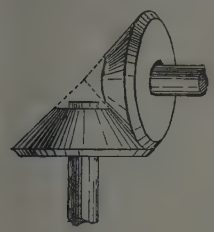


Fig. 3.

Eine andere Art F. sind die **Keilräder** (Fig. 4 u. 5), deren Kranzprofile mit keilförmigen Bahnen versehen sind; die Anzahl der ineinander greifenden Keilbahnen beträgt 1—6. Nur bei den Keilrädern arbeitet Metall mit Metall zusammen; bei den andern F. belegt man eine der arbeitenden Flächen meist mit Leder, das entweder schichtweise nebeneinander gelegt und zusammengepreßt oder aufgeleimt wird. Auch Holzringe können in den Kranz eingelegt werden, und endlich können auch die nebeneinander geschichteten Lederplatten durch ebensolche Papierblätter ersetzt werden. Eine ganz specielle Art der F. sind die **Lamellenräder** von Brauer. Die einzelnen Lamellen sind schmiedeeiserne Ringe, welche auf einer Grundscheibe mit Nut und Feder befestigt sind. Das Aneinanderdrücken der einzelnen Lamellen geschieht nicht durch Aneinanderdrücken der Wellen, sondern durch Anziehen einer Mutter auf der Welle des kleinen Rades, wodurch die erforderliche Verschiebung und Anpressung der einzelnen Ringe bewirkt wird. Durch diese Anordnung ist der so schädliche hohe Lagerdruck nahezu gänzlich vermieden.



Fig. 4 und 5.

Friktionsrolle, Friktionsscheibe, s. Friktionsrad.

Friktionsschlagröhre, s. Schlagröhre.

Friktionszündschraube, s. Zündschraube.

Friling, in altsächs. Mundart der Gemeinfreie (s. Freie) im Gegensatz zu Edeling (s. d.).

Frimaire (frz., spr. -mähr, vom altfrz. frimer, gefrieren), «Reifmonat», im Kalender (s. d.) der ersten Französischen Republik der dritte Monat, der in den J. I, II, III, V, VI, VII vom 21. Nov. bis 20. Dez., in den J. IV, VIII—XI, XIII, XIV vom 22. Nov. bis 21. Dez., im J. XII vom 23. Nov. bis 22. Dez. des Gregorianischen Kalenders dauerte.

Frimont (spr. -móng), Johann Maria Philipp, Graf von, Fürst von Antrodocco, österr. General, geb. 3. Jan. 1759 zu Finstingen (Lothringen), trat 1776 in die österr. Armee ein und nahm an dem Bayrischen Erbfolgekrieg, den Kriegen gegen die Türkei und gegen Frankreich teil, wurde 1798 Oberst und 1800 Generalmajor. Bei Marengo (14. Juni 1800) machte er einen erfolgreichen Reiterangriff; 1805 kämpfte er unter Erzherzog Karl bei Caldiero. 1809 focht er, zum Feldmarschallleutnant befördert, bei Fontanafredda, 1812 führte er die Reservekavallerie des österr. Hilfskorps unter Schwarzenberg und übernahm nach dessen Abgang 1813 den Oberbefehl; darauf führte er die Kavallerie des rechten Flügels der Armee, that sich bei Brienne und Arcis-sur-Aube hervor, wurde 1815 Oberbefehlshaber in Italien, führte seine Truppen nach Südfrankreich und besetzte 11. Juli Lyon. Nach dem Frieden befehligte F. einen Teil des Besatzungsheers, das bis 1818 in Frankreich blieb. 1819 wurde er zum kommandierenden General in Venetien, 1821 zum Oberbefehlshaber der zur Unterdrückung des Aufstandes in Neapel bestimmten Armee ernannt; er zog bereits den 24. März siegreich in Neapel ein, worauf ihn der König Ferdinand I. von Neapel mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco und einer Dotation von 220000 Dukaten, der Kaiser von Österreich mit der Beförderung zum General der Kavallerie belohnte. 1825 wurde F. Generalgouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, unterdrückte 1831 die Aufstände in Modena, Parma und dem Kirchenstaate, worauf er in den Grafenstand erhoben und zum Präsidenten des Hofkriegsrats ernannt wurde. F. starb 26. Dez. 1831 zu Wien.

Frina, Krankheit, s. Aleppobeule.

Frind, Anton Ludwig, kath. Kirchenhistoriker, geb. 9. Okt. 1823 zu Hainspach in Böhmen, studierte im Klerikalseminar zu Leitmeritz, empfing 1847 die Priesterweihe und wurde Kaplan zu Warnsdorf, 1851 Religionslehrer und 1852 auch Geschichtsprofessor am Gymnasium zu Leitmeritz, 1859 Direktor des Obergymnasiums zu Eger, 1869 Kanonikus des Prager Metropolitankapitels, 1879 Bischof von Leitmeritz und starb 28. Okt. 1881. Sein Hauptwerk ist die «Kirchengeschichte Böhmens» (4 Bde., Prag 1864—78, bis 1561 reichend); von seinen sonstigen Schriften sind zu nennen: «Kath. Apologetik für gebildete Christen» (3. Aufl., Prag 1877), «Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag» (ebd. 1873) und «Der heil. Johannes von Nepomuk» (ebd. 1879).

Fringilla, Finke (s. d.); F. canaria *L.*, s. Canarienvogel; F. cannabina *L.*, s. Hänfling; F. carduelis, s. Stieglitz; F. ciris *L.*, s. Papstfink; F. larvata *Bodd.*, s. Dominikaner; F. linaria *L.*, s. Leinfink; F. montium *Gm.*, s. Hänfling.

Fringillidae, die Familie der Finken; Fringillinae, die Unterfamilie der eigentlichen Finken (s. Singvögel).

Frintrop, zu Borbeck (s. d.) gehörige Bauerschaft.

Frio, Kap, Vorgebirge an der Westküste von Südafrika unter 18° 20′ südl. Br. (S. auch Cabo Frio.)

Friperie (frz., spr. -p'rih), Trödelware, Trödelkram; Fripier (spr. -pieh), Trödler; Fripière (spr. -piähr), Trödlerin.

Fripon (frz., spr. -póng; weiblich Friponne, spr. -pónn), Spitzbube, Gauner, Schelm; Friponnerie (spr. -ponn'rih), Gaunerei.

Frisch, Joh. Leonhard, Schulmann, Sprach- und Naturforscher, geb. 19. März 1666 in Sulzbach bei Nürnberg, studierte in Altdorf, Jena und Straßburg und machte dann große Reisen. Hierauf schloß er sich in den Türkenkriegen einem kaiserl. Heere als Dolmetscher an und kehrte 1693 nach Nürnberg zurück. Er widmete sich nun der Landwirtschaft, bis er 1699 Subrektor am Grauen Kloster in Berlin wurde. An derselben Anstalt wurde er 1708 Konrektor, 1727 Rektor. F. starb 21. März 1743 in Berlin. Er schrieb: «Nouveau dictionnaire des passagers, françois-allemand et allemand-françois» (Lpz. 1712 u. ö.), «Teutsch-lat. Wörterbuch» (2 Bde., Berl. 1741), Schriften über die slaw. Sprachen, «Supplementa ad Schilteri glossarium» (in den «Miscellanea Berolinensia», 7 Bde., Berl. 1723—46), «Beschreibung von allerlei Insekten in Teutschland» (13 Tle., ebd. 1720—38) u. s. w.

Frischblei, soviel wie Weichblei (s. d.).

Frischel, s. Sauerteig.

Frischen, in der Jägersprache soviel wie Junge gebären, bei den Wildsauen. — F. heißt auch ein Verfahren der Eisenerzeugung (s. d.).

Frischen, Karl, Elektrotechniker im Gebiete des Telegraphen- und Eisenbahnsignalwesens, geb. 30. Juli 1830 in Bremen, lernte 1845 in der Maschinenfabrik C. Waltzen & Comp. in Bremen, besuchte 1848 die Polytechnische Schule in Hannover, wurde 1851 Telegrapheningenieur der hannov. Staatsbahn, trat 1866 in die Dienste des Norddeutschen Bundes und ging 1869 zur Firma Siemens & Halske in Berlin über. Er starb daselbst in der Nacht vom 7./8. Mai 1890. Von seinen technischen Leistungen sind der Differentialgegensprecher (s. Gegensprechen), die Einführung des Betriebes mit Ruhestrom (s. d.) und (seit 1870) die Durchbildung des Siemens & Halskeschen Systems von Blocksignalen für den Eisenbahnbetrieb zu nennen.

Frische Nehrung, s. Frisches Haff.

Frisches Haff, Strandsee in den preuß. Provinzen Ost- und Westpreußen, etwa 90 km lang, 2—25 km breit und 860,5 qkm groß, erstreckt sich in nordöstl. Richtung von den Orten Jungfer und Bodenwinkel bis Fischhausen und Königsberg (s. Karte: Ost- und Westpreußen, beim Artikel Westpreußen). Es hat eine durchschnittliche Tiefe von 3 bis 5 m und wird von der Ostsee durch die Frische Nehrung, eine 70 km lange, nur 2 km breite Dünenbildung, getrennt; nur das Pillauer Tief (s. Pillau) hält die Verbindung mit dem Meere offen. Die Nogat (s. d.) schickt 20, die Elbinger Weichsel 14 Mündungsarme in das F. H.; ferner erhält es den Elbing, die Passarge, den Frisching (s. d.), nach dem es vielleicht benannt ist, und den Pregel.

Frische That, s. Flagrant.

Frischfeuer, Herde zur Frischarbeit bei der Eisenerzeugung (s. d.).

Frisch, frei, fröhlich, fromm (ist des Turners Reichtum), der Wahlspruch der Turner, gründet sich auf ein altes Sprichwort: «Frisch, fröhlich, fromm und frei, das andere Gott befohlen sei.» Ein ähnliches Sprichwort lautet: «Frisch und fröhlich zu seiner Zeit, Fromm und treu in Ewigkeit.» Die Zusammenstellung der $4\,\mathrm{F} = \left(\frac{\mathrm{JL}}{4\mathrm{F}}\right)$ für Frisch, fromm, froh, frei wurde zuerst auf dem schwäb. Turnfest zu Heilbronn 2. und 3. Aug. 1846 von J. H. Felsing (s. d.), Mitglied der Darmstädter Turngemeinde, als Turnersymbol vorgeschlagen.

Frisching, Fluß im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, entsteht nordwestlich von Friedland, empfängt links die Beisleide und den Pasmar mit dem Stradick und mündet nach einem Laufe von 60 km bei Brandenburg in das Frische Haff.

Frischlin, Nikodemus, Philolog und lat. Dichter, geb. 22. Sept. 1547 zu Balingen im Württembergischen, wurde schon 1568 Professor der Poesie und Geschichte in Tübingen, verfeindete sich teils durch Lehrerfolge, teils durch seine scharfe Zunge die Kollegen, war aber am Stuttgarter Hofe als glänzender Gesellschafter angesehen. Als er durch unvorsichtige Kritik der schwäb. Landjunker auch diesen Rückhalt verlor, ging er 1582 als Schulrektor nach Laibach, kehrte aber bald nach Tübingen zurück, von wo er Anfang 1587 auf Betreiben seiner Kollegen verbannt wurde. Neue Unvorsichtigkeiten bewirkten, daß er nach unsteten Wanderungen 24. Mai 1590 als Pasquillant auf die Festung Hohenurach gebracht wurde. Bei einem Fluchtversuch zerschellte er in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 an den Felsen. F. war ein bedeutender Gelehrter, ein genialer Mensch von glänzendem Witz, freilich unruhig, würdelos, maßlos im Genuß und in der Kritik. Als Philolog vertrat er mit Scaliger den damals neuen Grundsatz, daß die lat. Sprache nicht nach Donat und Priscianus, sondern nach dem Gebrauch der Klassiker gelernt werden müsse («Grammatice latina», Tüb. 1585, u. a.). Weit mehr als seine Ausgaben, seine Lyrik, seine Epen («Hebraeis», 1590) und Tragödien bedeuten seine trefflichen, freilich mehr im Dialog und Detail als in der Komposition ausgezeichneten meist lat. Komödien. Noch heute wirkt sein patriotischer «Julius redivivus» (1584), der Cäsar und Cicero auf die Oberwelt führt und Deutschlands Herrlichkeit (Buchdruck, Pulver) bewundern läßt; «Phasma» (1580) ist eine reformatorische, «Priscianus vapulans» (1571) eine grammatische Satire; Frauentreue feiern «Rebecca» (1576), «Susanna» (1578), «Hildegardis magna» (1579, eine Genovevasage) und die deutsche «Frau Wendelgard» (1579). F.s deutsche Dichtungen gab D. F. Strauß (in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Bd. 41, 1857) heraus. — Vgl. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen F. (Frankf. a. M. 1856).

Frischling, in der Jägersprache das junge Wildschwein, bis es ein Jahr alt wird.

Frischstahl, der durch die Frischarbeit (s. Eisenerzeugung) erzeugte Stahl.

Frisco, amerik. Abkürzung für San Francisco.

Frisé (frz.), Krausgespinst, s. Leonische Waren; F. als Gewebe, s. Bandfabrikation und Sammet.

Friseur (frz., spr. -söhr), als Innungsbezeichnung gewöhnlich noch Perückenmacher und F., Gewerbtreibender, dessen Thätigkeit von alters her im Anfertigen von Straßen- und Theaterperücken, im Theaterfrisieren und im Damen- und Herrenfrisieren besteht. Besondere Gruppen bilden die Herrenfriseure (Cabinetiers), die Damen-, Theaterfriseure und die Tischarbeiter (Posticheurs), doch werden meist alle vier Berufsarten gemeinsam betrieben. Die Glanzperiode des Gewerbes fiel in die Zeit der Allongeperücke und der Puderfrisur mit dem Zopf (s. Perücke). Damals waren unter den F. viele Franzosen, so in Berlin 1787 113 franz. Herren neben 182 deutschen, und außerdem gab es noch Militärfriseure. In neuerer Zeit beschränkt sich die Thätigkeit der F. immer mehr auf das Fri-

sieren des natürlichen Haars sowie auf Anfertigung und Erfindung von Haararbeiten für Damen.

In Leipzig erhielten die Perückenmacher das erste Statut 5. Juli 1667. Innungen derselben sind nachweisbar in Gera 1675, in Celle 1690, in Göttingen 1692, in Breslau 1703, in Nürnberg 1707, in Dresden 1724. In Berlin wurde die erste Perückenmacherinnung 15. Mai 1737 von der Regierung bestätigt. Sie erhielt sich auch während der Gewerbefreiheit des 19. Jahrh. und gründete mit den andern noch vorhandenen solchen Innungen im Aug. 1873 den Friseur-Genossenschaftsbund für Deutschland, der bis 1880 bestand. Aus ihm ging 1. Sept. 1877 hervor die «Vereinigung deutscher Perückenmacher und F.», die sich infolge der Innungsgesetze von 1881 im April 1884 zu dem «Bunde der deutschen Perückenmacher- und Friseurinnungen» konstituierte und 4. Juni 1891 Korporationsrechte erhielt. Der Bund mit dem Sitz in Berlin (Präsident Hugo Baumgarten) umfaßte (1901) 22 Innungen mit etwa 600 Mitgliedern, sowie gegen 300 Einzelmitglieder an Orten ohne Innung; er besitzt Fachschulen (s. Friseur- und Barbierschulen) für Gehilfen und Lehrlinge, eine Wander-, Muster- und Modellsammlung, eine Unterstützungskasse, veranstaltet Generalversammlungen, Fachausstellungen, Schau- und Preisfrisieren, und veröffentlicht das «Fachblatt der deutschen Perückenmacher und F.» (Berlin, seit 1877, monatlich) mit den von der Modekommission des Bundes herausgegebenen Modebildern. Auch besitzt der Bund ein eigenes Gewerkzeichen. Andere Fachzeitschriften sind: «Der F.» (Leipzig, seit 1868), «Deutsche Allgemeine Friseurzeitung» (Berlin, seit 1885), «Der deutsche F.» (Frankfurt a. M., seit 1886), «Neue Wiener Friseurzeitung» (Wien, seit 1887). (S. auch Barbier.)

Im Auslande steht Frankreich in der Litteratur und in der Herausgabe von Modebildern an der Spitze des Friseurgewerbes; dann folgen Österreich-Ungarn, England, Amerika und die Schweiz. In Frankreich und England bestehen Akademien und Vereinigungen von F., in Österreich-Ungarn Innungen (Genossenschaften). Auch werden in jedem der letztgenannten drei Länder große Schau- und Preisfrisieren veranstaltet.

Friseur- und Barbierschulen, sehr oft mit Perückenmacherschulen verbunden, sind durch das energische Vorgehen des «Bundes deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnungen» in Deutschland sehr gefördert worden; denn während die erste derartige Schule 1874 in Berlin mit 5 Schülern eröffnet wurde, unterstanden im März 1901 den Innungen des Bundes in Deutschland 219 Fachschulen mit zusammen 4633 Schülern. Die Berliner Fachschule zählt 14 Klassen und wurde im Winterhalbjahr 1900/1 von 432 Schülern besucht; diese Zahl erhöht sich jedoch, da viele Schüler Doppelklassen besuchen, auf 489. Die Schule untersteht dem Magistrat zu Berlin und hat einen Etat von 8926 M., welcher durch Schulgeld, durch Beihilfe von Staat und Stadt und von der Innung gedeckt wird. Bei den übrigen in Deutschland bestehenden Fachschulen wird der Unterricht mit wenig Ausnahmen während des Winterhalbjahrs in den Nachmittagsstunden wöchentlich zweimal für je zwei Stunden, und zwar im Haarschneiden und Frisieren, im Perückenfach und in einzelnen Schulen auch in der kleinen Chirurgie erteilt. Ähnliche Schulen, aber meist ausschließlich für Friseure bestimmt, giebt es auch in einigen größern Städten Österreichs, Frankreichs und Englands. (S. auch Barbier, Friseur.)

Frisiermaschine, Frisiermühle, soviel wie Ratiniermaschine (s. d.).

Frisii, s. Friesen.

Frisner, Andreas, ein Nürnberger Buchdrucker und vielleicht zu dem frühesten Buchdruck Leipzigs in Beziehungen stehend, geb. zu Wunsiedel, studierte seit 1465 in Leipzig und begab sich später nach Nürnberg, wo er sich mit dem berühmten Buchdrucker Joh. Sensenschmid wohl als wissenschaftlicher Teilnehmer (Korrektor) verband (1474—78). 1479 erhielt er einen Lehrstuhl der Theologie an der Universität Leipzig und soll da, was jedoch mit Grund bestritten wird, um 1481 gedruckt oder, was eher möglich ist, andere zum Drucken veranlaßt haben. Später (1491) wurde er nach Rom berufen und vom Papst Alexander VI. zum «primarius sedis apostolicae ordinarius» ernannt. In seinem Testament von 1504 vermachte er dem Konvent der Predigermönche in Leipzig sein gesamtes Druckgerät.

Frisoir (frz., spr. -soahr), Werkzeug, s. Punzen.

Frisolettbänder, s. Bandfabrikation.

Frison (frz., spr. -sóng), Florettseide, s. Seide.

Frisönes, s. Friesen.

Frist im rechtlichen Sinne kommt teils als zeitliches Maß für nicht dauernde Rechte, teils als der für Vornahme einer Rechtshandlung maßgebende Zeitraum in Betracht. Sie ist von der Verjährung zu unterscheiden, insofern durch Ablauf der letztern ein an und für sich zeitlich nicht beschränktes Recht nur hinterher in Bezug auf seine Geltendmachung beeinflußt wird, während der Fristablauf das Erlöschen des befristeten Rechts zur Folge hat. Beruhen kann die F. auf rechtsgeschäftlicher (vertragsmäßiger oder letztwilliger), richterlicher oder gesetzlicher Bestimmung. Für ihre Berechnung sind verschiedene Methoden denkbar (s. Computatio). Für das bürgerliche Recht enthält das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 187 fg. Vorschriften.

Von besonderer Bedeutung sind die F. auf dem Gebiete des Prozeßrechts. Im Civilprozeß unterscheidet die Deutsche Civilprozeßordn. §§. 200 fg. dem Rechtsgrunde nach vereinbarte, richterliche und gesetzliche F., dem Zwecke nach F. für Ladung, Einlassung, Zustellung vorbereitender Schriftsätze und Einlegung von Rechtsmitteln und ähnlichen Rechtsbehelfen, wie z. B. Einspruch und Wiederaufnahme (s. d.). Gesetzliche F. sind solche, bei denen kraft des Gesetzes der Beginn an eine gewisse prozessuale Thatsache (z. B. Urteilszustellung) geknüpft und die Dauer bestimmt ist. Richterliche F. erfordern zu ihrem Beginn in jedem Falle besondere Festsetzung, während ihre Dauer gesetzlich feststehen oder ebenfalls richterlicher Bestimmung unterliegen kann. In Lauf gesetzt werden dieselben, soweit die Zustellung der die F. bestimmenden Entscheidung nicht erforderlich ist, durch gerichtliche Verkündung, soweit die Zustellung erforderlich, mit dieser, es sei denn, daß das Gericht ein anderes bestimmt hätte. Bei gesetzlichen wie richterlichen F., welche bei Zustellung im Parteibetriebe in Lauf gesetzt werden, ist der Fristbeginn für beide Parteien maßgebend. Die Berechnungsweise der civilprozessualen F. ist dieselbe wie im bürgerlichen Recht. Dabei kommt in Betracht, daß bei nach Tagen bestimmten F. der Anfangstag nicht mitgerechnet wird, und daß bei allen F., deren Ende auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, der Ablauf erst mit dem nächstfolgenden Werktag sich

vollzieht. Der Lauf der F. wird regelmäßig durch die Gerichtsferien (s. d.) gehemmt. F. sind der Verlängerung oder Verkürzung grundsätzlich fähig, und zwar im Wege der Parteivereinbarung, wie vermöge richterlicher Anordnung auf einseitigen Parteiantrag, bei gesetzlichen F. aber nur in besonders bestimmten Fällen. Eine Sonderstellung nehmen die **Notfristen** ein. Dieselben charakterisieren sich als solche, welche ungeachtet der Gerichtsferien beginnen und ablaufen, weder eine Verlängerung noch eine Verkürzung, wohl aber gegen ihre Versäumung die Wiedereinsetzung (s. d.) zulassen. Die Versäumung einer civilprozessualen F. hat zur allgemeinen Folge, daß die Partei mit der vorzunehmenden Prozeßhandlung ausgeschlossen wird. (Das Nähere über diese Folge s. unter Versäumnis und Wiedereinsetzung.) Die Österr. Civilprozeßordn. §§. 123 fg. läßt vereinbarte F. im Interesse raschern Prozeßganges nicht mehr zu.

Die F. der Deutschen **Strafprozeßordnung** (§§. 42—44) sind teils solche, die von Gericht und Staatsanwaltschaft zu beachten sind (s. Beschlagnahme, Ladung, Untersuchungshaft), teils solche, die den Angeschuldigten und sonstigen Prozeßbeteiligten entweder vom Gesetz selbst bestimmt sind oder vom Richter gesetzt werden. Die richterlichen F. (z. B. §§. 121, 174, 408, 422) können vom Richter verlängert werden, die gesetzlichen nicht. Die Dauer der letztern beträgt durchweg eine Woche, mit Ausnahme der in §§. 170, 469 vorgesehenen besondern Fälle. (S. auch Berufung, Beschwerde, Strafbefehl, Strafbescheid, Strafverfügung, Revision, Wiedereinsetzung.)

Fristung, die Fristerteilung, welche früher von einem Bergwerkseigentümer, welcher das Bergwerk nicht im gehörigen Betriebe hielt, zu erbitten war, damit dasselbe nicht ins Freie fiel (s. Bergwerkseigentum).

Frisür (franz. frisure, spr. -sühr), Haartracht; auch ein faltiger Besatz an Damenkleidern.

Fritfliege (Chlorops frit *L.*), eine kleine, 2 bis 3 mm lange, glänzendschwarze Halmfliege. Die F. hat drei Generationen: die eine fliegt im April und legt ihre Eier an junges Gras, dessen Herztrieb die sich einbohrende Larve vernichtet. Anfang Juni verpuppt sie sich und liefert acht Tage später die zweite Generation, die ihre Eier an die Ähren von Getreide u. s. w. ablegt. Die Larve nährt sich von dem Inhalt der noch weichen Körner, die deshalb nach dem Reifen eine leichte Ware (schwedisch «Frit») liefern. Die dritte Generation im September belegt die Wintersaaten mit ihren Eiern, überwintert als Puppe und erscheint im April des nächsten Jahres. Die F. hat in Schweden und Oberösterreich oft geschadet.

Frith, Bucht, s. Fjord.

Frith, John, Freund von William Tyndale (s. d.).

Frith, William, engl. Genremaler, geb. 9. Jan. 1819 zu Studley (Yorkshire), bildete sich seit 1835 auf der Londoner Akademie. Er ist einer der ausgezeichnetsten Schilderer des engl. Volkslebens sowie des Genrehaften im allgemeinen, wozu ihm die Sitten der Gegenwart den Stoff geben. Wettrennen, Promenaden und ähnliche öffentliche Scenen weiß er in äußerst lebendiger, wahrer Schilderung vorzuführen und nicht selten die Charakteristik seiner Gruppen mit gemütlichem Scherz zu würzen. Das berühmteste dieser Bilder ist Ein Derby-Tag im J. 1856 (1858; in der Nationalgalerie in London); ferner sind zu nennen: Strand von Ramsgate, Lord Foppington seine Abenteuer erzählend, Verhaftung auf der Eisenbahnstation, Vermählung des Prinzen von Wales (1865), Vor dem Mittagessen in Boswells Wohnung in Bond-Street (1868), Swift und Vanessa (1881), Eine Kunstausstellung (1883). Auch Historienbilder, wie Cromwell an der Leiche Karls I. (1884), John Knox in Holyrood (1885), malte er. F. ist Mitglied der Londoner Akademie. Er schrieb: «My autobiography and reminiscences» (2 Bde., Lond. 1887; neue Ausg. 1888) und «Further reminiscences» (ebd. 1888).

Frithjofssaga, s. Fridthjofssaga.

Fritigern (Fridigern), westgot. Häuptling, Gegner des Athanarich um 370 n. Chr., trat im Sommer 376 mit angeblich 200000 waffenfähigen Goten und ihren Familien, vor dem Andrang der Hunnen zurückweichend, aus der Walachai auf röm. Gebiet (nach Mösien) über. Die schlimme Behandlung aber, welche die Goten seitens der röm. Beamten und Offiziere bei und nach der Überfahrt über die Donau erfuhren, trieb sie im Frühjahr 377 zur Empörung gegen die Römer. F. siegte bei Marcianopolis, plünderte weit und breit und schlug 9. Aug. 378 den Kaiser Valens bei Adrianopel vernichtend. F. kämpfte dann noch 379 und 380 gegen Valens' Nachfolger Theodosius und starb 381, ohne den Friedensschluß seines Volks mit den Römern erlebt zu haben.

Fritillaria *L.*, **Becherblume,** Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.). Man kennt etwa 40 Arten, die vorzugsweise in der nördl. gemäßigten Zone vorkommen. Sie sind charakterisiert durch einen beblätterten Stengel, an dem die stets hängenden Blumen aus den Achseln der Deckblätter entspringen oder an der Spitze doldenartig gesammelt sind oder auch wohl einzeln stehen. Die Blumen haben die Form einer halbgeschlossenen Glocke und unterscheiden sich von denen der eigentlichen Lilien durch eine weiße Nektargrube am Grunde jedes der sechs Abschnitte des Perigons. Die in den Gärten verbreitetste Art ist F. imperialis *L.*, die **Kaiserkrone.** Sie ist die schönste ihrer Gattung und in Persien zu Hause. Ihre großen, gelblich- oder bräunlichroten Blumen stehen an der Spitze des Stengels in einer Art von Dolde, überragt von einem für diese Art charakteristischen Blätterschopfe, worin diese Lilie der Ananas ähnlich ist. Aus den Blumistengärten Hollands sind mehrere Spielarten mit zum Teil größern Blumen von roter, gelber oder orangegelber Färbung in unsere Gärten übergegangen. Die Einführung der Kaiserkrone über Konstantinopel datiert von 1570.

Eine zweite in den Blumengärten häufige, zwar weniger schöne, aber interessante Art ist F. Meleagris *L.*, **Schachblume** oder **Kiebitzei** genannt, in Europa weit verbreitet und auch in Laubwäldern Deutschlands nicht selten, gekennzeichnet durch die einzeln oder paarweise am Stengel sitzenden, glockigen, purpurroten, abwechselnd mit dunklern und hellern, in der Weise eines Schachbretts gefleckten Blumen. Kaspar Bauhin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. kennt schon früh- und spätblühende Spielarten, und die Blumistengärten Hollands führen Varietäten mit reinweißen, weißen gefleckten und in verschiedenen Nuancen gefärbten Blumen. Im Oktober gepflanzt, anfangs in einem gegen Frost gesicherten Raum aufbewahrt und später in das Wohnzimmer gebracht, bringen sie hier bis zum Ausgang des Winters ihre Blumen zur Entwicklung; im freien Lande blühen sie im Mai. Von besonderm Interesse ist auch F. kamtschatcensis

Don., die Saranahlilie, wegen ihrer nickenden, glockenförmigen, schwarzpurpurnen Blumen. Außer den genannten finden sich in den Gärten noch folgende Arten: F. persica *L.*, Blumen in einer pyramidalen Traube, bläulich-violettpurpurn, weitglockig, F. pallidiflora *Schrank* mit großen, blaßgelben, innen bräunlich gefleckten, F. graeca *Boiss.* mit braunroten, auf der Außenseite der Abschnitte mit einer grünen Linie bezeichneten Blumen u. a. Die Becherblumen verhalten sich alle gegen das Klima Deutschlands mehr oder weniger hart und bedürfen keiner Pflege weiter, als daß man die Zwiebeln alle 3—4 Jahre, wenn Blätter und Stengel abgestorben sind, aus dem Boden nimmt, einige Wochen lang im Schatten trocken werden läßt und in Töpfen mit Sand bis Ende September aufbewahrt und, nachdem man die Brutzwiebeln abgenommen hat, in frisch bereiteten Boden pflanzt.

Fritsch, Ahasverus, schwarzburg-rudolstädtischer Kanzler, geb. 16. Dez. 1629 zu Mücheln im jetzigen Reg.-Bez. Merseburg, studierte in Jena Jurisprudenz, wurde 1657 Lehrer des Grafen Albert Anton von Schwarzburg-Rudolstadt, 1661 Hof- und Justizrat, 1679 Kanzleidirektor und Konsistorialpräsident, 1681 Kanzler. Er starb 24. Aug. 1701 in Rudolstadt. F. war einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit. Gegen 300 histor., jurist. und geistliche Schriften hat er veröffentlicht, auch geistliche Lieder. Seine «Christentums-Fragen» wurden von Fr. Delitzsch neu herausgegeben (Dresd. 1841).

Fritsch, czech. Frič, Anton Joh., Zoolog und Paläontolog, geb. 30. Juli 1832 in Prag, studierte daselbst erst Jurisprudenz, dann Medizin und promovierte 1860 in der letztern Wissenschaft. 1862 habilitierte er sich an der Technischen Hochschule, 1863 an der Universität in Prag. Gegenwärtig ist er ord. Professor der Zoologie an der böhm. Universität in Prag und Direktor der zoolog. und paläontologischen Abteilung des Museums des Königreichs Böhmen, sowie Mitglied des Komitees für die Landesdurchforschung von Böhmen. Von seinen zahlreichen, darunter auch czech. Schriften sind hervorzuheben: «Naturgeschichte der Vögel Europas» (mit 61 Tafeln, Prag 1853—72), «Cephalopoden der böhm. Kreideformation» (unter Mitwirkung von U. Schlönbach, mit 16 Tafeln, ebd. 1872), «Geolog. Bilder aus der Vorzeit Böhmens» (ebd. 1873), «Reptilien und Fische der böhm. Kreideformation» (mit 10 Tafeln, ebd. 1878), «Fauna der Gaskohle und der Kalksteine der Permformation Böhmens» (Bd. 1—4, ebd. 1879—99), «Der Elbelachs» (ebd. 1894).

Fritsch, Gustav, Naturforscher und Reisender, geb. 5. März 1838 in Cottbus, studierte 1857—62 in Berlin, Breslau und Heidelberg erst Naturwissenschaften, dann Medizin und unternahm 1863—66 eine Reise nach Südafrika, wo er von Kapstadt aus die westl. und östl. Provinzen, den Oranje-Freistaat, Natal und die Betschuanenländer durchzog und im Lande der Bamangwato unter dem 22.° südl. Br. seinen nördlichsten Punkt erreichte. Im J. 1868 begleitete er die Expedition zur Beobachtung der Sonnenfinsternis nach Aden und 1874 die zur Beobachtung des Venusdurchgangs nach Ispahan in Persien; an die erstere schloß sich eine archäol.-photogr. Expedition nach Oberägypten unter Leitung von Joh. Dümichen, an die andere eine ausgedehnte Reise zu zoolog. Zwecken nach Kleinasien an. 1881—82 bereiste er im Auftrage der königl. Akademie der Wissenschaften Ägypten und die östl. Mittelmeerländer zum Studium der elektrischen Fische. 1867 wurde er Assistent am Anatomischen Institut, 1874 außerord. Professor an der Universität Berlin, später Vorsteher der histolog. Abteilung des Physiologischen Instituts. 1900 wurde er zum ord. Honorarprofessor ernannt. F.s Arbeiten liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der Anthropologie, Physiologie, vergleichenden Anatomie und wissenschaftlichen Photographie. Er schrieb: «Drei Jahre in Südafrika» (Bresl. 1868), «Die elektrische Erregbarkeit des Großhirns» (im «Archiv für Anatomie und Physiologie», 1870), «Die Eingeborenen Südafrikas» (Bresl. 1873), «Über das stereoskopische Sehen im Mikroskop» (Berl. 1873), «Untersuchungen über den feinern Bau des Fischgehirns» (ebd. 1878), «Die elektrischen Fische» (I. II, Lpz. 1886—90), «Unsere Körperform» (Berl. 1893).

Fritsch, Heinr., Frauenarzt und Geburtshelfer, geb. 5. Dez. 1844 zu Halle a. S., studierte in Tübingen, Würzburg und Halle Medizin, wurde Assistent Olshausens an der Halleschen Frauenklinik, habilitierte sich 1873 als Privatdocent, wurde 1877 außerord. Professor und 1882 ord. Professor und Direktor der geburtshilflichen Klinik in Breslau, wo nach seinen Plänen 1887—90 die neue großartige Universitäts-Frauenklinik errichtet wurde. Ostern 1894 wurde er an die Universität zu Bonn berufen. Sein Hauptverdienst liegt in seinen zahlreichen Arbeiten über Wochenbetthygiene und Wochenbetterkrankungen; von seinen größern Werken sind hervorzuheben: «Klinik der geburtshilflichen Operationen» (5. Aufl., Halle 1894), «Die Krankheiten der Frauen» (10. Aufl., Lpz. 1901), «Die Lageveränderungen und Entzündungen der Gebärmutter» (Stuttg. 1885), «Grundzüge der Pathologie und Therapie des Wochenbetts» (ebd. 1884), «Gerichtsärztliche Geburtshilfe» (ebd. 1901). Auch giebt er das «Centralblatt für Gynäkologen» (Leipzig, seit 1877) heraus.

Fritsch, Jak. Friedr., Freiherr von, sachsen-weimar. Minister, geb. 22. März 1731 als Sohn des kursächs. Ministers Thomas Freiherrn von F., studierte in Leipzig und Göttingen, trat 1754 als Legationsrat in Weimar. Dienste, wurde 1756 Wirkl. Hofrat und Geh. Referendar, 1762 Geh. Legationsrat und Mitglied des Geh. Konsiliums, erhielt 1766 den Titel Geheimrat und trat 1772 als Wirkl. Geheimrat an die Spitze des weimar. Ministeriums. Er war in dieser Stellung anfangs gegen die Anstellung Goethes im Geh. Konsilium, ließ aber auf den Wunsch des Herzogs Karl August seinen Widerspruch fallen und führte sein Amt bis 1800. Er starb 13. Jan. 1814 in Weimar. Von seinen Söhnen war der zweite, Karl Wilhelm, Freiherr von F., geb. 16. Juni 1769 zu Weimar, gest. daselbst 16. Okt. 1851, von 1815 bis 1843 ebenfalls weimar. Staatsminister. — Vgl. Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Anna Amalia, Karl August und der Minister von F. (Weim. 1874).

Fritsch, Karl, Meteorolog und Naturforscher, geb. 12. Aug. 1812 zu Prag, studierte daselbst Jura und Philosophie und war dann einige Zeit als Finanzbeamter in Prag angestellt, bis er 1851 Adjunkt der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus wurde. Schon 1846—48 hatte er mit Kreil Österreich bereist, um magnetische Beobachtungen anzustellen. Nachdem er 1862 Vicedirektor der Centralanstalt geworden war, dehnte er das

Beobachtungsnetz immer weiter über Österreich aus. Auch als er 1872 in den Ruhestand trat, behielt er die Leitung der phänolog. Station. Er starb 26. Dez. 1879 zu Wien. Die Ergebnisse seiner Beobachtungen legte er in den Schriften der Wiener Akademie, der Österreichischen Gesellschaft für Meteorologie und andern Fachzeitschriften nieder.

Fritsch, Karl, Freiherr von, Geolog und Reisender, geb. 11. Nov. 1838 zu Weimar, besuchte die Forstakademie zu Eisenach und studierte in Göttingen Geologie. Nachdem er Madeira und die Canarischen Inseln besucht hatte, habilitierte er sich 1863 in Zürich, reiste 1866 zur Beobachtung eines Vulkanausbruchs nach Santorin und wurde 1867 von der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft als Docent für Mineralogie und Geologie nach Frankfurt a. M. berufen. Mit Johannes Justus Rein bereiste er 1872 Marokko und den Hohen Atlas. 1873 wurde er ord. Professor der Geologie in Halle. Er schrieb: «Reisebilder von den Canarischen Inseln» (Gotha 1867), «Das Gotthardgebiet» (Bern 1874), «Allgemeine Geologie» (Stuttg. 1888); mit G. Hartung und Reiß: «Tenerife, geologisch-topographisch dargestellt» (Winterth. 1867); mit Reiß: «Geolog. Beschreibung der Insel Tenerife» (ebd. 1868).

Fritten, im allgemeinen das Erhitzen einer pulverförmigen Mischung bis zur beginnenden Erweichung und zum oberflächlichen Aneinanderhaften der Teilchen; in der Glasfabrikation das Vorglühen der Glasmasse bis zum Beginn des Schmelzens. Über Frittung von Gesteinen s. Kontaktmetamorphosen.

Frittenporzellan oder Glasporzellan, ein in Frankreich und Italien im 18. Jahrh. hergestelltes und auch jetzt noch beliebtes, stark durchscheinendes und beim Erhitzen leicht zerspringendes Porzellan, das gleichsam den Übergang vom Milchglas zum echten Porzellan bildet. Das französische F. (1695 von Morin in St. Cloud bei Paris erfunden) wird aus einer Fritte (75 Proz.), welche aus Sand, Salpeter, Soda, Kochsalz, Gips und Alaun besteht, unter Zusatz von Kreide (17 Proz.) und Kalkmergel (8 Proz.) dargestellt; das englische F. enthält neben Koalin eine Reihe von Flußmitteln: zersetzten Feldspat (Cornishstone), Knochenasche, Gips u. s. w.

Fritter, Frittröhre, Bestandteil des Empfängers bei der Funkentelegraphie (s. d.).

Frittfliege, soviel wie Fritfliege (s. d.).

Friture (frz., spr. -tühr), Bratschmalz, Bratbutter; damit Gebackenes; Schüssel Backfische.

Fritzen, Adolf, Bischof von Straßburg, geb. 10. Aug. 1838 zu Cleve, studierte Theologie, Philologie und Geschichte in Tübingen, Münster, Berlin und Bonn, empfing 1862 die Priesterweihe, wirkte 1866—73 als Lehrer am Collegium Augustinianum in Gaesdonk (Westfalen), war 1874—87 in Dresden Hofkaplan und Erzieher der Söhne des Prinzen Georg von Sachsen und wurde 1887 an die Spitze des bischöfl. Gymnasiums in Montigny bei Metz berufen. 1890 war F. Begleiter des Prinzen Friedrich August von Sachsen auf dessen Orientreise. Im Jan. 1891 wurde er zum Bischof von Straßburg ernannt. Die Schwierigkeiten, die man für einen Altdeutschen in dieser Stellung der eingeborenen Geistlichkeit gegenüber befürchtete, blieben aus; vielmehr gewann F. in kurzer Zeit Geistlichkeit wie Bevölkerung für sich. Seine Maßnahmen auf religiösem wie administrativem Gebiete zeugen von großer Umsicht, Frömmigkeit und edler Denkungsart. Zu seinen bemerkenswertesten Errungenschaften für die Förderung des Deutschtums in den Reichslanden zählt der im Herbst 1892 erfolgte Anschluß der reichsländischen Katholiken an den Volksverein für das katholische Deutschland (s. d.).

Fritzen, Aloys, Politiker, Bruder des vorigen, geb. 19. Febr. 1840 zu Cleve, studierte in Bonn und Heidelberg, trat 1861 am Landgericht Cleve in den praktischen Justizdienst, wurde 1866 Landgerichtsassessor und machte den Feldzug gegen Österreich mit. 1868 wurde er zum ersten Beigeordneten in Düsseldorf gewählt und 1875 als Oberbeamter (Landesrat) in die rhein. Provinzialverwaltung berufen, nahm aber 1889 seinen Abschied, um sich ganz der parlamentarischen Thätigkeit zu widmen. F. ist seit 1881 Mitglied des Deutschen Reichstags (9. Düsseldorfer Wahlkreis), seit 1889 des preuß. Abgeordnetenhauses (4. Wahlbezirk des Reg.-Bez. Münster); er schloß sich der Centrumspartei an, in der er eine angesehene Stellung einnimmt, und ist namentlich in Budgetfragen hervorgetreten. Seit 1900 ist er Vorsitzender der Centrumsfraktion im preuß. Abgeordnetenhause. Er schrieb unter anderm: «Über die Kirchenbaulast im Bergischen mit besonderer Rücksicht auf die Kirchtürme» (Düsseld. 1870), «Des Quintus Horatius Flaccus Oden», im Originalversmaße übersetzt (ebd. 1888).

Sein Bruder Karl, Amtsgerichtsrat zu Dülken, geb. 19. Febr. 1844 zu Cleve, gehörte dem Reichstag 1887—93 und wieder seit 1895, dem preuß. Abgeordnetenhause seit 1880 als Mitglied der Centrumspartei an.

Fritzlar. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 340,99 qkm, (1895) 26 607, (1900) 26 466 E., 3 Städte, 47 Landgemeinden und 8 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., 26 km im SW. von Cassel, in anmutiger Lage steil über der Eder, die hier eine langgestreckte Insel bildet, an der Nebenlinie Wabern-Wildungen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), Kreisbauamtes und einer Oberförsterei, von mittelalterlichen Warten umgeben, hat (1900) 3226 E., darunter 1080 Evangelische und 130 Israeliten, in Garnison die Reitende Abteilung des 1. Kurhess. Feldartillerieregiments Nr. 11, Stiftskirche St. Peter mit zwei Türmen, von denen der südwestliche 7. Dez. 1868 bei einem heftigen Sturme einstürzte und 22 Menschen tötete, 1873 restauriert, ein ehemaliges Franziskanerkloster, Lateinschule, Präparandenanstalt, Pensionat der Ursulinerinnen (1887 wieder eröffnet) sowie Handwerksschule; Ackerbau, starke Töpferei, Gerberei und acht Jahrmärkte. — F. ist ein sehr alter Ort und die Wiege des Christentums im Hessenlande. Bonifatius, der 724 die dem Gotte Donar geweihte Eiche auf dem zur Eder hin vorspringenden und weithin sichtbaren Bergesrücken zwischen dem hess. Dorfe Geismar und dem waldeckischen Dorfe Wellen fällte, gründete 741 unweit südlich von F. auf dem Büraberge das Bistum Buraburg und zu «Frideslar» selbst die St. Peterskirche, ein Kloster und eine Klosterschule. 786 ward das Bistum nach F. selbst verlegt und mit dem Kloster vereinigt, aber schon unter dem zweiten Bischof wurde es von dem Kloster wieder getrennt und mit Mainz vereinigt. F. war die Residenz der Herzöge von Franken. 919 fand zu F. die Wahl König Heinrichs I. durch die Franken und Sachsen statt; 1078 eroberte Rudolf von Schwaben die Stadt. 1232 erstürmte und verbrannte sie Landgraf Konrad von Thüringen

nd Friedrich von Treffurt. Die Schweden unter Banér lieferten bei F. 1640 den Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold und Piccolomini mehrere Treffen. Im Siebenjährigen Kriege schlug bei F. 1. Juli 1760 General Luckner einen Überfall der Franzosen egreich zurück; um den Rückzug des Herzogs von Broglie über Fulda zu decken, setzten sich die Franzosen mit 2000 Mann unter dem Marquis von Narbonne vom 12. bis 15. Febr. 1761 hier fest und hielten die Alliierten mehrere Tage lang auf. F. bildete ehemals ein Fürstentum, das bis 1802 zum Erzbistum Mainz gehörte, dann hessisch wurde, 1807 zum Königreich Westfalen und 1814 an Hessen zurückgegeben ward. 1866 wurde die Stadt preußisch.

Fritzlar, Herbort und Hermann von, s. Herbort von Fritzlar und Hermann von Fritzlar.

Fritzner, Joh., norweg. Sprachforscher, geb. 4. April 1812 in Asköen, studierte in Kristiania seit 1828, wurde 1835 Lehrer in Bergen, 1838 Pfarrer in Vadsö und 1862 in Tjödling; er nahm 1877 Abschied vom priesterlichen Amte und lebte seit 1878 in Kristiania, wo er 17. Dez. 1893 starb. Sein Ordbog over det gamle norske Sprog» erschien 1862—67 (2. umgearbeitete und vermehrte Aufl. 1883 fg.).

Fritzower See, s. Camminer Bodden.

Fritzsche, Adolf Theodor Hermann, Philolog, geb. 3. Juni 1818 zu Groitzsch in Sachsen, Neffe von Christian Friedrich F., studierte zu Leipzig, habilitierte sich 1844 zu Gießen, wo er 1849 eine außerordentliche Professur erhielt, und siedelte 1850 nach Leipzig über, wo er als außerord. Professor auch eine griech. Gesellschaft leitete. Er starb daselbst 9. Febr. 1878. F. veröffentlichte eine Ausgabe des 3. und 9. Buchs der «Ethica Nicomachea» (Gieß. 1847) und der «Ethica Eudemia» (Regensb. 1851) des Aristoteles, eine Ausgabe des Theokrit (mit deutschem Kommentar, Lpz. 1857; 2. Aufl. 1869; größere Ausgabe mit kritischem und exegetischem Lat. Kommentar, 2 Bde., ebd. 1868—69; 2. Aufl. in 1 Bd., 1870) und der Satiren des Horaz (2 Bde., ebd. 1875—76). Ferner schrieb er: «De poetis Graecorum bucolicis» (Gieß. 1844), «Horaz und sein Einfluß auf die lyrische Poesie der Deutschen» (in den «Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik», Bd. 88, Lpz. 1863). Auch hat sich F. als Dichter in lat. und deutscher Sprache, in letzterer unter anderm in der Sammlung «Hebe und Charis» (Lpz. 1849), bekannt gemacht.

Fritzsche, Christian Friedr., prot. Theolog, geb. 17. Aug. 1776 zu Naundorf bei Zeitz, studierte in Leipzig, wurde 1799 Pfarrer zu Steinbach bei Borna in Sachsen, 1809 Superintendent zu Dobrilugk, 1827 Honorarprofessor und 1830 ord. Professor zu Halle; er starb 19. Okt. 1850 in Zürich. Anfangs Supranaturalist, neigte F. später zum Rationalismus. Von seinen zahlreichen Abhandlungen und akademischen Gelegenheitsschriften erschien eine Anzahl in den Sammlungen «Fritzschiorum opuscula academica» (Lpz. 1838) und seinen «Nova opuscula academica» (Zür. 1846).

Sein ältester Sohn, Karl Friedrich August F., prot. Theolog, geb. 16. Dez. 1801 zu Steinbach bei Borna, studierte in Leipzig, wo er sich 1823 in der philos. Fakultät habilitierte und 1825 außerord. Professor wurde. 1826 wurde er ord. Professor der Theologie in Rostock, 1841 in Gießen; er starb daselbst 6. Dez. 1846. Ein Schüler des Philologen Gottfried Hermann, wandte er dessen streng grammatische und philol. Methode auf die biblische Exegese an. Seine Hauptwerke sind der «Kommentar über den Römerbrief» (3 Bde., Halle 1836—43) und die Kommentare zum Matthäus (Lpz. 1826) und zum Markus (ebd. 1830).

Der zweite Sohn, Franz Volkmar F., geb. 26. Jan. 1806 zu Steinbach bei Borna, studierte zu Leipzig Philologie. Nachdem er einige Jahre an der Thomasschule daselbst gewirkt, folgte er einem Rufe als Professor nach Rostock, wo er bis zu seinem 17. März 1887 erfolgten Tode ununterbrochen gelehrt hat. Als erste Frucht seiner Studien erschien die Ausgabe einiger Schriften Lucians zugleich mit den «Quaestiones Lucianeae» (Lpz. 1826), der die «De Atticismo et orthographia Luciani commentationes» (Rost. 1828) und eine Bearbeitung der «Dialogi Deorum» (Lpz. 1829) folgten. In mehrern Abhandlungen sowie in den Ausgaben der «Thesmophoriazusae» (Lpz. 1838) und der «Ranae» des Aristophanes (mit lat. Kommentar; Zür. 1845) zeigte er außerordentliche Belesenheit und ein tiefes Eingehen in das Wesen der griech. Komödie. F.s Hauptwerk aus späterer Zeit ist die kritische Ausgabe der sämtlichen Werke Lucians (Bd. 1—3, Rost. 1860—82). Außerdem hat er eine große Anzahl akademischer Abhandlungen geschrieben.

Der jüngste Sohn, Otto Fridolin F., prot. Theolog, geb. 23. Sept. 1812 zu Dobrilugk, studierte zu Halle, habilitierte sich dort 1836, ging 1837 als außerord. Professor nach Zürich, wo er 1842 ord. Professor und 1844 Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek wurde und 10. März 1896 starb. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «De Theodori Mopsuesteni vita et scriptis» (Halle 1836), «Glarean, sein Leben und seine Schriften» (Frauenfeld 1890), sowie die kritischen Ausgaben der «Confessio Helvetica posterior» (Zür. 1839), des Lactantius (2 Bde., Lpz. 1842—44), der exegetischen Fragmente des Theodor von Mopsuestia (Zür. 1847), der griech. Übersetzung des Buchs Esther (ebd. 1848) und des Buchs der Richter (ebd. 1867), der Schrift Anselms «Cur deus homo» (ebd. 1868; 3. Aufl. 1893) und der alttestamentlichen Apokryphen (Lpz. 1871). Für das von ihm in Gemeinschaft mit W. Grimm geschriebene «Kurzgefaßte exegetische Handbuch zu den Apokryphen des Alten Testaments» (6 Bde., Lpz. 1851—60) bearbeitete er die erste (das dritte Buch Esra, die Zusätze zum Buch Esther und Daniel, das Gebet des Manasse, das Buch Baruch und den Brief des Jeremias), zweite (Tobi und Judith) und fünfte Lieferung (Jesus Sirach).

Frivōl (lat.), leichtfertig, nichtig, des sittlichen Halts ermangelnd, schlüpfrig; im juristischen Sinne: nichtig, vermessen, strafbar; frivolisieren, in frivoler Weise behandeln; Frivolität, frivoles Wesen, Thun, frivole Äußerung u. s. w.; Frivolitäten ist auch die Bezeichnung für eine durch Handarbeit gefertigte Art leichter Spitzen.

Frizzōni, Gustav, ital. Kunstschriftsteller, geb. 11. Aug. 1840 in Bergamo, studierte in Pisa Philologie, wandte sich aber bald mit Vorliebe dem Studium der Kunst zu. Er besuchte wiederholt Deutschland, speciell Berlin und Wien, Frankreich und England. In Mailand wurde er zum Mitglied der Kommission für die Erhaltung der örtlichen Kunstwerke ernannt, später vom Ministerium zum Mitglied der Giunta centrale di Belle Arti in Rom. Außer zahlreichen Arbeiten in Fachzeitschriften veröffentlichte er: «Notizia d'opere di disegno» (2. Aufl.,

Bologna 1884), «Arte italiana del rinascimento» (Mail. 1891), «La galleria Morelli in Bergamo» (Bergamo 1893) und ein Lebensbild von Giovanni Morelli (Ivan Lermolieff) in dem von F. herausgegebenen 3. Bande von Lermolieffs «Kunstkritische Studien» (Lpz. 1893).

Fr. Müll., hinter den lat. Namen naturgeschichtlicher Objekte Abkürzung für Fritz Müller (s. d.).

Frō, german. Gott, s. Freyr.

Fröbel, Friedr., Pädagog, geb. 21. April 1782 zu Oberweißbach in Schwarzburg-Rudolstadt, kam 1797 zu einem Förster in die Lehre, beschäftigte sich vielfach mit Geometrie und Naturwissenschaften und bezog 1799 die Universität Jena, konnte aber wegen Mangel an Mitteln seine Studien nicht beenden. Er wurde 1802 Aktuar in einem Forst- und Rentamte bei Bamberg, 1803 Geometer in Bamberg, 1804 Sekretär eines Landedelmanns in Mecklenburg, später Lehrer an der nach den Grundsätzen Pestalozzis geleiteten Grunerschen Musterschule in Frankfurt a. M. 1807 nahm er die Stelle eines Hofmeisters der Söhne des Herrn von Holzhausen an, mit denen er von 1808 bis 1810 in Pestalozzis Institut zu Yverdon zubrachte. Er studierte hierauf noch in Göttingen und Berlin, wo er zugleich an der Pestalozzischen Schule Plamanns thätig war. Während der Freiheitskriege nahm er im Lützowschen Freikorps an den Feldzügen von 1813 und 1814 teil. Nach dem Frieden erhielt er die Stelle eines Inspektors des Mineralogischen Museums zu Berlin, die er jedoch schon 1816 wieder niederlegte, um zu Griesheim bei Stadtilm eine eigene Erziehungsanstalt zu begründen, welche er kurz darauf (1817), verbunden mit seinen Freunden Langenthal und Middendorf, nach Keilhau bei Rudolstadt verlegte, und die bald durch tüchtige Lehrer, unter ihnen besonders Barop, Aufschwung nahm. Seinem pädagogischen System suchte er durch verschiedene Schriften, wie «Die Menschenerziehung» (Bd. 1, Keilhau 1826), in größern Kreisen Eingang zu verschaffen. Nach demselben besteht das Wesen der Erziehung darin, daß jede Seite menschlicher Fähigkeit im Individuum ausgebildet wird, aber keine vereinzelt, sondern alle in harmonischem Verhältnis. Doch fehlte F. die Gabe, seine Ideen klar und einfach vorzutragen, und deshalb hat auch sein System vielfache Mißverständnisse und Anfeindungen erfahren. Dies und finanzielle Bedrängnisse veranlaßten F., 1831 in die Schweiz zu gehen, wo er erst im Kanton Luzern zu Wartensee eine Erziehungsanstalt gründete, die er kurz darauf nach Willisau verlegte; 1835 übernahm er die Einrichtung und Leitung eines Waisenhauses in Burgdorf bei Bern. Hier wurde er durch seine Wirksamkeit sowie durch das Studium der Schriften des Comenius besonders auf die Wichtigkeit der Erziehung der Kinder im ersten Kindesalter hingewiesen, und nachdem er 1837 nach Deutschland zurückgekehrt war, widmete er sich fast ausschließlich der Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter. 1839 gründete er zu Blankenburg in Thüringen zur Erziehung solcher Kinder eine Anstalt, der er den Namen Kindergarten (s. d.) beilegte. Seine Ideen, für die er mit größter Begeisterung zu werben verstand, fanden vielfach Beifall und Nachahmung. Infolgedessen gründete er in dem ihm von der Regierung zu Sachsen-Meiningen eingeräumten Schlosse Marienthal bei Bad Liebenstein ein Seminar für Kindergärtnerinnen, das er im Frühling 1850 eröffnete. F. starb 21. Juni 1852 zu Marienthal. 1882 wurde ihm in Blankenburg ein Denkma errichtet, 1900 daselbst der Grundstein zu einem Frö belhause gelegt; nach ihm heißt auch ein Aussichtsturn bei Oberweißbach. F.s Buch «Kommt, laßt uns unsern Kindern leben» (Blankenb. 1844), für die Unterwei sung kleiner Kinder bestimmt, hat vielen Beifall ge funden, wogegen seine «Mutter- und Koselieder» (neu Ausgabe, 2. Aufl., Wien 1895) neben guten Bemer kungen viele leere Reimereien enthalten. F.s «Ge sammelte pädagogische Schriften» hat Lange (2 Bde in 3 Abteil., Berl. 1862—74), «Pädagogische Schrif ten» hat Seidel (3 Bde., Wien 1883), seine «Kinder gartenbriefe» Pösche (ebd. 1887) herausgegeben. — Vgl. Hanschmann, Friedrich F., die Entwicklun seiner Erziehungsidee in seinem Leben (3. Aufl. Dresd. 1900); Goldammer, Friedrich F. (Berl. 1880) Reinecke, F.s Leben und Lehre (Bd. 1, 2. Aufl., ebd 1895); von Marenholtz-Bülow, Theoretisches un praktisches Handbuch der Fröbelschen Erziehungs lehre (2 Tle., Cass. 1886); Bowen, F. and educa tion by self-activity (Lond. 1892); Pappenheim Friedrich F. (Berl. 1893); de Rosa, Federigo F. e il suo sistema di educazione (Neapel 1896).

Fröbel, Jul., Publizist und Politiker, ein Neff des vorigen, geb. 16. Juli 1805 zu Griesheim be Stadtilm, studierte in München, Jena und Berli und wurde 1833 Lehrer an der Industrieschule i Zürich und Professor der Mineralogie an der Hoch schule. Hier veröffentlichte er die «Grundzüge eine Systems der Krystallologie» (Zür. 1843; 2. Aufl. Lpz. 1847). Gegen 1844 gab F. seine Professur auf um sich dem Betriebe des einige Jahre vorher vo ihm gegen die deutsche Censur begründeten Litte rarischen Comptoirs zu Zürich und Winterthur z widmen, siedelte aber 1846 nach Deutschland übe und lebte bis zur Februarrevolution in Dresden. I den Fürstentümern Reuß für die Nationalversamm lung gewählt, schloß er sich dem demokratischen Klu des Donnersbergs an und ging als Abgeordnete desselben mit Robert Blum (s. d.) im Okt. 1848 nac Wien, wo er nach der Occupation der Stadt ver haftet und, vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tod verurteilt, jedoch vom Fürsten Windisch-Grätz begna digt und aus Österreich ausgewiesen wurde. Nach sei ner Rückkehr nach Frankfurt veröffentlichte er «Brief über die Wiener Oktoberrevolution» (Frankf. 1849) 1849 floh er nach Nordamerika, bereiste 1850—185 Nord- und Mittelamerika, verheiratete sich 1856 mi der Gräfin Karoline von Armansperg, der Tochte des bayr. Ministers und griech. Erzkanzlers, kehrt 1857 nach Europa zurück und wandte sich 1862 nac Wien. Hier entwickelte F. im Vertrauen der öster Regierung eine lebendige polit.-litterar. Thätigkei die auf die Förderung der großdeutschen Politik be rechnet war. 1866 verließ er Wien und gründet 1867 zu München die «Süddeutsche Presse», die e bis 1873 in gemäßigt liberaler Tendenz leitete. I letzterm Jahre wurde F. zum Konsul des Deutsche Reichs in Smyrna ernannt; in gleicher Eigenschaf fungierte er 1876—89 in Algier. Er starb 6. Nov 1893 in Zürich. Er veröffentlichte ferner «Theori der Politik» (2 Bde., Wien 1861—64), «Aus Ame rika. Erfahrungen, Reisen und Studien» (2 Bde. Lpz. 1857—58; englisch von F. selbst, Lond. 1859) «Kleine polit. Schriften» (2 Bde., Stuttg. 1866) «Die Wirtschaft des Menschengeschlechts auf den Standpunkte der Einheit idealer und realer Inter essen» (3 Bde., Lpz. 1870—76), «Ein Lebenslauf (Selbstbiographie, 2 Bde., Stuttg. 1890—91).

Froben, Emanuel, Stallmeister Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten, fiel durch eine schwed. Stückkugel in der Schlacht bei Fehrbellin 8. (28.) Juni 1675. Es geht die Sage, daß F., als er bemerkte, daß die schwed. Artillerie ihr Feuer gerade auf den Schimmel richtete, welchen der Kurfürst ritt, diesen veranlaßt habe, mit ihm das Pferd zu tauschen, worauf er selbst den Schimmel bestiegen habe und bald darauf getötet worden sei. Diese auch in Gedichten verherrlichte Sage ist jedoch historisch unbegründet; der Kurfürst hat am Schlachttage keinen Schimmel geritten, doch fand F. allerdings unmittelbar neben ihm den Tod. — Vgl. Brecht, E. F. und seine Familie (in der Zeitschrift «Der Bär», Berl. 1875).

Froben, Johs., gelehrter Buchdrucker, geb. um 1460 zu Hammelburg (in Franken), ging nach Basel, wo er humanistischen Studien oblag und später dem Buchdrucker Joh. Amerbach als Korrektor zur Seite stand. Er wurde dann Bürger von Basel und begann 1491 seine selbständige Wirksamkeit durch den Druck einer handlichen lat. Bibel in Oktavformat. 1500 heiratete F. die Tochter des Buchhändlers Wolfgang Lachner; seitdem arbeiteten beide gemeinsam. Praktisches Geschick, Geschmack und Gelehrsamkeit vereinigten sich bei ihm in seltener Weise. Gute und korrekte Ausgaben der Klassiker und Kirchenväter zu liefern war er vor allem bedacht. Seine persönlichen Beziehungen zu den Humanisten, besonders seine lange Freundschaft mit Erasmus, dessen Schriften alle in seinem Verlage erschienen, waren ihm dabei sehr förderlich. Als wissenschaftliche Mitarbeiter (Korrektoren) unterstützten ihn auch Wolfg. Musculus, Joh. Ökolampadius und Sigismund Gelenius. Die von ihnen besorgten Ausgaben gelten zum Teil auch wegen der dafür benutzten Handschriften noch jetzt als sehr beachtenswert. Das Neue Testament in griech. Sprache (2 Tle., 1516) und die Werke des Hieronymus (9 Tle., 1516) schafften seinem Verlage besondern Ruhm; ersteres diente Luther als Grundlage für seine Übersetzung. Die Bedeutung Hans Holbeins erkannte F. früh und beschäftigte ihn viel für die Ausschmückung seiner Drucke. Auch ahmte er zuerst die von Aldus Manutius dem Ältern eingeführte zierliche Kursivschrift nach. Seine Wirksamkeit vor allem hob Basel im Anfang des 16. Jahrh. an die Spitze des deutschen Buchhandels. Sein Druckerzeichen besteht in zwei gekrönten Schlangen, die sich um einen unten von zwei Händen gehaltenen Stab winden, auf dem eine Taube sitzt. Er starb im Okt. 1527. Seine Offizin wurde von seinem ältern Sohne Hieronymus (gest. 1563), seinem Schwiegersohne Nik. Episcopius (gest. 1564) und später von seinen Enkeln Ambrosius und Aurelius, Söhnen des Hieronymus, bis 1603 fortgesetzt.

Froberg, Grafschaft des alten Deutschen Reichs, im Doubs, zwischen dem Stifte Basel und Hochburgund, kam im 16. Jahrh. an das Hochstift Basel und 1780 an Frankreich, wobei der Name in Montoie umgewandelt wurde.

Froberger, Johann Jakob, Orgelspieler, geb. um 1605 in Halle a. S., war 1637—57 Hoforganist in Wien, aber wie es scheint, häufig zu längern Studienreisen (1637—41 bei Frescobaldi) und Kunstfahrten, die ihn auch nach Frankreich führten, beurlaubt. Nachdem er noch England besucht hatte, verbrachte er das letzte Jahrzehnt bei der Herzogin Sibylla von Württemberg auf deren Schloß zu Héricourt bei Montbéliard, wo er 7. Mai 1667 starb. F. war ein ideenreicher Musiker und wurde besonders bedeutend für die Klavierkomposition, in der er einen neuen freien Stil begründete. — Vgl. Franz Beier, Über J. J. F.s Leben (in der «Sammlung musikalischer Vorträge», Nr. 59—60, Lpz. 1884).

Frobisher (spr. -bisch'r), Sir Martin, engl. Seefahrer und Seeheld, geb. um 1535 zu Doncaster in der Grafschaft York, faßte den Plan, eine nordwestl. Durchfahrt nach China aufzusuchen. Auf Verwenden Dudleys, Grafen von Warwick, brachte er eine Gesellschaft zusammen, durch deren Unterstützung er mit zwei kleinen Schiffen 8. Juni 1576 von Deptford absegeln konnte. Am 11. Juli erblickte er angeblich unter 61° nördl. Br. das Land; doch hinderte ihn das Eis zu landen. Am 28. glaubte er die Küste von Labrador zu sehen; 29. Juli sah er ein drittes Land, angeblich die Westspitze von Meta incognita und 11. Aug. befand er sich in einer Meerenge, die er 300—340 km hinauffuhr und die nach ihm die Frobisher-Bai (s. d.) genannt wurde, worauf er 1. Okt. nach Harwich zurückkam. Ein Stein, den ein Matrose mitgebracht hatte und den man für goldhaltig hielt, veranlaßte die Gesellschaft zu einer zweiten Expedition, mit der F. 26. Mai 1577 abging. Mit einer Ladung solcher Steine kehrte er zurück und wurde von der Königin Elisabeth beauftragt, in dem neu entdeckten Lande ein Fort zu erbauen und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Er ging 31. Mai 1578 mit drei Schiffen dahin ab, denen zwölf andere folgten. Am 20. Juni entdeckte er eine Küste, die er Westengland nannte und für die Königin in Besitz nahm. In die Meerenge aber konnte er wegen des Eises nicht einlaufen, begnügte sich daher, 500 t des vermeintlichen Goldsteins einzunehmen, und kehrte nach England zurück. Da sich bald die Wertlosigkeit des Steins zeigte, gab man das Unternehmen auf. F. befehligte als Viceadmiral 1586 ein Schiff der Flotte unter Drake in Westindien und erhielt auf dem Schlachtfelde 23. Juli 1588 wegen seiner Dienste gegen die span. Armada die Ritterwürde; er befehligte das Schiff Triumph. 1590 kreuzte er als Geschwaderchef an der span. Küste. Mit 10 Schiffen Heinrich IV. von Frankreich 1594 zu Hilfe geschickt, wurde er nach einer Landung in der Bretagne, um Brest zu erobern, bei der Einnahme des Forts Crozon 7. Nov. verwundet und starb bald darauf zu Portsmouth. Die Beschreibung seiner Reisen findet sich im 38. Band der Sammlung von Reisebeschreibungen der Hakluyt Society. — Vgl. Jones, Life of F. (Lond. 1878).

Frobisher-Bai, schmale Meeresbucht an der Südostküste von Baffinland im arktischen Amerika, zwischen den Halbinseln Nugumiut und Meta incognita, denen sich die Resolutioninsel und Halliinsel vorlagern. 1576 durch Frobisher (s. d.) entdeckt, galt der Einschnitt bis F. Halls Untersuchung (1862) fälschlich für eine Meeresstraße.

Frock (engl.), das Obergewand der Ordensgeistlichen, namentlich der Benediktiner, das über dem Skapulier angelegt wird. Auch das Büßergewand mit langen weiten Ärmeln, in Verbindung mit nacktem Fuße, wird mitunter F. genannt. Im 18. Jahrh. wurde auch ein langer bequemer Reise- und Reitrock in England F. genannt. (S. auch Frack.)

Frög, slowen. Breg, Dorf im Gerichtsbezirk und in der Gemeinde Rosegg der österr. Bezirkshauptmannschaft Villach in Kärnten, hat (1900) 92 slowen.

E. und ist bekannt als Fundort (Gräberfeld) prähistor. Gegenstände aus der Hallstatt-vorkelt. Periode.

Frogmore Lodge (spr. fróggmohr loddsch), s. Windsor (in England).

Frohburg, Stadt in der Amtshauptmannschaft Borna der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, 8 km im SO. von Borna, an der rechts zur Pleiße gehenden Wyhra, in 173 m Höhe, an der Linie Leipzig-Borna-Chemnitz der Sächs. Staatsbahnen (Bahnhof 2 km entfernt), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Leipzig), hat (1900) 3385 E., darunter 73 Katholiken, Post, Telegraph, got. Kirche (1637), Rittergut mit altem Schloß und großem Park, städtische Sparkasse; Plüschweberei für Lausitzer Fabriken, Kattundruckerei, Pappen- und Cigarrenfabrikation, Ziegelei, Töpferei, Gerberei, Braunkohlenwerke und Fabrikation von Braunkohlenpreßsteinen, Kalkstein- und Porphyrbrüche sowie Obstbau. Zur Gemeinde F. gehören die Pappenfabrik und Holzschleiferei Abtmühle und ein Rittergut mit bedeutender Schafzucht.

Fröhlich, Abraham Emanuel, schweiz. Dichter, geb. 1. Febr. 1796 zu Brugg im Aargau, studierte in Zürich Theologie, wurde Lehrer, dann Rektor an der Kantonsschule zu Aarau und Diakon, und starb 1. Dez. 1865 in Baden bei Aarau. Seinen litterar. Ruf begründete er durch «Fabeln» (Aarau 1825), «Hundert neue Fabeln» (Zür. 1825; 2. Aufl., Aarau 1829), die er als «Bilder des häuslichen und öffentlichen, des polit., pädagogischen und kirchlichen Lebens, Bilder des Marktes und der Einsamkeit» bezeichnet. Satirische, gegen Freigeisterei und Umsturzideen, in Form und Stil von Rückerts «Weisheit des Brahmanen» gerichtete Dichtungen sind «Der junge Deutsch-Michel» (Zür. 1843; 3. Aufl. 1846) und «Reimsprüche aus Staat, Kirche, Schule» (ebd. 1850). Seine «Gesammelten Schriften» füllen 5 Bände (Frauenfeld 1853). Eine Auswahl erschien in der «Nationalbibliothek» (Aarau 1884).

Fröhlich, Karl Hermann, Jugenddichter und Silhouettenkünstler, geb. 8. April 1821 zu Stralsund, erwarb sich früh die Fertigkeit, mit der Schere Figuren aus Papier zu schneiden, die er, seit 1833 als Drucker erst in Berlin, seit 1839 auf der Wanderschaft, seit 1845 wieder dauernd in Berlin thätig, in seiner Mußezeit zu hoher Vollendung fortentwickelte. Seine Blätter, begleitet von ansprechenden Dichtungen, erschienen zuerst u. d. T. «Blumen am Wege» (Cass. 1851; 2. Aufl. u. d. T. «Gedichte», Berl. 1862). Es folgten: «Fabeln und Erzählungen» (Cass. 1853—54; 5. Aufl. 1860), «Silhouettenfibel» (ebd. 1855), «Neue Silhouetten und Reime» (2 Bde., Berl. 1855), «Buntes Allerlei» (ebd. 1857), «Lilgen Konfallgen» (ebd. 1858), «Neue große Silhouettenfibel» (ebd. 1859), «Blumen am Wege, ein Strauß für die Jugend» (ebd. 1882; 4. Aufl. 1894). Die zarten und charakteristischen Originalsilhouetten fanden auf Ausstellungen wiederholt allgemeine Anerkennung. F. starb im Dezember 1898 in Berlin.

Fröhliche Brüder, Ritterorden, s. Marianer.

Frohme, Karl Franz Egon, socialistischer Politiker, geb. 4. Febr. 1850 zu Hannover, widmete sich dem Maschinenbau und wirkte schon seit 1870 für die Socialdemokratie öffentlich in Wort und Schrift; gleichzeitig warf er sich auf das Studium der Geschichte und Nationalökonomie und bereiste Deutschland, die Schweiz, Holland, Belgien, Österreich, England und Dänemark. Seine polit. Thätigkeit zog ihm mehrmals längere Gefängnisstrafen zu. F. war Redacteur mehrerer socialistischer Blätter, unter anderm des «Frankfurter Volksfreundes», und lebt jetzt als Schriftsteller in Hamburg-Eimsbüttel. Dem Reichstag gehört er seit 1881 an, zuerst für Hanau-Gelnhausen, seit 1884 für Altona. Er gilt als Anhänger einer gemäßigtern Richtung der Socialdemokratie. Außer parteipolit. Agitationsschriften veröffentlichte er: «Entwicklung der Eigentumsverhältnisse».

Frohne, s. Frone.

Frohnhausen, Bauerschaft im Rheinland, s.

Frohnleichnam, s. Fronleichnam. [Bd. 17.

Frohnleiten, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Graz in Steiermark, rechts von der Mur, in 427 m Höhe, an der Linie Wien-Graz der Österr. Südbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (392,56 qkm, 16064 deutsche kath. E.), hat (1900) 1205 E., altes Servitenkloster (1683), Rathaus; Hammerwerke und Kaltwasserheilanstalt. — Vgl. Mixner, F. und seine Wasserheilanstalt (Graz 1893).

Frohschammer, Jakob, Philosoph, geb. 6. Jan. 1821 zu Illkofen in Bayern, widmete sich seit 1841 zu München theol. und philos. Studien, trat 1847 in den Priesterstand ein und ward eine Zeit lang an verschiedenen Orten der Diöcese Regensburg in der Seelsorge verwendet, bis er die Erlaubnis erhielt, sich in München für die akademische Laufbahn vorzubereiten. Hier wurde F. 1854 außerord. Professor in der theol. Fakultät; 1855 trat er als ord. Professor in die philos. Fakultät über. Seine litterar. Thätigkeit begann er mit «Beiträgen zur Kirchengeschichte» (Landsh. 1850), denen das Werk «Über den Ursprung der menschlichen Seelen. Rechtfertigung des Generationismus» (Münch. 1854) und die gegen K. Vogt gerichtete Streitschrift «Menschenseele und Physiologie» (ebd. 1855) folgten. Erstere Schrift wurde in Rom auf den Index gesetzt. In der «Einleitung in die Philosophie und Grundriß der Metaphysik» (Münch. 1858) beleuchtete F. die verschiedenen Standpunkte und Methoden der Philosophie und begründete seine eigene Auffassung. Ferner veröffentlichte er die Schriften «Über die Aufgabe der Naturphilosophie und ihr Verhältnis zur Naturwissenschaft» (Münch. 1861) und «Über die Freiheit der Wissenschaft» (ebd. 1861). Den Angriffen seiner Gegner antwortete er in einigen kleinern Schriften sowie in der von ihm begründeten Zeitschrift «Athenäum» (Münch. 1862—64). Ihr erster Jahrgang wurde nebst F.s «Einleitung in die Philosophie» und «Über die Freiheit der Wissenschaft» ebenfalls auf den Index gesetzt, und der Papst selbst richtete 1862 ein Schreiben gegen diese Abhandlungen an den Erzbischof von München-Freising. Als F. die unbedingte Unterwerfung ablehnte, wurde er Ostern 1863 vom Erzbischof a divinis suspendiert und den Theologen der Besuch seiner Vorlesungen verboten. Gegen die Encyklika und den Syllabus von 1864 wendete sich F. in seiner «Beleuchtung der Encyklika» (Lpz. 1865 anonym, 1870 unter seinem Namen); 1868 erschien ein größeres Werk: «Das Christentum und die moderne Naturwissenschaft» (Wien), das eine Kritik des histor. und dogmatischen Christentums enthält. 1869 veröffentlichte er: «Das Recht der eigenen Überzeugung» (Leipzig). Mit Bezug auf das Vatikanische Konzil erschienen von F. mehrere Broschüren und an dem nun beginnenden Kulturkampfe beteiligte sich F. in vielen größern und kleinern Aufsätzen, die gesammelt u. d. T. «Über

die religiösen und kirchenpolit. Fragen der Gegenwart» (Elberf. 1875) erschienen sind; außerdem publizierte er: «Das neue Wissen und der neue Glaube» (Lpz. 1873), eine Trilogie von Broschüren gegen das Papsttum: «Der Fels Petri in Rom», «Der Primat Petri und des Papstes» und «Das Christentum Christi und das Christentum des Papstes» (Kempten und Elberf. 1873—76); ferner «Die Phantasie als Grundprincip des Weltprozesses» (Münch. 1877). An dieses Werk, das F.s philos. Grundlehre darstellt, schließen sich dessen weitere Schriften an: «Monaden und Weltphantasie» (Münch. 1879), «Über die Bedeutung der Einbildungskraft in der Philosophie Kants und Spinozas» (ebd. 1879), «Über die Principien der Aristotelischen Philosophie und die Bedeutung der Phantasie in derselben» (ebd. 1881), «Über die Genesis der Menschheit und deren geistige Entwicklung in Religion, Sittlichkeit und Sprache» (ebd. 1883), «Die Philosophie als Idealwissenschaft und System» (ebd. 1884), «Über die Organisation und Kultur der menschlichen Gesellschaft» (ebd. 1885), «Die Philosophie des Thomas von Aquino» (Lpz. 1889), «Über das Mysterium Magnum des Daseins» (ebd. 1891), «System der Philosophie im Umriß» (Abteil. 1, Münch. 1892). F. starb 14. Juni 1893 in Bad Kreuth. Briefe von und über Jakob F. gab Münz (Lpz. 1897) heraus. — Vgl. Münz, Jakob F. (Berl. 1894); J. Friedrich, Jakob F. (Fürth 1896); Attensperger, Jakob F.s philos. System im Grundriß. Nach F.s Vorlesungen herausgegeben (Zweibrücken 1899).

Frohsdorf oder **Froschdorf**, ursprünglich Krottendorf, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Wiener-Neustadt in Niederösterreich, zur Gemeinde Lanzenkirchen (1900: 2173 E.) gehörig, 52 km südlich von Wien, unweit der ungar. Grenze, rechts an der Leitha und am Fuße des großen Kaiserwaldes, hat (1900) 706 E., Gut mit Schloß und Park, eine von der Gräfin von Chambord gegründete Mädchenschule der Schulschwestern und Feldwirtschaft. F. war Vereinigungspunkt der ältern Bourbonenlinie, indem seit 1844 die Herzogin von Angoulême hier wohnte. Nach deren Tode übernahm es der Graf von Chambord (s. d.). Nach dem Tode seiner Witwe (1886) ging F. auf ihre Erben aus der span. Linie der Bourbons über.

Frohse, Flecken im Kreis Calbe des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, bis 1831 Stadt, 2 km im NW. von Schönebeck, links an der Elbe, hat (1900) 2035 E. (38 Katholiken), Postagentur, Fernsprechverbindung; Chem. Fabrik (Hermannia, Aktiengesellschaft), 1 Leim-, 2 Düngerfabriken, Ziegeleien und Dampfmühle. Die 1772 angelegten Kolonistenstraßen verbinden den Ort mit Schönebeck und Groß-Salze. Am 10. Jan. 1278 wurde hier Markgraf Otto IV. (mit dem Pfeil) von Brandenburg vom Erzbischof Günther von Magdeburg geschlagen und gefangen.

Froissart (spr. fróassahr), Jean, franz. Dichter und Historiker, geb. 1333 zu Valenciennes, erhielt, zum geistlichen Stande bestimmt, eine gelehrte Erziehung, wendete sich aber bald der Poesie zu. Als 1356 sein Gönner, der Herr von Beaumont, starb, begab sich F. nach England, wo er eine Beschützerin in Philippa von Hennegau, Gemahlin König Eduards III., fand, die ihn zur Schilderung der großen Ereignisse seines Jahrhunderts anregte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Frankreich kehrte er wieder nach England zurück, wurde Sekretär der Königin und erfreute sich als Dichter am engl. Hofe allgemeiner Beliebtheit. 1365 trat er seine Reise nach den Schauplätzen der Ereignisse an, die er in seinem Geschichtswerke zu schildern hatte, nach Schottland, Ostengland, Bretagne, Bordeaux, begleitete den Herzog von Clarence nach Italien und ordnete die Festlichkeiten an, welche Amadeus VI. von Savoyen dem Herzoge zu Ehren gab. Nach dem Tode seiner Gönnerin Philippa (1369) trat F. nach manchen Wanderungen als Dichter und Sekretär in die Dienste des Herzogs Wenzel von Brabant, dessen Poesien er mit eigenen zu einer Art Roman «Melyador» verband. Nach Wenzels Tode ging er in die Dienste des Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, sein Geschichtswerk fortzusetzen, weshalb er (1388) eine Reise zu dem Grafen Gaston III. von Foix unternahm, um aus dem Munde der an dessen Hofe lebenden bearnischen und gascognischen Ritter die Thaten zu hören, die sie verrichtet. Auf der Reise dahin wurde er mit dem Ritter Messire Espaing du Lion bekannt, der allen Kriegszügen beigewohnt hatte und ihm so genaue Mitteilungen darüber machte, daß der dieselben enthaltende Teil der vorzüglichste seiner Chronik ist. Nachdem er noch Reisen in Frankreich, England u. s. w. im Interesse seiner Chronik gemacht hatte, starb er als Kanoniker zu Chimay nach 1400, vielleicht erst 1419.

F.s Geschichtserzählungen, die von 1322 bis 1400 reichen und in verschiedenen von F. selbst vorgenommenen Redaktionen auf uns gekommen sind, sind schätzbare Dokumente der Sitten jener Zeit und lassen das Bestreben, unparteiisch zu berichten, erkennen. Sie sind bekannt u. d. T. «Chroniques de France, d'Angleterre, d'Écosse, d'Espagne, de Bretagne», wurden oft gedruckt und in die lateinische und mehrere lebende Sprachen übersetzt. Eine ältere gute Ausgabe ist die von Buchon (15 Bde., Par. 1824—26); eine neuere ist die von Kervyn de Lettenhove (25 Bde., Brüss. 1867—78), der auch das erste Buch der Chronik nach F.s letzter Redaktion (2 Bde., ebd. 1863) veröffentlichte; die beste die von Luce, fortgesetzt von Raynaud (Bd. 1—10, Par. 1869—97). Auch seine wertvollen lyrischen und allegorisch-lyrischen Gedichte wurden von Buchon (Par. 1829), besser von Scheler (3 Bde., Brüss. 1870—72) herausgegeben. Die schöne Handschrift der Chronik F.s, die einzige Kopie einer Redaktion F.s vom gesamten Werke, wird in der Breslauer Bibliothek aufbewahrt. — Vgl. Kervyn de Lettenhove, F., étude littéraire (2 Bde., Par. 1858), und dessen Introduction zu seiner Ausgabe der «Œuvres de F.»; Paris, Nouvelles recherches sur la vie de F. (im «Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire», Par. 1860); Weber, Jean F. und seine Zeit (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1871); Scheler, Glossaire des chroniques de F. (Brüss. 1877); Darmesteter, Froissart (Par. 1894).

Froel., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Johann Aloys von Frölich, geb. 1766 in Oberndorf, gest. 1841 als Medizinalrat zu Ellwangen, bekannt als Entomolog und Mooskenner. Nach ihm heißt eine Pflanzengattung Froelichia.

Frölich, Oskar, Physiker und Elektrotechniker, geb. 23. Nov. 1843 in Bern, studierte daselbst und in Königsberg, habilitierte sich 1867 in Bern und wurde Direktor der eidgenössischen Aichstätte daselbst, wurde 1868 an die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim berufen, von wo er 1873 als Oberelektriker und Chef des Laboratoriums bei der Firma Siemens & Halske in Berlin eintrat. Von

seinen Arbeiten sind am bekanntesten geworden sein «Handbuch der Elektricität und des Magnetismus», für Techniker bearbeitet (als Bd. 2 von Zetzsches «Handbuch der elektrischen Telegraphie», Berl. 1878, und 1887 als besonderes Werk in zweiter Auflage ebd. erschienen), und «Die dynamoelektrische Maschine, eine physik. Beschreibung für den technischen Gebrauch» (ebd. 1886). Das letztere enthält die erste ausgebildete Theorie der Dynamomaschine.

Fromage (frz., spr. -mahsch), Käse; F. de Brie, s. Brie; F. de cochon (spr. koschóng), Sülze; F. à la glace, glacé (spr. glahß, glaßeh), Gefrornes; F. bavarois (spr. bawarŏá, «Bayrischer Käse»), ein kalter Crême, s. Bavaroise; F. d'Italie (spr. bitalih, «Italienischer Käse»), eine Art Fleischkäse, der in Frankreich sehr beliebt ist.

Frome (spr. fruhm), Stadt in der engl. Grafschaft Somerset, 18 km südlich von Bath auf einem Hügel in reizender Lage, ist Eisenbahnknotenpunkt, hat (1901) 11 055 E., eine Steinbrücke mit 5 Bogen, eine schöne got. Kirche; Wollfabrikation, Bekleidungsindustrie, Eisengießerei und Ale-brauerei.

Fromentin (spr. -mangtäng), Eugène, franz. Maler, geb. 24. Okt. 1820 in St. Maurice bei La Rochelle, bildete sich in der Landschaftsmalerei unter Cabat und bereiste dann mehrmals Algerien, die Sahara und Ägypten. Die Natur sowie das Volksleben jener fremden Gegenden fanden an dem Künstler einen geistreichen und gewandten Schilderer, der die Formen in der Bevölkerung und der Landschaft treu wiederzugeben verstand, so daß er einer der Führer der Orientmalerei wurde. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Maurisches Begräbnis (1853), Karawane unter Palmen lagernd (1857), Straße Bab el-Gharbi in El-Aghuât (1859), Arabische Reiter, Falkenbeize in Algier (1863), Reiherjagd (1865), Die Fantasia in Algier (1869). Als Früchte seiner Reisen veröffentlichte er: «Un été dans le Sahara» (Par. 1857; 9. Aufl. 1888), «Une année dans le Sahel» (ebd. 1859; 7. Aufl. 1888); ferner schrieb er den Roman «Dominique» (ebd. 1863) und das die niederländ. Meister behandelnde Werk «Les maîtres d'autrefois» (ebd. 1876). Er starb 27. Aug. 1876 in St. Maurice bei La Rochelle. — Vgl. Gonse, Eugène F. (Par. 1881).

Fromm, Andreas, s. Lehnin.

Fromm, Emil, Gesangskomponist, geb. 29. Jan. 1835 in Spremberg, studierte Musik in Berlin und wurde Kantor in Cottbus, später Musikdirektor und Organist in Flensburg. Von seinen Männerchören wurden mehrere («Der Helden Auferstehung», «Volkers Nachtgesang») preisgekrönt.

Frommann, Buchhändlerfamilie, von der zwei Mitglieder schon seit 1726 die Waisenhaus-Buchhandlung in Züllichau leiteten. Das zweite, Nathanael Sigismund F., kaufte dieselbe 1785, starb aber schon 1786. Nachfolger wurde sein Sohn, Karl Friedrich Ernst F., geb. 14. Sept. 1765, gest. 12. Juni 1837. Er pflegte besonders den Verlag und siedelte 1798 nach Jena über, wo er auch Teilhaber und 1825 mit seinem Sohne alleiniger Besitzer der Buchdruckerei seines Schwagers Johann Karl Wesselhöft (von diesem 1790 in Chemnitz gegründet und 1799 nach Jena verlegt) wurde. Sein Haus ist besonders bekannt als Mittelpunkt des geselligen Verkehrs vieler hervorragender Persönlichkeiten, darunter Goethes. — Vgl. darüber die Schrift des Sohnes, Das Frommannsche Haus und seine Freunde 1792—1837 (Jena 1876; 3. Aufl., Stuttg. 1889); Aus dem Goethehause. Briefe Friedr. Wilh. Riemers an die Familie F. in Jena [1803—1824], hg. von Heitmüller (Stuttg. 1892).

Dieser Sohn, Friedrich Johannes F., geb. 9. Aug. 1797 in Züllichau, wurde 1825 Teilhaber und 1837 Besitzer des väterlichen Geschäfts, das er 1830 durch eine Sortimentsbuchhandlung erweiterte. Im Verlag fügte er dem alten Stamm einiger wissenschaftlicher Werke und Schulbücher (Jacobs' «Griech. Elementarbuch» u. a.) nur wenig hinzu. Sein Hauptverdienst liegt in seiner Thätigkeit für den Gesamtbuchhandel; er gehörte von 1833 bis 1864 fast ununterbrochen dem Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler an und war Mitglied verschiedener Ausschüsse desselben. Er starb 6. Juni 1886. Außer der genannten Schrift verfaßte F. noch: «Das Burschenfest auf der Wartburg» (Jena 1817), «Taschenbuch für Fußreisende» (ebd. 1843; 4. Aufl., Stuttg. 1890; von der 2. Aufl. an bearbeitet von F. Ratzel), «Geschichte des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler» (Lpz. 1875), «Hermann von Rotenhahn, ein Lebensbild» (Jena 1882) u. a. — Vgl. Erich Schmidt, Charakteristiken (Berl. 1886), und G. Thomälen, Friedr. Johs. F. (in Schulz' «Allgemeines Adreßbuch für den deutschen Buchhandel», Jahrg. 1888).

Eduard F., geb. 16. Juli 1834, gest. 9. Mai 1881, Sohn des vorigen, übernahm 1860 das väterliche Sortiment, 1874 auch die Buchdruckerei, und schrieb: «Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrh.» (Heft 1—2, Jena 1876 u. 1881). Das Sortiment ging 1879, die Buchdruckerei 1881 in fremde Hände über und bestehen in Jena unter den Firmen Frommannsche Hofbuchhandlung (Besitzer E. Jul. Klostermann) und Frommannsche Hofbuchdruckerei (seit 1897 Besitzer Herm. Pohles Erben). Der Verlag, 1. Aug. 1886 unter der Firma Friedrich Frommanns Verlag (Besitzer Emil Hauff) nach Stuttgart verlegt, giebt heraus «F.s Klassiker der Philosophie» (1896 fg.) u. a.

Frommann, Georg Karl, Germanist, geb. 31. Dez. 1814 zu Coburg, studierte in Heidelberg und Göttingen, errichtete nach längern wissenschaftlichen Reisen in Coburg ein Erziehungsinstitut, wurde 1848 Lehrer an der Realschule seiner Vaterstadt, 1853 Vorstand des Archivs und der Bibliothek am Germanischen Museum zu Nürnberg, 1865 zweiter Direktor; er starb 6. Jan. 1887. F. begann seine wissenschaftliche Schriftstellerei mit einer Ausgabe von Herborts von Fritzlar «Liet von Troye» (Quedlinb. 1837). 1854 übernahm er nach Pangkofers Tod die Zeitschrift «Die deutschen Mundarten» (6 Bde., Nürnb. und Nördl. 1854—59; ein späterer Band noch Halle 1877), in der er die Dialektforschung sowohl durch reiches Material wie methodisch förderte. Seit 1858 war F. vorzugsweise mit der sprachlichen Revision von Luthers Bibelübersetzung beschäftigt; eine Probe seiner Arbeit gaben die «Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luthers Bibelübersetzung» (Halle 1863); sie liegt der sog. «Probebibel» zu Grunde. 1869—76 besorgte F. im Auftrage der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München eine mit Nachträgen des Verfassers vermehrte Ausgabe von Schmellers «Bayr. Wörterbuch» (2 Bde., Münch. 1869—78).

Frommel, Emil, prot. Theolog und Volksschriftsteller, Sohn des folgenden, geb. 5. Jan. 1828 zu Karlsruhe, studierte in Halle, Erlangen und Heidelberg, wurde 1850 Vikar in Alt-Lußheim bei Schwetzin-

gen, 1854 Hof- und Stadtvikar in Karlsruhe, 1863 daselbst Stadtpfarrer, 1864 Pastor in Barmen, 1869 Garnisonprediger in Berlin. Er machte den Deutsch-Französischen Krieg als Feldgeistlicher im Werderschen Korps mit, wurde 1872 zum Hofprediger und 1889 zum Militäroberpfarrer des Gardekorps und zum Mitglied des Brandenburger Konsistoriums ernannt. Im April 1896 legte er sein Amt als Militäroberpfarrer nieder, wurde zum Oberkonsistorialrat ernannt und siedelte nach Plön über, um den Religionsunterricht der beiden ältesten Söhne des Kaisers Wilhelm II. zu übernehmen. Er starb daselbst 9. Nov. 1896. Seine Volksschriften, die sich durch gesunde Frömmigkeit und frischen Humor auszeichnen, erschienen als «Gesammelte Schriften. Erzählungen für das Volk. Aufsätze und Vorträge mannigfachen Inhalts» (11 Bde., Berl. 1873—97), «Erzählungen, Gesamtausgabe», I, II u. III (4. Aufl., Stuttg. 1900). Außer den Predigtsammlungen: «Die zehn Gebote Gottes in Predigten» (Karlsr. 1857; 6. Aufl., Barmen 1898), «Das Gebet des Herrn in Predigten» (Karlsr. 1861; 4. Aufl., Barmen 1893), «In Fest- und Fastenzeit» (Berl. 1872), «Das Evangelium Lucä in Predigten und Homilien ausgelegt» (Brem. 1895—97), verfaßte er noch: «Aus dem Leben des Dr. A. Henhöfer» (Karlsr. 1865; 2. Aufl., Barmen 1880), «Aus Lenz und Herbst, Erinnerungen» (4. Aufl., Brem. 1897) und «Festflammen» (9. Aufl., ebd. 1896). Sehr verbreitet ist seine Anthologie: «In drei Stufen» (8. Aufl., Elberf. 1890). Mit R. Kögel und W. Baur gab F. seit 1880 die «Neue Christoterpe» heraus. Ein «Frommel-Gedenkwerk» giebt die Familie F.s heraus: Bd. 1 u. 2: F.s Lebensbild (Berl. 1900—1), Bd. 3: Emil F. Briefe aus Amt und Haus (ebd. 1900), Bd. 4: Für Thron und Altar. Reden in Kriegs- und Friedenszeiten (ebd. 1901), Bd. 5: Segen und Trost. Reden aus dem Amte (ebd. 1902), Bd. 6: Aus des Lebens Leid und Freude. Briefe und Denksprüche (ebd. 1902). — Vgl. Schöttler, Emil F. (3. Aufl., Barmen 1897); Kayser, Emil F. (3. Aufl., Karlsr. 1898); G. Mayer, Emil F. als christl. Volksschriftsteller (Brem. 1898); Kappstein, Emil F. (Lpz. 1903).

Frommel, Karl Ludwig, Maler und Kupferstecher, geb. 29. April 1789 zu Birkenfeld in Oldenburg, lernte zuerst in Karlsruhe bei dem Hofkupferstecher Haldenwang, fand 1809 in Paris Beschäftigung und begab sich 1812 nach Italien, wo er Landschaftsstudien machte. Er kehrte 1817 nach Karlsruhe zurück und veranlaßte eine Reihe Unternehmungen auf künstlerischem Gebiet. 1824 reiste er nach London und begründete dann in Karlsruhe ein Atelier für Stahlstecher. 1830 ward er zum Direktor der Gemäldegalerie in Karlsruhe ernannt, die er bis 1858 verwaltete. Er starb 6. Febr. 1863 zu Ispringen bei Pforzheim. Im Kupferstich stellte F. meist Landschaftsbilder Italiens dar; so unter anderm sechs Originalradierungen. Mit Lindemann gab er heraus: «Skizzen und Bilder aus Rom und der Umgebung» (neue Aufl., Stuttg. 1855—56).

Frommel, Max, luth. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 15. März 1830 zu Karlsruhe, wurde 1854 Pastor der luth. Gemeinde Reinswalde bei Sorau, 1858 der freikirchlichen luth. Gemeinde Ispringen bei Pforzheim, 1880 Generalsuperintendent und Konsistorialrat in Celle (Hannover), wo er 5. Jan. 1890 starb. Er ist der Verfasser von «Herzpostille, Evangelienpredigten» (Brem. 1882; 4. Aufl. 1890), «Hauspostille, Epistelpredigten» (ebd. 1886; 3. Aufl. 1891), «Charakterbilder zur Charakterbildung» (ebd. 1881; 4. Aufl. 1895), «Einwärts, Aufwärts, Vorwärts! Pilgergedanken und Lebenserfahrungen» (ebd. 1886; 7. Aufl. 1896), «Pilgerpostille, Predigten» (2. Aufl., ebd. 1893; mit biogr. Anhang).

Frommel-Lindemann, Karl August, Maler und Lithograph, s. Lindemann-Frommel.

Fromme Stiftung, s. Milde Stiftung.

Fromme Wünsche, s. Pia desideria.

Frömmigkeit, die Religion nach ihrer subjektiven Seite, als bleibender Zustand des Gemüts, vermöge dessen der Mensch sich von Demut und Vertrauen gegen Gott in allen seinen Handlungen leiten läßt (s. Religion).

Fron oder Frohn (althochdeutsch frôno, ursprünglich der Genitiv Pluralis von frô, d. i. Herr), dem Herrn zugehörig, herrlich, herrschaftlich, heilig; häufig in Zusammensetzungen, z. B. Fronbote (s. d.), heiliger, unverletzlicher Bote; Frone feste, öffentliches Gefängnis; Fronhof, Herrenhof (s. Fronhöfe); Fronleichnam (s. d.), der Leichnam des Herrn; Frondienste (s. d.) u. s. w. (S. auch Frone.)

Fronaltar, soviel wie Hochaltar, s. Altar.

Fronbote, der gerichtliche Vollstreckungsbeamte, welcher im Mittelalter auch das Todesurteil vollzog. Seine Anwesenheit war für das vollbesetzte Gericht erforderlich. (S. Fron.)

Fronde (spr. frongd, eigentlich «Schleuder») hieß die polit. Partei, die während Ludwigs XIV. Minderjährigkeit sich dem Regiment Mazarins und Annas von Österreich mit Unruhen entgegenstellte. Schon seit dem Tode Richelieus (1642) und Ludwigs XIII. (1643) hatte sich ein erneuter Rückschlag der auf Selbständigkeit drängenden Kräfte gegen den Absolutismus geltend gemacht; um die Zeit des Westfälischen Friedens steigerte er sich zu offenem Ausbruche durch das Zusammenwirken des widerspenstigen Hochadels, des Parlaments, der einheitfeindlichen Elemente in den Provinzen und der unruhigen und ziellosen Menge von Paris. Im Sinne des besitzenden Bürgertums bekämpfte das Parlament die in den Kriegen regellos gewordene, von Mazarin nachlässig gehandhabte Finanzwirtschaft; es gab vor oder glaubte, von der gleichzeitigen engl. Bewegung angeregt, Volksfreiheiten verteidigen zu wollen, sah aber ernstlich nur auf seine eigenen körperschaftlichen und pekuniären Interessen. 1648 tagte es der Regierung zum Trotze; Konzessionen erhöhten die Unruhe; Verhaftungen (August) führten zu Straßenwirren; neue Konzessionen erweiterten den Kreis der Frondeurs. Neben die parlamentarische F. trat offen die des Hochadels, vom Kardinal von Retz (s. d.) in demagogischer Aufwiegelung geleitet. Der Hof verließ, in Paris beengt, im Jan. 1649 die Hauptstadt, die er durch Ludwig II. von Condé (s. d.) blockieren ließ; zu Rueil wurde (März) ein vorläufiger Friedensvertrag abgeschlossen. Auch die Provinzen ergriff die Bewegung, häufig an die Provinzialparlamente sich anschließend, doch blieb die Mehrheit des Volks, auch die Hugenotten, königlich. Eine bedeutende Machterweiterung erlangte die F. durch den Beitritt der Prinzen und zumal Condés (September); Mazarin verband sich zeitweilig mit der ältern F. gegen Condé; ehrgeizige Frauen des Hochadels schürten das Feuer; 18. Jan. 1650 ließ Mazarin Condé, dessen Bruder Conti und ihren Schwager Longueville verhaften und kämpfte das Jahr über glücklich in der Guyenne gegen die mit Spanien verbündeten Parteigänger der gefangenen

Prinzen unter Turenne. Obgleich siegreich, wurde der Kardinal durch den Bund der ältern und der prinzlichen Gruppe (Jan. 1651) zum Weichen gezwungen. Jetzt führte Condé in Paris die Regierung, die zu halten er sich bald unfähig erwies. Die Königin, von ihrem Minister aus der Ferne klug beraten, säte Zwietracht unter die sie tyrannisierende Partei. Am 7. Sept. 1651 wurde Ludwig XIV. für großjährig erklärt, und in seinem Namen konnten Anna und Mazarin nun den Krieg gegen den isolierten, mit dem span. Landesfeind sich vereinigenden Condé aufnehmen: Turenne trat auf die Seite des Königs über, und Condé wurde erst in der Provinz, dann (Juli 1652) in der Pariser Vorstadt St. Antoine geschlagen. In Paris selbst begann der geistige Umschwung: Gewaltthätigkeiten der revolutionären Obrigkeiten trieben das Bürgertum auf die Seite der rechtmäßigen Gewalten zurück, die royalistische Stimmung und Agitation regte sich, und im Okt. 1652 konnte Ludwig XIV. im Triumph in die jubelnde Hauptstadt einziehen; Mazarin folgte ihm im Febr. 1653 nach. Bis auf Condé, der zu den Spaniern floh, gewann man die Abgefallenen zurück; Retz war verhaftet worden. In den Provinzen erlosch die F. allmählich in den J. 1652 und 1653. — Vgl. Sainte-Aulaire, Histoire de la F. (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1860); Chéruel, Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV (4 Bde., ebd. 1879—80); derſ., Histoire de France sous le ministère de Mazarin (3 Bde., ebd. 1882).

Frondeur (frz., spr. frongdöhr), ein Mitglied der Fronde (ſ. d.), dann überhaupt ein (polit.) Mißvergnügter, Unzufriedener u. ſ. w.; **Frondieren**, zu den polit. Unzufriedenen gehören.

Frondienste, in der mittelalterlichen Agrarverfassung die von den gutshörigen Bauern an ihren Gutsherrn zu leistenden Dienste und Lieferungen. (S. Frone, Fronhöfe, Reallasten.)

Frondōs (lat.), belaubt, ſ. Frons.

Frone (d. i. dem Herrn gehörig, vom althochdeutschen frô, ſ. Fron) oder Frondienſt, Fronden, Scharwerke, Roboten (lat. angaria; franz. corvée), Bezeichnung für Dienste, die einem Verpflichteten zum Vorteile eines Berechtigten obliegen. Sie sind teils dingliche, wenn sie so an einem Grundstücke haften, daß sie von jedem Besitzer desselben zu leisten sind, teils persönliche, wenn die Verpflichtung unabhängig von dem Besitze eines Grundstücks besteht. Auch die Berechtigung knüpft sich teils an ein Gut, teils an ein Amt, teils ist sie das persönliche Herrschaftsrecht einer Familie. Die F. im engern Sinne, die Herrenfronen, waren meistens Feudalleistungen, die auf der Leibeigenschaft, Hörigkeit oder Schutzherrlichkeit beruhten; doch kamen sie auch mit privatrechtlicher Begründung vor, indem sie als Gegenleistung für die Übertragung eines Gutes oder anderer Vorteile festgesetzt wurden. Neben den bestimmten oder gemeſſenen F. gab es auch ungemeſſene, doch wurde auch den letztern durch das Herkommen und später durch das Gesetz eine gewisse Schranke gesetzt. Neben den Handfronen, zu denen der Verpflichtete seine eigenen Geräte mitbringen mußte, bestanden auch Spannfronen, die der Verpflichtete mit eigenem Vieh und Geschirr leisten mußte; neben den ordentlichen, regelmäßig sich wiederholenden gab es außerordentliche, nur bei besondern Vorfällen erforderliche F.; neben den säſſigen, gleichzeitig von mehrern derselben Herrschaft Verpflichteten zu leistenden, gab es walzende oder Reihenfronen, bei denen ein Wechsel unter den pflichtigen Besitzern stattfand. (S. auch Gerichtsfronen.) Vielfach hatten die Dienenden Anspruch auf Beköstigung und eine herkömmliche Vergütung. Im 19. Jahrh. sind mit der Leibeigenschaft auch die Herrenfronen verschwunden, und zwar im allgemeinen auf dem Wege der Ablösung (ſ. Reallasten).

Eine andere Klasse bilden die Gemeindefronen, die namentlich bei dem Bau von Gemeindewegen, Kirchen u. ſ. w. zur Verwendung kamen, aber auch Wachtdienste, Botengänge u. ſ. w. umfaßten. Von diesen haben sich noch manche Reste erhalten, wie z. B. in Frankreich und Elsaß-Lothringen die durch Gesetz vom 21. Mai 1836 geregelten Prestations en nature beim Vicinalwegebau, bei denen übrigens die Pflichtigen sich immer durch andere Arbeiter ersetzen lassen können, wenn sie nicht überhaupt die Leistung in Geld vorziehen. Man unterschied früher auch Landesfronen, nämlich solche, die den Unterthanen zum Vorteil des Staates auferlegt waren. Gegenwärtig faßt man die Dienstleistungen an Gemeinde und Staat (wie obligatorische Beteiligung an der Wasserwehr, an Dammarbeiten bei Überschwemmungsgefahr, überhaupt die nach dem Strafgesetzbuch erzwingbare Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die Stellung von Fuhren für militär. Zwecke u. ſ. w.) aus einem höhern Gesichtspunkte auf. Auch sind nach der Ausbildung der Geldwirtschaft die Dienste bezahlter Arbeiter volkswirtschaftlich zweckmäßiger und billiger als irgend welche Zwangsdienste, und man wird daher zu den letztern nur in Ausnahmefällen greifen, wenn wichtige öffentliche Interessen es verlangen. — Vgl. Artikel Fronden im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (2. Aufl., Jena 1900).

Fronfasten, Angarienfasten, die Quatemberfasten (ſ. d.), weil im Mittelalter zu den Quatemberterminen die Fronen (Angarien) zu leisten und zu entrichten waren.

Fronfeste, ſ. Fron.

Fronhausen, Dorf im Kreis Marburg des preuß. Reg.-Bez. Cassel, unweit der Lahn, an der Linie Cassel-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), hat (1900) 978 E., darunter 20 Katholiken und 40 Israeliten, Post, Telegraph, alte Burg (13. Jahrh.).

Fronhöfe (Herrenhöfe), im Mittelalter das Besitztum jedes freien Grundeigentümers von den weltlichen und geistlichen Herren an bis hinauf zum König. Sie entstanden in altgerman. Zeit dadurch, daß jeder freie Grundbesitzer neben seinem Lossgute in der Feldmark noch einen Herrenhof im Dorfe besaß, und nahmen im Lauf der Zeit eine immer mehr wachsende wirtschaftliche Bedeutung an. Zu jedem Fronhof gehörten mehr oder weniger umfangreiche, die Grundherrschaft des Hofherrn bildende Ländereien. Sehr ausgedehnte Grundherrschaften enthielten mehrere F. Die Ländereien wurden teils vom Hof aus (Salländereien), teils durch Kolonen bebaut (Zinsgüter). Im letztern Falle waren die Inhaber der zum Fronhof gehörigen Bauerngüter, welche nicht immer unmittelbar am Fronhof, sondern oft völlig zerstreut lagen, zu gewissen Diensten und Leistungen (ſ. Frone) verpflichtet. Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis entsprang die Hofhörigkeit der Bauern. (S. Bauer, Bauerngut, Bauernstand und Grundeigentum [Geschichte].) Von besonderer Bedeutung waren diese abgeschlossenen F. besonders für die

selbständigere Entwicklung des Handwerks. Auf den Königshöfen und den Höfen der geistlichen und weltlichen Herren wurde das Handwerk zuerst ein neuer, besonderer, in sich selbst zergliederter Lebensberuf, zur Befriedigung der Bedürfnisse der in den F. vereinigten Personen. Doch wurde die Handwerksarbeit von unfreien Personen für ihren Herrn nach dessen Anweisung im Hofdienst und nach Hofrecht ausgeübt. Ein Teil derselben, namentlich die Herstellung der Kleidungsstücke, wurde von weiblichen, in besondern Frauenarbeitshäusern vereinigten Personen besorgt. Die Auflösung der F. beginnt bereits im 12. Jahrh. und setzt sich bis zum Ende des Mittelalters fort. — Vgl. von Maurer, Geschichte der F., der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland (4 Bde., Erlangen 1862—63); Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1 (Lpz. 1879).

Fronleichnam (vom althochdeutschen frô, s. Fron; lat. Corpus Domini Jesu Christi), die geweihte, nach der Lehre der kath. Kirche in den Leib Jesu verwandelte Hostie.

Fronleichnamsfest (lat. Festum Corporis Christi), in der kath. Kirche das Fest zur Verehrung des Fronleichnams (s. d.). Das F. wurde infolge einer Vision der Lütticher Nonne Juliana zuerst in der Diöcese Lüttich gefeiert, 1264 von Papst Urban IV. für die ganze Kirche angeordnet, aber erst seit 1311 allgemein eingeführt. Es wird am Donnerstag nach dem Trinitatisfeste (s. d.) mit Prozessionen begangen und ist eins der glänzendsten Feste der kath. Kirche.

Fronleichnamsspiele, geistliche Spiele, die im Mittelalter am Fronleichnamsfest (s. d.) zur Aufführung gelangten. Da dieses junge Fest keinen altüberlieferten Geschichtsstoff darbot, so konnte man in den F. nach Belieben geistliche Gespräche der Apostel und Propheten, Bilder aus der Passion, ja wohl gar die ganze Heilsgeschichte vorführen. So in dem Künzelsauer Fronleichnamsspiel von 1479 (in der «Germania», Bd. 4, Wien 1859) und in dem Egerer Fronleichnamsspiel (hg. von Milchsack in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Bd. 156, 1881).

Fronrezeß, der zur Regelung der dem Gutsherrn zu leistenden Fronen (s. d.) zwischen jenem und den Pflichtigen abgeschlossene Vertrag.

Frons (lat.), Stirn; frontal, auf die Stirn oder Stirnseite, Front bezüglich.

Frons (lat., «Laub»), die flach blattartigen oder bandartigen Stämme mancher Lebermoose, der frondosen Lebermoose (s. d.). Auch bei den flächenförmig ausgebreiteten Flechten, bei den Laubflechten, bezeichnet man den Thallus als F. oder Laub.

Fronsac (spr. frongsák), Hauptort des Kantons F. (134 qkm, 18 Gemeinden, 10 558 E.) im Arrondissement Libourne des franz. Depart. Gironde, an der Dordogne, hat (1901) 413, als Gemeinde 1422 E. und war bis 1623 ein strategisch wichtiger Punkt.

Fronsperg, Feldhauptmann, s. Frundsberg.

Fronsperger, Leonhard, der bedeutendste deutsche Schriftsteller über Kriegswesen im 16. Jahrh., geb. um 1520 zu Ulm, gest. daselbst 1575, lernte schon als Knabe das Kriegswesen kennen und wurde 1566 vom Kaiser zum «Feldgerichtsschultheißen» ernannt. Seine Schriften umfassen das gesamte Kriegswesen seiner Zeit; die bedeutendste darunter ist sein «Kriegsbuch» (beste Ausgabe, 3 Tle., Frankf. a. M. 1573). — Vgl. von H(ardegg), Vorlesungen über Kriegsgeschichte (Tl. 2, Stuttg. 1854—56).

Front (Fronte, ital., vom lat. frons, Stirn), die Vorderseite eines Gebäudes. — Militärisch ist die F. einer in Linie aufgestellten Abteilung diejenige Seite, wohin bei normaler Aufstellung (das erste Glied vorn) die Mannschaften das Gesicht haben. Der Gegensatz zur Front- oder Stirnseite ist die Rückenseite einer Abteilung. Sind die Gesichter der Mannschaften nach der normalen Rückenseite der Abteilung gerichtet, so steht die Abteilung im Kehrt. Etwas anderes ist die Stellung in der Inversion (s. d.). — In der Befestigungskunst ist F. das zu einer Polygonseite (s. Polygon) gehörige Stück des Hauptwalles (s. d.) einer Festung mit sämtlichen davor und dahinter liegenden Werken.

Frontalangriff, im allgemeinen ein ausschließlich gegen die Front des Gegners gerichteter Angriff. Beim reinen oder parallelen F. greift der Angreifer die ganze Front des Verteidigers in gleichmäßiger Stärke an, eine Angriffsform, die selbst im günstigsten Falle den geringsten Erfolg verspricht, da der Verteidiger einfach auf seine naturgemäße Rückzugslinie zurückgedrängt wird. Ferner unterscheidet man den Durchbruch der feindlichen Mitte (nur möglich bei zu großer Ausdehnung des Gegners; setzt den Angreifer der Gefahr der doppelten Umfassung aus) und endlich den intensiven Angriff gegen einen Flügel des Feindes, letzterer in den Zeiten der Lineartaktik in der besondern Form der schrägen Schlachtordnung angewendet und jetzt meist in Verbindung mit gleichzeitiger Umfassung auftretend.

Frontalfeuer, s. Unbestrichener Raum.

Frontalstellung, s. Verteidigungsstellung.

Frontalwerk (Befestigung), s. Halbredoute.

Frontdeich, s. Deich.

Fronte (ital.), Strophenteil, s. Canzone.

Frontignan (spr. frongtinjáng), Hauptort des Kantons F. (140,71 qkm, 6 Gemeinden, 9252 E.) im Arrondissement Montpellier des franz. Depart. Hérault, am Rande des Etang d'Ingril, an der Linie Montpellier-Cette der Mittelmeerbahn, hat (1901) 3236, als Gemeinde 4470 E.; Branntweinbrennerei, Salzhandel und Weinbau (Muskatwein), welcher, früher bedeutend, jetzt aber durch die Reblaus sehr gelitten hat.

Frontinus, Sextus Julius, röm. Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., war Prätor, Konsul und Feldherr in Britannien. Unter der Regierung des Nerva wurde ihm 97 die Aufsicht über die Wasserleitungen in Rom übertragen. Er starb um 106 n. Chr. F. verfaßte u. d. T. «De aquis urbis Romae» eine gehaltreiche, für die Geschichte der Baukunst wichtige Schrift. Kritische Ausgaben lieferten Dederich (Wesel 1841), Bücheler (Lpz. 1858) und C. Herschel (Bost. 1900). Lanciani hat diese Schrift einer ausführlichen Arbeit über die röm. Wasserleitungen: «I commentari di Frontino intorno le acque et gli acquadotti», zu Grunde gelegt (Rom 1880). Ein theoretisches Werk des F., «De re militari», ist verloren. Von seinen vier Büchern von den Kriegslisten («Strategematicon») sind die drei ersten stark durch spätere Zusätze entstellt, das vierte ist im 4. oder 5. Jahrh. hinzugefügt. Das Werk ist mit kritischem Apparat von Gundermann (Lpz. 1888) herausgegeben. Von einer Schrift über Feldmessung sind Auszüge erhalten, die in den «Schriften der röm. Feldmesser» von Lachmann herausgegeben und von ihm und Rudorff mit Erläuterungen versehen sind. Eine Gesamtausgabe der Werke des F. besorgte Dederich (Lpz. 1855).

Frontispīz (franz. frontispice, fronton), der über das Hauptgesims eines Gebäudes ragende, gewöhnlich die Mitte der Façade über dem Risalit einnehmende, nach dem Vorbilde des antiken Tempels angeordnete flache Giebel, dessen meist dreieckiges Feld (Tympanon) bei entsprechender Größe mit Figuren, Reliefdarstellungen u. dgl. verziert ist. Auch die über Fenster- und Thürverdachungen angebrachten Giebel werden bisweilen F. genannt. Im Französischen und Englischen ist F. soviel wie Titelblatt, Titelkupfer.

Frontmachen, bei Truppenbewegungen der Übergang von einer Flanken- oder Rückwärtsbewegung zur Front gegen den Feind; ferner wird unter F. in einigen Armeen eine Ehrenbezeugung (s. d.) einzelner vor direkten Vorgesetzten und Fürstlichkeiten verstanden, die darin besteht, daß der Soldat, Unteroffizier oder Offizier beim Nahen des Betreffenden seinen Gang unterbricht oder beim Stehen sich herumwendet und in gerader Haltung stillsteht, das Auge auf den vorübergehenden Vorgesetzten gerichtet (Offiziere gleichzeitig unter Anlegen der Hand an die Kopfbedeckung). — Im figürlichen Sinne bedeutet F. das Aufnehmen des Widerstandes gegen einen Widersacher oder ein Ungemach.

Frontmarsch, die Vorwärtsbewegung einer in Linie aufgestellten Truppenabteilung senkrecht zur Grundlinie. Die gute Ausführung des F. mit richtiger Fühlung (s. d.) und Richtung (s. d.) ist ein Prüfstein für die gute Ausbildung einer Truppe und die Grundlage für alle Bewegungen geschlossener Abteilungen. Besondere Arten des F. sind der Parademarsch (s. Parade) und das Ziehen (s. d.).

Frontmauer, s. Mauer.

Fronto, Marcus Cornelius, röm. Schriftsteller des 2. Jahrh. n. Chr., aus Cirta in Numidien, fand zu Rom als Lehrer der Beredsamkeit vielen Beifall, unterrichtete die nachmaligen Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus und rückte zu den höchsten Ehrenstellen auf. Er war 143 n. Chr. Konsul und starb nach 175. Man kannte früher unter seinem Namen nur die unbedeutende und ihm mit Unrecht beigelegte Schrift «De nominum verborumque differentiis». Erst Angelo Mai veröffentlichte einen Teil seiner Schriften, namentlich seines Briefwechsels mit M. Aurel (in einem freilich sehr trümmerhaften Zustande), aus einem Palimpsest der Ambrosiana zu Mailand (2 Tle. Mail. 1815; kritische Ausgabe von Niebuhr, Berl. 1816), und einige Jahre nachher aus einem andern Stück desselben Palimpsestes im Vatikan (Rom 1823; 2. Ausg. 1846; neue kritische Gesamtausgabe von Naber, Lpz. 1867). F. zeigt sich darin zwar als ein kenntnisreicher und eifriger Verehrer der ältern röm. Litteratur, aber zugleich als ein pedantischer Kopf von wenig Geist und ohne Geschmack. Doch sind seine Schriften für die Kenntnis der röm. Litteratur und Kultur im 2. Jahrh. von Wert. — Vgl. Mommsen, Die Chronologie der Briefe F.s (im achten Bande des «Hermes», Berl. 1874).

Fronton (frz., spr. frongtóng), s. Frontispiz.

Frontones, anderer Name des Indianerstammes der Abipon (s. d.).

Front-Range (spr. frönnt rehndsch) oder **Colorado-Range,** Teil des Felsengebirges (s. d.) in Nordamerika im Staate Colorado (s. d.).

Frontrapport, s. Rapport.

Frontwechsel, Veränderung der bisherigen Front, kann taktisch und strategisch ausgeführt werden. In taktischer Beziehung kann z. B. ein F. notwendig werden, um einem umfassenden Angriff des Feindes eine neue Front entgegenzusetzen (Hakenbildung, s. Fig. 1). Da Frontveränderungen fechtender Truppen kaum durchführbar, so sind hierzu bisher am Gefecht nicht beteiligte Abteilungen erforderlich. Wirksamer als durch F. wird umfassenden Angriffen durch rückwärtige Staffelung (Fig. 2) begegnet. Hier wird der umfassende Angriff selbst in der Flanke gefaßt. — In strategischer Beziehung kann eine Armee, indem sie auf demselben Kriegsschauplatz bleibt, ihre Front durch Verschiebung ändern, wie z. B. die III. und IV. Deutsche Armee Ende Aug. 1870 bei Beginn der Operation auf Sedan; sie kann aber auch mit gleichzeitigem Wechsel des Kriegsschauplatzes ihre Front wechseln, wie z. B. Friedrich d. Gr. zwischen den Operationen von Roßbach und Leuthen und wie die österr. Südarmee 1866 bei ihrem Abmarsch von Italien nach Wien. Einen derartigen Wechsel des Kriegsschauplatzes mit gleichzeitigem F. nennt man auch Rochade (Rokade). Mit dem strategischen F. sind oft die rückwärtigen Verbindungen gefährdet und deren Verlegung geboten.

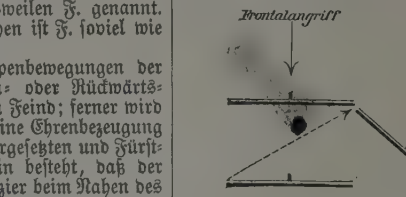


Fig. 1.

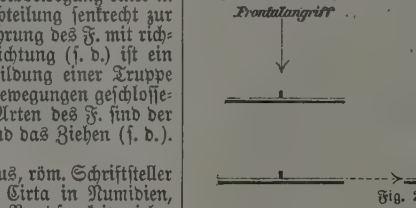


Fig. 2.

Froriep, Ludw. Friedr. von, Arzt und mediz. Schriftsteller, geb. 15. Jan. 1779 zu Erfurt, studierte seit 1796 zu Jena und wurde dort 1802 außerord. Professor. Als eine Frucht eingehender Studien erschien sein «Theoretisch-praktisches Handbuch der Geburtshilfe» (9. Aufl., Weim. 1832). Er folgte 1804 einem Rufe nach Halle, wo 1806 unter seiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet wurde, wendete sich hier mehr der Naturgeschichte, vergleichenden Anatomie und Chirurgie zu und gab mit Meckel die deutsche Bearbeitung von Cuviers «Vorlesungen über vergleichende Anatomie» (4 Bde., Lpz. und Riga 1809—10) heraus. Als Professor der Chirurgie und Geburtshilfe wurde er 1808 nach Tübingen berufen, wo er sich besonders durch Einrichtung einer geburtshilflichen Klinik verdient machte. Seit 1811 zum württemb. Leibarzt ernannt, ging er als solcher 1814 nach Stuttgart, 1816 jedoch als sachsen-weimar. Obermedizinalrat nach Weimar, um Bertuch in seinen Geschäften zu unterstützen, nach dessen Tode er 1822 das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar für eigene Rechnung übernahm. In demselben Jahre begann er die Zeitschrift «Notizen aus

dem Gebiete der Natur- und Heilkunde», die er seit 1836 u. d. T. «Neue Notizen u. s. w.» mit seinem Sohne fortsetzte. Auch bearbeitete er Coopers «Handbuch der Chirurgie» (2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1831) und gab geburtshilfliche Abbildungen u. d. T. «Geburtshilfliche Demonstrationen» (ebd. 1824—32) heraus. F. starb 28. Juli 1847 zu Weimar.

Froriep, Robert, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 21. Febr. 1804 zu Jena, wurde 1832 Professor zu Jena und 1833 außerord. Professor der mediz. Fakultät, Prosektor und Konservator des pathol. Museums der Charité zu Berlin. Er trat 1835 als Medizinalrat und später als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten in die Verwaltung ein, verließ aber 1846 den Staatsdienst und ging nach Weimar. Hier übernahm er nach seines Vaters Tode das Landes-Industrie-Comptoir, das er bis 1855 leitete, und starb 15. Juni 1861. F. hat sich in der mediz. Litteratur besonders durch die von seinem Vater begonnenen «Chirurg. Kupfertafeln» (96 Hefte, Weim. 1820—47) und «Klinischen Kupfertafeln» (12 Hefte, ebd. 1828—37), ferner durch seinen «Atlas der Hautkrankheiten» (ebd. 1837) und vor allem durch den «Atlas anatomicus» (30 Tafeln, ebd. 1850—51; 6. Aufl., Lpz. 1877) einen Namen erworben. Von seinen sonstigen Arbeiten sind noch die «Beobachtungen über die Heilwirkung der Elektricität» (Heft 1, Weim. 1843) hervorzuheben. Die «Notizen» setzte F. nach dem Tode seines Vaters fort, zunächst (1847—49) unter Mitwirkung von M. J. Schleiden, dann allein u. d. T. «Tagsberichte über die Fortschritte der Natur- und Heilkunde» (1850—52), später (1856—61) wieder unter dem ursprünglichen Titel. Mit F.s Tode hörten die «Notizen» auf.

Sein Sohn August F., geb. 10. Sept. 1849 in Weimar, studierte in Göttingen, Tübingen und Leipzig, wurde 1878 Prosektor und Privatdocent in Tübingen, 1884 außerord., 1895 ord. Professor der Anatomie. Von seinen meist anatom. und entwicklungsgeschichtlichen Arbeiten seien genannt: «Über den Hautmuskel des Halses und seine Beziehungen zu den untern Gesichtsmuskeln» (im «Archiv für Anatomie und Physiologie», 1877), «Anatomie für Künstler» (3. Aufl., Lpz. 1899), «Zwei Typen des normalen Beckens» (1881), «Kopfteil der Chorda dorsalis» (1882), «Über ein Ganglion des Hypoglossus» (1882), «Zur Entwicklungsgeschichte der Wirbelsäule» (1883), «Über Anlagen von Sinnesorganen» (1885), «Zur Wirbeltheorie des Kopfskeletts» (1887), «Homologon der Chorda tympani bei niedern Wirbeltieren» (1887), «Zur Entwicklungsgeschichte der Kopfnerven» (1891), «Zur Frage der sog. Neuromerie» (1892).

Frosch, Amphibie, s. Frösche. — F. oder Serpentose wird in der Lustfeuerwerkerei ein Feuerwerkskörper genannt, der aus einer in einer langen dünnen Papierhülse befindlichen Pulverladung oder Zündschnur besteht. Die Hülse wird flach gedrückt und in Windungen von 4 cm Länge zusammengekniffen, jede Lage ist in der Mitte fest abgebunden. Am Anfang der Hülse ist Zunder befestigt, der die Ladung entzündet. Letztere schlägt nach und nach an den abgebundenen Stellen die Hülsen mit starkem Knall entzwei, wodurch der F. der Bewegung des entsprechenden Tiers ähnlich in die Höhe springt. — Im Maschinenwesen ist F. soviel wie Hebedaumen oder Daumen (s. d.); in der Faßfabrikation der von den Enden der Dauben gebildete, über den Boden des Fasses hervorragende Rand; bei den Wagnern die Stütze der Achsen, bei den Zimmerleuten soviel wie Knagge (s. d.). — In der Medizin heißt F. eine Cystengeschwulst, s. Fröschleingeschwulst. — F. ist auch ein Teil des Bogens von Streichinstrumenten, s. Bogen.

Froschauer, Christoph, Buchdrucker, geb. zu Neuburg beiÖtting in Bayern, entwickelte in Zürich eine große Thätigkeit als Drucker und Verleger; seine ersten datierten Drucke fallen in das J. 1521. 1524—29 ging aus seiner Presse die erste Bibel im reinen Schweizerdeutsch hervor; überhaupt standen Ausgaben der Bibel, in vier verschiedenen Sprachen, im Mittelpunkt seiner Verlagsthätigkeit. Sein Verlag umfaßte über 600 Nummern. Auf die Ausstattung der Bücher verwendete er große Sorgfalt. Das Geschäft hinterließ Christoph F., als er 1. Aug. 1564 kinderlos starb, seinem Neffen Christoph (dem Jüngern; gest. 1585). Die Druckerei wurde 1765 mit der Orellschen Druckerei, jetzt Artistisches Institut Orell-Füßli, vereinigt. — Vgl. Vögelin, Christoph F. (Zür. 1840); Rudolphi, Die Buchdruckerfamilie F. in Zürich (ebd. 1869).

Froschbiß, Pflanzengattung, s. Hydrocharis.

Froschdorf, Schloß, s. Frohsdorf.

Frösche (Ranidae), eine Familie zungentragender Froschlurche (s. d.). Hauptkennzeichen sind: Anwesenheit von Zähnen im Oberkiefer und Gaumen, die meist glatte, drüsenlose Haut und die starke Entwicklung der Hinterbeine, die zum Springen sowie, da die fünf Zehen durch Schwimmhäute verbunden sind, zum Schwimmen dienen. Die Vorderbeine sind kurz, gekrümmt und tragen vier Zehen ohne Schwimmhäute; die innerste (Daumen) ist bei den Männchen stark schwielenartig verdickt (Daumenschwiele) und erleichtert bei der Begattung das Umfassen und Festhalten des Weibchens. Die Nahrung der F. besteht in der Hauptsache aus Kerbtieren, die stets im Sprunge erhascht werden. Zur Verstärkung der Stimme finden sich bei den Männchen mehrerer Arten besondere, einziehbare Schallblasen an den Seiten des Halses. Die F. leben meist auf dem Lande; nur zur Zeit der Begattung und Eiablage suchen alle das Wasser auf. Im Winter vergraben sie sich in die Erde oder den Schlamm der Gewässer; in den ersten Tagen des wiederkehrenden Frühjahrs kommen auch sie hervor, um sofort oder nach einiger Zeit an das Fortpflanzungsgeschäft zu gehen, das sie mit quakenden Tönen begleiten. Von den eigentlichen F., der Gattung Rana angehörig, finden sich in Deutschland vier Arten, der Taufrosch (s. d.) oder Landfrosch, auch brauner Frosch genannt, der grüne, Wasser- oder Teichfrosch (s. d., Rana esculenta *L.*, s. Tafel: Frösche und Kröten I, Fig. 9) und, seltener und erst in neuerer Zeit unterschieden, der Feldfrosch (Rana arvalis *Nilsson*) im nördl. Deutschland, sowie der Springfrosch (Rana agilis *Thomas*) mehr in Südeuropa, in Deutschland bloß im Elsaß; der Ochsenfrosch (s. d.) bewohnt Amerika und der Hornfrosch (s. d., Taf. II, Fig. 5) Brasilien. Die sog. Erd- oder Krötenfrösche (Pelobatidae) nähern sich durch die Ausstattung ihrer Haut mit warzig nach außen hervorragenden Drüsen sowie durch die geringere Entwicklung der Hinterbeine den Kröten (s. d.). Von ihnen leben in Deutschland die Geburtshelferkröte (s. d.), die Knoblauchskröte (s. d.) und die Unke (s. d.), während das durch seine eigentümliche Brutpflege bemerkenswerte Rhinoderma

Darwinii *Dum. et Bibr.* (das Männchen besitzt einen nach außen offenen Kehlsack, in dem es die Eier bis zum Ausschlüpfen der Jungen herumträgt) Chile bewohnt. — Vgl. Ecker und Wiedersheim, Die Anatomie des Frosches (3 Bde., Braunschw. 1864—82; neu bearbeitet von Gaupp, ebd. 1896 fg.).

Fröscheln, s. Trachten.

Froschfisch (Seeteufel), s. Armflosser und Tafel: Fische V, Fig. 11.

Froschgeschwulst, soviel wie Froschgeschwulst.

Froschkrabbe (Ranina), eine Gattung der Rundkrabben (s. d.). Die bekannteste Art (Ranina dentata *Latr.*, s. nebenstehende Abbildung) hat ein verlängertes Kopfbrustschild, ein in beiden Geschlechtern ringeliges Abdomen, das von oben her noch teilweise sichtbar ist. Die Endglieder der vier hintern Beinpaare sind abgeplattet. Das 20 cm lange Tier ist rötlichbraun mit weißen Flecken. Heimat ist der Indische und Stille Ocean.



Froschkraut, s. Ranunculus.

Froschkröten, soviel wie Krötenfrösche, s. Frösche.

Fröschl, Karl, Maler, geb. 23. Aug. 1848 in Wien, besuchte die dortige Akademie, ging 1870 nach München, wo Diez sein Lehrer wurde. 1874—76 verweilte er in Italien, besonders in Rom, in Südtirol und an der Riviera. Seit 1883 lebt F. wieder in Wien, wo er vorzugsweise als Aquarell- und Pastellmaler thätig ist. Namentlich gelingen ihm Porträte vornehmer Damen; so malte er eine Anzahl Bildnisse der Familie des Erzherzogs Karl Ludwig, ein Pastellbild der Kronprinzessin Stephanie mit deren Tochter, ein Bild der Erzherzogin Valerie, der Prinzessin Luise von Sachsen u. s. w. In Italien entstanden mehrere Gemälde aus dem dortigen Volksleben. Auch in Kinderscenen zeichnete sich F. aus («Fröschl-Album», 1890; billigere Ausgabe u. d. T. «Kleine Gesellen», 1891).

Froschlaichalge, s. Batrachospermum.

Froschlaichbakterium (Leuconostoc mesenterioides *van Tieghem*), der die Froschlaichzersetzung (Schleimgärung) des Rübensaftes bei der Zuckerfabrikation (s. d.) erzeugende Mikroorganismus.

Froschlaichpflaster, s. Bleiweißpflaster.

Fröschleingeschwulst (Ranula) oder Frosch, eine rundliche Cystengeschwulst unterhalb der Zunge, welche aus einem dünnen häutigen Sack und einem bald wässerigen, bald schleimigen zähflüssigen Inhalt besteht und in den allermeisten Fällen durch die krankhafte Erweiterung des Ausführungsganges einer kleinen Schleimdrüse entsteht. Der Umfang dieser Cystengeschwülste ist von sehr verschiedener Größe; bald sind sie bohnengroß und liegen nur oberflächlich, bald erreichen sie den Umfang einer Walnuß oder selbst eines Hühnereies und darüber; gewöhnlich wachsen sie nur sehr langsam und sind an sich schmerzlos, können aber bei erheblicherm Umfange Beschwerden beim Schlingen, beim Sprechen und selbst beim Atmen hervorrufen. Heilung kann nur durch einen operativen Eingriff erreicht werden; das bloße Anstechen der Geschwulst, wodurch der Inhalt ausfließt, bewirkt nur vorübergehende Erleichterung, da sich gewöhnlich sehr rasch wieder neue Flüssigkeit in dem Sacke ansammelt.

Fröschling, s. Knagge.

Froschlöffel, Pflanzengattung, s. Alisma.

Froschlurche (Batrachia, Anura, Ecaudata; hierzu Tafel: Frösche und Kröten I und II), Batrachier, die höchste Ordnung der Amphibien. Ihnen fehlt der Schwanz; an dem gedrungenen, kräftigen Körper sitzen vier teilweise sehr stark entwickelte, zum Schwimmen, Laufen oder Springen eingerichtete Beine, deren hintere nicht selten durch Schwimmhäute verbundene Zehen tragen. Der große Kopf hat ein sehr weites, feine Zähnchen tragendes Maul; die Zunge ist vorn angewachsen, hinten frei, mit zahlreichen Drüsen durchsetzt und kann nach außen vorgeworfen werden. Die Augen sind groß, mit Lidern versehen und zurückziehbar, das Trommelfell der Ohren frei. Die F. leben ausnahmslos auf dem Lande, an feuchten Orten, teilweise auch auf Buschwerk und Bäumen und nähren sich von lebenden kleinen Tieren, meist Insekten. Sie erhaschen ihre Beute stets im Sprunge, hüllen sie, indem sie die drüsenreiche Zunge darüber hinwegklappen, in eine schleimige Masse ein und hindern sie so am Entweichen; gleichzeitig erleichtert diese schleimige Umhüllung das Hinabgleiten des ganzen, nicht zerkauten Bissens in den Magen. Die meisten F. besitzen eine, namentlich bei den Männchen oft durch Schallblasen verstärkte Stimme, die sie besonders zur Paarungszeit erschallen lassen. Die Entwicklung erfolgt mit Verwandlung. Die Eier werden stets in größern Massen abgelegt und unmittelbar nach der Ablage befruchtet. Sie sind mit einer glashellen Eiweißhülle umgeben, die im Wasser stark aufquillt und die erste Nahrung für die Jungen darstellt. Die Larven, Kaulquappen, Quappen, Padden, Roßnägel geheißen, atmen durch Kiemen und besitzen an dem kurzen, eiförmigen und fußlosen Körper einen schmalen, aber hohen und beweglichen Ruderschwanz. Sie nähren sich hauptsächlich von vegetabilischen Stoffen, die sie mit den scharfen hornigen Kiefern abnagen. Nach einiger Zeit werden die Lungen gebildet, die Extremitäten wachsen hervor (zunächst die hintern, dann die vordern) und schließlich gehen die Tiere, nachdem Kiemen und Ruderschwanz rückgebildet (nicht abgeworfen, wie man früher meinte) sind, zum Landleben über. Verschiedene Arten der F. üben eine interessante Brutpflege, und zwar übernehmen vorwiegend die Männchen die Fürsorge für das Wohl der Brut. Die F. zerfallen in zwei Unterordnungen: Zungenlose Froschlurche (s. d., Aglossa) und Zungentragende Froschlurche (s. d., Phaneroglossa). Die erstern werden bloß von zwei Familien, den Dactylethridae (s. d.) und den Wabenkröten (s. d., Pipidae), gebildet, die letztern bestehen aus zwei Hauptgruppen und 15 Familien. I. Oxydaktylier (Oxydactylia): 1) Ranidae, Frösche (s. d., hierher der Teichfrosch, Rana esculenta *L.*, Taf. I, Fig. 9, und der Hornfrosch, Ceratophrys cornuta *Schleg.*, Taf. II, Fig. 5); 2) Discoglossidae, Scheibenzüngler (s. d.); 3) Alytidae (hierher die Geburtshelferkröte [s. d.], Alytes obstetricans *Wagl.*, Taf. II, Fig. 2, und Hyperolius flavomaculatus *Gray*, Taf. I, Fig. 3); 4) Bombinatoridae (hierher Bombinator igneus *Roesel*, die Unke [s. d.], Taf. I, Fig. 2); 5) Engystomidae;

FRÖSCHE UND KRÖTEN. I.



1. Perons Laubfrosch (Hyla Peronii). 2. Unke, Feuerkröte (Bombinator igneus). 3. Hyperolius flavomaculatus. 4. Baumfrosch (Dendrobates fantasticus). 5. Prostherapis femoralis. 6. Prachtkröte (Bufo formosus). 7. Phyllomedusa hypochondrialis. 8. Wechselkröte (Bufo variabilis). 9. Teichfrosch (Rana esculenta).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl. *F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.*



1. Taschenfrosch (Nototrema marsupiatum). Länge 0,06 m.



2. Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans). Länge 0,05 m.



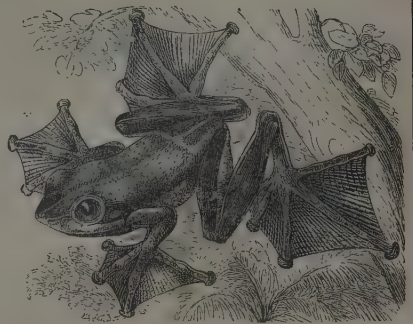
3. Erdkröte (Bufo vulgaris). Länge 0,07—0,22 m.



4. Laubfrosch (Hyla arborea). Länge 0,04 m.



5. Hornfrosch (Ceratophrys cornuta). Länge 0,20 m.



6. Flugfrosch (Rhacophorus Reinwardtii). Länge 0,07 m.

6) Bufonidae, Kröten (ſ. d., hierher die Prachtkröte, Bufo formosus *Latr.*, Taf. I, Fig. 6, die Wechſelkröte, Bufo variabilis *Laur.*, Taf. I, Fig. 8, die Erdkröte, Bufo vulgaris *Laur.*, Taf. II, Fig. 3); 7) Phryniscidae (ſ. d.); 8) Rhinophrynidae (ſ. d.). II. Diskodaktylier (Discodactylia): 9) Hylidae, Laubfrösche (ſ. d., hierher der Laubfrosch, Hyla arborea *L.*, Taf. II, Fig. 4, Pérons Laubfrosch, Hyla Peronii *Laur.*, Taf. I, Fig. 1, und der Taſchenfrosch [ſ. Laubfrösche], Nototrema marsupiatum *Dum. et Bibr.*, Taf. II, Fig. 1); 10) Polypedatidae (ſ. d., hierher der Flugfrosch [ſ. d.], Rhacophorus Reinwardtii *Boie*, Taf. II, Fig. 6, und Prostherapis femoralis *Cope*, Taf. I, Fig. 5); 11) Phyllomedusidae (ſ. d., hierher Phyllomedusa hypochondrialis *Wagl.*, Taf. I, Fig. 7); 12) Micrhylidae (ſ. d.); 13) Hylaedactylidae (ſ. d.); 14) Hylaplesiidae (ſ. d.), Baumfrösche (hierher Dendrobates fantasticus *Wagl.*, Taf. I, Fig. 4); 15) Dendrophrenyscidae. — Vgl. Günther, Catalogue of the Batrachia salientia in the Collection of the British Museum (Lond. 1858); Mivart, On the classification of the anurous Batrachians (in den «Proceedings of Zoological Society», 1869); Leydig, Die anuren Batrachier der deutſchen Fauna (Bonn 1877).

Froſchmaul, eine Art Kappfenſter (ſ. d.).

Froſchmäuſekrieg, ſ. Batrachomyomachia.

Froſchmeuſeler, ſ. Rollenhagen, Georg.

Froſchperſpektive, im Gegenſatz zu Vogelperſpektive (ſ. d.) die Anſicht von einem unter dem Gegenſtande liegenden Geſichtspunkt (ſ. Perſpektive).

Froſchſchenkelverſuch, ſ. Galvanismus.

Fröſchweiler, Dorf im Kanton Wörth, Kreis Weißenburg des Bezirks Unterelſaß, hat (1900) 482 E., darunter 104 Evangeliſche, Stammſchloß der Grafen Dürckheim und eine evangeliſche ſog. Friedenskirche (1876), deren Koſten durch Sammlungen in Deutſchland beſchafft worden ſind. Von F. aus leitete 6. Aug. 1870 Mac-Mahon die Schlacht bei Wörth (ſ. d.), von den Franzoſen Schlacht bei F. oder Schlacht bei Reichshofen genannt.

Froſe, Flecken im Kreis Ballenſtedt des Herzogtums Anhalt, 7 km im NW. von Aſchersleben, an der Linie Halle-Halberſtadt und der Nebenlinie F.-Quedlinburg (30 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2823 meiſt evangeliſche E., Poſt, Telegraph, eine anſehnliche roman. Kirche (9. bis 10. Jahrh.); Braunkohlengrube mit großer Briquettfabrik, Saft- und Malzfabrik, Kürſchnereien, Torfſtich und in der Nähe Moorkultur.

Froſinone, Hauptſtadt des Kreiſes F. (185 268 E.) in der ital. Provinz Rom, an der Linie Rom-Neapel des Mittelmeernetzes, über dem Coſa, auf einer Anhöhe, hat (1901) als Gemeinde 11 191 E., Reſte röm. Mauern und bedeutenden Weinbau. F., das alte Frusino im Lande der Herniker, war ſpäter röm. Kolonie. Der Biſchofsſitz wurde ſchon 1743 nach Veroli verlegt. Im NW. liegt Anagni (ſ. d.) und gegen N. im Gebirge Alatri (ſ. d.). — Vgl. O. Fortuna, Martiri e patrioti del circondario di F. (Froſinone 1890).

Froſſard (ſpr. -ahr), Charles Auguſte, franz. General, geb. 26. Aug. 1807 zu Verſailles, trat 1827 in die Genie- und Artillerieſchule zu Metz als Unterleutnant vom Genie ein, nahm 1831 und 1832 am Feldzuge in Belgien teil und ging 1833 als Kapitän nach Algerien, wo er im Dez. 1835 vier Tage hindurch das Fort Clauſel gegen zwanzigfach überlegene arab. Streitkräfte verteidigte. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde F. 1840 beim Bau der Befeſtigungen von Paris verwendet. Einige Jahre darauf wurde er zum Ordonnanzoffizier Ludwig Philipps ernannt und 1847 zum Major befördert. Während der Belagerung Roms durch Oudinot wurde er 1849 verwundet, verblieb dann als Oberſtleutnant bis Ende 1850 in Rom als Kommandant des Geniekorps, wurde hierauf zweiter Kommandant der Polytechniſchen Schule und 1852 Oberſt, ging 1853 als Geniedirektor nach der Provinz Oran und im Jan. 1855 als Geniecommandeur des 2. Korps zur Orientarmee. Er leitete die Belagerungsarbeiten des rechten Flügels vor Sewaſtopol (Malakow) und wurde im Mai 1855 General. Während des Winters 1855—56 übernahm F. interimiſtiſch die Leitung des geſamten Genieweſens der Orientarmee und ließ die Verteidigungslinien an der Kamieſchbucht vollenden. Nach Frankreich zurückgekehrt, war er Mitglied des Befeſtigungskomitees und dann bis Ende 1858 als Diviſionsgeneral Chef des Genieweſens in Algerien. Im ital. Feldzuge 1859 war F. Chef des Genieweſens der Armee, ließ Caſale befeſtigen und wurde zum Großoffizier der Ehrenlegion und Adjutanten des Kaiſers ernannt. Seit 1867 war er Gouverneur des kaiſerl. Prinzen. Beim Ausbruch des Deutſch-Franzöſiſchen Krieges 1870 erhielt F. den Oberbefehl über das 2. Armeekorps der Rheinarmee und leitete den Krieg 2. Aug. 1870 durch den Angriff auf Saarbrücken (ſ. d.) ein, beſetzte darauf die verſchanzte, ſehr ſtarke Stellung auf den Höhen von Spichern (ſ. d.) und verteidigte ſie 6. Aug. 8 Stunden lang mit großer Hartnäckigkeit. Er nahm an den drei großen Schlachten 14., 16. und 18. Aug. vor Metz teil, wurde dann in Metz eingeſchloſſen und geriet nach der Kapitulation 27. Okt. 1870 in deutſche Gefangenſchaft. Später veröffentlichte er einen «Rapport sur les opérations du 2e corps de l'armée du Rhin dans la campagne de 1870» (Par. 1871), der wegen der vielen taktiſchen Details über die Schlachten von Spichern und vor Metz wichtig iſt. Im Juni 1871 wurde F. Mitglied des Befeſtigungskomitees und nahm an den Entwürfen für die neue Landesbefeſtigung Anteil, ebenſo als Mitglied der Küſtenverteidigungs-Kommiſſion. Er war ſeit 28. Jan. 1874 Präſident des Befeſtigungskomitees und ſeit Juni 1873 Mitglied des Oberkriegsrates. F. ſtarb 25. Aug. 1875 zu Château-Villain im Depart. Haute-Marne.

Froſt, in der Meteorologie zunächſt das Sinken der Temperatur unter den Gefrierpunkt, dann aber auch die Wirkungen einer ſolchen niedern Temperatur ſelbſt und die meteorolog. Erſcheinungen, die auf dieſer Erſtarrung des Waſſers beruhen, wie Eis, Reif, Rauchfroſt u. ſ. w.

Froſt (Fröſteln, Schauer, Horripilatio, Horror), das Gefühl der Kälte. Der F. entſteht nicht bloß infolge von wirklicher Kälte der uns umgebenden Luft, ſondern kann auch von innen her, als ſubjektives Kältegefühl, bei einer Reihe krankhafter Zuſtände erzeugt werden. In ſolchen Fällen ſtrömt infolge einer krampfhaften Verengerung der kleinern Hautarterien weniger Blut in die Gefäße der äußern Haut als im normalen Zuſtande ein, die letztere erhält ſomit während einer gewiſſen Zeit eine geringere Wärmemenge zugeführt, und dieſe Temperaturdifferenz kommt uns eben vermittelſt der ſenſibeln Hautnerven als ſubjektives Kältegefühl zum Bewußtſein. Jeder heftige Fieberanfall pflegt mit einem ſtarken F. zu beginnen, gleichviel ob die

den Kranken umgebende Luft noch so warm, oder vielleicht die Wärme seines Blutes schon krankhafter Weise gesteigert ist. Nicht selten werden hierbei auf reflektorischem Wege in verschiedenen Muskelgruppen leichte Krämpfe ausgelöst (sog. Schüttelfrost). Auch bei gewissen Seelenzuständen entsteht das Gefühl des F. oder Schauers, wobei die Haut ganz ähnlich affiziert wird wie von wirklicher Kälte; denn hier wie dort treten jene Kontraktionen der feinen, um die Wurzeln der Hauthärchen gelegenen Muskeln (der sog. Arrectores pilorum) auf, und es bilden sich jene kleinen Erhebungen der Haut, welche Gänsehaut (s. d.) genannt werden. Über die Bedeutung des Fieberfrostes s. Fieber.

Frostbeulen oder Frostballen, s. Erfrierung.

Frostbrand, s. Brand (mediz.).

Frostburg, Stadt im County Alleghany im nördl. Teile des nordamerik. Staates Maryland, im Cumberland-Kohlenrevier, hat (1900) 5274 E.

Fröfteln, s. Frost.

Frostgeschwüre, s. Erfrierung.

Frostleisten, s. Frostspalten.

Frostlöcher, s. Frostschaden.

Frostnebel, niedere, aber dichte Nebelschichten, die z. B. Middendorff in Centralsibirien bei den äußersten Kältegraden wahrgenommen hat. Veranlassung zu der Bildung von F. geben alle wasserausdünstenden Gegenstände, also zufällig offenes Wasser, Tiere u. s. w.

Frostplatten, kleine, plattenartige, kreisrunde, eingesunkene Froststellen auf der Rinde jüngerer Zweige, welche anfänglich die Bewegung des Saftes hemmen, dann aber durch die unter ihnen vor sich gehende Überwallung allmählich abgehoben werden. Im Schutze dieser F. siedeln sich gern tierische und pflanzliche Parasiten an. Um eine schnellere Heilung derartiger Wunden zu erzielen, schneidet man die tote Rinde und Holzpartie aus und verschließt die Wunde mit Baumwachs.

Frostpunkt, s. Thermometer.

Frostrisse, s. Frostspalten.

Frostsalbe, s. Rosmarinsalbe.

Frostschaden, Frostwirkung im Pflanzenreich, erfolgt durch das Ausfrieren junger Pflanzen, sog. Barfrost, durch das Erfrieren junger Holzpflanzen und zarter Baumteile, durch die Bildung von Frostplatten (s. d.) und Frostrissen oder Frostspalten (s. d.) an ältern Stämmen. Man unterscheidet Frühfrost im Herbst, Winterfrost, Spätfrost im Frühjahr.

Wenn starke Nachtfröste mit Tauwetter während des Tages namentlich im Nachwinter und zeitigen Frühjahr wechseln, wird der Boden mit den darin wurzelnden jungen Pflänzchen durch das im Gefrieren sich ausdehnende Wasser gehoben. Tritt nun wieder Tauwetter ein, so sinkt der Boden zurück, die Pflänzchen können aber nicht folgen, weil ihre zarten Würzelchen nicht steif genug sind, in die Erde einzudringen, namentlich nicht, wenn die untern Bodenschichten noch gefroren sind, sie fallen um und gehen zu Grunde. Nach wiederholtem derartigen Auffrieren liegen die jungen Pflanzen oft mit sämtlichen Wurzeln auf der Oberfläche des Bodens, es sieht aus, als wären sie herausgezogen, daher nennt man diese Erscheinung des Auffrierens auch Frostziehen. Fast alle Holzarten sind in ihrem ersten Lebensjahre, manche auch noch später, der Gefahr des Auffrierens ausgesetzt, vorzugsweise die flachwurzeligen, wie Fichte, Birke, Buche u. s. w. Mittel dagegen sind: Entwässerung nasser Bodenstellen, Pflanzung stärkerer Pflanzen an Stelle der Saat, möglichste Erhaltung des natürlichen Bodenüberzuges; in Saat- und Pflanzkämpen Unterlassen des Unkrautjätens im Herbst, Bedeckung der Beete mit Stroh, Reisig, Moos u. dgl.

Das Erfrieren der Holzpflanzen oder noch zarter Baumteile erfolgt nicht ohne weiteres beim Eintritt eines Frostes, sondern erst bei raschem Wiederauftauen. Man kann unter Umständen erfrorene Pflanzen durch vorsichtiges, ganz allmähliches Auftauen am Leben erhalten. Der Frost wirkt auf das Pflanzengewebe durch Wasserentziehung. Der Vorgang ist bei verschiedenen Geweben ein verschiedener. Gefrieren wasserreiche junge Triebe und Blätter, gewöhnlich bei Spätfrösten, dann scheiden sich Eismassen an bestimmten Gewebsteilen, besonders unter der Oberhaut oder im Markgewebe, aus, während die Gewebe selbst frei von Eis bleiben und durch den Wasserverlust zusammenschrumpfen, vertrocknen. Bei langsamem Auftauen vermögen die Gewebsteile das durch allmähliches Auftauen des Eises gebildete Wasser oft wieder aufzunehmen, die Pflanze erholt sich, bei raschem Auftauen bleibt die Zellflüssigkeit in den Intercellularräumen, die Zellen vertrocknen. Je wasserreicher die Pflanzenteile, desto leichter erfrieren sie, daher leiden Winterknospen, Samen, verholzte Triebe nicht durch Frost, häufig dagegen junge sich entfaltende Blätter, Blüten, Trieb- und Keimpflanzen durch Spätfröste, oft auch noch nicht verholzte Triebe durch Frühfröste. An manchen Laubhölzern, z. B. Buchen, Eichen, werden auch krebsartige Erscheinungen durch den Frost hervorgerufen. Frühfröste sind eine Mitursache der Schüttekrankheit der Kiefer und ähnlicher Erscheinungen an der Fichte. Sehr empfindlich gegen Spätfröste sind Walnuß, Esche, Edelkastanie, Rotbuche, Eiche, Akazie, Weißtanne; am meisten frosthart sind Hainbuche, Ulme, Aspe, Pappeln, Weiden, Sorbusarten, Hasel, Erlen, Birken, die meisten Kiefernarten. Die Winterfröste halten die heimischen Holzarten meist gut aus. Gegen Frühfröste sind namentlich Stockausschläge, z. B. die der Akazie, sehr empfindlich, weil sie bis in den Spätherbst wachsen, daher bis zum Eintritt der ersten Fröste nicht verholzen. Die Fröste sind entweder weit verbreitete Landfröste (namentlich im Winter) oder Lokalfröste. Letztere treten bei ruhigem Wetter und einem klaren, die Wärmestrahlung begünstigenden Himmel auf, am regelmäßigsten und häufigsten in sog. Frostlöchern, Terrainvertiefungen, die die Luftbewegung hindern und die Anhäufung der kältern, daher schwerern Luftschichten begünstigen. Mittel gegen das Erfrieren wendet die Forstwirtschaft verschiedene an: in Saat- und Pflanzkämpen schützende Bedeckung; bei empfindlichern Holzarten, wie Buche und Tanne, Femelschlagbetrieb (s. d.); Entfernung des Grases aus den Kulturen, weil dieses eine ungewöhnliche Abkühlung der untern Luftschichten durch Wärmestrahlung bewirkt und die Luftbewegung hindert; Schutz empfindlicher Holzarten in der ersten Jugend durch Überpflanzung mit schnellwüchsigern, härtern Holzarten, z. B. oft Überpflanzung der Fichtenkulturen mit Kiefern; Entwässerung nasser Stellen u. a. m. Häufig hat die Frostwirkung nicht sogleich den Tod der betreffenden Pflanze zur Folge, bringt aber gewisse chem. Veränderungen in den betroffenen Teilen hervor. Als solche sind zu nennen z. B. das Süß-

werden der Kartoffeln, der Frostgeschmack der Weinbeeren u. s. w.

Vgl. R. Goethe, Die F. der Obstbäume und ihre Verhütung (Berl. 1883); R. Hartig, Lehrbuch der Baumkrankheiten (2. Aufl., ebd. 1889); Heß, Der Forstschutz (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1896—1900); Barfuß, Der Winterschutz der Bäume, Sträucher und Pflanzen (Berl. 1900).

Frostschmetterling (Cheimatobia brumata *L.*) oder Frostspanner, ein zu der Familie der Geometridae oder Spanner gehöriger Schmetterling, welcher erst im November oder Dezember fliegt und an Bäumen sitzend sich begattet, worauf das Weibchen, welches statt der Flügel kurze, zum Fliegen untaugliche Stummel besitzt, hoch auf die Bäume kriecht und die kleinen Eier an Knospen oder Blattstielnarben klebt. Die Räupchen (s. Tafel: Raupen, Fig. 9), gewöhnlich Spaniol, auch Spanne genannt, kriechen beim Ausbrechen der Knospen aus, fressen diese aus und gehen später an die Blätter; gegen die Mitte des Juni lassen sie sich an Fäden von den Bäumen herab, um sich in der Erde zu verpuppen. Der Spaniol ist mit Recht gefürchtet, da er die Obstgärten, namentlich in der Nähe von Buchen- und Eichenwäldern, oft in unglaublicher Weise verheert. Er ist grau, dann grün und gelb gestreift, in den gelben Streifen mit roten Punkten. Die Flügellosigkeit des Weibchens hat ein Mittel finden lassen, ihm beim Besteigen der Obstbäume den Weg zu verlegen. Man legt nämlich im Oktober und November sog. Klebgürtel um die Stämme, mit einer klebrigen Substanz bestrichene Papierstreifen, auf welchen das Weibchen beim Aufbäumen kleben bleibt und zu Grunde geht, oft in so großer Individuenzahl, daß sie den nachfolgenden als Brücken den Übergang erleichtern. Sobald man dies wahrnimmt, muß man die Klebgürtel durch andere ersetzen. Andererseits wird man auch die klebrige Substanz, wenn sie durch die Luft verhärtet ist, erneuern müssen. Früher benutzte man als Klebemittel den Wagenteer, der aber, bald vertrocknend, seine Aufgabe nur unvollständig erfüllt. Wirksamer ist zwar der seit etwa 10 Jahren im Handel befindliche Brumataleim, doch ist er zu teuer und deshalb für größere Obstbaumpflanzungen nicht vorteilhaft. Ein viel billigeres Klebemittel bereitet man sich aus Rüböl, Schweineschmalz, dickem Terpentin und Kolophonium. Diese Klebgürtel fangen nicht nur den F., sondern auch andere am Stamm emporsteigende und den Obstbaum schädigende Insekten, z. B. manche Rüsselkäfer. Dem F. verwandt und für die Obstbäume wie für manche Waldbäume, z. B. die Birke, verderblich ist der große Frostspanner, Blatträuber, Entblätterer oder Waldlindenspanner (Geometra s. Hibernia defoliaria *L.*, s. Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 6, beim Artikel Forstinsekten). Auch hier ist das Weibchen flügellos.

Frostspalten oder Frostrisse der Holzgewächse verdanken ihre Entstehung bei sehr strenger Kälte der Verschiedenartigkeit in der Zusammenziehung des Stammes in der Peripherie und in radialer Richtung. Die Folge hiervon ist das oft von einem heftigen Knalle begleitete Aufspringen oder Aufklaffen des Stammes an einer Seite. Meist schließen sich die Spalten bei eintretendem Tauwetter wieder und es findet dann auch eine Überwallung der Wundränder statt. Schließt sich die Wunde nicht vollständig, so ist sie mit Baumwachs oder mit einer Mischung aus Lehm und Kuhdünger auszufüllen. Platzen die schwach vernarbten Stellen in den nächsten Wintern wiederholt auf, so entstehen weitvortretende, leistenartige Erhöhungen, die sog. Frostleisten. Am meisten leiden durch F. barke Laubhölzer mit starken Markstrahlen, besonders Eiche, Rotbuche, Walnuß, Ulme, Ahorn, Esche, Edelkastanie, weniger die Nadelhölzer.

Frostspanner, s. Frostschmetterling.

Frosttraube, s. Vitis. [s. Frostschaden.

Frostwirkung, Frostziehen im Pflanzenreich,

Frothe (bei Saxo Grammaticus Frotho), in isländ. Quellen Fróthi, bei mittelhochdeutschen Dichtern Fruote, Frute, ein Hauptheld der dän. Sage. Aus einer Reihe von Königen dieses Namens hat sich um eine Gestalt die Sage konzentriert und diese zum dän. Nationalhelden erhoben. F. unterwarf alle Nachbarvölker, vor allen Hunnen und Slawen. Seine Lebenszeit setzt man in die Zeit Christi. Er brachte seinem Volke Glück und Wohlstand und Gold in Hülle und Fülle. Zwei Riesenjungfrauen brachte er aus Schweden nach Dänemark, die auf alles erzeugenden Handmühlen Fruchtbarkeit und Wohlstand mahlten, bis sie, aufgebracht über die ununterbrochene Arbeit, ein Heer unter dem Seekönige Mysing erzeugten, das F. besiegte. Sein Ruf ging über die Grenzen seines Landes hinaus, denn deutsche Minnesinger preisen seine Tugenden und sein Glück; in der deutschen Gudrun spielt F. eine bedeutende Rolle.

Frothingham (spr. fróthingĕm), Octavius Brooks, amerik. Schriftsteller, geb. 26. Nov. 1822 in Boston (Massachusetts), graduierte am Harvard College 1843 und wurde 1847 unitarischer Geistlicher zu Salem (Massachusetts), später Geistlicher in Jersey City und Neuyork. Er starb 27. Nov. 1895 in Boston. Seine theol. Richtung ist eine freie, rationalistische. Außer seinen zahlreichen Predigten veröffentlichte er einige für die Geschichte der geistigen Entwicklung Amerikas höchst wichtige Werke: «Life of Theodore Parker» (Bost. 1874), «Transcendentalism in New England» (Neuyork 1876), «Gerrit Smith, a biography» (ebd. 1878), «Life of George Ripley» (Bost. 1882), «Memoir of William H. Channing» (ebd. 1886). Seine religiöse Gesinnung zeigen «Stories from the lips of a teacher» (Lond. 1863), «Stories of the patriarchs» (ebd. 1864), «A child's book of religion» (neue Ausg., Neuyork 1870), «The religion of humanity» (1873). 1891 erschienen seine «Recollections and impressions».

Frotho, s. Frothe.

Frotteur (frz., spr. -töhr), einer der frottiert (s. Frottieren), auch den Fußboden bohnt. [(s. d.).

Frottierapparat, Vorrichtung der Spinnerei

Frottieren (frz.), reiben, insbesondere das zum Zwecke der Hautreizung und Reinigung angewendete Reiben der Haut mit leinenen oder baumwollenen Tüchern (Frottiertüchern, Frottierhandschuhen, s. Badehandtücher), weichen Bürsten (Frottierbürsten) oder dem Luffaschwamm. Dadurch wird nicht nur die Haut von den obersten Schichten der eingetrockneten Epidermis befreit und deshalb weicher und geschmeidiger gemacht, sondern es wird auch durch die Reizung der Hautnerven eine in vielen Fällen sehr wohlthätige Erregung des Nervensystems und durch die Steigerung des Blutzuflusses zur Haut eine erhöhte Wärme derselben und eine Steigerung der Schweißabsonderung herbeigeführt. Besonders wohlthätig ist das F. nach

kalten Bädern und kalten Übergießungen und bildet in Verbindung mit solchen ein gutes Mittel gegen rheumatische Affektionen und zur Abhärtung gegen Erkältungen. Ebenso spielt das F. bei Wiederbelebungsversuchen Scheintoter eine wichtige Rolle. — über das F. der Parkettfußböden s. Bohnen.

Frottierheilapparat, galvanisch-elektrischer, s. Geheimmittel.

Frottierstoff, s. Badehandtücher; vgl. Frottieren. [Frottierbürste.

Frottoir (frz., spr. -toahr), Frottierlappen,

Frottóla oder Motto confetto, eine Form der didaktisch-satir. Dichtung, die in Italien vom 14. bis in das 16. Jahrh. in Gebrauch war. Sie bestand zuerst aus 11- und 7silbigen Versen mit zahlreichen Bindereimen; der Gedankengang sprang regellos von einem aufs andere über; man schaltete vieles Sprichwörtliche und hie und da absichtlich ganz sinnlose Sätze ein. Seit Ende des 15. Jahrh. pflegt die F. aus Reimpaaren von 7silbigen Versen zu bestehen, wobei der Sinn stets in der Mitte des Paares abschließt und so eine Verkettung entsteht. Zugleich aber nannte man seit dieser Zeit F. eine besondere Art der Ballata (s. Canzone), auch Berzelletta genannt (Ripresa von 4 Versen, Strophe von 8, deren beide letzte mit denen der Ripresa identisch sind; der Vers ist meist achtsilbig).

Frouard (spr. fruahr), Flecken im Arrondissement und Kanton Nancy des franz. Depart. Meurthe-et-Moselle am rechten Moselufer, nördlich von Nancy in der Nähe der Mündung der Meurthe, an den Linien Paris-Deutsch-Avricourt (Grenze) und F.-Pagny-Longuyon (112 km) der Franz. Ostbahn, hat (1901) 3718, als Gemeinde 4099 E. Das nach dem Kriege von 1870 und 1871 erbaute Fort bei Bourières-aux-Dames rechts von der Meurthe und das Fort bei Amance beherrschen die Thäler der Mosel und Meurthe, die Straße von Nancy nach Metz und die Bahnlinien Nancy-Metz und Paris-Metz.

Froude (spr. fruhd), James Anthony, engl. Geschichtschreiber, geb. 23. April 1818 zu Dartington (Devonshire), besuchte das Oriel College in Oxford und wurde 1842 zum Fellow des Exeter College erwählt. F. stand um diese Zeit mit Newman und den Puseyiten in Verbindung, schrieb für die «Lives of the English saints» und empfing 1844 die ersten Weihen. Sehr bald ging jedoch in seinen Ansichten eine vollständige Wandlung vor. 1847 veröffentlichte er «Shadows of the clouds» (London), «Nemesis of faith» (2. Aufl. 1849), Bücher, die wegen ihres Rationalismus von den Universitätsbehörden streng verdammt wurden. Darum schied F. aus seiner Stellung an der Universität und trat auch aus dem geistlichen Stande. Von 1850 an war er Mitarbeiter an der «Westminster Review» und an «Fraser's Magazine» und beschäftigte sich namentlich mit dem Studium der Geschichte der Reformation in England, worüber er ein in großem Maßstabe angelegtes Werk: «History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada», von 1856 bis 1870 in 12 Bänden veröffentlichte (neue Aufl. 1893); 1891 erschien noch ein Supplementband u. d. T. «The divorce of Catherine of Aragon» (neue Aufl. 1893). Für die Kenntnis jenes Zeitalters bildet das Werk eine der schätzbarsten Quellen. Ferner erschienen von F. «Short studies on great subjects» (4 Serien in 5 Bdn., Lond. 1867—82; neue Ausg. 1891) und die histor.-polit. Parteischrift «The English in Ireland in the 18th century» (3 Bde., ebd. 1872—74; neue Aufl. 1895), worin ein umfassender Versuch gemacht wird, die frühere Politik Englands gegen Irland zu rechtfertigen. 1869 wählte ihn die schott. Universität St. Andrews zum Rektor. Im Herbst 1874 übernahm er von der konservativen Regierung eine polit. Sendung, um die mit der Regierung der Kapkolonie entstandenen Mißhelligkeiten zu schlichten und eine Konföderation zwischen der Kapkolonie und Natal zu befördern; doch hatte er nur teilweise Erfolg. Unter seinen nachfolgenden Arbeiten verdienen Erwähnung: «Bunyan, a biography», in der von John Morley herausgegebenen Serie «English men of letters» (1880) und «Caesar, a sketch» (1879; neue Aufl. 1890). Als litterar. Testamentsvollstrecker Th. Carlyles war F. wegen seiner Herausgabe von Carlyles «Reminiscences» (2 Bde., 1881) und seiner Biographie «Thomas Carlyle, history of the first forty years of his life» (2 Bde., 1882) vielfachen Angriffen ausgesetzt, indem man ihm Übereilung und Mangel an Diskretion und Pietät vorwarf. Er ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, auch den Briefwechsel Mrs. Carlyles «Letters and memorials of Jane Welsh Carlyle» (3 Bde., 1883), sowie die Fortsetzung der Biographie Carlyles u. d. T. «Thomas Carlyle, history of his life in London» (1884) zu veröffentlichen; die Biographie wurde von Fischer ins Deutsche übersetzt (3 Bde., Gotha 1887). Sein Werk «Oceana, or England and her colonies» (1886) bezieht sich auf seine Erfahrungen in Südafrika und Australien. 1888 erschien: «The English in the West Indies; or the bow of Ulysses»; 1889: «The two chiefs of Dunboy»; 1890: «Earl of Beaconsfield»; 1892: «The Spanish story of the Armada, and other essays» (neue Aufl. 1895); 1895: «English seamen in the 16th century». 1892 wurde er Professor der neuern Geschichte in Oxford. Seine daselbst gehaltenen Vorlesungen über Erasmus («Life and letters of Erasmus») gab er 1854 heraus (neue Aufl. 1895), die über das Tridentinische Konzil («Lectures on the Council of Trent») erschienen erst 1896 nach seinem 20. Okt. 1894 in Salcombe (Devonshire) erfolgten Tode. — Vgl. Wilson, Mr. F. and Carlyle (Lond. 1898).

Frs., Abkürzung für Francs (s. Frank, Münze).

F. R. S. L., in England Abkürzung für Fellow of the Royal Society of Literature (d. h. Mitglied der Königl. Gesellschaft der Litteratur).

Frucht (lat. Fructus), die aus den Blüten infolge der Befruchtung der Samenknospen hervorgegangenen Organe. Deshalb kann man nur bei Phanerogamen von F. sprechen, nicht bei Kryptogamen. An der Bildung der F. beteiligen sich entweder bloß die Fruchtblätter oder in manchen Fällen auch Teile des Stengels, des Kelchs, der Blumenkrone, ja selbst der ganze Blütenstand. Im erstern Falle spricht man von echten F., im letztern von Scheinfrüchten.

Die echte F. besteht nur aus dem in verschiedener Beziehung verwandelten Fruchtknoten der Blüte, soweit an dessen Bildung sich nur die Karpelle oder Fruchtblätter (s. d.) beteiligt haben. Während im Innern des Fruchtknotens die Samenknospen nach der Befruchtung sich allmählich in Samen verwandeln, finden auch an der Fruchtknotenwand mannigfaltige Veränderungen statt, wodurch sie zum Fruchtgehäuse oder zur Fruchthülle oder Pericarpium wird. Ist in einer Blüte nur ein Fruchtknoten vorhanden, so kann auch nur eine F. entstehen, sind dagegen mehrere vorhanden, so

werden entweder mehrere F. gebildet oder dieselben verwachsen untereinander und stellen dann eine zusammengesetzte oder Sammelfrucht, auch Syncarpium dar, wie bei der Himbeere und Brombeere. An dem Fruchtgehäuse treten häufig verschiedenartige Anhängsel auf, die meistenteils als Flugorgane anzusehen sind, da sie zur Verbreitung der F. durch die Windströmungen beitragen. (S. Aussaat.)

Nach der Ausbildung des Fruchtgehäuses unterscheidet man verschiedene Gruppen der echten F. Je nachdem das Pericarpium um den Samen geschlossen bleibt und nicht aufspringt, oder sich öffnet und die Samen austreten läßt, unterscheidet man Schließfrüchte und aufspringende F. Zu den erstern gehören unter andern die Achäne, Karyopse, Nuß, Steinfrucht, Beere, zu den letztern die Hülse, Schote, Kapsel, Balgfrucht. (S. die einzelnen Artikel.) Im Pericarpium unterscheidet man gewöhnlich drei Schichten, eine äußere, Epicarpium, eine mittlere, Mesocarpium, und eine innere, Endocarpium; doch sind nicht immer alle drei Schichten vorhanden. Bei den Steinfrüchten ist das Epicarpium meist häutig oder lederartig, das Mesocarpium fleischartig und das Endocarpium leder- oder knochenartig oder auch holzig entwickelt, wie z. B. bei der Kirsche, Pflaume, Aprikose u. s. w. Bei den Nüssen dagegen lassen sich solche Schichten nicht unterscheiden, das ganze Fruchtgehäuse ist von leder- oder holzartiger Beschaffenheit. Bei den Beeren ist das Endocarpium und Mesocarpium fleischartig entwickelt. Zu den Beerenfrüchten rechnet man gewöhnlich noch die sog. Kürbisfrucht, während die sog. Apfelfrucht zu den Steinfrüchten gestellt wird. Fächerig nennt man eine F., wenn der Hohlraum derselben durch eine oder mehrere Scheidewände durchsetzt ist. Wenn der Fruchtknoten bereits mehrfächerig war, so ist in den meisten Fällen auch die F. mehrfächerig, doch kommt es auch vor, daß nur ein Fach mit den darin liegenden Samen zur Ausbildung gelangt und die übrigen Fruchtfächer fehlschlagen. Wenn eine mehrfächerige F. bei der Reife in mehrere Teilfrüchtchen (Mericarpia) zerfällt, so spricht man von einer Spaltfrucht. Solche finden sich bei den Umbelliferen, wo die beiden achänenartigen Teilfrüchtchen auseinander weichen, aber zugleich noch an einem gemeinsamen Stielchen, dem sog. Fruchtträger, eine Zeit lang hängen bleiben; man nennt diese F. auch Doppelachänen. Zu den Spaltfrüchten gehören unter anderm noch die Flügelfrüchte des Ahorn, die F. der Geraniaceen sowie die unter dem Namen Gliederhülse oder Gliederschote bekannten Fruchtformen. Die letztern kommen dadurch zu stande, daß in einer hülsen- oder schotenartigen F. während der Ausbildung der Samen noch mehrere Querscheidewände auftreten, durch welche die einzelnen Samen voneinander getrennt werden; da nun bei der Reife die F. an den Stellen, wo jene Querscheidewände liegen, zerfällt, so sind die Teilfrüchtchen ebenfalls achänenartige Gebilde, deren Schale sich zum Teil aus dem Fruchtgehäuse, zum Teil aus den nachträglich in demselben gebildeten Querwänden zusammensetzt. Solche Gliederfrüchte finden sich bei einigen Papilionaceen (Hippocrepis) und auch bei den Kruciferen (Raphanus).

Das Öffnen der aufspringenden F. kann auf sehr verschiedenartige Weise stattfinden; wenn das Fruchtgehäuse mit Längsrissen aufspringt und so in mehrere Klappen zerfällt, so nennt man dies mit Klappen aufspringend; wenn die Längsrisse nur an der Spitze der F. auftreten, daß der obere Teil des Fruchtgehäuses sich in einzelne Zähne teilt, so heißt dies mit Zähnen aufspringend. Entstehen in der Fruchtwand kleine Löcher, durch welche die Samen entleert werden können, wie z. B. beim Mohn, so spricht man von mit Löchern aufspringenden F. Bei manchen F. hebt sich der ganze obere Teil des Gehäuses als Deckel ab, weshalb sie als mit Deckel aufspringende F. bezeichnet werden. Außerdem giebt es noch mehrere F., bei denen ein plötzliches Aufspringen dadurch erfolgt, daß bedeutende Spannungsdifferenzen, die durch Turgescenz der Zellen oder durch Hygroskopicität der Wände hervorgerufen werden, in verschiedenen Schichten der Fruchtwand vorhanden sind. Beim Aufreißen werden in solchen Fällen, wie bei den Sauerkleearten (Oxalis), bei den Balsaminen u. a., die Samen weit weggeschleudert. (S. Aussaat.)

Bei den sog. Scheinfrüchten oder falschen F. nehmen, wie schon erwähnt, auch andere Partien der Blüte und des Blütenstandes, als bloß die Fruchtknoten, an der Bildung der F. teil. Hierher gehört unter anderm die Feige, die nichts anderes darstellt als einen birnförmigen hohlen, fleischig gewordenen Blütenstand, auf dessen Innenseite die zahlreichen kleinen Blütchen und später Früchtchen in Form von kleinen Nüssen stehen. (S. Feigenfrucht.) Ebenso ist die Ananas eine Scheinfrucht, bei der die einzelnen beerenartigen echten F. in den fleischig gewordenen Fruchtstand eingesenkt sind. Bei der Erdbeere stehen die kleinen achänenartigen Früchtchen auf dem mächtig entwickelten fleischigen, meist rot gefärbten Blütenboden. Bei der Scheinfrucht des Maulbeerbaums sind die einzelnen Früchtchen von dem fleischig gewordenen Perigon umhüllt, sodaß die F. wie eine große weiße Beere aussieht. Die F. der Rosen, die sog. Hagebutten, sind ebenfalls Scheinfrüchte, denn die eigentlichen F. sind in dem fleischig entwickelten krugförmigen Blütenboden eingeschlossen. Die Zapfen der Nadelhölzer gehören ebenfalls zu den Scheinfrüchten, denn echte F. sind eigentlich gar nicht vorhanden, nur nackte Samen, die in den verholzten weiblichen Blütenständen, den Zapfen, eingeschlossen sind. Bei einigen Koniferen sind diese Blütenstände auch beerenartig fleischig entwickelt, wie z. B. beim Wacholder. Bei der Eibe wird der einzelne Same von der fleischig entwickelten obern Partie des Fruchtstiels überwuchert und hat so das Aussehen einer Beere. Die holzigen Zapfen mancher Laubbäume sind ebenfalls Scheinfrüchte, wie die der Erle, nur enthalten diese keine nackten Samen, sondern echte F.

Die Fortpflanzungsorgane der Kryptogamen, die Sporen u. s. w., sind bei einigen dieser Pflanzen wohl auch zu fruchtartigen Körpern vereinigt, wie bei manchen Pilzen, bei den Moosen, bei vielen Farnkräutern, doch hat man dafür andere Bezeichnungen, wie Apothecien, Sporangien, Sporenfrüchte u. s. w.

Die Form und innere Ausbildung der F. ist für systematische Unterscheidungen ein wichtiges Merkmal. Für manche Familien ist eine Fruchtform charakteristisch, so z. B. die Achäne bei den Kompositen, die Hülse bei den Papilionaceen, die Schote bei den Kruciferen, die Doppelachänen bei den Umbelliferen. Doch giebt es auch viele Familien, bei denen die verschiedenartigsten Fruchtformen vorkommen, so z. B. bei den Rosaceen.

Über die Anordnung der Samen in der F. s. Samen; über die offizinellen Früchte s. Fructus.

Frucht (Leibesfrucht), s. Embryo. — Über falsche F. s. Mole (mediz.).

Frucht, im juristischen Sinne der wiederkehrende Ertrag, welchen eine Sache oder ein Recht ohne deren Veräußerung abwirft. Wiegt die menschliche Arbeit vor, wie im Selbstbetrieb eines Gewerbes, so kann man wohl von einer F. der Arbeit sprechen, doch hat dies keine jurist. Bedeutung. Wird der Ertrag hierbei auch durch Benutzung von Sachen oder Ausübung von Rechten vermittelt, so wird das nicht als F. dieser Sachen oder Rechte angesehen. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §§. 99 fg. sind F.:

1) Die organischen Erzeugnisse einer Sache. Der Bienenschwarm ist ein Erzeugnis des Mutterstocks, Pflanzen Erzeugnisse des Grundstücks, Pflanzenfrüchte Erzeugnisse der Pflanze. F., die von einem Baum oder Strauch auf das Nachbargrundstück fallen, gelten als F. dieses Grundstücks, bleiben also dem Eigentümer desselben, es müßte denn dasselbe dem öffentlichen Gebrauch dienen (§. 911). Insoweit das Interesse des Nutzungsberechtigten mit dem Interesse des Eigentümers kollidiert, ist bei der Fruchtziehung die ordnungsmäßige Kultur maßgebend. Bei einem Waldbestand gehören die Windbrüche nicht schlagfähiger Hölzer zu den F. nur insoweit, als sie auf die gewöhnliche Forstnutzung anzurechnen sind. Umgekehrt dürfen bei einem zur Gewinnung von Weihnachtsbäumen bestimmten Forstgrundstück oder bei einem Eichenschälwalde die diesen Bestimmungen entsprechenden Nutzungen als F. gezogen werden.

2) Die sonstige Ausbeute, welche aus der Sache ihrer Bestimmung gemäß gewonnen wird, auch wenn sich dieselbe allmählich erschöpft, wie bei Steinbrüchen, Kiesgruben. F. von Rechten sind die Erträge, welche das Recht seiner Bestimmung gemäß gewährt, insbesondere bei einem Recht auf Gewinnung von Bodenbestandteilen die gewonnenen Bestandteile. Die unter 1) und 2) genannten F. sind die natürlichen F. (fructus naturales), welche man als fructus industriales bezeichnet, insoweit zu ihrer Erzeugung menschliche Bewirtschaftung erforderlich ist; eine Einteilung, welche bei Auseinandersetzungen zwischen dem Nutzungsberechtigten und dem Eigentümer, deren Nutzungsrecht ein bestimmter Zeitpunkt scheidet, nach manchen bisherigen Rechten erheblich ist.

3) Die Pacht und Mietzinsen oder andere Erträgnisse, welche für die Überlassung der Fruchtnutzung an einen Dritten von diesem zu zahlen sind, überhaupt die Erträge, welche eine Sache oder ein Recht vermöge eines Rechtsverhältnisses gewährt. Das sind die sog. bürgerlichen F. (fructus civiles). Dahin rechnet man auch die Zinsen eines Kapitals oder die fortlaufenden Hebungen einer ewigen Rente, während die Amortisationsquote, mit welcher das Kapital heimgezahlt wird, Teil des Kapitals bleibt.

Weiter als der Begriff der F. ist nach Bürgerl. Gesetzbuch der der Nutzungen. Zu diesen gehören außer den F. die Vorteile, welche der Gebrauch der Sache oder des Rechts gewährt (§. 100), z. B. der Genuß einer Wohnung, der Gebrauch von Möbeln. Den Gegensatz bildet der Verbrauch (§. 1030).

Wirtschaftlich und deshalb maßgebend für den Umfang der Haftung, wenn jemand verpflichtet ist, die F. oder deren Wert herauszugeben, sind von den F. im vorstehenden Sinne die Erzeugungs- und Gewinnungskosten abzuziehen. Deshalb wird unter F. im engern Sinne nur der Reingewinn verstanden, welcher nach Abzug der Erzeugungs- und Gewinnungskosten übrigbleibt. Nach Bürgerl. Gesetzb. §. 102 darf Ersatz der Gewinnungskosten so weit verlangt werden, als dieselben einer ordnungsmäßigen Wirtschaft entsprechen und den Wert der Früchte nicht übersteigen. Die Erzeugnisse und sonstigen Bestandteile einer Sache (z. B. die Ausbeute aus einem Bergwerk) gelten auch rechtlich als Teile der Sache, solange sie von dieser nicht getrennt sind, sodaß sie für die Rechtsverhältnisse als selbständige Sachen erst von Zeit der Trennung ab in Betracht kommen (Bürgerl. Gesetzb. §. 953). Doch gestattet die Deutsche Civilprozeßordn. §. 810 in Übereinstimmung mit der frühern Praxis, F., welche vom Boden noch nicht getrennt sind, einen Monat vor der gewöhnlichen Reife zu pfänden. Die Versteigerung ist erst nach der Reife zulässig. Das ältere deutsche Recht ließ überdies von dem zur Fruchtnutzung Berechtigten das Eigentum an den hängenden und stehenden F. schon vor der Trennung erwerben. Das Österr. Gesetzb. §§. 295, 420, 519 folgt dem röm. Recht, wonach der Nutzungsberechtigte nur Anspruch auf Ersatz seines Aufwandes hat, wenn die F. durch seine Verwendungen auf die Sache hervorgebracht, aber erst nach der Zeit seines Nutzrechts von der Hauptsache getrennt werden. Ebenso bestimmt das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch, daß, wenn jemand berechtigt ist, die F. einer Sache oder eines Rechts bis zu einer bestimmten Zeit oder von einer bestimmten Zeit an zu beziehen, ihm, sofern nichts anderes bestimmt ist, die natürlichen F. einschließlich der Ausbeute, auch wenn er sie als F. eines Rechts zu beziehen hat, insoweit gebühren, als sie während der Dauer der Berechtigung von der Sache getrennt sind; im übrigen hat er Anspruch auf Ersatz der Gewinnungskosten (§. 101). Andere F. (Civilfrüchte) gebühren ihm so weit, als sie während der Dauer seiner Berechtigung fällig werden; bestehen dieselben jedoch in regelmäßig wiederkehrenden Erträgen (Zinsen u. s. w.), so gebührt dem Berechtigten nur ein der Dauer seiner Berechtigung entsprechender Teil. Kommt nur das Recht des Eigentümers in Frage, so fallen die F. als selbständige Sachen in sein Eigentum mit der Trennung, auch wenn sie nicht von ihm ausgeht (fructus separati). Der gutgläubige Fruchtzieher erwirbt nach Bürgerl. Gesetzb. §§. 954 fg. die F. spätestens mit Besitzergreifung; wenn er aber zugleich Besitzer der fruchttragenden Sache ist (Pächter, Nießbraucher), schon mit der (zufälligen) Trennung. Sie bleiben ihm auch, wenn der Eigentümer später auf Herausgabe der fruchttragenden Sache klagt, nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 330. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 987 haftet der redliche Besitzer nur von Zeit der Klage an. Nach röm. Recht hat der redliche Besitzer dem Eigentümer die aus der Zeit vor der Klageerhebung bei ihm noch vorhandenen F. (fructus extantes) herauszugeben, der Schlechtgläubige alle von ihm bezogenen (fructus percepti) und auch die, welche er bei ordnungsmäßiger Wirtschaft hätte ziehen können (fructus percipiendi).

Fruchtabtreibende Mittel, s. Abtreibung der Leibesfrucht.

Fruchtäther oder Fruchtessenzen, Fruchtöle, alkoholische Flüssigkeiten, die das Aroma gewisser Früchte (z. B. der Äpfel, Erdbeeren, Ananas, Melonen, Aprikosen) besitzen und besonders in der Konditorei, Bonbons- und Pastillenfabrikation zur

Nachahmung des Geruchs solcher Früchte benutzt werden. Sie bestehen in der Hauptsache aus Alkohol, dem man Essigäther und gewisse Ester (s. d.) zugesetzt hat. Die bessern Sorten (sog. englische F.) läßt man auch längere Zeit über den entsprechenden frischen Früchten stehen, um das Aroma zu vervollkommnen. (Vgl. Ananasöl, Apfelöl, Aprikosenöl, Birnäther.)

Fruchtauge nennt man die Knospen an den Holzpflanzen, hauptsächlich an Obstbäumen, aus denen ein blütentragender Sproß hervorgeht.

Fruchtbarkeit (Foecunditas), in der Physiologie die Bezeichnung für die Häufigkeit der in einer oder mehrern Geburten von demselben Individuum erzeugten Kinder. Bisweilen wird F. aber auch, als gleichbedeutend mit Fortpflanzungsfähigkeit, der Unfruchtbarkeit entgegengesetzt. Die Quantität des Zeugens oder der Grad der F. schwankt bei jeder Gattung. So kommen beim Menschen auf jede Ehe durchschnittlich 3—4 Kinder, auf 23—30 lebende Menschen jährlich eine Geburt, auf 10 Ehen eine unfruchtbare. Auf je 80 einfache Geburten etwa kommt eine Zwillingsgeburt, auf 7—8000 eine Drillingsgeburt, auf 20—50000 eine Vierlingsgeburt, auf mehrere Millionen eine Fünflingsgeburt; ja es sind einige Fälle von Sechs- bis Siebenlingen, die aber nicht lebensfähig waren, beobachtet. (S. Geburtsstatistik.) Schon bei Zwillingen ist nicht selten das eine Kind kleiner als das andere. In manchen Familien ist eine ungewöhnliche F. gleichsam erblich. Ähnliches läßt sich auch bei Tieren der höhern Klassen, wo indes die Zahlenverhältnisse andere sind, nachweisen. Die F. ist um so größer, je einfacher die Zeugungsweise ist; daher die ungeheure Vermehrung der Infusionstiere. Sie ist größer bei äußerer Befruchtung, wie bei Fischen und Fröschen, als bei innerer, größer bei Tieren, die ihre Nahrung ohne Schwierigkeit und in Menge finden (Haustieren, Grasfressern); sie ist endlich bei kleinern, bald ausgetragenen Tieren bedeutender als bei solchen, deren Fötusleben lange dauert und die ausgewachsen einen bedeutenden Körperumfang erlangen. So bringt ein Elefantenpaar alle 3—4 Jahre ein Junges, während ein Kaninchenpaar innerhalb 4 Jahren 1 274 000 Nachkommen haben kann, indem diese Tiere jährlich 4—8mal zeugen, jedesmal aber 4—8 Junge werfen, die schon nach 6 Monaten wieder zeugungsfähig sind. Bei verschiedenen Individuen derselben Art ist die F. nicht immer gleich, teils infolge natürlicher Anlage, teils zufälliger Umstände, wie Quantität und Beschaffenheit der Nahrung, Lebensverhältnisse überhaupt, Grad der körperlichen Gesundheit, Alter, Klima u. s. w. Sehr verschieden verhält sich die F. zwischen Individuen verschiedener Arten, indem manche gar keine Bastarde erzeugen, andere (Esel und Pferd) allerdings Bastarde erzeugen, die jedoch meist unfruchtbar sind. (S. Bastard.)

Die F. ist durchschnittlich größer, als zur Erhaltung der Gattung nötig, wird aber in ihren Folgen beschränkt durch die im Verhältnis stehende kurze Lebensdauer, Sterblichkeit und die Zerstörung der jungen Brut. Unter günstigen Umständen kann sich die Bevölkerung eines Landes in 50 Jahren verdoppeln; Hungersnot, Seuchen und Kriege jedoch drücken die Zahl der Geburten herab. (S. Bevölkerungstheorie.) Bei niedern Tieren ist die F. meist außerordentlich groß. Réaumur hat gefunden, daß eine Blattlaus in der fünften Generation 5904 Mill. Nachkommen hat; eine Bienenkönigin legt im Jahre an 100000 Eier, welche zusammen das 111fache ihres eigenen Körpergewichts betragen. Man besitzt eine große Menge annähernder Berechnungen der Eierzahl, welche Pflanzen und Tiere in einer Fortpflanzungsperiode reifen. Ein Maisstengel trägt 2000, eine Sonnenblumenpflanze 4000, eine Gerstenpflanze 7000, eine Ulme 300000 Samen. In Austern und Archenmuscheln hat man 1—2 Mill., in der Karausche 93000, in der Schleie 290000, im Karpfen 3—600000 Eier gefunden. Beispiele, welche beweisen, daß die Erde für die Geschöpfe bald zu eng werden würde, wenn nicht die obengenannten Einflüsse, welche Darwin unter dem Namen des «Kampfes ums Dasein» zusammengefaßt hat, ausgleichend dazwischenträten. (S. Darwinismus.)

Fruchtblätter oder Karpelle (carpella), in den Blüten der Phanerogamen die den Fruchtknoten zusammensetzenden Blattorgane, an denen die Samenknospen stehen oder die dazu dienen, die Samenknospen einzuschließen. (S. Gynäceum, Frucht, botanisch, und Fruchtknoten.)

Fruchtboden, s. Blüte.

Fruchtbonbons (engl. Drops und Rocks), Zuckerwaren, die um 1850 zuerst in England in den Handel gebracht wurden und aus verschiedenartigen Zuckermassen unter Zusatz von Fruchtessenzen dargestellt werden. Man fertigt dieselben entweder als cylindrische Stangen, welche in kurze scheibenförmige Stücke zerschlagen werden (Rocks), oder in Gestalt von Erdbeeren, Himbeeren, Sternen u. s. w. (Drops). Im erstern Falle setzt man, um hübsche Zeichnungen zu erhalten, verschiedenfarbige Stangen zusammen und gießt den zwischen den Stäben frei bleibenden Raum in einem Rohr aus Blech mit beliebig gefärbter Zuckermasse aus.

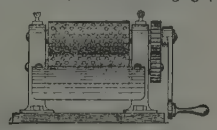


Fig. 1.

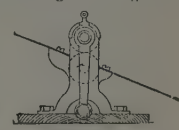


Fig. 2.

Drops werden entweder auf Walzwerken oder auf Prägewerken hergestellt. Während man für die feinern Sorten sich fast nur der Prägewerke bedient, gebraucht man zur Anfertigung der gewöhnlichern Sorten Walzwerke, wie ein solches in vorstehender Fig. 1 dargestellt ist. Fig. 2 zeigt dasselbe in der Seitenansicht. Die meist aus Bronze angefertigten Walzen, welche das entsprechende Muster je zur Hälfte und genau aufeinander passend enthalten, stehen miteinander in Zahneingriff. Der Antrieb erfolgt mittels Handkurbel durch den Arbeiter, welcher aus dem gekochten Zucker flache Stücke bildet und sie über das Zuführungsblech gegen die Walzen schiebt.

Fruchtbrei, s. Pulpa.

Fruchtbringende Gesellschaft oder Palmenorden nannte sich die erste der sog. deutschen Sprachgesellschaften des 17. Jahrh., die 24. Aug. 1617 zu Weimar von Ludwig, Fürsten von Anhalt-Cöthen, dessen gleichnamigem Sohne, den drei Herzögen von Weimar (Joh. Ernst dem Jüngern, Friedrich und Wilhelm), sowie von Christoph und Bernd von Krosig auf Anraten und unter Vorsitz Kaspars von Teutleben mit der Absicht gestiftet ward, durch die Wirksamkeit der Mitglieder vater-

ländische Sitte und Zucht und deutsches Wesen überhaupt zu wahren, insbesondere aber die «Muttersprache in ihrem gründlichen Wesen und rechten Verstande, ohne Einmischung fremder ausländischer Flickwörter, in Reden, Schreiben, Gedichten aufs allerzier- und deutlichste zu erhalten und auszuüben». Das Muster für die innere Einrichtung der Gesellschaft gaben die ital. Akademien, zumal die Accademia della Crusca (s. d.). Jedes Mitglied erhielt einen bedeutungsvollen Namen, ein Sinnbild aus dem Pflanzenreich und einen Wahlspruch. So hieß z. B. Herzog Wilhelm von Weimar «der Schmackhafte». Sein Sinnbild war eine Birne mit einem Wespenstich und sein Wahlspruch: «Erkannte Güte». Andere hießen der Nährende, der Bittersüße, der Suchende, der Vielbemühte, der Unsterbliche, der Steife, der Gemästete, der Abtreibende u. s. w. Mitglieder der F. G. sollten nur hochstehende oder durch wissenschaftliches und dichterisches Verdienst ausgezeichnete Personen sein, ihr Oberhaupt war stets ein Fürst. Zuerst war es Ludwig von Anhalt-Cöthen (der Nährende) 1617—50, dann Wilhelm IV. von Sachsen Weimar (der Schmackhafte) 1651—62, zuletzt Herzog August von Sachsen (der Wohlgeratene) 1667—80, nach dessen Tode die Gesellschaft einging. Zu ihren Mitgliedern gehörten unter andern Opitz (1629), Buchner (1641), Harsdörfer und Schottel (1642), Moscherosch (1645), Rist (1647), Logau und Zesen (1648), Olearius (1651), Neumark (1653), Birken (1658) und A. Gryphius (1662). Sitz des Ordens war unter Ludwig der Hof von Cöthen, unter dessen Nachfolger Weimar, unter August endlich Halle. Die Gesellschaft wirkte, besonders während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens, mannigfach anregend und die deutsche Bildung und Litteratur fördernd, hielt sich aber mehr an Äußerlichkeiten und verfiel bald selbst wieder in Nachäffung fremdländischer Vorbilder. — Vgl. Neumark, Neusprossender deutscher Palmbaum (Nürnb. 1668); Barthold, Geschichte der F. G. (Berl. 1848); Krause, Der F. G. ältester Ertzschrein (Lpz. 1855); H. Schultz, Die Bestrebungen der Sprachgesellschaften des 17. Jahrh. (Gött. 1888); H. Wolff, Der Purismus in der Litteratur des 17. Jahrh. (Straßb. 1888); Zöllner, Einrichtung und Verfassung der F. G. (Berl. 1899).

Fruchtdrosseln, s. Bülbüls.

Früchte, s. Frucht, Obst und Südfrüchte.

Fruchtessenzen, s. Fruchtäther.

Fruchtfächer, s. Frucht (botanisch).

Fruchtfleisch heißen die fleischig entwickelten Teile bei gewissen Früchten, wie bei der Beere, der Steinfrucht u. a. (S. Frucht, botanisch.)

Fruchtfolge, auch Fruchtumlauf, Rotation, in der Landwirtschaft das System, nach welchem die auf einem und demselben Acker in gegebener Zeit angebauten Früchte aufeinander folgen. Ziel und Zweck der F. ist ein mehrfacher. Zunächst müssen unter Berücksichtigung der vorhandenen Bodenbeschaffenheit die Früchte in solchen Mengen gebaut werden, wie es die der Wirtschaft gegebene Betriebsrichtung verlangt; z. B. beim Zuckerrübenbau ein bestimmtes Areal mit Zuckerrüben, bei Brennerei eine bestimmte Fläche mit Kartoffeln oder Korn u. s. w. Ferner haben solche Früchte einander zu folgen, welche verschiedene Anforderungen an die physik. und chem. Beschaffenheit sowie an den Reichtum des Bodens an verbliebenen Ernterückständen (s. d.) stellen; eine flach wurzelnde Pflanze folgt einer tief wurzelnden (z. B. Roggen auf Klee), eine Halmfrucht folgt einer Blattfrucht (Weizen auf Bohnen) oder einer Hackfrucht (Gerste auf Zuckerrüben) u. s. w. Durch einen solchen Wechsel werden einerseits die im Boden enthaltenen Pflanzennährstoffe besser ausgenutzt und somit höhere Ernten erzielt, andererseits ist der Bestand des Nährstoffkapitals, das statische Moment, dabei weniger gefährdet als bei Aufeinanderfolge solcher Pflanzen, welche dem Boden vorzugsweise die gleichen Nährstoffe entziehen. Über die aus der F. sich ergebenden Wirtschaftsmethoden s. Betriebssystem. — Vgl. Gesekus, Praktische F. für die wichtigsten Bodenarten (Berl. 1896).

Fruchtfresser, s. Frugivora.

Fruchtgehänge in der Kunst, s. Feston.

Fruchtgehäuse, s. Frucht (botanisch).

Fruchtgelée, s. Einmachen.

Fruchthalter, s. Gebärmutter.

Fruchthof, s. Embryo.

Fruchtholz, die kleinern Zweige am Obstbaume, an denen sich die Früchte bilden, entsteht früher oder später, je nach der Fruchtbarkeit der Sorte, nach der Wahl des Wildlings (s. d.) und nach den Bodenverhältnissen; in trocknem Boden und bei schwachwüchsiger Unterlage früher als in feuchtem, kühlem Boden und auf stark treibender Unterlage. Der Gravensteiner und Borsdorfer Apfel tragen erst im höhern Alter, der Charlamowsky, Kurzstiel u. a. oft schon in der Baumschule. Durch den Schnitt (s. Obstbaumzucht) kann die Bildung des F. befördert oder verhindert werden; langer Schnitt, Entspitzen der Seitentriebe, Abwärtsbinden der Triebe, Ringelschnitt an Zweigen, Düngung im August mit flüssigem Kali- und phosphorsäurehaltigem Dünger befördert die Bildung des F.

Das Steinobst bildet Fruchtruten, 10—30 cm lange, dünne, schlanke Zweige, und Fruchtspieße, bis 10 cm lange steifere Fruchtzweige; beide Arten des F. tragen als einjährige Zweige Früchte, verlängern sich durch eine Endholzknospe und verzweigen sich durch meist kurze Seitenzweige oder Fruchtspieße (s. Fig. 1, Pfirsich-Fruchtholz); an diesen Verlängerungen und Seitenzweigen trägt das Holz im folgenden Jahre unter gleichzeitiger weiterer Vermehrung der Zweigteile; da aber bei der künstlichen Baumzucht kurzes, dicht am Stamm oder Leitzweig stehendes F. verlangt wird, muß man dieser natürlichen Entwicklung entgegenwirken durch den Schnitt, indem man im vorliegenden Falle bei s schneidet und durch Herabbiegen des Zweiges das Auge a zum Austrieb veranlaßt; die Verjüngung des ganzen Fruchtholzgebildes wird dann auf diese neue Fruchtrute nach und nach zurückgeführt. Außer dem genannten F. finden wir am Steinobst nur noch sog. Bouquetzweige (s. Fig. 2, Pfirsich, und Fig. 3, Kirsche); dieselben verlängern sich alljährlich nur um ein Geringes, trotzdem wird man aber auch hier durch den Schnitt auf die untern kurzen Verzweigungen zurückgreifen müssen, wenn das Holz sich mit den Jahren zu stark verlängert hat. Beistehende Fig. 4 stellt einen vierjährigen gut mit Bouquetzweigen besetzten Leitzweig der Kirsche dar.

Das Kernobst (s. d.) unterscheidet sich in der Bildung des F. vom Steinobst dadurch, daß es nur am ältern drei- und mehrjährigen Holze trägt und daß die Fruchtknospen stets das F. abschließen; dieses bedingt eine andere Behandlungsweise des F. beim Kernobst; man unterscheidet auch hier zunächst Fruchtruten und Fruchtspieße; diese stellen aber nur in der Entwicklung begriffenes F. dar; an ihnen wie auch

n den starkholzigen Afterleitzweigen (s. Fig. 5, pfelleitzweig mit Fruchtholz a, Fruchtrute b, Fruchtieß c und Afterleitzweig d) soll sich möglichst nahe n Leitzweig kurzes F. bilden und dieses soll erhalrn werden; das letztere ist bei normaler Ernährung es Baumes leicht, da das einmal gebildete F. nicht ie beim Steinobst bestrebt ist, sich durch Endholzuospen zu verlängern, der Ersatz vielmehr unter er tragenden Blütenknospe entsteht (s. Fig. 6, o o; n der Stelle o at die Frucht esessen); solches olz sucht man urch wiederholtes Entspitzen nd durch Rückhnitt der Afterleitzweige und ruchtruten zu rhalten, indem an durch die angegebenen Mitel auf kurzen lustrieb der unern Augen (s. ig. 5, nn) einirkt; nachdem iese Kurztriebe sich mit Endruchtknospen besetzthaben, schneiet man diesen ruchtholzträger uf das erhaltene . zurück und erält so ein Gebilde, wie Fig. 6 arstellt. Das igentliche, tragende F. am Kernbstbaum nennt an Ringelpieß, Ringelwuchs und Quirlholz; der Ringelspieß ist ein mit Endfruchtknospe ausgestatteter ruchtspieß; der Ringelwuchs entsteht aus Blattnospen, die scheinbar nur Blätter erzeugen, dennoch ber alljährlich nur einige Millimeter sich vom Leitweig abheben, wie aus lauter kleinen Ringeln zuammengesetzt erscheinen und endlich mit Endblütenospe gekrönt sind. Quirlholz entsteht durch vielache kurze Verzweigung des wirklichen F. Unter ruchtkuchen versteht man Anschwellungen am ., dieselben bilden sich da, wo Früchte zur Ausildung gelangen, wie an den Stellen o, Fig. 6, ngedeutet ist.



Fig. 1.

Fig. 2.


Fig. 4.

Fig. 3.



Fig. 6.

Fig. 5.

[Fig. 2.

Fruchthorn, s. Lebermoose und Tafel: Moose I,

Fruchthülle, s. Frucht (botanisch).

Fruchtkäse, dick eingekochte, in Formen gepreßte nd getrocknete Obstmarmelade.

Fruchtknoten (lat. germen oder ovarium), der eil der Blüte, der aus den Fruchtblättern (s. d.) ebildet wird und die Samenknospen (ovula) in einer Höhlung einschließt. Diejenigen Stellen des ., an denen die Samenknospen sitzen, heißen die Placenta oder der Samenträger. Der F. kann entweder ober- oder unterständig sein (s. Blüte); m erstern Falle wird er ausschließlich von den Karpellen gebildet, im letztern dagegen beteiligt sich meist auch die Blütenachse an seiner Bildung. Je nach der Anzahl der Fächer, die im Innern des F. vorhanden sind, unterscheidet man ein- oder mehrfächerige F. Diese Fächer können entweder in derselben Anzahl vorhanden sein, wie die Fruchtblätter oder Karpelle (carpella), die den F. bilden, oder es findet sich eine geringere oder auch eine größere Zahl derselben vor; in dem erstern Falle bilden mehrere Karpelle eine Höhlung, im letztern treten in den einzelnen Karpellen noch nachträglich Wände, sog. falsche Scheidewände, auf.

Fruchtkuchen, in der Botanik, s. Fruchtholz; in der Physiologie, s. Placenta.

Fruchtmalerei, s. Blumenmalerei.

Fruchtmark, s. Extrakt.

Fruchtöle, s. Fruchtäther.

Fruchtruten, s. Fruchtholz.

Fruchtsäfte, die ausgepreßten und dann filtrierten und geklärten, wohl auch abgekochten Säfte säuerlicher und säuerlich-süßer Früchte, z. B. der Citronen, Himbeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren, Kirschen u. s. w. (S. auch Fruchtsirupe.)

Fruchtsäuren, die organischen Säuren, die vorzugsweise in saftig-fleischigen, säuerlichen Früchten vorkommen. Die bekanntesten und verbreitetsten sind die Apfel-, Citronen- und Weinsäure. (S. die Einzelartikel.)

Fruchtschleim, s. Embryo.

Fruchtschuppen, in der Botanik die Karpelle oder Fruchtblätter der Gymnospermen, hauptsächlich die der Nadelhölzer, die an der Bildung der weiblichen Blüten und Fruchtstände dieser Pflanzen teilnehmen und auf denen die Samenknospen entstehen. (S. Gymnospermen und Nadelhölzer.)

Fruchtsirupe, durch Kochen verdickte und mit Zucker versetzte sirupartige Säfte säuerlicher und

aromatischer Früchte, die das eigentümliche angenehme Aroma der Frucht besitzen und sich deshalb zu labenden Getränken, Erfrischungen (z. B. Eis) sowie zu geschmackverbessernden Zuthaten bei Arzneien eignen.

Fruchtspieße, s. Fruchtholz.

Fruchtstand, in der Botanik die Vereinigung mehrerer Früchte zu einem aus dem Blütenstande (s. d.) hervorgegangenen Gebilde. Die meisten sog. Scheinfrüchte (s. Frucht, botanisch) sind F., die aus mehrern echten Früchten zusammengesetzt sind, aber das Aussehen einer einzigen Frucht haben.

Fruchtsträucher, s. Strauch.

Fruchtstück, ein Gemälde, das Garten- oder Baumfrüchte darstellt (s. Blumenmalerei).

Fruchttauben, s. Carpophaga.

Fruchtträger, in der Botanik der gemeinsame Stiel, an dem die beiden Früchtchen der Umbelliferen (s. d.) anſitzen.

Fruchtumlauf, s. Fruchtfolge.

Fruchtvögel (Cotingidae), Schwätzer, eine aus 28 Gattungen und gegen 100 Arten bestehende Familie der Singvögel mit derben Schnäbeln, langen, spitzen Flügeln und fast immer, wenigstens im männlichen Geschlechte, das sich oft vom weiblichen außerordentlich unterscheidet, schön, bisweilen ganz brillant befiedert. Die F. nähren sich ausschließlich oder doch hauptsächlich von Früchten und bewohnen Süd- und Mittelamerika von Paraguay bis Südmexiko und in einer Gattung und Art die westind. Insel Jamaika. Hierher gehören die Felsenhähne, Glockenvögel, Pompadours und Regenschirmvögel. (S. die betreffenden Artikel.)

Fruchtwasser, Schaf- oder Amnionwasser, Kindswasser (Liquor amnii), die Flüssigkeit, welche mitsamt dem Embryo den von den Eihüllen gebildeten Hohlraum erfüllt und zunächst von der innersten Eihaut, dem Amnion (s. d.), umschlossen wird. Das Amnionwasser umgiebt den Embryo allseitig, er schwimmt gewissermaßen frei in ihm. Das F. ist eine klare, gelbgrünliche Flüssigkeit von schwach alkalischer Reaktion und sehr verschiedenem specifischen Gewicht (1,002 bis 1,028), welche von den Blutgefäßen der Gebärmutter abgesondert wird und sich deshalb im allgemeinen wie ein verdünntes Blutserum verhält; es besteht außer Wasser aus Eiweiß, verschiedenen Salzen, Harnstoff und Kreatinin. Seine Menge ist eine sehr verschiedene; gegen das Ende der Schwangerschaft beträgt sie durchschnittlich $^1/_2$ bis 1 kg. Bisweilen findet sich eine abnorme Vermehrung des F. (Hydramnion), und damit häufig ein vorzeitiger Eintritt der Geburt, auch Absterben des Fötus; auch eine abnorm geringe Menge des F. kommt vor und ist dann nicht selten die Ursache für Mißbildungen des Fötus. Der Nutzen des F. liegt zunächst darin, die Eihöhle in ihrer Form und Ausdehnung zu erhalten, die Frucht vor mechan. Schädigungen, welche den mütterlichen Leib treffen, zu schützen, sowie die Kindesbewegungen zu erleichtern und sie der Mutter weniger fühlbar zu machen; auch trägt das F. dadurch, daß es die Eihäute in Gestalt einer Blase in den Mutterhals treibt, zur allmählichen Erweiterung des Muttermundes und damit zur Erleichterung der Geburt bei. Als falsches F. bezeichnet man eine krankhafte Ansammlung von wässeriger Flüssigkeit zwischen den Eihäuten.

Fruchtwechsel, Fruchtwechselwirtschaft, s. Betriebssystem.

Fruchtwein, Obstwein, s. Cider.

Fruchtzucker, Lävulose, Fruktose, Zuckerart von der Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6$, nach seiner chem. Konstitution ein Ketonalkohol von der Formel $CH_2OH \cdot (CH\,OH)_3 \cdot CO \cdot CH_2OH$. Er ist ein regelmäßiger Begleiter des Traubenzuckers im Safte süßer Früchte und im Honig. Der Rohrzucker spaltet sich beim Erwärmen mit verdünnten Säuren oder durch die Wirkung eines von der Hefe produzierten Ferments (des Invertins, s. d.) in gleiche Moleküle Traubenzucker und F. Dieses Gemisch nennt man Invertzucker (s. d.) und die Umwandlung des Rohrzuckers Inversion (s. d.). Rein kann man den F. durch Spalten von Inulin (s. d.) mit verdünnter Säure erhalten. Er bildet meist eine sirupdicke Flüssigkeit und läßt sich nur schwer zur Krystallisation bringen; man erhält dann rhombische Krystalle, die bei 95° schmelzen. Die Polarisationsebene des Lichtes dreht der F. stark nach links. In neuester Zeit ist er auch durch Synthese erhalten worden.

Fructidōr (frz., spr. frük-, «Fruchtmonat») hieß in dem republikanischen Kalender (s. d.) Frankreichs der zwölfte Monat, der in den J. I—VII vom 18. Aug. bis 16. Sept., in den J. VIII—XIII vom 19. Aug. bis 17. Sept. des Gregorianischen Kalenders dauerte. Geschichtlich denkwürdig ist der 18. F. des J. V (4. Sept. 1797), an dem die Direktorialregierung die franz. Republik durch einen Staatsstreich vor den Royalisten rettete. — Vgl. de Larue, Histoire du 18 F. (Par. 1895).

Fructuarius (lat.), Nutznießer, Nießbraucher.

Fructuōsus, Heiliger, stammte aus dem Königsgeschlecht der Westgoten in Spanien und verbreitete das Mönchstum auf der Pyrenäischen Halbinsel. Er schrieb eine allgemeine und eine besondere Klosterregel für Mönche und Nonnen. 656 wurde F. Erzbischof von Braga und starb 16. April 675.

Fructus (lat.), Frucht. Offizinell sind folgende Früchte: F. Anīsi, Anis; F. Aurantii immatūri, unreife Pomeranzen; F. Capsici, spanischer Pfeffer; F. Cardamōmi, Malabarkardamomen; F. Carvi, Kümmel; F. Colocynthidis, Koloquinten; F. Foeniculi, Fenchel; F. Juniperi, Wacholderbeeren; F. Lauri, Lorbeeren; F. Papaveris immatūri, unreife Mohnköpfe; F. Rhamni catharticae, Kreuzdornbeeren; F. Vanillae, Vanille. — F. Belae, s. Aegle; F. Cubebae, Cubeben; F. Spinae cervinae, Kreuzdornbeeren; F. Tamarindorum, Tamarinden.

Frugāl (lat.), mäßig, genügsam in Bezug auf Speise und Trank; dieser Genügsamkeit entsprechend, z. B. frugales (einfaches) Mahl u. s. w.; davon das Substantiv Frugalität.

Fruges consumĕre nati (lat.), wörtlich: «Geboren die Früchte (des Landes) zu verzehren», Citat aus Horaz' «Episteln» (Buch I, 2, 27), nachgebildet einer Stelle der Ilias, 6, 142, die von nur zum Genusse geborenen Müßiggängern redet.

Frugivŏra, Fruchtfresser, Bezeichnung für 1) die hauptsächlich von Früchten sich ernährenden Fledermausformen (s. Flederhunde) und 2) gelegentlich für die von Pflanzenkost lebenden Beuteltiere, welche indessen in der Regel als Carpophaga bezeichnet werden (s. Beuteltiere).

Frugōni, Carlo Innocenzo Maria, ital. Dichter, geb. 21. Nov. 1692 zu Genua, trat 1709 als Mönch in die somaskische Kongregation, lehrte bis 1716 in deren Kolleg zu Brescia Rhetorik und ward dort in die Arcadia mit dem Namen Cornante Cginetico aufgenommen. Ebenso lehrte er dann Rhetorik und

schöne Wissenschaften in Rom, Genua und Bologna, wo er die Gunst des Kardinals Bentivoglio gewann. 1725—31 lebte er hochgeehrt am Hofe von Parma und zog sich dann nach Genua zurück. Die lange gewünschte Lösung von den Mönchsgelübden wurde ihm durch Vermittelung Bentivoglios 1733 von Papst Clemens XII. gewährt. Mit Beginn der bourbonischen Herrschaft kehrte er 1749 nach Parma zurück, ward Lehrer des Prinzen Ferdinand, Sekretär der neugegründeten Akademie der schönen Künste und starb dort 20. Dez. 1768. Unter seinen zahlreichen lyrischen Gedichten sind die leichten Canzonetten in Metastasios Manier am gelungensten. Seine Werke erschienen am vollständigsten 1779—80 (15 Bde., Lucca), eine Auswahl 1782—83 (4 Bde., Brescia) und 1793 (3 Bde., Venedig).

Frühbeete, s. Mistbeete.

Frühbuß, auch Fribus oder Friebus, czech. Fribuzy, Stadt im Gerichtsbezirk Neudek der österr. Bezirkshauptmannschaft Graslitz in Böhmen, nördlich von Elbogen, auf einem Hochplateau des Erzgebirges, hat (1890) 1344 deutsche E.; Bobbinnetstickerei, Spitzenklöppelei, Perlmutterknopffabrikation, Maschinenstickerei (200 Arbeiter), Feldwirtschaft. Der im 16. Jahrh. blühende Bergbau auf Zinn ist eingegangen.

Frühe Gerichtszeit (Rechte Gerichtsfrühe), die Tageszeit von früh 9 oder 10 Uhr an, wo sich das Gericht versammelt. Die Verweisung darauf bei Gerichtsvorladungen war besonders in sächs. Ländern üblich, um anzudeuten, daß sich der Vorgeladene rechtzeitig vor Gericht einzustellen habe.

Frühenglischer Stil, s. Early English.

Frühfliegende Fledermaus, s. Glattnasen.

Frühfrost, s. Frostschaden.

Frühgeburt, die Geburt eines noch nicht völlig ausgetragenen, aber doch bereits so weit entwickelten Kindes, daß es, krankhafte Störungen abgerechnet, zum Fortleben fähig ist. Früchte, welche vor Beginn der 29. Schwangerschaftswoche geboren werden, sind stets lebensunfähig, und man hat sich deshalb gewöhnt, alle Geburten vor dieser Zeit als Fehlgeburten von den F., d. h. den Geburten von der 29. bis 38. Woche der Schwangerschaft, zu unterscheiden. Je näher der Tag der F. dem regelrechten Geburtstermine, d. h. dem Ende der 40. Woche, liegt, desto größere Aussicht hat man auf Erhaltung des Kindes, während vor Ablauf der 30. Woche geborene Kinder selten und nur bei der sorglichsten Pflege am Leben erhalten werden. Die Ursachen der F. sind dieselben wie die der Fehlgeburt (s. d.).

Unter künstlicher F. versteht man die vom Arzte absichtlich herbeigeführte vorzeitige Geburt. Sie kann nötig werden, wenn das mütterliche Becken zu eng gebaut ist, um die Geburt eines völlig ausgetragenen Kindes möglich zu machen, oder wenn das Fortbestehen der Schwangerschaft das Leben der Mutter ernsthaft bedroht. Die künstliche F. wurde in England zuerst 1756 von Macaulay, in Deutschland zuerst 1804 von Wenzel mit glücklichem Erfolg ausgeführt. Das Verfahren bei dieser Operation besteht darin, daß man willkürlich mehrmalige Zusammenziehungen der Gebärmutter hervorruft, durch welche, wie bei der normalen Geburt, der Zusammenhang zwischen Mutter und Kind gelöst und das letztere schließlich durch die Geburtswege hindurchgetrieben und nach außen befördert wird. Der Eihautstich, durch welchen die Eihäute eröffnet werden, so daß das Fruchtwasser abfließt, wodurch Wehen erzeugt werden, ist meist als unsicher verlassen worden, auch die Dehnung des Muttermundes durch Laminariastifte und andere quellende Mittel führt häufig nicht zum Ziel. Zur Zeit wird fast allgemein zur Einleitung der F. ein elastischer Katheter in die Gebärmutterhöhle zwischen Wand und Eihäute eingeführt. Immer ist bei der Einleitung der künstlichen F. die größte Vorsicht, Fachkenntnis und Schonung erforderlich, da gewaltsame und rohe Manipulationen leicht die schwersten Nachteile für Mutter und Kind zur Folge haben. Über die widerrechtlich herbeigeführte F. s. Abtreibung der Leibesfrucht. — Vgl. Kleinwächter, Über die Technik der Einleitung des Abortes (Lpz. 1899); derſ., Die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft (3. Aufl., Wien 1902); Lomer, Über künstlichen Abortus bei Allgemeinerkrankungen der Mutter (2. Aufl., Lpz. 1899).

Über F. der Haustiere s. Verwerfen.

Frühgotik, s. Gotischer Stil.

Frühjahr, s. Frühling.

Frühlein, s. Flachs.

Frühling (Frühjahr, Lenz), die Jahreszeit, die den Übergang vom Winter zum Sommer bildet und während welcher infolge der anhaltend wärmern Witterung die Vegetation erwacht; in der Astronomie diejenige Zeit des Jahres, in der sich die Sonne vom Äquator entfernt und zugleich die Tage zunehmen. Der astronomische F. beginnt mit der Tag- und Nachtgleiche (s. Äquinoktium), nach der die Tage zunehmen, und dauert bis zur nächsten Sonnenwende (s. d.), wenn die Sonne um Mittag ihren höchsten Stand am Himmel und der Tag die längste Dauer erreicht hat. Auf der nördl. Halbkugel beginnt er daher um den 21. März und dauert bis zum 21. Juni; auf der südlichen währt er vom 23. Sept. bis 21. Dez. Auf der nördl. Halbkugel ist seine Dauer sonach 3 Tage länger als auf der südlichen. (S. auch Jahreszeiten.)

Der meteorologische F. ist von dem astronomischen F., den die Kalender angeben, hinsichtlich des Eintritts sehr verschieden; in Mitteleuropa setzt man den Anfang des erstern gewöhnlich auf den 1. März und läßt die drei Monate März, April, Mai als Frühlingsmonate gelten.

Frühlingsfingerkraut, s. Potentilla.

Frühlingsfliegen, s. Köcherjungfern.

Frühlingsknotenblume, s. Leucojum.

Frühlingskuren, die vielfach zur Frühlingszeit übliche Anwendung gewisser Heilmittel (Blutreinigungsmittel), durch welche nach dem Volksglauben die während des Winters entstandenen Blutstockungen beseitigt und dadurch mancherlei Krankheiten schon während ihrer Entwicklung unterdrückt werden sollen. Man benutzt hierzu den frisch ausgepreßten Saft verschiedener Pflanzen, die sich durch ihren Gehalt an Kali- und Natronsalzen sowie an Bitterstoffen auszeichnen, wie Herba Taraxaci, Millefolii, Cichorei, Chelidonii, Saponariae, Trifolii, Cardui, Petroselini u. a., die entweder für sich allein oder miteinander vermengt des Morgens nüchtern mit Milch oder Fleischbrühe genossen werden, wobei für hinreichende Bewegung im Freien und gehörige Regulierung der Diät zu sorgen ist. Die Menge des täglich verwendeten Saftes beträgt im Durchschnitt 50 bis 150 g. Am häufigsten wurden früher derartige Kräuterkuren gegen Stockungen im Pfortadersystem, Anschwellungen und Verhärtungen der Leber und chronische

Stuhlverstopfung verordnet; gegenwärtig sind sie durch den erleichterten Versand der verschiedenen Mineralwässer mehr und mehr in Abnahme gekommen. — Vgl. Lersch, Die Kur mit Obst und Kräutersäften (in «Saisonkuren», Heft 2, Bonn 1869).

Frühlingsmonat, s. März und Frühling.

Frühlingsnachtgleiche, s. Aquinoktium.

Frühlingspunkt, derjenige der beiden Schnittpunkte des Himmelsäquators und der Ekliptik, in dem die Sonne am Anfange des Frühlings (um den 21. März) steht. Da er der Anfangspunkt des Zeichens des Widders ist, heißt er auch der Widderpunkt. (S. Aquinoktium.)

Frühlingsrose, japanische, s. Kerria.

Frühlingssafran, s. Crocus.

Frühlingssaft, der am Anfange jeder neuen Vegetationsperiode auftretende Saftstrom in den ausdauernden Pflanzen, z. B. bei der Birke (s. Birkenwasser), beim Wein (Bluten oder Thränen des Weinstocks).

Frühlingsvollmond, s. Ostern.

Frühlingszeichen (astron.), s. Tierkreis.

Frühreife, die vorzeitige Entwicklung des Kindes, kann sowohl den Körper wie den Geist betreffen, ist aber immer ein krankhafter Zustand, der sich in vieler Beziehung mit demjenigen frühreifer Pflanzen (Treibhauspflanzen) vergleichen läßt. Wiederholt sind solche frühreife Kinder beobachtet worden, die infolge regelwidriger Energie des Wachstums (sog. Riesenwuchs) bereits im siebenten Lebensjahre Größe, Umfang und Stärke eines ausgewachsenen Menschen erreichten und auch im übrigen alle Symptome der Mannbarkeit darboten; freilich sterben die meisten in einem verhältnismäßig sehr frühen Alter und lassen zudem eine mehr oder minder auffallende Verkümmerung der geistigen Fähigkeiten erkennen. Umgekehrt ist aber auch wiederholt bei anscheinend naturgemäßer Entwicklung des Körpers eine ganz wunderbare F. des Geistes beobachtet worden (sog. Wunderkinder). Die beiden bekanntesten Beispiele vorzeitiger geistiger Entwicklung sind das sog. Lübecker Wunderkind, Chr. H. Heineken, geb. 6. Febr. 1721, welches schon im 15. Monate mit der Weltgeschichte bekannt gemacht wurde, mit vollendetem 3. Lebensjahre in der dän. Geschichte genau Bescheid wußte und lateinisch lesen lernte, aber schon im 5. Lebensjahre starb, und das fränk. Wunderkind, Namens Bavatiers, geb. 19. Jan. 1721 zu Schwabach in Franken, welches im 3. Jahre lesen, im 5. Jahre fertig drei Sprachen sprechen, im 8. Jahre die Bibel in der Ursprache verstehen konnte, sich sodann der Mathematik und Rechtswissenschaft widmete, dann aber sehr bald ein greisenhaftes Ansehen darbot und schon im 20. Lebensjahre starb. Auch in der neuern Zeit sind wiederholt derartige Wunderkinder, namentlich als frühreife Rechen- und Tonkünstler, öffentlich aufgetreten, ohne daß ihre weitere Entwicklung den gehegten Erwartungen entsprochen hätte.

Wodurch eine solche F. bedingt wird, ist vollkommen unbekannt. Da geistig frühreife Kinder auch gewöhnlich einem frühzeitigen Tode verfallen, ergiebt sich für ihre Eltern die dringende Pflicht, eine solche vorzeitige geistige Entwicklung nicht, wie das so häufig aus Eitelkeit und Spekulation geschieht, auf jede Weise zu begünstigen, sondern im Gegenteil durch eine angemessene Anregung der körperlichen Funktionen soviel als möglich hintanzuhalten.

Bei den Haustieren ist F. die durch gute Haltung und reichliche Ernährung erworbene und vererbbare Anlage zu frühzeitiger Entwicklung und Nutzbarkeit. — Vgl. H. von Nathusius, Vorträge über Viehzucht und Rassenkenntnis, Tl. 1 (Berl. 1872).

Frührenaissance, s. Renaissance.

Fruin (spr. freun), Robert Jakobus, niederländ. Historiker, geb. 14. Nov. 1823 zu Rotterdam, 1860—93 Professor der niederländ. Geschichte zu Leiden, gest. daselbst 29. Jan. 1899. F. zeichnet sich aus durch umfassende Quellenstudien und Klarheit der Darstellung. Sein Hauptwerk ist: «Tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog» (Leid. 1856; 4. Aufl., Haag 1889); außerdem veröffentlichte er viele Aufsätze in der Zeitschrift «De Gids»; sein bedeutendstes Quellenwerk ist «Overblijfsels van geheugenis der bisonderste voorvallen in het leven van den Heere Coenraet Droste» (2 Bde., Leid. 1879); auch gab F. die Zeitschrift für Geschichte «Nijhoffs Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis» heraus. Als polit. Schriftsteller bestritt F. die konservativen Staatstheorien Groens van Prinsterer in «Het antirevol. Staatsregt van Mr. Groen van Prinsterer» (Amsterd. 1853) und «De antirevol. bezwaren van Mr. Groen van Prinsterer» (ebd. 1854). Sein Werk «Geschiedenis der staatsinstellingen in Nederland tot den val der republiek» gab Colenbrander (Haag 1901) heraus.

Fruktifizieren (lat.), fruchtbringend machen, ausnutzen; Fruktifikation, Fruchtbringung, Fruchtbildung; Ausnutzung.

Fruktose, s. Fruchtzucker.

Frullani, Emilio, ital. Dichter, geb. 1808 zu Florenz, studierte die Rechte zu Pisa, erhielt eine Anstellung in der königl. Advokatur, nahm 1849 und 1859 teil an den polit. Bewegungen, wurde 1860 in das ital. Parlament gewählt, regte 1865 als Mitglied des Stadtrats von Florenz die Dante-Feier an und starb 24. Okt. 1879 zu Florenz. Der frühzeitige Verlust aller Brüder, namentlich aber seiner Gattin, Marchesa Claudia Bevilacqua, gab seinem Geist und dichterischen Genius eine schwermütige Richtung, die ihn zum Meister in der Elegie und zu einem gesuchten Dichter bei Traueranlässen machte. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien u. d. T. «Versi» (Flor. 1863; 2. Aufl. 1865), wozu später eine zweite: «Nuovi versi» (ebd. 1874), kam. Mit Gargani gab er das wegen der Dokumente wichtige Werk «Della casa di Dante. Relazione con documenti» (2 Tle., ebd. 1864—69) heraus.

Frullini, Luigi, ital. Holzschnitzer, geb. 25. März 1839 in Florenz, Schüler seines Vaters, eines Bildhauers, und der Akademie in Florenz, hat die Schnitztechnik im Stil der ital. Frührenaissance wieder zur Blüte gebracht. Größtenteils bequemt er seine phantasiereichen Erfindungen von Füllungen, Friesen, Reliefs der Konstruktion von Möbeln und Intérieurs an, sodaß er höchst einflußreich auf die Reform des Kunsthandwerks nach dieser Richtung wirkte. Seine Arbeiten, auf den Weltausstellungen von Wien (1873) und Paris (1878) mit goldenen Medaillen erster Klasse ausgezeichnet, werden mit Recht als mustergültige Vorbilder geschätzt. Seit 1855 ist F. Professor an der Akademie von Florenz. — Vgl. Holzskulpturen von L. F. (30 Tafeln, Berl. 1884); Moderne Skulpturen (24 Tafeln, ebd. 1886).

Frumentarier (lat.), bei den alten Römern Beamte, denen die Herbeischaffung des Getreides für die Truppen oblag. In der spätern Zeit hatten sie auch die Befehle und Sendschreiben der Kaiser an die Empfänger zu übermitteln.

Frumentius, der Apostel der Abessinier, gebürtig aus Phönizien oder Ägypten, ward auf einer Handelsreise in Abessinien mit seinem Gefährten Ädesius gefangen und kam als Sklave an den königl. Hof. Er schwang sich zum Erzieher des Thronfolgers auf und unternahm mit Ädesius die Bekehrung des Landes zur christl. Religion. 326 wurde F. in Alexandria von Athanasius zum Bischof von Axum geweiht. (S. Abessinische Kirche.)

Frundsberg, Georg von, auch Fronsperg oder Freundsberg, Herr zu Mindelheim, kaiserl. Feldhauptmann, «der Vater der deutschen Landsknechte», wurde auf dem Schlosse Mindelheim (östlich von Memmingen) 24. Sept. 1473 geboren. Sein Vater, Ulrich F., war einer der ersten Hauptleute des Schwäbischen Bundes, und mit ihm nahm F. 1492 an dem Zuge wider den Herzog Albrecht IV. von Bayern teil; sein großes Talent für die Kriegskunst aber bildete er in den Kriegen Kaiser Maximilians I. gegen die Schweizer aus. Nach der Schlacht bei Regensburg 12. Sept. 1504 im Landshuter Erbfolgestreit wurde er vom Kaiser zum Ritter geschlagen, folgte diesem 1505 auf dem Zuge gegen den Herzog von Geldern und dann nach Italien, wo er an dem Krieg der Ligue von Cambrai gegen Venedig teilnahm. Er förderte die Zucht und kriegerische Ausbildung der Landsknechte mit großem Eifer, stellte in Tirol den Landfrieden wieder her, rettete Verona durch seine tapfere Verteidigung und entschied die Schlacht bei Vicenza (7. Okt. 1513). Im Kriege gegen Herzog Ulrich von Württemberg befehligte F. 1519 das gesamte Fußvolk des Schwäbischen Bundes, und 1521 auf dem Reichstag zu Worms, wo er mit Luther zusammentraf, erhielt er von Karl V. den Oberbefehl über ein Heer, mit dem er jedoch nicht glücklich in der Picardie gegen Franz I. operierte und das er endlich nur durch einen äußerst geschickten Rückzug retten konnte. 1522 führte er dem Kaiser 6000 Landsknechte nach Italien zu, nahm Mailand, siegte bei Bicocca (s. d.), leistete dann 1525 wesentliche Dienste in der Schlacht von Pavia und ward 1526, großenteils mittels Verpfändung seiner Güter, 12 000 Deutsche, durch die er das Heer des Connétable von Bourbon verstärkte; als aber im März 1527 die Landsknechte bei San Giovanni wegen rückständiger Löhnung meuterten, wurde er von einem Schlaganfall getroffen und konnte das Heer nicht nach Rom begleiten. Nach Mindelheim zurückgebracht, starb er dort 28. Aug. 1528. F. hatte zwei Söhne, Kaspar und Georg, von denen sich Kaspar als Söldnerführer in den Kriegen Karls V. gegen Frankreich auszeichnete; mit Georg erlosch 1586 sein Geschlecht. — Vgl. Reißner, Historia Herrn Georgen und Herrn Caspars von F. (lateinisch, Frankf. 1568; deutsch, ebd. 1572); Barthold, George von F. (Hamb. 1833); Heilmann, G. von F. in Bd. 1 der «Kriegsgeschichte von Bayern, Schwaben» u. s. w. (Münch. 1868).

Fruote, sagenhafter dän. König, s. Frothe.

Frusino, altital. Stadt, jetzt Frosinone (s. d.).

Fruška-Gora (spr. frusch-, d. h. Frankengebirge), waldige Bergkette (546 m) in Slawonien (s. Karte: Bosnien u. s. w.), zwischen Save und Donau, etwa 90 km lang von W. nach O. streichend, ist reich an Eichen- und Buchenwäldern, Wein- und Obstbau (Zwetschen).

Frustrieren (vom lat. frustra, vergebens), vereiteln, täuschen; Frustration, Täuschung.

Frute, sagenhafter dän. König, s. Frothe.

Frutex (lat.), Strauch.

Frutigen. 1) Bezirk im schweiz. Kanton Bern, hat 480,9 qkm, (1900) 11 193 evang. E. in 6 Gemeinden, erstreckt sich vom Hauptkamm der Berner Alpen an der Grenze von Wallis, links von der Nieſen-, rechts von der Schilthornkette eingeschlossen, bis zum Thuner See hinab, und umfaßt das obere und mittlere Kanderthal (Frutigthal), das Adelboden- oder Engstligen- und das Kienthal. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirks F., 19 km südlich von Thun, in 828 m Höhe, auf dem linken Ufer des Engstligenbachs, nahe bei dessen Mündung in die Kander, am Ostfuße der Niesenkette, an der Linie F.-Spiez-Erlenbach (25 km) der Thunerseebahn, nach den großen Bränden von 1466, 1726 und 1827 teilweise stadtartig wiederhergestellt, hat (1900) 4014 E., darunter 51 Katholiken, Post, Telegraph, evang. Kirche (1727), Amtsgebäude, mehrere Gasthöfe; Fabrikation von Tüchern und Zündhölzchen, Spitzenklöppelei, Alpenwirtschaft, Schafzucht und Ausbeutung der Schiefergruben in der Niesenkette. An der Vereinigung des obern Kanderthals und des Adelbodenthals und am nördl. Zugange zum Gemmipaß (s. Gemmi) gelegen, mit Thun, Spiez, Adelboden und Kandersteg durch Poststraßen verbunden, hat F. lebhaften Fremden- und Warenverkehr, und seine Jahrmärkte sind besonders für den Viehhandel wichtig. Im Gemeindebezirk befinden sich mehrere Schwefel- und Mineralquellen und damit verbundene Kuranstalten. — Im 13. und 14. Jahrh. gehörte das Frutigthal den Freiherren vom Thurm aus dem Wallis und kam 1400 an Bern, dessen Kastellane auf der Tellenburg, später Gefängnis und Armenhaus, residierten, die sich 1½ km südlich von F. auf einem Hügel über der Kander erhob, 1885 aber abgebrannt ist.

Frutto (ital.), Frucht, Obst, Ertrag; Frutti di mare, eßbare Gegenstände des Meers, Muscheln u. s. w. Tutti frutti, s. Tutti.

Fry (spr. frei), Elizabeth, bekannt durch ihre Bemühungen um Verbesserung der engl. Gefängnisse, geb. 21. Mai 1780 auf Earlham-Hall (Grafschaft Norfolk), Tochter des Gutsbesitzers und Quäkers John Gurney, stiftete selbst eine Freischule für arme verwaiste Mädchen, die sie nach ihrer Verheiratung mit dem Londoner Kaufmann Joseph F. 1800 erweiterte. Später errichtete sie in London eine Schule für die Kinder der Gefangenen in Newgate, sowie 1819 unter dem Namen des Newgater Vereins eine von einer Vorsteherin und 12 Frauen geleitete Lehr- und Arbeitsschule für verurteilte Gefangene. Allgemeiner bekannt wurde sie durch ihre in rastloser Thätigkeit zur Verbesserung des Schicksals der Gefangenen in Amerika, Frankreich und Deutschland unternommenen Reisen. Sie starb 12. Okt. 1845 in Ramsgate. Die «Memoirs of the life of E. F.» (2 Bde., Lond. 1847; 2. Aufl. 1848; in deutscher Bearbeitung als Heft 2 der «Lebensbilder aus der innern Mission», Hamb. 1850) wurden von ihren Töchtern herausgegeben. — Vgl. Susannah Corder, Life of Mrs. F. (Lond. 1853); Pitman, Elizabeth F. (ebd. 1884).

Fry (spr. frei), James B., amerik. General und Militärorganisator, geb. 22. Febr. 1827 zu Carrollton in Illinois, trat nach dem Besuche der Militärakademie von Westpoint 1847 in das Heer der Vereinigten Staaten von Amerika und nahm an dem Feldzuge gegen Mexiko teil, wurde sodann Lehrer an der Militärakademie zu Westpoint und focht

1861—63 in dem Bürgerkriege gegen die Südstaaten. Als Generalprofoß fiel ihm 1863 die Aufgabe zu, die Konskription auf Grund des Gesetzes von 1863 durchzuführen und dem Heere den nötigen Ersatz zu schaffen. F. hob bis 1866 1120621 Rekruten aus, ließ 76562 Fahnenflüchtige einbringen und hatte beim Abschlusse des Bürgerkrieges noch 2254063 Militärpflichtige in seinen Musterrollen. Sein Bureau wurde durch Gesetz vom 28. Aug. 1866 aufgelöst. F. starb 11. Juli 1894 in Newport. Er schrieb: «Final report of the operations of the Provost Marshalgeneral of the United States» (1863—66) und «Historical and legal effect of brevets in the armies of Great Britain and the United States» (Neuyork 1877).

Fryerscher Kehrichtofen, s. Kehrichtofen.

Fryšztak (spr. früsch-), Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Strzyżów in Westgalizien, links am Wisłokfluß und an der Linie Jasło-Rzeszów der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (240,33 qkm, 22117 meist poln. E., darunter 1200 Ruthenen), hat (1890) 1398 poln. E.

Fryxell, Anders, schwed. Historiker, geb. 7. Febr. 1795 zu Edsleskog in Dalsland, studierte in Upsala, wurde 1822 Lehrer und 1828 Rektor an der Marienschule zu Stockholm, 1833 Professor, 1835 Pfarrer in Sunne und 1836 Propst über das nördl. Wermland. Letzteres Amt legte er, seit 1840 Mitglied der Schwedischen Akademie, 1846 nieder, um sich ganz histor. Studien widmen zu können. F. starb 21. März 1881 zu Stockholm. Seinen Ruf als Historiker begründete er durch seine «Berättelser ur Svenska historien» (Bd. 1—46, bis 1771 reichend, Stockh. 1823—79), deren erste Bände durch getreue Auffassung, biogr. Details und naive und lebendige Darstellung zum wahren Volksbuch geworden sind. Verdeutscht wurde daraus von Homberg die «Geschichte Schwedens bis zum Tode Erichs XIV.» (2 Tle., Stockh. und Lpz. 1843) und die «Geschichte Gustav Adolfs» (2 Tle., Lpz. 1842—43); letztere auch von einem Ungenannten (ebd. 1852) in der «Histor. Hausbibliothek»; von Ekendahl die «Geschichte Gustav Wasas» (Reust. a. d. O. 1831). F.s «Karakteristik af tiden och de utmärkta handlande personerna i Sverige 1592—1600» wurde 1830 der höchste Preis der Schwedischen Akademie zu teil. Ein anderes Werk, «Om aristokrat-fördömandet i Svenska historien» (4 Tle., Upsala 1845—50), war gegen Geijer gerichtet und hatte nicht nur einen heftigen Streit mit letzterm und dessen Schülern, sondern mit der ganzen demokratisch-liberalen Partei in Schweden zur Folge. Unter F.s Dichtungen ist das Singspiel «Wermlandsflickan» (Upsala 1821), dem eingewebte Volksmelodien besondern Reiz verleihen, die vorzüglichste. Seine Selbstbiographie erschien 1884 u. d. T. «Min historias historia».

F. S., in der internationalen Telegraphie Abkürzung für faire suivre (frz., d. h. nachzusenden).

F. S. A., in England Abkürzung für Fellow of the Society of Antiquarians (d. h. Mitglied der Gesellschaft der Altertumsforscher). (S. auch F. A. S.)

F-Schlüssel, s. Baßschlüssel.

F. S. Leuck., hinter wissenschaftlichen Tierbenennungen Abkürzung für Friedrich Sigismund Leuckart (s. d.).

Ftan, schweiz. Dorf, s. Fettan.

Fu, in China der zwischen Provinz und Hien oder Kreis stehende Bezirk für Verwaltung und Rechtspflege, durchschnittlich 14000 qkm groß.

Fuad Pascha, Mehemmed, türk. Staatsmann, geb. 17. Jan. 1814 zu Konstantinopel als Sohn des Dichters Mollah Ifset (Izzet), studierte in Galata Medizin, wußte sich aber zugleich eine gründliche Kenntnis des Französischen zu erwerben, die ihn in den Dolmetscherdienst der Pforte führte und ihm dadurch die diplomat. Carrière öffnete. 1840, nach Mahmuds Tode, wurde er als Botschaftssekretär nach London und dann nach Paris gesendet. 1843 nach Konstantinopel zurückberufen, ward er 1845 zum Großreferendar (Amedji) des kaiserl. Diwans ernannt. 1848 ging er als türk. Generalkommissar nach Bukarest, wo er sich im russ. Sinn die Herstellung der Ordnung angelegen sein ließ. Dagegen nahm er später, nachdem er 1852 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, in dem durch Frankreich angeregten Streit über die heiligen Stätten eine Rußland feindliche Haltung an. Er veröffentlichte eine Schrift «La vérité sur la question des lieux saints», in der er Rußlands Ansprüchen entgegentrat, und wurde infolgedessen in so beleidigender Weise von dem Fürsten Menschikow bei dessen Sendung nach Konstantinopel, Frühjahr 1853, behandelt, daß er sein Amt niederlegte. Während des nun folgenden Orientkrieges befand er sich als Regierungskommissar im Hauptquartier Omer Paschas, wurde zur Unterdrückung eines Aufstandes nach Epirus gesendet und erhielt nach Wiederherstellung der Ordnung den Paschatitel. Von da ab befand er sich mit seinem Freunde Aali Pascha abwechselnd in den höchsten Staatsämtern. Bei der Christenmetzelei in Syrien wurde er im Sommer 1860 dorthin gesandt, und das bei dieser Gelegenheit in den Verhandlungen mit den christl. Mächten bewiesene diplomat. Talent brachte ihn 1861 als Großwesir an die Spitze der Regierung. 1866 erlangte jedoch die alttürk. Partei im Serail das Übergewicht und veranlaßte F. P.s Sturz. Der bald darauf zum Ausbruch gekommene Aufstand der christl. Kretenser, Serbiens drohende Haltung und die Unabhängigkeitsbestrebungen des ägypt. Vicekönigs bestimmten jedoch den Sultan, F. P. noch in demselben Jahre als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in ein neues Ministerium zu berufen, und in der That gelang es ihm, die ägypt. und die kretensische Angelegenheit ohne offizielle Einmischung des Auslandes glücklich zu erledigen. Er starb 12. Febr. 1869 zu Nizza, wohin er sich zur Kur begeben hatte. F. P. war ein gewandter Diplomat, aber eine gründliche Reform der türk. Zustände hat er nie versucht; auch trifft ihn der Vorwurf maßloser Ausnutzung des Kredits und somit der Vorbereitung des wirtschaftlichen Ruins seines Landes.

Fuad Pascha, Mehemmed, türk. General, geb. um 1840 zu Kairo in Ägypten, besuchte die Militärschule zu Konstantinopel und trat dann in den türk. Generalstab ein. 1867 ging er auf kurze Zeit als Botschaftsattaché nach Paris, machte als Brigadegeneral 1876 den serb. Krieg mit und wurde während des Russisch-Türkischen Krieges 1877/78 zum Divisionär und später zum General (Muschir) befördert, in welcher Eigenschaft er bis zur Rückkehr Osman Paschas aus der russ. Gefangenschaft mit dem Oberkommando der um Konstantinopel her versammelten türk. Streitkräfte betraut wurde. F. P. wurde später zum Generaladjutanten des Sultans ernannt.

Fuà-Fusinato, Erminia, ital. Dichterin, aus israel. Familie, geb. 5. Okt. 1834 zu Rovigo, be-

zann bereits in ihrem 14. Lebensjahre patriotische Gedichte zu schreiben, die sie 1852 als «Versi e fiori» herausgab. Bald darauf lernte sie den Dichter Fusinato (s. d.) kennen, mit dem sie sich 1856 vermählte; aus Liebe zu ihm war sie zum Christentum übergetreten. Mit ihrem Gemahl zog sie nach Florenz, 1870 nach Rom, wo sie die von ihr gegründete und unter ihrem Namen fortbestehende höhere Töchterschule leitete und 27. Sept. 1876 starb. Ihre Dichtungen erschienen in einer Gesamtausgabe zu Florenz 1879. Außerdem schrieb sie: «La famiglia; lezioni di morale» (Flor. 1876), «Scritti educativi» (hg. von Ghivizzani, Mail. 1880), «Emigranti» (Bassano 1880). Ihre «Ricordi» gab Molmenti heraus (2. Aufl., Mail. 1877). — Vgl. Stahly, E. F. (in «Unsere Zeit», Lpz. 1879, II).

Fuang, Fyan, eine Geldrechnungsstufe und Münze, sowie ein Gold- und Silbergewicht in Siam, ein Achtel des Bat (s. d.), wird als siamesische Geld- und Gewichtseinheit in 2 Songpaï (Doppelpaï) oder 4 Painung oder Paï, aber auch in 5 Hun geteilt, sowie als Gewicht in 128 Saga. Die Münze F. ist ein kleines Silberstück und hat gesetzlich die Schwere des gleichnamigen Gewichts = $29^1/_8$ engl. Troygrän oder 1,91 g und eine Feinheit von etwa 882 Tausendteilen, was etwa 21 deutsche Pfennig oder 12 Kreuzer österr. Währung ergiebt.

Fuča (spr. futscha), bosn. Stadt, s. Foča.

Fucaceen, Algengruppe, s. Phäophyceen.

Fucastraße, s. San-Juan-de-Fuca-Straße.

Fucecchio (spr. futscheckio), Ort im Kreis San Miniato der ital. Provinz Florenz, rechts des Arno, hat (1901) als Gemeinde 12139 E., Hanfspinnerei und Leinenindustrie.

Fuchs, eine Unterabteilung der Gattung der Hunde (s. d.), unterscheidet sich durch den bis zum Boden reichenden, langbehaarten, drehrunden Buschschwanz, den stark zugespitzten Kopf, die dichte Behaarung und dadurch, daß die Pupille sich zu einem senkrechten, schmalen Spalt verengt. Gegen die Mitte des Schwanzes befindet sich eine Drüse, in der Jägersprache die Viole genannt, die einen unangenehmen Geruch verbreitet. Es sind viele Arten aus fast allen Weltgegenden bekannt; sie gleichen sich alle in ihren Gewohnheiten, Schlauheit, mehr nächtlicher Lebensweise, im Bewohnen unterirdischer Baue u. s. f. Am bekanntesten ist der europäische oder gemeine F., auch Birkfuchs oder Semmelfuchs genannt (Canis vulpes *L.*, s. Tafel: Wilde Hunde und Hyänen I, Fig. 2, beim Artikel Hunde), der über die ganze nördl. Welt verbreitet ist, Baue mit einer Haupt- und mehrern Fluchtröhren anlegt, wohl auch Dachse aus den ihrigen vertreibt, sich von Geflügel, Hasen, Kaninchen, Feldmäusen, Reh- und Hirschkälbern, auch von Aas, Insekten, Heuschrecken, Schnecken, Vogeleiern, Honig, Früchten und Beeren nährt. Sein heiseres Bellen läßt er selten, gewöhnlich zur Nachtzeit, hören, und selbst jung eingefangen läßt er sich nur schwer zähmen. Fallen wittert er sehr leicht und vermeidet sie mit Schlauheit; sowohl als Raubtier als seines nützlichen Felles wegen wird er so viel verfolgt, daß er bei geringerer Lebenszähigkeit und Fruchtbarkeit schon lange ausgerottet sein müßte. Die Begattungs- (Roll-) zeit des F. fällt in den Februar und März. Nach einer Tragzeit von 60 bis 63 Tagen wirft das Weibchen (die Fehe oder Fähe) 3—7 Junge. Gejagt wird der F. auf dem Anstande, in Treiben, durch Ausgraben aus dem Bau, durch Ludern (s. d.), mittels Eisen und Fallen. Großer Beliebtheit erfreuen sich, besonders in England, die Fuchsjagden zu Pferde mit großen Meuten auf diesen Sport eingeübter Hunde. Gefangene F. wurden ehemals geprellt (s. Fuchsprellen). In den Tierfabeln spielt er («Reineke», nach dem im 15. Jahrh. verfaßten epischen Gedichte «Reineke Vos» so genannt) als Urtypus der Schlauheit und Verschmitztheit eine große Rolle. Auch in der japan. Tiersage nimmt der F. (Kitsune) eine hervorragende Stelle ein. Das Pelzwerk aller F. bildet einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. (S. Fuchsfelle.)

Man kennt mehrere Varietäten des europäischen F., z. B. eine sehr hellbraune in Norwegen; den Brandfuchs, der im südl. Deutschland und Norditalien nicht selten ist, einen schwarzgrauen Bauch und eine schwärzliche Schwanzspitze hat und früher für eine eigene Art gehalten wurde. Dunkle Exemplare werden von den Jägern auch als Kohlfüchse unterschieden. Das kostbarste Pelzwerk liefert der Schwarz- oder Silberfuchs (Canis argentatus *Schreber*); ebenfalls wertvoll ist der Pelz des amerik. Kranzfuchses und des Kitfuchses (Canis cinereo-argentatus *Schreber*). Charakteristische Arten der Gattung F. sind: der südamerikanische F. (Canis Azarae *Wied*), über alle gemäßigten Zonen Südamerikas verbreitet, mit runder Pupille, der kleine, aber sehr wilde Korsak (Canis corsac *L.*), mit großen spitzen Ohren, aus den Steppen- und Wüstenländern Asiens, und der Kama (Canis kaama *Lichtenst.*) aus den Steppenländern Südafrikas. Eine besondere Gattung bildet heute der Fennek (s. d.). Zu einer besondern Gattung (Isatis) rechnet man auch den Eis-, Stein-, Polar- oder Blaufuchs (Canis lagopus *L.*, s. Taf. I, Fig. 3), der die baumlosen Polarländer und den mittlern Thian-schan oberhalb der Waldgrenze bewohnt, sehr kleine Ohren, zwei vorstehende Krallen an den Füßen und fast runde Pupille hat; auch im Gebiß zeigt er Verschiedenheiten von den eigentlichen F. Er nährt sich vorzüglich von Vögeln, Fischen, Aas von Walrossen, Seehunden u. s. f., ist dummdreist und schlau zugleich, hat im Sommer einen braunen oder graublauen, im Winter einen weißen Pelz. In der Gefangenschaft halten alle F. gut aus, sind ihres unangenehmen Geruches wegen aber wenig beliebt. Die Preise schwanken zwischen 10 M. für den gemeinen F. und 100 M. für Kama. — Vgl. Dombrowski, Der F. (Wien 1883); Der F. (2. Aufl., Neudamm 1894); Göler von Ravensburg, Vom F. (Heidelb. 1895); Paulnsteiner, Der F. (Klagenf. 1895).

Fliegende F., s. Fledertiere.

Fuchs, Sommerkante, Name einiger zu den Eckflüglern (Vanessa) gerechneten Tagschmetterlinge. Dahin gehören: der kleine F. oder Nesselfalter (Vanessa urticae *L.*), dessen schwarzdornige Raupen gesellig auf Nesseln leben, der große F., Kirschfuchs oder Rüsterfalter (Vanessa polychloros *L.*), dessen zwischen den rostgelben Dornen fein weiß behaarte Raupen sich auf Rüstern, Weiden u. s. w. finden, und der dem vorigen sehr ähnliche, aber seltenere und mehr im östl. Deutschland lebende rotgelbe F. oder Salweidenfalter (Vanessa xanthomelas *Hb.*), dessen mit schwarzen Dornen versehenen und auf dem Rücken mit zwei breiten weißen Längsbinden gezeichnete Raupen gesellig auf Salweiden leben.

Fuchs (Fux, wahrscheinlich Umformung von Fex, d. i. Narr, Kretin), in der Studentensprache der

Student in den beiden ersten Semestern; im ersten Semester heißt er krasser F., im zweiten Brandfuchs oder Brander (s. d.). Der Ausdruck kam am Anfang des 18. Jahrh. auf, während im 17. Pennal (s. Pennalismus) gebraucht wurde. In den Verbindungen genießen die F. nicht alle Rechte der Burschen; sie gehören dem engern Verband nicht an, was vielfach dadurch äußerlich zum Ausdruck gebracht wird, daß die F. nur einen Teil (zwei) der Verbindungsfarben im Band (Fuchsband), häufig auch eine besondere Fuchsmütze tragen (Fuchsfarben). Bei einzelnen Korps und Burschenschaften tragen die F. überhaupt kein Band. Leibfuchs heißt der F. im Verhältnis zu dem ältern Burschen (Leibburschen), an welchen er sich auf Verlangen der Verbindung oder nach eigener Wahl enger angeschlossen hat. Bei den Korps heißen die F. auch Renoncen. Über den Fuchsmajor s. d.

Fuchs, bei Feuerungsanlagen der vom Feuerraum zum Schornstein führende Zugkanal. — über F. als Kriegsmaschine s. Mauerbohrer.

Fuchs, Sternbild des nördl. Himmels (s. die Sternkarte des nördlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten), dessen Sterne alle schwächer als 4. Größe sind. Im F. steht eine von Messier entdeckte und von Rosse als Dumbell nebula bezeichnete Nebelmasse; bisher hat man den Nebel nicht in Sterne auflösen können, vielmehr hat Huggins in ihm ein Gasspektrum erkannt.

Fuchs, Immanuel Lazarus, Mathematiker, geb. 5. Mai 1833 zu Moschin (Provinz Posen), promovierte 1858, war an verschiedenen höhern Lehranstalten thätig, habilitierte sich Herbst 1865 in Berlin, wo er 1866 eine außerordentliche Professur erhielt; 1869—74 war er ord. Professor zu Greifswald, 1874—75 zu Göttingen, 1875—84 in Heidelberg, seitdem in Berlin, wo er 26. April 1902 starb. Einige seiner Arbeiten behandeln zahlentheoretische Probleme; die meisten sind algebraischen und funktionentheoretischen Inhalts. Die letztern betreffen besonders die Funktionen, welche durch Differentialgleichungen definiert werden. — Vgl. Hamburger, Gedächtnisrede auf Immanuel Lazarus F. (Lpz. 1902).

Fuchs, Joh. Nepomuk von, Mineralog und Chemiker, geb. 15. Mai 1774 zu Mattenzell bei Brennberg am Bayrischen Wald, widmete sich zu Wien und Heidelberg der Medizin, zu Freiberg, Berlin und Paris chem. und mineralog. Studien und habilitierte sich 1805 zu Landshut, wo er 1807 eine ordentliche Professur erhielt. Er wurde 1823 zum Konservator der mineralog. Sammlungen zu München, 1826 zum Professor der Mineralogie daselbst ernannt. Daneben wirkte er auch 1833—49 als Mitglied des Obermedizinalausschusses und 1835—44 als Oberberg- und Salinenrat. Seit 1852 in den Ruhestand versetzt und im Dez. 1854 in den erblichen Adelstand erhoben, starb er 5. März 1856 zu München. F. hat der Mineralogie und anorganischen Chemie durch zahlreiche Entdeckungen wesentliche Dienste geleistet. In weitern Kreisen ist F. bekannt durch die Erfindung (1823) des Wasserglases (s. d.) und die Anwendung desselben auf die Stereochromie (s. d.). Er selbst veröffentlichte hierüber «Bereitung, Eigenschaften und Nutzanwendung des Wasserglases» (Münch. 1857). Ferner schrieb er: «Über den gegenwärtigen Einfluß der Chemie und Mineralogie» (Münch. 1824), die Abhandlungen über den Amorphismus, die Schrift «Über die Theorien der Erde, den Amorphismus fester Körper u. s. w.» (ebd. 1844), in der er gegen die Erhebungstheorie auftrat. Wagner gab als 3. Band seines «Handbuchs der Naturgeschichte» heraus: «Mineralogie nach Fuchs» (Kempten 1842). F.' «Gesammelte Schriften» gab Kaiser (Münch. 1856) heraus.

Fuchs, Konrad Heinr., Mediziner, geb. 7. Dez. 1803 zu Bamberg, studierte in Würzburg Medizin, war 1825—29 Schönleins Assistent im Juliushospital daselbst, wo er sich auch nach einer längern Studienreise durch Frankreich und Italien 1831 als Privatdocent habilitierte. 1833 wurde er außerord., 1836 ord. Professor der Poliklinik daselbst, 1838 ord. Professor der speciellen Pathologie und Therapie und Direktor der mediz. Klinik in Göttingen, woselbst er 2. Dez. 1855 starb. Er schrieb: «Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge» (3 Bde., Gött. 1840—41), «Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie» (2 Bde., ebd. 1845—48), beide Werke gleich ausgezeichnet durch reiche Erfahrung wie durch sorgfältige Beobachtung und Klarheit der Darstellung. Auch gab er «Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland von 1495 bis 1510» (Gött. 1843) heraus.

Fuchs, Leonhard, Botaniker, geb. 17. Jan. 1501 zu Wembdingen in Bayern, studierte in Ingolstadt unter Reuchlin und promovierte 1524 zum Doktor der Medizin. Er trat zum Protestantismus über und wurde 1535 Professor der Medizin in Tübingen, wo er 10. Mai 1566 starb. F. gilt als einer der Väter der Botanik, da er in seinen beiden Hauptwerken «De historia stirpium» (Basel 1545) und «New Kreuterbuch» (ebd. 1543 u. 1545) schon den Versuch machte, eine wissenschaftliche Terminologie in der Botanik einzuführen, und zahlreiche Abbildungen seinen Pflanzenbeschreibungen beifügte.

Fuchs, Melchior von, Historiker, geb. 1603 zu Riga, studierte in Deutschland, wurde von seiner Vaterstadt 1639 zum Ratsherrn, dann zum Bürgermeister und als solcher sechsmal zum Burggrafen Rigas gewählt, deren auswärtige Angelegenheiten er als gewandter Diplomat vertrat. Verdienste erwarb er sich als Historiker durch seine «Historia mutati regiminis et privilegiorum civitatis Rigensis» (Riga 1654). Das Werk: «Das rote Buch inter Archiepiscopalia, enthaltend die Acta zwischen den Erzbischöffen, Herr-Meistern und der Stadt Riga in Livland de anno 1158—1489» (hg. von Friebe, Riga 1791), das ihm früher zugeschrieben wurde, hat sich neuerdings als ein von dem Ratsherrn Witte hergestellter Auszug aus der verloren gegangenen Stadtchronik des Helleweg erwiesen. F. starb 11. Nov. 1678 in Riga. — Vgl. Böthführ, Die Rigische Ratslinie (Riga 1877).

Fuchs, Paul, Freiherr von, brandenb. Staatsmann, geb. 1640 zu Stettin, wurde 1667 Professor zu Duisburg. Seit 1670 war er Geheimsekretär des Großen Kurfürsten, den er auf allen Reisen und Feldzügen begleitete. 1682 wurde er Mitglied des Geheimen Rats. Mehrfach war er als Publizist thätig zur Verteidigung der brandenb. Politik; besonders aber wurden ihm viele diplomat. Sendungen übertragen, so 1685 an den Prinzen von Oranien, dessen Streit mit der Stadt Amsterdam er schlichtete; 1688 führte F. mit Bentinck die geheimen Unterhandlungen über die Beteiligung Brandenburgs an der engl. Expedition Wilhelms III. 1694 wurde F. Kurator der Universitäten und richtete die neue Universität Halle ein. Er starb 7. Aug. 1704

auf seinem Gute Malchow bei Berlin. — Vgl. Salpius, Paul von F. (Lpz. 1877).

Fuchs, Robert, Komponist, geb. 15. Febr. 1847 zu Frauenthal (Steiermark), war ursprünglich zum Lehrer bestimmt, wandte sich aber der Musik zu und studierte am Wiener Konservatorium (1865—69), wo er seit 1875 als Lehrer der Komposition wirkt. Seine Kompositionen umfassen zwei Opern, «Die Königsbraut» (zuerst Wien 1889) und «Die Teufelsglocke» (Lpz. 1893), zwei Sinfonien, drei Serenaden, ein Klavierkonzert und zahlreiche Klavierstücke, Lieder, Chöre sowie auch kammermusikalische Werke.

Fuchs, Victor von, österr. Politiker, geb. 25. Okt. 1840 in Wien, studierte daselbst die Rechte und wandte sich der Advokatur zu. Seit 1878 ist er Abgeordneter im Salzburger Landtage und seit 1879 Mitglied des Reichsrats, wo er sich dem konservativen Centrum anschloß, später Mitbegründer der kath. Volkspartei war und im Nov. 1897 zum zweiten Vicepräsidenten, im März 1898 zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt wurde. Dieses Amt hatte er bis zur Auflösung des Hauses Sept. 1900 inne.

Fuchsaffe, s. Lemur.

Füchse, fliegende, s. Flederhunde.

Fuchsenten (Tadorna s. Vulpanser) oder Höhlengänse, Gattung der Siebschnäbler (s. d.), zwischen Enten und Gänsen stehend. Der etwa kopflange, an der Wurzel gleich hohe und breite Schnabel, dessen Querlamellen seitlich sichtbar sind, hat eine kräftige Hornkuppe; die Schienen sind etwa zur Hälfte nackt, Lauf und Mittelzehe fast gleich lang, ersterer vorn mit sechseckigen Schuppen. Das Gefieder ist bunt, besonders weiß, schwarz und rostrot. Die sieben bekannten Arten bewohnen das mittlere und nördl. Europa, das südl. Asien, Nord- und Südafrika und Australien, besonders an den Meeresküsten, nisten in Höhlungen und stellen sich als Mitbewohner in den Höhlen der Kaninchen und selbst der Füchse ein. Hierher gehört die Brandgans (s. d.) oder Brandente und die etwas kleinere eigentliche Fuchsente oder Rostgans (s. d.).

Fuchsfalter, ein Schmetterling, s. Fuchs.

Fuchsfelle. Die Felle der verschiedenen Fuchsarten werden im Rauchwarenhandel nach ihrer Färbung eingeteilt. Rotfuchs ist der gewöhnliche Fuchs in der gemäßigten Zone; hat er Schwanzspitze, Läufe, Kehle ausnahmsweise schwarz (statt gewöhnlich weiß), so heißt er Brandfuchs. Deutschland liefert jährlich gegen 100000 F. Die besten Rotfüchse kommen von Alaska und den Hudsonbaigebieten sowie von der Labradorküste. Der Wert schwankt je nach der Qualität und Herkunft von 2 bis 15, selbst bis 25 M. das Stück. Der Hauptverbrauch derselben zu Pelzfuttern findet in der Türkei, Griechenland, Rußland und Polen statt, wobei die Felle meistens in Nacken-, Kehl-, Kreuz-, Rückenstücke und Bäuche zerlegt und aus jedem besondere Futter gemacht werden. Höher im Wert, etwa 30—100 M. das Stück, steht das Fell des Kreuzfuchses, einer im Norden lebenden Varietät des Rotfuchses, so genannt, weil die dunklere Färbung auf seinem Rücken und seinen Schultern einem Kreuze gleicht. Die kostbarsten F. (ein Fell kostet bis zu 1000 M. und darüber) sind die Schwarz- und Silberfüchse in Sibirien, auf den Aleuten und in Nordamerika, doch sind die amerikanischen bei weitem schöner und teurer als die sibirischen. Die Behaarung ist entweder durchaus glänzend schwarz oder an den Spitzen weiß, sodaß ein silberartiger Schimmer entsteht (das sind die Silberfüchse); am kostbarsten sind aber die ganz schwarzen. Pelze aus Kehl- und Nackenstücken kosten 7—8000 Rubel; sie sind an den Höfen von Rußland und der Türkei sehr beliebt und werden, wegen ihrer Leichtigkeit, auch von der hohen Damenwelt gern getragen. Griesfüchse (Graufüchse) sind die Felle einer Fuchsart in Canada und dem Norden der Vereinigten Staaten, mit grobem, auf dem Rücken silbergrau gesprenkeltem Haar, im Werte den geringern Rotfuchsfellen nahestehend. Als Kitfüchse gehen im Handel die Felle verschiedener Graufüchse, die teils aus Nordamerika als Prairiefüchse, teils aus Sibirien und der Tatarei als Steppenfüchse kommen. Die Tiere sind kleiner als die gewöhnlichen Füchse, und ihr Fell mit weichem und dichtem Haar wird zu leichtem Pelzfutter verwendet. Bei den Steppenfüchsen unterscheidet man zwei Arten, den Korsak (s. d.) und Karakan, letzterer mit schwarzen Ohren. Blaufüchse und Weißfüchse heißen die zwei Abarten des Polar- oder Eisfuchses. Von den erstern, die sechsmal teurer als die andern sind (ein Fell kostet bis zu 200 M.), liefert die schönsten und größten das russ. Gouvernement Archangelsk, dann die Labradorküste, die nördlich von Amerika gelegenen Inseln, während bei den Weißfüchsen wieder die amerikanischen besser sind als die sibirischen und russischen. Die geringsten Sorten beider liefert Grönland und Island. Nornik (Mehrzahl Norniki) heißt in Sibirien der Eisfuchs in einem gewissen Stadium seiner Frühjahrsmauserung, wo sein Kleid graugelb mit Schwarz untermischt ist. Diese Fuchsarten geben feine warme Pelze, die dunkelfarbigen auch Kragen u. dgl.

Fuchshai (Alopecias vulpes *Bonap.*), ein schlanker, langschwänziger Haifisch mit großen sichelförmigen Brustflossen, oben schieferblau, unten schmutzig hellrot, erreicht eine Länge von über 4 m, lebt im Mittelmeer und im Atlantischen Ocean, selten in der Nordsee, frißt besonders Heringe und ist für den Menschen durchaus ungefährlich.

Fuchshatz, s. Hetze.

Fuchshund, besonders in England wegen seiner Ausdauer viel gezüchteter Jagdhund mit schlanken Beinen und breiten, hängenden Ohren (s. Hunde nebst Tafel: Hunderassen, Fig. 10).

Fuchsia *L.*, Fuchsie, Pflanzengattung, zur Familie der Onagraceen (s. d.) gehörig. Sie umfaßt etwa 50 Arten schön blühender Bäume und Sträucher der von Mexiko bis zum südl. Chile sich ausbreitenden Hochgebirge, wo sie in Lagen von 1000—3000 m vorkommen. Eine kleine Anzahl von Arten ist auf den Gebirgen der Antillen, Guayanas und Brasiliens zu Hause, zwei endlich und zwar die einzigen nicht amerikanischen auf Neuseeland. Die Gattung enthält keine Nutz-, sondern nur Zierpflanzen, die sich durch schöne Blüten und Blütenreichtum auszeichnen. Die Blüten bestehen aus einem röhrenförmigen, längern oder kürzern, lebhaft rot oder rosenrot, seltener violett oder weiß gefärbten, oben vierspaltigen Kelch und einer vierblätterigen rot, violett oder weiß gefärbten Blumenkrone. Die Kelchzipfel sind entweder aufrecht stehend oder zurückgeschlagen und eingerollt, was der Blume ein schönes Ansehen giebt, die Blumenblätter dagegen öfter röhrenförmig zusammengestellt, der Fruchtknoten ist unterständig, die Frucht eine schwarzviolettrote Beere.

Die Gattung F. (benannt nach dem Botaniker Leonhard von Fuchs) ist erst seit dem Anfang des 19. Jahrh. in Kultur. Man hat gegenwärtig zahlreiche Spielarten, deren Abstammung oft sehr schwer nachweisbar ist und die im Bau der Pflanze und in der Farbe die mannigfaltigsten Unterschiede zeigen. Von den aus dem Heimatlande eingeführten Arten haben die Fuchsienzüchter nur einen sehr kleinen Teil, wie z. B. F. coccinea *Ait.* (s. Tafel: Myrtifloren, Fig. 4), F. corymbiflora *R. P.*, F. globosa *Ldl.*, F. fulgens *Ldl.*, F. gracilis *Ldl.*, zu Kreuzungen benutzt und sich vielmehr darauf beschränkt, mit den nach und nach in steigender Progression auftretenden Blendlingen zu arbeiten.

Die Gruppe der neuseeländischen Arten unterscheidet sich vorzugsweise durch ihre abwechselnden Blätter von ihren amerik. Verwandten, schließt aber nur zwei Arten ein, F. excorticata *L. fil.* und F. procumbens *A. Cunn.* Jene ist ein 2—3 m hoher Strauch mit violett-purpurnen Blüten, diese ein fast kriechender Halbstrauch mit niederliegenden Stengeln, purpurnem Kelche und orangegelber Korolle. Die amerikanischen kurzblumigen Fuchsien sind dadurch charakterisiert, daß die Kelchröhre kürzer ist als die Kelchlappen. Zu dieser Gruppe gehören: F. microphylla *H. B.* (Mexiko), Blätter rund, Blumen rosenrot, parviflora *Lindl.*, sehr klein, kleinblumig, rot, globosa *Lindl.*, Blumen kugelförmig, arborescens *Sims.* (Mexiko), baumartig, Blüten lila, in Rispen, gracilis *Lindl.* (Mexiko), Äste hängend, Blume rot, reichblühend, triphylla *L.*, dreiblätterig, Blumen leuchtend rot. Die amerikanischen langblütigen Fuchsien kennzeichnen sich dadurch, daß die Kelchröhre zwei- oder dreimal länger ist als die Kelchlappen, und durch die über die Korolle hinausragenden Staubgefäße. Bei einigen ist die Korolle sehr verkürzt und kann sogar ganz fehlen. Hierher gehören: F. fulgens *Lindl.* (Mexiko), eine prachtvolle Art mit sehr langen Blumen von leuchtendroter Farbe, corymbiflora *R. P.* (Peru), durch lange rote, in Doldentrauben stehende Blüten ausgezeichnet, serratifolia *R. P.* (Peru), mit braunen und langen im Spätherbst erscheinenden roten Blumen, spectabilis *Hook.*, ähnlich der vorigen, aber noch schöner, und einige andere. Während die Blumen der meisten Fuchsienarten hängen, stehen sie bei einigen kurzblumigen in aufrechten Endrispen, nämlich bei F. macropetala *Presl* (Peru), arborescens *Sims.* (Mexiko) und deren Varietät syringiflora (paniculata *Hort.*) mit kleinen lila Blüten.

Von den Arten der Gattung F. werden in neuerer Zeit nur noch wenige als Zierpflanzen kultiviert; die meisten sind durch die schönen Hybriden verdrängt und finden sich nur noch in botan. Gärten vor. Aber auch die Zahl der Kulturformen ist in neuester Zeit wesentlich verringert worden; als Marktpflanzen werden nur die besten durch kräftigen pyramidenförmigen Wuchs und Blütenreichtum ausgezeichneten Sorten gezogen. Die Gartenformen und Blendlinge zerfallen in vier Gruppen: 1) Fuchsien mit rosenroter, roter oder karminroter Kelchröhre und einfacher Blumenkrone von derselben oder von dunklerer, bisweilen bis zu einem bläulichen Violett sich verdunkelnder Farbe; 2) Fuchsien mit roter oder karminroter Kelchröhre und einfacher weißer oder schwach rosenroter, oft mit Karmin gestreifter Blumenkrone; 3) Fuchsien mit weißer, blaßgelber oder leicht rosenroter Kelchröhre und einfacher rosenroter, roter, purpurner oder violetter Blumenkrone; 4) Fuchsien mit mehr oder weniger gefüllten Blumen in allen den eben angezeigten Farbenkombinationen. (Vgl. Textfigur 2 zum Artikel Gefüllte Blumen.)

Die Kultur der Fuchsien ist sehr leicht, sie gedeihen am besten in einer nahrhaften Laub-, Mistbeet- oder Rasenerde, der man einige Stücke Torf und etwas Sand beimischt. Während des Wachstums verlangen sie eine reichliche Bewässerung und, wenn die Töpfe gut durchwurzelt sind, wöchentlich einmaliges Begießen mit flüssigem Dünger, wozu man am besten Hornspäne und Knochenmehl verwendet. (S. Düngemittel für Topfpflanzen.) Ein gegen die Mittagssonne geschützter Standort im Freien sagt ihnen am besten zu. Im Winter bedürfen sie vollständiger Ruhe in einem luftigen, nur eben frostfreien, wenn möglich etwas hellen Raume bei spärlichster Bewässerung. Während des Winters kann man sie schneiden, um ihnen irgend welche Form zu geben, eine rundbuschige oder pyramidale. Man vermehrt sie leicht durch Stecklinge und benutzt sie zum Auspflanzen auf Blumenbeete und zur Dekoration als Zimmer- und Ampelpflanzen.

Fuchsia, Farbstoff, soviel wie Methylenviolett

Fuchsie, s. Fuchsia. [(s. d).

Fuchsin, Rubin, Magenta, Rosein, Bezeichnung für das Anilinrot (s. Anilinfarben). Das gewöhnliche F. wird durch Oxydation eines Gemenges von Anilin, Ortho- und Paratoluidin dargestellt. Als Oxydationsmittel dienen entweder Arsensäure, die dem Produkt trotz sorgfältiger Reinigung in Spuren anzuhaften pflegt (Arsensäureverfahren, jetzt veraltet), oder Nitrobenzol bei Gegenwart von Eisen und Salzsäure (Nitrobenzolverfahren). Bei dieser Reaktion entsteht Rosanilin (s. d.) und Pararosanilin, deren salzsaure oder essigsaure Salze gemengt den technischen Farbstoff bilden. Fuchsin S oder Säurefuchsin wird aus F. durch Behandeln mit rauchender Schwefelsäure gewonnen und besteht aus den sulfosauren Salzen des Rosanilins und Pararosanilins. Unter p-Fuchsin versteht man reines salzsaures Pararosanilin, das aus Anilin und Paratoluidin bei Abwesenheit von Orthotoluidin entsteht. Die Fuchsinfarbstoffe dienen zum Rotfärben von Wolle, Seide und Leder. Baumwolle bedarf einer vorhergehenden Beize mit Tannin und Brechweinstein. Das Färben der Nahrungsmittel (Wein, Wurst) mit F. ist gesetzlich verboten. Das F. wird ferner viel zur Färbung mikroskopischer Präparate in der Histologie, pathol. Histologie und Bakteriologie (insbesondere bei Tuberkelbacillen) verwendet. In der Heilkunde ist es früher (ohne Erfolg) gegen Nierenentzündung gebraucht worden, jetzt benutzt man es bisweilen äußerlich gegen Hautkrankheiten. (S. auch Neufuchsin.)

Fuchsinseln, s. Aleuten.

Fuchskauten, Berg, s. Westerwald.

Fuchsklee, s. Klee.

Fuchskusu, Fuchskuskus (Phalangista vulpina *Desm.*, s. Tafel: Beuteltiere I, Fig. 5), die häufigste Art der Beuteltiergattung Kusu (s. Kuskus), mit 57 cm langem Körper und 48 cm langem, starkbuschigem Schwanz, oben rötlichgrau, unten gelblich, bewohnt Tasmanien und Australien.

Fuchsluchs, s. Luchs.

Fuchsmajor (abgekürzt FM.), bei studentischen Verbindungen der Bursche, der auf der Kneipe den Füchsen (s. Fuchs) zu präsidieren, sie zum richtigen Beobachten des Comments anzuhalten hat. Der F. wird entweder für ein Semester gewählt oder für

inen Abend ernannt. Wo ein ständiger F. ist, hat er en zweiten Chargierten (s. Charge) zu unterstützen. Sein Abzeichen auf der Kneipe ist hier und da ein großer Hut (Stürmer) mit Fuchsschwanz.

Fuchsmühl, Dorf im Bezirksamt Tirschenreuth es bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, am Fichtelgebirge, at (1900) 1238 E., Wallfahrtskirche und Schloß; Braunkohlengrube. F. ist durch den Bauernaufstand vom 30. Okt. 1894 bekannt geworden. Die Gemeinde suchte während eines Prozesses gegen den Besitzer eines dortigen Lehnguts wegen Waldnutzung ihr Recht auf Winterholz mit Gewalt geltend zu machen. Beim Einschreiten des Militärs wurden wei Bauern getötet, viele verwundet. Über hundert Bauern erhielten wegen Landfriedensbruchs und Forstfrevels oder Anstiftung hierzu Gefängnisstrafe.

Fuchssprellen, ehemals ein rohes Jagdvergnügen, welches darin bestand, daß man eingefangene Füchse auf langen Netzen, die von gegenüber stehenden Personen ruckweise straff gezogen wurden, so lange in die Höhe warf und wieder auffing, bis

Fuchsrebe, s. Vitis. [sie verendeten.

Fuchsrose, s. Rose.

Fuchsschwanz, Pflanzengattungen, s. Alopecurus und Amarantus.

Fuchsschwanz, eine Art der Sägen (s. d.).

Fuchsspiel, s. Billard.

Fuchsterrier, Foxterrier, zu den Erdhunden gehörige Klasse der Jagdhunde, s. Hunde.

Fuchsturm, Turm auf dem Hausberg (s. d.) bei [Jena.

Fuchteln, bei Pferden eine häufig vorkommende, unregelmäßige fehlerhafte Gangart, bei welcher die Vorderfüße derart hochgehoben werden, daß sie von der Vorderfußwurzel abwärts die normale Beugerichtung verlassen und einen Bogen nach außen beschreiben, wobei die Vorderhufe gleichsam nach außen geworfen werden. Das F. wird am häufigsten bei schweren Zugpferden mit breiter Brust und den sog. Zehentretern beobachtet.

Fucinersee (Lago di Fucino), s. Celano.

Fuck., bei botan. Namen Abkürzung für Leopold Fuckel (s. d.).

Fuckel, Leopold, Naturforscher, geb. 3. Febr. 1821 zu Reichelsheim in der Wetterau, war Besitzer eines Weinguts zu Östrich im Rheingau und starb 8. März 1876 zu Wien. F. hat sich namentlich um die Pilzkunde verdient gemacht. Er veröffentlichte: «Fungi rhenani exsiccati» (27 Hefte, 1863—75; 2. Aufl. 1871 fg.), «Nassaus Flora» (die Phanerogamen enthaltend, Wiesb. 1856), «Enumeratio fungorum Nassoviae» (Tl. 1, ebd. 1861), «Symbolae mycologicae» (ebd. 1869; mit drei Nachträgen, 1871—75).

Fucoideen, Algengruppe, s. Phäophyceen.

Fucus *L.,* Blasentang, Seetang, Algengattung aus der Gruppe der Phäophyceen (s. d.). Man kennt nur wenige Arten, die der nördl. Halbkugel angehören und eine sehr weite Verbreitung, selbst bis in die Polarmeere, haben. Es sind sämtlich Meeresalgen mit meist flachem, bandartigem, dichotom verzweigtem Thallus mit Mittelrippe und bei den meisten Arten zahlreichen großen eingewachsenen Luftblasen. Die Fruktifikationsorgane stehen an den Spitzen der Zweige in großer Anzahl in krugartigen Einsenkungen (Conceptacula).

Die bekannteste und an den europ. Küsten häufigste Art ist der gemeine Blasentang, F. vesiculosus *L.* (s. Tafel: Algen II, Fig. 9), von dem es mehrere Varietäten giebt. Da diese Pflanze massenhaft vom Meere ausgeworfen wird, so dient sie in den Küstengegenden vielfach als Streumaterial oder auch als Dünger. Außerdem wird sie zur Jodgewinnung verwendet, hauptsächlich an den Küsten Schottlands und der Normandie. (S. Jod.) Dieselbe Verwendung finden auch andere Arten, wie die an den europ. Küsten ebenfalls häufigen F. serratus *L.* und F. nodosus *L.* Früher war F. vesiculosus wegen des Jodgehalts offizinell und wurde gegen Kropf, Skrofeln u. dgl. angewandt.

Fucusbänke, s. Sargassomeer.

Fuddeah, Föddi, eine frühere Geldrechnungsstufe und Kupfermünze der brit.-ostind. Provinz Bombay, $^1/_{50}$ der Rupie und das Doppelte des Pie (Pei) oder Dogganeh (Doggani) = 4 Urdibs (Urdees, Oerrdibs) = 8 Reas, Rees oder Reis. Als Rechnungsstufe der silbernen Rupie (s. d.) war das F. bis 1824 als Bruchteil der Siccarupie = 4,1 deutschen Pfennigen oder 2,05 Kreuzern österr. Silberwährung, später aber als Bruchteil der Bombay- (oder seit 1835 der neuen allgemeinen brit.-ostind.) Rupie = 3,8 deutschen Pfennigen oder 1,9 Kreuzern österr. Silberwährung.

Fuder, d. i. Fuhre, hieß das größte frühere deutsche und österr. Rechnungsmaß für Flüssigkeiten, besonders Wein. In Dänemark hat das F. oder Fad (Faß) 4 Orhoft von 6 Anker zu 39 Pott und ist daher = 904,288 l. In Schweden und Finland war das F. = 942,235 l, in Brüssel = 780,12 l. In Deutschland hatte das F. häufig 6 Ohm oder 6 Eimer, in Norddeutschland auch 4 Orhoft. In Baden war es = 1500 l, in Hamburg = 869,46 l, in Hannover = 934,55 l, in Cassel = 952,517 l, in Mecklenburg-Schwerin = 890,313 l, in Mecklenburg-Strelitz = 929,021 l, in Österreich = 1810,848 l, in der bayr. Rheinpfalz (auch Stück oder Stückfaß genannt) = 1000 l, in Preußen = 824,123 l, im Königreich Sachsen = 808,348 l, in Württemberg (Hellaichmaß) = 1763,562 l. Auch in einigen schweiz. Kantonen, den russ. Ostseeprovinzen und Brüssel kam ein F. vor. In einigen Orten des vormaligen Königreichs Hannover führte auch ein Getreidemaß den Namen F., sowie in Hamburg ein Maß für Holzkohlen und im schweiz. Kanton Bern ein Maß für Sandstein.

Fuego (Volcán de F.), Vulkan in der mittelamerik. Republik Guatemala, westlich vom Volcan de Agua, hat 3835 m Höhe und ist fortwährend thätig. Er hatte 1581—1799 neun große Ausbrüche, welche die Stadt Vieja (Antigua) Guatemala derart bedrohten, daß sie 1773 geräumt werden mußte, und entsandte zahlreiche Lavaströme, besonders gegen den Stillen Ocean.

Fuen oder Fuente (Plur. Fuentes), d. h. Quelle, erster Teil vieler zusammengesetzter span. Ortsnamen, ähnlich der deutschen Endung «Born».

Fuencaliente (d. h. warme Quelle), Flecken in der span. Provinz Ciudad-Real (Neucastilien), 63 km im SO. von der Stadt Almadén, an den Felsen der Sierra Madrona amphitheatralisch gelegen, hat (1897) 2394 E. und drei viel besuchte Stahlquellen (36°, 37,5° und 40° C.).

Fuente Alamo, Ortsname in Spanien, darunter Stadt und Badeort der Provinz Murcia, nordwestlich von Cartagena, mit (1897) 9380 E.

Fuente de Cantos, Bezirksstadt in der span. Provinz Badajoz, am Fuße der nördlichsten Kette der Sierra Morena und an der Straße von Badajoz nach Sevilla, hat (1897) 7928 E., fruchtbare Umgebung, Kupferminen und Eisengießerei. F. ist Geburtsort des Malers Zurbaran (1598).

Fuente del Maëstre, Stadt der span. Provinz Badajoz (Estremadura), in fruchtbarer, hügeliger Gegend nördlich von Zafra, zählt (1897) 6766 E.

Fuenteovejuna (spr. -owechuna), Bezirksstadt in der span. Provinz Cordoba, im N. von der Sierra Morena, auf einer Hochfläche, hat (1897) 10 268 E., eine Mineralquelle und viel Bienenzucht.

Fuenterrabia (bask. Ondarrabia; frz. Fontarabie), Stadt (Ciudad) in der span. Provinz Guipuzcoa (bask. Provinzen), 16 km im ONO. von San Sebastian, links an der Bidassoa, unfern ihrer Mündung, gegenüber dem franz. Orte Hendaye malerisch am Fuße des Jaizquivel (680 m), an der von San Sebastian nach Bayonne führenden Eisenbahn, hat (1897) 4265 E., ein von Karl V. erbautes, jetzt verfallenes Schloß, Hafen, und am Strande in der Vorstadt Magdalena besuchte Seebäder. Die Gewerbthätigkeit erstreckt sich auf Gießerei, Steinbruchbearbeitung und Küstenhandel. Auf einer Anhöhe die Wallfahrtskapelle Guadeloupe; 5 km nördlich Kap Higuér mit Leuchtturm. — F., früher Festung, ist in den Kriegen zwischen Spanien und Frankreich mehrfach belagert und erobert worden.

Fuentes, Felsenfestung, s. Colico.

Fuentes, Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von, span. Feldherr und Staatsmann, geb. um 1535 zu Zamora, kämpfte in den Niederlanden, machte dann 1580 einen Feldzug unter dem Herzog Alba in Portugal mit, befehligte 1589 das span. Heer in Portugal, deckte Lissabon gegen die Engländer und schlug sie so, daß sie das Land verließen. Gegen 1591 wurde er nach den Niederlanden geschickt, um Alexander Farnese im Kabinett wie im Felde Beistand zu leisten, und blieb nach dessen Tode in gleicher Stellung bei seinem Nachfolger. 1594 wurde F. selbst Statthalter der Niederlande, nahm Dourlens, Catelet und Cambrai ein, wurde aber durch den Kardinal Erzherzog Albrecht 1596 ersetzt und ging um 1600 als Gouverneur und Generalkapitän nach Mailand. Durch seine listige und unruhige Politik erregte er hier die Besorgnis der ital. Fürsten, besonders aber der Venetianer. Er kaufte den Hafen Finale auf der genuesischen Küste und erbaute 1603 an den Grenzen des Veltlin, beim Einflusse der Adda in den Comer See, die Feste F., wodurch er die Graubündener sehr erbitterte. In Besorgnis über den Aufschwung, den Frankreich unter Heinrich IV. nahm, brachte er ein Bündnis mit dem Herzog von Savoyen zur Zerstückelung Frankreichs zu stande und begünstigte die Verschwörung des Marschalls Biron. Er starb 22. Juli 1610 in Mailand. (Vgl. Duro, Don Pedro Enriquez de Acevedo, conde de F., Madrid 1884.) — F. wird häufig verwechselt mit einem andern Grafen F., von den Franzosen Fontaines genannt, der bei Rocroi 19. Mai 1643 von dem jungen Herzog von Enghien, dem spätern großen Condé, geschlagen wurde und selbst dort fiel.

Fuente Santa, Schwefelbad, s. Casares.

Fuentesaúco, Bezirksstadt der span. Provinz Zamora (Leon), im SO. von Zamora, in 836 m Höhe, ist wichtiger Straßenknotenpunkt, hat (1897) 3608 E. In der Umgebung wachsen ausgezeichnete Garbanzos (Kichererbsen).

Fuentes de Andalucía, Stadt der span. Provinz Sevilla, im O. von Sevilla, an der Eisenbahnlinie Marchena-Cordoba, hat (1897) 7000 E.

Fuero (span., vom lat. forum, Marktplatz), in der span. Rechtssprache zunächst der Gerichtsort, der Gerichtsbezirk und die Gerichtsbarkeit, dann übertragen auf die Sammlungen von Gesetzen (wie z. B. das Fuero real und das Fuero juzgo, die span. Bearbeitung der alten Lex Visigothorum), insbesondere auf die von den Königen verliehenen Stadtrechte (wie z. B. das F. von Leon und das von Najera, der Hauptstadt der Rioja). Da diese Stadtrechte meist besondere Privilegien enthielten, wurde das Wort in der Mehrzahl Fueros vorzugsweise in dieser Bedeutung gangbar, und ins besondere behielten bis in die neueste Zeit die Fueros der vier nördl. Provinzen, d. h. Navarra und der drei bask. Provinzen Biscaya, Alava und Guipuzcoa, diese Bedeutung. Letztere behielten da durch nicht nur eine große Selbständigkeit in der Verwaltung, sondern vor allem die Freiheit, nicht zum allgemeinen Militärdienst für die Verteidigung anderer Provinzen herangezogen zu werden. Der Kampf für diese Freiheiten war der eigentliche Beweggrund der beiden karlistischen Bürgerkriege. (S. Spanien.) Erst nach Niederwerfung des letzten Aufstandes unter der Regierung des Königs Alfons XII. wurden die Fueros im Juli 1876 mit aller Schonung der Gewohnheiten des Volks aufgehoben.

Fuerteventúra, Insel der span. Canarischen Inseln (s. Nebenkarte der Karte: Spanien und Portugal), südwestlich von Lanzarote, durch die 11 km breite Bocaynastraße von der letztern getrennt, ist 100 km lang, durchschnittlich 24 km breit und hat, einschließlich der benachbarten Insel Lobos (4,6 qkm), 1721,6 qkm und (1897) 11 106 E. F. ist mit zahlreichen erloschenen Kratern besetzt, erreicht im Monte-Jarsa 844, im Monte-Muda 683 m und ist ziemlich unfruchtbar. Nur in der Nähe der Ortschaften sieht man einige Feigen- und Mandelbäume und auf dem Felde erntet man nur in regenreichen Jahren etwas Getreide; der größte Teil ist Weideland, auf dem Ziegen, Schafe und Kamele weiden. Kalkstein- und Gipsbrüche bilden eine andere Erwerbsquelle. Wald fehlt gänzlich. Größere Ortschaften sind Antigua (2186 E.), La Oliva (231 E.) und Tuineje (2132 E.).

Fuessl., hinter wissenschaftlichen Namen von Insekten Abkürzung für den Schweizer Entomologen Johann Kaspar Füeßli, geb. 1745 in Zürich, gest. daselbst 1786, einen Bruder von Hans Rudolf II. und Johann Heinrich Füeßli (s. d.).

Füeßli, Füßli, Name einer Schweizerfamilie von deren Mitgliedern sich mehrere als Künstler und Kunstgelehrte ausgezeichnet haben. Sie stammten aus Zürich, wo sie auch thätig waren.

Der älteste, Johann Kaspar F., geb. 1707 in Zürich, gest. 6. Mai 1782, Schüler seines Vaters Matthias, hatte sich auf großen Reisen Kenntnisse erworben und war im Bildnisfache tüchtig. Er verfaßte das «Verzeichnis der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke» (Zür. 1771) und «Geschichte und Abbildungen der besten Künstler in der Schweiz» (5 Bde., ebd. 1769—79). Von Winckelmann, der ihn persönlich befreundet war, gab er dessen Briefe an seine Schweizerfreunde (Zür. 1778) heraus.

Außerordentliches Verdienst um die Geschichte der Kunst hat Hans Rudolf I. F., dessen großes «Allgemeines Künstlerlexikon» (Bd. 1 mit 3 Supplementen, Zür. 1763—77; 2. Ausg. 1779 erschienen) noch jetzt von Wichtigkeit ist. Er wurde 5. Sept. 1701 in Zürich geboren, war als Maler Lutherburgs Schüler und starb 12. Sept. 1793.

Hans Rudolf II., geb. 1737 in Zürich, lernte bei seinem Vater, Johann Kaspar F., kam, 28 J.

t, nach Österreich, um dessen Kunstleben er sich Ver-enste erwarb. Namentlich sind seine nicht vollende-n «Annalen der bildenden Künste für die österr. taaten» (2 Hefte, Wien 1801—2), welche er als rchivar der Wiener Akademie verfaßte, von gro-m Werte. Ferner lieferte er ein «Kritisches Ver-ichnis der besten, nach den berühmtesten Malern ller Schulen vorhandenen Kupferstiche» (4 Bde., un-llständig, Zür. 1798—1806). F. bekleidete meh-re administrative Stellen im österr. Dienste. Kaiser oseph II. ernannte ihn zum Präsidenten der Steuer-mmission. Er starb 1806 in Wien.

Johann Heinrich, Bruder von Hans Ru-olf II., als ausübender Künstler der hervorragendste us der Familie, auch als Übersetzer tüchtig, geb. Febr. 1742 zu Zürich, studierte zunächst Theologie nd lernte verschiedene Sprachen, übersetzte einige hakespearesche Dramen, ging 1765 nach London, urde dort 1767 Schüler des Malers Reynolds, ng dann nach Rom, wo er zu Raphael Mengs, Winckelmann u. a. in Beziehung trat und bald ein erühmter Künstler wurde. In Italien und Eng-nd sich abwechselnd aufhaltend, war er sowohl instlerisch als litterarisch thätig; er wurde 1788 Mitglied, 1799 Professor, 1804 Direktor der königl. unstakademie zu London und wetteiferte an künst-erischem Ruhm mit West und Reynolds. Er starb 6. April 1825 in Putney-Heath. Er liebte große istor. Stoffe, namentlich aus der Geschichte seines Vaterlandes und aus der Mythologie; so malte er un-er anderm den Bund der Eidgenossen im Rathause u Zürich, Füßli und Bodmer im Gespräch, Abschied es Theseus von Ariadne, das kolossale Gemälde er Seelen in der Unterwelt nach Lucian. Eine ark ausgesprochene Individualität schädigt indessen en Eindruck seiner meist poesievollen Entwürfe. . veröffentlichte «Lectures on painting» (2 Tle., ond. 1801—20) und bearbeitete das «Dictionary f painters» von Pilkington (ebd. 1805). Er wird n England meist «Fuseli» geschrieben. — Vgl. nowles, Life and works of John Fuseli (3 Bde., ond. 1831).

Hans Heinrich F., Sohn von Hans Rudolf I., eb. 8. Dez. 1744, ein Jugendfreund Bonstettens nd Joh. von Müllers, dem er einen Teil seiner ertvollen histor. Sammlungen überließ, war gegen nde des 18. Jahrh. Lehrer der vaterländischen Ge-chichte und unter der helvet. Einheitsverfassung Mitglied der obersten Vollziehungsbehörde. Er war ner der ersten und einflußreichsten Staatsmänner, ie einer freisinnigen Richtung im Kanton Zürich Bahn brachen. Die Restauration verdrängte ihn us seinen Ämtern, doch ward er später wieder in en Großen Rat berufen. Seine Muße war nächst er Leitung der Buchhandlung Orell, Füeßli & Comp. Orell Füßli) vornehmlich litterar. Beschäftigungen n Fache der vaterländischen und der Kunstgeschichte ewidmet. F. starb 26. Dez. 1832 zu Zürich. Er setzte as «Künstlerlexikon» seines Vaters in 12 Abteilun-en fort (Zür. 1806—21) und lieferte dann «Neue usätze zu dem allgemeinen Künstlerlexikon» (Heft 1, bd. 1824). Auch schrieb er «Über das Leben und ie Werke Raffael Sanzios» (Zür. 1815).

Wilhelm F., Oberrichter, geb. 1803, gest. 0. Sept. 1845 zu Zürich, bethätigte sich für die inführung der neuen freisinnigen Verfassung von 831 in Zürich und die Entwicklung der in ihr erheißenen Institutionen. Die Umwälzung von 839 verdrängte ihn aus seinem Amte. F. schrieb: «Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein mit Bezug auf alte und neue Werke der Architektur, Skulptur und Malerei» (2 Bde., Zür. 1842—43; 2. Aufl., Lpz. 1846) und «Münchens vorzüglichste öffentliche Kunstschätze» (Münch. 1841).

Fuga (lat.), Flucht (s. d.).

Fugacität (lat.), Flüchtigkeit, Vergänglichkeit.

Fugasse (franz. fougasse), s. Fladderminen.

Fugāto (ital., «fugiert», «in Fugenart») heißt ein Musikstück, wenn es im Stil einer Fuge (s. d.) gehalten ist, jedoch ohne die strenge und breite Durchführung derselben; in diesem Sinne bedeutet F. eine kleine Fuge oder soviel wie Fughetta (s. d.). Ferner nennt man F. auch solche Stellen in einem größern Satze, bei denen die Stimmen fugenartig verwebt werden, um bald darauf wieder einer andern harmonischen Gestaltung Platz zu machen; hier ist also F. gleichbedeutend mit Fugenbruchstück.

Fugbank, s. Hobel.

Fuge, in der Baukunst die Fläche zwischen zwei aneinander liegenden Baukörpern; weiter aber jene Linie, mit der diese Fläche äußerlich zur Erscheinung tritt. Beim Steinverband wird die F. künstlerisch verwendet, namentlich im Backsteinrohbau, wo sie durch die die Steine bindende Mörtelschicht äußerlich sich bemerkbar macht und Kunde von der Konstruktion des Baues giebt, und beim Hausteinbau, wo man ihr oft ein Profil und somit eine kräftige äußere Erscheinung giebt. (S. Bossenwerk.) Der richtige Fugenschnitt ist daher technisch und künstlerisch von gleicher Wichtigkeit. (S. Ausfugen.)

Fuge (ital. fuga), in der Musik ein Tonstück für Singstimmen oder Instrumente, worin die Stimmen nicht gleichzeitig anfangen, sondern einander so folgen, daß alle mit demselben melodischen Satze (Thema oder Subjekt), aber in verschiedener Tonhöhe beginnen. Die Ordnung ist regelmäßig die, daß z. B. bei einer vierstimmigen F. eine Stimme zuerst das Thema im Haupttone (dux oder Führer) vorträgt, eine zweite mit demselben eine Quinte höher oder Quarte tiefer (comes oder Antwort) folgt, die dritte dann das Thema wieder im Haupttone ergreift, jedoch gegen das erste um eine Oktave versetzt, und die vierte endlich nochmals in der Quinte oder deren Oktave folgt. Das, was jede Stimme, während das Thema in einer andern liegt, vorzutragen hat, heißt Kontrasubjekt oder Gegenthema. Ist das Thema von allen Stimmen eingeführt, so bleibt es durch die ganze F. der herrschende Gedanke und erscheint wechselnd in allen Stimmen mit allerlei Gestaltungen, Umwandlungen, Verkürzungen u. dgl. Es ist aber nicht nötig, daß diese thematischen Gedanken beständig in einer F. zu vernehmen sind; vielfach werden sie der Abwechselung wegen durch fremdartige Gruppen unterbrochen, die man dann Zwischenharmonie nennt. In der sog. Doppelfuge wird zugleich mit dem Dux ein Gegenthema eingeführt, das während der ganzen F. neben dem Haupttone eine selbständige Geltung behält. F. über zwei Subjekte aber entstehen, wenn in der Mitte des Stücks ein ganz neues Thema eingeführt und erst, nachdem es verarbeitet worden, mit dem ersten Thema verkettet wird. Besteht die F. bloß aus dem Thema mit seinen Kontrasubjekten, so heißt sie eine strenge F. (fuga ricercata); frei aber ist sie, wenn mancherlei fremde Gedanken (Zwischenharmonien) eingemischt, auch die Kontrasubjekte nicht durchaus treu beibehalten werden. Die F., wie oft sie auch durch rein kalkulierende

Behandlung zum bloßen musikalischen Rechenexempel herabgezogen wurde, bietet dem Tonsetzer ein weites Feld zu schönen, großartigen Effekten wie zu eigentümlichen kunstreichen Kombinationen, ja sie bildet den Mittelpunkt der specifisch künstlerischen Gestaltung in der Musik. Die F. gehört daher zu den wichtigsten Disciplinen dieser Kunst, deren Lehre auch von jeher mit entsprechender Wichtigkeit behandelt wurde. Lehrbücher über die F. schrieben Fux, Martini, Paolucci, Marpurg, Cherubini, Riemann, E. F. Richter, Bußler, Jadassohn u. a. Der größte Meister der F. war J. S. Bach.

Fügebank, s. Hobel. [(S. Kanon.)

Fügebock, ein zum Festhalten abzuhobelnder Bretter dienendes Gestell, aus zwei vertikalen, unten durch einen Fuß und in halber Höhe durch ein Querstück verbundenen Holzsäulen bestehend, in dessen oberer gabelförmiger Öffnung das zu bearbeitende Brett, auf die hohe Kante gestellt, mittels eines Keils oder einer Schraube derart festgeklemmt wird, daß der obere Rand herausragt. Es werden stets zwei F. zugleich gebraucht, in der durch die Länge der Bretter bestimmten Entfernung voneinander aufgestellt und, der größern Festigkeit wegen, durch eine zwischen Fuß und Querholz eingeschobene Diele miteinander verbunden. Das so gebildete Ganze heißt Fügelade.

Fügeeisen oder **Kröseleisen,** ein hakenähnliches Werkzeug der Glaser, um kleine Teile von den Rändern der Glasscheiben wegzubrechen.

Fugeisen (Fugkelle), s. Ausfugen.

Fügelade, s. Fügebock.

Fügemaschine, eine Abrichtmaschine (s. Hobelmaschinen), dient zum Abrichten der Kanten langer Bretter. Mittels dieser Maschine ist man im stande, eine genaue Leimfuge zu machen, ohne daß eine Nacharbeitung von Hand nötig ist. Das Gestell der F. ist aus Holz, die Messerwelle läuft in zwei Lagern, die Messerbreite ist 150 mm. Speciell zum



Fügen von Kistenbrettern ist diese Maschine von großem Vorteil. (S. vorstehende Abbildung.) In der Faßfabrikation (s. d.) kommt eine besondere Daubenfügemaschine zur Anwendung.

Fügen, das geradlinige Bearbeiten eines Körpers zum Behuf der Verbindung mit einem andern, namentlich vor dem Zusammenleimen zweier Bretter. (S. Fügemaschine und Fügebock.)

Fügen, Ort im Zillerthal (s. d.).

Fugenschnitt, s. Steinschnitt.

Füger, Heinrich, Historienmaler, geb. 8. Dez. 1751 zu Heilbronn, begann unter Guibal in Stuttgart seine Kunststudien, ging aber dann 1768 nach Halle, um die Rechte zu studieren. Doch trat er auch da 1770 in die Schule Oesers ein und erschien nach kurzem Aufenthalt in Dresden wieder im Atelier Guibals zu Stuttgart. 1774 ging er nach Wien und ward hierauf von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionär nach Rom geschickt. Nach siebenjährigen Studien daselbst wandte er sich 1782 nach Neapel, wo er in dem Bibliothekſaale der Königin Karoline zu Caserta acht allegorische Bilder in Fresko ausführte. F. folgte 1783 dem Rufe als Vicedirektor der Kunstakademie nach Wien, wo er nacheinander Professor, Rat und 1795 wirklicher Direktor, zuletzt auch Direktor der Belvederegalerie wurde und 5. Nov. 1818 starb.

Nach seiner Rückkehr nach Wien lieferte er anfangs fast nur Miniaturgemälde, unter denen namentlich das des Kaisers Joseph II., das einzige ähnliche dieses Monarchen, und das Gesamtbild der Familie Maria Theresias zu erwähnen sind und die sich sonst größtenteils in der Sammlung der Wiener Akademie befinden. Bald indes bildete er sich in Wien mit bestem Erfolg auch in der Technik der Ölmalerei aus. Seine vorzüglichsten Arbeiten hierin sind das Bildnis seines Vaters (1789; Wiener Akademie), die Porträte Kaiser Josephs II., der Erzherzogin Elisabeth und Loudons, sämtlich 1790 gemalt, das letztere von J. Pichler gestochen, von J. Selb lithographiert, und sein Selbstbildnis (1807; Wiener Akademie). Von den histor. Gemälden sind zu nennen: Der sterbende Germanicus (1789; Wiener Akademie), Beweinung Abels (1799), Johannes der Täufer (1811), Heilige Magdalena (1816) und Allegorie auf den Frieden von 1815 (sämtlich im Hofmuseum zu Wien), Coriolans Abschied von seiner Mutter (Galerie Czernin in Wien), Die Musen der Tragödie und Komödie, Orpheus und Eurydice, Prometheus mit der Fackel (1790; sämtlich in der Liechtenstein-Galerie zu Wien). Zu seinen besten Arbeiten gehören ferner die Handzeichnungen nach Klopstocks «Messias», die er auf blauem Papier mit Kreide und Tusche und nachher auch in Gemälden (Akademische Galerie in Wien) ausführte. Bei großer technischer Gewandtheit vertritt F. die durch L. David in Frankreich angebahnte Richtung des Klassicismus.

Fügesäge, s. Faßfabrikation.

Fugger, fürstl. und gräfl. Geschlecht in Schwaben, hat den Webermeister Johannes F. zu Graben unweit Augsburg, der mit Maria Meißner aus Kirchheim verheiratet war, zum Ahnherrn. — Dessen ältester Sohn Johannes F., ebenfalls Webermeister, erheiratete 1370 mit Klara Widolff das Bürgerrecht zu Augsburg und fing neben der Weberei einen Leinwandhandel an. Nach seiner ersten Gattin Tode ehelichte er 1382 Elisabeth Gfattermann, eines Ratsherrn Tochter. Er wurde in der Weberzunft einer der Zwölfer, die mit im Rate saßen, Freischöffe der westfäl. Feme und starb 1409. Sein ältester Sohn, Andreas F., «der reiche F.», stiftete mit seiner Gattin Barbara, aus dem alten Geschlecht der Stammler vom Aſt, die adlige Linie der F. vom Reh, so genannt von dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. 1462 dessen Söhnen gab. Diese Linie starb in Augsburg mit dem Bürgermeister Ulrich F. 1586 aus. Des Johannes F. zweiter Sohn, Jakob F., der Weberzunft Vorgeher und Zwölfer, trieb schon ausgebreitete Handelsgeschäfte. Er starb 23. März 1469. Von seinen sieben Söhnen erweiterten Ulrich, Georg und Jakob II. ihre Handelsgeschäfte außerordentlich und legten den Grund zu der großen Blüte der Familie. Sie verheirateten sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern und erhielten 1473 vom Kai-

r Friedrich einen Wappenbrief. Ulrich F., geb. . Okt. 1441, gest. 19. April 1510, widmete sich ins- esondere dem Handel, selbst Albrecht Dürers Kunst- erke gingen durch seine Hand nach Italien. Seine öhne Ulrich und Hieronymus starben 1525 und 538 ohne Erben. Jakob II. F., geb. 6. März 1459, atte sich erst dem geistlichen Stande gewidmet, trat ber dann dem Geschäft der Brüder bei, trieb haupt- ächlich Bankgeschäfte und Bergbau und pachtete Bergwerke in Spanien, Tirol, Ungarn und Kärn- n; auch die Einfuhr von Waren auf dem neuent- eckten Seeweg nach Ostindien brachte ihm großen Gewinn. Er ist der Begründer des F.schen Fami- enfideikommisses. Von ihm rührt auch das prächtige Schloß Fuggerau in Kärnten und vor allem die sog. Fuggerei her. Die drei Gebrüder hatten näm- ich in der Jakober Vorstadt in Augsburg Häuser ekauft, sie niederreißen und 1519 dafür kleinere nit je 2 Wohnungen bauen lassen, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins (jährlich 1 Gulden heinisch) überließen. Dieser kleine, heute noch estehende Stadtteil hat eine Kirche, seine eigenen Thore, sechs Straßen, 54 Häuser, in welchen unbe- nittelte kath. Bürger ein Unterkommen finden. Jakob II. wurde 1508 vom Kaiser Maximilian, der hm 1507 die Grafschaft Kirchberg und die Stadt Weißenhorn verpfändet hatte, mit seines Bruders Ulrich Sohn, Ulrich II., in den Adelstand erhoben und später zum kaiserl. Rat ernannt. 1509 zahlte er dem Kaiser 170 000 Dukaten als den Betrag der diesem für den ital. Krieg bewilligten Subsidien (40 000 für Papst Julius II., 60 000 für Spanien, 70 000 für Frankreich). 1519 beteiligte er sich mit 543 585 Goldgulden an dem zur Gewinnung der Stimmen der Kurfürsten für die Wahl Karls V. zum röm. Kaiser aufgenommenen Darlehn. Er starb kinder- os 30. Dez. 1525. (Vgl. A. Geiger, Jakob F. 1459—1525, Regensb. 1895.) Der Stamm und Glanz des Geschlechts beruhte nunmehr auf den Söhnen Georg F.s, geb. 10. Mai 1453, gest. 4. März 1506. Bei dem Tode des letztern lebten von seinen der Ehe mit Regina Imhof entsprossenen Kindern noch drei Söhne, von denen der älteste, Markus F., in geistlichen Würden 27. Okt. 1511 tarb, die beiden jüngern aber, Raymund und Antonius, die Begründer der noch jetzt blühenden beiden Hauptlinien des Hauses F., der ältern Ray- nundus-Linie und der jüngern Antonius-Linie, wurden. Beide Brüder waren eifrige Katholiken nd unterstützten den Eifer Ecks gegen Luther und ie Wittenberger mit ihrem Gelde. Anton wurde 519 von Papst Leo X. zum päpstl. Ritter, Hof- nd Pfalzgrafen erhoben. Kaiser Karl V., bei dem ie in hoher Gunst standen, erhob 30. Juni 1526 beide samt ihrem Vetter, dem oben genannten Hie- ronymus, mit allen ihren Nachkommen männlichen Stammes in den Reichsgrafenstand, der 14. Nov. 530 auch auf die weiblichen Descendenten ausge- ehnt wurde, nahm sie auf der schwäb. Grafenbank nter die Reichsstände auf und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürstl. Gerechtsame verlieh. 535 wurden sie samt allen ihren Erben von König Ferdinand auch in den ungar. Adelstand aufgenom- nen. Für die Unterstützung, die sie ihm bei seinem Zuge gegen Algier 1535 gewährten, verlieh er ihnen das Vorrecht, goldene und silberne Münzen zu schla- gen, das bereits 1538 von Anton F. in einer zu Weißenhorn errichteten Münzstätte ausgeübt wurde. Als Karl V. 1547 gegen die Städte des Schmalkaldi- schen Bundes zog, wußte Anton F. als Unterhändler der Stadt für Augsburg das Versprechen günstiger Bedingungen zur Unterwerfung zu erlangen, das freilich nachher nicht eingehalten wurde. Bei sei- nem Tode hinterließ Anton F. 6 Mill. Goldkronen bar, abgesehen von vielen Kostbarkeiten und Ju- welen und Gütern in allen Teilen Europas und beider Indien. Kaiser Ferdinand II. erhöhte noch den Glanz des F.schen Hauses durch die Verleihung neuer großer Vorrechte an die beiden Ältesten der Familie, die Grafen Hans oder Johann und Hieronymus F. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche wurden den F. zu teil. Sie waren im Be- sitz ausgezeichneter Kunst- und Büchersammlungen; Maler und Musiker wurden von ihnen unterhalten, Künste und Wissenschaften mit Freigebigkeit unter- stützt; ihre Wohnungen und Gärten waren Meister- werke der Baukunst und des damaligen Geschmacks.

Die Raymundus-Linie, gegründet von Ray- mund F. (geb. 24. Okt. 1489, gest. 3. Dez. 1535), wurde, da von des Stifters Söhnen Ulrich F. (gest. 1584), der ein gründlicher Hellenist war, auf seine Kosten Ausgaben von Klassikern, besonders Xeno- phon, veranstaltete, seine große Bibliothek der Uni- versität Heidelberg vermachte, sich offen zum Pro- testantismus bekannte und daher von seiner Fa- milie hart bedrängt wurde, und Christoph F. (gest. 1579) unverheiratet geblieben waren, — durch Hans Jakob F. (gest. 1575) in dem Aste zu Pfirt, und Georg F. (gest. 1569) in dem Aste zu Kirchberg fort- geführt. Hans Jakob war einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, ein eifriger Förderer der Künste und Sammler wertvoller Altertümer. Der König Ludwig I. von Bayern ließ ihm 1857 in Augsburg ein Denkmal setzen. Von seinen 21 Kindern er- langte nur ein einziger Sohn, Konstantin I. F., dauernde Nachkommenschaft. Des letztern drei Söh- nen, Franz Benno, Konstantin II. und Johann Friedrich, entstammten die drei Zweige in Götters- dorf (erloschen 1846), Sulmertingen (erloschen 1738) und Adelshofen. Dem Adelshofener Zweige gehörten Graf Max Joseph F. auf Zinnenberg (gest. 1751 als Wirkl. Geheimrat und Feldmarschall- leutnant) und dessen Sohn Graf Ignaz Joseph Cajetan F. auf Zinnenberg (gest. 15. Juni 1791 als kurbayrischer Wirkl. Geheimrat und Konferenz- minister) an. Mit des letztern Sohne erlosch 1795 auch der Adelshofener Zweig. Es blühte somit von der Raymundus-Linie nur noch der von Georg ab- stammende Kirchberger Ast, der durch des Stif- ters beide Urenkel, Karl Philipp F. (gest. 1654) und Albert F. (gest. 1692), wiederum in zwei Zweige, zu Weißenhorn und zu Kirchberg, zerfiel. Der erstere erlosch 1690, während ein Sohn Alberts, Franz Sigismund Joseph F. (gest. 1720), das gesamte Be- sitztum des Georgschen Astes vereinigte, aber 1719 seinem Bruder Anton Rupert Christoph (gest. 1746) Kirchberg überließ, das dessen Neffe und Erbe, Adam Franz Joseph Anton F., wieder mit Weißenhorn ver- einigte. Er wurde der nächste Ahnherr der noch gegenwärtig blühenden Grafen F. von der Ray- mundus-Linie. Senior derselben ist Graf Karl F., geb. 21. Okt. 1848, Rittmeister a. D.

Die Antonius-Linie des Hauses F. gründete Anton F. (geb. 10. Juni 1493, gest. 14. Sept. 1560), dessen drei Söhne Markus, Johann und Jakob die Stammväter der drei Äste zu Nordendorf, Kirchheim und Wöllenburg wurden. — I. Den Nordendorfer Ast stiftete Markus F., geb. 14. Febr. 1529, gest.

18. Juni 1597, Verfasser des merkwürdigen Buches: «Wie und wo man ein Gestüt von gutten, edeln Kriegsrossen auffrichten u. s. w. soll» (o. O. 1578; 2. Aufl. u. d. T. «Von der Gestüterey», 1584; neu hg. von Wolstein, 2 Bde., Wien 1788). Sein Enkel, Franz F., stieg bis zum Generalfeldzeugmeister bei der Reichsinfanterie auf und fiel in der Schlacht bei St. Gotthard (1. Aug. 1664) als Befehlshaber der Reichsarmee. Dieser Ast erlosch 1676 mit einem andern Enkel, dem Grafen Nikolaus. — II. Den Kirchheimer Ast stiftete Johann (Hans) F. (gest. 1598), von dessen Söhnen Jakob F. (geb. 1567) als Bischof von Konstanz 1626 starb (vgl. Holl, Fürstbischof Jakob F. von Konstanz, Freib. i. Br. 1898), und Christoph F. (geb. 1566, gest. 29. Dez. 1615) zwei Söhne, Johann Ernst (Zweig Glött) und Otto Heinrich (Zweig Kirchheim), hinterließ. A. Der Glöttsche Zweig, begründet von Johann Ernst F. (geb. 1590, gest. als Reichskammergerichtspräsident am 20. Dez. 1639), wurde (der von seinem Bruder stammende Dietenheimer Seitenzweig ist 1820 erloschen) durch den Grafen Anton Ernst F. (gest. 25. Mai 1745) fortgeführt. An der Spitze desselben steht (seit 1885) Graf Karl, geb. 2. Juli 1859, erblicher Reichsrat der Krone Bayern. B. Der Kirchheimer Zweig wurde begründet vom Grafen Otto Heinrich F., geb. 1592, gest. 1644 als k. k. Kriegsrat, Generalfeldzeugmeister, kurbayr. Geheimrat und Oberstkämmerer. Er kämpfte 1617 im österr.-span. Heere gegen Venedig und wurde Oberst, führte bei dem Ausbruch des böhm. Krieges dem Kaiser eine selbst geworbene Truppe zu, zog mit Wallenstein nach Niedersachsen, trat dann in bayr. Dienste, übernahm 1634 nach Aldringers Tode die Führung des Heers und wurde 1635 zum kaiserl. Gouverneur von Augsburg ernannt, infolge seiner Bedrückungen der Stadt auf die Klagen der Bürgerschaft dieser Stelle enthoben, blieb aber Befehlshaber der Besatzungstruppen. Dieser Kirchheimer Zweig spaltete sich in drei Häuser: Kirchheim (erloschen 1878), Wörth-Nordendorf (erloschen 1848) und Mickhausen (erloschen 1804). — III. Der Wöllenburger Ast hatte Jakob F. (geb. 1542, gest. 1598) zum Stifter. Sein jüngerer Sohn zweigte den 1764 erloschenen Wasserburger Zweig ab, während des ältesten Sohnes Nachkomme Graf Anselm Maria F. (geb. 1. Juli 1766, gest. 22. Nov. 1821) von Kaiser Franz II. nebst seinen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt 1. Aug. 1803 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und zugleich das Reichsfürstentum Babenhausen auf die Herrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen (zusammen 52 qkm mit 11 000 E.) begründete. Doch mußte sich das Fürstentum schon 1806 der Krone Bayern unterwerfen. Wie hierauf 1808 das bayr. Kronoberstkämmeramt, erhielt Fürst Anselm Maria 26. Mai 1818 auch die Würde eines erblichen Reichsrats, die sich auf seinen Sohn, den Fürsten Anton Anselm, und nach des letztern Tode (1836) auf dessen Sohn, den Fürsten Leopold (geb. 1827, gest. 10. April 1885), vererbte, der den alten Reichtum seines Hauses wiederherzustellen vermochte. Er stiftete auch eine Summe zur Vergrößerung der Fuggerei. Da er kinderlos starb, folgte ihm sein Bruder Karl Ludwig Maria F. (geb. 4. Febr. 1829), der 1881 vom Kaiser von Österreich zum Wirkl. Geheimrat, 1883 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsrats ernannt wurde und 1891—93 Präsident des bayr. Reichsrats war.

Eine Sammlung von Bildnissen der bedeutendsten Glieder des Hauses F., gestochen von Domin. Custos in Antwerpen (Augsb. 1593, Fol.), wurde von den Brüdern Kilian in Augsburg zu 127 Porträten (mit Genealogie in lat. Sprache, Augsb. 1618) vermehrt. Auch erschien eine deutsche Ausgabe (Augsb. 1620) und später eine auf 139 Porträte vermehrte Ausgabe des Werkes (Ulm 1754). — Vgl. Geiger, Jakob F. 1459—1525 (Regensb. 1895); K. Häbler, Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien (in Bd. 1 der «Socialgeschichtlichen Forschungen», Weimar 1896); Ehrenberg, Das Zeitalter der F. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrh. (2 Bde., Jena 1896); Stauber, Das Haus F. von seinen Anfängen bis zur Gegenwart (Augsb. 1900).

Fughetta (ital.), in der Musik eine Fuge (s. d.) von kleinerm Umfang, ohne breite Durchführung und schon im Thema von leichterer graziöser Haltung, im übrigen aber der eigentlichen Fuge gleich.

Fugieren, nach Art der Fuge (s. d.) komponieren.

Fugitiv (lat.), flüchtig.

Fugkelle, s. Ausfugen.

Fugumba (Focunda, Faukumba), die heilige Stadt der Fulbe in Futa-Dschalon (s. d.).

Fu-hi (Fuh-hi, engl. Fohi), der sagenhafte Gründer des Chinesischen Reichs (angeblich 2852—2738 v. Chr.). Auf ihn werden die Anfänge der Gesittung zurückgeführt. Er führte die Ehe ein und lehrte seine Unterthanen, die bis dahin ein rohes, tierisches Dasein geführt hatten, sich den Lebensunterhalt durch Jagd, Fischfang und Viehzucht zu erwerben. Auch die Einführung des Kalenders sowie die Erfindung von Schriftzeichen wird ihm zugeschrieben. Unter den letztern sind die pah-kwa oder acht Trigramme zu verstehen, welche den Urtext des Ji-king bilden. Er ist auch unter dem Namen Pao-hi bekannt, welches Viehschlächter bedeutet und auf die Thatsache zurückgeführt wird, daß er die Menschen gelehrt habe, das Fleisch der Tiere zu kochen und als Speise zu benutzen.

Fühler, s. Fühlhörner.

Fühlhebel, Meßwerkzeug, dazu dienend, an einem Cylinder, Kegel u. s. w. zu untersuchen, ob und wo und wieviel die Querschnitte von der genauen Kreisform abweichen. Es besteht aus einem kurzen stählernen Hebel, dessen eines Ende glatt abgerundet und fein poliert ist und dessen anderes Ende mit einer aus Messing bestehenden, aufwärts gerichteten Verlängerung, die das Fünfzig- bis Hundertfache des kleinen Hebels beträgt, versehen ist. Indem man den zu prüfenden Körper langsam um seine Achse dreht (was am zweckmäßigsten auf der Drehbank geschieht) und den kurzen Hebelarm bis zur Berührung gegen denselben schiebt, wird das als Zeiger auf einem Gradbogen dienende lange Hebelende jedesmal da einen Ausschlag geben, wo der Querschnitt des zu messenden Körpers von der Kreisform abweicht. Wenn man das Instrument gleichzeitig parallel oder unter einem Winkel gegen die Achse des Arbeitsstücks verschiebt, kann man auch die Cylindricität oder Konicität desselben prüfen. Auf diese Weise werden sehr kleine, auf andere Art nicht zu entdeckende Unrichtigkeiten angezeigt, wie dies z. B. für mathem. Instrumente notwendig ist.

Fühlhörner oder Fühler (Antennae) heißen bei den Insekten und Krustentieren die gegliederten an den Seiten des Kopfes befindlichen, vielgestaltigen, nach sehr vielen Richtungen drehbaren Organe, die, weil sie fast niemals fehlen und in den Gattungen

ine beständige Form haben, zur Begründung syste-
natischer Unterschiede wichtig sind. Bei den In-
ekten findet sich stets nur ein Paar, bei den Krusten-
ieren dagegen häufig zwei, und bei den Spinnen-
ieren sind sie meistens zu Mundwaffen umgestaltet,
o daß sie zu fehlen scheinen. Sie gehören zu den
rsten, bei den Embryonen im Ei entstehenden Glied-
maßen und sind stets aus mehrern, nach Familie
und Gattung an Zahl wechselnden Gliedern zusam-
nengesetzt, welche im allgemeinen als Wurzelglied,
Mittelglieder und Endglieder unterschieden werden.
Bald sind sie kurz, bald länger als der Körper, fa-
enförmig, schnurförmig, keulenförmig, kammför-
nig, gesägt, gespalten oder ästig, oder mit aufge-
olasenem Endgliede u. s. w. Wie schon der Name
ndeutet, hielt man sie ehedem für Tastwerkzeuge,
nd unzweifelhaft dienen sie auch zu diesem Zwecke,
vie man sich leicht bei Ameisen, Grillen u. s. w.
berzeugen kann, die stets damit tasten, ja sich so-
ar durch Berührung mittels der F. Mitteilungen
machen und bei dem geringsten Anstoße damit sogleich
Zeichen lebhafterer Wahrnehmung gewahren lassen.
Sie haben einen stellenweise verdünnten, hornigen
Überzug und enthalten viele mikroskopische Muskeln
und feine Nervenfäden, die mit sog. Sinnes- oder
Tastborsten in Verbindung stehen. Ihre Glieder
erscheinen bei starker Vergrößerung von sehr feinen
Löchern durchbohrt, welche durch eine dünne Haut
geschlossen sind, die man für eine Riechhaut hält.
Nach Kirby sollen die Fühler Hörorgane sein. Für
viele Krebse, bei denen das Wurzelglied des vordern
Fühlerpaares in der That eine Gehörblase mit Oto-
lithen (s. d.) enthält, ist diese Auffassung unzweifel-
haft richtig, für die Insekten, bei denen in einzelnen
Fällen Hörorgane an andern Körperstellen aufge-
funden sind, ist sie wenig wahrscheinlich. Weichtiere
und Würmer haben oft teils am Kopfe, teils an
andern Teilen des Körpers Fühler (Tentacula), die
in vielen Fällen wohl Sitz mehrerer verschmolzener
Sinne sein mögen. (S. Tentakeln.)

Fühlung, die Aufstellung der Mannschaften eines Gliedes so nahe aneinander, daß sie sich gegenseitig berühren. Diese Berührung darf nie so eng werden, daß sie dem Mann in der Ausführung der Bewegungen, der Griffe und des Schießens hinderlich wird. Bei der Infanterie besteht die vorschriftsmäßige F. meist in einer leichten Berührung der Nebenleute mit den Ellbogen (Tuchfühlung, lockere F.). Bei der Kavallerie unterscheidet man die F. Bügel an Bügel, wie sie jetzt bei der deutschen Reiterei Vorschrift ist, Knie an Knie oder Knie hinter Knie; die letzte ist die engste und war im 18. Jahrh. üblich. — F. am Feinde, die stete Berührung der äußersten Spitzen des eigenen Heers mit dem Feinde zum Zwecke der Beobachtung. Die F. am Feinde giebt rechtzeitig Kenntnis vom Beginn und Aufhören feindlicher Bewegungen und von der Änderung der feindlichen Marschrichtung; sie bewahrt hierdurch die eigene Armee vor falschen Marschrichtungen (Luftstößen) und vor dem unvermuteten Heranprallen an den zum Gefecht entwickelten Gegner. Die F. am Feinde ist fast ausschließlich Sache der Kavallerie, namentlich der selbständigen Kavalleriedivisionen. Bei Beginn der Operationen ist deren erste Aufgabe, die F. am Feinde, und zwar möglichst mit seinen Hauptteilen, zu gewinnen; sie zu verlieren nach einem Gefecht, sei es siegreich oder unglücklich, ist stets mit Nachteilen verbunden.

Fuhne (Landgraben), flußähnliche Verbindung der untern Mulde und Saale zwischen Raguhn und Bernburg, 50 km lang, bildet meist die Grenze zwischen Anhalt und der preuß. Provinz Sachsen.

Fühnen, dän. Insel, s. Fünen.

Führer (Alpenführer), s. Alpen (Erwerbsquellen) und Alpenvereine.

Führer (im militärischen Sinne), im allgemeinen Bezeichnung für den Befehlshaber einer militär. Unternehmung ohne Rücksicht auf den Dienstgrad. Die Offiziere aller Grade werden F. genannt und als solche in obere F. und Unterführer eingeteilt. Je nach dem Umfang der kriegerischen Unternehmung können selbst kommandierende Generale, in der Beziehung zum Armeeführer gedacht und unmittelbar unter ihm operierend, unter Unterführern verstanden sein. Der in einer innern oder äußern Dienstverrichtung für eine bestimmte Abteilung verantwortliche Vorgesetzte wird ohne Rücksicht auf den Dienstgrad deren F. genannt; z. B. Zug-, Gruppen-, Patrouillen-, Korporalschaftsführer. In der österreichisch-ungarischen Armee sind F. Unteroffiziere, welche zwischen den Feldwebeln und den Korporalen (Unteroffizieren niedersten Grades) stehen. Sie entsprechen den deutschen Sergeanten. Thun sie Frontdienst, so werden sie Zugsführer, verrichten sie Aufsichtsdienste bei Stäben, Stabsführer genannt. Letztere überwachen unter Aufsicht des Proviantoffiziers die Kasernen- und Lagerordnung, die Verteilung der Verpflegung, die Ausrüstungsmagazine. Die Gefreiten der österr. Jäger heißen Patrouillenführer.

F. hießen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges die den einzelnen Compagnien (Fähnlein) beigegebenen Wegweiser, denen im Laufe der Zeit verschiedene militär. Verrichtungen zugewiesen wurden. So trugen sie dem Fähnrich die Fahne, sorgten für die Krankenpflege und nahmen schließlich eine vermittelnde Stellung bei den Verhandlungen des Fähnleins mit seinem Hauptmann ein.

Führich, Joseph, Ritter von, Historienmaler, geb. 9. Febr. 1800 zu Kratzau in Böhmen, kam mit Unterstützung des Grafen Clam-Gallas auf die Akademie in Prag, besuchte 1827—29 die Wiener Akademie, wo seit Overbecks, Veits, Scheffers von Leonhardshoff Aufenthalt die sog. Nazarener herrschten. Darauf wandte er sich nach Rom, wo seine Zeichnungen zu Tiecks «Genovefa», zu Goethes «Hermann und Dorothea» bewirkten, daß F. an den Malereien der Villa Massimi den von Overbeck begonnenen Tasso-Cyklus zu vollenden überkam. Nach seiner Rückkehr nach Prag (1829) und insbesondere seit seiner Übersiedelung nach Wien (1834) entstand eine Reihe trefflicher Staffeleibilder, so: Die trauernden Juden zu Babylon (1837), Boas und Ruth (1835), Josua vor Jericho, Erste Begegnung Jakobs mit Rahel (1836), Marias Gang über das Gebirge (1841; im Hofmuseum in Wien), Enthauptung des Apostels Jakobus (städtisches Museum zu Leipzig), Erscheinung der Krieger in den Wolken vor der Einnahme Jerusalems unter Antiochus (1844; Hofmuseum in Wien). Zu seinen frühesten romantisch-histor. Ölbildern gehört Macbeth und die Hexen (in der Gemäldegalerie des Stiftes Kremsmünster in Oberösterreich). 1841 als Professor an die Wiener Akademie berufen, bestimmte seine Richtung zum Teil die österr. Kunst dieser Zeit, obwohl die von ihm und gesinnungsgleichen Freunden und Schülern, wie Leopold Schulz, Kupelwieser,

gepflegte Tendenz damals in dem realistisch-volkstümlichen Genre Danhausers, Waldmüllers u. a. eine starke Opposition fand.

Im monumentalen Fresko schuf er noch zwei große Werke, beide für Wien: die Kreuzwegstationen für die neue Johanniskirche in der Jägerzeile (1844—48) und die Fresken des Chorraums in der neuen Altlerchenfelder Kirche (1854—61), nach deren Vollendung er in den Adelsstand erhoben wurde. Von Staffeleibildern dieser Zeit sind zu erwähnen: Madonna im Grünen (Kirche in Kratzau), Verbreitung des Christentums unter den Germanen, Auffindung der Leiche des heil. Johann von Nepomuk (beide in der Galerie Schack zu München), Begegnung Rudolfs von Habsburg mit dem Priester (1870). Vielleicht das Bedeutendste, was F. schuf, sind seine zahlreichen Zeichnungen zu gedankenreichen Cyklen, welche, von Gaber in Dresden, Ortel, Petrak in Wien meisterhaft in Holz geschnitten, die weiteste Verbreitung fanden. Es sind: Der bethlehemitische Weg (13 Blätter), Er ist auferstanden (15 Blätter), Illustrationen zur «Nachfolge Christi» von Thomas von Kempen, zum «Buche Ruth» und zum «Psalter», dann die erst nach seinem Tode veröffentlichten Cyklen: Das Leben Mariens (28 Blätter), Parabel vom verlorenen Sohn (8 Blätter), Die Legende vom heil. Wendelin (13 Blätter), Die geistliche Rose (16 Blätter). Hierdurch förderte der Künstler, indem er in seiner Stiftführung die Weise der alten deutschen Meister, namentlich Dürers, nachahmte, mächtig die Wiederaufnahme der alten Holzschnitttechnik. Zugleich lieferte er wahre Erbauungsbücher, wie denn auch sein Charakter und seine Kunstüberzeugung von einer tiefen Innerlichkeit beseelt sind. F. starb 13. März 1876 in Wien. Als Radierer versuchte er sich mit Glück in den Blättern: Die Hochzeit zu Kana, Das Vaterunser und die sieben Bitten (11 Blätter), Der Triumph Christi. — Vgl. F.s Selbstbiographie (in der «Libussa», Jahrg. 1844; separat, Wien 1875); Lucas von Führich, J. von F. (in den «Graphischen Künsten», 8. Jahrg., Heft 1, ebd. 1886; separat, ebd. 1886); Jos. von F.s Briefe aus Italien an seine Eltern (Freiburg 1883).

Fuhrmann, der Führer eines Fuhrwerks; im handelsrechtlichen Sinne ein Frachtführer (s. d.), der das Frachtgeschäft nur im Ortsverkehr betreibt.

Fuhrmann (lat. Auriga), großes Sternbild des nördl. Himmels (s. die Sternkarte des nördlichen Himmels, beim Artikel Sternkarten), das einen Stern 1. Größe, Capella, einen 2. und zwei 3. Größe, mehrere interessante Doppelsterne und vier sehr schöne Sternhaufen enthält. (S. auch Heniochos.)

Fuhrmannsröschen, s. Immortellen.

Fuhrpark, s. Train.

Führung, jede Vorrichtung, durch die ein fester Körper (z. B. Maschinenteil) genötigt wird, in seiner Bewegung eine bestimmte Bahn zu beschreiben. Eine besonders häufige F. ist die Geradführung (s. d.). — Die F. der Geschosse (s. d.) geschieht in gezogenen Feuerwaffen durch den Drall (s. d.) der Züge (s. d.) und zwar bei Hinterladern mit «Forcierung», d. h. ohne Spielraum zwischen Geschoß und Seelenwand (s. Lauf), durch Expansion (s. d.) der Geschoßführungsteile oder besser durch Einpressen des weichern Führungsmaterials, bei Handfeuerwaffen des Geschosses selbst, in die härtern Führungsteile (Züge) der Seele (Pressionsführung, s. d. und Geschütz). Die F. mit Spielraum, wie sie bei Vorderladern bestand, geschah durch Warzen (Warzenführung, s. d.) oder Ailetten (s. d.), Leisten (Leistenführung, s. d.) oder Flächen.

Führungslisten, s. Konduite.

Führungszeugnis, ein Zeugnis, welches über die Führung einer in einem Abhängigkeits- oder Dienstverhältnis stehenden Person von deren Vorgesetzten oder Dienstherrn sowie dem Soldaten beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ausgestellt wird. Solches F. ist für die gewerblichen Arbeiter auf deren Verlangen auszustellen, doch ist die Eintragung eines Urteils über die Führung in das Arbeitsbuch eines gewerblichen Arbeiters unzulässig (§§. 111, 113 der Gewerbeordnung, Gesetz vom 1. Juni 1891); für das Gesinde (s. d.) gelten die Vorschriften der Gesindeordnungen. Wer, um Behörden oder Privatpersonen zum Zweck seines bessern Fortkommens oder des bessern Fortkommens eines andern zu täuschen, auf Grund besonderer Vorschriften auszustellende F. falsch anfertigt oder verfälscht, oder wissentlich von einer solchen falschen oder verfälschten Urkunde Gebrauch macht, wird nach Deutschem Strafgesetzb. §. 363 mit Haft oder Geldstrafe bis 150 M. (vom Schöffengericht) bestraft. Gleiche Strafe tritt ein, wenn solche echte Urkunden von einem andern, als seien sie für ihn ausgestellt, gebraucht oder demselben zum Gebrauch überlassen werden.

Fuhrwerk, s. Karren, Wagen, Fahrzeug und Fahrzeugsysteme.

Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Deutschen Reichs. Sitz ist Berlin, Sitz der 39 Sektionen: Königsberg i. Pr., Danzig, Potsdam, Berlin, Guben, Stettin, Posen, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Halle a. S., Erfurt, Altona, Hannover, Minden, Bochum, Cassel, Frankfurt a. M., Koblenz, Düsseldorf, M.-Gladbach, Köln a. Rh., Aachen, München, Bayreuth, Nürnberg, Augsburg, Dresden, Leipzig, Stuttgart, Mannheim, Mainz, Wismar, Altenburg, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Straßburg. 1901 bestanden 29069 Betriebe mit 82246 versicherten Personen, deren anrechnungspflichtige Jahreslöhne 63666979 M. betrugen. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf 2584714 M., die Ausgaben auf 2378286 M., der Reservefonds Ende 1901 auf 3224032 M. Entschädigt wurden 1901: 1712 Unfälle (20,82 auf 1000 versicherte Personen), darunter 232 Unfälle mit tödlichem Ausgang und 17 mit völliger Erwerbsunfähigkeit. Die Summe der gezahlten Entschädigungen, einschließlich der Renten für Unfälle aus frühern Jahren, betrug 1901: 1795271 M. (S. Berufsgenossenschaft.)

Fuhrwesen, öffentliches, s. Fiaker, Omnibus und Straßenbahnen.

Fulmus Troës (lat.), Trojaner sind wir gewesen (d. h. alles ist verloren), in Virgils «Aeneide» (II, 325) Ausruf des Priesters Panthos beim Anblick des brennenden Troja.

Fuji, Fuji-no-yama, Fuji-yama, s. Fusi-jama.

Fu-kien (mundartlich Hok-kien, engl. Fokien), chines. Provinz, grenzt im O. an das Meer (Fukienstraße, 140 km breit; s. Karte: China, Korea und Japan, beim Artikel China), im N. an Tschekiang, im W. an Kiang-si, im S. an Kwang-tung, hat 111200 qkm mit (1894) etwa 19600000 E., d. i. 176 E. auf 1 qkm. F. ist eine der kleinsten, aber auch eine infolge seiner günstigen Lage an der Küste wohlhabendsten Provinzen des Reichs. Der Boden ist vorwiegend gebirgig, durch den Fleiß der Bewohner aber bis zu bedeutenden Höhen hinauf

errassiert und mit Reisfeldern bedeckt. Die wichtigten Gebirge sind der Thian-tai-schan und der Wu-i-schan; die Hauptwasserader bildet der Min-kiang und seine Nebenflüsse; auch der bei Amoy münende Kiu-lung-kiang ist schiffbar. In den Bergen ist der Tiger häufig. Die überaus dichte Bevölkerung ist besonders stark an der Auswanderung nach Südien und nach Amerika beteiligt. Der Dialekt ist eigenartig (h statt f und t statt tsch). Hauptstadt ist Fu-tschou (s. d.). Dieses sowie Amoy (s. d.) und San-tu-ao (Fu-ning, s. d. und San-tu-ao) sind dem fremden Handel geöffnet; andere Städte sind Tsüanschou und Tschang-tschou. Wichtig ist der Handel mit Thee (Boheathee). — Vgl. Fortune, Two visits to the tea-countries of China (3. Aufl., 2 Bde., Lond. 1853). [Phäophyceen.

Fukoideen (Fucoideen), Algengruppe, s.

Fukōse, eine aus Seetang durch Erhitzen mit verdünnter Schwefelsäure erhaltene Zuckerart von der Zusammensetzung der Rhamnose (s. d.).

Fu-kwo-ki, Werk des Fa-hien (s. d.).

Ful, Fula, s. Fulbe.

Fulbe (Singular Pullo, d. h. hellbraun, rot im Gegensatz zu Joloff, d. h. schwarz), auch Ful, Fula, Fellata, Fellani, seltener Pula, Fellatin genannt, afrik. Volksstamm im mittlern und westl. Sudan. (S. die Karten: Guinea und Völkerkarte von Afrika, beim Artikel Afrika.) Die F. bewohnen jetzt als herrschende Rasse die Haussastaaten und Adamaua, als Unterthanen ohne polit. Einfluß Bornu, Bagirmi und Wadai. Die F. besitzen eine braune bis in das Rötliche gehende oder eine bronzene Hautfarbe; die in Bornu und Adamaua ansässigen aber sind dunkelschwarz. Ihre Gesichtszüge haben den Berbertypus; die Nase ist gerade, die Lippen sind fein, die Haare wenig gekräuselt; die Gestalt schlank, der Gliederbau, namentlich bei den Frauen, anmutig und zierlich. Die F. gehören zu den intelligentesten Völkerstämmen Afrikas. Sie sind (ausgenommen in Bondu und Birgo) Mohammedaner, aber keine Zeloten. Ihre Sprache (Fulfulde) läßt sich nicht in eines der bekannten Negerdiome systematisch einreihen; sie enthält viele arab. Worte. Die F. verfaßten selbst eine Grammatik und schufen sich eine eigene religiöse Nationallitteratur. Otman dan Fodio, ihr größter Poet, dichtete in arab. Sprache. Sie sind Ackerbauer, Viehzüchter und kluge Handelsleute, auch leisten sie Hervorragendes als Weber, Schmiede und Goldarbeiter. Auch als Krieger haben sie sich ausgezeichnet. In ihren selbständigen Staaten wird der Herrscher wesentlich von der Aristokratie beeinflußt. Ihre Zahl wird auf 6—8 Millionen geschätzt. Unbekannt ist ihre Abstammung. Wohl im heutigen Fessan ursprünglich seßhaft gewesen, wanderten sie nach dem mittlern Niger (Burrum) aus; von hier wendete sich (wohl schon im 14. Jahrh.) ein Teil nach Süden (Haussastaaten), ein anderer nach Westen (Ghassata, Kaarta). Die F. des Westens, von den Songhay Ende des 15. Jahrh. unterworfen, breiteten sich teils nach dem untern Senegal (durch Vermischung mit den Joloff wurden sie die Torode) und nach Futa-Dschalon aus, teils nach dem Nierbogen (Segu, Massina), wo sie vermischt mit den Mandingo zum Kriegervolk der Tuculör heranwuchsen. Die nach Süden (östlich vom Niger) gewanderten Fulbestämme siedelten sich im 16. Jahrh. in Sokoto, im 17. in Bagirmi an. Doch erst im Anfang des 19. Jahrh. treten sie hier in das volle Licht der Geschichte.

Unter Otman dan Fodio gründeten sie 1802 Gando und 1817 Sokoto und Massina; sie versuchten 1808 Bornu zu erobern, aber vergeblich. 1826 und 1831 bemächtigten sie sich Timbuktus, wurden aber 1844 wieder von den Tuareg vertrieben. Am untern Senegal erhob sich in den fünfziger Jahren der Torode Hadj Omar und errichtete das Bambarareich in Kaarta und Segu. 1860 begannen die Kämpfe mit den Franzosen unter Faidherbe, die erst 1893 mit der gänzlichen Unterwerfung der F. endeten. (S. Senegambien.) — Vgl. H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Centralafrika (5 Bde., Gotha 1857—58); Krause, Beitrag zur Kenntnis der fulischen Sprache (Lpz. 1884, in Bd. 1 der «Mitteilungen der Niebeckschen Niger-Expedition»); Ratzel, Völkerkunde, Bd. 1 (2. Aufl., ebd. 1894); Réclus, Nouvelle géographie universelle, Bd. 12 (Par. 1886); Binger, Du Niger au Golfe de Guinée (ebd. 1892); Meyer, Erforschungsgeschichte und Staatenbildungen des Westsudan (Ergänzungsheft 121 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1897).

Fulbert, Gelehrter, gegen 950 wahrscheinlich in Chartres geboren, Schüler des Abtes Gerbert, später von Papstes Sylvester II., gründete 968 zu Chartres eine blühende Schule, der auch Berengar von Tours angehörte, wurde 1007 Bischof von Chartres, nahm an den kirchlichen und polit. Kämpfen seines Vaterlandes regen Anteil und starb 10. April 1029. Predigten, Hymnen und 138 Briefe von F., für die Geschichte Frankreichs wertvoll, sind gedruckt zuerst Paris 1585, zuletzt in Migne's «Patrologiae cursus completus» (Bd. 141).

Fulda (Fuldaha), Quellfluß der Weser (s. d.) und wichtigste Wasserader des hess. Berglandes, entsteht an der Wasserkuppe im Rhöngebirge in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, fließt erst westlich, dann nördlich in einem schönen Thal (Fuldaer Becken) zwischen der Rhön und dem Vogelsgebirge und wendet sich bei Bebra, wo sich das Thal erweitert, nach NW. Weiter abwärts wird das Thal wieder enger, bei Beiseförth, zwischen den Wänden des Beisenberges links und des Wilsberges rechts, wird der Fluß schluchtähnlich eingeengt, so daß die Eisenbahn durch einen Tunnel geführt werden mußte. Bei Freienhagen beginnt dann das Thal von Cassel (bis 8 km breit). Nach einer Wendung nach NO. erreicht die F. in 124 m Höhe Münden, wo sie mit der Werra (s. d.) die Weser bildet. Ihre Lauflänge beträgt 180 km. 1890—95 wurde die F. mit einem Aufwand von 3784250 M. (einschließlich des Casseler Hafens und der 1,1 km langen Anschlußbahn zur Bahn Cassel-Waldkappel) bis Cassel (27,8 km) kanalisiert. Sie erhielt eine Sohlbreite von 80 m, 1 m Fahrtiefe und 7 Nadelwehre mit eingelegten Fischpässen und nebengelegenen Schleusen von je 60 m Länge, 8,6 m Breite und 1,5 m Drempeltiefe. Die weitere Schiffahrt bis Hersfeld ist sehr schwierig. An Nebenflüssen erhält die F. links die Lüder, Schlitz und Eder mit der Schwalm, rechts die Haune. — Vgl. Hampke, Die Kanalisierung der F. von Münden bis Cassel (Cass. 1895); Volkmann und Twiehaus, Die Kanalisierung der F. von Cassel bis Münden (Berl. 1899).

Fulda. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 613,79 qkm, (1895) 50536, (1900) 53438 E., 1 Stadt, 114 Landgemeinden und 12 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., rechts von der F., in 250 m Höhe, an den Linien Bebra-Frankfurt a. M. und F.-Gießen (106 km), den Nebenlinien F.-Gersfeld

(27 km) und F.-Tann (41 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), einer Reichsbankstelle, eines Bischofs (s. unten) und Domkapitels, hat (1900) 16900 E., darunter 3826 Evangelische und 675 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, in Garnison das 2. Kurhess. Feldartillerieregiment Nr. 47, ein königliches kath. Gymnasium, die älteste gelehrte Schule Deutschlands, die im 8. Jahrh. gegründet und 1835 reorganisiert wurde, königliche simultane Realschule, königliches kath. Schullehrerseminar mit Externat und fakultativem Konvikt, Franziskanerkloster, Niederlassung der Barmherzigen Brüder, ein 1832 von Homberg nach F. übergesiedeltes evang. freiadliges Damenstift, Benediktiner-Nonnenkloster, Institut der Englischen Fräulein, zwei höhere Mädchenschulen, gewerbliche Fortbildungsschule, Hospital zum Heiligen Geist, Landkrankenhaus und Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: der herrliche Dom mit zwei Türmen (65 m) und einer Kuppel (58 m), die Kirche (Grabstätte Konrads I.) der ehemaligen Abtei, welche 751 zuerst geweiht, 792—819 als doppelchörige Säulenbasilika mit Querschiff und 2 Krypten, von denen die Bonifatiuskapelle mit dem Grabe von Bonifatius erhalten ist, umgebaut wurde. 937 zerstörte sie ein Feuer; im 13. und 14. Jahrh. wurde sie erneuert und 1700—12 durch den Fürstabt Adalbert von Schleifras von Joh. Dinzenhofer in den Formen des röm. Barockstils neu aufgeführt; die kleine, 1853 restaurierte Michaeliskirche, 822 vom Abt Eigil geweiht: ein Rundbau mit Kuppel auf 8 Säulen und Krypta, im 11. Jahrh. durch Einbauten und ein kleines Langhaus erweitert; daneben die ehemalige Propstei Michaelsberg, jetzt Residenz des Bischofs; die Stadtpfarrkirche im Jesuitenstil, 1770—85 erbaut, mit zwei Türmen (der nördliche aus dem 15. Jahrh.); die spätgot. Nonnenkirche, 1870 restauriert; das ehemalige fürstbischöfl. Schloß mit großem Garten, Eigentum des Landgrafen von Hessen-Rumpenheim, davor das 1842 errichtete bronzene Standbild des heil. Bonifatius (von Henschel); das Priesterseminar, ehemals Benediktinerkloster, das Rathaus, die neue Post und die fuldaische Landesbibliothek (70000 Bände). Die Industrie erstreckt sich auf Leinen-, Sackleinen-, Woll- und Baumwollweberei, Kammgarnspinnerei, Färberei, Gerberei, Bierbrauerei sowie auf die Fabrikation von Plüsch, Schuhstoff (Vereinigte Schuhstofffabriken), Emaille- und Metallwaren, Lampen, landwirtschaftlichen Maschinen, Bronze- und Galanteriewaren, musikalischen Instrumenten, Filztuch (2 Fabriken), Wachswaren (2), Seife (3), Thonwaren und Essig. Außerdem bestehen Getreide- und Viehhandel, wöchentliche Schweinemärkte und jährlich 11 bedeutende Viehmärkte sowie Pferde- und Bullenmärkte.



Im NW. der Stadt der basaltische Frauenberg mit Kloster, dahinter der Kalvarienberg (333 m), an dessen Fuße das Dorf Horas, wo der Sage nach der heil. Bonifatius die kleinen Tageszeiten (horas) zu beten pflegte, mit neuer got. Bonifatiuskirche. 6 km östlich von der Stadt der weithin sichtbare Petersberg (400 m) mit seiner alten, im 18. Jahrh. umgebauten Kirche (Krypta aus dem 9. Jahrh.); 7 km südöstlich das vormalige bischöfl. Lustschloß Fasanerie, jetzt Adolfseck genannt, und unweit desselben das Dorf Bronnzell (s. d.).

Das Bistum Fulda entstand aus der 744 von Bonifatius durch dessen Schüler Sturm im Walde Buochunna in der Landschaft Grapfeld gestifteten Abtei, welche 751, von aller bischöfl. Oberaufsicht befreit, unmittelbar dem Römischen Stuhle untergeben wurde. Bald darauf erhob sich dieselbe noch mehr, teils durch die mit dem Kloster verbundene ausgezeichnete Gelehrtenschule, an welcher der berühmte Hrabanus Maurus (s. d.) eine Zeit lang wirkte, teils dadurch, daß sie 968 den Primat vor allen andern Abteien Deutschlands und Frankreichs erhielt. Auch in der Folge wußten die Äbte von F., die seit Kaiser Karl IV. zugleich die Erzkanzlerwürde bei der Kaiserin bekleideten, ihr kirchliches und reichsfürstl. Ansehen zu behaupten, so daß F. 1752 zu einem Bistum erhoben wurde. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde dasselbe 1803 säkularisiert und dem Hause Nassau-Oranien als Fürstentum eingeräumt, doch bald wieder dem Fürsten Wilhelm, der gegen Napoleon die Waffen ergriffen hatte, entrissen und zu Berg, 1810 aber zum Großherzogtum Frankfurt geschlagen, mit welchem es bis zu dessen Auflösung (Ende 1813) vereinigt blieb. 1815 von Preußen besetzt, wurde es bald darauf teils an Bayern (Hammelburg, Brückenau, Hilders, Weyhers), größtenteils aber an Kurhessen abgetreten und mit diesem 1866 von Preußen in Besitz genommen. Die ehemals ebenfalls fuldaischen, jetzt weimar. Ämter Geisa und Dermbach, sämtliche kath. Pfarreien im Großherzogtum Weimar sowie die im Reg.-Bez. Cassel zerstreuten kath. Parochien bilden das gegenwärtige Bistum F., welches 1829 errichtet wurde und zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehört. 1734—1803 bestand zu F. eine Universität. In F. fanden neuerdings öfters Versammlungen der kath. Bischöfe Deutschlands statt. — Vgl. Codex diplomaticus Fuldensis (hg. von Dronke, Cassel 1847—50); Arnd, Geschichte des Hochstifts F. (Fulda 1860); Gegenbaur, Das Kloster F. im Karolinger Zeitalter (2 Tle., ebd. 1872—74); Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dermbach und die kath. Restauration im Hochstift F. (Münch. 1890); Schneider, Führer durch die Stadt F. und ihre nächste Umgebung (2. Aufl., Fulda 1890); A. Hartmann, Zeitgeschichte von F. (ebd. 1895); Lemmens, Das Kloster der Benediktinerinnen zu F. (ebd. 1898).

Fulda, Ludwig, Schriftsteller, geb. 15. Juli 1862 in Frankfurt a. M., studierte seit Ostern 1880 in Heidelberg, Berlin und Leipzig german. Sprachen, Litteratur und Philosophie. Seit 1884 lebte er in München, seit 1887 in Frankfurt a. M., seit 1888 in Berlin, seit 1896 in Charlottenburg. Sein Einakter in Versen «Die Aufrichtigen» (Heidelb. 1883) erhielt 1882 den Preis in einer Lustspielkonkurrenz. Am begabtesten zeigte sich F. im Lustspiel, «Das Recht der Frau» (1885), «Unter vier Augen» (1886), «Frühling im Winter» (1887), «Ein Meteor» (1887), «Die wilde Jagd» (1888) waren erfolgreich. Nachdem er sich der gemäßigten Berliner Richtung der Realisten angeschlossen hatte, schrieb F. die Schauspiele «Das verlorene Paradies» (1890), «Die Sklavin» (1891), das dramat. Märchen in Versen «Der Talisman» (1892), für das ihm 1893 von der Jury der Schillerpreis zuerkannt wurde, was aber nicht die Bestätigung des Kaisers fand, und die Lustspiele «Die Kameraden»

1894), «Robinsons Eiland» (1896), «Jugend-reunde» (1897), «Ein Ehrenhandel» (1898), «Die willingsschwester» (1901), «Kaltwasser» (1902), die ramat. Märchen «Der Sohn des Chalifen» (1897) nd «Schlaraffenland» (1900) sowie das Trauerspiel Herostrat» (1898). Seine Verse sind namentlich da emerkenswert, wo seine reiche epigrammatische Ader ur Geltung kommt: «Satura. Grillen und Schwänke» Lpz. 1884), «Neue Jugend. Novelle in Versen» Frankf. a. M. 1887), «Sinngedichte» (Dresd. 1888; . Aufl., Stuttg. 1893), «Gedichte» (Berl. 1890), Neue Gedichte» (Stuttg. 1900). Auch veröffentlichte r Novellen u. d. T. «Lebensfragmente» (2. Aufl., Stuttg. 1896). Vorzüglich sind seine übertragungen: Meier Helmbrecht von Wernher dem Gärtner» (Halle 889), und in Reimen «Molières Meisterwerke» Stuttg. 1892; 2. Aufl. 1895) sowie Rostands Dramen Die Romantischen» und «Cyrano de Bergerac» u. a. für Kürschners «Deutsche Nationallitteratur» gab F. die «Gegner der zweiten Schlesischen Schule» 2 Bde., Stuttg. 1883) heraus.

Fülek, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks F. (51 920 E.) im ungar. Komitat Neográd, n reizender Gegend, an den Linien Budapest-Nuttel nd F.-Miskolcz (95 km) der Ungar. Staatsbahnen, in 198 m Höhe, hat (1900) 2191 magyarische meist kath. E., großes Franziskanerkloster; Sauerrunnen, Steinbrüche und vortrefflichen Obstbau. Die auf hohem Felsen gelegene, jetzt verfallene Burg ildete namentlich während der Türkenherrschaft in ngarn (bis 1686) eine wichtige Schutzwehr für die ahen Bergstädte.

Fulgent (fulgid, lat.), leuchtend, blendend; Fulgenz, Glanz, Schimmer.

Fulgentius, Fabius Planciades, röm. Grammatiker, lebte gegen Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrh. in Afrika und verfaßte eine größere Anzahl von Schriften, von welchen vier erhalten sind. In der Schrift «Mythologicon libri tres» (gedruckt in den «Mythographi Latini» von Muncker, 2 Bde., Amsterd. 1681, und in den «Auctores mythographi Latini» von Staveren, 2 Tle., Leid. 1742) sucht F. nach einer dem Martianus Capella nachgeahmten Einleitung den tiefern physikalischen und moralischen Sinn von einer Anzahl Mythen anzugeben und bringt dabei die unsinnigsten Erklärungen vor. Die «Expositio Virgilianae continentiae» ist eine allegorische Erklärung der Aneïs in Form eines Dialogs zwischen F. und Virgil, welchen F. ebenfalls ganz sinnlose Erläuterungen vortragen läßt. Auch eine dritte Schrift: «De abstrusis sermonibus» oder «Expositio sermonum antiquorum», mehrfach anhangsweise herausgegeben, so von Gerlach und Roth in deren Ausgabe des Nonius, Bas. 1842, besonders von Lersch, Bonn 1844, mit Untersuchungen über F.' Schriftstellerei) ist reich an Mißverständnissen. Namentlich in dieser Schrift führt F. außer echten Citaten aus andern Schriftstellern auch zahlreiche gefälschte an aus Schriften, die es nie gegeben hat. In der Schrift «De aetatibus mundi» giebt er einen recht thörichten Abriß der Weltgeschichte, meist auf Grund der Bibel und anderer heiliger Bücher. Die «Opera» des F. wurden von Helm herausgegeben (Lpz. 1898). — Vgl. Zink, Der Mythograph F. (2 Tle., Würzb. 1867); Jungmann, Quaestionum Fulgentianarum capita duo (in den «Acta societatis philolog. Lipsiensis», Bd. 1, 1871—72).

Fulgentius Ferrandus, kirchlicher Schriftsteller im 6. Jahrh., Schüler und Schicksalsgenosse des Fulgentius von Ruspe (s. d.), wurde mit ihm von dem Vandalenkönig Thrasamund nach Sardinien verbannt, lebte mit ihm zu Cagliari im Kloster, kehrte mit ihm 523 zurück, ward Diakon zu Karthago und starb hier vor 547. Von seinen zahlreichen Schriften ist kirchenrechtlich wichtig die «Breviatio canonum», eine um 540 verfaßte übersichtliche Zusammenstellung des damals in Nordafrika geltenden Kirchenrechts. Seine Werke gab Chifflet (Dijon 1649) heraus; auch finden sie sich in Mignes «Patrologiae cursus completus» (Bd. 67).

Fulgentius von Ruspe, lat. Kirchenschriftsteller, geb. 468 in Telepte in Nordafrika, wurde früh Prokurator daselbst, trat dann in ein Kloster und wurde 508 Bischof von Ruspe. Unter dem arianischen Vandalenkönig Thrasamund wurde F. kurz nachher nach Sardinien verbannt, gründete hier ein Kloster bei Cagliari und war in zahlreichen Schriften gegen Arianer und Semipelagianer thätig. König Hilderich gestattete ihm 523 die Rückkehr nach Ruspe, wo er 1. Jan. 533 starb. Die vollständigste Ausgabe seiner zahlreichen dogmatisch-histor. Schriften veranstaltete Mangeant (Par. 1684), eine Auswahl Hurter («S. Patrum opuscula selecta», Bd. 45 u. 46, Innsbr. 1884). — Vgl. Mally, Das Leben des heiligen F. (Wien 1885); Wörter, Die Lehre des F. v. R. (in den «Kirchengeschichtlichen Studien», Bd. 5, Münst. 1900).

Fulgid, s. Fulgent.

Fulginia oder Fulginium, altital. Stadt, jetzt Foligno (s. d.).

Fulgoridae, s. Leuchtzirpen.

Fulguration (lat.), Blitzen, Wetterleuchten; auch Silberblick; fulgurāl, auf den Blitz bezüglich.

Fulguratōren hießen bei den alten Römern diejenigen Haruspices (s. d.), welche sich besonders mit den Blitzen beschäftigten. Sie sollten Blitze abhalten und herabziehen, sühnen, d. h. durch gewisse Sühngebräuche das durch sie angekündigte Unheil abwehren und aus den Blitzen weissagen können.

Fulgurit, ein zu den Dynamiten (s. d.), speciell zu den Nobeliten gehörendes Sprengmittel, das aus 3 Teilen Nitroglycerin und je 2 Teilen Getreidemehl und Magnesiumcarbonat besteht; ist dem Kieselgurdynamit ähnlich. — Fulguriten werden auch die Blitzröhren (s. d.) genannt.

Fulham (spr. fullĕm), zu London gehörige Gemeinde in der engl. Grafschaft Middlesex, links an der Themse, Putney gegenüber (s. den Plan: Inner-London, beim Artikel London), hat als Parlamentsborough (1 Abgeordneter) in 18547 Häusern (1901) 137 249 E., einen Palast der Bischöfe von London (16. Jahrh.) mit schönem Park und Gemälden und in der Kirche die Gräber der meisten Bischöfe seit der Reformation. (S. London.)

Fulica, Gattung der Rallen, s. Wasserhuhn.

Fuliénser (Fulienses), Zweig der Cistercienser, s. Feuillants.

Fuliginös (lat.), rußig, rußartig; Fuliginosität, Rußigkeit.

Fuligno, Stadt in Italien, s. Foligno.

Fuligŭla, Tauchenten, s. Enten; F. clangula, s. Schellente; F. ferina, s. Tafelente; F. nyroca L., s. Moorenten; F. perspicillata L., s. Brillenente.

Fulko, König von Jerusalem, s. Balduin.

Füllansatz, s. Luftballon.

Füllapparat, im allgemeinen soviel wie Speisevorrichtung (s. d.). — F. für Flaschen, s. Schankgeräte.

Füllboden, soviel wie Einschubdecke, s. Decke.

Füllen, junges Pferd, s. Fohlen.

Füllen (Equuleus), kleines Sternbild des nördl. Himmels, enthält nur Sterne, die schwächer als 4. Größe sind. Außer mehrern Doppelsternen ist als interessant zu erwähnen der Stern β, den J. Herschel als vierfachen Stern erkannte.

Füllenbrot, Füllenmilz, s. Hippomanes.

Fuller, Richard, amerik. Landschaftsmaler, geb. 19. Okt. 1822 zu Bradford (New-Hampshire), besorgte anfangs die Dienste eines Nachtwächters, war auch Cigarrenfabrikant und Straßenaufseher. Im Alter von 30 J. kam ihm die Lust zur Palette, wozu ihn der Anblick einiger franz. Landschaftsbilder angeregt hatte. Er wurde einer der fruchtbarsten und empfindungsreichsten Landschafter seiner Heimat und zeichnete sich durch die gelungene Andeutung einer bestimmten Stimmung in seinen Gemälden aus. F. starb 24. Dez. 1871 in Chelsea bei Boston.

Fuller, Sarah Margaret, verehelichte Marquise Ossoli, amerik. Schriftstellerin, geb. 23. Mai 1810 zu Cambridgeport (Massachusetts), war erst Lehrerin und gab 1840—42 in Boston eine Vierteljahrsschrift «The Dial» («Sonnenuhr») unter der Mitarbeiterschaft von R. W. Emerson und anderer hervorragender Schriftsteller heraus. Einen ihrer Beiträge zu dieser Zeitschrift erweiterte F. später zu einem Buch «Women in the nineteenth century» (Neuyork 1850). Das Buch «Summer on the lakes» (1844) giebt in anziehender Weise die Eindrücke wieder, die sie 1843 auf einer Reise nach dem Michigan- und Oberen See empfangen hatte. Ende 1844 siedelte F. nach Neuyork über, wo sie Mitarbeiterin der «Tribune» wurde. Ihre hauptsächlich in litterar. Kritiken bestehenden Beiträge veröffentlichte sie 1846 als «Papers on literature and art» (2 Bde.). Im Frühjahr 1846 unternahm sie eine Reise nach Europa und vermählte sich 1847 in Rom mit dem Marquis Ossoli. Auf der Rückreise fanden beide durch Schiffbruch an der Küste von Fire-Island bei Neuyork 16. Juli 1850 den Tod in den Wellen. Eine neue Ausgabe der Werke F.s erschien 1874 in Boston (6 Bde.). Ihre «Memoirs» wurden hg. von Emerson, Channing und Clarke (3 Bde., Bost. 1852). — Vgl. ihre Biographie von Julia Ward Howe (Bost. 1888), Higginson, Ossoli [Margaret F.] (ebd. 1884).

Fullerton (spr. -ert'n), Georgiana, Lady, engl. Romanschriftstellerin, Tochter des ersten Grafen Granville, geb. 13. Sept. 1812 in Tixall-Hall (Staffordshire), vermählte sich 1833 mit Kapitän F., einem irischen Grundeigentümer. Ihre litterar. Laufbahn begann sie 1844 mit dem Roman «Ellen Middleton» (3 Bde., London), dem 1847 «Grantley Manor» (3 Bde., ebd.; deutsch Osnabrück 1895) folgte. Schon diese Erstlingswerke zeichneten sich durch ein bedeutendes Darstellungstalent, Kraft und Eleganz der Sprache und eine gewisse Originalität und Kühnheit in der Behandlung socialer, besonders religiöser Fragen aus. Nachdem sie 1846 zur kath. Kirche übergetreten war, gab sie 1852 in dem Roman «Lady Bird» (3 Bde., London) eine Geschichte ihrer religiösen Kämpfe und widmete seitdem ihre schriftstellerische Thätigkeit wesentlich der Verherrlichung des Katholicismus. Rasch nacheinander erschienen die Heiligen-, Missions- und Bekehrungsromane: «Life of St. Francis of Rome» (Lond. 1855), «The countess of Bonneval» (1858; deutsch Münster 1893), ursprünglich französisch geschrieben als «La comtesse de Bonneval» (Par. 1857), «Rose Leblanc» (Lond. 1861; deutsch, 3. Aufl., Regensb. 1896), «Laurentia, a tale of Japan» (Lond. 1861), «Too strange not to be true» (3 Bde., ebd. 1864). Zu Lady F.s besten Leistungen gehören die histor. Romane «Constance Sherwood» (3 Bde., Lond. 1865) und «A stormy life» (3 Bde., ebd. 1867; deutsch, 3. Aufl., Münster 1895). Ferner erschienen von ihr die Romane von kath. Tendenz: «Helpers of the holy souls» (Lond. 1868) und «Mrs. Gerald's niece» (3 Bde., ebd. 1869; deutsch, 2. Aufl., Münster 1895), sowie «Life of Louisa de Carvajal» (Lond. 1873) und «A will and a way» (3 Bde., ebd. 1881), «Life of Elizabeth Lady Falkland 1585—1639» (ebd. 1883). Sie starb 19. Jan. 1885 zu Ayrfield bei Bournemouth. — Vgl. Craven, Lady G. F. (Par. 1888); von Fugger, Lady G. F. (Mainz 1898).

Füllfeder, ein Federhalter mit einem Hohlraum zur Aufnahme von Tinte, die beim Schreiben von selbst in die Feder fließt. Um ein häufiges Auswechseln der Federn zu vermeiden, werden echte Goldfedern angewendet, oder auch, wie bei den Stylographic Pens, Nadeln, die, aus einem zugespitzten Tintenzuflußröhrchen hervortretend, ein Schreiben, allerdings ohne Haarstriche, ermöglichen.

Füllflasche, eine in der Kellerwirtschaft gebräuchliche Vorrichtung, um ein mit Wein gefülltes Faß beständig voll zu erhalten. Sie besteht aus einem bauchigen, an beiden Enden in einen Hals auslaufenden Glasbehälter; der eine Hals der F. wird luftdicht in den Spund eingesetzt, während der andere, der zum Eingießen des Füllweins dient, mittels eines Korks verschlossen werden kann (s. Tafel: Obstverwertung, Fig. 12, Bd. 17).

Füllholz, s. Treibholz.

Füllhorn, ein mit Blumen, Früchten u. dgl. gefülltes, meist gewundenes Horn oder das Bild eines solchen, Symbol des Reichtums und Überflusses (daher auf Kunstwerken besonders in der Hand der Fortuna oder der Abundantia), nach der griech. Sage das Horn der Amaltheia (s. d.), oder das Horn, welches dem in einen Stier verwandelten Acheloos (s. d.) durch Herakles abgebrochen wurde.

Füllkugeln, die in Hohlgeschossen (s. Geschoß) befindlichen kleinen Eisen- oder Bleikugeln.

Füllmauer (griech. emplekton), eine Mauer, deren vordere und hintere Fläche aus Steinen hergestellt ist, während der Zwischenraum mit kleinen Steinen und Mörtel ausgefüllt ist.

Füllofen, s. Ofen.

Füllopfer, im Mosaischen Gesetz das für die Priesterweihe vorgeschriebene Dankopfer, bestehend aus einem Widder, von dem gewisse Fettstücke nebst Brotkuchen den zu weihenden «Söhnen Aarons» in die Hände gelegt und dann auf dem Altar verbrannt wurden. Das Füllen der Hände ist eine symbolische Übergabe des Priesteramtes.

Füllort, s. Bergbau.

Füllstimmen, in der Musik solche Stimmen, die ohne selbständige thematische oder motivische Bedeutung nur zur Fülle, Vervollständigung der Harmonie dienen. Die ältere Musik verwies die F. auf Tasteninstrumente (Cembalo, Orgel), die neuere Musik (seit Gluck) weist sie Orchesterinstrumenten und Sängern zu.

Füllstoffe, in der Papierfabrikation und bei der Appretur der Gewebe mineralische Zusätze von weißer Farbe, welche mit vermindertem Aufwande von Faserstoff die Dichtigkeit und das Gewicht des Fabrikats erhöhen, wohl auch einem unvollkommen gebleichten Zeuge ein schöneres Weiß geben sollen. Die Festigkeitseigenschaften des Papiers werden

urch Zusatz von F. merklich herabgezogen; für apiersorten, an deren Haltbarkeit besondere Anrderungen gestellt werden müssen (z. B. Urkundenapiere), müssen dieselben daher vermieden werden nd es dürfen solche Papiere nur den natürlichen schengehalt der verwendeten faserigen Materialien nd den durch die Harzleimung herbeigeführten Wert on 1 bis 3 Proz. zeigen.

Füllstrich, s. Aichen.

Füllung, Füllungsgrad, bei Dampfmaschien das Verhältnis desjenigen Kolbenweges, während dessen der Eintritt des Arbeitsdampfes in den ylinder stattfindet, zu dem ganzen Kolbenwege, em Hub der Maschine. Bei Maschinen mit z. B. alber F. oder dem Füllungsgrad 0,5 wird demach der Dampf abgesperrt, wenn der Kolben seinen Weg zur Hälfte zurückgelegt hat. (S. Admission.)

Füllung (Paneel), ein vertieftes, von einer lmrahmung oder von Gliederungen eingefaßtes eld. Solche F. ergeben sich bei der Bildung größerer Holzflächen oder werden zur Belebung von Mauerflächen in Stein, in Stuck oder Mörtel im nnern und am Äußern der Gebäude angewendet. Größere Holzflächen müssen, damit sie sich nicht verfen, aus stärkerm Rahmenholz mit in Nuten azwischen eingesetzten schwächern Ausfüllungen zuammengesetzt werden; die Verbindung beider mitels einer keilförmigen Nut gestattet das Quellen nd Schwinden des Holzes, ohne daß nachteilige Veränderungen, offene Fugen u. s. w. entstehen. In dieser Weise werden alle Thüren, Thore, Wandbekleidungen u. s. w. gebildet. Man nennt dies im llgemeinen gestemmte Arbeit. Bei reicherer Ausführung derselben werden noch besondere Leisten, Kehlstöße, aufgenagelt, oder es werden die F. berschoben, d. h. man läßt sie nach vorn zurück, ach hinten vortreten. Bei Steinarbeiten werden ie vertieften F. häufig mit Ornamenten, Tafeln . dgl. verziert; bei Thüren und Thoren mit Verlasung und Gitterwerk versehen.

Füllungsgrad, s. Füllung (bei Dampfmaschi-

Füllzellen, s. Thyllen. [nen).

Fulminant (lat.), s. Fulminieren.

Fulminäte, s. Knallsäure.

Fulminatin, ein zu den Dynamiten (s. d.), peciell zu den Nobeliten (s. d.) gehörendes Sprengittel, das aus mit Nitroglycerin getränkter, staubförmiger nitrierter Baumwolle besteht.

Fulminieren (lat.), blitzen, wettern, heftig rohen, zankend sich ereifern, den Bannstrahl schleudern. in der Chemie: mit heftigem Knall explodieren; fulminánt, blitzend, donnernd u. s. w.; Fulmination, das Blitzen, Wettern u. s. w.; uch der päpstl. Bannstrahl.

Fulnek, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Neutitschein in Mähren, unmittelbar an der Grenze von Österreichisch-Schlesien, in einem weiten Kesselthale, das vom Schloßberge beherrscht wird, n 275 m Höhe, an der Lokalbahnlinie F.-Zauchtl 10 km, Anschluß an die Kaiser-Ferdinands-Nordahn), Sitz eines Bezirksgerichts (121,44 qkm, 13401 meist deutsche kath. E.), hat (1900) 3492 deutsche E., Pfarrkirche, bei der einst eine Propstei der regulierten Augustiner-Chorherren bestand, eine alte Burg, das og. neue, seit dem Brande 1801 nur mit einer Seite rhaltene Schloß sowie ein Denkmal des Pädagogen Comenius (19. Juni 1892 errichtet); Seiden-, Tücher- nd Modewarenfabriken und Feldwirtschaft. Die Tuchmanufaktur, die im 17. Jahrh. hier 522 Meister zählte, ist der großartigen Fabrikindustrie in F. gewichen. Die Gegend um F., das sog. Kuhländchen, gehört zu den schönsten landschaftlichen Partien Mährens. — Anfang des 17. Jahrh. war F. Sitz der Mährischen Brüdergemeine, deren Schule 1618—21 von Comenius (s. d.) geleitet wurde.

Fulton (spr. fullt'n), Robert, der Schöpfer der Dampfschiffahrt, geb. 1765 in Little-Britain in der Grafschaft Lancaster (Pennsylvanien), widmete sich der Kunst und war in London Schüler des Malers Benjamin West. Nachdem F. 1793 den Beruf eines Künstlers mit dem eines Ingenieurs vertauscht hatte, ging er nach Frankreich und machte in Paris erfolgreiche Versuche mit Torpedos und Torpedobooten (s. Tafel: Torpedos und Seeminen, Fig. 3, beim Artikel Torpedo). 1801 lernte F. Livingston kennen, der damals Gesandter der Vereinigten Staaten in Frankreich war. Beide beschlossen, ein Versuchsdampfschiff für den Betrieb auf der Seine zu bauen. Im Frühjahr 1802 schickte F. Zeichnung und Beschreibung der von ihm konstruierten Modelle an Livingston; im folgenden Winter vollendete er das Modell eines Dampfboots, bei welchem Schaufelräder an den Seiten angebracht waren. Am 24. Jan. 1803 sendete F., um die Priorität seiner Erfindung festzustellen, an das Direktorium des Conservatoire des arts et métiers in Paris ein Schreiben, das die Beschreibung der treibenden Maschine enthält. Im Frühling des genannten Jahres war das neue Fahrzeug vollendet, doch erwies sich der Rumpf für die schwere Maschine zu schwach, so daß das Boot unterging. Im Juni desselben Jahres war ein neuer Bau mit der alten von F. gehobenen Maschine vollendet und 9. Aug. dampfte das kleine Fahrzeug in Gegenwart einer Kommission der Französischen Akademie sowie einer Anzahl bedeutender Gelehrten, Mechaniker und Stabsoffiziere stromaufwärts. Umsonst bemühte sich F., für sein Unternehmen die Unterstützung Bonapartes zu erlangen; mehr Erfolg hatte die Verwendung Livingstons bezüglich eines ihm durch den Staat Neuyork gewährten Monopols für die Dampfschiffahrt auf den nordamerik. Flüssen. Im Mai 1804 ging F. nach England. Eine nach seinen Plänen von der Firma Boulton & Watt in Soho ausgeführte Dampfmaschine wurde 1806 vollendet; F. begab sich nach Neuyork voraus und begann sofort den Bau des Fahrzeugs, für das die Maschine bestimmt war. Inzwischen war auch Livingston nach den Vereinigten Staaten zurückgekehrt, und beide arbeiteten nun gemeinsam an dem größten aller bis dahin konstruierten Dampfschiffe.

Im Aug. 1807 konnte der Claremont, wie das neue Schiff genannt wurde, dem Betrieb übergeben werden. (S. Dampfschiff.) In den nächsten Jahren folgte der Bau dreier anderer Dampfer: Karitan, Car of Neptune und Paragon; die beiden letztern hatten nahezu die doppelte Größe des Claremont. 1812 baute F. eine Dampffähre für den Verkehr zwischen Neuyork und Jersey City, 1813 zwei andere, um Neuyork mit Brooklyn zu verbinden. Später konstruierte er noch mehrere Dampfschiffe für den Betrieb auf den Flüssen des Westens; einige seiner Fahrzeuge wurden 1815 als Paketboote auf der Linie Neuyork-Providence in Betrieb gesetzt. Im März 1814 erteilte ihm der Kongreß der Vereinigten Staaten die Bewilligung zum Bau des ersten mit Dampf betriebenen Kriegsschiffs; im Juli des folgenden Jahres machte das Schiff, Fulton the First

genannt, seine Probefahrt in den Ocean, wobei es die Entfernung von 43,6 Seemeilen in 8 Stunden 30 Minuten zurücklegte. F. erlebte jedoch diesen Erfolg nicht; er starb 24. Febr. 1815. — Vgl. Montgery, Notice sur la vie et les travaux de Robert F. (Par. 1825).

Fulu, Mehrzahl von Fels, geringwertige marokk. Bronzemünze (= etwa 1 Pfennig), s. Uckia.

Fulup, Negerstamm, s. Felup.

Fulvia, die Geliebte des Quintus Curius, eines Teilnehmers an der Catilinarischen Verschwörung (63 v. Chr.), machte Cicero Mitteilung über die Pläne der Verschworenen und trug dadurch zur Verhinderung des Anschlags wesentlich bei. — F., die berüchtigte Gemahlin des Clodius, dann des Curio, endlich (seit 49 v. Chr.) des Antonius, soll, als Cicero geächtet und getötet war und dem Antonius Kopf und Hand des Getöteten gebracht wurden, dessen Zunge noch mit Nadeln durchstochen haben. 41 v. Chr. verleitete F., wie es heißt in der Hoffnung, dadurch ihren Gemahl zu veranlassen, nach Italien zu kommen, und ihn so von Kleopatra zu entfernen, seinen Bruder Lucius Antonius zum Kriege gegen Octavian; als dieser Krieg (der Perusianische) schon Anfang 40 mit Octavians völligem Siege endete, begab sie sich zu Antonius, der sie in Athen mit Vorwürfen empfing. Sie erkrankte auf der Rückreise und starb bald darauf, noch 40 v. Chr., in Sikyon, ein Umstand, welcher der Aussöhnung zwischen Antonius und Octavian zu statten kam.

Fulvier (Fulvii, gens Fulvia), altröm. Geschlecht. Ihm entstammten:

Quintus Fulvius Flaccus, kämpfte 237 v. Chr. als Konsul mit Erfolg gegen die Boier und unterwarf sie mit seinem Kollegen T. Manlius Torquatus in seinem zweiten Konsulat 224 v. Chr.; auch sollen diese Konsuln das erste röm. Heer über den Po in das gallische Gebiet geführt haben. 212 v. Chr. zum drittenmal Konsul, besiegte er den Karthager Hanno in Campanien, hielt dann in Verbindung mit zwei andern Heeren Capua eingeschlossen und zwang 211 v. Chr. als Prokonsul die Stadt, sich ihm und seinem Kollegen zu ergeben. Ohne die Entscheidung des Senats abzuwarten, hielt er über die Aufständischen ein furchtbares Strafgericht. In seinem vierten Konsulat, 209 v. Chr., gewann er die Lucaner und Hirpiner wieder für Rom.

Quintus Fulvius Flaccus, der Sohn des vorigen, besiegte als Prätor im diesseitigen (östl.) Spanien 182 v. Chr. die Keltiberer und zwang 181 als Proprätor einen Teil derselben zur Unterwerfung. Als Konsul besiegte er 179 v. Chr. die Ligurer. 174 wurde er Censor. Er endete geisteskrank durch Selbstmord.

Marcus Fulvius Flaccus, der als Konsul 125 v. Chr. die die Massilier bedrängenden Salluvier besiegte, war einer der entschiedensten Anhänger der Gracchen. Als Konsul versuchte er vergeblich den ital. Bundesgenossen das Bürgerrecht zu verschaffen; dasselbe Schicksal hatte ein ähnlicher Antrag, den er 122 v. Chr. mit Gajus Gracchus einbrachte, nachdem er sich, obwohl schon Konsular, nochmals zum Tribunen hatte wählen lassen. Als der Konsul Opimius 121 v. Chr. es unternahm, die Gracchischen Bestrebungen zu unterdrücken, organisierte Fulvius den Widerstand auf dem Aventin. Nach der Erstürmung des Aventin wurde Fulvius mit seinem ältern Sohne ergriffen und niedergemacht. Auch sein jüngerer Sohn, der zweimal um zu verhandeln an Opimius gesandt und verhaftet worden war, wurde umgebracht.

Fulvius, s. Fulvier.

Fulwa, eins der Bassiasette (s. d.).

Fumagalli, Adolfo, ital. Pianist, geb. 19. Okt. 1828 zu Inzago (Oberitalien), besuchte das Konservatorium in Mailand und fand seit 1848 auf Kunstreisen in Italien, Frankreich und Belgien außerordentlichen Beifall, starb aber schon 3. Mai 1856 zu Florenz. F. schrieb viele, auf große Fertigkeit berechnete Klavierstücke.

Fumāgo *Tul.*, Pilzgattung aus der Gruppe der Ascomyceten (s. d.). Die Arten gehören zu den Rußtaupilzen. (S. Rußtau.)

Fumaria *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Fumariaceen (s. d.) mit gegen 10 Arten, die meist einjährige krautartige Pflanzen und der Mehrzahl nach in Europa und den Mittelmeerländern zu Hause sind. Sie haben saftige, zerbrechliche, oft kletternde und schlingende Stengel, sehr zarte, vielfach in kleine Zipfel zerteilte Blätter und endständige Trauben meist lilafarbener niedlicher Blüten. Die Frucht ist als ein einsamiges Nüßchen entwickelt. Die verbreitetste Art ist der gemeine Erdrauch oder die Feldraute (F. officinalis *L.*), ein überall vorkommendes Unkraut, das wegen seines Gehalts an Pottasche früher auch zum Gelb- und Grünfärben diente. Das Kraut schmeckt bitter und war offizinell.

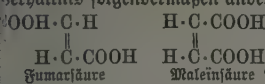
Fumariaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Rhöadinen (s. d.) mit gegen 100 Arten, größtenteils in der nördl. gemäßigten Zone. Es sind krautartige Gewächse, nicht selten mit knolligem Rhizom, stark verteilten Blättern und unregelmäßigen zwitterigen, in der Regel lebhaft gefärbten Blüten, die aus 2 Kelchblättern, 4 Blumenblättern, 4 oder 6 symmetrisch angeordneten Staubgefäßen bestehen. Die Frucht ist gewöhnlich als eine mehrsamige schotenförmige Kapsel, seltener als ein einsamiges Nüßchen ausgebildet.

Fumarin, ein krystallisierendes Alkaloid unbekannter Zusammensetzung aus den Pflanzen der Gattung Fumaria.

Fumarōlen (ital.), Ausströmungen von reinem oder mit Gasen gemischtem Wasserdampf in vulkanischen Gegenden. Viele F. enthalten Schwefelwasserstoff, diejenigen von Sasso in Toscana und von der Insel Vulcano Borsäure beigemengt. Hierher gehören auch die Dampfstrahlen, die aus den Kraterwänden und aus Klüften frischer, noch nicht völlig erstarrter Lava hervorbrechen.

Fumarsäure, Boletsäure, eine zweibasische organische Säure von der Zusammensetzung $C_4H_4O_4$, die zu den ungesättigten Verbindungen gehört. Sie ist ziemlich verbreitet im Pflanzenreich, findet sich z. B. in Fumaria officinalis *L.*, in Pilzen und Flechten (daher früher auch Flechtensäure genannt) und entsteht unter Wasserabspaltung neben Maleïnsäure aus der Äpfelsäure (s. d.). Die F. krystallisiert in kleinen Prismen und ist fast unlöslich in Wasser. Durch Reduktion mittels nascierenden Wasserstoffs liefert sie Bernsteinsäure. Beim Erhitzen auf 200° verflüchtigt sie sich zum Teil unzersetzt, zum Teil geht sie dabei in das Anhydrid der mit ihr isomeren Maleïnsäure (s. d.) über. Aus letzterer Säure entsteht sie umgekehrt bei manchen chem. Reaktionen und steht mit derselben in einem eigentümlichen, theoretisch wichtigen Isomerieverhältnis, das sich nur durch verschiedene räumliche Anordnung der Kohlenstoffatome im Molekül er-

ären läßt (räumliche Isomerie, s. Isomer). In en gebräuchlichen Strukturformeln läßt sich dieses Verhältnis folgendermaßen andeuten:



ss geht aus diesen Formeln zugleich hervor, daß ie F. nicht wie die Maleïnsäure ein Anhydrid zu ilden im stande ist. Das gleiche Isomerieverhältis wiederholt sich bei sehr vielen Verbindungen nit doppelter Bindung von Kohlenstoffatomen.

Fumay (spr. fümä), Hauptort des Kantons F. m Arrondissement Rocroi des franz. Depart. Ardennes, auf einer Halbinsel der Maas, an der inie Reims-Givet der Ostbahn, hat (1901) 5246, ls Gemeinde 5668 E., neue got. Kirche; Schieferrüche, Eisengießerei und Brauerei.

Fumbina, Land im Westsudan, s. Adamaua.

Fumet (frz., spr. fümeh), Duft (von Speisen), Wildgeruch, die Blume des Weins.

Funi, Vinceslav, ital. Komponist, geb. 30. Okt. 1826 zu Montepulciano, studierte in Florenz unter Giorgetti und war dann Orchesterdirigent in verschiedenen Städten Italiens, später auch in Konstantinopel, Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos-Aires. In letzterer Stadt führte er 1862 eine Oper «Atala» auf. Nach Florenz zurückgekehrt, wandte er sich der Instrumentalmusik zu und komponirte mehrere sog. sinfonische Dichtungen («La siesta della Senorita», «All' ombra de' Palmizi», «Il sogno di Gretchen»). F. starb 20. Nov. 1880 in Florenz.

Fumigation (lat.), Räucherung (s. d.), in der Heilkunde medikamentöse Räucherung oder Rauchbad, wobei der ganze Körper oder einzelne Teile mit Dämpfen in Berührung kommen, die durch langsame Erhitzung oder Verbrennung von Harzen und andern trocknen Arzneistoffen entstehen, früher als erweichendes und harntreibendes Mittel oft angewendet, jetzt aber als völlig wirkungslos außer Gebrauch. Fumigieren, räuchern, beräuchern.

Fümmel (im Bergbau), s. Fimmel.

Fumoir (frz., spr. fümoahr), Rauchzimmer.

Fu-mun, chines. Name für Bocca-Tigris (s. d.).

Funacsa (spr. -natscha), auch Fonácza, ungar. Klein-Gemeinde im Bihargebirge (s. d.).

Funafuti, eine der brit. Ellice-Inseln (s. d.), wurde seit 1896 von mehrern Korallenriff-Bohrexpeditionen aufgesucht. — Vgl. Hedley, The ethnology of F. (Sydney 1897); David, F., three month on a coral island (Lond. 1899); Sollas, F. The study of a coral atoll (ebd. 1899) und Gardiners Aufsatz in den «Proceedings of Cambridge Phil. Society» (Cambridge 1898).

Funaria *Schreb.*, Drehmoos, Moosgattung aus der Gruppe der Laubmoose (s. d.), Familie der Bryaceen, kleine einjährige Moose mit meist unverzweigtem Stengel und breiten mit Mittelrippe versehenen Blättern. Die Kapsel ist gewöhnlich birnförmig, die Haube kapuzenförmig. Die Stiele der Kapseln drehen sich bei feuchter Luft infolge ihrer Hygroskopicität ziemlich stark. Die gewöhnlichste Art, F. hygrometrica *Hedw.* (s. Tafel: Moose II, Fig. 3), ist fast über die ganze Erde verbreitet, in Deutschland viel auf Acker- und Gartenland und in Mauerritzen.

Funchal (spr. fungschahl), Hauptstadt der portug. Provinz F., d. i. der westafrik. Inselgruppe Madeira (s. d.) und Porto-Santo, an der Südküste von Madeira, im Hintergrunde einer seewärts von vier Forts verteidigten, sehr unsichern Bai, ist amphitheatralisch an schroffen Felsen schön gelegen und hat (1900) 21037 E. Das Innere ist winklig, die Straßen auch in dem flachern Geschäftsviertel sind mit Wagen nicht zu befahren. F. ist Sitz des Gouverneurs, eines Bischofs und eines deutschen Konsularagenten, besitzt ein Gymnasium, eine engl., eine prot. Kirche, mehrere Klöster und im ehemaligen Franziskanerkloster die sog. Schädelkapelle mit 3000 eingemauerten Schädeln. Bedeutend ist der Handel, der in engl. Händen liegt. Hier legen auch die nach Westafrika, dem Kap und nach Ostindien fahrenden Dampfer an. Infolge seines milden Klimas (10—24° C.) ist F. als Winterkurort für Brustkranke in Aufnahme gekommen.

Funcke, Otto, reform. Theolog, geb. 9. März 1836 in Wülfrath bei Elberfeld, studierte in Halle, Tübingen und Bonn, wurde 1861 Hilfsprediger an der reform. Gemeinde zu Elberfeld, 1862 Pastor in Holpe bei Waldbröl (Rheinprovinz), 1868 Pastor an der Friedenskirche in Bremen. F. ist besonders durch seine weitverbreiteten Erbauungsschriften bekannt: «Christl. Fragezeichen» (14. Aufl., Brem. 1896), «Reisebilder und Heimatklänge» (3 Reihen, 1869, 14. Aufl. 1896; 1871, 8. Aufl. 1899; 1872, 6. Aufl. 1893), «Die Schule des Lebens oder Lebensbilder im Lichte des Buches Jonas» (8. Aufl. 1892), «Verwandlungen» (5. Aufl. 1891), «St. Paulus zu Wasser und zu Lande» (8. Aufl. 1891), «Tägliche Andachten» (2 Bde., 8. Aufl. 1898), «Willst du gesund werden?» (6. Aufl. 1891), «Engl. Bilder in deutscher Beleuchtung» (6. Aufl. 1891), «Seelenkämpfe und Seelenfrieden. Predigten» (6. Aufl. 1897), «Freud, Leid und Arbeit im Ewigkeitslichte» (8. Aufl., 1893), «Wie der Hirsch schreiet» (4. Aufl. 1891), «Die Welt des Glaubens und die Alltagswelt» (10. Aufl. 1899), «Brot und Schwert» (5. Aufl. 1899), «Der Wandel vor Gott» (6. Aufl. 1891), «Gottes Weisheit in der Kinderstube» (5. Aufl. 1890), «Christi Bild in Christi Nachfolgern» (2 Bde., 1891), «Neue Reisebilder und Heimatklänge» (2. Aufl. 1892), «Du und Deine Seele» (1896), «Die Fußspuren des lebendigen Gottes in meinem Lebenswege» (2 Bde., 1898—1900), «Ungeschminkte Wahrheiten über christl. Leben» (1902). Seine «Gesammelten Schriften» erscheinen seit 1893 in einer wohlfeilen Volksausgabe.

Fund, s. Finden; über F. im Bergrecht s. Bergwerkseigentum.

Fund (engl., spr. fönnd), soviel wie Fonds (s. d.), dann auch soviel wie Fundation, Stiftung.

FundaménT (lat.), Grund, Grundlage, Grundbau (s. d.); fundamentāl, als Grundlage dienend; fundamentieren, den Grund zu einem Baue legen.

Fundamentālartikel (lat. articuli fundamentales), in der Kirchensprache die als fundamental (s. Fundament) für den christl. Glauben zu betrachtenden Glaubenslehren, von deren Anerkennung der orthodoxe Protestantismus die ewige Seligkeit abhängig sein läßt.

Fundamentālbaß, der mehrern Accorden gemeinsam zu Grunde liegende Ton. Rameau hat ihn (um 1720) in seinen Lehrbüchern als basse fondamentale zur Geltung gebracht und darauf aufmerksam gemacht, daß z. B. c e g, e g c und g c e nur verschiedene Formen desselben Accords mit dem Grundbaß c sind. Die ganze Lehre von den Umkehrungen des Accords ist aus der Annahme dieses

Rameauschen Grundbasses entwickelt. Eine weitere Ausbildung der Lehre vom F. versuchten Kirnberger, Gottfried Weber, neuerdings H. Riemann.

Fundamentälpunkte, s. Thermometer.

Fundamentälsterne pflegt man eine Anzahl hellerer Sterne zu nennen, deren Rektascensionen und Deklinationen seit Jahrzehnten auf verschiedenen Sternwarten scharf bestimmt worden sind und andauernd weiter beobachtet werden, so daß ihre Eigenbewegungen und damit jederzeit auch ihre Örter am Himmel genau bekannt sind. Sie dienen als Grundlage für die Bestimmung sämtlicher andern Sterne und für die Bestimmung von Zeit und Breite. Die verschiedenen astron. Jahrbücher enthalten die Ephemeriden (s. d.) der F. in mehr oder minder großer Ausdehnung.

Fundamentum actiōnis (lat.), s. Causa.

Fundation, Fundātor, s. Fundieren.

Fundbericht, s. Fundschein und Obduktion.

Fundbureaus, Bureaus, die von den dem deutschen Eisenbahnverkehrsverband angehörenden Verwaltungen zur vorübergehenden Aufbewahrung der im örtlichen Bereich der betreffenden Bahnen zurückgelassenen Gegenstände und zur Vermittelung ihrer Wiederaushändigung an die Berechtigten eingerichtet sind. Der Geschäftsbereich der F. erstreckt sich auf den Bezirk der betreffenden Verwaltung und der etwa angeschlossenen kleinern Nachbarbahnen. Die Einrichtung von F. ist zur Ausführung der auch in die neue Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands übergegangenen Bestimmungen des bisherigen Betriebsreglements getroffen. Danach sind alle im örtlichen Bezirk der Eisenbahn oder in den Wagen zurückgelassenen, an die Verwaltung abgelieferten Gegenstände mindestens 3 Monate aufzubewahren; Gegenstände, die dem Verderben ausgesetzt sind, sind bestmöglich zu verkaufen; nach Ablauf der dreimonatigen Frist wird mit den Gegenständen und dem Erlöse nach Maßgabe der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften verfahren. In Preußen ist die Angelegenheit durch eine besondere Fundordnung vom 6. März 1895 neu geregelt. Zur Erleichterung der Ermittelung der Eigentümer ist in Berlin bei dem Auskunftsbureau der deutschen Reichs- und preuß. Staatsbahnen eine Centralfundstelle eingerichtet, der von den einzelnen F. allmonatlich kurze Anzeigen über Fundstücke oder Verlustanzeigen über Gegenstände von besonderer Eigenart oder besonderm Werte einzusenden sind. Die Centralfundstelle sucht durch Vergleichung der eingehenden Anzeigen die Eigentümer zu ermitteln. Nach Ablauf der dreimonatigen Aufbewahrungsfrist erfolgt der öffentliche und meistbietende Verkauf durch Gerichtsvollzieher oder durch einen vereidigten Auktionator, nachdem Ort und Zeit des Verkaufs vorher in geeigneten Zeitungen bekannt gemacht ist. Zur Wiedererlangung der zurückgelassenen Gegenstände werden Muster zu Verlustanzeigen in den Stationsbureaus unentgeltlich verabreicht und auf Verlangen ausgefüllt. Telegr. Depeschen zur Wiedererlangung abhanden gekommener Gegenstände werden mit den Bahntelegraphen befördert. Wird die Fassung der Depesche dem Stationsbeamten überlassen und beschränkt sich deren Beförderung auf den Staatsbahnbereich, so wird eine feste Gebühr von 50 Pf., andernfalls die tarifmäßige Gebühr erhoben. Gefundene Gegenstände werden den Berechtigten im Bereich der preuß. Staatsbahnen mit dem nächsten Schnell- oder Personenzuge auf Gepäckscheine unter Erhebung einer festen Gebühr von 50 Pf., außerhalb des Staatsbahnbereichs mit der Post als Fracht- oder Eilgut oder auch durch Vermittelung eines Spediteurs kostenpflichtig übersandt.

Für die österreichischen Staatsbahnen bestehen besondere Sammelstellen für Fundsachen bei den Betriebsdirektionen, wo die Fundgegenstände drei Monate aufbewahrt und dann öffentlich veräußert werden. Auf den ungarischen Eisenbahnen hat die Versteigerung unter Mitwirkung der Ortsbehörde und des Polizeiamtes stattzufinden und der Erlös ist den Ortsarmen zuzuwenden.

In den übrigen Staaten bestehen ähnliche Einrichtungen und Vorschriften; in England gehen die Meldungen u. s. w. über Fundgegenstände an das Railway Clearing House (s. Eisenbahnabrechnungsstellen).

Funddiebstahl. Wer sich eine verlorene Sache rechtswidrig und mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit zueignet, macht sich eines Furtum (s. d.) im röm. Sinne schuldig und haftete deshalb dem Eigentümer nach Gemeinem Recht auf Ersatz nach Maßgabe der Diebstahlsersatzklage (s. Diebstahl), in weiterm Umfange als ein bloß schlechtgläubiger Besitzer. Als Indicium der rechtswidrigen Zueignung kann man unter Umständen schon einfaches Stillschweigen über den Fund ansehen. Viele neueren Gesetze, welche die Anzeige oder Bekanntmachung vorschreiben, so auch Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 971 und 973, versagen dem Finder, der sie unterläßt, den ihm sonst zustehenden Finderlohn oder den Anspruch auf Erwerb des Eigentums schlechthin. Ist die Sache nicht mehr als 3 M. wert, so bedarf es nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch keiner Anzeige an den Empfangsberechtigten (§. 965); aber auch hier erwirbt der Finder das Eigentum nach Ablauf der einjährigen Frist nicht, wenn er den Fund auf Nachfrage verheimlicht (s. Finden). Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 393 läßt den Finder, welcher die gesetzlichen Vorschriften außer acht läßt, für alle schädlichen Folgen, unter Umständen als Betrüger haften.

Sachen, welche nicht verloren waren, sondern sich noch in fremdem Besitz (s. d.) oder Gewahrsam (s. d.) befanden, wie ein auf dem Felde des Eigentümers stehen gelassener Pflug oder innerhalb der Wohnung verlegte Sachen, frei umherlaufende Tiere, welche die Gewohnheit zum Eigentümer zurückzukehren nicht aufgegeben haben, kann niemand finden. Wer sich solche Sachen rechtswidrig aneignet, wird wegen Diebstahls (s. d.) bestraft. Wer aber eine verlorene, also vom Eigentümer nicht aufgegebene, aber aus seinem Besitz gekommene Sache an sich nimmt und, nachdem er sie an sich genommen hat, sich mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit oder in der eventuellen Absicht aneignet, sie dem Eigentümer zu hinterziehen, wenn dieser das Eigentum nicht aufgegeben haben sollte, macht sich nach heutigem Strafrecht einer strafbaren Unterschlagung (s. d.) schuldig. Ob dasselbe auch dann anzunehmen ist, wenn der Finder sogleich, als er die Sache an sich nahm, die Absicht der rechtswidrigen Aneignung hatte, ist unter den Juristen bestritten; doch wird heute die Frage fast durchweg verneint.

Fundgrube, ein in gewisser Größe an der Stelle, an welcher ein bergmännischer Fund gemacht wurde, vermessenes Stück Feld. Die Größe war verschieden bestimmt; gewöhnlich war sie auf sieben Lehne im Geviert (das Lehn zu sieben Lachter) festgesetzt; einzelne Bergordnungen rechneten nach Wehren, die in

er doppelten Länge der Lehne bestanden, so daß der ste Finder drei Wehren als F. fordern durfte. Das dem Finder außerdem auf derselben Lagerätte zugeteilt wurde, sind Maße. Das Ganze ist as Grubenfeld. Über die heutigen Verhältnisse Bergwerkseigentum.

Fundieren (lat.), gründen, stiften; auf bestimmte Fonds anweisen; Fundation, Gründung, Stiftung, namentlich fromme Stiftung; undātor, Gründer, Stifter. — über F. im Bauwesen s. Grundbau.

Fundierte Schuld, im Gegensatze zu der Flotierenden Schuld (s. d.) zunächst im engern Sinne diejenige Gattung von Staatsschulden, für deren Verzinsung und Tilgung bestimmte staatliche Einnahmequellen besonders und dauernd angewiesen sind. (S. Fonds.) Im weitern Sinne aber umfaßt dieselbe auch alle Anleihen, die ohne besondere Fundierung auf lange Zeiträume oder ohne alle Verpflichtung des Staates zur Rückzahlung des Kapitals gegen Verschreibung von ewigen Renten aufgenommen sind. (S. Staatsschulden.)

Fundiertes Einkommen, s. Einkommen.

Funditōres (lat., von funda, Schleuder), Schleuderer (griech. sphendonētai). Als solche waren im Altertum namentlich die Akarnanen und Balearen berühmt.

Fundje, s. Fundsche.

Fundordnung, s. Fundbureaus.

Fundsche oder Fundje (Plural), Funki (Singular), afrikanisches, zu den Nubiern gehöriges Volk, welches gegenwärtig das Sennar zwischen dem Weißen und Blauen Nil bewohnt (s. Karte: Abessinien u. s. w., Bd. 17). Die F. scheinen schon auf den altägypt. Denkmälern neben den Nubiern und Bischarin als Kuschiten vorzukommen, doch spielen sie keine hervorragende Rolle, bis sie im 16. Jahrh., durch umgebende Stämme verstärkt, als Eroberervolk auftreten und ein eigenes Reich gründen, welches erst im Anfange des 19. Jahrh. von Ägypten erobert wurde. Als ihr ursprüngliches Heimatsland wird die Gegend zwischen 13° und 10° nördl. Br. bezeichnet; in der Gegend, die sie gegenwärtig bewohnen, sollen sie sich mit den Ureinwohnern, die man als Hamedj bezeichnet, vermischt haben. Wahrscheinlich sind die F. selbst nichts anderes als ein Hamedjstamm, weshalb beide Ausdrücke von manchen ganz synonym gebraucht werden. — Vgl. Hartmann, Die Nigritier (Berl. 1876).

Fundschein, Fundbericht oder Obduktionsbericht (Visum repertum), der Bericht des Arztes oder Wundarztes über Befund und Ergebnis einer gerichtlichen Leichenobduktion und Sektion, insbesondere über Todesart und Todesursache und andere darauf bezügliche Fragen. (S. Obduktion.)

Fündüklü (Fyndykly, auch Findikly), Vorstadt von Konstantinopel (s. d. nebst Plan), nächst Top-Hane, am europ. Ufer des Bosporus, mit schönen, aber zum Teil verwahrlosten Palästen. Im höchstgelegenen Teile liegen die Paläste der deutschen und ital. Botschaft sowie das deutsche Hospital.

Fundus, bei den Römern das als eine Einheit behandelte Grundstück. F. dotālis, Dotalgrundstück (s. d.); F. instructus, das mit der vollständigen Einrichtung ausgestattete Grundstück, ein Haus mit dem Mobiliar. War ein Landgut als F. instructus vermacht, so gehörte dazu z. B. auch die dort befindliche, vom Erblasser benutzte Bibliothek.

Fundybai (spr. fönndi-), Busen des Atlantischen Ozeans in Nordamerika, zwischen Neubraunschweig und Neuschottland (s. Karte: Östliches Canada und Neufundland, beim Artikel Canada, Bd. 17), ist 280 km lang, 40—60 km breit und endet in zwei Ausläufern, der Chiegnectobai und (nach O. zu) der Minenbai. Die F. ist tief und sehr stürmisch; die Flut steigt hier bis zu 21 m und rückt reißend schnell vor. Außer dem River St. John nimmt die Bai zahlreiche kleinere Flüsse auf; der St. Croix mündet in die Passamaquoddybai, eine Einbuchtung am Eingange in die F., der sich die Insel Grand-Manan und andere vorlagern.

Fünen (Fühnen, dän. Fyn), nach Seeland die größte der dän. Inseln, zwischen Großem und Kleinem Belt (s. Karte: Dänemark und Südschweden), bedeckt 2915 qkm. F. bildet mit Langeland, Taasinge, Ärö und etwa 20 Eilanden die Fünensche Inselgruppe oder das Stift F. mit 3433 qkm und (1901) 279 785 E. Die Insel ist 80 km lang und bis 67 km breit, im NO. vom 15 km langen Odense-Fjord, im W. vom Gamborg-Fjord, dem Fyns- und Tybring-Vig eingebuchtet, hat nach der Süd- und Westseite hin Hügelland von 100 bis 130 m, mit dem Fröbjerg (131 m) und dem Trebjerg (128 m), zeigt sich im übrigen flach und fruchtbar, besonders an Getreide, und wird von mehrern Flüßchen, darunter die Odense- Aa (53 km) sowie durch den Odense-Kanal durchschnitten. Einige Seen sind fischreich, wie der Arreskov-See; die vielen kleinen Wälder (7,9 Proz.) sind Privateigentum. F. enthält zahlreiche Einzelhöfe, Herrensitze und Schlösser, aber keine größere Binnenstadt, und zerfällt in die zwei Ämter Odense im NW. (1784,5 qkm, 151 544 E.) und Svendborg, wozu Langeland und kleinere Inseln gehören (1648,5 qkm, 128 241 E.). Odense (s. d.), die Hauptstadt, ist Knotenpunkt der Eisenbahnen, die nach Kjerteminde, Bogense, Strib, Assens, Faaborg, Svendborg und Nyborg gehen. [bahnen (Tabelle).

Fünensche Eisenbahnen, s. Dänische Eisen-

Funerieren (lat.), beerdigen, bestatten; Funeration, Beerdigung; Funeralien, Beerdigungsanstalten, Beerdigungskosten.

Funést (lat.), unheilbringend, unheilvoll, traurig.

Fünf. Die F. gehört gleich der Zahl Drei zu den Grundformen einer alten Zahlensymbolik. Besonders findet sich die F. von den Chinesen als eine heilige Zahl festgehalten, nach der man fünf Elemente, fünf Tugenden, fünf musikalische Töne u. s. w. zählt. Auch in dem vornehmsten philos. System der Inder, der Sankhyalehre oder Zahlenphilosophie des Kapila, findet man nach ähnlicher Norm fünf Sinne, fünf Bewegungsorgane, fünf grobe und fünf feine Elemente aufgezählt. Den Ägyptern hatten die fünf Vokale der Sprache eine göttliche Bedeutung. Bei den Pythagoreern fand die F. als Zahl der Vollkommenheit und des Ehebündnisses ihren Ausdruck im Pentagramm oder Drudenfuß (s. d.).

Fünf Dörfer, Kreis im Bezirk Unter-Landquart des schweiz. Kantons Graubünden, s. Landquart.

Fünfeck oder Pentagon, eine durch fünf Punkte bestimmte Figur mit fünf Seiten. Das reguläre F. ergiebt sich aus dem mittels des Goldenen Schnitts (s. d.) konstruierten regulären Zehneck (s. d.).

Fünfeckszahlen, s. Figurierte Zahlen.

Fünffach-Chlorphosphor, s. Phosphorchloride.

Fünffach-Schwefelkalium, s. Kaliumsulfide.

Fünffaden, Pflanzengattung, s. Pentstemon.

Fünffingerberg, s. Besch-Barmak und Latmos.

Fünfhäfen, s. Cinque Ports.

Fünfhaus, einer der südwestl. Vororte von Wien (seit 1890 als XV. Bezirk zu Wien gehörig), zunächst der Barriere des Linienwalles und zu beiden Seiten der Straße nach Schönbrunn (s. den Plan: Wien, Stadtgebiet). F. entstand aus fünf Häusern, die das Barnabitenkollegium zu Wien im 18. Jahrh. auf seinen Weinberggründen zu bauen gestattete, und hatte 1853: 9585, 1857: 13639, 1870: 27065, 1880: 39967 und 1900: 45371 E., ein neues, prächtiges Gemeindehaus, die Verwaltungsgebäude der westl. Linie der Staatsbahnen, eine von Friedr. von Schmidt 1864—74 erbaute Kirche (achtseitiger Centralbau im got. Stil mit zwei Türmen, hoher Kuppel und ausgemaltem Innern; s. Tafel: Wiener Bauten II, Fig. 4), mehrere Fabriken sowie den Westbahnhof mit den Werkstätten.

Fünfkamm, dem Kersey (s. d.) ähnlicher Wollstoff, mit leinener Kette, gewalkt, gewaschen, nicht geschert, aber gepreßt.

Fünfkampf, s. Pentathlon.

Fünfkirchen, ungar. Pécs, königl. Freistadt mit Municipium im Komitat Baranya, an den Linien Dombovár-F.-Villány (103 km) der Ungar. Staatsbahnen und Barcs-Uszög der Barcs-Fünfkirchener Eisenbahn, eine der schönsten Städte Ungarns, wiewohl unregelmäßig gebaut, ist Sitz eines Bischofs, der Komitatsbehörden, einer Finanzbezirks- und Geniedirektion, eines königl. Gerichtshofs, einer Handels- und Gewerbekammer sowie eines Militärgerichts erster Instanz und hat (1900) 43982 meist kath. magyar. E., in Garnison drei Bataillone des 52. ungar. Infanterieregiments,



eine große bischöfl. Domkirche (roman. Pfeilerbasilika) mit reichen Marmoraltären, vier Türmen und einer fünfschiffigen Krypta unter dem Chore, bischöfl. Palast, schöne Synagoge, Komitats- und das Stadthaus, Gymnasium, Seminar, auf dem Domplatze ein Sacellum, ein unterirdischer Ziegelbau mit Tonnengewölbe, Ossarium aus dem 3. Jahrh. Die Stadt- und die Spitalkirche, letztere mit noch erhaltenem Minaret, waren in der türk. Zeit (1543—1686) Moscheen. Außerdem besitzt F. fünf Klöster, eine theol. Diöcesanlehranstalt, eine Rechtsakademie, ein Obergymnasium und eine Oberrealschule, eine Landwehrkadettenschule, ein Lehrerpräparandeninstitut, eine Mädchen- und Frauenerwerbschule, eine bedeutende öffentliche Bibliothek, ein ungar. Theater; Handel und Industrie, besonders Weberei, Gerberei, Papier- und Majolikafabrikation. Einen Haupterwerbszweig bilden die ausgedehnten Weinberge an den Abhängen des Mecsekgebirges, welche einen der besten Weine Ungarns liefern, der Handel mit Wein, Knoppern und Galläpfeln. F., das alte Sompiana, ist eine sehr alte königl. Freistadt und war schon vor der Niederlassung der Magyaren, in der fränk.-deutschen Periode, unter dem Namen Quinque ecclesiae bekannt. 1009 wurde das Bistum gegründet. Von 1367 bis 1526 bestand in F. eine Universität. 1543 wurde F. von den Türken erobert und kam erst 1686 wieder an die Habsburger. Bei F. befindet sich ein Übungslager der ungar. Landwehr und die berühmte Abaligeter Tropfsteinhöhle (s. Abaliget). — Die Bergwerke bei F. besitzen fünf von der k. k. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft angelegte Musterkolonien (6500 E.) mit trefflich eingerichtetem Schul- und Knappschaftswesen. Das Bergbaugebiet umfaßt 15 qkm mit 21 Schächten, aus denen jährlich 550000 t Schwarzkohle, 20000 t Koks und gegen 40000 t Briketts gewonnen und vermittelst zweier Flügelbahnen (13,4 km) nach Uszög geschafft werden. Drei Ketten- und eine Seilbahn (3 km) dienen zum obertägigen Grubenbetrieb (3000 Arbeiter). Die Kohle lagert hier in der Liasformation, und es finden sich 25 abbauwürdige Flöze mit 26 m Gesamtmächtigkeit.

Fünfleitersystem, s. Dreileitersystem.

Fünflinniensystem, s. Linniensystem.

Fünfmastschiffe, eiserne oder stählerne Segelschiffe mit fünf Masten. Hierzu gehören die France der Reederei Bordes & fils in Bordeaux mit 6160 Registertons Raumgehalt, 115 m Länge, 15 m Breite, 10,7 m Tiefgang, deren Kielräume bis 1950 t Wasserballast im Doppelboden aufzunehmen vermögen, und die aus Siemens-Martin-Stahl erbaute Potosi der Reederei F. Laeisz in Hamburg, 1895 auf der Werft von Tecklenborg in Geestemünde vom Stapel gelaufen und zum Verschiffen von Salpeter von der Westküste Südamerikas bestimmt. Das Schiff hat 3955 Registertons Brutto- und 3780 Registertons Raumgehalt, 120 m Länge, 15 m Breite und 9,5 m Höhe und vermag bis 6500 t zu tragen. 1896 machte es seine zweite Reise von Hamburg nach Iquique in 73 Tagen. Das 1891 aus Stahl gebaute Bremer Fünfmastschiff Maria Rickmers ist 1892 auf seiner ersten Fahrt nach Indien verschollen. Ein neues, noch gewaltigeres Fünfmastschiff Preußen von 8200 t Tragfähigkeit wurde auf der Werft von Tecklenborg ebenfalls für die Reederei F. Laeisz gebaut und lief 1902 vom Stapel (s. Tafel: Schiffstypen II, Fig. 2, beim Artikel Schiff). (S. auch Siebenmastschiffe.)

Fünfmonarchisten, Quintomonarchianer, im 16. Jahrh. Bezeichnung der Chiliasten, weil sie nach den vier Weltreichen der Assyrer, Perser, Griechen und Römer (Daniel, Kap. 7) als fünftes das Reich des wiederkommenden Christus erwarteten. (S. Chiliasmus.) Eine eigene Partei der F. bildete sich in England; als Cromwell die entschiedenen Republikaner zu beseitigen suchte, schlossen die verschiedenen Richtungen der Enthusiasten sich unter dem Parteinamen F. 1657 zusammen, um durch den Sturz Cromwells den Eintritt des Reiches Christi zu beschleunigen. Sie erhielten sich bis ins 18. Jahrh.

Fünfpaß, in der Architektur eine dem Dreipaß (s. d.) analoge Figur mit fünf Bogen.

Fünfstrom, s. Hydaspes und Pandschab.

Fünfstromland, s. Pandschab.

Fünfundvierzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Fünfzeher, Gruppe der Käfer (s. d.).

Fünfzehn (franz. jeu de quinze), ein Kartenspiel franz. Ursprungs zwischen zwei Personen. Beide Spieler heben ab, wobei die niedrigste Karte die Vorhand erhält. Der andere giebt nun dem Gegner die oberste und sich die folgende Karte, worauf beide nach Belieben nachnehmen. Die Bilder gelten 10, jedes As 1 oder 21, die übrigen Blätter soviel als Augen darauf sind. 15 gewinnt; wer mehr als 15 erhält, hat verloren.

Fünfzehnern, Kartenspiel, das von vier Personen mit einer vollständigen deutschen Karte zu 32 Blättern, von welchen jeder vier bekommt, gespielt wird. Es muß Farbe bekannt werden; einen Trumpf giebt es nicht. Jeder spielt für sich. Das As gilt 5, der König 4, Ober 3, Unter 2 und die Zehn

Auge, zusammen 15 Augen. Hat man über 5 Augen in seinen Stichen, so bekommt man so viele Marken, als man mehr Augen hat; bleibt man unter 15, so hat man so viele zu zahlen, als an 15 fehlen.

Fünfziger-Ausschuß hieß der vom Frankfurter Vorparlament eingesetzte Ausschuß von 50 Mitgliedern zur Beratung der Verfassungsangelegenheit und zur Förderung der Parlamentswahlen; trat 4. April 1848 in Frankfurt a. M. zusammen. S. Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte.)

Fung, Gewicht in Japan, s. Candarin.

Fungi (lat.), die Pilze (s. d.).

Fungia, Pilzkorallen, s. Heraktinien.

Fungible Sachen, ein von Ulrich Zasius den röm. Rechtsquellen nachgebildeter Ausdruck für körperliche Sachen, welche im Rechtsverkehr nicht als individuelle, einzelne in Betracht kommen, sondern nur nach Qualität oder Quantität als Wertobjekte gemessen werden (s. Vertretbare Sachen).

Fungieren (lat.), amtlich, in Amtsverrichtungen thätig sein; davon das Substantiv Funktion (s. d.).

Fungös, s. Fungus; fungöse Gelenkentzündung, s. Gliedschwamm; fungöses Geschwür, s. Geschwür.

Fungus (lat.), Pilz, Schwamm; in der pathol. Anatomie soviel wie eine schnell wachsende, blutreiche, weiche, schwammige Geschwulst. F. haematōdes s. vasculōsus, Blutschwamm, sehr blutgefäßreiche und leicht blutende Geschwulst, und F. medullāris, Markschwamm, sehr zellenreiche, weiche Geschwulst von bösartigem Verlaufe; fungös, schwammartig, allgemein für tuberkulöse Gewebswucherungen besonders in den Knochen und Gelenken gebraucht; Fungosität, Schwammigkeit, schwammige, bösartige Geschwulst. F. chirurgōrum, Wundschwamm, s. Polyporus. F. meliténsis, Malteser Schwamm, s. Cynomorium und Tafel: Hysterophyten II, Fig. 5. F. Secālis, Mutterkorn.

Fungus foot of India, s. Madurabein.

Funiculaire (frz., spr. fünikülähr; ital. funiculäre), Seil-, Kettenlinie; Drahtseilbahn.

Funikulitis, die Entzündung des Samenstrangs.

Fu-ning. 1) Fu-ning-hien, Stadt in der chines. Provinz Pe-tschi-li, an dem in den Golf von Liau-tung gehenden Jang-ho. — 2) Fu-ning-fu, Distriktshauptstadt und Hafen in der chines. Provinz Fu-kien, an der Bucht von F., nördlich von der Sam-sa-Bai, hat Handel, Schiffahrt und Fischerei. Von den Fremden wird F. auch fälschlich San-tu genannt. Der theereiche Distrikt von F. nebst dem gegenüber auf einer Insel gelegenen Hafen San-tu-ao (s. d.) ist seit 1899 Vertragshafen.

Funk, Franz Xaver von, kath. Theolog, geb. 12. Okt. 1840 zu Abts-Gmünd in Württemberg, studierte in Tübingen und auf dem Klerikalseminar zu Rottenburg, wurde 1864 Vikar in Waldsee, 1866, nachdem er sich seit 1865 in Paris nationalökonomischen Studien gewidmet hatte, Repetent am theol. Konvikt zu Tübingen, 1870 außerord., 1875 ord. Professor an der kath.-theol. Fakultät daselbst und erhielt 1890 den persönlichen Adel. F. veröffentlichte außer zahlreichen Abhandlungen in der Tübinger «Theol. Quartalschrift», deren Mitredacteur er seit 1875 ist, dem «Histor. Jahrbuch» der Görresgesellschaft und andern Zeitschriften: «Zins und Wucher. Eine moraltheol. Abhandlung» (Tüb. 1868), «Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes» (ebd. 1876), «Opera patrum apostolicorum» (2 Bde., ebd. 1878—81; 2. Aufl. 1901), «Die Echtheit der Ignatianischen Briefe aufs neue verteidigt» (ebd. 1883), «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (Rottenburg 1886; 4. Aufl., Paderb. 1902), «Die kath. Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen» (Tüb. 1889), «Die Apostolischen Konstitutionen» (Rottenburg 1891), «Das achte Buch der Apostolischen Konstitutionen» (Tüb. 1893), «Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen», Bd. 1 u. 2 (Paderb. 1897—99), «Das Testament unsers Herrn und die verwandten Schriften» (Mainz 1901).

Funk, Heinrich, Landschaftsmaler, geb. 12. Dez. 1807 in Herford, bezog 1829 die Akademie zu Düsseldorf, wo er Schirmers Schüler war, lebte seit 1836 in Frankfurt a. M. und folgte 1854 einem Ruf als Professor an die Kunstschule zu Stuttgart, wo er 22. Nov. 1877 starb. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Burgruine bei Abendbeleuchtung (1834; Berlin, Nationalgalerie), Der Chiemsee, Das untere Innthal (1846), Ruine am See (1852; letztere beide im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M.), Abend am Gardasee bei Riva, Herannahendes Gewitter (1869; Museum Wallraf-Richartz in Köln), Das Kaisergebirge im Innthal, Gegend aus der Eifel bei stürmischem Wetter (beide im Museum zu Stuttgart), Schloß Chillon im Genfer See (1877).

Funk, Joh., s. Osiander, Andreas.

Funke, jedes glühende, mehr oder minder hell leuchtende Teilchen, das von einem glühenden oder brennenden festen Körper losgerissen und in den umgebenden Raum geschleudert wird. Bei Feuerungen werden die F. durch den Luftzug in die Höhe getragen, wenn dies nicht durch Funkenfänger (s. d.) verhindert wird; bei den Feuerwerken (s. Funkenfeuer) sprühen die F. vermöge der kleinen Explosionen nach allen Seiten. Beim Feuerschlagen mittels Stein und Stahl werden durch den raschen Stoß Stahlstückchen losgerissen und gleichzeitig bis zum Schmelzen glühend und erscheinen durch Vergrößerungsgläser angesehen als oxydierte Stahlkügelchen; hierher gehört auch der Funkenregen beim Schmieden des Eisens (s. Glühspan). Bei heftigen Verbrennungsprozessen treten die F. massenhaft und geräuschvoll sprühend auf; die Stärke und Farbe ihres Lichts hängt teils von dem Grade ihres Glühens, teils von ihrer materiellen Beschaffenheit ab. Beim elektrischen F. ist die Temperatursteigerung so bedeutend, daß die von der Ausgangsstelle des F. losgerissenen Metallteilchen in hellleuchtenden Dampf verwandelt werden; bei andern elektrischen Lichterscheinungen ist keine erhebliche Temperatursteigerung zu bemerken. (S. Elektrische Lichterscheinungen, Elektrische Entladung und Galvanischer Funke.)

Funke, Otto, Physiolog, geb. 27. Okt. 1828 zu Chemnitz, studierte 1846—51 in Leipzig und habilitierte sich daselbst 1852 für Physiologie. 1854 wurde er außerord. Professor dieser Disciplin, 1856 ord. Professor für physiol. Chemie in Leipzig, 1860 ord. Professor der Physiologie in Freiburg i. Br., woselbst er 16. Aug. 1879 starb. Nachdem er das von Günther begonnene «Lehrbuch der Physiologie» (2 Bde. in 5 Abteil., Lpz. 1845—53) beendet hatte, veröffentlichte er selbst ein «Lehrbuch der Physiologie» (7. Aufl. von Grünhagen, 3 Bde., Hamb. 1884—87) und als Supplement zu Lehmanns «Lehrbuch der physiol. Chemie» einen ausgezeichneten «Atlas der physiol.

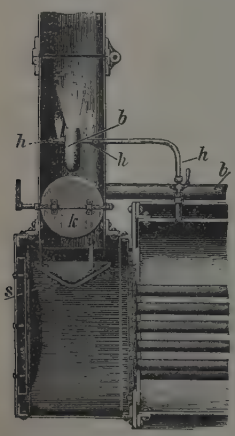
Chemie» (Lpz. 1853; 2. Aufl. 1858). Noch kurz vor seinem Tode bearbeitete er das Kapitel «Tastsinn und Gemeingefühle» in dem von Hermann redigierten großen «Handbuch der Physiologie», Bd. 3 (Lpz. 1880).

Funkelfeuer, s. Leuchtturm.

Funkeln, eine längere Zeit dauernde Lichterscheinung von rasch wechselnder Lichtstärke oder auch wechselnder Farbe. Das F. oder die Scintillation der Fixsterne erklärt Arago aus der Interferenz des Lichts, wobei der Fixstern als Lichtpunkt angenommen wird und die stets etwas wechselnde Dichte der Atmosphäre den wechselnden Gangunterschied der Lichtstrahlen und daher das farbenwechselnde F. (rot, grün oder blau) bewirkt. Bei den Planeten, die als scheinbare Lichtscheiben aus vielen Lichtpunkten bestehend angesehen werden dürfen, wirkt das F. des einen Lichtpunktes dem andern entgegen, so daß bei den Planeten kein oder nur ein sehr schwaches F. zu bemerken ist. Bei sehr trockner Luft ist das F. der Fixsterne schwächer, als bei sehr feuchter, weshalb den Seeleuten das starke F. der Fixsterne als Zeichen eines baldigen Regens gilt. Weil in den höhern Breiten die Luft minder trocken als zwischen den Wendekreisen ist, erscheint auch das F. dort auffallender als unter den Tropen. — Vgl. Exner, über das F. der Sterne und die Scintillation überhaupt (Wien 1882); ders., Zur Genesis der richtigen Erklärung der Scintillationserscheinungen (ebd. 1901); Oppolzer, Zur Theorie der Scintillation der Fixsterne (ebd. 1901).

Funkenbad, s. Wolfach.

Funkenfänger, eine Vorrichtung an Schornsteinen und Essen, mittels deren die Ablagerung der durch den Zug des Schornsteins mitgerissenen glühenden Kohlenstückchen (Funken) bewirkt wird. Die F. einfachster Art bestehen in einem korbartigen Aufsatz aus verzinntem Drahtgeflecht oder Gitterwerk und finden sich besonders bei Dampflokomobilen. Diese Art F. haben den Nachteil, daß sie bei engen Maschen sich leicht verstopfen, bei weitern Maschen dagegen kleinere Funken durchlassen. Ein besserer F. (s. beistehende Figur), der namentlich bei Lokomobilen gebraucht wird, besteht aus dem ein Stück in die Rauchkammer r hineinragenden Schornsteinstutzen und einer darunter angebrachten tellerartigen Schale s. Die Wirkung des F. beruht darauf, daß die Rauchgase von ihrer geradlinigen Bewegung abgelenkt werden. Dieser Ablenkung können die Funken infolge ihrer Trägheit nicht folgen und kommen so aus dem Bereich der größern Luftströmung; sie prallen gegen den Teller und fallen hinunter auf den Boden der Rauchkammer, wo man sie von Zeit zu Zeit entfernen kann. Die um die Schale herum nach oben gelangenden Kohlenteilchen schlagen an der Decke der Rauchkammer an und fallen auch zu Boden. In der Figur sieht man noch die Verschlußklappe k des Schornsteins, das Blaserohr b und das Hilfsblaserohr h.



Funkenlöscher, bei denen die Funken durch einen dem Kessel entnommenen Dampfstrahl ausgelöscht werden, erfüllen ihren Zweck insofern unvollkommen, als sie beim Anheizen wegen des noch fehlenden Dampfes nicht wirken, sowie später Betriebsdampf verbrauchen.

Funkenfeuer, eine Gruppe der Feuerwerkskörper (s. d.), die eine stark funkensprühende Flamme ergeben. Zu ihnen gehören die Brander, d. i. Hülsen mit Funkenfeuersatz geladen, zur Erzeugung eines längern oder kürzern Feuerstrahls, häufig auch als bewegende Kraft bei zusammengesetzten Feuerwerkskörpern dienend; ferner die Schwärmer, gewöhnlich in Partien geworfene, mit Funkenfeuersatz vollgeschlagene kleine Papierröhren, die beim Anzünden in schlangenförmiger Linie hin und her fahren und zuletzt mit einem Knall verlöschen (besondere Arten derselben sind die Wirbelschwärmer und die Sternschlangen); der Fixstern, eine ähnlich wie der Schwärmer geladene Hülse, an deren einem Ende die Flamme durch mehrere seitliche Öffnungen gleichzeitig ausströmt; der Frosch (s. d.), mit Zündschnur oder losem Pulver hergestellt, durch Knall und eigentümliche Bewegung wirkend.

Funkeninduktor, s. Induktionsmaschinen. — F. ist auch ein Chronograph (s. Chronoskop und Chronograph).

Funkenlöscher, s. Funkenfänger.

Funkenmikrometer, eine von Rieß erdachte Vorrichtung zur Messung der Schlagweite einer Leidener Flasche (s. d.). Dieselbe besteht aus zwei mit je einer Flaschenbelegung leitend zu verbindenden Metallkugeln von 1 bis $1^1/_2$ cm Durchmesser, welche auf isolierenden Glassäulchen ruhen. Die eine Kugel samt der Säule sitzt auf einem durch eine Schraube mikrometrisch verschiebbaren Schlitten, durch dessen Bewegung man sowohl Berührung der beiden Kugeln als auch eine beliebige Entfernung derselben herstellen kann, welche an der Teilung des Schlittens und Schraubenkopfes abzulesen ist.

Funkensonntag (Funkentag), in Süddeutschland der erste Fastensonntag oder Sonntag Invocavit (s. d.), an dem von der Jugend große Feuer (Funkenfeuer) angezündet werden. Um diese wird dann getanzt. Auch werden an diesem Tage glühend gemachte Scheiben in die Luft geschleudert, aus denen man weissagt.

Funkentelegraphie, eine Art der drahtlosen Telegraphie, darauf beruhend, daß durch Funken erzeugte Elektrische Wellen (s. d.) sich durch die Luft mit Lichtgeschwindigkeit fortpflanzen und an der Empfangsstelle von Drahtleitungen aufgenommen werden; eingeschaltete Empfangsapparate sprechen auf diese Schwingungen an und geben die gesandten Impulse von kürzerer und längerer Dauer als Morsezeichen entweder akustisch oder graphisch wieder.

Geschichtliches. Im J. 1879 fand Hughes (s. d.) bei seinen Studien über das Mikrophon, daß die elektrischen Entladungen eines Induktoriums auf jenes einwirken. Er konnte, mit seinem Mikrophon ausgerüstet, die lange Straße, in der er wohnte, hinuntergehen und deutlich das absetzende Funkenspiel des in seiner Wohnung befindlichen Induktoriums hören. Hughes wollte die Wirkungen auf Ausstrahlungen der Funkenstrecke zurückführen, eine nach damaligen Anschauungen absurde Erklärung.

m J. 1890 fand Branly in Paris eine eigentümliche igenschaft loser, in einer Glasröhre übereinander schichteter Metallkörner (Eisen-, Kupfer- oder Messingfeilicht); eine solche Röhre bietet dem Durchang eines elektrischen Stroms einen unüberwindchen Widerstand, so daß man dieselbe mit metalligen Anschlußplatten oder darin gebetteten, gut itenden Kugeln an die Pole einer galvanischen atterie anschließen kann, ohne daß ein Strom entzht; sobald aber an diese Röhre elektrische Wellen erantreten, wird sie leitend und ein eingeschaltetes alvanometer zeigt Strom an. Branly nannte das nstrument Radiokondukteur, Lodge in Engnd Coherer, in Deutschland ist nach einem orschlage von Neuleaux die Bezeichnung Fritter Frittröhre) üblich geworden. Man nimmt an, aß die elektrischen Wellen zwischen den kleinen Metallteilchen, die durch eine dünne Oxydschicht or direkter metallischer Berührung geschützt sind, unken erzeugen, wodurch eine leitende Verbindung, n «Zusammenfritten», hervorgerufen wird. Andere estreiten die Möglichkeit einer Funkenbildung und rklären die Frittung des Metallpulvers durch einen arken Druck, hervorgerufen durch die Kondensaionswirkung der elektrischen Ladung. Auch die Joisierung der zwischenliegenden Luftschichten könnte u einer Erklärung herangezogen werden. Eine leise rschütterung der Röhre unterbricht den Kontakt nd stellt den unendlich großen Widerstand wieder er. Popoff in Petersburg benutzte 1895 zuerst den Fritter, um Gewitterentladungen damit zu regitrieren. Fig. 1 stellt seine typisch gewordene An-

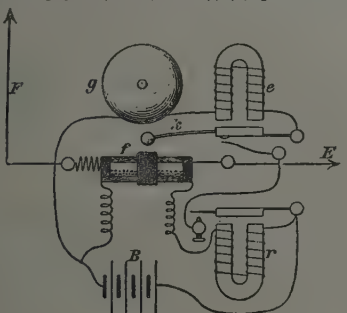


Fig. 1.

rdnung dar. Der mit Eisenfeilicht gefüllte Fritter f st einerseits mit einer bis zur Turmspitze des Geäudes führenden isolierten Drahtleitung F (Fangraht für die Wellen), andererseits mit der Erde E erbunden. Der Fritter ist außerdem mit einer Nebenchließung versehen, welche eine galvanische Batterie B und ein Relais r enthält. Sobald der Fritter eitend wird, entsteht in dieser Nebenschließung ein Strom, der mit Hilfe des Relais einen zweiten Stromkreis schließt, welcher entweder, wie die Abbildung zeigt, eine Glocke g in Thätigkeit setzt oder einen Morseapparat zum Schreiben veranlaßt. In innreicher Weise hat Popoff den durch den Elektromagneten e bewegten Klöppel k der Glocke zugleich um Unterbrechen des Fritters verwendet, indem der Klöppel k nach Bethätigung der Glocke g an den Fritter schlägt und denselben nichtleitend macht. Popoff gab auch an, wie mit einem solchen Apparat drahtlos telegraphiert werden könnte, wenn es gelänge, an der Sendestation genügend kräftige Funken künstlich zu erzeugen. Dies führte als erster 1896 Marconi (s. d.) aus. Als Empfangsapparat benutzte er eine Einrichtung, welche mit der Popoffschen in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt. Am Sendeapparat verband er die Funkenstrecke eines Ruhmkorffschen Induktoriums einerseits mit der Erde, andererseits mit einem an der Spitze eines Mastes befestigten isolierten Draht. Hierdurch gelang es ihm, in England, wo er durch Sir William Preece, den Chefingenieur der Postverwaltung, thatkräftige Unterstützung fand, 1897 quer über den Bristolkanal zu telegraphieren (15 km). Noch in demselben Jahre telegraphierte Slaby in Berlin unter Zuhilfenahme von Fesselballons 21 km über Land. Von nun an erfolgte in schnellem Tempo die Ausdehnung der F. auf immer weitere Entfernungen, besonders in der Marine. England benutzte die Apparate von Marconi, Deutschland die auf einem abweichenden Verfahren beruhende Erfindung von Slaby und Arco, Rußland das System Popoff, während in Frankreich Tissot mit Einrichtungen experimentierte, die im wesentlichen mit denen Marconis identisch sind. Einen neuen Fortschritt bahnte Slaby an, der Ende 1900 die theoretischen Grundlagen der F. festlegte und im Verein mit Arco die erste vollständige Lösung der Abstimmungsfrage veröffentlichte. Durch entscheidende Versuche wurde die Richtigkeit der von ihm aufgestellten Theorie erwiesen und die F. damit auf den sichern Boden wissenschaftlicher Erkenntnis gestellt. Eine neue Form des Senders, unter Verwendung eines geschlossenen Schwingungskreises, wurde zuerst von Braun in Deutschland, allerdings zunächst in mißverständlicher Auffassung ihrer Wirkungsweise, vorgeschlagen, und in ihrer Weiterbildung als der für Abstimmungszwecke wirkungsvollste Geber seitdem allseitig adoptiert. Die Übertragungsweite funkentelegr. Signale stieg infolge dieser zumeist in Deutschland geförderten wissenschaftlichen Erkenntnis in kurzer Zeit auf mehr als 100 km.

Theoretisches. Heinrich Hertz fand 1888, daß ein elektrischer Funke, der auf einen geradlinigen Draht überschlägt, denselben in elektrische Erschütterung versetzt, welche sich von dem Draht aus mit gesetzmäßigem Wellencharakter und mit Lichtgeschwindigkeit durch den Raum verbreitet. In andern geradlinigen Leitern, welche diese Wellen auf ihrem Wege treffen, rufen sie wiederum elektrische Erscheinungen unter Funkenbildung hervor. Der von dem Funken aktivierte Sendedraht zeigt Wechselspannungen, welche von der Funkenstrecke aus nach dem freien Ende des Drahtes hin zunehmen. Die Erscheinung ist, wie Slaby zeigte, derjenigen eines mechanisch schwingenden elastischen Stabes analog, welcher an einem Ende festgeklemmt ist. Die Ausbiegungen (Amplituden) sind am freien Ende des Drahtes am größten. Verbindet man den vertikalen schwingenden Stab mit einem zweiten von gleicher Länge in horizontaler Richtung (Fig. 2), so werden die Schwingungen auch diesem mitgeteilt. Der festgeklemmte Punkt bildet den sog. Knotenpunkt, die freien Enden die Bäuche der eingeleiteten Schwingung. Die auf den zweiten Schenkel übertragene Bewegung kann aber weitergeleitet werden. Biegt man nach Fig. 3 einen Draht von der sechsfachen

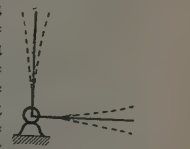


Fig. 2.

Länge des freien Schenkels AB zweimal unter einem rechten Winkel, so wird der Schwingungsbauch C sich der Verlängerung des Drahtes mitteilen und bei D einen freien Knotenpunkt, bei E wiederum einen Bauch erzeugen. Von hier aus teilt sich endlich die Bewegung durch den festen Knotenpunkt F

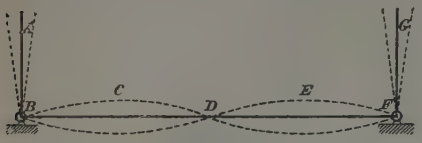


Fig. 3.

dem Vertikaldraht FG mit. Kurze Zeit, nachdem AB in Schwingungen versetzt worden, nimmt FG eine völlig gleiche Bewegung an. Die Übertragung erfolgt durch sog. stehende Wellen in dem verbindenden Draht. Die ganze Länge (von B bis F), welche einen Wellenberg und ein Wellenthal umfaßt, nennt man die Wellenlänge. Man erkennt sofort die richtigen Bedingungen: die Länge der frei schwingenden Drähte muß diejenige einer Viertelwellenlänge sein. Der elektrische Vorgang beim Sender der F. ist genau entsprechend. Die elektrischen Schwingungen, welche in dem Vertikaldraht AB durch Funkenübergang erzeugt werden, bilden am obern Ende einen Schwingungsbauch, dessen Frequenz (Anzahl der Schwingungen in 1 Sekunde) durch die Länge des Drahtes bestimmt ist. Diese Schwingungen teilen sich einem elastischen Medium mit, dem Äther, der neben der Luft den Raum erfüllt, sie pflanzen sich darin fort mit Lichtgeschwindigkeit in Form einer Welle, deren Länge genau viermal so groß ist, wie die Länge des elektrisch schwingenden Drahtes. Treffen diese Wellen nun auf einen zweiten Draht FG in beliebiger Entfernung, so versetzen sie ihn in elektrische Schwingungen, die am kräftigsten sind, wenn die Eigenschwingung desselben der Wellenfrequenz entspricht, d. h. wenn seine Länge genau eine Viertelwellenlänge und wenn das untere Ende ein Knotenpunkt ist. Beide Bedingungen sind

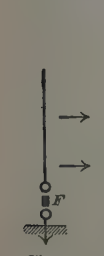


Fig. 4.

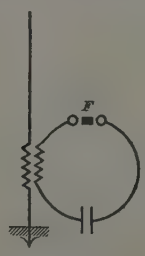


Fig. 5.

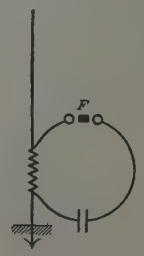


Fig. 6.

stets zu erfüllen, denn über die Länge kann man verfügen und dem untern Punkt erteilt man zwangsweise die Spannung O, macht ihn also zum Knotenpunkt, indem man ihn mit der Erde verbindet. Das entgegengesetzte Verhalten wie die Spannungen befolgen die in den Drähten auftretenden Wechselströme; die letztern haben in den Knotenpunkten der Spannungen ihre maximalen Werte, bilden also Schwingungsbäuche, in den Spannungsbäuchen ist die Strömung dagegen Null, dieselben sind mithin Knotenpunkte für die elektrischen Ströme. Die elektrische Erregung des Sendedrahtes kann entweder auf direktem Wege erfolgen, indem man nach Fig. 4 den Funkenstrom F unmittelbar dem Drahte mitteilt (ältere Anordnung Marconis) oder auf indirektem Wege (Fig. 5 und 6). Im letztern Falle werden durch den Funken F Schwingungen in einem geschlossenen Kreise, der Selbstinduktion und Flaschenkapacität enthält, erzeugt und dem Sendedraht entweder induktiv, d. h. durch einen Transformator (Fig. 5) oder durch direkte Verbindung (Fig. 6) mitgeteilt. In beiden Fällen schwingt der geerdete Sendedraht in einer Viertelwelle und muß, um die maximale Energie aufzunehmen, mit dem geschlossenen Schwingungskreis in Resonanz sein, d. h. die Eigenschwingung des Sendedrahtes muß dieselbe Frequenz besitzen, wie die im geschlossenen Kreise durch Funkenentladung erzeugte Schwingung. Durch richtige Bemessung der Selbstinduktion und der eingeschalteten Leydener Flasche läßt sich dies jederzeit erreichen. Die Anordnung des geschlossenen Schwingungskreises bedingt zwar einen geringern Wirkungsgrad, da ein großer Teil der erzeugten Schwingungsenergie nutzlos im Kreise verzehrt wird, verursacht aber nur eine geringe Dämpfung der Schwingungen, so daß diese weniger schnell abklingen wie bei dem offenen Sender nach Fig. 4. Für eine sichere Abstimmung korrespondierender Apparate spielt die Dämpfung aber eine ausschlaggebende Rolle. Um die vom Empfangsdraht aufgenommenen elektrischen Schwingungen zur Wahrnehmung zu bringen oder damit ein Signal auszulösen, kann man entweder den im Draht hervorgerufenen Strom oder die erzeugte Spannung heranziehen. Für den erstern Fall bedient man sich nach dem Vorgange von Hughes eines Mikrophons M (Fig. 7). Dasselbe spricht auf Ströme an und muß deshalb in der Nähe des Erdpunktes des Fangedrahtes eingeschaltet werden. Die schwachen Wechselströme, welche durch den Mikrophonkontakt M hindurchgeführt werden, lagern sich über den Gleichstrom, den eine Batterie B ständig durch den Mikrophonkreis sendet, und versetzen ihn in geringe Schwingungen. Durch eine Induktionsspule I werden dieselben transformiert und in einem Telephon T zur Wahrnehmung gebracht. Der Mikrophonempfänger ist der empfindlichste, den wir zur Zeit besitzen, seine Verwendung indessen eine beschränkte, da er nicht gestattet, die empfangenen Zeichen durch einen Schreibapparat zu fixieren. Will man die Spannung der elektrischen Schwingungen zur Zeichengebung benutzen, so bedient man sich des Fritters. Derselbe besteht aus einer Glasröhre f (Fig. 8), in welcher sich zwischen zwei eingeschliffenen Silberkolben k k feines Metallpulver (Nickel und Silber) befindet. Mit den Silberkolben sind Platindrähte verbunden, die, in die Glaswand eingeschmolzen, einerseits dazu dienen, die elektrischen Schwingungen von dem Fangedraht an das Pulver heranzuführen, andererseits einen Stromkreis schließen, in dem sich außer einem kleinen Trockenelement t noch ein Relais r befindet.

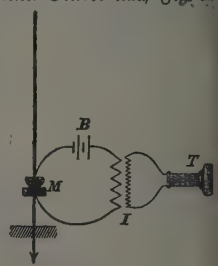


Fig. 7.

rd die Röhre einer pulsierenden Wechselspannung sgesetzt, so wird das Metallpulver leitend, das lais erhält Strom und schließt eine stärkere Lokalterie, die einen Morseschreiber in Gang setzt. e geringe Erschütterung durch einen gegen die hre schlagenden Klöppel hebt die innige Berühng der Teilchen des Metallpulvers wieder auf d stellt den unendlich großen Widerstand derben wieder her. Durch kürzere oder längere Zeichengebung werden die Punkte und Striche des Morsealphabets erzeugt. Der Fritter, welcher nur auf Spannung anspricht, muß in einem Spannungsbauch angeschlossen werden. Da der Fangedraht an die Erde angeschlossen ist, so befindet sich dieser an der Spitze des Drahtes, ist mithin unzugänglich. Slaby hat gezeigt, daß man einen zugänglichen Spannungsbauch herstellen kann, wenn man nach Analogie der

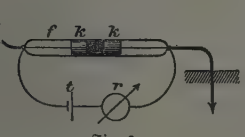


Fig. 8.

wingenden Stäbe an den Erdungspunkt einen eichgestimmten horizontalen Verlängerungsdraht schließt, wie Fig. 9 bei V zeigt. Die Schwingen pflanzen sich dann durch den Knotenpunkt rt und erzeugen am Ende des Verlängerungshtes, wo der Fritter f angeschlossen ist, einen pannungsbauch in ähnlicher Größe wie an der pitze. Diese Anordnung bietet zugleich eine Sicheng gegen das Eindringen nicht abgestimmter chwingungen in den Fritter. Die letztern können n Verlängerungsdraht nicht zum Mitschwingen ranlassen, wandern vielmehr am Knotenpunkt irkungslos in die Erde. Durch dieses «Filtrieren» r Schwingungen hat Slaby eine sichere Abstimung korrespondierender Apparate erreicht und in nem Vortrage 22. Dez. 1900 durch entsprechende rnwerfsuche die Richtigkeit seiner theoretischen Folgerungen bewiesen. In ziemlich ähnlicher Weise hat auch Marconi die Frage der Abstimmung erledigt, seine Lösung aber erst mehrere Monate später (15. Mai 1901) veröffentlicht, so daß die wissenschaftliche Priorität für die Erfindung der abgestimmten F. von Deutschland in Anspruch genommen werden darf.

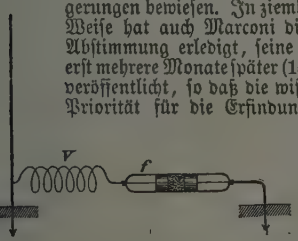
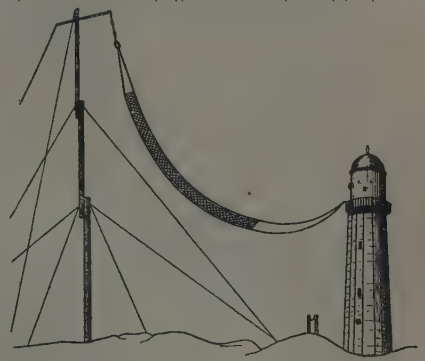


Fig. 9.

Das System Marni wird ausgeführt von der Marconi Wireless elegraph and Signal Company in London. Eine ch diesem System errichtete Anlage ist seit dem . Mai 1900 zwischen Borkum-Leuchtturm und dem km entfernten Leuchtfeuerschiff Borkum-Riff im etriebe. Der Sende- und Empfangsdraht der Staon Borkum-Leuchtturm (Fig. 10) ist an einem Mast n 38 m aufgehängt und besteht aus Litzen von starn Kupferdrähten mit einem dazwischenliegenden m langen Netz aus Eisendraht. Eine ähnliche rahtkombination ist auf dem Feuerschiff an einem m hohen Maste befestigt. Fig. 11 zeigt schematisch e Schaltung einer Station. Durch einen Ruhmrffschen Induktor A werden Funken erzeugt, welche zwischen zwei Metallkugeln a, a von 2,5 cm Durchmesser überspringen, als Zeichengeber dient eine Taste T, welche beim Niederdrücken die Batterie B durch den Unterbrecher f_1 mit der Primärrolle des Induktoriums verbindet. Die Batterie besteht aus 8 Accumulatoren, welche durch 98 Trockenelemente geladen werden. Die Funkenstrecke ist einerseits direkt mit der Luftleitung L, andererseits bei E_1 mit der Erde verbunden; sie stellt sonach einen offenen Sender älterer Art dar, welcher zu einer abgestimmten F. wenig geeignet ist. Der Empfänger funktioniert in folgender Weise: Die aus der Luftleitung kommenden elektrischen Impulse fließen über den Ruhekontakt der Taste durch die Primärwicklung U eines Transformators direkt zur Erde E_2. Sie erzeugen dabei in den durch einen Kondensator C_3 getrennten Sekundärwicklungen u, u des Transformators elektrische Schwingungen, welche auf den Fritter F einwirken. J_1 und J_2 sind Drahtrollen mit großer Selbstinduktion; sie verhüten den Übertritt der schnellen Schwingungen in den Stromkreis des Relais R. Sobald der Fritter leitend geworden ist, kann der Strom des Trockenelementes B_1 das polarisierte Relais R passieren. Dasselbe schließt die


Fig. 10.

größere Batterie B_2 und bildet zwei parallel geschaltete Stromkreise. Der erste enthält die Elektromagnetwindungen des Klopfers H, den Körper des Klopfers, Feder f_2, Kontakt P und bewegt den Klopferhebel in schnellen Vibrationen, ähnlich wie den Klöppel einer elektrischen Klingel, gegen die Glasröhre des Fritters. Nach jedem Schlage erfolgt eine Unterbrechung desselben und damit zugleich auch eine Unterbrechung des Relaisstromkreises. Der zweite durch das Relais hergestellte Strom fließt von den Klemmen K_1, K_2 über die Elektromagnetwindungen des Morseschreibers M zur Erde (bei E_2), während der andere Pol der Batterie B_2 über die Klemme K_2 an die Erde (E_2) gelegt ist. Zur Verhütung von störenden Funkenbildungen und Induktionswirkungen im Innern des Apparates sind eine Reihe von Kondensatoren C_1, C_2, C_3 und Zweigwiderständen angeordnet; letztere sind in der Schaltungsskizze durch Kreise angegeben. Damit endlich der Empfangsapparat beim Funktionieren des eigenen Senders nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, ist derselbe in einen Kasten aus Eisenblech eingeschlossen. Bei neuern Installationen hat Marconi statt des offenen Gebers einen geschlossenen nach dem Vorgange Brauns angewendet und überträgt

die elektrischen Schwingungen mit Hilfe eines Transformators auf den geerdeten Sendedraht.

Das System Slaby-Arco wird von der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft zu Berlin ausgeführt. Der Sender (Fig. 12) besteht aus einem an einem Mast oder an der Fahnenstange eines Gebäudes isoliert befestigten Draht, der bis hinunter zur Erde

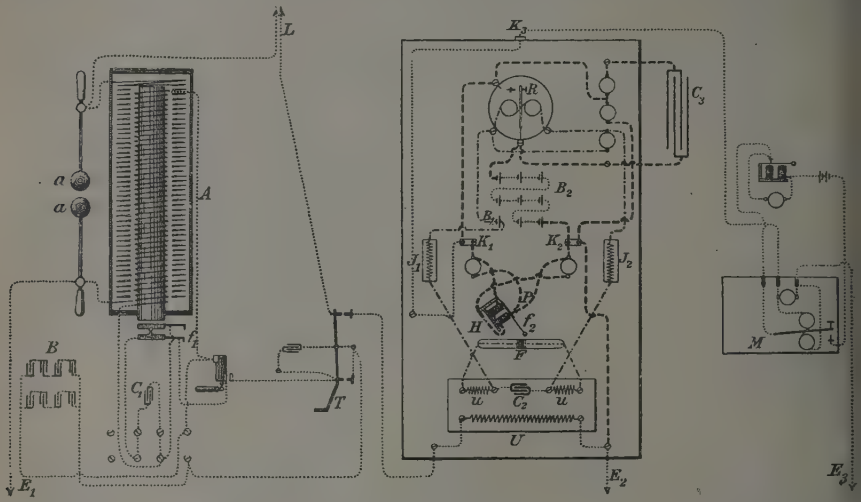


Fig. 11.

geführt und dort mit der Wasserleitung oder einer sonstigen guten Erdleitung metallisch verbunden ist. Bei F wird derselbe durch ein Induktorium mit Funkenstrom gespeist. Um dies zu ermöglichen, ist der andere Pol der Funkenstrecke durch einen abgestimmten Kondensator C an die Erde gelegt. Ähnlich wie der elastische Draht bei der oben geschil-

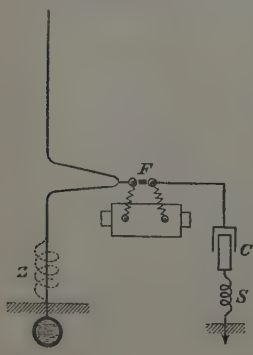


Fig. 12.

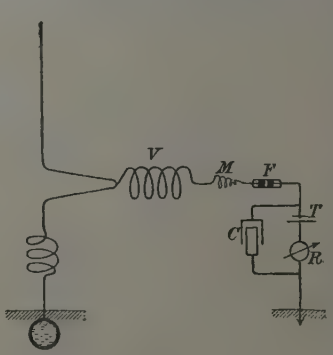


Fig. 13.

derten Analogie wird der Sendedraht hier durch elektrische Funken angestoßen und gerät in Schwingungen, deren Wellenlänge der vierfachen Drahtlänge entspricht. Soll mit einer größern Wellenlänge telegraphiert werden, so wird in die Erdleitung eine Zusatzspule Z geschaltet (in der Figur durch Punktierung angedeutet). Sie entspricht einer bestimmten äquivalenten Drahtlänge, um welche somit die Viertelwellenlänge vergrößert wird. Ein ganzer Satz solcher Ergänzungsspulen steht für die Verwendung bereit. Die Schwingung in dem durch die Erdverbindung geschlossenen Kreise wird auf die Schwingung des Sendedrahtes abgestimmt, um die größte Wirkung zu erzielen. Dies geschieht durch Verstellen einer regulierbaren Selbstinduktionsspule S oder des Kondensators C, die zu diesem Zweck mit bestimmten Marken gezeichnet sind. Als Empfänger (Fig. 13) dient der gleiche Draht, an welchem der oben besprochene Verlängerungsdraht in Form einer äquivalenten Spule V befestigt ist. Der Spannungsbauch am Ende derselben wird durch eine abgestimmte Spule M von großer Selbstinduktion und geringer Kapacität verstärkt und diese unmittelbar mit dem Fritter F verbunden. Es ist auch möglich, die Wirkung beider Spulen durch eine einzige von entsprechender Wicklung zu ersetzen. Diese Verstärkungsspule, von Slaby Multiplikator genannt, welche Oudin zuerst bei elektrotherapeutischen Apparaten verwendet hat, wirkt ähnlich wie der Resonanzboden für eine tönende Stimmgabel; die elektrischen Schwingungen werden dadurch intensiver und reiner. Die Erdleitung des Fritters enthält Trockenelement T und Relais R, welche beide, um die Schwingungen nicht zu stören, durch einen Kondensator C überbrückt sind.

Das System Braun, ausgeführt von Siemens & Halske in Berlin, funktioniert zwischen Helgoland und Cuxhaven (65 km). Gekennzeichnet ist dasselbe im wesentlichen durch eine eigentümliche Sender-

nordnung. Braun verwendete die von ihm zuerst gegebene geschlossene Form des Erregerkreises (Fig. 5) mit induktiver Übertragung auf den Sendedraht durch einen zwischengeschalteten Transformator. Der Sendedraht ist nicht an die Erde gelegt, sondern mit einer Kapacität versehen, er schwingt infolgedessen nicht in einer Viertel-, sondern in einer halben Wellenlänge. Brauns ursprüngliche Absicht, dadurch längere Wellen zur Ausstrahlung zu bringen, welche größere Beugungsfähigkeit besitzen und deshalb leichter um Hindernisse herumgehen, hat sich als irrig erwiesen. (S. auch Küstenstationen für Funkentelegraphie.)

Litteratur. Fahie, A history of wireless telegraphy (Lond. 1899); Lodge, Signalling across space without wires (ebd. 1900); Turpain, Les applications pratiques des ondes électriques (Par. 1901); Boulanger und Ferrié, La telegraphie sans fil et les ondes électriques (2. Aufl., ebd. 1901); Braun, Drahtlose Telegraphie durch Wasser und Luft (Lpz. 1901); Slaby, Die F. Gemeinverständliche Vorträge (2. Aufl., Berl. 1901); derſ., Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der F. (ebd. 1901); Arldt, Die F. (Lpz. 1902).

Funkes Pflanzenheilpulver, ſ. Geheimmittel.

Funki, Negervolk, ſ. Fundſche.

Funkia *Spreng.*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (ſ. d.). Man kennt nur 5 sämtlich in China und Japan einheimiſche Arten. Es ſind ausdauernde Kräuter mit faſerigem Rhizom und langgeſtielten, breit-eirunden, zu beiden Seiten des Mittelnerven ſchief gefalteten Blättern, als Blüten- wie als Blattpflanzen gleich wertvoll. Die Blumen erinnern an die der Lilien und Taglilien, ſtehen am Stengel in der Achſel von Brakteen und bilden zuſammen eine Art von Ähre. Die Funkien ſind ſehr beliebte, ziemlich harte Gartenzierpflanzen. Die hübſchesten Arten ſind: F. subcordata *Spr.*, mit ſchneeweißen Blumen, faſt von der Größe derer der weißen Lilie; F. cordata *Sieb.*, der vorigen ziemlich ähnlich, aber mit kleinern Blumen; F. ovata *Spr.*, mit violettblauen Blumen; F. albo-marginata *Hook.*, Blätter mit einem weißen Bande eingefaßt, Blumen in 12—15 cm langen Trauben, hellblau, mit Violett, Weiß und Rot nuanciert. Die Funkien gedeihen nur in durchlaſſendem oder ſorgfältig drainiertem Boden und eignen ſich, da ſie ſchöne Runde Büſche bilden, hauptſächlich als Einzelpflanzen im Raſen oder auf Rabatten.

Funktion (lat.), das, was eine Sache leiſtet oder zu leiſten vermag. So heißt F. eines Organs die ihm eigentümliche Weiſe der Bethätigung, F. eines Beamten, einer Behörde, die beſondere Aufgabe, die ſie, als ein Glied im Organismus des Staates, zu erfüllen hat; in der Erkenntnistheorie nennt man F. des Begriffs, der Syntheſis, der Bewußtſeinseinheit u. ſ. w. das Eigentümliche, was ſie im Apparat der Erkenntnis zu leiſten hat.

In der mathematiſchen Analyſis heißt ſeit dem 18. Jahrh. F. einer Variablen eine von der Variablen abhängige Größe, die aus einem gegebenen Wert der Variablen berechnet werden kann, und die ſich ändert, wenn die Variable ſich ändert. Wenn x, y durch eine Gleichung verbunden ſind, ſo iſt y eine beſtimmte F. von x ſowie x eine beſtimmte F. von y. Je nach der Gleichung iſt y eine algebraiſche oder eine tranſcendente F. von x. Die einfachſten algebraiſchen F. ſind die ganzen, die gebrochenen, die irrationalen F. von x. Andere F. wachſen der Analyſis zu durch die unendlichen Reihen (Potenzreihen, trigonometr. Reihen, Kettenbrüche, Produkte), noch andere durch Integration der Differentialgleichungen für dx, dy. Wenn insbeſondere $dy : dx$ algebraiſch iſt, ſo iſt y ein Abelſches Integral von x, und x eine Abelſche F. von y. Die einfachſten tranſcendenten Abelſchen Integrale ſind die Logarithmen, die elliptiſchen und die hyperelliptiſchen Integrale, denen die einfachſten Abelſchen F. zugeordnet ſind, die Exponentialen mit Einſchluß der trigonometriſchen F., die elliptiſchen und die hyperelliptiſchen F. Dabei iſt es notwendig, unter x nicht nur eine reelle Zahl zu verſtehen, ſondern eine unbeſchränkt allgemeine (komplexe) Zahl. Die neuere Wendung der Analyſis, begründet durch Legendre, Gauß, Cauchy, Abel, Jacobi, Riemann, Weierſtraß, iſt weſentlich Theorie der F. Symmetriſche F. ſind ſolche, bei denen verſchiedene veränderliche Größen auf gleiche Art vorkommen, ſo daß man dieſe Größen miteinander vertauſchen kann, ohne dadurch den Wert der F. zu ändern, z. B. $a+b$; $(a+b)(a+c)(b+c)$ u. ſ. w. Alternierende F. ſind jedoch ſolche, bei denen eine Vertauſchung zweier veränderlicher Größen zwar nicht den abſoluten Wert, aber das Vorzeichen der F. ändert, z. B. a—b; (a—b)(a—c)(b—c) u. ſ. w. Über die zeichneriſche Darſtellung einer F. ſ. Graphiſche Darſtellung. (S. auch Cyklometriſche Funktionen und Goniometriſche Funktionen.) — Vgl. Du Bois-Reymond, Die allgemeine Funktionentheorie (Tüb. 1882); Weierſtraß, Abhandlungen aus der Funktionenlehre (Berl. 1886); Dini, Grundlagen für eine Theorie der F. einer veränderlichen reellen Größe (deutſch Lpz. 1892); Appell und Goursat, Théorie des fonctions algébriques (Par. 1895); Stahl, Theorie der Abelſchen F. (Lpz. 1896); Fuchs, Zur Theorie der Abelſchen F., I und II (Berl. 1897 u. 1898); Peterſen, Vorleſungen über Funktionstheorie (Kopenh. 1898); Burkhardt, Funktionentheoretiſche Vorleſungen (2 Tle., Lpz. 1897 fg.); Pietzker, Beiträge zur Funktionenlehre (ebd. 1899); Henſel und Landsberg, Theorie der algebraiſchen F. einer Variabeln (ebd. 1902).

In der Grammatik wird F. entweder in dem allgemeinen Sinne von «Bedeutung» gebraucht oder bezeichnet die beſondere Bedeutung der einzelnen Teile, in die ein Wort zerlegbar iſt (Wurzel, Suffixe), z. B. das Suffix «-er» in «Drucker» hat die F., die handelnde Perſon anzugeben, das ganze Wort die F. eines nomen agentis (Bezeichnung der handelnden Perſon). Die Funktionslehre, auch als beſonderer Teil der Grammatik behandelt, iſt die Lehre von der urſprünglichen Bedeutung und den Bedeutungsveränderungen der Worte.

Über F. (animaliſche und vegetative) in der Phyſiologie ſ. Animaliſch und vgl. Stoffwechſel.

Funktionieren, in Funktion (ſ. d.), in Wirkſamkeit ſein; Funktionär (franz. fonctionnaire), einer, der in Funktion iſt, Beamter.

Funktionswechſel hat A. Dohrn (in ſeinem Werke «Der Urſprung der Wirbeltiere und das Princip des F.», Lpz. 1875) eine häufig im Tierreiche vorkommende und längſt gewürdigte Erſcheinung genannt, die nach ihm als das den Veränderungen des Organismus im ganzen und der Organe im beſondern zu Grunde liegende Princip angeſehen werden muß. Dies Princip wird von ihm dahin definiert, daß durch Aufeinanderfolge von Funktionen, deren Träger ein und dasſelbe

Organ bleibt, die Umgestaltung des Organs bewirkt wird. Jede Funktion sei aus mehrern Faktoren zusammengesetzt, einer Hauptfunktion und Nebenfunktionen. Durch Steigerung einer Nebenfunktion und Zurücksinken der Hauptfunktion ändere sich die Gesamtfunktion, die Nebenfunktion werde allmählich Hauptfunktion und die Folge dieses Prozesses sei die Umgestaltung des Organs. Es lassen sich in der That eine Menge von Umgestaltungen nachweisen, wo der F. bestimmend einwirkt, wie z. B. in der Umwandlung von Kiemenspalten zu Mundöffnung, mittlerm Ohr u. s. w.; aber damit ist noch nicht nachgewiesen, daß allen und jeden Umwandlungen das Princip zu Grunde liege, und wenn einerseits F. an demselben Organe vorkommen, so darf nicht übersehen werden, daß nicht minder häufig Funktionen von einem Organe auf das andere übergehen und dieses umgestalten, ohne daß nachgewiesen werden könnte, daß diese umgestaltende, zur Hauptsache werdende Funktion früher nur eine Nebenfunktion gewesen sei.

Funt (Mehrzahl Funty), der poln. Name für Pfund, die Einheit des frühern poln. Gewichts, an dessen Stelle 1./13. Mai 1849 das russische trat. — F. heißt auch das russ. Pfund. (S. Pfund.)

Fuoeōso (ital.), in der Musik: mit Feuer, feurig.

Fuorcla, Alpenpaß, s. Furka.

Fuōri di banco (ital.), s. Banco.

Furān, s. Furfuran.

Fürbitte, das Gebet für andere, wie es von Christus und den Aposteln geübt wurde (Joh. 17; 1 Tim. 2, 1—6). In der röm. Kirche wird namentlich den Heiligen (s. Heilig) die F. für die ihrem Schutze Befohlenen zugeschrieben; die Protestanten lehren nur die F. Christi (hohenpriesterliches Gebet, intercessio sacerdotalis) im Himmel.

Fürbringer, Max, Anatom, geb. 30. Jan. 1846 zu Wittenberg, studierte 1865—69 Naturwissenschaft und Medizin in Jena und Berlin, nahm im Winter 1870—71 am Deutsch-Französischen Kriege teil und war von 1873 bis 1879 Prosektor in Heidelberg, wo er 1878 außerord. Professor wurde. Im Jahre darauf folgte er einem Rufe als ord. Professor der Anatomie und Direktor des Anatomischen Instituts nach Amsterdam; 1888 ging er in gleicher Eigenschaft nach Jena, 1901 nach Heidelberg. Seine Arbeiten beschäftigen sich besonders mit der Muskulatur der Wirbeltiere; daraus sind hervorzuheben: «Die Knochen und Muskeln der Extremitäten bei den schlangenähnlichen Sauriern» (Lpz. 1870), «Zur Entwicklung der Amphibienniere» (Heidelb. 1877), «Untersuchungen zur Morphologie und Systematik der Vögel» (2 Tle., Amsterd. 1888), «Beitrag zur Systematik und Genealogie der Reptilien» (Jena 1900).

Fürbringer, Paul, Mediziner, Bruder des vorigen, geb. 7. Aug. 1849 zu Delitzsch, studierte in Jena und Heidelberg, habilitierte sich 1875 an letzterer Universität, wurde 1878 Professor in Jena und ist seit 1886 am Krankenhause Friedrichshain in Berlin thätig. Er schrieb unter anderm «Die innern Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane» (2. Aufl., Berl. 1890), «Die Störungen der Geschlechtsfunktionen des Mannes» (2. Aufl., Wien 1901).

Furca (lat.), zweizinkige Gabel, bei den Römern ein Strafwerkzeug, bestehend aus zwei in Gestalt eines V zusammengefügten Hölzern, welche Nacken und Rücken drückten, während die Hände vorn an die Schenkel der F. festgebunden wurden. Die F. mußten Sklaven, die ein Verbrechen begangen hatten, sowie Vatermörder und Staatsfeinde tragen. Ähnlich war die Strafe mit dem Patibulum. Letzteres war ein einziges gerades Stück Holz, das quer über den Rücken gelegt wurde und an das die Hände des Verbrechers festgebunden wurden. An beide Strafen reihte sich öfter die Kreuzigung an, indem der übeltäter entweder an eine doppelte F., in Gestalt eines X, gebunden, oder mit dem Patibulum an einem Balken hinaufgezogen ward.

Furca, Alpenpaß, s. Furka.

Furche, die beim Umbrechen des Landes durch den Pflug oder Haken hervorgebrachte Vertiefung. Die Zahl der Umbrüche, welche das Land durch die genannten Instrumente erhalten hat, drückt man durch die Zahl der F. aus, z. B. das Land hat eine, zwei oder drei F. erhalten, d. h. ist ein-, zwei- oder dreimal durch den Pflug oder Haken umgebrochen. Der Acker lagert in rauher F., wenn derselbe nach dem Wenden nicht durch die Egge oder ein sonstiges Instrument geebnet ist und das Wenden der Erdbalken derart um die zwei Kanten geschieht, daß der Querschnitt gezahnt wird, im Gegensatze zum Glattpflügen. Saatfurchen nennt man die letzte Wendung des Ackers vor dem Einbringen der Saat. Wasserfurchen, welche häufig mit besonders konstruierten Pflügen und im bestellten Lande gezogen werden, dienen zur Ableitung des Wassers.

Furchenbewässerung, Art der Bodenbewässerung, bei welcher das Land mit einer Reihe von Furchen versehen wird, denen man aus einem von dem Hauptwasserkanale ausgehenden Seitengraben mit Hilfe von Stauvorrichtungen nach Belieben Wasser zuführen kann. Während die F. in südl. Ländern bei allen Pflanzen üblich ist, wird sie in Deutschland fast nur bei Wiesen angewandt. Das abfließende Wasser wird in einem Sammelgraben aufgefangen, welcher wieder in den Hauptkanal einmündet.

Furchenmolch, s. Axolotl.

Furchenwal, s. Finnwal.

Furchenzieher, s. Marqueur und Gartengeräte.

Furcht, das Gefühl, mit dem bevorstehendes Unheil erwartet wird, solange noch der Wunsch, dem Unheil zu entgehen, rege ist. Der physische Ausdruck der F. ist schon bei den Tieren sehr ausgeprägt, beim Menschen zeigt er sich hauptsächlich im Erbleichen, im Zittern der Muskeln, bei höchstem Grade im kalten Schweiß und im Sträuben der Haare. Ein schwächerer Grad der F. ist die Besorgnis, höhere Grade sind Angst, Bangigkeit und Verzagtheit, Schrecken, Grausen und Entsetzen. Die Geneigtheit zur F. heißt Furchtsamkeit, Schüchternheit oder Blödigkeit. — Vgl. Mosso, Die F. (deutsch [Lpz. 1889).

Furchtkäfer, s. Galleruca.

Furchung, Dotterfurchung, Klüftung, der Vorgang, welcher die Entwicklung des entwicklungsfähigen Eies einleitet. Bei Beginn der F. verändert sich das Keimbläschen (s. d.) etwas, indem sich der größte Teil seiner Substanz mit Eiweiß des Dotters vereinigt, wobei es sich unter denselben Erscheinungen, welche man bei der Teilung des Zellkerns (s. Zelle) beobachtet, teilt. Der größere Teil des getrennten Keimbläschens verläßt als sog. Richtungskörperchen oder Polzelle die Dottermasse. Bei unbefruchtet, parthenogenetisch sich entwickelnden Eiern tritt bloß ein solches Richtungskörperchen auf, bei befruchteten löst sich vom Keimbläschen noch ein zweites los. Der Rest des Keimbläschens sinkt

arauf in die Tiefe des Dotters zurück und wird
u einem Kern, dem Pronucleus oder Eikern. Bei
en auf gewöhnlichem Wege erst infolge der Be-
uchtung sich entwickelnden Eiern tritt nur ein Teil-
en des männlichen Zeugungsstoffes, ein (wahr-
cheinlich bloß ein einziges) Samenkörperchen in
en Dotter, verliert hier seinen fadenförmigen An-
ang und der Rest verändert sich auch in ein kern-
rtiges Gebilde, den Samenkern. Dieser und der
ikern nähern sich einander und verschmelzen zu einer
inheit, dem Furchungskern oder konjugierten
ern. Mit der sofort auftretenden Teilung dieses
ekundären Kerns beginnt der Prozeß der F. Die
. ist entweder eine totale (holoblastische) oder eine
artielle (meroblastische), im erstern Falle unter-
egt ihr der ganze Dotter, im zweiten bloß ein Teil
esselben. Bei der totalen F. sind die Teilungspro-
ukte, die Furchungskugeln, entweder von gleich-
rtiger Beschaffenheit, die totale F. ist eine äquale,
der die Furchungskugeln sind ungleichartig, indem
rößere, fettreichere und kleinere, protoplasmareichere
uftreten. Diese Art der totalen F. ist die bei wei-
em häufigere und heißt die inäquale. Die kleinern
Furchungskugeln teilen sich nun ferner weit rascher,
ie größern viel langsamer, unter Umständen gar
icht mehr. Bei der partiellen F. zerfällt der Dotter
unächst in zwei Massen, den Bildungsdotter
nd den Nahrungsdotter, von denen bloß der
rstere sich weiter furcht, der zweite, viel größere nicht.
Der Bildungsdotter liegt gewöhnlich (bei telolecithalen Eiern) auf einer Seite des Nahrungsdotters
nd seine weitern Teilungsprodukte ordnen sich hier
n Gestalt einer Scheibe (Keimscheibe) an, oder der
Nahrungsdotter liegt umgeben von Bildungsdotter
n der Mitte des Eies, solche Eier sind centrolecithal. Auch das Umgekehrte kommt (bei Insekten)
or, daß also die ersten Furchungserscheinungen sich
n dem central gelegenen Bildungsdotter vollziehen;
olche Eier nennt man ektolecithal. Ein Hohl-
aum, der meist und zwar von verschiedenem Umfang
nd verschieden lang dauernd zwischen den Furchungs-
ugeln auftritt, heißt die Furchungshöhle.

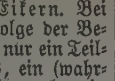
Furcŭla, ſ. Gabelbein.

Füred (ungar., d. i. Bad). 1) Balaton-füred, **Groß-Gemeinde** und Kurort im Stuhl-
ezirk Tapolcza des ungar. Komitats Zala, in 135 m
öhe romantisch gelegen, zwischen Plattensee (Ba-
aton) und den östl. Hügelausläufern des Bakony-
aldes, hat (1900) 1809 magyar., meist reform.
., ein ungar. Theater, drei alkalisch-muriatische
Glaubersalzquellen, die ungefähr 1 km von F.
ntspringen, darunter die bedeutendste die Franz-
Josephs-Quelle, die besonders gegen Haut- und
Frauenkrankheiten angewandt werden, Seebäder im
Plattensee und Plattensee-Schlammbäder; außer-
dem werden Schafmolken- und Traubenkuren ge-
raucht (Zahl der Kurgäste etwa 2500). Seit Ein-
führung der Dampfschiffahrt auf dem Plattensee
1845) hat F. bedeutend an Besuchern gewonnen. —
Vgl. Mangold, Der Kurort F. (5. Aufl., Wien 1892).
— 2) Tiszafüred, **Groß-Gemeinde** und Hauptort
des Stuhlbezirks Tiszafüred (30959 E.) im Hevescr
Komitat, links von der Theiß, Station der Dampf-
chiffe, an den Linien Debreczin-Füzes-Abony und
F.-Karczag (45 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat
1900) 8643 meist evang. magyar. E.; Fabrikation
von Sätteln und war als einziger Übergangspunkt
an der obern Theiß im ungar. Revolutionskampfe
ichtig. — 3) Tátrafüred, **Badeort,** ſ. Schmecks.

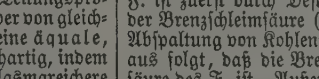
Für fremde Rechnung, ſ. Für Rechnung.

Furfur (lat.), Kleie; F. Amygdalārum, Mandelkleie; F. Tritĭci, Weizenkleie. In der Heilkunde bedeutet F. feine Hautabschilferung.

Furfurān oder Furan, eine organische Verbindung von der Zusammensetzung C_4H_4O und der Konstitutionsformel



Durch Ersetzung der Wasserstoffatome an dem Furfurankern leiten sich von demselben eine Reihe von andern Verbindungen (Furfuranderivate) ab. Sind die dem Sauerstoff benachbarten Wasserstoffatome substituiert, so bezeichnet man die Körper als α-Derivate, im andern Fall als β-Derivate. Das F. ist zuerst durch Destillation des Baryumsalzes der Brenzschleimsäure (ſ. d.) mit Natronkalk unter Abspaltung von Kohlensäure erhalten worden, woraus folgt, daß die Brenzschleimsäure die Carbonsäure des F. ist. Außerdem entstehen F. und seine nächsten Homologen, Methyl und Dimethylfurfuran, bei der Destillation von Zucker mit Kalk und finden sich im Fichtenholzöl und im Vorlauf des Holzteers. Eine allgemeine Synthese für Furfuranderivate bildet die Wasserabspaltung aus γ-Diketonen (ſ. Diketone); so entsteht aus Acetonylaceton das α-Dimethylfurfuran nach folgender Gleichung:



Umgekehrt kann man Furfuranderivate durch Erhitzen mit verdünnten Säuren wieder in γ-Diketone überführen. Das F. ist eine farblose, leicht bewegliche Flüssigkeit von eigentümlichem, an Chloroform erinnerndem Geruch, die in Wasser wenig löslich ist und schon bei 32° siedet. Durch Natrium wird es nicht verändert, mit Salzsäure zerfetzt es sich heftig, ein mit Salzsäure befeuchteter Fichtenspan wird von den Dämpfen grün gefärbt. Das F. und seine Derivate stehen in naher Beziehung zum Pyrrol und Thiophen (ſ. d.) und erinnern in ihren Eigenschaften auch vielfach an das Benzol.

Furfurāncarbōnsäure, ſ. Brenzschleimsäure.

Furfurōl oder Furol, $C_5H_4O_2$ oder $C_4H_3O(CHO)$, der Aldehyd des Furfurans (ſ. d.), wobei die Aldehydgruppe CHO die α-Stellung einnimmt. Es entsteht beim Erhitzen der meisten Kohlenhydrate und Zuckerarten mit mäßig konzentrierter Schwefelsäure, besonders reichlich aus den Zuckerarten mit 5 Kohlenstoffatomen, wie Arabinose (ſ. d.). Man stellt es am besten durch Destillation von Kleie mit Schwefelsäure dar. Das F. ist ein farbloses Öl von angenehm aromatischem Geruch, siedet bei 162°, ist in 12 Teilen Wasser löslich und bräunt sich an der Luft. Durch Oxydation liefert es Brenzschleimsäure und zeigt alle Eigenschaften eines Aldehyds; insbesondere zeigt es ganz die gleichen Kondensationsreaktionen wie der Benzaldehyd (ſ. Bittermandelöl). Das F. ist im Bier und in den Getreidefuselölen wie überhaupt in den Alkoholen der höhern Reihe enthalten. Zur Erkennung des F. dient die Rotfärbung, die es in ganz verdünnten Lösungen von essigsaurem Anilin hervorbringt.

Furgge, Alpenpaß, ſ. Furka.

Furĭa infernālis, ſ. Höllenfurie.

Furiante, slaw. Tanzstück im Dreivierteltakt, aber mit eingemischten geraden Rhythmen. Eine F. findet sich in der D-dur-Sinfonie von Dvořak.

Furibúnd (lat.), wuterfüllt, rasend.
Furien, s. Erinnyen.
Furier, s. Fourier.
Furiös (auch furiös, lat.), wütend.
Furioso (ital.), in der Musik: stürmisch, rasend.
Furka (die), auch Furcla, Furgge, nächst dem Stilfser Joch der höchste fahrbare Alpenpaß, an der Grenze der Kantone Uri und Wallis, in der Wasserscheide zwischen Reuß und Rhône. Die Poststraße, 1863—65 von der Eidgenossenschaft und dem Kanton Uri erbaut, zweigt bei Hospenthal (1484 m) südwestlich von der Gotthardstraße ab und steigt der Realper Reuß entlang durch das einförmige Urserenthal über Realp (1542 m) zum Fuße des Bergs, überwindet mit großen Kehren die steilen Hänge der Fuchsegg und zieht sich hoch über der Reuß zur Paßhöhe (2436 m, 22 km von Andermatt) hinauf, die, nördlich von den Gipfeln der Glarner Alpen, dem Galenstock (3597 m) und dem der prächtigen Aussicht wegen oft bestiegenen Furkahorn (3028 m), südlich von den Vorposten der Gotthardgruppe (Muttenhorn 3103 m, Blauberg 2771 m) überragt, eine umfassende Aussicht auf die Berner und Penninischen Alpen gewährt und ein Gasthaus trägt. Südlich von diesem zweigt die neue strategische Längsgratstraße ab. Von der Höhe senkt sich die Straße zu den Galenhütten (2407 m) und zieht sich dann in großen Windungen, dem linken Ufer des Rhônegletschers (s. d.) folgend, zu dem Hotel Gletsch (1761 m) hinab, wo sich die Furkastraße und die Straße über die Grimsel an die Hauptstraße des Wallis anschließen. Über die Befestigung s. Sankt Gotthard.
Furkett, Gabel, s. Fourquette.
Furlane, Tanz, s. Forlane.
Furläner, die Bewohner von Friaul (s. d.).
Furlo, Paß im Etruskischen Apennin, in der ital. Provinz Pesaro-Urbino, führt von Fano über Fossombrone, dann im engen Thal des Candigliano, eines rechten Nebenflusses des Metauro, durch einen Tunnel (76 n. Chr.) nach Fossato. Es ist die alte Via Flaminia; seit Erbauung der Eisenbahn von Ancona nach Rom weniger wichtig. 207 v. Chr. wurde hier Hasdrubal von den Römern zurückgeschlagen.
Furlong (spr. för-; das mittellat. furlongus, furlongia, forlonga), größeres brit. Längenmaß von $^1/_8$ der gesetzmäßigen brit. Meile (Statute Mile, British Mile) = 40 Ruten (Poles), 220 Yards oder 660 Fuß = 201,1644 m.
Furn, Fischart, s. Plötze.
Furna, Abtei, s. Veurne.
Furnarius rufus *d'Orb.*, s. Töpfervogel.
Furnas, besuchter Badeort auf der Azoreninsel São Miguel, hat etwa 2400 E., Post, Telegraph, ein Sanatorium und vorzügliche heiße Schwefelquellen.
Furneaux-Inseln (spr. förnoh), Inselgruppe am östl. Ende der Baßstraße, im NO. der brit.-austral. Kolonie Tasmania, hat 2070 qkm und (1891) 627 von Fisch- und Vogelfang lebende Einwohner. Die größte ist die Flindersinsel (1500 qkm); andere sind die Clarke- und Barreninsel (s. die Nebenkarte zur Karte: Australien). Die Gruppe ist unfruchtbar. Nach der Flindersinsel brachte man 1835 die letzten 310 Eingeborenen Tasmaniens, die schnell wegstarben, so daß 1848 nur noch 45 nach der Heimat zurückgeführt werden konnten.
Furnes (spr. fürn), Stadt in Belgien, s. Veurne.
Furneß (spr. för-) oder North of the Sands, die von N. in die Morecambebai sich erstreckende Halbinsel der engl. Grafschaft Lancaster (s. Karte: England und Wales), enthält schöne Bergseen, während die südlichsten Teile nur zur Ebbezeit wasserfrei bleiben. Kupfer und Schiefer sind die Haupterzeugnisse. Den Namen F. hat die Gegend von den Ruinen der 1127 gestifteten Furneß-Abtei, einst eine der reichsten Englands. — Vgl. Richardson, F. past and present (Barrow 1880).
Furnieren, s. Fournieren.
Furnivall (spr. förniwël), Frederick James, engl. Philolog und Litterarhistoriker, geb. 4. Febr. 1825 in Egham in Surrey, studierte die Rechte in London, dann in Cambridge, wo er 1849 Master of Arts wurde. Seit 1854 als Sekretär der Philologischen Gesellschaft in London thätig, begründete er 1864 die Early English Text Society, 1868 die Chaucer Society und die Ballad Society, 1873 die New Shakspere Society, 1881 die wieder eingegangene Browning Society, 1882 die Wiclif Society und 1885 die Shelley Society. Im Auftrage dieser Gesellschaften veröffentlichte F. eine bedeutende Anzahl alter engl. Bücher und seltener Manuskripte. Davon sind zu nennen: «Saint Greal, the history of the Holy Greal in English verse, by Henry Lonetich» (2 Bde., 1861—63), «Robert of Brunne's Handlyng Synne» (1862), «Walter Map's Queste del Saint Graal» (1864), «The book of Quinte Essence» (1866), «Bishop Percy's Folio Manuscript of ballads and romances» (2 Bde., 1867—68), «Ballads from manuscripts on the condition of Tudor England, 1520—50» (2 Bde., 1868—72), «Caxton's Book of curtesye» (1868), «A six-text print of Chaucer's Canterbury Tales» (7 Tle., 1868—75) und «The succession of Shakespeare's works» als Einleitung zu Gervinus' «Kommentar».
Furo, afrik. Fluß, s. Faro. [(1874).
Furól, s. Furfurol.
Furor (lat.), Wut, Raserei, Begeisterung; F. amatorius, Liebeswut; F. poeticus, dichterische Begeisterung; F. teutonicus, deutsches Ungestüm; F. uterinus, Manns tollheit, s. Nymphomanie.
Furóre (ital.), rauschender Beifall; Furore machen, Aufsehen erregen, großen Beifall ernten.
Für Rechnung eines andern handeln, z. B. einen Vertrag abschließen, bedeutet: in der Absicht und mit der Wirkung handeln, daß die Vorteile und Nachteile des abgeschlossenen Geschäfts nicht dem eigenen Vermögen, sondern dem Vermögen des andern zu gute kommen und zur Last fallen sollen. Es ist keineswegs notwendig, daß wer für fremde Rechnung handelt, zugleich im fremden Namen handelt, so daß der andere direkt und allein aus dem Geschäft berechtigt und verpflichtet werde; vielmehr kann man recht wohl im eigenen Namen handeln, also selber ausschließlich berechtigt und verpflichtet werden, aber zugleich für fremde Rechnung, also mit der Wirkung, daß man einer andern Person die erworbenen Rechte abzutreten hat und ebenso die Abnahme der übernommenen Pflichten oder Ersatz des zur Erfüllung dieser Pflichten Aufgewendeten von derselben verlangen kann. Der Kommissionär und der Spediteur schließen z. B. stets in dieser Weise ab, während die sog. Agenten, Korrespondenten u. dgl. sowohl im Namen wie F. R. ihres Auftraggebers kontrahieren, so daß dieser unmittelbar aus solchen Rechtsgeschäften verpflichtet und berechtigt wird: das letztere nennt man in der jurist. Terminologie Stellvertretung (s. Stellvertreter). — Auch der Versicherungsvertrag kann vom Versicherungsnehmer entweder

ir eigene oder für fremde Rechnung geschlossen, es nn also von ihm entweder sein eigenes oder ein emdes Interesse versichert werden; auch kann man nbestimmt lassen, für wessen Rechnung die Verherung genommen wird, und zwar geschieht dies urch die Klausel: «F. R., wen es angeht» (Handelsesetzbuch §. 781).

Furreedpore, Stadt in Bengalen, s. Faridpur.

Furrer, Jonas, schweiz. Staatsmann, geb. 1805 u Winterthur, studierte Rechtswissenschaft im Poitischen Institut zu Zürich sowie auf den Universitäten Heidelberg und Göttingen. Nach Zürich zurückgekehrt, wurde er 1834 in den Großen Rat berufen, 1837 Mitglied des Erziehungsrates und rbeitete eifrig an den liberalen Reformen der dreiiger Jahre. 1839 war F. Präsident des Großen lats, mußte jedoch bei dem Aufstande wegen der Berufung von Dav. Strauß (s. Zürich) aus seinen Ämtern weichen. Aber schon 1842 wurde er von neuem in den Großen Rat und 1844 zu dessen Präidenten gewählt. F. wurde im April 1845 nach dem vollständigen Siege der Liberalen zum Bürgermeister rnannt, mit welchem Amt, da Zürich damals Vorrt war, die Würde eines Präsidenten der Tagatzung verbunden war. Als Züricher Tagsatzungsesandter 1847 und 1848 kämpfte er entschieden und aktvoll für die Auflösung des Sonderbundes und ür die Gründung der neuen Bundesverfassung. Nach Herstellung dieser Verfassung ward er in Zürich in die neue Bundesversammlung gewählt und sofort auch an die Spitze der neuen vollziehenden Gewalt als Bundespräsident berufen. Diese Würde wurde ihm 1857 zum viertenmal übertragen. F. blieb Mitglied des Bundesrats bis zu seinem 25. Juli 1861 n Ragatz erfolgten Tode. Er schrieb: «Das Erbrecht der Stadt Winterthur» (Winterthur 1832).

Furrer, Konrad, freisinniger prot. Theolog, geb. 5. Nov. 1838 in Zürich, studierte daselbst, war an verschiedenen Orten des Kantons Zürich Pfarrer und wurde, nachdem er sich 1869 mit der Schrift: «Die Bedeutung der biblischen Geographie für die biblische Exegese» (Zür. 1872) als Privatdocent an der Universität Zürich habilitiert hatte, 1876 Pfarrer an St. Peter. Seit 1885 vertritt er zugleich das Fach der allgemeinen Religionsgeschichte an der Züricher Hochschule. Er veröffentlichte: «Wanderungen durch Palästina» (Zür. 1865; 2. Aufl. 1891), «Vorträge über religiöse Tagesfragen» (2. Aufl., ebd. 1895), «Katholicismus und Protestantismus» (4. Aufl., ebd. 1899), «Vorträge über das Leben Jesu Christi» (ebd. 1902); ferner schrieb er die Mehrzahl der geogr. und naturwissenschaftlichen Artikel in Schenkels «Bibel-Lexikon» (5 Bde., Lpz. 1869—75) und mehrere Abhandlungen in der «Zeitschrift des deutschen Palästinavereins», zu dessen engerm Vorstande er gehört.

Fur Seals (engl., spr. föhr ßihls), s. Robbenfelle.

Fürsehung, s. Vorsehung.

Fursino, Stadt im Altertum, s. Frosinone.

Fürsorge für Kinder, s. Kinderschutz und Zwangserziehung; **F. für entlassene Sträflinge,** s. Gefangenenfürsorge; **F. für Blinde,** s. Blindenfürsorge.

Fürspan (Fürspange), im 12. und 13. Jahrh. eine Gewandnadel (s. d.) mit Kette, die den Mantel vorn auf der Brust zusammenhielt.

Fürsprecher oder Fürsprech, derjenige, welcher für einen andern spricht, im Mittelalter der Brautwerber; hauptsächlich aber der, welcher als Verteidiger des Angeklagten, als Beistand einer Partei im Civilprozeßverfahren für dieselbe sprach und sie beriet, also nicht der Prozeßvertreter. In den meisten deutschen Kantonen der Schweiz werden die Rechtsanwälte F. genannt.

Fürst (althochdeutsch furisto; lat. princeps) bedeutet den Vordersten oder Obersten (so auch der Fürst des Hauses, Gebirges u. dgl.), den Führer oder Häuptling eines polit. Verbandes. Bei den german. Völkerschaften werden principes erwähnt, deren Stellung Tacitus in der «Germania» beschreibt. Danach wurden sie vom Volk gewählt, für jeden Gau der Völkerschaft einer; innerhalb des Gaues waren sie Anführer im Krieg, Priester, Leiter der agrarischen Angelegenheiten und Richter für jede Hundertschaft. Der Fürstenrat, das Kollegium der Gaufürsten, erledigte geringere Angelegenheiten der ganzen Völkerschaft selbständig und bereitete die wichtigern Sachen für die Volksversammlung vor. Auch in Völkerschaften mit Königen gab es einen Gaufürstenrat. Es ist nicht zu bezweifeln, daß zum Amt des F. vorzugsweise Männer von vornehmer Abkunft gewählt wurden. Durch die Entwicklung des sich über die Volksversammlung erhebenden Königtums trat allmählich der Dienstadel an die Stelle des Uradels und der königl. Beamte (Graf) an die Stelle des Volksfürsten. Im frühern Mittelalter heißt F. oder princeps jeder, welcher ein höheres geistliches oder weltliches Reichsamt unmittelbar oder mittelbar vom König erhält. Seit dem 12. Jahrh. werden nur diejenigen Personen noch zu den F. gerechnet, welche höhere Reichslehne unmittelbar vom König empfangen und keinen andern weltlichen Lehnsherrn als den König haben. (S. Fürstenlehn.) Dagegen wurde es für vereinbar mit der fürstl. Stellung gehalten, von einem geistlichen Stift Lehne zu haben, nach dem Vorgange des sächs. Hauses, welches selbst bei der Erlangung der Königswürde die Kirchenlehne beibehalten hatte.

Man unterschied hiernach geistliche F. (Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte und Äbtissinnen) und weltliche F. Hinsichtlich der geistlichen F. wurde der langjährige Streit über die Investitur derselben durch das Wormser Konkordat von 1122 dahin entschieden, daß der Kaiser nicht befugt sei, dieselben nach eigenem Ermessen zu ernennen, sondern daß sie nach den Vorschriften des Kirchenrechts gewählt werden müßten. Der ordnungsmäßig Gewählte mußte aber vom Kaiser sich mit den Temporalien belehnen lassen und ihm den lehnsrechtlichen Treueid leisten. Als Symbol sollte bei der Investitur statt des früher üblichen Stabes und Ringes, worin der Papst eine unzulässige Hinweisung auf das geistliche Hirtenamt sah, das Scepter gebraucht werden; die geistlichen Fürstentümer hießen deshalb Scepterlehne. Diesen geistlichen F. wurde von den Kaisern vom 9. bis 12. Jahrh. ein großer Teil des Reichsgebietes zur Verwaltung übertragen, um in ihnen ein Gegengewicht gegen die weltlichen Fürstengeschlechter zu bilden; seit dem Investiturstreit kehrte sich diese Macht aber gegen das Kaisertum und trug in der hohenstaufischen Zeit vorzüglich zur Zerstörung des letztern bei; der von den geistlichen F. dem Kaiser geleistete Treueid erwies sich als gänzlich unzulänglich, um sie von Empörung und Verrat zurückzuhalten. Durch die Säkularisation von 1803 wurden alle geistlichen F. in Deutschland beseitigt; auf dem Wiener Kongresse erstrebte der Papst vergeblich ihre Wiederherstellung.

Zu den weltlichen F. gehörten die Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen und einige von der herzogl. Gewalt befreite, vom Kaiser unmittelbar belehnte Grafen, welche zum Teil den Titel Landgrafen annahmen. Bei der Belehnung wurde das Symbol, die Fahne, angewendet, weshalb die weltlichen Fürstentümer Fahnenlehne (s. d.) hießen.

Die weltlichen Fürstentümer waren, wie alle Lehne, seit dem 11. Jahrh. erblich geworden; aus dem ursprünglichen Fürstenamt, welches der Kaiser einer bestimmten Person verlieh, wurde daher ein nur durch Urteilsspruch der Genossen (Fürstengericht, s. d.) entziehbares, bestimmten Familien erblich zustehendes Besitzrecht hinsichtlich eines Territoriums. Diese privatrechtliche Ausbildung des Fürstentums hatte die Teilbarkeit desselben bei Erbfällen zur Folge, und erst allmählich wurde, um der daraus hervorgehenden Zersplitterung des Familienbesitzes vorzubeugen, in den Fürstenhäusern die Unteilbarkeit des Territorialbesitzes und eine dieselbe sichernde Erbfolgeordnung (s. Primogenitur) eingeführt. Seit dem Interregnum tritt die Landeshoheit der F. in ihren Gebieten immer mehr an die Stelle der königl. Gewalt und wird zur eigentlichen Regierungsgewalt. Die Zusammengehörigkeit der Territorien und ihre Unterordnung unter das Reich wird vorzugsweise nur noch gewahrt durch das Lehnsband, das zwischen den Reichsfürsten und dem Kaiser bestand, und durch die Reichstage, auf denen sich die Reichsfürsten um den Kaiser versammelten, um gemeinsame Angelegenheiten zu erörtern. Während früher vornehme Personen verschiedener Stellung und ohne feste Beschränkung hinsichtlich des Ranges auf den Reichsversammlungen sich einfinden konnten, wird im spätern Mittelalter der Reichstag eine Zusammenkunft des Kaisers mit den F. Unter den F. ragen aber die Kurfürsten (s. d.) als eine besondere Kategorie von Reichsfürsten hervor. Auch bei den Reichstagen verhandeln und beschließen die Kurfürsten für sich, von den übrigen F. getrennt, sowie man andererseits die Vertreter der Reichsstädte bei den Reichstagen zwar zuließ, um sie an der Bewilligung von Geldbeiträgen zu beteiligen, aber sie von der Beratung der F. ausschloß.

Hieraus entstand die Einteilung des Deutschen Reichstags in drei Kollegien, das der Kurfürsten, den Fürstenrat und das Kollegium der Reichsstädte. In der Teilnahme am Fürstenrat sah man das charakteristische Merkzeichen eines F. im Gegensatz zu den kleinern Herren (Reichsrittern), die zwar ebenfalls reichsunmittelbar waren und auf ihren Besitzungen eine Landeshoheit ausübten, zu den Reichstagen aber nicht zugelassen wurden. Es setzte dies natürlich voraus, daß die Fürstenhäuser fest bestimmt waren, was erst dann der Fall war, wenn es dahin kam, daß die Reichstagsstimme nicht mehr an der Person, sondern am Territorium haftete. Diese Fixierung vollzog sich im 16. und Anfang des 17. Jahrh. Später wurden zwar noch zahlreiche reichsritterschaftliche oder andere adlige Familien in den Fürstenstand erhoben und zum Reichstage zugelassen, aber sie werden als neufürstliche Häuser jenen altfürstlichen gegenübergestellt. Als entscheidend wurde früher der Reichstag von 1582 angesehen; aber es hat sich gezeigt, daß die Territorialisierung der Stimmen, d. h. der Rechtssatz, daß die Stimme mit dem Lande auf jeden Erwerber übergeht und deshalb auch bei Erlöschen des Fürstenstammes und Vereinigung des Territoriums mit einem andern Fürstentum fortgeführt wird, z. B. die Stimme von Henneberg, Pfalz-Lautern u. a., sich allmählich vor und nach 1582 entwickelte. Der Begriff eines F. im staatsrechtlichen Sinne setzte demnach voraus persönliche Reichsunmittelbarkeit, Besitz eines reichsunmittelbaren Gebietes oder Reichslehns und Sitz und Stimme im Deutschen Reichstage (Reichsstandschaft).

Neben diesem rechtshistor. Begriffe wird aber das Wort F. noch in einer zweifachen Bedeutung gebraucht: einmal gleichbedeutend mit Monarch oder Landesherr, so daß es auch Kaiser und Könige mit umfaßt; wenn man den F. der Volksvertretung gegenüberstellt, vom fürstl. Amt, von fürstl. Rechten, Pflichten, Funktionen u. s. w. spricht, wird das Wort in diesem Sinne verstanden. Andererseits bedeutet es eine bloße Titulatur, eine Adelsklasse, die in der Abstufung hinter den Herzögen und vor den Grafen folgt. Schon zur Zeit des frühern Deutschen Reichs gab es landsässige F., d. h. vornehme Adelsgeschlechter mit ausgebreitetem Grundbesitz, die aber nicht reichsunmittelbar, sondern einer Landeshoheit unterworfen waren. Nach dem Reichsdeputationshauptschluß (1803) wurde ferner der Fürstentitel allen denjenigen Reichsfürsten gelassen, welche jetzt einem Landesherrn unterworfen (mediatisiert) wurden. Die souverän gewordenen Landesherren erteilten auch den Fürstentitel aus eigener Machtvollkommenheit den großgrundbesitzenden Magnaten sowie auch zur Belohnung hervorragender Verdienste um den Staat an Staatsmänner oder Heerführer. Die Häupter der fürstl. Familien führen das Prädikat Durchlaucht (s. d.); im übrigen hat die Fürstenwürde an sich keine rechtliche Bedeutung mehr. Die souverän gewordenen Landesherren nahmen meistens höhere Titel an (Herzog, Großherzog); nur einige, deren Gebiet sehr klein war, begnügten sich mit dem Fürstentitel (Reuß, Schwarzburg, Lippe, Waldeck). — Vgl. Berchtold, Die Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland von Friedrich II. bis einschlüssig zum Tode Rudolfs von Habsburg, Bd. 1 (Münch. 1863); Domke, Die Virilstimmen im Reichsfürstenrat von 1495 bis 1654 (Bresl. 1882); Agidi, Der Fürstenrat nach dem Lunéviller Frieden (Berl. 1853); Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (3. Aufl., Lpz. 1898).

Fürst, Hermann Heinrich, Forstmann, geb. 29. März 1837 zu Ansbach, besuchte die Forstlehranstalt Aschaffenburg, widmete sich dann ein Jahr lang jurist. und staatswirtschaftlichen Studien. 1857 trat er in die forstliche Praxis, wurde 1871 Oberförster in Berg (Oberpfalz), 1878 Forstmeister bei der Regierung in Regensburg und in demselben Jahre Direktor der Forstlehranstalt Aschaffenburg. Er schrieb: «Die Pflanzenzucht im Walde» (Berl. 1882; 3. Aufl. 1897), «Lehre vom Waldschutz» von Kauschinger, vollständig neu bearbeitet (5. Aufl., ebd. 1896), «Plänterwald oder schlagweiser Hochwald» (ebd. 1885), «Illustriertes Forst- und Jagdlexikon» (ebd. 1888), «Chronik der königlich bayr. Forstlehranstalt Aschaffenburg» (Aschaffenb. 1894). Für das «Handbuch der Forstwissenschaft» von Lorey (Tüb. 1887—88) bearbeitete er den Abschnitt «Forstschutz» und gab «Deutschlands nützliche und schädliche Vögel» (32 Farbendrucktafeln, Berl. 1893—94) heraus. Seit 1899 ist er auch Herausgeber des «Forstwissenschaftlichen Centralblatts».

Fürst, Jul., Orientalist, geb. 12. Mai 1805 u Zerkow in Posen, studierte in Berlin Philo- ophie und Sprachwissenschaften und trat dann in ie Rabbinerschule in Posen. Später widmete er ich in Breslau und Halle orient., theol. und archäol. Studien und ließ sich als Privatgelehrter in Leip- ig nieder, wo er 1839 eine Lektorstelle an der Uni- ersität erhielt und über hebr. Sprache, alttestament- iche Exegese und biblische Litteratur las. Er wurde 864 Professor und starb 9. Febr. 1873 in Leipzig. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Lehr- ebäude der aramäischen Idiome» (Lpz. 1835), «Per- enschnüre aramäischer Gnomen und Lieder» (ebd. 836), «Librorum sacrorum Veteris Testamenti oncordantiae hebraicae atque chaldaicae» (ebd. 837—40), «Hebr. und chald. Handwörterbuch» 2 Bde., ebd. 1857—61; 3. Aufl. 1876; englisch von Davidson, 5. Aufl., ebd. 1885), «Hebr. und chald. Schulwörterbuch» (ebd. 1842; neuer Abdruck 1892), «Geschichte der biblischen Litteratur» (2 Bde., ebd. 867—70), «Der Kanon des Alten Testaments» ebd. 1868), «Kultur- und Litteraturgeschichte der uden in Asien» (Bd. 1, ebd. 1849), «Geschichte des Karäertums» (ebd. 1865). Auch lieferte F. eine neue Bearbeitung von Winers «Chald. Lesebuch» (2. Aufl., pz. 1864). Ein wertvolles bibliogr. Sammelwerk st F.s «Bibliotheca judaica» (3 Bde., Lpz. 1849— 3). Von 1840 bis 1851 gab er zu Leipzig die Zeit- chrift «Orient» heraus.

Fürst, Karl Joseph Maximilian, Freiherr von F. und Kupferberg, preuß. Großkanzler der Justiz, eb. 1717 in Schlesien, wurde 1740 Geh. Justizrat n Berlin und trat dem Großkanzler Cocceji als ertrauter Helfer bei seinen Reformen zur Seite. 752 ging er als Specialgesandter nach Wien, um ie Streitigkeiten beizulegen, die sich an die Aus- führungen einzelner Bestimmungen des Dresdener riedens knüpften; das verwickelte schles. Schulden- esen und das Kommerzienwesen sollte durch di- ekte Verhandlung mit der österr. Regierung endlich ur Regelung gebracht werden. Über die Zustände m Wiener Hofe machte F., ein feiner und scharfer eobachter, wertvolle Aufzeichnungen (zum Teil hg. on Ranke in Bd. 30 seiner «Sämtlichen Werke»). 755 kehrte er nach Berlin zurück und erhielt das räsidium des zweiten Kammergerichtssenats, urde 1763 Geh. Staats- und Justizminister und rster Präsident des Kammergerichts, 1770 als achfolger von Jariges Großkanzler der Justiz. ach der Erwerbung Westpreußens erhielt F. den uftrag, in diesen bisher poln. Landstrichen das ver- ottete Justizwesen neu zu ordnen; er löste die schwie- ige Aufgabe mit Geschick und zumeist auch zur Zu- riedenheit des Königs. Doch da F. im übrigen auf ie Reformpläne des Königs wenig einging, viel- ehr ihnen einen passiven Widerstand entgegensetzte, o trat bald ein gespanntes Verhältnis ein, und ls F. 1779 in dem Müller Arnoldschen Prozeß s. Arnold, Joh.) gegen die ungerechte Entscheidung es Königs Einspruch erhob, wurde er in der un- nädigsten Weise entlassen; an seine Stelle wurde Carmer berufen. F. starb 20. Jan. 1790. — Vgl. Breslau und Isaakssohn, Der Fall zweier preuß. Minister (Berl. 1878).

Fürst, Walter, von Uri, nach Ägidius Tschudi iner der drei Gründer der schweiz. Eidgenossen- chaft, gehört, wie A. von Melchthal, Stauffacher, Tell u. s. w. der schweiz. Heldensage an. Obwohl in altertümliches Haus in Attinghausen heute noch als das Wohnhaus F.s bezeichnet wird, läßt sich doch urkundlich nichts von ihm nachweisen.

Fürstbischof. Während zur Zeit des alten Römisch-Deutschen Reichs die Mehrzahl der deut- schen Bischöfe Landesherren und Reichsfürsten waren, haben gegenwärtig nur wenige den fürstl. Titel aus der Säkularisationsperiode herübergeret- tet: in Preußen der Bischof von Breslau. In Öster- reich führen diesen Titel alle sog. «alten Bischöfe», d. h. diejenigen, deren Sprengel (in den deutschen Provinzen) schon vor der Regierung Maria The- resias bestanden haben; so die Erzbischöfe von Ol- mütz, Prag, Wien, Salzburg und Görz, dann die Bischöfe von Seckau (Sitz in Graz), Gurk (Sitz in Marburg), Lavant (Sitz in Laibach), Brixen und Trient; seit 1889 auch der Bischof von Krakau. Eine staatliche Bedeutung hat der Titel insofern, als auch die mit Fürstentitel ausgezeichneten Bischöfe wie die Erzbischöfe Virilstimme im Herrenhause des österr. Reichsrats haben. In Preußen hat der Titel keine rechtliche Bedeutung.

Fürstenau, Stadt im Kreis Bersenbrück des preuß. Reg.-Bez. Osnabrück, 37 km im NW. von Osnabrück, in 52 m Höhe, an der Linie Oberhausen-Rheine-Quakenbrück der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Osnabrück), hat (1900) 1534 E., darunter 727 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprechverbindung; eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, ein altes Schloß, welches ehemals zeitweilig als Residenz der Bischöfe von Osnabrück diente; Ackerbau, Rindviehzucht und Schweinemast.

Fürstenau, Kaspar, Flötenvirtuos, geb. 26. Febr. 1772 zu Münster in Westfalen, gest. 11. Mai 1819 zu Oldenburg, wo er Kammermusikus war. Sein Sohn Anton Bernhard, geb. 20. Okt. 1792 zu Münster, erbte des Vaters Kunst in vollem Maße und wurde auf diesem Instrument einer der ersten Meister seiner Zeit. Zahlreiche Kompositionen, eine große Flötenschule und viele Schüler bezeugen noch jetzt seine Kunst. Er war seit 1820 Mitglied der Hofkapelle in Dresden, wo er sich die Freundschaft von K. M. von Weber erwarb. F. starb 18. Nov. 1852. Sein Sohn und Schüler Moritz, geb. 26. Juli 1824 zu Dresden, wurde 1842 Flötist bei der königl. Hofkapelle, später Kammermusiker, königl. Professor und Vorsitzender des Tonkünstlervereins in Dres- den und starb als Kustos der königl. Musikalien- sammlung 28. März 1889. Er hat sich besonders als Musikschriftsteller hervorgethan. Wertvoll sind die Monographien: «Beiträge zur Geschichte der königlich sächs. musikalischen Kapelle» (Dresd. 1849), «Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden» (2 Bde., ebd. 1861—62).

Fürstenbank, Bezeichnung für die auf dem frühern deutschen Reichstage mit Virilstimmen aus- gestatteten Reichsfürsten. Der Reichsfürstenrat zer- fiel in zwei Bänke, die geistliche und weltliche F., die bis 1803 zusammen 94 Stimmen umfaßten, zu denen noch 6 Kuriatstimmen, d. i. Kollektivstimmen mehrerer, nämlich zwei Prälatenbänke und vier Grafenbänke hinzukamen. Zur geistlichen Bank ge- hörten außer den Bischöfen und gefürsteten Äbten auch Österreich nebst Burgund und zwar lediglich aus dem Grunde, um Österreich einen Vorrang vor Bayern einzuräumen, welches die erste Stimme auf der weltlichen Bank führte. Die Rangordnung war genau geregelt, und zwar folgte immer auf eine Stimme der geistlichen Bank eine Stimme der

weltlichen. Von der geistlichen Bank wurden nach den Säkularisationen des Westfälischen Friedens die säkularisierten Stimmen auf einen gleichen Platz in der weltlichen F. übertragen und für die prot. Bischöfe (Lübeck, Osnabrück alternierend) eine «Querbank» abgezweigt. Die zahlreichen Rangstreitigkeiten unter den geistlichen und weltlichen Fürsten wurden zum großen Teil dadurch erledigt, daß sie im Vorrange miteinander alternierten; es wurden darüber zahlreiche «Alternationsrezesse» abgeschlossen. Nach dem Lunéviller Frieden kamen sehr viele Stimmen sowohl auf der geistlichen als der weltlichen F. durch die Abtretung an Frankreich und durch die Säkularisationen in Wegfall; zwar sollte die Einteilung des Fürstenrats in die geistliche und weltliche Bank beibehalten werden, die Auflösung des Reichs machte aber diesen Einrichtungen ein jähes Ende.

Fürstenberg. 1) F. in Baden, Stadt im Amtsbezirk Donaueschingen des bad. Kreises Villingen, in 794 m Höhe, am Fuße des Fürstenberges (919 m), hat (1900) 304 kath. E. und verdankt seinen Ursprung der auf dem Berge liegenden Burg, die im 13., 14. und 15. Jahrh. Wohnsitz des Hauptstammes des nach ihr benannten Geschlechts Fürstenberg (s. d.) war. — 2) F. in Mecklenburg, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, 19 km im SO. von Neustrelitz, an der Havel, zwischen drei Seen, an der Linie Berlin-Neubrandenburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neustrelitz), hat (1900) 2426 evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, großherzogl. Schloß nebst Garten; Wollspinnerei, Tuchmacherei, Fischerei, Schiffahrt, Bierbrauerei, Schneide- und Mahlmühlen sowie bedeutenden Holzhandel. — 3) F. an der Oder, Stadt im Kreis Guben des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt a. O., 22 km im NW. von Guben, in 43 m Höhe, links an der Oder, am Oder-Spree-Kanal (s. d.) und an der Linie Berlin-Kohlfurt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Guben), hat (1900) 5735 E., darunter 637 Katholiken und 48 Israeliten, Post, Telegraph, Vorschußverein, Sparkasse, städtisches Krankenhaus; Glashütte, Braunkohlengrube (jährlich etwa 700000 hl), Brikett- und Teerfarbenfabriken, Korbflechterei, Ziegeleien, Getreidehandel, Schiffahrt, Ackerbau. — 4) F. in Waldeck, Stadt im Kreis des Eisenberges des Fürstentums Waldeck, 2 km von der Orke, auf einem Berge, hat (1900) 321 E. und eine evang. Kirche. — 5) F. an der Weser, Dorf im braunschw. Kreis Holzminden, an der Weser und an der Linie Scherfede-Holzminden der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 858 E., darunter 33 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung; Porzellanfabrik. — 6) F. in Westfalen, Flecken im Kreis Büren des preuß. Reg.-Bez. Minden, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Paderborn), hat (1900) 1310 E., darunter 40 Evangelische, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche; Glasfabrikation.

Fürstenberg, deutsches mediatisiertes Fürstentum von 2090 qkm, welches die Grafschaft Heiligenberg, die Landgrafschaften Stühlingen und Baar und die Herrschaften Hohenhöwen, Jungnau, Trochtelfingen, Hausen im Kinzigthal, Meßkirch, Wildenstein, Waldsperg, Neufra und Hayingen umfaßt, liegt unzusammenhängend in dem südl. Teile Schwabens und steht seit 1806 unter der Landeshoheit von Baden, Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen (Preußen). Die standesherrlichen Verhältnisse F.s zu Baden wurden durch die Verhandlungen vom 11. Nov. 1823 und durch die Übereinkunft vom 14. Mai 1825, die zu Württemberg durch die königl. Deklaration vom 23. Jan. 1839, mit Hohenzollern-Sigmaringen durch die Übereinkunft vom 17. Juni 1808 und mit Preußen durch den Hauptrezeß vom 9. Mai 1866 bestimmt.

Die Fürsten zu F. sind die direkten Nachkommen der Grafen von Urach, als deren Stammvater Graf Unruoch, ein Zeitgenosse Karls d. Gr., gilt. Ihr näherer Stammvater ist Graf Heinrich von Urach, der bei der Teilung mit seinen Brüdern die von den Zähringern an die Uracher vererbten Besitzungen in der Baar und im östl. Schwarzwalde erhielt und sich seit 1270 nur Graf von F., nach seiner in der Baar gelegenen Hauptfeste, benannte. Er leistete König Rudolf von Habsburg wichtige kriegerische und diplomat. Dienste und wurde 1283 auch Landgraf von Baar, welche Würde seine Nachkommen bis 1806 behaupteten. Diese schwächten die Macht ihres Hauses durch wiederholte Teilungen; erst im 15. Jahrh. hob sich das Haus aufs neue. Heinrich von F., geb. 1464, und sein Bruder Wolfgang erwarben das Vertrauen Kaiser Maximilians; Heinrich erhielt den Oberbefehl über die Streitkräfte in Vorderösterreich gegen die Eidgenossen und fiel 22. Juli 1499 bei Dornegg an der Birs. Wolfgang, der im selben Kriege oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes war, wurde 1502 Landvogt im Elsaß, Sundgau, Breisgau und einem Teil der Ortenau und starb 31. Dez. 1509. Von des letztern Söhnen diente Wilhelm I. von F. (geb. 1492, gest. 1549) erst unter dem Kaiser, dann unter Franz I. von Frankreich, dann wieder unter dem Kaiser, und Friedrich II. von F. (geb. 1496, gest. 1559), ein treuer Anhänger Karls V. und der kath. Kirche, erwarb durch Verheiratung unter anderm 1534 die Reichsgrafschaft Heiligenberg. Von Friedrichs Söhnen stiftete Joachim die Heiligenberger und Christoph I. die Kinzigthaler Linie.

1) Heiligenberger Linie. Des Grafen Joachim I. Sohn, Friedrich IV. von F. (geb. 1563, gest. 8. Aug. 1617), hatte bei Kaiser Rudolf II., Matthias und bei den Erzherzögen von Österreich großen Einfluß. Sein jüngster Sohn Jakob Ludwig von F. (geb. 1592, gest. 15. Nov. 1627), kaiserl. Feldzeugmeister, war einer der tüchtigsten Generale der kath. Liga. Sein älterer Bruder Graf Egon VIII. von F. (geb. 21. März 1588), erst Geistlicher, dann Soldat in ligistischen Diensten, nahm an allen Feldzügen der Liga bis 1630 teil, befehligte unter Tilly bei Leipzig 1631 den rechten Flügel und starb als kurbayr. Generalfeldzeugmeister 24. Aug. 1635. Von seinen Söhnen waren Graf Franz Egon von F. (geb. 10. April 1626, gest. 1. April 1682 als Bischof von Straßburg) und besonders Graf Wilhelm Egon von F. (geb. 2. Dez. 1629) ganz dem franz. Interesse hingegeben. Beide lebten am Hofe des Kurfürsten Maximilian Heinrich (s. d.) von Köln, und obschon Kaiser Leopold 12. Mai 1664 die Brüder in den Reichsfürstenstand erhoben und 6. Sept. 1667 auch in das Reichsfürstenkollegium eingeführt hatte, blieben sie doch bei ihrer bisherigen Politik und ließen sich von Mazarin für die sog. Rheinische Allianz (s. d.) gewinnen. Endlich ließ der Kaiser 4. Febr. 1674 zu Köln sich Wilhelm Egons von F., der auf alle Weise die Pläne Ludwigs XIV. auf Deutschland förderte, bemächtigen, ihn nach Bonn und dann nach Wienerisch-Neustadt führen; erst im J. 1679

rhielt Wilhelm Egon durch den Nimwegener Frie-
den seine Freiheit und wurde mit seinen Brüdern
wieder in alle Ehren und Würden eingesetzt.
Ludwig XIV. ernannte ihn 1682 zum Bischof von
Straßburg, also zum Nachfolger seines Bruders,
der 1681 die Besetzung Straßburgs durch die Fran-
zosen eifrig gefördert hatte. Der Papst erhob ihn
1686 zum Kardinal; seine Bewerbung um den Köl-
ner Kurfürstenhut 1688 aber scheiterte. Er starb
5. April 1704 zu Paris. Der dritte Bruder war
Graf Hermann Egon von F. (geb. 5. Nov. 1627,
gest. 22. Sept. 1674 als Oberhofmeister des Kur-
fürsten Ferdinand Maria von Bayern), mit dessen
Sohn Fürst Egon Anton von F., geb. 1656,
gest. 10. Okt. 1716 zu Hubertusburg, dem Statt-
halter des Kurfürsten August des Starken von Po-
len in Kursachsen, die Heiligenberger Linie erlosch.

2) Die Kinzigthaler Linie, die im Gegen-
satz zu der Heiligenberger in allen ihren Gliedern
stets treu zu Kaiser und Reich gehalten hat, grün-
dete Graf Christoph I. von F. (geb. 24. Aug.
1534, gest. 17. Aug. 1559). Seines Enkels Chri-
stoph II. beide Söhne Wratislaw (geb. 1600, gest.
als Präsident des Reichshofrates 1642) und Fried-
rich Rudolf (geb. 1602, gest. 26. Okt. 1655 als
k. k. Oberfeldzeugmeister) stifteten den Meßkircher
und Stühlinger Ast, auf welche beide der Fürsten-
stand der Heiligenberger Linie nach deren Erlöschen
10. Okt. 1716) nach dem Rechte der Erstgeburt
übertragen wurde. — a. Wratislaws, des Stif-
ters des Meßkircher Astes Enkel, Graf Karl
Egon von F. (geb. 2. Nov. 1665), der 1697
Generalfeldzeugmeister des Schwäbischen Kreises,
1700 k. k. Feldmarschalleutnant wurde, befehligte
14. Okt. 1702 in der Schlacht bei Friedlingen den
linken Flügel und fiel in der Schlacht. Seines
Bruders, des Fürsten (seit 1716) Froben Ferdi-
nand von F. (geb. 6. Aug. 1664, gest. 4. April 1741),
einziger Sohn Fürst Karl Friedrich Nikolaus von F.
beschloß diesen Ast 7. Sept. 1744. — b. Friedrich
Rudolf von F., der Stifter des Stühlinger
Astes, hatte zum Enkel den Grafen Prosper
Ferdinand von F., geb. 12. Sept. 1662, der vor
Landau 21. Nov. 1704 als kaiserl. Feldzeugmeister
fiel. Von dessen Söhnen stiftete Graf Ludwig
August Egon den landgräfl. Zweig in Weitra, wäh-
rend der ältere, Graf Joseph Wilhelm Ernst
von F., geb. 12. April 1699, Reichsfürst seit 1716,
seiner Zeit als Diplomat vielfach thätig, nach dem
Aussterben des Meßkircher Astes in den alleinigen
Besitz des Familienerbes kam und, nachdem er noch
19. Jan. 1762 die Ausdehnung des Reichsfürsten-
standes auf alle ebelichen Erben beiderlei Geschlechts
erhalten, 29. April 1762 zu Wien starb. Seine Ge-
mahlin Maria Anna, geborene Gräfin von Waldstein
zu Pürglitz (gest. 1756), begründete durch Testament
vom 30. Aug. 1756 für ihren zweiten Sohn, Karl
Egon, den fürstl. Zweig in Böhmen, während der
älteste Sohn, Fürst Joseph Wenzel Johann Nepo-
muk von F. (geb. 21. März 1728, gest. 2. Juni 1783),
im Hauserbe folgte. Da jedoch sein Stamm im zwei-
ten Sohne, dem Fürsten Karl Joachim von F.,
17. Mai 1804 ausstarb, so fiel die Nachfolge im
schwäb. Besitz an den böhm. Zweig. Der bereits
genannte Fürst Karl Egon I. von F. (geb.
7. Mai 1729, gest. 11. Juli 1787), der sich als
Oberstburggraf von Böhmen (1771—82) um dieses
Land verdient machte, hinterließ zwei Söhne, Phi-
lipp Nerius Maria Joseph von F. (geb. 21. Okt.
1755, gest. 5. Juni 1790), dessen Stamm schon 1799
erlosch, und Karl Joseph Aloys Fürsten von F. (geb.
1760), der als Generalfeldmarschallleutnant des
Schwäbischen Kreises 25. März 1799 in der Schlacht
bei Stockach fiel. Sein Sohn Karl Egon von F.,
geb. 28. Okt. 1796, folgte 17. Mai 1804 im Stamm-
besitz, doch wurde sein Fürstentum bereits 1806 me-
diatisiert. Nach vollendeten Studien begleitete er
1815 Schwarzenberg als Ordonnanzoffizier nach Pa-
ris, vermählte sich 1818 mit der Prinzessin Amalie
von Baden, wirkte 1831 für die Ablösung der Zehnten
und der Leibeigenschaftsabgaben und für größere
Preßfreiheit, förderte Industrie und Landwirtschaft,
gründete verschiedene wohlthätige Stiftungen, war
bad. General, erbliches Mitglied der bad. Ständeversammlung, Vicepräsident derselben und starb
22. Okt. 1854. Ihm folgte sein ältester Sohn Fürst
Karl Egon von F. (geb. 4. März 1820, gest.
15. März 1892 bei einem Aufenthalt in Paris), hoch-
verdient um Kunst und Wissenschaft (s. Donaueschin-
gen), preuß. General der Kavallerie und General-
adjutant des Großherzogs von Baden, während
seine Brüder Max Egon (geb. 29. März 1822,
gest. 27. Juli 1873) und Emil Egon (geb. 12. Sept.
1825, gest. 15. Mai 1899) wieder Stifter eigener
fürstl. Linien in Böhmen, zu Pürglitz und Königs-
hof, wurden. Nachdem Karl Egon Fürst zu F.
(geb. 25. Aug. 1852, gest. 28. Nov. 1896 in Nizza),
Sohn des 1892 gestorbenen Fürsten Karl Egon, seit
1893 Mitglied des Deutschen Reichstags und seit
März 1896 preuß. Oberstjhofmarschall, ohne Nach-
kommen gestorben war, folgte ihm als Haupt des
Gesamthauses das Haupt der böhm. Linie zu Pürg-
litz, Fürst Max Egon (geb. 13. Okt. 1863), der 1904
zum preuß. Oberstjhofmarschall ernannt wurde.

Den erwähnten landgräflichen Zweig zu
Weitra in Niederösterreich stiftete Graf Ludwig
August Egon von F. (geb. 4. Febr. 1705, gest.
10. Nov. 1759 als Reichs-Generalfeldzeugmeister).
Derselbe hinterließ zwei Söhne, den jüngern, Land-
grafen Friedrich Joseph von F. (geb. 24. April
1751, gest. 1. Juli 1814), dessen Nachkommen-
schaft mit seinem zweiten Sohne, dem Landgrafen
Friedrich von F. (geb. 29. Sept. 1793), österr. Ge-
neral der Kavallerie, 22. Mai 1866 erlosch, und
den ältern, Landgrafen Joachim Egon von F.,
geb. 22. Dez. 1749, gest. 26. Jan. 1828 (der unter
anderm in der Herrschaft Pürglitz das große Hüt-
tenwerk Neujoachimsthal anlegte). Seine Enkel sind:
Landgraf Johann Egon von F., geb. 21. März
1802, erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses,
gest. 10. Jan. 1879, und Landgraf Friedrich Egon
von F., geb. 8. Okt. 1813, Fürst-Erzbischof von
Olmütz (seit 1853) und Kardinal (seit 1879), gest.
20. Aug. 1892. Das Haupt dieses Zweiges ist gegen-
wärtig Landgraf Eduard, geb. 5. Nov. 1843, Sohn
des Landgrafen Johann Egon von F. — Vgl. Münch,
Geschichte des Hauses und Landes F. (4 Bde., Aachen
1829—47); Riezler, Geschichte des fürstl. Hauses F.
bis zum J. 1509 (Tüb. 1883); Fürstenbergisches
Urkundenbuch (7 Bde., ebd. 1877—91); dazu als
Fortsetzung: Mitteilungen aus dem Fürstenbergi-
schen Archive (2 Bde., ebd. 1894—1902).

Fürstenberg, ein in Westfalen und dem Rhein-
lande begütertes Geschlecht, dessen Stammsitz das
gleichnamige Schloß an der Ruhr ist und als dessen
ältester Stammvater Hermann von F. 1219 ur-
kundlich erscheint. Viele Glieder dieses Stammes
kämpften als Deutsche Ordensritter in Livland, un-

ter ihnen auch Wilhelm von F., der sich als Heermeister des Ordens die größten Verdienste erwarb. Ferner ist zu nennen der gelehrte Ferdinand von F. (geb. 21. Okt. 1626, gest. 26. Juni 1683), der 1655 in Rom päpstl. Geheimkämmerer und 1661 Bischof von Paderborn wurde, seit 1678 auch Koadjutor von Münster war. Er gab unter anderm die «Monumenta Paderbornensia» (Amsterd. 1672) heraus und hat sich auch als lat. Dichter bekannt gemacht. In Kurland, wo die F. um die Mitte des 16. Jahrh. auf Medden und Schwentensee ansässig waren, ist das Geschlecht 1780 erloschen; in seiner Heimat blüht es noch jetzt, seit 1660 in den Reichsfreiherrenstand erhoben, in zwei Linien fort. Gemeinschaftlicher Stammvater dieser Linien ist Freiherr Lothar Clemens von F., gest. 26. Juni 1791 als kurkölnischer Geheimrat, Bruder von Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg (s. d.), und Franz Egon von F. (geb. 10. Mai 1737), der als Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn 11. Aug. 1825 starb. Von den beiden Söhnen Lothar Clemens' wurde Friedrich Leopold (gest. 1835) Stifter der ältern oder westfälischen und Theodor (gest. 1828) Begründer der jüngern oder rheinländischen Linie. Das gegenwärtige Haupt der Westfälischen Linie ist Graf Engelbert Egon von Fürstenberg-Herdringen, geb. 7. Nov. 1850, dessen Vater, Graf Franz Egon Ludwig von Fürstenberg-Herdringen, geb. 15. Aug. 1818, gest. 2. Jan. 1902, 16. Jan. 1843 für den jedesmaligen Besitzer von Herdringen in den preuß. Grafenstand erhoben wurde und seit 26. Mai 1855, gleichfalls an das Fideikommiß Herdringen geknüpft, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses war. Der Sohn des Stifters der Rheinländischen Linie, der 15. Okt. 1840 ebenfalls für den Besitz des Fideikommisses Stammheim in den preuß. Grafenstand erhobene Franz Egon von F., geb. 24. März 1797 zu Herdringen bei Arnsberg, machte sich als warmer Freund der Kunst sowie durch seine Teilnahme an den polit. Fragen der Zeit bekannt. Wie schon als eifriger Beförderer des Kölner Dombaues, hat er seine Kunstliebe namentlich durch die Erbauung der Apollinariskirche bei Remagen bethätigt. Nachdem er schon einigen Provinziallandtagen und auch den Vereinigten Landtagen von 1847 und 1848 beigewohnt, trat er 1849 in die Erste Kammer. Aufsehen erregte F.s Erklärung wegen seiner Nichtbeteiligung an der Wahl zum Provinziallandtage vom 25. Aug. 1851 sowie auch sein Auftreten in den Debatten über die Bildung der Ersten Kammer in Preußen und über die Petitionen um Beseitigung der ganzen Verfassung und die Entbindung des Königs vom Eide. Später zum Mitglied des preuß. Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt, gehörte er hier der feudalen Fraktion unter Stahls und Kleist-Retzows Leitung an. Er starb 20. Dez. 1859. Gegenwärtiges Haupt dieser Linie ist dessen Sohn Graf Gisbert von Fürstenberg-Stammheim, geb. 29. März 1836, Kammerherr und lebenslängliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. — Vgl. «Monumenta Paderbornensia» (4. Ausg., Lemgo 1714).

Fürstenberg, Franz Friedrich Wilhelm, Freiherr von, geb. 1729, zeichnete sich als Mitglied der Ritterschaft und des Domkapitels zu Münster vorzüglich während des Siebenjährigen Krieges in gemeinnütziger Weise aus. Nach dem Frieden ernannte ihn Maximilian Friedrich, der Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, zu seinem Minister und übertrug ihm die Regierung des gänzlich erschöpften und mit Schulden belasteten münsterschen Landes. F. stellte den Kredit wieder her, förderte Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel, gestaltete die Justizverwaltung um, sicherte die Ordnung durch eine treffliche Polizei und ging mit der Verbesserung der Schulen im Hochstifte Münster allen kath. Staaten Deutschlands voran. F. legte 1780 seine Ministerstelle nieder, fuhr aber als Generalvikar noch fort, für das Wohl des Landes zu sorgen. Er starb 16. Sept. 1810 in Münster. — Vgl. Esch, Franz von F. Sein Leben und seine Schriften (in Bd. 4 der «Bibliothek der kath. Pädagogik», Freib. i. Br. 1891); Ernesti, Franz von F.s Leben und Schriften über Erziehung und Unterricht (Paderb. 1892).

Fürstenberger Kanal, s. Oder-Spree-Kanal.

Fürstenbund hieß die Verbindung deutscher Reichsfürsten, die Friedrich d. Gr. 1785 gegen die Übergriffe Josephs II. zu stande brachte. Im Mai 1784 hatte Joseph die Kaiserin Katharina II. von Rußland für das Projekt gewonnen, daß Österreich Bayern gegen die Niederlande eintauschen sollte. Der damalige Kurfürst von Bayern, Karl Theodor, hatte eingewilligt, statt seines Kurhutes die burgund. Krone anzunehmen. Als nun der russ. Gesandte Romanzow dem erbberechtigten Agnaten Karl Theodors, dem Herzoge Karl von Zweibrücken, den Plan eröffnete und gebieterisch seine Zustimmung forderte, wandte sich Karl mit der Bitte um Schutz an Friedrich II. von Preußen. Da auch Frankreich den Kaisermächten geneigt war, so sah Friedrich Preußen und das Reich von drei Seiten aufs schwerste bedroht. Der König, der früher die Stütze seiner Politik bei den ausländischen Mächten gesucht hatte, näherte sich nun, von jenen im Stich gelassen, den deutschen Kleinstaaten. Es gelang, Kursachsen und den Kurfürsten von Hannover zu einem Bunde mit Preußen zu bewegen; die drei Staaten verpflichteten sich (23. Juli 1785) zur Verteidigung der Reichsstände in ihrem Besitz und in ihren Hausverträgen; jede Verletzung derselben sollte zuerst in der Reichsversammlung zur Sprache gebracht und, wenn dies nicht fruchtete, mit Waffengewalt verteidigt werden. Bald schlossen sich noch zahlreiche andere deutsche Fürsten dem Bündnis an, so Hessen-Cassel, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Pfalz-Zweibrücken und die übrigen pfälz. Linien, die Markgrafen von Baden und von Ansbach-Bayreuth, der Kurfürst von Mainz, der Fürst von Anhalt-Dessau, der Bischof von Osnabrück. Der F. war nicht ein reformatorischer Verein, sondern ein Verteidigungsbündnis und trug einen konservativen, auf die Erhaltung des alten Zustandes gerichteten Charakter an sich. Einzelne Mitglieder, wie Herzog Karl August von Weimar, waren allerdings bestrebt, dem Bunde eine festere Form zu geben und ihn zu einem nationalen Einigungswerk auszugestalten. Im Reiche fand der Bund begeisterte Zustimmung. Kaiser Joseph nahm darauf von seinen Plänen Abstand. Aber unter den schwachen Händen des Nachfolgers Friedrichs II. brach der F. zusammen; die Konvention von Reichenbach (1790) und die Entlassung Hertzbergs (1791) bezeichnen das Ende dieser antihabsburg. Politik Preußens. — Vgl. Ranke, Die deutschen Mächte und der F. (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1875); A. Schmidt, Preußens deutsche Politik (3. Aufl., ebd. 1867);

uilleu, Der Ursprung des deutschen F. (in der istor. Zeitschrift», Bd. 41, Münch. 1879).

Fürsteneck. 1) Schloß bei Eiterfeld (s. d.). — Ruine bei Oberkirch (s. d.).

Fürstenfeld, Stadt in der österr. Bezirkshauptannschaft Feldbach in Steiermark, rechts von der r Raab gehenden Feistritz, nahe der ungar. Grenze, der Linie Hartberg-Fehring der Österr. Staatshnen, Sitz eines Bezirksgerichts (251,39 qkm, 799 deutsche meist kath. E.), hat (1900) als emeinde 4671 deutsche E., städtische Volks- und ndschaftliche Bürgerschule; städtisches Krankenus, Bürgerspital, Armeninstitut, ärarische Tabakbrik, eine der größten und wegen ihrer Erzeugsse berühmtesten in Österreich (1898: 2052 Beamte d Arbeiter, meist Frauen, jährliche Produktion va 70 Mill. Cigarren, 136 Mill. Cigaretten, 95 t Rauchtabak). Die Stadtpfarrkirche, 1774 ital. Stil erbaut, gehört zur Kommende F. des alteserordens, dessen Bestand hier bis ins 12. hrh. hinaufreicht.

Fürstenfeldbruck, Flecken in Bayern, s. Bruck.

Fürstenfelde, Stadt im Kreis Königsberg in r Neumark des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt a. O., km im N. von Cüstrin, an der Linie Stettin-Üstrin (Bahnhof 4 km entfernt) der Preuß. Staatshnen, hat (1900) 2063 meist evang. E. (21 Israeen), Post, Telegraph, Vorschußverein; Ziegelbrikation, Ackerbau und Viehzucht.

Fürstengericht. Dem Grundsatz der mittelterlichen Gerichtsverfassung gemäß, wonach nur enbürtige oder höher geborene Personen (pares) fähigt sind, über jemand Urteil zu sprechen, tten die fürstenmäßigen Personen das Recht, daß allen Sachen, die ihr Leben oder ihre Ehre oder r Fürstentum betrafen, sie ihren Gerichtsstand r dem Könige haben und niemand anders über sie diesem Gericht Urteil finden dürfe als Standesnossen. Sie waren daher in den erwähnten achen von dem Gericht des königl. Hofrichters freit; der König persönlich mußte den Vorsitz hren und das Urteil von Fürsten (Pairs) finden ssen. Diese Einrichtung vertrug sich mit der von atlichen Gesichtspunkten ausgehenden Reorganition der Reichsgerichtsbarkeit, wie sie seit dem de des 15. Jahrh. durchgeführt wurde, zwar cht; das Reichskammergericht sollte auch über eichsunmittelbare zuständig sein; man hob jedoch s alte Fürstenrecht weder ausdrücklich noch vollndig auf, so daß Reste des «Fürstengerichts» bei estand blieben, die den Anlaß zu vielen Streitigten gaben. In die Reichsregimentsordnung von 21 wurde eine Stelle aufgenommen, nach welcher r Kaiser sich vorbehielt, daß, wenn Sachen vorlen, die ganze Fürstentümer beträfen, solche nicht m Reichsregiment, sondern von ihm persönlich ledigt werden sollten. Diese Stelle kam mit einn Veränderungen in die Kammergerichtsordnunn von 1548 und 1555 und gab zu der Deutung nlaß, daß Rechtssachen über derartige Gegenstände nicht zur Kompetenz des Reichskammergerichts gehören, sondern vom Kaiser selbst mit Zuehung mehrerer Fürsten entschieden werden sollten. iese kaiserl. Jurisdiktion nahm dann aber der eichshofrat in Anspruch, und es ergab sich hieraus ne umfangreiche Kontroverse zwischen dem Reichsmmergericht und dem Reichshofrat über den inn der erwähnten Bestimmung. Zu den Fällen, elche nach dem ältern Recht zweifellos nur in einem F. erledigt werden konnten, gehörte insbesondere die Achtserklärung eines Fürsten. Während der Religionswirren wurden aber mehrmals evang. Reichsstände vom Kaiser ohne Zuziehung von Reichsfürsten in die Acht erklärt. Die Angelegenheit wurde daher bei den westfäl. Friedensverhandlungen erörtert, ihre Erledigung aber auf den nächsten Reichstag verschoben. Endlich bestimmte die Wahlkapitulation Karls VI. von 1711, daß in Achtsprozessen gegen einen Reichsstand die beiden Reichsgerichte zwar zur Verhandlung der Sache zuständig seien, ihr Beschluß aber nur als Gutachten abgefaßt werden sollte, welches von einer aus beiden Religionsteilen in gleicher Anzahl zusammenzusetzenden Reichsdeputation geprüft und mit deren Bericht dem Reichstage zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Auch konnte nach der Wahlkapitulation die Entsetzung eines Reichsstandes nicht auf Grund eines reichsgerichtlichen Urteils allein vollstreckt werden, sondern es war hierzu ein förmlicher Reichsschluß erforderlich. In diesem Sinne bestand daher das F. bis zum Ende des Reichs fort.

Fürstengroschen, auch Löwengroschen, zuerst vom Landgrafen Balthasar von Thüringen zu Ausgang des 14. Jahrh. geprägt, unterscheiden sich wenig von den Breitgroschen (s. d.), mit denen sie den aufrechten Löwen auf der einen, das verzierte Kreuz auf der andern Seite gemein haben. Ähnlich sind die Neuen F., zu Anfang des 15. Jahrh. von den Markgrafen von Meißen geprägt. Im 17. Jahrh. hießen F. oder Apfelgroschen die $^1/_{24}$-Thalerstücke, die auf der einen Seite den Reichsapfel mit der Wertzahl 24 trugen.

Fürstenkrone (Fürstenhut), in der ältern Form ein hermelinverbrämter Purpurhut, in seinem Übergang zur Kronenform mit vier auf ihrem Kreuzungspunkt einen Reichsapfel (s. d.) tragenden Bügeln überwölbt. (S. Tafel: Kronen I, Fig. 2.) Hieraus entwickelten sich in den verschiedenen Ländern Abarten, so für Österreich (s. Tafel: Kronen II, Fig. 37), die Niederlande (Fig. 39), Belgien (Fig. 41), Spanien (Fig. 36), Italien (Fig. 43) und Rußland (Fig. 37 u. 40).

Fürstenlager, Schloß, s. Auerbach (in Hessen).

Fürstenlehn, das an einen geistlichen oder weltlichen Fürsten verliehene Lehen. Der Beliehene wird durch die Verleihung zum Fürsten. Das weltliche F. heißt Fahnenlehn, das geistliche Scepterlehn (s. Fürst); doch empfing der Erzbischof von Köln 1180 das Herzogtum Westfalen unter dem Symbol der Fahne (sub vexillo imperiali), und andererseits kommen auch vereinzelte Fälle vor, daß weltliche F. unter Anwendung des Scepters erteilt werden (Brandenburg 1328, Pommern 1348). Bedingung des F. ist, daß es unmittelbar vom Könige empfangen werde; andernfalls ist der Beliehene nicht «der vorderste am len», der princeps = qui primo capit (nach der Erklärung der mittelalterlichen Rechtsbücher). Das F. ist staatsrechtlich die wichtigste Art des Lehns; es vermittelt die Entstehung der Territorien und der Landeshoheit im Reich. Mit dem F. werden die obersten Regierungsrechte, nämlich Heerbann und hohe Gerichtsbarkeit (grafscap) verliehen. Der Heerbann im alten Sinn verfiel aber unter der Ausbildung des Feudalwesens; an die Stelle trat das lehnherrliche Aufgebot zum Kriegsdienst (manscap). Die Fürsten behielten ihre militär. Stellung in der Art bei, daß sie die in ihrem Territorium gelegenen

Lehne weiter verliehen, das königl. Aufgebot zur Leistung der Lehnsdienste demnach durch ihre Hand ging und sie die Anführer (Herzöge) der aus dem Fürstentum zu stellenden Lehnsmannschaft blieben. Auch die Gerichtsbarkeit konnten sie an Grafen weiter verleihen; jedoch durfte dieselbe nicht über die «dritte Hand» hinaus, d. h. vom Grafen nicht weiter übertragen werden. (Die erste Hand ist der König, die zweite der Fürst.) Die Fürsten bildeten sonach eine Mittelstufe zwischen dem Könige und den Grafen. Übrigens war die Titulatur nicht entscheidend; auch Grafen konnten ein Fürsten- oder Fahnenlehn haben, wenn sie unmittelbar vom Könige beliehen und mit den herzogl. und richterlichen Amtsbefugnissen ausgestattet wurden; so z. B. die Grafen von Anhalt, von Aschersleben, von Henneberg, von Meran u. a. Der staatsrechtliche Charakter der F. zeigte sich darin, daß sie nicht geteilt werden durften, obschon diese Regel in der Praxis häufig Ausnahmen erlitt, und daß heimgefallene F. vom Könige nicht behalten werden durften, sondern binnen Jahr und Tag wieder verliehen werden mußten.

Fürstenmantel, Mantel, meist aus rotem oder purpurnem Sammet und mit Hermelin gefüttert, war früher das Zeichen der Fürstenwürde und umgiebt daher noch das Wappen fürstl. Geschlechter, wobei manchmal die Außenseite des Mantels mit Bestandteilen des Wappenschildes, z. B. Löwen, Adlern, Sternen u. dgl., bestreut ist.

Fürstenmäßige. Nach dem eigentlichen Begriff des Wortes war nach deutschem Recht nur derjenige ein Fürst, welcher ein Fürstenamt und ein Fürstentum hatte. Wenn demnach ein Fürst mehrere Söhne hinterließ, so wurde nur derjenige von ihnen Fürst, welcher dem Vater in das Fürstenamt folgte und das Fürstentum erhielt. Da aber die andern Brüder und Söhne, überhaupt die Agnaten an dem Stande des Fürsten teilnahmen, ebenbürtig und erbfolgefähig waren und hinsichtlich des Rechts zum Zweikampf, zum Urteilfinden u. s. w. den wirklichen Fürsten gleichgestellt wurden, so bezeichnete man sie als fursten-genozzen oder F. Es spricht sich hierin die Umwandlung des Fürstenamtes in den Fürstenstand aus. Heute pflegt man unter den dem Fürstenstande angehörenden Personen in der Art zu unterscheiden, daß man das Familienhaupt, auch bei den nicht landesherrlichen Familien, als den «regierenden» Fürsten, die übrigen Familiengenossen als «Prinzen» bezeichnet. Die Nebenlinien mancher fürstl. Häuser führen nur die gräfl. Titu-

Fürstenmeister, s. Heermeister. [laturen.

Fürstenrat, s. Fürst.

Fürstenrecht, s. Fürstengericht; vgl. Fürst.

Fürstenruf, Fanfare zur Begrüßung des Jagdherrn, auch zu dessen Herbeirufen bei der Parforcejagd.

Fürstenschulen oder Landesschulen (im Gegensatz zu den lat. Stadt- oder Partikularschulen) heißen die drei von dem damaligen Herzog, spätern Kurfürsten Moritz von Sachsen an Stelle eingezogener Klöster begründeten und mit deren Gütern ausgestatteten Alumnatsgymnasien zu Meißen (St. Afra), Schulpforta (St. Marien) bei Naumburg a. d. S. und Grimma, von denen die beiden erstern 1543, Grimma 1550 eingerichtet wurden. Pforta ist 1815 an Preußen gekommen und heißt seitdem königl. Landesschule. Für die Mehrzahl der Zöglinge sind Freistellen gestiftet, in Pforta 140, in Meißen 105, in Grimma 104, die vom Staate, von Städten, Adelsgeschlechtern oder andern Körperschaften stiftungsweise verliehen werden. Daneben bestehen auch Koststellen im Alumnate, das zur Zeit in Pforta 180, in Meißen 130, in Grimma 126 Alumnen überhaupt aufnehmen kann. Außerdem besuchen durchschnittlich je 30—40 Extraneer, die meistens in den Familien der Lehrer wohnen, den Unterricht. Die F. haben kein Untergymnasium, sondern nur die sechs Mittel- und Oberklassen von Untertertia bis Oberprima. In ihren äußern Einrichtungen früher klösterlich eng und dürftig, sind sie in der Neuzeit vorzüglich ausgestattet worden, Meißen durch einen 1879 beendeten, Grimma durch einen noch großartigern Neubau, der 1891 vollendet wurde, und Pforta seit 1843 durch verschiedene stattliche Bauten, besonders durch den neuen (1883) prächtigen westl. Schulflügel mit Aula. Die Lehrer haben in Meißen und Pforta freie Wohnung, in Grimma freie Wohnung oder Wohnungsentschädigung. Die F. sind bis ins 19. Jahrh. die sichersten und vorbildlich wirkenden Pflegestätten humanistischer Jugendbildung gewesen, und auch jetzt noch bewahren sie den Ruhm besonders gründlicher Schulung ihrer Zöglinge durch die altklassischen Studien. — Vgl. Flathe, St. Afra, Geschichte der Fürstenschule zu Meißen (Lpz. 1879); Roßler, Geschichte der Fürsten- und Landesschule Grimma (ebd. 1891); Schmidt und Kraft, Die Landesschule Pforta (ebd. 1844).

Fürstenspiegel, Werke, welche Regeln über das Verhalten der Fürsten aufstellen. Das erste unter diesem Titel verfaßte Buch aus dem 16. Jahrh. hat den Herzog Julius von Braunschweig zum Autor. In diese Kategorie gehören ferner Machiavellis berühmtes Buch «Il Principe» («Vom Fürsten», Flor. 1532) und Friedrichs d. Gr. «Antimachiavell», das Buch des Jesuiten Mariana (gest. 1623): «De rege et regis institutione» («Vom Könige und des Königs Erziehung», Toledo 1599), sowie auch Friedrich Karl von Mosers Schrift: «Der Herr und der Diener, geschildert mit patriotischer Freyheit» (Frankf. 1759).

Fürstenstein, Schloß und Stammsitz der Majorats- und Freien Standesherrschaft F. (umfassend die Majoratsherrschaften F., Waldenburg und Friedland) im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 5 km von Freiburg, in 676 m Höhe, in reizender Gegend an dem Hellebach, hat (1900) 168 E., darunter 31 Katholiken, Postagentur, Telegraph, eine Kapelle, eine vom Grundherrn unterhaltene Privatschule, Bibliothek (32000 Bände) sowie reichhaltige Kunst- und Naturaliensammlungen. Besitzer ist Hans Heinrich XI., Fürst von Pleß, Reichsgraf von Hochberg-Fürstenstein. Der das Schloß umgebende Fürstenstein-Grund ist eine tiefe und enge vom Hellebach durchflossene Gebirgsschlucht mit steilen Felsenwänden von 80 m Höhe, zugleich landschaftlich schön durch die gewaltigen Grauwackenmassen, die aus dem üppigen Baumwuchse hervortreten. In 404 m Höhe steht jenseit des Grundes die alte Burg, 1797 nach Plänen des Baudirektors Tischbein im Stile einer mittelalterlichen Feste erbaut, auf deren Turnierplatz 19. Aug. 1800 vor dem König Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise ein Ritterturnier in mittelalterlicher Weise ausgeführt wurde. — Vgl. Zemplin, F. in der Vergangenheit und Gegenwart (2. Aufl., Bresl. 1843); Kerber, Geschichte des Schlosses und der Freien Standesherrschaft F. in Schlesien (ebd. 1885).

Fürstentage hießen die Zusammenkünfte der utschen Reichsfürsten. Nach der Wahlkapitula- n XIII hatten sämtliche Reichs- und Kreis- inde das Recht, «in und außerhalb der Reichs- ge, so oft es die Not und ihr Interesse erfordert, tweder circulariter oder collegialiter oder sonst ngehindert zusammenzukommen und ihre Ange- genheiten zu beobachten». Sowie es Ritter- und tädtetage gab, so fanden auch Kurfürsten-, Für- n-, Grafentage statt. Versammlungen sämtlicher eichsfürsten kamen zwar thatsächlich niemals vor; gegen veranstalteten nicht selten die angesehensten er die bei einer gewissen Angelegenheit besonders teiligten Reichsfürsten F. auf dem Reichstage lbst oder an einem geeigneten Vereinigungspunkte. as früheste Beispiel eines Fürstentags ist die Ver- mmlung zu Forchheim 13. März 1077, auf welcher r Gegenkönig Rudolf gegen Heinrich IV. gewählt urde; das neueste ist der vom Kaiser von Öster- ich zur Beratung des von ihm vorgelegten Projekts r Reform des Deutschen Bundes nach Frankfurt M. einberufene Fürstentag, welcher vom 17. Aug. s 1. Sept. 1863 tagte (s. Frankfurter Fürstentag).

Fürstentümer, im alten Deutschen Reich die ehrere Grafschaften umfassenden reichsunmittel- ren Territorien. Sie zerfallen in geistliche und eltliche. Die Entstehung der geistlichen F. be- hte darauf, daß man die kirchlichen Besitzungen on im Frankenreiche von der Amtsgewalt der rafen befreite und diese sog. Immunität dann umlich mehr und mehr ausdehnte; die Könige tten ein großes polit. Interesse daran, die Graf- aften den Adelsfamilien zu entziehen und geist- chen Würdenträgern zu übertragen, welche sie selbst nannten. Schon seit dem 10. Jahrh. kommen Bei- iele vor, daß die Bischöfe nicht bloß die Grafschaft er den Gau, in welchem die Kathedralkirche lag, hielten, sondern daß sie sämtliche Grafschaften rer Diöcese erwarben. Man unterschied danach e reichsunmittelbaren und die mittelbaren, d. h. ner Landeshoheit unterworfenen Bischöfe. Diese oppelstellung der Bischöfe als kirchlicher Würden- äger und kaiserl. Beamten führte bald zu großen nzuträglichkeiten und war mit die Veranlassung zu m großen Investiturstreit. Auch die Äbte der oßen, reich dotierten Klöster hatten vielfach die mmunität errungen, wurden mit der Grafschaft liehen und erwarben, da auch sie unmittelbar vom önige die Regalien empfingen, die Stellung von ürsten; indessen waren ihre F. durchweg viel kleiner s diejenigen der Erzbischöfe und Bischöfe. Die eltlichen F. sind hervorgegangen aus den alten tionalen Herzogtümern, aus denen das Reich sich sammensetzte, nämlich Schwaben, Bayern, Fran- n, Sachsen und Lothringen. Neben ihnen stehen gleicher Selbständigkeit und staatsrechtlicher tellung die Marken, nämlich die Ostmark (Öster- ich), Kärnten, die thüring. Mark, die Mark eißen und die Nordmark (Brandenburg). Außer- m sind von den Herzogtümern eximiert die Pfalz- afschaften; es gab in jedem Herzogtum eine; von uernder Bedeutung und selbständiger Existenz ar aber nur die fränkische (Rheinpfalz). Im Laufe r Zeit fand bei den meisten Herzogtümern eine rbröckelung oder Zersplitterung statt, so daß die ahl der F. sich stark steigerte. Seit dem 13. Jahrh. gen unter den reichsunmittelbaren Territorien rch Größe und Bedeutung die Kurfürstentümer rvor. (S. auch Fürst.)

Fürstenverein (eigentlich «Verein der wider die neunte Kur korrespondierenden Fürsten»), ein 1692 geschlossener Bund deutscher Reichsfürsten gegen die Erhebung des reichsfürstl. Hauses Hannover in den Kurfürstenstand. (S. Ernst August, Kurfürst von Hannover.)

Fürstenwald, Wald bei Ohlau (s. d.) in Schlesien.

Fürstenwalde, Stadt im Kreis Lebus des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, rechts an der Spree und am Oder-Spree-Kanal, in 44 m Höhe, an der Linie Berlin-Frankfurt a. O. der Preuß. Staatsbahnen, mit Vorortverkehr nach Berlin und Grunewald, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Frankfurt a. O.) und Steueramtes, hat (1900) 16765 E., darunter 623 Katholiken und 122 Israeliten, (1900) 16662 E., in Garnison das Ulanenregiment Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenb.) Nr. 3, Postamt erster Klasse, Telegraph, Denkmal der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., eine schöne Domkirche mit vielen alten Kunstdenkmälern, darunter besonders das Sakramentshäuschen, eine 1883 erbaute luth. sowie eine kleine kath. Kirche, ein städtisches Gymnasium, eine höhere Mädchenschule, Spar- und Vorschußverein, Kreditgesellschaft des Kreises Lebus, Kreditbank, Gasanstalt; Fabrikation von Maschinen, Beleuchtungs- und Heizapparaten für Eisenbahnwagen, Öfen, Chemikalien und Stärkesirup, 3 große Bierbrauereien, 2 bedeutende Mühlenwerke und Ziegeleien. Die angrenzende Kolonie F. hat 1376 E. F. ist durch seinen etwa 50 qkm großen Wald eine der reichsten Städte des preuß. Staates. In der Nähe südlich die Rauenschen Berge mit Braunkohlengruben und erratischen Granitblöcken, aus deren einem die große Granitschale vor dem alten Museum in Berlin gefertigt wurde. Weiter südlich der durch seine Süßwasserkalksteinbildungen merkwürdige Scharmützelsee. — F., unzweifelhaft slaw. Ursprungs, ist eine der ältesten Städte Brandenburgs, deren Stadtrechte 1285 von den Markgrafen Otto dem Reichen und Otto dem Kleinen bestätigt wurden. 1354 ging die bis dahin unmittelbare landesherrliche Stadt in den Besitz der Bischöfe von Lebus über. Seit 1385 war F. Sitz der Bischöfe von Lebus, deren Bistum 1571 dem Kurfürstentum Brandenburg einverleibt wurde. Durch den Vertrag von F. vom 15. Aug. 1373 verzichtete Markgraf Otto, der Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern, zu Gunsten Kaiser Karls IV. auf Brandenburg. — Vgl. Goltz, Diplomat. Chronik der ehemaligen Residenz der lebusischen Bischöfe F. (Fürstenw. 1837).



Fürst-Primas, s. Primas.

Furth im Wald, Stadt im Bezirksamt Cham des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, an der Cham und an den Linien Nürnberg-F. (161 km) der Bayr. Staatsbahnen und Prag-Pilsen-F. (196 km) der Böhm. Westbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Amberg), Bahn- und Hauptzollamtes sowie eines österr. Hauptzollamtes zweiter Klasse, hat (1900) 5373 E., darunter 102 Evangelische und 15 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, Spar- und Vorschußverein, zwei kath. Kirchen; Spielwaren-, Spiegel- und Pechfabrikation.

Fürth. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat 332,47 qkm, (1895) 27523, (1900)

27772 E. in 40 Gemeinden mit 149 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Unmittelbare Stadt** (14,97 qkm), am Zusammenfluß der Pegnitz und der Rednitz, die nun zusammen Regnitz heißen, in 300 m Höhe, an den Linien Würzburg-Nürnberg, Bamberg-München der Bayr. Staatsbahnen, Nürnberg-F. (6 km, erste Bahn Deutschlands, 1835 eröffnet) der Bayr. Ludwigsbahn und F.-Zirndorf-Cadolzburg (13 km) der Münchener Lokalbahn-Aktiengesellschaft (2 Bahnhöfe), ist Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Nürnberg) mit einer Kammer für Handelssachen und 8 Amtsgerichten (Erlangen, F., Herzogenaurach, Cadolzburg, Markt-Erlbach, Neustadt a. Aisch, Scheinfeld, Windsheim), eines Amtsgerichts, Hauptzollamtes, einer Reichsbanknebenstelle, Agentur der Bayrischen Notenbank, eines Bezirksgremiums und des Kommandos der 5. Feldartilleriebrigade, hat (1900) 54142, einschließlich der 1. Jan. 1901 einverleibten Gemeinde Dambach 54822 (27080 männl., 27742 weibl.) E., darunter 12480 Katholiken und 3017 Israeliten, in Garnison Stab und 1. Bataillon des 21. Infanterieregiments, die 1. Eskadron des 1. Chevaulegerregiments Kaiser Nikolaus von Rußland, das 6. Feldartillerieregiment und die 2. Compagnie des 3. Trainbataillons, Postamt und -Expedition, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Straßenbahn nach Nürnberg, 2 evang., 1 kath. Pfarrkirche, darunter die got. Michaeliskirche (11. Jahrh.) mit 8 m hohem spätgot. Sakramentshäuschen, 1 Hauptsynagoge (1617 erbaut, 1865 umgebaut), 4 Nebensynagogen, neues Rathaus in ital. Stil, mit Turm (55 m), Stadttheater (1902, von Fellner und Helmer erbaut), Monumentalbrunnen (1890, nach Entwurf von Maison), Kriegerdenkmal (von Hirt), Gymnasium, königl. Realschule mit Handelsabteilung (1833 als Gewerbe- und Landwirtschaftsschule gegründet), israel. Bürgerschule und Waisenanstalt, Stadtbibliothek, städtische Gemäldegalerie, prächtiges Logengebäude, Taubstummenanstalt, israel. und ein städtisches Krankenhaus, Schlachthaus, Wasserleitung.



Die Industrie, in welcher F. mit Nürnberg wetteifert und der die bedeutenden Wasserkräfte der Pegnitz und Rednitz dienstbar sind, erstreckt sich auf die Fabrikation von sog. Nürnberger Waren, namentlich Spiegeln (80 Fabriken mit über 2000 Arbeitern), geschlagenem Gold und Metall, Bronze, Bronzefarben, Brokat, Stahlbrillen und optischen Instrumenten, Möbeln, Maschinen, besonders Brauereieinrichtungen und Feuerlöschgeräten, Gürtler- und Drechsler-, Buchbinder- und Kartonnagewaren, Zinnfiguren, Cichorien, Hefen, bunten Papieren, Kinderspielzeug, Bleistiften u. a., ferner auf Bierbrauerei (Joh. Humbser, Gebrüder Grüner u. a.). F. ist Sitz der 1. Sektion der Glas-Berufsgenossenschaft. Der lebhafte Handel erstreckt sich hauptsächlich auf die Ausfuhr der inländischen Industrieerzeugnisse, während der eigentliche Produktenhandel, mit Ausnahme der sehr bedeutenden Hopfenausfuhr, eine untergeordnete Stelle einnimmt. Der Speditions- und Wechselhandel ist sehr ausgedehnt, die elftägige Michaelismesse stark besucht.

5 km im SW., an der Lokalbahn nach Zirndorf, auf einer Anhöhe an der Rednitz die Alte Feste, Ruine und Aussichtsturm mit großartiger Weitsicht, ringsum Spuren der Schlacht vom 24. Aug. 1632 zwischen Wallenstein und Gustav Adolf.

Geschichte. Der Sage nach hat Karl d. Gr. 793 in der Nähe der Vereinigung der Pegnitz und Rednitz die Martinskapelle erbauen lassen, und der Ort, der hier entstand, wurde F. genannt. König Ludwig das Kind unterzeichnete hier 19. März 90 eine Urkunde. Gustav Adolf hatte im Juni 1632 sein Hauptquartier in F.; 1634 wurde die Stadt von den Kroaten bis auf einige Häuser niedergebrannt. Bis 1792 hatten die Markgrafen von Ansbach, die Dompropstei in Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg, allerdings unter fortwährenden Streitigkeiten, Souveränitätsrechte ausgeübt. 1792 kam F. an Preußen, welches die Industrie des damaligen Marktfleckens mächtig förderte, 1806 an Bayern und erhielt 1818 städtische Verfassung. — Vgl. Frommüller, Chronik der Stadt F. (2. Ausg., Fürth 1887); Morgenstern, Die Fürther Metallschlägerei (Tüb. 1890); Wüstendörfer, Wanderungen durch F. (Fürth 1899). — 3) F. im **Odenwald**, **Flecken** im Kreis Heppenheim der hess. Provinz Starkenburg, im Odenwald, an der Linie Weinheim-F. (16 km) der Hess. Nebenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hat (1900) 1454 E., darunter 272 Evangelische, Post, Telegraph und kath. Kirche.

Furtim (lat.), heimlicher-, verstohlenerweise.

Furtīv (lat.), heimlich, verstohlen, diebisch.

Furtīva res (lat.), gestohlene Sache. Jede durch ein Furtum (s. d.) im röm. Sinne entwendete Sache konnte nach Gemeinem Recht so lange nicht ersessen werden (s. Ersitzung), als sie nicht in den Besitz des Eigentümers so zurückgelangt war, daß er sie als seine Sache erkannte. Jedoch nahm das röm. Recht die F. r. von der außerordentlichen Ersitzung, welche nur Besitz während 30 Jahre und guten Glauben, nicht einen Titel forderte, nicht aus. Streitig war, ob das nach der Carolina (s. d.) noch gelte, deren Art. 209 einige Juristen so verstehen, daß jede Ersitzung ausgeschlossen sei. Der Code civil, das Österr. und Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch enthalten das Verbot der Ersitzung einer F. r. nicht.

Dagegen hat das deutsche Recht seit Ausgang des Mittelalters eine andere Besonderheit der gestohlenen Sachen. Bewegliche Sachen, welche der Eigentümer einem andern in Ausführung eines Rechtsgeschäfts übergeben hatte, konnte er nur von diesem nicht vom dritten redlichen Besitzer zurückfordern. Sachen, deren Besitz er unfreiwillig verloren hatte, namentlich gestohlene, konnte er auch von dem redlichen dritten Besitzer vindizieren. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 935 erlangt an Sachen, die dem Eigentümer oder, falls dieser mittelbarer Besitzer ist, dem unmittelbaren Besitzer gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen sind, auch der gutgläubige Erwerber das Eigentum nicht, außer wenn es sich um Geld, Inhaberpapiere oder um Sachen handelt, die im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert wurden. Code civil Art. 2280 und Schweizer Obligationenrecht Art. 206 verlangen, daß der Eigentümer die gestohlenen Sachen von dem Besitzer durch Zahlung des Kaufpreises löst, wenn sie dieser auf dem Markt oder in einer Versteigerung oder von einem Kaufmann erwarb. über §. 367 des Deutschen Handelsgesetzbuchs s. Bona fides.

Furtum (lat.), Entwendung. Dieses Delikt umfaßte bei den Römern nach dem Abschluß ein-

chichtlichen Entwicklung, wie sie im Corpus juris liegt, jede rechtswidrige Entziehung einer beweg- en Sache in gewinnsüchtiger Absicht (contrec- io rei fraudulosa lucri faciendi gratia vel ipsius vel etiam usus ejus possessionisve). Das- e begreift unter sich Diebstahl (s. d.) und Unter- agung (s. d.) im heutigen Sinne, ferner den ub, welcher nur als Unterart abgeschieden wurde, wissentlich unbefugte Annahme einer Nichtschuld das betrügliche Einziehen fremder Forderungen er Aneignung ihres Gegenstandes, das betrüg- e Durchstreichen einer Schuldurkunde, um den äubiger um seine Forderung zu bringen und sich n der Schuld zu befreien (dies waren die Fälle F. rei ipsius); ferner den Fall, wenn der Eigen- ner seine Sache demjenigen, welcher sie im guten auben besitzt, oder demjenigen, welcher ein Zurück- altungsrecht an ihr ausübt, oder wenn er dem ustpfandgläubiger das Faustpfand entwendet possessionis); endlich den rechtswidrigen Ge- uch einer fremden Sache, so, wenn der Kommo- ar (s. Commodatum), der Faustpfandgläubiger Faustpfand), der Depositar (s. Depositum) die n anvertraute Sache ohne Einwilligung des Eigen- ners oder in anderer Weise, als es dieser erlaubt , gebraucht, oder wenn jemand eine fremde Sache, ht um sie sich anzueignen, sondern um sie wider Willen des Eigentümers (z. B. einen Hengst zum schälen) zu gebrauchen, wegnimmt (F. usus). Nach Zwölf Tafeln (s. d.) wurde der nicht ertappte Dieb die Privatklage des Bestohlenen außer der Rück- attung oder dem Ersatz (worauf die condictio tiva ging) zum Doppelten des Wertes als Strafe urteilt (F. nec manifestum). Diese Strafklage tio furti) wurde später auch auf alle Fälle erweiterten Begriffs angewendet (s. Diebstahl). ß sie in den röm. Quellen so häufig erwähnt d, während heute auch nur von einer Diebstahl- apklage gegen den in der Regel zahlungsunfähigen eb so selten Gebrauch gemacht wird, lag wohl, gesehen von dem weiten Umfang des F., haupt- hlich an der großen Zahl diebischer Sklaven, für che der Herr so weit haftete, als er sich durch Hin- be des Sklaven befreien konnte. Wurde der Dieb dem Diebstahl ertappt (F. manifestum), so wurde nach den Zwölf Tafeln, wenn er sich nicht mit n Bestohlenen abfand, diesem als Sklave zuge- ochen, ein stehlender Sklave aber getötet. Der ätor führte die Klage auf den vierfachen Wert . Unter den Kaisern konnte statt dessen Anklage eine öffentliche Strafe erhoben werden; in be- dern Fällen (z. B. gegen Einbrecher, Diebe im de, Taschendiebe) war nur die Anklage zulässig. n beim nächtlichen Diebstahl Ertappten durfte im en Rom der Bestohlene ungestraft töten.

Im heutigen Strafrecht wird als F. possessionis Fall bezeichnet, wenn jemand seine eigene oder e fremde bewegliche Sache zu Gunsten des Eigen- ners derselben dem Nutznießer, Pfandgläubiger er demjenigen, welchem an der Sache ein Ge- uchs- oder Zurückbehaltungsrecht zusteht, in tswidriger Absicht wegnimmt; Strafe: Gefäng- bis zu 3 Jahren oder Geld bis 900 M., daneben ultativer Ehrverlust; auch Versuch ist strafbar. e Verfolgung tritt nur auf Antrag ein (Deutsches rafgesetzb. §. 289; zuständig Strafkammer). Der meisten praktische Fall ist der der Räumung er Wohnung seitens des Mieters vor Zahlung Mietzinses. — Als F. usus straft das deutsche Strafrecht nur einen Fall des F.: an öffentlichen Pfandleihern, welche die von ihnen in Pfand genommenen Gegenstände unbefugt in Gebrauch nehmen, und zwar mit Gefängnis bis zu 1 Jahr, neben welchem auf Geld bis 900 M. erkannt werden kann (§. 290; zuständig Strafkammer).

Furtwangen, Stadt im Amtsbezirk Triberg des bad. Kreises Villingen, im südl. Schwarzwalde, an der Breg und der Nebenlinie Donaueschingen-F. (29,4 km; Bregthalbahn) der Süddeutschen Nebenbahnen, in 872 m Höhe, hat (1900) 5007 E., darunter 343 Altkatholiken und 335 Evangelische, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Aktienbank, Gewerbeverein, Filiale der Landesgewerbehalle, großherzogl. Uhrmacher- und Schnitzereischule (1850), Gewerbe-, Strohflechtschule, eine vom Gewerbeverein 1872 erbaute Gewerbeausstellungshalle mit einer Sammlung alter Schwarzwälder Wanduhren vom Ende des 16. Jahrh. an, ständiger Ausstellung von Erzeugnissen der Schwarzwälder Gewerbethätigkeit, Zeichenbureau und Bibliothek; bedeutende Fabrikation aller Arten Uhren mit und ohne Gehäuse sowie von feinern Schwarzwälder Taschenuhren, Orchestrions und andern Musikinstrumenten, von Luftdrucktelegraphen, Strohhüten und Strohgeflechten sowie lebhaften Holzhandel. — F. wurde im 9. Jahrh. vom Kloster St. Georgen gegründet, welches im Zinken Katzensteig einen Fronhof besaß, und bildete mit einigen Zinken eine der 10 Vogteien der Herrschaft Triberg. 1749 wurde es zum Marktflecken, 1873 zur Stadt erhoben und litt wiederholt durch große Brände (1704, 1712, 1857). — Vgl. Kreuzer, Zeitgeschichte von F. (1850).

Furtwängler, Adolf, Archäolog, geb. 30. Juni 1853 zu Freiburg i. Br., studierte in Freiburg, Leipzig und München klassische Philologie und Archäologie und reiste 1876—78 als Stipendiat des deutschen Archäologischen Instituts nach Italien und Griechenland. 1878—79 war er an der Leitung der deutschen Ausgrabungen in Olympia beteiligt, habilitierte sich 1879 in Bonn, war seit 1880 an den königl. Museen in Berlin angestellt und zugleich Privatdocent daselbst, wurde 1884 außerord. Professor, 1894 in München ord. Professor der Archäologie und Konservator des Museums der Gipsabgüsse. 1901 leitete er die Ausgrabungen auf Ägina und die der bayr. Akademie in Orchomenos. Er schrieb: «Plinius und seine Quellen über die bildenden Künste» (Lpz. 1877), «Die Bronzefunde aus Olympia» (Berl. 1880), «Der Goldfund von Vettersfelde» (ebd. 1883), «Beschreibung der Vasensammlung im Antiquarium der königl. Museen zu Berlin» (2 Bde., ebd. 1885), «Die Sammlung Sabouroff» (2 Bde., ebd. 1883—87, mit 149 Tafeln), «Mykenische Vasen» (mit Löschcke, ebd. 1886), «Olympia, Ergebnisse der Ausgrabungen», Bd. 4: «Die Bronzen» (ebd. 1890), «Meisterwerke der griech. Plastik» (Lpz. 1893; englisch Lond. 1894), «Über Statuenkopien im Altertum» (Münch. 1896), «Führer durch die Vasensammlung König Ludwigs I. in der Alten Pinakothek zu München» (Lpz. 1896), «Intermezzi. Kunstgeschichtliche Studien» (ebd. 1896), «Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium der königl. Museen zu Berlin» (Berl. 1896), «Sammlung Somzée. Antike Kunstdenkmäler» (43 Lichtdrucktafeln mit Text, Münch. 1897), «Griech. Originalstatuen in Venedig» (ebd. 1898), «Neue Denkmäler antiker Kunst» (ebd. 1898), Neuere Fälschungen von Antiken» (Lpz. 1899), «Die antiken

Gemmen. Geschichte der Steinschneidekunst im klassischen Altertum» (ebd. 1900), «Beschreibung der Glyptothek König Ludwigs I. zu München» (Münch. 1900), «Hundert Tafeln nach den Bildwerken der Glyptothek» (ebd. 1903). Mit Urlichs gab er aus der Bruckmannschen Sammlung «Denkmäler griech. und röm. Skulptur» eine Auswahl (in 50 Tafeln, Münch. 1896—98) und eine Handausgabe (ebd. 1898) heraus, mit Reichhold veröffentlichte er «Griech. Vasenmalerei» (ebd. 1900 fg.).

Furunkel, Schwär oder Blutschwär, eine umschriebene Entzündung der Haut und des unterliegenden Zellgewebes, welche gewöhnlich von einem Haarbalge oder einer Talgdrüse ihren Ausgang nimmt, einen derben schmerzhaften geröteten Knoten von der Größe einer Haselnuß oder darüber bildet und in Eiterung endet, wobei der mittlere Teil des Knotens abstirbt und schließlich als blutig-eiteriger Pfropf von abgestorbenem Zellgewebe (sog. Eiterstock) nach außen entleert wird. Ist dies geschehen, so lassen Schmerz und Schwellung nach, und die zurückbleibende runde Öffnung, die meist wie mit einem Locheisen ausgeschlagen erscheint, vernarbt leicht und schnell. Fast alle Körperstellen können von Schwären befallen werden; am häufigsten kommen sie an den Hinterbacken, den Schenkeln, in der Achselhöhle und im Nacken, bei Kindern auch häufig in der Kopfhaut vor. Nicht selten erscheinen während oder nach der Heilung eines Schwärs noch mehrere andere, ja es können gleichzeitig oder in kürzern Zwischenräumen zahlreiche F. an den verschiedensten Körperstellen bei sonst ganz gesunden Menschen, dann bei der Zuckerharnruhr, in der Rekonvaleszenz des Typhus u. s. w. auftreten, welchen Zustand man mit dem Namen der Furunkulose belegt hat. Nicht selten ist der Ausbruch eines Schwärs mit Fieber verbunden, und während seines Verlaufs treten mehr oder minder beträchtliche Drüsenschwellungen in seiner Umgebung auf. Bilden sich eine größere Zahl von F. dicht nebeneinander, so daß die Haut durch die einzelnen Eiterherde siebförmig durchbrochen erscheint, dann spricht man von Karbunkel (s. d.). Manche Menschen werden bei der geringfügigsten Veranlassung von F. befallen, ja zu manchen Zeiten beobachtet man bisweilen ein fast epidemisches Auftreten dieser Hautkrankheit. Fast immer ist die Furunkelbildung eine Folge des Eindringens von Eiterkokken, besonders von Staphylokokken, in die Ausführungsgänge von Hautdrüsen. (S. Eiter und Eiterung.)

Die Behandlung des F. besteht darin, daß man im Anfang die Entzündung durch eiskalte Umschläge, Umschläge mit essigsaurer Thonerde, zerteilende Salben rückgängig zu machen sucht. Gelingt dies nicht, so ist baldigst unter Lokalanästhesie ein Einschnitt zu machen, um die schmerzhafte Spannung der Haut zu mildern und dem Eiter Abfluß zu verschaffen. Bei ausgedehnter schmerzhafter, harter Hautschwellung in der Umgebung des F. sind feuchtwarme Umschläge zweckmäßig. Bei anhaltender oder allgemeiner Furunkulose ist die zweckmäßige Kräftigung und Stärkung des Körpers Hauptaufgabe der Behandlung, welche im einzelnen Falle bald durch Milchkuren, warme Bäder, Aufenthalt im Wald oder Hochgebirge, bald durch wiederholte Trinkkuren in Karlsbad oder Marienbad, bald durch den längern Gebrauch von Eisenwässern, Arsenik u. dgl. zu erreichen ist. In neuester Zeit hat man von der Verabfolgung der Bierhefe oder eines aus ihr gewonnenen Präparats (Furunkulin) gute Erfolge gesehen. Über die F. des Gehörganges s. Ohrenkrankheiten.

Fürwort, s. Pronomen.

Fury- und Hecla-Straße (spr. fjuhri), Sund im arktischen Amerika unter 70° nördl. Br., zwischen der Melvillehalbinsel und dem westl. Baffinland, führt vom Forkanal in den Boothiagolf. Er heißt nach den Schiffen seines Entdeckers Parry (1822).

Fusagasugá, Stadt im Departamento Cundinamarca in der südamerik. Republik Columbia, am Westabhang der Cordillera Oriental, in 1720 m Höhe, zählt etwa 8000 E.

Fusain (frz., spr. füsäng), Name der aus dem Holz des Spindelbaums (franz. fusain, s. Evonymus) gewonnenen Holzkohle, von den Franzosen zu Kohlenzeichnungen (peinture au fusain) benutzt.

Fusan (Pu-san-kai), Stadt auf der südöstl. Spitze der Halbinsel Korea in Ostasien, an der Mündung des Nak-tong, ist mit einem Umkreis von 2400 qkm seit 1876 dem japan. Handel und seit 1882 dem Handel auch anderer Staaten allmählich zugänglich geworden. Die japan. Kolonie hat 5757 E., eine Schule und ein Krankenhaus. Die Stadt der Eingeborenen liegt 5 km entfernt. Die Einfuhr (besonders Baumwollwaren) aus Japan ist zum großen Teile nicht japan. Ursprungs. Zur Ausfuhr gelangen vor allem Reis und Bohnen, ferner Häute, Seeweizen, Fische und eßbare Algen. Der Wert des Gesamthandels (ausschließlich der Goldausfuhr) betrug 1900: 526 817 Pfd. St. (25½ Proz. des Gesamthandels Koreas); der Schiffsverkehr im Eingang 648 Segelschiffe von 23 412 und 562 Dampfer von 264 147 Registertons. Regelmäßiger Dampferverkehr besteht mit Nagasaki, Schang-hai, Chemulpo, Wön-san und Wladiwostok. Nach Nagasaki und nach Söul führt der Telegraph.

Fuscaldo, Stadt im Kreis Paola der ital. Provinz Cosenza, am Tyrrhenischen Meere und an der Bahn Neapel-Reggio, hat 1881: 3333, als Gemeinde 8088, 1901 als Gemeinde 8756 E. und Trümmer einer alten Burg.

Fu-schan, chines. Stadt, s. Fat-schan.

Fuscher Thal, im Volksmunde die Fusch, Hochthal im österr. Kronland Salzburg (s. Karte Salzburg und Salzkammergut), erstreckt sich 24 km weit vom Hauptkamm der Hohen Tauern bis Bruck (752 m) im Unter-Pinzgau, wo die Fuscher Ache in die Salzach mündet. Links wird das Thal durch den vergletscherten Fuscher Kamm mit dem Großen Wiesbachhorn (s. d., 3570 m) und dem Hohen Tenn (3331 m) vom Kapruner Thal geschieden, rechts durch den Schwarzkopfkamm mit dem Schwarzkopf (2763 m) von der Rauris. Mit dem Unter-Pinzgau ist es durch einen Fahrweg verbunden. Über den Tauernhauptkamm nach Heiligenblut führen der Pfad des Fuscher Thörls (2405 m), der beim Hochthor (2573 m) in den Weg der Rauriser oder Heiligenbluter Tauern mündet, und die Gletscherpässe der Pfandlscharte (2665 m) und der Fuscher-Kaar-Scharte (2818 m). Das F. T. ist eins der besuchtesten der Hohen Tauern; Mittelpunkte des Touristenverkehrs sind das Fuscher Bad oder Sankt Wolfgangsbad (1231 m) in dem Seitenthale des Weichselbachs, mit kohlensäurehaltigen Quellen und etwa 1000 Kurgästen im Jahre; Ferleiten, eine Häusergruppe am Endpunkt der Fahrstraße mit großartigem Alpenpanorama und Fusch (807 m), Gemeinde im Gerichtsbezirk Zell am See, mit (1900)

540 E. — Vgl. Fuchshofer, Der klimatische Höhenkurort Sankt Wolfgang-Fusch (Wien 1896); Gruber, St. Wolfgangbad Fusch (Salzb. 1902).

Fuschimi, Ort in Japan, bei Kioto (s. d.).

Fuschlsee, See im N. des österr. Kronlandes Salzburg, 661 m ü. d. M., 4 km lang, entwässert durch die Ache zur Ager (s. d.).

Fuse, linker Nebenfluß der Aller in der preuß. Provinz Hannover, entspringt 10 km im NO. von Salzgitter, durchfließt den südwestl. Teil von Braunschweig, tritt dann wieder auf preuß. Gebiet, nimmt rechts die Erse, links die Burgdorfer Aue auf und mündet unterhalb Celle.

Fusel, Fuselöl, die den Äthylalkohol in den verschiedenen Branntweinen begleitenden, vielfach deren Geruch und Geschmack bedingenden Beimengungen; sie bestehen im wesentlichen aus höhern Homologen des Äthylalkohols, wie Propyl-, Isobutyl- und namentlich Amylalkohol, ferner aus den Estern höherer Fettsäuren und aus sonstigen nach dem Ursprung des Branntweins verschiedenen Beimengungen. Das Kartoffelfuselöl, das einen widerwärtigen Geruch und Geschmack hat, weswegen auch jeder schlechte Branntwein F. genannt wird, besteht zu etwa drei Vierteln aus Amylalkohol, ferner aus Isobutylalkohol und normalem Propylalkohol, sodann aus geringen Mengen freier Fettsäuren, Fettsäureester (Caprinsäure, Pelargonsäure, Caprylsäure, Capronsäure, Buttersäure und Essigsäure), Furfurol und Basen. Es wird zur Herstellung eines reinen Sprit durch Entfuseln (s. d.) entfernt. Das Kornfuselöl enthält außer Kartoffelfuselöl noch Hexylalkohol, ein Terpen und ein Terpenhydrat, welche beide letztern Bestandteile den eigentümlichen, angenehmen Geruch und Geschmack des Kornbranntweins auszumachen scheinen. Der Gehalt der Branntweine an Fuselöl ist sehr verschieden; er beträgt im Kartoffelspiritus auf 100 Volumenprozent Alkohol berechnet etwa 0,3 Proz.; im Kornbranntwein auf 100 Volumenprozent Alkohol berechnet 0,5 bis 0,6 Proz. Fuselöl; Cognac enthält ziemliche Mengen Fuselöle, dagegen scheinen Rum und Arrak (wenn es sich um wirkliche Originalware handelt) kein Fuselöl zu enthalten. Das Fuselöl wird zur Darstellung des Fruchtäthers und in der Alkaloidfabrikation benutzt.

Fuseli, Maler, s. Füeßli, Joh. Heinr.

Fuselöl, s. Fusel.

Fusicladium *Bonorden*, Pilzgattung der Ascomyceten, mit rasenförmig wachsenden, sehr kurzen, dichtgedrängten bräunlichen Fruchthyphen und 1—2 spindelförmigen Sporen auf der Spitze, bildet dunkle Flecke und Überzüge auf lebenden Blättern und Früchten, z. B. F. dendriticum *Fuckel* die sog. Rostflecke der Äpfel, F. pirinum *Fuckel* die der Birnen, deren starkes Auftreten die Früchte schädigt. — Vgl. Frank, Die Fusicladium- oder Schorfkrankheit des Kernobstes (Berl. 1899).

Fusijama, Fusi-no-jama, d. h. der Berg Fusi, auch Fudschijama, Fujisan (spr. Fudschisan), Fuji, Fuji-no-yama und Fuji-yama, vulkanischer Kegel auf der japan. Insel Hondo, etwa 30 km von der Südostküste im W. von Jokohama, der höchste Berg des eigentlichen Japan (außer Formosa), erreicht 3745 m Höhe. Der Überlieferung nach hat er sich 286 v. Chr. erhoben, während gleichzeitig, im NO. von Miako oder Kioto, eine Strecke Landes versank und an dessen Stelle sich der Biwasee bildete. Die geschichtlich bekanntesten Eruptionen nach Christi Geburt waren die von 799, 863, 937, 1083, 1649 und 1707. Seitdem ruht der Berg, und sein Gipfel ist während der schneefreien Zeit (Juli, August) ein vielbesuchter Wallfahrtsort mit Tempeln und Kapellen. Die Besteigung (8—9 Stunden) ist ungefährlich.

Füsilier, eine zuerst unter Ludwig XIV. aufkommende Bezeichnung für den mit Steinschloßgewehr (franz. fusil) bewaffneten Fußsoldaten. In Preußen besaß schon Friedrich I. eine Füsiliergarde. Friedrich d. Gr. schuf 1773 fünf Füsilierregimenter. 1808 erhielt jedes preuß. Regiment ein Füsilierbataillon, das hauptsächlich im zerstreuten Gefecht ausgebildet sein sollte. Obgleich diese besondere Verwendung bald verschwand, erhielt sich doch die Bezeichnung F. für die zum Unterschiede von den Musketieren (s. d.) und Grenadieren (s. d.) schwarzes Lederzeug tragenden dritten Bataillone noch fort. Seitdem aber 1889 bei der Infanterie mit Ausnahme der 1. und 2. Bataillone (Grenadierbataillone) der Garderegimenter zu Fuß, der Gardegrenadierregimenter und der 12 Grenadierregimenter das weiße Lederzeug abgeschafft worden ist, besteht die Bezeichnung der dritten Bataillone als F. nur noch bei den ebengenannten Regimentern. Außerdem giebt es im deutschen Heere 13 Füsilierregimenter (Gardefüsilierregiment und Nr. 33—40, 73, 80, 86, 90) und ein diesen gleichstehendes (königlich sächs.) Schützenregiment (Nr. 108). Bewaffnung und Verwendung dieser Regimenter ist die gleiche wie die der übrigen Infanterieregimenter.

Füsilieren (frz.), einen zum Tode verurteilten Soldaten erschießen. Der Delinquent kniet dabei mit verbundenen Augen auf einem Sandhaufen und das Exekutionskommando giebt die Salve. (Deutsche Militärstrafvollstreckungs-Vorschrift vom 9. Febr. 1888.)

Fusinato, Arnaldo, ital. Dichter, geb. im Dez. 1817 zu Schio bei Vicenza, erhielt seine Vorbildung zu Vicenza und im bischöfl. Seminar zu Padua und studierte die Rechte. 1848 kämpfte er gegen die Österreicher und heiratete zu Venedig die Gräfin Anna Colonna, die 1850 starb. Nachdem er sich 1856 mit Erminia Fuà-Fusinato (s. d.) vermählt hatte, siedelte er 1864 nach Florenz über, wo er das Teatro delle Logge errichtete. Seit 1870 lebte er in Rom als Hauptrevisor der stenographischen Parlamentsberichte. Später nahm er seinen Wohnsitz in Verona, wo er 29. Dez. 1888 starb. Seine Gedichte sind in einer Prachtausgabe («Poesie», 2 Bde., Veneb. 1853) herausgegeben worden. Später erschienen «Poesie patriottiche inedite» (Mail. 1871). Am berühmtesten ist das oft gedruckte Gedicht «Lo studente di Padova», eine scherzhafte Schilderung des Studentenlebens. — Vgl. Cimegotto, Arnaldo F., studio biografico-critico (Padua 1898).

Fusi-no-jama, Berg, s. Fusijama.

Fusio, Dorf, s. Lavizzara.

Fusion (lat.), der Guß, namentlich von Erzen; im polit. Sinne die Verschmelzung verschiedener Parteien, wie z. B. der Fortschrittspartei und der Secessionisten zur Deutschen freisinnigen Partei in Deutschland, der Legitimisten und Orléanisten in Frankreich. — Im wirtschaftlichen Sinne die Verschmelzung verschiedener Unternehmungen, z. B. verschiedener Staatsanleihen zu einer gemeinsamen Anleihe oder mehrerer selbständiger Eisenbahnunternehmungen zu einem einheitlich verwalteten Netze (s. Eisenbahnfusion) oder überhaupt verschiedener Aktiengesellschaften zu einem einzigen Unternehmen. Im letztern Falle gelten nach dem Deutschen Han-

delsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 im allgemeinen die gewöhnlichen Vorschriften für Aktiengesellschaften über Verwertung des Gesellschaftsvermögens im Ganzen, Auflösung (s. Aktie), Liquidation (s. d.) und Grundkapitalserhöhung (s. d.); so bedarf es vor allem auch für den Fusionsbeschluß einer Mehrheit, die mindestens drei Vierteile des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals umfaßt. Einige Besonderheiten bestehen für den — am häufigsten vorkommenden — Fall der F., daß das Vermögen einer Aktiengesellschaft als Ganzes an eine andere Aktiengesellschaft gegen Gewährung von Aktien der übernehmenden Gesellschaft übertragen wird (§§. 305 u. 306); namentlich kann der Beschluß wegen Erhöhung des Grundkapitals der übernehmenden Gesellschaft auch vor dessen voller Einzahlung gefaßt werden, eine Zeichnung auf die neuen Aktien findet nicht statt, da sie den Aktionären der sich auflösenden Gesellschaft gewährt werden; der Umtausch der neuen gegen die Aktien der sich auflösenden Gesellschaft geschieht in derselben Weise wie bei Herabsetzung des Grundkapitals, und endlich kann vereinbart werden, daß eine Liquidation des Vermögens der aufgelösten Gesellschaft unterbleibt; hierfür bedarf es eines mit der Majorität eines Fusionsbeschlusses gefaßten Generalversammlungsbeschlusses, der zugleich mit der Auflösung beim Handelsregister anzumelden ist. Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft ist durch die übernehmende getrennt zu verwalten, erstere gilt bezüglich ihres Gerichtsstandes und ihrer Gläubiger als noch fortbestehend bis zur Vermögensvereinigung, die erst stattfindet ist, wenn die Gläubiger der aufgelösten Gesellschaft dreimal zur Anmeldung ihrer Forderungen aufgefordert worden sind und seit der letzten Aufforderung ein Jahr verstrichen ist; Aufsichtsrat und Vorstand haften den Gläubigern der aufgelösten Gesellschaft für alle Folgen vorzeitiger Vermögensvereinigung als Gesamtschuldner. — Besonders für Konkurrenzunternehmungen erweist sich häufig eine F. als zweckmäßig. Vereinfachung der Verwaltung und Konzentrierung des Betriebes in einer Hand kann den Aktionären der beteiligten Gesellschaften wesentliche Vorteile verschaffen. Wegen der neuen fusionsartigen Bildungen zum Zwecke der Monopolisierung oder Kartellverbindung eines ganzen Industriezweiges s. Kartell.

Fusionist, Anhänger der Fusion (s. d.) im polit. Sinne; fusionistisch, ihr anhängend.

Fuß (lat. pes), im weitern Sinne die ganze untere Extremität (s. Bein), im engern der unterste Teil derselben. Die obere, gewölbte Fläche nennt man den Fußrücken (dorsum pedis), die untere, ausgehöhlte die Fußsohle (planta pedis), den hintern Teil die Ferse (calx). Der F. enthält 26 Knochen, von denen 7 der Fußwurzel (tarsus), 5 dem Mittelfuße (metatarsus) und 14 den Zehen (digiti pedis) angehören. Die Fußwurzelknochen, an Größe und Gestalt sehr voneinander verschieden, bestehen aus dem Sprung-, dem Fersen-, dem Kahn-, dem Würfelbein und den drei Keilbeinen, und sind in zwei Reihen so zusammengefügt, daß sie teils ein Gewölbe bilden, auf welchem der ganze Körper sicher ruht, teils durch ihre, wenn auch geringe Beweglichkeit die Bewegungen des F. unterstützen. Das Sprungbein vereinigt sich mit den beiden Unterschenkelknochen zu dem Fuß- oder Sprunggelenk, einem freien, nach beiden Seiten aber eingeschränkten Gelenk. An die vordere Reihe der Fußwurzelknochen sind die Mittelfußknochen angefügt, welche, untereinander ziemlich gleich, aus kurzen Röhrenknochen bestehen; diesen schließen sich die Zehenknochen an, deren jede Zehe drei, die große allein nur zwei besitzt. Sämtliche Fußwurzelknochen sind an den Stellen, wo sie aneinander stoßen, durch straffe Bänder fest untereinander verbunden; zwischen den Fußwurzel- und Mittelfußknochen einerseits, den Mittelfuß- und Zehenknochen andererseits sind kleine Gelenkhöhlen. Eine große Menge Muskeln, von denen einige die Verbindung des F. mit dem Oberschenkel, andere die mit dem Unterschenkel und noch andere die der Fußknochen untereinander herstellen, vermittelt die ziemlich komplizierten Bewegungen desselben. (S. Tafel: Die Bänder des Menschen, Fig. 4 u. 9.)

Die F. werden häufig von angeborenen oder erworbenen Verunstaltungen befallen, von denen der Klumpfuß (s. d.) durch meist angeborene Einwärtsdrehung der Fußsohle, der Plattfuß (s. d.) durch Verflachung des Fußgewölbes entsteht. Auch sind die F. bei vielen Personen der Sitz einer übermäßigen und darum höchst lästigen Schweißabsonderung (s. Fußschweiß). — Vgl. Beely und Kirchhoff, Der menschliche F., seine Bekleidung und Pflege (Tüb. 1891); Hoffa, Der menschliche F. und seine Bekleidung (Würzb. 1899).

Fuß oder Schuh, häufig durch ′ bezeichnet, war früher in den meisten Ländern und ist noch in mehrern das wichtigste Längenmaß. Die drei am häufigsten vorkommenden oder in Anwendung gewesenen Fußmaße sind der alte Pariser oder französische, der englische und der rheinländische F. Der alte Pariser F., früher auch Pied de roi genannt, der im Verkehr überseeischer Länder und bei wissenschaftlichen Angaben noch vorkommt, ist = 0,32484 m und wird in 12 Zoll zu 12 Linien, also in 144 Linien geteilt. Der englische F. (foot, Mehrzahl feet), mit dem der russische genau übereinstimmt, der ferner in den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie in den engl. Kolonien, seit 1889 auch im Kaisertum Indien gilt, ist der dritte Teil eines Yard und wird in 12 Zoll (inches) zu 10 oder auch 12 Linien (lines) geteilt; er beträgt nur 135,11 Pariser Linien = 0,3048 m. Der rheinländische oder preußische F., jetzt nur noch in Dänemark gesetzlich, der 12. Teil einer preuß., der 10. Teil einer dän. Rute und der 6. Teil eines dän. Fadens (Favn), wird gleich dem alten Pariser in 12 Zoll zu 12 Linien geteilt und hat 139,13 Pariser Linien = 0,31385 m. 29 alte Pariser sind ungefähr = 30 rheinländischen (genauer 57 alte Pariser = 59 rheinländischen), 46 alte Pariser = 49 englischen und 34 rheinländische = 35 englischen F. Der österr. oder Wiener F. hat 0,31608 m = 140,1173 Pariser Linien, der Schweizer, badische und Nassauer F. ist $^3/_{10}$ m, der großherzoglich hessische = $^1/_4$ m, der in der bayr. Rheinpfalz = $^1/_3$ m. In Europa ist der F. nur noch in Dänemark, England und Rußland ein gesetzliches Maß. Der F. von $^1/_3$ m (in Frankreich bis Ende 1839 als Pied usuel gestattet) kommt noch jetzt in Kristiania beim Holzhandel vor. In England war ehemals F. auch ein besonderes Maß für Mühlsteine von nur 8 Zoll oder $^2/_3$ gewöhnlichen F. Länge, ferner ein Gewichtsbegriff bei Zinn (60 Handelspfund = 27,2156 kg). In manchen deutschen Gegenden unterschied man einen Bau- und Werkfuß für die Zwecke der Gewerke und einen Feld- oder Landfuß für die Vermessung der Ländereien. Wo man

die Rute in der Regel anders als in 10 F. teilte (wie in Preußen in 12 F.), war sie gleichwohl beim Vermessen von Feldern häufig zehnteilig und bisweilen nannte man eine solche Zehntelrute auch Decimalfuß oder Feldfuß. Der Flächenfuß oder Quadratfuß ist ein Flächenraum, der 1 F. lang und 1 F. breit ist; er hat 144 oder 100 Quadratzoll, je nachdem man den F. in 12 oder in 10 Zoll teilt. Der körperliche F. oder Kubikfuß ist ein Raum, der 1 F. lang, 1 F. breit und 1 F. hoch ist. Nur sehr selten kamen in neuester Zeit noch vor: beim Flächenmaß der Riemenfuß, 1 F. lang und 1 Zoll breit; beim Körpermaß der Schachtfuß, 1 F. lang und ebenso breit, 1 Zoll hoch und der Balkenfuß, 1 F. lang, aber nur 1 Zoll breit und ebenso hoch. (S. auch Elle, Rute und Yard.)

Fuß, Fußton, bezeichnet in der Orgel die Tonhöhe, z. B. heißt 8-Fußton ein Ton, der durch eine Orgelpfeife von 8 F. Länge erzeugt wird. Die gebräuchlichsten Stimmen oder Register sind von 16, 8, 4, 2 F., man hat aber auch solche von größern und kleinern Maßen. Je länger die Pfeifen, desto tiefer sind die Töne und umgekehrt; die 32füßigen Pfeifen liefern die tiefsten vorhandenen Töne. Die 8füßigen Pfeifen geben die Töne so an, wie sie in der natürlichen Lage ansprechen; das große C der Orgeltaste klingt daher wirklich wie das große C, während die vierfüßige Pfeife die höhere Oktave von C, also das kleine c, hören läßt u. s. w. (S. Orgel.)

Fuß, in der Verskunst, s. Rhythmus.

Fußangeln oder Fußeisen, Eisen mit vier etwa 8 cm langen Spitzen, von denen drei auf der Erde liegen, während die vierte in die Höhe steht. Die F. dienen im Kriegswesen dazu, bei Feldschanzen, Breschen u. s. w. den Durchgang feindlicher Soldaten zu hindern; sie werden aber auch in Feldern und Gärten zum Schutz gegen Diebe gelegt. Eggen, mit den Spitzen nach oben gelegt, werden in derselben Art angewendet. An bewohnten oder von Menschen besuchten Orten dürfen F. ohne polizeiliche Genehmigung bei Strafe bis 150 M. oder von Haft nicht gelegt werden (Deutsches Strafgesetzb. §. 367; Amtsgericht zuständig). Ist durch die fahrlässige unerlaubte Legung ein Mensch verletzt, so haftet der Leger auf Schadenersatz und kann wegen Körperverletzung (s. d.) bestraft werden.

Fußarbeit oder Trittweberei, s. Weberei.

Fußartillerie hieß früher, auch in Deutschland, die nicht berittene Feldartillerie, jetzt in Deutschland die schwere Artillerie des Feldheers und die Festungs- und Belagerungsartillerie (s. Artillerie).

Fußbäder dienen teils als Reinigungsmittel, teils zu mannigfachen Heilzwecken. Heiße F. (von 35 bis 45° C.) bewirken einen vermehrten Blutzufluß zu den untern Extremitäten und finden deshalb als wohlthätiges und schnellwirkendes Ableitungsmittel bei Kopf- und Zahnschmerzen infolge von Blutandrang nach dem Kopfe, bei Brustbeklemmung, verzögerter und unregelmäßiger Menstruation, Schnupfen u. dgl. vielfache Anwendung. Um ihre ableitende Wirkung durch Reizung der Hautnerven noch zu erhöhen, setzt man noch Asche (4—5 Hände voll), Senfmehl (1 Hand voll), Soda oder Kochsalz (2 Hände voll) oder geriebenen Meerrettich zu der gewöhnlichen Wassermenge (1—1½ Eimer) eines warmen Fußbades hinzu (sog. geschärfte F.), während sich bei Vorhandensein von Frostbeulen oder Fußgeschwüren der Zusatz von Alaun (2—3 Eßlöffel), Eichen- oder Ulmenrindenabkochung und ähnlichen adstringierenden Mitteln empfiehlt. Nachteilig wirken die heißen F. dagegen bei allen Reizungszuständen in den Beckenorganen (Blase, Mastdarm, Gebärmutter); menstruierende und schwangere Frauen dürfen unter keinen Umständen heiße F. gebrauchen. Ganz entgegengesetzt den heißen wirken kalte F. (von 20 bis 30° C.), indem sie das Blut von den Füßen nach Brust und Kopf hinleiten, weshalb schwächliche oder an organischen Krankheiten leidende Personen die Füße nicht kalt baden dürfen. Werden jedoch die Füße nach den (kurzen) kalten F. nicht abgetrocknet und mit einem wollenen Tuch (oder auch bloß mit der Bettdecke) gut eingewickelt, so entsteht gewöhnlich eine reaktive starke Erwärmung der Füße und damit eine Ableitung des Blutes aus den obern Körperteilen; in dieser Form werden die kalten F. gern als Mittel gegen Schlaflosigkeit gebraucht. Zur Verstärkung der kalten F. wendet man fließendes Wasser, d. h. fortdauernd zu- und abströmendes Wasser an, wodurch die durch die Fußwärme sonst bedingte Erhöhung der Wassertemperatur vermieden wird.

Fußball, s. Foot-ball.

Fußbatterie, s. Artillerie.

Fußbekleidung, s. Schuhwarenfabrikation.

Fußblatt, Pflanzengattung, s. Podophyllum.

Fußboden, eine künstlich hergestellte, ebene, meist horizontale Fläche, welche außerhalb oder innerhalb der Gebäude zum Begehen dient. Je nach der Örtlichkeit, Unterlage und dem Zweck der F. werden sie aus verschiedenem Material und in verschiedener Weise hergestellt. Man unterscheidet Stein-, Estrich- und Holzfußböden.

Die Steinfußböden, vorwiegend in südl. Klimaten, bei uns aber im Freien, in Kellern, Stallungen und überall da angewendet, wo Kühle und Feuersicherheit es erfordern, werden entweder aus natürlichen oder aus künstlichen (gebrannten, gegossenen oder gestampften) Steinen gebildet. Die F. aus natürlichen Steinen heißen Pflasterungen. Man unterscheidet: 1) Pflaster aus unregelmäßigen natürlichen Feldsteinen, welches nur zu provisorischen Zufuhrwegen oder als Hofpflaster untergeordneter Gebäude verwendet wird; 2) Pflaster aus bearbeiteten, sog. Würfelsteinen, deren sechs Seitenflächen regelrecht bearbeitet werden. Beide Arten erfordern eine Unterlage aus Kies, oder eine sog. Packlage aus unregelmäßigen Steinen, über welche eine Kieslage gestreckt wird. Häufig wendet man auch eine 20 cm starke Unterlage aus Beton an. Die Fugen bearbeiteter Pflastersteine werden mit Kies ausgefüllt, oder ihr oberer Teil mit Cementmörtel oder Asphalt vergossen. Für Fußgängerwege stellt man auch Pflaster aus vieleckigen kleinen Steinen in Sandbettung her, sog. Mosaikpflaster, welches unter Anwendung farbiger Steinchen nach Muster verlegt wird; 3) Pflaster aus Platten treten als Trottoirbeläge auf, und zwar werden die Platten aus Granit, Syenit, Diorit, Basaltlava hergestellt. Ihre Fugen sind mit Cementmörtel zu vergießen. Die Platten erfordern eine 30 cm starke Sandbettung oder eine Packung aus Ziegelbrocken u. dgl. Auch die harten Sandsteinsorten werden häufig zu solchen Plattenbelägen verwendet, aber nutzen sich leichter ab. Durch Stampfen des Cementbetons werden auch Platten hergestellt, welche einen Überzug von Cementmörtel auf ihrer Oberfläche erhalten. Für die Herstellung der F. im Innern der Gebäude kommen

auch Plattenbeläge zur Anwendung, wie z. B.: 4) geschliffene oder schleifrecht gestockte Granitplatten; 5) Sandsteinplatten als sog. Sollinger oder Weserſandstein (aus Holzminden, Stadtoldendorf, Oeynhausen, Karlshafen), welche eine graue und rötliche Farbe zeigen und, in Muſter verlegt, häufig als Fußbodenbelag in Kirchen verwendet werden; 6) Kalksteinplatten oder Kalksteinfliesen aus Jurakalk als sog. Solnhofener Platten (aus Solnhofen in Bayern), welches Material als Lithographenstein bekannt ist. Der Stein von hellgelblicher bis grauer Farbe ist politurfähig. Sie sind in hydraulischem oder Fettkalkmörtel mit Gipszusatz zu verlegen. Bei ihrer geringen Stärke (2—4 cm) erfordern sie eine Unterlage aus Ziegelpackung mit Mörtelüberguß. Sog. schwedische Fliesen (Kalkstein von der Insel Öland) kommen in norddeutschen Städten (Lübeck, Wismar, Rostock) häufig zur Verwendung. Zu den Kalksteinplatten gehört der Marmorplattenbelag, der auch eine Unterlage aus Ziegelbrocken oder Beton in Gipskalk oder hydraulischem Kalkmörtel, weniger gut Cementmörtel erfordert. Das Material kommt aus Schlesien, Nassau, Westfalen, Belgien, Tirol, Italien, Griechenland, Ägypten, Tunis; 7) Schieferplatten aus Nutlar a. d. Ruhr und aus Lehesten in Thüringen.

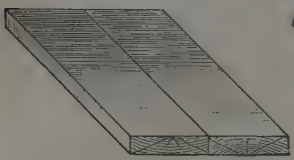


Fig. 1.

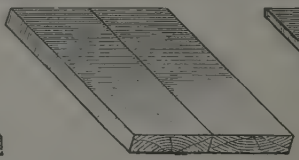


Fig. 2.

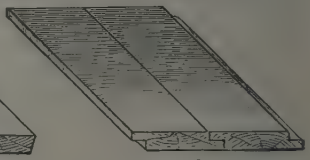


Fig. 3.

Die F. aus künstlichen Steinen können hergestellt werden als: 8) flachseitiges Ziegelsteinpflaster, 6,5 cm hoch in Sand verlegt mit ausgegossenen Mörtelfugen oder voll in Mörtel vermauert; 9) hochkantiges Ziegelsteinpflaster, 12 cm stark, welches auch durch zwei Flachschichten Ziegel übereinander ersetzt werden kann und da angewendet wird, wo das Pflaster starke Belastungen auszuhalten hat. Das Verlegen geschieht so wie bei 8; 10) F. aus Cementfliesen, aus Cement und Sand gegossen oder gestampft, von 2,5 bis 5 cm Stärke, können in ihrer obern Schicht gefärbt sein oder durch Pressung buntfarbige Muster erhalten. Sie werden in Sand verlegt und ihre Fugen mit Cementmörtel vergossen. Bei geringer Stärke erfordern sie eine Unterlage als flachseitiges Ziegelsteinpflaster oder ein Beton; 11) Terrazzofliesen, 2,5 bis 5 cm stark, erhalten durch Pressung hergestellte Muster und werden in Cementmörtel verlegt; 12) Kunststeinfliesen werden durch Pressung gefertigt aus Cement, Thon, Kalk, Gips, Wasserglaslösung; 13) Fliesen aus gebranntem Thon, von welchen die Mettlacher Fliesen von Villeroy & Boch die bekanntesten sind. Für Pferdeställe, Durchfahrten, Fußwege werden geriffelte Platten verwendet; 14) Stettiner Eisenklinker, von großer Härte und Wetterbeständigkeit; 15) Glasfliesen mit geriffelter Außenfläche werden mehr zu Oberlichtern, zur Beleuchtung der Keller unter Durchfahrten, Höfen, Korridoren angewendet als zu F., doch dient neuerdings entglastes Glas unter dem Namen Keramo (s. d.) als Hartfußbodenbelag; 16) Platten aus Asphalt von 3 bis 5 cm Stärke ersetzen den Asphaltestrich; 17) Platten nach dem Moniersystem (s. d.); 18) Gummifliesen sind besonders in Amerika üblich, sie ermöglichen geräuschloses, sicheres Gehen und können in kleinen Stücken zu Mosaikmustern verlegt werden.

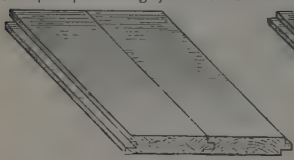


Fig. 4.

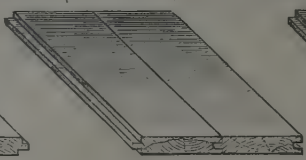


Fig. 5.

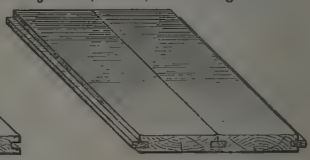


Fig. 6.



Fig. 7.

Über Estrichfußböden s. Estrich und Steinmasse.

Die Holzfußböden treten als Dielungen, Bandparkett- und Tafelparkettfußböden, Bohlenfußböden, Holzpflaster und Rostfußböden auf. Die Dielungen sind konstruktiv zu unterscheiden als 1) gestrichener F., bei welchem die Dielungsbretter gesäumt und gestrichen (gehobelt) werden. Die Fugenflächen sind entweder senkrecht (s. Fig. 1) oder schräg (Fig. 2); 2) der halbgespündete F. oder die Dielung mit Nutung (Fig. 3); 3) der ganzgespündete F. (Fig. 4 u. 5). Um die vielen Fugen der gewöhnlichen Dielung zu vermeiden, verleimt man 2—3 schmale Bretter zu einer breitern Tafel, wodurch 4) die

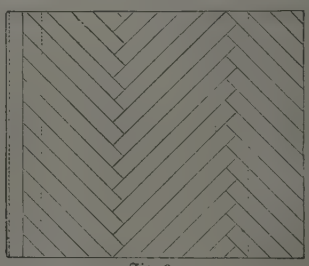


Fig. 8.

Tafeldielung entsteht, bei welcher wohl weniger, aber um so breitere Schwindfugen entstehen. Häufig werden auch größere Brettflächen durch harthölzerne Rahmen eingefaßt, welchen F. man 5) den eingefaßten oder Friesfußboden (Fig. 7) nennt; 6) der gefederte F. (Fig. 6), bei welchem die Feder aus hartem Holz oder Flacheisen als verbindendes Zwischenglied in die Nut der Diele eingetrieben wird. Die Federung ist kostspielig und wird mehr beim Parkettfußboden angewendet; 7) der Bandparkettfußboden, auch Wiener Stabfußboden, Schiffsfußboden, Riemenfußboden (Fig. 8), besteht aus 1 m langen und 10 cm breiten Brettern, welche auf den Balken wechselweise oder mit gerader Fuge zusammengestoßen werden. Der Anschluß an der Wand kann durch sog. Friesbretter bewirkt werden. Die Riemen werden gespundet oder mit Federung aus Eichenholz, Flacheisen oder Bandeisen verbunden. Ihre Befestigung auf den Balken geschieht durch Schrauben oder Nägel. In Krankenhäusern, Kasernen, Schulen, Wohnzimmern und Kellerräumen wird dieser F. vorteilhaft in Asphalt verlegt, wobei die Riemen an ihrer Unterseite mit schwalbenschwanzförmigen Nuten oder auch Falzen versehen sind, und so lange in die heiße Asphaltmasse gedrückt werden, bis letztere erstarrt ist. Zu Riemenfußboden verwendet man vorteilhaft Eichenholz, präpariertes Buchenholz und amerik. Kiefernholz (Pitch pine oder Yellow pine). In neuester Zeit hat man auch mit Erfolg das Parkett direkt auf Schlackenbeton verlegt, auf welchen ein starker Jutestoff genagelt wird, auf diesen wird das Parkett alsdann mit einem Leim aus Kalk und Käse aufgeklebt;

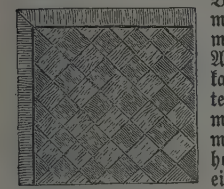


Fig. 9.



Fig. 10.

8) das Tafelparkett besteht aus zusammengeleimten Tafeln, welche auf einem sog. Blindboden (s. d.) verlegt werden. Es gestattet eine freie, künstlerische Behandlung. Fig. 9 zeigt ein einfaches, Fig. 10 ein reich ausgestattetes Tafelparkett. Man unterscheidet fournierten und massiven Tafelparkettfußboden. Der erstere besteht aus einem Blendrahmen mit Hirnleisten und einer Unterlage aus weichem Holz, auf welche die Parkettmuster aus Fournierhölzern von etwa 0,5 cm Stärke geleimt werden. Der letztere besteht aus massiven Eichenholztafeln. Die Tafelparkette sind gegen Feuchtigkeit sehr empfindlich und werden zu diesem Zwecke mit Wachs gebohnt (s. Bohnen), während die Dielenfußböden vorteilhaft mit einem Ölfarbenanstrich versehen werden; 9) der Bohlenfußboden und das Holzpflaster kommen am meisten bei Durchfahrten und Ställen, letzteres auch als Straßenpflaster vor und werden direkt auf Ziegelpflaster oder Betonunterlage verlegt. Zu erstern verwendet man Latten oder Bohlen, welche glatt gehobelt, dicht aneinander verlegt werden. Das Holzpflaster ist vorteilhafter zu verwenden, da dasselbe eine Imprägnierung zuläßt (s. Pflasterung); 10) der Rostfußboden wird aus Latten mit Zwischenräumen gefertigt und in Badezimmern, Eiskellern, bei flachen Metalldächern und in Stallungen angewendet; 11) mit eisernen F. sind vielfach, doch noch nirgends völlig befriedigende Versuche gemacht worden. — Über Linoleumbelag s. Linoleum.

Für die künstlerische Raumgestaltung ist der F. von großer Bedeutung, früh hat man ihn daher zu schmücken gesucht. Die Römer thaten dies namentlich durch Mosaik (s. d.), ebenso die Byzantiner und Frühchristen. Die spätern Italiener verwendeten vorzugsweise Marmor, später auch im Süden reich verzierte Thonfliesen. Im 17. Jahrh. kamen kunstreiche Parketts in den fürstl. Schlössern auf. Es ist darauf zu achten, daß der F. eine Musterung habe, die nicht durch ihre Farbenunterschiede den Eindruck von Erhebungen und Vertiefungen erzeugt, sondern als reines Flächenmuster erscheint.

Fußbodenwichse, s. Bohnen.

Fußeisen, s. Fußangeln.

Füssen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hat 499,11 qkm, (1900) 18167 (8987 männl., 9180 weibl.) E. in 20 Gemeinden, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt F., Grenzort gegen Tirol, 34 km im SO. von Kempten, in 797 m Höhe, romantisch am Fuße der Alpen und am linken Ufer des Lech gelegen und nach den Schlünden und Gefällen (fauces) desselben benannt, hat durch seinen Paß auf der Lechstraße, welche von hier die Allgäuer Alpen in den verschanzten Felsgassen des Kniepasses und der Ehrenberger Klause durchschneidet, um dann doppelt verzweigt ins Inntthal zu münden, auch militär. Wichtigkeit. Der Ort liegt an der Nebenlinie Oberdorf-F. (31 km) der Lokalbahn-Aktiengesellschaft, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Kempten), eines Rent- und Nebenzollamtes und hat (1900) 3847 E., darunter 166 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, Wasserleitung; bedeutende Seilerwarenfabrik und Herstellung von Grabsteinen u. s. w. aus den nahen Marmorbrüchen sowie Landwirtschaft und lebhaften Handel mit Tirol. Die alte Burg auf hohem Felsen wurde 1322 vom Bischof Friedrich von Augsburg erbaut und von König Max II. restauriert (namentlich der Rittersaal mit schön bemalter Holzdecke und die Kapelle). Unterhalb der Burg die 1701 auf alten Grundlagen neu erbaute Stiftskirche St. Magnus, mit Bildern und Grabsteinen alter Geschlechter, im Chor ein sehr altes Bild Karls d. Gr. und in der 1840 entdeckten roman. Krypta (10. Jahrh.), vielleicht der Grabstätte des heil. Magnus (gest. 654), Kelch, Stola und Stab dieses Apostels; in der St. Annakapelle ein zu Anfang des 17. Jahrh. gemalter Totentanz in 20 Abteilungen und ein in Holz geschnitzter Christus am Kreuz. Daneben die Benediktinerabtei Sankt Mang (oder ad Fauces), 629 vom heil. Magnus gegründet, von Pippin reich ausgestattet, 788 zer-

stört, aber vom Augsburger Bischof Sigmund wiederhergestellt, mit sehenswertem Speisesaal. Auf dem rechten Lechufer steigt der Kalvarienberg mit schöner Aussicht auf. Südwestlich bei Faulenbach ist eine Schwefelquelle und 1 km oberhalb die schönste Stromschnelle auf deutschem Boden, der Lechdurchbruch Sankt Mangstritt, wo der heil. Magnus den Fluß überschritten haben soll. 4 km im SO. von F. das Schloß Hohenschwangau (s. d.).

F. (im Mittelalter Fauces oder Fuozzin, im Pagus Keltinstein) entstand um das St. Magnuskloster, gehörte einst zu den Besitzungen der Welfen, kam 1191 an die Hohenstaufen und durch Verpfändung 1226 an den Herzog Ludwig von Bayern. Unter König Friedrich III. dem Schönen gelangte 1313 die Vogtei daselbst an die Bischöfe von Augsburg. Um diese Zeit wurde F. zur Stadt erhoben und befestigt. Im Schmalkaldischen Kriege ward F. 1546 von Schertlin von Burtenbach eingenommen, 1552 von Moritz von Sachsen, 1632 von den Schweden überrumpelt, 1646 von denselben geplündert. Am 13. Sept. 1796 wurden hier die Franzosen unter General Tarneau von den Österreichern, 11. Juli 1800 dagegen diese von jenen, und 18. Aug. 1805 die Württemberger von den Tirolern zurückgeschlagen. Die Stadt kam nebst der Burg 1802 bei der Säkularisation des Hochstifts Augsburg an Bayern, das St. Mangskloster aber mit allen Einkünften an den Fürsten von Ottingen-Wallerstein, von welchem es 1837 an die Freiherren von Ponickau überging. — Am 22. April 1745 wurde zu F. zwischen Bayern und Österreich ein Friede geschlossen, in welchem ersteres allen Ansprüchen auf das österr. Erbe entsagte, die Pragmatische Sanktion anerkannte und bei der neuen Kaiserwahl seine Stimme dem Großherzog Franz zu geben versprach. — Vgl. Preuß, Der Friede von F. (Münch. 1894); Feistle, F. und Umgebung (Füssen 1898); Bächle, Füssen-Hohenschwangau und Umgebung (2. Aufl., Augsb. 1901).

Fußesbrunnen, Konrad von, s. Konrad von Fußgeburt, s. Fußlage.

Fußgefecht der Kavallerie. Das Fußgefecht, welches die Kavallerie mit dem Karabiner führt, giebt ihr größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit von den andern Waffen und befähigt sie zur Erfüllung besonderer Aufgaben, z. B. zum Angriff auf Engen, Gehölze und Gehöfte, die den Vormarsch hindern; zur Belästigung von Marschkolonnen durch Feuer, um ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, ihre Stärke besser zu erkennen, ihren Zusammenhalt zu lockern, ihren Vormarsch zu hindern, indem man sie zur Entwicklung zwingt oder aus der Marschrichtung ablenkt. — Das Verteidigungsgefecht wird häufiger vorkommen. Beim Verteidigungsgefecht wird es sich in der Regel darum handeln, Örtlichkeiten, die man vor dem Feinde erreicht hat, bis zum Eintreffen nachfolgender Truppen festzuhalten, bei rückgängigen Bewegungen dem Feinde Aufenthalt zu bereiten, zurückgehende diesseitige Kavallerie an Engen aufzunehmen oder die eigenen Unterkunftsräume zu verteidigen. Häufig wird sich der Gefechtszweck durch Führung des Gefechts auf weite Entfernungen unter Ausnutzung der großen Tragweite des Karabiners erreichen lassen. — Langandauernde Angriffsgefechte zu führen, ist die Kavallerie außer stande. Zu erwägen ist dabei stets, ob die Handpferde beweglich bleiben sollen oder nicht; soll ersteres der Fall sein, so sitzt in der deutschen Kavallerie die Hälfte der Reiter ab, um die Schützen zu bilden, andernfalls sitzt die ganze Eskadron ab und als Pferdehalter dienen pro Zug nur zwei Reiter. Eine schwierige Aufgabe bildet oft die Führung und Aufstellung der Handpferde, da diese gegen die Wirkung des feindlichen Feuers möglichst gedeckt, andererseits von den abgesessenen Mannschaften nicht so entfernt sein sollen, daß diesen das Erreichen der Handpferde bei einer ungünstigen Wendung zu sehr erschwert wäre. Eine Reserve zu Pferde, welche zugleich für Aufklärung und für Sicherung der Handpferde sorgt, darf in der Regel nicht fehlen. Die Taschenmunition der deutschen Kavallerie beträgt 45 Patronen pro Kopf, davon 30 am Reiter, 15 auf den Pferden.

Fußgelenk, s. Fuß (anatom.).

Fußgesimse, s. Sims.

Fußgicht, Podagra, s. Gicht.

Fußgrind des Rindes, s. Schlempemauke.

Fußkloben, Werkzeug der Schmiede, bestehend aus einem Schraubstock mit Fuß.

Fußklonus, s. Bd. 17. [Räude.

Fußkrätze der Hühner, s. Hühnermilbe und

Fußkuß, ein Zeichen demütiger Verehrung, das die Päpste im Mittelalter von allen Christen forderten und selbst die deutschen Kaiser bis Karl V. ihnen zugestanden. Während die gekrönten Häupter dem Papste nur noch den Handkuß leisten, wird der F. dem Papste nach seiner Wahl von sämtlichen Kardinälen und sonst vielfach bei feierlichen Audienzen von Laien und Geistlichen erteilt. Geküßt wird dabei das Kreuz auf den zum päpstl. Ornat gehörenden Schuhen (daher auch Pantoffelkuß).

Füssl., s. *Fuessl.*

Fußlage oder Fußgeburt, in der Geburtshilfe diejenige Lage des Kindes im Mutterleibe, bei welcher ein oder beide Füße desselben nach unten gegen den Muttermund gerichtet sind und auch zuerst geboren werden. (S. Geburt.)

Fußlager, im Maschinenbau, s. Lager.

Füßli, Künstlerfamilie, s. Füeßli.

Fußmauke, s. Schlempemauke.

Fußmörser, früher gebrauchte, glatte leichte Mörser, die in bestimmtem Winkel (meist 45°) auf einer Fußplatte festgegossen waren, jetzt als Böller (Katzenkopf) zum Salutschießen noch üblich.

Fußpfund, die Einheit der mechan. Arbeit in denjenigen Maß- und Gewichtssystemen, bei denen als Einheit für die Länge der Fuß und für das Gewicht das Pfund angenommen wird, d. h. die Arbeit, die 1 Pfund 1 Fuß hoch hebt. Im metrischen System wird er durch das Kilogrammmeter (s. d.) ersetzt. (S. Arbeit [physik.] und Effekt.)

Fußpunkt, in der Geometrie, s. Lot; in der Astronomie, s. Nadir.

Fußpunktkurve, der geometrische Ort der Fußpunkte (s. Lot) aller Perpendikel, die von einem festen Punkte (dem Pol der F.) aus auf alle Tangenten einer gegebenen Kurve gefällt werden können. Auf der Tafel: Kurven I, Fig. 3, findet sich als F. einer gleichseitigen Hyperbel für den Mittelpunkt als Pol eine Lemniskate. — Auch für Flächen giebt es entsprechende Untersuchungen.

Fußräude, s. Räude; auch soviel wie Schlempemauke (s. d.).

Fußschweiß, die übermäßige Absonderung von Schweiß an den Füßen, ist ein sehr verbreitetes und lästiges, häufig angeborenes Übel, welches namentlich durch zu warme oder die Hautaus-

dünstung zurückhaltende Fußbekleidung, durch übermäßiges Stehen und Gehen, durch Unreinlichkeit sowie durch übermäßige Fettleibigkeit befördert wird und sich vorwiegend im mittlern Alter, seltener im Kindes- oder Greisenalter vorfindet. Der F. wird nicht nur durch seinen widerwärtigen Geruch (Osmidrosis) lästig, der auf die schnelle Zersetzung des abgesonderten Schweißes zurückzuführen ist, sondern er führt auch sehr leicht durch Erweichung und Schmelzung der Oberhautschichten zu schmerzhaften Entzündungen der Haut, namentlich zwischen den Zehen und an den Fußsohlen; auch geben stark schwitzende Füße wegen der beständigen Feuchtigkeit der Fußbekleidung sehr leicht Anlaß zu starken Erkältungen. Wer an F. leidet, wechsele häufig seine Fußbekleidung, trage stets wollene Strümpfe, nehme zweimal täglich ein lauwarmes Fußbad und bestreue seine Strümpfe mit Salicylstreupulver (aus 3 Teilen Salicylsäure, 10 Teilen Stärkemehl und 87 Teilen Talk bestehend); auch das Einstreuen von Tannin und Tannoform und Bepinselung mit Formalinlösung wirken nützlich. Das noch immer unter den Laien herrschende Vorurteil, daß plötzliches Ausbleiben oder Unterdrücken des F. zu schweren innern Krankheiten Anlaß geben könne, hat sich vor einer nüchternen wissenschaftlichen Kritik als durchaus unhaltbar erwiesen. Wer aber trotzdem nach Erkältungen u. dgl. seinen plötzlich ausgebliebenen F. wieder hervorrufen will, erreicht diesen Zweck am sichersten durch sehr warme, mit Senfmehl versetzte Fußbäder, durch Einstreuen von Senfpulver in die Strümpfe oder durch mehrtägiges Umwickeln der Füße mit Guttaperchapapier. In den Tropenländern verschwindet gewöhnlich selbst jahrzehntelang bestehender F. von selbst, was wohl in der allgemeinern Schweißbildung an der gesamten Körperdecke, in der häufigern Anwendung von Bädern sowie in der luftigern Fußbekleidung seinen Grund findet. — Vgl. Grimm, Über die Hygieine des Schweißes und über den Schweißfuß (Lpz. 1899).

Fußton, s. Fuß (in der Orgel).

Fußventil, bei Dampfmaschinen ein aus dem Kondensator nach der Luftpumpe führendes Ventil, im allgemeinen bei Pumpen das im untern Teile derselben, dem Fuße, angeordnete Saugventil. Bei Brunnenpumpen nennt man F. ein in dem tiefsten Teil des Saugrohrs angebrachtes Saugventil, welches das Wasser in dem Saugrohr zurückhält. Ferner nennt man F. das Rückschlagventil, welches, am Ende der Saugleitung von Centrifugalpumpen angebracht, das Anfüllen derselben mit Wasser behufs Inganglegung ermöglicht.

Fußvolk, s. Infanterie.

Fußwaschen, im Morgenlande eine Pflicht der Gastfreundschaft, die der Wirt seinen Gästen persönlich oder durch seinen Diener leistete. Da nach dem Evangelium Johannis auch Jesus seinen Jüngern am Abend vor seinem Todestage die Füße wusch, um sie dadurch zur Demut und dienenden Liebe zu ermahnen (Joh. 13, 4 fg.), bildete sich im Abendlande vor der allgemeinen Einführung der Kindertaufe die Sitte, daß die Priester oder, wie in Mailand, der Bischof selbst, an den Neugetauften das F. vollzog. Von manchen wurde dieser Handlung eine sakramentale Wirkung zugeschrieben. Als bloße Kundgebung der Demut hat sie sich in der kath. Kirche sowie bei den Mennoniten, Wiedertäufern und andern Sekten erhalten. In Rom wird das F. am Gründonnerstag vom Papste, dem Kardinäle Handtuch und Becken halten, so vollzogen, daß er in der Clementinischen Kapelle 13 weiß gekleideten Priestern (früher waren es Arme) den rechten Fuß benetzt, darauf abtrocknet und küßt. Die 13 sog. «Apostel» werden dann in der Pauluskapelle gespeist und dabei vom Papste bedient. Die wollenen Kleider und das Handtuch sowie eine silberne Denkmünze erhalten sie zum Geschenk. Beim Beginn der Ceremonie wird die Antiphonie: «Mandatum novum do vobis» («Ein neu Gebot geb' ich euch», Joh. 13, 34), gesungen; deshalb wird die ganze Handlung Mandatum genannt (daher heißt der Gründonnerstag englisch Maundy-Thursday). Ähnlich wird das F. von den Bischöfen und Klostervorstehern, auch am bayr. und österr. Hofe, sowie in der griech. Kirche besonders am russ. Hofe, am Gründonnerstag vollzogen. Die Herrnhuter haben es abgeschafft.

Fußwurzel, s. Bein und Fuß.

Fußzehen, s. Zehen.

Fust, Johann, Buchdrucker, entstammte einer angesehenen und begüterten Bürgerfamilie der Stadt Mainz. Etwa Anfang 1450 gewann Gutenberg F. für eine Geschäftsverbindung, in der F. 800 Fl. gegen Zins vorstrecken und jährlich 300 Fl. zu den Kosten des Unternehmens geben, Gutenberg aber das Gerät (zum Drucken) herstellen sollte; im Falle der Trennung sollte Gutenberg das geliehene Kapital zurückzahlen oder das Gerät dem F. verfallen. Die Partner wurden uneins, und 1455 klagte F. den Betrag von 2020 Fl. an Kapital mit Zins und Zinseszins gegen Gutenberg ein. Durch Richterspruch wurde Gutenberg Rechnungslegung, dem F. aber Nachweis in betreff der Zinsen auferlegt. Letztern führte F. 6. Nov. 1455 durch Ablegung eines Eides vor dem öffentlichen Notar Ulr. Helmasperger, und über diesen Akt wurde ein Protokoll aufgenommen, in dem das Wesentliche der Klagesache und des Richterspruchs enthalten war. K. Dziatzko hat diese wichtige Urkunde in der Göttinger Universitätsbibliothek aufgefunden und 1889 in der «Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten» (2. Heft) veröffentlicht. Der endliche Ausgang des Prozesses, daß Gutenberg nicht zahlen konnte und somit das Druckgerät F.s Eigentum wurde, läßt sich mit Sicherheit vermuten; ebenso daß dazu die Typen der 42zeiligen lat. Bibel gehörten und gerade diese das gemeinsame Werk von Gutenberg und F. ist. F. verband sich mit Peter Schöffer (s. d.), der F.s Tochter Christine heiratete, und beide gaben 1457 das Psalterium heraus. Während Schöffer mehr die technische Seite des Druckens leitete, scheint F. vor allem dem Buchhandel seine Fürsorge gewidmet und seinen Verlagswerken nach dem Norden und Westen hin Absatz gewonnen, besonders auch schon die Frankfurter Messe dafür benutzt zu haben. Ihr Druckerzeichen, das früheste, das gebraucht wurde, sind zwei durch eine Schlinge verbundene an einem Ast hängende Schilde (s. die Textfigur beim Artikel Druckerzeichen). 1462 wurde bei der Eroberung und Plünderung von Mainz auch ihre Druckerei zerstört; aber 1465 war ihre Presse wieder in Thätigkeit. F. starb Ende 1466 oder Anfang 1467, wahrscheinlich zu Paris auf einer Geschäftsreise. Nach F.s Tode versuchte namentlich sein Enkel Joh. Schöffer ihm einen größern Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst, als ihm gebührt, ja diese selbst zuzuschreiben. (S. Buchdruckerkunst.)

Fustage (spr. -ahsche), vom altfranz. fust (Faß), franz. futaille (im Sinne von Faßwerk), auch Fa-

stage, Leergut, Leergüter, wird in der Handelssprache die Umhüllung, besonders Fässer, Kisten, genannt, deren man sich zum Einpacken der Waren und anderer Gegenstände bedient. In der Schiffssprache sind F. die Fässer und Gefäße, in welchen die Flüssigkeiten aufbewahrt werden. (S. Emballage.)

Fustanella, ein Teil der modernen griech. Nationaltracht, der jedoch nur dem männlichen Geschlecht auf dem Festlande und in Morea eigentümlich ist, das sog. Albaneserhemd. Das Wort stammt von dem türk. festan. Die Tracht ist ursprünglich albanesisch und wurde namentlich seit 1770 in Morea und Rumelien besonders von der Jugend immer allgemeiner angenommen; es trugen die F. meistenteils die bewaffneten Griechen, namentlich die Armatolen, die lokalen Milizen und die Klephten, und sie ist später auch für die irreguläre Miliz und die Evzonen des Königreichs Griechenland beibehalten worden. Im allgemeinen wird sie auf dem griech. Festlande von den Landleuten getragen. Die von der Taille bis an die Knie reichende, durch einen Zug über den Hüften zusammengehaltene, glänzendweiße F. besteht aus einem Gewebe von feiner Baumwolle (bei den Landleuten ist der Stoff gröber) und geht nach den Knien zu in weite Falten aus, die vorzugsweise ein Gegenstand der Sorgfalt sind.

Fustel de Coulanges (spr. füstéll dĕ kulángsch), Numa Denis, franz. Geschichtschreiber, geb. 18. März 1830 zu Paris, besuchte die Normalschule daselbst und wurde Mitglied der franz. Schule zu Athen. Später war er Lehrer in Amiens und dann am Collège Saint-Louis in Paris; 1861—70 war er Professor der Geschichte in Straßburg; seitdem las er an der Normalschule in Paris über ältere Geschichte. 1875 wurde er Mitglied der Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften. Dann wirkte er als Direktor der Normalschule. F. starb 12. Sept. 1889 in Massy bei Palaiseau (Seine-et-Oise). Er gehört zu den besten und originellsten Geschichtschreibern Frankreichs, seine Schriften zeichnen sich durch Gelehrsamkeit und bündige und treffende Darstellung aus. F. schrieb: «La cité antique» (1864; 14. Aufl. 1895), «Histoire des institutions politiques de l'ancienne France» (4 Bde., Par. 1875—90; neu hg. von Jullian, 1892), die beiden letzten von der Französischen Akademie gekrönt; «Recherches sur quelques problèmes d'histoire» (1885; neue Ausg. 1894), «L'École normale» (1884), «Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire» (1891) und «La Gaule romaine, l'invasion germanique et le royaume des Francs» (4 Bde., Par. 1888—91); dieses Werk erwarb F. den großen Preis «Jean Reynaud» (10000 Frs.). — Vgl. Guiraud, F. d. C. (Par. 1896).

Fustenburg, Ruine bei Stromberg (s. d., 1).

Fustl (ital., d. h. Stengel, Stiele) oder **Refaktie** heißt der Abzug auf das Gewicht, welchen sich bisweilen der Verkäufer einer Ware gefallen läßt, wenn sie mehr als im gewöhnlichen Maße Unreinheiten enthält, wie dies z. B. bei Korinthen, Kaffee, Anis u. s. w. nicht selten der Fall ist. Auch ein Abzug wegen schadhafter Beschaffenheit der Ware wird Refaktie genannt. Solche Abzüge pflegen, ebenso wie die Leckage (s. d.), an den meisten größern Handelsplätzen usancemäßig festgestellt zu sein.

Fustibălus (lat.), Stockschleuder, eine Wurfwaffe der Römer, welche in der Kaiserzeit auftam, ein etwa 1,25 m langer Stock mit Schleuder. Der F., mit dem gewöhnlich Steine geschleudert wurden, hatte größere Schnellkraft als die Funda. — Fustibalător, Stockschleuderwerfer.

Fustie, Kind eines Weißen und einer Mustie (Tochter eines Weißen und einer Mulattin).

Fustigieren (ital.), ausprügeln, stäupen; davon das Substantiv Fustigation (s. Staupenschlag).

Fustik, s. Fisetholz und Gelbholz.

Fustikmaulbeerbaum, s. Maclura.

Fustin, der gelbe Farbstoff des Fisetholzes (s. d.).

Fustuarium (lat., von fustis, Knüttel; zu ergänzen supplicium), das Totschlagen und -Werfen mit Knütteln und Steinen, bei den alten Römern als Strafe besonders für Soldaten, welche die Fahnen verlassen oder sich sonst schimpflich aufgeführt hatten, von den Mitsoldaten selbst vollzogen.

Fusulinen, die wichtigsten unter den paläozoischen Foraminiferen; sie haben in dem russ. und amerik. Bergkalk (s. d.) oder Kohlenkalk ganze Schichtenkomplexe durch die ungeheure Ansammlung von Exemplaren ihrer spindelförmigen, in der Ebene spiralig gewundenen, bis etwa sechsfach so breitrückigen wie hohen, nur nadelkopfdicken Schälchen aufgebaut (s. Tafel: Petrefakten der Paläozoischen Formationsgruppe III, Fig. 11, beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe).

Fusus antiquus, s. Spindelschnecken.

Futa, La, Paß über den Etruskischen Apennin in der ital. Provinz Florenz, 903 m hoch. Ihn benutzt die alte Via Cassia und die neue Straße von Bologna nach Florenz.

Futa-Dschalon, Gebirgsland im Innern Westafrikas (s. Karte: Guinea), seit 1893 zu Französisch-Guinea gehörig, grenzt im W. an Portugiesisch-Guinea, im N. und O. an Senegambien und die Territorien von Senegambien und des Niger, im S. an Sierra Leone. Es liegt durchschnittlich 1200 m ü. M. Das aus krystallinischem Gestein bestehende Gebirge mit bis zu 1500 m hohen Gipfeln stellt eine vielfach durchschnittene, mit herrlichen Wäldern geschmückte Landschaft dar, die sich gegen Westen in Paralleltälern zwischen schmalen Granitketten dem Meere zu erstreckt und nach N. ihre Ausläufer bis zu den Ufern des mittlern Senegal an die Sandsteinbänke der südl. Sahara entsendet. In ihm liegt das Quellgebiet des Senegal, Gambia, Rio Grande und Dembia und dadurch erscheint es als das geogr. Centrum dieses Ländergebietes. Das Klima ist gesund, sogar dem Europäer zuträglich. F. ist reich an Bodenfrüchten und Mineralien: es liefert Kaffee, Mais, Reis, Erdnüsse, Baumwolle, Sesam, Kautschuk; ferner Kupfer, Eisen und auch Gold. Die Hauptmasse der Bevölkerung bilden die Fulbe (s. d.), die im 16. Jahrh. von Senegal und während des 18. Jahrh. aus Massina einwanderten und die heimischen Diallonke (Dschalonke) entweder vertrieben oder unterjochten. Die oberste Staatsgewalt wechselt alle 2 Jahre zwischen den Häuptern der alten fürstl. Familien der Sorja und Alfaja; nach langem Streit zwischen beiden wurde durch dieses System Friede und Ordnung gesichert. Die Macht des Fürsten, Almamy genannt, wird durch einen Rat der Vornehmen beschränkt. Entscheidungen in wichtigen Staatsangelegenheiten bedürfen außerdem der Zustimmung des zeitweilig verabschiedeten Fürsten. F. ist in 13 Provinzen eingeteilt; eine jede wird von zwei Vorstehern verwaltet. Hauptstadt des Reichs ist das kleine, aber an Palästen reiche Timbo mit 1500 E. (758 m ü. d. M.); Sommerresidenz das

benachbarte reizend gelegene Sokokoro. In der Priesterstadt Fugumba, im Thal des Tene, einem Quellfluß des Bafing, steht die älteste Moschee des Landes, in welcher die feierliche Krönung des Almamy jedesmal stattfindet. Fugumba ist die Universität der Korangelehrten. Tuba zählt in 800 Häusern die meisten Einwohner; in seiner großartigen Moschee verrichten Krieger und Kaufleute vor Beginn einer neuen Unternehmung ihre letzte Andacht. Auch Labe (1142 m ü. d. M.) gehört mit seinen 400 Gehöften zu den größern Orten. Der Almamy von F. schloß 1881 mit Bayol, dem Abgesandten der franz. Regierung von Senegambien, einen Friedensvertrag, der später in einen Schutzvertrag umgewandelt wurde. (S. Senegambien.) — Vgl. E. Noirot, A travers le Fouta-Diallon et le Bambouc (Par. 1885); Dölter, Über die Capverden nach dem Rio Grande und Futah-Djallon (Lpz. 1884).

Futaille (frz., spr. fütáj), Faß; auch kollektiv: Fässer, Faßwerk. (S. Fustage.)

Futa-Toro, Landstrich in Westafrika in der franz. Kolonie Senegambien, südlich am untern Senegal, hat etwa 114000 E., meist mohammed. Fulbe (s. d.). F. ist meist eben, fruchtbar und reich an Tamarindenwäldern und Eisenerz, aus dem in den Schmelzhütten von Kanel treffliches Gußeisen ausgeschmolzen wird.

Fütterer, Ulrich, Maler und Dichter, aus Landshut gebürtig, später in München, wo er für das Kloster Tegernsee unter anderm um 1457 eine jetzt in der Schleißheimer Galerie befindliche Kreuzigung Christi malte. Nach 1481 dichtete F. in der Titurelstrophe ein ungeheures, langweiliges und schwerfälliges, zum Teil aus franz. Prosaromanen kompiliertes «Buch der Abenteuer» über die Ritter der Tafelrunde, dem er einen prosaischen und poet. «Lanzelot» (die Prosa hg. von Peter in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Bd. 175, 1885) folgen ließ. — Vgl. Spiller, Zeitschrift für deutsches Altertum (Berl. 1883).

Futil (lat. futilis; franz. futile, spr. fütihl), nichtig, unbedeutend, läppisch; Futilität, Nichtigkeit.

Futoi, Statthalter einer Provinz in China.

Fu-tschou, Fu-tschou-fu, auch Fu-tschau, Fou-tchéou-fu (mundartlich Hok-tschiu), engl. Foochow, Hauptstadt der chines. Küstenprovinz Fu-kien, liegt am linken Ufer des Min oder Ban, 58½ km von seiner Mündung, hat 12 km Umfang und 9 m hohe, 4—7 m dicke Mauern. Die einheimische Bevölkerung wird (1901) auf 650000, von andern auf 1 Mill. Seelen angegeben, darunter über 10000 Mandschu, die fremde auf etwa 200 Seelen. Bemerkenswert ist die von der südl. Vorstadt Nan-tai über den Min nach dem «Mittelwerder» (Tschung-tschou) führende Brücke, nach einigen über 800 J. alt, nach andern 1303 n. Chr. erbaut, auf 39 Bogen ruhend und Brücke der 10000 Jahre genannt. Südlich vom Strom liegt die fremde Niederlassung; doch befinden sich die christl. Gotteshäuser und Missionen meist in der Chinesenstadt, in deren östl. Teile ein abgesondertes Viertel den Mandschu eingeräumt ist. Etwa 18 km seewärts ist der Pagodenankerplatz, wo die fremden Seeschiffe anlegen, in malerischer Lage. F. ist Sitz des Oberstatthalters von Min-tsche (Fu-kien und Tsche-kiang), des Statthalters der Provinz Fukien, des Oberbefehlshabers der Mandschutruppen, der zugleich die oberste Zollbehörde bildet, und einer fremden Zollinspektion; es hat neuerdings eine Militärschule. F. ist ein wichtiger Handelsplatz, sowohl für die Küstenschiffahrt wie für die Ausfuhr nach Japan, den Liu-kiu, Formosa, den Philippinen und Java, und wurde 1842 durch den Vertrag von Nan-king den Engländern und dann den andern europ. Staaten und Nordamerika als Freihafen offen gestellt. Der wichtigste Ausfuhrgegenstand ist der Thee (besonders Conguthee). Daneben ist noch der Handel mit Papier und Holz von Bedeutung. Der Wert der Einfuhr (Webwaren, Opium, Metalle, Maschinen und Kriegsmunition) überhaupt betrug 1900: 4,88, der Ausfuhr 5,86 Mill. Taels. F. hat auch eine deutsche Postanstalt. — Während des chines.-franz. Krieges fuhr die franz. Flotte 23. Aug. 1884 den Minfluß hinauf und vernichtete die dortige chines. Flotte. Am folgenden Tage wurde auch das Arsenal von F. in Brand geschossen und zerstört.

Futter, die Nahrung der Tiere, sofern sie ihnen von Menschen gewährt wird. Für die Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere kommen im allgemeinen nur vegetabilische Futtermittel in Betracht. Die zum Aufbau und Erhalten des tierischen Körpers nötigen anorganischen Verbindungen (mineralischen Nährstoffe) sind (abgesehen vom Wasser) zumeist in genügender Menge im pflanzlichen F. enthalten; nur selten wird eine Beimischung von Kalk- oder Phosphorsäureverbindungen zu letzterm zweckmäßig sein. Eine Zufütterung von Chlornatrium (Kochsalz) ist indes immer angebracht; dasselbe hat nicht nur Bedeutung als Nahrungsmittel, sondern auch als Genußmittel. Die Futtermittel, d. i. die Materialien, welche die Nahrung der landwirtschaftlichen Nutztiere bilden, werden entweder in der Landwirtschaft selbst gewonnen oder zugekauft.

Bei den jetzigen Untersuchungsmethoden werden als Bestandteile des F. gewöhnlich folgende Stoffe ermittelt: Rohprotein, Rohfett, Rohfaser, stickstofffreie Extraktstoffe, Mineralstoffe und Wasser. Das Rohprotein erhält man durch Multiplikation des direkt gefundenen Stickstoffgehalts mit 6,25. Es werden also alle stickstoffhaltigen, auch nicht protein-(eiweiß-)artigen Körper hierbei als Protein in Rechnung gebracht; in jungen Grünfutterpflanzen, den Wurzelfrüchten und in den Malzkeimen ist aber ein beträchtlicher Teil des Stickstoffs in Form der minderwertigen Amidosubstanzen enthalten. Bei der Futterberechnung (s. d.) ist allein der Gehalt an verdaulichen Nährstoffen, also auch nur an verdaulichem Protein in Rechnung zu ziehen; letzteres kann man (außer durch Fütterungsversuche) auch im chem. Laboratorium nach Stutzers Methode ermitteln. Unter Rohfett versteht man die aus dem F. durch Äther extrahierten Stoffe; sie bestehen aus wirklichem Fett und aus harz- und wachsartigen Stoffen; letztere sind häufig unverdaulicher Natur. Die Rohfaser, auch Holzfaser, ist der nach Kochen des F. mit sehr verdünnter Schwefelsäure und Kalilauge und Extraktion mit Alkohol und Äther zurückbleibende unlösliche Anteil und besteht aus einem Gemisch von Lignin und Cellulose. Mit stickstofffreien Extraktstoffen (Kohlehydraten) bezeichnet man denjenigen Teil des Futtermittels, welcher sich nach Abzug des Rohproteins, des Rohfettes, der Rohfaser, der Mineralstoffe und des Wassers ergiebt. Die genannten Extraktstoffe werden repräsentiert durch die im F. enthaltene Stärke, den Zucker, Gummi, Pektinstoffe u. s. w. Die Mineralstoffe werden durch Veraschen der Substanz bestimmt. In der zurückbleibenden «Rohasche» werden zur Ermittelung der «Reinasche» die vorhandene Kohle, Kohlensäure und der Sand bestimmt und von jener abgezogen.

Der durchschnittliche **Gehalt** der wichtigsten Futtermittel an **verdaulichen** Nährstoffen ist in Prozenten (nach E. Wolff):

Futtermittel	Protein	Fett	Stickstofffreie Extrakte	Rohfaser
Wiesengras	2,0	0,4	9,1	3,9
Rotklee	1,7	0,4	5,8	2,9
Lupinen	2,0	0,2	3,2	3,5
Wiesenheu	5,4	1,0	25,7	15,0
Kleeheu	7,0	1,2	25,3	11,7
Weizenstroh	0,8	0,4	13,6	22,0
Gerstenstroh	1,3	0,5	18,6	22,0
Haferstroh	1,4	0,7	16,7	23,4
Erbsenstroh	2,9	0,5	18,2	15,2
Kartoffeln	2,1	0,2	20,7	1,1
Futterrunkeln	1,1	0,1	9,1	0,9
Weizen	11,7	1,2	62,8	1,5
Hafer	8,0	4,3	42,5	2,2
Erbsen	20,1	1,4	49,5	3,5
Lupinen (gelbe)	34,7	4,6	27,1	16,3
Rapskuchen	24,9	7,6	22,9	0,9
Palmkernkuchen	15,3	9,0	39,4	15,0
Erdnußkuchen (geschält)	43,2	6,7	24,4	0,8
Baumwollsamenkuchen (geschält)	36,9	13,1	18,7	—
Weizenkleie	11,0	2,9	44,8	2,4
Malzkeime	19,1	1,0	37,7	11,8
Kartoffelschlempe	1,4	0,2	2,6	0,6
Diffusionsschnitzel (gepreßt)	0,6	0,2	5,1	2,0
Fleischmehl	67,5	12,8	0,5	—

Je nach der äußern Beschaffenheit und dem vorwiegenden Gehalt an Protein, Fett, Kohlehydraten oder Rohfaser gebraucht man für das F. verschiedene Bezeichnungen. Das **Grünfutter** wird geliefert von den auf dem Acker (oder auf der Wiese) gebauten Futterpflanzen (s. Futterbau und Futterpflanzen); unter **Raufutter** versteht man die in trocknen Zustand übergeführten Grünfuttermittel, Wiesenheu, ferner das Stroh der Halmgetreide und der Hülsenfrüchte, sowie die beim Dreschen derselben abfallende Spreu; zum **Wurzelfutter** gehören sämtliche Rübenarten, Pastinake, Kartoffeln und Topinambur; zum **Bei-** oder **Kraftfutter** rechnet man die Körner der Cerealien und Hülsenfrüchte, die Rückstände der Brennerei (Schlempe), der Brauerei (Malzkeime, Biertreber), der Müllerei (Kleien), der Ölgewinnung (Lein-, Raps-, Dotter-, Palm-, Erdnuß-, Sesam-, Sonnenblumen-, Baumwollsamen-, Candlenuts-, Kokos-, Hanf-, Buchecker- u. s. w. Kuchen), Magermilch, Molken. Die Kraftfuttermittel werden auch im Gegensatz zu den Raufutterstoffen als **konzentrierte** F. bezeichnet. Die Rückstände der Stärkefabrikation (Weizentreber, Kartoffelfaser oder Pülpe) sowie auch die der Zuckerfabrikation (Schnitzel, und in neuester Zeit auch die Melasse) können ihres geringen Proteingehaltes wegen nicht zum Kraftfutter gezählt werden. In der Regel erhalten die landwirtschaftlichen Nutztiere das F. im Stalle, im Sommer auch auf der Weide, wonach man **Stall-** und **Weidefütterung** unterscheidet. Erhalten die Tiere die Futtermittel ausschließlich im getrockneten Zustand, so spricht man von **Trockenfütterung**. Unter **Erhaltungsfutter** versteht man ein solches, bei welchem die Tiere sich auf dem jeweiligen Körperzustande erhalten, ohne dabei nutzbare Leistung zu gewähren, unter **Produktionsfutter** dagegen ein solches, welches die Tiere in den Stand setzt, noch Fleisch und Fett, Milch, Wolle, Arbeit zu erzeugen. Die in einem Futtermittel enthaltenen Nährstoffmengen sind meist nur zum Teil verdaulich. Als Regel gilt, daß in an Rohfaser **armen** Futterstoffen, wie Körnern, Wurzelfrüchten u. s. w., die Nährstoffe ziemlich vollständig, mindestens zu 75 Proz., in dem an Rohfaser reichen Stroh und Heu dagegen etwa nur ein Viertel bis zur Hälfte verdaulich sind.

Die **Fütterungslehre** bildet einen wichtigen Teil der allgemeinen sowie der besondern Tierproduktionslehre. (S. Futterbau und Futterpflanzen, Futterberechnung, Futterbereitung, Agrikulturchemie.)

Vgl. Henneberg und Stohmann, Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung (2 Hefte, Braunschw. 1860—64); E. Wolff, Die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere (Berl. 1876); derselbe, Die rationelle Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere (7. Aufl. von Lehmann, ebd. 1899); H. Settegast, Die Tierzucht; Bd. 2: Die Fütterungslehre, von Weiske (5. Aufl., Bresl. 1888); Pott, Die landwirtschaftlichen Futtermittel (Berl. 1889); Dietrich und König, Zusammensetzung und Verdaulichkeit der Futtermittel (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1891); Hannemann, Ursprung und Wert der Kraftfuttermittel (Bern 1894); Heinrich, F. und Füttern der landwirtschaftlichen Nutztiere (Berl. 1896); Conradi, Fütterungslehre (2. Aufl., ebd. 1898); Haselhoff, Die landwirtschaftlichen Futtermittel (Neudamm 1898); J. Kühn, Die Ernährung des Rindviehes (11. Aufl., Dresd. 1897); Stutzer, Leitfaden der Fütterungslehre (Lpz. 1899); Maercker, Fütterungslehre (hg. von Albert, Berl. 1902).

Futter, in der **Technik** im allgemeinen ein Hohlkörper, der einen andern Körper innerlich auskleidet oder auch äußerlich umschließt; in der Weberei das untere Gewebe des Piqué. — F. wird auch eine bei Bohrmaschinen angewendete Einspannvorrichtung für den Bohrer und bei Drehbänken eine solche für das Werkstück genannt. Ein F., das eine genau centrale Einstellung des einzuspannenden Teils ermöglicht, heißt **Centrierfutter**.

Futterbau und **Futterpflanzen.** Futterbau bezeichnet den Anbau aller Gewächse, die zum Futter der landwirtschaftlichen Nutztiere verwendet werden. Natürlicher und künstlicher Futterbau sind nicht scharf abzugrenzen. Ersterer findet sich als Wiesen (s. d.) und Weiden (s. d.) ohne Einsaat und Pflege noch heute auf den graswüchsigen Böden des feuchten Küsten- und Gebirgsklimas, dagegen sind die durch Kulturmittel geschaffenen Wiesen und Weiden ebenso wie der Futterbau im Felde als künstlicher Futterbau zu bezeichnen. Zu den auf dem Felde angebauten Futterpflanzen rechnet man im weitern Sinne die kleeartigen Gewächse, Hülsenfrüchte, Getreide- und Wiesengräser, verschiedenen Familien angehörige Pflanzen (zum Teil als «Futterkräuter» bezeichnet), sowie die Wurzel- und Knollengewächse; zu den Futterpflanzen im engern Sinne nur die als Grünfutter oder Heu genutzten, während man die Wurzel- und Knollengewächse den Hackfrüchten zuzuteilen pflegt.

Der Futterbau im Felde ermöglicht eine reichlichere Ernährung des Viehstandes, eine vermehrte Düngerproduktion und so die rentable Vereinigung einer ausgedehnten Viehhaltung mit der Ackerwirtschaft; er fördert aber auch das Gedeihen der dem Futter folgenden Feldfrüchte, namentlich der Getreidearten. Besonders wertvoll sind die Kleearten und Hülsenfrüchte, die ein eiweißreiches, nahrhaftes Futter liefern, dabei als Stickstoffsammler (s. d.) den Boden mit Stickstoff bereichern, außerdem durch ihre tiefgehenden Wurzeln den Boden in großer Tiefe aufschließen und Nährstoffe aus den tiefern Bodenschichten der Ackerkrume (s. d.) zuführen; durch die große Masse der dem Boden verbleibenden Wurzeln



1. Topinambur. 2. Weifsklee. 3. Mohar. 4. Wiesenfuchsschwanz. 5. Wiesenschwingel. 6. Weichhaariger Hafer. 7. Inkarnatklee. 8. Hopfenluzerne; *a* Blütenknospe, *b* blühendes Köpfchen, *c* Fruchtköpfchen, *d* Blüte. 9. Sandluzerne. 10. Wiesenklee. 11. Blafsgelbe Mohrrübe. 12. Weifse Kohlrübe. 13. Halblange Weifsrübe. 14. Grünköpfige weifse Mohrrübe. 15. Lange rote Futterrunkelrübe. 16. Esparsette; *a* Blüte, *b* Fruchtzweig, *c* Same. 17. Lupine. 18. Kürbis. 19. Kartoffel (Thüringer gelbe Rose). 20. Wiesenrispengras. 21. Knäuelgras. 22. Kammgras. 23. Futterwicke. 24. Stechginster. 25. Serradella.

FUTTERPFLANZEN. II.



1. Sandwicke. 2. Grünmais. 3. Spörgel. 4. Gemeiner Hornklee; *a* Blüte, *b* Längsschnitt durch dieselbe. 5. Pimpinelle. 6. Gelber Honigklee; *a* Blüte, *b* Wurzel. 7. Weifser Senf. 8. Wiesenlieschgras. 9. Italienisches Raygras. 10. Wolliges Honiggras. 11. Schafschwingel. 12. Linsenwicke. 13. Schafgarbe. 14. Gemeiner Buchweizen. 15. Bastardklee. 16. Riesenkohl. 17. Lanzettlicher Wegerich.

und Stoppeln wird die Ackerkrume an Nährstoffen die an Humus bereichert. Hierzu kommt die günstige Wirkung der Bodenbeschattung durch alle blattreichen Gewächse, so daß durch den Futterbau ein Garezustand des Bodens erreicht wird (s. Ackergare), der die Entwicklung der Nachfrucht sehr befördert. Da die in den Futterpflanzen enthaltenen Nährstoffe zum großen Teil in den Dünger übergehen und dem Acker wieder zugeführt werden, so ist die Bodenerschöpfung durch den Futterbau weit geringer als durch den Anbau von Verkaufsfrüchten.

Es gehören zu den Futterpflanzen aus der Familie der Leguminosen: der Klee (s. d. und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 2, 7, 10; Taf. II, Fig. 15), die Luzerne (s. d. und Taf. I, Fig. 8, 9), der gelbe Honigklee (s. Melilotus und Taf. II, Fig. 6), die Serradella (s. Ornithopus und Taf. I, Fig. 25), die Esparsette (s. d. und Taf. I, Fig. 16), die Lupine (s. d. und Taf. I, Fig. 17), der Wundklee (s. Anthyllis), die Futter- und Sandwicke (s. Vicia und Taf. I, Fig. 23; Taf. II, Fig. 1), die Linsenwicke (s. d. und Taf. II, Fig. 12), die Wiesen- und die Waldplatterbse (s. Lathyrus), der Stechginster (s. Ulex und Taf. I, Fig. 24); aus der Familie der Kruciferen: der Riesenkohl, der Raps (s. d.) und der Rübsen (s. d. und Taf. II, Fig. 16), der Senf (s. Sinapis und Taf. II, Fig. 7); aus der Familie der Caryophyllaceen: der Spörgel (s. Spergula und Taf. II, Fig. 3); aus der Familie der Polygonaceen: der Buchweizen (s. d. und Taf. II, Fig. 14); aus der Familie der Rosaceen: die Becherblume oder Pimpinelle (s. Poterium und Taf. II, Fig. 5); aus der Familie der Kompositen: die Schafgarbe (s. Achillea und Taf. II, Fig. 13); aus der Familie der Plantaginaceen: der lanzettliche Wegerich (s. Plantago und Taf. II, Fig. 17); aus der Familie der Gramineen: der Roggen (s. d.), der Mohar (s. Setaria und Taf. I, Fig. 3), die Trespe (s. Bromus), die Zucker- und die gemeine Mohrenhirse (s. Sorghum), der Mais (s. d. und Taf. II, Fig. 2). Von den Knollen- und Wurzelfrüchten werden zum Zwecke der Futtergewinnung namentlich gebaut: der Kohlrabi (s. d.), die Kartoffel (s. d. und Taf. I, Fig. 19), die Topinambur (s. Helianthus und Taf. I, Fig. 1), die Runkelrübe (s. Beta und Taf. I, Fig. 15), der Kürbis (s. d. und Taf. I, Fig. 18), die Kohlrübe (s. d. und Taf. I, Fig. 12), die Pastinake (s. d.), die Mohrrübe (s. d. und Taf. I, Fig. 11, 14).

Eine wichtige Rolle beim Futterbau spielt das Kleegras und die Mischsaat, d. i. die Aussaat verschiedener Klee- und Gräsersorten im Gemenge. Infolge der ungleichen Ansprüche, welche dieselben an den Boden (tief- und flachwurzelnd), an das Wetter (Trockenheit und Feuchtigkeit liebend) stellen, ferner infolge der größern Widerstandsfähigkeit des Gemisches gegen tierische und pflanzliche Feinde ist die Mischsaat mehr zu empfehlen als die Reinsaat. Von Pflanzen, welche für solches Gemisch geeignet sind, verdienen außer den schon aufgeführten Klee- und Grasarten noch genannt zu werden: der Hornklee (s. Lotus und Taf. II, Fig. 4), der Fadenklee (s. Klee), das engl. und ital. Raygras (s. Lolium und Taf. II, Fig. 9), der Wiesen- und der Schafschwingel (s. Festuca und Taf. I, Fig. 5; Taf. II, Fig. 11), das Wiesenlieschgras (s. Phleum und Taf. II, Fig. 8), das Knäuelgras (Dactylis glomerata L., s. Dactylis und Taf. I, Fig. 21), das Kammgras (s. Cynosurus und Taf. I, Fig. 22), das Rispengras (s. Poa und Taf. I, Fig. 20), der weichhaarige Hafer (s. d. und Taf. I, Fig. 6), das franz. Raygras (s. Arrhenatherum), der Wiesenfuchsschwanz (s. Alopecurus und Taf. I, Fig. 4), das wollige Honiggras (s. Holcus und Taf. II, Fig. 10).

Vgl. von der Goltz, Handbuch der gesamten Landwirtschaft, Tl. 2 (Tüb. 1889); H. Werner, Handbuch des Futterbaues auf dem Ackerlande (2. Aufl., Berl. 1889); G. Krafft, Die Pflanzenbaulehre (6. Aufl., ebd. 1897); Stebler, Der rationelle Futterbau (4. Aufl., ebd. 1900); ders., Die besten Futterpflanzen (mit Schröter, 3 Tle., Bern 1883—89; Tl. 1 u. 2 in 2. Aufl. 1892—95); Birnbaum, Wiesen- und Futterbau (Berl. 1892); Braungart, Handbuch der rationellen Wiesen- und Weidenkultur und Futterverwendung (Münch. 1899); Böhmer, Ernten und Konservieren der landwirtschaftl. Futtermittel (Berl. 1900).

Futterberechnung, die Feststellung des Futteretats für die landwirtschaftlichen Nutztiere für eine längere Zeit, z. B. für die Winterfütterung, im voraus. Man berechnet zunächst den Bedarf der einzelnen Tiergattung an Trockensubstanz, an verdaulichem Protein, Fett und stickstofffreien Extraktstoffen pro 1000 Pfd. Lebendgewicht, dann die Menge und die Zusammensetzung des in der Wirtschaft selbst erzeugten (oder überhaupt des vorhandenen) Heues, Strohes, der Spreu, der Rüben und der etwa zur Verfügung stehenden Rückstände technischer Gewerbe (Schlempe, Schnitzel u. s. w.) und ermittelt auf Grund dieser Verhältnisse, wieviel und welche Futtermittel noch aus der Wirtschaft genommen (Gerste, Hafer, Bohnen) oder zugekauft (Ölkuchen, Kleie u. s. w.) werden müssen, um den als Norm hingestellten Nährstoffbedarf zu decken. Die Ermittelung des Gehalts der Futtermittel an den einzelnen Nährstoffen geschieht entweder mit Hilfe von Tabellen, welche das Maximum, Minimum und wahrscheinliche Mittel in dieser Richtung angeben, mit Berücksichtigung der besondern Verhältnisse, unter denen das Futter gewachsen ist (Boden, Düngung, Wetter während der Vegetation und der Ernte u. s. w.) oder durch Analysierung des Futters auf einer landwirtschaftlichen Versuchsstation. Der Gehalt der käuflichen Futtermittel ist häufig vom Verkäufer garantiert. In den Tabellen über die Zusammensetzung der Futtermittel ist gegenwärtig sowohl deren Gehalt an Rohnährstoffen als an verdaulichen Nährstoffen angegeben; nur die letztern werden vom Tiere ausgenutzt und dürfen also in Rechnung gebracht werden (s. Futter). Bei den in Ansatz zu bringenden Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die Verdaulichkeit der Nährstoffe eines Futtermittels schwankt, je nach der Beschaffenheit des selben (beim Kleeheu z. B., ob vor oder nach der Blüte gewonnen), und daß eine starke Beifütterung von an Kohlehydraten reichen Futtermitteln (Kartoffeln, Rüben) eine erhebliche «Depression» in der Verdauung des sonstigen Futters bewirkt. Hat man den (wahrscheinlichen) Gehalt einer Futtermischung an verdaulichen Nährstoffen festgestellt, so muß man (nötigenfalls) sodann durch Änderung in der Mischung und Zufügung neuer Futtermittel die Ration der als zweckmäßig angenommenen Norm entsprechend gestalten. Nebenbei ist aber auch die specifische Wirkung, die einzelne Futterstoffe auf gewisse Produktionsrichtungen ausüben (Schlempe auf Menge der Milch, Palmkuchen auf Fettgehalt der Milch, Rapskuchen auf Mast u. s. w.), die aber häufig mit dem Nährstoffgehalte in keinem Zusammenhange steht, und auch der Preis zu berücksichtigen. Wichtig ist ferner, eine bestimmte Menge an Trocken-

substanz in der Futtermischung einzuhalten, da insbesondere die Wiederkäuer ein bestimmtes Nahrungsquantum zur regelrechten Verdauung bedürfen.

Nach den durch zahlreiche Versuche ermittelten Zahlen für die Zusammensetzung und die Verdaulichkeit der Futtermittel, sowie nach dem namentlich von E. Wolff und J. Kühn festgestellten Nährstoffbedarf der landwirtschaftlichen Nutztiere nach ihrem Nutzungszweck (s. Futter), kann man eine zweckentsprechende Futterration berechnen. Es bedürfen nach E. Wolff 1000 Pfd. Lebendgewicht verdauliche Stoffe im Futter pro Tag in Pfund:

Viehart	Organische Substanz	Protein	Fett	Kohlehydrate	Verhältnis von Protein zu Kohlehydraten und Fett
Ochsen bei mittlerer Arbeit	24,0	1,6	0,30	11,3	1:7,5
Wollschafe, feinere Rassen	22,5	1,5	0,25	11,4	1:8,0
Mastschafe,					
1. Periode	26,0	3,0	0,50	15,2	1:5,5
2. Periode	25,0	3,5	0,60	14,4	1:4,5
Mastschweine,					
1. Periode	36,0	5,0	27,5		1:5,5
2. Periode	31,0	4,0	24,0		1:6,0
3. Periode	23,5	2,7	17,5		1:6,5

J. Kühn giebt als Norm an für 1000 Pfd. Lebendgewicht:

Viehart	Organische Substanz	Protein	Fett	Kohlehydrate	Verhältnis von Protein zu Kohlehydraten und Fett
Mastochsen,					
1. Periode	28,0	2,6	0,80	13,6	1:6,0
2. Periode	30,0	3,2	1,00	14,8	1:5,4
3. Periode	27,0	2,8	0,98	14,0	1:5,9
Milchkühe	20-30	2,0-2,7	0,4-0,7	12,5-15,0	1:5-7

Hierbei sind Protein, Fett und Kohlehydrate in verdaulichem Zustande verstanden; bei der Berechnung des Verhältnisses von Protein zu Kohlehydraten und Fett (Nährstoffverhältnis) ist die Menge Fett mit 2,5 zu multiplizieren und zu der der Kohlehydrate zu addieren.

Bei Pferden, welche je nach den Anforderungen, die man an ihre Leistungsfähigkeit stellt, eine bestimmte Menge von Körnerfutter (Hafer) und Heu erhalten müssen, sieht man häufig von der Berechnung der Futterration nach dem Gehalt an Nährstoffen ab und verlangt je nach Art und Leistung des Pferdes direkt bestimmte Mengen Hafer, Heu und Stroh.

Vgl. E. Wolff, Die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere (Berl. 1876); derf., Die rationelle Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere (7. Aufl. von Lehmann, ebd. 1899); J. Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes (10. Aufl., Dresd. 1891); Strauch, Anleitung zur Aufstellung von Futterrationen (12. Aufl., Lpz. 1900); Schultze, Die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere (Bresl. 1888); Stoeltzer, Fütterungsplan und Futterrationen (Berl. 1895); vgl. auch den alljährlich erscheinenden Landwirtschaftlichen Kalender von Mentzel und Lengerke.

Futterbereitung. Die F. dient dazu, das den landwirtschaftlichen Nutztieren zu reichende Futter so vorzubereiten, daß seine Schmackhaftigkeit und sein Nährgehalt gesteigert wird. Die F. besteht entweder in einer mechan. Zerkleinerung oder in einer physikalisch-chem. Umwandlung des Futters. Am wenigsten Zubereitung bedarf das Grünfutter (s. Futter). Dasselbe wird indes auch häufig auf der Futterschneidemaschine geschnitten, um es leichter mit Stroh vermischen zu können. Infolge dieser Beimischung wird das Grünfutter (unter Umständen) besser ausgenutzt. Das Rauhfutter wird in verschiedener Art zubereitet: durch Schneiden und Vermischen mit Stroh, sowie Dämpfen und Brühen (Selbsterhitzung). Alles dieses ist im allgemeinen nur zweckmäßig, wenn das Rauhfutter von mangelhafter Beschaffenheit ist, wenn also der Appetit der Tiere gereizt werden soll, was auch durch Vermischen der betreffenden Futtermittel mit anderm, schmackhafterm Futter (Schrot, Kleie, Ölkuchen u. s. w.) geschieht, oder wenn schädliche Eigenschaften des Futters (Befallensein) vernichtet werden sollen. Eine höhere Verdaulichkeit des Futters wird weder durch das Schneiden noch durch das Dämpfen, Brühen u. s. w. bewirkt. Die Wurzelfrüchte werden auf besondern Apparaten zerkleinert, um den Tieren die Aufnahme derselben zu erleichtern; die Ölkuchen behandelt man ebenso oder vermischt dieselben mit dem Tränkwasser; die Körner müssen für manche Tiere, z. B. die Kühe, geschroten (oder gequetscht) werden, weil sie sonst den Verdauungssäften keine genügenden Angriffspunkte darbieten und den Körper unverdaut wieder verlassen. Eine teilweise chem. Umwandlung der Futterstoffe wird bei Bereitung des Braunheues (s. d.), bei dem Einsäuern (s. d.) und bei der Ensilage (s. d.) hervorgerufen. — Vgl. J. Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes (10. Aufl., Dresd. 1891); Laszczyniki, Das Konservieren von Grünmais und anderm Grünfutter (4. Aufl., Berl. 1894); Brümmer, Die Zubereitung der Futtermittel (Aarau 1886).

Futterdämpfer, Futterkochapparate, dienen dazu, das den landwirtschaftlichen Nutztieren zu reichende Futter, namentlich Knollen- und Wurzelfrüchte, zu kochen oder zu dämpfen, oder Körnerfrüchte, Rauhfutter u. dgl. zu quellen oder weich zu kochen. Das Dämpfen erfolgt in der Weise, daß der Dampf entweder unmittelbar in das in einem eisernen verschlossenen Behälter befindliche Futter ein- und unten als heißes Wasser abgeleitet wird oder in einen den F. umgebenden Mantel einströmt und das Futter mittelbar erhitzt. Letztere Art verdient den Vorzug dort, wo man dicht gelagerte Futterstoffe, z. B. Lupinen, dämpfen will und keinen gespannten Dampf zur Verfügung hat. Gewöhnlich sind Dampffaß und der eigentliche Dampferzeuger von einander getrennt; ersteres ist oft mit einer Kippvorrichtung versehen. Ein Quetschapparat findet sich meist gleich am F. (S. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen III, Fig. 8.)

Futterdiebstahl, der Fall des §. 370[6] des Deutschen Strafgesetzbuches. Nach demselben wird auf Antrag, dessen Zurücknahme zulässig ist, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft, wer Getreide oder andere zur Fütterung des Viehes bestimmte oder geeignete Gegenstände wider Willen des Eigentümers wegnimmt, um dessen Vieh damit füttern.

Futtergang, s. Stall.

Futterkochapparate, s. Futterdämpfer.

Futtermauer, s. Erddruckmauer. — In der permanenten Befestigung dienen F., häufiger anliegende Mauern oder Revetements genannt, zur Bekleidung von Böschungen, um das Hinauf- und Hinabsteigen an denselben zu erschweren. Be-

sonders wichtig sind die F. an der Eskarpe und Kontereskarpe der Festungsgräben. Wenn die Eskarpemauer $7\frac{1}{2}$ — 10 m hoch ist, bei welcher Höhe eine Leitersteigung sehr schwierig ist, so betrachtet man sie als sturmfrei und bezeichnet sie als ganzes Revetement. Das halbe Revetement hat die halbe Höhe des ganzen, ist daher dem Feuer nicht so ausgesetzt, aber dafür nicht ausreichend sturmfrei. Erhält die F. überwölbte Strebepfeiler (Konterforts), so heißt sie Dechargenmauer (s. d.), Dechargenrevetement oder Entlastungsmauer.

Futtermittel, s. Futter.

Futterpflanzen, s. Futterbau und Futterpflanzen.

Futterroggen, Grünroggen, wird zeitig im Herbste auf gut gedüngtem Boden gesät und liefert im Frühjahr bis zum Hervortreten der Ähren gewöhnlich das zeitigste Grünfutter für das Milchvieh.

Futterrüben, alle für Futterzwecke angebaute Rübensorten, wie die Runkelrübe (s. Beta), Kohlrübe (s. d.), Mohrrübe (s. d.) und die Weiße Rübe (s. d.); meistens versteht man darunter die Futterrunkelrübe (s. Beta).

Futterschneidemaschine, im engern Sinne Bezeichnung für die Häckselmaschine, welche das Rauhfutter, besonders das Stroh, in kurze Stücke schneidet, im weitern Sinne für jede Maschine, welche Futtermittel anderer Art, besonders Rüben, Kartoffeln oder dgl. zerkleinert. Die Häckselmaschine (s. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen IV, Fig. 9) besteht aus einer Lade, in welche die Halme eingelegt werden, einem oder mehrern Messern, welche sich am vordern Ende der Lade vorbeibewegen und die vorstehenden Halme abschneiden, einer Einrichtung, welche die Halme dabei festdrückt, und einer solchen, welche die Halme um die abzuschneidende Länge nach jedem Schnitte vorwärts schiebt. Die Messer werden an Schwungrädern oder an Cylindertrommeln befestigt, welche sich vor dem Ende der Lade drehen und entweder durch Hand- oder Göpel- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden. Die F. liefern einen Häcksel, dessen Länge nach Belieben zwischen 0,7 und 4 cm wechseln kann. Die Rüben- und Kartoffelschneidemaschine (Fig. 8) bestehen aus einem zur Aufnahme des Futters bestimmten trichterförmigen Kasten und einer mit der Schneidevorrichtung versehenen Scheibe, welche die an die Scheibe gedrückten Rüben u. s. w. schneidet und die geschnittenen Stücke sofort entfernt. Man wendet drei Arten der Zerkleinerung an: 1) Schneiden in Scheiben, 2) Schneiden in Streifen und 3) Schaben oder Musen. — Vgl. Wüst-Nachtweh, Landwirtschaftliche Maschinenkunde (3. Aufl., Berl. 1902).

Fütterung, s. Futter, Futterberechnung, Futterbereitung. — In der Jägersprache nennt man F. die Anlage zum Füttern des Wildes (im Winter). — Vgl. Neumeister, F. des Edel- und Rehwildes (Tharandt 1895).

Fütterungslehre, s. Futter.

Futterwicke, s. Vicia und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 23.

Futúna, Insel, s. Hoorne-Inseln.

Futúrum (lat.), in der Grammatik eine Form des Verbums, welche die Zukunft ausdrückt. Alle indogerman. Sprachen besitzen von Anfang an als F. eine Form, deren charakteristischer Bildungsbestandteil ein s ist, wie griech. δώ-σ-ω (dō-s-ō) altind. dā-syā-mi «ich werde geben». Diese Form ist indes von den meisten indogerman. Sprachen aufgegeben, und so ist entweder keine besondere Verbalform für das F. vorhanden, indem die Präsentia auch im futurischen Sinne gebraucht werden (so im ältesten und vielfach auch noch im heutigen Deutsch, im Slawischen), oder es wird die Umschreibung mit einem Hilfsverbum gewählt, z. B. franz. aimerai = aimer-ai, entstanden aus lat. amare habeo, «zu lieben habe ich», d. h. «ich soll» oder «werde lieben», engl. shall und will (sollen und wollen), deutsch «werden»; im lat. ama-bo, «ich werde lieben», ist das -bo ebenfalls ein mit einer ursprünglichen Infinitivform verbundenes Hilfsverbum. Das F. exactum ist die Form zur Bezeichnung einer in der Zukunft vor einer andern gleichfalls zukünftigen Handlung vollendeten Handlung. (S. Tempus.)

Fux (student.), s. Fuchs.

Fux, Joh. Joseph, Komponist und Musiktheoretiker, geb. 1660 in Hirtenfeld (Steiermark), gest. 13. Febr. 1741 als Hofkapellmeister zu Wien. Sein 1725 zu Wien gedruckter «Gradus ad parnassum» wird noch jetzt als Unterlage für die Lehre des Kontrapunktes benutzt. Von seinen vielen, im strengkontrapunktischen Stil verfaßten Kompositionen ist fast nur noch die Missa canonica bekannt. — Vgl. L. von Köchel, J. J. F. (Wien 1872).

Fyan, Geld in Siam, s. Fuang.

Fylgjen (altisländ. fylgjur, «Folgegeister»), geisterhafte Wesen in der nordischen Mythologie, die mit dem Menschen in die Welt kommen und ihn auf allen seinen Lebenswegen begleiten.

Fyndykly, Vorstadt von Konstantinopel, s. Fündüklü.

Fyne, Loch (spr. loch fein), Meerbusen in Argyllshire an der Westseite Schottlands (s. Karte: Schottland), die nördlichste Verzweigung des Firth of Clyde, verläuft schmal nach NO. binnenwärts, hier Upper-Loch-Fyne genannt. Im ganzen ist er 65 km lang, 3—8 km breit und 80—140 m tief. Seine Gestade sind tief ausgezackt und von niedrigen Hügeln umsäumt. Auf der Westseite führt der schmale Loch Gilp zum Crinankanal. Berühmt ist die Heringsfischerei im F.

Fyris-å, schwed. Fluß, s. Mälarsee.

Fyt (spr. feit), Jan, vläm. Maler, getauft 15. März 1611 zu Antwerpen, wurde 1630 in die Lukasgilde aufgenommen, machte dann Studienreisen nach Frankreich und Italien und kehrte um 1640 nach Antwerpen zurück, wo er 11. Sept. 1661 starb. Er malte vieles mit Rubens, Jak. Jordaens und Th. Willebort gemeinschaftlich. Vorzugsweise schuf er Jagden, wilde und zahme vierfüßige Tiere, Vögel, Früchte und Blumen. Seine Zeichnung ist naturgetreu. Auch in der Ätzkunst war er ausgezeichnet; so gab er 1642 zwei Folgen Tierstücke heraus. Werke von ihm besitzen die Galerien von München, Berlin, Wien, Dresden und Paris. [bad.

Fyzabad (spr. feiz-), engl. Schreibung für Faizabad.

Fz., in der Musik Abkürzung für Forzando oder Sforzato (s. d.).

FZM., Abkürzung für Feldzeugmeister (s. d.).

F. Z. S., in England Abkürzung für Fellow of the Zoological Society (d. h. Mitglied der Zoologischen Gesellschaft).

G.

G, der siebente Buchstabe unsers Alphabets, ist eine Umbildung des C (s. d.). Die Lateiner machten sich Platz für diesen Buchstaben durch Entfernung des Z von der siebenten Stelle. Der Laut des G gehört zu den gutturalen Konsonanten (s. Laut).

Als Abkürzungszeichen stehen G und g in röm. Inschriften, Handschriften u. s. w. für Gajus, gens u. s. w.; auf Kurszetteln für Geld (s. d.) oder Gesucht im Gegensatz zu B (Brief, s. d.); in der Heraldik für Gold. Auf deutschen Reichsmünzen bezeichnet G den Münzort Karlsruhe, auf ältern preußischen: Stettin, auf ältern österreichischen: Nagybanya (in Oberungarn), auf schweizerischen: Genf, auf ältern französischen: Poitiers. Als Zahlzeichen stand G bei den Römern für 400, G für 400000; γ bei den Griechen für 3 und ,γ für 3000. In der Goldschmiedekunst steht G oder g für garni (d. h. mit Edelsteinen versehen).

In der Musik ist G (ital. und franz. sol; engl. G) die Bezeichnung für die fünfte Stufe der C-dur-Tonleiter. (S. Ton.) In der Notenschrift dient das eingestrichene G als Schlüsselton; das diesen Ton anzeigende Zeichen (), G- oder Violinschlüssel genannt, steht auf der zweiten Linie (in ältern franz. Werken häufig auf der ersten Linie).

g, offizielle Abkürzung für Gramm, wird ohne Abkürzungspunkt geschrieben.

Ga, chem. Zeichen für Gallium (s. d.).

Ga, Negerstamm, soviel wie Akkra (s. d.).

Ga., offizielle Abkürzung für den Staat Georgia.

Gäa, Göttin, s. Gaia.

Gaard, in Dänemark ein Gehöft, Landgut.

Gaarden. 1) **Dorf** im Landkreis Kiel des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, am Südende des Kieler Hafens, im SW. an Kiel (s. d., Situationsplan) anstoßend, hat (1900) 1800 E., darunter 46 Katholiken, und eine Privatirrenanstalt Hornheim. — 2) Ehemaliges **Dorf** am Kieler Hafen, nordöstlich von Kiel, seit 1. April 1901 zu Kiel gehörig.

Gab, Wadi el-, Oase, s. Kab.

Gaba oder Geba, Ort in Palästina, s. Gibea.

Gabäler, ein kelt. Volk in dem durch Augustus erweiterten Aquitanien. Ihre Hauptstadt hieß Anderitum, die in ihrem heutigen Namen Javols den Namen des Volks bewahrt hat. Das Land der G. war das Quellengebiet der Flüsse Claver und Oltis (jetzt der Distrikt Gévaudan oder das Depart. Lozère), lag südlich von dem der Arverner, und das Volk betrieb Bergbau, namentlich auf Silber, und starke Viehzucht. Der bei den G. erzeugte Käse hatte in Rom einen besondern Ruf.

Gabanholz oder Cabanholz, soviel wie Camwood (s. d.).

Gabarre (vom span. gabarra), flaches, breites Segel- und Ruderfahrzeug von geringem Tiefgang, welches auf Flüssen und in Häfen gebraucht wird und auch als Leichterschiff dient; in franz. Häfen auch soviel wie patache, Wachtschiff.

Gabba, Carlo Francesco, ital. Jurist, geb. 14. April 1835 zu Lodi in Italien, studierte die Rechte zu Pavia, bereiste seit 1858 Deutschland und die Schweiz und wurde 1861 Docent, 1862 ord. Professor der Rechtsphilosophie und Suppleant des Völkerrechts, 1888 ord. Professor des Civilrechts und Suppleant der Rechtsphilosophie an der Universität Pisa. Seit 1876 ist er zugleich Professor der Socialwissenschaften an der vom Marchese Alfieri zu Florenz gegründeten Scuola libera di Scienze sociali. 1900 wurde er zum Senator ernannt. Seine Hauptwerke sind: «Della condizione giuridica delle donne» (Mail. 1861; 2. Aufl., 2 Bde., Tur. 1880), «Teoria della retroattività delle leggi» (4 Bde., Pisa 1868—74; 2. Aufl., Tur. 1883—89; 3. Aufl. von Bd. 1, ebd. 1892), «Intorno ad alcuni più generali problemi delle scienze sociali» (1. Serie, Tur. 1876; 2. Serie, Flor. 1881; 3. Serie, Bologna 1887). Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: «De' fondamenti e dei caratteri della pena» (Mail. 1858), «Philosophie du droit de succession» (Brüss. 1858; von der Brüsseler Akademie der Wissenschaften preisgekrönt), «Studi di legislazione civile comparata» (Mail. 1862), «Il pro e il contro nella questione della pena di morte» (Pisa 1866), «I due matrimoni civile e religioso» (ebd. 1866 u. 1876), «Della retroattività in materia penale» (ebd. 1869), «Questioni di diritto civile» (2 Bde., Tur. 1897—98), «Il divorzio nella legislazione italiana» (Pisa 1885; 3. Aufl., Tur. 1891).

Gabbro, Felsart, die aus Plagioklas und Diallag als wesentlichen Gemengteilen besteht. Der verhältnismäßig breit gestreifte, häufig nach zwei Zwillingsgesetzen ausgebildete Plagioklas (meist der basische Anorthit oder Labradorit) ist grau oder bläulichviolett und enthält gewöhnlich zahlreiche mikroskopische Einlagerungen, schwarze Nädelchen und Körnchen, braune Täfelchen, Flüssigkeitseinschlüsse u. s. w. Der die Räume zwischen diesen Feldspaten ausfüllende Diallag bildet zuweilen größere unregelmäßig begrenzte tafelartige Individuen, die mit ihren charakteristisch schillernden Spaltungsflächen nicht selten parallel gelagert sind. Zu diesen Mineralien gesellt sich meistens Magnetit und Titaneisen nebst Apatit. Viele Vorkommnisse führen auch Hypersthen oder Enstatit und Bronzit; sehr häufig tritt auch etwas Hornblende ein, die vielfach den Diallag rahmenartig umgiebt, wie dies auch von den rhombischen Gliedern der Pyroxengruppe geschieht, wobei alsdann die Vertikalachsen der beiden Mineralien zusammenfallen. Biotit und Rutil erscheinen als fernere accessorische Gemengteile, Quarz nur äußerst selten.

Neben diesem so zusammengesetzten **eigentlichen** G. unterscheidet man noch den **Olivingabbro**, der außer dem Plagioklas und Diallag noch dunkelschmutziggrünen Olivin, oft in teilweise serpentinisiertem Zustande, als wesentlichen Gemengteil enthält. Diese Gesteine sind vielfach mit Serpentin vergesellschaftet, der wahrscheinlich aus ihnen hervorgegangen ist. In noch andern G. (z. B. von Wurlitz bei Hof, Wörgl in Tirol, Rauris in Salzburg, Marmels in Graubünden, Corsica) ist der Plagioklas durch Saussurit (s. d.) ersetzt, der Diallag

in die grasgrüne Hornblendevarietät Smaragdit umgewandelt. Die Struktur aller dieser G. ist eine durchaus kryställinische, ohne eine Spur von einer amorphen Basis. Der Kieselsäuregehalt schwankt meist um 50, die Menge des Eisenoxyds beträgt 3—15, die des Kalks 9—12 Proz., unter den Alkalien waltet das Natron vor. Fundpunkte typischer olivinfreier und olivinführender G. sind unter anderm die Gegend von Volpersdorf und Neurode in Schlesien, das Radauthal bei Harzburg im Harz, Penig in Sachsen, der Wolfgangsee bei Ischl, La Prese im Veltlin, Piemont, Elfdalen in Schweden, das Bergenstift in Norwegen, die Hebrideninseln Mull und Skye, Grönland. Der G. erscheint zumeist in mächtigen Stöcken und Lagern, die gewöhnlich in kryställinischen Schiefern eingebettet sind und, wie es scheint, keine eruptiven Lagerungsverhältnisse aufweisen, so daß sie größtenteils als gleichzeitige Bildungen gelten müssen. Treten dicke Diallagkrystalle augenähnlich hervor, um die sich dann die übrige Gesteinsmasse lagenartig herumschmiegt, so entsteht der sog. Flasergabbro, der vielfach selbst wieder augenähnliche Linsen in Hornblendeschiefern bildet. Für diese als integrierende Teile zu den archäischen kryställinischen Schiefern gehörigen G. ist der Name Zobtenit (von dem Vorkommnis am Zobtenberg in Schlesien) vorgeschlagen worden. Doch giebt es auch andere Vorkommnisse von G., die ohne Zweifel zu den Eruptivgesteinen gehören, wie ein Teil derer von der Halbinsel Lizard in Cornwall und die bedeutend jüngern, die, petrographisch mit den archäischen und alteruptiven ganz übereinstimmend, in Italien (Golf von Genua, Gegend von Pisa und Florenz) und in Kroatien die Kreide- und untern Tertiärschichten durchsetzen. Auf den Hebriden erscheinen G. selbst als Eruptivgesteine der Tertiärzeit und stehen mit den dortigen Basalten in engster Verbindung.

Gabel, zunächst Bezeichnung für einen in zwei Spitzen auslaufenden Stiel, dann für ein Gerät oder Werkzeug mit zwei, drei oder vier Spitzen, Zinken oder Zacken, insbesondere ein solches zum Aufstechen oder Festhalten von Speisen beim Essen. Im Altertum wurden die Speisen zerlegt aufgetragen, so daß die G. wohl zum Aufgeben derselben in der Küche wie auch zum Vorschneiden und Vorlegen gebräuchlich waren, aber nicht beim Essen. Hier bediente man sich vorzugsweise der Finger und außerdem des Löffels. Später wurden zu dem Zwecke auch kleine Stäbchen eingeführt. Die erste Erwähnung der G. findet sich bei Petrus Damianus (gest. 1072), der berichtet, daß eine byzant. Prinzessin diese Neuerung nach Venedig gebracht habe; er eifert gegen das Instrument als eine sündhafte Verweichlichung. 1360 erscheint die G. in Florenz, aber damals noch als wenig gebräuchlich, auch war sie bis zu Anfang des 16. Jahrh. und auch noch später in Frankreich und Deutschland und bis zum Anfang des 17. Jahrh. in England, wie noch gegenwärtig in Spanien, im Innern Rußlands, in China und anderwärts sehr selten. Auf den niederländ. Bildern des 17. Jahrh., die Mahlzeiten darstellen, kommt die G. nur ausnahmsweise vor. Sie wurde vorzugsweise zum Tranchieren benutzt. Wie wenig sich die G. in Deutschland noch im 18. Jahrh. eingebürgert hatte, geht aus einer Ordnung des Spitals zu Rothenfels am Main (1787) hervor, in der als Tischutensilien Messer und Löffel, aber keine G. erwähnt werden.

In der Technik und sonst finden sich zahlreiche Übertragungen des Ausdrucks auf solche Geräte und Bestandteile von Maschinen, die in ihrer Form der G. ähnlich sind. — Über G. in der Glasfabrikation s. Glas; über enge und weite G. beim Schießen, s. Einschießen (Bd. 17).

In der Jägersprache nennt man G. des Geweihs und Gehörns ein neben dem Ende der Hauptstange noch erscheinendes Ende. (S. Geweih und Gabler.)

Gabel. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 261 qkm und (1900) 32 649 meist kath. E. in 29 Gemeinden mit 50 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Zwickau. — 2) G., czech. Jablonné, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (168,49 qkm, 17 032 deutsche E.) und Steueramtes, nahe an der sächs. Grenze, in 315 m Höhe, an der Linie Teplitz-Reichenberg der Aussig-Teplitzer Eisenbahn, hat (1900) als Gemeinde 2623 deutsche E., eine 1699 erbaute Pfarr- und ehemalige Dominikanerkirche mit großer Kuppel und sehenswerten Katakomben, ein gräfl. Pachtaschloß, im Rokokostil erbautes Schloß Neu-Falkenburg (die Herrschaft G. umfaßt 402 ha), Fortbildungsschule, Kranken-, Versorgungshaus, landwirtschaftliche Vorschußkasse; Baumwollwarenfabriken, Brauerei, Ackerbau und Viehzucht.

Gaebel, Otto, Präsident des Reichsversicherungsamtes, geb. 13. Nov. 1837 in Meseritz, studierte 1856—59 in Halle und Berlin und trat dann in den preuß. Justizdienst; er machte 1866 den Feldzug in Böhmen mit, wurde 1867 Staatsanwalt in Pleschen und 1874 an die Regierung in Posen versetzt, wo er später zum Oberregierungsrat ernannt wurde. Seit 1887 war er als Geh. Regierungsrat im Reichsversicherungsamt in Berlin thätig, wurde 1891 zum Direktor der Abteilung für Invaliditäts- und Altersversicherung, 1897 als Boedikers Nachfolger zum Präsidenten des Reichsversicherungsamtes ernannt. Auch ist er Vorstand des Samaritervereins vom Roten Kreuz und Präsident des Centralausschusses der innern Mission.

Gabelantilope, Hirschantilope, Gabelgemse, Kabri (Antilocapra s. Dicranoceros furcifer *Smith*, s. Tafel: Antilopen I, Fig. 3), ein im westl. Nordamerika heimischer Wiederkäuer mit sehr interessanten systematischen Beziehungen teils zu den geweihtragenden Hirschen, teils zu den Hohlhörnern. Die ungefähr gemsengroßen Tiere sind in beiden Geschlechtern gehörnt und zeigen die unter den horntragenden Wiederkäuern einzig dastehende Thatsache eines periodischen Wechsels der Hörner, welche jährlich, dem Geweih der Hirsche vergleichbar, abgeworfen und durch unter den alten Hornscheiden sich ausbildende neue ersetzt werden. Ihre Gestalt gleicht einem Gemskrikel mit breit gedrücktem gabelartigem Fortsatz. Die G. sind Bewohner der Prairien und im Winter der schützenden Schluchten des Felsengebirges, das sie in Rudeln und flüchtig durchstreifen. Die Grenze ihrer Verbreitung sind Missouri und pacifische Küste einerseits sowie der 53.° nördl. Br. bis zum mittlern Mexiko andererseits (s. Karte: Tiergeographie I).

Gabelbein, Gabelknochen (Furcula), die verwachsenen Schlüsselbeine der Vögel (s. d.). Das G. der Gans dient zu einer Art Vielliebchen, indem zwei Personen dasselbe zusammen zu zerbrechen suchen; wer die größere Hälfte erhält, gewinnt.

Gabelbock, s. Gabler.

Gabelbuchenspinner, Nachtschmetterling, s. Buchenspinner nebst Textabbildung. Die Raupe s. Tafel: Raupen, Fig. 6.

Gabelchamäleon, s. Chamäleon.

Gabeldeichsel, eine aus zwei Bäumen bestehende Deichsel, in welche das Pferd eingespannt wird.

Gabelentz, Hans Conon von der, Sprachforscher, geb. 13. Okt. 1807 zu Altenburg, studierte in Leipzig und Göttingen, trat 1829 in den sachsen-altenb. Staatsdienst und wurde 1831 zum Kammer- und Regierungsrat befördert. Er nahm 1847 die Wahl zum Landmarschall im Großherzogtum Weimar an und ging im März 1848 zum Vorparlament nach Frankfurt, wo er für die sächs. Herzogtümer in die Zahl der 17 Vertrauensmänner eintrat, die dem Bundestage zur Entwerfung einer deutschen Reichsverfassung beigegeben waren. Darauf wurde er interimistischer Bundestagsgesandter bis zur Auflösung des Bundestags im Juli 1848. Ende Nov. 1848 zum Ministerpräsidenten in Altenburg ernannt, nahm er im Aug. 1849 seine Entlassung, nachdem in demselben Jahre bereits sein Landmarschallamt in Weimar infolge eines neuen Wahlgesetzes sein Ende erreicht hatte. Als Mitglied des Staatenhauses für Altenburg ging er zu dem Erfurter Parlament; 1851 wählte ihn die Landschaft des Herzogtums Altenburg zu ihrem Präsidenten. 1870 zog er sich ganz von der öffentlichen Thätigkeit zurück und starb 3. Sept. 1874 auf seinem Gute Lemnitz bei Triptis. G.' Streben war darauf gerichtet, durch eine möglichst allseitige Kenntnis der Sprache zu einer richtigen Beurteilung des menschlichen Sprachvermögens zu gelangen. Einige achtzig Sprachen hat er mehr oder minder eingehend studiert, gegen dreißig zuerst wissenschaftlich bearbeitet. Er veröffentlichte: «Éléments de la grammaire mandchoue» (Altenb. 1833), Aufsätze über das Mongolische in der von ihm mitbegründeten «Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes» (1837 fg.), «Grammatik der mordwinischen Sprache» (in der genannten Zeitschrift, Bd. 2), «Grundzüge der syrjänischen Grammatik» (Altenb. 1841), Abhandlungen «Über die Suahilisprache» und «Über die samojedische Sprache» (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 1, Lpz. 1847; Bd. 5, 1850), «Kurze Grammatik der tscherokesischen Sprache» (im dritten Bande von Höfers «Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache», 1852). Mit J. Löbe veröffentlichte er eine kritische Ausgabe der got. Bibelübersetzung des Ulfilas nebst lat. Übersetzung, got. Glossar und got. Grammatik (2 Bde., Lpz. 1843—46). Andere schätzbare Beiträge zur Sprachenkunde und Sprachwissenschaft sind: «Beiträge zur Sprachenkunde» (3 Hefte, Lpz. 1852), welche Grammatiken der Dajak-, Dakota- und Kiriri-sprache enthalten; «Grammatik und Wörterbuch der Kassiasprache» (ebd. 1857), die Untersuchungen «Über die melanesischen Sprachen» (ebd. 1860, 1873) und «Über das Passivum» (ebd. 1860). Letztere drei Arbeiten sind auch in den «Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften» enthalten, welcher G. seit 1845 als Mitglied angehörte. Ferner gab er die mandschuische Übersetzung der chines. Werke «Sse-schu», «Schu-king» und «Schi-king» mit einem mandschu-deutschen Wörterbuche (Lpz. 1864) heraus. Nach seinem Tode erschien «Geschichte der Großen Liao aus dem Mandschu übersetzt» (hg. von H. A. von der Gabelentz, Petersb. 1877). Zahlreiche Aufsätze lieferte er für die «Mitteilungen» der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. — Vgl. G. von der Gabelentz, H. C. von der G. als Sprachforscher (in den «Berichten der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1886).

Gabelentz, Hans Georg Conon von der, Sprachforscher, zweiter Sohn des vorigen, geb. 16. März 1840 zu Poschwitz bei Altenburg, besuchte die Universitäten Jena und Leipzig, trat 1864 in den sächs. Justizdienst, war 1872—73 im Reichsdienste als Verwaltungsbeamter zu Straßburg und Mülhausen im Elsaß, dann Gerichtsassessor in Dresden, wurde 1878 Professor der ostasiat. Sprachen an der Universität zu Leipzig, 1889 ord. Professor der ostasiat. Sprachen und der allgemeinen Sprachwissenschaft zu Berlin, wo er 11. Dez. 1893 starb. Angeregt von seinem Vater, versuchte er sich früh in der Erlernung westafrik. und malaiisch-polynes. Sprachen sowie des Chinesischen, wandte sich dann auch dem Studium des Mandschu und Japanischen zu und veröffentlichte, außer zwei Abhandlungen über vergleichende Syntax in Lazarus' und Steinthals «Zeitschrift für Völkerpsychologie» (1869, 1874), eine übersetzte und kommentierte Ausgabe des chines. metaphysischen Werkes «Thai-kih-thu» (Dresd. 1876), dann eine Abhandlung über die «Geschichte und die Aufgaben der chines. Grammatik» (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», 1878). Sein Hauptwerk auf diesem Gebiet ist die vorzügliche «Chines. Grammatik» (Lpz. 1881), dazu «Beiträge» (in den «Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1883); ein kürzeres Lehrbuch sind die «Anfangsgründe der chines. Grammatik» (Lpz. 1883). Mit A. B. Meyer gab er «Beiträge zur Kenntnis der melanesischen u. s. w. Sprachen» (in den «Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1882) heraus. Einzelne Sprachen und Sprachstämme behandelt er in Ersch und Grubers «Encyklopädie»; ebenda Artikel über Confucius und Lao-tze. Selbständig erschien «Confucius und seine Lehre» (Lpz. 1888); ferner: «Die Sprachwissenschaft, ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse» (2. Aufl., ebd. 1901). Im Auftrage der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes verfaßte er ein «Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen» (Berl. 1892). Nach seinem Tode erschien «Die Verwandtschaft des Baskischen mit den Berbersprachen Nordafrikas» (Braunschw. 1894). Kleinere Arbeiten finden sich in den «Berichten» der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig und in den «Sitzungsberichten» der Berliner Akademie.

Gabelgemse, s. Gabelantilope.

Gabelhühner, noch nicht vollkommen ausgefiederte junge Rebhühner, die erst die äußern Steuerfedern haben, so daß der Schwanz gabelförmig erscheint.

Gabelklavier, s. Adiaphon.

Gabelknochen, s. Gabelbein.

Gabelkreuz, s. Schächerkreuz.

Gabella (mittellat., von demselben Stamm abzuleiten wie das deutsche geben) bedeutet indirekte Abgabe, Steuer. Im Italienischen und Französischen (Gabelle) wurde damit besonders die Salzsteuer bezeichnet. In Deutschland gab es früher eine G. hereditaria, Erbschaftsgeld, eine G. emigrationis, Nachsteuer, und eine G. immigrationis, Einzugsgeld. (S. Abschoß, Abzugsgeld und Anzugsgeld.)

Gabelmücke (Anopheles), eine Gattung der Stechmücken mit rüssellangen Tastern. In Deutschland giebt es drei Arten, deren Larven im Wasser leben.

Gabelpfanne, s. Gießpfanne.

Gabelsberger, Franz Xaver, Begründer der Stenographie (s. d.) in Deutschland und Erfinder eines neuen Systems derselben, geb. 9. Febr. 1789 zu München, empfing den ersten Unterricht in den Klöstern Attel und Ottobeuern, nach deren Aufhebung (1803) er das Studienseminar in München besuchte. Er fungierte seit 1810 als Kanzlist in zwei Mittelbehörden, bis er 1823 als Geh. Kanzlist eine Anstellung im Staatsministerium des Innern erhielt. Später wurde er in diesem Ministerium Geh. Sekretär. Er gab vielverbreitete Schulvorschriften und «Mechan. Rechentafeln» heraus und machte dann, angeregt durch Einführung der bayr. Konstitution, die Stenographie zu seinem Hauptstudium; schon beim ersten Landtage 1819 legte er tüchtige Proben als Stenograph ab. 1829 beauftragte man die königl. Akademie der Wissenschaften zu München mit einer Prüfung seines Geschwindschreibverfahrens sie erkannte es in einem ausführlichen Urteil als neu, originell, einfach und sicher an. G. starb 4. Jan. 1849 in München, wo ihm 1890 ein Denkmal errichtet wurde. Bei der Wahl und Aufstellung seiner Zeichen achtete G. sorgfältig auf 1) die Art und Weise der Lauthervorbringung durch die Sprachwerkzeuge, 2) das Verhältnis der Laute untereinander nach ihrem häufigern oder seltenern Vorkommen im sprachlichen Ausdrucke und nach ihrer gegenseitigen Verbindung zu zusammengesetzten Tönen, 3) den Mechanismus des Schreibgeschäftes selbst. Sein Werk stützt sich demnach auf Grundsätze, die ihre Begründung im menschlichen Denk- und Sprachvermögen und in den bewährtesten Erfahrungssätzen der Graphik haben. Seine Grundidee war: die Zeichen dem Organismus und Mechanismus der hörbaren Sprache anzupassen, durch Auffindung gewisser Ähnlichkeiten zwischen dem hörbaren Ton und der sichtbaren Schriftlinie die Zeichen zu Sinnbildern des Tones zu gestalten; indessen gesteht er selbst zu, daß sein Zweck (eine Kurzschrift) ihm nur eine beschränkte Anwendung dieses Princips gestattet habe. Ursprünglich wesentlich auf den Zweck einer Redenachschreibeschrift berechnet, wurde das System G.s später den Zwecken einer Schul- und Geschäftsstenographie entsprechend gestaltet. (S. Tafeln: Stenographie.) G.s Werke über sein System sind: die 560 Seiten in Großquart, darunter 366 von ihm selbst lithographierte Tafeln, umfassende «Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst» (Münch. 1834), «Neue Vervollkommnungen u. s. w.» (ebd. 1843; 2. Aufl. 1849), «Stenographische Lesebibliothek» (ebd. 1838). Seine Schüler bildeten den «Gabelsberger Stenographen-Centralverein», der unter Benutzung von G.s hinterlassenen Papieren dessen Hauptschrift, die «Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst», in 2. Auflage veröffentlichte. — Vgl. Gerber, G.s Leben und Streben (Münch. 1868).

Gabelschießen, beim Einschießen (s. d., Bd. 17) dasjenige Verfahren, bei dem man je einen Schuß vor und hinter das Ziel zu legen (eine Gabel zu bilden) sucht, um dann mit ziemlicher Bestimmtheit zu wissen, daß das Ziel zwischen den beiden Entfernungen liegt.

Gabelschwanz (Harpyia), der von der Raupe hergenommene Name einer in 6 Arten über Europa verbreiteten Gattung von Abendschmetterlingen, von schlankem Bau mit schmalen Vorderflügeln, gekämmten Fühlern und meist weißlicher Färbung, mit schwarzer oder grauer Zeichnung. Die nackten Raupen sind vorn dick, nach hinten verjüngt und haben statt des Afterfußpaares eine lang ausgezogene zweizinkige Gabel, aus der, wenn die Tiere belästigt werden, zwei feine rote Fäden hervortreten, welche sich über den Rücken hinbiegen, wobei sich ein sehr intensiver Geruch (Ameisensäure) entwickelt. Auch auf der Unterseite zwischen den Thorakalbeinen liegt die schlitzförmige Öffnung einer ansehnlichen, eine ebenso riechende scharfe Flüssigkeit absondernden Drüse, welche die Tiere, wenn sie gereizt werden, ausspritzen. Die Raupe der bekanntesten Art (Harpyia vinula *L.*, Hermelinspinner, s. Tafel: Raupen, Fig. 12) lebt auf Weiden und Pappeln.

Gabelschwanzhuhn (Gallus varius *Shaw*), Gabelwildhuhn, eine javan. Hühnerart mit zackenlosem Kamme und nur einem Hautlappen am Halse, Oberrücken und Halsfedern schwarz, violett, grün und goldig schimmernd, Schulter- und Bügelfedern schwarz, braungelb gesäumt, Unterseite mattschwarz. Der Schwanz erscheint gabelig, da seine Mittelfedern nach außen gebogen sind.

Gabelung (Dichotomie), jede solche Verzweigungsart, bei der zwei gleichartige Sprosse die Fortsetzung eines Muttersprosses bilden. Der Fall, daß die beiden neuen Sprosse infolge einer genauen Zweiteilung in der Spitze des Muttersprosses entstehen, kommt selten vor, es ist dies die eigentliche oder echte Dichotomie. Die falsche Dichotomie oder G. dagegen findet sich häufiger; sie kann auf zweierlei Art zu stande kommen: entweder entwickelt sich ein Seitensproß in der Weise, daß er sowohl in der Länge als in der Stärke seinem Muttersprosse gleichkommt, oder es entstehen direkt unterhalb der nicht weiter wachsenden Spitze des Muttersprosses zwei gleichwertige Seitensprosse. In beiden Fällen kommt eine G. zu stande, die sich bei oberflächlicher Betrachtung von der echten Dichotomie nicht unterscheiden läßt.

Gabelweihen, s. Milane.

Gabelwildhuhn, s. Gabelschwanzhuhn.

Gabelzapfen, s. Zapfen und Verknüpfung.

Gabersee, Irrenanstalt, s. Wasserburg.

Gabes oder Kabes, Stadt im südl. Tunesien, am Golf von G. oder an der Kleinen Syrte, liegt zerstreut in einer fruchtbaren Oase, hat etwa 10000 E., eine franz. Besatzung, franz.-arab. Schule und von dem kleinen schlechten Hafen aus Handel mit Datteln, Öl, Getreide und Häuten. Die Oase G. soll 400000 Dattelpalmen zählen. In der Nähe unbedeutende Reste des alten Tacape. Das Meer ist hier von den Schotts im W. nur durch einen etwa 22 km breiten Isthmus getrennt.

Gabii, Stadt im alten Latium, ungefähr in der Mitte zwischen Rom und Präneste an einem kleinen nach ihr benannten See gelegen, gehörte zu den ältesten Städten des Lateinischen Bundes; in späterer Zeit war sie ohne Bedeutung. In ihrer Nähe befanden sich die großen Peperinsteinbrüche (Gabiner Stein), aus deren Material Rom nach dem Neronischen Brande im wesentlichen wieder aufgebaut wurde. (S. Albano.)

Gabillon (spr. -bijóng), Ludw., Schauspieler, geb. 16. Juli 1828 zu Güstrow in Mecklenburg, ging in Rostock zur Bühne, war dann am Hoftheater in Oldenburg, später in Schwerin, Cassel und Hannover engagiert. Seit Okt. 1853 gehörte G. dem Wiener Burgtheater an, seit 1875 als Regisseur. Er war ein begabter Charakterspieler, dessen Darstellun-

gen sich durch kernigen Realismus und natürlichen Humor auszeichneten. Caligula im «Fechter von Ravenna», Hofmarschall Kalb, Tronje Hagen in Hebbels «Nibelungen» galten als seine besten Leistungen. Er starb 13. Febr. 1896 in Wien. G.s «Tagebuchblätter, Briefe, Erinnerungen» gab Helene Bettelheim-Gabillon (Wien 1900) heraus.

Seine Gattin Zerline, geborene Würzburg, geb. 18. Aug. 1835 in Güstrow, wurde nach dreijährigem Engagement an den vereinigten Hamburger Theatern im Okt. 1853 für das Burgtheater in Wien engagiert. Sie spielte hier in den ersten 10 Jahren hochtragische Rollen, ging dann in das Fach der Salondamen und Charakterrollen über und nahm in dieser Richtung eine hervorragende Stellung ein. Sie starb 30. April 1892 in Meran. — Vgl. Hevesi, Zerline G. (Stuttg. 1894).

Gabina, Fluß, s. Kabenau.

Gabiner Stein, s. Gabii.

Gabinius, Aulus, Anhänger des Pompejus, brachte als Tribun 67 v. Chr. die Gesetzvorschläge über Lucullus' Abberufung und die Verleihung einer außerordentlichen Machtfülle an Pompejus zur Vertreibung der Seeräuber ein. Er folgte dann diesem seinem Gönner als Legat nach Asien, wo er den Streit zwischen dem jüd. Hohenpriester Hyrkanus und dessen Bruder Aristobulus zu schlichten hatte. 61 wurde er Prätor, 58 Konsul und ging hernach 57 als Statthalter nach Syrien. Nachdem er die Provinz hatte an Crassus abgeben müssen und zurückgekehrt war, unterlag er 54 v. Chr. einer Anklage wegen Erpressungen und mußte ins Exil gehen. Ende 49 v. Chr. rief ihn Cäsar zurück und beauftragte ihn 48 mit der Führung des Krieges in Illyrien. G. ward aber hier auf einem mißglückten Zuge Anfang 47 besiegt und starb in Salonä. — Vgl. Stocchi, Aulo Gabinio e i suoi processi (Tur. 1892).

Gabinus cinctus (lat., in regelmäßiger Wortstellung cinctus Gabinus), eine Art, die Toga (s. d.) zu gürten, die ihren Namen von der Stadt Gabii hat. Man zog dabei den Zipfel, der sonst beim Umlegen der Toga zuletzt über die linke Schulter zurückgeworfen wurde, um den Leib herum und gürtete so das ganze Gewand mit ihm fest. Die Toga war in dieser Gürtung das älteste Kriegsgewand (s. beistehende Figur). Länger erhielt sich die altertümliche Tracht bei gewissen formellen Akten, wie bei dem testamentum in procinctu, d. h. in der (Gabinischen) Gürtung, das der Bürger im Felde durch letztwillige mündliche Erklärung vor drei oder vier Zeugen machen konnte; ferner bei verschiedenen Opfern u. s. w. Ganz verschieden von diesem cinctus Gabinus ist die ebenfalls so genannte Tracht der Konsuln der spätern röm. Kaiserzeit. Was damals eine in cinctus Gabinus umgelegte Toga hieß, glich einem modernen, in weiten Falten um den Leib geschlagenen, dann von dem linken Arme aufgenommenen und hinter diesem herabhängenden Umschlagetuch.



Gabirol, Salomo ben Jehuda (arab. Abu-Ajjub Suleiman ibn Jachja ibn Gabirol), jüd. Dichter, geb. um 1020 in Cordoba oder Malaga, lebte später in Saragossa und starb um 1070. Von seinem Leben ist sehr wenig bekannt. Die Erzählung von seiner Ermordung durch einen auf seinen Dichterruhm neidischen Araber hat Heine in seinem «Romancero» bearbeitet. Unter seinen religiösen Dichtungen ist die berühmteste das «Keter Malchut» («Königskrone», ins Deutsche übersetzt von M. Sachs, «Die religiöse Poesie der Juden in Spanien», Berl. 1845), in dem sich die wissenschaftliche Weltauffassung seiner Zeit und die Grundgedanken des Judentums zusammenfinden; ferner schrieb er eine ethische Schrift «Tikkun Middoth ha-Nefesch» und auch eine Spruchsammlung «Mibchar ha-Peninim» (Perlenauswahl) wird ihm zugeschrieben (beide arabisch, von Juda Tibbon in das Hebräische übersetzt). Seine eigentliche Bedeutung als Philosoph ist erst in neuerer Zeit durch die Entdeckung Salomo Munks bekannt geworden, wonach G. mit dem von den Scholastikern oft genannten Avicebron oder Avencebrol (Verstümmelung von «ibn Gabirol»), Verfasser des «Fons vitae», das nur noch in einer lat. Übersetzung (hg. von Baeumker in den «Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters», Bd. 1, Heft 2 u. 3, Münst. 1892) vorhanden ist, identisch ist. Munk entdeckte die der Fons zu Grunde liegende hebr. Schrift «Mekor Chajim», die er mit franz. Bearbeitung in den «Mélanges de philosophie juive et arabe» herausgab (2 Lief., Par. 1857—59). — Vgl. Geiger, Salomo G. und seine Dichtungen (Lpz. 1867); Leop. Dukes, Salomo ben G. aus Malaga und die ethischen Werke desselben (Heft 1, Hannov. 1860); Guttmann, Die Philosophie des Salomon ibn G. dargestellt und erläutert (Gött. 1889); Kaufmann, Studien über Salomon ibn G. (Budapest 1899).

Gabl, Aloys, Genremaler, geb. 24. Sept. 1845 zu Wiesen im Tiroler Pitzthal, besuchte seit 1862 die Akademie in München, wo er Schüler von Schraudolph, dann von Ramberg, zuletzt von Piloty war. Aus Not, da er infolge eines Augenleidens in seiner Kunst zurückging, entleibte er sich 4. März 1893 in München. Seine Darstellungsweise ist mit derjenigen seiner Landsleute Defregger und Matthias Schmid eng verwandt, doch übertraf er dieselben noch durch seine Lichtwirkungen, besonders durch ein trefflich angewandtes Helldunkel. Von seinen Genrebildern sind hervorzuheben: Haspinger die Tiroler zum Kampfe aufrufend (1872), Rekrutenaushebung in Tirol (1873), Die verbotene Tanzmusik (1875), Hochwürden als Schiedsrichter (1877), Nähmaschinenprobe (1878), Spinnunterricht (1879), Bräuschenke in München (1880), Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern (1883), Die Impfstube (1885), Die Märchenerzählerin (1886), Großelternfreuden, Die Schnadahüpfeln (1888), Heimkehr des Jägers (1892).

Gablenberg, Vorstadt von Stuttgart.

Gablenz bei Chemnitz, ehemaliges Dorf, seit 1900 zu Chemnitz gehörig.

Gablenz, Ludw., Freiherr von, österr. General der Kavallerie, geb. 19. Juli 1814 zu Jena als Sohn des königlich sächs. Generalleutnants Freiherrn Heinrich Adolf von G. (geb. 25. Okt. 1764 zu Weida, gest. 11. Mai 1843), wurde Leutnant im sächs. Gardereiterregiment und trat 1833 in die österr. Armee ein. Im Italienischen Kriege

von 1848 wurde er nach der Schlacht von Custozza Major im Generalstabe und dem Stabe des Feldmarschalls Windisch-Grätz in Ungarn zugeteilt. Im November wurde er als Generalstabschef zum Schlikschen Armeekorps versetzt, an dessen Winterfeldzuge er den rühmlichsten Anteil nahm. Zum Oberstleutnant ernannt, begleitete er den Fürsten Felix Schwarzenberg 1849 nach Warschau und war dann österr. Kommissar im russ. Hauptquartier während des Ungarischen Krieges. 1851—54 diente er im Generalstabe, 1854 wurde er Generalmajor bei der Occupationsarmee in den Donaufürstentümern. Im Italienischen Kriege von 1859 befehligte er eine Brigade und übernahm bei Solferino, nachdem Graf Reischach gefallen, den Befehl über dessen Division und deckte durch die Verteidigung von Cavriana den Rückzug des Centrums. Als Feldmarschallleutnant erhielt G. 1863 den Befehl über das österr. (6.) Armeekorps der verbündeten Armee unter Wrangel, die 1. Febr. 1864 die Eider überschritt. Das österr. Korps bestand 3. Febr. das siegreiche Gefecht bei Oberselk und erstürmte den Königshügel. Nachdem die Dänen das Danewerk geräumt hatten, besetzte G. 6. Febr. Schleswig und schlug die feindliche Nachhut in dem blutigen Gefechte bei Oeversee, ebenso 8. März bei Veile. Nach dem Wiener Frieden kehrte er nach Wien zurück, wurde aber schon 4. Sept. 1865 zum Statthalter in Holstein ernannt, wo er sich großer Beliebtheit erfreute. Im Kriege von 1866 mußte G. Holstein räumen, erhielt das 10. österr. Korps, mit dem er 27. und 28. Juni bei Trautenau (s. d.) tapfer kämpfte und 3. Juli an der Schlacht bei Königgrätz teilnahm. Im Sept. 1866 trat G. auf kurze Zeit aus dem aktiven Dienste und wurde 1. April 1867 zum lebenslänglichen Mitgliede des österr. Herrenhauses ernannt, wo er in liberalem Sinne thätig war. Zum General der Kavallerie 1868 befördert, wurde er im Juni 1869 Kommandierender von Ungarn in Ofen. Am 28. Nov. 1871 erbat G. seine Versetzung in den Ruhestand. Durch unglückliche finanzielle Verhältnisse gemütskrank geworden, nahm er sich 28. Jan. 1874 in Zürich das Leben. — Vgl. Junck, Aus dem Leben des Generals Ludwig Freiherrn von G. (2. Aufl., Wien 1874).

Gabler, in der Jägersprache der junge männliche Hirsch (Gabelhirsch) und Rehbock (Gabelbock), der am Geweih (s. d.) außer der einfachen Stange noch die Augsprosse (s. d.) hat.

Gablonz. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 210 qkm und (1900) 84547 meist kath. deutsche E. (2500 Czechen) in 27 Gemeinden mit 45 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Tannwald. + 2) **G. an der Neisse,** czech. Jablonec, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G. sowie eines Bezirksgerichts (115 qkm, 55 318 E.), an der Lausitzer Neisse, in 495 m Höhe, in gebirgiger, waldreicher Gegend, an der Lokalbahn Reichenberg-G.-Tannwald (28 km), hat (1900) 21 091 meist kath. deutsche E., kath. Dekanatskirche, (1890 erneuert), evang. Pfarrkirche (1892 umgebaut), Synagoge (1892), Rathaus (1870), Unterrealgymnasium, Knaben- und Mädchenvolks- und Bürgerschule, Handelsschule (1892), Kunstgewerbeschule (1885), Gürtler-, Graveur- und Bronzewarenerzeuger-Fachschule (s. d.), Schulturnhalle, neue Turnhalle (1898), großes Krankenhaus (1893), Sparkasse, Spar- und Vorschußverein, Nebenstelle der Österreichisch-Ungarischen Bank, Gas- und elektrische Straßenbeleuchtung, Schlachthof (1887), elektrische Straßenbahn, Wasserleitung, Schwimmanstalt, Stadtpark mit Franz-Schubert-Denkmal (1900); Webereien, Tuchfabriken, Spinnereien, Buntpapierfabriken, Buchdruckereien und lithogr. Anstalten. Der Glasindustrie und dem Handel mit Glas- und Bronzeschmuck, Glas- und Bronzekurzwaren, Perlen, Knöpfen, Beleuchtungs- und sonstigen Gebrauchsartikeln verdankt G. seinen Weltruf. G. hat mehr als 100 Exportfirmen, über 300 Gürtlerwerkstätten, zahlreiche Glaswarenfabriken, Graveure, Kartonnagenfabriken, Glaskompositionshütten, Glasschleifereien und zahlreiche verwandte Gewerbe. — Nahe bei der Stadt die Kaltwasserheilanstalt Bad Schlag und der Schwarzbrunn (873 m). — Vgl. Stecker, G. und die Reichenberg-Gablonzer Bahn (Gabl. 1888); Tayenthal, Die Gablonzer Industrie und die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger in G. (Tüb. 1900).

Gabon, Fluß in Afrika, s. Gabun.

Gabönie, älterer Name für Französisch-Kongo.

Gaboriau (spr. -riō), Emile, franz. Romanschriftsteller, geb. 9. Nov. 1835 zu Saujon (Charente-Inférieure), gest. 28. Sept. 1873 zu Paris, erlangte zuerst Ruf durch humoristische Skizzen, wie «Les cotillons célèbres» (1860), «Les comédiennes adorées» (1863), «Le 13e hussards» (1861 u. ö.), «Les gens de bureau» (1863) u. s. w., besonders aber durch seine spannend geschriebenen Romane, meist Kriminalgeschichten. Hervorzuheben sind: «L'affaire Lerouge» (1866), «Le dossier No. 113» (1867; deutsch Stuttg. 1896), «Le crime d'Orcival» (1867), «Monsieur Lecoq» (1869 u. ö.), «Les esclaves de Paris» (1869; illustr. Ausg. 1888), «La vie infernale» (1870), «La clique dorée» (1871), «La corde au cou» (1873), «L'argent des autres» (1874) und «La dégringolade» (1876; illustr. Ausg. 1885).

Gabriel (hebr., d. h. Mann Gottes), nach der jüngern jüd. Mythologie einer der Erzengel (s. d.). Er erscheint zuerst in der Apokalypse Daniels, dem er den Traum vom Widder und vom Ziegenbocke auslegt und die Weissagung von den 70 Jahrwochen mitteilt. Nach der christl. Sage über die Kindheit Jesu offenbart er dem Zacharias die Geburt des Johannes und der Maria die Geburt des Heilandes (Luk. 1, 11 fg.; 26 fg.). Nach den Rabbinen ist er der Todesengel für die Israeliten, dem alle Israel. Seelen abgeliefert werden; nach dem Talmud der Fürst des Feuers und über den Donner und das Reifen der Früchte gesetzt. Er hat auf Jahwes Geheiß den Tempel angebrannt, ehe Nebukadnezars Krieger ihn anzündeten. Nach der mohammed. Sage ist er einer der vier von Gott besonders begnadeten Engel, der die göttlichen Ratschlüsse aufzeichnet und nach dessen Eingebungen Mohammed den ganzen Koran schrieb.

Gabrieli, Andrea, ital. Musiker, geb. kurz nach 1510 in Venedig, machte Musikstudien bei Hadrian Willaert, trat 1536 als Sänger in die Kapelle des Dogen und wurde 1556 Organist an der zweiten Orgel der St. Markuskirche. Diese Stelle bekleidete er bis zum Tode, der Ende 1586 erfolgte. Von G.s Kompositionen (Kirchenmusik, Madrigalen, Orgelstücken) ist eine Anzahl in Venedig, Nürnberg und Antwerpen im Druck erschienen. Bedeutend war er auch als Lehrer. Seine berühmtesten Schüler sind der Nürnberger Hans Leo Haßler, der Holländer J. P. Sweelinck und G.s Neffe Giovanni G.

Gabrieli, Domenico, Musiker, geb. gegen 1640 in Bologna, war Kapellmeister am Dom dieser Stadt,

wo er wahrscheinlich auch gegen Ende des Jahrhunderts gestorben ist, und von 1683 ab ein Jahrzehnt lang einer der gefeiertsten Opernkomponisten. Seine Werke zeigen G. als einen in der Form sehr erfinderischen Meister, als eine reiche und vielseitige Natur, die über Feuer und Anmut gleich sicher gebot. Dem Stile nach gehören seine Opern der Venetianischen Schule an und bilden mit denen des Freschi und Pallavicini ihre letzte Gruppe, in der sich der Übergang zu Scarlatti und den Neapolitanern vollzieht. Die größte Anzahl von Opern G.s besitzt die Biblioteca Estense in Modena.

Gabrieli, Giovanni, ital. Musiker, Neffe und Schüler von Andrea G., geb. 1557 in Venedig, wird schon 1575 als bedeutender Komponist genannt. Groß als Orgelspieler, erhielt er 1585 die Stelle als Organist an der ersten Orgel der St. Markuskirche. Er starb 12. Aug. 1612. Zu seinen Verehrern und Freunden gehörten der Herzog Albrecht V. von Bayern und die Fugger zu Augsburg, namentlich Georg Fugger. Sein bedeutendster Schüler war Heinrich Schütz (s. d.). Zahlreiche Arbeiten von G., in kirchlichen Stücken, Madrigalen und Orgelkompositionen bestehend, wurden in Venedig und Nürnberg gedruckt. — Vgl. von Winterfeld, Johann G. und sein Zeitalter (3 Tle., Berl. 1834).

Gäbris, Berg (1250 m) des voralpinen Molassegebietes im schweiz. Kanton Appenzell-Außerrhoden, zwischen Trogen und Gais, mit herrlicher Rundsicht.

Gabrövo, Distriktsstadt im Fürstentum Bulgarien, Kreis Tirnova (bis 1901 Selvi), 37 km im SW. von Tirnova, am Nordfuße des Balkans, an der Jantra, hat (1893) 7809 E. und infolge der reichlichen Wasserkraft lebhafte Industrie, wie Wollstofffabrikation, Töpferei, Gerberei, Messerschmieden und Gießerei. 1835—77 bestand hier die erste bulgar. Schule.

Gabun, Gabon, Fluß im N. der Kolonie Französisch-Kongo in Westafrika, ist eine seeartige, 70 km lange und bis zu 16 km breite Ausbuchtung des am Monte-Crystallo entspringenden Como und des Zuflusses Remboë. Er ist für Seeschiffe von 4 m Tiefgang befahrbar; die Barre vor der Mündung in den Atlantischen Ocean liegt bei Ebbe 8—10 m unter Wasser. An seinem rechten Ufer auf 200 m hoher Terrasse liegt G. oder Libreville (s. d.). Nach dem Flusse hieß früher die franz. Kolonie, die seit 1891 zu Französisch-Kongo (s. d.) erweitert worden ist.

Gabunholz, soviel wie Camwood (s. auch Ebenholz).

Gachard (spr. gaschahr), Ludw. Prosper, belg. Historiker, geb. 12. März 1800 zu Paris, studierte die Rechte und zog nach Belgien, wo er 1830 Archivar in Brüssel und später Generalarchivar des Königreichs Belgien wurde. G., seit 1837 korrespondierendes, seit 1842 wirkliches Mitglied der belg. Akademie, seit 1834 (dem Gründungsjahre) Mitglied und seit 1850 Sekretär der königl. Geschichtskommission und Präsident des Conseil héraldique, starb 24. Dez. 1885 in Brüssel. Er hat sich nicht nur durch zweckmäßige Organisierung des Archivwesens und durch Sammlung archivalischer Schätze große Verdienste erworben, sondern ist auch einer der fruchtbarsten Geschichtsforscher. Unter seinen zahlreichen Schriften und Sammelwerken stehen obenan die «Correspondance de Guillaume le Taciturne» (6 Bde., Brüss. 1847—58) und die meist aus dem span. Archiv von Simancas geschöpfte «Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas» (4 Bde., ebd. 1848—59). Höchst belehrend sind die Werke: «Retraite et mort de Charles V» (3 Bde., Brüss. 1854—55), «Relation des ambassadeurs vénitiens sur Charles-Quint et Philippe II» (ebd. 1855) und «Don Carlos et Philippe II» (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1867). Ferner veröffentlichte er «Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II» (3 Bde., Brüss. 1867—81).

Gächis (frz., spr. gaschih), Schmutz, Wirrwarr, Klemme, in der man sich befindet; Gächeur (spr. gaschöhr), Sudler, Pfuscher, Schleuderer (von Waren); gächieren, sudeln, schmieren, Waren verschleudern, zu Schleuderpreisen verkaufen.

Gachupines (spr. gatschu-), vom aztekischen Worte cactzopini, wörtlich «der mit dem Schuhe sticht», d. h. Sporenträger, Reiter, heißen in Mexiko die in Europa geborenen Spanier, zum Unterschiede von den in Mexiko geborenen Abkömmlingen der Weißen (Kreolen).

Gacko (spr. gatz-), auch Metokia, Stadtflecken und Hauptort des Bezirks G. (13 701 E.) in der Herzegowina, nahe der Grenze von Montenegro, in dem von Bergen umschlossenen Kesselthale G. polje, hat (1895) 941, als Gemeinde 3308 meist mohammed. E. und als Garnison strategische Bedeutung.

Gad (d. h. Glück), einer der zwölf israel. Stämme, wahrscheinlich benannt nach der semit. Glücksgottheit G., der auch im Exil abtrünnige Judäer dienten (Jes. 65, 11). Die hebr. Überlieferung leitet ihn von G., dem Sohne des Jakob und einer Sklavin Silpa, ab; das Gebiet der Gaditer war das Gebirge Gilead, weshalb sie im Deboraliede (s. Debora) geradezu Gilead genannt werden. Doch haben sie zeitweilig auch südlich vom Stamme Ruben Land besessen.

G. ist auch der Name eines Propheten zur Zeit Davids (2 Sam. 24, 11 fg.). Er soll über eine im Widerspruch mit dem Herkommen von David unternommene Volkszählung das Mißfallen Jahwes ausgesprochen, David die Pest als göttliche Strafe angekündigt und ihn nach dem Erlöschen der Pest zur Gründung der Kultstätte auf dem Felsen bei der Tenne Ornans des Jebusiters veranlaßt haben.

Gadabursi, an der Nordküste des Somallandes (Golf von Aden) wohnender Stamm der Somal (s. d.), nach Paulitschke 25 000 Köpfe stark.

Gadames, Stadt in Tripolis, s. Ghadames.

Gadara (in der deutschen Bibel Matthäus 8, 28 auch Gergesa), Stadt des Ostjordanlandes, wurde von dem makkabäischen Könige Alexander Jannäus den Syrern entrissen, aber durch Pompejus 63 v. Chr. schon von der jüd. Herrschaft befreit. G. trat darauf dem Bunde der Dekapolis (s. d.) bei und geriet nur vorübergehend durch Schenkung des Augustus unter die Herrschaft des Herodes. G. war eine blühende Stadt im hellenistischen Stile, vorwiegend heidnisch und daher auch von den Juden 66 n. Chr. angefeindet. Das Gebiet von G. bildete die Ostgrenze Galiläas und reichte bis an den See Genezareth. Später kam es unter die Herrschaft der von Rom abhängigen christl. Ghassanidenfürsten, unter denen Geble I. die großartige Wasserleitung (heute Kanatir Firaun) aus der Nukra (Hauran) bis nach G. baute. Besonders berühmt war es durch die heißen Quellen, heute el-Hammi, im Thale des Jarmuk. Die Trümmer von G., hoch über dem Flußthale, sind sehr bedeutend (Tempel, Theater u. s. w.); neben der ausgedehnten Grabstätte, die noch jetzt Chirbet Dschadur heißt, liegt das kleine Dorf Mukes.

Gadderbaum, ehemalige Landgemeinde, seit 1900 mit Bielefeld vereinigt.

Gaddi, Name mehrerer florentin. Maler. Gaddo G., geb. um 1260, wurde 1308 von Papst Clemens V. nach Rom berufen, wo er großartige Mosaikbildwerke ausführte, von denen Stücke an der Façade von Sta. Maria Maggiore erhalten sind. Von ihm rührt auch das Mosaik: Krönung Mariä, über dem Hauptportal des Doms zu Florenz her. Seine Arbeiten zeigen einen reinen byzantinischen, aber durch die Auffassungsweise des Cimabue gemilderten Stil. Er starb nach 1333.

Sein Sohn, Taddeo G., geb. um 1300, gest. 1366 in Florenz, war der bedeutendste Schüler des Giotto, dessen Richtung er folgte, nicht ohne jedoch in derselben zu einer gewissen Manier zu gelangen. Sein wichtigstes Werk ist ein Cyklus von Darstellungen aus dem Leben der Maria in der Kapelle Baroncelli in Sta. Croce zu Florenz. Sehr verdorben sind die Freskogemälde, Scenen aus dem Leben des heil. Franciscus, die G. in San Francesco zu Pisa ausführte. Außerdem hat man von ihm kleine, zierlich gefertigte Madonnenbilder (in Berlin und Siena) sowie eine Reihe von kleinern Tafelbildern, welche einst die Sakristeischränke von Sta. Croce schmückten (jetzt in Berlin und der Akademie von Florenz). G. hat sich auch mit der Baukunst beschäftigt; so vollendete er den Glockenturm des Doms von Florenz.

Sein Sohn und Schüler, Agnolo G., geb. 1333, gest. 1396, folgte ihm im Stil, ist aber kleinlicher in den Formen und unruhiger in der Komposition. Von seinen Arbeiten sind die Fresken aus dem Leben der Maria (Verleihung des Gürtels an den heil. Thomas, Auffindung desselben in Palästina durch einen Bürger von Prato) in der Cappella della Cintola des Doms zu Prato (1395) am besten erhalten; auch diejenigen (Auffindung des Kreuzes) in Sta. Croce zu Florenz sind von seiner Hand.

Sein älterer Bruder, Giovanni G., von dem einige später untergegangene Bilder im Kloster Santo Spirito herrührten, starb jung.

Gaddir, phönik. Name von Cadiz (s. d.).

Gade, Niels Wilhelm, dän. Komponist, geb. 22. Febr. 1817 in Kopenhagen, erhielt 1841 als Violinist der königl. Kapelle seiner Vaterstadt für die Ouverture «Nachklänge an Ossian» den Preis des Kopenhagener Musikvereins und infolge dieser Auszeichnung ein königl. Reisestipendium, das ihn nach Leipzig zu Mendelssohn führte. Hier blieb er mit kurzen Unterbrechungen als Mitarbeiter, Vertreter und Nachfolger Mendelssohns bis 1848, wo er politisch verstimmt nach Kopenhagen zurückkehrte. Daselbst wurde er Hoforganist, übernahm 1850 die Leitung der Konzerte des Musikvereins, war später kurze Zeit Kapellmeister am Hoftheater, seit 1865 erster Direktor des Musikkonservatoriums und starb 22. Dez. 1890. Seine «Aufzeichnungen und Briefe» gab Dagmar G. heraus (deutsch Bas. 1894). 1897 wurde ihm in Kopenhagen ein Denkmal gesetzt.

Weniger gedankenreich und eigentümlich als Rob. Schumann, desgleichen weniger meisterhaft in der Form und Arbeit als Mendelssohn, steht G. doch diesen nahe durch Feinsinnigkeit des Ausdrucks und glückliche Benutzung des Klangmaterials. Seine Bedeutung liegt darin, daß er in die höhere Instrumentalkomposition das nationale Element einführte. Am stärksten tritt das nordisch romantische Kolorit in den ersten Orchesterkompositionen hervor, die er als halber Autodidakt schrieb: in den schon genannten «Nachklängen an Ossian» und in der C-moll-Sinfonie; seine spätern Werke haben weniger von dieser Lokalfärbung und sind auch dürftiger an Gehalt. G. schrieb auch verschiedene Kompositionen für Gesang, ist aber wesentlich Instrumentalmusiker. Er veröffentlichte: acht Sinfonien (darunter hervorragend die erste und vierte), fünf Ouverturen, «Comala», dramat. Gedicht nach Ossian, für Solo, Chor und Orchester; «Erlkönigs Tochter», Ballade nach dän. Volkssagen, ebenfalls für Solo, Chor und Orchester; die Kantaten «Die Kreuzfahrer», «Kalanus», «Zion» und «Psyche» (1881) für Solostimmen, Chor und Orchester; «Frühlingsphantasie» für vier Solostimmen, Klavier und Orchester; ein Oktett, ein Sextett und ein Quintett für Streichinstrumente, zwei Klaviertrios, einige Sonaten für Klavier und Violine, viele kleinere Stücke für Klavier, ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w. G.s Oper «Mariotta» gelangte nur in Kopenhagen zur Aufführung.

Gadebusch, Stadt und Hauptort des Domanialamtes Gadebusch-Rehna im Herzogtum Schwerin des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, in waldreicher Gegend an der Radegast, an der Nebenlinie Rehna-Schwerin-Parchim der Mecklenb. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin), hat (1900) 2430 E., Postamt zweiter Klasse, Jakobikirche (byzant. Stil; 12. Jahrh.) mit got. Chor (14. Jahrh.) und Turm (45 m), Synagoge, stattliches Rathaus (1618), Schloß (1570) im Renaissancestil, früher Residenz, jetzt Sitz von Behörden, Bürger- und Gewerbeschule, Kranken- und Armenhaus, Vorschußverein; Maschinenfabrik, Dampflohgerberei, Dampfmühle und Ackerbau. — Gegründet vom Fürsten Heinrich Burwy I. zu Mecklenburg, wurde G. 1181 durch Heinrich den Löwen verwüstet und erhielt 1218 Lübisches Recht. In der Nähe, auf der Rambeeler Heide, siegten 1283 die Söhne Heinrichs I. von Mecklenburg über die Sachsen und Brandenburger, und 20. Dez. 1712 bei dem Dorfe Wakenstädt die Schweden unter Steenbock über die Dänen unter Friedrich IV. G. kapitulierte am folgenden Tage. Bei dem nahen Dorfe Lützow fiel Theodor Körner 26. Aug. 1813 in einem Gefechte.

Gadeira, griech. Name für Cadiz (s. d.).

Gaden (Gadem), altdeutsches, noch in Süddeutschland in der Volkssprache vorkommendes Wort (z. B. Tuchgaden; s. Frankfurt a. M.), bedeutet kleines Haus, Hütte (mittelhochdeutsch auch soviel wie Burg, wie in Berchtesgaden); dann Gemach, Kammer (besonders zu Wirtschaftszwecken, s. Burg), auch das Obergeschoß im fränk.-thüring. Bauernhaus (s. d.), Verkaufsladen, auch Stockwerk; Gademer (Gädmer), Häusler, Kotsasse.

Gader, phönik. Name für Cadiz (s. d.).

Gaderthal, in Tirol, s. Enneberg.

Gaedertz, Karl Theodor, Litterarhistoriker, Sohn des folgenden, geb. 8. Jan. 1855 zu Lübeck, studierte Philologie, hauptsächlich Germanistik, wurde 1880 an der königl. Bibliothek in Berlin angestellt und 1891 Kustos, 1900 Oberbibliothekar derselben, 1902 Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Greifswald. Seine plattdeutschen Dichtungen «Julklapp! Leeder un Läuschen» (3. Aufl., Hamb. 1899) machten ihn als trefflichen Dialektdichter bekannt; auch sein plattdeutsches Stück «Eine Komödie» (Berl. 1880) fand Anklang. G.' Monographien «Gabriel Rollenhagen. Sein Leben und seine Werke» (Lpz. 1881), «Das

niederdeutsche Schauspiel. Zum Kulturleben Hamburgs» (2. Aufl., 2 Bde., Hamb. 1894), «Fritz Reuter-Reliquien» (Wismar 1885), «Zur Kenntnis der altengl. Bühne» (Brem. 1888), «Fritz Reuter-Studien» (Wismar 1890), «Emanuel Geibel-Denkwürdigkeiten» (Berl. 1886), «Goethes Minchen» (Brem. 1887; 2. Aufl. 1888), «Friedrich d. Gr. und General Chasot» (ebd. 1893), «Aus Fritz Reuters jungen und alten Tagen» (Bd. 1, 3. Aufl., Wism. 1899; 2. Folge, 2. Aufl. 1897, Bd. 3, 1901), «Emanuel Geibel» (Lpz. 1897), «Goethe und Maler Kolbe» (2. Aufl., ebd. 1900), «Bei Goethe zu Gaste» (ebd. 1900) u. a. haben ihren Wert vornehmlich in der Veröffentlichung vorher unbekannten Materials. Ferner erschien: «Was ich am Wege fand» (Lpz. 1902).

Gaedertz, Theod., Kunstforscher, geb. 6. Dez. 1815 zu Lübeck, studierte in Bonn und Göttingen Rechtswissenschaft, in Berlin Kunstgeschichte und ließ sich dann in Lübeck nieder, wo er im Justiz- und Verwaltungsdienst thätig war und 1871 erster Oberbeamter des vereinigten Stadt- und Landamtes wurde. Seit 1846 Direktor des dortigen Kunstvereins, war er 1850 Mitbegründer des Norddeutschen Gesamtkunstvereins. Er starb 22. Nov. 1903 in Lübeck. G. schrieb «Adrian von Ostade. Sein Leben und seine Kunst» (Lüb. 1869), «Hans Holbein der Jüngere und seine Madonna des Bürgermeisters Meyer» (ebd. 1872), worin er für die Echtheit des Darmstädter Bildes eintrat; «Rubens und die Rubens-Feier in Antwerpen» (Lpz. 1878), «Erinnerungen aus Wisbys Vorzeit» (Lüb. 1883), «Hans Memling und dessen Altarschrein im Dome zu Lübeck» (Lpz. 1883), «Kunststreifzüge» (ebd. 1889), «Der Altarschrein von Hans Memling im Dom zu Lübeck» (ebd. 1901), «Joh. Kemmer, der Meister des St. Olavaltars in der Marienkirche zu Lübeck» (ebd. 1901).

Gades, altröm. Name für Cadiz (s. d.).

Gadhēlisch, s. Gälisch.

Gadĭdae (Gadoidēi), s. Schellfische.

Gadjatsch. 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Poltawa, von Psjol und Chorol durchflossen, reich an Schwarzerde, hat 2461 qkm, 145 903 E. und Ackerbau. — 2) G., auch Hadjatsch, **Kreisstadt** im Kreis G., an der Mündung des Grun in den Psjol und an der Zweigbahn Lochwiza-G. der Linie Romny-Krementschug, hat (1897) 7714 E., darunter 1400 Israeliten, 4 Kirchen, 2 israel. Bethäuser, städtische Bank; 20 Schmiedewerkstätten. G. war seit Bogdan Chmelnizkij (s. d.) bis 1764 das mit ihrem Rang verbundene Eigentum der Hetmane der Kosaken.

Gadmenthal, Hochthal im Bezirk Oberhasle des schweiz. Kantons Bern, 18 km lang, beginnt, an der Sohle selten über $^1/_2$ km breit, am Fuße des Sustenpasses (s. d.) und wird im N. von der schroffen Felskette der Gadmerflühe (2972 m) und der Wendenstöcke (3044 m), im S. von den Ausläufern des Dammastockes, den Tierbergen (3343 m), umschlossen. Die oberste Stufe, die Steinalp, ist ein steiniges baumloses Hochthal, durchflossen vom Steinwasser; die mittlere, das eigentliche G., in dem sich das Steinwasser mit dem vom Titlis kommenden Wendenwasser zum Gadmerwasser vereinigt, bildet einen mit Ahorngruppen übersäten, von Nadelwaldungen umgebenen Thalboden; die unterste Stufe, das Nessenthal, nimmt links das Triftwasser, dann rechts den Bach des Genthals, den Abfluß des Engstlensees (1852 m) auf und führt nach Innertkirchen ins Aarethal. Hauptort ist Gadmen, in 1207 m Höhe, mit (1900) 672 prot. E.

Gädmer, s. Gaden.

Gadmerflühe, Gadmerwasser, s. Gadmenthal.

Gadolin, Johan, finn. Chemiker und Naturforscher, geb. 5. Juni 1760 in Åbo, wurde 1782 Adjunkt und 1789 Professor der Chemie an der Universität zu Åbo. Er starb 15. Aug. 1852 in Wirmo bei Åbo. Seine wichtigsten Arbeiten sind: «De theoria caloris corporum specifici» (Upsala 1792), «Einige Bemerkungen über die Natur des Phlogiston» (1788), «Inledning till Chemien» (Åbo 1798), «Systema fossilium» (Berl. 1825). Nach ihm ist das Mineral Gadolinit benannt.

Gadolinit, ein Mineral, das im monoklinen (nach ältern Angaben im rhombischen) System krystallisiert, aber nur höchst selten in einigermaßen deutlich ausgebildeten kurzsäulenförmigen Krystallen, meist in derben eingesprengten Massen auftritt, die pechschwarz und rabenschwarz, fettartig, glasglänzend, kantendurchscheinend bis undurchsichtig sind, von muscheligem bis unebenem Bruch, ohne hervortretende Spaltbarkeit. Die Härte ist 6,5 bis 7, das spec. Gewicht 4 bis 4,3. Merkwürdigerweise verhält sich der G. bald wie ein amorpher einfach-brechender Körper, bald doppeltbrechend, bald stellt er ein Aggregat von einfach- und doppeltbrechenden Partien dar. Die chem. Zusammensetzung hat sich als wechselnd ergeben, so daß eine auf alle Vorkommnisse passende Formel nicht aufgestellt werden kann. Im allgemeinen ist der G. aber ein Silikat, das neben Yttrium, Eisenoxydul, Lanthan und gewöhnlich auch Beryllium geringe Mengen sehr seltener Elemente (Gadolinium, Thorium, Erbium und Terbium) enthält. Vor dem Lötrohr verglimmen einige Varietäten unter Anschwellen sehr lebhaft, indessen ohne zu schmelzen. Salzsäure bewirkt völlige Zersetzung unter Abscheidung gallertartiger Kieselsäure. Der G. findet sich fast stets nur im Granit eingewachsen, z. B. zu Finbo, Ytterby, Falun in Schweden, Hitterö in Norwegen, im Radauthal am Harz u. s. w.

Gadolinium, chem. Zeichen Gd, ein sehr seltenes metallisches Element vom Atomgewicht 156; sein Oxyd findet sich unter den aus einigen seltenen Mineralien (Gadolinit, Samarskit u. a.) abscheidbaren sog. seltenen Erden.

Gádor, Stadt in der span. Provinz Almeria, am Nordabhange der Gebirgskette Sierra de G., die, durch einen Nebenfluß des Almeria von der Sierra Nevada getrennt, im Pico Higuena 2325 m erreicht, hat (1897) 2818 E. Den Reichtum an Blei beuten engl. Kapitalisten aus.

Gadrosia, s. Gedrosia.

Gad's Hill (spr. gädds), Hügel in der engl. Grafschaft Kent, nordnordwestlich bei Rochester, bekannt durch eine Scene in Shakespeares «Heinrich IV.» und als Wohnort von Charles Dickens.

Gadus morrhua *L.*, der Kabeljau (s. d.). Günther vereinigt unter diesem Namen den Kabeljau und (als Varietät) den Dorsch (s. d.); Gadus aeglefinus *L.*, der Schellfisch (s. d.); Gadus pollachius *L.*, der Kalmück (s. d.).

Gaekwar, Gaikawar (engl. Guicowar), erblicher Titel des Herrschers des indobrit. Vasallenstaates Baroda (s. d.).

Gaelisch, s. Gälisch.

Gaeta, ein halbgedecktes, ein- bis zweimastiges dalmatinisches Fischerfahrzeug zum Sardellenfang.

Gaëta, Hauptstadt des Kreises G. (159 834 E.) in der Provinz Caserta, Hafenstadt und eine der stärksten Festungen Italiens, liegt 15 km im W. der Mündung des Garigliano, auf einem durch eine Landzunge mit dem Festlande verbundenen felsigen Vorgebirge am Tyrrhenischen Meere, welches hier den herrlichen Golf von G. (Sinus Cajetanus) bildet, und an der Linie Sparanise-G. (60 km) des Mittelmeernetzes. G. ist Sitz eines Bischofs und eines Festungs- und Artillerie-Lokalkommandos und hat als Gemeinde (1901) 5528 E., in Garnison das 33. Infanterieregiment (ohne 2. Bataillon) und die 6. Küstenartilleriebrigade, eine Kathedrale des heil. Erasmus mit antiken Bauresten, eine moderne St. Franziskuskirche (1860 vollendet); Küstenschiffahrt, Fischerei und Handel. Im Kastell auf einem Felsen über der Stadt ist der Connétable Karl von Bourbon und der Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal, der tapfere Verteidiger G.s im J. 1806, beigesetzt. Die Festung besteht aus einem bastionierten niedrigen Wall mit Graben und Glacis, an den Thoren mit Außenwerken. Dahinter liegt eine Art Terrasse, und an diese stößt rückwärts die steile, ausgekarperte Felsenwand, in die Geschützkasematten eingebrochen sind. Seit 1884 sind zwei neue Forts auf Monte-Orlando und Monte-Conca gebaut. Die Umgebungen der Stadt sind reizend und mit vielen Landhäusern und Orangegärten geziert. Auf dem Monte-Corvo, 2 km von G., steht der Torre d'Orlando, ein Rundbau (50 m), das Grabmal des L. Munatius Plancus. Eine schöne Aussicht über Küste und Inseln bietet auch der Torre Angiovina an der Citadelle. In der Nähe liegt Formia (s. d.).

Geschichte. G., der Sage nach von Aneas gegründet und nach dessen hier bestatteter Amme Cajeta benannt, ist eine griech. Kolonie. Im Altertum war die Umgebung mit Villen, Theatern, Tempeln, Mausoleen erfüllt. Kaiser Antoninus Pius legte den Hafen an oder erweiterte ihn wenigstens. Bei der Teilung des Römischen Reichs (395) kam G. zum weström. Teil, gehörte später zum Byzantinischen Reich, hatte eine Zeit lang republikanische Verfassung und wurde darauf von Herzögen regiert, die den Papst als Lehnsherrn anerkannten, bis es 25. Dez. 1435 Alfons V. von Aragonien eroberte. Dann kam es an Neapel. G. wurde im Spanischen Erbfolgekrieg von den Österreichern unter General Daun 30. Sept. 1707 nach dreimonatiger Belagerung erstürmt. Nachdem der Platz 1711 stärker befestigt worden, belagerte 1734 ein vereinigtes franz.-span. und sardin. Armeekorps unter dem nachmaligen König Karl von Neapel 5 Monate lang die Festung und zwang sie 6. Aug. auf ehrenvolle Bedingungen zur Übergabe. Vom Mai bis zum 5. Juni 1799 hielten sie die Franzosen besetzt und belagerten sie wieder vom Febr. bis 18. Juli 1806. Im J. 1815 räumte der neapolit. Oberst Begani den Platz nach mehrmonatiger Belagerung durch die Österreicher. Nach seiner Flucht aus Rom hielt sich Pius IX. vom 25. Nov. 1848 bis zum 4. Sept. 1849 in G. auf. Nachdem sich 2. Nov. 1860 Capua ergeben, zog sich Franz II. von Neapel mit dem Reste seines Heers nach G. zurück, das nun von der Landseite, seit 19. Jan. 1861 auch von der Seeseite durch die piemont. Streitkräfte eingeschlossen und 13. Febr. 1861 durch Verrat zur Übergabe gezwungen wurde. — Vgl. Garnier, Journal du siège de G. (Par. 1861).

Gaëta, Herzog von, s. Cialdini.

Gaëtano, s. Cajetan (von Thiena).

Gaffel, diejenigen Segelstangen der Schiffe, welche im Gegensatz zu den Rahen (s. d.) in der Längsrichtung angebracht sind. Sie tragen ihren Namen von der gabelähnlichen Form ihres innern und stärkern Endes, mit der sie die Masten selbst, oder, wenn diese zu dick sind, einen dünnern hinter ihnen befestigten sog. Schnaumast umfassen, an dem sie auf und ab gleiten können. Das innere Ende der G. heißt Klau, das äußere dünnere Pik. Die Nahsegel sind rechteckig, die Gaffelsegel trapezförmig geschnitten. Weil letztere in der Längsrichtung des Schiffs stehen, kann man mit ihnen schärfer an den Wind gehen als mit Nahsegeln. Auf kleinen Fahrzeugen führt man deshalb keine Rah-, sondern nur Gaffelsegel. Auf großen Schiffen dienen diese nur bei seitlichem Winde, weil sie sonst den Wind aus den Rahsegeln nehmen würden, sowie als Sturmsegel. Auf dreimastigen Schiffen hat jeder Mast ein Gaffelsegel. Von vorn an gerechnet heißen sie Vor-, Großgaffelsegel und Besan. Auf Briggs (s. d.) wird das hinterste Briggsegel, auf Schonern (s. d.) Großsegel genannt. Auf Barkschiffen (s. Bark), deren hinterster Mast keine Rahen führt, hat man über dem Besan noch ein zweites, das Gaffeltopsegel, das an der Verlängerung des Besanmastes, der Besanstänge, fährt. Die hintere untere Ecke der Gaffelsegel, die Schoot, wird entweder mit einem Flaschenzuge nach dem Deck zu oder an einem Baum ausgeholt, der mit seinem innern Ende am Mast drehbar befestigt ist und in horizontaler Richtung schwingen kann.

Gaffel, ein am Niederrhein gebräuchlicher Ausdruck, bedeutet ursprünglich wohl Steuer (Gabella, s. d.), Abgabe, Abzugsgeld (s. d.), dann Gilde, Zunft; Gaffelbruder, Gildebruder, Zunftmitglied; Gaffelherr, Ratsabgeordneter zur Zunftversammlung; Gaffelmeister, Zunftältester.

Gaffelschoner, ein zweimastiges Segelschiff, welches in beiden Masten nur Gaffelsegel und Gaffeltopsegel führt, daher auch Vor- und Hinterschoner genannt. (S. Dreimastgaffelschoner.)

Gaffelsegel, s. Gaffel und Segel.

Gaffky, Georg, Mediziner, geb. 17. Febr. 1850 zu Hannover, studierte zu Berlin im mediz.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, war dann Militärarzt, wurde 1880 in das kaiserl. Gesundheitsamt kommandiert und nahm 1883—84 an der unter Robert Kochs Leitung stehenden Expedition zur Erforschung der Cholera in Ägypten und Ostindien teil. 1885 wurde er zum Regierungsrat und Mitglied des kaiserl. Gesundheitsamtes befördert und 1888 Professor der Hygieine in Gießen. G. nahm an der Entwicklung der modernen Bakteriologie hervorragenden Anteil; unter seinen Arbeiten, die meist in den «Mitteilungen (und Arbeiten) aus dem kaiserl. Gesundheitsamte» veröffentlicht wurden, sind hervorzuheben: «Experimentell erzeugte Septicämie» (daselbst Bd. 1, Berl. 1881), «Zur Ätiologie des Abdominaltyphus» (daselbst Bd. 2, ebd. 1884), «Bericht über die Thätigkeit der zur Erforschung der Cholera 1883 nach Ägypten und Indien entsandten Kommission» (mit Robert Koch, daselbst Bd. 3, ebd. 1887).

Gafori, Franchino, ital. Musiker, geb. 14. Jan. 1451 in Lodi, gest. 24. Juli 1522 in Mailand als Kantor am Dom, gehört unter die wichtigsten musikalischen Theoretiker des 15. Jahrh. Sein Hauptwerk, die «Practica musicae sive musicae actiones in IV libris» erschien 1496 (Mailand; bis 1512 4 Auflagen). Einer seiner letzten Schriften: «De

harmonia musicorum instrumentorum opus» (ebd. 1518), ist die Biographie G.s beigegeben.

Gaffa, Stadt im mittlern Tunis, 273 m ü. d. M., die nördlichste in der Oase Biled ul-Dscherid (Dattelland), etwa 123 km im NW. von Gabes, am Wed-Tarfâwi, hat 4000 E., darunter 800 Juden, und seit 1900 Eisenbahnverbindung (242 km) mit Sfaks (s. d.); in der Nähe reiche Phosphatlager; man fertigt Burnusse, Haiks und Wolldecken. G. ist das alte Capsa, wo die Schätze Jugurthas lagen.

Gaffa-Geschwür, eine abgeschwächte Form der Aleppobeule (s. d.).

Gagárin, russ. Fürstenfamilie, die ihren Ursprung von den einst in Starodub herrschenden Nachkommen Ruriks ableitet.

Matwjej Petrowitsch G., unter Peter d. Gr. Gouverneur von Sibirien, soll, als der Krieg mit Karl XII. für Peter eine üble Wendung nahm, den Entschluß gefaßt haben, sich zum selbständigen Beherrscher Sibiriens zu machen. Doch wurde er vor der Ausführung festgenommen und 17. Juni 1721 in Petersburg hingerichtet.

Alexander Iwanowitsch G., General, zeichnete sich in den Kämpfen im Kaukasus und im Orientkrieg aus, war dann Generalgouverneur von Kutais und starb 6. Nov. 1857 daselbst infolge eines Attentats, das der Fürst Konstantin Dadeschkalian von Swanetien, den G. gefangen nach Tiflis bringen sollte, gegen ihn ausübte.

Grigor Grigorowitsch G., geb. 11. Mai (29. April) 1810, Maler und Zeichner, wirkte als Vicepräsident (1859—72) der Kunstakademie in Petersburg für Anwendung des byzant. Stils in den Heiligenbildern und malte selbst in diesem Stil die Zionskathedrale in Tiflis aus. Auch lieferte er die Illustrationen zu Stakelbergs «Le Caucase pittoresque» (Par. 1847—57). Er starb 30. Jan. 1893.

Iwan Sergjejewitsch G., geb. 1814, ließ sich nach kurzem diplomat. Dienst in Paris nieder, trat 1843 zum Katholicismus über und wurde Jesuit. Als solcher wirkte er eifrig für die kath. Kirche, namentlich unter seinen Landsleuten und den griech.-kath. Slawen, errichtete in Paris eine slaw. Bibliothek «Musée Slave» und war 1857 Mitbegründer der Zeitschrift «Études de théologie, de philosophie et d'histoire», die 1862 in «Études religieuses, historiques et littéraires» umgewandelt wurde. Er starb 1882 in Paris. G. schrieb: «Les staroverès, l'église russe et le pape» (Le Mans 1857), «La Russie sera-t-elle catholique?» (ebd. 1857; deutsch Münst. 1857), «Les hymnes de l'église grecque» (Par. 1868) u. a.

Gagát (franz. jais) oder Pechkohle, eine derbe, spröde, pechschwarze, wachs- oder fettglänzende Braunkohle mit vollkommen muscheligem Bruch, die unter allen Varietäten die größte Härte besitzt und sich äußerlich manchmal der Steinkohle nähert; nur selten läßt sie noch Spuren der Holzstruktur wahrnehmen. G. läßt sich schneiden und drechseln und nimmt eine schöne Politur mit starkem fettigen Glanz an. G. findet sich besonders in Asturien und im Depart. Aude. Über die Verwendung des G. s. Jet.

Gagauzen, Volksstamm, s. Bd. 17.

Gage (frz., spr. gahsch'), eigentlich Pfand; dann Besoldung, Gehalt, namentlich von Offizieren und Schauspielern.

Gagel, Gagelbeere, Gagelstrauch, s. Myrica.

Gagern, Friedr., Freiherr von, niederländ. General, ältester Sohn von Hans Christoph Ernst von G., geb. 24. Okt. 1794 zu Weilburg in Nassau, weilte 1809 und 1810 in Paris, bezog dann die Universität Göttingen, gab aber bald die akademischen Studien auf. Er trat in das österr. Heer, nahm an dem russ. Feldzuge und den Kämpfen von Dresden, Kulm und Leipzig teil, ging hierauf in niederländ. Dienste über, kämpfte mit Auszeichnung in den Schlachten von 1815, studierte noch ein Jahr in Heidelberg und war 1824 und 1825 für Luxemburg Mitglied der Bundesmilitärkommission. 1830 und 1831 nahm er als Major und Chef im Generalstabe des Herzogs Bernhard von Weimar an den Kämpfen der Holländer in Belgien teil. Er war 1839 Begleiter des Prinzen Alexander von Oranien auf dessen Reise nach Rußland und erhielt 1844, nachdem er inzwischen zum General befördert war, eine wichtige Mission nach Ostindien zur Untersuchung des dortigen Militärwesens. 1847 wurde er Gouverneur im Haag und Kommandant in Südholland. Im Frühjahr 1848 nahm er Urlaub zu einer Reise nach Deutschland. Im bad. Seekreise war eben der Heckersche Aufstand ausgebrochen, und G. übernahm, ohne die nachgesuchte Genehmigung der niederländ. Regierung abzuwarten, den von Baden ihm angetragenen Oberbefehl gegen die Freischaren. Vergebens suchte er, als er bei Kandern 20. April auf sie stieß, die Führer von ihrem Vorhaben abzubringen. Nach einer erfolglosen Unterredung mit Hecker war er eben im Begriff, die Maßregeln zum Angriff zu vollziehen, als ihn die Kugeln der Freischärler tödlich trafen. Mit tiefer Bildung und den tüchtigsten Fachkenntnissen verband G. eine freisinnige Denkungsart und vertrat bereits in den dreißiger Jahren den Gedanken, daß die bundesstaatliche Einigung Deutschlands nur durch Übertragung der Centralgewalt an Preußen möglich sei. — Vgl. Heinr. von Gagern, Das Leben des Generals Friedrich von G. (3 Bde., Heidelb. und Lpz. 1856—57); Das Gefecht bei Kandern und der Tod des Generals von G. (nach offiziellen Aktenstücken, Karlsr. 1848).

Gagern, Friedr. Balduin, Freiherr von, Politiker, ältester Sohn des Freiherrn Heinrich von G., geb. 9. Juni 1842 zu Monsheim bei Worms, diente in der österr. Kriegsmarine bis 1871 und widmete sich dann der Landwirtschaft auf seinem Gute Neuenbürg bei Erlangen. Er war 1876—82 Mitglied der Landratsversammlung von Oberfranken, vertrat 1881—93 den Wahlkreis Kronach im Deutschen Reichstage und war 1884—93 Mitglied der bayr. Zweiten Kammer. Als Mitglied der Centrumspartei nahm er lebhaften Anteil an den kirchenpolit. Kämpfen, gilt jedoch als maßvoller und versöhnlich denkender Politiker. Auch war er Mitglied der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs.

Gagern, Hans Christoph Ernst, Freiherr von, polit. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 25. Jan. 1766 zu Kleinniedesheim bei Worms, studierte in Leipzig und Göttingen die Rechte, kam frühzeitig in nassau-weilburgische Dienste und war seit 1791 Gesandter beim Reichstage, dann nassau-weilburgischer Gesandter in Paris und Präsident der Regierung, bis Napoleons Dekret, daß kein auf dem linken Rheinufer Geborener in einem außerfranz. Staate Dienst leisten dürfe, ihn 1811 nötigte, den Abschied zu nehmen. Er wendete sich nach Wien, wo er mit Hormayr und dem Erzherzog Johann in Verbindung stand und 1812 einen vorzüg-

chen Anteil an dem Plan einer abermaligen Erebung Tirols nahm. Als derselbe jedoch scheiterte, nußte G. 1813 Österreich verlassen. Er begab sich unächst in das russ.-preuß. Hauptquartier, wurde Mitglied des von den verbündeten Mächten einesetzten Verwaltungsrats für Norddeutschland und ing dann nach England. 1814 wurde ihm die Verwaltung der oranischen Fürstentümer übertragen, nd 1815 beteiligte er sich als Gesandter des Kögs der Niederlande an den Geschäften des Wiener ongresses. Hier gelang es ihm, für das neue önigreich der Niederlande eine Vergrößerung auswirken. Er war hierauf bis 1818 Gesandter für uxemburg bei dem Deutschen Bunde, wurde aber egen seines freimütigen Eintretens für die Einührung landständischer Verfassungen auf Veranassung Metternichs abberufen, lebte später auf einem Gute Hornau bei Höchst im Hessen-Darmädtischen und ward zum Mitgliede der Ersten kammer des Großherzogtums ernannt. Er starb 2. Okt. 1852 zu Hornau. Unter G.s Schriften sind ervorzuheben: «Die Resultate der Sittengeschichte» 7 Bde.; Bd. 1: «Die Fürsten», Frankf. 1808; Bd. 2: Aristokratie», Wien 1812; Bd. 3: «Demokratie», rankf. 1816; Bd. 4: «Politik», Stuttg. 1818; Bd. 5 . 6: «Freundschaft und Liebe», ebd. 1822; Bd. 7: Civilisation», Tl. 1, Lpz. 1847; 2. Aufl., 1. bis . Bd., Stuttg. 1835—37), «Die Nationalgeschichte er Deutschen» (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1825—6), die u. d. T. «Mein Anteil an der Politik» (1. is 4. Bd., Stuttg. 1823—33; 5. Bd., Lpz. 1844) rschienenen Memoiren und die «Kritik des Völkerechts» (Lpz. 1840).

Gagern, Heinr., Freiherr von, der dritte Sohn es vorigen, geb. 20. Aug. 1799 zu Bayreuth, esuchte 1812—14 die Militärschule zu München, rat, als Napoleon I. von Elba zurückgekehrt par, in nassauische Dienste und nahm als Leutnant an der Schlacht bei Waterloo teil. Nach dem Frieden studierte er in Heidelberg, Göttingen und Jena die Rechte, nahm auch lebhaften Anteil an en ersten burschenschaftlichen Verbindungen und ing 1819 zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung ach Genf. 1821 ward G. Assessor bei dem Landgericht zu Lorsch, dann vorübergehend Ministerialekretär, 1824 Regierungsassessor und 1829 großerzoglich hess. Regierungsrat; 1827 verfaßte er ine Broschüre «Über die Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage», worin er en Antrag auf Verwandlung der dreijährigen Finanzperioden in sechsjährige bekämpfte. Die Wahlen von 1832 beriefen ihn in die Zweite Kammer. Der Thätigkeit, die er auf diesem bewegten Landtage für eine freisinnige Ausbildung es staatlichen Lebens entfaltete, folgte im Nov. 833 seine Entlassung aus dem Staatsdienste. Er erzichtete auf die ihm bewilligte Pension, beschäftigte sich auf dem von seinem Vater erpachteten Gute Monsheim mit Landwirtschaft und setzte nach einer Wiedererwählung auch auf den beiden folgenden Landtagen den Kampf gegen das herrschende System fort. Als die Regierung 1846 den Versuch machte, durch eine neue Civilgesetzgebung die rheinhess. Institutionen zu beseitigen, wies er in einer umfänglichen Schrift das Verfassungswidrige dieses Vorgehens und die Unwahrheit der scheinkonstitutionellen Zustände schonungslos nach.

Die Ereignisse vom Febr. 1848 waren für seine weitere Laufbahn entscheidend. Der Erbgroßherzog wurde 5. März zum Mitregenten ernannt und G. an die Spitze der Verwaltung berufen, von der er jedoch bald wieder zurücktrat. G.s schwungvolle Frische und das Imponierende seines Wesens ließen ihn als zur polit. Laufbahn besonders geeignet erscheinen. Überdies stimmte der von ihm in entsprechende Form gebrachte Plan, den bisherigen Staatenbund unter wahrhaft konstitutionellen Regierungen zu erhalten, dem Deutschen Reiche aber die gebührende Weltstellung durch ein Parlament und durch die Oberherrlichkeit eines mächtigen Erbfürsten zu sichern, so vollkommen mit den Ideen des gemäßigten Liberalismus überein, daß G. nicht nur auf die Heidelberger Versammlung vom 5. März und auf das 31. März in Frankfurt a. M. zusammentretende Vorparlament großen Einfluß gewann, sondern auch zum Präsidenten der 18. Mai eröffneten Deutschen Nationalversammlung gewählt wurde. Während der ersten enthusiastischen Phase des Bewegungsjahres war G. der unbestrittene Führer der bundesstaatlichen Partei. Auch bei der Linken gewann er Beifall durch seine Betonung der Souveränität der Nation und des Parlaments. Als die Schaffung einer provisorischen Centralgewalt zur Beratung kam, beantragte er, mit einem «kühnen Griff», dieselbe von der Nationalversammlung einsetzen zu lassen, und brachte es dahin, daß die Wahl zum Reichsverweser auf den Erzherzog Johann fiel. G. selbst erhielt bei der Wahl 52 Stimmen. Die Verwicklungen, welche die deutsche Verfassungsfrage, insbesondere das Verhältnis zu Österreich, brachte, änderte indessen alsbald auch G.s Stellung. Es trat die Spaltung zwischen Großdeutschen und Kleindeutschen ein; der Österreicher Schmerling und seine Landsleute schieden aus dem Reichsministerium (15. Dez.), an dessen Spitze nun G. trat. Das Programm, das er 18. Dez. 1848 dem Parlament vorlegte (bekannt als Gagernsches Programm), wollte unter Ausschluß Österreichs das übrige Deutschland zu einem Bundesstaate vereinigt und Österreich nur durch ein Unionsverhältnis mit demselben verbunden wissen. Nach heftigem Kampfe ward dieses Programm (Jan. 1849) von dem Parlament angenommen. Nachdem jedoch 21. März 1849 der Antrag Welckers, die Verfassung im ganzen anzunehmen und dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen, verworfen worden, nahm G. mit dem gesamten Reichsministerium seine Entlassung; doch verwaltete er noch interimistisch die Geschäfte. Die Zurückweisung der Kaiserkrone seitens des Königs von Preußen, G.s Einsicht in die Fruchtlosigkeit seines Bemühens, einen versöhnenden Ausweg zwischen den Regierungen und den demokratischen Parteien zu finden, bewogen ihn endlich mit seinen Freunden zum Austritt (20. Mai) aus der Nationalversammlung. Als dann Preußen in dem Dreikönigsbündnis und der Union die Sache der Nationalversammlung aufnehmen zu wollen schien, wußte er mit seinen Freunden auf der Versammlung zu Gotha (s. Gothaer) sowie in dem Unionsparlament zu Erfurt eine Verständigung in diesem Sinne zu erwirken. Aber der Umschwung in der preuß. Politik begrub vollends die dürftigen Hoffnungen, die man auf das Gelingen der Union gesetzt hatte. G. bot hierauf, als im Sommer 1850 der schlesw.-holstein. Krieg ausbrach, den Herzogtümern nach der Schlacht bei Idstedt seine Dienste an und machte als Major den Rest des unglück-

lichen Feldzugs mit. Nach dem Ende des Kampfes zog er sich in das Privatleben zurück, verkaufte 1852 sein Gut Monsheim und siedelte mit seiner Familie nach Heidelberg über; hier schrieb er die Biographie seines Bruders Friedrich. Seit 1862 trat G., angeblich weil Preußen keine seiner Ideen unterstützt habe, offen auf die Seite des in konstitutionelle Bahnen einlenkenden Österreich und gesellte sich der Großdeutschen Partei zu. Anfang Jan. 1864 ging er als großherzoglich hess. Gesandter an den Hof nach Wien, wurde nach Aufhebung dieses Postens 1872 pensioniert und kehrte nach Hessen zurück; er starb 22. Mai 1880 zu Darmstadt.

Gagern, Maximilian, Freiherr von, jüngster Sohn von Hans Christoph Ernst von G., geb. 26. März 1810 zu Weilburg, stand 1829—33 in niederländischen, hierauf als Ministerialrat in nassauischen Staatsdiensten. Die Bewegung von 1848 brachte ihn in die Nationalversammlung, wo er sich seinem Bruder Heinrich anschloß. Bei der Bildung des ersten Reichsministeriums ward er Unterstaatssekretär im Departement des Auswärtigen, konnte aber in Schleswig-Holstein als Beauftragter der Centralgewalt den Abschluß des Malmöer Vertrags durch Preußen nicht hindern. Nach Auflösung der Deutschen Nationalversammlung war G. 1850 als Abgeordneter zum Erfurter Unionsparlament in bundesstaatlicher Richtung thätig. Seit dem Scheitern dieser Bemühungen beschränkte er sich zunächst auf seine amtliche Thätigkeit im nassauischen Staatsdienste. Er trat einige Jahre später zum Katholicismus über und wurde 1855 österr. Hof- und Ministerialrat im Departement des Auswärtigen. Bei Eintritt der liberalen Ära mit dem handelspolit. Referat betraut, trat er 1871 in den Ruhestand. G. wurde 20. Jan. 1881 zur Verstärkung der feudalklerikalen Partei ins Herrenhaus als lebenslängliches Mitglied berufen. Er starb 17. Okt. 1889 in Wien.

Gaggenau, Industrieort in Baden, s. Bd. 17.

Gagho, Land in Afrika, s. Gogo.

Gagisten (frz., spr. gasch-), in Österreich-Ungarn die im Bezuge von Gage stehenden Personen des Heers und der Landwehren im Gegensatz zu den Löhnungsempfängern. G. sind die Offiziere und höhern Militärbeamten, Ärzte u. s. w. sowie einige besondere Kategorien, wie Bezirksfeldwebel u. s. w.

Gägler oder Böhemer (Böhmer) wird der europ. Seidenschwanz (s. d.) zuweilen genannt.

Gagliano (spr. galjahno), Marco da, ital. Komponist, geb. um 1575 in Gagliano bei Florenz, war von 1609 bis zu seinem 24. Febr. 1642 erfolgten Tode Kanonikus an San Lorenzo zu Florenz und Kapellmeister am großherzogl. Hofe. Seine Hauptbedeutung liegt in seinen beiden Opern der «Dafne» (1607; gedruckt 1608 in Florenz, zum Teil neu veröffentlicht in R. Eitners «Publikationen», Bd. 10) und der «Flora» (Flor. 1628). Namentlich das letzte Werk ist für die Geschichte der Oper wichtig, insofern sich an ihm am deutlichsten die Fortschritte ersehen lassen, welche die dramat. Komposition in ihrer ersten Periode und innerhalb der Florentiner Schule gemacht hat. — Vgl. Vogel, M. da G. (Lpz. 1890).

Gagliarda (spr. galjár-), ital. Tanz, s. Gaillarde.

Gagné (frz., spr. gannjeh), gewonnen; Gagneur (spr. gannjöhr), Gewinner.

Gagneur (spr. gannjöhr), Louise, geborene Mignerot, franz. Romanschriftstellerin, geb. 1832 zu Domblans (Jura), vermählte sich 1855 mit dem Politiker Just Charles Wladimir G. (1807—1889) und starb 17. Febr. 1902 in Paris. Sie veröffentlichte als Mädchen eine Broschüre «Über die Handwerkervereine» (1855), später antiklerikale und socialistisch gefärbte Romane, wie: «Une expiation» (1859), «Une femme hors ligne» (1861), «Un drame électoral» (1863), «La croisade noire» (1865 u. ö.), «Le calvaire des femmes», mit der Fortsetzung «Les réprouvées» (1867), «Les forçats du mariage» (1869), «Chair à canon» (1872), «Les crimes de l'amour» (1874; illustr. Ausg. 1883), «Les droits du mari» (1876), «Les vierges russes» (1879), «Un chevalier de sacristie» (1880), «Le roman d'un prêtre» (1882), «Le crime de l'abbé Maufrac» (1882), «La fournaise» (1885), «Le supplice de l'amant» (1888), «Une dévote fin de siècle» (1891) u. s. w. 1896 erschien «La solution pacifique de la question sociale».

Gagra, ind. Fluß, s. Ghâgra.

Gahets, s. Cagots.

Gahmuret, in Wolframs von Eschenbach «Parzival» der Vater des Helden, ein Prinz von Anjou, der zuerst die Mohrin Belakane vor ihren Feinden errettet und heiratet, sie dann aber verläßt, ehe sie ihm noch den Feirefiz (s. d.) geboren hat; seine zweite Gattin ist Herzeloyde, eine Prinzessin aus dem Gralsgeschlecht, Parzivals Mutter; noch vor der Geburt des Knaben fällt G. auf seinen Abenteuerzügen.

Gähnen (Oscedo oder Oscitatio) geschieht durch ein tiefes und langsames Einatmen mit weitgeöffnetem Munde und weit geöffneter Nase, stark gehobenem Gaumensegel, sehr erweiterter Stimmritze und Brust, dem bisweilen auch ein langsames, häufiges aber ein kurzes, etwas tönendes Ausatmen folgt. Jede Ermüdung des Nervensystems durch Körperanstrengungen, durch Hunger oder Krankheit (vor Ohnmachten und Krampfanfällen), durch längeres Ansehen oder Anhören einer wenig anziehenden Sache, ja auch durch längere angestrengte Aufmerksamkeit auf einen interessanten Gegenstand ruft die Neigung zum G. hervor. Ebenso entsteht es durch eine gewisse Ideenassociation beim Anblicke eines Gähnenden oder wenn vom G. gesprochen wird. Verbinden sich viele rasch folgende Gähnakte miteinander, so heißt dies Gähnkrampf. Er kommt am häufigsten bei blutarmen und nervenschwachen Personen, sowie bei hysterischen Frauen, bei Morphiumsüchtigen, Hirnkrankheiten, starken Blutungen vor.

Gahnit, Zinkspinell oder Automolit, regulär, der Spinellgruppe angehöriges Mineral. Die stets einzeln eingewachsenen Krystalle zeigen namentlich das Oktaeder, auch Hexaeder und Rhombendodekaeder und Zwillinge nach der Oktaederfläche; die Spaltbarkeit ist vollkommen oktaedrisch. Das Mineral ist dunkellauchgrün bis schwärzlichgrün und entenblau, von fettartigem Glasglanz, kantendurchscheinend bis undurchsichtig. Die Härte ist 8, das spec. Gewicht 4,34 bis 4,9. In chem. Hinsicht ist der G. wesentlich $ZnO + Al_2O_3$ oder $ZnAl_2O_4$ (Zinkaluminat), entsprechend einer Zusammensetzung von 44 Proz. Zinkoxyd und 56 Proz. Thonerde; doch wird stets etwas Zinkoxyd durch Eisenoxydul und Magnesia, eine geringe Menge der Thonerde durch Eisenoxyd ersetzt. Der G. ist vor dem Löthrohr unschmelzbar, durch Säuren und Alkalien unangreifbar. Zuerst wurde der G. bei Falun in Talkschiefer eingewachsen entdeckt, später fand er sich zu Franklin in Neujersey und Haddam in Connecticut in großen Krystallen, zu Tiriolo in Calabrien im Kalkstein. Auch scheiden sich in der verglaste

Thonmasse der zur Zinkdarstellung gebrauchten und bei diesem Prozeß eine blaue Farbe gewinnenden Muffeln unzählige scharfe mikroskopische Zinkspinellkryställchen bis zu 0,08 mm Achsenlänge aus.

Gähnkrampf, s. Gähnen und Hysterie.

Gahrs, Hohlmaß und Gewicht, s. Garce.

Gaia, Villa Nova de, Stadt im portug. Distrikt Oporto (s. d. nebst Textplan), auf einem Hügel am linken Douroufer, an der Linie Oporto-Lissabon, hat (1900) 14754 E., zahlreiche Villen; Fabrikation von Glas, Seife und Geweben, Töpferei und Weinhandel. Die Stadt gewährt einen herrlichen Blick auf das gegenüberliegende Oporto.

Gaia (Gäa) oder Ge (grch.; lat. Tellus [s. d.] oder Terra, d. h. die Erde) entstand nach der Hesiodischen Theogonie zuerst nach dem Chaos. Sie gebar aus sich selbst den Uranos (Himmel), die Gebirge und den Pontos (Meer), hierauf, von Uranos befruchtet, die 12 Titanen und Titaniden, die Kyklopen und die Hekatoncheiren (die Hundertarmigen). Da Uranos aus Mißtrauen jedes dieser Kinder gleich nach der Geburt einkerkerte, gab sie ihrem Sohne Kronos eine eiserne Sichel (Hippe), womit dieser seinen Vater entmannte. Sie selbst, durch die auf sie dabei niederfallenden Blutstropfen befruchtet, gebar die Erinnyen, Giganten und melischen Nymphen, später gebar sie ihrem Sohne Pontos den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia. Über Kronos, der seine Kinder verschlang, ebenfalls erzürnt, erzog sie heimlich den Zeus, den Sohn ihrer Tochter Rhea, dem sie, als er erwachsen, zum Throne des Kronos verhalf. Im Kultus erscheint sie besonders in Attika als mütterliche Pflegerin alles Wachsens und Gedeihens und führt daher den Beinamen Kurotrophos (die Kinderernährende); an manchen Orten galt sie auch als prophetische Göttin, wie z. B. in Delphi, wo sie die älteste Vorsteherin des Orakels gewesen sein soll, und in Olympia. In einigen griech. Vasengemälden erhebt sie sich halb aus der Erde, um der Athena den kleinen Erichthonios (s. d.) zu überreichen; auf spätern Denkmälern findet man sie gelagert, selten sitzend, mit Früchten und Füllhorn, Kinder auf ihrem Schoß oder im Arm haltend.

Gaidinsäure, s. Hypogäasäure.

Gaidoz (spr. gädohs), Henri, franz. Gelehrter, geb. 1842 zu Paris, studierte daselbst und 1865—66 in Berlin. G. hat sich als Keltolog und Religionsschriftsteller sowie als Geograph und Ethnograph einen geachteten Namen erworben. 1872 erhielt er die Professur für Geographie und Ethnographie an der École libre des sciences politiques in Paris und 1876 den für ihn neu begründeten Lehrstuhl für keltische Sprachen und Litteraturen an der École pratique des hautes études. 1870 gründete G. die «Revue celtique», deren Leitung 1885 A. de Jubainville übernahm, und 1877 mit E. Rolland für das Gebiet des «Folklore» die Zeitschrift «Mélusine. Revue de mythologie, littérature populaire, traditions et usages» (seit 1888 von G. allein herausgegeben). G. hat für die bedeutendsten wissenschaftlichen Zeitschriften Frankreichs und teilweise auch des Auslandes geschrieben. Von seinen Werken, worunter auch einige politische, sind zu nennen: «La revendication du pangermanisme» (in der «Revue des Deux Mondes», 1871), «L'Allemagne et les Allemands» (in der «Revue de France», 1871), «Esquisse de la religion des Gaulois» (1879), «La religion gauloise et le gui de chêne» (1881), «Les religions de la Grande Bretagne» (1885), «Le blason populaire de la France» (mit P. Sébillot, 1884), «Bibliographie des traditions et de la littérature des Francs d'outre mer» (mit demselben, 1886), «Étude de la mythologie gauloise» (1886), «La rage et St. Hubert» (1887) und «Les Roumains en Hongrie» (1894).

Gaien, soviel wie Geien, s. Geitaue.

Gaikawar, ind. Fürstentitel, s. Gaekwar.

Gail, rechter Nebenfluß der Drau, kommt aus den Karnischen Alpen in Tirol (1636 m hoch) und mündet nach einem Laufe von 130 km unterhalb Villach. Von der Mündung bis Hermagor heißt sein Thal unteres, von da bis Kötschach oberes Gailthal, und von hier bis zum Ursprunge Lesachthal (s. Karte: Kärnten u. s. w.). Es wird von mächtigen Kalkalpen eingeschlossen, mit Übergängen über die Gailthaler Alpen (s. Ostalpen, D, 18) ins Drauthal (Kreuzberg, Gailberg) und nach Venetien (Bartolograben, Naßfeld, Plöcken). Eine Eisenbahn (s. Gailthalbahn) und eine Fahrstraße führen durch das Thal. Der untere Teil bis Hermagor ist slowenisch, der obere deutsch. Ausgezeichnet ist die Vieh-, insbesondere die Pferdezucht. — Vgl. Moro, Das Gailthal (Klagenfurt 1894); Kötschach und das obere Gailthal (Kötschach 1895).

Gail, Wilhelm, Landschafts- und Architekturmaler, geb. 7. März 1804 zu München, besuchte die Akademie daselbst und bildete sich seit 1822 unter seinem Schwager Peter Heß. 1825—27 bereiste er Italien, ging 1830 nach dem nördl. Frankreich und 1832 nach Spanien, worauf er sich in München niederließ. In der frühern Zeit seines Schaffens überwog die genrehafte Darstellung, später die Architekturmalerei. Von seinen Gemälden besitzt die Neue Pinakothek zu München: Saal des Dogenpalastes zu Venedig, San Lazaro degli Armeni in Venedig (1832), Inneres der Moschee zu Cordoba (1836); die Kunsthalle zu Karlsruhe: das Innere eines Klosterkreuzganges und einen span. Klosterhof mit Mönchsprozession; die Berliner Nationalgalerie: das Kloster San Martino bei Ivrea in Piemont (1857). Auch gab er heraus 13 Blätter zu Baron Malsens «Monuments romains dans les états de Sardaigne», 30 Blätter «Erinnerungen an Florenz, Rom und Neapel» (1829) sowie 30 Lithographien «Erinnerungen aus Spanien» (Münch. 1837). G. starb 26. Febr. 1890 in München.

Gaildorf. 1) **Oberamt** im württemb. Jagstkreis, hat 374,39 qkm, (1900) 23903 (11787 männl., 12116 weibl.) E., 1 Stadt und 22 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt G., am Kocher und an der Linie (Stuttgart-)Backnang-Crailsheim der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hall), Kameral-, Revieramtes und zweier standesherrlichen Rentämter, hat (1900) 1780 E., darunter 86 Katholiken, Post, Telegraph, schöne Kirche mit Grabmälern der Schenken von Limburg, denen die Stadt früher gehörte, zwei Schlösser der Grafen von Pückler und Bentinck-Waldeck, eine Gewerbebank; Vitriolbergwerk, Holzwarenfabrik, Möbelschreinereien, Färbereien, 5 Bierbrauereien und Gartensesselfabrikation.

Gailen, Geilen, Geschröt, in der Jägersprache die Hoden des Wildes, mit Ausnahme des Hoch-, Reh- und Schwarzwildes.

Gailenreuther Höhle oder Zoolithenhöhle, Höhle im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, in der Fränkischen Schweiz bei Muggendorf (s. d.) am Eingange

zum Wiesenthale. Sie hat sechs Abteilungen, von denen die zweite 40 m lang, 6 m hoch und 12 m breit ist, und ist merkwürdig durch ihre vielen fossilen Knochen von Bären, Löwen, Wölfen u. s. w. (in der 5. Abteilung allein fand man 180 ganze Tierköpfe); auch Menschenknochen hat man gefunden.

Gaileswintha, fränk. Königin, s. Galsuintha.

Gailhabaud (spr. gälaboh), Jules, franz. Archäolog, geb. 29. Aug. 1810 zu Lille, widmete sich dem Handelsstand und kam 1834 nach Paris, wo er seit 1839 nur seiner Neigung zu archäol. und kunsthistor. Studien lebte. Er starb 15. April 1888. G. gab heraus «Monuments anciens et modernes» (4 Bde., 1839—49; deutsch von Lohde, Hamb. 1842—49), «L'architecture du V^e^ au XVI^e^ siècle» (4 Bde., 1850—58; neue Aufl. 1872; deutsch Lpz. 1856—66), «L'art dans ses diverses branches» (1863—72). Auch begründete er die «Revue archéologique» und die «Bibliothèque archéologique». Seine reichen Kunstsammlungen, welche G. der Stadt Paris geschenkt hatte, gingen beim Brande des Stadthauses im Mai 1871 zu Grunde.

Gail Hamilton (spr. gehl hämmilt'n), Pseudonym für Mary Abigail Dodge (s. d.).

Gaillac (spr. gäjáck). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Tarn, hat 1259 qkm, (1901) 54 035 E., 76 Gemeinden und zerfällt in die 8 Kantone Cadalen, Castelnau-de-Montmiral, Cordes, G., Lisle, Rabastens, Salvagnac und Vaour. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., am rechten Ufer des schiffbaren Garonnezuflusses Tarn und an der Linie Figeac-Toulouse der Orléansbahn, hat (1901) 5384, als Gemeinde 7672 E., viele altertümliche Bauten, zwei schöne Kirchen (13. Jahrh.), eine Bronzestatue des Generals d'Hautpoul (gest. 1807), Gerichtshof erster Instanz, Kommunal-Collège, Ackerbaukammer, Hospital, Militärgefängnis; Mahl- und Sägemühlen, Spinnerei und Fabrikation von Tuchen, Haus- und Packleinwand, Seilerwaren und Stückfässern, Färberei; Handel mit Gemüsen, getrocknetem Obst, vor allem aber mit Wein.

Gaillard (spr. gäjahr), Ferdinand, franz. Kupferstecher, geb. 7. Jan. 1834 in Paris, bildete sich in der Malerei unter Cogniet und in der École des beaux-arts und erhielt 1856 in der Kupferstechkunst den Rompreis. 1866 nach Paris zurückgekehrt, erlangte er bald einen bedeutenden Ruf durch seine Kupferstiche; sie zeichneten sich durch charaktervolle Zeichnung und eine durchaus selbständige Technik aus, die sich mehr und mehr von der Manier des Linienstiches entfernte und in seinen letzten Werken den «Strich» so im «Ton» auflöste, daß sie fast die Wirkung der Photogravüre erzielte. Zu seinen Hauptblättern gehören: Der Condottiere nach Ant. da Messina (1865), Die Vierge au donateur nach Giov. Bellini, Die Reiterstatue des Gattamelata in Padua nach Donatello (1866), Der Mann mit der Nelke nach Jan van Eyck, Madonna aus dem Hause Orléans nach Raffael (1869), Madonna nach Botticelli (1872), Die Pilger zu Emmaus nach Rembrandt; ferner die originalen Bildnisstiche: Pius IX. (1873), Guéranger (1878), Leo XIII., Pater Hubin. Seine Olbilder zeigen eine technisch vollendete Wiedergabe der Stileigentümlichkeiten van Eyckscher und Holbeinscher Vorbilder. Er starb 20. Jan. 1887 in Paris. — Vgl. Guillemin, Ferdinand G. Notice sur sa vie et son œuvre (Besançon 1890).

Gaillarde (frz., spr. gäjárd; wohl von Gaillard, lustiger, ausgelassener Geselle, abgeleitet), in Frankreich Bezeichnung für eine Schriftgattung von mittlerer Größe, entsprechend dem Bourgeois (s. d.); ferner ist G. (ital. Gagliarda, auch Romanesca genannt, da er bei den Römern sehr beliebt war) der Name eines ältern, jetzt nicht mehr gebräuchlichen Tanzes ital. Ursprungs. Er hielt sich im $^2/_3$- oder $^3/_4$-Takt in mäßig geschwinder Bewegung und hatte drei Reprisen von 4, 8 und 12 Takten. Im 16. und 17. Jahrh. war die G. auch in Frankreich, Deutschland, Spanien und England sehr in Übung.

Gaillardia *Foug.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit nur acht Arten, die namentlich in Amerika einheimisch sind. Mehrere werden ihrer lebhaft gefärbten Blütenköpfchen wegen als Zierpflanzen kultiviert. Am meisten geschieht dies mit der ein- bis zweijährigen G. Drummondi *DC.* (G. picta *Sw.*) aus Texas, wo sie im Sommer bis in den späten Herbst hinein blüht. Die Blüten des Strahls sind in ihrer größern Hälfte purpurrot und an der Spitze goldgelb und die der Scheibe schwärzlich purpurn. Sie wird in den Gärten einjährig kultiviert. Bei var. tricolor ist ein Strahl auch weiß vertreten. Die schönste aller von G. Drummondi abstammenden Varietäten ist die erst in der neuesten Zeit in den Handel gekommene var. Lorenziana, in verschiedenen Farbenvarietäten, die aber im Bau alle insofern übereinstimmen, als alle Blüten des Köpfchens, die des Strahls sowohl wie die der Scheibe, sich in eine röhrige, trichterförmig erweiterte, vier- bis fünfspaltige Blumenkrone umgebildet haben. (S. Fig. 4 beim Artikel Gefüllte Blumen.) G. Drummondi, insbesondere aber var. Lorenziana eignet sich vortrefflich zur Bildung eleganter, lange blühender Blumengruppen. Einige Arten sind mehrjährig. Die verbreitetste ist G. aristata *Pursh.* (Nordamerika). Die aufrechten Stengel werden bis 1 m hoch und tragen gelbe, mit einem purpurbraunen Ringe um die Scheibe herum geschmückte Blumen. Aus dieser Art ist infolge einer Kreuzung mit G. Drummondi der Blendling var. splendens hervorgegangen, welche weit kräftiger ist als letztere und größere, lebhafter gefärbte Blumen besitzt. Diese hat ihrerseits wieder die Varietät G. grandiflora hervorgebracht, welche noch größere und schönere Blumen besitzt. Die ausdauernde Art läßt sich durch Wurzelsprossen und Stockteilung vermehren, während G. Drummondi durch frühzeitige Aussaat in warmem Beete fortgepflanzt werden muß.

Gaillon (spr. gäjóng), Hauptort des Kantons G. (200,69 qkm, 24 Gemeinden, 10660 E.) im Arrondissement Louviers des franz. Depart. Eure, unfern der Seine, an der Linie Paris-Le Havre der Franz. Westbahn, hat (1901) 1515, als Gemeinde 2769 E., großes Centralgefängnis für 5 Departements an der Stelle des ehemaligen vom Kardinal Amboise erbauten Schlosses; Tuch- und Plüschfabrikation, Strumpfwirkerei und Baumwollspinnerei.

Gailthalbahn, zur Erschließung des Gailthals (s. Gail) erbaute Bahn (31 km) von Arnoldstein an der Kronprinz-Rudolf-Bahn nach Hermagor.

Gailthaler Alpen, s. Ostalpen D, 18.

Gaim., hinter naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Paul Gaimard (spr. gämahr), einen franz. Naturforscher, geb. 1793, gest. 1858.

Gaîment (Gaiement, frz., spr. gemáng), musikalische Vortragsbezeichnung: heiter, lustig, munter.

Gain, pers. Stadt, s. Ghain.

Gainas, ein Westgote, der unter Kaiser Theodosius I. in röm. Dienste trat und sich namentlich

in dem Kriege (394 n. Chr.) gegen Arbogast (s. d.) auszeichnete. Als ein eifriger Anhänger des weström. Ministers Stilicho veranlaßte er die Ermordung des diesem feindlichen oström. Staatsmanns Rufinus bei Konstantinopel (27. Nov. 395). Als er aber im Frühling 399 in Konstantinopel die Interessen der Arianer zu vertreten suchte, wandte sich der kath. Fanatismus und die Volkswut gegen die Goten, deren im Juli 399 in Konstantinopel 7000 erschlagen wurden. G. bekriegte nun offen den Kaiser Arcadius in Thrazien, unterlag aber und wurde jenseit des Donaudeltas durch den römisch gesinnten hunn. Häuptling Uldin zu Anfang des J. 400 getötet.

Gainesville (spr. gehnswill). Häufiger Ortsname in den Vereinigten Staaten von Amerika. Darunter: 1) **Hauptort** des County Cook in Texas, nördlich von Fort Worth, unweit des Red-River, ist Knotenpunkt zweier Bahnlinien, hatte 1880: 2667, 1900: 7874 E. und ist der Handelsmittelpunkt eines großen Gebietes. — 2) **Hauptort** des County Alachua in Florida, südwestlich von Jacksonville, Knotenpunkt zweier Bahnen, hat 3633 E., ein Seminar; Sägemühlen, Baumwollöl-, Düngemittel- und Wagenfabriken und wird von Lungenkranken besucht.

Gainsborough (spr. gehnsbörö), Stadt in der engl. Grafschaft Lincoln, am Trent, an der Kreuzung der Eisenbahnen nach Sheffield, Lincoln, Great-Grimsby und Doncaster, hat (1901) 17 660 E.; Eisen- und Messinggießerei, Brauereien, Seilereien und Fabriken von Ackerbaumaschinen (Britannia Works mit 3000 Arbeitern) sowie lebhaften Handel. G. war schon zur Zeit des Einfalls der Dänen in England wichtig.

Gainsborough (spr. gehnsbörö), Thomas, engl. Maler, geb. 1727 zu Sudbury in Suffolk, gest. 2. Aug. 1788 in London, lernte zunächst bei Frank Hayman in London und entwickelte frühzeitig durch eigenes Studium nach der Natur sein bedeutendes Talent. 1768 wurde er zum Mitglied der neubegründeten Akademie in London ernannt. G.s Landschaften sind schlichte, poetisch aufgefaßte Spiegelbilder der südengl. Natur; er ist der Bahnbrecher der engl. naturalistischen Landschaftsmalerei. Seine berühmtesten Bilder dieser Art sind: Der Dorfkarren, Die Viehtränke, Wald bei Sonnenuntergang, Die Dorfkinder (in der Nationalgalerie zu London), Die Hütte, Die Fischerfamilie am Strande (in Grosvenor-House), Kühe auf der Weide (in der Bridgewater-Galerie), Mädchen Schweine fütternd (bei Lord Carlisle). Im Bildnisse wetteiferte G. mit Reynolds; während dieser die künstliche Anordnung liebt, geht G. durchaus auf natürliche Haltung und Farbe aus. Zu seinen vorzüglichsten Bildnissen gehören das des Komponisten Fischer mit der meisterhaft gemalten Geige (in Hampton-Court); 17 Köpfe der Kinder Georgs III., das Doppelbild des Herzogs und der Herzogin von Cumberland im Park (in Schloß Windsor), das Bildnis der Herzogin von Devonshire, der Schauspielerin Sarah Siddons (1784; Nationalgalerie zu London), der Mrs. Robinson, der Miß Mary Graham (Galerie in Edinburgh; s. Tafel: Englische Kunst II, Fig. 7), sechs Stücke in Dulwich College u. a. Am berühmtesten ist der sog. Blaue Knabe, die Darstellung des ganz in Blau gekleideten jungen Butall (in Grosvenor-House), mit dem er Reynolds' Ausspruch, Blau könne nicht die Hauptfarbe eines Bildes sein, widerlegte. — Vgl. Fulcher, Life of G. (Lond. 1856); G. Brock-Arnold, G. and Constable (ebd. 1881); Beavington-Atkinson, in Dohmes «Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit» (73. Lfg., Lpz. 1880); Mrs. Bell, Thomas G. (Lond. 1897); W. Armstrong, G. and his place in English art (ebd. 1898).

Gaios, Hafenstadt auf der Insel Paxos (s. d.).

Gairdner (spr. gährd-), Salzsumpf in der brit. Kolonie Südaustralien (s. Karte: Australien), auf einer wüsten Hochebene, im S. und SW. begrenzt von der Gebirgskette Gawler-Range, im N. durch die Stuart-Range vom Gebiete des Eyresees getrennt, ist etwa 150 km lang und bis 50 km breit. Im O. und W. liegen kleinere Salzseen, wie Lake Island, Macfarlane u. a.

Gairdner (spr. gährd-), James, engl. Historiker, geb. 22. März 1828 zu Edinburgh, wurde dort herangebildet, erhielt 1846 eine Anstellung am engl. Staatsarchiv, wo er seit 1859 Assistant Keeper ist. Er gab heraus: «Memorials of Henry VII» (1858), «Letters and papers illustrative of the reigns of Richard III and Henry VII» (2 Bde., 1861—63), «Historical collections of a London citizen» (für die Camden-Society, 1876), «Three fifteenth-century chronicles» (1880) und leitet jetzt den auf Heinrich VIII. bezüglichen Teil der großen auf Staatskosten veranstalteten Calendars of State Papers u. d. T. «Letters and Papers of the reign of Henry VIII». Zu nennen sind ferner: die Neuausgabe der «Paston letters» (3 Bde., 1872—75) und seine eigenen darstellenden Werke: «The houses of Lancaster and York» (1874), «History of the life and reign of Richard III» (Lond. 1878; 3. Aufl. 1898), «Early chroniclers of Europe: England» (1879), «Studies in English history» (mit Spedding zusammen, 1881), «Henry VII» (1889) und die Artikel zur Geschichte Heinrichs VII. und VIII. in dem «Dictionary of national biography».

Gais, Dorf im Bezirk Mittelland des schweiz. Kantons Appenzell-Außerrhoden, 5 km im NO. von Appenzell, mit St. Gallen durch Straßenbahn verbunden, in 938 m Höhe, am Fuße des Gäbris (1250 m) und an der Straße über den Stoß (955 m), welche Appenzell und Teufen mit Altstätten (s. d.) verbindet, mitten in grünen Matten, hat (1900) 2895 meist reform. E. (etwa 180 Katholiken), Post, Telegraph; Musselinfabrikation, Stickerei, Alpenwirtschaft, Viehzucht. G. dient als Molken- und Luftkurort. Hier siegten die Appenzeller über Herzog Friedrich von Österreich 17. Juni 1405.

Gaisbach, österr. Markt, s. Rauris.

Gaisberg. 1) **Berg** bei Weißenburg (s. d. und Geisberg). — 2) **Berg** in den Wolfganger Alpen (s. Ostalpen C, 12), der lohnendste Aussichtspunkt in der nähern Umgebung von Salzburg (s. Karte: Salzburg u. s. w.), unmittelbar über dem Parke von Aigen; der Gipfel (1286 m) trägt ein Hotel und einen Aussichtsturm. Seit 1887 führt eine Zahnradbahn (Gaisbergbahn; 5,5 km) von Parsch über die Zistelalp auf den Gipfel.

Gaisburg, ehemaliges Dorf, seit 1901 zu Stuttgart gehörig.

Gaiserich, König der Vandalen, s. Genserich.

Gaisford (spr. gehsf'rd), Thomas, engl. Philolog, geb. 22. Dez. 1779 zu Iford in Wiltshire, studierte zu Oxford, wurde 1811 Professor der griech. Sprache daselbst, 1845 Rektor zu Westwell, 1847 Dechant des Christ Church College und Kurator der Bodleianischen Bibliothek in Oxford und starb hier 2. Juni 1855. G. gab eine große Anzahl alter,

fast ausschließlich griech. Schriftsteller heraus: des Euripides «Hecuba», «Orestes», «Phönissen» (Oxf. 1809) und «Supplices» (ebd. 1818 u. Lpz. 1822), des Hephästion «Encheiridion» und des Proklus «Chrestomathia» (Oxf. 1810 u. Lpz. 1832; in neuer Bearbeitung mit des Terentianus Maurus «De syllabis et metris», 2 Bde., Oxf. 1856), «Poetae Graeci minores» (4 Bde., ebd. 1814—20; 5 Bde., Lpz. 1822—23), des Stobäus «Florilegium» (4 Bde., Oxf. 1822 u. Lpz. 1822—25) und «Eclogae physicae et ethicae» nebst Hierokles' «Commentar. in aurea carmina Pythagoreorum» (2 Bde., Oxf. 1850), Herodot (2 Bde., ebd. 1824 und Lpz. 1824—26), Suidas (3 Bde., Oxf. 1834), «Paroemiographi Graeci» (ebd. 1836), «Etymologicum magnum» (ebd. 1848 fg.) und einige Kirchenväter; von lat. Schriftstellern Ciceros «Tusculanen» (ebd. 1805) und die «Scriptores Latini rei metricae» (ebd. 1837).

Gaîté (Gaieté, frz., spr. gehteh), Heiterkeit, Munterkeit, Ausgelassenheit.

Gaius, andere Schreibart für Gajus (s. d.).

Gaj, Ljudewit, der Schöpfer des Illyrismus (s. d.), geb. 8. Juli 1809 zu Krapina (Kroatien), studierte in Wien, Graz, Leipzig und Pest, wo er juridische Studien trieb und die Bekanntschaft mit dem slowak. Dichter Johann Kollár machte. Dieser gewann ihn für die Idee der litterar. Wechselseitigkeit unter den Slawen. 1835 begründete er die «Kroatische Zeitung» («Novine hrvatske»), die er jedoch schon im folgenden Jahre in die «Illyrische Zeitung» («Novine ilirske») umtaufte. Dem polit. Hauptblatte war eine belletristische Beilage: «Danica» («Morgenstern») beigegeben. Seit 1838 erschien das Blatt zweimal in der Woche; auch erhielt G. die Erlaubnis zur Errichtung einer illyr. Druckerei. 1844 verbot die Regierung den Gebrauch des Wortes «illyrisch», aber die Bewegung konnte sie nicht mehr eindämmen. 1848 erschien G. mit einer kroat. Deputation in Wien und wurde zum kaiserl. Rat ernannt; er hatte die Verbrüderung zwischen Kroaten und Serben zu stande gebracht. Nach der Revolution lebte er zurückgezogen in Agram, sammelte slaw. Schriften und starb 20. April 1872.

Gaja, Distrikt und Stadt mit (1901) 71186 E. in Bengalen, s. Bihar.

Gajaniten, christl. Partei, s. Monophysiten.

Gajsin. 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Podolien, eine Hochebene mit Hügeln und Schwarzerde, westlich stellenweise vom Bug berührt, hat 3383,1 qkm, 248634 E. (10 Proz. Israeliten); Ackerbau, Zuckerfabriken, Brennereien. — 2) G., auch Hajsin, **Kreisstadt** im Kreis G., 290 km östlich von Kamenez-Podolsk, am zum Bug gehenden Sob und an der Eisenbahn Kalinowka-Gajworon, hat (1897) 9393 E. (55 Proz. Israeliten), Post und Telegraph, Kirche, Synagoge, 5 israel. Bethäuser; Kleingewerbe und einige Fabriken.

Gajus, röm. Vorname, s. Cajus.

Gajus, früher minder richtig Cajus geschrieben, ein röm. Rechtsgelehrter, der zu den Zeiten der Kaiser Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel (117—180) lebte. Seine «Institutiones» in vier Büchern, die Grundlage des gleichbenannten Teils des Corpus juris civilis (s. Corpus juris), sind für die Kenntnis röm. Rechtsaltertümer, namentlich des röm. Prozesses, weit wichtiger, als sie anscheinend den Römern waren, von denen G. nirgends auch nur citiert wird, wenn auch sein Lehrbuch zur Einführung in die Rechtswissenschaft viel gebraucht sein wird. Sicher war G. keiner der großen röm. Praktiker. Die Institutionen des G. sind die einzige Schrift eines röm. Juristen, welche uns fast vollständig in ihrer ursprünglichen Gestalt überliefert ist. Nachdem zuerst Maffei zu Anfang des 18. Jahrh. zwei Blätter einer Handschrift des Werkes in der Bibliothek des Domkapitels zu Verona aufgefunden hatte, entdeckte Niebuhr 1816 eine vollständigere Handschrift in Verona in einem sog. Codex rescriptus der Briefe des heil. Hieronymus. Auf Niebuhrs Veranlassung schickte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1817 Jmm. Bekker und Göschen, denen sich Bethmann-Hollweg anschloß, nach Verona, um den Jnhalt des Werkes genauer zu prüfen. Durch die vereinten Bemühungen der drei genannten Gelehrten wurde der größte Teil des Werkes in Zusammenhang gebracht, bis auf die ganz unleserlichen Stellen hergestellt und (Berl. 1820) gedruckt. Nochmals wurde die Handschrift von Blume verglichen und dessen Ergänzungen und Verbesserungen in einer neuen Auflage (Berl. 1825) nachgetragen. Andere Ausgaben besorgten Heffter (Bonn 1830), Lachmann (ebd. 1841), Böcking (ebd. 1837; 5. Aufl., Lpz. 1866) und Huschke (Lpz. 1861; auch in seinen «Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt», beide in 5. Aufl., Lpz. 1886). Dernburg hat in seiner Schrift «Die Institutionen des G., ein Kollegienheft aus dem J. 161 n. Chr.» (Halle 1869) die Vermutung begründet, daß wir hier ein Kollegienheft vor uns haben, das der Verfasser veröffentlichte, um seine Lehrvorträge einem größern Kreise zugänglich zu machen. Eine sehr wesentlich verbesserte Lesart wurde durch nochmalige Lesung Studemunds erzielt. Nach einem vorläufigen Bericht in seinen «Mitteilungen antiquarischen Jnhalts aus den Palimpsesten des G.» (Lpz. 1869) gab er heraus: «Gaii Institutionum commentarii quatuor. Codicis Veronensis denuo collati apographum» (ebd. 1874). Auf dieser neuen Studemundschen Lesung ruhen die jüngsten Ausgaben: von Krüger, Mommsen und Studemund in der «Collectio librorum juris antejustiniani» (4. Aufl., Berl. 1899), von Huschke die «Editio separata tertia» (Lpz. 1878) und in den citierten «Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt»; auch ausländische Editionen: die französische von E. Dubois (1881) und die des Schotten Muirhead (1880). Einige Forscher nehmen an, daß G. nicht in Rom gelebt hat, sondern Provinzialjurist war, vielleicht zu Troas in Asien (Mommsensche Hypothese, neuerdings wieder vertreten von J. E. Kuntze, «Der Provinzialjurist G., wissenschaftlich abgeschätzt», Lpz. 1883). Außer den Institutionen schrieb G. Kommentarien zu den Zwölf Tafeln, zur Lex Julia und Papia, zu den Provinzialedikten und Res quotidianae.

Gala (span.), im allgemeinen festlicher Schmuck, im besondern die festliche etikettenmäßige Hoftracht. Vorschriften für diese findet man bereits um die Mitte des 15. Jahrh. in Burgund, dessen Hof in allen Angelegenheiten der Mode und der höfischen Sitte den Ton angab, auch für die Niederlande und ganz Deutschland. Später war Spanien, dann Frankreich in dieser Beziehung maßgebend. In Deutschland haben gegenwärtig außer den Hof- und den höchsten Staats- und Reichsbeamten nur die Offiziere eine besondere Galauniform.

Galabat, Kalabat, Landschaft in Nordostafrika, am obern Atbara, etwa 4000 qkm umfassend; Hauptort ist Metammeh (s. d.).

Galacz, rumän. Stadt, ſ. Galatz.

Galago, ſ. Ohrenmaki und Tafel: Halbaffen I, ſig. 3.

Galaktagōga, Galaktophöra (grch.), Mit-el, die befördernd auf die Milchſekretion wirken ollen. Hierher gehören von Pflanzen Fenchel, Dill, kerbel, Schwarzkümmel, Ziegenraute; wertvoller nd jedoch diätetiſche Maßnahmen: reichliche Auf-ahme von Milch, Weizenbier, Malzbier, Somatoſe.

Galaktäne, aus dem Pflanzenreich ſtammende ummiartige Subſtanzen, die bei der Inverſion urch verdünnte Säuren Galaktoſe geben.

Galaktāt, milchſaures Salz.

Galaktīn, gummiartige Subſtanz, iſt in den amen der Leguminoſen enthalten, beſonders in den chalen des Luzernеſamens (42 Proz.). Beim Be-andeln mit verdünnten Säuren liefert G. Galaktoſe ſ. d.). G. wurde auch ein in der Milch gefundenes lkaloid genannt. [bezüglich.

Galaktiſch, auf die Milchſtraße (grch. Galaxias)

Galakto ... (grch.), Milch ....

Galaktocēle (grch.), Milchbruch, eine mehr der weniger große Geſchwulſt der weiblichen Bruſt-rüſen, die infolge der Erweiterung eines oder meh-erer verſtopfter Milchgänge durch Milch entſteht.

Galaktodéndron utile *Kth.*, Milchbaum, in im Küſtenlande von Venezuela und auch in ndern Tropengegenden Südamerikas, beſonders n Gebirgen, wachſender Baum aus der Familie der rticaceen (ſ. d.), der wegen der genießbaren Milch, ie er enthält, bei den Eingeborenen als Palo de aca (Kuhbaum) bekannt und berühmt iſt. Es iſt in hochſtämmiger Baum mit umfangreicher Krone, ederartigen, bis 26 cm langen und 8—10 cm brei-en Blättern, einhäuſigen Blüten und kugeligen, almnußartigen, einſamigen Früchten. Stamm und ſte enthalten eine gelblichweiße, kuhmilchartige, ngenehm ſchmeckende, nur etwas klebrige, dabei ohlriechende und ſehr nahrhafte Milch, die aus Ein-chnitten in großer Menge hervorfließt, beſonders ei Tagesanbruch. An der Luft gerinnt ihre Ober-läche, eine gelbe, käſeartige, zähe Haut bildend.

Galaktométer (grch.), Inſtrument zur Prüfung er Milch auf ihre Unverfälſchtheit und ihren Fett-ehalt. Zu den G. gehören die Milchwage (ſ. d.) zur eſtimmung des ſpecifiſchen Gewichts der Milch, na-entlich das Laktodenſimeter von Quévenne, ferner ie Rahmmeſſer oder Cremometer (ſ. d.), namentlich on Chevallier, die das optiſche Verhalten der Milch enutzenden Inſtrumente, die Laktoſkope von Donné, ogel, Feſer, Heeren u. a., ſchließlich die eine direkte eſtimmung des Fettgehalts der Milch bewirkenden pparate, das Butyrometer (ſ. d.) und das Laktokrit ſ. d.). Den genaueſten Aufſchluß über die Zuſammen-etzung der Milch, über die Menge der einzelnen eſtandteile derſelben erhält man jedoch immer durch ie vollſtändige Gewichtsanalyſe.

Galaktophöra (grch.), milchtreibende Mittel, Galaktagoga.

Galaktopleröſis (grch.), Milchüberfluß.

Galaktopöa (grch.), milchmachende, milchver-ehrende Mittel; galaktopöiſch, milchmachend, milchvermehrend.

Galaktopyrĕtos (grch.), Milchfieber.

Galaktorrhöe (grch.), Milchfluß, die krank-aft vermehrte Milchabſonderung, wobei ein fort-eſetztes Ausfließen der Milch (bis zu mehrern Li-ern täglich) aus beiden Brüſten erfolgt und große Schwäche, Abmagerung, Nervoſität und Blutarmut hervorgerufen werden kann. Man ſucht die übermäßige Milchſekretion durch ſtärkere Abführmittel, knappe Diät und Anlegung eines Druckverbandes auf beide Brüſte zu vermindern; von innern Mitteln iſt das Antipyrin und Jodkalium am meiſten zu empfehlen. Bisweilen iſt die G. durch Genitalleiden bedingt und wird dann durch deren Behandlung beſeitigt. Beim Wiedereintreten der Menſtruation pflegt die G. von ſelbſt zu verſchwinden.

Galaktóſe, eine Zuckerart von der Zuſammenſetzung $C_6H_{12}O_6$, iſomer mit Traubenzucker und Fruchtzucker, entſteht neben Traubenzucker bei der Spaltung des Milchzuckers durch verdünnte Säuren und außerdem aus vielen Gummiarten. Sie kryſtalliſiert in feinen Nadeln, die bei 168° ſchmelzen, und iſt in Waſſer viel ſchwerer löslich als Traubenzucker. Sie iſt wie letzterer ein Aldehydalkohol mit der Formel $CH_2OH \cdot (CHOH)_4 \cdot CHO$, dreht auch die Polariſationsebene des Lichts nach rechts und reduziert alkaliſche Kupferlöſungen. G. findet ſich auch im Gehirn (daher auch Cerebroſe genannt). Durch Reduktion entſteht aus der G. der ſechswertige Alkohol Dulcit (ſ. d.), bei der Oxydation mit Salpeterſäure liefert ſie Schleimſäure (ſ. d.).

Galaktoſkōp (grch.), ſ. Butyrometer.

Galaktozemie (grch.), Milchverluſt.

Galaktūrie (grch.), ſoviel wie Chylurie (ſ. d.).

Galam, Landſchaft am Senegal, ſ. Kadſchaga.

Galambos, Schauſpieler, ſ. Egreſſy.

Galambutter, ſ. Baſſiafette.

Galān (ſpan.), Liebhaber, Buhle.

Galana Amara, Zufluß des Stefaniеſees (ſ. d.).

Galánga, Galgantwurzel, ſ. Alpinia.

Galánt (frz.), urſprünglich ſoviel wie wacker, brav, ehrenhaft, daher Galant homme (ſpr. -angtomm) ſoviel wie Ehrenmann (ſ. Galantuomo); dann fein, artig (daher Galant homme auch ſoviel wie Mann von feiner Lebensart), beſonders artig gegen Damen; auch im ſchlechten Sinne: von lockern Sitten. (S. Galanterie.)

Galantérie (frz.), Artigkeit, Zuvorkommenheit gegen das weibliche Geſchlecht, häufig mit dem Nebenbegriff des freien, ungebundenen Betragens im Umgang mit demſelben, ſeit in dem Zeitalter Ludwigs XIV. von Frankreich die hoffähige, durch Etikette beſtimmte Form des Verkehrs zwiſchen beiden Geſchlechtern unter dem Namen G. allen ſittenloſen Liebeshändeln zum Deckmantel diente. (S. Frau.)

Galantériedegen, ein zur Galatracht gehöriger Degen, der beſonders im Zeitalter Ludwigs XIV. und im 18. Jahrh. gebräuchlich war. Aber ſchon im 14. Jahrh., als die Schwerter ſehr ſchwer wurden, trug man leichtere Degen zur Haus- und Geſellſchaftstracht, die ſog. Hauswehren.

Galantériewaren, diejenigen Kurzwaren (ſ. d.), die zum Putz und Schmuck gehören, wie Bijouteriewaren, Handſchuhe, Fächer, Doſen, Attrappen, Rauchrequiſiten, Brief-, Geld- und Reiſetaſchen und auch ſonſtige kleine Gebrauchsgegenſtände aus Metall, Holz, Hartgummi, Glas, Elfenbein, Leder.

Galante Schreibart, galanter Stil, in der Muſik eine Satzweiſe, die im Unterſchied von dem herrſchenden Fugenſtil ſich in der Melodik und in der Stimmführung vielfache Freiheiten geſtattete. Die G. S. ging von der franz. Klaviermuſik aus und begann mit Verzierungen, die aus der Natur des Inſtruments entſprangen, ſchritt aber bereits gegen Ende des 17. Jahrh. zu wichtigern Eingriffen in die üblichen Geſetze der Gedankenentwicklung vor.

In kontrapunktischen Abschnitten emancipierte sie sich vom Festhalten einer Stimmenzahl; im Aufbau längerer Sätze wechselte sie zwischen kontrapunktischer und frei accordischer oder figurenmäßiger Darstellung. Unter den ältern Hauptvertretern der G. S. auf dem Klavier sind Couperin und Em. Bach hervorzuheben. Zur Zeit des letztern hatte die G. S. auch in der Gesangmusik, in Arie und Lied, die Herrschaft erlangt.

Galánthus *L.*, Schneeglöckchen, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllidaceen (s. d.) mit nur wenigen Arten in Europa und im westl. Asien. Es sind niedrige Zwiebelgewächse mit grundständigen linealen Blättern und einem einblütigen Schaft. Die Blüte hat eine bis auf den Grund sechsteilige Blütenhülle, von denen die äußern Abschnitte abstehen, die innern viel kürzer und ausgerandet sind. Die in Deutschland, Kärnten, Italien u. s. w. einheimische Art ist *G. nivalis L.*, auch unter dem Namen Schneeglöckchen, Schneetröpfchen als Verkünder des nahenden Frühlings stets freudig begrüßt. Die kleinen weißen Zwiebeln liegen gehäuft beisammen, und die Blätter sind lineal, grasartig, stumpf, flach, graugrün. Die nickenden Blumen stehen einzeln auf dem 10—12 cm hohen Schaft und sind weiß, die innern Abschnitte aber haben an der Spitze einen grünen halbmondförmigen Flecken und außerdem 6—8 grünliche Längsstriche. Diese Art hat eine reizende Varietät mit dicht gefüllten Blumen hervorgebracht, deren Füllblätter alle den grünen Flecken zeigen. Je nach der Witterung blüht das Schneeglöckchen im Februar und März und ist in dieser noch blütenarmen Zeit, truppweise auf den Rabatten des Blumengartens gepflanzt, eine recht anmutige Erscheinung, besonders in Verbindung mit früh lichtblühenden Blausternen (s. Scilla) oder mit Crocus. Auch gedeiht es recht gut in licht gepflanztem Parkgehölz. Gleich dem Crocus kann das Schneeglöckchen im September zu sechs bis acht Zwiebeln in einen Topf gepflanzt, im Freien an einem schattigen, später an einem gegen Frost geschützten Orte aufbewahrt und im Januar anfangs in einem kühlern, später in einem wärmern Zimmer aufgestellt werden, wo es nach etwa 14 Tagen seine Blumen zur Entfaltung bringt.

G. plicatus Bieb. (*G. Clusii Fisch.*) ist eine im südl. Europa und im Kaukasus einheimische robustere Art mit breiten, gekielten, mehr blaugrünen, am Rande längs gefalteten Blättern und größern Blumen. Dieser Art steht *G. Elwesi J. D. Hook.* nahe, die auf dem Gebirge im Norden des Golfs von Smyrna einheimisch ist. Zwiebel kugelförmig, mit dicken, fleischigen Häuten, Blätter 6—8 cm lang, am Grunde gekielt. Die von einem 15 cm hohen Schafte getragene Blume hat fast 4 cm im Durchmesser und ist weiß und jeder ihrer Abschnitte grün, weiß gerandet. Das früheste und großblumigste aller Schneeglöckchen ist *G. Imperati Ten.* Es hat perlweiße Blumen auf 24 cm hohem, bisweilen höherm Schaft.

Galanti, Carmine, ital. Theolog, Epigrammatiker und Danteforscher, geb. 16. Juli 1821 zu Cossignano in den Marken, studierte im Seminar der Diöcese Ripatransone, lehrte daselbst mehrere Jahre Philosophie und Mathematik, ward 1851 Domherr und hielt Vorlesungen über alttestamentliche Exegese und Apologetik, die zum Teil im Druck erschienen. Später Direktor des Gymnasiums zu Ripatransone, erwarb er sich den Ruf eines der gründlichsten und geistvollsten Erklärer der «Göttlichen Komödie». Seine Dantearbeiten veröffentlichte er in Briefform («Lettere Dantesche», 69 Hefte in zwei Serien, Ripatransone und Prato 1873—88; teilweise mehrere Auflagen). Von seinen feinen Epigrammen, sämtlich in lat. Sprache gedichtet, sind mehr als 500, zum Teil als Anhang zu den «Lettere Dantesche», erschienen. G. starb 1891 zu Ripatransone.

Galantine (frz.; ital. galantina, vom mittellat. galatina), feines, kaltes Fleischgericht von ausgebeintem Geflügel oder Kalbfleisch, das mit einer Farce gefüllt, weich gedämpft und nach dem Erkalten mit Fleischgelee übergossen wird. Auch ein Wurstgericht, s. Wurst.

Galantuómo (ital.), Ehrenmann; Rè-galantuomo, König-Ehrenmann, Beiname, den König Victor Emanuel II. von Italien wegen seines konstitutionellen Verhaltens erhielt, nachdem er sich selbst einmal in dem Census der Stadt Turin unter der Rubrik des Berufs als G. bezeichnet hatte; auch soviel wie Galant homme. (S. Galant.)

Galapágosinseln oder Schildkröteninseln, seit 1892 offiziell Archipielago de Colón (Coloninseln), Archipel im Stillen Ocean, zu beiden Seiten des Äquators und zwischen 89 und 92° westl. L., liegt 950 km westlich von der Küste Ecuadors, wozu er gehört, besteht aus 13 größern und vielen kleinen Eilanden (Islotes) mit zusammen 7643 qkm. Die größte Insel ist Albemarle, andere sind James, Chatham, Indefatigable, Charles mit dem guten Hafen Post-Office-Bay und Bindloe. (S. die Nebenkarte auf Karte: Columbia u. s. w.) Die G. sind durchaus vulkanisch (basaltisch) und zum Teil 970 und selbst über 1500 m hoch. Albemarle hat fünf Vulkane, das westlich vorliegende Narborough enthält wahrscheinlich den Hauptvulkan der Gruppe; auf beiden Inseln steigt noch Rauch auf. Die Zahl der erloschenen Krater beläuft sich auf mehr als 2000. Diese ungeheuern, unmittelbar aus der tiefen See emporsteigenden Krater, die Massen schwarzer Lava, welche oft sehr hohe Küstenfelsen bilden, geben den Inseln ein wildes Ansehen. Regen fällt meist zwischen Juli und November, doch fast nur auf den Südseiten der Inseln. Das Klima ist gesund. Die Tiefebenen (bis 200 m) sind nur dürftig bewachsen; zwischen 200 und 600 m ist die Vegetation üppiger; die Ländereien zwischen 250 und 600 m eignen sich vielfach zu Garten- und Ackerbau. Das vor 40 Jahren ausgesetzte Vieh hat sich stark vermehrt, ist aber verwildert. Kulturfähig sind im ganzen nur 700 qkm; bewohnt ist nur die Insel Chatham von etwa 200 E., doch werden die G. vielfach von Südseefischern besucht, da sie Fleisch und Salz darbieten und inmitten eines an Walen reichen Reviers liegen. Segelschiffe bringen Rum, Zucker und Häute zur Ausfuhr nach Guayaquil.

Die Tier- und Pflanzenwelt sind ganz eigentümlicher Zusammensetzung, wenngleich die Vegetation sofort den Anschluß an die trockne tropische Westküste Südamerikas erkennen läßt. Dadurch, daß die einzelnen Inseln trotz ihrer gegenseitigen Nähe doch eine Menge von Arten besitzen, die immer nur je einer einzelnen zukommen, hat die Gruppe zu wertvollen Ermittelungen über die Entwicklung neuer Arten führen können. Die früher sehr zahlreichen Schildkröten (span. Galapagos), wahrscheinlich die größte Species dieser Tiergattung (Testudo nigra *Gnthr.*),

die in einzelnen Tieren ein Gewicht von 600 bis 700 kg erreichten, sind jetzt vollständig ausgerottet. Besonders zahlreich sind noch die Landeidechsen in vier Arten, darunter auf den mittlern Inseln der sehr häßliche, von Meeresalgen lebende, gern ins Wasser gehende Amblyrhynchus cristatus *Bell*, der 5—8 kg schwer wird, sowie der das Land nicht verlassende, von Akazienblättern lebende Conolophus subcristatus *Steindachn.*, dessen Fleisch gekocht und gegessen wird, und der Tropidurus Grayii *Bell* (s. Tafel: Echsen II, Fig. 1, 2, 3). Schlangen kommen in zwei Arten vor. Insekten sind nur in geringer Zahl vorhanden und es sind fast nur Käfer, die Landmollusken sind zahlreich an Individuen, nicht an Arten, klein und unscheinbar. Von einheimischen Säugetieren findet sich nur eine große Maus (Hesperomys Galapagoensis *Wagn.*); eine Ratte, die auch dort bisweilen vorkommt, scheint eingewandert zu sein. Die 32 Landvögel sind bis auf 3 diesen Inseln eigentümlich, ebenso 6 von den Wat- und Wasservögeln.

Die G. wurden von den Spaniern im 16. Jahrh. entdeckt, aber nicht besetzt, auch später nur zeitweilig von Freibeutern und Walfischfängern besucht. Die ersten genauern Nachrichten gab 1684 Dampierre. Im 17. Jahrh. besuchten sie Engländer, 1832 nahm die Republik Ecuador den Archipel in Besitz und trat vier der Inseln zur Kolonisation einem General Villamil aus Louisiana ab, der Carlos oder Charles, die südlichste der Gruppe, zur Hauptansiedelung wählte und zu Ehren des Präsidenten von Ecuador, Flores, La Floreana nannte. Es bildete sich hier eine Kolonie von 3—400 Menschen, meist Farbigen aus Gefängnissen, die mit Erfolg tropische Nahrungspflanzen anbauten, sich später aber wieder zerstreuten. Ebensowenig Erfolg hatte der Versuch der Regierung, die Insel zu einer Strafkolonie umzugestalten. — Vgl. Baur, Ein Besuch der G. (Beilage zur Münchener «Allgemeinen Zeitung», 1892, Nr. 26 fg.); Th. Wolf, Die G. (in den «Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin», Bd. 22, Berl. 1895); Ridgway, The birds of the Galapagos archipelago (Lond. 1897); Rothschild und Hartert, Eine Revision der Ornithologie der G. (in «Novitates zoologicae», 1899, Bd. 6).

Galashiels (spr. gälleschihls), Municipalborough im südl. Schottland, in der Grafschaft Selkirk, 7 km nördlich von Selkirk, an beiden Ufern des Galawassers, hat (1901) 13598 E., ist Eisenbahnknotenpunkt und Hauptsitz der schott. Wollweberei, mit wichtigen Manufakturen von Tweedtuch und Shawls; außerdem Gerberei. In der Nähe Schloß Abbotsford (s. d.).

Galaswinth, fränk. Königin, s. Galsuintha.

Galata, Stadtviertel von Konstantinopel (s. d.).

Galatea, s. Galateia. G. ist auch der Name des 74. Planetoiden.

Galateia (lat. Galatea, nicht Galathea), Tochter des Nereus und der Doris, Geliebte des Akis (s. d.). Die Fabel von Akis und G. ist der Gegenstand einer Idylle des Theokrit sowie mehrerer in Pompeji und auf dem Palatin in Rom gefundenen Wandgemälde; auch wurde sie von Raffael zu einem Freskogemälde («G.s Triumph») in der Villa Farnesina (s. d.) zu Rom benutzt.

Galäter, ein Name, den die Alten, namentlich die Griechen, oft zur Bezeichnung der nordischen Völker anwenden, für welche sonst die Bezeichnung als Kelten geläufiger ist; an Mißverständnissen und falschen Unterscheidungen hat es dabei keineswegs gefehlt. Als specieller Volksname ist der Name G. einem Bund mehrerer kelt. Stämme geblieben, welche als ein Teil der kelt. Massen, die von Pannonien und Illyrien her am Ausgang der Diadochenzeit die Balkanhalbinsel überschwemmten, endlich auf Aufforderung des bithynischen Königs Nikomedes I. 277—276 v. Chr. den Hellespont überschritten und, obwohl nur 20000 Krieger zählend, längere Zeit sich allen Kleinasiaten furchtbar machten. Erst König Attalus I. von Pergamon zwang sie (seit etwa 235 v. Chr.), sich mit festen Wohnsitzen in dem innern Teile Kleinasiens zu begnügen, der von dem phrygischen Pessinus aus sich ostwärts über den Halys hinaus bis jenseit Tavium ausdehnte. In dieser Landschaft, die seitdem Galatien hieß, südlich von Paphlagonien und Bithynien, wohnten sie in drei Hauptstämme geteilt: die Trocmer östlich vom Halys; im Westen dieses Stroms, im Centrum des Landes, bei Ankyra, die Tectosagen, und bei Pessinus die Tolistoagier (früher unrichtig Tolistobojer genannt). Durch die vieljährige Berührung mit der umwohnenden Bevölkerung nahmen die G. einen Teil der griech. Civilisation an und wurden auch wohl Gallograeci genannt. Den Griechen fiel neben ihrer eigentümlichen Sitte namentlich die Gauverfassung auf. Jeder der drei Stämme zerfiel in vier Unterabteilungen, Tetrarchien genannt, an deren Spitze je ein Tetrarch, ein Richter und ein Heerführer stand. Hierzu kam der alle Stämme zusammenfassende große aristokratische Senat von 300 Rittern, der in dem heiligen Eichenhain (Drynetum) tagte und als höchster Gerichtshof fungierte. Die Kraft der G. wurde durch die Römer 189 v. Chr. unter Konsul Gnäus Manlius Vulso, der siegreich in ihr Land eindrang, stark erschüttert. Zugleich wandelte sich bald die Gauverfassung in drei Stammfürstentümer um. Für Kriegshilfe gegen Mithridates von Pontus erhob später Pompejus d. Gr. 64 v. Chr. den Tetrarchen Dejotarus (s. d.) zum König der G. Zur röm. Provinz (s. Karte: Das Römische Reich u. s. w., beim Artikel Rom und Römisches Reich) aber ist Galatien erst bei dem Tode des Amyntas 25 v. Chr. durch Augustus gemacht worden; an die Bewohner dieser Provinz, denen Paulus das Evangelium gepredigt hatte, ist dessen «Epistel an die G.» (s. Galaterbrief) gerichtet. — Vgl. Perrot, Guillaume und Delbet, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie (Par. 1862—72); Gelder, Galatarum res in Graecia et Asia gestae (Amsterd. 1888); Zwintscher, De Galatarum tetrarchis (Dissertation, Lpz. 1892).

Galaterbrief (Epistel Sankt Pauli an die Galater), eine der wichtigsten Schriften des Neuen Testaments, gehört zu den unzweifelhaft echten Briefen des Apostels Paulus. Er ist veranlaßt durch den schon fast geglückten Versuch, die durch Paulus bekehrten galatischen Heidenchristen ihm abspenstig zu machen und für die judenchristl. Lehre von der Notwendigkeit des mosaischen Gesetzes, der Beschneidung, der Feste und Fasten, auch im Christentum, zu gewinnen. Das Hauptbestreben des Apostels in dem Briefe ist es daher, die Unverträglichkeit der Gesetzesbeobachtung mit dem Glauben an Christi Kreuzestod darzulegen. Da aber die Gegner zugleich das Ansehen des Paulus herabzusetzen und dafür das der palästinensischen Apostel, insbesondere das der drei «Säulen» Petrus, Johannes und Jakobus, geltend zu machen suchten, so

giebt Paulus zugleich eine eingehende Verteidigung seiner apostolischen Würde und seines Evangeliums. Die Abfassungszeit des Briefs fällt in das J. 55 oder 56. Die neueste Bestreitung der Echtheit durch die Holländer Loman, Pierson, Naber, Straatmann, van Manen u. a., zuletzt durch R. Steck («Der G. nach seiner Echtheit untersucht», Berl. 1888), wurde von der deutschen Kritik mit großer Einhelligkeit zurückgewiesen.— Außer den Kommentaren von Winer, De Wette, Usteri, Meyer, Rückert, Wieseler, Lightfoot (10. Aufl., Lond. 1890), Sieffert (9. Aufl., Gött. 1899) u. a. vgl. F. Chr. Baur, Paulus (Stuttg. 1845); Hilgenfeld, Der G. (Lpz. 1852); Holsten, Zum Evangelium des Paulus und des Petrus (Rost. 1868); derſ., Das Evangelium des Paulus, Bd. 1 (Berl. 1880); Lipsius, Handkommentar zum Neuen Testament, Bd. 2, Abteil. 2 (Freib. i. Br. 1892); P. W. Schmidt, Der G. im Feuer der neuesten Kritik (Lpz. 1892).

Galaţi, rumän. Stadt, ſ. Galatz.

Galatien, kleinaſiat. Landſchaft, ſ. Galater.

Galatina, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Lecce, 20 km ſüdlich von Lecce, auf einer ſchönen Hochebene gelegen, an der Linie Brindiſi-Gallipoli des Adriatiſchen Netzes, hat 1901 als Gemeinde 14 071 E., eine Kirche Santa Caterina mit Grabmal des Balzo Orſini, ein Gymnaſium; Handel mit Öl, Wein und Baumwolle.

Galatone, Gemeinde im Kreis Gallipoli der ital. Provinz Lecce, an der Linie Brindiſi-Gallipoli des Adriatiſchen Netzes, hat (1901) 8234 E.

Galatz, Galaţi (fälſchlich Galacz), Hauptſtadt des rumän. Kreiſes Covurluĭ, am linken Ufer der Donau, unterhalb Braila, zwiſchen den Mündungen des Sereth ($7^1/_8$ km) und des Pruth ($15^3/_4$ km), im S. des Bratiſch-(Brat-)Sees, $167^3/_4$ km von dem Vorhafen Sulina (ſ. d.) gelegen, Endpunkt der von Focşani bis zur Donau ſich erſtreckenden, Rumänien gegen O. verteidigenden Feſtungswerke und Endpunkt der Linien Buzau-Faurei-Braila-Barboşi-G., Marasesci-Tecuci-G., Berlad-Tecuci-Barboşi-G. und Berlad-Foltesci-G., hatte 1835: 7—8000, 1899: 62 678 E., neben Rumänen ein Gemiſch von Griechen, Juden, Bulgaren, Ungarn, Armeniern und Weſteuropäern. Das ſchnelle Wachstum erklärt ſich durch den Aufſchwung der Donauſchiffahrt infolge der Flußameliorationsarbeiten. Die Alt- und die gut gepflaſterte Neuſtadt breiten ſich amphitheatraliſch auf einer ſanft gegen den Strom abfallenden Erhöhung aus. Am Fluß zieht ein ſchöner Quai hin. G. iſt Sitz eines Biſchofs, eines Appellhofes, des Kommandos des 3. Armeekorps und der 5. Territorial-Militärdiviſion, eines Hauptzollamtes, der Europäiſchen Donaukommiſſion (ſ. d.), der Öſterreichiſch-Rumäniſch-Ruſſiſchen Pruthkommiſſion, zahlreicher fremder Konſuln (darunter eines deutſchen Konſuls und eines öſterr.-ungar. Generalkonſuls), hat 24 Kirchen (darunter eine katholiſche, 2 evangeliſche), 2 Synagogen und 16 Primärſchulen (darunter eine dreiklaſſige deutſche Volksſchule), Gymnaſium, Handels-, Handwerkerſchule, je eine Vorbereitungsſchule für Dorfſchullehrer und für Marinezöglinge, ein Seminar, ein Militär- und 2 Civilhoſpitäler, 2 Kaſernen und 1 Flottillenarſenal, 6 Buchdruckereien, 3 Lithographien, 1 große Dampfſäge, 1 Bierbrauerei, mehrere Dampfmühlen, 2 Kerzen- und mehrere Seifenfabriken. Der Freihafen iſt ſeit 1883 aufgehoben. Es befinden ſich in G. neben zahlreichen Privat- ein Regierungskornſpeicher mit Elevator ſowie eine Filiale der Banca Nationala a Romaniei. Von G. und Braila beginnt die Seeſchiffahrt auf der Donau (März bis Dezember).

G. iſt Hauptſtapelplatz und Haupthafen der untern Donauländer für den geſamten überſeeiſchen Handel, nächſt Wien und Peſt iſt G. neben Braila der größte Handelsplatz an der Donau überhaupt. Es liefen 1899 (infolge der Mißernte Rumäniens) im Seeverkehr im Hafen nur 718 Seedampfer und 206 Segler mit zuſammen 708 753 Regiſtertons ein, gegen 1898: 805 Dampfer und 235 Segler mit zuſammen 866 090 Regiſtertons. Die engl. Flagge ſteht an erſter Stelle, ihr folgt die griechiſche. In der Flußſchiffahrt liefen 1899: 1659 Dampfer und 1624 Segler nebſt Schlepps mit zuſammen 723 251 Regiſtertons, 1898: 1657 Dampfer und 2325 Segler nebſt Schlepps mit zuſammen 91 745 Regiſtertons ein. An Paſſagieren wurden 1899: 91 678 nach G. gebracht. In der Einfuhr ſtehen Textil-, Metall- und Kolonialwaren an erſter Stelle, in der Ausfuhr Cerealien, Holz und Vieh. Regelmäßig gehen Dampfer nach Konſtantinopel, Odeſſa, den ital., franz., öſterr., belg., deutſchen und engl. Häfen und nach allen Donauhäfen.

Im Nov. 1769 lieferten die Ruſſen bei G. den Türken ein Treffen; 1. Mai 1789 eroberten ſie die Stadt, erlitten aber daſelbſt 18. Aug. eine Niederlage unter Geismar. Am 11. Aug. 1791 wurden zu G. die Präliminarien zum Frieden zu Jaſſy (9. Jan. 1792) geſchloſſen. Die griech. Hetäriſten ſchlugen ſich hier 13. Mai 1821 mit den Türken, worauf dieſe unter Juſſuff Paſcha die Stadt mit Mord und Brand heimſuchten. Am 10. Mai 1828 ſiegten die Ruſſen hier über die Türken. Von 1848 bis 1851 hielten die Ruſſen G. beſetzt, ebenſo beim Beginn des Orientkrieges vom Sommer 1853 bis im Sept. 1854. Die Öſterreicher rückten im Sept. 1854 an Stelle der Ruſſen ein und verblieben bis 1857. Im Ruſſiſch-Türkiſchen Krieg 1877—78 war G. abermals von den Ruſſen beſetzt, die hier 22. Juni 1877 die Donau überſchritten.

Galauniform, ſ. Gala.

Galaxias (grch.), die Milchſtraße.

Galaxĭdi, Hafenſtadt im griech. Nomos Phokis (nach der Neueinteilung 1899), an einer Einbuchtung (dem alten Kriſäiſchen Golf) des Buſens von Korinth, hat (1896) 4092 E., Schiffswerften und anſehnliche Reederei. G. nimmt die Stelle der alten lokriſchen Stadt Oiantheia oder Euanthia ein.

Galba, Servius Sulpicius, röm. Kaiſer von Juni 68 bis Jan. 69 n. Chr., geb. 5 v. Chr., aus altem und angeſehenem Geſchlecht, bekleidete 33 n. Chr. das Konſulat und zeichnete ſich als Statthalter von Aquitanien unter Tiberius, von Germanien unter Caligula, von Afrika unter Claudius, vom tarraconenſiſchen Spanien ſeit 60 unter Nero durch kriegeriſche Tüchtigkeit, Strenge und Gerechtigkeit aus. Schon bei Caligulas Tode drangen ſeine Freunde in ihn, ſich des Throns zu bemächtigen; doch blieb er dem Claudius treu und erwarb ſich deſſen Gunſt. 68 forderte ihn Julius Vindex, der in Gallien zuerſt ſich gegen Nero erhob, auf, ſich an die Spitze des Aufſtandes zu ſtellen. G. trat zunächſt nur als Legat des röm. Senats und Volks gegen Nero auf, und erſt, als er die Nachricht von deſſen Tode erhalten, ging er nach Rom, um von dem Throne Beſitz zu nehmen, den ihm nun auch die Prätorianer anboten. Nachſicht gegen habgierige Günſtlinge, unzeitige Härte, vor allem aber

eine in Geiz ausartende Sparsamkeit machten ihn jedoch bald verhaßt. Die Legionen in Obergermanien empörten sich und forderten den Senat auf, einen andern Kaiser zu wählen. G. hoffte sie dadurch zu beschwichtigen, daß er den ausgezeichneten Piso Licinianus adoptierte und zum Mitregenten und Nachfolger erklärte, beleidigte aber damit Otho (s. d.), der als Statthalter von Lusitanien sich mit zuerst an G. angeschlossen und auf diese Würde bestimmt gerechnet hatte. Otho erregte die Prätorianer zum Aufstand und ließ G., als er sich 15. Jan. 69 über das Forum in einer Sänfte nach den Kasernen tragen ließ, niederhauen.

Galbänum oder Mutterharz heißt ein Gummiharz, das mehrere in Persien und am Aralsee einheimische Arten von Ferula (s. d.) liefern. Offizinell ist das G. von Ferula galbaniflua *Boiss. et Buhse*. Das G. kommt teils über Ostindien, teils über Kleinasien in den Handel, und zwar in zwei Sorten, als G. in Körnern und als G. in Massen. Ersteres bildet erbsen- bis nußgroße, rundliche, weiß-, rötlich- oder bräunlichgelbe, durchscheinende, im Bruch gelbliche oder weiße, wachsglänzende Körner von eigentümlich balsamischem Geruch und brennendscharfem, bitterm Geschmack. Die zweite Sorte besteht aus unregelmäßigen, leicht erweichenden, grünlich-, hell- oder dunkelbraunen Stücken, in denen obige Körner und oft auch fremdartige Körper eingebettet liegen. Die Hauptbestandteile beider Sorten sind 8 Proz. ätherisches Öl, über 60—70 Proz. amorphes Harz, 20—24 Proz. Pflanzenschleim und Gummi. Mit Alkali geschmolzen, bildet G. Resorcin, mit Salpetersäure oxydiert Oxypikrinsäure und Camphresinsäure. Das G. dient innerlich als anregendes, äußerlich, als Zusatz zu Pflastern, als erweichendes Mittel bei Geschwüren. In der Technik wird es als Zusatz zu verschiedenen Kitten benutzt.

Galbulidae, Vogelfamilie, s. Jacamars.

Galdhöpiggen, Galdhötind, Berg in Norwegen, s. Ymessfeld.

Galdós, span. Schriftsteller, s. Perez Galdos.

Gale (engl., spr. gehl), in der Seemannssprache Sturm mit mehr stetiger Richtung zum Unterschied von den Stürmen mit rasch wechselnder Richtung.

Galĕa (lat.), Helm, ursprünglich aus Leder, im Gegensatz zu Cassis, dem Helm aus Metall. Erst als seit dem 4. Jahrh. v. Chr. der letztere in dem röm. allgemeinen Heere eingeführt war, verlor man den anfänglichen Unterschied aus den Augen, und G. wurde der allgemeine Ausdruck für jede Art Helm.

Galeasse oder Galjäß war der Name für die größten Kriegsschiffe der Republik Venedig zur Zeit ihrer höchsten Blüte. Eine G. war etwa 50 m lang, hatte drei Masten, war Ruder- und Segelschiff zugleich, führte 800—1200 Mann an Bord und war auf dem Vorder- und Hinterteil mit Geschütz auf zwei Decken versehen. Bei den Holländern, Dänen, Schweden und Deutschen führt den Namen G. ein Fahrzeug mit Kiel und plattem Heck, das einen Großmast und einen kleinen Besanmast hat. Man unterscheidet Huker und Slupgaleassen, je nachdem der Großmast ähnlich dem Fockmast der Schonerbrigg (s. d.) oder dem des Rahschoners (s. d.) getakelt ist. Die G. sind namentlich an der Unterelbe und in der Ostsee gebräuchlich. — Galeaßsewer ist ein Fahrzeug mit Ewerrumpf und Galeaßtakelung.

Galeazzo, s. Visconti.

Gale bédouine (frz., spr. gall beduinn), Hautkrankheit, s. Roter Hund.

Galeeren, die Kriegsfahrzeuge, mit denen im Mittelalter, namentlich im Mittelmeer, fast sämtliche Seeschlachten geschlagen wurden. Sie hatten ziemlich gleiche Abmessungen, Ruderzahl, Mannschaften, Bemastung und Bewaffnung. Nur die «Capitana», das Admiralschiff, war etwas größer. Die Länge der gewöhnlichen G. betrug etwas über 50 m, ihre Breite 6 m. Sie hatten einen Sporn (s. d.) zum Rammen und hohe Aufbrücken auf dem Vorder- und Hinterkastell, waren wegen ihrer geringen Höhe über Wasser (wegen der Ruder) wenig seefähig. Die G. enthielten 25—50 Ruderbänke, zwischen denen sich zur Verbindung von Vorder- und Hinterschiff ein Plankengang befand. An jedem Ruder arbeiteten 3—5 Mann gleichzeitig. Die Besatzung belief sich auf etwa 450 Mann, davon etwa 220 Sträflinge, die übrigen Freie. Auf dem Vorderteil der G. hinter einer Querwand standen Geschütze, ein großes und mehrere kleinere (meistens Steingeschütze). Die Takelung bestand aus zwei Masten mit Lateinsegeln (s. d.). Tafel: Schiffstypen, Fig. 1, beim Artikel Schiff, stellt eine venetianische G. (12. Jahrh.) dar. Bei der Entwicklung der Schiffahrt auf den Oceanen kamen die G. bald außer Gebrauch, während sie im Mittelmeer bis ins 19. Jahrh. noch verwendet wurden. Zum Rudern verwendeten christl. Staaten meistens bestrafte Verbrecher oder türk. Kriegsgefangene, während bei den Türken Christensklaven diese Dienste leisten mußten. Diese Ruderer, Galeerensklaven genannt, wurden an ihre Bänke mit Ketten geschlossen und ihr Los war sehr grausam. (S. Bagno.) Die Capitana, auf der sich der Galeerengeneral einschiffte, war sehr reich geschmückt und prunkvoll ausgestattet. Die Stellung solcher Generale und der höhern Offiziere war sehr gut bezahlt, und da der Dienst leicht war, wurden diese Posten meistens mit Günstlingen der Höfe besetzt. In der Seeschlacht von Tschesme 1770, wo die Russen die türk. Flotte vernichteten, traten die G. zum letzten mal als Kriegsschiffe in einem größern Gefecht auf.

Galeerenofen, ein in verschiedenen Zweigen der chem. Industrie angewendeter Röhren- oder Retortenofen, bei dem eine oder zwei Reihen nebeneinander eingesetzter Röhren oder Retorten durch eine gemeinschaftliche Feuerung erhitzt werden können.

Galeerenstrafe, die Strafe, welche Verbrecher als Ruderer (Galeerensträflinge, Galeerensklaven) auf den Galeeren (s. d.) abzubüßen hatten; sie war früher eine der härtesten Strafen in Frankreich und einigen andern am Meere gelegenen Staaten; an ihre Stelle trat gegen Ende der Regierungszeit Ludwigs XIV. die Strafe des Bagno (s. d.).

Galēga *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit nur drei Arten in Südeuropa und Westasien. Es sind ausdauernde Kräuter mit unpaarig gefiederten Blättern und in Trauben gestellten weißen oder roten Blüten. Die gemeinste ist G. officinalis *L.* (Südeuropa), eine bei uns häufig kultivierte, unter dem Namen Geißraute, Ziegenraute, Fleckenklee bekannte Staude mit reich beblättertem, bis 1 m hohem Stengel und langgestielten, blattwinkelständigen Trauben schön lilafarbener oder weißer Blüten.

Galeka, Kaffernvolk in Südafrika, s. Kaffern [und Fingo.

Galela, Ort auf der Insel Halmahera (s. d.).

Galēn, Arzt des Altertums, s. Galenus.

Gālen, Christoph Bernh. von, Fürstbischof von Münster, geb. 15. Okt. 1600 zu Haus Bispink in

Westfalen als Sprosse eines alten westfäl. Geschlechts, erhielt bereits in seinem siebenten Jahre ein Kanonikat bei der Domkirche zu Münster. Nachdem er im dortigen Jesuitenkollegium und auf den Universitäten zu Köln, Mainz, Löwen und Bordeaux studiert, war er teils bei Gesandtschaften, teils bei der innern Verwaltung beschäftigt. Am 14. Nov. 1650 zum Fürstbischof von Münster gewählt, ergriff er mit Energie die Regierung und suchte sein Land von den hess. und schwed. Truppen zu befreien. Kaum war dies gelungen, so wurde er durch Streitigkeiten mit der Stadt Münster beunruhigt. Nach mannigfaltigen 1655—61 geführten Kämpfen und dreimaliger Belagerung Münsters kam 25. März 1661 der Vertrag wegen Übergabe der Stadt zu stande. 1662 wurde er zum Administrator des Stifts Corvei erwählt. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1664 wurde G. nebst dem Markgrafen Friedrich von Baden zum Direktor des Kriegswesens der rhein. Allianz ernannt und nahm teil an dem Feldzug gegen die Türken. Nach seiner Rückkehr schloß er mit England 1665 einen Vertrag gegen die Niederlande, von denen er sich beleidigt glaubte, und griff sie zu Lande an, während England sie zur See bekriegte. Infolge des durch Ludwig XIV. 18. April 1666 vermittelten Friedens zu Cleve räumten die Generalstaaten alle im Gebiete des Bischofs noch besetzten Orte mit Ausnahme der Herrschaft Borkelo. Nachdem er als Fürst von Corvei einen Streit mit dem Hause Braunschweig in betreff der Stadt Höxter 1671 glücklich beendet hatte, trat er 1672 dem franz. Bündnisse gegen die Niederlande bei. Er hatte bereits die Festungen Grall, Bredervoord, Deventer, Koevorden genommen, als er sich durch die Überrumpelung von Koevorden (20. Dez. 1672) und durch das Bündnis zwischen dem Kaiser und dem Großen Kurfürsten zur Rückkehr nach Westfalen genötigt sah, wo er sogleich die Offensive ergriff. Vereint mit dem franz. Feldherrn Turenne gelang es ihm, einen großen Teil der westfäl. Besitzungen des Kurfürsten von Brandenburg in seine Gewalt zu bringen. Doch erlitt er vor Koevorden bedeutende Verluste und schloß 21. April 1674 zu Köln mit den Verbündeten einen Friedensvertrag ab, worin er alle in den Niederlanden eroberten Orte herauszugeben versprach. Hierauf trat er 1675 dem Bunde des Kaisers gegen Frankreich bei und schloß im August desselben Jahres mit Dänemark und Brandenburg ein Bündnis gegen Schweden, wobei ihm der Angriff auf die Schweden gehörigen Herzogtümer Bremen und Verden zufiel. Nachdem im Aug. 1676 Stade, die Hauptstadt des Herzogtums Bremen, gefallen war, schlossen der Bischof und die Herzöge von Braunschweig einen Teilungsvertrag über die eroberten Herzogtümer, zufolge dessen ersterer das ganze Herzogtum Verden und Teile des Herzogtums Bremen erhielt. 1677 stellte G. den Spaniern an der Maas 9000 Mann Hilfstruppen gegen Frankreich und den Dänen 5000 Mann gegen Schweden, die auf Rügen, vor Malmö und bei Landskrona kämpften; 1678 rückte er in Ostfriesland ein und räumte das Land erst nach Empfang einer namhaften Geldentschädigung. Während der Friedensunterhandlungen zu Nimwegen, an denen er teilnahm, erkrankte er zu Ahaus und starb dort 19. Sept. 1678. Ein Denkmal wurde ihm 1903 in Telgte errichtet. — Vgl. Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter G. (Münst. 1865); Corstiens, Bernard van G., Vorst-Bisschop van Munster (Rotterd. 1872); Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernhard Freiherr von G. (Münst. und Paderb. 1887).

Gälen, Philipp, Pseudonym von E. Ph. K.

Gälen, s. Gälisch. [Lange (s. d.).

Galena (spr. gällihnĕ), Hauptstadt des County Jo Daviess im nordwestl. Winkel des nordamerik. Staates Illinois, auf beiden Seiten des für Dampfer bis G. schiffbaren Galena-River, 10 km von dessen Mündung in den Mississippi, an mehrern Bahnen, hatte 1860: 8196, 1900: 5005 E., empfing seinen Namen vom Bleiglanz der Umgebung und wuchs als Mittelpunkt des frühern Bleibergbaues, ist aber mit diesem zurückgegangen.

Galeneeinspritzung (spr. galähn-), s. Geheimmittel.

Galenische Arzneien oder Galenische Mittel nennt man nach Galenus (s. d.) im Gegensatz zu den chem. Mitteln die zusammengesetzten Medikamente, die nur durch mechan. Mischung oder durch Kochen bereitet werden, wie Latwergen, Mixturen, Dekokte.

Galenisten, s. Taufgesinnte.

Galenit, Mineral, s. Bleiglanz.

Galenoide, s. Glanze. [s. Dammastock.

Galenstock, Berg (3598 m) der Berner Alpen,

Galenus, Claudius, abgekürzt Galen, nächst Hippokrates der berühmteste Arzt des Altertums, geb. um 131 n. Chr. zu Pergamon als Sohn des Architekten Nikon, betrieb seit seinem 17. Lebensjahre das Studium der Heilkunde in seiner Vaterstadt, in Smyrna, Korinth und Alexandria. 158 n. Chr. nach Pergamon zurückgekehrt, wurde er als Arzt der Gladiatoren angestellt und wandte sich um 164 nach Rom, wo er durch glückliche Kuren und physiol. Vorlesungen großen Ruhm erwarb. 167 oder 168 kehrte er nach Pergamon zurück, wurde aber bald von den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus nach Aquileja gerufen und nach dem Tode des letztern in Rom Leibarzt des Commodus. Hier verfaßte er zahlreiche Schriften, von denen viele bei einem großen Brande 192 verloren gingen. Noch unter den Kaisern Pertinax und Septimius Severus lebte er in Rom und starb um 200 (in Rom?). Sein Hauptverdienst besteht in der Bearbeitung der Anatomie und Physiologie, wodurch er so mächtig auf die nachfolgende Zeit wirkte, daß er bis auf Paracelsus als unantastbare Autorität für alle mediz. Schulen galt. G. hat wohl 300 Schriften größtenteils medizinischen, zum Teil philos. und grammatischen Inhalts verfaßt. Von den fast 200 aber, die (zum Teil freilich nur in Übersetzungen oder fragmentarisch) unter seinem Namen auf uns gekommen sind, gilt nur etwas über die Hälfte für echt. Vieles von den noch nicht veröffentlichten Werken liegt noch in den Bibliotheken verborgen. Die vollständigste Ausgabe seiner Schriften hat Kühn (20 Bde., Lpz. 1821—33) besorgt. Seitdem sind einige Schriften G.' zum erstenmal neu herausgegeben, wie die «Eisagōgē dialektikē» von Minas (Par. 1844), Fragmente seines Kommentars zum Timäus des Plato von Daremberg (ebd. 1848), die Schrift «De partibus philosophiae» von Wellmann (Berl. 1882), andere in kritisch berichtigten Ausgaben, wie namentlich sein Werk «De placitis Hippocratis et Platonis» von Jw. Müller (Bd. 1, Lpz. 1874), die «Institutio logica» von Kalbfleisch (ebd. 1896) und die «Adhortatio ad artes» von Kaibel (Berl. 1894). G.' kleinere Schriften gaben J. Marquardt, Jw. Müller und Helmreich heraus (3 Bde., Lpz. 1884—93). Sprengel und Nöldecke lieferten

deutsche Übersetzungen einzelner Schriften, Daremberg eine französische mehrerer «Œuvres anatomiques, physiologiques et médicales» (2 Bde., Par. 1854—56). — Vgl. Ilberg, Die Schriftstellerei des Klaudios Galenos (im «Rheinischen Museum für Philologie», 1889, 1892, 1896).

Galeōdes, s. Walzenspinnen.

Galeōne oder **Gallione** hießen im 16. bis 18. Jahrh. bei den Spaniern und Portugiesen große Kriegsschiffe mit drei Masten und drei bis vier Verdecken übereinander. Sie dienten besonders zur Überfahrt der Schätze aus Amerika und führten daher zum Schutze gegen die Seeräuber schweres Geschütz und zahlreiche Soldaten. In weiterer Bedeutung verstand man unter G. jedes Schiff, welches nach Amerika ging, und daher unter Galeonisten Kaufleute, die mit Amerika Handel trieben.

Galeopithecĭdae, Galeopithēcus, Säugetierfamilie und -Gattung, s. Pelzflügler.

Galeópsis *L.*, Hohlzahn, Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten (s. d.) mit nur wenigen Arten in Europa und dem nördl. Asien. Es sind einjährige Kräuter mit lebhaft gefärbten Blüten. In Deutschland führen sie die Volksnamen Hanfnessel, Taubnessel und Daun. Am häufigsten in Deutschland sind G. tetrahit *L.* und versicolor *L.*, borstenhaarige Kräuter mit knotigen Stengeln, eiförmigen, gezähnten Blättern, ährenförmig gruppierten Blütenquirlen und borstig-gezähnten Kelchen. G. tetrahit, mit kleinen weißen oder rötlichen, buntgefleckten Blüten, wächst als Unkraut auf bebautem Boden; G. versicolor mit großen dreifarbigen (weißen, gelben und violetten) Blüten auf feuchtem, steinigem Boden in Wäldern und an Ufern. Die im westl. Mitteleuropa verbreitete G. ochroleuca *Lam.* bildete einen Bestandteil des zu Anfang des 19. Jahrh. verbreiteten Geheimmittels der Lieberschen Kräuter, die eine Zeit lang für ein untrügliches Mittel gegen die Auszehrung galten. Das Kraut dieser Art war bis 1882 als Herba Galeopsidis offizinell.

Galeosaurus, Rieseneidechse, s. Anomodonten.

Galeōte oder **Galiote,** auch **Galliote,** zunächst Name kleinerer Galeeren (s. d.) mit 16—20 Rudern, deren jedes aber nur von einem Ruderknechte in Bewegung gesetzt wurde. Später bezeichnete man mit diesem Namen auch schon mittlere Fahrzeuge, deren man sich, weil sie sehr schnell segelten, öfters im Seekriege bediente. Die Ruderknechte waren zugleich Soldaten und mit einer Muskete bewaffnet; auch waren die Fahrzeuge zuweilen mit Geschützen versehen. Bombardiergaleote hieß ein solches, wenn es zum Bombardement von Seeplätzen gebraucht wurde. Die G. der Jetztzeit, auch Schonergaleoten genannt, sind Fahrzeuge mit Schonertakelung und mit einem bauchigen, runden Hinterteil (Heck), haben eine neuere, etwas gefälligere und schärfer gebaute Schiffsform als die Kuffs (s. d.). Sie sind hauptsächlich in der Nordsee zu Hause. Ein Elblotsenfahrzeug (s. Lotsen) führt die Bezeichnung **Galēren,** s. Galeeren. [Lotsengalliot.

Galērie (Gallerie), im Hochbau ein langer, schmaler, bedeckter Raum, welcher wenigstens dreimal so lang als breit ist und dadurch sich vom Saale unterscheidet. Die G. gehörten seit dem 17. Jahrh. zu den notwendigen Räumen eines fürstl. Schlosses. Berühmt sind namentlich jene des Palais Luxembourg in Paris (1611 begonnen), welche Rubens ausmalte, die Galerie des glaces im Schloß zu Versailles (von Lebrun dekoriert), die im Schloß zu Berlin (von Eosander von Göthe um 1714) u. a. m. Da man in Schlössern und herrschaftlichen Wohnhäusern u. s. w. die G. meist mit Gemälden, Statuen und andern Kunstwerken zu schmücken pflegt, so nennt man auch Sammlungen von Kunstwerken G. (s. Gemäldegalerie und Museum), selbst wenn sie sich in mehrern aneinander stoßenden Zimmern befinden. Bisweilen gebraucht man G. auch für längere Hausgänge, vorzugsweise für solche, die nach einer Seite offen sind. Die Zwerggalerie (s. d.) roman. Kirchen hat hiervon ihren Namen. In den Theatern nennt man G. die obersten, der Decke nächsten Plätze; mitunter führen diesen Namen die vor den Logen ringsum laufenden Reihen der Plätze sowie man ihn auch auf die dort versammelten Zuschauer überträgt. Überhaupt heißt eine auch anderswo, z. B. in großen Sälen angebrachte, ringsum laufende oder doch eine ganze Seite einnehmende Loge eine G., welche Bezeichnung endlich auch für die Brüstung gebraucht wird, zumal wenn sie aus leichtem Stab- oder Gitterwerk besteht. G. (Passage) nennt man auch die monumental gestalteten Durchgänge durch Häuser, welche mit Glasdach überdeckt und von Läden umgeben sind. Bekannte Beispiele sind die G. Vittorio Emanuele in Mailand und die Passage (Kaisergalerie) zu Berlin (s. Tafel: Berliner Bauten II, Fig. 3). — Im Straßenbau führen den Namen G. die z. B. bei den Schweizer Poststraßen vorkommenden, zum Schutze vor Lawinen erbauten überwölbten oder in Holzbau überdeckten Gänge an den Einschnitten der Gebirgswände.

In der Befestigungskunst ist G. ein langer, bedeckter Gang, wie er im Mauerwerk der Eskarpe und Kontereskarpe eines Festungsgrabens vorkommt, aber auch in Holz ausgeführt sein kann. Man unterscheidet Eskarpen- und Kontereskarpen- oder Reversgalerien. Beide können mit Scharten versehen und somit verteidigungsfähig sein.

Galeriewälder, die an das Grundwasser gebundenen tropischen Waldungen in den Savannen- oder Steppenlandschaften. Sie stehen in ihrer Zusammensetzung den weit ausgedehnten tropischen Regenwaldungen, die durch Niederschläge während des ganzen Jahres ihre immergrüne Fülle erhalten, nahe, erhalten aber ihre besondern Eigenschaften durch räumliche Beschränkung auf wasserreichem Boden in einem mit regelmäßigen und oft lange währenden Trockenzeiten ausgerüsteten Klima. Am häufigsten stellen sie langgezogene tiefgrüne Waldlinien, Uferwaldlinien, in tief eingefurchten Flußläufen dar und sind besonders in dieser Form aus den Savannenlandschaften Afrikas bekannt. Oder sie besetzen, den nördlichern Auenwaldungen vergleichbar, breitere Depressionen mit unterirdischem Wasservorrat und bestehen dann auch aus undurchdringlichen Dickichten gegenüber der erstern, in Linien von Baumalleen sich heraushebenden Hauptform. Lateritboden ist ihre natürliche Grundlage.

Galerīta, die Kalanderlerche, s. Lerche.

Galerius, Gajus, röm. Kaiser (305—311), geb. in Sardica in Dacien, war ursprünglich Hirt und arbeitete sich als tapferer Soldat in röm. Diensten empor. Er wurde durch Kaiser Diocletian als C. Galerius Valerius Maximianus Jovius am 1. März 293 n. Chr. in Nikomedia zum Cäsar des Ostens ernannt, von dem Kaiser adoptiert, mit dessen Tochter Valeria verheiratet und mit der Verwaltung

von Thrazien und Illyrien betraut. G. galt als ein ausgezeichneter Heerführer und als ein für das leibliche Wohl des Volks besorgter Mann; dabei aber als rauh, heftig und leidenschaftlich. Im Herbst 296 bei Karrhä von den Persern geschlagen, gewann G. im Sommer 297 in Armenien über König Narses einen so vollständigen Sieg, daß die Perser den Frieden nur mit bedeutenden Gebietsabtretungen erkaufen konnten. G. zeigte sich stets als ein erbitterter Gegner der Christen; in seinen Ländern nahm die Diocletianische Christenverfolgung einen besonders blutigen Charakter an. Als Diocletian 305 die Krone niederlegte, wurde G. Kaiser in der Osthälfte des Reichs und (auf Grund der von seinem Schwiegervater festgesetzten Ordnung) nach dem frühen Tode des abendländischen Kaisers Constantius Chlorus 306 Oberkaiser des Reichs. Aber er vermochte das System Diocletians nicht aufrecht zu erhalten. Er sah sich genötigt, im Sommer 306 die durch die Armee erfolgte Erhebung des jungen Konstantin d. Gr. zum Cäsar des Westens anzuerkennen und die Usurpation des Maxentius in Italien, die er 307 vergeblich bekämpfte, zu dulden. Ebenso riß sein Cäsar und Neffe Maximinus Daja in Syrien 308 den Titel Augustus an sich, den G. nun auch dem Konstantin nicht mehr versagte. G. starb 5. Mai 311 zu Sardica.

Galeröpie (grch.), die krankhafte Empfindlichkeit des Gesichtssinns, so daß man bei schwachem Licht besser sieht als bei hellem. (S. Tagesblindheit.)

Galesburg, auch Galesburgh (spr. gehlsbörg), Hauptstadt des County Knox im nordamerik. Staate Illinois, westnordwestlich von Peoria, Eisenbahnknotenpunkt, Sitz der Lombard-University und des Knox-College (1900: 659 Studierende), hat (1900) 18607 E., lebhaften Handel mit den Farmen der Umgegend, Industrie und Eisenbahnwerkstätten.

Galet (frz., spr. -leh), Uferkiesel; in der Mehrzahl (Galets) Glasperlen.

Galette (frz.), Fladen, Brotkuchen; dann soviel wie Cocon; Galettseide, die von Cocons erhaltenen versponnbaren Seidenabfälle. (S. Seide.)

Galfridus Monemuténsis, engl. Chronist, s. Geoffrey of Monmouth.

Galgaleh, Stadt in Kabulistan, s. Bamian.

Galgant, Galgantwurzel, s. Alpinia.

Galgen, eine Vorrichtung zur Vollstreckung der Todesstrafe mittels des Stranges, in älterer Zeit mittels einer Weidengerte, besteht entweder nur aus einer aufrechten Säule, in deren oberes Ende ein Balken rechtwinklig eingreift (Schnell-, Wipp-, Knie- oder Soldatengalgen), oder aus zwei oder drei in die Erde gelassenen Pfosten mit darüber gelegten Querhölzern (Dorfgalgen, Dreiholz), oder aus einer gemauerten kreisförmigen Erhöhung, auf der drei Säulen oder Pfeiler die Querbalken tragen (Hochgericht). G. der letztern Art dienten zugleich in Deutschland als Denkzeichen des unzweifelhaften Rechts zur Handhabung der hochnotpeinlichen Gerichtsbarkeit. Ihre Errichtung oder Wiederherstellung erfolgte unter zwangsweiser Verwendung sämtlicher Baugewerke, wobei der Richter mit der Arbeit begann, damit die eine Innung der andern die Beteiligung an dem unehrlichen Werke nicht zum Vorwurf machen konnte. Die Kosten fielen der Gerichtsherrschaft zur Last, wenn selbige nicht kraft besondern Rechts die Gerichtsunterthanen zur Mitleidenheit ziehen konnte (Galgensteuer). Der G. galt schon im Alten Testament als harte Todesstrafe, die Hinrichtung durchs Schwert als eine Begnadigung. Nach Tacitus wurden von den Germanen Überläufer und Landesverräter gehängt; durch Wölfe oder Hunde, die man den armen Sündern an die Seite hing, wurde die Strafe erhöht. Frauen aufzuhängen war gegen die Sitte des Altertums. Bei Exekutionen stieg der Henker und nach ihm der Verurteilte auf einer Leiter bis zu einem der Querhölzer, woran der Delinquent aufgeknüpft und durch Hinwegziehen der Leiter zum Tode befördert wurde. In England und den Vereinigten Staaten von Amerika giebt es keine derartigen bleibenden Bauten, indem hier der G. auf eine für jeden Fall besonders aufgeschlagene Bretterbühne zu stehen kommt. Der Verurteilte tritt auf eine Fallthür, die dann zur Entziehung des Stützpunktes nach unten geöffnet wird. Die Strafe des Hängens (s. d.) galt in Deutschland, als sie noch bestand, immer als eine besonders schimpfliche; deshalb war sie in der Carolina dem rückfälligen Dieb angedroht. Zuerst abgeschafft ist diese Strafart 1771 für Schleswig-Holstein; mit der Abschaffung folgten Frankreich, Baden, Bayern, Oldenburg, nacheinander in diesem Jahrhundert alle deutschen Staaten, während umgekehrt das Österr. Strafgesetzbuch von 1804 und von 1852 diese Todesstrafe als die alleinige anordnet. Auch in England und Rußland wird sie noch heute vollstreckt.

Galgenmännchen, s. Alraun.

Galgenmaß, s. Stockmaß.

Galgenscheine, s. Blutgeld.

Galgensteuer, s. Galgen.

Galgócz (spr. gálgohz), ungar. Name von Freistadtl (s. d.).

Galgócz gebirge (spr. gálgohz-, s. Karpaten, 1.

Galiani, Fernando, ital. Nationalökonom, geb. 2. Dez. 1728 zu Chieti im Neapolitanischen, studierte die Rechte und zeichnete sich später als Staatsmann im Dienste seines Vaterlandes und als nationalökonomischer Schriftsteller aus. Er starb als infulierter Abt 30. Okt. 1787 in Neapel. Epochemachend waren seine «Dialogues sur le commerce des blés» (Lond. 1770; Par. 1848; deutsch mit Biographie von Blei in den «Berner Beiträgen zur Geschichte der Nationalökonomie», Bd. 6, Bern 1895). G. erkannte in der Welt nichts als den Kampf der persönlichen Überlegenheit mit der persönlichen Schwäche. Am stärksten zeigte sich seine kaustische Schärfe in der Verspottung derer, welche für die höhern Ideen in die Schranken traten. Besonders tritt dies hervor in der «Correspondance inédite de G. 1765 à 1783 avec Mad. d'Épinay, M. le baron d'Holbach, Grimm, Diderot» (2 Bde., Par. 1818; neue Ausg. 1881). Mit den Personen jenes Briefwechsels war er als Legationssekretär in Paris (1768) bekannt geworden. Auch beschäftigte er sich mit Naturwissenschaften und Altertümern. Er schrieb über den Vesuv (1755) und über die Malerei der Alten (1756) und hatte viel Anteil an der Herausgabe von Monumenten, welche die Herculanische Akademie besorgte. — Vgl. Mattei, G. ed i suoi tempi (Neap. 1879); Contes, lettres et pensées de l'abbé G. (Par. 1866); in betreff seiner naturphilos. Anschauungen: Du Bois-Reymond, Darwin versus G. (Berl. 1876).

Galiba, im Altertum Stadt auf der Insel Dschafna (s. d.).

Galibi, Indianerstamm, s. Kariben.

Galicia (span.), soviel wie Galicien (s. d.).

Galicien (Gallicien), der nordwestlichste Teil Spaniens mit dem Titel eines Königreichs, zerfällt

in die Provinzen Coruña, Lugo, Orense und Pontevedra (s. Karte: Spanien und Portugal) und zählt auf 29 154 qkm (1897) 1 941 023 E., d. i. 67 auf 1 qkm und der 17. Teil des Areals, aber der 9. Teil der Bevölkerung ganz Spaniens. Im O. von Asturien und Leon, im S. von Portugal, im W. und N. vom Meere begrenzt, wird das Land in südwestl. Richtung vom Miño durchschnitten. Die Gebirge, die G. erfüllen, bilden nicht immer zusammenhängende Ketten, sondern sind öfters durch eingeschobene kahle und von rauhen, 325—455 m hohen Felskämmen überhöhte Parameras (Bergsteppen) getrennt und bilden ein Labyrinth von Bergen und Hügeln, Thälern und Schluchten zwischen den wenigen Ebenen und größern Flußthälern. Die Küste ist im Vergleich zu den übrigen Gestaden der Iberischen Halbinsel auffallend gegliedert. Sie zeigt vorspringende Vorgebirge, wie Kap Finisterre, Ortegal und La Estaca de Vares, sowie tief eindringende fjordähnliche Buchten (Rias), in deren Hintergrunde Küstenflüsse münden, mit Häfen und Reeden, wie namentlich die von Coruña und Ferrol. Das Klima ist feucht, sehr regnerisch, aber mild und gleichmäßig. Der Boden ist in den Thalsohlen zum Teil sehr fruchtbar und überall sorgfältig angebaut. Wiesen begünstigen die Viehzucht, das Meer ist reich an Fischen, das Gebirge liefert Eisen und Blei und enthält vielbesuchte Mineralquellen. Die Häfen und gute Verkehrswege fördern den Handel, aber die Industrie ist unentwickelt, der Bauernstand besonders durch die Parzellierung des Bodens verarmt; daher ist die Auswanderung sehr stark nach Portugal (Lissabon), Mittel- und Südspanien, wo Erntearbeiten, Last- und Wassertragen, Straßenreinigung die Erwerbszweige bilden, und nach Südamerika.

Die Galicier oder Gallegos haben mehr Verwandtschaft mit den Portugiesen als mit den Spaniern und reden einen besondern Dialekt (el gallego; vgl. Saco Arce, Gramatica galega, Lugo 1868; Cuviro Piñol, Diccionario galego, Barcelona 1876). Sie sind stark, kräftig gebaut und die besten Soldaten Spaniens, fleißig, sprichwörtlich ehrlich, friedlich und gastfrei. Hauptstadt und Sitz des Erzbischofs ist Santiago de Compostela, Sitz des Generalkapitäns Coruña; Haupkriegshafen Ferrol. — über die Bewohner G.s im Altertum s. Galläker.

Im 5. Jahrh. begründeten die Sueven (s. d.) in G. ein selbständiges Königreich, das 582 von den Westgoten unterworfen wurde. G. geriet dann ebenfalls unter die Maurenherrschaft, die es noch im 8. Jahrh. wieder abschüttelte, worauf es zum Königreich Asturien gehörte. 910—925 bildete es ein selbständiges Reich, kam dann an das Königreich Leon (s. d.), war 1065—72 wieder selbständig, bis Alfons VI. die Reiche G., Leon und Castilien vereinigte. (S. Castilien.)

Galicische Eisenbahnen, s. Spanische Eisenbahnen.

Galiotis, eine Gattung der Marder (s. d.) mit echt marderartigem Körper, völlig nackten Sohlen, mit denen die Tiere ganz auftreten. Der Schwanz ist von geringer Länge, der Kopf dick abgerundet. Afterdrüsen sind vorhanden. Sie leben ganz wie die Marder. Es giebt bloß zwei Arten: das Hyrare (s. d. und Tafel: Bärenmarder, Fig. 3) und den Grison (s. d. und dieselbe Tafel, Fig. 2).

Galignani (spr. -injahni), Giovanni, Zeitungsverleger, geb. 1757, gest. 1821, siedelte aus seinem Geburtsorte Brescia zuerst nach Paris über, ging dann nach London und 1798 wieder nach Paris, wo er seit 1801 die Monatsschrift «Repertory of English Literature» und seit 1814 die Zeitung «Galignani's Messenger» herausgab, die bald besonders bei den im Auslande wohnenden und reisenden Engländern weite Verbreitung fand. Nach dem Tode des Vaters ging das Verlagsgeschäft an seine beiden Söhne John Anthony (geb. 13. Okt. 1796) und William (geb. 10. März 1798) über. Erfolgreich in ihren Unternehmungen, stifteten sie in Corbeil bei Paris zu Gunsten notleidender Engländer im Auslande das nach ihnen benannte Galignani's Hospital. In Corbeil steht auch ihr Denkmal. Nach John Anthony G.s Tode, 31. Dez. 1873, übernahm der jüngere Bruder William das Geschäft, trat es aber bald an seine Mitarbeiter Henri Baudry und Jeancourt Frères ab. William G. starb 12. Dez. 1882.

Galiläa (gräcisierte Form des hebr. Wortes galil, «Kreis», «Bezirk», vollständig gelil ha-gojim, «Kreis» oder «Bezirk der Heiden»), die nördlichste Landschaft Palästinas, ursprünglicher Name einer vorwiegend heidn. Gegend an der Nordgrenze des israel. Gebietes, in der z. B. die 20 Städte lagen, die Salomo an den König Hiram von Tyrus für die Förderung seiner Bauten in Jerusalem abtrat (1 Kön. 9, 11 fg.). Das Neue Testament und Josephus verstehen unter G. die nördlichste Landschaft Palästinas, deren Grenzen nach Josephus im S. die Ebene Jezreel (s. d.), im O. die Jordanspalte, im W. und N. das Gebiet der Phönizier und anderer syr. Fürsten waren. G. zerfiel in Untergalilä mit dem Ufer des Sees Genezareth, dem Berge Tabor, den Orten Sepphoris, Nazareth, Kana, Tiberias, Tarichäa, Magdala, Kapernaum, und in Obergalilä mit Safed, Merom, Giscala, Hazor, Kedes und Tabnith. — Wie sich in G. von je eine heidn. Bevölkerung neben Israel erhalten hatte, so wurde hier auch die Herrschaft Israels zuerst gebrochen: Teglatphalasar II. führte die angesehensten Israeliten 734 aus diesen Gegenden fort, und man erfährt nicht, daß jemals eine besondere Rückwanderung stattgefunden hätte. Da G. durch wichtige Straßen und durch die größere Nähe des Meers in viel höherm Grade dem Völkerverkehr offen lag als Judäa, so begreift es sich, weshalb die strengen Hüter des Gesetzes in Jerusalem, denen Reinheit der Religion und des Blutes über alles ging, die galiläischen Glaubensgenossen nicht sonderlich achteten. Den eigentümlichen Landesdialekt brachten sie mit der mangelhaften religiösen Bildung der Bewohner in Verbindung. G. ist ein anmutiges, fruchtbares Land; Untergalilä zeichnet sich durch Wechsel von Berg- und Flachland, von tropischem und gemäßigtem Klima, Obergalilä durch wasserreiche Berge und Baumwuchs aus. Der höchste Gipfel ist der Dschebel Dschermak (1199 m). Die Mehrzahl der Jünger Jesu stammte aus G.; daher wurden die Christen von den Juden spottweise wohl Galiläer genannt. Nach dem letzten Aufstande der Juden unter Hadrianus bis zum 6. Jahrh. wurde G. der Mittelpunkt jüd. Frömmigkeit und Gelehrsamkeit; Sepphoris und Tiberias hatten berühmte Schulen. Heute gehört das Gebiet des alten G. zum türk. Wilajet Beirut (s. Karte: Palästina); die Kazas Haifa, Nazareth, Tiberias und Safed zum Sandschak Akka, das Nahije Tibnin zum Kaza Tyrus (Sur) des Sandschak Beirut. — Litteratur s. Palästina.

Galiläisches Meer, soviel wie See Genezareth (s. d.).

Galilei, Galileo, der größte Naturforscher Italiens, zugleich einer der Begründer der modernen Naturwissenschaft, geb. 15. Febr. 1564 zu Pisa. Sein Vater, Vincenzo G. (gest. 2. Juli 1591), war ein bedeutender Mathematiker und hatte sich durch geschätzte Schriften über die Theorie der Musik einen Namen in der Gelehrtenwelt erworben. G. bezog 1581 die Universität zu Pisa, woselbst er zuerst Medizin, dann Mathematik und Physik studierte. 1585 verließ er die Universität, um sich unter der Leitung Ostilio Riccis ausschließlich mathem. und physik. Studien zu widmen. Das Studium des Archimedes führte ihn 1586 zur Entdeckung der hydrostatischen Wage, über deren Konstruktion und Gebrauch er eine kleine Schrift («La Bilancetta») verfaßte, welche erst nach seinem Tode (1655) veröffentlicht wurde; 1587 schrieb er seine «Theoremata circa centrum gravitatis solidorum», die er 1638 als Anhang zu den «Dialoghi delle nuove scienze» drucken ließ. 1589 erhielt G. eine Professur für Mathematik an der Universität zu Pisa. Hier erforschte er die Gesetze des Falls («Galileische Gesetze»), welche er in den «Sermones de Motu Gravium» (in Abschriften viel verbreitet, aber erst 1854 gedruckt) bekannt machte. Dadurch zog er sich Neid, durch seine ungünstige Beurteilung einer angeblichen Entdeckung Johann de' Medicis die Ungunst desselben zu, wodurch er sich bewogen sah, nach zweijähriger Wirksamkeit sein Amt niederzulegen und sich wieder nach Florenz zurückzuziehen. Indessen erhielt er 1592 die Professur der Mathematik an der Universität zu Padua. Seine Vorlesungen erwarben ihm einen europ. Ruf, so daß bald Zuhörer aus allen Ländern herbeiströmten, dieselben zu hören. In Padua erfand G. den Proportionalzirkel und eine Vorrichtung zur genauern Bestimmung der Wärmeverhältnisse (Wärmezeiger, Thermoskop, um 1597), was manche verleitete, ihn für den Erfinder des Thermometers zu halten. Großes Aufsehen erregte G. 1605, als er den im Okt. 1604 im Bilde des Schlangentreters erschienenen, nach einem Jahre wieder verschwundenen neuen Stern als Argument gegen die Aristotelische Lehre von der Unveränderlichkeit des Himmels benutzte. Sein Hauptkampf gegen die Peripatetiker begann aber erst nach der Erfindung des Fernrohrs 1609. Auf die bloße Kunde hin, daß ein Holländer (Hans Lippersheym in Middelburgh) ein Instrument angefertigt hätte, mittels dessen man ferne Gegenstände ganz nahe gerückt und sehr deutlich wahrnähme, hatte nämlich G. selbst ein Fernrohr angefertigt und angewendet. Mit seinem Fernrohr entdeckte er die Unebenheit des Mondes, er sah, daß die Milchstraße aus einer dichten Menge kleiner Sterne besteht, im Orion erschienen statt der schon bekannten sieben Himmelskörper über 500 neue Sterne, die Zahl der Plejaden stieg von 7 auf 36.

Die bedeutendsten Entdeckungen machte aber G. 1610. Am 7. Jan. entdeckte er die Jupitertrabanten, welche er «Mediceische Sterne» nannte und worüber er im März gleichen Jahres in der Schrift «Der Sternenbote» («Sidereus nuncius») Bericht erstattete. Hierdurch war die für die Gegner des Kopernikanischen Weltsystems so unbequeme Thatsache festgestellt, daß sich auch ein Centrum von Bewegungen doch selbst bewegen kann. Als Anerkennung für die Herstellung seines Fernrohrs hatte ihn inzwischen die venet. Regierung zum Professor in Padua auf Lebenszeit ernannt. Da er sich aber durch die Lehrthätigkeit in seinen Forschungen und in der Abfassung seiner Werke gehemmt glaubte, ging er 1610 wieder nach Florenz, wohin ihn Cosimo II. als «ersten großherzogl. Mathematiker und Philosophen» berufen hatte. Zugleich erhielt er den Titel eines «ersten Mathematikers der Universität Pisa». Er wohnte seitdem in Florenz oder auf einer Villa in der Nähe der Stadt. Im Sept. 1610 bemerkte er die Phasen der Venus und des Mars, ungefähr zur gleichen Zeit die Ringe des Saturn. Am 1. Jan. 1611 stellte er zum erstenmal den Satz auf, daß die Planeten keine selbstleuchtenden Himmelskörper seien, und daß Venus und Mars sich um die Sonne drehen, worauf bald die Lehre von der Achsendrehung der Sonne folgte.

Stieg auch G.s Ruf durch seine Entdeckungen immer höher, so stieß er doch zugleich auf harten Widerstand. Um Freunde und Gegner von der Wahrheit seiner Entdeckungen zu überzeugen, begab sich nun G. Ende März 1611 nach Rom, wo er aufs ehrenvollste empfangen wurde. Aber schon bemühten sich seine Feinde, ihn zu vernichten. Bereits 17. Mai 1611 richtete die röm. Inquisition ihr Augenmerk auf den Bekämpfer des Ptolemäischen Weltsystems, und als er im Juni desselben Jahres nach Florenz zurückkehrte, ward im Palast des toscan. Erzbischofs eine geheime Konsultation gegen ihn abgehalten, wobei die Bibel und das kirchliche Dogma, welche die Wahrheit des Ptolemäischen Weltsystems lehrten, als autoritative Grundlagen aufgestellt wurden. Trotzdem setzte G. seine Forschungen unverdrossen fort. 1612 veröffentlichte er die Abhandlung über das passive Schwimmen, worin er nachwies, daß dieses unabhängig von der Gestalt des Körpers sei. In der 1613 erschienenen Schrift über die Sonnenflecken verteidigte G. dann offen die Kopernikanische Lehre, ohne sich jedoch auf die Frage nach dem Verhältnis derselben zur Weltanschauung der Bibel einzulassen. Letzteres geschah zuerst in dem datierten Schreiben vom 21. Dez. 1613 an P. Castelli, einen der eifrigsten Schüler G.s, worin der Satz entwickelt wird, die Theologie habe zuzusehen, daß sie die Bibel in Übereinstimmung mit den festgestellten Thatsachen der Naturwissenschaft erkläre. G.s Gegner, welchen der Brief nicht unbekannt blieb, wiewohl er erst nur handschriftlich verbreitet wurde, glaubten sich nun verpflichtet, zum offenen Angriff überzugehen. Der Pater Caccini griff am 4. Adventssonntag 1614 G. und seine Anhänger öffentlich von der Kanzel aus an, und Pater Lorini denunzierte 15. Febr. 1615 G. bei der röm. Inquisition als Häretiker.

Jetzt begann die Inquisition sich ernstlich mit G. zu befassen. Dieser, in der Hoffnung, der Kopernikanischen Lehre zum Siege verhelfen zu können, begab sich im Dez. 1615 freiwillig nach Rom, wo er sich bis Anfang Juni 1616 aufhielt. Während er daselbst weilte, fand der erste Inquisitionsprozeß gegen ihn, genauer gegen die Kopernikanische Lehre statt. Elf Theologen, die sog. «Qualifikatoren des Heiligen Offiziums», erklärten am 23. Febr. 1616 die zwei aus der Denunziation Caccinis entnommenen Sätze: 1) «die Sonne ist der Mittelpunkt der Welt und darum unbeweglich», und 2) «die Erde ist nicht der Mittelpunkt der Welt und nicht unbeweglich, sondern sie bewegt sich täglich um sich selbst», für absurd philosophisch betrachtet, außerdem den ersten für formell häretisch, sofern er mit dem Wortlaut der Heiligen Schrift im Widerspruch stehe, den zwei-

en für einen solchen, der mindestens einen dog-
natischen Irrtum enthalte. Darauf hin wurde in
der Sitzung vom 25. Febr. vom Papste Paul V. be-
ohlen, der Kardinal Bellarmin solle G. ermahnen,
daß er die genannte Meinung (die Kopernikanische
Lehre) aufgebe, und wenn er sich weigern sollte zu
gehorchen, so sollte der Pater Kommissarius ihm
den Befehl erteilen, daß er sich schlechthin enthalte,
eine solche Meinung zu lehren, zu verteidigen oder
auch nur zu besprechen; wenn er sich aber dabei
nicht beruhigte, so sei er «einzukerkern». G. fügte
sich dieser Ermahnung, und hiermit war der Prozeß
von 1616 zu Ende. Am 5. März wurde sodann ein
Dekret der Inderkongregation ausgefertigt, durch
welches einige die Kopernikanische Lehre verteidi-
gende Werke und auch das Buch des Kopernikus
selbst, «bis es korrigiert wäre», verboten wurden.
G.s und seiner Schriften geschieht in diesem Dekret
gar keine Erwähnung.

Im Okt. 1623 veröffentlichte G. eine «Il Saggia-
tore» betitelte Streitschrift gegen den Jesuiten
Grassi, ein noch immer unübertroffenes Muster
scharfer, zermalmender Polemik. Die Jesuiten
denunzierten das Werk sofort bei der Inquisition,
doch wurde es nach genauer Prüfung nicht bloß
nicht verboten, sondern belobt und empfohlen; auch
Urban VIII. hatte an dem ihm gewidmeten Buche
große Freude. Durch diesen Erfolg ermutigt, ent-
schloß sich G., mit seinem Hauptwerk hervorzutreten.
Nach 6 Jahren war es (April 1630) vollendet; im
Febr. 1632 erschien das epochemachende Werk mit
dem «Imprimatur» des röm. sowohl als auch des
florentin. Inquisitors versehen. Es trug den Titel:
«Dialogo di Galileo Galilei, Linceo, matematico
sopraordinario dello Studio di Pisa, e filosofo e
matematico primario del serenissimo Gr. Duca
di Toscana. Dove nei congressi di quattro gior-
nate si discorre sopra i due massimi sistemi del
mondo, Tolemaico e Copernicano; proponendo
indeterminatamente le ragioni filosofiche e na-
turali tanto per l' una, quanto per l' altra parte.»
Das in Gesprächsform abgefaßte Buch ist eine
glänzende Verteidigung des Kopernikanischen Welt-
systems, worin G. die Ergebnisse seiner langjährigen
Forschungen und Entdeckungen niederlegte, dabei
aber die Bedingung, die Kopernikanische Lehre bloß
in hypothetischem Sinne zu behandeln, äußerlich
wenigstens, möglichst zu erfüllen sich bemühte. Die
Wirkung war eine überwältigende. Während seine
Freunde über das Erscheinen des Werkes jubelten,
toten G.s Feinde entsetzt alles auf, den geistes-
mächtigen Gegner zu verderben. Zunächst wurde
Urban VIII., der frühere Freund G.s, durch die ihm
aufgebundene Lüge, unter der Maske des Sim-
plicius (einer der Interlocutoren in G.s Dialog,
dem die Rolle der Verteidigung des Ptolemäischen
Systems zufällt) sei er, der Papst, selbst gemeint,
gegen den großen Gelehrten aufgebracht. Dann
fand sich eine Regisstratur vom 26. Febr. 1616, wo-
nach G. vom Generalkommissar der röm. Inqui-
sition den strengen Befehl erhalten haben sollte, die
Kopernikanische Lehre «ganz und gar aufzugeben
und sie fernerhin weder in irgend einer Weise fest-
zuhalten, noch durch Wort oder Schrift zu lehren
oder zu verteidigen». Auf Grund dieses von unab-
hängigen Forschern als spätere Fälschung, von
jesuitischen Schriftstellern als echt bezeichneten Do-
kuments wurde G. des Ungehorsams gegen einen
erhaltenen positiven Befehl des Heiligen Offiziums,
den er bei Auswirkung der Druckerlaubnis betrü-
gerischerweise verschwiegen haben sollte, angeklagt.

Im Aug. 1632 wurde der Verkauf des «Dia-
logo» verboten, am 23. Sept. der 68jährige For-
scher nach Rom citiert. Am 13. Febr. 1633 langte
G. in Rom an. Vom 12. April bis zum 21. Juni
wurde er viermal verhört; vom 12. bis zum 30. April,
dann wieder vom 21. bis 24. Juni, im ganzen also
23 Tage, saß er gefangen im Inquisitionspalast;
am 22. Juni 1633 mußte er die Kopernikanische
Lehre öffentlich und feierlich abschwören. Das ge-
flügelte Wort: «Eppur si muove» («und sie bewegt
sich doch!») hat der innerlich gebrochene Greis da-
bei nicht gesprochen; die Nachwelt hat es ihm in
den Mund gelegt, um seine Gefühle, zugleich aber
auch den Sieg der wissenschaftlichen Forschung da-
mit auszudrücken. Die Frage, ob G. gefoltert wor-
den sei, ist nicht entschieden. (Vgl. Wohlwill, Ist
G. gefoltert worden? Lpz. 1877; Scartazzini, Il
processo di G. G. e la moderna critica tedesca,
Flor. 1878.)

Im Inquisitionsurteil war G. auf unbestimmte
Zeit zu förmlicher Kerkerhaft im Heiligen Offizium
verurteilt worden. Urban VIII. verwandelte diese
Strafe in eine leichte Haft in der Villa des Groß-
herzogs von Toscana auf Trinità bei Monti in
Rom; später wurde G. gestattet, sich nach Siena
und Ende 1633 nach seiner Villa Arcetri bei Florenz
zurückzuziehen. Dort arbeitete er, obwohl seit Dez.
1637 gänzlich erblindet, unermüdet weiter. 1637
entdeckte er die Libration der Mondkugel; in sei-
nem 1638 zu Leiden erschienenen zweiten Haupt-
werke, den «Dialoghi delle nuove scienze», schuf
er die Kohäsionslehre und legte die Fundamente der
mechan. Physik; 1641 fügte er den damals noch
sehr unvollkommenen Uhren als Regulator das
Pendel bei u. s. w. Er starb 8. Jan. 1642 zu Arcetri;
seine sterblichen Reste wurden in der Kapelle des
Noviziats zu Florenz beigesetzt, dann 1737 nach der
Kirche Sta. Croce übertragen, woselbst ihm auch
ein prächtiges Denkmal errichtet wurde. Die
Schriften G.s, worin die Kopernikanische Lehre
vorgetragen und verteidigt wird, sind erst 1835
aus dem Index gestrichen worden.

G.s Hauptwerke sind: «Le operazioni del com-
passo geometrico e militare» (Padua 1606), «Si-
dereus nuncius» (Venedig 1610), «Discorso intorno
alle cose che stanno in su l'acqua o che in quella
si muovono» (Flor. 1612), «Istoria e dimostra-
zioni intorno alle macchie solari e loro acci-
denti» (Rom 1613), «Il Saggiatore» (ebd. 1623),
«Dialogo sopra i due sistemi del mondo» (Flor.
1632; deutsch von Emil Strauß, Lpz. 1892), «Let-
tera a Cristina di Lorena sulla interpetrazione
delle sacre Scritture in materie meramente natu-
rali» (geschrieben 1615, gedruckt Straßb. 1636),
«Discorsi e dimostrazioni matematiche intorno a
due nuove scienze attinenti alla meccanica e ai
movimenti locali» (Leid. 1638; hierin die Fallgesetze
von 1602 bis 1604), «Della scienza meccanica»
(Ravenna 1649). Neuerdings wurde ein Manu-
skript einer Abhandlung über die Gezeiten (Rom
1616) entdeckt. Gesamtausgaben der «Opere di
G.» erschienen zu Bologna (2 Bde., 1655—56),
Florenz (3 Bde., 1718), Padua (4 Bde., 1744),
Mailand (13 Bde., 1808—11 und in 2 Bdn., 1832).
Die bis jetzt vollständigste und beste, von Albèri
besorgte, erschien zu Florenz («Opere complete di
Galileo G.», 16 Bde., 1842—56); Bd. 1—5 enthalten

die astronomischen, Bd. 11—14 die physisch-mathematischen, Bd. 15 die litterar. Arbeiten (über Dante, Ariosto, Tasso u. s. w.) nebst seiner Lebensbeschreibung von dessen Schüler Viviani; Bd. 6—10 und 16 umfassen den äußerst interessanten Briefwechsel, welcher reichhaltiges Material zur Geschichte G.s und seiner Zeit enthält. Nachlesen zu dieser Ausgabe finden sich bei Wolynski («Lettere inedite a Galileo G.», Flor. 1874, und «La diplomazia toscana e Galileo G.», ebd. 1874), Pieralisi («Urbano VIII e Galileo G.», Rom 1875), Favaro («Inedita Galileiana», Veneb. 1880—89, und «Galileo G. e Suor Maria Celeste» [G.s Tochter], Flor. 1891) und besonders bei G. Campori («Carteggio Galileiano con note ed appendici», Mod. 1882), welcher ungefähr 650 an G. gerichtete Briefe, größtenteils zum erstenmal, veröffentlicht und mit Erläuterungen versehen hat. Seit 1890 besorgt Favaro auf Staatskosten eine neue Ausgabe von G.s Werken, von der bis 1902 zwölf Bände erschienen waren.

Litteratur über G. Die Akten der G.schen Prozesse haben De l'Epinois (Par. 1867 und Rom 1877), Riccardi (Mod. 1873), Berti (Rom 1876 u. 1878) und von Gebler (Stuttg. 1877) herausgegeben. Hierzu kommen die Arbeiten von Gherardi (Il processo Galileo, Flor. 1870), Wohlwill (Der Inquisitionsprozeß des Galileo G., Berl. 1870), Scartazzini (Der Prozeß des Galileo G., in «Unsere Zeit», Jahrg. 1877, 1 u. 2), Wolynski (Nuovi documenti inediti del processo di Galileo G., Flor. 1878), Reusch (Der Prozeß G.s und die Jesuiten, Bonn 1879), Grisar (Galilei-Studien, Regensb. 1882) u. v. a. Biographien G.s lieferten sein Freund Gherardini und sein Schüler Viviani; am ausführlichsten Nelli (Vita e commercio letterario di Galileo G., Lausanne 1793). Außerdem Frisi (Elogi di G., Mail. 1778), Jagemann (Geschichte des Lebens von G., Weim. 1783), Venturi (Memorie etc. di Galileo G., 2 Bde., Mod. 1818—21; bringt das Datum seiner Arbeiten), Brewster (Lond. 1841), Libri (Par. 1841; deutsch von Carové, Siegen 1841), Marini (G. e l'Inquisizione, Rom 1850), Philarète Chasles (Galileo G., sa vie, son procès et ses contemporains, Par. 1862), Parchappe (G., sa vie, ses découvertes et ses travaux, ebd. 1866), Martin (G., les droits de la science et la méthode des sciences physiques, ebd. 1868), von Gebler (Galileo G. und die Römische Kurie, Stuttg. 1876), Favaro (Galileo G. e lo studio di Padova, 2 Bde., Flor. 1882), Günther (Bd. 22 der «Geisteshelden», Berl. 1896) u. a. über G.s wissenschaftliche Methode handelt Rossi (Del metodo Galileiano, Bologna 1877). Auskunft über die umfassende Galilei-Litteratur geben Riccardi (Bibliografia Galileiana, Mod. 1873) und Carli und Favaro (Bibliografia Galileiana 1568—1895, Flor. und Rom 1896). Eine zusammenfassende Darstellung des Gegenstandes in übersichtlicher Form, nebst Auskunft über die neueste Galilei-Litteratur, gab Scartazzini, Galileo G. (Mail. 1883).

Galileische Zahl, veraltete Bezeichnung der Zahl, welche die Länge des Weges angiebt, den ein frei fallender Körper in der ersten Sekunde durchläuft.

Galimathias, s. Gallimathias.

Galimberti, Luigi, päpstl. Diplomat, geb. 25. April 1836 in Rom, wurde im Priesterseminar daselbst erzogen, das er als Doktor der Philosophie, der Theologie und der Jurisprudenz verließ. An dem Collegium de propaganda fide lehrte er dann Kirchengeschichte, am Priesterseminar und an der Universität Theologie. Pius IX. ernannte ihn 1868 zum Domherrn an der Laterankirche und später zum Hausprälaten. Unter Leo XIII. wurde er Prelato votante di segnatura e giustizia papale, Domherr an der Peterskirche, Vicesekretär und schließlich Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten. Unter der persönlichen Leitung des Papstes bearbeitete er die Karolinenangelegenheit (s. Karolinen) und hatte einen hervorragenden Anteil an den Ausgleichsverhandlungen zwischen Preußen und der Kurie. Im April 1887 wurde G. außerordentlicher päpstl. Gesandter in Berlin, im Mai Nuntius in Wien, wo er 1889 zum Erzbischof geweiht wurde. Im Dez. 1892 wurde er zum Kardinal erhoben, 1893 von Wien abberufen und 1894 zum Archivar des Heiligen Stuhles ernannt. Er starb 7. Mai 1896 in Rom. G. galt als entschiedener Vertreter des guten Einvernehmens zwischen den Dreibundmächten und dem Päpstlichen Stuhl.

Galimettaholz (Galimetta wood), das blutrote Holz des westind. Baumes Dipholis salicifolia *DC.* aus der Familie der Sapotaceen.

Galion (spr. gällien), Stadt im County Crawford im nordamerik. Staate Ohio, im N. von Columbus, an drei Bahnen, hat (1900) 7282 E.; Viehhöfe, Räderfabrikation und Handel.

Galiöte, Schiffsart, s. Galeote.

Galipëa *Aubl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeen mit etwa 20 Arten im tropischen Südamerika. Es sind Bäume oder Sträucher mit mehrzähligen Blättern und großen verschieden gefärbten Blüten. Von der im nördl. Südamerika vorkommenden G. officinalis *Hanc.* stammt die Angosturarinde (s. d.).

Galipidīn, $C_{19}H_{19}NO_3$, Alkaloid der Angosturarinde (s. d.), bildet leichte, länglich rhombische weiße Krystalle vom Schmelzpunkt 111°.

Galipīn, $C_{20}H_{20}NO_3$, Alkaloid der Angosturarinde (s. d.), bildet feine, seidenglänzende Nadeln vom Schmelzpunkt 115,5°.

Galipot (frz., spr. -poh), s. Fichtenharz.

Gälisch (engl. gaelic) oder goidelisch (altirisch goidelg, jetzt gaoidhealg), weniger richtig gaëlisch oder gadhelisch, nennt man im weitern Sinne den Zweig des kelt. Sprachstammes, der durch die Dialekte Irlands, des schott. Hochlandes, der Insel Man und der nördl. Inseln im Westen von Schottland vertreten ist (s. Keltische Sprachen und die Ethnographische Karte von Europa, beim Artikel Europa). Die zu diesem Zweige gehörenden Kelten heißen Gälen (altirischer Nominativ des Singulars Goidel, Goedel). Im engern Sinne bezeichnet G. die kelt. Mundarten des schott. Hochlandes; sie werden auch erisch (engl. erse, eigentlich «irisch») genannt; gälisch Redende in diesem Sinne gab es nach einer Schätzung von 1883 in Schottland etwa 300000, dazu 8000 in England, Wales und Irland. Ihr ältestes Denkmal, ein paar Sätze im «Book of Deir» aus dem 9. Jahrh. (hg. von W. Stokes, «Goidelica», 2. Ausg., Lond. 1872), weicht nur wenig vom Altirischen ab; auch jetzt noch steht ihnen der irische Dialekt von Ulster sehr nahe. Einen großen Teil der gälischen Litteratur bilden Übersetzungen kirchlicher Schriften, deren Sprache sich in älterer Zeit eng an die irische Schriftsprache anschließt. Eine beträchtliche Anzahl älterer Gedichte wurde im Beginn des 16. Jahrh. von James

Macgregor, Dekan von Lismore, in engl. Orthographie aufgezeichnet (eine Auswahl hg. von Skene, «The dean of Lismore's book», Edinb. 1862, mit Übertragung ins Neugälische und ins Englische von McLauchlan; eine andere von Cameron, «Reliquiae Celticae», Inverneß 1892). Das Vorhandensein längerer Epen bezeugen damals der Humanist Johnston (um 1520) und G. Buchanan (s. d.) 1580. Unter den neuern Dichtern der Hochschotten sind außer James Macpherson (s. d.) die namhaftesten: Alexander McDonald, der Sänger des Aufstandes von 1745, der religiöse Dichter Dugald Buchanan (geb. 1716), Duncan McIntire oder Ban (geb. 1724, «Poems», Glasg. 1834), der das Leben der Hirsche und Rehe schilderte, und Robert Mackay, genannt Rob Donn («Poems», Inverneß 1829), der die Schönheit der Mädchen besang. Auch später hat es nicht an Dichtern in der heimatlichen Mundart gefehlt; vgl. Blackie, The language and literature of the Scottish Highlands (Edinb. 1876). Die Märchen und Sagen der Gälen hat Campbell gesammelt («Popular tales of the West Highlands», 4 Bde., Edinb. 1860—62); derselbe hat auch die epischen Gedichte, die auf der altirischen Heldensage fußen (s. Find MacCumaill und Ossian), zusammengestellt («Leabhar na Feinne», Bd. 1, Lond. 1872). Eine Grammatik haben Stewart (Edinb. 1801, 1812), Forbes (Lond. 1843, 1845), Munro (2. Aufl., Edinb. 1843), Wörterbücher Armstrong (ebd. 1825), die Highland Society (2 Bde., ebd. 1828), Macleod und Dewar (2 Bde., Lond. 1845; neue Aufl. 1853), McAlpine (7. Aufl., Edinb. 1877), ein etymologisches MacBain (Inverneß 1896) geliefert.

Galitsch. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Kostroma, eben, im N. und O. mit einigen Höhenzügen, Lehm- und Sandboden, hat 4812,2 qkm, 110825 E.; Ackerbau, besonders Flachsbau, einige Hausindustrie und Fabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., südlich am fischreichen See G. (77,3 qkm), der von der zum Wolgasystem gehörigen Weksa durchflossen wird, hat (1897) 6182 E., Reste alter Befestigungen, 15 Kirchen, Nonnenkloster, 2 Banken; Gartenbau und Fischerei; Sämischgerberei und Handschuhfabrikation. G. war im 13. und 14. Jahrh. Hauptstadt eines gleichnamigen Teilfürstentums.

Galitzenstein, Bezeichnung für verschiedene Vitriole. **Blauer G.** ist Kupfervitriol (s. Kupfersulfat), **grüner G.** Eisenvitriol (s. Eisensulfate), **weißer G.** Zinkvitriol (s. Zinksulfat).

Galitzin, russ. Familie, s. Golizyn.

Galium *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen (s. d.) mit gegen 200 zum größten Teil in den gemäßigten Zonen, hier aber sehr verbreiteten Arten. Es sind der Mehrzahl nach Kräuter, zum kleinern Teil Halbsträucher. Sie besitzen quirlständige (zu 4, 6, 8—12 um die Knoten des Stengels gestellte) ganze Blätter und kleine, meist weiße, selten gelbe oder rote Blüten, gewöhnlich in gabelteilige, oft rispig gruppierte Trugdolden geordnet, seltener einzeln oder büschelig in den Blattwinkeln stehend. Die deutschen Arten wachsen meist auf Wiesen und in Hecken und heißen **Labkraut.** Ein Unkraut auf bebautem Boden mit langen, vierkantigen, scharfen Stengeln und scharfrandigen Blättern ist das **Klebkraut,** G. aparine *L.* Diese Kräuter, besonders das echte Labkraut (G. verum *L.*), machen die Milch gerinnen (s. Lab). In England benutzt man die Blüten dieser auch in Deutschland auf Sandboden häufig wachsenden gelbblühenden Art bei Bereitung des Chesterkäses. Früher waren sowohl G. verum als auch andere Arten, wie G. mollugo *L.*, offizinell.

Galizien, Kronland der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, zu Cisleithanien gehörig, umfaßt die Königreiche G. und Lodomerien, die Herzogtümer Auschwitz und Zator und das Großherzogtum Krakau, grenzt im N. an Rußland (Polen), im O. an Rußland (Volhynien und Podolien) und die Bukowina, im S. an die Bukowina und Ungarn, im W. an Österreichisch- und Preußisch-Schlesien und hat einen Flächenraum von 78492 qkm, d. i. 26,16 Proz. der österr. Reichshälfte. (S. die Karte **Ungarn** und **Galizien** zum Artikel Ungarn.)

Oberflächengestaltung. Das Land ist eine hohe Terrasse am nördl. Fuße der Karpaten (s. d.), die sich in einem großen Bogen von der schles. bis an die siebenbürg. Grenze hinziehen und ein 22—30 km landeinwärts reichendes Bergland bilden, dann in ein fruchtbares Hügelland, zum Teil auch in Hochebenen und an den Flußufern zu sandigen Niederungen übergehen. Den nördl. Teil bildet eine ausgedehnte Ebene, die nur von niedrigen Hügelreihen und der zum uralisch-karpatischen Landrücken gehörigen Podolischen Höhe, einer wellenförmigen Hochfläche mit tief eingefurchten Flußthälern, unterbrochen wird. G. hat viele wasserreiche Flüsse, die im W. dem Weichsel-, im O. dem Donau- und Dnjestrgebiet angehören. In die Weichsel, welche bei Krakau schiffbar wird und dann die Nordwestgrenze bildet, fließen die Biala, Sola, Skawa, Skawina, Raba, der schiffbare Dunajec, die Wisloka, der schiffbare San von den Karpaten und der Bug vom Lemberger Plateau her. Der Dnjestr, welcher in einem galiz. Karpatenzweige entspringt und von Sambor an schiffbar wird, nimmt viele kleine Flüsse auf, so rechts den Stryj, die Swica, die Lomnica und die Bystrzyca, links den Strwiaz, die Gnila Lipa und Zlota Lipa, die Strypa, den Sereth und an der russ. Grenze den Podhorze oder Zbrucz. Der Pruth verläßt schon nach kurzem Laufe das Land, nachdem er den Grenzfluß gegen die Bukowina, Czeremosz, aufgenommen hat. Zum Pripet-(Dnjepr-)Gebiet gehört der Styr. Größere Seen hat G. nicht, sondern nur kleine Karpatenseen, «Meeraugen» genannt, und viele und große Teiche auf der Podolischen Höhe. Mineralquellen finden sich in großer Menge, am bekanntesten sind die Sauerbrunnen zu Szczawnica (s. d.) und Krynica (s. d.), die eisen- und schwefelhaltige Quelle zu Krzeszowice, die jod- und bromhaltigen Heilquellen zu Iwonicz (s. d.) und das Solbad Wieliczka. Von allen österr.-ungar. Ländern hat G. das kälteste Klima; die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Lemberg 8,1, in Krakau 7,9, in Tarnopol 6,7° C. mit sehr kalten Wintern und heißen Sommern. Indes ist trotz der vielen sandigen und morastigen Gegenden der Boden im ganzen fruchtbar, im Nordosten sogar vortrefflich.

Bevölkerung. Die Einwohnerzahl betrug 1869: 5444689, 1880: 5958907, 1890: 6607816, 1900: 7315939 E. (70865 Militärpersonen), d. i. 93 E. auf 1 qkm und eine Zunahme seit 1890 um 708123 Personen oder 10,72 Proz. Der Nationalität nach waren 1890: 227600 (3,46 Proz.) Deutsche, 5827 (0,08) Czechen, Mähren und Slowaken, 3509183 (53,34) Polen, 2835674 (43,10) Ruthenen; dem Religionsbekenntnis nach 2997062 (45,38 Proz.)

Römisch-Katholische, 2790577 (42,22) Griechisch-Unierte, 1429 Griechisch-Orientalische, 38289 (0,57) evangelische Augsburger, 4990 helvetischer Konfession und 770468 (11,66) Israeliten. 1890 konnten lesen und schreiben 1239122 (736333 männl., 502789 weibl.), nur lesen 492080 (207934 männl., 284146 weibl.), weder lesen noch schreiben 4876614 (2316166 männl., 2560448 weibl.) E. Dem Berufe nach gehörten 1890: 5113370 Personen (77,38 Proz.) der Land- und Forstwirtschaft, 611738 (9,26 Proz.) der Industrie und dem Bergbau, 524697 (7,94 Proz.) dem Handel und Verkehr und 358011 (5,42 Proz.) dem öffentlichen und Militärdienst, den freien Berufen an oder waren Berufslose. 1901 gab es 11624 Ortsgemeinden und Gutsgebiete, 15793 Ortschaften, 1130101 Wohngebäude und 1450900 Wohnparteien. 1900 betrug die Zahl der Geborenen 330242 (davon 7398 Totgeborene), der Eheschließungen 63496, der Todesfälle 200926.

Land- und Forstwirtschaft. Von der gesamten Bodenfläche (78496,99 qkm) waren (1890) 48,45 Proz. Ackerland, 11,16 Wiesen, 1,39 Gärten, 9,19 Hutweiden, 0,43 Alpen, 25,76 Waldungen, 0,27 Teiche, Seen und Sümpfe; im ganzen sind produktiv 96,65 Proz. Getreide ist im Überflusse (zur Ausfuhr) vorhanden, wenngleich der Ackerbau viel zu wünschen übrig läßt; nächstdem ist der Anbau der Kartoffeln und Hülsenfrüchte am meisten unter allen österr. Kronländern hier verbreitet. Von Handels- und Manufakturgewächsen werden guter Flachs (11273 t) und Hanf (15578 t) in Menge gebaut, ferner Raps, Runkelrüben, Tabak (2108 t), etwas Hopfen und Weberkarden. Die Ernte betrug 1899: 455479 t Weizen, 520588 t Roggen, 308489 t Gerste, 596467 t Hafer, 78384 t Mais, 336022 hl Hirse, 1882642 hl Hülsenfrüchte, 577483 hl Buchweizen, 1789736 t Heu, 9600 t Raps und Rübsen, 3975802 t Kartoffeln, 68230 t Zucker-, 428420 t Runkelrüben, 302621 t Kraut und 25743 t Obst. Etwa der vierte Teil des Landes ist mit Forsten bedeckt, doch sind im nördl. Teile die Waldungen sehr gelichtet, während auf den Karpaten erst jetzt zur Benutzung der Forste geschritten wird. Von dem gesamten Waldbestande (2021828 ha) sind 488735 ha Laub-, 1096587 Nadel- und 436506 Mittel- und Niederwald. 1890 wurden gezählt 765570 Pferde, 383 Maultiere, 223 Maulesel, 597 Esel, 2448006 Rinder, 630994 Schafe, 21095 Ziegen, 784500 Schweine und 261047 Bienenstöcke. Die Pferde zeichnen sich durch Ausdauer und Leichtigkeit aus, sind aber klein; Hornvieh von großem Schlage wird sogar ausgeführt; die Schafe werden immer mehr veredelt.

Bergbau. Die Zahl der am Berg- und Hüttenbau beschäftigten Arbeiter betrug 1899: 16600, die Förderung 826 t Eisenerz, 1896 t Bleierz, 7067 t Zinkerz, 68958 t Braunkohle und 910652 t Steinkohle, zusammen im Werte von 5022425 Kr.; ferner 1744 t Gußroheisen und 3548 t Zink im Werte von 2105704 Kr. Das wichtigste Produkt ist Salz (1899 vom Staate gewonnen 39617 t Steinsalz, 51207 t Sudsalz und 48065 t Industriesalz, zusammen im Werte von 17544976 Kr.). Außerdem wurden in Kałusz 2907 t Kainit gewonnen. In der Produktion von Petroleum nimmt G. den ersten Rang in Europa ein. 1899 betrug sie 309499 t im Werte von 15927707 Kr., 5778 t Erdwachs im Werte von 3820804 Kr. mit zusammen 9473 Arbeitern.

Industrie und Handel. Die Zahl der Industriegewerbe betrug 1862: 27399, 1885: 33786, 1890: 34343; die der Handelsgewerbe 1862: 47286, 1885: 63871, 1890: 68137. Die Gewerbthätigkeit hat in neuerer Zeit Fortschritte gemacht. In dem an Schlesien grenzenden Teil hat sich die Tuchindustrie zu einer höhern Stufe entwickelt und in Biała (s. d.) ihren Hauptsitz genommen. Dieser zunächst steht die Leinenindustrie, welche in den Karpaten als Hausweberei betrieben wird, dann die Hausweberei von Schafwollstoffen im östlichen G. Von besonderer Bedeutung ist in den Karpaten die Verarbeitung des Holzes zu Werkholz, Faßdauben, Parkett und Cellulose, ferner die Gewinnung von Terpentin und die Verarbeitung von Erdwachs zu Paraffin, Ceresin und Stearin. In Kolomea wird Korduanleder erzeugt, bei Stanislau treibt man Maschinenbau. Zu großer Entwicklung hat es die mit der Landwirtschaft verbundene Industrie gebracht, insbesondere die Branntweinbrennerei. Im J. 1899 lieferten 662 Branntweinbrennereien 590952 hl Alkohol, d. i. 38,4 Proz. der gesamten österr. Produktion, 125 Brauereien 1102438 hl Bier; 2 Zuckerfabriken verarbeiteten 79453 t Rüben und stellten 11526 t Zucker her; 5 staatliche Tabakfabriken mit 4051 Arbeitern fertigten 82,22 Mill. Cigarren und 259,89 Mill. Cigaretten, 271 t Schnupf- und 3094 t Rauchtabak. Die Rübenzuckerfabrik zu Tłumacz und die Tabakfabrik zu Winniki gehören zu den größten Etablissements dieser Art in Österreich-Ungarn. Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe betrug 1898: 13923 mit 4387 Beamten, 89615 männl., 29097 weibl. Arbeitern, sowie einer Jahreslohnsumme von 29157948 Kr. Die Zahl der Arbeiterkrankenkassen betrug 1898: 133 mit 103697 Mitgliedern.

Der Handel ist größtenteils in der Hand der Israeliten, doch ist an dem Rohprodukten- und Durchfuhrhandel auch die übrige Bevölkerung durch Fuhrwerk und gewisse althergebrachte Associationen (z. B. für den Vertrieb des Borstenviehes) beteiligt. Ein Hindernis seines Aufschwungs liegt in der Handelspolitik Rußlands, welche die Ausfuhr erschwert. Zur Ausfuhr gelangen hauptsächlich Erdöl, Erdwachs und dessen Produkte, Zinkweiß, Holz, Spiritus, Salz, Vieh, Getreide, Pottasche und Leinenwaren. Sehr bedeutend ist der Speditions- und Durchfuhrhandel über die (früher vom Zollgebiete ausgeschlossene) Stadt Brody und über Tarnopol nach Polen, Rußland, der Moldau und Walachei. Handelskammern bestehen zu Lemberg, Krakau und Brody. Doch sind die Gewerbe nur in den größern Städten organisiert, während sie auf dem flachen Lande noch großenteils Nebenbeschäftigung sind, die teils den Hausbedarf der Bewohner decken, teils Waren für die nächsten Märkte liefern. 1899 bestanden 5 Banken, 7 Zweigstellen der Österreichisch-Ungarischen Bank, 5 der andern Banken, 65 der Galizischen Landesbank und 3 andere Geldinstitute mit einem Aktienkapital von 19,5 Mill. Kr. und Hypothekardarlehen im Betrage von 458,6 Mill. Kr. Sparkassen gab es 44 mit 179,5 Mill. Kr. Einlagen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 758 mit 354089 Mitgliedern und 208,1 Mill. Kr. gewährten Krediten. Die größern Banken sind die Galizische Kreditbank, Galizische Landesbank, Galizische Bank für Handel und Industrie, der Galizische Bodenkreditverein und die Galizische Aktienhypothekenbank.

Verkehrswesen. Ende 1899 bestanden in G. 13876 km Straßen, davon 2887 km Staats- und

812 km Landesstraßen, 1287 km flößbare, 815 km chiffbare Wasserstraßen, 6276 km Staatstele-graphenlinien, 17003 km Drähte, 877 Post- und 375 Telegraphenämter. Auf der Weichsel verkehr-en 1899 in der Thalfahrt 7890 Fahrzeuge mit 233867 t Gütern, auf dem Dnjestr im ganzen Fahr-zeuge mit 150352 t. Von den Eisenbahnen (Ende 1899: 3483 km, darunter 936 km Lokalbahnen) ist die wichtigste die jetzt verstaatlichte Galizische Karl-Ludwigs-Bahn von Krakau über Lemberg nach Pod-wołoczyska (534 km), nach Brody (53 km), Sokal (151 km) und Rozwadow (100 km), die ebenfalls im Staatsbetriebe befindliche Lemberg-Czernowitz-Jas-syer Eisenbahn (357 km), die als österr. Staatsbahn gebaute und betriebene Galizische Transversalbahn quer durch das ganze Land von Zwardon nach Hu-siatyn (751 km), nach Tarnow (58 km), Orló (64 km), Lemberg-Stryj-Lawoczne (147 km) u. s. w., dazu kommen 146 km der Ungarisch-Galizischen Eisen-bahn von Przemyśl an die ungar. Grenze und 74 km der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn von Wien nach Krakau und 59 km Bielitz-Kalwarya u. s. w.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung be-ruht auf der Landesordnung und Landtagswahl-ordnung vom 26. Febr. 1861. (S. Österreichisch-Ungarische Monarchie.) Die autonome Landesver-waltung wird in unterster Instanz durch die Vor-stände der polit. Gemeinden und der selbständigen Gutsgebiete, sodann durch die Bezirksvertretungen, in oberster Instanz durch den vom Landtage ge-wählten Landesausschuß ausgeübt. Das Land zer-fällt in die Städte mit eigenem Statut Lemberg und Krakau und 78 Bezirkshauptmannschaften ohne (s. nebenstehende Tabelle).

In Bezug auf Landesautonomie wurden dem Lande größere Konzessionen gewährt als irgend einem andern Kronlande der österr. Reichshälfte. So das österr. Abgeordnetenhaus sendet G. nach dem Wahlgesetz von 1896: 78 Vertreter, und zwar 30 des Großgrundbesitzes, 13 der Städte, 3 der Handelskammern, 27 der Landgemeinden und 15 der allgemeinen Wählerklasse. Der Landtag besteht aus 2 Erzbischöfen, 5 Bischöfen, 2 Universitätsrektoren, 24 Abgeordneten des Großgrundbesitzes, 20 der Städte, Märkte und Industrieorte, 3 der Handels- und Gewerbekammern und 74 der Landgemeinden, zusammen 151 Mitgliedern.

Sitz der Statthalterei ist Lemberg (s. d.). Die Fi-nanzverwaltung steht unter der Finanzlandesdirektion in Lemberg, der für die direkten Steuern die Steuer-inspektorate mit 184 Steuerämtern, für die indirek-ten Abgaben die 17 Finanzbezirksdirektionen mit den 28 Zollämtern sowie die Finanzprokuratur, das Gebührenbemessungsamt, die Landeshauptkasse, das Lottoamt, 5 Tabakfabriken und 12 Salinenverwal-tungen unterstehen. Die Rechtspflege wird in dritter Instanz von dem obersten Gerichtshofe in Wien, in zweiter von den beiden Oberlandesgerichten in Lem-berg (für Ostgalizien und die Bukowina) und Krakau (Westgalizien), in erster Instanz von 2 Landes-, 24 Kreis- und 185 Bezirksgerichten gehandhabt. In Lemberg und Krakau befinden sich Staatseisenbahn-betriebsdirektionen mit 19 untergeordneten Bahn-betriebsämtern; in Lemberg 1 Post- und Telegraphen-direktion, 1 Gewerbeinspektor, Aichinspektor mit 4 Aichämtern und 3 Handels- und Gewerbekam-mern in Lemberg, Krakau und Brody.

Als oberste Militärbehörden bestehen die 3 Korps-kommandos in Lemberg (XI. Korps), Przemyśl (X.)

Städte und Bezirkshauptmannschaften	Flächeninhalt qkm	Häuser	Wohnparteien	Einwohner
Städte				
Lemberg	32	4 409	32 226	159 877
Krakau	8	2 099	16 206	91 323
Bezirkshauptmannschaften				
Biala	635	12 286	20 517	101 492
Bóbrka	890	11 869	15 200	79 390
Bochnia	877	17 063	20 913	105 093
Bohorodczany	892	10 454	15 390	61 665
Borszczów	1 025	20 221	25 423	109 220
Brody	1 752	19 907	27 666	138 170
Brzesko	853	17 143	19 333	97 345
Brzezany	1 162	14 401	18 002	95 164
Brzozów	684	13 507	14 831	78 694
Buczacz	1 193	18 716	24 827	123 704
Chrzanów	721	12 892	13 768	92 168
Cieszanów	1 136	13 279	14 688	79 568
Czortków	694	11 847	14 876	71 981
Dąbrowa	650	11 462	13 952	68 730
Dobromil	886	10 661	13 104	68 937
Dolina	2 497	16 638	21 165	105 262
Drohobycz	1 456	20 861	26 533	134 056
Gorlice	916	14 029	16 645	83 069
Gródek	887	11 161	15 135	71 482
Grybów	585	8 301	9 684	50 919
Horodenka	904	17 428	20 289	91 447
Husiatyn	873	15 458	19 566	93 854
Jaroslau	1 347	20 771	25 537	136 573
Jasło	820	14 573	16 548	83 794
Jaworów	1 005	13 448	14 658	78 002
Kałusz	1 183	13 851	17 814	87 161
Kamionka Strumi-łowa	1 521	15 890	19 284	104 094
Kolbuszowa	868	12 975	14 134	74 443
Kolomea	800	17 988	23 591	109 212
Kojów	1 920	17 733	18 899	84 045
Krakau	498	10 445	17 352	86 445
Krosno	730	14 666	17 017	81 625
Łańcut	865	16 991	18 820	92 691
Lemberg	1 264	19 290	24 287	128 023
Limanowa	952	12 071	15 237	75 980
Lisko	1 831	13 538	17 245	95 362
Mielec	895	13 067	15 806	75 315
Mościska	755	12 994	14 932	79 184
Myślenice	1 046	15 371	17 777	88 714
Nadwórna	1 917	14 385	16 833	79 116
Neumarkt	1 306	15 178	15 894	78 995
Neusandec	1 262	16 702	20 274	119 773
Nisko	973	10 948	11 954	65 301
Peczeniżyn	377	7 736	7 985	37 136
Pilzno	586	8 810	9 713	50 250
Podgórze	236	6 242	13 149	60 066
Podhajce	1 060	13 980	17 671	88 035
Przemyśl	1 002	17 715	26 375	144 875
Przemyślany	925	12 309	14 624	77 238
Przeworsk	394	8 635	10 038	49 095
Rawa Ruska	1 401	17 381	19 946	105 185
Rohatyn	1 147	16 395	20 721	108 416
Rozpucze	800	13 662	16 877	78 480
Rudki	703	11 590	13 581	68 348
Rzeszów	987	22 198	25 803	134 322
Sambor	948	16 419	19 352	96 215
Sanok	1 239	16 029	19 967	103 590
Saybusch	1 153	16 665	19 938	108 629
Skalat	917	14 810	19 209	91 763
Śniatyn	604	16 218	18 448	84 360
Sokal	1 335	14 930	18 097	100 155
Stanisłau	869	17 574	26 622	134 100
Stary Sambor	725	9 364	8 902	56 859
Stryj	1 928	16 233	22 961	116 508
Strzyżów	521	9 737	13 531	56 848
Tarnobrzeg	956	12 654	14 260	74 088
Tarnopol	1 164	18 400	24 623	131 632
Tarnów	772	14 633	30 601	107 470
Tłumacz	919	17 321	22 813	105 769
Trembowla	697	12 861	15 788	77 212
Turka	1 458	11 867	13 605	71 057
Wadowice	834	16 812	20 918	107 383
Wieliczka	458	9 654	12 321	61 922
Zaleszczyki	718	13 624	16 828	77 641
Zbaraż	740	10 907	13 779	67 383
Złoczów	1 814	24 547	30 056	163 016
Żółkiew	1 203	14 166	16 521	90 227
Żydaczów	936	10 838	15 231	74 158
Galizien	78 492	1131 883	1 460 711	7 315 939

und Krakau (I.). Für das Bergwesen besteht die Berghauptmannschaft in Krakau mit Revierbergämtern in Krakau, Jasło, Drohobycz und Stanislau, ferner die Berg- und Hüttenverwaltung in Swoszowice; für das Forstwesen die Forst- und Domänendirektion in Lemberg mit 49 Forstverwaltungen sowie das Staatshengstendepot in Drohowyze für Galizien und die Bukowina.

Das Wappen von G. besteht aus einem blauen Schilde, worin ein roter Querbalken; darüber eine schwarze Dohle, darunter drei goldene Kronen. Auf dem Schilde eine Bügelkrone. (S. Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 15, beim Artikel Österreichisch-Ungarische Monarchie.) Das Wappen für Lodomerien zeigt zwei von Silber und Rot geschachte Querbalken in blauem Felde. Die Farben sind Amarantrot-Weiß (von oben). Die Ruthenen gebrauchen jedoch Gelb-Blau, weil erstere Farben polnisch sind.

Unterrichts- und Kirchenwesen. Das Schulwesen, mit Ausnahme der Hochschulen, leitet der Landesschulrat in Lemberg. Eine kaiserl. Akademie der Wissenschaften besteht in Krakau, Universitäten zu Lemberg (ohne mediz. Fakultät) und Krakau (gegründet 1364), und in Lemberg auch eine k. k. Technische Hochschule, sämtlich mit poln. Unterrichtssprache. Das Land zählte (1899) außerdem 3 theol. Lehranstalten, 1 Kunstschule in Krakau, 2 Hebammenschulen, 29 Gymnasien und Realgymnasien, 6 Realschulen, 9 Bildungsanstalten für Lehrer, 3 für Lehrerinnen, 4 Handels-, 39 Gewerbeschulen und 51 gewerbliche Fortbildungsschulen, 1 Kunstgewerbeschule (in Lemberg), 24 Schulen für Musik, 16 für Land- und Forstwissenschaft, 1 Bergbauschule, 1 Tierarzneischule, 36 Bürger- und 4081 allgemeine und private Volksschulen. Im ganzen unterrichteten 1899: 12327 Lehrkräfte. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 1103048, die der schulbesuchenden 758139. Der röm.-kath. Klerus des Landes unter dem Erzbischof zu Lemberg und drei Bischöfen zu Krakau, Przemyśl und Tarnow begreift 1748 Weltgeistliche und in 213 Klöstern 1205 Mönche und 2288 Nonnen. Sitz des griech.-kath. Erzbischofs ist Lemberg, der Bischöfe Przemyśl und Stanislau, des armenisch-kath. Erzbischofs Lemberg. Der griech.-kath. Klerus in G. begreift 2623 Weltgeistliche. Die evang. Kirche hat in G. eine Superintendenz, 3 Seniorate und 22 Pfarreien, wovon 19 auf die Augsburger und 3 auf die helvet. Konfession entfallen. Die Zahl der israel. Kultusgemeinden beträgt 252 von 545 in Österreich überhaupt.

Geschichte. Nachdem zur Zeit der Völkerwanderung die ursprünglich dort ansässigen german. Völker, Lygier und Gepiden, das heutige G. verlassen hatten, traten Slawen an ihre Stelle, die sich in Angehörige des poln. und des russ. Stammes schieden, jene westlich, diese östlich vom Flusse San. Die Chrobaten im Westen des Landes verbanden, nach Lösung ihres vorübergehenden Zusammenhangs mit dem großmährischen (9. Jahrh.) und böhm. Staate (10. Jahrh.), ihre Geschicke unter Boleslaw I. Chrobry mit denen Polens, die tscherwonischen (rotrussischen) Städte und die Landschaften bis nach Przemyśl hin gehorchten dem Großfürsten von Kiew. Nur vorübergehend begründete Boleslaw I. poln. Herrschaft auch über diese östl. Gebiete; nach seinem Tode (1025) fielen sie jedoch wieder an Rußland zurück. Darauf konsolidierten sich im 12. Jahrh. unter den Fürstentümern im Karpatenlande zwei größere, Halicz und Wladimir, deren Erinnerung noch in den heutigen Landesnamen G. und Lodomerien fortlebt. Beide Fürstentümer (besonders Halicz unter Jaroslaw dem Scharfsinnigen 1153—87) zeichneten sich durch blühenden Handel und Reichtum aus. Allein die steten Streitigkeiten der stammverwandten Fürstenhäuser boten bald nicht nur den Polen, sondern auch den Ungarn Anlaß zu fortwährender Einmischung. Roman, Fürst von Wladimir (1196—1205), vereinigte auf kurze Zeit die Fürstentümer, sie wurden aber bald wieder Schauplatz der Kämpfe zwischen Russen, Polen und Ungarn; mehrmals mußten die Fürsten poln. Oberhoheit anerkennen, dreimal behaupteten ungar. Prinzen (Andreas 1187—89, Koloman 1214—21, Andreas 1226—27) den Fürstenstuhl von Halicz. Letzterer nahm 1206 bleibend den Titel «Galiciae et Lodomeriae rex» an, der 1189 vorübergehend schon Bela III. beigelegt war.

Der Mongolensturm (1241) riß Halicz und Wladimir vom russ. Großfürstentume, das in Kiew machtlos abstarb, bleibend los, um so mehr, als Romans Sohn, Daniel, die Notwendigkeit einer schützenden Verbindung mit dem Abendlande erkennend, einer Union mit der röm. Kirche zuneigte und aus den Händen eines Legaten des Papstes Innocenz IV. die Königskrone von G. annahm (1253). Seine Söhne, Leo, der Lemberg erbaute und zur Residenz erhob, und Mstislaw, teilten die väterliche Erbschaft, die des erstern Sohn Georg wieder vereinigte. Doch verfiel unter den folgenden Fürsten, ungeachtet sie ihre Herrschaft selbst über Kiew ausdehnten, das Land immer mehr, so daß es nach dem Erlöschen des Romanschen Hauses (1340), von Litauern und Tataren hart bedrängt, sich dem poln. Könige Kasimir II. unterwarf (1349). Hiermit begann aber auch die Polonisierung des Landes und die Hinüberziehung desselben zur kath. Kirche. Unter Ludwig d. Gr., der Ungarn und Polen vereint beherrschte, wurde 1375 die von Kasimir begonnene Organisation der kath. Hierarchie dauernd festgestellt. Ludwig betrachtete G. als ein mit seiner ungar. Krone vereinigtes Land, und erst nach seinem Tode wurde es durch Wladislaw II. Jagello abermals für Polen erobert (1386), bei dem es nun bis 1772 verblieb.

Bei der ersten Teilung Polens machte Österreich die Ansprüche seines Königreichs Ungarn auf G. geltend, und so gelangte G. mit Einschluß einiger Stücke, die bisher zu Kleinpolen gehört hatten, unter dem Titel des Königreichs G. und Lodomerien an Österreich, das 1786 die Bukowina, die es 1775 als Entgelt für die Vermittelung im russ.-türk. Kriege von der Pforte erworben hatte, damit vereinigte. Als Österreich bei der letzten Teilung Polens 1795 neue Erwerbungen in Polen machte, erhielten diese den Namen West- oder Neugalizien, die alten aber wurden nun Ost- oder Altgalizien genannt. Westgalizien nebst Krakau, sowie der Zamoscer Kreis in Ostgalizien mußten von Österreich im Schönbrunner Frieden 1809 an Napoleon abgetreten werden, um mit dem Herzogtum Warschau vereinigt zu werden; an Rußland trat es (1810) von Ostgalizien den Tarnopoler und Czortkower Kreis ab. Im ersten Pariser Frieden 1814 blieb Westgalizien bei Rußland, während der an Rußland abgetretene Teil von Ostgalizien an Österreich zurückgegeben wurde. Ein Teil von Ostgalizien aber wurde auf dem Wiener Kongreß zur

Republik Krakau unter dem Schutze der drei Mächte Österreich, Rußland und Preußen erhoben. Seit 1830 zeigte sich indes dieser kleine Freistaat als ein Hauptherd der poln. Agitationen und wurde wiederholt von den Truppen der Schutzmächte besetzt. Als endlich im Febr. 1846 die auf alle Teile des ehemaligen Polen berechneten Erhebungsversuche zum Ausbruch kamen, wurde wieder von Krakau aus der Aufstand verbreitet. Während die österr. Regierung die Invasion der Krakauer Insurgenten zurückschlug und Truppen der drei Schutzmächte Krakau selbst besetzten, erhob sich in G. das ruthen. Landvolk gegen die Polen, wobei es zu furchtbaren Greuelthaten kam. Infolge dieser Ereignisse ward 6. Nov. 1846 durch Übereinkunft der Schutzmächte zu Wien Krakau (s. d.) mit seinem Gebiete dem Kaiser von Österreich übergeben. Das Krakauer Gebiet wurde dann 1849 mit dem Titel eines Großherzogtums ausdrücklich zu einem Bestandteil G.s erklärt, die Bukowina aber von G. getrennt und zu einem eigenen Kronlande erhoben. Durch den österr.-ungar. Ausgleich von 1867 wurde G. ein Bestandteil des cisleithanischen Teils der Monarchie. (S. Österreichisch-Ungarische Monarchie.)

Litteratur. Hoppe, Geschichte von G. und Lodomerien (Wien 1793); Schmedes, Geographisch-statist. Übersicht G.s und der Bukowina (2. Aufl., Lemb. 1869); Hefsch und Kowszewicz, Illustrierter Führer durch die ungar. Ostkarpaten, G., Bukowina und Rumänien (Wien 1882); Szujski, Die Polen und Ruthenen in G. (ebd. und Teschen 1882); Zandaurek, Das Königreich G. (Wien 1884); Die österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bd. 19 (ebd. 1898); Wasilewstij, Galizien (russisch, Petersb. 1900); Herrich, Generalkarte von G. und Nordostungarn, 1:600000 (Glogau 1900).

Galizin, russ. Familie, s. Golizyn.

Galizinberg, s. Ottakring.

Galizische Karl-Ludwig-Bahn, s. Karl-Ludwig-Bahn.

Galizische Transversalbahn, s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen (Tabellen).

Galizyn, russ. Familie, s. Golizyn.

Galjaß, Schiffsart, s. Galeasse.

Galjon, s. Gallion.

Gall von Hibernien, s. Gallus (Heiliger).

Gall, Franz Joseph, Anatom und Phrenolog, geb. 9. März 1758 zu Tiefenbronn bei Pforzheim, studierte in Straßburg und Wien Medizin und ließ sich an letzterm Ort als praktischer Arzt nieder. Große Berühmtheit erlangte er durch seine Vorlesungen über die Schädellehre (s. Phrenologie), die er später während einer Reise durch Deutschland auf mehrern Universitäten und in großen Städten wiederholte, wobei er ebenso viele Anhänger als Gegner fand. Nachdem er sich nach Paris gewendet, suchte er seine Lehre teils durch Vorträge, teils im Verein mit Spurzheim durch das Werk «Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier, etc.» (4 Bde., Par. 1810—20; 2. Aufl. d. T. «Sur les fonctions du cerveau», 6 Bde., 1822—25, nebst einem Atlas mit 100 Kupfertafeln) weiter zu verbreiten. Außerdem verfaßte er «Introduction au cours de physiologie du cerveau» (Par. 1808). Gegen mehrere ihm besonders von Pariser Gelehrten gemachte Einwürfe verteidigte er sich in der Schrift «Des dispositions innées de l'âme et de l'esprit, du matérialisme, du fatalisme et de la liberté morale» (Par. 1812), deren Inhalt später in das Hauptwerk überging. Nebenbei als praktischer Arzt beschäftigt, lebte er den Studien auf seinem Landsitze zu Montrouge bei Paris, wo er 22. Aug. 1828 starb. Wenn auch G.s System meist auf vorgefaßten Meinungen beruht, deren Unhaltbarkeit durch Erfahrung und Beobachtung hinlänglich dargethan ist, so haben doch seine Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie des Gehirns bleibenden Wert.

Gall, Ludwig, Erfinder des Gallisierens (s. d.).

Gall, Luise von, Schriftstellerin, Gattin von Levin Schücking (s. d.).

Galla (arab., d. i. Barbaren; einheimische Benennung: Oroma, Ilmorma), Volksstamm in Ostafrika, der von Schoa in Abessinien im N. bis zum Sabaki im S., an die Somal im O. und an die Nilstämme im W. angrenzend, seine Wohnsitze hat und etwa 3 Mill. Köpfe zählt (s. die Völkerkarte von Afrika, beim Artikel Afrika). Der G. ist halb Neger, halb Araber, verwandt mit den Hamiten des Nilthales. Im weitern Sinne werden auch die Massai zu den Gallavölkern gerechnet. Die G. haben keinen einheitlichen Rassentypus. Wenn auch im allgemeinen von hellerer Hautfarbe als die Neger, findet man bei ihnen doch auch wolliges neben lockigem Haar, die häßlichsten Bantuphysiognomien neben kaukas. Gesichtsschnitt. Sie sind eine gesunde, langlebige Rasse. In Abessinien nahmen die G. das Christentum, in den östlich angrenzenden Ländern den Islam an; nur im äußersten Westen blieben sie Heiden. Sie besitzen keine Sklaven. Ihre Sprache gehört wie die der Danakil und Somal zur äthiop. Gruppe des hamit. Stammes. Sie bebauen ihre Felder mit Sorgfalt, schmieden Waffen, darunter die berühmten kunstreichen Dolche, und verfertigen Holzschnitzereien. Ihre Tracht besteht in einer Toga aus Kamel- und Ziegenhaaren und einem Lendentuch, die der Weiber in langen Röcken. Bekannt wurden sie zuerst im 16. Jahrh., wo sie vom Südosten her eindringend das Abessinische Reich verwüsteten. Erst allmählich wurden sie dort überwunden oder vertrieben, aber noch immer haben sie, teils selbständig, teils tributpflichtig, viele Landstriche Abessiniens inne, namentlich die Thäler des Abai und Hawasch, große Teile von Amhara, Godscham, Begemeder, Schoa, ferner die südl. Länder Gurage, Enarea und Kassa. Auch mit den Somal sind sie in fortwährenden Fehden, von denen sie gegen und über den Tanasee gedrängt wurden. Die G. zerfallen in eine zahllose Menge kleinerer und größerer Stämme, unter denen die 150000 Seelen starken Borani (Bevorana oder Wuorani) und die Arussi (Arusi) hervorzuheben sind. Alle Gemeinwesen bilden kleine Republiken mit einem Präsidenten, Schatzmeister, Oberpriester, einem Rat der alten und allgemeinen Volksversammlungen. (Über die Entdeckungsgeschichte der Gallaländer vgl. Afrika, Entdeckungsgeschichte, besonders f: Aquatoriale Ostküste.) — Vgl. Tutschek, Lexikon der Gallasprache (3 Bde., Münch. 1844—45); Beke, On the origin of the G. (Lond. 1848); Massaja, Lectiones grammaticales linguae Amaricae et Oromonicae (Par. 1867); Schmidt, Shoagallagramматik (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 22); Paulitschke, Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somal, Galla und Harari (Lpz. 1886); derſ., Harar (ebd. 1888); derſ., Ethnographie Nordostafrikas

(2 Bde., Berl. 1895—96); Geschichte der G. Bericht eines abessin. Mönches im 16. Jahrh., hg. von Schleicher (ebd. 1893); Prätorius, Zur Grammatik der Gallasprache (ebd. 1893).

Gallae (lat.), Galläpfel (s. d.).

Gallacetophenōn, $C_6H_5 \cdot CH_2 \cdot CO(OH)_3$, ein schwachgelbes, in kaltem Wasser schwer, in heißem Wasser, Alkohol, Äther und Glycerin leicht lösliches Pulver, das als Ersatz der Pyrogallussäure (s. d.) mediz. Verwendung gegen Flechtenleiden findet.

Gallait (spr. -läh), Louis, belg. Maler, geb. 10. Mai 1810 in Tournai, erhielt seine künstlerische Bildung daselbst und in Antwerpen, seit 1834 in Paris, wo der Verkehr mit Ary Scheffer, P. Delaroche und andern bedeutenden neuern franz. Malern nicht ohne Einfluß auf seine Richtung blieb. Dort schuf er außer Bildnissen mehrere Historienbilder, so: Christus heilt einen Blinden (1833; Kathedrale in Tournai), Hiob und seine Freunde (1836; im Luxembourg zu Paris), Montaignes Besuch bei Tasso im Gefängnis, Schlacht von Mont-Cassel 1677 (Museum in Versailles). Seinen Ruf als Historienmaler begründete er dann 1841 durch: Die Abdankung Kaiser Karls V. (im Museum zu Brüssel). Das durch tüchtige Technik, durch Unmittelbarkeit und dramat. Kraft der Darstellung ausgezeichnete Gemälde stellte ihn neben Wiertz (s. d.) an die Spitze der neuern belg. Malerschule. In den spätern histor. Darstellungen G.s tritt hauptsächlich die Seelenschilderung in den Vordergrund. Von diesen Gemälden sind hervorzuheben: Die Versuchung des heil. Antonius (im königl. Schloß zu Brüssel), Egmond vor seiner Hinrichtung (1848; Nationalgalerie zu Berlin; s. Tafel: Niederländische Kunst VII, Fig. 4), Eroberung Antiochias 1098 (1849), Die Brüsseler Schützengilde erweist den hingerichteten Grafen Egmond und Hoorn die letzten Ehren (1851; Tournai, Stadthaus), Johanna die Wahnsinnige mit der Leiche Philipps von Burgund (1859), Alba Todesurteile unterzeichnend (1863), Die Pest in Tournai 1092 (1882; Museum in Brüssel; ein 6 m hohes, 9 m breites Bild). Ferner hat G. auch vorzügliche Genrebilder geschaffen, wie: Mönch im Klostergang Arme speisend (1845; Neue Pinakothek in München), Murillo das Modell seiner Madonna findend, Slowakische Musikanten (1852; Galerie Ravené zu Berlin), Die Familie des Gefangenen (1855), Fischerwitwe mit ihren Kindern am Meeresstrande, Gebet nach der Weinlese. Auch als Porträtmaler erwarb er sich Ruf; unter anderm malte er während eines längern Aufenthalts in Italien das Bildnis des Papstes Pius IX. (1861) und des Kardinals Antonelli (1862). G. war Mitglied der Belgischen Akademie sowie der von Berlin, München, Paris und Wien; er starb 20. Nov. 1887 in Brüssel. — Vgl. A. Teichleib, Louis G. und die Malerei in Deutschland (Münch. 1853); Henne, Louis G., in den «Annales de l'Académie de Belgique» (1890).

Galläker (Gallaeci oder Callaici), ein altspan. Volk, das anscheinend den Lusitanern nahe stand und auf die Nordwestecke der Pyrenäenhalbinsel den Namen Galicia (s. Galicien) vererbt hat, wohnte in 40 Gauen oder Kantonen nördlich vom untern Duero und westlich von den Asturiern. Ihr Niederland zwischen Duero und Minho, 24 Kantone, von den Römern nach der Gerichtshauptstadt Bracara (jetzt Braga) das Land der Gallaeci Bracarenses genannt, wurde schon 136—135 v. Chr. von den Römern unterworfen und zu der jenseitigen span. Provinz geschlagen. Der rauhere Norden, 16 Kantone, hieß bei den Römern nach der durch Augustus angelegten Centralstadt Lucus Augusti (jetzt Lugo) das Land der Gallaeci Lucenses. Unter Augustus wurde das Land zuerst zur Provinz Lusitanien, dann zu Tarraconensis geschlagen, Caracalla dagegen machte um 216 n. Chr. aus demselben und Asturien eine eigene Provinz Gallaecia. In der Nordwestecke des Landes saß der kelt. Stamm der Arotrebä oder Artabri, der wahrscheinlich zur See von der Bretagne aus eingewandert war.

Gallāl, gallussaures Aluminium, als adstringierendes und antiseptisches Mittel empfohlen.

Galland (spr. -lánd), Antoine, Orientalist und Numismatiker, geb. 4. April 1646 zu Rollot bei Montdidier in der Picardie, begleitete 1670 den franz. Gesandten Nointel nach Konstantinopel und dann nach Jerusalem. Später machte er noch zwei Reisen nach dem Orient. Nach der Rückkehr von der dritten, die er 1679 unternahm und bei der er von Colbert und dann von Louvois unterstützt wurde, lebte er seinen wissenschaftlichen Arbeiten, erst in Paris, dann zu Caen. Er wurde 1701 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1709 Professor der arab. Sprache am Collège de France und starb 17. Febr. 1715. Der größte Teil seiner Schriften betrifft die Numismatik und den Orient; den allgemeinsten Ruf aber verschaffte ihm seine Übersetzung der «Tausend und einen Nacht», deren Bekanntwerden in Europa an seinen Namen geknüpft ist: «Mille et une nuits, contes arabes» (12 Bde., Par. 1704—8 u. ö.; nicht vollständige Ausg. von Abbé Pinard besorgt, 5 Bde., ebd. 1844). Außerdem sind zu erwähnen seine «Paroles remarquables, bons mots et maximes des Orientaux» (ebd. 1694 u. ö.) und «Les contes et fables indiennes de Bidpaï et de Lokman» (2 Bde., ebd. 1724 u. ö.). Seine durch Ch. Schefer herausgegebenen Tagebücher aus Konstantinopel («Journal d'A. G. pendant son séjour à l'ambassade de France à Constantinople», 2 Bde., Par. 1880) sind eine reiche Quelle für die Kenntnis der Beziehungen zwischen der Türkei und den christl. Staaten sowie der Stellung der christl. Unterthanen der Türkei im 17. Jahrh.

Gallanōl, das Anilid der Gallussäure. Es wird als Mittel gegen Hautkrankheiten empfohlen.

Galläpfel, die durch den Stich verschiedener Insekten an vielen Pflanzen hervorgerufenen Gallen (s. d.), die bald als holzige, bald als beerenartig-weiche Auswüchse von mannigfacher Form erscheinen. Am bekanntesten sind die G., die auf den Blättern und Knospen verschiedener Arten der Eiche vorkommen; dieselben rühren namentlich von den zum Behufe der Eiablage gemachten Stichen gewisser Gallwespenweibchen (s. Gallwespen) her, sind aber nicht, wie man früher glaubte, durch einen von dem legenden Insekt abgesonderten Saft, sondern durch den Reiz der aus dem Ei hervorgegangenen Insektenlarven veranlaßt. Unsere einheimischen Eichen (Quercus pedunculata *Ehrh.* und sessiliflora *Sm.*) werden von einer Anzahl Gallwespen befallen, deren jede eine Galle von bestimmter Form hervorbringt. So erzeugt Cynips scutellaris *Oliv.* (Cynips Quercus folii *Htg.*) die kirschgroßen, weichen, auswendig schön grün und oft auch rot gefärbten, kugeligen G., die man so häufig an der untern Seite der Eichenblätter findet; Cynips terminalis *F.* die holzigen G. an der Spitze der Zweige; Cynips corticalis *Htg.* die ebenfalls holzigen, kegel-

förmigen, zierlich gerieften G. an der Rinde junger Eichenpflanzen, die oft das Eingehen oder wenigstens Verkrüppeln solcher Pflanzen herbeiführen; Cynips Quercus corticis *L.* die holzigen, unregelmäßig geformten, nach dem Ausschlüpfen der zahlreichen, in ihnen sich entwickelnden Gallwespen bienenartig durchlöcherten G. an den Stämmen, Ästen und Zweigen; Cynips fecundatrix *Htg.* die braunen, beschuppten G., die aus von dieser Gallwespe angestochenen Knospen hervorgehen; Cynips calicis *Burgsd.* die sog. Knoppern an den Früchten von Quercus pedunculata, seltener von Quercus sessiliflora. Letztere sind die unregelmäßig ausgewachsenen Fruchtbecher, in die die genannte Gallwespe ihre Eier legt und die oft die darin steckende Eichel ganz umhüllen. Unter den Knoppern gelten die ungarischen für die besten. Die Knoppern enthalten, wie alle Eichengalläpfel, Gerbstoff und Gallussäure und werden deshalb in der Färberei technisch verwendet.

Man unterscheidet im Handel mehrere Sorten. Die wertvollsten, die sog. türkischen, kleinasiatischen, auch levantinische oder mossulische genannt, sind kugelig, auf der Oberfläche mehr oder weniger warzig-stachlig, heller oder dunkler graugrünlich (schwarz, blau, grün und marmoriert) oder grünlichgelb bis schmutzigweiß, schwer und bis 2,5 cm im Durchmesser groß. Davon sind die olivengrünen bis gelblichen aleppischen G. größer als die Smyrnaer aus Kleinasien. Die kleinsten, bis 1 cm messenden, aus diesen Sorten ausgelesenen sind die Soriangallen. Je dunkler diese G. sind, um so teurer sind sie. Sie werden durch den Stich der Cynips tinctoria *L.* hervorgebracht, die ihre Eier in die Knospen der im Orient (namentlich Kleinasien) wachsenden Quercus infectoria *Oliv.* legt. Diese G. enthalten von allen G. die größten Mengen von Gerbsäure, nämlich 60—70 Proz., und sind deshalb als Gallae offizinell. Sie werden als zusammenziehendes Mittel innerlich und als Streupulver, zu Waschwässern, Salben, Einspritzungen u. s. w. äußerlich, z. B. bei wunden Brustwarzen, Hautschrunden, Entzündung des Zahnfleisches und der Mundschleimhaut verwendet. Durch Ausziehen mit Alkohol gewinnt man aus ihnen die gelblichbraune, offizinelle Galläpfeltinktur (Tinctura Gallarum).

Unter den europäischen G. sind zunächst 1) die sog. großen ungarischen G. hervorzuheben; diese stammen von Quercus pedunculata und werden durch den Stich von Cynips hungarica *Htg.* erzeugt; sie erreichen bis 3,5 cm im Durchmesser. Ferner 2) kleine ungarische G., die zum größten Teil von den Stichen der Cynips Kollari *Htg.* herrühren sollen; sie sind kugelig, von hellbrauner Farbe und haben einen Durchmesser von 1 bis 2,5 cm, der Gehalt an Gerbstoffen beträgt 25—30 Proz.; 3) deutsche G., die von den in Deutschland einheimischen Eichen stammen und von den Stichen verschiedener Cynipsarten erzeugt werden; 4) französische G., die auf den Blättern von Quercus ilex *L.* und cerris *L.* vorkommen, deren Verursacher noch unbekannt sind. Von Quercus cerris sollen auch die griechischen und italienischen G. stammen.

Die am meisten in den Handel kommenden sind die kleinasiatischen und zwar die großen mossulischen und die G. von Aleb, wovon in guten Jahren 8—9000 Säcke im Werte von je 140—160 M. produziert werden; außerdem finden sich häufig die großen und kleinen ungarischen G. und die Knoppern. An diese Produkte des Eichbaums schließen sich die sog. chinesischen G., die sich seit 1846 im Handel finden und aus China und Japan stammen. Es sind blasige Anschwellungen, die sich durch den Stich von Aphis chinensis *Doubl.* an einer Sumachart, der Rhus semialatum *Murr.*, bilden und meist länglich-walzenförmig, aber auch plattgedrückt, birnförmig, kugelig vorkommen und auf ihrer mit gelblichgrauem Filz bedeckten Oberfläche mancherlei hohle Höcker und Zacken zeigen; ihre Länge variiert von 3 bis 10 cm und ihre Dicke von 1,5 bis 4 cm, die Wände sind sehr dünn, hornartig durchscheinend und spröde; sie zeichnen sich durch hohen Gerbsäuregehalt (bis zu 60—70 Proz.) aus. Es werden jährlich 30—45000 Pikuls im Werte von je 110—120 M. erzeugt. Die G., sowohl die gewöhnlichen wie die chinesischen, finden in der Färberei, zur Fabrikation der Tinte und zur Herstellung des Tannins, der Gallussäure und des Pyrogallols ausgedehnte Anwendung.

Galläpfeleiche, s. Eiche.

Galläpfelfliegen, s. Gallwespen.

Galläpfelgerbsäure, s. Gerbsäure.

Galläpfeltinktur, s. Galläpfel.

Gallarate, Hauptort des Kreises G. (1901: 20688 E.) in der ital. Provinz Mailand, 41 km im NW. von Mailand, an den Linien Arona-Mailand, G.-Varese (19 km) und G.-Laveno (32 km) des Mittelmeernetzes, Sitz einer Unterpräfektur, hat (1901) als Gemeinde 12002 E., eine technische Schule; bedeutende Baumwollmanufaktur (Kattune).

Gallas, Matthias, Graf von Campo, Herzog von Lucera, kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 16. Sept. 1584 zu Trient, machte seinen ersten Feldzug in dem span. Heere in Flandern mit, kämpfte dann 1616 und 1617 in Savoyen, trat aber bald darauf als Hauptmann in den Dienst der deutschen kath. Liga und wurde zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges Oberst eines Fußregiments. Besonders zeichnete er sich bei Stadtlohn (1623) aus, kommandierte 1629 als von Wallenstein bestallter General-Feldwachtmeister ein Truppenkorps in Italien und eroberte 1630 unter Collalto Mantua. Darauf zum Reichsgrafen erhoben, übernahm er 1631 als Feldzeugmeister das Kommando eines Teils des bei Breitenfeld von den Schweden geschlagenen Heers, deckte Böhmen und focht dann gegen Gustav Adolf bei Nürnberg und Lützen, wo er den rechten Flügel befehligte. G. deckte sodann Passau gegen Bernhard von Weimar und erhielt über alle Truppen an der österr. und böhm. Grenze den Befehl, wurde vom Kaiser, als man von Wallensteins geheimen Verhandlungen mit den Schweden erfahren hatte, zum Generalleutnant der kaiserl. Armee bestellt und arbeitete sehr geschickt mit Piccolomini gegen Wallenstein, nach dessen Ermordung er reichen Lohn, auch den thatsächlichen Oberbefehl über das kaiserl. Heer erhielt, den nominell des Kaisers ältester Sohn, Erzherzog Ferdinand, führte.

Am 6. Sept. 1634 errang G. den Sieg bei Nördlingen über Bernhard von Weimar, wodurch das südwestl. Deutschland wieder in die Gewalt des Kaisers kam, und führte nach dem Prager Frieden 20000 Mann nach Lothringen, die aber dort durch Seuchen und Mangel an Verpflegung fast sämtlich untergingen. 1637 focht er glücklich gegen Banér und Wrangel in Pommern, besetzte Usedom und

Wolgast, mußte aber Ende 1638 mit seinem fast aufgeriebenen Heere sich nach Böhmen zurückziehen. Das Kommando wurde ihm genommen und er erhielt den Beinamen «Heerverderber». Jedoch befehligte er 1643 wieder gegen Torstenson, mußte sich aber vor diesem mit großem Verluste elbaufwärts zurückziehen, wurde in Magdeburg eingeschlossen und rettete sich mit nur schwachen Trümmern des Heers nach Böhmen, worauf er den Oberbefehl an Hatzfeld abgeben mußte. Noch einmal übernahm er 1645 den Befehl über die bei Jankau geschlagenen kaiserl. Truppen, legte ihn jedoch wegen seiner Kränklichkeit zu Anfang 1647 in die Hände Holzapfels nieder und starb 25. April 1647 zu Wien. Er hatte sich große Reichtümer erworben, wie die meisten Heerführer seiner Zeit. Seine Herrschaft Friedland, die er aus Wallensteins Besitz erhalten, vergrößerte er durch den Ankauf böhm. Güter, und seine Nachkommen breiteten sich auch in Schlesien aus. Doch erlosch sein Mannsstamm 1757, worauf der Erbe von Friedland, Graf Clam (s. d.), den Beinamen G. annahm.

Gallatin (spr. gällĕtin), Albert, nordamerik. Staatsmann und Geschichtsforscher, geb. 29. Jan. 1761 zu Genf, ging 1780 nach Amerika und kämpfte im Unabhängigkeitskriege mit. Nach dem Frieden erhielt G. die Professur der franz. Litteratur an der Harvard-Universität in Cambridge (Massachusetts), widmete sich aber bald der Landwirtschaft. Seine polit. Laufbahn begann 1789, als er zu dem Konvent abgeordnet ward, der die Verfassung für Pennsylvanien revidieren sollte. Er hielt zur streng republikanischen Partei und trat 1795 in den Senat der Vereinigten Staaten, dem er bis 1801 angehörte. Von Jefferson wurde er 1801 zum Finanzminister ernannt und bekleidete dieses Amt auch unter Madison bis Febr. 1814. Im Mai ging G. als außerordentlicher Gesandter nach Gent, wo die Friedensverhandlungen mit England geführt wurden und der Friede von ihm mitunterzeichnet wurde. Er unterhandelte 1815 über einen Handelsvertrag mit England und war 1816—23 amerik. Gesandter zu Paris. 1831—39 war er Präsident einer Bank in Neuyork. Er starb 12. Aug. 1849 in Astoria bei Neuyork. Seine Schriften behandeln finanzielle und staatsrechtliche Fragen und die Verhältnisse der Indianer in Nord- und Centralamerika; namentlich letztere sind bahnbrechend gewesen. Die «Synopsis of the Indian tribes within the United States and in the British and Russian possessions in North America» (Worcester 1836) sowie die Mitteilungen in «Semicivilized nations of Mexico, Yucatan and Central America, with conjectures on the origin of semicivilisation in America» in den «Transactions» der Ethnologischen Gesellschaft (Bd. 1—3, Neuyork 1845—52) sind besonders hervorzuheben. G.s «Memoir on the North-Eastern Boundary» (Neuyork 1843) über die Oregongrenzfrage sowie die in 150000 Exemplaren verbreitete Schrift über den Krieg mit Mexiko waren von größtem Einfluß auf die öffentliche Meinung. Seine Schriften wurden von H. Adams in 3 Bänden gesammelt herausgegeben (Philad. 1879). — Vgl. H. Adams, Life of Albert G. (Philad. 1879); J. A. Stevens, A. G. (Bost. 1884).

Gallaudet (spr. gällahdett), Thomas Hopkins, amerik. Philanthrop, der Vater des amerik. Taubstummenwesens, geb. 10. Dez. 1787 zu Philadelphia, gest. 9. Sept. 1851 zu Hartford (Connecticut), graduierte am Yale College 1805 und wurde 1814 zum Geistlichen ordiniert. Da er warmes Interesse für die damals in Amerika noch völlig vernachlässigte Sache der Taubstummen empfand, ging er 1815 nach Paris, um unter Abbé Sicard zu lernen, und nach London, um an der von Thomas Braidwood begründeten Anstalt Studien zu machen. Mit Laurent Clerc, einem taubstummen Schüler Sicards, kehrte er nach Amerika zurück und begründete zu Hartford (Connecticut) das erste Heim für Taubstumme in Amerika, dem er bis 1830 vorstand. Von 1830 bis zu seinem Tode widmete er sich als Geistlicher dem Asyl für Geisteskranke zu Middletown. Von seinen zahlreichen Schriften sind, außer den von ihm herausgegebenen «Annals of the deaf and dumb» (6 Bde.), zu nennen: «Sermons preached at Paris» (1818) und «The child's book of the soul». Seine Biographie schrieben Heman Humphrey (1857) und sein Sohn E. M. Gallaudet (1888).

Auch seine beiden Söhne Thomas (geb. 3. Juni 1822) und Edward Miner (geb. 5. Febr. 1837) haben sich der Erziehung der Taubstummen gewidmet. Letzterer organisierte zu Washington das Columbian Institute for the deaf, dumb and blind, 1864 das National deaf-mute College, dessen Präsident er noch gegenwärtig ist.

Galle (lat. Bilis, Fel; griech. cholē), die von der Leber zubereitete Absonderungsflüssigkeit, welche durch einen besondern Ausführungsgang in den Darm abfließt und sich hier dem Speisebrei beimischt. Die G. ist eine neutrale oder schwach alkalische, dunkelgelbe oder (bei pflanzenfressenden Tieren) grüne Flüssigkeit von 1,026 bis 1,032 spec. Gewicht und intensiv bitterm Geschmack. Sie wird in den sog. Leberzellen aus Bestandteilen des die Leber durchströmenden, aus Magen, Darmkanal und Milz stammenden Blutes auf chem. Wege erzeugt und fließt durch feine, die ganze Leber durchsetzende Kanälchen, die Gallenkapillaren, in den in den Zwölffingerdarm mündenden Lebergallengang ab. (S. Leber.) Außer der Verdauungszeit wird die Mündung des Lebergallengangs in den Darm durch Muskelwirkung geschlossen. Die aus der Leber ununterbrochen ausfließende G. kann daher nicht in den Darm gelangen, staut sich im Lebergange an und tritt durch den Gallenblasengang in die Gallenblase (vesica fellea, s. Tafel: Die Baucheingeweide des Menschen I, Fig. 8, und II, Fig. 5), welche mithin einen Behälter für die außer der Verdauungszeit abgesonderte G. darstellt. Da die Gallenblase mit einer Schleim absondernden Haut ausgekleidet ist, so mischt sich dieser Schleim der G. bei, und letztere wird dadurch trüb und zähflüssig. Sobald die im Magen halb verdauten Speisen in Form eines Breies in den Darm übertreten, ergießt sich die in der Gallenblase aufgespeicherte G., um sich dem Speisebrei beizumischen. Die wichtigsten Bestandteile der G. sind die Gallensäuren (s. d.), welche vorzugsweise den bittern Geschmack der G. bedingen, mehrere Farbstoffe (s. Gallenfarbstoffe), die Gallenfette, Cholesterin (s. d.) und verschiedene Mineralsalze, vorzugsweise Chlornatrium und phosphorsaure Salze. Gorup-Besanez fand in der aus der Gallenblase entnommenen G. eines enthaupteten 49jährigen Mannes in 100 Teilen 82,27 Teile Wasser und 17,73 Teile feste Stoffe; von den letztern kamen 10,79 Teile auf die gallensauren Alkalien, 4,73 Teile auf Fett und Cholesterin und 2,21 Teile auf Schleim und Farbstoffe; dazu noch 1,08 Teile anorganische Salze. Die Menge der täglich abgesonderten G.

schwankt zwischen 450 und 600 g und ist von der Nahrung abhängig; sie ist am reichlichsten bei reichlichem Wassertrinken und vorwiegender Fleischkost; weniger reichlich bei vegetabilischer Nahrung, am geringsten bei starkem Fettgenuß; außerordentlich vermindert wird sie durch längeres Hungern.

Die G. hat die Fähigkeit, sich mit flüssigem Fett innig zu mischen, und wird dadurch das wichtigste Verdauungsmittel (s. Verdauung) für das mit der Nahrung genossene Fett. Dasselbe vermag, wenn es mit G. gemischt ist, als seifenartige Lösung auf dem Wege der Endosmose die feuchte Schleimhaut des Darms zu durchdringen und so ins Blut zu gelangen. Durch die Wirkung der G. wird überhaupt erst die Resorption der Fette mechanisch ermöglicht, wie man sehr leicht an zwei Papierfiltern nachweisen kann, von denen man das eine mit Wasser, das andere mit G. tränkt; das erste ist für Öl ganz undurchgängig, während das zweite dem Öl den Durchtritt leicht gestattet. Eine mangelhafte Gallenzufuhr zum Darm bedingt deshalb mangelhafte Fettaufnahme ins Blut, woraus wieder ein schlechter Ernährungszustand des Organismus überhaupt hervorgeht. Außerdem hemmt die G. die faulige Zersetzung des Darminhalts, wenn sie dieselbe auch nicht ganz verhindern kann. Wenn der Abfluß der G. aus der Leber in den Darm durch Schwellung oder Verschließung des Gallengangs erschwert oder ganz gehindert ist, so tritt die G. in das Blut über, und es entsteht die Gelbsucht (s. d.). Beim Erbrechen tritt leicht G. in reichlicherer Menge in den Magen über und wird dann besonders bei wiederholten Brechanfällen mit ausgebrochen. Das Erbrochene schmeckt dann gallig bitter und bekommt eine grünliche, gallige Färbung.

Als Heilmittel benutzte man früher oft die Ochsengalle in zwei Präparaten, Extractum animale amarum (eingedickte Ochsengalle) und Fel tauri depuratum siccum (gereinigte trockne Ochsengalle), in ihrer Eigenschaft als Bitterstoff gegen verschiedene Magen- und Leberkrankheiten; sie dient aber heute hauptsächlich nur zum Reinigen von Seiden-, Woll- und andern Stoffen, entweder rein oder in Form von Gallenseife (s. d.), ferner zum Anreiben der Farben.

Galle oder **Wassergalle**, in der Landwirtschaft eine solche Stelle im Acker, die an übergroßer, besonders durch Grundwasser hervorgerufener, also namentlich stehender Nässe leidet und infolgedessen für das Wachstum der Pflanzen höchst ungünstig ist. Ableitung des Grundwassers durch Drainierung, des Tagewassers durch Furchen gewährt die beste Abhilfe. — In der Meteorologie nennt man Regen- oder Wassergalle das regenbogenartig gefärbte Bruchstück eines nicht ausgebildeten Regenbogens (s. d.). Die Regengalle gilt als Zeichen eines herannahenden Regens. Ein lichter Fleck am Himmel gegenüber der Sonne heißt Windgalle; sie gilt als Vorzeichen eines baldigen Sturmwindes. — Über G. in der Gießerei, Botanik und Tierheilkunde s. Gallen.

Galle, Stadt auf Ceylon, s. Point-de-Galle.

Galle, Joh. Gottfr., Astronom, geb. 9. Juni 1812 zu Pabsthaus bei Gräfenhainichen, studierte 1830—33 in Berlin Mathematik und Naturwissenschaften. Nachdem er einige Zeit zu Guben und Berlin Gymnasiallehrer gewesen war, erhielt er 1835 unter Encke die Stelle als Observator an der Berliner Sternwarte. Mit einer Dissertation, in der er gewisse Beobachtungen des Olaus Römer behandelte, promovierte er 1845. Die Übersendung dieser Schrift an Leverrier gab Veranlassung, daß dieser wegen Aufsuchung des von ihm berechneten transuranischen Planeten sich unter anderm auch nach Berlin wandte, wo dann dieser nachher Neptun genannte Planet von G. noch am Abend des Tages, an welchem Leverriers Brief in Berlin ankam (23. Sept. 1846), aufgefunden und so seine wirkliche Existenz zuerst festgestellt wurde. 1851—95 wirkte G. als Professor der Astronomie und Direktor der Sternwarte in Breslau. G.s astron. Berechnungen und Beobachtungen sind veröffentlicht in den ersten drei Bänden von Enckes «Astron. Beobachtungen auf der Berliner Sternwarte», im «Berliner Astron. Jahrbuch» (seit 1835), in den von Schumacher begründeten «Astron. Nachrichten» (Altona und Kiel, seit 1836) und in dem selbständigen Werk «Verzeichnis der bisher berechneten Kometenbahnen» (Lpz. 1894); die meteorolog. Untersuchungen in Poggendorffs «Annalen», den «Abhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur», der «Zeitschrift der österr. Gesellschaft für Meteorologie» und in den selbständig erschienenen Schriften: «Grundzüge der schles. Klimatologie» (Bresl. 1857) und «Mitteilungen der Breslauer Sternwarte» (ebd. 1879). Sonstige Publikationen sind: «Register zu Zachs Monatlicher Korrespondenz» (Gotha 1850), «Über eine Verbesserung der Planetenelemente» (Bresl. 1858) und «Über eine Bestimmung der Sonnenparallaxe aus korrespondierenden Beobachtungen der Flora im Oktober und November 1873» (ebd. 1875). — Von G. wurden auch drei neue Kometen entdeckt (1839—40, innerhalb drei Monaten).

Galle, Philipp, niederländ. Kupferstecher, geb. 1537 in Haarlem, gest. 29. März 1612 in Antwerpen, war Stecher und Verleger zugleich; er versuchte sich jedoch auch als Maler, wie er z. B. die Folge der Sieben Todsünden selbst gemalt und gestochen hat. Sonst sind meist Frans Floris, Stradan u. a. seine Vorbilder. — Theodor G., sein Sohn und Schüler, lebte längere Zeit im Süden und ließ sich um 1600 in Antwerpen nieder, wo er 1633 starb.

Cornelius G., genannt der Ältere, ebenfalls Sohn und Schüler von Philipp G., geb. um 1577 in Antwerpen, bildete sich wie sein Bruder in Italien aus, kehrte dann in die Heimat zurück und starb 1650 in Antwerpen. Seine Stiche vereinigen die Durchbildung des Niederländers mit dem größern Stil der Italiener. Er lieferte ausgezeichnete Stiche nach Werken des van Dyck, Rubens, Bassano, Francesco Vanni u. a. G.s Hauptschöpfungen sind: Darstellung des Begräbnisses des Erzherzogs Albrecht, Statthalters der Niederlande, die Kirchenväter nach Rubens, Kreuztragung Christi nach van Dyck. — Sein Sohn, Cornelius G., genannt der Jüngere, geb. nach 1600 in Antwerpen, gest. um 1650, lieferte treffliche Kupferstiche von Bildnissen nach Rubens, Quellinus, van Dyck.

Gallé-Gläser, s. Bd. 17.

Gallego (spr. galljehgo), Nebenfluß des Ebro in Aragonien, entspringt auf dem Col de Sallent in den mittlern Pyrenäen, durchfließt das schöne Tenathal, wendet sich nach S. und mündet, 175 km lang, bei Saragossa. Er ist nicht schiffbar, aber für die Bewässerung wichtig.

Gallego (spr. galljehgo), Don Juan Nicasio, span. lyrischer Dichter, geb. 14. Dez. 1777 in Zamora, widmete sich zu Salamanca philos., theol. und

jurist. Studien. Dort erweckte der Verkehr mit Melendez Valdes, Quintana und Cienfuego sein Dichtertalent. Um seiner gemäßigt liberalen Anschauungen willen erlitt er 1814 Gefängnisstrafe, 1826 kurze Verbannung. Zeitweilig war er Abgeordneter, Senator, seit 1839 ständiger Sekretär der span. Akademie. Er starb 9. Jan. 1853 zu Madrid. G. bewegte sich als Dichter anfangs in dem Liebesgetändel der klassischen Schule, später wendete er sich der polit. Gelegenheitsdichtung zu, in meisterhafter Form und mit einer Kraft der Intonation, welche den Mangel wirklicher Empfindung vergessen macht. Besonders berühmt sind die Canzone «Al dos de Mayo» (1808) und die Elegie auf den Tod der Königin Isabella (1818). G.s nicht sehr zahlreiche Gedichte sammelte die Spanische Akademie (Madr. 1856). Aufnahme fanden seine Werke auch in Bd. 67 der «Biblioteca de autores españoles» (Madrid).

Gallegos (spr. galjehgos), die Bewohner von Galicien (s. d.).

Gallegos (spr. galljehgos), südlichster Fluß Patagoniens, entspringt auf den Cordilleren sehr nahe der Westküste, fließt quer durch Patagonien nach O. und mündet in breitem Trichter (51° 33′ südl. Br.).

Gallegos, José, span. Maler, s. Bd. 17.

Gallehuus, Dorf bei Tondern (s. d.).

Gallein, ein künstlicher Farbstoff von der Zusammensetzung $C_{20}H_{10}O_7$, der bei der Einwirkung von Phthalsäureanhydrid auf Pyrogallol oder Gallussäure entsteht. Er ist als ein Oxydationsprodukt des Pyrogallolphthaleïns (s. Phthaleïne) aufzufassen. G. färbt gebeizte Baumwolle violett und kommt auch unter dem (unrichtigen) Namen Alizarinviolett oder Anthracenviolett in den Handel.

Gallen (Gruben), in der Gießerei Gasblasen, die nach dem Guß im erstarrenden Metall zurückbleiben. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen geduldet werden, machen aber stählerne Geschützrohre unbrauchbar, da sie sich durch das Hämmern zu langen, feinen Rissen ausdehnen.

Gallen (Cecidien), in der Botanik die Krankheitserscheinungen, bei denen infolge des Eingriffs eines pflanzlichen oder tierischen Parasiten in das Gewebe der Nährpflanze bestimmte Partien der Nährpflanze eine abnorme Entwicklung zeigen und zu kleinen Knötchen oder pustelartig geformten Gebilden, oder auch zu größern unregelmäßig knollenartigen und kugeligen Wucherungen, wie bei den bekannten Galläpfeln der Eichen (s. Galläpfel), auswachsen. Gewöhnlich bezeichnet man bloß die Gebilde als G., die auf tierische Parasiten zurückzuführen sind, doch sind die Auswüchse, die durch manche parasitisch lebende Pilze hervorgerufen werden, im wesentlichen nicht verschieden von jenen. Man unterscheidet deshalb Mycocecidien und Zoocecidien. Zu den letztern gehören unter anderm gewisse Gallenbildungen an den Wurzeln der meisten Kohlarten, die ihre Entstehung dem Kohlgallenrüsselkäfer (Ceuthorhynchus sulcicollis *Payk.*) verdanken. In diesen G. befinden sich eine oder mehrere Larven desselben etwa vier Wochen lang und verlassen dann ihr Asyl, um sich im Boden zu verpuppen und nach abermals vier Wochen zum vollkommenen Insekt zu werden. Auch Raps und Rübsen werden durch jene Käfer oft in erheblichem Grade benachteiligt. Im Laufe des Sommers treten zwei Generationen auf; die Larven der zweiten überstehen den Winter in den G., um sich erst im nächsten Frühjahr zu verpuppen. Es ist deshalb geraten, alle Strünke nach der Ernte auszuziehen und samt ihren Insassen durch Feuer zu vernichten, wohl das einzige, was sich thun läßt, um der Überhandnahme des Käfers zu begegnen. Die G. der Kohlgewächse werden bisweilen mit einer andern Krankheit verwechselt, welche an den Wurzeln des Blumenkohls, Kopfkohls, Wirsings u. s. w. auftritt und die Verknollung derselben und damit eine vollkommene Verkümmerung des oberirdischen Teils der Pflanzen zur Folge hat. Eine andere Art von G. wird an Kohlgewächsen durch einen Pilz aus der Gruppe der Myxomyceten hervorgerufen. (S. Plasmodiophora.) Viel häufiger als die Mycocecidien treten die Zoocecidien auf; die Ursachen dieser können tierische Parasiten aus verschiedenen Familien sein.

Die G. entstehen jedoch nicht infolge von Verwundungen, die etwa durch das Fressen der Tiere oder auf ähnliche Weise herbeigeführt werden, sondern in den meisten Fällen dadurch, daß die Tiere längere Zeit im Larvenzustand ihren Wohnsitz auf der Pflanze nehmen oder sich auf derselben allmählich aus dem Ei entwickeln. Die G. umschließen die Tiere in diesem Zustande gewöhnlich gänzlich, und erst wenn dieselben ihre Entwicklung beendet haben, wird die Galle durch die Thätigkeit des Tieres geöffnet und vertrocknet allmählich. Da die Tiere sich dabei von den Säften der Pflanze nähren und wahrscheinlich auch einen gewissen Reiz auf die sie umgebenden Gewebepartien ausüben, so findet eine abnorme Zufuhr von Nährstoffen zu den G. hin und eine lebhafte Teilung in den Zellen derselben statt. Eigentümlich ist, daß jedes gallenbildende Tier eine besondere Art von Galle hervorruft und daß selbst, wenn mehrere solcher Tiere auf einer und derselben Pflanze schmarotzen, auch jedes derselben die ihm eigene Galle erzeugt.

Die meisten und auch bekanntesten G. werden von Arten aus den Familien der Hymenopteren und Dipteren verursacht, aber auch Würmer, Milben, Hemipteren, Schmetterlinge und Käfer können G. hervorrufen. Unter den Nematoden ist es die Gattung Anguillula, deren Arten an mehrern Pflanzen charakteristische G. erzeugen; am bekanntesten sind die sog. Raden- oder Gichtkörner des Weizens, die im Innern eine große Anzahl von Weizenälchen (Anguillula tritici) enthalten, die beim Entfernen der Schale und beim Benetzen mit Wasser nach einigen Stunden lebhafte Bewegungen zeigen. Andere Arten von Anguillula rufen Gallenbildungen an verschiedenen Wurzeln hervor, so die Anguillula radicicola. Von Milben rühren diejenigen Krankheitserscheinungen her, die man gewöhnlich als Filzkrankheit (s. d.) oder Erineum bezeichnet. Es sind dies meist Arten aus der Gattung Phytoptus. Unter den Hemipteren sind es hauptsächlich die Pflanzenläuse (Aphiden), unter anderm die Reblaus (s. d.), ferner die Blutlaus, die vorzugsweise auf Obstbäumen krebsartige Krankheitserscheinungen verursacht. Zu den Dipteren und Hymenopteren gehören die Gallmücken und Gallwespen, die auf den verschiedenartigsten Pflanzen kugelige oder knollenartige G. hervorrufen, von denen die auf den Eichen wegen ihrer Bedeutung für die Industrie am bekanntesten sind. (S. Galläpfel.) Nicht bloß auf Blättern, sondern auch an Knospen, Zweigen und Früchten treten die hauptsächlich von Arten aus den beiden Gattungen Cecidomya und Cynips her-

rührenden G. auf. Die Tiere legen ihre Eier in die betreffenden Pflanzenteile und die Maden entwickeln sich in den allmählich größer werdenden G. Von den Käfern und Schmetterlingen sind nur wenige gallenbildende Arten bekannt. — Vgl. Frank, Die Krankheiten der Pflanzen, Bd. 3 (Bresl. 1896); Eckstein, Pflanzengallen und Gallentiere (Lpz. 1891); Küstenmacher, Beiträge zur Kenntnis der Gallenbildungen (Berl. 1894); Rübsamen, Mitteilungen über neue und bekannte G. (ebd. 1898).

Gallen, in der Tierheilkunde rundliche oder längliche, weiche, schwappende Anschwellungen an den Beinen von Pferden und Rindern. Man unterscheidet je nach dem Sitze Gelenkgallen und Sehnenscheidengallen (Flußgallen). Sie entstehen durch krankhafte Flüssigkeitsansammlung in den Gelenken und Sehnenscheiden. Besonders gern treten G. bei Pferden weniger edler Abstammung, bei schlaffen Tieren, auf. Bei edlern Tieren sind sie die Folge von Überanstrengung. Die G. stellen meistens nur Schönheitsfehler vor, weil sie die Gebrauchstüchtigkeit der damit behafteten Pferde nicht beeinträchtigen. Sehr häufig findet man G. am Fessel- (Fessel- oder Kötengallen) sowie am Sprunggelenke (Sprunggelenksgallen). Bei frisch entstandenen G. erweist sich die Anwendung kühlender und zusammenziehender Mittel sowie von Druckverbänden (z. B. elastische Binden) von Wert. Ältere (chronische) G. trotzen in der Regel der Behandlung; am ehesten vermag tägliches Massieren oder Frottieren mit flüchtig erregenden Mitteln und Anlegung wollener Binden dieselben allmählich zum Verschwinden zu bringen.

Gallen (Galli), Priester der Kybele (s. d.).

Gallen, Sankt, schweiz. Kanton und Stadt, s. Sankt Gallen.

Gallenblase, s. Galle und Leber.

Gallenbrechen, s. Erbrechen.

Gallenegg, Badeort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Littai in Krain, 13 km im NO. von Littai, zur Ortsgemeinde Kolovrat (451 E.) gehörig, ist bekannt durch die Höhle mit heißer Luft beim Schloß G., weshalb es auch das «Krainische Monsummano» genannt wird. — Vgl. Radics, Das Warmbad G. (Valvasor-Heim) in Krain (Wien 1885).

Gallenfarbstoffe, zu den specifischen Gallenbestandteilen gehörende Stoffe, die sich jedoch nur in geringer Menge in der Galle vorfinden. Man kennt genauer zwei verschiedene G.: einen rotbraunen, das Bilirubin (s. d.), und einen grünen, das Biliverdin (s. d.). Je nach dem Überwiegen des einen oder des andern ist die Farbe der Galle gelb, braun oder grün. Die beiden Farbstoffe sind Säuren und liefern Salze; sie entstehen im Tierkörper wahrscheinlich aus dem Farbstoffe des Blutes, dem Hämatin. Außer den genannten werden noch die folgenden G. angegeben: Bilifuscin, $C_{32}H_{40}N_4O_8$, Biliprasin, $C_{32}H_{44}N_4O_{12}$, und Bilihumin. Die Zusammensetzung der G. wird oft auch mit den halben Formeln angegeben, z. B. Bilifuscin $C_{16}H_{20}N_2O_4$. Charakteristisch für die Anwesenheit von G. ist die Gmelinsche Reaktion (s. d.). — Vgl. Dastre und Floresco, Recherches sur les matières colorantes du foie et de la bile (Par. 1898).

Gallenfett, s. Cholesterin.

Gallenfieber (Febris biliosa) nannten die ältern Ärzte eine fieberhafte Krankheit, verbunden mit gelblich oder bräunlich belegter Zunge, bitterlichem Geschmack, Mangel an Eßlust, Übelkeiten, Neigung zum Erbrechen, unregelmäßigem Stuhlgange, gelblicher Hautfarbe (besonders des Gesichts) oder ausgebildeter Gelbsucht. Das G. sollte von Kongestion nach der Leber und von zu reichlicher Gallenabsonderung herrühren. Allein die neuere Medizin kennt eine solche Krankheit nicht und findet die aufgezählten, das sogenannte G. darstellenden Symptome öfters bei sehr verschiedenen Krankheitszuständen wieder, wie beim fieberhaften Magenkatarrh, Typhus, bei Gallensteinen, Pfortaderleiden u. dgl.

Gallenfistel, eine nach Verwundungen, Operationen oder entzündlichen Verschwärungen der Gallenblase entstandene widernatürliche Öffnung der Gallenblase oder des Gallengangs nach der äußern Haut hin. Die Galle fließt dabei ganz oder teilweise nach außen ab.

Gallenga, Antonio, ital. Schriftsteller, geb. 4. Nov. 1810 in Parma, studierte Medizin zu Padua, widmete sich aber bald der Litteratur. Noch als Student wurde er wegen polit. Umtriebe gefangen gesetzt und erlangte erst durch die Revolution von 1831 die Freiheit. Nach der Niederwerfung der Revolution wurde er verbannt und wanderte in Frankreich, Nordafrika, den Vereinigten Staaten und andern Ländern umher. Er hatte von Mazzinis Partei den Auftrag, Karl Albert von Sardinien zu ermorden; angesichts des Monarchen wagte er aber nicht, das Verbrechen auszuführen. 1838 ließ er sich in London nieder und erhielt hier 1843 eine Professur für ital. Litteratur am University College. 1848 kam er wieder nach Italien und nahm in Piemont Anteil an den polit. Ereignissen, wobei er sich den Gemäßigt-Liberalen anschloß; 1849 kehrte er nach London zurück. Von Cavour 1854 wieder nach Piemont gerufen, saß er zwei Jahre im sardin. Parlament. Als aber seine «History of Piedmont» (3 Bde., Lond. 1855; italienisch Turin 1856) erschien, worin er die Umtriebe der Mazzinisten und den geplanten Königsmord rücksichtslos darlegte, bereiteten ihm jene durch ihre Enthüllungen solche Verlegenheiten, daß er sich veranlaßt sah, sein Mandat niederzulegen und sich nach Castellamonte, dann 1856 nach England zurückzuziehen. 1858 wandte er sich abermals nach Italien und war als Parlamentsmitglied sowie als Berichterstatter der «Times» thätig. Später lebte er in Llandogo in Wales. Er starb 28. Dez. 1895 in Monmouthshire. Unter dem Pseudonym L. Mariotti erschienen von ihm unter anderm: «Oltremonte ed oltremare. Canti di un pellegrino» (Lond. 1844), «The Blackgown's papers» (2 Bde., ebd. 1846), «Italy past and present» (ebd. 1846; neue Aufl. 1848), «A che ne siamo? Pensieri d'un Italiano d'oltremonte» (1849), «Scenes from Italian life» (Lond. 1850), «Italy in 1848» (ebd. 1851), «A historical memoir of Fra Dolcino and his times» (ebd. 1853), «Castellamonte, an autobiographical sketch» (ebd. 1856; italienisch Tur. 1857), «Country life in Piedmont» (Lond. 1858), «Manuale dell'elettore. Ricordi per le prossime elezioni» (Siena 1861), «The invasion of Denmark» (2 Bde., Lond. 1864), «Italy revisited» (2 Bde., ebd. 1874), «Two years of the Eastern question» (2 Bde., ebd. 1877), «The pope and the king» (2 Bde., ebd. 1878), «Episodes of my second life» (2 Bde., 1884).

Gallengang, s. Leber.

Gallengries, s. Gallensteine.

Gallenkapillären, s. Galle.

Gallenkolik, s. Gallensteine.

Gallenreaktion nach Pettenkofer: Wird die wässerige Lösung eines gallensauren Salzes mit ½ Volumen krystallisierter Schwefelsäure und einem Tropfen einer 10prozentigen Zuckerlösung versetzt, so färbt sich das 70° warme Gemisch violettrot. Albuminate und Ölsäure verhalten sich ähnlich.

Gallensäuren, Bezeichnung für zwei Säuren, die Glykocholsäure (s. d.) und die Taurocholsäure (s. d.), deren Natronsalze den Hauptbestandteil der Galle ausmachen und die in der Leber gebildet werden. Beide zerfallen durch Einwirkung von Alkalien unter Bildung von Cholsäure (s. d.) einerseits und Glykokoll oder Taurin andererseits. — Vgl. Lassar-Cohn, Die Säuren der Rindergalle und der Menschengalle (Hamb. 1898).

Gallenseife, mit Galle versetzte Seife, die zur Wäsche von seidenen Zeugen, aber auch zur Reinigung von Silberwaren verwandt wird. Zur Anfertigung mischt man 3 Teile weiche Schmierseife, 3 Teile Kernseife, 3 Teile Rindergalle und 1 Teil venet. Terpentin, oder 100 Teile Seife, 100 Teile Galle, 6 Teile Honig, 10 Teile Zucker und 1½ Teile venet. Terpentin.

Gallensteine, Lebersteine (Cholelithi), eigenartige Konkremente von verschiedenartiger Form und Größe, die sich häufig in der Gallenblase, seltener in den Gallengängen der Leber bilden und mehr oder minder schwere Krankheitserscheinungen hervorrufen können. Man findet sie hier bald vereinzelt oder zu wenigen, bald in größerer Anzahl, selbst zu mehrern Hunderten. Ihre Größe ist sehr verschieden und schwankt von der eines Grieskorns (Gallengries) bis zu der einer Walnuß oder eines Hühnereies und darüber; ihre Form ist bald rundlich oder eiförmig, bald kantig und durch gegenseitige Reibung facettiert, ihre Oberfläche glatt oder höckerig, warzig, maulbeerförmig, ihre Farbe meist braun, schwarzgrün oder grauweiß. Ihrer Zusammensetzung nach bestehen sie entweder aus einer gleichartigen Masse, oder sie sind aus einzelnen, um einen innern harten Kern sich gruppierenden Schichten zusammengesetzt. Die meisten G. bestehen im wesentlichen aus Cholesterin und Gallenfarbstoff mit beigemengtem kohlensaurem Kalk; doch kommen auch Steine vor, die fast nur aus Kalksalzen oder aus Farbstoffen bestehen. Über die Ursachen der Gallensteinkrankheit (Cholelithiasis) ist man noch wenig unterrichtet; wahrscheinlich spielen bei der Entstehung der G. chronische Katarrhe der Gallenblase eine wichtige Rolle, indem der abgesonderte Schleim zersetzend auf die stagnierende Galle einwirkt, das Cholesterin zur Ausscheidung bringt und nun dieses mitsamt den Gallenfarbstoffen sich allmählich um kleinere feste Schleimpfröpfchen niederschlägt, wodurch nach und nach immer größer werdende Konkremente gebildet werden. In manchen Gegenden, wie in Schwaben, England und Ungarn, kommen G. auffallend häufig vor; Frauen werden häufiger von der Gallensteinbildung heimgesucht als Männer; bei Kindern und jungen Leuten wird sie selten beobachtet, wogegen sie in dem mittlern und höhern Lebensalter verhältnismäßig häufig vorkommt. Unter den veranlassenden Ursachen werden namentlich sitzende Lebensweise (bei Gelehrten, Gefangenen u. a.), übermäßiges Schnüren, eine vorwiegend animalische Kost und unmäßiger Genuß alkoholischer Getränke angeführt; doch wird die Krankheit häufig genug bei Personen beobachtet, die sich keiner der genannten Schädlichkeiten ausgesetzt haben.

In vielen Fällen weisen weder die in der Gallenblase noch die in den Gallengängen der Leber befindlichen Steine während des Lebens irgend welche Erscheinungen auf, und oft genug findet man bei Sektionen in der Gallenblase eine größere Anzahl G., ohne daß der Verstorbene jemals an hierauf bezüglichen Symptomen gelitten hätte. In andern Fällen klagen die Kranken nur über geringfügige und unbestimmte Beschwerden, über dumpfe Schmerzen oder ein unbestimmtes Druckgefühl in der Lebergegend und leichte Verdauungsstörungen; gelangt dagegen ein größerer Gallenstein in den Gallenblasengang oder Gallengang und klemmt sich hier fest ein, so kann er die heftigsten, bis zur Ohnmacht führenden Schmerzen verursachen. Diese Schmerzen (Gallensteinkolik, Gallenkolik oder Leberkolik) treten gewöhnlich ganz plötzlich und unerwartet ein, sind leicht mit Magenkrampf zu verwechseln und können eine unerträgliche Höhe erreichen. Die Kranken klagen über die heftigsten bohrenden, brennenden oder stechenden Schmerzen in der Leber- und Magengegend, die von da nach dem Nabel, der rechten Schulter und nach dem Rücken hin ausstrahlen und gewöhnlich von Übelkeit, häufigem Aufstoßen und Erbrechen begleitet sind; dabei wird der Puls schwach und elend, die Haut kühl und blaß, kalter Schweiß bricht aus, und manche Kranke werden selbst von Ohnmacht befallen. Nach Verlauf einiger Stunden oder erst am nächsten Tage werden die Schmerzen geringer, und ist endlich der eingeklemmte Stein in den Darm übergetreten, so verschwinden sie plötzlich ganz, und der Kranke fühlt sich wieder vollständig wohl. Solche Kolikanfälle können täglich und selbst mehrmals täglich auftreten; es können aber auch Wochen und Monate und noch längere Zeiträume zwischen den einzelnen Anfällen liegen. Untersucht man nach einem solchen Kolikanfall die Stuhlentleerungen des Kranken, so findet man häufig eine größere oder geringere Anzahl von G. in denselben. Bleibt ein Gallenstein längere Zeit hindurch im Gallenblasengang stecken, so hindert er den Abfluß der Galle in den Darm, dieselbe staut sich dann in der ganzen Leber an, tritt in das Blut über und aus diesem in die Gewebe des Körpers; die Haut wird dadurch gelblich bis citronengelb gefärbt, welche Färbung zuerst und am leichtesten an der gelblichen Färbung des Weißen im Augapfel erkannt wird. (S. Gelbsucht.) Bei dauerndem Steckenbleiben des Steins im Gallenblasengang kann außer hochgradiger Gelbsucht auch Anschwellung der Leber und Ausdehnung der Gallenblase oder Entzündung und selbst Durchbohrung der letztern mit nachfolgender tödlicher Bauchfellentzündung eintreten; doch sind das im ganzen genommen nur seltene Vorkommnisse.

Hinsichtlich der Behandlung der Gallensteinkolik verdient während des Anfalls selbst die Anwendung des Opiums, noch besser des Morphiums, event. in subkutaner Einspritzung, die meiste Empfehlung, da durch dasselbe nicht nur die furchtbaren Schmerzen am ehesten gelindert, sondern auch durch die eintretende Erschlaffung des Gallenblasengangs der Durchtritt des Steins nach dem Darm wesentlich befördert wird. Daneben leisten warme Umschläge auf die Lebergegend oder ein längeres warmes Vollbad gute Dienste. Bisweilen wirkt das Trinken einer Lösung von doppeltkohlensaurem Natron in heißem Wasser oder von warmem Karlsbader Mühlbrunnen oder von großen Gaben Olivenöl sehr

vorteilhaft. Gegen übermäßiges Erbrechen sind Eispillen, Selterswasser und Champagner, gegen Ohnmachtsanwandlungen Wein, Äther oder schwarzer Kaffee die besten Mittel. Ist der Anfall vorüber, so suche man zunächst durch eine vermehrte Darmbewegung die abgegangenen Steine aus dem Darm zu entfernen und reiche zu diesem Zweck einige Löffel Ricinusöl oder reichliche erweichende Klystiere. Die weitere Aufgabe des Arztes besteht darin, die Wiederkehr der Kolikanfälle möglichst zu verhüten, was erfahrungsgemäß am besten durch den länger fortgesetzten Gebrauch gewisser alkalischer Mineralwässer, namentlich der von Karlsbad, Neuenahr, Vichy, Marienbad, Kissingen geschieht. Wahrscheinlich beruht die Wirksamkeit dieser Wässer darauf, daß durch sie die Gallenabsonderung beträchtlich vermehrt und beschleunigt wird und so die G. gewissermaßen leichter hinweggeschwemmt werden. Daneben müssen die Kranken für eine möglichst leicht verdauliche Diät, mäßigen Fleisch-, geringen Alkoholgenuß, Vermeidung stark gewürzter und scharf saurer Speisen, regelmäßige Bewegung und für tägliche Regelung des Stuhlgangs sorgen; Exzesse jeder Art müssen von ihnen strengstens gemieden werden. Für sehr hartnäckige Fälle von Gallensteinkolik, ferner bei starker Entzündung der Gallenblase, kommt die operative Eröffnung (Cholecystostomie) oder ähnliche Operationen, wie die Cholecystektomie, ihre vollständige Entfernung, und Cholecystenterostomie (s. d.) in Betracht. — Vgl. Kehr, Anleitung zur Erlernung der Diagnostik der einzelnen Formen der Gallensteinkrankheit (Berl. 1899); Johs. Müller, Die Gallensteinkrankheit und ihre Behandlung (Würzb. 1900); Riedel, Die Pathogenese, Diagnose und Behandlung des Gallensteinleidens (Jena 1903). [Gallensteine.

Gallensteinkolik, Gallensteinkrankheit, s. **Gallenstoffe,** die Gesamtheit der in der Galle (s. d.) vorkommenden Verbindungen.

Gallensucht, veralteter Name für mancherlei Krankheiten mit Symptomen seitens des Gallenapparats, wie Gelbsucht, galligem Erbrechen, Gallenkolik u. dgl.

Galleria *L.*, s. Bienenmotte und Tafel: Biene und Bienenzucht, Fig. 4.

Gallerie, s. Galerie.

Gallertalge, s. Nostoc.

Gallerte (franz. gelée) nennt man Substanzen, die sich als festweiche, zitternde, durchsichtige oder durchscheinende Massen aus Abkochungen von gewissen tierischen oder pflanzlichen Stoffen beim Erkalten abscheide und dabei die Gesamtmenge der vorhandenen Flüssigkeit in sich aufgesogen enthalten. Am bekanntesten ist die durch Auskochen von Bindegeweben, Sehnen, Knorpel, Haut, Knochen mit Wasser gewonnene Substanz, die durch völliges Trocknen hornartig hart wird und in reinster Gestalt die Gelatine der Küchen, in unreinerm Zustande den gewöhnlichen Leim (s. d.) darstellt. Die Gelatine wird nach der von d'Arcet angegebenen Methode aus sorgfältig gereinigten Knochen bereitet, indem man aus diesen mittels verdünnter Salzsäure die anorganischen Bestandteile (den phosphorsauren und kohlensauren Kalk) auszieht, den zurückbleibenden knorpelartigen Körper rein abwäscht, durch Kochen mit Wasser auflöst, die Auflösung bei gelinder Hitze eindunstet und schließlich zu dünnen Platten ausgießt, die getrocknet werden. Diese aufgelösten Gelatineplatten benutzt man neuerdings sehr viel in der Küche zur Herstellung von allerlei säuerlichen Gallertgerichten, Fleischgelee (Aspik) oder süßen Geleespeisen; indessen sind die aus der Brühe von Kalbs- und Schweinsfüßen oder Schweineschwarte hergestellten Fleischgallerten bei weitem schmackhafter als die mit Gelatine bereiteten. Zur Anfertigung süßer Geleegerichte wählt man auch Hausenblase anstatt der Gelatine, auch wendet man gegenwärtig als Ersatz derselben für allerlei Gallertspeisen vielfach die Agar-Agar (s. d.) an.

In der Pharmacie bezeichnet man als G. oder Gelatina die durch Abkochen stark schleimiger Tier- oder Pflanzenstoffe erhaltenen Arzneimittel. In der abgekochten G. wird in der Regel Zucker u. s. w. gelöst. Pflanzengallerten werden vorzugsweise aus Isländischem Moos (Gelatina Lichenis Islandici) und Carrageen (Gelatina Carrageen) bereitet, tierische G. aus geraspeltem Hirschhorn oder auch durch Auflösen von Gelatine in Wasser. Früher waren G. eine sehr gebräuchliche Arzneiform. Neuerdings findet die G. in der von Unna vorgeschlagenen Form des Zinkleims bei Hautleiden, ferner als Gallertkapseln, in welchen schlechtschmeckende Arzneien eingeschlossen werden (Ricinusöl u. dgl.) Verwendung.

Gallertflechten, Abteilung aus der Gruppe der Flechten (s. d.), deren Arten sämtlich einen homöomeren Thallus besitzen. Die Form desselben ist teils laub-, teils strauchartig, in einigen Fällen auch krustenartig. In trocknem Zustande ist der Thallus schwärzlich und ziemlich hart, mit Wasser benetzt wird er dagegen stets gallertig und nimmt gewöhnlich eine olivengrüne Farbe an. Die Gonidien der G. gehören den Algenfamilien der Nostochaceen, Rivulariaceen, Scytonemaceen und Siphonaceen an. Bei den meisten G., so bei Collema (z. B. bei Collema pulposum *Bernh.*, s. Tafel: Flechten I, Fig. 1), Ephebe (s. d.), sind die Nostoc- und Siphonfäden fast vollständig intakt, der parasitische Pilz ist nur in die gallertige Kolonie von Nostoc- oder zwischen die einzelnen Zellen der Siphonfäden hineingewachsen. Dies ist auch der Grund, weshalb gerade die G. darauf hinleiteten, daß die Flechten überhaupt nicht als selbständige Pflanzen, sondern als Pilze, die auf Algen schmarotzten, anzusehen seien. Die Neubildung von Flechten bei künstlicher Aussaat von Sporen des Pilzes auf die dazugehörige Alge ist bei einer Collema zuerst gelungen, womit das Zusammenleben von Pilz und Alge bewiesen ist.

Die G. umfassen verhältnismäßig wenige Gattungen, die man gewöhnlich in die zwei größern Gruppen der Collemaceen und Byssaceen einteilt. Die erstern haben einen laub- oder strauchartigen oder auch krustigen Thallus und sind im feuchten Zustande stark gallertartig aufgequollen, während die Byssaceen feine fadenartige Geflechte bilden, da sie aus Algenfäden bestehen, die von Pilzhyphen durchzogen sind; im feuchten Zustande quellen sie nur wenig auf. Die meisten G. gehören der gemäßigten Zone, nur wenige den Tropengegenden an. Sie kommen vorzugsweise an Kalkfelsen vor und sind in Gebirgsgegenden häufiger als in der Ebene; einige wachsen auf dem Erdboden gewöhnlich zwischen Moosen; an Baumstämmen und altem Holze finden sich nur wenige Arten.

Gallertgeschwulst, s. Myxom.

Gallertgewebe, s. Schleimgewebe.

Gallertkrebs oder **Aloeolarkrebs** (Carcinoma alveolare), eine eigentümliche Art der Krebs-

sigen Neubildung, bei der an Stelle des gewöhnlichen Krebssaftes (s. Krebs) eine grauweiße, schleimige oder gallertähnliche Substanz vorkommt und das Stroma oder die Grundsubstanz eine deutlich ausgesprochene und schon mit bloßem Auge erkennbare netzähnliche (alveolare) Struktur darbietet. Der G. entsteht aus dem gewöhnlichen Krebs durch schleimige Umwandlung der ursprünglich vorhandenen Krebszellen, kommt sowohl in Form einer Geschwulst als in der einer diffusen Infiltration vor und wird in den verschiedenen Organen, besonders im Magen, Dickdarm, Bauchfell und in den Brustdrüsen angetroffen. Sein Verlauf pflegt zwar ein langsamerer als der der übrigen Krebsformen zu sein, führt aber schließlich doch zum Tode.

Gallertkropf, soviel wie Balgkropf (s. Kropf).

Gallertmoos (Knorpeltang), s. Carrageenmoos und Tafel: Algen I, Fig. 10.

Gallertschwämme, s. Schwämme.

Gallerūca, Furchtkäfer, Gattung der Blattkäfer (s. d.) mit sieben deutschen Arten. Ihre Fühler sind von halber Körperlänge, die Spitzen der Flügeldecken jede für sich abgerundet. In der Färbung besonders der Oberseite herrscht graugelb bis ockergelb vor, auch ist die letztere meist fein silbergrau behaart. Die Larven leben offen auf niedern Pflanzen und Sträuchern. Eine 5 mm lange Art (G. viburni *Payk.*) ist bisweilen auf dem Schneeballenstrauch sehr häufig und wird als Larve und als ausgebildeter Käfer seiner Futterpflanze durch Skelettieren der Blätter bisweilen schädlich.

Gallesche Kette, s. Kette.

Galletti, Joh. Georg Aug., deutscher Geschichtschreiber, geb. 19. Aug. 1750 zu Altenburg, studierte seit 1765 zu Göttingen die Rechte und Geschichte, wurde 1783 Professor am Gymnasium zu Gotha und 1816 vom Herzog von Gotha zum Hofrat, Historiographen und Geographen ernannt. Nachdem er 1819 sein Lehramt niedergelegt, starb er 22. März 1828. Besonderes Verdienst erwarb sich G. durch seine vielfach aufgelegten Lehrbücher. Unter seinen größern Werken sind zu erwähnen: «Geschichte und Beschreibung des Herzogtums Gotha» (4 Bde., Gotha 1779—81), «Geschichte Thüringens» (6 Bde., ebd. 1782—85), «Kleine Weltgeschichte» (27 Bde., ebd. 1787—1819) und zahlreiche andere, heute jedoch meist veraltete Werke. Für die unter seiner Mitwirkung und Leitung von Hahn herausgegebene «Kabinettsbibliothek der Geschichte» lieferte er die «Geschichte von Griechenland» (2 Bde., Gotha 1826) und die «Geschichte des Osmanischen Reichs» (ebd. 1826; 2. Aufl. 1832). G. litt an außerordentlicher Zerstreutheit, in der er die seltsamsten Verwechselungen in Gedanken und Worten beging. Ein Teil dieser Aussprüche wurden als «Gallettiana» (Berl. 1867) veröffentlicht.

Galli, eine Art der Gladiatoren (s. d.). — G. hießen auch die Priester der Kybele (s. d.).

Galli, ital. Künstlerfamilie, aus Bibiena bei Bologna stammend, daher auch Galli-Bibiena genannt, s. Bibiena.

Gallia, Land, s. Gallien. — G. ist auch der Name

Galliāte, Ort in der ital. Provinz und dem Kreis Novara, an der Anschlußlinie Novara-Seregno des Adriatischen Netzes sowie mit Novara und Trecate durch Trambahn verbunden, hat (1901) 8746 E.; Seidenspinnerei, Kattunfabriken, Reiskultur und Baumwollweberei.

Gallicien, in Spanien, s. Galicien.

Gallicīn, Gallussäuremethyläther, weißes Pu
ver, gegen Augenkatarrhe angewendet.

Gallicismus, eine der franz. Sprache eigentü
liche Satzkonstruktion oder Redewendung, insbeso
dere eine aus der franz. Sprache in eine ande
hinübergenommene. — Vgl. Brandstäter, Die Gal
cismen in der deutschen Schriftsprache (Lpz. 1874
Levy, Germanismen, Gallicismen und Sprichwört

Gallicŏlae, s. Gallwespen. [(Par. 188

Gallicomanie, s. Gallomanie.

Gallĭcus morbus (lat., «gallische [französische Krankheit»), die Syphilis.

Gallien (Gallia), das Land zwischen den Py
näen, dem Atlantischen Meere und dem Rhein, d
Hauptland der Gallier (Galli) oder Kelten (s. d.), v
Rom aus jenseit der Alpen gelegen, daher Gall
Transalpina oder ulterior; ferner der nördl. Teil v
Italien, G. diesseit der Alpen, Gallia Cisalpina od
citerior (s. Karte: Das Römische Reich u. s. w
beim Artikel Rom und Römisches Reich).

1) **Das Cisalpinische Gallien,** zunächst nur d
Strich, wo sich eingewanderte kelt. Stämme niede
gelassen hatten. Hiernach erstreckte sich das eigentli
Cisalpinische G. von Novaria (jetzt Novara) im W
wo die Grenze gegen die ligur. Libici war, bis z
Etsch (Athesis) gegen O., die es von den illy
Venetern trennte. Im N. begrenzten es die Penn
nischen und Rhätischen Alpen; im S. bildete geg
die Ligurier der Po (Padus) die Grenze etwa b
dahin, wo er die Trebia aufnimmt. Von da a
umfaßte G. auch das Land südlich vom Po, zwisch
den Abhängen der Apenninen und dem Adriatisch
Meer, anfangs bis zum Flusse Äsis bei Ancon
später staatsrechtlich (wahrscheinlich seit Sulla) n
bis zum Rubicon zwischen Ravenna und Ariminu
(Rimini). Als aber Ligurien, Venetien und Istri
mit dem Cisalpinischen G. zusammen unter rö
Hoheit standen, wurde der Name des letztern a
ganz Oberitalien ausgedehnt. In den angegeben
Grenzen des eigentlichen Cisalpinischen G., welch
wahrscheinlich 81 v. Chr. als röm. «Provinz» ei
gerichtet wurde, wohnten jenseit des Po, in Gall
Transpadana, ungefähr vom Fluß Sessites (Ses
bis zum Addua (Adda) die Insubrer, welche Medi
lanum (Mailand) gegründet hatten, und südli
vom Lacus Benacus (Gardasee) die Cenomane
mit den alten Städten Verona und dem ursprün
lich etrusk. Mantua. Neben diesen kelt. Stämm
hatten sich am obern Po noch ligurische, namentli
die Tauriner in der Gegend des jetzigen Tur
(Augusta Taurinorum) und Salasser in dem Tho
der Dora Baltea erhalten. In der nördl. Alpenke
saßen teils rhätische, teils ligur. Völkerschaften, n
die Lepontier nordwestlich vom Lacus Verban
(Lago Maggiore), die Camuner nordöstlich vo
Lacus Sebinus (Iseosee) und nordöstlich vom Lac
Benacus (Gardasee) die Euganeer. Diesseit des P
in Gallia Cispadana, hatten die Bojer, denen au
jenseits der Strich an der untern Addua (Add
gehörte, im heutigen Parma und Modena bis üb
Bologna (Bononia) hinaus, nordöstlich von ihn
an der Pomündung die Lingonen, südöstlich d
Senonen Sitze gefunden.

Die allmähliche Einwanderung der kelt. Stämm
in Oberitalien, durch welche im Westen Ligurer, i
Osten und Südosten Etrusker und Umbrer zurü
gedrängt wurden, soll nach Livius schon um 6
v. Chr. begonnen haben. Aber es ist wahrschei
licher, daß diese Einwanderungen nicht sehr lan

vor 396 v. Chr. ihren Anfang nahmen, um welche Zeit die Senonen (in Verbindung mit Insubrern und Bojern) die (in der Gegend des jetzigen Mailand belegene) etrusk. Stadt Melpum zerstörten, und dann jene berühmte Heerfahrt begannen, welche sie über den Apennin zunächst um 391 vor das etrusk. Clusium, und dann von dessen Belagerung 390 (nach besserer Überlieferung 387) gegen Rom führte. An der Allia zersprengten sie das röm. Heer und besetzten dann ohne Schwertstreich das mit Ausnahme des Kapitols verlassene Rom. Sieben Monate lagerten sie auf den Trümmern der von ihnen verwüsteten Stadt, ohne daß es ihnen gelungen wäre, das von Marcus Manlius verteidigte Kapitol zu bezwingen. Wohl aber wurden sie selbst von tödlicher Seuche heimgesucht. Um so eher ließen sie sich bestimmen, gegen ein bedeutendes Lösegeld wieder in ihre oberitalischen Länder zurückzukehren, welche unterdessen von innern Unruhen und auswärtigen Feinden (den Venetern) bedroht wurden. Längere Zeit blieb Rom von der Galliergefahr verschont, erst in den sechziger Jahren scheinen die Kelten ihre Züge wieder aufgenommen zu haben, die sich dann allerdings rasch wiederholten. Die Zeitbestimmung dieser verschiedenen Einfälle ist bei dem Charakter der Überlieferung sehr schwierig. 367 wird ein Einbruch erwähnt, in den von 361 setzt man gewöhnlich den siegreichen Zweikampf des Römers Titus Manlius Torquatus mit einem riesigen Gallier. 360 sollen die Römer unmittelbar vor ihren Thoren gekämpft haben. 358 und 350 fallen neue Vorstöße der Kelten. Endlich machte Lucius Furius Camillus, den man zum Diktator gewählt hatte, ihren Zügen durch einen entscheidenden Sieg 348 im pomptinischen Gebiet für lange Zeit ein Ende; doch kam es erst 336 zu einem ausdrücklichen Frieden zwischen ihnen und den Römern.

Diese Unthätigkeit der Kelten in Italien dauerte zum Glücke Roms fast während der ganzen Zeit der Samniterkriege fort; selbst als 299 neue stammverwandte Schwärme über die Alpen kamen, zogen sie zwar mit diesen plündernd bis in das röm. Gebiet, kehrten aber dann wieder in die Heimat zurück, wo Streit um die Beute zum blutigen Bürgerkriege führte. Erst als (295) Samniter und Etrusker zum letzten Verzweiflungskampf gegen Rom sich vereinigten, gelang es den letztern, auch die Kelten zwischen den Apenninen und dem Adriatischen Meer zum Angriff gegen den gemeinsamen Feind zu gewinnen. Die entscheidende Niederlage, welche die Verbündeten bei Sentinum erlitten, traf die Kelten, welche den rechten Flügel des Heers gebildet hatten, besonders hart. Doch unterließen es die siegreichen Römer, schon jetzt einen Angriffskrieg gegen die Kelten zu beginnen; erst als 10 Jahre später die Senonen, von den Etruskern von Vulsinii zu Hilfe gerufen, das römisch gesinnte Arretium belagert, das Entsatzheer des Prätors Lucius Cäcilius Metellus (285) bis zur Vernichtung geschlagen und die wegen dieses Friedensbruchs aus Rom an sie geschickten Fetialen ermordet hatten, gingen die Römer energisch gegen die Kelten vor. Der Konsul Publius Cornelius Dolabella brach 284 in das Senonenland selbst ein, verwüstete alles mit Feuer und Schwert und trieb die Einwohner, die mit dem Leben davongekommen waren, schonungslos aus ihrem Lande. Die Anlegung der Kolonie Sena (Sinigaglia) im südlichsten Teile des Senonenlandes sollte dessen Unterwerfung sichern. Das brachte aber ihre nördl. Grenznachbarn, die Bojer, die nun für ihr eigenes Gebiet zu fürchten begannen, unter die Waffen. Rasch vereinigten sie sich mit den Etruskern, wurden aber mit diesen vereint noch in demselben Jahre am Vadimonischen See, und dann von dem Konsul Quintus Amilius Papus bei Populonia so nachdrücklich geschlagen, daß sie um Frieden baten (280). Erst 238 begannen die Bojer in Verbindung mit den Ligurern und transalpinischen Stammgenossen den Kampf von neuem, der aber schon 237 vor den Mauern von Ariminum in blutiger Zwietracht zwischen den Verbündeten sein Ende fand. Endlich aber rief das von dem Volkstribunen Gajus Flaminius 232 durchgeführte Gesetz über die Verteilung des eroberten senonischen Landes an große Massen röm. Kolonisten einen großen Bund der cisalpinischen Kelten ins Leben. Die Bojer und Insubrer vereinigten sich nicht nur mit den Stammgenossen Oberitaliens, unter denen nur die Cenomanen sich von ihrer Sache fern hielten, sondern sie warben auch noch transalpinische Gäsaten und brachen endlich 225 mit einem gewaltigen Heere in Etrurien ein, das aber bei Telamon eine furchtbare Niederlage erlitt: 40000 Kelten fielen, 10000 wurden gefangen. Darauf folgte 224 die Unterwerfung der Bojer. Die Insubrer setzten den Krieg noch bis 222 fort, wo ein entscheidender Sieg des Konsuls Marcus Claudius Marcellus bei Clastidium und die Eroberung von Mediolanum und Comum durch Scipio auch sie nötigte, die röm. Herrschaft anzuerkennen.

Kaum aber waren zur Sicherung der Ruhe die starken Festungskolonien Cremona und Placentia (Piacenza) angelegt, als Hannibal (s. d.) 218 von Spanien her sich Italien näherte. Sofort sendeten ihm die Bojer eine Gesandtschaft und Wegweiser über die Alpen entgegen, erhoben sich in offener Empörung, belagerten Mutina und schlugen das unter dem Prätor L. Manlius herbeieilende röm. Entsatzheer. Hannibals Erscheinen in Italien und seine Siege am Ticinus und an der Trebia waren das Signal auch zum Abfall der Insubrer und (mit Ausnahme der Cenomanen) der übrigen kelt. Stämme. Ihre Hilfstruppen folgten dem punischen Feldherrn in das innere Italien und beteiligten sich an den Schlachten am Trasimenus 217 und bei Cannä 216, wie bei der Eroberung von Tarent 212; die Bojer vernichteten 216 ein gegen sie gesendetes Heer unter dem Prätor Lucius Postumius im Litanawalde vollständig. Aber je mehr allmählich die Unternehmungen Hannibals gegen Rom ins Stocken gerieten, desto mehr erlahmte auch die geregelte Teilnahme der kelt. Stämme an dem Kriege. Die Schlacht am Metaurus 207 ging wesentlich durch die Schuld von Hannibals kelt. Bundesgenossen verloren. Doch begleiteten kelt. Truppen Hannibal auf seiner Rückkehr nach Afrika und fochten seine letzte unglückliche Schlacht bei Zama mit. Mit dem Ausgange des Hannibalischen Krieges war für die Kelten Italiens die Möglichkeit, ihre Unabhängigkeit gegen Rom zu behaupten, für immer vorbei, und ihre letzten Verzweiflungskämpfe, wenn auch von einzelnen Erfolgen begleitet, waren vergebens. Ein punischer Anführer, Hamilkar, hatte die Bojer 201 zu neuer Empörung gebracht; sie vernichteten auch wirklich ein röm. Heer, rissen sämtliche Stämme mit sich fort und erstürmten (200) Placentia; aber gleich nachher, bei Cremona, erlagen sie mit jenem in offener Feldschlacht dem Prätor Lucius Furius Purpureo. Die nächsten Jahre, wäh-

rend welcher die Römer mit dem Macedonischen Kriege beschäftigt waren, brachten keine Entscheidung, ja zuweilen sogar den Römern neue Unfälle, wie 199 der Prätor Bäbius Tamphilus von den Insubrern geschlagen wurde. Mit der Besiegung des Königs Philipp V. von Macedonien nahmen die Römer den Krieg gegen die Kelten mit neuer Kraft auf: von 197 an ward jahraus jahrein gegen die Bojer, Insubrer, Cenomanen u. s. w. mit wachsendem Erfolg gekämpft, bis endlich 191 der Konsul Scipio Nasica die Bojer in einer mörderischen Schlacht dergestalt schlug, daß ihnen nichts als Ergebung oder Auswanderung übrigblieb. Sie zogen großenteils die letztere vor und ließen sich in der Gegend des Plattensees in Pannonien nieder, während die übrigen Stämme, die Insubrer, Cenomanen und die (den Römern altbefreundeten) illyr. Veneter, sich Rom unterwarfen. Bononia, ein Hauptort der Bojer, ward 189 v. Chr. röm. Kolonie und Festung, ebenso neben manchen andern Plätzen 183 Parma und Mutina; Placentia und Cremona erhielten neue Verstärkungen. Dadurch namentlich wurde der cispadanische Teil Oberitaliens verhältnismäßig bald völlig romanisiert, die Volkssprache wich der lateinischen, mit ihr nationale Sitte und Tracht, und so erhielt daher zunächst dieser eroberte Landesteil mit vollem Recht von der röm. Toga den Namen Gallia Togata, der später auch auf den transpadanischen Teil überging. In diesem wurden zuletzt die (ligurischen) Salasser 143 zu einer freilich nur scheinbaren Unterwerfung gebracht. Ihre Räubereien beunruhigten die Straße, die über den Kleinen Bernhard ins Transalpinische G. nach dem Thal der Isère (Isara) führte; daher ließ Augustus den Stamm endlich 25 v. Chr. nahezu ausrotten und in ihrem Gebiet die Militärkolonie Augusta Praetoria (Aosta) anlegen. Auch die Völker der nördl. Grenzalpen, über welche von Comum eine Straße ins rhätische Rheinthal führte, wurden unter Augustus 15 v. Chr. unterworfen. Den Cispadanern war schon 89 v. Chr. röm. Bürgerrecht, den Transpadanern das Recht der jüngern Kolonien «latinischen Rechts» gegeben, und dies 49 durch Julius Cäsar in Bürgerrecht mit röm. Municipalverfassung verwandelt worden. Dennoch blieb das Cisalpinische G. mit Ligurien und Venetien röm. Provinz und als solche von einem Prokonsul verwaltet. Erst unter den Triumvirn hörte dies auf (42), und nun wurde das Land auch im polit. Sinne mit Italien, zu dem es geographisch seit dem Ende des Hannibalischen Krieges gerechnet wurde, vereinigt und die Rechtspflege darin durch ein zum Teil erhaltenes Gesetz (Lex Rubria de Gallia Cisalpina) geregelt. Als Augustus Italien in elf Regionen teilte, wurde das Gebiet der Cenomanen größtenteils zur zehnten, Venetia, geschlagen. Das übrige Transpadanische G. bildete zusammen mit dem Transpadanischen Ligurien die elfte, das Cispadanische (oder «Aimilia») die achte, das südl. Ligurien die neunte Region. Durch Gewerbfleiß, namentlich Woll- und Linnenweberei, Handel, Ackerbau und dichte Bevölkerung zeichnete sich das (in jener Zeit noch sehr waldreiche) Land schon damals vor dem übrigen Italien aus.

2) Das Transalpinische Gallien. Dessen Grenze gegen Italien bildeten die Alpen und zunächst gegen Ligurien der kleine Fluß Varus (Var), der von den Seealpen her unweit Nicaea (Nizza) in das Mittelmeer fließt. An der Küste des Meers gründeten 600 v. Chr. ion. Phokäer Massilia (Ma seille), dessen Handel bald emporblühte und das ei ausgiebiger Sitz griech. Kultur in dieser Gegen war. Den Römern schon früh befreundet, wurde e von ihnen 154 gegen ligur. Völker, die von den Se alpen her ihre Pflanzstädte Antipolis und Nicäa a gegriffen hatten, unterstützt. Die eigentlichen Erob rungen der Römer aber im Transalpinischen G. b gannen erst mit der Unterwerfung der ligur. Salyg oder Salluvier, gegen welche Marcus Fulviu Flaccus den Massiliern 125 zu Hilfe gesandt wurd und in deren Lande Gajus Sextius Calvinus 12 Aquae Sextiae (Aix), die erste röm. Festungskolon im Transalpinischen G., zum Schutze Massilia gründete. Die Unterwerfung der Allobroger folg 122 und 121 durch Gnäus Domitius Ahenobarbu und Quintus Fabius Maximus. Das bisher übe wältigte Land wurde zur röm. Provinz und tru vorzugsweise den Namen Provincia Romana (Pr vence); im Gegensatz gegen Gallia Togata wurde e auch, wegen der langen, weiten Hosen (braccae welche die kelt. Bewohner trugen, Gallia Bra cata, und dann das übrige Transalpinische G nach der Sitte der Kelten, das Haupthaar (com lang am Scheitel zusammengebunden zu trage Gallia Comata genannt. Die Grenzen der Pr vinz reichten nördlich über die Durance (Druentia in deren Thal eine Straße über den Mont-Genèv führte, und die Isère (Isara) bis zu der Rhôn (Rhodanus) und dem Genfer See (Lacus Lemanus Nach Westen wurden sie bald über die Rhône, a deren östl. Ufer die Cavares um Cavaillon (Cabelli und Avignon (Avenio) und nördlich von ihnen d Vocontier wohnten, bis zu den Cevennen (Cebenn erweitert, deren östl. Abhang die Helvier innehatte und weiter südlich, wo durch die Volcä Arecomi um Nimes (Nemausus) und durch die Volcä Tect sages um Carcassonne (Carcaso), Toulouse (Tolos und Roussillon (Ruscino) die frühern iber. B wohner verdrängt worden waren, bis zu den Pyr näen und der obern Garonne (Garumna). Hier u Westen, am Flusse Atax, gründete 118 L. Licini Crassus als Sitz der Statthalter die röm. Kolon Narbo Martius (Narbonne). Nachdem der 1 v. Chr. hereinbrechende Sturm der Cimbern un Teutonen 102 v. Chr. durch Marius glücklich b standen war, blieben die Römer in ruhigem Besi ohne zunächst auf eine Grenzerweiterung bedacht sein. Erst Julius Cäsar unterwarf 58—51 da ganze übrige Transalpinische G., d. h. das Lan das im Süden von den Penninischen Alpen, d «Provinz» und den Pyrenäen, im Westen dur den Atlantischen Ocean begrenzt, im Osten dur die breite Alpenkette des obern Rheinthals vo Rhätien, dann durch den Rhein und den Bodens (Lacus Brigantinus) von Vindelicien, weiterh durch den Rhein bis zu seinen Mündungen von de Germanen geschieden wurde.

Nach den drei in Sprache, Sitten und Einri tungen verschiedenen Völkergruppen, die Cäsar i diesem Lande vorfand, scheidet er es in seinen Kom mentarien über den Gallischen Krieg in drei Teil Der südlichste, Aquitanien, zwischen Pyrenäen un Garonne, war von mehr als 20 kleinen Völke schaften bewohnt, die dem Volksstamme der Iber angehörten, verschieden von dem der Kelten. De Kelten in dem Sinne, in welchem man gegenwärti das Wort gebraucht, gehörte die Bewohnerschaft d beiden übrigen Teile an: die eigentlichen Galli

oder, wie sie nach Cäsar sich selbst mit einem nur der Form nach verschiedenen Namen nannten, Kelten, desselben Stammes wie die Gallier der Provinz und des Cisalpinischen G., und die Belgen (s. d., Belgae), ihnen nahe stammverwandt, aber doch (stark mit Germanen durchsetzt) mit hinlänglicher Eigenheit, auch des Dialekts, um von dem Römer von jenen abgesondert zu werden. Die Belgen sowohl als die eigentlichen Gallier zerfielen in viele Völkerschaften, die ebenso viele Staaten bildeten, aber in der Art, daß häufig kleinere unter der Schutzherrschaft eines größern standen. Gallier und Belgen waren groß und stark, von heller Farbe und blondem Haar, beide tapfer, diese noch mehr als jene. Ihr Fußvolk und ihre treffliche Reiterei kämpften häufig untermischt; auch Streitwagen (essedae) hatten sie im Gebrauch. Aufgeweckten Geistes und rührig, werden sie zugleich als stolz, prahlerisch, veränderlich und leicht zu Neuerungen geneigt geschildert. Bei beiden Stämmen übte die Priesterschaft der Druiden (s. d.) einen großen Einfluß, den sie bei den Galliern mit dem Stande der Ritter, dem Adel, aus welchem sich häufig einzelne Häuptlinge erhoben, teilte. Die übrige Masse des Volks stand unter ihrer ziemlich drückenden Herrschaft, während bei den Belgen das Volk seine Freiheit besser bewahrt hatte und die Verfassung einen mehr demokratischen Charakter trug. Auch hielten die Belgen gegen den gemeinsamen Feind besser zusammen, während die gallischen Staaten sich nur selten fest vereinigten, meist vereinzelt handelten, zum Teil einander feindselig gegenüberstanden und so den Römern die Besiegung erleichterten.

Das Keltische Gallien (Celtica) reichte von der Garonne über die Loire (Liger) bis zur Seine (Sequana) und Marne (Matrona). Unter den Völkern, die es bewohnten, sind mit den (zum Teil erst später entstandenen) Städten namentlich bemerkenswert: a. zwischen Seine und Loire, am Meere, der Bund der Aremoriker, unter denen vornehmlich die Veneter und Uneller, im westl. Teile der heutigen Bretagne und Normandie, östlich von ihnen die Aulerci-Cenomani (Le Mans) und Aulerci-Eburovices (Evreux), mit der Stadt Mediolanum, die Namnetes mit dem Portus Namnetum (Nantes), die Andes oder Andecavi (Anjou) mit Juliomagus (Angers), die Carnutes mit Cenabum, später Civitas Aurelianorum (Orléans), und Autricum (Chartres), die Parisier mit Lutetia oder Lukotecia (Paris), die Senonen um Agedincum (Sens) und Mecletum (Melun); b. zwischen Loire und Garonne die Pictonen (Poitou), die Santonen (Saintonge), Turonen (Touraine), die Bituriger (Berry) mit Avaricum (Bourges), die Lemovicer (Limousin), die Petrocorier am Duranius (Dordogne) mit Vesunna (Périgueux), die Bituriges-Vibisci, noch über der Garonne, mit Burdigala (Bordeaux), die Cadurci mit Divona (Cahors), die Arverner (Auvergne) mit Gergovia und Nemossus (später Augustonemetum, im Mittelalter Clarus Mons, jetzt Clermont), die Rutener mit Segodunum (Rodez); c. im Osten die Ambarrer an der obern Loire mit Lugdunum (Lyon), die Äduer zwischen Saône (Arar, später Sauconna) und Loire mit Bibracte (Mont-Beuvray), Augustodunum (Autun) und Noviodunum (Nevers), die Mandubier mit Alesia (jetzt Alise Ste. Reine), die Lingonen mit Andematunnum (Langres), die Sequaner, zwischen der Saône und dem Jura bis in die Vogesen, mit Visontio (Besançon) am Dubis (Doubs), die Helvetier, in vier Gauen, unter denen an der Aare der tigurinische, mit Aventicum (Avenches, Wiflisburg), Eburodunum (Yverdun), Vindonissa (Windisch) vom Jura bis zum Rhein, an dessen Biegung die Rauriker mit Augusta Rauricorum (Augst).

Das Belgische Gallien (Belgica) erstreckte sich von der Seine und Marne bis zum Rhein, an dessen Delta das german. Volk der Bataver wohnte. Mit dem Namen Belgium bezeichnet Cäsar nur einen Teil dieses Landes im Südwesten, wo die Bellovaken um Beauvais (Caesaromagus) zwischen Seine und Somme (Samara), die Ambianer (Samarobriva, jetzt Amiens) in der Picardie, die Atrebaten in Artois, die Velocasser um Rouen (Rotomagus) wohnten; an der Küste nördlich von der Seine die Caleten und die Moriner mit dem Itius Portus (später Gesoriacum, seit dem 4. Jahrh. Bononia genannt, jetzt Boulogne); zwischen Sabis (Sambre), Scaldis (Schelde), Lego (Lys) bis ans Meer die Nervier; südlich von ihnen die Viromanduer (um St. Quentin); weiter die Suessionen mit Noviodunum, später auch Augusta Suessionum (Soissons), die Remer mit Durocortorum (Reims), die Leuker mit Tullum (Toul) und Mediomatriker mit Divodurum, später Mettis (Metz), in Lothringen an der obern Maas (Mosa) und Mosel (Mosella) und an dem weitern Laufe der letztern die Treverer (Augusta Treverorum, jetzt Trier); nördlich von dem Arduennischen Walde, womit man außer den Ardennen auch die Veen und Eifel bezeichnete, die Eburonen zwischen Rhein und Maas, von Cäsar vertilgt, an deren Stelle später die Tungri (Tongern), die Aduatuker westlich der Maas und die Menapier zwischen der untern Maas, Schelde und Rhein traten. Germanischen Stammes dagegen waren die Triboker, Nemeter und Vangionen (mit Borbetomagus, jetzt Worms), die am Rhein im untern Elsaß und nördlich bis gegen Mainz (Mogontiacum) wohnten, die Ubier (seit 38 v. Chr.) bei Bonn und Köln und seit 7 v. Chr. bei Lüttich die Sigambern.

Cäsar hatte den besiegten Galliern Tribut auferlegt und Besatzung zurückgelassen; die eigentliche Provinzialform erhielt das Land aber erst durch Augustus 27 v. Chr., der nachher zwischen 16 und 13 v. Chr. das Land jenseit der alten Provinz in drei Provinzen unter kaiserl. Statthaltern teilte: a. Aquitania, das, weit über den alten Umfang hinaus vergrößert, nun alles Land zwischen Pyrenäen, Loire und Cevennen umfaßte; b. Gallia Lugdunensis, zwischen Loire, Seine, Marne und Saône, mit Lugdunum (Lyon), der 43 v. Chr. als röm. Kolonie gegründeten Hauptstadt, und c. im Norden Gallia Belgica. Die alte Provincia, jetzt gewöhnlich Gallia Narbonensis genannt, wurde 22 v. Chr. der Verwaltung des Senats zurückgegeben. Am linken Rheinufer wurde der von den allmählich eingewanderten Germanen bewohnte Strich seit den german. Kriegen des Augustus als Cisrhenanisches Germanien in zwei Teilen (Germania prima oder superior und secunda oder inferior mit dem Gebiet der Sequaner und Helvetier), zwischen denen der Vinatbach (bei Andernach) die Scheide bildete, von G. abgesondert verwaltet. Acht Legionen lagen hier gegen das freie Germanien verteilt in festen Orten und Lagern, aus denen selbst Ortschaften wurden, wie Argentoratum (Straßburg), Mogontiacum (Mainz), Con-

fluentes (Koblenz), Bonna (Bonn), Colonia Agrippina (Köln) im Lande der Ubier, Castra Vetera (Xanten). Von Diocletian, gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr., wurde jede einzelne Provinz in mehrere Teile geteilt, so daß nunmehr 17 Provinzen in G. bestanden (die Diöceſe Galliarum mit 10, die Viennensis mit 7 Provinzen). Aus der Narbonensiſchen Provinz wurden: 1) Narbonensis I mit der Hauptſtadt Narbo, ſpäter Septimania mit Tolosa, 2) Narbonensis II mit Aquae Sextiae, 3) Alpes maritimae mit Ebrodunum (Embrun), 4) Viennensis mit Vienna (Vienne) und dazu 5) Alpes Grajae und Penninae (Wallis und das nordöſtl. Savoyen). Aus Aquitania: 6) Novempopulana zwiſchen Pyrenäen und Garonne mit Elusa (Ciutat près d'Eause), 7) Aquitania I mit Civitas Biturigum (Bourges), der öſtliche, und 8) Aquitania II mit Burdigala (Bordeaux), der weſtl. Teil des Landes zwiſchen Garonne und Loire. Gallia Lugdunensis zerfiel in vier Teile: 9) Lugdunensis I mit Lugdunum, 10) Lugdunensis II mit Rotomagus (Rouen), 11) Lugdunensis III mit Civitas Turonum (Tours), 12) Lugdunensis IV oder Senonia mit Civitas Senonum (Sens); Gallia Belgica in fünf: 13) Belgica I mit Civitas Treverorum (Trier), 14) Belgica II mit Civitas Remorum (Reims), 15) Germania II mit Colonia Agrippina, 16) Germania I mit Mogontiacum und 17) Maxima Sequanorum mit Vesontio (Beſançon). Unter Konſtantin bildete G. einen Teil der Praefectura Galliarum, die auch Spanien und Britannien umfaßte.

Unruhen, die infolge der von Auguſtus neu geregelten Steuereinrichtung 13 v. Chr. in G. ausbrachen, wurden durch Druſus ſchnell unterdrückt. Auch der Aufſtand des Treverers Julius Florus und des Aduers Sacrovir unter Tiberius 21 n. Chr. hatte ebenſowenig Erfolg als (wenigſtens unmittelbar) der des Aquitaniers Julius Vindex (68 n. Chr.) gegen Nero. Der Erlaß des Kaiſers Galba, der ganz G. das röm. Bürgerrecht gewährte (ein Teil beſaß es ſchon früher, namentlich Kaiſer Claudius war dafür eingetreten), trug am meiſten dazu bei, den Widerwillen gegen die Fremdherrſchaft bei den Galliern zu beſeitigen. Als zur Zeit des Thronkrieges zwiſchen Vitellius und Veſpaſian 69 n. Chr. Julius Civilis mit ſeinen Batavern und andern Germanen die Waffen am untern Rhein ſiegreich gegen die Römer erhob, ſchloſſen ſich ihm faſt allein die Treverer unter Claſſicus und Julius Tutor und die Lingonen unter Julius Sabinus an. Beide wurden bald überwältigt und Civilis ſelbſt mußte 70 nach Chr. mit dem Römer Petilius Cerialis ſeinen Frieden machen. Von jetzt an machte die Romaniſierung G.s, welches ſich nunmehr für lange Jahre bleibender Ruhe erfreute, raſche und ſichere Fortſchritte. Die öffentliche Übung des Druidenkultus wurde durch Claudius unterſagt und röm. Bildung fand auch außer der alten Provinz beſonders in dem ſüdlichern Teile des Landes Eingang. Namentlich Maſſilia, Nemauſus, Arelate, Vienna waren in jener, Lugdunum, Auguſtodunum, Burdigala in dieſem ebenſo Sitze des Handels wie der geiſtigen Kultur, für die hier auch große öffentliche Lehranſtalten entſtanden. Die lat. Sprache verbreitete ſich von den Städten aus, die unter den Römern anſehnlicher, zum Teil neu gegründet wurden, und geſtaltete ſich zu einer eigenen provinzialen Sprachweiſe (lingua Romana rustica), durch welche jedoch das Keltiſche noch im 3. J
5. Jahrh. nicht ganz verdrängt war. Andererſei
waren es galliſche Rhetoren (die ſog. Panegyri
welche noch im 4. Jahrh. die Reinheit des Cice
nianiſchen Stils zu erreichen ſuchten. Das Chriſte
tum faßte zuerſt in der Mitte des 2. Jahrh. Wur
und gedieh; zu Anfang des 4. Jahrh. waren
ſchöfe zu Lyon, Bordeaux, Rouen, Reims, Köl
Bis gegen Ende des 2. Jahrh. war die Lage d
Volks unter der röm. Herrſchaft bei geordneten u
damals noch erträglichen Steuern leichter, als
es früher unter dem Druck des heimiſchen Adels u
Klerus geweſen war, und der Zuſtand des an S
und Eiſen, an Getreide, Wieſen und Wald,
Pferden, Schafen und Rindern, an Fiſchen u
Geflügel reichen Landes, in welchem durch die R
mer der Wein- und Obſtbau ſowie der Ölbau
weit verbreitet und eine vielſeitige Betriebſamk
der Einwohner geweckt worden war, bei ungeſtörte
Frieden ein blühender. Mit dem Kampfe des Se
timius Severus gegen Clodius Albinus, der in
ausgefochten wurde, beginnt der Verfall, der ſch
im 3. Jahrh. raſch und gewaltig zunahm.
Einfälle der Alamannen und Franken, die 2
n. Chr., ſowie die Raubzüge der Sachſen an d
Küſten, die gegen das Ende des 4. Jahrh. beginn
trafen nur den Nordoſten, und noch gelang es, ei
geraume Zeit ſie zurückzuweiſen. Dagegen ſtieg
die Verwirrung und das Elend durch die inne
Kämpfe in der Zeit des Valerianus und Gallien
ſowie durch den Druck der Statthalter und die je
über alles Maß vergrößerte Steuerlaſt; dadu
wurde zur Zeit des Diocletian der Aufſtand der ſ
Bagauden (ſ. d.) hervorgerufen, der durch Maximi
nur zeitweilig (285—286 n. Chr.) gebrochen werd
konnte und noch im 5. Jahrh. wieder hervortr
Seit Diocletian ſetzten ſich namentlich Franken
heutigen Holland und Alamannen im Elſaß imm
mehr feſt und beſetzten oder verwüſteten wiederh
die einſt ſo blühenden Städte daſelbſt, wie Kö
Mainz, Worms, Speyer, Straßburg.

Eine kurze Erleichterung ſchaffte Julianus, d
ſein Vetter Conſtantius II. 355 als Cäſar nach
ſchickte. Er ſchlug wiederholt die Alamannen, n
mentlich in der Schlacht bei Straßburg 357,
mütigte die Franken und trieb die Chamaven w
über den Rhein zurück, welchen er auch durch A
legung neuer Feſtungen zu ſichern ſuchte. Er th
auch ſonſt alles Mögliche, um den traurigen
ſtand des Landes zu verbeſſern. Aber es h
nichts mehr, obgleich nach ihm Valentinian I. 3
und Gratian 378 noch einmal die immer von neu
einbrechenden Alamannen über den Rhein zurü
drängten. Durch dieſe Einbrüche wurde das La
auf dem linken Rheinufer weithin ſchlimm verhee
und bald nach Beginn des 5. Jahrh. nahmen
Franken im Norden, die Alamannen am Oberrhe
bleibend Beſitz von röm.-galliſchem Boden. Un
Honorius wurde G. ſeit Anfang 406 von d
Scharen der Vandalen, Sueven, Alanen üb
ſchwemmt, welche viele Städte zerſtörten und d
flache Land verwüſteten. Da auch Italien um je
Zeit von Einfällen der Barbaren bedroht wur
mußte ein großer Teil der Beſatzungen aus G. zu
Schutz der Reichshauptſtadt zurückgezogen werde
Doch blieben nur einige Reſte der Germanen, n
mentlich Alanen, damals im Lande; der größ
Teil drang nach Spanien (409). Dagegen faßt
die Burgunder feſten Fuß, breiteten ſich von Rhe

hessen seit 413 und 443 weiter bis zur Rhône und Durance aus und gründeten dort das Burgundische Reich. (S. Burgund.) Auch den Westgoten, welche auf ihrem Zuge von Italien nach Spanien 413 das südliche G. verheerten, wurde 418—419 noch diesseit der Pyrenäen ein Teil Aquitaniens überlassen, wo ihr König Wallia zu Tolosa seinen Sitz nahm. Aetius, Valentinians III. Feldherr, war der letzte, der noch einmal nicht ohne Erfolg die röm. Herrschaft in G. aufrecht zu erhalten suchte. Freilich vermochte er weder die Erweiterung des Westgotenreichs im Süden noch das Vordringen der Franken im Norden zu verhindern, aber eine Empörung der noch römisch gebliebenen Aremorikaner unterdrückte er 437 glücklich, und als Attila, der Hunnenkönig, 451 mit seinem gewaltigen Völkerheer verwüstend in G. eindrang, gelang es Aetius, die Westgoten zum Bündnis gegen den gemeinsamen Feind zu bringen, welcher auf den Catalaunischen Feldern (bei Troyes und Châlons-sur-Marne) vor ihren vereinigten Kräften zurückweichen mußte. Aber mit dem Tode des Aetius, welchen Valentinian III. 454 ermorden ließ, brach alles zusammen. Valentinian selbst ward schon 455 ermordet. Bei der Verwirrung, in die nun das Reich geriet, erhoben die Goten den Arverner Avitus in G. zum Kaiser, der aber schon 456 durch Ricimer gestürzt wurde. Majorianus, den dieser erhob, beruhigte noch einmal G. Nach seinem Sturze 461 wurde das Reich der Westgoten an der Küste bis zur Rhône und bald darauf (475) nördlich bis zur Loire erweitert. Die Burgunder drangen um jene Zeit südwärts bis zur mittlern Rhône vor, die Alamannen saßen im Elsaß und dem südl. Lothringen, und die Franken hatten im nordöstlichen G. römischer Sprache und Kultur fast überall ein Ende gemacht. Gleichzeitig erhielt die westl. Spitze G.s von Britannien her, wo die Briten durch die einwandernden Sachsen verdrängt wurden, Zuwachs kelt. Bevölkerung und machte sich unabhängig. (S. Bretagne.) Mitten unter diesen Barbaren behauptete Syagrius zwischen der Somme und Loire noch einen schwachen Überrest der röm. Herrschaft selbst über den Untergang des weström. Kaiserreichs (476) hinaus, bis er 486 vom Franken Chlodwig besiegt und getötet wurde. Damit war (die Bretagne ausgenommen) das Römertum wie das Keltentum politisch zu Ende. Durch Chlodwig und seine Nachfolger wurde zuerst in dem nördlichen G. das Fränkische Reich (s. d.) gebildet.

Litteratur. Walckenaer, Géographie des Gaules (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1862); Thierry, Histoire de la Gaule sous la domination romaine (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1867); derſ., Histoire des Gaulois depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'entière soumission de la Gaule à la domination romaine (5. Aufl., 2 Bde., ebd. 1857); Contzen, Die Wanderungen der Kelten (Lpz. 1861); Herzog, Galliae Narbonensis provinciae Romanae historia (ebd. 1864); Fallue, Annales de la Gaule (Par. 1864); Desjardins, Géographie historique et administrative de la Gaule romaine (4 Bde., ebd. 1876—93); Lognon, Géographie de la Gaule au VI^e siècle (ebd. 1878); derſ., Atlas historique de la France depuis César jusqu'à nos jours (ebd. 1884 fg.); Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, Bd. 1 (2. Aufl., Lpz. 1881); Maissiat, Recherches historiques sur la guerre des Gaulois contre les Romains, Bd. 1 (Par. 1874); Göler, Cäsars Gallischer Krieg (2. Aufl., 2 Bde., Freib. i. Br. 1880); Jung, Die roman. Landschaften des Römischen Reichs (Innsbr. 1881); d'Arbois de Jubainville, Recherches sur l'origine de la propriété foncière et des noms des lieux habités en France (Par. 1890); L. Joubert, La Gaule et les Gaulois jusqu'à la conquête Romaine (ebd. 1891); Pedroli, Roma e la Gallia cisalpina dal 225 al 44 a. Chr. (Tur. 1892); Servant, La préhistoire de la France (Par. 1898); Holmes, Caesar's conquest of Gaul (Lond. 1899); Bloch, Les origines. La Gaule indépendante et la Gaule romaine (Par. 1900); de Cair und Lacroix, La France avant l'histoire et la Gaule indépendante (ebd. 1901).

Gallien, Johanna, Schriftstellerin, s. Wyttenbach, Daniel.

Gallienus, Publius Licinius, röm. Kaiser, Sohn des Kaisers Valerianus, der ihn im Juni 254 n. Chr. zum Mitregenten ernannte. G. war damals 35 J. alt. Selbständiger Kaiser wurde G. 260, wo sein Vater in pers. Gefangenschaft geriet, und regierte bis 268 n. Chr., aber er blieb wesentlich auf Italien und mehrere centrale Provinzen beschränkt, da in vielen Außenprovinzen des Reichs damals die Legionen ihre Anführer zu Kaisern erhoben (die Zeit der sog. 30 Tyrannen). Im Orient ernannte er selbst (264) den ausgezeichneten Palmyrener Odänathus zum Augustus und überließ ihm den Krieg gegen die Perser, die hier das Reich bedrohten, während im Occident german. Völkerschaften (Franken und Alamannen) die Rheingrenze angriffen. Gegen den Usurpator Postumus in Gallien (seit 260), der auch Spanien und Britannien für sich hatte, zog er dann selbst zu Felde, ohne entscheidenden Erfolg. Zuletzt erhob sich, während 267 G. mit den Goten am Nestos kämpfte, sein Reitergeneral Aureolus und nahm in Oberitalien den Purpur. Gegen ihn wandte sich nun G. mit großem Erfolg und belagerte ihn in Mediolanum, fiel aber dabei im März 268 selbst durch eine Verschwörung seiner Offiziere. Sein Feldherr Claudius, das Haupt der Verschwörung, wurde sein Nachfolger.

Gallier, s. Gallien und Kelten.

Gallieren, Tannieren, Schmackieren, in der Zeugfärberei die Behandlung der Stoffe mit Gerbsäure enthaltenden Flüssigkeiten, Abkochungen von Galläpfeln, Sumach u. a. Das G. kommt namentlich zur Verwendung in der Schwarzfärberei, aber auch in der Türkischrotfärberei.

Gallierstatuen, diejenigen Bildwerke, welche das große Weihgeschenk bildeten, das König Attalus I. von Pergamon zum Andenken an seinen 239 v. Chr. über die Gallier bei Sardes erfochtenen Sieg für die Akropolis zu Athen stiftete. Zu jenem Weihgeschenk, dessen 15 m lange, 4,80 m breite Basis auf der Akropolis aufgefunden worden ist, gehören sehr wahrscheinlich drei im Stil des sog. Sterbenden Fechters (s. unten) gehaltene G. im Dogenpalast zu Venedig, vier im Museum zu Neapel, eine im Vatikan zu Rom und eine im Louvre zu Paris.

Im Zusammenhang mit Bildwerken aus dieser Zeit steht jedenfalls auch die Figur des Sterbenden Fechters oder Sterbenden Galliers im Kapitolinischen Museum zu Rom, darstellend einen sterbend hingesunkenen Gallier, der, um der Gefangenschaft zu entrinnen, sich selbst tödlich verwundet hat (s. Tafel: Griechische Kunst III, Fig. 6); verwandt damit ist eine andere, früher im Museo Buoncompagni, jetzt im Museo nazionale in Rom befindliche Gruppe, angeblich: Arria (s. d.) und

Pätus, die einen Gallier, der aus gleichem Grunde seinem Weib und sich selbst den Tod giebt, darstellt (s. nachstehende Abbildung). Beide Statuen sind eine schöne Verherrlichung des trotzigen, todesmutigen Freiheitsstolzes dieser Barbaren.



Galliffet (spr. -feh), Gaston Alexandre Aug., Marquis de, franz. General, geb. 23. Jan. 1830 zu Paris, trat im April 1848 in die Armee, wurde 1853 Leutnant, 1860 Kapitän, 1863 Stabsoffizier und nahm am Feldzuge in Mexiko teil. G. stieg 1865 zum Oberstleutnant und 1867 zum Obersten auf und befehligte das 3. Regiment Chasseurs d'Afrique. Seit 30. Aug. 1870 Brigadegeneral, führte er 1. Sept. an Stelle des verwundeten Divisionsgenerals die franz. Kavallerie nachmittags bei den Angriffen auf die bei Floing stehende preuß. Infanterie und zeichnete sich auch hierbei durch stürmische Tapferkeit und rücksichtsloses Einsetzen der eigenen Person aus. Nach der Kapitulation von Sedan blieb G. bis zum Schlusse des Krieges in deutscher Kriegsgefangenschaft, übernahm dann den Befehl über eine Brigade der Armee von Versailles und führte diese während der Bekämpfung des Communeaufstandes. G. übernahm hierauf den Befehl über die Subdivision zu Batna in Algerien, schlug im Winter 1872/73 einen Aufstand der Araber durch einen kühnen Zug nach El-Goléa nieder und übernahm darauf 1873 den Befehl über eine Infanteriebrigade des 8. Armeekorps. 1875 wurde er Divisionsgeneral und erhielt die 15. Infanteriedivision in Dijon, schloß sich nunmehr, trotz seiner bonapartistischen und klerikalen Gesinnung, öffentlich der republikanischen Partei an und wurde bald der erklärte Günstling Gambettas. G. übernahm es, die franz. Kavallerie zu reorganisieren, und wurde zu diesem Zwecke mit einer Machtfülle ausgestattet, wie solche vor ihm kein Reitergeneral besessen hatte. Durch Vorträge über die Ausbildung und den Dienst der Kavallerie, über Reiten und Pferdepflege verbreitete G. unter den höhern Führern der Waffe gleichmäßige Anschauungen über die Handhabung des Dienstes und übernahm die obere Leitung der auf seine Veranlassung ins Leben gerufenen großen Kavalleriemanöver, bei denen er sich unermüdlich thätig erwies, um die Truppe sowohl für die Schlacht wie für den strategischen Aufklärungsdienst vorzubereiten und in den Bewegungen im großen Verbande zu schulen. G. wurde 187 an die Spitze des 9. Armeekorps in Tours berufe und übernahm daneben den Vorsitz des Kavalleri komitees. In dieser Stellung übte er entscheidend Einfluß in allen auf die Reiterei bezüglichen Pe sonalfragen aus und entfernte alle Elemente, d den von ihm eingeführten Neuerungen feindli gegenüberstanden. Auf seine Anregung wurden d Bekleidung und Ausrüstung der Kavallerie ve bessert, das Gepäck erleichtert, die Rekrutierun zweckmäßiger eingerichtet, die Remontierung dur Einrichtung von Depots und Maßregeln zur H bung der inländischen Pferdezucht verbessert, d Ausbildung der Mannschaft im Reiten erhebli gefördert und durch Telegraphistenkurse, Zerstör von Schienenwegen, Bau von Feldbrücken, Wet rennen vielseitiger gestaltet und in den Offizierkor der Reitersinn auf jede Weise belebt und gepfleg 1880 ward er Befehlshaber der Truppen von Pari legte 1882 dieses Kommando nieder und verbli nur Mitglied des obersten Kriegsrates und Prä dent des Kavalleriekomitees, woraus ihn 188 General Boulanger als Kriegsminister entfern Nachdem dieser vom Schauplatze abgetreten wa wurde G. 1889 reaktiviert. 1895 schied er nach e reichter Altersgrenze aus dem aktiven Dienst, b kleidete aber vom 22. Juni 1899 bis 29. Mai 19 im Kabinett Waldeck-Rousseau das Amt des Krieg ministers.

Gallige Dyskrasie, s. Gelbsucht.

Gallikanische Kirche oder Französische Kirche, die kath. Kirche in Frankreich mit Rücksi auf ihre Stellung zum Päpstlichen Stuhle, in welch Beziehung sie bis in die neuesten Zeiten eine gewi nationale Selbständigkeit behauptete. Diesen sp ciellen Charakter der G. K. nennt man Gallik nismus. Die Wurzeln des Gallikanismus lieg schon in der alten Kirche, in dem Selbstbewußtse der franz. Bischöfe, namentlich des Hinkmar (s. v von Reims, auch gegenüber Rom, und in dem sta entwickelten Souveränitätsgefühl der franz. König Der Gallikanismus erstrebte eine Milderung d päpstl. Monarchie zu Gunsten der bischöfl. Aristo kratie und betrachtete daher die franz. Bischöfe nic als bloße Vikare des Papstes, sondern als Nachfolg der Apostel, ihre bischöfl. Gewalt also nicht als ei ihnen vom Papst übertragene, sondern aus selbstä diger Quelle fließende. Ferner behaupteten die Gal kaner, daß die Macht des Papstes über die Kirc keine unbeschränkte, sondern an die in Frankrei angenommenen Konzilienbeschlüsse, insbesondere d diejenigen von Konstanz gebunden sei, wonach d höchste kirchliche Autorität in der Vertretung d Gesamtkirche auf den allgemeinen Konzilien beste und die allgemeine Kirche über dem Papste stehe, u endlich, daß der Papst in weltlichen Dingen kei Macht habe. (S. Episkopalsystem.) Indessen wurd diese Grundsätze von Rom nie anerkannt und su auch in Frankreich niemals zur Anerkennung gelang obwohl sie zum Teil durch Staatsgesetze rechtskräf wurden. Zum erstenmal schritt zu einer Refor der G. K. König Ludwig IX., der Heilige. A nämlich Papst Clemens IV. sich das Verfügung recht über sämtliche Pfründen anmaßte, erließ Lu wig 1269 eine Pragmatische Sanktion, die d Grund der Gallikanischen Kirchenfreiheit legte, i dem sie den Prälaten und Patronen der Kirch ihre Rechte über die Kirchenpfründen und den K

viteln das Wahlrecht wiedergab, die Entrichtung von Abgaben an die Römische Kurie von ihrer Dringlichkeit und von der Zustimmung sowohl des Königs als des nationalen Klerus abhängig machte und alle Einmischungen Roms in die national kirchlichen Angelegenheiten zurückwies. Die Echtheit dieser ersten Pragmatischen Sanktion ist neuerdings angefochten worden; jedenfalls wurden die in ihr ausgesprochenen Grundsätze von den franz. Königen öfters ihren persönlichen Interessen geopfert und definitiv erst in der Neuen pragmatischen Sanktion fixiert, die, zwischen Papst Eugen IV. und Karl VII. zu Bourges 7. Juli 1438 vereinbart, 23 Reformbeschlüsse des Baseler Konzils zum Reichsgesetz erhob. Darin wurden dem Papste alle Abgaben für die Bestätigung der Bischöfe und Prälaten abgesprochen, Appellationen an ihn nur in letzter Instanz erlaubt, die Annaten nur bis zum Tode des damaligen Papstes bewilligt und neuerdings das allgemeine Konzil über den Papst gestellt. Aber schon Ludwig XI. hob, um den Papst für den Anfall Neapels an das Haus Anjou zu entschädigen, diese Bestimmungen wieder auf, und Franz I. schloß unter dem Einfluß seines nach der Kardinalswürde trachtenden Kanzlers Duprat mit Leo X. zu Bologna 18. Aug. 1516 ein Konkordat, worin nur die Abschaffung der Annaten und Reservationen und die Beschränkung der Appellationen bestehen blieb. Nur mit Widerstreben fügte sich das Parlament. In Klerus und Volk blieben die alten gallikanischen Grundsätze unausrottbar und von den Beschlüssen des Tridentinischen Konzils erkannte Frankreich nur diejenigen an, die seinen eigenen Staatsmaximen und Kronprivilegien, wie Kirchengesetzen und Gewohnheiten entsprachen. Was die G. K. verlangte, stellte 1594 Peter Pithöus (s. d.) in seinen «Libertés de l'église gallicane» in 83 Artikeln zusammen, die er selbst in den zwei Sätzen zusammenfaßte: daß der Papst im Staate des Königs über das Zeitliche nichts zu bestimmen habe und daß er auch im Geistlichen nichts verfügen könne, was den im Reiche angenommenen Konzilien entgegenstehe.

Trotzdem Ludwig XIII. und Ludwig XIV. das Konkordat von 1516 schützten, verlor der Gallikanismus nichts an Kraft und trat 1682 wieder mit Macht hervor, als zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI. ein Streit über das bisher von den Königen von Frankreich ausgeübte Recht (la régale, jus regale; s. Regalien) entstand, zufolge dessen sie während der Erledigung eines Bistums die niedern geistlichen Stellen in demselben besetzten. (Vgl. Phillips, Das Regalienrecht in Frankreich, Halle 1873.) Dieser Streit gab Veranlassung, daß der König die franz. Geistlichkeit zu Paris versammelte, und diese, durch 35 Bischöfe und 35 Pfarrer vertreten, stellte 19. März 1682 folgende vier von Bossuet (s. d.) redigierte Propositionen (quatuor propositiones cleri Gallicani) oder Artikel der G. K. als Grundrechte auf: 1) Der Papst hat in weltlichen Angelegenheiten kein Recht über Fürsten und Könige, darf auch deren Unterthanen nicht vom Gehorsam gegen dieselben lossprechen; 2) er ist den Beschlüssen der allgemeinen Konzilien unterworfen; 3) seine Macht bestimmen in Frankreich die allgemein angenommenen Kirchen- und Reichsgesetze und 4) auch in Glaubensangelegenheiten ist sein Urteil ohne Zustimmung einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht unabänderlich. Alexander VIII. und Innocenz XII. erkannten die Propositionen nicht an. Allen neuernannten Bischöfen wurde die päpstl. Anerkennung versagt, so daß endlich die franz. Bischöfe und Ludwig XIV. sich genötigt sahen, die Artikel zurückzunehmen (1693); doch blieben sie für die Könige Frankreichs immer eine Waffe gegen Anmaßungen der Römischen Kurie. Die Civilkonstitution des franz. Klerus von 1790 wurde von den Gegnern des Gallikanismus als ein Sieg desselben betrachtet. Die Revolution stürzte die kirchliche Verfassung Frankreichs gänzlich um. Den Geistlichen wurden ihre Güter und Einkünfte genommen, die Schulen und Seminarien zur Bildung von Geistlichen aufgehoben, ja zuletzt die Kirche selbst zeitweilig abgeschafft. Bonaparte stellte indessen als Erster Konsul durch das Konkordat von 1801 die kirchlichen Verhältnisse wieder fest. Die organischen Artikel von 1802 machten die gallikanischen Kirchenfreiheiten von neuem geltend. Nachdem Napoleon darauf als Kaiser mit dem Papste Pius VII. zerfallen war, erhob ein kaiserl. Dekret vom 25. Febr. 1810 die vier Artikel der G. K. zum Reichsgesetze. Da aber auch der franz. Episkopat selbst die päpstl. Bestätigung der vom Kaiser ernannten Bischöfe für unerläßlich erklärte, wurden neue Unterhandlungen mit dem Papst eingeleitet, der 1811 die vom Kaiser eingesetzten Bischöfe bestätigte und 1813 zu Fontainebleau ein Konkordat mit Napoleon abschloß, das er jedoch, sobald er 1814 nach Rom zurückgekehrt war, als erzwungen für nichtig erklärte.

Mit den Bourbonen kamen auch die vertriebenen Bischöfe zurück, worauf Ludwig XVIII. mit Papst Pius VII. 1817 ein neues Konkordat abschloß, das aber an dem Widerspruche der Kammer und den im Volke ausgebrochenen Unruhen scheiterte. Darauf ließ die Regierung 1824 alle Obern und Professoren der bischöfl. Seminarien und 1826 alle Bischöfe feierlich erklären, daß sie an den Satzungen von 1682 festhielten. Seit 1830 ruhte der Streit zwischen Gallikanismus und Ultramontanismus fast gänzlich. Auch die Februarrevolution von 1848 brachte keine wesentlichen Änderungen in der Gesetzgebung. Auf dem Vatikanischen Konzil (s. d.) trat ein großer Teil der franz. Bischöfe, der Erzbischof Darboy von Paris an der Spitze, noch einmal für die Kirchenfreiheiten und gegen die päpstl. Unfehlbarkeit auf. Aber nach der Proklamation der Vatikanischen Dekrete unterwarfen sie sich ohne Ausnahme. Damit ist der völlige Verzicht des franz. Episkopats auf die Freiheiten der G. K. zur Thatsache geworden.

Wissenschaftlich vertreten wurde der Gallikanismus von bedeutenden Gelehrten, wie von Bossuet, Peter Pithöus, Petrus de Marca, zu Anfang des 18. Jahrh. namentlich von van Espen, Professor zu Löwen in den österr. Niederlanden. Ihm folgte Ende des 18. Jahrh. Nikolaus von Hontheim (s. d.), Weihbischof von Trier, auf dessen litterar. Anregung die deutschen Erzbischöfe zu Ems (s. Emser Punktation) eine deutsche Nationalkirche zu gründen versuchten, ein Versuch, über den jedoch das Papsttum unschwer Herr wurde. Heute noch sind die wissenschaftlichen Arbeiten der Gallikaner von hohem Wert für das Kirchenrecht.

Vgl. Dupin, Les libertés de l'église gallicane (Par. 1824; neue Ausg. 1860); de Maistre, Von der G. K. in ihren Verhältnissen zum Kirchenoberhaupt (Frankf. a. M. 1823); Bordas-Demoulin, Les pouvoirs constitutifs de l'église (Par. 1855); Huet, Le Gallicanisme, son passé, sa situation présente (ebd. 1855); Litta, Briefe über die sog. vier Artikel

des Klerus von Frankreich (Münst. 1844); Puyol, Edmond Richer. Étude historique et critique sur la rénovation du Gallicanisme au commencement du XVII^e siècle (2 Bde., Par. 1876); Le Roy, Le gallicanisme au XVIII^e siècle (ebd. 1891).

Gallikanismus, s. Gallikanische Kirche.

Gallimathias oder Galimathias (franz. galimatias), soviel wie unverständliches, verworrenes Geschwätz. Der seinem Ursprunge nach dunkle Name soll nach einigen daher entstanden sein, daß in Frankreich einst ein Sachwalter bei dem Rechtsstreite über einen Hahn, der einem gewissen Matthias gehörte, vor Gericht zu wiederholtenmalen die Worte gallus Matthiae, d. h. der Hahn des Matthias, in galli Matthias, d. h. der Matthias des Hahns, verdrehte. Vielleicht hängt es auch zusammen mit dem franz. galimafré (engl. gallimawfrey), Mischgericht von Speiseresten, Gemengsel, Mischmasch.

Gallĭnae, s. Hühner (echte).

Gallinacĕi, Hühnervögel (s. d.).

Gallinā̆go, Gattung der Stelzvögel, s. Becassinen.

Gallĭnas, Punta, Nordspitze des Festlandes von Südamerika auf der Halbinsel Goajira, unter 71° 40′ westl. L. und 12° 25′ nördl. Br., ist flach und sandig.

Gallinŭla, Gattung der Rallen, s. Teichhühnchen.

Gallĭōn (auch Galjon), der konsolartige Ausbau unter dem Bugspriet, welcher zur Befestigung dieses letztern dient. Gewöhnlich wird nach alter Sitte, dem Schiffsschnabel entsprechend, dem G. eine gefällige Form gegeben und dasselbe durch eine Gallionsfigur geschmückt. Diese ist entweder eine Statue der Persönlichkeit, nach welcher das Schiff benannt ist, oder ein mit dem Schiffsnamen verknüpftes Symbol, Tier oder Wappen. Ein eigentliches G. haben die neuern Dampfschiffe mit steilem Bug nicht; diese tragen dann eine Bugverzierung.

Galliōne, Schiffsart, s. Galeone.

Galliōte, Schiffsart, s. Galeote.

Gallipŏli, Hauptstadt des Kreises G. (1901: 169359 E.) in der ital. Provinz Lecce, 44 km im WSW. von Otranto, an der Linie Brindisi-G. (91 km) des Adriatischen Netzes, verdankt ihren griech. Namen Kallipolis (Schönstadt) ihrer Lage am Golf von Tarent auf einer Felseninsel, die durch eine schöne Brücke von 12 Bogen mit der Vorstadt Lizza auf dem Festlande verbunden ist. G. hat (1901) als Gemeinde 13552 E., eine Kathedrale, Gymnasium, bischöfl. Seminar, technische Schule und ein Hauptzollamt. Der Hafen ist geräumig, Klippen erschweren die Einfahrt. Hauptartikel der Ausfuhr (1899: 46808 t) ist Olivenöl (6746 t), daneben Wein (26625 t) und Südfrüchte. Die Einfuhr betrug 20503 t. 745 Schiffe mit 333163 Registertons liefen in den Hafen ein. Regelmäßig verkehren Dampfer nach Brindisi und Tarent.

Gallipŏli (türk. Geliboly), Hauptstadt eines Sandschak im türk. Wilajet Adrianopel, See- und Handelsstadt am östl. Eingang des Hellesponts (Dardanellen), wo sich dieser vom Marmarameer her plötzlich auf 2—3 km Breite verengt, ist auf einem Küstenvorsprung des Thrazischen Chersones erbaut und trennt zwei Buchten von verschiedener Größe. Die westliche und ausgedehntere bildet den eigentlichen Hafen. Die Stadt ist seit Anfang des 18. Jahrh. im Verfall, zählte früher über 100000, 1893 kaum 30000 E. (Türken, Griechen, Armenier und Juden). Die Straßen sind schlecht gepflastert, eng und krumm, die Häuser aus Holz gebaut. G. beherrscht den Eingang zur Meeresstraße und die Halbinsel. Die 1854 von franz. Ingenieuren angelegten Verschanzungen zwischen Bulair und dem Busen von Saros sind seit 1877 erheblich verstärkt.

G., das alte Kallipolis, dem asiat. Lampsakos schräg gegenüber, hieß wahrscheinlich ursprünglich Krithote und erscheint unter jenem Namen erst zur Zeit der spätern macedon. Könige. Die Stadt war frühzeitig Bischofssitz und hatte, von den byzantin. Kaisern befestigt, im Mittelalter große Wichtigkeit als Schlüssel des Hellespont und als Stapelplatz des ital. Handels. Hier setzten 23. bis 25. März 1190 die deutschen Kreuzfahrer unter Friedrich Barbarossa nach Asien über. Bei der Gründung des Lateinischen Kaisertums 1204 kam die Stadt unter die Herrschaft der Venetianer und wurde 1234 vom Kaiser Johannes III. Dukas Vatatzes von Nicäa erobert; 1306 besetzten sie die Catalonier unter Roger Flor, ermordeten nach dessen Tode fast alle Bürger und räumten nach längerer Belagerung durch Griechen und Genueser erst nach Zerstörung der Festungswerke 1307 die Stadt. G. war die erste europ. Eroberung der osman. Türken, welche 1357 die Stadt nebst den Schlössern Konur und Bulair einnahmen. Von den Osmanen wurde die Stadt neu befestigt 1391 von Bajazet I. noch verstärkt und mit einem neuen Hafen versehen. Im Orientkriege landeten hier die Franzosen und hielten den Ort 1854—55 besetzt.

Gallipolis (spr. gällipolihs), Hauptstadt des County Gallia in der Südostgrenze des nordamerik. Staates Ohio, auf hohem Fels des rechten Ohioufers in reicher Ackerbaugegend gelegen, hat (1900) 5432 E.

Gallischer Hahn, s. Hahn (symbol.).

Gallisieren, das 1828 von Ludwig Gall (geb. 28. Dez. 1791 zu Aldenhoven bei Jülich, gest. 31. Jan. 1863 in Trier) erfundene und seit 1851 veröffentlichte Verfahren, aus saurem Most durch Zusatz von damit vergärendem Trauben- oder Stärkezucker und Wasser einen trinkbaren Wein darzustellen. Hierbei ist der Gehalt des zu verbessernden Mostes an Zucker und Säure festzustellen und dann die Verdünnung und der Zuckerzusatz nach Maßgabe der Zusammensetzung eines normalen Mostes zu berechnen. Es habe z. B. ein Most einen Säuregehalt von 1,2 Proz. und einen Zuckergehalt von 15 Proz., so wird aus solchem Moste nie ein trinkbarer Wein werden. Wenn man aber diesen Most, durch Zusatz seines gleichen Volumens Wasser, auf den normalen Säuregehalt von 0,6 Proz. bringt und auf je 100 des Gemisches noch 12,5 kg Zucker zufügt, so hat man nun 200 l eines Mostes, der, mit einem Zuckergehalt von 20 Proz., dem Gewächs eines mittlern Jahrgangs entspricht und nach der Vergärung einen immerhin trinkbaren Wein liefert. Das G. bezweckt nicht bloß eine Verminderung der freien Säure und eine Steigerung des Alkoholgehalts, sondern ergiebt auch eine bedeutende Weinvermehrung. Nach einem Urteil des Deutschen Reichsgerichts vom 20. Jan. 1887 ist das G. als Nahrungs- oder Genußmittelverfälschung zu bestrafen, weil durch dasselbe eine durch Zusatz fremder Stoffe dauernde Substanzveränderung des natürlichen Produkts eingetreten ist.

Gallitzin, russ. Familie, s. Golizyn.

Gallium, chem. Zeichen Ga, Atomgewicht 69,9, ein 1875 von dem franz. Chemiker Lecoq de Boisbaudran mit Hilfe des Spektroskops entdecktes Metall, das sich in mehrern Arten von Zinkblende findet, nach neuern Untersuchungen auch in geringe

Menge im käuflichen Zink vorkommt. Es wird behufs seiner Darstellung aus seiner Lösung mittels Zinks gefällt und durch langwierige chem. Operationen gereinigt. In reiner Gestalt ist es weiß, von 5,95 spec. Gewicht und wird schon bei 30° flüssig, so daß es in der Hand schmilzt. Es läßt sich schneiden und ist hämmerbar. Beim Erhitzen an der Luft ist es kaum flüchtig und wird auch nur oberflächlich oxydiert. Das Galliumspektrum zeigt zwei schöne violette Linien. G. kommt so spärlich vor, daß sein Entdecker 4300 kg Zinkblende verarbeiten mußte, um 62 g noch unreines G. zu erhalten. Ein allgemeineres Interesse besitzt es nicht. Bezüglich seiner Eigenschaften und Verbindungen steht es zwischen Aluminium und Indium, zwischen denen es auch im Periodischen System der Elemente (s. d.) seinen Platz findet. Interessant ist, daß Mendelejew schon 1870 auf Grund einer Lücke im Periodischen System die Existenz und Eigenschaften eines neuen Elements, das er Ekaaluminium nannte, voraussagen konnte, welches Element denn auch 5 Jahre später in Gestalt des G. aufgefunden wurde.

Gallmeyer, Josephine, Schauspielerin, geb. 27. Febr. 1838 zu Leipzig, begann 1853 auf dem Theater zu Brünn ihre theatralische Laufbahn und gastierte von hier aus 1856 am Josephstädtischen Theater zu Wien. 1857 trat sie als Gast am Wiener Carl-Theater auf, wirkte 1859—60 in Hermannstadt, 1860—62 in Temesvár, und errang 1862 in Wien unter Strampfer in der Posse «Goldonkel» den ersten bedeutenden Erfolg. 1865 trat sie zum Carl-Theater über und leitete 1874—75, aber ohne Erfolg, das Strampfer-Theater, dem sie seit 1873 angehörte. Schon vorher war sie einige Zeit engagierter Gast des Theaters an der Wien gewesen, wo sie auch später wieder erschien. Sie starb in der Nacht vom 2. zum 3. Febr. 1884 in Wien. Aus ihrer Wiener Glanzzeit sind vor allem ihre Leistungen als Elegante Tini, Leichte Person, Handschuhmacherin («Pariser Leben»), Pfarrersköchin, Prinzessin von Trapezunt, Alte Schachtel u. s. w. hervorzuheben. Sie besaß einen natürlichen Humor bei großer Originalität und Frische. Als Schriftstellerin bethätigte sie sich durch eine dramat. Arbeit: «Aus purem Haß», eine dramat. Parodie auf Sarah Bernhardts Gastspiel in Wien: «Sarah und Bernhardt», und zwei Novellen: «Aus is'? — Die zwei Schwestern» (1. bis 3. Aufl., Wien 1882). — Vgl. Waldstein, Aus Wiens lustiger Theaterzeit. Erinnerungen an Josephine G. (Berl. 1885); ders., Neue humoristische Erinnerungen an Josephine G. (Lpz. 1896).

Gallmilben (Phytoptidae), eine Familie der Milben. An dem sehr kleinen (0,15 bis 0,3 mm langen) Körper ist der Hinterleib langgestreckt und fein quergeringelt. Von den vier Beinpaaren sind die zwei vordern wohl entwickelt, die hintern zu kurzen Stummeln verkümmert. Die G. schmarotzen auf Pflanzen, wo sie gallenartige Mißbildungen, Phytoptocecidien, erzeugen, so die Lindengallmilbe (Phytoptus tiliae *Duj.*) die roten Beutelgallen auf den Lindenblättern, die G. des Birnbaums die Akariasis (s. d.).

Gallmücken (Cecidomyidae), eine zu den Mücken gehörige Insektenfamilie, deren Larven in Pflanzen leben und an denselben Auswüchse oder sonstige Mißbildungen erzeugen. Die G. sind kleine, nur wenige Millimeter lange Mücken mit langen oder sehr langen, meist quirlig behaarten Fühlern, langen, dünnen Beinen und großen, behaarten, wenig gefärbten Flügeln. Die Larven mancher Arten können an den Kulturpflanzen großen Schaden anrichten, so besonders die der Hessenfliege und der Weizenfliege. (S. diese Artikel.)

Gallo, Niccolò, ital. Politiker, geb. 10. Aug. 1849 in Girgenti, wandte sich zuerst philos. Studien zu und habilitierte sich für Ästhetik an der Universität Rom, wurde aber dann Jurist und gehörte bald zu den angesehensten Anwälten Italiens. 1882 wurde er in die Kammer gewählt, wo er sich der Zanardellianischen Linken anschloß. Schon 1893 nahm ihn Zanardelli für das Unterrichtsportefeuille in Aussicht, dessen Zustandekommen in letzter Stunde scheiterte. Nachdem G. 1894—97 Präsident der Wahlprüfungskommission gewesen war, trat er Dez. 1897 mit Zanardelli und andern Liberalen in das Kabinett Rudini ein, in dem er das Unterrichtsportefeuille bis Mai 1898 inne hatte. Am 16. Nov. 1899 zum Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt, rückte er während der Obstruktionszeit von Zanardelli ab und schloß sich der für Pelloux eintretenden ministeriellen Mehrheit an, als deren Kandidat er im neuen Parlament 16. Juni 1900 zum Kammerpräsidenten gewählt wurde. Doch gelang es ihm nicht, den Frieden mit der Obstruktion herbeizuführen, und so verzichtete er auf den Vorsitz, ohne ihn überhaupt übernommen zu haben. Am 26. Juni wurde er in dem nach Pelloux' Rücktritt gebildeten Kabinett Saracco abermals Unterrichtsminister, fiel aber schon Febr. 1901 mit dem ganzen Ministerium. G. schrieb außer zwei Tragödien «Cola di Rienzi» (Palermo 1870) und «Fiore» (ebd. 1871) eine Anzahl ästhetischer Schriften, so «La scienza dell' arte (Tur. 1892), und mehrere juristische Werke: «Genesi dell' idea del diritto» (Palermo 1870) u. a.

Gallobromōl, Dibromgallussäure, Arzneimittel mit sedativer und antiseptischer Wirkung, innerlich gegen Neurasthenie, äußerlich bei Gonorrhöe angewendet.

Gallocanta (Laguna de G.), See in der span. Provinz Saragossa, an der Grenze von Teruel, hat gegen 25 km Umfang und Abfluß zu den Nebenflüssen des Jalon.

Gallocyanīn, Solidviolett, ein künstlicher Farbstoff von der Zusammensetzung $C_{15}H_{13}N_2O_5Cl$, der zur Klasse der Oxazine gehört und bei der Einwirkung von salzsaurem Nitrosodimethylanilin auf Gallussäure oder Tannin erhalten wird. G. färbt mit Chrom gebeizte Wolle blauviolett. Wendet man statt Gallussäure den Methylester derselben an, so erhält man den ganz ähnlichen Methylester des G., der als Prune in den Handel kommt.

Galloflavīn, ein künstlicher Farbstoff, der bei gemäßigter Oxydation von Gallussäure in alkalischer Lösung durch Luft erhalten wird. G. kommt in Form einer grünlichgelben Paste in den Handel, färbt mit Chrom gebeizte Wolle licht- und seifenecht gelb und giebt mit Chrom auf Baumwolle gedruckt einen grünlichgelben Lack.

Galloformīn, Kondensationsprodukt aus Gallussäure und Hexamethylentetramin, als desinfizierendes Mittel gegen Hautkrankheiten, Blasenkatarrh u. s. w. gebraucht.

Galloglassen, s. Kernen.

Gallogräci, s. Galater.

Gallomānie (lat.-grch.) oder Gallicomanie, übertriebene Vorliebe für franz. Wesen; Gallomāne (Gallicomāne), ein für franz. Wesen Schwärmender.

Gallon (deutsch Gallone), Einheit des engl. Hohlmaßes für feste schüttbare und auch für flüssige Waren. Nach der seit 1826 in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmung von 1824 muß das Imperial gallon (Reichsgallon) 10 engl. Handelspfund destillierten Wassers, bei einem Wärmegrad von 62° F. oder $13^1/_8$° R. und einem Barometerstand von 30 engl. Zoll in der Luft gewogen, oder 277,274 engl. Kubikzoll enthalten = 4,54346 l. Auch in Canada, im brit. Kaplande und Australien sind die neuen engl. Reichshohlmaße und mit ihnen das Imperial gallon eingeführt. Das alte engl. Weingallon (Wine gallon), welches, abgesehen von den gegenwärtigen und frühern engl. Kolonien, an vielen andern europ. und außereurop. Handelsplätzen (z. B. in Konstantinopel, Ost- und Westindien) im Großverkehr als Verkaufsnorm der Spirituosen dient, enthält nur 231 engl. Kubikzoll = 3,7853 l; das alte engl. Biergallon aber 282 engl. Kubikzoll = 4,62 l; man rechnet im Verkehr stets 5 Imperial gallons = 6 alte Weingallons. Das Imperial gallon hat 4 Quarts oder 8 Pinten (Pints) oder 32 Gills. Beim Getreidemaß machen 2 G. ein Peck, 8 G. ein Bushel (s. d.), 32 G. ein Coom oder Comb, 64 G. ein Quarter, 460 G. eine Last. Beim Flüssigkeitsmaß machen 18 G. ein Rundlet oder Runlet (bei Bier ein Kilderkin zu 2 Firkins), 42 G. ein Tierce (bei Bier 36 G. ein Barrel), 63 (bei Bier 54) G. ein Hogshead oder engl. Oxhoft, 84 G. ein Puncheon, 126 G. eine Pipe oder (bei Bier) 108 ein Butt, 252 (bei Bier 216) G. ein Tun. Im franz. Vorderindien ist der G. von 12 Marcals zu 2 Packas ein Getreidemaß mit 35,895 l Inhalt. 125 solcher G. machen ein Garce (s. d.).

Gallophile (lat.-grch.), Franzosenfreund.

Gallophobie (lat.-grch.), Furcht vor den Franzosen, Haß gegen alles Französische; Gallophobe, Franzosenhasser.

Galloromänisch, aus der Verbindung des Gallischen und Romanischen entstanden.

Galloway (spr. gällöwē), gebirgige Landschaft in der Südwestecke Schottlands, jetzt die Grafschaften Wigton und Kirkcudbright umfassend (s. Karte: Schottland), endigt mit einer an den Nordkanal gestreckten Landzunge, den Rhinns (Rhynns) of G., deren Südspitze, Mull of G., das Südwestkap von ganz Schottland, einen Leuchtturm (99 m) trägt. Man zieht in der Landschaft vorzügliche Pferde und Rindvieh. Die Bewohner sind durchschnittlich die größten auf den brit. Inseln. G. gehörte ehemals norweg. Grafen; erst 1160 vereinigte es Malcolm IV. mit Schottland. [Fig. 1—3.

Gallowaykessel, s. Dampfkessel nebst Taf. II.

Gallseife, soviel wie Gallenseife (s. d.).

Gallünus, Heiliger, s. Gallus.

Galluppi, Pasquale, ital. Philosoph, geb. 2. April 1770 zu Tropea in Calabrien, studierte zu Neapel Rechtswissenschaft, wurde Advokat, nahm später eine Anstellung im Finanzfache an und 1831 den Lehrstuhl für Logik und Metaphysik an der Universität zu Neapel, den er bis zu seinem 13. Dez. 1846 erfolgten Tode innehatte. G. hat hauptsächlich die Erkenntnislehre mit kritischer Rücksicht auf Kant, wie andererseits franz. und schott. Philosophen (besonders mit Rücksicht auf Reid) bearbeitet. Auch in der Ethik lehnt er sich vorzugsweise an Kant an. Die wichtigsten Werke G.s sind: «Saggio filosofico sulla critica della conoscenza» (6 Bde., Mail. 1847), «Lettere filosofiche sulle vicende della filosofia intorno ai principii della conoscenza umana da Cartesio fino a Kant» (Messina 1827), «Elementi di filosofia» (2 Bde., Mail. 1840), «Lezioni di logica e di metafisica» (3 Bde., Livorno 1854), «Filosofia della volontà» (Mail. 1832—40), «Considerazioni filosofiche su l'idealismo transcendentale e sul razionalismo assoluto» (5 Bde., ebd. 1845).

Gallus (lat.), der Hahn.

Gallus, Priester der Kybele (s. d.).

Gallus, indischer, s. Bablach.

Gallus, Gajus Vibius Trebonianus, röm. Kaiser (251—253), ein Römer aus Perusia, war 249 n. Chr. als röm. Legat an der untern Donau mit dem Schutze Mösiens gegen die Goten betraut und wurde nach des Kaisers Decius Untergang in der Schlacht bei Abritum (im Nov. 251) mit dem Purpur geschmückt, worauf er, um den Verdacht, an dem Tode des Kaisers schuld zu sein, von sich abzulenken, einen Sohn des Decius und seinen eigenen zu Cäsaren erhob. Der schimpfliche Friede, den er sofort nach seiner Thronerhebung mit den Goten schloß, erschütterten von Anfang an sein Ansehen gewaltig. Als er 252 sich von der Donau nach Rom begeben hatte und nun sein Nachfolger in Mösien, der Legat M. Æmilius Æmilianus, zu Anfang des J. 253 einen neuen Einfall der Goten glücklich abgewiesen hatte, erhoben in der Mitte dieses Jahres die Legionen des Æmilianus diesen zum Gegenkaiser. Æmilian rückte nach Italien vor, und als es Ende 253 bei Interamna (Terni) zwischen ihm und G. zur Schlacht kommen sollte, wurde G. von seinen eigenen Offizieren getötet, die nun dem Gegenkaiser huldigten.

Gallus, Flavius Claudius Constantius, der ältere Sohn des Julius Constantius (eines Stiefbruders Konstantins d. Gr.) und der Galla, entrann nach Konstantins Tode nur durch zufällige Umstände samt seinem Stiefbruder Julianus (dem spätern Kaiser) der Septembermetzelei des J. 337 zu Konstantinopel. G. stand damals im Alter von 13 J. Unter der Erziehung, die ihm sein argwöhnischer Vetter und Schwager, Kaiser Constantius II., angedeihen ließ, entwickelte sich G. zu einem jähzornigen, eigensinnigen und grausamen Charakter. Als ihn 351 Constantius als Cäsar nach Antiochia schickte, führte er im Verein mit seiner Gattin, des Kaisers Schwester Constantia, die von den eigenen Zeitgenossen eine «Megäre in Menschengestalt» genannt wird, eine blutgierige Mißregierung. Infolgedessen wurde G. auf Veranlassung des Kaisers nach Pola in Istrien gelockt und hier gegen Ende des J. 354 n. Chr. enthauptet.

Gallus, Cornelius, röm. Feldherr und Dichter, Freund des Virgil und Ovid, geb. 69 v. Chr. in Forum Julii (Fréjus), wurde durch Augustus aus niedrigem Stande emporgehoben. Er befehligte eine Heeresabteilung in der Schlacht bei Actium, focht dann in Ägypten glücklich gegen Antonius und erhielt zuletzt 30 v. Chr. die Statthalterschaft des eroberten Landes. Übermütig gemacht durch sein Glück, ließ er im ganzen Lande, das er obendrein als eine Quelle seiner eigenen Bereicherung betrachtete, Bildsäulen von sich errichten, seine Thaten sogar an den Pyramiden verewigen und sich zu Äußerungen gegen Augustus hinreißen. Er wurde mit Verlust des Vermögens zur Verbannung verurteilt und endete 26 v. Chr. durch Selbstmord. G. hat zuerst Alexandrinische Elegiker, darunter namentlich Euphorion (s. d.), in lat. Elegien übersetzt und

nachgeahmt. Für ihn schrieb Parthenius (s. d.) seine Schrift «Über Liebesabenteuer». Seine Gedichte, an denen Quintilian eine gewisse Härte rügt, feierten die Schauspielerin Lycoris; sie sind sämtlich untergegangen. Die unter seinem Namen zuerst von Pomponius Gauricus (Vened. 1501) bekannt gemachten sechs Elegien sind im 6. Jahrh. von einem gewissen Maximianus gedichtet. Die von dem jüngern Aldus Manutius 1590 zuerst herausgegebenen, G. zugeschriebenen Distichen und Epigramme, abgedruckt in Werndorfs «Poetae Latini minores», Bd. 3 (Altenb. 1782), und in Rieses «Anthologia Latina» (Lpz. 1869 u. 1870), sind Produkte des 16. Jahrh. — Vgl. Chatelain in der «Revue de philologie» (Bd. 4).

Nach diesem G. benannte W. A. Becker seine Darstellung des häuslichen Lebens der Römer: G. oder röm. Scenen aus der Zeit Augusts (2 Bde., Lpz. 1838; neu bearb. von Göll, 3 Bde., Berl. 1880—82).

Gallus (auch Callo, Gallunus, Gilian oder Gall von Hibernien), Heiliger, kam mit seinem Lehrer Columbanus 595 von Britannien nach dem Festlande, um das Christentum zu verkündigen. Als Columbanus nach Italien zog, blieb G. in Bregenz und gründete um 613 im Steinachthal eine Einsiedelei, aus der das Kloster Sankt Gallen (s. d.) erwuchs. Er soll an einem 16. Okt. (Gedächtnistag), wahrscheinlich um 645, gestorben sein. Die aus dem 8. Jahrh. stammende, legendenhaft ausgeschmückte Lebensbeschreibung steht im 2. Bande der «Monumenta Germaniae». — Vgl. Meyer von Knonau in den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich», Bd. 19 (Zür. 1877); Rettberg, Observationes ad vitam S. Galli spectantes (Marburg 1842); Ebrard, Die Iroschottische Missionskirche des 6., 7. und 8. Jahrh. (Gütersloh 1873).

Gallus, Jakob, s. Hänel, Jakob.

Gallus, Ulrich, Buchdrucker, s. Han.

Gallusgerbsäure, s. Gerbsäure.

Gallussäure, eine organische Säure von der Zusammensetzung $C_7H_6O_5$, die ihrer chem. Konstitution nach als Trioxybenzoesäure, $C_6H_2(OH)_3 \cdot COOH$, aufzufassen ist. Sie findet sich im Pflanzenreich häufig, so in den Galläpfeln, im Thee, in den Früchten von Caesalpinia coriaria *Willd.*, in den Blättern der Bärentraube und in der Granatwurzelrinde. Als Glykosid an Zucker gebunden, bildet sie einige der natürlichen Gerbsäuren. Durch Kochen mit verdünnten Säuren gewinnt man sie aus der gewöhnlichen Gerbsäure, die ein Anhydrid der G. (Digallussäure) ist. Auch synthetisch ist sie mehrfach dargestellt worden. Wenn ein wässeriger Absud von Galläpfeln vergärt, so bildet sich gleichfalls G. in reichlichen Mengen. In reinem Zustande krystallisiert sie mit 1 Molekül Krystallwasser in weißen seidenglänzenden Nadeln von herbsäuerlichem Geschmack, die in kochendem Wasser leicht löslich sind. Auch in Alkohol und Äther löst sich die G. leicht. Bei 220° schmilzt sie und zersetzt sich in Kohlensäure und Pyrogallussäure (s. d.). Eisenchlorid fällt aus der Lösung einen blauschwarzen Niederschlag. In der Photographie findet sie Anwendung zum Hervorrufen der Bilder, weil sie Gold- und Silbersalze unter Abscheidung des Metalls reduziert. Obgleich die G. eigentlich einbasisch ist, da sie nur eine Carboxylgruppe, COOH, besitzt, vermag sie als dreiwertiges Phenol im ganzen mit vier Äquivalenten der Metalloxyde Salze zu bilden. Die Alkalisalze nehmen in Lösung Sauerstoff aus der Luft auf und färben sich braun. In der Technik verwendet man die G. zur Herstellung verschiedener Farbstoffe (Gallocyanin, Gallein, Cörulein, Galloflavin).

Gallustinte, s. Tinte.

Gallūzzo, Dorf in der ital. Provinz und dem Kreis Florenz (s. die Nebenkarte zum Plan: Florenz), an der zum Arno fließenden Ema, hat (1901) als Gemeinde 18770 E. und Strohflechterei.

Gallwespen (Cynipidae) oder Galläpfelfliegen, auch Gallicolae genannt, eine Familie der schmarotzenden Hautflügler. Zu ihr gehören kleine und sehr kleine Arten mit fadenförmigen Fühlern, wenig geaderten Flügeln und meist kurzem, stark seitlich zusammengedrücktem und unten gekieltem Hinterleib. Nach ihrer Lebensweise zerfallen die G. in 1) die eigentlichen G. Das Weibchen sticht mit seinem Legebohrer die Blätter, Knospen, Blüten, Zweige oder Wurzeln gewisser Pflanzen an und legt ein Ei in die Wunde. An der betreffenden Stelle entstehen hierauf Auswüchse, die Gallen (s. d.), die der aus dem Ei hervorgehenden fußlosen, dicken, fleischigen Larve Nahrung und Obdach gewähren. Die meisten eigentlichen G. leben an Eichenarten, auf denen man allein in Mitteleuropa gegen 100 verschiedene Gallen kennt. Am bekanntesten sind die an der Unterseite der Eichenblätter ansitzenden kugeligen Galläpfel (s. d.), die von der gemeinen Eichenblattgallwespe (Cynips Quercus folii *Htg.* s. scutellaris *Ol.*) erzeugt werden. An wilden Rosen finden sich häufig große, wie mit Moos überzogene Gallen, die sog. Schlafäpfel oder Bedeguare, die von der Rosengallwespe (Rhodites rosae *L.*, s. Tafel: Insekten II, Fig. 11) erzeugt werden. 2) Die Einmieter (Inquilinae). Die Weibchen legen ihre Eier in die Gallen der vorigen, wo die Larven entweder auf Kosten der rechtmäßigen Bewohner oder ohne zu schaden heranwachsen. 3) Die Schmarotzergallwespen weichen in ihrer Lebensweise von den beiden vorher genannten Gruppen vollständig ab, indem ihre Larven gleich denen der Schlupfwespen in andern Insekten, besonders in Fliegenmaden und Blattläusen, schmarotzen. Die größte einheimische Art ist Ibalia cultellator *Latr.* (s. Taf. II, Fig. 12), wahrscheinlich ein Schmarotzer einer Holzwespenart. — Über die Feigengallwespe (Cynips psenes *L.*) s. Feige.

Sehr merkwürdig ist der bei vielen G. auftretende Generationswechsel. Aus den Eiern eines befruchteten Weibchens gehen lauter Weibchen hervor, die von ihrer Mutter so verschieden sind, daß man sie früher für besondere Arten hielt, ja zum Teil sogar in andere Gattungen stellte. Sie erzeugen parthenogenetisch, d. h. ohne vorher befruchtet zu sein, in Gallen, die ebenfalls von denen, aus denen sie selbst hervorgingen, ganz verschieden sind, wieder die ursprüngliche aus Männchen und Weibchen bestehende Generation. So gehen z. B. aus an Eichenblattstielen befindlichen Gallen Männchen und Weibchen einer Gallwespenart hervor, die den Namen Andricus noduli *Htg.* erhalten hat. Die Weibchen stechen, befruchtet, die Wurzeln und unterirdischen Stammteile der Eiche an und geben so Anlaß zur Bildung von Gallen, welche nur parthenogenetisch sich fortpflanzende Weibchen liefern, die man Aphilothrix radicis *F.* genannt hat, und diese erzeugen in Blattstielgallen wieder den Andricus noduli *Htg.* — Vgl. Riedel, Gallen und G. (Stuttg. 1896).

Galmei (Cadmia), Bezeichnung für zwei verschiedene Erze des Zinks. Das eine, auch edler G.,

Zinkspat oder Smithsonit genannt, ist kohlensaures Zink, $ZnCO_3$ (mit 64,8 Proz. Zinkoxyd); es bildet nur selten deutliche rhomboedrische Krystalle, meist nierenförmige, schalige oder stalaktitische, auch feinkörnige Massen von grauer, bräunlichgelber oder schmutziggrüner Farbe; sein spec. Gewicht ist 4,5. Andererseits bezeichnet man mit G., Kieselgalmei, Kieselzinkerz, Calamin (Kalamin) oder Hemimorphit das wasserhaltige kieselsaure Zink, $H_2Zn_2SiO_5$, bestehend aus 67,5 Proz. Zinkoxyd, 25 Kieselsäure und 7,5 Wasser. Dem rhombischen System angehörig, haben seine Krystalle die Eigenschaft, an beiden Enden der Vertikalachse abweichend ausgebildet zu sein (s. Hemimorphismus) und dort ungleichnamige Elektricität zu entwickeln. Doch erscheint auch dieser Kieselgalmei vorwiegend in strahligen und faserigen, feinkörnigen und erdigen Varietäten mit ähnlicher Farbe. Beide Arten des G. kommen häufig auf Lagern und Gängen nebeneinander, auch in dichtem Gemenge vor, so am Altenberg (Vieille Montagne) bei Aachen, von wo vereinzelte Lager sich längs der Maas noch weit nach Belgien hinein erstrecken, bei Tarnowitz und Beuthen in Oberschlesien (ein mächtiges Lager innerhalb des Muschelkalks), Wiesloch am Südrande des Odenwaldes (ebenfalls dem Muschelkalk eingelagert), Raibl und Bleiberg in Kärnten (dem Jurakalk angehörig), Matlock in England, Nertschinsk in Sibirien. Große Galmeilagerstätten wurden in Wisconsin und Pennsylvanien aufgefunden. Auf beide Erze gründet sich die Hauptproduktion des Zinks.

Galmier, Saint, franz. Stadt, s. Saint-Galmier.

Galois (spr. -loá), Evariste, franz. Mathematiker, geb. 26. Okt. 1811 zu Bourg-la-Reine bei Paris, gest. 30. Mai 1832 infolge eines Duells zu Paris, lieferte Abhandlungen in Gergonnes «Annales mathématiques» (Bd. 19) über periodische Kettenbrüche und in Liouvilles «Journal de mathématiques» (Bd. 11) über die Theorie der Zahlen und der höhern Gleichungen. Seine nachgelassenen Schriften gab Camille Jordan heraus. G. bestimmte zuerst eine charakteristische Beziehung zwischen den Wurzeln jeder auflösbaren Gleichung höhern Grades; seine Entdeckungen sind neben denen von Niels Henrik Abel (s. d.) für die höhere Algebra epochemachend geworden.

Galons (frz., spr. -lóng), Gold- oder Silberborten, Gold- oder Silberlitzen, Tressen; galonieren, mit Tressen schmücken.

Galopin (frz., spr. -päng), Laufbursche; scherzhafter Ausdruck für Adjutanten und Ordonnanzoffiziere.

Galopp (frz.), springende Bewegung des Pferdes, die in der Richtung der Diagonale des Rumpfes erfolgt. Das menschliche Auge, das etwa den achten Teil einer Sekunde zum Erfassen eines Bildes braucht, vermag den Gang des rasch galoppierenden Pferdes nicht in seine einzelnen Teile zu zerlegen. Erst die Momentphotographie ermöglichte die sichere Erkenntnis der einzelnen Phasen des Galoppsprunges. Durch Anspannung der Rückenmuskulatur wird das Vorderteil des Pferdes derart gehoben, daß beim Rechtsgalopp zuerst der rechte, dann der linke Vorderfuß den Boden verläßt. Durch die nunmehr erfolgende Streckung der Hinterschenkel wird der Körper fortgeschnellt, wobei sich zunächst der rechte und zuletzt der linke Hinterfuß vom Boden abstößt. Das Niedersetzen der Extremitäten erfolgt darauf in umgekehrter Reihenfolge. Man unterscheidet Rechtsgalopp und Linksgalopp, je nachdem die rechten oder linken Beine vorgreifen; reitet man auf einem gekrümmten Hufschlag nach rechts, so ist der Rechtsgalopp, umgekehrt der Linksgalopp die natürliche Gangart. Reitet man bei einer Rechtswendung Linksgalopp, während das Pferd in Rücken- und Halswirbeln rechts gebogen ist (wie zum Rechtsgalopp), so spricht man von falschem G.; reitet man dagegen bei einer Rechtswendung Linksgalopp und das Pferd hat dabei die dieser Gangart entsprechende Biegung (Stellung) nach links, so spricht man von Kontergalopp. Kreuzgalopp ist die fehlerhafte Bewegung, bei der rechter Vorder- und linker Hinterfuß (oder umgekehrt) zugleich vorgreifen. Je rascher die Galoppsprünge einander folgen und je weiter die Beine dabei ausgreifen, desto räumiger und schärfer wird der G. Hiernach unterscheidet man abgekürzten G., Mittelgalopp und langen G.; letztern G. reitet die deutsche Kavallerie bei ihren Exerzierbewegungen (500 Schritt in der Minute), außerdem gelegentlich den verstärkten G. (700 Schritt). Bei diesen vier Arten des G. hört man drei Hufschläge; bei dem Renngalopp oder der Carrière (s. d.), welche die schnellste Galoppbewegung darstellt, hört man dagegen nur zwei Hufschläge. Über Changieren und Abchangieren s. d. (S. auch Canter.) — G. oder Galoppade ist auch ein um 1824 aufgekommener Rundtanz von sehr schneller, springender Bewegung in $^2/_4$-Takt.

Galoppierende Schwindsucht, sehr rasch, oft in wenigen Wochen, tödlich verlaufende Form der Lungenschwindsucht (s. d.).

Galoschen (franz. galoches), s. Überschuhe.

Galster, Amalie, Tänzerin, s. Taglioni.

Galston (spr. gällst'n), Stadt in der schott. Grafschaft Ayr, 8 km östlich von Kilmarnock, am Irvine, hat (1901) 4876 E.; Gewinnung von Steinkohlen und Kalk und Fabriken von Eisenwaren, Wollzeug und Musselin. In der Nähe mehrere Steingräber.

Galsuintha (Galaswinth, Gaileswintha), Tochter des span. Westgotenkönigs Athanagild und der Godiswintha, wurde 567 dem Frankenkönige Chilperich I. (s. d.) von Neustrien (Soissons) vermählt, von ihm und seiner Buhlerin Fredegunde aber bald darauf erdrosselt. Ihre Schwester Brunhilde (s. d.) und deren Gemahl Sigibert, König von Austrasien, übernahmen die Rache; ein Schiedsspruch der Franken legte dem Chilperich auf, fünf Stadtgebiete an Brunhilde als Sühne abzutreten. Dies war der Anfang der furchtbaren Feindschaft zwischen Brunhilde und Fredegunde (s. d.).

Galt, gelber, Bezeichnung für eine bösartige Euterentzündung der Kühe.

Galt (spr. gahlt), Stadt in der Provinz Ontario des brit. Dominion of Canada, 40 km im WNW. von Hamilton, am Grand-River, hat (1901) 7866 meist schott. E.; Maschinenbau und Eisengießerei.

Galt (spr. gahlt), John, engl. Schriftsteller, geb. 2. Mai 1779 zu Irvine (Ayrshire), besuchte, nachdem er sein in London gegründetes Geschäft aufgegeben hatte, 1809 Gibraltar, wo er mit Byron zusammentraf, sowie Italien und die Türkei, und ließ nach der Rückkehr seine an statist. Notizen und Handelsvorschlägen reichen «Voyages and travels in the years 1809—11» (Lond. 1812) erscheinen. Später ging er als Handelsagent nach Gibraltar, dann als Agent für die canad. Forderungen nach Amerika. 1826 ging er nochmals nach Canada, wo er eine Kolonie anlegen sollte, ein Unternehmen, das indes fehlschlug. Er starb 11. April 1839 in Greenock. Von

seinen weitern Schriften sind zu erwähnen: «Life and administration of Cardinal Wolsey» (Lond. 1812), «Life and studies of Benjamin West» (1821), «Life of Lord Byron» (1831) und endlich seine Selbstbiographie (2 Bde., 1833). Außer diesen biogr. Werken, die sich durch tüchtiges Studium und Lebhaftigkeit der Darstellung auszeichnen, veröffentlichte er «Poems» (1833) sowie die histor.-romantischen Erzählungen «Southennan», «The spaewife», «Stanley Buxton», «Rothelan», «The last of the Lairds» u. s. w. Das Beste leistete er als origineller Humorist in den Erzählungen «Annals of the parish» (1821), «Ayrshire legatees» (1822) und «Lawrie Todd» (1829), in denen die Sitten der bürgerlichen Gesellschaft Schottlands meisterhaft geschildert werden und auf die sich sein Ruhm gründet. Eine Gesamtausgabe der «Works» erschien in 4 Bänden zu London 1868.

Galtgarben, Berg im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, Kreis Fischhausen, ist der höchste Punkt des Samlandes (110 m); er trägt ein großes eisernes Landwehrkreuz zur Erinnerung an die Zeit der Befreiungskriege.

Galton (spr. gahlt'n), Francis, engl. Reisender und Naturforscher, geb. 1822 zu Birmingham, studierte Medizin, begab sich 1846 nach Nordamerika und trat 1851 seine denkwürdige Expedition nach dem heutigen Deutsch-Südwestafrika von Twaß, östlich von der Walfischbai, an. Er durchstreifte Damaraland bis Ondonga, entdeckte das Kulturvolk der Ovambo und erforschte mit Andersson zum erstenmal das ganze Gebiet von 18 bis 23° südl. Br., zwischen dem Ngamisee und der Meeresküste. G. schrieb: «The Narrative of an explorer in tropical South Africa» (Lond. 1853; neue Ausg. 1890), «Hereditary genius» (1869), «Art of travel or shifts and contrivances in wild countries» (1855; 5. Aufl. 1872), «Englishmen of science» (1874), «Inquiries into human faculty» (1883).

Galtonpfeife, s. Grenzen der Hörbarkeit.

Galtons photographische Durchschnittsporträte oder kombinierte Porträtphotogramme, Photographien, die in der Weise hergestellt werden, daß von einer Anzahl von Personen, deren Gesichtsformen man auf das Typische in den Zügen untersuchen will, photogr. Aufnahmen genau in der gleichen Größe und Kopfhaltung gefertigt werden. Die so erhaltenen Bilder werden darauf noch einmal photographiert und zwar sämtlich auf dieselbe Platte. Die Expositionszeit muß dabei für alle Bilder dieselbe sein und muß für alle Bilder zusammen der normalen Expositionszeit der Platte, gemäß ihrer Lichtempfindlichkeit, genau entsprechen. Bedarf die Platte also z. B. einer Belichtung von 12 Sekunden, um ein scharfes Bild zu liefern, und sollen 12 Porträte kombiniert werden, so darf man das einzelne Porträt nur eine Sekunde exponieren. Durch dieses Verfahren wird es erreicht, daß alle rein individuellen Eigentümlichkeiten der Porträte nur einen Bruchteil der notwendigen Belichtungszeit erhalten und daher nur schattenhaft oder überhaupt gar nicht auf dem Bilde erscheinen. Die typischen Gesichtszüge aber, die in jedem Porträt enthalten sind, erlangen durch die Summierung der Aufnahmen die normale Belichtungszeit und müssen daher auf der Platte in voller Deutlichkeit und Schärfe zum Ausdruck kommen. Dieses Verfahren des Engländers Galton, dessen große Wichtigkeit für anthropol. Studien einleuchtend ist, wurde namentlich von Bowditsch in Boston, von Emil Schmidt in Leipzig u. a. ausgeübt.

Galtscha, Volk in Centralasien, ein Zweig der Tadschik (s. d.).

Galuppi, Baldassarre, ital. Komponist, geb. 18. Okt. 1706 auf der Insel Burano bei Venedig, daher er auch den Beinamen Buranello führte, ließ bereits mit 16 Jahren in Venedig, wo er sich durch Orgelspielen in verschiedenen Kirchen seinen Unterhalt verdiente, eine Oper «Gli amici rivali» aufführen, was Benedetto veranlaßte, ihn der Leitung Lottis zu übergeben. Bei diesem studierte G. die höhere Komposition, wandte sich 1729 mit der Oper «Dorinda» (Text von Marcello) wieder der Bühne zu und errang günstigen Erfolg. In Bezug auf die musikalisch-dramat. Charakterisierung leistete G. in der Opera buffa, die besonders in seiner Vaterstadt heimisch war, mehr als in der Oper ernsten und heroischen Charakters; letztere zeigt sich bei ihm schon bedeutend verflacht. Von seinen (über 70) komischen Opern, die besonders durch melodische Frische und Fülle gefielen, sind hervorzuheben: «Il mondo della luna», «Le virtuose ridicole», «Il mondo alla rovescia», «Il marchese villano» und «Il puntiglio amoroso». Von 1741 an lebte G. einige Jahre in London und brachte daselbst verschiedene Opern auf die Bühne. Seit 1762 war er Kapellmeister an der Markuskirche seiner Vaterstadt und Maestro am Konservatorium degli Incurabili, ging 1765 nach Petersburg, wo er bis 1768 als kaiserl. Kapellmeister und Hofcompositeur wirkte. Nach Venedig zurückgekehrt, wirkte er wiederum in seinen frühern Verhältnissen, bis er 3. Jan. 1785 starb.

Galvani, Luigi, ital. Physiolog, geb. 9. Sept. 1737 zu Bologna, studierte Medizin, insbesondere Anatomie und Physiologie, und wurde 1762 außerord. Professor der Medizin und 1775 (nach dem Tode seines Schwiegervaters G. Galeazzi) Professor der praktischen Anatomie an der Universität zu Bologna; seit 1782 war er auch daselbst Professor der Geburtshilfe. Der Beifall, welchen seine Abhandlung über die Uringefäße der Vögel fand, brachte ihn zu dem Entschlusse, die Physiologie der Vögel vollständig zu bearbeiten; doch beschränkte er sich später auf die Untersuchung ihrer Gehörwerkzeuge. Der Zufall führte ihn (6. Nov. 1789) zu der Entdeckung des nach ihm benannten Galvanismus (s. d.), welche er in der Schrift «De viribus electricitatis in motu musculari commentarius» (Mod. 1792; deutsch von Mayer, Prag 1793) mitteilte. Auf einer Reise, die er nach Sinigaglia und Rimini machte, fand er die Ursache der bei dem Zitterrochen sich zeigenden elektrischen Erscheinungen. Als er während der Revolution der Cisalpinischen Republik (1797) den Beamteneid zu leisten verweigerte, verlor er seine Ämter und Einkünfte, wurde aber bald rehabilitiert und starb 4. Dez. 1798. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften erschien 1841 zu Bologna. Seine Marmorstatue zu Bologna wurde 10. Nov. 1879 enthüllt. — Vgl. Alibert, Éloges de Spallanzani, de G. etc. (Par. 1806).

Galvanisation, s. Elektrotherapie.

Galvänisch, soviel wie elektrisch durch Berührung (Kontakt), s. Galvanismus.

Galvanische Batterie, Voltasche Batterie, Galvanische Kette oder Säule, elektrische Batterie oder Säule, die Verbindung mehrerer galvanischer Elemente (s. Galvanisches Element), die je nach dem Zweck in verschiedener Weise erfolgen

kann. Man denke sich ein Element von der elektromotorischen Kraft E und dem innern Leitungswiderstand R, so giebt dies, durch einen sehr kurzen, dicken Draht von verschwindendem Widerstand geschlossen, dem Ohmschen Gesetz entsprechend, die Stromstärke $I = \frac{E}{R}$. Verbindet man Elemente, die wir hintereinanderstellen, durch Drähte von verschwindendem Widerstand, wie es z. B. in nachstehender Fig. 1 mit Bunsen-Elementen geschehen und durch Fig. 2 schematisch dargestellt ist, so, daß die Kohle (C) des einen

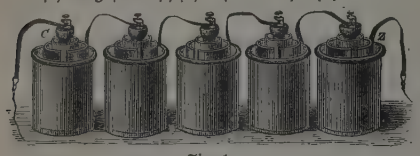


Fig. 1.

Elements immer mit dem Zink (Z) des folgenden Elements verbunden wird, so bleibt die Stromstärke dieselbe wie zuvor, denn es ist für den ganzen Stromkreis $I = \frac{nE}{nR} = \frac{E}{R}$. Man sieht auch, daß nun die Elektricität, anstatt von Kohle zum Zink desselben Elements, einfach von Kohle zum Zink des folgenden Elements überfließt, aber unter den-



Fig. 2.



Fig. 3.

selben Verhältnissen wie zuvor. Stellt man jedoch n solche Elemente nebeneinander, verbindet alle Kohlen leitend, ebenso alle Zinke leitend miteinander (s. Fig. 3) und führt nun einen Draht von verschwindendem Widerstand von Kohle zu Zink, so liegen in demselben alle Einzelströme sozusagen nebeneinander; der Strom ist nI. In der That ist die

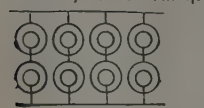


Fig. 4.

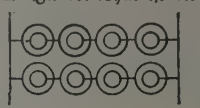


Fig. 5.

elektromotorische Kraft dieselbe wie bei einem Element, der Widerstand aber wegen des n fachen Querschnitts $\frac{R}{n}$, demnach $I' = \frac{nE}{R} = nI$. Verwendet man einen Schließungsdraht vom Widerstand L, so ist für die beiden vorigen Fälle die Stromstärke $\frac{nE}{nR + L}$ beziehentlich $\frac{E}{\frac{R}{n} + L}$. Die Ergebnisse für den Fall, daß L sehr klein, wurden schon angegeben. Ist im Gegenteil L so groß, daß R dagegen verschwindet, so ist für ein durch L geschlossenes Element $I = \frac{E}{L}$, für n Elemente hintereinander $I' = \frac{nE}{L} = nI$, für n Elemente nebeneinander wieder $I'' = \frac{E}{L}$. Allgemein ist also bei großem äußerm Widerstand die Hintereinanderschaltung, bei kleinem äußerm Widerstand die Nebeneinanderschaltung zur Erzielung einer großen Stromstärke vorteilhaft. Werden, z. B. wie in Fig. 4, acht der obigen Elemente zu zweien hintereinander, zu vieren nebeneinander geschaltet, so ist $I = \frac{2E}{\frac{2R}{4} + L} = \frac{4E}{R + 2L}$. Werden jedoch, wie in Fig. 5, vier Elemente hintereinander und zwei nebeneinander geschaltet, so wird

$$I = \frac{4E}{\frac{2R}{4} + L} = \frac{4E}{2R + L}.$$

Soll für die Anzahl k Elemente, wobei k in mehrfacher Weise in die Faktoren m und n zerlegt werden kann ($k = m \cdot n$), die vorteilhafteste Schaltung bei äußerm Widerstand L ermittelt werden, so haben wir folgende Überlegung anzustellen. Es seien m Elemente hintereinander, n nebeneinander geschaltet, so ist $I = \frac{mE}{\frac{mR}{n} + L} = \frac{mnE}{mR + nL} = \frac{kE}{mR + \frac{k}{m}L}$. Es wird I am größten, wenn der Nenner $mR + \frac{k}{m}L$ am kleinsten wird. Die Rechnung lehrt aber, daß dies der Fall ist, sobald m so gewählt wird, daß möglichst nahe $L = \frac{m}{n}R$, d. h. daß der innere Widerstand der Batterie dem äußern Widerstand gleich wird. — Vgl. Hauck, Die G. B., Accumulatoren und Thermosäulen (3. Aufl., Wien 1890).

Galvanische Färbung der Metalle, s. Galvanochromie.

Galvanische Gravierung, s. Galvanokaustik (technisch) und Glyphographie.

Galvanische Kette, s. Galvanische Batterie.

Galvanische Metallfärbung, s. Galvanochromie.

Galvanische Polarisation, s. Elektrische Polarisation.

Galvanischer Froschschenkelversuch, s. Galvanismus.

Galvanischer Funke. Wenn man die Poldrähte einer Galvanischen Batterie (s. d.) von einer großen, hintereinander geschalteten Elementenzahl nach der Berührung voneinander entfernt, tritt zwischen denselben der G. F. auf. Da hierbei die Entfernung allmählich wächst, so genügt bei Beginn die geringe Potentialdifferenz (s. Elektrisches Potential), um die Luftstrecke zu überbrücken, und diese erhitzte, besserleitende Luftstrecke bleibt einen Augenblick eine Bahn für den Strom. Bei Annäherung der Poldrähte erhält man hingegen keinen wahrnehmbaren G. F. Thomson hat ermittelt, daß erst 700 hintereinander geschaltete Daniellsche Elemente (s. Galvanisches Element) eine Funkenschlagweite von $^1/_{10}$ mm haben. Der Schließungsfunke ist also schwer, der Öffnungsfunke aber leicht zu beobachten, besonders wenn dessen Bildung durch den Extrastrom (s. d.) begünstigt wird.

Galvanischer Strom, Voltascher oder elektrischer Strom, heißt der Vorgang, der in dem Verbindungsdrahte der Pole eines Galvanischen Elements (s. d.) oder einer Galvanischen Batterie (s. d.) stattfindet. Volta hat denselben, da er zuerst die elektrischen Spannungserscheinungen an seiner Säule (s. Galvanismus) wahrgenommen hatte, als eine rasche Folge von elektrischen Entladungen aufgefaßt, woran sich bald die Vorstellung eines gleichmäßigen Überfließens von Elektricität, eines elek-

trischen Stroms, anschloß. Daß in dem G. S. wirklich Elektricitätsmenge (s. d.) fortgeführt wird, davon überzeugte sich Volta durch Ladung von Flaschenbatterien mit Hilfe der Säule.

Man kann die Fortführung der Elektricität als die Hauptsache, die übrigen Erscheinungen als die Wirkungen des elektrischen Stroms ansehen, und man spricht dann von chemischen, magnetischen, Wärmewirkungen des Stroms u. s. w. Über diese Wirkungen s. die Einzelartikel: Elektrodynamik, Elektrolyse, Elektromagnetismus, Induktion, Joules Gesetz. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die elektrischen Vorgänge im Gebiete des Galvanismus von denjenigen der Reibungselektricität nicht der Art, wohl aber der Stärke nach sich sehr bedeutend unterscheiden. Das Potential (s. Elektrisches Potential) einer geladenen Flasche ist sehr hoch gegen die Potentiale, die gewöhnlich an galvanischen Batterien auftreten, so zwar, daß die letztern ohne besondere Veranstaltungen ganz unbemerkt bleiben würden und man dann gar nicht wissen würde, daß man es mit einem elektrischen Vorgang zu thun hat. Im Gegenteil sind die Elektricitätsmengen (s. d.), die ein Strom liefert, sehr groß gegen jene einer Flaschenladung. Infolgedessen treten die von letzterm Umstand abhängigen chem. und magnetischen Erscheinungen nur beim G. S., nicht aber bei der Entladung von Konduktoren deutlich hervor. Das Verhältnis einer Flaschenentladung zum G. S. ist ungefähr wie jene einer Windbüchse zu einer Orgelblasebalgentladung.

Unter diesen Umständen hätte man ganz wohl beobachten können, daß ein Kupferdraht, an einen Zinkdraht gelötet, wenn man beide freie Enden in verdünnte Säure taucht, eine Magnetnadel ablenkt, sich selbst eigentümlich erwärmt, an einer Unterbrechungsstelle chem. Vorgänge zeigt u. s. w., ohne zu wissen, daß man es mit einem elektrischen Vorgang zu thun hat. In der That ist zeitweilig die Auffassung aufgetreten, daß der G. S. keine elektrische Erscheinung sei. Man ist also nicht berechtigt, unter den oben aufgezählten Vorgängen einen als die Ursache des andern, die andern als die Wirkung anzusehen. Vielmehr sind alle Vorgänge als Hand in Hand gehend oder als verschiedene Seiten desselben Vorganges anzusehen. (S. Ohmsches Gesetz und Stromstärke.) Die starken elektrischen Ströme, die die Elektrotechnik (s. d.) benutzt und durch Dynamomaschinen (s. d.) erzeugt, sind keine G. S., sondern Induktionsströme (s. Induktion).

Galvanische Säule, s. Galvanische Batterie.

Galvanisches Element, eine Verbindung von zwei elektrischen Leitern erster Ordnung und wenigstens einem Leiter zweiter Ordnung, in der sich ein elektrischer Strom herstellt. Das Voltasche Element besteht aus einer Kupfer- und einer Zinkplatte, die beide in verdünnte Schwefelsäure tauchen und außerhalb der Flüssigkeit durch einen Kupferdraht miteinander verbunden werden können. Stellt man diese Verbindung her, so geht der positive Strom außerhalb der Flüssigkeit vermittelst der leitenden Verbindung vom Kupfer zum Zink und hierauf innerhalb der Flüssigkeit vom Zink zum Kupfer. Außerhalb der Flüssigkeit ist daher Kupfer der positive und Zink der negative Pol. Entgegen der Richtung des positiven Stroms fließt die negative Elektricität. In der Flüssigkeit bewirkt der elektrische Strom chem. Zersetzungen. So z. B. wird innerhalb des geschlossenen Voltaschen Zink-Kupfer-Elements die Schwefelsäure (H_2SO_4) in H_2 und SO_4 zerlegt, welches letztere sich mit dem Zink (Zn) zu $ZnSO_4$ verbindet, während an der Kupferplatte der Wasserstoff erscheint. Dieser schwächt nun den Strom hauptsächlich dadurch, daß er eine elektromotorische Gegenkraft (s. Elektrische Polarisation) erzeugt, weil seine Lösungstension (s. Galvanismus) größer ist als die des Kupfers. Soll daher der Strom nach Möglichkeit konstant erhalten werden, so muß der Wasserstoff von der Kupferplatte entfernt werden. Dies kann durch mechan. Kunstgriffe, besonders aber durch seine Oxydation mit sauerstoffreichen Säuren, Oxyden u. dgl. m. oder auch durch andere chem. Verbindungen desselben mit Chlor, Brom, Jod oder Schwefel geschehen. Man nennt die Unterdrückung der von dem Wasserstoff herrührenden Polarisation die Depolarisation des betreffenden Elements. Wird durch Depolarisation die Stromstärke der Elemente während längerer Zeit möglichst beständig erhalten, so nennt man die Elemente konstant. Die in ihrer Stromstärke veränderlichen Elemente heißen inkonstant. Bis 1836 kannte man nur inkonstante Elemente, die in mannigfacher Form (Trogbatterien) angefertigt wurden. Zu den bessern Elementen aus jener Zeit gehört das von Wollaston (1815). Das Wollastonsche Element (s. Fig. 1) besteht aus einer Zinkplatte z, deren wirksame Fläche dadurch erhöht wird, daß ihr auf beiden Seiten, nur durch Holzstückchen h getrennt, die Kupferplatte k gegenüber liegt. Diese Elemente waren an einem Holzrahmen zu einer galvanischen Batterie derart verbunden, daß sich alle auf einmal in die verdünnte Schwefelsäure einsenken und ebenso aus derselben heben ließen (sog. Tauchbatterien).



Fig. 1.

Bei den inkonstanten Elementen wirkt im Anfang der in der Flüssigkeit absorbierte Sauerstoff der Luft als Depolarisator. Bezüglich der Zinkplatte ist für alle Arten G. E. zu bemerken, daß man sie amalgamiert, um die Auflösung zu verlangsamen. Weil das Zink sich im geschlossenen Element auflöst, nennt man die Zinkplatte auch Auflösungselektrode. Daniell nennt sie die stromerzeugende Elektrode; die Gegenplatte des Zinks bezeichnet man nach ihm als Ableitungselektrode, weil sie sich nur stromableitend verhält. Um die Flächen der Metallplatten ohne Raumverlust zu vergrößern, biegt man letztere nicht selten zu hohlen Cylindern, die man ineinander stellt, oder man erteilt den Platten eine gewellte oder S-förmige Oberfläche. Die Schwefelsäure wird gewöhnlich so verdünnt, daß auf 1 l derselben 12 l, für stärkere Elemente 4 l Wasser kommen.

Die konstanten Elemente datieren seit Daniell (1836). Das noch gegenwärtig sehr gut brauchbare Daniellsche Element (s. Fig. 2) besteht aus einer cylindrisch gebogenen Zinkplatte Z, die in verdünnter Schwefelsäure steht, dann folgt eine poröse Thonzelle D als Diaphragma und in dieser eine Lösung von Kupfervitriol (Kupfersulfat) nebst einem Hohlcylinder C aus Kupferblech; das Ganze befindet sich in einem Glasgefäße V. Schließt man ein solches Element, so geht am negativen Pol Zink in Lösung. Der frei werdende Wasserstoff zerlegt das Kupfersulfat in Schwefelsäure und Kupfer, welch' letzteres sich auf der Kupferplatte niederschlägt; es findet also keine Polarisation statt und

das Element kann lange ungeschwächt wirken, wenn man die Kupfervitriollösung durch Hineinhängen fester Kristalle immer im Sättigungszustand erhält. Das Diaphragma verhütet eine Mischung der beiden Flüssigkeiten und läßt dennoch, vermöge der in seinen Poren enthaltenen Flüssigkeiten, den elektrischen Strom durch. Bei dem viel verbreiteten Element von Meidinger (1859) ist das Diaphragma weggelassen. Der Kupfercylinder k (Fig. 3) steht in dem mit Kupfervitriollösung gefülltem Glase b und der Zinkcylinder z in dem mit Zinkvitriol- oder Bittersalzlösung gefüllten Glase G; das verbrauchte Kupfervitriol wird aus der Flasche B ersetzt, worin sich Kupfervitriolkristalle und gesättigte Lösung befinden; K und Z sind die von k und z auslaufenden Poldrähte. Diese Ballonelemente, die monatelang ohne Erneuerung oder sonstige Bedienung ausdauern, sind besonders bei Eisenbahntelegraphen gebräuchlich. Die Reichstelegraphie verwendet eine andere, von Krüger angegebene und von Callaud etwas abgeänderte Form des Meidingerschen Elements. In einem cylindrischen Glase a (Fig. 4) hängt mittels der Nasen n ein Zinkring z, der etwa von der Mitte des Glases bis nahe zu seinem obern Rande reicht; auf dem Boden des Glases liegt eine Bleiplatte p, die als positiver Pol dient und sich allmählich mit Kupfer überzieht; auf dieselbe werden Kupfervitriolkrystalle gebracht; das Element füllt man mit Zinkvitriollösung oder mit Regen- oder Flußwasser; von Zeit zu Zeit legt man Kupfervitriolkrystalle nach. Dem Daniellschen Element analog gebaut sind diejenigen, bei denen das Kupfer durch ein anderes Metall (z. B. Eisen) und das Kupfersulfat durch das Sulfat jenes Metalls (z. B. Eisensulfat) ersetzt sind. Hier ist besonders zu nennen das Davysche Element (benannt nach Marié Davy), bei dem Quecksilbersulfat statt des Kupfersulfats verwendet wird; als zugehörige Elektrode sollte Quecksilber kommen, das jedoch als unpraktisch durch Kohle ersetzt wird, auf der sich durch die Depolarisation Quecksilber ablagert. Ein konstantes Element von fast doppelter elektromotorischer Kraft wie das Daniellsche ist das Groveſche Element (1839), bei dem als negative Elektrode Platin in konzentrierter Salpetersäure steht, alles übrige aber wie beim Daniellschen Element sich verhält. Ersetzt man beim Groveschen Element das teure Platin durch Koks oder andere plastische Mineralkohle, so erhält man das nahezu ebenso kräftige Bunsensche Element (1841). Die Salpetersäure wirkt bei diesen Elementen depolarisierend, indem sie den Wasserstoff zu Wasser oxydiert, wobei sich Untersalpetersäure bildet.

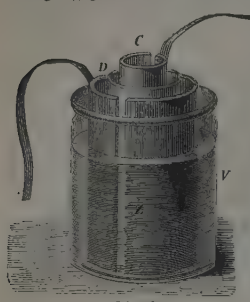


Fig. 2.

Zu den stark oxydierenden Säuren gehört auch die Chromsäure. Das Chromsäureelement Grenets (Flaschenelement) besteht aus einem unten ausgebauchten Glasgefäß, welches zum Teil mit einer Lösung von Kaliumbichromat in verdünnter Schwefelsäure angefüllt ist. Die Schwefelsäure scheidet aus dem Kaliumbichromat die depolarisierende Chromsäure aus. In die Flüssigkeit tauchen als negative Elektroden zwei parallele Kohleplatten. Zwischen diesen läßt sich die Zinkplatte für verschiedene Erregungsstärken auf verschiedene Tiefen einsenken und auch gänzlich herausheben. Die Chromketten haben vor den Zink-Kohle-Elementen anderer Konstruktion den Vorzug, keine Gase zu entwickeln. Auch Oxyde, die, wie z. B. die Superoxyde von Blei und Mangan, ihren Sauerstoff durch Zersetzung abgeben, können zur Depolarisation der Elemente dienen. Hierher gehört das in der Verkehrs- und besonders Haustelegraphie wegen seiner langdauernden Wirksamkeit viel gebrauchte Element von Leclanché (1868). Dasselbe (Fig. 5) besteht aus einem Zinkstäbchen in einer Salmiaklösung, die durch die Poren oder künstlichen Öffnungen einer Thonzelle zu einem Gemisch von Stückchen aus Mangansuperoxyd (Braunstein) und Mineralkohle dringt und dasselbe benetzt. In diesem Gemisch befindet sich als Ableitungselektrode eine plastische Kohlenplatte. Ist dieses Element geschlossen, so verbindet sich das Zink mit dem Chlor des Salmiaks zu löslichem Chlorzink, während sich im Innern der Thonzelle Ammoniak und Wasserstoff bilden. Letzterer entzieht unter Wasserbildung dem Mangansuperoxyd Sauerstoff, wobei vom Braunstein ein Rest bleibt, der Sesquioxyd heißt. Salmiaklösung wird auch in Pollaks Regenerativelement angewandt. Die eine Elektrode desselben besteht aus Zink, die andere aus poröser luftabsorbierender Kohle, welche auf der untern Seite mit galvanisch ausgefälltem Kupfer überzogen ist. Zuerst wird das Kupfer durch den in der Kohle absorbierten Sauerstoff oxydiert, dann vom Salmiak gelöst, wobei sich Kupferchlorid bildet. Schließt


Fig. 5.

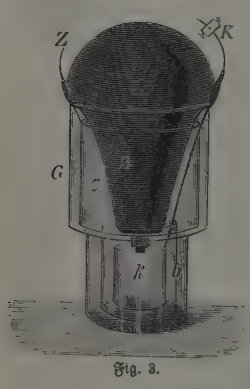


Fig. 3.

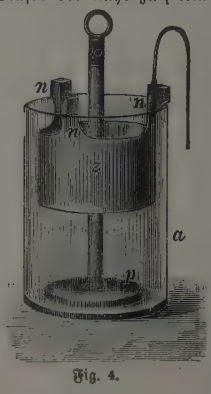


Fig. 4.

man dann das Element, so kommt der Strom zu stande, indem sich Zink löst und am positiven Pol (der Kohle) ausgefällt wird. Dieses Kupfer wird dann auforydiert, während das Element ruht (der Strom unterbrochen ist).

Das Cupronelement von Lalande und Chaperon besteht aus einer Zinkelektrode und einer mit Kupferoxyd überzogenen Kupferelektrode, die in Kalilauge tauchen. Das beim Stromdurchgang ausgefällte Kupfer kann durch Rösten an der Luft wieder in Oxyd übergeführt werden.

Unter Normalelementen versteht man solche Hydroketten (aus Metallen und Elektrolyten aufgebaute Elemente), welche geeignet sind, als Maß einer elektromotorischen Kraft zu dienen. An solche Normalelemente muß man die Anforderung stellen, daß 1) ihre elektromotorische Kraft zeitlich unter denselben äußern Verhältnissen (Temperatur) konstant ist, und daß sie 2) sich auch bei Stromentnahme und Stromzufuhr nicht ändert, wenn diese eine gewisse Grenze nicht überschreitet, sowie 3) daß die Elemente reproduzierbar sind. Keines der bisher besprochenen Elemente genügt diesen Bedingungen. Schickt man z. B. durch das Daniell-Element einen Strom, der dem vom Element gelieferten Strom entgegengesetzt ist, so wird am Zinkpol Wasserstoff entwickelt und die auftretende Polarisation setzt die elektromotorische Kraft des Elementes herab. Das Element erfüllt also die zweite der obigen Bedingungen nicht, es ist nicht umkehrbar (irreversibel). Soll es umkehrbar (reversibel) werden, d. h. soll bei Stromumkehr die elektromotorische Kraft ungeändert bleiben, so muß man die Schwefelsäure durch Zinksulfat ersetzen. Dann wird bei der einen Stromrichtung Kupfer am Kupferpol, bei der andern Zink am Zinkpol niedergeschlagen, die Elektroden erfahren keine Veränderung, sie sind unpolarisierbar. Ein Normalelement muß also unpolarisierbare Elektroden haben, d. h. die metallischen Elektroden müssen von Elektrolyten umgeben sein, deren positive Jonen aus demselben Metall wie die Elektroden bestehen.

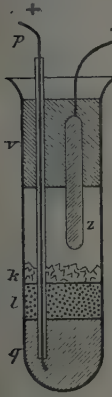


Fig. 6.

Um dann noch solche Änderungen der elektromotorischen Kraft, die in Konzentrationsänderungen der benutzten Elektrolyte ihre Ursache haben, auszuschließen, wendet man gesättigte Lösungen an, denen man festes Salz im Überschuß zusetzt.

Nach diesem Princip ist das Normalelement von Latimer Clark (Fig. 6) hergestellt. Der positive Pol wird von Quecksilber gebildet, das bei q den Boden eines Reagenzglases bedeckt. Die Stromabnahme geschieht durch einen in einer Glasröhre isoliert zugeführten Platindraht p. Das Quecksilber grenzt an eine gesättigte Lösung von Merkurosulfat (Hg_2SO_4), und zwar wendet man dies in Form einer Paste l an, die durch Zusammenreiben des Salzes mit Zinksulfat und konzentrierter Zinksulfatlösung hergestellt und auf das Quecksilber aufgeschichtet wird. Über der Paste befindet sich eine konzentrierte Lösung von Zinksulfat, die durch zugefügte feste Krystalle k im Zustand der Sättigung erhalten wird, und in diese Lösung taucht ein Zinkstab z ein, der den negativen Pol des Elementes bildet. Bei v ist das Gefäß luftdicht verschlossen. Liefert das Element Strom, so wird Zink aufgelöst und am positiven Pol Quecksilber ausgeschieden, während bei Stromdurchgang im entgegengesetzten Sinne das Umgekehrte eintritt. Die elektromotorische Kraft des Clark-Elementes ist nach sorgfältigen Messungen in der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt gleich 1,4328 Volt bei 15° Celsius. Sie nimmt in der Umgebung dieser Temperatur um 0,0012 Volt pro Grad Temperaturzunahme ab.

Eine bedeutend geringere Änderung der elektromotorischen Kraft mit der Temperatur zeigt das Kadmium-Normalelement von Weston. Dasselbe geht aus dem Clark-Element hervor, wenn man das Zink durch Kadmium, das Zinksulfat durch Kadmiumsulfat ersetzt. Fig. 7 zeigt ein solches Normalelement, das in der von Rayleigh angegebenen Weise unter Benutzung eines H-förmigen Gefäßes hergestellt ist. Als Elektroden dienen Quecksilber q und Kadmiumamalgam c (statt eines Kadmiumstabes); die Stromabnahme geschieht durch Platindrähte, die in die Böden der beiden Schenkel des Gefäßes eingeschmolzen sind. Über dem Quecksilber befindet sich eine Paste p aus Quecksilbersulfat und Kadmiumsulfat; auf das Kadmiumamalgam sind Krystalle k von Kadmiumsulfat geschichtet; der übrige Teil l des Gefäßes wird von konzentrierter Kadmiumsulfatlösung ausgefüllt. Die elektromotorische Kraft dieses Elementes beträgt 1,0186 Volt bei 20° und ändert sich bei Zimmertemperatur pro Grad nur um etwa 4 Hunderttausendstel dieses Wertes. Das von der European Weston Electrical Instrument-Co. in Berlin hergestellte Element enthält kein Kadmiumsulfat in fester Form, die Lösung ist vielmehr bei 4° gesättigt, also bei gewöhnlicher Temperatur verdünnt; seine elektromotorische Kraft ist praktisch als konstant bei verschiedenen Temperaturen anzusehen und zwar beträgt sie 1,0190 Volt.

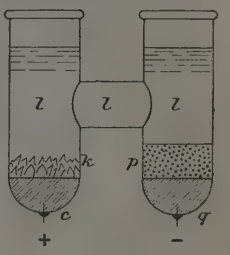


Fig. 7.

Bei den Trockenelementen ist die elektrolytische Flüssigkeit durch einen halbfesten Körper ersetzt. In der Regel werden Kohle und Zink als Elektroden benutzt; in vielen Fällen dient die Zinkelektrode zugleich als Gefäß. Der Elektrolyt wird entweder mit Gallerte gemischt oder einem porösen Körper zugesetzt, so daß ein praktisch trockner Körper entsteht. Die Trockenelemente sind in ihren größern Formen (etwa 15—20 cm hoch) vorzüglich für elektrische Haustelegraphen, in den kleinern Formen besonders für elektrische Messungen geeignet.

Alle bisher behandelten Elemente und Ketten bezeichnet man gemeinsam als hydroelektrische, weil bei ihnen mindestens eine Flüssigkeit zwischen zwei festen Leitern vorkommt. Mit diesen hydroelektrischen Ketten darf man nicht verwechseln die Flüssigkeitsketten (s. d.), bei denen die elektromotorische Kraft ihren Sitz an der Berührungsstelle von zweierlei Flüssigkeiten hat. Während die erstern, besonders die konstanten hydroelektrischen Batterien, die mannigfachsten Anwendungen gefunden haben, blieben die letztern für die Praxis ohne Wert. Die

Gasketten, bei denen ein elektrischer Strom durch die chem. Verbindung zweier Gase, z. B. von Sauerstoff und Wasserstoff, entsteht (Groves Gasbatterie, 1839), sind hervorgegangen aus der Kenntnis der Elektrischen Polarisation (s. d.). Auf der letztern beruhen auch die elektrischen Accumulatoren (s. Accumulatoren, elektrische), die sekundären Batterien oder Ladungssäulen (s. d.). — Vgl. Hauck, Die galvanischen Batterien, Accumulatoren und Thermosäulen (4. Aufl., Wien 1897); Carhart und Schoop, Die Primärelemente (Halle 1895); Peters, Die Primär- und Sekundärelemente (ebd. 1897); Kollert, Die galvanischen und thermoelektrischen Stromquellen (Lpz. 1900); Zacharias, Galvanische Elemente der Neuzeit (Halle 1899); Jaeger, Die Normalelemente (ebd. 1901); Centralblatt für Accumulatoren- und Elementenkunde (ebd. 1900 fg.).

Galvanisches Tönen, s. Elektromagnetismus.

Galvanische Vergoldung, s. Vergolden.

Galvanische Verkupferung, s. Verkupfern.

Galvanische Versilberung, s. Versilbern.

Galvanische Verzinkung, s. Verzinken.

Galvanisieren, soviel wie elektrisieren, vermittelst des galvanischen Stroms behandeln. (S. Elektrotherapie.)

Galvanisiertes Eisen, s. Verzinken.

Galvanisiertes Silber, oxydiertes Silber, durch Ätzungen mattierte und durch künstliche Färbung geschwärzte Silberwaren.

Galvanismus, Voltaismus, Berührungs- oder Kontaktelektricität, bezeichnet den Inbegriff aller Erscheinungen, Gesetze und Erklärungen, die sich auf die elektrischen Vorgänge bei Berührung chemisch ungleichartiger Leiter beziehen. Die Geschichte des G. ist reich an Wandlungen in der Anschauung über die Ursache seiner Grunderscheinungen. 1756 beobachtete Caldani (s. d.) in Bologna, daß Frösche kurz nach ihrer Tötung durch Elektricität in Zuckungen gerieten. Diese Thatsache blieb unbeachtet, bis sie von der Frau des Professors Luigi (Aloisio) Galvani (s. d.) abermals durch Zufall entdeckt wurde (1789). Präparierte Froschschenkel in der Nähe einer Elektrisiermaschine zuckten nämlich jedesmal bei Entladung des Konduktors. Galvani faßte diese Erscheinung nicht als Rückschlag (s. d.) auf, was sie in der That war, sondern er meinte darin einen Beweis dafür zu sehen, daß der Tierkörper eine ihm eigentümliche Elektricität besitze. Bei Studien über atmosphärische Elektricität bemerkte er (und darin besteht die erste beobachtete wirklich galvanische Erscheinung), daß enthäutete frische Froschschenkel, die mittels kupferner Haken an einem eisernen Gartengitter hingen, in Zuckungen gerieten, so oft sie durch den Wind mit dem Eisen in Berührung kamen. Er erklärte sich diese Erscheinung dadurch, daß er annahm, die Nerven und Muskeln eines jeden Tierkörpers seien, wie bei einer Leidener Flasche, entgegengesetzt elektrisch, und dieselben würden durch die Metallverbindung entladen, wobei sie in Zuckungen gerieten. Diese zufällige, aber folgenreiche Entdeckung Galvanis führte ihn zu einem Versuche, der noch jetzt nach ihm benannt wird (Galvanischer Froschschenkelversuch). Man verbindet an einem enthäuteten, frisch getöteten Frosch (s. nachstehende Fig. 1) die Schenkelnerven (in der Zeichnung oben als zwei Fäden sichtbar) mit den Wadenmuskeln mittels zweier verschiedener, sich berührender Metallstreifen (z. B. mittels Zink Z und Kupfer K), wodurch der Froschschenkel in die punktierte Lage hinaufschnellt. Da nach der Ansicht Galvanis das Metall nur den Entlader des elektrischen Froschschenkels bildet, so müßte dieser Versuch auch mittels eines Verbindungsbogens aus einerlei Metall gelingen. In der That erprobte auch Alexander Volta das galvanische Experiment in dieser Weise, jedoch ohne Erfolg, indem die Zuckungen gar nicht oder nur kaum merklich auftraten. Dagegen zuckte das Froschpräparat stets lebhaft, sobald es mit zweierlei sich berührenden Metallen, wie in Fig. 1, verbunden wurde. Daraus schloß Volta, daß vielmehr die Berührung verschiedener Metalle die Quelle der Elektricität sei, die sich in jenem Froschkörper ausgleiche und ihn in Zuckungen versetze. Er prüfte diese Ansicht mit dem von ihm (1782) erfundenen Kondensationselektroskop (s. Elektroskop und Leidener Flasche) und fand sie bestätigt.

Indem Volta (1793) ebene Platten aus verschiedenen Metallen mit isolierenden Griffen aneinander legte und nach der Trennung an seinem Kondensationselektroskop prüfte, fander, daß durch die Berührung das eine der Metalle sich stets schwach positiv, das andere ebenso negativ elektrisiert hatte. Nach und nach gelangte er zu dem Gesetz der Spannungsreihe, das er 1801 endgültig feststellte, wonach sich die untersuchten Körper (Elektricitätserreger, Elektromotoren) in die Reihe «Zink, Blei, Zinn, Eisen, Kupfer, Silber, Kohle» ordnen lassen, welche die Eigenschaft hat, daß jeder vorausgehende Körper in der Reihe mit einem nachfolgenden berührt positiv wird. Der elektrische Unterschied ist desto stärker, je weiter die Glieder in der Reihe voneinander abstehen, und stets gleich der Summe der Spannungsdifferenzen aller zwischenliegenden Glieder. Außer diesen Leitern erster Ordnung, die sich in die Spannungsreihe einordnen lassen, nahm Volta noch Leiter zweiter Ordnung (Flüssigkeiten) an, die diesem Gesetz nicht entsprechen. Verbindet man Leiter erster Ordnung irgendwie miteinander, so kann man auf keine Weise eine größere elektrische Differenz erhalten, als diejenige, welche den äußersten Gliedern der Spannungsreihe entspricht. Dies ist jedoch anders, wenn man zwei Leiter erster Ordnung K Z und einen Leiter zweiter Ordnung T in die Anordnung bringt: K Z T K Z T K Z T ..... Hätte K die elektrische Spannung x, Z dagegen die Differenz + e, T gegen K und Z keine Differenz, so würde sich die Folge der Spannungen ergeben: x, x + e, x + e, x + e, x + 2e, x + 2e, x + 2e, x + 3e, x + 3e ..... Die Unterschiede der Enden werden also n mal größer, wenn man die Folge K Z T n mal wiederholt. Durch derartige, wenn auch noch nicht vollständig klare Überlegungen wurde Volta (1800) zur Konstruktion der nach ihm benannten Voltaschen Säule (Fig. 2) geführt, welche aus übereinander geschichteten Platten von Kupfer (K), Zink (Z) und mit verdünnter Schwefelsäure getränkten Tuchlappen (T) bestand und als fertiges Instrument die in Fig. 3 dargestellte Form

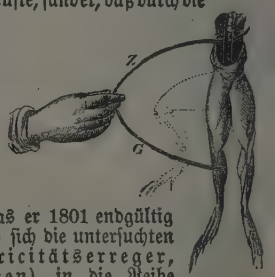


Fig. 1.

besaß. Die vorstehende Überlegung wird nur unwesentlich geändert, wenn man erkennt, wie schon Pfaff zeigte, daß auch T gegen K und Z elektrische Differenzen annimmt, sobald nur T nicht in die Spannungsreihe geordnet werden kann. Verband Volta die Enden (Pole) seiner Säule durch einen Leiter, so fand in demselben ein Ausgleich der elektrischen Spannungen statt. Volta betrachtete seine Säule als eine Leidener Flasche von sehr großer Kapacität und geringer, sich immer wieder ersetzender Spannung und sah den Ausgleich (den elektrischen Strom) als eine rasche Folge von Flaschenentladungen an. Berührte man beide Pole, so empfand man physiol. Wirkungen, Zuckungen, Reizung von Sinnesnerven u. s. w. Eine große Flaschenbatterie konnte durch Berührung der beiden Belegungen mit den Polen augenblicklich zu einer allerdings nur geringen Spannung geladen werden. Ritter sowie Carlisle und Nicholson hatten schon chem. Wirkungen (Wasserzersetzung) durch die Säule beobachtet (1800), die Davy in sehr erfolgreicher Weise untersuchte. Er fand eine ganze Reihe anderer zersetzbarer Körper und wurde zur Entdeckung neuer Elemente (Kalium, Natrium) geführt. Erwärmung und Schmelzen von Drähten durch den Strom war schon von Pfaff beobachtet worden. Davy leitete den Strom durch Kohlenspitzen und fand so den nach ihm benannten Lichtbogen.



Fig. 2.



Fig. 3.

Volta hatte schon richtig erkannt, daß in einem Ring, der nur aus Leitern erster Ordnung besteht, kein Strom entstehen kann. Denn nach dem Gesetz der Spannungsreihe heben sich die Spannungsdifferenzen an sämtlichen Berührungsstellen vollständig auf. Um also einen galvanischen Strom zu erzielen, ist die Einschaltung von Leitern zweiter Ordnung nötig. Da in diesen bei Stromdurchgang chem. Vorgänge, elektrolytische Zersetzungen, stattfinden, so liegt es nahe, solche Vorgänge auch als die Quelle der den Strom unterhaltenden elektromotorischen Kraft anzusehen. Unter der Annahme, daß die von einem Galvanischen Element (s. d.) gelieferte elektrische Energie genau gleich der chem. Energie ist, die durch die im Element vor sich gehenden chem. Prozesse entwickelt wird, berechnete zuerst Helmholtz die elektromotorische Kraft eines solchen Elements. Er fand, daß man nur die auf eine passende Einheit (das Grammäquivalent) bezogene chem. Reaktionswärme durch eine gewisse konstante Größe zu dividieren braucht, um die elektromotorische Kraft des Elements zu erhalten. Diese von Helmholtz stammende «Thomsonsche Regel» führte bei dem viel gebrauchten Danielschen Element (s. Galvanisches Element) zu einer vollständigen Übereinstimmung des berechneten mit dem gemessenen Werte der elektromotorischen Kraft. Sie gilt aber, wie Helmholtz später zeigte, nicht allgemein, sondern nur für solche Elemente, deren elektromotorische Kraft nicht von der Temperatur abhängt. Bei den andern Elementen sind zwischen den beobachteten und den nach der Thomsonschen Regel berechneten elektromotorischen Kräften Differenzen vorhanden, die sich aus der auf den zweiten Hauptsatz der Mechanischen Wärmetheorie (s. d.) gegründeten Theorie von Helmholtz berechnen lassen. Diese Theorie, die nur für umkehrbare Elemente (s. Galvanisches Element) gilt, ist von Jahn experimentell bestätigt worden. Weitere Untersuchungen von Helmholtz beziehen sich auf die Konzentrationselemente.

Die Helmholtzsche auf die Thermodynamik gegründete Theorie der galvanischen Elemente vermag nun trotz ihrer fundamentalen Bedeutung weder eine anschauliche Vorstellung von der Entstehung des galvanischen Stromes zu geben, noch läßt sich aus ihr ersehen, wie die Potentialdifferenzen, deren algebraische Summe gleich der elektromotorischen Kraft des Elements ist, sich auf die einzelnen Berührungsstellen zwischen Leitern erster und zweiter Ordnung verteilen. Beides leistet die von Ostwald u. a. weiter ausgeführte Theorie von Nernst, welche an die kinetischen Vorstellungen über die Vorgänge bei der Elektrolyse (s. d.) und der Diffusion (s. d.) gelöster Körper anknüpft.

Nernst betrachtet zunächst zwei sich berührende Leiter zweiter Ordnung, nämlich zwei verschieden konzentrierte wässrige Lösungen eines und desselben Elektrolyten, z. B. der Salzsäure (H Cl). Die gelösten Moleküle sind in positiv geladene H-Jonen und negativ geladene Cl-Jonen zerlegt (s. Elektrolyse). Der osmotische Druck (s. Osmose) der Jonen ist in der konzentrierten Lösung größer als in der verdünnten, die Jonen bewegen sich aus der erstern durch die Trennungsfläche in die letztere. Da aber die Wanderungsgeschwindigkeit der H-Jonen größer ist als die der Cl-Jonen, so geht mehr positive Elektricität über als negative; daher häuft sich auf der Seite der verdünnten Lösung in der Trennungsfläche positive Elektricität an, auf der Seite der konzentrierten Lösung negative. Es entsteht also eine elektrostatische Kraftwirkung, durch welche die Diffusion der H-Jonen verlangsamt, die der Cl-Jonen vergrößert wird; der stationäre Zustand ist dann der, daß beide Jonenarten gleich schnell diffundieren. Die zum Ausgleich der Jonengeschwindigkeiten erforderliche elektrische Kraft ist aber nichts anderes als die Potentialdifferenz der sich berührenden Lösungen; man kann also die letztere aus den osmotischen Drucken und den Wanderungsgeschwindigkeiten berechnen. In ähnlicher Weise läßt sich die Potentialdifferenz rein mechanisch erklären, die sich bei der Berührung der Lösungen zweier verschiedener Elektrolyte, z. B. Zinksulfat ($Zn SO_4$) und Kupfersulfat ($Cu SO_4$), ausbildet.

Diese elektromotorischen Kräfte zwischen zwei sich berührenden Lösungen sind fast immer klein gegenüber denjenigen, die sich beim Eintauchen eines Metalls in eine Lösung ausbilden. Zur Erklärung dieser letztern Potentialdifferenzen nimmt Nernst an, daß jedes Metall, in Berührung mit einem Elektrolyten gebracht, welcher Jonen des Metalls enthält, das Bestreben hat, sich in dem Elektrolyten zu lösen. Vermöge dieser «Lösungstension» sendet das Metall positiv geladene Jonen in die Flüssigkeit, falls die Lösungstension stärker ist als der osmotische Druck der umgebenden Jonen. Die Flüssigkeit ladet sich positiv, das Metall negativ, bis die hieraus resultierende elektrische Kraft ein weiteres Austreten von Jonen in die Flüssigkeit verhindert. Ist dagegen die Lösungstension kleiner als der osmotische Druck, so schlagen sich Jonen aus dem Elektro-

lyten auf dem Metall nieder; dieses wird positiv, die Flüssigkeit negativ elektrisch. Der erste dieser Fälle tritt ein, wenn man Zink in Zinksulfat taucht, der zweite beim Eintauchen von Kupfer in konzentrierte Kupfersulfatlösung. Es wird daher, wenn wir die beiden Kombinationen zum galvanischen Element verbinden (Fig. 4), das Zink eine negative, das Kupfer eine positive Ladung aufweisen. Beim Verbinden der Pole durch einen Draht gleichen sich diese Ladungen in einem vom Kupfer zum Zink fließenden Strome aus, während andauernd positiv geladene Zinkionen sich lösen und Kupferionen auf dem Kupfer niedergeschlagen werden.

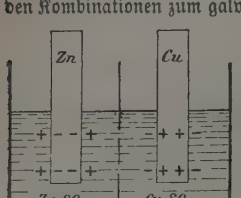


Fig. 4.

Die so gewonnene anschauliche Vorstellung über den Mechanismus der galvanischen Stromerzeugung läßt sich nun auch zur Erklärung der von Volta beobachteten Kontaktelektricität verwerten. Ein Metall, das mit Luft in Berührung ist, oxydiert, d. h. es treten Ionen aus dem Metall aus, um sich mit dem Sauerstoff der Luft zu verbinden. Dadurch wird die Luft positiv, das Metall negativ geladen und zwar um so stärker, je leichter oxydierbar es ist. Zwei Metalle in Luft müssen also eine Potentialdifferenz zeigen, und zwar muß das leichter oxydierbare Metall dem edleren gegenüber negativ sein, was thatsächlich in der Voltaschen Spannungsreihe zum Ausdruck kommt.

Die Potentialdifferenzen zwischen Metallen und Elektrolyten sind viel größer als die zwischen Flüssigkeiten; sie bestimmen daher im allgemeinen die elektromotorische Kraft der galvanischen Elemente. Durch Messung dieser letztern bekommt man aber immer nur die Differenz zweier solcher Potentialdifferenzen. Um ihre Beträge einzeln zu bestimmen, muß man wenigstens eine für sich messen können. Die Möglichkeit hierzu bieten die elektrokapillaren Erscheinungen, welche den absoluten Wert der Potentialdifferenz zwischen Quecksilber und einem quecksilberhaltigen Elektrolyten zu bestimmen erlauben. Auch die Lösungstensionen der Metalle kann man berechnen.

Litteratur. Bezüglich der Gesamtlehren des G. vgl. die Lehrbücher über Elektricität (s. d.); vgl. ferner: Exner, Theorie des galvanischen Elements (Wien 1880); May, Lehrbuch der Kontaktelektricität (Stuttg. 1887); W. Weber, G. und Elektrodynamik (Berl. 1893 u. 1894); Ostwald, Elektrochemie, ihre Geschichte und Lehre (Lpz. 1895); Nernst, Theoretische Chemie vom Standpunkt der Avogadroschen Regel und der Thermodynamik (Stuttg. 1898); Arrhenius, Lehrbuch der Elektrochemie (Lpz. 1901).

Galváno (Kupfercliché), s. Clichieren, Galvanoplastik und Holzschneidekunst.

Galvanochirurgie, die Anwendung des Galvanismus als Heilmittel im Gebiete der Chirurgie, s. Elektrotherapie und Galvanokaustik.

Galvanochrómie, Metallochromie, galvanische Färbung der Metalle, beruht auf der elektrochem. Ausscheidung sehr dünner Schichten von Hyperoxyden auf blanken Metallen, die an dem positiven Pole einer schwachen Voltabatterie befestigt sind und in eine entsprechende Lösung tauchen, während der negative Pol in derselben Flüssigkeit in einigem Abstande vom positiven Pole eingesenkt ist. Die Farben der betreffenden Niederschläge sind sog. Farben dünner Blättchen (s. Newtons Farbenglas). Die ersten farbigen Ringe dieser Art stammen von Nobili (s. Nobilis Farbenringe), während Becquerel (1840) und nach ihm auch die Metallindustrie dieses Princip zur Verzierung von Kunstgegenständen benutzten. Die Vorschriften zu den hierher gehörigen Lösungen findet man in den Werken über Galvanoplastik, Elektrochemie und Elektrolyse. In neuerer Zeit (1881) hat Guébhard in Paris diese elektrolytischen Figuren benutzt, um bei Strömungen in der Ebene die Linien gleichen Potentials durch die gleichfarbigen Kurven darzustellen.

Galvanoglýphie, die Herstellung von Hochdruckplatten für die Buchdruckpresse durch ein ziemlich einfaches, jedoch nur auf gewisse Illustrationsmethoden anwendbares Verfahren. Eine mit Ätzgrund überzogene Zinkplatte wird in der gewöhnlichen Weise radiert und geritzt. Hierauf entfernt man den Ätzgrund und erhöht die bloßgelegten Stellen durch öfteres Auftragen schnell trocknender Farbe um so viel, daß sie in der dann auf galvanischem Wege erzeugten Kopie tief genug unter der eigentlichen Zeichnung liegen, um sich beim Druck nicht zu schmieren.

Galvanográphie, das von Franz von Kobell in München 1842 erfundene Verfahren, auf Platten mit einer etwas körperlichen und erhaben stehenden Farbe zu malen und dann die Platte galvanoplastisch zu kopieren, wodurch die Platte die Zeichnung vertieft enthält, also weiter abgedruckt werden kann. Die große Schwierigkeit im Gebrauch von Pinsel und Farbe ließ zwei Münchener Künstler, Schönniger und Freimann, zur chem. Kreide greifen, wobei sie eine Kupferplatte gleichmäßig roulettierten; die galvanoplastische Kopie der nur für Kreidezeichnungen benutzbaren Platte zeigte die Punkte erhaben. Je tiefer man in den Schatten geht, eine um so größere Kreideschicht lagert sich auf der rauhen Platte ab und eine um so stärkere Vertiefung erhält die galvanoplastische Kopie, die wie ein Kupferstich beim Druck zu behandeln ist. Die einige Zeit beliebte Methode wurde durch die photomechan. Druckmethode (s. Photogalvanographie) verdrängt. Jetzt versteht man unter G. meist die Anfertigung galvanoplastischer Kopien von Kupferstichplatten. — Vgl. Hartleben, Die Galvanoplastik (3. Aufl., Wien 1887).

Galvanokaustik, in der Chirurgie die Anwendung der durch den galvanischen Strom erzeugten Glühhitze zu Heilzwecken. Dieselbe beruht darauf, daß ein dünner Platindraht, den man in eine hinreichend starke galvanische Kette einschaltet, im Moment des Schließens der Kette in Glühhitze gerät und so lange glühend bleibt, als die Kette geschlossen ist. Auf die Benutzung dieser Hitzequelle für chirurg. Zwecke wurde durch Steinheil zuerst Heider in Wien (1843) aufmerksam gemacht, und wenige Jahre später wandte Crusell in Petersburg einen glühenden Platindraht wiederholt zur Abtragung größerer Geschwülste an. Man kann hierzu nur einen Platindraht benutzen, weil alle übrigen Metalle bei dem erzeugten hohen Hitzegrade schmelzen. Ihre Einführung in die Praxis verdankt die G. aber erst Middeldorpf in Breslau (1853), der sie durch Erfindung zweckmäßiger Instrumente als eine allgemein verwendbare Operationsmethode in den Heilapparat eingeführt hat. Unter den letztern finden der Galvanokauter oder das galvano-

kaustische Messer, ein glatt gehämmerter, messerförmiger Platindraht zur Spaltung von Fistelgängen und Durchtrennung von Weichteilen, der Porzellanbrenner, ein von dem Platindraht spiralförmig umwundener Porzellankolben, der nach Art eines gewöhnlichen Glüheisens benutzt wird, und die galvanokaustische Schneideschlinge, ein dünner Platindraht, der in Form einer Schlinge um den zu durchtrennenden Körper herumgeführt und nach dem Schließen der Kette zusammengezogen wird, die ausgedehnteste Anwendung. Die Vorzüge der G. bestehen vor allem darin, daß man die höchsten überhaupt noch als Heilmittel anwendbaren Wärmegrade auf eine genau bestimmte und begrenzte Gewebsstelle von geringem Umfange einwirken lassen kann, ohne die benachbarten Teile zu verletzen, daß man vermittelst der galvanokaustischen Schneideschlinge im stande ist, an sonst sehr schwer zugänglichen Stellen, wie in der Tiefe der Nasen-, Mund- und Rachenhöhle, im Kehlkopf, im Mastdarm u. s. w. zu operieren, und daß endlich die eintretende Blutung in der Regel außerordentlich gering ist. In neuester Zeit sind die zur G. erforderlichen physik. Apparate außerordentlich vervollkommnet worden, so daß die G. nicht mehr, wie vordem, nur in den größern Hospitälern, sondern vielfach auch von den praktischen Ärzten mit großem Vorteil angewandt und gehandhabt wird. Gegenwärtig wird statt der G. vielfach der Thermokauter (s. d. und Glüheisen) angewandt. — Vgl. Middeldorpf, Die G. (Bresl. 1854); Bruns, Galvanochirurgie (Tüb. 1870); ders., Die galvanokaustischen Apparate und Instrumente, ihre Handhabung und Anwendung (ebd. 1878); Amussat, Mémoires sur la galvanocaustique thermique (Par. 1876); Hedinger, Die G. seit Middeldorpf (Stuttg. 1878).

In der Technik nennt man G. ein vereinfachtes Verfahren, radierte Kupferplatten durch den galvanischen Strom vertieft zu ätzen, also eine vertiefte (galvanische) Gravierung zu erzeugen, statt nach der gewöhnlichen Radiermanier durch direktes Aufgießen von verdünnter Salpetersäure zu ätzen. Die erste und hauptsächlichste Arbeit fällt dem Kupferstecher zu; er überzieht die polierte Platte mit einem von der Radiermanier abweichenden Deckgrunde, der aus 1 Teil Wachs, 1 Teil pulverisiertem Mastix und 2 Teilen Asphalt zusammengeschmolzen ist. Diesen trägt er mit einem Bällchen in einer dünnen, gleichmäßigen Schicht auf die Oberfläche auf, während er die Rückseite und den vorher durch die Platte gezogenen Leitungsdraht mit Schellackfirnis oder Wachs überzieht. In den Deckgrund radiert er die aufgepauste Zeichnung bis auf den Kupfergrund ein, so daß sie auf dem blanken Kupfergrunde bloßgelegt ist. Nun beginnt die Arbeit des Galvanoplastikers. Entgegengesetzt dem Galvanotypieren (der Erzeugung von Hochdruckplatten) wird die Platte, statt mit dem negativen, mit dem positiven Pole (der Anode) verbunden, so daß die erregende Flüssigkeit sie angreift. Der elektrische Strom kann jedoch nur auf die bloßgelegten Stellen, die Radierung, wirken, nicht auf die vom Deckgrund bedeckten. Um eine möglichst gleichmäßige Ätzung zu erhalten, bringt man der positiven Kupferplatte parallel gegenüber eine ein wenig größere negative Polplatte an. Das Ätzen im galvanischen Bade unterscheidet sich von dem der Kupferstecher dadurch, daß das Metall nur der Tiefe nach angegriffen wird, während bei dem Ätzen mit verdünnter Salpetersäure diese auch nach der Seite hin frißt, wodurch die Schärfe der Zeichnung leicht beeinträchtigt wird. Bei dunklern, nur leicht zu ätzenden Schattenpartien nimmt man nach kurzem Ätzen die Kupferplatte aus dem Bade, spült sie mit reinem Wasser gut ab und trocknet sie durch Aufdrücken von dünnem, nicht leicht faserndem Fließpapier. Hierauf überzieht man jene Stellen, welche nur eine erste schwache Ätzung erfahren sollen, mit Deckgrund und bringt die Platte wieder an ihren Platz im Bade. Um eine Radierung zur gewünschten Vollendung zu bringen, sind drei, vier und in manchen Fällen noch mehr aufeinander folgende Ätzungen erforderlich. Da zur G. eine genaue Bekanntschaft mit der Kupferstecherkunst gehört, so läßt sie sich nur unter Mitwirkung eines Kupferstechers mit Erfolg anwenden.

Galvanokauter, s. Galvanokaustik.

Galvanolyse, soviel wie Elektrolyse (s. d.).

Galvanometer oder Rheometer heißen die Instrumente zur Messung der Stärke eines Galvanischen Stroms (s. d.). Dieselben beruhen meist auf der Ablenkung, die eine Magnetnadel durch einen Strom erfährt. (S. Elektromagnetismus.) Man vergleicht mit ihrer Hilfe die der Stromstärke proportionale, übrigens durch die geometr. Verhältnisse bestimmte ablenkende Kraft des Stroms mit der richtenden Kraft, die der Erdmagnetismus auf die Nadel ausübt. Steigert man die Ablenkung durch multiplizierende Windungen, welche die Magnetnadel parallel umgeben, so erhält man zunächst nur elektromagnetische Galvanoskope (s. d.) oder Multiplikatoren. Den Multiplikatoren läßt sich eine solche Form erteilen, daß man aus der Größe der Abweichung der Magnetnadel von ihrer natürlichen Ruhelage die Stärke des elektrischen Stroms bestimmen kann. Derartige Instrumente sind G. Hierher gehört vor allen die Tangentenbussole und die Sinusbussole (s. Tangentenbussole).

Die gewöhnlichen Multiplikatoren lassen sich durch Hindurchsenden von Strömen bekannter Stärke empirisch graduieren und in G. verwandeln. Für sehr kleine Ausschläge sind diese den Stromstärken proportional. Um die erstern ablesen zu können, dienen die Spiegelgalvanometer, die äußerst empfindlich und in sehr verschiedener Weise ausgeführt sind. Ihr Magnet z. B. in Stabform (s. Fig. 1) ist nach dem Princip der Magnetometer mit einem Spiegel m derart bewaffnet, daß sich in letzterm (Fig. 2) eine entfernte Skala ss abspiegelt, von der mittels eines Fernrohrs a die veränderlichen Lagen des an Coconfäden leicht beweglich aufgehängten Magnetstabes aus der Entfernung am abgelesen, und also die kleinste Abweichung des Magnetstabes aus seiner Ruhelage gemessen werden kann. Solange nämlich der Magnetstab o mit dem Spiegel m seine ursprüngliche Ruhelage behält, erblickt der Beobachter am Fernrohr a den Nullpunkt der Skala ss zusammenfallend mit dem Fadenkreuz des Fernrohrs. Wenn sich jedoch der Magnet um einen kleinen Winkel amd dreht, so wird das Bild eines



Fig. 1.

andern Skalenteils c an die Bildstelle des Nullpunktes beim Fadenkreuz treten, indem der Lichtstrahl c m vom Spiegel m längs m a ins Fernrohr reflektiert wird. Aus dem Verhältnis des Skalenstücks ca zum Abstand ma des Nullpunktes der Skala vom Spiegel läßt sich die Größe des Winkels cma leicht berechnen, dessen Hälfte (nach dem Drehgesetze für Spiegel) den Drehwinkel des Magnetstabes giebt. Weil diese Drehwinkel immer sehr klein sind, so folgt daraus, daß man dieselben den Tangenten, d. i. den abgelesenen Teilstrecken, proportional setzen darf. Hierauf gründen sich die verschiedenen Spiegelgalvanometer, von denen Fig. 3 das alte Webersche darstellt. Bei demselben hängt der Magnetstab an ungedrehten Seidenfäden, die durch das Rohr rr gegen die Luftströmungen geschützt sind. Das Gehäuse des Magnetstabes besteht behufs Dämpfung der Schwingungen aus Kupfer (s. Dämpfer) und ist seitlich mit Glasplatten geschlossen. Ebenso erblickt man etwas höher in dem Glasgehäuse d den Spiegel m, der in der oben besprochenen Weise die Lichtstrahlen von der Skala in das Fernrohr zu werfen hat. Um die kupferne Hülse des Magnetstabes und parallel zur Ruhelage des letztern ist der Multiplikatordraht gewunden, und zwar in mehrern voneinander getrennten Lagen, die man, je nach den Widerstandsverhältnissen, hinter- oder nebeneinander schalten kann. (S. Ohmsches Gesetz.) Weil die Spiegelgalvanometer durch die Lichtstrahlen gleichsam sehr lange Schenkel ihrer Drehwinkel erhalten und sehr empfindlich eingerichtet sind, so vermögen sie schon die allerschwächsten Ströme und deren Richtung anzuzeigen und überdies, wie oben nachgewiesen, deren Stärke zu messen. Bei den mannigfaltigen Abarten der Spiegelgalvanometer erscheinen die Hauptteile derselben, d. h. der Magnet mit dem Spiegel, die multiplizierenden Windungen, die Skalenvorrichtungen und die Dämpfer (s. d.), unter sehr verschiedenen Formen. Zur Regelung der Empfindlichkeit dient vielfach ein außerhalb des Instruments verschiebbar angebrachter Magnetstab (Astasierungsmagnet), der je nach seiner Lage die richtende Kraft des Erdmagnetismus verstärkt oder schwächt. In neuerer Zeit hat man die Empfindlichkeit der G. durch Anwendung Astatischer Nadeln (s. d.) bedeutend gesteigert; statt der schweren Stäbe der alten G. benutzt man z. B. dünne, wenige Millimeter lange Stückchen Uhrfederstahl und gestaltet überhaupt das bewegliche System so leicht als möglich. Der Gebrauch hochempfindlicher G. macht es nötig, das Magnetsystem gegen magnetische Störungen von außen (z. B. die Wirkung elektrischer Bahnen) sowie gegen mechan. Erschütterungen zu schützen. Dem erstern Zweck dienen Eisenhüllen in Cylinder- oder Kugelform, die das G. umgeben (Panzergalvanometer von Dubois und Rubens). Zum Schutz gegen mechan. Erschütterungen setzt man das G. auf ein mit Flüssigkeitsdämpfern versehenes, besonders konstruiertes Metallstativ, das an drei gleichlangen Metalldrähten aufgehängt wird, die an der Decke des Beobachtungsraumes befestigt sind (Julius).



Fig. 2.

Ein Multiplikator, dessen Windungen aus zwei getrennten, nebeneinander laufenden isolierten, in jeder Beziehung gleichen Drähten besteht, heißt Differentialgalvanometer. Ein solcher gestattet, gleichzeitig zwei elektrische Ströme nach entgegengesetzten Richtungen durchzuleiten und so ihren Unterschied bezüglich der Stärke zu ermitteln. Beim Torsionsgalvanometer (von Mohr, Ritchie, Siemens & Halske u. a. m.) hängt die Magnetnadel des Multiplikators an einem elastischen Faden (Draht u. s. w.). Wie bei der Torsionswage (s. d.) erhält man mittels entgegengesetzten Drehens an einem obern Torsionskreise die durch den Strom abgelenkte Nadel im magnetischen Meridian. Die so bewirkten Drehwinkel sind den angewendeten Stromstärken proportional. Entgegen der sonst üblichen Konstruktion befindet sich bei einer von W. Thomson, Deprez, d'Arsonval, Weston ausgebildeten Art der G. eine vom Strom durchflossene leichte Drahtspule drehbar zwischen den Polen eines feststehenden Hufeisenmagnets unter Gegenwirkung der Torsionselasticität des Aufhängefadens oder einer Feder; man beobachtet die Ablenkung der Stromspule gerade so wie sonst die des Magneten. Beim Arbeiten mit diesen Instrumenten ist man von magnetischen Störungen unabhängig.



Fig. 3.

Als ballistische G. bezeichnet man Instrumente, an denen nicht konstante Ablenkungen, sondern einmalige Ausschläge infolge von Stromstößen beobachtet werden. Sie dienen unter anderm zum Messen von Elektricitätsmengen, die durch das G. hindurch entladen werden. — Über die in der Elektrotechnik angewendeten G. s. Meßinstrumente, elektrotechnische. — Andere zur Messung der Stromstärke dienende Instrumente sind das Elektrodynamometer (s. d.) und das Voltameter (s. d.). — Vgl. Wilke, Die elektrischen Meß- und Präcisionsinstrumente (Wien 1883); Kempe, Handbuch der Elektricitätsmessungen (Braunschw. 1883); Fein, Elektrische Apparate u. s. w. (Stuttg. 1888); Grunmach, Lehrbuch der magnetischen und elektrischen Maßeinheiten, Meßmethoden und Meßapparate (ebd. 1895).

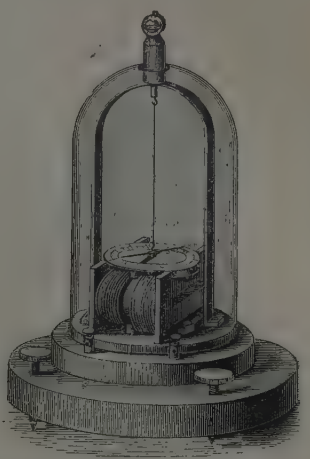
Galvanoplástik, Elektroplastik, nennt man nach Moritz Hermann Jacobi (s. d.) eine 1837 von diesem in Petersburg, einige Monate später noch einmal von Spencer in Liverpool erfundene technische Anwendung der Elektrolyse (s. d.) zur Vervielfältigung von Münzen, Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen aller Art. Man fertigt von dem zu kopierenden Gegenstand einen Abklatsch in

nichtleitendem, plastischem Material, meist Wachs mit Terpentin und einem geringen Zusatz von Graphitpulver, an, den man durch Überbürsten mit Graphit an der Oberfläche leitend macht, und benutzt die so erhaltene Matrize als negativen Pol (Kathode), während als positiver Pol (Anode) eine etwa gleich große Platte aus möglichst reinem, am besten elektrolytischem, Kupfer dient. Das Bad besteht aus einer achtziggradigen Lösung von Kupfervitriol in Regenwasser und wird durch Ansäuern mit Schwefelsäure (bis auf 20° B.) leitend gemacht. Da sich nicht genau ebensoviel Kupfer von der Anode auflöst, als sich auf der Kathode niederschlägt, wird das Bad immer metallärmer, und bei zu geringem Gehalt der Lösung wird der Niederschlag leicht porös, während er andererseits bei Kupferüberschuß kristallinisch wird; daher muß das Bad von Zeit zu Zeit auf seine Zusammensetzung untersucht werden. Als Stromquelle benutzt man Dynamomaschinen oder Accumulatoren. 1841 wandte Böttger das neue Verfahren zur Reproduktion von Kupferstichen an; heute ist wohl die wichtigste Anwendung die zur Herstellung der für den Druck benutzten Kupferclichés, der sog. Galvanos, nach den Originalholzstöcken, ein Verfahren, dem man den Namen Elektrotypie (s. d.) oder auch Galvanotypie gegeben hat. (S. auch Elektrographie.) Andere metallurgische Anwendungen der Elektrolyse s. Affinierung, Elektrometallurgie und Galvanostegie. — Vgl. Weiß, Die G. (4. Aufl., Wien 1896); Langbein, Vollständiges Handbuch der galvanischen Metallniederschläge (G. und Galvanostegie, 4. Aufl., Lpz. 1898); Steinach und Buchner, Die galvanischen Metallniederschläge (G. und Galvanostegie, 2. Aufl., Berl. 1896); W. Pfanhauser sen. und W. Pfanhauser jun., Elektroplattierung, G. u. s. w. (4. Aufl., Wien 1900); Hartmann, Das Verzinnen, Verzinken u. s. w. (4. Aufl., ebd. 1899); Taucher, Handbuch der G. (6. Aufl., Frankf. a. M. 1900); Kempe, Die G. (6. Aufl., Nürnb. 1897); Hering, Die G. und ihre Anwendung in der Buchdruckerkunst (2. Aufl., von Meta, Lpz. 1898); Stockmeier, Handbuch der Galvanostegie und G. (Halle 1899); Peters, Elektrometallurgie und Galvanotechnik (4 Bde., Wien 1900); Minet, Galvanoplastie et Galvanostégie (Par.

Galvanopunktur, s. Akupunktur. [1901].

Galvanoskop oder Rheoskop heißt jede Vorrichtung, die geeignet ist, das Vorhandensein eines galvanischen Stroms anzuzeigen. Das gewöhnliche G. beruht auf der elektromagnetischen Wirkung des galvanischen Stroms, und zwar auf der Ablenkung einer um ihre Achse drehbaren Magnetnadel (s. Elektromagnetismus) durch den elektrischen Strom. Solche G. zeigen nicht nur das Dasein eines galvanischen Stroms an, sondern auch dessen Richtung; ja sie können auch eine solche Einrichtung erhalten, daß sie sich zum Abschätzen und unter gewissen Bedingungen selbst zum Messen der elektrischen Stromstärken verwenden lassen. Im letztern Falle zählt man sie zu den Galvanometern (s. d.). Beim elektromagnetischen G. verstärkt man die Einwirkung des Stroms auf die in horizontaler Ebene drehbare Magnetnadel, indem man einen der Isolierung wegen mit Seide übersponnenen Kupferdraht in mehrfachen Windungen um einen die Nadel von oben und unten umgebenden Rahmen herumwindet. Es erzeugen dann die in den obern und untern Windungen fließenden Stromteile nach der Ampèreschen Ablenkungsregel sämtlich einen Ausschlag in demselben Sinne; sie unterstützen sich also und vergrößern selbst bei nur sehr schwachen Strömen den Ausschlag bedeutend.

Eine solche 1821 von Schweigger und Poggendorff fast gleichzeitig erfundene Vorrichtung, elektromagnetischer Multiplikator genannt, ist in nachstehender Abbildung dargestellt. Die Nadel



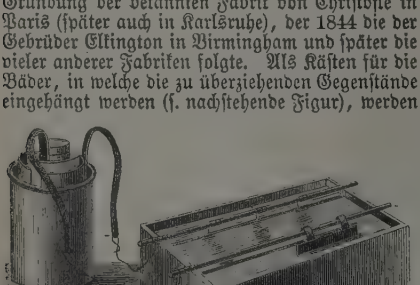
ist der leichten Beweglichkeit wegen an einem Coconfaden aufgehängt. Diese Vorrichtung läßt sich nach Nobili (1826) verfeinern durch Anwendung einer sog. Astatischen Nadel (s. d.), deren eine Nadel man innerhalb der Windungen, deren andere dagegen über oder unter denselben schweben läßt. Im erstern Falle vertritt die Nadel zugleich einen Zeiger, der über einer Kreisteilung spielt, die den Ausschlagwinkel der Magnetnadel anzugeben hat. Im letztern Fall sowie bei Multiplikatoren mit einfacher Magnetnadel wird ein leichter Zeiger mit der innern Nadel in paralleler Lage verbunden. Um zu verhüten, daß die Bewegung des Zeigers etwa durch einen Luftzug beeinflußt werde, kommt der Rahmen samt der Aufhängevorrichtung unter eine Glasglocke. Beim Gebrauch des Multiplikators muß man denselben so stellen, daß die Drahtwindungen der Ruhelage der Magnetnadel parallel laufen und dabei der Zeiger auf Null steht. Hierauf verbindet man die Drahtenden mit den Polen der galvanischen Kette.

Um die Ablesung am Multiplikator zu erleichtern, kann man demselben samt der Skala eine vertikale Stellung erteilen, indem man das multiplizierende Gewinde um eine magnetische Inklinationsnadel (s. Magnetismus) und parallel zu derselben legt. Es läßt sich auch die letztere in ihrer Ruhelage durch einen Gegenmagnet lotrecht richten, so daß dann das dieselbe umgebende Drahtgewinde vertikal stehen kann. Man hat ferner Vertikalmultiplikatoren, bei denen die Inklinationsnadel durch eine Gegenkraft wie ein Wagebalken drehbar innerhalb eines horizontalen Drahtgewindes liegt und ein Zeiger, wie die Zunge einer Wage, an einer vertikalen Kreisteilung spielt. Die Vertikalmultiplikatoren sind wegen ihrer festen Drehachsen minder empfindlich als die, deren Magnetnadel an einem Coconfaden drehbar sind; sie genügen jedoch vielen praktischen Zwecken. (S. Telegraphen.)

Große Empfindlichkeit des G. ist besonders dann nötig, wenn es als «Nullinstrument» dienen soll, um die besondern Bedingungen zu ermitteln, unter denen ein sonst im allgemeinen auftretender Strom ausbleibt, z. B. bei Widerstandsmessungen mittels der Wheatstoneschen Brücke (s. d.).

Will man möglichst große Ablenkungen erhalten, so muß man für Ströme von großer Spannung, d. i. für solche, die bedeutende Widerstände zu bekämpfen vermögen, Multiplikatoren mit langen und dünnen Drähten, also mit vielen Windungen verwenden. Umgekehrt verhält es sich bei geringen Spannungen. Diese Regel erklärt sich dadurch, daß man zwar durch Hinzufügung jeder neuen Multiplikatorwindung die Wirkung des vorhandenen Stroms auf die Nadel verstärkt, den Strom selbst aber durch Hinzufügung des Widerstandes der neuen Windung schwächt. Diese letztere Schwächung fällt nun nicht ins Gewicht, wenn der durch die Windungen hinzugefügte Widerstand sehr klein ist gegen den in der Stromquelle schon vorhandenen. (S. Ohmsches Gesetz.)

Galvanostegie, die von dem Franzosen de Ruolz herrührende Anwendung der Elektrolyse zum Überziehen eines Metalls mit einer sehr dünnen Schicht eines andern. Zwar hatte bereits 1805 Brugnatelli silberne Münzen galvanisch vergoldet und 1840 de la Rive ebenso auch Kupfer und Messing vergoldet; aber erst Ruolz gelang es, das Verfahren zu verallgemeinern. In einer Denkschrift von 1841 setzte er seine Methoden auseinander, und der günstige Bericht, den Dumas darüber erstattete («Comptes rendus», III, 1104 [1841]), veranlaßte 1842 die Gründung der bekannten Fabrik von Christofle in Paris (später auch in Karlsruhe), der 1844 die der Gebrüder Elkington in Birmingham und später die vieler anderer Fabriken folgte. Als Kästen für die Bäder, in welche die zu überziehenden Gegenstände eingehängt werden (s. nachstehende Figur), werden



für saure Bäder mit Blei ausgeschlagene Holzkästen benutzt, die einen innern Schutz gegen Berührung durch einen Kautschukfirnis, oder auch durch Auslegen derselben mit paraffinierten Tüchern erhalten, während für Cyanbäder neuerdings emailliertes Gußeisen angewendet wird. Als Stromquelle dienen für ganz kleine und selten gebrauchte Bäder Elemente (meist Bunsen-, seltener Meidingerelemente), sonst Dynamomaschinen, und zwar Nebenschlußmaschinen, in Verbindung mit Accumulatoren für den Nachtbetrieb. Über Zusammensetzung der Bäder für die einzelnen Metalle s. die Artikel: Vergolden, Verkupfern, Vernickeln, Versilbern. — Vgl. Schaschl, Die G. mit besonderer Berücksichtigung der fabrikmäßigen Herstellung von Metallüberzügen (Wien 1886); s. ferner die Litteratur unter Galvanoplastik.

Galvanotheräpie, soviel wie Elektrotherapie (s. d.).

Galvanotropismus, in der Physiologie die Erscheinung, bei der frei bewegliche Organismen durch ihre Bewegungen in besonderer Weise auf den galvanischen Strom reagieren. Die Larven von Fröschen und die Embryonen von Fischen stellen sich in den Gefäßen, in denen sie sich befinden, mit der Längsachse in der Richtung der Kurve des durchgeführten Stroms ein. Die meisten Wimperinfusorien sind kathodisch-galvanotropisch; sie stellen sich, wenn man einen konstanten Strom durch die Flüssigkeit, in der sie sich befinden, hindurchgehen läßt, im Moment der Schließung mit dem vordern Körperpol nach der Kathode ein und schwimmen auf dieselbe zu. Amöben kriechen gleichfalls, sobald nur der Strom geschlossen ist, auf die Kathode zu. Dreht man den Strom, so daß die Anode dahin kommt, wo vorher die Kathode war, so machen die Tiere sofort in entsprechender Richtung kehrt. Die Geißelinfusorien sind hingegen anodisch-galvanotropisch. Setzt man Wimper- und Geißelinfusorien in dichtem Gewirr zusammen der Einwirkung des Stroms aus, so sondern sich beide Tiergruppen sofort und die Wimperinfusorien sammeln sich an der Kathode, die Geißelinfusorien an der Anode. In der Mitte bleibt die Flüssigkeit, in der sich die Wesen befinden, frei und beiderlei Arten sind scharf gesondert. Durch fortwährendes Wechseln des Stroms veranlaßt man ein interessantes und zierliches Schauspiel. Auch Pflanzen stehen unter dem Einfluß des konstanten Stroms; manche Pflanzen krümmen unter diesem Einfluß ihre Wurzelspitzen nach der Kathode hin, sind also gleichfalls kathodisch-galvanotropisch.

Galvanotypie, s. Elektrotypie.

Galveston (spr. gällwest'n, auch gawest'n), Hauptstadt des County G. im nordamerik. Staate Texas, liegt auf der Nordostseite von Galveston-Island, einer 47 km langen, 2,4 bis 5,6 km breiten dürren Strandinsel, und an dem auch an der Barre 4—5 m tiefen Galveston-Inlet, der östl. Einfahrt in die Galvestonbai, welche 56 km lang und 18—30 km breit, im Innern 6—7 m tief, aber von einer Untiefe durchzogen ist. Mit dem Festlande ist die Insel G. durch zwei über 3 km lange Brücken verbunden. 1897 wurden zwei 8 und 10 km lange Dämme (jetties) aus Granit und Sandstein vollendet, wodurch der Hafen nahezu 10 m Tiefe erhielt. Die Stadt G. ist regelmäßig gebaut, hat große breite Straßen, 1850: 4177, 1870: 13818, 1890: 29084, 1900: 37789 E.; es hatte vor dem Hurricane (s. unten) 1900 eine gotische kath. Kirche, ein Ursulinerinnenkloster, eine kath. Universität, 2 Marktballen, Stadthaus, Opernhaus, ein schönes Postgebäude, Freimaurertempel, John-Sealy-Hospital, Baumwollbörse und mehrere Unterrichtsanstalten. G., dessen Gesamtausfuhr (1899) 14,8 Mill. Pfd. St. bewertete, ist der Hauptverschiffungsplatz für Baumwolle, deren Ausfuhr (1899) 10,4 Mill. Pfd. St. Wert erreichte. Außerdem gelangten besonders Getreide (für über 2 Mill. Pfd. St.), auch Baumwollsamenmehl, Mais, Weizenmehl, Baumwollsamenöl und Vieh zur Ausfuhr. Die Einfuhr ist unbedeutend (447000 Pfd. St.). Der Gesamtschiffsverkehr betrug im Ein- und Ausgang je über 1 Mill. Registertons, von denen auf den auswärtigen Schiffsverkehr im Eingang 403 Schiffe mit 740623 Registertons, im Ausgang 435 Schiffe mit 797104 Registertons entfallen. Die Industrie er-

streckt sich auf Baumwollwarenfabrikation und Baumwollpressen, Eisengießereien und Brauereien. G. ist Endpunkt des Atchison-Topeka-Sta. Fé-Bahnsystems mit Anschluß an die Missouri-Pacific und die Southern-Pacificbahn. Regelmäßig gehen Dampfer nach Neuorleans, Neuyork (zwei Linien) und Habana. Der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie haben direkte Verbindungen mit G., das auch Sitz eines deutschen Konsulats ist. G. wurde 1838 gegründet. Die Insel G. oder San Louis war Zufluchtsort des letzten Flibustiers Westindiens, Lafitte, welcher hier noch bis 1821 auf der Insel Barataria eine Niederlassung besaß. Am 8. Sept. 1900 wurde G. nebst weiterer Umgegend durch einen sehr starken Hurricane, verbunden mit einer furchtbaren Sturmflut, heimgesucht und zum großen Teil zerstört. Mehr als 5000 Menschen gingen zu Grunde. Der materielle Schaden der Stadt G. betrug etwa 17 Mill. Doll. Der Wiederaufbau ist jedoch bereits fleißig vorgeschritten.

Galwa, Fastenspeise, s. Sesamum.

Galway (spr. gahlwē). 1) Die südlichste Grafschaft der irischen Provinz Connaught (s. Karte: Irland), grenzt im W. an den Ocean, im N. an Mayo, im O. an Roscommon, Kings County und Tipperary, im S. an Clare, hat 6339 qkm und (1901) 192146 E., d. i. 30 auf 1 qkm, gegen 211227 im J. 1891 und 444198 im J. 1841. Die Küste bildet hier zahlreiche inselreiche Baien und ausgezackte Buchten, wie Manninbai, Birterbuy- und Kilkieranbai sowie die Galwaybai, die, 35 km lang, bis 20 km breit, durch die vorgelagerten Araninseln gegen Westwinde geschützt wird, aber guter Häfen entbehrt. Sie war nach der Tradition ehemals der Süßwassersee Lurgan. Das Innere des Landes wird durch den Lough Corrib (s. Corrib) in einen gebirgigen und einen flachen Teil getrennt. Im W. liegt die fast öde Berglandschaft Connemara, d. h. Land der Baien, die, bis zur Clerbai in Mayo übergreifend, in G. im Benhaun 730 m erreicht; sie wird wegen ihrer wilden Scenerien mit Seen, Bergströmen und Wasserfällen oft die Irischen Hochlande genannt. Gegen S. grenzt dieser westl. Teil mit der minder hohen Landschaft Iarconnaught an die Galwaybai. Der größere östl. Teil ist bis auf die im S. von Clare herüberreichenden Slieve-Aughty-Berge flach und wird vom Clare und seinen Zuflüssen sowie den linken Nebenflüssen des Suck und des Shannon an der Ostgrenze reichlich bewässert. Im O. wie im W. giebt es außer den Seen auch Sumpf- und Bruchstrecken, im O. gute Viehweiden und fruchtbaren Ackerboden. Doch sind nur 12 Proz. des Bodens Acker- und Gartenland, 35 Proz. Felder, Wiesen und Weiden. Man baut Hafer und Kartoffeln, auch Weizen, zieht vortreffliches langhörniges Rindvieh, feinwollige Schafe, Schweine und Pferde. Von Metallen wird nur etwas Blei gewonnen, in Connemara bricht man ausgezeichneten Marmor. Den Seetang an der Küste benutzt man als Dünger. Das Landvolk ist das ärmste in Irland und seine Wohnungen gehören zu den schlechtesten im Lande. Nur Linnenmanufaktur bildet einen Industriezweig von einiger Bedeutung. Wichtig ist die Fischerei, namentlich Heringsfang. Das Land wird in seiner ganzen Breite von der Bahnlinie Ballinasloe-Clifden durchschnitten, von der bei Athenry Zweige nach N. (Tuam) und nach S. (Limerick) gehen. Die Grafschaft schickt drei, die Hauptstadt einen Abgeordneten in das Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft G., Municipalstadt und Parlamentsborough, nördlich an der Bai von G. und an der Mündung des Corrib, an der Bahn Ballinasloe-Clifden gelegen, hat (1901) 13414 E. gegen 13800 im J. 1891, im ältern Teile enge und schmutzige Gassen, im neuern breite und gerade Straßen (Eyre-Square). Die Fischervorstädte, wie The Claddagh, bestehen aus schlechten Hütten. G. ist Sitz eines kath. Bischofs, wichtige Garnison und Station brit. Kriegsschiffe, hat einen Gerichtshof, fünf Kirchen, darunter die got. St. Nikolauskirche von 1320 und eine prot. Kollegiatkirche, acht Klöster, eine Lateinschule (Erasmus Smith's College) und College der Queens-Universität zu Dublin. Die Industrie erstreckt sich auf Brauerei und Brennerei, Gerberei, Malzbereitung, Marmorschleiferei, Eisengießerei und Bleicherei, der Handel auf Ausfuhr von Landesprodukten, Fischen, Wolle, schwarzen Marmor und Leinwand. Der Hafen ist seicht, der Verkehr nicht bedeutend. Wichtig war früher der Handel mit Spanien; Andalusier und Castilianer wählten G. zum Wohnort; aus jener Zeit haben manche Häuser noch span. Charakter bewahrt.

Gama, Vasco da, portug. Entdecker, geb. um 1469 zu Sines in der portug. Provinz Alemtejo, erwarb sich bald den Namen eines kühnen Seemanns. Die in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. unter dem Prinzen Heinrich dem Seefahrer begonnenen Entdeckungsreisen hatten die Westküste Afrikas kennen gelehrt. Bartolomeu Diaz (s. d.) war später sogar bis 450 km jenseit des Kaps der Guten Hoffnung gelangt, während Covilham vom Roten Meere her Aden, Calicut und Goa besuchte und an der Ostküste Afrikas die arab. Handelsplätze bis Sofala kennen lernte. Aber nun galt es noch, um Afrika herum Sofala zu erreichen und von hier in dem arab. Seehandelsbereiche den Weg nach Indien zu finden. Zu diesem Zwecke rüstete Emanuel d. Gr. von Portugal drei Schiffe aus, deren Oberbefehl er G. übertrug. Die kleine Flotte verließ Lissabon wahrscheinlich 8. Juli 1497 und gelangte 16. Nov. nach dem jetzt als Tafelbai bekannten Hafen, wo sie für einige Tage ankerte. Am 20. oder 22. Nov. umschiffte G. das Kap der Guten Hoffnung und wendete sich zu den Mündungen des Sambesi, wo seine Mannschaft vom Skorbut geheilt wurde. Dann berührte die Flotte Mozambique und lief später in Mombas ein. Die dort lebenden Mauren fürchteten für ihren Handel und reizten alle eingeborenen Fürsten gegen die Fremden auf, die mehrfach in große Gefahr gerieten. Nur in Malindi, unter 3° südl. Br., gelang es ihnen, freundschaftliche Verbindung auf die Dauer anzuknüpfen und einen aus Gudscherat stammenden Piloten zu erhalten. Unter seiner Leitung gelangte G. 20. Mai 1498 nach Calicut an der Malabarküste, wo der Gewürzhandel Indiens seinen Mittelpunkt hatte. Auch hier traten die Mauren den Portugiesen entgegen; indes gelang es dennoch G., dem Fürsten des Landes, dem Samudrin (Fürsten von Calicut), Achtung einzuflößen. Hierauf trat G. den Rückweg an und ankerte im Sept. 1499 in Lissabon, wo ihm viele Auszeichnungen und auch viele Versprechungen zu teil wurden.

Der König Emanuel sendete sogleich unter Cabral (s. d.) ein Geschwader nach Indien, um portug. Faktoreien zu begründen. Nur an wenigen Orten gelang dieses; in Calicut wurden sogar 40 zurückgelassene Portugiesen ermordet. Um diese Unbill zu rächen, vorzüglich aber um sich den ind. See-

handel zu sichern, rüstete der König ein neues Geschwader von 20 Schiffen aus, welches unter G.s Oberbefehl 1502 abging. G. gelangte mit 10 Schiffen glücklich an die Ostküste von Afrika, begründete dort die erste Faktorei in Mozambique, segelte dann nach Indien, nahm oder versenkte unterwegs maur. oder ind. Schiffe und zwang den Samudrin durch Beschießung der Hauptstadt Calicut und Vernichtung einer Kriegsflotte von 29 Schiffen zum Friedensschlusse und zu Entschädigungen. Hatte dieser mit rücksichtsloser Gewalt durchgeführte Akt der Rache Furcht vor der Macht der Portugiesen eingeflößt, so wurde der Erfolg durch manche mit einheimischen Fürsten geschlossene Bündnisse befestigt. Schon 20. Dez. 1503 traf G. mit 13 reich beladenen Schiffen wieder in Portugal ein. Während G. in der Heimat die wohlverdiente Ruhe genoß, regierten nach und nach fünf Vicekönige über die portug. Besitzungen in Indien. Der letzte derselben, Eduard de Menezes, hatte so viel Unglück, daß der König Johann III. sich entschloß, G. nach dem Schauplatze seiner Heldenthaten wieder abzusenden. Bereitwillig übernahm er das Amt eines Vicekönigs. Er segelte mit 14 Schiffen 9. April 1524 ab, entwickelte die gewohnte Festigkeit und Klugheit und stellte das portug. Ansehen in Indien wieder her. Mitten in diesen großen Erfolgen wurde er aber 24. Dez. 1524 zu Kotschin vom Tode ereilt. Seine Reste wurden 1539 nach Portugal gebracht und in Vidigueira (zwischen Beja und Evora) beigesetzt; das Grabmal wurde 1840 vom Pöbel entweiht. 1880 wurden die vermeintlichen Überreste des ersten Vicekönigs von Indien im Hieronymitenkloster zu Belem beigesetzt, doch spricht der Historiker Texeira (im «Boletim da Sociedade de geographia de Lisboa», 6. Serie, Nr. 9—11, 1886) den Verdacht aus, man habe falsche Gebeine nach Belem übergeführt, die echten habe er noch 1884 in Vidigueira unter dem Altar der alten Kirche gesehen. Die Geschichte von G.s Entdeckungen schrieb Barros (s. d.); Camões machte sie in den «Lusiadas» zum Gegenstande poet. Behandlung. — Vgl. The three voyages of Vasco da G. (in den Publikationen der «Hakluyt Society», Bd. 42, Lond. 1869); Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (2. Aufl., Stuttg. 1877); Ruge, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (Berl. 1881); Cordeiro, De como e quando foi feito conde Vasco de G. (im «Boletim da Sociedade de geographia de Lisboa», 11. Serie, Nr. 4, Lissab. 1892); Hümmerich, Vasco da G. und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien (Münch. 1898); Teixeira de Aragão, Vasco da G. e a Vidigueira (3. Aufl., Lissab. 1898); Ravenstein, A journal of the first voyage of Vasco da G. 1497—99 (in den Publikationen der «Hakluyt Society», Bd. 99, Lond. 1898); Tella da Gama, Le comte amiral Vasco da G. Sa vie et son œuvre (Par. 1902).

Gamala, ehemals Festung in der untern Gaulanitis (s. d.), die von Vespasian 67 n. Chr. den Juden nach hartnäckiger Verteidigung entrissen wurde. Ihre Lage vermutet man entweder in den Trümmern El-Hösn bei Sufsje (Hippos, s. d.), östlich vom See Genezareth, oder auf der Höhe El-Al, unweit Dschamle am Nahr er-Rukkad, das noch jetzt G. heißt.

Gamaliel, jüd. Gesetzeslehrer und Mitglied des Synedriums (s. d.) zur Zeit Jesu, ein Pharisäer der gemäßigten Richtung, war der Lehrer des nachmaligen Apostels Paulus (Apostelg. 22, 3) und bewirkte nach der Darstellung der Apostelgeschichte (5, 34 fg.) durch seine weisen Gegenvorstellungen, daß der jüd. Hohe Rat von einem blutigen Entschlusse gegen die Apostel zurückkam. Wahrscheinlich ist er derselbe, der im Talmud als Enkel Hillels und Sohn Simeons angeführt und als ausgezeichneter Gesetzeslehrer gefeiert wird. Er soll im 18. Jahre nach der Zerstörung Jerusalems gestorben sein. Die christl. Sage (vgl. Recognitiones Clementis, 1, 65) macht ihn zu einem geheimen Christen und läßt ihn nebst seinem Sohne Simon sowie Nikodemus von Johannes und Petrus getauft werden. Der Talmud unterscheidet ihn als G. den Ältern von seinem gleichnamigen Enkel, der unter Trajan und Hadrian lebte und als erster Fürst (Nasi) der Juden zu Jamnia (Jabne), dem damaligen Sitze des Synedriums, die höchste Autorität in sich vereinigte.

Gaman, Gjaman, afrik. Landschaft, s. Bontuku.

Gamánder, Pflanzengattung, s. Teucrium.

Gamaschen (Kamaschen, franz. gamaches), ein vom Knöchel oft bis über das Knie reichendes Bekleidungsstück aus Tuch, Leinwand oder Leder, welches das Eindringen von Sand in die Schuhe und Verletzungen des Beins durch Gestrüpp u. s. w. verhindern soll. Im 18. Jahrh. fast in allen Armeen gebräuchlich, waren die G., da sie das Marschieren sehr erschwerten, eine Plage für den Soldaten, woraus sich die volkstümliche Bezeichnung für kleinlichen, pedantischen Dienstbetrieb als Gamaschendienst herleitet. Durch Einführung von Schaftstiefeln wurden die G. aus den Armeen verdrängt. Neuerdings haben sie infolge der Einführung von Schnürschuhen in manchen Armeen (insbesondere der französischen) wieder Eingang gefunden.

Gamasidae, s. Tiermilben.

Gamba, Bartolommeo, ital. Bibliograph, geb. 3. Mai 1776 zu Bassano, widmete sich seit 1786 der Buchdruckerkunst bei dem Grafen Remondini und beschäftigte sich zugleich eifrig mit litterar., vorzüglich aber mit bibliogr. Studien. Nach Remondinis Tode gründete er eine Buchhandlung in Padua; später, 1811 Censor für die adriat. Provinzen geworden, erwarb er die von Mocenigo gegründete Buchdruckerei Alvisopoli in Venedig und wurde wenige Jahre nachher Vicebibliothekar der Marciana daselbst, wo er 3. Mai 1841 starb. Sein Hauptwerk ist «Serie dei testi di lingua italiana» (Bassano 1805; 4. Aufl., Veneb. 1839). Daran reihen sich «Serie degli scritti impressi nel dialetto veneziano» (Veneb. 1832), «Bibliografia delle novelle italiane in prosa» (ebd. 1833). Außerdem schrieb er: «De' Bassanesi illustri» (Bassano 1807), «Discorso delle Lodi di Luigi Cornaro» (Veneb. 1817), «Elogi d' illustri Italiani» (ebd. 1829) und viele kleinere Arbeiten, von denen einige in «Alcune operette» (Mail. 1827) gesammelt sind. Mit Negri und Zendrini gab er die «Galleria dei letterati ed artisti illustri delle provincie venete nel secolo XVIII» (2 Bde., Veneb. 1824) heraus.

Gamba, Pietro, Graf von, Philhellene, geb. 1801 zu Ravenna, gest. Ende 1825 zu Dara infolge der Kriegsstrapazen, Bruder der durch ihre Verbindung mit Lord Byron (s. d.) bekannten Gräfin Guiccioli; er schrieb: «A narrative of Lord Byron's last journey to Greece» (Lond. 1825).

Gambade (frz., spr. gangbahd), Luftsprung, Narrenspasse.

Gambága, seit 1899 zur engl. Kolonie Goldküste gehörige Stadt und Landschaft in Nordwestafrika, im Quellgebiet des Weißen und Roten Volta

Die Gegend, trocken und heiß, bietet fast ausschließlich Weideland und nur spärliche Nahrung. Nördlich davon, im Lande der wilden und verarmten Grussi, liegt die Wasserscheide zwischen dem Volta und dem östl. Quellfluß des Niger. Über G. brachte Kurt von François 1888 die ersten genauern Nachrichten.

Gambe (ital. Viola da Gamba, d. i. Kniegeige; franz. Basse de Viole, s. Tafel: Musikinstrumente II, Fig. 16, Bd. 17), ein nicht mehr gebräuchliches Bogeninstrument, das zwischen den Knien gehalten wurde und dem Violoncello ähnlich war, jedoch einen weniger starken Ton hatte. Auch faßte man nicht, wie beim Violoncello, immer nur eine Saite mit dem Bogen, sondern mehrere zugleich, weshalb der Steg flacher war als beim Violoncello. Daher eignete sich die G. ebensowohl zum Generalbaß- als zum Solospiel. Bezogen waren die G. zuerst mit fünf, dann gewöhnlich mit sechs, in D, G, c, e, a, d gestimmten Darmsaiten; doch hatte man G. in verschiedenen Größen und Lagen. Auf dem Griffbrett waren Bünde angebracht, die den Fingern ihre Stelle anwiesen. Die G. war in allen Kulturländern Europas schon im 15. Jahrh. bekannt und andauernd beliebt. Seit der Mitte des 18. Jahrh. wurde sie vom Violoncello verdrängt; der letzte große Virtuos auf der G. war Karl Friedr. Abel (s. d.). — In der Orgel ist G. oder Viola da Gamba der Name eines den Ton jenes Bogeninstruments nachahmenden achtfüßigen Registers.

Gambenwerk, auch Gambenflügel, Geigenklavier, Klaviergambe, Bogenflügel, ein von Hans Heyden in Nürnberg um 1610 erfundenes Instrument, in Klavierform gebaut, mit Darmsaiten bezogen und mit einer Tastatur versehen. Grundgedanke war, die Vorzüge der Streichinstrumente (die beliebig langgezogene und in ihrer Klangstärke modifizierbare Töne erzeugen) mit der Leichtigkeit des Klavierspiels zu verbinden. Heydens G. benutzte kolophoniumbestrichene Räder zum Anstreichen der Saiten, die durch ein Schwungrad gedreht wurden. Dasselbe Ziel verfolgten Gleichmann, Hohlfeld, Greiner, Meyer, Kunz und Rölligs Xänorphika oder Tastengeige (1801).

Gambesson (frz., spr. gangbessóng), s. Gambison.

Gambetta, Léon, eigentlich Napoléon, franz. Staatsmann, geb. 3. April 1838 zu Cahors aus einer genuesischen Familie jüd. Herkunft, studierte die Rechte und ließ sich 1859 in Paris als Advokat nieder. Bei den Wahlen zum Gesetzgebenden Körper 1863 nahm er zuerst einen thätigen Anteil an der Wahlagitation für Emile Ollivier, nachdem er sich in einigen polit. Prozessen neben seinen Parteigenossen Favre, Crémieux u. s. w. bemerklich gemacht hatte. Als im Nov. 1868 der Minister Pinard die Zeitungen, welche die Subskription zu einem Denkmal für den am 3. Dez. 1851 auf den Barrikaden gefallenen Volksvertreter Baudin eröffnet hatten, gerichtlich verfolgen ließ, übernahm G. die Verteidigung eines der angeklagten Redacteure und hielt dabei eine feurige Rede, worin er den Staatsstreich vom 2. Dez. und das zweite Kaisertum auf das schonungsloseste angriff. Von daher stammt sein Ruf als polit. Redner, er wurde seitdem öfters zu polit. Plaidoyers herangezogen und von der radikalen Partei bei jeder Gelegenheit als einer der «Unversöhnlichen» gefeiert. Bei den Wahlen von 1869 wurde G. sowohl zu Paris wie zu Marseille in den Gesetzgebenden Körper gewählt und erregte durch seine effektvolle Beredsamkeit großes Aufsehen. Er wandte sich insbesondere gegen das Plebiscit vom April 1870 und den Minister Ollivier, den er der Abtrünnigkeit beschuldigte. Am 15. Juli 1870 tadelte er zwar das Verfahren der Regierung bei der Kriegserklärung, stimmte aber für die verlangten Kredite. Nachdem Napoleon III. bei Sedan gefangen war und der Gesetzgebende Körper 4. Sept., vom Volke bedrängt, seine Sitzungen hatte schließen müssen, zog G. an der Spitze eines Volkshaufens nach dem Pariser Stadthause, um die dritte Republik auszurufen, und übernahm in der «Provisorischen Regierung der nationalen Verteidigung» das Ministerium des Innern. Anfangs blieb er als Regierungsmitglied in Paris; aber bald erhielt er den Auftrag, die Leitung der in Tours eingesetzten Regierungsdelegation zu übernehmen, und verließ daher Paris 7. Okt. im Luftballon, stieg in Amiens nieder und reiste von da nach Tours, wo Crémieux das Departement des Krieges an ihn abgab.

Seitdem übte G. thatsächlich die Diktatur aus, um alle Kräfte der Provinzen zum Entsatz der belagerten Hauptstadt anzuspannen. In fanatischen Proklamationen wurde das Volk zum Vernichtungskriege aufgerufen und alle waffenfähige Mannschaft aufgeboten. Die Aufstellung der Nordarmee, der Loirearmee und später der Ostarmee war sein Werk, bei dem er von Freycinet wesentlich unterstützt wurde, dessen Ideen den meisten dieser Maßregeln zu Grunde lagen. Aber G.s Hoffnung, mit unausgebildeten, neu zusammengestellten Scharen gegen geschulte Truppen im offenen Felde etwas auszurichten, schlug fehl, und auch die terroristische Weise, in der er gegen unglückliche Heerführer und widerspenstige Beamte verfuhr, konnte das Geschick des Krieges nicht ändern. Die deutschen Heere drangen immer weiter vor, so daß G. selbst Mitte Dezember mit der Regierungsdelegation nach Bordeaux flüchten mußte. Als endlich die Pariser Regierung sich zur Kapitulation bequemte, trat die Friedenssehnsucht in ganz Frankreich so mächtig hervor, daß G. sich nicht direkt zu widersetzen wagte und in den Waffenstillstand sowie in die Berufung einer Nationalversammlung willigte. Aber er versuchte derselben ein einseitig republikanisches Gepräge aufzudrücken, indem er durch Dekret «alle Mitschuldigen der Regierung vom 2. Dez.» (d. h. alle vormaligen Minister, Staatsräte, Senatoren, Präfekten und offiziellen Kandidaten des zweiten Kaiserreichs) sowie die Mitglieder aller vormals in Frankreich regierenden Häuser von der Wählbarkeit ausschloß. Auf Einspruch Bismarcks, der für die vertragsmäßig ausbedungene volle Freiheit der Wahlen eintrat, hob jedoch die Pariser Regierung das Dekret vom 31. Jan. 1871 auf, worauf G. 6. Febr. sein Amt als Regierungsmitglied und Minister niederlegte. Von zehn Departements in die Nationalversammlung gewählt, nahm er das Mandat für den Niederrhein an. Bei der Abstimmung vom 1. März stimmte er gegen den Frieden und legte zugleich, wie die übrigen Deputierten der abgetretenen Provinzen, sein Mandat nieder. Kurze Zeit brachte er in Zurückgezogenheit in San Sebastian zu. Bei einer Ergänzungswahl aufs neue in die Nationalversammlung gewählt, trat er 2. Juli 1871 in diese ein und übernahm die Führung der äußersten Linken. Er griff die Monarchisten, besonders die Bonapartisten, bei jeder Gelegenheit aufs heftigste an, suchte auf wiederholten Rundreisen die Bevölkerung für die Herstellung der Republik zu gewinnen, agitierte für Auflösung der in ihrer

Mehrheit monarchischen Nationalversammlung, veranstaltete eine Massenpetition für die Auflösung und unterstützte die zu diesem Zwecke gestellten Anträge. Als er aber erkannte, daß er auf solche Weise nur Thiers' Sturz mit verursacht und dadurch den Bonapartisten in die Hände gearbeitet habe, lenkte er ein und trat fortan in seinem 5. Nov. 1871 gegründeten Journal «La République française» als Anwalt einer gemäßigtern Haltung auf, indem er das Wesen des «Opportunismus» schuf, d. i. eine Politik des Erfolgs von Fall zu Fall, ohne welche die so rasche Wiedererhebung Frankreichs kaum möglich gewesen wäre. Seine gemäßigtere Richtung bewies er auch, indem er für die Verfassung vom 25. Febr. 1875 stimmte. Bei den nach Auflösung der Nationalversammlung stattfindenden Wahlen vom 20. Febr. 1876 errang G. einen glänzenden Sieg: in vier großen Städten (Paris, Marseille, Bordeaux, Lille) gewählt, trat er als Vertreter von Belleville (Paris) mit gegen 300 Republikanern in die Kammer ein, trennte sich zwar immer mehr von seinen frühern radikalen Freunden, gewann aber ebendadurch an Einfluß unter den gemäßigten Republikanern. In die Budgetkommission gewählt und von dieser 4. April 1876 zu ihrem Präsidenten ernannt, beabsichtigte er eine durchgreifende Reorganisation des Steuerwesens, konnte jedoch nur wenig erreichen. Dem Klerikalismus trat er zwar in Frankreich selbst innerhalb und außerhalb der Kammer entschieden entgegen, strebte aber doch dahin, daß Frankreich auswärts die alte Rolle eines Patrons der kath. Kirche auch ferner behaupte.

In den innern Angelegenheiten bekämpfte G. bei jeder Gelegenheit die Bonapartisten, unterstützte die Regierung in allen auf die Reorganisation des Heers und die Verstärkung der Kriegsmacht bezüglichen Fragen und beherrschte als anerkanntes Haupt der republikanischen Partei die Kammer. Als die gegen die Republik gerichteten Umtriebe der Klerikalen deutlich zu Tage getreten waren, protestierte er gegen den für den 16. Mai 1877 geplanten Staatsstreich. Er bereiste die Provinzen und bewirkte durch seine Agitationsreden die Wiederwahl von 363 republikanischen Deputierten, griff öffentlich auf einem Bankett zu Lille 15. Aug. den Präsidenten der Republik, Marschall Mac-Mahon, mit großer Schärfe an («il faudra se soumettre ou se démettre!») und wurde dafür vom Pariser Zuchtpolizeigericht zu 3 Monaten Gefängnis und 2000 Frs. Geldstrafe verurteilt. Wegen eines zweiten beleidigenden Angriffs gegen das Staatsoberhaupt erfolgte bald darauf nochmals eine Verurteilung; doch wagte die Regierung nicht, diese beiden Urteile an G. vollstrecken zu lassen, und als die Wahlen vom 14. Okt. zu Gunsten der Republikaner ausfielen, unterwarf sich Marschall Mac-Mahon 14. Dez. G. übte nunmehr als Führer der Majorität und Präsident des Budgetausschusses der Kammer einen fast unbeschränkten Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte aus und beherrschte thatsächlich die ganze Verwaltung, ohne für die Maßnahmen der Regierung irgend welche Verantwortung zu tragen. Als auch die Senatswahlen 5. Jan. 1879 ein für die Republikaner günstiges Ergebnis lieferten, wurde G. 31. Jan. mit großer Majorität (314 von 405 Stimmen) zum Präsidenten der Deputiertenkammer gewählt und bewahrte auch in dieser Stellung seine gemäßigte polit. Haltung, schmeichelte jedoch daneben gelegentlich den radikalen Elementen seines Wahlkreises, indem er die Regierung zu antiklerikalen Gesetzen und zu einer allgemeinen Amnestie der Communards zwang.

In allen Verwaltungszweigen brachte G. seine Anhänger in einflußreiche Stellungen, aber bei der Auswahl der betreffenden Männer hatte er keine glückliche Hand; sie erwiesen sich allenthalben, ganz besonders aber im Bereiche der Militärverwaltung, als gänzlich unfähig. G. veranlaßte die Verleihung der republikanischen Feldzeichen an die Armee am Nationalfeste 14. Juli 1880, begleitete im August den Präsidenten Grévy nach Cherbourg zur Flottenschau und hielt dort auf einem Bankett eine feurige chauvinistische Rede, in der er die Revanche in sichere Aussicht stellte. Zu diesem unvorsichtigen Verhalten ließ sich G. wohl durch die Unterschätzung des Präsidenten Grévy sowie durch den in England eingetretenen Ministerwechsel, wo Gladstone wieder ans Ruder gelangt war, fortreißen und glaubte ernstlich an die Möglichkeit, im Bunde mit Großbritannien und Rußland den Frankfurter Frieden vernichten zu können. Da er die Zeit für gekommen hielt, in der auswärtigen Politik Frankreichs neu erstandene Macht zu zeigen, wollte er Griechenlands Ansprüche in der türk. Grenzfrage nachdrücklich unterstützen, was Freycinet indessen ablehnte. Im September nötigte G. zwar Freycinet zum Rücktritt, fand aber auch bei dem neuen Minister des Äußern, Barthelemy Saint-Hilaire, kein Entgegenkommen für seine Wünsche. Hierdurch fiel G.s Plan, durch einen Angriff Griechenlands gegen die Türkei einen Weltkrieg zu entflammen, der die Möglichkeit bieten könne, Elsaß-Lothringen zurückzuerobern, in sich zusammen. Er richtete seine Thätigkeit dann zumeist auf die Einführung der Listenwahl (Antrag Bardoux), die ihm die sichere Aussicht gewährte, gleich Thiers in vielen Departements zugleich gewählt zu werden, und sich als Erkorener des Volks in die oberste Machtstellung zu schwingen, um dann seine Pläne ungehindert durchführen zu können. Am 19. Mai 1881 nahm die Kammer mit geringer Majorität (acht Stimmen) die Listenwahl an, worauf G. triumphierend nach Cahors reiste und unterwegs mit allen Ehren eines Herrschers von den Behörden, weniger von der Bevölkerung, empfangen und gefeiert wurde.

Dieses unbedachte Verhalten erregte indessen das Mißfallen Grévys und aller gemäßigten Parteien und war großenteils die Veranlassung dazu, daß der Senat 9. Juni die Listenwahl ablehnte. Auch die Kammer wies G.s Ansinnen, sich aufzulösen und Neuwahlen stattfinden zu lassen, ab; doch kam die Regierung seinen Wünschen einigermaßen entgegen, indem sie die Neuwahlen dem Schlusse der Session (29. Juli) sehr bald (21. Aug.) folgen ließ. G. trat nun mit Aufbietung aller Kraft in die Wahlagitation ein und berief für jedes Departement zuverlässige, auf sein Programm verpflichtete Wahlkandidaten. Er selbst ließ sich in Belleville aufstellen, doch erlangte er bei der Wahl nur eine ganz geringfügige Majorität, während im Lande sonst 374 seiner unbedingten Anhänger in die Kammer gewählt wurden. Dieser Erfolg nötigte ihn, nun doch endlich selbst an die Spitze der Regierung zu treten und aufzuhören, wie man sagte, «hinter den Coulissen zu singen». Am 14. Nov. 1881 bildete er aus seinen nächsten Freunden ein neues Ministerium, worin er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Er ging jetzt ernstlich daran, mit Rußland engere Beziehungen zu suchen und England durch ein festes Bündnis und eine gemeinsame Aktion

in Ägypten mit dem Interesse Frankreichs zu verknüpfen. Aber England lehnte die franz. Mitwirkung ab, worauf G. seine Stellung als unhaltbar erkannte. G. ließ es absichtlich dazu kommen, daß die Kammer 26. Jan. 1882 mit großer Majorität die Listenwahl, die er 14. Jan. als dringlich vorgelegt hatte, verwarf, worauf er sofort dimissionierte.

Im Frühjahr 1882 wurde G. von der Kammer zum Vorsitzenden des Militärausschusses ernannt, stellte den Regierungsvorlagen regelmäßig eigene Entwürfe entgegen und zog dadurch die Verhandlungen in die Länge. Kein einziges Reorganisationsgesetz kam zu stande, solange G. lebte. Am 1. Juni griff er den Ministerpräsidenten Freycinet heftig wegen der in Ägypten verfolgten Politik an, doch ließ sich die Kammer nicht mehr durch ihn fortreißen, sondern entschied sich für Freycinet. Als aber dieser gegen Ende Juli von der Kammer die Mittel verlangte, um ein kleines franz. Korps nach dem Suezkanal zu senden, gelang es G., die Ablehnung dieser Vorlage herbeizuführen, wodurch Freycinet gestürzt wurde. Auf das neue Ministerium Duclerc übte sodann G. wieder bedeutenden Einfluß aus, da fünf Minister ihm blindlings folgten. Schon hieß es, daß G. den Sturz des Präsidenten der Republik vorbereite, als er 26. Nov. in seinem Landhause zu Ville d'Avray bei Sèvres von einer frühern Geliebten, Léonie Léon (der Mutter seines in Leipzig und Dresden erzogenen Sohnes Massabie), mittels eines Revolverschusses am Arme verwundet wurde. Infolge einer Erkältung entwickelte sich eine Unterleibsentzündung, die 31. Dez. 1882 den Tod G.s herbeiführte. Die Bestattung fand 6. Jan. 1883 auf Staatskosten auf dem Père-Lachaise statt; auf Verlangen des Vaters wurde dann die Leiche nach Nizza gebracht und dort 13. Jan. beigesetzt. 1884 wurde ihm eine Statue (von Falguière) in Cahors, 1888 eine solche (von Aubé) in Paris errichtet und 8. Nov. 1891 auf seiner ehemaligen Besitzung neben dem Sterbehause ein von Elsaß-Lothringen gestiftetes Denkmal (von Bartholdi) gesetzt, in das sein Herz eingelassen wurde. Seine «Discours et plaidoyers politiques» (11 Bde., Par. 1880—85) und seine «Dépêches» (1886 fg.) gab Reinach heraus. — Vgl. von der Goltz, Léon G. und seine Armeen (Berl. 1877; auch französisch, Par. 1877); Steenackers und Le Goff, Histoire du gouvernement de la défense nationale en province (3 Bde., Par. 1884—85); Reinach, Léon G. (ebd. 1884); ders., Histoire du ministère G. (1884); Neucastel, G. sa vie, ses idées politiques (1885); Tournier, Gambetta (1893); Laborde, Léon G. Biographie psychologique (Par. 1898).

Gambia, ehemals Gambra, bei den Eingeborenen Ba-Dimme, Strom von Senegambien in Westafrika; er entspringt in dem Gebirge von Futa-Dschalon unweit nördlich von Labé und nahe den Quellen des Rio Grande. Nach mannigfachen Windungen im Hochlande, das er in nordwestl. Richtung durchfließt, bildet er bei seinem Austritt aus dem Gebirge die Stromschnellen von Barra Kunda, windet sich darauf zwischen die Schiffahrt erschwerenden Inselgruppen hindurch westwärts durch die Tiefebene und ergießt sich nach einem Laufe von etwa 740 km bei Kap Ste. Marie in den Atlantischen Ocean mit einem 22 km breiten Ästuarium. Seeschiffe kommen 280 km aufwärts bis Fort George, wo sich Ebbe und Flut zur Trockenzeit noch bemerkbar machen, Dampfschiffe bis Jarbatenda, mittelgroße Fahrzeuge gehen in der Regenzeit bis unterhalb Barra Kunda, kleine bei hohem Wasserstande sogar über die Stromschnellen hinaus. Der G. ist wasserreich; östlich von der versumpften Küstenniederung liegen fruchtbarere Landschaften. Die Barre ist 20 km von der Küste entfernt und selbst bei Ebbe 9 m tief. Das Stromgebiet des G. umfaßt etwa 182 000 qkm.

Gambia, brit. Kolonie, an der Mündung des Flusses Gambia (s. d.) gelegen, hat 179 qkm und (1901) 13 456 E. (7707 Mohammedaner, 3540 Christen, 2209 Heiden), darunter 198 Weiße. Dazu kommt das anliegende Land als Protektorat mit etwa 7000 qkm und (1901) 76 948 E., so daß die ganze Besitzung G. aus einem 20 km breiten, etwa 7180 qkm großen Streifen Landes zu beiden Seiten des G. bis Jarbatenda hinauf besteht. (S. Karte: Guinea.) Wichtig sind die Hauptstadt Bathurst (s. d.), Albreda (s. d.) und die Ansiedelungen auf den Flußinseln. Militär und Miliz betragen 220 Mann. Das Klima ist an der Küste sehr ungesund; Juli, August und September bringen heftige Regengüsse; die Temperatur des Januar ist 22, die des Juli 27° C. Haupterzeugnisse sind Erdnüsse (1901 Ausfuhr für 172 405 Pfd. St.), Kautschuk, Felle, Wachs, Reis und Baumwolle. Auch wird Fischerei betrieben. Der Wert der Einfuhr fremder Waren betrug 1901: 252 647, der Ausfuhr 233 667 Pfd. St., der Schiffsverkehr im Eingang 285 071 Registertons. G., früher (seit 1821) Britisch-Senegambien genannt, wurde 1888 selbständige Kronkolonie.

Gambier (spr. gämmbihr), James, Lord, brit. Admiral, geb. 13. Okt. 1756 auf den Bahama-Inseln, war bereits 1778 Kapitän zur See. Im amerik. Unabhängigkeitskriege wurde sein Name 1780 zuerst bei der Bezwingung von Charleston genannt, ebenso zeichnete er sich 1781 durch die Vereitelung des franz. Unternehmens gegen Jersey aus. 1793 bei Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich nahm er ruhmvollen Anteil an der Schlacht vor dem Englischen Kanal (1. Juni 1794), wo die Engländer den Franzosen sieben Linienschiffe abnahmen und ein achtes zum Sinken brachten. 1795 zum Konteradmiral ernannt, wurde er zum Lord der Admiralität berufen. Histor. Berühmtheit erlangte er als Oberbefehlshaber der engl. Flotte durch die Beschießung von Kopenhagen 2. bis 5. Sept. 1807 (s. Dänemark, Geschichte), die mit der Einnahme von Kopenhagen und der Fortnahme der gesamten dän. Flotte von 17 Linienschiffen, 21 Fregatten sowie 25 Kanonenbooten endete, die er nebst den gesamten Vorräten der Arsenale nach England überführte. Für diese mit großer Energie und Schnelligkeit, aber auch um so größerer Schonungslosigkeit ausgeführte That wurde er zum Baronet erhoben; 1808 fügte er als Befehlshaber der Kanalflotte den Franzosen bei Aix bedeutenden Schaden zu. 1811 verließ er den Dienst und wurde 1814 Vorsitzender der Kommission, die 24. Dez. zu Gent den Frieden mit den Vereinigten Staaten zu stande brachte. G. starb 19. April 1833 zu Iver bei Uxbridge.

Gambiergruppe (spr. gämmbihr-), polynes. Inseln, s. Tuamotu.

Gambir (Terra japonica), Gambirkatechu, gelbes Katechu, Gutta Gambir, eine Sorte Katechu (s. d.), die vielfach Verwendung in der Lederbereitung und Färberei findet. Es wird namentlich auf Singapur, Malaka, Rio und Bintang gewonnen. Die Stammpflanze ist Uncaria Gambir *Roxb.*, welche auf den genannten Inseln zum Zweck der Gambir-

gewinnung in umfangreichem Maßstabe kultiviert wird. Von den dreijährigen Pflanzen werden jährlich zwei- bis viermal Blätter und junge Zweige abgeschnitten. Dieselben werden mit Wasser 5—6 Stunden lang ausgekocht, worauf das Dekokt zur Sirupsdicke verdunstet wird. Den Rückstand versetzt man mitunter noch mit Palmensago, läßt ihn dann in thönernen oder hölzernen Formen erstarren und schneidet ihn in Scheiben, die an freier Luft im Schatten getrocknet und häufig zu Würfeln zerschnitten oder auch in Blöcke gepreßt werden. Im frischen Zustande ist das G. weiß, wird aber nach einiger Zeit dunkel; die im Handel befindlichen Würfel sind außen braun, innen gelb, glanzlos, von erdigem Ansehen, geruchlos, von zusammenziehendem, süßlichem Geschmack. In kaltem Wasser ist G. schwer löslich, in heißem dagegen leicht und giebt eine etwas trübe, bräunlich gefärbte, kaum sauer reagierende Flüssigkeit, die auf Zusatz von Eisenoxydsalzen grün gefällt wird. Es besteht vorwiegend aus mikroskopisch kleinen Krystallnadeln von Katechugerbsäure. G. ist ein bedeutender Handelsartikel, besonders für England. Die Gesamtausfuhr aus Singapur, wo fast die ganze Produktion zusammenkommt, beziffert sich auf 57 000 t im Werte von 14 bis 15 Mill. M. Davon empfängt London allein gegen 18 000 t, Amerika ebensoviel, während Deutschland nur gegen 3000 t verarbeitet. Verpackung in Packen à 100 kg (Blockware) oder Säcken à 60 kg (Würfelgambir).

Gambison (frz. Gambesson), im Mittelalter ein aus Leder oder Tuch gefertigtes Wams, mit Watte oder Werg gefüttert und meist mit Seide gesteppt; es wurde unter dem Harnisch getragen.

Gambit, s. Schachspiel.

Gambohanf, auch Bombayhanf, eine Bastfaser von Hibiscus cannabinus *L.* (s. Hibiscus), ist sehr fein und geschmeidig, von gelblichweißer Farbe, glanzlos, wird in Ostindien zu Tauwerk verarbeitet und kommt neuerdings auch auf den europ. Markt.

Gambra, Strom in Senegambien, s. Gambia.

Gambrinus, ein nur dem Gebiet der Sage angehörender, angeblich flandr. König, dem die Erfindung des Biers zugeschrieben wird. Die Herkunft des Namens ist unbekannt. Die Annahme der Entstehung aus Jan primus, d. i. Jan (Johann) I., Herzog von Brabant (1251—94), gilt für falsch.

Gamēten, s. Chlorophyceen und Kopulation.

Gamiczer, Goldschmied, s. Jamnitzer.

Gamin (frz., spr. -mäng), eigentlich soviel wie Bursche der Maurer, Ofensetzer u. s. w., dann speciell der Pariser Gassenjunge, bekannt durch Bayards Lustspiel «Le gamin de Paris» («Der Pariser Taugenichts», 1836), in dessen Titelrolle der Schauspieler Bouffé sich auszeichnete.

Gaming, Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs in Niederösterreich, in 389 m Höhe, an den Linien Pöchlarn-Kienberg-G. (38 km) der Österr. Staatsbahnen und G.-Waidhofen (79 km) der Ybbsthalbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (648,77 qkm, 13 594 E.), hat (1900) als Gemeinde 4286 E., eine alte Abtei mit Schloß, eine der größten Kartausen Europas, die noch jetzt in ihrem Verfall großartig ist. Sie wurde von Herzog Albrecht II. 1332 gestiftet, 1787 aber aufgehoben; das Schloß gehört jetzt dem Grafen Festetics.

Gamla (schwed.), alt, kommt häufig in Zusammensetzungen vor.

Gamla Karleby, d. i. Altkarleby, finn. Kokkola, Stadt im finn. Län Wasa, am Bottnischen Meerbusen und an der Linie Sejnejoki-Uleåborg der Finländ. Eisenbahnen, hat (1899) 2590 E. (meist Schweden), Post und Telegraph; Handel mit Holzwaren, Teer, Butter. Der Hafen von G. K., Upsala (Bahnverbindung), liegt 5 km südöstlich von der Stadt. Sie wurde 1620 angelegt.

Gamma, der dritte Buchstabe des griech. Alphabets (Γ, γ), im Lautwert des deutschen G. In der Musik war G. früher Name des großen G. Dieser Ton war bis zum 14. Jahrh. die Grenze nach der Tiefe zu und nach ihm wurde die Reihe der Töne vom tiefsten zum höchsten (e″) benannt. In Frankreich bedeutet Gamme noch jetzt Tonleiter.

Gammacismus, das Stammeln (s. d.) des g-Lauts.

Gammaeule, Ypsiloneule (Plusia gamma *L.*), ein sehr häufiger Schmetterling, zu der Gattung der Metalleulen (s. d.) gehörend, deren grau gebänderte und gewässerte Vorderflügel in der Mitte eine kleine, wie Messing glänzende Figur zeigen, die dem



griech. Buchstaben Gamma oder Ypsilon in der Form ähnlich sieht. Die grünen, weiß gestreiften und getüpfelten Raupen leben auf allen Arten von Nutzpflanzen und werden den Gemüsen, Rüben, Klee u. s. w. oft sehr schädlich, wenn sie in Menge auftreten. (S. vorstehende Abbildung.)

Gammārus, s. Flohkrebse.

Gamma-(γ-)Verbindungen, s. Substitutionsprodukte.

Gammelsbacher Thal, s. Beerfelden.

Gammelsdorf, Dorf im Bezirksamt Freising des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, 11 km im N. von Moosburg, hat (1900) 483 kath. E., got. Kirche (1880); Weizen- und Hopfenbau, Viehzucht. In der Nähe ein Denkmal zur Erinnerung an den Sieg Ludwigs des Bayern über Friedrich den Schönen 9. Nov. 1313.

Gammertingen. 1) **Oberamt** im preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen in Hohenzollern, hat 328,72 qkm, (1900) 12 794 E., 23 Landgemeinden. — 2) **Dorf** im Oberamt G., auf dem Schwäbischen Jura, an der Lauchert, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Hechingen), hat (1900) 1080 E., darunter 51 Evangelische, Post, Telegraph; Wergspinnerei, Tuch-, Pappen-, Malzfabrik, Brauereien, Steinbrüche, Getreide-, Vieh- und Holzhandel.

Gamonāl, Dorf mit (1897) 357 E. in der span. Provinz Burgos, 5 km im O. von der Stadt Burgos; hier schlug Soult 10. Nov. 1808 die Spanier voll-

Gamopetālen, s. Sympetalen. [ständig.

Gampermoos, s. Liezen.

Gams, dialektisch für Gemse (s. d.).

Gamskarkogel, Berggipfel im nördl. Seitenkamm der Ankogelgruppe in den Hohen Tauern, im NO. von Wildbadgastein, 2465 m hoch, wird seiner schönen Aussicht und leichten Erreichbarkeit wegen von Wildbad- und von Hofgastein, seltener von Hüttschlag aus bestiegen.

Gamswurzel, s. Doronicum.

Gamucci (spr. -mutschi), Baldassarre, ital. Musiker, geb. 14. Dez. 1822 in Florenz, gest. 8. Febr. 1892 daselbst, hat sich besonders durch Kirchenmusik bekannt gemacht. Der Musikverein Del Carmine, den er 1849 ins Leben rief, fand später in dem königl. Musikinstitut in Florenz eine Erweiterung, dessen Direktor G. wurde. Er veröffentlichte: «Intorno alla vita ed alle opere di Luigi Cherubini» (Flor. 1869).

Ganache (frz., spr. -násch, vom lat. gena, d. h. Backe), s. Ganaschen; in übertragener Bedeutung: Einfaltspinsel, Dummkopf.

Ganahlgelb, s. Martiusgelb.

Ganana, Fluß in Nordostafrika, s. Jub.

Ganaschen (frz. ganache), der hintere obere Rand des Unterkiefers beim Pferde. Stehen G. und oberer Halswirbel sehr nahe, so werden beim Abbiegen (s. Abbrechen) die Ohrspeicheldrüsen gequetscht. Das Bestreben des Pferdes, sich diesem Schmerze zu entziehen, nennt man Ganaschenzwang.

Gand (spr. gang), franz. Name von Gent.

Gandak, Name mehrerer Flüsse in Ostindien. 1) G. (auch Salgrami und Narajani genannt, der Kondochates der griech. Geographen), linker Nebenfluß des Ganges, entspringt unter 30° 56′ nördl. Br. und 83° 14′ östl. L. im nördl. Nepal, windet sich durch die Kette des Himalaja und verbindet sich mit der Trißula-Ganga, die von dem höhern Teile des Himalaja nördlich von Katmandu herabfließt. Er mündet westlich von Hadschipur, gegenüber von Patna. Seine Länge wird auf 650 km geschätzt. — 2) G. oder Kleiner (Tschota-) G., entspringt südwestlicher als der vorige, unweit der nördl. Grenze des Distrikts Gorakhpur, strömt hauptsächlich südlich und ergießt sich nach einem Laufe von etwa 270 km unter 26° 1′ nördl. Br. und 84° 12′ östl. L. von links in die Ghagra. — 3) G., auch Alter (Burha-) G. genannt, entspringt unweit der Nordgrenze des brit. Distrikts Tschamparan der Präsidentschaft Bengalen, unter 27° 16′ nördl. Br. und 84° 22′ östl. L., fließt in südöstl. Richtung, um sich 25° 45′ nördl. Br. und 86° 2′ östl. L. mit der Baghmati zu verbinden.

Gandamák, Stadt in Afghanistan, im Kabulthale, 95 km im OSO. von Kabul, in 1400 m Höhe, am Ausgange der Defilés vom Dschagdalak, am Nordfuße des Gebirges Sefid-Koh. Im Frieden von G. (26. Mai 1879) traten die Afghanen die Chaibarpässe an England ab. [Gandawa.

Gandawa, Stadt in Belutschistan, s. Katschi-

Gandecken, deutsch-schweiz. Ausdruck für Moränen, besonders auf Seitenmoränen angewandt.

Ganderkesee, Gemeinde in Oldenburg, s. Bd. 17.

Gandersheim. 1) **Kreis** im Herzogtum Braunschweig, hat 548,15 qkm, (1900) 48 324 (23 930 männl., 24 394 weibl.) E., darunter 713 Katholiken und 235 Israeliten, 2 Städte und 72 Landgemeinden und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke G., Seesen, Lutter am Barenberge und Greene. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 78 km im SW. von Braunschweig, an der zur Leine gehenden Gande und an der Linie Magdeburg-Holzminden der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz der Kreisdirektion, eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig) sowie einer Generalsuperintendentur und hat (1900) 3015 E., darunter 60 Katholiken und 15 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ehemaliges herzogl. Schloß (1528—95), jetzt Gerichtsgebäude und Kreisgefängnis, Stifts- und Stadtkirche (853—883 erbaut, 1170—72 gänzlich umgebaut), Rathaus (1580), Realprogymnasium, Bürgerschule, höheres Mädcheninstitut; Bierbrauerei, Damast- und Leinenweberei, Rübenzucker- und Cigarrenfabrikation, Dampfmolkerei, Ziegelei, Obstwein- und Obstschaumweinkelterei. Dicht bei der Stadt das herrlich gelegene Herzog-Ludolfs-Bad (Solquelle) und das Wilhelm-Augusta-Stift, Feierabendhaus für ehemalige Lehrerinnen. — Die berühmte ehemalige reichsfürstl. Abtei G., deren Kaisersaal mit den lebensgroßen Ölbildern der Kaiser und Äbtissinnen geschmückt ist, ward 844 von Herzog Ludolf von Sachsen in Brunshausen gegründet und 852 hierher verlegt, aber erst 881 durch Bischof Wigbert von Hildesheim eingeweiht. 1570 wurde sie in ein evangelisches kaiserl. Reichsstift für Damen aus reichsfürstl. und reichsgräfl. Häusern umgewandelt; zu Äbtissinnen wurden meist Prinzessinnen aus deutschen Fürstenhäusern berufen. Die Äbtissin hatte Sitz und Stimme auf der Rheinischen Prälatenbank, einen Hofstaat mit eigenen Erbämtern und einen Lehnshof, an welchen selbst der Kurfürst von Hannover wegen des Amtes Elbingerode, der König von Preußen wegen der Herrschaft Dernburg gewiesen waren. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 fiel die Abtei an die Herzöge von Braunschweig. In G. lebte im 10. Jahrh. als Nonne die Dichterin Roswitha (s. d.). — Vgl. Harenberg, Historia ecclesiae Gandersheimensis (Hann. 1734).

Gandharva, Name einer Klasse ind. Halbgötter. Im Rigveda wird meist nur ein G. erwähnt. Die Grundbedeutung von G. ist Wesenskeim, und der G. ist der Genius der Zeugung und Fruchtbarkeit. Er wird Vater des Jama und der Jamī, des ersten Menschenpaares, genannt und sein Wohnsitz in die Gewässer verlegt. In besonderer Beziehung steht er zum Sōma (s. d.), den der G. Vicpāvasu, der König der G., einst gestohlen haben soll, und auch mit den Frauen wird er in Verbindung gesetzt. Später wird die Zahl der G. als 27, ja als 6333 angegeben. In der klassischen ind. Mythologie sind sie die himmlischen Sänger und gehören mit ihren Frauen, den Apsaras (s. d.), zum Hofstaate des Indra. Die Fata morgana heißt Gandharvanagara, «Stadt der G.».

Gandía, Bezirksstadt in der span. Provinz Valencia, 3 km von der Meeresküste, am Sérpis oder Alcóy, an der Bahn Carcagente-Denia und der Schmalspurbahn nach Alcóy (53 km), hat (1897) 9989 E., einen alten Palast der Herzöge von G., eine got. Kirche mit merkwürdigen Gemälden und alte Mauern mit fünf Thoren. G. liegt in einer der fruchtbarsten und schönsten Huertas (Gärten) von Spanien. Dieselbe ist von Bergrücken hufeisenförmig umgeben und umfaßt 24 Ortschaften, teils in der Ebene, teils an den Bergabhängen, die Seide, Wein, Öl, Orangen, Getreide und Gemüse erzeugen.

Gandino, ital. Ort, s. Bergamasca.

Gando oder Gandu, Reich der Fulbe im westl. Sudan, zu beiden Seiten des Niger, von Birni bis südlich von Gomba, westlich von Sokoto (s. Karte: Guinea), bewohnt im O. von Fulbe und Haussa, im W. von Songhai, die in fast fortwährendem Kriege mit jenen stehen. G. bildet einen Teil der Haussastaaten (s. d.) und befindet sich in Abhängigkeit von Sokoto. G. sind tributpflichtig Jauri und Abudja; seine Machtsphäre reicht aber weit nach W. bis nach Mossi (Muschi) und nach S. bis Ilorin. Otman dan Fodio hatte 1802 einen mächtigen Fulbestaat gegründet, der nach seinem Tode (1817) zwi-

schen dessen beiden Söhnen in das Reich von Sokoto und G. geteilt wurde. Der Beherrscher des letztern, Abd-Allahi, starb 1829; ihm folgte sein Sohn Mohammed Bani und diesem 1835—55 sein Bruder Khalila; unter seiner Regierung besuchte Heinrich Barth das Land, das seitdem erst wieder von Monteil im Juli 1891, 1894—95 von der deutschen Togoexpedition unter Gruner bereist wurde. Durch ein engl.-franz. Abkommen fiel 1898 der größte Teil von G. in die franz. Interessensphäre. — Die Hauptstadt G., an einem Zuflusse des Sokoto, hat 10—15000 E. und liegt, von Hügeln umgeben, in einer überaus fruchtbaren Gegend. Die Bananen und Zwiebeln gelten in allen Haussaländern als die vorzüglichsten.

Gandringen, Dorf in Lothringen, s. Bd. 17.

Gandscha, Berauschungsmittel, s. Ganjah.

Gandscha, russ. Stadt, s. Jelisawetpol.

Gandu, Reich der Fulbe, s. Gando.

Ganeça (Ganêscha, «Herr der Ganas»), in der ind. Mythologie der Gott der Klugheit. Er gilt als Sohn der Parvati, entweder von Çiva, oder als von Parvati während des Badens aus der Unreinigkeit gebildet, die von ihrem Körper abging, und ist Anführer der Ganas, dienender Geister des Çiva. G. wird beim Beginn aller Unternehmungen und am Anfange jedes Buches angerufen; sein Bild steht häufig an Wegen, auf offenen Plätzen und über den Thüren der Häuser und Läden. Abgebildet wird er als ein kleiner Mann mit einem großen Bauche, einem Elefantenkopfe mit einem Zahn und vier Armen. Sein Tier ist die Ratte, auf der er auch reitend dargestellt wird.

Ganelon, Stiefvater Rolands (s. d.).

Ganerbe, aus Ge-Anerbe, d. i. Mit-Anerbe, Miterbe. Unter Ganerbschaft wird in der ältern deutschen Rechtssprache eine besondere Art der Gemeinschaft verstanden, welche indessen nicht von einer Miterbschaft auszugehen brauchte, sondern auch sonst durch Vertrag errichtet werden konnte. Gegenstand war eine bestimmte Vermögensmasse, eine Waldmark, ein Salzwerk, meistens eine Burg (Ganerbenschloß) mit Zubehör. Der Vertrag hieß Burgfriede, welcher Ausdruck zugleich das Gebiet bezeichnete. Eine ansehnliche Ganerbschaft war Burgfriedberg (s. Friedberg) in der Wetterau. Die G. gehörten meistens dem Adel an. Das Besondere der Gemeinschaft bestand in dem Ausschluß der gewöhnlichen Miteigentumsordnung und Ersetzung derselben durch eine besondere, die Teilung ausschließende und den längern Fortbestand der Gemeinschaft und den Mitbenutzung regelnde Ordnung. — Vgl. Wippermann, Kleine Schriften, Heft 1: Über Ganerbschaften (Wiesb. 1873).

Gang, Fortbewegung bei Menschen und Tieren, s. Gänge und Gehen.

Gang (Korridor), langgestreckter Verbindungsweg vor oder zwischen einer Reihe von Zimmern, in Gärten, Hofräumen u. s. w. Seine Breite soll mindestens so viel betragen, daß zwei Personen bequem nebeneinander gehen können (1,25 m). Bei mittelalterlichen Gebäuden und in milden Landstrichen wird der G. sehr oft außen vor den Zimmern nach dem Hofe hingeführt und in diesem Falle auf Säulen gestellt oder durch Konsole unterstützt (Galerie), auch durch Geländer, Brüstungen, Glaswände u. s. w. geschützt und abgeschlossen. Die Ausbildung der G. im Innern der Häuser gehört erst der neuern Zeit und der Forderung an, daß jedes Zimmer einen direkten Zugang innerhalb des betreffenden Stockwerks besitze. Während man im 17. und 18. Jahrh. durch kleine Treppen und versteckte Verbindungsgänge vom darunter liegenden Stockwerk die zur Bedienung nötigen Zugänge zu schaffen suchte, hat man jetzt meist lange, an den innern Seiten der Wohnräume hinführende G. eingerichtet. Selten gelingt es jedoch, diesen bequemen Verbindungen eine befriedigende künstlerische Gestalt zu geben.

Gang, im Bergwesen und in der Geologie mit Gestein oder Mineralien ausgefüllte Spalte in irgend einem andern (ältern) Gestein. Man unterscheidet Gesteinsgänge, Mineralgänge und Erzgänge. Gesteinsgänge heißen Spaltenausfüllungen, deren Material aus irgend einem auch außerdem als ein Hauptbestandteil der festen Erdkruste auftretenden und zwar meist eruptivem Gestein besteht, z. B. aus Granit, Porphyr, Basalt u. s. w. Mineralgänge dagegen sind Spaltenausfüllungen, die aus Mineralien bestehen, welche in dieser Verbindung und in solcher Ausbildungsweise nicht als Gesteine auftreten, z. B. aus Quarz mit Braunspat, Kalkspat, Schwerspat, Flußspat u. s. w. Enthalten aber die eine Spalte ausfüllenden Mineralien abbauwürdiges Metall, so nennt man solche G. Erzgänge (s. Erzlagerstätten).

Das Gestein, das den G. einschließt, heißt sein Nebengestein; für einen nicht ganz senkrecht stehenden G. ist der Teil des Nebengesteins, der über ihm liegt, das Hangende, der Teil, dem er aufruht, das Liegende. Unter dem Streichen versteht man die Richtung des G. gegen den Meridian, unter Fallen seine Neigung gegen den Horizont, wobei sowohl die Richtung als der Grad des Fallens zu bestimmen sind. Nach dem Grad des Fallens werden in vielen Gegenden die G. eingeteilt in schwebende G. von 0 bis 15° Fallwinkel, flache von 15 bis 45°, tonnlägige von 45 bis 75°, steile von 75 bis 89° und stehende (seigere) von 90° Fallwinkel. Nimmt der G. nach der Tiefe mehr Fallgrade an, so sagt man: er stürzt sich; im entgegengesetzten Falle: er richtet sich auf. Ändert der G. in horizontaler Erstreckung plötzlich sein Streichen, so heißt es: er wirft einen Haken. Ganz schmale G. werden wohl als Klüfte bezeichnet. Vielfach teilen sich die G. entweder in ihrem Streichen oder in ihrem Fallen in zwei auseinandergehende Hälften (gabeln sich), oder in mehrere schmälere Teile (zerschlagen oder zertrümmern sich). Die Mächtigkeit des G. ist der kleinste, also rechtwinklig gemessene Abstand zwischen seinem Hangenden und Liegenden. Die Berührungsflächen des G. mit dem Nebengestein nennt man seine Ulmen oder Salbänder, und den Teil, womit er an die Erdoberfläche hervortritt, sein Ausgehendes oder Ausstreichen. Häufig befindet sich zwischen dem G. und dem Nebengestein eine schmale, von den Bestandteilen beider zusammengesetzte Einfassung, meist in einem sehr aufgelösten Zustand, der Besteg, oder auch bei thoniger Beschaffenheit der Lettenbesteg genannt. Wenn mehrere G. dieselbe Gegend nach verschiedenen Richtungen durchsetzen, so bilden sie Kreuze miteinander, durchsetzen und verwerfen oder schleppen sich auch wohl. Eine Gruppe von mehrern untereinander ziemlich parallelen G. nennt man einen Gangzug. Viele Metalle und deren Erze werden vorzugsweise in G. gefunden, weshalb die Lehre von den Erzgängen Wichtigkeit erhalten hat. — Über die Beleihung auf G. in rechtlicher Beziehung s. Bergwerkseigentum.

Gang, in der Fechtkunst die Gesamtheit mehrerer aufeinanderfolgender Hiebe oder Stiche und Paraden. Beim studentischen Kontraschlagen und auf der Mensur rechnet man als einen G. die Zeit von dem Kommando «Los» bis «Halt». Früher forderte man auf 12—24 G., jetzt wird gewöhnlich so lange gefochten, bis die Summe der G. ohne Einrechnung der Pausen 15 oder 20, manchmal auch 30 Minuten beträgt, wenn nicht ausdrücklich «bis zur Abfuhr» gefordert ist. Bei Pistolenduellen pflegt man auch jeden Kugelwechsel einen G. zu nennen. (S. auch Zweikampf.)

Ganga, der ind. (Sanskrit-) Name des Flusses Ganges (s. d.) und der Flußgöttin.

Gangādwāra, in Britisch-Ostindien, s. Hardwār.

Gangan, Ort am Niger, s. Gogo.

Ganganelli, Lorenzo, Name des spätern Papstes Clemens XIV. (s. d.).

Gangart, im Bergwesen, s. Erzlagerstätten.

Gangarten des Pferdes, s. Gänge.

Gangbares Zeug, im Maschinenwesen soviel wie Vorgelege.

Gangbauten, soviel wie Ganggräber (s. d.).

Gänge (Gangarten) des Pferdes, werden eingeteilt in schreitende (Schritt und Trab) und in springende (Galopp und Carrière). Eine andere Einteilung der G. ist die in gerade G., bei denen das Pferd auf einem Hufschlage (s. d.), und Seitengänge (s. d.), bei denen es auf zwei Hufschlägen geht. Letztere sind dem Pferde nicht von Natur eigen und dienen lediglich als Dressurmittel. Endlich unterscheidet man niedere G., auch Campagnegänge genannt (einfacher Schritt, Trab, Galopp, Carrière) und höhere G., d. h. durch die hohe Schule erlernte Gangarten (Spanischer Tritt, Stolzer Tritt, Redopp, Pesade, Kurbette, Kapriole). Natürliche G. sind diejenigen, die das Pferd in ungezwungener Haltung, versammelte dagegen, die es auf die Einwirkung des Reiters hin geht. Sog. fehlerhafte G. sind Paß (s. d.), Antritt (s. d.), Dreischlag. Man spricht von dem guten Gangwerk eines Pferdes, wenn seine G. regelmäßig, elastisch und räumig sind.

Gangelt, Dorf im Rheinland, s. Bd. 17.

Ganges (im Sanskrit Ganga), der Hauptstrom Vorderindiens, entspringt aus zwei Hauptquellflüssen auf der Südseite des Himalaja in dem brit.-ind. Schutzstaate Garhwal. Die Bhagirathi-Ganga entspringt unter 30° 54′ nördl. Br. und 79° 7′ östl. L., indem sie in der Nähe von Gangotri (s. d.) in einer Höhe von 4495 m, zwischen Gipfeln von 7400 m, aus einer Gletscherhöhle hervortritt. Gegen NW. fließend, nimmt sie bei Bhairghati die von NO. herkommende bedeutendere und wildere Dschahnawi auf, die früher von den Europäern als der eigentliche Quellstrom angesehen wurde. Bei Sathi bahnt sie sich dann, in 2478 m Höhe, ein Querthal durch den Himalaja und tritt bei dem Tempel Deoprajag (s. d.) mit der von NO. herkommenden ruhigern, aber wasserreichern und 49 m breiten Alaknanda-Ganga zusammen, die bei dem Berggipfel Badrinath aus der Saraswati und Dhauli (engl. Doulee) entsteht. Das vereinigte Gewässer windet sich als G. durch die Vorberge und tritt in der Höhe von 342 m bei dem heiligen Orte Hardwar (engl. Hurdwar) in die große nordind. Ebene, erst in südl., dann in südöstl. Richtung mit geringem Gefälle, die Nordwestprovinzen und die Präsidentschaft Bengalen bewässernd. Da wo der nordöstl. Teil des südl. Hochlandes an sein Bett herantritt, wendet sich der Fluß mit seiner letzten Stromschnelle südostwärts, um nach einem Laufe, der in gerader Linie 1529 km, mit den Krümmungen 2597 km beträgt, mit dem Brahmaputra (s. d.), dessen Mündungen sich mit den seinigen vereinigen, ein vielarmiges, etwa 44000 qkm umfassendes Delta, das größte der Erde, zu bilden. Der westliche der acht Hauptarme ist die südwärts gerichtete Hugli (engl. Hoogly), an welcher Kalkutta liegt, der mittlere der Baleswar (an der Mündung Haringhat genannt), der östliche und stärkste der gegen SO. gerichtete Padma, Padda oder G., von dessen verschiedenen Armen der mittlere oder Meghna sich in die Mündung des Brahmaputra ergießt. Zwischen diesen Hauptarmen breitet sich ein von einer Menge von Kanälen durchzogenes, steten Veränderungen unterworfenes, auf weite Strecken durch Deiche gegen Überschwemmungen geschütztes und im N. zum Teil sorgfältig angebautes, weiter nach unten aber von einer üppigen Vegetation überwuchertes Schwemmland aus, die Heimat der Cholera. Längs des Meers bildet der Kampf zwischen den Gewässern des Flusses und des Meers die äußerst ungesunden Sundarban (s. d.). Wie der Nil schwillt der G. periodisch an; die Steigung beginnt im Mai und erreicht im September ein Maximum von 15 bis 16 m.

Der G. durchströmt ein uraltes Kulturland; an ihm liegen die wichtigen Städte Kanpur, Allahabad, Mirsapur, Benares, Patna und Bhagalpur. Seine namhaftesten Nebenflüsse sind links: die Ram-Ganga (594 km lang), die Gumti (775 km), die Ghagra (990 km), die Gandak (650 km), die Baghmati, die Kaschi oder Kaßi (519 km); rechts die Kali-Naddi, die Dschamna, der bedeutendste von allen, der bei Allahabad mündet und mit dem G. das Doab oder Zweistromland bildet, ferner der Tons, Schon oder Son (742 km), der P'halgu und der in die Hugli mündende Damodar. Obgleich er von Indus und Brahmaputra an Länge übertroffen wird, hat der G. das größte Flußgebiet: es beträgt 1060000, und mit Hinzurechnung des ihm von dem Brahmaputra gegebenen Anteils 1643000 qkm. Seine Wassermasse ist so groß, daß er bei Benares, 1224 km von der Mündung der Hugli oder 1358 km von den Sundarban, in der trocknen Jahreszeit 430—440 m breit und 10—12 m tief, in der Regenzeit aber 900—950 m breit und 18—20 m tief ist. Die mittlere jährliche Wassermasse wird auf 7700 cbm für die Sekunde berechnet. Die Hugli allein ergießt in einer Sekunde 5700 cbm. Im ganzen führt der Strom jährlich mehr als 197 Mill. cbm erdiger Stoffe ins Meer. Die Wirkung des ausgeschütteten Schlamms ist auf 90—100 km von der Küste bemerkbar. In der Hugli steigt die Flut 195, im Padma 210 km aufwärts.

Für Flöße ist der G. bis Hardwar fahrbar. Die seit 1834 von der Regierung für eiserne Dampfboote eröffnete Schiffahrt geht bis Garhmukhteßar (630 km oberhalb Allahabad und 1425 km oberhalb Kalkutta). Bis Kanpur (engl. Cawnpore) herrscht reger Verkehr; weiter oberhalb aber hat der Strom Untiefen und Stromschnellen, welche in der trocknen Jahreszeit die Schiffahrt hemmen. Doch bildet er den Mittelpunkt für Handel und Verkehr auch nach Eröffnung der parallel laufenden Eisenbahn. Zur Förderung der Schiffahrt und Bewässerung des Doab trägt seit 1854 der (Obere) Ganges-kanal bei, dessen Bau 1836 begonnen wurde. Er führt von Hardwar südwärts in die Nähe von Ali-

garh und von dort einerseits nach Kanpur in den G., andererseits über Itawa (Etawa) nach Hamirpur in die Dschamna. Seine Fortsetzung von Allahabad aus, der Untere Gangeskanal, wurde 1873 begonnen. Außerdem läßt die Regierung es sich seit Jahren angelegen sein, durch ein Netz von Kanälen die Landstriche am G. zu bewässern und vor Überschwemmungen zu schützen.

Nach der Sage entsprang die Gangā auf dem Haupte des Çiva und durchfloß bei ihrer durch die Buße des Königs Bhagīratha bewirkten Herabkunft Himmel, Erde und Unterwelt. Der heil. Dschachnu, den sie dabei in seiner Bußübung störte, verschluckte sie und ließ sie erst auf Bitten des Bhagīratha wieder frei. In der Legende gilt sie zuweilen als Mutter des Kārttikeya und des alten Königs Bhīschma. Dargestellt wird sie als junge Frau mit einer Lotosblume in der Hand. Die Legende von ihrer Herabkunft findet sich im «Rāmāyana» und ist von A. W. von Schlegel («Ind. Bibliothek», I, 50 fg. = «Werke», 3, 8 fg.) und von Hoefer («Ind. Gedichte», II, 35 fg.) ins Deutsche übertragen worden. Als heiligster Strom der Inder ist sie vielfach in Gedichten verherrlicht worden.

Zum G. geschehen häufige Wallfahrten, besonders zu seinen Quellen. Wer an seinem Ufer stirbt oder vor dem Tode sein Wasser trinkt, ist des Paradieses sicher. Aus diesem Grunde trägt man Sterbende zu ihm, flößt ihnen von dem Wasser ein, taucht sie in dasselbe und übergiebt nach dem Tode die Asche den Wellen des Flusses. Trotz des strengen Verbotes werden noch viele Leichen, besonders die von Büßern und kleinen Kindern, unverbrannt in den G. geworfen. Die, welche entfernt vom G. wohnen, bewahren sein Wasser, das in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgiebt, in kupfernen Flaschen, um es in der Todesstunde zu trinken, und lassen, wenn sie reich sind, sich nach dem Tode verbrennen und ihre Reste in den G. werfen.

Ganges (spr. gangsch), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Montpellier des franz. Depart. Hérault, in einem schönen Cevennenthale, nicht weit vom Hérault, an der Linie Lunel-Le Vigan der Mittelmeerbahn, hat (1901) 4198, als Gemeinde 4247 E.; Fabriken für Seidenstrümpfe, wichtige Seidenhaspeleien, Filet- und Handschuhfabriken und Baumwollspinnerei. In der Nähe die prachtvolle Stalaktitengrotte des Doumiselles oder des Fées.

Gangesdelphin (Platanista gangetica *Cuv.*), Susuk, ein oben schwarzgrauer, unten weißlicher Delphin von 2 m Länge aus der Gruppe der Schnabeldelphine (s. Delphine). Seine Schwanzflosse ist nicht ausgeschnitten, sondern halbmondförmig ganzrandig. In jedem Kiefer sitzen 30—32 nach hinten gerichtete Kegelzähne. Er bewohnt den Ganges und die Nebenflüsse von dessen unterm Teil und wird seines Specks wegen verfolgt.

Gangesgavial, s. Gavial und Tafel: Krokodile, Fig. 2.

Gangeskanal, s. Ganges (Strom).

Gangfedern, soviel wie Triebfedern, s. Feder.

Gangfisch, s. Blaufelchen.

Ganggräber (schwed. gånggrifter; dän. Jättestuer, Jettenstuben, d. h. Riesenstuben), große Grabanlagen aus der jüngern Steinzeit. Es sind ziemlich geräumige, aus großen Steinen erbaute und von Erdhügeln bedeckte Kammern, zu denen ein ebenfalls aus Steinen gebauter Gang führt. (S. Tafel: Urgeschichte I, Fig. 7.) Das Baumaterial besteht aus Findlingsblöcken von häufig gewaltiger Dimensionen; oft hat man die Blöcke auseinander gespalten und die Steine dann so gesetzt, daß die roh behauene, ebene Spaltfläche die Innenwand der Kammer bildete. Die G. enthalten hockende Skelette (s. Hockergräber), zuweilen in großer Anzahl, mit ihren Beigaben. Am häufigsten findet man sie in Dänemark, Schweden, Nordwestdeutschland und der Bretagne, außerdem noch in Großbritannien, Portugal und Spanien.

Ganghofen, Gangkofen, Markt im Bezirksamt Eggenfelden des bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, an der Bina und der Linie Plattling-Rosenheim der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 1234 kath. E. kath. Kirche, ein Schloß; Drainröhrenfabrikation, Getreide- und Flachsbau.

Ganghofer, August von, Forstmann, geb. 23. April 1827 zu Dießen am Ammersee, besuchte die Forstlehranstalt Aschaffenburg und studierte Staatswissenschaften an der Universität München. Von 1860 bis Ende 1873 war er Oberförster in Welden, 1874 Kreisforstmeister in Würzburg. Am 1. Jan. 1875 wurde er als Vorstand des im bayr. Staatsministerium der Finanzen nach seinen Vorschlägen neu eingerichteten Bureaus für forstliches Versuchswesen und forstliche Statistik nach München berufen, bald darauf zum Forstrat in demselben Ministerium ernannt. Die 1885 durchgeführte Reorganisation der bayr. Staatsforstverwaltung erfolgte unter seiner besondern Mitwirkung. 1880 wurde G. Oberforstrat und 1882 Ministerialrat. 1897 trat er in den Ruhestand und starb 29. März 1900 in München. Er veröffentlichte: «Erörterungen über die nächsten Aufgaben des bayr. Forstwesens» (unter dem Pseudonym Silvius, Augsb. 1873), «Der praktische Holzrechner» (ebd. 1872; 4. Aufl. 1897), «Das forstliche Versuchswesen» (2 Bde., ebd. 1877—84). «Das Forstgesetz für das Königreich Bayern, in neue Textierung vom J. 1896» gab er mit Erläuterungen heraus (Augsb. 1880; 3. Aufl., Münch. 1898).

Ganghofer, Ludwig, Dichter, Sohn des vorigen, geb. 7. Juli 1855 in Kaufbeuren, wurde zunächst Maschinentechniker, besuchte 1874—78 Polytechnikum und Universität in München und, nachdem er den technischen Beruf gänzlich aufgegeben hatte, 1878—79 die Universität Berlin. 1879 erschien seine erste lyrische Sammlung «Vom Stamme Asra» (Bremen). Angeregt von den in Berlin gastierenden Schauspielern des Münchener Gärtner-Theaters, entwarf er das oberbayr. Volksschauspiel «Der Herrgottschnitzer von Ammergau» (Augsb. 1880 u. ö.), das, von Hans Neuert überarbeitet, zuerst 1880 in München zur Aufführung gelangte; als Novelle erschien das Werk im «Neuen Novellenschatz», Bd. 15 (Münch. 1887) und mit Illustrationen von Eng (5. Aufl., Stuttg. 1899). Der große Erfolg dieses Werks in ganz Deutschland war ausschlaggebend für G.s litterar. Richtung. Im gleichen Jahre entstanden noch das fünfaktige Drama «Wege des Herzens» (Augsb. 1882) und das einaktige Lustspiel «Der Anfang vom Ende»; im Frühjahr 1881 das Dialektschauspiel «Der Prozeßhansl» (ebd. 1884). Im Herbst 1881 wurde G. als Dramaturg an das Wiener Ringtheater berufen. 1886—92 redigierte er das Feuilleton des «Wiener Tageblatts». Der Brand des Ringtheaters und die mißlichen Verhältnisse der volkstümlichen Bühnen in Wien veranlaßten ihn zu vorwiegend novellistischer Thätigkeit. So entstanden «Der Jäger von Fall» (Stuttg. 1883

ramatisiert u. d. T. «Der zweite Schatz»), «Bergluft» ebd. 1883), «Aus Heimat und Fremde» (ebd. 1884), Almer und Jägerleut'» (ebd. 1885), der zweibändige Roman «Die Sünden der Väter» (ebd. 1886), Edelweißkönig» (2 Bde., ebd. 1886), «Oberland» ebd. 1887) und «Der Unfried» (ebd. 1888), «Es war einmal. Moderne Märchen» (ebd. 1889), «Der Besondere» (ebd. 1890), «Fliegender Sommer» Berl. 1892), «Die Fackeljungfrau» (Stuttg. 1893), Der Klosterjäger» (ebd. 1893), «Die Martinsklause» ebd. 1895), «Schloß Hubertus» (2 Bde., ebd. 1895), «Die Bachantin» (2 Bde., ebd. 1896), «Der laufende Berg» (ebd. 1897), «Das Gottesleben» ebd. 1899), «Das Schweigen im Walde» (ebd. 1899), Der Dorfapostel» (ebd. 1900), «Rachele Scarpa» 1899), «Tarantella» (1899), «Das Kaser-Madl» 1900), «Das neue Wesen» (1902) u. a.; auch zwei yrische Sammlungen «Bunte Zeit» und «Heimehr» (ebd. 1883) hat er veröffentlicht. Auf dem Gebiete des Dramas schuf er noch das dreiaktige Dialektschauspiel «Der Geigenmacher von Mittenwald» (mit Neuert, Stuttg. 1887; neue Bearb., bd. 1900), das auf einer Novelle von Marco Broiner fußende Schauspiel «Die Hochzeit von Valeni» ebd. 1890), das Lustspiel «Die Falle» (ebd. 1891), ie Schauspiele «Auf der Höhe» (1892), «Meerleuchten» (1897), «Der Heilige Rat» (1903). 1895 urde G. zum Direktor des Jubiläumtheaters in Währing (Wien) ernannt, siedelte aber in demselben Jahre nach München über. Mit Chiavacci gab G. 1890—91 Joh. Nestroys «Gesammelte Werke» eraus. Außerdem veröffentlichte er «Das deutsche Jägerbuch» (illustr. von Allers, Stuttg. 1897).

Gangi (spr. -dschi), Stadt im Kreis Cefalù der tal. Provinz Palermo auf Sicilien, am Abhange ines steilen Berges in 850 m Höhe, hat (1901) 1376 E. Etwa 3 km entfernt, bei San Benedetto, inem Kloster, welches auf den Trümmern des ältern G. erbaut war, stand die Sikelerstadt Engyon.

Gangkofen, Markt in Bayern, s. Ganghofen.

Gangkreuz, s. Erzlagerstätten.

Ganglbauer, Cölestin, Erzbischof von Wien, geb. 20. Aug. 1817 zu Thanstetten bei Steyr in Oberösterreich als Sohn eines Bauern, trat in den Benediktinerorden, wurde 1847 Religionslehrer, 1867 Direktor am Obergymnasium in Kremsmünster, 1876 Abt daselbst, 1877 Mitglied des Herrenhauses, wo er zur liberalen Verfassungspartei gehörte. Nach Kutschkers Tode wurde G. 1881 zum Fürst-Erzbischof von Wien ernannt, in welcher Eigenschaft er sich durch Mäßigung und Toleranz allgemeine Achtung erwarb. 1884 wurde er Kardinal. Er starb 14. Dez. 1889 in Wien.

Ganglien (grch.) oder Nervenknoten, anatom. Name für knotenförmige, größere oder kleinere Körperchen von blaßgrauroter Farbe, die an den verschiedensten Stellen des Körpers vorkommen, mit Nervenfäden vorzugsweise des sympathischen Nervensystems in Verbindung stehen und aus sehr feinen Nervenfäserchen und Nervenzellen oder Ganglienkugeln zusammengesetzt sind. Die letztern sind kugelförmige, bis zu $^1/_{30}$ mm große Gebilde, bestehen aus einem feinkörnigen weichen Protoplasma und einem großen runden bläschenförmigen Kern und gehen entweder direkt vermittelst fadenförmiger Fortsätze in die Nervenfasern über oder werden von diesen nur umsponnen. Nach der Zahl dieser Fortsätze unterscheidet man unipolare (mit einem), bipolare (mit zwei) und multipolare (mit mehr als zwei Fortsätzen) Ganglienzellen. Anhäufungen von Ganglienzellen in der Form von Nervenknoten finden sich teils in großer Anzahl im sog. vegetativen oder sympathischen Nervensystem, das deshalb Gangliensystem (s. unten) genannt wird, teils an ganz bestimmten Stellen der cerebrospinalen, d. h. der aus dem Gehirn und Rückenmark entspringenden Nervenstämme, und zwar überall da, wo eine Verbindung dieser Nerven mit solchen des sympathischen Nervensystems erfolgt. Zu dieser Gruppe gehören die sog. Spinalganglien, die an allen Rückenmarksnerven bei ihrem Austritt aus dem Wirbelkanal gefunden werden, ferner der Ciliarknoten (ganglion ciliare) in der Augenhöhle, der Ohrknoten (ganglion oticum) und der Flügelgaumenknoten (ganglion sphenopalatinum) am Schädelgrund, der Gasserſche Knoten (ganglion Gasseri, benannt nach Gasser, geb. 1505 zu Lindau, gest. 1577 zu Augsburg) am Stamme des fünften Hirnnerven und manche andere. (S. Tafel: Die Nerven des Menschen, Fig. 2, beim Artikel Nerven.) Physiologisch betrachtet sind sämtliche Nervenknoten oder richtiger jede einzelne Ganglienzelle als ein kleines Nervencentrum anzusehen, das für die von ihm abgehenden Nervenfäden ebenso fungiert wie im großen das Gehirn und Rückenmark für die von diesen Centralorganen entspringenden Nervenfasern.

Das Gangliensystem, auch organisches oder vegetatives Nervensystem (nervus sympathicus) genannt, umfaßt alle Nerven, die zu den vom Willen unabhängigen Organen des sog. vegetativen Lebens, d. h. zu den Organen des Kreislaufs, der Atmung, der Verdauung, der Harnabsonderung und der Fortpflanzung gehen, und steht so in einem gewissen Gegensatz zu dem Cerebrospinal- oder Hirnrückenmarkssystem, das der willkürlichen Bewegung und Empfindung dient. Seine Unabhängigkeit vom Gehirn und Rückenmark tritt namentlich in den Fällen deutlich hervor, wo die beiden letztgenannten Nervencentren von Krankheiten getroffen, z. B. gelähmt werden; das Gangliensystem fährt während jener Krankheiten fort, seine Funktionen auszuüben, die Blutcirkulation, die Verdauung und alle übrigen vegetativen Verrichtungen gehen ungestört von statten, wenn auch die von den gelähmten Nerven versorgten Organe ihre Thätigkeit teilweise oder gänzlich eingestellt haben. Doch ist das Gangliensystem nicht ein vollkommen in sich geschlossenes System, sondern steht in anatom. und physiol. Hinsicht mit dem Cerebrospinalsystem in vielfacher und inniger Verbindung. Seinen Namen hat es davon erhalten, daß es außerordentlich reich an Nervenknoten ist und weil die letztern die eigentlichen Centralorgane dieses Systems darstellen. Die Nervenfasern des Sympathicus sind übrigens dünner und zarter als die des Gehirns und Rückenmarks und bestehen nur aus einer Substanz, welche dem Achsencylinder der gewöhnlichen Nerven entspricht. Eine weitere wesentliche Eigentümlichkeit des Gangliensystems besteht darin, daß seine Bestandteile nicht auf einem engen Raume zusammenliegen, sondern fast durch den ganzen Körper verteilt sind. Der Sympathicus liegt nämlich in zwei Strängen, den beiden sog. Grenzsträngen, die unter den Wirbeltieren, den Lanzettfischchen und den Rundmäulern fehlen, symmetrisch zu beiden Seiten der Wirbelsäule in der Brust- und Bauchhöhle und erstreckt sich auch mit drei großen Nervenknoten auf Hals und Kopf. In der Mittellinie des Körpers treten Zweige des Sym-

pathicus zu eigentümlichen Netzen oder Nervengeflechten (plexus nervosi) zusammen, während er andererseits mit allen Nerven des Rückenmarks und des Gehirns, mit Ausnahme der Sinnesnerven (Geruch-, Seh- und Gehörnerven), in vielfacher Verbindung steht. Das größte Geflecht dieser Art ist das sog. Sonnengeflecht (plexus solaris), welches dicht unter dem Zwerchfell auf der Vorderseite der Aorta gelegen ist und mit sämtlichen Eingeweidenerven innig zusammenhängt. Ebenso sind für das Herz, die Nieren und die Beckenorgane besondere Geflechte vorhanden, die sämtlich viele kleinere und größere Nervenknoten enthalten.

Von Krankheiten des sympathischen Nervensystems ist im allgemeinen wenig bekannt; die frühere Auffassung, daß die Basedowsche Krankheit, die fortschreitende Gesichtsatrophie, die Migräne und einige andere Nervenkrankheiten auf Veränderungen der sympathischen Hals- und Brustnerven beruhen, ist in neuerer Zeit zum Teil hinfällig, zum Teil zweifelhaft geworden. — Vgl. Eulenburg und Guttmann, Die Pathologie des Sympathicus (Berl.

Gängling, Fisch, s. Aland. [1873).

Ganglion (grch.), Ganglienzelle, Ganglienknoten (s. Ganglien), Überbein (s. d.). [wir nicht.

Gang nach Canossa, s. Nach Canossa gehen

Gangolfsberg, s. Milseburg.

Gangōtri, ein Hinduheiligtum in dem Vasallenstaate Garhwal des Indobritischen Reichs, auf dem rechten Ufer der Bhagirathi-Ganga (s. Ganges), 13 km nordwestlich von der Gangesquelle, in 3144 m Höhe, an einer Einbuchtung des Flusses; ein einfach gebautes, viereckiges, 6 m hohes Tempelgebäude mit Statuen der Ganga, der Bhagirathi und anderer, zu der Örtlichkeit in Beziehung stehender mytholog. Wesen. Die Wallfahrer finden in den Wäldern und Höhlen der Umgegend Unterkommen.

Gangraena (Necrosis), Gangrän, s. Brand (medizin.). G. nosocomialis, s. Hospitalbrand; G. oris, s. Mund und Noma; G. senilis, Altersbrand; gangränös, brandig; gangränescieren, brandig werden; Gangränescénz (Gangränöse), das Brandigwerden eines Körperteils.

Gangri, Tise Gangri, Gangsri oder Kailas, Gebirgskette in Innerasien, mit der das Hochland von Tibet dem Himalaja am nächsten tritt, zieht von NW. nach SO., den obersten Teil des Indus 150 km weit von seinem linken Nebenflusse, dem Gartok, und weiter im SO. die Indusquellen von denen des Satladsch trennend. Es besteht wahrscheinlich aus archäischen Schiefern. Der höchste Gipfel, der Garingbotsche oder Kailasch (Kailas), im N. vom Landsee Manasarowar (s. d.), erreicht 6770 m Höhe. Er galt den alten Indern für den höchsten Berg der Erde und für den Sitz der Götter. Der Tise ist 6705 m hoch.

Gangspill, s. Spill.

Gangsri, Gebirge, s. Gangri.

Gangstock, s. Erzlagerstätten.

Gangsystem, Bezeichnung für eine jetzt wohl völlig beseitigte landwirtschaftliche Arbeitsverfassung in verschiedenen Gegenden der südöstl. Grafschaften Englands. Während auf dem Gutshofe ansässige, auf längere Zeit kontraktlich gebundene Arbeiter oder die Eigentümer selbst die schweren oder dauernden Arbeiten verrichteten, wurden die leichtern, oder auf eine bestimmte Zeit des Jahres beschränkten von Haufen (gangs, spr. gängs) von nicht auf dem Gutshofe ansässigen Arbeitern geleistet, welche während eines großen Teils des Jahres von ihrem Wohnorte aus von einer Farm zur andern zogen. Die gangs standen entweder im Dienste und Verdienste eines Unternehmers (gang-master), welcher die Arbeiter dang und dem Eigentümer oder Pächter gegen ein Bestimmtes zu bestimmten Arbeiten der bezeichneten Art (Jäten, Kartoffelsetzen, Steinesammeln, Mistbreiten, Rübenbeschneiden u. s. w.), die unter seiner Leitung oder derjenigen seines Aufsehers von statten gingen, zur Verfügung stellte, oder sie wurden von dem Pächter oder Eigentümer selbst gedungen und arbeiteten unter seiner Leitung oder derjenigen eines seiner Arbeiter. Jenes sind die public gangs, dieses die private gangs.

Das G. entstand im Anfang des 19. Jahrh. Zuerst scheinen sich die public gangs, dann die private gangs gebildet zu haben; die gangs umfaßten zuerst auch erwachsene männliche Arbeiter, während sie später ausschließlich aus Weibern, jungen Burschen und Mädchen (13—18 Jahre) sowie Kindern (6—13 Jahre) beiderlei Geschlechts bestanden; in den Anfängen kam es wohl häufiger vor, daß die Mitglieder in Scheunen und Ställen übernachteten, während sie später in der Regel abends zu ihrer Wohnung zurückkehrten. Hierin liegt der Unterschied von der Hollandgängerei (s. d.) und der Sachsengängerei (s. d.).

Die Ursache dieser im Gebiete des Großgrundbesitzes entstandenen Arbeitsverfassung war der Mangel an Arbeiterwohnungen in der Nähe der Gutshöfe. Die Arbeiter wohnten in zuweilen weit entlegenen Dörfern (bis zu 7 engl. Meilen) zusammengedrängt, deren Boden mehrern kleinen Eigentümern gehörte (open parishes).

Die großen Entfernungen, welche die Kinder zu und von der ermüdenden Arbeit zurückzulegen hatten, die sittlichen Gefahren, denen sie im Verkehr mit moralisch verwilderten Geschöpfen ausgesetzt waren, die Schwierigkeiten, die geistiger Bildung entgegenstanden, führten 1867 zu einem Gesetze, welches wenigstens die public gangs an der Wurzel traf und die private gangs von schweren Mißständen befreite. Andere Gesetze haben zur Beseitigung des G. mitgewirkt: der Union Chargeability Act (1865), welcher die Armenlasten auf einen größern Verband verteilte, die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts 1870 und das Gesetz über die Verwendung von Kindern in der Landwirtschaft von 1873.

Die Wandertruppen ital. Arbeiter, die in der neuern Zeit vielfach, namentlich bei Eisenbahn- und Kanalbauten, verwendet werden, sind mehr genossenschaftlich organisiert, und in noch höherm Maße gilt dies von den russ. Artelen (s. Artel). — Vgl. A. Held, Zwei Bücher zur socialen Geschichte Englands (Lpz. 1881); W. Hasbach, Die engl. Landarbeiter in den letzten 100 Jahren (Bd. 59 der «Schriften des Vereins für Socialpolitik» (ebd. 1894).

Ganguillet, Ingenieur, s. Kutter, Wilhelm.

Gangwoche, s. Betfahrtswoche.

Gangzug, s. Erzlagerstätten und Gang (im Bergwesen).

Ganister, ein kieseliges Gestein (aus Wales, Sheffield), das fein gemahlen und mit Thon vermengt zum Auskleiden der Bessemerbirnen u. s. w. Verwendung findet.

Ganivet (frz., spr. -weh), chirurg. Messerchen.

Ganjah (Gandscha; engl. Gunjah), in Ostindien Bezeichnung für die mit Vor- und Deckblättern

besetzten, durch den Harzgehalt mark zusammengeklebten Spitzen der weiblichen Pflanzen des Indischen Hanfs (s. d.). Sie gelten als die bessere Handelsware und dienen zur Haschischbereitung (Bhang, s. d.) und zum Rauchen.

Gannat (spr.-nah). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Allier, hat 1001 qkm, (1901) 60 381 E., 56 Gemeinden und zerfällt in die 5 Kantone Chantelle, Ebreuil, Escurolles, G. und St. Pourçain-sur-Sioule. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., 58 km südsüdwestlich von Moulins, am Andelot und an der Linie St. Germain des Fossés-Clermont-Ferrand der Mittelmeerbahn und der Linie Commentry-G. (54 km) der Orléansbahn, hat (1901) 4700, als Gemeinde 5324 E., eine schöne Kirche, Gerichtshof erster Instanz, eine Ackerbaukammer, eine höhere Handwerksschule; Mälzerei, Mühlen, Alaun- und Kaolingruben.

Gánócz (spr. gahnohz), deutsch Gansdorf, Klein-Gemeinde und Badeort im ungar. Komitat Zips, bei Poprád, an der Kaschau-Oderberger Bahn, in 630 m Höhe, von Bergen rings umgeben, hat (1890) 261 slowak. E. Das Mineralwasser (24° C.) quillt aus einem 1877—79 bis 183 m Tiefe erbohrten Artesischen Brunnen, enthält viel kohlensauren Kalk, Magnesium und Kohlensäure und wird in Spiegel-(Bassin-)bädern bei chronischem Magenkatarrh, Nierensteinen, Gicht und Rheumatismus angewendet. Das Bad ist gut eingerichtet.

Ganoïden, s. Schmelzschupper.

Ganoïdschuppen, s. Schuppen.

Ganomatit oder **Gänsekötigerz,** ein zu Andreasberg, Joachimsthal, Schemnitz und Allemont in der Dauphiné vorkommendes fett- und glasglänzendes Mineral von gelblichgrüner, auch roter und brauner Farbe, das dünne nierenförmige Überzüge über Arsen, Rotgültigerz, Bleiglanz u. s. w. bildet; es enthält Arsensäure, Eisenoxyd, Antimonsäure und Wasser und ist ein sekundäres Zersetzungsprodukt wie die Arseneisensinter.

Gans (Gänse, Anseridae), zu den siebschnäbligen Schwimmvögeln (Lamellirostres, s. Siebschnäbler) gehörende, einige 40 Arten zählende, über alle Erdteile verbreitete Vogelfamilie, deren Mitglieder sich durch höhere Läufe und den an der Wurzel dickern Schnabel leicht von den Enten unterscheiden. Ihr Leben verbringen die G. meist weidend auf dem Lande; sie laufen und fliegen geschickt, wobei ein größerer Zug meist keilförmige Ordnung einnimmt. Die Geschlechter sind mit wenigen Ausnahmen gleich gefärbt. Nachstehende Arten findet man fast stets als Ziergeflügel in Besitz von Liebhabern und in den zoolog. Gärten, einige sind auch zu Haustieren geworden. Glanzgans (s. d.), Brandgans (s. d.) und Fuchsgans (s. Fuchsenten) bilden den übergang von den Enten zu den G., deren Typus in der Nilgans (Chenalopex aegyptiacus *L.*) bereits völlig ausgeprägt ist. Dieselbe ist prächtig braun gefärbt und zart wellig gezeichnet, meist aber so bösartig, daß sie mit anderm Wassergeflügel nicht zusammen gehalten werden kann. Preis des Paars 30 M. Von den Meergänsen ist wohl die Magelhangans (Anser magelhanicus *Gm.*) die schönste und wegen der so außerordentlichen Verschiedenheit in der Färbung des Geschlechts die interessanteste. Das Männchen ist weiß, der Körper schwarz gebändert, Schnabel und Füße schwarz, das Weibchen rostbraun mit schwarzer Bänderung und gelben Beinen. Das Paar derselben kostet 100—150 M. Die Spiegelgans (Anser jubatus *Lath.*) aus Australien ist die zierlichste der Familie und wird in der Größe von mancher Entenart übertroffen. Auch hier unterscheidet sich das Männchen durch zarte graue Färbung von dem braunen Weibchen. Preis des Paars etwa 150 M. Die Ringel- oder Bernikelgans (Bernicla torquata *Frisch*, s. Tafel: Schwimmvögel III, Fig. 6) kommt im Winter in großen Scharen an die Küsten Nordeuropas und wird hier massenhaft gefangen und auf den Markt gebracht. Sie sollte, wie man seit dem 14. Jahrh. fabelte, nicht aus Eiern entstehen, sondern als junger Vogel aus Entenmuscheln (s. Rankenfüßer) oder den platzenden Knospen eines weidenähnlichen Baums hervorkommen, der am Strande nordischer Länder, besonders auf der Insel Pomona, wüchse. Der Preis für das Paar beträgt etwa 25 M. Ebenso häufig und von gleichem Werte wie sie ist die Nonnengans (Anser leucopsis *L.*), die ebenfalls den Norden Europas und Asiens bewohnt und ihren Namen von der weißen Kopfzeichnung hat. Sie wird in Nordamerika durch die bedeutend größere canadische Schwanengans (Cygnopsis canadensis *L.*) vertreten, die dort Gegenstand einer lebhaften Jagd ist, aber auch als Haustier gehalten und in Europa mit 60 M. für das Paar bezahlt wird.

Zu den eigentlichen Feldgänsen rechnet man die indische G. (Anser indicus *Gmv.*) mit schwarzen Streifen auf den weißen Kopfseiten (Paar 120 M.), die bis auf die schwarzen Flügelspitzen rein weiße Schneegans (Anser hyperboreus *Pall.*) aus dem Norden Amerikas und Nordasiens (Paar 150 M.), die verschiedenen Bläßgänse (s. d.), die Saatgans (Anser segetum *L.*) von graubrauner Färbung mit orangegelbem Band um den schwarzen Schnabel und orange Füßen, die Graugans (Anser cinereus *Meyer*, s. Tafel: Schwimmvögel III, Fig. 2), welche sich durch den einfarbig orange Schnabel und die rötlichen Beine von der vorigen unterscheidet, und die langhalsige Schwanengans (Anser sinensis *Steph.*) aus China. Von letztern beiden stammen unsere domestizierten Rassen (die Hausgans, s. Gänsezucht) ab und namentlich von der Graugans alle jene G., welche, wie die Toulouser (s. Tafel: Geflügel, Fig. 10), Emdener (Fig. 8), pommersche (Fig. 9) u. s. w., als Nutzgeflügel gelten.

Die unter dem Gattungsnamen Sporengänse zusammengefaßten Arten zeichnen sich durch einen starken Sporn am Flügelbug und nacktes Gesicht aus. Die bekannteste ist Plectropterus gambensis *L.* aus Westafrika, deren Wert 200 M. das Paar ist. Gleich absonderliche Formen stellt Australien in der schwarz und weißen Spaltfußgans (Choristopus melanoleucus *Less.*), deren Zehen nur an der Basis durch Schwimmhäute verbunden sind, und in der grauen, schwarz gefleckten Hühnergans (Cereopsis Novae Hollandiae *Lath.*, s. Tafel: Schwimmvögel III, Fig. 1), deren schwarzer Schnabel fast vollständig von der gelben Wachshaut verdeckt ist. Für das Paar der letzten beiden Arten werden gewöhnlich 150—200 M. bezahlt.

Gans, Eduard, Vertreter der philos. Schule der Jurisprudenz in Deutschland, geb. 22. März 1798 (nach anderer Angabe 23. März 1797) in Berlin, von jüd. Abkunft, studierte zu Göttingen und Heidelberg unter Thibauts und Hegels Einfluß Rechtswissenschaft, Geschichte und Philosophie. Als Do-

cent der Rechte begann er in Berlin seit 1820 die entschiedenste Opposition gegen die daselbst herrschende histor. Schule der Jurisprudenz, an deren Spitze Savigny stand. Nachdem er zum Christentum übergetreten war, wurde er 1825 außerord., 1828 ord. Professor der Rechte daselbst und starb 5. Mai 1839. Weniger Jurist als Philosoph, verstand er durch die geistvolle Art seines Vortrags eine zahlreiche Zuhörerschaft an sich zu fesseln. Er hatte sich schon früh durch verschiedene Arbeiten (namentlich «Über röm. Obligationenrecht», Heidelb. 1819) bekannt gemacht und durch eine Schrift über die Habilitationsangelegenheit des Dr. Witte (1817) die Feindschaft Savignys zugezogen. 1820 gab er seine «Scholien zum Gajus» (Berlin) heraus, in denen er seine Stellung zur histor. Schule scharf abzeichnete. Sein eigentümlichstes Werk aber war «Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung» (4 Bde., Berl., später Stuttg. 1824—35), worin er der Rechtswissenschaft eine philos. Grundlage zu geben suchte. Weiter erschienen von ihm das «System des röm. Civilrechts» (Berl. 1827), «Beiträge zur Revision der preuß. Gesetzgebung», eine Zeitschrift (ebd. 1830—32), sowie «Über die Grundlage des Besitzes» (ebd. 1839), worin er Savignys Ansicht von dem Besitze als einem Faktum zu widerlegen und seine Ansicht von dem Besitze als einem Recht aus philos. Principien zu verteidigen suchte. Von G.' übrigen Schriften sind zu erwähnen: «Vorlesungen über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre» (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1833 u. 1834), «Vermischte Schriften juristischer, histor., staatswissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts» (2 Bde., Berl. 1834), «Rückblicke auf Personen und Zustände» (ebd. 1836), in denen er die Erlebnisse seiner Reisen in England, Frankreich und Deutschland niederlegte. Besonderes Verdienst erwarb er sich auch als Herausgeber von Hegels «Grundlinien der Philosophie des Rechts» (Berl. 1833; 3. Aufl. 1854) und «Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte» (ebd. 1837; neue Ausg. 1848). In Verbindung mit einigen Freunden gründete er die «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik» (Stuttg. 1827).

Gansbauch, ein Wams, das sich vorn in eine Spitze tief herabsenkte, nach der Mitte zu mit Baumwolle oder Pferdehaar ausgestopft war und wie ein Polster vor Brust und Bauch herabhing (s. Tafel: Kostüme III, Fig. 6). Die Krieger trugen den G. mit Riemen um die Achseln befestigt wie einen Brustpanzer als selbständiges Stück, und auch der Eisenharnisch nahm diese Form an. Die Mode kam am Hofe Heinrichs III. von Frankreich auf, der sie vielleicht aus Polen mitbrachte, daher die franz. Bezeichnung panseron à la polonaise, auch à la poulaine (poulaine: Schiffsschnabel).

Gansdorf, s. Gánócz.

Gänse, s. Gans und Gänsezucht.

Gänseadler, soviel wie Seeadler, s. Adler.

Gänseblümchen, s. Bellis.

Gänseblume, s. Chrysanthemum.

Gänsebrust, eine durch zu weites Vorstehen des Habichtsknorpels (s. d.) bedingte Brustform des Pferdes. Tritt dieser Knorpel spitz hervor, so nennt man die Brust Habichtsbrust; erscheint die Vorbrust zufolge dicker, den Knorpel umgebender Muskeln gewölbt, so heißt sie Hahnenbrust. (S. auch Hühnerbrust.)

Gänsedistel, s. Sonchus.

Gänsefeder, s. Schreibfedern.

Gänsefuß, Pflanzengattung, s. Chenopodium.

Gänsefüßchen, s. Anführungszeichen.

Gänsegeier, s. Geier.

Gänsehaut (Cutis anserina) wird die menschliche Haut dann genannt, wenn sie bleich, kalt und mit kleinen bleichen Knötchen übersät ist. Diese Knötchen entstehen infolge einer krampfhaften Zusammenziehung der kreisförmig um die Haarbälge der Haut gelagerten zarten Muskelfäserchen (Arrectores pilorum), die durch ihre Verkürzung die Haarbälge und die denselben benachbarten Talgdrüsen hervordrängen, so daß sie die Hautoberfläche kegelförmig emportreiben. Zu gleicher Zeit ziehen sich auch die in der Wand der Blutgefäße der Haut gelegenen Muskelfasern zusammen, so daß diese enger und daher blutärmer werden, was wieder Bleichheit und Kühle der ganzen Haut zur Folge hat. Die G. kommt besonders durch Kälte und heftige Gemütserschütterungen zu stande; ferner zuweilen bei Ekel, unangenehmen Gehöreindrücken und hysterischen Krämpfen.

Gänsekötigerz, s. Ganomatit.

Gänsekraut, Gänsekresse, s. Arabis. Auch Potentilla anserina L. (s. Potentilla) heißt G.

Gänseleberpastete, s. Pastete.

Gänserich, die männliche Gans; G. als Pflanzenart, s. Potentilla.

Gänsesäger, Gänsetaucher, s. Sägetaucher und Tafel: Schwimmvögel I, Fig. 3.

Gänsezucht. G. aus Liebhaberei wird in weit geringerm Maße getrieben als Entenzucht. Schuld daran ist die Gewohnheit der Gänse, meist auf dem Ufer zu verweilen und dort alles Gras abzuweiden, so daß man weder einen belebten Weiher noch grünes Ufer hat, wie dies bei der Entenhaltung und -Zucht der Fall ist. Von den im Artikel Gans aufgezählten Arten zeichnet sich namentlich die Nilgans durch leichte Zucht aus; doch pflanzen sich auch alle übrigen nicht schwer fort, wobei dieselben Regeln gelten wie bei der Entenzucht. Auch die Brutdauer ist die gleiche und die Aufzucht in der Regel leichter als die der jungen Enten. Von größerer Bedeutung ist die G., welche sich auf die domestizierten Rassen erstreckt.

Die zahme oder Hausgans, die fast überall in der nördl. gemäßigten Zone gezüchtet wird, stammt ohne Zweifel von der Graugans (Anser cinereus *Meyer*, s. Gans und Tafel: Schwimmvögel III, Fig. 2) ab, hat sich aber durch die Züchtung dahin verändert, daß die Körperentwicklung eine viel größere, auch nebenbei das Gefieder vielfarbiger geworden ist; denn während die Graugans nur ein Gewicht von 4 bis 5 kg erreicht und von grauer Färbung ist, gehören gemästete Gänse von 12 bis 15 kg nicht zu den Seltenheiten, und man findet die zahme Gans sowohl mit rein weißen wie auch weiß und grauen und ganz grauen Federn.

Während man in Norddeutschland, speciell in Pommern, sein Augenmerk darauf richtet, soviel Muskelfleisch wie möglich zu erzeugen, und zu diesem Zwecke die Gänse anfangs fleißig weidet und späterhin mit Hafer und Möhren in reinlich gehaltenen, nicht zu engen, möglichst warmen Ställen kräftig füttert, geht das Bestreben im Elsaß dahin, recht viel Fett und, in Verbindung damit eine möglichst große, bis 2 kg schwere Leber zu erzielen. Man erreicht dies dadurch, daß man die Tiere im Alter von 3 bis 4 Monaten ab gewaltsam mästet. Hierzu sperrt man sie in enge Käfige, in denen sie sich nicht herumdrehen können, und stopft ihnen alle paar Stunden soviel wie möglich Kügelchen aus

Gersten- oder Haferschrot, Maismehl und Wasser, entweder mit der Hand oder mit einer besondern Maschine ein. — Nicht allein, daß man die Gans für Nahrungszwecke züchtet, auch für die Federgewinnung ist dieselbe von großem Nutzen. Die Federn der geschlachteten Gans bilden schon eine Einnahmequelle, auch das lebende Tier wird zweimal im Jahre, im Frühjahr und Nachsommer, seiner Daunen und Federn an Brust und Bauch beraubt; die von lebenden Tieren hält man für wertvoller als die von geschlachteten. Die Schwungfedern der Flügel benutzte man früher zu Schreibfedern.

Man teilt unsere Hausgans in eine Anzahl Rassen ein, von denen die gewöhnliche Landgans und die seit etwa 10 Jahren eingeführte ital. Gans der Graugans wohl am nächsten stehen; ihre Farben sind graubunt, grau, weniger reinweiß. Die pommersche Gans (s. Tafel: Geflügel, Fig. 9), seit lange in Pommern, Mecklenburg und Westpreußen gezüchtet, zeichnet sich der vorgenannten gegenüber durch Körpergröße aus und kommt meistens in Reinweiß, weniger graubunt vor. Noch etwas größer ist die Emdener Gans (s. Tafel: Geflügel, Fig. 8), die in Ostfriesland und den benachbarten Gegenden gezogen wird; dieselbe kommt hauptsächlich nur in Weiß vor und besonders diese Gans wird auch nach andern Teilen Deutschlands sowie nach Böhmen und Ungarn zur Zucht ausgeführt. Die größte der Gänse ist die Toulouser Gans (s. Tafel: Geflügel, Fig. 10), fast immer nur in Grau vorkommend, von gerungenem Körperbau und mit tief herabhängendem Bauch. Als Nutzgans dürfte diese aber nicht in Betracht kommen, sondern unter die Ziergänse zu zählen sein, als deren Vertreter noch die zahme Höckergans (s. Tafel: Geflügel, Fig. 1 u. 2), die Lockengans u. a. m. zu nennen sind.

Zur Zucht der Gänse nimmt man am besten 3—4 J. alte Weibchen und hält auf 8—10 derselben ein Männchen (Gänserich oder Ganter), das nach drei Jahren durch ein anderes zweijähriges ersetzt werden muß, während man die weiblichen Gänse zur Zucht 4—5 Jahre ohne Bedenken benutzen kann. Jede Gans legt 15—25 weiße Eier, die man jedesmal nach dem Legen fortnimmt und erst dann in einer Anzahl von 10 Stück derselben wieder unterlegt, nachdem sie brütlustig geworden ist. Nach 28—30tägigem Brüten schlüpfen die jungen Gänschen aus den Eiern; man füttert dieselben in den ersten 24 Stunden nicht, dann mit etwas Brennessel oder anderm Grünfutter, ferner mit hartgekochtem, fein zerhacktem Ei, und giebt reichlich reines Wasser zu trinken. Nach acht Tagen füttert man Kleien mit etwas in Wasser angefeuchtetem Gerstenschrot und läßt es dabei nicht an Grünfutter fehlen. Späterhin reicht man gekochte Kartoffeln, Körnerfutter, auch Küchenabfälle. Gegenden in Deutschland, wo die G. hauptsächlich im Großen betrieben wird, sind Pommern, Ostfriesland, Westpreußen, Elsaß und Oberhessen, in etwas kleinerm Maßstabe auch in Mecklenburg, Oldenburg, Schlesien, Bayern und Württemberg. Im Ausland ist die G. hervorragend in Böhmen, Ungarn, Polen und Rußland. — Vgl. außer der Litteratur bei Artikel Geflügelzucht und Hühnerzucht Maar, Anleitung zur Enten- und G. (Lpz. 1893); Zürn, Die Hausgans (ebd. 1902).

Gansfort, Vorläufer der Reformation, s. Wessel, Johs.

Gansköpfen, früher in Westfalen eine dem Hahnschlagen (s. d.) ähnliche Volksbelustigung, wobei es galt, mit verbundenen Augen einer eingegrabenen Gans mit einem hölzernen Säbel den Kopf abzuhauen. Das getötete Tier fiel dann dem Sieger zu.

Gant oder Vergantung, im deutschen Recht ursprünglich die gerichtliche Zwangsversteigerung, Ganthaus das Haus, wo solche Versteigerungen abgehalten wurden. Später wurde, namentlich in Süddeutschland, das Wort G. vielfach im Sinne von Konkurs (s. d.) gebraucht und das Konkursverfahren Gantprozeß, der Gemeinschuldner Gantmann genannt. In die deutschen Reichsjustizgesetze ist das Wort G., das in der bayr. Prozeßordnung und in der bad. Gesetzgebung Geltung erlangt hatte, nicht aufgenommen worden. Ebensowenig ist dies bezüglich der davon abgeleiteten Ausdrücke geschehen. Hier werden vielmehr nur die Worte «Konkurs», «Konkursverfahren» und «Gemeinschuldner» gebraucht.

Gantang (auch Gantam, Ganton, Ganta). 1) Geldgröße der philippinischen Insel Mindanao. Er begreift 25 Stück des daselbst allgemein als Geld gebräuchlichen Kangan, einer groben Leinwand, und wird auf 10 alte span. oder 10 mexik. Silberpiaster geschätzt, so daß er zum Preise von 125 M. für 1 kg Feinsilber = 30 M. 54 1/5 Pf. deutsche Währung oder 17 Gulden 45 1/5 Kr. österr. Währung ist. — 2) Gewicht von verschiedener Schwere (zum Teil auch Hohlmaß) mehrerer ostind. Inseln und auf der Halbinsel Malaka; meist nur für schüttbare feste Körper, besonders Reis üblich. Auf den philippinischen Inseln ist G. ein kleines Maß für Getreide, Kaffee und Kakao sowie für Flüssigkeiten, als Maß für erstere drei Waren 1/35 des Caban (s. Coyang), als Flüssigkeitsmaß 1/16 der Tinaja, in beiden Fällen = 31. Auf 1 Pico (s. Pikul) Weizen rechnet man 30 Gantas. In Batavia begreift im allgemeinen der G. 10 Cätties (Catjes) = 1/10 Pikol = 6,152 kg, in Bantam 32 Cätties = 19,687 kg, so daß 1 G. von Bantam = 3 1/5 sonstige batavische G. ist. Für die Insel Pulo-Pinang wird der G. als ein auch für Flüssigkeiten übliches Hohlmaß von 1/800 Coyang angegeben, im Inhalt von = 4,451 l. In Singapur ist der G. für feste und flüssige Waren (1/800 Coyang) = 1 1/4 altes engl. Weingallon = 4,732 l. In der Stadt Malaka ist der G. (1/800 Coyang oder 1/10 «Maß», Maat) für Reis ein Gewicht von 6 holländ. Troypfund = 2,953 kg; 500 G. = 1 Last. In Palembang (auf Sumatra) ist der G. (1/800 Coyang oder 1/10 Beli, Baly) ein Gewicht von etwa 6 Cätties = etwa 3,691 kg. Für Queda (auf der Halbinsel Malaka) wird der G. (1/340 Bahar) als ein Gewicht von 2 engl. Handelspfund = 907,2 g angegeben. In Bandjermassin (auf Borneo) ist der G. Reis (1/330 Last) eine Gewichtsmenge von 13 1/3 engl. Handelspfund = 6,048 kg, der G. Pfeffer 16 batav. Cätties = 9,843 kg. In Mankassar (auf Celebes) ist der G. der Niederländischen Handelsgesellschaft für Reis ein Gewicht von 11 1/3 holländ. Troypfund = 5,66 kg, der G. der Eingeborenen = 2/3 solcher G. oder 3,773 kg. Auf den Sulu-Inseln wird der G. bei Reis an Gewicht zu 4 chines. Cätties oder 1/25 chines. Pikol gerechnet = 2,419 kg. Endlich bezeichnen die Niederländer mit G. auch die Einheit des japan. Hohlmaßes für feste und flüssige Waren, das Schoo (s. d.) = 1,804 l.

Gantelet (frz., spr. gangt'leh), Panzerhandschuh; in der Chirurgie eine Handbinde (veraltet).

Ganten, eine Brettervorrichtung zwischen zwei Pfählen, mit drei Löchern für den Kopf und die Hände eines Verurteilten, der in dieser gezwängten Stellung der Verspottung des Volks preisgegeben wurde; ähnlichen Zwecken dienten der Pranger oder Kaak, die sog. Geige, der hölzerne Esel, die Beißkatze u. s. w.

Ganterist oder Gantrisch, Gipfel der Stockhornkette in der Simmengruppe der Freiburger Alpen (s. Westalpen), erhebt sich 6 km südlich vom Gurnigelbad (s. d.) auf der Wasserscheide zwischen Saane und Simme zu 2178 m Höhe. [Gant.

Ganthaus, Gantmann, Gantprozeß, s.

Ganton, s. Gantang.

Gantrisch, Berggipfel, s. Ganterist.

Ganymēdes, in der griech. Mythologie der Mundschenk und Geliebte des Zeus, Sohn des Tros und der Kallirrhoe, Bruder des Ilos und Assarakos. Nach der Ilias wurde er seiner Schönheit wegen von den Göttern in den Olymp erhoben, um den Becher des Zeus zu füllen; nach andern Sagen wurde er durch Zeus' Adler oder von Zeus selbst in dessen wahrer Gestalt oder in der eines Adlers entführt. Als Ort, wo der Raub geschah, wird das Idagebirge angegeben. Aus der antiken Kunst ist von einem Bronzewerk des Leochares (4. Jahrh. v. Chr.), das den G. darstellt, wie er vom Adler des Zeus emporgetragen wird, eine Nachbildung in einer kleinen Marmorgruppe im Vatikan zu Rom erhalten. Im Gemälde wurde der «Raub des G.» dargestellt von Correggio (Wien, Hofmuseum) und von Rembrandt (Dresdener Galerie). G., den Adler tränkend, bildete Thorwaldsen in Marmor (Museum in Kopenhagen und Leipzig).

Gänze, eine Form der Roheisenstücke, s. Eisen (Technisches) und Eisenerzeugung, I, A.

Ganzes, s. Größe.

Ganzfranz, s. Buchbinderei.

Ganzinstrumente, ein von Schafhäutl eingeführter Ausdruck; er bezeichnet die Normalformen der Musikinstrumente, z. B. Blechblasinstrumente, die infolge ihrer weitern Mensur (des Durchmessers der Röhre) eine tiefere Tonlage einnehmen als die enger mensurierten oder Halbinstrumente. Das Verhältnis des Röhrendurchmessers oben zu unten ist bei den G. 1:20, bei den Halbinstrumenten 1:4 bis 1:8. (S. Blasinstrumente.)

Ganzinvalide, in Deutschland die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes, die durch Dienstbeschädigung oder nach einer Dienstzeit von mindestens 8 Jahren zu jedem Militärdienst, auch für die Garnison untauglich geworden sind und hierdurch Versorgungsansprüche erworben haben. (S. Invalide und Invalidenversorgung.) [Buchbinderei.

Ganzlederband, Ganzleinwandband, s.

Ganzvögel, Großvögel, die größern Drosselarten, von denen vier Stück auf einen Spieß (Bund) gerechnet werden. (S. Halbvögel.)

Ganzzeug, in der Papierfabrikation die dickflüssige Masse, welche durch die in nassem Zustand fertig zerkleinerten Lumpen gebildet wird.

Gaô, Ort am Niger, s. Gogo.

Gâôn (hebr., «Herrlichkeit», lat. excellentia), Mehrzahl Geônîm, Titel der Oberhäupter der jüd. Lehrhäuser in den babylon. Städten Sura und Pumpeditha vom 7. bis 11. Jahrh. (der sog. «geonäischen Zeit»). Für die Namen und die Aufeinanderfolge derselben ist Hauptquelle ein Schreiben des Gaon Scherira (um 1000; in die Ausgaben des Juchasin von Sakuto aufgenommen, in anderer Recension von B. Goldberg, Berl. 1875 und Par. 1874, veröffentlicht, mit lat. Übersetzung und Anmerkungen von Wallerstein, Bresl. 1861, herausgegeben). In die geonäische Zeit fällt unter anderm die Entstehung des Karaismus (s. Karäer) und ein endlicher Abschluß des Talmuds. — Vgl. Kaminka, Die Geonim und ihre Schriften (Trier 1892).

Gap (spr. gapp). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Hautes-Alpes, hat 2500 qkm, (1901) 58 235 E., 124 Gemeinden und zerfällt in 14 Kantone: Aspres-sur-Buëch, Barcillonnette, La Bâtie-Neuve, G., Laragne, Orpierre, Ribiers, Rosans, St. Bonnet, St. Étienne-en-Dévoluy, St. Firmin, Serres, Tallard und Veynes. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G. und des Depart. Hautes-Alpes an der Luye und der Linie Veynes-G.-Briançon der Mittelmeerbahn, ist Sitz des Präfekten, des Kommandos der 54. Infanteriebrigade, eines Bischofs, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofs und Friedensgerichts, hat (1901) 6713, als Gemeinde 11 018 E., in Garnison das 22. Infanterieregiment, Priester- und Lehrerseminar, Kommunal-Collège, Bibliothek (15 000 Bände), eine Ackerbaukammer und eine Ackerbaugesellschaft. Bemerkenswert sind die neue Kathedrale im Spitzbogenstil (1866 begonnen), die Präfektur mit dem Mausoleum des Connétable Lesdiguières von Jakob Richier, das Rathaus, das Theater. Ein 50 km langer Kanal führt Wasser aus dem Drac herzu; derselbe mündet mittels Tunnels (3,6 km) in das Bassin de Luye und bewässert 3000 ha. Man betreibt Brauerei, Marmorarbeiten und Leinwandfabrikation sowie Handel mit Getreide, Fellen, **Gar,** s. Gare. [Eisen und Stahl.

G. A. R., Abkürzung für Grand Army of the Republic (s. d.). [(Insel) und Korallenriffe.

Garajos, Cargados Garajos, s. Mauritius

Garam, Fluß in Ungarn, s. Gran.

Garamānten, bei den Alten ein nomadisches Volk, das in den Oasen der mittlern Sahara, östlich von den Gätulern (s. d.) wohnte. (S. Fessân.)

Garamond (spr.-móng), Claude, franz. Stempelschneider und -Gießer, geb. gegen Ende des 15. Jahrh. zu Paris, gest. 1561. Er hat bei dem Buchhändler Maler und Stecher Geoffroy Tory, der seit 1530 «imprimeur du roi» war, gelernt und ihn vielleicht bei seinem Buche «Champ fleury» (1529), das unter anderm eine Sammlung gut proportionierter Alphabete enthält, unterstützt. Unter Aufsicht des Rob. Estienne schnitt G. (1541 bis gegen 1549) im Auftrage Königs Franz I. neue griech. Typen in drei Größen (Graden), zu welchen der Kalligraph Ange Vergèce aus Kreta die Zeichnungen geliefert hatte und die unter dem Namen «Grecs du roi» berühmt geworden sind. Die Ausgabe des Eusebius (1545 bei Rob. Stephanus) war das erste mit einer dieser Typen gedruckte Werk. Matrizen dieser Typen nahm Rob. Estienne bei seiner Übersiedelung nach Genf (1550) mit sich, während andere sowie die Patrizen in Paris verblieben. Diese kamen später in Vergessenheit und wurden erst gegen Ende des 18. Jahrh. wieder entdeckt, nachdem unter Ludwig XIII. die Genfer Matrizen für Frankreich zurückgekauft worden waren. Nach G. hat die Schriftgattung Garmond (s. Corpus) ihren Namen. — Vgl. Aug. Bernard, Les Estienne et les types grecs de François Ier (Par. 1856); derselbe, Geoffroy Tory (ebd. 1857; 2. Aufl. 1865).

Garance (spr. -ángß), franz. Name für Krapp.

Garanceux (frz., spr. -angßöh), ein Garancin (s. d.), das aus den bei der Krappfärberei verbleibenden, an Farbstoff noch nicht erschöpften Rückständen dargestellt ist.

Garancin oder **Krappkohle**, ein früher häufig zum Färben benutztes Präparat von Krapp (s. d.), das aus diesem durch Erwärmen mit Schwefelsäure gewonnen werden kann. Durch diese Behandlung wird das im Krapp vorhandene Glykosid Ruberythrinsäure in Alizarin und Zucker gespalten, so daß im G. das Alizarin in konzentrierterer Form vorhanden ist, als im gewöhnlichen Krapp, nur etwas mit verkohlten organischen Substanzen verunreinigt.

Garant, derjenige, welcher Garantie (s. d.) leistet.

Garantie (frz., «Gewähr», wie das engl. warrant von dem entsprechenden althochdeutschen Stamme abgeleitet) bezeichnet in der Rechtssprache jede Art von Sicherstellung. So sind im Staatsrecht der Eid des Monarchen und die Verantwortlichkeit der Minister G. der Verfassung. Im **Völkerrecht** ist G. die Sicherstellung der Erfüllung eines Vertrags durch den Zutritt unbeteiligter Mächte, welche sich verpflichten, für die Aufrechthaltung des vertragsmäßigen Zustandes einzutreten, damit aber auch im voraus zur Intervention (s. d.) in den aus dem Vertrage entstehenden Streitigkeiten ermächtigt werden. An sich sollte die G. um so zuverlässiger sein, je mehrere und mächtigere Staaten dieselbe übernommen haben. Das Gegenteil tritt aber ein, wenn das Verhältnis nur als **Kollektivgarantie** in dem von der engl. Regierung nach Abschluß des Vertrags über die Neutralisierung Luxemburgs (1867) dargelegten Sinne verstanden wird, so nämlich, daß jede der garantierenden Mächte zu wirklicher Gewährleistung nur unter der Voraussetzung verpflichtet wäre, daß alle übrigen in gleicher Weise dazu bereit sind. Eine solche G. würde im Wandel der Polit. Interessen und Machtstellungen nur in den seltensten Fällen wirksam werden.

Im **Privatrecht** bedeutet Garantieleistung vornehmlich die Zusicherung der Tüchtigkeit, Fehlerlosigkeit einer Sache oder Leistung, des Eintritts eines gewissen Erfolges, der Leistungsfähigkeit einer Person, verbunden mit der Übernahme der Gefahr, daß sich die Wirklichkeit anders verhalte als die Zusicherung, also mit dem Versprechen, für diesen Fall den, welchem die Zusicherung erteilt ist, schadlos halten zu wollen. Es fällt unter diesen weiten Begriff z. B. der Kreditauftrag, wodurch die Gefahr übernommen wird für den Kredit, welchen der andere Kontrahent einem Dritten gewähren werde. Zu einer G. kann ein Kontrahent dem andern aber auch ohne ausdrückliche Zusicherung nach dem Gesetz verpflichtet sein, z. B. der Verkäufer dem Käufer für nicht offenbare Mängel nach dem Edikt der Ädilen. Eine Prozeßpartei, welche für den Fall des ihr ungünstigen Ausgangs des Rechtsstreits einen Anspruch auf Gewährleistung oder Schadloshaltung gegen einen Dritten erheben zu können glaubt, kann nach der Deutschen Civilprozeßordnung dem Dritten gerichtlich den Streit verkünden, der dann zu weiterer Streitverkündung befugt ist; z. B. der von einem andern auf Herausgabe der gekauften Sache belangte Käufer seinem Verkäufer. (S. Streitverkündung.) Nach franz. Recht (wie auch nach der frühern bayr. Prozeßordnung) kann er damit die Klage auf Gewährleistung oder Schadloshaltung gegen den Dritten verbinden. Dieser ist verpflichtet, bei dem Gericht des anhängigen Prozesses sich einzulassen. Der Prozeß über die Pflicht zur Gewährleistung oder Schadloshaltung wird mit dem «Hauptprozeß» zusammen verhandelt. Eine solche Klage heißt **Garantieklage**. In die Deutsche Civilprozeßordnung ist dieses Institut nicht aufgenommen. — **Garantieverträge** werden namentlich abgeschlossen, um geplante Unternehmungen zu unterstützen. Die Garanten übernehmen z. B. das Risiko, stehen für den Ausfall der etwa durch eine Ausstellung erwachsenden Kosten ein. Der Staat leistet bisweilen **Zinsgarantie** für die Anleihe einer Korporation oder armer Gemeinden, auch für die Aktien von gewissen Privatbahnen (s. Eisenbahnsubvention). — Vgl. Stammler, Der Garantievertrag (im «Archiv für die civilistische Praxis», Bd. 69, Freib. i. Br. 1885).

Garantiegesetz, das 9. Mai 1871 von der ital. Kammer genehmigte und 13. Mai von der ital. Regierung veröffentlichte Gesetz, durch das nach Einverleibung Roms und der Reste des Kirchenstaates in Italien die Stellung des Papstes als eines unabhängigen Souveräns gesichert und dessen Verbleiben in Rom erleichtert sowie überhaupt die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate im ganzen Königreich in dem hohen Maße, wie sie Cavour (s. d.) in Aussicht genommen hatte, verbürgt, die gesuchte Verständigung mit der Kurie aber nicht erreicht wurde. Dieses Gesetz gewährleistet dem Papste alle Vorrechte eines Souveräns, insbesondere die Heiligkeit und Unverletzlichkeit seiner Person, behielt ihm das Recht auf Haltung einer Leibwache, auf Empfang und Beglaubigung von Gesandten und auf Haltung eines besondern Post- und Telegraphenamts behufs seines freien und sichern Verkehrs mit auswärtigen Mächten, Nuntien und andern kirchlichen Würdenträgern Italiens und des Auslandes vor, unterstellte die Unterrichtsanstalten für Bildung von Geistlichen der ausschließlichen Botmäßigkeit des Papstes, garantierte die Freiheit der Konzilien und Konklaven und sicherte dem Papste die Exterritorialität des Vatikans und Laterans, deren Museen, Bibliotheken und Kunstgegenstände jedoch für Nationaleigentum erklärt wurden, mit den zugehörigen Gütern und Gärten und des Landsitzes Castelgandolfo, sowie eine Jahresrente von 3 225 000 Frs. zu. Im thatsächlichen Besitze der in dem G. ihm zuerkannten Gebiete verbleibend, lehnte Pius IX. in der Encyklika vom 15. Mai 1871 die offizielle Annahme dieses Gesetzes und insbesondere 13. Nov. 1872 den Empfang der in demselben ihm zugesprochenen und nun seit 1871 von der Regierung aufbewahrten Jahresrente ab und beschränkte seine Hofhaltung auf den Vatikan. In derselben Stellung als «Gefangener im Vatikan» verharrt auch Papst Leo XIII.

Garantieklage, s. Garantie.

Garantieren, soviel wie bürgen, Gewähr oder Garantie (s. d.) leisten.

Garantieversicherung, s. Kautionsversicherung.

Garantieverträge, s. Garantie.

Garapan, Ort auf der Insel Saipan (s. d.), hat (1900) etwas über 1000 E. und eine Schule.

Garáschanin, Ilija, serb. Staatsmann, geb. 28. Jan. 1812 zu Garaschi, einem Dorfe des Kreises Kragujevac, begann seine Laufbahn als Zollbeamter unter dem Fürsten Miloſch Obrenowitſch. Nach dessen Sturze (1839) mußte er als Anhänger der damaligen Opposition aus dem Lande gehen.

Unter dem Fürsten Alexander Karadjordjewitsch 1844 zum Minister des Innern ernannt, blieb er seitdem einer der leitenden Staatsmänner Serbiens und erwarb sich große Verdienste durch seine Organisations- und Reformarbeiten. 1852 gelangte er an die Spitze der Verwaltung, wurde jedoch 1854 wegen seiner neutralen Politik während des Krimkrieges entlassen, um 1857 wieder Minister des Innern zu werden. Unter der zweiten Regierung des Fürsten Milosch (1858—60) zog sich G. ins Privatleben zurück, leitete aber dann unter Fürst Michael 1862—67 als Ministerpräsident die auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 22. Juni 1874 in Belgrad.

Sein Sohn Milutin G., geb. 22. Febr. 1843 zu Belgrad, besuchte die Hochschule daselbst, dann das Polytechnische Institut in Paris und studierte hierauf die Kriegswissenschaften zu Metz. Als Offizier zurückgekehrt, trat er nach der Ermordung des Fürsten Michael Obrenowitsch 1868 ins Privatleben zurück, bis ihn der 1876 gegen die Türkei ausgebrochene Krieg in die Reihen der Kämpfenden rief. Er wurde verwundet und nahm nach beendetem Feldzuge als Major den Abschied. Da er als Mitglied der Nationalversammlung zu den ersten Führern der Opposition gegen Ristitschs Régime gehörte, wurde er im Okt. 1880 Minister des Innern im Ministerium Pirotschanatz. Im Okt. 1883 trat er mit dem ganzen Kabinett zurück, wurde aber nach der Niederwerfung der Rebellion in den östl. Kreisen Serbiens im Febr. 1884 Ministerpräsident. Der mißliche Ausgang des Feldzugs gegen Bulgarien veranlaßte indes im Verein mit finanziellen Schwierigkeiten im Juni 1887 abermals seinen Rücktritt. Als Führer der Fortschrittspartei zeigte er sich dem Staatsstreich des Königs Alexander I. (13. April 1893) günstig. Die neue Regierung ernannte ihn Mai 1894 zum Gesandten in Paris. 1895 wurde er zum Deputierten und zum Präsidenten der Skupschtina gewählt. Er starb 6. März 1898 in Paris.

Garat (spr. -rah), Dominique Joseph, Graf, franz. Politiker, geb. 8. Sept. 1749 zu Bayonne, hatte sich durch Elogen auf den Kanzler L'Hôpital, den Abt Suger, Fontenelle und andere bereits bekannt gemacht und war Redacteur des «Journal de Paris», als die Revolution ausbrach. Von Bordeaux in die Nationalversammlung gewählt, berichtete er täglich in dem «Journal de Paris» über die Sitzungen der Konstituierenden Versammlung. Er wurde dann an Dantons Stelle, als dieser Okt. 1792 abdankte, Justizminister und mußte Ludwig XVI. das Todesurteil verkündigen; als Minister des Innern (seit März 1793) war er ein schwaches Werkzeug Héberts, Paches und Dantons. Nachdem er 1793 seine Entlassung genommen, wurde er bald darauf als Gemäßigter verhaftet. Erst nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) wieder befreit, ward er an die Spitze des öffentlichen Unterrichts berufen, überließ aber seine Stelle bald an Ginguené und übernahm die Professur der Philosophie an der neuerrichteten Normalschule. 1795 wurde er Mitglied des Institut de France. 1798 ging er als Gesandter nach Neapel; 1799 trat er in den Rat der Alten ein. Von Napoleon wurde er dann zum Grafen, Senator und Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Während der Hundert Tage zum Mitglied der Repräsentantenkammer gewählt, sprach G. heftig gegen die Bourbons, was ihm bei der neuen Einrichtung des Instituts unter Ludwig XVIII. seine Mitgliedschaft kostete. Erst nach der Julirevolution von 1830 wurde er in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften wieder aufgenommen. G. starb zu Ustariz bei Bayonne 9. Dez. 1833. Er schrieb noch: «Mémoires sur la révolution» (1795; neuer Abdruck 1862), «Mémoires sur M. Suard, sur ses écrits et sur le 18e siècle» (2 Bde., Par. 1820).

Garat (spr. -rah), Jean Pierre, franz. Sänger, Neffe des vorigen, geb. 26. April 1762 in Ustariz, kam 1782 nach Paris, wo er 1796 als Lehrer am Konservatorium angestellt wurde. Er machte mehrere Kunstreisen durch Spanien, Italien und Deutschland, 1802 nach Petersburg und starb 2. März 1823 in Paris. Seine Stimme (Tenorbariton) war an Klang und Umfang geradezu bewundernswürdig, und seine Fertigkeit außerordentlich. — Vgl. Lafond, Garat (Par. 1900).

Garavaglia (spr. -wálja), Giovita, ital. Kupferstecher, geb. 18. März 1790 zu Pavia, erlernte die Kupferstechkunst daselbst und war seit 1808 Schüler von Longhi in Mailand. Schon zwei von seinen ersten Arbeiten daselbst wurden von der Akademie gekrönt: die Tochter der Herodias nach B. Luini (1813) und die Heilige Familie nach Raffael (1817). G. wurde 1833 an Morghens Stelle zum Professor der Kupferstechkunst an der Akademie zu Florenz ernannt und starb daselbst 27. April 1835. Hauptblätter von ihm sind: Hagar und Ismael nach F. Baroccio (1823), Madonna della Sedia nach Raffael (1828, eine der besten Nachbildungen), Jakob und Rahel (1830), Heil. Magdalena nach C. Dolci (1832), Beatrice Cenci nach G. Reni.

Garay, Joh., ungar. Dichter, geb. 10. Okt. 1812 zu Szegzárd im Komitat Tolna, studierte seit 1829 in Fünfkirchen und Pest, wurde 1848 Professor der ungar. Sprache und Litteratur an der Universität zu Pest, verlor aber diese Stelle schon 1849 durch den Umschwung der Verhältnisse. Seit 1850 war er an der Universitätsbibliothek angestellt. Er starb 5. Nov. 1853 zu Pest. In seiner Vaterstadt wurde ihm 1898 ein Denkmal errichtet. Durch das Studium deutscher Meisterwerke gebildet und durch Börnemartys patriotische Dichtungen angeregt, schrieb er sein Epos «Csatár» (Pest 1834), das seinen Namen sofort bekannt machte. Diesem folgten die Dramen «Arbocz» (Trauerspiel, Pest 1837), «Országh Ilona» («Helene Országh», Trauerspiel, ebd. 1837), «Bátori Erzsébet» («Elisabeth Bátori», histor. Trauerspiel, ebd. 1840). Bedeutender ist G. als Lyriker, besonders in seinen Balladen und Romanzen, von denen die meisten im «Regélö» («Der Erzähler»), den G. 1834—36, und im «Hirnök» («Der Bote»), den er 1838—39 redigierte, erschienen. Von Sammlungen seiner Gedichte veröffentlichte er: «Az Arpádok («Die Arpaden»), einen Cyklus histor. Balladen und Erzählungen (Pest 1847; 2. Aufl. 1848), «Balaton Kagylók» («Muscheln vom Plattensee», ebd. 1843), «Versei» («Gedichte», ebd. 1843) und «Ujabb versei» («Neuere Gedichte», ebd. 1847). Außerdem «Tollrajzok» («Federzeichnungen», ebd. 1846), eine Sammlung seiner prosaischen Erzählungen; «Frangepán Kristófné» («Christ. Frangepans Gattin», preisgekrönte poet. Erzählung, ebd. 1846), «Szent László» («Ladislaus der Heilige», Epos, Erlau 1850; 2. Aufl., ebd. 1853). Die beste Gesamtausgabe seiner Dichtungen veranstaltete Jos. Ferenczy (Budapest 1888), der auch G.s Leben beschrieb (ebd. 1883). Eine Auswahl seiner Gedichte in deutscher Übersetzung veröffentlichte K. M. Kertbeny (2. Aufl. Wien 1857).

Garbanzos (span.), Kichererbsen, s. Cicer.

Garbe, beim gemähten Getreide eine Anzahl um Zwecke der bessern Handhabung und des sichern Transports zu einem Bunde vereinigter, nur durch Strohbänder, Jute- oder Kokosfaserstricke, Draht u. s. w. zusammengehaltener Halme. Das Gewicht einer G. beträgt beim Sommergetreide 7—8 kg, beim Wintergetreide 8—10 und bei den Hülsenfrüchten 5—6 kg. Je mehr Niederschläge in der Erntezeit fallen, um so kleiner müssen die G. gemacht werden. (S. Garbenbindmaschine.)

Garbe, Geschoßgarbe, in der Ballistik Bezeichnung für die Ausbreitung der Flugbahnen einer Feuerwaffe (auch Streuung, s. d., genannt), desgleichen für die Flugbahn (s. d.) eines Streugeschosses vom Punkte der Zerteilung ab. — G. bei Sprengungen, Minengarbe, s. Mine. [Achillea.

Garbe, Schafgarbe, Pflanzengattung, s.

Garbe, in der Technik das dem Gärben unterworfene Stahlpaket (s. Eisenerzeugung).

Garbe, Richard Karl, Sanskritforscher, geb. 9. März 1857 zu Bredow bei Stettin, studierte in Tübingen hauptsächlich orient. Sprachen, arbeitete dann ein Jahr auf engl. Bibliotheken, habilitierte sich 1878 in Königsberg und wurde 1880 zum außerord. Professor ernannt. Von 1885 bis 1887 bereiste er Indien mit Staatsunterstützung und widmete sich in Benares dem Studium der ind. Philosophie. 1894 wurde er zum ord. Professor ernannt und 1895 als Nachfolger R. Roths nach Tübingen berufen. Er veröffentlichte: «Vaitâna Sûtra, the ritual of the Atharvaveda, edited» (Lond. 1878; eine deutsche Übersetzung dieses Werkes Straßb. 1878), «The Crauta Sûtra of Âpastamba, belonging to the Taittiriya Samhita, with the commentary of Rudradatta» (Bd. 1, Kalkutta 1882; Bd. 2, ebd. 1885), «Die ind. Mineralien, ihre Namen und die ihnen zugeschriebenen Kräfte. Naraharis Râjanighantu Varga XIII» (Lpz. 1882), «Szyrwid's Punkty Kazań vom J. 1629, mit einer grammatischen Einleitung» (Gött. 1884), «The Sâṁkhya Sûtra Vritti or Aniruddha's commentary to the Sâṁkhya Sûtras» (Kalkutta 1888; eine engl. Übersetzung ebd. 1892), «Ind. Reiseskizzen» (Berl. 1889), «Sâṁkhya-pravacana-bhâshya, aus dem Sanskrit übersetzt und mit Anmerkungen versehen» (Lpz. 1889), «Der Mondschein der Sâṁkhya-Wahrheit, Vâcaspatimiçra's Sâṁkhya-tattva-kaumudî in deutscher Übersetzung» (Münch. 1892), «Die Sâṁkhya-Philosophie» (Lpz. 1894), «The Sâṁkhya-pravacana-bhâsya or commentary on the exposition of the Sânkhya philosophy by Vijñânabhikṣu, edited» («Harvard Oriental Series», Bd. 2, Boston 1895); «The Kashmirian Atharva-Veda» (mit Bloomfield, Baltimore 1901).

Gärben, s. Eisenerzeugung.

Garbenbindmaschine, Maschine zum Binden des gemähten Getreides (s. Garbe). In Amerika, wo um 1870 die G. in Anwendung kamen, hatte man zwei Arten, eine besondere Maschine, die das von der Getreidemähmaschine abgebrachte, nur in Haufen auf dem Felde lagernde Getreide aufband, sowie eine mit der Mähmaschine verbundene Vorrichtung, welche das Binden unmittelbar im Anschluß an das Abschneiden der Halme, vom Tische der Mähmaschine fort, vornahm. Da die selbständige G. einen bedeutenden Ausfall an Körnern mit sich brachte, so ist man in neuerer Zeit ganz zur zweiten Art übergegangen; die in Deutschland benutzten G. gehören lediglich der zweiten Gruppe an. Das Binden des Getreides durch die G. erfolgt mittels eines besondern Mechanismus (s. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen IV, Fig. 1), der in der Hauptsache das Zusammenfassen der Halme, das Umwinden derselben mit Bindfaden, das Binden der beiden Enden zu einem Knoten und das Abschneiden der Enden ausführt. In frühern Jahren benutzte man als Bindematerial Draht, heutzutage aber ausschließlich Bindfaden, meist von Manilafasern. Nach der Bauart unterscheidet man zwei Arten von G.: den Hebetuch- oder Elevatorbinder und den Plattformbinder. Während bei ersterm das Getreide nach Verlassen des Schneideapparats seitwärts bewegt und dann gehoben wird, um hierauf dem Bindemechanismus zugeführt zu werden, hat der letztere den Bindeapparat auf gleicher Höhe wie die Plattform hinter dem Messer. Beide Arten sind gleichwertige Maschinen, obwohl die erstere häufiger gebaut wird. — Vgl. Wüst-Nachtweh, Landwirtschaftliche Maschinenkunde (3. Aufl., Berl. 1902).

Garbenheim, Dorf bei Wetzlar (s. d.).

Garbenkrähe, soviel wie Mandelkrähe (s. d.).

Garbieh, s. Gharbieh.

Garbo, Dino di, ital. Philosoph, der berühmteste Arzt seiner Zeit, geb. um 1270 zu Florenz, studierte Medizin und Philosophie zu Bologna und lebte als Professor der Medizin zu Bologna, Siena, Padua und in seiner Vaterstadt Florenz, wo er 30. Sept. 1327 starb. Er war der Hauptgegner des Cecco d'Ascoli (s. Ascoli, Cecco d'), dessen Tod er verursachte. Er schrieb einen Kommentar über die Werke des Avicenna, Erklärungen der Schriften des Hippokrates und andere mediz. und philos. Werke. Am berühmtesten blieb sein Kommentar der Canzone des Guido Cavalcanti über das Wesen der Liebe (gedruckt in den «Rime edite ed inedite di Guido Cavalcanti», Flor. 1813).

Garbo, Raffaellino del, ital. Maler, geb. 1466 in Florenz, gest. daselbst 1524, war ein Schüler Filippino Lippis, dessen Fresken-Cyklus in der Kapelle von Sta. Maria sopra Minerva in Rom er durch die vier Sibyllen an der Decke vervollständigte. Auf der Grenze der neuen höchsten Kunstepoche in Florenz stehend, hält er an der ältern Richtung fest und verquickt den Stil seines Lehrers und denjenigen Lorenzo di Credis in ansprechender Weise. Ohne große Originalität, weiß er durch Anmut zu fesseln, gerät bisweilen aber in die Manier. Seine besten Bilder sind die Madonna in Santo Spirito zu Florenz, in Neapel und Berlin. Weniger erfreulich ist seine Auferstehung Christi in der Akademie zu Florenz.

Garborg, Arne, norweg. Schriftsteller, geb. 25. Jan. 1851 auf Time in Jæderen, war erst Volksschullehrer und schrieb gleichzeitig für Zeitungen. In Kristiania, wo er 1875 Student wurde, debütierte er 1873 anonym mit seinem geistreichen Essay «Henrik Ibsen's Keiser og Galilæer» (2. Aufl. 1874). In der von ihm 1877 gegründeten liberalen Zeitung «Fedraheimen», die er bis 1882 redigierte, sowie in der Zeitschrift «Den syttende Maj» (seit 1898) wirkte er für eine norweg.-nationale Sprache (das sog. Altnorwegische), und begann eine bedeutende novellistische Thätigkeit im «Landsmaal». 1884—86 machte er Reisen. Außer zahlreichen Broschüren und Aufsätzen über Politik, Moral, Religion und über die Sprachfrage, worin er auch ein

größeres Werk «Den nynorske Sprog- og Nationalitetsbevægelse» (Bergen 1877) herausgegeben hat, sind folgende novellistische Arbeiten, in welchen er der modern-realistischen Richtung folgt, von ihm zu nennen: «Ein Fritentjar» (zuerst anonym in «Fedraheimen», 1878), «Bondestudentar» (Bergen 1883; deutsch Budapest 1888 und Berl. 1902), «Mannfolk» (Bergen 1886; deutsch Budapest 1888), «Hjaa ho Mor» (Bergen 1890; deutsch Berl. 1896), «Trætte Mænd» (1891; deutsch «Müde Seelen», 3. Aufl., Berl. 1901), «Fred» (Bergen 1893; deutsch Berl. 1893), «Den burtkomne Faderen» (1899; deutsch Berl. 1901), nebst den Sammlungen «Forteljingar og Sogur» (Krist. 1884) und «Kolbotnbrev og andre Stildringar» (Bergen 1890); ferner die Studie «Jonas Lie» (Krist. 1893), der Romanzencyklus «Haugtussa» (ebd. 1895), die Dichtung «I Helheim» (1901) und die Dramen «Ufors onlige (Kopenh. 1888), «Læraren» (Krist. 1896), «Bei den Lindelands» (1899).

Gärbstahl, s. Eisenerzeugung.

Garção (spr. -ßäung), Pedro Antonio Correa, portug. Dichter, eins der bedeutendsten Mitglieder der Dichterakademie Arcadia Ulyssiponense, geb. 29. April 1724 zu Lissabon, studierte einige Zeit Jura in Coimbra, gab jedoch diese Carrière bald auf, um der Dichtkunst zu leben. Der Marquis Pombal ließ ihn unter nichtigen Anklagen April 1771 ins Gefängnis werfen, wo G. 10. Nov. 1772 starb. Die beliebteste seiner Schöpfungen ist die durch Adel der Sprache und hohen Schwung ausgezeichnete «Cantata a Dido» (im «Parnaso Lusitano», IV, 220). Sammlungen seiner Poesien erschienen 1778 («Obras poeticas», Lissabon), 1812 (Rio de Janeiro), 1825 (Lissabon) und, reich vermehrt und mit guter kritischer Einleitung, 1888 (Rom). Außer lyrischen Gedichten enthält die erste wie die jüngste Ausgabe noch zwei Komödien und eine Reihe akademischer Prosareden.

Garce, Gahrs, großes Maß und Gewicht für Getreide und Salz in mehrern Teilen Ostindiens. In der Provinz Madras hält das G. 4916 l; man verkauft aber Reis auch nach dem Gewicht und rechnet dann ein G. = 9256 1/2 engl. Handelspfund = 4198,68 kg. Auf Ceylon ist das G. ein Gewicht von letzterer Schwere und zugleich ein Hohlmaß von 5085 l. In der Provinz Maisur ist das G. im allgemeinen angeblich ein Gewicht von 521 Sihrs Pöcka (Schwergewicht) = 1106,6 engl. Handelspfund = 501,95 kg und an Rauminhalt = 638,7 l, in der Stadt Bangalur aber ein Gewicht von 4800 Sihrs Pöcka = 10195,2 engl. Handelspfund = 4624,47 kg. In Masulipatam ist das G. von 5 Kändis an Gewicht = 4800 Sihrs = 2500 engl. Handelspfund oder 1133,982 kg; an Rauminhalt = 1250 alte engl. Winchester-Gallons oder 156 1/4 Winchester-Bushels = 55,06 hl. Im franz. Vorderindien enthält das G. 125 Gallons = 4486 7/8 l, bei Salz aber in Pondichéry und Karikal an Gewicht 9000 Pfd. altes Pariser Gewicht = 4405,552 kg, in Yanaon nur halb so viel.

Garches (spr. garsch), Dorf im Kanton Sèvres, Arrondissement Versailles des franz. Depart. Seine-et-Oise, mit (1901) 2827, als Gemeinde 3333 E., bildete bei dem letzten großen Ausfall der Pariser Besatzung (Jan. 1871) den Mittelpunkt des Kampfes. (S. Mont-Valérien.)

Garcia, Manuel G. del Popolo Vicente, Sänger, Komponist und Gesanglehrer, geb. 22. Jan. 1775 in Sevilla, kam, nachdem er in Cadiz und Madrid als Sänger Ruf erlangt hatte, 1808 nach Paris, wo er in der ital. Oper mit Erfolg auftrat und die Leitung des Instituts übernahm. 1811 ging er nach Italien, wo er nicht minder günstige Aufnahme fand und die Gesangskunst theoretisch studierte. G. war 1816—24 abwechselnd in Paris und London als Sänger und Gesanglehrer thätig; 1825 wandte er sich mit einer auserlesenen Operngesellschaft, zum Teil aus Mitgliedern seiner Familie bestehend, nach Neuyork und später nach Mexiko. Im Begriff, nach Europa zurückzukehren, wurde er auf dem Wege nach Veracruz durch Räuber seines Vermögens beraubt. So sah er sich genötigt, in Paris wieder seine Singkurse zu eröffnen. G. starb 2. Juni 1832 zu Paris.

Unter seinen Schülern erlangten namentlich Nourrit und die Meric-Lalande, vor allen aber seine älteste Tochter Maria Felicita (s. Malibran) den ausgebreitetsten Ruf. Weniger Anteil hatte er an der Ausbildung seiner zweiten berühmten Tochter Pauline (s. Viardot-Garcia).

Sein Sohn Manuel G., geb. 17. März 1805 in Madrid, seit 1835 Professor der Gesangskunst am Konservatorium in Paris, später Gesanglehrer in London, suchte als einer der ersten durch Schriften über die menschliche Stimme und namentlich durch seine geschätzte «École de G.» (Par. 1841; 4 Aufl. 1856) die Gesangskunst physiologisch zu begründen; er ist der Erfinder des Kehlkopfspiegels (1855); seine Gattin Eugenie G., geborene Mayer, geb. 1818 in Paris, gest. 12. Aug. 1880 daselbst, ehemalige Opernsängerin, war ebenfalls als Gesanglehrerin thätig.

Garcia Gutierrez, Antonio, span. Dramatiker, ein ausgezeichnetes Mitglied der romantischen Schule, geb. 1812 zu Chiclana, widmete sich zu Cadiz mediz. Studien, entsagte aber denselben, um zu Madrid seiner Neigung für die Dichtkunst zu leben. 1836 brachte er die Tragödie «El trovador» auf dem Theater del Principe zur Aufführung, die enthusiastischen Beifall fand und später von Verdi zu seiner Oper benutzt wurde. Von seinen folgenden zahlreichen Dramen hatten nur das Stück «El encubierto de Valencia» und die Tragödie «Simon Bocanegra» einen bedeutendern Erfolg. G. G. wanderte 1844 nach Amerika aus, wo er anfangs auf Cuba, später in Merida in Yucatan lebte. Nach seiner Rückkehr nach Spanien (1850) wurde er zum Mitglied der obersten Theaterjunta ernannt; 1872 ward er Direktor des Archäologischen Museums zu Madrid und starb daselbst 26. Aug. 1884. Unter seinen zahlreichen spätern Stücken fanden die Trauerspiele «Un duelo á muerte», «Doña Urraca de Castilla», besonders die «Venganza catalana» (1. bis 7. Aufl., Madr. 1863—64) und «Juan Lorenzo» (1865) wieder großen Beifall. Seine letzten Arbeiten waren die Lustspiele «Un cuento de niñas», «La criolla» (Madr. 1877) und «Un grano de arena» (1880). Die Diktion bei G. G. ist meisterhaft, seine Dramen sind im nationalen Geist groß entworfen und reich an Schönheiten, dabei zum Teil schon in seiner ersten Zeit wesentlich frei von den Extravaganzen der Neuromantik. Seine lyrischen Gedichte, die u. d. T. «Luz y tinieblas» (2 Bde., Madr. 1842, 1861) erschienen, haben keine hervorragende Bedeutung. Eine Auswahl seiner Werke erschien u. d. T. «Obras escogidas» (Madr. 1866).

Garcia Tassara, Gabriel, span. Dichter, geb. 1817 in Sevilla, wendete sich nach Abschluß seiner

Studien nach Madrid, schloß sich der Partei der Moderados an, redigierte verschiedene Zeitungen, war 1865 Gesandter in den Vereinigten Staaten und starb 1875. Seine lyrischen Gedichte («Poesias», Madr. 1872) verbinden mit der romantischen Richtung den rhetorischen Hang der Sevillaner Schule. — Vgl. Corona poética en honor de G. T. (Sevilla 1878). [Garcilaso.

Garci Laso de la Vega, span. Dichter, s. Vega,

Garcin de Tassy (spr. garßäng), Joseph Héliodore Sagesse Bertu, franz. Orientalist, geb. 20. Jan. 1794 zu Marseille, studierte zuerst dort, dann seit 1817 in Paris unter Sylvestre de Sacys Leitung Orient. Sprachen, besonders das Hindustani, und erhielt den Lehrstuhl der hindustan. Litteratur an der orient. Sprachenschule in Paris, der für ihn geschaffen worden war. G. wurde 1838 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1876 Präsident der Asiatischen Gesellschaft und starb 2. Sept. 1878 zu Paris. Außer zahlreichen Übersetzungen aus dem Arabischen, Persischen und Türkischen sind hervorzuheben seine «Rudiments de la langue hindoustanie» (Par. 1829; mit Appendice 1833; 2. Aufl. 1863), «Rudiments de la langue Hindoui» (ebd. 1847), «Les œuvres de Wali, célèbre poète du Decan» (mit Übersetzung, 1834), «Les aventures de Kamrup» (1835), ferner eine Ausgabe des Pend-Nameh von Saadi (in «Exposition de la foi musulmane», Par. 1822), «Mantic uttair» (Le langage des oiseaux, ebd. 1857), «Doctrines et devoirs des Musulmans» (aus dem Arabischen, 2. Aufl., ebd. 1840), «La poésie philosophique et religieuse chez les Persans» (4. Aufl. 1864), «Histoire de la littérature hindoue et hindoustanie» (2. Ausg., 3 Bde., Par. 1870—71), «Rhétorique et prosodie des languages de l'orient musulman» (1873).

Garcinia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Clusiaceen (s. d.) mit gegen 40 Arten in den Tropen Asiens und Afrikas. Es sind Bäume mit lederartigen Blättern, eingeschlechtigen, achselständigen Blüten und ein- bis vielsamigen Beeren- oder Steinfrüchten, mit rinden- oder korthaltiger Außenhülle. Zweige und Blätter enthalten einen gelben Milchsaft, der an der Luft erhärtet. Drei Arten, G. Morella *Desv.* (elliptica *Wall.*), G. pictoria *Roxb.* und G. cochinchinensis *Choisy* in Ostindien und Cochinchina, liefern die Hauptmasse des in den europ. Handel kommenden Gummigutti (s. d.). Außerdem wird dasselbe aus einigen andern Arten derselben Gattung und von G. cambogia *Desv.* (Cambogia gutta *L.*) aus Ostindien, die man früher allgemein für die Stammpflanze des Gummigutti hielt, gewonnen. Die meisten Arten haben eßbare Früchte, hauptsächlich die Mangostane, G. Mangostana *L.*, deren Frucht (Mangostin) ungefähr die Größe einer Orange hat; ferner werden die großen, bis zu 1 kg schweren Früchte von G. pedunculata *Roxb.*, wie die vorige in Indien, gegessen und zur Herstellung von erfrischenden Getränken benutzt. Aus den Samen von G. purpurea *Roxb.* (indica *Choisy*) wird ein in England gegen aufgesprungene Hände viel gebrauchtes, Kokum genanntes Fett gewonnen, das in Indien auch genossen wird.

Garcke, Aug., Botaniker, geb. 25. Okt. 1819 zu Bräunrode bei Mansfeld, studierte in Halle Theologie und Naturwissenschaften, wurde 1856 erster Assistent, 1865 Kustos am Botanischen Museum zu Berlin und 1871 ebenda Professor für Botanik und Pharmakognosie. Er schrieb unter anderm: «Flora von Halle und Umgegend» (Tl. 1, Halle 1848; Tl. 2, Berl. 1856), «Linnaea» (Neue Folge, Bd. 1—9, Berl. 1867—82), und gab heraus: «Illustrierte Flora von Deutschland» (19. Aufl., ebd. 1903), «Bergs Pharmakognosie des Pflanzen- und Tierreichs» (4. u. 5. Aufl., ebd. 1869 u. 1879), «Wagners illustrierte deutsche Flora» (3. Aufl., Stuttg. 1903 fg.). Nach Klotzsch' Tode vollendete er dessen kaum angefangenes Werk «Die botan. Ergebnisse der Reise Sr. königl. Hoheit des Prinzen Waldemar von Preußen in den J. 1845 und 1846» (Berl. 1862); mit Eichler gab er als Fortsetzung der «Linnaea» den 2. und 4. Band des «Jahrbuches des königl. Botanischen Gartens und des Botanischen Museums in Berlin» (ebd. 1883 fg.) heraus. Er starb 10. Jan. 1904 in Berlin.

Garçon (frz., spr. -ßóng), Knabe, Junggesell; Aufwärter, Kellner; Garçonlogis, eine in der Regel in Aftermiete an unverheiratete Herren vermietete Wohnung, bestehend aus einem oder mehrern möblierten Zimmern (chambres garnies).

Garczyński (spr. gartschinski), Stefan, poln. Dichter, geb. 13. Okt. 1805 in Kosmowo bei Kalisch, studierte in Berlin Hegels Philosophie. Nach dem Ausbruche der Revolution von 1830 trat er in das poln. Heer und mit diesem nach Preußen über; er begab sich nach Dresden, darauf nach Avignon, wo er 20. Sept. 1832 starb. Seine «Poezye» (Par. 1833; Lpz. 1860 u. 1863 als Bd. 1 der «Biblioteka pisarzy polskich»), in denen sich die glühendste Vaterlandsliebe ausspricht, sind Kriegssonette, Elegien; das dramat. Gedicht «Wacława dzieje» schildert den Kampf zwischen Gefühl und Verstand.

Gard (spr. gahr) oder Gardon (Vardo), rechter Nebenfluß der Rhône, entsteht in den Cevennen aus zwei reißenden Gebirgswässern, dem 62 km langen Kleinen G. oder Gardon d'Alais und dem 72 km langen Gardon d'Anduze, fließt in östl., später südöstl. Richtung durch die Ebene Gardonnenque und tritt in ein Erosionsthal mit steilen Felswänden und mit zahlreichen Höhlungen und Windungen, in welchen sein Wasser zeitweise gänzlich verschwindet. Zwischen der Steinbrücke von St. Nicolas und der Hängebrücke von Collias kommt er in einer Fülle von Quellen wieder zu Tage, welche in der Sekunde gegen 3000 l Wasser geben. Beim Austritt aus den Colliasschluchten, wo er den Alzon aufnimmt, fließt er unter dem Pont du Gard (s. Aquäduckt nebst Textfigur 1) hindurch, berührt Remoulins und mündet, 140 km lang, ohne schiffbar zu sein, zwischen Aramon und Beaucaire.

Gard (spr. gahr), Departement, nach dem Fluß G. genannt, in Südfrankreich (s. Karte: Mittel- und Südfrankreich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17), aus den frühern Landschaften Nemosez, Alais, Uzegais zusammengesetzt, grenzt im N. an Ardèche und Lozère, im O. an Bouches-du-Rhône und Vaucluse, im W. an Aveyron und Hérault, im S. an das Mittelmeer, hat 5836, nach Berechnung des Kriegsministeriums 5880 qkm und (1901) 420 836 E. G. zerfällt in 4 Arrondissements: Alais, Nimes, Uzès und Vigan, mit 40 Kantonen und 350 Gemeinden. Hauptstadt ist Nimes. Etwa 120 000 E. sind Protestanten. Der westl. Teil gehört zum Gebirgslande der Cevennen. Gegen die Rhône hin dacht sich das Land terrassenförmig ab und geht in eine herrliche, von rebenbepflanzten Höhen durchzogene Ebene über. Nur der äußerste Süden ist eine flache, von salzigen

Morästen, Strandlagunen und Sandstrecken erfüllte Niederung. Die Bewässerung geschieht durch die Rhône (an der Ostgrenze) und ihre Nebenflüsse G., Ardèche (an der Nordgrenze) und Cèze sowie durch Vistre und Vidourle. Dazu kommt der oberste Lauf des Hérault und des Tarnzuflusses Dourbie. Das Klima ist im allgemeinen mild, doch nicht ohne starke Gegensätze. Vom Areal kommen 1500 qkm auf Acker, 653 auf Weinberge (früher 878), 148 auf Wiesen, das übrige auf Wald-, Weide- und Heideland. Die Haupterzeugnisse des Feld- und Gartenbaues sind Wein, Seide, Oliven (1897: 10115,2 t) und Kastanien (1897: 27030,4 t). Auch baut man im SW. von Nimes den Färbercroton (Crozophora tinctoria *Juss.*), hier wie bei Montpellier Maurelle genannt, und den gemeinen Ricinus. Das Getreide reicht für den Bedarf nicht aus. 1897 wurden geerntet: 561062 hl Weizen, 41630 hl Roggen, 74025 hl Gerste, 416971 hl Hafer, 4235 hl Mais, 29942,8 t Kartoffeln, 5949,2 t Zuckerrüben. Der Weinbau leidet infolge der Verwüstungen der Reblaus. 1875 gewann man auf 87779 ha 1304774 hl, 1891 auf 46510 ha 1527612 hl, 1897 auf 63208 ha 2717729 hl, 1888—97 durchschnittlich 1748431 hl. Gegenüber der Zucht von feinwolligen Schafen (1897: 387406 Stück), von Schweinen (45987), Ziegen (27014), Pferden (20604), Maultieren (14596) und Eseln (2600) ist die Zahl des Rindviehes (7857 Stück) auffallend gering. 1897 lieferten 18477 Bienenstöcke 47909 kg Honig für 80585 Frs. Bedeutend ist die Zucht der Seidenraupen, welche jährlich etwa 2 Mill. kg Cocons liefert. An Mineralschätzen besitzt G. Eisen (1897: 61009 t), viel Steinkohlen (hauptsächlich bei Alais; 1897: 1843991 t), Braunkohlen, Blei, Antimon, Marmor, Gips und Bausteine. Mineralquellen sind die von Fonsanche und Euzet. Die großartigen Salzwerke in dem Küstenstrich Peccais bei Aigues-Mortes beschäftigen sehr viele Arbeiter. In der Industrie behauptet G. den ersten Rang im Süden. Namentlich blühen Metall- (besonders Eisen-) und die Seidenindustrie; auch die Glas-, Papier-, Leim-, Posamentierwarenfabrikation, Baumwollspinnerei und Weberei, Färberei, Gerberei und Töpferei sind bedeutend. Den Verkehr fördern Rhône, mehrere Kanäle und die Bahnlinien Lyon-Nimes-Montpellier und Villefort-Alais-Nimes mit vielen Abzweigungen (im Ganzen 1897: 630 km Bahnlinien). Er hat seine Mittelpunkte in Nimes und Beaucaire, mit seiner Messe. Der Haupthafen ist Aigues-Mortes. G. besitzt (1899) 536 km Nationalstraßen, ferner 1 Lyceum und 3 Collèges.

Das Land gehörte zu dem Narbonensischen Gallien, in welchem das Römertum sich am meisten befestigte und bedeutende Baureste, z. B. in Nimes und im Pont du Gard, hinterlassen hat (s. Aquädukt). — Vgl. Bancal, Géographie du département du G. (Par. 1879); Joanne, Géographie du département du G. (ebd. 1879).

Garda, Flecken am Gardasee (s. d.).

Gardafui, Kap, s. Guardafui.

Gardaja, richtiger Ghardaya, Hauptstadt der Beni-Mzab (s. d.). [Rußland.

Gardarike, in den altnord. Sagas das heutige

Gardsholm, alter Name von Island, benannt nach dem Schweden Gardar, der im 9. Jahrh. dahin verschlagen wurde und die Insel umsegelte.

Gardasee (ital. Lago di Garda; bei den Römern Lacus Benacus), der größte Alpensee Italiens, liegt 64 m ü. d. M., ist 55 km lang, 5—18 km breit, 366 qkm groß und bis 300 m tief (s. Nebenkarte zur Karte: Tirol und Vorarlberg). Das obere Ende greift in Tirol ein, das rechte Ufer gehört zur ital. Provinz Brescia, das linke zur Provinz Verona. Der obere Teil ist schmal und fjordartig in die Hochgebirge der Alpen eingeschnitten; der Monte-Baldo, dessen langgestreckter Rücken den Ostrand bildet, und die Ketten der Brescianer Alpen im W. fallen steil zum See ab. Die Dörfer liegen meist auf den Bergterrassen oder in den Mündungsbuchten der Bäche. Weiter südlich von dem Sasso di Manerba im W., Kap San Vigilio im O. ab treten die Felswände zurück, und zwischen die Berge und die breite Seefläche legt sich ein allmählich sich verbreitender Ufersaum (Riviera), mit Citronengärten, Olivenwäldern, Feigen-, Mandel- und Maulbeerbäumen, Villen, Schlössern und Dörfern besetzt. Besonders schön ist die Aussicht über den See und die Berge im N. von der Halbinsel Sermione. Noch umfassender nach den Alpen zu ist der Blick vom nördlichsten Gipfel des Monte-Baldo, dem Monte-Altissimo (2070 m). Der G. ist das Läuterungsbecken des tirol. Alpenflusses Sarca und nimmt außerdem noch viele Alpenbäche (Ponale, Toscolano) auf. Sein Abfluß ist der Mincio (s. d.). Die periodischen Winde, der Vaëfano (Bergwind) und die Ora (Südwind), begünstigen die Segelschiffahrt. Stürme sind nicht selten. Dampfschiffahrt besteht auf den Linien Riva-Desenzano und Riva-Peschiera. Das Wasser zeichnet sich durch Klarheit und prächtige Färbung aus, die je nach Beleuchtung und Wind vom tiefsten Grün bis zum herrlichsten Azurblau wechselt. Eigentümlich sind dem See die unter dem Namen Sessa vorkommenden Schwankungen der Wassermasse, die sich am Nordufer um 20—30 cm hebt und gleichzeitig am Südufer senkt. Der Reichtum an Forellen, Lachsforellen, Aalen und Sardinen ist bedeutend. Wichtige Orte am G. sind: Riva (s. d.) an der Nordspitze, Limone, wo die Citronenkultur beginnt, Gargnano, Gardone-Riviera, jetzt als Winterkurort beliebt, inmitten üppigster Vegetation, in geschützter Lage, die Stadt Salò (s. d.), Desenzano (s. d.), die Festung Peschiera, Bardolino, Garda, das dem See den Namen gab, und das aus Goethes ital. Reise bekannte Dorf Malcesine. — Vgl. Hartung von Hartungen, Der G., Gardone-Riviera und die Eisenbahn Mori-Arco-Riva (Zür. 1892); Koeniger, Gardone-Riviera am G. als Winterkurort (4. Aufl., Berl. 1900); Heinzelmann, Gardone-Riviera am G. (Münch. 1895); Geuter, Der G. (2. Aufl., Darmst. 1897); Haufe, Der Tourist am G. (3. Aufl., Innsbr. 1902); Carta idrografica del Benaco (Lago di Garda), 1 : 50000 (2 Bl., Genua 1896).

Garde, s. Garden.

Garde-Bereiterschule, s. Militärreitschulen.

Garde de la Prévôté (frz., spr. gard), s. Maréchaussée.

Garde des sceaux (frz., spr. gard dä ßoh), Großsiegelbewahrer, s. Siegel.

Garde du Corps (frz., spr. gard dü kohr), die berittene Leibgarde eines Monarchen. Der Name kam zuerst in Frankreich in der Mitte des 15. Jahrh. zur Anwendung für eine Truppe, welche die Bestimmung hatte, am königl. Hoflager Dienst zu thun und den König auf den Feldzügen und ins Gefecht zu begleiten (s. Garden). Die G. d. C. gehörte zu der Maison militaire (s. Maison du Roi); zum Eintritt war unter anderm erforderlich, daß der Betreffende

ädlig und katholisch war. Bei Ausbruch der Revolution aufgelöst, wurde die G. d. C. während der Restauration vorübergehend wiederhergestellt. Dem franz. Beispiel folgend wurde die Bezeichnung G. d. C. in verschiedenen größern und kleinern Höfen angewendet. In Brandenburg hatte die frühere Trabantengarde diesen Namen erhalten, wurde aber von Friedrich Wilhelm I. bald nach seiner Thronbesteigung aufgelöst. Friedrich d. Gr. errichtete 1740 eine Schwadron G. d. C., aus der sich das preuß. Garde du Corps-Regiment (Garnison Potsdam) entwickelte, welches zur Kürassiergattung gehört und ausgesuchten Ersatz an Mannschaften und Pferden, letztere alle von dunkelbrauner Farbe, erhält, im übrigen aber gleich den andern Kavallerieregimentern formiert ist. Chef des Regiments und dessen erster Leib-) Schwadron ist der König.

Garde-feu (frz., spr. gard föh), Kamingitter, Ofenschirm. [Brüstung.

Garde-fou (frz., spr. gard fuh), Geländer,

Garde-Freinet, La (spr. gard freneh), Ort im Kanton Grimaud, Arrondissement Draguignan des franz. Depart. Var, auf der Gebirgskette Chaine des Maures (bis 780 m), hat (1901) 1233, als Gemeinde 1569 E. und Korkpfropfenfabrikation.

Gardelegen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 1299,71 qkm, (1900) 56961 E., 3 Städte, 102 Landgemeinden und 21 Gutsbezirke. — 2) G., früher auch Gardeleben und Garleben, **Kreisstadt** im Kreis G., an der Milde und der Linie Berlin-Lehrte der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Stendal), Steuer- und Proviantamtes, hat (1900) 7799 E., darunter 276 Katholiken und 56 Israeliten, in Garnison die 2. und 5. Eska-



dron des Ulanenregiments Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, Postamt erster Klasse, Telegraph, Bronzestandbild Kaiser Wilhelms I. (1897), zwei evang., eine kath. Kirche, Realprogymnasium, reiches Hospital (1285), Privatirrenanstalt, Gasanstalt, städtisches Aichamt, Schlachthaus; Eisengießerei, Knopffabrikation, Lein- und Baumwollweberei, Zeugdruckerei, Bierbrauerei, Landwirtschaft, bedeutenden Hopfenhandel. Das früher berühmte Bier der Stadt hieß Garlei. G. ist Geburtsort der Dichter Tiedge und Bornemann. — Der Ort ist sehr alt; längere Zeit war er Sitz markgräfl. Prinzen, die sich Grafen von G. nannten. G. blieb bis 1478 eine freie Stadt, war Mitglied der Hansa, wurde 1547 befestigt, litt viel im Dreißigjährigen Kriege und durch Feuersbrünste, verlor seine Werke durch Kurfürst Friedrich Wilhelm und wurde 1757 von den Franzosen gebrandschatzt. 1681 wurde hier ein Schutzbündnis zwischen Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg geschlossen. Auf der anliegenden Gardelegener Heide siegte Markgraf Ludwig I. 1343 über Otto den Milden von Braunschweig.

Garden werden außer den Leibwachen der Fürsten in vielen Armeen die durch vorzüglichen Ersatz und besonders glänzende Uniformen ausgezeichneten Elitetruppen (s. Elite) genannt, die meist in den Haupt- und Residenzstädten garnisonieren. Garde bedeutet ursprünglich eine Umhegung. Im heutigen Sinne ist es aus dem franz. garde (Schutz) entstanden. Die G. in der Bedeutung besonderer Leibwachen für den Herrscher haben schon in den ältesten Zeiten bestanden. (S. Haustruppen.) Sie hatten vornehmlich die Bestimmung, den Sicherheits- und Ehrendienst bei dem Kriegsherrn zu versehen. Die «Unsterblichen» der pers. Könige, die Prätorianer der weström., die Palatinarier und Scolarier der ström. Kaiser, die Mamluken und Janitscharen der türk. Sultane, die Strelitzen der russ. Zaren und die Gefolgschaften der großen Lehnsherren im Mittelalter können in diesem Sinne als G. betrachtet werden. Zuweilen bestanden sie aus fremden, durch kriegerische Tüchtigkeit besonders ausgezeichneten Söldnern; so die sarazen. Leibwache Kaiser Friedrichs II. und die normannische der letzten Paläologen in Konstantinopel. — Der Name Garde wurde seit der Errichtung der Schweizer Garde und der Garde du corps durch Karl VIII. und Ludwig XII. allgemein. Als Ende des 17. Jahrh. die stehenden Heere errichtet wurden, schufen fast alle Fürsten sich eine Garde. Besonders zeichneten sich die G. Ludwigs XIV. durch Glanz und Ruhm aus.

Da die Stärke der G. wegen ihrer fast ausschließlichen Bestimmung als Haustruppen im Verhältnis zum ganzen Heere immer nur gering war, so hatten sie früher noch nicht die Bedeutung einer Kern- oder Elitetruppe für das Heer. Betrug doch die preuß. Garde, die aus der Leibwache des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. hervorgegangen und besonders von König Friedrich Wilhelm I. in seinem Leibgarderegiment (den sog. «Langen Kerls» in Potsdam) gepflegt worden war, wenngleich sie Friedrich d. Gr. erheblich vermehrt hatte, 1806 erst 2 Kavallerieregimenter und 4 Infanteriebataillone. Schon unter Friedrich d. Gr. hatte die preuß. Garde sich auf den Schlachtfeldern der schles. Kriege als eine Kerntruppe ersten Ranges erwiesen.

Als der eigentliche Schöpfer der G. in ihrer jetzigen Bedeutung als der Elitetruppe eines Heers muß Napoleon I. betrachtet werden. Er schuf aus der 1792 vom franz. Konvent errichteten Garde du Corps législatif die berühmte Garde impériale, die, schließlich auf 70000 Mann aller Waffen vermehrt, in die Alte und Junge Garde eingeteilt wurde und die Kern- und Mustertruppe der franz. Armee bildete. (S. Alte Garde.) Napoleon verdankte ihr einen großen Teil seiner Schlachtenerfolge. Anfänglich wurde die (Alte) Garde nur aus mit Auszeichnung gedienten Soldaten der Linie zusammengesetzt und durch glänzende Uniformen kenntlich gemacht. Im Laufe der siegreichen Feldzüge entwickelte sich ein strengerer Korpsgeist in dieser kriegsgewohnten Truppe. Sie fand 1812 ihren Untergang auf den Schneefeldern Rußlands; es gelang dem Kaiser nicht, sie in der alten Trefflichkeit wiederherzustellen. Die Trümmer der Alten G. erlagen bei Waterloo den Engländern und Preußen. Die Überlieferung legt ihrem Führer, dem General Cambronne (freilich mit Unrecht) den Ausspruch in den Mund: «Die Garde stirbt, doch sie ergiebt sich nicht.» Die Restauration errichtete eine Gardetruppe, Maison du Roi genannt. Das Julikönigtum hatte keine Garde. Napoleon III. hatte die Garde impériale in Stärke eines Armeekorps wiederhergestellt. Sie fand 1870 bei der Kapitulation von Metz ihr Ende. Die Garde républicaine der jetzigen franz. Republik ist nur eine Sicherheitstruppe für die Hauptstadt.

In Preußen wurden die G. nach 1806 wiederhergestellt und bis 1813 auf 6 Bataillone, 8 Eskadrons,

2 Batterien und 2 Jägercompagnien vermehrt. In den Befreiungskriegen thaten sich die Garderegimenter schon in bedeutendem Maße hervor, besonders bei Großgörschen und vor Paris. Durch allmähliche Vermehrung und die Reorganisation des Heers 1860 ist die preuß. Garde auf die Stärke eines vollen Armeekorps von 9 Infanterieregimentern, 1 Jäger-, 1 Schützenbataillon, 8 Kavallerieregimentern, 2 Feld- und 1 Fußartillerieregiment, 1 Pionier- und 1 Trainbataillon gebracht, 1897 wurden zwei weitere Garde-Infanterie-, 1899 zwei weitere Gardefeldartillerieregimenter errichtet (s. Deutsches Heerwesen, Beilage). Die preuß. Garde rekrutiert sich aus den bestgewachsenen Leuten der ganzen Monarchie, während den übrigen Armeekorps bestimmte Aushebungsbezirke zugewiesen sind. Wegen ehrenrühriger Vergehen bestrafte Personen dürfen in der Garde nicht dienen. Die preuß. Gardetruppen werden von besonders befähigten Commandeuren ausgebildet und sind im eigentlichen Sinne des Worts eine Mustertruppe für das Heer. Die Garde ist in den letzten großen Kriegen vielfach in vorderster Linie verwendet worden und hat sich durch ihre Leistungen, besonders bei Königgrätz, Metz, Sedan und vor Paris, unverwelkliche Lorbeeren errungen. Auch die meisten größern deutschen Bundesstaaten haben ihre Garderegimenter.

Die Garde in Rußland nimmt eine besonders bevorzugte Stellung ein. Sie ist vor der übrigen Armee durch vorzüglichen Ersatz, besonders in Bezug auf das Offizierkorps, ausgezeichnet und ihren Leistungen nach eine hervorragende Truppe. Das russ. Gardeoffizierkorps ist gegenüber dem der übrigen Armee mit ganz besondern Vorrechten in Bezug auf das Avancement ausgestattet. — In England und Schweden giebt es noch G.; die übrigen Staaten haben G. im Sinne von Elitetruppen nicht.

Der Vorwurf, daß die G. einer Armee zu viel gutes Material raubten und so eine verhängnisvolle Ungleichmäßigkeit der Truppen verursachten, kann nur da als zutreffend betrachtet werden, wo, wie dies unter Napoleon I. der Fall war, die G. nicht Rekruten erhalten, sondern sich aus den bestgedienten Mannschaften der Linie ergänzen.

Mobilgarden hießen die irregulären Formationen, die in den verschiedenen franz. Kriegen (zuerst 1848 auf Lafayettes Vorschlag) zur Verstärkung der Besatzungsarmee dienten.

Über Leibgarde, Nationalgarde und Schloßgarde s. diese Artikel.

Gardēna, Gebirgsthal, s. Gröden.

Gardenia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen (s. d.) mit gegen 60 vorzugsweise im tropischen und subtropischen Asien vorkommenden Arten. Es sind gewöhnlich Sträucher mit gegenständigen, häutigen oder lederartigen Blättern und großen gelben oder weißen Blüten, die aus einem meist röhrenförmigen Kelch, einer teller-, glocken- oder trichterförmigen Blumenkrone mit fünf bis neun Lappen, fünf bis neun Staubgefäßen und einem einfächerigen Fruchtknoten bestehen. Die Frucht ist länglich-cylindrisch oder birnenförmig und enthält sehr viele Samen. Die Früchte einiger in China, Japan, Cochinchina wachsenden Arten, wie G. grandiflora *Lour.*, G. florida *L.* und G. radicans *Thunbg.*, werden in China schon seit langer Zeit zum Gelbfärben benutzt, es sind dies die sog. chinesischen Gelbschoten oder Wongshy. Als Zierpflanzen werden die gefüllt blühenden Formen von G. florida und G. radicans kultiviert, hauptsächlich, um ihre schönen, rein weißen, äußerst wohlriechenden Blumen zur Binderei zu verwenden. Sie gedeihen am besten in einer Rasenerde, dicht unter dem Glase eines niedrigen Warmhauses, und werden durch Stecklinge vermehrt.

Garderōbe (frz.), der Raum, in dem die Kleider aufbewahrt werden; im weitern Sinne die Gesamtheit der Kleidung einer Person; auch der Raum des Theaters, in dem sich die Schauspieler umkleiden. Im 17. und 18. Jahrh. bezeichnete man damit den Ankleideraum des Fürsten, in den er sich von der Chambre de lit (Schlafzimmer) zurückzog. Jetzt versteht man besonders in öffentlichen Gebäuden unter G. die Räume, wo die Besucher ihre Überkleider abgeben. Bequeme Zugänglichkeit auch bei großem Andrang, leichter, sich nie stauender Verkehr mit dem die Kleider aushändigenden Personal sind Bedingung einer guten G. Garderobier (spr. -bieh), Aufseher über abgelegte Überkleider; Garderobière (spr. -biähr), Kleideraufseherin.

Gardescher See, Strandsee in der preuß. Provinz Pommern, im NNO. von Stolp (s. Karte: Mecklenburg und Pommern), ist etwa 7 km lang, bis $4\frac{1}{2}$ km breit, bis 2,3 m tief und bedeckt 23 qkm. Vom Meere trennt ihn ein 2 km breiter Landstreifen, an seiner Ostseite erhebt sich der Revekol (115 m).

Gardez (frz., spr. -deh), Achtung! bewahre! schützt; besonders im Schachspiel sagt man: G. la reine! (spr. rehn), Schützt die Königin!, wenn sie von einer feindlichen Figur angegriffen wird.

Gardie (spr. -dih), Grafen de la, ein languedocsches Geschlecht, das sich seit der Mitte des 16. Jahrh. in Schweden niedergelassen hatte und mehrere ausgezeichnete Männer zählt. Pontus, Baron de la G., geb. 1520, trat bei der Eroberung von Wasberg (1565) aus dän. in schwed. Dienste, focht als Feldoberst seit 1574 siegreich gegen Rußland und ertrank 5. Nov. 1585. — Sein Sohn Jakob, Graf de la G., geb. 20. Juni 1583, wurde 1615 Gra erfocht ebenfalls mehrere Siege über die Russen, drang bis Moskau vor, eroberte Nowgorod, war eine der Reichsverweser während der Kindheit der Königin Christine und starb als Präsident des Kriegskollegiums 12. Aug. 1652. Er war seit 1618 vermählt mit Ebba Brahe, der Jugendgeliebten des König Gustav Adolf. — Magnus Gabriel, Graf de la G., Sohn des vorigen, geb. 15. Okt. 1622 z Reval, studierte zu Upsala, machte dann Reisen i Frankreich und erlangte nach seiner Rückkehr di Gunst der Königin Christine, die ihm eine Gesandtschaft nach Paris anvertraute. Unter Karl X. Gusta übernahm er den Oberbefehl eines Teils des Heers das unter ihm gegen Rußland glücklich focht; al Heerführer zeigte er jedoch wenig Begabung. Nac des Königs Tode (1660) hatte er als Reichskanzle teil an der Regentschaft während der Minderjährigkeit Karls XI. Obschon mit diesem durch seine Gemahlin, die Prinzessin Marie Euphrosyne von Pfalz-Zweibrücken, nahe verwandt, ging er doch bei der Einziehung der adligen Güter fast aller seiner Besitzungen verlustig, so daß er 26. April 1686 in große Armut starb. Ihm verdankt Upsala den sog. «Codex argenteus» des Ulfilas (s. d.). — Die de la Gardieschen Familienpapiere sind zerstreut; ein bedeutender Teil ist nach der Universitätsbibliothek zu Lund gekommen. (Vgl. Delagardiska Archivet, hg. von Wieselgren, 20 Bde., Stockh. und Lund 1831—44.) Der Briefwechsel und die Akten Magnus Gabriels wer

den hauptsächlich im Stockholmer Reichsarchiv aufbewahrt. Die Korrespondenz von Pontus und Jakob de la G. endlich befindet sich größtenteils in der Universitätsbibliothek zu Dorpat.— Vgl. Heimer, Grefve Magnus Gabriel de la G.s' ambassad till Fraurik (Lund 1901).

Gardīne (vom mittellat. cortina), Vorhang; über das Technische s. Spitzen. **Gardinenpredigt**, Strafrede, die der Gatte nachts von der Gattin hinter der Gardine (d. h. ohne Zeugen) bekommt.

Gardiner (spr. gahrdnĕr), Stadt im County Kennebec des nordamerik. Staates Maine, 11 km südlich von Augusta, am Einfluß des Cobessecontee, der Wasserkraft liefert, in den Kennebec und an der Maine-Centralbahn, hat (1900) 5501 E., Schiffahrt, Fabrikation von Schuhen und Papier, Sägemühlen und Holzhandel, und ist Mittelpunkt eines bedeutenden Eisverladungsgeschäfts.

Gardiner (spr. gahrdnĕr), Samuel Rawson, engl. Historiker, geb. 4. März 1829 zu Ropley in Hampshire, war eine Zeit lang Professor für neuere Geschichte am King's College zu London. 1894 wurde er Regius Professor der neuern Geschichte in Oxford. Er starb 23. Febr. 1902 in London. G. behandelte in einer Reihe umfassender Einzelwerke die engl. Geschichte im 17. Jahrh. Eine Gruppe ist vereinigt erschienen u. d. T. «History of England from the accession of James I. to the outbreak of the great civil war, 1603—42» (10 Bde., Lond. 1883—86), woran sich die «History of the great civil war, 1642—49» (4 Bde., ebd. 1886—94) und die «History of the commonwealth and protectorate» (Bd. 1—3, ebd. 1894—1901) anschließt. Treffliche populäre Darstellungen sind: «The first two Stuarts and the Puritan Revolution» (Lond. 1875; 6. Aufl. 1885), «The Thirty Years' War» (ebd. 1874; 7. Aufl. 1886), «A Student's history of England from the earliest times to 1885» (3 Bde., ebd. 1890—91) und «Oliver Cromwell» (ebd. 1899). Mit Baß Mullinger schrieb er: «Introduction to the study of English history» (Lond. 1881; 3. Aufl. 1894); ferner allein: «Outline of English history» (1881), «Historical biographies» (1884) und «What the gunpowder plot was» (1897). Außerdem veröffentlichte er Materialien zur Geschichte des 17. Jahrh. in den Bänden der «Camden Society», «The constitutional documents of the Puritan Revolution 1628—60» (Lond. 1890; 2. Aufl. 1899) und «Letters and papers relating to the first Dutch war 1652—54» (2 Bde., ebd. 1900—1).

Gardiner (spr. gahrdnĕr), Stephen, Bischof von Winchester und Kanzler von England, wahrscheinlich der Sohn eines Tuchmachers in Bury St. Edmunds, wurde zwischen 1483 und 1490 geboren und studierte in Cambridge bürgerliches und kanonisches Recht. Seine Kenntnisse und seine Gewandtheit erwarben ihm das Vertrauen des Kardinals Wolsey, als dessen Sekretär er der fähigste Mitarbeiter beim Scheidungshandel Heinrichs VIII. war. Bei Wolseys Sturz (1529) verließ er diesen als einer der ersten und sicherte sich die Gunst des Königs, bei dem er großen Einfluß erlangte; 1531 wurde er Bischof von Winchester. Durch seine Ansichten über die Rechte der Kirche dem Staate gegenüber erregte er Verdacht, wußte ihn aber durch seine Schrift «De vera obedientia» (1535) zu zerstreuen. Trotzdem blieb er der stärkste Gegner der prot. Politik Thomas Cromwells und Cranmers, und seinem Einfluß vor allem ist die katholisch-staatskirchliche Gestaltung der engl. Kirche unter Heinrich VIII. zuzuschreiben. Neben den kirchlichen Dingen war er auch in der auswärtigen Politik in bedeutendem Maße thätig. Als unter Eduard VI. die prot. Richtung die Oberhand erlangte, mußte G. seiner kath. Gesinnung wegen ins Gefängnis, aus dem ihn erst Marias Regierungsantritt (1553) befreite. Als Kanzler Marias wurde er ein geradezu fanatisches Werkzeug der Reaktion und der vollen Herstellung der von ihm früher selbst befehdeten päpstl. Kirchenhoheit; er vor allem entflammte die Scheiterhaufen in England. Er starb 12. Nov. 1555. Neben seiner polit. Wirksamkeit war er eifrig litterarisch thätig und verfaßte zahlreiche theol. Streitschriften.

Garding, Stadt im Kreis Eiderstedt des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 12 km westlich von Tönning, an der Süderbootfahrt, welcher 1612 gegrabene Kanal zur Eider geht, auf dem «Gardesand», wonach G. den Namen hat, und an der Nebenlinie Husum-G. (32 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Flensburg), hat (1900) 1782 evang. E., Post, Telegraph, Volksbank; zwei Druckereien, Tabakfabrik, Handel mit Vieh und Getreide.

Gardist, der einzelne Mann bei den Garden (s. d.).

Gardner, Stadt im County Worcester des nordamerik. Staates Massachusetts, nordnordwestlich von Worcester, Knotenpunkt zweier Bahnen, hat (1900) einschließlich South-Gardner und West-Gardner 10 813 E. und beträchtliche Industrie, darunter etwa ein Dutzend Stuhlfabriken.

Gardner-Mitrailleuse, 1874 von M. W. Gardner, Kapitän der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika, entworfen, von der Fabrik Pratt & Whitney zu Hartford (Connecticut) vervollkommnet, daher auch oft nach ihr benannt. Die bekannteste G. ist die zweiläufige, bei der die beiden Gewehrläufe nebeneinander in einem bronzenen, einer Kanone ähnlichen Gehäuse liegen, das die Abkühlung der heißgeschossenen Läufe durch Wasser ermöglicht. Der Abfeuerungsmechanismus arbeitet nicht wie bei den Maschinengewehren (s. d.) automatisch, sondern wird durch eine Kurbel in Thätigkeit gesetzt; diese dreht für jeden Lauf eine Scheibe mit mehrern Excentern, die sowohl das Vor- und Zurückgehen der Ladekolben als auch das Spannen und Abfeuern bewirken. Die Feuergeschwindigkeit beträgt bis 340 Schuß pro Minute. [Gard.

Gardon (spr. -bóng), Nebenfluß der Rhône, s.

Gardone-Riviera, Winterkurort am Gardasee (s. d.).

Gaerdt, Heinr., Kunstgärtner, geb. 7. Nov. 1813 in Drebkau (Reg.-Bez. Frankfurt), besorgte von 1845 bis 1854 die Leitung des Gartens des Kommerzienrats Dannenberger zu Berlin und von 1854 bis 1888 die Verwaltung der Borsigschen Gärten in Moabit bei Berlin, die während der Zeit seiner Thätigkeit einen großen Ruf erlangten. Er schrieb: «Wredows Gartenfreund» (9. bis 16. Aufl. mit E. Neide bearbeitet, 17. bis 19. Aufl. selbständig, Berl. 1886—1901), «Die Winterblumen» (ebd. 1884; neue Ausg. 1886), «Gartentaxator» (ebd. 1885), «Die Aufbewahrung frischen Obstes während des Winters» (Frankf. a. O. 1886; 2. Aufl. 1891), «Gärtnerische Düngerlehre» (ebd. 1888; 2. Aufl. 1898).

Gare, derjenige Zustand eines durch technische Mittel veränderten Stoffs, worin derselbe als fertig, zum beabsichtigten Gebrauche geeignet angesehen wird. So nennt man im gewöhnlichen Leben

die Speisen, das Brot gar (gar gekocht, gar gebraten, gar gebacken), wenn sie die zum Genusse erforderliche Vollendung erlangt haben. — Als technischer Ausdruck kommt G. vielfach in Zusammensetzungen vor: der Gargang oder gare Gang des Hochofens liefert gares (gutes graues, zur Gießerei taugliches) Eisen und Garschlacke; das zum Verkauf gehörig gereinigte Kupfer (Garkupfer) entsteht durch Umschmelzen (Garmachen) des Rohkupfers im Garherde, wobei Garschlacke oder Gargekrätz abfällt; das völlig gegerbte Leder wird gar (je nach Art des Gerbemittels loh- oder rotgar, alaun- oder weißgar, sämischgar) genannt u. s. w. — G. (Gahre) des Bodens, soviel wie Ackergare (s. d.).

Gare (frz., spr. gahr), als Interjektion: aufgepaßt, vorgesehen; als Substantiv: Bahnhof.

Gareis, Karl, Jurist, geb. 24. April 1844 zu Bamberg, studierte die Rechtswissenschaft zu München, Heidelberg und Würzburg, habilitierte sich in Würzburg, wurde 1873 ord. Professor in Bern, 1875 in Gießen. 1878 vom dritten hess. Wahlkreise in den Deutschen Reichstag gewählt, schloß er sich der nationalliberalen Partei an. 1883 wurde er Kanzler der Universität Gießen und Mitglied der Ersten Kammer der Stände des Großherzogtums Hessen, 1888 nach Königsberg, 1902 nach München berufen. Er schrieb: «Das Stellen zur Disposition nach modernem deutschem Handelsrecht» (Würzb. 1870), «Die Verträge zu Gunsten Dritter» (ebd. 1873), «Das deutsche Patentgesetz vom 25. Mai 1877» (Berl. 1877), «Die patentamtlichen und gerichtlichen Entscheidungen in Patentsachen» (Bd. 1—13, ebd. 1881—1900), «Das deutsche Handelsrecht» (ebd. 1880; 6. Aufl., ebd. 1898), «Gewerbeordnung für das Deutsche Reich» (3. Aufl., ebd. 1901), «Bürgerl. Gesetzbuch» (mit Erläuterungen, ebd. 1896), handels-, staats- und völkerrechtliche Abhandlungen in den Handbüchern von Endemann, Marquardsen und von Holtzendorff, «Institutionen des Völkerrechts» (Gieß. 1888; 2. Aufl. 1901), «Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft» (ebd. 1887; 2. Aufl. 1900). Im Verein mit Ph. Zorn gab er heraus: «Staat und Kirche in der Schweiz» (2 Bde., Zür. 1877—78); mit Fuchsberger «Das allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch» (Berl. 1891); mit Endemann «Einführung in das Studium des Bürgerl. Gesetzbuchs für das Deutsche Reich» (ebd. 1896). Auch veröffentlichte er eine Ausgabe des «Handelsgesetzbuchs vom 10. Mai 1897 mit Anmerkungen» (Münch. 1898; 2. Aufl. 1900).

Gareisl, soviel wie Karausche (s. d.).

Garenganze, s. Msidis Reich.

Garfagnana (spr. -fanjahna), die obere Thallandschaft des Serchio (s. d.) in Italien.

Garfield, James Abram, der zwanzigste Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 19. Nov. 1831 zu Orange in Ohio, stammte von puritanischen Eltern und verlor bereits im zweiten Jahre seinen Vater, einen armen Farmer. Er arbeitete, nachdem er nur den dürftigsten Schulunterricht in einer Distriktsschule genossen hatte, als Farmgehilfe, Zimmermann, Maultiertreiber und Bootsmann, wurde 1851 Pedell am College zu Hiram und widmete sich hier dem Studium mit solchem Erfolg, daß er, nachdem er 1854—56 noch William's College in Massachusetts besucht hatte, 1857 im Hiram Eclectic Institute Professor der alten Sprachen und 1858 dessen Präsident wurde. 1859 wurde er in den Senat von Ohio gewählt und 1860 zur Advokatur zugelassen. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges zog G. als Oberst des 42. Freiwilligenregiments von Ohio im Frühjahr 1861 ins Feld und stieg 1862 zum Brigadegeneral auf. 1863 wurde er als Stabschef zum General Rosecrans kommandiert und verließ, für seine am 19. Sept. 1863 in der Schlacht am Chickamauga bewiesene Tapferkeit und Umsicht zum Divisionsgeneral ernannt, im Dez. 1863 das Heer. Schon Okt. 1863 war er in das Repräsentantenhaus des Kongresses gewählt worden, dem er bis 1880 angehörte. Im Juni dieses Jahres vertrat G. bei der republikanischen Nationalkonvention in Chicago die Präsidentschaftskandidatur des Finanzministers Sherman. Als aber weder dieser noch ein anderer eine Majorität erreichen konnte, ward im 35. Wahlgang G. als Präsidentschaftskandidat nominiert. Die Wahlen ergaben 214 republikanische gegen 155 demokratische Wahlmänner, und G. wurde demnach 1. Dez. zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt. Die Gesamtzahl der Volksstimmen war für G. 4449053, für seinen Gegenkandidaten Hancock 4442035 gewesen. Am 4. März 1881 trat G. sein Amt an, wurde jedoch bereits 2. Juli auf dem Bahnhofe der Baltimore-Potomac-Eisenbahn zu Washington von einem brotlosen Stellenjäger Namens Guiteau durch einen Revolverschuß schwer verwundet und starb nach langem, schmerzvollem Leiden in Long-Branch im Staate Neujersey 19. Sept. 1881. Seine Reden wurden von Hinsdale herausgegeben (2 Bde., Bost. 1882—83). — Vgl. Mason, The life and public services of James Abram G. (Lond. 1881); Doehn, Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten im J. 1880 (in «Unsere Zeit» 1881, II), und Die Administration G.s und der Guiteau-Prozeß (in «Unsere Zeit», 1882, II); Thayer, Von der Blockhütte bis zum Weißen Hause. James A. G.s Leben (Gotha 1882).

Garfrischen, s. Eisenerzeugung II, A.

Gargang, s. Gare.

Gargano, Monte-, oder Monte-Sant'Angelo, fast waldloses Gebirgsmassiv an der Ostküste des mittlern Italiens in der Provinz Foggia, an drei Seiten vom Adriatischen Meere umspült und durch die breite Niederung des Candelaro vom Apennin getrennt, so daß es als Sporn am Stiefel Italien erscheint (s. Karte: Unteritalien, bei Artikel Italien). Es ist 90 km lang, 45 km breit und erhebt sich im Monte-Calvo zu 1056 m Höhe. Auf dem G. liegt Monte-Sant'Angelo (s. d.).

Gargantua, s. Rabelais und Fischart.

Gargarisma (grch.), Gurgelwasser, Gurgelmittel, jedes flüssige Heilmittel, welches durch Gurgeln im Rachen hin und her bewegt wird, um bei Krankheiten der Rachenorgane deren Reinigung und Bespülung zu erzielen. In den meisten Fällen benutzt man hierzu Lösungen oder Abkochungen von erweichenden, schleimigen, einhüllenden, zusammenziehenden, narkotischen oder antiseptischen Mitteln (S. Gurgeln.)

Gargāron, jetzt Sarikis, der Hauptgipfel des Ida (s. d.), jetzt Kas-Dagh, in Troas, 1670 m hoch, dessen Spitze nach Homer ein Heiligtum des

Gargekrätz, s. Gare. [Zeus trug.

Gargel, bei einem Faß (s. d.) soviel wie Zarge.

Gargote (frz., spr. -gött), kleine Garküche, Winkelkneipe; Gargotier (spr. -tieh), Sudelkoch; Gargotage (spr. -tahsch'), schlechtes Essen, Sudelkocherei.

Gargouillette (frz., spr.-güjétt, Gargoulette, spr. -gulétt), soviel wie Alcarraza (s. d.).

Garherde, s. Gare.

Garhwál, Tihrí, engl. Tehri. 1) Ind. Vasallenstaat, unter brit. Schutze (zu den Nordwestprovinzen gerechnet), in den Südabhängen des westl. Himalaja, wird im N. von Kunawar, im O. vom britischen G., südlich vom britischen G. und der Division Mirat und im W. von Sirmur und Baschahr begrenzt, hat 10785 qkm und (1901) 268885 E., fast ausschließlich Hindu. G. ist sehr hoch gelegen und gebirgig; es erheben sich Bergspitzen, wie die Dschamnotrigipfel, bis 6326 m Höhe. Bewässert wird G. von der Tons, Dschamna, Bhagirathi und Alaknanda. Bald nach dem Kriege mit Nepal (1814) setzte England den Radscha von G. wieder ein, unter Annexion des östlich vom Alaknanda gelegenen Teiles. — 2) **Distrikt** der Division Kumaon der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, südlich vom Himalaja und östlich vom Vasallenstaat G., hat 14579 qkm und (1891) 407818 E., darunter 403603 Hindu, 3605 Mohammedaner. Hauptort und Sitz der Behörden ist Srinagar, auf dem linken Ufer des Alaknanda, mit (1891) 2386 E.

Garib, Strom, s. Oranjefluß.

Garibald I., bayr. Herzog (553—590) aus dem Hause der Agilolfinger. Seine Gemahlin Waldrade war die Tochter des Langobardenkönigs Wacho, die vorher mit den Frankenkönigen Theodebald und Chlotar I. vermählt gewesen war. Ihre Tochter war Theodelinde, die 589 den Langobardenkönig Authari heiratete.

Garibaldi, Giuseppe, ital. Befreiungskämpfer, geb. 4. Juli 1807 zu Nizza, Sohn eines Seemanns, trat in die sardin. Marine, mußte aber, an Mazzinis Umtrieben beteiligt, nach dem Mißlingen von dessen Zug im Febr. 1834 fliehen. Zum Tode verurteilt, führte er ein unstetes Leben, zuerst als Mathematiklehrer in Marseille, dann als Schiffskapitän im Dienste des Bei von Tunis und seit 1836 in dem der südamerik. Republiken Rio Grande do Sul und Montevideo; als Kaperfahrer machte er sich hier bei den Brasilianern gefürchtet. Um an dem Befreiungskampf Italiens teilzunehmen, verließ er im April 1848 Südamerika und führte, von Karl Albert abgewiesen und in Mailand zu spät gekommen, auf eigene Faust mit einem Freiwilligenkorps von 1500 Mann nach dem Waffenstillstand Krieg gegen die Österreicher in der Lombardei, wurde aber nach der Schweiz gedrängt. In den Dienst der provisorischen Regierung Roms Ende 1848 getreten, wurde er in das röm. Parlament gewählt und beantragte hier 5. Febr. 1849 die Erklärung der Republik, für die er die Verteidigung Roms gegen Oudinot mit großem Geschick und Mut und in strenger Unterordnung unter den von ihm nicht gebilligten Plan der Triumvirn (s. Mazzini) leitete; auch bei Palästrina (9. Mai) und Velletri (19. Mai 1849) kämpfte er mit Auszeichnung gegen die Neapolitaner, auf deren Gebiet er nach dem Falle Roms übertrat, um wieder auf eigene Faust gegen die Österreicher weiter zu kämpfen. Sein kühner Zug gegen Norden endete indessen zu San Marino mit der Auflösung seiner Truppe; er selbst schlug sich nach Chiavari durch, wurde aber hier festgenommen und zur Auswanderung gezwungen. Aus Tunis durch den franz. Gesandten verdrängt, wurde er nach der Insel Maddalena nördlich von Sardinien zurückgeschickt, auf deren Nebeninsel Caprera er sich 1854 ankaufte, um als Landwirt zu leben, nachdem er in einer Seifen- und Lichterfabrik zu Neuyork und dann als Schiffskapitän im Stillen Ocean sich ein kleines Vermögen erworben. Die auf Italiens Einheit und Freiheit abzielende Politik Cavours bewog den bisherigen Mazzinisten 1856, dem Italienischen Nationalverein, der eine Einigung Italiens unter den Savoyern anstrebte, beizutreten und im Feldzug 1859 an der Spitze seiner Alpenjäger, die er aus lombard. und mittelital. Freiwilligen gebildet hatte, den Truppen Piemonts voranzueilen (23. Mai). Empört über den Frieden von Villafranca, trat G. in den Dienst der provisorischen Regierung von Toscana über, wurde aber durch Cavour aus polit. Rücksichten von einem beabsichtigten sofortigen Vorgehen gegen den Kirchenstaat, Neapel und Venedig zurückgehalten. Als piemont. General 1860 zur Disposition gestellt, zog er sich mißmutig ganz aus dem öffentlichen Leben wieder nach Caprera zurück, nachdem er in der Kammer umsonst gegen die Abtretung von Nizza und Savoyen Einsprache erhoben. Seine Freunde aber riefen ihn noch 1860 aufs neue ins polit. Leben, indem sie ihn zur Führung des «Zugs der Tausend» nach Sicilien bewogen, wo er 11. Mai landete und 14. die Diktatur übernahm; nach Einnahme der Insel (19. Aug.) setzte er aufs Festland über und zog 7. Sept. in Neapel ein. Nachdem er am Volturno 1. Okt. die neapolit. Truppen besiegt hatte, vereinigte er sich mit dem von Norden her rechtzeitig angerückten Heere Victor Emanuels II., an dessen Seite er 7. Nov. in Neapel unter dem Jubel des Volks einzog, worauf er seine Diktatur niederlegte und 9. Nov. nach Caprera zurückkehrte. Diese Verjagung der Bourbonen ist G.s bedeutendste Leistung und bezeichnet den Höhepunkt seines Lebens. Die spätern Vorstöße des ruhelosen Hauptes der Aktionspartei auf Rom von 1862 und 1867 scheiterten. Der Unternehmung von 1862 geboten die Truppen der ital. Regierung, gegen deren Willen sie begonnen worden, bei Aspromonte Halt; G. selbst, schwer verwundet, wurde nach Spezia abgeführt, von Victor Emanuel II. aber schon 5. Okt. 1862 begnadigt. Den Vorstoß von 1867 suchte die ital. Regierung zu verhindern, indem sie G. in Sinalunga festnehmen und nach Caprera zurückbringen ließ; G. jedoch kehrte auf einer Barke in tollkühner Fahrt mitten durch das ital. Geschwader hindurch nach dem Festlande zurück, um 3. Nov. 1867 die schwere Niederlage von Mentana durch die franz. Truppen zu erleiden. G. wurde aufs neue in Haft nach Spezia gebracht, aber auch jetzt wieder bald nach Caprera entlassen. Am ital. Feldzug von 1866 nahm G. als Führer von 20 Bataillonen Freiwilliger teil, wurde aber 3. Juli von den Österreichern am Gardasee geschlagen. Am 15. Aug. trat er zurück und begab sich wieder nach Caprera. Hier gab er, nach dem Mißlingen seines zweiten Angriffs auf den Kirchenstaat, seinem Widerwillen gegen die Klerikalen in den schwachen Novellen «Clelia, ovvero il governo del monaco», «G. Cantoni, il volontario» und «I Mille» Ausdruck, bereitete auch der ital. Regierung mehrfach Schwierigkeiten durch seine Ermunterung der Irredentisten (s. d.), schadete sich aber dann wesentlich durch seine Teilnahme am Deutsch-Französischen Kriege. Seine nicht aufgegebene Begeisterung für die Republik trieb ihn nach deren Erklärung in Frankreich auf den dortigen Kriegsschau-

platz, wo er seit Okt. 1870 in Burgund einen ergebnislosen Kleinkrieg führte und im Jan. 1871 sich von einer preuß. Brigade in Dijon festhalten ließ, statt dem von Manteuffel bedrängten General Bourbaki zu Hilfe zu kommen. G., der schon während des Krieges das Landvolk durch die üble Mannszucht seiner Freischar und durch die Hervorkehrung seiner Abneigung gegen die kath. Kirche gereizt hatte, erfuhr dann, von Bordeaux in das Parlament gewählt, wegen der im Felde bewiesenen Unzulänglichkeit dort eine so schlimme Behandlung, daß er alsbald zurücktrat und wieder nach Caprera ging, von wo er Erklärungen für die Pariser Commune erließ. In der ital. Kammer, welcher er mit Unterbrechungen seit 1860, als Vertreter von Rom seit 1874 angehörte, sprach er vereinzelte mal in seiner bündigen Weise, namentlich gegen die Abtretung von Nizza und Savoyen. Auf seinen Antrieb nahm die Regierung die Tiberregulierung und Bonifikation des Agro Romano in Angriff; den Eid auf die Verfassung leistete G. 1875 trotz seiner republikanischen Gesinnung. G. starb 2. Juni 1882 zu Caprera und wurde dort hinter seinem Hause beigesetzt.

Von seiner ersten Frau Annita, die er aus Amerika mitgebracht, hatte er zwei Söhne, Menotti und Ricciotti, und eine Tochter Teresita; letztere heiratete seinen Waffengefährten, den Major, späteren General Canzio, und starb 22. Jan. 1903 auf Caprera. 1860 vermählte er sich mit der Mailänder Gräfin Raimondi, welche Ehe jedoch 1879 geschieden wurde. Eine dritte Ehe ging G. hierauf mit der Amme seiner Enkelin ein, die ihm vorher zwei Kinder, Manlio und Clelia, geboren. Sie pflegte G. in seinen durch körperliche Leiden getrübten letzten Lebensjahren. Ihr wie seinen 5 Kindern erkannte das ital. Parlament ein Jahrgeld von 10000 Lire zu.

G. hat sich hochverdient gemacht um Italiens Einigung; vor allem ist ihm die Gewinnung Unteritaliens zu danken. Seine Größe liegt darin, daß er die Masse des ital. Volks durch sein eigenes Beispiel zur Versöhnung mit einer freiheitlichen und nationalgesinnten monarchischen Regierung brachte. Sein Mangel an staatsmännischer Einsicht und militär. Begabung, seine Neigung zur Überschätzung seiner Kraft werden aufgewogen durch seine Kühnheit, Thatkraft und Tapferkeit, seine Vaterlandsliebe, die ihn mit unauslöschlichem Haß gegen das Papsttum erfüllten. Unter den G. errichteten Denkmälern sind hervorzuheben: sein Standbild in Lecco (1884; von Confalonieri), Pavia (1884; von Pozzi), Como (von Vela), Venedig (1887; von Michieli), Cremona (von Malfatti), Nizza (1891; von Etex) und in Dijon (1900; von Auban); seine Reiterstandbilder in Verona (1887; von Bordoni), in Genua (1893; von Rivalta), auf dem Monte Gianicolo in Rom (1895; von Gallori), in Mailand (1895; von Ximenes). — Vgl. Elpis Melena, G.s Denkwürdigkeiten (bis zum J. 1849 reichend; 2 Bde., Hamb. 1861); dies., G., Mitteilungen aus seinem Leben (2. Aufl., Hannov. 1886); Bent, Life of G. (2. Aufl., Lond. 1882); Bordone, Garibaldi (Par. 1878); Guerzoni, G. con documenti inediti (2 Bde., Tur. 1882); Mario, G. e i suoi tempi (Mail. 1884); Bordone, G. et l'armée des Vosges (3 Tle., Par. 1871); Vecchi, G. auf Caprera (deutsch Lpz. 1862); Epistolario di G. G. (hg. von Ximenes, 2 Bde., Mail. 1885); Memorie scritte da sè stesso (9. Aufl., Flor. 1888); Mario, G. e i suoi tempi (Mail. 1885; 11. Aufl. 1892); E. Franco, La vita di G. G. (bis Juli 1849, Neap. 1886); G. Sforza, G. in Toscana nel 1848 (Flor. 1890); Bordone, G. (1807—1882). La République romaine; les Mille (Par. 1891); A. Bianchi, G. capitano del popolo (Rom 1892); Loevinson, Giuseppe G. e la sua legione nello stato romano 1848—49, Bd. 1 (ebd. 1902).

Menotti G., Sohn des vorigen, geb. 1840 in Brasilien, stieg als Teilnehmer an seines Vaters Kriegszügen in Italien und Frankreich zum General auf und beschäftigte sich seit 1871 mit dem Betriebe seines Gutes zu Velletri. In der Deputiertenkammer gehörte er anfangs der äußersten Linken, später der gemäßigten Linken an. Er starb 22. Aug. 1903 in Rom.

Ricciotti G., der Bruder des vorigen, geb. 1847, nahm ebenfalls an den Zügen seines Vaters teil und zeichnete sich Jan. 1871 vor Dijon aus; er widmete sich dann in Australien, Amerika und nach seiner Rückkehr in Italien industriellen Unternehmungen. G. war auch einige Zeit Mitglied der Deputiertenkammer. Er schrieb «Souvenirs de la campagne de France 1870/71» (Nizza 1899).

Gariep, Strom, s. Oranjefluß.

Garigliano (spr. -iljahno; bei den Römern Liris, früher Clanis oder Glanis), Fluß in der ital. Provinz Caserta, entsteht in den Abruzzen als Liri (bis zur Einmündung der Melfa), bildet die Wasserfälle von Sora, nimmt den Entwässerungskanal des Sees von Celano und rechts den Sacco auf. Nach Einmündung des Rapido durchbricht er die basaltischen Felsen des Mortulawaldes und mündet zwischen morastigen Ufern nach einem Laufe von 148 km in den Busen von Gaëta. Dort bei den Ruinen von Minturnä führt die 1832 erbaute älteste Kettenbrücke Italiens über den Fluß. Von Pontecorvo an wird er von flachen Fahrzeugen (Sandali) befahren. Sein Wasser ist schmutzig, aber reich an Fischen, besonders an Aalen. An der Mündung ziehen sich die Maremme de G. (Paludes Minturnenses) hin, in deren Schilf sich einst Marius verbarg. — Die Brücke über den G. verteidigte 1495 Bayard. Am 28. Dez. 1503 erfochten am G. die Spanier unter Cordova einen entscheidenden Sieg über die Franzosen. Am 3. Nov. 1860 wurden die neapolit. Truppen im Norden des G. von den Sardiniern geschlagen, worauf die Einschließung von Gaëta begann.

Garingbotsche, höchster Gipfel des Gangri (s. d.).

Garizim (auch Grisim), der Name eines Berges bei Sichem (Nabulus) in Palästina, welcher 5 Mose 11, 29; 27, 12 mit dem Segen des Gesetzes in Verbindung gebracht wird und nach dem Exil (etwa seit 300 v. Chr.) den durch Johannes Hyrkanus 129 v. Chr. zerstörten Tempel der Samaritaner (s. d.) und Festungswerke trug. Heute Dschebel et-Tor, südlich von Nabulus, 868 m ü. d. M., mit zahlreichen Quellen und reichem Pflanzenwuchs an seinem Nordfuße. Auf seinem Rücken finden sich Reste einer Festung und Kirche sowie die der heiligen Stätten der Samaritaner.

Gärkeller, s. Bier und Bierbrauerei.

Garkupfer, s. Gare und Kupfer.

Garlasco, Ort im Kreis Mortara der ital. Provinz Pavia, an der Linie Vercelli-Mortara-Pavia des Mittelmeernetzes, hat (1901) als Gemeinde

Garleben, s. Gardelegen. [7673 E.

Garlei, ein in Gardelegen (s. d.) gebrautes Bier.

Garmachen, s. Gare.

Garmisch. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 795,20 qkm, (1900) 13094 E.

16 Gemeinden. — 2) **Markt** und Hauptort des Bezirksamtes G., 12,5 km von der Tiroler Grenze, am Zusammenfluß der Loisach und Partnach, in 692 m Höhe, beim Paß Griesen am Fuß der Zugspitze, in einer der großartigsten Alpengegenden Bayerns (3043 m), an der Linie Murnau-G.-Partenkirchen (25 km) der Lokalbahn-Aktiengesellschaft, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht München II), Forst- und Rentamtes und hat (1900) 2363 E., darunter 79 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, Fernsprechverbindung und wird als Luftkurort und Sommerfrische viel besucht (jährlich über 5000 Kurgäste). 4 km nördlich die Ruine Werdenfels, wonach die ehemals zum Bistum Freising gehörige, 1803 an Bayern gekommene Grafschaft benannt wurde, deren Bewohner durch den Handel mit Medikamenten in ganz Mitteleuropa bekannt waren. — Vgl. Adam, Sommerfrische G. (Garmisch 1893).

Garmond, Schriftgattung, nach Claude Garamond (s. d.) benannt, s. Corpus und Schriftarten.

Garn, der durch den Spinnprozeß (s. Spinnerei) aus Gespinstfasern (s. d.) gebildete Faden, der ohne weiteres zur Weberei verwendet oder, zwei-, drei- und mehrfach zusammengedreht, als Zwirn, teils für die Zwecke der Weberei, teils zum Nähen, Stricken, Sticken, Wirken oder in Form von Bindfaden, Schnüren, Stricken, Tauen benutzt wird. Nach dem verwendeten Material unterscheidet man Woll-, Baumwoll-, Flachs-, Hanf-, Jute-, Seidengarn u. s. w., außer den genannten werden z. B. G. aus Kokosfaser, Kuh-, Ziegen- und Kamelhaaren verwendet. Bei Wollengarnen unterscheidet man mit Rücksicht auf die Herstellungsmethode Streichgarn und Kammgarn (s. d.). Unter Seidengarn versteht man das Gespinst aus gekrempelten oder gekämmten Seidenabfällen (Florettseide), nicht den von Cocons abgehaspelten Faden (Rohseide).

Die G. unterwirft man nicht selten einem Appreturverfahren, wodurch dieselben entweder verschönert, oder für bestimmte Zwecke verwendbar gemacht werden und das im Bleichen, Sengen, Knotenabstreifen oder im Einreiben von glanzgebenden Mitteln (Lüstrieren) bestehen kann; die Manipulationen weichen hierbei je nach der Art der G. mehr oder weniger voneinander ab. Das Bleichen der Baumwollgarne, namentlich der als Strickzwirn zu verwendenden, wird vorteilhaft in Kesseln ausgeführt, in welche, nachdem aus denselben die Luft ausgepumpt worden, die Bleichflüssigkeit durch den äußern Luftdruck eingetrieben wird. Das Bleichen der Flachsgarne geschieht teils auf chem. Wege in offenen Gefäßen mittels Chlorkalks und schwefelsauren Natriums, teils als Rasenbleiche; bei Woll- und Seidengarnen findet dasselbe in Bleichkästen statt, in welchen die feuchten Strähne Dämpfen von schwefliger Säure ausgesetzt werden. Das Sengen der G., namentlich der Chappeseide, wird mit Sengmaschinen ausgeführt, in denen die einzelnen Fäden durch Gasflammen streichen. Zum Abstreifen der Knoten zieht man das G. durch einen Spalt feiner Metallblättchen. Beim Lüstrieren, besonders der Baumwollgarne und Zwirne, wird auf die über rotierende Walzen gelegten Strähne das Appreturmittel aufgetragen und durch rotierende, der Bewegungsrichtung des G. entgegenarbeitende Bürstenwalzen nahezu trocken gebürstet, wodurch das G. Glanz erhält. Als Appreturmittel wird dünnes Stärkewasser mit einem Abguß von Flohsamen oder mit Seife u. s. w. verwendet (s. Eisengarn). Das aus den Feinspinnmaschinen kommende G. ist entweder auf sog. Kötzern (Papierhülsen) oder auf hölzernen Spulen aufgewickelt und muß, um zum Versand geeignet zu sein, von diesen abgehaspelt und in die Form von Strähnen gebracht werden. Der hierzu dienende Garnhaspel (vgl. Fig. 1 der Tafel: Flachsspinnerei II) besteht aus einem sechs- oder achtkantigen, aus Holzstäben gebildeten Prisma, welches um seine horizontale Achse gedreht wird. Der Umfang des Prismas ist genau festgestellt, wodurch zugleich ein Mittel gegeben ist, die Länge des gehaspelten G. zu bestimmen, da man den Haspel nur so oft umzudrehen hat, als sein Umfang in der vorher bestimmten Länge enthalten ist. Behufs genauer Kontrolle ist an dem Haspel ein Zählwerk angebracht, das die Zahl der Umdrehungen erkennen läßt und außerdem jedesmal nach einer bestimmten Umdrehungszahl ein Glockensignal giebt, welches die mit der Beaufsichtigung des Haspels betraute Person aufmerksam macht. Über den Haspelumfang und die Numerierung für verschiedene Garnsorten und verschiedene Länder s. Haspelung. (S. auch Bombykometer, Garndynamometer, Garnhandel, Garnpresse, Garnwinde.)

Garnachas (spr. -nátschas) nennt man die in Aragonien und Catalonien gewonnenen Rotweine.

Garnátguano (Granatguano), s. Garneelen.

Garnbaum, s. Baum (im Maschinenwesen).

Garndruck, s. Zeugdruck.

Garndynamometer oder Garnstärkemesser, ein Instrument, welches zur Prüfung, bez. Vergleichung verschiedener Garne in Bezug auf ihre Festigkeit dient. Obwohl derartige Apparate schon längst existieren, haben die G. doch erst in neuerer Zeit an Stelle der bis dahin üblichen Methode, welche ausschließlich auf dem durch Übung und Erfahrung gewonnenen Urteil beruhte, Eingang gefunden. Hinsichtlich der Konstruktion wird bei den meisten dieser Apparate die Messung der Festigkeit durch Federwirkungen, bei den übrigen direkt durch wachsende Zugbelastung mittels Gewichte in fester oder flüssiger Form bewerkstelligt. G. der erstern Gattung sind die ältern Konstruktionen von Regnier, Perroux und eine solche neuern Datums von Hottinger & Comp. in Zürich. Zu der letztern Gattung gehören die Instrumente von Montanier und David, die nach Art der Zeigerwagen je aus einem mit einem Gewicht versehenen, im unbelasteten Zustande vertikal herabhängenden ungleicharmigen Hebel bestehen, der, bei steigender Belastung sich der horizontalen Lage nähernd, die Größe der Belastung auf einem empirisch graduierten Quadranten angiebt. — Vgl. Herzfeld, Die technische Prüfung der Garne und Gewebe (Wien 1896).

Garne, in der Jägersprache Netze (s. Jagdzeug).

Garneelen (franz. crevettes, oder wissenschaftlich salicoques; engl. shrimps), zur Gruppe der langschwänzigen zehnfüßigen Krebse (s. d.) gehörige und zwar die Unterfamilie der Caridina bildende, meist kleine zartgebaute Kruster, welche das Meer und nur in sehr wenigen Formen das süße Wasser bewohnen. Sie sind durch die zum Teil sehr langen fadenförmigen Fühlerpaare, mit mehr oder weniger großer Fühlerschuppe an der Basis der großen Antenne, einen oft großen und gezähnten Stirnstachel und einen langgestreckten Hinterleib mit großem blattförmigem Schwimmanhang gekennzeichnet. Die Färbung ist eine sehr verschiedenartige; einige For-

men sind glashell, sodaß sie im Wasser nur mit Mühe bemerkt werden. Sie bewegen sich mit gleicher Geschicklichkeit sowohl schwimmend und schießend (vielfach rückwärts) im Wasser als kriechend und sich vergrabend auf und in dem Boden am Grunde des Wassers. Wegen der Massenhaftigkeit ihres Vorkommens spielen sie eine große Rolle als Fischnahrung und finden auch als Köder bei der Fischerei eine vielfache Verwendung. Eine ganze Reihe von Garneelenformen werden aber dadurch, daß sie für den Menschen eine beliebte Speise liefern, von besonderer Wichtigkeit. Fast alle Meere oder Küstengewässer der Erde haben ein oder mehrere Garneelenformen aufzuweisen, welche in dieser Hinsicht eine Rolle spielen. An den Küsten der Ostsee wird der gemeinhin als Krabbe bezeichnete Palaemon squilla *L.* (engl. prawn) in großen Mengen gefangen und auf den Markt gebracht. An den Nordseeküsten tritt für diese Form der in viel größern Massen vorkommende Granat ein (holländ. garnaal und garnaat), an andern Punkten auch wohl Kroat oder Kraut (korrumpiert aus Granat), Porre, Krabbe, Sanduhl (Sandeule) u. s. w. genannt, welcher den wissenschaftlichen Namen Crangon vulgaris *Fabr.* (s. Tafel: Meerwasser-Aquarium, Fig. 4, beim Artikel Aquarium) führt. Während die Ostseekrabbe beim Kochen eine schöne reine rote Farbe annimmt, wird der Nordseegranat graurot und ist daher viel unansehnlicher. Dieser Umstand allein begründet den Preisunterschied. Die Ostseekrabben sind etwa zehnmal teurer; Nordseekrabben kosten aus erster Hand pro Liter nur 8—10 Pf. Bezüglich ihres Wohlgeschmacks sind beide Formen ganz gleich zu stellen. An der deutschen Nordseeküste wird der Granat vorzugsweise mit Reusen aus Netzzeug oder aus Korbgeflecht, welche auf der Fläche oder in Rinnen und Prielen des Watts mit der Öffnung gegen das ablaufende Ebbewasser aufgestellt werden, gefangen. Diese Geräte, welche oft weitab vom Ufer stehen, werden nicht mit Booten, sondern vermittelst besonderer Schlickschlitten (sog. Kraier) besucht, um entleert zu werden; außerdem fängt man Granate mit großen Standnetzen (Steerthamen) sowie auch mit Schleppgeräten (Granatkurre) und mit Schiebenetzen, die eine einzelne Person im Wasser watend vor sich her schiebt. Da die Granate, dem Wasser entnommen, namentlich unter dem Einfluß der Wärme schnell absterben, so werden sie möglichst bald nach dem Fange gekocht und im gekochten Zustande in den Handel gebracht. Untermaßige Tiere, die für den menschlichen Konsum zu klein sind, werden vielfach nach dem Kochen an der Luft getrocknet und dann zu Granatmehl und Granatschrot vermahlen, welches als Vogel- und Fischfutter (in Brutanstalten, Aquarien u. s. w.) Verwendung findet. Die im Oldenburgischen bestehende Verarbeitung untermaßiger frischer G. zu Granatguano dürfte durch die neuen Schonvorschriften über die Weite der Fanggeräte eine wünschenswerte Einschränkung erfahren. An der norweg. Ostküste, besonders in Svelvik, wird eine Garneelenform gefangen (Pandanus borealis), die 3—4 mal so groß ist wie der Nordseegranat. Auch an den Küsten aller Mittelmeerländer ist die Fischerei auf G. von verschiedenen Arten in hoher Entwicklung. Tunis, das alte Karthago, lieferte schon den röm. Kaisern die G. für ihren Tisch. Im Mittelmeer spielt die auch im Norden vertretene Form Nika edulis *Risso* eine Hauptrolle. An der brasil. Küste (Maranhão) werden große Mengen G. gefangen und in getrockneter Form exportiert. Einen großen Handelsartikel bilden G. auch in Indien, wo man ein mit Salz und Gewürzen gemischtes Garneelenpulver als Nahrung verwendet. Die dabei besonders in Betracht kommende Art heißt Penaeus affinis. Tschi-fu in China exportiert jährlich 7—9000 Ctr. getrockneter G., und auch von andern chines. Häfen sowie von Manila werden große Mengen verfrachtet. Zuweilen werden nach dem Genuß von G. Massenvergiftungen, ähnlich den Fischvergiftungen, beobachtet. — Vgl. Ehrenbaum, Zur Naturgeschichte von Crangon vulgaris *Fabr.* (Berl. 1891); Henking, Die Garneelenfischerei an der oldenburg. und preuß. Küste bis zum Dollart (Bd. 5 der «Abhandlungen des Deutschen Seefischereivereins», ebd. 1900).

Garneelenassel, s. Asseln.

Garneelenpulver, Garneelenschrot (Granatschrot), s. Garneelen.

Garnett, Richard, engl. Schriftsteller, geb. 27. Febr. 1835 in Lichfield, wurde 1851 am Britischen Museum angestellt, besorgte seit 1857 die Klassifikation und Anordnung aller dem Museum zugefügten Werke, wurde 1875 assistierender Kustos der gedruckten Bücher und Oberaufseher des Lesesaals und war 1890—99 Bibliothekar (keeper of printed books). Auf seine Anregung wurde 1881 der Druck der Kataloge des Museums begonnen. Als Schriftsteller veröffentlichte G. die zerstreuten «Philological essays» seines Vaters (Lond. 1859), sodann anonyme Gedichte: «Primula, a book of lyrics» (1858), «Io in Egypt» (1859) und die von G. aufgefundenen «Relics of Shelley» (1862). Bekannt machten ihn besonders die «Poems from the German» (1862), Übersetzungen, seine «Idylls and epigrams chiefly from the Greek anthology» (1869), seine «Iphigenia in Delphi» (1890), ein Band Erzählungen: «The twilight of the Gods» (1889) und «Poems» (1893). Sonst verdienen Erwähnung: Shelleys «Poems selected» (1880), desselben «Tales and stories» (1891) u. a. Außerdem liefert G. viele kritisch-biogr. Beiträge zu gelehrten Zeitschriften, für die Garnett-Ausgabe der «Encyclopædia Britannica», für Stephens «Dictionary of national biography» u. a.; auch veröffentlichte er «Essays in librarianship and bibliography» (Lond. 1899).

Garnetz, Hohlmaß, s. Garniec.

Garnhandel. Während noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. die Webereien ihren Garnbedarf direkt von den Spinnereien bezogen und nur für Handgespinst Aufkäufer vorhanden waren, hat sich der G. zu einem großen selbständigen Handelszweige herausgebildet, der in allen kultiviertern Ländern teils in den Seestädten und den großen Binnenhandelsplätzen, teils mitten in den Industriebezirken der Weberei von Baumwolle, Wolle, Seide, Leinen, Hanf und Jute angesessen ist. Der G. erfordert besondere Fachkenntnisse, die zur Beurteilung und Würdigung der Hunderte von Garnnummern erst nach jahrelanger Beschäftigung gewonnen werden können; er verlangt eine sorgfältige Beachtung des voraussichtlichen Bedarfs und sichere Erkundigungen über den Bestand der vorhandenen und durch die nächste Ernte noch zu erwartenden Rohstoffe; er beansprucht meist große Kapitalien, bringt gelegentlich bei den erheblichen Preisschwankungen hohe Gewinne, aber auch bedeutende Verluste.

Tonangebend für den G. ist Großbritannien mit seiner hochentwickelten Spinnerei für die Garne aus Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf und Jute; für Seide gilt dies von Italien, Frankreich und China. In der Regel beschränken sich selbst Grossogeschäfte nur auf die Garnnummern eines einzigen Rohstoffs, und selbst die in den Industriebezirken angesessenen Garnhändler pflegen nur dann Garne aus verschiedenen Rohstoffen zu führen, wenn in ihrem Bezirke gemischte (halbseidene, halbwollene, halbleinene) Webstoffe hergestellt werden.

In dem Handel mit Baumwollgarn überragt in der Ausfuhr, bei kaum nennenswerter Einfuhr, Großbritannien alle Länder und hat für die nächsten Jahrzehnte höchstens nur von Nordamerika und Ostindien einen beachtenswerten Mitbewerb zu befürchten. Englands Ausfuhr von Baumwollgarnen aller Art betrug dem Werte nach 1846—50 durchschnittlich 131,4, 1891: 233,6, 1900: 240,4 Mill. M. — Abgesehen von Belgien, das 1899 eine Mehrausfuhr von 2208 t hatte, der Schweiz mit einer Mehrausfuhr von (1899) 3682 t, decken alle andern Länder in Europa ihren Mehrbedarf über die einheimische Produktion (vorwiegend in den höhern Garnnummern) aus England. Die Mehreinfuhr erreichte in Deutschland (1900) 8643 t, Österreich (1900) 3334, Rußland etwa 2700 t. Frankreich hatte 1899 zum erstenmal einen kleinen Überschuß der Ausfuhr (147 t), sah sich aber schon 1900 zu einem Mehrbezug von 2660 t veranlaßt. Hierbei ist zu beachten, daß Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, neuerdings auch Rußland einen recht ansehnlichen Spinnereibetrieb aufweisen, während Italien und Holland vorwiegend auf den Bezug fremder Garne angewiesen sind. In Britisch-Ostindien übersteigt seit 1886 die Garnausfuhr die Einfuhr; 1900/1 wurden für 30,2 Mill. M. eingeführt, dagegen für 76,1 Mill. M. ausgeführt. Überraschend ist die Zunahme der Baumwollindustrie in Japan. Der japanische Garnhandel belief sich 1896 auf nur 208 t und war 1900 bis auf 13447 t gestiegen. In Nordamerika hat die Baumwollindustrie einen großartigen Aufschwung genommen, die Einfuhr der Baumwollgewebe ist stetig gefallen, die Ausfuhr gestiegen. Trotzdem war 1900 noch eine Mehreinfuhr von 47 Mill. M. vorhanden, auch zieht man vor, nicht das Halbfabrikat als Garn, sondern die Webwaren nach dem Auslande abzusetzen.

Auch in Wollgarnen behauptet Großbritannien sein Übergewicht. 1900 erreichte die Einfuhr zwar 40,4 Mill. M., dagegen betrug die Ausfuhr 1886: 88, 1891: 78, 1900: 101,4 Mill. M. Nennenswert sind sodann noch in der Herstellung von Wollgarnen Frankreich, Nordamerika und Deutschland, auch Österreich-Ungarn; doch werden die hier erzeugten Halbfabrikate im Inlande zu Wollwaren weiter verarbeitet, so daß sogar noch teilweise ein Bezug von auswärts notwendig wird. 1900 betrug die Mehreinfuhr von Wollgarn in Deutschland 15920 t, in Frankreich die Mehrausfuhr 5301 t.

Im Seidengarnhandel sind wie für Rohseide, so für die Seidenhalbfabrikate mit Einschluß der Seidenzwirne Lyon, Marseille, Mailand und chines. Hafenstädte die Hauptplätze, während England die frühere Bedeutung mehr und mehr verliert. Die Handelsstatistik faßt meist Seide in Cocons, rohe Seide, ebenso Seide gehaspelt und gezwirnt zusammen. Diese Posten beliefen sich 1900 für die franz. Ausfuhr auf 119,8 Mill. M., für die Einfuhr auf 209,6 Mill. M. In demselben Jahre bezog Deutschland für 110,7 Mill. M. Rohseide, 24,1 Mill. M. Florettseide, 110,7 Mill. M. Seidenzwirn.

In Leinengarn, ebenso in Jutegarn (Hanf spielt nur eine untergeordnete Rolle) behauptet wiederum England mit seiner großen Flachsspinnerei, und zwar ebenso sehr in den groben wie feinern Nummern, das Übergewicht. Nennenswert sind sodann Österreich und Frankreich; Deutschland, auch Belgien stehen darin zurück. 1900 führte England für 18,7 Mill. M. an Leinengarn und für 9,7 Mill. M. an Jutegarn aus. In Österreich belief sich 1900 die Mehrausfuhr auf 4808 t, in Frankreich auf 12807 t, während in Deutschland die Mehreinfuhr 11131 t erreichte. In diesem Posten ist der Handel mit Jute- und Hanfgarn inbegriffen. In Nordamerika ist die Produktion von Leinenwaren nur schwach entwickelt, die Einfuhr deshalb beträchtlich; Rußland verbraucht in der Hauptsache das im Lande erzeugte Garn selbst.

Die Preise der Garne sind sehr großen Schwankungen unterworfen. Ende 1901 wurden in Deutschland gezahlt für 1 kg Baumwollgarn Nr. 120 in Krefeld 4,03 M., bis Nr. 200: 12,60 M. In Mülhausen (Elsaß) kostete Zettel Nr. 16: 1,10 M., Nr. 28: 1,40 M., Nr. 40: 2,30 M.; Eintrag Nr. 16: 1,12 M., Nr. 37: 1,50 M., Nr. 50: 2,50 M. für 1 kg, also je niedriger die Nummer, desto billiger der Preis. — Wollgarn stellt sich durchschnittlich 3—4 mal so hoch wie die etwa entsprechende Feinheitsnummer in Baumwolle. Für Leinengarn Nr. 30 wurden in Bielefeld 2,10 M., für Nr. 50: 3 M. für 1 kg gezahlt; Werggarn Nr. 10 kostete nur 1,01 M., Nr. 20 bereits 1,54 M. — Rohseide wurde in Krefeld verkauft (1 kg): Mailänder Organsin 18—20 mit 44 M., China 36—40 mit 35 M.

Garnhaspel, s. Garn und Flachsspinnerei; Abbildung auf Tafel: Flachsspinnerei II, Fig. 1.

Garniec (spr. -niets, d. i. Topf, in der Mehrzahl Garncy, deutsch Garnetz oder Garnitze) hieß ein bis 1849 gesetzlich in Anwendung gewesenes Hohlmaß für schüttbare feste und flüssige Waren im Königreich Polen, zu 4 poln. Quart (Kwart) oder Litern (seit 1819 war das Quart genau = 1 l). In Galizien war der G. = $3^{27}/_{32}$ oder 3,344 l. — Garnetz ist auch ein kleines russ. Getreidemaß von 30 Bechern, $^1/_{64}$ des Tschetwert = 3,28 l.

Garnier (spr. -nieh), Charles, franz. Architekt, geb. 6. Nov. 1825 zu Paris, trat 1842 in die École des beaux-arts und wurde Schüler der Architekten Lebas und Leveil. Nachdem er Italien und Griechenland bereist hatte, war er seit 1854 als Architekt in Paris thätig, wo er 3. Aug. 1898 starb. Sein Hauptwerk ist die Neue Oper in Paris (1863—74; s. Tafel: Pariser Bauten II, Fig. 1, beim Artikel Paris). Außerdem sind die Bauten in Monte-Carlo, ferner das Observatorium in Nizza erwähnenswert. Er veröffentlichte: «Mémoires explicatifs sur le temple d'Égine» (1856), «A travers les arts» (1869), «Le théâtre» (1871), «Le nouvel opéra de Paris» (2 Bde. mit Atlas, Par. 1881), «Monographie de l'Observatoire de Nice» (1890), zusammen mit A. Ammann: «L'habitation humaine» (1891).

Garnier (spr. -nieh), Francis, franz. Reisender, geb. 25. Juli 1839 zu St. Etienne, trat bei der franz. Marine ein, machte als Fähnrich 1860—62 unter Admiral Charner den Feldzug gegen

China und Cochinchina mit, wurde in der neuen franz. Kolonie angestellt und leitete nach dem Tode Lagrées 1868 die 1866 begonnene Untersuchung des Me-kong-Stroms, drang bis Tali-fu vor und befuhr den Jang-tse-kiang bis Han-kou. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er teil an der Verteidigung von Paris 1870—71. Von Mai bis Aug. 1873 reiste er vom Tung-ting-See in China den Jüan-kiang und Pai-ho hinauf bis an die Grenze von Sze-tschwan und den Wu-kiang hinab bis zum Jang-tse-kiang, wurde aber nach Saigon zurückberufen und an der Spitze einer militär. Expedition nach Tongking geschickt. Er nahm 20. Nov. 1873 Ha-noi, fiel aber 21. Dez. im Kampfe gegen chines. Seeräuberbanden. In Saigon sowie in seiner Vaterstadt (1902) wurde ihm ein Bronzestandbild (beide von Tony Noël) errichtet. Er schrieb: «Voyage d'exploration en Indo-Chine pendant 1866—68» (2 Bde., 1873).

Garnier (spr. -nieh), Jean Jacques, franz. Historiograph, geb. 18. März 1729 zu Gorron in Maine, wurde Professor der hebr. Sprache am Collège de France, um das er sich, später als Inspektor desselben, große Verdienste erwarb. 1791 nahm G. seine Entlassung, erhielt später eine Stelle im Nationalinstitut und starb 21. Febr. 1805 zu St. Germain-en-Laye. Seit 1761 Mitglied der Akademie der Inschriften, veröffentlichte er in deren «Abhandlungen» zahlreiche Arbeiten. Beauftragt, die von Velly angefangene und von Villaret fortgeführte «Histoire de France» weiter fortzusetzen, lieferte er zu diesem weitläufigen Werke (30 Bde., Par. 1765—85) die Geschichte der Regierungen von Ludwig XI. bis auf Karl IX. Seine Schriften «L'homme de lettres» (2 Bde., Par. 1764) und «De l'éducation civile» (ebd. 1765) wurden wegen der darin aufgestellten religiös-moralischen Ansichten erst später beachtet.

Garnier (pr. -nieh), Joseph Clément, franz. Nationalökonom, geb. 3. Okt. 1813 in Beuil (Alpes-Maritimes), kam 1830 nach Paris und trat in die von Ad. Blanqui geleitete höhere Handelsschule ein, an welcher er Professor wurde. In der Folge übernahm er auch den Unterricht in der Handelswissenschaft und Nationalökonomie am Collège Chaptal, am Athénée royal und erhielt 1846 dieselbe Professur an der École des ponts et chaussées. 1867 wurde er von seinem heimatlichen Departement zum Senator gewählt. Er starb 25. Sept. 1881 in Paris als Mitglied des Instituts. Seine litterar. Thätigkeit auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete begann er als Mitarbeiter bei den verschiedenen größern Unternehmungen der Firma Guillaumin, namentlich des «Dictionnaire du commerce» (1835—39), der «Collection des principaux économistes», für welche er gemeinschaftlich mit Rossi die Werke Malthus' herausgab und einleitete, und besonders des «Journal des économistes», das er 1841 mitbegründet und bis zu seinem Tode als Redacteur geleitet hat. Von seinen zahlreichen selbständig erschienenen Schriften sind zu nennen: «Éléments de l'économie politique» (Par. 1845; erweitert als «Traité d'économie politique», 9. Aufl., ebd. 1889), «Notes et petits traités» (ebd. 1858), «Du principe de population» (ebd. 1858; 2. Aufl. 1864), «L'association considérée au point de vue politique, sociale etc.» (ebd. 1863), «Traité de finances» (4. Aufl., ebd. 1882). G. gehörte der Freihandelsschule an. — Vgl. Biographie de l'économiste J. G. par son frère J. J. Garnier (Tur. 1882).

Garnier (spr. -nieh), Jules Arsène, franz. Genremaler, geb. 22. Jan. 1847 in Paris, trat 1867 in die École des beaux-arts in Paris und wurde Schüler Gérômes. Unter seinen Gemälden sind die bekanntesten: Die Badende (1869), Der Traum Adams, Das Recht des Gutsherrn (1872), Die Favorit-Sultanin (1877; nach V. Hugos «Orientales»), Der Befreier des Gebiets (1878), Die Versuchung des Einsiedlers (1879), Der Festtag. Eigenartig ist für G. die Mischung des Sinnlichen mit dem Schauerlichen. Er starb 25. Dez. 1889 in Paris.

Garnier (spr. -nieh), Robert, franz. Tragödiendichter, der ausgezeichnetste unter den Vorgängern Corneilles, geb. 1534 zu Ferté-Bernard, studierte die Rechte, wurde Parlamentsadvokat in Paris und starb 15. Aug. 1590 als Strafrichter (Lieutenant criminel) zu Le Mans. Von Jugend an durch das Studium der Alten zur Dichtkunst hingeführt, wurde er 1565 in den «Jeux floraux» preisgekrönt. Unter den Dramatikern des 16. Jahrh., die in Frankreich dem Beispiel Jodelles folgten und, angeregt durch ital. Vorbilder, nach dem Muster der klassischen Tragödie des Altertums in der Muttersprache regelrechte Trauerspiele in Alexandrinern und mit Chören dichteten, war G. bei weitem der fruchtbarste und erfolgreichste. Er lehnt sich vornehmlich an Seneca und Euripides an. Glänzende Sprache und tragisches Pathos ersetzen bei ihm aber nicht den Mangel dramat. Anlage. Von den sieben Tragödien sind drei («Porcie», 1568, «Cornélie», 1574, «Marc Antoine» 1578) Originalstücke aus der röm. Geschichte, drei («Hippolyte», 1573, «La Troade», 1578, «Antigone», 1579) Nachahmungen aus dem griech. Sagenkreise, eines («Les Juives», 1580) ist ein alttestamentliches Drama, ein achtes Stück, die Tragikomödie «Bradamante» (1580), ein romantisches Schauspiel. Gesammelt erschienen die Stücke in Paris 1585 u. ö. und wurden danach herausgegeben von W. Förster («Les Tragédies», 4 Bde., Heilbr. 1882—83). — Vgl. M. Bernage, Étude sur R. G. (Par. 1880); O. Mühsing, R. G. und die antike Tragödie (Lpz. 1891); Körner, Der Versbau Robert G.s (Berl. 1894).

Garnieren (frz.), mit dem nötigen Zubehör versehen, einfassen, besetzen, ausschmücken, möblieren (S. Chambre garnie.)

Garnier Frères (spr. -nieh frähr, «Gebrüder Garnier»), Verlagsbuchhandlung in Paris, gegründet 1833 von Auguste Garnier, geb. 1813 in Lingreville, gest. 1887, und dessen Bruder Hippolyte Garnier, geb. 1816 ebendaselbst, der seit dem Tode des erstern alleiniger Besitzer ist. Der Verlag enthält große Sammelwerke, wie «Chefs d'œuvre de la littérature française» (60 Bde., enthaltend die Werke von Molière, Lafontaine, Boileau, Racine, Montesquieu u. a.), «Collection des grands écrivains du XVIII^e siècle» (enthaltend die vollständigen Werke von Voltaire [52 Bde.], Diderot, die Korrespondenz von Grimm), die «Bibliothèque choisie» franz. und ausländischer Schriftsteller, die «Nouvelle Bibliothèque latine-française» (81 Bde.); ferner Werke von Béranger, Chateaubriand, Rabelais (illustriert von G. Doré), einzelne von Proudhon, Sainte-Beuve, das «Dictionnaire national» von Bescherelle, Wörterbücher, Grammatiken, Volks- und Jugendschriften. Damit ist verbunden der Verlag des Abbé Migne (s. d.), eine portug. und span. Verlagsbuchhandlung (Klassiker, Übersetzungen, illustrierte Volks- und Jugendschriften)

Garniërit oder **Rûmeait**, ein auf Neucaledonien in der Nähe des Hauptortes Numea vorkommendes, sehr geschätztes Nickelerz, das warzige Stalaktiten, meerschaumähnliche oder zerreibliche Massen von lichter oder dunkler apfelgrüner Farbe bildet, indessen kein wohl definiertes Mineral darstellt, sondern als ein wasserhaltiges Magnesiumsilikat gelten muß, das mit ganz wechselnden Mengen von Nickeloxydul (bis 45 Proz.) imprägniert ist; es bildet Gänge im olivinführenden Basalt oder im Serpentin und wurde 1865 von Garnier entdeckt.

Garnier-Pagès (spr. -nieh paschähs), Etienne Joseph Louis, franz. Politiker, geb. 27. Dez. 1801 zu Marseille, studierte die Rechte und war Advokat, als die Revolution von 1830 ausbrach. Er nahm teil am Kampfe der drei Tage und wurde 1831 in die Kammer gewählt, wo er bald einer der hervorragendsten Parteiführer der franz. Demokratie wurde. Als Redner glänzte er durch ruhige Entwicklung seines Vortrags und durch feine Dialektik. Aufsehen erregte er zuerst, als er mit 40 andern Deputierten, darunter Lafayette, Lamarque u. s. w., den Compte rendu gegen die Politik des «Juste-milieu» unterzeichnete. Als Mitglied des Vereins Aide-toi et le ciel t'aidera (s. d.) wurde er angeklagt, bei dem republikanischen Aufstande vom 28. Juli 1832 beteiligt gewesen zu sein, jedoch freigesprochen. G. starb 23. Juni 1841 zu Paris.

Garnier-Pagès (spr. -nieh paschähs), Louis Antoine, franz. Politiker, Stiefbruder des vorigen, geb. 16. Febr. 1803 zu Marseille, war anfangs Handelsagent zu Paris und nahm lebhaften Anteil an der Julirevolution. Nach dem Tode seines Bruders (1841) wurde er in die Kammer gewählt, wo er auf der äußersten Linken saß und bedeutende Wirksamkeit in finanziellen Fragen entwickelte. Als einen der eifrigsten Agitatoren bei den Reformbanketten rief man ihn in der Februarrevolution von 1848 zum Maire von Paris aus und machte ihn zum Mitgliede der Provisorischen Regierung. Am 5. März übernahm er sodann das Portefeuille der Finanzen, das er unter den schwierigsten Verhältnissen bis zum Juniaufstand führte. Zugleich war er Abgeordneter in der Constituante, wo er zur gemäßigten Demokratie gehörte und mit Geschick seine Finanzmaßregeln verteidigte. Da er in die Legislative nicht wiedergewählt wurde, trat er seitdem ins Privatleben zurück, um sich industriellen Unternehmungen und litterar. Studien zu widmen. Eine Frucht der letztern ist das umfangreiche histor. Werk «Histoire de la révolution de 1848» (10 Bde., Par. 1861—72). 1864 trat er wieder auf den polit. Schauplatz, indem er von einem Pariser Wahlbezirk in den Gesetzgebenden Körper gewählt wurde, wo er zu der republikanischen Opposition Jules Simon, Jules Favre, Picard u. s. w. hielt. Nach dem Sturze des Kaiserreichs wurde G. 4. Sept. 1870 in die Provisorische Regierung gewählt. Er gehörte nebst Pelletan und Arago zu der Regierungsdeputation, die nach Bordeaux gesandt wurde, um Gambetta zum Rücktritte zu veranlassen, nachdem wegen der Gambettaschen Dekrete vom 31. Jan. 1871 (s. Gambetta) zwischen den Regierungsmitgliedern zu Paris und der Delegation zu Bordeaux ein Konflikt ausgebrochen war. Später zog er sich vom polit. Leben zurück. Er starb 31. Okt. 1878 zu Paris. Außer dem genannten Werke verfaßte er «Histoire de la commission exécutive» (3 Bde., 1869—72) und «L'opposition et l'empire» (2 Bde., 1872).

Garnison (frz.), Standort, eine ständig mit Truppen belegte Ortschaft oder auch die Truppen einer Ortschaft in ihrer Gesamtheit. Der in einem Garnisonort anwesende, dem Dienstgrad nach höchste Offizier wird in Deutschland Garnisonältester genannt und ist Vorgesetzter der ganzen G. Er hat für die regelrechte Handhabung des Garnisondienstes zu sorgen, der sich auf alle, die G. in ihrer Gesamtheit betreffenden Verrichtungen, wie Wachdienst, Gerichtsdienst, Arbeitsdienst, bezieht. Die Bestimmungen über die Handhabung des Garnisondienstes sind in der Garnisondienstvorschrift vom 15. März 1902 enthalten. Größere Garnisonorte und Festungen haben besondere Kommandanten, denen zur Unterstützung noch ein Platzmajor (s. d.) beigegeben ist, große Festungen und Hauptstädte außer dem Kommandanten einen Gouverneur (s. d.). über Garnisontruppen und Garnisonverwaltung s. d. — Seit dem Inkrafttreten der Reichsmilitärstrafgerichtsordnung vom 1. Dez. 1898, d. h. seit 1. Okt. 1900, sind an die Stelle der Garnisongerichte allgemein die Standgerichte für die niedere, die Kriegs- und Oberkriegsgerichte für die höhere Gerichtsbarkeit getreten, mit Ausnahme von Berlin und den großen Festungen, deren Gouverneuren oder Kommandanten die höhere Gerichtsbarkeit besonders verliehen ist; demnach gehören ihren Stäben auch einer oder mehrere Kriegsgerichtsräte, in Berlin ein Oberkriegsgericht an.

Garnisonältester, s. Garnison.

Garnisonanstalten, s. Garnisonverwaltung.

Garnisonapotheker, frühere Bezeichnung für Stabsapotheker in Deutschland (s. Militärapotheker).

Garnisonbataillone, s. Garnisontruppen.

Garnisonbaubeamte, Civilbeamte der Militärverwaltung, denen die Bauausführung und die bauliche Unterhaltung aller militär. Bauten, mit Ausnahme der fortifikatorischen Anlagen, obliegt. Sie gliedern sich in Intendantur- und Bauräte, die den Intendanturen angehören, Garnisonbauinspektoren als örtlichen Organen des Garnisonbauwesens, Garnisonbauwarten und Garnisonbauschreibern. (Vgl. Garnisonbauordnung vom 4. Juni 1896; Garnisongebäudeordnung vom 6. Jan. 1899).

Garnisondienst, s. Garnison.

Garnisongericht, s. Garnison.

Garnisonlazarette, die stehenden Militärlazarette in einer Garnison von mindestens 600 Mann Etatstärke. Ihr Umfang ist für die Normalkrankenzahl, d. h. im allgemeinen auf $3^1/_2$ bis 4 Proz. des Garnisonbestandes, bemessen.

Garnisonschulen, Unterrichtsanstalten, die in mehrern preuß. Garnisonstädten eigens für die Militärkinder, teils durch private Stiftungen, teils durch den Staat begründet worden sind. Befindet sich keine solche Schule in einer Garnison, so wird für den Schulunterricht der Militärkinder, d. h. Kinder der Unteroffiziere und Mannschaften sowie der untern Militär- und Civilbeamten der Militärverwaltung, anderweitig durch die Militärbehörden gesorgt. Eine Garnisonschulkommission hat die G. zu beaufsichtigen, die Zulassung aller Militärkinder zum Bezuge geeigneter Schulen unter möglichst günstigen Bedingungen zu vermitteln und die Gewährung einer Beihilfe zur Bestreitung der Kosten des Schulunterrichts zu bewirken.

Garnisontransporthäuser, in Österreich-Ungarn in größern Garnisonen bestehende Anstalten, welchen das Sammeln und die gemeinschaftliche

Beförderung der von und zu Truppen und Anstalten abgehenden Mannschaften sowie deren Einquartierung und Verpflegung obliegt. In kleinern Garnisonen werden dergleichen Transporte durch den Truppenteil besorgt.

Garnisontruppen (Garnisonbataillone, Garnisoncompagnien), Abteilungen, welche der Regel nach nur zum Dienst in der Garnison gebildet werden. Als Friedensformation bestehen sie gewöhnlich aus Halbinvaliden, welche leichte Dienste verrichten und dadurch eine Versorgung erhalten. Zu dieser Kategorie zählt z. B. die preuß. Schloßgardecompagnie. Im Kriege bildet man G. aus nicht ganz felddienstfähigen Mannschaften und Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge zu lokalen Zwecken, wie dies z. B. in Deutschland 1870/71 zur Bewachung der Kriegsgefangenen geschah. Friedrich d. Gr. formierte G. der Infanterie und Artillerie im Siebenjährigen Kriege aus Landmilizen zu Besatzungszwecken, reihte sie durch die Not gezwungen aber auch wiederholt in die Feldtruppen ein. Auch Österreich bildete zur nämlichen Zeit zwei Garnisonregimenter.

Garnisonverwaltung, die mit der örtlichen Verwaltung derjenigen Garnisonanstalten beauftragte militär. Behörde, welche nicht einem andern Ressort überwiesen sind. Zu den Garnisonanstalten gehören alle Grundstücke und Gebäude, welche zur Unterkunft und zum Gebrauch für die Truppen einer Garnison bestimmt sind, wie Kasernen, Pferdeställe, Wachen, Arrest- und Gerichtslokale, Handwerksstuben und Montierungskammern, Dienstwohnungen, Reitbahnen, Exerzierhäuser, Garnisonkirchen und Begräbnisplätze u. s. w.

Garnitūr (vom franz. garniture), eigentlich Besatz, Einfassung, Verzierung, der Inbegriff derjenigen Teile eines Fabrikats, welche zur Vollendung des Ganzen gehören und demselben zugleich als Schmuck dienen. So nennt man G. den Beschlag an einem Stock oder Degen, an Gewehren die Beschläge des Schaftes und diejenigen Teile, die zur Verbindung der Hauptteile oder zur Schonung des Schaftes dienen (Ringe, Kolbenkappe, Abzugsbügel u. a.). Im deutschen Heere ist statt des Ausdruckes G. Gewehrbeschlag und Gewehrzubehör eingeführt. G. nennt man auch eine Anzahl gleichartiger zusammengehörender Gegenstände (z. B. eine G. Knöpfe, Teller, Gläser, Pfeifen u. s. w.), ein Besteck von Messern und Gabeln, einen gleichförmig gearbeiteten, mit einerlei Steinen besetzten Schmuck.

In der Technik bedeutet G. eine Anzahl Werkzeuge, die zu derselben Arbeit notwendig sind; in der Spinnerei ist G. soviel wie Kratzenbeschlag, bei Dampfkesseln soviel wie Armatur.

Unter einer G. Bekleidungs- oder Ausrüstungsstücke versteht man eine für die Mannschaftsstärke einer Truppenabteilung ausreichende Zahl Bekleidungs- und andere Stücke gleicher Güte. Die erste G. enthält die für die Mobilmachung vorrätig gehaltenen Bekleidungen der kriegsstarken Abteilung, eine zweite G. den Paradeanzug für die Friedensstärke, eine dritte den Sonntagsanzug, eine vierte den Anzug zum Ausgehen an den Wochentagen, eine fünfte den Exerzieranzug, eine sechste den Arbeitsanzug.

Garnitze, Hohlmaß, s. Garniec.

Garnkorb, s. Reuse.

Garnpresse, Pack- oder Bündelpresse, eine Maschine, welche dazu dient, die zu Strähnen gehaspelten Garne in sog. Packe oder Bündel von möglichst geringem Volumen zu formen, deren jedes ein Gewicht von 5 bis 10 Pfd. besitzt. Diese Maschinen sind verschieden, als Hebel-, Schrauben-, hydraulische Pressen u. s. w., konstruiert und immer so eingerichtet, daß sie gleichzeitig das Einbinden der zusammengedrückten Bündel ausführen.

Garnsack, s. Reuse.

Garnsee, poln. Schlemmo, Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Marienwerder, 15 km im S. von Marienwerder, zwischen fünf fischreichen Seen, an den Nebenlinien Thorn-Marienburg und G.-Lessen (13 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1017 E., darunter 41 Katholiken und 20 Israeliten, Post, Telegraph; Thonwarenfabrikation.

Garnstärkemesser, s. Garndynamometer.

Garntafel, s. Bombykometer.

Garnwage, Sortierwage, eine Vorrichtung, mittels deren man die Nummer eines Garnsträhns (Schneller) von bestimmter Länge ohne Anwendung von Gewichten feststellen kann. Die G. sind entweder kleine Schnellwagen, bei welchen das verschiebbare konstante Laufgewicht auf der Einteilung des Balkens die Nummer angiebt, oder Zeigerwagen, bei denen durch Anhängen des Garnstrangs an den einen Arm das konstante Gewicht des andern Arms mehr oder weniger gehoben wird und die dadurch bewegte Zunge (der Zeiger) auf der Skala eines Gradbogens die Nummer anzeigt. Die letztere Konstruktion ist die am meisten gebräuchliche.

Garnwinde, eine Vorrichtung, um das fertige Garn gleichmäßig aufzureihen, in sog. Strähne zu verwandeln, welche einen sichern Transport des Gespinstes ermöglichen, auch später zum Verkauf oder zur weitern Verarbeitung auf Spulen oder in Knäuel verteilt werden. Der Apparat gleicht in seiner Konstruktion dem Garnhaspel (s. Garn), mit dem Unterschied, daß nicht, wie bei diesem, eine Zählvorrichtung zum selbstthätigen Messen der aufgewundenen Fadenlänge vorhanden ist, und besteht aus einer leichten Trommel, die von vier oder mehr gehobelten, durch entsprechende Streben miteinander verbundene Latten gebildet ist und mittels Handkurbel oder Riemenscheibe um ihre Achse gedreht wird. Die Trommel hat, je nachdem ein Faden oder mehrere Fäden zugleich aufgewunden werden sollen, verschiedene Breite.

Gâro, Volksstamm, s. Lohitavölker.

Garo-Berge (engl. Garo Hills), südwestlichster Distrikt der indobrit. Provinz Assam, enthält 8469 qkm mit (1891) 121570 E., darunter 103000 unkultivierte Berg- und Waldbewohner. Vordem gänzlich unerforscht, ist das Land seit 1873 kartographisch aufgenommen. Es ist von dichten Wäldern bedeckt, die aber nur wenig Gewinn abwerfen.

Garofālo, Benvenuto da, eigentlich Benvenuto Tisio, ital. Maler, geb. 1481 zu Garofalo unweit Ferrara, bildete sich in letzterer Stadt unter Domenico Panetti, seit 1499 in Cremona unter Boccaccino Boccacci, dann in Rom. Nachdem er sich einige Zeit in Mantua aufgehalten hatte, kehrte er wieder nach Rom zurück, wo er Raffaels Werke studierte. In der Folge lebte er in Ferrara, wo er in nähere Beziehung zu Dosso Dossi trat, wurde von Alfons I. von Ferrara vielfach beschäftigt und starb daselbst, angeblich erblindet, 6. Sept. 1559. G. ist neben Dosso und Ortolano der Hauptmeister der ferraresischen Schule im Anfang des 16. Jahrh. Seine Werke verraten die Einwirkung

besonders der lombard. Schule und der Schule Raffaels. Doch ist die den Ferrareſen eigentümliche Richtung auf derbe, leuchtende Farbe und breite Darſtellung auch in ihm nicht zu verkennen. Seine Gemälde zeichnen ſich durch große Anmut und tiefe Charakteriſtik der Köpfe aus, welche bisweilen ſo ſehr an Raffael erinnern, daß mehrere Bilder bald dieſem, bald G. zugeſchrieben wurden. Wandmalereien von ſeiner Hand ſind zu Ferrara im Dom, in San Francesco und im Seminario vescovile. Von ſeinen Tafelbildern ſind hervorzuheben: Madonna in Wolken mit Heiligen (1514), Bethlehemitiſcher Kindermord (1519), Auferweckungswunder bei der Kreuzesfindung (1536), Niccolò da Tolentino Meſſe leſend, Anbetung der Könige (1549), ſämtlich in der ſtädtiſchen Gemäldeſammlung (Palazzo de' Diamanti) zu Ferrara; Pallas Athene und Poſeidon, Maria das Kind anbetend, Die verwundete Venus den Mars um ſeinen Wagen bittend (in der Dresdener Galerie); Maria mit dem Leichnam Chriſti (1530; Münchener Pinakothek), Viſion des heil. Auguſtinus (London, Nationalgalerie).

Garonne (lat. Garumna), der Hauptfluß Südweſtfrankreichs, entſpringt auf ſpan. Gebiet in dem Hintergrunde des Pyrenäenthals von Aran in 1872 m Höhe, zwiſchen der Maladetta und Mont-Vallier, tritt nach einem Laufe von 45 km durch den finſtern Querſpalt Pont du Roi (in 590 m Höhe) auf franz. Gebiet und wird flößbar. Hier wendet ſie ſich bei Montrejeau gegen NO., verläßt bei St. Gaudens die nördlichſte Pyrenäenkette, geht über St.-Martory (wo ſie ſchiffbar wird) und erreicht bei Toulouſe (132 m), 63 m breit, ein breites von Hügelreihen begrenztes Thal. Bei Toulouſe wendet ſie ſich nach NW. und fließt über Agen und Marmande nach Bordeaux, wo ſie ein Becken von 1000 m Breite und 7 km Länge bildet, geräumig genug für 1000 Schiffe. Nach der 24 km weiter bei Bourg-ſur-Gironde erfolgenden Vereinigung mit der Dordogne bildet der Fluß ein Äſtuar unter dem Namen Gironde (ſ. d.) und mündet, durch Forts und Batterien geſchützt, zwiſchen der Spitze von Grave und Royan in den Atlantiſchen Ocean. Gewaltige Springfluten, hier Mascarets oder Raz de marée genannt, ſteigen oft mit ſtundenweit hörbarem Gebrüll und unter furchtbarer Verwüſtung der Ufer im Äſtuar bis in die Dordogne aufwärts. Auch der Fluß ſelbſt richtet durch ſeine bei ſtarken Niederſchlägen eintretenden Überſchwemmungen oft großen Schaden an. 1875 wurden bei einer ſolchen in Toulouſe gegen 7000 Häuſer vernichtet.

Die G. nimmt auf ihrem 600 km langen Laufe gegen 32 (darunter 8 ſchiffbare) Flüſſe auf, die ihr Flußgebiet auf 84 800 qkm erweitern und mit ihr eine ſchiffbare Waſſerlinie von 2370 km darſtellen, größer als irgend ein anderer Strom Frankreichs. Rechts fließen ihr von den Pyrenäen zu: Salat und Ariège, aus den Cevennen: Tarn, Lot und Dordogne. Von links her empfängt ſie von den Pyrenäen Save, Gimone, Arrats, Gers, Baïſe u. a. Die G. iſt auf etwa 400 km ſchiffbar. Seeſchiffe ſteigen mit der Flut bis Bordeaux, kleinere noch 54 km weiter bis Caſtets. Ungeachtet der Breite und Waſſerfülle im untern Laufe hat der Strom viele ſeichte Stellen, welche bei niedrigem Waſſerſtande die Schiffahrt erſchweren. Zur Erleichterung und Verkürzung der Fahrt dient der Garonnekanal (Canal latéral à la G.). Derſelbe ſchließt ſich bei Toulouſe an den Canal du Midi, folgt dem rechten Ufer, geht über Montech, wo er den Seitenzweig von Montauban aufnimmt, über Caſtelſarraſin und über Valence d'Agen, führt unterhalb Agen mittels eines Viadukts über die G. und vereinigt ſich mit ihr bei Caſtets. Er iſt 193 km lang und trägt Fahrzeuge von 75 bis 150 t Tragfähigkeit. Die G. ſelbſt durchfließt vier Departements: Haute-Garonne, Tarn-et-Garonne, Lot-et-Garonne und Gironde. — Vgl. Barron, Les fleuves de France. La G. (Par. 1900).

Garotillo (Garrotillo, ſpr. -tiljo), ſpan. Name der Diphtheritis (ſ. d.).

Garotte, Garottieren, ſ. Garrotte.

Garrat, Gerbmittel, ſ. Bablach.

Garrett, ſ. Almeida-Garrett, João Baptiſta de.

Garrick (ſpr. gärr-), David, engl. Schauſpieler, geb. 19. Febr. 1716 oder 1717 zu Hereford in England als Sohn eines Hauptmanns. Seine aus der Normandie ſtammende Familie (La Garrique) war nach dem Widerrufe des Edikts von Nantes nach England geflüchtet. Schon im 12. Jahre zeigte G. großes Talent in Farquhars Luſtſpiel «Der Werbeoffizier», das er mit Mitſchülern aufführte. Dann arbeitete er auf dem Comptoir ſeines Oheims, eines reichen Weinhändlers zu Liſſabon, kehrte nach einem Jahre zurück, beſuchte kurze Zeit Sam. Johnſons Schule zu Lichfield und ging 1737 mit ſeinem Lehrer nach London, wo er eine Zeit lang die Rechte ſtudierte. Hierauf eröffnete er ein Weingeſchäft, das er indes bald aufgab, um ſich der Bühne zu widmen. Nachdem er unter dem Namen Lyddall in Ipswich gaſtiert hatte und einen Sommer lang mit einer wandernden Truppe umhergezogen war, kehrte er nach London zurück, wo er, von Gifford, dem Eigentümer des Goodmansfield-Theaters, engagiert, im Okt. 1741 mit außerordentlichem Erfolge als Richard III. auftrat. Sein von der herkömmlichen Art ganz verſchiedener natürlicher Vortrag machte einen außerordentlichen Eindruck. G. ſpielte 1742 in Irland, 1745 im Drury-Lane-Theater zu London, dann wieder in Dublin, bis er 1747 in Verbindung mit Lacy das Drury-Lane-Theater mit erneuertem Privileg kaufte und die Direktion übernahm. Er verbannte die Anſtößigkeiten der ältern Luſtſpieldichter, brachte Shakeſpeares Dichtungen, an denen er freilich dem damaligen Zeitgeſchmack gemäß vieles änderte, beim Publikum wieder in Anſehen und begründete ſo die glänzendſte Periode der engl. Bühne. Nach 35 Jahren der Thätigkeit nahm er 10. Juni 1776 vom Theater Abſchied und begab ſich dann auf ſein Landhaus bei London, wo er 20. Jan. 1779 ſtarb. Er wurde in der Weſtminſterabtei am Fuße des dem Andenken Shakeſpeares gewidmeten Denkmals beigeſetzt. G. war klein, aber wohl gebaut, hatte ſchwarze lebhafte Augen und eine reine melodiſche Stimme. Geſtalt und Mienen hatte er aufs bewundernswürdigſte in der Gewalt; jede Leidenſchaft ſtand ihm zu Gebote. Daher war er gleich groß im Tragiſchen wie im Komiſchen, wiewohl er im letztern größere Triumphe feierte. Von ſeinen 27 Luſtſpielen haben ſich einige, wie «The lying valet», «Miss in her teens» und das gemeinſchaftlich mit Colman geſchriebene Stück «The clandestine marriage», auf dem Repertoire gehalten. Sie ſind ſowohl in den Supplementbänden zu Bells «British theatre» (Edinb. 1786) als auch beſonders (3 Bde., Lond. 1798) geſammelt. Eine Sammlung ſeiner zum Teil trefflichen Prologe, Epiſteln und Gedichte enthalten die «Poetical works of D. G.» (2 Bde., Lond. 1785). — Vgl. Private correspon-

dence of D. G. with the most celebrated persons of his time (2 Bde., Lond. 1831—32); Davies, Memoirs of the life of D. G. (2 Bde., ebd. 1780; deutsch Lpz. 1782); Murphy, The life of D. G. (2 Bde., Lond. 1801); Fitzgerald, Life of D. G. (2 Bde., ebd. 1868); Knight, David G. (ebd. 1894). — G.s Gattin, Eva Maria Veigel, geb. 29. Febr. 1724 zu Wien, war unter dem Namen Violette seit 1746 Tänzerin am Haymarket-Theater in London. G. heiratete sie 1749 und begleitete sie 1763 aufs Festland. Sie starb 16. Okt. 1822 zu London.

Garrigue (provençal., spr. -rihg), Weideplatz; Monts-Garrigues, die südl. Fortsetzung der Cevennen (s. d.).

Garrison (spr. gärri'n), William Lloyd, amerik. Schriftsteller und Vorkämpfer für Abschaffung der Negersklaverei, geb. 12. Dez. 1804 zu Newburyport im Staate Massachusetts, gab in Boston vom 1. Jan. 1831 an die Zeitschrift «Liberator» heraus, die furchtlos die Grundsätze der Abolitionisten (s. d.) vertrat. G. wurde bald der bestgehaßte Mann in den Südstaaten. Schon im Dez. 1831 setzte die Legislatur des Staates Georgia einen Preis von 5000 Doll. auf seinen Kopf aus. G. begründete 1. Jan. 1832 eine Antisklavereigesellschaft, an die sich zahlreiche Vereine, die den gleichen Zweck verfolgten, anlehnten. Bald darauf ging er nach England, um dort für die Zwecke der Gesellschaft Propaganda zu machen. Nach seiner Rückkehr beteiligte er sich an der Gründung der Amerikanischen Antisklavereigesellschaft in Philadelphia. Nachdem durch den Bürgerkrieg das Ziel seiner Bestrebungen, die Aufhebung der Sklaverei, erreicht war, legte er 1865 sein Amt als Präsident dieser Gesellschaft nieder und löste sie auf. Auch ließ er den «Liberator» eingehen. Er starb 24. Mai 1879 in Neuyork. Außer einem 1843 zu Boston erschienenen Bändchen Gedichte: «Sonnets and other poems», sind G.s litterar. Arbeiten fast sämtlich Tendenzschriften im Dienste seiner Partei. Eine Auswahl derselben erschien als «Selections» (1852). — Vgl. Döhn, William Lloyd G. (in «Unsere Zeit», 1880, I); W. L. G. 1805—79. The story of his life told by his Children (4 Bde., Neuyork 1885—89; ein Auszug daraus, von Gizycki, erschien Berlin 1890).

Garo-Berge, soviel wie Garo-Berge (s. d.).

Gärröhre oder Gärspund, Vorrichtung, mittels deren der Zutritt der Luft bei der Gärung der Weine und Nachgärung der Biere von den betreffenden Flüssigkeiten abgehalten werden soll. In ihrer ursprünglich angewandten Form besteht sie aus einer zweimal rechtwinklig gebogenen Glasröhre, die mit einem Schenkel luftdicht in eine Durchbohrung des Faßspundes eingekittet ist, während der andere Schenkel in ein kleines, mit Wasser gefülltes Gefäß taucht. Hierdurch wird dem Entweichen der bei der Gärung entstehenden Kohlensäure kein Hindernis bereitet, während die Luft durch den Wasserverschluß der Röhre nicht in das Faß eindringen kann. Man benutzt auch einen thönernen Spund, dessen obere Fläche einen napfförmigen Rand hat und in den ein centrales, beiderseitig offenes Rohr eingefügt ist; dieses wird durch ein anderes, oben geschlossenes Rohr überstülpt, das mit seinem untern Rande in den mit Wasser gefüllten Napf taucht. Bei einer ähnlichen, aus Metall gefertigten Vorrichtung ist das innere Rohr oben eben abgeschliffen und legt sich gegen eine Kautschukplatte, mit welcher der Boden des äußern Rohrs inwendig gefüttert ist; die entwickelte Kohlensäure muß hier durch eigene Spannung den Druck überwinden, den das, event. mit Gewichten belastete, äußere Rohr ausübt. Eine weitere Form der G. ist die, bei der ein in den Spund gesetztes Rohr mit einem Kugelverschluß versehen ist, dessen Kugel durch die Kohlensäure gehoben wird, aber wenn die Spannung sich ausgeglichen hat, in die ursprüngliche Lage zurückfällt und den Verschluß herstellt. (S. Tafel: Obstverwertung, Fig. 10, 11 u. 16, Bd. 17.)

Garrot (frz., spr. -roh), früher benutztes chirurg. Instrument zum Zusammenpressen durchschnittener großer Adern bei Operationen.

Garrotte (frz.; span. garröte) oder Garotte, ein rechtwinklig an einem aufrecht stehenden Stabe befestigtes Halseisen, durch dessen Zuschrauben in Spanien die Todesstrafe mittels Erdrosselung vollstreckt wird. Unter Garrottieren versteht man auch eine in England und Nordamerika auf offener Straße vorgekommene Art der Beraubung, wobei die Verbrecher das ausersehene Opfer durch eine übergeworfene Schlinge bewußtlos machen und ausplündern.

Garrovillas (spr. -willjas), Bezirksstadt in der span. Provinz Caceres, 19 km im NNW. von Caceres, von Bergen umgeben, am linken Ufer des Tajo, hat (1897) 4995 E.; Tuchfabriken, Gerberei und Mahlmühlen. G. gegenüber ein Turm der 1232 von den Mauren zerstörten Stadt Alconetar.

Garrülax, Vogelgattung, s. Heherlinge.

Garrulinae, Vogelfamilie, s. Heher.

Garrulität (vom lat. garrulus, d. h. geschwätzig), Geschwätzigkeit.

Garrülus, Vogelgattung, s. Heher.

Garsault (spr. -soh), François Alexandre de, franz. Rechtsgelehrter, s. Pitaval.

Garschaum, der bei der Roheisenerzeugung vom Eisen aufgenommene, aber nicht chemisch gebundene Kohlenstoff, der sich als Graphit in der Hitze und beim Erkalten ausscheidet, beim Lösen des Eisens in Säuren als schwarze Masse zurückbleibt.

Gärschin, Wsewolod Michajlowitsch, russ. Novellist, geb. 14. (2.) Febr. 1855 im Gouvernement Woronesch, besuchte ein Realgymnasium in Petersburg und dann das Berginstitut daselbst. 1877 nahm er am Russisch-Türkischen Kriege als Freiwilliger teil und wurde 23. (11.) Aug. bei Ajaslar verwundet. Seine 1877 begonnene litterar. Thätigkeit mußte er 1880 bis Frühjahr 1882 wegen eines seelischen Leidens unterbrechen. Seit 1883 war er in Petersburg Sekretär des Kongresses der Vertreter der russ. Eisenbahnen. Von 1884 litt er an Tiefsinn und starb 5. April (24. März) 1888 an den Folgen eines in Geistesstörung vollführten Sturzes von der Haustreppe. Seine Novellen sind: «Vier Tage», «Ein Vorfall» (Fortsetzung dazu die spätere Novelle «Nadeshda Nikolajewna»; deutsch Bresl. 1896), «Der Hasenfuß», «Eine Begegnung», «Die Künstler», «Attalea princeps», «Der Offizier und sein Diener», «Erinnerungen des Soldaten Iwanow», «Das rote Blümchen» (mit Schilderung des Seelenzustandes eines Irrsinnigen) u. a. Sie erschienen in drei Sammlungen (Petersb. 1883, 1885 u. 1888); einige deutsch: «Pessimistische Erzählungen», übersetzt von W. Henckel (Münch. 1887).

Garschlacke, s. Gare.

Garspan, s. Kupfer.

Gärspund, s. Gärröhre.

Garston (spr. gahrst'n), Hafenstadt in der engl. Grafschaft Lancaster, rechts am Ästuar des Mersey,

8 km im SO. von Liverpool, dessen Vorstadt sie eigentlich ist, hat (1901) 17 288 E., Docks; metallurgische Werkstätten und Fleischverpackungsgeschäfte, Ausfuhr von Kohlen und Salz.

Gaert., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Joh. Gärtner (s. d.).

Gartempe (spr. -tángp), linker Nebenfluß der Creuse, entspringt zwischen Guéret und Ahun im Depart. Creuse, fließt durch Haute-Vienne und Vienne und mündet 170 km lang bei La Roche-Posay. Er ist im Unterlauf 70 m breit.

Garten, ein eingefriedigtes Stück Land, welches zum Anbau von Nutz- oder Zierpflanzen benutzt wird. Man unterscheidet Nutzgärten: Obstgärten, Gemüsegärten, Baumschulen und Handelsgärten aller Art; Ziergärten: Hausgärten, Blumengärten, Rosengärten, Parks; wissenschaftliche G.: botanische, dendrologische, pomologische, önologische G. und Schulgärten.

I. Nutzgärten. Obstgärten sollen ausschließlich dem Obstbau gewidmet sein; nur der Baumgarten, welcher allein hochstämmiges Obst bei 8—15 m Stammentfernung aufnimmt, gestattet in den ersten 10—12 Jahren als Unterfrucht Gemüse und Hackfrüchte, später Gras- und Kleenutzung. Der deutsche Hausobstgarten nimmt alle Obstbaumformen auf, die derart angeordnet sind, daß sich die einzelnen Formen möglichst wenig gegenseitig beschatten. Der franz. Zwergobstgarten nimmt nur Zwergformen auf (s. Obstbaumformen). Auch hier wird oft zu eng gepflanzt. Für den intensivern Betrieb der Obstgärten empfiehlt es sich, das ganze Terrain vor der Pflanzung 70—100 cm tief zu rigolen. (S. Obstbau, Obstbaumpflege, Obstbaumzucht.)

Gemüsegärten müssen mindestens 50 cm tief rigolt sein; im übrigen ist ein nicht zu bindiger, frischer Boden der günstigste. Bei der Anlage eines Gemüsegartens ist zunächst die Einrichtung eines Kompost- und Dungplatzes ins Auge zu fassen, am besten an einer halbschattigen, versteckten, aber leicht zugänglichen Seite des Terrains; sodann sind Brunnen, Bassins oder Wasserleitungshähne mit Kübeln in etwa 30 m Entfernung voneinander vorzusehen; eine Gerätekammer darf nicht zu weit vom G. entfernt liegen. Anzuchtsbeete und Mistbeetkästen sind in nächster Nähe des G. oder in demselben anzubringen. Wege werden so wenig wie möglich angebracht. (S. Gemüsebau.)

Baumschulen dienen zur Anzucht von Obst- und Wildgehölzen, Bäumen und Ziersträuchern aller Art. Man unterscheidet Sortimentsbaumschulen und solche, die nur für Specialitäten, wie Obst, Rosen, Koniferen, bestimmt sind; je einseitiger die Kulturen betrieben werden, desto vorzüglicher sind in der Regel die Einzelleistungen, desto mehr wird aber auch die Kraft des Bodens erschöpft, und aus diesem Grunde schon wird man einen Wechsel der Hauptkultur mit andern Nebenkulturen eintreten lassen müssen. Ein bis ins kleinste durchdachter Bewirtschaftungsplan muß bei der Anlage einer Baumschule zu Grunde gelegt werden. Man wechselt gern mit Hackfrüchten und Gemüsen aller Art. Ein Wechsel unter den Gehölzarten muß ebenfalls, soweit es die mehr oder weniger gleichartige Bodenbeschaffenheit des Terrains gestattet, im Bewirtschaftungsplan vorgesehen werden; so wechselt man mit Kern- und Steinobst, Strauch- und Baumformen, immergrünen und laubabwerfenden Gehölzen. Auf 6—7 Jahre Baumschulkulturen rechnet man 2—3 Jahre Hackfrüchte. Zur Erhaltung der Ordnung in der Nomenklatur und zur Unterrichtung über die Bestände ist die Einrichtung eines Grund- und Betriebsbuches erforderlich, in welchem für jedes Quartier ein Grundplan mit den etwa angepflanzten Standbäumen und alljährlich die ausgeführten Arbeiten und erzielten Kulturresultate verzeichnet werden. Die zur Gewinnung des nötigen Vermehrungs- und Veredelungsmaterials erforderlichen Sortenbäume werden auf Rabatten oder besser in kleinen Arboreten, Obstmuttergärten, Rosengärten zusammengepflanzt. Außerdem sind erforderlich Quartiere für Ableger und andere Vermehrungsarten. (S. Vermehrung der Pflanzen.) Der Boden für Baumschulen ist am besten sandiger Lehmboden, der nicht zu trocken ist; den frischesten Boden benutzt man für die Anzuchtsbeete; für diese rigolt man 35—50 cm, für die auszupflanzenden Bäume, Sträucher und Koniferen mindestens 70 cm tief und wiederholt dieses durchweg nach 6—7 Jahren unter gleichzeitiger starker Düngung. Für besonders wertvolle Pflanzen bearbeitet man den Boden entsprechend sorgfältiger: Kulturbeete aller Art, Moor- und Heidebeete. Meist werden die Baumschulen als Handelsbaumschulen, seltener als Privat- und Gemeindebaumschulen gehalten. (S. auch Obstbaumzucht.) Über die Pflanzgärten der Forstwirtschaft s. Pflanzkamp.

Andere Handelsgärten betreiben Anzucht und Verkauf der verschiedenartigsten Ziergewächse. Sie sind nach ähnlichen Grundsätzen anzulegen wie die Baumschulen, natürlich unter steter Berücksichtigung der besondern Bedürfnisse der einzelnen Pflanzen an Boden, Klima und Behandlungsweise.

II. Ziergärten. Im Hausgarten soll der Besitzer sich ungeniert wie in seiner Häuslichkeit bewegen, gleichzeitig aber frische Luft, Blumenschmuck und schöne Formen in Rasenbahnen, Beeten wie in der ganzen Anordnung genießen können. Obst- und namentlich Gemüsegärten sind daher abseits von demselben anzulegen. Treten Blumenanlagen in einem G. in den Vordergrund, so nennt man ihn Blumengarten; sind es Rosen, die in größerer Anzahl und Pracht zur Geltung kommen, so spricht man von einem Rosengarten. Nimmt der G. größere Ausdehnung an, so wird er zum Park (s. d.).

III. Wissenschaftliche G. haben den Zweck, Pflanzen anzuziehen und zu kultivieren, um an denselben Beobachtungen in pflanzenanatom., morpholog., physiol. und systematischer Beziehung, andererseits über Acclimatisationsfähigkeit, Kulturverfahren u. s. w. vornehmen zu können; endlich dienen solche G. zur Belehrung für Gärtner und Botaniker; deshalb müssen diese G. auch eine möglichst übersichtliche Anordnung der Gewächse aufzuweisen haben, entweder nach dem System oder nach der geogr. Verbreitung der Pflanzen. Für technisch verwertbare, Nutz-, Heil- und Giftpflanzen werden je nach Bedarf besondere Abteilungen eingerichtet. — Botanische Gärten (s. d.) sollen Pflanzen jeder Familie je nach Größe des Terrains in größerer oder geringerer Auswahl enthalten; da der Platz hier oft nur gering bemessen ist, namentlich für Gehölze, so wird das durchaus berechtigte Verlangen nach größern dendrologischen G. immer mehr in den Vordergrund treten; solche G. sollen nur Bäume und Sträucher aufnehmen, welche unter den obwaltenden klimatischen Verhältnissen ganz oder unter leichter Decke im Freien aushalten. —

Pomologische G. enthalten nur Obstgehölze in den verschiedensten Formen und Sorten, um hieran Erfahrungen zu sammeln für die volkswirtschaftlich so hochwichtigen Obstkulturen. — **Önologische G.** erstrecken sich nur auf den Weinbau. — **Schulgärten** stehen im Dienste der niedern Unterrichtsanstalten und enthalten meistens nur eine beschränkte Sammlung der wichtigsten Gift- und Nutzpflanzen und solcher Gewächse, die für den Unterricht in der Pflanzenkunde von besonderm Interesse sind; auch wird hier Obstbau und Gemüsekultur betrieben, um zur Nachahmung anzuspornen. Solche G. sind aber noch selten und entbehren oft fachmännischer Leitung. — **Litteratur**, s. Gartenbau.

Gartenammer, s. Ortolan.

Gartenampfer, s. Rumex.

Gartenarchitekt, s. Gärtner.

Gartenbau, der Anbau von Gartenfrüchten aller Art, sowohl in Gärten wie in gartenmäßig bewirtschafteten Feldern, die Anzucht von Zierpflanzen und deren ästhetische Verwendung sowie die Anlage und Unterhaltung von Zier-, Nutz- und wissenschaftlichen Gärten, mithin die Gärtnerei in ihrem ganzen Umfange. Der G. hat mit der Land- und Forstwirtschaft mehrfache Berührungspunkte, mit ersterer im Gemüse-, Obst- und Samenbau, mit letzterer in der Anzucht von Wildbäumen in Baum- oder Forstbaumschulen und der Baumpflege. — In jenen beiden Fächern findet vorherrschend der Großbetrieb unter Verwendung von Maschinen und von mit Pferden bespannten Geräten, im G., mit Ausnahme des Gemüse- und Samenbaues und einzelner Baumschulen, fast ausschließlich der Kleinbetrieb und die Bearbeitung des Bodens mit dem Spaten (Spatenkultur) und andern Handgeräten statt (s. Gartengeräte). Während sich die Land- und Forstwirtschaft nur mit dem Anbau weniger der für den menschlichen Bedarf wichtigsten Nutzpflanzenarten und deren Varietäten befaßt, ist das Gebiet des G. in dieser Beziehung unendlich vielseitiger; es umfaßt Nutz- und Zierpflanzen aller Zonen, von denen die aus tropischen Gebieten in künstlich erwärmten Räumen (Gewächshäusern, Mistbeeten u. s. w.) dauernd oder während des Winters kultiviert werden müssen. Infolge dieser Vielseitigkeit hat sich schon seit längerer Zeit die Notwendigkeit der Teilung des G. in verschiedene Betriebszweige herausgestellt. Diese sind: der Gemüsebau (s. d.) mit der Gemüsetreiberei; der Obstbau (s. d.) und die Obsttreiberei (s. Treiben der Pflanzen); die Obstbaum- und Gehölzzucht (s. Obstbaumzucht) oder der Baumschulbetrieb mit der als besondere Specialität betriebenen Rosenzucht; der Samenbau (s. d.), der sich mit der Anzucht von Nutz- und Zierpflanzensamen befaßt; die Pflanzen- und Blumenzucht, die sich mit der Kultur aller Zierpflanzen des freien Landes (Freilandpflanzen) und der Gewächshäuser (Topfpflanzen) und deren Treiberei im Winter befaßt, sowie die Landschaftsgärtnerei oder Gartenkunst (s. d.), die sich mit der Anlage und Unterhaltung der Gärten, besonders der landschaftlich gehaltenen Gärten, Schmuckplätze beschäftigt, und die Binderei (s. d.), die die Anfertigung der verschiedenen Blumenarrangements besorgt. — Der Einteilung der Gärten entsprechend, zerfällt der G. auch in Nutz-, Zier- und wissenschaftliche Gärtnerei.

Als die Wiege des G. kann Ägypten angesehen werden, denn der auch schon in ältester Zeit in China und Japan zu hoher Entwicklung gelangte G. hat erst seit Anfang des 18. Jahrh. (Einführung der Kamelie 1730) auf die Entwicklung des europäischen G. Einfluß ausgeübt. Unter der Herrschaft der Pharaonen wurde der Anbau des Landes mit Garten- und Feldfrüchten nach strengen, gesetzlichen Vorschriften geregelt und besonders in der mosaischen Zeit großartige Wasserleitungsanlagen zur Berieselung des Nilthals ausgeführt und dasselbe dadurch gewissermaßen in einen großen Nutzgarten verwandelt. Die Beherrscher des Landes umgaben außerdem ihre Wohnungen mit Ziergärten, in denen sogar schon Blumenbeete in Arabeskenform unterhalten wurden. Von Gemüse baute man mit Vorliebe besonders Rettiche, Zwiebeln, Lauch, Wassermelonen und Gurken an; von Obst: Feigen, Datteln, Granatäpfel und Wein. Mit dem Niedergang des ägypt. Staates, von 500 v. Chr. ab, ging auch der G. zurück. Von da ab waren die Griechen die bedeutendsten Förderer des G. Sie kultivierten schon die meisten unserer heutigen Gemüse, wenn auch sicher in andern, den Stammarten viel näher stehenden Formen. Von Obst wurden Äpfel, Birnen, Feigen, Granatäpfel, Oliven und Weintrauben gezogen. Nach Unterjochung der Griechen durch die Römer waren diese die wichtigsten Förderer des G. und namentlich die Verbreiter desselben in die von ihnen nördlich und westlich belegenen eroberten Länder und besonders auch nach Süd- und Mitteldeutschland. Bei dem großen Luxus der Römer fand außer den für die Tafel bestimmten feinen Gartenfrüchten besonders die Ziergärtnerei eine wesentliche Förderung und Ausbildung. Die Gärten wurden bereits gesondert in Gemüse-, Obst-, Blumen- und andere Ziergärten. In diesen schnitt man aus Bäumen und Sträuchern künstliche Figuren aller Art und besonders Hecken. In Deutschland fand der G. in Karl d. Gr. den ersten hervorragendsten Förderer. Durch die Kreuzzüge wurden viel Zier- und Nutzpflanzen nach Deutschland eingeführt. Hier waren die Klöster die wichtigsten dauernden Förderungsstätten für den G., da das Aufblühen desselben infolge der vielen Kriege, der polit. Zerrissenheit und Ohnmacht der Staaten an andern Stellen vielfach verhindert war. In Preußen verdankt der G. dem Großen Kurfürsten die wesentlichste Förderung dadurch, daß derselbe ihn selbst gepflegt und durch viele neu eingeführte Pflanzen bereichert hat, hauptsächlich aber durch die Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten, unter denen sich viele Gärtner befanden. Diese führten die zur damaligen Zeit in Frankreich viel höhere Kultur des G. in gleicher Weise hier besonders in Berlin ein. Durch die Hebung des Nationalwohlstandes in Deutschland hat auch der G., namentlich Handelsgärtnerei und Binderei, einen hervorragenden Aufschwung genommen.

Ein Vergleich der verschiedenen Zweige des G. in den wichtigsten europ. Staaten ergiebt, daß England und Belgien in der Topfpflanzenkultur den ersten Rang einnehmen; Frankreich noch immer in der feinern Obst- und Gemüsezucht sowie in der Obstbaum-, Gehölz- und Rosenzucht obenan steht; Holland in der durch örtliche Verhältnisse begünstigten Kultur der Blumenzwiebeln unerreicht ist und auch in der Anzucht von Koniferen und andern immergrünen Gehölzen Bedeutendes leistet, und daß Deutschland den ausgedehntesten Samenbau und große Marktpflanzenkulturen besitzt. Die Hauptsitze dieser Kulturen sind für Samenbau

Quedlinburg und Erfurt, für Topfpflanzen Dresden, Leipzig, Hamburg und Berlin. In letzterm Orte wird außer Markt- und Handelspflanzenkultur und hochentwickelter Binderei auch noch die Kultur der Blumenzwiebeln (s. d.) und Maiblumen betrieben. Die hervorragendsten Betriebe der Nutzgärtnerei in Deutschland s. unter Gemüsebau und Obstbau. Hauptsitze des G. im Auslande sind in England London; in Belgien Gent, Brüssel und Brügge; in Holland Haarlem für Blumenzwiebeln und Boskoop für Baumschulbetrieb, besonders Koniferenzucht; in Frankreich Paris, Orléans und Angers; ferner die Riviera bis ins ital. Gebiet; in Österreich Wien, Budapest und Prag; in Dänemark Kopenhagen, besonders für Blumenkohl und andere Kohlarten. Der G. wird durch die vielen Gartenbauvereine (s. d.), die in allen größern und vielen kleinen Städten bestehen, durch Gartenbauschulen (s. d.) und Gartenbauausstellungen (s. d.) gefördert.

Rechtliches. Der zum Erwerb betriebene G., d. i. die Kunst- und die Handelsgärtnerei, fällt unter die Reichsgewerbeordnung nur so weit, als es dort ausdrücklich bestimmt ist. Nach §. 56, Ziff. 10 (eingefügt durch die Novelle vom 6. Aug. 1896) sind Bäume aller Art, Sträucher, Schnitt-, Wurzelreben und Sämereien, mit Ausnahme von Gemüse- und Blumensamen, vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen. Im übrigen bedarf, wer selbstgewonnene Erzeugnisse des G. feilbietet, eines Wandergewerbescheines nicht (§. 59). Doch fällt nach dem Handelsgesetzbuch der gärtnerische Großbetrieb unter das Handelsrecht, d. h. er ist zur Anmeldung zum Firmenregister verpflichtet. Im Sinne der Unfallversicherung rechnet die Kunst- und Handelsgärtnerei zur Landwirtschaft (Reichsgesetz vom 5. Mai 1886, §. 1). Das Bürgerl. Gesetzbuch enthält über G. keine besondern Vorschriften.

Litteratur. F. Jühlke, Gartenbuch für Damen (4. Aufl., Berl. 1889); Schmidlins Gartenbuch (4. Aufl., von Nietner und Rümpler, ebd. 1892); Deutsche Gartenbibliothek (Bd. 1, Münch. 1896); Th. Lange, Allgemeines Gartenbuch (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1902); Vilmorin, Illustrierte Blumengärtnerei (3. Aufl., von Voß, Berl. 1894); de Terras Internationales Gartenbau-Adreßbuch (4. Aufl., 2 Tle., ebd. 1898—99); Christs Gartenbuch (12. Aufl., von Lucas, Stuttg. 1901); Illustriertes Gartenbau-Lexikon (begründet von Rümpler, hg. von Wittmack, 3. Aufl., Berl. 1902); Hampels Gartenbuch (3. Aufl., von Kunert, ebd. 1902). — In der periodischen Gartenbaulitteratur nehmen folgende Zeitschriften eine hervorragende Stellung ein: Gartenflora, hg. von Wittmack (begründet von Regel), Organ des Vereins zur Beförderung des G. in Berlin (Berl. 1852 fg.); Möllers Deutsche Gärtnerzeitung (Erfurt); Die Gartenwelt, von Max Hesdörffer (Berlin); Rosenzeitung, Organ des Vereins deutscher Rosenfreunde, von P. Lambert (Frankfurt a. M.); Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau, von J. Böttner (Frankfurt a. O.); Die Gartenkunst, hg. vom Verein deutscher Gartenkünstler (Berlin); Handelsblatt für den deutschen G., redigiert von F. Johs. Beckmann (Steglitz und Berlin), Organ des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands; Wiener illustrierte Gartenzeitung, Organ der k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien, redigiert von Alfred Burgerstein und Fr. Abel; F. C. Heinemanns Gartenbibliothek (Erf. und Lpz. 1880 fg.). Neben ihnen haben manche französische («Revue horticole») belgische («Illustration horticole») und englische («Gardener's Chronicle» und «The Garden») in weitern Kreisen Deutschlands Verbreitung gewonnen. S. auch die unter Dendrologie, Gartenkunst, Gemüsebau und Obstbau angeführte Litteratur.

Gartenbauausstellungen dienen als Anregung für die Vervollkommnung aller Zweige des Gartenbaues (s. d.). Sie werden meistens von Vereinen veranstaltet und sind oft mit Kongressen von Gärtnern und Botanikern verbunden. Die G. umfassen Obstbäume, Obst, Koniferen, Topfpflanzen, Blumen, Gemüse, Schaupflanzen, Dekorationen aller Art, Blumenarrangements, Pläne für Anlagen, wissenschaftliche Arbeiten, Obst- und Gemüseverwertungsprodukte, Instrumente, Gartengerätschaften und Maschinen; wertvolle Neuheiten und Verbesserungen werden stets am höchsten geschätzt. In der Großartigkeit ihrer G. wetteifern die Städte London, Paris, Gent, Brüssel, Berlin, Wien, Mainz, Frankfurt a. M., Dresden, München, Hamburg und Erfurt miteinander. Berühmt ist die alle fünf Jahre stattfindende Internationale Gartenbauausstellung in Gent.

Gartenbaudirektor, s. Gärtner.

Gartenbauschulen oder Gärtnerschulen zerfallen in höhere und niedere. Die erstern bezwecken eine wissenschaftlich-gärtnerische, theoretisch-praktische Durchbildung junger Leute. Da jeder gärtnerische Unterricht auf praktischer Unterlage beruhen muß, ist es erforderlich, daß dem Besuch einer Gartenbauschule eine praktische Lehrzeit vorausgeht und daß die auf der Schule gelehrten Fachwissenschaften mit praktischen Übungen verbunden sind. Niedere G. bieten meist mehr Gelegenheit zur rein praktischen Ausbildung in der Nutzgärtnerei, und daher kann ein hinreichend langer Besuch derselben die praktische Lehrzeit ersetzen. Neben den staatlichen Anstalten solcher Art giebt es auch Privatinstitute.

Von den höhern G. sind die bekanntesten: 1) Königliche Gärtnerlehranstalt mit Landesbaumschule zu Dahlem bei Berlin (früher Wildpark bei Potsdam) für Schüler mit zweijähriger praktischer Vorbildung und Zeugnis für Obersekunda; alle Zweige des Gartenbaues werden theoretisch und praktisch vorgeführt, jedoch wird der Landschaftsgärtnerei die größte Sorgfalt zugewendet; der Kursus ist zweijährig. (Vgl. Echtermeyer, Die königl. Gärtnerlehranstalt am Wildpark bei Potsdam 1824—99, Berl. 1899.) 2) Königliches Pomologisches Institut zu Proskau in Schlesien in Verbindung mit einer pflanzenphysiol. Versuchsstation, bildet in erster Linie tüchtige Obstgärtner aus; jedoch werden auch die andern Zweige des Gartenbaues gelehrt sowie die Züchtung, Anpflanzung und Verbreitung guter, dem Klima angemessener Obstsorten. 3) Königliche Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim a. Rh. für Schüler mit zweijährigem Kursus mit Tertianerschulbildung; außerdem ist ein einjähriger Kursus für Gartenschüler sowie Sonderkurse für Obst- und Weinbau, Reblausuntersuchungen u. s. w. eingerichtet. 4) Die Gartenbauschule des Gartenbauverbandes für das Königreich Sachsen in Dresden, unter Oberaufsicht des königlich sächs. Ministeriums des Innern, ist die einzige Anstalt, an der nur theoretischer Unterricht erteilt wird und keine praktischen Arbeiten betrieben werden. Zur Aufnahme ist eine zweijährige praktische Lehrzeit und das Reifezeugnis der ersten Klasse einer höhern

Bürgerschule oder der Tertia eines Gymnasiums oder Realgymnasiums erforderlich. 5) Das Pomologische Institut in Reutlingen, von dem Pomologen E. Lucas gegründet, zerfällt in die höhere Lehranstalt für Pomologie und Gartenbau und in die Garten- und Obstbauschule. Auch sind Baumwärterkurse eingerichtet. 6) Kaiserliche Gartenbauschule zu Grafenburg im Unterelsaß mit ein- bis zweijährigem Kursus für Gärtner und drei- bis vierwöchigen Kursen für Lehrer und Baumwärter. 7) Nationalgartenbauschule in Versailles, bildet aus der Schule entlassene junge Leute in einem dreijährigen Kursus in allen Zweigen des Gartenbaues aus. Sie ist mit reichen Hilfsmitteln für den Unterricht ausgestattet und besitzt musterhafte Kulturen besonders im Obstbau und der Treiberei. — Kleinere Anstalten finden sich in fast allen Staaten, auch in Belgien, Österreich, Rußland, Italien u. s. w.

Gartenbauvereine, Gesellschaften von Gärtnern und Gartenliebhabern, die die Hebung und Förderung des Gartenbaues bezwecken und dies durch den Meinungsaustausch in Versammlungen, durch Veranstaltung von Gartenbauausstellungen (s. d.), durch Herausgabe von Fachzeitschriften, durch Anlage und Unterhaltung von Versuchsgärten, durch Unterhaltung von Fortbildungsschulen für jüngere Gärtner u. s. w. zu erreichen suchen.

Die Tendenz dieser Vereine ist entweder eine allgemeine, auf die Förderung aller Zweige des Gartenbaues gerichtete, oder sie faßt einzelne Zweige desselben, wie Obstbau, Pomologie, Weinbau, Gemüsebau, Rosenzucht, Handelsgärtnerei, bildende Gartenkunst, Lehrlings- und Gehilfenwesen u. s. w. in das Auge. Kleinere G. schließen sich zu größern Landes- oder Provinzialverbänden zusammen, um ihre Ziele dadurch sicherer zu erreichen. So besteht in Dresden ein Gartenbauverband für das Königreich Sachsen und Landes-Obstbauverein mit einer großen Anzahl von Bezirks-Obstbauvereinen, und der Verband rhein. Handelsgärtner. Der älteste und einer der größten G. ist die 1805 in London gegründete Royal Horticultural Society. In Deutschland nehmen der 1822 in Berlin begründete Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den königlich preuß. Staaten, der deutsche Pomologenverein und der Hamburger Gartenbauverein hervorragende Stellungen ein. Näheres darüber im «Deutschen Gartenkalender» (Berlin).

Gartenbibernelle, Pflanzenart, s. Poterium.

Gartenblumen, Bezeichnung für ein- oder mehrjährige Kräuter, die wegen ihrer farbenprächtigen großen oder zu großen Blütenstauden vereinigten Blumen im Garten kultiviert werden, im Gegensatz zu den Blumen der Gewächshäuser und denen der Feld- und Waldflora.

Zu den beliebtesten ausdauernden G. (Stauden) gehören: Nelken (s. d.; Gartennelke, Federnelke, Karthäusernelke), Päonien (s. d.; Paeonia officinalis *L.*, sinensis *Poit.* und tenuifolia *L.*), Eibisch (Althaea rosea *L.*), Primeln (s. d.) und Aurikeln (s. d.), Rittersporn (Delphinium elatum *L.*), Flammenblumen (s. d.; Phlox paniculata *L.*, decussata *L.* und pyramidalis *Smith*), Vergißmeinnicht (Myosotis alpestris *Schmidt* und palustris *L.*), Glockenblumen (s. Campanula) in mehrern Arten, Lobelia Erinus *L.*, Pentstemon (s. d.), Löwenmaul (s. Antirrhinum), die zweijährige Silene acaulis *L.* u. a.

Unter den einjährigen G. (Sommergewächsen) sind am weitesten verbreitet: Aster (s. d.), besonders Aster (Callistephus) chinensis *L.* in zahlreichen Formen und Farben, die nicht weniger formen- und farbenreich ausgestattete Levkoje (s. d.), Balsamine (s. d.), Petunie (s. Petunia), Chinesernelke (s. Nelke) in vielen Formen, Gartenwinde (s. Convolvulus), spanische Wicke (s. Lathyrus), Maskenblume (s. Mimulus), Phlox Drummondi *Hook.* (s. Flammenblume), Kapuzinerkresse (s. Tropaeolum), Schleifenblume oder Bauernsenf (s. Iberis), Zinnia (s. d.), Tristenblume oder Hainschönchen (s. Nemophila), Wunderblume (s. Mirabilis), Verbena (s. d.), Pensée (s. Viola), beide in einjähriger Kultur, u. a. Zu den G. zählen auch viele Angehörige der Liliaceen, wie die Lilien (s. Lilium), Hyacinthen (s. Hyacinthus), Tulpen (s. Tulipa), Crocus (s. d.), Georginen (s. Dahlia) u. a., sowie trotz ihrer Strauchnatur die Rose (s. d.).

Vgl. H. Jäger, Die schönsten Pflanzen des Blumen- und Landschaftsgartens u. s. w. (Hannov. 1874; Supplement, ebd. 1881); Vilmorins Illustrierte Blumengärtnerei (3. Aufl., neu bearbeitet von Voß und Siebert, Berl. 1894—96); Th. Rümpler, Die G., ihre Beschreibung, Anzucht und Pflege (Bd. 27 der «Thaer-Bibliothek», 2. Aufl. 1888); Wredows Gartenfreund (19. Aufl., von Gaerdt, Berl. 1901).

Gartenbohne, einjährige Pflanze aus der zur Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, gehörigen Gattung Phaseolus. Die kultivierten G. gehören alle einer Art an, Phaseolus vulgaris *L.*, Schminkbohne, Fasohle, Fisole oder Fasel, deren Varietäten sich durch Samen ziemlich konstant fortpflanzen. Sämtliche Sorten erscheinen in zwei Formen: 1) Die Busch- oder Krupbohne, Staudenbohne (Phaseolus vulgaris var. nana), von niedrigem Wuchse mit aufrechtem Stengel. Beliebte Sorten dieser Gruppe sind: Frühe Adlerbohne, blauschotige Butterbohne, Flageoletbohne, Flageoletwachsbohne, Hundert für Eine, Ilsenburger früheste, Kaiser Wilhelm (allerfrüheste), schwarze Negerbohne (sehr früh und hart), Non plus ultra (sehr früh und reichtragend), weiße Schwertbohne, Zuckerperlbohne, Schlachtschwertbohne (allergrößte weiße), Schwaneckes Zuckerbrechbohne, schwarze Wachsbohne, Algerische Buschbohne (s. Tafel: Gemüse IV, Fig. 2) u. a. 2) Die Stangenbohne (Phaseolus vulgaris), Schmink- oder Veitsbohne, mit windendem Stengel. Zum Anbau sind folgende Sorten zu empfehlen: Schlachtschwertbohne, Rheinische Zuckerbrechstangenbohne (Fig. 3), Riesenwachsschwertbohne aus Algier, Russische weiße Riesen-, früheste Zuckerbrechbohne, violettschotige Speckbohne.

Die G. gedeihen auf fast jedem lockern Gartenboden und bedürfen keiner frischen Düngung. Als tropische Pflanze ist die Bohne gegen Nachtfröste wie überhaupt gegen kalte Witterung empfindlich. Die erste Aussaat fällt daher frühestens auf den Anfang des Monats Mai und ist hierzu eine möglichst geschützte warme Lage zu wählen. Man steckt die Buschbohnen zu 3—4 zusammen mit der Hacke in flache Löcher in einer Entfernung von 30 cm nach allen Richtungen hin. Zu den nötigen Arbeiten gehört ein öfteres Lockern des Bodens mit der Hacke und Behäufeln der Pflanzen. Die Stangenbohnen kultiviert man auf 1,30 m breiten Beeten in drei Reihen, in den Reihen erhalten sie einen Abstand von 60 cm, und zwar werden 5—6 Bohnen in einem Umkreise von etwa 20 cm gesteckt. Nach dem Aufgehen werden die Bohnen mit kreuzweise eingesteckten Stangen versehen, die wiederum der Länge nach an

ihren Kreuzungspunkten mit einer Stange verbunden werden. Im übrigen ist die Behandlung die gleiche wie bei den Buschbohnen. — Zum Grünkochen sind besonders Sorten mit fleischigen, zarten Hülsen, wie Flageolett-, Speckbohnen u. a. geschätzt, zum Trockenkochen die weißsamigen Bohnen. — Die G. stammt wahrscheinlich aus Amerika, wofür Funde in alten peruan. Grabmälern sprechen. Das altgriech. Dolichos und das griech.-lat. Phaselus beziehen sich auf andere Leguminosen. — Eine Art der G., die Türkische Bohne (s. d.), ist Zierpflanze. Über die G. aus der Gattung Vicia s. Bohne.

Gartenerbse, eine zur Gattung Pisum (s. Erbse) gehörige Hülsenfrucht. Man unterscheidet zwei Arten: 1) Pahlerbse, Pflück-, Kneifel- oder Ausläufererbse (Pisum sativum *L.*), von denen nur die grünen Samen als Gemüse genossen werden, und 2) Zuckererbse (Pisum saccharatum *Host.*), bei der die noch ganz jungen Hülsen verspeist werden. Beide zerfallen in zwei Untergruppen: a. hohe Erbsen, welche mit trocknem Reisig gestützt werden müssen, und b. Zwerg- oder Kruperbsen, die nur 20—40 cm hoch werden. Die Erbsen gedeihen fast in jedem nahrhaften, nicht frisch gedüngten Boden, jedoch muß jedes Jahr mit dem Platze gewechselt werden. Sonst lieben sie jedoch eine freie sonnige Lage und lockeres Erdreich. Die beste Pflanzweise ist die in Reihen von 20—30 cm Abstand und innerhalb dieser in 5—6 cm Entfernung. Nach dem Aufgehen der Samen werden die Pflänzchen mit der Hacke angehäufelt und vom Unkraut rein gehalten.

Nach der Beschaffenheit der Samen unterscheidet man solche mit glatten und solche mit eckigen oder runzlichen Samen, letztere heißen auch Markerbsen, die sich besser zum Grünkochen eignen. Empfehlenswerte Sorten sind: 1) Pahlerbsen. a. Hohe: Carter's first crop, Kentish Invicta, Laxton's Prolific, Gold vom Blocksberg (mit wachsgelben Schoten), Korbfüller, Laxton's Supreme, grünbleibende Kapererbse, Daniel O'Rourke, Ruhm von Cassel, Prince Albert. b. Niedrige: De Grace oder Buchsbaumerbse (s. Tafel: Gemüse IV, Fig. 1), frühe niedrige Maierbse. 2) Zuckererbsen: Fürst Bismarck, extra frühe Breton, weiße krummschotige Säbelerbse. 3) Markerbsen (s. Tafel: Gemüse III, Fig. 15). a. Hohe: Laxton's Superlative, Wilhelm I., Laxton's Alpha, Telephon. b. Niedrige: Laxton's Minimum, Wunder von Amerika.

Gartenerden, s. Erden.

Gartenflüchtlinge, diejenigen Zierpflanzen, die ohne Zuthun des Menschen durch Selbstaussaat oder durch Ausläufer oder durch Verschleppung der Samen aus den Gärten ins Freie vordringen und sich dort dauernd oder vorübergehend ansiedeln und fortpflanzen. So finden sich sowohl einjährige Gartenblumen, Collomia coccinea *Lehm.*, Nemophila insignis *Lindl.* u. a., wie auch ausdauernde Gewächse an Feldrändern verwildert vor.

Gartengeißblatt, s. Lonicera.

Gartengeräte oder Gartenwerkzeuge zerfallen im allgemeinen in Geräte und Werkzeuge zur Bodenbearbeitung (s. d.), zum Säen und Pflanzen, zum Mähen des Rasens, zum Schneiden, zum Obstbrechen, zum Gießen und Spritzen. Zur Bodenbearbeitung gebraucht man den Spaten (s. Tafel: Gartengeräte, Fig. 1) mit unten spitzem oder breitem Blatt aus Stahl oder Eisen, einem hölzernen Stiel mit T- oder Krücken-, D- oder Hohlgriff oder mit rundem Knopf. Zum Auflockern kleiner Flächen und zum Pflanzen von Stauden dient die Gartenfelle (Fig. 26), der Kelle der Maurer ähnlich, aber mit muldenförmig gebogenem Blatt. Für das Umgraben des Bodens, besonders zum Entfernen von Quecken aus demselben, benutzt man jetzt auch häufig die fünfzinkige amerik. Grabgabel. Die Forke oder Düngergabel dient zum Auf- und Abladen des Düngers, die besten sind die sehr leichten amerikanischen fünfzinkigen (Fig. 2). Ferner sind Hacken verschiedener Art unentbehrlich, wie z. B. die Rodehaue (Radehacke, Fig. 17) zum Umbrechen festen Bodens, der zweizinkige Karst für denselben Zweck; die Stufenhacke, bald mit schwerem, breitem, bald mit schmalem, leichtem Blatt, je nach der von ihr geforderten Leistung; die Jätehacke, ein Werkzeug leichterer Art, aber von verschiedener Breite des Blattes; die Schwanenhalshacke (Fig. 15) mit starker Biegung des leichten Halses des Blattes, die Spitzhacke (Fig. 18) mit länglichem, zugespitztem Blatte, dazu dienend, zwischen engen Pflanzenreihen durchgezogen zu werden und diese zu behäufeln; die Handhackmaschine zum Behacken großer Flächen, in Form einer Schiebekarre, mit Messern unten hinter dem Rade, welche, wenn diese zwischen die Pflanzenreihen hindurchgeschoben wird, den Boden lockern und das Unkraut abschneiden. Das Jäteeisen erleichtert das Jäten mit der Hand; mit dem Krail lockert man den mit wertvollern Pflanzen besetzten Boden 8—10 cm tief, wobei man zugleich das Unkraut herauszieht. Die Stoß- oder Schürfhacke oder Wegeschaufel (Fig. 16) ist dazu bestimmt, das Unkraut in den Wegen zu beseitigen. Sehr wichtig ist auch die Harke (der Rechen, Fig. 14). Sie dient vorzugsweise zur Klärung des frisch gegrabenen Bodens. Für leichten Boden benutzt man Harken mit hölzernen, für schweren solche mit eisernen Zähnen. Die kombinierte Hacke verbindet die Hacke mit der Harke; sie ist jedoch nur für den Gebrauch in kleinern Gärten zu empfehlen.

Von den Werkzeugen zum Säen und Pflanzen sind die wichtigsten der Furchenzieher, Reihenzieher oder Marqueur, in dessen Balken verstellbare Zähne oder auch wohl kleine Schare stehen, so daß bei Reihensaat je nach Bedarf die auf einmal herzustellende Zahl der Furchen und ihr Abstand voneinander reguliert werden kann, und die schottische Drillharke mit verstellbaren, blattartigen, breitdreieckigen Zähnen. Für große Flächen benutzt man Furchenzieher mit längern, auf zwei Rädern laufenden Balken und einer größern Anzahl verstellbarer Schare, für kleinere bedient man sich zur Reihenpflanzung der Gartenschnur oder eines starken Bindfadens. Dibbelhölzer sind Latten oder Bretter, bei denen der Abstand der Saatteller für die sog. Dibbel-, d. i. truppweise Saat durch stumpfe Pflöcke, markiert wird. Zum Besäen größerer Flächen verwendet man Handdrill- oder Handdibbelmaschinen, bei sehr großem Betriebe, wie er in der Gärtnerei nur im Samenbau vorkommt, derartiger großer von Pferden gezogener Maschinen, wie sie der Landwirt gebraucht. Eiserne oder hölzerne Gartenwalzen (Fig. 30) dienen zum Befestigen der Rasenflächen und Wege, zur Zerkleinerung harter Erdstücke, zum Ebnen des frisch gegrabenen und geharkten Bodens und zum Eindrücken leichter Grassamen in den Boden. Für kleinere Flächen geschieht dies durch Tretbretter, viereckige Brettstücke von 25 bis 30 cm Länge, die

man mit Bindfaden an den Füßen befestigt und womit man den Boden gleichmäßig festtritt und ebnet. Unentbehrlich für das Pflanzgeschäft in schwerem Boden ist das Pflanz- oder Stechholz, nach Maßgabe der zu verpflanzenden Gewächse von verschiedener Stärke, meist von Spindelform, aus festem Holz, mit einem Knopfe oder Griffe und einer mit Eisen beschlagenen Spitze.

Für die Pflege des Gartenrasens hat man eigene Werkzeuge erfunden: eine Harke mit besonders kräftigen, kantigen, eisernen Zähnen, um den Rasen von Moos und Unkrautarten zu reinigen; die Gänseblumenharke, welche beim Überziehen des Rasens diese kleinen und andere Blumen abreißt und in eine muldenförmige Vertiefung aufnimmt; den Kantenstecher (Fig. 20), um die vertretenen Wegeränder des Rasens wiederherzustellen; vor allem die Rasenmähmaschine, eine amerik. Erfindung; mittels derselben wird das Gras, wenn das Werkzeug in geradem Zuge über die Flächen geschoben wird, durch ein in Form einer Archimedischen Schraube angebrachtes Messer abgeschnitten, unter Anwendung besonderer Vorrichtung höher oder tiefer. Es giebt Rasenmähmaschinen mit und ohne Rasenwalze. Die mit Walze (Fig. 25) befestigen die abgemähte Fläche gleichzeitig und werden im allgemeinen denen ohne Walze (Fig. 24) zum Mähen feiner Rasenflächen vorgezogen. Dagegen sind die Rasenmähmaschinen ohne Walze leichter zu handhaben und für größere, etwas unebene Rasenflächen zweckmäßiger als erstere. Zu hoch gewordener Gartenrasen kann nicht mit Rasenmähmaschinen, sondern nur mit der Sense oder der Sichel geschnitten werden. Ganz kleine Grasflächen, zwischen nahestehenden Solitärpflanzen, sowie die Kanten der Rasenplätze schneidet man mit besondern Grasscheren (Fig. 11) oder mit einer gewöhnlichen Schafschere.

Zum Beschneiden der Pflanzen sind verschiedene Schneidewerkzeuge, Messer, Scheren und Sägen erforderlich. Das Gartenmesser oder die Hippe (Fig. 6) dient zum Abschneiden der Zweige, deren geringe Dimensionen die Anwendung der Säge ausschließen. Sein Stiel, aus Hirschhorn, Hartgummi oder hartem Holz gefertigt, ist meistens unten mit einer Hammerplatte aus Eisen versehen und der Form der innern Handfläche entsprechend geschweift, auch die Klinge im entgegengesetzten Sinne. Zur Veredelung benutzt man das Okulier-, Kopulier- und Pfropfmesser; die Klinge des Okuliermessers (Fig. 7) hat wegen des in die Rinde des Wildlings zu legenden senkrechten Einschnitts eine oben abgerundete Schneide und am untern Ende des Hefts oft einen stumpf-messerförmigen «Spalter» aus Knochen oder Elfenbein zum Aufheben der Rinde. Das Kundesche Okuliermesser hat für diesen Zweck auf seiner Rückseite am obern Teile eine besondere Vorrichtung aus Stahl. Als Kopuliermesser benutzt man Messer mit gerader Schneide (Fig. 8). Das Pfropfmesser hat einen starken Rücken, auf den man mit einem Hammer schlägt, um den zu pfropfenden Stamm zu spalten. Der Geißfuß ist ein in den Baumschulen bei derjenigen Veredelungsweise, welche als Pfropfen in den Kerb oder Triangulieren bezeichnet wird, gebräuchliches Schneidewerkzeug, dessen krummhalsige Klinge aus zwei einen spitzen Winkel bildenden, an der Spitze und an den Stielen scharf geschliffenen Flügeln besteht. Durch eine von unten nach oben stoßende Führung dieses Werkzeugs wird aus dem Wildlinge, nachdem er an einer passenden Stelle abgeschnitten worden, unter dem Rande der Schnittfläche ein gegen 3 cm langes dreieckiges Stück Holz, ein Kerb her ausgeschnitten, um in diesen ein entsprechend geschnittenes Edelreis einzusetzen. Das Spargelmesser (Fig. 13), ein lang und dünn gestieltes Messer von eigentümlicher meißelartiger Form oder auch in gewöhnlicher Messerform mit seitlicher Schneide, dient zum Stechen der Spargelsprossen.

Die Scheren zum Abschneiden von Zweigen oder andern Pflanzenteilen sind je nach ihrer besondern Bestimmung von verschiedener Konstruktion und ebenso verschiedener Größe. Die größte Form ist die Zaun- oder Heckenschere (Fig. 9), dazu bestimmt, lebende Zäune von allen Seiten gleichmäßig zu beschneiden; die kleinste Schere, die Cilierschere, zum Ausschneiden zu dicht gedrängter Beeren in der sich entwickelnden Weintraube. Die Pflanzen- oder Rosenscheren (Fig. 10) geben zwar keinen ganz so glatten Schnitt wie ein scharfes Messer, ermöglichen jedoch eine viel schnellere Arbeit als mit diesem. Die Baum- oder Raupenscheren (Fig. 23) werden auf einer Stange befestigt und durch eine Druckvorrichtung oder einen Zug mit einem Bindfaden in Thätigkeit gesetzt und auf diese Weise werden von unten aus aus den Baumkronen einzelne Zweige abgeschnitten.

Zu den Schneidewerkzeugen zählen auch die Ringelzange (Fig. 12), mittels welcher zum Zwecke vollkommenerer Ausbildung und früherer Reife unterhalb der Traube ein schmaler Streifen aus der Rinde der Rebe gehoben wird, und die Baumscharr- oder der Baumkratzer, dazu bestimmt, die Baumstämme von Moos, Flechten und abgestorbener Rinde zu befreien. Sie besteht in einem mit Handgriff versehenen flach-sichelförmigen, an der Schneide kurz gezähnten Eisen oder in aus elastischen Stahlstreifen zusammengesetzten Bürsten. In Fig. 3—5, eine Gruppe von Baumsägen darstellend, sieht man links (Fig. 3) die Bügelsäge, bei der der Bügel zugleich den Handgriff abgiebt; das Sägeblatt läßt sich durch eine am obern Ende angebrachte Schraube in Spannung erhalten, während sein unteres Ende festgenietet ist. Eine andere Form dieser Säge hat auch eine Schraube am untern Ende des Blattes, wodurch dasselbe nach seitwärts gerichtet werden kann. Zur Arbeit zwischen dicht stehenden Zweigen, wo man mit einer Bügelsäge nicht gut ankommen kann, benutzt man Sägen mit bloßem Handgriff (Fig. 4 u. 5), deren Sägeblätter entweder in gerader Linie mit dem Griffe feststehen oder zum Zuklappen wie ein Messer eingerichtet sind. Eine Baumsäge, auch Flügelsäge, deren Griff aus einer Tülle besteht, wird auf eine Stange gesteckt und so benutzt, um mit der Hand nicht erreichbare Äste oder Zweige abzusägen. Ein in der Baumschulgärtnerei sehr nützliches Gerät ist der Bast- oder Weidenhalter (Fig. 28), welcher, bei der Arbeit im Knopfloche getragen, dazu dient, das nötige Bindematerial zur Hand zu haben.

Mit Hilfe des Obstbrechers, bei dem der eine längere Arm einer Schere mittels einer Tülle auf einer Stange befestigt, der andere mittels einer über eine Rolle laufenden Schnur in schneidende Bewegung gesetzt wird, wird die Frucht abgeschnitten, die nun in den unten ausgespannten Beutel fällt. Praktischer jedoch ist diejenige Form des Obstbrechers, welche aus einer auf einer Stange befestigten, im Umkreise mit langen Zähnen besetzten hölzernen Scheibe besteht. Ein dritter Obstbrecher hat eine

GARTENGERÄTE.



1. Spaten verschiedener Art. 2. Amerikanische Düngergabel mit fünf Zinken. 3. 4. 5. Baumsägen verschiedener Art. 6. Gartenmesser (Hippe). 7. Okuliermesser. 8. Kopuliermesser. 9. Heckenschere. 10. Rosenschere (zweischneidig). 11. Grasschere. 12. Ringelzange. 13. Spargelmesser. 14. Harke. 15. Schwanenhalshacke. 16. Wegeschaufel. 17. Radehacke. 18. Spitzhacke. 19. Pflanzenspritze. 20. Kantenstecher. 21. Drosophor. 22. Gießkanne mit französischem Bügel. 23. Baumschere an der Stange (Hebeldruck). 24. Rasenmähmaschine ohne Walze, 25. desgl. mit Walze. 26. Gartenkelle. 27. Obstbrecher. 28. Basthalter. 29. Schlauchwagen. 30. Eiserne Gartenwalze (zweiteilig). 31. Rasensprenger (Wasserturbine).

it senkrechten Zähnen besetzten Blechreifen, an essen unterm Rande ein Beutel aufgespannt ist fig. 27). Die Raupenfackel dient zum Verbren- en der an Bäumen sitzenden Raupennester; sie be- eht aus einem kleinen Blechcylinder, der oben mit nem Rohr zur Aufnahme eines Dochtes und unten it einer Tülle versehen ist. Die Kanne wird mit Pe- oleum gefüllt, mittels der Tülle auf eine Stange esteckt und der Docht angebrannt. Bei der gering- en Berührung mit der Flamme lodert das Raupen- est auf und die Raupen fallen zur Erde.

Von den zur Bewässerung der Pflanzen dienen- en Geräten ist die Gießkanne das wichtigste. an hat Gießkannen verschiedener Form, Kon- uktion und Größe. Hinsichtlich der Form unter- heidet man Gießkannen mit rundem und ovalem ylinder. Letztere sind besonders in Frankreich im ebrauch und werden deshalb auch franz. Gieß- nnen (Fig. 22) genannt. Bei denselben reicht der ügel von dem vordern Teile des Deckels bis zum nde des Cylinders, während die Bügel der ge- öhnlichen Gießkannen nur am Deckel befestigt nd. Zur Zerteilung des Wasserstrahls aus dem ohr der Gießkanne dienen Brausen, entweder mit eraden oder mit schräg angesetzten Brauseköpfen kniebrausen) oder lange Röhren mit feinen Seiten- chern, die das Wasser gleichmäßig verteilen.

Die Garten-Hand- oder Pflanzenspritze igt Fig. 19. Sie ist aus Messing angefertigt und t zwei leicht auf- und abzuschraubende Stirnplat- n, von denen die eine fein durchlöchert, die andere it einem kurzen Strahlrohr versehen ist, dessen Wasserstrahl durch Vorhalten des Zeigefingers ver- eitert und zerteilt werden kann. Die eine nicht ebrauchte Stirnplatte wird auf ein besonderes Ge- inde am untern Ende des Cylinders der Hand- itze angeschraubt. Die Hydronette ist eine flanzenspritze mit einem Saugeschlauch an dem nen Ende, durch den das Wasser beim Hochziehen s Kolbens in den Cylinder aus einem Gefäß ein- saugt, beim Herunterstoßen durch eine Sieb- oder trahlrohrplatte der andern Seite hinausgedrückt ird. Größere Gartenspritzen sind mit einem trag- er fahrbaren Wasserbehälter und einem Wind- ssel verbunden, durch den ein kontinuierlicher, d. h. eichmäßig starker Strahl erzielt wird. An die in stimmten Entfernungen gleichmäßig verteilten prenghähne werden Standröhren, d. h. aufrecht ehende, oben gebogene und an beiden Enden mit esssinggewinden versehene eiserne Röhren auf- und diese die Schläuche zum Spritzen angeschraubt. ie Verteilung des Wasserstrahls findet dabei durch sondere, mit einem Wasserverbreiter versehene undstücke statt. Das selbstthätige Besprengen ner Rasenfläche geschieht durch Wasserturbi- en oder Rasensprenger (Fig. 31) verschie- ner Konstruktion, die durch den Wasserdruck selbst wegt werden und ihre vermittelst Wasserver- eiter fein zerteilten Wasserstrahlen gleichmäßig in nem Kreise herumschleudern. Zum Fortschaffen nd Aufbewahren der Gartenschläuche dienen be- ndere, leichte, zweiräderige, mit einer drehbaren, s runden Holzstäben bestehenden Trommel ver- hene Wagen (Schlauchwagen, Fig. 29). In ärten ohne Wasserleitung wird das erforderliche ießwasser vermittelst zweiräderiger Wasserwagen ch den erforderlichen Plätzen hingeschafft. Sehr eckmäßig sind Wasserwagen mit ausheb baren asserfässern. Diese hängen auf einem besondern Gestell an zwei Haken und können durch einen Druck auf die Arme des Wagens leicht ausgesetzt und wieder aufgehoben werden.

Für die Zimmerkultur ist der Rafraichisseur oder Drosophor (s. d., Fig. 21), Tauspender oder Zerstäuber ein äußerst nützliches Gerät. Mittels desselben überspritzt man den oberidischen Teil der Pflanzen mit einem Wasserstrahl von feiner nebelartiger Zerteilung und erfrischt dadurch ihr Gewebe.

Zur Vertilgung der den Pflanzen schädlichen Insekten, Nage- und andern Säugetiere sind verschiedene G. erforderlich. Pflanzenläuse und andere kleine Insekten tötet man durch Überspritzen der Pflanzen mit Tabakslauge, Insektenpulvertinktur und andern Mitteln vermittelst des Drosophors, durch Verdampfen dieser Flüssigkeit in kleinen Apparaten, Dampfräuchermaschinen, die auf glühende Holzkohle gestellt werden, in Gewächshäusern auch durch Räuchern mit Tabak oder Insektenpulver vermittelst besonderer Räuchermaschinen. Größere Insekten, Wespen und Bienen, die Wein und andere Früchte benagen, fängt man in mit Zuckerwasser gefüllten Gläsern. Schädliche Schmarotzerpilze tötet man durch Bestreuen mit pulverisiertem Schwefel vermittelst eines Blasebalges, an dessen Seite sich ein Behälter zur Aufnahme des Schwefels befindet.

Gartenhaarmücke (Bibio hortulanus *L.*), ein zu den Haarmücken (s. d.) gehöriges Insekt, das Männchen schwarz mit weißer Behaarung, das Weibchen mit gelbrotem Rücken und Hinterleib (s. Tafel: Insekten III, Fig. 2). Das Ende April oder Anfang Mai ausgeschlüpfte Insekt sitzt oft in großer Menge träge auf allen Pflanzen oder fliegt langsam umher. Nach der Paarung legt das Weibchen gegen 150 Eier in Häufchen in die Erde, vorzugsweise gern in solche, die reichlich mit verrottetem Dünger gemischt ist, und im Juli und August kriechen die walzenförmigen, schmutzig-graubraunen, quer gerunzelten Larven aus und zerstören die Wurzeln der Pflanzen. Geradezu dem Untergange geweiht sind die in Kaltbeeten überwinterten Pflanzen, wie Pensées, Ranunkeln u. a., wenn die hier zu Ende des Winters aus der Erstarrung erwachenden Larven in wimmelnder Menge und mit verdoppelter Gefräßigkeit die Wurzeln benagen. In solchem Falle bleibt nichts übrig, als das Erdreich auszuheben, auf einem festgetretenen Platze auszubreiten und so der Einwirkung der Sonne auszusetzen, oder auch wohl es in die Jauche einer Miststätte zu werfen. Eins der wirksamsten Mittel gegen die G. ist der sog. Schöpfer, ein an einem Drahtringe ausgespannter Sack aus leichter Gaze, mittels dessen man die in großer Menge auftretenden Mücken in der Morgenfrühe oder bei regnerischer Witterung von den Pflanzen abstreift.

Gartenhummel (Bombus hortorum *L.*), eine häufige Art der Hummeln (s. d.), von schwarzer Farbe mit weißbehaarter Spitze des Hinterleibs; das Schildchen, der vordere und hintere Teil der Brust und der erste Hinterleibsring gelbhaarig; die Flügel sind rauchbraun, Männchen gegen 16, Weibchen und Arbeiterinnen etwa 27 mm lang. Das Nest befindet sich unter der Erde.

Garteningenieur, s. Gärtner.

Gartenkalender, eine übersichtliche, nach Monaten geordnete Zusammenstellung der laufenden Gartenarbeiten, einem Kalendarium mit Notizen und zahlreichen Tabellen für den praktischen Gebrauch. Zu nennen sind Deutscher G. von Hesdörffer

(Berlin) und Deutscher Gartenbau-Kalender von Alexander Würtemberger (Baden-Baden), außerdem der Österreichisch-Ungarische G. (Wien), ferner Neuester immerwährender G. von J. G. Meyer (Ulm).

Gartenkelle, s. Gartengeräte.

Gartenkresse, s. Lepidium.

Gartenkunst, die Befähigung, alle Arten von Gärten nach Zweck, Bedürfnis und nach den Regeln der Ästhetik zu schaffen. Die G. wurde schon im Altertum betrieben; es wird berichtet von den Hängenden Gärten der Semiramis, den Gärten der Kleopatra u. a. Bei den Römern kam sie in Verbindung mit den Villen der Vornehmen zu großer Blüte.

Im Mittelalter erhoben sich in Italien nach Art der altröm. Villen Landsitze mit Gärten in feenhafter Ausstattung, wie sie Tasso und Ariosto in ihren Gedichten schildern; auch die Kupfertafeln in dem Werke des franz. Architekten Androuet Ducerceau («Les plus excellents bâtiments de France», 2 Bde., Par. 1576—79, in Fol.) und in der Mustersammlung des holländ. Malers und Baumeisters Hans Vredeman de Vries («Hortorum viridariorumque formae», Antwerp. 1583, in Quersol.) geben einen Begriff von den ital. oder antiken Gärten des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrh., die ganz besonders an den von Carlo Maderno, Domenico Fontana, Alessandro Algardi u. a. in Italien angelegten Gärten ihre Vorbilder hatten.

Im großen und ganzen aber waren die Gärten der ital. Villen mehr zierliche Anhängsel des Hauses als eigentliche Gärten, die Umgegend bildete den Park. Nach Art der ital. Gärten wurden demnächst auch die Gärten in Frankreich unter Franz I. und Heinrich IV. zu Fontainebleau und St. Germain angelegt, doch erschienen sie ohne die romantischen Umgebungen der ital. Gärten dem König Ludwig XIV. zu kleinlich, für seine kolossalen neuen Schloßbauten nicht geeignet. Er fand auch in dem Zeitgenossen André Le Nôtre (s. d.) den rechten Mann für die Verwirklichung eines neuen Gartenideals in großartigem Stil. Dieser große Gartenkünstler befreite sich vor allem von der zu damaliger Zeit überhandnehmenden Sucht nach Spielereien und wirkte ganz besonders durch breite, teilweise einen Blick in die Ferne gestattende und sternförmig durchquerte Avenuen. An den Kreuzungspunkten derselben, hin und wieder architektonisch erweitert und mit Statuen besetzt, fanden sich große Becken mit hochgehenden Wasserstrahlen, auch alle möglichen Spielereien der Wasserhebekunst, während die durch die einzelnen Alleen gebildeten und durch hohe Buchenhecken coulissenartig abgeschlossenen Abteilungen teils wie Wohnräume behandelt wurden, teils Obst- und Küchengärten in ihrem Innern bargen. Zur Ausführung gelangten derartige Gartenanlagen zuerst in Vaux, nachher in Versailles, zu Paris im Tuileriengarten, zu Clugny, Chantilly, St. Cloud, Meudon, Sceaux. Le Nôtres Ruhm wuchs dadurch bedeutend: man berief ihn auch nach dem Auslande, um Gärten anzulegen. Er lieferte die Risse zu den Parks von St. James und Greenwich bei London, und es galten für die schöne G. keine andern Regeln mehr als die seinigen, nach welchen auch die Gärten von Schönbrunn bei Wien, von Sanssouci bei Potsdam, von Schwetzingen bei Mannheim, von Herrnhausen bei Hannover, von Nymphenburg und Schleißheim bei München, von Ludwigsburg und Favorite bei Stuttgart ausgeführt wurden. Während so in der ganzen Welt die französische G. von Le Nôtre ihre Glanzperiod feierte, traten in England bereits Anzeichen ein bevorstehenden Umwälzung derselben auf, angere zunächst durch Lord Franz Bacon (1561—1626 welcher die steifen Linien, geschorenen Bäume, Kanäl die übermäßige Verwendung von Figuren u. s. w scharf tadelte, auch Vorschläge machte, in den Gärte die freie Natur zur Darstellung zu bringen; dan durch Miltons Schilderung des Verlorenen Par dieses (1667). Addison (1672—1719) und Po (1688—1744) folgten dieser Anregung und gest teten ihre kleinen Besitzungen demgemäß um, do erst der Maler Kent, ein Zeitgenosse Popes, un später Repton (1752—1817) verschafften die neuen, auf eingehendes Studium der Natur begrü deten Richtung der G. allgemeinen Eingang.

Das feuchtere Klima Englands begünstigt v allem die Entwicklung üppiger, frischgrüner Rase plätze und geschlossener Gehölzgruppen, deren stim mungsvoller Baumschlag im Verein mit große Rasenbahnen und Wasserflächen die Grundlage z den nunmehr neu geschaffenen Anlagen bildete, d im Gegensatze zu den französischen englische g nannt wurden. Nach gewöhnlichen Begriffen ist e Englischer Garten ein Fleck Landes, auf welche man alles Mögliche zusammenbringt und wo d Linien, statt gerade zu sein, krumm gezogen sin Man hat sich dabei aber etwas ganz anderes zu de ken. Eine stattliche Villa, Grotten, Einsiedelei Tempelchen, Ruinen, Felsenpartien, Spaliere, G wächshäuser, sparsam angebracht und möglichst v den Augen versteckt, Bäume und Buschwerk manche lei Art und Schattierung, Hecken und labyrinth sches Blumengewinde, grüne Flächen, Anhöhen m sanften Abhängen und freundlichen Fernsichte silberhelle Teiche und schlangenartig sich windend Bäche, grüne Wiesen und Inseln, auf denen Kü weiden, Schwäne und Enten auf den Wasser Hirsche und Rehe in den Büschen: alle diese Ding in einem großen mehr oder weniger begrenzten B zirke malerisch wirkungsvoll verteilt, aber ohne übe triebene vorsätzliche Zuthaten der Kunst, bilden i ihrem Gesamtbestande das Ideal eines wahrhafte Englischen Gartens oder einer künstlerisch gestalt ten, idealisierten Gegend, daher denn auch das Syste der englischen G., auf größere Strecken angewende Landschaftsgärtnerei heißt. Solchergestalt vo William Kent und Repton geschaffene Parkanlage sind unter andern in Carlton-House, Claremon Esser, Rousham, Croome und Fisherwick.

Nach Frankreich kam die engl. Gartenmode sa gleichzeitig mit ihrer Entstehung und fand hier zu nächst glückliche Anwendung bei den Anlagen vo Klein-Trianon zu Versailles und bei der Bagatel in der Nähe von Paris, wo Delille sein bekannte Lehrgedicht «Les jardins» schrieb, die deshal auch wie die Parks in Ermenonville, Monfontain St. Fargeur, Tivoli bei Paris u. s. w. keine franz sondern engl. Gärten sind. In Frankreich ist d englische G. so einheimisch geworden, daß man al neuen Squares in Paris nach ihren Regeln ang legt und die Gehölze von Boulogne, St. Mand und Vincennes in der Umgegend der Hauptstadt z engl. Parken umgeschaffen hat. In Deutschland hä man Muskau und Branitz, Wilhelmshöhe bei Cass Wörlitz bei Dessau, in Österreich Laxenburg b Wien, Eisgrub in Mähren, Sebenstein bei Wiene Neustadt u. s. w. für die gelungensten und beden tendsten Proben des engl. Gartenstils.

Deutschland besaß zu Ende des 18. Jahrh. sei-
en berühmtesten Gartenkünstler an Ludwig von
ckell (s. d.), von welchem unter andern die Eng-
schen Gärten in München und Monbijou in der
falz herrühren. Zu den eifrigsten Gartenkünstlern
i 19. Jahrh. gehörten der Fürst Pückler-Muskau
d.), dessen Anlagen zu Muskau und Branitz wie
ine Schriften eine Schule für Gartenkünstler sind,
id Peter Joseph Lenné (s. d.). Lennés Schüler Gu-
w Meyer (1816—77), Gartendirektor der Stadt
erlin, hat sich ganz besonders um die Verschöne-
ng dieser Stadt verdient gemacht und sich in dem
umboldtshain, dem Kleinen Tiergarten und dem
reptower Park bleibende Denkmäler gesetzt. Einen
deutenden Ruf als Gartenkünstler hat sich auch
Petzold (s. d.) erworben. (S. auch Gartenstil.)

Litteratur. Deutsche: Hirschfeld, Theorie der
. (Lpz. 1777—82); Th. Nietner, Gärtnerisches
izzenbuch (Berl. 1878—82); von Falke, Der Gar-
n. Seine Kunst und Kunstgeschichte (Stuttg. 1884);
Jäger, G. und Gärten sonst und jetzt (Berl. 1887);
etzold, Die Landschaftsgärtnerei (2. Aufl., Lpz.
388); Schneider, Die Ästhetik der G. (ebd. 1890);
allier, Grundzüge der landschaftlichen G. (ebd.
891; 2. Aufl. 1896); G. Meyer, Lehrbuch der schönen
. (3. Aufl., Berl. 1895); Lambert und Stahl, Gar-
narchitektur (Tl. 4, Bd. 10 von «Handbuch der
rchitektur», Stuttg. 1898); Hampel, Die deutsche
., ihre Entstehung und Einrichtung (Lpz. 1902);
nke, Anleitung zum gärtnerischen Planzeichnen
Berl. 1898); Abel, G. und gärtnerisches Planzeich-
n (2. Aufl., von Reinhold, Wien 1898); Burmester,
as gärtnerische Planzeichnen (2. Aufl., Braunschw.
900); Bertram, Die Technik der G. (Berl. 1903);
lassiker der G. (Carlshorst-Berlin 1903 fg.).
ranzösische: Dezallier d'Argenville, La théorie
la pratique du jardinage (nach Le Nôtres System;
ar. 1709; 4. Aufl. 1747, mit Kupfertafeln); Morel,
héorie des jardins (1. Aufl., anonym, 1776; neue
ufl., 2 Bde., 1802); Alexandre de Laborde, Descrip-
on des nouveaux jardins de France (1808—15,
anzösisch, englisch und deutsch). Englische: Price,
ssays on the picturesque in gardening (1780);
owning, Treatise on the theory and practice of
ndscape-gardening (1849; neue Aufl. 1865);
Seidenmann, Beautifying country homes, a hand-
ook of landscape-gardening (1871) u. a. m. —
eitschriften: Der Landschaftsgärtner (Hamburg und
eipzig, seit 1898); Landschaftsgärtnerei und Garten-
chnik (München, dann Carlshorst-Berlin, seit 1899);
ie G., hg. vom Verein deutscher Gartenkünstler
Berlin, seit 1899).

Gartenlaube, Die, in Leipzig erscheinende
lustrierte belletristische Wochenschrift. Verlag:
rnst Keils Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter
aftung in Leipzig. Die G. wurde 1. Jan. 1853
Leipzig von Ernst Keil (s. d.) gegründet und er-
arb sich bald infolge ihrer volkstümlichen und frei-
ütigen Haltung eine außerordentliche, weit über
e Grenzen Deutschlands hinausgehende, von kei-
em zweiten deutschen Unterhaltungsblatt erreichte
erbreitung. Die Redaktion führte Ernst Keil selbst;
ach seinem Tode (1878) ging sie an Ernst Ziel,
nn an Friedrich Hofmann über. Als 1. Jan. 1884
dolf Kröner (s. d.) die G. mit der Firma Ernst Keil
warb, übernahm er auch die Leitung der G., von
r er Ende 1903 zurücktrat. Gleichzeitig erfolgte
e Übernahme der G. durch den Begründer der
Woche», August Scherl in Berlin, der die G. in
unveränderter Form unter der alten Firma in Leip-
zig erscheinen läßt.

Gartenlöwenmaul, s. Antirrhinum.

Gartenmelde, Pflanzenart, s. Atriplex.

Gartenmesser, s. Gartengeräte.

Gartenmohn (Schlafmohn), s. Papaver und Tafel: Rhoadinen, Fig. 3.

Gartenrapunzel (Nachtkerze), s. Oenothera und Tafel: Myrtifloren, Fig. 6.

Gartenrecht, die Befugnis, ein Stück Land zu dem Zweck, es als Garten zu benutzen, zu umzäunen. Seine Bedeutung beruhte früher darin, daß aus dem Lande kein Zehnten gezogen wurde. Heute haben umfriedigte Gärten, die im Zusammenhang mit der Flur liegen, noch Bedeutung bezüglich der Ausübung der Feldjagd (s. Jagdbezirk).

Gartenritterſporn, s. Delphinium.

Gartenrotschwänzchen (Ruticilla phoenicurus *L.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel IV, Fig. 3, beim Artikel Singvögel) oder Baumrotschwanz, ein 14 cm langer europ. Singvogel mit 6 cm langem Schwanz. Das Männchen hat Stirn, Seiten des Kopfes und die Kehle schwarz, auf dem aschgrauen Scheitel über den Augen eine weiße Binde, Rücken dunkelgrau, Brust, Seiten und Schwanz rostrot, Bauch weiß. Das Weibchen ist matter gefärbt. Es nistet in Baumlöchern und legt zweimal jährlich 5—8 blaugrüne Eier (s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel, Fig. 7, Bd. 17). Es verläßt uns im September und kehrt im April wieder zurück.

Gartensalat, Bezeichnung für die zahlreichen Formen und Varietäten des Gartenlattichs (Lactuca sativa *L.*, s. Lactuca), einer einjährigen Pflanze, deren Stammart und Heimat jetzt kaum noch sicher nachzuweisen sind. — Ihre Kultur ist uralt, und Plinius nennt bereits mehrere Gartenformen, Lactuca capitata (Kopfsalat), Lactuca laciniata und crispa (wahrscheinlich Formen des Schnittsalats) u. a. Man unterscheidet drei Hauptformen des G.: Kopfsalat, Stechsalat und Bindesalat oder Römischen Salat.

1) Der Kopfsalat schließt seine rundlichen Blätter zu mehr oder minder festen und großen Köpfen zusammen. Hierdurch werden die innern Blätter, das sog. Herz, der Einwirkung des Lichts entzogen, entfärbt und in ihrer Substanz zarter und milder. Man unterscheidet den Sommersalat, welcher im Mistbeet oder während der ersten Sommermonate im Freien gezogen wird, von dem Wintersalat, welcher, im August ausgesät und im Herbst ausgepflanzt, im Freien überwintert und erst im folgenden Frühjahr seine völlige Ausbildung erlangt. Man macht die ersten Aussaaten im zeitigen Frühjahr ins Mistbeet, später auf eine geschützte sonnige Rabatte im Freien. Durch Pikieren erhält man recht hübsche kräftige Pflanzen. Man versetzt sie auf gut zubereitete Beete mit nahrhaftem, aber nicht frisch gedüngtem Boden, oder auch nur als Einfassung anderer Gemüsebeete (wie Gurken, Sellerie, Kohl) in 20—25 cm Weite, so daß die Köpfe sich gehörig ausbreiten können.

Sorten. a. Zum Treiben im Mistbeet: Gelber und grüner Steinkopf, früher goldgelber Steinkopf (s. Tafel: Gemüse II, Fig. 2), gelber Kaiser-Treibsalat, Wheelers Tom Thumb, gelber Eiersalat.

b. Zum Anbau im Sommer: Die bereits unter a genannten Sorten, ferner gelber Prinzenkopf, großer gelber asiatischer, Perpignaner Dauerkopf (Fig. 3),

Trotzkopf, gelber und brauner, blutroter Forellensalat, Goldforellensalat.

c. Wintersalat: Gelber und brauner Wintersalat.

2) Der Stechsalat oder Schnittsalat (Rupf-, Streusalat, Lattich, Laktuke, Latsche) bildet keine Köpfe, sondern die Blätter breiten sich dicht über dem Boden aus. Man sät ihn zeitig ins Mistbeet oder später auf sonnige warme Beete ins Freie. Sorten: Gelber rundblätteriger, gelber krauser, gelber moosartiger, zartester hohlblätteriger Buttersalat.

3) Der Bindesalat oder die Sommerendivie (Lactuca sativa var. romana), Römischer Salat (engl. Cos Lettuce), eine Form des G., bei der die großen langen aufrechten Blätter sich meistens nicht zu einem Kopfe zusammenschließen. Sobald diese ihre Entwicklung erreicht haben, werden sie mit Strohhalmen oder Bast zusammengebunden, damit sich die Köpfe bilden und die innern Blätter gehörig bleichen und zart werden. Bei einzelnen Sorten schließen sich die Blätter von selbst. Aussaaten mache man besser erst vom Juni an, weil die Pflanzen sonst leicht in Samen schießen. Die Kultur ist die gleiche wie bei Kopfsalat. Empfehlenswert sind: Pariser gelber (Fig. 4), grüner Sachsenhäuser, weißer Riesen-, bunter Forellen-, blutroter Forellensalat.

Der Pflücksalat ist eine hochschießende Form, deren Stengel mit krausen Blättern besetzt sind, die nach und nach abgepflückt werden.

Weiter ist hier noch zu nennen der Spargelsalat. Von dieser Sorte werden die Stengel benutzt und wie Spargel zubereitet und genossen. Kultur wie beim Kopfsalat.

Der Samenernte aller dieser G. geschieht durch die Made der Lattichfliege (Anthomyia lactucarum *Bé.*) nicht selten ein ganz erheblicher Abbruch; dieselbe lebt im August in den noch unreifen Fruchtköpfchen und frißt diese aus. Wo sich dieses Insekt einmal eingenistet hat, da bleibt nichts übrig, als die Salatkultur entweder für mehrere Jahre aufzugeben oder, wenn dies angeht, in eine entfernte Feldmark zu verlegen.

Ein anderer sehr beliebter G. gehört der Gattung Cichorium (s. d.) an; es ist dies die Endivie (Cichorium endivia *L.*), welche aus Ostindien stammen soll, aber schon seit langer Zeit als Kulturpflanze gezogen wird. Als Intybus wurde sie schon von den alten Römern kultiviert und noch heute ist sie in Frankreich und in einigen Landstrichen diesseit des Rheins hochgeschätzt. Infolge einer vielhundertjährigen Kultur sind viele Sorten entstanden, welche sich auf zwei Hauptformen zurückführen lassen, krausblätterige (Fig. 5 u. 6) und breitblätterige (Escariol, Fig. 7). Die Endivie wird in der Regel erst von Mitte Juni an in mehrern Folgen ausgesät und muß, bevor man sie für die Küche benutzt, gebleicht werden. Zu diesem Zweck werden die Blätter der Pflanze, sobald diese ihre normale Größe erreicht hat, mit einem Faden zusammengebunden, wodurch die innern Blätter weiß und zart werden. Bei Kälte wird die Pflanze mit einem kleinen Erdballen im Keller oder andern frostfreien trocknen Räumen in Sand oder Erde eingeschlagen und nach und nach verbraucht.

Gartensänger, Bastardnachtigall, Mehlbrust, Spötterling (Hypolais icterina *Vieill.*), mitteleurop. Singvogel von der Größe der Dorngrasmücke, der sich am liebsten in Gärten aufhält, oben olivengrau, unten und am Zügel schwefelgelb ist, Ende April ankommt, im August abzieht und in Afrika überwintert. Er hat einige Flötentöne, die denen der Nachtigall ähnlich sind, aber durch Schmalzen und Knarren unterbrochen werden, und hält sich schlecht im Käfig.

Gartenschierling (Hundspetersilie), s. Aethusa und Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 5.

Gartenschläfer (Myoxus quercinus *L.*), ein zur Gattung der Schläfer oder Bilche gehöriger kleiner Nager von grauer Färbung mit schwarzer Gesichtszeichnung und dünnem, am Ende buschigem Schwanz. Im westl. und mittlern Europa richtet er in den Obstgärten großen Schaden an. Er baut freistehende runde Nester, in denen das Weibchen im Juni seine Jungen wirft.

Gartenschnecke, s. Wegschnecken.

Gartenspritze, s. Gartengeräte.

Gartenstiefmütterchen, s. Viola.

Gartenstil, die bei Einrichtung von Landschaftsgärten durch die Gartenkunst (s. d.) zur Anwendung gebrachte Einheit der Grundformen, als Resultat eines bestimmten Kunstgeschmacks. Man unterscheidet: 1) den regelmäßigen oder geometrischen und 2) den unregelmäßigen oder natürlichen G. Letzterer bricht sich seit Mitte des 18. Jahrh. mit dem zunehmenden Verständnis für Naturschönheiten immer mehr und mehr Bahn, ohne jemals den regelmäßigen G. vollständig verdrängen zu können. Man findet denselben vielmehr noch, an die architektonischen Linien der Wohngebäude u. s. w. sich anlehnend (Blumenparterre), als unumgänglichen Vermittler zwischen der Architektur und der unregelmäßigen, allmählich in die freie Natur übergehenden Parkanlage. Der regelmäßige G. ist ferner notwendig zur Verschönerung der oft in engen Grenzen gehaltenen Umgebung öffentlicher Gebäude, zur Einrichtung öffentlicher Schmuck- und Spielplätze, kleinerer Villengärten u. s. w. Umfangreiche Parkanlagen regelmäßigen Stils, wie sie unter Ludwig XIV. durch Le Nôtre eingeführt und fast überall Mode wurden, gehören nur noch der Geschichte an, weshalb man den regelmäßigen G. auch den geschichtlichen G. nennt.

In diesem unterscheidet man: 1) einen maurischen oder arabischen, 2) einen römischen oder italienischen, 3) einen französischen und 4) einen holländischen G.; in dem natürlichen G. 1) einen chinesischen und 2) einen englischen. Der chinesische G. unterscheidet sich von dem englischen durch eine übermäßige Anhäufung mit Wasserfällen verbundener künstlicher Felsen, Ruinen, Seen, Bächen, Brücken, kleiner Tempel u. s. w., durch fast unnachahmbare, unzweckmäßige Windungen der Wege auf einem verhältnismäßig kleinen Raume, während der englische G. sich durch vornehme Einfachheit und Ruhe, begründet durch große wiesenähnliche Rasenbahnen und umfangreiche Seeanlagen, langgestreckte Wegezüge, die den natürlichen Verhältnissen sich möglichst anpassen, kennzeichnet. Die jetzt übliche Vereinigung des regelmäßigen mit dem unregelmäßigen Stil nennt man den neuern oder modernen G. — Vgl. die unter Gartenkunst angeführte Litteratur.

Gartenwalzen, Gartenwerkzeuge, s. Gartengeräte.

Gartenwinde, s. Convolvulus.

Garter, The most noble order of the, englischer Name des Hosenbandordens (s. d.).

Gärtner, jeder, der einen oder mehrere Zweige des Gartenbaues (s. d.) berufsmäßig betreibt. Nach

en verschiedenen Betrieben unterscheidet man: andschaftsgärtner, die sich auch Garten- ünstler, Gartenarchitekten oder Garten- ngenieure (s. Gartenkunst) nennen; Topfpflanzen- nd Blumengärtner, die meistens Kunstgärtner enannt werden; Gemüsegärtner, Obstgärtner, Obst- aum- und Gehölzzüchter oder Baumschulgärtner, oosenzüchter und Samenzüchter. Handelsgärt- er sind G., die für eigene Rechnung zum Verkauf roduzieren; Privatgärtner besorgen die Unterhal- ng der Gärten von Gartenliebhabern. Die tech- ischen Leiter von Hofgärten, botan. und städti- hen Gärten führen den Titel Gartendirektor, Garteninspektor, Hofgärtner und Univer- itätsgärtner. Der Titel Gartenbaudirektor nd Garteninspektor wird im preuß. Staate an andels- oder Privatgärtner für hervorragende Lei- ungen als Auszeichnung verliehen.

Zuerst muß jeder G. sich eine allgemeine Kenntnis ller oder wenigstens der meisten Fächer des Garten- aues in einer mehrjährigen praktischen Thätigkeit s Lehrling und Gehilfe verschaffen. Die erforder- chen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten wer- en am leichtesten und besten durch den Besuch einer öhern Gärtnerlehranstalt (s. Gartenbauschulen) er- orben. (S. auch Landwirtschaftliche Arbeiter.) — gl. Lange, Des G.s Beruf und sein Bildungs- ang (Berl. 1900).

Gärtner, Goldschmied, s. Goldkäfer und afel: Käfer I, Fig. 21.

Gärtner, August, Hygieiniker, geb. 18. April 848 zu Ochtrup in Westfalen, hielt sich als Marine- rzt längere Zeit in Ostasien und Südamerika auf, urde 1884 als Hilfsarbeiter zum kaiserl. Gesund- eitsamt abkommandiert, 1886 außerord. Professor ir Hygieine in Jena, 1887 ord. Professor und Di- ktor des Hygieinischen Instituts daselbst. Er ver- ffentlichte in der von Neumeyer herausgegebenen Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf eisen» das Kapitel «Heilkunde» (Berl. 1888), «Die emische und mikroskopisch-bakteriologische Unter- uchung des Wassers» (mit Tiemann, Braunschw. 889; 4. Aufl. u. d. T.: «Tiemann und G.s Handbuch er Untersuchung und Beurteilung der Wasser», ebd. 895), «Leitfaden der Hygieine» (3. Aufl., Berl. 899), den Abschnitt über Verhütung der Über- agung und Verbreitung ansteckender Krankheiten n dem «Handbuch der speciellen Therapie» von enzoldt und Stintzing, Jena 1894), «Die Quellen ihren Beziehungen zum Grundwasser und zum yphus» (ebd. 1902) sowie zahlreiche Abhandlungen.

Gärtner, Friedrich von, Baumeister, geb. 10. Dez. 792 zu Koblenz, kam 1804 mit seinem Vater, der leichfalls Baumeister war, nach München, wo er eine erste künstlerische Ausbildung erhielt. Hieran chlossen sich Reisen, 1812 nach Paris, 1814 nach talien, wo er 4 Jahre verlebte. Als Frucht dieser eise gab er 1819 in Lithographien die «Ansichten er am meisten erhaltenen Monumente Siciliens» eraus. Nachdem er auch England besucht, wurde 1820 auf den Lehrstuhl der Architektur an der Münchener Akademie berufen und zum Oberbaurat nd Generalinspektor der Kunstdenkmäler Bayerns nannt. Er stellte das Isarthor her, betrieb mit . Heß die Wiederherstellung der Glasfenster des egensburger Doms und leitete seit 1822 den artis- schen Zweig der Porzellanmanufaktur und die eu errichtete königl. Glasmalereianstalt. Den Bau er Ludwigskirche zu München führte er im ital.-roman. Stil aus (1829—44). Außerdem schuf G. bei dem Ausbau der Ludwigsstraße in München noch folgende Bauten: das Bibliotheksgebäude (1831—42), das Blindeninstitut (1833—36), die Universität und das gegenüberliegende Georgianum (1835—40), das Damenstift Sta. Anna (1836—39), das Erziehungsinstitut für adlige Fräulein (Max-Joseph-Stift), die Salinenadministration (1838—42), die Feldherrenhalle (1840—45). Früher hatte er den Kursaal und die Brunnenbedachung in Kissingen ausgeführt (1833—38). Zwischen diese Arbeiten fiel 1839 eine Reise nach Pisa, Neapel und Palermo, wo G. für die Anlage eines neuen Friedhofs zu München die ital. Kirchhöfe in Augenschein nahm. Diese neue Ruhestätte wurde 1842 begonnen; 1843 der Grundstein zum Siegesthor gelegt. 1840 ging G. mit vielen Bauleuten und Malern nach Athen, um daselbst den nach seinem Entwurfe erbauten königl. Palast zu vollenden. In Zittau baute er das Rathaus, in Bamberg restaurierte er den Dom, 1842 ward von ihm die Befreiungshalle bei Kelheim (vollendet von Klenze) und 1843 das pompejanische Haus in der Nähe des königl. Schlosses zu Aschaffenburg und die königl. Villa bei Edenkoben in der Pfalz begonnen. In seine letzten Lebensjahre fällt die Erbauung einer prot. Kirche zu Kissingen in pisanischem Stil, die Restauration des Doms zu Speyer und der Bau des Wittelsbacher Palastes zu München (1843). G., seit 1842 Direktor der Akademie, starb 21. April 1847 zu München; dort wurde ihm auf dem Gärtnerplatz ein Bronzestandbild errichtet. G. vertrat unter den Schöpfungen des Königs Ludwig I. die romantische Richtung.

Gärtner, Friedrich, Architekturmaler, Sohn des vorigen, geb. 11. Jan. 1824 in München, folgte 1840 seinem Vater nach Athen und wurde, nach München 1841 zurückgekehrt, Schüler des Professors Simonsen aus Kopenhagen; 1843 und 1844 reiste er nach Italien und 1846 nach Paris, wo er in das Atelier Claude Jacquands eintrat. Es folgte 1848 eine Studienreise nach Spanien und Marokko und seit 1851 ein längerer Aufenthalt in Paris (bis 1857). Später ließ sich G. dauernd in München nieder, unternahm aber 1870 wieder eine Reise nach Algier. Die Neue Pinakothek zu München besitzt von ihm das Innere eines maur. Hauses und einen Klosterhof im Mondlicht (1846).

Gärtner, Heinrich, Landschaftsmaler, geb. 22. Febr. 1828 zu Neustrelitz, kam mit 17 Jahren zu Schirmer nach Berlin und bald darauf nach Dresden, wo er in Ludwig Richters Atelier trat. Dann gelangte er zu zehnjährigem Studienaufenthalt nach Rom; dort malte er unter anderm eine Italienische Landschaft mit der Rückkehr des verlorenen Sohnes (1859; Museum in Leipzig) und eine mit Adam, Eva, Kain und Abel (1865; Galerie in Dresden). Nach Deutschland zurückgekehrt, schuf G. 1865 die Geschichte des Amor und der Psyche für Villa Dürr in Connewitz bei Leipzig, und 1871 für Ritter von Lanna in dessen Villen bei Prag und am Gmundener See Freskobilder (Inhalt der dem Homer zugeschriebenen Götterhymnen und die Psychefabel), wobei er in großgedachten, heroischen Landschaften im Stil Prellers die Vorgänge der Dichtung behandelte. Es folgte die Beteiligung des Künstlers an der Ausmalung des Dresdener Hoftheaters und 1877—78 der Bildercyklus von Landschaften zur Geschichte der Plastik im Leipziger Museum. Darauf dekorierte er das Treppenhaus des Landwirtschaftlichen

Museums zu Berlin mit Malereien; Gegenstände der Gemälde sind der Ackerbau, die Viehzucht, Fischerei und Jagd. 1890 unternahm G. eine Reise nach Griechenland, um zu den für das Gymnasium in Elbing bestimmten zwei Wandbildern, Olympia und die Akropolis von Athen darstellend, Studien an Ort und Stelle zu machen. 1895 siedelte er von Berlin nach Leipzig über.

Gärtner, Joseph, Botaniker, geb. 12. März 1732 zu Calw in Württemberg, studierte Medizin in Tübingen und Göttingen, machte dann Reisen nach Frankreich, Italien, Holland, England, wurde 1760 Professor der Anatomie in Tübingen, 1768 Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens in Petersburg. Schon 1770 kehrte er nach Calw zurück, da er das nordische Klima nicht vertragen konnte, und starb daselbst 14. Juli 1791. Sein großes Werk «De fructibus et seminibus plantarum» (2 Bde., mit 180 Tafeln, Stuttg. und Tüb. 1789—91) enthält eine äußerst sorgfältige Beschreibung der Früchte und Samen von mehr als 1000 Pflanzengattungen.

Gärtner, Karl Christian, Schriftsteller, geb. 24. Nov. 1712 in Freiberg, studierte in Leipzig, wo er sich an Gellert und Rabener anschloß, dann aber mehr unter Gottscheds Einfluß geriet, an dessen Übersetzung des Bayleschen «Wörterbuchs» er mit arbeitete, wie auch an den von Schwabe herausgegebenen «Belustigungen des Verstandes und Witzes». Die einseitige und stark polemische Haltung dieser Zeitschrift in Gottscheds Streit mit den Schweizern (s. Gottsched) veranlaßte ihn jedoch, sich von ihr zurückzuziehen und sich mit Joh. Andr. Cramer, J. A. Schlegel und Rabener zur Herausgabe der sog. «Bremer Beiträge» (s. d.) zu verbinden, die sich Gottsched gegenüber der parteilosen Selbständigkeit befliss en. G. ging 1745 als Hofmeister nach Braunschweig, wo er 1747 Professor der Beredsamkeit und Sittenlehre am Collegium Carolinum wurde und 14. Febr. 1791 starb. Sein zuerst in den «Bremer Beiträgen» erschienenes, später verbessertes Schäferspiel «Die geprüfte Treue» (Braunschw. 1768) und sein Lustspiel «Die schöne Rosette» (Lpz. 1782) sind unbedeutend.

Gärtner, Karl Friedr. von, Botaniker, Sohn von Joseph G., geb. 1. Mai 1772 zu Calw, gest. daselbst 1. Sept. 1850. Er studierte in Jena, Göttingen und Tübingen Medizin und ließ sich als praktischer Arzt in Calw nieder, wo er sich zunächst mit der Herausgabe des Supplementbandes zu dem Werke seines Vaters «De fructibus et seminibus plantarum» beschäftigte, welches 1805—7 zu Leipzig unter dem Namen «Supplementum carpologiae» erschien und die Tafeln 181—225 enthält. Seine wichtigsten Arbeiten sind die «Beiträge zur Kenntnis der Befruchtung» (Tl. 1, Stuttg. 1844) und «Versuche und Beobachtungen über die Bastarderzeugung im Pflanzenreiche» (ebd. 1849).

Gärtnerei, s. Gartenbau.

Gärtnerfäge, Baumsäge, s. Gartengeräte.

Gärtnerschulen, s. Gartenbauschulen.

Gärtnervogel (Amblyornis inornata *Beccari*), ein drosselgroßer, dunkelbrauner Vogel des Innern von Neuguinea, aus der Familie der Paradiesvögel (s. d.), und zwar aus der Unterfamilie der Tectonarchinae. Er baut kunstreiche Nester oder Zelte, ähnlich wie seine Verwandten, der Kragenvogel (s. d.) und der Laubenvogel (s. d.).

Gartz. 1) G. an der Oder, Stadt im Kreis Randow des preuß. Reg.-Bez. Stettin, gegenüber der Abzweigung der Großen Reglitz von der Oder, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stettin) und Steueramtes, zum Teil noch mit Mauern umgeben, ist Dampferstation und hat (1900) 4061 meist evang. E. (88 Israeliten), Post, Telegraph, Stephanskirche, Rathaus, St. Spitalshospital, städtisches Krankenhaus, Vorschußverein, städtisches Gymnasium; Cigarrenfabrikation, Bierbrauerei, bedeutenden Ackerbau, Viehzucht, Fischerei. Durch die Oderniederung ist von hier ein Damm nach Greifenhagen aufgeführt. — 2) G. auf Rügen, Stadt, s. Garz.

Garu, Stadt in Afrika, s. Sinder.

Gárua, Ort am rechten Ufer des obern Binue (s. d.), im deutschen Schutzgebiete Kamerun (Adamaua), hat etwa 5000 E., ist Handelsstadt und Kreuzungspunkt wichtiger Karawanenstraßen und Endpunkt der Schiffbarkeit des Binue für größere Fahrzeuge. Nördlich von G. liegt Ribago oder Leinde, der Sitz des Lamido (Statthalters) der Grafschaft G. Seit 1902 hat G. deutsche Besatzung.

Garúas, durch kalte Küstenwasser erzeugte dichte Küstennebel (z. B. in Peru).

Garum, eine altröm. pikante Fischbrühe.

Garumna, der 180. Planetoid.

Garumna, der lat. Name der Garonne.

Gärung, die durch Mikroorganismen, d. h. organisierte Fermente (s. d.), bewirkten Stoffumwandlungen, bei denen höher zusammengesetzte organische Verbindungen in solche von einfacherer Zusammensetzung zerfallen. Von den vielfachen natürlich entstehenden oder künstlich hervorgerufenen Arten von G., die im Artikel Fermente näher bezeichnet sind, ist die alkoholische oder Wein- oder Biergärung am längsten bekannt und am besten untersucht. Sie tritt stets ein, wenn zuckerhaltige Pflanzensäfte (Most, Obstsaft u. dgl.) oder aus stärkemehlhaltigen Rohstoffen (Kartoffeln, Getreide) durch einen besondern Verzuckerungsprozeß hergestellte, zuckerhaltige Lösungen (Bierwürzen, Branntweinmaischen) bei mittlerer Temperatur frei der Luft ausgesetzt werden, wobei unter Entwicklung von gasförmig entweichender Kohlensäure und unter Verschwinden des süßen Geschmacks Alkohol gebildet wird und eine reichliche Menge einer teils als Schaum in die Höhe geführten, teils am Boden sich absetzenden trübenden Substanz entsteht; diese letztere hielt man früher für eine im Most enthaltene, durch die G. ausgeschiedene Verunreinigung, man nannte sie Hefe (s. d.). Erst in diesem Jahrhundert durch die Arbeiten von Thénard (1803), Erxleben (1818), Cagniard de la Tour (1835), Schwann, Turpin wurde die Hefe als Ursache der G. erkannt; zwar hatte bereits Leuwenhoek (1680) beobachtet, daß die Hefe aus rundlichen oder ovalen Körnchen bestehe; aber die Natur derselben als pflanzliches Individuum erkannte er nicht; erst Cagniard de la Tour erklärte die Hefe für einen Pilz, welcher durch Knospung sich vermehre und hiermit eine Entwicklung zeige, welche damals schon bei andern Pilzen bekannt war. Die weitern Untersuchungen von Mitscherlich, Mayer, Schröder, Pasteur, Reeß, Brefeld haben dann das Wesen der Hefe als einzelligen, durch Sprossung sich vermehrenden Pilz erkannt, der die Eigenschaft besitzt, während seiner Lebensthätigkeit Zucker in Alkohol und Kohlensäure zu zerlegen.

Wie der Pilz hierbei wirkt, ist auf verschiedene Weise zu erklären versucht worden. Turpin faßte die G. als einen physiol. Vorgang auf, bei welchem die sich entwickelnde Hefe Zucker als Nahrungsstoff

ufnehme und Alkohol und Kohlensäure ausscheide; trug zuerst der vegetabilischen Natur der Hefe echnung; man nannte seine Theorie die vitale der vegetative Gärungstheorie. Dieser at Justus von Liebig (1839) mit seiner Zersungstheorie entgegen, nach der die G. eine olekularbewegung sein sollte, die ein in Zersetzung findlicher Körper auf einen andern, aus nicht sehr st zusammenhängenden Elementen bestehenden toff übertrage. Traube (1858) ging in seiner ermentheorie von der Ansicht aus, daß in der efe ein chem. Ferment oder Enzym enthalten sei, s die zuckerzersetzende Wirkung ausübe. 1872 trat asteur mit seiner auf physiol. Standpunkte stehenen Theorie auf; er ging davon aus, daß alle flanzen, auch die niedern Pilze, zu ihrem Leben es Sauerstoffs bedürfen, wofür sie eine entsprechende lenge Kohlensäure ausscheiden; die Hefepilze verielten sich nur insofern abweichend, als sie zwar bei utritt von freiem Sauerstoff sich am kräftigsten entickeln und vermehren, aber bei Mangel desselben n dem Gärmaterial (Zucker) zu entziehen vermöchn, wodurch dieses in seinem molekularen Gleichwicht gestört würde und in einfache Verbindungen rfiele. Gegen alle diese Theorien stellte 1879 Näeli in seinem Werke «Theorie der G.» seine molular-physikalische Gärungstheorie auf, dem er davon ausgeht, daß die Ursache, welche die . bewirkt, untrennbar mit der Substanz der lebenden elle, dem Plasma (meist Protoplasma genannt), rbunden ist. Unter Plasma versteht Nägeli den lbflüssigen, schleimigen Inhalt der Pflanzenzelle, r aus wechselnden Mengen von unlöslichen und lösschen eiweißartigen Körpern besteht; G. finde nur in nmittelbarer Berührung mit dem Plasma und soeit die Molekularbewegung desselben reiche, statt. . sei daher die Übertragung von Bewegungszustänn der Moleküle, Atomgruppen und Atome verschiedener, das lebende Plasma zusammensetzender erbindungen auf das Gärmaterial, wodurch das leichgewicht in dessen Molekülen gestört werde und eselben zum Zerfallen gebracht werden, ohne daß e das Plasma bildenden Verbindungen selbst emisch geändert werden.

Während bisher allgemein angenommen wurde, aß G. nur bei Gegenwart lebender Zellen eintritt, es neuerdings Eduard Buchner (s. d., Bd. 17) geigen, auch ohne lebende Hefezellen, nur durch die den Hefezellen enthaltene Zymase (s. d.), G. zu zielen. Er zerstörte die Pilze auf mechanischem ege durch Zerreiben und brachte die Masse mit irfähigen Stoffen zusammen. Es trat dann G. auf. uch konnte er G. bei 0° erzielen, bei welcher Temeratur ein nennenswertes Wachstum der Hefe nicht attfindet.

Durch die allgemeine Verbreitung der Hefepflanze der Natur tritt G. überall freiwillig ein, wenn ckerhaltende Flüssigkeiten sich selbst überlassen bleien. Die Hefezellen schweben frei in der Luft, sie ssen sich als Dauersporen auf Trauben und Beeren eder und treten sofort in Wirksamkeit, sobald sie geeignete Lebensbedingungen, die sie im Moste dgl. vorfinden, versetzt werden.

Nachdem der pflanzliche Charakter der Hefe erkannt d diese als eine bestimmte Pilzgattung, die mit m Namen Saccharomyces *Meyen* belegt wurde, stimmt war, mußte sich naturgemäß die Frage aufängen, ob dieser Pilz in seiner Art einzig dastehe, er ob auch andere pflanzliche Organismen die gleiche Eigenschaft besäßen. So viele Untersuchungen in dieser Richtung auch angestellt sind, so hat sich ergeben, daß kein anderer pflanzlicher Organismus mit dieser Fähigkeit in gleichem Maße begabt sei wie Saccharomyces, und daß nur einige wenige andere Pilzarten, Mucor racemosus *Fres.*, Mucor mucedo *L.* und Mucor stolonifer *Ehrb.*, unter ganz bestimmten, abnormen Bedingungen in weit schwächerm Grade G. zu erregen im stande seien.

Wenn es eine specifische Eigentümlichkeit der Hefe ist, Zucker in Alkohol und Kohlensäure zu zerlegen (wobei noch in geringer Menge stets Glycerin und Bernsteinsäure gebildet wird), so verhalten sich in dieser Beziehung nicht alle Zuckerarten gleich. Der gewöhnliche Zucker, der Rohrzucker, ist als solcher gar nicht gärungsfähig, leicht gärbar dagegen Traubenzucker, Fruchtzucker, Maltose. Bringt man Hefe in Rohrzuckerlösung, so tritt allerdings alkoholische G. ein; bei genauerer Untersuchung findet man aber, daß die gärende Flüssigkeit keinen Rohrzucker, sondern statt desselben Traubenzucker und Fruchtzucker enthält. Die Hefe sondert ein in Wasser lösliches Ferment, das Invertin (s. d.), aus, das den Rohrzucker in jene beiden erwähnten, gärungsfähigen Zuckerarten verwandelt.

In denselben Lösungen, die durch Hefe in alkoholische G. versetzt werden, entstehen durch andere Fermente ganz verschiedene Gärungserscheinungen. Die Branntweinmaischen und Bierwürzen werden durch Bildung von Milchsäure sauer oder verwandeln sich in fast feste gallertartige Massen oder werden schleimig, wenn Fermente, die die Milchsäuregärung oder Dextringärung oder Schleimgärung veranlassen, hineingelangen. Bei der Buttersäuregärung wird die Milchsäure durch das Buttersäureferment (s. Amylobakter) in Buttersäure, Kohlensäure und Wasserstoff gespalten.

In der Praxis der Gärungsindustrie beschleunigt man die Selbstgärung (was die Bierbrauerei und die Spiritusfabrikation betrifft) durch Hefezusatz. Weiterhin sucht man in neuester Zeit den gewünschten Gärungsprozeß möglichst ungestört zu halten von fremden zufällig eingedrungenen Mikroben, die unbeabsichtigte Gärprodukte als Verunreinigungen nebenher liefern könnten; man arbeitet daher mit keimfreiem Gärmaterial und reingezüchteten, in ihrer Brauchbarkeit genau gekannten Gärungserregern. In der Alkoholgärungsindustrie, speciell in der Brauerei, ist dieses Princip nach dem Vorgange von Hansen bis zu einem hohen Grade technischer Vollkommenheit durchgebildet und in weitester Verbreitung. Man hat aber auch versucht, die Qualität eines Gärproduktes künstlich zu verbessern durch Anwendung anderer, dem betreffenden Gärprozeß ursprünglich fremder Mikroben, welche erfahrungsgemäß wertvolle, wohlschmeckende oder aromagebende Nebenprodukte erzeugen; hierher gehört die Veredelung von Obstweinen durch Weinhefe, die Verbesserung von Butter durch künstliche Rahmsäuerung, von minderwertigen Tabaksorten durch aromagebende Bakterien aus hochfeinen Tabakgärungen, die Herstellung der Maltonweine (s. d.) u. s. w. (S. auch Fäulnis.)

Vgl. Liebig, über G. u. s. w. (Lpz. 1870); Pasteur, Die Alkoholgärung (deutsch von Griesmayer, Augsb. 1871); Ad. Mayer, Lehrbuch der Agrikulturchemie (4. Aufl., Anhang: Gärungschemie, Heidelb. 1895); Jörgensen, Die Mikroorganismen der Gärungsindustrie (4. Aufl., Berl. 1898); Bersch, Gärungs-

chemie für Praktiker (5 Tle., ebd. 1879—86); Bauer, Gärungstechnische Untersuchungsmethoden (Braunschw. 1891); Lindner, Mikroskopische Betriebskontrolle in den Gärungsgewerben (3. Aufl., Berl. 1901); ders., Atlas der mikroskopischen Grundlagen der Gärungskunde (ebd. 1903); Hansen, Untersuchungen aus der Praxis der Gärungsindustrie (Heft 1 und 2, Münch. 1893—95 u. ö.); Lafar, Technische Mykologie (Bd. 1, Jena 1897; Bd. 2, 1901 fg.); Ahrens, Das Gärungsproblem (Stuttg. 1902); Jahresbericht über die Fortschritte in der Lehre von den Gärungsorganismen (Braunschweig, seit 1890).

Gärungsamylalkohol, s. Amylalkohol.

Gärungsbuttersäure, s. Buttersäure.

Gärungsgewerbe, im engern Sinne die Industriezweige, die sich mit der Darstellung von gegorenen, alkoholischen Flüssigkeiten beschäftigen, also die Branntwein- und Spiritus-, Bier- und Weinbereitung, im weitern Sinne alle diejenigen, die zur Erzeugung ihres Produkts sich der organisierten Fermente bedienen; es kommen dann zu jenen noch die Brotbereitung und die Essigfabrikation hinzu. Der Betrieb dieser Industriezweige erfolgt teils als Kleingewerbe, teils im großartigsten Maßstabe, und namentlich in den letzten Decennien hat sich ein gewaltiger Umschwung in dieser Beziehung vollzogen, indem die Großindustrie den kleinen Betrieb immer mehr Boden entzieht.

Gärungsmilchsäure, s. Milchsäure.

Gärungsorganismen, Gärungspilze, s. Gärung und Fermente.

Garve, Christian, Philosoph und Schriftsteller, geb. 7. Jan. 1742 zu Breslau, wurde 1766 Docent in Leipzig, 1770 außerord. Professor der Philosophie daselbst; allein seine schwächliche Gesundheit bewog ihn, 1772 dieses Amt niederzulegen, worauf er nach Breslau zurückkehrte, wo er 1. Dez. 1798 starb. Bekannt machte sich G. zuerst durch Übersetzungen von Fergusons «Moralphilosophie» (Lpz. 1772), Burkes Schrift «über den Ursprung unserer Begriffe vom Erhabenen und Schönen» (Riga 1773); im Auftrag Friedrichs II. lieferte er eine Übersetzung von Ciceros Schrift «Von den Pflichten» (6. Aufl., 4 Bde., Bresl. 1819), die seinen schriftstellerischen Ruf begründete. G.s Philosophie war Lebensphilosophie im edlern Sinne des Wortes, seine Schreibart klar, einfach und gewählt. Hervorzuheben sind seine «Abhandlungen über die Verbindung der Moral mit der Politik» (Bresl. 1788), «Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältnis gegen den Gutsherrn und die Regierung» (ebd. 1786; 2. Aufl. 1796), «Über Gesellschaft und Einsamkeit» (2 Bde., ebd. 1797—1800), die «Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, Litteratur und dem gesellschaftlichen Leben» (5 Bde., 1792—1802; neue Aufl. 1821) und die «Fragmente zur Schilderung des Geistes, Charakters und der Regierung Friedrichs II.» (2 Bde., Bresl. 1798; neue Aufl. 1801). Er übersetzte noch Smiths «Untersuchung über die Natur und Ursache des Nationalreichtums» (3 Bde., Bresl. 1794—96; 3. Aufl. 1810); nach seinem Tode erschienen Übersetzungen der «Ethik» (2 Bde., ebd. 1798—1801) und der «Politik» (2 Bde., ebd. 1799—1802) des Aristoteles. Für G.s Leben sind wichtige Quellen seine «Briefe an eine Freundin» (Lpz. 1801), «Briefe an Weiße» (2 Bde., Bresl. 1803), «Briefwechsel mit Zollikofer» (ebd. 1804) und «G.s Briefe an seine Mutter» (hg. von K. A. Menzel, ebd. 1830).

Garwhal, verderbt aus Garhwäl (s. d.).

Garwólin. 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Sjedlez, hat 1821,2 qkm, 121 888 E.; Weizen- und Obstbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 93 km westsüdwestlich von Sjedlez, rechts an der zur Weichsel gehenden Wilga und an der Landstraße von Warschau nach Lublin, hat (1897) 5554 E.; Getreidehandel.

Garz. 1) G. auf Rügen, **Stadt** im Kreis Rügen des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, 14 km im SW. von Bergen, an einem See und der Kleinbahn Altefähr-Putbus, in fruchtbarer Gegend, hat (1900) 2118 evang. E., Post, Telegraph. Südlich das Gut Großschoritz, Geburtsort E. M. Arndts; östlich das Dorf Neukamp (s. d.). — Seit 1317 wird Garz als Stadt genannt; es ist vielleicht aus der sagenhaften Stadt Rugendahl entstanden; beide gehören dem Bezirke der ehemaligen Festungswerke von Charenza (s. d.) an. — 2) G. an der Oder, **Stadt** in Pommern, s. Gartz.

Gas (über die sprachliche Ableitung s. Gaze), Bezeichnung desjenigen Aggregatzustands (s. d.) der Körper, in dem sie Expansion (s. d.) zeigen und infolge derselben jeden ihnen gebotenen Raum in sehr kurzer Zeit vollständig und gleichmäßig ausfüllen. Manchen Körpern ist dieser Aggregatzustand unter gewöhnlichen Verhältnissen, unter gewöhnlicher Temperatur und Druck eigentümlich, weshalb man solche auch als eigentliche G. bezeichnet, während andere Körper der Zufuhr von Wärme bedürfen, um aus dem flüssigen in den gasförmigen Zustand überzugehen. Solche aus Flüssigkeiten durch Zufuhr von Wärme entwickelten G. bezeichnet man gewöhnlich als Dampf (s. d.). Ebenso aber wie alle Dämpfe durch Wärmeentziehung und Druck sich wieder in Flüssigkeiten verwandeln lassen, so kann man auch, nach den Entdeckungen von Faraday, Pictet und Cailletet, alle G. zu Flüssigkeiten verdichten. (S. Koercibel.) Der Wasserdampf ist das G. einer bei + 100° C. siedenden Flüssigkeit, die Luft ist das G. oder der Dampf einer bei —191° C. siedenden Flüssigkeit. Die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung der G. lehren die Aerostatik (s. d.) und die Aerodynamik (s. d.). Die innere Beschaffenheit der G. lehrt die Kinetische Gastheorie (s. d.). Die Beziehungen zwischen dem Volumen eines G. einerseits und dem Druck und der Temperatur andererseits werden durch das Boylesche Gesetz (s. d.) und das Gay-Lussacsche Gesetz (s. d.) dargestellt.

In rechtlicher Beziehung kann sich ein G. wie ein fester oder tropfbarflüssiger Körper im Eigentum und im Gewahrsam eines Menschen befinden und daher Gegenstand eines Diebstahls sein. Anderseits ist wegen G., welches ein Grundeigentümer, z. B. ein Fabrikant, von seinem Grundstück in erheblicher und die Nachbarn benachteiligender Menge über die Nachbargrundstücke ausströmen läßt, Klage auf Unterlassung und Schadenersatz zulässig.

Gas, ölbildendes, s. Äthylen.

Gasa, Stadt in Palästina, s. Gaza.

Gasa, Militärstation in Französisch-Kongo (s. d.).

Gasaland, südl. Teil der portug. Kolonie Mozambique (s. d.), zwischen dem Sambesi und Limpopo, hat etwa 280 000 qkm und gegen ½ Mill. E. Es umfaßt die Landschaften Gorongosa, Kiteve, Sofala und Inhambane. Die Herrschaft der Portugiesen bethätigt sich hauptsächlich zwischen Sambesi und Sabi; südlich vom Sabi nur an der Küste, während hier im Innern Gungunhana als mächtigster Häuptling herrscht, welcher den Kraal seines

rgängers Umzila aus dem Gebirge östlich vom ttlern Sabi in die weit südlich gelegene Land- aft Mazibi verlegt hat. Ein Aufstand der Ein- orenen (1897) wurde von den Portugiesen rasch terdrückt. G. wird von der Beirabahn (s. Beira) chschnitten. — Vgl. Gomes da Costa, Gasa 1897 98 (Lissabon 1899).

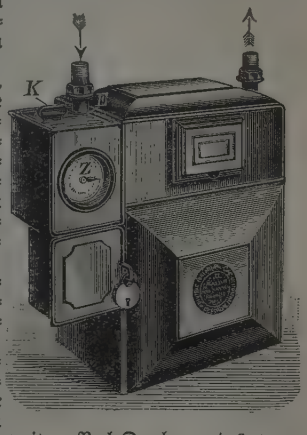
Gasanalyse, chem. Untersuchung von Gasen d Gasgemischen. Die G., welche durch die wissen- aftlichen Arbeiten Bunsens ihre fundamentale sbildung erfahren hat, strebt die Trennung von sgemischen in ihre einzelnen Bestandteile und en genaue Messung an. Die Trennung erfolgt weder dadurch, daß man die einzelnen Gase durch eignete Chemikalien nacheinander absorbiert, oder urch, daß man sie durch systematische Verbren- ng entfernt. Auf diese Weise wird Kohlensäure ch Absorption mit Kalilauge, Kohlenoxyd durch sorption mit salzsaurem Kupferchlorür, Sauer- ff durch Absorption mit Phosphor oder alkalischer rogallussäure, die sog. schweren Kohlenwasser- ffe durch Absorption mit Bromwasser oder kon- trierter Schwefelsäure, Wasserstoff und Methan ch Verbrennung bestimmt. Sowohl die Absorp- nen als die Verbrennungen werden in sog. Gas- retten vorgenommen, das sind mit Einteilung ver- ene Glasröhren, welche eine genaue Abmessung durch die Absorption oder Verbrennung ein- retenen Volumenverminderung gestatten. Diese parate sind von Hempel, Winkler, Bunte, Fischer, tterſſon u. a. verschieden ausgebildet worden. Die hat in der Praxis eine ziemliche Bedeutung bei stellung des Wertes von Beleuchtungs- und Heiz- en und bietet namentlich ein gutes Mittel zur tersuchung der Feuerungsanlagen. — Vgl. Bun- , Gasometrische Methoden (Braunschw. 1877); nkler, Anleitung zur chem. Untersuchung der dustriegase (2 Abteil., Freiberg 1877, 1879); f., Lehrbuch der technischen G. (3. Aufl., Lpz. 01); Hempel, Gasanalytische Methoden (3. Aufl., aunschw. 1899); Bleier, Neue gasometrische Me- oden und Apparate (Wien 1899); Neumann, G. d Gasvolumetrie (Lpz. 1901).

Gasanstalt, s. Gasbeleuchtung.

Gasanzünder, elektrischer, s. Elektrische tladung.

Gasäther, Gasolin, Canadol, der zwischen —80° siedende Teil des rohen Petroleums, zum rburieren (s. d.) von Leuchtgas, zur Wollentfet- ng und als Leuchtstoff in besonders konstruierten mpen verwendet.

Gasautomat, ein Gasmesser, der mit einem errwerk derart in Verbindung gebracht ist, daß n Gase der Durchgang durch den Gasmesser erst ch Einwurf eines Geldstücks gestattet ist, und daß ch Verbrauch der dem Geldstücke entsprechenden asmenge der weitere Durchgang des Gases unter- chen wird. Nachstehend ist der G. «Continental» schrieben. Derselbe ist ein sog. fünfflammiger chner Gasmesser in Verbindung mit einem in n Blechgehäuse eingeschlossenen Automatenmecha- smus, von dem äußerlich nichts weiter sichtbar als die Einwurfsöffnung E, der Knopf K und s Zifferblatt Z mit einem Zeiger. Der Konsu- ent, bei welchem anstatt einer gewöhnlichen Gas- r ein solcher Automat aufgestellt ist, muß, bevor Gas zu irgend einem Zwecke entnehmen kann, erst mindestens ein Zehnpfennigstück bei E ein- rfen und dann den Knopf K hochziehen und so- fort wieder kräftig niederdrücken. Nunmehr gestattet der Apparat den Durchgang von Gas; sobald dann beinahe so viel Gas verbraucht ist, als für 10 Pf. abgegeben werden kann, so verringert der Automat den Gasdurchfluß derart, daß die Flammen kleiner brennen, und schließt ihn nach etwa zehn Minuten ganz ab. Dieses allmähliche Kleinerwerden der Flammen zeigt also die Erschöpfung des bezahlten Gasquantums vorher an und läßt dem Konsumenten Zeit, eine völlige Unterbrechung des Verbrauchs zu vermeiden. Wird nämlich innerhalb dieser zehn Minuten ein zweites Zehnpfennigstück in den Automaten geworfen, so brennen die Flammen sofort wieder normal. Zur größern Bequemlichkeit können auch bis zwanzig Zehnpfennigstücke auf einmal hintereinander eingeworfen werden; dabei dreht sich jedesmal das Zifferblatt Z unter dem Zeiger um einen Teilstrich weiter. Nach Durchgang des zwanzigsten Stückes wird die Einwurföffnung automatisch versperrt und das Zifferblatt bleibt auf 20 stehen. Beim Verbrauch von Gas geht dann der Zeiger langsam rückwärts und läßt somit jederzeit erkennen, wieviel Gas noch im voraus bezahlt ist. Natürlich muß der Gasverbrauch nicht sofort nach Einwurf des Geldes beginnen; ebensowenig muß das bezahlte Quantum hintereinander weg verbraucht werden. Man kann vielmehr jederzeit, auch bei abgesperrtem Haupthahn, Gas vorausbezahlen und es dann zu beliebiger späterer Zeit benutzen und den Verbrauch beliebig oft unterbrechen. Man kann auch, wenn das bezahlte Quantum noch lange nicht erschöpft ist, z. B. wenn der Zeiger auf 10 steht, von neuem Zehnpfennigstücke einwerfen.



Die G. sind eine engl. Erfindung und wurden zuerst 1888 von einigen engl. Gasanstalten bei ihren Konsumenten eingeführt. Man war darauf bedacht, auf diese Weise in kleinen Haushaltungen, Läden, Werkstätten u. s. w. die Verwendung des Leuchtgases insbesondere zu Kochzwecken einzuführen. Um diesen Konsumenten auch die Kosten der Einrichtung des Gases zu ersparen, stellen die Gasanstalten die vollständige gebrauchsfertige Gaseinrichtung nebst G. auf ihre eigenen Kosten her und vermieten diese Einrichtung an den Konsumenten. Die Miete wird aber nicht besonders bezahlt, vielmehr auf den Gaspreis derart zugeschlagen, daß jedes eingeworfene Zehnpfennigstück nicht nur den Gegenwert für eine bestimmte Gasmenge, sondern auch die Miete für die Einrichtung darstellt.

Der Erfolg, der mit den G. in England erzielt wurde, ist ein enormer. In Liverpool wurden im ersten Jahre (1895) der Einführung 12000 G. angeschlossen, während bis Ende 1899 die Zahl der

G. in London über 200000 gestiegen ist. Auch in Deutschland findet der G. allmählich immer mehr Verbreitung; allein vorstehend abgebildete Konstruktion ist in über 12000 Exemplaren in Verwendung.

Neben dem Interesse, welches der G. für die Gasanstalten besitzt, ist auch seine volkswirtschaftliche Bedeutung nicht zu unterschätzen. Der G. macht nicht nur das Gasglühlicht, welches zur Zeit zu den billigsten Lichtarten gehört, den weitesten Kreisen zugänglich, sondern er ermöglicht auch den ärmern Klassen, die hygieinischen und sonstigen Vorteile der Gasküche zu benutzen. Erfahrungsgemäß steht fest, daß das Kochen mit Gas gerade für die minder begüterten Bevölkerungsklassen, bei welchen Dienstboten selten sind, die größten praktischen und wirtschaftlichen Vorteile bietet; Vorteile, welche die ärmern Klassen nicht benutzen könnten, wenn sie monatliche Gasrechnungen und größere Rechnungen für Installationen zahlen müßten.

Gasbadeofen, s. Gasheizungsvorrichtungen.

Gasbäder, s. Bad.

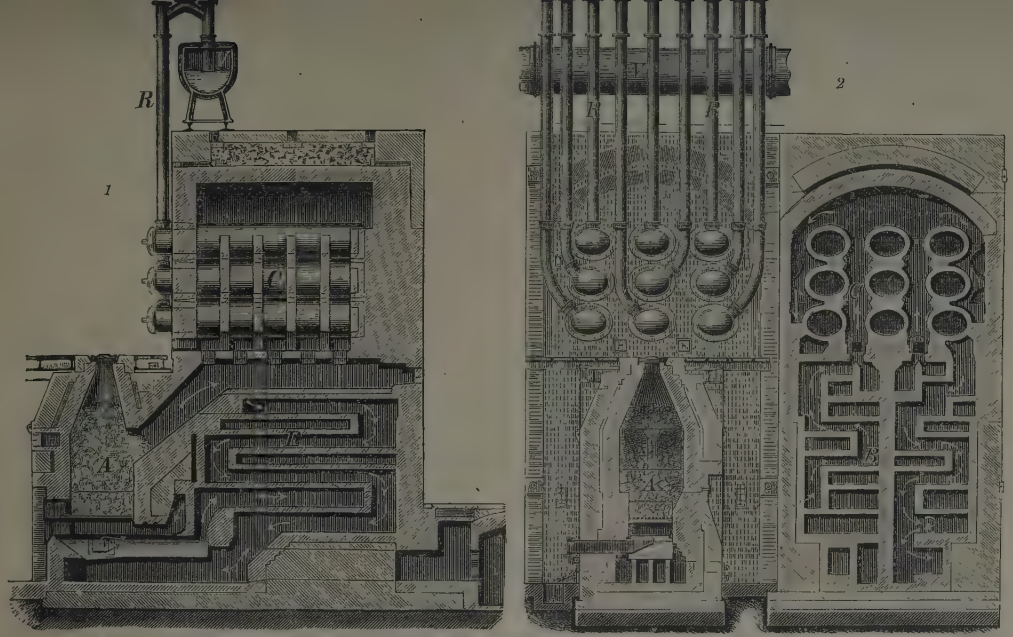
Gasbahnen, mit Gasmotorwagen betriebene Straßenbahnen (s. d.).

Gasbehälter, s. Gasbeleuchtung.

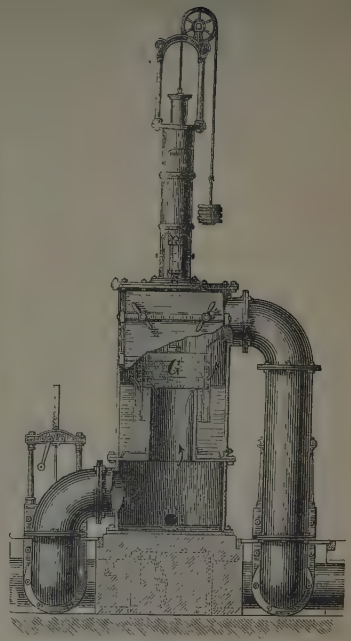
Gasbeleuchtung, die künstliche Beleuchtung (s. d.) mittels brennbarer Gase (Leuchtgas), die man durch trockne Destillation geeigneter Körper, zumeist von Steinkohlen, in eigenen Anstalten (Gasanstalten) erzeugt und mittels Röhren an die Orte ihrer Verwendung hinleitet.

Geschichtliches. Schon 1727 und 1739 bemerkten Hales und Clayton, daß man aus Steinkohlen ein leuchtendes Gas entwickeln könne. W. Murdoch, ein engl. Ingenieur, und sein Schüler S. Clegg stellten zuerst das Leuchtgas im großen dar und führten in einzelnen Fabriken G. ein. Winsor (eigentlich Winzler) aus Znaim gelang es 1808, einige Straßenlaternen in London einzurichten. Die erste Gasgesellschaft in London (Chartered Company) wurde 1810 vom Parlament bestätigt, und 1814 ließ das Kirchspiel St. Margareths in London zuerst seine Öllampen durch Gaslaternen ersetzen, so daß der 1. April 1814 als Datum der Einführung der öffentlichen G. anzusehen ist. Bald erwarb sich das neue Licht wegen seiner Vorzüge allgemeine Anerkennung, und nachdem namentlich durch Clegg noch eine Reihe von technischen Verbesserungen, wie die Reinigung des Gases durch Kalkmilch und ein Gasmeßapparat, eingeführt war, trat die neue Erfindung mit Erfolg ihren Weg durch die civilisierte Welt an. In Deutschland war man zu Anfang des 19. Jahrh. mit der Destillation der Steinkohle und mit dem Gaslicht beschäftigt; Lampadius richtete 1816 in dem königl. Amalgamierwerk bei Freiberg, und Prechtl 1817 im Polytechnischen Institut in Wien die G. ein; allein die Gasindustrie als solche kam zuerst von England 1826 zu uns, indem Hannover und Berlin durch die Imperial-Continental-Gas-Association mit Steinkohlengas versehen wurden. 1828 jedoch trat Blochmann erfolgreich der engl. Konkurrenz entgegen und richtete die G. in Dresden ein, und unabhängig von ihm bauten Knoblauch und Schiele eine Ölgasfabrik in Frankfurt a. M. Seitdem hat sich die Gasindustrie in Deutschland selbständig fortentwickelt. Über die weitere Entwicklung s. Abschnitt Statistisches.

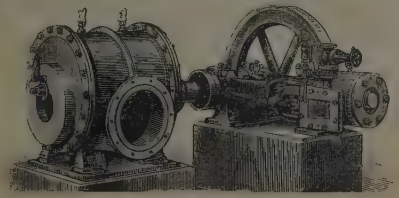
Die Fabrikation des Leuchtgases erfolgt in den Gasanstalten, wo die hierzu geeigneten Gaskohlen (s. d.) in Gasretorten (s. d.) eingeschlossen und einer Rotglühhitze von über 1000° ausgesetzt werden. Solche Retorten werden in horizontaler oder etwas geneigter Lage in Gruppen von 1 bis 10 in die Gaserzeugungsöfen eingebaut. Die Öfen werden entweder auf einfachen Rosten oder mittels Gasfeuerung (s. d.) nach dem Regenerativprincip durch Koks (zuweilen auch mit Zuhilfenahme von Teer) geheizt; ein solcher Regenerativofen (System Schilling-Bunte) ist auf Tafel: Gasbeleuchtung I, Fig. 1 u. 2, abgebildet. In dem Generator A, der mit dem Heizmaterial (Koks) gefüllt ist, wird durch Zuführung von Luft und Wasserdampf Heizgas erzeugt, welches mit der in der Regenerationen B durch die abziehenden Rauchgase vorgewärmten Luft im Verbrennungsraum C zur Verbrennung kommt, so daß die hier eingebauten Retorten von der heißen Flamme umspült werden. Jede Retorte wird in Zwischenräumen von meist 4 Stunden mit der zu vergasenden Kohlen (100—150 kg pro Retorte) entweder von Hand oder mit Lademaschinen gefüllt. Sobald die Retorte mit dem Deckel luftdicht verschlossen ist, beginnt durch die Einwirkung der Hitze sofort die Vergasung. Ein kleiner Teil der Dämpfe wird an den glühenden Retortenwänden zersetzt unter Abscheidung von Retortengraphit, welcher sich allmählich als eine feste Kruste an den Wandungen festsetzt und von Zeit zu Zeit ausgestoßen werden muß. Zunächst entweicht aus der Steinkohle bei der Gasbereitung ein brauner Qualm, ein Gemisch von Gas, Wasserdampf und Teerdämpfen. Bei längerm Erhitzen giebt die Steinkohle immer mehr Kohlenwasserstoffe, Wasserstoff und Sauerstoff ab, während ein kohlenstoffreiches Produkt, der Gaskoks (s. d.), in der Retorte zurückbleibt. Aber auch die entweichenden Kohlenwasserstoffe werden in der Retorte weiter durch die Hitze zersetzt und bilden unter steter Abspaltung von Wasserstoff Methan, Äthylen, Acetylen, Benzol, Naphthalin u. s. w. Der Sauerstoff der Kohle verflüchtigt sich als Kohlensäure und Kohlenoxyd, der Schwefel als Schwefelwasserstoff und Schwefelkohlenstoff, der Stickstoff als Ammoniak und Cyan. Die Gase und Dämpfe entweichen durch ein auf dem Mundstück der Retorte angebrachtes Aufsteigrohr R in eine gemeinschaftliche Vorlage V. Wenn die Vergasung beendet ist, so wird vor dem Einbringen einer neuen Kohlenladung der Koks herausgezogen und mit Wasser abgelöscht. In der Vorlage finden nicht nur die Destillationsprodukte ihr erstes gemeinschaftliches Reservoir, aus welchem Gas und flüssige Nebenprodukte durch getrennte Leitungen abgeführt werden, sondern hier liegt auch der hydraulische Verschluß für die Aufsteigröhren, damit beim Öffnen der Retorten das Gas verhindert ist, rückwärts auszuströmen. Der Verbesserung der Retortenöfen hat man von jeher besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Wenn einerseits die Einführung der Gasfeuerung nach dem Regenerativprincip es ermöglichte, bei großer Ersparnis an Brennmaterial wesentlich höhere Temperaturen im Ofen (bis zu 1300° C.) zu erzielen, so ist man in neuerer Zeit besonders bestrebt, an Arbeitslöhnen für die Beschickung der Öfen und Retorten zu sparen und den schweren Dienst an den heißen Öfen zu erleichtern. Z. B. sind nach dem System «Coze» (unter anderm ausgeführt bei der neuen Züricher Gasanstalt in Schlieren) geneigte Retorten angewendet. Die zu vergasenden Kohlen werden durch einen Elevator in einen längs der Ofenreihen an deren Rückseite entlang laufenden



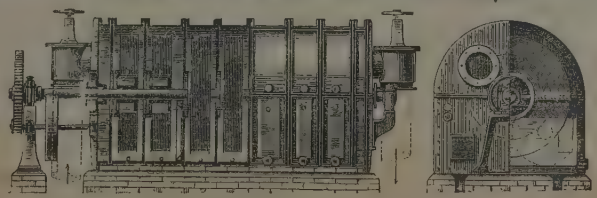
1. und 2. Gaserzeugungsofen (System Schilling-Bunte); *1* Längsschnitt; *2* Querschnitt durch *1* bei *A* und bei *CB*.



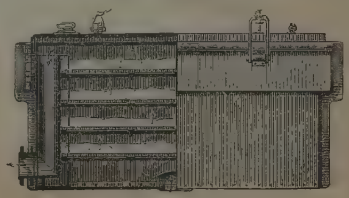
3. Teerscheider.



4. Gassauger.

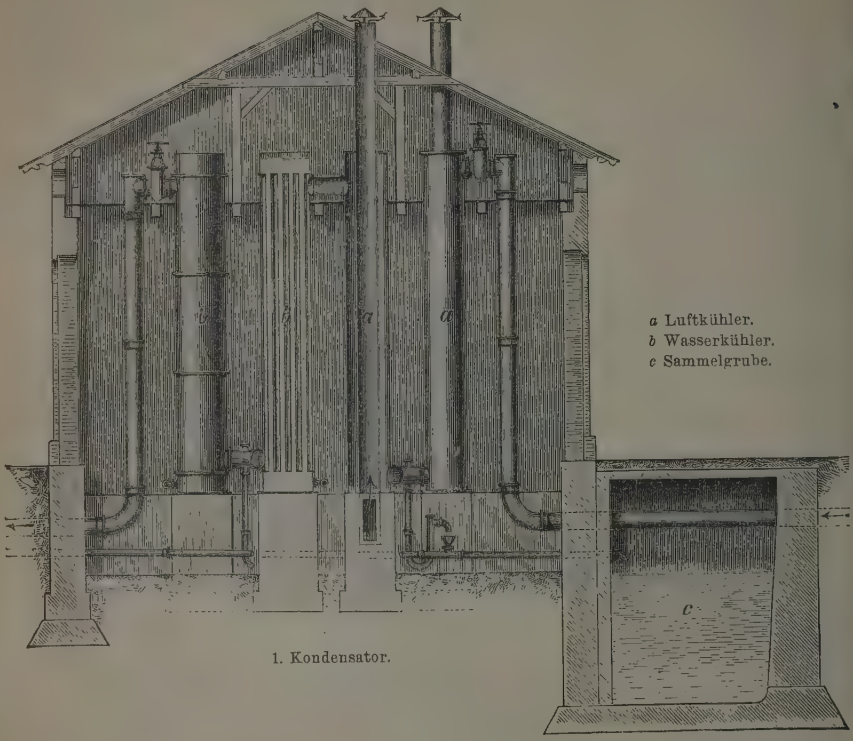


5. Standardwäscher (Längs- und Querschnitt).



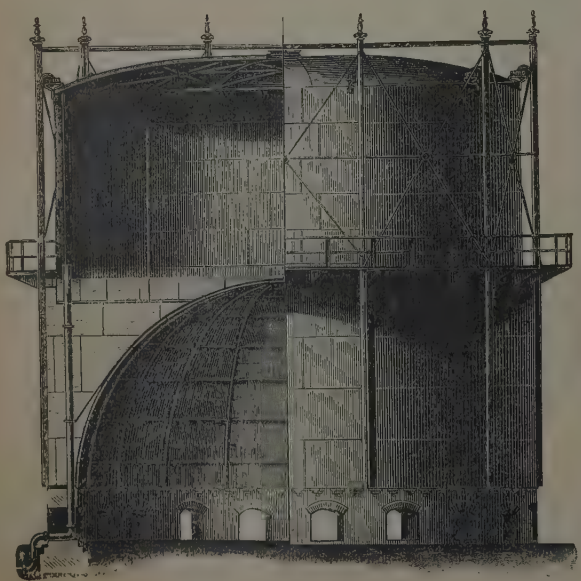
6. Reinigungskasten.

GASBELEUCHTUNG. II.

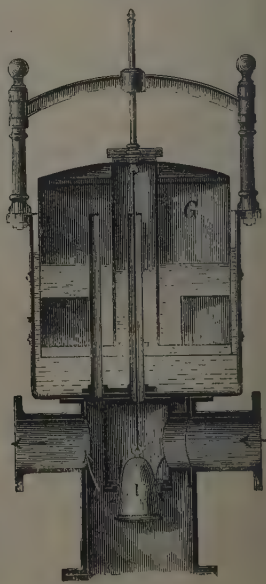


a Luftkühler.
b Wasserkühler.
c Sammelgrube.

1. Kondensator.



2. Gasbehälter (System Intze).



3. Gasdruckregler.

rratsbehälter befördert, und von hier durch einen inen Hängebahnwagen, der gerade die Ladung er Retorte faßt, in die rückseitige, mit einem Deckel rschließbare Öffnung der Retorte eingefüllt. Die eigung der Retorte ist derart gewählt, daß die hlenladung auf dem Boden der Retorte hinabtscht und in gleichmäßiger Schicht darauf liegen eibt, bis die Vergasung beendet ist. Alsdann net man den untern Deckel an der Vorderseite der torte, und ein kleiner Anstoß genügt, um den Koks bstthätig aus der Retorte durch einen Trichter in n Rollwagen gleiten zu lassen. Dort wird der ühende Koks mit Wasser abgelöscht und auf den gerplatz weggefahren. Auch die Heizung der Öfen bst geschieht durch einen Hängebahnwagen, welr über die Füllöffnung des Generators gefahren rd. Um dem Gase das Austreten aus den Retorten zu erleichtern und sowohl die Verluste zu vermeiden, die durch Entweichen aus undichten Retorten, als jene, die durch Zersetzung des Gases bei längerm Verweilen in der Retorte entstehen, wendet man Gassauger (Exhaustoren) an. Dieselben saugen das as aus den Retorten und drücken es von da weir durch sämtliche Apparate bis in die Gasbehälr. Der Gassauger, wie er in vorstehender Fig. 1 Schnitt und auf Taf. I, Fig. 4, in Ansicht abbildet ist, besteht aus einer Trommel mit dicht schließenden Scheidewänden, welche excentrisch einem festen cylindrischen Gehäuse, von einem otor getrieben, rotiert. Das Gas wird hierrch mitgerissen und mit erhöhtem Druck am tgegengesetzten Rohrende fortgepreßt. In den ühlern oder Kondensatoren (Taf. II, Fig. 1) rd das Gas zuerst durch Luft (bei a), dann durch asser (bei b) gekühlt, wodurch sich die meisten mpfförmigen Bestandteile in flüssiger Form als eer (s. d.) und Gaswasser (s. d.) niederschlagen. eide werden in Gruben c gesammelt, um alsdann rarbeitet zu werden. Das Gas wird von den ühlern durch weitere Apparate geführt, welche ne völlige Reinigung bewirken. Im Teerscheier (Taf. I, Fig. 3) wird der noch vorhandene Teer s auf die letzten Spuren dadurch entfernt, daß an das Gas durch zahlreiche feine Löcher hindurchpängt, welche in einer doppelwandigen schwimenden Glocke G so angebracht sind, daß das as zwischen den Glockenwänden oft seine Richng ändern muß. Durch diese Stoßwirkung scheidet ch der Teer vollkommen aus dem Gase ab. Die ntfernung des Ammoniaks aus dem Gase gehieht durch Waschung mit Gaswasser und zuletzt it reinem Wasser. Hierdurch wird nicht nur das as von Ammoniak sowie von dem größten Teil r Kohlensäure und des Schwefelwasserstoffs beeit, sondern es wird auch gleichzeitig das Gasasser an Ammoniak angereichert und dadurch zur erarbeitung geeigneter gemacht. Die Waschung s Gases geschieht in den Wäschern oder Skrubern. Früher verwendete man ausschließlich hohe serne Cylinder, welche mit poröse m Material (Koks, eisig u. dgl.) gefüllt und von oben mit Gaswasser d.) bez. Wasser berieselt wurden, während man i den neuern Wäschern den Grundsatz verfolgt,

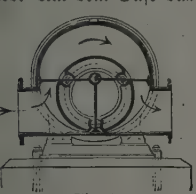


Fig. 1.

Bündel von Holzstäbchen oder Blechen von möglichst großer Oberfläche abwechselnd in das Wasser zu tauchen und dann vom Gase durchströmen zu lassen. Ein solcher Wäscher (Taf. I, Fig. 5) ist unter dem Namen Standard-Wäscher bekannt. Eine horizontale Achse dreht sich mitsamt den auf ihr befindlichen Scheiben, welche, aus vielen Holzstäbchen zusammengesetzt, unten in die Flüssigkeit tauchen, während oben das Gas durch die benetzten Stäbchen dringt. Das Gas hat in mehrern Kammern nacheinander immer denselben Weg zu nehmen und tritt am Ausgangsrohr völlig frei von Ammoniak aus dem Wäscher. Zur Entfernung des Ammoniaks auf trocknem Wege verwendet man in seltenen Fällen Superphosphat, welches, in Reinigungskästen ausgebreitet, vom Gas durchstrichen wird und dabei unter Bildung von Ammoniaksuperphosphat das Ammoniak des Gases aufnimmt. Mit noch einem gewissen Gehalt an Schwefel- und Cyanverbindungen sowie Kohlensäure geht das Gas in die trockne Reinigung über. In einigen Gasanstalten, namentlich in England, pflegt man die Kohlensäure sowie die geringen Spuren von Schwefelkohlenstoff, welche im Gase sind, durch Kalk zu entfernen; in Deutschland und andern Ländern beschränkt man sich meist auf Entfernung des Schwefelwasserstoffs. Man verwendet hierzu fast ausschließlich natürlich vorkommende Raseneisenerze oder künstlich zubereitetes Eisenoxydhydrat. Diese sog. Gasreinigungsmassen nehmen den Schwefelwasserstoff unter Bildung von Eisensulfür auf, welches sich, sobald es mit Luft oder reinem Sauerstoff in innige Berührung kommt, unter Abscheidung von Schwefel wieder zu Eisenoxydhydrat oxydiert. Durch diese Wiederbelebung werden die Massen von neuem zur Reinigung des Gases brauchbar, so lange, bis ihr hoher Gehalt an Schwefel eine Wiederbenutzung unmöglich macht. Gleichzeitig nehmen diese Reinigungsmassen aus dem Gase Cyan auf unter Bildung von Berliner Blau, wodurch sie zu einem wichtigen Rohprodukt zur Gewinnung dieses Farbstoffes werden. Ausgenutzte Reinigungsmassen enthalten je nach den Verhältnissen 30—50 Proz. Schwefel und 3—15 Proz. Berliner Blau. Zum Zweck der Reinigung bringt man die Reinigungsmassen in Schichten in die Reinigungskästen (Taf. I, Fig. 6), so daß das Gas in möglichst innige Berührung mit der Masse kommt. Zeigt das Gas am Ausgange des Kastens noch Spuren von Schwefelwasserstoff, so wird die Masse zur Wiederbelebung entweder durch Abheben des Deckels an die Luft gebracht, oder man bläst Luft oder auch Sauerstoff in die Kästen selbst ein. In neuerer Zeit hat man einer rationellen Gewinnung des im Gase enthaltenen Cyans besonderes Augenmerk zugewendet. Nach dem Verfahren von Bueb wird in eigenen Cyanwäschern das Rohgas mit einer gesättigten Eisenvitriollösung in Berührung gebracht. Zunächst verwandelt sich der Eisenvitriol durch den im Gase enthaltenen Schwefelwasserstoff in Schwefeleisen, welches durch Einwirkung des im Gase gleichfalls enthaltenen Cyans in ein unlösliches Ferrocyanammonium-Doppelsalz übergeführt wird. Auf diese Weise kann aus 1 cbm eine Cyanausbeute entsprechend 5—7 g gelbem Blutlaugensalz erzielt werden.

Auch die Entfernung des Naphthalins, welches sich bisher häufig in unangenehmer Weise in den Stadtrohrleitungen ausgeschieden und zu deren Ver-

stopfung Veranlassung gegeben hat, wird in neuerer Zeit dadurch bewirkt, daß das Rohgas mit einem hochsiedenden Steinkohlenteeröl gewaschen wird, welches das im Gase vorhandene Naphthalin auflöst. Das auf diese Weise gereinigte Gas wird schließlich in großen Gasmessern (s. d.) gemessen und in den Gasbehältern oder Gasometern aufbewahrt. Die Gasbehälter sind große eiserne Glocken, welche unten offen sind und in Wasser tauchen, so daß das Gas darin abgesperrt ist, und nur durch das in das Innere eingeführte Ein- und Ausgangsrohr geleitet werden kann. Die Glocken schwimmen und sind mit Rollen an dem äußern Führungsgerüst in vertikaler Richtung beweglich, so daß dem veränderlichen Inhalt an Gas ein jeweils bestimmter Höhenstand der Glocke entspricht. Vielfach baut man die Glocke ähnlich einem Fernrohr ausziehbar (Teleskophebälter). Der Abschluß des Gases wird dann dadurch bewirkt, daß jeder Glockenmantel unten tassenförmig umgebogen ist und so das zum Abschluß nötige Wasser aus dem Gasbehälterbassin heraufschöpft. Die Gasbehälterbassins, welche nur das zum Abschluß nötige Wasser aufzunehmen haben, baut man entweder aus Stein, aus Beton oder aus Eisen. Taf. II, Fig. 2, zeigt einen Gasbehälter mit eisernem Bassin, welches innen kugelförmig gewölbt ist, um einerseits Wasser zu sparen und andererseits den Raum unter dem Bassin nutzbar zu machen (System Intze). Das ganze Bassin ruht dabei nur auf einer Ringmauer. Die Gasbehälter werden so groß gebaut, daß sie etwa 70 Proz. des größten Tagesbedarfes zu fassen vermögen. Der größte Gasbehälter in London faßt 240000 cbm Gas, ist vierfach teleskopiert und hat einen Bassindurchmesser von 77,50 m. Die Glocke ist 55 m hoch. Ehe das im Gasbehälter aufgesammelte Gas zu den Konsumenten geleitet wird, muß dessen Druck durch den Gasdruckregler (Taf. II, Fig. 3) reguliert werden, dessen Wirkung darin besteht, daß in dem Augenblick, wo der Druck unter der schwimmenden Glocke G des Reglers steigt, der Durchfluß des Gases durch ein mit der Glocke verbundenes Ventil V gehemmt wird, und umgekehrt. Durch Belastung der Glocke ist man im stande, den Druck im Rohrnetz der Stadt zu erhöhen. (S. Gasregler.)

Das Gasrohrnetz führt das Gas von der Gasanstalt den Verbrauchsstellen zu. Man verwendet fast ausschließlich gußeiserne Röhren von 0,075 bis 1 m Durchmesser im Lichten. Diese Röhren werden entweder durch Muffen verbunden, welche mit flüssigem, heißem Blei ausgegossen werden, oder sie werden mit Flanschen und zwischengelegten Dichtungsringen zusammengeschraubt. Man legt die Röhren so tief in den Boden, daß sie der Einwirkung des Frostes entzogen sind, d. i. 1—1,5 m, und giebt ihnen etwas Gefälle. Diejenigen Teile der Rohrleitungen, welche nicht so tief gelegt werden können, sind bei starker Kälte leicht dem Einfrieren (Zudusten) ausgesetzt. Man hilft in solchen Fällen durch Einschütten von Spiritus oder Chlorcalcium sowie durch Ausblasen der Leitungen mit Luft unter starkem Drucke ab. An den tiefsten Punkten stellt man Siphons oder Wassertöpfe auf, aus welchen die in der Leitung sich allmählich ansammelnde, nachträglich aus dem Gase kondensierte Flüssigkeit ausgepumpt wird. Von der Gasanstalt ausgehend wird das Gas durch weite Röhren bis in die Hauptstraßen geleitet, und verzweigt sich in immer zahlreichern kleinen Röhren zunächst bis an die einzelnen Häuser, wird durch die sog. Zule tungen in die Häuser, durch die Steigleitungen i die einzelnen Stockwerke zu den Gasmessern (s. d geleitet und von da aus zur Verbrauchsstelle g führt. Die Leitungen im Innern der Häuser werde fast durchgehends aus Schmiedeeisenröhren herg stellt. Über die Preise der Gasröhren s. Gas- un Wasserleitungsarbeiten. Die Verbindung dies Rohre wird durch Verschraubung hergestellt; zu Absperren dienen Absperrhähne, für große Gußroh leitungen Absperrventile und Schieberventile. I gesamten Gasrohrnetz findet ein Gasverlust stat d. h. die Differenz zwischen der auf der Gasanst abgegebenen und derjenigen Gasmenge, welche a von den Abonnenten verbraucht nachgewiesen we den kann. Dieser Verlust beträgt durchschnittli zwischen 2—10 Proz. des abgegebenen Gases, so aber bei guten Rohrnetzen 4—5 Proz. nicht übe steigen. Derselbe darf jedoch nicht bloß der Undich heit des Rohrnetzes zugeschrieben werden, da er au die Ungenauigkeiten in der Messung und Berechnun des Gasverbrauchs sowie die Volumveränderunge durch Temperaturunterschiede in sich schließt. D Druckverlust in den Leitungen ist je nach den Un ständen verschieden. In der Regel muß auf der Ga anstalt so viel Druck gegeben werden, daß derjeni an den entferntesten Punkten des Rohrnetzes no wenigstens 20 mm Wassersäule entspricht. Zur selbs thätigen Aufzeichnung des Druckes verwendet ma Druckschreiber. Diese Apparate bestehen au einer schwimmenden Glocke, welche einen Schreibsti trägt. Unter der Glocke ist der zu registrierende Ga druck. Die Glocke bewegt sich je nach der Stärke d Druckes vertikal auf und ab. Läßt man nun d Schreibstift auf ein Blatt Papier schreiben, welche um eine Walze gerollt, von einem Uhrwerk um ei vertikale Achse in 24 Stunden einmal umgedre wird, so erhält man eine Druckkurve aufgeschriebe welche angiebt, welcher Druck zu jeder Tageszeit d der betreffenden Stelle vorhanden war.

In den **Beleuchtungsapparaten** bildet das ang zündete Gas eine leuchtende Flamme, deren Grö von der Größe der Ausströmungsöffnung und de in der Rohrleitung herrschenden Druck abhängt, wä rend die Leuchtkraft der Flamme namentlich dur die Konstruktion der Beleuchtungsapparate (insb sondere der Brenner) bedingt ist. Von letzte haben die einfachste Form die Flachbrenner, der Ausströmungsöffnung der Flamme eine flächenarti



Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6.

Gestalt erteilt. Man unterscheidet zwei Arten v Flachbrennern: a. den Fledermaus-, Schme terling-, Schlitz- oder Schnittbrenner (s. v stehende Fig. 2), in dessen kugelig abgerundet Brennerkopf ein Schlitz eingearbeitet ist, durch d eine Flamme von der in Fig. 3 dargestellten For gebildet wird, die bei Luftzug aber leicht flackert. A dem Zwillingsbrenner (Fig. 4) sind zwei Schni brenner so gegeneinander geneigt, daß sich bei Flammen zu einer einzigen vereinigen. b. Fis

schwanz-, Zweiloch- oder Manchesterbrenner. Der oben abgeplattete Brennerkopf (Fig. 5) trägt in seiner Mitte eine kleine napfförmige Vertiefung, in welche zwei Öffnungen unter einem Winkel von 90 bis 100° gebohrt sind, wodurch eine fischschwanzförmige Flamme von der in Fig. 6 dargestellten Form erzeugt wird. Um zu verhüten, daß die Flamme das Auge blendet, sowie zum Schutze gegen Luftzug umgiebt man frei brennende Flammen mit Glasglocken. Bei den Rundbrennern oder Argandschen Lampen (s. d.) hat die Flamme eine cylindrische Form, was das Aufsetzen eines Lampencylinders ermöglicht, der eine größere Leuchtkraft bewirkt. Mit diesen Brennern wurde in früherer Zeit fast ausschließlich die Beleuchtung durch Gas bewerkstelligt. Dieselben gaben indessen bei verhältnismäßig hohem Gasverbrauch nur eine geringe Ausnutzung der Lichtstärke. Um 100 Kerzen Helligkeit zu erzielen, mußten 0,8—1,0 cbm Gas in der Stunde verbrannt werden. Außerdem belästigte diese Art der Beleuchtung durch eine starke Wärmeentwickelung und durch die Verunreinigung der Luft infolge der bei der Verbrennung sich entwickelnden Kohlensäure. Ein großer Fortschritt war es, als man in den sog. Regenerativlampen durch Vorwärmung der Verbrennungsluft aus der gleichen Gasmenge eine wesentlich größere Lichtmenge erzielte. Diese Lampen hatten zur Erreichung von 100 Kerzen Helligkeit nur noch einen Gasverbrauch von 0,5 cbm pro Stunde nötig. Allein auch diese Lampen zeigten noch den Übelstand einer großen Wärmeentwicklung, und waren für die Zwecke eines allgemeinen Gebrauchs nicht geeignet. Eine völlige Umwälzung erfuhr die G. durch das Auftreten des Gasglühlichts (s. d.), welches in kurzer Zeit die ältern Brennerarten und Lampen fast völlig verdrängt hat. Die Ausnutzung des Gases ist durch das Gasglühlicht derart gesteigert worden, daß für 100 Kerzen Helligkeit durchschnittlich nur noch 0,17 cbm Gas pro Stunde verbrannt werden müssen. Das einzige Hindernis, welches der allgemeinen Einführung des Gasglühlichts im Wege stand, war die Zerbrechlichkeit der Glühkörper. Dieselbe ist indessen durch Verbesserung derart verringert worden, daß jetzt die G. mit Gasglühlicht nicht nur zur Straßenbeleuchtung fast allgemein Verwendung findet, sondern auch in Räumen, welche starken Erschütterungen ausgesetzt sind, z. B. in Werkstätten, insbesondere durch Anwendung von federnden Aufhängevorrichtungen für die Lampen, mit Vorteil eingeführt wird.

Zur Straßenbeleuchtung benutzt man Laternen, in welchen die Brenner oder Lampen, vor Wind und Wetter geschützt, untergebracht sind. Die Laternen sind entweder auf Kandelabern oder Konsolen angebracht. Als Brenner dienten bisher meist einfache offene Flachbrenner, welche eine Leuchtkraft von etwa 10 bis 12 Kerzen entwickeln. In neuerer Zeit wird zur Straßenbeleuchtung fast nur mehr Gasglühlicht verwendet, welches eine helle und dabei billige Beleuchtung liefert. In deutschen Städten wird deshalb in der Regel die allgemeine Beleuchtung mit Gasglühlicht bewerkstelligt, während elektrisches Bogenlicht nur an belebten Punkten, wo besondere Helligkeit erforderlich ist, zur Anwendung gebracht wird.

Eigenschaften des Leuchtgases. Das in den Gasanstalten gewonnene (gereinigte) Leuchtgas enthält als lichtgebende Bestandteile: Benzol, Äthylen und Propylen, als verdünnende Bestandteile: Wasserstoff, Methan (Sumpfgas), Kohlenoxyd, Stickstoff, und als verunreinigende Bestandteile: Kohlensäure neben Spuren von Schwefelkohlenstoff. Die Mengenverhältnisse dieser einzelnen Gase werden durch die Gasanalyse (s. d.) bestimmt. So wurde z. B. im Leuchtgas der Stadt Hannover in 100 Raumteilen gefunden: Benzol 0,69, Äthylen 2,11, Propylen 0,37, Methan 37,55, Wasserstoff 46,27, Kohlenoxyd 11,19, Stickstoff 1,01 und Kohlensäure 0,81 Raumteile. 1 cbm Leuchtgas wiegt 0,5196 kg, was einem spec. Gewicht von 0,4 entspricht. Zur Bestimmung des spec. Gewichts dient die Gaswage (s. d.). Der Kohlenstoff der lichtgebenden Bestandteile des Leuchtgases wird durch die bei der Verbrennung von Wasserstoff und Sumpfgas entwickelte Wärme in der Flamme selbst als freier Kohlenstoff ausgeschieden und zum Glühen und Leuchten gebracht. Die verhältnismäßig geringe Leuchtkraft des von den Gasanstalten gelieferten Gases kann außer durch verbesserte Lampenkonstruktion (s. oben) auch durch Carburieren (s. d.) gesteigert werden. Bei der in dieser Hinsicht früher sehr gebräuchlichen Albocarbonbeleuchtung dient Naphthalin als Carburierungsmittel. Dasselbe befindet sich in einem meist kugelförmigen Behälter, der durch eine kleine Gasflamme zur leichtern Verflüchtigung des Naphthalins erwärmt wird. Durch diesen Behälter streicht das Gas, kurz bevor es in den Brenner gelangt, und verbrennt mit größerer Leuchtkraft. Eine allgemeine Verbreitung hat jedoch diese Beleuchtungsart nicht gefunden. Seit Einführung des Gasglühlichts kommt man immer mehr davon ab, Gas von hoher Leuchtkraft herzustellen, weil bei dieser Beleuchtung das Gas nur mehr das Heizmittel für den die Leuchtkraft bedingenden Glühkörper bildet und nachgewiesen ist, daß die Leuchtkraft dieser Glühkörper nicht wesentlich abnimmt, wenn auch die Leuchtkraft des Gases an und für sich verringert wird. Führt man einer Gasflamme so viel Luft zu, daß der frei werdende Kohlenstoff sofort wieder verbrennt, so kommt die Flamme nicht zum Leuchten, man nennt sie entleuchtet. Solche blau brennende Flammen werden wegen ihrer hohen Temperatur bei Gasheizungsvorrichtungen (s. d.) benutzt und dienen insbesondere auch zur Erzeugung des Gasglühlichts (s. d.). Das Leuchtgas verbrennt, ohne einen festen Rückstand zu hinterlassen, vollständig zu Kohlensäure und Wasserdampf, und zwar erzeugt 1 cbm Leuchtgas rund 0,5 cbm Kohlensäure und reichlich 1 cbm Wasserdampf. Das Leuchtgas wirkt durch seinen Gehalt an Kohlenoxyd beim Einatmen größerer Mengen giftig. Charakteristisch ist sein eigentümlicher intensiv widerlicher Geruch, welcher es selbst noch in den geringsten Mengen erkennen läßt.

Statistisches. Infolge der großen Verbreitung, welche die G. gefunden hat, ist fast jede größere Stadt mit einer Gasanstalt versehen. Obwohl die elektrischen Centralen den Gasanstalten eine bedeutende Konkurrenz gebracht haben, so ist doch die Entwicklung der Gasanstalten eher gefördert als gehemmt worden.

Durch die großen Fortschritte, welche das Gasglühlicht in der G. gebracht hat, sowie durch die zunehmende Verwendung des Leuchtgases zu technischen Zwecken hat die Gasabgabe in den letzten Jahren wiederum beträchtlich zugenommen. Nachstehende Tabelle zeigt die Gasproduktion in Deutschland und deren Zunahme:

Jahre	Gasproduktion cbm	Zunahme in den bezeichneten Jahren cbm	Zunahme pro Jahr Mill. cbm
1859	44 514 100	—	—
1862	68 527 900	24 013 800	8,0
1868	151 970 200	83 442 300	13,9
1877	324 812 800	172 842 600	19,2
1885	479 047 000	154 234 200	19,3
1896	733 450 600	254 403 600	23,1
1900[1]	1 200 000 000	466 549 400	116,6

[1] Die statistisch nur lückenhaft nachgewiesenen Zahlen sind durch Schätzung ergänzt.

Einen Vergleich zwischen Gas- und Elektricitätswerken giebt folgende Tabelle für das J. 1900:

	Gasanstalten	Elektricitätswerke
Zahl der im J. 1900 vorhandenen Centralen	900	652
Gesamtanschlußwert in Normalflammen	16 000 000	5 039 217
Angeschlossene Pferdestärken in Motoren	110 000	106 368
Leistung der Centralen in Kubikmetern resp. Kilowattstunden	1 200 000 000	150 000 000

Die Zahl der Gaswerke und deren Gasproduktion ist in steter, bedeutender Zunahme begriffen. 1899 wurden 82 Gaswerke in bisher nicht mit Gas versorgten Städten gebaut. Was die Verwendung des Gases anlangt, so treffen in Prozenten der nutzbaren Gesamtabgabe auf Beleuchtung 56 Proz., auf Koch- und Heizgas 18 Proz., Kraftgas 10 Proz., öffentliche Straßenbeleuchtung 15 Proz., Eigenverbrauch der Gaswerke 1 Proz. Der Verbrauch zu andern als Beleuchtungszwecken hat bedeutend zugenommen. 1899 diente bereits ein volles Drittel der Privatgasabgabe in Deutschland nicht zur Beleuchtung, sondern zum Kochen und Heizen, Maschinenbetrieb und andern gewerblichen Zwecken. Folgende Tabelle zeigt die Gasabgabe in 22 größern Städten Deutschlands im J. 1900:

Ort	Einwohner	Privatgasabgabe cbm pro Jahr	Privatgasabgabe pro Kopf cbm	Von der Privatgasabgabe dienen zur Beleuchtung Proz.	Von der Privatgasabgabe dienen für Heizung und Motoren Proz.	Zahl der angeschlossenen Normalflammen	Gasmotoren Zahl	Gasmotoren Pferdestärke	Gasmotoren Verbrauch pro Pferdestärke im Jahr cbm
Barmen	141 944	10 477 000	74	48	52	.	398	920	1524
Berlin (städtische Anstalten)	1 888 848	133 667 000	71	65	35	1 518 998	1162	8664	.
Bremen	168 000	10 692 000	64	50	50	126 573	192	830	871
Breslau	423 738	16 184 000	38	63	37	225 879	280	1634	.
Cassel	110 000	4 334 000	40	65	35	58 311	113	488	876
Charlottenburg	188 000	20 545 000	109	.	.	112 103	92	762	.
Chemnitz	222 667	8 869 000	40	77	23	140 104	256	1208	1265
Danzig	140 000	4 349 000	31	76	24	46 325	64	362	1038
Dresden	410 000	27 620 000	67	71	29	315 990	639	4627	.
Düsseldorf	214 000	14 846 000	70	48	52	174 833	331	2016	.
Elberfeld	157 000	12 867 000	82	58	42	139 518	254	866	.
Halle a. S.	132 863	6 254 000	48	71	29	47 525	172	862	1310
Hamburg	697 852	39 382 000	56	75	25	559 866	399	2705	919
Köln a. Rh.	369 730	26 793 000	73	60	40	316 900	640	2968	1519
Königsberg	187 000	6 517 000	35	69	31	70 354	54	539	756
Krefeld	121 337	7 336 000	60	47	53	93 003	196	843	2008
Leipzig (städtische Anstalten)	305 725	21 121 000	70	75	25	332 665	475	2219	1927
Mannheim	127 860	7 328 000	57	55	45	103 341	164	792	1134
München	499 932	13 642 000	27	72	28	292 106	394	2535	678
Nürnberg	260 000	12 007 000	46	58	42	128 378	500	2317	.
Stettin	165 000	6 431 000	39	65	35	85 267	84	412	834
Straßburg	168 749	9 293 000	55	43	57	129 861	121	531	991

Die Erzeugungskosten für 1 cbm Gas stellen sich je nach Verhältnissen und Kohlenpreisen auf 7—10 Pf., worin jedoch alle Kosten für Material, Betrieb, Unterhalt, Gehälter und Löhne und Amortisation inbegriffen sind. Die Kosten für das Rohmaterial, die Kohlen, sind an sich ziemlich beträchtliche. Ein großer wirtschaftlicher Vorteil für die Gasanstalten liegt aber in dem Werte der Nebenprodukte, insbesondere dem des Koks. Seitdem man den hohen Wert des Koks als Feuerungsmaterial in den Städten immer mehr erkannt, und geeignete Dauerbrandöfen für Koks besitzt, sowie auch die Verwendbarkeit des Koks zum Heizen von Centralfeuerungs- und Dampfkesselanlagen zu schätzen gelernt hat, ist es für die Gasanstalten ein Leichtes geworden, die Hälfte der Ausgaben für die Kohlen durch den Koksverkauf wieder zu decken. Da auch die übrigen Nebenprodukte der Gasbereitung, das Ammoniak und Cyan immer rationeller gewonnen werden, so betragen die Kosten der Kohlen abzüglich der Einnahmen aus den Nebenprodukten in gut geleiteten Gaswerken selten mehr als 3 Pf. pro 1 cbm Gasproduktion. Bei der Gasbereitung erhält man aus 100 kg Gaskohlen durchschnittlich 29 cbm Gas, 65 kg Koks, 10 kg Gaswasser und 6 kg Teer. Aus 100 cbm Leuchtgas werden ferner durch die Reinigungsprozesse ausgeschieden: etwa 0,8 kg Ammoniak, 0,7 kg Kohlensäure, 1,07 kg Schwefel und Cyan, entsprechend 0,6 kg gelbem Blutlaugensalz. Die Rentabilität der Gasanstalten ist bei großen Werken eine bedeutende und spielt deshalb auch im städtischen Haushalt eine wichtige Rolle. Aber auch kleinere Gaswerke, ja sogar solche in Städten von nur 3000 bis 4000 Einwohnern haben sich noch als lebensfähig erwiesen. Die Gaspreise für Leuchtgas bewegen sich zwischen 10 und 27 Pf. pro 1 cbm und sind für Koch- und Heizgas meist niedriger als für Leuchtgas. Nur in vereinzelten Fällen ist man dazu übergegangen, einen durchschnittlichen Einheitspreis festzusetzen. In andern Städten hat man auch den Preis je nach der Jahreszeit verschieden gestellt, in der Annahme, daß eine Centrale im Sommer, ohne eine Erhöhung der allgemeinen Unkosten befürchten zu müssen, ihr Produkt zu einem den reinen Produktionskosten nahe liegenden Preis abgeben kann, was im Winter zur Zeit der höchsten Belastung nicht der Fall ist.

S. auch Holzgas, Luftgas, Naturgas, Ölgas, Torfgas, Wassergas, sowie Beleuchtung.

Litteratur. Schilling, Handbuch für Steinkohlengasbeleuchtung (Münch. 1879); Schilling jun., Nachtrag hierzu (ebd. 1892); Coglievina, Theoretisch-praktisches Handbuch der Gasinstallation (Wien 1889); Thenius, Die Fabrikation der Leuchtgase (ebd. 1891); Schelhäuser, Die Steinkohlengasanstalten als Licht-, Wärme- und Kraftcentralen (2. Aufl., Dessau 1893); Schillings Statist. Mitteilungen über die Gasanstalten Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz (5. Aufl., Münch. 1896); Pfeiffer, Das Gas als Leucht-, Heiz- und Kraftstoff (Weim. 1896); Rezegh, Praktische Erläuterungen über Bau u. s. w. der Kohlengasanstalten (Wien 1900); Newbigging, A hundred years of gas enterprise (Lond. 1901); Frenzel, Das Gas und seine moderne Anwendung (Wien 1902); Hornby, Gas engineer's laboratory handbook (Lond. 1902); Adreßbuch für das Gas- und Wasserfach (Lpz. 1899); Schillings Journal für G. und Wasserversorgung (Münch. 1858 fg.); Schweickhart, Tagebuch für Gastechniker (Wien 1891 fg.).

Gascanier, Volksstamm, s. Basken.

Gasch, Fluß, s. Atbara.

Gas-Check (spr. gäß tscheck), in England und Nordamerika gebräuchliche Art der Expansionsführung (s. Expansion).

Gaschwitz, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Leipzig, an der Pleiße und den Linien Leipzig-Hof, Leipzig-Chemnitz und den Nebenlinien G.-Meuselwitz (26 km) und G.-Plagwitz-Lindenau (10 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) mit dem einverleibten Dorfe Kleinstädteln 3013 E., darunter 95 Katholiken, Post, Telegraph, Rittergut mit Park; Ziegeleien.

Gascogne (spr. -konnj; Vasconia), franz. Landschaft, erhielt ihren Namen von den Basken (s. d.). Sie umfaßte die heutigen Depart. Landes, Hautes-Pyrénées, Gers sowie den südl. Teil von Haute-Garonne, Tarn-et-Garonne und Lot-et-Garonne, hatte etwa 26520 qkm und zerfiel in folgende 13 Länder: Landes (fast ein Viertel des Ganzen), Armagnac, Comminges, Lomagne, Bigorre, Couserans, Astarac, Quatre-Vallées, Chalosse, Condomois, Nébouzans, Labourd, Soule. Die Bewohner der östl. Gegenden, besonders des Depart. Gers oder die eigentlichen Gascogner, sind von kleinem, aber kräftigem Körperbau; sie haben in Sprache und Sitten ihr Volkstum bewahrt.

Die G. bildete den südl. Teil des alten Aquitaniens (s. d.) und mußte sich 602 den Franken unterwerfen. Dieselben stellten sie unter Aufsicht der Herzöge von Aquitanien. Karl d. Gr. gab der G. in Lupus I. (768—774) und seinen Nachfolgern eigene, von dem karoling. Teilreiche Aquitanien abhängige Herzöge, welche wiederholte Versuche machten, das fränk. Joch abzuschütteln. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts gehörte die G. wiederum zum Herzogtum Aquitanien oder Guyenne (s. d.), dessen Schicksale sie teilte. — Vgl. Monlezun, Histoire de la G. (6 Bde., Auch 1846—50); Cénac-Moncaut, Littérature populaire de la G. (Par. 1868); Bladé, Contes populaires de la G. (3 Bde., ebd. 1886).

Gascognisches Meer (franz. Golfe de Gascogne), s. Aquitanisches Meer.

Gascoigne (spr. gäßkeun), Caroline Leigh, engl. Schriftstellerin, Tochter des Parlamentsmitglieds John Smith von Dale Park, geb. 2. Mai 1813, verheiratete sich 1834 mit General G. Sie widmete sich schon früh litterar. Arbeiten und setzte ihre litterar. Thätigkeit auch nach ihrer Verheiratung fort. Von ihr erschienen, meist anonym, die Romane «Temptation, or a wife's perils» (3 Bde., 1839), «The school for wives» (3 Bde., 1839), «Evelyn Harcourt» (3 Bde., 1847), «The next-door neighbours» (3 Bde., 1855), «Dr. Harold» (3 Bde., 1865) und «Dr. Harold's note-book» (1869), in denen besonders eine scharfe Beobachtungsgabe und ein Talent für psychol. Charakteristik hervortreten. Auch veröffentlichte sie die Gedichte «Belgravia» (1851) und «Recollections of the Crystal-Palace» (1852) sowie die Kinderschrift «Spencer's Cross; or the Manor-House» (1852). Sie starb 11. Juni 1883.

Gascoigne (spr. gäßkeun), George, engl. Dichter, geb. um 1535 wahrscheinlich in Westmoreland, studierte in Cambridge und in Gray's Inn, führte jedoch ein ausschweifendes Leben, so daß er von seinem Vater enterbt wurde. 1572 nahm G. Kriegsdienste in Holland, wo er sich durch große Tapferkeit auszeichnete. Vor Leiden gefangen, wurde G. 1573 nach England zurückgesandt und bei Hofe angestellt. Er starb 7. Okt. 1577 in Stamford. Von seinen Werken verdienen Erwähnung: «The glasse of government, a tragical comedie» (Lond. 1575); das Lustspiel «Supposes» (1566, nach Ariosts «I suppositi») und das Trauerspiel «Iocasta» (1566, nach Euripides' «Phoenissae»); ferner «Poesies» (1575), «The complaint of Philomene» (1576) und «The steele glass» (1576), seine bedeutendsten Dichtungen. Genannt sei außerdem noch: «A delicate diet for daintiemouthed droonkards» (1576). G.s Werke erschienen 1587, teilweise 1810 und 1821, am besten von Arber 1861. — Vgl. Schelling, Life of G. G. (Boston 1893).

Gasconnade (frz.), Aufschneiderei, Ruhmredigkeit, sprichwörtlich gewordene Charaktereigenschaft der Gascogner.

Gascoyne (spr. gäßkeun), Fluß im Norddistrikt der brit. Kolonie Westaustralien, entspringt 119° östl. L., fließt in überwiegend westl. Richtung, nimmt rechts den Lyons auf und mündet, nur in der Regenzeit Wasser führend, in die Sharksbai unter dem 25.° südl. Br. Sein Lauf wurde 1858 von Gregory erforscht.

Gasdichte, s. Specifisches Gewicht.

Gasdruckmesser, eine Vorrichtung bei Feuerwaffen, die zur Ermittelung des Druckes der Pulvergase auf Seitenwände und Boden und zum Verschluß des Rohrs dient. Es giebt einen Schnittapparat und einen Stauchapparat als G. Der erstere, auch Rodmanapparat genannt, besteht im wesentlichen aus einem Messer mit dreieckförmiger Schneide; dasselbe wird durch einen Stempel, der in die Rohrwandung oder in den Verschluß eingelassen ist und den Gasdruck aufnimmt, in eine Kupferplatte hineingedrückt. Je größer der Gasdruck ist, desto tiefer dringt die dreieckförmige Schneide in die letztere ein, desto länger wird der Schnitt. Die Länge der Schnittlinie bildet alsdann den Anhalt für die Berechnung der Größe des Gasdruckes in Atmosphären. Der Stauchapparat (nach dem Englischen häufig Crusher Gauge, von crush, stauchen, und gauge, Maß) ergiebt den Gasdruck durch das Maß der Stauchung, die ein Metallcylinder, dem ein Amboß Widerstand leistet, unter dem Druck der Pulvergase erleidet. Er hat den

Rodmanapparat wegen seiner viel einfachern Anwendung fast ganz verdrängt. Den Nachteil, daß seine Anbringung eine Durchbohrung der Rohrwände oder eine Einlassung im Verschluß nötig macht, die Messungen daher nur bei besonders dazu vorbereiteten Rohren und Verschlüssen auszuführen sind, hat der Stauchapparat ebenfalls in geringerm Grade als der Rodmanapparat, weil er sich infolge seiner kleinern Form auch im Geschoßboden oder zur Not auch in der Kartusche unterbringen läßt. Beide hingegen genügen insofern nicht ganz, als sie sich auf statische Vorgänge gründen, während die Wirkung der Pulvergase dynamischer Natur ist, so daß die Messungen nur einen beschränkten Wert haben. Man ermittelt daher die Größe der Gasspannung auch auf Umwegen durch Messung der Geschoßgeschwindigkeiten (s. Chronoskop) innerhalb des Rohrs sowie der rückwärtigen Geschwindigkeit des Rohrs selber.

Gasdruckregler, soviel wie Gasregler (s. d.).

Gasdynamo, s. Gasmotor.

Gase, s. Gas.

Gaseinatmungskrankheiten, s. Gasinhalationskrankheiten.

Gasel, Gedichtform, s. Ghasel. [Element.

Gaselemente, Gasketten, s. Galvanisches

Gasellen, Gruppe der Antilopen, s. Gazellen.

Gaser (Gazara), im Altertum Stadt in Palästina, s. Geser.

Gaserzeuger, Gasgenerator, ein Apparat zur Erzeugung des Heizgases der Gasfeuerungen (s. d.).

Gasfeuerungen, Feuerungsanlagen (s. d.), in denen die Wärme durch die Verbrennung von Gasen gewonnen wird. Von letztern kommen namentlich sog. Generatorgase (Schwelgase) und Wassergas (s. d.) in Betracht, unter besondern Verhältnissen auch Gichtgase (s. Eisenerzeugung) und Naturgas (s. d.).

Der Vorzug der G. liegt besonders in dem Wegfall von Asche und Schlacke, in der Erreichbarkeit sehr hoher Temperaturen (bis 1500° C.), in der Sicherheit, die erforderliche Temperatur und chem. Eigenschaft der Flamme zu bestimmen und zu regeln sowie, als Folge der Centralisation der Heizgaserzeugung, in der Vereinfachung des Betriebes und in der Möglichkeit, auch mit geringwertigen Brennstoffen hohe Wärmeleistungen zu erzielen. Die zur Generatorgaserzeugung verwendeten Brennstoffe sind Steinkohlen, Koks, Braunkohlen, Lignit, Torf und Holz. Die verschiedenen Arten von Steinkohle (trockne Kohle, Backkohle, Anthracit) und Koks (80—97 Proz. Kohlenstoff) stehen in dieser Beziehung obenan, während Holz, Lignit und Torf (50—70 Proz.) die mindestwertigen Materialien darstellen; Braunkohle steht mit 65—80 Proz. zwischen diesen. Großer Aschen-, Wasser- und Schlackengehalt beeinträchtigt die Anwendbarkeit der genannten Brennmaterialien zur Gaserzeugung erheblich, Stückgröße und Flammbarkeit sind von geringerm Einfluß. Neben dem Kohlenstoff- und Wasserstoffgehalt des Brennstoffs ist die während dessen Verwandlung in Gase zugeführte Luftmenge wichtig für die Zusammensetzung der gebildeten Heizgase.

Die Verwandlung der oben genannten Brennstoffe in Gase findet in Schachtöfen (Gaserzeuger, Gasgeneratoren) statt, denen die erforderliche Luftmenge entweder frei zuströmt oder mittels eines Saugapparats (z. B. Schornstein) oder eines Gebläses zugeführt wird. Je nachdem hierbei die Luftzuführung durch Schlitze im Mauerwerk des Schachtofens oder durch einen das Brennmaterial stützenden Rost erfolgt, unterscheidet man Schlitzgeneratoren und Rostgeneratoren. Bei den erstern dient entweder die gemauerte Schachtsohle zur Unterstützung des Brennmaterials und die Schlitze sind seitlich angeordnet, oder die Seiten sind dicht geschlossen und die Schlitze befinden sich in der Sohle selbst (System Liegel).

Die Gewinnung des Gases im Generator zerfällt in zwei Abschnitte: das Entgasen und das Vergasen des Brennstoffs. Während bei dem erstern unter der Wirkung mäßiger Temperaturen die verdampfbaren Kohlenwasserstoffverbindungen sowie das den meisten Brennstoffen anhaftende Wasser abgetrieben werden, besteht die Vergasung in der Überführung des nach der Entgasung zurückbleibenden Kohlenstoffs (Koks) in brennbares Gas. Die hierbei in den untern Teilen der Brennstoffschicht frei werdende Wärme (die Vergasungswärme) deckt in der Regel den für die Entgasung nötigen Wärmebedarf. Mitunter werden zur Deckung des letztern auch die aus der Arbeitsstätte abziehenden Verbrennungsprodukte herangezogen, indem man diese um eine an den Generator angeschlossene Retorte herumführt, in der alsdann die Entgasung stattfindet, wonach der entstehende Koks allmählich in den Generator befördert wird (System Gröbe-Lürmann). Ein Beispiel der Zusammensetzung (in Prozenten) des Generatorgases ist folgendes: Kohlenoxyd 30, Wasserstoff 3, Kohlenwasserstoffe 2, Stickstoff 61, Kohlensäure 4.

An der Eintrittsstelle der Luft, bei Rostgeneratoren also unmittelbar am Rost, findet infolge des Vorhandenseins reichlicher Sauerstoffmengen die Verbrennung des Kohlenstoffs zu Kohlensäure statt, welche aufwärts steigend die glühende Brennstoffschicht durchdringt und unter Aufnahme von Kohlenstoff zu Kohlenoxydgas reduziert wird. Bedingung hierzu ist einerseits eine hohe Temperatur, andererseits eine genügend lange Berührungsdauer des Kohlensäuregases mit dem glühenden Kohlenstoff. Die letztere wird durch entsprechend hohe Schichtung des Brennstoffs im Generator herbeigeführt. Die Schichtungshöhe ist durch die Art des Brennstoffs bedingt und beträgt z. B. bei

lignitartiger (feuchter) Braunkohle	580— 600 mm
stückreicher Braunkohle	600— 700 »
stückreicher Gaskohle	700— 800 »
festen Torfstücken	800—1000 »
losen Torfstücken	1200—1400 »

Auf 1 qm Rostfläche können etwa 40—50 kg Kohle in der Stunde vergast werden.

Infolge der hohen Temperatur an der Stelle, wo die Luft in den Generator eintritt, ist der Rost bedeutender Abnutzung unterworfen, so daß man oft die kühlende Wirkung der zuströmenden kalten Luft noch durch Wasserdampf unterstützt, welcher durch die Verdunstung einer die Sohle des Aschenfalls bedeckenden Wasserschicht gewonnen wird. Hierbei wird der weitere Vorteil erreicht, daß der Gehalt des Gases an freiem Wasserstoff erhöht und der Stickstoffgehalt desselben infolge des bei der Wasserzersetzung frei werdenden Sauerstoffs relativ vermindert wird. Ermittelungen an Koksgeneratoren, bei denen also nur Vergasung (keine Entgasung) stattfindet, ergaben, daß die am zweckmäßigsten zur

Anwendung kommende Wasserdampfmenge im Mittel 0,63 kg auf 1 kg des vergasten Kohlenstoffs beträgt. Hierbei schwankte der Wasserstoffgehalt des gewonnenen Heizgases zwischen 9 und 15 Proz., und es waren in dem Gasgemenge überhaupt ungefähr 31 Proz. brennbare Gase enthalten. Bei verschiedenen Koksorten fand sich, daß unter Benutzung von Wasserdampf mit 1 kg Koks im Mittel 5,9 cbm Heizgas mit 31 Proz. brennbaren Gasen im Rostgenerator erzeugt werden können. Im Schlitzgenerator stieg die Heizgaserzeugung bei starkem Zug bis auf 6,6 cbm mit 28 Proz. brennbaren Gasen.

Man unterscheidet bei den G., wenn auch wenig zutreffend, direkte und indirekte Feuerungen. Bei den erstern, auch Halbgasfeuerungen genannt, ist der Generator dicht an den Ofen angebaut, und es schlagen die Gase direkt aus dem Generator in den Ofenraum, während bei den letztern der abseits liegende Generator durch längere oder kürzere Kanalleitungen (gemauerte Kanäle oder eiserne Rohre) mit dem eigentlichen Arbeitsofen verbunden ist, auch gleichzeitig mehrere Arbeitsstätten speisen kann. In diese Leitungen eingeschaltete, durch Berieselung wirkende Waschapparate dienen zur Reinigung des Gases, insonderheit zur Kondensierung der dampfförmigen Beimischungen (Wasser, Teer).

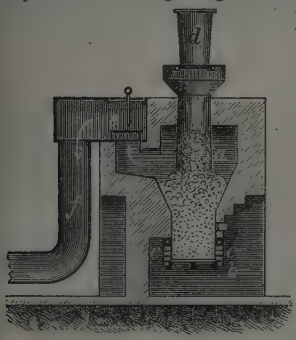


Fig. 1.

Zur Veranschaulichung der baulichen Gestaltung der Gaserzeuger seien einige neuere Konstruktionen als Beispiele angeführt.

1) Torfgasgenerator (s. vorstehende Fig. 1). Der im Innern mit einem Futter aus feuerfesten Steinen ausgekleidete Ofenschacht a ist nach unten durch den Planrost b und die vertikalen Treppenroste c geschlossen. Die Spaltöffnungen dieser Roste lassen die Luft zu dem Brennstoff treten, der mittels des Füllrohrs d auf dem Rost so hoch aufgeschichtet wird, daß er das Rohr zum Teil füllt und nach außen abschließt. Die entwickelten Gase sammeln sich im obern Schachtraum und werden bei Öffnung des Ventils e durch die Leitung f dem Arbeitsofen zugeführt. 2) Gaserzeuger von Ferraris. Der Vergasungsschacht a dieses für die Verarbeitung fetter Steinkohle bestimmten, in Fig. 2 abgebildeten Generators wird durch den cylindrischen Füllschacht b mit dem zu vergasenden Brennstoff beschickt und dieser durch den Treppenrost c und anschließenden Planrost d gestützt. Die Stufen des erstern sind von festliegenden gelochten Gußeisenplatten gebildet, die Planroststäbe dagegen können zum Zweck der Reinigung des Rostes von Asche und Schlacke einzeln zurückgezogen werden. Seitlich der Einmündung des Füllschachtes teilt ein gemauerter Wölbbogen e den Vergasungsraum so, daß die Destillation der frisch eingetragenen Kohle gesondert von der Vergasung des Kohlenstoffs stattfindet. Das in dem Raum f des Schachtes sich sammelnde Gasgemisch verläßt den Generator durch den Kanal g. Der Aschenfall h wird immer voll Wasser erhalten (s. oben). In den Schachtwänden ausgesparte Kanäle dienen zur Vorwärmung der Verbrennungsluft, die bei i eintritt und durch den Kanal l dem

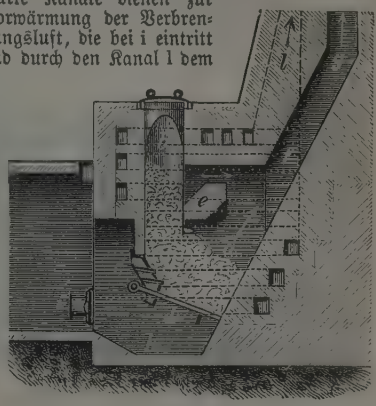


Fig. 2.

Arbeitsofen zugeführt wird. 3) Gaserzeuger von Smith-Casson mit Unterwindbetrieb (Fig. 3). Das Brennmaterial wird dem Generatorschacht a durch den Füllkasten b zugeführt und durch die rostartig geneigten Schachtwände unterstützt. Die vordere Wandung ist von einem Treppenrost c gebildet, durch welchen ein Luftstrom zu dem Brennstoff tritt, den ein mit dem Rohr l_1 verbundener Ventilator in einen dem Rost vorgelagerten Windkasten d preßt. Das Gas wird durch den Kanal e dem Arbeitsofen zugeleitet und vor dem Eintritt in denselben in der Mischkammer f mit der Verbrennungsluft gemischt, die, bei l_2 eintretend, in den Kanälen g auf 450—800° vorgewärmt wird. 4) Durch Vorwärmung des Heizgases und der zur Verbrennung desselben erforderlichen Luft läßt sich die Verbrennungstemperatur des Gases außerordentlich erhöhen, und wenn zur Vorwärmung beider die aus dem Arbeitsofen abziehenden heißen Verbrennungsprodukte benutzt werden, zugleich die Ökonomie des Betriebes steigern. Am vollkommensten gelangt der angedeutete Prozeß in den 1857 von Friedrich Siemens erfundenen Regenerativgasöfen zur Ausführung, die für manche Industrien (z. B. Stahlerzeugung, Glasfabrikation) zu unentbehrlichen Einrichtungen geworden sind. Die Fig. 4 bringt eine derartige Anlage in Gestalt eines Puddelofens zur Ansicht. a sind die Arbeitsräume des Puddelofens, wo das zu puddelnde Roheisen auf den Herden ausgebreitet und vom Flammenstrom getroffen wird. Die Öffnungen g, l der einen, g_1, l_1 der andern Herdwand dienen abwechselnd dem Eintritt von Heizgas und Luft und dem Austritt der Verbrennungsprodukte. Diese Öffnungen stehen mit Kammern G, L und G_1, L_1, den Wärmespeichern oder Regeneratoren, in Verbindung, die mit gitterartig angeordneten feuerfesten Steinen ausgesetzt sind, so daß zahlreiche enge Kanäle von großer Oberfläche gebildet werden. Diese durchziehen abwechselnd die glühenden Verbrennungsprodukte, den Steininhalt erwärmend,

sowie das Heizgas und die Verbrennungsluft, sich an den heißen Steinmassen vor dem Eintritt in den Arbeitsraum zum Glühen erhitzend. Die Zuführung von Gas und Luft zu den erhitzten Regeneratoren und dem Arbeitsraum, sowie die Ableitung der Verbrennungsprodukte durch die abgekühlten Regeneratoren nach dem Schornsteinkanal S wird durch die Wechselklappen K_1, K_2 geregelt. Bei

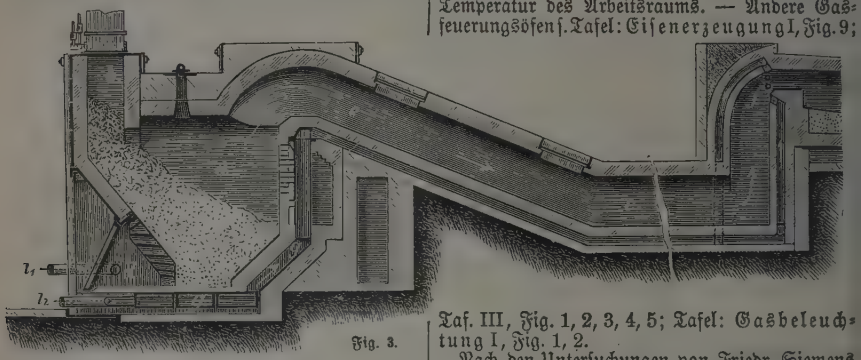


Fig. 3.

der in der Figur gezeichneten Klappenstellung strömt das bei A zutretende Heizgas und die bei B eintretende Luft in den angegebenen Pfeilrichtungen durch die Kanäle N, M durch das rechts stehende erhitzte Regeneratorenpaar G, L und die Öffnungen g, l in den Herdraum a ein. Gas und Luft mischen sich hier und entzünden sich an den glühenden Ofenwänden. Die Flamme folgt dem Schornsteinzug und

90 Grad die Richtung der Gasströme gewechselt wird und Heizgas und Luft dem neu erhitzten Regeneratorenpaar G_1, L_1 zufließt, während die Verbrennungsprodukte durch die abgekühlten Regeneratoren G, L zum Schornstein strömen und hierbei diese Regeneratoren von neuem erhitzen. In bestimmten Zeiträumen wiederholte Umstellung der Wechselklappen führt zur Erhaltung gleichmäßiger Temperatur des Arbeitsraums. — Andere Gasfeuerungsöfen s. Tafel: Eisenerzeugung I, Fig. 9; Taf. III, Fig. 1, 2, 3, 4, 5; Tafel: Gasbeleuchtung I, Fig. 1, 2.

Nach den Untersuchungen von Friedr. Siemens gelingt es mit der von Biedermann & Harvey eingeführten Ofenform, eine nicht unerhebliche Brennstoffersparnis (um etwa 40 Proz.) zu erzielen, wenn ein Teil der den Arbeitsraum verlassenden Verbrennungsprodukte nicht nach dem Regenerator, sondern unter den Rost des Gaserzeugers geleitet wird, so daß die Kohlensäure desselben an dem in der Verbrennung begriffenen Generatorinhalt wie-

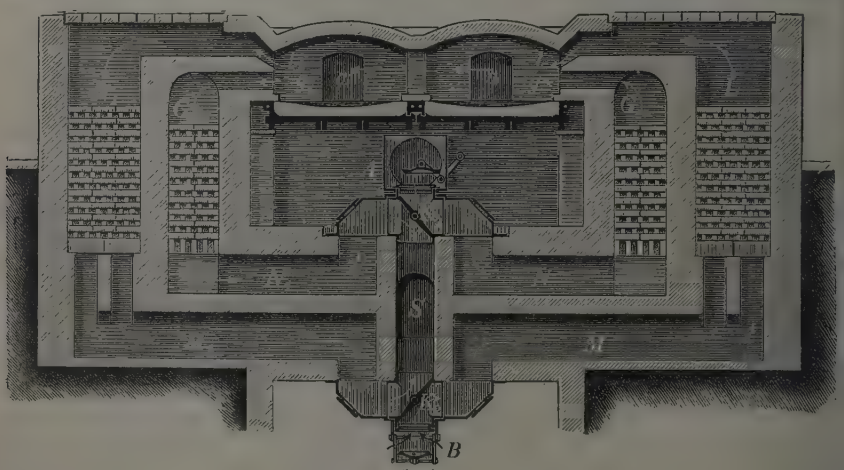


Fig. 4.

strömt nach Einwirkung auf das Arbeitsgut durch das Regeneratorenpaar G_1, L_1 und die Kanäle N_1, M_1 nach dem Schornstein S ab. Die Folge dieses Betriebes ist die fortschreitende Abkühlung der Regeneratoren G, L und die gleichzeitige Erhitzung der Regeneratoren G_1, L_1. Gas und Luft treten daher immer schwächer vorgewärmt in den Arbeitsraum ein, bis durch Umlegen der Klappen K_1, K_2 um

der zu Kohlenoxydgas umgebildet wird und demnach an die Stelle der physik. eine chem. Regeneration tritt. Fig. 5 zeigt einen solchen Ofen mit chem. Regeneration als Schweißofen ausgeführt; G sind die Generatoren mit Fülltrichtern F; R die Regeneratoren; O die Schweißöfen mit den Arbeitsöffnungen a.

Neuerdings sucht man möglichst hochwertige Gase zu erzielen, indem man die Entgasung der rohen

Brennstoffe thunlichst getrennt von der Vergasung vollzieht und durch Inberührungbringen der Entgasungsprodukte mit glühendem, schon entgastem Brennmaterial diese zersetzt und in beständigere Gase überführt. Den Stickstoffgehalt der resultierenden Gase vermindert man durch Zuführung heißer Ver-

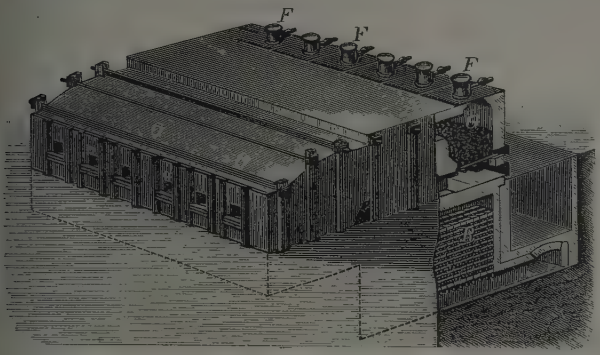


Fig. 5.

brennungsluft und überhitzten Wasserdampfes, so daß ein Gas erhalten wird, das eine dem Mischgas (Generatorgas und Wassergas) ähnliche Zusammensetzung zeigt. Auch strebt man mehr auf Erleichterung der Arbeiten an den Gasgeneratoren, hauptsächlich bei dem mit Brennmaterialverlust verbundenen Abschlacken durch Anwendung mechan. Mittel, wie z. B. beim Taylorschen Generator mit drehbarer Rostplatte, welcher besonders in Amerika in Gebrauch gekommen ist und durch Fig. 6 dargestellt wird. Der von einem Eisenblechmantel umgebene und mit Chamottefutter versehene cylindrische Generator wird von oben durch einen Fülltrichter mit Brennmaterial beschickt, welches, im Schacht allmählich niedersinkend, schließlich vollständig verbrannt auf der unter einer trichterförmigen Zusammenziehung des Schachtes drehbar gelagerten, horizontalen Rostplatte Unterstützung findet; diese Rostplatte wird in ihrer Mitte von einem Rohr durchdrungen, welches heiße Verbrennungsluft und überhitzten Wasserdampf in die mittlere Partie der untern Brennstoffschicht einführt. Bei Drehung der kreisförmigen Rostplatte mittels Kurbel und Räderübersetzung wird ein Teil der auflagernden Aschen und Schlacken durch mehrere von der Außenwand über die Platte hereinragende Stäbe abgestrichen und in den Aschenfall befördert. Die Notwendigkeit, durch Drehung der Platte ein teilweises Entfernen der Asche vornehmen zu müssen, wird an dem Höhersteigen der Glut mittels der in verschiedenen Höhen angeordneten Schaulöcher erkannt.

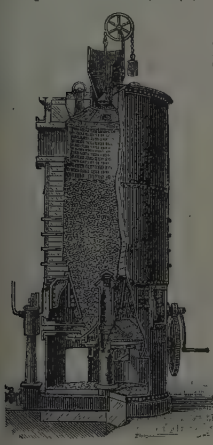


Fig. 6.

Litteratur. Ramdohr, Die Gasfeuerung oder die rationelle Konstruktion industrieller Feuerungsanlagen (2. Aufl., Lpz. 1881); Stegmann, Bedeutung der G. für das Brennen von Porzellan, Thonwaren u. s. w. (2. Aufl., Berl. 1881); Siemens, Die Entwicklung der Regenerativöfen (Wien 1886); ders., Über die Vorteile der Anwendung hoch erhitzter Luft (2. Aufl., Berl. 1887); Ledebur, Die G. für metallurgische Zwecke (Lpz. 1891); Häußermann, Industrielle Feuerungsanlagen, 2. Hälfte (Stuttg. 1897); Toldt, Regenerativgasöfen (Lpz. 1898); Bütsch, Neuere Gas- und Kohlenstaubfeuerungen (Berl. 1899); Steinmann, Kompendium der Gasfeuerung (3. Aufl., Lpz. 1900); Schmatolla, Die Gaserzeuger und G. (Hannov. 1901).

Gasgenerator, s. Gaserzeuger.

Gasgeschütz, Gaskanone, Abänderung der Pneumatischen Geschütze (s. d.) in dem Sinne, daß an Stelle von stark verdichteter Luft ein explosives Gemenge von weniger stark verdichteter Luft und Kohlenwasserstoff als Treibmittel dient. Wenn das Geschoß in Bewegung ist, soll dies Gemisch explodieren. Hierdurch würde, bei erhöhtem Drucke im vordern Teil der Kanone, die Mündungsgeschwindigkeit des Geschosses gesteigert und die Kanone könnte kürzer gemacht werden. G. sind nie über das Versuchsstadium hinausgekommen.

Gasglühlicht, eine Erfindung des Chemikers Auer von Welsbach. Während bei der alten Art der Gasbeleuchtung der im Leuchtgase selbst enthaltene Kohlenstoff in der Flamme zum Glühen gebracht wurde und dadurch das Leuchten bewirkte, wirkt beim G. die durch entsprechenden Luftzusatz entleuchtete Flamme nur als Heizquelle. Das Leuchten wird durch den über der Flamme aufgehängten Glühkörper erzielt, welcher durch die Flamme zum Glühen und intensiven Leuchten gebracht wird.

Wohl hatte man früher schon Lichtquellen zum Teil von intensivster Leuchtkraft dadurch geschaffen, daß man feste Körper in einer heißen Flamme zum Glühen brachte, aber erst Auer von Welsbach ist es 1885 gelungen, mit Verwendung der sog. seltenen Erden, Glühkörper herzustellen, welche in der gewöhnlichen Flamme eines Bunsenbrenners ohne Anwendung höhern Druckes eine verhältnismäßig hohe Leuchtkraft entwickeln. Nach Untersuchungen der Physikalisch-technischen Reichsanstalt in Berlin giebt ein G. bei 30 mm Gasdruck und 120 l Gasverbrauch eine durchschnittliche Leuchtkraft von 70 Normalkerzen. Anfangs ist bei neuen Glühkörpern die Leuchtkraft höher, meist über 80 Kerzen, sinkt dann bei guten Glühkörpern nach 300 Brennstunden nicht unter 60 Kerzen, und nimmt auch bei längerer Brenndauer nicht mehr erheblich ab.

Vergleicht man diese Resultate mit denen der frühern Gasbeleuchtung, wo in offenen Schnittbrennern bei 120 l Gasverbrauch nur 12 Kerzen erreicht wurden, so ist der enorme Fortschritt zu erkennen, den die Gasbeleuchtung durch das G. gemacht hat.

Nach der im Artikel Beleuchtung gegebenen Tabelle ist das G. am billigsten. Aber auch die Wärme-

und Kohlensäureentwicklung ist so gering, daß sie als hygieinisch nachteilig nicht mehr betrachtet werden kann. Das G. hat deshalb die frühere Gasbeleuchtung mit offenen Flammen fast allenthalben verdrängt und wesentlich dazu beigetragen, die Stellung der Gasanstalten in ihrer Konkurrenz mit dem elektrischen Lichte aufs neue zu befestigen.

Der wichtigste Teil des G., der Glühkörper, wird so hergestellt, daß das als Strumpf bezeichnete Baumwollgewebe mit den Nitraten seltener Erden getränkt wird; von diesen kommt jetzt meist Thorium (s. d.) und in geringer Menge Cer in einer Mischung von 99 Proz. Thor und 1 Proz. Cer zur Verwendung. Die mit der Lösung dieser Erden getränkten Strümpfe werden vor der Verwendung «abgebrannt», d. h. das Gewebe verbrennt und es bleibt ein Skelett von Oxyden der Erdmetalle zurück. Durch Glühen über einer Gebläseflamme wird der Strumpf in eine für die Lichtstrahlung möglichst günstige Form gebracht; er schrumpft und sintert dabei zusammen und erlangt so viel Festigkeit, daß er auf den Brenner aufgesteckt werden kann und auch transportfähig ist. Als mittlere Brenndauer kann jetzt 500 Brennstunden angenommen werden. Durch die Massenfabrikation von Glühkörpern wurde der Bedarf an Thorium immer größer; doch hat man in dem in den Golddistrikten von Südcarolina vorkommenden und früher beiseite geworfenen Monazitsande ein ausgiebiges Rohmaterial für die Herstellung der Glühkörper gefunden.



Die Erhitzung des Glühkörpers geschieht beim G. durch die Flamme eines Bunsenbrenners, doch ist ohne weiteres klar, daß diese auch durch andere Heizflammen, z. B. durch eine Spiritusflamme (Spiritusglühlicht), durch eine entleuchtete Petroleumflamme (Petroleumglühlicht), durch Wassergas oder dgl. geschehen kann. Indessen hat sich bis jetzt das eigentliche G. praktisch am meisten bewährt. Eine merkwürdige und bis jetzt wissenschaftlich noch nicht genügend aufgeklärte Thatsache ist, daß gerade eine bestimmte Mischung von etwa 99 Teilen Thor und 1 Teil Cer die höchste Leuchtkraft des Glühkörpers ergiebt, während beide Stoffe für sich oder in andern Mischungsverhältnissen nur eine geringe Lichtstärke liefern.

Für Straßenbeleuchtung findet das G. steigende Anwendung, nachdem man die Zerbrechlichkeit der Glühkörper bedeutend verringert und die zum Schutze derselben dienenden Laternen verbessert, sowie eigene Zündvorrichtungen für diese Laternen konstruiert hat. Dadurch ist es möglich geworden, die für verkehrsreiche Städte nicht mehr genügende gewöhnliche Gasbeleuchtung entsprechend zu verbessern, so daß man in vielen Fällen von der zwar schönen, aber auch kostspieligen Bogenlichtbeleuchtung absehen kann. Durch Vereinigung von mehrern Brennern in einer Laterne können auch stärkere Lichteffekte von mehrern hundert Kerzen erzielt werden. Durch Anwendung von Zugröhren über der Flamme (Lucas-Licht) wurde in neuester Zeit erreicht, daß mit einem Gasverbrauch von 530 l Gas eine Leuchtkraft von 500 Kerzen erzielt werden kann, so daß bei einem Gaspreise von 20 Pf. pro Kubikmeter 1000 Normalkerzen nur 21 Pf. kosten. In besondern Fällen lassen sich durch Anwendung von hydraulischen Gebläsen, wie z. B. bei dem sog. Kugellicht, Lichtstärken erzielen, welche die elektrischen Bogenlampen völlig ersetzen. Ein weiterer Fortschritt in der Beleuchtung mit G. wurde dadurch erreicht, daß man es ermöglicht hat, ähnlich wie bei dem elektrischen Glühlicht, das Gas durch bloßes Öffnen des Gashahnes selbstthätig zu entzünden. Diese sog. Selbstzünder beruhen auf dem Princip, daß eine mit Platinschwamm imprägnierte und mit feinen Platindrähten überzogene Zündpille durch den Wasserstoffgehalt des Leuchtgases ins Glühen gerät, wodurch die Flamme des Brenners zur Entzündung gebracht wird. Es wird hierdurch auch erreicht, daß selbst bei unvorsichtigem Offenlassen des Gashahnes kein Leuchtgas unverbrannt entströmen kann. — Das G. kann wegen seines Reichtums an aktinischen Strahlen auch zu photogr. Zwecken verwendet werden. — Vgl. Gentsch, G., dessen Geschichte, Wesen und Wirkung (Stuttg. 1895); derſ., Glühkörper für G. (Berl. 1899); Hintz, über G. (Wiesb. 1898); Castellani, Das G. (übersetzt und bearbeitet von Baczewski, Wien 1901); Andes, Das G. und die Herstellung der Glühstrümpfe (Lpz. 1902).

Gashammer, ein mechan. Hammer, bei welchem der Hammerbär durch Gasexplosion bewegt wird. Der erste von James Bobson erfundene G. wurde im J. 1885 auf der Inventions Exhibition in London ausgestellt. Die von Pinkney verbesserte Konstruktion arbeitet in der Weise, daß durch die Explosion ein Hammerkolben nach unten geworfen wird, während die Aufwärtsbewegung mittels Spiralfeder erfolgt. Der Cylinder, in dem der Kolben sich bewegt, ist so lang, daß er oberhalb noch Bewegungsraum für das Spiel eines Steuerkolbens enthält. Dieser hat die Aufgabe, das für die Explosion nötige Luft- und Gasgemisch anzusaugen und die Verbrennungsrückstände zu entfernen. Zu dem Zwecke enthält er mehrere nach oben sich öffnende Tellerventile, die beim Abwärtsbewegen des Steuerkolbens sich öffnen und die Rückstände durch sie hindurch nach einer Öffnung in das Freie entweichen lassen. Beim Aufwärtsgange dagegen saugt er das Gas- und Luftgemisch an. Die Bewegungen werden durch einen Steuerhebel mittels Hand hervorgebracht. Die Entzündung erfolgt stets erst im letzten Augenblicke des Aufwärtsganges des Steuerkolbens, wenn derselbe die Antrittsöffnung geschlossen hat, wobei sich ein Spitzventil von der über den Hammerkolben im Cylinder befindlichen Öffnung abhebt und eine davor befindliche Flamme mit dem Inhalt in Berührung treten läßt. Durch verringerte Abwärtsbewegung des Steuerkolbens und dadurch bedingtes Einsaugen eines geringern Gas- und Luftgemisches können die Schlagstärken nach Bedarf vermindert werden.

Der neueste von D. Clerk erbaute Hammer ist doppeltwirkend, insofern der Hammerkolben durch den Druck der explodierenden Gasgemische auf- und abwärts getrieben wird. Zu dem Zwecke benutzt Clerk einen seitlich gelegenen besondern Ladecylinder, in welchem der Steuerkolben spielt, der die Aufgabe hat, das erforderliche Gas- und Luftgemisch anzusaugen und dem Arbeitscylinder zuzuführen.

Eine größere Verbreitung haben die G. auf dem Festlande noch nicht gefunden. Jedoch ist kleinern Gasschnellhämmern eine Bedeutung für das Kleingewerbe jedenfalls an den Orten beizulegen, wo Anschluß an Gasleitungen leicht möglich ist.

Gasheizungsvorrichtungen, diejenigen Apparate, die das Leuchtgas zu Heizzwecken in der Industrie sowie im Haushalt verbrennen. Die Verteilung eines gasförmigen Heizstoffs von centraler Stelle aus bietet den großen Vorteil, daß derselbe an jeder gewünschten Stelle zur Benutzung ohne weiteres zur Verfügung steht und bei seiner Verbrennung keine lästigen Nebenerscheinungen, wie Rauch, Ruß oder Asche, mit sich bringt. Zu G. eignen sich verschiedene Gase, doch ist das Leuchtgas infolge seines hohen Heizwertes und seiner gleichzeitigen Verwendbarkeit zur Beleuchtung und zur Krafterzeugung vermittelst Gasmotoren (s. d.) ganz besonders geeignet. Außer dem Leuchtgas werden zu G. namentlich Wassergas, Halbwassergas, Dowson-Gas und Generatorgas verwendet; doch benutzt man diese letztern Gase wenigstens in Deutschland nicht zur centralen Versorgung der Städte mit Heizgas. In jüngster Zeit sucht man durch Herabsetzung des Gaspreises in den meisten Städten die Verwendung des Leuchtgases zu G. möglichst zu fördern (s. Gasbeleuchtung). Es giebt schon einige Städte, in denen mehr Gas zur Heizung als zur Beleuchtung verwendet wird.

Die Anwendbarkeit der Gasheizung ist ungemein vielseitig: In der Technik zu Schmelzzwecken, zum Löten, Heizen, Sengen, Trocknen, im Haushalt für Badeöfen, Zimmerheizung, zum Kochen, Braten, Backen, Rösten, Plätten. Das Leuchtgas vermag im Durchschnitt aus 1 cbm 5000 Wärmeeinheiten zu entwickeln, also ungefähr ebensoviel als 1 kg guter Heizkohle. Doch wird bei den G. diese erzeugte Wärme viel besser ausgenutzt als bei festen Brennstoffen. Während bei letztern von der theoretischen Wärme in den gewöhnlichen Stubenöfen selten mehr als 20—30 Proz. ausgenutzt werden, ermöglichen die G. eine Ausnutzung bis zu 80 Proz.

Zu den meisten Zwecken der Gasheizung benutzt man die durch Luftbeimischung entleuchtete Gasflamme, wie sie zuerst im Bunsenbrenner Anwendung fand. Da die entleuchtete Gasflamme nicht rußt und mit hoher Temperatur (etwa 1300° an der heißesten Stelle) verbrennt, so sind namentlich die Kochapparate fast durchgehends nach dem Princip des Bunsenbrenners konstruiert. Nachstehende Fig. 1 zeigt einen einfachen Gaskocher im Schnitt. Das bei

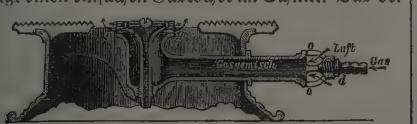


Fig. 1.

d aus einer feinen Öffnung ausströmende Gas reißt bei o die Luft mit sich, die je nach der Geschwindigkeit des Gasstroms das 3—6fache Volumen des Gases besitzt. Das Gemisch durchstreicht ein langes Rohr und tritt durch eine verstellbare schlitzförmige Öffnung bei g aus, wo es an der Luft mit blauer Flamme verbrennt. Das Ganze ist von einem gußeisernen ringförmigen Gestell umgeben, auf welchem das Kochgeschirr in bestimmter Entfernung von der Flamme aufsitzt. Bei guten Gaskochern erfordert 1 l Wasser, um in emailliertem Geschirr zum Kochen zu kommen, etwa 35 l Gas und braucht hierzu 12—16 Minuten.

Zum Kochen, Braten und Backen dienen Gaskocher, Herdplatten, Backröhren und deren Kombinationen bis zum Gasherd (s. Kocheinrichtungen). Zur Heizung dieser Apparate dienen entweder Brenner, wie der in Fig. 1 abgebildete, oder es werden Heizröhren verwendet, bei welchen das Gasluftgemisch aus kleinen, eng nebeneinander stehenden, in die Mischröhre eingebohrten Löchern brennt. Die Billigkeit der Gasheizung zu Küchenzwecken im Vergleich mit andern Heizstoffen zeigt folgende Zusammenstellung von Niemann. Ein Liter Wasser, bis zum Sieden erhitzt, kostet in einem

Benzinkocher	2,0 Pf.
Spirituskocher	1,70 »
Petroleumkocher	0,70 »
Gaskocher (Dessauer)	0,40 »

Zur Zimmerheizung verwendet man Gasöfen oder Gaskamine (s. Öfen). Der Hauptvorzug der Gasöfen beruht in der Hauptsache darin, daß man die Wärme jeden Augenblick zur Verfügung hat und je nach Wunsch regulieren kann. Große Verbreitung haben auch die Gasbadeöfen zur Bereitung von warmen Bädern gefunden. Sie teilen sich in geschlossene und offene. Bei erstern fließt das Wasser in einem geschlossenen Heizkörper, während es bei den offenen Gasbadeöfen fein verteilt den Heizgasen entgegen sich bewegt und die Wärme direkt aufnimmt. Bei dem in Fig. 2 im Schnitt dargestellten Gasbadeofen fließt das Wasser von W aus über mehrere Becken, fließt den Heizgasen der Flammen F entgegen und tritt durch das Rohr M mit der am Thermometer T zu kontrollierenden Temperatur aus. Der Apparat läßt sich mit Vorteil überall da verwenden, wo man rasch warmes Wasser haben will. (S. auch Gasfeuerungen.) — Vgl. Niemann, Ist das Heizen und Kochen mit Gas noch zu teuer? (Dessau 1892).

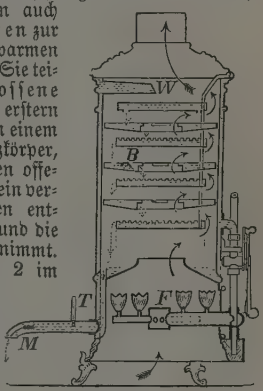


Fig. 2.

Gasherd, s. Kocheinrichtungen.

Gasifizieren, vergasen; Gasifikation, Vergasung.

Gasinhalationskrankheiten, Gaseinatmungskrankheiten, Krankheiten, die durch Einatmung schädlicher oder die Atmung beeinträchtigender Gase entstehen, wobei als Gase nicht nur alle wirklichen Gase, wie Wasserstoff, Stickstoff, sondern auch die Dämpfe flüssiger und fester Körper, z. B. des Quecksilbers, des Jods u. s. w. bezeichnet werden. Je nach der Art des eingeatmeten Gases ist die Form der Erkrankung verschieden, ebenso nach der Menge des eingeatmeten Gases und der Dauer der Einatmung. Mit Rücksicht auf die Dauer der Einatmung kann man die G. in akute und chronische einteilen. Besser ist es, sie nach der physiol. Wirkung der in Frage kommenden Gase zu unterscheiden. Nach dieser sind die Gase

in drei wesentlich verschiedene Kategorien zu trennen; manche eingeatmete Gase (die sog. indifferenten) wirken nur dadurch schädlich, daß durch sie der zum Leben unentbehrliche Sauerstoff der atmosphärischen Luft verdrängt wird, während sie, mit der gehörigen Menge Sauerstoff gemischt, beliebig lange ohne Schaden geatmet werden können; hierher gehören namentlich der Stickstoff, der Wasserstoff und das Grubengas. Eine große Anzahl anderer Gase, die sog. irrespirablen und giftigen, bedingen auch bei Gegenwart hinreichender Sauerstoffmengen Störungen des Gaswechsels innerhalb der Lungen und können hierdurch oder durch anderweite schädliche Einwirkungen den Tod oder chronisches Siechtum zur Folge haben. Die irrespirablen Gase können nur spurweise, mit andern Gasen gemengt, eingeatmet werden, weil sie für sich oder in größerer Konzentration geatmet, reflektorisch Stimmritzenkrampf und damit Unterbrechung des Atmungsprozesses erregen; auch in kleinsten Mengen eingeatmet, wirken sie reizend und zerstörend auf die Schleimhaut der Respirationsorgane, namentlich die Lungen, ein. Hierher gehören alle Gase von starker chem. Wirkung, wie Chlor, Fluor, Ozon, Chlorwasserstoffsäure, schweflige Säure, Untersalpetersäure, Ammoniakgas u. a. Die giftigen Gase können zwar eingeatmet werden, bewirken aber durch ihre Aufnahme in das Blut schädliche oder tödliche Veränderungen im Organismus. Zu ihnen zählen das Schwefelwasserstoff- und Phosphorwasserstoffgas, das Kohlenoxydgas, der Arsenwasserstoff, das Stickoxydulgas sowie die Dämpfe der Blausäure, des Chloroforms, Schwefeläthers u. a. Die Einatmung indifferenter Gase in reinem Zustand ist selten. Gemische von solchen Gasen mit mehr oder weniger Luft werden nicht ganz selten eingeatmet beim Betreten nicht genügend gelüfteter oder lange verschlossen gehaltener Abtrittsgruben oder Kanäle. Es kann hier durch Erstickung augenblicklich der Tod erfolgen. Bei der andauernden Einatmung indifferenter Gasarten, wie des Stickstoffs, Wasserstoffs und des leichten und schweren Kohlenwasserstoffgases, der namentlich Bergleute und Grubenarbeiter ausgesetzt sind, treten gewöhnlich Atembeschwerden auf, welche die Arbeiter zu verstärkten Atembewegungen veranlassen und so schließlich bei öfterer Einwirkung zur Entwicklung von Lungenemphysem führen (s. Emphysem). Heftige und tödliche Erkrankungen infolge Einatmung größerer Mengen sog. irrespirabler Gase kommen selten zur Beobachtung, hauptsächlich deshalb, weil diese Gase sich durch heftige Reizerscheinungen in den Atmungsorganen sofort bemerklich machen. Stürmischer Husten, intensive Atemnot und Beklemmung veranlassen den Befallenen die Stelle der Gefahr zu verlassen. Chronische Erkrankungen werden dagegen durch die irrespirabeln Gase sehr häufig hervorgerufen. Begünstigend wirkt hierbei der Umstand, daß bei dauernder Einatmung derselben sehr bald eine Abnahme der Empfindlichkeit der Schleimhäute des Kehlkopfes und der Luftröhrenäste eintritt, so daß die Gase jetzt direkt in die Lungen gelangen und auf das Gewebe derselben reizend und zerstörend einwirken. Chronische Katarrhe der Atmungsorgane stellen sich als Folge dieser Schädigungen ein und leisten häufig der Entwicklung anderer Lungenkrankheiten, namentlich der Schwindsucht, Vorschub. In vielen Fällen beobachtet man auch Erkrankungen anderer Organe, besonders der Verdauungsorgane bei den der Einatmung dieser Gase länger ausgesetzten Personen. Beachtenswert ist, daß diese Folgen bereits bei äußerst geringen Beimengungen (Zehntausendstel) zu der Atemluft auftreten. Am meisten sind die Arbeiter der Gefahr der Einatmung solcher Gase bei der Strohhutfabrikation, beim Bleichen tierischer Substanzen, beim Schwefeln des Hopfens, bei der Schwefelsäurefabrikation, in Kalkbrennereien, bei der Destillation von Steinkohlen und dem Rösten von Schwefelkiesen, in chem. Fabriken, bei der Glasfabrikation und bei der Herstellung von künstlichem Dünger ausgesetzt.

Aus der dritten Gruppe, der der giftigen Gase, sind besonders das Leuchtgas und Kohlenoxydgas von praktischer Bedeutung. Das Leuchtgas bringt besonders den mit dem Legen der Röhrenleitungen Beschäftigten Gefahr, wenn sie plötzlich infolge von schlechtem Verschluß oder Defekten der Leitung große Gasmengen einatmen müssen; Übelkeit, Angstgefühl und rasch eintretende Bewußtlosigkeit sind die Symptome dieser Vergiftung. Das Kohlenoxydgas, das sehr rasch Betäubung, Erstickungsgefahr und den Tod bewirken kann, wird bei mangelnder Vorsicht den Arbeitern in Gasanstalten, in Eisenhütten, bei der Koksfabrikation, in Metallgießereien sowie den Buchbindern und Bügelerinnen (bei unzweckmäßiger Anwendung von Kohlenbecken) gefährlich, kann sich überdies auch in jedem Haushalt infolge mangelhafter Feuerungsanlagen entwickeln und Anlaß zur Vergiftung geben. (S. Kohlenoxydgasvergiftung.) Auch die Einatmung von Kohlensäure und kohlensauren Gasmengen kann durch Betäubung und Erstickung tödlich wirken und gefährdet namentlich Bergwerksarbeiter, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Preßhefefabrikanten, Weinproduzenten, ferner Totengräber, Brunnenarbeiter und Lohgerber, wenn sie die bei ihrem Gewerbe erforderlichen Vorsichtsmaßregeln außer acht lassen. Dasselbe gilt von dem Schwefelwasserstoffgas, das sich in Kloaken, Schwefelwerken, chem. und Kautschukfabriken, in den Lohgruben und bei der Flachsröstung entwickelt und ganz besonders bei Kloaken- und Schleusenarbeitern akute Vergiftungen oder chronisches Siechtum veranlaßt, und von den Dämpfen des Schwefelkohlenstoffs, der in der Kautschukfabrikation und in der Wollwäscherei verwendet wird.

Von sonstigen schädlichen Dämpfen sind noch zu erwähnen der äußerst giftige Arsenwasserstoff in Hüttenwerken, chem. Laboratorien und Fabriken (s. Arsenikvergiftung); die Zinkdämpfe, die das «Zinkfieber» oder «Gießfieber» der Messingarbeiter, Gelbgießer und Gürtler veranlassen; die Terpentindämpfe, die bei Appreteuren, Firnissern, Malern und Arbeitern in Zündhölzchenfabriken entzündliche Reizungen der Lungen, des Magens und der Nieren verursachen können; die Phosphordämpfe, denen die Arbeiter in Phosphor- und Zündhölzchenfabriken ausgesetzt sind (s. Phosphorvergiftung); die Jod- und Brombämpfe in chem. Fabriken, die entweder akute Vergiftungszufälle (heftigen Hustenreiz, Kopfschmerz, Schnupfen und Bindehautkatarrh sowie einen rauschähnlichen Zustand) oder chronisches Siechtum und Abmagerung zur Folge haben; die Bleidämpfe, die besonders Malern und Schriftgießern nachteilig werden können (s. Bleivergiftung), die Quecksilberdämpfe, die leicht den Arbeitern in Quecksilberberg- und Hüttenwerken, den Spiegelbelegern und Vergoldern, den Thermometerfabrikanten und Zündhütchenarbeitern, in geringerm Maße auch den Hasenhaarschneidern (Hutmachern),

Bronceuren und Pelzarbeitern gefährlich werden können (s. Quecksilbervergiftung), sowie die Anilindämpfe, die in den Anilinfabriken bei den Arbeitern Vergiftungserscheinungen hervorbringen können (s. Anilinvergiftung).

Die G. sind in frühern Jahren viel häufiger gewesen als gegenwärtig, wo sie sehr an Bedeutung verloren haben, obwohl die Industrie durch die Verwendung zahlreicher chem. Körper stets neue Gefahren schaffen kann. Verbessernd wirkt: die Einrichtung der Fabrik- und Gewerbeinspektionen und die Gesetzgebung über die Haftpflicht der Arbeitgeber in Fällen von Berufsschädigungen und Unfällen. Sehr wirksam erweisen sich die künstlichen Ventilationsanlagen, welche die schädlichen Gase rasch entfernen oder wenigstens zur Unschädlichkeit verdünnen, ferner die Einrichtungen, welche eine Entwicklung von solchen Gasen überhaupt oder doch ihr Ausströmen in den Arbeitsraum verhüten. Wo durch solche Maßregeln nicht Abhilfe geschaffen werden kann, muß man den Arbeiter durch sog. Respiratoren, durch Abkürzung der Arbeitszeit, durch nur zeitweise Beschäftigung in dem gefährlichen Betriebe schützen. Sehr wichtig ist es, bei den ersten Symptomen einer Gasinhalationskrankheit sofort den Arbeiter ganz von seinem Posten zu entfernen oder ihn zur Aufgabe dieser Beschäftigungsart zu veranlassen. Schwächliche Personen und Kinder dürfen überhaupt zu Arbeiten, bei welchen sie Gasinhalationen ausgesetzt sind, nicht herangezogen werden. Auch müssen in jedem einzelnen Falle die Arbeiter über die Gesundheitsgefährlichkeit der von ihnen verwendeten Stoffe genügend belehrt und über den großen Nutzen einer gehörigen Kräftigung und Abhärtung des Körpers (durch kräftige Kost, Bäder, Bewegung im Freien) hinlänglich unterrichtet werden.

Litteratur. Eulenberg, Die Lehre von den schädlichen und giftigen Gasen (Braunschw. 1865); Hirt, Die Krankheiten der Arbeiter, Bd. 2 (Lpz. 1873); derſ., Gasinhalationskrankheiten (in von Ziemssens Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», Bd. 1, 3. Aufl., ebd. 1887); Layet, Hygiène des professions et des industries (Par. 1875; deutsch von Meinel, Erlangen 1877).

Gaskalk, Nebenprodukt der Leuchtgasbereitung, besteht vorzugsweise aus kohlensaurem Kalk, enthält außerdem aber schwefelsauren Kalk, schwefligsauren Kalk, Schwefelcalcium u. a. Man hat den G. zum Überdüngen von Wiesen und Kleefeldern benutzt. Diese Verwendung ist jedoch durchaus nicht zu empfehlen, da das Schwefelcalcium jede Vegetation zerstört, dagegen ist der G. zur Enthaarung von Fellen in der Gerberei geeignet.

Gaskamin, s. Ofen.

Gaskanone, s. Gasgeschütz.

Gaskell (spr. gäßkĕll), Elisabeth Cleghorn, geborene Stevenson, engl. Romanschriftstellerin, geb. 29. Sept. 1810 in London, heiratete 1832 einen unitarischen Prediger in Manchester und nahm eifrig teil an der Missionsarbeit unter den Armen und in den Gefängnissen sowie am Schulunterricht junger Arbeiterinnen. Gleich ihr erster Roman «Mary Barton» (2 Bde., Lond. 1848; neueste Ausg. 1891), in dem sie ein auf vieljährige Beobachtung gegründetes naturwahres Bild vom Leben der arbeitenden Klassen einer großen engl. Fabrikstadt entwarf, zeigte ihre ungewöhnliche Begabung. Rasch nacheinander erschienen nun «The Moorland Cottage» (1850), «Ruth» (3 Bde., 1853), «Lizzie Leigh» (1854), «Cranford» (1855; neue Ausg. 1891), «North and South» (2 Bde., 1855), «Mylady Ludlow» (1859), «Right at last» (1860), «Sylvia's lovers» (3 Bde., 1863; deutsch Lpz. 1864), «Cousin Phillis» (1865) und «Wives and daughters» (1866; deutsch Berl. 1867). Ihre Schriften nehmen durch Feinheit der Beobachtung, treffende Charakteristik, dichterische Stimmungsmalerei und edeln Stil einen hohen Rang ein. Einen liebenswürdigen Humor bekundet «Cranford», während «Cousin Phillis» G. auf dem Felde der harmlosen Idylle ebenso heimisch zeigt wie auf dem stürmischen der socialen Frage. Ihre für «Household Words» und andere Zeitschriften gelieferten kleinern Erzählungen sammelte sie als «Round the sofa» (2 Bde., Lond. 1859). Eine Stelle für sich behauptete ihre vortreffliche Biographie ihrer Freundin Charlotte Brontë (2 Bde., Lond. 1857). G. starb 12. Nov. 1865 zu Holybourne bei Alton (Hampshire). Eine Sammlung ihrer «Novels and tales» erschien in 8 Bänden 1872. — Vgl. W. Minto in der «Fortnightly Review» (Bd. 24, 1878).

Gasketten, s. Galvanisches Element.

Gaskocher, s. Gasheizungsvorrichtungen.

Gaskohlen, der hauptsächlichste Rohstoff zur Leuchtgasbereitung (s. Gasbeleuchtung). Man unterscheidet G. schlechthin und Zusatzkohlen. G. sind meist backende Sinterkohlen. Sie liefern bei der Verkokung zwischen 60 und 70 Proz. Koks. Der Gehalt der G. an Kohlenstoff schwankt (auf Kohlensubstanz bezogen) zwischen 80 und 87 Proz.; der Wasserstoff bewegt sich zwischen 5,1 und 6,1 Proz.; es sind dies nicht diejenigen Kohlen, welche die größte Gasausbeute liefern, sondern es sind solche Sorten bevorzugt, welche neben einer hohen Gasausbeute auch noch guten Koks liefern. Die Fundorte dieser Kohlen sind im Schlesischen, Westfälischen, im Zwickauer und im Saarbecken sowie zum Teil in Böhmen. England hat reiche Lager an G. Die Zusatzkohlen geben viel Gas, und namentlich Gas von hoher Leuchtkraft. Es hängt diese Eigenschaft von einem hohen Gehalt der Kohle an Wasserstoff und speciell an disponiblem Wasserstoff ab. Sie werden zur Aufbesserung des gewöhnlichen Leuchtgases den G. in geringer Menge zugesetzt und mit diesen oder auch getrennt vergast. Besonders bekannt sind die engl. Boghead- und Cannelkohle, ferner sind als Zusatzkohlen verwendbar die in Böhmen vorkommende Plattenkohle, die Falkenauer Braunkohle sowie der austral. Shale Boghead. Diese letztern Kohlen geben wenig und schlechten Koks.

Gaskoks, der bei der Leuchtgasbereitung als Nebenprodukt gewonnene Koks. Er unterscheidet sich von dem in den Koksöfen gewonnenen Koks (s. d.) durch größere Lockerheit, wodurch er für Schmelzzwecke im Eisenhochofen untauglich ist. Er findet ausgedehnte Verwendung für Feuerungsanlagen, besonders für Zimmerheizung in Füllöfen als zerkleinerter Koks unter der Bezeichnung **Nußkoks, Brechkoks, Kleinkoks, Meidinger Koks.**

Gaskraftmaschine, Gasmaschine, Gasmotor, im weitern Sinne jeder Motor, bei welchem die Explosion (s. d.) von Knallgas (s. d.) die treibende Kraft liefert. Der brennbare Bestandteil des explosiven Gemisches ist entweder ein Gas (Leuchtgas, Dowsongas, Wassergas, Generatorgas) oder ein erst für den vorliegenden Zweck aus einer

brennbaren Flüssigkeit (Petroleum, Benzin) erzeugter Dampf. Im erstern Falle heißt die Maschine Gasmotor (s. d.) im engern Sinne, im zweiten Falle je nach der Flüssigkeit Petroleummotor, Benzinmotor u. s. w. (s. Petroleummotor).

Gaskrüge, Gefäße von Glas, Porzellan oder Steinzeug zur Bereitung von kohlensaurem Wasser.

Gasmaschine, s. Gaskraftmaschine.

Gasmesser (Gasuhr, oft auch Gasometer genannt), ein Apparat, der bei den Abnehmern von Leuchtgas (s. Gasbeleuchtung) den Gasverbrauch anzeigt. Der G. wird am Eingange eines jeden Hauses oder jeder Wohnung in die Gasleitung eingeschaltet. Man unterscheidet nasse und trockne G. Die Naßmesser (s. nachstehende Fig. 1 u. 1a) bestehen meist aus einer reichlich halb

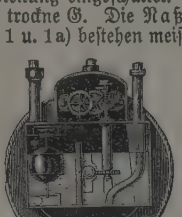


Fig. 1.



Fig. 1a.

in Wasser liegenden, sich um eine horizontale Achse drehenden, in Kammern geteilte Blechtrommel, die durch das durchströmende Gas so umgedreht wird, daß jede Umdrehung einem bestimmten Rauminhalte entspricht. Die Umdrehungen werden durch ein Zählwerk derart angezeigt, daß man die durchgegangenen Gasmengen auf einem Zifferblatt ablesen kann. Um das Einfrieren der Wasserfüllung im Winter zu verhüten, wendet man statt Wasser auch Glycerin oder eine Lösung von Chlormagnesium an. Die Trockenmesser (Fig. 2) besitzen Blasebälge, die sich abwechselnd füllen und leeren und durch einen den Dampfmaschinen nachgebildeten Steuerungsmechanismus bewegt werden. Die zulässige Fehlergrenze der G. beträgt 3—3,5 Proz. (S. auch Gasautomat.)

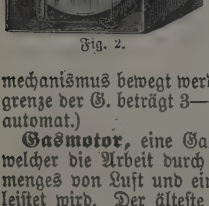
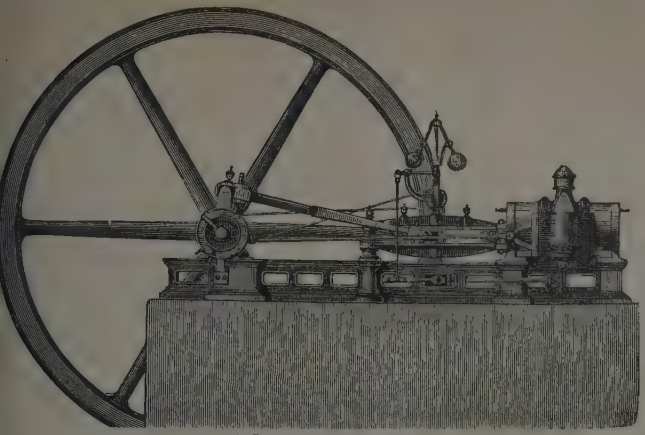


Fig. 2.

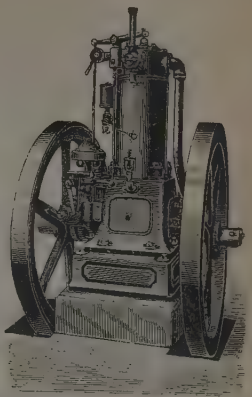
Gasmotor, eine Gaskraftmaschine (s. d.), in welcher die Arbeit durch die Explosion eines Gemenges von Luft und einem brennbaren Gas geleistet wird. Der älteste bekannte Versuch, einen Motor durch die Explosionskraft eines Gases zu betreiben, wurde von John Barber 1791 in England gemacht. Derselbe nahm ein Patent, aus welchem hervorgeht, daß er in einer Retorte mit äußerer Feuerung Holz, Kohle, Öl oder andere Brennstoffe vergasen, das Produkt in einem zweiten Gefäß mit Luft mischen und das Gemisch beim Ausströmen aus letzterm entzünden wollte; durch den austretenden Feuerstrahl sollte alsdann ein Schaufelrad getrieben werden. Ein anderes engl. Patent, welches Robert Street 1794 nahm, bezieht sich auf eine Kolbenmaschine, in deren Cylinder Teeröle oder Terpentin zunächst vergast und dann durch eine Flamm entzündet werden, welche außerhalb des Cylinder brennt und zu geeigneter Zeit in Verbindung mi dem zu entzündenden Gas gesetzt werden kann. Vo dem Franzosen Lebon wurde 1801 in einem Zusat patent, welches derselbe zu seinem frühern Patent die Konstruktion eines Ofens zur Leuchtgasbereitun betreffend, nahm, eine Maschine beschrieben, die mi Leuchtgas betrieben werden sollte. Bei derselben wir Luft und Gas mittels zweier Pumpen getrennt i eine Vorlage gedrückt, in welcher sie sich vereinige und das Gemisch entzündet wird. Die Verbrennungs produkte treiben den Kolben eines doppeltwirkende Cylinders. Zur Zündung wird von dem Erfinde eine elektrische Maschine empfohlen, welche, wi auch die beiden Pumpen, von dem G. selbst getriebe werden soll. Den nächsten wichtigern Fortschrit machte 1823 der Engländer Samuel Brown. Be seiner atmosphärischen Gaskraftmaschin mündet unter dem Kolben eines mit Wassermante versehenen, oben offenen Cylinders ein Gaszu führungsrohr. Wenn sich der Kolben in seiner tie sten Stellung befindet, strömt das Gas aus de Zuführungsrohr und entzündet sich an einer außer halb des Cylinders brennenden Flamme, welch durch eine Öffnung in das Innere desselben hinein schlagen kann. Während der Kolben sich aufwärt bewegt, wird die Öffnung geschlossen, so daß zu nächst im Cylinder eine starke Flamme brennt; dies dehnt die Luft im Cylinder aus, so daß ein Te derselben durch im Kolben angebrachte Ventile en weicht. Die Ventile schließen sich, sobald der Kol ben seinen höchsten Standpunkt erreicht hat. Di Maschine ist doppeltwirkend, da zwei Cylinder vor handen sind, deren Kolben durch einen Balancier i Verbindung stehen und somit abwechselnd arbeiten Den neuern Konstruktionen schon ziemlich ähnlich i der dem Engländer Wright 1833 patentierte G. derselbe hat Wassermantel und Flammenzündung un ist mit einem Centrifugalregulator versehen, der de Zutritt von Luft und Gas dem Arbeitsbedarf ent sprechend regelt.

Wirklichen praktischen Wert erlangte der G. er durch die Erfindung des Franzosen Richard Lenoir nach dessen vom 24. Jan. 1860 datiertem Paten der Pariser Fabrikant Marinoni zuerst einige der artige Maschinen baute. Als infolge einer geschick inscenierten Reklame die Bestellungen auf Lenoirsch Maschinen bald in großer Anzahl einliefen, wurd zum Bau dieser Maschinen eine Gesellschaft, di Société Lenoir, gegründet. Obwohl sich mit de Zeit herausstellte, daß die Unterhaltungskosten de genannten Maschinen unverhältnismäßig gro waren, haben sich dieselben doch ziemlich lange i Gebrauch erhalten, wozu besonders ihr geräuschlose Gang beitrug. Fig. 1 der Tafel: Gasmotoren stellt die Lenoirsche Maschine dar. Der späte von Hugon konstruierte G. zeigte einige von de Lenoirschen Ausführung im Princip verschieden Punkte. So war die elektrische Zündung, die Lenoi anwendet, durch eine Flammenzündung ersetzt; ferne spritzte Hugon, statt wie Lenoir den Cylinder vo außen zu kühlen, direkt Wasser in denselben, welche in diesem durch die Hitze in Dampf verwandelt wurd und so einen Teil der durch die Explosion entstandene Wärme absorbierte. Außerdem wirkte der expan dierende Dampf auch noch treibend auf den Kolben

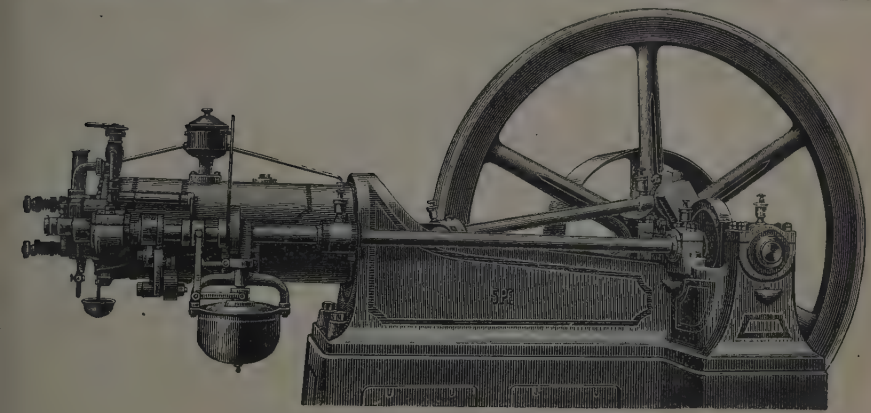
Ein wichtiger Fortschritt, der freilich zunächst einem Rückschritt sehr ähnlich sah, wurde 1867 ge



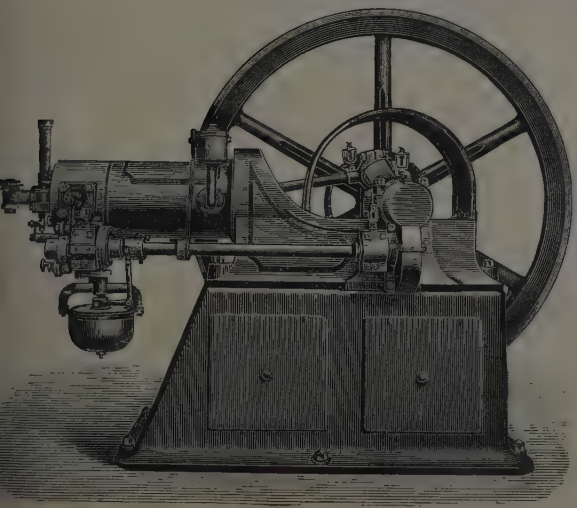
1. Lenoirsche Maschine.



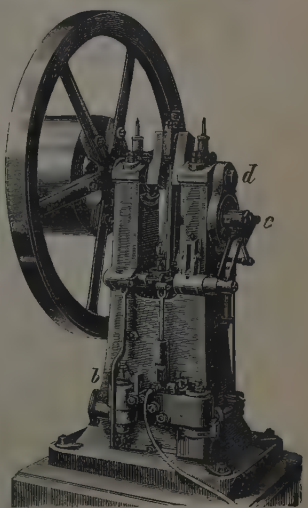
2. Ottos stehender Ventilmotor.



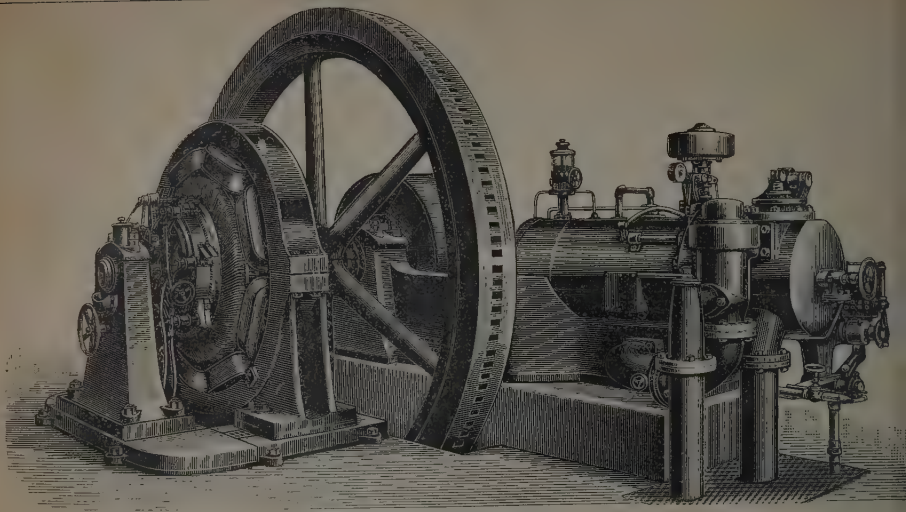
3. Ottos liegender Motor mit Schiebersteuerung.



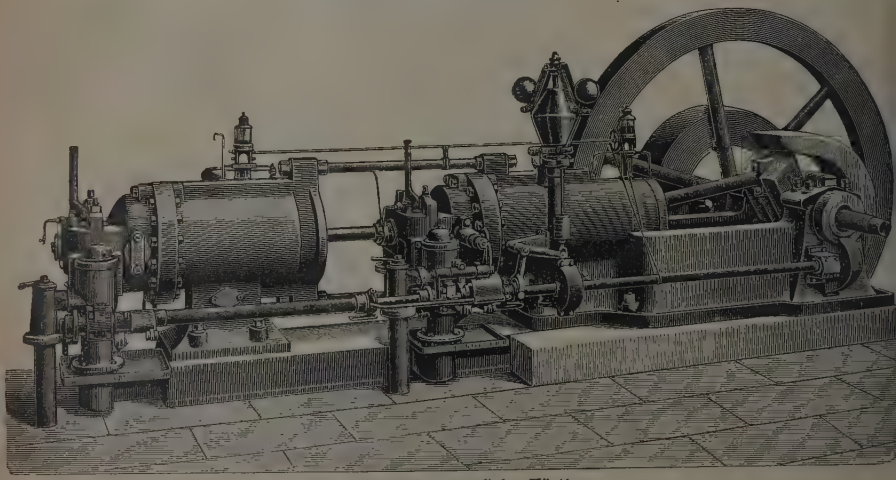
4. Ottos liegender Ventilmotor.



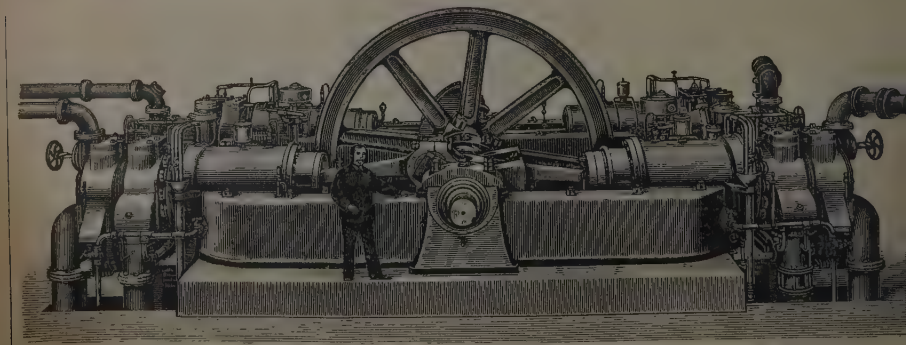
5. Stehender Ventilmotor v. Gebr. Körting.



1. Gasdynamo von Gebr. Körting.



2. Tandemmotor von Gebr. Körting.



3. Grofser Deutzer Zwillingsmotor mit zu beiden Seiten der Kurbelwelle liegenden Cylindern.

nacht, als auf der zweiten Pariser Weltausstellung Otto & Langen in Deutz ihren neu erfundenen tmosphärischen G. mit Zahnstangenantrieb aus-ellten, bei welchem die Explosionswirkung des Ga-es nur indirekt zur Arbeitsleistung benutzt wird. Durch die Explosionswirkung wird der Kolben des ehend angeordneten, einfachwirkenden Cylinders mporgeschleudert, während derselbe außer Verbin-ung mit der Welle der Maschine ist; die Spannung er Verbrennungsprodukte sinkt alsdann durch äußere ühlung sehr rasch, und infolge der unter den Kolben ntstehenden Druckverminderung drückt die Atmo-phäre den nun mit der Welle in Verbindung gesetzten olben nieder. Die Maschine hatte zwar manche belstände, zu welchen vor allem ihr verhältnismäßig roßer Raumbedarf und das mit ihrem Betrieb ver-undene unregelmäßige und darum um so unange-ehmere Geräusch zu rechnen sind; hingegen besaß e den schwer wiegenden Vorzug geringen Gasver-rauchs. Es wurden daher trotz der bezeichneten Mängel von Langen & Otto in 10 Jahren über 000 atmosphärische G. gebaut. Schon einige Jahre or dem Bekanntwerden dieser Konstruktion hatten ie Italiener Barsanti & Matteucci eine ganz ähn-che Maschine konstruiert, die jedoch nur eine sehr eschränkte Verbreitung ge-nden hat. Die Langen & ttosche Maschine wurde st durch eine neue Ottosche onstruktion verdrängt, die nter dem Namen Ottos euer Motor die größte erbreitung gefunden hat. Dieser G. wird in Deutsch-nd von der Gasmotoren-abrik Deutz in Köln-Deutz ebaut. Aus dieser Fabrik nd bis 1902 gegen 58000 Motoren von über 290000 sferdestärken hervorgegan-en. Der G. wird in Größen von $^1/_8$ bis zu 1000 sferdestärken und in stehender (kleinere Motoren) der liegender Anordnung (Eincylinder- oder Zwil-ngsmotor mit zwei und vier Cylindern) geliefert. ig. 3, Taf. I, giebt die Ansicht eines ältern eincylin-rigen Ottoschen Motors liegender Anordnung mit chiebersteuerung, wie sie von $^1/_8$ bis 12 Pferde-ärken gebaut wurden. Fig. 4, Taf. I, stellt einen euern Ottoschen Motor liegender Anordnung mit entilsteuerung dar. Sollen derartige G. zum Be-iebe von Dynamomaschinen für Beleuchtungsan-gen Verwendung finden, so werden sie, um einen hr gleichmäßigen Gang zu erhalten, häufig mit wei Schwungrädern ausgerüstet. Ein solcher mit ner Dynamomaschine direkt gekuppelter G. wird uch kurz als Gasdynamo bezeichnet (s. Taf. II, ig. 1). In neuester Zeit werden bei größern Zwil-ngsmotoren die Cylinder auf beide Seiten der chwungradwelle gelegt; ihre Kolben arbeiten dann n einer gemeinschaftlichen Kurbel. Auf Taf. II, ig. 3, ist die neueste Konstruktion der Deutzer Fa-rik mit zwei Cylindern auf jeder Schwungradseite bgebildet.

Die Wirkungsweise des liegenden Ottoschen Motors mit Schiebersteuerung zeigt vorstehende ig. 1. Die Cylinderbohrung ist etwas länger, als em Kolbenhub entspricht, so daß, wenn der Kolben b ch in seiner Endstellung im äußern Totpunkt be-ndet, zwischen ihm und dem Cylinderboden noch ein angemessener Raum a bleibt, der mit einem Teil der von der letzten Füllung herrührenden gasigen Verbrennungsprodukte angefüllt ist. Während des regelmäßigen Betriebes geht von dieser Totpunkt-stellung ab durch die Wirkung des Schwungrades der Kolben nach der Kurbel zu. Auf diesem ersten Hingang wird das explosive Gemisch aus Gas und Luft durch den Kanal c in die Maschine eingesaugt. Luft und Gas müssen dabei die Kanäle des Schie-bers d passieren, der durch die Stange e, die an der kleinen Kurbel f angreift, von der rotierenden Welle g, welche parallel zur Maschinenachse liegt, eine hin und her gehende Bewegung erhält. Die Welle g wird durch die Zahnräder (oder durch Schraubenräder) h und i von der Kurbelwelle k so angetrieben, daß sie halb so viel Umdrehungen macht als letztere. Die Bewegung des Schiebers d ist der-art reguliert und die Kanäle in demselben und den Schieberspiegeln sind so angeordnet, daß während der ersten Hälfte des Kolbenhubes Luft allein in den Cylinder tritt, beim zweiten Teil dieses Hin-gangs dagegen eine Mischung von Gas und Luft eingesaugt werden kann. Nach Beendigung des Hin-ganges (Saugperiode), wenn also der Kolben im innern Totpunkt steht, ist der Cylinderraum mit ex-

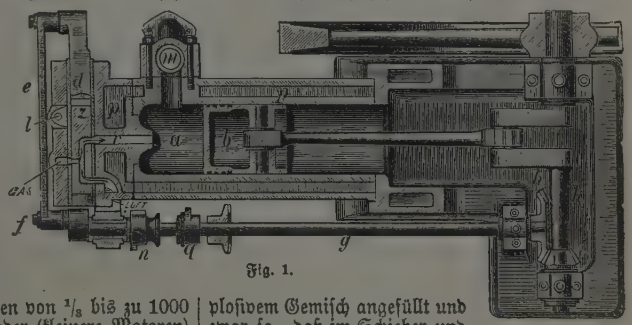


Fig. 1.

plosivem Gemisch angefüllt und zwar so, daß im Schieber und im Zuführungskanal c der Gasgehalt und die Ent-zündbarkeit am größten ist. Beim darauf folgen-den ersten Rückgang des Kolbens (Kompres-sionsperiode) wird der Cylinderinhalt kom-primiert (bis gegen 4 Atmosphären). Kurz ehe der Kolben im Totpunkt angelangt ist, wird durch den Schieber d (den Kanal z) eine Verbindung herge-stellt zwischen einer kleinen bei l brennenden Ver-mittelungsgasflamme und dem Cylinderinhalte. Während der Kolben im Totpunkt steht, erfolgt die Zündung und die Explosion, wobei der Druck im Cylinderinnern bis auf 10 bis 12 Atmosphären anwächst. Eine momentane Explosion und Ver-brennung der gesamten eingeschlossenen Ladung findet dabei aber nicht statt; die Verbrennung setzt sich vielmehr noch während eines Teils der Ex-plosionsperiode oder Arbeitsperiode, des betrachteten zweiten Hinganges, fort (s. Indikator-diagramm). Die während der Arbeitsperiode ge-leistete nutzbare Arbeit wird auf den Kolben und weiterhin durch Pleuelstange und Kurbelwelle auf ein Schwungrad übertragen, dessen lebendige Kraft den abermaligen Rückgang des Kolbens und wäh-rend desselben (Austrittsperiode) den Austritt der Verbrennungsprodukte durch das Austrittsventil m bewirkt. Dieses ist ein einfaches Kegelventil, das durch Federkraft geschlossen gehalten und während

des entsprechenden Kolbenrückganges von der seitlichen Welle g aus durch auf der Muffe n angebrachte Daumen und entsprechende Hebelverbindung geöffnet wird. Um eine zu starke Erhitzung der Wände des Cylinders zu verhindern, ist der Cylinder (wie auch sehr häufig das Austrittsventil) mit einem Mantel p umgeben, in welchem Kühlwasser cirkuliert.

Es findet also während zweier Umdrehungen der Kurbelwelle nur eine Explosion statt. Wie oben angeführt, hat man aufeinander folgend:

1) 1. Hingang: Saugperiode
2) 1. Rückgang: Kompressionsperiode } 1. Umdrehung.
3) 2. Hingang: Explosion u. Arbeitsperiode
4) 2. Rückgang: Austrittsperiode } 2. Umdrehung.

Nach der Zahl dieser Perioden bezeichnet man diese G. als Viertaktmotoren, gegenüber den Zweitaktmotoren (s. unten), bei denen bei jeder Umdrehung der Kurbelwelle eine Explosion stattfindet.

Das Wesentliche der Ottoschen und anderer nach denselben Principien arbeitenden G. besteht außer diesem Viertaktsystem darin, daß im Cylinder ein Raum gelassen wird zur Aufnahme eines Teiles der Verbrennungsgase von der vorhergehenden Arbeitsperiode, daß diese Verbrennungsgase benutzt werden, um mit der eingesaugten Luft und dem Gase ein am Entzündungskanal schnell und weiterhin langsam explodierendes oder brennendes Gemisch zu bilden und daß vor der Entzündung das eingesaugte Gemisch komprimiert wird, wodurch die Entzündung, welche im Totpunkt stattfindet, weit sicherer und die Druckteigerung höher ausfällt als ohne Kompression.

Nach denselben Principien sind auch die G. von Gebr. Körting in Hannover, der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G., der Dresdener Gasmotorenfabrik vorm. Moritz Hille in Dresden, Maschinenfabrik Kappel in Chemnitz u. s. w. gebaut. Diese G. unterscheiden sich nur in Bauart und Konstruktion der Einzelteile, welche, zugleich Gegenstände der Patentansprüche, hauptsächlich die Steuerung, Zündvorrichtung und Regulierung betreffen.

Die Steuerung erfolgt bei den frühern Deutzer Motoren (Fig. 3, Taf. I) für den Einlaß durch einen Schieber, bei neuern (Fig. 4, Taf. I) durch ein Ventil. Der neue stehende Ottosche Ventilmotor ist in Fig. 2, Taf. I, abgebildet. Die G. von Gebr. Körting sind die ersten Ventilmotoren. Ein Körtingscher Ventilgasmotor stehender Bauart ist auf Taf. I, Fig. 5, dargestellt. Die Schwungradwelle wird von zwei Lagern gehalten, deren Fuß zum Cylinder ausgebaut ist. Seitlich am Gestell sind die Ein- und Auslaßventile und die Zündvorrichtung angeordnet. Bei a befindet sich das Eintrittsventil für Luft und Gas, das sog. Mischventil und der Flammenzünder. Das Gehäuse bei b enthält das Austrittsventil. Die Bewegung der Ventile erfolgt teils selbstthätig, teils durch Hebel, die von entsprechenden, auf der Steuerwelle c sitzenden Daumen bewegt werden; auf der Kurbelwelle sitzt bei d ein Zahnrad, das in ein doppelt so großes auf c eingreift, so daß die Steuerwelle wie beim Deutzer Motor halb so schnell umläuft als die Kurbelwelle. In neuester Zeit bauen Gebr. Körting auch Zwillingsmotoren in Tandemanordnung (Tandemmotoren), d. h. mit hintereinander liegenden Cylindern, wobei auf jede Umdrehung der Kurbelwelle eine Zündung entfällt (Taf. II, Fig. 2).

Die Zündung erfolgt je nach dem Motoren-
system entweder durch Flammenzünder, Glühzün-
der oder auch elektrisch. Nachstehende Fig. 2 zei
die Schieberflammenzündung des Ottosche
Motors. Das Cylinderende nebst Schieber d i
hier senkrecht geschnitten und zwar letzterer in der
in Fig. 1 mit z bezeich-
neten Kanal, der im
Moment der Zün-
dung vor dem Einströ-
mungskanal c steht.
Der durch den Kanal
z im Schieber gebil-
dete Hohlraum wird
mit Gas gefüllt, wel-
ches sich an der vor
dem Schieber bren-
nenden Flamme ent-
zündet und dann von
außen abgeschnitten
wird. Unmittelbar
darauf strömt durch
den feinen Kanal u
aus dem Inhalt des
Cylinders ein Teil
komprimiertes Ge-
misch nach z über, so
daß sich hier der Cy-
linderdruck einstellt und bei dem in demselben M
ment eintretenden Vorübergehen des Kanals z a
der Kante des Kanals c (Fig. 1) die Flamme
den Cylinder hineinschlägt. Auch bei der Venti
flammenzündung der Körtingschen G. wird ei
Flamme in dem Zündungsorgan, hier ein Venti
an einer außen brennenden Gasflamme entzünd
und darauf mit der Ladung im Cylinder in Ve
bindung gebracht.

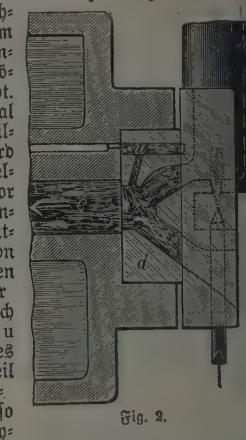


Fig. 2.

Große Verbreitung hat seit 1886 die Zündun
durch Glühkörper gefunden. Den Vorgang hie
bei macht nachstehende Fig. 3 deutlich. Es wi
das explosive Gemisch im rechten Augenblick m
einem glühend erhaltenen Körper in Verbindung g
bracht. Der Glüh-
körper a ist hier ein
von der darunter
befindlichen Gas-
flamme erhitztes
Eisen- oder Porzel-
lanrohr. Wird der
Schieber b so weit
gesenkt, daß, wie
in der Figur, durch
den Schieberkanal
Explosionsgemisch
in das Glührohr
überströmen kann, so entzündet sich dieses und d
Verbrennung pflanzt sich in den Cylinder fort.
neuerer Zeit wird zumeist an Stelle eines Schiebe
ein Ventil (Zündventil) in Anwendung gebrac
Elektrische Zündung wendet schon Lenoir a
Zwischen zwei isoliert in den Cylinderraum eing
führten Drähten läßt man im Moment der Zündur
eine Reihe von Funken eines Funkeninduktors übe
springen, entweder mit Benutzung einer galvan
schen Batterie oder einer kleinen Dynamomaschin
welche vom Motor aus in Bewegung gesetzt wir
Endlich sind in der neuesten Zeit speciell für d
Zwecke der Zündung kleine magnetelektrische App
rate gebaut worden, welche sehr einfach und beque

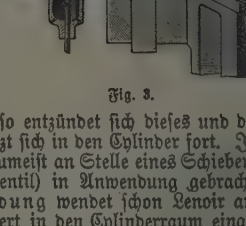


Fig. 3.

nd und auch zur Zündung an Petroleummotoren
erwendung finden. (S. Petroleummotor.)

Die Regulierung erfolgt auf verschiedene
rten. Bei weitem überwiegend reguliert man in
er Weise, daß man, immer gleiches günstigstes
emisch von Gas und Luft benutzend, wenn der
otor zu schnell läuft, Explosionen ausfallen läßt,
s er wieder auf seinen normalen Gang gelangt
; in den Fällen, wo es zunächst auf sehr gleich-
äßigen Gang und erst in zweiter Linie auf die
erwendung des besten Gemisches und sparsamsten
etriebes ankommt, behält man stets die Füllungen
ei, verändert aber den Sättigungsgrad der Luft
it Gas; am vollkommensten reguliert man durch
eränderung der Ladungsmenge des im übrigen
nstant bleibenden Gemisches. Bei Schieber- und
entilmotoren, wie denen der Deutzer Fabrik, wird
as Ausfallen der Gasladungen bei der Regulie-
ung nach der ersten Art dadurch erreicht, daß das
asventil geschlossen gehalten wird. Nachstehende
ig. 4 giebt die betreffende Einrichtung mit Benutzung
nes Centrifugalregulators. Das auf der
hon oben erwähnten Welle g feste Kegelrad n treibt
en Regulator an, der bei seiner Bewegung den
ebel s verstellt und damit die Muffe q auf der
elle g verschiebt. Auf der Muffe ist ein Daumen
ngebracht, durch den bei normalem Gange des
otors, also normaler Stellung der Muffe, der an
inem Ende mit einer Rolle versehene Hebel ge-
oben wird, welcher das Gasventil öffnet. Läuft
er Motor zu schnell (die normale Tourenzahl ist in
er Regel 160 bis 180), so gehen die Regulator-

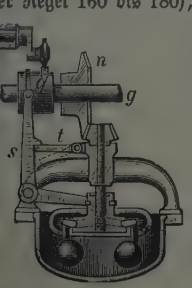


Fig. 4.

kugeln nach außen und die Muffe q wird vom Hebel s zur Seite (in der Fig. 4 nach links) gerückt; der Daumen trifft die Rolle nicht mehr, so daß das Gasventil geschlossen bleibt. Bringt man auf der Muffe nicht nur einen Daumen an, sondern eine Reihe von solchen, bei denen jeder folgende das Gasventil etwas länger geöffnet hält als der vorhergehende, so erhält man eine Regulierung der zweiten Art, mit
ets eintretenden Gasfüllungen, aber verschiedenem
emisch. Der in Fig. 4 gezeichnete kleine Hebel t
ient dazu, beim Ingangsetzen des Motors den
egulator in einer solchen Stellung abzustützen,
aß ein Heben des Gasventilhebels durch den Dau-
en erfolgen kann; dies ist notwendig, denn wenn
ie Maschine stillsteht oder infolge Überbürdung zum
tillstand kommt, so wird beim Sinken der Regu-
atorkugeln die Muffe mit dem Daumen so weit
ach der Seite (in Fig. 4 nach rechts) gerückt, daß
er Hebel zum Gasventil nicht gehoben wird, das
ztere geschlossen bleibt und kein unnützes und ge-
ährliches Entweichen von Gas stattfinden kann.

In ähnlicher Weise wird die Regulierung durch
ussetzen der Gasfüllung erreicht durch den sog.
endelregulator oder bei Ventilgasmotoren
it selbstthätig sich hebendem Mischventil (G. von
ebr. Körting) einfach durch Offenhalten des Aus-
ßventils während des zu schnellen Ganges, wo-
ei, weil das Mischventil sich nicht hebt, keine neue
adung von explosivem Gemisch eintreten kann.

Die Zweitaktgasmotoren, also solche G., bei denen die einzelnen Arbeitsperioden in dem Cylinder regelmäßig in einem Abstande gleich zwei Kolbenhüben, entsprechend einer Umdrehung der Kurbelwelle, folgen, sind gebaut worden, um die Unregelmäßigkeiten im Gange zu vermeiden, welche daraus entspringen, daß bei den Viertaktmotoren erst nach mindestens je zwei Umdrehungen eine Antriebsperiode erfolgt; sie haben aber, ihrer komplizierten Bauart und ihres weniger ökonomischen Arbeitens wegen, keine größere Verbreitung erlangt. Dagegen haben doppeltwirkende Viertaktmotoren (irrtümlich vielfach als Zweitaktmotoren bezeichnet), d. h. solche G., bei denen jede Cylinderseite im Viertakt arbeitet, so daß auf zwei Umdrehungen der Kurbelwelle zwei Arbeitsperioden kommen, in der Neuzeit, namentlich in Frankreich, eine größere Verbreitung gefunden.

Als Nebenteile gehören zu den G. der Ein- und Auslaßtopf und der Gummibeutel. Der Einlaßtopf wird vor das Luftaussaugerohr geschaltet, beseitigt das schlürfende Geräusch beim Lufteinziehen und fängt gröbere mit der Luft eintretende Unreinigkeiten auf. Der Auslaßtopf, ein einfaches cylindrisches Gefäß, an welches das Austrittsrohr vom Motor angeschlossen ist und von dem aus das eigentliche Auspuffrohr ins Freie führt, mäßigt das Geräusch beim Ausströmen der noch ziemlich gespannten Verbrennungsgase. In vollkommener Weise wird dies durch einen am freien Ende des Auspuffrohres sitzenden Schalldämpfer, aus einer Anzahl übereinander liegender konischer Hauben bestehend, bewirkt. Er hat außerdem noch den Zweck, das Wasser und die Schmierölteile aufzufangen, welche von den Abgasen mitgeführt werden. Der Druckregler, zumeist ein Gummibeutel von flach elliptischer Form, dient dazu, das Gas, welches nicht kontinuierlich, sondern in Intervallen in ziemlichen Mengen der Gasleitung entnommen wird, dem Motor immer unter demselben Drucke zuzuführen und störende Einwirkungen auf die von derselben Leitung gespeiste Gasbeleuchtung zu verhüten. Dem entsprechend muß der vor den Motor in die Gasleitung eingeschaltete Gummibeutel aus bestem elastischem Gummi gefertigt und so groß sein, daß er Gas für 10—15 Füllungen faßt.

Das Ingangsetzen eines G. ist nicht so einfach als das einer Dampfmaschine: nach Öffnung des Gashahnes und Anstecken der Zündflammen hat man bei kleinern Motoren (bis zu etwa 10 Pferdestärken) von Hand am Schwungrad angreifend den Motor in Umdrehung zu versetzen, bis die Zündungen erfolgen und die selbstthätige Bewegung beginnt. Größere Motoren (bis zu etwa 25 Pferdestärken) werden durch ein Schaltwerk, noch größere durch einen besondern kleinen Motor angelassen. Neuerdings hat man sog. Selbstanlasser konstruiert, die, nachdem die Kurbel in eine für das Anlassen günstige Stellung gebracht ist, im Cylinder eine den Antrieb bewirkende Explosion hervorrufen.

Der Gasverbrauch der G. pro Pferdestärke und Stunde ist je nach der Höhe derselben verschieden: höher für kleinere und geringer für größere Motoren. Gute G. von 8 bis 10 Pferdestärken gebrauchen pro Pferdestärke und Stunde gegen 0,6 cbm Leuchtgas und zwar bei voller Belastung, während bei halber und noch geringerer Belastung der Gasverbrauch entsprechend höher ist.

An Stelle des Leuchtgases kann ebenso Ölgas (s. d.), Wassergas (s. d.), Dowsongas oder Generatorgas (s. Gasfeuerungen) zur Verwendung kommen, die auch bei größern Motorenanlagen in besondern Gasapparaten erzeugt werden. Eine Generatorgasanlage (von Gebr. Körting) ist in nachstehender Fig. 5 abgebildet. In dem Generator G, in welchen der Brennstoff (Anthracit, Koks) durch den Füllhals E

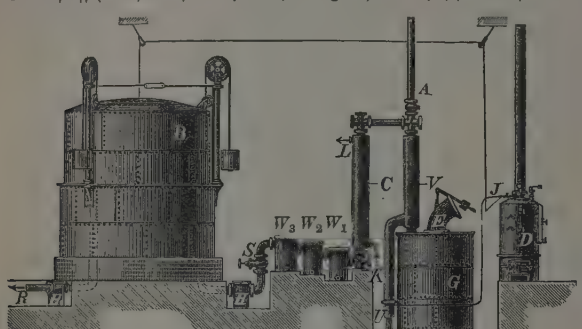


Fig. 5.

eingetragen wird, bildet sich durch eine Art Halbverbrennung das Gas. Ein Unterwindgebläse U führt durch das Rohr A der Feuerung die Luft zu; dasselbe wird mit Dampf betrieben, der in einem kleinen Dampfkessel D erzeugt wird. J ist eine Regulliervorrichtung, die den Dampf und somit die ganze Leistung des Generators reguliert. Durch Zersetzung des mit eingeblasenen Dampfes wird Wasserstoff erzeugt, der die Leistungsfähigkeit des Gases erhöht. Dasselbe strömt durch den Apparat V, in welchem es von der zum Generator gehenden Verbrennungsluft gekühlt wird, diese zugleich vorwärmend. Alsdann gelangt es durch den Wasserkühler C (K Wassereintritt, L Wasseraustritt) und die Wäscher W_1, W_2, W_3 in den Gasometer B, von wo es durch R nach dem Motor geführt wird. H und H_1 sind Wasserabscheider, S ist ein Absperrschieber. G. von 60 Pferdestärken und mehr brauchen bei dieser Betriebsweise 0,5 kg Anthracit oder 0,7 kg Koks pro Pferdestärke und Stunde. Im Vordergrund des Interesses steht heute die Ausnutzung der Hochofengase durch G. Einen derartigen, mit einer Gebläsemaschine direkt gekuppelten 600 pferdigen Eincylinder-Gasmotor hatte die Société anonyme John Cockerill in Seraing (Belgien) in Paris 1900 ausgestellt. In Deutschland kam der erste von der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Dessau gebaute Hochofen-Gasmotor von 600 Pferdestärken 1898 in Betrieb. Er dient zum Antrieb einer Wechselstrommaschine des Hörder Bergwerks- und Hütten-Aktienvereins. Die Gasmotorenfabrik Deutz hat 1899 zwei 600 pferdige Hochofengasmotoren mit je 4 Cylindern an die Gutehoffnungshütte in Oberhausen und an den Eisenhütten-Aktienverein in Düdelingen geliefert, denen 1900 die ersten 1000 pferdigen Motoren für den Hörder Bergwerks- und Hüttenverein und den Eisenhütten-Aktienverein in Düdelingen folgten. Ein solcher G. ist auf Taf. II, Fig. 3, abgebildet. Er arbeitet mit 4 Cylindern im Viertakt und erhält auf jeden Hub einen Antrieb; seine Wirkungsweise entspricht also genau der einer eincylindrigen Dampfmaschine. Die 4 Cylinder arbeiten auf eine gemeinsam doppelt gekröpfte Kurbelwelle. Bei 135 minutlichen Umdrehungen und bei Speisung mit Hochofengas von rund 950 Kalorien pro Kubikmeter Heizwert entwickelt der G. eine Höchstleistung von 1200 Pferdestärken. Der Gasverbrauch eines derartigen 600 pferdigen G. beträgt etwa 3,5 cbm pro Pferdekraft und Stunde.

Litteratur. Schoettler, Die Gasmaschine (4. Aufl., 2 Bde. Braunschw. 1902); Knoke, Die Kraftmaschinen des Kleingewerbes (2. Aufl., Berl. 1899); Liedfeld, Der G. und seine Verwendung in der Praxis (Hannov. 1891); derſ., Aus der Gasmotorenpraxis (Münch. 1893); Witz, Traité théorique et pratique des moteurs à gaz (Par. 1892); Clerk, The gas engine (4. Aufl., Neuyork 1893); Chauveau, Die Gasmaschine (deutsch von von Ihering, 2. Aufl. Lpz. 1901); Vermand, Les moteurs à gaz et à pétrole (Par. 1895); Marchis, Leçons sur les moteurs à gaz et à pétrole (ebd. 1901). — Zeitschrift: Die Gasmotorentechnik (Berl. seit 1901).

Gasmotorwagen, s. Straßenbahnen.

Gasöfen, s. Öfen und Gasfeuerungen.

Gasöl, das durch Destillation von Braunkohlenteer bei der Paraffingewinnung erhaltene Rohöl, welches gereinigt als Leuchtstoff dient.

Gasolin, zunächst soviel wie Gasäther (s. d.). In Baku dagegen nennt man G. die zwischen 100 und 150° siedenden Bestandteile des Erdöls.

Gasometer, s. Gasbeleuchtung und Tafel: Gasbeleuchtung II, Fig. 2, sowie Gasmesser.

Gasparin (spr. -räng), Agénor Etienne, Graf von, franz. Politiker und Schriftsteller, geb. 10. Juli 1810 zu Orange, Sohn des Grafen Adrien Etienne Pierre G. (geb. 29. Juni 1783, gest. 7. Sept. 1862), der unter der Regierung Ludwig Philipps wiederholt Minister war. G. bekleidete bei seinem Vater das Amt eines Kabinettschefs, ward dann Referendar und Requetenmeister am Staatsrat und trat 1842 in die Deputiertenkammer als Abgeordneter für Bastia (Corsica). Er gehörte zu den Konservativen, war aber ein eifriger Protestant von ehrenwerter und unabhängiger Gesinnung, er bekämpfte die bei Besetzung öffentlicher Ämter zu Tage tretende Korruption, verteidigte eifrig die Befreiung der Neger und die religiöse Freiheit seiner Glaubensgenossen, der Protestanten. 1846 nicht wiedergewählt, nahm er seitdem an der Politik geringen Anteil. G. starb 4. Mai 1871 zu Genf. Von seinen Schriften sind zu nennen: «De l'amortissement» (1834), «Esclavage et traite» (1838), «De l'affranchissement des esclaves et de ses rapports avec la politique actuelle» (1839), «Intérêts généraux du protestantisme français» (1843), «Après la paix. Considérations sur le libéralisme et la guerre d'Orient» (1856), «La question de Neuchâtel» (1857), «Un grand peuple qui se relève» (1861 u. ö.), «L'Amérique devant l'Europe» (1862 u. ö.), «La France nos fautes, nos périls, notre avenir» (2 Bde. Par. 1872; neue Ausg. 1881).

Seine Gattin, Valerie Boissier, Gräfin von G., geb. 13. Sept. 1813 zu Genf, gest. 18. Juni 189

in Le Rivage bei Genf, verfaßte (meist anonym erschienene) Reisewerke und Schriften über religiöse und moralische Fragen, worin sie für den Protestantismus und seine Einigkeit eintrat und weibliche Emancipationsbestrebungen bekämpfte, welchen sie die durch das Christentum geheiligte Erfüllung des weiblichen Berufs und seiner Pflichten entgegenstellte. Von der Akademie gekrönt wurde «Le mariage au point de vue chrétien» (3. Aufl. 1853; deutsch Kobl. 1844); andere Schriften von ihr sind: «Un livre pour les femmes mariées» (2. Aufl. 1852), «Des corporations monastiques au sein du protestantisme» (2 Bde., 1855), «Les horizons prochains» (7. Aufl. 1872), «Les horizons célestes» (1859 u. ö.), «Bande du Jura» (4 Bde., 1864—65; neue Aufl. 1890), «A travers les Espagnes» (1868). — Ihre Biographie schrieben Marie Dutoit (Lausanne und Par. 1901) und Barbey-Boissier (2 Bde., Par. 1902).

Gasparini, Francesco, ital. Komponist, geb. 5. März 1668 zu Camajore bei Lucca. In Rom von Corelli und Pasquini gebildet, siedelte er nach Venedig über, wo er viele Opern, Kantaten und Kirchenwerke komponierte, auch die weit verbreitete Harmonielehre «L'Armonico pratico al cembalo» (Vened. 1685 u. ö.) veröffentlichte. Als Lehrer stand er in großem Ansehen; sein bedeutendster Schüler war Benedetto Marcello. 1735 erhielt G. die Kapellmeisterstelle am Lateran zu Rom und starb daselbst im April 1737.

Gaspary, Adolf, Romanist, geb. 23. Mai 1849 in Berlin, studierte daselbst, in München und in Freiburg i. Br. seit 1868. G. bereiste Italien und Spanien (1873—75), ward 1879 Privatdocent in Berlin, 1880 außerord. und 1883 ord. Professor der roman. Philologie in Breslau. Er starb 17. März 1892 in einer Nervenheilanstalt in Berlin. G. war ein ausgezeichneter Kenner der ital. Litteratur; seine «Geschichte der ital. Litteratur» (2 Bde., Berl. 1885—88) ist ein nach Form und Inhalt vortreffliches Werk. Vorher schrieb er «Die sicil. Dichterschule des 13. Jahrh.» (Berl. 1878).

Gaspe (franz. Gaspé), Halbinsel der Provinz Quebec in Canada, zwischen dem Ästuar des St. Lorenzstroms im N. und der Chaleurbai im S., umfaßt mit den 11 Magdaleneninseln etwa 11000 qkm, ist im Innern öde und kalt, nur in den Thälern und Abhängen für Anbau geeignet; Fischerei im Grenzfluß Restigouche sowie in den Seen ist Haupterwerbszweig. Orte sind Douglas an der Gaspebai, G. oder Percé an der Malbai.

Gaspeldorn, Stechginster, s. Ulex und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 24.

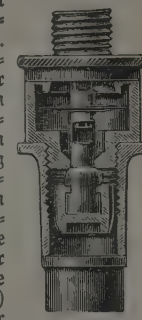
Gasplätteisen, s. Plätten.

Gasquellen, Ausströmungen von Gasen aus Klüften und Spalten der Erdoberfläche, entstehen auf verschiedene Art und Weise. Erstens infolge von Vermoderung (Verkohlung), welcher Anhäufungen von Pflanzenmassen unter Luftabschluß, also bei Bedeckung durch Schlamm, Sand und andere Gesteine, unterworfen sind. Die pflanzlichen Massen werden zu Kohlen umgewandelt, während gleichzeitig Kohlensäure und Kohlenwasserstoffgase entweichen, und zwar zum Teil so reichlich und andauernd, daß sie G. bilden. Am auffälligsten sind die Kohlenwasserstoffquellen, weil diese, in Brand gesteckt, hohe Flammen von oft bedeutender Leuchtkraft, sog. Erdfeuer (s. d.), bilden. (S. auch Naturgas.) Andere G. sind rein vulkanischen Ursprungs und finden sich deshalb in fast allen Vulkangebieten. Solche Ausströmungsstellen von Schwefelwasserstoff oder schwefliger Säure nennt man Solfataren (s. d.), solche von Kohlensäure Mofetten (s. d.).

Gasr, El-, Hauptort der Oase Dachel (s. d.).

Gasregenerator, s. Gasfeuerungen.

Gasregler, Apparate, die dazu dienen, bei der Gasbeleuchtung den Verbrauch der Brenner unabhängig von den Druckschwankungen in der Leitung zu machen. Schon auf den Gasanstalten wird durch einen großen Gasdruckregler (s. Gasbeleuchtung und Tafel: Gasbeleuchtung II, Fig. 3) der Druck des Gases, welches in die Stadt geleitet wird, möglichst auf gleichmäßige gewünschte Höhe gebracht. Die kleinen Verbrauchsgasregler dienen in erster Linie für die Straßenbeleuchtung, um den Gasverbrauch der Straßenflammen genau zu regeln, werden aber auch bei Innenbeleuchtung vielfach verwendet, um bei eintretendem höhern Gasdruck den Gasverbrauch nicht über ein gewisses Maß steigen zu lassen. Sie finden ihren Platz direkt unter dem Brenner. Der Behlsche Regler (s. beistehende Figur) wirkt vermittelst einer auf einer Hülse befindlichen Scheibe, die sich in einem cylindrischen Gehäuse frei auf und ab bewegt. Die Hülse hat einen Ausschnitt, der sich schließen oder öffnen kann. Steigt der Druck, so hebt sich die Scheibe, schließt die Öffnung, und entsprechend dem höhern Druck gelangt weniger Gas durch den Schlitz aufwärts zum Brenner.



Gasreinigungsmasse, s. Gasbeleuchtung.

Gasretorten, röhrenförmige, an dem einen Ende dauernd verschlossene, an dem andern Ende mit besonderer Armatur versehene Apparate, deren man sich bei der Herstellung des Leuchtgases (s. Gasbeleuchtung) zur Erhitzung der Kohlen oder der sonstigen zu vergasenden Stoffe bedient. Für die Erzeugung des Kohlengases verwandte man ursprünglich nur gußeiserne Retorten, diese finden jedoch gegenwärtig nur noch ganz ausnahmsweise Verwendung, da sie sich rasch abnutzen und dadurch Veranlassung zu Betriebsstörungen werden. Die eisernen sind in allen größern Gaswerken durch Chamotteretorten verdrängt. Vereinzelt findet man aus feuerfesten Steinen mit Thonmörtel gemauerte Retorten, doch haben sich diese im Betriebe wenig bewährt. Die G. hatten früher die Gestalt einer runden Röhre. Man macht sie jetzt entweder von ovalem Querschnitt, mit einem Achsenverhältnis von 2:3, oder man giebt dem Querschnitt die Gestalt eines liegenden ⏢. Die Größenverhältnisse der G. schwanken sehr, man giebt ihnen eine Länge von 2,5 bis 6 m, die Weite und Höhe schwankt bei D-Form von 37:31 bis zu 63:37 cm, bei ovalem Querschnitt von 42:31 bis zu 58:47 cm; häufig angewandt werden G. von 250 cm Länge, 47 cm Weite und 31 cm Höhe.

Gasröhren sind die das Gasrohrnetz (s. Gasbeleuchtung) bildenden Röhren; über ihre Preise s. Gas- und Wasserleitungsarbeiten.

Gasruß, s. Buchdruckfarbe.

Gaß, Gassa, Goz, eine kleine Kupfermünze der arab. Hafenstadt Maskat, 1/30 des Mamudi, an Geltung (als 1/400 des alten span. oder des mexik.

Silberpiasters) = etwas mehr als $^3/_4$ Pf. deutscher Währung oder $^4/_{10}$ Kr. österr. Währung.

Gaß, Wilh., prot. Theolog, geb. 28. Nov. 1813 zu Breslau, wo sein Vater, Joachim Christian G. (geb. 1766 in Anklam, gest. 19. Febr. 1831), ein Freund und Gesinnungsgenosse Schleiermachers, Professor und Konsistorialrat war, studierte in Breslau, Halle und Berlin, habilitierte sich 1839 in Breslau, wurde 1846 hier, 1847 in Greifswald außerord. Professor, 1855 ord. Professor, 1861 nach Gießen berufen, 1868 nach Heidelberg, wo er 21. Febr. 1889 starb. G. vertrat eine gemäßigt liberale Richtung. Seine Hauptwerke sind: «Geschichte der prot. Dogmatik in ihrem Zusammenhange mit der Theologie überhaupt» (4 Bde., Berl. 1854—67), «Symbolik der griech. Kirche» (ebd. 1872), «Geschichte der christl. Ethik» (2 Bde., ebd. 1881—87). Ferner sind zu nennen: «Gennadius und Pletho» (2 Bde., Bresl. 1844), «Georg Calixt und der Syncretismus» (ebd. 1846), «Die Mystik des Nikolaus Cabasilas vom Leben in Christo» (Greifsw. 1849; neue Ausg. Lpz. 1900), «Zur Geschichte der Athosklöster» (Gieß. 1865), «Die Lehre vom Gewissen» (Berl. 1869), «Optimismus und Pessimismus» (ebd. 1876). G. gab «Schleiermachers Briefwechsel mit J. Ch. Gaß» (Berl. 1852) und aus Henkes Nachlaß dessen «Neuere Kirchengeschichte» (3 Bde., Halle 1874—80) heraus.

Gassa, Kupfermünze, s. Gaß.

Gassatim gehen, s. Kassation (musikalisch).

Gasfanger, s. Gasbeleuchtung und Tafel: Gasbeleuchtung I, Fig. 4. [kation.

Gasschlauchmaschine, s. Gummiwarenfabri-

Gassen, Stadt im Kreis Sorau des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, 17 km im NW. von Sorau, an der Lubst, an den Linien Berlin-Kohlfurt-Breslau und Sommerfeld-Sagan der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 2786 E., darunter 139 Katholiken, Post, Telegraph; Eisengießerei, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen (700 Arbeiter, 2 Mill. M. Umsatz), Mühlen- und Maschinenbauanstalt, Pantoffelfabrikation, Töpfereien, Ziegeleien. G. wurde 1656 von geflüchteten evang. Schlesiern angelegt und erhielt 1660 Stadtrecht.

Gassendi (spr. gassängdih oder -angdih), Petrus, eigentlich Pierre Gassend, franz. Physiker, Mathematiker und Philosoph, geb. 22. Jan. 1592 zu Chantersier in der Provence, wurde schon im 16. Jahre als Lehrer der Rhetorik zu Digne angestellt. Später studierte er zu Aix Theologie, wurde dann Propst zu Avignon und 1613 Professor der Theologie, 1616 Professor der Philosophie zu Aix. Abgeneigt der damals allein geltenden Aristotelischen Philosophie, beschäftigte er sich mit den Naturwissenschaften, vorzüglich mit Astronomie und Anatomie. Er entsagte 1623 seinem Lehramte und kehrte nach Digne zurück, um sich ungestört seinen Studien widmen zu können. Später (1645) wurde er Professor der Mathematik am Collège Royal de France zu Paris, wo er 24. Okt. 1655 starb. An die Atomenlehre Epikurs anknüpfend, vertrat G. der Cartesianischen Lehre gegenüber die materialistische Weltanschauung. Schon in Aix hatte er ein Werk «Exercitationes paradoxicae adversus Aristoteleos» veröffentlicht, von dem jedoch nur das erste (1624) und das zweite Buch (1659) veröffentlicht wurde. Seine wichtigsten Schriften sind: «Disquisitiones Anticartesianae» (1643), «Disquisitio metaphysica» (beide Streitschriften gegen Descartes), «De vita, moribus et placitis Epicuri» (1647), «Syntagma philosophiae Epicuri» (1649). Seine Werke wurden gesammelt von Montmort und Sorbière (6 Bde., Lyon 1658) und von Averrani (6 Bde., Flor. 1728). — Vgl. Martin, Histoire de la vie et des écrits de G. (Par. 1853); P. F. Thomas, La philosophie de G. (ebd. 1889); Kiesl, G.s Erkenntnistheorie und seine Stellung zum Materialismus (Fulda 1893).

Gasfengmaschine, s. Appretur.

Gassenhauer, eigentlich soviel wie nächtlicher Bummler (hauen als Kraftwort für laufen); dann Gassenlied und Tanz auf der Gasse, der Tanz selbst wie die Tanzweise.

Gassenlaufen, s. Spießrutenlaufen.

Gasser, Hans, Bildhauer, geb. 2. Okt. 1817 zu Eisentratten in Kärnten, wurde in Wien gebildet und wirkte seit 1851 an der Akademie daselbst als Lehrer im Zeichnen und Modellieren. Er schuf vielfachen Skulpturenschmuck für öffentliche Gebäude; so die Statuen an der Johanniskirche in Neulerchenfeld, die Kriegerstatuen und allegorischen Figuren an dem neuen Arsenalbau, die Statuen des heil. Johannes und der heil. Elisabeth an der Südseite der Stephanskirche. Auf der Elisabethbrücke ist seine Marmorstatue des Schriftstellers Jos. von Sonnenfels aufgestellt. Zu seinen größern Arbeiten gehören das Erzstandbild Weldens für den Schloßberg in Graz und das Wielands für Weimar (1857 enthüllt). Auch erhielt die wahrscheinliche Grabstätte Mozarts in Wien ein würdiges Denkmal durch ihn. Daran schließt sich eine große Reihe von Porträtbüsten und Statuetten, besonders von berühmten Künstlern und Künstlerinnen. 1862 ward seine Statue Maria Theresias für Klagenfurt vollendet. 1867 war er für das Opernhaus thätig, wo er die beiden Brunnen mit Statuen schmückte. Am besten sind diejenigen seiner Werke, in welchen ein genrehafter oder idyllischer Zug vorherrscht, wie z. B. sein Donauweibchen im Wiener Stadtpark (1865), die Standbilder der österr. Nationalitäten an der (alten) Börse daselbst, seine ins Bad steigende Nymphe u. a. Er starb 24. April 1868 in Pest. Ein Denkmal (von Meßmer) wurde ihm 6. März 1871 zu Villach errichtet.

Gasserscher Knoten (Ganglion Gasseri), großer Nervenknoten am Stamme des fünften Gehirnnerven, benannt nach dem Anatomen Gasser in Wien (s. Ganglien und Gehirn).

Gasser von Valhorn, Joseph, Bildhauer, geb. 22. Nov. 1816 zu Prägraten in Tirol, besuchte als Schüler Kliebers seit 1837 die Akademie zu Wien, bildete sich dann seit 1846 in Rom weiter aus und ließ sich 1852 in Wien nieder. 1865—73 war er an der Akademie daselbst als Lehrer thätig. Von seinen Werken sind zu nennen: die 5 Portalfiguren für den Dom zu Speyer (1856), 24 Statuen für die Stephanskirche zu Wien, 9 Statuen für die Altlerchenfelder Kirche daselbst; ferner 7 Reliefs für die Kaiserhalle in Speyer, die Marmorstatue Herzog Rudolfs IV. für die Elisabethbrücke in Wien, die Standbilder Kaiser Maximilians I., Friedrichs des Streitbaren und Leopolds von Habsburg für das Museum im Arsenal, die Marmorstatuen der sieben freien Künste im Treppenhaus des neuen Opernhauses. Außerdem lieferte er mehrere Büsten, z. B. die des Kaisers Maximilian von Mexiko sowie die seiner Gemahlin, der Kaiserin Charlotte, und die des Kaisers Franz Joseph für das Hôtel de Ville zu Paris, welche 1871 zu Grunde ging. Seit 1873

rbeitete er vorzugsweise für die Votivkirche zu Wien; o die Tympanreliefs der drei Hauptportale, die Gruppe der Dreifaltigkeit, Krönung Mariä, neun Engel, die Erlöserstatue sowie die Statuen des Hochaltars und eines Seitenaltars. Für das neue Rathaus hat G. die Figur des Herzogs Rudolf des Stifters gefertigt, für das Burgtheater den Prometheus und die Genoveva; für das Universitätsgebäude die Figuren des Herodot und Aristarch; erner für den neuen Dom zu Linz eine Reihe von Statuen. Er wurde 1879 in den Adelsstand erhoben nd starb 28. Okt. 1900.

Gaßimbasar, Stadt, s. Murschidabad.

Gaßner, Joh. Joseph, Teufelsbanner, geb. 2. Aug. 1727 zu Braz bei Bludenz in Vorarlberg, war kath. Pfarrer zu Klösterle im Bistum Chur. In dem Glauben, daß die meisten Krankheiten von bösen Geistern herrührten, fing er an, durch Segensprechungen und Gebete diese Geister auszutreiben. Der Bischof von Konstanz berief ihn in seine Residenz, überzeugte sich aber bald von der Marktschreierei G.s; dagegen hielten ihn mehrere andere Reichsprälaten für einen Wunderthäter, und er erhielt 1774 von dem Bischof zu Regensburg einen Ruf nach Ellwangen, wo er angeblich Lahme und Blinde, vorzüglich aber mit Krämpfen und Epilepsie behaftete Personen durch den bloßen Machtspruch «Cesset!» «Er weiche!», nämlich der Teufel) heilte. Doch bald erhoben aufgeklärte Männer ihre Stimme gegen ihn, und auch die Erzbischöfe von Prag und Salzburg verurteilten in Hirtenbriefen sein Treiben. Als das Unwesen immer ärger wurde, machte ein kaiserl. Befehl den Wunderkuren im ganzen Römischen Reiche ein Ende. G. zog sich auf die Pfarrei Bondorf bei Regensburg zurück und starb 4. April 1779. — Vgl. Sierke, Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrh. (Lpz. 1874); J. A. Zimmermann, Joh. Jos. G., der berühmte Exorcist (Kempten 1878).

Gasspritze, s. Feuerspritze.

Gast (Mehrzahl Gasten), im Seewesen der einzelne Matrose in Bezug auf die dienstliche Beschäftigung, der er an Bord für gewöhnlich zugeteilt ist. So nennt man Bootsgasten die Ruderer in den Booten; Marsrahgasten, die die Marssegel, Bramrahgasten, die die Bramsegel, Klüvergasten, die den Klüver, Backsgasten, die das Vorgeschirr bedienen. Die Topsgasten sind bei den Segelmanövern im Top, die Kuhlgasten in der Kuhl, die Achtergasten auf dem Achterdeck, die Schanzgasten auf der Schanze oder Kampanje stationiert; die Rudergasten bedienen das Ruder und werden von den Steuermannsgasten beaufsichtigt; die Signalgasten sind für das Signalgeben ausgebildet; die Loggasten bedienen das Log.

Auch heißen die Handwerker der Werftdivisionen G., und zwar bezeichnet G. hier die Matrosen-, also Gemeinencharge. So giebt es: Zimmermannsgasten, Segelmachersgasten, Büchsenmachersgasten, Böttchersgasten, Malersgasten, Schreibersgasten, Schuhmachersgasten, Schneidersgasten. Der Obermatrosencharge entsprechend wird bei den Gefreiten dieser Kategorien auch «Ober» vorgesetzt, also z. B. «Oberzimmermannsgast». — Vgl. Organisatorische Bestimmungen für die kaiserl. Marine (2. Ausg., Berl. 1888).

Gastalde, Beamter der langobard. Könige, zunächst zur Verwaltung ihres Kronguts, dann auch, im Gegensatz zu dem mehr selbständigen Herzog, der abhängige Vertreter des Königs, das Organ seines Willens. Er entspricht dem fränk. Domesticus.

Gastaldit, Mineral, s. Glaukophan.

Gastein, Name eines Thals und dreier Ortschaften im österr. Kronlande Salzburg.

1) Das an großartigen Landschaftsbildern reiche **Thal** G., auch die Gastein genannt (s. Karte: Salzburg u. s. w.), ein 40 km langes und 2 km breites Seitenthal des Pongaues oder mittlern Salzachthals, hat zum Hintergrunde im S. den Mallnitzer oder Naßfeld-Tauern (2414 m) und den Ankogel (3263 m), zu Seitenwänden aber links und rechts zwei von jenem Zuge gegen N. auslaufende Alpenzweige. Überall sind die Gebirge mit grünen Matten und Wäldern bedeckt, aus denen hier und dort Felsmassen und Gletscher hervorragen. Das Thal bildet den Gerichtsbezirk G. (328,41 qkm, 4440 E.) der Bezirkshauptmannschaft St. Johann. In der Mitte des Thals fließt die wilde Gasteiner Ache, welche verschiedene Wasserfälle bildet und sich zuletzt durch die Klamm oder den 4 km langen Klammpaß drängt, um bei einer Fabrik in Lend, dessen Pochwerk sie durch ihren letzten Wassersturz treibt, in die Salzach zu münden. Lend (437 E.) im Gerichtsbezirk Taxenbach der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, in 631 m Höhe, an der Linie Bischofshofen-Wörgl (Giselabahn), ist die nächste Eisenbahnstation (Lend-Gastein) für Badgastein Wildbadgastein. Die durch das Thal führende, 1901 begonnene Tauernbahn von Schwarzach-St. Veit über Hof- und Badgastein, G. nach Mallnitz in Kärnten soll 1904 bis Badgastein fertig sein. Im äußersten Südwesten des Thales liegt in 1127 m Höhe das Dorf Böckstein (299 E.) im Gerichtsbezirk G. am Ausgange des Anlaufthals, mit einer schönen Kirche (1766), Kuranstalt und dem Poch-, Wasch- und Amalgamierwerk für das goldführende Erz des daneben ansteigenden Rathausbergs (2684 m). In der Nähe bildet die Ache den Kessel- und Bärenfall, sowie der Abfluß des Bockhardtsees (der untere 1851, der obere 2061 m hoch) den 80 m hohen Schleierfall.

2) Wildbadgastein, meist Badgastein genannt, **Dorf** rechts an der Ache, im obern Teil des Thales, 22 km südlich von Lend, in 991—1046 m Höhe, am Rücken des Graukogels (2600 m), hat (1900) 678, als Gemeinde 1659 E. und ist einer der berühmtesten europ. Badeorte, dessen Quellen schon im 7. Jahrh. bekannt waren, bereits 1436 vom Herzog Friedrich, nachmaligen Kaiser Friedrich III., in seinen letzten Lebensjahren alljährlich vom Deutschen Kaiser Wilhelm I. benutzt wurden sowie gegenwärtig von dem Kaiser von Österreich, in dessen Privatbesitz das Bad übergegangen ist, besucht werden. Die ältern Häuser erheben sich terrassenartig an der östl. Thalwand, während an der westl. Seite in neuerer Zeit schöne Häuser und Villen erbaut sind, darunter die des Erzherzogs Johann mit einem an Alpenpflanzen reichen botan. Garten. Auf der östl. Thalseite führt die Kaiserpromenade hin mit dem von Abesser aus Berlin gestifteten Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Beide Thalwände trennt die Ache, die sich in zwei Fällen, im obern 63 m, im untern 85 m, von der obern Thalstufe herabstürzt und die Betriebskraft für die elektrische Beleuchtung abgiebt. Die Saison dauert von Mai bis September; die Zahl der Kurgäste betrug 1900 etwa 8500.

Das Klima hat alpinen Charakter; selbst im hohen Sommer, wo der Sonnenschein kaum 8 Stunden in das Thal fällt, sind die Morgen und Abende empfindlich kalt, und noch am Mittag bei der drückendsten Hitze ist die Luft feucht; auch fällt öfters Schnee.

Als Kursaal und Spaziergang bei trübem Wetter, das im Juni und Juli hier vorherrscht, dient die Wandelbahn, eine Glasgalerie neben der Hauptbrücke mit schöner Aussicht in das Thal. Das Schloß, von dem letzten Fürst-Erzbischof von Salzburg, Hieronymus, 1794 erbaut und den Kurgästen gewidmet, aber erst durch die österr. Regierung eröffnet, enthält mehr als 20 Zimmer, das mit Serpentin ausgelegte Fürstenbad und 5 andere Bäder. Das bekannteste Gast- und Badehaus ist seit 300 Jahren im Besitz der Familie Straubinger, deren Namen es führt. Von den 18 Quellen sind nur 8 gefaßt (Fürsten-, Wasserfall-, Chirurgen-, Doktor-, Unter- oder Hauptquelle, Fledermaus-, Grabenbäcker- und Ferdinandsquelle). Sie ergeben täglich 43 000 hl Wasser, sind sämtlich in ihren Mischungsverhältnissen gleich und haben eine Temperatur von 25,8 bis 49,6° C. sowie nur 0,35 feste Bestandteile in 1000 Teilen Wasser. Der Wirkung nach rechnet man das Mineralwasser von G. zu den indifferenten Thermen. Man wendet die Quellen besonders bei chronischen Nervenkrankheiten, bei gichtischen, rheumatischen und senilen Beschwerden, Folgen von Verwundungen u. dergl. an. 1826—30 wurde eine Wasserleitung (8,5 km lang) erbaut, die das Quellwasser des Wildbades nach Hofgastein führt, wo es in einer Temperatur von 37 bis 41° C. anlangt.

In Wildbadgastein wurde 14. Aug. 1865 zwischen Österreich und Preußen der Vertrag über die vorläufige Verwaltung Schleswig-Holsteins (**Gasteiner Konvention**) abgeschlossen, der dann 20. Aug. zu Salzburg von Kaiser Franz Joseph und König Wilhelm I. unterzeichnet wurde. Hiernach ging die Verwaltung Holsteins an den Kaiser von Österreich, die Schleswigs an den König von Preußen über, während Lauenburg gegen eine von Preußen an Österreich zu zahlende Entschädigung von $2^1/_2$ Mill. Thlrn. an die Krone Preußen fiel.

3) **Hofgastein**, **Marktflecken** und Hauptort des Thals, rechts an der Ache, in 869 m Höhe, am Fuße des dreigipfeligen Gamskarkogel (2465 m), Sitz des Bezirksgerichts G. (s. oben 1), ist geräumiger als das Wildbad, mit freundlichen Wohnungen für Kurgäste und hat ohne die einverleibten Katastralgemeinden (1900) 835, mit denselben 2065 E., schöne Kirche, Erzbüste des Kaisers Franz I. und ein von dem Berliner Bankier Hermann gestiftetes Militärkurhaus. Das Militärhospital, ehemals ein Gewerkshaus, dann Besitztum des um das Bad vielfach verdienten Erzbischofs von Erlau, Ladislaus Pyrker, ward von diesem 1832 für 8 Offiziere und 30 Mann errichtet. Hofgastein war, wie auch noch einzelne Gebäude mit ihrer Ornamentik bekunden, in der Mitte des 16. Jahrh. neben Salzburg der reichste Ort des Salzburger Landes. Der Bergbau, schon von den Römern betrieben und 717 wieder eröffnet, wurde vielfach von fremden, namentlich von sächs. Knappen betrieben und ergab in der Mitte des 16. Jahrh. jährlich 2360 Mark Gold und 19000 Mark Silber. Unter den 22 151 Salzburger Auswanderern von 1731 waren 1000 Gasteiner. Seitdem ist die Einwohnerzahl des Thals auf die Hälfte herabgesunken und der Bergbau, welcher bereits 1600 mit der Auswanderung vieler Knappen abnahm, in Verfall geraten; manche Stollen sind vergletschert. Nur im Rauriser Goldbergwerke und im Rathausberge bei Böckstein (s. oben 1) wird er noch betrieben. Unweit südlich von Hofgastein steht die reizende Villa des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen.

4) **Dorfgastein**, **Dorf**, 8 km im N. von Hofgastein, in 836 m Höhe, hat (1900) 217, als Gemeinde 716 E.

Litteratur. von Härdtl, Gasteiner Chronik (Salzb. 1876); Bunzel, Wildbad G. (7. Aufl., Wien 1894); Pröll, Das Bad G. (4. Aufl., ebd. 1888); derſ., G., its springs and climate (5. Aufl., ebd. 1893); derſ., G., station thermale et climatérique d'été (5. Aufl., ebd. 1892); Schider, G. für Kurgäste und Touristen (9. Aufl., Salzb. 1895); derſ., Wildbad G. (ebd. 1896); Wick, Die warmen Quellen und Kurorte G.s (3. Aufl., Wien 1902); Wassing, Der Kurort Wildbad G. (2. Aufl., ebd. 1899); Gager, Bad G. (2. Aufl., Berl. 1900).

Gasteiner Konvention, s. Gastein 2.

Gaster, das (vom lat. castrum = Warte), Landschaft im westl. Teile des schweiz. Kantons St. Gallen, südwestlich von Toggenburg gelegen, von Schwyz und Glarus durch den Linthkanal getrennt, umfaßt die rechtsseitige Thalebene zwischen Walen- und Züricher See und bildet seit 1830 einen eigenen Bezirk von 132,6 qkm mit (1888) 7218 E., darunter 197 Evangelische, in 6 Gemeinden; Haupterwerbszweige sind Viehzucht, Alpenwirtschaft, Acker- und Obstbau. Der westl. Teil des G. gehört der Ebene der Linth an; östlich davon erheben sich zwischen der Linth und der Thur die Voralpenketten des Speer (1956 m) und des Mattstockes (1951 m), die sich an die Churfirsten (s. d.) anlehnen. Die wichtigsten Ortschaften sind das Städtchen Wesen (716 E.) am Ausfluß der Linth aus dem Walensee und die Dörfer Kaltbrunn (1739 E.) und Schänis (1738 E.) in der Linthebene. — Im Mittelalter habsburg.-österr. Besitz, wurde das G. 1405 an die Grafen von Toggenburg verpfändet und 1438 an Schwyz und Glarus abgetreten, die es als gemeine Herrschaft verwalteten. Durch die Helvetische Republik wurde es 1798 dem Kanton Linth, durch die Mediation 1803 dem neugegründeten Kanton St. Gallen zugeteilt.

Gasterenthal, die oberste Stufe des Kanderthals (s. d.) im schweiz. Kanton Bern.

Gastéro..., s. Gastr....

Gastéromyceten (Bauchpilze), Pilzfamilie aus der Gruppe der Basidiomyceten (s. d.), von deren übrigen Abteilungen sie sich hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß die sporenbildende Schicht, das Hymenium, niemals an der Außenseite liegt, sondern stets im Innern des bauchartigen Fruchtkörpers, umhüllt von einer einfachen oder zusammengesetzten und verschieden gestalteten Haut, der Peridie. Das Innere der G. ist entweder als eine einzige Höhlung ausgebildet, in der die Basidien liegen, oder es ist eine in mehrere Kammern geteilte Innenmasse, die Gleba, vorhanden, die bei der Reife der Sporen häufig eintrocknet und sich in ein eigentümliches fädiges Geflecht, das Capillitium, umwandelt, worin die Sporen liegen, oder auch zu einer weichen und breiigen Masse wird. Die Peridie öffnet sich bei der Reife der Sporen in verschiedenartiger Weise. Die G. sind meist ansehnliche Pilze, die sowohl auf als auch in der Erde wachsen und zum Teil auch an altem Holze vorkommen. Die Fruchtkörper derselben haben in der Regel eine rundliche, oft kugelige Gestalt; ein Stiel ist an denselben nur selten entwickelt. Die G. sind fast über die ganze Erde verbreitet, im jugendlichen Zustande meist eßbar; giftig sind nur wenige. Von den in Deutschland wachsenden Gattungen sind am bekanntesten: Bovist, Clathrus, Lycoperdon, Geaster,

Phallus, Scleroderma und der durch eigentümlichen Öffnungsmechanismus ausgezeichnete Sphaerobolus. (S. die einzelnen Artikel.)

Gastĕrosteĭdae, Familie der stachelflossigen Fische mit gestrecktem Körper, schräger Mundspalte, mit Bürstenzähnen auf den Kiefern, unbewehrten Kiemendeckeln, Schuppen entweder bloß an den Seiten in Gestalt großer Querschilder oder ganz fehlend. Die ersten Strahlen der Rückenflosse bilden freie Stacheln. Die Männchen bauen zur Aufnahme der Eier und als Entwicklungsstätten für die Jungen Nester, die sie sorgsam bewachen. Es giebt nur eine Gattung Gasterosteus (s. Stichling) mit 10 Arten in den süßen, brackischen und salzigen Gewässern der nördl. Erdhälfte.

Gasterostĕus, Fischgattung, s. Stichling.

Gasterostomĭdae, eine Familie der Saugwürmer (s. d.), deren Mundsaugnapf auf die Mitte des Bauches gerückt ist; am Vorderende findet sich ein zweiter Saugnapf. Der Darm ist ungegabelt. Die Familie hat nur eine Gattung (Gasterostomum), deren Arten bei Fischen Darmparasiten sind.

Gastfenger, Polykarpus, Pseudonym für Heinrich Hoffmann (s. d.).

Gastfreundschaft, die alte, bei manchen Völkern durch religiöse Vorschriften geheiligte Sitte, Fremdlingen Obdach, Pflege und Schutz zu gewähren. Neben der G., die der Einzelne im gegebenen Falle ausübte, entstanden im Altertum früh auch besondere Verträge der G. (s. Gastrecht). Christus und die Apostel empfahlen und geboten die G., die im kirchlichen Altertum unter den Werken der christl. Barmherzigkeit eine hervorragende Stelle einnahm. Auch im Mittelalter wurde noch in ausgedehnter Weise G. geübt, und sie ist bei den patriarchalisch lebenden Völkern des Orients, ihren Lebensverhältnissen gemäß, immer noch eine geheiligte Sitte. Die G. im alten Sinne muß aber überall da verschwinden, wo sich ein starker Verkehr entwickelt und so geregelt ist, daß ein besonderer Schutz des Fremden nicht notwendig ist. — Vgl. E. Curtius, Die G. Festrede (Berl. 1870).

Gasthaus, s. Gastwirtschaft und Hotelwesen.

Gastheorie, dynamische, s. Kinetische Gastheorie.

Gastieren, soviel wie Gastrollen (s. d.) geben.

Gastinel, Léon Gustave Cyprien, franz. Komponist, geb. 15. Aug. 1823 zu Villers-les-Pots (Côte-d'Or), wurde am Pariser Konservatorium gebildet, hat sich durch Kompositionen aller Gattungen bekannt gemacht, unter denen besonders die kirchlichen und oratorischen Werke bemerkenswert sind. Von seinen Opern gefiel die komische «Kirmes» («La kermesse») am meisten.

Gastmähler gehörten schon im heroischen Zeitalter Griechenlands zu den Vergnügungen des geselligen Lebens, wie man aus Homer ersieht. In der folgenden Zeit wurden bei den Alten mit der Ausdehnung der Tafelfreuden auch die dabei stattfindenden Gebräuche mehr und mehr erweitert und festgesetzt. Die wirklichen Gäste wurden durch Diener oder Sklaven feierlich eingeladen. Die Gäste, die man ohne Wissen des Gastgebers mitbrachte, nannte man bei den Griechen und Römern Schatten (griech. skiai; lat. umbrae). Außerdem aber gesellten sich ungeladen hinzu allerhand Lustigmacher oder Parasiten. Bei den Griechen erschienen beim Gastmahl nur Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Zahl der Gäste war unbestimmt; ehe sie sich zu Tische begaben, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. In der ältesten Zeit saß man bei Tische, in der spätern Zeit nahm man eine liegende Stellung an. Um die Tafel waren mehrere Ruhepolster gestellt, die häufig aus Cedernholz verfertigt, mit Elfenbein ausgelegt, mit Gold und Silber verziert und mit kostbaren Decken belegt waren. Die Tische wurden nicht wie gegenwärtig mit Tüchern bedeckt, sondern nach jedem Gange der Reinlichkeit wegen mit Schwämmen abgewischt und so auch jedesmal für die Gäste Wasser zum Waschen der Hände herumgegeben. Ein Handtuch brachte jeder Gast mit. Von besonders dazu bestellten Vorschneidern wurden die Speisen in kleine Stücke zerlegt und zum sofortigen Genusse aufgetragen. Drei Gänge fanden bei feierlichen Mahlzeiten in der Regel statt: das Vormahl, wobei man bloß solche Speisen auftrug, die zur Eßlust reizten; dann das Hauptmahl, das aus mehrern und feiner zubereiteten Speisen bestand; endlich der Nachtisch mit Näschereien. Während des Mahls trugen die Gäste leichte farbige, häufig auch weiße Gewänder, schmückten sich mit Kränzen und salbten Haupt und Bart mit duftenden Ölen. Das Speisezimmer wurde ebenfalls mit Kränzen geziert, und die Rosen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tische aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprichwort veranlaßt: einem etwas sub rosa, d. h. unter der Rose, mitteilen. Der Symposiarch oder Tafelfürst, meist der Wirt selbst, sorgte für alles zum Gastmahl Nötige; ein anderer, der Trinkmeister (magister oder rex bibendi), führte die Aufsicht über das Trinken; der Austeiler teilte jedem seine Portion zu; Weinschenken, meist schöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar. Den Wein trank man stets mit Wasser vermischt. Das eigens für diesen Zweck bestimmte Mischgefäß hieß Krater, aus dem mit einem Schöpfrüglein (cyathus) in die Trinkbecher (pocula), die oft aus kostbaren Stoffen verfertigt, prachtvoll verziert und bekränzt waren, eingeschenkt wurde. Gewöhnlich brachte man einen Becher dem rettenden Zeus (Soter), einen der Göttin der Gesundheit (Hygieia) und den letzten dem guten Schutzgeiste oder Genius. Aber nur die Mäßigen begnügten sich mit dieser Zahl. Denn man trank nicht bloß in die Runde (Encyklopose), sondern auch auf das Wohl der Freunde und Freundinnen, und dann so viele Becher, als der Name Buchstaben enthielt; ja man stellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgesetzten Preisen an. Außer der Unterhaltung durch Gespräche, die oft, wie man aus Platos und Plutarchs Symposien sieht, sehr ernst und philosophisch war, öfter aber im Scherz und Witz sich erging, wobei die Rätsel und Griphen eine große Rolle spielten, hatte man noch die durch Gesang, und das Skolion (Tischlied) stimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernst. Nach beendigtem Mahle erschienen zur Belustigung der Gäste häufig Flötenspieler, Sängerinnen, Tänzerinnen und Possenreißer aller Art, oder die Gäste trieben selbst allerhand Spiele, unter denen der Kottabos das beliebteste war. Bei feierlichen und prächtigen G. teilte der Wirt wohl auch noch Geschenke an seine Gäste aus, die Xenia oder Apophoreta hießen. — Vgl. Becker, Gallus (neu bearbeitet von Göll, 3 Bde., Berl. 1880—83); Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer (6. Aufl., ebd. 1893).

Im Mittelalter war die Sitte großer G. und festlicher Gelage allgemein. Die merowing. Könige hat-

ten in ihrem Hofstaat schon Mundschenke und Truchsesse, und Gregor von Tours spricht oft von reich mit Speisen besetzten Tafeln. Ob man dabei lag, ist nicht bekannt; gewiß aber ist, daß man sich zur karoling. Zeit beim Essen um runde Tische setzte. In einer Pariser Bibelhandschrift mit Miniaturen aus dem 9. oder 10. Jahrh. sieht man bei der Abbildung der Mahlzeit Balthasars einen runden Tisch und in der Mitte auf einem hohen Untersatz eine einzige Schüssel mit einem Ziegenbraten, sonst weder Teller, noch Gabeln, aber Brote, welche die Stelle der Teller vertraten, Messer und abgenagte Knochen. Die sitzenden Gäste drehen sich herum und trinken aus mächtigen Schalen oder aus Flaschen, so daß, allem Anschein nach, die Trinkgefäße neben dem Tische bei den Gästen am Boden hingestellt waren. Man aß das Fleisch mit den Fingern, nachdem es in Stücke geschnitten war, und die Knochen blieben auf dem Tische liegen, den damals noch kein Tischtuch bedeckte. Dies erscheint erst im 13. Jahrh. Nach altem Herkommen hielt man die Festschmäuse in der großen Burghalle, die selten geräumig genug war, oder im Freien, und am Ende des 14. Jahrh. ging es bei solchen Gelegenheiten schon stattlich und etikettemäßig her. Am obern Saalende war der baldachinartig überdachte und um einige Stufen erhöhte Sitz des hohen Burg- oder Lehnsherrn, mitten vor einem besondern Tische für die Mitglieder seiner Familie oder seine Ehrengäste, und hinter ihm, auf kunstvollen Schränken und Gestellen, blinkte der reiche Vorrat seines Silbergeräts, seiner kostbaren Gläser und ordenen Prachtgeschirre. Alle übrigen Gäste saßen auf Bänken (wovon der Name «Bankett»), die längs der Wände angebracht und mit Federkissen und Polstern (Kultern) versehen waren, an schmalen Tischen, bloß auf einer Seite; die andere Seite war, wie im Altertum, für die Bedienung freigelassen. Auf den Tischen lagen plüschartige, doppelt gefaltete Tücher, mit Blumen beworfen; jeder Gast hatte seinen eigenen Strauß; auch bekränzte man damit die Trinkgefäße und streute Blumen auf den Boden. Hörnerschall verkündigte, das Mahl sei angerichtet; dies hieß «Wasser blasen», weil man den Gästen, ehe sie sich zu Tisch setzten, Wasser zum Waschen verabreichte. Edelleute, bei feierlichen Gelegenheiten zu Pferde, brachten die Gerichte; ein Ritter, mit einem Knie am Boden, präsentierte sie dem bewirtenden Herrn und trug sie nachher zum Vorschneider, oder die Schüsseln wurden auch geradezu auf den Tisch gesetzt und wieder abgetragen, wenn die Gäste sie in Augenschein genommen, wie es noch heutzutage geschieht. Zum Zerschneiden der Braten, zum Hinstellen der Teller und des ganzen kleinen Tafelgeräts dienten große Vorlegetische, von wo aufwartende Diener die zerschnittenen Gerichte abholten und den Gästen hinbrachten, die sich selbst bedienten und von silbernen oder zinnernen Tellern speisten. Das Getränk stand auf eigenen Kredenztischen und wurde von Mundschenken eingegossen. Haushofmeister leiteten die Bedienung der Tafel. In den Pausen zwischen den Gängen spielten Mimen und Possenreißer ein allegorisches Stück oder einen drolligen Schwank und hielten so die Heiterkeit der Gesellschaft in vollem Zuge. Nach dem Hauptessen wurden die Tischtücher abgenommen. Alsdann begannen die Spiele, und man servierte Zuckerwerk und Kompotte. Erst später wurde es Sitte, das Dessert nach den Fleischspeisen auftragen und dafür den Tisch ganz neu servieren zu lassen. Solche Mahlzeiten mit ihren verschiedenen Gängen, Schauessen (s. d.) und Zwischenspielen (sog. Intermezzos) mußten sehr lange dauern, sehr bedeutend wirken und sehr viel kosten, waren aber sehr nach dem Geschmack der ritterlichen Gesellschaft im 14., 15. und 16. Jahrh.; denn sie wiederholen sich bei jeder Gelegenheit und werden von den gleichzeitigen Geschichtschreibern mit Umständlichkeit beschrieben. Die heutigen fürstl. Ceremonientafeln mit ihren Hofdiensten und selbst die jetzigen großen Diners stammen von den mittelalterlichen Banketten her und tragen auch noch sichtbare Merkmale ihrer Abkunft an sich. German. Sitte war es, im Gegensatze zur romanischen, daß die Geschlechter die Mahlzeiten getrennt einnahmen; bei den Skandinaviern war für die Frauen ein bestimmter Platz an den Giebelseiten des Hauses, während die Männer in der Mitte der Halle saßen; das paarweise Essen ist nach Deutschland aus Frankreich gekommen. (S. auch Gastronomie.) — Vgl. Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesänger, Bd. 1 (Lpz. 1879), S. 280—344; Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, Bd. 2 (Wien 1882).

Gastold, ehemals ein berühmtes litauisches Geschlecht, das schon im 13. Jahrh. genannt wird. Peter G., Starost von Podolien, trat unter der Regierung Gedimins (s. d.) zum Christentum über. Dorge und Prehind G. unterzeichneten 1401 die Union Litauens mit Polen. Michael G., Stallmeister von Litauen, und sein Bruder, Schatzmeister von Litauen, wurden 1509 der Teilnahme an dem Verrat Glinskijs (s. d.) verdächtigt, aber als unschuldig befunden. Der letzte des Geschlechts war Stanislaus G., Wojwode von Troki, der 1542 kinderlos starb; seine junge Witwe, Barbara Radziwill, wurde dann die Gemahlin des Königs Sigismund August von Polen.

Gaston (spr. -ông), Grafen von Foix, s. Foix.

Gastonkette, s. Kette.

Gaston von Orléans, s. Orléans, Jean Baptiste Gaston, Herzog von.

Gastr..., Gastero..., Gastro... (vom grch. gastēr, Bauch, Unterleib), den Bauch oder Magen betreffend, darauf bezüglich, Bauch..., Magen....

Gasträatheorie, eine von Haeckel aufgestellte entwicklungsgeschichtliche Theorie. Nach den wesentlich durch Cuvier begründeten Anschauungen sind die in dem Tierreiche vorkommenden Grundformen oder «Typen» (Wirbeltiere, Arthropoden, Radiaten u. s. w.), deren einzelne Gattungen unter sich sämtlich in inniger Verwandtschaft stehen, durch kein Vermittelungsglied miteinander verbunden, so daß die Lehre von den allgemeinen Verwandtschaftsverhältnissen der Tiere bis dahin verschiedene Grundformen annahm, aus welchen die Träger jener Typen sich entwickelt hätten (polyphyletischer Stammbaum). Nach den Lehren Haeckels liegt allen Typen der vielzelligen Tiere eine und dieselbe Grundform: «Gastraea» (s. Gastrula), zu Grunde (monophyletischer Stammbaum). Haeckel nimmt somit an, daß alle Tiere (mit Ausnahme der Protozoen) aus dieser gemeinsamen Urform hervorgegangen seien, die denselben Bau besessen habe, wie jene bei Tieren verschiedenster Klassen beobachtete, auf die Morulaform folgende Gastrula. Bei der von Haeckel angenommenen Gastraea, deren Gesamtkörper zeitlebens nur aus den primären Keimblättern bestand, vertrat das äußere Hautblatt (Ektoderm) sämtliche animalen, das innere Blatt

(Entoderm) sämtliche vegetativen Organe und Funktionen. Der Nachweis der G. würde identisch sein mit dem Nachweise der Descendenzlehre. Die Gegner der G. bestreiten, daß wirklich bei allen Tiertypen der Körper sich aus analogen Keimblättern entwickele. Daß bei dem niedersten Typus (den einzelligen Protozoen) Keimblätter überhaupt nicht vorkommen und nicht vorkommen können, eben weil die ihm angehörigen Tiere einzellig sind, hebt Haeckel selbst hervor und unterscheidet: Protozoen, d. i. Urtiere ohne Dotterfurchung, ohne Keimblätter u. s. f., und Darmtiere, Metazoen, d. i. alle übrigen Tiere: Abkömmlinge der Gastraea.

Gastrálgie (grch.), Magenweh, Magenschmerz, namentlich nervöser. (S. Magenkrampf.)

Gastrecht geht aus der Gastfreundschaft (s. d.) hervor, bedingt diese aber auch entweder infolge allgemeiner ethischer und religiöser Anschauungen oder besonderer Vorschriften und Verträge. Solches Recht erscheint, durch Sitte und Herkommen geheiligt, bei den Naturvölkern wie auch den Kulturvölkern des Altertums zunächst als natürliches Postulat, das auch wohl durch Ceremonien und Symbole ausdrücklich anerkannt wird. Besonders mit dem Salz verwebt sich von alters her der Begriff der Gastlichkeit und Treue. Wie noch heutzutage bei slaw. Völkern der Eintretende mit entgegengetragenem Brot und Salz willkommen geheißen wird, so beruft sich der Araber bei Streitigkeiten darauf, daß der Gegner mit ihm Brot und Salz gegessen habe. War bei den Griechen der Fremdling als Gast aufgenommen, so stand er unter dem Schutze des Zeus Xenios und hatte das Recht, von dem Gastfreunde Schutz gegen jede Gefährde zu fordern. Dies Verhältnis beruhte indessen lediglich auf religiösen Anschauungen. Durch die Proxenie wurde es aber zu einem wirklich rechtlichen, indem Gastfreunde (próxenoi) von Staats wegen bestellt wurden: es waren das Bürger, die von einem auswärtigen Staate oder Fürsten beauftragt waren, die Angehörigen dieses auswärtigen Staates gastlich aufzunehmen, ihre Rechte zu wahren und überhaupt ihnen mit Rat und That beizustehen, also Konsuln, Residenten. In der Regel gehörten sie dem Staate an, in dem sie als próxenoi fungierten.

Bei den Römern entwickelte sich das G. (hospitium) in ähnlicher Weise, nur daß hier die Schutzpflicht für diejenigen, die sie übernommen hatten, oft nur eine bloße Ehrenbezeigung von seiten der Auftraggeber in sich schloß. Auch zwischen Individuen und einzelnen Familien wurde vertragsmäßig das G. begründet, man gab sich wechselseitig Geschenke (Gastgeschenke, xenia), tauschte die Erkennungszeichen (symbola, tesserae hospitales): die Teile eines zerbrochenen Ringes, die ineinander paßten, Täfelchen u. dgl., aus und vererbte diese, wenn das G. auf die Nachkommen übergehen sollte, vom Vater auf den Sohn. Das Verhältnis konnte ordnungsmäßig nur durch förmliche Aufkündigung gelöst werden. Mit der Entwicklung des Verkehrs entwickelte sich auch das Wirtshauswesen, und die Gastfreundschaft erhielt zum Teil andere Formen, besonders auch durch die Einwirkung des Christentums. Die Dienstbeflissenheit gegen Fremde, namentlich reisende Christen, war Christenpflicht, ein Teil des kirchlichen Almosens ward auf die Beherbergung und Verpflegung der Fremden verwendet, und später traten an die Stelle dieser momentanen Beiträge aus dem Kirchenschatze die Hospitäler. Die reisenden Christen erhielten auch von den Bischöfen Empfehlungsschreiben zum Behufe freundlicher Aufnahme an die fremden Gemeinden mit. Von einem Recht auf Gastlichkeit kann bei diesem allen keine Rede sein. — Vgl. Die Gastgerichte (in Ofenbrüggens «Studien zur deutschen und schweiz. Rechtsgeschichte», Schaffh. 1868). [und Ektasie).

Gastrektásie (grch.), die Magenerweiterung (s. d.

Gastrektómie (grch.), die Ausscheidung des Magens, Magenresektion (s. d.).

Gastricismus (grch.), krankhafter Zustand des Magens, verdorbener Magen (s. Magenkatarrh).

Gastrilógie (grch.), Kunst der Bauchredner (s. d.).

Gastrisch (grch.), alles, was auf die Verdauung, vorzugsweise aber auf die des Magens Bezug hat. Daher heißen gastrisches System die Organe, durch welche die Verdauung vermittelt wird, und gastrische Krankheiten solche, in denen die Verdauung gestört ist. Unter gastrischem Zustand versteht man einen verdorbenen Magen, eine Indigestion, einen Magenkatarrh. Die gastrischen Zustände und Krankheiten sind wegen unserer oft naturwidrigen Lebensart in Hinsicht auf Nahrung und Bekleidung sehr häufig und sprechen sich durch Mangel an Eßlust, verdorbenen Geschmack, belegte Zunge, Ekel, Aufstoßen, Sodbrennen, Brechneigung, Erbrechen, Magendrücken, Kollern und Poltern im Leibe u. dgl. aus, was in leichtern Fällen durch Enthaltung der Nahrung vorübergeht, in bedeutendern oft von Fieber begleitet wird oder so störend auf den ganzen Organismus wirkt, daß die Anwendung besonderer Arzneien, welche die Unregelmäßigkeiten in der Verdauung zu heben vermögen und die Einhaltung einer zweckmäßigen Diät nötig wird. Als gastrisches Fieber wird entweder ein fieberhafter Magenkatarrh (s. d.) oder ein milderer Grad des Typhus bezeichnet. [katarrh.

Gastritis (grch.), Magenentzündung, Magen-

Gastro..., s. Gastr.... [Magendrüsen.

Gastroadenítis (grch.), die Entzündung der

Gastrobránchus, Fisch, s. Inger.

Gastrocēle (grch.), der Magenbruch, die abnorme Lageveränderung des Magens.

Gastrodiaphánie, Durchleuchtung des Magens mittels eines in ihn eingeführten elektrischen Glühlämpchens zum Zweck der Diagnostik von Magen- und Baucherkrankungen. [krampf.

Gastrodýnie (grch.), Magenschmerz, Magen-

Gastroenteritis (grch.), Magen-Darmentzündung, Magen-Darmkatarrh.

Gastroenterostómie (grch.), die Anlegung einer künstlichen Magen-Dünndarmfistel bei hochgradigen Verengerungen des Magenausgangs (Pylorus), um den Mageninhalt mit Umgehung des Pylorus direkt in den Darm zu leiten.

Gastrohysterotómie (grch.), der Bauchgebärmutterschnitt, Kaiserschnitt.

Gastrolátrie (grch.), Bauchdienst.

Gastrollen (Gastspiel), Darstellungen eines Schauspielers auf einer Bühne, zu deren Verband er nicht gehört. Solche G. dienen dazu, den Gastierenden dem Publikum vorzuführen, um ein Engagement an der betreffenden Bühne herbeizuführen (gastieren auf Engagement), oder ein verhindertes Mitglied zu vertreten. Berühmte Künstler haben die G. so bevorzugt, daß sie ganz von einem festen Engagement absahen und mit wenigen durchschlagenden Rollen von Bühne zu Bühne reisten. Aber nur selten berücksichtigen sie die gleichzeitige

dramat. Dichtung. Die G. reiben auf und zerstören die künstlerische Harmonie. Die Honorare für G. sind außerordentlich gestiegen. Durch Vereinigung mehrerer Künstler zu gemeinsamem Gastrollengeben entstehen die Gesamtgastspiele, von denen sich in letzter Zeit die der Meininger Hoftheater-Gesellschaft und des Münchener Gärtnerplatztheaters mit seinen oberbayr. Dorfkomödien am meisten hervorthaten. — Vgl. Bulthaupt, Das Münchener Gesamtgastspiel (Brem. 1880).

Gastromalăcie (grch.), s. Magenerweichung.

Gastromānie (grch.), leidenschaftliche Schwelgerei im Essen und Trinken.

Gastromelus (grch.), menschliche Mißgeburt mit Nebengliedmaßen vorn am Rumpf. [(s. d.).

Gastromyceten, fälschlich für Gasteromyceten

Gastronōmie (grch.), der Inbegriff aller Kenntnisse, die sich auf die Koch- und Tafelkunst beziehen. Sie besteht aus der Kenntnis der Nahrungsmittel (einfache G.), der durch die Kochkunst daraus geschaffenen Gerichte (zusammengesetzte G.), der zweckmäßigen Zusammenstellung der letztern und ihren Verband mit passenden Getränken zu Mahlzeiten und Gastmählern, überhaupt der Kunst zu essen sowie die Speisen und Getränke nach ihrem wahren Genuß zu würdigen (Feinschmeckerei). Im letztern Sinne wird die G. auch Gastrosophie genannt. Ein klassisches Buch über G. ist Brillat-Savarins «Physiologie du goût» (anonym, Par. 1825 u. ö.; deutsch von C. Vogt, «Physiologie des Geschmacks», 5. Aufl., Braunschw. 1888). — Vgl. außerdem: König, Geist der Kochkunst (2. Aufl., bearbeitet von Rumohr, Stuttg. 1832); Vaerst, Gastrosophie oder die Lehre von den Freuden der Tafel (2 Bde., Lpz. 1851); Alexandre Dumas, Grand dictionnaire de cuisine (Par. 1872); F. Weber, Gastronomische Bilder (2. Aufl., Lpz. 1891); Giblhauser und Scheichelbauer, Die moderne französische G. (Wien 1893); Kleinpaul, Gastronomische Märchen (Lpz. 1893); Weißenturn, Die Kunst des Essens (Berl. 1893).

Gastropăcha, zahlreichste (19 Arten) Gattung der in Deutschland einheimischen Spinner, s. Glucken; G. lanestris, s. Birkenspinner; G. pini, s. Kiefernspinner; G. rubi, s. Brombeerspinner.

Gastropāgus (grch.), Doppelmißgeburt aus zwei am Bauche miteinander verwachsenen Individuen.

Gastrophĭlus, s. Magenbremsen.

Gastrophthĭsis (grch.), Magen- oder Bauchschwindsucht.

Gastrophȳsa, Gattung der Blattkäfer (s. d.); G. raphani, der Ampferkäfer.

Gastroplegie (grch.), Magenlähmung.

Gastropōden, die Bauchfüßer, s. Schnecken.

Gastrorrhägie (grch.), Magenblutung (s. Blutbrechen).

Gastrorrhēxis (grch.), Magenzerreißung.

Gastroskŏpie (grch.), die Untersuchung des Magens vermittelst des Gastroskops, s. Beleuchtungsapparate, medizinische.

Gastrosŏphie (grch.), die Kunst oder Lehre, Tafelfreuden mit Weisheit zu genießen (s. Gastronomie).

Gastrospasmus (grch.), Magenkrampf.

Gastrostŏmie (grch.), die künstliche Anlegung einer Magenfistel, um durch dieselbe bei Verengerungen der Speiseröhre Nahrungsmittel direkt in den Magen zu bringen.

Gastrotŏmie (grch.), die operative Eröffnung des Magens, um entweder in den Magen eingedrungene Fremdkörper von größerm Umfang zu entfernen oder um beginnende Krebsgeschwülste des Magens durch Resektion, d. i. Ausschälung und darauf folgende Vernähung der gesunden Teile, zu beseitigen. (S. Magenresektion.)

Gastrotricha, eine wenigumfangreiche Gruppe kleiner Tiere von nicht ganz sicherer systematischer Stellung, die meist den Rädertieren (s. d.) zugefügt werden. Ihr Leib ist flach, wurm- oder flaschenförmig, die ganze Bauchfläche mit Wimpern besetzt. Auf dem Rücken stehen in Längsreihen stärkere Stacheln. Das Hinterende ist meist in zwei Zipfel ausgezogen, in denen die Ausführungsgänge von Klebdrüsen liegen. Die G. sind Zwitter, welche meist das Süßwasser, seltener das Meer, aber niemals das Land bewohnen. Hierher gehört die Gattung Ichthydium (s. d.).

Gastrotympanītis (grch.), Magentrommelsucht, die übermäßige Luftansammlung im Magen.

Gastrovaskulärraum, s. Anthozoen.

Gastrovaskulärsystem, s. Cölenteraten.

Gastroxie, Gastropynsis (grch.), nervöses Magenleiden mit anfallsweisem, schmerzhaftem Erbrechen stark sauern Magensaftes.

Gastrozoïden, s. Milleporidae.

Gastrŭla, Darmlarve, nach Haeckel diejenige Entwicklungsform des tierischen Eies, in welcher die den Keim bildenden Zellen eine doppelwandige Schale darstellen. Durch die Klüftung der Eizelle (s. d.) war aus dem einfachen Ei (Stammzelle, Cytula) ein Zellenhaufen (Morula) geworden, dessen Zellen sich so anordneten, daß sie in einfacher Lage eine runde Blase mit centralem Hohlraume (Keimblase, Blastula) bildeten, worauf dann durch Einstülpung der einen Hälfte der Hohlkugel in die andere die G. entstand, die somit einem doppelwandigen Napfe oder einer Schale mit hohler Wandung (Depula) gleicht. In der weitern Entwicklung schwindet diese Höhlung (Keimhöhle, Blastocöl), indem beide Zellschichten sich dicht aneinander legen; der Keim besitzt nun die Gestalt eines becherförmigen Körpers, dessen Wand aus zwei verschiedenen Zellschichten besteht und dessen innere Höhlung, der Urdarm (Archenteron oder Progaster), sich am Ende (der ursprünglichen Einstülpungsstelle) nach außen (durch den Urmund, Prostoma oder Blastoporus) öffnet. Die Höhlung der G. ist die ursprüngliche Ernährungshöhle des Körpers, die beiden Zellschichten sind die beiden primären Keimblätter (animales und vegetatives Blatt von Baers, Exoderm und Entoderm Haeckels oder Epiblast und Hypoblast der Engländer). Die Bedeutung der G. liegt darin, daß Tiere der verschiedensten Stämme in ihrer Entwicklung durch diese einheitliche Keimform hindurchzugehen scheinen. Haeckel glaubt aus dieser Thatsache mit Sicherheit den Schluß ziehen zu dürfen, daß in, geologisch gesprochen, sehr alter Zeit, nämlich während der Laurentischen Periode eine gemeinsame Urstammesform sämtlicher aus mehrern Zellen zusammengesetzten Tierstämme existiert haben müsse, welche die Beschaffenheit der Darmlarve gehabt habe. Haeckel nennt diese Form die Gastraea (s. Gastraa-

Gastspiel, s. Gastrollen. [theorie).

Gastwirt, s. Gastwirtschaft.

Gastwirtschaft, die gewerbsmäßige Bewirtung oder Beherbergung von Menschen außerhalb ihrer Wohnungen, in Gebäuden oder Teilen von Gebäuden, die ebenfalls G. genannt werden. Wird darin nur Speise und Trank verabreicht, so heißen

ie Wirtshäuser (s. d.), Restaurationen, Restaurants (amtlich Schankwirtschaften); wird aber zugleich auch den Gästen Unterkunft über Nacht (oft verbunden mit Stallung für Pferde, Höfen und Schuppen für Wagen) gewährt, so heißen sie Gasthäuser oder Gasthöfe (amtlich G.). Einfachere Gasthäuser, namentlich für wandernde Handwerksgesellen, bezeichnet man als Herbergen (s. d.). In neuerer Zeit beschränkt sich der Begriff des Gasthofs mehr und mehr auf Einrichtungen, die nur dem Verkehr der Umgegend dienen, während sich für den großen Reise- und Fremdenverkehr Hotels entwickelt haben (s. Hotelwesen). Dem entsprechend heißt der Person, der eine G. betreibt: Gastwirt, Restaurateur, Hotelier. Jeder Wirt ist im Sinne des Deutschen Handelsgesetzbuchs Kaufmann, und zwar ist er gewerbsmäßig die Güter der Reisenden von und nach der Bahn transportieren läßt, Frachtführer (s. d.). Der Gastwirt kann Minder- oder Vollkaufmann sein, je nachdem sein Gewerbebetrieb über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht oder nicht (Deutsches Handelsgesetzb. §. 4). Der Hotelier wird demnach in der Regel Vollkaufmann sein. Kellner, Kellermeister, Köche, Haus- und Zimmermädchen, Hausdiener, Portiers u. s. w. sind nicht Handlungsgehilfen, sondern Gewerbsgehilfen.

G. (lat. cauponae, popinae, tabernae) gab es schon im Altertum in großer Zahl. Größtenteils waren diese, wie Horaz sagt, «fettigen Stuben» für die niedrigste Klasse der Bevölkerung bestimmt und dementsprechend eingerichtet. Aber es gab auch Tabernen, wo feinere Genüsse geboten wurden. Ebenso entstanden durch das Bedürfnis G. (deversoria) und Ausspanne (stabula) für Reisende, die in den betreffenden Orten keine Gastfreunde besaßen. Sowohl für die Zwecke der Verwaltung als des Handels, überhaupt des Verkehrs, trug man an allen großen Straßen für Stationen zum Pferdewechsel (mutatio) und Nachtquartier (mansio) Sorge. Die an den Straßen begüterten Grundbesitzer legten auch Tabernen an, die sie verpachteten oder durch Sklaven bewirtschaften ließen. Schon damals hatten die G. ihre Schilder: Zum Hahn, Adler, Drachen, Apfel, Rad, Merkur u. s. w. Von den Rechnungen einer Zeit haben sich aus der Kaiserzeit Proben erhalten. Im Mittelalter stand das Wirtshauswesen im ganzen auf derselben niedrigen Stufe; die Gastlichkeit der Bürger und Klöster mußte manchen Ersatz schaffen. So befindet sich schon auf dem aus dem 9. Jahrh. stammenden Plan für das Kloster St. Gallen ein Gasthaus. In den Städten finden sich auch schon früh bessere Häuser für Gastzwecke eingerichtet (Herbergen). Der Rat selbst unterhielt gewöhnlich einen Wein- und Bierkeller (Ratskeller). Manche dieser mittelalterlichen Anlagen sind bis heute in Benutzung. Ein beträchtlicher Fortschritt ging von Frankreich aus, wo etwa seit 1650, zunächst in Paris, die G. in moderner Weise eingerichtet wurden, so daß sie sowohl für die Aufnahme einer größern Zahl von Fremden als für eine gewisse Bequemlichkeit derselben zu sorgen vermochten; sie bezeichneten sich als Hotels, meist mit specieller Hinzufügung des Namens der Nationalität oder Stadt, für deren Angehörige sie zunächst bestimmt waren. In den übrigen Ländern fanden sie bald Nachahmung; in Deutschland wurde ihre Bezeichnung später vielfach mit «Hof» (Zum Augsburger, Württemberger Hof) vertauscht. Auch in England erwarben schon im 17. und 18. Jahrh. einzelne Gasthäuser außerordentlichen Ruf (Angel, Elephant and Castle in London, Star and Garter in Richmond u. a.). Großen Aufschwung nahm das Gasthofswesen durch den Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverkehr, besonders in den Großstädten, großen Handelsplätzen, Bädern und Luftkurorten.

Zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft ist Erlaubnis der Polizei nach Gewerbeordn. §. 33 erforderlich, die nur dann zu versagen ist, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spieles, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbraucht werde; oder wenn das Lokal wegen Lage oder Beschaffenheit den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Die Landesregierungen sind befugt außerdem zu bestimmen, daß die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein allgemein, die Erlaubnis zum Betriebe der G. oder zum Ausschänken von geistigen Getränken in Ortschaften unter 15 000 E., sowie in solchen mit größerer Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut festgestellt wird, von dem Bedürfnisnachweis abhängig sein soll. Vor Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören. Über das auszuhängende Preisverzeichnis s. Gewerbegesetzgebung. Auf Beschwerden Reisender wegen Überschreitung der verzeichneten Preise steht der Ortspolizeibehörde eine vorläufige Entscheidung vorbehältlich des Rechtswegs zu (§. 75 der Gewerbeordnung). Nach den neuern Gesetzbüchern (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 704) steht dem Gastwirt ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten, dem Gast gehörenden Sachen wegen der Forderung für Wohnung und anderer zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gewährter Leistungen, mit Einschluß der Auslagen zu, nach der Deutschen Konkursordn. §. 49 ein Recht auf Abgesonderte Befriedigung (s. d.) im Konkurse. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 701 fg. haftet der Gastwirt, welcher gewerbsmäßig Fremde zur Beherbergung aufnimmt, also nicht der Restaurateur und Stallwirt und der unentgeltlich oder gelegentlich Fremde beherbergende Wirt, einem im Betriebe seines Gewerbes aufgenommenen Gaste für den Schaden, den der Gast durch den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen erleidet, es müßte denn sein, daß der Schaden von dem Gaste oder einem Begleiter des Gastes verursacht wird, oder durch die Beschaffenheit der Sachen oder durch höhere Gewalt entsteht. Als eingebracht gelten die Sachen, welche der Gast dem Gastwirte oder Leuten des Gastwirts, die zur Entgegennahme der Sachen bestellt waren, übergeben oder an einen ihm von diesen angewiesenen Ort oder in Ermangelung einer Anweisung an den hierzu bestimmten Ort gebracht hat. Ein Anschlag, durch den der Gastwirt die Haftung ablehnt, ist ohne Wirkung. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet der Gastwirt nur bis zum Betrage von 1000 Mk., es sei denn, daß er diese Gegenstände in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertsachen zur Aufbewahrung übernimmt oder die Aufbewahrung ablehnt, oder daß der Schaden von ihm oder von seinen Leuten verschuldet wird. Der Gast hat unverzüglich, nachdem er Verlust u. s. w. bemerkt, es dem Wirt anzuzeigen, außer wenn die Sachen dem Wirt übergeben waren. (S. Delikt.)

Zur Förderung des Gewerbes bestehen an vielen Orten Deutschlands Gastwirtsvereine. Davon gehörten (1900) 410 in 410 Ortschaften und mit etwa

27000 Mitgliedern dem Deutschen Gastwirtsverband (gegründet 1873; Sitz in Berlin) mit der Th. Müller-Stiftung (über 108000 M.) an, andere, namentlich die mitteldeutschen und süddeutschen Gastwirtsvereine, bilden den Bund deutscher Gastwirte (13 Landesverbände mit 350 Vereinen, gegründet 1893; Sitz in Leipzig; mit eigener Bundessterbekasse auf Gegenseitigkeit in Darmstadt). In gesamtdeutschen Fragen wirken beide Verbände gemeinschaftlich unter der Bezeichnung «Vereinigte deutsche Gastwirte». Ein «Internationaler Verein der Gasthofsbesitzer» mit Mitgliedern (1900: 1204) in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. hat seinen Sitz in Köln. Einzelne Ortsvereine haben Gastwirtschaftsschulen (s. d.) errichtet.

In Holland, wie auch in Ostfriesland, bezeichnet man mit Gasthaus (holländ. gasthous) ein Hospital.

Vgl. Stab, Hotel, Restauration, G., ihre Verwaltung und Bedienung (Brem. 1885); Weinand, Die Rechte und Pflichten der Gast- und Schankwirte (Neuwied 1901). Zeitschriften: Das Gasthaus, Organ des Deutschen Gastwirtsverbandes (halbwöchentlich; Berlin, seit 1871); Restaurant- und Hotel-Revue (wöchentlich; Leipzig, seit 1879); O. Hartmann, Lehr- und Nachschlagebuch für das gastwirtschaftliche Gewerbe (Berl. 1902); Centralblatt für das deutsche Gastwirtsgewerbe (Leipzig, seit 1892, und viele andere; Deutscher Gastwirtskalender (Berl. 1877 fg.). Weitere Litteratur s. Hotelwesen.

Gastwirtschaftsschulen, Fach- und Fortbildungsschulen der Gastwirte, werden zumeist von den Gastwirtsvereinen unterhalten und von den Staats- und Stadtbehörden, von letztern namentlich durch Gewährung kostenfreier Unterrichtsräume, unterstützt. Der Unterricht erstreckt sich auf Rechnen, deutsche, französische und englische Sprache, Buchführung und Wechsellehre, Gesetzeskunde, Geographie und Verkehrskunde, sowie Warenkunde, sodann auf praktischen Unterricht über Benehmen des Kellners, Anstandslehre, Serviettenbrechen, Tafeldecken und Servieren. Solche Schulen giebt es in Berlin, Braunschweig, Bremen, Brünn, Cassel, Chemnitz, Dresden, Flensburg, Fürstenwalde, Gera, Hamburg, Karlsbad, Kiel, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mainz, Marienbad, Merseburg, Ouchy, Reichenberg, Stettin, Wien. Die Dresdener Fachschule ist die älteste, die Wiener die am besten organisierte und am stärksten besuchte. Außerdem giebt es in Berlin zwei Fachschulen und eine Kochfachschule, in Lößnitzgrund bei Dresden eine Fachschule mit Pension (Lehranstalt und Wohnung).

Gasuhr, s. Gasmesser.

Gas- und Wasserleitungsarbeiten, ein Posten im Bauanschlag (s. d.), haben 1902 folgende Preise:

Gasleitungen.

1) Beste geschweißte Gasröhren inkl. Dichtmaterial, exkl. Verlegen:

		M.
1 laufender Meter Gasrohr	6 mm	0,40
1 » » »	10 »	0,55
1 » » »	13 »	0,66
1 » » »	19 »	0,95
1 » » »	25 »	1,35
1 » » »	32 »	1,80
1 » » »	39 »	2,20
1 » » »	50 »	3,00
1 » » »	63 »	6,00
1 » » »	76 »	8,35

Verzinkte schmiedeeiserne Gasröhren von 6—13 mm 30 Proz. Aufschlag, 19—50 » 35 » » , 50—76 » 45 » »

2) Gashaupthähne von Messing, inkl. Einsetzen in die Leitung:

		M.
1 Stück Gashaupthahn	9 mm	2,00
1 » »	13 »	2,75
1 » »	19 »	3,50
1 » »	25 »	5,25
1 » »	31 »	7,75
1 » »	39 »	11,50
1 » »	50 »	18,00
1 » »	63 »	32,00
1 » »	76 »	58,00

3) Schlüssel dazu . . . . . 0,50—1,75

4) Für erforderliche Verbindungsstücke 18—25 Proz. Aufschlag vom Gesamtbetrage der verlegten Rohre.

5) Arbeitslohn für Verlegen der Gasröhren:

1 laufender Meter Gasrohr 6—76 mm . . 0,55—1,65

6) Gasheizöfen:

	M.
a. Zur Erwärmung eines Raums von 45 cbm auf 15° R. komplett montiert, schwarz .	40—45
vernickelt	50—55
emailliert	55—65
b. Desgl. von 80 cbm auf 15° wie vorher, bronziert	75—80
vernickelt	90—100
emailliert	100—120
c. Desgl. von 100 cbm auf 15° wie vorher, bronziert	150—165
vernickelt	200—210
emailliert	240—250

Wasserleitungen.

1) Gußeisernes Zuflußrohr (Druckrohr) inkl. Verlegen, Blei und Dichtmaterial; Feuerung, Vorhalten der Werkzeuge und Verschnitt:

	M.
1 laufender Meter, 38—100 mm im Lichten	3,15—7,80
2) Gußeisernes Abflußrohr, wie voriges:	
1 laufender Meter, 63—200 mm im Lichten	2,30—8,50

3) Innen und außen glasiertes Thonrohr, inkl. Verlegen, Dichtmaterial und Verschnitt:

1 laufender Meter, 100—350 mm im Lichten	2,00—9,00

4) Abzweige und Flanschetts in Blei, Gußeisen und Thon werden mit drei Viertel des Preises der betreffenden Dimension außer dem Maße berechnet.

5) Bogen, Übergangsrohre u. s. w. wie bei 4, mit zwei Drittel.

6) Erdarbeiten, bis 1 m tief, pro laufender Meter	0,90
Erdarbeiten, bis 1,50 m tief, pro laufender Meter	1,50

7) Stemmarbeiten werden besonders berechnet.

8) Bleizußrohr inkl. Verlegen, Lötzinn, Feuerung, Verschnitt und Vorhalten der Werkzeuge:

1 laufender Meter,	13 mm	lichte	Weite . .		1,75
1 » »	19	»	» . .		2,65
1 » »	25	»	» . .		3,50
1 » »	31	»	» . .		4,20
1 » »	39	»	» . .		5,00
1 » »	50	»	» . .		6,00

9) Bleiabflußrohr, wie bei 8:

1 laufender Meter,	39 mm	lichte	Weite . .		1,90
1 » »	50	»	» . .		2,30
1 » »	63	»	» . .		3,00
1 » »	76	»	» . .		4,15
1 » »	100	»	» . .		6,85

10) Klosetteinrichtungen:

1 Klosett I. Klasse mit doppeltem Geruchverschluß, Fayencebecken, gußeisernem Container mit verzinnter Wasserschale und Ventil, Klosetthahn mit Hebel und Gewicht, eingelassener Messingschale mit Zug und Griff, inkl. Aufstellen, Verbinden mit der Zu- und Abflußleitung, Lötzinn, Kitt, Feuerung:	
a. mit massivem Mahagonisitz	105—125,00
b. mit poliertem Eichenholzsitz	95—115,00
1 Klosett II. Klasse mit Fayencebecken, Patentdruckhahn mit Hebel und Gewicht, 105 mm Geruchverschluß, eingelassener Messingschale mit Zug und Griff, wie bei I. Klasse:	
a. mit poliertem Eichenholzsitz	52,00
b. mit poliertem Kienholzsitz	38,00
1 Klosett III. Klasse mit gußeisernem Becken und Geruchverschluß, mit poliertem Kienholzsitz	28,75
1 Unitas-Klosett, ganz aus Porzellan mit bemessener Reservoir-Druckspülleitung, saubere Ausführung, mit poliertem Kienholzoberplatte, komplett montiert . . .	85,00
1 desgl. in dekoriertem Porzellan mit massiver Mahagonioberplatte, mit Rückwand und dekorativer Ausführung	115,00

	M.
1 Urinal-Becken aus Fayence mit einfacher Rückwand, inkl. Befestigen	18,75
1 Urinal-Schnabelbecken mit Rückwand, Wasserrand und Überlauf, inkl. Befestigen, je nach Größe	22—32
1 Fayence-Waschbecken mit Ab- und Zuflußanschluß, einfach ohne Rückwand, inkl. Befestigen	15,50
1 desgl. nur mit Rückwand und Überlauf	22,75
11) Bleigeruchverschlüsse:	
1 Stück 100 mm	4,25
1 » 50 »	1,30
1 » 40 »	1,70
12) Gußeiserne Hahngehäuse:	
a. ovale mit Deckel	1,75
b. sechseckige mit Holzklotz und Ring	4,75
13) Küchenausgüsse, gußeiserne emaillierte, mit oberer Rückwand, inkl. Eingipsen der Dübel, Anschrauben und Verbinden mit der Leitung:	
mit 10zölliger Rückwand	7,65
» 12zölliger »	9,75
Dieselben innen und außen blau oder weiß emailliert, mit 12zölliger Rückwand	17,25
1 Küchenspüleinrichtung je nach Ausführung	85—122
14) Privathaupthähne mit Entleerung, inkl. Einbetzen: 1 Stück 13 mm Privathaupthahn	4,20
1 » 19 » »	5,75
1 » 25 » »	7,50
1 » 31 » »	13,75
1 » 40 » »	19,50
15) Niederschraub-Auslaufhähne, inkl. Hahnbandscheibe: 1 Stück 10—25 mm	2,50—7,75
16) Niederschraub-Durchlaufhähne, inkl. Einsten: 1 Stück 10—25 mm	3,25—7,75
17) Badeeinrichtungen:	
a. 1 Badewanne aus 16er Zink mit Wulst, eingelegtem Holzboden, Überlauf, messingenem Abflußventil, roh, inkl. Aufstellen	48—65
b. 1 Badewanne wie bei a, innen und außen sauber lackiert	60—78
c. 1 Badeofen mit kupfernem Einsatz, gußeisernem Untersatz, der äußere Mantel aus starkem Zink, fein lackiert, inkl. Aufstellen und Verbinden mit der Zuflußleitung	von M. 78 an
d. 1 Badeofen ganz aus starkem Kupfer mit gußeisernem Untersatz, blank gehämmert und lackiert, inkl. Aufstellen	120—150
e. 1 Badeofen mit Mischbrause, Ofen mit Zinkmantel, großer geschweifter Wanne, Hahnbatterie am Ofen oder Wanne, montiert, inkl. Aufstellen	165—175
Dasselbe ganz aus Kupfer	220
f. 1 Badeschild aus Marmor mit 3 eingelassenen Schalen und 3 Hähnen mit Krystallknöpfen und bronziertenMessingschrauben, inkl. Befestigen	40—50
g. 1 Badeschild aus Marmor mit eingravierten Bezeichnungen (Kalt, Warm, Brause) nebst 3 Hähnen mit Krystallknöpfen	30,00
h. 1 glatter Brausearm mit Kupferbrause, Calla und Schraubstück	10,50
i. 1 Brausearm, verziert, sonst wie voriger	15,00
k. 1 Waschtoilette mit Marmoraufsatz und Mahagoniuntersatz, Fayencebecken, Hahn, Ventil mit Kette, Bleigeruchverschluß, ohne Aufstellen	120—180
l. 1 desgl. mit 2 Becken, Zu-, Abfluß- und Brausehahn, Krystallknöpfen, komplett	200—300
18) 1 laufender Meter Filzbekleidung zum Schutze der Röhren gegen Frost	0,35
19) Extra-Arbeitslohn für Montage einer Badeeinrichtung, inkl. Lötzinn, Feuerung	22,50—30,00
20) 1 laufender Meter Zinkventilationsrohr, Zink Nr. ½, 100 mm weit, inkl. Verlegen, Lötzinn und Feuerung	1,90
1 laufender Meter desgl., 65 mm weit	1,65
1 » » » 50 »	1,20
21) Ventilationsrohrkappen mit Einbetscheiben:	
100 mm	1,90
50 »	1,65

Vgl. Geißler, Wasser- und Gasanlagen (Hannov. 1902).

Gas- und Wasserwerks-Berufsgenossenschaft, s. Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Gaswage, Apparat zur Bestimmung des spezifischen Gewichts von Gasen. Am einen Ende eines Wagbalkens befindet sich eine Hohlkugel, in welche das zu messende Gas eingeleitet wird. Ist die Kugel mit Luft gefüllt, so soll das andere spitze Ende des Wagbalkens auf der daneben angebrachten Skala auf Null stehen. Füllt man nun die Kugel mit einem leichtern Gas, so muß man ein auf der andern Seite des Wagbalkens befindliches Laufgewicht so weit verschieben, bis Gleichgewicht vorhanden ist. Der Stand dieses Laufgewichts giebt direkt das spezifische Gewicht des Gases an, für welches in der Regel noch Korrekturen für Temperatur und Barometerstand vorzunehmen sind. Die G. kann auch zur annähernden Bestimmung der Beschaffenheit des Leuchtgases benutzt werden.

Gaswagen, Gasmotorwagen, s. Straßenbahnen.

Gaswasser, Ammoniakwasser, Nebenprodukt der Leuchtgasfabrikation. Es wird im Kondensator und Strubber (s. Gasbeleuchtung) abgeschieden und vom Teer getrennt. Es enthält je nach der Art der Fabrikation wechselnde Mengen von kohlensaurem Ammonium, Schwefelammonium, Cyanammonium, schwefligsaurem Ammonium. Der aus der Gaskohle stammende Stickstoff wird im Verlaufe der Gasbereitung zum Teil in verschiedene Ammoniumverbindungen übergeführt, die als schädliche Verunreinigungen dem Gase entzogen werden müssen; das dabei erhaltene sog. Ammoniakwasser wurde früher in den meisten Gaswerken als ein höchst lästiger Abfall betrachtet, dessen Beseitigung Schwierigkeiten und Kosten verursachte, neuerdings ist es das wichtigste Rohmaterial für die Herstellung aller Ammoniumverbindungen und damit zu einer erheblichen Einnahmequelle der betreffenden Anstalten geworden. Je nach der Qualität der verarbeiteten Kohlen, namentlich aber je nachdem mehr oder weniger Wasser zum Waschen des Leuchtgases angewandt worden ist, enthält das Ammoniakwasser 3—15 g Ammoniak im Liter, als kohlensaures, unterschwefligsaures Ammonium, als Schwefelcyanammonium und als Chlorammonium, verunreinigt mit Teerbestandteilen. Um hieraus das Ammoniak abzuscheiden, wird das Wasser mit Kalkmilch destilliert, wobei die Säuren der Ammoniumsalze an Calcium gebunden werden, während das Ammoniak frei wird und teils in wässeriger Lösung, teils gasförmig gewonnen und dann durch Neutralisation mit Säure (meist Schwefelsäure) in das darzustellende Ammoniumsalz verwandelt wird. Auf diese Weise werden pro 1000 kg vergaster Kohlen 6—10 kg Ammoniumsulfat gewonnen.

Gaszünder, elektrischer, s. Elektrische Entladung.

Gaszyński (spr. gasch-), Konstanty, poln. Dichter, geb. 10. März 1809 in Malawies unweit Warschau, besuchte die Warschauer Universität, nahm 1830 an dem Zuge nach Litauen teil, trat nach Preußen über und ging nach Paris, dann Aix in der Provence, wo er 8. Okt. 1866 starb. G. begann schon früh Gedichte zu veröffentlichen, die, im Volkston gehalten, durch ihre Einfachheit und Frische ansprachen («Poezye», Par. 1844 u. ö.). Von seinen größern Dichtungen ist besonders seine «Jugendidylle» (polnisch, Par. 1855) hervorzuheben. Ferner schrieb er den Roman «Dwaj Sreniawici» (3 Bde., Warsch. 1830), Erzählungen aus dem altpoln. Leben, «Reisebriefe aus Italien» (polnisch, Par. 1853), die satir. Dichtung «Das Spiel und die Kartenspieler» u. a. Während seines Aufenthaltes in Aix redigierte G. das «Mémorial d'Aix» und schrieb mehreres in franz. Sprache, namentlich Schilderungen der Pro-

vence. Seine poln. Schriften sind gesammelt in «Biblioteka pisarzy polskich», Bd. 52 u. 69 (Lpz. 1868 u. 1874).

Gâteau des rois (spr. gatoh dä röá, Königskuchen), s. Bohnenkönigsfest.

Gates (spr. gehts), Horatio, nordamerik. General, geb. 1728 in Malden in Essex, trat früh in die Armee ein, nahm teil an dem brit.-franz. Kolonialkrieg und wurde bei der Niederlage am Monongahela verwundet. Nach dem Frieden von 1763 erwarb er eine Pflanzung in Virginien. Beim Beginn des amerik. Befreiungskrieges 1775 trat er auf die Seite der Kolonien und erhielt mit dem Range eines Brigadegenerals im Juni 1776 das Oberkommando über die Truppen, die sich aus Canada zurückgezogen hatten. Im nächsten Jahre erzwang er am 17. Okt. die Übergabe des Burgoyneschen Korps bei Saratoga. Im Winter 1777/78 beteiligte er sich an der berüchtigten Cornwayschen Kabale gegen Washington, um an des letztern Stelle zu treten, gelangte aber nicht zu seinem Ziele. Im Aug. 1780 verlor er gegen Lord Cornwallis die Schlacht bei Camden in Südcarolina und wurde des Oberbefehls entsetzt. Nach dem Frieden zu Versailles (1783) zog er sich auf seine Pflanzung in Virginien und von hier 1790 nach Neuyork zurück, wo er 10. April 1806 starb.

Gateshead (spr. gehtshedd), Stadt, Municipal-, County- und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Durham, am Fuße der Felswände und am rechten Ufer des Tyne, der die Stadt von dem größern Newcastle trennt, hat (1901) 109 887 E., meist Bergleute und Fabrikarbeiter. G. ist durchaus Industriestadt und besitzt zahlreiche Kohlengruben, Glasfabriken und Eisenwerke, Schiffswerfte, Lokomotivenbau, große Seifenfabriken und bedeutende Brüche von Diorit zu Schleifsteinen, die nach allen Weltteilen ausgeführt werden. Über den Fluß und einige Straßenzüge führt die von Robert Stephenson erbaute Eisenbahn- und Fußgängerbrücke (High-Level-Bridge) von 426 m Länge und 34 m Höhe über dem Hochwasserstande. G. hat 36 Volks- und 2 höhere Elementarschulen mit 21 000 Zöglingen.

Gath, eine der fünf Hauptstädte der Philister, die Heimat des Riesen Goliath (1 Sam. 17, 4). Sie wurde von David erobert, von Rehabeam befestigt und durch den syr. König Hasael zerstört (2 Kön. 12, 17). Die Angaben des «Onomastikon» von Eusebius und Hieronymus weisen auf das hochgelegene Dorf Dikrin nördlich von Bet Dschibrin.

Gäthäs, ein Teil des Zendavesta (s. d.).

Gâtinais (spr. -näh), alte Landschaft in Frankreich, zerfiel in Gâtinais-Français (jetzt zu Seine-et-Marne und Seine-et-Oise), mit der Hauptstadt Nemours, und Gâtinais-Orléanais (jetzt zu Loiret gehörig) mit der Hauptstadt Montargis und bedeckte etwa 5620 qkm. Einen Teil besaßen die Grafen von Anjou; Philipp I. zog das Lehn ein.

Gatling, Richard Jordan, amerik. Mechaniker, geb. 12. Sept. 1818 in Hertford-County (in Nordcarolina), zeigte schon früh großes Talent für Maschinenkonstruktionen und erfand eine Reissäemaschine. Später studierte er in Laporte und Cincinnati Medizin und ließ sich 1849 in Indianapolis nieder, wo er 1850 eine Flachsbrechmaschine, 1857 einen Dampfpflug erfand. Am bekanntesten wurde er durch die Gatlingkanone (s. d.). Er starb 27. Febr. 1903 in Neuyork.

Gatlingkanone, ein von dem Amerikaner Gatling (s. d.) 1861 erfundenes Kartätschgeschütz (s. d.). Sie besteht aus einem um eine gemeinsame Achse drehbaren System von gewöhnlich sechs Läufen, die, in eine rasche und andauernde Umdrehung versetzt, große Feuergeschwindigkeit entwickeln. Die G. gehören zu den nicht automatischen Mitrailleusen und werden nach ihrem Mechanismus auch Revolvergeschütze genannt. Bereits im Secessionskriege (1860—65) angenommen, fand das Gatlingsche Princip später auch in England (im ägypt. Feldzug 1882) und Rußland (vor Plevna 1877) als zehnläufiges Kartätschgeschütz vom Kaliber der Infanteriegewehre Eingang. Indes auch nach Annahme der 1883 von Mr. Accles erfundenen verbesserten Ladevorrichtung konnte sich die G. gegen die neuern Mitrailleusen (s. Maschinengewehre) nicht behaupten.

Gatschet, Albert Samuel, amerik. Ethnograph, geb. 3. Okt. 1832 in St. Beatenberg in der Schweiz, studierte 1846—58 in Bern und Berlin, veröffentlichte 1865—67: «Ortsetymologische Forschungen als Beiträge zu einer Toponomastik der Schweiz» (Bern). 1868 ließ er sich in Neuyork nieder und beschäftigte sich seit 1874 hauptsächlich mit indian. Sprachen. Die Resultate seiner zahlreichen Forschungsreisen hat er in einer großen Reihe von Monographien und Aufsätzen niedergelegt, welche größtenteils in J. C. Pillings «Bibliography of North-American languages» (Washingt. 1885) verzeichnet sind. Seit 1877 im Staatsdienst, wurde er 1879 als Linguist im Bureau of American Ethnology der Smithsonian Institution angestellt. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Zwölf Sprachen aus dem Südwesten Nordamerikas» (Weim. 1876), «Classification into 7 ling. stocks of Western Indian dialects contained in 40 vocabularies» (in Wheelers «Report upon United States' geographical surveys», Bd. 7) und «Promenade onomatologique sur les bords du Lac Léman» (Bern 1867).

Gatschina (eigentlich Gattschina), auch Gatschino, Stadt im Kreis Zarskoje Selo des russ. Gouvernements St. Petersburg, 45 km südsüdwestlich von Petersburg, in flacher, waldiger, stellenweise sumpfiger Gegend, mit meist im Villenstil erbauten Häusern und baumbepflanzten Straßen anmutig an beiden Seiten des von der Ishora gebildeten Weißen Sees gelegen, an den Linien Petersburg-Warschau der Großen Russ. Eisenbahn sowie Petersburg-Riga und Tosna-G. der Baltischen Eisenbahn. G. ist Privateigentum der kaiserl. Familie, steht unter der Hofverwaltung und hat (1897) 14 735 ständige Einwohner (neben vielen Sommergästen aus Petersburg), in Garnison die 23. Feldartilleriebrigade, das Leibgarde-Kürassierregiment der Kaiserin Marie, 7 russ. Kirchen (mit Einschluß der Hauskapellen), 1 luth., 1 kath. Kapelle, Realschule, Mädchengymnasium, Lehrerseminar, 1 Findelhaus mit Erziehungsanstalt für 600 Waisen und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Das kaiserl. Lustschloß (1770 von Rinaldi erbaut und unter Nikolaus erneuert), mit 600 Zimmern, 3 Thronsälen, Theater, Reitbahn, Gemälde- und Skulpturensammlung, liegt im W. der Stadt und des Sees und war ein Lieblingsaufenthaltsort der Kaiser Paul I. und Alexander III. Vor dem Schloß das Bronzestandbild Kaiser Pauls. — G., anfangs ein Meierhof, wurde von Katharina II. dem Fürsten Gregor Orlow geschenkt, der Schloß und Park erbauen ließ, nach dessen Tode wieder von ihr zurückgekauft und 1785 dem Groß-

ürsten und spätern Kaiser Paul gegeben. Dieser rhob 1797 G. zur Stadt.

Gatt, Stromrinne, s. Barre; im Seewesen gleichedeutend mit Loch. Vorzugsweise bezeichnet man nit G. die in den Segeln angebrachten runden Öffnungen, durch die man die Leinen zieht, mit denen nan jene entweder an den Rahen, Gaffeln u. s. w. befestigt oder sie refft. Auch die Räume in Schiffen, in denen man Materialien, Tauwerk u. s. w. unterbringt, heißen G., z. B. Kabelgatt (s. Kabel), Hellegatt (s. d.).

Gatter, zunächst soviel wie Gitter; außerdem n der Bedeutung von Sägegatter (s. Sägemaschinen). (S. auch Fallgatter.)

Gatterer, Joh. Christoph, Geschichtsforscher, eb. 13. Juli 1727 zu Lichtenau bei Nürnberg, tudierte zu Altdorf, wurde 1759 Professor der Geschichte zu Göttingen, wo er 1764 das historische Institut stiftete, dessen Direktor er seit 1767 war. Er tarb 5. April 1799. G. beherrschte das ganze Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften nd hat zuerst den Begriff der Universalgeschichte ichtig erfaßt und in deren Behandlung die synchroistische Methode zur Geltung gebracht, andernteils en Zusammenhang der eigentlichen Geschichte mit eren Hilfswissenschaften erklärt und letztere selbst ach festen Principien in sich gegliedert und begrenzt. G.s Hauptwerke sind: «Historia genealogica dominorum Holzschuherorum» (Nürnb. 1755), Die Weltgeschichte in ihrem ganzen Umfange» Bd. 1 u. 2, Gött. 1785—87) und der «Versuch iner allgemeinen Weltgeschichte bis zur Entdeckung on Amerika» (ebd. 1792). Hieran reihen sich seine ehrbücher der histor. Hilfswissenschaften, unter enen der «Abriß der Diplomatik» (Gött. 1798), nd die «Praktische Diplomatik» (ebd. 1799), der Abriß der Genealogie» (ebd. 1788), der «Abriß der eraldik» (2. Aufl., ebd. 1792) nebst der «Praktischen eraldik» (Nürnb. 1791) und der «Kurze Begriff der Geographie» (3. Aufl., Gött. 1793) epochemachend ewirkt haben. Außerdem gab er noch die «Allgeneine histor. Bibliothek» (16 Bde., Halle 1767—71) nd das «Histor. Journal» (16 Bde., Gött. 1772 —81) heraus. — Vgl. Heyne, Elogium Gatteri Gött. 1800), und Wesendonck, Die Begründung er neuern deutschen Geschichtschreibung durch G. nd Schlözer (Lpz. 1876).

Gattersäge, s. Grundsäge und Sägemaschinen.

Gatti, Bernardino, ital. Maler, geb. um 1495 n Pavia, gest. 1575 in Parma, war Correggios Schüler. Eigen ist ihm ein Streben nach Lieblichkeit, namentlich bei weiblichen Gestalten und Kindern; zudem liebt er seine Gestalten kräftig zu modellieren. Trotz seiner Abhängigkeit von Correggio hat er auch andere Maler geschickt nachgeahmt. Zahlreiche Malereien, darunter meist monumentale Fresken, schuf er für Parma, Piacenza und Cremona. In letzterer Stadt befindet sich in der Lateranensischen Kirche sein figurenreiches Werk: das Wunder des Brotes, 1552 gemalt. In Sta. Maria di Campagna zu Piacenza vollendete er 1553 die von Pordenone begonnenen Malereien der Georgskapelle. Sein Hauptwerk, eine sog. Rosenkranz-Madonna (etwa 1531), befindet sich im Dom zu Pavia.

Gattieren, in der Baumwollspinnerei das Mischen verschiedener Baumwollsorten, wodurch ein gleichförmiges Fabrikat erzielt werden soll. — G. in der Metallurgie, s. Beschicken.

Gattine, Pebrine oder Fleckenkrankheit, eine seit längerer Zeit bekannte Krankheit der Seidenraupen, bei der diese im Wachstum zurückbleiben, nicht fressen und mißfarbige Flecken bekommen. Im Innern finden sich dabei kleine cylindrische oder ovale Körperchen (Cornaliasche Körperchen), deren Natur noch nicht genügend erforscht ist.

Gattung (lat. Genus), in der Philosophie eine unter einem allgemeinen Merkmal gedachte Klasse, die andere, nach bestimmtern Merkmalen unterschiedene Klassen (Arten) in sich zusammenfaßt. G. und Art (s. d.) stellen also verschiedene Stufen des Allgemeinen dar, beiden zusammen steht das Einzelding oder Individuum gegenüber. Ob Gattungsbegriffe (Universalia) noch eine andere Bedeutung haben als die der Zusammenfassung einer Vielheit von Individuen unter einer gemeinsamen Benennung, ob sie auch eine Art Sein darstellen, ein höheres vielleicht als das Sein der Einzeldinge, ist eine Frage, die namentlich die mittelalterliche Philosophie viel beschäftigt hat, die aber von den neuern Philosophen meist verneint wird.

In der Naturwissenschaft bezeichnet G. den Inbegriff der durch gemeinschaftliche Merkmale als zu einer engern Abteilung gehörend ausgezeichneten Arten (Species) von Organismen. Außer diesem Charakter glaubte man häufig auch noch den als wesentlich aufstellen zu können, daß Arten derselben G. sich untereinander begatten und Bastarde erzeugen können, was bei Arten gleicher G. (z. B. Esel und Pferd) oftmals, bei Tieren verschiedener G. niemals der Fall sein sollte. Seitdem man den Gattungsbegriff in neuerer Zeit immer enger gezogen hat, ist diese Ansicht hinfällig geworden, denn z. B. Canarienvogel und Stieglitz, früher zu der G. Fringilla, jetzt zu den beiden G. Serinus und Carduelis gehörig, bastardieren sehr leicht miteinander. Die G. kann bald nur aus einer einzigen Art, bald aus vielen Arten bestehen, je nachdem viele oder wenige oder nur eine einzige existieren oder bekannt sind. Im System werden dann die G. zu größern Abteilungen, Gruppen, Familien, Ordnungen und Klassen vereinigt, um eine Übersicht des Naturreichs zu erhalten.

In rechtlicher Beziehung kann eine nur der G. nach bestimmte Sache nicht Gegenstand des Eigentums sein. Dieses setzt immer eine individuell bestimmte Sache (species) voraus. Wohl aber kann eine nur generisch bestimmte Sache Gegenstand eines Forderungsrechts sein. Geldschulden sind gewöhnlich nicht darauf gerichtet, daß der Schuldner individuell bestimmte Münzen, sondern daß er irgend welches, der Landeswährung entsprechendes Geld, das dem Wert nach der geschuldeten Summe entspricht, dem Gläubiger zahlt. Abgesehen von Geldschulden werden generische Obligationen durch Vertrag oder durch letztwillige Verfügung begründet, z. B. der Schuldner hat zehn Scheffel Saatroggen geliehen, welche er bei der nächsten Ernte zu erstatten versprochen hat, oder es ist ein Gattungskauf (s. d.) abgeschlossen, oder der Erblasser hat seinem Erben die Verpflichtung auferlegt, dem Vermächtnisnehmer ein Reitpferd oder ein Wohnhaus in Berlin im Werte von 60 000 M. oder einen Flügel aus der Fabrik von Blüthner im Wert von 1500 M. anzuschaffen. Die unter das genus fallenden Sachen können fungibel (s. Fungible Sachen und Vertretbare Sachen), d. h. nach den allgemeinen Verkehrsansichten vertretbar sein, so daß es auf die Individualität der einzelnen Sache nicht ankommt. Aber auch nicht vertretbare Sachen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 91) können für das

besondere Rechtsverhältnis der Parteien generisch bestimmt werden, wie die eben angeführten letzten Beispiele zeigen. Die Auswahl des speciellen zu leistenden Gegenstandes steht, wenn nichts anderes festgestellt ist, dem Schuldner zu. Doch soll er nach Code civil Art. 1246, nach Schweizer Obligationenrecht Art. 81, nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 243 Sachen (nach Deutschem Handelsgesetzb. §. 360 bei Handelsgeschäften Handelsgut) mittlerer Art und Güte gewähren. Hat der Schuldner das zur Leistung einer solchen Sache seinerseits Erforderliche gethan, d. h. also die specielle Sache aus dem Vorrat ausgeschieden und gehörig angeboten (s. Ablieferung), also wenn die Sache zu versenden ist, sie auch zur Versendung aufgegeben (Schweizer Obligationenrecht Art. 204), so beschränkt sich das Schuldverhältnis aus dem Gattungsversprechen auf die ausgewählte Sache (Bürgerl. Gesetzb. §. 245). So lange, als die Leistung aus der Gattung möglich ist, hat der Leistungspflichtige sein subjektives Unvermögen, ein Exemplar davon zur Leistung zu bekommen, auch dann zu vertreten, wenn ihm ein Verschulden nicht zur Last fällt (§. 279). Die Gefahr geht mit dem Zeitpunkt auf den Gläubiger über, in welchem er dadurch in Verzug kommt, daß er die gehörig angebotene Sache nicht annimmt. Bei einer Holschuld wird der Gläubiger durch wörtliches Angebot ohne Ausscheidung des Quantums aus dem Vorrat in Verzug gesetzt. Geht nun der ganze Vorrat unter, so hat der Gläubiger den Schaden (§. 300). Beim Vermächtnis einer nur der G. nach bestimmten Sache (Gattungsvermächtnis) ist im Zweifel nicht eine Sache mittlerer Art und Güte, sondern eine den Verhältnissen des Bedachten entsprechende Sache zu liefern. Das Bestimmungsrecht hat im Zweifel der Beschwerte (§. 2155), über dessen Gewährleistungspflicht die §§. 2182 u. 2183 Näheres bestimmen. — Vgl. Berndorff, Die Gattungsschuld (Berl. 1900); Haver, Die Gattungsschuld (ebd. 1900).

Gattungsbegriff, s. Gattung.

Gattungskauf (Genuskauf, lat. Emptio generis), ein solcher Kauf, bei welchem der gekaufte Gegenstand der Gattung (s. d.) nach bestimmt wird, z. B. 10 Scheffel Roggen, 1000 Centner Roheisen. Damit ein gültiges Kaufgeschäft vorhanden sei, muß die Menge oder Stückzahl der zu liefernden Ware vereinbart sein; ist aber über die Qualität der Ware im Vertrage nichts Näheres bestimmt, so ist nach Deutschem Handelsgesetzbuch §. 360 bei Handelsgeschäften Handelsgut, sonst (s. Gattung) eine Sache mittlerer Art und Güte zu liefern. Beim G. kann der Käufer, wenn die zur Erfüllung angebotene Ware Mängel hat, statt Rückgängigmachung des Kaufs (Wandelung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) auch verlangen, daß ihm an Stelle der mangelhaften Sache eine mangelfreie geliefert werde. Er kann es sogar, wenn er die Sache schon angenommen hat. Z. B. die gelieferte Nähmaschine geht nicht ordentlich, der Käufer hat sie aber als Erfüllung angenommen; nichtsdestoweniger kann der Käufer Lieferung einer andern untadelhaften Ware verlangen. Hatte er, trotzdem er den Mangel kannte, angenommen, so steht ihm Anspruch aus dem Mangel nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehielt (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 480, 491, 464, ebenso Schweizer Obligationenrecht Art. 252). Übrigens kann der Verkäufer, wenn ihm der Mangel vom Käufer mitgeteilt wird, diesen letztern unter dem Erbieten zur Lieferung einer mangelfreien Ware und unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erklärung darüber auffordern, ob er Lieferung einer andern Sache verlangt (§. 466). Eine andere Abweichung von den allgemeinen Vorschriften über Gewährleistung für Mängel der Sache ergiebt sich dann für den G. noch aus Bürgerl. Gesetzb. §. 480, Abs. 2. Sonst hat der Käufer, wenn der verkauften Sache eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, die Möglichkeit, statt der Wandlung oder der Minderung Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen nur, wenn diese Eigenschaft zur Zeit des Kaufabschlusses fehlt. Und das Gleiche gilt, wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwieg (§. 463). Beim G. dagegen ist in beiden Fällen für diese Klage auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung nicht der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, sondern des Übergangs der Gefahr, d. i. also der Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer, beim Distanzkauf (s. d.) an den Spediteur u. s. w., maßgebend.

Gattungsname, s. Name.

Gattungssachen, s. Vertretbare Sachen und Gattung.

Gattungsvermächtnis, s. Wahlvermächtnis und Gattung.

Gattungswert, s. Wert.

Gatty (spr. gätti), Margaret, engl. Schriftstellerin, geb. 3. Juni 1809 zu Burnham in Essex als Tochter des Dr. Scott, des Freundes und Schiffskaplans Nelsons bei Trafalgar, heiratete 1839 den schriftstellerisch bekannten Geistlichen Alfred G., Vikar der Pfarrei von Eccles field bei Sheffield. Gemeinsam mit diesem gab sie 1842 «Life of Dr. Scott», eine Biographie ihres Vaters, heraus, die lebhaften Beifall fand und der die gleichfalls mit ihrem Manne gearbeiteten Werke «Life of Dr. Wolff, the missionary» (1860) und «The old folks from home» (1862), die Beschreibung einer Reise nach Irland, folgten. Als selbständige Schriftstellerin machte sie sich bekannt durch eine Reihe teils erzählender, teils lehrhafter Bücher, darunter «The fairy godmothers and other tales» (1851), «Parables from nature» (5 Bde., 1855—71), «Worlds not realized» (1856) und «The poor incumbent» (1858). Unter dem Pseudonym Aunt Judy trat sie zuerst in «Aunt Judy's tales» (1859) auf. Seit 1866 gab sie die viel gelesene Monatsschrift «Aunt Judy's Magazine» heraus. Außerdem erschien von ihr «The mother's book of poetry» (1872). Sie starb 4. Okt. 1873 in Eccles field.

Gätüler heißen bei den Alten die in den Oasen der Sahara, südlich vom Atlas und dem röm. Mauretanien, westlich von den Garamanten (s. d.) bis zur Küste hin wohnenden nomadischen Völkerschaften, welche mit den Garamanten die Vorfahren der heutigen Tuareg sind. Seit der Eroberung Numidiens durch die Römer erkannte auch ein Teil der G. die Oberhoheit der Römer an. Die südlichsten, mit Negern vermischten Stämme hießen die schwarzen G., Melanogätuler.

Gatya (ungar., spr. -tja), Unterhose, besonders das weite Beinkleid der ungar. Bauern (s. Csikós).

Gau (got. gavi; althochdeutsch gouwi; mittelhochdeutsch gou oder göu, jetzt oberdeutsch Gäu), ein Wort von zweifelhafter Herkunft, den Nordgermanen unbekannt, bedeutet im allgemeinen Gegend, Land, namentlich das platte Land im Gegensatze zu Gebirge und Stadt, im besondern aber eine Landschaft als polit. Bezirk. In diesem letztern Sinne ist der

. ein wichtiges Glied des ältern deutschen Staats-
rganismus. In der Zeit des Tacitus zerfielen die
ermanen in Stämme (gentes) und Völkerschaften
ivitates). Eine Unterabteilung der Völkerschaft
ldete der G. (pagus), welcher gewöhnlich mehrere
undertschaften (s. Cent) umfaßte. Bei kleinern
vitates wird die Einteilung in G. weggefallen
in. Die G. hatten oft eine große Selbständigkeit,
daß sie selbst auf eigene Faust Krieg führten.
eim Wachstum der Bevölkerung oder bei feind-
chen Störungen des Zusammenhangs lösten sich
nzelne pagi von der alten Gemeinschaft ab und
ldeten eigene, neue civitates. G. ist übrigens kein
ster technischer Rechtsbegriff, er umfaßt bald
rößere, bald kleinere Bezirke. Bei den Sachsen
ird noch im Mittelalter go in der Bedeutung der
lten Hundertschaft gebraucht. Als die alten Völ-
rschaften in den Stürmen der Völkerwanderung
ntergegangen waren und neue Stämme sich ge-
ldet hatten, lebten die Namen einiger Völker-
haften noch in einzelnen Gaunamen fort (Breis-
au von Brisigavii, pagus Boroctra von den Bruc-
rern, pagus Batua von den Bataven); zumeist
aren es aber natürliche, landschaftliche Bezie-
ungen, welche von den natürlichen Grenzen der
. genommen wurden, die für die neuen Gaunamen
aßgebend waren. Bald wurden sie nach Flüssen
zeichnet (Rhein-, Saargau), bald nach Gebirgen
ifel-, Westerwaldgau), bald nach der Himmels-
egend (der bayr. Nordgau). Auch von den in den
. gelegenen bedeutendsten Städten erhalten sie ihre
amen (Mainzgau, Wormsgau, Speyergau). Bei
er Neuorganisation des Fränkischen Reichs, welche
der Ausdehnung der Grafschaftsverfassung auf
lle Teile desselben bestand, benutzte Karl d. Gr.
e vorhandenen G. als Grundlage, indem er die-
lben zu Grafschaften, zu Verwaltungsbezirken der
onarchie machte. An die Spitze eines jeden G.
urde ein königl. Beamter, ein Graf (Gaugraf),
esetzt, welcher als Stellvertreter des Königs in dem
umlich abgegrenzten Bezirke mit der Ausübung
ller diesem zustehenden Hoheitsrechte betraut wurde.
er Graf ist der Beamte des G. schlechthin und hat
s solcher richterliche, polizeiliche, militär. und
anzielle Obliegenheiten wahrzunehmen. Allmäh-
ch zerfiel die alte Gauverfassung. Durch verschie-
ene, teilweise in die karoling. Zeit zurückreichende
mstände wurde dieser Auflösungsprozeß, welcher
Mitte des 12. Jahrh. zum Abschluß gekommen war,
erbeigeführt. Vor allem durch die Entwicklung des
ehnwesens, das Erblichwerden der Grafenämter
nd die Teilung der G. in mehrere Grafschaften, so-
ann durch die Ausbildung der Immunitäten (s. d.)
nd die Entstehung der Stadtverfassung. Auch heute
och erinnern einzelne Namen (wie z. B. Breis-
au, Aargau) an die alte Gauverfassung. — Vgl.
hudichum, Die Gau- und Markenverfassung in
eutschland (Gießen. 1860).

Die Geographie aller deutschen G. behandelte
er Abt von Bessel im «Chronicon Gotwicense»
egernsee 1732). Vortreffliche, nach eingehendstem
tudium der Urkunden gearbeitete Karten der G.
at Menke geliefert in «Spruner-Menkes Handatlas
ir die Geschichte des Mittelalters und der neuern
eit» (3. Aufl., Gotha 1880, Tafel 31—36). Die
erausgabe der auf den Germanistenversammlun-
en zu Frankfurt (1846) und Lübeck (1847) be-
hlossenen vollständigen Beschreibung der alten
eutschen G. wurde Landau übertragen, der jedoch
nur die Beschreibungen des G. Wettereiba (Cass.
1855) und des Hessengaues (ebd. 1857) beendet hat.
— Vgl. außerdem von Lang, Bayerns G. (Nürnb.
1830). Neuere Arbeiten zur Gaugeographie sind:
Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutsch-
lands (4 Bde., Halle 1874—76); Baumann, Die
Gaugrafschaften im württemb. Schwaben (Stuttg.
1879); Schricker, Älteste Grenzen und G. im Elsaß
(in den «Straßburger Studien», Bd. 2, 1884);
Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte
(3. Aufl., Lpz. 1898).

Gau, Franz Christian, Baumeister und Archäo-
log, geb. 15. Juni 1790 zu Köln, ging 1809 nach
Paris, wo er die Baukunst unter Debret und Lebas
studierte. 1817 unternahm er eine Reise nach Ita-
lien und Sicilien, wandte sich von da nach dem
Orient und durchforschte namentlich Nubien. 1825
erhielt er das franz. Bürgerrecht und besorgte als
Baumeister der Stadt Paris namentlich den Bau
mehrerer Kirchen, so der Kirche Ste. Clotilde im
got. Stil. Seine Zeichnungen von den ältesten
Denkmalen der ägypt. Baukunst in Nubien er-
schienen mit einem Texte von Niebuhr und Le-
tronne u. d. T. «Antiquités de la Nubie» (Par.
1821—27; deutsch Stuttg. 1821—28). G. war
einer der ersten, die auf den fortlaufenden Zusam-
menhang zwischen den Epochen der Architektur und
den Stadien der Kultur bei den alten Völkern auf-
merksam machten. Seine Ansichten hierüber sind
niedergelegt in dem Werke «Les ruines de Pompéi»
(4 Bde., Par. 1813—38), das von Mazois angefangen und von G. beendigt wurde.

Gaualgesheim, Stadt im Kreis Bingen der
hess. Provinz Rheinhessen, an den Linien Mainz-
Bingerbrück und G.-Münster am Stein (24 km) der
Preuß. und Hess. Staatsbahnen, hat (1900) 2608 E.,
darunter 177 Evangelische und 27 Israeliten, Post,
Telegraph, neue kath. got. Kirche mit Turm, ein
Schloß; bedeutenden Weinbau. — Vgl. Brilmayer,
Geschichte der Stadt G. (Mainz 1883).

Gäubahn, von Stuttgart über Hochdorf nach
Freudenstadt (87,4 km), 1879 eröffnet, württemb.
Staatsbahn.

Gaucelm Faidit, provençal. Dichter, s. Faidit.

Gauch, Geck, Narr; auch lokale Bezeichnung
für den Kuckuck.

Gauche (frz., spr. gohsch), links, linkisch;
Gaucherie (spr. gosch'rih), linkisches Wesen.

Gauchheil, Pflanzengattung, s. Anagallis.

Gauchos (spr. gautschos) heißen in den La-
Plata-Staaten die mit Viehzucht beschäftigten, die
Pampas bewohnenden Landleute. Obgleich sie sich
als Weiße betrachten und auf diesen Titel stolz sind,
sind sie doch meist Mestizen und tragen durch Zu-
sammenleben mit Indianerweibern bei, die Bevöl-
kerung der innern Provinzen wieder den Ureinwoh-
nern zu nähern. In einem Klima lebend, wo die
Sorge für warme Kleidung und Wohnung wegfällt,
begnügen sie sich mit Erdhütten oder leichten aus
Fellen errichteten Hütten (Ranchos). Sie tragen
grobe Jacken und Hosen und darüber den wollenen
Poncho, ein viereckiges, gestreiftes Stück Zeug, oder
auch ein rotes oder blaues Tuch, mit einem Schnitt
in der Mitte, durch welchen der Kopf gesteckt wird,
einen breiten Strohhut, ein 30—40 cm langes Messer
und silberne Sporen. Ihre Waffen sind der Lasso
(s. d.) und die Bolas, zwei oder drei eiserne oder
bleierne Kugeln, welche an den Enden miteinander
verbundener, 2 m langer Lederriemen sitzen und,

wirbelnd geschwungen, mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit dem gejagten Tiere um die Hinterfüße geworfen werden. Von Kindheit an mit Pferden vertraut, sind sie ebenso kühne wie unermüdliche Reiter. Bei aller Härte und Roheit haben sie Vorliebe für Musik und Poesie. Teils sind die G. selbst Besitzer kleiner Herden, teils stehen sie in Diensten größerer Viehzüchter. Durch ihren Beruf abgehärtet und ruhigem Leben abgeneigt, zeigten sie sich früher jederzeit bereit, einer Partei sich anzuschließen und irgend eine Unternehmung auszuführen. Die anhaltenden Bürgerkriege 1830—60 boten ihnen zur Befriedigung dieser Neigung stets Gelegenheit, brachten aber auch eine große Demoralisation unter ihnen hervor. Die Kriege waren meist das Werk ehrgeiziger Parteiführer, die, bei den G. beliebt, nach der Herrschaft über die den G. verhaßten Städter strebten. Jetzt ist der Typus der G. im Schwinden begriffen.

Gaud., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Johann Franz Gottlieb Philipp Gaudin, Prediger und Botaniker, geb. 1766 im Kanton Waadt, gest. 1833.

Gaudeāmus (lat., «Laßt uns froh sein»), Anfang des bekannten Studentenliedes G. igitur, juvenes dum sumus u. s. w., dessen Ursprung ins 13. Jahrh. zurückgehen soll, das aber erst im 18. Jahrh. die jetzt gebräuchliche Form erhielt. (Vgl. Schwetschke, Zur Geschichte des G. igitur, Halle 1877.) — G. ist auch der Titel einer Sammlung von Liedern Jos. Victor von Scheffels (s. d.). [dens.

Gaudens, Saint, franz. Stadt, s. Saint Gau-

Gaudenzdorf, südwestl. Vorort von Wien, früher zu der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, Gerichtsbezirk Untermeidling, gehörig, seit 1890 mit Wien (XII. Bez.) vereinigt. G. entstand auf dem Grundeigentume des Schottenklosters zu Wien, und sein Name rührt von dem Abt dieses Klosters, Gaudentius Dunkler, her. 1812 wurden die ersten Häuser gebaut; 1832 hatte G. 1680, 1857: 8750, 1869: 11 692, 1880: 12 377, 1890: 12 455 E. Das Brauhaus des Hofbraumeisters Gierster begründete in den dreißiger Jahren den Ruf des Wiener Bieres.

Gaudi (Gaudy), Friedr. Wilh. von, preuß. Generalleutnant, geb. 23. Aug. 1725 zu Spandau, studierte zunächst in Königsberg und trat dann 1744 in das Infanterieregiment Prinz Heinrich ein. Er nahm teil am Zweiten Schlesischen Kriege, wurde 1756 Hauptmann und Flügeladjutant des Königs und machte als solcher den Siebenjährigen Krieg mit, in dessen Verlaufe er Zieten und Hülsen als Stabschef und Rat in höhern militär. Dingen beigegeben war. Ein von G. während des Krieges geführtes Tagebuch, das als Manuskript im Kriegsarchiv des Generalstabs aufbewahrt wird, kann, wenn auch früher viel benutzt, dennoch nicht als eine maßgebende Quelle für die Geschichtschreibung angesehen werden, da G. in seiner Darstellung durch gewisse Gegensätze, in die er zum König getreten war, beeinflußt erscheint. Außerdem verfaßte G. einen «Versuch einer Anweisung für Offiziere von der Infanterie, wie Feldschanzen angelegt und erbaut werden können» (Wesel 1767; 6. Aufl., Lpz. 1817). G. starb 13. Dez. 1788 als Gouverneur von Wesel, nachdem er bei der Expedition nach Holland ohne besondere Erfolge eine Division befehligt hatte. — Vgl. Jany, Das Gaudische Journal des Siebenjährigen Krieges (Berl. 1902).

Gaudich., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Charles Gaudichaud-Beaupré (spr. godischoh bopreh), franz. Botaniker und Forschungsreisender, geb. 1789, gest. 1864 zu Paris.

Gaudium (lat.), Freude.

Gaudry (spr. godrih), Albert, franz. Geolog und Paläontolog, geb. 15. Sept. 1827 zu St. Germain-en-Laye bei Versailles, untersuchte 1855—60 die Umgebung von Pikermi in Griechenland paläontologisch, dann Anfang der siebziger Jahre die Tertiärschichten von Mont-Léberon. G. ist Professor am Naturhistorischen Museum in Paris. Von ihm erschienen: «Recherches scientifiques en Orient» (Par. 1855), «Contemporanéité de l'espèce humaine et de diverses espèces animales aujourd'hui éteintes» (ebd. 1861), «Géologie de l'Ile de Chypre» (ebd. 1862), «Considérations générales sur les animaux fossiles de Pikermi» (ebd. 1866), «Animaux fossiles et géologie de l'Attique» (ebd. 1862—67), «Animaux fossiles du Mont-Léberon» (ebd. 1873), «Matériaux pour l'histoire des temps quaternaires» (Heft 1—4, ebd. 1876—93), «Les enchaînements du monde animal dans les temps géologiques» (3 Tle., ebd. 1877—90), «Les ancêtres de nos animaux dans les temps géologiques» (Par. 1888; deutsch u. d. T. «Die Vorfahren der Säugetiere in Europa», von W. Marshall, Lpz. 1890); «Le dryopithèque» (Par. 1890), «Essai de paléontologie philosophique» (ebd. 1896), «Le Pythonomorphes de France» (ebd. 1896).

Gaudy, Franz, Freiherr von, deutscher Dichter, aus einer schott. Familie stammend, geb. 19. April 1800 zu Frankfurt a. O. als der Sohn des damaligen Majors, 1823 als Generalleutnant gestorbenen Friedr. Wilh. Leop. von G., erhielt seine Bildung auf dem Collège français zu Berlin, dann auf der Landesschule Pforta, trat 1818 in das preuß. Heer, wurde bald Offizier, nahm aber 1833 seinen Abschied und privatisierte, mit litterar. Arbeiten beschäftigt, in Berlin. 1835 und 1838 machte er Reisen in Italien. G. starb 5. Febr. 1840 zu Berlin. Schon in seinen frühern Liedern zeigte sich G. als Nachahmer der Heineschen Liederform, die ihn sein Leben lang beherrscht hat. Immerhin erhob er sich später zu selbständigern Äußerungen seines Talents, besonders glücklich in humoristischen und satir. Gedichten, die durch frische Leichtigkeit des Tons und schlagfertigen Witz zuweilen an die Art Bérangers erinnern. Er war ein entschiedener Anhänger des französierenden Liberalismus. Noch völlig in Heines Manier befangen zeigt ihn seine «Erato» (Glog. 1829; neue Ausg., Berl. 1836), der die «Gedankensprünge eines der Cholera Entronnenen» (2. Aufl., Glog. 1832), «Schildsagen» (ebd. 1834), «Korallen» (ebd. 1834) folgten. Kräftiger wirft sein Talent in der Novelle «Desengaño» (Lpz. 1834) und in den «Kaiserliedern» (ebd. 1835), in denen er dem liberalen Napoleonkultus huldigt. Früchte seiner ersten Reise nach Italien waren die zum Teil sehr anmutig geschriebene Reisedarstellung «Mein Römerzug» (3 Bde., Berl. 1836), die launige Novellette «Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen» (Lpz. 1836; auch in Reclams «Universalbibliothek») und die prächtigen «Venet. Novellen» (2 Bde., Bunzl. 1838; auch in Reclams «Universalbibliothek»). Seiner letzten Periode gehören noch die «Novelletten» (Berl. 1837) und die «Lieder und Romanzen» (Lpz. 1837) an. Mit Chamisso veranstaltete er eine Auswahl von Bérangers Liedern in freier Bearbeitung (Lpz. 1838; neue Ausg. 1873). G.s «Sämtliche Werke» gab Arthur Müller (24 Bde., Berl. 1844—47; neue

lusg., 8 Bde., 1853) heraus; «Ausgewählte Werke» rschienen in 3 Bänden (Lpz. 1896). Nach Schwabs ücktritt war G. mit Chamisso Redacteur des «Deutchen Musenalmanach».

Gaudy, Friedr. Wilh. von, s. Gaudi.

Gauermann, Friedrich, Tier- und Landschaftsmaler, Sohn des folgenden, geb. 20. Sept. 1807 zu Miesenbach in Niederösterreich, lernte an der Akademie und der Hofbibliothek zu Wien, wo er die meisten radierten Blätter der berühmtesten Meister n der Tiermalerei zeichnete. Im Sommer studierte r nach der Natur, in Steiermark, Tirol und Salzburg. Diesen zwiefachen Bemühungen verdankt r, daß seine Bilder im landschaftlichen Teile und n den Tierdarstellungen gleich vortrefflich sind. lber auch in der Figurenmalerei blieb er nicht zurück. Hervorzuheben sind: Der Hohlweg mit Viehherde (1826; Schloß Johannisberg), Felsenschlucht mit einem von Wölfen überfallenen Rehbock und Gebirgssee mit einer Bärin, die ein Jungvieh verehrt (1830; Rothschild in Paris), Ackersmann mit ruhender Bäuerin (1834; Hofmuseum in Wien), Gebirgsansicht mit Jagdscene (1840), Scheibenschießen in Tirol (1841; Fürst Schwarzenberg), Sosaufee (1843), Alpenhütte (1843; Erzherzog Franz), Bauernhof bei Salzburg (1844; Fürstin Kinsky in Triest), Der erlegte Bär (1846; Fürst Auersperg), Der Geier und die junge Gemse (1848; Fürst Colloredo, Prag), Der erlegte Hirsch (1850; Fürst Esterházy), Hunde einen Eber verfolgend 1852; Galerie zu Brünn), Brunnen in Tirol (1852) und Dorfschmiede bei Salzburg (1853; beide in der Berliner Nationalgalerie), Alpenweg mit Ziegen 1857; Kaiser von Österreich). In der Darstellung zeigt sich seine Beobachtung, große Naturwahrheit und Meisterschaft, sowohl in der Zeichnung als in der feinen, klaren Färbung. G. starb 7. Juli 1862 n Wien.

Gauermann, Jakob, Landschaftsmaler, Zeichner und Kupferstecher, geb. 1773 zu Öffingen bei Stuttgart, studierte zu Stuttgart und lebte seit 798 vorzugsweise in Wien und schuf treffliche Darstellungen aus dem Leben der Gebirgsbewohner Österreichs. G. ist deshalb als Schöpfer der Alpenidylle zu betrachten. Die Ölgemälde G.s sind selten. Sein Kupferwerk besteht in 36 Landschaften mit Figuren meist in heroischem Stil. Er starb 27. März 843 zu Wien.

Gaufrage (frz., spr. gofrahsch'), s. Gaufrieren.

Gaufrieren (frz., spr. gof-), das Aufprägen von Mustern auf glatte Gewebe, Papiere, Tapeten mittels erhitzter Metallplatten oder Walzen. Bei Buch-, Kinder-, Futterkattunen u. s. w. sowie bei manchen Seidengeweben geschieht dies mittels der Metallwalze des Glanzkalanders (s. Appretur), indem sich der hindurchgehende Stoff in die auf der Oberfläche derselben eingravierten, guillochierten oder mit Rändelrädern eingedrückten Verzierungen (Gaufrage) einpreßt.

Gaugamela, eine Ortschaft in Assyrien, unweit des heutigen Mosul, 90 km von Arbela entfernt, jetzt Tell Gömel. Auf der Ebene von G. lieferte Alexander d. Gr. dem Darius (s. d.) Codomannus 1. Okt. 331 v. Chr. die Schlacht, die den Sturz des Perserreichs zur Folge hatte. (S. die Karte beim Artikel Alexander d. Gr.)

Gaugraf, s. Gau.

Gauhati, Stadt in Assam, s. Kamrup.

Gaukler, soviel wie Taschenspieler (s. d.).

Gaukler (Helotarsus *Smith*), eine den Bussarden verwandte Raubvogelgattung, die sich durch den gedrungenen Körper, den kurzen Schwanz und die bunte Färbung auszeichnet. Die bekannteste Art ist Helotarsus ecaudatus *Gray*, welche in keinem zoolog. Garten fehlt, sich bei Pferdefleisch jahrelang hält und für 100—120 M. stets zu beschaffen ist. Seine Heimat ist Afrika.

Gauklerblume, s. Mimulus.

Gaul, Franz, Bruder des folgenden, geb. 29. Juli 1837 zu Wien, anfangs Schlachtenmaler, ist Kostümzeichner und Oberinspektor der kaiserl. Oper in Wien. G. hat auch speciell für die Wiener Hofoper eine Reihe von scenischen Bearbeitungen und selbständig mehrere Ausstattungsstücke geschaffen, von denen einige sich auch an auswärtigen Bühnen als zugkräftig erwiesen haben; zu nennen sind: «Aus der Heimat», «Wiener Walzer», «Puppenfee», «Tanzmärchen», «Im Feldlager», «Vater Radetzky», «Karneval in Venedig».

Gaul, Gustav, Maler, geb. 6. Febr. 1836 in Wien, studierte an der Akademie daselbst unter Karl Rahl. Beide machten größere Reisen in Deutschland, Holland, Frankreich und Italien, auf denen G. fleißig nach berühmten alten Meistern kopierte. Namentlich sagten die großen Venetianer des 16. Jahrh. seiner Individualität und koloristischen Begabung zu. Seine Porträte zeichnen sich durch fleißige Durchführung aus, so: Porträt des Kaisers Franz Joseph, der Königin Christine von Spanien, Erzherzog Karl Ludwig, die Familie des Erzherzogs Karl Salvator von Toscana, Künstlerbildnisse, wie Sophie Schröder, Anschütz, Sonnenthal, Lewinsky, Spohr, Charlotte Wolter u. a. Er starb 7. Sept. 1888.

Gaulanitis, eine von dem jüd. Geschichtschreiber Josephus oft erwähnte Landschaft am Ostufer des Jordans, die jetzt Dscholan (s. d.) heißt. Nach dem Tode Herodes' d. Gr. gehörte sie zum Gebiete des Herodes Philippus; sie zerfiel in Ober-Gaulanitis (mit der Stadt Sogane) und Nieder-Gaulanitis (mit Gamala, s. d.).

Gaule (frz., spr. gohl, d. i. Stange), altes Längenmaß in der franz. Provinz Bretagne, in Nantes = $7^1/_8$ Pariser Fuß = 2,436 m, in Vannes (hier auch Verge [Rute] genannt) = 8 Pariser Fuß = 2,599 m.

Gaulois (frz., spr. goloá), gallisch, altfränkisch; auch veraltete Redeweise.

Gaulois, Le (spr. goloá, «Der Gallier»), 1868 gegründete Pariser Tageszeitung von monarchistischer Richtung, im Besitz einer Kommandit-Aktiengesellschaft (Société du Gaulois). Auflage: 25000; Redacteur: Arthur Meyer.

Gault (engl., spr. gahlt), eine Unterabteilung (Stufe) der untern Kreideformation, besteht in Deutschland, England und Frankreich aus plastischen Thonen, magern Schieferthonen und Mergeln, lokal auch aus Sandsteinen (Halberstadt). In den Alpen ist G. durch harte weiße Kalksteine mit Hippuriten vertreten (Schrattenkalke, Rudistenkalke). (S. die Tabelle der geologischen Formationen, beim Artikel Leitfossilien, und die Abbildungen einiger Leitfossilien auf Tafel: Petrefakten der Mesozoischen Formationsgruppe IV, Fig. 4—6, beim Artikel Mesozoische Formationsgruppe.)

Gaultheria *L.*, Theebeerenstrauch, Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceen (s. d.) mit gegen 90 größtenteils amerik. Arten. Es sind Sträucher oder Halbsträucher mit einfachen, abwechselnden,

immergrünen Blättern und meist einzeln in den Achseln großer Blätter stehenden Blüten, deren Stiele zwei Deckblättchen haben.

Von dieser Gattung werden in den Gärten vorzugsweise zwei in Nordamerika einheimische Arten gehalten. G. procumbens *L.*, ein auf der Erde hinkriechender Halbstrauch mit aufsteigenden Ästen und weißen oder rötlichen Blüten im Juli und lange Zeit am Strauche bleibenden roten Beeren. Die lederartig derben Blätter enthalten das Wintergrün- oder Gaultheriaöl (s. d.) und liefern den sog. Berg-, Canada- oder Labradorthee, der in viereckigen platten Kuchen in den Handel kommt und in Nordamerika vielfach die Stelle des chines. Thees vertritt. G. Shallon *Pursh.*, ein kleiner Strauch mit niederliegenden behaarten Ästen, eirunden, schwach herzförmigen, gesägten, kahlen Blättern und weißen, rot angehauchten Blüten in end- oder seitenständigen, einseitswendigen Trauben im Mai. Beide Sträucher gedeihen nur in Moorerde und sind hauptsächlich für schattige Felspartien geeignet.

Gaultheriaöl oder Wintergrünöl, ein ätherisches Öl, das namentlich in Nordamerika durch Dampfdestillation des Krautes und der Blüten von Gaultheria procumbens *L.* dargestellt und in großen Mengen von dort in den Handel gebracht wird. Es ist farblos oder grünlich gefärbt, von äußerst angenehmem Geruch und findet aus letzterm Grunde vielfache Verwendung in der Parfümerie und bei der Anfertigung kosmetischer Mittel, zuweilen auch in der Medizin als Mittel gegen rheumatische Leiden. Es besteht großenteils aus Salicylsäuremethyläther, $C_6H_4 \cdot COOCH_3 \cdot OH$, der auch synthetisch hergestellt wird; außerdem kommt darin (zu etwa 10 Proz.) ein Terpen, das Gaultherylen, $C_{10}H_{16}$, vor. Das echte G. ist fast ganz aus dem Handel verschwunden; es wird jetzt meist aus der Rinde einer nordamerik. Birke, Betula lenta *L.*, gewonnen oder durch reinen, künstlichen Salicylsäuremethyläther ersetzt.

Gaultherylen, s. Gaultheriaöl.

Gaultier (spr. gotieh), Denis, franz. Lautenvirtuose, geb. nach 1600 in Marseille, gest. gegen 1664 in Paris, verfaßte zwei Sammlungen von Lautenkompositionen: «Pièces de luth» (1660) und «Livre de tablature» (nach G.s Tode veröffentlicht von seiner Witwe und Jacques G.). Zum Unterschiede von seinem Vetter Jacques G., genannt l'ancien oder le vieux G. (geb. um 1600 in Lyon, gest. um 1670 in Paris), der ebenfalls als Lautenspieler berühmt war, bezeichnete man ihn als le jeune oder l'illustre G. — Vgl. O. Fleischer in der «Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft» (Lpz. 1886).

Gaumen (Palatum), die horizontale Scheidewand zwischen Mund- und Nasenhöhle, gebildet von den beiden Oberkiefer- und Gaumenknochen (ossa palatina), die von einer fest anliegenden roten Schleimhaut überzogen sind. (S. Tafel: Mund- und Nasenhöhle des Menschen, Fig. 2, beim Artikel Mund.) Von dem hintern Ende dieses sog. knöchernen oder harten G. hängt schräg nach hinten eine bewegliche, häutige und muskulöse, die Mundhöhle vom Schlunde trennende Platte herab, der weiche G., Gaumenvorhang oder das Gaumensegel (velum palatinum), das in der Mitte nach unten mit einem kegelförmigen Anhange endigt, dem sog. Zäpfchen (uvula); das Gaumensegel geht nach beiden Seiten in eine Art Bogen und von diesen wieder jeder in zwei Falten über, eine vordere und eine hintere, die Gaumenbogen (arcus palatini) genannt, zwischen denen unten die Mandeln (tonsillae) liegen. Der vordere oder Zungengaumenbogen (arcus glosso-palatinus) geht von dem Zäpfchen aus in den Seitenteil der Zungenwurzel über und bildet mit dem der andern Seite die sog. Rachenenge (isthmus faucium). Die verschiedenen Teile des G., insbesondere das bewegliche Gaumensegel, sind sowohl zum Sprechen als zum Schlingen mehr oder weniger unentbehrlich. Dies bemerkt man besonders dann, wenn diese Teile durch Geschwüre zerstört oder durch eine ursprüngliche Mißbildung fehlerhaft beschaffen sind. (S. Gaumenspalte.)

Gaumenabsceß, s. Zahnkrankheiten.

Gaumenbogen, s. Gaumen.

Gaumengeschwür, s. Zahnkrankheiten.

Gaumenlähmung, doppelseitige oder einseitige Lähmung des weichen Gaumens, am häufigsten nach Diphtherie, ferner bei gewissen Hirnkrankheiten (fortschreitender Bulbärparalyse, Hirngeschwülsten u. s. w.); als eine Teilerscheinung tritt die G. bisweilen bei der Gesichtslähmung auf. Bei der G. hängt das Gaumensegel schlaff herunter und hebt sich beim Sprechen nicht. Die Sprache ist näselnd, und beim Schlucken gelangen Bissen, namentlich aber Flüssigkeiten in die Nase. Die Behandlung richtet sich nach dem Grundleiden, besteht in der Regel in der Anwendung des elektrischen Stroms.

Gaumenlaute, s. Laut.

Gaumennaht, Gaumenobturator, s. Gaumenspalte.

Gaumensegel, s. Gaumen.

Gaumenspalte (Palatoschisis oder Palatum fissum), eine angeborene und nicht eben seltene Mißbildung des Gaumens, besteht gewöhnlich in einer in der Mittellinie des Gaumens verlaufenden, bis zu 1 cm breiten Spalte, die entweder nur den weichen Gaumen oder diesen mitsamt dem harten Gaumen in zwei seitliche Hälften trennt und eine Reihe lästiger Beschwerden und Funktionsstörungen zur Folge hat. Wenn der harte Gaumen gespalten ist, nennt man den Zustand Wolfsrachen oder Kieferspalte (Rictus lupinus, Uranoschisis). Gewöhnlich ist damit auch eine einseitige oder doppelseitige Spaltung der Oberlippe (s. Hasenscharte) verbunden, wodurch die Entstellung nur um so auffallender wird. Die G. gehört in die Klasse der sog. Hemmungsbildungen und beruht darauf, daß während der embryonalen Entwicklung die ursprünglich getrennten Gaumenknochen nicht zur Verwachsung gelangten; wahrscheinlich wird dies durch mechan. Einflüsse verhindert, indem in der frühesten Zeit, in den ersten sechs Wochen der Schwangerschaft, ehe die Oberkieferfortsätze miteinander verschmelzen, gewisse Teile sich in die zwischen den Kieferfortsätzen befindliche Spalte hineinlegen und so deren Vereinigung hindern.

Die Beschwerden, die jede Spaltung des Gaumens verursacht, sind sehr erheblich und führen schon in den ersten Tagen nach der Geburt zur Entdeckung des Übels. Zunächst vermögen solche Kinder gar nicht oder doch nur höchst unvollkommen zu saugen und müssen deshalb künstlich und mühsam ernährt werden, indem ihnen die Milch bei erhobenem Kopfe mit dem Löffel nach dem hintersten Teile der Zunge beigebracht wird, und nur bei großer Sorgfalt gelingt es, solche Kinder am Leben zu erhalten. Auch in spätern Jahren ist es den mit G. Behafteten unmöglich, den untern Teil des Schlundes, den Mundschlund, gegen den obern, den Nasenschlund, abzusperren, weshalb sie außer stande sind, zu blasen

der zu saugen, und selbst nach langjähriger Übung kommt ihnen oft die genossene Flüssigkeit zum Teil aus der Nase hervor. Weiterhin lernen solche Kinder sehr schwer sprechen und behalten stets einen unangenehm näselnden Klang der Stimme; selbst bei niedern Graden der G., wo nur der weiche Gaumen gespalten erscheint, ist diese Beeinträchtigung der Sprache sehr auffallend. Die Spalten oder Defekte des harten (knöchernen) Gaumens werden durch Uranoplastik geschlossen, d. h. die Schleimhaut und Knochenhaut werden vom Knochen abgelöst und nach Anfrischung der Bänder in der Mittellinie durch Nähte vereinigt. Die Schließung der Spalten des weichen Gaumens geschieht durch Anfrischung und Nahtvereinigung der Spaltränder (Staphylorraphie, Gaumennaht). Gelingt die operative Schließung der Spalten nicht oder ist die Operation aus besondern Gründen nicht ausführbar, so kann man die vorhandenen Beschwerden durch Einsetzen eines künstlichen Gaumens (Gaumenobturators oder Gaumenstopfers, obturator palati, palatum artificiale) aus Gold, Silber oder Hartgummi lindern. — Vgl. Danziger, Die Mißbildungen des Gaumens (Wiesb. 1899).

Spalten und Löcher im Gaumen können übrigens auch durch Verschwärungen und Zerstörungen der Gaumenknochen erworben werden, welche gar nicht selten im Verlaufe der konstitutionellen Syphilis oder der Skrofulose sich einstellen. Nach ihrer Ausheilung hinterlassen diese Geschwüre mehr oder minder umfangreiche Defekte im harten oder weichen Gaumen, welche dieselben Beschwerden und Störungen wie die angeborenen G. verursachen können und zu deren Beseitigung gleichfalls die Vornahme der Gaumennaht oder das Tragen einer künstlichen Gaumenplatte sich erforderlich machen.

Gaumenstopfer, s. Gaumenspalte.

Gaumenton oder Gurgelton, unangenehme Klangbeimischung der menschlichen Stimme, infolge deren der natürliche Brustklang entfärbt wird und der entstandene Ton gepreßt und blökend klingt. Die Ursache dieses Stimmfehlers, der bei allen Stimmen, namentlich aber bei Bassisten, vorkommt, liegt in einer falschen Lagerung der Zunge, denn sowie man mit dem Finger bei der Intonation der Vokale die Zungenwurzel nach dem Schlund hinunterdrückt, erhält der betreffende Lokalbrustton regelmäßig einen raumigen Beiklang.

Gaumenvorhang, s. Gaumen.

Gauner, früher auch Jauner (in der ältern Liebessprache Joner, soviel wie Spieler, vom hebr. ganá, betrügen), bedeutet den gewerbsmäßigen Verbrecher, Dieb, Räuber, Betrüger im weitern Sinne. Das Gaunertum hat eine vielhundertjährige Geschichte, eine besondere Organisation und eine besondere Sprache. Entstanden aus dem Vagantentum herrenlos gewordener Knechte, zeitig durchsetzt mit jüd. und zigeunerischen Elementen, gefördert durch die Zustände im Gefolge des Faust- und Fehderechts, wie durch die von Reformation und Gegenreformation veranlaßten Kriege, nicht behindert durch die in völliger Ohnmacht daniederliegende Polizei, konnte sich das Gaunertum zu einer socialen Macht entwickeln. Die älteste Urkunde über G., das vermutlich aus dem ersten Viertel des 15. Jahrh. stammende «Baseler Ratsmandat», bezeugt bereits die Existenz eines vollkommen ausgebildeten Gaunerums. Es giebt in 24 Abschnitten eine Darstellung der verschiedenen Gaunerpraktiken, ist später von Sebastian Brant (s. d.) im 63. Kapitel des «Narrenschiffes» berücksichtigt und bildet die Grundlage des um 1495 erschienenen «Liber Vagatorum», dessen Verfasser mit Sicherheit nicht nachzuweisen ist und dem Luther einen so großen Wert beilegte, daß er eine eigene Vorrede dazu schrieb. Aus den wüsten Zuständen im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges entwickelte sich das Gaunertum zu einem numerisch und örtlich weit ausgebreiteten Räubertum, dessen Banden das 18. Jahrh. hindurch von der sich allmählich aufrassenden Polizei mit Erfolg bekämpft wurden. Hierher gehören Persönlichkeiten wie Cartouche, Nicol List, Lips Tullian, Bayrischer Hiesel, Schinderhannes, die rhein. Räuberbanden, die Bocksreiter, die Räuberbanden im Spessart u. a., von deren Dasein, Prozeß und blutigem Ende zahlreiche aktenmäßige Darstellungen aus dem vorigen Jahrhundert berichten. Aus der modernen Gaunerwelt ist das gewerbsmäßige, gewaltsame Räubertum verschwunden. An seine Stelle sind zahlreiche andere Specialitäten getreten. Neben dem Diebe mit seinen mannigfachen Unterarten: Taschendieb (Drücker), Ladendieb (Schottenfeller), Schlafstellendieb, Wäschedieb (Flatterfahrer), Einbrecher (Schränker), Hehler, erscheint der Hochstapler (s. d.), Bauernfänger (s. d.), Kautionsschwindler, Leichenfledderer (der die auf Promenadenbänken u. s. w. in Schlaf Versunkenen ausplündert), Ringnepper (der wertlose Ringe als echte an den Mann zu bringen sucht) und die Prostitution mit ihrem Zuhälterwesen und Rowdytum, von alters her dem Gaunertum eng verbunden. Die G. eigentümliche Sprache, das aus mannigfachen Elementen gemischte Rotwelsch (s. d.), ist so alt wie das Gaunertum selbst. — Vgl. Avé-Lallemant, Das deutsche Gaunertum (4 Bde., Lpz. 1858—62); Die Verbrecherwelt von Berlin von Q. Σ. (in der «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft», hg. von Liszt und Lilienthal, Bd. 4—6, Berl. 1884—86); Groß, Das Gaunerglossar der Freistädter Handschrift (im «Archiv für Kriminalanthropologie», Bd. 2—4, Lpz. 1899—1900).

Gaunt, John von, s. Plantagenet.

Gaupp, Ernst Theodor, Rechtsgelehrter, geb. 31. Mai 1796 zu Klein-Gaffron bei Raudten in Niederschlesien, nahm am Befreiungskampfe teil und studierte dann zu Breslau, Göttingen und Berlin die Rechte. Er habilitierte sich 1820 zu Breslau, wurde 1821 außerord., 1826 ord. Professor, 1832 auch Mitglied des Oberlandesgerichts zu Breslau und starb 10. Juni 1859. Er schrieb: «Über deutsche Städtebegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter» (Jena 1825), «Das alte Magdeburgische und Hallische Recht» (Bresl. 1826), «Das schles. Landrecht» (Lpz. 1828), «Germanistische Abhandlungen» (Mannh. 1853), «Miscellen des deutschen Rechts» (Bresl. 1830), und veröffentlichte Ausgaben und Erläuterungen der Lex Frisionum (ebd. 1832), des «Alten Gesetzes der Thüringer» (ebd. 1834), der Lex Saxonum in «Recht und Verfassung der alten Sachsen» (ebd. 1837), der Lex Francorum Chamavorum (ebd. 1855), Untersuchungen über «Die german. Ansiedelungen in den Provinzen des röm. Westreiches» (ebd. 1844), und «Deutsche Stadtrechte des Mittelalters» (2 Bde., ebd. 1851—52).

Gaupp, Gustav, Maler, geb. 19. Sept. 1844 zu Markgröningen in Württemberg, bildete sich in Stuttgart, später in London und Wien zum Lithographen aus. Seit Anfang der siebziger Jahre ver-

tauschte er die Lithographie mit der Malerei und begab sich zu dem Zwecke an die Akademie in München, wo er 1873 Schüler von Piloty wurde. 1877 ging G. zu Studienzwecken nach Italien; 1880—82 war er in Hamburg, 1882—84 in London mit Porträtieren beschäftigt. Seit 1884 ist G. in Stuttgart im Porträt- und Genrefach thätig. Sein bekanntestes Gemälde ist die Plünderung eines Klosters durch Landsknechte (1876; Straßburger Galerie); ferner sind zu nennen: Schlimme Botschaft, Schachpartie (1895; Galerie in Stuttgart) und Die Quelle (dekoratives Bild im Pringsheimschen Palais zu Berlin).

Gaur, s. Ochs.

Gaur oder **Lakhnauti** (ursprünglich vielleicht Lakschmanâjatî), ungeheure Ruinen- und alte Hauptstadt von Bengalen, unter 24° 52′ nördl. Br. und 88° 10′ östl. L. von Greenwich, an der Bhagirathi, einem Gangesarm, gelegen. Die noch vorhandenen, immer mehr verfallenden Überbleibsel zeichnen sich aus durch Schönheit und Großartigkeit der Architektur wie durch die Sorgfalt, welche auf den äußern Schmuck verwendet wurde. Besonders bemerkenswert sind die Ruinen einer Moschee, mehrere große künstliche Teiche und in der Stadtmauer zwei hohe Festungsthore.

Gaureiter, in Süddeutschland der Besitzer eines Deckhengstes, der von Ort zu Ort im Lande umherreitet, um Stuten bäuerlicher Besitzer, meist gegen ein bescheidenes Deckgeld, belegen zu lassen.

Gaurisankar oder **Mount-Everest,** der höchste bekannte Berg der Erde, liegt unter 27° 59′ nördl. Br. und 86° 55′ östl. L., in der südl. Hauptkette des Himalaja in Asien, an der Nordgrenze von Nepal und erreicht 8840 m Höhe. Sein Name G. (d. i. Berg der Göttin) ist die auf Herm. von Schlagintweit zurückzuführende einheimische Bezeichnung, die Tibetaner nennen ihn Jomo-kang-kar; seinen zweiten Namen führt er nach dem Ingenieur Everest (s. d. sowie die Karte: Innerasien, beim Artikel Asien).

Gaurus, jetzt **Monte-Barbaro,** im Altertum Name einer Bergkette in Campanien zwischen Cumä und Neapel, von vulkanischem Charakter. An diesem Berge erfocht der Konsul Valerius Corvus 343 v. Chr. einen großen Sieg über die Samniten.

Gauß, Karl Friedr., Mathematiker, geb. 30. April 1777 in Braunschweig, kam 1792 in das Collegium Carolinum, und wurde, nachdem er seit 1795 zu Göttingen studiert und seit 1798 zu Braunschweig und Helmstedt privatisiert hatte, 1807 zum Professor und Direktor der Sternwarte zu Göttingen ernannt. Er starb daselbst 23. Febr. 1855. Eine Bronzestatue G.' (von Schaper) wurde 1880 in Braunschweig, ein Bronzesitzbild (von Janensch) 1898 in Berlin, ein Gauß-Weber-Denkmal (aus Marmor, von Hartzer) 1899 in Göttingen errichtet. Bereits in seiner Doktordissertation 1799 zeigte G. seinen Scharfsinn, indem er die frühern Bemühungen, den Hauptsatz der Algebra, wonach jede algebraische Gleichung nten Grades n reelle oder komplexe Wurzeln habe, zu beweisen, einer scharfen Kritik unterwarf und selbst einen neuen, strengen Beweis desselben lieferte. Eine Umarbeitung dieser Abhandlung gab er in einer 1849 in der Gesellschaft der Wissenschaften gehaltenen Vorlesung, welche in deren «Abhandlungen» (Bd. 4, Gött. 1850) abgedruckt wurde. Noch glänzender entwickelte er seine Kräfte in den schon 1795 begonnenen und vier Jahre im Druck hingezogenen «Disquisitiones arithmeticae» (Lpz. 1801; deutsch als «Untersuchungen über höhere Arithmetik», hg. von Maser, 2. Aufl., Berl. 1889), einem Werk voll der feinsten mathem. Spekulation, durch welches die höhere Arithmetik mit den schönsten Entdeckungen bereichert worden ist. Als zu Anfang des 19. Jahrh. die neuen Planeten entdeckt wurden, fand G. neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen; unter den Methoden zur Bahnberechnung ist namentlich die bereits 1795 erfundene Methode der kleinsten Quadrate berühmt geworden. Er veröffentlichte dieselben in einem andern seiner Hauptwerke, der «Theoria motus corporum in sectionibus conicis solem ambientium» (Hamb. 1809; deutsch von Haase, Hannov. 1865), die viel dazu beigetragen hat, dem um diese Zeit erwachenden Sinn für genauere astron. Beobachtungen die rechte Richtung zu geben. Auch seine «Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae» (Gött. 1823; deutsch als «Abhandlungen zur Methode der kleinsten Quadrate», hg. von Börsch und Simon, Berl. 1887) war eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft. Mit praktisch-astron. Arbeiten hatte G. sich schon während seines Aufenthalts in Braunschweig vielfach beschäftigt. Die Göttinger Sternwarte, welche seit 1755 bestand, bot dazu vergrößerte Hilfsmittel dar, noch mehr aber die neue Sternwarte, deren Bau zwar schon 1803 begonnen, aber durch die Zeitverhältnisse lange unterbrochen gewesen war, bis er 1811 unter G.' Leitung wieder aufgenommen und 1817 vollendet wurde. Im Auftrage der Regierung setzte er seit 1820 die dän. Gradmessung im Königreich Hannover fort, bei welcher Gelegenheit er auch nach einer andern Seite hin den Reichtum seines Geistes bekundete. Er erfand unter anderm den Heliotropen, stellte für die Projizierung der auf der Sphäre liegenden Dreieckspunkte auf die Ebene der Karte neue Regeln auf und bediente sich zur Kompensation der Messungsfehler der bereits erwähnten Methode der kleinsten Quadrate. Die Genauigkeit seiner Triangulation übertraf alle frühern Leistungen dieser Art. Neben seinen mathem. und astron. Arbeiten und der Ausführung umfangreicher Regierungsaufträge pflegte G. sich von jeher mit einem oder dem andern Gegenstande der Physik speciell zu beschäftigen.

Seit der Ankunft Wilhelm Eduard Webers (s. d.) in Göttingen wandte G. seine Aufmerksamkeit besonders dem Erdmagnetismus zu. Das von ihm erfundene Magnetometer eröffnete hier ein ganz neues Feld der Beobachtung. Mit diesen Studien aufs engste verknüpft war die Theorie des Elektromagnetismus, die G. mit besonderm Interesse verfolgte, da er die Erfolge einer richtigen Benutzung dieser Kraft für die Telegraphie, deren wissenschaftlicher Begründer er ist, mit klarem Blick voraussah. Mit Weber führte er auch die erste Anlage eines elektromagnetischen Telegraphen (s. Elektrische Telegraphen) in Göttingen zwischen dem physik. Kabinett und der eine Viertelstunde davon entfernten Sternwarte und dem magnetischen Observatorium aus. Mit Weber gab G. ferner die «Resultate aus den Beobachtungen des Magnetischen Vereins» (6 Bde., Gött. 1837—38; Lpz. 1838—43) nebst «Atlas des Erdmagnetismus» (Lpz. 1840) heraus. Andere Gebiete der Physik betreffen die «Allgemeinen Lehrsätze in Beziehung auf die im verkehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirkenden Anziehungs- und Abstoßungs-

räfte» (Lpz. 1840) und die «Dioptrischen Unter-uchungen» (Gött. 1841). In der letzten Zeit be-chäftigte sich G. vorzugsweise mit der Theorie der Geodäsie, über welche er «Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie» (2 Abteil., Gött. 844—47) veröffentlichte. Alle seine Schriften eichnen sich durch große Klarheit und Schärfe der ntwicklung wie durch Einfachheit in der Dar-ellung aus. Eine auf 10 Bände berechnete Ge-amtausgabe seiner Schriften, die in den astron. achjournalen, Poggendorffs «Annalen», den «Göt-inger Gelehrten Anzeigen», namentlich aber in en «Abhandlungen» der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften enthalten sind, wird von letzterer Ge-ellschaft veröffentlicht (Bd. 1—6, Gött. 1863—74; 3d. 8 u. 9, Lpz. 1900—3); einige sind in deutscher Übersetzung in Ostwalds «Klassikern der exakten Wissenschaften» (Lpz. 1889 fg.) erschienen. Schon vor-er hatte Peters den «Briefwechsel» zwischen G. und einem Freunde Schumacher (6 Bde., Altona 1860 –65) herausgegeben. Der «Briefwechsel zwischen ö. und Bessel» wurde auf Veranlassung der königlich reuß. Akademie der Wissenschaften (Lpz. 1880), der Briefwechsel mit Wolfgang Bolyai» (ebd. 1899) nit Unterstützung der ungar. Akademie der Wissen-chaften herausgegeben. — Vgl. Sartorius von Valtershausen, G. zum Gedächtnis (Lpz. 1856); änselmann, Karl Friedr. G. Zwölf Kapitel aus einem Leben (ebd. 1878); Schering, Karl Friedr. G. Gött. 1887).

Gauß, Name des zur Erforschung des Südpolar-ebietes, insbesondere der ind.-atlantischen Seite esselben, benutzten Schiffs der Deutschen Südpolar-xpedition, die unter E. von Drygalski (s. d., Bd. 17) eitung stand. Nachdem 1899 hierzu 1,2 Mill. M. om Reichstag bewilligt waren, wurde das Schiff ach den Entwürfen des Marine-Oberbaurats retschmer unter Aufsicht des Reichsmarineamtes uf der Werft der Howaldtswerke in Kiel gebaut nd 2. April 1901 beim Stapellauf durch den Pro-essor der Geographie Freiherrn von Richthofen zu hren von Friedrich Gauß, der zuerst die Bedeu-ung des Südpols für die erdmagnetische Forschung kannt und die Lage des magnetischen Südpols urch Berechnungen ermittelt hat, getauft. Die Ex-edition in ihrer Gesamtheit war ein Unternehmen es Deutschen Reichs und ressortierte vom Reichs-mt des Innern. Die Form des als Dreimast-Narssegelschoner getakelten, über eine Schrauben-hiffsmaschine verfügenden, mit elektrischer Beleuch-ung und Dampfheizung ausgestatteten Schiffs ist was voller und nicht in der Weise abgeschrägt wie ie der Fram (s. d.), weil es nicht nur starken Eis-ressungen Widerstand leisten, sondern auch der eiten Oceanfahrt, sowie den schweren Stürmen und em hohen Seegange in den südl. Meeren gewachsen ein mußte. Die Länge beträgt 46 m, die Breite 1 m, der Tiefgang unter der Wasserlinie 4,8 m, as Deplacement 1450 Tonnen und die von der reikurbeligen Dreifach-Expansionsmaschine aus-ehende Fahrgeschwindigkeit 7 Knoten, die, wenn das chiff nur segelt, auch annähernd eingehalten werden nn. Eine dreifache, untereinander fest verbundene eplankung aus bestem trockenen Eichen-, amerik. ichten- und Greenheartholze, besondere Stahl-latten an Bug und Heck, innere Abstützungen mit ewachsenem Eichenkrummholze und die Verlegung es Zwischendecks nahezu in die Wasserlinie sollen as Schiff vor Verletzungen durch Eis schützen. Bei der Einrichtung und Ausrüstung wurden alle bisher in der polaren Praxis gemachten Erfahrungen verwertet und zahlreiche namhafte Fachleute und Gelehrte zu Rate gezogen. Auf dem festen und zugleich elastischen Schiffe befanden sich unter anderm zwei Dampfwinden für die Ankervorrichtungen und wissenschaftlichen Arbeiten, ein Trinkwasser-Destillierapparat, eine Feuerlöscheinrichtung, ein Naphthamotorboot und fünf andere Boote, eine Anzahl Schlitten nebst 77 sibir. Hunden, zwei Fesselballons mit dem erforderlichen Wasserstoffgas in 455 nahtlosen Stahlcylindern, ein Scheinwerfer, die besten Fischereigerätschaften und Lotungsapparate, sowie die zuverlässigsten physik. Instrumente. An beiden Seiten der Kommandobrücke waren Ölbehälter angebracht, von denen Röhren nach der Außenwand des Schiffs führen, um event. Öl als Wellenberuhigungsmittel anwenden zu können. Außer den Räumen für die Ausrüstungsgegenstände und die Proviant- und Kohlenvorräte enthält das Schiff Wohn- und Arbeitsräume für 5 Gelehrte, 5 Offiziere und eine 20 Köpfe zählende Mannschaft. Nautischer Führer des Schiffs war Kapitän Ruser, der dem wissenschaftlichen Expeditionsleiter unterstellt war. Die G. verließ Kiel 11. Aug. 1901 und kehrte 24. Nov. 1903 dorthin zurück. (Weiteres s. im Artikel Südpolarländer.) 1904 wurde das Schiff von der canad. Regierung angekauft, die es dem Kapitän Bernier für eine Nordpolfahrt zur Verfügung stellen will.

Gaußen, Ludw., reform. Theolog, geb. 25. Aug. 1790 zu Genf, wurde 1816 Pfarrer zu Satigny bei Genf. Der Bewegung der Orthodoxen gegen die Genfer Staatskirche schloß sich G. energisch an, begründete die «Evangelische Gesellschaft» und veranlaßte 1831 die Gründung einer freien theol. Schule. Deshalb wurde er seines Amtes entsetzt. 1836 übernahm er die Professur der Dogmatik an der freien theol. Schule und wirkte als Prediger und Schriftsteller mit gleichem Eifer für die calvinische Rechtgläubigkeit. Er starb 18. Juni 1863. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Le canon des Saintes Écritures sous le double point de vue de la science et de la foi» (2 Bde., Lausanne 1860). — Vgl. H. von der Goltz, Die reform. Kirche Genfs im 19. Jahrh. (Basel 1861).

Gausta, der höchste Berg im südl. Norwegen, in Telemarken, Amt Bratsberg, ist 1884 m hoch.

Gautáma (Gótama), Name Buddhas (s. d.).

Gautier (spr. gotieh), Judith, franz. Schriftstellerin, Tochter von Théophile G., geb. 1850 zu Paris, vermählte sich mit Catulle Mendès (s. d.), von dem sie sich jedoch bald wieder trennte. Sie gab 1867 u. d. T. «Livre de jade» einige Übersetzungen aus dem Chinesischen heraus; ferner schrieb sie die Romane: «Le dragon impérial» (1869), der chines. Geschichte entnommen, «L'usurpateur» (preisgekrönt, 2 Bde., 1875; neue Ausg. 1887 u. d. T. «La sœur de soleil»), der in Japan spielt, «Lucienne» (1877), «La conquête du Paradis» (in zwei Folgen, 1887), «Le vieux de la montagne» (1893), «Les princesses d'amour. Courtisanes japonaises» (1900); außerdem «Les peuples étranges» (ethnogr. Studien, 1879), «Richard Wagner et son œuvre poétique» (1882; deutsch Minden 1883); «La femme de Putiphar» (1884), «Iseult» (1885), «Iskender» (eine pers. Geschichte, 1886), «La marchande de sourires» (dramat. Versuch aus dem Japanischen, 1888), «Les noces de Fingal» (lyrisches Libretto, 1888) u. a. Erinnerungen aus ihrem Leben veröffent-

lichte sie u. d. T.: «Le collier des jours» (als selbständiges Werk erschienen Par. 1902).

Gautier (spr. gotieh), Léon, franz. Litterarhistoriker und Paläograph, geb. 8. Aug. 1832 zu Havre, besuchte das Gymnasium zu Laval und das Institut Sainte-Barbe zu Paris, wurde 1855 Mitglied der Urkundenschule und hierauf Archivar des Depart. Haute-Marne. 1859 erhielt er eine Stelle beim kaiserl. Archiv in Paris. Seit 1871 lehrte er die Paläographie an der Urkundenschule und war seit 1887 Mitglied der Akademie der Inschriften. Er starb 25. Aug. 1897 in Paris. Unter seinen zahlreichen Schriften ist die vorzüglichste sein Werk über die franz. Heldendichtung des Mittelalters: «Les épopées françaises» (Bd. 1—3, 1866—68; 2. Aufl., 4 Bde., 1878—92), das mit dem Gobertschen Preis (1866 und 1868) ausgezeichnet wurde. Seine Ausgabe der «Chanson de Roland» (Tours 1872 u. ö.) ist in Frankreich die beste und verbreitetste. Außer diesen Werken verfaßte er: «Comment faut-il juger le moyen âge?» (1858), «Quelques mots sur l'étude de la paléographie et de la diplomatique» (1858 u. ö.), «Définition catholique de l'histoire» (1860), «Scènes et nouvelles catholiques» (1861; 2. Aufl. 1875), «Voyage d'un catholique autour de sa chambre» (1862; 2. Aufl. 1875), «Benoit XI, étude sur la papauté» (1863), «Études historiques pour la défense de l'Église» (1864), «Portraits littéraires» (1868; 2. Aufl. 1881), «Vingt nouveaux portraits» (1878), «La chevalerie» (1884; neue Aufl. 1895), «Histoire de la poésie liturgique au moyen âge» (Bd. 1, 1886), «La poésie religieuse dans les cloîtres des IX^e et XI^e siècles» (1887), «Portraits du XVII^e siècle» (1890; neue Aufl. 1895), «Études et tableaux historiques» (1890), «La littérature catholique et nationale» (1894), «Portraits du XIX^e siècle» (4 Bde., 1894—95).

Gautier (spr. gotieh), Théophile, franz. Dichter und Kunstkritiker, geb. 31. Aug. 1811 zu Tarbes, in Paris gebildet, veröffentlichte seine ersten Gedichte unter den Titeln «Premières poésies» (1830; neue Ausg. 1873); «Albertus ou l'âme et le péché» (1832), «La comédie de la mort» und schrieb seit 1836 für die «Presse» 20 Jahre lang Kunst- und Theaterkritiken (gesammelt als «Histoire de l'art dramatique en France», 6 Bde., Par. 1858—59); er trat darin als Gegner nicht allein der klassischen Tragödie, sondern auch der unterm Bürgerkönigtum aufkommenden Schule des gesunden Menschenverstandes, «l'art bourgeois», auf, die auf der Bühne durch Scribe und Ponsard erfolgreich war. Sein Haß gegen alles, was die Kunst Zwecken, die ihr selbst fremd sind, dienstbar macht, führte ihn zu dem Satze «l'art pour l'art» und zu der Ansicht, daß die Dichtung vor allem unmittelbar durch die sinnlichen Mittel sprachlichen Ausdrucks in Vers und Prosa künstlerisch zu wirken habe. So wurde er das Haupt der Dichterschule der Parnassiens. In «Émaux et camées» (1852; édition définitive 1872) treibt er seinen Kult der Kunstform aufs äußerste. Als Novellist machte sich G. in «Les Jeunes-France» (1832 u. ö.) über die Ausschreitungen der Romantiker lustig, es folgte «Mademoiselle de Maupin» (2 Bde., 1835 u. ö.), ein Roman, der den Satz verficht, daß die Künstlernatur über dem Sittengesetz stehe, und viel Aufsehen erregte. Später erschienen die Erzählungen: «Fortunio» (1838; 2. Aufl. 1841), «Les roués innocents» (1847), «Partie carrée» (3 Bde., 1851), der «Roman de la momie» (1858; neue Ausg. 1870), der den Einfluß E. T. A. Hoffmanns bekundet, «Le capitaine Fracasse» (2 Bde., 1863 u. ö.), eine originelle und unterhaltende Nachahmung von Scarrons «Roman comique». G. machte weite Reisen und hat seine Ausflüge in Spanien, im Orient und in Italien geschildert in «Tra los montes» (2 Bde., 1843 u. ö. u. d. T. «Voyage en Espagne»), «Zigzags» (1845), «Italia» (1852; 2. Aufl. 1855), «Constantinople» (1854 u. ö.), wozu später noch die «Trésors d'art de la Russie» (1861 fg.) hinzukamen. Seit 1856 leitete G. das litterar. Feuilleton des «Moniteur» und schrieb für dasselbe die Kunst- und Theaterkritiken. Er starb 23. Okt. 1872 zu Neuilly bei Paris. Lesenswert ist seine «Histoire du Romantisme» (Par. 1872). Aus seinem Nachlaß erschien «Portraits et souvenirs littéraires» (Par. 1875). — Vgl. Feydeau, «Théophile G. Souvenirs intimes» (Par. 1874); Bergerat, Th. G. Entretiens, souvenirs et correspondance (ebd. 1878); Spoelberch de Lovenjoul, Histoire des œuvres de Th. G. (ebd. 1887); Maxime Du Camp, Th. G. (ebd. 1890).

Gautier de Costes (spr. gotieh dĕ kost), franz. Romanschriftsteller, s. Calprenède.

Gauting, Exemit von, s. Hallberg-Broich.

Gautschen, eine Manipulation der Papierfabrikation (s. Papier, Fabrikation).

Gautsch von Frankenthurn, Paul, Freiherr von, österr. Staatsmann, geb. 26. Febr. 1851 zu Wien, studierte die Rechte daselbst, trat dann als Beamter in den Staatsdienst bei der Finanzprokuratur und wurde 1874 in das Unterrichtsministerium berufen. Hier wurde er 1878 Titular-, 1879 wirklicher Ministerial-Vicesekretär und war Vorstand des Präsidialbureaus, bis er 1881 als Direktor der Theresianischen Akademie die Leitung dieses Instituts übernahm. 1883 wurde die Orientalische Akademie mit letzterm vereinigt und G. zum Hofrat befördert. 1885 wurde er zum Unterrichtsminister ernannt und 1890 in den Freiherrenstand erhoben. Er trat mit Taaffe im Nov. 1893 zurück und wurde darauf zum Kurator der Theresianischen Akademie, im Jan. 1895 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Im Okt. 1895 übernahm er im Kabinett Badeni wieder das Unterrichtsministerium und bildete nach dessen Rücktritt 28. Nov. 1897 ein neues Kabinett, in dem er das Ministerium des Innern verwaltete. Trotzdem er die Badenischen Sprachverordnungen für Böhmen (s. d., Geschichte) aufhob und durch andere ersetzte, vermochte er doch die Opposition der Deutschen nicht zu beruhigen und trat daher schon 5. März 1898 mit seinem ganzen Kabinett zurück.

Gautzsch, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Leipzig, an der Elster und der Linie Gaschwitz-Leipzig der Sächs. Staatsbahnen, mit Vorortverkehr nach Leipzig, hat (1900) 3013 E., darunter 63 Katholiken, Post und Telegraph (Gautzsch-G.), Straßenbahn nach Leipzig, evang. Kirche, zahlreiche Landhäuser und Sommerwohnungen, ein Rittergut; Kammgarnspinnerei, Schokoladen-, Kohlenstaub- und Wurstfabrik.

Gavarni, Pseudonym des franz. Zeichners Sulpice Paul Chevalier, geb. 13. Jan. 1801 zu Paris, wurde Mechaniker und fand erst in seinem 34. Lebensjahre Gelegenheit sich durch Zeichnen von Modeblättern Ruf zu erwerben. Später übernahm er die Leitung des Modejournals «Les gens du monde». G. begann nun eine Reihenfolge lithogr. Kompositionen, die er nachher im «Charivari» fort-

zte. Seine ersten Gegenstände sind hauptsächlich
n modernen Kreisen, später jenen der bessern Ge-
llschaft entlehnt, aus welcher er feinere, novellen-
nd lustspielartige Motive zur Darstellung brachte.
ber 20 Jahre lang veranschaulichte er so die eigen-
mlichsten Züge des franz. Charakters in mannig-
ltigen, viel bewunderten Werken. Er wurde so
r Schöpfer einer breiten, in großen Strichen und
lassen ausführenden und eilig, aber kräftig an-
utenden Lithographiemanier. Weniger glücklich
nd die nach seinen Blättern verfertigten Holz-
nitte in der Ausgabe seiner «Œuvres choisies»
it Text von Th. Gautier u. a., 4 Bde., Par. 1845
-48), «Perles et parures» (2 Bde., ebd. 1850). Er
rb 23. Nov. 1866 auf seiner Villa La Réunion zu
uteuil. — Vgl. Armelhault und Bocher, L'œuvre
e G., catalogue raisonné (Par. 1873); ferner die
iographien von Goncourt (ebd. 1873; 2. Aufl.
379) und Forgues (ebd. 1887).

Gavarnie (spr. -nih), Dorf im Kanton Luz,
rrondissement Argelès-Gazost des franz. Depart.
autes-Pyrénées, in 1350 m Höhe, mit (1901) 269 E.,
berühmt durch den Thalcirkus (s. Kare) von G., der,
n den Pic de Sarradets (2740 m) und Pic d'Astazon
080 m) begrenzt, mit seinen gewaltigen Schnee-
pfeln (Pic du Marboré erreicht 3253 m) und seinen
3 Wasserfällen, unter denen die Cascade de G.
22 m tief herabstürzt, ein großartiges Gebirgs-
norama bietet. Im Anschluß an die Eisenbahn-
nie Lourdes-Pierrefitte-Nestalas geht neuerdings
ne elektrische Bahn bis Luz (12 km).

Gavazzi, Alessandro, ital. Geistlicher, eifriger
egner der röm. Hierarchie, geb. 21. März 1809 zu
ologna, trat 1825 in den Orden der Barnabiten
Neapel, wurde daselbst 1829 Professor der Rhe-
rik und, schon damals durch liberale Ideen miß-
ebig, 1840 in den Kirchenstaat versetzt. Mit Be-
isterung schloß er sich der freiheitlichen Bewegung
den ersten Regierungsjahren Pius' IX. an. Nach
r Einnahme Roms begab er sich in das Ausland
nd wirkte in England, Schottland und Nord-
nerika durch zündende Reden und seine Zeitschrift
Gavazzi free word» gegen Priester und Jesuiten.
350 trat er in London zur evang. Kirche über und
ernahm die Leitung der dortigen evangelischen ital.
emeinde; 1860 nach Italien zurückgekehrt, begleitete
Garibaldi auf dessen Zügen als Feldkaplan. Seit
r Schlacht von Mentana wandte G. seine Thätig-
it ganz der Chiesa libera (s. Freikirche) zu, deren
s dahin völlig zusammenhanglose Gemeinden
h unter seiner Führung als «Unione delle Chiese
ere in Italia» vereinigten. In Rom, wohin er
it dessen Erhebung zur ital. Hauptstadt 1870 über-
siedelt war, begründete er 1875 die theol. Schule
r freien Kirche, an der er selbst als Professor
irkte; er starb 9. Jan. 1889 in Rom. Von seinen
chriften sind neben den «Memoiren» (1851) und
ner Auswahl seiner «Reden» (1859) beachtenswert:
No union with Rome» (Lond. 1871) und «The
riest in absolution» (ebd. 1877).

Gave (frz., spr. gahw, d. h. Gießbach), Name
rschiedener zum Flußgebiet des Adour gehörender
asserläufe der franz. Pyrenäen, z. B. der G. d'Aspe,
. d'Oloron, G. de Pau u. a.

Gavial, eine Gattung von Krokodilen, die sich
rch die außerordentlich verlängerte und mit über
0 scharf zugespitzten und nahezu gleich großen
ähnen bewaffnete Schnauze auszeichnen. Es giebt
ei Arten, die beide nicht über 6 m lang wer-
den. Am bekanntesten ist der Gangesgavial
(Gavialis gangeticus *Gmel.*, s. Tafel: Krokodile,
Fig. 2), der im Ganges und dessen Nebenflüssen
sehr häufig ist. Er gilt den Hindus ebenso für
heilig wie das Krokodil den Ägyptern und wird
in einigen dem Vishnu heiligen Teichen gehegt
und gefüttert; er ist ein gefräßiger Räuber, der
nicht nur Fische, sondern auch Säugetiere und den
Menschen ergreift. In den Landseen des südl. Bor-
neo hat man eine kleinere, etwas verschiedene Art
(Gavialis Schlegelii *S. Müll.*) entdeckt. Viele fossile
Krokodile der Jura- und Kreidezeit (Teleosaurus,
Steneosaurus) besitzen Gavialschnauzen.

Gavotte, ein früher allgemein gebräuchliches
und in neuerer Zeit wieder in übung gekommenes
Tanztonstück von munterm und lebhaftem Wesen,
in gerader Taktart (Viervierteltakt oder Zweizweitel-
takt) stehend und mit zwei Vierteln Auftakt begin-
nend. Die G. hat zwei, aus je acht Takten be-
stehende Reprisen mit einem fühlbaren Einschnitt
im zweiten Takt. Es sollen bei der Aufzeichnung
keine geschwindern oder kürzern Noten vorkommen
als Achtelnoten, weil die G. im Allabreve- oder
doppeltgroßen Takt geschrieben wird. Die G. war
mehr zu theatralischen als zu gesellschaftlichen Tänzen
gebräuchlich, kam aber auch, wie die Menuett, in
Sonaten, Suiten u. s. w. vor, wo sie dann in der
Form freier behandelt wurde. Der Name G. soll von
den Gavots, den Bergbewohnern des Ländchens
Gap im franz. Depart. Hautes-Alpes, herkommen.

Gavrion oder Gavri, Hafenort auf der Insel
Andros (s. d.).

Gawan, Gawain (franz. Gauvin), Gawein,
auch Walwein, ein Lieblingsheld der franz.,
deutschen und engl. Artusromane, der Neffe des
Königs Artus, der Sohn König Lots, die Zierde
der Tafelrunde. In Wolframs von Eschenbach
«Parzival» ist G. das oberflächlich glänzende Welt-
kind gegenüber dem Haupthelden. Aber das ist eine
tiefere Auffassung, die Wolframs Vorbilde, Chrétien
von Troyes, fehlt. Der eigentliche Held ist G. in
dem deutschen Gedicht des Heinrich von dem Türlin
(s. d.). Unter den Helden der kelt. Sage entspricht
ihm Gwalchmai.

Gawęda (poln., spr. -wända, eigentlich «Plau-
derei»), in der poln. Litteratur eine besondere Art
Erzählungen aus dem Leben und Wesen des poln.
Adels (Szlachta), die zuerst von Wójcicki («Stare
gawędy i obrazy», d. h. «Alte Gawenda und Bil-
der», Warsch. 1840) eingeführt und dann besonders
von Czajkowski, W. Pol, W. Syrokomla (L. Kon-
dratowicz) gepflegt wurde.

Gawein, Held der Artussage, s. Gawan.

Gaxen, ein Sprachfehler, s. Angophrasie.

Gazo, Holzart, s. Agallocheholz.

Gay (spr. geh), John, engl. Dichter, geb. 1685
zu Barnstaple in Devonshire, wo er 16. Sept. ge-
tauft wurde. G. machte den ersten dichterischen Ver-
such in «Rural sports» (Lond. 1713), einer an-
ziehenden Schilderung ländlicher Freuden, die ihm
Popes Freundschaft erwarb. G. trat 1712 als Sekre-
tär in die Dienste der Herzogin von Monmouth und
begleitete 1714 den Grafen Clarendon als Gesandt-
schaftssekretär nach Hannover, kehrte jedoch beim Tode
der Königin Anna nach London zurück. Ein weiteres
litterar. Erzeugnis war die Burleske «Trivia, or the
art of walking the streets of London» (Lond. 1716).
Seine Parodie der Idyllen von Ambrose Philips
in «The shepherd's week» (Lond. 1714) ist ebenso

reich an Witz als an naturtreuen Schilderungen, die er jedoch bis zur Plattheit trieb. Die dramat. Versuche «The wife of Bath» (1713), «What d'ye call it?» (1714) und «Three hours after marriage» (1717) fanden nur geringen Beifall; desto glücklicher war er mit der 1720 veranstalteten Sammlung seiner Gedichte. Das Trauerspiel «The captives» (1724) wurde zwar günstig aufgenommen, hat aber geringern Wert als seine Fabeln (1726; beste Ausg. von Owen, Lond. 1854; neueste Ausg. von Dobson, 1882), die er zum Unterricht des Herzogs von Cumberland schrieb. Noch mehr stieg sein litterar. Ruhm durch «Beggar's opera» (1728), die heute noch über die Bühne geht. Eine Fortsetzung, «Polly», durfte wegen polit. Anspielungen nicht aufgeführt werden. Er starb 4. Dez. 1732 zu London und wurde in der Westminsterabtei begraben. Seine Dichtungen erschienen als «Poetical works» (3 Bde., Lond. 1797; 2 Bde., 1806).

Gay (spr. gä), Sophie, geborene Nichault de Lavalette, franz. Schriftstellerin, geb. 1. Juli 1776 zu Paris, erhielt eine vortreffliche Erziehung und ging, nachdem sie sich von ihrem ersten Gatten getrennt, 1798 eine zweite Ehe mit G. ein, dem Obersteuereinnehmer des Depart. Roër; sie lebte daher die folgenden 10 Jahre bald in Aachen, bald in Paris, später dauernd in letzterer Stadt, wo ihr Salon einige Bedeutung für den geistigen und geselligen Verkehr erlangte. Als Schriftstellerin wurde sie zuerst 1802 bekannt durch ihre Verteidigung der Frau von Staël im «Journal de Paris». Ihre besten Werke, Schöpfungen einer feinen, zartfühlenden Natur sind die meist anonym erschienenen Romane: «Laure d'Estelle» (3 Bde., Par. 1802), «Léonie de Montbreuse» (2 Bde., ebd. 1813; 2. Aufl. 1823; deutsch Berl. 1837) und «Anatole» (2 Bde., Par. 1815; 2. Aufl. 1822). Später veröffentlichte sie verschiedene Theaterstücke, die nicht ohne Erfolg aufgeführt wurden (wie z. B. «Le marquis de Pomenars», 1820), eine lange Reihe von Romanen, wie «Les malheurs d'un amant heureux» (3 Bde., 1818—23), worin sie das heitere Pariser Leben unter der Direktorialregierung glänzend schildert, «Le monqueur amoureux» (Par. 1830; deutsch von Schoppe, Lpz. 1837), «Un mariage sous l'Empire» (Par. 1832), «La physiologie du ridicule» (2 Bde., ebd. 1833; 2. Aufl. 1864), «Souvenirs d'une vieille femme» (ebd. 1834; neue Ausg. 1864). Sophie G. folgte dem Gatten ihrer Tochter Delphine (s. Girardin) nach Brüssel, wo sie 3. März 1852 starb. — Vgl. Sainte-Beuve, Causeries du Lundi (Bd. 6).

Gaya. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 462 qkm, (1890) 46 998, (1900) 50 227 E. in 52 Gemeinden mit 54 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Steinitz. — 2) G., slaw. Kyjov, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (318,8 qkm, 36 367 E.), in einer seichten Thalmulde an der zur March gehenden Stupawa und an der Linie Brünn-Ungarisch-Hradisch der Österr.-Ungar. Staatsbahn und der Lokalbahn Mutenitz-G. (16 km), hat (1900) 4290 E., darunter 316 Israeliten, Rathaus (1561) mit Turm, Pfarrkirche, ehemals Konventkirche eines 1784 aufgehobenen Kapuzinerklosters, Piaristenkollegium, deutsches Kommunal-Untergymnasium; Zuckerfabrik, Braunkohlengruben, Handel mit Landesprodukten, Zwetschen, Kirschen, Feldwirtschaft, Weinbau, besonders auf den Polamanahügeln bei G.

Gaya (Gajā), Stadt in Bengalen, s. Bihar.

Gayal, ostind. Ochsenart, s. Ochs.

Gayangos, Don Pascual, span. Gelehrter, geb. 21. Juni 1809 in Sevilla, wurde in Madrid Professor des Arabischen, das er in Paris unter Sylvestre de Sacy und später in Afrika studiert hatte. Seine Hauptwerke sind die «Historia de los reyes de Granada y descripcion de Granada» (Par. 1842), eine «Memoria sobre la autenticidad de la crónica del Moro Rasis» (Madr. 1850), ferner die Bearbeitung und engl. Übersetzung des umfassenden Werkes von Al-Maqqari über span.-arab. Litteratur und Geschichte, und die mit wertvollen Zusätzen versehene span. Bearbeitung von Ticknors span. Litteraturgeschichte. Hierzu kommen die Ausgaben der «Gran conquista de ultramar», der «Libros de caballeria» und der «Escritores en prosa anteriores al siglo XV» im 44., 40. und 51. Band der «Biblioteca de autores españoles», der «Cartas del cardinal Cisneros» (Madr. 1867) und «Cartas y relaciones de Hernan Cortes al emperador Carlos V» (Par. 1870). Seine letzte größere Arbeit war die Redaktion des Katalogs der span. Handschriften im British Museum. Er starb 4. Okt. 1897 in England.

Gayenhofen, Schloß, s. Bludenz.

Gayer, Karl, Forstmann, geb. 15. Okt. 1822 zu Speyer am Rhein, trat 1843 in den bayr. Staatsforstdienst, wurde 1855 Professor an der Forstlehranstalt Aschaffenburg, 1878 an der Universität München und trat 1892 von diesem Amte zurück. Er schrieb: «Die Forstbenutzung» (Berl. 1863; 9. Aufl. 1903), das beste Lehr- und Handbuch für diese Wissenschaft, «Der Waldbau» (ebd. 1878—80; 4. Aufl. 1898), welches Werk eine neue, auf die naturgesetzlichen Grundlagen begründete Richtung für die Lehre des Waldbaues herbeiführte, «Der gemischte Wald» (ebd. 1886).

Gayerde (zur Erinnerung an Gay-Lussac so genannt) oder Kehrsalpeter, in der Fabrikation des Salpeters die mit organischen Stoffen, Harn, Mist u. dgl. imprägnierte Erde, in der sich im Verlauf des Verwesungsprozesses Salpeter bildet, der dann durch Auswaschen mit Wasser und Verdampfen der Laugen zu gewinnen ist. Der so dargestellte Salpeter wird auch als Gaysalpeter bezeichnet. Die Auffindung der großen Lager von Salpeter in Chile und Peru hat der nach Gay-Lussac benannten Methode der Fabrikation des Salpeters in Europa ein Ende bereitet.

Gayette-Georgens, Jeanne Sophie Marie von, Schriftstellerin, geb. 11. Okt. 1817 in Kolberg, trat zuerst unter dem Pseudonym Jeanne Marie mit dem Roman «Clisenhof» (Bresl. 1847) an die Öffentlichkeit, wurde 1856 Vorsteherin der von ihrem spätern Gatten Jan Daniel Georgens (s. d.) in Liesing bei Wien gegründeten Erziehungs- und Pflegeanstalt «Levana» und stand einem ähnlichen Institut, das gleichfalls den Namen Levana führt, seit 1868 in Berlin vor. Sie starb 14. Juni 1895 in Leipzig. Von ihren schriftstellerischen Arbeiten sind hervorzuheben: «Gedichte» (Lpz. 1850), die lyrische Sammlung «Oceana» (1870), «Sich selbst erobert. Ein Mädchenroman» (2 Bde., Berl. 1871; neue Ausg. 1873), «Geist des Schönen in Kunst und Leben. Praktische Ästhetik für die gebildete Frauenwelt» (3. Ausg., ebd. 1876), «Die Frauen in Erwerb und Beruf. 12 Vorträge» (ebd. 1872), «Konversation und gesellschaftliche Unterhaltung» (2. Ausg., Lpz. 1882), «Was du thun und nicht thun sollst. Denkgut in Spruchgaben» (Berl. 1890) u. a.

Gay-Lussac (spr. gä lüssáck), Louis Joseph, nz. Chemiker und Physiker, geb. 6. Dez. 1778 zu . Léonard le Noblat im Depart. Haute-Vienne, rbe 1808 Professor der Physik an der Sorbonne Paris und wirkte außerdem seit 1809 als Pro- sor der Chemie an der Polytechnischen Schule, s er 1832 die Professur der allgemeinen Chemie Jardin des Plantes übernahm. Seit 1830 war Mitglied der Deputiertenkammer; 1839 erhielt die Pairswürde. Er starb 9. Mai 1850 zu Paris. 05 beobachtete er, gemeinschaftlich mit A. von mboldt, daß genau 2 Volumina Wasserstoff mit Volumen Sauerstoff sich zu Wasser vereinigen, d fand später, daß ähnliche einfache Verhältnisse der Vereinigung aller Gase obwalten. Man ver- nkt ihm eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen f dem Gebiete der Physik und Chemie. Hierher hören z. B. seine Forschungen über die Ausdeh- ng der Gase durch Wärme (s. Gay-Lussacsches setz), über das specifische Gewicht und die Wärme- pacität der Gasarten, über die Metalle der Al- ien, welche er zuerst durch chem. Zersetzung von kalisalzen darzustellen lehrte, das Cyan, das d, Chlor, die Versuche mit der Voltaschen Säule s. w. In technolog. Beziehung waren von großer ichtigkeit seine Studien über Salpeterbildung Gayerde), vor allem aber die Ausbildung ver- iedener analytischer Bestimmungsmethoden, wo- rch die Untersuchung von Rohmaterialien und odukten auf ihre wertbestimmenden Bestandteile möglicht und erleichtert wurde. Die Alkalimetrie, Acidimetrie, die Chlorometrie wurden von ihm pacht, die volumetrische Untersuchung des Silbers rd noch heute in allen Münzwerkstätten der Erde ch dem G.schen Verfahren ausgeübt. Einen Teil ner frühern chem. Forschungen hat er im Verein t Thénard angestellt und in den «Recherches ysico-chimiques etc.» (2 Bde., Par. 1811) be- nnt gemacht. Seine übrigen Entdeckungen sind eist enthalten in den «Annales de chimie» und den «Annales de chimie et de physique», die seit 1816 bis 1850 mit Arago u. a. herausgab. ele Berichte sind in den «Comptes rendus» der ademie niedergelegt. Unter seinen einzeln er- ienenen Schriften sind zu erwähnen die mit A. n Humboldt gemeinschaftlich gearbeiteten «Mé- oires sur l'analyse de l'air atmosphérique» ar. 1804), «Recherches physico-chimiques tes sur la pile» (2 Bde., ebd. 1811), «Instruc- on pour l'usage de l'alcoolomètre centésimal» d. 1824), «Instruction sur l'essai du chlorure chaux» (ebd. 1824), «Instruction sur l'essai s matières d'argent par la voie humide» (ebd. 33), «Cours de physique» (hg. von Grosselin, d. 1827), «Leçons de chimie» (gesammelt von armet, 2 Bde., ebd. 1828).

Gay-Lussac-Säure, Zwischenprodukt der chwefelsäurefabrikation, eine Lösung von Nitro- lschwefelsäure, Nitrose oder Nitrosulfo- ure, $HOSO_2ONO$, in Schwefelsäure; sie wird wonnen, indem man die aus der letzten Blei- mmer entweichenden Gase durch einen Cylinder ay-Lussac-Turm) leitet, in dem sie einem über ie große Fläche verteilten Strome von Schwefel- ure von 62° B. entgegengeführt werden. Die chwefelsäure nimmt dabei die in den Gasen ent- ltenen Sauerstoffverbindungen des Stickstoffs auf, ter Bildung von Nitrosylschwefelsäure, und ge- ttet dadurch diese Verbindungen wieder in den Betrieb zurückzuführen, wodurch bedeutend an Sal- peter erspart wird. Zur Zersetzung oder Denitri- fizierung der G. sind vielfache Apparate erdacht, von denen aber keiner so gut funktioniert wie der Gloverturm (s. d.).

Gay-Lussacsches Gesetz, der 1802 von Gay- Lussac aufgestellte Satz, daß sowohl die Ausdehnung (bei gleichbleibendem äußern Druck) als auch die Steigerung der Expansivkraft (bei konstantem Vo- lumen) der Gase proportional der Erhöhung der Temperatur erfolgt. Man faßt das G. G. mit dem Boyleschen Gesetz (s. d.) in eine Formel zusammen: $pv = p_o v_o (1 + \alpha t)$, in der p_o, v_o Druck und Volumen bei 0°, p, v Druck und Volumen derselben Gasmaße bei t° und α den Ausdehnungskoefficienten $\left(\frac{1}{273}\right)$ bedeutet. (S. Ausdehnung.)

Gay-Lussac-Turm, s. Gay-Lussac-Säure.

Gayerde, s. Gayerde.

Gaz, Ellenmaß, s. Göz.

Gaza oder Gasa, im Altertum die südlichste und mächtigste der fünf Hauptstädte der Philister. In dem Tempel des Philistergottes Dagon in G. fand Simson, der die Stadtthore von G. aus- gehoben haben soll, seinen Tod. Während Israel G. nicht unterworfen hat, wurde es durch Teglatt- phalasar II. 734 erobert und war seitdem den Assy- rern tributpflichtig. Nach 608 nahm Necho II. von Ägypten G. ein. (Herodot II, 159; III, 5 nennt G. Kadytis.) Infolge der Schlacht von Karkemisch fiel G. an das Babylonische Reich, dann an die Perser und nach langer Belagerung durch Alexan- der d. Gr. 332 an die Griechen. Die Ptolemäer und Seleuciden stritten wiederholt um den Besitz der Stadt, bis sie Antiochus III. 198 v. Chr. dauernd für die Seleuciden eroberte. Der Makkabäer Alexan- der Jannäus eroberte sie 96 v. Chr., aber Pompe- jus machte sie 62 v. Chr. zur Freistadt. Seit dem Neubau des Gabinius (57—55 v. Chr.) unterschied man Alt- und (etwas südlicher) Neu-Gaza, von denen jenes noch im 5. Jahrh. n. Chr. an Trüm- mern kenntlich war (Apostelgesch. 8, 26). Nach dem Tode Herodes' d. Gr., der es von Augustus geschenkt erhalten hatte, kam es zur Provinz Sy- rien. Unter röm. Herrschaft gelangte G. zur größ- ten Blüte. Die Eroberung durch die Moslems 635 verlieh der Stadt arab. Gepräge. Während der Kreuzzüge wurde sie 1100 von den Christen er- obert, 1170 von Saladin zurückgewonnen. Unter ihren Mauern wurden 1239 das Heer des sechsten Kreuzzuges und 1244 die Ritterorden und die syr. Moslems von den Charismiern und den Ägyptern geschlagen. Die Türken besiegten 1516 die ägypt. Mamluken bei G. 1771 geriet G. in die Gewalt des rebellischen Ali Bei und wurde 1799 von dem franz. General Kleber erobert. — Gegenwärtig zer- fällt G. (arab. Ghazze) in die westl. Oberstadt und die östl. Unterstadt; es ist auf einer Anhöhe zwischen Gärten gelegen, hat nur einen Brunnen mit Süß- wasser und etwa 35 000 E., die Ackerbau, Weberei, Töpferei und Seifenfabrikation betreiben. — Vgl. Prášek, Forschungen zur Geschichte des Altertums. II (Lpz. 1898).

Gaza, Theodoros, griech. Gelehrter, geb. 1398 in Thessalonich, kam als Flüchtling, bald nachdem seine Vaterstadt 1430 in die Gewalt der Türken gefallen, (nach Voigt erst um 1444) nach Italien. Zu Mantua lernte er bei Victorinus von Feltre die lat. Sprache, wurde 1447 öffentlicher Lehrer der griech. Sprache

zu Ferrara und um 1450 von Nikolaus V. als Lehrer der Philosophie nach Rom gerufen, wo er auf Wunsch des Papstes namentlich Übersetzungen griech. Schriften lieferte. Nach Nikolaus' Tode (1455) lebte er zu Neapel am Hofe des Königs Alfons und als dieser 1458 starb, begab er sich nach Rom, hierauf nach Calabrien, wo er durch Bessarion die Vikarie der Abtei zu San Giovanni a Piro erhalten hatte, und, nachdem er wiederholt nach Rom zurückgekehrt war, 1475 starb. Für Verbreitung des Studiums des Griechischen im Abendlande hat er durch Unterricht und lat. Übersetzungen von Werken griech. Schriftsteller, besonders des Aristoteles, Theophrast, Aelian u. a., sowie durch eine griech. Grammatik (Vened. 1495 u. ö.) gewirkt.

Gazära, alte Stadt in Palästina, s. Geser.

Gaze (frz., spr. gahse), ursprünglich nach der Stadt Gaza benannt, wo diese Art Gewebe zuerst verfertigt wurde, ein lose gewebter, durchscheinender, netzartiger Stoff aus Seide, Baumwolle und Leinen. (S. Fadengebilde und Tafel: Weberei II, Fig. 4.) Das Gewebe der G. wird entweder in der ganzen Ausdehnung des Stücks ausgeführt (glatte G.) oder es dient nur als Grund für verschiedenartige, z. B. broschierte Muster (geblümte oder gemodelte G.), und wird auch häufig teilweise durch anders gewebte (z. B. taffet- oder atlasartige) Streifen ersetzt. Die als Kleiderstoff verwendete Seidengaze (Dünntuch) wird ganz aus ungekochter Seide hergestellt; die Fäden liegen in Kette und Einschlag sehr weit auseinander, wodurch der Stoff sein gegittert erscheint; mit Einschlagfäden aus gekochter Seide heißt die Ware Gazemusselin. Seidene Stickgaze ist Seidenstramin (Kanevas), wonach der baumwollene Stramin oder Kanevas Baumwollgaze genannt wird.

Die Eigentümlichkeit aller echten Gazegewebe besteht darin, daß behufs Erzielung größerer Unverschieblichkeit der Fäden je zwei zusammengehörige Kettenfäden (Pol- und Stückfaden) zwischen je zwei Schußfäden abwechselnd nach rechts und nach links verzwirnt sind, wobei der eine Kettenfaden sämtliche Einschlagfäden unter sich, der andere Kettenfaden sämtliche Einschlagfäden über sich liegen läßt. Es entstehen so zwischen Einschlag- und Kettenfäden regelmäßige viereckige Öffnungen, welche die mannigfachste Verwendung der G., z. B. zur Herstellung von Siebflächen für sehr feinkörnige Materialien, wie zur Trennung des Mehls von der Kleie (s. Beuteltuch), gestatten, wobei es auf bestimmte, unveränderlich bleibende Größe der Öffnungen ankommt. Die Stühle zum Weben der G. sind von denen für einfache leinwandartige Zeuge hauptsächlich durch den die Verzwirnung erzeugenden Teil (früher den sog. Perlkopf, jetzt den auf demselben Princip beruhenden Gazeschaft) verschieden; mit einer Einrichtung zum Weben gemusterter G. (z. B. dem Jacquardgetriebe) verbunden, werden dieselben jedoch ziemlich kompliziert.

Aus dem Wort G. entstand (auf den Vorschlag van Helmonts in Brüssel) im 17. Jahrh. das Wort «Gas» als Bezeichnung aller luftartigen Körper, von denen die atmosphärische Luft nur eine besondere

Gazeband, s. Bandfabrikation. [Art ist.

Gazelle, Tier, s. Gazellen.

Gazelle, gedeckte Korvette der deutschen Marine, die unter Führung des Kapitäns zur See Freiherrn von Schleinitz vom Juni 1874 bis Mai 1876 eine Expedition zur wissenschaftlichen Erforschung der Oceane ausführte. Hauptaufgaben waren: Tiefseeforschung, Untersuchung der Meeresströmungen und des Meeresgrundes, magnetische und meteorolog. Beobachtungen sowie allgemeine naturgeschichtliche und physik. Forschungen. Nebenbei hatte die Expedition die für die Beobachtung des Venusdurchganges auf den Kergueleninseln bestimmte astron. Mission an ihren Bestimmungsort zu bringen. Die Reise ging nach einem Punkt im Südatlantischen Ocean, der zwischen Afrika und dem von der Challenger-Expedition (s. d.) genommenen Wege liegt, um deren Beobachtungen über die Gestaltung des Profils des Südatlantischen Oceans zu ergänzen. Von hier begab sich die G. nach der Mündung des Kongo, um die Äquatorial- und Guineaströmung an der afrik. Küste und die dortigen magnetischen Verhältnisse zu erforschen. Kapstadt war das nächste Reiseziel. 26. Okt. 1874 ankerte die G. an der Kergueleninsel. Die Insel wurde vermessen, die astron. Mission 5. Febr. 1875 wieder an Bord genommen und in Mauritius an Land gesetzt. Die G. segelte dann nach Australien, Neuguinea und über die Fidschi- und Samoa-Inseln durch die Magalhäesstraße nach Montevideo, wo die G. mit dem gleichfalls auf der Rückkehr begriffenen Challenger zusammentraf, mit welchem gemeinsam das Programm der Forschungen aufgestellt war. Reich beladen mit Beobachtungsmaterial kehrte die G. 28. April 1876 nach Kiel zurück. Sie hatte in 450 Seetagen die Strecke von rund 30000 Seemeilen, davon 20000 unter Segel allein, zurückgelegt. Die Zusammenstellung der wissenschaftlichen Reiseergebnisse ist 1890 durch den Admiralitätsrat Korvettenkapitän a. D. Rottok zu Ende geführt worden. Das vom Hydrographischen Amt des Reichsmarineamtes herausgegebene Werk betitelt sich: Die Forschungsreise S. M. S. Gazelle in den J. 1874—76 (Berl. 1890); es umfaßt 5 Teile, davon enthält Teil 1: Reisebericht, Teil 2: Physik und Chemie der besuchten Oceane, Teil 3: Zoologie und Geologie, Teil 4: Botanik, Teil 5: Meteorologie. Außer den oceanographischen sind namentlich auch die ethnogr. Forschungsergebnisse von hervorragender Bedeutung.

Gazellehafen, Hafen in der Kaiserin-Augusta-Bucht der Insel Bougainville (s. d.).

Gazellehalbinsel, die nordöstliche vulkanische Spitze der Insel Neupommern (s. d.) im Bismarck-Archipel (s. Karte: Kaiser-Wilhelms-Land u. s. w., unterste Nebenkarte), hängt nur durch eine 10 km breite Landenge mit der Hauptinsel zusammen. Das Innere ist flach bergig. Die flachen Hänge sind sehr fruchtbar und zu Plantagenbau geeignet. Der höchste Punkt ist der tote Vulkanberg «Mutter» mit gegen 700 m Höhe, die nächsthöchsten Erhebungen sind die Berge «Varzin» mit etwa 600, die «Süd-Tochter» mit etwa 500, die «Nord-Tochter» mit etwa 550 m Höhe. An der Nordostspitze liegt die Blanchebai (s. d.).

Gazellen, eine Gruppe der zu den Wiederkäuern gehörenden Familie der Antilopen (s. d.). Sie unterscheiden sich von den übrigen Antilopen durch die bei beiden Geschlechtern vorhandenen, mehr oder minder leierförmigen, geringelten Hörner, die deutlichen Thränenspalten und die ziemlich großen Drüsengruben zwischen den Zehen und in den Weichen. Hierher gehören die zierlichsten Arten unter den Antilopen. Alle sind leicht und fein gebaut, flüchtig, lebhaft und in der Wildnis sehr scheu, doch auch leicht zähmbar. Vorzüglich gilt dies von

ce eigentlichen Gazelle (Antilope oder Gazella orcas *Pallas*, s. Tafel: Antilopen II, Fig. 4), elche im nordöstl. Afrika häufig ist, sowie von der rabischen Gazelle (Antilope arabica *Ehrenerg*), die in Arabien und Syrien lebt und der erstern hr ähnlich ist. Beide leben herdenweise. Ihre chnelligkeit ist außerordentlich. Man jagt sie zu ferde mit Falken, Windhunden oder auch mit Jagdtzen (Geparden). Sie sind schon seit uralten Zeiten ekannt und spielen in den Gedichten der orient. ölker eine große Rolle, wo sie mit Lobpreisungen efeiert und oft als Bild der Schönheit u. s. w. anführt werden. Da sie, jung eingefangen, völlig ahm werden, so werden sie in Ägypten und Syrien äufig wie Haustiere gehalten. Von hier kommen weilen einige Arten nach Europa, die dort bei afer und Heu gut aushalten. Der Preis ist sehr eränderlich und beträgt für die am häufigsten einführte arab. Gazelle etwa 100 M. für das Stück. ieselbe ist oben schmutzig gelbbraun, unten weiß, und eide Farben sind durch einen dunkelbraunen, die örperseiten entlang verlaufenden Streifen geschieen; ein dunkler Fleck auf dem Nasenrücken zeichnet e besonders aus; ihre Hörner sind 26 cm lang, hr schlank und wenig geschweift. Die eigentliche azelle ist oben hellisabellgelb und unten und an den eiten des Kopfes weiß; an den Seiten des Körers verläuft gleichfalls ein brauner Streifen. Die örner sind gegen 34 cm lang und stark geschweift. er Schwanz ist kurz, demjenigen unsers Rehes ähnch. Zu der Gruppe der G. rechnet man bisweilen uch den Bläßbock (s. d.), den Buntbock (s. d.), den Springbock (s. d.) und mehrere andere afrik. Arten.

Gazellenfluß, arab. Bahr el-Ghasal. 1) Einer er linken Nebenflüsse des Nils, durchfließt südlich on Darfur eine Region von Sümpfen und vernigt sich in 9° 29′ nördl. Br. in der Nô-See geannten Lagune, deren Lage und Beschaffenheit ch je nach den Settansammlungen der zuströmenen Flüsse ändert, mit dem Bahr el-Dschebel zum Bahr el-Abiad (Weißer Nil). Die hauptsächlichen uflüsse des G. kommen von S. aus dem Lande der iam-Niam: der Rohl, der Roah, Tondj (Jffu), der fchur (Djur, Sueh); aus SW. und W. der Bahr -Homr und der Bahr el-Arab. Das Gebiet des . bildete die jetzt wieder zum Ägyptischen Sudan ehörige Provinz Bahr el-Ghasal (s. Aquatorialrovinz und Sudan). — 2) Flußbett im Sudan. Ghasal.

Gazemusselin, Gazeschaft, s. Gaze.

Gazetier (frz., spr. gas'tieh), s. Gazetteer.

Gazette (frz., spr. gasétt), Zeitung, ist vom ital. azette oder gazzetta, dieses von gaze abzuleiten nd bedeutet ursprünglich eine kleine Münze (etwa Pf.), um die man die kurzen gedruckten Nachrichten Zeitungen) in Venedig im 16. Jahrh. kaufen konnte.

Gazetteer (engl., spr. gässetihr; franz. gazetier), eitungsschreiber, Stribent; auch Nachschlagebuch r Zeitungsleser.

Gazeux (frz., spr. gasöh), gashaltig; Limonade azeuse (spr. -nahd gasöhs'), Brauselimonade.

Gazon (frz., spr. gasóng), Rasen, Rasenplatz; azonnieren (spr. gasonn-), mit Rasen bedecken.

Gazoft, s. Argelès-Gazost.

Gazzari, s. Katharer.

Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia Offizielle Zeitung des Königreichs Italien»), in om täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feierage) erscheinendes amtliches Organ der ital. Regierung für die Veröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen u. s. w., herausgegeben im Ministerium des Innern; Redacteur: Giovanni Piacentini; Auflage etwa 5000. Das Blatt erschien zuerst als «Journal de Savoie» in Chambéry, dann als «Gazzetta Piemontese» in Turin, seit 1865, nachdem es 1861 den heutigen Titel angenommen hatte, in Florenz, seit 1871 in Rom.

Gazzi, s. Huhntauben.

Gazzoletti, Antonio, ital. Dichter, geb. 20. März 1813 zu Nago am Gardasee, war Advokat in Triest und erhielt 1860 eine Staatsanstellung in Mailand, wo er 21. Aug. 1866 starb. Er schrieb: «Memorie e fantasie» (Triest 1842), «Piccarda dei Donati» (Flor. 1841), die Tragödie «Paolo, l'apostolo delle genti» (Tur. 1857; neue Ausg. 1873), «Umberto Biancamano, leggenda» (Mail. 1863), «Poesie» (Flor. 1861), «Canzone per la festa secolare di Dante» (Brescia 1865). Sein Lied «Quale è la patria dell'Italiano?», eine Nachahmung des Arndtschen «Was ist des Deutschen Vaterland?» war seiner Zeit in Italien sehr volkstümlich.

Gbari (oder Guari), Provinz in Sokoto in Nordwestafrika (s. Karte: Guinea), nördlich von der Mündung des Binue in den Niger, zwischen Jauri und Saria, im brit. Gebiete Nordnigeria, mit der befestigten Hauptstadt Birni-n-Gbari am Mariga, einem Zufluß des Kaduna. Hier sammeln sich die Karawanen aus Sokoto und Kano zum Weitermarsch nach Nupe und dem untern Niger. Zu G. gehört im S. die Landschaft Abudscha.

G. B. & I., in England Abkürzung für Great Britain and Ireland (Großbritannien und Irland).

G. C., in England gebräuchliche Abkürzung für Grand Cross, d. i. Großkreuz, z. B. G. C. B. für Grand Cross (of the) Bath, Großkreuz des Bathordens; G. C. M. G. für Grand Cross (of St.) Michael (and St.) George.

G. C. C., Goslarer Chargierten-Konvent, eine Vereinigung von Farben tragenden sog. freischlagenden Studentenverbindungen, die den Charakter der Landsmannschaften haben, sich aber dem Coburger L. C. nicht anschlossen.

G. D., in England gebräuchliche Abkürzung für Grand Duke (Großherzog, aber auch Großfürst) oder Grand Duchess (Großherzogin, Großfürstin).

Gdańsk, poln. Name der Stadt Danzig.

Gdl., hinter den lat. Namen von naturhistor. Gegenständen Abkürzung für Johann Gundlach, Erforscher der Naturgeschichte Cubas.

Gdow. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements St. Petersburg, östlich an der Narowa, dem Peipus- und Pskower See, von der Pljussa durchflossen, hat 10 537,9 qkm (davon 1728,1 qkm Seen), 147 843 E. (darunter 2500 Esthen); Fischerei, Waldindustrie, Ackerbau und Viehzucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 231 km südwestlich von Petersburg, an der Gdowka, 2 km östlich vom Peipussee, hat (1897) 2254 E., Post und Telegraph, 5 Kirchen; Gartenbau und Fischerei.

Gdry., nach den lat. Namen fossiler Wirbeltiere Abkürzung für Albert Gaudry (s. d.).

G-dur (ital. sol maggiore; franz. sol majeur; engl. g major), die Durtonart, bei der F um einen halben Ton erhöht wird, also ein ♯ vorgezeichnet ist; parallel ist E-moll. (S. Ton.)

Ge, chem. Zeichen für Germanium (s. d.).

Ge, griech. Göttin, s. Gaia.

Geäfter, in der Jägersprache, s. Aftern.

Geäse, in der Jägersprache Maul des Edel-, Elch-, Dam-, Reh- und Gemswildes.

Geäster *Mich.*, Erdstern, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromyceten (s. d.). Die Arten derselben, etwa 20, kommen in Europa und Amerika vor, wachsen vorzugsweise auf trocknem Sandboden und sind fast ganz von der Erde bedeckt; sie erreichen etwa die Größe einer Walnuß und haben eine kugelige Form. Sie besitzen eine äußere knorplige und eine innere häutige Peridie; die erstere ist oft stark hygroskopisch und öffnet sich bei der Reife der Sporen sternförmig, bei Feuchtigkeit ist dieselbe ausgebreitet, im trocknen Zustande dagegen nahezu geschlossen. Die innere Peridie öffnet sich auf verschiedene Weise, sie umschließt ein lockeres, der Peridie angewachsenes Kapillitium, in dessen Maschen die Sporen eingestreut sind. Die bekannteste Art ist der in Deutschland häufige, stark hygroskopische G. hygrometricus *Pers.* (s. Tafel: Pilze IV, Fig. 7).

Geba, Berg (751 m) in der östl. Vorderrhön, im NW. von Herpf im Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Geba, palästinensischer Ortsname, s. Gibea.

Gebal, alte Stadt in Phönizien, s. Byblos.

Gebälk, Gesamtbezeichnung für die das Mittelglied zwischen Mauer oder Säulen und Dach bildenden, architektonisch zusammengefügten Balken eines (antiken) Gebäudes, insbesondere Architrav nebst Fries und Kranzgesims, s. z. B. Tafel: Griechische Kunst I, Fig. 1, 2, 3, und Tafel: Römische Kunst II, Fig. 1 und 3. (S. auch Säulenordnung.)

Gebärden, alle äußern Bewegungen des menschlichen Körpers. Eine Unterart derselben ist die Miene (s. d.). Der Gebrauch von G. und Mienen zum Ausdruck von Gedanken und Empfindungen heißt Gebärdensprache. Scharf ausgeprägt ist die Gebärdensprache bei allen Südländern, namentlich bei den Neapolitanern und Sicilianern; von großer Bedeutung ist sie für die Taubstummen (s. Taubstummenunterricht). S. auch Mimik.

Gebärfieber, eine namentlich bei Kühen, aber auch bei Pferden, Schweinen, Schafen, Ziegen und Hunden meist innerhalb der ersten drei Tage nach dem Gebären eintretende Krankheit, die sich hauptsächlich durch Lähmungserscheinungen kennzeichnet. Das G. des Rindes, Milchfieber oder Kalbefieber genannt, spielt wegen des häufigen tödlichen Ausgangs eine nicht geringe volkswirtschaftliche Rolle. Man unterscheidet zwei Formen des G. Bei der paralytischen oder nervösen Form zeigen sich die Tiere anfänglich aufgeregt, um hierauf in eine große Schwäche zu verfallen. Zuerst wird die Nachhand gelähmt, im Verlaufe der Krankheit schreitet indessen die Lähmung auf den übrigen Körper fort, so daß die Tiere mit halb untergeschlagenen oder weggestreckten Beinen daliegen. Kot- und Harnabsatz erfolgen nicht mehr. Der Appetit ist vollkommen unterdrückt. Bei dem Versuche, Nahrungsmittel oder Medikamente einzuschütten, tritt sehr leicht Verschlucken und hierauf eine Entzündung der Lunge ein, die nachträglich zum Tode führen kann, wenn die Tiere von dem G. genesen sind. An der paralytischen Form des G. sterben 50 Proz. Genesung tritt meist nach 2—3 Tagen und zwar ziemlich rasch ein. Als Heilmittel wird neuerdings mit großem Erfolge die Einspritzung von Jodkaliumlösung in das Euter angewendet. Als bewährtes Vorbeugungsmittel empfiehlt sich tägliche Bewegung der hochträchtigen Kühe und teilweise Futterentziehung.

Die zweite Form des G. ist eine Blutvergiftung, die durch entzündliche Erscheinungen oder Verletzungen der Geburtswege herbeigeführt wird. Hierbei zeigen die Tiere hohes Fieber, Schmerzen, Eingenommenheit des Kopfes und schließlich, wie bei der paralytischen Form, hochgradige Schwäche. Die Blutvergiftung führt in der Regel zum Tode. Bei der Behandlung dieser Form kommt es hauptsächlichst auf gründliche Desinfektion der Geburtswege mit geeigneten Desinfektionsmitteln an.

Gebärhäuser, s. Geburtshilfe.

Gebärmutter, Mutter oder Fruchthalter (Uterus), dasjenige Organ des weiblichen Körpers, das die durch die Eileiter von den Eierstöcken hergeführten Eier in sich aufnimmt, sie während ihrer ganzen Entwicklung zu Embryonen beherbergt und die reife Frucht zur Zeit der Geburt nach außen ausstößt. (S. Embryo.) Während dieser Entwicklung geht die G. bedeutende Veränderungen hinsichtlich ihrer Größe, Struktur, Form und ihres Fassungsvermögens ein, so daß sich zwischen einem jungfräulichen und einem schwangern Fruchthalter so beträchtliche Verschiedenheiten vorfinden, wie kaum bei einem andern Organ des Menschen.

Die G. ist ein muskulöser hohler, aber dickwandiger Körper, ungefähr von der Gestalt einer platt gedrückten Birne und in der Mitte des kleinen Beckens zwischen Blase und Mastdarm gelegen. Ihr oberer Abschnitt ist in eine quer von rechts nach links durch das kleine Becken verlaufende Falte des Bauchfells eingeschlossen und gewöhnlich etwas nach vorn geneigt, während ihr unterer Abschnitt nach hinten und unten gerichtet ist. Ihre Höhe beträgt im jungfräulichen Zustande 6—7 cm, ihre Breite am obern Abschnitt 4—5, am untern 1—3 cm, ihre Dicke schwankt zwischen 2—3 cm; bei Weibern, die geboren haben, sind sämtliche Durchmesser etwas größer. Das Gewicht der jungfräulichen G. beträgt im Durchschnitt 50—60 g und erreicht bei Weibern im nichtschwangern Zustande 80—120 g, während es am Ende der Schwangerschaft 24—30mal mehr beträgt. Man unterscheidet an der G. mehrere Abteilungen: den obersten breitesten und dicksten Teil bezeichnet man als Grund (fundus), den mittlern längern und nach unten zu sich allmählich verschmälernden Abschnitt als Körper (corpus) und den untersten schmälsten, schräg nach unten und hinten gerichteten Teil als Hals (collum) der G.; der unterste Teil des Halses wird vom obern Abschnitt der Mutterscheide umschlossen und ragt zapfenförmig in das Scheidengewölbe hinein, weshalb er auch als Scheidenteil der G. (portio vaginalis) bezeichnet wird. An seinem untern gewölbten Ende besitzt der Scheidenteil eine quere ovale Spalte, den äußern Muttermund (orificium uteri externum), durch welche die Höhle der G. mit der Scheide in offener Verbindung steht. Der Muttermund wird von zwei dicken Lippen, einer vordern und hintern Muttermundlippe, umfaßt, deren vordere dicker und länger ist als die hintere.

Die Höhle der G. ist im gewöhnlichen (nichtschwangern) Zustande infolge der großen Dicke ihrer Wände sehr eng; ihre vordere und hintere Wand berühren sich fast. Ihre Gestalt gleicht im Durchschnitt einem Dreieck mit der Basis nach oben und der Spitze nach unten, welche letztere sich in den Cervikalkanal oder den Kanal des Gebärmutterhalses fortsetzt, einen engen, in der Mitte etwa

veiterten Kanal, der die Gebärmutterhöhle mit r Scheide verbindet. Die Stelle, wo die Gebär- utterhöhle in den Cervikalkanal übergeht, wird s innerer Muttermund (orificium uteri in- rnum) bezeichnet. An den beiden obern Winkeln r Gebärmutterhöhle befinden sich zwei außer- deutlich feine, fast punktförmige Öffnungen, durch e man in die beiden Eileiter oder Mutter- ompeten (tubae Fallopianae) gelangt; durch gehen die losgelösten Eier von dem Eierstocke ch der Gebärmutterhöhle.

In ihrer Lage wird die G. durch die breiten und nden Mutterbänder sowie durch die Scheide er- lten. Die breiten Mutterbänder (ligamenta eri lata) sind zwei Querfalten oder Duplikaturen s Bauchfells (s. d.), die von den Seitenwänden r Beckenhöhle aus quer nach innen verlaufen d sich an der ganzen Seitenwand der G. anhef- t; in ihnen liegen noch zu beiden Seiten des uchthalters die Eierstöcke, die Eileiter und die bei- n Eierstocksbänder. Die runden Mutterbän- r (ligamenta uteri rotunda) sind zwei rundliche serstränge, die von jedem Seitenrande der G., in mittelbarer Nähe des Eileiters, entspringen, zwi- en den beiden Platten der breiten Mutterbänder ch vorn zum Leistenring bringen und durch den istenkanal zur äußern Schamgegend verlaufen.

Hinsichtlich ihres Baues unterscheidet man an r G. drei Schichten, eine äußere seröse, dem uchfell angehörende Hülle, die von der hintern asenfläche auf die vordere Gebärmutterwand langt, den Grund und die hintere Fläche der G. erzieht und an den Seitenwänden mit den breiten utterbändern zusammenfließt, ferner eine innere, e Gebärmutterhöhle überziehende zarte Schleim- ut, die mit der Schleimhaut der Scheide und r Eileiter zusammenhängt, und endlich eine mitten ischen beiden liegende dicke gefäßreiche Muskel- icht, welche die eigentliche Substanz der G. bildet d ein so dichtes, vielfach in sich verschlungenes ewebe besitzt, daß die G. nächst der männlichen rsteherdrüse das härteste Eingeweide des mensch- en Körpers ist. Das Gewebe der Schleim- ut ist äußerst weich, zart und gefäßreich; im rvikalkanal bildet sie zahlreiche quer verlaufende alten, während sie in der Gebärmutterhöhle voll- mmen glatt und faltenlos erscheint und von einem z. Flimmerepithel überzogen ist. In der Gebär- utterschleimhaut sind zahlreiche schlauchförmige rüsen (Uterin- oder Utrikulardrüsen) ein- bettet, welche einen alkalischen, zähen, glashellen hleim absondern. Im Cervikalkanal sind diese hleimdrüsen von einfacherer Bildung und werden shalb als Schleimbälge bezeichnet; bisweilen rstopft sich ihr Ausführungsgang und sie verwan- in sich in hirsekorn- bis erbsengroße schleimhal- e Bläschen (sog. Nabothseier). Zur Zeit der enstruation (s. d.) erscheint die Gebärmutterschleim- ut mit Blut überfüllt, dunkelrot und sammetartig fgelockert; sie wird drei- bis viermal dicker als normalen Zustande, wirft ihr Epithel ab, das sbald durch neues ersetzt wird, und aus den ober- chlich liegenden und teilweise platzenden kleinern utgefäßen ergießt sich Blut in die Höhle der G. d sickert als Menstrualblut nach außen.

Viel bedeutender sind die Veränderungen, welche e G. während der Schwangerschaft erfährt. Ist n Ei, das bei jeder Menstruation in den Frucht- lter gelangt, befruchtet worden, so bleibt es meist in der Gebärmutterhöhle haften, bettet sich in die Schleimhaut ein und wird von der Wand der G. aus ernährt, indem die Gebärmutterschleimhaut innig mit den Eihäuten verwächst. Gleichzeitig gewinnt die G. beträchtlich an Umfang, Dicke und Geräumigkeit, so daß sie am Ende der Schwangerschaft beinahe die ganze Bauchhöhle ausfüllt, und namentlich ihre Muskulatur entwickelt sich außerordentlich und wird dadurch zu der zur Ausstoßung der reifen Frucht erforderlichen Kraftleistung befähigt. Bei der Geburt wird die nun als hinfällige Haut (decidua vera) bezeichnete Gebärmutterschleimhaut mitsamt den übrigen Eihäuten und dem Mutterkuchen als sog. Nachgeburt mit ausgestoßen; nach der Entleerung der G., wobei dieselbe etwa den Umfang eines Kinderkopfes hat, beginnt ihre Rückbildung zu der frühern Gestalt und Größe und die Neubildung der Schleimhaut, wozu etwa 6 Wochen erforderlich sind (sog. Wochenbett).

Die G. ist außerordentlich reich an Blut- und Lymphgefäßen sowie an Nerven. Ihre Hauptschlagadern sind die beiden Gebärmutterschlagadern (arteriae uterinae), die aus den Beckenschlagadern (arteriae hypogastricae) entstammen, am seitlichen Rande der G. verlaufen und sich mit zahlreichen Ästen in ihrem Körper verbreiten, und die beiden innern Samenschlagadern (arteriae spermaticae internae), die aus der Bauchaorta entspringen und sich namentlich am Grunde der G. verästeln. Die Blutadern der G. bilden größere netzartige Geflechte, die ihr Blut teils den Beckenblutadern (venae iliacae internae), teils durch die innern Samenblutadern (venae spermaticae internae) direkt der untern Hohlader zuführen. Lymphgefäße sind in der G. gleichfalls ziemlich reichlich vorhanden und erreichen während der Schwangerschaft eine enorme Ausdehnung. Die Nerven des Fruchthalters stammen zum größten Teil aus den Beckengeflechten des sympathischen Nerven, erhalten aber auch Faserbündel vom Rückenmark.

Während der verschiedenen Lebensalter bietet die G. hinsichtlich ihrer anatom. Verhältnisse bemerkenswerte Verschiedenheiten dar. Bei Kindern ist der Körper und Grund der G. noch klein, schlaff und unentwickelt und wird an Masse und Umfang von dem stärker entwickelten Hals- und Scheidenteil wesentlich übertroffen. Nach und nach entwickeln sich aber die obern Teile der G. stärker und erlangen dann zur Zeit der Geschlechtsreife die oben geschilderten Eigentümlichkeiten. Ihre größte Massenzunahme und Ausdehnung erfährt die G. zur Zeit der Schwangerschaft (s. d.), bis sie nach erfolgter Geburt während des Wochenbettes durch allmähliche Rückbildung nahezu die Form und Größe wieder annimmt, wie vor dem Eintritt der Gravidität. Nach dem Erlöschen der Geschlechtsfunktionen und im höhern Alter schrumpft sie allmählich wieder mehr und mehr ein. — Über die G. der Säugetiere s. Geschlechtsorgane (der Tiere).

Gebärmutterbruch, s. Hysterocele.

Gebärmutterdouche, s. Irrigator.

Gebärmutterkrankheiten, die weitaus häufigste Form der Frauenkrankheiten (s. d.), kommen entweder angeboren vor oder können während der verschiedenen Lebensperioden durch allerhand Schädlichkeiten, die auf den Genitalapparat einwirken und seine normalen Verrichtungen in der einen oder andern Richtung beeinflussen, erworben werden. Namentlich zur Zeit der Menstruation, der Schwan-

gerschaft und des Wochenbettes ist die Gebärmutter infolge vermehrten Blutzudranges gegen Schädlichkeiten jeder Art sehr empfänglich, und jede Frau muß während dieser Zeit für ein zweckmäßiges und verständiges Verhalten durchaus besorgt sein, da die meisten G. im allgemeinen viel leichter zu verhüten als zu heilen sind. Die durch G. verursachten Krankheitserscheinungen sind sehr mannigfach und zerfallen in örtliche, den Geschlechtsapparat selbst betreffende, wie Schmerzen der verschiedensten Art, Blutungen, Schleim- und Eiterabgänge, Störungen der Menstruation, der Schwangerschaft, Lageveränderungen, ferner Unfruchtbarkeit u. dgl., und in allgemeine, die gesamte Konstitution in Mitleidenschaft ziehende, wie namentlich Ernährungsstörungen, Blutarmut und Bleichsucht, Nervosität, Nervenschmerzen, Hysterie und andere schwere Nervenleiden, die bei gebärmutterkranken Frauen nicht selten sind und jeden Lebensgenuß außerordentlich verkümmern. Zur Erkennung und erfolgreichen Behandlung der G. ist in der Regel eine genaue und allseitige Untersuchung des Genitalapparats durch einen sachkundigen Arzt ganz unerläßlich.

Wertvolle *Instrumente* zur Untersuchung der kranken Gebärmutter sind der *Mutterspiegel* (speculum uteri), meist eine etwa 10 cm lange cylindrische Röhre aus Milchglas, Hartgummi, Metall oder Holz, durch welche die von der Scheide aus zugänglichen Teile der Gebärmutter sichtbar gemacht und örtlich behandelt werden können, und die *Gebärmutter-* oder *Uterussonde* (specillum uteri), ein gekrümmtes metallenes Stäbchen, mittels dessen Lageveränderungen der Gebärmutter und die Größenverhältnisse ihrer Höhle erforscht werden. Hinsichtlich der *Behandlung* läßt sich im allgemeinen nur so viel bemerken, daß außer der örtlichen Einwirkung, die je nach der Art der Gebärmutterkrankheit in Ausspülungen, Blutentziehungen, Sitzbädern, Einspritzungen, Ätzungen oder operativen Eingriffen besteht, vor allen Dingen für absolute Ruhe und Schonung sowie für eine gehörige Kräftigung und Abhärtung des gesamten Körpers durch eine leichtverdauliche, kräftigende Diät, Genuß der frischen Luft und warme Bäder gesorgt werden muß. Gebärmutterkranke Frauen müssen sich vor vielem Treppen- und Bergesteigen, vor Reiten, Fahren auf holperigen Wegen, vor schwerem Heben und allen übermäßigen Muskelanstrengungen in acht nehmen und geschlechtliche Erregungen möglichst meiden; bei allen akuten Entzündungen ist absolute Bettruhe erforderlich. Weiterhin sollen solche Kranke auf Roßhaarmatratzen, nicht auf Federbetten liegen, die zu leicht Kongestionen nach den Beckenorganen unterhalten, sich vor jeder Erkältung, namentlich des Leibes und der Füße, sorgfältig in acht nehmen und zu diesem Zwecke wollene Unterkleider tragen; alles starke Schnüren durch Korsetts oder straff zusammengebundene Unterrocksbänder muß durchaus vermieden werden.

Unter den *angeborenen* G. sind am wichtigsten der vollständige Mangel und die Verkümmerung der Gebärmutter, die dauernde Unfruchtbarkeit zur Folge haben, und die Verdoppelung der Gebärmutter (uterus duplex), bei welcher der äußerlich normale Fruchthalter durch eine Längsscheidewand im Innern in zwei bald vollständig, bald unvollständig getrennte Hälften geteilt wird, womit nicht selten auch eine Verdoppelung der Scheide verbunden ist. Ist nur die eine Hälfte der Gebärmutter einseitig entwick so entsteht der sog. einhörnige Uterus (uterus u cornis), während der sog. zweihörnige (uter bicornis) dadurch zu stande kommt, daß die beid für sich entwickelten Gebärmutterhälften in ihr untern Teile miteinander verwachsen sind. Bei d eben genannten Entwicklungsfehlern der Gebä mutter können die Funktionen der letztern in ga normaler Weise von statten gehen. Von den e *worbenen* G. kommen am häufigsten vor die v schiedenartigen Entzündungen, die sog. Lageve änderungen der Gebärmutter, d. h. Abweichung von der normalen Lage derselben, nämlich der V fall, die Neigungen und Knickungen, die Umstülpu und die Emporzerrung der Gebärmutter, sowie e lich gewisse Geschwülste und Neubildungen, mannigfache Beschwerden zur Folge haben könne

Die *Entzündungen* der Gebärmutter komm sowohl während der Schwangerschaft und des W chenbettes, wo sie Kindbettfieber (s. d.) verursach als auch im nichtschwangern Zustande vor und n men je nach ihrer Ausbreitung und Intensität ein sehr verschiedenartigen Verlauf. Eine sehr häufi Form der Entzündung ist der *Katarrh* der Gebä mutterschleimhaut (Endometritis), der mit me oder minder erheblicher Schleimabsonderung v bunden ist und entweder akut oder chronisch verläu Der *akute Katarrh*, der gewöhnlich mit Scheide katarrh verbunden ist, entsteht am häufigsten du plötzliche Unterdrückung der Menstruation, du starke Erkältungen kurz vor oder während der Me struation, durch übermäßigen Geschlechtsgenuß o Ansteckung mit Trippergift; eine besondere Disp sition zu solchen Katarrhen pflegen schwächliche, bl arme und skrofulöse Frauen zu besitzen. Sy ptome sind Gefühl von Wärme und Völle Unterleib, wohl auch schmerzhafte Empfindung in der Becken- und Lendengegend, Harndrang u Abgang eines zähen, anfangs durchsichtigen, spä trüben und milchweißen Schleims; bei heftigem K tarrh kann auch vorübergehendes Fieber vorhand sein. Bei vollkommener Ruhe und Schonung, lau Sitzbädern, lauen Einspritzungen von Kamillen- o Leinsamenthee, warmen Umschlägen oder feucht Einpackungen auf den Unterleib kann der Katar nach 8—14 Tagen in Genesung übergehen, wä rend bei Vernachlässigung sich leicht die *chronis* Form aus ihm entwickelt, die unter dem Namen d Weißen Flusses oder der *Leukorrhöe* (flu albus) bekannt ist. Hier ist der Schleim- und Eit abgang gewöhnlich sehr reichlich und hartnäckig, u nicht selten tritt nach längerm Bestehen der Kra heit Abmagerung, Blutarmut, trübe und melanc lische Gemütsstimmung oder Hysterie ein, die s chen Kranken und ihrer Umgebung das Leben se verbittert. Beim chronischen Gebärmutterkatar kann nur von einer konsequenten und verständig örtlichen Behandlung, die natürlich ausschließl Sache des Arztes ist, und oft nur von der allme lichen Kräftigung der gesamten Konstitution Kranken durch kräftigende Kost, gute Gebirg luft, Sol- oder Seebäder und den innerlich Gebrauch des Eisens Heilung erwartet werde Bei der akuten *Gebärmutterentzündung* engern Sinne (Metritis parenchymatosa) ist ni bloß die Schleimhaut, sondern das ganze Org entzündet, geschwollen und ungemein blutreich u schmerzhaft. Die Krankheit geht entweder in G nesung über, indem der Fruchthalter zu seiner n

len Größe und Beschaffenheit zurückkehrt, oder sie rt zu einer bleibenden Bindegewebsvermehrung o die Gebärmutter bleibt dauernd vergrößert o verhärtet, oder endlich es kommt zur Bildung Abfcessen, die nach den benachbarten Organen r in die Bauchhöhle durchbrechen und Bauchfell-ündung oder langwierige Eiterung zur Folge en können. Die hauptsächlichsten Symptome sind es Fieber, bisweilen mit Schüttelfrösten und hef-en Schmerzen in der Tiefe des Beckens, die nach verschiedensten Richtungen ausstrahlen; häufig übelkeit und Erbrechen, Harndrang und Blut-gang vorhanden. Die Krankheit erfordert eine rgische entzündungswidrige Behandlung: hori-tale Lage im Bett, strengste Diät, Abführmittel örtliche Blutentziehungen durch Skarifikatio- oder Blutegel, die man am Scheidenteil der ärmutter ansetzt; im weitern Verlauf feucht-eme Umschläge zur Beförderung der Aufsaugung. Die chronische Gebärmutterentzündung, h chronische Anschoppung oder Infarkt Gebärmutter genannt, entsteht meist durch an-ernden Blutandrang nach dem Gebärorgan (in-e unmäßigen oder widernatürlichen Geschlechts-usses, falscher Lagerung der Gebärmutter, Herz-ypenfehler, Lungenemphysem u. dgl.) oder nach olgeburten sowie durch unzweckmäßiges Verhal-im Wochenbett und stellt sich als eine oft be-chtliche Vergrößerung und Verhärtung der gan-Gebärmutter oder auch wohl nur des Scheiden-s derselben dar. Die Symptome, welche der onische Infarkt verursacht, sind sehr verschieden; rend er bisweilen ohne wesentliche örtliche und emeine Störungen verläuft, verursacht er in ern Fällen allerhand subjektive Beschwerden o mancherlei Störungen der Geschlechtsfunktio- (Kreuzschmerzen, Gefühl von Schwere und uck im Becken, namentlich beim längern Gehen o anhaltendem Stehen, hartnäckige Stuhlver-fung, Harndrang, Störungen der Menstruation, genbeschwerden u. dgl.); nicht selten stellen sich h allgemeine Schwäche, Abmagerung, Nervosität o Hysterie ein. Der Verlauf der Krankheit ist ner ein sehr langwieriger; häufig wechseln Besse-gen mit Verschlimmerungen ab. Die Behand-g besteht in zeitweiligen Blutentziehungen, mil-Abführmitteln, warmen Sitz- und Vollbädern o der lauwarmen Gebärmutterdouche; eines be-dern Rufs gegen dieses Übel erfreuen sich Bade-en in Marienbad, Kissingen, Homburg sowie bei chzeitiger Blutarmut der Gebrauch der Stahl-llen von Elster, Bocklet, Schwalbach, Pyrmont, nzensbad u. a. Die Entzündung des Bauch-überzugs der Gebärmutter heißt Perimetritis, des lockern Zellgewebes in der Umgebung der ärmutter Parametritis; beide kommen vor-sweise im Wochenbett (s. d.) und nach Tripper-ktion vor.

Unter den Lageveränderungen der Gebär-tter ist der Gebärmuttervorfall (prolapsus ri) ein ebenso häufiges wie lästiges Übel; das-e besteht im Anfang nur in einem allmählichen absinken der Gebärmutter in die Höhle der tterscheide (sog. Tiefstand oder Senkung der Ge-mutter, descensus uteri), während bei den höhern den des Vorfalls der Scheidenteil der Gebär-tter äußerlich zwischen den großen Schamlippen vortritt oder gar die vorgefallene Gebärmutter t der umgestülpten Scheide als bläulichrote, pralle, schmerzhafte Geschwulst außerhalb der Scham-spalte gelegen ist. Ein solcher Gebärmuttervorfall entsteht infolge eintretender Erschlaffung der Ge-bärmutterbänder und der Mutterscheide entweder plötzlich, wenn frisch entbundene Frauen zu früh das Bett verlassen und sich wohl gar schwerer Ar-beit unterziehen, oder allmählich, außerhalb des Wochenbettes, infolge anhaltender schwerer körper-licher Arbeit, Heben schwerer Lasten u. dgl. Der Gebärmuttervorfall ist ein außerordentlich lästiges und unangenehmes Übel, das die Kranken zu jeder angestrengten Thätigkeit unfähig macht und die mannigfachsten Beschwerden verursacht; infolge der beständigen Reibung, welche der bloßliegende Schleimhautüberzug des Vorfalls beim Gehen und Sitzen erfährt, sowie der andauernden Verunrei-nigung mit Harn und Kot bilden sich Geschwüre oder selbst brandige Abstoßungen an der Gebärmutter und an der Scheide und werden beständig entzünd-liche Reizungen hervorgerufen, die sich durch peini-gende Schmerzen, Blutflüsse und übelriechende ätzende Schleimabgänge zu erkennen geben. Die Behandlung besteht darin, daß man die vorgefallene Gebärmutter in ihre normale Lage zurückbringt und in dieser durch gewisse mechan. Vorrichtungen, die sog. Mutterkränze oder Pessarien und die Mutterhalter oder Hysterophore, erhält; hoch-gradige Fälle werden am schnellsten und sichersten durch operative Eingriffe geheilt.

Bei den Neigungen oder Versionen der Ge-bärmutter ist die letztere als Ganzes entweder nach vorn (Anteversion) oder nach hinten (Retro-version) in verschieden hohem Grade umgelegt, ohne daß ihre Form dabei verändert ist, während bei den Knickungen oder Beugungen (Flexio-nen) der Gebärmutter diese in der Gegend des Halses eine Knickung derart erleidet, daß die Achse des Gebärmutterkörpers mit der des Cervikalkanals einen mehr oder minder spitzigen Winkel bildet; dabei ist der Grund der gebeugten Gebärmutter entweder nach vorn (Anteflexion) oder nach hinten (Re-troflexion) gerichtet; nur die letztere Lageverän-derung ist als krankhaft anzusehen. Die Ursache dieser Lageveränderungen liegt teils in einer abnor-men Schlaffheit der Gebärmutter und ihres Befesti-gungsapparats, teils darin, daß Geschwülste die Ge-bärmutter aus ihrer normalen (anteflektierten) Lage verdrängen oder daß entzündliche Exsudate und nar-bige Stränge den Grund der Gebärmutter nach rück-wärts ziehen und in dieser Lage festhalten. Die Be-schwerden sind sehr mannigfach und können den Kran-ken durch ihre Hartnäckigkeit allen Lebensgenuß verkümmern; die hauptsächlichsten Symptome sind heftige Kreuzschmerzen, anhaltende Blutungen sowie Menstruationsstörungen der verschiedensten Art, Harnbeschwerden, Schleimabgänge, Magenschmer-zen und Verdauungsstörungen; häufig sind auch Unfruchtbarkeit, Blutarmut, Hysterie und andere ner-vöse Beschwerden vorhanden. Die Behandlung be-steht auch hier in der Aufrichtung des geneigten oder gebeugten Fruchthalters und in der Anwendung mechan. Unterstützungsmittel (Pessarien, Hystero-phore u. dgl.), durch welche die aufgerichtete Ge-bärmutter in ihrer normalen Lage möglichst unter-stützt und erhalten wird. In geeigneten Fällen wird die Gebärmutter durch Operation in ihre normale Lage gebracht. Die Umstülpung oder Inver-sion der Gebärmutter kommt gewöhnlich kurz nach der Entbindung durch gewaltsames Zerren an

der Nabelschnur oder ungebührlich starkes Pressen zu stande, indem der Grund der schlaffen Gebärmutter durch den weiten Muttermund hervortritt und schließlich eine vollständige Umstülpung der Gebärmutter und der Scheide nach außen erfolgt. Gewöhnlich zeigen heftige Leibschmerzen, Erbrechen, Blutung, Ohnmacht, Angstgefühl und andere bedrohliche Symptome den Eintritt dieses gefährlichen Zufalles an. Die Behandlung erfordert die schleunige Reposition der umgestülpten Gebärmutter, indem der Geburtshelfer die letztere mit der Hand nach oben drängt und in ihre normale Lage zu bringen sucht. Bei der Emporzerrung oder Elevation der Gebärmutter wird die letztere durch allmählich wachsende Geschwülste oder durch Verwachsungen mit dem Bauchfell nach oben in die Höhe gezerrt; besondere Beschwerden sind bei dieser Lageveränderung gewöhnlich nicht vorhanden.

Gebärmutterblutungen oder Metrorrhagien kommen sehr häufig vor und können so hochgradig werden, daß die Gefahr der Verblutung oder bei häufiger Wiederholung chronische Blutarmut entsteht. Am gefährlichsten sind Gebärmutterblutflüsse am Ende der Schwangerschaft, während der Entbindung und in der ersten Zeit des Wochenbettes, wo gewöhnlich schleunige Hilfe notthut; aber auch übermäßige Blutungen zur Zeit der monatlichen Reinigung (Menorrhagie) vermögen den Körper in hohem Grade zu schwächen. (S. Menstruation.) Außerdem geben noch am häufigsten Blutstockungen und Blutandrang nach der Gebärmutter, Auflockerung der Schleimhaut durch Katarrhe, Polypen und andere Geschwülste Anlaß zu langwierigen Blutungen; auch leiden während der Klimakterischen Jahre (s. d.) viele Frauen an zeitweiligen heftigen Gebärmutterblutflüssen. Die Behandlung richtet sich nach dem Grundleiden. Handelt es sich nicht um die Notwendigkeit eines sofortigen operativen Eingriffs, so ist absolut ruhige horizontale Rückenlage, gehörige Regulierung des Stuhlgangs durch milde Abführmittel, kalte Umschläge auf den Unterleib und die äußern Genitalien, sowie Einspritzungen von kaltem Wasser, Eiswasser oder adstringierenden Lösungen (Gerbsäure, Alaun, Eisensesquichlorid) in die Scheide und die Gebärmutterhöhle geboten. Hilft dies nicht, so muß vom Arzte oft die Tamponade, d. i. die kunstgemäße Ausstopfung der Scheide vermittelst eingeführter Wattebäuschchen, ausgeführt werden. Übrigens muß bei allen stärkern Metrorrhagien an die Möglichkeit einer Fehlgeburt (s. d.) gedacht werden. Alle Frauen, die öfter an Gebärmutterblutungen leiden, müssen überdies den Genuß aller aufregenden Getränke (Kaffee, Thee, stärkere Biere, Wein), alle psychischen Aufregungen sowie anstrengende Körperbewegungen, namentlich Tanzen, soviel als möglich vermeiden.

Bei angeborenem Verschluß des Muttermundes sammelt sich das ergossene Menstrualblut in der Gebärmutterhöhle an, verwandelt die Gebärmutter in eine sackartige Geschwulst und verursacht die heftigsten, den Geburtswehen ähnliche Schmerzen (Gebärmutterkolik). Bei dieser krankhaften Blutansammlung in der Gebärmutter (haematometra) muß dem angehäuften Blut durch einen eingestochenen Troikar ein künstlicher Ausweg nach außen verschafft werden. Auf ähnliche Weise können sich unter gewissen Umständen Schleim, Eiter, Wasser (sog. Sackwassersucht der Gebärmutter, hydrometra) oder Luft und Gase (sog. Windgeschwulst der Gebärmutter, physometra) in der Gebärmutterhöhle ansammeln und gleichfalls Anlaß zu heftigen Schmerzen geben.

Unter den Geschwülsten und Neubildungen der Gebärmutter kommen am häufigsten die Schleimpolypen, die Fasergeschwülste oder Fibroide und die krebsartigen Geschwülste vor. Die Schleim- oder Schleimhautpolypen sind erbsen- bis walnußgroße, gestielt aufsitzende geschwulstförmige Wucherungen, die am häufigsten vom Cervikalkanal ausgehen und wegen ihrer Zartheit und ihres Gefäßreichtums außerordentlich leicht Anlaß zu langwierigen Blutungen geben. Sie lassen sich durch Abschneiden leicht entfernen. Die Fasergeschwülste oder Fibroide bestehen aus einem derben sehnigen Fasergewebe, glatten Muskelfasern und verhältnismäßig spärlichen Blutgefäßen und werden wegen ihres Reichtums an Muskelfasern auch Myome oder Fibromyome genannt. Sie kommen bald vereinzelt, bald in größerer Anzahl vor und werden am häufigsten bei Frauen beobachtet, die zwischen dem 30. und 40. Jahre stehen. Die Fibroide, deren Größe von der einer Erbse bis zum Umfang eines Männerkopfes und darüber schwankt und deren Gewicht 10—15 kg betragen kann, entwickeln sich ursprünglich in der eigentlichen Substanz der Gebärmutter, drängen aber bei ihrem weitern Wachstum entweder den Bauchfellüberzug der Gebärmutter vor sich her und ragen dann als mehr oder minder große gestielte Geschwülste in die Bauchhöhle (subseröse Fibroide), oder sie schieben die Gebärmutterschleimhaut vor sich her und ragen als sog. fibröse Polypen in die erweiterte Gebärmutterhöhle oder selbst in die Scheide hinein. Größere Myome verursachen gewöhnlich beträchtliche Lageveränderungen und Verschiebungen der Gebärmutter, der Harnblase, des Mastdarms und der benachbarten Organe. Die Beschwerden, die derartige größere Myome veranlassen, bestehen hauptsächlich in außerordentlich heftigen, bisweilen fast unstillbaren Blutungen, in wehenartigen Schmerzen, Stuhlverstopfung und Harnbeschwerden, bisweilen auch Schmerzen und abnormen Empfindungen (Ameisenkriechen und Taubsein) in den Beinen; oft magern die Kranken sehr ab, werden blaß und elend und leiden an Kopfschmerzen, Herzklopfen und allgemeinen nervösen oder hysterischen Beschwerden. Die Behandlung kann bei hochgradigen Beschwerden nur in der operativen Entfernung der Geschwülste bestehen, die durch die neuern Wundbehandlungsmethoden viel an Gefährlichkeit verloren hat; in manchen Fällen nützen auch Einspritzungen von Ergotinlösungen.

Der Krebs oder das Carcinom der Gebärmutter ist eine bösartige, schnell wachsende Neubildung, die am häufigsten vom Scheidenteil der Gebärmutter ausgeht und durch furchtbare Zerstörungen in der Gebärmutter und den benachbarten Organen sowie durch die anhaltenden Eiter- und Säfteverluste oft schon nach wenigen Monaten zum Tode führt. Seine Ursachen sind, wie die des Krebses (s. d.) überhaupt, fast gänzlich unbekannt; während er vor Ablauf des 25. Lebensjahres nur ausnahmsweise vorkommt, nimmt seine Häufigkeit von diesem Jahre bis zum 50. allmählich steigend zu und von da an allmählich wieder ab, so daß das Alter zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre am meisten gefährdet erscheint. Der gewöhnliche Verlauf ist der, daß sich allmählich in dem Scheidente-

r Gebärmutter eine harte infiltrierte Stelle entckelt, auf der ein blumenkohlartiges, rasch in die eite und Tiefe dringendes Gewächs entsteht, das sbald in Zerfall und Verschwärung übergeht und ie entsetzlich stinkende und ätzende Jauche abibert. Sehr bald greift dieses Krebsgeschwür nach r Zerstörung der Gebärmutter auch auf die bechbarten Organe, auf Scheide, Mastdarm und ase über und bildet so ekelhafte Kloaken, die alle se Organe untereinander verbinden und den Zund der Kranken wahrhaft entsetzlich machen. Die chtigsten Symptome, welche das Vorhandensein es Gebärmutterkrebses verraten, sind starke, unelmäßig auftretende Blutungen, die Absondeng eines widerwärtig riechenden Sekrets und haste reißende oder bohrende Schmerzen in der euz- und Schoßgegend, die nach dem ganzen nterleib ausstrahlen und namentlich während der cht auftreten; doch vermag nur eine genaue ine Untersuchung die Diagnose sicher zu stellen. ne erfolgreiche Behandlung dieser schrecklichen ankheit ist nur dann möglich, wenn im Beginn der ankheit die ganze Gebärmutter durch Operation sgelöst wird. Die Technik dieser vollständigen tfernung der Gebärmutter ist gegenwärtig so vorlich ausgebildet, daß bereits eine größere Zahl von uernden Heilungen erzielt worden ist. In den itern Stadien muß sich die Thätigkeit des Arztes f die Bekämpfung der Blutungen und der Schmerz sowie auf die möglichste Erhaltung der Kräfte chränken. — Vgl. Fritsch, Die Lageveränderungen d die Entzündungen der Gebärmutter (Stuttg. 85); Schröder, Handbuch der Krankheiten der weibgen Geschlechtsorgane (11. Aufl., Lpz. 1893); häffer, Neueste Methoden zur Bekämpfung akuter vie häufig auftretender Metrorrhagien (Münch. 99); Menge, Die Therapie der chronischen Endotritis in der allgemeinen Praxis (Berl. 1900).

Gebärmuttervorfall, s. Gebärmutterkrankten.

Gebäude, s. Haus, Wohnhaus, Bauernhaus, urg, Palast, Schloß; im juristischen Sinne, Superfizies.

Gebäudedauer, s. Bautaxe.

Gebäudeservituten, für die Bedürfnisse eines bäudegrundstücks bestimmte, dem rechtlichen Inlt nach mit den Feldservituten (s. d.) zusammenlende Servituten oder Dienstbarkeiten (s. d.).

Gebäudesteuer, Häusersteuer, ursprünglich wöhnlich mit der Grundsteuer (s. d.) verbunden, t sich in neuerer Zeit mehr und mehr, wenn auch ht allgemein, zu einer selbständigen Besteuerungsm entwickelt, die in den verschiedensten Gestalten cheint, bald als Ertragssteuer (s. d.), bald als fwandsteuer (s. Verbrauchssteuern), bald als eine t Einkommensteuer (s. d.) zu beurteilen ist, zuilen auch einen gemischten Charakter trägt. — e G. im engern Sinne ist als Ertragssteuer zusehen. Sie bezweckt, denjenigen Ertrag zur euer heranzuziehen, welcher sich aus dem Gebäude ziebt und dem Eigentümer oder Nutznießer als nkommen zufließt oder zufließen kann. Denn als tragssteuer läßt sie es unberücksichtigt, ob der trag wirklich erzielt wird oder nicht (z. B. wenn ietshäuser leer stehen), und ob der erzielte Ertrag den Besitzer oder Nutznießer voll zum Einkommen rd, oder ob er aus demselben auch Schuldzinsen zahlen hat. Daneben wird in einigen Ländern ch noch die Grundsteuer für den Hausplatz erhoben, während andere das bebaute Grundstück als ganzes zur G. heranziehen. In Frankreich war früher die G. mit der Grundsteuer verschmolzen, da letztere den Reinertrag des bebauten und nicht bebauten Grundeigentums traf. Seit Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrh. ist eine formelle Scheidung der Steuer vom bebauten und vom nicht bebauten Boden durchgeführt; daneben besteht in Frankreich noch die Thür- und Fenstersteuer (s. Fenstersteuer). Von der G. sind öffentliche Gebäude überall frei. Zeitweilige Befreiungen für andere Gebäude werden je nach der Gesetzgebung in verschiedenem Umfange aus besondern Gründen, z. B. bei Neubauten, gewährt. In Österreich wird zur Erleichterung des Baues von Arbeiterwohnungen seit Anfang der neunziger Jahre unter bestimmten Voraussetzungen Steuerfreiheit gewährt. Gebäude, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden leichter besteuert oder ganz frei gelassen. In Preußen z. B. (Gesetz vom 21. Mai 1861) sind unbewohnte, nur zum Betriebe der Landwirtschaft dienende sowie die zu gewerblichen Anlagen gehörenden, nur zur Aufbewahrung von Brennmaterialien, Rohstoffen u. s. w. dienenden Gebäude steuerfrei; die ausschließlich oder vorzugsweise dem Gewerbebetrieb dienenden Gebäude zahlen 2 Proz., die übrigen 4 Proz. des Nutzungswertes. Die G. (als Ertragssteuer) ist in einem allgemeinen Ertragssteuersystem ein berechtigtes Glied, und wird am besten von der Grundsteuer gänzlich getrennt.

In der Form der Wohnungs- und Mietsteuer (s. Mietsteuer) gewinnt die G. den Charakter einer Aufwandsteuer; sie will dann den Aufwand treffen, den der Steuerpflichtige (als Mieter oder als Bewohner des eigenen Hauses) durch seine Wohnung für seine persönlichen Bedürfnisse macht. Auch hierbei sind Befreiungen für die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken benutzten Gebäude nötig. Die Steuer wird zuweilen der Einfachheit halber vom Vermieter erhoben, in der Erwartung, daß derselbe sie auf die Mieter abwälzen werde, was aber keineswegs immer möglich ist.

Wird der Wohnungsaufwand nur als Kennzeichen für die Höhe des Einkommens verwertet, so wird die G. zu einer Einkommensteuer, die aus einem einzelnen, zwar wichtigen, aber doch sehr unsichern Maßstab auf das Einkommen schließt. Je nach den persönlichen Verhältnissen ist das Wohnungsbedürfnis verschieden und selbst bei gleichem Bedürfnis ist der zu dessen Befriedigung zu verwendende Teil des Einkommens nach den besondern Verhältnissen des Wohnortes abgestuft. Als Staatssteuer hat demnach eine solche G. sehr große Bedenken. Wird sie als Gemeindesteuer veranlagt, wie in Berlin und Frankfurt a. M., so sind diese Bedenken geringer, ohne aber ganz zu verschwinden. Es ist deshalb ein richtiger Gedanke, wenn das preuß. Gesetz vom 14. Juli 1893, das 1. April 1895 in Kraft getreten ist, die G. als Staatssteuer aufhebt und den Gemeinden vorbehält. Vor der Grundsteuer hat eine solche Gemeindegebäudesteuer den Vorzug, daß sie beweglicher ist, also nach Bedarf leicht gesteigert werden kann.

Die Veranlagung der G. bietet mancherlei Schwierigkeiten und ist deshalb meist unvollkommen. Das Ziel ist (oder sollte wenigstens sein) die Feststellung des wirklichen Reinertrages. Dieses Ziel kann aber nur da erreicht werden, wo thatsächliche Vermietung vorliegt und wo der jährliche Wechsel der Miete genau verfolgt wird. In der Praxis begnügt

man sich in der Regel mit durchschnittlichen Mieterträgen. Dieses Verfahren führt zu der Hauszinssteuer, deren Grundlage ein Ertragskataster bildet. Hierbei wird der Rohertrag des Hauses durch Erklärungen der Eigentümer (am besten für jedes Gebäude besonders) entweder von Jahr zu Jahr (Österreich) oder nach mehrjährigen Durchschnitten (in Preußen 10 Jahre, in Sachsen 6 Jahre, in Elsaß-Lothringen 5 Jahre u. s. w.) festgestellt. Vom Rohertrage gehen in verschiedenen Ländern die Kosten für Abnutzung, Ausbesserung, Versicherung u. s. w. ab (in Österreich 15 bez. 30 Proz. je nach der Ortsklasse, in Elsaß-Lothringen 25 Proz. bei Wohngebäuden, 33½ Proz. bei gewerblichen Gebäuden). In Sachsen findet bei gewerblichen Gebäuden ein Abzug von 50 bis 70 Proz., bei Wohngebäuden dagegen kein Abzug statt. Auch in Preußen und Bayern sind Abzüge vom rohen Mietertrag nicht vorgesehen. Von dem so ermittelten Mietertrage wird als Steuer ein bestimmter Prozentsatz erhoben, der entweder durch das jeweilige Finanzgesetz (Bayern) festgestellt wird oder ein für allemal gesetzlich bezeichnet ist, z. B. in Sachsen 4 Proz., in Preußen 4 bez. 2 Proz., in Österreich, wo ungewöhnlich hohe Sätze bestehen, 16 bez. 12 Proz. je nach der Ortsklasse, wozu noch erhebliche Zuschläge kommen. Die Hauszinssteuer ist nur in Orten anwendbar, wo die Mehrzahl der Gebäude vermietet wird. Auf dem Lande oder in kleinern Städten, wo das Eigenbewohnen überwiegt, muß die G. die Ertragsfähigkeit des Gebäudes in anderer Weise ermitteln, z. B. nach der Größe der Grundfläche, der Zahl der Stockwerke, der bewohnbaren Räume u. s. w. Da sich der Ertrag hier nicht genau feststellen läßt, so bildet man nach gewissen Merkmalen Steuerklassen, und dadurch entsteht die Hausklassensteuer, die freilich mehr eine Roh- als eine Reinertragssteuer ist. Österreich stuft die Klassen seiner Hausklassensteuer nach der Zahl der Stockwerke und der bewohnbaren Räume ab. Frankreich bildet in der Thür- und Fenstersteuer die Klassen nach der Zahl der Thüren und Fenster, wobei gleichzeitig nach der Volkszahl gebildete Ortsklassen bestehen. Auch die frühere engl. Herdsteuer (2 Shill. für jeden Herd, mit Zuschlägen von 2 Shill. bei 10—20 Fenstern und von 6 Shill. bei mehr Fenstern) läßt sich als eine, freilich sehr unzweckmäßige Art der Klassifizierung der Gebäude für die G. auffassen.

Die Hauszins- und die Hausklassensteuer sind die Hauptformen der G. Weitere hiermit verwandte Formen sind die folgenden: Eine Klassensteuer der ländlichen Wohngebäude nach Maßgabe der Gesamtverhältnisse der zu denselben gehörigen ländlichen Besitzungen und nutzbaren Grundstücke unter Mitberücksichtigung der Größe, Bauart und Beschaffenheit der Gebäude und der zugehörigen Hofräume und Hausgärten (Preußen, Gesetz vom 21. Mai 1861, §. 7, mit einem nach festen Sätzen aufgebauten Klassensteuertarif). Ferner eine als Flächensteuer (s. d.) erhobene G. Man schließt hierbei im Grunde von der vom Gebäude eingenommenen Grundfläche auf den Ertrag des Gebäudes, ein Maßstab, der sehr unsicher ist. Bayern z. B. wendet diese Form an, wo in wirklichen Mietbeständen keine genügende Unterlage für die Ertragsschätzung besteht.

Alle diese Formen beruhen auf einem Ertragskataster. Ein Wertkataster dagegen besteht bei der Gebäudevermögenssteuer, bei welcher der Kapitalwert oder der mittlere Kaufpreis der Gebäude unter Berücksichtigung des Umfanges, der innern baulichen Verhältnisse, der Lage u. s. w. ermittelt wird. Bei diesem Verfahren ist die Gewinnung richtiger Mittelwerte sehr schwierig, weil die Häuserpreise durch vielerlei Umstände wechselnder Art beeinflußt werden. Die Gebäudevermögenssteuer besteht in Württemberg, Baden und Hessen.

Der Ertrag der G. beläuft sich in Preußen auf etwa 40 Mill. M.; in Württemberg stellt er sich auf etwas über 2 Mill. M., in Bayern auf etwa 5¼ Mill. M. — Vgl. Gauß, Die G. in Preußen (3. Aufl., Berl. 1897); Artikel Gebäudesteuer im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900), woselbst sich auch ausführliche Litteraturangaben finden.

Gebäudetaxe, s. Bautaxe.

Gebäudevermögenssteuer, s. Gebäudesteuer.

Gebauer, Joh., Forscher auf dem Gebiete der altböhm. (altczechischen) Sprache und Litteratur, geb. 8. Okt. 1838 in Auslauf in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Jičin, ist seit 1874 Professor der slaw. Philologie in Prag. G.s Arbeiten über altböhm. Sprache (eine Reihe von Abhandlungen und Monographien seit 1870) haben durch sorgfältige Erforschung der Quellen und genaue Beobachtung der orthographischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten bedeutend zur bessern Erkenntnis des Altczechischen beigetragen, ebenso auch seine vorzüglichen Ausgaben altböhm. Litteraturdenkmäler («Nová rada des Smil Flaschka», Prag 1876; «Žaltář Wittenberský», ebd. 1880). G. gab eine böhm. Grammatik («Mluvnice česká», 2 Tle., ebd. 1890), eine histor. Grammatik der czech. Sprache («Historická mluvnice jazyka českého» (1. Teil, ebd. 1896; 3. Teil, 2 Abteil., 1896 u. 1898) und ein altböhm. Wörterbuch («Slovnik staročesky», ebd. 1901 fg.) heraus. Seit 1874 redigiert er den slaw. Teil der böhmischen philol. Zeitschrift «Listy filologické». Ende 1885 erschien von G. in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber der Artikel «Königinhofer Handschrift», der zu weitern Untersuchungen dieser und der sog. Grünberger Handschrift führte. An diesen Untersuchungen hatte G. den Hauptanteil, und ihr Ergebnis ist, daß die genannten Handschriften nunmehr auch in böhm. Gelehrtenkreisen als Fälschungen erkannt worden sind. (S. auch Königinhofer Handschrift.)

Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei, s. Schwetschkescher Verlag.

Gebenna, Mons, im Altertum Name der Cevennen (s. d.).

Geber, Apparat der elektrischen Telegraphen (s. d. und Telegraphenschaltungen).

Geber, auch Giaber, eigentlich Abu Abdallâh Dschâbir ibn Hajjân, einer der bedeutendsten Vertreter der Naturwissenschaften im Mittelalter, nach einigen auch Begründer der Astrologie und Alchimie, wurde im Anfang des 8. Jahrh. geboren; als Geburtsort wird in verschiedenen Quellen Tarsus, Thus, auch Kufa genannt. Man hält ihn für einen Schüler des Dscha'far el-Sâdik (s. d., auch Abu Musa Dschafar al-Sofi genannt), dessen Unterricht er in Medina genoß und mit dem er vielfach verwechselt wird, indem man den Namen G. auch auf diesen letztern überträgt. G. starb 776. Eine Anzahl der Schriften G.s ist in lateinischen und daraus geflossenen deutschen und franz. Übersetzungen bekannt: «Geberi philosophi de Alchimia libri tres» (Straßb. 1528), «Das Buch G.s vonn der

erborgenheyt der Alchymia» (ebd. 1530), «Geberi stronomia» (Nürnb. 1534). Die berühmteste seiner chriften ist: «Geberi Arabis Chimia sive traditio mmae perfectionis et investigatio magisterii» eid. 1668; franz. Übersetzung von Salmon in 2 Bdn. r «Bibliothèque des philosophes chimistes»), «G.s rieuse vollständige Chymische Schriften» (Frankf. 710 und Wien 1751). — Vgl. Leclerc, Histoire de médecine arabe, Bd. 1 (Par. 1876).

Geberden, s. Gebärden.

Gebern, ein pers. Wort (gäbr = Feueranbeter, ngläubiger = türk. gjaur), mit dem die moham- ed. Perser die (jetzt noch in Jesd und Kermân benden) Parsen (s. d.) bezeichnen. In Europa sagt an für «Geber» jetzt ziemlich allgemein «Parse». s. Parsismus.)

Gebesee, Stadt im Kreis Weißensee des preuß. eg.-Bez. Erfurt, 19 km im NW. von Erfurt, an r Gera, an der Linie Nordhausen-Erfurt (Station ingleben-G.) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900 44 E., darunter 41 Katholiken, Post, Telegraph; abrikation von Spiritus, Essigsprit, Papierwaren nd Cigarren sowie Handel mit Heilkräutern.

Gebet, im allgemeinen jede fromme Erhebung s menschlichen Geistes zum göttlichen, worin ner sich seine Abhängigkeit von diesem zum Be- ußtsein bringt und dabei sich ihm als Ich dem Du egenüberstellt; im besondern die Erhebung zu Gott Form der Anrede. Der Wortbedeutung nach ist eten soviel wie Bitten, der Sprachgebrauch aber, rch den engen Zusammenhang zwischen Bitten nd Danken bestimmt, nennt G. jede Anrede an ott. Man unterscheidet Bitt-, Dank-, Lobgebet nd Fürbitte (s. d.). Seiner Form nach kann das . in bloß gedachten oder auch in ausgesprochenen orten bestehen, vom einzelnen oder von vielen emeinsam gehalten werden. Gewöhnlich drückt h die Gebetsstimmung auch in äußern Gebärden s, wie im Aufstehen oder Niederknien. Die Al- n streckten beim G. die Hände zum Himmel em- or; die Christen folgten anfangs derselben Sitte; äter ward es üblich, die Hände zu falten. Die riechen beteten mit unbedecktem, die Römer und uden mit bedecktem Haupte; in den heidenchristl. emeinden wurde früh die griech. Sitte herrschend, enigstens für die Männer, während das Gegen- il den Frauen geboten wurde (1 Kor. 11, 4 fg.). ie Sitte, stehend zu beten, kam von den Juden zu n Christen (Mark. 11, 25); als Zeichen besonderer erknirschung gilt auch im Christentum die Knie- ugung beim G. Gerichtet werden kann das G. ur an Gott selbst, oder doch an Wesen, denen die enschliche Vorstellung unbeschadet ihrer Endlich- it göttliche Würde zuschreibt. Die Griechen und ömer beteten zu allen Göttern und Göttinnen, r hebr. Monotheismus verwarf jedes nicht an ahwe gerichtete G. als Götzendienst. Auch Christen nd Mohammedaner beten nur zu dem einen Gott, nd wenn es in der christl. Kirche frühzeitig Sitte ard, auch zu Jesu Christo zu beten, so beruht dies uf der kirchlichen Dreieinigkeitslehre, die dem Glau- n an die wesentliche Einheit Gottes nicht hinder- h sein sollte. Erst in neuerer Zeit ist zugleich mit m Dogma von der Gottheit Christi die Zulässig- it der Anbetung Jesu bestritten worden. Die in r römisch- und griech.-kath. Kirche übliche An- fung der Engel, der Maria und der Heiligen ird nach der genauen Lehre von göttlicher Ver- rung sorgfältig unterschieden.

Als unmittelbarste Äußerung der Frömmigkeit ist das G. so alt wie die Religion, zu deren Wesen es gehört, daß der menschliche Geist ein persönliches Verhältnis zum göttlichen eingehe und das Verhalten Gottes zu sich bestimmt glaube durch sein Verhalten zu ihm. Aber wie das religiöse Verhältnis überhaupt, so kann auch das G. und die Vorstellung von dessen Wirkungskraft mehr sinnlicher oder mehr geistiger Art sein. Der religiösen Vorstellung liegt es nahe, den Willen der Gottheit als bestimmbar durch das Verhalten des Menschen zu denken, unbeschadet der Anerkennung der Abhängigkeit des Menschen von Gott. So suchten schon die Heiden durch Opfer und G. die Gunst der Götter auf sich herabzuziehen oder ihren Zorn von sich abzuwenden. Griechen und Römer hatten öffentliche, meist mit Opfern verbundene, von Staats wegen veranstaltete G. bei nationalen Feierlichkeiten, bei wichtigen Ereignissen oder öffentlichen Unglücksfällen. Den Juden waren durch ihr Gesetz nur beim Pfingstfest bestimmte Gebetsformeln vorgeschrieben (5 Mos. 26, 5—10, 13—15). Doch tragen die Psalmen größtenteils Gebetscharakter und im spätern Judentum war es ein Zeichen der Frömmigkeit, die dreimaligen Gebetsstunden am Tage zu beobachten, Gebetriemen (s. d.) und sog. Denkzettel anzulegen. Auch stehende Gebetsformeln kamen in Aufnahme. Jesus hat sowohl gegen die pharisäische Heuchelei wie gegen die heidn. Gedankenlosigkeit im Beten gekämpft (Matth. 6, 5—8) und im Vaterunser (s. d., Matth. 6, 9—13) ein Mustergebet gegeben; doch kamen auch in der christl. Kirche Entartungen auf. Der Katholicismus hat das Beten als solches für ein gutes Werk erklärt, das namentlich in den Klöstern zu den vorgeschriebenen Gebetsstunden (s. Hora canonica) geübt wurde, doch vielfach bei Klosterschulen, Priestern und Laien zu äußerlichem Mechanismus entartete. (S. Rosenkranz.) In der christl. Religion ist der Glaube an Gebetserhörung ganz allgemein. Für eine mehr sinnlich bestimmte Frömmigkeit hängt die Vorstellung von der Erhörbarkeit der G. mit dem Wunderglauben zusammen, daher sie als Folge des G. nicht nur ein unmittelbares Eingreifen Gottes in den Weltlauf, sondern auch Erfolge im Gebiete des leiblichen Lebens, Einwirkungen auf das eigene oder auf fremdes Schicksal erwartet. Aber auch die am meisten vergeistigte Religiosität kann sich des Glaubens an Erhörbarkeit des G. ebensowenig wie des G. selbst völlig entschlagen, wenn sie gleich dessen unmittelbaren Erfolg streng auf die Sphäre des geistigen Lebens beschränkt und sowohl das G. als seine Wirkung als eingeschlossen denkt in die unverbrüchliche göttliche Weltordnung. Von einer durch das menschliche G. herbeizuführenden Abänderung göttlicher Ratschlüsse kann bei einem philosophisch geläuterten Gottesbewußtsein keine Rede sein, wohl aber ist die Art, wie der göttliche Geist sich dem menschlichen offenbart, eine verschiedene, je nach der Stellung des Menschen zu Gott, daher die Erhebung des Herzens zu dem Unendlichen für das höhere Leben des Geistes nie ohne Frucht bleiben kann. Da aber gerade die Förderung des menschlichen Lebens in der lebendigen Gemeinschaft mit Gott oder das «Kommen des göttlichen Reichs» der eigentlichste und würdigste Gegenstand jedes G. sein soll, so erhellt, wie jedes in diesem Sinne an Gott gerichtete G. schon in sich selbst der Erhörung gewiß ist. Hiermit sind G., die nicht schlechthin das sittlich-religiöse Leben des Betenden selbst zum Ge-

genstand haben, zwar nicht ausgeschlossen, ihr unmittelbarer religiöser Wert beruht aber nicht sowohl in einem bestimmenden Einflusse auf den göttlichen Willen, als vielmehr darin, daß sie den Betenden selbst, sei es zur frommen Ergebung in diesen Willen, sei es zu dankbarer Verehrung des göttlichen Waltens geschickt machen.

Als die eigentümlich christl. Form des G. ist das G. im Namen Jesu zu betrachten, worin die altkirchliche Vorstellung eine Berufung auf Jesu stellvertretendes Leiden und Sterben, das ja dem Gläubigen ein Anrecht auf Gewährung seiner Bitte erworben habe, erblickt, daher ältere Gebetsformeln mit den Worten «um Jesu Christi, deines lieben Sohnes willen» zu schließen pflegen. Schleiermacher bezeichnete es dagegen als das G. in den Angelegenheiten Jesu oder um die Förderung des göttlichen Reichs «in Übereinstimmung mit den göttlichen Ordnungen, in welchen Christus seine Kirche regiert», und forderte, daß jedes G. des Christen in ein G. im Namen Jesu übergehe, beim öffentlichen Gottesdienste aber überhaupt kein anderes gehört werden solle. Hiernach ist das G. im Namen Jesu das G. um Förderung wahrhaft christl. Lebens in den Einzelnen ebenso wie in der Gemeinschaft, oder um fortschreitende Verwirklichung des Werkes Christi in der Welt, worin alles, was zu unserer religiösen und sittlichen Vollendung gehört, eingeschlossen ist. — Vgl. Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen und Lehren von dem G. (Gött. 1825); Wiener, Das G. (Gotha 1885); Christ, Die Lehre vom G. nach dem Neuen Testament (gekrönte Preisschrift; Leid. 1886); Bolliger, Die theoretischen Voraussetzungen des G. und deren Vernünftigkeit (Bas. 1891); von der Goltz, Das G. in der ältesten Christenheit (Lpz. 1901).

Gebetbücher, Bücher mit Gebeten zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste und bei der Privatandacht. (S. Erbauungsbücher.)

Gebet des Herrn, s. Vaterunser.

Gebet Manasse, s. Manasse.

Gebetmaschinen (Gebetmühlen), cylinderförmige hölzerne Gefäße, welche mit auf Papier geschriebenen Gebetsformeln angefüllt sind und sich um ihre Achse drehen; die Drehung wird durch Menschenkraft oder durch Wind und Wasser bewirkt. Nach der Ansicht der Gläubigen hat ein einmaliges Herumdrehen des Rades dieselbe Kraft wie ein einmaliges Hersagen sämtlicher darin eingeschlossenen Gebete. G. waren schon um 400 n. Chr. in Indien in Gebrauch; auch gegenwärtig sind sie bei den nördl. Buddhisten, also in Nepal, Tibet, der Mongolei u. s. w. allgemein üblich. Man findet sie von verschiedener Größe, manche von der Gestalt und dem Umfange einer Mühle, in den Häusern und Klöstern, auch im Freien auf Landstraßen und Verkehrsplätzen; es werden auch Fähnchen mit Gebeten beschrieben, die, wenn sie im Winde flattern, nach dem Glauben der Menge dieselbe Wirkung haben wie jene Maschinen. (S. Tafel: Buddhismus I, Fig. 4, und II, Fig. 10, Bd. 17.)

Gebetriemen, rabbinisch tephillin, hellenistisch Phylakterien (Matth. 23, 5), bei den Juden die Riemen, woran Pergamentstreifen mit den Gesetzesworten 2 Mos. 13, 1—10, 11—16; 5 Mos. 6, 4—9; 11, 18—21 befestigt sind. Sie werden von den männlichen, mehr als 13jährigen Juden beim Beten an Stirn und linken Arm gebunden, zur buchstäblichen Erfüllung des bildlich gemeinten, auf die alte Sitte des Tätowierens anspielenden Gebotes 2 Mos. 13, 9: «Es sei dir ein Zeichen auf deiner Hand und eine Erinnerung zwischen deinen Augen, damit das Gesetz Gottes in deinem Munde sei». In den Parallelstellen steht «Tätowierung» statt «Erinnerung».

Gebetverhöre, kirchlich vorgeschriebene Prüfungen, bestehend im Abhören von Gebeten seitens der Geistlichen. Im Mittelalter wurde den Kommunikanten vor der Beichte, den Brautleuten vor der Trauung und den Paten vor der Taufe gewöhnlich Vaterunser, apostolisches Glaubensbekenntnis und Ave Maria abgefragt. In Schweden und Ostpreußen waren G. als eine Art evang. Hausgottesdienst bis in die neueste Zeit in Gebrauch; jetzt ist die Einrichtung im Schwinden begriffen. [Papst).

Gebhard, Bischof von Eichstätt, s. Victor II.

Gebhard, Kurfürst und Erzbischof von Köln, aus dem gräfl. Hause der Truchsesse von Waldburg, geb. 10. Nov. 1547, erwarb sich eine gründliche theol. Bildung zu Dillingen, Ingolstadt, Löwen, Bourges, Perugia und Bologna. Schon 1560 wurde er Domherr in Augsburg, 1567 in Straßburg und 1568 in Köln, sodann 1574 Dechant in Straßburg, 1576 Dompropst in Augsburg und 1577 Erzbischof von Köln. 1582 trat er zur reform. Kirche über und heiratete im Febr. 1583 Gräfin Agnes von Mansfeld, wollte aber seine Stellung behaupten und das Erzbistum selbst zum neuen Glauben überführen. Da er schlecht gerüstet war und als Calvinist von den luth. Fürsten fast ohne Unterstützung gelassen wurde, so gelang es seinem vom Domkapitel und von den span. Niederlanden her unterstützten Mitbewerber um das Erzbistum, Herzog Ernst von Bayern, ihn 1584 zu verdrängen. G. entwich nach Holland, dann lebte er in Straßburg, wo er 31. Mai 1601 starb. — Vgl. G. Truchseß' Tagebuch (in Kleinsorgens «Kirchengeschichte von Westfalen», Bd. 3, Münster 1780); Barthold im «Histor. Taschenbuch» (Lpz. 1840); Hennes, Der Kampf um das Erzstift Köln (Köln 1878); Lossen, Der kölnische Krieg. Vorgeschichte 1565—81 (Gotha 1882).

Gebhard III., Bischof von Konstanz, war ein Sohn Bertholds I. von Zähringen. Im Kloster Hirschau gebildet, wurde G. als ein streng kirchlich gesinnter Mann gegen den auf der Seite Heinrichs IV. stehenden Bischof Otto 1084 von dem päpstl. Legaten zum Bischof von Konstanz ernannt und 1089 durch Papst Urban II. zum Legaten und Führer der päpstl. Partei im Südwesten des Reichs bestellt, während letztere 1092 G.s Bruder, Berthold II. von Zähringen, als Herzog von Schwaben dem vom Kaiser ernannten Friedrich I. von Staufen entgegenstellte. Aber Friedrich blieb Sieger, Berthold versöhnte sich mit dem Staufen, und G. selbst mußte wiederholt vor seinen Gegenbischöfen aus Konstanz weichen. Trotzdem hielt er an der einmal ergriffenen Sache fest und saß als Legat mit den übrigen Fürsten über den gedemütigten Kaiser zu Gericht. G. starb 1110. Für die Reform und Bildung hat er in seinem Bistum viel gethan. — Vgl. Henking, G. III., Bischof von Konstanz (Stuttg. 1880); Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium (Innsbr. 1887 fg.).

Gebhardt, Eduard von, Maler, geb. 13. Juni 1838 auf der Pfarre zu St. Johannis in Esthland, besuchte 1855—58 die Kunstakademie in Petersburg und begab sich 1860 nach Düsseldorf, wo er sich unter der Leitung Wilhelm Sohns ausbildete und sich dauernd niederließ. Einen gesunden Realismus

it dem Studium der alten Niederländer und Deut-
hen verbindend, betrat er in seinen religiösen Bil-
ern eine neue Bahn, die der deutsch-prot. Kunst.
863 gelangte G.s erstes Bild: Christi Einzug in
erusalem, auf die Ausstellung des Rheinischen
unstvereins (seit 1902 in der städtischen Galerie
u Elberfeld). Diesem folgten: Die Erweckung von
airus' Töchterlein (1864), Der reiche Mann und
er arme Lazarus (1865) und ein in den Dom von
eval gelangtes Altarbild Christus am Kreuz (1866);
ann eine Reihe, zum Teil ins rein Genrehafte über-
ehender Bilder, so das Religionsgespräch in der
eformationszeit (1866), Gelehrte Disputation im
6. Jahrh. (1874), Der Reformator (1877), Die
eutsche Hausfrau, Die Heimführung (1878), Die
losterschüler (1882) u. a. Aber G.s Hauptaugen-
erk blieb doch stets der Darstellung biblischer Stoffe
ugewandt. So in einem seiner Hauptwerke, dem
870 entstandenen Abendmahl (Berliner National-
alerie), in welchem er an herber naturtreuer, tief
nerlicher Charakteristik vielleicht sein Höchstes lei-
ete. In der folgenden Kreuzigung Christi (1873;
unsthalle zu Hamburg) lehnt er sich wieder stärker
n altniederländ. Einflüsse an, von welchen er sich
i der wie das Abendmahl in lebensgroßen Figuren
usgeführten Himmelfahrt Christi (1881; Berliner
ationalgalerie) abermals zu Gunsten eines düstern
dealismus freimacht, um in der Pflege des Leich-
ams Christi (1883; Dresdener Galerie) und Christus
n Bethanien (1891; angekauft vom Kunstverein in
erlin) und in der Bergpredigt (1893) neuerdings
er alten Richtung zu huldigen. Sein Bild Christus
nd der reiche Jüngling erwarb 1893 die städtische
emäldegalerie in Düsseldorf, Jakob und der Engel
894 die Dresdener Gemäldegalerie, Heilung des
ichtbrüchigen 1896 das Museum in Breslau. 1895
ar ein Gemälde Jesus im Tempel in München
on ihm ausgestellt, 1896 ein Christus am Kreuz
nd die Auferweckung des Lazarus, 1902 in Düssel-
orf ein Christus auf dem Meere. Eine 1882
nternommene Reise nach Italien führte ihm auch
nige präraffaelitische Anschauungen zu, die man
i dem Gemäldecyklus im Kollegiensaal des in ein
redigerseminarumgewandelten Cistercienserklosters
occum wahrnimmt. Sie stellen Johannes sich der
emeinde Christi anschließend, Die Bergpredigt,
ie Austreibung aus dem Tempel, Die Hochzeit zu
ana, Die Heilung des Gichtbrüchigen und Christus
it der Ehebrecherin vor und wurden 1891 vollendet.
899 vollendete er in der Friedenskirche zu Düssel-
orf mehrere Wandgemälde. Seit 1875 ist G. als
rofessor an der Düsseldorfer Akademie thätig. —
gl. Rosenberg, Eduard von G. (Lpz. 1899); Schaar-
hmidt, Eduard von G. (Münch. 1899).

Gebhardt, Oskar von, Theolog und Litterar-
istoriker, geb. 22. Juni 1844 zu Wesenberg in Esth-
and, studierte in Dorpat, Tübingen, Erlangen,
öttingen und Leipzig. Er privatisierte dann in
eipzig, wo er 1875 als Assistent an der Univer-
itätsbibliothek eintrat. G. wurde 1876 Kustos
n Halle, 1880 Unterbibliothekar in Göttingen,
884 Bibliothekar und 1891 Abteilungsdirektor an
er königl. Bibliothek in Berlin, 1893 Oberbiblio-
ekar und ord. Honorarprofessor für Buch- und
chriftwesen an der Universität Leipzig. Von seinen
hlreichen Publikationen aus der biblischen und alt-
ristl. Litteratur sind hervorzuheben: «Graecus Ve-
etus» (Lpz. 1875), «Novum Testamentum Graece»
1. Aufl. der Teubnerschen Stereotypausgabe, ebd.
1875; 16. Aufl. 1900), «Das Neue Testament griechisch
und deutsch» (ebd. 1881; 4. Aufl. 1896), «Novum
Testamentum Graece» (nach Tischendorf, ebd. 1881;
6. Aufl. 1894; editio minor 1887; 2. Aufl. 1891),
«The miniatures of the Ashburnham Pentateuch»
(Lond. 1883), «Ein Bücherfund in Bobbio» (Lpz.
1888), «Das Evangelium und die Apokalypse des
Petrus» (in Lichtdruck, ebd. 1893), «Acta martyrum
selecta» (Berl. 1902). Mit A. Harnack und Zahn
veröffentlichte er: «Patrum apostolicorum opera»
(3 Bde., Lpz. 1875—78; editio minor 1877; 4. Aufl.
1902), mit Harnack allein: «Evangeliorum codex
graecus purpureus Rossanensis» (ebd. 1880) und
seit 1882 «Texte und Untersuchungen zur Geschichte
der altchristl. Litteratur» (ebd.), die auch Arbeiten
Anderer enthalten (bis 1903: 24 Bände).

Gebhart, Emile, franz. Schriftsteller, geb.
19. Juli 1839 zu Nancy, studierte auf dem dor-
tigen Lyceum und auf der École française zu
Athen, wurde 1860 Professor der ausländischen
Litteraturen in Nancy und erhielt den 1879 ge-
gründeten Lehrstuhl für roman. Litteraturen an der
philos. Fakultät in Paris. Seit 1896 ist er Mit-
glied der Akademie der moralischen und polit.
Wissenschaften. Er schrieb «Histoire du sentiment
poétique de la nature dans l'antiquité grecque et
romaine» (1860), «Praxitèle» (1864), «Essai sur
la peinture de genre dans l'antiquité» (1869),
«Rabelais, la Renaissance et la Réforme» (1877;
neue Aufl. 1895), «De l'Italie» (1876), «Les ori-
gines de la Renaissance en Italie» (1879; beide
Werke wurden von der Akademie preisgekrönt),
«Études méridionales: La Renaissance italienne
et la philosophie de l'histoire» (1887), «L'Italie
mystique: Histoire de la Renaissance religieuse
au moyen âge» (1890; neue Aufl. 1899), «Autour
d'une tiare 1075—85» (1893), «Moines et papiers.
Essais de psychologie historique» (1897).

Gebild, Halbdamast, s. Damast.

Gebinde oder Gespärre, im Bauwesen die
Verbindung eines Dachbalkens mit seinen beiden
Sparren oder auch die letztern allein. Das G. bil-
det in der Regel ein gleichschenkliges Dreieck oder
bei mittelbarer Verbindung der Sparren mit den Bal-
ken, also bei Dachstühlen mit Versenkung (Drempel-
wand, Kniestockwand) ein Dreieck verbunden mit
einem Rechteck an der Basis. (S. Dach und Dach-
stuhl.) Man unterscheidet Leergebinde (Leer-
gespärre, Zwischengespärre) und Binder-
gespärre (Dachbinder, auch Hauptgespärre).
Die letztern nehmen den Quer- und Längenverband
des Dachstuhls, hergestellt durch Rahmen, Fetten,
Streben, Kopfbänder, Zangen, in sich auf und
dienen, in Entfernungen von 3,5 bis 5 m aufgestellt,
zur Unterstützung der zwischen ihnen liegenden 3—4
Leergespärre. Bei Walm- und Wiederkehrdächern
tritt ferner das sog. Anfallsgebinde auf, an
welches sich die Grat- und Kehlsparren anschmiegen.
Um die Schiftungen der sog. Schiftersparren (s. Holz-
verband) ausführen zu können, bedarf man eines
Grundrisses und Aufrisses. Ersterer wird durch
die Zulage oder den Werksatz, letzterer durch das
sog. Lehrgespärre gebildet.

Im Garnhandel nennt man G., Gebind,
auch Fitzen oder Fitz, eine durch Umbinden eines
Fadens (des sog. Fitzfadens) bezeichnete Unter-
abteilung eines Strähns und besteht aus einer An-
zahl von Fäden, deren Länge je mit dem Haspel-
umfang übereinstimmt (s. Haspelung).

Ferner heißen G. im Weinhandel die zur Aufnahme von Flüssigkeiten bestimmten Fässer, namentlich solche größern Inhalts.

Gebirge (Gebirgssystem), eine Gesamtheit räumlich zusammenhängender, größerer oder kleinerer Unebenheiten der Erdoberfläche, die sich nach Umgrenzung und Höhenentwicklung von ihrer Umgebung deutlich abheben. Klar hervortretende Einzelerhebungen heißen Hügel, wenn sie niedrig, Berg, wenn sie einigermaßen hoch sind. Eine scharfe Grenze zwischen beiden Erhebungsformen zu ziehen ist aber ebenso schwierig wie eine solche zwischen Hügelland und eigentlichem G., das auch Bergland genannt werden kann. Innerhalb der Grenzen eines G. können auch räumlich beschränkte Ebenheiten in verschiedener Höhenlage (Tiefland, Tiefebene; Hochland, Hochebene) vorkommen, so daß dasselbe alle erdenklichen Formen des Reliefs in sich enthalten kann. Bilden die Erhebungen auf längere Erstreckung hin eine linear verlaufende Wasserscheide, so nennt man diese Kamm (Gebirgskamm), der als Rücken, Grat, Schneide, Egge ausgebildet sein kann, wie auch beim Einzelberg alle Übergänge von der sanft abfallenden Kuppe bis zur Nadel vorkommen. Die Hohlformen zwischen einzelnen Bergen oder Hügeln sind Einsenkungen, Sättel, Scharten, Pässe, diejenigen zwischen den Kämmen oder größern Hochflächen Thäler. Giebt man die Höhenlage irgend eines Punktes im G., wie auch sonst, über dem Meeresspiegel an, so nennt man die betreffende Angabe die absolute Höhe; dagegen ist der Unterschied in der Höhenlage für zwei beliebige Punkte die relative Höhe. Um nach dem Vorgange von Humboldt alle Höhen- und Formverhältnisse der G. unmittelbar durch Zahlenausdrücke vergleichbar zu machen, haben Sonklar und später Andre die Methoden der Orometrie in die Orographie (s. d.) oder Gebirgsbeschreibung eingeführt, deren unentbehrliche Voraussetzung möglichst zahlreiche und sorgfältige Höhenmessungen (s. d.) sind. Die wichtigsten Werte der Orometrie sind die Höhe des höchsten oder kulminierenden Gipfels, die durchschnittliche oder mittlere Gipfel-, Kamm-, Sattel- und Thalhöhe, die Mittelhöhe der Gebirgsbasis und des zu einem prismatischen Körper ausgeebnet gedachten G., sodann der Neigungswinkel der Thalgehänge und der Thalsohlen, sowie die Schartung, d. h. der Höhenunterschied zwischen Gipfel und Sattel. Letztere Größe giebt, besonders wenn bei ihrer Bestimmung nicht alle nebensächlichen, sondern nur die höchsten Gipfel und die tiefsten Pässe in Rechnung gezogen werden, ebenso sehr ein Bild von der Zerrissenheit als von der Wegsamkeit eines G. oder Gebirgsteiles. So sind z. B. trotz der mit den Hauptgruppen der Alpen verglichenen niedern Kammhöhe der mittlern Pyrenäen diese infolge ihrer geringen Schartung von jeher eine sehr scharfe Völkerscheide gewesen. Nach der gesamten Höhenentwicklung unterscheidet man, abgesehen von den schon erwähnten Hügelländern, Mittel- und Hochgebirge, wobei weniger die wirkliche Höhe als der Umstand entscheidend wirkt, ob ein G. nicht bis zur Schneegrenze oder über dieselbe emporragt. Hiernach werden Hochgebirge auch Schneegebirge genannt, wie sie auch, besonders wenn sie sich durch schroffe Formen auszeichnen, in Anlehnung an den Namen des europ. Hauptgebirges oftmals als Alpengebirge oder Alpen bezeichnet werden (Neuseeländische, Australalpen). Läßt ein G. eine Haupterstreckung von Süd nach Nord oder von Ost nach West erkennen, so spricht man von einem Meridional- oder Äquatorial- (Parallel-) Gebirge; schneidet die Längsachse des G. die Linien des Gradnetzes unter schiefem Winkel, so heißt das G. Transversalgebirge (z. B. das Erzgebirge). Der Punkt, an dem mehrere Ketten sich kreuzen, heißt Gebirgsknoten (Fichtelgebirge). Die Stellung der G. in Bezug auf die Basis kann eine vierfache sein: entweder sie entragen an allen Seiten der Tiefebene (Ural), oder sie bilden die Umwallung einer Hochfläche oder Massengebirges, von diesen durch ein Thal getrennt (West- und Südrand des Harzes), oder sie stehen am Rande eines Hochlandes (Randgebirge), in welchem Falle sie von letzterm aus gesehen oft höchst unbedeutend erscheinen (Himalaja), oder endlich sie sind einer Hochfläche selbst aufgesetzt (Plateau- oder Scheitelgebirge, z. B. Kuenlun).

Nach ihrer Entstehung sind die G. Falten-, Horst- (Massen-) oder vulkanische G. (s. Gebirgsbildung). — Vgl. von Sonklar, Allgemeine Orographie (Wien 1873); B. Schwarz, Die Erschließung der G. von den ältesten Zeiten bis auf Saussure (2. Ausg., Lpz. 1888); Rob. von Lendenfeld, Die Hochgebirge der Erde (Freib. i. Br. 1899).

Gebirgsarten, s. Gesteine.

Gebirgsartillerie, Zweig der Feldartillerie (s. Artillerie), der zum Kampf im Hochgebirge verwendet wird und mit Gebirgsgeschützen (s. d.) ausgerüstet ist. Fast alle Armeen haben G., die vielfach auch organisatorisch der Feldartillerie zugeteilt ist und auch zu Kolonialunternehmungen vorteilhaft verwendet wird. Von der ständigen, organisierten G. der europ. Staaten ist bis jetzt nur die spanische mit Schnellfeuergeschützen bewaffnet. Die G. der Ostasiatischen Besatzungsbrigade (s. Deutsches Heerwesen) bestand aus 2 Batterien und hatte außerdem 1 Depotbatterie in Jüterbog (s. Geschütz). — Vgl. Beckerhinn, Die G. (Wien 1883); Schubert, Die Feld- und Gebirgsartillerie (ebd. 1890); von Tscharner, Zur Entwicklung der G. (Basel 1891).

Gebirgsbahnen, s. Bergbahnen.

Gebirgsbauden, Gemeinde mit 558 E. im Riesengebirge, s. Brückenberg.

Gebirgsbildung. Die Gebirge der Erde sind ihrer Entstehung nach entweder vulkanische oder tektonische. Die vulkanischen Gebirge sind durch Eruption von Gesteinsmaterial und Anhäufung desselben um oder über dem Eruptionskanal entstanden. In dem schematischen Profil (s. nachstehende Fig. 1) sehen wir mehrere, verschieden alte vulkanische



Fig. 1.

Schlote die Grundgebirge durchsetzen; über ihnen türmen sich die vulkanischen Auswürflinge und Laven zu Bergen an. Das Grundgebirge kann von verschiedenster Art sein, eine «Erhebung» kommt bei den vulkanischen Gebirgen nicht weiter in Betracht. Die Gebirge Islands und Javas sind rein vulkanischer Entstehung; in Deutschland sind wesentlich vulkanische Gebirge der Kaiserstuhl im Rheinthale und die gewaltige Masse des Vogelsberges

n Hessen. Die tektonischen Gebirge sind entstanden durch Störung der ursprünglichen Lagerung der Gesteine der Erdoberfläche. Hier sind aber wieder zwei Gruppen zu unterscheiden. Die Ketten- oder Faltengebirge bestehen aus Falten oder Faltensystemen der äußersten Krustenteile, die durch Horizontalschub in der Erdrinde hervorgebracht worden sind. Die Ursache dieses seitlichen, erdperipherischen Druckes, der die Schichten der Erde zur Faltung und Runzelung zwang, liegt in der fortdauernden Abkühlung und Zusammenziehung des Kernes der Erde. Wie die Haut eines austrocknenden Apfels allmählich für denselben zu groß wird und sich runzelt, so mußte sich auch die Erdrinde verhalten. Die entstehenden Runzel-, also Faltensysteme sind die Kettengebirge. Eine Erhebung, d. h. eine relative Entfernung vom Erdmittelpunkte, ist bei dieser Art der Entstehung durch seitlichen Zusammenschub jedoch nicht ausgeschlossen. Oft zeigen Kettengebirge eine annähernd seitlich symmetrische Struktur, wie das durch Profil Fig. 2 veranschaulicht wird.



Fig. 2.

Das hervorragendste Beispiel für solche Gebirge sind die Alpen. Ketten- oder Faltengebirge sind ferner der Schweizer Jura, die Karpaten, der Himalaja. In Deutschland sind die niedrigen Höhenzüge des Elm, der Asse u. s. w. in Braunschweig Teile eines wahren Kettengebirges. Für viele Teile der Alpen sind neben den Falten auch schon Verwerfungen von gewaltigem Betrage nachgewiesen worden. Das Profil Fig. 3 soll die Struktur eines

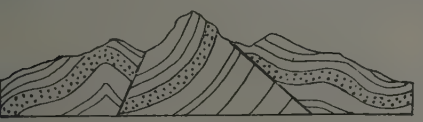


Fig. 3.

Gebirges zur Darstellung bringen, in dem neben Falten auch Verwerfungen und Überschiebungen nachweisbar sind. Ein solcher Bau führt hinüber zu der zweiten Gruppe, der Horstgebirge, die Kräften in der Erdrinde ihre Entstehung verdanken, die in radiärer Richtung wirken. Wird irgendwo die

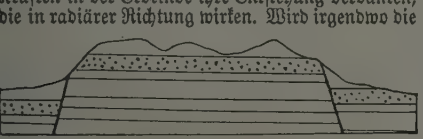


Fig. 4.

Erdrinde von einem System annähernd paralleler Spalten durchsetzt, so kann ein Stück derselben stehen bleiben, während die benachbarten dem schwindenden Erdkern folgend sinken. Das Profil Fig. 4 stellt ein solches Horstgebirge dar, wofür als Beispiele Vogesen, Schwarzwald, Thüringer Wald, zum Teil auch der Harz angegeben werden können. Als eine Unterart der Horstgebirge können die Tafelgebirge bezeichnet werden, die, wie Fig. 5 vorführt, oft nur von einer Seite als Gebirge erscheinen, wie die Rauhe Alb von Schwaben her gesehen. Als ein solches Tafelgebirge mit schwacher Faltung ist auch das sächs. Erzgebirge anzusehen.

Die G. befällt oft dieselben Stellen der Erde zu wiederholten Malen, wie dies auch ganz besonders für die Alpen gilt, die durchaus nicht nur erst in

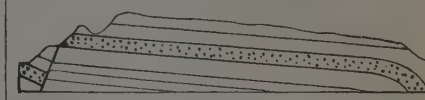


Fig. 5.

der jüngern Tertiärzeit völlig herausgebildet wurden. Durch solche, den Bau verwickelter machende Verhältnisse kann die Geschichte der Entstehung eines Gebirges zu einem sehr schweren Problem werden. In den tektonischen Gebirgen sind die einzelnen Berge, Thäler, Schluchten und Grate erst durch lang andauernde Verwitterung und Erosion von seiten der Gewässer herausmodelliert worden. — Vgl. Sueß, Die Entstehung der Alpen (Wien 1875); Heim, Untersuchungen über den Mechanismus der G. (2 Bde., Basel 1878); Sueß, Das Antlitz der Erde (Wien 1883 fg.); Penck, Morphologie der Erdoberfläche, Tl. 2 (Stuttg. 1894).

Gebirgschamäleon (Chamaeleo montium *Buchholz*; s. Tafel: Echsen II, Fig. 6), eine westafrik. Art Chamäleon (s. d.) mit starkem, gezähneltem Rückenkamm, im männlichen Geschlecht mit zwei stark entwickelten, nebeneinander auf der Schnauzenspitze gelegenen Hörnern, aber ohne Hautanhang am Hinterkopf. An den Körperseiten finden sich größere, kreis- bis eirunde Schuppen zu unregelmäßigen Reihen angeordnet und ebensolche auf dem Scheitel und an den Schläfen. Die Hauptfarbe ist ein schmutziges Braun, die großen Schuppen sind stets heller gefärbt, grün bis himmelblau. Die Weibchen haben einen schwächern Rückenkamm und keine Nasenhörner.

Gebirgserschließung. Daß die Gebirge für Touristen zugänglicher werden, ist in erster Linie der freiwilligen Arbeit der Gebirgsvereine zu verdanken, die in Deutschland seit 1867 ihre Thätigkeit auf Wegeanlagen, Wegemarkierungen, Hütten- und Turmbauten, Anpflanzungen, Aufstellung von Bänken, Errichtung von Studentenherbergen, meteorolog. Beobachtungen, Herausgabe von Karten, Reisehandbüchern, Publikationen in der Fach- und Tagespresse u. s. w. richten. Neben den Vorteilen, die gesteigerter Fremdenverkehr der Gebirgsbevölkerung bringt, haben einzelne Vereine sich mit Erfolg bemüht, die Lage der ärmern Gebirgsbevölkerung auch direkt zu verbessern, so der Taunusklub durch Weidenkulturen und eine (staatlich subventionierte) Flechtschule, der Glatzer Gebirgsverein durch Förderung von Fisch- und Vogelzucht, der Eifelverein durch Verkaufsstellen für hausindustrielle Erzeugnisse u. s. w. — Die bedeutendsten deutschen Gebirgsvereine sind: Thüringer-Wald-Verein, Taunusklub, Odenwaldklub, Schwarzwaldverein, Schwäbischer Albverein, Vogesenklub, Eifelverein, Verein für Mosel, Hochwald und Hunsrück, Sauerländischer Gebirgsverein, Harzklub, Erzgebirgsverein, (Bayerischer) Waldverein, Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz, Riesengebirgsverein, Glatzer Gebirgsverein, Hannoverscher Gebirgsverein. Die meisten dieser Vereine gehören dem «Verbande deut-

scher Touristenvereine» an. (S. Touristik.) Über die Vereine, welche sich die Erschließung der Alpen zum Ziele gesetzt haben, s. Alpenvereine. — Vgl. die Litteratur beim Artikel Gebirge.

Gebirgsgeschütz, das von der Gebirgsartillerie (s. d. und Artillerie) verwendete, neuerdings als Schnellfeuergeschütz konstruierte Geschütz geringen Gewichts und vom Kaliber 4,7 bis 8 cm. Bisweilen hat man, um die Wirkung zu erhöhen, längere zerlegbare Rohre konstruiert, die in zwei Teilen transportiert werden, so daß das Gewicht des zusammengesetzten Rohrs größer sein kann. (S. Geschütz nebst Taf. I.) Meist werden ein Tragtier für das Rohr, 2—3 für die Lafette und mehrere für die Munition des G. gerechnet.

Gebirgsjäger, in der franz. und ital. Armee, s. Chasseurs alpins und Alpenjäger.

Gebirgsjoch, s. Einsattelung.

Gebirgsklima. Das Klima gebirgiger Gegenden unterscheidet sich mehrfach von dem ausgedehnter Ebenen oder flachen Hügellandes. Zuerst nimmt mit der Höhe die Temperatur ab; die mittlern Monatstemperaturen fallen um so niedriger aus, je höher ein Ort liegt. Ein Hauptmerkmal des G. besteht in der Abschwächung der Temperaturschwankungen, sowohl im Lauf eines Tages als des Jahres. Der Gehalt der Luft an Wasserdampf ist in den Höhen im allgemeinen kleiner als in den Niederungen. Die relative Feuchtigkeit zeigt daher außerordentliche Schwankungen. Bei heller Witterung ist sie klein, nimmt aber rasch bis zur Sättigung bei Eintritt trüben Wetters zu. Jede Ursache, die eine Aufwärtsbewegung der Luft an den Berghängen hervorbringt, giebt auch Anlaß zur Bildung von Wolken, die auf den Bergen selbst als Nebel auftreten. Jedes Gebirge befördert die Bildung von Niederschlägen. Die Häufigkeit und Ergiebigkeit derselben wächst bis zu einer gewissen Höhe ziemlich bedeutend. In Sachsen z. B. fällt im Gebirge nahezu die doppelte Regenmenge als in den Niederungen. Über die Maximalzone hinaus nimmt die Regenmenge wieder ab. In Bezug auf die Niederschläge verhalten sich aber die Seiten eines Gebirges sehr verschieden. Der Regen fällt auf der Windseite, die andere Seite ist trocken. (S. auch Gebirgswinde und Klima.)

Gebirgsknoten, s. Gebirge.

Gebirgskrieg, eine besondere Art kriegerischer Operationen, die ihr charakteristisches Gepräge durch die Schwierigkeiten erhält, die aus der Natur der Hoch- und Mittelgebirge für Bewegung, Unterhalt und Verpflegung größerer Heeresmassen hervorgehen. Hochgebirge, die (über 2000 m hoch) in die Eisregion hineinragen, sind schon wegen ihrer klimatischen Verhältnisse den Truppenbewegungen sehr hinderlich. Die Gangbarkeit ist auf wenige wegsame Thäler und die über die Kämme führenden Straßen beschränkt. Für die großen Operationen kommen die Hochgebirge daher nur als Durchgangsgebiete und Operationshindernisse in Betracht, deren Überschreitung mit großen Heeren schwierig und in der Geschichte mit einem besondern Nimbus umgeben, neuerdings aber, soweit Europa in Betracht kommt, durch Anlegung und Ausbau von zahlreichen Kunststraßen wesentlich erleichtert ist (Hannibals, Suworows, Napoleons Übergang über die Alpen).

Mittelgebirge (1000—2000 m Höhe) sind durch ihre klimatischen Verhältnisse zum Biwakieren wenig geeignet, aber ihre Gangbarkeit ist im ganzen weniger beschränkt, da mehr auch für schweres Fuhrwerk brauchbare Straßen über die Kämme führen und auch Seitenstraßen vorhanden sind, die benachbarte Thäler verbinden und so Gelegenheit bieten, die Pässe von verschiedenen Seiten her anzugreifen. Für die Operationen großer Heere kommen auch die Mittelgebirge vorzugsweise als Durchzugsland in Betracht. Die Hauptkämpfe pflegen hierbei nicht in den Pässen, sondern beim Eintritt und Austritt aus dem Gebirge stattzufinden; die Verteidigung wird bestrebt sein, von einer außerhalb des Gebirges gelegenen Centralstellung aus die aus den Engwegen des Gebirges hervorkommenden Marschkolonnen des Gegners, bevor sie sich entwickeln können, einzeln anzufallen und zu schlagen. Eine außergewöhnliche Erscheinung in betreff der Führung des G. bot der Russisch-Türkische Krieg von 1877 bis 1878, wo während eines strengen Winters auf der Kammhöhe des Balkangebirges starke Heeresteile beider Armeen monatelang unter fortgesetzten größern und kleinern Gefechten sich gegenüber standen.

Für den Volkskrieg und Parteigängerkrieg sind Gebirge ein hervorragend günstiger Schauplatz; die Unterwerfung eines von seiner Bevölkerung energisch verteidigten Gebirgslandes ist selbst für einen weit überlegenen Angreifer eine schwierige Aufgabe (Tirol, Spanien, Kaukasus, Afghanistan).

Da in Hoch- und Mittelgebirgen die Verwendung von Feldartillerie sehr beschränkt ist, sind in verschiedenen Armeen besondere Gebirgsbatterien (s. Gebirgsartillerie und Gebirgsgeschütz) aufgestellt. Frankreich und Italien haben auch besondere aus Alpenbewohnern gebildete, in den höhern Thälern des Gebirges stationierte und dort manövrierende Infanterietruppenteile errichtet (s. Alpentruppen). — Vgl. Simon, Principes de la guerre alpine (Par. 1901).

Gebirgslori, Keilschwanzlori, s. Pinselzüngler und Tafel: Papageien III, Fig. 6.

Gebirgspässe, s. Paß.

Gebirgsstelze, Vogel, s. Bachstelze.

Gebirgssystem, s. Gebirge.

Gebirgstorf, soviel wie Braunkohle.

Gebirgstruppen, s. Alpentruppen.

Gebirgsvereine, s. Gebirgserschließung, Alpenvereine und Touristik.

Gebirgswinde. Das Gebirge ruft einerseits selbständig gewisse Luftströmungen hervor, anderseits wirkt es auf die allgemeinen Strömungen modifizierend ein. Das letztere zeigt sich in Ablenkungen und Änderungen der Temperatur und Feuchtigkeit, wie beim Föhn (s. d.). Besonders wichtig ist der Unterschied der Luftbewegung in Gebirgen während des Tages und der Nacht. Im allgemeinen findet am Tage eine aufsteigende, in der Nacht absteigende Bewegung statt. In den Thälern weht der Tagwind nach oben, er versetzt alle Wärme und Feuchtigkeit nach den höhern Regionen und giebt Anlaß zur Bildung von Cumuluswolken und Niederschlägen um die Berggipfel. Nach Sonnenuntergang ändert sich diese Bewegung; der kühle Nachtwind weht in den Thälern bergab, die Luft wird oben wieder rein. Besonders bemerkbar durch Stärke und extreme Temperaturen sind die G. am Ausgange enger Thäler, wo sie deshalb oft eigene Namen führen. Beispiele sind der Visper Wind am Ausgange des Visper Thales bei Lorch, der Münsterthaler Wind im Oberelsaß, der Solore im mittlern Drômethal u. a.

Gebiß, die Summe der Zähne der Wirbeltiere, welche eine, durch die mannigfachen Arten der Ernährung bedingte, sehr bedeutende Verschiedenheit aufweist. (S. Zahn.) Die G. bestehen entweder aus lauter gleichgebauten Zähnen (sie sind homodont, z. B. bei Delphinen) oder diese sind zufolge von Arbeitsteilung verschieden (die G. sind heterodont), und die Zähne werden gewechselt (bei diphyodonten Säugetieren) oder nicht (bei monophyodonten).

Von den Fischen besitzen die Rundmäuler in ihrem Maule eine Anzahl größerer und kleinerer Hornzähne, die andern Fische aber mit wenig Ausnahmen (z. B. die Büschelkiemer, s. d.) gewöhnliche Zähne meist von Kegelform, die sich einerseits bis zu zarte borstenartige Gebilde abschwächen (Klippfische, s. d.), andererseits zu furchtbaren, dolchähnlichen Waffen werden können (bei Haien) oder aber zum Zermalmen fester Nahrung Plattengestalt gewinnen (Rochen, Meerbrassen). Die Fische wechseln ihr G. das ganze Leben hindurch, für jeden verloren gegangenen Zahn ist ein Ersatzzahn vorhanden, und diese Tiere gleichen hierin den Amphibien und Reptilien. Manche karpfenartige Fische haben einen jährlich wiederkehrenden Wechsel der Schlundzähne.

Das G. der Amphibien ist quantitativ und qualitativ viel geringer entwickelt als das der Fische. Die Zähne der lebenden Formen sind kleine, meist doppelspitzige Kegel, an denen man eine von einem Zahnsockel durch eine im trocknen Zustande auftretende Ringfurche abgesetzte Zahnkrone unterscheiden kann. Das ganze G. liegt tief in der Schleimhaut der Mundhöhle und ist leichter durch den fühlenden Finger als durch das Auge erkennbar. Es können alle die Mundhöhle umgebenden Knochen bezahnt sein. Bei den ungeschwänzten Lurchen sind es in der Regel bloß Ober- und Zwischenkiefer sowie das Pflugscharbein. Die gemeine Kröte und die Wabenkröte haben überhaupt gar keine Zähne. Die Kaulquappen haben Hornzähne. Sehr eigentümlich war das G. der fossilen Labyrinthodonten (s. d.).

Das G. der Reptilien zeigt bereits eine etwas höhere Entwicklung und stellenweise reichere Differenzierung. Zähne können sich hier auch auf den Knochen der Kiefer und des Gaumenapparates finden. Erstere ausschließlich treten bei vielen Eidechsen und den Krokodilen auf. Die Verbindung der Zähne mit den Kieferknochen kann auf dreierlei Weise stattfinden: entweder sie stecken (bei Krokodilen, Geckonen und den meisten fossilen Reptilien) in besondern Alveolen (die Tiere sind thekodont), oder sie sind dem freien Kieferrand aufgewachsen (viele akrodonte Eidechsen), oder sie sind an der Innenseite der Kiefer angewachsen und stehen auf einer Art nach innen zu offenen Gesimses (pleurodonte Eidechsen). Die Zähne sind hohl und ihr Innenraum steht mit Markräumen der unter ihnen gelegenen Knochen in Zusammenhang. Neben ihnen oder in ihrem Hohlraum steht ein junger Ersatzzahn. Die Brückenechsen (s. d.) haben in jedem Zwischenkiefer einen ähnlichen Zahn wie die Schneidezähne der Nagetiere und in jeder Hälfte des Unterkiefers einen starken Eck- oder Hundezahn. Die ausgestorbenen Theriodonten (s. d.) erinnern in ihrem G. an Säugetiere, einige an Wiederkäuer, wieder andere (s. Dicynodon) hatten in jedem Oberkiefer einen einzigen riesigen Fangzahn, während der übrige Ober- und der Unterkiefer wahrscheinlich mit einer schnabelartigen Hornscheide bedeckt waren. Eine solche besaßen auch die Flugechsen zum Teil (Pterodactylus), während andere (Ramphorhynchus) ein G. hatten. Bei den Placodontiern standen abgeflachte Zähne im Kiefer und auf den Gaumenbeinen. Die Krokodile haben kegelförmige Zähne von fast nahezu gleicher Gestalt, aber ungleicher Größe, im Unterkiefer sind der erste, vierte und elfte, im Oberkiefer der dritte, neunte und zehnte vergrößert. Bei den nicht giftigen Schlangen sind Unter- und Oberkiefer sowie Flügel- und Gaumenbein mit kegelförmigen, spitzigen, stark nach hinten gekrümmten Zähnen besetzt, bei Giftschlangen (s. d.) bloß Ober- und Unterkiefer, in ersterm finden sich die sog. Giftzähne. Die Schildkröten haben im ausgebildeten Zustande statt eines G. einen Hornschnabel, jedoch hat man bei Embryonen (Trionyx) Zahnkeimchen nachgewiesen.

Bei fossilen Vögeln (Archaeopteryx, Odontornithes s. Ichthyornithes) kommen Zähne vor, bei den lebenden findet sich ein wahres G. nicht, auch konnte man es bis jetzt noch nicht mit Sicherheit bei Embryonen nachweisen. Der sog. Zahn vieler Raubvögel ist bloß ein Vorsprung des Hornüberzugs des schneidenden Schnabelrandes, auch die leisten- und zahnförmigen Gebilde im Schnabel der Entenvögel gehören dem Schnabelepithel an.

Am weitesten ist die Arbeitsteilung im G. der Säugetiere gediehen. Sehr allgemein lassen sich Schneide- (dentes incisivi), Eck- (dentes canini), Back- (dentes praemolares) und Mahlzähne (dentes molares) wie beim Menschen unterscheiden. Zahntragende Knochen sind bloß der Unterkiefer, der Zwischen- und der Oberkiefer. Im Zwischenkiefer stecken bloß die obern Schneidezähne. Die Schneidezähne sind meißelförmig, bei Nagetieren stark gekrümmt, oft auf der vordern Seite eigentümlich braun und werden nicht gewechselt, sondern wachsen von unten in dem Maße nach, wie sie oben abgeschliffen werden. Der Eckzahn ist oft (bei Fleischfressern) sehr bedeutend entwickelt, am stärksten die obern des männlichen Walrosses, denn die Stoßzähne der Elefanten stehen im Zwischenkiefer, sind also umgebildete Schneidezähne, ebenso der unsymmetrisch (meist rechts) auftretende des männlichen Narwals. Die vordern Backzähne (Fleischzähne, dentes lacerantes) der Raubtiere haben scharfe Ränder und der Teil des G., den sie bilden, stellt eine Schere dar. Vor ihnen stehen die weit kleinern Lückenzähne (dentes molares spurii), hinter ihnen die Höckerzähne (dentes tuberculati). Bei den andern Säugetieren sind die Kronen aller Backzähne breit, mit Höckern (Mensch, Affen, Insektenfresser, Fledermäuse), oder abgeflacht mit Falten (schmelzfaltige Zähne, dentes complicati der Wiederkäuer und Pferde), oder endlich blätterig (dentes lamellosi der Elefanten), wenn sie aus einer Reihe durch Cement verkitteter, mit Schmelz überzogener Platten bestehen. Nur bei wenig Säugetieren (normalerweise der Mensch, der fossile Nesodon) ist die ganze Reihe des G. geschlossen, meist finden sich kleinere und größere Lücken (diastemmata) zwischen ihnen. Die Zahlen, in denen die einzelnen Zahnarten im G. der Säugetiere auftreten, reiht man von einer Seite, von innen nach außen zählend, oben und unten übereinander gestellt, aneinander und erhält so die für die systematische Zoologie sehr wichtigen Zahnformeln. Als typische Zahnformel für die Säugetiere hat man folgende aufgestellt:

$$\frac{i\,3\;c\,1\;p\,4\;m\,3}{i\,3\;c\,1\;p\,4\;m\,3} = 44$$

das heißt: es finden sich oben und unten drei Schneidezähne (i), ein Eckzahn (c), vier vordere (p) und drei

hintere (m) Backzähne, also in jeder obern und untern Kieferhälfte 11, zusammen 44. Nur wenig lebende Säugetiere (das Pferd), häufiger die fossilen Huftiere besitzen diese Zahnformel, meist besteht das G. aus weniger, selten aus mehr Zähnen. Für Mensch und Affen ist die Zahnformel folgende:

$$\frac{i\,2\,c\,1\,p\,2\,m\,3}{i\,2\,c\,1\,p\,2\,m\,3}.$$

In der Regel unterscheidet man vordere und hintere Backzähne nicht, sondern nimmt Backzähne (m) zusammen. Danach ist die Zahnformel z. B. des Eichhörnchens eigentlich $\frac{i\,1\,c\,0\,m\,5}{i\,1\,c\,0\,m\,4}$. Doch läßt man fehlende Zähne in der Formel ganz ausfallen, schreibt also $\frac{i\,1\,m\,5}{i\,1\,m\,4}$ oder noch kürzer $\frac{1\,5}{1\,4}$, und sind die Zahlen in Ober- und Unterkiefer gleich, so schreibt man auch bloß eine Reihe, daher für die Zahnformel des Hundes 3 1 7, d. h. der Hund hat 44 Zähne, nämlich 12 Schneide- 4 Eck- und 28 Backzähne, die sich auf beide Kiefer gleichzahlig verteilen. Ein Zahnwechsel findet bei fast allen Säugetieren statt, bei den Seehunden und Verwandten oft schon im Mutterleib. Bei den Zahnarmen (s. d.) besteht das G., wenn sie eins besitzen, aus gleichen Zähnen, die bloß Zahnbein und Cement, aber keinen Schmelz haben. Beim Erdferkel werden sie von mehrern vereinigten Zahnbeinprismen gebildet, und eine Gürteltierart (Prionodontes gigas *Cuv.*) hat bis 100 Zähnchen. Zahnlos hingegen sind Schuppentiere, Ameisenfresser, Bartenwale und die Monotremen. Die Bartenwale haben als Embryonen Zahnsäckchen mit Zahnkeimen, die aber zeitig absorbiert werden. — Litteratur s. Zahn.

Gebiß, künstliches, s. Zähne (künstliche).

Gebiß, derjenige Teil der Pferdezäumung, welcher unmittelbar auf die Lefzen oder Kinnladen des Pferdes wirkt. Es ist von Stahl oder Eisen (neuerdings auch bisweilen von Gummi), wird durch das Kopfgestell im Maul des Pferdes festgehalten und vermittelst der Zügel vom Leiter in Wirkung gesetzt. Das G. der Trensenzäumung besteht aus einer einfachen, in der Mitte durch Gelenk beweglichen Stange, das G. der Kandarenzäumung (s. Kandare) aus einer Stange, dem Mundstück, die an beiden Enden mit senkrecht stehenden, hebelartig wirkenden Armen (Schenkeln, Hebeln, Anzügen) versehen ist. In der Mitte hat das Mundstück einen gerundeten Ausschnitt, die Zungenfreiheit.

Gebläse, die im Hüttenbetrieb, bei der Metallbearbeitung u. s. w. verwendeten Vorrichtungen für die Zuführung atmosphärischer Luft zur Unterhaltung des Feuers in Hochöfen, auf Herden u. s. w.

Die ältesten und einfachsten G. sind die Balggebläse oder Blasebälge, welche schon weit über 1000 Jahre v. Chr. angewendet wurden und sich als einfachwirkende Handblasebälge mit diskontinuierlichem, und als doppeltwirkende G. mit kontinuierlichem Luftstrom erhalten haben. Balggebläse finden nur für kleinere Windmengen und geringe Pressungen, daher zur Anfachung einzelner Schmiedefeuer in ausgedehntem Maße, in seltenen Fällen in kleinern Hammerwerken Verwendung. Dieselben sind entweder Spitzblasebälge, hölzerne Blasebälge oder Cylinderblasebälge. Die Spitzblasebälge bestehen aus zwei oder mehrern dreieckigen, durch seitliche, zusammenlegbare Lederwände unter sich verbundenen Platten, die mit geeigneten Saugklappen versehen sind und durch Winkelbewegung in Thätigkeit gesetzt werden. Die hölzernen Blasebälge sind im wesentlichen hölzerne Kästen, in welchen je eine hölzerne Platte um einen Zapfen drehbar derart schwingt, daß Kasten und Platte sich gegeneinander bewegen, wobei die vorher durch entsprechende Ventilklappen angesaugte Luft unter Druck mittels eines aus dem Innern des Balges herausführenden Rohres heraustritt. Die Cylinderbälge unterscheiden sich von den Spitzbälgen nur durch die kreisrunde Form der bewegten Platte und die cylinderförmige Gestalt der Lederwände.

In neuerer Zeit findet man die alten Blasebälge vielfach durch Centrifugalgebläse oder Ventilatoren (s. Ventilation) ersetzt. Für größere Luftmengen und höhere Pressungen, also zur gleichzeitigen Unterhaltung einer Anzahl von Schmiedefeuern oder zum Betrieb von Schmelz- und Flammenöfen, kommen vorwiegend doppeltwirkende Cylindergebläse, Root's blowers und Dampfstrahlgebläse (s. Injektoren) zur Verwendung. Ein Cylindergebläse besteht nach Art der Wasserpumpen aus einem gußeisernen Cylinder, in welchem sich luftdicht ein Kolben hin und her bewegt, der so hinter sich eine Luftverdünnung vor sich eine Luftkompression schafft und die in den Deckeln des beiderseitig geschlossenen Cylinders angebrachten Saug- und Druckventile derart in Bewegung setzt, daß die Saugventile sich hinter dem Kolben öffnen, vor demselben schließen, und umgekehrt die Druckventile sich hinter ihm schließen, vor ihm öffnen, wodurch bei jedem Kolbenhub auf der einen Seite Luft eingesaugt, auf der andern ausgestoßen wird. Die Bewegung des Kolbens erfolgt in der Regel mittels einer eigens hierfür bestimmten Dampfmaschine: die Gesamtanlage von Dampfmaschine und G. bezeichnet man in der Technik mit dem Namen Gebläsemaschine. In geeigneten Fällen wird die treibende Kraft auch von Turbinen und Wasserrädern geliefert.

Umstehende Fig. 1 u. 2 zeigen eine horizontale Zwillings-Gebläsemaschine mit direkter Bewegungsübertragung. Die Kolbenstangen der Dampfcylinder AA sind in eingleisigen Leitbahnen a geführt und in den Kreuzköpfen mit den Kolbenstangen der Gebläsecylinder BB gekuppelt. Die Cylinderdeckel sind hohl gegossen und es befinden sich in denselben eine große Anzahl von Saug- und Drucköffnungen, welche bei entsprechender Kolbenbewegung durch einen Kautschukring wechselweise geschlossen werden; bei D tritt die gepreßte Luft in die beiden Gebläsecylindern gemeinsame Windleitung. Vertikale Gebläsemaschinen älterer Konstruktion sind meist Balanciermaschinen. Neuere Gebläsemaschinen bestehen aus dem auf einem Gestell befestigten Gebläsecylinder, welcher von einer darunter stehenden Dampfmaschine (Verbundmaschine) unter Zwischenschaltung einer Traverse betrieben wird, an deren Außenzapfen mit den Schwungrädern auf beiden Seiten der Maschine verbundene Kurbelstangen angreifen.

Roots Kapselgebläse (Root's blower), zu den Kapselrädern (s. d.) gehörig, besteht, wie aus den Fig. 3—5 hervorgeht, im wesentlichen aus zwei Windflügeln B und B_1, die sich innerhalb eines gußeisernen Gehäuses um horizontale Achsen in entgegengesetzter Richtung drehen. Hierbei greifen die beiden Flügel nach Art der Zahnräder ineinander und es berühren sich immer die konvexen Teile des einen Flügels mit den konkaven des andern, wodurch zwischen den Flügeln ein annähernd dichter

ftabschluß erhalten wird, der durch Anwendung
es Graphit- oder Talgüberzugs erhöht wird. Die
ischen je einem Flügel und der Gehäusewand ein-
schlossene Luft wird ununterbrochen nach einer
eite hinausbefördert, während von der andern
eite frische Luft nachgesaugt wird. Der Antrieb
r Flügelwellen erfolgt mittels Riemenscheiben,

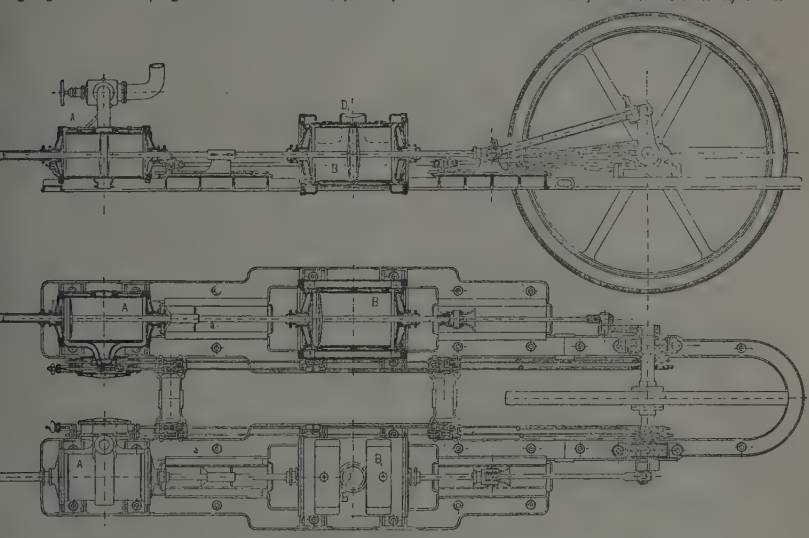


Fig. 1 und 2.

e an den Enden der einen Welle befestigt sind, von
lcher aus die Bewegung auf die zweite Welle
ttels Zahnräder übertragen wird. Die Kapsel-
bläse erfordern bezüglich des Dichthaltens eine
twährende Kontrolle, sollen nicht erhebliche Luft-
rluste stattfinden. Enke (Schkeuditz bei Leipzig)
t jedoch neuerdings ein Kapselgebläse konstruiert,

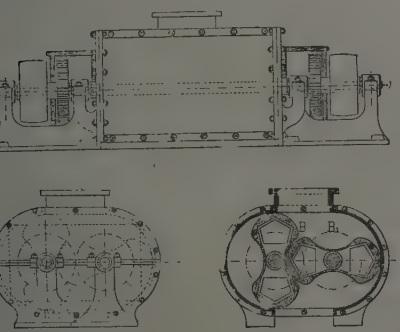


Fig. 3—5.

s ohne Dichtungsmasse einen dauernden dichten
bschluß besitzt und daher auch mit hohen Pressun-
n arbeiten kann.

Von den im Laufe der Zeit aufgetauchten und
rübergehend oder weniger häufig und allgemein
r Anwendung gekommenen bezüglichen Vorrich-
ngen sind die nachstehend genannten erwähnens-

wert. Das Kastengebläse ist eine Vorrichtung, ähnlich den Cylindergebläsen, mit dem Unterschied eines parallelepipedischen statt cylindrischen Raums, in welchem sich der Kolben bewegt. Das Tonnengebläse besteht aus zwei oder mehrern nebeneinander liegenden, um horizontale Achsen oscillierenden Tonnen mit Scheidewänden in ihren Mitten die jedoch nur so lang sind, daß das Wasser, mit dem die Tonnen zur Hälfte gefüllt sind, mit beiden Raumabteilungen kommunizieren kann. Die Böden der Tonnen sind mit geeigneten Ventilen versehen. Bei der Oscillation tritt Wasser aus der einen in die andere Abteilung, wodurch beziehentlich ein Ansaugen und Auspressen der Luft stattfindet. Das Ketten- oder Paternostergebläse wird durch gußeiserne, unten nach der Kettenlinie gebogene und in einem Wasserkasten hängende, oben offene Röhren gebildet, durch welche sich, über Räder geleitet, mittels des Druckes von auffallendem Wasser Scheiben bewegen, welche atmosphärische Luft mit fort und in den unten befindlichen Sammelkasten führen. Das Wassertrommelgebläse gründet sich auf das unter bestimmten Umständen eintretende Luftsaugen durch Löcher in den Seitenwänden einer vertikalen Röhre, in welcher Wasser herabfließt; die mitgerissene Luft wird in einem Kasten am untern Ende der Röhre gesammelt und von dort abgeführt. Das Schrauben- oder Schneckengebläse, nach seinem Erfinder Cagniard de la Tour auch Cagniardelle genannt, besteht im wesentlichen aus einem schräg liegenden Cylinder, in dem eine aus Blech gefertigte Schraube oder Spirale derart rotiert, daß an dem einen Ende Luft und Wasser geschöpft werden und am andern wieder ausfließen. Abgesehen von ihrer vorzugsweisen Verwendung bei der Verarbeitung der Metalle findet man G. noch zu manchen andern Zwecken benutzt. Eine der ältesten Anwendungen ist die im Orgelbau. Eine neuere Anwendungsform ist das Sandstrahlgebläse (s. d.). — Vgl. von Ihering, Die G. (2. Aufl., Berl. 1903).

Gebler, Otto, Tiermaler, geb. 8. Sept. 1838 in Dresden, besuchte seit 1856 die dortige Akademie, dann die in München, wo er Schüler Pilotys war. Er versteht in zeichnender wie in koloristischer Hinsicht die charakteristischen und individuellen Eigentümlichkeiten des Tiers, besonders der Schafe und Hunde, meisterhaft wiederzugeben; dabei ist ihm in der Regel eine heitere Auffassung des Gegenstandes eigen. Vorzügliche Werke G.s sind: Kunstkritiker im Stalle (1873; Berliner Nationalgalerie), Hunde bei erjagtem Hasen (1879; Dresdener Galerie), Schafe im Stalle (Kunsthalle in Karlsruhe), Heimkehrende Schafherde, Reinekes Ende (1883; Neue Pinakothek in München), Schlafender Hirtenjunge im Schafstalle (1884; Dresdener Galerie), Hund im Schafstall (1887), Jagdbeute, Fütterung der Schafe (1890), Besuch im Stalle (1892). G. wurde 1902 Professor.

Gebler, Tobias Philipp, Freiherr von, österr. Staatsmann und dramat. Dichter, geb. 2. Nov. 1726 zu Zeulenroda, studierte zu Jena, Halle und Göttingen, wurde 1748 Legationssekretär der vereinigten Niederlande am preuß. Hofe, 1753 Sekretär des Handels-Generaldirektoriums zu Wien, erhielt 1759 als Mitglied des Geheimen Rats die Leitung der innern österr. Angelegenheiten, wurde 1762 Hofrat, 1763 von Maria Theresia geadelt, 1782 Vicekanzler der böhm.-österr. Hofkanzlei und starb 9. Okt. 1786 zu Wien. Er hat sich als Staatsmann besonders um die Hebung der Wissenschaften, das Polizei- und Kameralstudium und die Schulanstalten Österreichs verdient gemacht. Auch die Bühne suchte er zu heben und ward dadurch selbst zum dramat. Schriftsteller. Von seinen Lustspielen und Dramen, die, außer dem Trauerspiel «Adelheid von Siegmar» (Wien und Dresd. 1774), gesammelt als «Theatralische Werke» (3 Bde., Dresd. 1772—73) erschienen, war besonders «Der Minister» wegen der Freimütigkeit seiner Sprache berühmt. — Vgl. R. M. Werner, Aus dem Josephinischen Wien. G.s und Nicolais Briefwechsel 1771—86 (Berl. 1888).

Geblütsrecht, fürstliches, s. Ebenbürtigkeit und Primogenitur.

Gebogene Möbel, Gebogenes Holz, s. Holzbiegmaschinen.

Gebot (von gebieten), soviel wie Befehl, namentlich im moralischen, kirchlichen und religiösen Sinne (s. Zehn Gebote). — In der Rechtssprache heißt G. die Angabe des Preises, zu dem jemand eine Sache kaufen, pachten oder mieten (namentlich bei Versteigerungen, s. Auktion) oder eine Arbeit übernehmen will (s. Submission); dort wird der Meistbietende, hier der Mindestfordernde gesucht. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch gilt das G. als Antrag (s. d.), der Zuschlag als Annahme, so daß erst durch diesen ein Vertrag zu stande kommt; das G. erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird (§. 156). Bei einer Pfandversteigerung kann zwar der Eigentümer der Pfandsache (und bei Verpfändung für fremde Schuld der Pfandschuldner) mitbieten, sein G. darf aber zurückgewiesen werden, wenn nicht der Betrag baar erlegt wird (§. 1239). — Besondere Vorschriften gelten für das G., namentlich für das geringste G., in der Zwangsversteigerung (s. d.) von Grundstücken (Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 24. März 1897). — Über den Vorbehalt bessern G. beim Kauf s. Additkion.

Gebotene Feiertage, bei den Katholiken diejenigen Festtage, an denen sie sich der Berufsarbeiten zu enthalten und die Messe zu hören verpflichtet sind (festa fori oder pro foro im Unterschiede von festa chori oder pro choro, s. Festtage).

Gebräch (Gebrech), in der Jägersprache der Rüssel der wilden Sauen sowie die von ihnen nach Nahrung (Fraß) aufgewühlte Erde.

Gebrannte Magnesia, s. Magnesiumoxyd.

Gebrannter Gips, s. Gips.

Gebrannter Kalk, s. Kalk.

Gebrauch, im jurist. Sinne, s. Gewohnheitsrecht, Nießbrauch, Usus. Durch unbefugten G. (Gebrauchsanmaßung) werden mehrfach Rechtsverletzungen begangen, so daß gerade hiergegen besondere rechtliche Bestimmungen getroffen sind (S. Firma, Furtum [usus], Markenschutz, Patent).

Gebrauchsdauer der Geschützrohre, s. Geschütz.

Gebrauchsleihe, s. Commodatum.

Gebrauchsmuster, nach dem Sprachgebrauch der deutschen Gesetzgebung der Gegensatz von Geschmacks- oder Ziermuster (s. Musterschutz). Nicht nur die Beschaffenheit des Materials und die Güte der Arbeit, sondern auch die äußere Form verleiht manchen Erzeugnissen der Industrie besondern Wert. Dient die Form lediglich dazu, eine Befriedigung des Geschmacks (Formensinns) zu erzielen, so ist das Muster ein Geschmacksmuster, giebt die Form dem Produkt dagegen eine besondere Eignung zu einem Gebrauchszweck, so ist es ein G. Es kann dasselbe Formerzeugnis mit der Eigenschaft eines Geschmacks-, also an das ästhetische Gefühl sich wendenden Musters die eines G. und einer Erfindung verbinden. Das Urheberrecht an Geschmacksmustern wird durch das deutsche Gesetz vom 11. Jan. 1876, das Urheberrecht an G. durch das deutsche Gesetz vom 1. Juni 1891 geschützt (dazu Ausführungsverordnungen vom 11. Juli 1891 und 30. Juni 1894, §. 9). Danach werden Modelle von Arbeitsgerätschaften oder von Gebrauchsgegenständen oder von Teilen derselben, insoweit sie dem Arbeits- oder Gebrauchszweck durch eine neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dienen sollen, mit der Maßgabe geschützt, daß derjenige, welcher unter Beifügung einer Nach- oder Abbildung des Modells dasselbe bei dem Patentamt unter Einzahlung von 15 M. anmeldet und dort die Eintragung in die Rolle für G. erlangt, dadurch das ausschließliche Recht erwirbt, gewerbsmäßig das Muster nachzubilden, die durch Nachbildung hervorgebrachten Gerätschaften und Gegenstände in Verkehr zu bringen und feilzuhalten. Das Gesetz ist vorzugsweise dazu bestimmt, neuen nützlichen Darstellungen der mechanischen Industrie, für welche der Erfinder die größern Kosten eines Erfinderpatents nicht aufwenden will oder welche dem Erfordernis einer patentierbaren Erfindung nicht entsprechen, einen Schutz zu gewähren, die Mühe des Darstellers zu belohnen und dadurch zu neuen Darstellungen anzureizen. Der Musterschutz wird gegen eine Gebühr von 60 M. auf Antrag für drei weitere Jahre verlängert. Es findet weder, wie bei dem Erfinderpatent, eine Vorprüfung auf die Neuheit noch vor dem Eintrag eine öffentliche Bekanntmachung behufs Erhebung von Einsprüchen statt. Das durch eine spätere Anmeldung begründete Recht darf indessen, soweit dasselbe in das Recht des auf Grund früherer Anmeldung eingetragenen Inhabers eines G. oder eines erteilten Patents eingreift, ohne Erlaubnis dieses Berechtigten nicht ausgeübt werden, und wenn der wesent-

he Inhalt der Eintragung den Beschreibungen, eichnungen, Modellen, Gerätschaften oder Einhtungen eines andern ohne dessen Einwilligung tnommen ist, so tritt dem Verletzten gegenüber r Schutz des Gesetzes nicht ein. Auch kann dann r andere Löschung fordern. Gegen den Eingetranen kann jedermann den Anspruch auf Löschung eben, wenn die Erfordernisse für den Eintrag ht vorlagen, insbesondere das Modell bereits zur it der Anmeldung in öffentlichen Druckschriften berieben oder im Inlande offenkundig benutzt war. schung erfolgt auch auf Grund eines Verzichts des ngetragenen. Eintragungen und Löschungen sind rch den «Reichsanzeiger» bekannt zu machen.

Wer wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit n Bestimmungen des Gesetzes zuwider ein G. in enutzung nimmt, ist dem Verletzten zur Entschädiung verpflichtet. Der so wissentlich Handelnde ist erdies auf Antrag des Verletzten mit Geld bis 00 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre zu strafen. Daneben kann auf Verlangen des Beschäzten auf eine Buße bis zum Betrage von 10000 M. kannt werden. Eine erkannte Buße schließt die tschädigungsforderung aus. G. können auch von usländern, welche im Deutschen Reiche Wohnsitz er Niederlassung haben, zum Eintrag angemeldet rden; von andern Ausländern oder von Deuten, welche im Deutschen Reiche Wohnsitz oder Nierlassung nicht haben, nur dann, wenn in dem aate, in welchem sich ihr Wohnsitz oder ihre Nierlassung befindet, nach einer im «Reichsgesetzatt» enthaltenen Bekanntmachung deutsche G. ien Schutz genießen. Eine solche Bekanntmachung zwar bisher im «Reichsgesetzblatt» nicht erschen; es fehlte bisher das Bedürfnis, weil dem ichsgesetz vom 1. Juni 1891 vorgehende Staatsträge vorhanden sind, welche Gegenseitigkeit verrgen: mit Belgien 12. Dez. 1883 (die deutschen ichsangehörigen sollen in Belgien und die belg. gehörigen in Deutschland in Bezug auf die gerblichen Muster und Modelle denselben Schutz wie Einheimischen genießen). Ebenso mit Serbien . Aug. 1892, mit Japan 4. April 1896, Art. 17, lcher Artikel im Gegensatz zum übrigen Vertrag reits 18. Nov. 1896 in Kraft trat. Im wesentgen übereinstimmend findet sich folgender Satz den Verträgen mit nachgenannten Staaten: betreff der Bezeichnung oder Etikettierung der aren oder deren Verpackung, der Muster und der brik- oder Handelszeichen sollen die Unterthanen es jeden der vertragschließenden Teile in dem dern denselben Schutz wie die Inländer genießen: rtrag mit Großbritannien vom 30. Mai 1865 sgedehnt auf das Deutsche Reich nach der Deklation vom 14. April 1875), mit den Vereinigten aaten von Amerika vom 11. Dez. 1871, mit hweden und Norwegen vom 11. Juli 1872. Soweit den vorgenannten Staaten G. überhaupt geschützt rden, wird danach die Gegenseitigkeit wohl als bürgt angesehen werden dürfen. Weiter gehen Handelsverträge mit Österreich-Ungarn vom Dez. 1891, Italien 18. Jan. 1892 und der Schweiz April 1892. Dieselben stellen nicht bloß ihren gehörigen andere Personen gleich, welche in den biet des einen der vertragschließenden Teile en Wohnsitz oder ihre Hauptniederlassung haben, dern gewähren auch auf Grund der in einem rtragsstaat erfolgten Anmeldung ein dreimonates Prioritätsrecht für die Anmeldung in dem andern Vertragsstaat, d. h. wird ein Muster oder Modell oder eine Erfindung in dem einen Staate behufs Erlangung des Schutzes angemeldet und binnen einer Frist von 3 Monaten die Anmeldung auch in dem andern Staate bewirkt, so soll diese spätere Anmeldung allen Anmeldungen vorgehen, welche seit jener ersten Anmeldung in dem letztern Staate eingereicht sind; und es soll auch in diesem andern Staate die Neuheit dem Gegenstande nicht durch Umstände entzogen werden, welche seit jener ersten Anmeldung eingetreten sind. Die Frist beginnt bei Erfindungen mit dem Zeitpunkt, in welchem auf die erste Anmeldung das Patent erteilt ist; bei Gegenständen, welche in Deutschland als G., in Italien, Österreich-Ungarn oder der Schweiz als Erfindungen angemeldet werden, mit dem Zeitpunkt der ersten Anmeldung, falls diese in Deutschland erfolgt; mit der Patenterteilung, falls die erste Anmeldung in Italien, Österreich-Ungarn oder der Schweiz erfolgt. Angemeldet wurden im Deutschen Reich 1891: 2095 G. (gegen 12919 Patente), 1892: 9066 (13126), 1893: 11354 (14265), 1894: 15259 (14964), 1895: 17399 (15063), 1896: 19090 (16486), 1897: 21329 (18347), 1898: 23199 (20321), 1899: 21831 (21080), 1900: 21432 (21935). England war der erste Staat, der den Schutz auf G. ausdehnte (Gesetz vom 22. Aug. 1843). Das jetzige Gesetz (25. Aug. 1883) macht keinen Unterschied zwischen G. und Geschmacksmustern. In Frankreich giebt es einen besondern Musterschutz nur für Geschmacksmuster (Dekret vom 18. März 1806); G. können nur als Erfindungen (durch Patent) geschützt werden. In Amerika und Italien, wo das Musterrecht nicht als eine Abart des Urheber-, sondern des Erfinderrechts aufgefaßt wird, werden Musterpatente in gleicher Weise für G. und Geschmacksmuster erteilt. Der Wortlaut des österr.-ungar. Musterschutzgesetzes vom 7. Dez. 1858 und des schweiz. Bundesgesetzes vom 21. Dez. 1888 über den Schutz von gewerblichen Mustern und Modellen läßt ihre Anwendung auch auf G. zu. Dasselbe gilt auch für die 1902 von der österr. und der ungar. Regierung den interessierten Kreisen unterbreiteten Gesetzentwürfe über den Musterschutz. In der Internationalen Konvention zum Schutze des gewerblichen Eigentums (s. d.), der Deutschland mit Rechtswirkung vom 1. Mai 1903 an beigetreten ist, sind die G. nicht vorgesehen. — Litteratur s. beim Artikel Patent; vgl. ferner Gierke, Deutsches Privatrecht, Bd. 1 (Lpz. 1895); Artikel Musterschutz im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1896—97); R. Stephan und Paul Schmidt, Der Schutz des gewerblichen Urheberrechts des In- und Auslandes (Lpz. 1899); Langenhan, Die Grenzen des Gebrauchsmusterschutzes und seine Tragweite (ebd. 1902).

Gebrauchsnormale, s. Normalmaß.

Gebrauchsrecht, s. Usus.

Gebrauchswert, die Bedeutung eines Gutes vom Standpunkt dessen aus, der es verwendet, im Gegensatz zum Tauschwert, s. Wert.

Gebräude, älteres Maß für Bier in einigen deutschen Staaten: in Preußen = 9 Kufen, 18 Fässer, 36 Tonnen oder 3600 Quart = 41,221 hl; in Sachsen = 12 Kufen, 24 Fässer, 96 Tonnen, 140 Eimer oder 10080 Kannen = 94,308 hl; in Leipzig jedoch bis Ende Okt. 1858 = 8 Kufen, 16 Fässer, 64 Tonnen, 96 Eimer oder 6912 Schenkkannen = 70⅞ hl. In der Stadt Hannover hatte das G. oder Brau 43 Fässer oder 2236 Stübchen = 87,069 hl.

Gebrech, in der Jägersprache, s. Gebräch.

Gebrechen, organische Fehler, welche die geistige oder körperliche Thätigkeit eines Menschen dauernd einschränken. Deshalb räumt ihnen das Recht gewisse Wirkungen ein. Die Goldene Bulle (s. d.) schloß den sonst Berufenen von der Nachfolge in die Kurwürde aus, wenn er wegen geistiger oder körperlicher G. nicht regieren könne. Das neuere deutsche Verfassungsrecht schließt wegen G. nicht von der Thronfolge, sondern nur von der Selbstausübung der Regierung aus; es wird eine Regentschaft eingesetzt. Als Beamte, als Schöffen oder Geschworene sollen Personen nicht berufen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher G. zu dem Amte nicht geeignet sind. Gebrechliche Personen können die Übernahme einer Vormundschaft ablehnen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1786). Tritt bei dem Beamten nach der Anstellung ein G. dieser Art ein, so ist das ein Grund zur Pensionierung. Bei Geistlichen genügt schon ein Ärgernis erregender körperlicher Defekt zum Ausschluß vom geistlichen Amte (Stumme, Taube, Blinde, Einäugige, Lahme, Epileptische, Aussätzige). Privatpersonen, welche durch ein G. behindert sind, vor Gericht oder einer andern Behörde zu erscheinen, müssen sich in eigenen Angelegenheiten auf ihre Kosten durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Wo persönliche Erklärungen abzugeben sind (Testamentserrichtung, Zeugenvernehmung, Eidesleistung), erfolgen diese vor einem beauftragten Richter in der Wohnung des Gebrechlichen. Entmündigte Geisteskranke (s. Entmündigung) erhalten einen Vormund. Großjährige, welche durch körperliche G., insbesondere weil sie taub, stumm oder blind sind, an Besorgung ihrer Angelegenheiten gehindert sind, können einen Pfleger für Person und Vermögen nach Analogie der Vormundschaft aufgestellt erhalten. Ebenso kann ein solcher für einzelne Angelegenheiten bestellt werden, wenn der betreffende Volljährige infolge geistiger oder körperlicher G. diese nicht zu besorgen vermag (Bürgerl. Gesetzb. §. 1910). Doch setzt die Pflegschaft in beiden Fällen Einwilligung des Gebrechlichen voraus, es sei denn, daß eine Verständigung mit ihm unmöglich ist. Unheilbare und ekelhafte G., welche die Erfüllung der Zwecke des Ehestandes hindern, galten nach Preuß. Landrecht dem ehelichen Unvermögen gleich als Ehescheidungsgrund. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch läßt Scheidung nicht bei unheilbaren G., wohl aber bei unheilbarer Geisteskrankheit zu (§. 1569). Der Vater eines unehelichen Kindes ist an sich nur verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres Unterhalt zu gewähren; darüber hinaus nur, wenn das Kind infolge von G. sich selbst nicht zu unterhalten vermag (§. 1708).

Gebrochene Accorde, s. Arpeggio.

Gebühren, die Vergütung für besondere Dienstleistungen und Ausgaben, die der Zahlende veranlaßt hat, sofern die Leistung nicht einen rein privatrechtlichen Charakter hat. Der Ausdruck wird deshalb hauptsächlich für Leistungen gebraucht, welche entweder unter öffentlicher Autorität stehen oder mit der Rechtspflege zusammenhängen. Aus diesen Gründen hat die Gesetzgebung bestimmte Taxen aufgestellt und die Berechnung der G. unter öffentliche Kontrolle (Festsetzung, s. d.) gestellt.

Sofern die G. für eine öffentliche Kasse erhoben werden, haben sie die Natur einer Abgabe. Solche G. werden sowohl vom Staat wie von den Gemeinden (s. Gemeindehaushalt) erhoben, ohne daß bedeutendere oder gar erhebliche Abweichungen zwischen beiden bestünden. (Im folgenden wird deshalb der Einfachheit halber auf die Gemeinden nicht weiter Bezug genommen.) Obwohl in den Staatshaushaltsplänen die G. meist zu den indirekten Steuern gerechnet werden, so sind sie doch nicht mit letzteren gleichartig, weil sie sich an Amtshandlungen zur Verwirklichung wesentlicher Staatszwecke anknüpfen und zu leisten sind von denjenigen, deren Privatinteresse oder Verhalten die Leistungen des Staates beansprucht oder ein Eingreifen des Staates zur Wahrung höherer Interessen nötig macht. Diese Eigentümlichkeit bedingt, daß die G. nicht ausschließlich zur Deckung des Aufwandes der in Anspruch genommenen Organe herangezogen werden, weil die letztern zugleich für das Gesamtwohl nötig sind, also auch denen zu gute kommen, von denen sie nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden. Die G. dürfen deshalb den Ersatz der durchschnittlichen Kosten der betreffenden Amtsthätigkeit nicht überschreiten, müssen in der Regel sogar unter dem Durchschnittssatz dieser Kosten stehen, also nur einen Beitrag zur Deckung bilden, der in beschränktem Maße auch nach der Leistungsfähigkeit abgestuft werden kann. Gehen die Sätze über die bezeichnete Höchstgrenze hinaus, so gewinnen die G. wirtschaftlich den Charakter von Steuern.

Die Sätze der G. sind entweder fest und in allen Fällen gleich hoch, oder veränderlich. Zu letztern gehören die Rahmengebühren, bei welchen die Behörden einen Spielraum zwischen dem bestimmten Höchst- und Mindestsatze haben; ferner die Gradationsgebühren, die sich nach bestimmten Raum-, Zeit- oder Werteinheiten abstufen. Bei letztern sind zu unterscheiden Klassengebühren, bei denen der Gebührensatz nach Klassenstufen steigt, und Prozentualgebühren, bei denen derselbe in Prozenten des Wertes gesteigert wird. Knüpfen die G. an die einzelnen Akte der Amtsthätigkeit an, so heißen sie Einzelgebühren. An deren Stelle treten Bausch- (oder Pausch-) Gebühren, wenn die G. für die einzelnen Akte der Behörde von ihrer Anrufung bis zur Erledigung der Sache in einem einheitlichen Satze erhoben werden.

Man unterscheidet weiter besondere und allgemeine G. Die letztern werden für jede Heranziehung einer Staatsbehörde durch Private ohne Rücksicht auf die dabei in Frage kommenden besondern Zwecke erhoben; ihre Hauptform sind die G. der amtlichen Schriftstücke aller Art. Nach der Person des Bezugsberechtigten, dem die G. zukommen, unterscheidet man zwischen Fiskusgebühren, die in die Staatskasse fließen, und Dienergebühren, die als Entschädigung für Mühewaltung und Auslagen den mit öffentlichen Funktionen Betrauten überlassen werden. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden besondern Zwecke trennt man die G. in Verwaltungs- und Justizgebühren. Zu den erstern gehören z. B. die G., die auf Eingaben, Protokolle, Beschlüsse u. s. w. gelegt sind, ferner die Anstellungs-, Beförderungs- und Staatsprüfungsgebühren. Die Verwaltungsgebühren stehen an Bedeutung hinter den Justizgebühren weit zurück. Diese werden sowohl in der streitigen als auch in der nichtstreitigen Rechtspflege erhoben, z. B. bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Strafsachen, in Konkursverfahren. (S. Gerichtskosten.) Hierher gehören die deutschen Gebührenordnungen für Konsuln von

1. Juli 1872 mit Nachtrag vom 5. Juni 1895, für Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879, für Gerichtsvollzieher vom 18. Juni 1878 und 29. Juni 1881, für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878, sämtliche (mit Ausnahme der erstgenannten) jetzt in der Fassung vom 20. Mai 1898. Die G. der Notare sind landesgesetzlich geordnet (preuß. Gebührenordnung für Notare vom 25. Juni 1895), ebenso die G. für freiwillige Gerichtsbarkeit, z. B. für Eintrag ins Grundbuch (preuß. Gerichtskostengesetz vom 25. Juni 1895). Die Nichtbesoldung der gegebenen Bestimmungen wird strafgesetzlich geahndet. Über die den Geistlichen zukommenden Stolgebühren s. d. Ferner werden G. erhoben bei Eintragungen in das Staatsschuldbuch, in Handels-, Muster-, Marken-, Civilstands-, Börsenregister u. s. w.

Eine weitere Gruppe von G. wird bei Inanspruchnahme von Staatsanstalten erhoben, bei denen eine eigentliche Amtsthätigkeit nicht stattfindet, z. B. bei Benutzung staatlicher Bildungsanstalten, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanstalten. Bei den Verkehrsanstalten liegen indes in der Praxis G. im eigentlichen Sinne zumeist nicht vor, weil der zu zahlende Betrag über die oben bezeichnete Grenze weit hinausgeht. Handelt es sich dabei um Staatsmonopole ohne privaten Wettbewerb und sind die Anlagekapitalien amortisiert, so ist an sich die Anwendung eigentlicher G. auch bei diesen Verkehrsanstalten (namentlich Eisenbahnen, Post und Telegraphen, Fernsprecher) durchführbar und unter Umständen auch ratsam. Der Sprachgebrauch trägt dem bezeichneten Umstande dadurch Rechnung, daß er bei Eisenbahnen und Dampfschiffen von G. nicht spricht, während die nicht ganz zutreffende Bezeichnung Post- und Telegraphengebühren üblich ist.

Die Gesetzgebung über die G. ist in den einzelnen Staaten sehr verschieden. Die Form der Erhebung der G. ist eine ziemlich mannigfaltige; sie werden teils unmittelbar eingezahlt, teils durch Marken, Stempel oder gestempelte Formulare, teils mittels einer Einregistrierung erhoben. Alle diese Formen aber sind zugleich zu Hilfsmitteln der eigentlichen Besteuerung geworden, und neben den eigentlichen G. finden sich daher in allen Staaten auch Steuern in Gebührenform (Stempelsteuern [s. Stempel], Enregistrement [s. d.] u. s. w.), die finanziell von weit größerer Wichtigkeit sind als jene. Es sind dies im allgemeinen Verkehrssteuern (s. d.), indem der Staat bei gewissen Verkehrsakten für Beglaubigung oder sonstige Mitwirkung eine weit größere Abgabe verlangt, als dem geleisteten Dienste entspricht, oder indem er seine Mitwirkung nur zum Zwecke der Erhebung einer Abgabe in Fällen aufnötigt, in denen ein Interesse der beteiligten Privaten an derselben gar nicht vorliegt. Eine scharfe Grenze zwischen diesen gebührenartigen Steuern und den eigentlichen G. läßt sich indes in der Praxis nicht oder nur schwer ziehen. — Vgl. Wagner, Gebührenlehre («Finanzwissenschaft», II, 1, 2. Aufl., Lpz. 1890); Artikel Gebühren im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Abschnitt Gebühren in Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 3 (4. Aufl., Tüb. 1897).

Gebührenäquivalent, eine Abgabe, die in manchen Ländern von dem Vermögen (gewöhnlich nur dem immobilen) jurist. Personen, Gemeinden, Korporationen, Vereine, Aktiengesellschaften (der Toten Hand in weiterm Sinne) erhoben wird, als Äquivalent des Ausfalls an Verkehrssteuern (s. d.), der dadurch entsteht, daß jene Vermögen dem Übergang aus einer Hand in die andere (durch Kauf, Todesfall) entzogen sind. Sie besteht entweder in einem Jahreszuschlag zu den Steuern, z. B. der Grundsteuer (so in Frankreich) oder in einer besondern Abgabe, die periodisch in gewissen Zwischenräumen (in Österreich alle 10, in Bayern alle 20 Jahre) erhoben wird.

Gebührenmarke, s. Stempel.

Gebundene Rede, Bezeichnung der an einen bestimmten Rhythmus gebundenen versifizierten Sprache, im Gegensatz zur prosaischen Rede, die ohne die Fesseln des Metrums einherschreitet und darum auch ungebundene Rede genannt wird.

Gebundener Stil, s. Gebundene Schreibart.

Gebundener Verkehr, s. Freier Verkehr.

Gebundene Schreibart, gebundener Stil, bedeutet in der Musik eine Satzentwicklung, die sich an eine bestimmte Anzahl von Stimmen bindet und diese nach den strengen Vorschriften des vokalen Kontrapunkts führt. Die G. S. steht im Gegensatz zu der freien oder (nach alter Bezeichnung) Galanten Schreibart (s. d.).

Gebundene Tage, in der alten Rechtssprache solche Tage, an denen jeder Waffengebrauch mit Ausnahme eines Krieges und der Verfolgung von Verbrechern auf frischer That untersagt war; das waren alle Hauptfeste und gewisse Festwochen sowie in jeder Woche die Zeit von Donnerstag Abend bis Montag früh. An den G. T. durfte keine Fehde stattfinden.

Gebundene Wärme, s. Latent.

Gebundene Zeit, s. Geschlossene Zeit.

Geburt (lat. partus; franz. accouchement), derjenige Vorgang, durch den die Leibesfrucht des Menschen aus dem mütterlichen Körper an die Außenwelt gelangt. (S. auch Geburt der Tiere.) Die G. beginnt regelmäßigerweise, sobald die Frucht hinlänglich entwickelt ist, um außerhalb des Mutterleibes ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend fortleben zu können. Die menschliche Frucht ist in der 40. Woche nach der Empfängnis reif. Zu dieser Zeit nun, und zwar in der Mehrzahl der Fälle nachts zwischen 12 und 3 Uhr, fängt die Gebärmutter an sich zusammenzuziehen, was sich dem Gefühl der Schwangern durch Schmerzen ankündigt, die sich von der Kreuzgegend nach dem untern Teile des Bauchs hin erstrecken und, wie die Zusammenziehungen selbst, anfangs nur mäßig, vereinzelt und von kürzerer Dauer sind, allmählich aber immer heftiger, häufiger und anhaltender werden. Wegen dieser mit ihnen verbundenen Schmerzen werden die Zusammenziehungen der Gebärmutter bei der G. Wehen genannt. Sie beginnen von dem obern geschlossenen Teile der Gebärmutter und drängen dadurch die Frucht, die noch von den Eihäuten und den darin enthaltenen Flüssigkeiten (s. Embryo) umgeben und gewöhnlich mit ihrer Längsachse in der Längsachse der Gebärmutter gelegen ist, nach dem untern offenen Teile derselben, dem Mutterhalse und Muttermunde, der dadurch erweitert und zum Durchgange der Frucht vorbereitet wird. Die Eihäute, durch die Flüssigkeit und den nachfolgenden Kindestörper herabgedrängt, bilden im Muttermunde eine angespannte elastische Blase, die zur allmählichen Erweiterung des Muttermundes viel beiträgt. Diese Blase, die nur in manchen Fällen künstlich geöffnet werden muß, zerreißt endlich (Blasen- oder Wassersprung); die Flüssig-

keit wird entleert, und der vor der Öffnung liegende Teil des Kindes (in den meisten Fällen der Kopf desselben) tritt nun in den Muttermund ein. Hiermit ist die erste Periode der G., die sog. Eröffnungsperiode, während welcher die weichen Geburtsteile eröffnet und für den Durchtritt des Kindes vorbereitet werden, beendet und es beginnt der zweite Geburtsabschnitt, die sog. Austreibungsperiode, während welcher die Frucht durch die Geburtswege hindurchgetrieben und endlich ausgestoßen wird. Durch die nachdrängenden Wehen wird das Kind immer weiter vorgeschoben, und daß dies nur sehr allmählich geschieht, hat seine Ursache zum Teil in der eigentümlichen Gestalt des gekrümmten Kanals, den der untere Teil des weiblichen Beckens (s. d.) darstellt. Der Durchschnitt desselben ist zwar überall oval, aber der größte Durchmesser dieses Ovals hat an verschiedenen Stellen des Kanals eine verschiedene Richtung. Nun hat zwar auch der Körper des Kindes am Kopfe und in der Gegend der Schultern und Hüften eine ovale Gestalt, der größte Durchmesser liegt aber wiederum verschieden: am Kopfe von vorn nach hinten, an Schultern und Hüften von rechts nach links. Überdies ist der Beckenkanal nur gerade so weit, daß das Kind bloß dann in ihn hineinpaßt, wenn die Teile seines Körpers so gestellt sind, daß ihr größter Durchmesser genau in die Richtung des größten Durchmessers der verschiedenen Stellen des Kanals fällt. Mit andern Worten: das Kind muß bei seinem Durchgang durch jenen Kanal, während es in gekrümmter Lage vorwärts geschoben wird, zugleich auch immer etwas um seine Längsachse gedreht werden, so daß es auf diesem Wege gewissermaßen eine Spirallinie beschreibt. Auch die äußern Geburtsteile setzen dem Austritt des Kindes noch ein und zwar oft nicht geringes Hindernis entgegen, indem sie dabei um ein Beträchtliches über ihre gewöhnliche Weite ausgedehnt werden müssen, so daß sie mitunter selbst Einrisse und andere Verletzungen erleiden. Während der Austreibungsperiode wirken außer den Zusammenziehungen der Gebärmutter auch das Zwerchfell und die Bauchmuskeln mit, indem die Gebärende unter Anhalten des Atems mit angezogenen Schenkeln und fest angestemmten Füßen nach unten drängt (sog. Verarbeiten der Wehen).

Es ist somit eine in dem Baue des menschlichen Weibes begründete Notwendigkeit, daß das Gebären bei ihm nur langsam und immer mit einer gewissen Schwierigkeit erfolgt, während es bei den Tieren im allgemeinen infolge ihres geräumigen Beckens leichter und schneller vor sich geht. Nachdem die Gebärmutter das Kind selbst auf die angegebene Weise ausgetrieben hat, entleert sie noch die Organe, die vorher zur Ernährung und zum Schutze des Fötus dienten, aber schon während der G. des Kindes gewisse Veränderungen erlitten haben, nämlich den sog. Mutterkuchen und dessen Anhängsel, die durchrissenen Eihäute und einen Teil des Nabelstrangs (dritter Zeitraum der Geburt, sog. Nachgeburtsperiode). Dieser Reste seines frühern Inhalts, die zusammengenommen Nachgeburt genannt werden, entledigt sich die Gebärmutter durch neue, ebenfalls mit Schmerzen (Nachwehen) verbundene Zusammenziehungen, die zunächst den Mutterkuchen von der Innenfläche der Gebärmutterschleimhaut vollends lostrennen, wobei aus den zerreißenden Gefäßen etwas Blut ergossen wird, und ihn sodann nebst seinen Anhängseln ausstoßen, worauf die Gebärmutter sich selbst allmählich noch weiter zusammenzieht. Dieser Abgang der Nachgeburt erfolgt meistens innerhalb einer halben bis ganzen Stunde nach der G. des Kindes; damit ist der Geburtsvorgang beendet und es beginnt nun das Wochenbett (s. d.).

Das Gebären selbst ist demnach an und für sich ein physiol. Prozeß, d. h. eine Verrichtung des weiblichen Körpers, die in seiner Natur und Bestimmung begründet ist. Zu dem regelmäßigen Verlaufe der G. gehört aber, daß das Becken und die äußern Geburtsteile der Mutter regelmäßig gebaut seien, daß die Größe der Frucht der Weite des Beckens entspreche, und daß die Lage der Frucht den Austritt durch dasselbe verstatte. Sind diese Bedingungen erfüllt und tritt sonst kein störendes Moment ein, so verläuft die G. verhältnismäßig leicht, wenn auch nicht ohne Schmerzen, in einer Zeit von 6 bis 12 Stunden. Sie kann jedoch eines viel längern Zeitraums und viel bedeutenderer Anstrengung zu ihrer Vollendung bedürfen, ohne regelwidrig zu werden, z. B. wenn das vorgerückte Lebensalter der Mutter eine größere Straffheit der Weichteile derselben bedingt, so daß die Erweiterung des Muttermundes nicht so schnell erfolgt, wobei freilich auch die Schmerzen gesteigert werden. Selbst wenn eine oder mehrere jener Bedingungen nicht erfüllt sind, wird der Widerstand, den die G. dadurch findet, noch oft durch geduldiges Abwarten der Naturhilfe überwunden, z. B. bei unregelmäßig gebautem Becken der Mutter oder bei ungünstiger Lage des Kindes. Ist dies jedoch der Natur nicht möglich, oder erfordern anderweite Umstände die Beschleunigung der G., so muß die Geburtshilfe (s. d.) einschreiten und eine künstliche G. vermitteln. Andere bei der G. vorkommende Unregelmäßigkeiten beziehen sich auf die Länge der Zeit, welche die Frucht im Körper der Mutter eingeschlossen gewesen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus nennt man eine G., durch welche eine Frucht von noch nicht 17 Wochen, die also noch nicht lebensfähig ist, zur Welt gebracht wird, eine Fehlgeburt (s. d.). Erfolgt die G. zwischen der 17. und 28. Woche, so nennt man sie eine unzeitige G. (partus immaturus), bei welcher ebenfalls das Kind noch nicht lebensfähig ist. Eine Frühgeburt (s. d.) findet statt, wenn das Kind zwischen der 28. und 36. Woche der Schwangerschaft zur Welt gebracht wird, zu welcher Zeit es zwar noch nicht reif, aber doch lebensfähig ist und oft durch sorgfältige Pflege noch erhalten wird. Ob es eine Spätgeburt (partus serotinus oder retardatus) in dem Sinne gebe, daß die G. nach einer länger als 40 Wochen dauernden Schwangerschaft eintrete, ist sehr zweifelhaft, zumal da die Mutter, auf deren Angabe die Berechnung der Schwangerschaftsdauer sich hauptsächlich gründen muß, über die Zeit der Empfängnis sich leicht täuschen kann. Der Schein einer zu späten G. wird aber bisweilen dadurch hervorgebracht, daß die Dauer des Geburtsvorgangs selbst sich bis zu zwei Wochen und vielleicht noch länger ausdehnen kann. Die Ausdrücke Kopf-, Steiß-, Knie- und Fußgeburt werden gebraucht, um anzugeben, welcher Teil des Kindes bei der G. desselben vorausgeht und zuerst an die Außenwelt gelangt, wohingegen die Ausdrücke Mißgeburt (s. d.), Zwillings-, Drillingsgeburt u. s. w. sich nicht auf den Geburtsvorgang, sondern auf das Geborene beziehen. Daß

ch bei den vielen verschiedenartigen Vorgängen, elche die G. mit sich führt, für den Arzt, schon it Ausschluß der ganzen Geburtshilfe in engerm Sinne, in diätetischer und therapeutischer Hinicht ein weiter Wirkungskreis darbietet, liegt am Tage. Allein auch dem gerichtlichen Zweige der Medizin werden oft Untersuchungen über G., z. B. ber dagewesene Schwangerschaft, über Alter eines Kindes, über die Zeit, wann die G. stattgefunden at u. dgl., vorgelegt, die in vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sind. — Vgl. Engelmann, Die G. bei den Urvölkern (deutsch von Hennig, Wien 1884); Ploß, Das Weib in der Naturnd Völkerkunde (7. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1902); Schäffer, Atlas und Grundriß der Lehre vom Geburtsakt und der operativen Geburtshilfe (5. Aufl., München 1900). S. auch die Litteratur zu Geburtshilfe.

Mit der vollendeten G. fängt nach bürgerlichem Recht der lebende Mensch an und tritt als Kind in die Familie. Nur in gewissen Beziehungen datieren seine Rechte schon aus der Zeit, als er noch Embryo (s. d.) war. Strafrechtlich als Gegenstand des Verbrechens der Tötung beginnt nach der bei den Juristen herrschenden Praxis der Mensch mit dem Anfang der Geburt. Solange noch kein Teil des Kindeskörpers aus dem Mutterleib herausgetreten ist, würde ein Attentat gegen das Kind Abtreibung (s. d.) der Leibesfrucht sein. Daß nicht vollendete G. erforderlich ist, ergiebt sich aus §. 217 des Deutschen Strafgesetzbuchs: «Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter 3 Jahren bestraft.»

Geburt der Tiere nennt man in der Regel nur das Hervorbringen lebendiger Jungen, obwohl die Ablage auch ein Geburtsakt ist und es sogar Tiere (Schlangen) giebt, die meistens Eier legen, wenn sie ihr dieselben indessen keine geeignete Ablegestelle finden, sie bis zum Ausschlüpfen der Jungen bei sich behalten und diese dann erst gebären. Viele niedere Tiere (Schwämme, Seeanemonen, manche Stachelhäuter, Fliegen, einige Laub- und Blattläufer u. s. w.) gebären Larven (s. auch Pädogenesis). Bei den Lausfliegen (s. d.) sind diese Larven vollkommen zur Verpuppung reif. Eine Anzahl Schnecken, z. B. unsere Sumpfschnecken (s. d.), die Blattläuse, manche Fische, z. B. die Aalmutter (s. d.), einige Molche und andere, der schwarze oder Alpensalamander (s. Landsalamander), verschiedene Eidechsen, z. B. unsere Bergeidechse (s. Eidechsen) und die meisten Giftschlangen gebären Junge, die, abgesehen von der Größe, der Geschlechtsreife und einigen unwesentlichen Charakteren, den Alten gleichen. Hingegen gegen die niedrigsten Säugetiere (s. Kloakentiere) in gewissem Sinne Eier, d. h. sie bringen höchst unvollkommen entwickelte, noch von den Eihäuten umgebene, lebendige Junge zur Welt.

Bei Haustieren kündigt die G. sich vorher an durch Einlaufen des Euters (es läßt sich Milch ausdrücken), durch Einsinken des Kreuzes, Anschwellung und Rötung der Scham. Sie wird eingeleitet durch die vorbereitenden Wehen und bewerkstelligt durch die treibenden Wehen. Die Wehen sind Zusammenziehungen der Gebärmutter, durch sie wird die Frucht in der Richtung des geringsten Widerstandes, d. i. nach dem bereits geöffneten Muttermunde, hinausgetrieben. Während der Ausstoßung der Frucht platzen die Eihäute, wodurch die Fruchtwässer zum Abflusse kommen und gleichzeitig die äußern Geburtswege (Scheide und Scham) schlüpfrig machen. Eine normale G. ist in kurzer Zeit beendet, und zwar beim Pferd in 5—30, bei der Kuh in 15—60 und beim Schaf und Schwein in 15—30 Minuten, von der Eröffnung des Gebärmuttermundes an gerechnet. Letztere tritt erst mehrere Stunden nach Beginn der ersten Wehen ein; beim Rind und Pferd können noch 3—6, beim Schaf 2—6 und beim Hund gar 4—10 Stunden vergehen. Die Nachgeburt wird durch die Nachwehen nach 15—30 Minuten ausgestoßen. Tritt dieses nicht ein, so ist es möglich, daß sie noch innerhalb der nächsten 3 Tage von selbst abgeht. Während dieser Zeit kann man den natürlichen Abgangsprozeß dadurch beschleunigen, daß man in die Gebärmutter vermittelst eines Klystierschlauches (nicht Klystierspritze) lauwarmes Wasser einfüllt, welchem man übermangansaures Kalium oder Kreolin (je 1 Proz.) zugesetzt hat. Außerdem ist es nicht unangebracht, die aus den Geschlechtsteilen heraushängenden Partien der Nachgeburt von rechts nach links oder umgekehrt aufzudrehen und an dem aufgedrehten Strang allenfalls durch ein angebrachtes Gewicht einen gelinden Zug auszuüben. Löst sich die Nachgeburt am dritten Tage nach der G. noch nicht, dann säume man nicht, die kunstgerechte Ablösung derselben durch einen Tierarzt herbeiführen zu lassen. Der Muttermund ist nämlich zu dieser Zeit noch bequem für die Hand des Operateurs zugänglich, was später nicht mehr der Fall ist. Die Nachgeburt geht ungemein rasch in Fäulnis über. Deshalb ist die Gefahr nicht zu unterschätzen, welche dadurch entsteht, daß die Nachgeburt länger als 3 Tage in dem Muttertiere verbleibt. Gewöhnlich entstehen infolge nicht abgegangener Nachgeburt langwierige Eiterungen aus den Geschlechtsteilen, wenn nicht bedrohlichere Erscheinungen (Bauchfellentzündung, Blutvergiftung) hinzutreten.

Geburtenziffer, s. Geburtsstatistik.

Geburtsadel, s. Adel.

Geburtsfest, s. Geburtstag.

Geburtsgrotte Christi, s. Bethlehem und Stätten.

Geburtshelfer, s. Geburtshilfe.

Geburtshelferkröte, auch Feßlelfrosch oder Feßler genannt (Alytes obstetricans *Wagl.*, s. Tafel: Frösche und Kröten II, Fig. 2, beim Artikel Froschlurche), ein kleines, zu der Familie der Krötenfrösche gehöriges, 4—5 cm langes Tier von oben grauer, unten weißlicher Farbe, dessen Haut an der Kehle glatt, sonst aber überall mit drüsigen Knötchen und Warzen bedeckt ist; hinter dem Ohre tritt eine größere Ansammlung dieser Drüsen als länglicher Buckel äußerlich hervor. Das Tier ist besonders in Frankreich, in Deutschland am Rhein und in Westfalen heimisch, scheint aber im Begriff zu sein sich weiter ostwärts zu verbreiten. Es gräbt lange Gänge in der feuchten Erde. In das Wasser geht es nur selten, und zwar auch nur das Männchen. Bei der Begattung, die zweimal im Jahre stattfindet, läßt das Männchen seine glockenartig helle, angenehm klingende Stimme ertönen, schlingt sich die zu einer Schnur verbundenen, großen Eier um die Hinterbeine und vergräbt sich damit auf 3—4 Wochen in den Boden. Diese Zeit brauchen die Eier, um ihre Embryonalentwicklung durchzumachen; dann begiebt sich ihr Träger ins Wasser, wo die Eihüllen platzen und die Jungen frei werden. — Vgl. Vogt, Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der G. (Solothurn 1842).

Geburtshilfe, die Wissenschaft, welche die physiol. und pathol. Vorgänge im weiblichen Kör-

per von der Empfängnis an bis zu Ende der unmittelbaren Folgen der Geburt für Mutter und Kind darstellt und zugleich die Mittel angiebt, durch die der regelmäßige Verlauf dieser Vorgänge befördert, den Unregelmäßigkeiten in denselben aber passend begegnet wird. Da der letztere Teil dieser Wissenschaft, der praktische, jedoch auch oft unmittelbar thätliche Hilfe vorschreibt und zu dieser wieder eine gewisse Fertigkeit nötig wird, so schließt die G. auch eine Kunst, die Entbindungskunst oder Obstetrik (ars obstetricia), ein, deren Ausübung für die Menschheit von solcher Wichtigkeit ist, daß in den meisten civilisierten Staaten nur besonders darin geprüften Ärzten, den sog. Geburtshelfern oder Accoucheurs, die Erlaubnis dazu erteilt wurde, während die diätetische und therapeutische Behandlung einer Schwangern, Gebärenden oder Wöchnerin, wenn kein manueller Eingriff nötig war, jedem andern Arzte, und der Beistand bei leichten, regelmäßigen Geburten den Hebammen (s. d.) überlassen werden konnte. Nach den neuern gesetzlichen Bestimmungen erhält dagegen im Deutschen Reich kein Arzt die staatliche Approbation zur Ausübung der Praxis, der nicht genügende geburtshilfliche Kenntnisse nachzuweisen vermag. Man darf die G. nicht als einen Teil der Medizin im engern Sinne oder der Chirurgie ansehen, da nicht nur die Kenntnis jener beiden Zweige sich vereinigen, sondern noch vieles, was jene in ihrer gewöhnlichen Bedeutung nicht einschließen, hinzutreten muß, um einen vollkommenen Geburtshelfer zu bilden. Aus diesem Grunde erfordert die Erlernung der G. eine besondere Klinik (geburtshilfliche Klinik), worin die geburtshilfliche Pathologie und Therapie gelehrt werden und zu der die mediz. und chirurg. Klinik als Vorbereitungen dienen. Die Vorübungen zu den geburtshilflichen Operationen nimmt man am sog. Phantom (s. d.) vor. Geburtshilfliche Operationen sind nötig, wenn wegen Schwäche, Asthma, Blutungen oder anderer entweder schon eingetretener oder doch zu fürchtender übler Zufälle, welche der Mutter die Fortsetzung der Geburtsanstrengungen unmöglich oder doch sehr gefährlich machen, eine Beschleunigung der Geburt erfordert wird, oder wenn die Größe der Frucht oder die Kleinheit des Beckens den Austritt derselben verhindert (s. Perforation), auch wenn die Lage des Kindes dessen Durchgang durch die Geburtsteile verwehrt, oder wenn Regelwidrigkeiten in den Teilen, die der Mutter sowohl als dem Kinde angehören, einem von beiden oder beiden zugleich Gefahr drohen, z. B. zu dicke Eihäute, zu kurze oder zu lange Nabelschnur, Knoten, Vorfall, Zerreißung u. dgl.

Die Geschichte der G. schließt sich eng an die der gesamten Heilkunde an; nur stand die G. in ihrer Ausbildung hinter den übrigen Teilen der Medizin bis in das 18. Jahrh. weit zurück, da sie mit noch mehr Vorurteilen als jene zu kämpfen hatte. Von den ältesten Zeiten an bis ins 17. Jahrh. wurde die G. fast ausschließlich von Hebammen (s. d.) ausgeübt. Nachrichten über die G. im Altertum verdanken wir unter andern dem Hippokrates, der mehrere Schriften über Geburt und G. geschrieben hat; unter den spätern Ärzten sind zu erwähnen: Celsus, Galenus, Moschion, im 3. Jahrh., der sich besonders nach Soranus, dessen Schriften aber verloren gegangen sind, richtete und das erste uns bekannte Hebammenbuch verfaßte; ferner Aetius von Amida im 6. Jahrh. und Paul von Ägina im 7. Jahrh. Im Mittelalter war die wissenschaftliche G. gänzlich vernachlässigt. Die arab. Ärzte bildeten meist nur die irrigen Ansichten der Griechen weiter aus, ließen aber das Gute in den Schriften ihrer Vorgänger unberücksichtigt, während im Abendlande die G. der rohen Empirie der Mönche und Hebammen allein überlassen blieb. Erst mit dem 16. Jahrh. wurde der G. wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet; 1513 erschien das erste gedruckte und mit Holzschnitten versehene geburtshilfliche Lehrbuch von Eucharius Rößlin: «Der swangern Frawen und Hebammen Rosengarten», dem die ähnlichen Werke von Jak. Ruff in Zürich (1533) und Walth. Reiff in Straßburg (1561) folgten. Praktisch wurde die Wissenschaft fortgebildet durch Vesalius, Falopia u. a.; doch blieben, da nur in sehr schwierigen Fällen Männer an das Geburtsbett gerufen wurden, die Fortschritte hauptsächlich auf die operative Seite der G. beschränkt. Die ärztliche G. wurde nur als ein Teil der Chirurgie angesehen und hatte mit dieser dasselbe Schicksal. Als daher letztere an Ausbildung gewann, wurde auch erstere gefördert, namentlich in Frankreich, wo Franco, Paré und Guillemeau (gest. 1613) sich bedeutende Verdienste um dieselbe erwarben und der Ausübung der G. seitens männlicher Ärzte nach und nach mehr Eingang verschafften. Die Vorurteile gegen die männliche, auf wissenschaftlicher Methode beruhende G. wurden endlich wenigstens in den höhern Ständen dadurch fast gänzlich besiegt, daß Ludwig XIV. den berühmten Wundarzt Clément aus Arles zur Entbindung der Lavallière rufen ließ und ihn dann zum ersten Geburtshelfer des Hofs ernannte. Diese Auszeichnung ermunterte die franz. Ärzte zur Ausbildung der G. und vorzüglich berühmt machten sich unter ihnen Mauriceau, Portal, Peu, Dionis und La Motte. Viel weiter zurück stand im 17. Jahrh. die G. in Deutschland, wo sie fast noch immer von Hebammen ausgeübt wurde. Der Holländer Heinr. von Deventer legte durch seine beiden Bücher «Morgenröte der Hebammen» (Leid. 1696) und «Das neue Hebammenlicht» (1701) den ersten Grund zur wissenschaftlichen Fortbildung der G. In diese Zeit fällt auch die folgenreiche Erfindung der Geburtszange (s. d.). Von nun an nahm die G. einen mächtigen Aufschwung. Levret, Puzos, Astruc, Solayrès de Renhac und Baudelocque verbreiteten in Frankreich, sowie in England, wo vorher nur wenig geleistet wurde, William Smellie (geb. 1680, gest. 1763) durch Lehren und Schriften viel Licht über die neue Wissenschaft. Auch in Deutschland hob sich diese Wissenschaft schnell durch Johann Georg Röderer (geb. 1726, Professor der Anatomie und Chirurgie zu Göttingen, gest. 1763), welchem sein Schüler Georg Wilhelm Stein (gest. 1803) folgte. Der Erfolg der Bestrebungen dieser Männer, die allgemeinere Verbreitung geburtshilflicher Kenntnisse wurde hauptsächlich gesichert durch die Errichtung von Entbindungshäusern (Gebärhäusern), mit denen Lehranstalten für Studierende (geburtshilfliche und gynäkolog. Kliniken) und auch für Hebammen verbunden waren, und von besondern Hebammenschulen (s. d.). So war in Straßburg 1728 ein Entbindungshaus eingerichtet worden, das unter Fried (gest. 1769) lange Zeit großen Ruf genoß; in England wurde ein solches zuerst 1765 eröffnet. In Deutschland entstanden unter F. B. Osiander (geb. 1759, gest. als Professor zu Göttingen 1822), der die operative G. auf eine hoh

tufe erhob, und unter Boer (gest. als Professor in Bien 1835), der fortan der Naturhilfe ihre Anerennung im vollsten Umfange sicherte, zwei Schulen, e, obgleich in schroffer Opposition einander gegenerstehend, die Wissenschaft der G. auf eine vorem ungeahnte Höhe führten. Neben ihnen sind aus em Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. hervorzuheben: Schmitt, A. E. von Siebold, Weidmann, Benzel und Wigand; aus neuerer Zeit: Nägele, örg, d'Outrepont, Ritgen, Kilian, C. K. J. von iebold, Kiwisch von Rotterau, Scanzoni, Roßhirt, redé, Späth, Martin, Braun, Schröder, Winckel, chatz, Ahlfeld, Leopold, Sänger, B. Schultze, Spielberg, Kleinwächter, Zweifel, Olshausen, Veit, ritsch, Hegar, Kaltenbach, Kehrer, Dohrn, Freund, ebling, Gusserow u. a. Eine neue segensreiche Ära gann für die G. mit der Einführung der antiseptischen Wundbehandlung, durch welche es gelungen t, das vordem so gefürchtete Kindbettfieber (s. d.) in mmer engere Schranken zurückzuweisen und dadurch e Sterblichkeit bei Entbindungen auf ein Minimum erabzudrücken. Besonders nutzbringend hat sich die nige Verbindung der G. mit der Gynäkologie (s. d.) wiesen, die beide vermöge ihrer gemeinsamen anamisch-physiol. Grundlagen zueinander in der engen Beziehung stehen. — Vgl. von Siebold, Versuch ner Geschichte der G. (2 Bde., Berl. 1839—45; Aufl., Bd. 1 u. 2, Tüb. 1901—2); H. Häser, Lehruch der Geschichte der Medizin (3. Aufl., Bd. 1, Jena 875); Spiegelberg, Lehrbuch der G. (3. Aufl., Lahr 891); P. Müller, Handbuch der G. (3 Bde., Stuttg. 888—89); Winckel, Lehrbuch der G. (2. Aufl., Lpz. 893); Zweifel, Lehrbuch der G. (4. Aufl., Stuttg. 895); Olshausen und Veit, Lehrbuch der G. (5. Aufl., onn 1902); Ahlfeld, Lehrbuch der G. (2. Aufl., Lpz. 898); Knapp, Geburtshilfliche Propädeutik (Wien 899); Encyklopädie der G. und Gynäkologie (hg. on Sänger und O. von Herff, 2 Bde., Lpz. 1900); ritsch, Gerichtsärztliche G. (Stuttg. 1901); Runge, ehrbuch der G. (6. Aufl., Berl. 1901); Bayer, Vorsungen über allgemeine G. (Straßb. 1903 fg.); eitschrift für G. und Gynäkologie (Stuttgart seit 876); Jahresbericht über die Fortschritte auf dem ebiete der G. und Gynäkologie (Wiesbaden seit 888); Monatsschrift für G. und Gynäkologie (Berin seit 1895); Beiträge zur G. und Gynäkologie eipzig seit 1898).

G. bei Tieren gehört zu den wichtigsten Verchtungen des Tierarztes. Wenn derselbe auch cht, wie der Arzt, zur Leitung und Überwachung ormaler Geburten hinzugezogen wird, so verlangt ch die große Zahl von vorkommenden Geburtsndernissen, namentlich bei Kühen, sachverständige . Die Hilfeleistung ist verschieden, je nachdem e Gebärschwierigkeit in einer fehlerhaften Beschaffenheit der Organe der Mutter (zu große Enge er Verwachsungen der Geburtswege) oder in ner abnormen Größe oder abnormen Lagerung es Jungen ihren Grund hat. Im erstern Fall üssen unter Umständen, wie z. B. bei Verhärtung es Muttermundes, die mütterlichen Teile durch as Messer erweitert werden, im letztern Fall sucht an zuerst durch Eingehen mit der Hand die Lage es Jungen so einzurichten, daß dasselbe «entwickelt» erden kann (Kopf- oder Steißgeburt) und unterützt die Wehen durch kräftigen Zug, nachdem an r Frucht Stricke angeschleift oder mittels Haken festigt worden sind. — Vgl. Zürn, Handbuch der erärztlichen G. (2. Aufl., Lpz. 1863); Baumeister, Die tierärztliche G. (6. Aufl., Stuttg. 1878); Harms, Lehrbuch der tierärztlichen G. (3. Aufl., Berl. 1896); Franck, Handbuch der tierärztlichen G. (3. Aufl., ebd. 1893).

Geburtsmakel, die nach einer frühern Auffassung den unehelichen Kindern anhaftende Anrüchigkeit (s. d.). Durch Legitimation konnte diese Anrüchigkeit aufgehoben werden. Neuere Gesetze haben den G. aufgehoben. Aber nach dem geltenden Recht dürfen meistens noch jetzt uneheliche Kinder den adligen Namen der Mutter nicht führen.

Geburtsstatistik, ein Hauptteil der Statistik der Bevölkerungsbewegung (s. Bevölkerung), stellt aus den einzelnen Eintragungen der Geburten in die Civilstandsregister (s. d.) oder in die Kirchenbücher (s. d.) «große Zahlen» mit Unterscheidung der besonders bedeutsamen Kategorien zusammen, weist auf die Schlüsse hin, die sich aus ihnen in betreff der hygieinischen, socialen, sittlichen und wirtschaftlichen Zustände ergeben, hebt die in den Zahlenreihen auftretenden Regelmäßigkeiten oder Gesetzmäßigkeiten hervor und sucht die Abweichungen zu erklären. Zur bessern Aufstellung dieser letztern Erscheinungen werden die Geburten auch vielfach nach Rücksichten gruppiert, die ein rein naturwissenschaftlich-physiol. Interesse haben, wie z. B. nach dem Geschlecht in Verbindung mit dem kombinierten Alter der Eltern, nach der Ordnungszahl der Niederkünfte der Mutter u. s. w. Die Grundziffer der G. ist die Gesamtzahl der Geborenen innerhalb eines Jahres; sie fällt nicht vollständig mit der Zahl der Niederkünfte oder Geburten zusammen, da immer ein gewisser Prozentsatz von Mehrlingsgeburten vorkommt. Aus jener Gesamtzahl sind diejenigen Fälle auszuscheiden, die für die Volksvermehrung keine Bedeutung haben, nämlich die Totgeborenen. Dieser Begriff ist indes in den verschiedenen Ländern nicht gleichmäßig begrenzt, indem er z. B. in Frankreich alle Kinder umfaßt, die bei der Eintragung in das Civilstandsregister nicht mehr lebten, wenn sie auch lebend zur Welt gekommen waren. In England werden die Totgeborenen überhaupt nicht eingetragen. Andere wichtige, insbesondere socialstatist. Fragen knüpfen sich an die Unterscheidung der Geburten in eheliche und uneheliche, an die Verteilung der Geborenen auf die Jahreszeiten, an die eheliche Fruchtbarkeit, ferner an das Religionsbekenntnis und Alter der Eltern bez. der unehelichen Mutter.

Die Anzahl der Geborenen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs:

Jahre	Mittlere Bevölkerung	Geborene einschl. Totgeborene	Auf 1000 E. entfallen Geborene
1891	49 767 000	1 903 160	38,24
1892	50 284 000	1 856 999	36,93
1893	50 777 000	1 928 270	37,97
1894	51 362 000	1 904 297	37,07
1895	51 970 000	1 941 644	37,36
1896	52 735 000	1 979 747	37,54
1897	53 514 000	1 991 644	37,22
1898	54 314 000	2 029 891	37,37
1899	55 109 107	2 045 286	37,11

Das hier berechnete Verhältnis der Geborenen zur Bevölkerung, die sog. allgemeine Geburtenziffer, war im Laufe der letzten Jahre nur unbedeutenden Schwankungen unterworfen. In den frühern Jahren trifft man auf größere Unterschiede in der Geburtenfrequenz. Die allgemeine Geburtenziffer betrug nämlich in den Jahren 1841—50: 37,5

1851—60: 36,8, 1861—70: 38,7, 1871—80: 40,7 und 1881—90: 38,2. Wie zeitlich, so treten auch räumlich erhebliche Verschiedenheiten in der Häufigkeit der Geburten auf. Dafür spricht ebenfalls das Deutsche Reich, wenn man es in seine Einzelstaaten und größern Landesteile zerlegt. Denn es kamen auf 1000 E. im Mittel der Jahre 1890—99 Geborene (einschließlich Totgeborene) in:

Ostpreußen	39,7	Hessen	33,2
Westpreußen	43,3	Mecklenburg-Schwerin	30,5
Stadt Berlin	30,5	Sachsen-Weimar	34,1
Brandenburg	35,9	Mecklenburg-Strelitz	31,1
Pommern	37,6	Oldenburg	34,9
Posen	43,0	Braunschweig	35,4
Schlesien	41,2	Sachsen-Meiningen	35,7
Sachsen, Provinz	37,8	Sachsen-Altenburg	41,0
Schleswig-Holstein	34,3	Sachsen-Coburg-Gotha	34,7
Hannover	34,0	Anhalt	36,5
Westfalen	41,2	Schwarzb.-Sondershausen	33,7
Hessen-Nassau	32,7	Schwarzburg-Rudolstadt	35,7
Rheinland	38,6	Waldeck	31,6
Hohenzollern	32,0	Reuß älterer Linie	42,2
Preußen zusammen	38,1	Reuß jüngerer Linie	41,6
Bayern rechts des Rheins	37,5	Schaumburg-Lippe	32,1
Bayern links des Rheins	37,2	Lippe	36,2
Bayern zusammen	37,5	Lübeck	32,7
Königreich Sachsen	41,4	Bremen	32,0
Württemberg	35,2	Hamburg	35,2
Baden	33,9	Elsaß-Lothringen	31,0

Noch kräftiger treten die Schwankungen hervor, wenn man die fremden Staaten heranzieht. So stellt sich in den wichtigsten übrigen europ. Ländern die allgemeine Geburtenziffer (der Lebendgeborenen) folgendermaßen:

Länder	1861—70	1871—75	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95
Frankreich	26,3	25,5	25,3	24,7	23,1	22,6
Großbritannien und Irland	.	34,1	33,8	32,1	30,3	29,6
England und Wales	35,2	35,5	35,4	33,5	31,4	30,5
Schottland	35,0	35,0	34,7	33,3	31,4	30,7
Irland	.	27,1	25,5	23,9	22,8	22,9
Italien	37,5	36,8	36,8	37,9	37,6	36,3
Niederlande	35,3	36,1	36,4	34,8	33,6	33,0
Schweiz	.	30,3	31,5	28,9	27,7	28,2
Österreich	38,5	39,5	38,9	38,3	37,7	37,5
Ungarn	43,5	42,7	44,1	44,5	43,5	41,6
Belgien	31,6	32,2	31,9	30,9	29,3	29,2
Dänemark	31,0	30,8	32,0	32,5	31,6	30,3
Schweden	31,4	30,7	30,3	29,4	28,8	27,5
Norwegen	30,9	30,1	31,5	30,8	30,5	30,3
Europ. Rußland	50,0	50,8	47,8	48,5	48,5	46,5
Finland	34,7	37,1	36,9	35,5	34,6	31,5

Wenn es im allgemeinen auch zutreffend erscheint, daß die Geburtenhäufigkeit von der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung derart abhängig ist, daß günstige Zustände eine Steigerung, ungünstige eine Minderung der Geburten herbeizuführen vermögen, so bleibt doch zu beachten, daß andere Umstände das Ergebnis zeitweilig stark beeinflussen. Es ist daher unzulässig, von einer hohen Geburtenziffer ohne weiteres auf vorteilhafte wirtschaftliche Verhältnisse zu schließen. Es können z. B. die größere oder geringere Sorglosigkeit, die Heiratshäufigkeit und die hiermit im engen Zusammenhang stehende Verehelichungsgesetzgebung, Kriege, ja selbst die Kindersterblichkeit auf die Gestaltung der Fruchtbarkeit von Einfluß sein. Aber auch die der Bevölkerung innewohnende Reproduktionskraft macht sich als ein wichtiger, fühlbarer Umstand geltend. So zeichnet sich bekanntermaßen eben deswegen die slawische Rasse durch eine außerordentlich hohe Geburtenziffer aus, wie das die vorstehende Angabe für Rußland belegt; so machten innerhalb des im Reichsrate vertretenen Österreichs 1899 die Geborenen in Schlesien 41,63, in Galizien gar 45,47, hingegen in dem rein deutschen Oberösterreich nur 32,28, in Steiermark 31,85, in Kärnten 31,82 Promille der Bevölkerung aus. Umgekehrt begegnet man in Westeuropa, besonders in Frankreich, einer niedrigen Ziffer, die in diesem Lande allerdings auch begünstigt wird durch das absichtliche Bestreben, die Kinderzahl nicht hoch anwachsen zu lassen und damit die wirtschaftliche Lage der Eltern zu erschweren und namentlich beim Bauer im Hinblick auf die übliche Naturalteilung des Gehöftes die Leistungsfähigkeit des Besitztums zu erhalten. Ebenfalls der germanische Norden kennzeichnet sich durch mäßige Geburtenhöhe. Ja schon innerhalb Deutschlands läßt sich der nationale Einfluß wahrnehmen. Wo, wie im Osten in Westpreußen, Posen, Schlesien, teilweise auch in Königreich Sachsen, die Bevölkerung überwiegend besteht oder stark durchsetzt ist mit Polen, Masuren, Kassuben, Wenden, Czechen, steht auch das Geburtenverhältnis hoch und übertrifft sichtlich nicht nur das der Westgrenze, sondern auch das der sämtlichen dazwischen liegenden Gebiete. Wie sehr gerade die nationalen Einflüsse hervortreten, zeigen einmal die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen: jene weit mehr germanisierte Provinz hat bei weitem nicht die Geburtenhäufigkeit der andern, vorwiegend aus Polen bestehenden. Und ebenso haben (1891—96) die beiden deutschen Bezirke Ober- und Unterelsaß die Geburtenziffer 33 bez. 31,3, dagegen das welsche Lothringen bloß 29, da sich hier eben französische Art bemerkbar macht.

Übrigens kommt in der bisher betrachteten sogenannten allgemeinen Geburtenziffer das Vermehrungsstreben der Bevölkerung überhaupt nur unklar zum Ausdruck. Da strenggenommen nur ein Bruchteil der weiblichen Bevölkerung, nämlich die Zahl der gebärfähigen Frauen, für die Stärke der Fortpflanzung als Maßstab dienen kann. Dieses Verhältnis der Gebärfähigen zur Gesamtzahl der Geborenen pflegt man als **besondere Geburtenziffer** der allgemeinen gegenüberzustellen. Zweckmäßiger nimmt man aber statt der Gebärfähigen und Geborenen überhaupt nur das Verhältnis der **ehelich** geborenen zu den gebärfähigen verheirateten Frauen, denn eine große Zahl gebärfähiger Jungfrauen und Witwen wird ihrer socialen Stellung nach oder aus sonstigen Gründen nicht in die Lage kommen, Kinder zu gebären. Die eheliche Geburtenhäufigkeit geht aus folgender Tabelle hervor:

Staaten	Verheiratete Frauen von 15 bis 50 Jahren (in Tausenden)	Lebendgeborene Eheliche im Durchschnitt 1874—91 (in Tausenden)	Lebendgeborene Eheliche auf 1000 gebärfähige Verheiratete
Deutsches Reich	5832	1573	270
Schottland	427	115	269
Belgien	611	162	265
Italien	3962	925	251
England und Wales	3370	844	250
Österreich	2963	741	250
Schweden	509	122	240
Irland	499	120	240
Schweiz	339	80	236
Frankreich	5208	849	163

Besondere Beachtung verdient der scharfe Gegensatz zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich, wo die Geburtenhäufigkeit infolge des dort herrschenden Zweikindersystems (s. d.) außerordentlich gering ist.

Bei der Verteilung der Geborenen auf die einzelnen **Monate** des Jahres ist zu beachten, daß

durch die größere oder geringere Zahl der Empfängnisse bedingt ist. Von der Gesamtzahl der 86—95 im Deutschen Reich Geborenen entfielen die einzelnen Monate bei Annahme eines Tagestels von 1000: Januar 103, Februar 105, März 3, April 100, Mai 98, Juni 96, Juli 97, August September 104, Oktober 97, November 99, Dember 100.

Wenn auch, mit der Verteilung der Eheschließun- auf die Jahreszeiten verglichen (s. Ehestatistik), Schwankungen nicht als sehr beträchtlich erinen, so sind sie dennoch keineswegs bloß zuige, sondern in ähnlicher Weise auch in andern naten beobachtet worden. Ein Maximum der pfängnisse entfällt auf den Mai, ein anderes auf Dezember. Überhaupt ist ihnen das Frühjahr nso günstig wie die Herbstmonate ungünstig sind. pfische und sociale Einflüsse sind hier wirksam. s solche teils fördernde, teils hemmende Ursachen nmen in Betracht: der belebende Einfluß des ühlings, die erschlaffende Wirkung des Sommers olge der Hitze und der anstrengenden Erntearbei, die winterliche Ruhe der Landbevölkerung und gesundheitsschädliche Übergang des Winters n Frühling. Der Wechsel in der Zahl der Eheießungen während des Jahres scheint keine durchagende Wirkung auf die Häufigkeit der Empfänge auszuüben.

Von großem moralstatist. Interesse ist die Verteig der Geburten nach Ehelichkeit und Unehetkeit. Unter 100 überhaupt Geborenen in den ßern deutschen Bundesstaaten waren unehelich:

Bundesstaat	1895	1896	1897	1898	1899	1890—99
ußen	7,73	7,9	7,8	7,8	7,6	7,3
ern	13,81	14,3	13,9	13,6	13,5	14,0
hsen	12,54	13,0	12,9	13,0	12,9	12,7
rttemberg	9,99	10,6	10,2	10,0	10,0	10,3
en	8,15	8,3	8,1	8,0	8,0	8,2
ß-Lothringen	8,04	8,4	8,3	8,3	8,1	8,3
en	7,95	8,2	7,9	8,0	8,0	8,0
klenb.-Schwerin	12,90	13,1	12,4	12,4	12,3	12,7
nburg	11,75	11,7	12,3	12,0	12,5	11,7
Deutsches Reich	9,08	9,4	9,2	9,1	9,0	9,2

Weiter zurück waren für das Reich im ganzen Ziffern: 1881—90: 9,3, 1871—80: 8,9, 1861 0: 11,5, 1851—60: 11,5.

Für die Würdigung dieser Thatsachen ist nicht er acht zu lassen, daß die Häufigkeit der unehen Geburten an sich noch keinen unbedingt zuässigen Maßstab für die Beurteilung der sittn Zustände eines Landes abgiebt. Nicht nur, die gewiß verwerfliche Prostitution die unehen Geburten zu vermindern strebt, auch die zul auf dem platten Lande herrschenden Sitten üglich des vorehelichen und überhaupt des gechtlichen Verkehrs der jugendlichen Bevölkerung, n die verschiedenartige wirtschaftliche Lage der völkerung, das ländliche Erbrecht sowie der Zud der Ehegesetzgebung üben einen beachtenswerEinfluß auf die Häufigkeit der unehelichen Gen aus. Wie sehr der letzte Faktor von Bedeug sein kann, lehren die bayr. Verhältnisse, wo bis 68 die Eheschließungen rechtlich äußerst erschwert ren, infolgedessen 1835—60 unter 100 Geborenen 1, 1860—68 sogar 22,2 uneheliche gezählt wur. Namentlich ragen durch hohen Anteil der unlichen Geburten die Städte und zumal die Großte hervor, in denen diese Erscheinungen im chsten begriffen sind. So kamen auf 100 Geborene in den preuß. Städten 1890: 8,9, 1895: 9,3, 1898: 9,5, 1899: 9,3 uneheliche. In außerdeutschen Staaten betrugen auf 100 Geborene überhaupt (in Großbritannien und Irland bloß die Lebendgeborenen) die unehelich geborenen Kinder im Durchschnitt von 1891 bis 1895: in Österreich 14,8, in Ungarn 8,5, in Italien 6,9, in der Schweiz 4,7, in Frankreich 9,0, in Belgien 9,0, in England und Wales 4,2, in Schottland 7,4, in Irland 2,7, in den Niederlanden 3,3, in Dänemark 9,5, in Norwegen 7,2, in Schweden 10,4. In einzelnen schwed. und österr. Gebietsteilen, so namentlich in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark, sind die außerehelichen Geburten außerordentlich häufig.

Die Gefährdung des menschlichen Lebens vor der Geburt kommt in der Zahl der Totgeborenen zum Ausdruck. Im Deutschen Reich entfielen auf 100 Geborene überhaupt Totgeborene in den J. 1841—50: 3,9, 1851—60: 4,0, 1861—70: 4,1, 1871—80: 4,0, 1881—90: 3,7, 1891—95: 3,3, 1891—99: 3,3. Die deutschen Einzelstaaten weichen hiervon nur wenig ab. Größere Unterschiede treten bei einem internationalen Vergleich hervor, doch ist ein solcher nicht einwandfrei, da die Feststellung der Totgeburt in den einzelnen Ländern nicht auf denselben Grundsätzen beruht. Auch wird aus religiösem Interesse, namentlich in kath. Gegenden, die Thatsache einer Totgeburt vielfach verheimlicht und das Kind als kurz nach der Geburt verstorben eingetragen. Unter den unehelichen Geburten finden sich verhältnismäßig erheblich mehr Totgeburten als unter den ehelichen. So stellt sich für die Zeit von 1881 bis 1890 der durchschnittliche Anteil an 100 Geborenen überhaupt bei den:

	ehelich Geborenen	unehelich Geborenen
in Deutschland	3,6	4,3
» Österreich	2,6	4,0
» Italien	3,4	4,5
» der Schweiz	3,7	6,2
» Frankreich	4,2	1,9
» Belgien	4,5	5,2
» den Niederlanden	4,8	8,3
» Dänemark	2,7	3,9
» Norwegen	2,7	4,1
» Schweden	2,6	3,7

Die stärkere Bedrohung der unehelichen Kinder erklärt sich schon aus der meist geringern Schonung der Mutter vor der Geburt. Durchweg ist auch das Leben der Knaben mehr als das der Mädchen gefährdet. Auf 100 totgeborene Mädchen kamen 1887—91 in Deutschland 128, in Österreich 132, in Ungarn 130, in der Schweiz 135, in den Niederlanden 128, in Belgien 132, in Dänemark 133, in Schweden 135, in Norwegen 125, in Italien 131, in Frankreich 142 totgeborene Knaben.

Die Untersuchungen über das Geschlecht der Geborenen sind so alt wie die bevölkerungsstatist. Studien überhaupt. Schon im 18. Jahrh. hat Süßmilch (s. d.) auf den ständigen Knabenüberschuß aufmerksam gemacht, und Wappäus fand durch Beobachtung einer Zahl von 58¼ Mill. Geborenen in den größern europ. Ländern, daß auf 100 Mädchen 106,31 Knaben entfielen. Die neuern Berechnungen führen ungefähr zu dem gleichen Ergebnis. Es kamen nämlich bezüglich der Lebendgeborenen auf 100 Mädchen 1887—91 im Deutschen Reich 105,8, in Preußen 105,4, in Bayern 105,4, in Sachsen 104,7, in Württemberg 104,1, in der Schweiz 104,5, in Österreich 105,8, in Ungarn 105,0, in Norwegen 105,8, in Schweden 105,0, in Dänemark

(1885—89) 104,8, in Belgien (1887—91) 104,5, in den Niederlanden (1887—91) 105,5, in Spanien (1878—82) 108,3, in Frankreich (1887—91) 104,6, in Italien (1887—91) 105,8, im europ. Rußland (1882—86) 105,4, in Finland (1886—90) 105,0 Knaben. Die überraschende Regelmäßigkeit dieser Erscheinung hat zu zahlreichen Erklärungsversuchen angeregt. Am bekanntesten ist die Hofacker-Sadlersche Hypothese, nach der das Alter der Eltern auf die Geschlechtsbildung des Kindes derart von Einfluß ist, daß das höhere Alter des Mannes gegenüber der Frau die Tendenz einer Knabengeburt in sich schließt. Obwohl nun auch die Thatsache des höhern Durchschnittsalters des Mannes im Vergleich zur Frau (s. Ehestatistik) dieser Theorie eine Stütze verleiht, ist sie doch wegen ihrer Unvereinbarkeit mit den Ergebnissen der neuern Bevölkerungsstatistik aufgegeben worden. Vorläufig muß die Regelmäßigkeit des Knabenüberschusses noch als wissenschaftliches Rätsel betrachtet werden, das zu lösen auch neuerdings wieder mehrfach versucht worden ist. Im allgemeinen pflegt der Knabenüberschuß bei den ehelich Geborenen etwas größer zu sein als bei den unehelichen. Dies gilt besonders auch für das Deutsche Reich, wo 1872—85 unter den Ehelichen 51,51 Proz. Knaben und 48,49 Proz. Mädchen und unter den Unehelichen 51,29 Proz. Knaben und 48,71 Proz. Mädchen gezählt wurden. Größern Knabenüberschuß bei den unehelich Geborenen weisen England und Schottland, Norwegen, Dänemark und Finland auf. Zu den allgemein festgestellten Regelmäßigkeiten im Geschlechtsverhältnis der Geborenen gehört ferner der erheblich größere Knabenüberschuß bei den Totgeborenen (25—40 Proz., s. oben).

In betreff der Mehrlingsgeburten herrscht eine große Regelmäßigkeit; die Mehrlingskinder schwanken fast allenthalben in geringer Entfernung um $2^1/_2$ Proz. sämtlicher Geborenen, 0,03 bis 0,04 Proz. davon sind Drillinge u. s. w.

Wirft man schließlich noch einen Blick auf die Fruchtbarkeit der Ehen, so muß man sich allerdings bei dem Fehlen direkter Ermittelungen mit nur annähernd zutreffenden Berechnungen begnügen. Eine solche besteht in der Division der Zahl der ehelich Geborenen (einschließlich Totgeborenen) durch die halbe Summe der Eheschließungen und Ehelösungen. Danach entfielen auf 1 Ehe 1881—85 in Preußen 5,16, in Bayern 5,21, in Württemberg 5,73, in Belgien 4,75, in Italien 5,51, in Ungarn 4,44, in der Schweiz 4,46, in Schweden 4,86, 1880—84 in Dänemark 4,56 und 1881—84 in Frankreich 3,31 Kinder. Auch hier tritt namentlich der große Unterschied zwischen der deutschen und der franz. Bevölkerung hervor, welch letztere, trotz ihrer keineswegs schwachen Heiratsfrequenz, eben infolge der geringen Fruchtbarkeit der Ehen sich nur äußerst langsam vermehrt. Auf die Fruchtbarkeit ist übrigens auch die Dauer der Ehen (s. Ehestatistik) von Einfluß. Die eheliche Fruchtbarkeit unterliegt zeitlich nur geringfügigen Schwankungen. So kamen in Preußen auf eine Ehe 1841—50: 4,1, 1851—60: 4,2, 1861—70: 4,4, 1871—80: 4,2, 1881—90: 4,3 Geborene. — Vgl. neben der im Artikel «Bevölkerung» aufgeführten Litteratur: Movimento dello stato civile. Anno XII, 1883; E. von Bergmann, Zur Geschichte der Entwicklung deutscher, poln. und jüd. Bevölkerung in der Provinz Posen (in Fr. J. Neumanns «Beiträgen zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland», I, Tüb. 1883); Confronti internazionale per gli anni 1865—83 (Rom 1884); Stand und Bewegung der Bevölkerung des Deutschen Reichs und fremder Staaten in den J. 1841—86. Neue Folge der Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 44 (Berl. 1892); Bulletin de l'Institut international de Statistique, Bd. 7, Tl. 2 (Rom 1893); G. von Mayr, Internationale statist. Übersichten über die Bevölkerungsbewegung u. s. w. (im «Allgemeinen statist. Archiv», Jahrg. 3, Tüb. 1894); derselbe, Statistik der Gesellschaftslehre, Bd. 2 (Freib. i. Br. 1897); Artikel Geburte im «Wörterbuch der Volkswirtschaft» (Jena 1898); Freiherr von Firks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik (Lpz. 1898); Artikel Bevölkerungswesen, Geburtenstatistik und Geschlechtsverhältnis der Geborenen und Gestorbenen im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften» (2. Aufl., Jena 1900); Rauber, Der Überschuß an Knabengeburten und seine biologische Bedeutung (Lpz. 1900).

Geburtstag, Geburtsfest oder Wiegenfest, Bezeichnung für den wiederkehrenden Jahrestag der Geburt und dessen Feier. Bei der Zählung dieses Festes geschieht sehr oft der Irrtum, daß der Tag der Geburt selbst mitgezählt wird, daß man z. B. den 22. März 1896 irrtümlich als den 100. G. des am 22. März 1797 geborenen Kaisers Wilhelm bezeichnet, während er doch in der That nur als der 99. G. bezeichnet werden darf, da der Begriff des Festes (Geburtsfestes) eben auf der Wiederkehr dieses Tags beruht; denn der erste G. (das erste Geburtsfest) ist der erste Jahrestag der Geburt, nicht aber der Tag der Geburt selbst. Der G. wurde schon im Altertum festlich begangen, insbesondere durch Einladung von Verwandten und Freunden, Anlegen weißer Gewänder, Schmückung der Laren mit Kränzen u. s. w. Öffentlich feierte man den G. berühmter und verdienter Männer, namentlich der Kaiser; Cäsars und Augustus' G. (12. Juli und 23. Sept.) waren sogar im Kalender als ordentliche Festtage angesetzt. — Bei den Katholiken wird statt des G. meist der Namenstag (s. d.) gefeiert.

Geburtszange (unschädliche Kopfzange, Forceps), geburtshilfliches zangenförmiges Instrument, womit bei Wehenschwäche oder andern Geburtshindernissen der Kopf des Kindes innerhalb der Geburtswege umfaßt und ohne Schaden für Mutter und Kind durch sanften Zug nach außen befördert wird. Die G. besteht aus zwei Blättern oder Armen, die sich kreuzen und deren obere Hälften, wenn die Zange angelegt und geschlossen ist, den kindlichen Kopf von zwei Seiten wie ein paar dünne, eiserne Hände umgreifen; die Verbindung (das sog. Schloß) an der Kreuzungsstelle ist so eingerichtet, daß die Blätter leicht auseinander genommen und wieder ineinander gelegt werden können. An jedem Blatt unterscheidet man den obern Teil, den sog. Löffel, der an den Kindeskopf zu liegen kommt, und den untern Teil, den Griff. Die Löffel müssen, um den Seitenflächen des Kopfes gut anzuliegen, der Konvexität dieser Flächen entsprechend gebogen sein (sog. Kopfkrümmung der G.), eine zweite Krümmung, die sog. Beckenkrümmung, wird durch die Biegung der Löffel nach der Kante gebildet. — Die G. wurde wahrscheinlich von dem englischen Chirurgen Peter Chamberlen und einigen holländischen Geburtshelfern schon im 17. Jahrh. gebraucht, aber Eigennutz aber verheimlicht, von Palfyn, Wundarzt und Lehrer der Anatomie zu Gent, 1723 eigentümlich neu konstruiert und allgemein eingeführt.

Geburtsziffer, s. Geburtsstatistik.

Gebweiler. 1) **Kreis** im Bezirk Oberelsaß, 583,08 qkm, (1895) 60556, (1900) 61344 (29669 nnl., 31675 weibl.) E. in 47 Gemeinden und zerfällt in die 4 Kantone Ensisheim, G., Rufach und Sulz. — 2) **Hauptstadt** des Kreises G. und des Kantons G. (101,88 qkm, 11 Gemeinden, 24184 E.), 26 km im SW. von Colmar, am Ausgange des reizenden, von der Lauch durchflossenen Blumenthals der Vogesen, in 280 m Höhe, an der Nebenlinie



llweiler-Lautenbach der Elsaß-Lothr. Eisenbahn, Sitz der Kreisdirektion, eines Amtsgerichts ndgericht Colmar) und Steueramtes, hat (1895) 439, (1900) 13254 E., darunter etwa 1200 Evanische und 350 Israeliten, Postamt erster Klasse, legraph, Fernsprechverbindung mit Mülhausen, h. Dekanat, reform. Pfarrei, röm. Befestigungste auf dem Kastelberg, Obere Pfarrkirche St. Leogar (1182), Unterkirche im Zopfstil, Dominikanerche (1312), jetzt Markthalle und Konzertsaal, ein emeindehaus (16. Jahrh.), Gymnasium, höhere ädchenschule, Taubstummenanstalt, Bürgerspital, ang. Krankenhaus, Waisenhaus. G. ist einer der uptorte der elsäss. Industrie. Es bestehen r Maschinenbau-, Seidenband-, Flanell-, Tuchoriken, Baumwollspinnereien und -Webereien, rberei, mechan. Holz- und Eisenbreherei, Seifenderei, Ziegeleien, Sandsteinbrüche; bedeutender einbau (241 ha Weinberge; vorzügliche Weißine sind «Olber», «Kitterle»). Unweit westlich höchste Wasgaugipfel, der Große Belchen 423 m). — G. (Villa Gebunwilare 774) gehörte gefürsteten Abtei Murbach (s. d.), die den Sitz des pitels 1759 nach G. verlegte, die (neue) Unterche und die ausgedehnten Gebäude des Ritterlegiums von Murbach errichten ließ; diese wurden der Französischen Revolution zerstört. — Vgl. Moßann, Chronique des Dominicains de Guebviller ebweiler 1844); Deckh, Beschreibung der Stadt , geschrieben in den J. 1780—86 (ebd. 1884—86); oßmann, Murbach et Guebviller (ebd. 1866); hrer durch G. und Umgebung (ebd. 1887); Diet, Gebweiler Chronik, hg. von Schlumberger (ebd. 98). [Viereckkrabben.

Gecarcinus, Landkrabben, s. Krabben und

Geckonen, Haftzeher (Ascalabotae), eine in n wärmern Gegenden der ganzen Erde heimische, a 200 Arten starke Familie der Dickzüngler (s. d.), sich vor sämtlichen andern dadurch auszeichnet, ß ihre Zehen auf der Unterseite zahlreiche blattige, mit vielen Klebdrüsen versehene Querleisten itzen, mit Hilfe deren die Tiere sich so fest an tten Unterlagen befestigen können, daß sie selbst n senkrechten Wänden und Zimmerdecken nicht abfallen. Die G. sind meist kleine, unschöne Tiere t plattem Kopfe, plumpem Körper und kurzen einen; ihr Schwanz ist ungemein zerbrechlich. Sie d durchaus nächtliche Tiere. Sie kommen gern menschliche Wohnungen und werden durch Vertgung des Ungeziefers sehr nützlich. In den Mittelerländern, wo auf dem europ. Küstensaume nur ige wenige Arten vorkommen, ebenso wie in nerika, hält man sie für giftig; bemerkenswert , daß sie eine Stimme besitzen, nach der sie den men Gecko tragen. Eine interessante Art ist der altengecko (s. d. und Tafel: Echsen III, Fig. 4).

Ged, William, Erfinder der Stereotypie (s. d.), war Goldschmied in Edinburgh und begann 1725 seine Versuche. 1729 verband er sich mit einem Kapitalisten in London, um seine Erfindung auszubeuten, doch war der Erfolg nicht günstig, zum Teil infolge der Böswilligkeit der Arbeiter, die in der Stereotypie eine Benachteiligung ihres Verdienstes fürchteten. Er starb 19. Okt. 1749. Nach seinem Verfahren wurden nur zwei Gebetbücher für die Universität Cambridge und eine Sallust-Ausgabe (1736) hergestellt.

Gedächtnis (lat. memoria), Bezeichnung für die allgemeine Thatsache, daß früher einmal im Bewußtsein vorhanden gewesene Inhalte unter geeigneten Bedingungen wieder bewußt zu werden vermögen. Mit Bezug auf die Genauigkeit in der Übereinstimmung der aufgenommenen und der erinnerten Vorstellung redet man von einem treuen, in Rücksicht auf die Anzahl behaltener Eindrücke von einem umfassenden G. Den Vorgang des Wiedererscheinens bezeichnet man als Reproduktion. Von unmittelbarer Reproduktion spricht man da, wo eine Vorstellung oder Vorstellungsmasse, ohne von anderen hervorgerufen zu sein, in das Bewußtsein tritt, z. B. der Gedanke an eine quälende Sorge. Die mittelbare Reproduktion besteht in dem Vorgange, daß eine Vorstellung durch Association, d. h. durch eine andere, mit der sie auf irgend eine Weise verschmolzen oder verbunden ist, in das Bewußtsein zurückgerufen wird. So ruft uns ein Ort, den wir nach längerer Zeit wiedersehen, zahlreiche Ereignisse ins Bewußtsein, die wir dort erlebt, an die wir aber seither nie wieder gedacht haben. In neuester Zeit hat man die Leistungen des G. experimentell untersucht, teils für Sinneseindrücke, teils für sinnlose Silben, sinnvolle Sätze und Gedichtstrophen. Man hat dabei eine gesetzmäßige Abhängigkeit von der nach der Aufnahme verstrichenen Zeit, von der Anzahl der Wiederholungen u. a. gefunden. Von praktischer Bedeutung ist z. B., daß das Erlernen leichter von statten geht, wenn die dazu erforderliche Zahl von Wiederholungen über einen größern Zeitraum verteilt wird, ebenso, daß ein größerer Memorierstoff mit weniger Zeit und weniger Wiederholungen erlernt wird, wenn man ihn nicht in Teilstücken lernt, sondern immer das Ganze durchliest. Ferner wird das G. für Gelesenes wesentlich unterstützt, wenn es gesprochen oder niedergeschrieben wird. Aus diesen und ähnlichen Regeln hat man neuerdings eine Technik und Ökonomie des Lernens ausgebildet. (Vgl. unten die Litteraturangaben.)

Man unterscheidet unwillkürliche und willkürliche Erinnerung (Besinnen). Die Erziehung des G. erstreckt sich auf beide Arten und bemüht sich die wesentlichen, d. h. begrifflich wichtigen Associationen zu befestigen und ihren Eintritt ins Bewußtsein zu erleichtern. Am sichersten und leichtesten wird die Association durch klar gedachte Beziehungsbegriffe: daher erhält sich im allgemeinen alles um so sicherer im G., je schärfer es aufgefaßt und je klarer es begriffen worden ist. Das Erlernen von logisch zusammenhängenden Worten nimmt nur etwa den zehnten Teil der Zeit in Anspruch, die zum Behalten sinnloser Wortreihen erforderlich ist. Die beste Ausbildung für das G. liegt deshalb nicht im äußerlichen, mechan. Memorieren, sondern in der Erweckung einer lebhaft interessierten Aufmerksamkeit und einer eindringenden, ordnenden Auffassung der Dinge. Am stärksten entwickelt sich das G. jedes Menschen nach

der Seite seines Interesses, wie es entweder in seinem Berufe oder in seiner persönlichen Neigung begründet ist: so spricht man von Orts-, Namen-, Zahlengedächtnis u. s. f. Was weder dem persönlichen Interesse wichtig ist, noch in Beziehungsverhältnissen zu anderm Vorstellungsinhalt steht, verschwindet am leichtesten aus dem G.: daher sucht man sich Dinge, die einander reproduzieren sollen und doch keine innere Beziehung haben, z. B. histor. Ereignisse und Jahreszahlen, durch künstliche Beziehungen zu verknüpfen und so besser zu «behalten»: diese Kunst heißt Mnemonik (s. d.) oder Mnemotechnik. Neuerdings ist man auch den individuellen Unterschieden des G. nachgegangen. Man ist dabei zur Aufstellung verschiedener Typen gelangt, von denen einer dadurch charakterisiert ist, daß vorzugsweise Worte (Schrift-, Klang- oder Bewegungsbilder) reproduziert werden, während ein anderer die Eigentümlichkeit zeigt, daß konkrete Vorstellungen früherer Erlebnisse am häufigsten und leichtesten ins Bewußtsein treten. Auch redet man von einer besondern Entwicklung des optischen oder akustischen G. u. dgl. (S. Ideenassociation.) — Vgl. Ebbinghaus, Über das G. (Lpz. 1885); Fauth, Das G. (Gütersloh 1888); Dörpfeld, Denken und G. (6. Aufl., ebd. 1897); Ribot, Les maladies de la mémoire (5. Aufl., Par. 1888); G. E. Müller und Schumann, Experimentelle Beiträge zur Untersuchung des G. (Hamb. 1893); L. Steffens, Beiträge zur Lehre vom ökonomischen Lernen («Zeitschrift für Psychologie», Bd. 22).

Gedächtniskunst, s. Mnemonik.

Gedächtnislimonade, s. Geheimmittel.

Gedächtnisschwäche, eine Begleiterscheinung sämtlicher Formen von Bewußtseinsstörung. Sie findet sich insbesondere (wie normaler Weise bei tiefem traumlosen Schlaf) im Anschluß an Zustände, wo Bewußtsein, soweit man dies überhaupt beurteilen kann, völlig fehlt (z. B. bei tiefer Ohnmacht) oder nur unvollkommen vorhanden ist (Zustände von Bewußtlosigkeit im gerichtlich-mediz. Sinne, wie Fieberdelirien, Hirnverletzung, Gemütsbewegungen von krankhafter Stärke). Es kann solchen Kranken für die ganze Dauer der Bewußtseinsstörung jede Erinnerung fehlen, selbst bezüglich eigener Handlungen, wie Gewaltakte gegen andere, Selbstmordversuche, oder es wird nur einzelnes erinnert, während das Gedächtnis für die Zeit unmittelbar vor oder nach der Bewußtseinsstörung völlig klar ist. Die Erinnerungsfähigkeit bildet hier innerhalb gewisser Grenzen einen Maßstab für den vorhanden gewesenen Grad von Bewußtseinsstörung und demgemäß auch von Freiheit des Willens, und insofern ist die G. von gerichtlich-mediz. Interesse.

Gedächtnisübungen, Memorierübungen, Übungen, deren Zweck ist, Wörter, Sätze und größere Redeabschnitte durch öftere Wiederholungen so dem Gedächtnisse einzuprägen, daß sie jederzeit wieder ins Bewußtsein gebracht (reproduziert) werden können. (S. Mnemonik.) Dies Auswendiglernen galt früher als Hauptaufgabe des Unterrichts. Man meinte: wer viel lernen soll, muß ein starkes Gedächtnis haben, und dazu gelangt man durch viele mechan. Übung. Darum ließ man vieles, was nicht gerade mit dem Unterricht zusammenhing, bloß zum Zwecke der Übung lernen; auf das Verständnis kam es dabei meist wenig an; die mechan. Einprägung war die Hauptsache. Gegen dieses Verfahren erhob sich im 17. Jahrh. in Deutschland eine Reaktion. Schon vorher hatten Erasmus von Rotterdam (1467—1536), Vives (1492—1540), Vittorin von Feltre (1378—1446) u. a. Pädagogen Hollands, Frankreichs und Italiens auf das Unnatürliche der einseitigen G. hingewiesen. Ratke (Ratichius, gest. 1635) stellte den Grundsatz auf: «Nichts soll auswendig gelernt werden; es ist ein Zwang der Natur, man thut dem Verstand Gewalt an.» Comenius (gest. 1670) wollte, «daß der Schüler nichts lerne, was er nicht begriffen habe». Ebenso erklärte sich Rousseau entschieden gegen dieses Auswendiglernen, und eine ähnliche Stellung nahmen Basedow und die Philanthropisten ein. In neuerer Zeit hat sich die Anschauung dahin gebildet, daß besser ein Mittelweg einzuschlagen und daß auch die Stärkung des Gedächtnisses als eine hochwichtige Aufgabe des Unterrichts zu betrachten sei. Dazu bietet jeder Gegenstand reichlichen Stoff. Was zum Verständnis gebracht ist, soll auch befestigt werden; doch nicht bloß in einer Form, sondern es soll durch vielfache Verknüpfungen mit den übrigen geistigen Elementen zum vollständigen Eigentume des Geistes gemacht werden. Es macht sich daher das Bestreben geltend, die schriftlichen, namentlich stenographischen Notizen der Schüler im Unterricht einzuschränken und durch geeignete G. zu ersetzen. Aber auch der wörtlichen Einprägung solcher Stoffe, die durch Inhalt und Form wertvoll sind, z. B. Sprüche, Sentenzen, klassische Dichtungen, ist ihr Recht zuzugestehen. Diese müssen aber planmäßig, im Anschluß an den übrigen Unterricht, ausgewählt, auf das rechte Maß beschränkt werden und vor dem Lernen zum Verständnis gebracht sein. Auswendiglernen bloß zum Zwecke der Gedächtnisübung, ohne Rücksichtnahme auf den übrigen Unterricht und ohne daß vorher ein klares Verständnis herbeigeführt ist, ist jedenfalls zu verwerfen.

Gedächtniswappen, s. Wappen.

Gedackt (d. h. gedeckt), Bezeichnung der gedeckten d. h. der an ihrer Mündung verschlossenen Labialpfeifen der Orgel, namentlich für tiefe Stimmen im Gebrauch. Ihr Klang entbehrt der Helle und Frische; da sie aber eine Oktave tiefer stehen als die offenen Flöten von gleicher Länge, geben sie billig und wenig Platz einnehmende tiefe Register ab.

Gedanit, mürber Bernstein, ein unter dem Ostseebernstein vorkommendes fossiles Harz, das sich vom Bernstein durch geringere Härte und den Mangel an Bernsteinsäure unterscheidet; G. findet bisweilen wie Bernstein Verwendung.

Gedanke heißt jedes Produkt des Denkens (s. d.). Oft bezeichnet es das Gedachte, sofern es nicht schon ein Erkanntes ist, also das bloß Gedachte, das vielleicht in Wirklichkeit gar nicht stattfindet. Dahe heißt ein Gedankending ein bloß im Gedanken existierendes, fingiertes Ding. Denken läßt sich alles Mögliche, erkennen nur das Wirkliche. Inwiefern der G. auch über die Grenzen möglicher Erfahrung sich zu erheben vermag, s. Noumenon.

Gedankenlesen (engl. thought-reading oder mind-reading), die angebliche Kunst, durch «psychische Strahlung» oder «magnetischen Rapport» die Gedanken anderer zu erraten, ward bereits in den «Makamen» des Hariri erwähnt und schon vor Jahrhunderten von den türk. Derwischen und den ind. Fakirs geübt. Aber erst seit 1875, als in New York der Amerikaner Brown zuerst öffentlich als «Gedankenleser» auftrat und etwas später der Engländer Irving Bishop sowie der Antispiritist Stuart Cumberland oder, wie er eigentlich heißt, Charles

arner öffentliche Schaustellungen über das G. fast allen Großstädten des Kontinents gaben, urde die Aufmerksamkeit der Gebildeten sowie s Interesse der Physiologen und Philosophen f die anscheinend so wunderbare Kunst gelenkt. Die gewöhnlichste Form des G. besteht darin, ß in Abwesenheit des Gedankenlesers ein beliebiger Gegenstand versteckt oder eine bestimmte Person, Zahl, Silbe u. dgl. in Gedanken genommen rd, worauf der Gedankenleser in die Gesellschaft rückkehrt und sich einige Wissende zu «Medien» wählt; mit verbundenen Augen erfaßt er sodann s Medium, dessen Gedanken er erraten soll, bei r Hand, fordert es laut auf, seine Gedanken auf e zu suchende Person oder Sache fest zu konzentrieren und führt es sodann nach längerm oder rzerm Suchen auf den gedachten Gegenstand . Sollen Zahlen oder Worte erraten werden, so hrt er die Hand des Mediums wiederholt über ein latt oder eine Tafel, auf welcher die Buchstaben s Alphabets oder die zehn Zahlzeichen vorgezeicht sind, und zeigt mit verbundenen Augen auf die dachte Zahl -oder Silbe; auf ähnliche Weise werden gedachte Figuren, Melodien u. dgl. erraten. ei geübten Gedankenlesern erfolgt das Finden und rraten der gedachten Person, Zahl oder Sache gewöhnlich ziemlich schnell und sicher; doch kommt es cht selten vor, daß erst ein zweites oder drittes edium zu Hilfe genommen werden muß, das seine edanken «besser zu konzentrieren» versteht.

Die richtige **Erklärung** des G. gab zuerst der nerik. Nervenarzt G. M. Beard, indem er in seir Abhandlung «Physiologie des Gedankenlesens» 877) den Nachweis führte, daß die Manipulanen des Gedankenlesers auf leicht verständliche eise durch gewisse unbewußt erfolgende Muskelwegungen des sog. Mediums zu stande kommen. en direkten experimentellen Beweis hierfür lieferte ann der Physiolog William Preyer, der 1886 ne Reihe geistvoller Untersuchungen über das G. röffentlichte. Danach steht fest, daß die allerisen Menschen, wenn sie scharf und unverwandt einen Gegenstand denken, mit ihren Händen llig unbewußt gewisse Muskelbewegungen ausren, die zwar äußerst schwach, aber doch immer noch kräftig genug sind, um von einem geübten edankenleser gefühlt zu werden. Das Vorhandenn derartiger minimaler Muskelkontraktionen hat reyer durch einen eigens von ihm konstruierten r empfindlichen Apparat, den **Palmographen**, chgewiesen, welcher die schwächsten Bewegungen aphisch darzustellen gestattet. Nun besteht zwien der Richtung, in welcher diese kleinen Muskelße erfolgen, und dem fixierten Gedanken die eine Relation, daß der Gedankenleser nur der Richng der Stöße zu folgen braucht, um zum Ziele zu langen. Wenn also z. B. eine Stecknadel versteckt rde und diese vom Gedankenleser gesucht werden ll, so wird dieser durch die unbewußten Muskelwegungen des Mediums dorthin geführt, wo sich e Nadel befindet, und soll eine bestimmte Zahl schrieben oder der Umriß eines Tieres gezeichnet rden, so führt der an die Zahl oder an das Tier ständig Denkende dem Gedankenleser gewissermaßen die Hand, ähnlich wie die Mutter dem Kinde i den ersten Schreibversuchen. Natürlich sind die nglichen Muskelbewegungen des Mediums außerdentlich schwach und kurzdauernd, und es gehört n besonderes Geschick und eine gewisse Feinfühligkeit dazu, um sie in genügender Weise wahrzunehmen. Der Name G. würde sonach besser durch «Muskellesen» ersetzt; denn der Gedankenleser liest in Wahrheit nicht in den Gedanken des Mediums, sondern dieses wird durch seine unwillkürlichen und unbewußt bleibenden Muskelbewegungen und durch seine Aufregung selbst zum Verräter seines Gedankens; das Medium wird beim Suchen nicht, wie es den Anschein hat, von dem Gedankenleser geführt, sondern ist im Gegenteil der eigentlich führende Teil.

Ohne eine direkte Berührung zwischen Medium und Gedankenleser fällt die Möglichkeit des G. ohne weiteres fort. Zwar hat neuerdings der Pariser Physiolog Charles Richet auf Grund zahlreicher von ihm und andern angestellter Experimente zu beweisen versucht, daß eine Fernwirkung menschlicher Vorstellungen, also eine **unmittelbare Gedankenübertragung** (franz. Suggestion mentale; engl. Thought-transference) von einem Gehirn auf ein anderes ohne wahrnehmbare physische Vermittelung möglich sei; doch hat Preyer nachgewiesen, daß bei den Richetschen Experimenten Zufall und Selbsttäuschung eine große Rolle spielen.

Vgl. Du Prel, Das G. (Bresl. 1885); Pilz, Mr. Stuart Cumberland, der antispiritistische Taschenspieler (2. Aufl., Lpz. 1884); Richet in der «Revue philosophique», 1884, S. 609—671; Preyer, Die Erklärung des G. (Lpz. 1886); Richet, Experimentelle Studien auf dem Gebiet der Gedankenübertragung und des sog. Hellsehens (deutsch von Freiherr von Schrenck-Notzing, Stuttg. 1891).

Gedankenstrich, Interpunktionszeichen (—), bezeichnet eine längere Pause im Lesen und steht deshalb hauptsächlich am Schlusse eines Satzes nach dem Punkt, wird aber auch statt der Parenthese (s. d.) — vor und hinter eingeschobenen Sätzen — wie hier angewendet.

Gedankenübertragung, s. Gedankenlesen.

Gedankenvorbehalt (lat. reservatio mentalis) bedeutet in der Rechtssprache einen innerlichen Vorbehalt, welchen ein Schwörender mit Bezug auf das Beschworene macht. Häufigen Anlaß zu derartigem G. geben Eidesnormen von zweideutigem Sinne. Dem G. wird durch klare und präcise Fassung der Eide vorgebeugt. (S. Mentalreservation.)

Gedänum, lat. Name für Danzig.

Geddahgummi, s. Gummi, arabisches.

Gedebo, afrik. Volksstamm, s. Glebo.

Gedeckter Weg, bei permanenten Befestigungen ein vor der Kontereskarpe befindlicher und vor unmittelbarem feindlichen Feuer geschützter Raum, der dadurch gebildet ist, daß die Anschüttung des Glacis sich nicht unmittelbar an die Kontereskarpe anschließt, sondern in ihrer ganzen Länge 5—10 m von der letztern entfernt bleibt (s. Französische Befestigungsmanier, Fig. 2 u. 5). Der G. W. dient: 1) als gesicherter Verkehrsweg jenseit des Grabens rings um die Festung; 2) zur geschützten Aufstellung von Wachen und Posten jenseit des Grabens; 3) zur niedern Bestreichung des nächsten Vorgeländes; 4) als Sammelort und Aufnahmestellung für Ausfalltruppen; 5) zur Aufnahme künstlicher Hindernismittel. In den aus den allgemeinen Grundrißformen sich ergebenden Bruchpunkten wird der G. W. dadurch erweitert, daß im einspringenden Winkel die Glaciskrete nach außen gebrochen, im ausspringenden Winkel die Kontereskarpe abgerundet wird; die so entstehenden Erweiterungen heißen einspringende und ausspringende Waffenplätze (s. d.)

und werden besonders zur Verteidigung eingerichtet. Als Verbindungen zum G. W. dienen die großen Friedensthore, welche in Thorpoternen oder offenen Einschnitten durch den Wall und auf Brücken oder Dämmen über den Graben führen, auch benutzt man Rampen oder Treppen, um von der Grabensohle aus die Kontereskarpe zu ersteigen. In das Vorgelände gelangt man aus dem G. W. durch Einschnitte im Glacis, sog. Sorties. Detachierte Werke erhalten bisweilen keinen G. W. in der vorbeschriebenen Einrichtung, sondern nur einen 1—2 m breiten Rondengang, der sowohl dem Wachdienst als auch der Infanterieverteidigung dienen kann.

Gedern, Flecken im Kreis Schotten der hess. Provinz Oberhessen, 15 km im SO. von Schotten, am Südfuße des Vogelsberges und an der Nebenlinie Stockheim-G. (18 km) der Oberhess. Eisenbahn, hat (1900) 1708 E., darunter 17 Katholiken und 156 Israeliten, Post, Telegraph, Schloß des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, dem die Herrschaft G. (34 qkm) gehört; Weberei, Wollspinnerei und Basaltbrüche.

Gediegen heißt ein Metall, wenn es schon rein in der Natur gefunden wird, im Gegensatz zu dem aus Erz gewonnenen.

Gedike, Friedr., Pädagog, geb. 15. Jan. 1754 zu Boberow in der Mark Brandenburg, wurde 1776 Subrektor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, 1778 Prorektor und 1779 Direktor desselben. 1784 wurde er zum Oberkonsistorialrat, 1787 zum Oberschulrat und Mitglied des Oberschulkollegiums, 1790 zum Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften und 1791 zum Doktor der Theologie ernannt. Nachdem er seit 1791 Mitdirektor des Köllnischen Gymnasiums gewesen, wurde er nach Büschings Tode (1793) Direktor desselben und der beiden davon abhängenden Schulen. Er starb 2. Mai 1803 in Berlin. Auf G.s Anregung ist die Gründung des Berliner Seminars für Gelehrtenschulen (1787) und die Einführung der Reifeprüfung an den Gymnasien sowie die Anlegung von Schulbibliotheken an den Berliner Schulen zurückzuführen. Eine Sammlung seiner «Schulschriften» (2 Bde., Berl. 1789—95) hat er selbst veranstaltet. Mit seinem Freunde Biester begann er 1783 die «Berlinische Monatsschrift». — Vgl. W. H. Schmidt, Friedrich G. (Gotha 1803); Horn, Friedrich G.s Biographie (Berl. 1808).

Gedimin oder (poln.) Gedymin, Großfürst von Litauen (1315—25), kämpfte mit dem Deutschen Orden und befreite Samogitien von demselben. Sodann eroberte er Wladimir, Luzk, Shitomir, endlich auch Kiew, den alten Hauptsitz der Großfürsten von Rußland, und ward dadurch der Begründer des litauisch-russ. Reichs.. 1320 gründete G. die Stadt Wilna auf den Rat des Erzpriesters Lezdejko, den Papst Johann XXII. zu ihm gesandt hatte, um ihn zur kath. Kirche zu bekehren. Allein G. blieb Heide bis zu seinem Tode, der 1337 bei der Belagerung der Ordensfestung Bajerburg durch ein feindliches Geschoß erfolgte. Seine Tochter Aldona verheiratete er 1325 an den poln. Thronfolger Kazimir, eine zweite, Danmilla, an den Fürsten Waclaw von Masowien. Das neue litauisch-russ. Reich wurde unter seine sechs Söhne (die Gedimine oder Gediminowitsche) geteilt.

Geding, uraltes deutsches Wort für Vertrag, heutzutage noch üblich als Verabredung von Accordarbeit und in Zusammensetzungen, wie Strafgeding statt Konventionalstrafe. Die Eventualbelehnung (s. d.) wurde im Mittelalter G. genannt, der bedingt Beliehene hieß Gedingsmann, der Lehnsherr der die Belehnung mit G. erteilt hatte, Gedingsherr.

Gedinghäuer, s. Bergmann.

Gedis-tschai (auch Sarabat, der Hermus der Alten), Fluß in Kleinasien, entspringt 15 km im NW. von der Stadt Gedis (5926 E.) im Wilajet Khodawendikjar, fließt zuerst durch tiefe Schluchten, dann vorwiegend in westl. Richtung durch die Sandschaks Saruchan und Smyrna des Wilajets Aidin und ergießt sich nach einem Laufe von 300 km in den Golf von Smyrna. In der Regenzeit hat der G. 5—6 m Tiefe, im Sommer, mit Ausnahme des Unterlaufs, nur wenig und zwar ungenießbares Wasser. Bei Manissa ist er 30 m breit. Sein Thal benutzt zum Teil die Bahnlinie Smyrna-Alaschehr.

Gedon, Lorenz, Bildhauer und Baumeister, geb. 12. Nov. 1843 zu München, gest. daselbst 27. Dez. 1883, erhielt seine Ausbildung in der dortigen Mayrschen Kunstanstalt und begann seine selbständige Thätigkeit 1872 mit dem Bau des Schackschen Palais in deutscher Renaissance. 1876 entwarf er die Dekoration für die Räume der Kunstgewerbeausstellung in München, 1878 für den deutschen Kunstsaal auf der Pariser Weltausstellung. In gleicher Weise war er in München an der Internationalen Kunstausstellung von 1879, an der Elektrischen Ausstellung von 1882 und der Kunstausstellung von 1883 thätig. Hauptwerke sind ferner das Mausoleum der Prinzen von Hanau in Horowitz (Böhmen) und der Heylshof in Worms.

Gedrittschein, s. Aspekten.

Gedrosia oder Gadrosia, auch Cedrosia, bei den Alten das an Indien grenzende nördlichere Küstenland am Eingang des Persischen Meerbusens, das sich beinahe gänzlich mit dem heutigen Beludschistan deckt. G. ist namentlich durch den Rückzug Alexanders aus Indien bekannt. Bei Herodot und den Ältern kommt der Name G. nicht vor. Das Land wird als unwirtbar geschildert, voll hoher Hügel und tiefen Sandes unter glühender Sonnenhitze. Vor Alexander soll nur Semiramis und Cyrus dasselbe mit einem Heer durchzogen haben: ersterer sei nur mit zwanzig, letzterer nur mit sieben Männern entkommen. Die Hauptstadt der Gedrosen wird Pura und Rhambacia, auch Parsis genannt. (S. die Karten: Alexanders des Gr. Reich und Diadochenreiche.)

Geduldampfer, s. Rumex.

Gedümin, Großfürst, s. Gedimin.

Geefs (spr. chehfs), Joseph, belg. Bildhauer, Bruder des folgenden, geb. 25. Dez. 1808 zu Antwerpen, ging 1836 nach Rom, wurde 1841 Professor der Skulptur an der Akademie zu Antwerpen und 1846 Mitglied der Belgischen Akademie. Er starb 10. Okt. 1885 in Antwerpen. Von seinen Werken sind hervorzuheben: das Standbild des Arztes Andr. Vesalius in Brüssel (1847), das des ersten belg. Buchdruckers Maertens in Aelst (1856), das bronzene Reiterstandbild des Königs Leopold I. in Antwerpen (1868), Der gefallene Engel (eins seiner bekanntesten Werke, im Palais des beaux-arts zu Brüssel), Amor und die Schalkhaftigkeit (ebd.).

Geefs (spr. chehfs), Willem, belg. Bildhauer, geb. 10. Sept. 1806 zu Antwerpen, studierte daselbst und in Paris und kehrte 1830 nach Belgien zurück. Er ließ sich anfangs in Brüssel nieder, wurde 1834 Professor an der Akademie zu Antwerpen und 1845

Mitglied der Belgischen Akademie. Seine Hauptwerke in Brüssel sind: das Marmorstandbild des Generals Belliard (1836), das Marmordenkmal des Grafen Friedrich von Merode in der Kathedrale (1837), das Monument für die in der Revolution von 1830 Gefallenen auf der Place des Martyrs, das Standbild Verhaegens im Vorhof der Universität, das des Königs Leopold I. auf der Kongreßsäule (1859), das Denkmal desselben Herrschers in Aachen (1880); ferner die eherne Kolossalstatue des Rubens in Antwerpen (1840; s. Tafel: Niederländische Kunst IV, Fig. 2), die des Komponisten Grétry in Lüttich (1842), eine holzgeschnitzte Kanzel mit fünf Marmorfiguren in der dortigen Paulskirche (1844), das Standbild König Leopolds I. in Namur (1869). Diese Arbeiten zeigen die Vorzüge der franz. Schule und eine meisterhafte Individualisierung sowie einen hohen Adel der Darstellung, während andere Arbeiten, wie: Francesca da Rimini, Der verliebte Löwe (1851; Museum zu Brüssel), Paul und Virginie (1851 für die Königin von England ausgeführt), zugleich eine große Innigkeit des Gefühls und Zartheit der Behandlung bekunden. G. starb 19. Jan. 1883 in Brüssel. — Vgl. Bartholeyns, Guillaume G., sa vie et ses œuvres (Brüss. 1900). Seine Gemahlin Fanny G. (geb. 1814, gest. 1883), geborene Corr, eine Schülerin von Navez, hat sich als Malerin im Bildnis- und Genrefach einen Namen gemacht.

Geel (spr. chehl), Stadt, s. Gheel.

Geel (spr. chehl), Jak., holländ. Philolog, geb. 1789 zu Amsterdam, erhielt seine klassische Bildung auf dem dortigen Athenäum, namentlich unter van Lennep, lebte seit 1811 als Hauslehrer im Haag und wurde 1823 zweiter Bibliothekar, dann 1833 Oberbibliothekar und Honorarprofessor in Leiden, wo er 1. Nov. 1862 starb. Seine philol. Arbeiten sind die Ausgaben des Theokrit mit den Scholien (Amsterd. 1820), der «Anecdota Hemsterhusiana» (Leid. 1826), der «Scholia in Suetonium» von Kuhnken (ebd. 1838), der «Excerpta Vaticana» aus Polybius (ebd. 1829), des «Olympicus» von Dio Chrysostomus (ebd. 1840), der «Phoenissae» des Euripides (ebd. 1846). In der «Historia critica sophistarum Graecorum» (Utr. 1823) bearbeitete er einen damals noch wenig berücksichtigten Gegenstand. G. verfaßte auch einen Katalog der Leidener Bibliothek (1852) und trug mit Bake, Peerlkamp und Hamaker durch Gründung der «Bibliotheca critica nova» (Leid. 1825 fg.) zur Wiederbelebung der klassischen Studien in den Niederlanden bei.

Geel (spr. chehl), Jan Franciscus van, belg. Bildhauer, geb. 18. Sept. 1756 zu Mecheln, Schüler von Pieter de Valck, wurde 1817 Professor an der Akademie in Antwerpen und starb daselbst 20. Jan. 1830. In seiner Vaterstadt befindet sich die Mehrzahl seiner Werke, so: Maria Magdalena im Dome und drei Apostelstandbilder in der Liebfrauenkirche.

Sein Sohn **Jan Ludwig van G.**, geb. 1787 zu Mecheln, studierte 1809—13 in Paris, bildete sich dann in Rom weiter aus und ward 1816 Bildhauer des Königs der Niederlande. Von seiner Hand sind: das Löwenmonument auf dem Schlachtfelde von Waterloo, das Standbild des Prinzen Karl von Lothringen und des Claudius Civilis. G. starb 28. Mai 1852 in Brüssel.

Geelong (spr. dschihlóng), Seestadt in der brit. Kolonie Victoria in Australien, am Geelong-Harbour, der westl. Seitenbucht der Port-Phillip-Bai, in sehr fruchtbarer Umgebung, hat (1896) 12572, mit den Vorstädten 24575 E., gerade Straßen, viele ansehnliche Gebäude, zahlreiche Schulen, ein Kranken-, ein Waisenhaus, Handelskammer, Handwerkerinstitut, Schiffswerfte, Banken; Kammgarnspinnerei, Weberei und Wollwäscherei. G. ist Hauptstapelplatz und Ausfuhrhafen für Wolle, Leder und Getreide.

Geelvink-Bai (spr. chehl-), große Bucht an der westl. Nordküste des niederländ. Neuguinea (s. Karte: Malaiischer Archipel), greift 500 km weit in das Land ein, ist durch schmale Landengen von der MacClure-Bai getrennt, empfängt an der nordöstl. Ecke mehrere Arme des bedeutenden Amberno- oder Rochussenflusses, hat bewaldete und sumpfige Küsten, aber gute Häfen, besonders Doreh an der Nordwestecke, und ist bekannt als Ausgangspunkt wichtiger Forschungsexpeditionen und als Centralstation niederländ. und deutscher Missionen. Die Inseln in und vor der G. bedecken insgesamt 6927 qkm.

Geelvink Channel (spr. chehl- tschännĕl), Meeresstraße zwischen der Westküste Westaustraliens und den Riffen und Klippen der Houtman-Rocks oder Abrolhos.

Geer (spr. chehr) oder Jeker, Fluß in Belgien, entspringt in der Provinz Lüttich, berührt Waremme und Tongern und mündet bei Maastricht von links in die Maas.

Geer (spr. jehr), Karl, Baron de, s. Degeer.

Geer af Finspång (spr. jehr -pong), Louis Gerhard, Freiherr de, schwed. Staatsmann, geb. 18. Juli 1818 zu Finspång, stammt ab von einer alten brabantischen Familie, aus der Louis G. (geb. 1587, gest. 1652) nach Schweden kam, sich hier bedeutende Güter erwarb und 1641 geadelt wurde. Späterhin teilte sich diese Familie in die gräfl. Linie von Leuffta und Terwik (in Finland), in die freiherrliche von Leuffta und Finspång und in die adlige de Geer. Louis Gerhard de G. wurde 1836 Student zu Upsala und veröffentlichte in dieser Zeit unter der Signatur L. D. G., außer verschiedenen kleinen Aufsätzen ästhetischen Inhalts, auch ein paar Novellen, wie «Hjertklappningen på Dalvik» (Stockh. 1841), «S. H. T.» (ebd. 1843) und «Carl den Tolftes Page» (ebd. 1847). 1845 trat er in den Justizdienst, ward 1855 zum Präsidenten des Göta-Hofgerichts zu Jönköping ernannt und 1856 nach Stockholm berufen, wo der König Oskar I. ihm das Amt als Justizstaatsminister antrug. Damals lehnte er diesen Posten ab, übernahm ihn aber 7. April 1858. Am 3. Juni 1870 nahm er seinen Abschied und wurde zum Präsidenten des (Svea-)Hofgerichts in Stockholm ernannt. Seine Thätigkeit als Staatsmann ist für Schweden höchst wichtig gewesen und hat ihm als Gesetzgeber einen geachteten Namen erworben. Ihm gebührt vorzugsweise die 1866 erfolgte Einführung einer durchgreifend neuen Reichstags- oder Repräsentationsordnung mit zwei Kammern mit vom Volke gewählten Mitgliedern anstatt der frühern vier Stände. (S. Schweden, Geschichte.) G. trat 11. Mai 1875 wieder in seiner vorigen Stellung in die Regierung ein und wurde 1876 Ministerpräsident, ging aber infolge der vorgeschlagenen, jedoch abgelehnten Umbildung des Heerwesens 19. April 1880 wieder ab; 1881—88 fungierte er als Kanzler der schwed. Universitäten. Im J. 1892 gab er seine sehr interessanten «Minnen» (Memoiren) in 2 Bänden heraus. Er starb 24. Sept. 1896 zu Hanaskog in Schonen.

Geeren, im Seewesen diejenigen Taue an Bord, welche die äußern Enden der Gaffeln (s. d.) nach der Seite und nach unten stützen und sie in ihrer Stellung [festhalten.

Geerfalke, s. Gierfalke.

Geertruidenberg, s. Gertruidenberg.

Geertsbergen (spr. chehrtsberchen), Geraardsbergen (franz. Grammont), Hauptstadt des Kantons G. im Arrondissement Aelst der belg. Provinz Ostflandern, an der Dender, die den Ort in eine Ober- und Unterstadt teilt, und an den Linien Braine-le-Comte-Gent und Denderleeuw-Ath der Staatsbahnen, hat (1900) 11997 E., St. Bartholomäuskirche, ein Rathaus; Fabrikation von Spitzen, Schwefelhölzchen, Baumwoll- und Wollzeug.

Geertz, Julius, Genremaler, geb. 21. April 1837 in Hamburg, bildete sich zuerst unter Leitung der Gebrüder Gensler daselbst, besuchte dann 1856—60 die Kunstschule in Karlsruhe und ging nach einem kurzen Aufenthalt in München nach Düsseldorf, wo er Jordans Schüler wurde. G. verweilte 1864 in Paris, machte eine Studienreise in die Bretagne und ließ sich dann dauernd in Düsseldorf nieder. Unter seinen großenteils dem Kinderleben entnommenen Genrebildern sind zu nennen: Sauer und Süß (im Schloß von Babelsberg), Mütterliche Zärtlichkeit, Folgen des Schularrestes, Cerniert, Die Wacht am Rhein, Kapituliert, Mädchen mit dem Vogelnest, Der Dorfheld (1884). Sehr entgegengesetzten Inhaltes sind: Nach der Verurteilung (1873), Kampf des Wilderers mit dem Förster (1883) u. s. w. In letzter Zeit hatte sich G. auch der Bildnismalerei gewidmet; zu nennen sind die Bildnisse von Karl Schurz (1890) und Kaiser Wilhelm II. (1892; für den Deutschen Verein in Neuyork). Er starb 21. Okt. 1902.

Gees, soviel wie Geez, s. Äthiopische Sprache, Schrift und Litteratur.

Geest, in Nordwestdeutschland und den Niederlanden Bezeichnung für das im Gegensatz zum Marschland (s. d.) höher gelegene, minder fruchtbare Land aus einem Gemisch von Grus, Sand und Gerölle, auch Mergel und Lehm. Die G. ist teils mit Heide bedeckt, teils bewaldet und, namentlich am Rande der Marsch, bebaut.

Geest, Kirchspiel, s. Südermeldorf-Geest.

Geeste, rechter Nebenfluß der untern Weser im preuß. Reg.-Bez. Stade, entspringt westlich von Bremervörde und mündet zwischen Geestemünde und Bremerhaven. Die untere Strecke (1,8 km) kann bei Flutwasser von Seeschiffen bis zu 4,6 m Tiefgang, weitere 24,5 km von kleinern Flußschiffen von 1,7 m Tiefgang befahren werden. Durch den Geeste- oder Ringstedter Kanal ist die G. mit der Medem (s. d.) verbunden.

Geestebahn, von Bremen nach Geestemünde (62 km; 1862 eröffnet), mit den Zweigbahnen Burg-Lesum-Vegesack (6 km) und Geestemünde-Bremerhaven (4 km; 1863 eröffnet), auf Grund des Vertrags zwischen dem ehemaligen Königreich Hannover und dem Staate Bremen vom 28. Febr. 1859 auf gemeinschaftliche Kosten erbaut, seit 1. April 1883 preuß. Staatsbahn (Eisenbahndirektion Hannover).

Geestemünde. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stade, hat 629,87 qkm, (1900) 41906 E., 1 Stadt und 76 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., von Bremerhaven (Straßenbahn) durch die mit einer Drehbrücke versehene Geeste getrennt (s. den Textplan und den Plan beim Artikel Bremen), die hier in die 1400 m breite, von Flut und Ebbe bewegte Weser mündet, an den Linien Hannover-Bremen-G. (184 km), G.-Bremerhaven (6 km) und den Nebenlinien G.-Lehe-Cuxhaven (44 km), G.-Bederkesa (24 km) und G.-Bremervörde-Buchholz (96 km) der Preuß. Staatsbahnen, 1889 durch Vereinigung der Landgemeinden G. und Geestendorf entstanden, ist Sitz des Landratsamtes, einer detachierten Strafkammer und eines Amtsgerichts (Landgericht Verden), einer Landes-, Kreis- und Wasserbauinspektion, Specialkommission für Gemeinheitsteilungs- und Verkoppelungssachen, eines Hauptzoll-, Hafen-, Seemannsamtes, einer Kommandantur, Fortifikation, eines Artillerie- und Minendepots der kaiserl. Marine, eines Lotsenkommandos, Strandamtes, Katasteramtes, einer Reichsbanknebenstelle und Handelskammer, hat (1900) 20116 E., darunter 1295 Katholiken und 133 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Denkmal Karls d. Gr. (1899, von Hehl), zwei evang. Kirchen, ein neues Rathaus (1892), eine Realschule, höhere Mädchenschule, Handels-, Navigations-, Seemaschinisten-, gewerbliche Fortbildungsschule, Wasserleitung, Kanalisation, Gas- und elektrische Beleuchtung, Krankenhaus, Armenwerkhaus, zwei Banken, eine städtische Sparkasse und Konsulate von Belgien, Österreich-Ungarn und Schweden und Norwegen. Von industriellen Anlagen nehmen die Schiffswerften mit Trockendocks (Joh. C. Tecklenborg, s. d., Seebeck, Rickmers) den ersten Platz ein. Daneben bestehen Maschinenfabriken und Eisengießereien, Kesselfabriken, große Holzindustriewerke mit Dampfbetrieb, Segelmachereien und Seilereibetriebe mit Drahtseilfabrik, eine Schiffszwiebackfabrik mit Dampfmühle und eine nach amerik. Muster eingerichtete Fabrik für Petroleumfässer. Große Eisgewinnungsanlagen und Eisspeicher dienen der Hochseefischerei (s. d.), die Petroleum-Tankanlagen der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft der Petroleumeinfuhr. Der Handel erstreckt sich besonders auf Petroleum, Reis (R. C. Rickmers), Holz (Bundt & Kohn; Külken), Kohlen, Baumwolle, Getreide, Seefische und Schiffsausrüstung. 1901 wurden 21½ Mill. kg Fische im Werte von 5¼ Mill. M. auf den Markt gebracht, davon 22000 Faß Heringe im Werte von 650000 M. G. ist (1. Jan. 1901) Heimatshafen von 62 Seeschiffen, darunter 42 Dampfer (37 Fischdampfer). 1901 kamen in G. an 4137 Schiffe (darunter 1858 Fischdampfer) mit 440832, liefen aus 4118 Schiffe (darunter 1849 Fischdampfer) mit 436944 Registertons. Nach dem jenseit der Weser liegenden oldenb. Nordenham führt eine Dampffähre, mit Bremen, Norderney und Helgoland besteht Dampfschiffahrtsverbindung. Geestendorf ist sehr alt, G. erst um 1846 entstanden durch die Hafenanlagen, deren Mittelpunkt das 21. Juli 1863 eröffnete Haupthafenbecken (538 m lang, 117 m breit, 7 m tief) bildet. Die Verbindung mit der Geeste und Weser wird im N. durch eine Kammerschleuse (73 m lang, 23 m breit, 7,6 m tief) sowie durch einen Vorhafen vermittelt. An das Hafenbecken schließt sich nach S. der 1875 eröffnete Petroleumhafen (234 m lang, 44 m breit) an, während sich nach O. der die Stadt in zwei Teile teilende und durch zwei Brücken überbrückte Hauptkanal (358 m lang, 44 m breit, 6 m tief) abzweigt, welcher in den Holzhafen einmündet und nach N. in den Querkanal (462 m lang, 33 m breit, 6 m tief) ausläuft. Der Hafen ist einer der größten künstlichen Deutschlands und immer eisfrei; die Anlagen werden durch vier in und an der Wesermündung erbaute Forts geschützt und liegen

m Teil außerhalb der Zollgrenze. Im SW. vom aupthafenbecken liegt der 1. Nov. 1896 eröffnete als dehafen angelegte Hochseefischereihafen (1200 m ng, 80 m breit, bei Niedrigwasser 4,4 m tief), der ößte Deutschlands, mit Fischhalle (630 m lang), sschuppen und Packhalle sowie Kohlenplätzen für leichzeitig) 15 Fischdampfer auf den Kajen (Kosten Mill. M.), mit großen Fischräuchereien und -Bra-



Geestemünde (Situationsplan).

eien, Marineranstalten, Fischmehl-, Leberthran- d Eisfabriken. Der Verkehr im Hochseefischerei- fen belief sich im J. 1901 auf 1858 Fischdampfer d 460 Segelschiffe. — In dem nahen Dorfe Rech- nfleth ein von dem Dichter Allmers 1899 er- htetes Denkmal Karls d. Gr. (kleine roman. Ka- **Geestendorf**, s. Geestemünde. [pelle).

Geestlande, eine zum Gebiet der Freien und nsestadt Hamburg (s. d. und die Karte: Ham- burg und Umgegend) gehörige Landherrschaft, nördlich von Hamburg, besteht zum Teil aus in Hol- stein zerstreuten Ortschaften und wird von der Alster durchflossen.

Geez, andere Bezeichnung der äthiop. Sprache, s. Äthiopische Sprache, Schrift und Litteratur.

Gefahr heißt ein drohendes Übel. Sie liegt vor, wenn einzelne oder mehrere, aber noch nicht alle Bedingungen für den Eintritt des Übels gegeben sind. Objektiv wird dadurch der Eintritt des Übels nicht näher gerückt. Für den, welcher die Gestaltung der Zukunft kennt, bleibt der Eintritt des Übels gleichweit entfernt, wenn er weiß, daß die noch fehlende Bedingung niemals eintreten wird, wie wenn auch die andern Bedingungen nicht eingetreten wären. Aber der Mensch, welcher die Zukunft nicht kennt, rechnet mit Wahrscheinlichkeiten und handelt danach. Ihm erscheint der Eintritt des Übels nähergerückt durch die G., welche seine Furcht erweckt. Deshalb hat auch das Recht die G. in den Kreis seiner Bestimmungen gezogen.

Soweit Übel durch menschliche Handlungen schuldhaft herbeigeführt werden, tritt eine Bestrafung und ein Anspruch auf Schadenersatz für die Regel erst zufolge der eingetretenen Rechtsverletzung ein. Aber jene Beunruhigung des menschlichen Gemüts und die Erwägung, daß zwar die That, aber nicht der Erfolg in der Hand des Menschen liegt, rechtfertigen es, daß die Gesetzgebung Repressivmaßregeln durch Strafandrohungen ergreift, damit dem schädlichen Erfolg nicht durch eine schuldvolle Handlung die Thür geöffnet werde, — wenn er dann auch im einzelnen Fall nicht eintritt. Obschon es nur bei der G. geblieben ist, wird bei jedem beabsichtigten Verbrechen und Vergehen der Versuch (s. d.) be-

straft, bei einzelnen, besonders gefährlichen Verbrechen, wie Hochverrat (s. d.), Landesverrat (s. d.) sowie der Verrat militär. Geheimnisse (s. Verrat), der Thatbestand so weit gefaßt, daß schon das eine G. herbeiführende Unternehmen als vollendetes Verbrechen charakterisiert wird. Bei den Gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen (s. d.) ist die Strafe nicht nach der Größe der eingetretenen Verletzung, sondern wesentlich nach der durch dieselbe hervorgerufenen gemeinen G. bemessen. über Drohung s. d. Bei den polizeilichen Übertretungen (s. d.) ist eben dieser Gesichtspunkt der Gefährdung dafür maßgebend, um gewisse Handlungen und Unterlassungen unter Strafe zu stellen, auch wenn ein benachteiligender Erfolg nicht eingetreten ist, und damit jene Handlungen und Unterlassungen zu verbieten. Hierauf baut aber das bürgerliche Recht weiter. Denn indem das Polizeigesetz gewisse Handlungen bei Eintritt von G. gebietet oder gefährliche Handlungen verbietet, macht dasselbe denjenigen, an welche es sich wendet, zur Rechtspflicht, jene Handlungen vorzunehmen oder diese zu unterlassen. Handeln diese Personen gegen das Verbot oder gegen das Gebot und entsteht dadurch Schaden, so haben sie diesen verschuldet. Ein Hauseigentümer, welcher der Polizeiverordnung zuwider bei Glatteis nicht Sand streut, bei eingetretener Dunkelheit die Treppe nicht erleuchtet, eine Grube unbedeckt läßt, ein Betriebsunternehmer, welcher trotz der Polizeiverordnung ein gefährliches Werkzeug nicht bedeckt, wird, wenn infolgedessen Menschen zu Schaden kommen, wegen seiner Fahrlässigkeit zum Schadenersatz verurteilt. (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 823, 836.) Zur Verhütung des Eintritts von Schaden bei drohender G. dienen prozessuale Maßnahmen (s. Arrest und Einstweilige Verfügung). Im übrigen sind moderne Gesetzgebung und Verwaltung bestrebt, allgemeine G. für Leben und Gesundheit thunlichst einzuschränken (s. Seuchengesetze) und die Einhaltung der desfallsigen Gebote und Verbote durch Strafsatzungen gegen gefährdende menschliche Handlungen zu sichern.

Die moderne Gesetzgebung und Rechtsprechung gehen noch weiter, indem sie selbst *ohne schuldvolle* Gefährdung aus gewissen *thatsächlichen* Gefährdungen Schadenersatzansprüche entstehen lassen. Darauf ist es zurückzuführen, daß die Eisenbahnverwaltungen für den durch den gefährlichen, aber konzessionierten Betrieb, z. B. durch Inbrandsetzung mittels Lokomotivfunken, verursachten Schaden auch dann für haftbar erklärt sind, wenn eine Verschuldung ihrer Bediensteten nicht nachzuweisen ist. Das Haftpflichtgesetz (s. d.) erklärt den Betriebsunternehmer einer Eisenbahn für den Schaden verantwortlich, welcher durch eine bei deren Betrieb erfolgte Tötung oder körperliche Verletzung eines Menschen entstanden ist, es sei denn, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht ist. Damit hängt es ferner zusammen, daß der Betriebsunternehmer einer Fabrik oder eines Bergwerks für die durch Verschuldung eines Bevollmächtigten oder Aufsehers verursachte Tötung oder Körperverletzung schadenersatzpflichtig ist, auch wenn er selbst ohne Schuld ist; und die weitgehende Haftung aus Verschulden der Gehilfen. (S. Delikt.)

Umgekehrt gereicht es dem, welcher zur Rettung aus einer *gegenwärtigen* G. eine sonst für rechtswidrig erachtete Handlung vorgenommen hat, zur Entschuldigung, wenn er in *Notwehr* (s. d.) oder im *Notstande* (s. d.) gehandelt hat. Das gilt sowohl für die Frage der Strafbarkeit als des Schadenersatzes. (Bürgerl. Gesetzb. §§. 227 u. 228.)

Sonst gilt die Regel, daß für Beschädigungen, Verletzungen, Entwertungen, welche nicht auf die Verschuldung eines Menschen zurückzuführen sind, nicht gehaftet wird. Ein jeder muß den Schaden, welchen er an seinem Vermögen infolge von *Ereignissen* oder unverschuldeten Handlungen von Menschen in seinen eigenen Angelegenheiten erleidet, selbst tragen. Solchen schadenstiftenden Zufall nennen die Juristen Casus (s. d.) und die Möglichkeit einer derartigen Schädigung G. (periculum). Richtig verstanden giebt den vorstehenden Satz die Regel wieder: casum sentit dominus, oder in einer andern Formulierung: Commodum (s. d.) est ejus, cujus periculum est. Es ist eine einfache Anwendung dieser Regeln, daß, wenn jemand fremdes Geld als Darlehn annimmt, er von der kontrahierten Schuld nicht befreit wird, wenn er das gelichene Geld, welches sein Eigentum geworden ist, verliert, bevor er es verwendet. Umgekehrt aber: Wer seine Sache zum Gebrauch verliehen, verpfändet, zur Aufbewahrung anvertraut hat, trägt die G. einer ohne Verschulden seines Schuldners eintretenden Beschädigung, Vernichtung oder eines Verlustes seiner Sache. Nur wird es mit dem Beweise der Schuldlosigkeit hier streng genommen (s. Culpa). Ausnahmsweise kennt das bürgerliche Recht eine Ersatzpflicht ohne Verschulden, nämlich in Form einer beschränkten Haftpflicht der Unzurechnungsfähigen (also auch der Kinder). Wie nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1309 u. 1310, so auch nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 829: Hiernach sind Unzurechnungsfähige schadenersatzpflichtig, wenn die Billigkeit eine Schadloshaltung erfordert, z. B. der Schädigende ist ein Sohn reicher Eltern, der Beschädigte arm. Über die Tragung der G. bei generischen Obligationen s. Gattung; beim Kauf s. d. und Distanzkauf; bei der Miete und Pacht s. Miete; bei der Werkverdingung s. d.; beim Frachtvertrag s. d.; bei Geldzahlungen s. Erfüllungsort; über den Einfluß, den der Verzug auf das Tragen der G. hat, s. Verzug. Für die offene Handelsgesellschaft bestimmt das Deutsche Handelsgesetzbuch §. 110, daß die Gesellschaft dem Gesellschafter für die Verluste haftet, welche er aus G. erleidet, die mit seiner Geschäftsführung unzertrennbar verbunden sind.

Die G. einer *gewerblichen Unternehmung*, also ob sie Gewinn oder Verlust bringt, trägt der Unternehmer. Es ist deshalb gerechtfertigt, daß sich der Unternehmer dieses *Risiko*, wenn das Unternehmen gelingt, durch Ansetzung eines höhern Preises bezahlen läßt, um die Verluste mißglückender Unternehmungen zu übertragen. Ein Mittel teilweiser Entlastung von der G. bieten die verschiedenen Formen der Handelsgesellschaft dar; freilich wird dabei auch der Nutzen für den einzelnen Teilnehmer geringer. Jede Gewähr eines *Kredits* ist mit der G. verbunden, daß der Schuldner nicht zahlen kann oder sich der Zahlung geflissentlich entzieht; deshalb sind bei Barzahlung oder (durch Bürgschaft oder Pfand) gedecktem Kredit leicht billigere Preise zu erlangen als bei einfachem Kredit zumal eines zahlungsunkräftigen Schuldners. Daraus erklärt es sich, daß bei geringer entwickelten Kreditverhältnissen vornehmlich Gesellschaften und Genossenschaften mit solida-

lscher Verpflichtung ihrer Mitglieder oder Aktien-
esellschaften mit reicher Kapitaldotation entstehen.
Nehren sich die flüssigen Kapitalien innerhalb eines
Volks, und wird infolgedessen leichter Kredit gewährt,
o entstehen zum Vorteil der Schuldner und des
redits überhaupt Genossenschaften mit beschränkter
aftung, und auch bei geringerer Kapitaldotation
esellschaften mit beschränkter Haftung (s. d.). Es
t nicht möglich, daß sich der Geschäftsmann gegen
lle G. seines Gewerbebetriebes im voraus sichert;
ber gegen eine Anzahl von G. bieten die Versiche-
ungen (s. Versicherungswesen) zahlungskräftiger
ersicherungsgesellschaften oder von Gegenseitig-
eitsgesellschaften (s. d.) dadurch eine Garantie, daß
ie Tragung der G. auf eine große Zahl von Teil-
ehmern verteilt wird. Hierher gehört auch die Un-
llversicherung (s. d.), bei welcher die Berufsgenossen-
haft (s. d.) Träger der G. ist.

Gefährdeeid, s. Eid.

Gefahrdeiche, s. Deich.

Gefahrenklassen heißen bei den Versicherungen
lassen mit verschieden hohen, durch den Gefahren-
arif (s. d.) bestimmten Beitragssätzen. Die Gefahren-
asse wird durch die Gefahrenziffer (1, 1,1,
,2, 1,3 u. s. w. oder auch durch ganze Zahlen) aus-
edrückt. Bei der Unfallversicherung sowie bei der
nvaliditäts- und Altersversicherung sind die ein-
elnen Betriebe nach der Größe der mit ihnen ver-
undenen Gefahr veranlagt. Die Bildung von G.
t nach dem industriellen und nach dem forst- und
ndwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetz (§. 49
es ersten, §. 52 des letztern Gesetzes) obligatorisch,
ei der See-Unfallversicherung fakultativ (§. 50 des
ee-Unfallversicherungsgesetzes).

Die Veranlagung der einzelnen Betriebe zu den
. erfolgt bei der Unfallversicherung durch die
rgane der Berufsgenossenschaften, vorbehaltlich der
eschwerde an das Reichs- (Landes-) Versicherungs-
mt (s. Reichsversicherungsamt). Unabhängig von
er Einschätzung in die G. besteht die Befugnis der
enossenschaftsversammlung, zur Vermeidung von
nbilligkeiten einzelner Unternehmer nach Maßgabe
er Zahl der in ihren Betrieben thatsächlich vor-
ekommenen Unfälle für die nächste Periode Zu-
hläge aufzuerlegen oder Nachlässe zu bewilligen
§. 49, Abs. 5, des Unfallversicherungsgesetzes).

Gefahrentarif, bestimmt bei der Versicherung
ie Höhe der Beiträge, welche bei den einzelnen Ge-
ahrenklassen erhoben werden; und zwar werden
e bei der Unfallversicherung von den nach G. ab-
estuften Betrieben nach dem Maße der mit ihnen
erbundenen Unfallgefahr (§. 49 des Unfallversiche-
ungsgesetzes) erhoben. Er wird hier von der Ge-
ossenschaftsversammlung mit Genehmigung des
eichs- (Landes-) Versicherungsamtes aufgestellt und
uß von Zeit zu Zeit revidiert werden.

Gefahrenziffer, s. Gefahrenklassen.

Gefährliche Inseln, s. Tuamotu.

Gefährliche Tiere. Allgemein gilt der Satz,
aß jemand, durch dessen Verschulden ein Tier
chaden anrichtet, dafür ersatzpflichtig ist. Vielfach
esteht aber auch eine Haftung für Schaden, der
urch ein Tier ohne Schuld einer Person entstanden
t. So haftete nach röm. Recht der jeweilige Eigen-
mer eines Tieres für den Schaden, den es contra
aturam (d. h. im Widerspruch mit seiner sonstigen
ahmheit) verübte (s. Pauperies), konnte sich aber
adurch befreien, daß er das Tier dem Verletzten
berließ (noxae datio). Letzteres wurde in Deutsch-
land nicht überall aufgenommen, galt aber bis 1900
im Königreich Sachsen und in Baden. Andere
Partikularrechte bestimmten eine verschiedene Haf-
tung, je nachdem es sich um G. T. handelte oder
nicht. Neuerdings neigt die Gesetzgebung zu ein-
heitlicher Behandlung der Entschädigungspflicht für
alle Arten von Tieren. — Das Deutsche Bürgerl.
Gesetzbuch bestimmt, daß, wer ein Tier gleichviel
welcher Gattung hält (d. h. dauernd benutzt und
verpflegt), allen von dem Tiere verursachten Scha-
den zu ersetzen hat (§. 833), selbst wenn ihn nach-
weislich keinerlei Schuld trifft. Befreit wird er nur
dann ganz oder teilweise, wenn ein Verschulden des
Verletzten selbst mitgewirkt hat (§. 254); jedoch kön-
nen neben ihm noch andere Personen haften, insbe-
sondere, wer für den, der das Tier hält, die Führung
der Aufsicht darüber vertragsmäßig übernommen
hat; dieser wird aber der Verantwortlichkeit ledig
durch den Nachweis, daß er die im Verkehr erforder-
liche Sorgfalt beobachtet hat oder deren Anwendung
den Schaden nicht hätte verhindern können (§. 834).
— Ebenso ist nach Code civil Art. 1385 der Eigen-
tümer oder wer sich eines Tieres bedient, für allen
Schaden haftbar, den es verursacht, ohne Rücksicht
auf Verschulden. — Nach dem Schweizer Obligatio-
nenrecht §. 65 haftet für Schaden, den ein Tier
anrichtet, der, welcher es hält, wenn er nicht beweist,
daß er in Verwahrung und Beaufsichtigung sorg-
fältig war. Nach dem Österr. Bürgerl. Gesetzb.
§. 1320 endlich wird die Beschädigung durch ein
Tier, wenn niemand eines Verschuldens überwiesen
werden kann, für einen Zufall gehalten, eine Ersatz-
pflicht besteht nur, wenn jemand das Tier zu ver-
wahren vernachlässigt hat.

Gefährte (lat. comes; ital. risposta, conse-
guente) nennt man in der musikalischen Fuge die
Antwort der zweiten Stimme auf das Thema (Füh-
rer, dux, proposta) der ersten. In einer mehr als
zweistimmigen Fuge fällt die Wiederholung des G.
der vierten Stimme zu, nachdem die dritte Stimme
den Führer zum zweitenmal gebracht hat. (S. Fuge.)

Gefälle, entweder der Unterschied, um welchen
irgend ein Punkt tiefer liegt als ein anderer (ab-
solutes G.), oder das Verhältnis dieses Höhen-
unterschiedes zu der horizontalen Entfernung der
beiden Punkte (relatives G.). Wenn z. B. eine
Straße auf 25 m horizontal gemessener Länge um
1 m fällt, so sagt man, die Straße besitze $^1/_{25}$ oder
0,04 oder 4 Proz. oder 40 Promille relatives G. Das
relative G. ist demnach auch gleich der trigonometr.
Tangente (s. Goniometrische Funktionen) des Win-
kels (Steigungswinkels), unter welchem die be-
treffende Strecke gegen die Horizontalebene geneigt
ist. Insbesondere wendet man die Bezeichnung G.
auf Flüsse an und bezeichnet damit die Abweichung
der Wasserfläche von der Horizontalen. Das rela-
tive G. der Wasseroberfläche nimmt meist von der
Quelle gegen die Mündung hin ab und ist von
dem Stande der Anschwellungen etwas abhängig.
So beträgt z. B. das G. der Elbe in Böhmen
1:2670, in Sachsen 1:3760, im Mündungsbezirke
1:5630. Das G. der Flußsohle und das der Ober-
fläche ist nicht immer gleich, auch ändert sich das
Oberflächengefälle oft mit dem Wasserstande. Das
G. ist Ursache der Wasserbewegung; Wasser, das in
der Oberfläche kein G. hat, ist ein stehendes. Je grö-
ßer unter sonst gleichen Umständen das G. ist, desto
schneller bewegt sich das Wasser, es wird reißend,
wenn das G. mehr als 1:60 beträgt. Durch die

Schlangenlinien, welche ein Strom macht, wird sein G. und damit seine Schnelligkeit vermindert; daher kann man umgekehrt durch Flußregulierungen, wo diese Schlangenlinien coupiert werden, das eigentliche G. vermehren, wie dies bei Schiffbarmachung von Strömen geschieht. Ebenso kann man durch Einbau eines Wehrs in einen Fluß das G. an einer passenden Stelle ansammeln, wo es zum Betriebe von Mühlen und andern Werken nutzbar gemacht werden kann. Bei der Anlage von Strom- und Mühlenbauten wird das G. vorher gemessen. Dies geschieht durch Nivellieren entweder am Ufer des Stroms hin, oder noch besser auf dem Wasserspiegel an einer Reihe von Pfählen hin, die in das Flußbett eingeschlagen werden. Wenn von Natur oder durch künstliche Anlagen ein Wasserlauf nicht allmählich, sondern plötzlich von einem höhern in ein tieferes Niveau übergeht, so kommt nur das absolute G., d. h. der vertikale Höhenunterschied des obern und des untern Wasserspiegels (Ober- und Unterwasser) in Betracht. In diesem Sinne spricht man von dem G. einer Schiffahrtsschleuse, eines Wehrs u. s. w. Dergleichen G. sind eine notwendige Bedingung für die Anlage von Turbinen und der meisten Arten von Wasserrädern. Flüsse von geringem G. lagern Sand und Schlamm ab und verflachen sich allmählich. (S. auch Abdachung.)

Im Bergbau versteht man unter G. an einzelnen Orten in Sachsen die Produkte der bergmännischen Gewinnung und der mechan. Aufbereitung. Im österr. Salzbergbau nennt man G. die bei der Salzgewinnung fallenden kleinen Stücke, entsprechend dem «Grubenklein» beim Erzbergbau. Bestehen dieselben aus reinem Salz, so werden sie als Minutien direkt in den Handel gebracht. Die unreinen G. werden ausgelaugt (Gefällsverätzung), worauf die gewonnene Sole auf Kochsalz versotten wird.

Gefälle (finanziell) sind Abgaben, die den Charakter einer Grundlast besitzen oder überhaupt auf einem grund-, lehns- oder gerichtsherrlichen Verbande beruhen. Der Ausdruck wird jedoch auch, namentlich in der österr. Amtssprache, für die Staatseinnahmen aus Gebühren, Regalien und indirekten Steuern gebraucht (Stempelgefälle, Zollgefälle u. s. w.). Grundherrliche G., die von steuerpflichtigen Personen bezogen werden, sind in einigen Staaten (Baden, Bayern) auch zum Gegenstand einer besondern, neben der Grundsteuer stehenden Gefällsteuer (s. Dominikalsteuer) gemacht worden.

Gefälligkeitsaccept, das Accept eines Wechsels, welches der Acceptant ohne eine Schuldverbindlichkeit gegen den Aussteller oder Remittenten oder ein sonstiges geschäftliches Interesse erteilt, gewöhnlich mit der Verabredung, daß derjenige, zu dessen Gunsten es gegeben wird, bei Verfall für die Einlösung des Wechsels sorgt. Der Acceptant haftet dem Dritten, welcher jene Verabredung bei Erwerb des Wechsels nicht kannte, wechselmäßig. Er hat die Einrede der Arglist, wenn der, zu dessen Gunsten das G. erteilt ist, oder ein Dritter, welcher die Verabredung kannte, den Wechselanspruch erhebt.

Gefällsteuer, soviel wie Dominikalsteuer (s. d.).

Gefällsverätzung, s. Gefälle.

Gefangenenbefreiung. Während nach frühern Rechten (so nach römischem) die Selbstentweichung eines Gefangenen strafbar war, haben die humanen Anschauungen der neuern Gesetzgebungen aus Rücksicht auf den natürlichen Trieb des Menschen nach Freiheit die Selbstentweichung straflos gelassen; dagegen ist die Mitwirkung Dritter bei der Selbstbefreiung strafbar geblieben. Nach deutschem Strafrecht sind drei Fälle zu unterscheiden: 1) die Meuterei (s. d.); 2) die vorsätzliche Befreiung eines Gefangenen aus der Gefangenanstalt oder aus der Gewalt der bewaffneten Macht, des Beamten oder desjenigen, unter dessen Beaufsichtigung, Begleitung oder Bewachung er sich befindet. Strafe: Gefängnis bis zu 3 Jahren (§. 120; zuständig Strafkammer, welche an das Schöffengericht überweisen kann); 3) Beamte, die einen Gefangenen vorsätzlich entweichen lassen oder dessen Befreiung vorsätzlich bewirken oder befördern, werden (von mildernden Umständen abgesehen) mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft (§. 347), andere Beauftragte mit Gefängnis bis zu 3 Jahren (§. 121; zuständig ist die Strafkammer). Fahrlässigkeit wird in beiden Fällen milder, auch mit Geldstrafe bestraft. Dem Falle zu 2 ist derjenige im Strafgesetzbuche gleichgestellt, welcher einem Gefangenen zur Selbstbefreiung vorsätzlich behilflich ist. Auch der Versuch zur G. ist strafbar. Unter Gefangenen werden verstanden: Straf- und Untersuchungsgefangene, Personen, welche infolge gerichtlichen Vorführungsbefehls festgenommen, oder welche auf Grund des preuß. Gesetzes vom 12. Febr. 1850 zum Schutze ihrer eigenen Person oder zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe polizeilich in Verwahrung genommen sind; ferner auch die Personen, welche auf Grund der Civilprozeßordnung, z. B. weil sie den Offenbarungseid zu leisten sich weigern, in Haft genommen sind, endlich auch Arbeitshäusler und (unter gewissen Voraussetzungen) jugendliche Personen, welche durch Urteil in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht sind. Weitere Bestimmungen hat das Militärstrafgesetzb. §. 144. — Das Österr. Strafgesetz straft denjenigen, welcher einem wegen Verbrechens Verhafteten die Gelegenheit zum Entweichen durch List oder Gewalt erleichtert, mit Kerker von 6 Monaten bis 5 Jahren (Landes- und Kreisgericht), und den zur Sorge für die Verwahrung Verpflichteten entsprechend höher; auch ist die Strafe nach der Schwere des Verbrechens, weswegen die Haft angeordnet wurde, abgestuft (§§. 217, 218).

Gefangenenfürsorge. Die Fürsorge für entlassene Gefangene bezweckt, dem Bestraften nach seiner Entlassung den Wiedereintritt in die menschliche Gesellschaft zu erleichtern und ihn vor den Gefahren des Rückfalls zu bewahren. Diese Thätigkeit wird nach dem in Philadelphia durch die Society for assisting distressed prisoners zum erstenmal gegebenen Beispiel, das zunächst in England und dann auf dem europ. Festland Nachahmung gefunden hat, durch Vereine (Gefängnis-Schutz-Vereine) geübt. Der erste deutsche Verein wurde 1826 von Theodor Fliedner (s. d.) gegründet. Nach ihrer Organisation und der Größe ihrer Thätigkeitsbezirke unterscheidet man Orts-, Kreis-, Provinzial- und Landesvereine. Die centrale Organisation, auf Grund welcher im Großherzogtum Baden ein Landesverband von 60 Bezirksschutzvereinen und ein centrales Organ gemeinschaftlich zusammen arbeiten, ist sehr zu empfehlen (vgl. die Jahresberichte). Nach diesem Vorbild soll die Reform des Schutzwesens in den einzelnen preuß. Provinzen unter engstem Zusammenwirken mit den kirchlichen Fürsorgevereinen angebahnt werden. Dem Verbande

des deutschen Schutzvereins für entlassene Gefangene (gegründet 1892) gehören 9 Ortsvereine (Berlin), 13 Kreis- oder Provinzialvereine und 3 Landesvereine als Mitglieder an. Zweck des Verbandes ist die Förderung der gemeinsamen Interessen, die Sicherstellung einer ganz gleichartigen Vereinsfürsorge für alle deutsche Strafentlassene und die Ermöglichung ihrer Heimbeförderung nach verbüßter Strafe. Sitz des Verbandes ist Karlsruhe. Die Vereinshilfe ist im Einvernehmen mit der Gefängnisverwaltung einzuleiten. Die wirksamste Vereinshilfe ist die Vermittelung von Arbeit. Einzelne Vereine haben deshalb ihren eigenen Arbeitsnachweis. Zum Zweck der vorübergehenden Verköstigung, Beherbergung und Beschäftigung empfehlen sich Abmachungen mit Volksküchen, Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonien u. s. w. Die Fürsorge für jugendliche Bestrafte beiderlei Geschlechts muß auf deren Erziehung und berufliche Ausbildung Bedacht nehmen. Mit der Führung der Polizeiaufsicht (s. d.) über Strafentlassene durch die Vereine hat man gute Erfahrungen gemacht. Bei der Fürsorge für Familien, deren Ernährer sich im Gefängnis befindet, sind die Interessen der gesetzlich geregelten Armenpflege nicht außer acht zu lassen. — Vgl. Föhring, Ein Blick auf das Fürsorgewesen für entlassene Gefangene (in den «Heften des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängniswesen», Heft 6, Oldenb. 1880); Chuchul, Die Frauen bei der Fürsorge für entlassene Gefangene (Stuttg. 1887); Fuchs, Die Vereinsfürsorge zum Schutz für entlassene Gefangene (Heidelb. 1888); ders. in den Verhandlungen der ersten Versammlung von Vertretern deutscher Schutzvereine für entlassene Gefangene (Karlsruhe 1890); ders., Über die Aufgaben des Verbandes der deutschen Schutzvereine für entlassene Gefangene (in den «Blättern für Gefängniskunde», Bd. 27, Heidelb. 1893); ders., Zehn Jahre Schutzthätigkeit (in der «Zeitschrift für bad. Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege», 25. Jahrg., 1893); ders., Bericht über die richtige Handhabung der Fürsorge für jugendliche Verwahrloste und Bestrafte beiderlei Geschlechts (Karlsr. 1893); Krohne, Lehrbuch der Gefängniskunde (Stuttg. 1889); Die Fürsorge für entlassene Gefangene (in den «Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit», Bd. 16 u. 17, Lpz. 1893); Krauß, Die Schutzaufsicht als Ersatz der polizeilichen Kontrolle über die bedingungsweise entlassenen Gefangenen (in den «Blättern für Gefängniskunde», Bd. 28, Heidelb. 1894); ders., Aus der Schutzvereinspraxis (in den «Blättern für Gefängniskunde», Bd. 30, ebd. 1896); E. Wagner, Wirtschaftliche Fürsorge für Angehörige Detinierter (2. Aufl., Bresl. 1900); Rosenfeld, Geschichte des Berliner Vereins zur Besserung der Strafgefangenen 1827—1900 (Berl. 1901).

Gefangenenpflege. Die Pflege Gefangener war schon in altchristl. Zeit ein Zweig christl. Liebesthätigkeit, besonders die gefangener Märtyrer. Im Mittelalter wendeten manche Bruderschaften ihre Fürsorge den Gefangenen, besonders den zum Tode verurteilten, aber auch den in Sklaverei gefallenen zu. In der kath. Kirche hat Vincenz von Paul unter den Galeerensträflingen seine Liebesthätigkeit entfaltet, und Carlo Borromeo, Erzbischof von Mailand, besonders für die Gefangenenseelsorge Vorkehrungen getroffen. Evangelischerseits mahnten besonders Elizabeth Fry (s. d.) und später H. Wichern (s. d.) Staat und Kirche an ihre Pflicht gegen die Gefangenen. Jetzt hat jedes Gefängnis seinen Seelsorger, Gottesdienste, Schule u. s. w. Die Gefangenenfürsorge (s. d.) will den entlassenen Gefangenen den Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft erleichtern.

Gefangener mit der eisernen Maske, s. Eiserne Maske.

Gefangenhaltung, s. Freiheitsberaubung.

Gefängnis, s. Gefängnisstrafe, Gefängniswesen und Strafanstalten.

Gefängnisarbeit. Bei den Reformen, welche dem Gefängniswesen im 19. Jahrh. zu teil geworden sind, tritt die Arbeit mehr in den Vordergrund der Strafvollstreckung. Die Arbeit soll aber nicht nur körperliche Anstrengung sein, sondern die Herstellung von wirtschaftlich brauchbaren Gütern bezwecken. Ursprünglich freilich ist sie nur als eine Linderung der Strafe und aus disciplinarischen oder gesundheitlichen Gründen eingeführt. Dieser Gesichtspunkt ist in Europa noch der maßgebende, und man betrachtet das aus dem Arbeitsbetrieb fließende Einkommen mehr als eine angenehme Zugabe, während man in Amerika es hauptsächlich auf den finanziellen Ertrag absieht. Man strebt eine derartige Organisation und Verwendung der Arbeitskräfte an, damit die Kosten der Gefangenhaltung durch den Ertrag gedeckt werden. Bei der ökonomischen Einrichtung des Betriebes unterscheidet man das Unternehmersystem, die Staatsregie, die Kundenwirtschaft und die Generalpacht. Das Unternehmersystem besteht in der Vermietung der Arbeitskräfte an Dritte, die gegen eine vertragsmäßig festgesetzte Zahlung die Arbeit der Gefangenen leiten und über die Produkte verfügen (Preußen). Das Gegenstück dazu bietet die Staatsregie (England, Baden, Mecklenburg, Oldenburg, teilweise Bayern und Württemberg), bei welcher die Fabrikation für Rechnung des Staates vor sich geht. Die Kundenwirtschaft (Württemberg, Bayern, modifiziert in Belgien) besteht in der Einrichtung, daß der Unternehmer das Rohmaterial liefert, der Staat die Arbeiten leitet und die Waren gegen Bezahlung des Stücklohns aushändigt. Bei der Generalpacht (Frankreich, teilweise Italien und Österreich) geht die Sorge für die Haushaltung der Gefangenen in die Hände eines Unternehmers über, und die Thätigkeit des Staates bleibt in den Gefängnissen eine mehr oder weniger beschränkte. Ähnlich kennt man in Amerika vier Systeme, nämlich Kontraktsystem, Staatsrechnung, Stücklohn und Verpachtung. Namentlich die letztere, in den südl. Staaten verbreitet, macht einen eigentümlichen Eindruck, da hierbei die Sträflinge an Unternehmer für die ganze Zeit der Strafe gegeben werden.

Der Widerstand gegen die G., welche von freien Gewerbtreibenden seit jeher geleistet wurde, hauptsächlich jedoch seit der Zeit, wo die erste planmäßige Arbeit in Gefängnissen eingeführt wurde, ist vielfach übertrieben. Die Preise für die Tagesarbeit eines Gefangenen sind allerdings geringer als für freie Arbeiter, aber die Leistungsfähigkeit ist auch niedriger. In Preußen werden gewöhnlich 2 Gefangene gleich 1 freien Arbeiter, in Frankreich 3 Gefangene gleich 2 freien Arbeitern, und ähnlich in andern Ländern geschätzt. Ferner ist der Umfang der G. gering, und der Ertrag spielt gegenüber den Kosten, welche zum Schutze der Rechtsordnung aufgewendet werden, überhaupt eine geringe Rolle. Der preuß. Etat für 1901 wirft unter Berücksichtigung der in den betreffenden Ressorts als Einnahme

zur Verrechnung kommenden Beträge an Ausgaben für die Justizverwaltung, einschließlich der von ihr verwalteten Gefängnisse, 38,2 Mill., für die Polizei, Landgendarmerie und Strafanstaltsverwaltung des Ministeriums des Innern 47,8 Mill., zusammen 86 Mill. M. aus, denen ein Ertrag von 10,4 Mill. M. aus der G. gegenübersteht. In Preußen waren 1895/96: 34882 (30450 männl., 4432 weibl.) Gefangene, von denen 25238 für Dritte gegen Lohn, im gewerblichen Unternehmerbetriebe aber nur 16756 (14598 Männer, 2158 Weiber) beschäftigt waren; gleichwohl betragen nach dem Staatshaushaltsetat von 1901 die Einnahmen aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen für das Justizministerium doch 2185734 M. In Frankreich wird die Gefängnisproduktion auf etwa $^1/_{850}$ der freien Produktion gerechnet; in Amerika kommt auf je 300 in Gewerbe, Landwirtschaft und Bergbau Beschäftigte ein Gefangener. (Näheres über die Konkurrenz der G. mit dem Handwerk s. Handwerkerfrage, Bd. 17.)

Nach der Gewerbezählung von 1895 waren im ganzen Deutschen Reich, außer den von den Straf- und Besserungsanstalten selbst beschäftigten, für 653 Arbeitgeber (Betriebe) 30576 (1882: 35580) Straf- und Zwangsarbeiter thätig. Auf die einzelnen Industriezweige verteilen sich die Gefangenen wie folgt:

Industriezweige	Zahl der Betriebe*	Gefangene			In Proz. der Gewerbetreibenden überhaupt
		männliche	weibliche	zusammen	
Steine und Erden	4	149	—	149	0,03
Metallverarbeitung (außer Eisen)	7	276	—	276	0,2
Eisenverarbeitung	32	1061	55	1116	0,2
Maschinen, Instrumente und Apparate	14	787	3	790	0,1
Chemische Industrie	12	182	60	242	0,2
Leuchtstoffe, Seifen u. s. w.	1	80	20	100	0,2
Textilindustrie	108	5994	1837	7831	0,8
Papierindustrie	79	2521	402	2923	1,9
Leder-, Wachstuch u. s. w.	11	366	—	366	0,2
Holz- und Schnitzstoffe	158	7488	206	7694	1,3
Nahrungs- und Genußmittel	63	2511	732	3243	0,3
Bekleidung und Reinigung	112	4011	867	4878	0,4
Polygraphische Gewerbe	16	421	14	435	0,3
Außerdem i. Handelsgewerbe	36	270	263	533	0,04
Zusammen	653	26117	4459	30576	0,4

* Für welche Gefangene beschäftigt sind.

Vgl. Enquete über den Einfluß der G. auf den freien Gewerbebetrieb, hg. vom Deutschen Handelstag (Berl. 1878); Nicollet, Le régime et la réforme pénitentiaire (Grenoble 1886); Roland P. Falkner, Die Arbeit in den Gefängnissen (Jena 1888); Handbuch des Gefängniswesens, hg. von Fr. von Holtzendorff und C. von Jagemann, Bd. 2 (Hamb. 1888); Artikel Gefängnisarbeit im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften» (2. Aufl., Bd. 4, Jena 1900); von Liszt, Die G. (Berl. 1900).

Gefängnishygieine. Die Gefangenschaft ist ein dem menschlichen Leben so naturwidriger Zustand, daß mit der Vollstreckung der Freiheitsstrafe untrennbar ein Eingriff in den Gesundheitszustand und unter Umständen auch in das Leben des Gefangenen verbunden ist. Dieser Eingriff ist bei der Abmessung des Strafurteils nicht vorauszusehen; er tritt je nach der Widerstandskraft des Bestraften früher oder später auf und äußert sich in den allermeisten Fällen nur vorübergehend, so daß er nach überstandener Strafe sich wieder ausgleichen und beseitigen läßt, kann aber auch ausnahmsweise dahin führen, daß der Gestrafte in seiner Gesundheit schwer geschädigt wird oder gar diesen Schädigungen erliegt. Daß diese Ergebnisse nicht zur Regel werden, daß nicht bei längerer Freiheitsstrafe immer oder nur abnorm häufig Siechtum und Tod die Folgen sind, dafür muß es unter den Einrichtungen des Gefangenschaftslebens solche geben, die darauf abzielen, die leibliche und geistige Gesundheit der Bestraften vor vermeidlichen Schäden zu schützen. Es kann natürlich nicht verlangt werden, daß im Interesse einer falsch verstandenen Humanität die Lebensverhältnisse in den Gefängnissen eine zu weit gehende Begünstigung erfahren; ein knappes, physiologisch begründetes Existenzminimum aber muß unter allen Umständen von der Gesellschaft, die hier die Fürsorge für den eigener Lebensführung und Freiheit beraubten Strafgefangenen übernommen hat, gewährt werden, selbst wenn in unbemittelten Kreisen der freien Bevölkerung hier und da die Lebenshaltung hinter diesen Mindestforderungen zurückbleibt und auf die Gefahr hin, daß dadurch das Gefängnis für manche Elemente als Versorgungsanstalt erscheinen könnte.

Die Sterblichkeits- und Krankheitsziffer war in den Gefängnissen früher erschreckend hoch und übertrifft auch jetzt noch die der freilebenden Bevölkerung beträchtlich. Die meisten Sterbefälle fallen in eine relativ frühe Zeit der Detention, das Maximum fällt in die ersten drei Haftjahre. Alle schon krank Eingelieferten sterben bereits in den ersten Monaten, und die Wirkungen auf die Gesunden zeigen sich am Ende des ersten und zweiten Haftjahres. Hat der Gefangene über drei und vier Jahre den nachteiligen Einwirkungen Trotz geboten, dann tritt eine Art Anpassung an die vorhandenen Zustände ein. Daß die Krankheitsziffer und die Sterblichkeit unter den Gefangenen größer sind als in der freien Bevölkerung, erklärt sich zum Teil daraus, daß die Belegschaft der Gefängnisse sich größtenteils aus den niedern Bevölkerungsschichten zusammensetzt, denen ohnehin eine größere Sterblichkeitsziffer zukommt, und daß es sich ferner meist um Elemente handelt, die durch Krankheit, Elend und Ausschweifungen in ihrer Widerstandsfähigkeit erheblich beeinträchtigt, oft auch schon erblich in schwerster Weise belastet sind. Allein da die Zahl der Todesfälle unter den zu längerer Haft Verurteilten größer ist als unter denen mit kürzerer Strafzeit, da das Strafregime, die Schwere der Zuchtmittel, die beim Vollzug der Freiheitsstrafe in Anwendung kommen, die Gesundheit der Gefangenen erheblich beeinflussen, so müssen die Einflüsse des Gefängnislebens für die hohe Mortalität mit verantwortlich sein. Während die histor. Gefängniserkrankungen, das sog. Kerkerfieber (die verschiedenen Arten des Typhus), Skorbut, allgemeine Wassersucht und Marasmus, die früher eine große Zahl von Gefangenen dahinrafften, dank den humanen Einrichtungen und hygieinischen Verbesserungen selten geworden sind, ist heute die Haupttodesursache die Tuberkulose. So war unter den 1873—92 im Strafgefängnis Plötzensee Gestorbenen bei 58,30 Proz. Tuberkulose die Todesursache, außerdem war bei den aus ärztlichen Gründen aus der Strafanstalt Entlassenen bei 33,84 Proz. Tuberkulose die Ursache der Strafunterbrechung, während in Berlin 1880—89 durchschnittlich 12,91 von 100 Verstorbenen an Lungenschwindsucht starben. Diese Häufigkeit der Tuberkulose erklärt sich nicht nur daraus, daß die Gefangenen die Schwindsucht bereits in die Anstalt mitbringen und infolge

Gefangenschaft der Verlauf des Prozesses be-
unigt wird; eine nicht geringe Anzahl, die mit
kommen gesunden Lungen eingeliefert werden,
anken in den Gefängnissen an Lungenschwind-
t und erliegen ihr. Infolge der Herabsetzung der
erstandsfähigkeit des Organismus haftet bei
Gefangenen die Ansteckung, zu der ausreichend
egenheit gegeben ist, leichter als bei der freien
ölkerung. Zur Bekämpfung der Tuberkulose ist
Preußen durch Ministerialerlaß vom 19. Jan.
4 bestimmt, daß die tuberkulösen von den ge-
en Gefangenen getrennt werden, daß die Leib-
Bettwäsche jener desinfiziert, der Auswurf in
igefäßen gesammelt und unschädlich gemacht
, und durch Erlaß vom 15. April 1889 ist fest-
zt, daß alle Zellen, in denen hustende Kranke
rgebracht waren, bei Wechsel der Insassen sorg-
g gereinigt und desinfiziert werden. Dieses Vor-
n gegen den Krankheitserreger muß aber durch
emeine vorbeugende Maßnahmen unterstützt
den.

Die Gefängnisse sind am besten an der Peripherie
Städte anzulegen, das Bauterrain muß so be-
ffen sein, daß es die Beseitigung der Fäkalien
Schmutzwässer in günstiger Weise ermöglicht.
der Auswahl des Baugrundes sind alle sonst
Bauten geltenden Vorschriften zu beachten, ins-
ndere feuchtes Terrain, die Nachbarschaft von
räsen und stagnierenden Gewässern der Malaria-
hr wegen zu vermeiden; im Innern der Gebäude
uf möglichste Trockenheit zu achten, da Feuchtig-
der Wände bei den ohnehin exponierten Straf-
ngenen durch Erkältungskrankheiten verhängnis-
werden kann. Die Gebäude sind daher möglichst
nzulegen, daß jeder Teil derselben reichlich durch
Sonne beschienen und erwärmt wird; in unsern
iten eignet sich hierfür am besten die Hauptrich-
Nordost-Südwest; ostwestl. Richtung ist ganz
ünstig, weil hierbei in Erwärmung und Austrock-
g ein krasser Gegensatz zwischen Süd- und Nord-
entsteht. Im übrigen richtet sich der Bauplan
ntlich nach dem gewählten System des Gefäng-
wesens (s. d.); bei der heute meist angewandten
mbination von Isolier- und Gemeinschaftshaft
die Gebäude gewöhnlich in mehrern radiär von
r centralen Beobachtungsstation ausgehenden
geln angelegt, in denen die Einzelzellen unter-
acht sind, und daneben noch für gemeinsame Ar-
s- und event. Schlafräume Sorge getragen. Die
öße einer Einzelzelle muß, sofern dieselbe zu
erndem Aufenthalt bei Tag und Nacht dienen soll,
destens 25—28 cbm betragen; dient die Zelle nur
Schlafen, so ist schon die Hälfte der angegebenen
ße ausreichend; ebenso muß in großen gemein-
ftlichen Arbeitsräumen, in denen eine ausgiebige
tilation möglich ist, der Luftkubus mindestens
bm betragen. Als gemeinschaftliche Arbeits-
ne empfehlen sich sehr einstöckige, auf dem Ge-
nishofe angelegte Baracken mit Oberlicht; im
nmer können diese bei guter Witterung mit
nen Gitterthüren verschlossen und so einer aus-
igen Lüftung zugänglich gemacht werden. Das
t ist in seiner wohlthätigen Einwirkung auf den
amtorganismus, in seinem belebenden Einfluß
den Stoffwechsel ein wahres und notwendiges
nselement und darf daher den Sträflingen nicht
nthalten werden; jede Einzelzelle muß ein Fen-
besitzen, das nach dem Strafvollzugsgesetzent-
f für das Deutsche Reich mindestes 1 qm Fläche
haben muß; sehr empfehlenswert ist die Einrichtung der Fenster in Plötzensee, wo die Luftzufuhr nicht durch eiserne Traillen vor den Fenstern behindert wird, sondern die Fensterstäbe selbst aus Eisenstangen bestehen, die seitwärts ins Mauerwerk eingelassen sind; einzelne Flügel des Fensters können behufs Luftzufuhr vom Gefangenen selbst geöffnet werden. Im übrigen wird die Ventilation in mehrern Anstalten zweckmäßig durch die aspirierende Wirkung des Schornsteins, auf den zur Ausnutzung der saugenden Kraft des Windes Deflektoren aufgesetzt sind, ausgeübt; durch passende Anlage von Gasflammen oder eines kleinen Lockofens kann die aspirierende Wirkung bedeutend verstärkt werden. Außerdem gilt es vor allem, der Wirkung der Ventilation durch peinlichste Sauberkeit und Verhütung jeder Ansammlung von Unrat entgegenzukommen. Die Heizung ist in einem Gefängnis mit zahlreichen Einzelzellen zweckmäßig central; Luftheizung scheint sich hierfür bei der Schwierigkeit, die erwärmte Luft auf weitere Strecken horizontal fortzuleiten, wenig zu eignen und vermag häufig eine gleichmäßige Erwärmung aller Räume nicht zu leisten; dagegen ist Warmwasserheizung sehr empfehlenswert. Größere Arbeitsräume können auch mit Öfen, am besten mit eisernen Mantelregulierfüllöfen, geheizt werden. Die Beseitigung der Abwässer wird von der örtlichen Lage der Strafanstalt abhängen; liegt sie innerhalb oder in der Nähe einer Stadt, so wird es sich empfehlen, Anschluß an das dort herrschende System zu gewinnen. In den gemeinsamen Schlafräumen müssen, da diese nicht verlassen werden dürfen, in besondern Verschlägen Kübel zur Aufnahme der Dejektionen aufgestellt sein, bei Einzelhaft muß in jeder Zelle eine Abortvorrichtung getroffen sein. Klosetts mit Wasserspülung empfehlen sich nicht, da die Gefangenen nicht selten mutwillig einen enormen Wasserverbrauch hervorrufen. Für die Nachtruhe muß jedem Gefangenen ein eigenes Bett gewährt werden; die Bettstelle ist zum Schutz gegen Ungeziefer am besten aus Eisen, dazu wird eine Matratze mit Seegrasfüllung und eine oder mehrere wollene Decken verabfolgt. Das früher übliche dauernde Schlafen auf der Pritsche ist absolut zu verwerfen, weil es bei ungenügender Bedeckung auch leicht Störungen in der Wärmeökonomie des Körpers hervorruft; die Pritsche kann daher nur als gelegentliches Strafmittel dienen. Bei Benutzung gemeinsamer Schlafsäle ist eine vollständige Abtrennung der einzelnen Schlafstellen voneinander durch Drahtgitter wünschenswert, um abnormen geschlechtlichen Ausschweifungen vorzubeugen; daß eine absolute Trennung beider Geschlechter in verschiedene Räume stattfinden muß und überall durchgeführt ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Zur Regelung der Hautpflege sind Bäder, mindestens alle vier Wochen einmal, zu verabreichen; dieselben können auch sehr zweckmäßig als Brausebäder eingerichtet sein. Jedem Gefangenen sind außerdem regelmäßige Spaziergänge, täglich ein- bis zweimal, in frischer Luft zu gewähren; die Einzelhaft kann dabei durch Benutzung radiär angelegter Einzelspazierhöfe völlig gewahrt bleiben. Auch die Einführung des Turnens sowie häufige Beschäftigung im Freien auf einem der Strafanstalt eigens hierzu zur Verfügung stehenden Terrain, ähnlich wie bei Irrenanstalten, ist sehr zu befürworten. Die Kleidung der Gefangenen sei zwar einfach, aber zweckmäßig, und gewähre aus-

reichenden Schutz gegen die Witterung; kränklichen Leuten, die an das dauernde Tragen warmer Unterkleider gewöhnt sind, belasse man diese; überhaupt ist jede forcierte Abhärtung bei den häufig sehr reduzierten und infolge der knappen Kost Ermattungserscheinungen zeigenden Gefangenen zu vermeiden.

Die wichtigste Frage der G. und zugleich diejenige, auf deren Gebiet in den letzten Jahrzehnten fruchtbringende Reformen geschaffen wurden, ist die der Ernährung der Gefangenen. Früher war die Gefängniskost fast ausschließlich vegetabilischer Natur, nur an den drei Hochfesten und am Geburtstag des Landesherrn wurde Fleisch gewährt; der Gehalt an Eiweiß und besonders an Fett blieb weit hinter dem in einem rationellen Kostmaß zu fordernden zurück; Kohlehydrate wurden zwar in reichlichern Mengen gegeben, vermochten aber nur einen sehr unvollkommenen Ersatz zu bieten. Dazu kam noch, daß sich infolge der ganz reizlosen, absolut einförmigen Zubereitungsart der Speisen, die stets in Form von Brei oder Suppen gereicht wurden, sehr bald bei den Gefangenen ein Zustand der «Abgegessenheit» entwickelte, in dem schon der Anblick der Speisen Widerwillen und Ekel, ja Erbrechen hervorrief und viele Gefangene längere Zeit fast ausschließlich von Brot und Wasser lebten. Die Folge dieser ungenügenden Ernährung zeigte sich in der verminderten Leistungsfähigkeit der Gefangenen, in ihrer geringen Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, z. B. Skorbut, und der hohen Sterbeziffer. Nach den langen kläglichen Erfahrungen, die man mit diesem Kostsystem gemacht hatte, ging man dann endlich in der neuern Zeit dazu über, den Gefangenen auch regelmäßig Fleisch (etwa drei- bis viermal die Woche) zu gewähren und überhaupt mehr Abwechselung in die Kost zu bringen, was in der That ganz leicht und billig geschehen konnte. Die Erfolge waren überraschend. Zur Erhöhung des Eiweißgehalts dürfte es sich empfehlen, billige Seefische mehr, als dies bisher geschieht, für die Gefängniskost zu verwenden, auch billige Eiweißpräparate, wie Aleuronat und Plasmon, würden die Kost nicht unwesentlich gewinnen lassen. Für einzelne schwächliche oder durch Krankheit heruntergekommene Individuen haben sich besondere Zulagen bewährt; so hat man z. B. in Plötzensee mit großem Vorteil eine als Vergünstigung zu gewährende sog. Mittelkost eingeführt, bei der neben der gewöhnlichen Gefängniskost noch täglich 0,5 l Milch oder an sonst fleischfreien Tagen eine Extrazulage von ¼ Pfd. Fleisch in Fleischbrühe gereicht wird. Ferner ist auch unter Umständen eine individualisierende Behandlung in der Ernährung der Gefangenen nach Ermessen des Anstaltsarztes zu erstreben. Selbstverständlich muß allen Gefangenen stets gutes Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Bei der Beschäftigung der Gefangenen muß als Grundsatz gelten, daß die Arbeit für sie nicht eine Strafe und Qual, sondern in erster Linie ein erziehliches Moment sein soll; daher sind in neuerer Zeit alle jene nutzlosen Quälereien, wie das Gehen in der Tretmühle u. s. w., völlig verlassen worden und nutzbringende, den Fähigkeiten des einzelnen möglichst individuell angepaßte Arbeiten an deren Stelle getreten. Ferner sind alle diejenigen früher üblichen Arbeiten, mit denen notorisch bedeutende Erkrankungsgefahr verbunden war, wie das Austrocknen von Sümpfen, jetzt mit Recht aufgegeben. Endlich ist auch allenthalben die öffentliche Strafarbeit, bei der der Sträfling vor dem Publikum [illegible] den Pranger gestellt und in seinem Ehrgefühl völlig vernichtet wurde, verlassen worden und die intramurane Beschäftigung an deren Stelle getreten.

Von den verschiedenen Systemen des Gefängniswesens ist das Auburnsche Schweigsystem auch vom hygieinischen Standpunkt aus durchaus zu verwerfen, die Isolierhaft dagegen, zumal wegen der Möglichkeit der mehrfach betonten individualisierenden Behandlung, zu befürworten; nur eignen sich manche Personen, z. B. alte schwächliche oder geistig nicht ganz normale Individuen, nicht zur Isolierhaft; auch ist bei Anzeichen ernsterer Störungen die Isolierhaft sofort zu unterbrechen und durch Kollektivhaft zu ersetzen. Bei sorgfältiger Kontrolle durch den Anstaltsarzt und event. in Abwechselung mit dem Kollektivgewahrsam ist jedoch die Isolierhaft hygieinisch nicht zu beanstanden.

Disciplinarstrafen sind im Gefängnis bei der moralischen Minderwertigkeit der Sträflinge durchaus unentbehrlich; nur hat die Hygieine darauf zu achten, daß durch diese Strafen nicht ein bleibender Schaden für die Gesundheit des Sträflings entsteht. Die früher üblichen grausamen Disciplinarstrafen (Krummschließen, Lattenarrest, körperliche Züchtigung bis zu 90 Streichen) sind jetzt mit Recht aufgegeben; Entziehung besonderer Kostvergünstigungen, Kostschmälerungen auf wenige Tage sind durchaus unbedenklich, langandauernde Verringerung der Ernährung dagegen wegen der drohenden Erschöpfung absolut unstatthaft. Dunkelarrest ist eine sehr schwere Strafe, die bei psychisch nicht ganz intakten Gefangenen sogar geistige Störungen zum Ausbruch bringen kann; Dunkelarrest ist daher nur auf kurze Zeit und nur nach Befragung des Arztes zu verhängen. Die Prügelstrafe endlich wird nur im äußersten Fall, und auch dann nur mit Zustimmung des Arztes und nach vorgängiger Untersuchung des Gefangenen angewandt; in diesen seltenen Fällen mag sie gewissen abgestumpften Elementen gegenüber unentbehrlich und vom hygieinischen Standpunkt aus jedenfalls weniger zu beanstanden sein als langdauernde Hungerstrafe. Jedem Gefangenen muß das Recht zustehen, sich krank zu melden und dem Arzt vorführen zu lassen. Dieser hat zu entscheiden, ob thatsächlich Krankheit oder nur Simulation vorliegt, ob der Kranke im Strafvollzuge verbleiben kann. Er übernimmt auch die Fürsorge für erkrankte Gefangene, entscheidet über deren weitere Verwendung bei der Arbeit, [illegible] Diät, etwa erforderliche Verlegung in die Krankenanstalt, eine Irrenabteilung u. s. w. Außer der Behandlung der erkrankten hat der Arzt eine allgemeine Beobachtung der gesunden Gefangenen auszuüben, die zweckmäßig alle bei ihrer Aufnahme und Entlassung oder Überführung in andere Strafanstalten untersucht werden.

Vgl. Baer, Die Hygieine des Gefängniswesens (in Bd. 5 des von Weyl herausgegebenen «Handbuchs der Hygieine», Jena 1897); Artikel Gefängnishygieine in Bd. 8 der «Realencyklopädie der gesamten Heilkunde» von Eulenburg (3. Aufl., Wien und Lpz. 1895).

Gefängnisstatistik, s. Kriminalstatistik.

Gefängnisstrafe, die mittelschwere, an sich nicht entehrende Freiheitsstrafe mit Arbeitszwang. Sie wird nach dem Deutschen Strafgesetzbuch (§. 1) stets auf Zeit erkannt, der Höchstbetrag ist 5 Jahre, der Mindestbetrag 1 Tag. Jugendliche Verbrecher

.) können, da bei ihnen Zuchthaus ausgeschlossen bis zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wer-. Wenn mehrere selbständige strafbare Handgen zusammentreffen (s. Konkurrenz), so kann bis 10 Jahren G. insgesamt erkannt werden. Der örigste Höchstbetrag, den das Strafgesetzbuch nt, ist 2 Monate G.; es ist das der Fall des 38, nach welchem derjenige sich strafbar macht, cher als Zeuge, Geschworener, Schöffe oder als zum Erscheinen gesetzlich verpflichteter Sachverdiger berufen, eine unwahre Thatsache als Entldigung vorschützt. Der Tag wird bei der G. zu Stunden, die Woche zu 7 Tagen, der Monat und Jahr nach der Kalenderzeit berechnet. Achtmona-Zuchthausstrafe ist einer einjährigen G., achtnatige G. einer einjährigen Festungshaft gleichchten. Ein Tag G. gilt so viel wie 3 bis 15 M., n die Geldstrafe wegen eines Verbrechens oder gehens erkannt ist und nicht beigetrieben werden n. Neben der G. kann in den gesetzlich vorgenen Fällen auf Verlust der bürgerlichen Ehrente (s. d.) erkannt werden. Die Landesgesetze fen nur bis zu 2 Jahren G. androhen. Die itärische G. wird in einem Festungsgefängnis ſtreckt; es kann auf lebenslängliche G. erkannt den. Nach Österr. Strafgesetz ist der erste Grad Kerkerstrafe etwa der G. gleich. (S. Einzelhaft, iheitsstrafen, Gefängniswesen, Strafvollzug.)

Gefängnisvereine, s. Gefangenenfürsorge.

Gefängniswesen. Die Einrichtung der auf vahrung gefangener Personen berechneten Anten bildet einen wichtigen Bestandteil der Staatsvaltung. Wenige Zweige derselben erweisen in neuerer Zeit so verwickelt wie das G., dessen orgung das Zusammenwirken mannigfaltiger fte erfordert. Eine fast selbständig gewordene fängniswissenschaft bemüht sich, zwischen Staatsverwaltungs- und dem Strafrecht mitten estehend, gemeingültige Erfahrungsgesetze und geln für das G. aufzustellen. Nichtsdestoweniger noch gegenwärtig die zweckmäßige Gestaltung G. eine lebhaft besprochene Streitfrage. Sye, Theorie und Praxis, finanzielle Staatsressen liegen miteinander im Kampfe und verren die öffentliche Meinung. Um zu einem allneinen Verständnis des G. und seiner Aufgaben gelangen, ist vor allen andern Dingen erforder-, die verschiedenen Gattungen von Gefängnissen Rücksicht auf ihre Zweckbestimmung zu sondern. m Standpunkte der Neuzeit aus hat das G. es mit Gruppen von Haftanstalten zu thun. Diese sind:) Schuldgefängnisse, in denen zahlungsähige Schuldner auf Ansuchen ihrer Gläubiger yrend bestimmter Zeitfristen eingesperrt wurden, auf diese Weise Zahlung zu erzwingen. Die uld- oder Personalhaft wurde durch den Staat Interesse von Privatpersonen, folglich auch auf en Kosten vollzogen und gehörte daher zu den tteln der Exekution, als welche sie am häufigsten in chselsachen angewendet zu werden pflegte. Das 1 auf das gesamte Deutsche Reich ausgedehnte ddeutsche Bundesgesetz vom 29. Mai 1868 hat es die Schuldhaft aufgehoben. (S. Schuldhaft.) hl aber existiert auch jetzt noch eine Zwangshaft en Zeugen und Parteien auch im Civil- und waltungsprozeß behufs Erzwingung bestimmgesetzlicher Pflichten; auch gehört hierher der herheitsarrest und die im Konkursprozeß vormende Haft.

2) Polizeiliche Sicherheits- und Untersuchungsgefängnisse mit der Bestimmung, entweder verurteilte Verbrecher bis zu ihrer definitiven Strafbehandlung, z. B. bis zur Vollstreckung eines Todesurteils, zu verwahren oder die eines Verbrechens Angeschuldigten an der Flucht zu verhindern. Hierher gehören wohl auch die Polizeigefängnisse zur vorübergehenden Aufnahme von Personen aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe. (Vgl. Preuß. Gesetz vom 12. Febr. 1850, §. 6.) Griechenland, Rom und das Mittelalter sahen die Hauptbestimmung der Gefängnisse in diesem (vorübergehenden) Sicherungszwecke. Läßt sich auch diese Sicherungsmaßregel gegen das Entweichen bei schweren Verbrechensfällen nicht gänzlich entbehren, so müssen doch die Sicherungsgefängnisse im Interesse der gesetzlich bis zum Urteil noch unschuldig zu erachtenden Personen ihrem Grundgedanken entsprechend verwaltet werden. Zunächst hat der Staat unzweifelhaft auch hier für das körperliche Wohl der Gefangenen zu sorgen. Sodann ist es selbstverständlich, daß ein nur Verdächtiger mit Recht verlangen kann, von der Gesellschaft bestrafter Verbrecher fern zu bleiben. Dies anerkennend, verordnen denn auch fast alle neuern Gesetzbücher seit Anfang des 19. Jahrh., daß die Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen von den Strafgefangenen räumlich getrennt werden sollen. Endlich ist bei den Sicherheitsgefängnissen daran festzuhalten, daß der Gefangene keinerlei wirklichen Strafzwang erleide. Der Staat hat nur darauf zu sehen, daß Flucht unmöglich werde und der Zweck einer gerichtlichen Voruntersuchung gewahrt bleibe. (S. Untersuchungshaft.)

Bei der Einrichtung der Sicherheitsgefängnisse kommt neben den allgemeinen, überall im G. geltenden Regeln vorzugsweise in Betracht: a. die Nähe des Gerichts, ein Erfordernis, welches sich daraus ergiebt, daß ein weitläufiger Transport an die Gerichtsstelle gefährlich und kostspielig sein würde; b. die Unterordnung unter die Leitung oder Aufsicht des Untersuchungsgerichts; sollen die Rechte des Sicherheitsgefangenen gewahrt werden, so muß der Richter in jedem Augenblicke vorgebrachte Beschwerden wegen bösen Willens oder Unachtsamkeit der Beamten entscheiden können; c. das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Isolierzellen zur Absonderung solcher, welche entweder den Mitgefangenen physisch oder moralisch gefährlich werden könnten oder aus persönlichen Gründen (Bildung, Schamgefühl u. s. w.) ihre Trennung selbst wünschen. Auch der internationale Wohlthätigkeitskongreß zu Frankfurt (1846) empfahl die ganz allgemeine Durchführung der Einzelhaft in den Voruntersuchungsgefängnissen. Die Deutsche Reichsstrafprozeßordnung überläßt die Einrichtung der Untersuchungsgefängnisse den Einzelstaaten und begnügt sich damit, im §. 116 einige allgemeine Vorschriften aufzustellen. Danach sollen Untersuchungsgefangene möglichst von andern Gefangenen gesondert und keinen anderweitigen Beschränkungen unterworfen werden als solchen, die durch den Zweck der Haft und die Ordnung im Gefängnisse notwendig werden. Auch sollen Untersuchungsgefangene ohne Not nicht gefesselt werden. Da die Deutsche Strafprozeßordnung eine Verteidigung schon während der Voruntersuchung zuläßt, hat der Verhaftete auch darauf Anspruch, mit seinem Verteidiger schriftlich und mündlich zu verkehren. Unter

allen Umständen bleibt auch die mildeste Untersuchungshaft für den Betroffenen ein Übel. Es ist daher billig, daß dieselbe auf eine später erkannte Freiheitsstrafe in Anrechnung gebracht werde, wozu auch der Richter in Deutschland ermächtigt, aber nicht verpflichtet ist.

3) Strafgefängnisse, die je nach den Abstufungen und Arten der Freiheitsstrafen verschiedene Namen haben. (S. Freiheitsstrafen.) Die Gefängnisse stehen in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen unter dem Justizministerium, in Württemberg unter Zuziehung eines Gefängnisrates, welcher aus Beamten, Geistlichen, je einem Arzt und Kaufmann zusammengesetzt ist (eine ähnliche Einrichtung besteht für das Zellengefängnis in Nürnberg); in Preußen stehen die Zuchthäuser und einige andere Strafanstalten unter dem Ministerium des Innern, die übrigen unter dem Justizministerium. Gefängnisvorsteher ist in Preußen der erste Staatsanwalt unter Aufsicht des Oberstaatsanwalts; die zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Strafanstalten stehen unter den Regierungspräsidenten.

Der Streit, wie die Strafanstalten am zweckmäßigsten einzurichten seien, ist noch ungeschlichtet. Drei Umstände sind es insbesondere, die zu seiner fortwährenden Wiederbelebung und Erneuerung beitragen. In erster Linie ist das Princip streitig, welches die Strafgesetzgebung als Ausgangspunkt ihren Bestimmungen zu Grunde legen soll. Manche sehen als Zweck der Freiheitsstrafe die Besserung, andere die Abschreckung, dritte die Unschädlichmachung des Sträflings an. (S. Strafrechtstheorien.) Der zweite Grund, aus welchem zahlreiche Meinungsverschiedenheiten hervorgehen, liegt in der unklaren Erkenntnis derjenigen Zustände, denen die Mehrzahl der Verbrechen erfahrungsgemäß entspringt. Im allgemeinen aber ist die modernste Kriminalpolitik, in Deutschland unter Führung von von Liszt, dahin fortgeschritten, daß sie die Verbrecher in praktischer Weise individualisiert und danach die Art der Freiheitsstrafe verschieden bestimmt. Sie unterscheidet Gelegenheits- oder Augenblicksverbrechen, d. h. solche, die nach ihrer Begehung eine öftere Wiederholung nicht von vornherein befürchten lassen, und Gewohnheits- oder Zustandsverbrechen, d. h. solche, welche als zuständliche verbrecherische Handlungsweise erscheinen, wie der Diebstahl oder die Hehlerei als Erwerbsquelle. Für Augenblicksverbrecher genüge eine Abschreckungsstrafe (Geld oder Gefängnis); gegen noch besserungsfähige Zustandsverbrecher, d. h. solche, bei welchen der Hang zum Verbrechen noch nicht unausrottbar geworden sei (insbesondere jugendliche Verbrecher), sei eine Strafe angebracht, die geeignet ist, auf den Charakter umgestaltend zu wirken (Besserungsstrafe). Sie muß daher andauernd und eindringlich sein, d. h. Arbeitshaus mit einem Mindestmaß von 2 Jahren und nicht über etwa 5 Jahren. Habe sich da der Charakter nicht gebessert, so sei er überhaupt nicht zu ändern und gehöre die Person zu den unverbesserlichen Zustandsverbrechern, die einfach physisch unschädlich durch Sicherungsstrafe (Zuchthaus) zu machen seien. Besserungsmöglichkeit sei im allgemeinen nur bei Delikten anzunehmen, die aus Arbeitsscheu und Genußsucht hervorgehen. Der Vorentwurf eines Schweizer Strafgesetzbuches von 1896 kennt neben Zuchthaus und Gefängnis Arbeitsanstalten für Verbrecher, deren Delikt auf Liederlichkeit oder Arbeitsscheu zurückzuführen (Art. 26) und besondere Verwahrungsanstalten f vielfach Rückfällige (Art. 24 u. 44).

Die Vorschläge für eine Reform des G. hab bereits eine Geschichte. An der Spitze der Reform steht John Howard (s. d.), der zu den größten Wo thätern des Menschengeschlechts gezählt werden dar er veröffentlichte 1774 sein berühmtes Werk über G fängnisse und Zuchthäuser, welches 1780 ins Deutsc übersetzt ward. Als allgemeine oder doch häufig übelstände der damaligen Gefängnisse nennt e mangelhafte, nach der Willkür der Kerkermeister b messene Ernährung, Erpressungen der Aufseher, ei nicht selten verpestete, jenes furchtbare Kerkerfieb erzeugende, alles mit Feuchtigkeit durchdringen Luft, Mangel an Licht, an Fußböden, an Abtritte an Raum zur Bewegung, ungesunde Beschäftigung arten, liederliche Gewohnheiten jeder Art unter d Gefangenen. Im Anschluß an seine herzergreife den Schilderungen bespricht Howard die Mittel z Abhilfe. Unter dem gewaltigen Eindrucke, den H wards Schilderungen hervorbrachten, bemühte m sich mehr und mehr, jener Verderbnis, wenigstens leiblicher Beziehung, entgegenzuwirken. Als sol teilweise aus der Zeit vor Howard herrührende Ve besserungen verdienen hervorgehoben zu werden: d Casa di custodia für jugendliche Verbrecher in Ro (1703), errichtet von Clemens XI., das Strafhaus Mailand (1766), zu Vilvorde in den damals öste Niederlanden (1776) und zu Gloucester (1793). diesen befand sich eine Anzahl von Zellen, der Nützlichkeit schon vor Howard von einzelnen Schri stellern, wie Mabillon, gelegentlich hervorgehob war. Was Howard begonnen, setzten in Englan zahlreiche hervorragende Männer, gestützt auf d Macht der Wohlthätigkeitsvereine, fort. Sir S muel Romilly wirkte in seinem Geiste; Bentha erdachte den Plan eines Panoptikons, d. eines Gefängnisbaues, welcher in allen sein Teilen und Flügeln von einer Centralhalle a übersehen werden kann. (S. Strafanstalten.)

Ein neuer Anstoß zu Gefängnisreformen gi gegen das Ende des 18. Jahrh. von Amerika au In Philadelphia entstand 1791 ein Gefängnis m 30 Zellen, welches als «Bußanstalt» (Penitentiar bezeichnet wurde. Seit jener Zeit spricht man de auch in Europa, obwohl unpassend, von Pönite tiaranstalten und Pönitentiarwesen. Nach d puritanischen Anschauungen der Quäker wollten durch Einsamkeit das Gemüt von der Welt befrei und zu Gott zurückführen. Selbst die Arbeit konn aber nach diesen Anschauungen als Zerstreuung an gefaßt werden und wurde auch in der That nach de ältern Pennsylvanischen System dem Ve brecher vorenthalten. Das ältere Pennsylvanis System bewährte sich schlecht und wurde in Pen sylvanien selbst bald wieder aufgegeben. E nach mehrern Jahrzehnten nahm man den alt Grundgedanken modifiziert wieder auf. Es en standen die beiden berühmten Einzelhaftanstalt von Cherry-Hill bei Philadelphia oder die Östli Bußanstalt (eröffnet 1829) und von Pittsburgh od die Westliche Bußanstalt (seit 1827). Nach diese neuern Pennsylvanischen System wurde den Str lingen auch Arbeit gewährt, nicht als ein d Strafe erschwerendes Moment, sondern vielme als Gegengewicht gegen die sonst für Gemüt u Geist nachteiligen Wirkungen einer langdauernd Vereinsamung im Kerker. Ferner milderte m

ch die Isolierung durch Gefängnisbesuche und
lt nur auf Trennung der Verbrecher unter sich.
Einzelhaft.)
Das System der Einzelhaft blieb nach seinem
kanntwerden in Europa keineswegs ohne Gegner.
ren mächtigsten Stützpunkt fanden dieselben an
n Widerspruch, den die pennsylv. Behandlungs-
se auf amerik. Boden selbst hervorgerufen hatte.
n Staate Neuyork war 1816 das später berühmt
ordene Gefängnis von Auburn in Angriff
ommen worden. In diesem bildete sich nach
lreichen Versuchen ein 1823 zum Abschluß ge-
mmenes eigenes System, demzufolge die Ver-
cher nur bei Nacht in Zellen getrennt bleiben,
Tage indessen unter dem Gesetze strengsten
weigens gemeinschaftlich arbeiten. Auch in an-
n amerik. Anstalten, insbesondere in der gleich-
s vielgenannten Anstalt von Sing-Sing (im
aate Neuyork), gelangte das sog. Auburnsche
r Schweigsystem (silent system) zur Anwen-
ng. Da der Kostenaufwand für Herstellung von
lafzellen ein viel geringerer war als für Ein-
tung von neuen Einzelhaftgefängnissen, so ent-
ed man sich in Europa vielfach für das Auburnsche
stem. Auf demselben beruhen die Strafanstalten
n Genf (1825), von St. Gallen (1839) und zahl-
che andere. Selbst ohne Einführung besonderer
lafzellen nahm man, wie in Preußen und Frank-
ch, das unbedingte Schweiggebot an. Obwohl
n nicht geleugnet werden kann, daß in kleinern
stalten auch mittels des Auburnschen Systems
e Resultate erreicht worden sind, so bleibt da-
en dennoch der Vorwurf bestehen, daß das
edingte Schweiggebot der menschlichen Natur
erstrebt, daß der Anreiz zu Mitteilungen bei
n Gefühl der gesellschaftlichen Zusammengehörig-
der Verbrecher gar nicht zu ersticken ist und
wegen zahlreiche harte Disciplinarstrafen wegen
ertretung des Schweiggebots vollstreckt werden
ssen, obwohl überhaupt nur der geringste Teil
n solchen Übertretungen entdeckt werden kann.
Die Überzeugung, daß die strenge langjährige
nzelhaft ein Übelstand sei, führte zu einem neuen
stem, welches darauf Bedacht nahm, alle Vor-
ge der Einzelhaft zu verwerten und alle Nachteile
selben zu vermeiden. Dieses neue System ist das
n Sir Walter Crofton seit 1854 ins Werk gesetzte
irische oder fortschreitende (Progressiv-)
stem, welches äußerlich schon in England, wo
40 das Mustergefängnis Pentonville bei Lon-
n angelegt wurde, vorbereitet war, seitdem
t 1853 die Deportationsstrafe auf ein geringes
aß beschränkt worden war. In England hatte
n die Überzeugung gewonnen, daß die Einzel-
t höchstens auf ein Jahr Anwendung finden
fe, und späterhin war man sogar auf eine neun-
natige Frist herabgegangen, nach deren Ablauf
neinsame Sträflingsarbeit im Freien eintreten
te. Außerdem bestand in England die Einrich-
g, daß jeder Verbrecher, welcher sich gut be-
gen, vor Ablauf seiner Strafzeit unter der Be-
gung begnadigt werden konnte, daß er bei
echtem und liederlichem Lebenswandel sofort,
ne weitern Prozeß, in die Strafanstalt zur Ver-
zung des Strafrestes zurückgebracht werden sollte.
eser Grundsatz ist auch durch das Deutsche Reichs-
fgesetzb. §§. 23—26 angenommen worden. Da-
ch können Verbrecher, welche eine längere Ge-
gnis- oder Zuchthausstrafe (Festung ist aus-

geschlossen) zu verbüßen haben, nach Abbüßung von drei Vierteilen, mindestens aber einem Jahr ihrer Strafe vorläufig entlassen werden, wenn sie sich gut geführt haben, jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß diese Vergünstigung bei schlechter Führung des Entlassenen oder wenn derselbe den ihm bei der Entlassung auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt, jederzeit widerrufen werden kann mit der Wirkung, daß dann die volle Strafdauer, welche im Moment der Entlassung noch zu verbüßen war, abgebüßt werden muß. Entlassung sowohl als Widerruf erfolgen, erstere auf Grund des Gutachtens der Gefängnisverwaltung, durch den Justizminister. Ist die Strafzeit ohne Widerruf der Entlassung abgelaufen, so ist die Strafe verbüßt. In England war also die Einzelhaft nur ein Vorbereitungsstadium und die bedingte Freilassung oder Beurlaubung der Gefangenen der Abschluß der schweren Freiheitsstrafen. Auf dieser Grundlage, die übrigens auch schon im 18. Jahrhundert von Wagnitz empfohlen und vor Crofton außer in England auch in der Schweiz (Genf) schon verwirklicht war, erbaute Crofton sein neues System. Derselbe sah ein, was schon vor ihm der Oberst Maconochie zuerst gefordert: daß die bessernde Freiheitsstrafe in ihrem Verlaufe von dem Verhalten des Sträflings zum Teil abhängig gemacht werden müsse, daß der fortschreitenden Besserung auch fortschreitende Erleichterungen der Haft entsprechen müssen, daß das eigene Interesse an der Besserung dem Sträflinge durch äußere und merkliche Übergänge versinnlicht werden, daß aus dem Bestrafungsprozeß die Gesellschaft die Überzeugung wahrscheinlicher Besserung und infolgedessen die Neigung zur Beschäftigung Entlassener schöpfen müsse, und endlich, daß die erfahrungsgemäß schwierige Rückkehr von der Gefangenschaft zur Freiheit so allmählich als möglich gestaltet werden solle. Wegen dieses Fortschreitens von anfänglich größerer Strenge zu darauf folgender größerer Milde hat man das Irische System mit Recht als ein Progressivsystem bezeichnet, im Gegensatze zu allen ältern Systemen, die den Gefangenen, äußerlich betrachtet, in derselben Lage lassen, in der er sich am ersten Tage seiner Haft befand. Besonders eigentümlich ist aber der Gedanke, daß die Gefängnisverwaltung auf die Zukunft des entlassenen Verbrechers und seine Stellung zur Gesellschaft in eigenen Anstalten Bedacht nimmt.

Das Irische System zerfällt, seiner äußerlichen Durchführung nach, in vier Stadien: 1) Die Einzelhaft von 9 Monaten, welche durch gutes Verhalten um einen Monat abgekürzt werden kann. 2) Die gemeinschaftliche Zwangsarbeit in einer zur Länge der Freiheitsstrafe proportionierten Dauer, mit Absonderung nur bei Nacht. Diese Zwangsarbeit beruht auf Klassifikation in 5 Abteilungen, derart, daß der Gefangene bei gutem Verhalten von der niedern Abteilung zur höhern und den damit verbundenen Vorteilen fortschreitet und dabei eine sein Verhalten bezeichnende Anzahl sog. Marken erhält (Markensystem). 3) Die Zwischenanstalt (intermediate prison), teils gewerblichen, teils landwirtschaftlichen Charakters, in welche der Sträfling bei untadelhaftem Verhalten aus dem zweiten Stadium versetzt wird, damit er hier auf seine Entlassung vorbereitet werde. Das Wesen der Zwischenanstalt (zwischen Freiheit und Gefangenschaft in der Mitte liegend) besteht in äußern Vorteilen höhern Arbeitsverdienstes, vor allen andern

Dingen aber darin, daß der Sträfling ein größeres Maß von Freiheit und Vertrauen seitens der Gefängnisverwaltung bewilligt erhält, die Sträflingskleidung ablegt, mit Arbeitgebern in Verbindung treten kann, wegen jeder Ordnungswidrigkeit aber sofort in die vorangegangenen Stadien zurückversetzt wird und der erreichten Vorteile verlustig geht. 4) Die bei weiterer Bewährung eintretende bedingte Entlassung, d. h. widerrufliche Begnadigung für einen bestimmten Strafrest (von einem Sechstel der Strafzeit bis zu einem Drittel der Strafdauer), während deren der Gefangene unter polizeilicher Aufsicht bleibt und einen ehrlichen Lebenserwerb nachzuweisen hat. Nimmt man beispielsweise einen Verbrecher, der zu 7 Jahren Zwangsarbeit verurteilt ist und sich fortwährend zur vollen Zufriedenheit der Gefängnisbehörden beträgt, so finden wir das Irische System folgendermaßen angewendet: Einzelhaft (zu Mountjoy bei Dublin) 8 Monate; Gemeinschaftshaft (in verschiedenen Klassen zu Cork) 3 Jahre 4 Monate; Zwischenanstalt (zu Smithfield in Dublin oder zu Lusk) 1 Jahr 9 Monate; Urlaubsperiode der bedingten Freilassung 1 Jahr 9 Monate, nach deren Ablauf die Strafe vollständig getilgt ist. Das Verfahren für Frauen ist etwas abweichend. Eine vollständige Darstellung und gleichzeitig wissenschaftliche Begründung des Irischen Systems findet sich in den Schriften von Holtzendorff, welcher sich zum Zwecke der Untersuchung 1861 an Ort und Stelle begab: Das Irische Gefängnissystem und die Zwischenanstalten vor Entlassung der Sträflinge (Lpz. 1859); Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzugs (Berl. 1865).

Wie zu erwarten, fand auch das Irische System heftige Gegner, zunächst in England, wo man ungeachtet der traurigsten Erfahrungen mit den eigenen Gefängniszuständen durch eingewurzelte Vorurteile gegen Irland sich blenden ließ. Schließlich entschieden sich aber nicht nur die Sachverständigen, sondern auch die öffentliche Meinung so bestimmt für dieses System, daß dasselbe trotz allem Widerspruch einzelner einflußreicher Personen 1864 mit einer Abweichung hinsichtlich der Zwischenanstalten angenommen ward. Insbesondere waren außer Crofton selbst die berühmten Kriminalisten Hill und Lord Brougham für die Einführung des Irischen Systems thätig gewesen. Auf dem Kontinent erhoben die Anhänger der absoluten Einzelhaft ihre Stimmen gegen das Irische System. Andererseits gab es auch unter den bisher eifrigsten Anhängern der Einzelhaft Männer genug, welche die große Bedeutung des in dem Irischen System liegenden Grundgedankens anerkannten, ohne geradezu die Einzelheiten der Durchführung zu billigen. Von diesen Männern sind zu nennen: Mittermaier, der in Deutschland zuerst auf die irischen Zwischenanstalten aufmerksam machte, Schück in Breslau und Hoyer in Vechta. Unter den praktischen Gefängnisbeamten gewann der Grundgedanke der progressiven Fortbildung der Gefangenen schnell eifrige Vertreter. In Oldenburg unternahm Hoyer in der Strafanstalt zu Vechta, in Aargau der Direktor Müller zu Lenzburg eine Nachbildung des Irischen Systems auf selbständig gewählter Grundlage. Sachsen (1862) und Braunschweig führten wenigstens die bedingte Freilassung ein, für welche Einrichtung sich auch zahlreiche Anhänger der strengsten Einzelhaft erklärt hatten. Heute besteht Irisches System in Ungarn, Kroatien, Bosnien; sonstige Progressivsysteme in Finland, Italien, Japan.

Bezüglich der Kosten der Strafvollstreckung gilt in Frankreich, Belgien, Holland, England, Italien, den skandinav. Staaten das Princip, daß dieselben vom Staate getragen werden; nach der Deutschen Strafprozeßordn. §. 497 sind dieselben vom Sträfling zu ersetzen, doch verbietet sich dies meist aus thatsächlichen Gründen; die Berechnung der Kosten erfolgt in sehr verschiedener Weise. Eine wichtige und schwierige Frage ist ferner noch die, ob die Kosten ganz oder zum Teil aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen zu decken seien, wie denn überhaupt die ganze Frage der Gefängnisarbeit (s. d.) der Betrachtung verschiedene Seiten darbietet, über welche noch mannigfache Streitfragen bestehen.

Faßt man die Thatsachen zusammen, so ergiebt sich, daß in den hundert Jahren seit Howard die wesentlich verschiedene Systeme der Gefängnisreform zu Grunde gelegt wurden. Alle älteren Systeme haben das Eigentümliche, daß sie gewisse Wahrheiten einseitig übertreiben, welche durch das neueste Irische System, unbefangener Ansicht nach, auf ihren richtigen Wert zurückgeführt werden. Das älteste dieser Systeme, dasjenige der Klassifikation, scheiterte an der Schwierigkeit, die unendliche Mannigfaltigkeit der Verbrecher zu rubrizieren; aber es ist uns teilweise erhalten in der Trennung jugendlicher und erwachsener Verbrecher, sowie in der progressiven Klassifikation des Irischen Systems auf Grund des allgemein zutreffenden Unterscheidungsmerkmals des guten und schlechten Verhaltens in der Strafanstalt selbst; außerdem wird der Gedanke dieses Systems neuerdings lebhaft befürwortet bezüglich der Trennung der Augenblicks- von den Zustandsverbrechern. Das zweite System der strengen pennsylv. Einzelhaft scheiterte an der Schwierigkeit richtiger zeitlicher Begrenzung in der Anwendung. Seine Vorzüge sind uns erhalten in dem Grundgedanken, daß der Sträfling durch Isolierung von seinesgleichen zur Reue zu bringen und demnächst in die Gesellschaft der Reuigen aufgenommen werden kann. Das dritte oder Auburnsche System scheitert an dem Schweiggebot; aber die Trennung bei Nachtzeit erscheint als ein unbedingt notwendiges Moment für alle Gemeinschaftshaft und außerdem ist in ihm der Wert der äußerlich bemerkbaren Handlungsweise und der Arbeit richtiger betont als in der Einzelhaft. Endlich das vierte System erscheint als der Verschmelzungsversuch aller vorangegangenen Behandlungsweisen, soweit ihnen eine Berechtigung innewohnt.

Auf dem in London versammelten, durch die Amerikaner Wines zusammengebrachten internationalen Gefängniskongreß (1872) erklärten sich die meisten Sachverständigen (unter ihnen die Vertreter von Schweden, Dänemark, Österreich, Italien, der Schweiz) für das progressive System. Nach dem Vorentwurf des Schweizer Strafgesetzbuches von 189[illegible] wird Haft nur in Einzelhaft mit Beschäftigungszwang abgesessen. Bei Gefängnis und Zuchthaus soll der Sträfling die ersten 3 Monate in Einzelhaft sein (Art. 214 u. 23). In Deutschland sind bis jetzt die Stimmen geteilt zwischen dem strengen Einzelhaftsystem ohne zeitliche Beschränkung der Isolierung und dem Irischen oder Progressivesystem. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch steht jedoch dem letztern dadurch näher, daß es der Einzelhaft eine zeitliche Grenze bis zu 3 Jahren giebt, die

häftigung der Gefangenen im Freien ausdrück-
uläßt (§§. 15^2, 16^3, ausgeschlossen bei Festung),
mit der strengen Einzelhaft unverträglich sein
e, und endlich die Einrichtung der vor-
gen widerruflichen Entlassung der Sträflinge
enommen hat (s. oben). Eine für Deutsch-
gemeinsame Gefängnisordnung hat der Reichs-
bereits mehrmals durch seine Beschlußfassung
notwendig bezeichnet. Der deutsche Bundesrat
1879 einen Gesetzentwurf über den Strafvoll-
beraten, derselbe gelangte aber nicht an den
stag; das geltende Recht in Deutschland be-
, abgesehen von den wenigen und zusammen-
slosen Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches,
ntlich auf Reglements und Verordnungen und
ußerordentlich verschieden. Nur haben sich im
897 die Bundesregierungen über eine Anzahl
Grundsätzen geeinigt, welche bei dem Vollzuge
htlich erkannter Freiheitsstrafen zur Anwen-
kommen sollen. In neuester Zeit macht sich
starke Strömung auf gänzliche Beseitigung
auernder Freiheitsstrafen (s. d.) geltend, welcher
elg. und ital. Gesetzgebung bereits Rechnung
gen hat. Letztere hat überdies den Hausarrest
staatlichen Strafensystem eingefügt.
n einer allgemeinen amtlichen Statistik des G.
es leider in Deutschland, sogar in Preußen,
ur das Ministerium des Innern ausführliche
weisungen (zuletzt bis 1. April 1882 reichend)
die Anstalten seines Ressorts veröffentlichte,
daß gleichzeitig in gleicher Form über die An-
n des Justizministers berichtet wurde.
ei der Gefängnisreform hat überdies auch die
llschaft selbst eine der wichtigsten Aufgaben zu
, nämlich in betreff der Gefängnisver-
, die sich mit der Fürsorge für entlassene
flinge beschäftigen (s. Gefangenenfürsorge).
er die Gefängnishygieine s. d.
ichtig sind die Verhandlungen der internationa-
efängniskongresse zu London 1872, Stock-
1878, Rom 1885, Petersburg 1890, Paris 1895.
lge des zweiten internationalen Gefängniskon-
s vereinigte sich eine Anzahl von Regierungen
Bildung einer internationalen Gefängniskom-
on, welche die Arbeiten zukünftiger Kongresse
ereiten und die gewonnenen amtlichen Erfah-
en austauschen soll.
tteratur. Holtzendorff und Jagemann, Hand-
des G. in Einzelbeiträgen (2 Bde., Hamb.
); Dalcke und Genzmer, Handbuch der Straf-
reckung und Gefängnisverwaltung in Preußen
lufl., Berl. 1889); H. Seuffert, Gefängnis-
altung (in «Stengels Wörterbuch des Ver-
ungsrechts», 2 Bde., Freib. i. Br. 1889—90);
ne, Lehrbuch der Gefängniskunde (Stuttg.
); Aschrott, Strafensystem und G. in England
l. 1887); derf., Strafen und G. in England
end des letzten Jahrzehnts (ebd. 1896); Wulff,
Gefängnisse der Justizverwaltung in Preußen
ab. 1890; 2. Aufl. 1900); Leitmaier, Österr.
ngniskunde (Wien 1890); Hiller, Disciplinar-
en in den österr. Strafanstalten und Gerichts-
ignissen (Lpz. und Wien 1894); Artikel Straf-
lten im «Österr. Staatswörterbuch» von Ulbrich
Mischler, Bd. 2 (Wien 1896); von Liszt, Lehr-
des Deutschen Strafrechts (10. Aufl., Berl.
), §§. 15 u. 61; Marcovich, Das G. in Öster-
(Wien 1899); Hintrager, Amerik. Gefängnis-
Strafenwesen (Tüb. 1900); Dalcke, Die Ge-
fängnisordnung für die Justizverwaltung in Preußen vom 21. Dez. 1898 (Berl. 1899); Krohne und Uber, Die Strafanstalten und Gefängnisse in Preußen, 1. Teil (ebd. 1901). Dem G. gewidmete Zeitschriften sind die vom Verein der Strafanstaltsbeamten herausgegebenen Blätter für Gefängniskunde (Heidelb. 1864 fg., hg. zuerst von Ebert, dann von Wirth), die ital. Rivista delle discipline carcerarie von Beltrani-Scalia und die inhaltreiche Revue pénitentiaire der Pariser Société générale des prisons.

Gefäß, in der Botanik, s. Gefäße; in der Anatomie, s. Gefäße und Gefäßsystem; G. am Degen und Säbel, s. Seitengewehr; über prähistorische G. s. Prähistorische Thongefäße.

Gefäßbarometer, s. Barometer.

Gefäßbündel nennt man in der Botanik Vereinigungen mehrerer in Bau und Funktion verschiedenartiger Zellen und Zellfusionen zu strangartigen Gebilden, die sich fast in allen Organen der Gefäßkryptogamen und Phanerogamen vorfinden. Die Elemente, aus denen sich die G. zusammensetzen, haben zum größten Teil die Funktion, die Stoffwanderung in der Pflanze zu vermitteln, es findet also in den G. sowohl die Leitung der von den Wurzeln aufgenommenen Stoffe, als auch der in den assimilierenden oberirdischen Organen gebildeten statt. Die G. bilden deshalb ein die ganze Pflanze durchziehendes zusammenhängendes System. In den Blattorganen sind sie in der Regel in Form eines vielmaschigen Netzes ausgebreitet und stellen dasjenige dar, was man als Nerven oder Nervatur der Blätter bezeichnet. (S. Blattnervatur.) Die G. der Blätter stehen stets mit denen der Stammachsen in Verbindung. In letztern ist die Verteilung der G. bei den einzelnen Hauptgruppen der Gefäßpflanzen sehr verschiedenartig. Zunächst kann man in betreff des Verlaufs der G. zwei Fälle unterscheiden; entweder sind alle G., die sich im Stamm vorfinden, solche, die bloß eine Strecke im Stamm verlaufen und dann in ein Blatt eintreten, sog. Blattspurstränge, auch kurz Blattspuren genannt, oder es treten neben diesen Blattspursträngen auch solche auf, die nie in die Blätter auszweigen, sondern an der Spitze des Stammes weiter wachsen. Diese letztern bezeichnet man im Gegensatz zu den Blattspuren als stammeigene G.; sie können entweder ohne jeden unmittelbaren Zusammenhang mit den Blattspuren im Stamme verlaufen oder sich auch an diese anlegen und mit ihnen vereinigen.

Je nach der Richtung des Verlaufs unterscheidet man solche, die parallel zur Längsachse verlaufen, und solche, die von dieser Richtung abweichen. Der erstere Fall findet sich bei den meisten Dikotyledonen innerhalb der Internodien; während in den sog. Knoten oder in der Nähe derselben, d. h. an den Stellen, wo die Blätter ansetzen, sehr verschiedenartige S-förmige, schraubenlinige und andere Krümmungen der Stränge auftreten. Bei den Monokotyledonen verlaufen die G. nicht parallel. Die einzelnen Blattspurstränge können entweder getrennt verlaufen oder sich vereinigen, man unterscheidet demnach getrennt läufige und vereint läufige (vgl. nachstehende Fig. 1, Verlauf bei Iberis amara *L.*). Ebenso wie sich zwei oder mehr Stränge vereinigen können, kann ein Strang sich auch in zwei oder mehrere Schenkel spalten, zwischen die andere Blattspuren eintreten können; man spricht in diesem Falle von verschränktläufigen G. (Fig. 2, Verlauf bei Clematis integrifolia *L.*). Hieraus geht

hervor, daß der Gefäßbündelverlauf eine große Mannigfaltigkeit zeigen kann, man hat deshalb mehrere Typen unterschieden, die sich an die Hauptgruppen der Gefäßkryptogamen und Phanerogamen anschließen.

Bei den meisten Dikotyledonen und Gymnospermen sind sämtliche G. Blattspurstränge, die in einem mit der Peripherie des Stammes parallelen Ring angeordnet liegen. Die Anzahl der Stränge, die in



Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 3.

ein Blatt eintreten, ist verschieden, ferner zeigen ihre Vereinigungen untereinander bei den einzelnen Arten je nach der Art der Blattstellung, nach der Breite der Blattbasis u. dgl. m. manche Verschiedenheiten. Man bezeichnet diesen Typus als den normalen Dikotyledonentypus. Ganz analoge Verhältnisse zeigen auch die Equisetaceen. Neben den normalen Dikotyledonen unterscheidet man noch drei Typen anomaler Dikotyledonen, erstens solche, bei denen außer dem Gefäßbündelringe noch zerstreute G. im Marke auftreten, die teils ebenfalls Blattspurstränge, teils auch stammeigene G. sein können; zweitens solche, bei denen außerhalb des normalen Ringes, also in der Rinde, Stränge verlaufen, die dann stets Blattspurstränge sind; die Stränge des eigentlichen Gefäßbündelringes können in diesem Falle entweder ebenfalls Blattspuren oder auch stammeigene G. sein. Der dritte Typus wird durch einige Wasserpflanzen vertreten, bei denen sich nur ein einziges centrales G. vorfindet, von dem sich die nach den Blättern gehenden abzweigen.

Die Stämme der normalen Monokotyledonen zeigen ein in wesentlichen Punkten abweichendes Verhalten. Hier sind zwar ebenfalls sämtliche G. Blattspurstränge, aber sie sind nicht in einem Ringe angeordnet, sondern bilden entweder mehrere Ringe oder liegen unregelmäßig über den ganzen Querschnitt des Stammes zerstreut. Die von den Blättern kommenden Stränge gehen zunächst schief nach innen, um sich weiter unten wieder allmählich der Rinde zu nähern, so daß also keins der G. parallel zur Längsachse des Stammes verläuft. Demgemäß müssen auf jedem Querschnitt mehrere Ringlagen von G. oder eine ganz zerstreute Anordnung derselben vorhanden sein, denn man trifft teils solche, die nahe an der Rinde liegen, und diese müssen in größerer Anzahl vorhanden sein, und teils mehr dem Centrum zugekehrte. Bei einigen Familien der Monokotyledonen treten nun Abweichungen von dem normalen Typus insofern ein, als neben den Blattspursträngen auch noch stammeigene vorhanden sein können. Ähnlich wie bei dikotyledonischen Wasserpflanzen findet sich auch bei solchen aus der Gruppe der Monokotyledonen nur ein einziges centrales vor, von dem sich die nach den Blättern verlauf den abzweigen.

Unter den Gefäßkryptogamen schließt sich Gruppe der Equisetaceen, wie schon erwähnt, die Dikotyledonen an. Die meisten Lycopodiac besitzen ein centrales stammeigenes G., von d sich die nach den Blättern auslaufenden abzweig sie nähern sich demnach Wasserpflanzen der P nerogamen. Dasselbe ist der Fall bei einigen milien der Farne, wie z. B. bei den Salviniac und Hymenophyllaceen. Bei andern Familien, bei den Cyatheaceen und Polypodiaceen, bilden stammeigenen Bündel eine cylindrische Röhre (Fig Gefäßbündelnetz von Aspidium Filix mas *Su* die netzförmig durchbrochen ist; die Maschen Netzes liegen stets unter der Anfügungsstelle Blätter und die Bündel, die in die letztern eintret werden von den die Ränder der Masche bilden Partien der Gefäßbündelröhre abgezweigt.

In den Wurzeln sind die Verhältnisse viel e facher als im Stamme, indem sämtliche Gefäßpfl zen darin übereinstimmen, daß nur ein centra Strang in jeder Wurzel verläuft, von dem aus Bündel für die Seitenwurzeln abgezweigt werd Dieses Verhältnis ändert sich nur in wenigen Fäll wo die Wurzeln knollenartig verdickt werden.

Was den histolog. Bau der einzelnen G. betri so kann man in jedem Bündel zunächst zwei schiedene Zellgruppen unterscheiden, nämlich Gefäßteil und den Siebteil, die von vie auch als Xylem- und Phloemteil oder Holz- Bastteil bezeichnet werden.

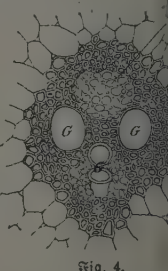


Fig. 4.

Der Gefäßteil besteht aus echten Gefäßen (s. d.) oder Tracheïden (s. d.) und Holzparenchymzellen (s. Holzparenchym), wozu in der Regel noch eine Lage von festen Zellen kommt, die eine langgestreckte Gestalt und stark verdickte Wände haben, an beiden Enden spitz zulaufen und jedenfalls als mechanisch wirkende Zellen, d. h. als Festigungsapparate, aufzufassen sind. Der Siebteil besteht aus Siebröhren (s. d.), verschieden zartwandigen parenchymatischen Elementen, zu den ebenfalls, wie beim Gefäßteil, gewöhnlich noch e größere oder geringere Anzahl von mechanisch w kenden Zellen hinzukommt. Diese Stereïden o Bastzellen (s. Bast) genannten Elemente sind e weder in Form einer cylindrischen oder rinnenf migen Scheide angeordnet, die den Sieb- und G fäßteil umgiebt, oder sie liegen zerstreut zwisc den übrigen Elementen des G.

Nach der verschiedenen Anordnung der Eleme des Gefäß- und Siebteils unterscheidet man Gruppen von G. Entweder können die beiden T nebeneinander liegen, oder der eine kann um den dern herumgehen, oder endlich die beiden Teile kön in radial angeordnete Gruppen zerfallen, so daß Gruppen des Siebteils zwischen den strahlig angeo neten Streifen des Gefäßteils zu liegen kommen. erstern Falle spricht man von einem kollatera (Fig. 4, Querschnitt durch ein G. von Zea mais G Gefäßteil, S Siebteil) Bau des G., im zweiten F von einem konzentrischen (Fig. 5, desgleichen

ypodium vulgare *L.*) Bau, und die dritte Form be-
net man als radial (Fig. 6, desgleichen aus der
rzel von Primula auricula *L.*) gebaute G. Die
ateralen G. finden sich in den Stamm- und Blatt-
amen sämtlicher Phanerogamen, ferner in den
immen der Equisetaceen, Ophioglosseen und bei
gen andern Farnkräutern in den Blättern. Der
entrische Bau kann in zwei Formen auftreten,
weder kann der Siebteil um den Gefäßteil herum-

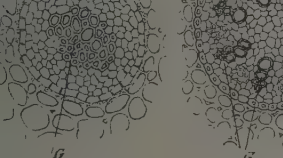


Fig. 5.

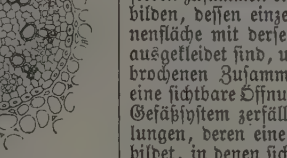


Fig. 6.

en oder umgekehrt. Der letztere Fall kommt nur
selten vor, der erstere dagegen ist bei den meisten
äßkryptogamen die Regel sowohl in den Stäm-
n wie in den Blättern. Der radiale Bau findet
in allen Wurzeln (s. d.) sowohl der Phanero-
nen als auch der Gefäßkryptogamen und außer-
in den Stammachsen der Lykopodinen (s. d.).
Die Bezeichnung G. ist eigentlich nicht für alle
unter beschriebenen strangartigen Gebilde ge-
tfertigt, da es G. giebt, in denen im Gefäßteil
Tracheïden, also geschlossene Zellen, vorkommen,
rend Gefäße, also durch Zellfusion entstandene
nge, vollständig fehlen; dies ist z. B. der Fall
sämtlichen Gefäßkryptogamen, die demnach
ntlich auch mit Unrecht diese Bezeichnung tra-
. Jedoch hat sich diese Ausdrucksweise in allen
an. Werken so sehr eingebürgert, daß eine Ande-
g derselben nicht angemessen sein würde. Für
Bezeichnung G. brauchen viele Botaniker die
sdrücke Leitbündel und Fibrovasalstränge,
denen allerdings der erstere den wahren Sach-
halt richtiger andeutet als das Wort G.
Betreffs der spätern sekundären Veränderungen
den Stämmen und Wurzeln der Dikotyledonen,
durch Dickenwachstum hervorgerufen werden,
ie Artikel Cambium, Phloem und Xylem.

Gefäße, in der Botanik die Elemente der Ge-
bündel, die durch Vereinigung mehrerer in einer
he liegender Zellen (s. Zelle I) infolge Resorp-
n der trennenden Querwände entstanden sind.
e G. sind also Zellfusionen und bilden ununter-
chene Röhren, die meist eine bedeutende Länge er-
hen. Je nach den Arten der Wandverdickungen
erscheidet man Spiral-, Ring-, netzartig, leiter-
mig verdickte und Tüpfelgefäße. Ihre Wandun-
sind stets verholzt, ihr Durchmesser ist in den
zelnen Pflanzen ein sehr verschiedener, es giebt
die über 0,5 mm weit sind, und auch solche, die
m 0,05 mm im Durchmesser besitzen. Die Funk-
n der G. ist schon vielfach Gegenstand der Unter-
ung gewesen, doch ist bis jetzt nichts Bestimmtes
über bekannt; man weiß nur so viel, daß sie zu
issen Zeiten Luft, und zwar verdünnte, ent-
ten, zu andern Zeiten Wasser oder Wasser mit
tblasen gemischt. Es ist wahrscheinlich, daß sie
bei der Wasserleitung eine Rolle spielen, da sie bei Wasserpflanzen, die keine Wasserleitung nötig haben, nur mangelhaft ausgebildet sind oder auch fehlen. (S. Stoffwanderung in der Pflanze.)

Gefäße und Gefäßsystem. Gefäße (Vasa) nennt man in der Anatomie alle diejenigen häutigen Röhren im tierischen Körper, in denen sich die allgemeinen Ernährungsflüssigkeiten, Blut und Lymphe, ununterbrochen bewegen. Die Struktur, den Zusammenhang und die Lage dieser Gefäße beschreibt die Gefäßlehre oder Angiologie. Das Gefäßsystem begreift die Gesamtheit der Blut oder Lymphe führenden Kanäle des Körpers, insofern dieselben zusammen ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, dessen einzelne Teile sämtlich an ihrer Innenfläche mit derselben Haut (dem sog. Endothel) ausgekleidet sind, untereinander in einem ununterbrochenen Zusammenhange stehen und nirgends eine sichtbare Öffnung nach außen hin zeigen. Das Gefäßsystem zerfällt zunächst in zwei große Abteilungen, deren eine das System derjenigen Röhren bildet, in denen sich Säfte in einem beständigen in sich geschlossenen Kreislaufe befinden: das System der Blutgefäße (s. d. nebst Tafel: Die Blutgefäße des Menschen). Die andere Abteilung umfaßt diejenigen Röhren, in denen sich die Säfte auf dem Wege zum Kreislauf befinden: die Lymphgefäße (s. Lymphe).

Ihrem Bau nach kann man die Gefäße zunächst unterscheiden in solche, die aus einer einfachen, sehr dünnen, durchsichtigen und für gewisse Flüssigkeiten durchgängigen Haut bestehen, was bei den Haargefäßen und den feinsten Lymphgefäßen der Fall ist, und in solche, deren Wandung von mehrern schichtweise übereinander gelagerten Häuten zusammengesetzt wird. Unter den letztern sind am meisten fest und dickwandig die Arterien, bedeutend weniger die Venen und noch weniger die Lymphgefäße. Während die Venen und Lymphgefäße in ihrem Innern Klappen haben, welche den nach dem Herzen laufenden Flüssigkeiten sich öffnen, jeden Rücktritt derselben aber unmöglich machen, sind dagegen die Arterien für die Bewegung des in ihnen fließenden Blutes durch ihre große Elasticität von Bedeutung. Die mittelste von den drei Häuten, aus denen die Arterienwand besteht, ist bei größern Arterien so steif, daß sie die Lichtungen des Arterienrohrs stets offen erhält, während die Venen, denen eine solche Haut mangelt, zusammenfallen und platt werden können. Dies und der Umstand, daß in den Arterien das Blut mit größerer Kraft strömt als in den Venen, sind die Ursachen, warum durchschnittene Arterien viel heftiger und länger bluten als durchschnittene Venen. Arterien und Venen dienen nur als eigentliche Zu- und Ableitungsröhren für das Blut, wogegen den Kapillaren (Haargefäßen) die wichtigste Aufgabe der Cirkulation, die Versorgung und Ernährung der Gewebe mit Blutbestandteilen, zufällt.

Die Krankheiten der Gefäße sind häufige und wichtige Vorkommnisse. Bei der chronischen Entzündung der Arterien oder dem sog. atheromatösen Prozeß der Gefäße (Endarteriitis chronica deformans) finden sich in größerer oder geringerer Ausdehnung fettige Entartungen und wuchernde Verdickungen der innern Gefäßhäute, welche die Elasticität des Gefäßrohrs zerstören und leicht zu Erweichungen, Verkalkungen, Ausbuchtungen, bisweilen auch zu vollkommener Verstopfung des Gefäßrohrs führen. Die Krankheit, die beson-

ders im höhern Lebensalter und nach schweren, schwächenden Krankheiten, vorzugsweise nach Syphilis, Gicht und übermäßigem Alkoholgenuß entsteht, giebt nicht selten Veranlassung zur Bildung von Aneurysmen (s. d.) und ihren Folgezuständen, sowie bei vollkommener Verschließung des Gefäßrohrs zur Entstehung des spontanen Brandes (s. d.) des betreffenden Körperteils; werden einzelne Gerinnsel und Bruchstücke von den Auflagerungen der Gefäßwandung abgerissen und mit dem Blutstrome in andere Gefäßbahnen fortgespült, so treten dadurch leicht die schwersten, selbst lebensgefährlichen Zufälle auf (s. Embolie); im Gehirn giebt die kalkige Entartung der kleinern Arterien am häufigsten Anlaß zur Gefäßzerreißung und Hirnblutung. (S. Schlagfluß.) Unter den Erkrankungen der Venen sind am häufigsten die durch Druck und Blutstauung entstehenden Venenerweiterungen oder Krampfadern (s. d.) und die meist von einer Wunde oder einem Entzündungsherde ausgehende Venenentzündung (Phlebitis), die leicht zu Thrombose (s. d.), Embolie (s. d.) und Eitervergiftung des Blutes (s. Pyämie) führt.

Gefäßgeschwulst, s. Angiom.

Gefäßkropf, s. Kropf.

Gefäßkryptogamen, kryptogamische Gewächse, bei denen die Gewebedifferenzierung so weit vorgeschritten ist, daß besondere Stränge, Gefäßbündel (s. d.) oder Leitbündel, ausgebildet sind, welche sich von den sie umgebenden Gewebepartien in Bau und Funktion unterscheiden. Auch in der äußern Gliederung, in der Art der Sporenbildung, in der Entwicklungsgeschichte weichen sie von den Moosen und Thallophyten in wesentlichen Punkten ab. Es gehören hierher die Farne, Equisetaceen oder Schachtelhalme und die Lykopodinen; diese drei Gruppen unterscheiden sich hauptsächlich durch die Form ihrer Blätter und Stämme. (S. die speciellen Artikel.) Allen G. ist die Bildung von Prothallien gemeinsam, welche die Geschlechtsorgane tragen und aus denen nach Befruchtung eines Archegoniums oder auch in seltenen Fällen durch apogame Sprossung (s. Farne) eine sporenbildende Pflanze hervorwächst. Die Form der Prothallien ist bei den einzelnen Familien verschieden, wenn auch gerade nicht in wesentlichen Punkten, ebenso verhält es sich mit der Ausbildung der Geschlechtsorgane. Fast genaue Übereinstimmung zeigen jedoch alle drei Gruppen in den ersten Stadien der Embryoentwicklung, soweit dieselbe bekannt ist. Nach der Befruchtung teilt sich zunächst die Eizelle durch drei aufeinander senkrecht stehende Wände in acht Zellen, sog. Oktanten. Von diesen acht Zellen werden nun im weitern Verlauf der Entwicklung zwei zur Bildung des Stammes verwendet und zwar die, welche dem Vegetationspunkte des Prothalliums zugekehrt sind; durch mehrfache Teilungen in denselben wird eine Scheitelzelle gebildet, die den Vegetationspunkt des Stammes darstellt; aus zwei andern Oktanten, die aneinander anstoßen und direkt neben den vorigen liegen, geht der sog. Kotyledon, d. h. das erste Blatt, hervor. Aus den vier übrigen Oktanten werden die erste Wurzelanlage und der sog. Fuß gebildet und zwar werden wiederum zu jedem der genannten Organe zwei Oktanten verwendet. Der Fuß ist ein eigentümliches Gebilde, mit dem die junge Pflanze noch eine Zeit lang, gewöhnlich bis zur Entwicklung ihrer ersten Blätter, in dem Archegoniumbauche festsitzt und jedenfalls die zur weitern Embryoentwicklung nötigen Nährstoffe aus dem Prothallium entnimmt. Das letztere stirbt ab, nachdem die Wurzel der jungen Pflanze ausgebildet ist. (Betreffs der Weiterentwicklung der sporentragenden Generation s. die einzelnen Artikel.)

Die große Mehrzahl der jetzt lebenden G. gehört den Tropen an; man kennt etwa 3500 Arten, von denen aber nur etwa ein Achtel in der gemäßigten Zone vorkommt. Sie machen jetzt nur noch einen sehr geringen Bruchteil der höhern Gewächse aus, auch in den Tropen. Nur auf einigen Inseln bilden sie noch einen wichtigen Bestandteil der Vegetation, so in Tahiti, wo nur fünfmal mehr Phanerogamen oder auf St. Helena, wo nur etwa dreimal mehr Phanerogamen als G. vorhanden sind. Dies sind jedoch Ausnahmen, welche sich durch die für die Farne äußerst günstigen klimatischen Verhältnisse auf jenen Inseln erklären. (Hierzu Tafel: Gefäßkryptogamen. Zur Erklärung vgl. die Artikel: Polypodium, Hymenophyllaceen, Angiopteris, Alsophila, Osmunda, Adiantum, Aspidium, Ophioglossum, Salvinia, Equisetum, Selaginella, Lycopodium.)

Eine viel ausgedehntere Verbreitung hatten die G. in den frühern Perioden. Die ersten Anfänge der G. lassen sich im Silur nachweisen; doch sind hier nur sehr wenige Arten bekannt, und die Zurechnung derselben zu den G. ist nicht immer als ganz sicher anzusehen. Im Devon dagegen treten sie schon reichlicher auf, es finden sich bereits alle drei Gruppen derselben vor. Am großartigsten war die Entwicklung der G. in der Steinkohle, wo sie wohl nahezu drei Viertel der ganzen Vegetation ausgemacht haben. In der darauf folgenden Dyas tritt schon eine Änderung in dem Verhältnis der G. zu den übrigen Gewächsen ein, die Gymnospermen nehmen hier an Verbreitung und Artenzahl zu. So geht die allmähliche Abnahme der G. durch die spätern Formationen fort, bis auf die Jetztzeit, wo sie, wie bereits erwähnt, nur noch einen verhältnismäßig geringen Bruchteil der gesamten höhern Gewächse ausmachen. (Näheres s. die Einzelartikel.)

Gefäßlehre, s. Gefäße und Gefäßsystem.

Gefäßmal, s. Angiom.

Gefäßnerven oder vasomotorische Nerven, diejenigen Nerven, welche der Blutverteilung in den einzelnen Gefäßprovinzen des Körpers vorstehen; sie stammen aus dem sympathischen Nervensystem, kommen mit Ausnahme der Haargefäße allen Gefäßen, vorzugsweise aber den Arterien, zu und verlaufen im allgemeinen als weitmaschige, das Gefäßrohr umspannende Geflechte mit den größern Gefäßen, in deren glatten Muskelfasern sie endigen. Ihre Erregung, die von einem besondern Centrum im verlängerten Mark (s. Gehirn) sowie durch psychische Affekte reguliert wird, verursacht Verengerung der Arterien, somit örtliche Blutleere, Blässe und Kühle des betreffenden Körperteils, wogegen die Lähmung der vasomotorischen Nerven Erschlaffung der Gefäßmuskulatur, Erweiterung des Gefäßrohrs und damit vermehrte Blutzufuhr mit Rötung, Schwellung und erhöhter Wärmebildung der betreffenden Gefäßprovinz zur Folge hat. Ausschließlich auf der Thätigkeit der Gefäßnerven beruht der wunderbare und augenblicklich eintretende Einfluß, den gewisse psychische Affekte auf die Cirkulation der äußern Haut, namentlich des Gesichts, ausüben, wie die Schamröte, das plötzliche Erblassen bei Angst, Schreck, Furcht u. dgl. (S. Erröten.)



1. Polypodium vulgare (Engelsüfs); *a* Teil eines Fieders mit Sori, nat. Gr., *b* Sorus, vergröfsert. 2. Hymen
Wedels, *b* unterer Teil der Blattstiele, *c* Fieder 2. Ordnung, *d* Teil eines Fieders 2. Ordnung mit Sori. 4. A
a Sori. 6. Adiantum Capillus Veneris (Venushaar); *a* Fiederblättchen mit Sori, nat. Gr. 7. Aspidium Filix
farn); *a* Mikrosporangien, *b* Makrosporangien. 10. Equisetum arvense (Ackerschachtelhalm); *a* Fruchtähre,
b Makrosporangium. 12. Lycopodium clavatum



cunbridgense (Hautfarn); *a* Sorus, vergrößert. 3. Angiopteris evecta (Palmfarn); *a* Spitze eines jungen
stralis (Baumfarn); *a* Fieder 1. Ordnung, *b* Fieder 2. Ordnung, *c* Sorus. 5. Osmunda regalis (Königsfarn);
farn); *a* Fieder mit Sori. 8. Ophioglossum vulgatum (Natterzunge). 9. Salvinia natans (Büschelschwimm-
n mit Sporangien, *c d* Sporen mit Schleudern. 11. Selaginella helvetica (Selaginelle); *a* Mikrosporangium,
lapp); *a* Sporangium am Tragblatt, *b* Spore.

Gefäßnetz, ſ. Anaſtomoſe.

Gefäßöfen, ſ. Feuerungsanlagen.

Gefäßpapillen, in der Anatomie ſolche Hautrzchen, welche feinſte Blutgefäßchen enthalten. . Haut.)

Gefäßpflanzen, die Gefäßkryptogamen und anerogamen im Gegenſatz zu den Mooſen und allophyten, weil die Gewebedifferenzierung bei en bis zur Bildung von ſog. Gefäß- oder Leitndeln vorgeſchritten iſt, was bei den Mooſen und allophyten noch nicht der Fall iſt.

Gefäßſyſtem, ſ. Gefäße (in der Anatomie).

Gefäßteil, ſ. Gefäßbündel.

Gefecht, der Zuſammenſtoß gegneriſcher Streitkte. Derjenige der Gegner, der dieſen Zuſammenß durch Herangehen an den Gegner abſichtlich herführt, iſt der Angreifer, ſein Verfahren das Anſſsverfahren oder die Offenſive. Der den Zuſamnſtoß ſtehenden Fußes Abwartende iſt der Verteier, ſein Verfahren das Verteidigungsverfahren r die Defenſive. (S. Angriffsverfahren.) Der die fenſive Wählende hält ſich zur Zeit für ſtärker als n Gegner (dieſe Überlegenheit beruht nicht immer r auf der Zahl, ſondern ebenſo gut auf einem techchen oder intellektuellen oder moraliſchen Faktor) d will ſeine Überlegenheit zur Überwältigung des gners benutzen. Der die Defenſive Wählende t ſich zur Zeit für ſchwächer als den Gegner und ht das ungünſtige Kraftverhältnis durch die Beßung des Geländes auszugleichen, indem er dem griff des überlegenen Gegners in einer vorteilften Stellung entgegentritt. Halten ſich beide gner in der Defenſive, ſo kommt es nicht zum G. i gleichzeitiger Offenſive ſtoßen beide Gegner in Bewegung aufeinander und es entwickelt ſich ſog. Begegnungsgefecht (ſ. d.). Verfährt der e Gegner offenſiv, der andere defenſiv, ſo kommt zu einem G. um die Stellung der defenſiven Partei. n Begegnungsgefecht zeigt das Verfahren der bein Gegner, wenn auch individuell verſchieden, doch ne generellen charakteriſtiſchen Unterſchiede; im eiten Falle entwickeln ſich die charakteriſtiſch völlig neinander verſchiedenen Formen des Angriffsfechtes (ſ. d.) und des Verteidigungsgehtes (ſ. d.). Je nach der Bedeutung, die einzelne in Bezug auf die endgültige Erreichung des egszweckes haben, unterſcheidet man: Entſcheingsgefechte oder Schlachten, wo die Hauptſte beider Heere unmittelbar um die Entſcheidung ganzen Krieges oder doch eines einzelnen Operansabſchnittes ringen, und Vorbereitungsgehte oder G. im engern Sinne, die größere Entſcheidungen vorbereiten, und in denen nur größere r kleinere Bruchteile der beiden Armeen kämpfen. , die aus irgend einem Grunde, namentlich auch Bezug auf die Zahl der beteiligten Truppen oder ſ die Größe der erlittenen Verluſte von hervorgender Bedeutung ſind, ohne doch den Charakter er Schlacht zu tragen, nennt man Treffen, bedeutende Zuſammenſtöße kleiner Abteilungen harmützel. In Bezug auf charakteriſtiſche Beſonderheiten, die der Kampf um wichtige Örtlichkeiten gt, ſpricht man beſonders von Waldgefecht, Dorfecht, Défilégefecht. Bei jeder größern Gefechtsndlung kann man ein Vorſpiel, drei Akte und ein chſpiel unterſcheiden. Das Vorſpiel beſteht in der fklärung über die Verhältniſſe auf feindlicher Seite d iſt meiſt Sache der Kavallerie, die längs der ndlichen Front entlang zu taſten, ſo die Ausdehnung derſelben feſtzuſtellen und womöglich um die Flügel herum Einblick in die rückwärtigen Verhältniſſe zu gewinnen hat. Der erſte Akt des eigentlichen G., die Einleitung, umfaßt die Entwicklung der eigenen Truppen und den Schutz dieſer Entwicklung durch Beſchäftigung des Gegners durch Artilleriefeuer oder durch Vorſtöße kleiner Abteilungen. Der zweite Akt, die Durchführung, umfaßt das Niederkämpfen der feindlichen Feuerkraft und das allmähliche Vorſchieben der eigenen Truppen möglichſt nahe an den Feind. Der dritte Akt ſucht unter Einſetzung möglichſt intakt erhaltener Reſerven durch einen allgemeinen Anſturm die Entſcheidung herbeizuführen. Je nach dem Ausfall dieſer Entſcheidung beſteht dann das Nachſpiel entweder in der Verfolgung (Verfolgungsgefecht) des geſchlagenen Gegners oder in der Deckung des eigenen Rückzuges (ſ. d., Rückzugsgefecht). Die hier angedeuteten Momente haben zunächſt das Angriffsgefecht im Auge, gelten aber mit ſinngemäßer Änderung auch für das Verteidigungsgefecht. In kleinern Gefechten fallen oft verſchiedene dieſer Momente zuſammen. (S. auch Fußgefecht der Kavallerie.)

Über Nachtgefecht ſ. d. — Litteratur, ſ. Taktik.

Gefechtsmäßiges Schießen, ſ. Schießen.

Gefechtsmaſt, ſ. Maſt.

Gefechtspatrouillen werden von einer ohne Anlehnung an andere Truppen fechtenden Abteilung zur ſeitwärtigen Beobachtung entſandt, um die eigenen Flügel vor Überraſchungen zu ſichern.

Gefege, in der Jägerſprache die haarigen Faſern, die durch das Abreiben des Baſtes (ſ. d.) entſtehen.

Gefell, Stadt im Kreis Ziegenrück des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, in einer von Reuß jüngerer Linie umſchloſſenen Enklave, unweit der bayr. und ſächſ. Grenze, in 463 m Höhe, hat (1900) 1381 evang. E., Poſt, Telegraph, zwei Kirchen, Rathaus (1859), Rettungsanſtalt (Michaelisſtift) für verwahrloſte Mädchen; Wollweberei, Strumpfwirkerei und Landwirtſchaft. Der früher betriebene Eiſenſteinbergbau iſt eingeſtellt, dagegen werden die nahen Goldockergruben ausgebeutet.

Geffcken, Heinr., Juriſt, geb. 9. Dez. 1830 zu Hamburg, ſtudierte in Bonn, Göttingen, Berlin die Rechte, wurde 1854 Legationsſekretär in Paris, 1856 hamburg. Geſchäftsträger in Berlin, 1859 hanſeatiſcher Miniſterreſident daſelbſt, 1866 in gleicher Eigenſchaft nach London verſetzt und 1869 zum hamburg. Syndikus erwählt. 1872 zum Profeſſor der Staatswiſſenſchaften und des öffentlichen Rechts in Straßburg ernannt, wurde er 1880 Mitglied des elſaß-lothr. Staatsrates, nahm 1882 aus Geſundheitsrückſichten den Abſchied und lebte ſeitdem in Hamburg, ſeit 1889 in München. G. gehörte zu den vertrauten Ratgebern des preuß. Kronprinzen Friedrich Wilhelm und entwarf mit Roggenbach und Stoſch ſchon 1885 den Erlaß an den Reichskanzler, den Kaiſer Friedrich III. nach ſeiner Thronbeſteigung an den Fürſten Bismarck richtete. Wegen der Veröffentlichung eines Tagebuchs Kaiſer Friedrichs in der Oktobernummer der «Deutſchen Rundſchau» (Berl. 1888) wurde gegen G. auf Veranlaſſung des Fürſten Bismarck das Strafverfahren wegen Landesverrats eingeleitet. G. wurde 3 Monate in Berlin in Unterſuchungshaft gehalten, 4. Jan. 1889 vom erſten Straſſenat des Reichsgerichts jedoch außer Verfolgung geſetzt. Er ſtarb in der Nacht zum 1. Mai 1896 in München infolge eines durch die Exploſion einer Petroleumlampe entſtandenen Zimmer-

brandes. Er schrieb anonym: «Die Reform der preuß. Verfassung» (Lpz. 1870), «Der Staatsstreich von 1851 und seine Rückwirkung auf Europa» (ebd. 1870), «Die Verfassung des deutschen Bundesstaats» (2. Aufl., ebd. 1870), «L'impasse orientale» (ebd. 1871). Unter seinem Namen erschien: «Die Alabamafrage» (Stuttg. 1872), «Staat und Kirche, in ihrem Verhältnis geschichtlich entwickelt» (Berl. 1875; engl. erweiterte Ausgabe in 2 Bdn., Lond. 1877), «Zur Geschichte des orient. Krieges 1853—56» (Berl. 1881), «La question du Danube» (ebd. 1883), «Das Deutsche Reich und die Bankfrage» (2. Aufl., Hamb. 1874), «Polit. Federzeichnungen» (2. Aufl., Berl. 1888), «Léon XIII devant l'Allemagne» (Par. 1892), «Frankreich, Rußland und der Dreibund» (Berl. 1893). Neu bearbeitete er ferner Martens' «Guide diplomatique» (5. Aufl., 2 Bde. in 3 Tln., Lpz. 1866) und Hefftes «Europ. Völkerrecht» (8. Ausg., Berl. 1888).

Geffrard (spr. schessfrahr), Fabre, Präsident der Republik Haïti 1859—67, geb. 19. Sept. 1806 zu L'Anse-à-Beau in Haïti, trat 1821 in den Militärdienst und schloß sich 1843 als Kapitän dem Aufstande des Generals Hérard gegen den Präsidenten Boyer an. Noch 1843 ernannte ihn die provisorische Regierung zum Brigadegeneral und Gouverneur der Provinz Jacmel. 1845 unterdrückte G. die Erhebung des Generals Achard und wurde dafür zum Divisionsgeneral befördert. 1849 nahm er am Kriege gegen Santo Domingo teil und erfocht sich bei La Tabarra die Herzogswürde. 1856 zeichnete er sich abermals mehrfach im Kriege gegen Santo Domingo aus, wurde aber von dem Präsidenten Soulouque, dessen Eifersucht er erregt hatte, mit dem Tode bedroht und stellte sich an die Spitze eines Aufstandes, der den Sturz des Präsidenten zur Folge hatte. G. übernahm hierauf 15. Jan. 1859 zu Port-au-Prince die Präsidentschaft und erwarb sich große Verdienste durch Einführung von Zollerleichterungen und Verminderung des Heers, sowie durch den Bau einiger Kriegsschiffe. Anfang 1867 von seinem Feind Salnave gestürzt, wurde G. von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen und floh nach Jamaika, wo er im Febr. 1879 starb.

Geffroy (spr. schessfroá), Mathieu Auguste, franz. Geschichtschreiber, geb. 21. April 1820 zu Paris, wirkte als Lehrer der Geschichte an verschiedenen Lyceen, bis er eine Professur erst an der Fakultät zu Bordeaux, dann an der Normalschule in Paris, endlich an der Sorbonne (1872) erhielt. Er wurde 1874 in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften aufgenommen. Von Nov. 1875 bis Ende 1882 leitete er als Direktor die franz. Schule zu Rom, welche Stellung er seit 1888 wieder einnahm. Er starb 16. Aug. 1895 in Bièvres (Depart. Seine-et-Oise). Seine Hauptwerke sind: «Histoire des États scandinaves» (1851), «Gustave III et la cour de France» (2 Bde., 1. u. 2. Aufl. 1867), «Marie Antoinette. Correspondance secrète» (3 Bde., 1874, mit Arneth herausgegeben), «Rome et les barbares» (1874), «L'École française de Rome, ses origines, son objet, ses premiers travaux» (1877), «L'École française de Rome, ses premiers travaux, antiquité classique, moyen âge» (1884), «M^me^ de Maintenon» (2 Bde., 1887) u. s. w.

Gefieder, Federkleid, die Gesamtheit der Federn der Vögel. Man unterscheidet ein großes G., das aus den Konturfedern, und ein kleines G., das aus den Dunen besteht. (S. Federn.)

Gefiedert, s. Blatt nebst Tafel, Fig. 22 u. 23.

Gefilde (czech. Kvildy), Hochplateau im Böhmer

Gefilz, ein Fasergebilde (s. d.). [Wald (s. d.).

Gefilztes Garn, s. Filzgarn.

Gefion, in der nordischen Mythologie ein Meeresgöttin. Mit ihren vier riesenhaften Söhnen die Stieresgestalt hatten, pflügte sie ein Stück Land aus Schweden, wo sich jetzt der Wetternsee befindet los und brachte dies nach Westen; so entstand di Insel Seeland. Jüngere Überlieferung machte si zu einer jungfräulichen Göttin, die unvermähl verstorbene Mädchen bei sich aufnimmt. Sie be rührt sich dann mit Freyja. — G. hieß die dän Fregatte, die 5. April 1849 bei Eckernförde erober wurde und später in die preuß. Flotte überging Jetzt führt in der deutschen Marine den Namen G ein 1893 vom Stapel gelaufener kleiner Kreuzer.

Geflammt heißt die bei einigen Mineralaggre gaten, z. B. bei Marmor, vorkommende Farben zeichnung, bei der flammenähnlich begrenzte Par tien von einer besondern Farbe innerhalb einer an dersgefärbten Masse hervortreten. [(s. d.).

Geflammte Stoffe, soviel wie Chinierte Stoff

Gefle (spr. jähwle), wichtige Handelsstadt und Hauptort der schwed. Landeshauptmannschaft Gefleborgs Län (s. d.), an der hier in den Bottnischen Meerbusen mündenden reißenden Gefle-Å und an den Linien G.-Falun-Rättvik, G.-Ockelbo und G. Upsala, ist seit dem Brande von 1869, der den Tei im Norden des Flusses zerstörte, gut gebaut und von Gärten mit Platanen, Eschen und Pappeln umgeben, hat (1900) 29 522 E., ein hochgelegenes Schloß, ein schönes Rathaus, Freimaurerloge Bibliothek, Gymnasium und ein Theater. Die Industrie, besonders Fabrikation von Leinwand Segeltuch, Tabak und Baumwollwaren, sowie Gie ßerei und Schiffbau, ist im Aufschwunge; bedeu tender ist der Handel. Eingeführt werden Getreid und Mehl (1899 fast 12 Mill. kg), Steinkohle (3,05 Mill. hl), Mineralöl (4,87 Mill. kg), Düngemittel (über 5 Mill. kg), Baumwolle, Gewebe alle Art und Kolonialwaren; ausgeführt werden vo allem Halbfabrikate von Eisen (1899: 43,53 Mill. kg aus den Grubenbezirken des Hinterlandes, Cellulos (fast 31 Mill. kg), Hölzer und Bretter. G. ist Si eines deutschen Vicekonsuls.

Gefleborgs Län oder Gefle-Län (spr. jähwle- Bezirk im nördl. Schweden, umfaßt die alten Land schaften Gestrikland und Helsingland und hat 19 81 qkm, darunter 1410 qkm Gewässer, und (1900 238 048 E., d. i. 12 auf 1 qkm. Von der Festland oberfläche sind 5 Proz. Ackerland, 4 Proz. Wiese und 80 Proz. Wälder. Die wichtigsten Erwerbszweige sind Forstwirtschaft, Ackerbau und Bergbau Auf den Seen und Flüssen besteht lebhafter Verkehr; an Eisenbahnen sind 485 km vorhanden Städte sind Gefle, Söderhamn und Hudiksvall.

Geflecht, das Erzeugnis des Flechtens (s. d.), bildet eine Kategorie der Fadengebilde (s. d.). — G in der Anatomie, s. Plexus.

Gefle-Län, s. Gefleborgs Län.

Gefluder, s. Fluther.

Geflügel, diejenigen Vögel, welche der Mensch zu Haustieren gemacht hat (s. Geflügelzucht und Tafel: Geflügel; zur Erklärung vgl. Entenzucht Fasanen, Gänsezucht, Hühnerzucht, Perlhühner Taubenzucht, Truthuhn).

Geflügelcholera, die Hühnercholera (s. d.).

Geflügeldiphthérie, Bezeichnung für zwei i ihrem Wesen verschiedene, in ihren Erscheinunge



1. Höckergans. Domestizierte Höckergans. 3. Cayuga-Ente. 4. Brautente. 5. Aylesbury



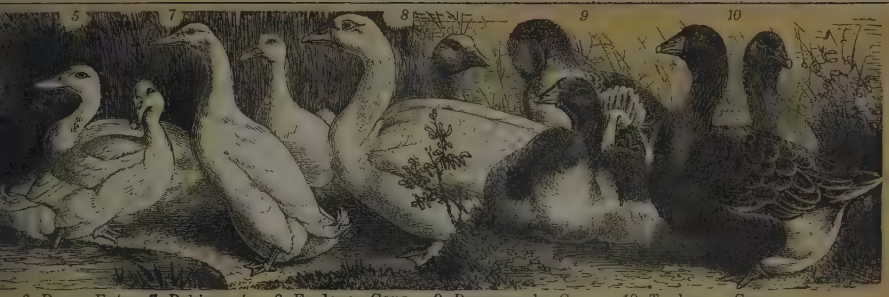
11. Almond. 12. Indianertaube. 13. Elstertaube. 14. Römer. 15. Kropftaube.



20. Spanier. 21. Leghorn. 22. Andalusier. 23. Lafléche. 24. Crèvecoeur. 25. Braban



32. Nackthals. 33. Pfau. 34. Perlhuhn. 35. Japanischer Bantam. 36. Rameisloher. 37.



6. Rouen-Ente. 7. Pekingente. 8. Emdener Gans. 9. Pommersche Gans. 10. Toulouser Gans.





16. Perückentaube.
17. Karrier. 18. Pfauentaube.
19. Brieftaube.



. Houdan. 27. Holländer. 28. Cochin. 29. Brahma. 30. Langshan. 31. Plymouth Rock.

rger Silbersprenkel. 38. Hamburger Goldlack. 39. Truthühner. 40. Silberfasan. 41. Goldfasan.

er ähnliche Erkrankungen des Geflügels. Die eine ser beiden Krankheiten wird durch Spaltpilze, die here durch niederste Tierchen, sog. Gregarinen, eugt. Die Spaltpilzdiphtherie des Geflügels in Deutschland erst seit den sechziger Jahren be- nt und höchstwahrscheinlich aus Italien und nkreich durch den Import feinerer Zuchtrassen geschleppt worden. Letztere prädisponieren im gensatz zu dem deutschen Landhuhn ungemein die Krankheit. Die Erscheinungen der Spaltpilz- htherie bestehen hauptsächlich in dem Auftreten blicher, sog. diphtherischer Beläge auf der Schleim- t der Maul- und Rachenhöhle, der Nasenhöhle, Lidsackes, des Kehlkopfes und der Luftröhre. Anfange zeigt sich hierbei das Allgemeinbefinden r wenig gestört, später fallen Kamm und Kehl- pen zusammen, die Tiere werden traurig, versagen Futter und gehen schließlich unter zunehmendem fall der Kräfte zu Grunde. Die diphtherischen läge in Maul- und Rachenhöhle erschweren die fnahme und das Hinunterschlucken des Futters. eichzeitig geschieht das Atmen mit gestrecktem lse. Bei Erkrankung der Rachenhöhle wird das men schniefend, bei Erkrankung des Kehlkopfes d der Luftröhre pumpend, während gleichzeitig ifende und rasselnde Nebengeräusche («Schnör- l») auftreten. Der Verlauf der Spaltpilzdiphtherie ein langsamer; er erstreckt sich über mehrere chen und selbst Monate. 50—70 Proz. der er- nkten Tiere erliegen der Krankheit. Zur Be- dlung empfehlen sich Bepinselungen der erkrank- Stellen mit 1—2prozentigem Creolinwasser. s künstliche Loslösen der diphtherischen Beläge nicht zu empfehlen. Beim Schnörchel haben sich erräucherungen als wirksam erwiesen. Wichtiger die Behandlung ist indessen die Verhütung der ankheit. Zu letzterm Behufe ist alles frisch an- aufte Geflügel genau zu untersuchen und einer arantäne zu unterwerfen, bevor es mit dem igen Bestande vermischt wird. Ferner sind Ge- gelausstellungen zu meiden, auf welchen eine tier- tliche Überwachung der ausgestellten Tiere nicht tthat. — Die durch Gregarinen erzeugte G. gt ähnliche Veränderungen der Schleimhäute des pfes wie die Spaltpilzdiphtherie. Daneben treten er auch noch auf den unbefiederten Teilen des pfes knötchenförmige Wucherungen von grauer rbe und perlmutterähnlichem Glanze auf (sog. flügelpocken). Der Verlauf der gregarinösen ist ein mehr gutartiger. Nicht selten kommt ohne es Zuthun Heilung zu stande. Im übrigen sind h hier Bepinselungen der erkrankten Teile mit eolin oder Carbol (5 Teile auf je 100 Teile Wasser d Glycerin) von Nutzen. — Die G. hat mit der nschlichen Diphtherie ebensowenig gemein wie übrigen diphtherischen Erkrankungen der Haus- re. (S. Diphtheritis bei den Haustieren.)

Geflügelpocken, s. Geflügeldiphtherie.

Geflügelt, in der Jägersprache, s. Flügellahm.

Geflügelte Worte, unter Benutzung des Ho- rischen Ausdrucks ἔπεα πτερόεντα (épéa pte- énta) in neuerer Zeit Bezeichnung besonders tref- der oder charakteristischer Aussprüche oder Stellen s Dichterwerken, die Anklang fanden und schnell den Volksmund übergingen. Büchmann (s. d.) durch seine «G. W.» (Berl. 1864; 21. Aufl. 1903) n Ausdruck besonders populär gemacht. Vgl. ch Nehry, Citatenschatz (2. Aufl., Lpz. 1885); Wilh. ackernagel, Ἔπεα πτερόεντα (Bas. 1860); Har- bottle und Dalbiac, Dictionary of quotations (Lond. 1901).

Geflügeltyphoid, s. Hühnercholera.

Geflügelzucht, ein wichtiger Zweig der Land- wirtschaft, der bis jetzt nicht die gebührende Auf- merksamkeit der Ackerbautreibenden gefunden hat. Die in den letzten Jahrzehnten, nach dem Vor- gange von Robert Ottel in Görlitz, in großen und kleinen Städten von Liebhabern und Freunden der Sache gegründeten Geflügelzüchter-Vereine bemühen sich, durch von Zeit zu Zeit abgehaltene große Schau- stellungen von gutem Rassegeflügel das Interesse für die G. wachzurufen. Zum Betrieb einer ratio- nellen G. ist außer dem nötigen Platz und zweck- mäßigen Stallungen die Wahl einer passenden Ge- flügelrasse die Hauptsache, denn unsere gewöhn- lichen Landrassen sind durch die fortwährende In- zucht vielfach sehr zurückgegangen. Durch dieses Verfahren erzielt man eine größere Körperfülle und meist auch einen ergiebigern Ertrag an Eiern. Die verschiedenen Versuche, Geflügelzüchtereien in großem Maßstabe anzulegen, waren meist erfolg- los, sie gingen fast alle nach wenigen Jahren wie- der ein, vorzugsweise aus dem Grunde, weil durch Auftreten von epidemischen Krankheiten (s. Geflügel- diphtherie und Hühnercholera) der Bestand vernichtet wurde und die Weiterzucht durch die Schwierigkeit einer völligen Desinfektion sich unmöglich erwies. Dagegen finden sich in Südwestdeutschland, Frank- reich und Italien Geflügelmästereien, welche in wenigen Wochen angekauftes junges Geflügel zur Marktware anmästen. Durch die jetzige Geschmacks- richtung, ganz junges Geflügel zu bevorzugen (Hamburger Küken, Junggänse), erweist sich die Aufzucht desselben im zeitigen Frühjahr in erwärm- ten Räumen (Wohnzimmern) kleiner Leute oft als recht lohnend. G. allein als Erwerbsquelle be- trieben lohnt sich nicht. 1900 wurden in Deutsch- land gezählt 6 239 126 Gänse, 2 467 043 Enten, 55 395 837 Hühner, 351 165 Trut- und 120 071 Perlhühner.

Die Ein- und Ausfuhr von Geflügelzuchtspro- dukten im Deutschen Zollvereinsgebiet betrug (ein- schließlich einer Anzahl Wildenten, Fasanen und wohl auch Rebhühnern und anderm Wild und exoti- schen Vögeln, die aber nur in geringem Verhältnis zur gesamten Ein- und Ausfuhr steht) in Tonnen (1900 ohne lebende Gänse) zu 1000 kg:

Jahre	Lebendes Geflügel		Nicht lebendes Geflügel		Eier und Eigelb		Bettfedern, rohe		Bettfedern, gereinigte	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1885	7 842	324	—	—	23 656	2097	3878	439	689	809
1890	18 521	300	—	—	54 072	823	6160	791	1139	900
1894	23 415	287	2682	132	79 609	720	5886	833	894	1019
1900	12 154	238	5159	265	118 170	613	9328	938	997	1182

Eingeführt wurden außerdem im J. 1900 allein 6 220 055 Stück Gänse im Werte von 17,5 Mill. M. Der Gesamtwert der Einfuhr im J. 1900 beträgt für Geflügel aller Art 33,9, für Eier 103,2, für Bett- federn 24,2 Mill. M.

Hieraus ergiebt sich eine stete Steigerung der be- deutenden Einfuhr, eine sehr langsame Zunahme der ohnehin geringen Ausfuhr. Diese Verhältnisse zei- gen nicht nur eine Zunahme des Verbrauchs an, sondern auch, wenigstens anscheinend, einen Still- stand der landwirtschaftlichen G., die sehr wohl bei

planmäßiger Ausbeutung den Eierbedarf vollständig, den Fleischbedarf zum großen Teil decken, also einen großen Teil der sehr hohen Geldbeträge verdienen könnte, die dem Auslande zufließen.

Die Herkunft der Einfuhr des J. 1900 stellt sich wie folgt für Geflügel und Eier in Tonnen, für Gänse in Stück:

Länder	Lebende Gänse	Anderes lebendes Geflügel	Nichtlebendes Geflügel	Eier und Eigelb
Belgien	.	28	332	178
Bulgarien	.	.	.	344
Frankreich	2 375	156	584	246
Italien	55 359	2193	156	8 594
Niederlande	17 295	1093	27	2 285
Österreich-Ungarn	1 060 890	5004	2537	53 174
Rumänien	.	.	.	1 919
Rußland	5 083 510	3530	1443	50 320
Schweiz	.	31	46	282
Serbien	.	.	11	172
China	.	.	.	347

An der Einfuhr von Bettfedern sind hauptsächlich beteiligt: Österreich-Ungarn (gereinigte 926 t, rohe 3673 t), Rußland (rohe 1504 t) und China (rohe 2722 t). Die Hauptabnehmer gereinigter Bettfedern sind die Schweiz mit 351 t, Großbritannien mit 118 t, Holland 153 t, Dänemark 230 t. Wie schon aus den deutschen Einfuhrlisten hervorgeht, ist die G. in Rußland, Österreich (Galizien, Böhmen) und Italien sehr entwickelt. Auch Frankreich hat eine namhafte Ausfuhr. Großbritannien führte 1900 an Geflügel (ohne Eier und Bettfedern) für 20 Mill. M. ein, davon aus Frankreich für 4,9, Rußland 4,9, Belgien für 3,4 Mill. M. (S. Entenzucht, Gänsezucht, Hühnerzucht, Taubenzucht, Truthuhn, Ei.)

Über künstliche Brutapparate s. Brüten.

Vgl. Espanet, Die Züchtung der Hühner und Kücken, Truthühner, Gänse und Enten (deutsch von Sabel, Kaiserslaut. 1883); R. Ottel, Der Hühner- oder Geflügelhof (8. Aufl., Weim. 1895); Löbe, Die G. (3. Aufl., Lpz. 1895); Freund, Die G. (Berl. 1896); Grünhaldt, Die industrielle G. im Groß- und Kleinbetrieb (5. Aufl., Lpz. 1903); Friderich, Geflügelbuch (4. Aufl., Stuttg. 1896); Baldamus, Das Haus- und Nutzgeflügel (3. Aufl., von Grünhaldt, Lpz. 1903); Huperz, Die G. (2. Aufl. von Kuhse, Neudamm 1898); Pribyls G. (4. Aufl. von Sabel, Berl. 1899); Römer, Die Nutzgeflügelzucht (2. Aufl., Stuttg. 1899); Kramer, Taschenbuch der Rassegeflügelzucht (Würzb. 1899); Knorr, Die Nutzgeflügelzucht (Mülh. a. Rh. 1900); Blancke, Landwirtschaftliche G. (Berl. 1900); derf., Künstliche Brut und Aufzucht des Geflügels (ebd. 1901); Schneider, Bildliche Darstellung der hauptsächlichsten in Deutschland gezüchteten Nutz- und Ziergeflügelrassen (Dresd. 1901); Häring, Die Nutz- und Rassegeflügelzucht in ihrer heutigen Bedeutung (Ravensburg 1901); Dürigens G. (2. Aufl., Berl. 1903). Zeitschriften für G. sind: Blätter für G. (Dresden, seit 1867); Die gefiederte Welt (Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler, begründet von K. Ruß, Magdeburg, seit 1872); Der Geflügelzüchter (Leipzig, seit 1896); Geflügelbörse (Leipzig, seit 1880); Deutsche landwirtschaftliche Geflügelzeitung (34. Jahrg., Berl. 1901); Allgemeine deutsche Geflügelzeitung (25. Jahrg., Lpz. 1901); Der deutsche Geflügelhof (10. Jahrg., Forst 1900); Taschenkalender für G. (3. Jahrg., ebd. 1901) u. a.

Gefolge oder Gefolgschaft (bei den Langobarden Gesinde) war bei den Germanen eine freiwillige, durch Treueid gefestigte Vereinigung erprobter Männer und aufstrebender, wehrfähiger Jünglinge um einen berühmten Führer, meist einen Gaufürsten, König oder Herzog. Der Eintritt in eine Gefolgschaft (comitatus) that der Ehre und Freiheit keinen Eintrag, so daß selbst Söhne angesehener Familien solchen Dienst suchten. In der Schlacht kämpfte das G. wetteifernd unter dem Dienstherrn, und ohne ihn zurückzukehren gereichte zum unauslöschlichen Vorwurfe. Auch im Frieden hob die Anzahl der Dienstleute und der Ruf ihrer Tapferkeit das Ansehen des Fürsten, der ihnen dafür den Unterhalt, die Ausrüstung, einen Anteil an der Beute und sonstige Geschenke gewährte. In Friedenszeiten zogen sie wohl auch zu andern Fürsten, die eben ein Krieg beschäftigte. Irrigerweise hat man mit diesem G., welches immer nur von beschränkter Anzahl war (das G. des Königs Chnodomar zählte 300 Mann) und oft überschätzt worden ist, die freiwilligen Krieger verwechselt, welche sich Fürsten, wie z. B. Arioviſt, zu kriegerischen Unternehmungen anschlossen. Im Frankenreiche hatte nur der König das Recht, Gefolgsleute zu halten, die hier Antrustiones (s. d.) hießen. Noch in der merowing. Periode trat an ihre Stelle die Vasallität (s. Lehnswesen), die ursprünglich niedere Diener umfaßte, sich aber nach dem Vorbilde des G. veredelte. Das G. wurde von den im Volksboden wurzelnden epischen Gedichten, vom Beowulf bis zu den Nibelungen, noch verherrlicht, als es aus dem wirklichen Leben längst verschwunden war.

Gefragt, gesucht, auf Kurszetteln, s. Geld.

Gefräß, in der Jägersprache die Nahrung des Schwarzwildes (s. Fraß).

Gefreite. Zu G. werden im deutschen Heere diejenigen Soldaten ernannt, die sich durch tadellose Führung und gute dienstliche Leistungen hervorthun. Sie sind durch Wappenknöpfe (die sog. kleinen heraldischen Knöpfe, s. Heraldischer Adlerknopf) an beiden Seiten des Rockkragens ausgezeichnet und werden vorzugsweise zu Dienstverrichtungen gewählt, die einen gewandten, zuverlässigen Soldaten erfordern (Patrouillenführer, Korporalschaftsführer, Wachhabender kleiner Wachen). Sie sind nicht an und für sich Vorgesetzte der Gemeinen (zu deren Klasse sie selbst gehören), sondern treten nur bei Ausübung gewisser Dienstleistungen zeitweise zu den ihnen ausdrücklich unterstellten Gemeinen in ein Vorgesetztenverhältnis.

Gefrierapparat, soviel wie Eismaschine (s. d.).

Gefrierdurchschnitte, in der topogr. Anatomie Bezeichnung der an gefrorenen Kadavern gewonnenen Durchschnitte. (S. Tafel: Körper des Menschen [Durchschnitt], beim Artikel Mensch.)

Gefrieren nennt man den Übergang des Tropfbarflüssigen in den festen Aggregatzustand (s. d.) bei einem niedrigen Temperaturgrade. Man bezeichnet diese für verschiedene Substanzen sehr verschiedene Temperatur mit dem Namen des Gefrierpunktes (s. Thermometer). So ist der Gefrierpunkt des Wassers 0° C., während der Gefrierpunkt des Quecksilbers auf —39° C. fällt. Alkohol friert, wie von Wroblewski (1883) gefunden, bei —130,5° C. zu einer weißen Masse, Schwefelkohlenstoff erstarrt bei —116° C. Der Übergang aus dem tropfbaren in den festen Aggregatzustand heißt allgemein Erstarren; die Temperatur, bei der dies geschieht, heißt Erstarrungstemperatur oder Erstarrungspunkt. (S. Schmelzen.) G. ist also nur ein Specialfall vom

rstarren. Letztern Ausdruck gebraucht man für s Festwerden bei jeder beliebigen Temperatur, ährend G. nur für das Festwerden bei Kälte- aden angewendet wird. (S. Eis.)

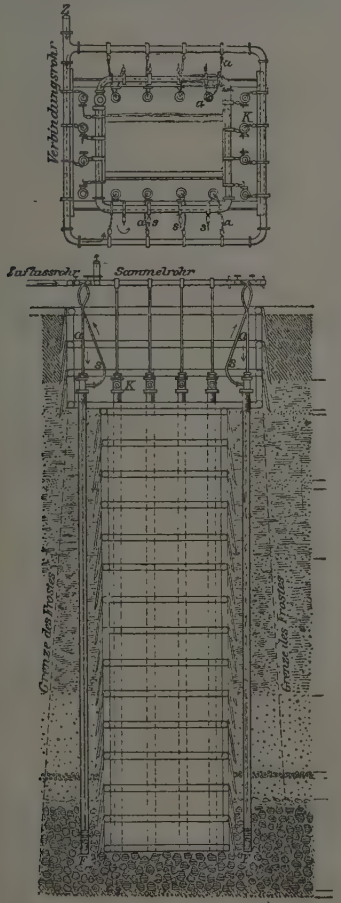
Gefriergründung, soviel wie Gefrierverfahren d.). [(s. d.).

Gefriermaschinen, soviel wie Eismaschinen

Gefrierpunkt, s. Gefrieren und Thermometer.

Gefriersalz, Bezeichnung des Ammoniumtrats (s. d.) infolge seiner Verwendung bei der erstellung von Kältemischungen.

Gefrierverfahren, die mit Hilfe künstlich erugten Frostes ausgeführte, 1883 vom Bergbaugenieur Poetsch in Aschersleben erfundene Grün-



ung (s. Grundbau). Das G. besteht darin, daß ne zu durchbrechende, unter hohem Wasserdruck ehende Schicht, z. B. Schwimmsand, durch ein ystem von vorher eingesteckten Röhren, in denen esgekühlte Chlorcalciumlauge cirkuliert, zum Gefieren gebracht wird. Der Schwimmsand verwandelt sich hierbei in eine feste, widerstandsfähige Masse, die wie Fels gebrochen werden kann, wobei die umhüllende Schicht noch immerhin ausreicht, den Wasserandrang zurückzuhalten. Die vorstehende Figur zeigt das Verfahren, wie dasselbe auf einer Grube bei Königs-Wusterhausen zur Verwendung kam. Jede Röhre ist unten geschlossen und enthält im Innern eine zweite engere; durch eine Pumpe wird die in einer Eismaschine auf 20° unter Null abgekühlte Lösung durch die Leitung Z und das obere Verteilungsrohr den Einströmungsröhren a a und dadurch den Kühlröhren zugeführt. In den innern engern Röhren sinkt sie abwärts, um in den größern Mantelröhren von F aus wieder hoch zu steigen und bei den obern Kopfstücken K in die engen Abflußröhren s s überzugehen, aus welchen sie von neuem in den Kühlapparat gelangt, um hierauf denselben Kreislauf abermals durchzumachen. Die Chlorcalciumlösung friert erst bei —40° C. Die Ausführung von Arbeiten in den bisher gefürchtetsten Schachten wird hierdurch möglich, die Fundierung von Brückenpfeilern, die Aushebung von Tunnels in Schwimmsandschichten wesentlich erleichtert. — Vgl. Handbuch der Baukunde, Abteil. 3: Baukunde des Ingenieurs (Heft 1: Der Grundbau, bearbeitet von Brennecke, Berl. 1887).

Gefrittete Sandsteine oder verglaste Sandsteine, ursprünglich mergelige oder thonige Sandsteine, die, indem sie von Basalt durchbrochen oder als abgesprengte größere und kleinere Bruchstücke von diesem umhüllt wurden, unter dem Einfluß des glutflüssigen Eruptivgesteins eine eigentümliche Veränderung erfahren haben. Sie sind prismatisch in mehr oder weniger dicke Säulen abgesondert, hart und klingend und dabei in der Weise umgewandelt worden, daß eine dunkle firnisähnliche Glassubstanz die Zwischenräume zwischen den eckigen und rundlichen vielfach zerborstenen Quarzkörnern ausfüllt. Dieses bräunliche Glas, das selbst verschiedene mikroskopische krystallinische Ausscheidungsprodukte (z. B. Spinelle, Cordierite) in sich enthält, ist entstanden durch die Schmelzung der eisen- und kalkhaltigen Thonteilchen innerhalb des einer großen Hitze ausgesetzt gewesenen Sandsteins, dessen Quarzkörner dabei bis auf die erhaltenen Sprünge unversehrt geblieben sind. Solche veränderte Sandsteine sind namentlich im mittlern Westdeutschland bekannt, z. B. bei Oberellenbach in Niederhessen, am Wildenstein bei Büdingen, Stoppelsberg bei Hünfeld, Steinberg bei Breuna, Braunsberg bei Cassel, Kalvarienberg bei Fulda, Otzberg bei Darmstadt, auch im Thüringer Walde.

Gefrorenes oder Eis (franz. glace; engl. ice-cream), beliebtes Erfrischungsmittel, welches durch bis zum Gefrierpunkt fortgesetzte Abkühlung der verschiedensten versüßten und aromatisierten Flüssigkeiten hergestellt wird. Vanille-, Kaffee-, Thee-, Schokoladengefrorenes besteht wesentlich aus Sahne und Zucker, denen (bei Vanillegefrorenem unter Zusatz von Eigelb) die betreffenden Bestandteile zugemischt sind. Wassergefrorenes wird durch Abkühlung verschiedener Fruchtsäfte, häufig unter Zusatz von Früchten oder von feinen Liqueuren hergestellt. Die betreffenden Substanzen werden in zinnernen, mit übergreifendem, dichtschließendem Deckel versehenen Büchsen in eine Mischung von zerstoßenem Eis und Salz gestellt und darin durch beständiges Drehen der Büchse in steter Bewegung erhalten. Durch die Bewegung erzielt man die Ab-

scheidung des Eises in Form kleiner, schneeähnlicher Krystalle, und diese wird noch mehr begünstigt, wenn man die Masse, nach etwa 10 Minuten langem Verweilen in der Kältemischung, mit einem hölzernen Spatel durchrührt und dabei solche Teile, welche sich an den Wandungen der Büchse angesetzt haben, ablöst und in dem übrigen verrührt. In größern Konditoreien benutzt man häufig den im Artikel Eismaschinen (s. d.) beschriebenen und in Fig. 1 abgebildeten Apparat. Will man das Gefrorene in Form von Früchten und in sonstigen Gestalten zubereiten, so läßt man die Eisbildung in der Büchse sich erst vollziehen, streicht die Masse in Hohlformen und setzt diese dann in Eis, wobei ein oberflächliches Zusammenfrieren des Ganzen erfolgt.

Gefühl, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch einer der fünf Sinne; man versteht darunter so ziemlich alle die Empfindungen, die sich nicht einem der vier übrigen Sinne unterordnen lassen. Die Physiologie sondert diese Empfindungen in zwei Gruppen, nämlich in die Tastempfindungen und in die Gemeingefühle. Die Tastempfindungen sind solche, welche wir auf Dinge außer uns beziehen. Wenn wir z. B. einen Gegenstand betasten, so verwenden wir die dabei in unserer Haut entstehenden Druckempfindungen dazu, uns eine Vorstellung von dem betasteten Dinge zu machen; wir sehen also ganz von unserer Empfindung als solcher ab und fassen sie vielmehr so auf, als wären sie eine Eigenschaft des betasteten Dinges. Drückt ein Gewicht unsere Haut, so beziehen wir die Empfindung nicht auf die gedrückte Haut, sondern auf die Schwere des Gewichts. Tauchen wir die Haut in warmes Wasser, so beziehen wir die empfundene Wärme aufs Wasser, nicht auf unsere Haut. (S. Tastsinn.) Anders verhält es sich mit den Gemeingefühlen. Diese beziehen wir stets auf uns selbst, fassen sie als Zustände unsers Körpers oder bestimmter Teile desselben auf. Dahin gehört vor allem das G. des Schmerzes und der sinnlichen Lust. Solange ein Ding nur so warm ist, daß es uns nicht brennt, beziehen wir die Wärme auf das Ding; sobald es uns aber Schmerz verursacht, verlegen wir diesen Schmerz in unsere Haut. Die G. des Hungers, Durstes, Ekels, der Sättigung, des Kitzels, des Juckens, innerlicher Hitze oder Kälte, des allgemeinen Wohl- oder Übelbefindens, der Munterkeit oder Mattigkeit u. s. w. gehören sämtlich in die Klasse der Gemeingefühle. (S. Gemeingefühl.)

In der Psychologie bezeichnet G. im weitern Sinne unter den innern Zuständen des Bewußtseins den leidenden Anteil derselben im Gegensatz zum Wollen, Denken, Anschauen und Einbilden als dem thätigen Anteil. In dieser Bedeutung gehören zu den G. außer den affektvollen Zuständen des Gemüts auch die Empfindungen aus den Affektionen der Sinnorgane, besonders die des Gefühlsinns (s. oben). Im engern Sinne wird das G. von der Empfindung (s. d.) unterschieden als derjenige einfache Bewußtseinsinhalt, welcher keine specifische Abhängigkeit von peripherischen Sinnesorganen aufweist und in dem Gegensatz von Lust und Unlust erlebt wird. Wegen der engen Verbindung, in der das G. mit den Empfindungen steht, wird es auch oft als Gefühlston zu einer Eigenschaft derselben gemacht. In der engl. Psychologie bezeichnet «feeling» einen komplexen Zustand, die Verbindung von Empfindungen und G. Die überaus große Mannigfaltigkeit der G. von der niedrigsten Sinnenlust bis zu den erhabensten und edelsten G. für Schönheit und Tugend, ihre flüchtige, in fortwährenden Verwandlungen begriffene Natur, ihre oft leisen und allmählichen, oft stürmischen und gewaltsamen Übergänge, das Unwillkürliche und Geheimnisvolle ihrer Entstehung, die Macht, die sie über den Menschen ausüben, die tausendfältigen Modifikationen, denen sie nach Alter, Geschlecht, Bildungsgrad u. s. w. unterliegen, das alles macht sie für die Beobachtung und Darstellung zu einem unerschöpflich reichen Stoffe, erschwert aber für die Psychologie eine geordnete und erschöpfende Übersicht der Merkmale der verschiedenen G. Die Einteilung derselben in sinnliche (materielle) und geistige (ideelle oder intellektuelle) G. ist eine Einteilung nicht sowohl der G. als vielmehr der dieselben veranlassenden Objekte. Auch die Unterscheidung von Material- und Formalgefühlen, von denen jene durch die Qualität der Empfindungen, diese durch die räumliche oder zeitliche Beschaffenheit derselben (Gestalt — Rhythmus) bedingt sind, konstatiert nicht einen specifischen Unterschied der G. Vielleicht giebt es keine andern qualitativen Differenzen als die in den Begriffen der Lust und Unlust angedeuteten, und im übrigen nur die mannigfaltigsten Abstufungen in der Stärke, Dauer und Häufigkeit. Zwischen diesen beiden Gegensätzen befindet sich ein Indifferenzpunkt der Gefühllosigkeit.

Wichtiger erscheint eine Unterscheidung der G., welche auf dem Verhältnis des Fühlens zu dem Begehren beruht. Sehr viele G. bestehen lediglich in der Befriedigung oder Nichtbefriedigung einer vorausgegangenen Begierde. Nennt man diese G. subjektive, so heißen objektive die unabhängig von der bloßen Begierde durch die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst bedingten, wie die ästhetischen und sittlichen G. für das Schöne und das Gute samt ihren Gegenteilen. Diese G. charakterisiert ein begierdeloses Wohlgefallen oder Mißfallen an dem Gegenstande selbst, daher sie auch, wo sie sich rein und unvermischt mit fremdartigen Zusätzen ankündigen, mit dem Anspruche auf allgemeine Zustimmung auftreten. Aber auch diese Unterscheidung nach den Folgeerscheinungen eines G. ist keine qualitative Einteilung der G. selbst. Viele unter den ältern Psychologen suchten das Gefühlsvermögen vom Begehrungsvermögen streng zu trennen. Die neuern haben diese Trennung aber darum wieder aufgegeben, weil ein Begehren oder ein Trieb ohne G. gar nicht denkbar ist und sich meist mit dem G. der Lust das Streben nach Beibehaltung derselben, mit dem der Unlust der Trieb nach Beseitigung dieses G. verbindet. Spinoza nimmt an, daß die Lustgefühle als solche eine Erhaltung des Lebens, die Unlustgefühle hingegen eine Störung desselben andeuten, das Leben aber überall nach Selbsterhaltung strebt. Auf einer Vermengung dessen, was psychologisch als G. und als Empfindung oder Vorstellung zu bezeichnen ist, beruht es, wenn auf Grund der Thatsache, daß undeutliche Vorstellungen neue Erkenntnisse anticipieren können, einige Philosophen, wie Hamann, Jacobi und Fries, das Gefühlsvermögen in Beziehung auf alle höchsten Ideen für das einzige Erkenntnisvermögen gehalten und die Bemühungen des Verstandes um Verdeutlichung, insbesondere der religiösen Begriffe, unterschätzt haben. Dieses Verfahren streitet ebenso sehr gegen den wissenschaftlichen Fortschritt als das entgegen-

ezte, das alles, was nicht schon im gegenwärtigen genblicke in deutlichen Begriffen erkannt und besen werden kann, eben damit auch schon für nicht handen und unerreichbar hält. Vielmehr beruht den G., die das Nachdenken überall begleiten, unentbehrlicher, die Wege weisender Takt des ennens, ohne den die Erkenntnis oft ihrer gemen ermunternden Anreize entbehren würde. nnoch darf man sich bei keiner Art von Erkenntauf sein bloßes vermeintlich gesundes G. als einigen Erkenntnisgrund verlassen.

Die Thatsachen der Analgesie (s. d.), der Verlangung der Schmerzempfindung u. a. haben zu der nahme eines besondern gefühlerzeugenden Nervenzesses (Lotze) geführt. Als die centrale Grundlage Lust und Unlust hat man die Ernährungszustände Großhirnrinde betrachtet (Meynert) oder diegen Nervenerregungen, welche in dem Organ der perception (s. d.) zu stande kommen (Wundt). tere Ansicht stützt sich auf den engen Zusammenng, in dem erfahrungsgemäß G. und Wille gen sind, und auf die relative Selbständigkeit, che die G. den Empfindungen gegenüber behaup. In diesem Sinne ist das G. als die Reaktion Apperception gegen Empfindungen und Vorungen oder Verbindungen derselben aufzufassen. neuester Zeit hat man versucht die G. dadurch erimentell zu erforschen, daß man ihre organischen gleiterscheinungen oder Folgezustände feststellte. gen der Mannigfaltigkeit, die den Deutungen so altener Volum-, Puls-, Atmungskurven innent, ist aber den Resultaten noch keine Sicherheit umessen. Steigerung des Volumens, Beschleuung von Puls und Atmung scheinen im allgenen als die konstanten Merkmale der Lustzustände, ringerung des Volumens, Verlangsamung von s und Atmung als die der Unlustzustände angen werden zu dürfen. Ferner scheint die Innerion der willkürlichen und unwillkürlichen Muskeln ersten Falle erhöht, im zweiten Falle gestört (aber t schlechthin verringert) zu sein.

Das G. als solches, namentlich in den höhern den seiner Stärke, bleibt immer der ruhigen erlegung entgegengesetzt; es ist mannigfaltigen tümern und Täuschungen ausgesetzt; es reißt Menschen zu Handlungen fort, die eine ruhige üfung nicht aushalten. Daß die Menschen genlich sich lieber ihren G. überlassen, als die he der Prüfung und Überlegung auf sich neh, ist sehr natürlich; eben deshalb ist es von chtigkeit, daß das G. richtig gebildet werde. nschen, die sich in ihrer Art, die Dinge und Verhnisse aufzufassen und zu behandeln, vorzugsse von G. leiten lassen, nennt man Gefühlsnschen, die nicht zu verwechseln sind mit Menn, die wohl auch starke und lebhafte G. haben, r diese einer innern Kontrolle unterwerfen. rstandesmenschen nennt man die, die gewissen namentlich denen der Teilnahme, schwer zugängsind, oder ihnen wenigstens aus Rücksichten der gheit, des Eigennutzes u. s. w. keinen Einfluß auf Handeln gestatten. Die Gefühllosigkeit hat weder in natürlicher Roheit ihren Grund, wie sie te Lebensart und ungebildete Sitten mit sich ngen, oder in einer durch übermäßige oder überte Genüsse bewirkten Abstumpfung, die der fiertheit verwandt ist. Zu den interessantesten ühlserscheinungen gehören die G. der Sympathie Antipathie, welche auf der Fähigkeit beruhen, die durch G. und Begehrungen verursachten Mienen und Gebärden fremder Personen auf unwillkürliche Art in der eigenen Phantasie zu wiederholen oder nachzuahmen, und zwar so, daß die G. und Begehrungen, denen sie entsprechen, zugleich mit ihnen ins Bewußtsein treten und sich dadurch als unzertrennlich und instinktartig mit ihnen verknüpfte Gemütszustände zu erkennen geben. Sind uns diese Gemütszustände genehm, so daß wir sie uns gern aneignen, so entsteht Sympathie; im andern Fall Antipathie.

Vgl. außer der allgemeinen Litteratur (s. Psychologie) hauptsächlich: Beneke, Psycholog. Skizzen (Bd. 1: Skizzen zur Naturlehre der G., Gött. 1825); Nahlowsky, Das Gefühlsleben (Lpz. 1862; 2. Aufl. 1884); Dumont, Vergnügen und Schmerz (ebd. 1876); A. Lehmann, Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens. Übersetzt von Bendixen (Lpz. 1892); Diez, Theorie des G. zur Begründung der Ästhetik (Stuttg. 1892); Ziegler, Das G. (3. Aufl., Lpz. 1898); Hübener, Das G. in seiner Eigenart und Selbständigkeit (Dresd. 1898); Oppenheimer, Physiologie des G. (Heidelb. 1899).

Gefühlssinn, s. Gefühl, Gemeingefühl und Tastsinn.

Gefüllte Blumen, die Blumen, deren Zahl der Blumenblätter vervielfacht ist; halbgefüllt, auch wohl doppelt nennt man sie, wenn sich nur zwei oder drei Kreise von lockern Blumenblättern vorfinden. G. B. sind zu allen Zeiten geschätzt worden; vervielfältigte und dadurch stärker wirkende Farbenflächen verleihen ihnen einen höhern Zierwert. Auch erhalten sie sich länger in ihrer Jugendfrische, als einfache Blumen derselben Art, da sie meistens nicht, wie die letztern, durch Erzeugung der Frucht erschöpft werden und da sie bei eintretender Erschlaffung des Zellgewebes einander tragen. Andererseits aber gehen durch die Füllung manche in der Modellierung und im Farbenkontrast beruhende Werte und ästhetische Besonderheiten verloren, bei manchen Rosen die edle Schalenform, bei der Gartenwinde der trichterförmige Bau, bei manchen Formen des Rittersporns und der Akelei der Sporn u. s. w.

Die Blumenfüllung tritt nur spontan auf; die Ursachen sind bis jetzt noch unerforscht geblieben, doch darf man annehmen, daß häufig veränderte klimatische und Bodenverhältnisse im Spiele sind.

Auf den natürlichen Standorten der Gewächse kommen Vorgänge solcher Art nur ausnahmsweise vor, z. B. bei dem Wiesenschaumkraute auf den feuchten Wiesen des nördl. Abhanges des Thüringer Waldes sehr häufig, auch bei dem Schöllkraute, gelegentlich bei einigen Blütendolden der Vogelkirsche u. a. m. Im übrigen aber scheint es einer wiederholten Veränderung der Lebensverhältnisse zu bedürfen, um die Neigung zum Gefülltwerden bei den Kulturgewächsen zu wecken, und weiterhin einer aufmerksamen und konsequenten Zuchtwahl, um sie zu befestigen und in der beim ersten Auftreten der Füllung angedeuteten Form zu vervollkommnen. Die Füllung der Blumen entsteht durch Umwandlung oder Rückbildung der Staubgefäße (Staubblätter), nicht selten auch des Stempels (Fruchtblätter) in Blumenblätter. Dieser Vorgang ist nachgewiesen durch allmähliche Übergänge zwischen Staub- und Blumenblättern, wie sie in manchen Blüten wildwachsender Pflanzen beobachtet werden, fast regelmäßig bei der Seerose (Nymphaea alba *L.*). Diese stufenweise Verbreiterung, besser Verblätterung, ist durch umstehende Fig. 1,

Blume und Staubgefäße der genannten Pflanze darstellend, veranschaulicht. Es findet somit hier eine rückwärts schreitende Metamorphose (s. d.) statt. Aber mit dieser zugleich tritt in den meisten Fällen eine mehr oder minder erhebliche Vermehrung der Staubgefäße ein, welche sich der Mehrzahl nach ebenfalls in Blumenblätter umbilden.

Bei Aquilegia vulgaris *L.* hat sich die Füllung in zwei verschiedenen Formen vollzogen. Bei den



Fig. 1.

sog. kappenförmigen Blumen stecken in dem Sporn eines jeden Blumenblattes drei bis vier gleichgebildete, während bei den sternförmigen mehrere Staubfädenkreise in flache, ausgebreitete Reihen von Blumenblättern umgewandelt, die Sporen aber fehlgeschlagen sind.

Auch beim Schlafmohn (Papaver somniferum *L.*) ist das Füllmaterial in verschiedener Weise gebildet. Bei der einen Form, dem Päonienmohn, sind die Füllblätter ganzrandig und den ursprünglichen Blumenblättern ähnlich, bei dem Schlitz- oder Federmohn zerschlitzt oder gefranst. Da trotz der zahlreichen Füllblätter noch normal beschaffene Staubgefäße genug übriggeblieben sind, auch der Fruchtknoten vollkommen wohl erhalten geblieben, so steht der Erzeugung von Samen ein Hindernis nicht entgegen, wie dies bei manchen andern Blumen, z. B. den dichtgefüllten Ranunkeln und Anemonen, der Fall zu sein pflegt.



Fig. 2.

Durch eine eigentümliche Füllungsweise waren manche der ältern gefüllten Formen von Fuchsien, z. B. Mr. Clapton und Madame Legrelle d'Hanis, charakterisiert. Bei diesen waren nur die Antheren eines Teils der weit über die Blume hinausragenden Staubgefäße in Blättchen umgewandelt (Fig. 2), während die eigentlichen Füllblätter den Petalen vollkommen gleichgebildet und von gleicher Größe waren.

Originell ist das Aussehen der Doppelblume von Primula elatior *Jacq.* var. duplex, in welcher sich bisweilen sogar eine dritte Korolle erzeugt. Interessante Beispiele solcher Blumen finden sich unter anderm bei einigen Spielarten des ägypt. Stechapfels, Datura fastuosa *L.*, und der Datura humilis *Desf.* des Gewächshauses. Ein diesen Doppelblumen ähnliches, aber in seinem Ursprunge sehr verschiedenes Blumengebilde verdient in mehr als einer Beziehung großes Interesse. Bei ihm wandelt sich der grüne Kelch in eine nach Substanz und Färbung der ursprünglichen nahe kommende, in der Form jedoch oft abweichende Korolle um. Sonach liegt hier eine vorwärts schreitende Metamorphose vor, während die Umwandlung von Staubgefäßen in Blumenblätter als eine rückwärts schreitende zu bezeichnen ist. Zu den interessantesten Blumengebilden solcher Art gehören Campanula medium *L.* var. calycantheria (kelchblütige Varietät) und Mimulus hybridus *Hort.* var. duplex (Fig. 3). Bei jener giebt sich der Ursprung der äußern Korolle schon darin zu erkennen, daß sie fünflappig ist, wie vorher der Kelch gewesen, bei dieser in einer grün gebliebenen Partie derselben.

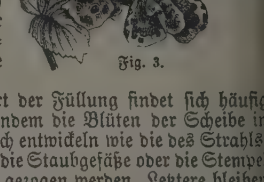


Fig. 3.

Eine andere Art der Füllung findet sich häufig bei Kompositen, indem die Blüten der Scheibe in derselben Weise sich entwickeln wie die des Strahls, ohne daß dadurch die Staubgefäße oder die Stempel in Mitleidenschaft gezogen werden. Letztere bleiben somit zur Zeugung befähigt, und die Blumen sind im allgemeinen ebenso fruchtbar wie diejenigen von normaler Beschaffenheit. Ein Anschein von Füllung entsteht auch dann, wenn die röhrigen Blüten der Scheibe nicht blattartig geworden, sondern bloß lang ausgezogen und vermehrt sind und auch die blattartigen des Strahls in langröhriger Form auftreten. Eine der wichtigsten Blumen dieser Kategorie ist Callistephus chinensis *Nees* (s. Aster). Fast noch bedeutender ist die Vielgestaltigkeit in den Details des Blumenbaues bei der Georgine (s. Dahlia) und bei dem japan. Chrysanthemum indicum *L.* (s. Chrysanthemum).

Zu den jüngsten Geschenken der Flora gehört Gaillardia picta *Sw.* var. Lorenziana (Fig. 4). Das Blütenkörbchen in seiner ursprünglichen Form besitzt eine Scheibe und einen einreihigen Strahl, dessen blumenblattartige Blüten einen dreizähnigen Saum und an der Mündung der stielartigen Röhre noch zwei kleinere Zähne besitzen, ein Beweis, daß eine solche Blüte nichts weiter als eine halbseitig-blattartige Röhre ist, während die Blüten der Scheibe vollkommen kleine, fünfzähnige Röhren darstellen. In dem abgebildeten Blütenköpfchen aber sind auch

Blüten des Strahls wie die der Scheibe zu ziem- lang ausgezogenen Röhren und die Zähne spitzen Lappen geworden und treten zu einem eligen oder halbkugeligen Gesamtgebilde von gefälliger Wirkung zusammen. Die Durchbil- g und Befestigung dieser Form der Pflanze hat länger als zehnjährige Anstrengung gekostet. Der Anteil, welcher dem Gärtner bei der Blüten- füllung vergönnt ist, besteht darin, daß er zum Zwecke der Ver- stärkung der Nei- gung zum Ge- fülltwerden Sa- men nur von den- jenigen Indivi- duen aussät, in denen diese Nei- gung zur Um- bildung der Staubgefäße in Blumenblätter am entschieden- sten ausgespro- chen ist, so daß



Fig. 4.

nach und nach und immer wieder durch Aussaat er Samen bis zu einem gewissen Grade sich be- gt und gleichzeitig die Füllung vervollkommnet . Andererseits besitzt der Gärtner ein Mittel, e Neigung auf die Nachkommenschaft einfach ender Individuen zu übertragen. Dieses be- t darin, daß er den Blütenstaub gefüllter Blu- , soweit sie solchen noch besitzen, auf die Narbe acher Blumen derselben Art bringt, letztere also tlich befruchtet. Hierbei hat die Erfahrung ge- t, daß Blütenstaub, welcher den den Füllblättern noch anhängenden Staubbeutelresten entnom- wird, diese Neigung sicherer vererbt als der- ge, welcher von noch intakt gebliebenen Staub- ßen stammt. — Vgl. Peyritsch, Über die künst- Erzeugung von G. B. (Wien 1888).

Gefundene Sachen, s. Finden, Fundbureaus, ddiebstahl.

Gefürstet nannte man zur Zeit des ehemaligen tschen Reichs diejenigen Grafen und Prälaten te, Pröpste und Äbtissinnen), welche fürstl. Titu- ren und Ehrenrechte hatten. Manche von ihnen en im Reichsfürstenrate mit einer Virilstimme lassen, so z. B. die Fürst-Äbte von Berchtes- en, Corvei, Ellwangen, Kempten, Prüm, Stablo- lmedy, die Grafen von Thengen (Auersperg), Hohenzollern-Hechingen, Sternstein (Lobkowitz), warzenberg, Friedberg-Scheer (Thurn und Ta- ; die überwiegende Mehrzahl aber war an einer sechs Kuriatstimmen (der zwei Prälaten- und Grafenbänke) beteiligt; einige waren auf die sstandschaft beschränkt. Der Ausdruck gefürstet de auch auf das Territorium übertragen und dann beibehalten, wenn das Territorium mit ern vereinigt wurde; so spricht man noch jetzt den gefürsteten Grafschaften Görz, Gradisca, l u. s. w.; ebenso wenn das Gebiet unter mehrere ren verteilt wurde, wie 1583 die gefürstete Graf- ft Henneberg. Auch wenn ein gefürstetes geist- s Stift säkularisiert oder mit einem andern Stift inigt wurde (so war z. B. der Fürst-Bischof von ver zugleich Propst von Weißenburg), wurde Bezeichnung gefürstet ehrenhalber fortgeführt.

Gegabelt, heraldischer Ausdruck für die in Form des Gabel- oder Schächerkreuzes (s. d.) voll- zogene Teilung eines Schildes oder einer Wappen- figur. Durch die Gabelung werden drei Teile ge- schaffen, die sich gewöhnlich in zwei, aber auch in drei verschiedenen Farben voneinander abheben.

Gegeben, das Gegebene, in der Philosophie das Mannigfaltige, das die Sinnlichkeit zur Er- kenntnis, gleichsam als Rohstoff derselben, darreicht und das, um erkannt zu werden, erst gleichsam der Aufnahme in die Thätigkeit des Erkennens, in die aprioriſchen Formen des Anschauens und Denkens bedarf; es deckt sich im allgemeinen mit den Empfindungen. Das Gegebene ist demnach nicht als eine isolierte Bewußtseinsgestalt zu denken, sondern als ein Bestandteil alles Bewußtseins, der nur durch Abstraktion zu erkenntnistheoretischem Be- hufe daraus herausgelöst werden kann. (S. Materie, Sinnlichkeit, Anschauung.)

Gegen, Volksstamm, s. Albanesen.

Gegenanzeichen (im Strafprozeß), s. Indizien.

Gegenanzeige (in der Medizin), s. Indikation.

Gegenbaur, Anton von, Maler, geb. 6. März 1800 zu Wangen in Württemberg, war an der Akademie zu München 1815—23 R. von Langers Schüler und lebte 1823—26 in Rom. Anfangs zogen ihn vornehmlich idyllische Stoffe an, er malte nach Geßners Dichtungen Hirtenscenen u. dgl. In Italien entstanden aber auch bereits mehrere Werke histor. Gegenstandes, so die Austreibung aus dem Paradies und Moses, Wasser aus dem Felsen schla- gend (beide im königl. Schloß zu Stuttgart) und Hercules bei der Omphale (Thorwaldsen-Museum in Kopenhagen). Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde ihm die Ausmalung des Zimmers der Königin von Württemberg in der Villa Rosenstein übertragen, wo er die Geschichte des Eros und der Psyche darstellte. 1835 zum Hofmaler ernannt, wurde er 1836 vom König beauftragt, fünf Säle des Stuttgarter Schlosses zu bemalen, wozu Scenen aus der mittelalterlichen Geschichte Württembergs gewählt wurden. G. entledigte sich bis 1854 der Aufgabe mit großem Geschick in Bezug auf histor.- dramat. Komposition, lebhafte Wirkung und schö- nes Kolorit. Nach mehrern andern mytholog. und religiösen Staffeleibildern und Porträten malte er noch 1860 das Deckenbild Apollo auf dem Sonnen- wagen mit Musen, Grazien und Horen im weißen Saale des Stuttgarter Schlosses und 1864 weib- liche Allegorien im Speisesaal des Schlosses zu Friedrichshafen, und schuf noch für die Kirche seines Geburtsortes eine Madonna. G. starb 31. Jan. 1876 in Rom.

Gegenbaur, Karl, Anatom, geb. 21. Aug. 1826 zu Würzburg, studierte seit 1845 daselbst Me- dizin, trat 1850 als Assistenzarzt in das Würz- burger Juliushospital ein, gab diese Stellung jedoch schon 1852 auf, um sich ausschließlich anatom. und zoolog. Untersuchungen zu widmen. Zu diesem Zwecke hielt er sich 1852—53 an der sicil. Küste auf, um sich mit der Organisation der niedern Seetiere des Mittelmeers bekannt zu machen. Nachdem G. sich 1854 an der Universität seiner Vaterstadt als Docent für Anatomie und Physiologie habilitiert hatte, erhielt er 1855 einen Ruf als außerord. Pro- fessor nach Jena, wo er dann 1858 zum ord. Pro- fessor für Anatomie und zum Direktor der anatom. Anstalt ernannt wurde. In derselben Eigenschaft wurde er 1873 an die Universität Heidelberg be-

rufen. 1901 trat er in den Ruhestand; er starb 14. Juni 1903 in Heidelberg. Unter seinen Arbeiten sind zu nennen: «Untersuchungen über Pteropoden und Heteropoden» (Lpz. 1855), «Untersuchungen zur vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere» (Heft 1—3, ebd. 1864—72), «Grundzüge der vergleichenden Anatomie» (2. Aufl., ebd. 1870), «Grundriß der vergleichenden Anatomie» (2. Aufl., ebd. 1878), «Lehrbuch der Anatomie des Menschen» (ebd. 1883; 7. Aufl., 2 Bde., 1899), «Die Epiglottis» (ebd. 1892), «Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere» (ebd. 1898), «Erlebtes und Erstrebtes» (ebd. 1901). Auch gab G. seit 1875 das «Morpholog. Jahrbuch. Zeitschrift für Anatomie u. s. w. (Leipzig) heraus.

Gegenbefehl, s. Gegenorder.

Gegenbeweis, im Civilprozesse der Beweis des Gegenteils von dem, was der Gegner beweisen will. (S. Beweis.)

Gegenbrunnen (im Minenkriege), s. Konter- [puits.

Gegenbuch, ein zur Kontrolle dienendes Buch, wie es z. B. im Checkverkehr als Contogegenbuch eingeführt ist (s. Check). Im Bergwesen enthielt es ursprünglich eine Nachweisung der Zechen und der verschiedenen Teilnehmer am Bergwerkseigentum, die von der Bergbehörde durch den Gegenschreiber (s. d.) geführt wurde. Später zur Eintragung des Eigentums überhaupt benutzt, wurde es schließlich eine das Bergwerkseigentum und dingliche Rechte daran beweisende Urkunde. Die Gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts unterwarf es den über das Hypothekenbuch geltenden Grundsätzen. In Preußen hatte dasselbe eine besondere Hypothekenkommission zu führen. Die neuern Gesetzgebungen haben die Berghypothekenbücher beseitigt; das bürgerliche Recht ist jetzt allein maßgebend.

Gegendampf geben, soviel wie Reversieren (s. Lokomotive).

Gegenfuge, Fuge in der Gegenbewegung (lat. fuga contraria, per motum contrarium), eine Fuge (s. d.), in welcher der Gefährte (s. d.) die Umkehrung des Führers ist. Beispiele von G. bieten mehrere Nummern in Joh. Seb. Bachs «Kunst der [Fuge».

Gegenfüßler, s. Antipoden.

Gegengewichtslafetten, Verschwindungslafetten (s. d.), bei denen das nach dem Schuß durch den Rückstoß niedersinkende Geschützrohr zugleich ein Gegengewicht emporhebt. Nachdem das Rohr in dieser, dem Feinde unsichtbaren Stellung geladen und gerichtet ist, wird es durch das Gegengewicht wieder in die Schußstellung gehoben. G. kommen



hauptsächlich in Erdwerken bei Küstenbatterien (s. d.) vor. Die ersten G. hatte der engl. Kapitän Moncrieff 1858 konstruiert, und sie werden daher oft nach ihm benannt. Vorstehende Figur zeigt das Geschütz in der Stellung zum Feuern. Durch die mit der Abgabe des Schusses verbundene Rückwirkung gleitet das Rohr mit seiner Oberlafette auf der schrägen Bahn rückwärts und abwärts, so daß es hinter der Brustwehr verschwindet und die zum Laden erforderliche gedeckte Stellung einnimmt. Gleichzeitig wird ein Gegengewicht gehoben und durch eine Hemmvorrichtung gehalten. Die Aufhebung der Hemmung des Gegengewichts bewirkt die Hebung des Rohrs mit der Oberlafette. Krupp hatte 1902 in Düsseldorf eine 21 cm-Gegengewichtslafette neuester Konstruktion ausgestellt.

Gegengift, s. Gift und Vergiftung.

Gegenkaiser wurden in der röm. Kaiserzeit sehr häufig von der Prätorianergarde oder von den unzufriedenen Truppen einer Provinz erhoben, sind aber meistens durch Mord beseitigt worden, bevor sie zur allgemeinen Geltung gelangten. Im deutschen Mittelalter war der erste G. Rudolf von Schwaben, der 17. März 1077 von den mit Heinrich IV. unzufriedenen Fürsten erwählt wurde, aber schon 15. Okt. 1080 im Kampfe fiel. Der 1081 ebenfalls gegen Heinrich IV. aufgestellte Hermann von Luxemburg zog sich 1088 zurück, und Heinrichs aufrührerischer Sohn Konrad starb 1101. Man nennt sie G., obwohl sie zunächst nur zu Gegenkönigen erwählt und gekrönt wurden. Aus der spätern Zeit sind als G. zu nennen: der Staufer Konrad III. gegen Lothar von Sachsen (in Italien), Otto IV. gegen Philipp von Schwaben, Friedrich II. gegen Otto IV., Heinrich Raspe von Thüringen und nach seinem Tode Wilhelm von Holland gegen Friedrich II. und dessen Sohn Konrad IV., Albrecht I. gegen Adolf von Nassau, Ludwig von Bayern gegen Friedrich (III.) von Österreich, Karl IV. von Luxemburg gegen Ludwig, Günther von Schwarzburg gegen Karl IV. und Ruprecht von der Pfalz gegen Wenzel von Böhmen.

Gegenklage, s. Widerklage.

Gegenkönig, s. Gegenkaiser.

Gegenkrempe, Gegenleiste, eine Leiste der Ohrmuschel, s. Gehör.

Gegenkurbel, s. Kurbel. [nisse.

Gegenleistung, s. Doppelseitige Schuldverhält-

Gegenlenker, s. Geradführung.

Gegenmine, Kontermine, im Militärwesen, s. Mine; im Börsenverkehr, s. Kontermine.

Gegenmissionen, die Versuche der Mohammedaner und Heiden, die christl. Mission abzuwehren und den Islam oder das Heidentum zu verbreiten mit denselben Mitteln wie christlicherseits. Die Mohammedaner haben Missionen in Afrika mit großem Erfolg, selbst in Brasilien, besonders aber in Indien, wo außer der Hindu Tract Society mehrere heidn. Gesellschaften bestehen, die den christl. Missionaren viel Schwierigkeiten bereiten; ebenso in Japan. Sogar auf Europa (Paris) hat der ind. Buddhismus sein Augenmerk gerichtet.

Gegenmittel, s. Gift und Vergiftung.

Gegenmutter, s. Schrauben.

Gegenorder, Gegenbefehl, Konterorder, im Handel der Widerruf eines Antrags oder einer Annahmeerklärung. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 130 wird eine Willenserklärung, die einem andern gegenüber abzugeben ist, nicht wirksam, wenn dem andern vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht.

Gegenort, s. Ort (Bergbau).

Gegenpäpste wurden öfters von deutschen Kaisern zur Durchführung ihrer Politik den ihnen mißliebigen Päpsten gegenüber aufgestellt. Während des Schismas (s. d.) 1378—1417 residierten die G. in Avignon. (S. Papst.)

Gegenpassät, s. Atmosphäre.

Gegenprobe, in der Hüttenkunde die Probe, die bei Einkauf von Erzen zur Prüfung des durch

Berg- oder Hüttenprobierer (Wardein) gefun-
en Metallgehalts vorgenommen wird; bei Ab-
mungen (s. d.) das dem ersten entgegengesetzte
ite Verfahren, um das Ergebnis sicherer zu stellen
B. erste Abstimmung durch Aufstehen der mit
Stimmenden, G. durch Aufstehen der mit Nein
mmenden).

Gegenpunzen, s. Konterpunzen.

Gegenrechnung (franz. décompte; engl. con-account, check account), die zeitweilige Aus-
chung der gegenseitigen Verbindlichkeiten zweier
schäftsleute, und zwar in der Weise, daß die fäl-
en Verpflichtungen des einen um den Wert-
rag der vom andern erhaltenen Leistungen ver-
dert werden und durch solche Abrechnung der
t der zu bestimmtem Termin zahlbaren Summe
gestellt wird.

Gegenreformation, gemeinsame Bezeichnung
alle Maßregeln, durch die seit der Mitte des
Jahrh. die kath. Kirche den Protestantismus in
en Gegenden wieder unterdrückte. Eine Hand-
e dazu für Deutschland bot das sog. Territorial-
em, d. h. der Grundsatz, daß jeder Fürst in sei-
n Gebiete die Religion einführen dürfe, zu der er
selbst bekenne, aber den andersgläubigen Unter-
nen freien Abzug gewähren müsse. Als Werk-
ge der G. arbeiteten überall die Jesuiten mit
ßter Schlauheit, mit offener Gewalt oder ge-
ner Intrigue. Die größte Förderung der G. in
utschland aber gab die Zersplitterung und Un-
igkeit der Führer im prot. Lager. Hier begann sie
Bayern. Herzog Albrecht V. schloß 1564 den prot.
el vom Landtage aus, verjagte die evang. Pre-
er, zwang die evang. Laien, entweder den Ka-
licismus anzunehmen oder das Land zu ver-
en, und forderte von allen Beamten die Unter-
hnung der Professio fidei Tridentinae. Der
rfürst von Trier, Jak. von Eltz, untersagte 1572
en Protestanten den Zutritt zu seinem Hofe. Der
rfürst von Mainz, Daniel Brendel, machte 1574
Hilfe der Jesuiten das ganze Eichsfeld wieder
holisch. Ebenso verfuhr 1575 der Abt von Fulda,
lthasar von Dernbach. Der Bischof von Würz-
g, Julius Echter von Mespelbronn, soll in einem
ire 62000 Protestanten der kath. Kirche zurück-
onnen haben. Ähnlich verfuhren die Bischöfe von
mberg, Salzburg, Hildesheim, Münster u. s. w.
e größten Triumphe feierte die G. in den österr.
ländern. Hier hatten Ferdinand I. und Maxi-
ian II. der Ausbreitung und Befestigung des
otestantismus keine Schwierigkeiten in den Weg
egt, und von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der
angelischen. Eine Wendung trat ein unter Ru-
f II., der am span. Hofe durch Jesuiten erzogen,
unter Ferdinand II., der in den Schulen der
uiten zu Ingolstadt gebildet war. Die Grau-
keit, mit der die Evangelischen ihrer Prediger
aubt und entweder zur Annahme des Katholi-
mus oder zur Auswanderung gezwungen wur-
, veranlaßte den Ausbruch des Dreißigjährigen
eges. Während desselben bezeichnet das Resti-
ionsedikt vom J. 1629 den Höhepunkt der G.
Westfälischen Frieden 1648 wurde endlich der
altsamen Zurückführung des Katholicismus ein
de gemacht. Auch in Italien und Spanien, in
nkreich und in den Niederlanden fand eine blu-
e G. statt. — Vgl. Peschek, Geschichte der G. in
hmen (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1844); H. Heppe,
e Restauration des Katholicismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg (Marb. 1850); Reuß, La destruction du protestantisme en Bohème (neue Aufl., Straßb. 1868); Wiedemann, Geschichte der Reformation und G. im Lande unter der Enns (5 Bde., Prag 1879—86); Ludw. Keller, Die G. in Westfalen und am Niederrhein (3 Bde., Lpz. 1881—95); Philippson, Les origines du catholicisme moderne, La Contre-révolution religieuse au XVI^e siècle (Brüss. 1884); M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der G., Bd. 1—3 (Stuttg. 1886—1901); Droysen, Geschichte der G. (Berl. 1893); Gindely, Geschichte der G. in Böhmen (Lpz. 1894); Gothein, Ignatius von Loyola und die G. (Halle 1895); Loserth, Die Reformation und G. in den niederösterr. Ländern (Stuttg. 1898); Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der G., Bd. 1 (Berl. 1899).

Gegenreiz (Contrastimulus), die Anwendung schmerzerregender Mittel (Blasenpflaster, Jod, Schröpfköpfe u. a.) an einem Körperteil, um einen Reiz von einem andern Organ abzuleiten (s. Ableitung); Gegenreizlehre oder Kontrastimulismus, das von dem Engländer John Brown (daher auch Brownianismus) und dem Italiener Giovanni Rasori (daher Rasorismus) aufgestellte mediz. System. (S. Erregungstheorie.)

Gegensatz (lat. oppositio), in der Logik jedes Verhältnis wechselseitiger Ausschließung unter zwei einem gemeinsamen höhern untergeordneten Begriffen. Man unterscheidet 1) den kontradiktorischen G., durch den nicht bloß mit der Setzung des einen Begriffs allemal der andere aufgehoben, sondern zugleich mit der Aufhebung des einen der andere gesetzt ist (z. B. gleich und ungleich); 2) den konträren, d. h. den G. zwischen zwei äußersten Gliedern einer Reihe, die noch ein oder mehrere mittlere Glieder enthält (z. B. größer und kleiner). Zwischen den Gliedern des kontradiktorischen G. giebt es also kein Mittleres oder Drittes (z. B. zwei Größen sind entweder gleich oder ungleich), während zwischen den Gliedern des konträren G. stets ein Drittes möglich ist (z. B. von zwei Größen ist die eine entweder größer oder kleiner als die andere, oder ihr gleich).

Gegenschattige (Antiscii), s. Ascii.

Gegenschein, in der Astronomie, s. Aspekten und Zodiakallicht; im Geschäftsstil soviel wie Revers.

Gegenschreiber, früher eine besondere richterlich befähigte Person, und zwar ein delegierter Beamter der Bergämter, der mit der Führung des sog. Gegenbuchs (s. d.) beauftragt war.

Gegenschrift hieß in der frühern Prozeßsprache die schriftliche Gegenerklärung oder Antwort auf die Erklärung des Gegners.

Gegensegler nennt der Seemann jedes Schiff (einerlei ob Segelschiff oder Dampfer), das sich seinem eigenen Schiffe mit entgegengesetztem Kurse nähert, wodurch Gefahr des Zusammenstoßens entstehen kann. (S. Straßenrecht auf See.)

Gegenseitiger Unterricht, s. Bell-Lancastersches Unterrichtssystem.

Gegenseitige Verträge oder Schuldverhältnisse, s. Doppelseitige Schuldverhältnisse.

Gegenseitigkeit. Das Princip, daß andere Staaten oder die Angehörigen anderer Staaten innerhalb des eigenen Staates oder Reichs ebenso zu behandeln seien, wie der eigene Staat oder seine Angehörigen von den andern Staaten behandelt werden, zieht sich durch die ganze neuere Gesetz-

gebung, namentlich des Deutschen Reichs. Es ist z. B. ausgesprochen bezüglich der feindlichen Handlungen gegen befreundete Staaten in §§. 102, 103 des Deutschen Strafgesetzbuches; bezüglich der Erteilung des Armenrechts (Civilprozeßordnung §. 114) und der Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten (§. 110), bezüglich der Vollstreckung ausländischer gerichtlicher Urteile (§. 723), der Behandlung auswärtiger Gläubiger im Konkurse (Konkursordnung §. 5), des Schutzes des Gewerblichen Eigentums (s. d.) von Ausländern. Am besten wird die G. natürlich verbürgt durch Staatsverträge, welche ausdrücklich auf eine gleichmäßige Behandlung der beiderseitigen Unterthanen gerichtet sind, wie die Handelsverträge (s. d.), die Verträge zum Schutz der Flußschiffahrt (s. d.), die internationale Übereinkunft des Urheberrechts (s. d.), die internationale Konvention zum Schutz des gewerblichen Eigentums.

Gegenseitigkeitsgesellschaften sind solche Vereine, deren Zweck dahin geht, daß alle Mitglieder gemeinschaftlich denjenigen Schaden tragen sollen, welcher einem von ihnen aus gewissen künftigen schädigenden Ereignissen erwachsen könnte. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit, bündig in dem Satze ausgedrückt: «Einer für Alle und Alle für Einen», findet sich schon im ältesten Recht der Inder, Griechen und Römer für Begräbnisgenossenschaften, Reisegenossenschaften (Karawanen) u. dgl., besonders aber für die Seegemeinschaft des Reeders und der sämtlichen Ladungsinteressenten (s. Seeversicherung) und hat weiterhin seit dem 14. Jahrh. in den Knappschaftskassen (s. d.) des Bergbaues Anwendung gefunden. Eine viel größere Bedeutung hat er aber in neuerer Zeit für das Versicherungswesen (s. d.) gewonnen, in Deutschland besonders durch Gründung der Gothaer Lebens- und der Feuerversicherungsbank für Deutschland. Viele Lebens-, Feuer-, Haftpflicht-, Unfall-, Hagelversicherungsgesellschaften sind Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit. Es giebt auch, und zwar seit dem 18. Jahrh., öffentlich-rechtliche Gesellschaften dieser Art, wie Landes- und Provinzialbrandkassen mit Versicherungszwang für den einzelnen Gebäudeeigentümer, Pensions-, Witwen- und Waisenkassen mit Versicherungszwang für den einzelnen Beamten. Auch bei der Versicherung auf Gegenseitigkeit ist eine Prämienzahlung üblich, doch werden von den gesamten Prämien nur die Ersatzsummen gezahlt und die Verwaltungskosten gedeckt, der Überschuß aber wird den einzelnen Mitgliedern als sog. Dividende jährlich zurückgezahlt. Sollten aber einmal die Ersatzsummen die Gesamtheit der Prämien übersteigen, so sind die Mitglieder zu verhältnismäßigen Nachschüssen verpflichtet. Zum Unterschiede von der einfachen Versicherung gegen Prämie (Deutsches Handelsgesetzbuch §. 1, Nr. 3) ist der Vertrag des Versicherungsnehmers mit einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, wennschon er unter Zahlung einer Prämie erfolgt, Beitritt zur Gesellschaft als Gesellschafter und deshalb kein Handelsgeschäft. Der Geschäftsbetrieb der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde ebenso wie der Betrieb anderer privater Versicherungsgesellschaften.

Die durch das Statut geregelte Organisation der G. ist im allgemeinen derjenigen der Aktiengesellschaften ähnlich. Die Geschäftsführung hat regelmäßig ein Vorstand (Direktor), unter dessen Vollmacht in den verschiedenen Bezirken Generalagenten oder Agenten die Versicherungsverträge (s. d.) abschließen oder vorbereiten. Ein Aufsichtsrat beaufsichtigt die Thätigkeit des Vorstandes, während die gesamten Mitglieder die Generalversammlung bilden. Bisweilen ist bei sehr ausgebreiteten Anstalten von einer solchen abgesehen (so z. B. in den Verfassungen der Gothaer Anstalt), wo dann in anderer Weise, durch Schaffung eines engern Wahlkörpers für die Vertretung der Interessen der Gesamtheit der Versicherten gesorgt sein muß. G. mit kleinerm (besonders geographisch begrenztem) Wirkungskreise hatten vielfach eine einfachere Organisation; auch fehlten ihnen meist die Korporationsrechte. Erst durch das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, das einen besondern Abschnitt über die G. enthält (§§. 15—53), sind einheitliche Regeln für diese geschaffen; danach erlangen sie durch die von der Aufsichtsbehörde erteilte Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb ohne weiteres die Rechtsfähigkeit. Daneben besteht die Pflicht der Eintragung in das Handelsregister.

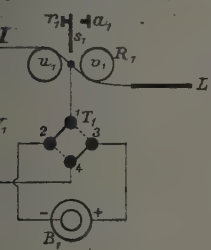
Das Princip der Gegenseitigkeit hat auch im Kreditwesen zunächst bei den Landschaften (s. d.) Anwendung gefunden, insofern der Gesamtpfandbriefschuld der Genossenschaft der Gesamtwert der bei ihr bestellten Hypotheken als Haftung gegenübergestellt wurde, sodann bei den durch Schulze-Delitzsch ins Leben gerufenen Vorschuß- und Kreditvereinen (s. d.) und den Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassenvereinen (s. Darlehnskassenvereine) mit Solidarhaft der Mitglieder für die Schulden der Genossenschaft. In großartigstem Maßstabe ist neuerdings die Gegenseitigkeit in der deutschen Unfallversicherungsgesetzgebung durch die Bildung von Berufsgenossenschaften (s. d.) eingeführt worden, indem letztere für alle innerhalb der betreffenden Genossenschaft vorkommenden Arbeiterunfälle solidarisch aufzukommen haben.

Als G. in gewissem Sinne sind auch die Friendly Societies (s. d.) anzusehen.

Gegensonne, s. Halo.

Gegensprechen, telegraphisches (Duplex-telegraphie), diejenige Art der Doppeltelegraphie (s. d.), bei welcher zwei Telegramme zugleich in entgegengesetzter Richtung auf derselben Leitung befördert werden. Die Vorschläge zur Herstellung von Gegensprechern sind sehr zahlreich und die Gesichtspunkte, von denen man dabei ausgegangen ist, sind sehr verschieden. Bei dem Differentialgegensprecher z. B. erhält der Elektromagnet des eigenen Empfängers jedes Amtes eine doppelte Wicklung, und es wird der abgesendete Strom in zwei entgegengesetzt wirkenden Zweigen durch die beiden Windungen geführt, damit er in diesem wirkungslos bleibt. Bei seinem Brückengegensprecher schaltete Karl Maron 1863 in jedem Amte den Elektromagnet von dessen eigenem Empfänger in die Diagonale einer Wheatstoneschen Brücke (s. d.) und glich die Widerstände so aus, daß in dieser Diagonale die Stärke des fortgehenden Stroms gleich Null sein mußte. Nicht selten verwendet man beim G. verschiedenartige Telegraphenapparate, namentlich Telephone neben andern Telegraphen (s. Doppeltelegraphie). Hier mag nur der bei den engl. Staatstelegraphen auf Luftleitungen benutzte Gegensprecher mit dauernden Wechselströmen kurz erläutert werden (s. Doppelgegensprechen). In dem Amte I (s. umstehende Figur) sind nötig: eine

terie B_1, ein polarisiertes Relais R_1 (s. Elek-
he Telegraphen B, 4), ein Taster T_1 und ein
tlicher Widerstand W_1; im Amte II die gleichen
e B_2, R_2, T_2 und W_2. In T_1 und T_2 (s. auch
graphenschaltungen) sind gewöhnlich 1 mit 2,
it 3 verbunden, beim Niederdrücken des Tasters
egen kommt 1 mit 3, 4 mit 2 in Verbindung.



Die südmagnetischen Zungen s_1 und s_2 der Relais R_1 und R_2 spielen zwischen den Rollen u_1 und v_1, u_2 und v_2 der Relais und ihren Kontaktschrauben a_1 und r_1, a_2 und r_2. B_1 und B_2 sind gleich stark und gleichsinnig geschaltet, in II liegt daher der positive Pol über 2 und 1 an Linie L, der negative Pol
: 3 und 4 an Erde E. In der Ruhelage beider
er T_1 und T_2 ist die Leitung L sowie die Re-
schenkel v_1 und v_2 von einem Strome von der
rke 2 durchlaufen, welcher in v_1 Süd-, in v_2
dmagnetismus erzeugt. In u_1 herrscht eben-
Südmagnetismus, durch einen durch W_1 lau-
en Zweigstrom der Batterie B_1 von der Stärke 1
orgerufen, in u_2 ebenso starker, von B_2 erregter
dmagnetismus. Die südmagnetischen Zungen s_1
s_2 der Relais R_1 und R_2 liegen daher an ihren
ekontakten r_1 und r_2, und beide Empfänger
eigen. W_1 und W_2 gleichen dem Widerstande der
ung L. Drückt nun I allein den Taster T_1 nieder,
eten die Punkte 1 mit 3, 2 mit 4 in Verbin-
g. I hat nun gleichfalls den positiven Pol an
e L; letztere sowie die Schenkel v_1 und v_2 sind
r stromfrei. Die südmagnetische Zunge s_2 in II
nun nicht mehr durch den in der Ruhelage
errschenden Nordmagnetismus in v_2 gegen r_2
alten, sondern giebt der Anziehung des auch
noch in u_2 erregten Nordmagnetismus nach
legt sich gegen a_2. In I kehrt sich im Schenkel
ie Stromrichtung um, und s_1 bleibt an r_1 liegen,
ezt v_1 stromlos ist und s_1 nicht mehr abstoßen
t, während in u_1 Nordmagnetismus entsteht
anziehend auf s_1 wirkt. Ähnlich gestaltet sich der
gang, wenn II allein sendet und I empfängt.
Werden aber in beiden Ämtern die Taster gleich-
g gedrückt, so findet sowohl in den Schenkeln u_1
u_2 als in der Linie L und den Schenkeln v_1 und
ine Stromumkehrung statt, da nunmehr I den
tiven Pol, II den negativen Pol an Linie hat.
rhält einen durch einen Strom von der Stärke 1
ugten Nordmagnetismus, v_1 durch einen Strom
der Stärke 2 ebenfalls Nordmagnetismus. In
nd v_2 wird (und zwar in ersterm durch einen
om von der Stärke 1, in letzterm durch einen
pelt so starken Strom) Südmagnetismus her-
gerufen. Es legen sich daher beide Zungen s_1
s_2 gegen die Arbeitskontakte a_1 und a_2.
Wenn der Taster T_2 in II zum Schweben ge-
ht wird (sein Hebel weder auf seinem Arbeits-,
auf seinem Ruhekontakte liegt), während T_1
Strom giebt, wirken in I auf s_1 von u_1 aus
kerer Nordmagnetismus als von v_1 aus, in II
s_2 Südmagnetismus in v_2, Nordmagnetismus
$_2$; s_1 wird daher an r_2, s_2 an a_2 liegen bleiben.

Der eigene Empfänger arbeitet also nur dann, wenn (und solange) die Richtung des Stroms von doppelter Stärke in der Linie L derjenigen entgegengesetzt ist, welche er in der Ruhelage besaß. Die Kenntnis dieser Thatsache ist auch zum Verständnis der Vorgänge bei dem diese Gegensprechschaltung benutzenden Doppelgegensprechen (s. d.) von großer

Gegenstand, s. Objekt. [Wichtigkeit.

Gegenstand der Rechte ist das sittliche oder wirtschaftliche Gut, auf welches sich die einzelnen Rechte beziehen, welches gesichert zu genießen oder über welches gesichert zu verfügen das Recht garantiert; also dasjenige, wodurch das Recht einen Wert für die Menschen hat, um dessentwillen die Menschen Rechte erwerben, verteidigen und sich bewahren. Je nachdem der G., auf welchen sich das einzelne Recht bezieht, unmittelbar der Verfügungsgewalt und dem Genuß des Berechtigten unterworfen ist oder erst durch menschliche Handlungen gewährt wird oder in menschlichen Diensten oder Unterlassungen besteht, gewinnen die Rechte einen andern Inhalt. So baut sich das System des Privatrechts nach den verschiedenen G. und dem verschiedenen Inhalt der Rechte auf: das Eigentum (s. d.) und die Dinglichen Rechte (s. d.) haben Sachen zum G., welche der unmittelbaren Verfügungsgewalt des Berechtigten ebenso unterworfen sind, wie die G. des Gewerblichen Eigentums (s. d.) und des Urheberrechts (s. d.); das Forderungsrecht (s. d.) erstreckt sich seinem Inhalt nach auf menschliche Handlungen, das Familienrecht auf die durch die Ehe begründete sittliche Lebensgemeinschaft, das Verhältnis von Eltern und Kindern und die Regelung der güterrechtlichen Verhältnisse, in welchen diese Personen zueinander stehen. Das Erbrecht (s. d.) bezieht sich auf das von einem Verstorbenen hinterlassene Vermögen und seinen Übergang auf die zu demselben berufenen Personen.

Gegenständig, s. Blatt.

Gegenständlich, s. Objektiv.

Gegenstandsweite, soviel wie Bildweite (s. d.).

Gegenstempel, s. Kontermarke.

Gegenstichnaht, s. Nähen.

Gegenstrom, s. Telegraphenbetriebsweisen. — Beim Betrieb von Telegraphenkabeln (s. Kabel und Telegraphenleitung) wird G. auch ein kurzer Strom von entgegengesetzter Richtung genannt, welcher nach dem Aufhören jedes Telegraphierstroms in das Kabel gesendet wird, um dessen Entladung zu beschleunigen; dieser G. dient bloß als Entladungsstrom, und seine Entsendung unterscheidet sich deshalb vom Betrieb mit Wechselströmen.

Gegenstromprincip nennt man die Regel, daß man bei Erwärmung einer Luft- oder Flüssigkeitsmenge durch eine andere von hoher Temperatur diese beiden einander entgegengesetzt strömen läßt, so zwar, daß die kältesten Teile der zu erwärmenden Luft mit den Wärme abgebenden Teilen höchster Temperatur zusammentreffen. Auf diese Weise geht der Ausgleich der Temperaturen am vollkommensten vor sich. Entsprechend würde zu verfahren sein, wenn es sich um Wärmeentziehung, Abkühlung handelt. Wichtige Anwendung findet das G. im Kesselbau und im Bau von Feuerungsanlagen. [(s. d.).

Gegenströmung, eine Bewegung des Meeres

Gegenstrophe (Antistrophe), s. Strophe.

Gegenvermächtnis, das, was der Ehemann seiner Witwe auf den Todesfall aussetzt. Unterarten sind das Leibgedinge (s. d.) und das Wittum

(s. d.). In manchen Rechten bedeutet G. soviel wie Widerlage (s. Donatio propter nuptias).

Gegenversicherung, s. Lebensversicherung.

Gegenvormund. 1) Im französischen Recht (Code civil Art. 420 tuteur subrogé) der Vertreter des Mündels, wenn der Vormund durch widerstreitende eigene Interessen oder durch vorübergehende Abwesenheit an Besorgung seiner Vormundschaftsangelegenheiten verhindert ist. Er ist also ein neben dem Vormund in jedem Bevormundungsfalle zu bestellender zweiter Vormund, dessen Bestellung dergestalt wesentlich ist, daß die Einleitung der Vormundschaft nicht vollendet ist, bevor der G. nicht ernannt ist (Art. 421). Im Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch entspricht diesem G. die Pflegschaft (§. 1909). 2) Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 1792, welcher in dieser Richtung der Preuß. Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 folgt, ist der G. ein beschränkt zuständiger, neben dem eigentlichen Vormund stehender Vormund, der nicht bestellt werden muß, aber bestellt werden soll, wenn mit der Vormundschaft eine Vermögensverwaltung verbunden ist, es sei denn, daß die Verwaltung nicht erheblich ist oder daß die Vormundschaft von mehrern Vormündern gemeinschaftlich zu führen ist. (S. Mitvormund.) Die Obliegenheiten des G. beschränken sich demgemäß wesentlich auf die Kontrolle der Vermögensverwaltung des Vormundes. Für gewisse Rechtsgeschäfte ist der Vormund an die Genehmigung des G. gebunden. Der Vormund kann über eine Forderung oder ein anderes Recht, mittels dessen der Mündel eine Leistung verlangen kann, sowie über ein Wertpapier des Mündels nur mit Genehmigung des G. verfügen (§. 1812). Mündelgeld soll der Vormund ferner bei einer inländischen Sparkasse und Bank oder Hinterlegungsstelle nur mit der Bestimmung anlegen, daß zur Erhebung des Geldes die Zustimmung des G. oder des Vormundschaftsgerichts erforderlich ist (§. 1809). Alle Anlegung von Mündelgeld bedarf der Genehmigung des G.; sie kann durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden (§. 1810). Der G. soll bei der Aufnahme des Vermögensverzeichnisses zugezogen werden (§. 1802); seine Thätigkeit besteht ferner, außer in der Aufsicht, vorzugsweise in der Mitwirkung bei der Rechnungslegung und der regelmäßigen Feststellung des Vermögensbestandes (§§. 1842, 1854, 1891), aber auch in der Fürsorge für die Entfernung des pflichtwidrigen oder unfähigen Vormundes, sowie für die Bestellung eines neuen Vormundes (§. 1799). Seine Pflichten sind hiernach zum Teil die gleichen wie die eines Ehrenvormundes (s. d.). Weitere Rechte zur Mitwirkung bei der Vermögensverwaltung bestimmen die §§. 1824, 1826, 1832, andere die §§. 1859, 1873, andererseits haftet er dem Mündel für Schaden aus schuldhafter Pflichtverletzung (§. 1833). Vater oder Mutter können die Bestellung eines G. ausschließen (§§. 1852, 1855, 1903 u. 1904). Sind zwar mehrere Vormünder vorhanden oder führen dieselben die Vormundschaft nicht gemeinsam, so kann der eine Vormund zum G. des andern bestellt werden (§. 1792).

Gegenwart, in Berlin erscheinende parteilose Wochenschrift für Litteratur, Kunst und öffentliches Leben, 1872 von Paul Lindau begründet und bis 1881 redigiert; sein Nachfolger war Theophil Zolling (gest. 1901), dann Rich. Nordhausen.

Gegenwechsel, ein für den Fall der Nichteinlösung eines andern Wechsels gegebener Wechsel. Wird der G. eingeklagt, so kann gegen den, dem er gegeben, eingewendet werden, daß der frühere Wechsel eingelöst ist. Gegen einen Dritten kann dies regelmäßig nicht geltend gemacht werden. Wer einen G. giebt, muß durch die sog. Rektaklausel (s. Rektawechsel) dafür sorgen, daß der Wechsel nicht begeben werden kann.

Gegenwert, in der Handelssprache der Wert, welchen man zur Bezahlung einer Schuld in Wechseln oder andern Wertobjekten zu leisten hat. Man schafft den G. an, oder macht dem Gläubiger Anschaffung. Gleichbedeutend mit G. ist auch Deckung (s. d.).

Gegenwirkung, Rückwirkung oder Reaktion, in der Mechanik der einem Druck entsprechende gleiche Gegendruck. Wenn ein Pferd (mit Hilfe eines Seils z. B.) auf einen Stein einen Zug ausübt, erfährt es den gleichen Gegenzug. Überhaupt üben zwei Körper nach dem von Newton aufgestellten Princip der Gleichheit von Wirkung und G. (Aktion und Reaktion) stets gleiche entgegengesetzte Kräfte aufeinander aus. Zwei Massen (s. d.) erteilen sich demnach durch Wechselwirkungen entgegengesetzte Beschleunigungen (s. d.), die sich umgekehrt wie die Massen verhalten. Auch die Geschwindigkeiten, welche die Massen in gleichen Zeiten annehmen, und die Wege, die sie in gleichen Zeiten durch Wechselwirkung zurücklegen, sind den Massen umgekehrt proportioniert. Auf der G. beruht der Rücklauf (s. d.) abgefeuerter Geschütze, Segners Wasserrad u. s. w. (S. Erhaltung des Schwerpunktes.)

Gegenwohner, s. Antipoden.

Gegenzeichnung (Kontrasignatur), die Mitunterschrift eines Ministers unter einer landesherrlichen Urkunde. Dieselbe hatte früher den Zweck, die Authenticität der Unterschrift des Landesherrn zu bescheinigen und zugleich Gewähr zu bieten, daß der landesherrliche Erlaß nicht erschlichen, sondern im geschäftsmäßigen Gang, auf Vortrag oder wenigstens mit Wissen des kontrasignierenden Ministers ergangen ist. Nach neuerm Staatsrecht übernimmt der Minister durch die G. die Verantwortlichkeit für die Recht- und Zweckmäßigkeit der landesherrlichen Anordnung, und es besteht überall (z. B. preuß. Verfassung Art. 44) der Grundsatz, daß Regierungshandlungen des Staatsoberhauptes, d. h. Akte, die ein unmittelbares Handeln verlangen (Gegensatz: Meinungsäußerungen, wie Toaste u. dgl.) rechtliche Gültigkeit nur haben, wenn sie von einem verantwortlichen Minister gegengezeichnet sind. Dieser Rechtssatz bildet die Ergänzung zu der dem Landesherrn zukommenden Unverantwortlichkeit in polit. und rechtlicher Hinsicht («the king can do no wrong»). (S. Majestät.) Nur bei Akten des militär. Oberbefehls, Dienstbefehlen lediglich an die Minister und bei Ausübung der Episkopalrechte in Angelegenheiten der evang. Kirche ist die G. nicht erforderlich, dagegen wohl bei Begnadigungen und Ordensverleihungen. Nach Deutscher Reichsverfassung Art. 17 gilt das Gleiche für den Kaiser. An Stelle des Reichskanzlers können die G. auch die nach dem Gesetz vom 17. März 1878 vom Kaiser ernannten Stellvertreter des Reichskanzlers (s. d.) erteilen. G. eines Ministers genügt staatsrechtlich; nur für die sog. Notverordnungen (s. d.) ist nach preuß. Verfassung Art. 63 G. aller Minister erforderlich. (S. auch Ministerverantwortlichkeit.)

Gegische Mundarten, s. Albanesische Sprache und Litteratur.

Gehalt (volkswirtschaftlich), im allgemeinen eine
des Arbeitslohnes (s. d.), nämlich derjenige,
cher erstens für höher bewertete, nicht gemeine
eiten oder persönliche Dienstleistungen gezahlt
d, und zweitens nicht nach einzelnen Leistungen
r nach Tagen oder Wochen, sondern auf Grund
es mehr oder weniger festen Verhältnisses zwi-
n dem Beschäftigten und dem ihn Beschäftigen-
für längere Zeiträume bestimmt ist. Zwischen
paten Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird
G. mit gewissen Kündigungsbedingungen, Ter-
nen u. s. w. vertragsmäßig festgesetzt, und man
nt es in diesen Fällen in der Geschäftssprache
Salär. Vorzugsweise aber pflegt man als G.
r Besoldung das feste Diensteinkommen der
ats- und Kommunalbeamten zu bezeichnen. (S.
nsteinkommen und Besoldung.)

Gehbahn, s. Stufenbahn. [Gehe & Co.

Gehe, Franz Ludwig, s. Gehe-Stiftung und

Geheck, das zusammen geborene Raubwild und
zusammen ausgebrütete Federwild.

Gehege, eine durch einen Zaun, Hag, geschützte
che. Im weitern Sinne versteht man im Forst-
Jagdwesen unter G. überhaupt einen besonders
hützten, wenn auch nicht umzäunten Raum; im
gdwesen ein Jagdrevier, das geschont, für ein-
e Wildarten vorzugsweise pfleglich behandelt
d, durch Fütterung des Wildes, geringen Ab-
ß u. s. w.; im Forstwesen eine mit jungem Holze
andene Fläche, seit alter Zeit deshalb G. ge-
nt, weil sie auch dort, wo Waldweide besteht,
t vom Vieh betreten werden darf; man kenn-
hnete solche Flächen gewöhnlich durch «Hege-
che», d. h. an Stangen befestigte Strohwische.

Geheimbuch, in der Buchhaltung (s. d.) das-
ge Buch, worin die Konten (Geheimkonten),
che dem Geschäftspersonal nicht zugängig sein
en, von dem Prinzipal selbst geführt werden, also
nentlich sein Privatconto oder eigenes Konto-
rent sowie das sein Geschäftsvermögen ent-
tende Kapitalconto. (S. Hauptbuch.)

Geheimbünde, s. Geheime Verbindungen.

Geheimcamera, photogr. Apparat, s. Photo-
phie.

Geheime Fonds, Fonds, die der Staatsregie-
g durch den Etat bewilligt sind, ohne daß sie über
en Verwendung Rechnung abzulegen braucht.
se Fonds werden zu Ausgaben verwendet, die aus
end einem Grunde nicht zur öffentlichen Kenntnis
men sollen, was da, wo es sich um Zwecke der
wärtigen Politik und der geheimen Polizei han-
, oftmals unumgänglich ist; ihre Zulässigkeit für
ere Zwecke der innern Verwaltung, z. B. für
tationen in der Presse, ist dagegen kaum zu
tfertigen. Die Bewilligung G. F. ist stets ein
weis besondern Vertrauens einer Volksvertre-
g zur Regierung. (S. auch Dispositionsfonds.)

Geheime Gesellschaften, s. Geheime Verbin-
gen.

Geheime Kanzlei, Bezeichnung für die Kanz-
n (s. d.) der obersten Reichs- und Staatsbehörden.

Geheime Kriegskanzlei, s. Kriegsministe-

Geheime Polizei, s. Polizei. [rium.

Geheime Registratur, die Aktensammlungen
obersten Reichs- und Staatsbehörden.

Geheimer Justizrat, der beim Kammergericht
.) gebildete Gerichtshof, bei dem die Mitglieder
preuß. Königsfamilie und des fürstl. Hauses
enzollern ihren persönlichen Gerichtsstand ha-
ben. Der G. J. besteht aus 12 Mitgliedern des Kammergerichts, aus denen ein Senat von 5 Mitgliedern mit der Zuständigkeit des Landgerichts (s. d.), einer von 7 Mitgliedern mit der Zuständigkeit des Oberlandesgerichts (s. d.) gebildet wird. Die Gerichtsbarkeit letzter Instanz ist dem Reichsgericht übertragen. (Vgl. Art. III des preuß. Gesetzes vom 26. April 1851, §. 18 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, §. 9 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung und die kaiserl. Verordnung vom 26. Sept. 1879.)

G. J. und Geheimer Oberjustizrat ist ferner der Amtstitel der vortragenden Räte im preuß. (und andern) Justizministerium; dieselben Titel werden andern höhern Justizbeamten, ersterer auch Rechtsanwälten, als persönliche Auszeichnung verliehen.

Geheimer Rat hieß in mehrern deutschen Staaten die oberste, den Fürsten beratende und unter seinem Vorsitz die wichtigsten Angelegenheiten des Landes entscheidende Behörde. Gleichbedeutend waren die Bezeichnungen Hofrat (Österreich) oder Staatsrat, auch Geheimer Staatsrat (Brandenburg) oder Geheimes Kabinett. In dem G. R., in dem anfangs noch ständische Elemente vertreten waren, überwog allmählich das reine Beamtentum; die verschiedenen Zweige der landesherrlichen Verwaltung fanden in ihm eine Vereinigung, und er ermöglichte eine planmäßige Organisation der gesamten Verwaltung. Er war daher die wichtigste Handhabe zur Beseitigung der landständischen Mitregierung und zur Erweiterung und Durchführung der landesherrlichen Gewalt. Die Entwicklung in den deutschen Territorien verfolgte ähnliche Wege wie in Frankreich, wo der Conseil du Roi schon seit dem 15. Jahrh. zur Ausübung der königl. Verordnungsgewalt diente. Durch die Einrichtung verantwortlicher Ministerien und überhaupt des konstitutionellen Systems erlitt die staatsrechtliche Stellung des G. R. eine eingreifende Veränderung, indem die Regierungsgewalt bei den Ministern konzentriert und die Funktionen der Gesetzesberatung und Verwaltungskontrolle von den Volksvertretungen absorbiert wurden. In vielen Staaten wurde der G. R. daher entweder ganz beseitigt oder trat thatsächlich außer Wirksamkeit oder erhielt sich nur als begutachtende Körperschaft zur Vorberatung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen und zur Entscheidung von Kompetenzfragen auf dem Gebiete der Verwaltung. Unter den deutschen Staaten haben insbesondere Preußen und Bayern einen Staatsrat und Württemberg einen G. R.; auch in Elsaß-Lothringen ist seit 1879 ein Staatsrat eingerichtet worden. (S. auch Staatsrat.) Die Mitglieder hatten den Titel G. R., in Preußen seit Mitte des 17. Jahrh. Wirkliche G. R., im Unterschied von den Mitgliedern des Justiz- und Domänenausschusses, die nur den einfachen Titel führten. Die Titel haben sich erhalten; der gewöhnlich mit dem Prädikate Excellenz verbundene Wirkliche G. R. ist eine der höchsten preuß. Auszeichnungen; den einfachen Titel haben die Beamten der Ministerien, auch Subalternbeamte erhalten ihn, auch wird er sonst zur Auszeichnung, z. B. an Kaufleute und Landwirte, verliehen, immer mit dem entsprechenden Ressortzusatz: Geh. Regierungs-, Justiz-, Finanz-, Rechnungs-, Kommerzien-, Ökonomierat, auch Geh. Oberregierungsrat; weitere Steigerung: Wirklicher Geh. Oberregierungsrat, welcher jedoch dem Wirklichen G. R. (ohne Ressortangabe) noch

lange nicht gleichsteht. In Bayern ist der einfache Titel eine ähnliche hohe Auszeichnung wie in Preußen der Wirkliche G. R. Über den G. R. in England s. Privy Council und Englische Verfassung I, b.

Geheimes Kabinett, s. Geheimer Rat und Kabinett.

Geheime Verbindungen, Geheimbünde, Geheime Gesellschaften, Vereinigungen, die teils dazu dienen, polit. oder religiöse Ideen, für deren Erfassung die Menge noch nicht reif ist, vor Verfolgung zu schützen und für günstigere Zeiten aufzubewahren, teils dazu, dem Volke neue Errungenschaften wieder zu entreißen und der natürlichen Entwicklung des Volksgeistes einen Damm entgegenzusetzen. Von G. V. liefert schon die Geschichte der alten Kulturvölker zahlreiche Beispiele in den ind., ägypt. und andern Priesterorden mit esoterischen Lehren und Gebräuchen, den Mysterien (s. d.) der Griechen, dem Pythagoräerbunde, der jüd. Sekte der Essener und den vom röm. Staate verurteilten Kulten. Das Mittelalter weist zahlreiche, mit der Kirche in Widerspruch tretende religiöse Verbrüderungen auf, die Tempelherren, die Katharer und Waldenser u. a.; ferner die Femgerichte und Bauhütten in Deutschland.

Zahlreiche Geheimbünde traten dann im 17. Jahrh. ins Leben, die teils die Erlangung übernatürlicher Fertigkeiten, wie Geisterbannen, teils die Lösung alchimistischer Probleme zum Zweck hatten. Auch die besonders seit Anfang des 18. Jahrh. aus England nach dem Kontinent verbreitete Freimaurerei (s. d.) vernachlässigte zum Teil ihre humanitäre Aufgabe, indem sie sich in Geheimniskrämerei verlor und den Vorschriften unbekannter Obern huldigte. Dieses ganze Jahrhundert erfüllte sich mit zahllosen Geheimbünden, und namentlich in seinen letzten Jahrzehnten zeigte sich ein ungesunder Mysticismus bei den ursprünglich rein humanitären Geheimbünden der Maurer und der Rosenkreuzer (s. d.). Der von Weishaupt in Ingolstadt gegründete Orden der Illuminaten (s. d.) wagte sich mit noch ungeklärten Ideen an die Politik, wo er übrigens rasch viele Proselyten machte und sich lange noch nach seiner Aufhebung 1787 insgeheim forterhielt.

Aber erst als Napoleon I. mit der Anarchie zugleich die Freiheit zu ersticken drohte, entstanden immer häufiger geheime polit. Verbindungen, wie die der Philadelphen (s. d.), die sich, ungeachtet aller Gegenmaßregeln, bis zum Sturze des Kaisers erhielten, die «Charbonniers» im östl. Frankreich, deren Propaganda in Italien die Carbonari (s. d.) ins Leben rief. In Deutschland hatte sich zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft die Idee des nationalen Widerstandes zunächst (1808) in den «Tugendbund» (s. d.) geflüchtet, dessen Satzungen übrigens der Staatsregierung bekannt waren, und der schon 31. Dez. 1809 wieder aufgelöst wurde. Er gab aber trotzdem noch mehrere Jahre hindurch den Namen her für alle antifranz. Agitation in Deutschland. Wirkliche Geheimbünde deutscher Patrioten waren der von Jahn und Friesen (1810) gegründete «Deutsche Bund», der «Eiserne Bund», der Bund der «Charlottenburger» u. a. Wie in Deutschland und Italien bildeten sich auch anderwärts G. V. mit durchaus nationaler Tendenz, namentlich als mit dem Siege über Napoleon das Legitimitätsprincip zu neuer Geltung kam. Einen entschieden nationalen Charakter hatte die 1795 gestiftete und 1814 erneuerte «Hetärie» (s. d.) der Griechen zur Befreiung von der türk. Herrschaft und die seit 1817 unter den Polen gestifteten G. V. unter den Namen des «Patriotischen Vereins», des Bundes der «Sensenträger», der «Strahlenden», der «Philareten» und der «Templer». Die teilweise Entdeckung der letztern führte zu ihrer Verschmelzung in dem «Patriotischen Verein». Der mißglückte Ausbruch der Verschwörung in Petersburg nach Alexanders I. Tode (s. Dekabristen) hatte auch die Auflösung des poln. Patriotischen Vereins zur Folge, an dessen Stelle 1828 eine geheime Verbindung zunächst in der Warschauer Militärschule entstand, die, zu einem Jünglingsbunde erweitert, den Anstoß zur poln. Erhebung von 1830 gab. Auch nach der Unterdrückung dieses Aufstandes dauerten die zum Teil von der Emigration in Frankreich geleiteten Versuche zur Gründung revolutionärer Gesellschaften fort und führten zu den Bewegungen von 1846, 1848 und 1863.

Im Westen und Süden Europas war das Ziel der G. V. seit der Restauration von 1815 und der damit verbundenen Reaktion neben den erwähnten nationalen Einigungsabsichten auch auf die Einführung wirklich verfassungsmäßiger Zustände gerichtet. So hatten in Italien die Carbonari (s. d.), weniger die Camorra (s. d.) und Mafia (s. d.), in Spanien die Freimaurer und Comuneros (s. d.) eine liberale, zum Teil demokratische Färbung. In Frankreich bildeten sich solche Verbindungen zunächst im Interesse der Napoleonischen Dynastie unter verschiedenen Namen, wie Verein der schwarzen Nadel, der Patrioten von 1816, der Geier Bonapartes, der Sonnenritter, der europ. Reform. Patrioten, der allgemeinen Regeneration. Diese verschmolzen später unter sich und mit den Carbonari, so daß Paris Hauptsitz der Charbonnerie wurde. Bald nach dem Frieden entstand auch in Deutschland, namentlich in den Rheingegenden, eine vom frühern Tugendbunde manches entlehnende geheime Verbindung, die aber bald einging. Später ging aus der allgemeinen deutschen Burschenschaft (s. d.) ein Jugendbund hervor, zum Teil als Opposition gegen die sog. Adelskette und gegen jesuitische Umtriebe. (S. Unbedingte.)

Eine neue Phase in der Geschichte der G. V. beginnt mit der franz. Julirevolution 1830. In Frankreich gingen aus der karlistischen Partei Gesellschaften wie die der Chevaliers de la légitimité hervor. Die republikanische Partei erzeugte eine neue Charbonnerie démocratique, und als Bestandteil der zahlreichen Gesellschaft der Menschenrechte bildete sich eine besondere Section d'action. Nachdem sodann in Italien erneuerte revolutionäre Versuche gescheitert waren, stifteten mehrere Flüchtlinge, z. B. Mazzini (s. d.), in Opposition mit der franz. Charbonnerie, das Junge Italien, nach dessen Vorbild ein Junges Deutschland, Junges Polen, Junges Frankreich und eine Junge Schweiz entstanden, die als Junges Europa (s. d.) in gegenseitigen Verkehr zu treten suchten. Zum Teil aus den Trümmern früherer Vereine, zum Teil aus der Carbonaria und dem Jungen Europa bildete sich in Spanien seit Ferdinands VII. Tode (1833) eine Menge geheimer Gesellschaften, wie die der Isabellinos, der hohen Templer, der Menschenrechte, der unregelmäßigen Freimaurer und das zu Barcelona gegründete Junge Spanien. Diese Vereine bezweckten entweder nur eine Abwehr des karlistischen Despotismus und der Priesterherrschaft, oder sie gingen auf Herstellung der Konstitution von 1812 oder der Republik aus. Ihnen gegenüber traten mehrere karlistische Vereine auf, wie die Sonnenritter, während der gemäßigte Liberalismus zur

esellschaft der Jovellanisten hielt. In ähnlicher eise tauchten in Portugal Verbindungen der Sep=nbristen, Chartisten und Miguelisten auf, die dann tweise verschwanden und unter neuen Namen und rmen wieder zum Vorschein kamen. In Deutsch=nd nahm ein Teil der Burschenschaft schon vor n Frankfurter Attentat als Germania die Gestalt ner geheimen Verbindung an. Nicht lange nach em Attentat bildete sich in Frankfurt und Um=gend ein Männerbund mit demokratischer Ten=nz. In England traten die schon lange gegründeten yistischen Orangelogen bestimmter hervor; ebenso ren in Irland schon im 18. Jahrh. geheime polit. rbindungen unter abenteuerlichen Namen, wie 60 der Bund der Whiteboys (s. d.), Rightboys, 22 die Hearts of Steel, die Defenders, die Corders, e Shanavests, Caravat, Oak Boys und Tressers, 81 die United Irishmen, 1817 die Bandmänner d.) entstanden, die sämtlich eine agrarische Um=älzung und die polit. Selbständigkeit Irlands zum ecke hatten. Neben den öffentlichen Vereinen der beiter in Großbritannien und Irland und dem artismus (s. d.) bildeten sich auch G. V., die aber hr auf Erlangung höherer Lohnsätze als auf polit. ele ausgingen. Überhaupt konnten im brit. Volke lit. Geheimbünde schon deshalb keine tiefern Wur=n schlagen, weil das Vereins= und Versammlungs=ht bereits gesetzlich anerkannt war.

Frankreich blieb hauptherd der G. V. Nachdem selbst die republikanische Partei in dem Aufstande 34 eine schwere Niederlage erlitten hatte, erstanden zahlreichen Vereine, welche die Verwirklichung des cialismus (s. d.) und Kommunismus (s. d.) zum ecke hatten. Dahin gehörten die Verbindungen der milien, der Jahreszeiten, der Handwerke u. s. w. ch in einigen deutschen Staaten entdeckte man t 1840 geheime, meist von Handwerkern gestiftete reine, die ähnliche Tendenzen zu hegen schienen. ese Bestrebungen waren teilweise von der Schweiz s hereingetragen, wo eine 1843 zu Zürich eröff=te Untersuchung kommunistische Verbände bloß=te. Die polit. Bewegungen von 1848 und 1849, sich in allen davon betroffenen Ländern mit ller Öffentlichkeit entwickelten, vernichteten inso=n das geheime Vereinswesen, als jede Partei ihre äne laut vertreten durfte. Erst mit Herstellung r alten Gewalten und des frühern Druckes traten ch wieder geheime Gesellschaften in Thätigkeit, so Italien die Verschworenen gegen die päpstl. und err. Herrschaft, in Frankreich die Marianne (s. d.). Italien, Deutschland und Österreich ist infolge r freisinnigern polit. nationalen Umgestaltungen t 1859, 1866 und 1871, und namentlich infolge r Entwicklung der Vereinsfreiheit, den G. V. der den wesentlich entzogen worden.

Jenseit des Oceans hatte die südl. Aristokratie in n Vereinigten Staaten zur Erhaltung und Aus=eitung des Übergewichts der Sklavenbesitzer die tter vom goldenen Zirkel gegründet. Nach der endigung des Bürgerkrieges erhob die Sklaven=lterpartei in dem Kuklux=Klan (s. d.) noch einmal Haupt. Auch die bekannte Tammany Society d.) war ursprünglich eine geheime Verbindung. s Glied in der Kette der großen G. V. sind die ir=d.=amerik. Fenier (s. d.) zu nennen, deren extrem=r Teil, die sog. Unbesieglichen (s. d.), eine Mord= d Dynamitpolitik befolgt. In Deutschland zog sich e Socialdemokratie, als ihr durch das Socialisten=setz die offene Agitation erschwert worden war, in das Dunkel einer im Verborgenen operierenden Verbindung zurück, die mit der alle diese Geheimbünde beherrschenden Internationalen Arbeiterassociation (s. Internationale) intime Beziehungen hatte.

Das größte Aufsehen erregte in neuerer Zeit die Entstehung und Thätigkeit der Nihilisten (s. d.) in Rußland, die den Umsturz des Absolutismus, die Schaffung parlamentarischer Einrichtungen und die Auflösung der bisherigen socialen Verhältnisse erstreben. Dem Nihilismus entsprang der Bund der «Terroristen», von welchem die seit 1878 an hochgestellten Beamten verübten Mordthaten und die Attentate gegen das Leben des Kaisers Alexander II. ausgingen, die nach mehrmaligem Mißlingen 13. (1.) März 1881 mit der Ermordung des Kaisers endigten. Ein Russe, Bakunin (s. d.), war es auch, dessen Agitation 1872 zur Abtrennung der kollektivistischen Juraföderation von der «Internationale» führte, aus der sich hauptsächlich durch die Bemühung des nihilistisch gesinnten Fürsten Krapotkin 1880 der Anarchismus (s. d.) abhob mit seiner in einem Manifest von 1882 ausgesprochenen Feindschaft gegen jegliche Autorität. — Vgl. Moritz Busch, Wunderliche Heilige. Religiöse und polit. Geheimbünde und Sekten (Lpz. 1879); Henne am Rhyn, Das Buch der Mysterien und Geheimen Gesellschaften (3. Aufl., ebd. 1890); Heckethorn, The secret societies of all ages and countries (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1898; deutsche Bearbeitung von Katscher, Lpz. 1900); Schuster, Die Geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden (ebd. 1903); s. auch die Litteratur zu den Einzelartikeln.

Geheime Wissenschaften, Bezeichnung für verschiedene auf Aberglauben beruhende Fertigkeiten, deren Ausübung geheim gehalten wird, wie Alchimie, Astrologie, Oneirokritik, Nekromantie, Chiromantie, Teufelsbeschwörung, Orakelwesen, Zauberei u. a. — Vgl. Salverte, Des sciences occultes (2 Bde., Par. 1829; 3. Aufl., Bd. 1, 1856); Behre, Spiritisten, Occultisten, Mystiker und Theosophen (Lpz. 1890); Geheimwissenschaftliche Abhandlungen (ebd. 1897 fg.); Berndt, Das Buch der Wunder und Geheimwissenschaften (2 Bde., ebd. 1900). (S. Occultismus und Magie.)

Geheimfonds, soviel wie Geheime Fonds (s. d.).

Geheimhaltung, das geforderte Bewahren von Geheimnissen im privaten und öffentlichen Verkehr. Die G. von Vorgängen in geschlossenen Räumen ist strafrechtlich mittelbar durch die Bestimmung über Hausfriedensbruch (s. d.) gesichert, wenn der Eintritt verboten wird. Das Briefgeheimnis (s. d.) ist geschützt durch die Bestimmung des §. 299 des Strafgesetzbuchs. (S. auch Amtsgeheimnis.) — Hat das Gericht wegen Gefährdung der Staatssicherheit für eine gerichtliche Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so kann dasselbe den anwesenden Personen die G. von Thatsachen, welche durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntnis gelangen, zur Pflicht machen (s. Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege). Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse, von denen er weiß, daß ihre G. einer andern Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaates erforderlich ist, dieser Regierung mitteilt oder öffentlich bekannt macht, wird nach Strafgesetzb. §. 92 wegen Landesverrats mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft (zuständig, wenn gegen das Reich gerichtet, das Reichs=, sonst das Schwur=

gericht). Bei mildernden Umständen tritt Festungshaft nicht unter 6 Monaten ein. Militär. Geheimnisse sind Gegenstände, deren G. im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist; ihr Verrat ist durch das Reichsgesetz vom 3. Juli 1893 mit Strafe bedroht (s. Verrat). Durch Reichsgesetz vom 27. Mai 1896 sind Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unter besondern Schutz gestellt (s. Betriebsgeheimnis und Geschäftsgeheimnis). Ebenso ist das Verraten von Privatgeheimnissen (s. d.) strafbar.

Geheimkonten, s. Geheimbuch.

Geheimlehre, s. Arcandisciplin.

Geheimmittel, im ursprünglichen Sinne (Arcanum, «verschlossen», von arca, die Kiste; auch Nostrum, von nos, wir, oder Meum, das Meinige) Bezeichnung für ein bewährtes Heilmittel, dessen Zusammensetzung Geheimnis des verordnenden Arztes war. Späterhin verstand man unter G. alle (wirklichen oder angeblichen) Heilmittel, deren Zusammensetzung vom Hersteller geheim gehalten wurde, und dehnte den Begriff auch auf eine Anzahl Kosmetika und sog. pharmaceutische Specialitäten aus, Zubereitungen, die nach bestimmten Vorschriften von Apothekern und Fabrikanten, meist unter besonderer Schutzmarke hergestellt wurden. Weiterhin gingen zahlreiche Geheimmittelfabrikanten, hauptsächlich veranlaßt durch das Vorgehen einzelner Behörden, Ärzte und Chemiker, die die Zusammensetzung von G. auf Grund chem. Analysen veröffentlichten, dazu über, ihrerseits die Bestandteile ihrer Fabrikate bekannt zu geben, was allerdings oft in einer dem Laien unverständlichen Weise geschah. Schließlich wurde auch von manchen Behörden die öffentliche Ankündigung nur solcher Mittel gestattet, deren Zusammensetzung bekannt gegeben war. Eine allgemein angenommene Bestimmung des Begriffs G. giebt es nicht, wie es überhaupt bis zum J. 1904 im Deutschen Reiche keine einheitliche gesetzliche Regelung der Ankündigung und des Verkaufs von G. gab. War auch in den meisten Teilen des Reichs das Annoncieren von G. in Zeitungen, Broschüren u. s. w. untersagt, so herrschte doch ein Zustand der Rechtsunsicherheit insofern, als eben nicht für jedes Mittel von vornherein feststand, ob es ein G. im Sinne dieser Vorschriften sei.

Die neuerdings im Deutschen Reiche geltenden Vorschriften (der Wortlaut der einzelstaatlichen Vorschriften findet sich unter anderm in den «Veröffentlichungen des kaiserl. Gesundheitsamtes», 1903 und 1904) lassen nun ein erfolgreiches Einschreiten gegen die Ankündigung und den Vertrieb von G. nicht mehr abhängig sein von der Auslegung des Begriffs G., d. h. ob nach der Anschauung des betreffenden Gerichtshofs hierüber Strafbestimmungen bestimmter Art in Anwendung gebracht werden dürfen oder nicht, sondern regeln den Verkehr mit einer bestimmten Anzahl namentlich aufgezählter Mittel. Gegenüber der frühern Rechtslage sind nicht nur G. im ursprünglichen, also schwankenden Sinne, sondern auch solche, die den G. im Sinne der bisherigen Rechtsauffassung ähnlich sind, den «Vorschriften über den Verkehr mit G. und ähnlichen Arzneimitteln» unterstellt.

Die durch Vereinbarung der Bundesregierungen (Bundesratsbeschluß vom 23. Mai 1903) in den einzelnen Staaten des Deutschen Reichs einheitlich erlassenen Vorschriften erstrecken sich auf 95 in 2 Verzeichnissen (den Anlagen A und B, s. unten) aufgeführte Mittel und Gruppen von Mitteln. Sie sehen davon ab, das eine oder andere Mittel durch ein Verbot des Verkaufs völlig aus dem Verkehr auszuschließen. Die Beängstigung eines Teiles des Publikums, der meinte, die von ihm bisher gebrauchten G. u. s. w. sich nicht mehr verschaffen zu können, ist demnach unbegründet. Die Vorschriften unterwerfen vielmehr sämtliche dieser Mittel nur gewissen Beschränkungen im Verkehr. Im wesentlichen besagen die neuen Bestimmungen folgendes:

1) Sämtliche dieser «G. und ähnlichen Arzneimittel» dürfen nicht mehr öffentlich angekündigt oder angepriesen werden. Weder in Tageszeitungen, illustrierten Journalen, Lesekalendern, noch durch Bekanntgabe auf Plakaten an Anschlagsäulen u. s. w., noch durch Broschüren, Prospekte u. dgl. dürfen sie angepriesen werden. Auch ihre öffentliche Ankündigung, ohne jede Anpreisung, ist untersagt. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung ziehen Bestrafung mit Geldstrafe oder Haft nach sich. In den einzelnen Bundesstaaten des Reichs ist das Strafmaß infolge der dort bereits bestehenden Polizeivorschriften verschieden; es beträgt im Höchstfall 150 M. oder entsprechende Haft.

Sämtliche dieser «G. und ähnlichen Arzneimittel» dürfen als Heilmittel nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden, da die meisten derselben «Zubereitungen» (Lösungen, Gemenge, Pillen, Salben u. dgl.) sind und somit nach der kaiserl. Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln (vom 22. Okt. 1901) den Apotheken vorbehalten sind. Die Mittel in den Verzeichnissen (s. unten), die nicht als «Zubereitungen» anzusehen sind und aus diesem Grunde bisher auch in Droguengeschäften u. dgl. verkauft werden durften, sind ausdrücklich durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers (vom 1. Okt. 1903) diesen entzogen und als Heilmittel in die Apotheken verwiesen worden. Die angeführten Bestimmungen bieten hiernach eine wirksame Handhabe, den Vertrieb der G. u. s. w. im Interesse des öffentlichen Wohls zu überwachen und den Verkäufer, d. h. den Apotheker, jederzeit zur Verantwortung zu ziehen. Eine Empfehlung dieser 95 Mittel kann darin gewiß nicht erblickt werden.

2) Sämtliche dieser G. und ähnlichen Arzneimittel müssen in ihrer «Aufmachung» bestimmten Anforderungen entsprechen; sie dürfen auf den Etiketten und Umhüllungen keinerlei Anpreisungen, insbesondere Empfehlungen, Bestätigungen von Heilerfolgen, gutachtliche Äußerungen oder Danksagungen, in denen dem Mittel eine Heilwirkung oder Schutzwirkung zugeschrieben wird, enthalten. Es werden auf den Gefäßen, in denen das Mittel abgegeben wird (Flaschen, Salbentöpfen, Schachteln u. dgl.), ebenso auf den äußern Umhüllungen folgende Angaben, die in deutlich erkennbarer Weise anzubringen sind, gefordert: der Name des Mittels und der Name oder die Firma des Verfertigers. Der Name oder die Firma des Geschäfts, in dem das Mittel verabfolgt wird, und der Abgabepreis müssen auf dem Abgabegefäß oder auf der äußern Umhüllung angebracht sein. Damit ist bei etwa notwendig werdenden gerichtlichen Verfolgungen die Möglichkeit gegeben, in jedem einzelnen Falle die Apotheke, aus der das Mittel bezogen worden ist, und ferner auch die Herstellungsstätte ohne weiteres festzustellen. Es ist nur eine logische Folge des Verbotes jeder öffentlichen Ankündigung überhaupt und jeder an eine Anpreisung erinnernden Empfehlung dieser Mittel durch Druckschriften, daß dem Apotheker untersagt ist, sei

bei der Abgabe des Mittels, sei es auf sonstige eise auf G. u. s. w. bezügliche Drucksachen zu verolgen. Der Apotheker darf also weder Druckiften, Bilderkarten, Kalender, die auf G. u. s. w. ügliche Angaben enthalten, an das Publikum teilen, noch Einwickelpapier mit solchen Angaben seinem Geschäfte verwenden. Frei von jeder öffentben Ankündigung oder Anpreisung müssen natürauch die Gebrauchsanweisungen sein.

3) Sämtliche dieser G. und ähnlichen Arzneimittel terliegen ohne weiteres den auf die Abgabe von zneimitteln überhaupt bezüglichen bestehenden Benmungen, d. h. es dürfen alle diejenigen unter en, welche stark wirkende Arzneistoffe (Colchicin, orphin, Koloquinten u. s. w.) enthalten, nur auf tliches Rezept abgegeben werden; auch gelten für bei wiederholter Abgabe die für diese erlassenen stimmungen. Die neuen Vorschriften gehen hierin er noch weiter. Sie unterwerfen die 5 in der lage B aufgeführten Mittel und Gruppen von itteln ohne Rücksicht darauf, ob sie solche stark kende Bestandteile enthalten oder nicht, ebenfalls n Rezeptzwang. Des weitern legen sie dem Apoker die Verpflichtung auf, sich über die Zusammenung sämtlicher von ihm abzugebender Mittel der lage A zu vergewissern. Vermag er auf Grund ener Erfahrungen, ihm bekannt gewordener chem. tersuchungen u. s. w. die Gewißheit nicht zu ergen, daß das betreffende vom Publikum vergte Mittel frei von stark wirkenden Stoffen ist, so ß er ebenfalls eine schriftliche, mit Datum und terschrift versehene ärztliche Anweisung (Rezept) dern. Die wiederholte Abgabe aller der dem Retzwange unterliegenden G. u. s. w. ist nur auf esmal erneutes ärztliches Rezept gestattet. Die rschrift, daß bei allen diesen Mitteln entweder f den Abgabegefäßen oder auf den äußern Umlungen der Vermerk «Nur auf ärztliche Anweisung zugeben» angebracht sein muß, giebt dem kaufen Publikum gewissermaßen einen Beleg für die Behtigung der Forderung des Apothekers, daß ein f das betreffende Mittel ausgestelltes ärztliches zept vorgelegt werde.

Aus diesen, dem Apotheker bei der Abgabe der G. s. w. auferlegten Verpflichtungen ergiebt sich am ten, daß durch die Regelung des Verkehrs mit G. s. w. Sicherheitsmaßregeln für das öffentliche ohl geschaffen werden sollen, und daß die neuen rschriften von diesem Gesichtspunkt aus verstanden n wollen.

4) Ergänzungen der beiden Verzeichnisse sollen n den Einzelstaaten nur nach den hierüber im ndesrate zu treffenden Vereinbarungen erlassen rden. Damit ist die Möglichkeit gegeben, im dürfnisfall weitere noch bestehende oder später stauchende Mittel, für die dieselben Vorbedingen wie für die 95 bis jetzt in die Verzeichnisse genommenen Mittel gelten, ebenfalls den zur it geltenden Vorschriften zu unterwerfen, d. h. sie Deutschen Reiche in einheitlicher Weise als «G. d ähnliche Arzneimittel» zu behandeln. In Württmberg dürfen auf Grund des dort bestehenden ndespolizeistrafgesetzes nach einer erlassenen Verdnung auch die Voltamittel (insbesondere ltakreuze, Voltasterne, Voltauhren, auch elektrolvanische Voltamittel oder einfache oder Doppelr große Voltamittel) und das Audiphon Berards (auch Audiphones invisibles oder Unsichtres Audiphon Bernards), Gegenstände, denen infolge eines schwachen galvanischen Stroms gewisse Heilwirkungen innewohnen sollen, ebenso wie die 95 Stoffe oder pharmaceutische Zubereitungen von Stoffen darstellenden G. u. s. w. nicht öffentlich angekündigt werden.

Im nachstehenden sollen die Verzeichnisse, die als Anlagen A und B den einzelstaatlichen Vorschriften angefügt sind, im amtlichen Text wiedergegeben werden. Zusätze sind bei den einzelnen Mitteln gemacht worden, einmal um die Einsicht in den Wert der betreffenden Mittel durch Angabe der Bestandteile zu ermöglichen, und dann um zu zeigen, welche etwaigen Änderungen im Namen und in der Zusammensetzung neuerdings von den Herstellern der betreffenden Mittel vorgenommen worden sind. Bei der Aufzählung der Bestandteile, wie sie von den Herstellern angegeben werden, können in der Regel natürlich nur die hauptsächlichsten hier berücksichtigt werden; sind doch einzelne Mittel Gemenge oder Gemische von 10, ja 20 und mehr Einzelstoffen. Es sollen in erster Linie die Angaben der Hersteller über die Zusammensetzung der Mittel, soweit sie von ihnen bekannt gegeben werden, Erwähnung finden, im übrigen aber die Untersuchungsergebnisse, die in den Warnungen des Karlsruher Ortsgesundheitsrats, in den Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums von Berlin und in pharmaceutischen Fachschriften niedergelegt sind, angeführt werden. Irgend eine Gewähr für die Richtigkeit der von den Herstellern gemachten Angaben kann nicht übernommen werden; auf die für die amtliche oder private Nachuntersuchung in Betracht kommenden Litteraturbelege wird durch beigefügte Ziffern verwiesen. Es bedeutet:

[1] Schnetzler und Neumann, Die G. und die Heilschwindler. Nach den amtlichen Materialien des Ortsgesundheitsrats Karlsruhe geschildert (3. Aufl., Karlsr. 1883) und die seitdem erfolgten Warnungen dieser Behörde, abgedruckt in den «Veröffentlichungen des kaiserl. Gesundheitsamtes».

[2] Hahn und Holfert, Specialitäten und G. mit Angabe ihrer Zusammensetzung (5. Aufl., Berl. 1893).

[3a] Realencyklopädie der gesamten Pharmacie (2. Aufl., Berl. und Wien 1904 fg.).

[3b] Hagers Handbuch der pharmaceutischen Praxis (vollständig neu bearbeitet von Fischer und Hartwich, 2 Bde., Berl. 1899—1902).

[4] Pharmaceutische Zeitung.

[5] Pharmaceutische Centralhalle.

[6] Apotheker-Zeitung.

[7] Veröffentlichungen des kaiserl. Gesundheitsamtes (Berlin, seit 1885).

[8] Urban, Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ankündigung von G., Arzneimitteln und Heilmethoden im Deutschen Reiche (Berl. 1904).

Die Bemerkung «Zusammensetzung bekannt gegeben» ist auch bei den Mitteln gewählt, deren Bestandteile erst kurz vor oder nach dem Bekanntwerden der neuen Vorschriften von den Herstellern bekannt gegeben worden sind, während sie früher geheim gehalten wurden.

Anlage A.

1) Adlerfluid. Mischung aus 14 Stoffen, die im wesentlichen Kampfer-, Senf- und Seifenspiritus, Salmiakgeist, Spanischpfeffertinktur und ätherische Öle sind. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

2) Amarol (auch Ingestol). Hauptsächliche Bestandteile: Bittersalz, Glaubersalz, Kochsalz, Glycerin und Ätherweingeist. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

3) American coughing cure Lutzes. Bestandteile: Süßholz, Fenchelwasser, Zwiebelsaft, Rosenhonig, Sal-

miak, Aloe, Eibisch, Huflattich und Zucker. Nach Angabe des Herstellers, der aber die Mengenverhältnisse geheim hielt; neuerdings als Auszüge von 12,5 Fenchel, 12,5 Süßholz, 10,0 Altheewurzel, 5,0 Huflattichblättern, 5,0 Meerzwiebeln mit Zusatz von 25,0 Bienenhonig, 125,0 Zucker, 1,5 Salmiak und 0,25 Aloe bezeichnet. Nach andern Angaben [4,6,8]) Auszug aus Mohnköpfen.

4) Antiarthrin und Antiarthrinpräparate (auch Sells Antiarthrin). Pulver und Pillen: gleiche Teile Salicin und Gerbstoffhaligenin. In den Pillen außerdem Rhabarber; im Fluid außerdem: Spanischpfeffertinktur, Salmiakgeist, Terpentinöl, Kampfer. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

5) Antigichtwein Duflots (auch Antigichtwein Oswald Niers oder Vin Duflot) soll Rotwein, Spiritus, Meerzwiebelauszug und Jodkalium sein [2,8]).

6) Antimellin (auch Essentia Antimellini composita). Das sog. Antimellin ist nach Angabe des Herstellers ein glykosidartiger Stoff aus Syzygium jambolanum. Die Essenz enthält außer Antimellin (0,04 g) noch: Extrakt aus Kalmus, Enzian, Kardobenediktenkraut, Faulbaumrinde, Wacholder, Bohnenschalen, Heidelbeer- und Birkenblättern, außerdem Salicylsäure (3 g) und Kochsalz (25 g) in Leinsamenschleim (Gesamtmenge 1 l).

7) Antirheumatikum Saids (auch Antirheumatikum nach Dr. Said oder Antirheumatikum Lücks). Bestandteile: Dzondischer Spiritus (spirituöse Salmiakgeistlösung), Kampfer, Petroläther, Tannenzapfenöl, Wacholderöl, Bilsenkrautöl, Wintergrünöl, Wollfett, Essigäther und Weingeist. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

8) Antitussin. Salbe aus 5 Teilen Diisnordiphenyl, 10 Teilen Vaseline und 85 Teilen Wollfett. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

9) Asthmapulver Schiffmanns (auch Asthmador). Bestandteile: Kaliumsalpeter, Blätter vom südamerik. Stechapfel, riechender Kugelkolben. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

10) Asthmapulver Zematone, auch in Form der Asthmacigaretten Zematone (auch antiasthmatische Pulver und Cigaretten des Apothekers Escouflaire). Im Verkehr sind eine »schwächste« und eine »stärkste« Mischung, deren Bestandteile aber auffälligerweise in genau den gleichen Mengen vorhanden sind. Im übrigen lautet die Zusammensetzung auf verschiedenen Ankündigungen verschieden, und zwar soll das Asthmapulver nach Angabe des Herstellers bestehen aus: Kaliumsalpeter, Bilsenkraut, Tollkirschen, Nachtschatten, Stechapfel, Mohnköpfen, Grindelia und Lärchenschwamm, von denen die drei erstgenannten Kräuter, stark wirkende Drogen, bald als vorhanden angegeben werden, bald nicht zu den Bestandteilen gehören.

11) Augenwasser Whites (auch Dr. Whites Augenwasser von Ehrhardt) enthält nach amtlich mitgeteilten Analysen 3,2 bis 6,75 Proz. Zinksulfat [7]).

12) Ausschlagsalbe Schützes (auch Universalheilsalbe oder Universalheil- und Ausschlagsalbe Schützes). Hauptsächliche Bestandteile: Zinkoxyd, Salicylsäure, Perubalsam, Vaseline, gelbes Bienenwachs und Süßmandelöl. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

13) Balsam Bilfingers. Bestandteile: Salmiakgeist, Kampfer, ätherische Öle, Pflanzenextrakt (63 Proz.) und Alkohol. Nach Angabe des Herstellers. Was unter den etwa $^2/_3$ des Balsams (63 Proz.) Pflanzenextrakt zu verstehen ist, verschweigt der Hersteller. Nach Angaben anderer enthält der Balsam auch Spanischpfeffertinktur [2,3,4,8]).

14) Balsam Lamperts (auch Gichtbalsam Lamperts oder Lampert-Stepf-Balsam) ist nach Hahn und Holfert [2]) Seifenspiritus mit ätherischen Ölen.

15) Balsam Sprangers (auch Sprangerscher). Präparate mehrerer Ursprungsstätten. Hauptsächliche Bestandteile: Ätherische Öle, Perubalsam und Weingeist. Zusammensetzung von den Herstellern bekannt gegeben.

16) Balsam Thierrys (auch allein echter Balsam Thierrys, englischer Wunderbalsam oder englischer Balsam Thierrys). Präparate zweier verschiedener Ursprungsstätten. Bestandteile bes einen: Rhabarber, Enzian, Galgantwurzel, Storax, Perubalsam, Lakritzen und verdünnter Spiritus. Bestandteile des andern: weingeistiger Auszug von Perubalsam mit verdünntem Alkohol, unter Beifügung von Angelikawurzel, Sagradarinde, Myrrhenharz, Weihrauch, Benzoeharz und Storax. Nach Angabe der Hersteller.

17) Bandwurmmittel Konetzkys (auch Konetzkys Helminthenextrakt. Hauptsächliche Bestandteile: Farnextrakt und Ricinusöl. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

18) Beinschäden-Indian Bohnerts. Hauptsächliche Bestandteile: Salbe aus Terpentin, Kolophonium, Carbolsäure (5 Proz.), Fetten und Wachs. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

19) Blutreinigungspulver Hohls. Abgeteilte Pulver aus Goldschwefel, Sarsaparillwurzel, Guajakholz, Stiefmütterchen, Ringelblume, Schafgarbe und Zucker. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

20) Blutreinigungspulver Schützes. Bestandteile: Kochsalz, Bittersalz, Kaliumsulfat, doppeltkohlensaures Natrium, Wismutsalicylat, Lithiumcarbonat, Weinsäure. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

21) Blutreinigungsthee Wilhelms (auch antiarthritischer und antirheumatischer Blutreinigungsthee Wilhelms). Bestandteile: 21 verschiedene Droguen, darunter Sennesblätter, Chinarinde, Sarsaparillwurzel. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

22) Bräuneeinreibung Lamperts (auch Universal-Bräune-Einreibung und Diphtheritistinktur). Bestandteile werden geheim gehalten.

23) Bromidia Battle & Co. Nach Angabe des Herstellers sollen in einem Theelöffel voll Bromidia enthalten sein: Chloralhydrat und Bromkalium je 1 g, Indischhanfextrakt und Bilsenkrautextrakt 0,008 g, mit aromatischen Extrakten. Es widerspricht einem ärztlichen Grundsatz, stark wirkende Stoffe, wie die in Bromidia enthaltenen »theelöffelweise« nehmen zu lassen, da der Inhalt eines Theelöffels in weiten Grenzen schwanken kann.

24) Bruchbalsam Tanzers. Bestandteile: Butterfett, Ochsenmark, Muskatbalsam, Rosmarinblätter, Tieröl. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben. Nach Angaben anderer [4]) enthält der Balsam auch Opiumtinktur.

25) Bruchsalbe des pharmaceutischen Büreaus Valkenberg (Valkenburg) in Holland (auch Pastor Schmits Bruchsalbe). Bestandteile vom Hersteller in unverständlicher Weise angegeben. Die Bruchsalbe soll aus Schweineschmalz, Talg und Teer bestehen [4,8]).

26) Cathartic pills Ayers (auch Reinigungspillen oder abführende Pillen Ayers). Bestandteile werden geheim gehalten. Die Cathartic pills enthalten Aloeextrakt, Koloquinten und Gutti [2]).

27) Corpulin (auch Corpulin-Entfettungspralinés oder Pralinés de Carlsbad). Bestandteile: Blasentangextrakt, Marienrösleinextrakt, Tamarindenextrakt und Sagradarindenextrakt. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

28) Djoeat Bauers. Bestandteile: Djoeatfruchtsaft, Djoeatrindenabkochung, Allsterwurzelabkochung, Ballutrindentinktur, Bergfieberwurzelrinde, Lorbeerblättersalz, Artantheextrakt, Salicylsäure, Chinin, Kochsalz, Leinsamenschleim. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben. — Neuerdings wird ein verbessertes Präparat als Antidiabetikum Bauers in den Verkehr gebracht.

29) Elixir Godineau. Bestandteile werden geheim gehalten. Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidiums in Berlin (1900) ist das Elixir ein mit etwa 2 Proz. Fleischextrakt versetzter Zuckersirup.

30) Embrocation Ellimans (auch Universal embrocation oder Ellimans Universaleinreibemittel für Menschen), ausgenommen Embrocation etc. for horses. Bestandteile werden geheim gehalten. Nach Hahn und Holfert [2]) bestehend aus Ätzkali, venetianischer Seife, Terpentinöl, Thymianöl, Bernsteinöl, Wasser. Nach der Untersuchung des Ortsgesundheitsrats Karlsruhe enthält sie auch Kampfer.

31) Epilepsieheilmittel Quantes (auch Specifikum oder Gesundheitsmittel Quantes). Bestandteile werden geheim gehalten. Mittel verschiedener Zusammensetzung (Bernsteinöl, Bromsalze), außerdem ein auf der Brust zu tragendes Leinensäckchen mit zerkleinertem Bernstein, Krebsaugen u. dgl.

32) Epilepsiepulver Cassarinis (auch Polveri antiepilettiche Cassarinis). Bestandteile: Bromkalium (95 Proz.) nebst geringen Mengen Eisenoxyd (4 Proz.) und Enzian [4]).

33) Eucalyptusmittel Heß' (Eucalyptol und Eucalyptusöl Heß'). Nach Angabe des Herstellers sind Eucalyptol und Eucalyptusöl dreifach destillierte Produkte des austral. Eucalyptusbaums ohne jeden Zusatz.

34) Gebirgsthee, Harzer, Lauers. Bestandteile, ohne Mengenverhältnisse vom Hersteller angegeben: Sennesblätter, Akazien-, Ringelblumen-, Lavendel-, Schafgarben-, Holunderblüten, Huflattich, Majoran, Waldmeister, Pfefferminze, Ehrenpreis, Sassafras- und Süßholz.

35) Gehöröl Schmidts (auch verbessertes oder neu verbessertes Gehöröl Schmidts). Verschiedene Präparate, die ätherisches Kamillenöl, Süßmandelöl, Kampferöl und Kajeputöl, aber auch Zinksulfat und Salicylsäure und Solanin nach Angabe der Hersteller enthalten.

36) Gesundheitskräuterhonig Lücks. Bestandteile: Honig (180 Teile), Ebereschensaft (36 Teile), Weißwein (10 Teile), Huflattich, Spitzwegerich, Ehrenpreis, Schafgarbe, Bürzelkraut (je 1,2 Teile), Steinklee, Natterzunge, Lungenmoos (je 0,6 Teile), Alantwurzel, Enzian, Veilchenwurzel und Schwarzwurzel (je 2 Teile). Nach Angabe des Herstellers.

37) Gicht- und Rheumatismusliqueur, amerikanischer, Latons (auch Remedy Latons). Bestandteile: Herbstzeitlosensamen (10 g), Piperazin (0,1 g), Lithium salicylat (1 g), Guajakharz (3 g), Salmiakgeist (0,5 g), Weingeist (75 g). Nach Angabe des Herstellers.

38) Glandulen. Jede Tablette enthält nach Angabe s Herstellers $^1/_{20}$ g pulverisierte Bronchialdrüse des Scha- mit $^1/_5$ g Milchzucker.

39) Glykosolvol Lindners (auch Antidiabetikum ndners). Das Mittel wird in zwei Formen verabfolgt, ren Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben wird. er Hauptbestandteil, das Glykosolvol, soll nach Angabe des rstellers «oxypropionsaures Theobromin-Trypsin in ein- zentiger Lösung und Mischung mit dem Fluidextrakt und ulver der Jambulfrüchte» sein. Nach einer Bekanntmachung s Ortsgesundheitsrats Karlsruhe besteht das eine Präparat wesentlichen aus Stärkemehl und gerbstoffhaltigen Sub- nzen (Tannin); das andere ist eine weingeistige Tinktur s Gummi Kino. Bestandteile des Bauchspeicheldrüsen- raktes oder Theobromin waren in keinem der beiden Prä- rate nachweisbar. — Das Mittel wird neuerdings in etwas geänderter Form als Dr. S. Meyers Kurmittel gegen uckerkrankheit in den Verkehr gebracht.

40) Heilsalbe Sprangers (auch Sprangersche, er Zug- und Heilsalbe Sprangers oder Spran- rsche). Präparate mehrerer Ursprungsstätten. Die haupt- chlichen Bestandteile sind: Kampfer, Mennige, Kolophonium, bes Wachs und Olivenöl. Zusammensetzung von den Her- llern bekannt gegeben.

41) Heiltränke Jacobis (auch Heiltrankessenz, sbesondere Königstrank Jacobis). Bestandteile wer- n geheim gehalten. Der Honigtrank besteht aus einer amarindenabkochung und andern nicht differenten Stoffen. r Königstrank soll bestehen aus Apfelwein, Stärkesirup, ab. Gummi und Pflaumenmus, versetzt mit einigen Tropfen urer Aloetinktur, während der Nektartrank ein mit einer omatischen Tinktur versetzter, vergorener Fruchtsaft ist[4,8]. ch einer Bekanntmachung des Ortsgesundheitsrats Karls- he ist der Nektartrank ein rotgefärbter, mit Glycerin, Zucker d aromatischer Tinktur versetzter, vergorener Fruchtsaft.

42) Homeriana (auch Brustthee Homeriana, rus- scher Knöterich Polygonum aviculare). Nach Angabe s Herstellers besteht Homeriana aus Kraut und Wurzel s russ. Knöterichs, d. h. des in Rußland wachsenden Vogel- öterichs. (S. auch Nr. 46.)

43) Injection Brou (auch Brousche Einspritzung). e vom Hersteller angegebene Zusammensetzung ist unver- ndlich. Bestandteile: Zinksulfat 1, Bleiacetat 2, safran- ltige Opiumtinktur 4, Katechutinktur 4 und Wasser 180[6].

44) Injection au matico (auch Einspritzung mit atico) ist nach Hahn und Holfert[2]) eine Lösung von 2 g essigsaurem Kupferoxyd in 140 g Maticowasser.

45) Kalosin Lochers. Bestandteile: Spirituöser Auszug s Brennessel- und Sarsaparillwurzel und Löffelkraut mit gnac. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

46) Knöterichthee, russischer, Weidmanns (auch ssischer Knöterich- oder Brustthee Weidemanns). ch Angabe des Herstellers Kraut und Wurzel des russ. öterichs, d. h. des in Rußland wachsenden Vogelknöterichs olygonum aviculare). Nach einer Bekanntmachung der rliner Polizeipräsidiums ist dieser Thee nur eine erneute flage des Thees Homeriana. (S. Nr. 42.)

47) Kongopillen Richters (auch Magenpillen ichters). Bestandteile: Aloeextrakt 4 g, Rhabarber-, Wer- ut- und Kalmusextrakt je 1 g, Rhabarber und mediz. Seife 1,5 g in 100 Pillen. Nach Angabe des Herstellers.

48) Kräuterthee Lücks. Bestandteile: Schafgarbe, riemenkraut, Lindenblüte, Ehrenpreis, Wacholderbeeren, uflattich, Pfefferminze, Bruchkraut, Cassiablätter, Pulver- igrinde, Kalmuswurzel, Wasserfenchel, Eibischwurzel, Flieder- üten, Birkenblätter, Feldthymian, Baldrianwurzel, Nessel- ut, Süßholz, Bohnenhülsen, Eichenspiegelrinde. Zusam- nensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

49) Kräuterwein Ulrichs (auch Hubert Ulrichs er Kräuterwein). Bestandteile: Auszug aus Manna, nchel, Anis, Helekenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzian- urzel und Kalmus, mit Weinsprit, Malagawein, Rotwein d Glycerin bereitet und mit Ebereschen- und Kirschsaft rsetzt. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben. — euerdings wird von derselben Firma Ulrich ein diesem ähn- hes Mittel als Dr. Engelscher Nektar in den Verkehr gebracht.

50) Kronessenz, Altonaer (auch Kronessenz er Menadesche oder Altonaische Wunderkron- senz). Bestandteile werden geheim gehalten. Die Essenz llt eine Tinktur aus zahlreichen aromatischen Drogen dar, nter denen Aloe und Benzoe nachgewiesen werden konnten[4]. ach Angabe von Hahn und Holfert[2]) ist sie ein Auszug s Angelikawurzel, Enzianwurzel, Rhabarber, Galgant, itwerwurzel (je 4), Lärchenschwamm (3), Myrrhe (5), Kam- er (4), Aloe (30), Theriak (4), Kardobenedikтenkraut (10), üßholzsaft (20), Alkohol (80 Proz.) zu 1 l.

51) Lebensessenz Fernests (auch Fernestsche Le- nsessenz). Zusammensetzung nach der Bereitungsvor- rift im großen: Ein mit 100 l 30prozentigem Alkohol rgestellter Auszug aus Aloe 1 kg, Rhabarber 3,6 kg, Zitwer- urzel 1,5 kg, Enzian 2,8 kg, Ammoniakgummi 250 g, Lärchen- ichwamm 250 g, Sagradarinde 1,25 kg, «Theriak ohne Opium» 2,6 kg. Nach Angabe des Herstellers.

52) Liqueur du Docteur Laville (auch Liqueur des Dr. Laville) wird vom Hersteller als «Kino-Colocynthine modifiée» bezeichnet; der Liqueur enthält aber, was vom Hersteller verschwiegen wird, als wesentlichen Bestandteil Colchicin, außerdem Koloquintenextrakt und Chinin[3b]).

53) Lorapillen Richters. Bestandteile: Schwefelsaures Chinin 1 g, Cinchonidin 2 g, Chinarinde, Eibisch- und Enzianwurzel je 1,2 g und Tragant hinreichend für 100 mit Kakao überzogene Pillen. Nach Angabe des Herstellers.

54) Magenpillen Tachs. Bestandteile: Conchinin, Goldschwefel, Eisenoxyd und Pepsin mit einem Extrakt aus verschiedenen Wurzeln und Kräutern, wie Baldrian, Angelika, Schafgarbe u. s. w. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

55) Magentropfen Bradys (auch Mariazeller Magentropfen Bradys). Bestandteile: Aloe, Anis-, Koriander- und Fenchelsamen, Zimmet, Myrrhe, rotes Sandelholz, Kalmus, Enzianwurzel, Rhabarber und Weingeist. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

56) Magentropfen Sprangers (auch Sprangersche). Präparate mehrerer Ursprungsstätten, die als hauptsächliche Bestandteile enthalten: Aloe, Rhabarber und Zitwerwurzel. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

57) Mother Seigels pills (auch Mutter Seigels Abführungspillen oder operating pills). Bestandteile werden geheim gehalten. Enthalten Benzoesäure, Aloe, Enzianwurzel und Zucker[4]).

58) Mother Seigels syrup (auch Mother Seigels curative syrup for dyspepsia, Extract of American roots oder Mutter Seigels heilender Sirup). Bestandteile geheim gehalten. Enthält Benzoesäure, Aloetinktur, Bibernellextrakt, Süßholzextrakt[4]).

59) Nervenfluid Dressels. Bestandteile: Arnikatinktur (98,5 Proz.), Arnicein (0,5), Äther (0,75), Menthol (0,25). Nach Angabe des Herstellers. Nach Bekanntmachungen des Ortsgesundheitsrats Karlsruhe und des Berliner Polizeipräsidiums Mischung aus Arnikatinktur, Hoffmannstropfen und Menthol.

60) Nervenkraftelixir Liebers. Spirituöser Auszug aus Rhabarber, Chinarinde, Kokablättern, Kolanuß, Baldrian, Pomeranzenschalen, Enzian, Nelken, Sternanis, Kalmus, Wermut, Lupulin, Kümmel, Kardamomen, Ingwer, Zitwer, Galgant, Macisblüte, Pfefferminze. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben. Nach einer Bekanntmachung des Ortsgesundheitsrats Karlsruhe soll das Mittel auch Aloe enthalten.

61) Nervenstärker Pastor Königs (auch Pastor Königs Nerve Tonic). Bestandteile: Bromkalium 30 g, Bromnatrium 30 g, Bromammonium 10 g, Viburnumextrakt 10 g, zusammengesetzte Baldriantinktur 130 g, Glycerin 30 g in 430 g Wasser gelöst. Nach Angabe des Herstellers. Nach einer Bekanntmachung des Ortsgesundheitsrats Karlsruhe eine 15prozentige Lösung von Bromkalium nebst kleinen Mengen von Bromnatrium und Bromammonium, die mit Baldriantinktur versetzt ist.

62) Orffin (auch Baumann-Orffsches Kräuternährpulver). Bestandteile: Sennesblätter, Anis, Angelika, Tausendgüldenkraut, Zinnkraut, Lattich, Knöterich, Arnika, Süßholz, Ingwer, Kalmus, Linsen, Spinat, Schwarzwurzel, Pfefferminze, Veilchen, Wollblumen und Schlüsselblumen. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

63) Pain-Expeller. Präparate verschiedener Ursprungsstätten. Anker-Pain-Expeller enthält: Spanischen Pfeffer 3 g, Kampfer 1,5 g, Rosmarin-, Thymian- und Lavendelöl zusammen 2,5 g, Melissenwasser 15 g, Pfefferminzwasser 15 g, Kamillenwasser 10 g, Salmiakgeist 8 g, mediz. Seife 1 g, Weingeist 44 g. Nach Angabe des Herstellers.

64) Pectoral Bocks (auch Hustenstiller Bocks). Pastillen, die im wesentlichen Huflattich, Süßholz, Isländ. Moos, Sternanis, röm. Kamillen, Veilchenwurzel, Eibischwurzel, Schafgarbe, Klatschrose, Malzextrakt und Salmiak enthalten. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

65) Pillen, indische (auch Antidysenterikum). Enthalten im wesentlichen Granatrindenextrakt und das Alkaloid desselben (Pelletierin) und Myrobalanen. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

66) Pillen Morisons. Bestandteile geheim gehalten. Werden als Nr. 1 und Nr. 2 in den Handel gebracht. Nach einer Mitteilung aus dem Pharmaceutischen Institut der Universität Berlin[6]) enthalten Pillen Nr. 1: Aloe oder Präparate derselben, Jalapenharz, Brechweinstein und vermutlich Koloquinten oder deren Präparate, Pillen Nr. 2 außer den genannten Stoffen wahrscheinlich auch Gutti[8]).

67) Pillen Redlingers (auch Redlingersche Pillen). Bestandteile: Koloquinten, Jalapen, Scammonium, Aloe.

68) Pilules du Docteur Laville (auch Pillen Lavilles). Die Zusammensetzung, wie sie vom Hersteller angegeben wird, ist unverständlich. Nach Hahn und Holfert[2]) enthalten die Pillen Judenkirschenextrakt, kieselsaures Natrium und Pflanzenpulver.

69) Reduktionspillen, Marienbader (auch Marienbader Reduktionspillen für Fettleibige). Bestandteile: Rhabarber-, China-, Aloe-, Sagrada- und Faulbaumextrakt mit Marienbader Wasser hergestellt. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

70) Regenerator Liebauts (auch Regenerator nach Liebaut). Bestandteile: Auszug aus Sarsaparill-, Queckен-, Seifen- und Chinawurzel, Guajakholz, Sassafras-holz, Hopfenblüten, Enzianwurzel, Anis-, Fenchel- und Kümmelsamen, versetzt mit Zucker, Weingeist, Pfefferminzöl. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

71) Remedy Alberts (auch Alberts Rheumatismus- und Gichtheilmittel). Bestandteile geheim gehalten. Das Mittel enthält Herbstzeitlosentinktur, Opiumtinktur und Jodkalium[3b,4].

72) Sacharosalvol soll nach den Angaben des Herstellers Bauchspeicheldrüse (85 Proz.) mit Salicylsäure (15 Proz.) sein.

73) Safe remedies Warners (Safe cure, Safe diabetic, Safe nervine, Safe pills). Die Mittel werden in vier Formen in den Handel gebracht. Die Bestandteile sind nach der vom Hersteller bekannt gegebenen Zusammensetzung: 1) Safe cure: Wässeriger Auszug von virgin. Wolfsfußkraut und Edelleberkraut mit Gaultheriaextrakt, Salpeter, Weingeist und Glycerin. 2) Safe diabetic: Dasselbe ohne Edelleberkraut und Salpeter. 3) Safe nervine: Guaranapaste, Löwenzahn, Enzian, Süßholz, Kardamomen, Orangenschalen, Zimmet, Bromkalium, Zucker, verdünnter Weingeist. 4) Safe pills: Podophyllin und Seife. Nach Bekanntmachungen des Berliner Polizeipräsidiums besteht Safe cure im wesentlichen aus amerik. Wintergrün.

74) Sanjana-Präparate (auch Sanjana-Specifika). Von dem Sanjana-Institut in South Norwood in England vertriebene G., deren eins ein mit Chloroform parfümierter wässeriger Auszug von Faulbaumrinde ist; ein anderes ist eine wässerige Lösung von Bromammonium und Bromnatrium, mit etwas Bittermandelöl versetzt[5]).

75) Sarsaparillian Ayers (auch Ayers zusammengesetzter und gemischter Sarsaparillaextrakt). Bestandteile geheim gehalten. Enthält Sarsaparillextrakt und Jodkalium[4]).

76) Sarsaparillian Richters (auch Extractum Sarsaparillae compositum Richter). Bestandteile: Sarsaparille 25 Teile, Guajakholz, Sassafrasholz und Bittersüß je 2,5, Rhabarber, Chinarinde und Kondurangorinde je 1,5, Wasser 200 Teile, gekocht und abgedampft bis auf 50 Teile, Zucker 30, Spiritus 20 Teile, Citronen- und Pomeranzenöl je 4 Tropfen. Nach Angabe des Herstellers.

77) Sauerstoffpräparate der Sauerstoffheilanstalt Vitafer. Die Mittel kommen in mehrfacher Form in den Handel und enthalten nach Angabe des Herstellers Magnesiumsuperoxyd.

78) Schlagwasser Weißmanns. Im wesentlichen weingeistiger Auszug aus Arnikablüten. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben. Nach Bekanntmachungen des Berliner Polizeipräsidiums und des Ortsgesundheitsrats Karlsruhe[1]) eine rotgefärbte Arnikatinktur.

79) Schweizerpillen Brandts. Bestandteile (in 50 Pillen): Extrakt aus Silge (1,5 g), Moschusgarbe, Aloe, Wermut (je 1 g), Bitterklee, Enzian (je 0,5 g). Nach Angabe des Herstellers.

80) Sirup Pagliano (auch Sirup Pagliano Blutreinigungsmittel, auch Blutreinigungs- und Bluterfrischungssirup Pagliano des Professors Girolamo Pagliano oder Sirup Pagliano von Professor Ernesto Pagliano), bisher nach Angaben des Herstellers aus Scammonium (5,6 Teile), Turpethwurzel (0,56 Teile), Jalapenwurzel (4,2 Teile), Sennesblätteraufguß (28 Teile), Alkohol soviel erforderlich, jetzt aus Sennesblätteraufguß (60), Orizabaharz (17,5), Turpethwurzel (1), Alkohol (90), Zucker (12,5) bestehend[5]).

81) Spermatol (auch Stärkungselixir Gordons). Hauptsächliche Bestandteile: Kola-, Kola- und Kondurangofluidextrakt. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

82) Specialthees Lücks (auch Specialkräutertees Lücks) kommen als 24 (25) verschiedene Thees verschiedener Zusammensetzung gegen eine ebenso große Zahl von Krankheiten oder Krankheitsgruppen in den Handel. Sie bestehen aus einer großen Anzahl von Drogen. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

83) Stomakal Richters (auch Tinctura stomachica Richter). Bestandteile: Rhabarber, Pomeranzenschale, Enzianwurzel je 3, Zimmet 2, Kardamomen 1,5, Zucker 5, verdünnter Spiritus 95, Kamillen-, Macis- und Angelikaöl je 0,1. Nach Angabe des Herstellers.

84) Tarolinkapseln. Sie bestehen aus ostind. Sandelholzöl, Salol und Cubebenextrakt. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

85) Tuberkeltod (auch Eiweiß-Kräutercognac-Emulsion Stickes). Bestandteile: Extrakte einer großen Anzahl ausländischer Pflanzen mit Chinarinde, präpariertem Ochsenblut, Eisenoxyd, kohlensaurem Kalk und Phosphorsäure. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

86) Universalmagenpulver Barellas. Bestandteile geheim gehalten. Die Zusammensetzung soll mehrfach geändert worden sein. Nach einer Bekanntmachung des Ortsgesundheitsrats Karlsruhe besteht das Pulver aus doppeltkohlensaurem Natrium, das mit Milchzucker, Weinstein, Salmiak, Kreide und einer verschwindend kleinen Menge Pepsin gemischt ist.

87) Vin Mariani (auch Mariani wein), ein mit Bordeauxwein hergestellter Auszug aus Kokablättern, d. h. ein Kokawein. Nach Angabe des Herstellers.

88) Vulnerolcrème (auch Wundcrème Vulneral). Salbe, enthaltend: Kampfer, Borsäure, Zinkoxyd, essigsaure Thonerde, Carbolsäure, Benzoe- und Myrrhentinktur. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

89) Wundensalbe, konzessionierte, Dicks (auch Zittauer Pflaster). Etwa ein Mutterpflaster, unter anderm Kampfer und Terpentin enthaltend. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

90) Zambakapseln Lahrs. Bestandteile: Sandelholzöl und Salol. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

Anlage B.

1) Antineon Lochers. Bestandteile: Weingeistiger Auszug aus Sarsaparille, Burzelkraut und Ehrenpreis mit Cognac versetzt. Zusammensetzung vom Hersteller bekannt gegeben.

2) Augenheilbalsam, vegetabilischer, Reichels (auch Ophthalmin Reichels). Bestandteile: Rotes Quecksilberpräcipitat, Zinkoxyd, Kampfer, Salbei, Fenchel, Wachs, Butter u. a. — Neuerdings als Oculin in den Handel gebracht.

3) Diphtheritismittel Noortwycks (auch Noortwycks antiseptisches Mittel gegen Diphtherie). Bestandteile geheim gehalten. Nach Bekanntmachungen des Berliner Polizeipräsidiums enthält das Mittel neben andern Bestandteilen Alkohol, Birkenteer und Kreosot. — Neuerdings als Noordyl in den Handel gebracht.

4) Heilmittel des Grafen Mattei (auch Graf Cesare Matteische elektrohomöopathische Heilmittel). Als Urmaterial werden 100 verschiedene Pflanzen genannt. Kügelchen zum innerlichen und Flüssigkeiten zum äußerlichen Gebrauch. In den Flüssigkeiten sind nur Spuren organischer Substanzen enthalten. Wirksame Arzneisubstanzen konnten in keinem der Mittel vom Ortsgesundheitsrat Karlsruhe nachgewiesen werden.

5) Sternmittel, Genfer, Sauters (auch elektrohomöopathische Sternmittel von Sauter in Genf oder Neue elektrohomöopathische Sternmittel u. s. w.). Die Zusammensetzung dieser Mittel, die in Form von Streukügelchen, Salben und als klare, wässerige Flüssigkeiten in den Handel kommen, wird geheim gehalten. Nach ahmung der vorher genannten Heilmittel des Grafen Mattei.

In Österreich-Ungarn ist der Verkehr mit G. auf grundsätzlich andere Art geordnet als im Deutschen Reiche. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß die Herstellung und der Vertrieb der ministeriellen Genehmigung bedürfen, daß Preisberechnung, Zusammensetzung, Inhalt der Reklameschriften und Annoncen einer Kontrolle unterliegen, daß die Genehmigung auf Widerruf erfolgt, und daß auf diese Erlaubniserteilung in Druckschriften nicht Bezug genommen werden darf. Die Vorschriften sind für Österreich unter dem 17. Dez. 1894 und dem 16. April 1901 (Verordnung, betreffend die Herstellung und den Vertrieb der als pharmaceutische Specialitäten sich darstellenden arzneilichen Erzeugnisse) erlassen worden. Hierzu hat der Oberste Sanitätsrat noch ein Regulativ für die Beurteilung und Begutachtung der zur Anmeldung kommenden pharmaceutischen Specialitäten und sonstigen pharmaceutischen Erzeugnisse beschlossen. (Vgl. Das österr. Sanitätswesen, Jahrg. 14, S. 3—6, Wien 1902.) Für Ungarn ist eine ähnliche Verordnung (Normativ, betreffend die Herstellung und den Vertrieb pharmaceutischer Specialitäten und G.) unter dem 29. Aug. 1903 erlassen worden, mit Gültigkeit vom 1. Juli 1904 ab. Die Bestimmungen sind dem Sinne nach gleich und besagen in ihren Grundzügen folgendes: Wer pharmaceutische Specialitäten und G. herstellen oder vertreiben will, hat dies beim Minister des Innern anzumelden und seiner Meldung eine bestimmte Anzahl Originalexemplare des betreffenden Mittels, sowie eine bis ins einzelne

nde Beschreibung der Herstellung und des Betrie-
ferner die Angabe des Verkaufspreises und den
etwaiger Anpreisungen beizufügen. Mit der ge-
smäßigen Zubereitung und dem Vertriebe darf
begonnen werden, wenn dem anmeldenden Fabri-
en oder Verkäufer amtlich mitgeteilt worden ist,
der Minister die Anmeldung zur Kenntnis ge-
men habe. Die Preisberechnung muß nach jenen
sansätzen der offizinellen Arzneitaxe geschehen,
sich auf die Abgabe der betreffenden Stoffe in
en Mengen beziehen. Die Genehmigung wird
auf Widerruf erteilt. Dadurch ist es möglich,
zeit, wenn es sich erweist, daß der Hersteller die
mmensetzung geändert hat oder das Mittel in
verlässiger Weise dargestellt wird oder die
ften, Empfehlungen, Dankschreiben über das-
geändert werden, einzuschreiten und gegebenen-
die Genehmigung zu entziehen. Ferner darf
diese Genehmigung in keiner Weise bei der Ab-
Bezug genommen werden. In Hinsicht auf die
abe unterliegen die Mittel noch weitern Vor-
ften, die in mancher Beziehung Ähnlichkeit mit
erstgenannten Bestimmungen des Deutschen
hs aufweisen. Jeder Behälter einer pharmaceu-
en Specialität oder eines G. (Schachtel, Glas,
che, Tiegel) muß mit einer Inschrift versehen
die den Namen des Mittels, die Firma der
theke, den Preis und eine einfache, jede eigent-
ärztliche Ordination ausschließende Gebrauchs-
eisung, wie außer den Bezeichnungen: «Äußer-
oder «Innerlich» nur etwa: «Zum Einreiben»,
r Umschläge», «Gurgelwasser» u. s. w., enthält.
el, in denen stark wirkende Stoffe enthalten sind,
en nur auf ein ärztliches Rezept hin abgegeben
en und müssen auf der Inschrift den Vermerk:
rf nur über ärztliche Verschreibung abgegeben
en» tragen. Der Vertrieb vom Auslande ein-
yrter pharmaceutischer Specialitäten und G.
liegt denselben Bestimmungen.

n Wesen ähnlich mit denen von Österreich-Un-
sind die Vorschriften, die bis jetzt in einzelnen
onen der Schweiz über den Verkehr mit G.
sen worden sind. Auch hier ist der Vertrieb ab-
ig gemacht von einer durch eine amtliche Cen-
elle erteilten Genehmigung, die, wie in Öster-
Ungarn, widerruflich ist, und auf die von den
ikanten nicht Bezug genommen werden darf.
in Betracht kommenden Vorschriften sind er-
n auf Grund einer Vereinbarung über die An-
igung und den Verkauf von G., mediz. Specia-
en u. s. w. (interkantonale Konferenz am 23. Jan.
), sowie auf Grund eines ebenfalls vereinbarten
latives über die Untersuchung und Begutachtung
G., mediz. Specialitäten u. s. w. (vom 5. Sept.
). Die Bestimmungen, die bisher von 7 Kan-
n (Aargau, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau,
ch, Zug und Graubünden) angenommen worden
besagen im wesentlichen folgendes: Die kanto-
Sanitätsbehörde entscheidet darüber, welche
eimittel zu den G. und den mediz. Specialitäten
ren. Die Ankündigung und der Verkauf von
. s. w. ist ohne besondere Bewilligung der kan-
len Sanitätsbehörde untersagt. Diese Geneh-
ng wird nicht erteilt, wenn das Mittel gesund-
schädlich oder dessen Zusammensetzung wider-
g ist, wenn Annonce, Etikette, Prospekte u. s. w.
chwindelhaft zu betrachten sind, oder wenn das
el für Krankheitsfälle empfohlen wird, die ärzt-
Behandlung erfordern, schließlich wenn der Verkaufspreis dem Wert unverhältnismäßig übersteigt. Die kantonale Sanitätsbehörde ist berechtigt, die Einsendung der betreffenden Mittel in Originalverpackung und einer zur Vornahme der Prüfung genügenden Menge, ferner Angaben über deren Zusammensetzung und den Verkaufspreis zu verlangen. Wenn einem solchen Begehren nicht entsprochen wird, wird die Ankündigung und der Verkauf nicht gestattet. Die Bewilligung zur Ankündigung und zum Verkauf darf weder in der Ankündigung erwähnt noch sonst zur Reklame benutzt werden. Die Verleger oder Drucker von Zeitungen, Broschüren u. s. w. sind für verbotene Ankündigungen in gleicher Weise strafbar. Für den Vollzug dieser Vorschriften ist in Zürich eine besondere, den gemeinschaftlichen Interessen der einzelnen Kantone, die sich der erwähnten Vereinbarung angeschlossen haben, dienende Kontrollstelle eingerichtet. Diese Kontrollstelle, die aus einem Arzt, einem Apotheker und einem Chemiker besteht, hat die ihr von den kantonalen Sanitätsbehörden zur Prüfung übermittelten G. und mediz. Specialitäten auf Gesundheitsschädlichkeit, zweckdienliche Zusammensetzung, schwindelhaften Charakter von Annonce, Etikette und Prospekt, sowie auf das Verhältnis des Verkaufspreises zum Werte zu untersuchen und zu begutachten. Befund und Gutachten sind sämtlichen beteiligten kantonalen Sanitätsbehörden sowie dem schweiz. Gesundheitsamte mitzuteilen. Das Verzeichnis der G. u. s. w., deren Verbot diese Kontrollstelle unter dem 15. April 1901 empfiehlt, umfaßt 161 Mittel und ist zum Teil von Zürich angenommen, das 156 Mittel den Vorschriften unterwirft.

Anhang.

Infolge der im Deutschen Reiche geänderten Rechtslage sind alle diejenigen Mittel, die in den bisher erschienenen Bänden dieses Konversations-Lexikons als G. aufgeführt und mit Hinweis auf den Artikel «Geheimmittel» versehen sind, soweit sie nicht oben in den Anlagen A und B mit aufgezählt werden, zur Zeit nicht mehr als G. zu bezeichnen. Es ist daher notwendig, diese Mittel aufzuführen, für die die im Vorstehenden beschriebenen «Vorschriften über den Verkehr mit G. und ähnlichen Arzneimitteln» nicht Geltung haben:

Acetidux
Acetine.
Airys Naturheilmethode, eine Broschüre, welche von F. A. Richter & Co. in Rudolstadt vertrieben wird und vier G. gegen 166 Krankheiten empfiehlt, darunter Pills und Calming Pastills.
Akustikon.
Alpenkräuterpulver, Schweizer, von Krüsi.
Alpenkräuterthee, Dr. Schwarzes.
American Pills von Boldt.
Anal von E. Blumenthal.
Anatherin-Mundwasser von Popp
Anosmin-Fußpulver von Bernar.
Antibakterion von Pistor.
Antidiphtherin.
Antidot von O. Kretschmer.
Antifungin von Friedländer.
Antihydrotikon von Lewinsohn.
Antimigränedemelinne.
Anti-Obesitas von Lehoussel.
Antipsilothron von Hegewald.
Antiscabin.
Arznei der Lobethalschen Erben.
Asthmacigaretten von Kräpelin & Holm.
Asthmakraut, holländisches, von Plönes
Asthmamittel von Aubrée.
Asthmamittel von Dr. Daams.
Asthmamittel von Kubale.
Asthmapulver von Boom.
Asthmaräucherpulver von O. Fischer.
Asthmathee von Orlein.
Augenessenz von Romershausen.

Augenheilwasser von Hoffmann.
Augenmittel von S. Fischer.
Augenwasser von Bergmann.
Augenwasser von Dr. Gräfe.
Azymol.
Bacillol.
Baffine.
Balsam, Berliner.
Bandwurmmittel von Bloch.
Bandwurmmittel von Jacoby.
Bandwurmmittel von Lewinsohn.
Bandwurmpillen von Peschier.
Barterzeugungspomade von Royer.
Barterzeugungstinktur von Bergmann.
Baunscheidtöl.
Bavarol.
Bengues schmerzstillender Balsam.
Bettnässen, Mittel gegen, von Kirchhoffer.
Betulinar.
Bielers Augenöl «Cornesin».
Biermanns' Heilapparate.
Blutreinigungskur von Dr. Schober.
Blutreinigungstabletten von F. Großmann.
Blutreinigungsthee von Volke.
Borsyl.
Brassikon.
Bräunetinktur von Netsch.
Brauns Migränestirnband.
Brauns Mittel gegen Kopf- und Nervenleiden.
Brauns Mittel gegen Neuralgie und Magenschwäche.
Bruchpflaster von Krüsi-Altherr.
Bruchsalbe von Sturzenegger.
Brustsirup, weißer, von Mayer.
Camphar.
Chielin.
Choleraliqueur Abdallah.
Choleramittel, chinesisches.
Cocapillen von Sampson.
Confetti Costanzi.
Contis Naturheilmittel.
Crème Iris.
Crème Lefebure.
Damps Lungenheilmittel.
Dehlia.
Dentila.
Desodorin.
Diabetesmittel von Medizinalrat Dr. Müller.
Diphtheritismittel von H. Bringmann.
Diphtheritismittel von C. Drescher.
Diphtheritismittel von O. Friebel.
Diphtheritismittel von Lehmann.
Diphtheritismittel, Münchener.
Diphtheritismittel von Bruno Nierling.
Diphtheritismittel von Rieger.
Diphtheritismittel von Tewaag.
Djocatin.
Donats Brustkaramellen.
Eau de Botot.
Eau de Capille.
Eau des Circassiennes.
Eau d'espérance.
Eau des Fées.
Eau de Lys von Lohse.
Eau de Quinine Pinaud.
Eau sublime de feuilles.
Eckerts Kopfwasser.
Edelweißsalbe.
Epilepsiemittel (Auxilium orientis) von Boas.
Epilepsiemittel von Jacoby.
Epilepsiemittel von Killisch.
Epilepsiepulver von Ludwig Krohn.
Epilepsiepulver von Paoli.
Ervalenta oder Revalenta oder Revalescière du Barry.
Esprit d'Amaranth.
Esprit de Menthe.
Dr. Feifts Hühneraugenpflaster.
Fellitin.
Feraxolin.
Fer Bravais.
Fieberpulver von Rob. James, auch James-Pulver oder Jakobs-Pulver genannt.
Five Minutes flagrant Pain Curer.
Figolin.
Flechtenpomade von R. Lenz (Dr. Bulwers Flechtentod).
Flechtensalbe von Schwarzlose.
Flechtentod der Mariendroguerie in Danzig.
Flohmittel aus Leipzig.
Foral.
Freitags Mittel gegen Schwindsucht.
Frottierheilapparat, galvanisch-elektrischer von Biermanns in Frankfurt a. M.
Funkes Pflanzenheilpulver.
Fußwasser nach Koch.
Galène-Einspritzung.
Gedächtnislimonade von Raufer.
Gehörliqueur, Schweizer.
Gehöröl von Brackelmann.
Gehöröl von S. Fischer.
Gehöröl von Dr. Schipke.
Gesichtssalbe von Grohlich-Dahms.
Gesundheitsessig, antiseptischer, von Dr. Koop.
Gesundheitsketten von E. Kosdenat.
Gesundheitskräuter von Lieber oder Blankenheimer Thee.
Gichtpulver von Wundram.
Gichtwatte von Pattison.
Glünickes giftfreie Pflanzensäfte.
Haarbalsam von Schwarzlose.
Haarbalsam, vegetabilischer, von R. Böhme.
Haarbalsam, vegetabilischer, von Marquardt.
Haarerzeugungstinktur.
Haarfärbemittel «Non plus ultra» von H. Jauke.
Haarwachs von M. Hauer.
Haarwasser von Bühligen.
Haarwasser mit Chinaextrakt von Heinrich.
Haarzucker zur Kräftigung des Haarbodens
Habyß «Es ist erreicht».
Haimaton.
Hämorrhoidal-Hantelpessar, Dr. Lütjes.
Hämorrhoidalsalbe von Bell.
Hämorrhoidenpulver von Wolff.
Hartungs Mund- und Zahnwasser.
Head-ache Lotion.
Headine.
Hegovia.
Heilsalbe von Apotheker Maas in Muskau.
Hiensongessenz.
Hohls Eisenpulver.
Holloway Pills.
Hopeïn.
Höpners Heilmittel gegen Lungenleiden.
Hühneraugenmittel von Lauterbach.
Hühneraugentinktur von Esser.
Hühneraugentod von Aug. Siegel.
Huste nicht von Pietsch.
Hustenpastillen von Keating.
Institut national de la surdité, Paris. (Das von diesem Institut in den Verkehr gebrachte Audiphon Bernards darf in Württemberg nicht öffentlich angekündigt werden, s. oben, S. 565a).
Javol.
Jekels Salbe.
Jerusalemer Balsam.
Jugendspiegel.
Katarrhpastillen oder Katarrhbrödchen.
Katharol.
Keuchhustenmittel von Fraas.
Keuchhustensirup von L. de Almeida.
Krampfmittel.
Kräuterheilmittel des Schusters Lampe.
Kräuterliqueur von Daubitz.
Kräuterthee von Wundram.
Krebsmittel von einem westfäl. Bauern.
Lebensessenz, schwedische.
Lebenstropfen von Heß.
Lebenswecker nach Otto.
Leschnizers Geheimratspillen.
Leschnizers Sommersprossensalbe.
Lilioneſe.
Lungenkräuterthee von Dr. O. Hennig.
Luperin.
Magenpastillen von Schincke.
Marienbader Tabletten nach Professor Dr. Ritter von Basch.
Médecine nouvelle, La.
Menyl.
Migränepulver von Kriebel.
Migrosine.
Mirakulo-Präparate.
Moerks verbesserte künstliche Ohrtrommeln.
Moustachesbalsam von P. Bosse.
Dr. Müllers Sanal.
Muskauer Blutreinigungspillen.
Narbentötters kombinierte Heilmittel.
Nervenessenz von Dr. Hösch.
Nervensalz.
Nervenschoner.
Nervosin.
Neumeiers Asthmapulver.
Nikur.
Obstipationsmittel von Behnke in Hamburg.

hrenpillen.
idtmanns Purgativ.
rientalisches Extrakt.
tros Kuren und Heilmittel.
zonogenpapier.
ain Killer von Wasmuth.
apier Fayard.
aracelsia-Heilmittel.
arfüm Germicibe.
asta cosmetica von Rother.
asta Pompadour.
âte des Gnomes.
élagine.
en Tsao.
étroleine und Pétrole Hahn.
ohn.
räservativpillen von Laville.
ulver gegen Nasenpolypen von Bahr.
ural.
uinquina Raphael.
abikal-Wurmpulver von F. Großmann.
eichenhaller Asthmapulver.
heumatismusketten von Goldberger, Winter, Kräh- und andern Fabrikanten.
heumatismusmittel von E. Franke in Berlin.
alzunger Tropfen oder Sulzbergers Fluß-tur.
t. Jakobsöl.
t. Jakobstropfen.
antal Midy.
chönheitsextrakt von Gebhardt.
chweißreduktionsmittel von Hoffmann.
hafer-Extrakt.
impsons Katarrhpulver.
impsons Lotion.
olution antidiabétique von Dr. Morcau.
ommersprossencream von Lewinsohn.
ommersprossenmittel von Ch. Stangen.
ommersprossensalbe Dr. Legrans.
ozodont, van Buskirks.
pubäus' Lebensbalsam.
terbas Brustsaft.
runksuchtsmittel von Rungel.
runksuchtsmittel von Kelm.
runksuchtsmittel von Francke.
runksuchtspillen von Vollmann.
niversal-Blutreinigungsthee von Sandrock.
niversalmagensalz von Gebr. Wetter.
niversalmittel von Harmsen.
enos.
oltakreuz. (Darf in Württemberg nicht öffentlich angedigt werden, s. oben, S. 565a.)
arzenmittel von Molfenter.
aschwasser von Kummerfeld.
asmuths Hühneraugenringe.
assersuchtsthee von Dr. Abele.
underjaft von Koch, auch konzentrierter Nahsaft genannt.
ybert-Tabletten.
ahneligir der Benediktinermönche.
ahnextrakt, indisches, von Bäuchler.
ahnhalsbänder, elektromotorische, von Gehrig hle.
ahnrenovator von R. Mohrmann.
ahnschöne von Kothe.
ahntinktur von Wundram.
ahnwasser (Illodinzahnwasser).
ahnwasser von Kothe.

ußer der oben angeführten Litteratur vgl. noch: , Die Geheimmittel- und Unsittlichkeitsindustrie l. 1872); H. E. Richter, Das Geheimmittelesen (2 Bde., Lpz. 1872—75); Wittstein, Taschender Geheimmittellehre (4. Aufl., Nördl. 1876); schmer, Die wichtigsten G. und Specialitäten n 1888); Capaun-Karlowa, Mediz. Specialitä-3. Aufl., ebd. 1896); Springfeld, Die Rechte Pflichten der Droguisten und Geheimmittelder (Berl. 1900); Artikel Geheimmittelwesen im dwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 ufl., Jena 1900); Arends, Neue Arzneimittel und maceut. Specialitäten einschließlich der neuen guen, Organ- und Serumpräparate (Berl. 1903).

eheimnis, jede Kenntnis, die man aus irgend n Grunde verborgen halten will, besonders eine e, die auf einen bestimmten Kreis von Wissenden beschränkt bleiben soll, so daß die Mitteilung an einen andern nur durch eine Pflichtverletzung möglich ist. Besonders wichtig sind das Amts-, Beicht-, Brief-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnis (s. diese Artikel sowie Privatgeheimnisse). Öffentliches G. ist eine Kenntnis, die zwar allgemein verbreitet ist, zu der sich aber niemand öffentlich bekennen mag. (S. auch Geheimhaltung.)

Geheimrat, s. Geheimer Rat.

Geheimschreiber, ein wenig gebräuchlicher Ausdruck für Sekretär; Geheimschreiberei für Kanzlei. Geheimsekretär, geheimer Sekretär, geheimer expedierender Sekretär (in Preußen und bei Reichsbehörden) sind Titel für bei Oberbehörden angestellte Sekretäre.

Geheimschrift, s. Chiffrieren, Chiffrierschrift, Kryptograph, Telegraphenschlüssel.

Geheimwissenschaften, s. Geheime Wissenschaften.

Gehen ist die gewöhnlichste Art der Ortsbewegung beim Menschen und bei einem Teile der Tiere. Es geschieht durch das Zusammenwirken zweier gleichzeitiger Thätigkeiten, deren jede abwechselnd von dem einen und von dem andern Beine (beim Menschen) ausgeführt wird. Während nämlich das eine Bein («Stützbein» oder «aktives Bein») den Körper trägt, wird dieser von dem andern Beine («Hangbein» oder «passives Bein») vorwärts geschoben. Man kann bei jedem Schritte zwei Zeiträume unterscheiden: einen, wo der Körper nur durch ein Bein, und einen kürzern, wo er durch beide Beine mit dem Boden in Verbindung steht. Je schneller man geht, desto kürzer wird der letztere Zwischenraum; er fällt endlich ganz weg beim Laufen, wo immer nur ein Bein den Boden berührt. Der Rumpf bleibt beim G. immer etwas vorwärts geneigt, um dem Widerstande der Luft, gegen welche er bewegt wird, das Gleichgewicht zu halten. Diese Neigung des Rumpfes wächst mit der Geschwindigkeit des G. Daß die Beine jene pendelartigen Schwingungen mit solcher Leichtigkeit ausführen, hat seinen Grund in der eigentümlichen Einrichtung des Hüftgelenks. Der oberste Teil des Schenkelknochens, der sog. Kopf desselben, paßt nämlich mit seiner konveren Oberfläche in die konkave Fläche einer am Becken befindlichen Aushöhlung, die sog. Pfanne, so vollkommen genau, daß beide Flächen, ohne alle Mitwirkung von Bändern und Muskeln, durch den bloßen Luftdruck fest aneinander gehalten werden und die Schwere des Beins den Schenkelkopf nicht aus der Pfanne zu ziehen vermag; wohl aber können sich beide Flächen, da sie Kugelabschnitte sind, nach allen Richtungen hin leicht aufeinander verschieben.

Auch die Bewegungen der Arme sind für das G. des Menschen von nicht geringem Vorteil, indem die obern Extremitäten während der Ortsbewegung nicht nur nach Art der Balancierstangen zur Erhaltung des Gleichgewichts beitragen, sondern auch durch ihr unwillkürlich erfolgendes Schwingen und Schleudern dem Körper einen gewissen Schwung verleihen. Beim allerschnellsten G. beträgt die Schrittdauer nur $^1/_3$ Sekunde (die Hälfte der Schwingungszeit des Beins), so daß auf die Minute 180 Schritte kommen. Die Sekundengeschwindigkeit des gewöhnlichen bequemen G. ist etwa 1,1 m (1 km in 15 Minuten), des schnellen G. 1,5 m (1 km in 11 Minuten). Das G. auf ansteigendem Terrain erfordert weit mehr Muskelkraft und ermüdet deshalb viel mehr, als das G. auf ebenem Boden, weil

hierbei nicht bloß das stützende Bein den Körper stark heben, sondern auch das andere (passive) Bein auf die nächst höhere Stelle gebracht werden muß. — Vgl. W. und E. Weber, Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge (Gött. 1836); Duchenne, Physiologie des mouvements du pied (Par. 1856); Kollmann, Mechanik des menschlichen Körpers (Münch. 1874); Fick, Specielle Bewegungslehre (in Hermanns «Handbuch der Physiologie», Bd. 1, Tl. 2, Lpz. 1879); O. Fischer, Der Gang des Menschen (in den «Abhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften», mathem.-physik. Klasse, Tl. 1—6, ebd. 1895—1904; Tl. 1 mit W. Braune).

Das G. der **Vierfüßler** geschieht im ganzen nach denselben Principien wie das G. der Zweifüßler, nur daß meist der Vorderfuß der einen und der Hinterfuß der andern Seite unmittelbar nacheinander auftreten. Manche Tiere (Elefanten, Kamele, Giraffen) gehen im sog. **Paß**, d. h. sie bewegen beide Extremitäten einer Seite gleichzeitig. — Vgl. Borelli, De motu animalium (2 Bde., Rom 1680; Leid. 1710); Pettigrew, Die Ortsbewegung der Tiere (Bd. 10 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875); Marey, La machine animale (2. Aufl., Par. 1878).

Gehenna, bibl. Ausdruck für die Hölle als Ort der Qual, ursprünglich das Thal Hinnom (hebr. gē hinnōm) bei Jerusalem, in welchem im 8. und 7. Jahrh. v. Chr. dem Gott Moloch (s. d.) Kinder geopfert wurden. In späterer Zeit warf man zum Zeichen des Abscheus Leichname und Unrat aller Art zur Verbrennung dahin.

Gehe-Stiftung, eine nach dem 1882 verstorbenen Stifter Franz Ludwig Gehe (s. Gehe & Co.) benannte, mit 2 Mill. M. begründete Anstalt in Dresden, die bestimmt ist, Bildung zu verbreiten in Bezug auf die Gegenstände, deren gründliches Verständnis zu gedeihlichem öffentlichem Wirken vonnöten ist, sowie hervorragende Verdienste um das öffentliche Wohl durch Sicherung eines sorgenfreien Alters zu ehren. Sie besitzt eine Fachbibliothek von 30000 Bänden und veranstaltet im Winter Vorträge über volkswirtschaftliche und sonstige staatswissenschaftliche Gegenstände. — Vgl. Jahrbuch der G. (Dresd. 1896 fg.).

Gehe & Co., Aktiengesellschaft in Dresden, Droguengroßhandlung, verbunden mit Fabrikation von chem. und pharmaceutischen Präparaten. Sie wurde als Droguengroßhandlung in bescheidenem Umfange 1835 begründet von Franz Ludwig Gehe, geb. 10. Mai 1810 in Merkwitz bei Oschatz, gest. 22. Juni 1882 in Dresden, Begründer der Gehe-Stiftung (s. d.), und erlangte namentlich seit der 1866 unter Leitung des spätern Inhabers, Kommerzienrat Dr. R. Luboldt (geb. 1. Nov. 1831 in Gera, gest. 28. Juli 1894 in Dresden), einem Neffen des vorigen, errichteten Droguen-Appreturanstalt (zur Veredelung der Rohdroguen durch Trocknen, Sortieren, mechan. Zerkleinerung und Verarbeitung zu Extrakten und Alkaloiden) eine tonangebende Stellung in den betreffenden Zweigen. Nachfolger im Besitz wurde des letztern Sohn Dr. phil. Walter Luboldt (geb. 5. Nov. 1870), und 1903 ging das Geschäft an die Aktiengesellschaft über (Grundkapital: 2 Mill. M., in 2000 Aktien). Die Firma beschäftigt etwa 100 kaufmännisch und wissenschaftlich gebildete Hilfskräfte und 200 Arbeiter; ferner hat sie reichhaltige Droguen- und Naturaliensammlungen, eine eigene Fachbibliothek, einen 1885 mit 100000 M. begründeten Pensionsfonds für die Angestellten und giebt einen eigenen «Handelsbericht» (1872 fg.) heraus.

Gehilfe, in gewerblicher Hinsicht, s. Gesell, Gewerbegehilfen und Handlungsgehilfen. G. und Gehilfenschaft, in strafrechtlicher Hinsicht, s. Beihilfe; in civilrechtlicher Beziehung, s. Culpa.

Gehirn (Hirn, Encephalon), die von der knöchernen Schädelkapsel und den Hirnhäuten umschlossene länglichrunde Nervenmasse, bildet im Verein mit dem Rückenmark und den sympathischen Nerven das Centralorgan des Nervensystems und ist der Sitz der Intelligenz und der psychischen Thätigkeiten, sowie das Centrum für die Sinnesempfindungen und alle willkürlichen Bewegungen. Das G. des Menschen stellt eine mehr ovale weiche, teils weißliche, teils graue Masse dar, die beim Manne im Durchschnitt zwischen 1300 und 1500 g, bei der Frau aber durchschnittlich 125 g weniger wiegt und im Mittel eine Länge von 160 bis 170 mm, eine Breite von 140 mm, eine Höhe von 125 mm besitzt. Man unterscheidet am G., das schon im siebenten bis achten Lebensjahre seine bleibende Größe und nahezu sein volles Gewicht erreicht, drei große, schon auf den ersten Blick erkennbare Abschnitte, nämlich das Große G. (cerebrum), das Kleine G. (cerebellum) und die Verbindungsteile oder das Mittelhirn (mesencephalon).

Das **Große G.** (s. Tafel: Das Gehirn des Menschen, Fig. 1, 4; 3, 5—7), fast sieben Achtel der ganzen Hirnmasse, nimmt den ganzen obern und vordern Teil des Schädels ein und zerfällt in zwei symmetrische Seitenhälften, die sog. Hemisphären, die durch einen tiefen Einschnitt (s. Fig. 2, 3) von vorn nach hinten zu getrennt sind, in welchen sich auch die harte Hirnhaut mit einsenkt. In der Richtung von vorn nach hinten unterscheidet man an den Hemisphären den Vorderlappen (Stirnlappen, Lobus frontalis, Fig. 3, 5; 4, 1 u. 2) mit drei Windungen, deren dritte auf der linken Hemisphäre auch Brocasche Windung heißt, da Broca in ihr das Sprachcentrum fand, den Mittellappen (gebildet aus dem Scheitellappen, Lobus parietalis, und Schläfenlappen, Lobus temporalis, Fig. 3, 6; 4, 5) und den Hinterhauptlappen (Hinterlappen, Lobus occipitalis, Fig. 3, 7). Auf der Oberfläche des Großhirns befinden sich geschlängelte, unregelmäßig verlaufende Furchen (sulci) und zwischen denselben zahlreiche abgerundete Windungen (gyri) der grauen Hirnsubstanz. Diese Hirnwindungen (s. Fig. 3, 8) dienen hauptsächlich dazu, um die äußere Oberfläche des G., die für die psychischen Funktionen so wichtige Hirnrinde, zu vergrößern, denn wenn man alle Windungen und Furchen des G. ausgleichen und in der Fläche ausbreiten könnte, so würde sich die Hirnoberfläche um mindestens zehnmal größer erweisen, als es bei ihrer eigentümlichen Faltung den Anschein hat. Die Hirnsubstanz besteht aus zwei voneinander wesentlich verschiedenen Schichten, aus der sog. grauen oder Rindensubstanz, auch als Hirnrinde bezeichnet (substantia cinerea oder corticalis, s. Fig. 2, 1), und aus der sog. weißen oder Marksubstanz (substantia medullaris, s. Fig. 2, 2). Erstere bildet den äußern Teil des G., ist weicher und gefäßreicher und zeichnet sich durch ihre graurote dunklere Färbung vor der übrigen Hirnmasse aus, findet sich aber auch an manchen

DAS GEHIRN DES MENSCHEN.



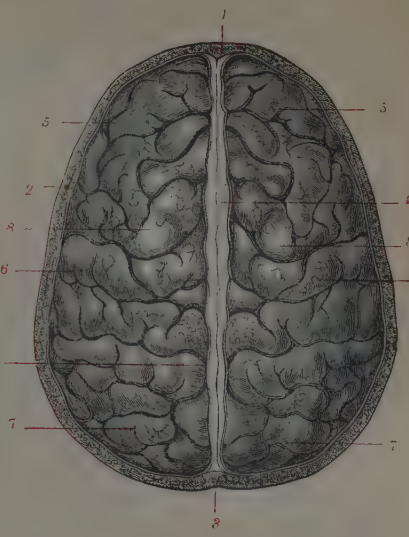
1. Kopf und Hals, in der Mitte von vorn nach hinten durchschnitten.

Kopfschwarte. 2. Knöchernes Schädeldach. 3. Harte irnhaut. 4. Rechte Grofshirnhälfte. 5. Knie des alkens. 6. Balken mit dem Gewölbe. 7. Sehhügel. Streifenhügel. 9. Zirbeldrüse. 10. Kleinhirn (durchhnitten, sog. Lebensbaum). 11. Brücke. 12. Verngertes Mark. 13. Unterer Längsblutleiter. 14. Querutleiter. 15. Oberer Längsblutleiter. 16. Rückenark. 17. Dreigeteilter Nerv. 18. Flügelgaumenanglion. 19. Augapfel. 20. Nasenscheidewand. . Highmores Höhle des Oberkiefers. 22. Stirnhöhle. . Schlundkopf. 24. Weicher Gaumen. 25. Unterefer. 26. Zunge. 27. Kehldeckel. 28. Kehlkopf it Stimmbändern. 29. Luftröhre. 30. Speiseröhre. . Wirbelkörper. 32. Dornfortsätze der Halswirbelsäule. 33. Nackenmuskeln.



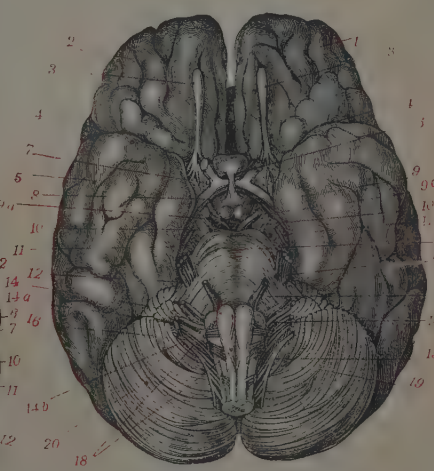
2. Das Gehirn, aus dem Schädel genommen und von rechts nach links senkrecht durchschnitten.

1. Hirnrinde. 2. Marksubstanz der Grofshirnhemisphären. 3 Längsspalte. 4. Balken. 5. Gewölbe. 6. Seitenventrikel. 7. Sehhügel. 8. Dritter Ventrikel. 9. Insel. 10. Vormauer. 11. Haubenkern. 12. Ammonshorn. 13. Brücke.



3. Das Gehirn mit seinen Hüllen, von oben gesehen.

1. Stirnbein. 2. Seitenwandbein. 3. Hinterhauptsbein. 4. Harte Hirnhaut (abgeschnitten). 5. Stirnlappen, 6. Schläfenlappen, 7. hinterer Lappen des Grofshirns. 8. Hirnwindungen.



4. Das Gehirn von unten gesehen (Basis des Gehirns).

1. Linker, 2. rechter Stirnlappen. 3. Geruchsnerv. 4. Sylviussche Grube. 5. Rechter Schläfenlappen. 6. Hirnanhang. 7. Sehnerv. 8. Sehnervenkreuzung. 9. Markhügel. 9*a*. Warzenkörperchen. 10. Augenmuskelnerv. 11. Rollmuskelnerv. 12. Dreigeteilter Nerv. 13. Äufserer Augenmuskelnerv. 14. Gesichtsnerv und Zungenschlundkopfnerv. 14*a*. Hörnerv. 14*b*. Herumschweifender Nerv. 15. Beinerv. 16. Zungenfleischnerv. 17. Brücke. 18. Verlängertes Mark. 19. Linke Kleinhirnhälfte. 20. Rechte Kleinhirnhälfte.

ellen im Innern des G.; die weiße oder Mark-
ostanz füllt hauptsächlich als sog. großes Mark-
ger das Innere des G. aus, ist fester und ärmer
Gefäßen und kommt nur an wenigen Stellen der
berfläche vor. Die beiden Hemisphären des Groß-
ns werden äußerlich durch den Hirnbalken
abs oder corpus callosum, s. Fig. 1, 6; 2, 4) mit-
tander verbunden, einen platten, aus weißer Sub-
nz bestehenden Körper, der in der Tiefe der die
iden Hemisphären trennenden Längsspalte sichtbar
rd und dessen Seitenränder strahlenförmig in
e Markmasse beider Hemisphären sich ausbreiten,
nen flachen nach aufwärts gekehrten Bogen be-
reibt, dessen vorderes Ende sich als Knie (genu,
Fig. 1, 5) hakenförmig nach hinten umlegt. An der
nfis des G. zeigt jede Hemisphäre des Großhirns
ne tiefe, quer nach außen und oben verlaufende
urche, die sog. Sylvius'sche Grube (fossa Sylvii,
Fig. 4, 4). Ihr innerer, an den Streifenhügel
enzender Abschnitt ist die Insel (insula, Fig. 2, 9)
er der Centrallappen (Lobus centralis).

Untersucht man das Große G. von unten, so
idet man in der Mittellinie vom Ende des
ngseinschnittes nach dem Mittelhirn zu folgende
ebilde: zunächst die vordere Siebplatte,
ne mittlere und zwei seitliche durchbohrte Stellen,
e dem Durchtritt von Blutgefäßen dienen, weiter-
n die Sehnervenkreuzung (chiasma nervo-
am opticorum, s. Fig. 4, 8), einen platten, einem
iech. χ ähnlichen Nervenknoten, aus dem nach vorn
e beiden Sehnerven (s. Fig. 4, 7) austreten (Näheres
Hemianopie), während er sich nach hinten in das
roßhirn senkt und daselbst in den beiden sog.
ehstreifen endigt. Hinter der Sehnervenkreuzung
egt der graue Hügel (tuber cinereum), eine
aue dünne Platte, die einen Teil des Bodens der
ittlern Hirnkammer bildet und sich zu einem kegel-
rmigen, nach vorn und unten gerichteten hohlen
apfen, dem Trichter (infundibulum) verlängert.
n dem untern soliden Ende des Trichters ist der
irnanhang (hypophysis cerebri s. glandula
ituitaria, s. Fig. 4, 6) befestigt, ein rundliches
rüsenähnliches Gebilde, das in der Aushöhlung
es sog. Türkensattels am Keilbeinkörper gelegen
t. An den grauen Hügel schließen sich nach hin-
n die beiden Markhügel (corpora mamillaria,
Fig. 4, 9) an, zwei weiße, halbkugelige, erbsen-
roße Körper; hierauf folgen die hintere Sieb-
latte, die den hintern Teil des Bodens der mitt-
rn Hirnkammer bildet, und die beiden Hirn-
chenkel oder Hirnstiele (pedunculi s. crura
erebri), zwei breite dicke Markmassen, die aus der
rücke des verlängerten Marks hervortreten, sich
ach vorn und außen in die Hemisphären einsenken
nd das verlängerte Mark mit dem Großhirn in
irekte Verbindung bringen.

Wenn man durch die Großhirnhemisphären in
er Höhe des Balkens einen horizontalen Schnitt
egt, so gelangt man in die Hirnhöhlen (ventri-
uli cerebri), und zwar zunächst in die beiden sym-
metrisch angeordneten, mit einer geringen Menge
äßeriger Flüssigkeit erfüllten Seitenventrikel
s. Fig. 2, 6), deren jeder wiederum drei bogenför-
ig gekrümmte, sich nach verschiedenen Richtungen
n die Markmasse des Großhirns einbohrende Fort-
ätze oder sog. Hörner aussendet. Das vordere
orn eines jeden Seitenventrikels verläuft nach
em vordern, das hintere Horn nach dem hintern
appen des Großhirns, während das untere Horn
sich nach dem mittlern Hirnlappen hinabzieht. Im Vorderhorn zeigt sich zunächst der Streifenhügel (corpus striatum, s. Fig. 1, 8), ein birnförmiger Hügel von grauer Färbung, der im Innern aus abwechselnden Lagen von grauer und weißer Hirnsubstanz besteht und dessen äußere Teile noch besonders als Linsenkern, Vormauer und Haubenkern (s. Fig. 2, 10, 11) bezeichnet werden, ferner der Sehhügel (thalamus opticus, s. Fig. 1, 7; 2, 7), der die Wand der dritten Hirnhöhle bilden hilft und sich nach unten zu in den Sehstreifen (tractus opticus) fortsetzt, aus welchem letztern die Sehnerven hervorgehen. Im Hinterhorn der Seitenventrikel bemerkt man als wulstartigen Vorsprung den Vogelsporn oder kleinen Seepferdefuß, am Boden des untern Horns einen ähnlichen gekrümmten Wulst, den großen Seepferdefuß oder das Ammonshorn (cornu Ammonis, s. Fig. 2, 12). Der Balken und das unter diesem gelegene Gewölbe (fornix, s. Fig. 1, 6 und Fig. 2, 5) bilden die Decke der dritten Hirnhöhle (s. Fig. 2, 8), die durch eine kleine halbmondförmige Spalte, das Monrosche Loch, mit den beiden Seitenventrikeln und durch einen nach hinten verlaufenden engen Kanal, die Sylvische Wasserleitung, mit der im Innern des Kleinhirns gelegenen vierten Hirnhöhle in offener Verbindung steht. Alle vier Hirnhöhlen werden von einer zarten Haut, dem sog. Ependym, ausgekleidet und von der weichen Hirnhaut mit einem besondern feinverzweigten Gefäßgeflecht (plexus choroideus) versehen. Zwischen der dritten und vierten Hirnhöhle befinden sich die sog. Vierhügel (corpora quadrigemina), ein unpaarer, durch einen Kreuzschnitt in vier Hügel geteilter weißer Höcker, dessen vorderes Hügelpaar größer und höher ist als das hintere; auf dem erstern ruht die sog. Zirbeldrüse (s. d. und Fig. 1, 9), ein ovaler, rötlichgrauer weicher Körper von der Größe eines Kirschkerns, in dem Descartes den Sitz der Seele suchte und der im Innern den sog. Hirnsand, sandartige Konkremente aus phosphorsaurem und kohlensaurem Kalk, enthält.

Das Kleine G. (cerebellum, s. Fig. 1, 10; 4, 19, 20) liegt im Hinterkopfe unter dem Großen, mit dessen unterm Teile es durch den Hirnknoten oder die Varolsbrücke zusammenhängt, während es von dem obern durch das Hirnzelt (tentorium cerebelli), eine Falte der harten Hirnhaut, die den Hinterkopf quer durchschneidet, getrennt wird. Es besitzt die Form eines querliegenden Ellipsoids und ist wie das Große G. in zwei seitlich symmetrisch gebaute Hälften oder Hemisphären geteilt, die in der Mitte durch einen schmalern Teil, den sog. Wurm, miteinander verbunden sind. Beide Kleinhirnhemisphären werden durch eine horizontale Querfurche (sulcus horizontalis Reilii) in eine obere und untere Hälfte geteilt; ihre Oberfläche wird von grauer Hirnsubstanz gebildet und zeigt nicht, wie das Großhirn, darmähnliche Windungen, wohl aber eine Menge tiefer Einschnitte, welche viele übereinander liegende Platten oder Lappen bilden. Schneidet man das Kleinhirn senkrecht durch, so bietet die Schnittfläche infolge der eigentümlichen Verteilung der grauen und weißen Hirnsubstanz eine gewisse Ähnlichkeit mit den zackigen Blättern eines Baumes dar, weshalb man diese baumförmige Anordnung der weißen Hirnsubstanz im Kleinhirn von alters her Lebensbaum (arbor vitae, s. Fig. 1, 10) nennt. Im Innern des Kleinhirns

liegt die vierte Hirnhöhle, die mit den übrigen Hirnhöhlen in direkter Verbindung steht.

Das Mittelhirn (mesencephalon), das die Verbindung zwischen dem Großen und dem Kleinen G. sowie zwischen dem G. und dem Rückenmark herstellt, setzt sich aus dem verlängerten Mark, der Brücke und den Vierhügeln zusammen. Das verlängerte Mark (medulla oblongata, s. Fig. 1, 12; 4, 18), der für die vegetativen Nebenfunktionen bei weitem wichtigste Teil des ganzen Centralnervensystems, ist ein weißer unpaarer Markzapfen, der durch das große Hinterhauptsloch in das Rückenmark übergeht und durch seichte Längseinschnitte beiderseits in drei Stränge eingeteilt wird, in die sog. Pyramiden, deren Nervenfasern nach oben durch die Brücke hindurch in die Hirnschenkel übertreten, nach unten dagegen sich durchkreuzend (decussatio pyramidum) in das Rückenmark übergehen, ferner in die sog. Oliven, die in ihrer weißen Substanz einen grauen gezackten Kern, den Olivenkern, enthalten, und in die sog. strangförmigen Körper, deren Nervenfasern zu den Hemisphären des Kleinen G. treten und den Boden der vierten Hirnhöhle bilden helfen. Das verlängerte Mark ist das Centralorgan für die Atmungsbewegungen sowie für die Herzthätigkeit und die Gefäßmuskulatur, weshalb seine Durchschneidung oder Verletzung sofortigen Tod zur Folge hat. Die Brücke des Varolius (Varolsbrücke) oder der Hirnknoten (pons Varolii, s. Fig. 1, 11; 2, 13; 4, 17) ist ein nahezu zollbreiter Nervenknoten, der auf dem Hinterhauptsbein sowie auf der Lehne des Türkensattels aufruht und aus gekreuzten Quer- und Längsfasern besteht, von denen die erstern von einer Hemisphäre des Kleinhirns zur andern verlaufen, während die letztern von den Oliven zu den Vierhügeln und von den Pyramiden in die Hirnschenkel übertreten.

Das G. ist rundum von einer knöchernen Kapsel, der Hirnschale, umgeben, die von dem Stirnbein, Siebbein, Grundbein (Hinterhauptsbein und Keilbein) und den beiden Scheitel- und Schläfenbeinen zusammengesetzt wird. (S. Schädel.) Dieselbe enthält an anderweit hinreichend geschützten Stellen nur kleine Öffnungen für das sich herabsenkende Rückenmark, die hervorgehenden Nerven und die ein- und austretenden Blutgefäße. Das G. füllt die Schädelhöhle vollständig aus und ist mit sehnigen Häuten so umhüllt und befestigt, daß es zum Teil auf der Basis des Schädels aufliegt, zum Teil von der Decke aus getragen wird, so daß seine einzelnen Teile nicht unter ihrem eigenen Drucke leiden und bei den verschiedenen Bewegungen des Kopfes wie des ganzen Körpers ihre gegenseitige Lage nicht im mindesten verändern können. Innerhalb des Schädels ist es noch von drei Häuten umgeben, von denen die innerste, die weiche Hirnhaut (pia mater), als zarte, dünne, gefäßreiche Zellgewebshaut die Hirnoberfläche unmittelbar umkleidet, in alle Vertiefungen und Höhlen derselben mit eingeht und vorwiegend der Ernährung der Hirnsubstanz dient, während die mittlere, die Spinnwebenhaut (arachnoidea), brückenförmig über die Vertiefungen und Hirnwindungen ausgespannt ist, der Hirnoberfläche knapp anliegt und zahlreiche mit Lymphe erfüllte Räume (Subarachnoidealräume) einschließt. An einzelnen Stellen befinden sich auf der Spinnwebenhaut rundliche, weißliche, vereinzelt oder in Gruppen stehende knötchenförmige Gebilde, die sog. Pacchionischen Granulationen (s. Fig. 3, 9), deren Bedeutung noch nicht näher bekannt ist. Die äußerste Hirnhaut endlich, die sog. harte Hirnhaut (dura mater, s. Fig. 1, 3; 3, 4), bildet die äußere Hülle des G., eine derbe, sehnige Kapsel, welche der Innenfläche der Schädelknochen dicht anliegt, in alle Gefäße und Nerven führenden Öffnungen des Schädels eindringt, deren Inhalt scheidenartig umschließt und durch mehrere zwischen die Hirnteile selbst eindringende scheidewandähnliche Fortsätze das G. in seiner Lage befestigt und vor jedweder Verschiebung und Lageveränderung schützt. Solcher Fortsätze der harten Hirnhaut giebt es drei: 1) die große Hirnsichel (falx cerebri), ein sichelförmiges sehniges Blatt, das in der Mittellinie des Schädelgewölbes von dem Siebbein bis zum Hinterhauptsbein verläuft und senkrecht zwischen den beiden Großhirnhemisphären bis an den Balken eindringt; 2) das Hirnzelt (tentorium cerebelli), das sich als querliegende Scheidewand zwischen die Hinterlappen des Großhirns und die beiden Hemisphären des Kleinhirns einschiebt; 3) die kleine Hirnsichel (falx cerebelli), die sich als niedrige senkrechte Scheidewand zwischen die beiden Hemisphären des Kleinen G. legt. An gewissen Stellen spaltet sich die harte Hirnhaut in zwei auseinanderweichende Blätter und giebt so Anlaß zur Bildung von Hohlräumen oder Kanälen, welche die Venen des G. aufnehmen und deshalb Blutleiter (sinus durae matris, s. Fig. 1, 13—15) genannt werden. Man unterscheidet einen obern und einen untern Längsblutleiter (in der großen Hirnsichel), zwei quere und einen sog. vierten Hirnblutleiter (im Hirnzelt), die schließlich die Schädelhöhle verlassen und ihr Blut in die innere Drosselvene ergießen. Das zur Ernährung des G. dienende Blut wird demselben durch vier Arterien zugeführt, durch die beiden Gehirnschlagadern (carotides internae), die aus der gemeinschaftlichen Halsschlagader entspringen und durch den canalis caroticus in der Gegend des Türkensattels in die Schädelhöhle eintreten, und durch die beiden Wirbelschlagadern (arteriae vertebrales), die aus der Schlüsselbeinarterie entstammen, durch das große Hinterhauptsloch in die Schädelhöhle gelangen und sich am hintern Rande der Brücke zur unpaaren arteria basilaris vereinigen. An der Gehirnbasis verbindet sich die letztere durch Seitenäste mit den beiden Carotiden, wodurch ein für die gleichmäßige Blutverteilung im G. höchst wichtiger Arterienring entsteht, der als circulus arteriosus Willisii bezeichnet wird und aus dem die Gehirnsubstanz mit zahlreichen kleinen Blutgefäßchen versorgt wird.

Von der Basis des G. entspringen zwölf Paar Nerven, die sog. Gehirnnerven, die durch die Öffnungen am Boden der Schädelkapsel die Schädelhöhle verlassen, um sich zum größten Teil am Kopfe und Halse zu verbreiten. Es sind, in der Richtung von vorn nach hinten betrachtet, folgende: Das erste Paar, die Geruchsnerven (nervi olfactorii, s. Fig. 4, 8), entspringen an der untern Fläche der Vorderlappen, bilden zwei kolbenförmige Anschwellungen, die sog. Riechkolben, treten durch die Löcher der Siebplatte des Siebbeins hindurch in die Nasenhöhle und verbreiten sich in der Schleimhaut der Nasenscheidewand, wo ihre Erregung durch gewisse specifische Reize, die sog. Riechstoffe, die verschiedenen Geruchsempfindungen erzeugt. Das zweite Paar, die Sehnerven (nervi optici, s. Fig. 4, 7)

en Fasern von dem Sehhügel und den Vier-
geln kommen, treten durch das Sehloch des Keil-
ns in die Augenhöhle und endigen in der Netz-
ut des Augapfels, wo sie die Empfindung der
hteindrücke vermitteln. Das dritte Paar, die
gemeinschaftlichen Augenmuskelnerven
ervi oculomotorii, s. Fig. 4, 10), kommen von
r Varolsbrücke aus den Hirnschenkeln hervor,
tten durch die obere Augenhöhlenspalte in die
ugenhöhle und versorgen die meisten Augenmus-
n. Das vierte Paar, die Rollmuskelnerven
ervi trochleares, s. Fig. 4, 11), entstammen aus
n Vierhügeln, treten durch die obere Augenhöhlen-
alte und verzweigen sich im schiefen obern Augen-
uskel. Das fünfte Paar, das stärkste von allen,
r dreigeteilte Nerv (nervus trigeminus, s.
g. 4, 12), so genannt, weil er sich in drei Äste
lt, besteht aus einer vordern motorischen Wurzel,
e vom Boden der vierten Hirnhöhle entspringt,
nd einer hintern sensibeln Wurzel, die gleichfalls
m Boden der vierten Hirnhöhle sowie aus der
auen Substanz des Hinterhorns des Rückenmarks
ammt. Durch Verschmelzung beider entsteht an der
ern Fläche der Felsenbeinpyramide ein halbmond-
rmiger Nervenknoten, der Gasserſche Knoten
anglion Gasseri), aus dem drei abgeplattete, für
ch verlaufende Nervenäste hervorkommen. Der
ste Ast (ramus ophthalmicus) besteht vorwiegend
us sensibeln Nervenfasern, tritt durch die Augen-
öhle aus dem Schädel und verbreitet sich in den
Deichteilen der Augenhöhle und der Stirn; der
weite Ast (ramus supramaxillaris), mit gleichfalls
esentlich sensibeln Fasern, verläßt die Schädelhöhle
urch das runde Loch des Keilbeins und verläuft
im Oberkiefer und Gesicht; der dritte Ast (ramus
nframaxillaris) besteht aus motorischen und sen-
beln Fasern, tritt durch das ovale Loch des Keil-
eins aus dem Schädel und verzweigt sich im Be-
eiche der Schläfengegend, der Zunge und des
nterkiefers. Das sechste Gehirnnervenpaar, die
ußern Augenmuskelnerven (nervi abdu-
entes, s. Fig. 4, 13), kommt aus den Pyramiden
es verlängerten Marks und verläuft zu dem
ußern geraden Augenmuskel. Das siebente Paar,
ie Gesichtsnerven (nervi faciales, s. Fig. 4, 14),
ntspringen vom verlängerten Mark und dem Bo-
en der vierten Hirnhöhle, treten durch den Fallo-
ischen Kanal des Felsenbeins hindurch und ver-
reiten sich von der Ohrgegend aus strahlenförmig
u sämtlichen mimischen Gesichtsmuskeln, deren
Bewegung sie vermitteln. Das achte Paar, die
Gehörnerven (nervi acustici, s. Fig. 4, 14), ent-
ammen gleichfalls vom Boden der vierten Hirn-
öhle, treten in den innern Gehörgang ein und
erzweigen sich im Innern (dem Labyrinth) des
Gehörorgans. Das neunte Paar, die Zungen-
chlundkopfnerven (nervi glossopharyngei,
Fig. 4, 14), entspringen aus den strangförmigen
örpern des verlängerten Marks, verlassen durch
as Drosselloch die Schädelhöhle und verbrei-
n sich mit je einem Ast in der Schleimhaut des
ungenrückens, mit einem andern im obersten
eile des Schlundkopfes. Das zehnte Paar, die
erumschweifenden oder Lungenmagenner-
en (nervi vagi, s. Fig. 4, 14), entspringen gleich-
alls aus dem verlängerten Mark, verlassen durch
as Drosselloch den Schädel und versorgen den
chlundkopf, den Kehlkopf, die Speiseröhre, den
agen, die Lungen und das Herz mit sensibeln
und motorischen Nervenfasern. Das elfte Hirn-
nervenpaar, die Beinerven (nervi accessorii,
s. Fig. 4, 15), nehmen ihren Ursprung vom obern
Teile des Rückenmarks innerhalb der Wirbelsäule,
steigen von hier erst in die Schädelhöhle hinauf,
legen sich an die beiden vorigen an und endigen im
Kopfnicker und im Kappenmuskel an der Schulter.
Das zwölfte Paar, die Zungenfleischnerven
(nervi hypoglossi, s. Fig. 4, 16), kommen aus dem
verlängerten Mark, treten durch einen besondern
Knochenkanal in der Nähe des großen Hinter-
hauptslochs und verzweigen sich in den Muskeln
des Zungenbeins und der Zunge. (S. auch Tafel:
Die Nerven des Menschen, Fig. 1 u. 2, beim
Artikel Nerven.)

Hinsichtlich des feinern Baues ergiebt die mi-
kroskopische Untersuchung, daß auch das G. wie die
andern nervösen Centralorgane im wesentlichen
aus zahllosen, dicht aneinander gelagerten feinsten
Nervenfasern, die sich nicht verzweigen und keine
sehnige Hülle besitzen, und aus den sog. Ganglien-
kugeln oder Nervenzellen besteht, die zwischen den
Nervenfasern eingelagert sind, die Verbindung der
letztern untereinander vermitteln und die eigent-
lichen Centralpunkte darstellen, von denen der An-
stoß zu den verschiedenartigen Hirnfunktionen aus-
geht. Die graue Hirnsubstanz, welche die gesamte
Oberfläche des Großen und Kleinen G. als gleich-
mäßige, 4—5 mm dicke Schicht überzieht und auch
an gewissen Stellen im Innern des G. in größerer
Anhäufung vorgefunden wird, besteht in der Haupt-
sache aus solchen feinsten Ganglien- oder Nerven-
zellen, deren jede eine größere oder geringere Zahl
von Fortsätzen aussendet, die sich wiederum viel-
fach verästeln und schließlich in unmeßbar feine
Nervenfäserchen auflösen. (S. Ganglien.) Die weiße
Substanz dagegen, welche die unter der Hirnrinde
liegende Hauptmasse der Großhirnhemisphären aus-
macht, setzt sich im wesentlichen aus zahllosen un-
verzweigten feinen Nervenfasern zusammen und
dient, analog den peripheren Nerven, nur zur Lei-
tung und Übertragung derjenigen Erregungszu-
stände, welche in den peripheren Endapparaten oder
in den Ganglienzellen zur Auslösung gelangten.
Die beiden ebenerwähnten elementaren Formbestand-
teile des G., die Ganglienzellen und Nervenfasern,
sind durch eine eigentümliche, sehr weiche Kitt- oder
Bindesubstanz, den sog. Nervenkitt (Neuroglia),
eng miteinander verbunden; dieselbe bildet im Ver-
ein mit den zahlreichen feinen Blutgefäßchen, die
der Ernährung der Hirnsubstanz dienen, ein sehr zier-
liches und zartes Maschen- oder Fächerwerk, worin die
Nervenfasern und Ganglienzellen eingebettet sind.

Wenn schon der Bau des G. bei den höhern Tier-
klassen von dem des menschlichen besonders in
dem Grade der Ausbildung bedeutend abweicht, so
ist dies noch mehr bei den niedern der Fall, bei
denen sich zum Teil nur dem G. analoge Ganglien
vorfinden. Im allgemeinen macht sich bei den
Tieren ein Zurücktreten des G. im Verhältnis zum
Rückenmark bemerklich, sowie überhaupt die oft
gehörte Behauptung, daß der Mensch das größte
G. besitze, dahin zu berichtigen ist, daß kein Tier
im Verhältnis zu seiner Körpermasse ein so großes
G. besitzt als der Mensch. So ist z. B. das G. des
Elefanten 4,5 bis 5 kg schwer, während das des Men-
schen nur 1 bis 1,5 kg wiegt, aber jenes verhält sich
zum Gewicht des gesamten Körpers wie 1:500,
während sich beim Menschen das Hirngewicht zum

Gesamtgewicht wie 1:37 verhält. Auch ist die obere Wölbung des G. bei allen Tieren, die ein solches besitzen, unbedeutender und der vordere Teil weiter hervortretend als beim Menschen. Die embryonale Entwicklung des G. geschieht bei allen Schädeltieren, einschließlich des Menschen, in der Weise, daß sich von dem vordersten Teile des sog. Medullarrohrs, der ersten Anlage des Centralnervensystems, erst drei, dann fünf aufeinander folgende Blasen, die sog. Gehirnblasen, abschnüren, die mit Flüssigkeit erfüllt sind und durch ihre Höhlen miteinander in Verbindung stehen. Die erste und wichtigste Blase, das Vorderhirn, entwickelt sich um so mehr auf Kosten der übrigen Hirnblasen, je höher das betreffende Wirbeltier organisiert ist, und bildet durch Längsteilung die beiden für die psychischen Funktionen so bedeutungsvollen Großhirnhemisphären; die zweite Gehirnblase, das Zwischenhirn, bildet sich im weitern Verlaufe der Entwicklung zur Umgebung der dritten Hirnhöhle und den Sehhügeln um, wogegen aus der dritten Blase, dem Mittelhirn, die Vierhügel, aus der vierten Blase, dem Hinterhirn, das Kleine G. und aus der fünften Hirnblase, dem Nachhirn, das verlängerte Mark hervorgehen. In den frühesten Entwicklungsstadien gleicht sich das G. aller Wirbeltiere, so daß auf gewissen Entwicklungsstufen bei den Embryonen der verschiedenen Säugetiere, Vögel und Reptilien die G. nicht voneinander zu unterscheiden sind. Unter allen Teilen des menschlichen Körpers erlangt das G. am frühesten, bereits im siebenten bis achten Lebensjahre, seine bleibende Größe und sein nahezu volles Gewicht; vom 50. Jahre an nimmt es dagegen wieder allmählich, mit Ausnahme der Brücke, an Umfang und Gewicht ab.

Bezüglich der Verrichtungen des G. haben die Beobachtungen am Krankenbett, die Befunde bei den Leichenöffnungen und die Experimente an Tieren übereinstimmend mit Sicherheit ergeben, daß das G. ausschließlich als das Organ der Seele zu betrachten ist und daß das normale Ablaufen aller seelischen Verrichtungen ganz und gar von der normalen Beschaffenheit der Hirnsubstanz abhängt. Insbesondere wird das oberste Grundvermögen des Menschen, das Bewußtsein, nur durch das G. vermittelt, und die intellektuellen Fähigkeiten überhaupt: Vorstellen, Denken, Wollen, Empfinden, gelangen nur vermittelst der Organisation des G. zur Wirkung und Entfaltung. Dabei haben zahlreiche Beobachtungen am kranken Menschen wie am vivisezierten Tiere erwiesen, daß alle mit Bewußtsein verbundenen Verrichtungen vom Großhirn, namentlich von der Hirnrinde desselben, ihren Ausgang nehmen, während das Kleinhirn vorwiegend als Koordinationscentrum dient, d. h. die Ordnung und Gleichmäßigkeit in den willkürlichen wie unwillkürlichen Bewegungen zu vermitteln hat. Von besonderer Wichtigkeit ist das paarweise Vorhandensein und die symmetrische Anordnung der meisten Hirnabschnitte, wodurch ermöglicht wird, daß bei örtlich umschriebenen Krankheitsherden unter gewissen Umständen der betreffende paarige Hirnteil der gesunden Seite vikariierend für den erkrankten eintreten kann. Ein wichtiger Umstand ist ferner die Kreuzung der Nervenfasern innerhalb der Pyramiden des verlängerten Marks, wodurch es erklärlich wird, weshalb Verletzungen von Hirnteilen oberhalb des Hirnknotens oder des letztern selbst immer Störungen in den Funktionen der der verletzten Seite entgegengesetzten Teile des Körpers zur Folge haben; so wird bei Blutergüssen in der linken Großhirnhemisphäre die rechte Körperhälfte gelähmt.

Die Funktionen der einzelnen Hirnteile sind in neuerer Zeit durch genaue anatom. und physiol. Untersuchungen sowie durch die Verwertung der entwicklungsgeschichtlichen Vorgänge und der Sektionsbefunde im Verein mit klinischen Beobachtungen immer mehr aufgeklärt worden. Jede bestimmte Funktion ist an eine bestimmte Stelle im Gehirn und Rückenmark gebunden. So hat sich gezeigt, daß das Sprachvermögen seinen Sitz in einer ganz bestimmten Gegend des Vorderhirns hat, nämlich in der dritten linken Stirnwindung im Bereich der vordern Ausbreitung der Sylviusschen Grube, und daß regelmäßig Aphasie oder Sprachlähmung eintritt, wenn dieser Hirnteil durch Blutergüsse oder andere pathol. Vorgänge zerstört wird. Weiterhin wird auf Grund zahlreicher Tierversuche angenommen, daß die graue Hirnrinde regionenweise mit den einzelnen sensibeln und motorischen Nervenendigungen der Körperoberfläche zusammenhängt. So findet sich im Hinterhauptslappen die Sehsphäre; das Centrum für das Muskel- und Hautgefühl liegt im Bereich der Interparietalfurche; mehr nach vorn zu beiden Seiten der Centralfurche und in der obern Scheitelwindung liegt das motorische Rindenfeld für die Bewegung der Arme und Beine, gleich hinter dem oben erwähnten Sprachcentrum der Ursprung der Gesichts- und Zungennerven u. s. w. Während die mehr nach vorn liegenden Teile des G. vorwiegend den psychischen Verrichtungen dienen, sind die dem Rückenmark näher gelegenen Hirnabschnitte dem animalischen und organischen Leben gewidmet. So hängt der ungestörte Fortgang der Atmungsbewegungen sowohl wie der Herzthätigkeit, ferner der Bewegungen der Unterleibsorgane und der Kontraktionszustand der Gefäßmuskulatur wesentlich von dem verlängerten Mark ab, dessen Verletzung sofortiges Aufhören des Lebens zur Folge hat. Die psychische Thätigkeit des G., also das Bewußtwerden von Gefühlen, das Denken und Wollen, läßt sich auf drei wesentlich voneinander verschiedene Vorgänge, auf eine centripetale, centrale und centrifugale Thätigkeit zurückführen. Die centripetale Aktion, die lediglich das Gefühl vermittelt, besteht im Wahrnehmen der durch die Sinnes- und Empfindungsnerven zugeleiteten Reizungen, sonach im Bewußtwerden alles dessen, was mit uns von außen und innen her vorgeht, was von der Außenwelt in uns eindringt. Die centrale Aktion bewirkt die Verarbeitung der empfangenen Sinnes- und Empfindungseindrücke zu Vorstellungen und die Verwendung dieser letztern zur Bildung von Begriffen, Urteilen und Schlüssen, d. i. zum Denken. Die centrifugale Aktion endlich vermittelt das Begehren, Streben und Wollen und äußert sich vermöge ihres Einflusses auf die willkürlichen Bewegungsapparate im Handeln. Von der centripetalen Aktion können Überstrahlungen entweder sofort auf die centrifugale Aktion stattfinden oder erst mittels der centralen Aktion dahin geleitet werden, und umgekehrt. Überstrahlungen und Reflexe finden überhaupt sehr leicht im G., selbst bei bewußtlosem Zustand, statt, wie eine Reihe unwillkürlicher, aber zweckmäßiger Bewegungen bei Schlafenden, Chloroformierten und Hypnotisierten beweist.

Litteratur. Flechsig, Die Leitungsbahnen im G. und Rückenmark (Lpz. 1876); derſ., Plan des menſchlichen G. (ebd. 1883); derſ., Gehirn und Seele. Leipz. (2. Aufl., ebd. 1896); Meynert, Sammlung von populär-wiſſenſchaftlichen Vorträgen über den Bau und die Leiſtungen des G. (Wien 1892); Sachs, Vorträge über Bau und Thätigkeit des Großhirns (Bresl. 1892); Ferrier, Vorleſungen über Hirnlokaliſation (deutſch von Weiß, Wien 1892); Bechterew, Die Leitungsbahnen im G. und Rückenmark (deutſch von Weinberg, Lpz. 1893); Luciani, Das Kleinhirn (deutſch von Fränkel, ebd. 1893); Langwieſer, Der Bewußtſeinsmechanismus im G. des Menſchen (Wien 1897); Retzius, Das Menſchenhirn (2 Tle., Stockh. und Jena 1897); Edinger, Vorleſungen über den Bau der nervöſen Centralorgane des Menſchen und der Tiere (6. Aufl., Lpz. 1899); Gläßner, Die Leitungsbahnen des G. und des Rückenmarks (Wiesb. 1900); Thudichum, Die chem. Konſtitution des G. der Menſchen und der Tiere (Tüb. 1901); Anton und Zingerle, Bau, Leiſtung und Erkrankung des menſchlichen Stirnhirns. Mit Unterſtützung der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften (Tl. 1, Graz 1902). Atlanten: Kronthal, Schnitte durch das centrale Nervenſyſtem des Menſchen (Berl. 1892); Liebelthau, Gehirndurchſchnitte zur Erläuterung des Faſerverlaufes (Wiesb. 1898); Flatau, Atlas des menſchlichen G. und des Faſerverlaufes (Tl. 1, 2. Aufl., Berl. 1899; Tl. 2 [mikroſkop. Teil], ebd. 1899); Wernicke, Atlas des G. (2 Tle., Bresl. 1896 bis 1900); Haſſe, Handatlas der Hirn- und Rückenmarksnerven (2. Aufl., Wiesb. 1900).

In der Tierreihe kann von einem eigentlichen G. bloß bei den Wirbeltieren die Rede ſein (für die entſprechend funktionierenden Organe bei Wirbelloſen ſ. Nervenſyſtem). Das G. der Säugetiere ſchließt ſich in ſeinem Bau im allgemeinen an dasjenige des Menſchen an, jedoch finden ſich in der Entwicklung der einzelnen Teile desſelben beträchtliche quantitative Unterſchiede, die beſonders die Hinterlappen der großen Hemiſphären betreffen. Bei den Monotremen und einigen niedern Beuteltieren bleibt der Vierhügel (Mittelhirn) noch unbedeckt von ihnen, bei höhern Beuteltieren, Zahnarmen und Säugetieren iſt die Überdeckung ſchon weiter vorgeſchritten und bei Inſektenfreſſern und Fledermäuſen iſt bloß noch das Kleinhirn, aber im ganzen, ſichtbar. Dieſe Überdeckung ſchreitet nun in aufſteigender Linie in den Ordnungen fort, bis ſie bei den höchſten Affen (wie auch beim Menſchen) ſo weit gelangt, daß das ganze kleine G. von oben her nicht mehr ſichtbar iſt. Ziemlich gleichen Schritt mit der Entwicklung der Hinterlappen hält die der Vorderlappen, die ſich mehr und mehr nach vorn ausbreiten über den Urſprung der Riechnerven weg, der bei einigen Nagetieren noch aus beſondern Gehirnabſchnitten, den Riechkolben, ſtattfindet. Sehr verſchieden geſtalten ſich auch die Windungen; ſie ſind einmal, auch in derſelben Ordnung, um ſo ſchwächer entwickelt, je kleiner die betreffende Tierart iſt, dann aber richtet ſich ihre Entwicklung unverkennbar auch nach der Stufe, welche die Säugetiere in der Reihe einnehmen: ſo haben Monotremen und Beuteltiere, auch die größten, glatte Hemiſphären. Man hat nach dem Vorhandenſein der Fehlen der Windungen die Säugetiere in zwei große Gruppen: furchenhirnige (gyrencephala) und glatthirnige (lyssencephala) zerlegen wollen. Das Hinterhirn der Seitenventrikel mit dem Vogelſporn verſchwindet bei den niedern Ordnungen, dafür vergrößern ſich aber die Ammonshörner. Auch der Hinterbalken wird in abſteigender Linie immer kleiner, fehlt aber keinem Säugetier ganz; umgekehrt verhält ſich die Entwicklung des Sehhügels. Der Vierhügel der Monotremen hat bloß ein Paar von Höckern, erſt bei den Beuteltieren erſcheint nach und nach das hintere Paar. Am Kleinhirn der niedern Säugetiere (Monotremen, Beuteltiere, Nager, Inſektenfreſſer und Fledermäuſe) überwiegt noch der Wurm, der ſucceſſive gegen die Seitenteile zurücktritt, bis ſich bei den höchſten Affen die Sache ähnlich geſtaltet wie beim Menſchen. Am verlängerten Mark verkleinern ſich die Oliven in abſteigender Linie.

Am G. der Vögel hat das Vorderhirn ſchon ein beträchtliches Übergewicht über die andern Hirnteile, doch fehlen Windungen noch völlig. Die großen Hemiſphären ſind nur durch eine einfache Kommiſſur anſtatt durch einen Hirnbalken verbunden. Der Seitenventrikel iſt ſehr geräumig, daher die eigentliche Hirnmaſſe nur dünn, doch wird er zum größten Teil vom Streifenhügel ausgefüllt, der aber hier noch nicht die abwechſelnden Lagen von grauer und weißer Subſtanz zeigt, ſondern aus letzterer allein beſteht. Das Gewölbe iſt bloß rudimentär: der kleine Vierhügel wird vom Vorderhirn völlig überdeckt und der quergefurchte Wurm iſt weit größer als die Seitenteile des Kleinhirns.

Bei den Reptilien iſt das G. noch geringer entwickelt als bei den Vögeln: ſo wird der Vierhügel vom Vorderhirn nicht überdeckt und die Riechnerven ſind im hintern Ende zu Riechkolben angeſchwollen, deren innerer Hohlraum mit den Seitenventrikeln im Zuſammenhange ſteht.

Die Amphibien haben ein im Verhältnis kleines G., an dem aber ein deutlich geſondertes Mittelhirn nachweisbar iſt. Eine Grube auf der Oberſeite des verlängerten Marks zwiſchen den auseinander tretenden hintern Strängen (vordere Rautengrube oder Zugang zur vierten Hirnhöhle) iſt ſehr anſehnlich.

Das G. der Fiſche iſt im Verhältnis zur Größe des ganzen Tieres oder zu der des Rückenmarks ſehr klein und wächſt nicht in dem Maße wie die Schädelhöhle, ſo daß es dieſe nicht ganz ausfüllt. Bei einem Mondfiſch (ſ. d.) von 158 kg wog das G. bloß 2,2 g. Der niederſte Fiſch (Amphioxus, ſ. Lanzettfiſche) hat noch kein geſondertes G. Bei den Rundmäulern folgen ſich vier von oben ſichtbare Abſchnitte des G. aufeinander: 1) das ſehr kleine, doppelſeitige Vorderhirn (entſprechend der Hemiſphäre), 2) ein winziges Zwiſchenhirn, 3) ein aus einem paar Anſchwellungen beſtehendes Mittelhirn (Vierhügel) und 4) ein Kleinhirn in Geſtalt einer ſehr kleinen Brücke zur Verbindung der hintern Stränge. Der Zugang zur vierten Hirnhöhle ſteht weit offen (Rautengrube, sinus rhomboidalis). Bei den übrigen Fiſchen ſind Zwiſchenhirn (d. h. Sehhügel und Umgebung der dritten Hirnhöhle) und Mittelhirn als ſolche nicht vorhanden, ſie werden durch die Sehlappen (lobi optici) erſetzt, die aus einer Vereinigung des Vierhügels und des Zwiſchenhirns beſtehen. Die Riechkolben (lobi olfactorii) der Fiſche ſind hohl, meiſt ſehr groß und oft am vordern Ende verbreitert. Das am höchſten entwickelte G. unter den Fiſchen haben die Haie.

Litteratur. Carus, Verſuch einer Darſtellung des Nervenſyſtems und beſonders des G. (Lpz. 1814);

Leuret und Gratiolet, Anatomie comparée du système nerveux (2 Bde. mit Atlas, Par. 1839—57); Luys, Recherches sur le système nerveux cérébrospinal (ebd. 1865, mit Atlas von 40 Taf.); derſ., Iconographie photographique des centres nerveux (ebd. 1872); Vanſch, De sulcis et gyris in cerebris simiarum et hominum (Eutin 1867); von Mikluho-Maclay, Beiträge zur vergleichenden Neurologie der Wirbeltiere (Lpz. 1870); Steiner, Die Funktionen des Centralnervenſyſtems und ihre Phylogeneſe (4 Tle., Braunſchw. 1885—1900); Loeb, Einleitung in die vergleichende Gehirnphyſiologie und vergleichende Pſychologie (Lpz. 1899); Flatau und Jacobſohn, Handbuch der Anatomie und vergleichenden Anatomie des Centralnervenſyſtems der Säugetiere (Tl. 1, Berl. 1899); Krauſe, Unterſuchungen über den Bau des Centralnervenſyſtems der Affen (ebd. 1900).

Gehirnabsceß, ſ. Gehirnentzündung.

Gehirnanämie, Blutleere des Gehirns, die anfallsweiſe oder dauernd auftreten kann. Die letztere Form findet ſich zumeiſt bei der allgemeinen Blutarmut. Die akute G. kann eine plötzliche Steigerung der dauernden G. ſein, ſie kann ferner durch ſtarken plötzlichen Blutverluſt, bei ſchneller Entbindung, bei Herzſchwäche, ſtarken Schmerzen, Schreck, bei abnormen Reizen des Magendarmkanals u. ſ. w. hervorgerufen werden; in ihrem höchſten Grade hat ſie Ohnmacht zur Folge. Die chroniſche, andauernde G. hat Schlafſucht, aber auch Schlafloſigkeit, Kopfſchmerz, Schwindel, Denkträgheit, Ohrenſauſen, zeitweiſe Übelkeit zur Folge. Die Behandlung der andauernden G. fällt mit derjenigen der allgemeinen Blutarmut zuſammen, bezüglich der Behandlung der akuten G. ſ. Ohnmacht.

Gehirnatrophie, ſ. Gehirnſchwund.

Gehirnblaſenwurm, ſ. Drehkrankheit.

Gehirnblutung, ſ. Schlagfluß.

Gehirnbruch, Encephalocele, das teilweiſe Heraustreten des Gehirns aus ſeiner knöchernen Schädelkapſel, iſt entweder angeboren oder infolge von Kopfverletzungen erworben. Der angeborene G. (Encephalocele congenita) ſtellt ſich als eine bald größere, bald kleinere kugelige oder halbkugelige Geſchwulſt am Hinterhaupt, an der Stirn oder in der Gegend der Schläfenſchuppen dar, deren Inhalt aus Gehirnwaſſer und Gehirnſubſtanz beſteht und durch eine Öffnung in der Schädelkapſel mit dem Großhirn in Verbindung ſteht. Die Urſache dieſer Mißbildung beſteht in einer partiellen Waſſeranſammlung in den Hirnhöhlen in Verbindung mit einem regelwidrigen Offenbleiben gewiſſer Schädellücken, durch die Teile des ſackartig vorgedrängten Großhirns nach außen treten können. Die meiſten mit angeborenem G. behafteten Kinder ſterben frühzeitig, weil ſich der Bruchinhalt leicht entzündet und dann gewöhnlich eine tödliche Hirn- und Hirnhautentzündung zur Folge hat. Nur ganz kleine Hirnbrüche können bis ins höhere Alter getragen werden. Der erworbene oder traumatiſche G. (Encephalocele acquisita s. traumatica) beſteht in dem Heraustreten von Gehirnſubſtanz aus Schädelwunden, wobei dieſelbe als rötliche ſchwammartige Maſſe erſcheint und gewöhnlich in Verſchwärung und brandigen Zerfall übergeht. Man trägt die vorgefallene Hirnſubſtanz mit dem Meſſer ab und bedeckt die Wunde mit einem antiſeptiſchen Verband.

Gehirndruck (Compressio cerebri), diejenigen Krankheitserſcheinungen, welche durch einen abnormen Druck auf die Hirnoberfläche oder die innern Hirnpartien hervorgerufen werden. Am häufigſten beobachtet man dieſe Symptome bei Schädelbrüchen, wenn ein oder mehrere Knochenſtücke in das Innere der Schädelhöhle eingedrückt ſind, bei größern Gehirngeſchwülſten (ſ. d.), bei umfangreichern Blutergüſſen, Eiter- und Waſſeranſammlungen innerhalb der Schädelhöhle und ähnlichen pathol. Prozeſſen, durch welche der für das Gehirn beſtimmte Raum in Anſpruch genommen und das letztere mehr oder minder zuſammengedrückt wird. Bei plötzlicher und erheblicher Kompreſſion des Gehirns pflegt ſchneller Tod durch Hirnlähmung einzutreten; bei geringern Graden klagt der Kranke über dumpfen Kopfſchmerz, Schwindel, Unruhe und Schlafloſigkeit, ſein Geſicht iſt gerötet, ſeine Pupillen ſind eng, ſein Puls auffallend verlangſamt (bis auf 40 Schläge und darunter), und nicht ſelten ſtellt ſich Erbrechen ein. Wird die Kompreſſion nicht bald beſeitigt, ſo kommt es meiſt bald zu Lähmungserſcheinungen, der Kranke kann ſich nur ſchwer auf etwas beſinnen, wird apathiſch, faſt ganz bewußtlos, die Pupillen werden erweitert, der Puls voll, hart und unregelmäßig, die Atmung beſchwerlich und laut ſchnarchend. Lähmungen und Konvulſionen ſtellen ſich ein und unter Zunahme dieſer Erſcheinungen erfolgt in der Regel der Tod. Von einer erfolgreichen Behandlung kann in ſolchen Fällen die Rede ſein, wo durch die Trepanation, d. h. durch die Eröffnung der Schädelhöhle, die Urſache des Drucks, z. B. ein eingedrückter Knochen, Knochenſplitter, Fremdkörper, Anſammlung von Serum, Blut oder Eiter, eine Geſchwulſt u. ſ. w., oder wo durch Lumbalpunktion der Überſchuß der den innern G. verurſachenden Flüſſigkeit (Blut, Serum, Eiter) entfernt werden kann; in allen übrigen Fällen erweiſt ſich die ärztliche Kunſt dem G. gegenüber als machtlos. — Vgl. Kocher, Hirnerſchütterung, Hirndruck u. ſ. w. (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 9, Tl. 3, Wien 1901).

Gehirnentzündung (Encephalitis), die Entzündung der eigentlichen Hirnſubſtanz iſt eine verhältnismäßig ſeltene Krankheit, während die Entzündung der Gehirnhäute (ſ. Gehirnhautentzündung), die von den Laien gewöhnlich irrtümlich als G. bezeichnet wird, bei weitem häufiger vorkommt. Die Entzündung der Hirnſubſtanz kommt am häufigſten durch traumatiſche Einwirkungen (Fall auf den Kopf, heftiger Schlag oder Stoß, Gehirnblutung) zu ſtande, die keineswegs mit erheblichen Verletzungen der Weichteile verbunden zu ſein brauchen, bisweilen ſind die letztern vollkommen unverſehrt und doch entwickelt ſich einige Zeit nach der Einwirkung der betreffenden mechan. Schädlichkeit eine mehr oder minder heftige G. Weiterhin entwickelt ſich G. gar nicht ſo ſelten aus einem vorausgegangenen Gehirnſchlagfluß, wenn durch das ergoſſene Blut ein Teil der Hirnſubſtanz zertrümmert worden war, ferner in der Umgebung von Gehirngeſchwülſten, von entzündlichen Prozeſſen am Schädel, beſonders von kariöſen Zerſtörungen des Felſenbeins im Verlaufe akuter und chroniſcher Infektionskrankheiten (Pyämie, Influenza, Typhus, Rotz), ſowie im Anſchluß an ausgedehntere Verſtopfungen kalkig und atheromatös entarteter Hirngefäße (ſ. Thromboſe), worauf G. und Gehirnerweichung alter Leute beruht.

Die Krankheit betrifft niemals das Gehirn in ſeiner Totalität, ſondern iſt ſtets auf einzelne, meiſt bohnen- bis fauſtgroße rundliche Herde beſchränkt

die ihren Sitz am häufigsten in der grauen Hirnsubstanz, meist sehr nahe der Hirnoberfläche haben; gewöhnlich ist nur ein solcher Entzündungsherd vorhanden, doch finden sich auch bisweilen mehrere. Im Beginn der Krankheit erscheint die entzündete Hirnpartie geschwollen, durchfeuchtet, erweicht und durch zahlreiche kleine Blutextravasate wie rotfleckig punktiert. Bei längerm Bestehen lockert sich die Stelle und es entsteht ein weicher, roter, sich allmählich rotbraun oder grau verfärbender Brei, der aus Trümmern von Nervenfasern, Blutkörperchen, Körnchenzellen und feinkörnigen Exsudatmassen besteht und bei günstigem Verlauf von einer schwieligen bindegewebigen Hülle umschlossen und abgekapselt wird; der Gehirnbrei selbst wird zu einer milchartigen Flüssigkeit umgewandelt und nach und nach aufgesaugt, so daß schließlich nur noch eine schwielige Narbe oder eine mit Serum angefüllte unregelmäßig gestaltete Höhle oder Cyste zurückbleibt. In andern Fällen dagegen ist der Verlauf ein ungünstigerer, es tritt in der erweichten Partie Eiterung und Absceßbildung ein, die zur Bildung eines mehr oder weniger umfänglichen Gehirnabscesses führt. Ein solcher **Gehirnabscess** vergrößert sich entweder, bis er in eine Hirnhöhle oder unter die weichen Hirnhäute aufbricht, wodurch augenblicklicher Tod eintreten kann, oder er kapselt sich gleichfalls durch Bindegewebswucherung in seiner Wandung ab und kann so jahrelang stationär bleiben, bis er später durch eine zufällige Veranlassung sich wieder von neuem vergrößert und doch noch zum Tode führt.

Die **Symptome** der G. sind sehr verschieden und mannigfach; während man in einzelnen Fällen bei Leichenöffnungen ganz zufällig einen Gehirnabscess vorfindet, ohne daß während des Lebens auch nur die geringsten Symptome auf ein Gehirnleiden hingewiesen hätten, wird in andern Fällen die G. von den schwersten und stürmischsten Krankheitserscheinungen begleitet. Freilich bieten die allermeisten dieser Symptome durchaus nichts Charakteristisches dar, so daß der Arzt aus ihnen durchaus nicht immer mit Sicherheit auf das Vorhandensein von G. schließen kann. Häufig beginnt die Krankheit mit allgemeinen Reizerscheinungen, mit vermehrter oder stark verminderter Pulsfrequenz, erhöhter Körpertemperatur, Kopfschmerzen, Schwindel und Schlaflosigkeit oder unruhigem, durch schwere Träume gestörtem Schlaf, ausgesprochener psychischer Reizbarkeit, selbst leichten Delirien und übermäßiger Empfindlichkeit selbst gegen schwache Reizungen der Sinnesorgane. Führt die Entzündung zur Abscebildung, so wird der Kopfschmerz immer heftiger und anhaltender, der Kranke klagt über beständige Übelkeit, Brechneigung und Schwindel und wird von wechselnden Zuckungen und Kontraktionen in einzelnen Muskelgruppen, selbst von epileptischen Krampfanfällen heimgesucht; es stellen sich häufig unregelmäßige Fieberbewegungen ein. Dazu pflegt sich eine auffallende Abnahme des Gedächtnisses, eine zunehmende Abstumpfung der Sinne und sämtlicher psychischer Funktionen zu gesellen; schließlich tritt Schlafsucht und Bewußtlosigkeit ein und unter fortschreitender Gehirnlähmung erfolgt der Tod.

Die **Dauer** der G. ist sehr verschieden; bald endigt sie schon nach wenigen Tagen oder einigen Wochen mit dem Tode, bald erst nach einer Reihe von Jahren. Der Ausgang in Genesung ist überaus selten. Selbst bei den günstig verlaufenden Fällen kann man nur von einer relativen Heilung reden, da fast immer gewisse Funktionsstörungen (partielle Lähmungen, Einbuße der psychischen Thätigkeiten u. dgl.) dauernd zurückbleiben. Die einzige Möglichkeit, eine Heilung des Gehirnabscesses herbeizuführen, besteht in der operativen Eröffnung desselben nach vorausgehender Trepanation des Schädels, welche freilich nur in einer sehr beschränkten Anzahl von Fällen möglich ist. Da sich innere Arzneimittel gegen die G. ganz nutzlos erweisen, so besteht die Aufgabe des Arztes bei der Behandlung dieser Krankheit vornehmlich darin, die Lebensweise des Kranken angemessen zu regeln und ihn vor allen Schädlichkeiten zu bewahren, die den Blutandrang nach dem Gehirn zu vermehren im stande sind; namentlich sorge man für ein durchaus ruhiges und schonendes Verhalten, für eine milde, reizlose, leichtverdauliche Diät, vermeide alle körperlichen, geistigen und gemütlichen Anstrengungen und Aufreizungen, sowie alle erhitzenden Getränke und Nahrungsmittel und reguliere jederzeit sorgfältig den Stuhlgang, der erforderlichenfalls durch Klystiere oder milde Abführmittel gefördert werden muß.

Außer der eben beschriebenen Form der G. giebt es noch zwei wesentlich verschiedene, außerordentlich schleichend verlaufende Formen dieser Krankheit, die vorwiegend die Rinde des Großhirns befallen und dauernde schwere Funktionsstörungen zur Folge haben. Die eine mehr diffus verlaufende Form (Encephalomeningitis chronica) befällt die gesamte Rindenschicht und führt durch entzündliche Bindegewebswucherung und Untergang der Nervenelemente, besonders der Ganglien, zur Schrumpfung der Hirnrinde und zu einer unheilbaren Geisteskrankheit, der allgemeinen progressiven Paralyse der Irren (s. Progressive Paralyse der Irren); die andere (Encephalitis interstitialis disseminata) ist auf zahlreiche kleine zerstreut liegende Stellen der Hirnoberfläche beschränkt und hat die sog. Gehirnsklerose oder Gehirnverhärtung (s. d.) zur Folge.

Vgl. Oppenheim, Die Encephalitis und der Hirnabscess (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 9, Tl. 2, Wien 1897).

Gehirnepiphyse, die Zirbeldrüse (s. d.).

Gehirnerschütterung (Commotio cerebri) entsteht gewöhnlich durch einen Sturz aus erheblicher Höhe, durch einen starken Schlag auf den Kopf oder andere heftige Gewalteinwirkungen auf den Schädel und führt entweder sehr schnell zum Tode, oder geht nach Stunden oder Tagen in vollkommene Genesung über, oder hat, oft erst nach Ablauf von Wochen und Monaten hervortretende, schwere nervöse Allgemeinstörungen (sog. traumatische Neurose) zur Folge. Gewöhnlich sinkt der Verletzte sofort nach der Einwirkung der Gewalt bewußtlos zusammen, liegt mit blassem Gesicht, schlaffen, ausdruckslosen Zügen und offenen, starren Augen da und giebt weder beim Anrufen noch auf schmerzhafte Reize eine Lebensäußerung von sich; mehr oder weniger heftiges Erbrechen stellt sich ein und pflegt sich mehrmals zu wiederholen. Der Verletzte geht unter diesen Erscheinungen bald zu Grunde oder kehrt allmählich wieder in das Leben zurück: die blasse Farbe des Gesichts verschwindet, der Puls wird voller, die Respiration tiefer und allmählich kommt der Kranke wieder zum Bewußtsein, ohne sich entsinnen zu können, was mit ihm vorgegangen. Gar nicht so selten bleiben noch längere Zeit Schwindel, Ohrensausen, Verdauungs-, Sinnes- und Sprachstörungen zurück, weshalb derartig Verletzte immer

noch längere Zeit hindurch fortgesetzter sorgsamer Überwachung bedürfen. Welcher Art die hierbei in dem anscheinend ganz unversehrten Gehirn stattfindenden, wahrscheinlich molekulären Vorgänge sind, ist mit den gegenwärtigen Hilfsmitteln nicht zu erkennen; man vermutet, daß es sich bei der G. um eine Reflexlähmung der Hirngefäße handelt, infolge deren der Hirnrinde weniger Blut zugeführt und so der eben geschilderte Symptomenkomplex ausgelöst wird. Bei der Behandlung der G. enthalte man sich durchaus aller eingreifenden Verfahren, lagere den Verletzten in einem ruhigen, kühlen und luftigen Raum und beschränke sich auf Reiben und Frottieren der Haut, die Reizung der Nasenschleimhaut durch scharfe Riechstoffe und die Anwendung reizender Klystiere. Auch nach erfolgter Genesung muß der Kranke noch längere Zeit hindurch ein sehr vorsichtiges diätetisches Verhalten beobachten und sich vor Excessen jedweder Art sowie vor allen körperlichen und geistigen Anstrengungen sorgfältig in acht nehmen. — Vgl. Kocher, Hirnerschütterung u. s. w. (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 9, Tl. 3, Wien 1901).

Gehirnerweichung (Encephalomalacia), alle diejenigen pathol. Vorgänge im Gehirn, bei welchen infolge unterbrochener Blutzufuhr ein größerer oder kleinerer Hirnabschnitt brandig abstirbt und zu einer breiigen, hellgrauen oder rötlichen Masse erweicht. Von den Laien wird gewöhnlich die allgemeine fortschreitende Paralyse der Irren (s. Progressive Paralyse der Irren) mit dem Namen der G. belegt, obschon die fragliche Krankheit nicht auf einer Erweichung, sondern auf einer chronischen Entzündung und Schrumpfung der Hirnsubstanz beruht. Man unterscheidet drei verschiedene Formen der G.: die sog. weiße oder graue, die gelbe und die rote Erweichung. Bei der sog. weißen oder grauen G. findet man haselnuß- bis hühnereigroße Stellen in der Marksubstanz des Gehirns zu einem dünnflüssigen, molken- oder kalkmilchähnlichen Brei umgewandelt, der aus der brandig zerfallenen und erweichten Hirnmasse besteht; sie entsteht überall, wo durch Verstopfung und Verödung der zuführenden Blutgefäße die Blutzufuhr zu der Hirnsubstanz plötzlich aufgehoben und so die Ernährung der letztern mit gutem, sauerstoffhaltigem Blut unmöglich gemacht wird. Am häufigsten findet sich diese Form der G. bei ältern Leuten, weil im spätern Mannes- und im Greisenalter chronische Gefäßkrankheiten und dadurch bedingte Gefäßverstopfungen (s. Thrombose und Embolie) häufig vorkommen. Eine Abart der weißen G. ist die sog. hydrocephalische G., die sich besonders bei der tuberkulösen Gehirnhautentzündung (s. d.) vorfindet und bei welcher die Hirnsubstanz durch einen reichlichen Erguß seröser Flüssigkeit erweicht wird. Die gelbe G. entsteht durch eine sog. eitrige Infiltration oder eitrige Einschmelzung der Gehirnsubstanz und bildet den nicht eben seltenen Ausgang der akuten Gehirnentzündung (s. d.). Bei der roten G. endlich sind der breiig erweichten Hirnmasse zahlreiche rote Blutkörperchen beigemengt, die aus bald größern, bald kleinern Blutergüssen herstammen und der zerfallenden Hirnsubstanz eine rötliche Farbe verleihen. Am häufigsten entsteht diese Form der G. im Anschluß an Schädelverletzungen und an spontane Gehirnblutungen, wie beim Schlagfluß (s. d.).

Die Symptome der G. sind je nach dem Sitz, der Größe und Ausdehnung der erweichten Hirnpartie sehr verschieden; während kleinere Erweichungsherde häufig gar keine oder nur unerhebliche Erscheinungen (Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen u. dgl.) verursachen, pflegen größere, namentlich wenn sie ihren Sitz an wichtigen Hirnabschnitten haben, schwere und dauernde Funktionsstörungen zur Folge zu haben. Insbesondere bemerkt man an solchen Kranken eine auffallende Abnahme des Gedächtnisses und des Denkvermögens, eine große Gleichgültigkeit und Apathie, wohl auch Schlafsucht und Sprachstörungen verschiedener Art; auch sind häufig Lähmungen, Zuckungen und Kontrakturen einzelner Extremitäten oder wenigstens einzelner Teile derselben vorhanden. Wenn die G. plötzlich durch das Steckenbleiben eines Blutpfropfes in einer Gehirnarterie (s. Embolie) entsteht, so können die Symptome ganz denen eines jähen Schlaganfalls oder Schlagflusses gleichen. Die Behandlung ist in den weitaus meisten Fällen von G. erfolglos, da natürlich die zerstörte Hirnpartie nicht wieder ersetzt werden kann, und wenn auch öfters selbst bei größern Erweichungsherden durch Resorption der erweichten Massen und Bildung eines wasserdurchtränkten narbigen Zellgewebes eine Art Naturheilung eintritt, so bleiben doch infolge des Untergangs der erweichten nervösen Elemente gewisse Symptome, wie Lähmungen einzelner Glieder, Gedächtnisschwäche, Sprachstörungen u. dgl. für immer zurück. Gegen die zurückgebliebenen Lähmungserscheinungen leistet die Anwendung des elektrischen Stroms oft gute Dienste.

Gehirngeschwülste (Tumores cerebri) nehmen teils von den Hirnhäuten, teils von der Hirnsubstanz selbst ihren Ausgang und bieten hinsichtlich ihrer Ursachen, ihrer anatom. Eigentümlichkeiten, ihres Sitzes, der von ihnen abhängigen Symptome und ihres klinischen Verlaufs die allergrößten Verschiedenheiten dar. Am häufigsten finden sich in der Schädelhöhle folgende Geschwulstformen vor: 1) Isolierte größere Tuberkel, runde graue oder gelbkäsige Neubildungen von der Größe einer Erbse bis zum Umfange eines Hühnereies, die vereinzelt oder in größerer Anzahl in der grauen Hirnsubstanz, in der Hirnrinde oder im Seh- und Streifenhügel des Großhirns oder im Kleinhirn sitzen und sich fast ausschließlich bei Kindern vom dritten Lebensjahr bis in die Pubertätsjahre entwickeln. Sie kommen gewöhnlich gleichzeitig mit Tuberkeln in den Lungen und den Lymphdrüsen vor und führen fast immer zum Tode. 2) Gliome (s. Gliom). 3) Krebsgeschwülste sind namentlich im höhern Mannes- und Greisenalter nicht selten; sie gehen entweder von den äußern Weichteilen, namentlich der Augenhöhle oder von den Schädelknochen, den Hirnhäuten oder der eigentlichen Hirnsubstanz aus und führen nach ein bis zwei Jahren sicher den tödlichen Ausgang herbei. 4) Sarkome, schleimigweiche oder markartige runde, aus dicht aneinandergefügten Zellen bestehende Geschwülste von Farbe und Konsistenz des Fleisches, die nicht selten infolge eines Falls auf den Kopf oder eines Schlags an demselben entstehen, langsam, aber stetig wachsen und wie die Krebsgeschwülste unaufhaltsam zum Tode führen. 5) Syphilome, erbsen- bis faustgroße, rundliche, gelbgraue oder graurötliche Geschwülste, die ein Symptom der tertiären Syphilis (s. d.) sind und durch eine rechtzeitige und energische antisyphilitische Kur geheilt werden können. 6) Knorpel- und Knochengeschwülste, die von den Schädelknochen oder der harten Hirnhaut ihren Ausgang nehmen

und als umfängliche knorrige Knochenhautgeschwülste in das Innere der Schädelhöhle hineinwachsen. 7) Blasenwürmer (Echinokokken und Finnen), die vereinzelt oder zu Hunderten als erbsen- bis walnußgroße rundliche durchscheinende Blasen die Hirnsubstanz durchsetzen und mehr oder minder schwere Symptome hervorrufen. 8) Aneurysmen der Hirnarterien, erbsen- bis hühnereigroße sackartige Erweiterungen der Arterien, die gewöhnlich Kompression und Schwund der Hirnsubstanz und meist tödliche Hirnblutungen zur Folge haben.

Die Symptome der G. sind im allgemeinen sehr wechselnd und mannigfach; keins derselben ist für sich allein für G. charakteristisch, sondern wird auch bei andern Hirnleiden angetroffen, und häufig genug ist der Arzt nicht im stande, aus den vorhandenen Symptomen die Diagnose von G. mit Sicherheit zu begründen. Zu den häufigsten Krankheitserscheinungen gehören außerordentlich heftiger und anhaltender Kopfschmerz, Schwindelanfälle und Erbrechen, Neuralgien und Muskelzuckungen, selbst epileptische Krämpfe, Lähmungen einzelner Muskeln, Unempfindlichkeit einzelner Hautstellen u. dgl. Da ein großer Teil der G. an der Hirnbasis sitzt und so auf die Ursprungsstellen der Gehirnnerven drückt, so sind namentlich Neuralgien und Gesichtsschmerz, Lähmungen einzelner Antlitz- und Augenmuskeln, Flimmern und Funkensehen, Abschwächung, selbst gänzlicher Verlust des Seh- und Gehörvermögens besonders häufige Vorkommnisse bei G. Gegen die weitaus meisten der hierher gehörenden Geschwülste ist die ärztliche Kunst völlig machtlos; nur bei syphilitischen G. kann eine sofortige energische Schmierkur von großem Nutzen sein. Man halte von dem Kranken alles fern, was Blutandrang nach dem Kopfe verursachen kann, namentlich aufregende Getränke, empfehle körperliche und geistige Ruhe, leichtverdauliche milde Diät und sorge für regelmäßige Stuhlentleerung. Gegen die quälenden Kopfschmerzen sind kalte Umschläge, örtliche Blutentziehungen und salinische Abführmittel nützlich. In neuerer Zeit hat man G. in seltenen Fällen mit Erfolg durch Operation entfernt. — Vgl. Bernhardt, Beiträge zur Symptomatologie und Diagnostik der Hirngeschwülste (Berl. 1881); von Bergmann, Die chirurg. Behandlung der Hirnkrankheiten (3. Aufl., ebd. 1898); Oppenheim, Die Geschwülste des Gehirns (2. Aufl., Wien 1902).

Gehirnhäute, s. Gehirn.

Gehirnhautentzündung (Meningitis), von den Laien gewöhnlich schlechtweg als Gehirnentzündung bezeichnet, tritt in mehrern hinsichtlich ihrer anatom. Eigentümlichkeiten und hinsichtlich ihres Verlaufs sehr verschiedenen Formen auf. Man pflegt gewöhnlich folgende Formen zu unterscheiden:

1) Die gewöhnliche, einfache oder eiterige G. (Meningitis simplex), auch Konvexitätsmeningitis genannt, die sich anatomisch dadurch zu erkennen giebt, daß sich an der Oberfläche der Großhirnhemisphären zwischen der Spinnwebenhaut und der weichen Hirnhaut ein mehr oder minder reichliches, gallertiges oder eiteriges Exsudat ansammelt, kommt entweder primär bei vorher ganz gesunden Menschen vor oder schließt sich sekundär an Hirnerschütterungen, an Verletzungen und entzündliche Prozesse der Schädelknochen, namentlich Karies des Felsenbeins infolge von eiteriger Entzündung des Mittelohrs, sowie an die Brightsche Nierenkrankheit an. Die Entzündung wird durch direkt von außen oder durch den Blut- und Lymphstrom eingedrungene Pilze (Bakterien) und zwar durch die sog. Eiterkokken hervorgerufen. Als Gelegenheitsursachen kommen in Betracht z. B. die Einwirkung intensiver Sonnenstrahlen auf den Kopf, Erkältungen, psychische Erregungen, übermäßiger Genuß spirituöser Getränke u. s. w. Die Krankheit beginnt meist mit einem Schüttelfrost, heftigem Fieber und hoher Pulsfrequenz (120 bis 140 Schläge in der Minute), die aber später trotz des anhaltenden Fiebers auf 60—80 Schläge herabsinkt. Dabei klagen die Kranken, solange sie noch bei Bewußtsein sind, über heftigen und unerträglichen Kopfschmerz, und auch wenn das Bewußtsein getrübt ist, greifen sie unter Wimmern und Stöhnen nach dem schmerzenden Kopf hin. Im Anfang sind die Kranken außerordentlich unruhig und aufgeregt, meist völlig schlaflos und äußerst empfindlich gegen Schall- und Lichteindrücke, zuweilen selbst gegen leichte Berührung der Haut; dazu sind Funkensehen, Ohrensausen, leichte Delirien und andere Symptome der Hirnreizung, ferner Nackenstarre, Zähneknirschen und Zuckungen einzelner Muskeln, bei Kindern selbst allgemeine Krämpfe gewöhnliche Vorkommnisse. Außer den angeführten Reizungserscheinungen pflegen Verengerung der Pupillen und Erbrechen im Anfang immer vorhanden zu sein, ebenso gehört Verstopfung zu den frühesten Symptomen und bleibt oft während der ganzen Krankheit bestehen. Sehr bald jedoch, gewöhnlich gegen das Ende der ersten Woche, häufig aber auch schon nach drei bis fünf Tagen ändert sich das Krankheitsbild ganz auffallend; an Stelle der bis dahin bestandenen Reizungserscheinungen stellen sich die charakteristischen Symptome der Hirnlähmung ein; die bis dahin unruhigen und aufgeregten Kranken verfallen in tiefe Schlafsucht und Betäubung, werden ganz unempfindlich gegen alle äußern Reize und unfähig, ihre Glieder zu bewegen; die vordem engen Pupillen werden sehr erweitert, der Puls sehr verlangsamt, und unter den Zeichen der zunehmenden Hirnlähmung erfolgt nach wenigen Tagen der Tod.

Die G. ist eine höchst gefährliche und meist tödliche Krankheit; nur im ersten Stadium, wenn die Reizungserscheinungen nicht allzu heftig sind und das Stadium der Lähmung noch nicht eingetreten ist, darf man Hoffnung auf Genesung haben. Der Übergang in Heilung erfolgt meist durch erquickenden Schlaf und reichlichen Schweiß; doch bleiben auch bei günstigem Ausgang sehr häufig Kopfschmerzen, Gedächtnisschwäche und Kraftlosigkeit noch längere Zeit zurück. Hinsichtlich der Behandlung muß vor allem für absolute körperliche und psychische Ruhe des Kranken (dunkles, abgelegenes, kühles Krankenzimmer) und knappe Diät gesorgt werden; von den anzuwendenden Heilmitteln pflegen örtliche Blutentziehungen, die konstante Anwendung einer Eisblase auf den kahlgeschorenen Kopf und drastische Abführmittel sich am wirksamsten zu erweisen. Stellen sich Bewußtlosigkeit und andere Lähmungssymptome ein, so leisten häufige kalte, öfters zu wiederholende Übergießungen des Kopfes sowie innerliche Reizmittel (Kampfer) meist gute Dienste.

2) Die Cerebrospinalmeningitis oder der epidemische Kopfgenickkrampf (s. Genickkrampf).

3) Die tuberkulöse G. oder Basilarmeningitis (Meningitis tuberculosa s. granulosa), so benannt, weil sie mit der Bildung von Tuberkeln

(s. Tuberkulose) einhergeht und durch Infektion mit Tuberkelbacillen entsteht und ihren Sitz vorzugsweise an der Basis des Gehirns hat, findet sich ziemlich häufig bei Kindern zwischen dem zweiten und siebenten Lebensjahre, namentlich bei solchen, die von schwindsüchtigen oder sonst kränklichen Eltern abstammen oder schlecht ernährt und in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgeblieben sind; auch in und unmittelbar nach den Pubertätsjahren ist die Krankheit nicht eben selten, während sie bei Erwachsenen nur vereinzelt vorkommt. Bei der Sektion solcher Kranker findet man an der Basis des Gehirns zwischen der weichen Hirnhaut und der Spinnwebenhaut ein mehr oder minder reichliches, gelbliches, gallertartiges Exsudat und die weiche Hirnhaut selbst mit zahlreichen gries- bis hirsekorngroßen grauen und durchscheinenden oder trüben Knötchen (Tuberkeln) besetzt. Die Hirnhöhlen sind gewöhnlich beträchtlich erweitert und mit klarer, wässeriger Flüssigkeit erfüllt, weshalb die Krankheit auch als hitziger Wasserkopf oder Hydrocephalus bezeichnet wird. Gewöhnlich gehen dem Ausbruch der tuberkulösen G. gewisse Vorboten voraus; die Kinder werden bleich, schlaff und magern ab, zeigen ein verändertes mürrisches und reizbares Wesen und bieten des Abends nicht selten geringe Fiebererscheinungen dar. Sehr bald pflegen sich hierzu öfter wiederkehrendes Erbrechen, das nicht auf Diätfehlern beruht, und hartnäckige Verstopfung mit Einsinken des Unterleibs zu gesellen; dazu kommen Klagen über heftige Kopfschmerzen, große Empfindlichkeit gegen Gesichts- und Gehörseindrücke, große Aufregung und nächtliche Unruhe mit schweren Träumen und Zähneknirschen, und nicht selten stoßen die kleinen Kranken im Schlafe von Zeit zu Zeit einen grellen, ohrenzerreißenden Schrei aus. Die Pupillen sind gewöhnlich in diesem Stadium der Krankheit verengt, der Puls beschleunigt, die Nackenmuskeln kontrahiert, der Kopf nach rückwärts in die Kissen gebohrt. Nach einigen Tagen stellen sich mehr oder minder heftige, oft über den ganzen Körper verbreitete Krämpfe ein, die vordem engen Pupillen werden weit, der Puls auffallend selten, Bewußtlosigkeit und Schlummersucht treten ein, und nach etwa sechs bis acht Tagen, höchstens drei Wochen, erfolgt unter den Symptomen fortschreitender Gehirnlähmung der Tod. Fälle von Genesung gehören zu den größten Seltenheiten. Auch bei der tuberkulösen G. sind im Anfangsstadium örtliche Blutentziehungen, kalte Umschläge (Eisbeutel) auf den Kopf und Ableitungen auf den Darm anzuwenden; die Diät und das sonstige Verhalten sind ganz wie bei der einfachen G. zu verordnen. Von der Lumbalpunktion hat man bisweilen eine vorübergehende Besserung gesehen.

4) Die chronische Hirnhautentzündung (Leptomeningitis chronica fibrosa), eine schleichend verlaufende Krankheit, welche vorwiegend bei Säufern und Geisteskranken sich vorfindet und mit anhaltenden Kopfschmerzen und mit merklicher Verminderung der Intelligenz einhergeht, führt gewöhnlich zur bindegewebigen Verdickung und Trübung der weichen Hirnhäute, welche schließlich in größerm Umfange mit der harten Hirnhaut sowie mit der Hirnrinde fest verwachsen, wodurch es zu einer allmählichen Verhärtung und Schrumpfung der letztern selbst kommt. Die chronische G. ist ein häufiger Befund bei chronischer Geisteskrankheit.

5) Die Entzündung der harten Hirnhaut (Pachymeningitis) entsteht bald im Anschluß an Verletzungen und entzündliche Vorgänge der Schädelknochen, bald als selbständige, sehr schleichend verlaufende Krankheit, die vorwiegend bei ältern Personen, bei Gewohnheitstrinkern und bei Geisteskranken vorkommt und eine eigentümliche Entartung der harten Hirnhaut zur Folge hat. Infolge der entzündlichen Wucherung bilden sich nämlich auf der Innenseite der harten Hirnhaut zarte lamellenartige, außerordentlich gefäßreiche Auflagerungen, die sich allmählich immer mehr verdicken, öfters zu Blutungen Veranlassung geben (weshalb die Krankheit auch als Pachymeningitis chronica haemorrhagica bezeichnet wird) und schließlich durch ihren Druck auf die Hirnoberfläche Abplattung der Hirnwindungen und Hirnschwund zur Folge haben. Die hauptsächlichsten Symptome bestehen in Kopfschmerzen, Schwindel und Ohrensausen, in einem allmählich zunehmenden auffallenden Verfall der psychischen Funktionen (Abnahme des Gedächtnisses, der Denkkraft, lallender Sprache und Schlafsucht), sowie in zeitweiligen schlagflußähnlichen Anfällen. Stärkere Blutergüsse können den sofortigen Tod zur Folge haben. Die Behandlung hat von dem Kranken alles dasjenige fern zu halten, was Kongestionen nach dem Kopfe verursachen kann; gegen die schlagflußähnlichen Anfälle sind Kälte auf den Kopf, mäßige örtliche Blutentziehungen und Abführmittel am wirksamsten.

Vgl. Macewen, Die infektiös-eiterigen Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks, Meningitis u. s. w. (deutsch von Rudloff, Wiesb. 1898); Schultze, Die Krankheiten der Gehirnhäute und die Hydrocephalie (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 9, Tl. 3, Wien 1901).

Gehirnhöhlen, s. Gehirn.

Gehirnhülle (Gehirnhäute), s. Gehirn.

Gehirnhyperämie, die Blutüberfüllung des Gehirns; sie ist entweder dauernd oder tritt nur anfallsweise auf. Der letztere Zustand ist gleichbedeutend mit der Kongestion (s. Blutandrang) nach dem Kopfe. Die dauernde G. ist die Folge einer lokalen oder allgemeinen Stauung in den Hirnblutadern; in ihrem höchsten Grade führt sie zum Gehirnödem (s. d.); sie findet sich so bei Cirkulationsstörungen infolge chronischer Herz- und Lungenkrankheiten, bei Nierenschrumpfung, bei Kompression der Brust- und Halsblutadern durch starken Kropf und andere Geschwülste des Halses oder der Brusthöhle. Die Behandlung richtet sich nach dem Grundleiden.

Gehirnhypertrophie, Vermehrung der Hirnsubstanz, ein sehr seltener Zustand.

Gehirnknoten, soviel wie Gehirnbrücke, s. Gehirn.

Gehirnkrämpfe, s. Krampf.

Gehirnkrankheiten. Als Centralorgan des Nervensystems wird das Gehirn fast bei allen, besonders akuten Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen. Schon die Empfindung des Schmerzes wird erst durch das Gehirn vermittelt, und selbst bei schmerzlosen Krankheiten, sobald sie Teile befallen, die mit Nerven versehen sind, wird in den allermeisten Fällen eine Verstimmung nicht fehlen, die das Gehirn an der vollen Ausübung seiner Thätigkeit hindert, wenn sie auch durch die Energie des Willens überwunden werden kann.

Wie bei allen Krankheiten des Nervensystems unterscheidet man auch bei den G. funktionelle, bei denen anatom. Veränderungen am Gehirn nicht nachweisbar sind, und materielle. Zu den

Symptomengruppen ohne anatom. Grundlage mit vorwiegend geistiger Störung zählen die verschiedenen Geisteskrankheiten (s. d.); von manchen Autoren werden hierher auch Nervenkrankheiten gerechnet, die ebenfalls ohne nachweisbares anatom. Substrat für gewöhnlich als allgemeine Neurosen in eine besondere Gruppe gebracht werden, so die Hypochondrie und die Hysterie, die Eklampsie und Epilepsie, der Veitstanz, die Katalepsie und die Zitterlähmung.

Zu den sog. materiellen G., bei denen anatom. Störungen vorliegen, rechnet man Blutarmut und Blutüberfüllung des Gehirns (s. Gehirnanämie und Gehirnhyperämie), ferner die verschiedenen Formen der Gehirn- und der Gehirnhautentzündung (s. d.), die Gehirnblutungen mit ihren Folgezuständen (s. Schlagfluß), die Gehirnerweichung (s. d.) und Gehirnwassersucht (s. d.), die Gehirngeschwülste (s. d.), den Gehirnschwund (s. d.), die Gehirnverhärtung (s. d.) u. a. Gegen Verletzungen ist das Gehirn außerordentlich empfindlich (s. Gehirnwunden); schon eine einfache Gehirnerschütterung (s. d.) kann schwere, selbst lebensgefährliche Symptome zur Folge haben. Die Behandlung der G. ist je nach der Ursache und Art der speciellen Erkrankung eine sehr verschiedene. In neuerer Zeit hat die chirurg. (operative) Behandlung mancher G. (Entzündung, Abscess, Epilepsie, Geschwülste) beachtenswerte Fortschritte gemacht. — Vgl. außer den Arbeiten Ziemssens, Meynerts u. a. Wernicke, Lehrbuch der G. (3 Bde., Cassel 1881—83); von Monakow, Gehirnpathologie (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 9, Tl. 1, Wien 1897); Adamkiewicz, Die Funktionsstörungen des Großhirns (Hannov. 1898); derſ., Die Kreislaufsstörungen in den Organen des Centralnervensystems (Berl. 1899); E. von Bergmann, Die Chirurg. Behandlung der Hirnkrankheiten (3. Aufl., ebd. 1898).

Gehirnlähmung, s. Lähmung.

Gehirnnerven, s. Gehirn.

Gehirnödem, eine reichlichere Durchtränkung der Gehirnsubstanz und der weichen Gehirnhaut mit seröser Flüssigkeit, ist die Folge von lokaler oder allgemeiner Stauung in den Hirnblutadern. Namentlich findet es sich bei starker Herzschwäche. Die Erscheinungen sind im allgemeinen diejenigen des Gehirndrucks (s. d.). Die Behandlung besteht in kräftiger Anregung der Herzthätigkeit durch Wein, Kampfereinspritzung u. dgl.

Gehirnquetschung, s. Gehirnwunden.

Gehirnschlag, s. Schlagfluß.

Gehirnschlagadern, s. Gehirn.

Gehirnschwund (Atrophia cerebri), das Kleinerwerden und Schrumpfen des Gehirns infolge allmählich eintretenden Schwundes des Hirngewebes, wird als sog. Altershirnschwund sehr häufig im höhern Greisenalter beobachtet, kommt aber auch gelegentlich in frühern Lebensaltern durch mancherlei krankhafte Prozesse, die das Gehirn befallen, zu stande. So ist namentlich bei Geisteskranken, insbesondere den Blödsinnigen, allgemeine Gehirnatrophie häufig, und auch bei Trunksucht, chronischer Bleivergiftung, Brightscher Nierenkrankheit, Morphiumsucht und anhaltenden geistigen Überanstrengungen ist der Ausgang in G. nicht selten. Das verschrumpfte Gehirn erscheint kleiner, fester und blutärmer; seine Windungen sind schmäler, seine Furchen weiter und tiefer, seine Häute verdickt, seine Höhlen beträchtlich erweitert und mit seröser Flüssigkeit erfüllt; bei der mikroskopischen Untersuchung findet man eine auffallende Abnahme der Hirnfasern und Hirnganglien neben einer beträchtlichen Vermehrung der bindegewebigen Kittsubstanz. Die Symptome des G. sind je nach der veranlassenden Ursache verschieden. Beim Altershirnschwund stellen sich als erste Erscheinungen Gedächtnisschwäche, Geschwätzigkeit, Schlaflosigkeit und Schwindel, Reizbarkeit, zu Wutanfällen gesteigert, ein; neben allmählichem Verfall sämtlicher geistigen Kräfte (Kindischwerden der alten Leute) entwickeln sich weiterhin Schlaffheit und Muskelschwäche, Zittern, Abstumpfung des Gefühls, des Seh- und Hörvermögens und schließlich lähmungsartige Zustände; der Kranke vermag endlich nicht mehr zu gehen und zu stehen, wird an das Bett gefesselt, und unter Aufhören sämtlicher Thätigkeiten des Körpers tritt endlich ruhig der Tod ein. Bei dem G. durch Alkohol-, Blei- oder Morphiumvergiftung pflegen sich zu den geschilderten Symptomen des geistigen Verfalls von Zeit zu Zeit mancherlei Reizungszustände (Kopfschmerzen, Muskelzuckungen, Erbrechen, Hallucinationen und apoplektische Anfälle) zu gesellen, und bei der Gehirnatrophie der Geisteskranken ist außer der zunehmenden Abschwächung der geistigen Funktionen eine maßlose Selbstüberschätzung (Größenwahn) nicht selten. Von einer Heilung des G. kann selbstverständlich keine Rede sein.

Gehirnsklerose, s. Gehirnverhärtung.

Gehirnvereiterung oder Gehirnabscess, s. Gehirnentzündung.

Gehirnverhärtung, Sklerose des Gehirns, ein eigentümlicher chronischer Entzündungsvorgang des Gehirns, vorzugsweise des Großhirns, bei dem sich, über die Hirnoberfläche verbreitet, bald spärlicher, bald zahlreicher hanfkorn- bis bohnengroße graue, feste Flecken vorfinden, die sich deutlich gegen die gesunde Hirnsubstanz abheben. Die Zahl dieser Flecken oder Herde kann mehrere Hunderte betragen; meist finden sich dieselben Flecken auch am Rückenmark. Die mikroskopische Untersuchung ergiebt, daß an diesen Stellen infolge einer ausgebreiteten Bindegewebswucherung zahlreiche Nervenelemente, insbesondere Ganglienzellen, zu Grunde gegangen sind und eine schwielige Schrumpfung der betreffenden Hirnpartie stattgefunden hat. Die Krankheit findet sich vorwiegend im jugendlichen und mittlern Lebensalter, bei Frauen etwas häufiger als bei Männern, und befällt namentlich solche Personen, die aus nervenschwachen Familien stammen; unter den veranlassenden Ursachen werden besonders traumatische Einwirkungen auf das Centralnervensystem (Fall, Stoß, Schläge auf den Kopf), Gemütserschütterungen, heftige Erkältungen und Infektionskrankheiten (Typhus, Cholera, Pocken) angeführt. Die Krankheit beginnt gewöhnlich mit leichter Verstimmung, Eingenommenheit und Schmerz des Kopfes, Schwindel und einem eigentümlichen zitternden Gange, wozu sich im weitern Verlauf ein allgemeines anhaltendes Zittern des ganzen Körpers gesellt. Bei der weitern Entwicklung der Krankheit stellen sich Sprachstörungen und Lähmungserscheinungen ein, die zunächst an den untern Extremitäten beginnen und sich dann allmählich in ganz ungeregelter Reihenfolge über die verschiedenen Muskeln und Muskelgruppen des Körpers ausbreiten. In den letzten Stadien der Krankheit treten auch deutliche Störungen in den psychischen Verrichtungen auf; das Gedächtnis wird

auffallend geschwächt, die geistigen Interessen erlahmen und die hinzukommende Verblödung macht unaufhaltsame Fortschritte, bis der Kranke in vollkommener Hilflosigkeit seinen Leiden erliegt. Die Dauer der Krankheit ist sehr wechselnd; während rasch verlaufende Fälle in Jahresfrist zum Tode führen, erreichen andere eine Dauer von 10 bis 15 Jahren. Gegen die ausgebildete Krankheit sind alle Behandlungsmethoden erfolglos; nur im Beginn des Leidens scheint bisweilen die vorsichtige Anwendung des elektrischen Stroms nützlich zu sein.

Gehirnvorfall (Prolapsus cerebri), das Austreten eines bis faustgroßen Teils der Hirnmasse aus einer meist durch Verwundung entstandenen Lücke der Schädelkapsel, entsteht entweder unmittelbar nach der Verletzung, oder erst einige Tage später, ist in den meisten Fällen durch Brandigwerden oder Vereiterung der ausgetretenen Masse tödlich. Die Behandlung hat durch aseptischen Verband u. s. w. auf Vermeidung der Fortpflanzung einer infektiösen Entzündung vom G. auf das Gehirn abzuzielen.

Gehirnwassersucht (Hydrocephalus, Hydrops ventriculorum), die krankhafte Ansammlung von klarer, wässeriger Flüssigkeit in den Hirnhöhlen (Hydrocephalus internus) oder zwischen der Hirnoberfläche und der Schädelwand (Hydrocephalus externus), durch die infolge des Gehirndrucks (s. d.) immer mehr oder minder schwere Funktionsstörungen des nervösen Centralorgans hervorgerufen werden, ist entweder angeboren oder durch mancherlei krankhafte Zustände der Hirnsubstanz erworben. Bei der angeborenen G. (angeborenem Wasserkopf, Hydrocephalus congenitus) fällt zunächst die außergewöhnliche Größe der Schädelkapsel (Makrokephalie) auf. Der Schädel eines solchen Neugeborenen kann bis zu 2 Fuß im Umfang messen und steht in keinem Verhältnis zu dem kleinen Gesicht; die Stirn bildet eine große konvexe, vorspringende Halbkugel, die einzelnen Schädelknochen sind weit auseinander gedrängt, die Fontanellen ungewöhnlich groß und die breiten häutigen Verbindungen der Schädelknoten ungemein stark gespannt. Ältere Kinder vermögen den schweren Kopf nicht aufrecht zu halten, sondern lassen ihn der Schwere nach zur Seite oder nach vorn herabsinken; dabei macht das kleine, nach dem Kinn zugespitzte, greisenhafte Gesicht einen widerlichen und bemitleidenswerten Eindruck. Bei der Leichenöffnung finden sich die Hirnhöhlen in weite und dickhäutige Blasen oder Säcke verwandelt, die eine große Menge (bis zu 5 kg und darüber) klarer seröser Flüssigkeit enthalten; die den Ventrikeln zunächst liegende Hirnmasse ist sehr verdünnt und beträgt bisweilen eine nur millimeterdicke Schicht, Streifen- und Sehhügel erscheinen völlig abgeflacht, die Hirnwindungen oft nicht mehr erkennbar und die sämtlichen Hirnhäute außergewöhnlich dünn. Bei so hochgradiger Wasseransammlung giebt der Kopf sehr häufig ein unüberwindliches Geburtshindernis ab und muß deshalb punktiert werden, damit das Wasser ablaufen und die Geburt beendet werden kann, weshalb die meisten derartigen Kinder tot zur Welt kommen. Bei mäßigern Graden der Krankheit kann das Leben zwar erhalten bleiben, doch sterben die Kinder meist früh; nur sehr wenige erreichen ein höheres Alter. Gewöhnlich bleiben solche Kinder hinsichtlich der geistigen und körperlichen Fähigkeiten bedeutend zurück, ein guter Teil bleibt blödsinnig, gelähmt, selbst blind und taubstumm, und nur in ganz geringgradigen Fällen kommt eine nachträgliche Anbildung von Gehirnsubstanz und eine nahezu normale Entwicklung der intellektuellen Funktionen zu stande.

Die Ursachen des angeborenen Wasserkopfes sind gänzlich unbekannt; man weiß nur, daß derselbe sich erst in der letzten Zeit der Schwangerschaft und zwar nicht vor dem siebenten Schwangerschaftsmonat entwickelt, und daß manche Frauen mehrmals hintereinander hydrokephalische Kinder gebären. Wahrscheinlich entwickelt sich die angeborene G. während der Fötalzeit infolge einer chronischen Entzündung des sog. Medullarrohrs, d. h. der embryonalen Anlage des Gehirns (s. d.); ob aber, wie manche behaupten, diese chronische Entzündung durch Syphilis oder skrofulöse Blutbeschaffenheit der Eltern, durch Trunksucht des Vaters, durch zu ungleiches Alter oder Blutsverwandtschaft der Eltern veranlaßt wird, steht noch dahin. Was die Behandlung anlangt, so haben sich alle innern Mittel meist als nutzlos erwiesen; auch die vielfach empfohlenen chirurg. Eingriffe (Einstechen eines feinen Troikars, Kompression des Schädels mittels Heftpflasterstreifen, Lumbalpunktion u. a.) leisten im allgemeinen nicht viel Ersprießliches. Man beschränke sich darauf, für möglichst ungeschmälerten Aufenthalt in freier Luft und in trocknen, sonnigen Räumen, für milde, leicht verdauliche Nahrung und gehörige Regulierung des Stuhlgangs zu sorgen und die psychischen Funktionen vorsichtig und schonend zu entwickeln.

Die erworbene G. (Hydrocephalus acquisitus) besteht gewöhnlich in einer Wasseranhäufung in den Gehirnhöhlen, welche jedoch niemals zu einer Formveränderung oder Vergrößerung der knöchernen Schädelkapsel, sondern nur zu einer bald stärkern, bald schwächern Kompression der Hirnsubstanz führt und sich in jedem Lebensalter im Anschluß an verschiedenartige Krankheitszustände entwickeln kann. Am häufigsten geschieht dies infolge von abnormer Blutbeschaffenheit (bei der Säuferdyskrasie, Syphilis, Skrofulose und der Brightschen Nierenkrankheit), von anhaltenden Cirkulationsstörungen (chronischen Herzkrankheiten und Lungenemphysem), von Hirngeschwülsten, welche die Blutleiter zusammendrücken, und von allen Krankheiten, die mit Schrumpfung und Schwund der Hirnsubstanz verbunden sind, wie insbesondere beim Hirnschwund der alten Leute und der Geisteskranken. Bei den letztgenannten Affektionen würde durch die eintretende Verkleinerung des Gehirns in der allseitig geschlossenen knöchernen Schädelkapsel ein luftleerer Raum entstehen müssen, wenn dies nicht durch reichlichere Wasseraussscheidung in den Hirnhöhlen gehindert würde, weshalb diese Form der G. auch als Hydrocephalus ex vacuo bezeichnet wird. Die Symptome der erworbenen G. sind je nach der betreffenden Grundursache und je nach dem schnellern oder langsamern Verlauf sehr verschieden. Ein plötzlicher und beträchtlicher Flüssigkeitserguß in die Hirnventrikel kann bei Erwachsenen plötzlich unter dem Bilde eines Schlagflusses (sog. Apoplexia serosa) zum Tode führen, bei Kindern außerordentlich heftige und anhaltende, mit Bewußtlosigkeit verbundene Krampfanfälle zur Folge haben, während bei chronischer, schleichender Entwicklung des Hydrocephalus Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche der Sinne, namentlich der Augen, zeitweiliges Erbrechen, Gedächtnisschwäche, Schlaffucht und eine allmählich zunehmende Verblödung zu den gewöhnlichen Erscheinungen

ählen. Der Verlauf der chronischen G. ist meist
in sehr langwieriger; wenn der Tod nicht durch zu-
fällig hinzutretende Leiden herbeigeführt wird, so er-
olgt er schließlich entweder durch eine plötzlich ein-
retende Vermehrung des Flüssigkeitsergusses oder
nter den Symptomen der fortschreitenden Gehirn-
ähmung. Der sog. hitzige Wasserkopf endlich
ommt durch eine tuberkulöse Entzündung der weichen
Hirnhäute und des Ependyms der Hirnhöhlen zu
tande und führt in der Regel schnell unter Krämp-
fen und heftigen Fiebererscheinungen zum Tode.
S. Gehirnhautentzündung 3.) [Gehirn.

Gehirnwindungen, Hirnwindungen, s.

Gehirnwunden (Vulnera cerebri) kommen ent-
weder durch einen starken Schlag an den Schädel,
Sturz oder Fall auf den Kopf oder durch Stich-,
Hieb- oder Schußverletzungen zu stande, und sind in
der Regel mit Verletzungen der Schädelknochen und
der Hirnhäute verbunden; doch kommen auch Fälle,
z. B. Quetschungen und Zerreißungen der Gehirnsub-
stanz, zur Beobachtung, in denen jedwede Verletzung
des Schädels fehlt. Abgesehen von den glattran-
digen Schnitt- und Hiebwunden verlaufen die meisten
G. unter dem Bilde der Gehirnquetschung (con-
tusio cerebri), bei welcher die Gehirnsubstanz ent-
weder nur mit zahlreichen kleinen punktförmigen
Blutextravasaten durchsetzt oder in ausgedehnterm
Maße zertrümmert und in einen mißfarbigen, röt-
lichen, weichen Brei verwandelt ist. Kleinere der-
artige Quetschungsherde können ausheilen, indem
das ergossene Blut und das zertrümmerte Hirnge-
webe fettig zerfällt, resorbiert wird und die zurück-
bleibende Lücke entweder durch Entwicklung von
Bindegewebe vernarbt oder sich durch Bildung einer
schwieligen Bindegewebskapsel in eine mit seröser
Flüssigkeit erfüllte Cyste verwandelt; bei ausge-
dehnter Gehirnquetschung kann es auch zur Entwick-
lung eines Gehirnabscesses (s. Gehirnentzündung)
kommen. Im allgemeinen ist eine Gehirnverletzung
um so gefährlicher, je tiefer im Innern und je näher
der Gehirnbasis der verletzte Teil sich befindet; die
Verletzungen, welche bis in die Hirnhöhlen reichen
oder die centralen Teile an der Grundfläche des
Gehirns treffen, nehmen fast immer einen tödlichen
Ausgang. Die Symptome der G. bestehen teils
in Reizungserscheinungen (großer Unruhe, über-
mäßiger Empfindlichkeit gegen Sinneseindrücke,
Delirien, Krämpfen und Sinnestäuschungen), teils
in Lähmungssymptomen (großer Schwäche und
Unsicherheit in den Bewegungen, Lähmung der
Sinne, der Muskelnerven, des Bewußtseins und
des Gedächtnisses), bisweilen auch Temperatur-
steigerungen. Die Behandlung besteht in antisepti-
schen Verbänden, nötigenfalls operativem Eingriff,
kalten Umschlägen und Eisbeutel auf den Kopf,
knapper Diät, leichten Abführmitteln, Fernhalten
von Aufregung, Vermeiden aller erhitzenden und
spirituösen Getränke; bei hochgradiger Aufregung
sind die narkotischen Mittel (Opium, Chloralhydrat)
nicht zu entbehren. — Vgl. von Bergmann, Die
Chirurg. Behandlung von Hirnkrankheiten (3. Aufl.,
Berl. 1898); Phelps, Traumatic injuries of the
brain and its membranes (Lond. 1898).

Gehlchen, der Eierschwamm (s. d. und Tafel: Pilze I, Fig. 7).

Gehler, Joh. Sam. Traug., Naturforscher, geb.
1. Nov. 1751 zu Görlitz, studierte in Leipzig anfangs
Naturwissenschaften und Mathematik, später die
Rechte. Nachdem er in Leipzig seit 1774 mathem.
Vorlesungen gehalten und 1777 die juristische Doktor-
würde erworben hatte, wurde er 1783 Ratsherr
und 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts. Er starb
16. Okt. 1795 in Leipzig. Als Schriftsteller erwarb
er sich großes Verdienst durch sein «Physik. Wörter-
buch» (5 Bde., Lpz. 1787—95; nebst Register, 1801),
das von Brandes, Gmelin, Littrow, Horner, Munde
und Pfaff bearbeitet in einer neuen Auflage (11 Bde.,
ebd. 1825—45) erschien.

Gehmen, preuß. Ort, s. Gemen.

Gehöferschaften oder Erbenschaften sind
bäuerliche Genossenschaften mit Feldgemeinschaft
(s. d.), die sich bis in die neueste Zeit in einigen
Gegenden des Reg.-Bez. Trier erhalten haben. Die
aus Äckern, Wiesen und Wald bestehende Dorf-
gemarkung befindet sich im gemeinschaftlichen Be-
sitze der Dorfgenossen, indem jedem ein bestimmter,
übrigens beliebig veräußerlicher und teilbarer idealer
Anteil an jedem Gewann (s. d.) zusteht. Die einzel-
nen Streifen wurden infolge der Art der Bewirtschaf-
tung ursprünglich jährlich, später aber in längern
Perioden durch das Los neu verteilt, soweit nicht
eine gemeinsame Nutzung derselben stattfand. Man
hat die G. lange für Reste des altgerman. Dorf-
systems (s. d.) angesehen, und gewiß sind sie als
Ergebnisse der alten Rechtstradition zu betrachten.
Indessen lassen sie sich urkundlich nur bis in das
14. Jahrh. sicher zurückverfolgen. Sie scheinen un-
mittelbar aus grundherrlichen Veranstaltungen her-
vorgegangen zu sein, derart, daß zunächst die Grund-
herren, deren Grundeigentum meistens durch meh-
rere Dörfer zerstreut lag, die auf diesem in der Hand
von Hörigen befindlichen Eigentum lastenden Fro-
nen in einem jener Dörfer zu gemeinsamer Rodung
und Bestellung größerer Stücke des Allmendlandes
(s. Allmende) vereinigten. Mit dem Zerfall der
Grundherrschaften kauften oder pachteten die Hörigen
das bisher gemeinsam bestellte Land von ihrem
Grundherrn und behielten das Gemeineigentum, zu-
nächst auch die gemeinsame Bestellung bei. — Vgl.
Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittel-
alter, Bd. 1 (Lpz. 1886).

Gehöft, die zur Bewirtschaftung eines Hofs
(s. d.) gehörigen, beieinander liegenden Gebäude.

Gehölz, s. Holzung.

Gehölzkunde, s. Dendrologie. [Garten.

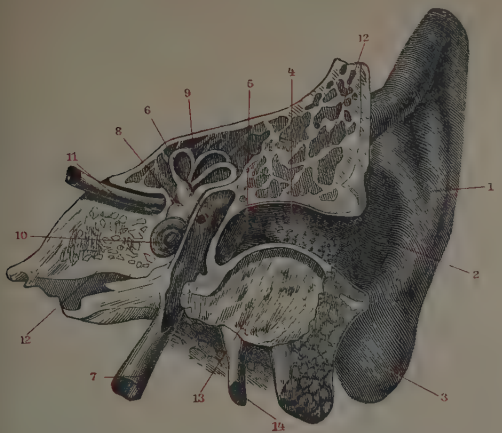
Gehölzschulen, soviel wie Baumschulen, s.

Gehör (Auditus), der Sinn, durch den Men-
schen und Tiere den Schall (s. d.) wahrnehmen.
Jede Erregung der Gehörnerven (s. Gehirn) er-
weckt Empfindungen aus dem specifischen Empfin-
dungskreise des Gehörsinns, sog. Schallempfindun-
gen, die sich durchaus von allen Empfindungen
der übrigen Sinne unterscheiden und von keinem
andern Sinnesorgane hervorgerufen werden können.
Normalerweise werden sie im Ohre erzeugt durch
Erschütterungen elastischer Körper, vor allem der
Luft, deren Schwingungen durch die Vermittelung
der verschiedenen Leitungsapparate des Ohrs
(Trommelfell, Gehörknöchelchen, Labyrinthwasser)
auf die Endapparate der Gehörnerven übertragen
werden und hier je nach ihren physik. Eigenschaften
entweder die Empfindung eines Klanges oder
eines Geräusches erzeugen. Die Empfindung eines
Klanges wird in unserm Ohr durch schnelle regel-
mäßige und periodische (d. h. in einem gewissen
Zeitraum in genau der gleichen Weise wiederkeh-
rende) Bewegungen eines tönenden Körpers her-
vorgerufen, während die Empfindung von Ge-

räuschen durch unregelmäßige, nicht periodische Bewegungen ausgelöst wird. Das Rollen und Rasseln des Wagens, das Heulen des Windes, das Rauschen der Wogen sind Beispiele für die nicht periodischen Bewegungen des Geräusches, die Klänge der musikalischen Instrumente hingegen periodische Bewegungen. Der Gehörsinn, so gering sein Einfluß auf das leibliche Wohlbefinden ist, besitzt eine ganz außerordentliche Bedeutung für die gesamte geistige Entwicklung und das seelische Wohlergehen des Menschen; G. und Sprache stehen in der allerinnigsten Wechselbeziehung, und wenn auch der Taubgeborene durch den Taubstummenunterricht zu einem regen Gedankenaustausch mit seinen Mitmenschen befähigt werden kann, so bleiben ihm doch durch den Mangel des Gehörvermögens eine Reihe der edelsten und reinsten Genüsse für immer verschlossen.

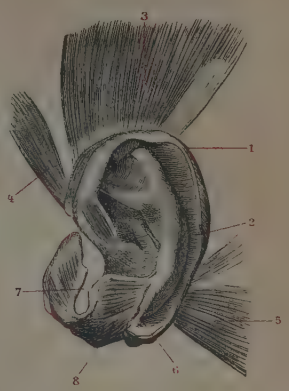
Das Gehörorgan (organon auditus) ist ein höchst komplizierter physik. Apparat, der zum größten Teil im Felsenbein, dem innersten und festesten Teil des Schläfenbeins, verborgen liegt und der, nach akustischen Gesetzen gebaut, die von außen auf ihn eindringenden Schallwellen sammelt und nach den akustischen Endapparaten der Gehörnerven leitet, durch deren Vermittelung sie als specifische Schalleindrücke von unserm Bewußtsein empfunden werden. Man teilt das Gehörorgan in drei Abteilungen, in das äußere, mittlere und innere Ohr ein, von denen das äußere und mittlere Ohr lediglich als schallleitender, das innere Ohr oder Labyrinth wesentlich als schallempfindender Apparat wirkt. Die erste Abteilung, der äußere Teil des Gehörorgans, wird von der Ohrmuschel und dem äußern Gehörgang gebildet, besteht in der Hauptsache aus Haut- und Knorpelgewebe und hat die Aufgabe, die Schallwellen aufzufangen, zu sammeln und dem innern Ohr zuzuleiten. Die Ohrmuschel, auch schlechtweg Ohr (auricula, s. Tafel: Das Gehörorgan des Menschen I, Fig. 1 u. 5) genannt, stellt eine muschelförmige, mit Haut überzogene und durch verschiedene kleine Muskelchen befestigte Knorpelplatte (s. Taf. I, Fig. 1, 2, 5, 1) dar, die sich an den Seiten des Kopfes, über dem Schläfenbein, befindet und nach dem äußern Gehörgang führt. Man unterscheidet an der Ohrmuschel mehrere wellenförmige Erhabenheiten oder Leisten und Gruben, die dem Ohr seine eigentümliche Gestalt verleihen: die Ohrleiste oder Ohrkrempe (helix, s. Fig. 2, 1), den äußersten aufgekrempelten Rand; die Gegenleiste oder Gegenkrempe (anthelix, s. Fig. 2, 2), die weiter nach innen, parallel mit der Ohrleiste verläuft; die Ohrecke oder vordere Ohrklappe (tragus, s. Fig. 2, 7), den abgerundeten knorpligen Vorsprung vor der Öffnung des äußern Gehörgangs, und die ihr gegenüberstehende Gegenecke oder hintere Ohrklappe (antitragus, s. Fig. 2, 8). Zwischen der Ohrecke und Gegenecke befindet sich die Incisura intertragica, zwischen der Ohrleiste und der Gegenleiste die kahnförmige Grube (fossa scaphoidea s. navicularis); die vertiefteste Stelle der Ohrmuschel zieht sich als eigentliche Muschel (concha auris, s. Fig. 1, 2, 5, 1) trichterförmig in den äußern Gehörgang hinein. Die äußere Haut, die den Ohrknorpel überzieht, bildet am untern Ende desselben eine fettlose, blut- und nervenarme, beutelförmige Verdoppelung, das Ohrläppchen (lobulus auriculae, s. Fig. 1, 8), das, wie die schweren Ohrzierate der Wilden beweisen, eine außerordentliche Ausdehnbarkeit besitzt und beim Durchstechen behufs Einbringung von Ohrringen weder erheblich schmerzt noch blutet. Kein Ohr eines Tieres besitzt ein Ohrläppchen, kein im Wasser lebendes Säugetier eine Ohrmuschel. An die Knorpelhaut des Ohrknorpels befestigen sich von vorn, oben und unten her kleine dünne Muskeln (ein Heber, Vorwärts- und Rückwärtszieher des Ohrs [s. Taf. I, Fig. 2, 3–5] und der Eck- und Gegeneckmuskel [musculus tragicus und antitragicus, für den letztern s. Taf. I, Fig. 2, 6]), die das Ohr im ganzen bewegen können; freilich können nur wenige Menschen insolge mangelnder Übung diese Muskelchen willkürlich in Thätigkeit versetzen, während die Säugetiere diese Fähigkeit in hervorragendem Maße besitzen. Nach innen zu setzt sich die Ohrmuschel in den äußern Gehörgang (meatus auditorius externus, s. Fig. 1, 4, 5, 2, 4) fort, einen etwa 3 cm langen, etwas gebogenen, bis zum Trommelfell reichenden Kanal, dessen äußere Hälfte eine knorplige Grundlage besitzt, während seine innere Hälfte von dem knöchernen Felsenteil des Schläfenbeins gebildet wird (s. Taf. I, 5, 4). Die Haut des Gehörgangs, die nach innen zu immer zarter und schleimhautähnlicher wird und im knöchernen Teile fest mit der Knochenhaut verwachsen ist, enthält zahlreiche feine Wollhärchen, Talgdrüsen und den Schweißdrüsen ähnlich gebaute Ohrenschmalzdrüsen (glandulae ceruminosae, s. Taf. I, 5, 3), die eine aus Fettkügelchen und Farbstoffkörnchen bestehende gelbliche klebrige Masse, das Ohrenschmalz (cerumen auris), absondern. Die physiol. Bedeutung des Ohrenschmalzes ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt; eine gewisse Menge desselben scheint für ein gutes G. unerläßlich, auch vermag es das innere Ohr in einem gewissen Grade vor dem Eindringen fremder Körper, besonders des Staubes und der Insekten, zu schützen. Bei übermäßiger Ohrenschmalzbildung sammeln sich leicht festere Massen an, die sog. Ohrenschmalzpfröpfe, die den Gehörgang völlig verstopfen und Schwerhörigkeit, Ohrensausen und andere Beschwerden verursachen können.

Die Grenze zwischen dem äußern und mittlern Ohre bildet das Trommel- oder Paukenfell (membrana tympani, s. Fig. 1, 5, Fig. 5, 5), das die Übertragung der Schallwellen vom äußern Gehörgange auf die Kette der Gehörknöchelchen vermittelt und als dünne elastische, weißlich glänzende Membran von nahezu elliptischer Form in einem ringförmigen Falze des Felsenbeins befestigt ist. An der äußern, dem Gehörgang zugewandten Fläche des Trommelfells gewahrt man in der Mitte eine trichterförmige Vertiefung, den sog. Nabel, an deren innerer Fläche der Handgriff des Hammers eingewachsen ist (s. Fig. 5, 6, 7). Das Trommelfell besteht aus verschiedenen Gewebsschichten, von denen die äußere eine Fortsetzung der Gehörgangshaut, die mittlere von festem fibrösen Gewebe, die innere von der Schleimhaut der Paukenhöhle gebildet ist. Nach innen vom Trommelfell liegt das mittlere Ohr oder die Pauken- oder Trommelhöhle (cavitas tympani, s. Fig. 1, 6, Fig. 5, 14; Taf. II, Fig. 3, 4), eine im Felsenteil des Schläfenbeins ausgehöhlte, unregelmäßig-rundliche, mit Schleimhaut ausgekleidete und lufthaltige Höhle, welche die drei Gehörknöchelchen enthält und durch die Ohrtrompete mit der Rachenhöhle, sowie nach hinten mit den lufthaltigen Knochenzellen des Warzenfortsatzes (eines rundlichen Vorsprungs am Schläfenbein, s. Taf. I, Fig. 1, 13) zusammenhängt. An der innern Wand der Pauken-



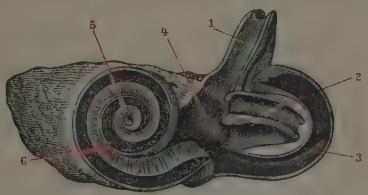
1. Senkrechter Querschnitt durch das Gehörorgan.

1. Äufseres Ohr. 2. Vertiefung der Ohrmuschel. 3. Ohrläppchen. 4. Äufserer Gehörgang. 5. Trommelfell. 6. Paukenhöhle. 7. Ohrtrompete. 8. Vorhof. 9. Bogengänge. 10. Schnecke. 11. Gehörnerv. 12. Felsenbein. 13. Warzenfortsatz. 14. Griffelfortsatz des Schläfenbeins.



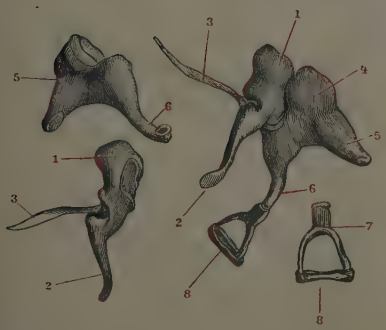
2. Die Ohrmuschel mit ihren Muskeln.

1. Ohrleiste. 2. Gegenleiste 3. Heber. 4. Vorwärtszieher, 5. Rückwärtszieher der Ohrmuschel. 6. Musculus antitragicus. 7. Ohrecke. 8. Gegenecke.



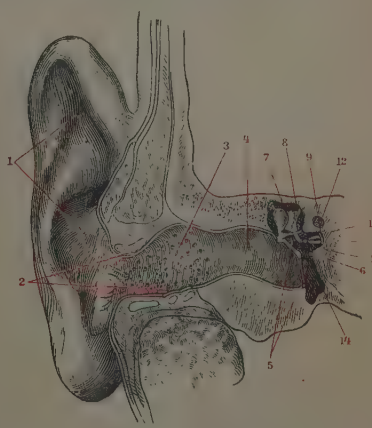
4. Das knöcherne Labyrinth, von vorn geöffnet und 3mal vergröfsert.

1. Oberer, 2. hinterer, 3. äufserer Bogengang. 4. Vorhof. 5. Schnecke. 6. Knöcherne Spiralplatte.



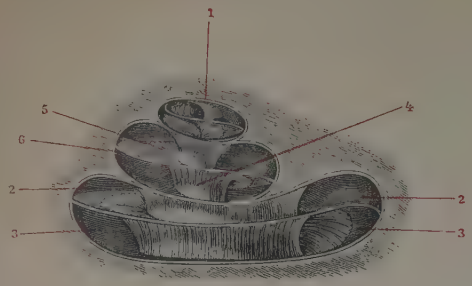
3. Die Gehörknöchelchen, 3mal vergröfsert.

1. Kopf, 2. Handgriff oder Stiel, 3. langer Fortsatz des Hammers. 4. Amboís. 5. Kurzer, 6. langer Fortsatz des Ambosses. 7. Steigbügel. 8. Fufsplatte des Steigbügels.



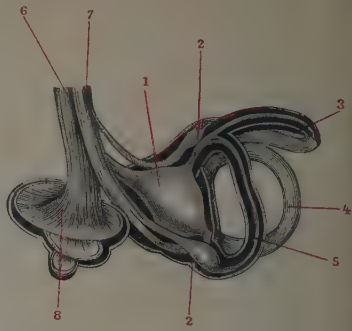
5. Der äufsere Gehörgang und die Paukenhöhle, im Durchschnitt.

1. Aufseres Ohr. 2. Knorpeliger Gehörgang. 3. Ohrenschmalzdrüsen. 4. Knöcherner Gehörgang. 5. Trommelfell. 6. Nabel des Trommelfells. 7. Hammer. 8. Amboís. 9. Steigbügel. 10. Ovales Fenster. 11. Vorgebirge. 12. Fallopischer Gang. 13. Felsenteil des Schläfenbeins. 14. Paukenhöhle.



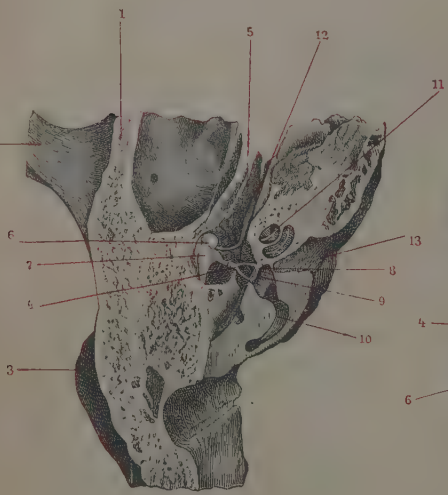
1. Senkrechter Durchschnitt durch die Schnecke, 5mal vergrößert.

1. Schneckenkuppel. 2. Vorhofstreppe. 3. Paukentreppe. 4. Schneckenspindel. 5. Knöchernes, 6. häutiges Spiralplättchen.



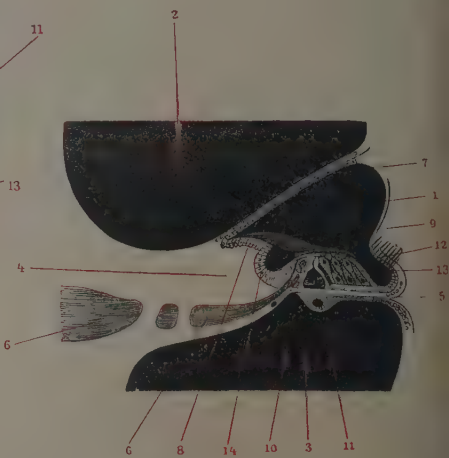
2. Das häutige Labyrinth, geöffnet, 3mal vergrößert.

1. Vorhofssäckchen. 2. Ampullen. 3. Oberer, 4. äußerer, 5. hinterer Bogengang. 6. Schneckennerv. 7. Vorhofsnerv. 8. Schnecke.



3. Horizontaler Querschnitt durch das linke Schläfenbein und das Gehörorgan, natürliche Größe.

1. Schuppe des Schläfenbeins. 2. Jochfortsatz, 3. Warzenteil des Schläfenbeins. 4. Paukenhöhle. 5. Ohrtrompete. 6. Kopf des Hammers. 7. Amboß. 8. Steigbügel. 9. Vorhof des Labyrinths. 10. Oberer Bogengang. 11. Schnecke. 12. Spannmuskel des Trommelfells. 13. Hörnervenloch.



4. Durchschnitt der Schneckentreppen und des Cortischen Organs, stark vergrößert.

1. Schneckengang. 2. Vorhofstreppe. 3. Paukentreppe. 4. Knöcherne Spiralplatte. 5. Häutige Spiralplatte und Grundmembran. 6. Schneckennerv. 7. Reißnersche Haut. 8. Huschkes Gehörzähne. 9. Cortische oder Deckhaut. 10. Innere Haarzellen. 11. Cortischer Bogen. 12. Äußere Haarzellen. 13. Hensensche Stützzellen. 14. Epithel.

öhle, welche dem Trommelfell gegenüber liegt
nd die Paukenhöhle vom sog. Labyrinth trennt,
finden sich zwei kleine, von einer dünnen und
rten Membran geschlossene Öffnungen, das ovale
nd das runde Fenster. Das ovale Fenster oder
orhofsfenster (fenestra ovalis, s. Fig. 5, 10) ist
ne schräg liegende, nahezu bohnenförmige Öffnung,
e zum Vorhof des Labyrinths führt und durch
e Fußplatte des Steigbügels verschlossen wird,
ährend das runde Fenster oder Schnecken-
nster (fenestra rotunda), das unterhalb des
alen gelegen ist, in die Paukentreppe der Schnecke
itet und durch eine zarte fibröse Haut völlig abge-
lossen ist. Zwischen den beiden Fenstern liegt ein
iebener und rauher Knochenwulst, das sog. Vor-
ebirge oder Promontorium (s. Fig. 5, 11).

Von dem ovalen Fenster der innern Paukenhöhlen-
and zieht sich nach dem Trommelfell eine Kette klei-
r, durch einen zierlichen Band- und Muskelappa-
t beweglich miteinander verbundener Knöchelchen,
e drei Gehörknöchelchen (ossicula auditus,
Taf. II, Fig. 3, 6—8, und Taf. I, Fig. 3, 1—8,
g. 5, 7—9), hin, durch welche die Schwingungen
s Trommelfells auf das Labyrinthwasser über-
agen werden. Das größte und äußerste von den
ehörknöchelchen ist der Hammer (malleus, s.
af. I, Fig. 3, 1—8, Fig. 5, 7), welcher die Form einer
eule besitzt und mit seinem Stiel oder Handgriff
st mit dem Trommelfell verwachsen ist; durch seinen
opf (Taf. II, Fig. 3, 6) ist er beweglich mit dem
eischenkligen Amboß (incus, s. Taf. II, Fig. 3, 7,
nd Taf. I, Fig. 3, 4—6, Fig. 5, 7, 8) verbunden, der
n der Gestalt eines zweiwurzeligen Backzahns ist
nd vermittelst seines langen Fortsatzes dergestalt
it dem Steigbügel (stapes, s. Taf. II, Fig. 3, 8,
nd Taf. I, Fig. 3, 5 u. 6, Fig. 5, 9), dem klein-
en der drei Gehörknöchelchen, artikuliert, daß die
ußplatte des letztern in das ovale, zum Vorhof
s Labyrinths führende Fenster paßt. Die Kette
r Gehörknöchelchen kann durch drei kleine querge-
reifte Muskeln, die kleinsten im menschlichen Kör-
r, bewegt werden; der Trommelfellspanner (mus-
ulus tensor tympani, s. Taf. II, Fig. 3, 12) ver-
uft von der Wand der Ohrtrompete quer durch
e Paukenhöhle zum Hammerhandgriff und kann
urch seine Zusammenziehung das Trommelfell
ach auswärts ziehen und so eine Spannung des
ztern veranlassen, wogegen der Erschlaffer des
rommelfells (musculus laxator tympani), der sich
m Keilbein durch die Glaserspalte nach dem lan-
en Hammerfortsatz erstreckt, durch seine Kontrak-
on das Trommelfell erschlafft; der Steigbügel-
uskel (musculus stapedius) endlich entspringt von
nem kleinen spitzen Knochenvorsprung der hintern
aukenhöhlenwand, setzt sich mit einer dünnen Sehne
n das Steigbügelköpfchen und kann den Steig-
ügel dergestalt nach hinten ziehen, daß die Fuß-
latte desselben tiefer in das Vorhofsfenster hinein-
edrückt wird. Zu dem Mittelohr gehört endlich
och die Ohrtrompete oder die Eustachische
öhre (tuba Eustachii, s. Taf. I, Fig. 1, 7, und
af. II, Fig. 3, 5), ein etwa 4 cm langer, mit einer
ngen Öffnung in der Paukenhöhle beginnender,
ch trichterförmig erweiternder und gegen die Rachen-
öhle verlaufender Kanal, der aus einem knöchernen,
er Paukenhöhle angehörigen, und einem knorpligi-
äutigen Teile besteht und mit einer länglichovalen
ulstigen Öffnung an der Seitenwand des obersten
achenraums unmittelbar hinter der hintern Rachen-
öffnung ausmündet. Durch die Ohrtrompete, deren Rachenöffnung für gewöhnlich geschlossen ist und nur bei Schlingbewegungen sich öffnet, können Luft und Schleim aus der Rachenhöhle in die Paukenhöhle und umgekehrt gelangen, was für den normalen Verlauf der Hörfunktion von Bedeutung ist.

Die innerste und wichtigste Abteilung des Gehörorgans, das Labyrinth (Taf. I, Fig. 1, 8—10, und Taf. II, Fig. 3, 9—11), besteht aus mehrern höchst merkwürdig gestalteten Hohlräumen und Gängen, die sämtlich miteinander in Verbindung stehen und, im innersten Teil des sehr festen Felsenbeins eingeschlossen, so schwer darstellbar sind, daß die an Hilfsmitteln und Untersuchungsmethoden armen Anatomen des Mittelalters sie mit dem Worte «Labyrinth» abfertigten. Man pflegt ein knöchernes und ein häutiges Labyrinth zu unterscheiden. Das knöcherne Labyrinth (Taf. I, Fig. 4) ist ein vollkommen geschlossener, ganz sonderbar geformter Hohlraum in der Felsenmasse der Schläfenbeinpyramide, der in drei untereinander in Verbindung stehende Hauptabteilungen, in den Vorhof, die drei Bogengänge und die Schnecke, zerfällt. Der Vorhof oder Vorsaal (vestibulum, Taf. I, Fig. 1, 8 und Fig. 4, 4, und Taf. II, Fig. 3, 9) bildet einen länglichen, etwa erbsengroßen Hohlraum in der Mitte des Labyrinths und liegt zwischen den Bogengängen und der Schnecke, als deren Vereinigungs- oder Ausgangspunkt er betrachtet werden kann. Nach außen grenzt er an die Paukenhöhle, von dieser nur durch eine dünne Knochenwand getrennt, in der sich das ovale und das runde Fenster befinden, und würde mit ihr in offener Verbindung stehen, wenn die Fußplatte des Steigbügels nicht das ovale Fenster verschlösse; nach innen grenzt er an den innern Gehörgang, worin der Gehörnerv liegt, nach vorn an die Schnecke, nach hinten an die Bogengänge, nach oben an den Fallopischen Kanal, worin der Gesichtsnerv verläuft. Im Vorhof bemerkt man zwei ungleiche, durch eine niedrige Knochenleiste voneinander getrennte Vertiefungen, welche die weiter unten zu beschreibenden Säckchen des häutigen Labyrinths in sich aufnehmen, sowie mehrere größere und kleinere Öffnungen, welche die Verbindung mit den Bogengängen, der Schnecke und der Paukenhöhle herstellen und zum Teil für die eintretenden Gehörnervenfasern bestimmt sind. Die Schnecke (cochlea, Taf. I, Fig. 1, 10 und 4, 5, und Taf. II, Fig. 1, 1—5, 2, 8 und 3, 11), die sich an die vordere Wand des Vorhofs anlegt, gleicht ganz und gar, als ein spiralförmig $2^1/_2$mal aufgewundener Gang, dem Gehäuse einer Gartenschnecke, nur daß der Kanal der menschlichen Schnecke durch eine teils knöcherne, teils häutige Querscheidewand, die sog. Spiralplatte (Taf. I, Fig. 4, 6, und Taf. II, Fig. 1, 5 u. 6 und 4, 4 u. 5), in zwei übereinander liegende Gänge oder Treppen getrennt ist. Die obere engere und längere Treppe oder die Vorhofstreppe (scala vestibuli, Taf. II, Fig. 1, 2 und 4, 2) mündet in den Vorhof ein, während die untere, weitere und kürzere, die Paukentreppe (scala tympani, Taf. II, Fig. 1, 3 und 4, 3), nur durch die Membran im runden Fenster von der Paukenhöhle getrennt wird. Die knöcherne Achse, um die sich der Schneckengang (Taf. II, Fig. 4, 1) schraubenförmig windet, wird als Spindel (modiolus, Taf. II, Fig. 1, 4), das blinde Ende des Schneckenkanals als Kuppel (cupula, Taf. II, Fig. 1, 1) unterschieden. Die Schnecke wird von einem Ast des Hörnerven, dem Schneckennerv (nervus coch-

leae, Taf. II, Fig. 2, 6 und 4, 6), inneriert. Die drei Bogengänge oder halbzirkelförmigen Kanäle (canales semicirculares, Taf. I, Fig. 1, 9 und 4, 1—3, und Taf. II, Fig. 3, 10) endlich sind drei C-förmig gekrümmte, mit ihren Ebenen senkrecht aufeinander stehende Kanäle, die den hintern obern Teil des Labyrinths bilden und ihre Lage hinter dem Vorhof haben. Jeder besitzt eine Anfangs- und eine Endmündung in der Vorhofshöhle, und zwar erweitert sich die Anfangsmündung zu einer ovalen flaschenähnlichen Höhle, welche Ampulle (Taf. II, Fig. 2, 2) genannt wird. Man unterscheidet einen obern, einen untern oder hintern und einen äußern oder horizontalen Bogengang, von denen der untere der längste, der äußere der kürzeste ist.

Die eben beschriebenen Hohlräume des knöchernen Labyrinths werden zum Teil von dem häutigen Labyrinth (Taf. II, Fig. 2) ausgefüllt, das mit Wasser erfüllt und der Sitz der Gehörnerven (Schnecken- und Vorhofsnerv) und ihrer akustischen Endorgane ist. Zwischen der innern Oberfläche des knöchernen Labyrinths und dem häutigen Labyrinth befindet sich eine geringe Menge einer serösen Flüssigkeit (perilympha s. aquula Cotunni), welche das häutige Labyrinth gewissermaßen schwimmend erhält und auch die ganze Schnecke erfüllt. Das häutige Labyrinth setzt sich aus zwei im Vorhof gelegenen häutigen zarten Säckchen (Taf. II, Fig. 2, 1) und drei in den knöchernen Bogengängen liegenden und diesen ähnlich gestalteten häutigen Röhren oder Schläuchen, den häutigen Bogengängen (Taf. II, Fig. 2, 3—5), zusammen, die sämtlich mit dem Ohrwasser, einer eiweißhaltigen Endolymphe, erfüllt sind und zu den eigentlichen akustischen Endapparaten des Gehörnerven in engster Beziehung stehen. Von den beiden Vorhofssäckchen steht das kleinere, sog. runde Säckchen (sacculus rotundus s. sphaericus), mit der Schnecke in Verbindung, während das andere größere, das sog. längliche Säckchen (sacculus ellipticus s. utriculus), nach hinten in die häutigen halbzirkelförmigen Kanäle übergeht, welche die knöchernen Bogengänge ausfüllen und wie diese in der Nähe des Vorhofs mit ampullenförmigen Erweiterungen versehen sind (Taf. II, Fig. 2, 2). Auf der Innenfläche der Vorhofssäckchen und der häutigen Ampullen verbreitet sich ein Teil des Gehörnerven, der sog. Vorhofsnerv (nervus vestibuli, Taf. II, Fig. 2, 7), dringt in das Epithel ein (s. Textabb. 1, e, b) und endigt in Zellen, die oben je mit einem feinen borstenförmigen Haare, dem Hörhärchen oder Hörfaden, besetzt sind (s. Textabb. 1, a). An der Nervenausbreitung in beiden Säckchen bemerkt man ein paar unscheinbare größere weiße Flecke, die sog. Gehörflecke (Maculae acusticae); an diesen Stellen ist die Wand der Säckchen wegen Zunahme ihrer Bestandteile verdickt; insbesondere ist die Zellschicht verbreitert und scheidet sich in Stütz- und Haarzellen (s. Textabb. 1, a, b, c). Die Gehörflecke bedeckt der sog. Gehörsand oder die Gehörsteinchen (Otolithen), ein flaches, unregelmäßig begrenztes Häufchen eines kreideweißen Pulvers, das aus mikroskopischen Krystallen von kohlensaurem Kalk besteht. Von besonderer Bedeutung sind die häutigen Gebilde, welche sich im Innern der knöchernen Schnecke befinden, und in welchen die Endausbreitung des eigentlichen Hörnerven, des Schneckennerven, enthalten ist. Außer den bereits oben erwähnten, durch die Spiralplatte voneinander geschiedenen Spiralgängen oder Treppen, der Vorhofs- und Paukentreppe, die übrigens in der Kuppel der Schnecke durch ein Loch miteinander in offener Verbindung stehen und mit Labyrinthwasser angefüllt sind, findet sich in der Schnecke noch eine außerordentlich wichtige dritte oder mittlere Treppe, der häutige Schneckengang oder Schneckenkanal (canalis cochlearis, Taf. II, Fig. 4, 1), der dadurch zu stande kommt, daß von der Mitte der Spiralplatte, da

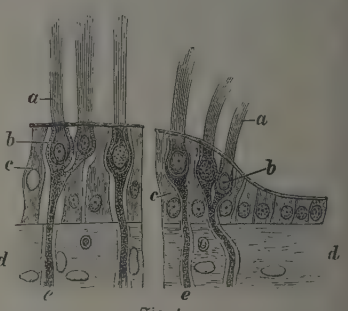


Fig. 1.

Schematischer Durchschnitt durch einen Gehörfleck links: in der Mitte, rechts: vom Rande.
a Hörhaare, b Hörzelle, c Stützzelle, d Bindegewebe, e Nervenfaser.

wo der häutige Teil derselben an den knöchernen sich anschließt, eine zarte Membran, die sog. Reißnersche Haut (Fig. 4, 7 und Textabb. 2, a) sich nach außen und oben, nach der Vorhofstreppe zu, nach der äußern Schneckenwand hinzieht und dadurch einen mittlern engen dreiseitigen Kanal absondert. Dieser häutige, gleichfalls mit Labyrinthwasser erfüllte Schneckenkanal ist das weitaus wichtigste Organ des gesamten Labyrinths, weil er in einem eigentümlich umgewandelten Epithel den physiologisch bedeutsamsten Teil des ganzen Gehörorgans, die Endorgane der Schneckennerven, enthält, die nach ihrem Entdecker, dem Italiener Marquis Alfonso Corti (1851), auch als Cortisches Organ bezeichnet werden und die für den Hörnerven dieselbe Bedeutung besitzen, welche der Netzhaut des Auges für den Sehnerven zukommt.

Das Cortische Organ (Taf. II, Fig. 4, 9—14 und Textabb. 2) ist dasselbe stärker vergrößert in Textabb. 2) befindet sich auf der innern Hälfte der häutigen Spiralplatte oder sog. Grundmembran, die die Scheidewand zwischen Schneckengang und Paukentreppe bildet, und setzt sich aus Epithelzellen des Schneckengangs zusammen, deren Oberfläche von einer gefensterten Membran, der sog. Netzhaut (membrana reticularis), überkleidet ist. Die wichtigsten dieser mikroskopisch kleinen Epithelialbildungen sind, von innen nach außen betrachtet: die innern Hör- oder Haarzellen, die Cortischen Bogen und die äußern Haarzellen. Gewissermaßen die Stütze des ganzen Organs bilden die Cortischen Bogen (s. Textabb. 2, f g und Taf. II, Fig. 4, 11), welche die Grundmembran überwölben und je aus einem innern aufsteigenden Pfeiler oder Steg und einem äußern absteigenden Pfeiler oder einer Saite bestehen. Die innern Pfeiler (f) sind glatte, schwach S-förmig gekrümmte Gebilde, die mit ihren Seitenwänden dicht aneinander liegen, von innen nach außen in die Höhe streben und oben durch eine Art Gelenkstück mit den äußern Pfeilern

erbunden sind; die äußern Pfeiler (g) sind glatte ylinderförmige, an ihrem untern Ende verdickte fäden, deren oberes Ende gelenkartig mit den obern nden der innern Pfeiler in Verbindung stehen. Wahrscheinlich stellen die innern Pfeiler eine Art lastischen Stegs dar, zwischen deren obersten Enden nd der Mitte der Grundmembran (k) die ußern Pfeiler wie Saiten ausgespannt und beftigt sind und auch wie solche schwingen, wenn die Grundmembran durch bestimmte Anstöße in regelmäßige Schwingungen versetzt wird. An die innern Pfeiler legen sich in einer einfachen Reihe die innern Hör- oder Haarzellen (Textabb. 2, d, e nd Taf. II, Fig. 4, 10) an, kurze, cylinderförmige, mit je einer Nervenfaser in Verindung stehende Zellen, deren freies Ende inen dichten Rasen langer borstenähnlicher Haare (Hörhaare) trägt, während hr unteres Ende auf einer feinkörnigen ellenschicht, der sog. Körnerschicht, ufruht, in welche die Nervenfasern des chneckennerven einstrahlen. An die ußern Pfeiler der Cortischen Bogen ngern sich in vier oder fünf spiralig verufenden Parallelreihen die nach ähnchem Typus gebauten äußern Hörder Haarzellen (Textabb. 2, h i, Textbb. 1, b, a und Taf. II, Fig. 4, 12) und n diese die cylindrischen Stützzellen (Textbb. 1, c). Solcher Cortischen Bogen giebt s ungefähr 3000 in jeder Schnecke des enschlichen Labyrinths, von der verschiedensten Länge und Dicke und in genau bestimmter gesetzmäßiger Anordnung; denn a die Spiralplatte infolge ihrer spiralien Aufwindung sich von unten nach oben erschmälert, so müssen auch die äußern Cortichen Pfeiler von unten nach oben an Länge abehmen und bilden so, wie die Saiten an der arfe, eine regelmäßig abgestufte Besaitung, die urch die allerverschiedenartigsten Schwingungen n Mitschwingungen versetzt wird und so die mit en Nervenenden verbundenen Haarzellen erregen ann. In dem Cortischen Organ der Schnecke enthält unser Gehörorgan einen nach Art der musikalischen Instrumente gebauten höchst komplizierten hysik. Apparat von höchster Feinheit und Vollenung, dessen Vorhandensein uns erst durch die mühevollen und äußerst schwierigen Untersuchungen der rei letzten Jahrzehnte erschlossen worden ist. Das anze Cortische Organ wird übrigens von einer einen schleimigweichen Membran, der sog. Deckaut oder Cortischen Membran (membrana ectoria, Textabb. 2, c und Taf. II, Fig. 4, 9), bedt und geschützt, die ihren Ursprung von der gezahnten Vorhofstreppenlippe (Huschkes Gehörähne, Textabb. 2, b und Taf. II, Fig. 4, 8) nimmt, die ein Schleier ganz frei auf der Netzhaut und den ärchen der Haarzellen des Cortischen Organs aufegt und mit einem freien Rande in der Gegend der ußersten Haarzelle endigt. Die zahlreichen Nerven es Cortischen Organs stammen von dem Schneckenerven ab, der zunächst in die Spindel eintritt, sich on hier aus in den einzelnen Windungen der Spialplatte verzweigt und mit seinen Endfasern in er Körnerschicht und der Umgebung der Haarellen verbreitet.

Was die Physiologie des Hörens anlangt, o können im allgemeinen Schalleindrücke (Klänge, Töne und Geräusche) nur dann vernommen werden, wenn die dem Schall zu Grunde liegenden Schwingungen der Luft, des Wassers oder anderer elastischer Körper durch verschiedene Mittelglieder auf die Endapparate unsers Gehörnerven und durch diesen zum Gehirn fortgepflanzt werden. Bei den unter Wasser lebenden Wirbeltieren werden die Schallwellen, die sich im Wasser fortpflanzen, zum größten Teil zunächst auf die Kopfknochen übertragen und so direkt dem Labyrinthwasser zugeleitet, das dadurch in Mitschwingungen versetzt wird, während bei dem Menschen und den übrigen in der Luft lebenden Wirbeltieren die Schallwellen gewöhnlich

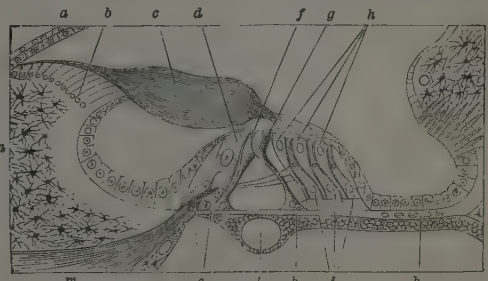


Fig. 2.
Querschnitt durch das Cortische Organ.
a Reißnersche Haut, b Huschkes Gehörzähne, c Cortische Membran, d innere obere Hörzelle, e innere untere Hörzellen, f innere, g äußere Cortische Pfeiler, h äußere absteigende Hörzellen, i äußere aufsteigende Hörzellen, k Grundmembran, l Blutgefäß, m Nervenfasern des Schneckennervs, n knöcherne Spiralplatte, o Schneckengehäusewand.

nur durch die Vermittelung des Trommelfells und der Gehörknöchelchen auf das Labyrinthwasser übertragen werden; doch können auch bei ihnen unter gewissen Umständen Schallwellen direkt durch die Kopfknochen auf die akustischen Endorgane sich fortpflanzen. Dies ist namentlich der Fall, wenn der Schall von einem festen Körper auf die Kopfknochen übertragen wird, wenn man z. B. eine tickende Taschenuhr oder tönende Stimmgabel zwischen die Zähne nimmt oder an den knöchernen Gaumen bringt.

Das äußere Ohr nimmt die Schallwellen der Luft in großer Breite auf und wirft dieselben gegen die vordere Ohrecke, von wo sie in den Gehörgang gelangen; doch darf die Bedeutung der menschlichen Ohrmuschel für das Hören nicht überschätzt werden, da bei angeborenem Mangel oder bei erworbenem Verlust derselben die Feinheit des G. nicht eben merklich verringert ist. Der äußere Gehörgang dient als eigentliche Schallröhre, die, analog den Sprachrohren, die Schallwellen, wegen totaler Reflexion von den Wänden, ungeschwächt dem an seinem innern Ende ausgespannten Trommelfell zuleitet; die Verstopfung des äußern Gehörgangs durch angehäuftes Ohrenschmalz u. dgl. schwächt das Hören ganz beträchtlich. Die in den äußern Gehörgang gelangten und nach einmaliger oder wiederholter Reflexion auf das Trommelfell geworfenen Schallwellen rufen in dieser gespannten elastischen Membran analoge Schwingungen hervor, die nun ihrerseits wieder vermittelst der Gehörknöchelchenkette auf die mit dem Fußtritte des Steigbügels verwachsene Membran des ovalen Fensters über-

tragen werden und so im Labyrinthwasser eine Wellenbewegung erzeugen, welche die im Labyrinth eingeschlossenen akustischen Endapparate des Hörnerven mechanisch in Mitschwingungen versetzt und dadurch die Hörnervenfasern samt ihrem zugehörigen Hirnabschnitte direkt erregt. Hinsichtlich des Trommelfells und seiner Beteiligung an der Schalleitung verdienen zwei wichtige Thatsachen besonders hervorgehoben zu werden, einmal seine überaus innige Verbindung mit den Gehörknöchelchen, wodurch allen Schwingungen dieser Membran ein ziemlich erheblicher Widerstand entgegengesetzt und das selbständige Nachschwingen und Nachtönen derselben verhindert wird, und weiterhin das Accommodationsvermögen des Trommelfells, indem es mit Hilfe seines Spannmuskels in verschiedenem Grade gespannt wird und sich dadurch den höhern und tiefern Tönen anpassen oder accommodieren kann.

Durch Zusammenziehung des Trommelfellspanners (musculus tensor tympani, s. oben) wird der Hammergriff samt dem Trommelfell weiter nach innen gezogen und so das letztere stärker gespannt, während durch die Kontraktion des Trommelfellerschlaffers (musculus laxator tympani) die Spannung des Trommelfells vermindert wird. Eine stärkere Spannung macht aber das letztere im allgemeinen weniger geschickt, in Schwingungen zu geraten, und dient daher als Dämpfungsmittel für heftige Schallbewegungen; auch wird bei stärkerer Spannung das Trommelfell leichter durch höhere Töne, bei geringerer Spannung leichter durch tiefere Töne in Mitschwingungen versetzt. Durch eine zu starke Anspannung wird überdies die Schwingungsfähigkeit des Trommelfells beträchtlich, unter Umständen bis zur Schwerhörigkeit, herabgesetzt. Eine starke Spannung des Trommelfells und dadurch bedingte Schwerhörigkeit kann übrigens auch durch erheblichere Druckdifferenzen zwischen der Paukenhöhlenluft und der Luft des äußern Gehörgangs zu stande kommen. So wird durch kräftiges Ausatmen bei geschlossener Mund- und Nasenhöhle (Ausschnauben) Luft durch die Ohrtrompete in die Paukenhöhle eingepreßt und das Trommelfell stark nach außen gedrängt, und umgekehrt durch eine kräftige Einatmung bei Verschluß von Mund und Nase die Paukenhöhlenluft verdünnt und das Trommelfell stark nach einwärts gezogen; in beiden Fällen pflegt sich die Verrückung des Trommelfells durch ein subjektives knackendes Geräusch im Ohre kundzugeben.

Solche einseitige Trommelfellspannungen zu verhüten und stetes Gleichgewicht zwischen der Paukenhöhlenluft und der äußern Luft herzustellen, ist Aufgabe der Ohrtrompete, eines von der Paukenhöhle nach der Rachenhöhle verlaufenden knorpligen häutigen Kanals, dessen Rachenöffnung für gewöhnlich zwar geschlossen ist, aber bei jeder ausgiebigen Schlingbewegung sich öffnet und so eine Kommunikation der Paukenhöhlenluft mit der Atmosphäre gestattet. Wenn die Ohrtrompete infolge katarrhalischer Verschwellung ihrer Schleimhaut (z. B. während eines Schnupfens) verstopft wird, so tritt stets mehr oder minder hochgradige Schwerhörigkeit ein, oftmals mit Ohrensausen und andern subjektiven Geräuschen verbunden, die nicht eher wieder verschwinden, als bis die Ohrtrompete wieder wegsam wird. Auf dem gleichen Umstand beruht es auch, daß die Ohrenärzte alle Fälle von Schwerhörigkeit, die auf Verstopfung der Ohrtrompete beruhen, durch Einführen eines Katheters in die letztere und Einblasen von Luft in die Paukenhöhle zu Heilung bringen. Die Paukenhöhle kommt fü die Schallleitung insofern in Betracht, als s den Schwingungen des Trommelfells und der G hörknöchelchen sowie der Membranen der Vorhof fenster hinreichenden Spielraum gewährt. Übrigen ist die Membran des runden und des ovalen Fen sters an sich schon geeignet, die Erschütterungen de Luft auf das Labyrinthwasser zu übertragen. Au diesem Grunde kann das G., wenn auch geschwäch noch fortbestehen, wenn der Paukenhöhlenapparat beschädigt, z. B. das Trommelfell durchbohrt ode die Gelenkverbindung zwischen Amboß und Ham mer zerstört ist; dagegen vernichtet die krankhaft feste Verwachsung des Steigbügels mit dem ovale Fenster das Hörvermögen meist gänzlich.

Über den Gang der Schallwellen im La byrinth und die Erregung der akustischen End organe haben die neuern Untersuchungen und For schungen, um die sich namentlich Helmholtz die größ ten Verdienste erworben hat, das Folgende ergeben Wenn durch eine durch Schallwellen erzeugte Steige rung des Luftdrucks im äußern Gehörgang da Trommelfell nach einwärts getrieben, die Gehör knöchelchenkette nach innen gedrängt und die Fuß platte des Steigbügels tiefer in das ovale Fenste eingedrückt wird, so kann das nicht zusammendrück bare, rings von knöchernen Wänden eingeschlossen Labyrinthwasser nur nach einer Seite hin dem Steig bügeldruck ausweichen, nämlich gegen das rund Fenster mit seiner elastischen Membran. Dahin steh dem Labyrinthwasser entweder der Weg durch di enge Öffnung in der Schneckenkuppel, durch welch beide Schneckentreppen miteinander kommunizieren offen oder es muß, da die Zeit hierzu bei den Schall schwingungen wahrscheinlich nicht ausreicht, di membranige Scheidewand (häutige Spiralplatte der Schnecke gegen die Paukentreppe hindränge und so in Schwingung versetzen. Auf diese Weis werden alle Schallschwingungen der im äußern Ge hörgang befindlichen Luft auf die Membranen de Labyrinths, namentlich auf den häutigen Schnecken kanal und die in diesen Membranen endigende Nervenfasern übertragen. Alle Endfasern des Ge hörnerven sind aber, wie oben beschrieben, mit zahl losen mikroskopisch kleinen elastischen Anhängen ver bunden, deren Bestimmung es scheint, durch ihr Schwingungen die Nerven mechanisch durch Erschüt terung in Erregung zu versetzen. Als solche schwin gende elastische Anhänge der Gehörnervenfasern sin in den Vorhofssäckchen und Ampullen die Hörhaare in der Schnecke die Wimpern der Haarzellen und di äußern Cortischen Pfeiler (Saiten) anzusehen.

Die ganze Anordnung des Cortischen Organ macht es sehr wahrscheinlich, daß dasselbe di Schwingungen der häutigen Spiralplatte oder de Grundmembran aufzunehmen und selbst in Schwin gungen zu geraten vermöge und nach der Ansich von Helmholtz, der sich die meisten Forscher ange schlossen haben, stellen die innern Pfeiler des Corti schen Organs eine Art elastischen Stegs dar, zwische dessen Kante und der Mitte der Grundmembran di äußern Pfeiler wie Saiten befestigt sind und wi solche schwingen, wenn ihr anderes Ende an de Membran erschüttert wird. Weiterhin nimmt Helm holtz an, daß die Stimmung der einzelnen Cortische Pfeiler wie die von Saiten verschieden sei und eine regelmäßigen Stufenfolge durch die musikalisch Skala hindurch entspreche, so daß jeder Pfeiler ge

issermaßen für einen Ton von bestimmter Höhe
estimmt sei und daher allein durch die ihm ent-
rechende Welle des Labyrinthwassers angesprochen
erde. Aus diesem Grunde vermutet Helmholtz,
aß die Cortischen Pfeiler für die Wahrnehmung
er musikalischen Töne, die Nervenausbreitung im
orhof und den Ampullen samt den Hörhaaren da-
egen für die Wahrnehmung von Geräuschen die-
en. Wird ein einfacher Ton dem Ohre zugeleitet,
werden diejenigen Cortischen Pfeiler, die ihm
anz oder nahezu gleichstimmig sind, stark erregt,
lle andern schwach oder gar nicht. Jeder einfache
on wird sonach nur durch gewisse Nervenfasern
mpfunden, Töne von verschiedener Höhe erregen
erschiedene Nervenfasern. Wird ein zusammenge-
etzter Klang dem Ohre zugeleitet, so wird derselbe
anz in der nämlichen Weise, wie wir durch Reso-
atoren seine komplizierte Schwingung in seine ein-
elnen pendelartigen Schwingungen von verschiede-
er Tonhöhe zerlegen können, auch von den mit-
hwingenden Teilen in unserm Ohre in seine einzel-
en einfachen Teiltöne getrennt. Ganz dasselbe ist
ei einem Accord der Fall. Durch den Klang oder
urch den Accord werden alle diejenigen elastischen
ebilde in unserm innern Ohre erregt, deren Ton-
öhe, für welche sie abgestimmt sind, den verschiede-
en in der Klangwelle enthaltenen einzelnen Tönen
ntspricht, so daß ein geübtes Ohr beim gleichzeitigen
rtönen vieler Klänge deutlich jeden einzelnen Klang
nterscheiden, ja aus einem Orchester sogar ein ein-
elnes Instrument heraushören und für sich verfol-
en kann. Die Empfindung der Klangfarbe kommt
adurch zu stande, daß ein Klang außer den seinem
rundton entsprechenden akustischen Endapparaten
uch noch eine Anzahl anderer erregt, somit in meh-
rn verschiedenen Gruppen von Nervenfasern Em-
indungen hervorruft; die Empfindung von Ge-
äuschen wird durch plötzliche, gewöhnlich schnell ge-
ämpfte Bewegungen gewisser specifischer akustischer
ndapparate hervorgerufen. Als solche dämpfende
pparate gelten die Ohrsteinchen in den Vorhofs-
äckchen sowie die Deckhaut des Cortischen Organs.

Die physiol. Bedeutung der Bogengänge oder
albzirkelförmigen Kanäle sowie der Oto-
ithensäckchen ist in den letzten 25 Jahren viel-
ach diskutiert worden. Während einige Forscher
er Meinung sind, daß sie als niedere Formen von
ehörorganen zu gelten haben und bei den Wirbel-
eren nur noch der Wahrnehmung von Geräuschen
ienen, mehren sich die Anzeichen, daß hier Sinnes-
rgane besonderer Art vorliegen, deren Vereinigung
it dem Endapparat des Gehörnerven nicht eine
nnesphysiol., sondern nur entwicklungsmäßige und
ammesgeschichtliche Bedeutung haben würde. Es
t bekannt, daß der Mensch bei jeder Lage des Kör-
ers die Richtungen oben und unten mit ziemlicher
enauigkeit anzugeben vermag und seine Bewe-
ungen entsprechend bemißt. Man hat daher von
inem Gleichgewichtssinn gesprochen. Daß diese
rientierung durch das Gesicht, den Tastsinn sowie
ie Bewegungsempfindungen unterstützt wird, steht
ußer Zweifel. Sicher ist aber, daß die Fähigkeit
er Orientierung auch nach Ausschluß der genann-
n Sinne fortbesteht. Es muß demnach ein Organ
orhanden sein, das durch die Schwerkraft in Er-
egung versetzt wird, und diese Vermutung wird zur
ewißheit durch die Erfahrung, daß unter der Wir-
ung zweier beschleunigender Kräfte (Schwerkraft
nd Centrifugalkraft) Täuschungen auftreten der-
art, daß die Resultierende der beiden Kräfte für die Vertikale gehalten wird. Aus eigentümlichen zwangsmäßigen Stellungsänderungen der Augen, die auftreten, sobald sich die Lage des Kopfes zur Vertikalen ändert, ist zu schließen, daß das Organ oder ein solches im Kopfe gelegen ist. In ähnlicher Weise läßt sich der Beweis führen, daß ein für Rotationsbeschleunigungen empfindliches Organ im Kopfe gelegen sein muß, das bei aktiver wie passiver Bewegung des Kopfes oder Körpers in Thätigkeit tritt und bei starker Erregung heftige Schwindelgefühle hervorruft. Das Gefühl des Umfallens und der Schwindel, die bei Erkrankungen des Felsenbeins häufig auftreten, bei elektrischer Durchströmung des Kopfes von Ohr zu Ohr jederzeit hervorgerufen werden können, verweisen auf das innere Ohr als die Auslösungsstelle dieser Empfindungen. Da nun die Schnecke mit dem zu ihr gehörigen nervus cochlearis den Gehörsempfindungen dient (und zwar sowohl für Töne wie für Geräusche), so bleiben nur die Steinsäckchen (Otolithensäckchen) und Bogengänge für die fraglichen Funktionen übrig. In dieser Richtung ist bemerkenswert, daß die Fische, denen die Schnecke fehlt, während Steinsäckchen und Bogengänge sehr gut entwickelt sind, entgegen einer weit verbreiteten Meinung, der Hörfähigkeit entbehren, während sie die für Wassertiere wichtige Orientierung in Bezug auf die Vertikale in vollkommener Weise besitzen. Sobald die fraglichen Organe verletzt werden, erleidet diese Fähigkeit eine Einbuße oder geht verloren. Es treten eigentümliche Bewegungsstörungen auf, deren Sonderung in Ausfalls- und Reizungserscheinungen erst einer vervollkommneten Versuchstechnik gelungen ist. Diese Störungen treten bei Verletzung der Steinsäckchen und Bogengänge bei allen Wirbeltieren auf und ebenso bei jenen Wirbellosen, die Steinsäckchen besitzen. Entfernung dieser Organe bei Wirbeltieren führt nach einiger Zeit zu einer vorwiegend auf der operierten Seite ausgebildeten Schwäche der Muskulatur. Die betrachteten Sinnesorgane dienen eben nicht nur der Wahrnehmung von Beschleunigungen, sondern bilden anscheinend den Ausgangspunkt für sehr ausgebreitete tonische Reflexe, durch deren Wegfall eine große Zahl von Muskeln mehr oder weniger außer Thätigkeit gesetzt wird. Vermittelt werden diese Reflexe durch jene Teile des Centralnervensystems, mit denen der Nerv der Säckchen und Bogengänge (nervus vestibularis) in besonders enge Verbindung tritt: durch das verlängerte Mark und Kleinhirn.

Man nimmt an, daß die Schwere oder andere beschleunigende Kräfte die Nerven dadurch erregen, daß sie auf die Otolithen oder Gehörsteine (die deshalb auch Statolithen genannt werden) einwirken, welche die feinen Härchen des Nervenepithels belasten. In den Bogengängen handelt es sich dagegen um den bei einer Kopf- oder Körperdrehung auftretenden Bewegungsantrieb, der auf die eingeschlossene Flüssigkeit ausgeübt wird. Die außerordentlich langen und zarten Haare des dort vorhandenen Nervenepithels werden dadurch deformiert und ihre Zellen in Erregung versetzt. Da die sechs Bogengänge in drei ungefähr senkrecht zu einander stehenden Ebenen orientiert sind, so muß jede Drehung des Kopfes mindestens einen der Bogengänge in Thätigkeit versetzen. — Vgl. E. Mach, Grundlinien der Lehre von den Bewegungsempfindungen (Lpz. 1875); Delage-Aubert, Physiol. Stu-

dien über die Orientierung (Tüb. 1888); Ewald, Physiol. Untersuchungen über das Endorgan des Nervus octavus (Wiesb. 1892), ferner die Abhandlungen von Breuer, Verworn, Kreidl im «Archiv für die gesamte Physiologie». Die vollständigste Litteraturübersicht (mit 248 Nummern) hat L. W. Stern im «Archiv für Ohrenheilkunde» (1895) gegeben.

Um die Richtung des Schalls zu beurteilen, pflegen wir die gegenseitigen Schalleindrücke auf beide Ohren zu benutzen, indem wir aus der verschiedenen Intensität beider Eindrücke in beiden Ohren den Schluß ziehen, daß der Schall in der Richtung des stärker erregten Ohrs stattfinde. Verstopft man sich im Finstern, wo der Gehörssinn nicht durch das Gesicht unterstützt wird, das eine Ohr, so ist man nicht im stande, die Schallrichtung zu beurteilen. Weiterhin verschafft uns die Ohrmuschel durch die Reflexion der Schallwellen, die an ihr stattfindet, darüber Aufschluß, ob der Schall von vorn oder hinten kommt; wir verlieren sofort das Urteil über die Schallrichtung, wenn die Ohrmuschel dicht am Kopf befestigt wird, ja unser Urteil hierüber kann sogar geradezu verkehrt werden, wenn wir uns eine künstliche Ohrmuschel ansetzen, welche die umgekehrte Stellung der natürlichen hat. Behufs feinerer Bestimmung der Schallrichtung suchen wir durch Drehungen des Körpers und Kopfes die Stellung des Ohrs auf, bei der wir den Schall am intensivsten hören, und verlegen dann in diese Linie die Schalleitung. Die Entfernung des Schalls beurteilen wir aus der größern oder geringern Intensität der Schallempfindung, wobei freilich gar häufig Fehler mit unterlaufen (akustische Täuschungen im Theater, bei Bauchrednern u. dgl.). Das Hören mit beiden Ohren gewährt, analog dem Sehen mit beiden Augen, nicht nur eine gegenseitige Unterstützung und Ausgleichung von einseitigen Fehlern, sondern auch, wie eben erwähnt, eine wesentliche Beihilfe zur Bestimmung der Richtung der Schallquelle; übrigens scheint es nicht, wie beim Auge das Einfachsehen, durch identische Punkte im Ohre (welche durch ihre gleichzeitige Erregung nur einen einfachen Sinneseindruck hervorbringen) veranlaßt zu sein, sondern mehr auf Gewöhnung zu beruhen. Einen einzigen Ton, der die gleichstimmigen Cortischen Pfeiler in beiden Ohren erregt, hören wir zwar mit beiden Ohren nur einfach, sind aber im stande, zwei qualitativ gleiche Gehörseindrücke von verschiedener Intensität, auf je ein Ohr einwirkend, gesondert zu empfinden. (S. Binaureales Hören.)

Nicht alle Gehörsempfindungen beruhen auf Übertragung von Schallwellen auf das Gehörorgan (sog. objektive Gehörsempfindungen); auch beim Fehlen jedweden objektiven Schalls können die Gehörnerven, ganz analog den Sehnerven, infolge abnormer Erregung durch Unregelmäßigkeiten im Blutlauf (Blutarmut, Blutandrang u. dgl.), durch Schwäche und widernatürliche Erregbarkeit des Hirns und Hörnervensystems, sowie durch mancherlei Gifte und Krankheiten Veranlassung zu subjektiven Gehörsempfindungen geben, die den objektiven täuschend ähnlich sein können. Hierher gehören das Nachtönen, das Ohrenklingen, Ohrensausen, das Hören musikalischer Töne u. dgl. Das bei geschlossenen Gehörgängen entstehende Sausen rührt unzweifelhaft davon her, daß man dann besser durch Knochenleitung hört und daher die Muskelgeräusche des Kopfes, sowie die Reibungsgeräusche des Blutes in den Kopfgefäßen wahrnimmt. Von den subjektiven Gehörsempfindungen sind die entoptischen, d. i. im Innern des Ohrs entstehend- wohl zu unterscheiden, objektive Wahrnehmung- deren Ursache jedoch im Gehörorgan selbst lie- Hierher zählen brausende Geräusche, hervorgebra- durch Schwingungen der Luft im äußern Geh- gang oder in der Paukenhöhle, wenn diese von l- äußern Atmosphäre abgesperrt sind (Verstopfu- der Ohrtrompete oder des äußern Gehörgang- knackende Geräusche im Ohre bei Anspannung d- Trommelfells unter kräftiger Kontraktion der Ka- muskeln, Klopfen im Ohre, hervorgebracht du- das Pulsieren der Kopfschlagadern (besonders we- man mit dem Ohr auf einem harten Körper lie- u. dgl. m. Derartige entotische und subjektive G- hörsempfindungen werden in der Regel weder v- Gesunden noch von Ohrenkranken nach außen v- legt, sondern richtig als subjektive empfunden; d- gegen können sie bei Trübung des Verstand- (Geisteskrankheit) sehr leicht Anlaß zu Hallucin- tionen (s. d.) geben.

Daß die meisten Tiere hören, d. h. die Scha- wellen der Luft oder des Wassers oder auch die E- schütterung des Bodens oder Gegenstandes, auf d- sie sich befinden, lehrt der Augenschein, aber ni- bei allen haben sich Organe auffinden lassen.

Bei allen Wirbeltieren (abgesehen vom Am- phioxus) sind Gehörorgane leicht nachweisbar. E- befinden sich immer paarig am Kopf, liegen ih- seitlich an oder sind in der Regel durch Entwicklu- besonderer knöcherner Umhüllungen in ihm mit au- genommen. Bei den Säugetieren zeigt das O- in der Regel, wie beim Menschen, drei Abschni- als äußeres, mittleres und inneres Ohr. D- äußere Ohr ist ein von spangen- oder muschelfö- migen Knorpelstücken gestützter, oft durch Hau- säume vergrößerter, durch besondere Muskeln b- weglicher, schallauffangender Apparat, welcher b- Wüsten- und Steppenformen (Hasen, Pferde- Füchsen, Erdferkel) in der Regel am besten entwick- ist, bei erd- und wasserbewohnenden Formen (Mau- wurf, Seehunden, Waltieren, Monotremen) ru- mentäre wird oder ganz verschwindet. Im mittle- Ohr ist der Steigbügel nicht immer durchbohrt, z. B- bei Monotremen, die auch statt Hammer und Amb- nur einen Knochen besitzen. Bei einer Anzahl I- sektenfresser und Nager steckt quer durch die Schlin- des Steigbügels ein feines Knochenstäbchen, b- andern geht eine Arterie hindurch, deren Vorhande- sein man früher mit dem Winterschlaf in Zusamme- hang brachte. Das innere Ohr zeigt eine im Felse- bein eingeschlossene, $1^1/_2$—5, in der Regel $2^1/_2$ U- gänge machende Schnecke, die nur bei Monotrem- rudimentär ist, sowie stets 3 halbzirkelförmige Kanä-

Auch die Vögel haben dieselben drei Abschni- an ihren Ohren, aber der äußere ist meist nur du- besonders dünne, haarartige Federn dargestellt, n- gewisse Raubvögel (Falken, ganz besonders ab- Schleiereulen) zeigen eine am Rande mit Federn b- setzte Hautfalte, die aber vor, nicht hinter der Oh- öffnung liegt. Das mittlere Ohr hat eine verhältni- mäßig größer als bei Säugern entwickelte Pauke- höhle, die nicht nur durch eine, sich mit ihrem Gege- über vereinigende und gemeinsam in die Rache- höhle mündende Eustachische Trompete mit dies- sondern durch eine Reihe anderer Öffnungen m- luftführenden Zellen gewisser Schädelknochen i- Zusammenhange steht. Am Labyrinth sind die ha- zirkelförmigen Kanäle sehr groß, die Schnecke

icht gewunden, sondern stellt eine gebogene, am eschlossenen Ende zur sog. Lagena erweiterte üte dar.

Ähnlich ist die Schnecke auch bei den Reptilien eschaffen. Das ovale Fenster ist hier immer von nem Knöchelchen geschlossen (operculum), von dem n einzelnes Knochenstäbchen, die Columella, an as Trommelfell tritt, entweder direkt oder an ein eines in ihm befestigtes Knöchelchen. Den Schlangen nd manchen schlangenartigen Echsen fehlt Paukenöhle, Eustachische Trompete und Trommelfell, letzeres auch den Chamäleons. Bei Krokodilen findet ch eine Hautfalte als Spur eines äußern Ohrs.

Den Amphibien fehlt eine Schnecke, nur bei nigen ungeschwänzten Lurchen findet sich eine kleine, llenfalls als Rudiment einer solchen anzusprechende usbuchtung. Das ovale Fenster wird von einer norpelplatte geschlossen, die da, wo eine Paukenöhle und Eustachische Trompete (wie bei den Blindühlern, geschwänzten Lurchen und der Knoblauchskröte) fehlt, nach außen verlängert ist und sich n einen Schädelknochen (Quadratbein, s. Schädel) nlegt. Wo eine Paukenhöhle vorhanden ist, findet ch auch eine Columella, die von der Knorpelplatte n das Trommelfell tritt. Ein äußeres Ohr fehlt ollkommen und die Oberhaut verdünnt sich auf em Trommelfell, mit dessen Oberfläche sie nach nnen direkt verwachsen ist.

Die Fische haben eigentlich nur ein inneres Ohr, Paukenhöhle, Eustachische Trompete und Gehörnöchelchen fehlen als solche vollkommen und die nen zum Teil entsprechenden Teile sind ganz aners entwickelt und haben ganz andere physiol. Beeutung (s. Schädel). Die Rundmäuler haben einen Vorhof und (der Inger, s. d.) einen oder (die Neunugen) zwei halbzirkelförmige Kanäle, alle andern ische deren drei. Der Schnecke entspricht ein einacher Gehörsack, dessen Höhlung nur ganz ausahmsweise mit der des Vorhofs in Zusammenhang eht. Im letztern befinden sich mehrere kleinere Gehörsteinchen (Otolithen) oder bloß einer (der Lapillus), im Gehörsack deren zwei, ein größerer orderer (die Sagitta) und kleinerer hinterer (der Asteriscus), die bei den einzelnen Fischarten meist on ganz bestimmter Gestalt sind und denen man ei gewissen Fischen besondere Heilkräfte zuschrieb.

Unter den wirbellosen Tieren lassen sich Gehörorgane namentlich bei wasserbewohnenden Formen nachweisen. Bei Weichtieren sind sie weit erbreitet in Gestalt häutiger Säckchen, deren Innenand mit nervösen Elementen ausgekleidet ist (Otocysten) und die im Binnenraum ein oder mehrere reischwebende Konkremente (Otolithen) enthalten. Ganz ähnlich gebaute Organe finden sich bei Würmern und in einzelnen Fällen bei Stachelhäutern.

Auch bei verschiedenen Gliederfüßern sind Gehörorgane nachgewiesen worden. Bei höhern Krebsen findet sich im Basalglied der innern Fühler ein Hohlraum, der bei manchen Formen mit der Außenwelt kommuniziert, bei andern nicht, und ine mit feinen Härchen besetzte Leiste enthält, in welche Nervenfasern eindringen, die mit ihren Spitzen in einer, unregelmäßige Sandkörner und andere Fremdkörper enthaltenden gelatinösen Masse endigen. Bei Insekten finden sich an verschiedenen Körperstellen einzelne oder gruppenweise zusammenstehende mikroskopische Stäbchen, die eine nervöse Endanschwellung enthalten und Hörorgane sein sollen (chordotonale Organe). Bei den Schnarrheuschrecken (Acridiidae) liegen an der Seite des ersten Hinterleibringes und bei den Grillen oder Grabheuschrecken (Gryllidae) sowie bei den Laubheuschrecken (Locustidae) in den Schienen der Vorderbeine eigentümliche Organe (tympanale Organe) in Gestalt von Bläschen, die nach außen durch eine zarte Haut geschlossen sind und an die ein aus dem ersten Brustganglion entspringender Nerv tritt, der sich in denselben in besondere Endzellen (Nervenstifte) auflöst.

Litteratur. Weber, De aure et auditu hominis et animalium (Lpz. 1820); Buchanan, Physiological illustrations of the organ of hearing (Lond. 1828); Hagenbach, Die Paukenhöhle der Säugetiere (Lpz. 1835); Breschet, Recherches anatomiques et physiologiques sur l'organe de l'ouïe des poissons (Par. 1838); Hyrtl, Vergleichend-anatom. Untersuchungen über das innere Gehörorgan (Prag 1845); Rüdinger, Atlas des menschlichen Gehörorgans (3 Lfgn., Münch. 1867—75); Meyer, Études histologiques sur le labyrinthe membraneux chez les reptiles et les oiseaux (Par. 1876); Hensen, Physiologie des G. (in Hermanns «Handbuch der Physiologie», Bd. 3, T. 2, Lpz. 1880); Retzius, Das Gehörorgan der Wirbeltiere (2 Bde., Stockh. 1881—84); Helmholtz, Die Lehre von den Tonempfindungen (5. Aufl., Braunschw. 1896); Bezold, Über die funktionelle Prüfung des menschlichen Gehörorgans (Bd. 1 u. 2, Wiesb. 1897 u. 1903); Brühl, Das menschliche Gehörorgan in 8 topogr. Bildern (mit Text, Münch. 1898); Denker, Vergleichend-anatom. Untersuchungen über das Gehörorgan der Säugetiere (Lpz. 1899); Gellé, L'audition et des organes (Par. 1899); Zimmermann, Die Mechanik des Hörens und ihre Störungen (Wiesb. 1900); Krause, Die Columella der Vögel (Berl. 1901).

Gehöre, in der Jägersprache die Ohren des Schwarz-, Raub- und Rotwildes.

Gehörfarben, s. Bd. 17.

Gehörflecken, Gehörgang, s. Gehör.

Gehörhallucinationen, s. Hallucinationen.

Gehörknöchelchen, s. Gehör.

Gehörkrankheiten oder Gehörleiden, s. Ohrenkrankheiten.

Gehörliqueur, Schweizer, s. Geheimmittel.

Gehörn, s. Geweih.

Gehörnerven, s. Gehirn.

Gehöröl, s. Geheimmittel.

Gehörorgan, s. Gehör.

Gehorsam. Alle Verhältnisse persönlicher Unterordnung beanspruchen G., d. h. die thatsächliche Befolgung der Befehle und Anordnungen des Vorgesetzten durch den Untergebenen. Die Grade des G. sind verschieden. Es sollte aber kein menschliches Verhältnis geben, in welchem blinder G., d. h. selbst für verbrecherische Befehle, gefordert wird. Nach Deutschem Strafgesetzb. §. 128 wird die Teilnahme an einer Verbindung, in welcher gegen unbekannte Obere G. oder gegen bekannte Obere unbedingter G. versprochen wird, an den Mitgliedern (von der Strafkammer) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahr bestraft; und selbst nach dem Militärstrafgesetzb. §. 47 trifft die gehorchende Militärperson die Strafe des Teilnehmers, wenn ihr bekannt gewesen, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militär. Verbrechen oder Vergehen bezweckte. Dagegen ist der militär.

Untergebene straffrei, wenn der Befehl die Begehung einer Übertretung verlangt. Einem solchen Befehl muß der militär. Untergebene nachkommen. Andererseits kann nicht der Gang der G. fordernden Geschäfte in jedem einzelnen Falle von der Erörterung des Untergebenen über die Erlaubtheit des Befehls abhängig gemacht werden. Wo stritter G. zu leisten ist, wird Widerstand nur durch offenbare Ungesetzlichkeit des Befehls entschuldigt. Verfassungsmäßiger G. ist dem Staatsoberhaupt von den Unterthanen und den Beamten zu leisten. Für die Verwaltung (im Gegensatz zur Justiz) haben neuere Gesetze mehrfach den Grundsatz ausgesprochen, daß in gehöriger Form erlassene Befehle vorgesetzter Behörden nur den Befehlenden verantwortlich machen. Dadurch wird eine strafrechtliche Verantwortlichkeit bei offenbaren Ungesetzlichkeiten nicht ausgeschlossen. Der diplomatische G. ist durch Deutsches Strafgesetzb. §. 353a besonders eingeschärft.

Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird nach Deutschem Strafgesetzb. §. 110 von der Strafkammer mit Geld bis zu 600 M. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Über Widersetzlichkeit s. d. über die Bestrafung militär. Ungehorsams s. Insubordination. Die Bestimmungen über den G., welchen der Schiffsmann auf Seeschiffen dem Schiffer zu leisten hat, und die Strafe für Ungehorsam finden sich in den §§. 79, 84—88 der Deutschen Seemannsordnung vom 27. Dez. 1872. In den Reichsgesetzen vom 15. Juni 1895 über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Flößerei fehlen solche Strafvorschriften für die Schiffsmannschaft auf Binnenschiffen und die Floßmannschaft. Der Lehrling schuldet dem Lehrherrn G. (Gewerbeordn. §. 127a), das Kind den Eltern (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1617 u. 1631). Die kath. Kirche fordert den sog. kanonischen G. der Bischöfe und Erzbischöfe der ganzen Welt gegen den Papst, der Geistlichen einer Diöcese gegen den Bischof.

In der altprot. Dogmatik sind der thätige und der leidende G. (obedientia activa und passiva) die beiden Stücke des Werkes Christi: die stellvertretende Gesetzeserfüllung und das stellvertretende Strafleiden an unser Statt.

Gehörsand, Gehörsempfindungen, Gehörsinn, Gehörsteinchen, s. Gehör.

Gehrden, Flecken im Kreis Linden des preuß. Reg.-Bez. Hannover, 10 km im SW. von Hannover, hat (1900) mit dem Rittergut Franzburg zusammen 1967 E., darunter 77 Katholiken und 32 Israeliten, Post, Telegraph, alte, vielfach veränderte Kirche (1098) und im nahen Neuwerk eine Zuckerfabrik, eine der ältesten der Provinz. Westlich von G. der Gehrdener Berg, eine 4 km lange und bis zu 138 m aufsteigende Hügelreihe der Kreideformation.

Gehren. 1) **Landratsamts-** und Amtsgerichtsbezirk im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (Oberherrschaft), hat 171,19 qkm und (1900) 17417 (8353 männl., 9064 weibl.) E. — 2) G., auch Amt-Gehren, **Kreisstadt** im Landratsamt G., 25 km südlich von Arnstadt, am Nordfuße des Thüringer Waldes, in 495 m Höhe, an der Ilmenau-Großbreitenbacher Eisenbahn (Nebenbahn), Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Erfurt), Forst- und Katasteramtes, hat (1900) 261[illegible] meist evang. E., Post, Telegraph, ein fürstl. Schl[illegible] (Sommerresidenz) mit bedeutender Geweihsamm[illegible]lung, Bezirkskrankenhaus; Porzellan-, Wollpuppen-, Holzspielwaren-, Farben-, Kartonnagenfabrikation, Dampfsägewerk, zwei Mahl-, mehrere Schneide- und Mineralmühlen, Ziegelei, Eisen- und Feingießerei, ansehnliche Karpfen- und Forellenzucht.

Gehrende, d. i. Begehrende, mittelhochdeutsch gernde liute, heißen im Mittelalter die fahrenden Sänger, Spielleute und Gaukler aller Art, die von der Freigebigkeit ihres Publikums, namentlich der Höfe und des Adels, leben mußten. (S. Fahrende Leute.)

Gehrung, bei Holzarbeiten im allgemeinen der halbe rechte Winkel (45°), im besondern aber auch die Eckverbindung zweier durch Abschrägung in einem rechten Winkel zusammenstoßenden Hölzer. — In der Steinhauerei sind die G. schwieriger darzustellen und werden gebildet, indem man die Gesimse von beiden Seiten nach der Gehrungslinie hin verarbeitet und sich dort verschneiden oder aneinanderstoßen läßt, wobei große Vorsicht nötig ist. Die künstlichsten G. und Verlaufungen finden sich an den Holz- und Steinhauerarbeiten des Mittelalters.

Gehverbände, besonders konstruierte Schienenverbände oder Verbände aus erhärtenden Stoffen, z. B. aus Gips, in denen Kranke mit Verletzungen oder Krankheiten der untern Extremitäten umhergehen können. Die Möglichkeit solcher Verbände hat zuerst ein Nichtarzt, Friedrich Hessing (s. d.), durch seine kunstvollen Hülsenverbände dargethan; sie werden in der modernen Chirurgie immer mehr angewendet, besonders auch bei Knochenbrüchen älterer Individuen, bei denen anhaltende Bettruhe leicht zu lebensgefährlichen Lungen- und Herzkrankheiten führen kann. Gehschienen werden gewöhnlich von Bandagisten angefertigt. Einfacher sind die von den Ärzten selbst angefertigten G. aus erhärtenden Stoffen, z. B. aus Gips, in die Eisenschienen oder eiserne Gehbügel zum Auftreten für die Kranke eingefügt werden. Die mit diesen G. erzielten Erfolge sind günstig, besonders auch bei Knochenbrüchen. Die G. werden sich besonders auch für die Kriegschirurgie empfehlen. — Vgl. Dollinger, Die ambulante Behandlung der Frakturen der untern Extremitäten (Wien 1898); Riedinger, Die ambulatorische Behandlung der Beinbrüche (Würzb. 1902).

Geiaus, Ort in Deutsch-Südwestafrika, s. Grootfontein 3.

Geib, Karl Gust., Kriminalist, geb. 12. Aug. 1808 zu Lambsheim in der bayr. Rheinpfalz, studierte in Heidelberg, München und Bonn und ging 1832 als Beamter der für den jungen König Otto ernannten Regentschaft nach Griechenland; 1835 kehrte er nach Deutschland zurück, wurde 1838 außerord. Professor der Rechtswissenschaft in Zürich und 1842 daselbst ord. Professor für Strafrecht und Civilprozeß. 1851 folgte er einem Rufe nach Tübingen, wo er 23. März 1864 starb. Die wissenschaftliche Richtung G.s war die der histor. Rechtswissenschaft, die durch seine beiden Hauptwerke: die «Geschichte des röm. Kriminalprozesses bis zum Tode Justinians» (Lpz. 1842) und das unvollendete «Lehrbuch des deutschen Strafrechts» (2 Bde., ebd. 1861—62), bedeutend bereichert wurde. Von seinen andern Schriften sind zu nennen: «Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türk. Herrschaft und bis zur Ankunft König Ottos I.

Heidelb. 1835), «Die Reform des deutschen Rechtsschens» (Lpz. 1848), sowie zahlreiche Abhandlungen im «Archiv des Kriminalrechts» (Halle u. Berlin). — Vgl. Lueder, Gustav G. (Lpz. 1864).

Geibel, Buchhändlerfamilie, deren Begründer, Karl G., 1841 eine Buchhandlung in Budapest errichtete. Er trat sie 1850 an seinen Bruder Hermann G. ab, erwarb den W. Lauffferschen Verlag daselbst und siedelte mit ihm nach Leipzig über. Später kaufte er die Firma Duncker & Humblot (s. d.). Von seinen Söhnen wurde Karl G., 1902 von der Universität Leipzig zum Ehrendoktor der Rechte ernannt, Nachfolger des Vaters im Besitz der Firma Duncker & Humblot; ferner ist er Besitzer der 1891 von ihm mit Dr. jur. Arnold Brockhaus gegründeten Verlagsbuchhandlung (Jugendschriften u. a.) «Geibel & Brockhaus» in Leipzig. — Der zweite Sohn, Dr. Adolf G., geb. 15. Aug. 1843, übernahm 1879 die Firma Georg Reichardt Verlag (gegründet 1827; meist Pädagogik) in Eisleben, verlegte sie nach Leipzig und verband damit den Verlag des Vaters. — Der jüngste Sohn, Stephan G., geb. 15. Juli 1847, gest. 6. Jan. 1903, war Leiter und Mitbesitzer der Piererschen Hofbuchdruckerei (s. d.) in Altenburg und errichtete dort 1888 eine Verlagsbuchhandlung (Horns Volks- und Jugendschriften u. a.) unter eigenem Namen.

Geibel, Emanuel, Dichter, geb. 17. Okt. 1815 in Lübeck, studierte, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, seit 1835 in Bonn Theologie und Philologie, beschränkte sich aber bald auf philol. und ästhetische Studien. In Berlin, wohin er 1836 ging, fand er in dem dichterischen Kreise Chamissos, Gaudys und Kuglers freundliche Aufnahme und reiche Anregung. Durch Savignys und Bettinas Vermittelung trat er 1838 als Hauslehrer bei dem russ. Gesandten in Athen, Fürsten Katakazi, ein. In dieser Stellung bereiste er mit E. Curtius einen großen Teil des Archipels. Nachdem er 1840 nach Lübeck zurückgekehrt war, verarbeitete er die in Griechenland gesammelten Stoffe und verband damit das Studium der franz. und span. Litteratur, das er während eines längern Besuchs bei dem Baron Karl von der Malsburg auf Escheberg bei Cassel eifrigst fortsetzte. Seine ersten Gedichtsammlungen veranlaßten den König von Preußen um Neujahr 1843, ihm einen Jahrgehalt von 300 Thlrn. auszusetzen. Vielfach dichterisch thätig, lebte G. seitdem abwechselnd in St. Goar am Rhein mit Freiligrath, in Stuttgart, Hannover, Schlesien, Berlin und Lübeck, bis er im Frühjahr 1852 einem Rufe des Königs von Bayern, der ihm später den persönlichen Adel verlieh, als Professor der Ästhetik an die Universität München folgte. Schon längere Zeit leidend, zog sich G. 1868 nach Lübeck zurück, wo er seitdem dauernd lebte und 6. April 1884 starb. 1889 wurde daselbst sein Denkmal (sitzende Bronzefigur, von Volz) enthüllt.

Als Schriftsteller trat G. zuerst mit E. Curtius zusammen in «Klassische Studien» (Heft 1, Bonn 1840) auf, die Übersetzungen aus griech. Dichtern enthalten. Diesen folgten seine «Gedichte» (Berl. 1840; 121. Aufl., Stuttg. 1895), die wegen der Zartheit und Innigkeit ihrer Empfindung, wegen ihres bestrickenden poet. Stimmungsgehaltes, wegen des musikalischen Wohllauts ihrer Sprache und ihrer formellen Vollendung außerordentlichen Beifall fanden und mit Vorliebe als Grundlage musikalischer Kompositionen benutzt wurden. Ergebnisse seiner Beschäftigung mit den roman. Litteraturen waren die «Volkslieder und Romanzen der Spanier, verdeutscht» (Berl. 1843), das «Span. Liederbuch» (mit Paul Heyse, ebd. 1852), der «Romanzero der Spanier und Portugiesen» (mit von Schack, Stuttg. 1860) und «Fünf Bücher franz. Lyrik» (mit Heinr. Leuthold, ebd. 1862). Einen Teil der «Zeitstimmen» (Lüb. 1841), das kleine Epos «König Sigurds Brautfahrt» (Berl. 1846; 4. Aufl., Stuttg. 1877), die meisterhaften «Zwölf Sonette» (Lüb. 1846) für Schleswig-Holstein und andere Dichtungen vereinigte G. in den «Juniusliedern» (Stuttg. 1848; 31. Aufl. 1893), denen später «Neue Gedichte» (ebd. 1856; 23. Aufl. 1892), «Gedichte und Gedenkblätter» (ebd. 1864; 9. Aufl. 1887), «Spätherbstblätter» (ebd. 1877; 7. Aufl. 1889), drei Sammlungen verwandten Inhalts, folgten, in denen sich der reife Ernst der G.schen Poesie und die Begabung des Dichters auch für die epische Erzählung offenbart. Nach seinem Tode erschienen noch: «Gedichte. Aus dem Nachlaß» (Stuttg. 1896; 4. Aufl. 1897). Eine Sammlung seiner polit. Gedichte, die hohen Idealismus stets mit edelm parteilosen Maßhalten vereinigen und von jeher für das preuß. Kaisertum eintraten, ist u. d. T. «Heroldsrufe. Ältere und neuere Zeitgedichte» (Stuttg. 1871; 5. Aufl. 1888) erschienen. Perlen der Übersetzungskunst bietet das «Klassische Liederbuch», eine Auswahl von Übersetzungen griech. und röm. Lyrik (Berl. 1875; 6. Aufl. 1896). Minder glücklich waren G.s dramat. Versuche. Sein Operntext «Lorelei» (Hannov. 1861) wurde von Mendelssohn-Bartholdy teilweise (Finale des ersten Aktes, Ave Maria und ein Winzerchor), später von Max Bruch vollständig komponiert. Dagegen haben weder sein phantastisches Lustspiel «Meister Andrea» (Stuttg. 1855; 2. Aufl. 1873) noch die Tragödien «König Roderich» (ebd. 1844), «Brunhild» (ebd. 1858; 4. Aufl. 1877) und «Sophonisbe» (ebd. 1868; 4. Aufl. 1885; 1869 mit dem Schillerpreise gekrönt), trotz einzelner wirksamer Scenen und trotz ihres edeln Pathos einen größern Bühnenerfolg errungen, und auch das elegante Proverbe «Echtes Gold wird klar im Feuer» (Schwer. 1882) ist im Grunde undramatisch. G.s «Gesammelte Werke» erschienen in 8 Bänden (Stuttg. 1883—84; 3. Aufl. 1893); seine «Briefe an Karl Freiherr von der Malsburg» veröffentlichte A. Duncker (Berl. 1885). Eine ernste und wahrhaft fromme Religiosität ist ein Hauptzug seines Wesens und Schaffens. Wenn bei G. hier und da eine gewisse Weichheit des Gemütslebens hervortritt, so hat er sich doch auch als kraftvollen, kampfgerüsteten Dichter gezeigt, wie namentlich in den Sonetten und andern Gedichten für Schleswig-Holstein, die im kühnsten Aufschwunge dem Rechte das Wort redeten. Alle seine Stoffe verklärte das klare, nie versagende, an den Alten geschulte Schönheitsgefühl. — Vgl. Goedeke, Emanuel G. (Bd. 1, Stuttg. 1869); Scherer, E. G. Rede (Berl. 1884); Gaedertz, E. Geibel-Denkwürdigkeiten (ebd. 1886); derſ., Emanuel G. Ein deutsches Dichterleben (Lpz. 1897); Litzmann, E. G. (Berl. 1887); Leimbach, Emanuel G.s Leben, Werke und Bedeutung für das deutsche Volk (2. Aufl. von Trippenbach, Wolfenb. 1894).

Geibsdorf, Dorf in Schlesien, s. Bd. 17.

Geien, auch Gaien, s. Geitaue.

Geier (Vultures), Gruppe der Tagraubvögel, welche einige der größten Vögel enthält. Sie zeichnen sich besonders dadurch aus, daß ihr verhältnismäßig

kleiner Kopf nebst dem größten Teil des Halses höchstens mit Dunen befiedert, zum Teil ganz nackt und mit Warzen oder Fleischlappen besetzt ist. Meist umgiebt den Unterhals ein Kragen von verlängerten, etwas abstehenden Federn. Der große Schnabel ist nur an der Spitze hakenförmig gebogen und stets zahnlos, an der Wurzel oft bis zur Hälfte der Länge mit Wachshaut bedeckt und gerade; die Füße sind stark und lang; die Zehen, mit Ausnahme der äußern, meist lang, aber die Krallen nur schwach gekrümmt und wenig scharf; die Flügel groß, aber abgerundet, das Körpergefieder straff. Die hierher gehörigen Vögel sind sehr gefräßig, meist groß und schwer gebaut und fliegen langsam und schwerfällig, solange sie nicht bedeutende Höhen erreicht haben, wo sie aber dann öfter eine außerordentliche Flugkraft zeigen, wie der Kondor, der sich bis gegen 7000 m über das Meer zu erheben vermag. Sie beschreiben große Schraubenlinien, ohne bemerkbare Flügelbewegungen gleichsam in der Luft schwimmend, und stürzen sausend auf die erspähte Beute herab. Die Nahrung der G. besteht vorzugsweise aus Aas, und sie sind durch ihre Nahrung wie auch durch ihre widrige Ausdünstung ekelhafte Geschöpfe. Doch erweisen sie sich für heiße Länder durch schnelle Beseitigung aller faulenden Tierkörper sehr nützlich, und sie sind dort vielfach (z. B. in Ägypten, auf Cuba u. s. w.) gegen mutwillige Tötung geschützt. So wird in Kairo die Tötung eines ägypt. Aasgeiers (Neophron percnopterus *Savg.*) mit schwerer Strafe geahndet, und auf Jamaika die Tötung eines schwarzen Hühnergeiers (Cathartes atratus *Strickl.*) mit einer Geldstrafe von 100 M. belegt. Daß bei diesen Tieren der Geruchssinn sehr ausgebildet sei, so daß sie Aas auf sehr große Entfernungen zu wittern vermögen, ist eine Fabel; Versuche haben nachgewiesen, daß sie nur durch die Schärfe des Gesichts aus großen Höhen und Entfernungen ihren Fraß erspähen. Sie bauen in abgelegenen Gegenden ein sehr rohes Nest, legen ein bis zwei Eier und kommen in beiden Erdhälften vor, sind aber in den kalten Ländern selten, weil hier die ihnen zusagende Nahrung fehlt.

Man hat nach der Form des Schnabels und der Nasenlöcher mehrere Familien in dieser Gruppe aufgestellt. Erstens die altweltlichen G. (Vulturidae): hierher die Gänsegeier (Gyps); sie unterscheiden sich von den verwandten Gattungen durch einen mittellangen, starken Schnabel mit stark gewölbter Kuppe des Oberkiefers, eine undurchbrochene Nasenscheidewand, schiefe, dem Rande der Wachshaut parallele Nasenlöcher, nackten Kopf, dünnen, langen Hals und einen Kragen von langen Federn oder Dunen um den Unterhals. Zu ihnen gehört der weißköpfige G. (Gyps fulvus *Gray*), der die Länder am Mittelmeere und an den Donaumündungen, einen großen Teil von Asien und des nördl. Afrikas bewohnt. Er besitzt große Stärke, ist über 1 m lang und klaftert 4 m. Die Schopfgeier (Vultur) haben kürzern, kräftigern Hals und den Kopf mit kurzem Wollflaume bedeckt, der am Nacken einen Schopf bildet. Der zu ihnen gehörende Kuttengeier, Mönchsgeier (Vultur monachus *L.*, s. Tafel: Geier, Fig. 2), bewohnt dieselben Länder wie Gyps fulvus. Die Aasgeier (Neophron), mit sehr langem, dünnem Schnabel, nacktem Kopfe und befiedertem Halse, hausen in Ägypten, der Schmutzgeier (Neophron percnopterus *Savg.*) verbreitet sich aber auch durch alle Mittelmeergegenden. Zweitens die neuweltlichen G. (Cathartidae s. Sarcorhamphidae): hierher die Hühnergeier (Cathartes), der Königsgeier (Sarcorhamphus papa *Dum.*), mit nacktem Halse und rotgefärbten Fleischlappen an der Schnabelwurzel, und der Kondor (s. d. und Fig. 3), in Amerika zu Hause. Das südl. Amerika beherbergt mehrere Arten einer Geiergruppe, welche man Geierfalken (s. d.) nennt. Der Bartgeier (s. d. und Fig. 1) gehört einer eigenen Raubvogelgruppe an.

Die in der Gefangenschaft gehaltenen G. sind äußerst dankbare Vögel, die 30 und mehr Jahre aushalten. Doch ist es nicht gut, sie mit Aas zu füttern; frisches Pferdefleisch bekommt ihnen am besten. Der Preis schwankt von 75 M. für den Schmutzgeier, 100 M. für den Rabengeier, den Mönchsgeier, den weißköpfigen G., bis zu 300 M. für den Königsgeier und 400 M. für den Kondor.

Geier, Florian, s. Geyer.

Geieradler, s. Bartgeier.

Geierbussard, s. Geierfalken.

Geierfalken (Polyborinae), eine Unterfamilie der Falken (s. d.), welche Charaktere der Geier und der Falken in sich vereinigt; ihr Schnabelfirst ist an der Wurzel gerade und erst an der Spitze gebogen. Hierhin gehört der durch seine knarrende Stimme weithin vernehmbare schöne Caracho oder Caracara (Polyporus brasiliensis *Swains.*) und der zierliche Chimango, Chimachima oder Geierbussard (Ibycter crotophagus *M. Wied*) aus Südamerika, 40 cm lang, 80 cm klafternd, schmutzigweiß, mit dunkelbraunem Hinterkopf, Rücken, Flügeln und Schwanz und weißer Querbinde über die vier ersten Schwungfedern. Der Chimango frißt alles, hauptsächlich aber Aas, und erträgt bei einiger Abwechselung in der Fleischnahrung die Gefangenschaft jahrelang.

Geierperlhühner, s. Perlhühner.

Geiersberg (Geyersberg). 1) Der höchste Gipfel des Spessart, im NO. von Rohrbrunn, im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, ist mit Wald bedeckt und 585 m (nach andern 615 m) hoch. — 2) Berg bei Geyer (s. d.). — 3) Gipfel des Zobten (s. d.).

Geiersberg, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Senftenberg in Böhmen, in hügeliger Gegend an der Stillen Adler und an den Linien Mittelwalde-Königgrätz und G.-Wildenschwert (14 km) der Österr. Nordwestbahn, hat (1900) 1885 meist czech. E., Pfarrkirche (1680), kunstvolle Marienstatue, Schloß mit ausgedehnten Gartenanlagen und Allodherrschaft G. der Gräfin Stubenberg (3492 ha); Möbel-, Bürsten- und Zündhölzchenfabrikation, Branntweinbrennerei, Ziegelei, Brauerei und Ackerbau. In der Nähe auf einem Felsen (542 m) die Ruine Zambach.

Geierseeadler, Angolageier (Gypohierax angolensis *Rupp.*), ein häufig aus Westafrika nach Europa gebrachter Raubvogel von schwarzweißer Färbung mit nacktem orangegelbem Gesicht, von der Stärke des Bussards. Die Jungen sind dunkelbraun und färben sich erst nach 3—4 Jahren aus. Der Preis beträgt 60 M. Als Futter giebt man neben Fleisch auch Fische.

Geiervogel (Riesenalk), s. Brillenalk und Tafel: Schwimmvögel I, Fig. 2.

Geige oder Violine (ital. Violino; franz. Violon), das wichtigste Orchesterinstrument und, weil auf ihr alle Töne ganz rein in den mannigfaltigsten Modifikationen in Hinsicht auf Stärke und Schwäche



1. Lämmergeier (Gypaëtus barbatus). Länge 1,25 m.
2. Kuttengeier (Vultur monachus). Länge 1,10 m.
3. Kondor (Sarcorhamphus gryphus). Länge 1 m.

vorgetragen werden können, eins der beliebtesten, wenn auch eins der schwersten zum Vortrage einer Solostimme. Die G. war dem Altertum unbekannt und kommt zuerst im Mittelalter und im Abendlande vor. (S. Geigenbauer.) Der Schallkörper der jetzt gebräuchlichen G. (sowie der verwandten Instrumente: Bratsche, Violoncello, Kontrabaß) besteht aus dem Resonanzboden (s. d.) oder der in der Mitte ausgeschweiften Oberplatte, dem Boden (Unterplatte), den beide verbindenden Zargen (s. d.), dem Steg (s. d.) zwischen den F-Löchern (s. d.) und der Stimme (s. d.). Die schmale Verlängerung des Schallkörpers heißt der Hals; auf ihm ist das Griffbrett (s. d.) angebracht, worüber die Saiten laufen, die am Saitenhalter an der untern Zarge befestigt sind, sowie der Sattel, eine Holzleiste mit Einschnitten, in denen die Saiten liegen. Am obern Ende des Griffbretts beginnt der Kopf mit dem Wirbelkasten. Für die Unterplatte, die Zargen und den Hals wird Ahorn, für die Oberplatte Fichte verwendet. Nur altes, abgelagertes Holz ist für eine gute G. zu gebrauchen. In dem Wirbelkasten sind die Wirbel befestigt, durch deren Drehen die Saiten gestimmt werden. Von den vier Darmsaiten ist die tiefste und stärkste mit Silberdraht übersponnen. Die Saiten werden in g, d, a, e (Quinten) gestimmt. Je weiter man mit dem Aufsetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, desto höher werden die Töne. Die Noten für die G. werden im G- oder Violinschlüssel gesetzt; ihr Tonumfang geht vom g bis etwa zum viergestrichenen a; doch ist man erst in neuern Zeiten bis zu dieser Höhe hinaufgestiegen. Alle genannten Töne, ja selbst die kleinsten enharmonischen Verhältnisse werden bloß durch das Aufsetzen der Finger hervorgebracht, daher das Instrument sowohl dadurch wie durch seinen schönen eindringenden Ton unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen ist. Das Werkzeug, durch das die Saiten der G. klingend gemacht werden, ist der Bogen (s. d.). Die Güte des Tons einer G. besteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichtem Ansatz. — Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung des Geigenspiels sind die von Francesco Geminiani, Löhlein (neu hg. und vermehrt von Reichardt), Leop. Mozart, sowie die von Rode, Kreutzer und Baillot gemeinschaftlich bearbeitete und vom Pariser Konservatorium angenommene Violinschule; ferner von Fröhlich, Guhr, Spohr, Campagnoli, Schön u. a. (S. Streichinstrumente und Tafel: Musikinstrumente II, Bd. 17.) Die bedeutendsten Violinmeister der ältern Zeit als Spieler wie als Komponisten sind Corelli und Tartini; als die berühmtesten neuern Spieler sind zu erwähnen: Rode, Baillot, Spohr, Lafont, Kreutzer, Viotti, Polledro, Lipinski, Mayseder, Paganini, Vieuxtemps, Ole Bull, Bériot, Ernst, David, Joachim, Wieniawski, Sivori, Bazzini, Alard, Wilhelmj, Sarasate, de Ahna, Burmester, Auer, Sauret, Ysaye, Kubelik, die Geigerinnen Neruda, Tua, Soldat u. a. — Vgl. Wasielewski, Die Violine und ihre Meister (Lpz. 1869; 3. Aufl. 1893); derf., Die Violine im 17. Jahrh. (Bonn 1874); Hart, The violin, its famous makers, and their imitators (Lond. 1875 u. ö.); Vidal, Les instruments à archet (3 Bde., Par. 1876—78); Rühlmann, Die Geschichte der Bogeninstrumente (mit Atlas, Braunschw. 1882); J. A. Otto, Über den Bau der Bogeninstrumente (3. Aufl., Jena 1886); Apian-Bennewitz, Die G., der Geigenbau und die Bogenverfertigung (Weim. 1892); Bagatella, Regeln zur Verfertigung von Violinen u. s. w. (Gött. 1896); Riechers, Die G. und ihr Bau (2. Aufl., ebd. 1896); Jockisch, Katechismus der Violine und des Violinspiels (Lpz. 1900).

Geigenbauer, Verfertiger von Streichinstrumenten aller Art und ähnlichen Saiteninstrumenten, wie Guitarren, Lauten. Schon seit dem 10. Jahrh. war die Geige, wenn auch noch in sehr unentwickelter Form und nur mit zwei oder drei Saiten bezogen, in Frankreich beliebt, und die Troubadours und Jongleurs bedienten sich ihrer zur Begleitung des Gesangs. Am Ende des 15. Jahrh. war sie auch in Holland völlig eingebürgert. Die jetzt noch übliche Form erhielt die Geige in Italien, das auch, mit dem angrenzenden Tirol, die vorzüglichsten Bogeninstrumente lieferte. Die ersten G. in Italien sind indessen eingewanderte Deutsche. So gelangten zu höchstem Ansehen in Italien Gaspard da Salò, Giovanni Paolo Maggini, ferner vor allen die Familien Amati, Guarneri, Stradivari in Cremona u. a.; in Tirol Jakob Stainer, Klotz u. a.; in Deutschland Joachim Tielke in Hamburg, Anton und Karl Ludwig Bachmann in Berlin u. s. w. In manchen Orten, wie Mittenwald in Bayern und Markneukirchen in Sachsen, ist der Geigenbau Hausindustrie und besitzt in den dort befindlichen Fachschulen (s. Musikinstrumentenbauschulen) eine kräftige Stütze. — Vgl. Niederheitmann, Cremona. Eine Charakteristik der italienischen G. und ihrer Instrumente (3. Aufl., Lpz. 1897).

Geigenharz, s. Kolophonium.

Geigenklavier, s. Gambenwerk.

Geiger, Abraham, jüd. Theolog, geb. 24. Mai 1810 zu Frankfurt a. M., studierte in Heidelberg und Bonn Philosophie und morgenländ. Sprachen und wurde 1832 Rabbiner in Wiesbaden. Seit 1835 gab er mit mehrern andern Gelehrten die «Zeitschrift für jüd. Theologie» (Bd. 1—6, Frankf. a. M., Stuttg. und Grünberg 1835—47) heraus. 1838 wurde er Rabbiner in Breslau, 1863 in Frankfurt a. M., 1870 Rabbiner der Gesamtgemeinde und Lehrer an der neu errichteten Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, wo er 23. Okt. 1874 starb. Außer polemischen Schriften, Predigten und Beiträgen zu der genannten Zeitschrift und der später von ihm herausgegebenen «Jüd. Zeitschrift für Wissenschaft und Leben» (Bresl. 1862—74), die er fast allein schrieb, veröffentlichte er: «Was hat Mohammed aus dem Judentum aufgenommen?» (Bonn 1833; 2. Aufl., Lpz. 1902), die Monographien «Melo Chofnajim» (Berl. 1840) über Joseph Salomo del Medigo, «Nite Naamanim» (ebd. 1847) über die nordfranz. Exegetenschule, später in «Parschandatha» (Lpz. 1855) ergänzt, die Übersetzung vom «Divan des Castiliers Abu'l-Hassan Juda ha-Levi» (Bresl. 1851), «Jüd. Dichtungen der span. und ital. Schule» (Lpz. 1855), «Salomo Gabirol und seine Dichtungen» (ebd. 1867), «Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah» (2 Abteil., Bresl. 1845), «Urschrift und Übersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwicklung des Judentums» (ebd. 1857), «Das Judentum und seine Geschichte» (3 Bde., ebd. 1865—71; 2. Aufl., Bd. 1, 1865) und «Israel. Gebetbuch» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1870). G.s «Nachgelassene Schriften» (5 Bde., Berl. 1875—77) veröffentlichte sein Sohn Ludwig G. — Vgl. Schreiber, Abraham G. als Reformator des Judentums (Löbau 1879).

Geiger, Lazarus, Sprachforscher und Philosoph, geb. 21. Mai 1829 in Frankfurt a. M., empfing

seine Universitätsbildung in Bonn, Heidelberg und Würzburg und wirkte von 1861 bis zu seinem Tode (29. Aug. 1870) als Lehrer an der israel. Realschule seines Geburtsortes. G.s wissenschaftliche Thätigkeit liegt hauptsächlich auf dem Gebiete der Sprachphilosophie; seine bedeutendsten Werke sind: «Ursprung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Vernunft» (Bd. 1, Stuttg. 1868; Bd. 2, ebd. 1872; 2. Aufl. 1899), «Der Ursprung der Sprache» (ebd. 1869). Außerdem sind zu nennen: «Über Umfang und Quelle der erfahrungsfreien Erkenntnis» (Frankf. 1865), «Über deutsche Schriftsprache und Grammatik» (ebd. 1871). — Vgl. Peschier, Lazarus G. (Frankf. 1871); Rosenthal, Lazarus G. Seine Lehre vom Ursprunge der Sprache und Vernunft und sein Leben (Stuttg. 1883).

Geiger, Ludw., Kultur- und Litterarhistoriker, Sohn Abraham G.s, geb. 5. Juni 1848 in Breslau, studierte in Heidelberg, Göttingen und Bonn Geschichte und Litteraturgeschichte und siedelte 1870 nach Berlin über, wo er seit 1873 an der Universität als Privatdocent, seit 1880 als Professor wirkt. Seiner Dissertation «Über Melanchthons Oratio continens historiam Capnionis» (Frankf. 1868) ließ er «Joh. Reuchlin. Sein Leben und seine Werke» (Lpz. 1871) folgen, das dann in «Joh. Reuchlins Briefwechsel» (in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Tüb. 1875) seine Ergänzung fand. Demselben Studienkreise gehört seine Schrift «Das Studium der hebr. Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrh.» (Bresl. 1870) an. Ferner veröffentlichte er die «Geschichte der Juden in Berlin» (Berl. 1871), «Petrarca» (Lpz. 1874; ins Italienische übersetzt, Mail. 1877), «Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland» (Berl. 1882), «Firlifimini und andere Curiosa» (ebd. 1886), «Vorträge und Versuche. Beiträge zur Litteraturgeschichte» (Dresd. 1890), «Berlin 1688—1840. Geschichte des geistigen Lebens der preuß. Hauptstadt» (2 Bde., Berl. 1893—95), «Karoline von Günderode und ihre Freunde» (Stuttg. 1895), «Dichter und Frauen. Vorträge und Abhandlungen» (Berl. 1896; neue Sammlung 1899), eine Neubearbeitung des Burckhardtschen Buchs «Kultur der Renaissance in Italien» (7. u. 8. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1899 u. 1902), «Aus Alt-Weimar» (Berl. 1897), «Goethe in Frankfurt a. M. 1797» (Frankf. a. M. 1899), «Das junge Deutschland und die preuß. Censur» (Berl. 1900), «Therese Huber» (Stuttg. 1901), «Bettina von Arnim und Friedrich Wilhelm IV.» (Frankf. a. M. 1902). Seit 1880 giebt er das «Goethe-Jahrbuch» heraus. Er war ferner bis 1892 Herausgeber und eifriger Mitarbeiter der «Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland» (5 Bde., Braunschw. 1886 fg.), Mitherausgeber der «Berliner Neudrucke» und der «Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur».

Geiger, Nikolaus, Bildhauer und Maler, geb. 6. Dez. 1849 zu Lauingen in Bayern, kam 1866 nach München und bildete sich auf der dortigen Akademie unter Knabl. Seit 1873 in Berlin thätig, schuf er dekorative Arbeiten für den Speisesaal des Tiele-Winklerschen Palais daselbst und, nach einem einjährigen Aufenthalt in Italien, die Figur der Arbeit für den Sitzungssaal der Berliner Reichsbank in Bronze; auf der Weltausstellung zu Melbourne erhielt er eine Medaille für seine Victoria. Für die Kuppel des Ausstellungsgebäudes in Berlin 1886 entwarf G. die Gestalten der Harmonie, Phantasie und Begeisterung, für das Giebelfeld der Hedwigskirche eine Anbetung der heiligen drei Könige, für das Kyffhäuser-Denkmal die Barbarossa-Gruppe. Ferner sind zu nennen: Märchenerzählerin, Nach dem Sündenfall, Kentaur und Nymphe (seit 1900 in der Berliner Nationalgalerie). Gleichzeitig wendete er sich auch der Malerei zu und malte unter anderm: Die Gemeinschaft der Heiligen, als Deckengemälde in der Hedwigskirche zu Berlin, sowie Sünderin mit ihrem Kinde in der Vorhalle einer Kirche, Accord (zwei Mädchen; 1884). 1893 wurde G. zum Mitglied der Akademie der Künste in Berlin gewählt, 1896 zum Professor ernannt. Er starb 27. Nov. 1897 in Wilmersdorf bei Berlin.

Geiger, Peter Joh. Nepomuk, Historienmaler und Zeichner, geb. 11. Jan. 1805 zu Wien, war Schüler der Akademie daselbst, bildete sich aber mehr selbständig nach alten Meistern, wobei er zum Gewinn des Lebensunterhalts sich mit dem Schnitzen von Pfeifenköpfen u. dgl. beschäftigen mußte. Nach dem Erscheinen seiner Lithographien zu A. Zieglers «Vaterländischen Immortellen» 1841 erhielt G. zahlreiche Aufträge von Mitgliedern der kaiserl. Familie, die Privatalbums mit Aquarellen zu schmücken. Am meisten beschäftigte ihn Erzherzog Ferdinand Max, an dessen Orientreise G. 1850 teilnahm. 1853 wurde er Professor an der Wiener Akademie. G. starb, seit längerer Zeit nicht mehr künstlerisch thätig, 30. Okt. 1880 zu Wien. — Vgl. Wiesböck, G.s Werke (Lpz. 1868).

Geijer (spr. jei-), Erik Gustaf, schwed. Geschichtschreiber, geb. 12. Jan. 1783 zu Ransäter in Wermland, studierte seit 1799 zu Upsala, wurde 1810 Docent der Geschichte zu Upsala, ließ sich jedoch bald darauf am Reichsarchiv in Stockholm anstellen. Hier stiftete er mit einigen gleichgesinnten Freunden den sog. «Gotischen Bund», zu dessen Zeitschrift «Iduna» er außer einigen prosaischen Abhandlungen auch Gedichte lieferte. Gleichzeitig gab er auch «Försök till Psalmer» (1812) heraus, von denen mehrere in das schwed. Kirchengesangbuch aufgenommen sind. G. kehrte 1815 als außerordentlicher Adjunkt nach Upsala zurück, wo er 1817 die Professur der Geschichte erhielt. 1846 entsagte er dem Lehramte und wandte sich nach Stockholm, wo er 23. April 1847 starb. G. gehört zu den besten neuern schwed. Geschichtschreibern. Sein erstes größeres Werk waren «Svea Rikes häfder» (Bd. 1, Upsala 1825; deutsch Sulzb. 1826), die er jedoch nicht fortsetzte. Statt dessen begann er für die Heeren-Ukertsche «Geschichte der europ. Staaten» eine gedrängtere, aber sehr wertvolle «Svenska folkets historia» (Bd. 1—3, Örebro 1832—36; deutsch von Leffler, 3 Bde., Hamb. 1832—36). Nächstdem ist seine «Teckning af Sveriges tillstånd och af de förnämsta handlande personer från Konung Karl XII:s död till Konung Gustaf III:s anträde af regeringen» (Stockh. 1838) von Wert. Seine letzte größere Arbeit bildet die Herausgabe von «Konung Gustaf III:s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper» (3 Bde., Upsala 1843—45; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46). Mit A. A. Afzelius gab er die «Svenska folkvisor» (3 Bde., Stockh. 1814—16; neue Ausgabe von Bergström und Höijer, 1880), ferner Thorilds «Samlade skrifter» (4 Bde., Upsala 1819—35) und mit Fant und Schröder die «Scriptores rerum Suecicarum medii aevi» (2 Bde., Stockh. 1818—28) heraus. Die erwähnten Arbeiten nebst andern kleinern Schriften pädagogischen und

polit. Inhalts wurden nach seinem Tode in den «Samlade skrifter» (13 Bde., Stockh. 1849—55; kleinere Ausgabe in 8 Bdn., 1873—75; mit Supplement, 2 Bde., 1876—82) zusammengestellt. Von seinen zum Teil von ihm selbst in Musik gesetzten Gedichten («Skaldestycken»; einige auch verdeutscht von Arents Schildt für Reclams «Universalbibliothek») erschienen von 1835 an mehrere Auflagen. Das von G. herausgegebene «Litteraturbladet» (Stockh. 1838—39; mit Anhang 1840) erregte großes Aufsehen. Die Resultate seiner histor.-philos. Untersuchungen hat Ribbing in «Föreläsningar öfver menniskans historia» (Stockh. 1856) veröffentlicht. Einen Beitrag zu seiner frühern Lebensgeschichte gab er selbst in den «Minnen» (2. Aufl., Upsala 1834). Eine von J. Hellstenius verfaßte Biographie G.s findet sich in der neuen Auflage von G.s Schriften und gesondert Stockholm 1876. — Vgl. Nielsen, Erik Gustaf G. (Odense 1902).

Geikie (spr. gihki), Sir Archibald, engl. Geolog, geb. 28. Dez. 1835 in Edinburgh, empfing dort seine wissenschaftliche Ausbildung. Als Mitglied der zur Geolog. Vermessung des Vereinigten Königreichs 1855 gebildeten Kommission arbeitete G. zunächst an der geolog. Aufnahme der schott. Hochlande und an einer neuen geolog. Karte von Schottland, deren erster Entwurf 1861 erschien. 1867 wurde er zum Direktor der geolog. Aufnahme von Schottland, 1870 zum Professor der Mineralogie und Geologie an der Universität Edinburgh ernannt. 1881—1901 wirkte er als Generaldirektor der geolog. Aufnahme des Vereinigten Königreichs und Direktor des Museums für praktische Geologie in London; 1891 erhielt er die Ritterwürde. Von G. erschien: «The story of a boulder» (1858), «The phenomena of the glacial drift of Scotland» (1863), «The scenery of Scotland viewed in connection with its physical geology» (1865; 3. Aufl. 1901), «A student's manual of geology» (1871), «Life of Sir R. Murchison» (2 Bde., 1875), «Elementary physical geography» (1877; deutsch von Gerland, Straßb. 1893), «Outlines of field geology» (1879; 5. Aufl. 1900), «Geological sketches at home and abroad» (1882), «Text-book of geology» (1882; 3. Aufl. 1893), «Geological map of Scotland» (1892), «Memoir of Sir Andrew Crombie Ramsay» (1895), «The ancient volcanoes of Great Britain» (2 Bde., 1897), «The founders of geology» (1897), «Geological map of England», 1:633000 (1898).

Sein Bruder James G., geb. 23. Aug. 1839 zu Edinburgh, ist Professor der Geologie und Mineralogie an der Universität daselbst. Er schrieb: «The great ice age and its relation to the antiquity of man» (1874; 3. Aufl. 1894), «Prehistoric Europe, a historical sketch» (1881), «Outlines of geology» (1886; 3. Aufl. 1896), «Fragments of earth lore» (1893) und «Earth sculpture» (1898; 2. Aufl. [1902).

Geilen, Jägerausdruck, s. Gailen.

Geilenkirchen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Aachen, hat 196,82 qkm, (1895) 26013, (1900) 26476 E., 1 Stadt und 18 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., an der Wurm und an der Linie Aachen-München-Gladbach der Preuß. Staatsbahnen und den Kleinbahnen G.-Alsdorf-Aachen (32 km) und G.-Tüddern (22 km), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen), hat (1900) 4161 E., darunter 121 Evangelische und 162 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei kath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge, höhere Bürgerschule, Ursulinerinnenkloster mit höherer Mädchenschule, Kaltwasserheilanstalt nach Kneipp; Eisengießerei, Dampfmahlmühle, Thonwaren- und Ofenfabriken sowie Ackerbau. Der gegenüberliegende ehemalige Flecken Hünshoven (auf dem Kirchhof ein Denkmal des Dichters Nikolaus Becker) gehört jetzt zur Stadt.

Geiler von Kayserberg, Joh., Volksprediger, geb. 16. März 1445 in Schaffhausen, wurde von seinem Großvater zu Kayserberg im Elsaß erzogen, studierte in Freiburg und Basel, wo er 1475 die theol. Doktorwürde erlangte, und wurde nach kurzer Universitätsthätigkeit 1478 Domprediger in Straßburg, wo er mit unerhörtem Beifall predigte und 10. März 1510 starb. Für ihn wurde die prächtige Kanzel im Münster erbaut. G. stand dem Humanismus und der Mystik gleich fern. Er wollte lediglich die Sitten bessern; obgleich er die Schäden der Kirche in Predigten geißelte, war er doch kein Reformator. Den skurrilen Mönchspredigten feind, verschmähte er doch nicht volkstümlich derbe drastische Bilder und Scherze und knüpfte gern an Dinge des täglichen Lebens und Zeiterscheinungen an: so hielt er 1498 über Brants «Narrenschiff» zahlreiche Predigten (lateinisch Straßb. 1511, deutsch von Pauli 1520), deutete ein Gericht Hasenpfeffer, einen Lebkuchen u. a. geistlich aus. Sein Vorbild war der Franzose Gerson. Leider besitzen wir seine Predigten, die er nur lateinisch zu skizzieren pflegte, fast nur in Ausgaben, die auf Nachschriften, Übersetzung der lat. Fassung, Erinnerung oder gar Fälschung beruhen; am zuverlässigsten sind «Predigen teutsch» (Augsb. 1508) und «Granatapfel» (1510), dann «Der Seelen Paradiß» (Straßb. 1510); am bedenklichsten die Ausgaben Paulis (s. d.), z. B. «Emeis» (1516), «Brösamlin» (1517). Seine «Ältesten Schriften» gab Dacheux heraus (2 Bde., Freiburg 1877—82); ausgewählte Schriften frei bearbeitet Lorenzi (4 Bde., Trier 1881—83). — Vgl. Dacheux, Un réformateur catholique (Straßb. 1876); Martin in der «Allgemeinen deutschen Biographie» (Bd. 8); Ott, über Murners Verhältnis zu G. (Bonn 1896).

Geilfus, Georg, schweiz. Historiker, geb. 24. Jan. 1815 in Lampertheim, studierte seit 1833 in Gießen Mathematik, Naturwissenschaften und Cameralia, mußte aber wegen Teilnahme an der Burschenschaft nach Straßburg fliehen. 1848 als Lehrer für Geschichte und Geographie in Winterthur angestellt, wurde er 1856 Rektor der gesamten Schulen der Stadt, bekleidete das Rektorat bis 1868, trat 1876 in den Ruhestand und starb 1891. Sein Hauptwerk ist «Helvetia. Vaterländische Sage und Geschichte» (4. Aufl., Zür. 1879). Kleinere Schriften sind: «Zur Entstehungsgeschichte des Eidgenössischen Bundes» (Winterth. 1872), «Lose Blätter aus der Geschichte von Winterthur im 16. Jahrh.» (ebd. 1867—71), «Kulturgeschichtliches von Winterthur aus dem 18. Jahrh.» (ebd. 1882), «Das Leben des Geographen Fr. Jakob Melchior Ziegler» (ebd. 1884) u. s. w.

Geilnau, Dorf im Unterlahnkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, rechts an der Lahn, hat (1900) 322 evang. E. und ist bekannt durch seine Mineralquelle (alkalischer Säuerling), dessen Wasser weithin versendet wird.

Geilsdorf, s. Arbeiterkolonien.

Geilung, der durch eine reiche Düngung hervorgerufene üppige Stand der Feldfrüchte; Geilstelle, ein in dieser Richtung sich auszeichnender Fleck innerhalb eines Feldes.

Gein., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Hans Bruno Geinitz (s. d.).

Geinitz, Hans Bruno, Geognost und Paläontolog, geb. 16. Okt. 1814 zu Altenburg, studierte in Berlin und Jena Naturwissenschaften, wurde 1838 Hilfslehrer an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden, 1846 Inspektor des Dresdener königl. Mineraliencabinetts, 1850 Professor der Mineralogie und Geognosie an der Polytechnischen Schule daselbst und 1857 Direktor des königl. Mineralog.-geolog. und prähistor. Museums. 1894 trat G. in den Ruhestand und starb 28. Jan. 1900 in Dresden. Unter den Arbeiten, durch welche G. insbesondere die Kenntnis der paläontolog. Verhältnisse Sachsens wesentlich gefördert hat, sind hervorzuheben: «Charakteristik der Schichten und Petrefakten des sächs.-böhm. Kreidegebirges» (4 Hefte, Dresd. und Lpz. 1839—43), «Grundriß der Versteinerungskunde» (ebd. 1846), «Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges» (Lpz. 1848), «Das Quadersandsteingebirge oder Kreidegebirge in Deutschland» (Freiberg 1849—50), «Das Quadergebirge oder die Kreideformation in Sachsen» (Lpz. 1850), «Die Versteinerungen der Grauwackenformation in Sachsen und den angrenzenden Länderabteilungen» (2 Bde., ebd. 1852—53), «Darstellung der Flora des Hainichen-Ebersdorfer und des Flöhaer Kohlenhassins» (ebd. 1854), «Die Versteinerungen der Steinkohlenformation in Sachsen» (ebd. 1855), «Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Rotliegenden» (ebd. 1856), «Die Leitpflanzen des Rotliegenden und des Zechsteingebirges» (ebd. 1858), «Dyas oder die Zechsteinformation und das Rotliegende» (2 Hefte, ebd. 1861—62), «Geologie der Steinkohlen Deutschlands und anderer Länder Europas» (mit andern, 2 Bde., Münch. 1865), «Über ein Äquivalent der takonischen Schiefer Nordamerikas in Deutschland» (mit K. Th. Liebe, Jena 1866), «Carbonformation und Dyas in Nebraska» (Dresd. 1866), «Die fossilen Fischschuppen aus dem Plänerkalke von Strehlen» (ebd. 1868), «Das Elbthalgebirge in Sachsen» (2 Bde., Cassel 1871—75), «Die Urnenfelder von Strehlen und Großenhain» (ebd. 1875), «Über fossile Pflanzen- und Tierarten in den argentin. Provinzen San Juan und Mendoza» (ebd. 1876), «Nachträge zur Dyas» (2 Hefte, ebd. 1880—82). Mit Leonhard redigierte G. 1863—79 das «Neue Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie». — Vgl. F. E. Geinitz, Hans Bruno G. (Halle 1900).

Geira (portug., d. h. Morgen), älteres Feldmaß in Portugal und Brasilien von 4840 Quadrat-Varas = 58,564 a.

Geirangerfjord, der südlichste und schmalste Arm des Storfjord in Norwegen (etwa 62° 10′ nördl. Breite), im Amt Romsdal, ist durch seine großartige, wilde Naturschönheit berühmt. Zahllose Wasserfälle stürzen von den senkrechten, bis 1700 m hohen Felswänden herab. Dahinter gewaltige Schneeberge. Am Ende des Fjords liegt Marok.

Geiregat (spr. cheirechatt), Pieter, vläm. Schriftsteller, geb. 25. Febr. 1828 in Gent, bildete sich durch Selbstudium und war seit 1855 Mitredacteur der «Gazette van Gent». Er starb im März 1902 in Gent. Aus dem Volke geboren, hat er zumal die niedern Stände zum Gegenstand seiner Darstellung gewählt. In dieser Hinsicht sind hervorzuheben: «Het Werkmansleven. Eene zedeschets» (Gent 1849), «Volksverhalen» (ebd. 1860), «Twee Kruideniers» (ebd. 1864) und «Sofia. Geschiedenis van een meisje uit de volksklasse» (Antw. 1872). Seine dramat. Stücke zeichnen sich aus durch treffliche Charakterschilderung und feines Gefühl. Zu den bekanntesten gehören: «De Vleier» (Gent 1866), «Zonder liefde geen leven» (Antw. 1868), «Het Strijkijzer» (ebd. 1869) und «Gestolen Geld» (ebd. 1887); dagegen fehlt seinen Trauerspielen «De Graven van Egmont en Hoorne» (Roeselare 1860) und «De Speelbank van Spa» (Gent 1867) das wahrhaft Tragische. Großen Erfolg hatten auch seine erzählenden Schriften über die vaterländische Geschichte; hierher gehören: «Onze Voorouders» (Gent 1876), «Karel de Stoute en andere verhalen uit de vaderlandsche Geschiedenis» (ebd. 1876) und «De Slag van Woeringen» (ebd. 1876).

Geis, soviel wie Geiß.

Geisa, Stadt im Verwaltungsbezirk Dermbach des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, 16 km im NO. von Hünfeld, am Nordabhange der Hohen Rhön, an der Mündung der G. in die Ulster, in 273 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Eisenach), hat (1900) 1498 E., darunter 134 Evangelische und 123 Israeliten, Post, Telegraph; zwei Korkfabriken, Gerbereien, Viehhandel. Dabei eine Ruine auf einem Basaltfelsen. — G. gehörte bis 1803 dem Bistum (vor 1752 Abtei) Fulda. Im Aug. 1858 wurde die Oberstadt (86 Wohnhäuser), 28. April 1883 fast die ganze Unterstadt (90 Häuser) durch Feuer zerstört.

Geisa (ungar. Gyözö, Géza, das lat. Victor), Großfürst der Magyaren, regierte wahrscheinlich 972—995. Er trat 973 mit dem Deutschen Reiche in friedlichen Verkehr, ließ seinen Sohn Waik (als König Stephan der Heilige) taufen und warb für ihn um die Hand der deutschen Prinzessin Gisela, der Tochter des Bayernherzogs Heinrich II. Noch ehe die Vermählung vollzogen ward, starb G. 995 oder 997. — Auch zwei Könige Ungarns führen diesen Namen. König Geisa I., Sohn König Belas I., erhob sich 1074 gegen den König Salomo, seinen Vetter, besiegte ihn und zwang ihn zur Flucht nach Deutschland; er starb 1077. — König Geisa II. (1141—61), Sohn König Belas II., verschaffte seiner Herrschaft dauernde Erinnerung durch die Ansiedelung deutscher Kolonisten in Siebenbürgen und in der Zips (nach 1143). Kämpfe mit Deutschland (1146), Fehden mit den russ. Großfürsten (1149—52) und dem Byzantiner Manuel Komnenos (1152—56), veranlaßt durch die Ausdehnung seiner Oberhoheit über Serbien, sowie Streitigkeiten mit Thronprätendenten füllten den größten Teil der Regierung G.s aus. Er starb 31. Mai 1161.

Geisberg oder Gaisberg. 1) Berg bei Weißenburg (s. d.) im nördl. Elsaß, der 4. Aug. 1870 zugleich mit der Stadt von den Deutschen erstürmt wurde. — 2) Berg bei Salzburg, s. Gaisberg.

Geiselhöring, Markt im Bezirksamt Mallersdorf des bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, an der Kleinen Laber und der Nebenlinie Straubing-Neufahrn der Bayr. Staatsbahnen, hat (1900) 2044 kath. E., Post, Telegraph, 2 kath. Kirchen; Landwirtschaft.

Geiseln, früher die angesehenen und vermögenden Personen, häufig Söhne von Fürsten und Edlen, welche der Sieger sich zur Sicherung auferlegter Friedens- oder Unterwerfungsbedingungen stellen ließ. Die G. wurden als Gefangene, jedoch ihrem Stande gemäß behandelt und verfielen dem

riegsrecht (s. d.), wenn der Staat, von welchem sie estellt waren, sich des Friedensbruchs schuldig achte. Mit der scharfen Unterscheidung des heu- gen Völkerrechts zwischen dem Staate als allein erpflichteter und verantwortlicher Rechtspersönlich- it und seinen Angehörigen als solchen ist der alte egriff der G. nicht mehr vereinbar. Nur uneigent- ch können so die einflußreichen Einwohner eines cupierten feindlichen Gebietes (s. Occupation) ge- annt werden, welche als Repressalie (s. d.) für ge- ehene und zur Sicherung gegen weitere völker- chtswidrige Handlungen der Bevölkerung von der cupierenden Kriegsmacht abgeführt werden. Die bgeführten werden, so lange es nötig erscheint, ißersten Falls bis zum Friedensschluß den Kriegs- fangenen (s. d.) gleich behandelt. Über das privi- gierte Testament der als G. in die Gewalt des eindes gelangten deutschen Militärs vgl. Einfüh- ungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzb. Art. 44 nd Militärgesetz §. 44.

Geisenfeld, Markt im Bezirksamt Pfaffenhofen s bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, an der Ilm, Sitz nes Amtsgerichts (Landgericht Neuburg), hat (1900) 344 meist kath. E., Post, Telegraph, kath. Kirche, äule mit Marmorbüste des Kurfürsten Max IV., athaus, Schranne; Gerbereien, Brauereien, Hopfen- rre, Landwirtschaft, Viehzucht und Hopfenbau.

Geisenheim, Stadt im Rheingaukreis des preuß. eg.-Bez. Wiesbaden, rechts am Rhein, an der Linie rankfurt a. M.-Niederlahnstein der Preuß. Staats- hnen, hat (1900) 3773 E., darunter 426 Evan- lische und 34 Israeliten, Post, Telegraph, Vor- uß- und Kreditverein, Spar- und Leihkasse, eine ätgot. Kirche (1510) mit zwei Türmen (1836) aus tem Sandstein und dem Denkmal des Mainzer rfürsten Johann Philipp von Schönborn, ein ealprogymnasium, höhere Mädchenschule, eine nigl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau, seit 1869 it Versuchsstation (s. Gartenbauschulen), Schlösser r Grafen von Ingelheim und von Schönborn, die illa Monrepos mit den berühmten Obstgärten und nem Denkmal (Marmorbüste) Eduards von Lade d.), des Gründers der genannten Lehranstalt, nd viele andere schöne Villen. Der hier, nament- h auf dem Rothenberge, gebaute Wein gehört zu n besten des Rheingaues.

Geiser, s. Geysir.

Geiserich, König der Vandalen, s. Genserich.

Geisfuß, Werkzeug, s. Geißfuß.

Geisha (spr. gehscha), japan. Mädchen, die in asthäusern und Theewirtschaften die Gäste durch esang und Tanz unterhalten.

Geishüsler, Oswald, s. Myconius.

Geising, Stadt in der Amtshauptmannschaft ippoldiswalde der sächs. Kreishauptmannschaft resden, 24 km im SO. von Dippoldiswalde, s km von der böhm. Grenze, im sächs. Erzgebirge, 599 m Höhe, am Fuße des steilen Geisingbergs, tiefen Thale der obern Müglitz, an der Nebenlinie ügeln-G.-Altenberg (36 km) der Sächs. Staats- hnen, hat (1900) 1241 E., darunter 29 Katho- en, Post, Telegraph; Zinnbergbau (Hütte und chwerke, s. Altenberg im Erzgebirge), Holzdreher- i, Holzstoffschleifereien, Dampfsägewerke, Mahl- nd Schneidemühlen, Strohflechtschule und Stroh- chterei (Absatz nach der Schweiz, England, Däne- ark und Österreich), Landwirtschaft (jährlich werden va 600 t Gebirgsheu versandt). G. wird als ftkurort viel besucht.

Geisingen, Stadt im Amtsbezirk Donaueschin- gen des bad. Kreises Villingen, 13 km im SO. von Donaueschingen, links an der Donau, im Jura, an der Linie Offenburg-Singen der Bad. Staatsbah- nen, hat (1900) 1186 E., darunter 97 Evangelische, Post, Telegraph, Bezirksforstei, Kreishospital; Holz- handel, Fischerei und Viehzucht; 2 km westlich von der Stadt liegt der Wartenberg mit dem Schloß des Fürsten von Fürstenberg, großen Parkanlagen und Tiergarten.

Geisklee, s. Cytisus.

Geislingen. 1) **Oberamt** im württemb. Donau- kreis, hat 393,18 qkm, (1900) 34880 E., 3 Städte und 34 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt G., 33 km im NW. von Ulm, in einem engen Thale der Schwäbischen Alb, in 464 m Höhe, an der Rohrach und an der Linie Ulm- Stuttgart der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ulm), hat (1900) 7050 E., darunter 1302 Ka- tholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, gotische evang. Kirche (1424) mit Chorstühlen und einer geschnitzten Kanzel von Georg Syrlin (1512), neue kath. Kirche, Standbild Kaiser Wilhelms I. (seit 1894, nach dem Modell von G. Eberlein), Pädagogium, Mittel-, Fortbildungsschule, Spital, Gewerbebank; Maschinenfabrik mit Eisengießerei, eine der größten Metallwarenfabriken Europas, Fabrikation von Drechslerwaren aus Elfenbein und Knochen, Kunstmühle, 12 Brauereien und Gerbereien. In der Nähe das Röthelbad und auf einem Felsen die Ruinen des Schlosses der Grafen von Helfenstein. — Vgl. Weitbrecht, Wanderungen durch G. und seine Umgebung (2. Aufl., Geislingen 1896).

Geison (grch.), Gesims, s. Säulenordnung.

Geispolsheim, Dorf und Hauptort des Kan- tons G. (14 Gemeinden, 22087 E.), im Kreis Er- stein des Bezirks Unterelsaß, 13 km im SW. von Straßburg, an der Ehn und der Linie Straßburg- Colmar (Bahnhof 3 km entfernt) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hat (1900) 2122 E., darunter 51 Evan- gelische, Postagentur, Telegraph, kath. Dekanat; Ge- treide-, Hanf- und Tabakbau.

Geiß, das weibliche Tier der Gemse, Ziege so- wie des Dam- und Rehwildes.

Geiß, Philipp Konrad Moritz, Begründer der Zinkgußindustrie, geb. 7. Sept. 1805 zu Berlin als Sohn des Besitzers einer Fabrik von Eisengußwaren, besuchte das Gewerbeinstitut in Berlin und war dann in Eisengießereien in Gleiwitz und Malapane und in der Fabrik seines Vaters thätig. Nach einer Reise durch England und Frankreich legte er eine Zinkgießerei in Berlin an, die, von Schinkel be- günstigt, eine große Bedeutung erlangte. G. goß außer Gebrauchsgegenständen auch Statuen, wie die Amazonengruppe von Kiß, die Victoria von Rauch u. s. w. Er starb 10. Sept. 1875 in Berlin.

Geißbart, Pflanzenart, s. Spiraea.

Geißblatt, Pflanzengattung, s. Lonicera.

Geißblattmotte (Gelechia pedisequella *Hübn.*), ein Kleinschmetterling aus der Familie der Schaben, von 17 mm Spannweite, mit aschgrauen, ruß- schwarzen bestäubten Vorder- und einfach hellgrauen Hinterflügeln. Die schwarze, stellenweise weiß ge- zeichnete Raupe wird bisweilen im Mai und Juni dem Geißblatt schädlich.

Geißblattornament, das in der griech. und röm. Kunst häufig vorkommende palmettartige Ornament, bestehend aus dem stilisierten Blatt

und der Blüte des Geißblattes (Jelängerjelieber); es wurde besonders zu friesähnlichen Verzierungen (Anthemion; s. Fig. 1) am Hals der ion. Säulen und an Dachsimsen verwendet. Diese Verzierung kommt

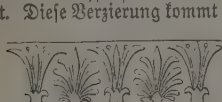


Fig. 1.

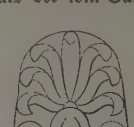


Fig. 2.

auch in ähnlicher Form (s. Fig. 2) beim engl. Elisabethstil vor. (S. Palmette.)

Geißblattschwärmer, s. Widderchen.

Geißel, Stab mit Riemen oder Schnur, als Strafmittel oder zur Kasteiung dienend (s. Geißelungen); auch eine Art Waffe, s. Morgenstern; dann übertragen auf Organe von Tieren (s. Geißelskorpione und Geißeltierchen) und Pflanzen (s. Bakterien).

Geissel, Johannes von, Kardinal und Erzbischof von Köln, geb. 5. Febr. 1796 zu Gimmeldingen (Rheinpfalz), studierte im Priesterseminar zu Mainz, empfing 1818 die Priesterweihe, wurde 1819 Professor und Religionslehrer am Gymnasium zu Speyer, 1822 Domkapitular und durch die Gunst des Königs Ludwig von Bayern, dessen Aufmerksamkeit er durch seine poet. Arbeiten auf sich gezogen hatte, 1837 Bischof daselbst. G. war ein geschickter und entschiedener Vorkämpfer der ultramontanen Bestrebungen. Als nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. der sog. Kölner Kirchenkonflikt durch die Nachgiebigkeit des Staates in der Weise beigelegt wurde, daß Erzbischof Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering (s. d.) einen Koadjutor erhielt, der in seinem Namen und mit dem Rechte der Nachfolge das Erzbistum verwaltete, wurde G. 1841 zu diesem Posten ausersehen. Er wurde 1846 Erzbischof von Köln, 1850 vom Papste zum Kardinal ernannt und starb 8. Sept. 1864. Seine Wirksamkeit ist gekennzeichnet sowohl durch die völlige Unterdrückung des Hermesianismus (s. Hermes) und die Bekämpfung der Philosophie Günthers (s. d.), wie durch die Begünstigung der Jesuiten, die Förderung des Marienkultus und die Begründung zahlreicher, den ultramontanen Bestrebungen dienender Ordensniederlassungen und kath. Vereine. Die Bewegung von 1848 benutzte G., um auf einer Versammlung deutscher Bischöfe in Würzburg (Okt. 1848) den Kampf für die sog. «Freiheit der Kirche» im Sinne des Ultramontanismus einzuleiten. Es war die Frucht besonders seiner Bemühungen, daß Friedrich Wilhelm IV. 1850 auf die Ausübung des Placets (s. d.) verzichtete und den Verkehr der Bischöfe mit dem päpstl. Stuhle, der bisher nur durch die Vermittelung der königl. Behörden stattgefunden hatte, völlig freigab. Außer einer Anzahl Novellen und Dichtungen schrieb G. unter anderm: «Der Kaiserdom zu Speyer» (3 Bde., Mainz 1826—28; 2. Aufl., Köln 1876); seine «Schriften und Reden» gab Dumont heraus (4 Bde., Köln 1869—76). — Vgl. Remling, Kardinal von G., Bischof von Speyer und Erzbischof von Köln (Speyer 1873); Baudri, Der Erzbischof von Köln Johannes Kardinal von G. und seine Zeit (Köln 1881); Pfülf, Kardinal von G. (2 Bde., Freib. i. Br. 1895—96).

Geißelbrüder, s. Flagellanten.

Geißelinfusorien, s. Geißeltierchen.

Geißelskorpione oder Skorpionspinnen (Pedipalpi), eine Ordnung der Spinnentiere (s. d.), besitzen ein ungegliedertes Kopfbruststück, einen am Grunde mehr oder weniger eingeschnürten, 11—12gliedrigen Hinterleib, klauenförmige Kieferfühler und klauen- oder scherenförmige Kiefertaster, vereinigen also gewisse Merkmale der Skorpione mit andern der Spinnen. Die Beine des ersten Paars laufen, stark verlängert, in lange, geringelte, geißelförmige Fäden aus. Die G. bewohnen die Tropen der Alten und Neuen Welt. Sie werden wegen ihres giftigen Bisses sehr gefürchtet; wahrscheinlich liegt wie bei den Spinnen in den Kieferfühlern eine Giftdrüse. Die G. umfassen zwei Familien, die eigentlichen G. (Phrynidae), zu denen der in Ostindien einheimische langarmige Tarantelskorpion (Phrynichus lunatus *F.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 7), ein Tier von 33 mm Körperlänge und brauner Farbe gehört, und die Fadenskorpione (s. d.), mit nur einer Gattung (Telyphonus).

Geißeltierchen, Geißelinfusorien (Flagellata, Mastigophora), eine Ordnung von Infusorien, Urtiere (s. d.), deren winziger Körper nur einen oder wenige mundständige und lebhaft bewegliche Geißelfäden trägt; nur selten findet sich auch ein seitlicher Kamm feiner Flimmerhaare oder ein wellenförmig schwingender seitlicher Hautsaum. Die Fortpflanzung geschieht durch Teilung oder Sporenbildung; auch Konjugation wird beobachtet. Man unterscheidet eine Anzahl nicht scharf voneinander getrennter Gruppen. Die Monaden und Monadinen (Fäulnisinfusorien) leben meist in sich zersetzenden, tierischen Stoffen, einige auch parasitisch im Darme verschiedener Tiere, besonders von Warmblütern und auch des Menschen. Zu den letztern gehören z. B. Cercomonas intestinalis *Lambl.* (s. Tafel: Urtiere, Fig. 1) mit einer Geißel und starkem Schwanzfortsatze; Megastoma enterium *Grassi* (Fig. 3) mit sechs Geißeln und gespaltenem Schwanzfaden, und andere; von dem Genus Trichomonas (mit seitlichem, undulierendem Saume) lebt Trichomonas vaginalis *Donné* (Fig. 2) im Scheidenschleime kranker Frauen. Die Astasiinen haben dadurch, daß sie wie die Eugleninen in ihrem Körper Chlorophyll (s. d.) besitzen, nähere Beziehungen zu den Pflanzen (z. B. Euglena viridis *Ehrbg.*, Fig. 5); den Astasiinen verwandt sind die koloniebildenden Volvocinen, die jetzt wohl allgemein für Pflanzen gelten. Die grüngefärbten Einzelwesen sind durch eine farblose Gallerte zu einer Kugel verbunden, auf deren Oberfläche die schwingenden Geißeln frei hervorragen, durch deren Bewegung eine langsame Drehung der ganzen Kolonie hervorgerufen wird. Der Hauptvertreter, das Kugeltierchen, Volvox globator *L.* (s. Volvox), findet sich in Gestalt grüner, stecknadelkopfgroßer Kugeln in seichten Tümpeln und Gräben. Die Choanoflagellaten, Cylicomastiges (Kelchgeißler), bei denen der Körper um die Basis der Geißel einen glashellen Kragen (Kelch) bildet, haben große Ähnlichkeit mit den Geißelzellen der Schwämme (s. d.); zu ihnen gehört z. B. Codosiga botrytis *Ehrenb.* (Fig. 15). Die Ordnung der Cystoflagellaten umfaßt die Leuchttierchen (besonders Noctiluca miliaris *Surir.*, Fig. 14), kleine, mit bloßem Auge eben noch sichtbare Bewohner des Meers, die an ihrem pfirsichförmigen Leibe einen starren Fortsatz und eine bewegliche Geißel tragen. Im Innern der festen Körper-

lle bildet das Protoplasma vom Kern aus nach der
eripherie feine, verästelte Stränge, an denen die
örnchenbewegung schön zu beobachten ist; zwischen
n Strängen liegt eine hyaline (glashelle) Flüssig-
t. Dieses winzige Wesen vornehmlich ist es, das,
ungezählten Scharen die Oberfläche gewisser
tellen der Meere belebend, das Meeresleuchten
rvorbringen hilft. Neben den Noktiluken giebt es
dessen noch eine große Anzahl anderer Tiere aus
en Typen, die die Fähigkeit des Selbstleuchtens
itzen und unter Umständen an dem Hervorbringen
s Meerleuchtens sich beteiligen (Quallen, Medusen,
ürmer, Manteltiere). Die Cilioflagellaten
er Dinoflagellaten haben zwei Geißeln, eine
uptgeißel am Vorder- oder Hinterende des Kör-
rs, welche vom Körper abstehend das Schwimmen
rmittelt, und eine Nebengeißel, die unterhalb jener
springt, in einer Körperfurche liegt und einen
ellenbewegungen ausführenden Saum besitzt.

Geißelungen, im Altertum ein Strafmittel zur
ächtigung von Verbrechern, später namentlich auch
chliche Strafe in den Klöstern. Als es in der christl.
rche für verdienstlich gehalten wurde, den Leib als
n Sitz der Sünde möglichst zu kasteien und beson-
rs im Ertragen solcher Schmerzen Christo und den
ärtyrern nachzufolgen, verbreiteten sich diese G.,
n manchen Kirchenmännern, wie z. B. Petrus Da-
ani (s. d.) empfohlen, aus den Klöstern auch unter
n Laien, namentlich in Italien. Das Konstanzer
nzil trat den G. entgegen, ohne sie geradezu zu
rbieten; doch erhielten sie sich in Thüringen bis
r Reformation, und in den Klöstern waren sie auch
äter noch gebräuchlich. (S. Flagellanten.)

Geißelwimper, s. Flimmerbewegung.

Geißfuß oder **Kuhfuß,** der Name mehrerer
cten Werkzeuge von verschiedener Form und
röße der Schneiden. So nennt man G. in der
chnik im allgemeinen eine Art Brechstange, deren
belförmig ausgeschmiedetes Ende auch zum Aus-
hen von Nägeln benutzt werden kann; ferner das
nsatzeisen der Kupferschmiede; bei den Tischlern
n Stemmeisen oder Stechzeug zum Ausstechen
springender Ecken sowie zur Erzeugung des ver-
ften Ganges hölzerner Schrauben; bei den Bild-
uern einen Meißel zum Ausarbeiten winkliger
hlungen, Furchen u. s. w.; bei den Gärtnern ein
r Veredelung von Pflanzen benutztes Instrument
Gartengeräte); im Bergbau ein Fanginstrument
n Bohrgestänge (s. Bergbohrer). In der zahnärzt-
hen Technik ist der G. ein nur noch wenig benutz-
s Instrument, das nach dem Princip des einarmi-
n Hebels wirkt und zum Ausziehen von Zahn-
mpfen und Zahnwurzeln verwendet wird. Es
steht aus einem in einem Holzgriff befestigten,
mpfwinklig gebogenen Stahlstab, der an seinem
ien Ende in zwei stumpfe kurze Spitzen ausläuft.

Geißfuß, Pflanzenart, s. Aegopodium.

Geißler, s. Flagellanten.

Geißler, Heinr., Mechaniker, geb. 26. Mai 1814
Igelshieb in Sachsen-Meiningen, erlernte die
lasbläserkunst und hielt sich dann längere Zeit in
ünchen auf. Nachdem er 8 Jahre in Holland
gebracht, wo ihn die Regierung mit mechanisch-
ssenschaftlichen Arbeiten beschäftigte, ließ er sich
54 in Bonn nieder, wo er eine Werkstätte chem.
d physik. Apparate gründete, die bald Weltruf
angte. Seine Instrumente waren von höchster
ollkommenheit; auch konstruierte er die Geißler-
en Röhren (s. Elektrische Lichterscheinungen) und
ein Vaporimeter zur Untersuchung alkoholhaltiger
Flüssigkeiten. Die Universität Bonn ernannte ihn
1868 zum Doktor honoris causa. G. starb 24. Jan.
1879 in Bonn.

Geißlersche Röhren, s. Elektrische Lichterschei-
nungen.

Geißraute, s. Galega.

Geist (griech. pneuma; lat. spiritus), in der Phi-
losophie eine angenommene, von der Materie als
der ausgedehnten und beweglichen verschiedene,
denkende und wollende Substanz. Der G. wird oft
auch von der Seele (s. d.) unterschieden, indem die
letztere bloß als Princip der Lebendigkeit überhaupt
sowie des sinnlichen Empfindens, Fühlens und Be-
gehrens, der erstere als höheres Princip der In-
telligenz und des durch diese bedingten Willens auf-
gefaßt wird; dann schreibt man den Tieren bloß
Seele, dem Menschen allein (und etwa höhern
Wesen) G. zu. Dieser, von Aristoteles her im
Mittelalter und noch bis tief in die neuere Philo-
sophie hinein herrschende Begriff ist seit Hume und
Kant stark erschüttert, in der nachkantischen Philo-
sophie vielfach wieder hervorgeholt worden. — Un-
ter dem G. einer Sache versteht man den tiefern,
nur der eindringendern Betrachtung sich erschlie-
ßenden Gehalt derselben, ihr schöpferisches Princip,
das Gedankliche oder Gedankenähnliche darin. —
Den Ausdruck G. (guter, böser G.) braucht man
auch für die in manchen Religionen verehrten oder
einen Gegenstand des Aberglaubens bildenden dä-
monischen Wesen, s. die Artikel Dämonen, Am-
schaspand, Dew, Engel, Geisterseherei, Teufel.

Geistchen, s. Federmotten.

Geisterbeschwörung, s. Nekromantie.

Geisterklopfen, s. Tischrücken.

Geisterseherei, der Glaube, daß man Geister
sinnlich wahrnehmen und mit denselben verkehren
könne. Sie wird seit dem frühesten Altertum von
fast allen Natur- und positiven Religionen als be-
gründet anerkannt (s. Nekromantie); Geister sichtbar
zu machen, d. h. zu citieren, und Geister zu sehen, setzt
indessen dem Glauben zufolge bestimmte Bedingun-
gen oder individuelle Qualität voraus. In Deutsch-
land bezog sich der Geisterwahn zunächst fast aus-
schließlich auf den Teufel und sein Heer und nur
als Kontrast hierzu auf die guten Geister, fast gar
nicht auf die Geister Verstorbener (Gespenster).
Die eigentliche G. wurde erst in neuerer Zeit vor
allem durch die Phantastereien von sonst um die
Wissenschaft verdienten Männern vorbereitet, haupt-
sächlich in Scene gesetzt aber von Betrügern und
Charlatanen, wie die berüchtigten Grafen Saint-
Germain und Cagliostro (s. d.), während der engl.
Geistliche John Beaumont nur ein verblendeter
Selbstbetrüger war. Er veröffentlichte 1705 ein
Werk über Geistererscheinungen und Hexenwesen,
rühmte sich des Zweiten Gesichts und der Gabe,
Geister zu sehen, die, freilich ohne körperliche Leiber,
mit ihm sprachen, in seiner Gegenwart sangen, ihn
schlugen und sich sogar zu ihm ins Bett legten. Daß
bei ihm, wie bei andern sog. Geistersehern, Illusion
und Hallucination die angeblichen Erscheinungen
bewirkten, ist unzweifelhaft. Viel berühmter wurde
Swedenborg (s. d.), den Kant den Erzgeisterseher
unter allen Geistersehern, den Erzphantasten unter
allen Phantasten nennt, über den der größte Teil
seines Buches «Träume eines Geistersehers» handelt.
Auch Jung-Stilling (s. d.) ist hier zu nennen. Es
entstand im 18. Jahrh. eine ansehnliche Litteratur
für und wider die G. So Haubers «Bibliotheca,

acta et scripta magica oder gründliche Nachrichten und Urteile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen» (3 Bde., Lemgo 1739—45); ferner Werke von Reichard, Keller, Hennings, H. L. Fischer («Das Buch vom Aberglauben», 3 Bde., Lpz. 1791—94) und Münter («Merkwürdige Visionen und Erscheinungen nach dem Tode, zur Verminderung des Aberglaubens», 3 Bde., Hannov. 1805—11).

Das 19. Jahrh. brachte zunächst kein Nachlassen des Glaubens an das «Hereintragen einer Geisterwelt in die unsere», Somnambulismus (s. d.) und G. standen, wenn auch in etwas modifizierter Weise, in Blüte und zeitigten Justinus Kerners Seherin von Prevorst (s. d.), die eine Flut ähnlicher Schriften hervorrief. Du Potet de Sennevoy in seinem «Essai sur l'enseignement philosophique du magnétisme» (Par. 1845) behauptet, auf Beispiele von Scheintod gestützt, die Seele könne den Körper auf einige Stunden, ja Tage verlassen, die Toten können unter gewissen Umständen zurückkehren und Dinge erzählen, welche den Gelehrten unbekannt sind, ja die Zukunft enthüllen. Bekannt sind die Versuche und Verirrungen der Wundersüchtigen mit der Elektricität, das Tischrücken (table-moving), Geisterklopfen (spirits-rapping) und sonstige Geistermanifestationen des Spiritismus (s. d.). Im eigentlichen Volke geht die G. von der Vorstellung aus, daß der Tod das Leben nicht vernichtet, sondern nur verändert, daß die Seele mit ihrem Bewußtsein ewig fortlebt; aber dieses Leben nach dem Tode ist nicht ein verklärtes, sondern haftet an dem Diesseits und wird vorherrschend als eine Art Halbleben, als ein schattenhaftes, unfreundliches, für die Lebenden unheimliches angesehen. Das Wiedererscheinen Gestorbener gilt indes nicht bloß als unheimlich und störend für die Lebenden, sondern auch als Qual für den Toten, daher sucht man es auch zu verhüten. Die Geister sieht das Volk gemeiniglich nur als Gespenster, die es erschrecken, aber es hat dabei doch auch eine eigene Geisterwelt, die großenteils noch mit dem Heidentum, aber mehr mit der heidnischen poet. Naturbetrachtung, als mit der eigentlichen Religion zusammenhängt. Dahin gehören die Kobolde, Berggeister, Nixen, Elben, Mahrten und andere mythische Wesen, mit welchen die «aufgeklärte» G. nichts zu thun hat. (S. auch Occultismus und die dort angeführte Litteratur.)

Geistesgabe (griech. charisma), nach 1 Kor. 12 jede besondere Begabung zu irgend einem Amt oder einer Dienstleistung in der christl. Gemeinde, z. B. Predigtgabe, Lehrgabe, Prophetengabe, Gabe der Armen- und Krankenpflege, Gabe des Regiments, aber auch Wunderkräfte aller Art, mit denen man die ersten Christen ausgestattet dachte. Alle diese Begabungen führt Paulus auf besondere Ausrüstung durch den Heiligen Geist (s. d.) zurück.

Geisteskrankheiten, auch psychische Krankheiten, Psychosen im weitern Sinne, vom medizinischen Standpunkt aus betrachtet eine Abteilung der Gehirnkrankheiten. Sie lassen sich von der andern Abteilung der letztern, den im engern Sinne sog. organischen Gehirnkrankheiten (Blutungen, Abscessen, Geschwülsten u. s. w.), nur teilweise scharf trennen, insofern als manche Formen von G. auf deutlich nachweisbaren degenerativen Affektionen des Gehirns beruhen. Die Unterscheidung ist eine mehr herkömmliche als in der Natur der Sache begründete und beruht zumeist auf praktischen Gesichtspunkten, insbesondere auf der Notwendigkeit, Geisteskranke in besondern Anstalten zu behandeln, auf rechtlichen Verhältnissen u. s. w., erst in zweiter Linie auf dem besondern Verhalten der Krankheitserscheinungen und der ihnen zu Grunde liegenden krankhaften Zustände und Vorgänge im Gehirn. Bei den G. im engern Sinne finden sich vorwiegend Störungen der psychischen Thätigkeiten (des Sich-Fühlens, Vorstellens, Wollens, Strebens und demgemäß des Handelns, während die Hauptsymptome der gewöhnlichen Gehirnerkrankungen (Lähmungen der Sinnes- und Bewegungsnerven, Krämpfe u. s. w.) dabei entweder ganz fehlen oder doch gegenüber den geistigen Anomalien praktisch in den Hintergrund treten. Doch kommen auch bei einzelnen G. Anomalien der Bewegungs- und Sinnesnerven in ausgeprägter Form als regelmäßige Begleiterscheinungen der geistigen Störungen vor (s. unten). Jede Geisteskrankheit setzt sich aus einer Anzahl einfacher Anomalien, sog. psychischen Elementarstörungen, zusammen, z. B. Sinnestäuschungen (Hallucinationen, Illusionen s. d.), Wahnvorstellungen, traurige, heitere Verstimmung, Gedächtnis-, Urteilsschwäche, Ideenflucht u. s. w., und das eigenartige, gesetzmäßige Auftreten derselben in ihrem Neben- und Nacheinander, die Entwicklung derselben auseinander kennzeichnet hauptsächlich die geistige Störung bei den eigentlichen G. gegenüber jener bei den gewöhnlichen Hirnerkrankungen. Hierzu kommt bei ersteren eine gewisse Selbständigkeit der geistigen Anomalien, insofern als sich oft körperliche Erkrankungen, denen man eine Beeinträchtigung der Gehirnfunktionen zuschreiben könnte, nicht ohne weiteres nachweisen lassen. Wo das Gegenteil der Fall ist, z. B. bei dem Irrereden und Irrehandeln von Fieberkranken, spricht man nicht von Geisteskrankheit, da hier erfahrungsgemäß die psychische Störung in der Regel mit dem Nachlaß der körperlichen Affektion zurückgeht und so nur als mehr oder weniger bedeutungsvolle Teilerscheinung der Gesamterkrankung aufzufassen ist.

Eine Statistik der Geisteskrankheiten (Irrenstatistik) ist neuerdings auf Grund der Bearbeitung von Volkszählungsergebnissen vielfach in Angriff genommen worden; sie leidet jedoch an dem Übelstand, daß infolge der Verschiedenartigkeit der Zählungsvorschriften und der Ungleichheit der dabei gebrauchten Terminologie die Resultate nicht durchweg untereinander vergleichbar ausfallen. Nach der Zusammenstellung von G. Mayr entfallen im Durchschnitt auf je 10000 Einwohner: 10,4 Blödsinnige (seit frühester Jugend Geistesschwache), 11,53 Irrsinnige (auf Grund später Erkrankung geisteskrank Gewordene), 22,44 Geisteskranke im weitesten Sinne, oder ein Geisteskranker überhaupt auf je 446 Einwohner; in Preußen entfielen nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1880 24,3 Geisteskranke auf 10000 Einwohner, während 1871 nur 22,4 Geisteskranke auf 10000 Einwohner kamen. Das männliche Geschlecht ist unter den Blödsinnigen, das weibliche unter den Irrsinnigen, das erstere im ganzen unter den Geisteskranken etwas stärker beteiligt (in Preußen 1871: 23,1 Männer auf 21,4 Weiber; 1880: 25,6 Männer auf 24,3 Weiber). Ledige, auch verwitwete und geschiedene Personen wurden häufiger befallen als verheiratete; die mittlern und höhern Altersstufen häufiger als die jüngern. Die jüdische Bevölkerung liefert ein auffallend höhe-

s Kontingent Geisteskranker (in Preußen 1880: ,9 Juden auf 24,2 Evangelische und 23,7 Katho- en). Der Grund dafür ist wahrscheinlich vorwie- nd in socialen Verhältnissen, im häufigern Ein- hen blutsverwandter Ehen u. s. w. zu suchen. Die scheinbare Intaktheit des Körpers bei zahl- ichen Geisteskranken hat zu mancherlei irrtüm- hen Anschauungen über die Natur des Irre- ns geführt, insbesondere auch zu der, daß es sich n selbständige Erkrankungen einer immateriellen eele handle. Indes ist dieser Schluß nicht halt- r, wie schon die zweifellos festgestellte Entstehung n G. nur infolge von schweren Kopfverletzungen, n schweren Krankheiten aller Art (Typhus, akuter elenkrheumatismus u. s. w.) ergiebt. Die mittels r vollkommenern modernen Hilfsmittel, z. B. mit m Mikroskop angestellten genauern Untersuchun- n an Lebenden wie an der Leiche lassen gegenwär- in manchen Fällen materielle Störungen nach- eisen, wo dies früher unmöglich war, und da, wo h bestimmte ursächliche körperliche Momente noch cht auffinden lassen, sind solche unter Berücksichti- ng der allgemeinen Erfahrungen über die Lebens- genschaften des Nervensystems im normalen und nkhaften Zustande, über die körperlichen Begleit- cheinungen der Geistesthätigkeit mit hoher Wahr- einlichkeit zu erschließen. Man nimmt so gegen- irtig ziemlich allgemein an, daß jeder Geisteskrank- t ein anomaler Zustand oder Thätigkeitsmodus s Gehirns entspricht, in welch letzterm nach den rschlüssen der Pathologie, Physiologie und ver- eichenden Anatomie das Organ der Seelenthäti- ten zu suchen ist. In der That finden sich in nchen, insbesondere chronischen Fällen von G. sgebreitete, teils schon mit bloßem Auge sichtbare, ls durch das Mikroskop nachweisbare Verände- ngen der Struktur des Gehirns und seiner Häute, sbesondere Entzündungen, Schrumpfung u. s. w. Bereich der Großhirnhalbkugeln, deren graue ndenschicht (Großhirnrinde) das Substrat der hern Geistesthätigkeiten darstellt, deren aus- dehnte Erkrankung, sofern sie auf beiden Halb- geln gleichzeitig sich findet, auch notwendig geistige törung im Gefolge hat. Doch genügt bisweilen enbar schon eine hochgradige Überanstrengung rmüdung) dieses Organs, z. B. durch heftige Ge- ütsbewegungen, anhaltende geistige Thätigkeit, um zu einer normalen Funktion auf längere oder rzere Zeit unfähig zu machen; desgleichen eine norme Mischung des zur Ernährung dienenden lutes, abnorme Reize, die von andern Organen r (z. B. Geschlechtswerkzeuge) auf das Gehirn ein- rken, weshalb man nicht bei allen Geisteskranken htbare Veränderungen des Gehirns antrifft.

Für den Nachweis des Bestehens von G. lassen h allgemein gültige kurze Regeln nicht geben. Es ebt kein einziges specifisches Kennzeichen, an dem h in allen Fällen Geisteskrankheit erkennen läßt, alle Einzelerscheinungen normaler Geistesthätig- t, die bei Irren beobachtet werden, für sich gelegent- h auch bei Geistesgesunden vorkommen können. ur auf Grund einer den Zustand sämtlicher geistiger nktionen, die gesamte geistige und leibliche Ver- nlichkeit, die Vorgeschichte derselben, die Familien- lage u. s. w. berücksichtigenden Untersuchung ist in elen Fällen mit Sicherheit eine Geisteskrankheit zu kennen, und auch dies führt nicht immer zum Ziel, sich zwischen Geisteskrankheit und psychischen Ab- nderlichkeiten oder andersartigen nervösen Störun- gen, z. B. bei der Neurasthenie, keine scharfen Grenzen ziehen lassen (sog. zweifelhafte Seelenzustände). Charakteristisch ist neben Gruppierung und Verlauf die selbständige, äußerlich nicht begründete Entstehung und die periodische Wiederkehr der Erscheinungen, die erfahrungsgemäß G. zusammensetzen.

Eine umfassende rationelle Einteilung der G. läßt sich gegenwärtig nicht geben, weshalb die Psychiatrie vorläufig einer allgemein gebräuchlichen Terminologie noch entbehrt. Von alters her (Hippokrates) unterscheidet man mit Rücksicht auf die Einzelerscheinungen verschiedene Arten von G. (sog. psychologische Formen), die auch in der modernen Terminologie ihren Platz behaupten, obwohl die Anschauungen über das Wesen der bezeichneten Zustände sich völlig geändert haben. Es sind dies: Melancholie, Hypochondrie, Manie, Paranoia (Verrücktheit), Blödsinn (Anoia, Demenz); Wahnsinn ist ein Kollektivbegriff, wenn schon einzelne damit bald diese, bald jene Form von Geisteskrankheit bezeichnen. Vom Blödsinn wird der Schwachsinn als gelindere Form oder leichterer Grad der Erkrankung unterschieden. Den angeborenen Blödsinn bezeichnet man als Idiotie. Andere häufig angewandte Bezeichnungen gewisser typischer Irreseinszustände sind: Folie raisonnante (Handlungs-Irresein ohne Wahnideen), das impulsive Irresein, das moralische Irresein (Gemütswahnsinn, Moral insanity), die psychischen Dämmerzustände, das cirkuläre Irresein, die Hebephrenie u. s. w. Zweifellos handelt es sich bei diesen verschiedenen Krankheitsbildern um besondere Störungsformen der geistigen Thätigkeiten, insofern bei den einen mehr Anomalien der Sphäre des Gemüts, bei andern mehr des Verstandes, bei dritten mehr des Strebens (Willens) in das Auge fallen. Doch ist es ungerechtfertigt, daraufhin überhaupt die G. einteilen zu wollen nach den «Seelenvermögen», die sich besonders ergriffen zeigen, wie dies noch bis vor kurzem und zum Teil von namhaften Irrenärzten gethan worden ist. Denn einmal hat sich überhaupt die Annahme dreier gesonderter Seelenvermögen als unhaltbar erwiesen, und dann ist die Annahme, daß diese Seelenvermögen isoliert «erkranken» können (in Form sog. Monomanien) erfahrungsgemäß durchaus unhaltbar. Es beruht in der That auch nur auf einer irrtümlichen Auffassung, wenn man dem Begründer der Lehre von den Monomanien, Esquirol, eine derartige Anschauung zuschreibt, die thatsächlich erst von seinen Nachfolgern ausgebildet worden ist. In Wirklichkeit leiden bei allen G. alle Seiten geistiger Thätigkeit; nur erscheint bald einmal die gemütliche Sphäre, bald die Verstandesthätigkeit, bald das Streben (Wollen) als der Ausgangspunkt der geistigen Erkrankung. In diesem Sinne ist es gerechtfertigt, die alte Einteilung der G. im weitern Sinne in Gemütskrankheiten (affektive Störungen) und eigentliche G. im engern Sinne (vorwiegende Störungen des Verstandes und der Intelligenz) als für die Art der vorwaltenden seelischen Störung charakteristisch beizubehalten.

Zu den Gemütskrankheiten gehören insbesondere die Melancholie und Manie. Erstere besteht im wesentlichen in grundloser trauriger oder ängstlicher (depressiver) Verstimmung mit konsekutiver Verlangsamung des Vorstellungsverlaufs, Willensschwäche, und in den höhern Graden mit Wahnvorstellungen traurigen Inhalts, Versündigungsideen, Erwartung harter Strafe, eventuell mit

entsprechenden Sinnestäuschungen, also in einer krankhaft zum Schmerz gesteigerten seelischen Erregung, während die Manie gerade das gegenteilige Bild darstellt: meist exaltierte, gehobene (zornige, oder freudige, oder wechselnde) Stimmung, raschen Ideenfluß, gesteigertes Triebleben, gelegentliche Überschätzungsideen und ab und zu Sinnestäuschungen. Höhere intellektuelle Operationen sind gestört bei der Verrücktheit (Paranoia), worunter die Psychologie nicht, wie die Laien, jede Art Geisteskrankheit versteht, sondern nur bestimmte Formen. Hier tritt besonders die Bildung von Wahnideen in den Vordergrund, die, vielfach auf Grund von Halluzinationen entstehend, jedem logischen Einwand gegenüber festgehalten und vielfach untereinander zu einem Wahnsystem verknüpft werden (sog. fixe Ideen). Die Wahnideen treten am gewöhnlichsten in den Formen des Beeinträchtigungswahnes, als Verfolgungswahn, als sog. Querulantenwahnsinn u. s. w., seltener in der Form des Größenwahns (Megalomanie) auf. Infolge der systematisierten Wahnideen kommt es allmählich zu einer völlig falschen Auffassung der eigenen Person, ihres Verhältnisses zur Mitwelt u. s. w. (franz. aliénation, Irresein, aliéné, der Irre). Ein Krankheitsbild, wobei besonders das Streben (Wollen) gestört erscheint, stellt das sog. impulsive Irresein dar. Hier begehen die Kranken (meist Epileptiker) komplizierte Handlungen (Mord, Brandstiftung), ohne sich eines Motivs klar zu werden, ohne heftigen Affekt, lediglich zufolge eines unwiderstehlichen Triebes. Doch leidet hier bei näherer Betrachtung nicht ausschließlich die Willenssphäre, da im Moment des Handelns, wie es scheint, stets die Intelligenz, die Klarheit des Bewußtseins u. s. w. gestört sind und die Angabe der Kranken, daß sie sich der Strafbarkeit und Unnatürlichkeit des Triebes bewußt gewesen, sich auf die Zeit außerhalb des eigentlichen Handelns bezieht. Sämtliche geistige Funktionen sind gestört im Blödsinn, wo nicht nur Gedächtnis und Denkthätigkeit, sondern auch die gemütlichen und Willensregungen abgeschwächt sind und in den schwersten Fällen scheinbar völlig fehlen.

Indem man früher annahm, daß die Verrücktheit und der Blödsinn, überhaupt aber die mit geistiger Schwäche einhergehenden Krankheitsbilder sich stets im Anschluß oder als Ausgänge von Gemütskrankheiten bildeten, bezeichnet man jene auch als sekundäre Störungen, Sekundärformen geistiger Krankheit, letztere als primäre Störungen, Primärformen. Indes ist diese Einteilung nur mit wesentlichen Modifikationen haltbar, insofern als die Verrücktheit (im modernen Sinne) in der Regel, der Blödsinn nicht gar selten ohne jede vorausgehende Gemütskrankheit, also primär auftreten (primäre Verrücktheit u. s. w.). Wenn Melancholie und Manie nicht in Heilung übergehen, so entstehen allerdings Zustände, die bei oberflächlicher Betrachtung der Verrücktheit ähneln (Wahnideen, defektes Bewußtsein der eigenen Person u. s. w.). Doch unterscheidet sich diese sekundäre Verrücktheit (auch Verwirrtheit genannt, von manchen auch Wahnsinn) wesentlich von der Verrücktheit (im modernen Sinne), da für letztere der systematische Zusammenhang der Wahnideen, für jene das Zusammenhangslose derselben charakteristisch ist. Überdies findet sich bei «sekundär Verrückten» meist eine hochgradige gemütliche Indifferenz und Gedächtnisschwäche, so daß der Inhalt der Wahnideen sie meist gleichgültig läßt, während gerade umgekehrt die primär Verrückten, die vielfach noch ein scharfes Gedächtnis besitzen, im Anschluß an ihre Wahnideen häufig in Affekt geraten und dadurch zu der für ihre Umgebung gefährlichsten Kranken gehören. Es ist nach dem Angeführten auch die Ansicht unhaltbar, daß Melancholie, Manie, Verrücktheit, Blödsinn allenthalben nur verschiedene Stadien ein und derselben Krankheit, der «Geisteskrankheit» darstellen. Allerdings treten vielfach bei demselben Kranken nacheinander (ja auch gleichzeitig) verschiedene Störungsformen auf, z. B. bei dem zirkulären Irresein Melancholie und Manie oft in regelmäßigem Rhythmus; der Blödsinn ferner ist der Ausgang der meisten unheilbaren G. Doch giebt es offenbar eine große Anzahl ihrer Natur (den körperlichen Grundlagen) nach verschiedener Arten von G., deren Abgrenzung allerdings bisher nur sehr unvollkommen gelungen ist. So stellt allem Anschein nach der mit allgemeiner fortschreitender Lähmung der willkürlichen Muskeln einhergehende progressive Schwachsinn oder Blödsinn (progressive Paralyse der Irren, sog. Paralyse im engern Sinne oder paralytische Demenz) eine auf schleichend verlaufender chronischer Entzündung der Großhirnrinde beruhende spezifische Hirnerkrankung dar, desgleichen das Irresein der Epileptiker u. s. w.

Der Versuch, die G. einzuteilen mit Rücksicht auf die ursächlichen Momente, der insbesondere von Morel (s. d.) unternommen wurde, ist nicht durchführbar, da durch die nämliche Schädlichkeit (z. B. Alkoholmißbrauch) die verschiedenartigsten Formen von Geistesstörung entstehen können, die selbe Form durch die verschiedensten Ursachen. Zudem ist die Entstehung von G. äußerst selten auf ein einzelnes Moment, meist auf das Zusammentreffen mehrerer zurückzuführen. Man unterscheidet im allgemeinen zwei große Kategorien von Ursachen: die prädisponierenden und die Gelegenheitsursachen. Die erstern sind wieder teils allgemein, teils individuell wirksame. Im allgemeinen hat man insbesondere dem Alter, dem Geschlecht und der fortschreitenden Civilisation gewisse Einflüsse auf die Entstehung von G. zugeschrieben. Das Alter spielt insofern eine Rolle, als sich eigentliche G. (abgesehen von Idiotie) selten finden vor der Pubertät. Am häufigsten sind sie im kräftigen (Mannes-)Alter, bei Männern insbesondere zwischen 25 bis 40 Jahren. Manche Krankheitsformen treten besonders in der Pubertätsperiode auf (vgl. Wille, Die Psychosen des Pubertätsalters, Wien 1897); bei den Frauen sind auch die klimakterischen Jahre besonders ergiebig. Inwiefern das Geschlecht, desgleichen der Civilstand (Ehe, ledige Stand u. s. w.) als solche eine bestimmte Rolle spielen, läßt sich auf Grund der vorliegenden Statistik nicht mit Sicherheit angeben. Die ziemlich allgemein verbreitete Annahme, daß die neuere Civilisation das Entstehen von G. begünstige, ist streng wissenschaftlich nicht zu erweisen. Denn die Statistik früherer Zeiten ist höchst unvollkommen und auch gegenwärtig läßt sich die Statistik verschiedener Länder, ja auch nur Provinzen, nicht vergleichen. Da man jetzt genauer zählt als früher, so beweist das Wachstum der statist. Zahlen nicht eine Zunahme der Zahl der Geisteskranken. Nur die Zahl der in Irrenanstalten verpflegten Kranken hat sich zugenommen, was einmal auf die Vermehrung die

r Anstalten und dann auf die bessern hygieinischen inrichtungen derselben, wodurch die Lebensdauer r Irren verlängert wird, zurückzuführen ist. An=sichts dieser Verhältnisse ist es auch ungerecht=rtigt, diesen oder jenen Faktor der modernen ivilisation für die Zunahme der G. verantwortlich machen. In der That bietet jedoch die Neuzeit mehr nlaß zu Gemütserregungen und geistigen Überan=cengungen (z. B. der härtere, eine größere geistige eistungsfähigkeit erfordernde Kampf ums Dasein den großen Städten).

Das wichtigste individuell prädisponierende Mo=ent bildet die sog. neuro=(psycho=)pathische onstitution, d. h. eine ihrer Natur nach meist cht definierbare, abnorme Beschaffenheit des Ner=nsystems, die es mit sich bringt, daß selbst auf n sich geringfügige Schädlichkeiten Geisteskrankheit sbricht. Diese Konstitution ist meist ererbt, d. h. det sich bei zahlreichen Gliedern derselben Familie d ist so eine Eigentümlichkeit gewisser Familien. emgemäß erwachsen G. zu einem großen Prozentsatz f Grund erblicher oder angeborener Anlage (here=itäre Belastung), zum mindesten etwa 30 Proz. n manchen Familien nehmen die Geistes= (und erven=) Krankheiten von Generation zu Genera=on schwerere, schließlich mit Verkrüppelung des örpers (körperliche Degenerationszeichen) einher=hende Formen an (Morels Degenerationsgesetz), andern Familien kehrt ein= und dieselbe Geistes=örung durch viele Generationen in derselben Form ieder (besonders Selbstmordtrieb), in einer dritten eihe von Familien erlischt die krankhafte Anlage, n einem normalen Verhalten Platz zu machen. etzteres ist wohl besonders der Fall bei Vermischung belasteter» Familien mit gesunden, während um=ekehrt das Heiraten unter Blutsverwandten bei lbst geringer Belastung der Familie die Dispo=on der folgenden Generationen steigert (weshalb s Ehen von Blutsverwandten vielfach abnorme ndividuen hervorgehen). Bemerkenswerterweise igen auch in schwer belasteten Familien nicht alle lieder derselben Generation eine gleiche Beanla=ung zum Irrewerden und gleiche anomale Zu=inde, sondern es kommen neben tief degenerierten, ißgebildeten, fortpflanzungsunfähigen Individuen bernormale», genial beanlagte Naturen ohne jeg=ede Geistesstörung vor, die aber dadurch, daß sie generierte (idiotische u. s. w.) Kinder zeugen, auch re pathol. Beanlagung indirekt erkennen lassen nnen. Ist letztere sehr intensiv, so werden schon ormale Vorgänge im Körper, z. B. der Eintritt die Pubertät, Schwangerschaft, Entbindung s. w. Veranlassung zu Geistesstörung, ja in elen Fällen erreicht das Gehirn infolge eines ihm n Anfang an vorgeschriebenen anomalen Ent=cklungsganges ohne jede äußere Schädlichkeit eine eschaffenheit, die mit normaler Geistesthätigkeit vereinbar ist. In der Regel bedarf es dazu aller=ngs sog. Gelegenheitsursachen. Dieselben d teils psychischer Natur (geistige Überanstren=ung, heftige Gemütsbewegungen, wie Schreck, nger anhaltender Kummer u. s. w.), teils physische: opfverletzungen, schwere Hirn= und Nervenkrank=iten, akute Krankheiten, Typhus, akuter Gelenk=eumatismus u. s. w., allgemeine Ernährungs=örungen (Hunger, Blutverluste, sexuelle Exzesse), yphilis, die namentlich in der Ätiologie der para=tischen Demenz offenbar eine hervorragende Rolle ielt, übermäßiger Alkoholgenuß (nächst der Erb=lichkeit die häufigste Ursache), Vergiftungen mit Blei, Mutterkorn u. s. w. Das Zusammentreffen verschie=dener der angeführten Ursachen bringt es mit sich, daß besonders eine Bevölkerungsklasse mehr als jede andere Irre und überhaupt Geistesabnorme unter sich zählt, nämlich die Verbrecher (im Halle=schen Zuchthause nach Delbrück 5 Proz.). Offenbar besteht hier ein innerer Zusammenhang, einmal in=sofern, als Immoralität sowie ein unregelmäßiges, wechselreiches und aufregendes Leben auch zum Irresein führen, dann auch so, daß das Verbrechen oft nur der Ausdruck geistiger Störung oder ab=normer psychischer Anlage ist. Denn nicht wenige von diesen im Zuchthause büßenden Geisteskranken waren von Geburt an krankhaft angelegt, vor dem Begehen des Verbrechens schon krank, insbesondere schwachsinnig, teils im allgemeinen, teils in mora=lischer Hinsicht (Moralblödsinn, Moral in=sanity, s. d.). Diese Klasse der verbrecherischen Irren ist zu unterscheiden von den erst nach dem Verbrechen in der Strafanstalt, besonders infolge von Isolierhaft geistig Erkrankten, den sog. geistes=kranken Verbrechern.

Die G. verlaufen meist chronisch, so daß auch die leichtern Formen vielfach monatelang dauern (Melancholie und Manie z. B. 6, 9 u. s. w. Monate). Indes ist der Verlauf oft ein unterbrochener, so daß Perioden normaler Geistesthätigkeit mit solchen ab=normer abwechseln. Je nachdem dabei die Rückkehr zur Norm eine mehr oder weniger vollkommene ist, unterscheidet man Intermissionen und Remis=sionen. Die erstern bezeichnet man auch, sofern sie von kürzerer Dauer sind, als lichte Augen=blicke (Lucida intervalla, s. d.), deren Studium ins=besondere in civilrechtlicher Beziehung von Wichtig=keit ist. In vielen Fällen treten in regelmäßigen In=tervallen Steigerungen und Remissionen der Stö=rung ein: periodische Seelenstörungen. In der Regel kommt es hier in der Zwischenzeit nicht zu vollständiger Genesung, so daß trotz der Periodicität eine beständige Erkrankung anzunehmen ist, was für die forensische Beurteilung von Handlungen sol=cher Kranken zu berücksichtigen ist. (Vgl. Pilcz, Die periodischen Geistesstörungen, Jena 1901.) Die Aus=sicht auf Genesung von G. ist im allgemeinen keine große, insofern kaum 50 Proz. aller, auch die leich=testen eingeschlossen, zur Heilung gelangen. Manche Krankheitsformen geben von vornherein sehr ge=ringe Hoffnung auf Wiederherstellung, insbesondere die progressive Paralyse der Irren, die chronische hallucinatorische Verrücktheit, das Irresein der Epi=leptiker, geistige Schwächezustände überhaupt. Im allgemeinen ist die Wiederherstellung bei den an sich heilbaren Formen, wozu besonders die Gemüts=krankheiten gehören, um so wahrscheinlicher, je früher eine zweckmäßige Behandlung (s. unten) ein=geleitet wird. Aber selbst bei anscheinender Heilung bleiben oft Anomalien zurück, Reizbarkeit, Sonder=barkeiten, insbesondere Neigung zu Rückfällen.

Bei der Behandlung der Geisteskranken ist die wichtigste Frage gemeiniglich die, ob Unterbringung in einer Irrenanstalt (s. d.) geboten ist. Im allgemeinen gilt die Regel, daß weitaus die Mehrzahl der Geistes=kranken, besonders die schwerern Fälle, nur in Irren=anstalten zweckmäßig behandelt werden können, und daß die Kranken möglichst zeitig denselben zu über=geben sind, da hierdurch die Wahrscheinlichkeit der Wiederherstellung beträchtlich wächst; in manchen Ländern verpflegen die öffentlichen Anstalten Kranke,

die sich in frühen Stadien der Krankheit befinden, unentgeltlich. In Irrenanstalten sind unbedingt unterzubringen alle Kranken, die Selbstmordideen äußern oder gemeingefährlich sind. Die eigentliche Behandlung ist natürlich je nach der Krankheitsform und nach der Individualität des Kranken durchaus verschieden. Doch sind im allgemeinen gewisse diätetische Maßnahmen von größerer Bedeutung, insbesondere absolute geistige und gemütliche Ruhe bei Erschöpften und Erregten, Beschäftigung bei solchen, wo eine methodische Ablenkung der Kranken von krankhaften Gedanken u. s. w. geboten ist u. s. w. Kaltwasserkuren sind unter Umständen schädlich und nur auf Grund sachverständiger Anordnung zu versuchen. Sehr häufig, besonders bei den affektiven Irreseinsformen, ist die Anwendung beruhigender, auch direkt schlafmachender, in andern Fällen die Anwendung leicht anregender und stärkender Mittel und Heilverfahren längere Zeit geboten. Im übrigen richtet sich die Behandlung nach den speciellen körperlichen Ursachen des Gehirnleidens, die nach den im allgemeinen von der Medizin ausgebildeten Grundsätzen zu geschehen hat. Eine direkt psychische Behandlung, Eingehen auf die krankhaften Ideen, logische Widerlegung führt meist nur Schaden herbei und ist nur mit großer Vorsicht von Sachverständigen anzuwenden.

In *rechtlicher* Hinsicht kommt bezüglich der G. folgendes in Betracht:

1) *Privatrechtlich*. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch unterscheidet Geisteskrankheit und Geistesschwäche. Wegen beider Arten geistigen Defekts ist Entmündigung (s. d.) zulässig, wenn die betreffende Person infolge ihres Zustandes ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag (Bürgerl. Gesetzb. §. 6). Die Folge der Entmündigung wegen Geisteskrankheit ist vollständige Geschäftsunfähigkeit. Da aber nicht jeder Geisteskranke auch entmündigt ist, erklärt das Bürgerl. Gesetzbuch außerdem für geschäftsunfähig jeden, der sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist (§. 104). Ferner bezeichnet es als nichtig eine Willenserklärung, die im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistesthätigkeit abgegeben wird (§. 105). Die Folge der Entmündigung wegen Geistesschwäche ist nicht vollständige Geschäftsunfähigkeit, sondern beschränkte Geschäftsfähigkeit, so wie sie einem Minderjährigen beigelegt ist, der das siebente Jahr vollendet hat (§. 114). In gleicher Weise beschränkt geschäftsfähig ist derjenige Geistesschwache, der unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist. Es ist dies ein solcher, dessen Entmündigung beantragt ist, und für den das Vormundschaftsgericht die Stellung unter vorläufige Vormundschaft zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung seiner Person oder seines Vermögens für erforderlich erachtet (§. 1906). Wegen seiner Geschäftsunfähigkeit kann der wegen Geisteskrankheit Entmündigte selbstverständlich auch keine Ehe eingehen (§. 1325) und kein Testament errichten (§. 2229). Der unter vorläufiger Vormundschaft Stehende und der wegen Geistesschwäche Entmündigte bedarf zur Eingehung der Ehe der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters (§. 1304). Ein Testament kann der wegen Geistesschwäche Entmündigte nicht errichten, und um der Gefahr zu begegnen, daß er die Zeit von der Stellung des Entmündigungsantrages bis zur Entmündigung dazu benutzt, aus unlautern Beweggründen, insbesondere aus Rachsucht, sein Vermögen durch Testament der Familie zu entziehen, tritt diese Unfähigkeit schon mit der Stellung des Entmündigungsantrages ein (§. 2229).

Die Scheidung einer Ehe wegen G. ist nur zulässig, wenn die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben und jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist (§. 1569). Auf alle Fälle ist dem geisteskranken Ehegatten nach der Scheidung von dem andern Ehegatten der seiner Lebensstellung entsprechende Unterhalt zu gewähren, soweit er nicht aus den Einkünften des Vermögens des Kranken bestritten werden kann (§. 1583).

Für den Schaden, den der Geisteskranke und event. auch der Geistesschwache andern zufügt, ist er grundsätzlich nicht verantwortlich. Hiervon schafft das Bürgerl. Gesetzbuch (§. 829) jedoch eine Ausnahme, wenn die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erfordert, ferner dem Schadenzufüger nicht dadurch die Mittel entzogen werden, deren er zum standesmäßigen Unterhalte sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflichten bedarf, und endlich der Ersatz des Schadens nicht von einem aufsichtspflichtigen Dritten (Eltern, Vormund, §§. 1631 und 1800) erlangt werden kann.

2) *Strafrechtlich*. Geisteskranke können für Handlungen, welche, wenn sie von Zurechnungsfähigen begangen werden, strafbar sind, nicht zur Verantwortung gezogen werden. §. 51 des Reichsstrafgesetzbuches bestimmt in dieser Beziehung: Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Zustand vorhanden war, steht dem Gericht zu, welches sich natürlich auf das Gutachten Sachverständiger stützen wird. Ergeben sich Zweifel über den Geisteszustand eines Angeschuldigten, so kann das Gericht zur Vorbereitung eines Gutachtens über diesen Zustand auf Antrag eines Sachverständigen nach Anhörung des Verteidigers anordnen, daß der Angeschuldigte in eine öffentliche Irrenanstalt gebracht und dort beobachtet werde. Die Verwahrung in der Anstalt darf aber die Dauer von sechs Wochen nicht übersteigen. Gegen den Beschluß des Gerichts ist sofortige Beschwerde zulässig. Dieselbe hindert die Ausführung des Beschlusses bis zur Entscheidung des Beschwerdegerichts (Strafprozeßordn. §. 81). Ist ein Verbrecher nach der That in Geisteskrankheit verfallen, so kann die vorläufige Einstellung des gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens beschlossen werden (§. 203). Ein Todesurteil darf an einer geisteskranken Person nicht vollstreckt werden (§. 485). Die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ist aufzuschieben, wenn der Verurteilte in Geisteskrankheit verfällt (§. 487).

3) *Staatsrechtlich*. Während früher geistige Gesundheit eine Voraussetzung der Thronfolgefähigkeit war, ist der Standpunkt der neuern Verfassungen der, daß der geisteskranke Thronanwärter

on der Thronfolge nicht ausgeschlossen ist, sondern nur, allerdi gs notwendigerweise (kraft Gesetzes), von einem Regenten in der Ausübung der Herrschaft vertret n wird. Die neuere Staatsanhauung hält es für den Staatsfrieden weniger efährlich, wenn ein Nichtregierungsfähiger Herrher wird oder bleibt, als wenn infolge Geisteskrankheit die regelmäßige Thronfolgeordnung unterrochen wird. Weiter gilt im Interesse der Rechtsicherheit der Satz, daß die amtlichen Handlungen nes Staatsorgans so lange als gültig anzusehen nd, als das betreffende Individuum nicht rechtäßig seiner Amtsthätigkeit entsetzt ist. Die Reierungsakte eines nach der öffentlichen Meinung hon geisteskranken Herrschers sind gültig, solange icht eine Regentschaft für ihn eingesetzt ist, die rteile eines geisteskranken Richters rechtsverbindch und unanfechtbar, solange er sein Richteramt ekleidet. Es ist Sache der Minister oder der Dienstufsicht, dem vorzubeugen, daß Geisteskranke taatsgeschäfte führen.

4) Verwaltungsrechtlich. Über die Interierung Geisteskranker in Irrenanstalten, welche ei Gemeingefährlichkeit geboten ist, bestehen beondere Vorschriften (s. Irrenrecht).

Litteratur. Unter den zahlreichen Schriften ber Psychiatrie sind hervorzuheben: Esquirol, Des aladies mentales (2 Bde., Par. 1838; deutsch von ernhard, 2 Bde., Berl. 1838); Guislain, Leçons rales sur les phrénopathies (3 Bde., Gent 1852); esonders aber Griesingers Pathologie und Therapie er psychischen Krankheiten (Stuttg. 1845; 5. Aufl. on Levinstein-Schlegel, Berl. 1892) und dessen esammelte Abhandlungen, Bd. 1 (Berl. 1872); Maudsley, Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskanken (Lpz. 1875); Arndt, Lehrbuch der Psychiatrie Wien 1883); Ziehen, Psychiatrie (2. Aufl., Lpz. 1902); on Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie (6. Aufl., tuttg. 1897); derf., Arbeiten aus dem Gesamtebiet der Psychiatrie und Neuropathologie (Lpz. 897 fg.); Kraepelin, Psychiatrie (6. Aufl., 2 Bde., d. 1899); Kirchhoff, Grundriß der Psychiatrie Wien 1899); Gaupp, Die Entwicklung der Psychiatrie im 19. Jahrh. (Vortrag, Berl. 1900); Wernicke, rundriß der Psychiatrie (3 Tle., Lpz. 1894—1900); oche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie (Berl. 901); Sommer, Lehrbuch der psychopathol. Untersuchungsmethoden (Wien 1899); derf., Diagnostik er G. (2. Aufl., ebd. 1901), und daran anschließend lber, Atlas der G. (ebd. 1902); Levis, Die Entündigung Geisteskranker (Lpz. 1901); Mendel, Leitaden der Psychiatrie (Stuttg. 1902); Finckh, Die G. Münch. 1902). S. auch die Litteratur zu Gerichtche Psychologie. Fachzeitschriften: in England das Journal of mental sciences»; in Frankreich die Annales médico-psychologiques»; in Deutschland ie «Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie» (Berl. 844 fg.), das «Archiv für Psychiatrie und Nervenankheiten» (ebd. 1868 fg.) und die «Psychiatrische Wochenschrift» (Halle a. S., 1899 fg.); in Österreich ie «Jahrbücher für Psychiatrie und Neurologie» Wien 1879 fg.); vgl. auch Lähr, Die Litteratur der Psychiatrie, Neurologie und Psychologie von 1459 is 1799 (3 Bde., Berl. 1900).

Geistesschwäche, Bezeichnung für alle Formen rankhaft verminderter geistiger Leistungsfähigkeit, ie nicht auf einer vorübergehenden Hemmung oder Verwirrung der Geistesthätigkeiten (z. B. Delirium) eruhen, sondern aus dem wirklichen Hinwegfall einzelner oder vieler oder aller die sog. Intelligenz zusammensetzenden psychischen Einzelleistungen (Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Denken, Fühlen, Triebe) resultieren. Dem entsprechend giebt es sehr verschiedenartige Formen und ebenso verschiedenartige Grade von G., denen gegenüber der Versuch einer einfachen Einteilung immer fehlschlägt. Die tiefste Stufe der G. bezeichnet man als Blödsinn (Dementia), wo sich event. als einzige Zeichen psychischen Lebens unmotivierte Zornaffekte finden (insbesondere bei Idioten). Auf etwas höhern Stufen finden sich Zeichen von Gedächtnis und Erinnerung ohne die Fähigkeit, aus verschiedenen Einzelwahrnehmungen allgemeinere Vorstellungen oder auch nur die einfachsten Begriffe zu bilden. Bei den geringsten Graden von G. leidet meist das Vermögen, abstrakte Begriffe zu bilden (Schwachsinn, Imbecillitas) u. dgl. m. Der Schwachsinn geht ohne scharfe Grenze in die Dummheit über, welcher ähnliche nur weniger stark entwickelte Mängel des Seelenorgans zu Grunde liegen, abgesehen etwa von den Fällen, wo lediglich ungenügende Gelegenheit, Erfahrungen oder Wissen zu sammeln, also äußere Verhältnisse Ursache von Unwissenheit sind. Als Stumpfsinn hat man Grade von G. bezeichnet, die zwischen Schwachsinn und Blödsinn den Übergang vermitteln; doch hat dieser Begriff in der Psychiatrie nicht eine feststehende Bedeutung. Für die Einteilung wichtiger ist die Bezugnahme auf die Entstehungsweise der G., weil sich hierauf charakteristische Unterschiede in der Erscheinungsweise gründen. Man unterscheidet so einmal die angeborene und erworbene G. Der erstere Ausdruck ist insofern nicht völlig korrekt, als man unter den angeborenen Formen auch vielfach alle auf einer Hemmung der geistigen Entwicklung in frühen Lebensjahren beruhenden geistigen Schwächezustände (Idiotie im weitesten Sinne) zusammenfaßt. Als erworbene G. bezeichnet man die nach der Erreichung einer gewissen geistigen Reife auftretenden Schwächezustände, die also auf einem Wiederverlorengehen ausgebildeter geistiger Fähigkeiten und geistigen Besitzes beruhen. Die angeborene wie erworbene G. beruhen auf anomalen Zuständen und Vorgängen im Gehirn, insbesondere in der Großhirnrinde. Von relativ geringerm Einfluß auf die in geistiger Beziehung erreichbare Höhe ist die mangelhafte Entwicklung der äußern Sinneswerkzeuge, z. B. der Augen, des Gehörorgans, sofern das Gehirn gesund ist, da das Fehlen eines Sinnes, entsprechenden Unterricht vorausgesetzt, durch höhere Leistungen der andern Sinne ausgeglichen werden kann. Taubstumme und Blindgeborene leiden daher nicht an G., sofern die mangelhafte Funktion ihrer Sinnesorgane nicht auf einem Gehirnleiden beruht.

Die krankhaften Gehirnzustände, die man bei angeborener G. findet, sind ungemein mannigfaltig; es kommen hier einmal alle Gehirnkrankheiten in Betracht, die überhaupt bekannt sind, sodann eigenartige Entwicklungshemmungen des Gehirns infolge einer anomalen Beschaffenheit der väterlichen und mütterlichen Zeugungsstoffe, so daß verschiedene vom Normaltypus abweichende Hirnformen entstehen, vorzeitige Verknöcherung der Schädelnähte u. s. w. Die erworbene G. ist bald eine primäre, bald eine sekundäre, insofern als die ursächliche Hirnerkrankung bald von vornherein sich durch Zeichen geistiger Schwäche kundgiebt, bald zunächst eine Seelenstörung ohne Schwächeerscheinungen mit

sich bringt. Das erstere ist der Fall bei dem Greisenblödsinn (Dementia senilis), bei G. nach Blutungen und Erweichungen im Gehirn, bei der progressiven Paralyse der Irren, bei G. nach Hirnerschütterungen u. s. w.; das letztere bei den meisten eigentlichen Geisteskrankheiten (Manie, Melancholie, Verrücktheit u. s. w.), die, sofern sie nicht in Heilung übergehen, schließlich, wenn das Leben lange genug erhalten bleibt, regelmäßig mit G. enden. In den Fällen letzterer Art mischen sich die eigentlichen Schwächeerscheinungen vielfach mit Residuen der vorhergegangenen Geisteskrankheit (Wahnideen, Hallucinationen u. s. w.). Bei der primären G. (z. B. Dementia senilis, progressive Paralyse u. s. w.) können auch gleichzeitig neben der Gedächtnis-, Urteilsschwäche u. s. w. Erscheinungen geistiger Reizung, partiell gesteigerter Geistesthätigkeit (Größenwahn, Verfolgungswahn), heftige Affekte u. s. w. auftreten, doch werden letztere bei der Benennung der betreffenden Krankheiten nicht berücksichtigt, weil die erstern für die Prognose, für die Gesamtbeurteilung des Wesens, des Verlaufs u. s. w. der Krankheit von weit größerer Bedeutung sind. Denn die wirklichen geistigen Schwächezustände sind mit wenigen Ausnahmen (z. B. die akute Demenz infolge von Schreck u. s. w.) unheilbar. Sie beruhen auf unersetzbaren Defekten der Hirnsubstanz, wie denn bei allen länger dauernden Zuständen von G. (ausgenommen sind nur manche Fälle von fixen Ideen, Paranoia) das Gehirn im ganzen geschrumpft, atrophisch gefunden wird. — Die Behandlung der angeborenen G. s. unter Idiotie. — Die Zustände geistiger Schwäche sind besonders forensisch von Interesse sowohl in civil- wie kriminalrechtlicher Beziehung. (S. Geisteskrankheiten.) Sie entziehen sich häufig dem Auge der Laien, so daß event. große psychiatrische Erfahrung nötig ist, um sie klar nachzuweisen. Schwachsinnige blenden oft Unkundige durch eine gewisse Schlauheit und Verschlagenheit, und es bedarf einer genauen Durchforschung der gesamten psychischen Vorgänge, um den wunden Punkt aufzudecken. Auch simulieren mäßig Schwachsinnige nicht selten höhere Grade von Geisteskrankheit, z. B. um bei Verbrechen straffrei auszugehen, und zeigen hierbei (infolge ihrer Urteilsschwäche) häufig eine große Kühnheit. Bei der Simulation Verdächtigen hat deshalb der Experte in der Regel hierauf Rücksicht zu nehmen.

Geistesstörung, s. Geisteskrankheiten.

Geistestaufe, s. Taufe.

Geisteszerrüttung, s. Geisteskrankheiten.

Geistige Getränke, alkoholische, spirituöse Getränke, sind Getränke, welche Weingeist (Alkohol, Spiritus) enthalten und entweder aus reinem Weingeist durch Verdünnung mit Wasser und Zusatz schmeckender und riechender Stoffe oder durch Gärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten gewonnen werden. In letzterm Falle entsteht durch die Thätigkeit der sog. Gärungspilze (s. Gärung) aus dem Zucker Weingeist und Kohlensäure, welch letztere manchen Gärungsprodukten den angenehmen prickelnden und erfrischenden Geschmack verleiht. Die vergorenen Flüssigkeiten werden teils direkt zum Genuß verwendet, teils läßt man sie durch ruhiges Stehenlassen sich klären oder destilliert sie ab und verwendet nur das Destillat, das den Weingeist enthält. Die erwähnten zuckerhaltigen Flüssigkeiten erhält man gewöhnlich durch das Auspressen des Saftes zuckerreicher Pflanzen und Pflanzenteile (Zuckerrohr, Zuckerrüben, Obstfrüchte) oder dadurch, daß man stärkemehlreiche Früchte (Kartoffeln, Getreidearten) mit Wasser unter Druck von mehrern Atmosphären kocht, wobei das Stärkemehl in Kleister verwandelt wird, der dann durch ein Ferment, die sog. Diastase (s. d.), leicht in Zucker übergeführt werden kann. Da sowohl die natürlichen Zuckersäfte als auch die künstlich, durch den Maischprozeß, wie man das eben erwähnte Verfahren heißt, gewonnenen zuckerhaltigen Flüssigkeiten niemals reine Zuckerlösungen sind, sondern außerdem noch die verschiedenartigsten Stoffe gelöst enthalten, so unterscheiden sich die durch die Gärung gewonnenen Flüssigkeiten je nach Art des verwendeten Rohmaterials in Farbe, Geruch, Gehalt an Stoffen u. s. w. sehr bedeutend. Es entstehen dadurch die mannigfaltigen, zum Teil sehr charakteristischen G. G.

Solche sind z. B. der Wein (s. d.), die Obstweine (s. Obstverwertung), die Beerweine (s. d.), das Bier (s. Bier und Bierbrauerei), die sofort nach der Gärung und Klärung genießbar sind, ferner die verschiedenen Arten von Branntwein (s. d.), welche aus den vergorenen Flüssigkeiten erst durch Destillation (Brennen) gewonnen werden. Durch Destillation von einfachern Weinsorten erhält man den als feinste Branntweinsorte geschätzten Cognac (s. d.). Bei einigen Völkern werden noch besondere Arten von G. G. hergestellt, welche in neuerer Zeit auch bei uns Eingang gefunden haben, nämlich der Kumys (s. d.) bei den Kirgisen, aus der zuckerreichen Stutenmilch, und der Kefir (s. d.), welchen die Völker des Kaukasus aus Kuhmilch mittels der Kefirkörner bereiten. Aus dem durch das Anbohren gewisser Bäume, namentlich zur Zeit der Beknospung im Frühjahr, reichlich zu gewinnenden Zuckersaft wird in Nordamerika ein Ahornwein, bei uns Birkenwein (s. Birkenwasser), bei den afrik. Völkern Palmwein (s. d.) bereitet. Ähnlich ist die Gewinnung des Bhang (s. d.) in Ostindien.

Bei Kefir und Kumys, ferner bei schwächern Bieren (Weißbiere, Halb- oder Nachbiere) beträgt der Alkoholgehalt durchschnittlich 1—2 Proz., bei etwas stärkern Bieren (Lager-, Doppelbiere) 3—4 Proz., bei starken Bieren (Ale, Porter) 6—8 Proz., bei gewöhnlichen Weinen im Mittel 10 Proz., bei Süßweinen 15 Proz., bei Branntweinen 25—55 Proz. Außer dem Alkohol, der das eigentlich wirksame Princip der G. G. ist, finden sich in den durch Gärung gewonnenen noch Reste des ursprünglich vorhandenen Zuckers, dann Stoffe, welche in den zur Gärung verwandten Flüssigkeiten enthalten waren (Salze, Eiweißstoffe, sog. Extraktivstoffe, ätherische Öle), ferner Nebenprodukte der Gärung (Glycerin, Amylalkohol, auch Fuselöl genannt, Butyl-, Propylalkohol), flüchtige und nichtflüchtige Säuren (Blausäure in den Branntweinen aus Obstkernen, Bernsteinsäure, Essigsäure) u. s. w. Die ätherischen Öle und gewisse sog. Äther verursachen den aromatischen Geruch und Geschmack der G. G., den man besonders ausgeprägt und angenehm beim Wein vorfindet und als Bouquet oder Blume bezeichnet.

Zur Verbesserung des Geruchs und Geschmacks auch der Haltbarkeit einiger G. G. werden direkt Zusätze gemacht; so wird zum Bier Hopfen, der ihm den angenehmen bittern Geschmack und würzigen Geruch verleiht, zugesetzt. Durch Digerieren ätherischer Öle, oder solche enthaltender Pflanzenteile mit verdünntem Weingeist und durch Destillieren von Weingeist über solchen Öle- und Pflanzen-

len, sowie durch Zusatz von Zucker, Fruchtsäften, rbenden Stoffen zu den dergestalt erhaltenen weinistigen Flüssigkeiten bereitet man die zahllosen queure und Punschessenzen. Einige der Liqueure, e der Chartreuse, Benediktiner, haben bekanntlich gen ihres überaus aromatischen Geschmacks einen wissen Weltruf erlangt, und ihre Herstellung wird t Rücksicht auf den aus ihrem Verkauf erwachsenn Nutzen streng geheimgehalten.

Abgesehen von dem aus Milch bereiteten Kumys d Kefir, welche beide beträchtliche Mengen Nahngsstoffe (Eiweiß und Fett) enthalten und deshalb i uns auch mit Vorteil zur Ernährung Kranker, uptsächlich Magenleidender und Schwindsüchtiger, rwendet werden, enthalten weitaus die meisten . G. nur minimale Mengen Nahrungsstoffe und ch bei denen, welche etwas mehr enthalten (das er Malzzucker und Dextrin, die Süßweine Fruchtcker, die Liqueure Rohrzucker), tritt der Wert als ahrungsmittel in Anbetracht der Mengen, welche r Mensch gewöhnlich aufnimmt, völlig in den ntergrund. Die G. G. sind daher als reine Geßmittel zu betrachten, und zwar sind sie es vorgend durch ihren Alkoholgehalt.

Der Alkohol hat für den menschlichen und tierien Körper eine ganz specifische, energische Wirng. Zunächst erregt er die Nerven der Schleimute des Mundes und Magens, bewirkt deshalb e vermehrte Absonderung der Verdauungssäfte d übt so einen wohlthätigen Einfluß auf den Verauungsvorgang selbst. Ins Blut aufgenommen d durch dasselbe im ganzen Körper verteilt, ergt er dann das gesamte Nervensystem. Dadurch rd z. B. die Herz- und Atemthätigkeit beschleunigt, s Vorstellungsvermögen erleichtert, das subjektive äftegefühl erhöht. Der Mensch ist nach Genuß G. lebhafter, für Eindrücke leichter zugänglich. Eine eigenartige Wirkung hat der Alkohol gegener dem Gefäßsystem der Haut; er lähmt die Musn der Blutgefäße. Diese werden dadurch weit und llen sich strotzend mit Blut. Auf der äußern Haut merkt man deshalb nach Genuß G. G. lebhafte ötung, besonders deutlich im Gesicht. Das viele rme Blut, das durch die Hautgefäße strömt, versacht ein Gefühl von Wärme; man sagt daher, der kohol macht warm. Dieses erhöhte Wärmegefühl aber nicht eine Folge größerer Wärmebildung im rper, wie man früher in der Meinung, daß der Alhol im Körper verbrenne, angenommen hat, denn r Alkohol verbrennt nur zum kleinern Teil und nur r langsam, der größte Teil wird unverändert durch e Nieren und Lungen wieder ausgeschieden; sonrn lediglich eine Folge der geschilderten Wirkung f die Haut. Im Gegenteil wird von der durch Alhol erwärmten Haut mehr Wärme nach außen abgeben, der gesamte Wärmevorrat des Körpers nit vermindert. Dies erklärt auch die Vorliebe der ewohner heißer Klimate (der Tropen) für G. G., ren Alkohol es ihnen erleichtert, die überschüssige rperwärme abzugeben. Unter Umständen kann ese Eigenschaft des Alkohols, eine gesteigerte Abbe der Wärme vom Körper zu vermitteln, verhängsvoll werden, nämlich wenn der Körper an sich on viel Wärme verloren hat, wie z. B. der Körper n Verwundeten, welche große Blutverluste erlitten, er von Menschen, welche nahe dem Erfrierungsde waren, oder von stark erschöpften Soldaten. aher stammt die allgemeine Regel, solchen Leuten der ersten Zeit keine G. G. zu verabreichen.

Die wohlthätigen Wirkungen des Alkohols treten nur nach Aufnahme geringer Mengen ein und sind auch nur von vorübergehender Dauer. Wo solche Wirkungen wünschenswert sind, wie bei Kranken, deren Lebensthätigkeit über eine gefährliche Krise hinweg erhalten werden soll, oder bei kurz dauernden stärkern Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, sind geringe Mengen G. G. vollkommen am Platz.

Größere Mengen G. G. führen rasch zu Vergiftungserscheinungen; nach rasch verlaufender Erregung stellen sich Symptome von Lähmung des Nervensystems ein: das Vorstellungsvermögen ist erschwert, die Bewegungen des Körpers werden unsicher, Schwindel, Schlafsucht befällt den Berauschten. Die Temperatur sinkt sehr erheblich. Bei Aufnahme konzentrierter Alkohollösungen tritt rasch Bewußtlosigkeit, ja plötzliche Lähmung des Nervensystems und Tod ein.

Durch allmähliche Gewöhnung lernt der Körper auch größere Mengen Alkohol vertragen, jedoch treten auch bei dieser Art des gewohnheitsmäßigen Alkoholgenusses bald früher, bald später schwere Schäden in Erscheinung. (S. Alkoholismus.)

Besonders berauschend und vergiftend wirken die schlechtern Branntweinsorten, so besonders der Kartoffelbranntwein. Es rührt dies davon her, daß diese Sorten noch andere Alkohole, namentlich den sehr giftigen Amylalkohol (Fuselöl) in nicht unbeträchtlicher Menge enthalten. Mit Rücksicht darauf werden in vielen Staaten, so auch in Deutschland, die Branntweinfabrikanten gesetzlich angehalten, nur fuselölfreie Fabrikate in den Handel zu bringen.

Nach Alcoholic Beverages (Britische Parlamentsdrucksache) betrug 1899 bez. 1900 die Erzeugung (Produktion):

Staaten	in 1000 hl		
	Branntwein	Wein	Bier
Großbritannien (1900)	2600	—	59 971
Deutschland (1900)	7366	3136	70 124
Rußland (1898)	7242	.	5 243
Norwegen (1899)	83	.	503
Schweden (1898)	472	.	2 530
Dänemark (1900)	340	.	2 475
Niederlande (1899)	682	.	1 780
Belgien (1900)	717	.	14 617
Frankreich (1900)	5312	67 353	10 712
Schweiz (1899)	81	868	2 143
Italien (1900)	379	29 900	326
Österreich (1899)	3076	3 368	19 794
Ungarn (1899)	2324	2 041	1 566
Rumänien (1899)	376	2 061	344
Vereinigte Staaten v. Amerika (1899)	3616	1 003	46 108

Mit Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr stellte sich der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung:

Staaten	in l		
	Branntwein	Wein	Bier
Großbritannien (1900)	5,1	1,8	144,0
Deutschland (1900)	8,8	6,6	128,2
Rußland (1898)	4,9	.	4,1
Norwegen (1899)	3,3	.	23,2
Schweden (1898)	8,6	.	50,0
Dänemark (1900)	15,4	.	99,8
Niederlande (1899)	8,1	.	34,7
Belgien (1900)	8,6	.	213,3
Frankreich (1900)	9,2	94,1	28,3
Schweiz (1899)	6,1	67,0	70,0
Italien (1900)	1,2	93,0	1,6
Österreich (1899)	11,0	15,0	71,0
Ungarn (1899)		14,0	9,0
Rumänien (1899)	4,4	0,8	6,0
Vereinigte Staaten v. Amerika (1899)	4,9	1,5	60,6

In dem Verbrauch pro Kopf ist auch die technische Verwendung inbegriffen, z. B. die von Branntwein zur Herstellung von chemischen Artikeln, von Wein zur Cognacherstellung.

In neuester Zeit hat sich der Konsum zum Teil durch die strengern Branntweinsteuergesetze, zum Teil durch direkte Gesetze gegen die Trunksucht sowie durch die Temperanzgesellschaften (s. d.) etwas vermindert; und zwar hauptsächlich der Konsum der stärkern Sorten, wogegen der Konsum an Bier vielfach gewachsen ist.

Die G. G. haben in volkswirtschaftlicher Beziehung eine große Bedeutung. Die Spiritusindustrie macht manche Bodenarten, die sonst kaum einen Ertrag abwerfen, durch die Bebauung mit Kartoffeln und den zur Mehlbereitung nicht geeigneten Getreidearten, Rüben u. s. w. ertragsfähig. Der große Konsum der G. G. ist zugleich eine der bedeutendsten Einnahmequellen des Staates (s. Getränkesteuer). Auf der andern Seite wird die Volksgesundheit durch den Konsum der G. G. schwer geschädigt. Viel Elend, Krankheit und Verlust an Leben wird durch die Vorliebe des Menschen für G. G. bedingt.

Über Beurteilung und Bestrafung von Verfälschungen der G. G. s. Nahrungsmittelgesetz und Verfälschungen.

Geistiges Eigentum, s. Eigentum, Gewerbliches Eigentum und Urheberrecht.

Geistingen, Dorf im Siegkreis des preuß. Reg.-Bez. Köln, an der Nebenbahn Beuel-Hennef-Asbach, hat (1900) als Gemeinde 6070 E., darunter 270 Evangelische und 81 Israeliten, Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. und evang. Kirche, Synagoge.

Geistinger, Marie, Schauspielerin, geb. 26. Juli 1836 in Graz als die Tochter eines pensionierten russ. Hofschauspielers, debütierte 1842 in Kinderrollen auf der Bühne ihrer Vaterstadt und wurde 1849 für Laibach, 1850 als Soubrette an das Schweigersche Volkstheater in München, 1852 ans Josephstädtische Theater in Wien engagiert, von wo sie 1854 ans Friedrich-Wilhelmstädtische Theater in Berlin ging. 1856 wurde sie Mitglied des Hamburger Thaliatheaters, gastierte dann in Breslau, Glogau, Posen und Königsberg, war 3 Jahre in Riga, wo sie neben der Operette auch Schau- und Lustspiel kultivierte, gehörte seit 1863 dem Verband des Berliner Victoriatheaters, seit 1865 dem des Theaters an der Wien an und wurde hier in Offenbachschen, Suppéschen und andern Operetten jubelnd aufgenommen. 1869—75 hatte sie mit Steiner auch die Leitung dieser Bühne. In der folgenden Zeit bewies sie an verschiedenen Orten, zuerst am Wiener Stadttheater, ihre Befähigung als Heroine und Tragödin. 1877—80 war sie Mitglied des Leipziger Stadttheaters und wandte sich seitdem, ohne festes Engagement, Gastspielen zu. Ihr glänzendes Talent, das ihr gestattete, neben einer Schönen Helena eine Iphigenie zu spielen, hatte ihr auch in Amerika große Erfolge verschafft. Seit 1888 lebte sie von der Bühne zurückgezogen auf ihrer Besitzung Rastenfeld bei Klagenfurt; doch 1897 unternahm sie wieder eine Gastspielreise nach Amerika und trat 1898 in Berlin und Wien auf. Sie starb in der Nacht zum 30. Sept. 1903 in Rastenfeld.

Geistliche, s. Klerus, Pastor, Pfarrer, Priester.

Geistliche Bank, s. Fürstenbank.

Geistliche Fürsten, s. Bistum und Fürst; über die Vertretung der G. F. im alten Reichstage s. Fürstenbank.

Geistliche Gerichtsbarkeit, s. Gerichtsbarkeit, geistliche.

Geistliche Orden, s. Orden (geistliche) und Ritterorden.

Geistlicher Vorbehalt, s. Reservatum ecclesiasticum.

Geistliche Schauspiele, s. Bauernspiele, Mysterien, Passionsspiele, Deutsche Litteratur, Deutsches.

Geistliches Lied, s. Kirchenlied.

Geistliches Verdienstkreuz, vom Kaiser Franz I. von Österreich 26. Nov. 1801 gestiftete Auszeichnung für Feldkapläne, wird nur in Feldzügen verliehen und besteht in einem goldenen oder silbernen länglichen Kleeblatt- oder Lazaruskreuz, das im blauen Herzschilde die Worte «Pius meritis» zeigt und an einem weiß und rot gestreiften Bande getragen wird.

Geistliche Übungen, s. Exercitia spiritualia.

Geistliche Verwandtschaft entsteht nach Ansicht der kath. Kirche aus der Taufe und der Firmung zwischen dem Taufenden, dem Täufling und den Eltern des Täuflings, weiter zwischen dem Paten, dem Täufling und den Eltern des letztern; analog bei der Firmung. Sie bildet ein Ehehindernis. Dem heutigen prot. Kirchenrecht, den staatlichen Gesetzgebungen und so auch dem Reichsrecht ist das Ehehindernis der G. V. fremd.

Geistlichkeit, s. Klerus.

Geitaue, diejenigen zum Laufenden Gut (s. d.) gehörigen Taue, mit denen man die untern Ecken der Segel bis unter die Mitte der Rahe in die Höhe zieht, wenn man jene geien, d. h. fortnehmen will. Sie werden nach den Segeln benannt, für welche sie dienen, z. B. Fockgeitaue, Vorbramgeitaue u. s. w. Zum weitern Zusammenschnüren und leichtern Festmachen der Segel dienen die Gordingen (s. d.). G. laufen an den Rahen durch Blöcke (s. d.).

Geithain, Stadt in der Amtshauptmannschaft Borna der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, in 231 m Höhe, an der Eula und den Linien Leipzig-Borna-Chemnitz und Leipzig-Lausigk-G. (44 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Leipzig), Abteilungsingenieurbureaus und einer Obersteuerkontrolle, hat (1900) 3710 E., darunter 59 Katholiken, Post, Telegraph, eine alte schöne Kirche im roman. Stil mit reichem Portal, Kalksteinbrüche, Kalk- und Ziegelbrennerei. Der im Mittelalter wichtigen Ort zerstörten die Hussiten.

Geitner, Ernst August, Chemiker und Industrieller, geb. 12. Juni 1783 in Gera, studierte in Leipzig Medizin, war einige Jahre Privatsekretär und Chemiker des Konferenzministers und Hüttenbesitzers von Einsiedel, ließ sich 1809 in Lößnitz als Arzt nieder und errichtete 1810 daselbst eine chem. Fabrik für Zeugdruckpräparate und 1815 eine zweite in Schneeberg für Präparate zur Porzellan- und Glasmalerei. Er erfand ein Verfahren zur Herstellung von reinem Nickel im großen, auf Grund dessen er 1823 das erste Neusilber («Argentan») herstellte. 1829 kaufte er vom Fiskus das alte Eisenwerk Auerhammer, das er in eine Argentanfabrik umwandelte. Ferner gründete er in Ungarn eine Nickelhütte in Böhmen eine Porzellanfabrik. Er entdeckte das Färben tierischer und pflanzlicher Stoffe durch chromsaure Salze, veröffentlichte Schriften über die Bereitung von Traubenzucker und Sirup aus Kartoffelmehl, über das Blaufärben wollener Zeuge ohne Indigo, «Briefe über Chemie» (2 Bde., Lpz. 1808) u. a. Bekannt war er auch durch das Anlegen von Treibgärten über den unterirdischen Kohlenbränden in Planitz bei Zwickau. Er starb 24. Okt. 1852 in Schneeberg.

Geiz oder **Geitz,** am Weinstock der Trieb, welchen jedes kräftige Blatt an der Rute aus seiner

chsel entsendet. Neben dem G. befinden sich ein er zwei Hauptaugen, welche erst im nächsten hre an der verholzten Rebe zum Austrieb ge- ngen; bleibt der Geiztrieb bis zum Herbst be- hen, so entwickelt sich das Hauptauge im nächsten hre äußerst kräftig als langer Holztrieb; wird r G. aber im Juni und später wiederholt bis f ein Auge oder ganz entfernt, so bringt das auptauge einen starken, aber kürzern gedrunge- n Trieb mit reichlichen und kräftigen Gescheinen lüten) hervor. Das Verfahren des Ausbrechens ißt geizen. Dasselbe kommt auch beim Tabak r Anwendung.

Gekörnt heißen Mineralien, die auf ihrer Ober- che mit kleinen rundlichen, ziemlich gleichmäßig rteilten Erhabenheiten versehen sind.

Gekrätz (metallurg.), s. Krätze.

Gekrönter Dichter (lat. poeta laureatus). Die itte, Dichter feierlich zu bekränzen, herrschte schon Griechenland, wo sie bei den sog. musischen ettstreiten stattfand. (S. Agon.) Von den riechen verpflanzte sie sich zu den Römern, und iser Domitian krönte mit eigener Hand bei den n ihm eingeführten kapitolinischen Spielen Dich- und Redner. Im 12. Jahrh. fingen auch die m.-deutschen Kaiser an, Dichter zu krönen, doch rde der Lorbeer in der Regel nur für dichterische istungen in lat. Sprache zuerkannt. Kaiser Hein- h V. krönte seinen Historiographen David Sco- s, Friedrich I. den Mönch Günther, der die aten des Kaisers in einem epischen Gedicht ver- rlicht hatte. Doch scheint die Sitte in Deutsch- nd eine Zeit lang aus der Gewohnheit gekommen sein. In Italien erneuerte sie sich im 13. Jahrh. e feierlichste Krönung daselbst war die Petrarcas f dem Kapitol am ersten Ostertage 1331. In eutschland wurde der Kaiser Friedrich III. der iederhersteller der Dichterkrönungen. Er krönte neas Sylvius Piccolomini (den nachherigen Papst us II.) und mit eigener Hand Konr. Celtis, den le für den ersten in Deutschland gekrönten Dich- gehalten haben, nebenbei aber so viele unbe- utende Männer, daß die Sache etwas Gewöhn- es wurde. Sparsamer in der Austeilung dieser ürde war sein Sohn Maximilian I., der Ulrich n Hutten zum Dichter krönte und den kaiserl. alzgrafen das Recht verlieh, allen, die sie für chtig hielten, in seinem Namen den Lorbeerkranz szusetzen. Infolge dieser letztern Verfügung min- te sich unter Maximilians Nachfolgern die Gel- ng der Dichterkrönungen immer mehr, bis sie olich, als Ferdinand II. die Erteilung des Lor- ers lediglich den Reichshofgrafen überließ, völlig chtssagend wurde. Nächst Hutten sind als die be- hmtesten gekrönten Dichter Georg Sabinus, Joh. igelius, Nikodemus Frischlin und Mart. Opitz, e erste, der seiner deutschen Dichtungen wegen den rbeerkranz erhielt, zu erwähnen. In England ist e Poet-Laureate seit den Zeiten Eduards IV. Beamter des Hofs, der ein kleines Gehalt be- ht und früher zu den Geburtstagen des Königs, weilen auch bei Gelegenheit von Siegen eine e zu dichten hatte. Seit den Zeiten Georgs III. n jedoch der letztere Gebrauch ab. Die Verleihung s Amtes ist jetzt nur eine Ehrenbezeigung für nen bedeutenden Dichter. Im Nov. 1850 wurde ch Wordsworths Tode Tennyson (gest. 1892) zum et-Laureate ernannt, dessen Nachfolger 1896 fred Austin (s. d.) wurde. — Vgl. Wright, The Poets-Laureate, from the earliest times to the present (Lond. 1896).

Gekröpf, weidmännischer Ausdruck für die Nah- rung der Raubvögel, welche von diesen gekröpft, d. h. verschlungen wird.

Gekröpft, im Maschinenbau, s. Kröpfen.

Gekröse (Mesenterium), diejenige größere Falte des Bauchfells, in die der Dünndarm (mit Aus- nahme seines Anfangsstücks, des Zwölffingerdarms) eingeschlossen ist. Das Bauchfell schlägt sich nämlich hinten an den Lendenwirbeln von beiden Seiten her nach innen zurück und bildet so eine Duplikatur, in deren Eingang die dem Dünndarme zugehörigen Gefäße und Nerven treten. Der Dünndarm selbst liegt erst im Grunde dieses durch die Zusammen- lagerung der Bauchfellplatten entstandenen Beutels. Auf diese Weise wird einerseits der ungefähr 7 m lange Dünndarm einigermaßen in seiner Lage er- halten und vor Verschlingen geschützt, auf der andern Seite aber ihm ein ungleich größeres Maß von Beweglichkeit gesichert, als es z. B. dem Dick- darme im allgemeinen zukommt. Der der Wirbel- säule nahe gelegene Teil des G. wird als Wurzel desselben (radix mesenterii) bezeichnet. Auch der Grimmdarm wird, wenn auch in unvollständiger Weise, von einer ähnlichen Bauchfellfalte, dem Grimmdarmgekröse (mesocolon), und der obere Teil des Mastdarms von dem noch weniger ent- wickelten Mastdarmgekröse (mesorectum) über- kleidet. (S. Bauchfell und Mesenterialdrüsen.) — G., Inster, in der Kochkunst Magen und Netz nebst den kleinen krausen Gedärmen von Kalb oder Lamm, beim Rind Kaldaunen genannt; ebenso rechnet man häufig auch das sog. Geschlinge, d. h. den Schlund, Lunge, Herz und Milz dazu.

Gekröseſtein, eine weiße oder blaßblaue fast dichte Varietät des Anhydrits (s. d.), die entweder kugelig zusammengeballt oder in faltigen, gekröse- ähnlich gewundenen Lagen oder Platten ausgebildet ist; er findet sich im Salzthon, auch im reinen Steinsalz, bei Bochnia und Wieliczka in Galizien. Ähnlich ist der sog. Schlangenalabaster in den Zechsteingipsen vom Südharz.

Gekrümpft heißt in der Heraldik ein vierfüßiges, in kauernder Stellung sitzendes Tier. Eichhörnchen, Affen u. s. w. sitzen in der Regel gekrümpft.

Gekuppelt, in der Architektur zwei gleichartige, durch ein gemeinsames Glied verbundene Bauteile. So hat man z. B. gekuppelte Fenster, bei denen zwei oder mehrere schmale Fenster, nur durch ein Mittelgewände oder eine Säule voneinander ge- schieden, zu einem Fenster vereinigt und oft noch durch eine gemeinschaftliche Verdachung, durch einen Bogen, ein Frontispiz (s. d.) u. dgl. verbunden sind. Ferner kommen gekuppelte Säulen vor, die entweder nur in Rücksicht auf ihre paarweise angeordnete Stellung so genannt werden, oder weil sie sich mit Kapitäl und Basis innig berühren; ebenso gekuppelte Träger, die ihrer Länge nach aneinander gestoßen und durch Laschen verbunden oder mit mehrern nebeneinander liegenden Trägern durch Bolzen, Kreuzverstrebungen u. s. w. zu einem Ganzen vereinigt sind.

Gela, eine von Rhodiern und Kretern im Verein mit andern dor. Auswanderern 690 v. Chr. ge- gründete griech. Stadt auf der Südküste Siciliens am gleichnamigen Flusse, an der Stelle des jetzigen Terra-Nuova. Schon 581 wurde von G. aus Akragas (Agrigent) gegründet. Seine größte Macht

aber erlangte G.; nachdem zuerst Kleander 505 sich zum Tyrannen aufgeworfen, unter dessen Bruder Hippokrates, der fast die ganze Osthälfte Siciliens bis auf Syrakus unterwarf. Auch diese Stadt gewann des Hippokrates Nachfolger, Gelon (s. d.), der seinen Sitz dahin verlegte und seinem Bruder Hiero die Verwaltung von G. überließ, das nun, von Gelon der Hälfte seiner Einwohner, die nach Syrakus versetzt wurden, beraubt, gegen Syrakus und Agrigent zurücktrat. Nach dem Tode Hieros, der seinem Bruder in der Herrschaft gefolgt war, wurde G. wieder selbständig. Als der Tyrann von Syrakus, Dionysius der Ältere, 405 gegen die Karthager eine Schlacht bei G. verloren hatte und die Karthager die Stadt nun zerstörten, gewährte Dionysius den Einwohnern in Syrakus eine neue Heimat. Von Timoleon (s. d.) um 340 v. Chr. namentlich durch Kolonisten aus Keos wieder bevölkert, ward es wahrscheinlich 282 von den Mamertinern zerstört und die Bewohner (Geloer) wurden durch den Tyrannen Phintias von Agrigent in der von ihm begründeten Stadt Phintias (dem jetzigen Licata) angesiedelt. In G. starb 456 v. Chr. der Tragödiendichter Äschylus. — Vgl. Holm, Geschichte Siciliens (2 Bde., Lpz. 1870—74); Freeman, The history of Sicily (4 Bde., Oxford 1891—94; deutsch Lpz. 1895).

Gela, Insel, s. Guadalcanar.

Geläger, s. Bier und Bierbrauerei (Technisches).

Gelände, die Erdoberfläche mit allen darauf befindlichen Gewässern, Wegen, Bodenbedeckungen, Anbauverhältnissen und Bodenformen; für letztere im besondern wird auch oft der Ausdruck Terrain (s. d.) angewendet.

Geländer, die aus Holz, Stein oder Eisen in durchbrochener Arbeit hergestellte Schutzvorrichtung an Treppen, Balkons, Terrassen, Brücken u. s. w. (S. Balustrade, Brüstung.)

Geländewinkel, s. Terrainwinkel.

Geländezeichnung, s. Terrainzeichnung.

Gelanthum, ein aus Gelatine und Traganth hergestellter zu Salbengrundlagen angewendeter Firnis.

Gelaphăl, die Früchte von Randia dumetorum *Lam.*, einer ind. Rubiacee; man benutzt sie als brechenerregendes Mittel.

Gelasius, Name mehrerer Päpste und Bischöfe. — G. I., der Heilige, ein Afrikaner (492—496), arbeitete mit Erfolg an der Befestigung des röm. Primats. Er erhob den Anspruch, der röm. Stuhl dürfe Appellationen aus jedem Teil der Welt entgegennehmen, dagegen könne von ihm nicht weiter appelliert werden. Ein eifriger Verteidiger der rechtgläubigen Lehre, verfolgte er mit Strenge Manichäer und Pelagianer und verfluchte auch 495 die morgenländ. Kirche, sofern sie nicht der Verdammung des Patriarchen Acacius von Konstantinopel als eines Monophysiten zustimme. In dem «Decretum de libris recipiendis et non recipiendis» führt G. den Unterschied der kanonischen von den apokryphischen Büchern streng durch und unterscheidet auch unter den Schriften der Väter die anders-gläubigen Schriften von den rechtgläubigen. Die Feier der heidn. Luperkalien schaffte G. in Rom ab und führte dafür das kirchliche Fest Mariä Reinigung ein. Bemerkenswert sind die Abhandlungen: «De duabus in Christo naturis» gegen Eutyches und Nestorius, und «Sacramentarium», enthaltend die Meßliturgie. Die Briefe und Abhandlungen des G. sind gesammelt von Thiel in den «Epistolae Romanorum pontificum etc.» (Braunschw. 1867), deutsch von Wenzlowsky, «Briefe der Päpste», Bd. 7 (B der «Bibliothek der Kirchenväter», Kempten 1880 — Vgl. Friedrich, Die Unechtheit der Dekretale de G. (in den «Sitzungsberichten» der Münchene Akademie, 1888). — G. II. (1118—19), frühe Johann von Gaeta, Benediktinermönch vo Monte-Cassino und päpstl. Kanzler, wurde vo den Gegnern Heinrichs V. auf den päpstl. Stuhl e hoben. Sofort nach der Wahl von Anhängern de Kaisers gefangen genommen, aber vom Volke b frei, floh er bei der Annäherung der kaiserl. Trup pen nach Gaeta, sprach den Bann über Heinrich V und den von ihm aufgestellten Gegenpapst Gre gor VIII. aus, kehrte wieder nach Rom zurück und en ging neuen Mißhandlungen nur durch die Fluc nach Frankreich, wo er im Kloster Cluny starb. — G., seit 367 Bischof von Cäsarea in Palästina, ei Gegner der Arianer, gest. 395, setzte die Kirchengs schichte des Eusebius fort. — G. von Kyzikos Sohn eines Priesters daselbst, um 476 Bischof vo Cäsarea in Bithynien, schrieb eine «Geschichte de Nicänischen Konzils» (griechisch und lateinisch h von Balfour, Par. 1599). [Tramp

Gelasmus (grch.), krampfhaftes Lachen, Lac

Gelatīna (lat.), Gelatine. G. alba, s. Leim G. Carrageen und G. Lichenis Islandici, s. Gallert

Gelatine (lat.), s. Gallerte, Glutin und Leim über ihre Verwendung in der Photographie s. C hinesische oder japanische G., s. Agar-Aga

Gelatinedynamit, auch Neudynamit ge nannt, eins der wirksamsten Sprengmittel, gehö zur Klasse der Abelite (s. d.). Es besteht aus 6 oder 45 Teilen dünner Sprenggelatine (s. d.) un 35 oder 55 Teilen eines Zusatzpulvers, welche seinerseits aus 75 Teilen Kalisalpeter, 24 Teile Holzmehl und 1 Teil Soda hergestellt wird. Da G. sieht dem Kieselgurdynamit sehr ähnlich, do ist es stärker in der Wirkung, unempfindlicher gege hohe und niedrige Temperaturen, sowie durch Schla und Stoß kaum je zur Explosion zu bringen. Au Wasser entzieht ihm nicht das Nitroglycerin, so dern nur nach und nach den Salpeter und schwäc daher das G. in seiner Wirkung nur unbedeuten Es dient vielfach als Zündpatrone zur Entzündun von Sprenggelatine.

Gelatinographie, im allgemeinen Benennun für diejenigen Manieren, bei welchen die Gelatin direkt zur Herstellung von Druckplatten und zu Druck benutzt wird. So fertigt man glatte und g musterte Platten, die sich bequem auf der Buchdruc presse drucken lassen. Man erzeugt z. B. derartig Platten mit glatten Oberflächen, indem man ein Schicht der geschmolzenen Gelatinemasse auf ein fein polierte Metall- oder Steinplatte preßt, a der man die gewünschte Größe durch eine Begrenzun von Holz- oder Bleistegen oder auch von Glaserki bestimmt. Platte und Stege (Leisten) müssen de wo sie mit der Masse in Berührung kommen, leic eingeölt werden. Gemusterte Platten erzeugt ma indem man z. B. Tüll über die Metallplatte spann gleichfalls einölt und dann die Masse daraufgieß Es genügt schon eine dünne Schicht von 8 bis 10 m die auf einer Holzunterlage befestigt wird. Im sp ciellen ist G. ein von Sand erdachtes Verfahren z Anfertigung typogr. Druckplatten. Sand dubynier eine glatte Platte (Metall oder Glas u. s. w.) m einem Gips, dem er etwas Alaun und schwefelsaure Baryt zugesetzt und den er mit Wasser zu eine dünnen Brei eingerührt hat. Der mit einem breite

Haarpinsel aufgetragene Überzug bekommt eine Dicke von 1 mm, muß gut trocknen und erhält dann durch eine senkrecht zu führende Radiernadel die in die Schicht einzuradierende Zeichnung. Hierauf wird die Platte mit dem erwähnten Rande versehen und die geschmolzene Gelatinemasse dann eingegossen. Der so gewonnene Abguß wird, um die Oberfläche widerstandsfähiger zu machen, mit einer dünnen Lösung von chromsaurem Kalium überstrichen und dann mit Leim auf einem Holzfuß befestigt. Für alle vorstehend beschriebenen Manieren dient am besten die in den Buchdruckereien für die Druckwalzen benutzte Gelatinewalzenmasse.

Geläuf, in der Jägersprache das Laufen des Federwildes. Bei Hunden spricht man von gutem oder schlechtem G., je nachdem die Verhältnisse ihr Fortkommen erleichtern oder erschweren.

Geläuf, in der Turfsprache der von den Rennpferden zu durchlaufende Teil einer Rennbahn (s. d.).

Geläute, in der Jägersprache das mehrstimmige Gebell jagender Hunde.

Gelb, im Spektrum (s. d.) die zwischen Orange und Grün gelegene Farbe (s. Farbenlehre). Über gelbe Malerfarben s. d. Über die in der Färberei zum Gelbfärben benutzten Farbstoffe s. Färberei. — Seifenechtes G. ist ein Azofarbstoff, der durch Diazotieren von m-Amidobenzoesäure und Kombinieren mit Diphenylamin erhalten wird. Er färbt Wolle orange.

Gelbbeeren, die Früchte mehrerer in der Färberei verwendeten Arten Rhamnus (s. Farbepflanzen und Rhamnus).

Gelbblank, s. Bernsteinindustrie.

Gelbbleierz oder Wulfenit, ein tetragonales mit Wolframbleierz (s. d.) und Scheelit (s. d.) isomorphes Mineral, das teils tafelartige, teils kurz säulenförmige oder pyramidale aufgewachsene Krystalle bildet, von Fettglanz oder Diamantglanz, der Härte 3 und dem spec. Gewicht 6,3 bis 6,9; sie sind gewöhnlich verschiedentlich gelb gefärbt, wachsgelb, honiggelb und pomeranzgelb, auch morgenrot. In chem. Hinsicht ist das G. molybdänsaures Blei, $PbMoO_4$, mit 61,4 Proz. Bleioxyd und 38,6 Molybdänsäure. In einigen Varietäten ist ein kleiner Chromgehalt nachgewiesen, der aber nicht die Ursache der roten Farbe ist; denn diese tritt auch an ganz chromfreien Krystallen auf; sie rührt wahrscheinlich von einem organischen Farbstoff her, wie denn auch das orangefarbige G. an der Luft leicht bleicht. Vor dem Lötrohr verknistert das G. heftig; konzentrierte Schwefelsäure löst es mit blauer Farbe. Den alten Fundpunkten, Bleiberg und Kappel in Kärnten, Berggießhübel in Sachsen, Badenweiler, Přibram in Böhmen und Rezbanya in Ungarn, haben sich viele amerikanische zugesellt, so Wheatley-Mine bei Phönixville in Pennsylvanien, der Comstock-Gang in Nevada, Tecomah-Mine und Mount-Nebo in Utah (hier bis $1^1/_2$ Zoll große Krystalle), Silverdistrict in Arizona u. s. w.

Gelbbrennen oder Abbrennen, bei gegossenen oder aus Blech hergestellten Gegenständen aus Messing und Tombak, die keiner mechan. Bearbeitung durch Feilen, Abdrehen u. s. w. unterliegen, diejenige Vollendungsarbeit, durch welche die auf der Oberfläche der betreffenden Gegenstände durch den Guß oder infolge des bei ihrer Bearbeitung notwendigen Glühens gebildete Oxydschicht beseitigt und so die natürliche Farbe wieder hervorgebracht, ja sogar das Feuer derselben erhöht wird. Das G. wird ausgeführt, indem man zuerst eine Vorbeize von verdünnter Schwefelsäure und dann eine Schnellbeize von starker Salpetersäure oder von Salpeter- und Schwefelsäure bei den zur Zerstörung anhängender Fett- und Schmutzteile zuvor schwach ausgeglühten Gegenständen anwendet.

Gelbbuch (Livre jaune), Sammlung derjenigen offiziellen Dokumente, die der franz. Minister des Auswärtigen von Zeit zu Zeit zur Kenntnis der legislativen Körperschaften zu bringen pflegt. Der Name ist seit 1852 im Gebrauch und rührt her von der Farbe des Umschlags. In England nennt man solche Aktenstücke Blaubücher (s. d.), in Deutschland Weißbücher, in Italien und Rumänien Grünbücher.

Gelbdoppelmaschine, s. Schuhwarenfabrikation.

Gelbe Achte, s. Heufalter.

Gelbeisenkies, soviel wie Eisenkies (s. d.).

Gelbeisenstein, Xanthosiderit oder gelber Eisenocker, ein Mineral, das bei Ilmenau in Thüringen in radialfaserigen Aggregaten von goldig-gelbbrauner bis braunroter Farbe, bei Goslar am Harz auch von mehr ockeriger Beschaffenheit vorkommt und chemisch wesentlich das Eisenoxydhydrat, $H_4F_2O_5$ oder $Fe_2O(OH)_4$, mit 18 Proz. Wasser darstellt.

Gelbe Natter, s. Äskulapschlange.

Gelberde, ein ockergelbes, bisweilen dickschieferiges Mineral von feinerdigem Bruch und sehr geringer Härte, das sich etwas fettig anfühlt, an der Zunge klebt, im Wasser zu Pulver zerfällt und sich im Feuer rot brennt; es besteht aus 33,5 Kieselsäure, 14,5 Thonerde, 38 Eisenoxyd und 14 Proz. Wasser. Die G. ist also ein durch Eisenoxydhydrat gefärbter Kaolin oder Thon. Sie findet sich bei Amberg, Wehrau und Blankenburg und dient als gelbe Anstrichfarbe.

Gelber Fleck der Netzhaut des Auges, s. Auge.

Gelber Fluß, s. Hoang-ho.

Gelber Hanf, s. Datisca.

Gelber Ingwer, s. Curcuma.

Gelber Körper, s. Eierstock.

Gelbe Rübe, s. Mohrrübe.

Gelberz, das blei- und antimonreiche Schriferz (s. d.).

Gelbes Band, der schwed. Schwertorden (s. d. und Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 22).

Gelbes Blutlaugensalz, s. Blutlaugensalz.

Gelbes Eichenholz, s. Quercitron.

Gelbes Fieber (Febris flava), eine meist sehr gefährliche und oft schnell tödliche Krankheit heißer Länder, die ihren Namen von der gelben Farbe hat, welche die Haut der davon Befallenen annimmt. Durch die übrigen Symptome, wie heftiges Erbrechen, Nasen- und Magenblutungen, quälende Kopf- und Gliederschmerzen, Störungen der Harnabsonderung, große Angst, reißende Schmerzen im Unterleibe u. s. w., namentlich aber durch den epidemischen Charakter und seinen stürmischen Verlauf läßt sich das G. F. leicht von der Gelbsucht (s. d.) unterscheiden. Es hat einen dem Typhus ähnlichen, nur akutern Verlauf und beruht seinem Wesen nach auf einer eigentümlichen, wahrscheinlich durch die Einwanderung eines lebenden Kontagiums in die Cirkulation bedingten Blutvergiftung, wodurch ein großer Teil der roten Blutkörperchen aufgelöst, in Gallenfarbstoff umgewandelt und somit eine Reihe der schwersten Ernährungsstörungen in Leber, Nieren, Hirn und andern wichtigen Organen hervorgerufen wird.

Die Krankheit beginnt meist plötzlich ohne alle oder mit nur sehr geringen Vorläufern (Appetitlosigkeit, Mattigkeit, Schwindel, Eingenommensein des Kopfes), indem sich ein mehr oder minder ausgesprochener Schüttelfrost und ein heftiges Fieber mit großer Trockenheit der Haut, schnellem, vollem, gespanntem Puls, starker Rötung des Gesichts und heftigem Kopfschmerz einstellen, wozu sich auch lebhafte Schmerzen in den Weichen, im Rücken und in den Gliedern gesellen. Gleichzeitig leidet der Kranke an Magendrücken, Erbrechen, Stuhlverstopfung und häufig auch an Nasenbluten; der Harn ist sparsam und dunkelrot, die Nächte schlaflos und unruhig, die Gemütsstimmung außerordentlich gedrückt. Dieses erste Stadium des G. F. dauert im Durchschnitt zwei bis vier Tage, und es schließt sich sodann das zweite Stadium an, das mit anscheinend bedeutender subjektiver Besserung beginnt und meist einen bis zwei Tage währt. Das Fieber läßt nach, die Schmerzen verschwinden, die Haut wird kühl und feucht, die Stühle werden stark gallig gefärbt, und die Krankheit kann in Genesung übergehen; viel häufiger stellt sich aber unter intensiv gelber Verfärbung der Haut und der Augenbindehaut das dritte Krankheitsstadium ein, indem die Magenschmerzen heftiger zurückkehren, reichliches Blutbrechen eintritt, auch durch den Stuhl und den Harn Blut abgeht, der Kranke über qualvollen Durst, Angst und Beklemmung klagt und in große Apathie und Delirien verfällt, bis schließlich unter Konvulsionen der Tod erfolgt. Die Dauer dieses dritten Stadiums beträgt einen bis drei Tage, so daß die ganze Krankheit, die sich durch ihre große Mortalität auszeichnet (ein Drittel aller Erkrankungen endet tödlich), in drei bis zehn Tagen abläuft. Schwarzes Erbrechen, stinkende Hautausdünstung, hochgradige Albuminurie und völlige Unterdrückung der Harnabsonderung gelten als besonders ungünstige Anzeichen.

Die Orte, an denen das G. F. gewöhnlich auftritt, Westindien und die Küstenländer des mittlern Amerikas, von wo aus es auch die Küsten Nordamerikas, Spaniens, ja selbst einige Häfen Italiens wiederholt heimgesucht hat, geben den besten Aufschluß über die natürlichen Ursachen, denen es seine Entstehung verdankt. Eine heiße, feuchte, mit faulenden Stoffen angefüllte Atmosphäre, ein sumpfiger, über die Oberfläche des Meers sich nur wenig erhebender Boden sind stets vorhanden, wo das G. F. ausbricht, während kältere und trocknere, besonders vom Meere entfernter liegende Gegenden gänzlich davon verschont bleiben. Der Ausbruch von Gelbfieberepidemien hängt in auffallender Weise von der Temperatur ab; die meisten Epidemien treten in den heißen Sommermonaten auf, während sie beim Eintreten kühler Witterung wieder zu erlöschen pflegen.

Das G. F. befällt meist Menschen von kräftiger Konstitution und solche, die erst seit kurzer Zeit aus einem kältern Klima in ein heißeres übergesiedelt sind, wogegen die Negerrasse fast vollständig von der Krankheit verschont bleibt. Diätfehler und Ausschweifungen aller Art, übermäßige körperliche und geistige Anstrengungen, Unreinlichkeit und das Zusammenleben vieler Personen in einem beschränkten Raume befördern hauptsächlich den Ausbruch derselben. Besonders günstig für die Erhaltung und Ausbreitung des Ansteckungsstoffes sind die wenig den Anforderungen der Hygieine entsprechenden Verhältnisse auf Schiffen.

Die Wirksamkeit der ärztlichen Hilfe ist sehr beschränkt. Als individuelle Schutzmaßregel ist vor allem beim Ausbruch einer Epidemie das schleunige Verlassen der bedrohten Stadt, das Aufsuchen höher gelegener Gegenden und die Einhaltung der strengsten Diät, namentlich in Bezug auf geistige Getränke, dringend zu empfehlen. Ist die Krankheit einmal ausgebrochen, so sind strenge Diät, kalte Waschungen und kalte Umschläge auf den Kopf, säuerliche Getränke und leichte Abführmittel oder Klystiere zu verordnen. Gegen heftiges Erbrechen sind Eisstückchen, Brausepulver, starker Kaffee (theelöffelweise) oder Opiumtinktur (10—15 Tropfen) und Senfteige oder feuchtwarme Umschläge auf den Magen, gegen die qualvolle Schlaflosigkeit Chloralhydrat zu versuchen. Im dritten (paralytischen) Stadium sucht man durch stark erregende Mittel (Kampfer, Äther, starken Wein, Champagner) die Kräfte wieder zu beleben.

Litteratur. Liebermeister, Das Gelbfieber (in Band 2 des «Handbuchs der Pathologie» von Ziemssen, 3. Aufl., Lpz. 1888); Sanarelli, Etiologia e patogenesi della febbre gialla (Turin 1897); Anderson, Yellow fever in the West Indies (Lond. 1898); Sodré und Couto, Das Gelbfieber (deutsch von Kahane, in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 5, Tl. 4, Wien 1901).

Gelbes Meer, chines. Hoang-hai oder Hwang-hai, der von der Halbinsel Korea im O., vom 32.° der Breite im S. begrenzte Teil des Chinesischen Meers (s. d.). Es greift nördlich des Hoang-ho, dessen gelben Sinkstoffen es Farbe und Namen verdankt, mit den Busen von Pe-tschi-li, Liau-tung und der Koreabai tief in das Festland ein.

Gelbes Pulver, s. Schultzes Pulver.

Gelbes Ultramarin, s. Baryumchromat.

Gelbfärben, s. Färberei.

Gelbfieber, s. Gelbes Fieber.

Gelbgießerei, s. Messinggießerei.

Gelbguß, s. Messing.

Gelbharz, s. Akaroidharz.

Gelbholz, gelbes Brasilienholz, alter Fustik (Lignum citrinum), ein in der Färberei vielfach gebrauchtes Holz, das aus Westindien, Mittelamerika und Brasilien zu uns kommt. Es ist das Kernholz des in den genannten Tropenländern wachsenden Färbermaulbeerbaums oder Fustikbaums, Chlorophora tinctoria *Gaud.* (Morus tinctoria *L.*, Maclura tinctoria *D. Don*, früher Maclura aurantiaca *Nutt.*), und wird namentlich aus Cuba (Cubaholz), Tampico, Corinto, Costa-Rica, Maracaibo, Veracruz, Sabanilla und Cartagena in großen, schweren, auswendig braunen, inwendig bräunlichgelben Blöcken ausgeführt. 1900 betrug die Einfuhr in das deutsche Zollgebiet 1,91 Mill. kg im Werte von 154000 M. Man benutzt das G. besonders in der Woll- und Seidenfärberei zur Hervorbringung grüner und brauner Mischfarben; denn für sich allein giebt es eine zwar dauerhafte, aber nicht schöne gelbe Farbe. Durch Zusatz von Alaun und Kreide zu einer heißen Gelbholzabkochung entsteht die unter dem Namen Schüttgelb bekannte Lackfarbe. Seit Einführung der aus dem Kohlenteer stammenden gelben Farbstoffe hat die Wichtigkeit des G. sehr abgenommen. Über die Farbstoffe des G. s. Morin. — Über das sog. ungarische G. s. Fisetholz und Rhus; über das westindische G. s. Zanthoxylon.

Gelbin, s. Baryumchromat.

Gelbklee, soviel wie schwed. Luzerne, s. Luzerne.

Gelbkopf, Papageienart, s. Amazonen.

Gelbkraut, s. Gilbkraut, Reseda und Serratula.

Gelbkupfer, gleichbedeutend mit Messing.

Gelbling, der Eierschwamm (s. d. und Tafel: Pilze I, Fig. 7).

Gelblinge (Colias), Gattung der Tagfalter (s. d.) mit kurzen Fühlern, deren Keule abgestutzt erscheint. Die Färbung ist meist gelb oder orange mit schwarzen Flügelrändern, auf der Unterseite der Hinterflügel meist ein roter Fleck in Gestalt einer 8. Die Gattung ist am zahlreichsten in den gemäßigten Teilen der Alten, aber auch der Neuen Welt vertreten, eine Art findet sich auf den Nilgiris, zwei in Chile und eine auf den Sandwichinseln. Die gemeinste der fünf deutschen Arten ist der Heufalter (s. d.). Die sammetigen, grünen Raupen leben auf niedern Pflanzen, besonders Kleearten und werden zu Puppen mit schneidig gewölbtem Rücken und Kopfspitze.

Gelbmännel, der Eierschwamm (s. d. und Tafel: Pilze I, Fig. 7).

Gelbmantellori, s. Breitschwanzloris.

Gelbmenakerz, Mineralname, von Werner für gewisse Varietäten des Titanits (s. d.) gebraucht.

Gelbmessingindianer, s. Tinneh.

Gelbnacken, Papageienart, s. Amazonen.

Gelbrand (Dyticus), s. Schwimmkäfer und Tafel: Käfer I, Fig. 14, sowie Tafel: Zuchtwahl II, Fig. 4.

Gelbreife, s. Ernte und Flachs.

Gelbschnabelente, s. Enten.

Gelbschoten, chinesische, die Früchte einiger Gardeniaarten, die einen gelben Farbstoff liefern (s. Farbepflanzen und Gardenia).

Gelbsehen, Xanthopsie, diejenige Störung des Sehvermögens, bei der alle hellen Gegenstände gelblich gefärbt erscheinen; sie findet sich bisweilen bei der Gelbsucht (s. d.) und wird hier wahrscheinlich von der Gelbfärbung der durchsichtigen Augenmedien bedingt. Auch nach dem Genusse des Santonins (s. d.) tritt G. ein. Diese merkwürdige Santoninwirkung ist im wesentlichen als Violettblindheit aufzufassen, indem durch die Einwirkung des Santonins auf die Sehnervenausbreitung in der Netzhaut die violett empfindenden Nervenfasern zuerst erregt, dann vorübergehend ermüdet oder gelähmt werden; in der That geht dem G. zunächst immer ein kurzes Stadium des Violettsehens voraus.

Gelbspinner, eine Art des Seidenspinners, s. Seidenraupe.

Gelbsteißkassike, s. Beutelstare.

Gelbsucht, Cholämie (Icterus, Morbus regius), die gelbliche Verfärbung der äußern Haut und der sichtbaren Schleimhäute, ist keine selbständige Krankheit, sondern nur ein eigenartiges Krankheitssymptom, das sich bei verschiedenartigen Erkrankungen des Gallenapparats und mancherlei andern Affektionen einstellen kann und durch die Beimischung von Gallenbestandteilen, insonderheit von Gallenfarbstoff und Gallensäuren, zum Blute und zu den Gewebssäften zu stande kommt. In den weitaus häufigsten Fällen entsteht die G. dadurch, daß die in der Leber fertig gebildete Galle infolge mechan. Hindernisse nicht aus der Leber und Gallenblase in den Zwölffingerdarm abfließen kann, deshalb von den Blut- und Lymphgefäßen aufgesogen (resorbiert) wird und so in das Blut gelangt: d. i. der sog. Resorptions- oder Lebericterus (Icterus hepatogenes); in andern, seltenern Fällen ist die Gelbfärbung dadurch bedingt, daß innerhalb der Blutgefäße eine Zersetzung der roten Blutkörperchen erfolgt und deren Farbstoff in Gallenfarbstoff verwandelt wird: d. i. der sog. Bluticterus, G. ohne Gallenresorption (Icterus haematogenes).

Eine Resorption der Galle und damit G. erfolgt regelmäßig, sobald durch eine mechan. Ursache der Gallenabfluß gehindert wird und hierdurch die Galle innerhalb der Gallenwege unter einem höhern Drucke steht als das Blut innerhalb der Lebergefäße. Am häufigsten kommt es zu einer derartigen mechan. Behinderung des Gallenabflusses beim Katarrh der Gallenwege, wenn infolge von Diätfehlern ein Magenkatarrh sich auf den benachbarten Zwölffingerdarm ausbreitet und eine Verschwellung und Verstopfung der Gallenwege zur Folge hat (sog. katarrhalische G.), weiterhin bei Einklemmung von Gallensteinen (s. d.) im Gallengang, bei Kompression der Gallenwege durch Geschwülste, Drüsen, Narbenmassen u. dgl. Die Erkrankungen des eigentlichen Leberparenchyms pflegen nur dann mit G. verbunden zu sein, wenn sie einen abnormen Druck auf die Gallenwege ausüben. Auch die Ursachen des sog. Bluticterus sind sehr verschieden: heftige Gemütsbewegungen, gewisse Vergiftungen (Äther, Chloroform, Chloral, Phosphor, Schlangenbisse) und manche schwere Infektionskrankheiten (Pyämie, Kindbettfieber, Rückfallstyphus u. a.) gehen nicht selten mit galliger Verfärbung der Haut einher.

Die G. beginnt gewöhnlich mit einer gelblichen Färbung der weißen Augenhaut (der Sklerotika), woran sich schon nach wenigen Tagen eine bald nur leicht gelbliche, bald intensiv safrangelbe Verfärbung der äußern Haut anschließt, die in den höchsten Graden der G. in das Grünliche, selbst Mahagonifarbene bis Schwärzliche geht (Icterus niger oder Melanicterus). Am intensivsten ist diese Färbung an allen Körperstellen, an denen die Oberhaut sehr zart und dünn ist, so an der Ellenbeuge und auf der Brust, und daß auch die äußerlich sichtbaren Schleimhäute gelb gefärbt sind, erkennt man mit Leichtigkeit, wenn man an der Lippe oder dem Zahnfleisch durch einen Fingerdruck das Blut entfernt, wobei nicht ein weißer, sondern ein gelber Fleck entsteht. Bei Lampen- und Kerzenlicht verschwindet übrigens die Gelbfärbung der Haut und der Sklerotika vollständig, so daß man die G. in den Abendstunden nicht erkennen kann. Auch der Harn des Kranken erscheint dunkelgelb oder selbst braun und bildet beim Schütteln einen gelben Schaum; zuweilen sind auch andere Säfte des Körpers, wie der Speichel, Schweiß, die Milch u. dgl., gallig gefärbt. Infolge des verhinderten Übertritts der Galle in den Darmkanal liegt die Verdauung der Gelbsüchtigen schwer danieder; es bestehen gewöhnlich große Appetitlosigkeit, Übelkeit, auffallender Widerwille gegen Fleisch- und Fettnahrung und anhaltende Stuhlverstopfung; die Ausleerungen sind gallenarm, weiß, thonartig fest, übelriechend und bei längerer Dauer der Krankheit tritt gewöhnlich starke Abmagerung ein. Weiterhin ruft die Anwesenheit der Gallensäuren im Blute eine Reihe charakteristischer Störungen hervor: die Kranken sind in der Regel verdrießlich, mürrisch und sehr leicht reizbar, klagen über große Mattigkeit, Schwäche und Abspannung, über Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit, ja bisweilen stellen sich sogar schwerere Hirnsymptome, wie Schwindel, Delirien, Krampfanfälle, Schlafsucht u. dgl. ein (sog. bösartige G., Icterus gravis). Bisweilen ist Gelbsehen vorhanden, weil auch die brechenden Medien des Augapfels gelblich

verfärbt sind. Fast immer besteht Pulsverlangsamung, die bis zu 40, ja bis zu 20 Schlägen in der Minute herabsinken kann. Viele Kranke werden von einem unerträglichen Hautjucken gequält; die Haut selbst ist gewöhnlich trocken, spröde und mit kleinen Schüppchen bedeckt.

Dauer und Verlauf der G. ist je nach der vorliegenden Grundursache verschieden. Während leichtere Fälle, namentlich die so häufige katarrhalische Form, gewöhnlich binnen wenigen Wochen in Genesung übergehen, erstrecken sich andere über Monate, selbst über Jahre, ja in einzelnen Fällen bleibt die icterische Färbung bis zum Lebensende bestehen. Die Genesung giebt sich zuerst immer dadurch zu erkennen, daß die Stuhlentleerungen anfangen sich wieder zu färben, dann wird der Harn allmählich wieder heller, und erst ganz zuletzt verschwindet die gelbe Hautfarbe. Als günstige Zeichen gelten auch die Zunahme des Appetits und die Besserung der Gemütsstimmung.

Die Behandlung der G. ist je nach dem vorhandenen Grundleiden verschieden; in allen Fällen ist aber ein sorgfältig geregeltes diätetisches Verhalten von der größten Bedeutung. Gelbsüchtige sollen sich vor Gemütsaufregungen jedweder Art, vor körperlichen Anstrengungen, übermäßiger geistiger Thätigkeit und vor Erkältungen sorgfältig in Acht nehmen und ihrer geschwächten Verdauung entsprechend nur eine ganz leicht verdauliche, aber nahrhafte Kost (fettlose, jedoch kräftige Suppen, mageres Fleisch, kalten Braten, Gemüse, geschmortes Obst) wählen; dagegen sind alle Fette und fetten Speisen, insbesondere Bratensaucen und Butter streng zu vermeiden, da dieselben beim Abschluß der Galle vom Darme fast gar nicht resorbiert und deshalb schlecht vertragen werden. Als Getränk dienen am besten Wasser, Selters- und Sodawasser, Citronenlimonade; stärkere alkoholische Getränke sind durchaus zu vermeiden. Die oft hartnäckige Verstopfung und Blähsucht erfordert die Anwendung von erweichenden Klystieren oder milden vegetabilischen Abführmitteln (Sennesblätter, Latwerge, Rhabarber). Gegen die katarrhalische Form der G. erfreuen sich die Mineralwässer von Karlsbad, Marienbad und Kissingen eines wohlverdienten Rufs. Das lästige Hautjucken wird am besten durch kalte Abwaschungen, durch laue Bäder mit nachfolgender Regendouche oder durch Dampf-, Seifen- und Pottaschenbäder bekämpft.

Die G. der Neugeborenen entsteht in den meisten Fällen wahrscheinlich durch den Zerfall einer großen Menge von Blutkörperchen nach der Abnabelung des Kindes und bedarf keiner besondern Behandlung, da sie gewöhnlich schon nach wenigen Tagen von selbst verschwindet.

Vgl. Stadelmann, Der Icterus und seine verschiedenen Formen (Stuttg. 1891); Bickel, Experimentelle Untersuchungen über die Pathogenese der Cholämie (Wiesb. 1900).

Bei Haustieren kann G. nach den verschiedensten Veranlassungen auftreten. In der Regel sind es Erkrankungen des Anfangsteiles des Dünndarms oder Erkrankungen der Gallenwege (z. B. Gallensteine), die den Abfluß der Galle verhindern und dadurch veranlassen, daß dieselbe in das Blut zurückgesaugt und hierauf in den verschiedenen Geweben abgelagert wird. Eine besondere Rolle spielt die G. der Schafe, die nach der Fütterung von Lupinen auftritt (s. Lupinose). Von der G. wohl zu unterscheiden ist die erst am geschlachteten Tiere erkennbare Gelbfärbung des Fettes, wie sie häufig bei Weidevieh beobachtet wird.

Gelbsucht der Pflanzen, s. Bleichsucht.

Gelbveigelein, volkstümlicher Name des Goldlack, s. Cheiranthus.

Gelbvögel, soviel wie Beutelstare (s. d.).

Gelbweiderich, Pflanzengattung, s. Lysimachia.

Gelbwurz, verschiedene Pflanzenarten, s. Curcuma, Lilium und Hydrastis canadensis.

Gelcich (spr. -tschitsch), Eugen, österr. Nautiker, geb. 14. Jan. 1854 zu Cattaro, trat in die k. k. Kriegsmarine, wurde 1873 Linienschiffsfähnrich und war längere Zeit der Marinesternwarte zugeteilt. 1878 trat G. aus dem aktiven Marinedienst aus und wurde zum provisorischen Leiter der Nautischen Schule in Cattaro ernannt. Seit 1881 ist G. Direktor der Nautischen Schule in Lussinpiccolo, seit 1895 in Triest. Außer einer großen Zahl in Fachzeitschriften veröffentlichter Abhandlungen, darunter die «Kritischen Studien zur Columbusgeschichte» in der «Zeitschrift der Berliner Gesellschaft für Erdkunde», schrieb er: «Die Theorie des Schiffsmagnetismus» (Wien 1877), «Physische Geographie des Meeres» (ebd. 1880), «Corso di astronomia nautica» (ebd. 1881), «Trigonometria piana e sferica» (ebd. 1881), «Studien über die Entwicklungsgeschichte der Schiffahrt» (Laibach 1881), «Die Insel Lussin als klimatischer Winterkurort» (Wien 1888), «Geschichte der Uhrmacherkunst» (Weim. 1887; 5. Aufl. 1892), «Estudios sobre el desenvolvimiento historico de la navegación» (Valencia 1889), «La scoperta d'America e Cristoforo Colombo nella letteratura moderna» (Görz 1890), «Magnetische Ortsbestimmungen an den südöstl. Grenzen der Monarchie» (Wien 1887), «Zwei Briefe über die Magellanische Weltumsegelung» (ebd. 1890), «Die Uhrmacherkunst» (mit Dietzschold, ebd. 1892), «Die Tabellen der Uhrmacherkunst und die Behandlung der Präcisionsuhren» (ebd. 1892), «Die Instrumente und die wissenschaftlichen Hilfsmittel der Nautik zur Zeit der Entdeckung Amerikas» (in der von Neumeyer herausgegebenen Festschrift der hamburg. Amerikafeier, Hamb. 1892), mit F. Sauter «Kartenkunde» (2. Aufl., von Diese, Lpz. 1897) u. s. w.

Geld. I. Geld (mittelhochdeutsch gelt, d. i. Vergeltung, Ersatz) ist in engerm Sinne dasjenige wirtschaftliche Gut, welches auf Grund einer gesetzlichen Anordnung als allgemeines Tauschmittel und als Ausdruck für die Bewertung aller andern Güter im Tauschverkehr verwendet wird. Im weitern Sinne rechnet man dazu auch diejenigen Güter, welche lediglich durch die Verkehrsgewohnheit zum allgemeinen Tausch- und Zahlungsmittel geworden sind. Die Schwerfälligkeit des reinen Tauschverkehrs tritt mit der Ausbildung der Arbeitsteilung und der dadurch bedingten Vermehrung der einzelnen Tauschakte immer mehr hervor und wird nur durch Einführung eines allgemeinen Tauschmittels beseitigt, durch welches der Tausch in zwei voneinander zeitlich und örtlich getrennte Geschäfte (in Verkauf und Einkauf) zerlegt wird. Mit dieser Funktion des G. in der Wirtschaft verbindet sich zugleich die andere, daß man den Tauschwert aller Waren und Leistungen in dem G. festsetzt, und daß es, als das geeignetste Mittel zur Aufbewahrung und Übertragung von Werten, der allgemeine Wertausdruck wird. Während ursprünglich diese Aufgaben

des G. aus dem Verkehrsbedürfnis herauswuchsen und ihm ohne Zwang, aber auch ohne Ordnung zufielen, machte sich auf höhern Kulturstufen mit dem wachsenden Umfang des Verkehrs und der Wichtigkeit des G. das Bedürfnis geltend, das Geldwesen unter die Hoheit des Staates zu stellen und gewissen Geldsorten die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels zu verleihen.

II. Die Vorteile des G. für die Volkswirtschaft bestehen hauptsächlich in folgendem: Durch das G. als Tauschmittel wird der Güterumsatz erleichtert und beschleunigt und damit die Arbeitsteilung in der Produktion und im Handel ungemein gefördert, so daß die Menschen mit wirtschaftlichen Gütern leichter, besser und billiger als vorher versorgt werden. Da man ferner zugleich in dem G. einen bestimmten und jedermann sofort verständlichen Ausdruck für die Wertschätzung und den Preis erhält und somit den Wert der Güter und Leistungen besser beurteilen kann als in der Tausch- oder Naturalwirtschaft (s. d.), so wird die Güterverteilung gerechter und gleichmäßiger. Auch eignet sich das G. als die umlaufsfähigste und wertbeständigste Ware viel besser als andere Güter zur Wertanhäufung und Wertübertragung, so daß die Kapitalbildung in größerm Maßstabe erst mit Hilfe des G. vor sich geht. Damit bewirkte das G. auch einen Umschwung in den polit. und socialen Verhältnissen, insofern mit dem Wachstum des beweglichen Vermögens die Übermacht des Grundbesitzes schwinden und die Gliederung der Gesellschaft nach gleichwertigen Berufszweigen eintreten mußte. Es ist einleuchtend, daß diese Wirkungen des G. nur ganz allmählich in Erscheinung treten, und daß die Umbildung der Naturalwirtschaft zu einer vollständigen Geldwirtschaft (s. d.) sich nur in einem langsamen Werdeprozeß vollzieht. Auf hohen Kulturstufen zeigt dann auch diese Wirtschaftsform gewisse Schattenseiten, welche man vorzugsweise der Übermacht des G. als des Repräsentanten des beweglichen Kapitals zuschreibt. (S. Geldherrschaft.)

III. Als Geldstoff kann an sich jede Ware dienen, die wegen ihrer allgemeinen Beliebtheit leicht wieder abgesetzt werden, bequem und ohne an Wert zu verlieren aufbewahrt werden kann und sich außerdem nach Maß oder Zahl leicht teilen läßt. Für Völker, deren beweglicher Reichtum hauptsächlich aus Herden bestand, bot sich zunächst das Vieh als geldartiges Vermittelungsgut dar, und man sieht in der Ableitung des lat. Wortes pecunia (Geld) von pecus (Vieh) eine Erinnerung an diese erste Phase der Entwicklung des G. Außerdem aber findet man in der alten wie in der neuen Zeit noch zahlreiche andere Arten von unvollkommenen Geldwaren: Biber- und Zobelfelle und anderes Pelzwerk bei Jägervölkern, Kakaobohnen und Zinnstücke bei den alten Mexikanern, Theeziegel in Hochasien, Baumwollzeuge, Kupfer- und Eisenstäbe in Afrika, Tabak in der ersten Periode der Kolonisation von Virginien und Maryland, Kaurimuscheln in Indien und Afrika u. s. w. Als die vorzüglichsten Geldstoffe haben sich jedoch für alle Kulturvölker die Edelmetalle Gold und Silber erwiesen. Ursprünglich beruhte der Wert dieser Metalle auf ihrer Verwendung zu Schmuck und Geräten, und sie wurden ihrer Seltenheit wegen schon hoch geschätzt, ehe sie als G. dienten. Sie hatten daher von vornherein einen hohen specifischen Wert, d. h. einen großen Wert bei kleiner Menge, und vor den ihnen hierin gleichen Perlen und Edelsteinen zeigen sie, als Geldstoffe behandelt, außer dem Vorteil der Teilbarkeit und Wiederzusammensetzbarkeit noch den wesentlichen Vorzug, daß ihr Wert wegen der Gleichartigkeit ihrer Materie dem Gewicht einfach proportional ist, und daß sie durch den Gebrauch weniger abgenutzt werden. Auch die Besonderheiten der Farbe und des Klanges, die Dauerhaftigkeit des Gepräges und die leichte Kontrollierbarkeit in Bezug auf Qualität und Gewicht hat wesentlich zur Einführung und Verbreitung des Edelmetallgeldes beigetragen. So waren Gold und Silber mehr als ein Jahrtausend vor Christi Geburt in Vorderasien als G. im Gebrauch, jedoch lange Zeit nur in Form von Barren und Ringen von annähernd abgestuftem Gewicht. Erst im 7. Jahrh. v. Chr. begann (in den griech. Städten Kleinasiens) die Prägung von Münzen (s. Münze), d. h. es wurden zuerst Goldstücke, dann auch Silberstücke zur Garantie ihres Gewichts und ihrer Feinheit mit einem staatlichen Stempel versehen und dadurch ausschließlich für den Gelddienst bestimmt. Jedoch zogen gerade die Hauptvertreter des damaligen Welthandels, die Phönizier und ihre Kolonien, noch lange das Barrengeld dem geprägten vor, wie denn auch bis auf die neueste Zeit in China das Hauptgeld aus Silberbarren bestand. Im Mittelalter und im Beginn der Neuzeit wurde wegen der Verschiedenartigkeit und häufigen Verfälschung der Münzen ebenfalls vielfach nach bestimmten Gewichtsmengen («Rechnungsmünzen») gerechnet; in Hamburg wurde bis 1873 die Mark Banco durch Barrensilber repräsentiert. In Rom wurden Silbermünzen erst seit dem J. 268 v. Chr. und die ersten Goldmünzen erst später geschlagen, nachdem vorher nur Kupfer die Rolle des Geldstoffs gespielt hatte.

IV. Bezüglich des Geldwertes ist zunächst daran festzuhalten, daß jede Sache, die als G. dienen soll, Wert besitzen muß. Dieser Wert kann nun allerdings künstlich mittels des öffentlichen oder privaten Kredits geschaffen werden, aber als vollkommenes G. ist doch nur dasjenige zu betrachten, welches seinen vollen Wert in seinem Stoffe selbst trägt. Es ist dies der Fall, wenn das geprägte G. und das durch Einschmelzung desselben gewonnene Barrenmetall, abgesehen allenfalls von einer kleinen, durch die Prägungskosten bedingten Differenz, den sog. Präge- oder Schlagschatz (s. Münze), gleichwertig sind, oder mit andern Worten, wenn der Real-, Sach- oder Stoffwert des G. dem Nominal-, Nenn- oder Prägungswert desselben gleich ist. Diese Bedingung stellt man ganz besonders an das eigentliche Währungsgeld oder Courantgeld (s. Courant), welches das Hauptzahlungsmittel des Landes (die Landesvaluta) bildet und von den Staatsangehörigen in jedem Betrage zum Nennwerte angenommen werden muß, also unbeschränkte Zahlungskraft hat. Welche Währung (s. d.) ein Land hat, ob sie eine Gold-, Silber- oder Doppelwährung (s. die einzelnen Artikel) ist, hängt lediglich davon ab, ob dieses Währungsgeld aus Gold, Silber oder nebeneinander nach einem gesetzlich bestimmten Wertverhältnis sowohl aus Gold wie auch aus Silber geprägt wird. Weicht der Sachwert des G. durch absichtliche unterwertige Prägung oder durch Rückgang des Preises der Edelmetalle von dem Nennwert desselben bedeutend ab, so wird das G. in gewissem Grade zum Kreditgeld, weil nun sein Nennwert nicht mehr voll sachlich begrün-

det ist. Aber die Macht, welche der Staat durch die Verleihung der Währungseigenschaft auf die Wertbestimmung einer Geldart ausüben kann, ist so groß, daß wirklich ein beträchtlicher Unterschied zwischen dem Nennwert derselben und ihrem innern Stoffwert aufrecht erhalten werden kann, ja daß sogar, wie das Papiergeld (s. d.) mit Zwangskurs beweist, Währungsgeld ohne allen stofflichen Wert, sich in Umlauf zu behaupten vermag, solange der Kredit des Staates nicht erschüttert ist. Der Staat nimmt eben das Kreditgeld nicht nur selbst bei seinen Kassen zum Nennwert an, sondern er giebt auch allen Schuldnern das Recht, ihre Gläubiger mit diesem G. zu seinem Nennwerte zu bezahlen, so daß es für die ersten privatwirtschaftlich unzweifelhaft diesen Wert wirklich hat, wenn es auch innerlich minderwertig ist.

Gewisse Münzen haben nur den Charakter von Handelsgeld, d. h. es ist ihnen von Staats wegen keinerlei Zahlungskraft beigelegt, sondern ihre Annahme und Bewertung ist dem freien Übereinkommen überlassen. Ihr Wert in dem gesetzlichen Währungsgeld wird deshalb als Handelswert und insofern er im Kurszettel ausgedrückt wird, als Kurswert bezeichnet. Dahin gehören die im Lande selbst geprägten Handels- oder Fabrikationsmünzen (s. Münze) und die im Inlande kursierenden ausländischen Geldsorten. Dient eine Geldeinheit nur zur Verrechnung, ohne daß sie wirklich durch Münzen repräsentiert wird, so nennt man sie Rechnungsgeld (s. d.).

Als eine untergeordnete Geldart ist noch die Scheidemünze (s. d.) zu nennen, die zu kleinern Zahlungen verwendet wird und nur bis zu bestimmtem Betrage im Verkehr angenommen werden muß. Ihrer Unterwertigkeit wegen darf dieselbe nur auf Rechnung des Staates, nicht für Privatrechnung geprägt werden. Dagegen ist es durchaus zweckmäßig, daß die Münzanstalten, insoweit sie nicht für Staatsrechnung beschäftigt sind, vollwertiges Währungsgeld und Handelsmünzen für jeden Privaten, der Barren einliefert, gegen eine nur die Herstellungskosten deckende Gebühr ausprägen. Die «Prägefreiheit» der Privaten für Courantmünzen gilt heute sogar als notwendig, um den vollen Begriff der Währung (s. d.) zu erfüllen, ist aber in den beiden letzten Jahrzehnten für Silbermünzen wegen der Silberentwertung fast überall aufgehoben worden.

Von dem Nenn- und Kurswert des G. zu unterscheiden ist seine Kaufkraft, d. i. der Wert des G. im Verhältnis zu allen andern Gütern. Er bewegt sich natürlich in entgegengesetzter Richtung wie die Warenpreise, d. h. das G. ist wohlfeil, wenn alle andern Waren geldteuer, es ist umgekehrt teuer, wenn sie geldbillig sind. Auf dieses Verhältnis zwischen dem Geld- und Warenwert ist die künstliche Fixierung des Geldwertes durch den Staat ohne wesentlichen Einfluß; es wird vielmehr vorzugsweise durch die Angebot- und Nachfrageverhältnisse einerseits des G. und andererseits der Waren bestimmt. Von plötzlichen Geldzu- und Abflüssen (durch Kriegsentschädigungen, Auffindung von Minen, Mißernten u. s. w.) abgesehen, kommt für ein und dasselbe Land bei geordneten Geldverhältnissen in kurzen Zeiträumen die Geldwertänderung praktisch wenig in Betracht.

V. Im allgemeinen betrachten heutzutage alle Staaten die selbständige Ordnung ihres Geldwesens als ein wesentliches Hoheitsrecht. Doch steht dasselbe in Deutschland dem Reiche selbst, ebenso in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Schweiz nicht der einzelstaatlichen, sondern der Bundesgesetzgebung zu. Diese Münzhoheit ist zu unterscheiden vom Münzregal (s. d.), d. i. dem ausschließlichen Rechte des Staates Münzen zu prägen. In Deutschland gehören die Münzstätten den Einzelstaaten, dürfen aber nur nach den Vorschriften der Reichsmünzgesetze und auf Anweisung des Reichskanzlers über Sorten und Betrag der zu prägenden Stücke und aus dem vom Reich überwiesenen Rohmaterial prägen. Für die Ausführung dieser Aufträge zahlt das Reich den einzelstaatlichen Münzstätten eine Vergütung; bei Prägungen für Privatrechnung (die nur für 20-Markstücke gestattet ist) wird die Vergütung von dem Schlagschatz (6 M. für 1 kg feines Gold) abgezogen, während der Rest der Reichskasse zufließt. Auf den Münzen von 2 M. und darüber dürfen die einzelstaatlichen Münzstätten das Bild des Landesherrn anbringen.

In einigen Fällen haben selbständige Staaten vertragsmäßig Münzeinigungen geschlossen, vermöge welcher sie entweder ein gleiches Geldsystem herstellten oder wenigstens gewisse gemeinschaftliche Normen für ihr Geldwesen annahmen. (S. Münzkonvention.) In einzelnen Staaten ist auch gewissen fremden Münzen gesetzliche Zahlungskraft verliehen worden, wie in Portugal dem engl. Sovereign. Dagegen hat sich der Gedanke der Herstellung einer allgemeinen internationalen Münzeinheit oder wenigstens eines «gemeinschaftlichen Nenners» für alle Münzsysteme, die 1867 auf einer internationalen Münzkonferenz in Paris ernstlich besprochen und von seiten Frankreichs, zeitweise auch von seiten Englands begünstigt wurde, als praktisch undurchführbar erwiesen.

Früher haben die Staaten ihre auf dem Münzregal beruhende Macht mehr oder weniger mißbraucht, indem sie mit Hilfe künstlicher oder gewaltsamer Maßregeln eine möglichst große Differenz zwischen dem Nennwert und dem Sachwert ihrer Münzen, namentlich der kleinern, aufrecht zu erhalten suchten. Auch in der neuesten Zeit sind noch merkwürdige Beispiele der Prägung von unterwertigen Währungsmünzen vorgekommen. Die Staaten der Lateinischen Münzkonvention (s. d.) haben noch bis 1878 neue silberne Fünffrankenstücke mit dem alten Nennwert ausgegeben, obwohl dieselben infolge der Silberentwertung innerlich fast um 15 Proz. unterwertig geworden, und die Vereinigten Staaten prägten noch bis 1890 silberne Standard-Dollars mit (allerdings nicht ganz unbedingter) gesetzlicher Zahlungskraft zu deren ursprünglichem Werte gegen Gold (s. Dollar, Blandbill und Windombill). Abgesehen aber von den nach der Entwertung des Silbers noch vorgenommenen Prägungen findet sich in den Vereinigten Staaten, in Deutschland, Holland und den Staaten der lat. Münzkonvention zusammen noch eine große Summe von älterm Währungsgeld, welches nur durch die ihm zustehende gesetzliche Zahlungskraft seinen frühern Nennwert neben dem Golde wenigstens im innern Verkehr behauptet. Am 1. Jan. 1899 waren auf der Erde noch 13,05 Milliarden M. in silbernem Courantgeld vorhanden, davon in den Vereinigten Staaten 2,88 Milliarden M., in Frankreich 1,54 Milliarden M., in Deutschland 372,5 Millionen M. (Thaler). Jeder Versuch, dieses Silber zu verkaufen, würde natürlich seinen Preis noch weiter herabdrücken. Wenn aber die Staaten wirklich das silberne Währungsgeld beseitigen wollen, so darf dies

n keinem Falle auf Kosten der zufälligen letzten In- aber dieser Münzen geschehen. Denn diese haben ieselben angenommen nicht als bloß gestempelte ilberstücke, sondern als gesetzliches Zahlungsmittel, nd als solches haben sie es einem staatlichen Gebote emäß annehmen müssen. Der Staat ist daher uch verpflichtet, den Verlust zu tragen, den die ntwertung des Silbers infolge der Verdrängung esselben aus der selbständigen Geldfunktion mit ch bringt; er muß also das Silbergeld gegen oldgeld einlösen oder es bei seinen Kassen zum ennwert annehmen, um es zum Marktpreise zu erkaufen. Wenn die so entstehenden Verluste em- findlich sind, so ist doch andererseits die Bei- ehaltung der großen Summen von künstlich im Werte gesteigertem Silbergelde namentlich für die Staaten der lat. Münzkonvention und für die Ver- nigten Staaten von Amerika sehr bedenklich. Dieses G. ist jetzt Kreditgeld, es nähert sich also der Natur es Papiergeldes und bei Krediterschütterungen be- eht daher die Gefahr, daß es seinen künstlichen Wert icht behaupten kann, daß also ein Goldagio ent- eht und der Wert der Landesvaluta im internatio- alen Wechselverkehr sich nach dem Silbergelde egele. Als Ausweg schlagen die Vertreter der Doppelwährung (s. d.) die Hebung und Befesti- ung des Silberwerts vor, indem die Hauptstaaten ie freie Prägung von Währungssilbermünzen nach nem durch internationales Übereinkommen festzu- ellenden Wertverhältnisse gestatten sollen. Die lussichten auf das Zustandekommen einer derarti- en internationalen Vereinbarung sind allerdings hr gering, da die Interessen der einzelnen Länder n dieser Frage sehr auseinander gehen, und da ohne Beteiligung aller Kulturstaaten von vornherein auf ie Aufrechterhaltung des vereinbarten Wertver- ältnisses im Verkehr nicht gerechnet werden kann. In Wirklichkeit ist in der letzten Zeit in den Kultur- staaten das Silber immer mehr aus der Rolle eines Courantmünzenmetalls herausgedrängt worden, nd thatsächlich stehen jetzt über vier Fünftel des nternationalen Handelsverkehrs unter der Herr- haft des Goldes, während in der ersten Hälfte er 90er Jahre erst sieben Zehntel dieses Verkehrs ls Herrschaftsbereich des Goldes gelten konnten. S. Währung und Währungskarte beim Artikel Währung in Bd. 17.) Die Länder, welche noch größere Mengen silberner Courantmünze haben, uchen zum Teil dessen allmähliche Umwandlung in Scheidemünze herbeizuführen. In Deutschland ist ies durch das Ges. v. 1. Juni 1900 angebahnt.

VI. Der Geldbedarf eines Landes ist einerseits bhängig von der Größe der durch G. vermittelten msätze in Waren und sonstigen Leistungen, an- ererseits von der Schnelligkeit des Geldumlaufs, on der Menge und Umlaufsgeschwindigkeit der eldsurrogate (s. d.), sowie von der Intensität der- enigen Kreditein richtungen, welche eine Abrechnung on Schuld und Forderung ohne Anwendung des G. rmöglichen (s. Geldumlauf).

Die für Münzzwecke auf der Erde verfügbaren engen in Münzen und Barren sind für den 1. Jan. 899 auf rund 19,3 Milliarden M. Gold und 16,1 Milliarden M. Silber geschätzt, wozu noch rund 12 Milliarden M. in Banknoten und Papiergeld kom- nen. Die Ausprägungen an Gold werden für 1898 uf 395,5, an Silber auf 149,3 Mill. Doll. (auf der rde) geschätzt. Von dem monetären Edelmetall- orrat entfiel am 1. Jan. 1899 auf:

Staaten	Gold Mill. M.	Silber Mill. M.
Deutschland	2750	874
England	1942	470
Österreich-Ungarn	930	619
Rußland (ohne Finland)	3110	344
Frankreich	3404	1764
Vereinigte Staaten von Amerika	3972	2367

Auf den Kopf der Bevölkerung kamen am 1. Jan. 1899 in Mark:

Staaten	Goldgeld	Silbergeld	Ungedecktes Papiergeld
Frankreich	88,41	45,86	17,56
Belgien	19,07	28,64	52,50
Italien	12,98	5,80	23,18
Schweiz	32,51	14,49	23,56
Griechenland	0,88	2,60	50,90
Deutschland	50,27	15,99	12,04
Großbritannien	48,30	11,68	11,63
Österreich-Ungarn	20,24	13,48	9,41
Rußland (ohne Finland)	23,90	2,65	—
Dänemark	30,87	9,87	10,75
Norwegen	17,22	4,58	10,21
Schweden	10,92	5,46	24,78
Portugal	4,28	7,90	61,91
Spanien	12,26	8,65	43,01
Niederlande	35,37	47,38	39,65
Rumänien	10,61	5,50	15,75
Serbien	1,72	3,15	6,30
Bulgarien	1,26	8,65	—
Türkei	8,69	6,97	—
Ägypten	12,85	2,73	—
Australien	108,78	5,75	18,52
Vereinigte Staaten von Amerika	52,75	35,62	18,40

VII. Juristisch kommen beim G. die einzelnen Geldstücke oder, wo, was in Deutschland nicht mehr der Fall ist, Papiergeld gesetzliches Zahlungsmittel ist, die einzelnen Papiere in Betracht, zunächst als Gegenstand des Eigentums und des Besitzes. In dieser Funktion tritt das G. hervor in jeder Barzahlung, durch welche Eigentum an den gezahlten Geldstücken übertragen werden soll, die Zahlung mag erfolgen, um zu schenken oder zu kaufen oder zu tauschen; oder um eine Schuld zu begründen, wie beim Darlehn; oder um eine Geldschuld zu tilgen. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (§. 935) kann G. dem redlichen Erwerber niemals abgefordert werden, auch wenn es dem Eigentümer gestohlen, verloren gegangen oder sonst wider oder ohne Willen abhanden gekommen war. Es ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit im heutigen Leben erforderlich. Nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 371 ist bares G., welches mit anderm G. vermengt ist, kein Gegenstand der Eigentumsklage, wenn nicht solche Umstände eintreten, aus denen der Kläger sein Eigentumsrecht beweisen kann und aus denen der Beklagte wissen mußte, daß er die Sache sich zuzuwenden nicht berechtigt sei. Zum Schutze des Eigentums an G. stellt das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch für den Besitzer von G., im Falle des mittelbaren Besitzes jedoch nur für den mittelbaren Besitzer die Vermutung auf, daß er Eigentümer des G. sei. Dies gilt auch einem frühern Besitzer gegenüber, dem das G. abhanden kam. Auf Grund frühern Besitzes kann die Herausgabe des G. verlangt werden, wenn der gegenwärtige Besitzer beim Erwerb des Besitzes nicht in gutem Glauben war (§§. 1006 u. 1007). Für Fund von G. s. Finden.

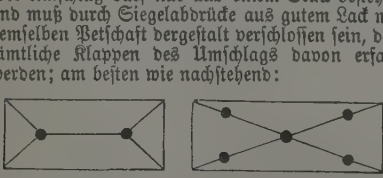
Geldstücke können ferner Gegenstand eines Forderungsrechts sein, so z. B. wenn verschlossenes G. hinterlegt (Bürgerl. Gesetzb. §. 372), oder wenn Geld-

stücke Gegenstand eines Frachtvertrags sind. Für diesen Fall schreibt das Handelsgesetzbuch (§§. 429 u. 462) vor, daß der Frachtführer oder Verfrachter für den Verlust oder die Beschädigung nur haftet, wenn diese Beschaffenheit und der Wert des Frachtguts bei der Übergabe zur Beförderung angegeben sind. (S. auch Geldschuld.)

Litteratur. Knies, G. und Kredit, Abteil. 1: Das G. (2. Aufl., Berl. 1885); Roscher, System der Volkswirtschaft. Bd. 1: Grundlagen der Nationalökonomie (23. Aufl., Stuttg. 1900); Abschnitt Geld- und Münzwesen, in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 1 (4. Aufl., Tüb. 1896); Artikel G. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Soetbeer, Litteraturnachweis über Geld- und Münzwesen (Berl. 1892); R. Goldschmidt, Was ist G.? (Lpz. 1894); Schoenhof, A history of money and prices (Neuyork 1896); Hucke, Die Geldverrichtungen in der Preis-, Lohn- und Zinsgestaltung (Berl. 1897); Babelon, Les origines de la monnaie considerées au point de vue économique et historique (Par. 1897); Schurz, Grundriß einer Entstehungsgeschichte des G. (Weim. 1898); Karl Helfferich, Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reiches (2 Bde., Lpz. 1898); derf., Studien über Geld- und Bankwesen (Berl. 1900); Simmel, Philosophie des G. (Lpz. 1900); Carlile, Evolution of modern money (Lond. 1901); Lahn, Der Kreislauf des G. und der Mechanismus des Social-Lebens (Berl. 1902); Helfferich, Das G. (Lpz. 1903).

Geld (oder G) hinter einem Kurs (s. d.) auf dem Kurszettel bedeutet, daß die betreffenden Börsenwerte zu diesem Kurse gesucht waren, daß also Nachfrage zu diesem Preise vorhanden war. Mit G. gleichbedeutend ist daher «Gefragt». Ist ein Kurs mit G bezeichnet, so müssen sich die Käufer wahrscheinlich entschließen, einen noch etwas höhern Kurs zu bezahlen. Haben zu dem Geldkurse auch Abschlüsse stattgefunden, so wird derselbe mit G und bez. (bezahlt) bezeichnet. Gegensatz von G ist B (Brief, s. d.).

Geldbrief, postseitige Bezeichnung «Brief mit Wertangabe», ein Brief, mit dem Geld oder Geldeswert (Gold, Silber, Papiergeld, Wertpapiere u. s. w.) unter einem Briefumschlag von starkem Papier oder Hanfpapier versendet werden kann. Der Umschlag darf nur aus einem Stück bestehen und muß durch Siegelabdrücke aus gutem Lack mit demselben Petschaft dergestalt verschlossen sein, daß sämtliche Klappen des Umschlags davon erfaßt werden; am besten wie nachstehend:



Zwischen den Freimarken muß ein Zwischenraum bleiben; auch dürfen die Freimarken die Seitenränder des Umschlags nicht bedecken. Umschläge mit farbigen Rändern werden postseitig nicht angenommen. Im innern Verkehr und im Verkehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn sind G. bis zum Meistgewicht von 250 g zulässig; das Porto beträgt bei Entfernungen bis 10 Meilen 20 Pf., auf weitere Entfernungen 40 Pf., die Versicherungsgebühr 5 Pf. für je 300 M., mindestens jedoch 10 Pf. Im Weltverkehr ist der G. gegenwärtig bereits in den meisten Kulturstaaten in Aufnahme gekommen; eine Gewichtsbeschränkung besteht jedoch im internationalen Verkehr für G. nicht. In den Vereinigten Staaten sind G. im Postverkehr unzulässig; in der Schweiz befördert man dieselben als Wertpakete. (S. Postgeldsendungen.)

Geldbuße, s. Buße (im Strafrecht); im gewöhnlichen Leben wird G. meist gleichbedeutend mit Geldstrafe (s. d.) gebraucht.

Geldenacken, belg. Stadt, s. Jodoigne.

Gelder (spr. chel-), Aert de, holländ. Maler, geb. 1645 zu Dordrecht, gest. daselbst 1727, war einer der spätesten Schüler Rembrandts. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Juda und Thamar (Haag, königl. Galerie), Die Judenbraut (Alte Pinakothek in München), Bildnis Peters d. Gr. (Amsterdam, Rijksmuseum).

Geldern, Gelderland, Provinz des Königreichs der Niederlande (s. d. nebst Karte), grenzt im N. an den Zuidersee, im O. an Overyssel, im SO. an die preuß. Provinzen Westfalen und Rheinlande, im S. an Nordbrabant, im W. an Holland und Utrecht. G. hat 5082 qkm und (1899) 566549 E., d. i. 112 auf 1 qkm. Das Land im O. der Yssel sowie die Veluwe (schlechte Au) zwischen Arnheim, Zütphen und Amersfoort ist durchweg Geestland ohne Acker, ohne Wald und Wiese, nur Heide und Dünenhügel enthaltend. Ein Drittel der Provinz zwischen Maas und Rhein gehört dem fruchtbaren Marschlande der Betuwe (guten Au) an. Es ist dies das Inselland der alten Bataver, der spätere Batugau. Etwa 36 Proz. der Geest sind gänzlich unbenutzt. Im ganzen sind 24 Proz. Ackerland, 26 Proz. Weide und Wiese, 24,1 Proz. unbebaut und 14,4 Proz. Wald. Außer den genannten größern Flüssen sind Eem, Linge, Berkel, Grift und Schipbeek bemerkenswert. Die mittlere Größe der 116 Gemeinden beträgt 43,8 qkm. In den beiden Mittelstädten Arnheim und Nimwegen wohnen (1899) fast 18 Proz. der Gesamtbevölkerung. Haupterzeugnisse sind Cerealien, Tabak und Flachs. Kirschen, auch Birnen und Äpfel bilden einen beträchtlichen Ausfuhrartikel nach der Provinz Holland und nach England. Der Viehstand ist bedeutend, die Pferde sind auch im Auslande gesucht. Industriezweige sind hauptsächlich Ziegelbrennerei, Papier- und Baumwollfabrikation. Bedeutend sind auch Gerberei, Schuhmacherei und Brauerei. Der Handel besteht meist in Getreide- und Speditionshandel. Ein Kanal geht von der Yssel über Apeldoorn nach Zwolle; das Eisenbahnnetz ist ziemlich stark entwickelt. Hauptstadt ist Arnheim. Die Hafenstädte Nijkerk, Harderwijk und Elburg am Zuidersee sind ohne großen Verkehr; bedeutender sind Nimwegen, Zütphen, Tiel, Apeldoorn, Kuilenborg, Zalt-Bommel (oder Bommel). Doesborgh und Wageningen.

Geschichte. Die ältere Geschichte ist fabelhaft und voll innerer Widersprüche. Das eigentliche Stammland ist das im Mittelalter sog. Gelre, das spätere Obergeldern an der Maas und Niers, ursprünglich eine kaiserl. Landvogtei, deren Vögte aus dem Hause de Pont sich im 10. Jahrh. zu erblichen Herren von Gelre gemacht zu haben scheinen. Als Gründer der eigentlichen Grafschaft Gelre gilt Otto von Nassau, der um 1061 sich mit der Erbtochter Gelres aus dem Hause de Pont, in zweiter Ehe mit Sophie von Zütphen vermählte. Schon durch diese zweite Ehe soll Zütphen mit Gelre verbunden worden sein, nach andern Angaben erst durch die Ehe von Ottos Sohn Gerhard mit Ermgard von Zütphen; deren

ohn Heinrich war jedenfalls der erste, der sich 1130 raf von G. und Zütphen nannte. Auch die Veluwe ar ursprünglich eine gesonderte Grafschaft; Kaiser einrich IV. verlieh dieselbe dem Bischof von Utrecht, eser wieder in Afterlehn dem Grafen von Löwen, ätern Herzog von Brabant, dieser zuletzt dem rafen von G., sei es dem Grafen Otto I. oder dem rafen Heinrich I. Von großer Bedeutung für die rafschaft war die Regierung Ottos III. des Lahmen 229—71). Er erwarb von dem röm. König Wil-lm von Holland die Reichsstadt Nimwegen (1248). nter ihm ist die Grafschaft fast zu ihrer vollen spä-n Ausdehnung gelangt; er besaß unter anderm ch Gebiet um Venlo und Roermond, die Betuwe, eile des Fieler- und Bommelerwaards. Ottos III. kel Reinhold erhielt 19. März 1339 vom Kaiser dwig dem Bayer die Herzogswürde. In der nach-lgenden Zeit wurde das Land mehrfach durch zwei arteien, die Hekeren und Bronkhorsten, beunruhigt, e sich von neuem erhoben, als der nassauische Her-gsstamm 1371 mit Eduard ausstarb und zwei Erb-chter auf die Nachfolge Anspruch machten. Wilhelm n Jülich, der Sohn Marias von G., trug endlich 79 den Sieg davon und vereinigte so G. mit Jülich. och schon mit Wilhelms Bruder und Nachfolger, einhold IV. (gest. 1423), starb die neue Linie im annsstamm wieder aus. Sein Nachfolger war r Enkel seiner Schwester, Arnold von Egmond. ülich aber mußte dem Herzog von Berg abgetreten erden. 1472 verkaufte Arnold nach Enterbung des frührerischen Sohnes Adolf G. und Zütphen an rl den Kühnen von Burgund. Doch hatte das rgund. Haus nach Arnolds Tode (1473) große ühe, das Land zu behaupten, und es gelang seinem kel, Karl von Egmond, 1513, nach langjähriger hde und mit franz. Hilfe den größten Teil des rzogtums dem burgund. Erben, Kaiser Karl V., eder zu entreißen. Nach seinem Tode 1538 hielt h mit Hilfe der Stände Herzog Wilhelm von eve als Erbe Karls bis 1543, wo der sieg-iche Kaiser Karl V. das Land den Niederlanden verleibte.

Seitdem gehörte G. zu den niederländ. Provin-n. Es war in die vier Quartiere Roermond, Nim-egen, Zütphen und Arnheim eingeteilt, von denen s erste, auch Obergeldern genannt, etwa der ten Landvogtei Gelre entsprach und bei der Krone panien blieb, während die drei andern, die zusam-en Niedergeldern bildeten, in der niederländ. evolution sich losrissen und der Utrechter Union 79 beitraten. Auf jenes spanische G. machte der önig Friedrich I. von Preußen, den Spanischen bfolgekrieg benutzend, Ansprüche, die er als Herzog n Cleve aus dem Testament Karls von Egmond rleitete. Er ließ 17. Dez. 1703 Truppen unter m General von Lottum vor die von den Fran-sen besetzte Stadt und Festung G. rücken und kam diese nach einer mehr als zwölfmonatigen lockade in seine Gewalt, was dann die Besitzergrei-ng des größern Teils des Roermondschen oder berquartiers zur Folge hatte. Im Utrechter Frie-n vom 11. April 1713 behielt Preußen das er-erte Gebiet mit einer kleinen Erweiterung (das nd von Kessel mit Ausnahme von dem Dominium kelenz, welches Jülich-Berg erhielt); das übrige ergeldern mit Roermond und Venlo kam mit den an. Niederlanden an Österreich, welches aber beim arrièretraktat vom 15. Nov. 1715 Venlo und die rrlichkeit Montfort den Generalstaaten überließ. Durch die Friedensschlüsse von Basel 1795, von Campo-Formio 1797 und von Lunéville 1801 wurde Obergeldern mit Frankreich vereinigt und durch die Wiener Verträge von 1815 zwischen Preußen und dem neugeschaffenen Königreich der Niederlande verteilt. Der preuß. Anteil, anfangs dem Reg.-Bez. Cleve zugeteilt, bildet seit der Auflösung des letztern einen Bestandteil des Reg.-Bez. Düsseldorf. Früher war er dessen größter Kreis (1073,7 qkm), indem der damalige Kreis Rheinberg mit der Grafschaft Mörs dazu gehörte. Seit 25. Jan. 1856 ist aber der jetzige Kreis Mörs mit Rheinberg vom Kreise Geldern (s. d.) abgezweigt. Auch sind schon früher die geldernschen Exklaven Viersen zum Kreise Gladbach und Erkelenz als Kreisstadt zum Reg.-Bez. Aachen gelegt worden. — Vgl. de Meester, Geschiedenis van de Staten van Gelderland (2 Bde., Harderwijk 1864); Nijhoff, Geschiedenis van Gelderland (6 Bde., Arnheim 1851—75); Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit 1537—43 (Cass. 1896).

Geldern. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat 543,17 qkm, (1895) 55286, (1900) 57424 E., 1 Stadt und 27 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., an dem Maaszufluß Niers und den Linien Düsseldorf-Cleve und Haltern-Venlo der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Cleve) und Bezirkskommandos, hat (1900) 6356 E., darunter 399 Evangelische und 116 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, regelmäßige Straßen, einen schönen Marktplatz, zwei kath., eine evang. Kirche, Synagoge, höhere Knabenschule, höhere Mädchenschule, St. Clemenshospital; Seidenweberei, Cigarren-, Knopf- und Schuhfabrikation, Getreidehandel, Gerberei, Bierbrauerei und Spritfabrikation. — G., 878 gegründet, erst Residenz der Grafen und bis 1343 der ersten Herzöge von G., war seit Philipps II. Zeiten befestigt; ihre Werke wurden aber 1764 geschleift. — Vgl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes G., Bd. 1 (Kref. 1863); Real, Chronik der Stadt und Umgegend von G. (Geldern 1897).

Geldernuhn, s. Bredahuhn.

Geldhandel, s. Handel.

Geldherrschaft, Geldoligarchie, auch Plutokratie (vom griech. plutos, Reichtum), nennt man das Übergewicht des beweglichen Kapitals, namentlich der Geldmacht in dem Sinne, daß die letztere einen übergroßen Einfluß auf das öffentliche Leben in Staat und Gesellschaft gewinnt. Während im Altertum die Geldoligarchie zuweilen an die Spitze der Regierung gelangte und ihr polit. Einfluß von größter Tragweite war, kann sie heute in konstitutionellen Staaten nur mittelbaren Einfluß auf die polit. Geschicke eines Staates üben, wie der Begriff überhaupt mehr eine wirtschaftliche Bedeutung hat. Man bezeichnet nämlich mit G. vorzugsweise die leitende Machtstellung des Großkapitals in der neuern Produktionsordnung. Früher galten die Grundbesitzer als die vornehmsten Träger des Reichtums. Die gewöhnlichen städtischen Gewerbe bewegten sich meistens in den Grenzen des Kleinbetriebes und führten wohl häufig zu Wohlstand, aber selten zu eigentlichem Reichtum. Bedeutendere Kapitalansammlungen entstanden in den bürgerlichen Kreisen erst mit Hilfe des Handels, besonders des mit großem Risiko, aber auch mit großen Gewinnchancen verbundenen Handels mit fernen Ländern. Mit der großartigen Ausbreitung des Welthandels seit dem Zeitalter der

Entdeckungen begann daher auch eine neue Periode in der Entwicklung des beweglichen Kapitals. Nicht minder aber wurde dieselbe gefördert durch das Aufkommen der Maschinenindustrie seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. sowie durch die Eisenbahnbauten und die übrigen großen Unternehmungen der neuern Zeit. Denn die gegenwärtigen Industrie- und Verkehrsanlagen konnten größtenteils nur mittels Gesellschaftsbildung, durch Vereinigung kleiner Kapitalanteile zu einem großen Gesamtkapital zu stande kommen, und das letztere mußte häufig noch durch Aufnahme von Anleihen ergänzt werden. So brauchte man, um an industriellen und sonstigen Unternehmungen Teil zu nehmen, sich nicht mehr mit irgend einem Betriebe selbst zu beschäftigen; es genügte, daß man jederzeit wieder leicht zu veräußernde Aktien oder Obligationen kaufte. Der Größe der Unternehmungen entsprechen auch die Kreditbedürfnisse derselben. Daher gelangte auch das Bankwesen (s. Banken), vielfach wieder in der Form von Aktiengesellschaften, zu einer zunehmenden Ausdehnung, und das ungeheure Anschwellen der Staatsschulden eröffnete einerseits den Geld- und Kreditoperationen neue Aussichten auf Gewinn und erleichterte andererseits immer mehr die Vermögensanlagen in beweglichen, leicht umsetzbaren Werten.

So haben sich nicht nur übermäßig große, hauptsächlich in Wertpapieren angelegte Vermögen gebildet, sondern es werden auch viele Vermögen dieser Art von ihren Besitzern fortwährend geschäftsmäßig als Kapital ausgenutzt, sei es in Bankgeschäften, in Börsenspekulationen, neuen Gründungen, Emissionen oder auf andere Art. Das Geld selbst tritt in diesem beweglichen, thätigen Kapital nur vorübergehend auf und in größerm Maßstabe nur dann, wenn es sich zu irgend einem Zwecke um die Zusammenfassung einer bedeutenden, unmittelbar disponibeln Vermögensmacht handelt. Aber auch die übrigen wechselnden Bestandteile dieses Kapitals sind Werte, die auf Geld lauten und immer auch in Geld umgesetzt werden können. Diese stets rührige und schlagfertige Kapitalmacht, hauptsächlich vertreten durch die sog. «haute finance», ist nun wesentlich maßgebend für die Kreditverteilung und übt durch ihre spekulativen Operationen auch einen tiefgehenden Einfluß auf die ganze Gestaltung der Produktion aus. Die Grundbesitzer und überhaupt die materiell produzierenden Unternehmen geraten daher vielfach in Abhängigkeit von dieser Geldmacht, die kleinern Betriebe fühlen sich durch den auf Kapitalvereinigung beruhenden Großbetrieb immer mehr bedrängt, die Arbeiter sehen in dem konzentrierten Großkapital den eigentlichen Träger der vom Socialismus bekämpften «kapitalistischen Produktionsweise», und so erheben sich denn von den verschiedensten Seiten Klagen über die G. Dieselben werden unterstützt durch den Glauben, daß die bloßen Geldoperationen einen mühelosen und verhältnismäßig größern Gewinn einbrächten, als die eigentlich produzierenden Unternehmungen. Soweit dies richtig ist, sind diese Geschäfte aber auch mit einem weit größern Risiko verbunden; bei jener Meinung nimmt man aber nur auf die Gewinnenden Rücksicht und läßt die Verlierenden außer Betracht. Daß die sogenannte G. gewisse Mißstände und Übel in ihrem Gefolge hat, gilt für sie wie für jede andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebenserscheinung. Andererseits aber ist sie ein naturgemäßes Ergebnis der neuern weltumspannenden Entwicklung der Volkswirtschaft, namentlich der unwiderstehlich fortschreitenden Ausdehnung des Großbetriebes, die unmittelbar auf der zunehmenden Bewältigung und Ausnutzung der Naturkraft durch den Menschen beruht.

Geldkatze, langer, lederner Geldbeutel, der um den Leib geschnallt getragen wird.

Geldkrisen, s. Handelskrisen.

Geldkurs, s. Geld (auf Kurszetteln).

Geldlohn, s. Arbeitslohn.

Geldmändl, s. Alraun.

Geldmarkt, im allgemeinen die Bewegung der Angebot- und Nachfrageverhältnisse des Geldes, letzteres als werbendes Kapital aufgefaßt. Insofern die Kapitalien, wenn sie aus einer Anlage herausgezogen werden, um in einer andern Verwendung zu finden, regelmäßig in Geldform auf dem Markt erscheinen, ist G. mit Kapitalmarkt gleichbedeutend. Den Sammelpunkt für Geldangebot und Geldnachfrage bildet heutzutage vorzugsweise die Börse (s. d.) und diese wird daher als der G. im engern Sinne bezeichnet. Die Bewegung des G. zeigt sich am deutlichsten in den Diskontsätzen der großen Banken und auf offenem Markte (s. Diskont und Bankdiskont), ferner an den Report- und Deportsätzen, welche für Prolongationen bewilligt werden, endlich an der Bewegung der Wechselkurse und der Kurse der wichtigern Anlagewerte. Übrigens ist die Lage des G. nicht bloß von den wirtschaftlichen Zuständen des Landes und der finanziellen Lage des Staates, sondern auch von den socialen und polit. Verhältnissen, insbesondere auch von den internationalen Beziehungen der Völker zueinander abhängig. Von einer Versteifung des G. spricht man, wenn das Geldangebot knapp wird und der Diskont steigt; im umgekehrten Falle tritt eine Verflauung ein.

Geldner, Karl Friedrich, Orientalist, geb. 17. Dez. 1852 in Saalfeld in Sachsen-Meiningen, studierte 1871—73 in Leipzig, darauf in Tübingen ind. und iran. Litteratur. G. habilitierte sich 1877 an der Universität zu Tübingen, 1887 nochmals in Halle, wurde daselbst 1890 zum außerord. Professor befördert und im selben Jahr in gleicher Eigenschaft an die Universität nach Berlin berufen. Er schrieb: «Siebenzig Lieder des Rigveda» (mit Kaegi, Tüb. 1875), «Metrik des jüngern Avesta» (ebd. 1877), «Studien zum Avesta» (Heft 1, Straßb. 1882), «Drei Yasht aus dem Zendavesta» (Stuttg. 1884), «Avesta, die heiligen Bücher der Parsen» (deutsche und engl. Ausgabe, mit Unterstützung der Wiener Akademie und der ind. Regierung (3 Bde., ebd. 1885—95), «Vedische Studien» (mit Pischel, Bd. 1—3, ebd. 1889—1901).

Geldoligarchie, s. Geldherrschaft.

Geldpostkarte, s. Postal-Ordre.

Geldrollen, eine bestimmte Anzahl von Kupfer-, Nickel-, Silber- oder Goldmünzen, welche behördlicherseits gerollt, in Papier verpackt, versiegelt und gewogen sind. Im Geldumgangsverkehr bestehen für die Anfertigung von G. genaue, ziemlich einheitliche Bestimmungen. Vorschriftsmäßig gefertigte und gewogene G. werden bei der Übergabe im Kassenverkehr in der Regel nicht geöffnet.

Geldschränke, s. Feuerfeste Schränke.

Geldschuld. Sind nicht individuelle Geldstücke, sondern ist eine Geldsumme Gegenstand einer G., so steht in Frage, ob sich der Inhalt der G. richtet nach dem Nennwert, d. i. der amtlichen Bezeich-

ng des Werts, welchen die Geldstücke bei der rägung erhalten, nach dem Metallwert (innern ert, also dem Wert des in den geschuldeten Münzrten enthaltenen edlen Metalls) oder nach dem rswert, d. i. dem Marktpreis der Münzsorten. s hat namentlich Bedeutung, wenn der eine oder r andere der bezeichneten Werte sich in der Zeit ischen Begründung und Tilgung der Schuld ändert. ach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch gilt hier gendes: 1) Ist über die Münzsorte in dem die chuld begründenden Titel (Testament, Vertrag, teil, Gesetz) nichts bestimmt, so ist in der Münzrte zu zahlen, welche am Ort der Zahlung und zur it der Zahlung als Zahlungsmittel gesetzlich vorschrieben ist (Währungsmünzen). Ist eine in ausdischer Währung ausgedrückte G. im Inland zu hlen, so kann die Zahlung in Reichswährung ergen, es sei denn, daß die Zahlung in ausländier Währung ausdrücklich bedungen ist (§. 244; enso Handelsgesetzbuch §. 361 und Deutsche echselordnung Art. 37). Die Umrechnung erfolgt ch dem Kurswert, der zur Zeit der Zahlung für n Zahlungsort maßgebend ist. Ähnlich Schweizer oligationenrecht Art. 97. 2) Währungsmünzen ißt der Gläubiger zu ihrem Nennwert annehmen, nn sie noch das Passiergewicht (s. d.) haben, andere ünzen zu ihrem Kurswert. 3) Ist eine G. in einer stimmten Münzsorte zu zahlen, die zur Zeit der hlung sich nicht mehr im Umlauf befindet, so ist e Zahlung so zu leisten, wie wenn die Münzsorte cht bestimmt wäre (§. 245). Es ist also der Wert leisten, den die nicht mehr in Umlauf befindliche ünzsorte nach dem geltenden Währungssystem darllt. Ist die Währung geändert, so ist der Zeitnkt, wo die Münzsorte gesetzlich aufgehört hat zu stieren, für die Berechnung des Wertes maßbend. 4) Geld hat der Schuldner im Zweifel auf ne Gefahr und seine Kosten dem Gläubiger an ssen Wohnsitz oder, wenn die Forderung im Gerbebetrieb des Gläubigers entstand, an den Ort r Niederlassung zu übersenden (§. 270; s. auch Erllungsort). Hat der Gläubiger Wohnsitz oder gerbliche Niederlassung verlegt, so hat der Gläuger die Mehrkosten und die höhere Gefahr der ermittelung zu tragen. 5) Die Verzugszinsen bei ner G. sind 4 Proz. fürs Jahr (§. 288). 6) Von r Rechtshängigkeit an ist jede fällige G. zu versen (§. 291). 7) Von einer verzinslichen G. sind ährend des Verzuges des Gläubigers Zinsen nicht entrichten (§. 301). [brief und Postanweisung.

Geldsendungen, s. Postgeldsendungen, Geld-

Geldstoffe, s. Edelmetalle.

Geldstrafe, in ältern Rechten oft die Regelafe, tritt in der neuern Gesetzgebung nach ihrer edeutung hinter den Freiheitsstrafen (s. d.) zurück. nmerhin hat sie z. B. im deutschen Strafrecht ch eine reiche Verwendung gefunden; die meisten ertretungen (s. d.) werden mit G. geahndet. Bei dern Delikten erscheint sie in Verbindung mit der eiheitsstrafe oder wahlweise mit derselben oder als sschließliche Strafe. Den Vermögensverhältnissen s Schuldigen ist dadurch Rechnung getragen, daß e Strafandrohung meist zwischen einem Minimum d einem Maximum sich bewegt. Der Mindestrag ist für Verbrechen und Vergehen 3 M., für ertretungen 1 M. Ein allgemeiner Höchstbetrag im Strafgesetzbuch nicht festgesetzt, der dort vornmende größte Höchstbetrag ist (beim gewerbsäßigen Wucher) 15000 M., der niedrigste (Verweilen über die Polizeistunde hinaus) 15 M. In andern Gesetzen (Zoll- und Steuergesetze, Wechselstempelgesetz, Bankgesetz) ist oft ein Mehrfaches der hinterzogenen Steuersummen u. s. w. als Strafe angedroht; im Handelsgesetzbuch §§. 313 fg. kommen G. bis zu 20000, im Börsengesetz vom 22. Juni 1896 bis zu 15000, im Sklavenraubgesetz vom 28. Juli 1895 bis zu 100000 M. vor. Die G. verfällt dem Staat; nach besonderer Bestimmung in einzelnen Gesetzen fließen die erkannten G. Gemeinde-, gewerblichen Hilfs- und Unterstützungskassen zu (Personenstandsgesetz vom 6. Febr. 1875, §. 70; Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, §. 17; Gewerbeordnung §. 146; Postgesetz vom 28. Okt. 1871, §. 33 u. a.). Wegen der die Unvermöglichen benachteiligenden Umwandlung der nicht beitreiblichen G. in eine Freiheitsstrafe s. Gefängnisstrafe. Findet solche Umwandlung statt, so kann doch der Verurteilte sich durch Erlegung des Strafbetrages, soweit dieser durch die erstandene Freiheitsstrafe noch nicht getilgt ist, von der letztern freimachen. In den Nachlaß kann eine G. nur dann vollstreckt werden, wenn das Urteil bei Lebzeiten des Verurteilten rechtskräftig geworden war. Nach Österr. Strafrecht (§. 241) verfällt die verwirkte G. dem Armenfonds des Ortes, wo die strafbare Handlung begangen worden ist. Der modernen Kriminalpolitik entsprechend, macht es der Vorentwurf des Schweizer Strafgesetzes von 1896 dem Richter zur Pflicht, G. nach den Mitteln des Thäters zu bemessen. Über die durch Rechtsgeschäft im voraus festgestellten Privatgeldstrafen s. Konventionalstrafe. — Vgl. Schmölder, Die G. (Hamm 1902).

Geldsurrogate, auf Geld lautende Kreditwerte, die als Umlaufsmittel gebraucht werden. Die andere Hauptfunktion des Geldes, nämlich als Wertmaß zu dienen, steht also den G. nicht zu, da ihr Wert ja selbst von dem der Geldeinheit abhängig ist. Zu den G. gehören die verschiedenen Arten von Bank- und Staatsnoten, wofern sie nicht als selbständiges Währungsgeld zu betrachten sind (s. Papiergeld), ferner Wechsel, Checks u. s. w., kurz alle umlaufsfähigen, zur Abwicklung von Zahlungen geeigneten Kreditpapiere. Mit dem Fortschreiten der Volkswirtschaft pflegt regelmäßig eine Entwicklung des Kreditwesens verbunden zu sein, und daher kommt es auch, daß trotz der durch ersteres hervorgerufenen Vermehrung der Umsätze nicht notwendig hierbei auch ein vermehrter Geldbedarf eintritt. Die Banque de France stellte für 1886 fest, daß das Verhältnis der Bankbillets in den Zahlungsoperationen des Jahres 52 Proz., das der andern Kreditinstrumente (Wechsel, Checks u. s. w.) $43\frac{1}{2}$ Proz. und das des baren Geldes nur $4\frac{1}{2}$ Proz. betrug. Von diesen Zahlen überrascht, ließ einer der Direktoren der Englischen Bank in einer beliebigen Woche die Zahlungsweise der Bank feststellen. Es ergab sich eine durchschnittliche tägliche Zahlung von 4445000 Pfd. St., wobei $87\frac{1}{2}$ Proz. Checks und Wechsel, $12\frac{1}{4}$ Proz. Banknoten und nur $\frac{1}{4}$ Proz. Bargeld verwendet waren. An einem dieser Tage betrugen die Zahlungen 4775593 Pfd. St., wobei nur 4632 Pfd. St. Münze gebraucht wurden. Ähnliche Ergebnisse lieferten die engl. Privatbanken. Neuerdings wurde, um das Verhältnis zwischen Gold-, Silber- und Banknotenumlauf kennen zu lernen, eine ähnliche Statistik in Frankreich auf Veranlassung des Finanzministers bei den öffentlichen Kassen und großen Bankinstituten aufgenommen; die Gesamteinnahme dieser Kassen betrug 22. April 1891: 120598975 Frs.,

wovon 97100165 Frs. Banknoten, 16365080 Frs. Gold- und 7133730 Frs. Silbergeld waren.

Geldumlauf, die infolge der Vermittlerrolle des Geldes beim Güteraustausch stattfindende Bewegung desselben von Hand zu Hand. Das in diesem Prozeß für die Volkswirtschaft Wesentliche ist nicht der G. an sich, sondern die denselben in entgegengesetzter Richtung begleitende Warenbewegung vom Produzenten zum Konsumenten. Früher war man unter dem Einfluß merkantilistischer Anschauungen geneigt, die Bedeutung des G. als einer selbständigen wirtschaftlichen Triebkraft zu überschätzen. Eine gewisse anregende Wirkung eines vermehrten G., namentlich bei bedeutenden Zuflüssen von einem Edelmetall, ist in der That oft zu beobachten, und andererseits ist eine erhebliche Verminderung des Barvorrates eines Landes oft mit empfindlichen Störungen der Produktion und des Handels verbunden. Jedoch bleibt die normale Gestaltung des Güterumsatzes immer hauptsächlich von dem richtigen Verhältnis von Produktion und Konsumtionsfähigkeit abhängig, das seinerseits wieder wesentlich durch die polit. und socialen Zustände bedingt ist. Übrigens wird der Güterumlauf bei weitem nicht ausschließlich durch Vermittelung des baren Geldes unterhalten, sondern es konkurrieren mit dem letztern noch andere Umlaufsmittel, namentlich Banknoten, Wechsel und Checks (s. Geldsurrogate), in Verbindung mit Giro- und Kompensationseinrichtungen (s. Giroverkehr und Clearing-House), und je ausgedehnter sich die Verwendung dieser Hilfsmittel entwickelt hat, um so weniger werden die Verhältnisse des Güterverkehrs durch Schwankungen des Geldvorrats beeinflußt. Nur in Zeiten der Krisis tritt die Unselbständigkeit jener Ersatzmittel des Geldes zu Tage, und das bare Geld erhält dann wieder eine vorherrschende Stelle. Die Zusammenziehung des Umlaufs desselben als Folge des verschwundenen Vertrauens ist eine der schlimmsten Begleiterscheinungen der Krisen, wie andererseits die Wiederbelebung des G. als Vorbote der Rückkehr regelmäßiger Zustände erscheint.

Geldverpflegung, s. Diensteinkommen und Löhnung.

Geldwechselgeschäft, auch Sortengeschäft, in der Umwechselung von in- und ausländischen Münzsorten und Papiergeld bestehend, bildet heutzutage infolge der Besserung der Münzzustände, namentlich der größern Einheitlichkeit des Münzwesens, nur einen untergeordneten Teil der von Banken und Bankiers betriebenen Geschäfte, während es früher, namentlich vom spätern Mittelalter an, große Bedeutung hatte und sogar als die ursprüngliche Grundlage des Bankgeschäfts überhaupt angesehen werden kann. So wird auch der Name «Bank» von ital. banco, dem Zähltisch der Geldwechsler, abgeleitet (s. Banken), ebenso wie der Wechselbrief als Anweisung der Wechsler auf eine bei ihnen in Münzsorten hinterlegte Summe sich aus dem G. des Mittelalters entwickelt hat. Neben selbständigen Wechslergeschäften findet man im spätern Mittelalter das G. auch mit den Münzstätten oder mit dem Goldschmiedgewerbe und Edelmetallhandel verbunden. Die Notierung der Münzen erfolgt gegenwärtig an den Börsen entweder für das Stück (Al pezzo, s. d.) oder in der Einheit des Münzgewichts, also in Kilogramm, Pfund, Unzen u. s. w. (Al marco, s. d.). An den deutschen Börsen ist die erstere Art der Notierung, an der Londoner Börse aber die letztere (per Unze Standard) vorherrschend. Papiergeld wird in der Regel in Prozenten, d. h. für 1 Einheiten (Gulden, Rubel u. s. w.) notiert. Die großen Banken, wie die Deutsche Reichsbank, Österreichisch-Ungarische Bank, die Banque de France u. s. w., kaufen ausländische Goldmünzen oder inländische Handelsmünzen nach einem Grund von Prüfungen festgesetzten und von Zeit zu Zeit revidierten Münztarif, welcher den Preis jeder Münzsorte nach dem Rauhgewicht (Pfund, Kilogramm) angiebt. Der Ankauf von Silber in gemünztem oder ungemünztem Zustande ist bei der Deutschen Reichsbank schon seit längerer Zeit eingestellt.

Geldwirtschaft, im Gegensatz zur Naturalwirtschaft (s. d.) diejenige Form der Volkswirtschaft, bei welcher die wirtschaftliche Arbeitsteilung entwickelt ist und der Güteraustausch durch Vermittelung des Geldes stattfindet. Bei der eigentlichen Naturalwirtschaft produzieren die einzelnen Wirtschaften selbst was sie bedürfen, oder es findet nur in einem ganz engen Kreise ein Austausch statt. Die wirtschaftliche Arbeitsteilung tritt ein, sobald die Einzelwirtschaften nicht mehr für ihren eigenen Bedarf allein, sondern für den Absatz in weitern Kreisen für den Markt produzieren, und zur Vermittelung dieses Absatzes schiebt sich die Klasse der Händler und Kaufleute ein. Diese höhere Wirtschaftsform kann bis zu einem gewissen Grade schon mittels des bloßen Tauschverkehrs ausgebildet werden; doch ist es einleuchtend, daß dieser, bei dem der eine Teil schende immer gerade das haben muß, was der andere braucht, mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, die erst verschwinden, wenn ein von jedermann gern angenommenes und leicht austauschbares Vermittelungsgut als Geld (s. d.) die Funktion eines allgemeinen Umlaufsmittels erlangt. Allmählich gewinnt dann das Geld als Träger der allgemeinen Vermögensmacht eine so hervorragende Bedeutung in der Volkswirtschaft, daß das ganze tauschwirtschaftliche System durch dasselbe gleichsam seine Signatur erhält und man sogar von einer Geldwirtschaft (s. d.) sprechen kann. Auf höhern Kulturstufen verbindet sich mit der G. die Kreditwirtschaft, insofern die Geldleistung der vorausgegangenen Naturalleistung nicht unmittelbar zu folgen braucht, sondern auf gewisse Termine und bestimmte Frist beschränkt wird oder durch gegenseitige Abrechnung von Schuld und Forderung gänzlich wegfällt.

Gèle (spr. schähl), Alphonso van, belg. Afrikaforscher, geb. 1849 in Brüssel, trat 1867 in die Armee und ging 1882 nach dem Kongo, wo er Chef der in gegründeten Station an den Stanleyfällen wurde. 1885 unternahm er die zweite Reise nach dem Kongo, erforschte 1887 den Lupori, einen Nebenfluß des Lulongo, und drang noch in demselben Jahre von dem Mobangi über die von Grenfell 1885 erreichten Songostromschnellen weiter nach Osten vor, bis zu den Mokwangufällen, oberhalb der Mündung des Mbomu unterm 23.° östl. L. von Greenwich, im Juli 1888 erreichte und dadurch die wichtige geogr. Thatsache feststellte, daß der Mobangi der Unterlauf des Uelle ist, welchen Junker im Febr. 1883 bis zu der in der Nähe liegenden Insel Mutemu verfolgt hatte.

Gelechia, Gattung der Motten (s. d.) mit einer bedeutenden Anzahl europ., auch deutscher Arten, von denen die Geißblattmotte (s. d.) eine der bekanntesten ist.

Gelée (frz., spr. schēleh), mit Zucker eingekochter Saft verschiedener Früchte, der durch das Erka-

ie Konsistenz einer Gallerte (s. d.) infolge des Vorandenseins von Pektinsubstanzen angenommen hat. S. Einmachen.) [Claude Lorrain.

Gelée (spr. schēlēh), Claude, franz. Maler, s.

Gelege, s. Eierkunde.

Gelegenheitsgeschenke, die Geschenke, durch elche bei gewissen Gelegenheiten einer sittlichen flicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden ücksicht entsprochen wird, wie bei Geburtstagen. . dürfen Vater und Vormund in Vertretung des indes oder Mündels aus dessen Vermögen machen, ndere nicht (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 1641, 804); ebenso darf der Mann aus dem Gesamtgut ei Gütergemeinschaft (§. 1447), der Vorerbe aus er Erbschaft (§. 2213) G. machen, wie G. auch nicht ur Ergänzung des Pflichtteils herauszugeben sind §. 2330) und nicht, wie andere Schenkungen, der ückforderung und dem Widerruf (§. 534) und der nfechtung im Konkurse unterliegen (§. 32 der Konursordnung). Sie sind ferner, wenn dem Gesinde ersprochen, in Preußen nicht klagbar und können ort auf den Lohn aufgerechnet werden, wenn das esinde während des folgenden Jahres die Schuld n Auflösung des Dienstverhältnisses trägt.

Gelegenheitsgesellschaft (lat. societas unius ei), eine für ein einzelnes oder mehrere einzelne Geschäfte begründete Gesellschaft im Gegensatz zu den auernden für den gemeinsamen Betrieb eines Gerbes geschlossenen Gesellschaften. Während das ühere Deutsche Handelsgesetzbuch besondere Vorhriften über die G. enthielt, fehlen solche in dem euen. Die G. ist also dem Gesellschaftsrecht des ürgerl. Gesetzbuches (§§. 705 fg.) ausschließlich nterstellt. (S. Gesellschaft und Meta-Geschäfte.)

Gelegenheitspreis wird wohl im Gegensatz im Markt- oder Börsenpreis der Preis genannt, elcher beim Verkaufe von Waren erzielt wird, für elche sich (an dem betreffenden Orte und zu der beffenden Zeit) ein Marktpreis (s. d.) nicht gebildet at, weil nicht eine entsprechende Zahl von Käufen bgeschlossen sind.

Gelegenheitsverbrecher, s. Kriminalität und riminalpolitik.

Gelehrte Bank war in richterlichen Kollegien, in enen die adligen und bürgerlichen Beisitzer getrennt ßen, Bezeichnung für die Gesamtheit der letztern.

Gelehrte Gesellschaften sind Vereine wissenhaftlich gebildeter Männer zu irgend einem wissenhaftlichen Zwecke. Ihr Zusammentritt kann entweder durch den Staat herbeigeführt werden, in elchem Falle sie gewöhnlich den Namen Akademie . d.) erhalten, oder er erfolgt in bloßem Privatnteresse und durch die freie Selbstbestimmung Einelner. Während eine große Anzahl solcher wissenhaftlicher Vereine und Anstalten auf ein bestimmtes and (z. B. die Sächsische Gesellschaft der Wissenhaften) oder selbst auf eine bestimmte Stadt, wie ie meisten vom Staate begründeten und unterltenen Akademien, beschränkt sind, umfaßt bei ndern die oft sehr zahlreichen Mitglieder nur ein eistiges Band (wie z. B. die Deutsche Morgenlänsche Gesellschaft, die Astronomische Gesellschaft). esellschaften der erstern Art, gewöhnlich nur aus ner bestimmten Anzahl an einem und demselben rte wohnhafter Mitglieder zusammengesetzt, pflegen wöchentlichen, monatlichen, überhaupt periodisch iederkehrenden Versammlungen die Ergebnisse rer Forschungen auszutauschen, während dies ereine der zweiten Art meist nur in Jahresversammlungen und in Zeitschriften vermögen. Seltener kommen G. G. vor, die sich nur für eine bestimmte Zeit zur Ausführung eines größern wissenschaftlichen Unternehmens (z. B. einer Nordpolexpedition, der europ. Gradmessung u. dgl.; aber auch die Record Commission in England gehört hierher) bilden oder gebildet werden. Privatverbindungen pflegen ihre Grenzen gemeiniglich enger als Akademien zu stecken und sich auf einzelne Zweige einer Wissenschaft zu beschränken. Namentlich sind es die Gebiete der Astronomie, Physik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Ethnographie, Sprachkunde, Numismatik, Archäologie, die die Gegenstände des Forschungskreises solcher G. G. bilden und in deren Bearbeitung und Erweiterung besonders durch die Vereinigung vieler forschenden und beobachtenden Kräfte etwas Ersprießliches geleistet werden kann. Daher die zahlreichen Naturwissenschaftlichen Gesellschaften (s. d.), Historischen Vereine (s. d.), Ethnographischen, Geographischen und Geologischen Gesellschaften (s. d.) in allen Ländern Europas und Amerikas, die vielen Asiatischen Gesellschaften (s. d.) u. s. w. Die meisten wissenschaftlichen Vereine suchen teils durch Einrichtungen wie Bibliotheken, Sammlungen und Museen, teils durch Deckung der Unkosten von Unternehmungen, welche die Mittel eines Einzelnen übersteigen, ihre Ziele zu fördern; vielfach auch suchen sie durch Stellung von Preisaufgaben zur Lösung einzelner Aufgaben und Untersuchung einzelner Fragen der Wissenschaft anzuregen. Fast alle wissenschaftlichen Vereine veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Forschungen und Arbeiten teils in wirklichen Zeitschriften, teils in periodisch erscheinenden Werken, teils in gelegentlich herausgegebenen Bänden. Andere dieser Vereinigungen sind ausschließlich zu dem Zwecke der Herausgabe von litterargeschichtlichen oder historisch interessanten Texten nach Manuskripten oder alten Drucken gegründet, so besonders in England die zahlreichen Printing Clubs, in Deutschland der seit 1839 bestehende Litterarische Verein in Stuttgart, in Spanien die Sociedad de bibliófilos andaluces.

Litteratur. Als Hilfsmittel für die Geschichte und Statistik der G. G. sind außer ältern Werken, wie Haymann, Kurzgefaßte Geschichte der vornehmsten Gesellschaften der Gelehrten (Lpz. 1743) und (Wilmerding) Verzeichnis der Universitäten, Akademien, G. G. (ebd. 1795), zu nennen: Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt, Jahrg. 10 (Straßb. 1901); A. b'Héricourt, Annuaire des Sociétés savantes de la France et de l'étranger (3 Bde., Par. 1863—66); Year-Book of the Scientific and Learned Societies of Great Britain and Ireland (London); Stöhr, Allgemeines deutsches Vereinshandbuch. Statist. Repertorium der G. G. und wissenschaftlich-gemeinnützigen Vereine des Deutschen Reichs, des Österreichisch-Ungarischen Reichs und der Schweiz (Al. 1: Deutsches Reich, Frankf. a. M. 1873); J. Müller, Die wissenschaftlichen Vereine Deutschlands im 19. Jahrh. (Berl. 1883—87); Bibliographie des Sociétés savantes de la France (in der «Revue des Sociétés savantes», 6. Serie, Bd. 6, 1877, S. 215—297); Rhees, Manual of public libraries, institutions and societies in the United States and British provinces of North America (Philadelph. 1859); Kawall, Die neuen russ. Naturforschergesellschaften (Mitteilung 1 u. 2, Riga 1872—74); Göthe, Historisk öfversigt af de vittra samfunden i Sverige före Svenska Akademiens stiftelse (Stockh. 1875).

Als bibliogr. Hilfsmittel die Stichworte Academies und Periodical Publications im «British Museum Catalogue of Printed Books» (Lond. 1885—86), ferner für Naturwissenschaft, Philologie, Geschichte, Medizin: Reuß, Repertorium commentationum a societatibus literariis editarum secundum disciplinarum ordinem (Bd. 1—16, Gött. 1801—21), und für Naturwissenschaft und Medizin: der von der Royal Society of London herausgegebene alphabetische Catalogue of scientific papers für 1800—83 (11 Bde., Lond. 1867—96).

Gelehrtenbuchhandlung, eigentlich Buchhandlung der Gelehrten, eine buchhändlerische Anstalt, die 1781 von einer Vereinigung von Gelehrten in Dessau errichtet wurde, um «jedem Gelehrten die Möglichkeit zu geben, die Früchte seines Fleißes völliger zu genießen als bisher». Sie sollte nicht Werke in Verlag nehmen, sondern nur die ihr zum Verkauf übertragenen Exemplare gegen mäßige Entschädigung auf Rechnung des Verfassers vertreiben, auch den Druck eingesandter Manuskripte, wenn der Betrag für Druck und Papier beigefügt war, ohne Anrechnung von Kosten für ihre Bemühungen besorgen. Doch war auch ein Fonds vorhanden, aus dem unbemittelten Autoren Vorschüsse für die Verlagskosten und anderes gewährt wurden. Die Oberaufsicht führten Hofrat Leopold Hermann und Amtsrat L. de Marées, beide in Dessau; Inspektor war ein dortiger Lehrer, Karl Siegmund Ouvrier, und die Geschäfte führten unter dem Namen von «Faktoren» ein ehemaliger Pfarrer, Magister J. G. Reiche, der den Plan des Unternehmens entworfen hatte, und der Dessauer Buchhändler Steinacker, sowie von 1783 bis Anfang 1785 (ob neben den beiden oder an Stelle Steinackers, ist ungewiß) der später berühmte Buchhändler Georg Joachim Göschen (s. d.). Doch mußte die G. schon 1788 liquidieren.

Gelehrtenschule, Gelehrte Schule, soviel wie Gymnasium (s. d.).

Geleis, zwei als Fahrbahn dienende Schienenstränge, s. Eisenbahnbau, Bahnhöfe und Spurweite.

Geleit hießen die im Mittelalter in Deutschland den Reisenden zu ihrer Sicherung vor Anfällen und Plünderung begleitenden Bewaffneten, sodann das Recht, ein solches G. gegen Entgelt und unter der Verpflichtung zum Schadenersatz bei nicht hinreichendem Schutz zu gewähren. Da dies Recht öffentliches Einkommen abwarf, so wurde es den Territorialherren als Regal verliehen. Während der Herrschaft des Faustrechts (s. d.) maßten sich auch unberechtigte Dynasten das G. allein dazu an, um Reisende ohne alle Gegenleistung willkürlich zu beschatzen. Auch als das G. infolge geordneter Verhältnisse längst aufgehört hatte, wurde doch Geleitsgeld in mehrern Staaten noch bis in die neuere Zeit erhoben. In mehrern Teilen des Orients und der Sahara ist das G. wegen der Räuber noch heute gewöhnlich.

Freies oder sicheres G. hieß im Mittelalter zunächst die obrigkeitliche Zusicherung, daß ein Angeschuldigter, wenn er von der Flucht zurückkehre oder aus seiner Verborgenheit hervortrete und sich dem Gericht stelle, vor Selbstrache des Verletzten geschützt, weiterhin auch, daß es ihm gestattet sein solle, selbst im Falle der Verurteilung ungefährdet an den Ort, wo er Sicherheit gefunden, zurückzukehren. Nach der Deutschen Strafprozeßordn. §. 337 ist an Stelle des Geleitsbriefes der Landesjustizverwaltung die Befugnis des Gerichts getreten, abwesenden Beschuldigten sicheres G. zu erteilen; es gewährt Befreiung von Untersuchungshaft, jedoch nur hinsichtlich der Strafthat, für welche es erteilt ist; es erlischt, wenn ein Urteil auf Freiheitsstrafe ergeht, wenn der Beschuldigte Anstalten zur Flucht trifft oder wenn er die ihm bei Erteilung gestellten Bedingungen nicht erfüllt. In Österreich ist der Justizminister zuständig. Im Völkerrecht bedeutet freies G. 1) daß alle öffentlichen Vertreter eines Staates (auch einfache Grenzbeamte) bei anderm nicht verhaftet werden dürfen; 2) daß Ausgelieferte, die nicht verurteilt werden, innerhalb einer Gunstfrist wieder frei ins Ausland zurückkehren können. — über militärisches G. s. Bedeckung (militär.).

Geleitsbrief, Geleitsgeld, s. Geleit.

Gelenau bei Ehrenfriedersdorf, Dorf mit Rittergut in der Amtshauptmannschaft Annaberg der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz, 17 km in NW. von Annaberg, an der Nebenlinie Wilischthal-Ehrenfriedersdorf der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 5694 E., darunter 20 Katholiken, Post, Telegraph, schöne got. Kirche; Spitzenklöppelei, Strumpfstrickerei, Baumwollspinnerei, eine Farbenfabrik, zwei Strumpffabriken und Kalksteinbrüche.

Gelenk (Articulus, Articulatio), diejenige Form der Knochenverbindung, bei der zwei oder mehrere Knochen mit entsprechend gestalteten und überknorpelten Flächen aneinander stoßen und durch Bänder (s. d.) derart zusammengehalten werden, daß sie ihre Stellung zueinander ändern, d. h. sich bewegen können. Den Gegensatz zu dieser beweglichen oder unterbrochenen Knochenverbindung (Diarthrose) bildet die unbewegliche oder ununterbrochene (Synarthrose), bei welcher, wie bei den Schädelknochen, den meisten Gesichtsknochen und den Beckenknochen, die einander gegenüberstehenden Knochenflächen in ihrer ganzen Ausdehnung durch Zwischenmassen fest und unbeweglich miteinander verbunden sind; eine Art Mittelglied zwischen beiden bildet die sog. Fuge (Symphyse), bei welcher, wie bei der Schambeinfuge, dick überknorpelte, durch eine spaltförmige Höhle voneinander getrennte Knochenflächen durch straffe Bandapparate mit einem Minimum von Beweglichkeit zusammengehalten werden. Die G. sind für die Funktionen des tierischen und menschlichen Körpers von der allergrößten Bedeutung, insofern nur durch sie die wundervolle Gliederung und freie Beweglichkeit des Körpers ermöglicht wird.

An jedem G. unterscheidet man die knöchernen Gelenkenden (superficies articulares), von denen das eine gewöhnlich mehr oder minder kugelförmig, das andere mehr oder minder flach oder pfannenartig ausgehöhlt ist und die beide mit einer glatten elastischen Überzug von Knorpelsubstanz überzogen sind und außerdem noch durch eine in G. abgesonderte zähe, klebrige, eiweißartige Flüssigkeit, die Gelenkschmiere (synovia), jederzeit schlüpfrig erhalten werden, so daß sie leicht aneinander hin und her gleiten können, weiterhin die sog. Gelenkkapsel oder das Kapselband (ligamentum capsulare, s. Tafel: Die Bänder des Menschen beim Artikel Bänder), eine feste sehnige Haut, welche sackartig beide Gelenkenden fest umschließt und einen zwischen den Gelenkenden gelegenen allseitig geschlossenen Hohlraum, die Gelenkhöhle, begrenzt, sowie endlich die sog. Hilfsbänder oder Faserbänder (ligamenta accessoria), platte sehnige Stränge, die außerhalb des Gelenkraums

verschiedener Richtung von einem Knochen zum dern gehen und teils die Verbindung der letztern befestigen, teils die Beweglichkeit des G. einzuränken bestimmt sind. Die Gelenkkapsel ist auf er innern, der Gelenkhöhle zugekehrten Fläche t einer feinen serösen Haut, der Gelenk- oder ynovialhaut (membrana synovialis), überzen, welche die eben erwähnte Gelenkschmiere sondert und in vielen G. auch noch eine Anzahl n Falten und zottenartigen Fortsätzen, die sog. elenk- oder Synovialzotten (villi synoviales), det, die sich in die Gelenkhöhle hinein erstrecken d zur Auspolsterung derselben dienen. Eine beidere Eigentümlichkeit mancher G. bilden die sog. vischenknorpel (cartilagines interarticulares), ie, nur an die Gelenkkapsel befestigte Knorpeleiben, die als Lückenbüßer mehr oder weniger it zwischen die Gelenkflächen der Knochen hineinzen und dadurch die Festigkeit der betreffenden elenkverbindung erhöhen.

Von der Beschaffenheit und Größe der sich verdenden Gelenkflächen der Knochen hängt es im sentlichen ab, wie viel Beweglichkeit den betrefden Knochen verstattet wird. Ein an einer großen äche mit dem andern verbundener Knochen kann cht so viel oder so freie Beweglichkeit besitzen als ner, der nur mit einer kleinen Fläche den andern rührt. Außerdem wird diese Beweglichkeit durch Gestalt der Gelenkflächen und durch die größere er geringere Nachgiebigkeit der Gelenkbänder und r über das G. hinweggehenden Muskeln beeinßt. Zudem ist auch der Druck der äußern Atmoäre für die Funktionen der G. von größter Beutung, insofern der Luftdruck schon an und für , nach Durchschneidung sämtlicher Weichteile t Einschluß der Gelenkkapsel, vollkommen ausht, die Gelenkflächen in Kontakt und somit die zugehörigen Skelettabschnitte in Zusammenhang erhalten. Ja der Luftdruck überwiegt meist das aß von Kraft, das für den Zusammenhalt der elenkflächen notwendig ist, um ein Bedeutendes. o wird das Gehen (s. d.) ganz wesentlich dadurch eichtert, daß der konvexe Kopf des Oberschenkelins so vollkommen genau und luftdicht in die nkave Pfanne des Beckenknochens eingelenkt ist, ß beide Flächen, ohne alle Mitwirkung von Bänrn und Muskeln, durch den bloßen Luftdruck fest einander gehalten werden und das Gewicht des eins bei jeder Pendelschwingung des letztern, ohne astaufwand von seiten des Körpers, von der tmosphäre gleichsam getragen wird.

Hinsichtlich der mechan. Verhältnisse pflegt man lgende Formen von G. zu unterscheiden: 1) Freie er Kugelgelenke (arthrodiae), welche Beegungen in jeder Richtung gestatten, wie z. B. s Schultergelenk. Wird dabei das kugelige Ende s einen Knochens ganz von der Gelenkgrube des dern umfaßt, wie das am Hüftgelenk der Fall , so wird dies als Nuß- oder Pfannengelenk narthrosis) bezeichnet; 2) Winkel- oder Scharergelenke (ginglymi), welche nur Beugung und treckung, also nur Bewegung in einer Ebene getten, wie z. B. das Ellbogengelenk, die Finger- nd Zehengelenke; 3) Roll- oder Drehgelenke otationes), bei denen sich ein Knochen um einen veiten oder um seine eigene Achse dreht, wie z. B. r Atlas um den Zahnfortsatz des zweiten Halsirbels oder das Köpfchen der Armspindel um ine eigene Achse; 4) straffe G. (amphiarthroses), deren Knochenenden durch straff angezogene Bänder so fest zusammengehalten werden, daß sie sich nur wenig aneinander verschieben können, wie das bei den verschiedenen Hand- und Fußwurzelgelenken der Fall ist. Über die Gelenkmechanik s. Gelenk- und Muskelmechanik (Bd. 17).

Ein falsches oder widernatürliches G. (Scheingelenk, pseudarthrosis) entsteht bisweilen nach Knochenbrüchen, wenn die beiden Bruchenden infolge von Störungen des Heilungsvorgangs nicht durch feste Knochenmasse wieder miteinander verwachsen, sondern nur durch eine dehnbare fibröse Zwischenmasse miteinander verbunden werden. In solchen Fällen bildet sich eine einem natürlichen G. analoge Knochenverbindung, die aber dadurch, daß sie den betreffenden Knochen an einer widernatürlichen Stelle seiner normalen Festigkeit und Starrheit beraubt, die Gebrauchsfähigkeit des verletzten Gliedes gewöhnlich beträchtlich vermindert und deshalb ein operatives Eingreifen erforderlich macht; man pflegt derartige falsche G. unter antiseptischen Vorsichtsmaßregeln zu eröffnen, die alten Bruchenden mit dem Meißel wieder anzufrischen und mit Silberdraht oder Elfenbeinstiften zu vereinigen, worauf dann meist eine knöcherne Verwachsung der beiden Bruchenden und damit die Heilung der Pseudarthrose erfolgt.

Von einem neuen G. (nearthrosis) spricht man, wenn nach Verrenkungen der ausgerenkte Gelenkkopf nicht in seine Pfanne zurückgebracht wird, sondern an der Stelle, die er zufällig einnimmt, durch seinen beständigen Druck und durch eintretende Knochenwucherung der Umgebung einen Eindruck und allmählich eine Vertiefung bewirkt, welche eine gewisse Ähnlichkeit mit einer natürlichen Gelenkhöhle besitzt und auch eine gewisse Beweglichkeit der verrenkten Gliedmaße wieder gestattet.

Ein künstliches G. (articulus artificialis) endlich nennt man jede bewegliche Knochenverbindung, die auf operativem Wege hervorgerufen wird, um eine durch pathol. Vorgänge entstandene widernatürliche knöcherne Verwachsung der normalen Gelenkenden wieder zu beseitigen. (S. Arthroplastik.)

Gelenkabsceß, s. Gelenkentzündung.

Gelenkbänder, die die Gelenke zusammenhaltenden Bänder (s. d.).

Gelenkeiterung oder Gelenkempyem, s. Gelenkentzündung.

Gelenkenden, s. Gelenk.

Gelenkentzündung (Arthritis), die Entzündung der Gelenke und ihrer nächsten Umgebung, bietet hinsichtlich ihrer anatom. Eigentümlichkeiten, ihrer Intensität, ihres klinischen Verlaufs und ihrer Ausgänge die allergrößten Verschiedenheiten dar, je nachdem nur die Gelenkschleimhaut oder die Knochen und Knorpel, oder die Gelenkbänder, oder alle diese Teile zusammengenommen von der Entzündung ergriffen wurden.

Man unterscheidet deshalb gewöhnlich folgende Formen der G.: 1) Die akute einfache oder seröse G. (Synovitis acuta serosa), deren Sitz vorwiegend die Synovial- oder Gelenkhaut ist und die mit einer gewissen Vorliebe die großen Gelenke, namentlich das Knie-, Hüft-, Schulter-, Fuß- und Ellbogengelenk befällt. Ihre Ursachen sind außerordentlich mannigfaltig. Zunächst sind es verschiedenartige örtlich einwirkende mechan. Schädlichkeiten, namentlich Quetschungen, Verstauchungen, Verrenkungen, Wunden und andere Verletzungen der Ge-

lenke, die mehr oder minder schwere G. zur Folge haben. Auch manche akute und chronische Krankheiten, wie Scharlach, Typhus, Gicht, Skrofulose, Tuberkulose und Syphilis, geben in ihrem Verlaufe häufig Veranlassung zu heftigen Entzündungen der Synovialhaut. Ebenso kann der Tripper unter Umständen eine eigenartige G. zur Folge haben. (S. Tripper.) Über die rheumatische Form s. Gelenkrheumatismus.

Die Krankheit beginnt in der Regel mit Rötung und Schwellung der Gelenkhaut, wozu sich sehr bald Schmerzen bei Bewegungen des Gelenks, ein mehr oder minder reichlicher Erguß von wässeriger seröser Flüssigkeit in die Gelenkhöhle und eine bald größere, bald geringere Anschwellung der ganzen Gelenkgegend gesellen; wird der Erguß bedeutend, so entsteht hierdurch das eigentümliche Gefühl der Schwappung oder Fluktuation im Gelenk. Fieber kann vorhanden sein, kann aber auch fehlen. Wenn der Flüssigkeitserguß in die Gelenkhöhle nur gering ist, so fühlt und hört man häufig bei Bewegung des Gelenks oder bei Druck auf dasselbe ein deutliches Knarren oder Knirschen, das durch die gegenseitige Reibung der rauhen Gelenkflächen zu stande kommt. Die Ausgänge dieser akuten serösen Entzündung sind sehr verschieden; entweder tritt vollständige Heilung ein, indem die ergossene Flüssigkeit wieder aufgesaugt wird, oder die Krankheit geht in die chronische Gelenkwassersucht (s. d.) über, oder sie führt zu tiefer greifenden Zerstörungen der Gelenkknorpel, zur Verwachsung der Gelenkflächen und damit zu dauernder Gelenksteifigkeit (s. d.), oder endlich sie geht in akute eiterige G. über und kann wie diese durch fortgesetzte Eiter- und Säfteverluste das Leben gefährden.

2) Die akute eiterige G. (Synovitis acuta purulenta), auch wohl als Gelenkempyem oder als Gelenkeiterung (Arthropyosis, Pyarthros) bezeichnet, entwickelt sich entweder durch Vernachlässigung und andere ungünstige Umstände aus der vorigen oder tritt gleich von Anbeginn an als eiterige Entzündung im Verlaufe schwerer Infektionskrankheiten, namentlich der Pyämie, des Kindbettfiebers, der Pocken, Masern, des Scharlachs und des Typhus, auf; auch kann jede Gelenkwunde (s. d.), wenn der atmosphärischen Luft mit ihren Fäulniserregern der Zutritt zur Gelenkhöhle offen steht, schwere, selbst lebensgefährliche Gelenkeiterungen zur Folge haben. Die Symptome sind ungleich bedrohlicher als bei der serösen Form. Unter mehr oder weniger hohem Fieber, selbst Schüttelfrösten, wird das Gelenk außerordentlich schmerzhaft, so daß der Kranke bei der geringsten Bewegung laut aufschreit, die Haut über dem Gelenk ist gerötet, teigig angeschwollen und hinterläßt bei Fingerdruck eine seichte Grube; im weitern Verlauf tritt entsprechend der meist reichlichen Eiteransammlung in der Gelenkhöhle eine auffallende Anschwellung der ganzen Gelenkgegend hinzu, und frühzeitig pflegen sich gewisse eigentümliche fehlerhafte Stellungen der Gelenke auszubilden. Gewöhnlich hält der Kranke das entzündete Gelenk ängstlich in einer sog. Mittellage, d. h. in halber Beugung, bei welcher die um das Gelenk herumliegenden Bänder und Muskeln sich im Gleichgewicht befinden und so die Spannung und damit auch der Schmerz am geringsten ist, und jeder Versuch, diese Lage zu verändern, ruft die heftigsten Schmerzen und krampfhafte Muskelkontraktionen hervor. So können Fieber, Schmerzen und Schlaflosigkeit wochenlang andauern und die Kräfte des Kranken auf das äußerste erschöpfen. Bei guter Konstitution und günstigen Verhältnissen tritt schließlich doch noch Genesung ein, indem der in der Gelenkhöhle angesammelte Eiter allmählich resorbiert wird. Bei ungünstigem Verlauf dagegen kann der Eiter die Gelenkkapsel und die umgebenden Weichteile durchbohren, sich einen Weg nach außen bahnen (sog. Gelenkabsceß) und langwierige eiterschöpfende Säfteverluste zur Folge haben oder ausgedehnte Zerstörungen der knöchernen Gelenkteile verursachen und durch eintretende Eitervergiftung des Blutes das Leben des Kranken auf das höchste bedrohen. Solchen übeln Ausgängen der eiterigen G. läßt sich häufig nur durch rechtzeitige Vornahme chirurg. Eingriffe, insbesondere der operativen Entfernung der erkrankten Gelenkenden, vorbeugen (S. Resektion.) Die schwersten Formen der akuten Gelenkeiterung sind die akuten (septischen) Vereiterjauchungen der Gelenke mit oder ohne Entwicklung von Fäulnisgasen, welche in wenigen Tagen durch Blutvergiftung zum Tode führen, wenn nicht frühzeitig genug durch ausgiebige Eröffnung oder Resektion des Gelenks oder durch Abnahme (Amputation, Exartikulation) des betreffenden Gliedabschnittes das Leben des Kranken erhalten wird.

3) Die chronische seröse G. (Synovitis chronica serosa), welche entweder nur reichliche, meist schmerzlose Wasseransammlung im Gelenk (s. Gelenkwassersucht) oder außer dieser auch noch entzündliche Wucherungen und Schrumpfungen der Gelenkkapsel und der übrigen Gelenkbänder zur Folge hat. (S. Gelenkrheumatismus.)

4) Die chronische deformierende G. (Arthritis chronica deformans s. Malum articulorum senile), eine außerordentlich schleichend und langwierig verlaufende Gelenkkrankheit, die namentlich dem höhern Lebensalter eigen ist und schließlich sehr auffallende Formveränderungen und Verunstaltungen sowie sehr beträchtliche Funktionsstörungen im erkrankten Gelenk zur Folge hat. Die Krankheit beginnt in der Regel damit, daß der Knorpelüberzug der Gelenke erweicht, zerfasert wird und endlich vollständig zu Grunde geht, so daß die Gelenkflächen rauh und uneben werden und nicht mehr gehörig aufeinander passen. Im weitern Verlaufe findet sodann gewöhnlich vom Rande der Gelenkflächen her eine krankhafte Wucherung und Neubildung von höckerigen oder stalaktitenförmigen Knorpel- und Knochenauswüchsen statt, durch welche die Gelenkenden unförmlich verdickt, schwer beweglich und gänzlich verunstaltet werden, und da weiterhin auch die Gelenkkapsel stellenweise verdickt und verknöchert und an ihrer Innenseite mit zahllosen zottenförmigen Wucherungen besetzt ist, so wird schließlich das ganze Gelenk vollkommen steif und unbrauchbar. Sehr häufig ist das Hüftgelenk der Sitz dieser deformierenden Entzündung, in welchem Falle sie als Hüftleiden der Greise (Malum coxae senile) bezeichnet wird; doch werden oft genug auch die Schulter, die Knie, der Ellbogen, sowie die Finger- und Zehengelenke von ihr befallen. Zu den ersten Symptomen dieses Gelenkleidens gehören ein dumpfer, nicht eben heftiger Schmerz und eine gewisse Kraftlosigkeit und allmählich zunehmende Steifigkeit des erkrankten Gelenks, wozu sich bald bei Bewegungen infolge der Unebenheit der Gelenkflächen ein deutliches rauhes Knarren und Knacken im Gelenk gesellt. Am frühen Morgen sowie nach längerer Ruhe sind die Steifig-

und die Schmerzen am schlimmsten; ist das Gelenk einmal im Gang, so pflegen beide allmählich nachzulassen. Wenn die Krankheit an der Hüfte entwickelt ist, so tritt bald leichtes Hinken ein, das sich und nach zunimmt, weil der Schenkelknochen infolge der allmählichen Abschleifung des Schenkelkopfes und der Gelenkpfanne nach und nach kürzer wird, bis endlich das Gehen ganz unmöglich ist. Der Verlauf der deformierenden G. ist immer ein sehr langwieriger und erstreckt sich gewöhnlich über mehrere Jahrzehnte; eine wirkliche Heilung tritt niemals ein, höchstens wird im günstigsten Fall ein Stationärbleiben der Krankheit beobachtet, so daß sie nach einem gewissen, bisweilen schon frühen Stadium keine weitern Fortschritte macht. Über ihre Ursachen ist wenig Sicheres bekannt; sie kommt viel häufiger bei Männern als bei Frauen vor und ist wohl oft eine Teilerscheinung des eintretenden Altersmarasmus. Bisweilen werden Erkältungen als Ursache von den Kranken angeschuldigt; mitunter sieht man auch das Leiden nach übermäßigen Anstrengungen oder im Anschluß an eine erlittene Quetschung oder sonstige Verletzung des Gelenks sich entwickeln. 6) Die chronische fungöse G. (Arthritis chronica fungosa s. Arthrocace), eine bösartige Gelenkkrankheit, bei der sich die Innenfläche der Gelenkkapseln mit schwammigen, allmählich das ganze Gelenk zerstörenden Granulationen überzieht und deshalb auch als Gliedschwamm (s. d.) bezeichnet wird; sie ist tuberkulöser Natur.

Hinsichtlich der Behandlung einer jeden G. ist als oberster Grundsatz festzuhalten, daß das erkrankte Gelenk vor allen Dingen absoluter Ruhe und Schonung bedarf. Bei jeder heftigern G. geht der Kranke deshalb durchaus von Anbeginn in das Bett, und das erkrankte Glied muß vollkommen unbeweglich in geeigneter Lage gehalten werden; die letztere muß durch eine Unterstützung der entzündeten Extremität vermittelst kleiner Polster, Kissen, Spreusäckchen u. dgl., unter Umständen durch einen Papp-, Gips- oder andern immobilisierenden Verband gesichert werden. Bei manchen Formen der G. erweist sich auch die sog. permanente Extension, d. h. der vermittelst geeigneter Verbandvorrichtungen und Gewichte ein gleichmäßig andauernder Zug auf die erkrankten Gelenkflächen ausgeübt wird, von vorzüglicher Wirkung. Sind die Entzündungserscheinungen sehr heftig, so ist die energische und andauernde Anwendung der Kälte in der Form von Eisbeuteln ganz unerläßlich. Bei sehr heftigen Schmerzen sind mitunter Morphiumeinspritzungen oder die Einreibungen mit Chloroformöl und andern schmerzlindernden Mitteln nicht zu entbehren. Wenn die entzündlichen Symptome sich gemindert haben, kann man bei serösen G. den Versuch machen, durch eine gleichmäßige Kompression des Gelenks vermittelst elastischer Binden die Aufsaugung der ergossenen Flüssigkeit zu beschleunigen. Eventuell wird das im Gelenk befindliche Exsudat durch Punktion oder Incision entfernt. Bei der eiterigen G. sind unter Umständen gewisse chirurg. Eingriffe, Einschnitte, Punktionen, die Resektion der erkrankten Gelenkenden u. a.), die unter den strengsten antiseptischen Verhaltungsmaßregeln auszuführen sind, erforderlich. Gegen die nach intensivern G. zurückbleibende Gelenksteifigkeit erweisen sich rechtzeitige passive Bewegungen sowie die Vornahme der Massage (s. d.), gegen den oft hochgradigen Muskelschwund außerdem die Anwendung der Elektricität nützlich. Haben sich im Verlaufe einer länger währenden G. abnorme Winkelstellungen oder gar Verwachsungen der Gelenkenden gebildet, so muß zunächst in der Chloroformnarkose die gewaltsame Beugung oder Streckung (brisement forcé) des Gelenks vorgenommen und sodann durch allmählich gesteigerte passive Bewegungen die normale Beweglichkeit des Gelenks wieder angestrebt werden. Freilich ist bei diesen Bewegungsversuchen die größte Vorsicht geboten, damit nicht durch zu frühzeitige Vornahme derselben der entzündliche Prozeß von neuem wieder angefacht werde.

Viel weniger günstig sind die Heilerfolge bei der deformierenden G., bei der im günstigsten Falle nur ein Stillstand, niemals eine wirkliche Heilung der Krankheit erzielt werden kann. Derartige Kranke müssen sich vor anhaltendem Stehen und allen übermäßigen Anstrengungen, ebenso aber auch vor absoluter Ruhe und Schonung hüten, denn je weniger ein deformiertes Gelenk geübt wird, um so schwieriger und schmerzhafter werden seine Bewegungen; ein mäßiger Gebrauch und eine schonende Übung der Glieder in Verbindung mit zweckmäßiger Massage sind bei diesem Gelenkleiden am dienlichsten. Während der Nacht sind die kranken Glieder warm einzuhüllen; auch ist der öftere Gebrauch warmer Bäder, und zwar ebenso wohl der sog. indifferenten Thermen (Wildbad, Gastein, Wiesbaden), wie einfacher warmer Wasser- oder Solbäder anzuempfehlen.

Über die Behandlung der fungösen G. s. Gliedschwamm. — Vgl. Schüller, Die Pathologie und Therapie der G. (Wien 1887), und die Litteratur zu Gelenkkrankheiten.

Gelenkführung, s. Geradführung.

Gelenkgallen, s. Gallen (in der Tierheilkunde).

Gelenkgeschwulst, weiße, s. Gliedschwamm.

Gelenkhaut, Gelenkhöhle, Gelenkkapsel, Gelenkkette, s. Kette. [s. Gelenk.

Gelenkkonkremente oder Gelenkkörper, s. Gelenkmäuse.

Gelenkkrankheiten, Kollektivbezeichnung für alle Krankheiten und Gebrechen der Gelenke (s. d.). Die G. beginnen gewöhnlich unter den Symptomen der Gelenkentzündung (s. d.) und entstehen entweder durch traumatische Schädlichkeiten, wie Schlag, Schnitt, Schuß, Quetschung, Verrenkung u. dgl. (s. Gelenkwunden, Verstauchung, Verrenkung), oder durch rheumatische Einflüsse (s. Gelenkrheumatismus), oder im Gefolge von Nervenleiden (s. Gelenkneurose), oder infolge von chronischen Krankheiten, wie namentlich der Gicht (s. d.), Skrofulose (s. d.) und Syphilis. Chronische G. haben häufig Flüssigkeitsansammlungen innerhalb der Gelenkhöhle (s. Gelenkwassersucht) oder Gelenksteifigkeit (s. d.) zur Folge, weshalb jedes Gelenkleiden von Anbeginn an sorgsamer Beachtung und sachverständiger Behandlung bedarf. — Vgl. Hueter, Klinik der G. (2. Aufl., Lpz. 1876—78); Marsh, Gelenkkrankheiten (deutsch von Kindervater, ebd. 1888).

Gelenklafetten, Schiffslafetten für leichte Kanonen, bei denen das Rohr, durch gewisse Gelenkverbindungen gezwungen, beim Rückstoß etwas gehoben wird und zwar derartig, daß es sich nach beendigtem Rücklauf durch sein Eigengewicht wieder nach vorn (unten) senkt. Eine Gelenklafette wurde vom ital. Marinekapitän Albini konstruiert, und G. werden daher oft nach ihm benannt.

Gelenkmäuse (Mures articulorum), Gelenkkonkremente oder Gelenkkörper, Bezeichnung

für rundliche oder längliche, knorpelartige oder selbst knochenharte Gebilde von der Größe eines Reiskorns bis zu der einer Mandel, einer Wallnuß oder gar eines Hühnereies, die unter pathol. Verhältnissen innerhalb der Höhle der größern Gelenke entstehen und heftige Beschwerden zur Folge haben können. Man findet sie entweder frei und ohne jedwede feste Verbindung mit der Gelenkhaut, so daß sie sich in der ganzen Gelenkhöhle hin und her bewegen können (sog. freie Gelenkkörper), oder durch einen dickern oder dünnern Stiel an die Gelenkwand befestigt (sog. gestielte Gelenkkörper). Am häufigsten kommen sie im Kniegelenk, nächstdem im Schulter- und Ellbogengelenk vor, bald vereinzelt, bald in größerer Anzahl. Die G. entstehen auf verschiedene Weise, entweder durch faserstoffige Niederschläge aus der Synovia oder Gelenkschmiere, oder durch krankhafte Wucherung der sog. Gelenkzotten, mit denen die Gelenkhaut an einzelnen Stellen besetzt ist (s. Gelenk), oder endlich durch traumatische Schädlichkeiten, indem durch einen Schlag oder Stoß auf die Gelenkgegend ein Stück der überknorpelten Gelenkfläche abgetrennt wird und nun als freibeweglicher Körper in der Gelenkhöhle liegt. Die Gelenkkörper verursachen verschiedene Beschwerden. Anfangs, solange sie noch klein sind, wird ihre Anwesenheit gewöhnlich gar nicht bemerkt, erst wenn sie größer werden und bei ihren Bewegungen zufällig zwischen die Gelenkflächen der Knochen geraten, verursachen sie heftige Schmerzen, ja mitunter sinkt der Kranke mit einem Schrei durch den Schmerz betäubt ohnmächtig zusammen und kann sich nicht eher wieder rühren, als bis der Gelenkkörper wieder zwischen den Gelenkflächen hervorgleitet. Häufig haben G. auch chronische Entzündung der Gelenkschleimhaut mit wässerigem Erguß in die Gelenkhöhle zur Folge. Sind die Beschwerden des Kranken sehr hochgradig, so muß man sich zur operativen Entfernung der G. vermittelst eines Einschnitts in die Gelenkkapsel entschließen, einer Operation, welche bei der Anwendung antiseptischer Vorsichtsmaßregeln in der Regel ganz gefahrlos verläuft.

Gelenkmechanik, s. Gelenk- und Muskelmechanik (Bd. 17).

Gelenkneurose, Gelenkneuralgie (Arthroneuralgia), eine eigentümliche, besonders häufig im Hüft- und Kniegelenk vorkommende Gelenkaffektion, welche das Bild einer schweren Gelenkentzündung vortäuschen kann, während sie ihrem eigentlichen Wesen nach mit einem ernsthaften Lokalleiden nichts zu thun hat und lediglich als Nervenaffektion aufgefaßt werden muß. Die Krankheit, die sich vorwiegend bei blutarmen und nervösen jungen Mädchen und Frauen der höhern Gesellschaftsklassen, bisweilen aber auch bei anscheinend gesunden Männern vorfindet, äußert sich in außerordentlich heftigen, bohrenden oder reißenden Schmerzen in dem ergriffenen Gelenk, krampfartigen Zusammenziehungen der benachbarten Muskeln, die oft schon durch leises Berühren der Haut hervorgerufen werden und gewöhnlich auffallende falsche Stellungen des Gelenks zur Folge haben; bisweilen besteht auch eine lähmungsartige Schwäche in der betreffenden Extremität, welche den Kranken nicht selten monatelang an das Bett fesselt. Bei alledem ergiebt die objektive Untersuchung nicht die geringste anatom. Veränderung. Von auffallendem Einfluß ist die Stimmung des Kranken auf die Intensität des Leidens; während Ablenkung und Zerstreuung, eine interessante Unterhaltung u. dgl. den eben erst unerträglichen Schmerz oft außerordentlich schnell besänftigen, pflegen eine ängstliche und verzärtelnde Umgebung hingegen das Übel sehr zu verschlimmern. Der Verlauf ist gewöhnlich ein sehr langwieriger, schließlich aber doch meist günstiger. Unter den örtlichen Heilmitteln sind energisches Massieren, kalte Begießungen und Douchen des Gelenks mit nachfolgenden Abreibungen des Gliedes, der länger fortgesetzte Gebrauch kurzer kalter Seebäder und die Anwendung der Elektricität am wirksamsten. Das Hauptgewicht bei der Behandlung ist aber auf eine zweckmäßige psychische Beeinflussung des Kranken zu legen, ohne welche alle örtlichen Mittel erfolglos bleiben. — Vgl. Esmarch, über G. (Kiel 1872).

Gelenkquarz, s. Itakolumit.

Gelenkrheumatismus (Rheumatismus articulorum, Rheumarthritis) nennt man alle diejenigen entzündlichen Gelenkaffektionen, bei denen man früher lediglich sog. rheumatische Einflüsse, d. h. direkte Einwirkung von Kälte, Nässe und Zugluft als Ursache angenommen hat. Man teilt die rheumatischen Gelenkkrankheiten in mehrere Gruppen, die sich wesentlich voneinander unterscheiden.

1) Der akute fieberhafte G., die fliegende Gicht oder das hitzige Gliederweh (Rheumatismus articulorum acutus, Polyarthritis acuta) stellt eine fieberhafte, nicht selten langwierige Allgemeinerkrankung dar, die sich durch schmerzhafte, von einem Gelenk zum andern überspringende Gelenkentzündungen sowie durch eine auffallende Disposition zur Miterkrankung der serösen Häute des Körpers, vor allem des Herzens, zu erkennen giebt. Im frühesten Kindesalter und ebenso im Greisenalter kommt der akute G. nur selten vor, am häufigsten werden Personen vom 15. bis zum 30. Lebensjahr von ihm befallen, und zwar Männer nahezu gleich häufig wie Frauen. Wer die Krankheit einmal überstanden, wird besonders leicht, oft noch nach Jahren, von ihr wieder ergriffen. Unter den Gelegenheitsursachen des akuten G. stehen Erkältungen obenan, insbesondere plötzliche Abkühlungen des schwitzenden Körpers durch Zugluft oder kalte Regen, der längere Aufenthalt und namentlich das Schlafen in feuchten Räumen, Arbeitslokalen, Neubauten u. dgl., und da die arbeitenden Klassen diesen Schädlichkeiten vorzugsweise ausgesetzt sind, so werden sie auch häufiger als die wohlhabenden Stände vom hitzigen Gliederweh heimgesucht. Nach den neuern Untersuchungen gewinnt es immer mehr den Anschein, als ob der akute G. auf einer Infektion mit niederstem Pilzkeimen beruhte und somit zu den Infektionskrankheiten gehörte. Die meisten Erkrankungen fallen auf den Spätherbst und den Vorfrühling, also auf die naßkalten und wechselnden Jahreszeiten, während im Sommer und Winter die Morbidität am geringsten ist. Obwohl über die ganze Erde verbreitet, findet sich die Krankheit in den gemäßigten Klimaten doch häufiger als in den heißen und den Polargegenden.

Bisweilen gehen dem Ausbruch des fieberhaften G. einige Tage lang Vorboten voraus, die sich als allgemeines Unbehagen, Abgeschlagenheit und Ziehen in den Gliedern, Frösteln und Appetitlosigkeit zu erkennen geben; nicht selten findet sich dabei eine katarrhalische Halsentzündung (Angina); in andern Fällen fehlen solche Vorboten, und die Krankheit beginnt ganz unerwartet und plötzlich mit bald mäßigem, bald hohem Fieber, mit Anschwellung und Schmer-

n in einem oder gewöhnlich in mehrern Gelenken, d nicht selten erreichen diese beiden Erscheinungen on binnen wenigen Stunden eine bedeutende Höhe. olange die Kranken ruhig und unbewegt liegen, legt der Schmerz erträglich zu sein; aber jeder ersuch, das Gelenk zu bewegen, ja selbst die leiseste erührung desselben steigert den Schmerz derartig, ß die Kranken oft laut aufschreien oder wimmern d sich nicht eher wieder beruhigen, als bis das lied wieder vollkommen ruhig und bequem gegert ist. An den befallenen Gelenken ist zunächst r eine ödematöse Schwellung der Weichteile, Hitze d meist leichte Hautrötung zu bemerken; an den ößern Gelenken folgt dann gewöhnlich eine bald r mäßige, bald beträchtliche Ausschwitzung in die elenkhöhle mit deutlich schwappendem Flüssigkeitsguß. Der Grad der Gelenkschwellung und die ftigkeit der Schmerzen stehen nicht immer in gedem Verhältnis; oft sind die Schmerzen äußerst ftig, während man die Anschwellung kaum bemerkt, d umgekehrt. Die großen Gelenke, namentlich die nie-, Fuß-, Hand-, Ellbogen- und Schultergelenke, erden am häufigsten befallen, aber auch die kleinen elenke bleiben durchaus nicht verschont. Die tiefen d straffen Gelenke verursachen die quälendsten chmerzen, so die Hüften, die Wirbelgelenke und die chambeinfuge. Die Zahl der befallenen Gelenke verschieden; selten ist anfangs nur ein Gelenk griffen, meist sind es drei bis vier, in schweren ällen sind mitunter fast alle Gelenke Sitz der rankheit. Gewöhnlich werden neue, anfangs veront gebliebene Gelenke von der Entzündung ergriffen, während die zuerst befallenen bereits in der eilung begriffen sind.

Fast immer werden die Kranken von einer anltenden übermäßigen Schweißbildung befallen, die cht selten ein ausgedehntes und lästiges Schweißiesel auf der Haut hervorruft. Entsprechend dem ieber und der vermehrten Schweißabsonderung ist r Durst der Kranken beträchtlich, ihre Harnsekretion hr vermindert, der Harn selbst hochrot, stark sauer, im Stehen einen reichlichen ziegelmehlartigen iederschlag bildend. Die Verdauung ist fast immer stört, der Appetit fehlt gewöhnlich gänzlich, die unge ist weiß oder gelblich schleimig belegt, der eschmack pappig, bisweilen gallig; öfters ist Brechigung und fast regelmäßig Stuhlverstopfung vorunden. Unter den Komplikationen des akuten G. ehen hinsichtlich ihrer Häufigkeit und Gefährlichkeit e Entzündung des Herzfleisches, der innern Herzaut und des Herzbeutels obenan, die entweder an h direkt lebensgefährlich werden oder dauernde were Folgezustände, insbesondere chronische Herzappenfehler, hinterlassen können. (S. Herzentndung.) Mitunter treten im Verlaufe eines akuten . auch schwere Hirnsymptome, wie Delirien, Schlafcht, Krämpfe, selbst vorübergehende tobsuchtähnche Anfälle auf, die einen tödlichen Ausgang der rankheit herbeiführen können. Die Dauer des uten G. beträgt in leichtern Fällen etwa 14 Tage, schwerern viele Wochen. Als günstige Zeichen d das Aufhören des Fiebers, die Abschwellung r Gelenke, die Verminderung der Schweißbildung d eine normale Harnbeschaffenheit zu bezeichnen.

Die Behandlung des akuten G. verlangt, ch in den anscheinend leichten Fällen, vor allen ingen durchaus absolute Ruhe und Schonung der fizierten Gelenke durch Bettruhe, zweckmäßige agerung, nötigenfalls selbst Fixierung durch leichte Pappwatteverbände, sowie gleichmäßiges Warmhalten durch leichte Umhüllungen mit Werg, Watte, Flanellbinden u. dgl.; in manchen Fällen leisten zwar kalte Umschläge und Eisbeutel unleugbar gute Dienste, aber im allgemeinen werden dieselben von den meisten Kranken weniger gut als die trockne Wärme vertragen. Gegen übermäßige Schmerzen erweisen sich schmerzlindernde Einreibungen (Chloroformliniment, Ichthyol, Petroleumäther, Elaylchlorür) sowie Einspritzungen von zweiprozentiger Carbolsäurelösung unter die Haut der Gelenkgegend und vor allem Morphiuminjektionen nützlich. Von den innern Heilmitteln haben sich neuerdings die Salicylsäure, das salicylsaure Natrium, das Antipyrin, Phenacetin, Salipyrin, Aspirin als vortreffliche Mittel gegen den akuten G. vielfach bewährt; auch das Salol, das Eralgin, das salzsaure Phenokoll u. a. wirken oft günstig. Solange das Fieber währt, ist eine entsprechend schmale Diät zu wählen (s. Fieber); als Getränk reicht man dem Kranken Wasser, Selters- oder Sodawasser, Citronenlimonade u. dgl. Wenn nach dem Schwinden der akuten Krankheitserscheinungen reichlichere Gelenkausschwitzungen zurückbleiben, so wende man Jodpinselungen, komprimierende Verbände, in hartnäckigen Fällen Massage an. Während der Genesung hüte sich der Kranke, das Bett zu früh zu verlassen und vorzeitige Gehversuche anzustellen, da hierdurch leicht Rückfälle hervorgerufen werden. Überhaupt meide er nach überstandener Krankheit noch lange Zeit hindurch Erkältungen und übermäßige Anstrengungen, trage wollene Unterkleider, sorge für sonnige und trockne Wohn- und Schlafräume und suche sich allmählich und mit der gehörigen Vorsicht durch kalte Bäder und Abreibungen gegen die Witterungseinflüsse abzuhärten.

2) Der akute fieberlose G. (Monarthritis acuta rheumatica) ist eine durch rheumatische Einflüsse hervorgerufene, fieberlos verlaufende, entzündliche Gelenkaffektion, die immer nur rein örtliche, keinerlei Allgemeinerscheinungen verursacht, gewöhnlich nur ein Gelenk und zwar mit einer gewissen Vorliebe das Schulter-, Knie-, Fuß- oder Handgelenk befällt, und unter dem Bilde einer einfachen Gelenkentzündung (s. d.) verläuft. Die Behandlung besteht im Fixieren des Gelenks durch geeignete Verbände, in der Anwendung von trockner Wärme und von Hautreizen, im weitern Verlaufe im Gebrauch der Massage und in vorsichtigen passiven Bewegungen.

3) Der chronische G. (Rheumatismus articulorum chronicus, Rheumarthritis chronica) stellt eine sehr schleichende und langwierige, fieberlose, infolge rheumatischer Schädlichkeiten entstehende Gelenkentzündung dar, die meist nur ein einzelnes oder nur eine geringe Zahl von Gelenken ergreift, nicht wie der akute G. von einem Gelenk auf das andere überspringt und niemals Herzaffektionen zur Folge hat. Er entwickelt sich entweder durch Vernachlässigung und unzweckmäßiges Verhalten aus den beiden vorigen Formen, oder tritt, was das Häufigere ist, von Haus aus als chronische Entzündung auf. Die Schädlichkeiten, welche den chronischen G. hervorrufen, bestehen meist in oft wiederholter Einwirkung von Kälte oder Nässe auf den Organismus. Dem entsprechend kommt der chronische G. vorwiegend bei den niedern Volksklassen vor und wird am häufigsten durch das Bewohnen kalter und feuchter Räume, durch Hantieren im

Wasser, Stehen auf feuchtem Boden u. dgl. hervorgerufen, weshalb Wasserarbeiter, Wasch- und Scheuerfrauen, Tagelöhner, Dienstmädchen und verwandte Berufsklassen mit besonderer Vorliebe von der Krankheit heimgesucht werden. Vorwiegend befällt der chronische G. das höhere Lebensalter (vom 40. bis zum 60. Lebensjahre). Die hauptsächlichsten Kennzeichen bestehen in mehr oder weniger heftigen, hinsichtlich ihrer Intensität sehr schwankenden Gelenkschmerzen, welche bei rauher und stürmischer Witterung gewöhnlich auffallend gesteigert werden, bei warmem und beständigem Wetter hingegen oftmals ganz verschwinden, in einer bald nur mäßigen, bald beträchtlichen Anschwellung der Gelenke, einer gewissen Steifigkeit und Unbeholfenheit des betreffenden Gliedes, und bei längerm Bestehen des Leidens in gewissen Formveränderungen der befallenen Gelenke, in denen man häufig infolge der Rauhigkeit ihrer Gelenkflächen bei Bewegungen ein knarrendes oder knackendes Geräusch vernimmt. Auf das Allgemeinbefinden äußert der chronische G. meist keine nachteiligen Wirkungen; manche Kranke ertragen ihr Leiden 20, selbst 30 Jahre bis zum Tode.

Bei der Behandlung des chronischen G. spielen die Hautreize (Einreibungen mit spirituösen Mitteln, Jodtinktur, heiße Douchen u. dgl.) eine wichtige Rolle, deren Wirkung durch die Anwendung trockner Wärme (Einwicklung in Werg, Watte, Gichtpapier, Flanellbinden) wesentlich unterstützt wird. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner die Anregung der Hautthätigkeit wie des gesamten Stoffwechsels durch warme Bäder, durch deren methodische Anwendung in vielen Fällen nicht nur Linderung der Schmerzen, sondern auch eine mehr oder minder vollständige Rückbildung der Gelenkverdickungen erzielt wird. Die Bäder können als einfache Warmwasserbäder, Solbäder, Irisch-Römische und Russische Dampfbäder angewendet werden; in hartnäckigen Fällen ist es dienlich, nach dem Bade die Hauttranspiration durch Einwicklung in wollene Decken zu steigern. Von den natürlichen Bädern haben die indifferenten Thermen von Teplitz, Gastein, Wildbad und Warmbrunn, die Schwefelbäder von Aachen und Burtscheid, die Solbäder von Wiesbaden, Kreuznach und Reichenhall besondern Ruf. In hartnäckigen Fällen von chronischem G. wirken oft auch Moorbäder und heiße Sandbäder vortrefflich. Auch die Elektricität, insbesondere der konstante Strom, wird häufig mit Vorteil gegen rheumatische Gelenkleiden benutzt, ebenso die Massage (s. d.). — Vgl. Hartmann, Der akute und chronische G. (Stuttg. 1874); Pagenstecher, Gicht und Rheumatismus (3. Aufl., Lpz. 1888); Singer, Ätiologie und Klinik des akuten G. (Wien 1897); Bäumler, Der chronische G. (Wiesb. 1898); Pribram, Der akute G. (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 5, Wien 1899); derf., Chronischer G. und Osteoarthritis deformans (ebendort, Bd. 7, ebd. 1902); Menzer, Die Ätiologie des akuten G. (Berl. 1902).

Gelenkschmiere, s. Gelenk.

Gelenksteifigkeit, Ankylose oder Anchylosis, ein Ausgang der Gelenkentzündung (s. d.), beruht entweder auf einer völligen Verwachsung der Gelenkflächen durch knöcherne Substanz miteinander (wahre oder knöcherne Ankylose, Gelenkverwachsung) oder, was häufiger der Fall ist, auf einer Verdickung und narbigen Schrumpfung der Gelenkkapsel und der benachbarten Bänder und Muskeln, die nun wie eine starre Hülle das Gelenk umgeben und seine freie Beweglichkeit hindern (sog. falsche oder unvollständige Ankylose). Wenn das steife Gelenk eine winkelförmige Stellung eingenommen hat, nennt man die Ankylose wohl auch Kontraktur. Während die knöchernen Verwachsungen der Gelenkflächen untereinander nur durch eingreifendere Operationen, und auch durch diese nicht immer heilbar sind, kann die unvollständige G. durch zweckmäßige passive und aktive Bewegungen oder durch allmähliche Streckung und Beugung vermittelst mechan. Apparate in den meisten Fällen erheblich gebessert oder selbst völlig geheilt werden. Am besten ist es, bei der Behandlung von Gelenkkrankheiten das Zustandekommen von G. soviel als möglich zu verhüten, was sich oft durch eine zweckmäßige Lagerung des erkrankten Gliedes sowie durch die rechtzeitige Vornahme von vorsichtigen Bewegungen erreichen läßt.

Gelenksteine, soviel wie Bonifaciuspfennige (s. d. und Seelilien).

Gelenkträger, Gerbersche kontinuierliche, s. Eisenbrücken.

Gelenk- und Muskelmechanik, s. Bd. 17.

Gelenkverwachsung, s. Gelenksteifigkeit.

Gelenkwassersucht oder auch Gliedwasser (Hydrops articuli chronicus, Hydarthros) entsteht durch eine schleichende Entzündung der Gelenkschleimhaut, durch die eine übermäßige Ansammlung von dünner wässeriger Flüssigkeit innerhalb der Gelenkhöhle und damit mannigfache Beschwerden und Funktionsstörungen des erkrankten Gelenks hervorgerufen werden. Am häufigsten wird das Kniegelenk, nächstdem das Fuß-, Hand-, Schulter- und Ellbogengelenk von der Krankheit befallen. Blutarmut, Skrofulose und schlechte Ernährung sowie andauernde Durchnässungen und das Bewohnen feuchter Räume disponieren besonders zu hydropischen Gelenkleiden, doch werden gelegentlich auch ganz robuste Personen von ihnen ergriffen; als veranlassende Ursache läßt sich mitunter eine vorausgegangene Quetschung, Verstauchung oder sonstige Verletzung des Gelenks nachweisen. Die hauptsächlichsten Kennzeichen der G. sind eine schmerzlose, bald mehr, bald minder pralle oder auch schwappende Geschwulst in der Gelenkgegend, ein leichtes Ziehen oder Spannen im Gelenk und eine mehr oder minder bedeutende Beeinträchtigung der normalen Verrichtungen des Gelenks; dabei ist die Haut über dem Gelenk vollkommen normal, weder gerötet, noch geschwollen. Hat eine G. längere Zeit bestanden, so werden allmählich auch die festern Gelenkbänder ausgedehnt, das Gelenk wird wackelig und verliert seine natürliche Festigkeit. Was die Ausgänge der Krankheit betrifft, so ist eine spontane Auffaugung der ausgeschwitzten Flüssigkeit selten, sondern eine langsame fortschreitende Verschlimmerung des Übels das Gewöhnliche, weshalb das Leiden schon in seinen Anfangsstadien rechtzeitiger Beachtung und sorgfältiger Behandlung bedarf. Die letztere besteht in der ersten Zeit, während des entzündlichen, d. h. schmerzhaften Stadiums, in vollkommener Ruhe und Schonung des erkrankten Gliedes, später in methodischer Massage sowie der Kompression des kranken Gelenks vermittelst Flanell- oder elastischer Binden, durch die ein gleichmäßiger allseitiger Druck auf das Gelenk ausgeübt und oft eine rasche Auffaugung des Flüssigkeitsergusses erreicht wird. In sehr hartnäckigen Fällen pflegt sich die unter antiseptischen Vorsichtsmaßregeln ausge-

hrte Punktion oder Incision der Gelenkhöhle wirk-
n zu erweisen.

Gelenkwischer, ein Wischer (s. d.), dessen Stange
gen der hinter dem Geschütz vorhandenen Platz-
rhältnisse aus mehrern, durch Gelenke miteinander
rbundenen Teilen besteht.

Gelenkwunden (Vulnera articulorum) sind Ver-
zungen, welche die Gelenkhöhle eröffnen, und zer-
len ihrer Entstehungsweise nach in Stichwunden,
chnitt- und Hiebwunden, Riß- und Quetschwun-
n, Schußwunden. Sie geben sich außer der der
elenkgegend entsprechenden äußerlichen Verletzung
uptsächlich durch den Ausfluß einer eiweißähn-
hen zähen klebrigen Flüssigkeit, der Gelenkschmiere
Gelenk), sowie bisweilen durch eine mehr oder
niger pralle, bei Fingerdruck gewöhnlich eigentüm-
knirschende Anschwellung der Gelenkgegend zu er-
nnen, die durch die Anfüllung des Gelenks mit Blut
er mit Blut und Luft zu stande kommt. Kleinere G.
nnen zwar bei zweckmäßigem Verhalten ohne wei-
e ungünstige Folgen heilen, aber im allgemeinen
üssen G. zu den gefährlichsten Verletzungen gerech-
t werden, insofern sie durch den Einfluß der in die
elenkhöhle mit dem verletzenden Instrumente einge-
ungenen Mikroorganismen außerordentlich leicht
nste, selbst lebensgefährliche Gelenkentzündungen
d Gelenkeiterungen zur Folge haben, die im gün-
gen Falle nach monatelangem erschöpfendem Siech-
m dauernde Gelenksteifigkeit hinterlassen, oft ge-
g aber auch durch eintretende Eitervergiftung des
utes zum Tode führen. Am häufigsten treten
rtige ungünstige Folgen ein, wenn die verwun-
nden Instrumente oder Werkzeuge beschmutzt und
runreinigt waren, wenn fremde Körper (Kugeln,
eidungsfetzen u. dgl.) in die Wunde mit ein-
angen oder wenn es alsbald nach der Verletzung
der erforderlichen sachverständigen Hilfe gebrach.
rhüten lassen sich die geschilderten übeln Aus-
nge nur durch die peinlichste Anwendung der anti-
tischen Verbandmethode, durch welche die einge-
ungenen Eitererreger unwirksam gemacht und in
r Regel ein normaler Wundverlauf erzielt wird.
an bedecke deshalb jede Gelenkwunde sofort mit
doform, sterilisiertem Verbandstoff (Mull, Watte
s. w.) oder mit einer reinen, mit 2prozentigem
rbolwasser getränkten Leinwandkompresse, schließe
durch eine eng anliegende Binde von der Luft ab
d schicke alsbald zum Arzt, damit die nötige Be-
ndlung ohne Verzögerung vorgenommen werde.

Gelenkzotten, s. Gelenk.

Geleuchte, Sammelbegriff für alle zur Beleuch-
ng von Grubenräumen angewendeten Beleuch-
ngsmittel; im engern Sinne das einfache Gruben-
t, Grubenlampe der Bergleute. (S. Bergbau,
schnitt Beleuchtung.)

Gelibolу, türk. Stadt, s. Gallipoli.

Gelimer, letzter König der Vandalen in Afrika,
Sohn des Gelarich, ein Urenkel des Königs
nserich, stürzte den unfähigen, zu Byzanz nei-
nden König Hilderich 530, erlag dann aber im
z. 533 bei Trikameron dem röm. Heere, das unter
lisars Führung und mit Unterstützung der Ost-
ten in Afrika landete. G. verteidigte sich noch
ngere Zeit in einer Bergfeste gegen eine Abtei-
ng Heruler, mußte sich aber endlich ergeben und
rde im Mai 534 von Karthago nach Konstanti-
pel gebracht, dort in Belisars Triumphzug im
ppodrom mit aufgeführt und dann von Justinian
t Landgütern in Galatien ausgestattet.

Gelinckſches Backverfahren, s. Brot und Brotbäckerei (Bd. 17).

Gellasystem, eine von der Handelsgesellschaft Gella in Anwendung gebrachte Art des Geschäftsbetriebes, s. Gutscheinhandel.

Gellée (spr. schelleh), franz. Maler, s. Claude Lorrain.

Gellenstrom, Wasserstraße an der Westseite Rügens, zwischen der Landzunge Gellen der Insel Hiddensöe im W. und Ummanz im O.

Gellert, Christian Fürchtegott, Dichter, geb. 4. Juli 1715 in Hainichen im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, kam 1729 auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er sich insbesondere mit Gärtner und Rabener befreundete, und 1734 auf die Universität zu Leipzig, wo er Theologie studierte. Er übernahm 1739 die Erziehung zweier junger Edelleute in der Nähe Dresdens; später bereitete er den Sohn seiner Schwester für die Universität vor, den er 1741 nach Leipzig begleitete. Gottsched, dessen Vorlesungen er früher gehört und an dessen Übersetzung des Bayleschen Wörterbuches er mitgearbeitet hatte, fing jetzt an, mehr und mehr in G.s Meinung zu sinken. Deshalb zog sich G. auch von Schwabe, in dessen «Belustigungen des Verstandes und Witzes» er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schäferspiel wie auch verschiedene prosaische Abhandlungen geliefert hatte, zurück und beteiligte sich an der Herausgabe der «Bremer Beiträge» (s. d.). Da er wegen seiner angeborenen Ängstlichkeit, wegen Schwäche des Gedächtnisses und schwankender Gesundheit es aufgegeben hatte, Prediger zu werden, trat er 1745 als akademischer Lehrer auf und las über die Theorie der schönen Wissenschaften, Poesie und Beredsamkeit und praktische Moral mit großem Beifall. Auch praktische Stilübungen hielt er ab, zu deren Teilnehmern noch der junge Goethe gehörte. 1751 erhielt er eine außerord. Professur der Philosophie. Unbegrenzt war die Achtung, in der er bei den Studierenden stand, die schwärmerische Liebe und Verehrung, die man ihm in den weitesten Kreisen entgegenbrachte; zahllos sind die Anekdoten, die von seiner unerhörten Popularität zeigen. Man hat ihn den «Hofmeister» Deutschlands genannt, die angesehensten Personen beeiferten sich, ihm ein sorgenfreies Leben zu verschaffen. Während des Siebenjährigen Krieges zumal suchten ihn vornehme Fremde, auch die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen, auf. Selbst Friedrich II. ließ ihn in Leipzig 18. Dez. 1760 zu einer Unterredung rufen und äußerte sich sehr wohlwollend gegen ihn. Durch einen dankbaren Schüler, den Grafen Moritz von Brühl, erhielt er seit 1760, ohne je seinen Wohlthäter entdecken zu können, eine jährliche Pension von 150 Thlrn., auch durch den Kurfürsten Friedrich Christian und dessen Nachfolger Friedrich August ansehnliche Geschenke und seit Mascovs Tode ein Gnadengehalt von 450 Thlrn. Er starb 13. Dez. 1769 zu Leipzig.

Die Wertschätzung, die der schwache, kränkliche Mann bei seinen Zeitgenossen genoß, erklärt sich teils aus der wirklichen Bereicherung, welche die eben neu auflebende deutsche Dichtung durch ihn erfuhr, indem er poet. Wahrheit in zierlich bewegtem, höchst volkstümlichem, behaglich warmem Plauderton vortrug; mehr noch aber durch den sittlichen Einfluß, den er, der Vertreter einer nicht eben mutvollen, aber doch gesunden und redlichen bürgerlichen Moral, auf ganz Deutschland ausübte. So fand die geistige Annäherung des kath. Deutschlands,

wo man sogar seine Lieder in Kirchengesangbücher aufnahm, an das protestantische sehr wesentlich mit durch sein Verdienst statt. Am populärsten wurde er durch seine vielfach aufgelegten «Fabeln und Erzählungen» (2 Tle., Lpz. 1746 u. 1748), die durch ihre freundliche Gutmütigkeit, leichtverständliche Moral und treuherzige Schalkhaftigkeit die Liebe des Volks und besonders der Jugend in seltenem Maße gewannen. Weniger glücklich war er auf den übrigen Gebieten, auf denen er sich dichterisch versuchte, obgleich er bei den Zeitgenossen auch damit Beifall erntete. Seine dramat. Arbeiten, Schäfer- und Lustspiele erhoben sich nicht wesentlich über das Durchschnittsniveau. (Vgl. Haynel, G.s Lustspiele, Emden 1896; Coym, G.s Lustspiele, Berl. 1899.) Sein Roman «Das Leben der schwed. Gräfin von G***» (2 Bde., Lpz. 1746), unter dem Eindruck von Richardsons «Pamela» geschrieben, ist beachtenswert als erstes Symptom der Einfügung des Romans in das litterar. Programm der Zeit, aber künstlerisch roh, dazu auf den bedenklichsten sittlichen Voraussetzungen beruhend. Seine «Briefe», von den Zeitgenossen als unübertreffliche Muster angestaunt, sind jedenfalls auf die Entwicklung des Prosastils nicht ohne Einfluß geblieben; er bekämpfte erfolgreich den gespreizten, schwülstigen Kanzleistil zu Gunsten der schlichten, natürlichen Rede. Seine «Geistlichen Oden und Lieder» (Lpz. 1757 u. ö.; auch in Reclams «Universalbibliothek») verdanken ihre fortdauernde Popularität ihrer glaubensstarken und trostreichen Frömmigkeit. Am bekanntesten von seinen geistlichen Liedern sind: «Auf Gott und nicht auf meinen Rat», «Dies ist der Tag, den Gott gemacht», «Jesus lebt, mit ihm auch ich», «Wenn ich, o Schöpfer, Deine Macht» und «Wie groß ist des Allmächt'gen Güte». G.s «Sämtliche Schriften» erschienen wiederholt im Druck (zuerst 10 Bde., Lpz. 1769—74; neueste Aufl., 10 Bde., Berl. 1867); ausgewählte «Dichtungen» gab heraus A. Schullerus (Lpz. 1891), die «Fabeln und Erzählungen, geistlichen Oden und Lieder» K. Biedermann (ebd. 1871), die «Fabeln und geistlichen Dichtungen» F. Muncker (in Bd. 1 der «Bremer Beiträge», in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1889). G. wurden 1865 Standbilder im Rosenthal bei Leipzig (von Knaur) und in seinem Geburtsorte Hainichen (nach dem Entwurfe Rietschels modelliert von W. Schenk) errichtet. Kurz nach seinem Tode hatten ihm Freunde und Verehrer ein Denkmal in der Johanniskirche zu Leipzig errichten lassen. — Vgl. G.s Leben von F. A. Cramer (Lpz. 1774) und Döring (2 Bde., Greiz 1833); G.s Tagebuch aus dem J. 1761 (2. Aufl., Lpz. 1863); G.s Briefwechsel mit Demoiselle Lucius (ebd. 1823); seine Briefe an Fräulein Erdm. von Schönfels (ebd. 1861).

Gellheim, Ort in der bayr. Pfalz, s. Göllheim.

Gellit, ein rauchschwaches Pulver (s. Schießpulver, rauchschwaches), welches von Professor Emmens erfunden ist. Es besteht aus Papier, welches mit Emmensit (s. d.) durchtränkt ist.

Gellius, Aulus, röm. Schriftsteller, geb. um 130 n. Chr., studierte zu Rom und Athen und betrat dann in Rom die richterliche Laufbahn, ohne sich jedoch den Wissenschaften zu entfremden. Sein Wert, das er bereits während seines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen in den Winternächten begann und in der spätern Lebensperiode vollendete, die «Noctes Atticae», in 20 Büchern, von denen jedoch das achte fehlt, enthält allerlei namentlich auf Sprache, Altertümer, Geschichte und Litteratur aber auch auf fast alle andern Gebiete des Wissens bezügliche Anmerkungen und Auszüge aus den bessern griech. und besonders lat. Schriftstellern und hat großen Wert, weil die Quellen selbst, aus denen er schöpfte, großenteils verloren gegangen sind. Unter den Ausgaben sind die von Gronov (Leid. 1706) und Lion (2 Bde., Gött. 1825), vor allen aber die von Hertz (2 Bde., Lpz. 1853; 2. Aufl. 1886; größere Ausg., 2 Bde., Berl. 1883—85) hervorzuheben. Eine deutsche Übersetzung mit Anmerkungen hat Weiß geliefert (2 Bde., Lpz. 1875—76). — Vgl. M. Hertz, Renaissance und Rokoko in der röm. Litteratur (Berl. 1865).

Gellivara, Gellivare (spr. jelliwáre), das größte Kirchspiel Schwedens in Norrbottens Län, 16 970 qkm groß, an den Linien Luleå-Boden-G.-Malmberget-Narvik (Gellivara- oder Ofotenbahn) und G.-Koskullskulle, hat (1900) 11 745 E. und ist bekannt durch seinen Erzreichtum (Größe des erzreichen Gebietes etwa 20 ha). Der Berg G. wird durch eine Aktiengesellschaft in Luleå ausgebeutet. Der Eisengehalt des Erzes beträgt etwa 70 Proz. Die Ausfuhr von Eisenerz (vom Hafen Luleå aus) betrug 1898: 821 000 t.

Gellschuß (von gellen, soviel wie abprallen), auch Rollschuß (s. d.) genannt, veraltete Schußart, bei der sich das Geschoß springend bewegt. (S. Flugbahn.)

Gellung (des Schiffes), soviel wie Gillung (s. d.).

Gelma, franz. Guelma, Hauptort des Arrondissements G. in der alger. Provinz Constantine, an der Eisenbahn von Constantine nach Bona, liegt rechts von der Seybouse, am Abhange des Mahuna-gebirges, auf der Grenze zwischen arab. und berber. Gebiet in fruchtbarer, gut bewässerter Gegend mit Weinbergen und Olivenhainen. G. hat (1901) 5700, als Gemeinde 7833 E., darunter 4404 Araber, Kabylen u. s. w. und bedeutenden Handel mit Rindvieh. In 4 km Entfernung liegt Aïn-Nechma, die libysche, punische und röm. Nekropole. G. liegt zum Teil auf der Stelle des alten Calama, der punischen Malaca, dessen Theater gut erhalten ist.

Gelmetti (spr. dschel-), Luigi, ital. Schriftsteller, geb. 8. Mai 1829 zu Dolcè bei Verona, ist Professor der ital. Litteratur an der Technischen Schule zu Mailand. Er schrieb: «Roma e l'avvenire della lingua italiana» (Mail. 1864; mit Anhang 1867), «La quistione della lingua italiana dopo la relazione di Alessandro Manzoni» (ebd. 1868), «Difesa del Manzoni» (ebd. 1872), «La lingua parlata di Firenze e la lingua letteraria d'Italia» (ebd. 1874), «Le scuole tecniche in Italia sotto il rispetto educativo e letterario» (ebd. 1878), «Manzoni e Stecchetti; analogia fra i due verismi» (ebd. 1879), «La dottrina Manzoniana sull'unità della lingua» (ebd. 1881), «Riforma ortografica con due nuovi segni alfabetici messi in opera per la prima volta» (ebd. 1886).

Gelnhausen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 644,01 qkm, (1895) 42 732, (1900) 43 818 E., 3 Städte, 72 Landgemeinden und 13 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., in der Wetterau, an und über der Kinzig malerisch gelegen, an der Linien Frankfurt a. M.-Bebra und G.-Gießen (70 km) der Preuß. Staatsbahnen, sowie an der Kleinbahn G.-Lochborn (21 km), Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau) und einer Reichsbanknebenstelle, hat (1900) 4589 E., darunter 511 Katholiken und 204 Israeliten, Postamt erster

asse, Telegraph, Denkmal (1885) des Erfinders des lephons Reis (s. d.), drei Kirchen, Synagoge, Bür- schule, Mittelschule, gewerbliche Fortbildungs- schule, Vorschußverein, Spar- und Leihbank, Kreisspar- und Leihkasse; Fabrikation von Schokolade, Liqueur, Spiritus, Essig, Tabak, Leder, Gummiwaren, Kaffeesurrogaten und Siegellack, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sowie Raps-, Obst-, Zuckerrüben- und Weinbau. Merkwürdig sind die



ße, wohlerhaltene und reich geschmückte Marien- che, vom Baumeister Heinr. Fingerhut 1230—60 Übergangsstil vom Rund- zum Spitzbogenstil sgeführt, mit vier Türmen, 1876—79 unter Lei- ng des Architekten Schmidt aus Wien erneuert, die önen Überreste des St. Petersmünsters und ein 81 entdecktes roman. Gebäude aus der Zeit Bar- rossas, einst Rat- oder Gildehaus.

G., früher eine bedeutende Reichsstadt, verdankte ne Wichtigkeit der günstigen Lage an der einst schiff- ren Kinzig. Am Fuße der Stadt, auf einer Insel r Kinzig, erbaute sich aus Quadern Kaiser Friedrich rbarossa vor 1170 eine prächtige Burg, deren ümmer noch jetzt an die ehemalige Pracht er- nern. Noch kurz vor seinem Kreuzzuge verweilte iedrich I. in G., und die meisten Kaiser bis auf rl IV. hielten in dieser Burg Hof. Dieselbe war hrern miteinander in ganerbschaftlichem Ver- nde stehenden Burgmannsfamilien anvertraut, lche ein 1366 mit gleichem Rechte wie das Fried- rger begabtes Burgregiment stifteten, das von em Burggrafen, zwei Baumeistern und zehn eißern geführt wurde. Das Burggericht wurde 72 von dem kaiserl. Kammergericht eximiert; ein sein Ansehen sank mit dem schwindenden anze der Stadt und dem Verfall der Burg. Letztere tte im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden l gelitten, und es waren dem Burggericht die zu nselben gehörigen Reichsgerichte entzogen worden, shalb das Burggrafenamt aufhörte und außer n zwei Baumeistern nur noch einige Burgmänner, n denen die Familie der «Forstmeister von G.» sich s auf die neuern Zeiten erhalten hat, das Gericht deten. Durch Verpfändung der Stadt und Burg tens Karls IV. 1349 an die Grafen von Schwarz- rg und von Hohenstein sank das Ansehen von . Später ging das Pfand käuflich an den Kur- rsten Ludwig II. von der Pfalz und den Grafen n Hanau-Münzenberg über, welche 1708 der Stadt waltsam ihre hergebrachten Rechte schmälerten. schon G. 1734 und 1769 vom Kaiser seine Reichs- iheit von neuem bestätigt erhielt, wußten doch die andherren stets zu hindern, daß es zum vollen Ge- sse derselben gelangte. 1803 kam G. an Kurhessen, 66 an Preußen. — Vgl. Euler, Zur Rechtsgeschichte r Reichsstadt G., im «Neujahrsblatt des Vereins r die Geschichte und Altertumskunde zu Frank- rt a. M.» (Frankf. a. M. 1874).

Gelobtes Land heißt Palästina (s. d.) nicht im nne von «Gepriesenes Land», sondern von «An- lobtes (d. i. verheißenes) Land», «Land der Ver- ßung» (Hebr. 11, 9).

Gelon, Sohn des Dinomenes, gelangte zur rannis über Gela (s. d.) 491 v. Chr., nach dem de des Fürsten Hippokrates, dessen Reiterei er fehligt hatte. Dazu erwarb er die Herrschaft über Syrakus, indem er zunächst 485 die Partei der Grundbesitzer (Gamoren), die von der Volksmenge (dem Demos) dieser Stadt und dem hörigen Land- volke vertrieben worden waren, unterstützte und in ihre Heimat zurückführte, dann aber Syrakus zum Sitze seiner eigenen, bald über das östl. Sicilien verbreiteten fürstl. Oberhoheit machte. Den Grie- chen des Mutterlandes (480 v. Chr.) verweigerte er die Unterstützung gegen Xerxes, angeblich, weil sie auf sein Verlangen, ihn zum Oberfeldherrn zu machen, nicht eingingen. In Wahrheit hatte er aber in derselben Zeit in Sicilien die Karthager zu bekämpfen, die damals zuerst die Unterwerfung der Insel versuchten und unter Hamilkars Anführung ein Heer, angeblich von 300 000 Mann, dahin ab- gesandt hatten. Bei Himera gewann G. im Bunde mit dem Fürsten Theron von Akragas einen voll- ständigen Sieg (480), der Sage nach an demselben Tage, an dem die Griechen bei Salamis siegten. Dieser Sieg verschaffte dem G. die Oberhoheit über ganz Sicilien. Als eine der Bedingungen, unter welchen G. den Karthagern den Frieden gewährte, wird angeführt, daß sie sich künftig der Menschen- opfer enthalten sollten. Der Sieg über die Karthager machte ihn so populär, daß er, als er sich unbewaffnet in der Volksversammlung bereit erklärte, der Herr- schaft zu entsagen, einstimmig als Retter von Syrakus zu dessen König ausgerufen wurde. Nach seinem im J. 477 v. Chr. erfolgten Tode verehrte ihn das Volk als Heros; als unter Timoleon alle ehernen Bildsäulen zum Verkaufe gelangten, wurde seine Statue allein ausgenommen. Ihm folgte sein Bru- der Hiero als König.

Gelöse, s. Agar-Agar.

Gelsemin, s. Gelsemium.

Gelsemium (Radix Gelsemii), Gelsemium- wurzel, die getrockneten Wurzeln und unterirdi- schen Stengel von Gelsemium nitidum *Rich.* s. sempervirens *Ait.*, einem in den Vereinigten Staaten Amerikas sowie in Mexiko heimischen schönen Kletterstrauch (Yellow or Carolina Jas- mine) aus der Familie der Loganiaceen, enthalten außer Harz, Stärkemehl, flüchtigen Öle und der krystallisierbaren, stark fluorescierenden Gelsemium- säure als wirksamen Bestandteil das Alkaloid Gel- semin, $C_{22}H_{38}N_2O_4$, das farblose, in heißem Wasser nur wenig lösliche, bei 45° C. schmelzende Krystalle bildet. Das Gelsemin ist ein heftiges Gift, das nach vorübergehender Hirnreizung sehr bald Atemnot, raschen Kräfteverfall, Doppeltsehen, Pupillenerwei- terung und allgemeine Lähmungszustände bewirkt. Als Heilmittel wird Gelsemiumwurzel in Nordame- rika, seltener in Europa gegen Fieber, Dysmenor- rhöe, Krampfzustände und Neuralgien angewendet; man verordnet sie entweder als Tinktur oder als sog. Fluidextrakt.

Gelsen, süddeutsche und österr. Bezeichnung für Mücken, Schnaken (s. Stechmücken).

Gelsenkirchen. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.- Bez. Arnsberg, hat 46,86 qkm, (1895) 129 704, (1900) 95 787 E., 1 Stadt und 12 Landgemeinden. — 2) **Stadtkreis** (30,89 qkm), 6 km von Bochum, an den Linien Oberhausen-Dortmund und Essen-G. (10 km) der Preuß. Staatsbahnen mit Kleinbahnen nach Buer (10 km), Bulmke, Frohnhausen (13 km), Essen (9 km), Schalke, Steele (8 km), Wanne und Wattenscheid, Sitz des Landratsamtes, eines Amts- gerichts (Landgericht Essen), Steuer-, Kataster- und Aichamtes sowie zweier Bergrevierämter und einer

Reichsbanknebenstelle, hatte 1852: 844, 1874: 7576, 1880: 14613, 1890: 28057, 1900: 36935, einschließlich der 1903 einverleibten Landgemeinden Bismarck, Bulmke, Heßler, Hüllen, Schalke und Lickendorf 129181 E., darunter 62742 Evangelische und 1027 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, kath. und evang. Kirche, Synagoge, neues Rathaus, Denkmal Kaiser Wilhelms I., kath. Rektoratschule, kath. und evang. Mädchenmittelschule, Gewerbeschule für Mädchen, Koch-, Näh- und Flickschule, kath. und evang. Krankenhaus, kath. Gesellen-, evang. Vereinshaus; Dampfkessel- und Gußstahlfabrik, Eisengießerei, Seifenfabrik, Dampfmahl- und Sägemühle und Steinkohlenbergbau. [Gelzen).



Gelt, unfruchtbar, von Tieren (s. Geltvieh und

Gelte oder Lot, älteres Weinmaß in Brüssel von 2 Pots, $^1/_{48}$ der Aime oder Ohm = 2,709 l. Das Drittel der G. bildete das für Öl, Milch, Honig, Sirup u. s. w. übliche Gemet oder die Mesure (Maß), geteilt in 3 Verres (Gläser) = 0,903 l.

Gelten, kastrieren, s. Gelzen.

Geltsch, Berg (725 m) im böhm. Mittelgebirge rechts von der Elbe, nordöstlich von Leitmeritz, mit herrlicher Aussicht; am Nordabhange des G. (beim Dorfe Lewin) die Kaltwasserheilanstalt Geltschbad.

Geltschäfereien, s. Geltvieh.

Geltstag, im schweiz. Konkurs der Termin, in dem der Gemeinschuldner die Erklärung abgiebt, daß er sein Vermögen den Konkursgläubigern abtrete.

Geltvieh, Güstvieh, Bezeichnung für weibliche Nutztiere, Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, die, sei es absichtlich oder unabsichtlich, nicht tragend geworden sind (s. Gelzen); Geltschäfereien, Schäfereien, in denen Schafe nicht der Zucht, sondern der Wolle und des Fleisches wegen gehalten werden.

Gelübde (lat. votum), die Übernahme einer Verpflichtung zu bestimmten, für religiös wertvoll geachteten, nicht schon an sich pflichtmäßigen Leistungen, entweder um die Gewährung eines Wunsches von Gott zu erlangen, oder um Gott seine Dankbarkeit zu bezeugen, oder um ihm auf besondere Weise zu huldigen. Schon im Altertum gelobten Könige und Feldherren für den Fall des Sieges den Göttern Hekatomben, Tempel, Festspiele u. s. w., Privatleute Weihgeschenke für Hilfe aus Krankheit und allerlei Not. (S. Ex voto.) Bei den Juden gab es sog. Heiligungsgelübde, durch die man Personen, Tiere, Sachen zum heiligen Gebrauche bestimmte, Ablobungsgelübde, womit man erlaubten Genüssen zur Ehre Gottes entsagte, und Verbannungsgelübde, durch die Personen und Sachen der Vertilgung geweiht wurden. Ein besonderes G. war das der Nasiräer (s. d.). Die kath. Kirche empfiehlt die G. als etwas Verdienstliches und teilt sie ein in persönliche G. (vota personalia), wobei der Gelobende selbst Handlungen, wie Gebete, Kasteiungen u. dgl., zu vollbringen verspricht, dingliche oder Realgelübde (vota realia), durch die Sachen, wie Geschenke für Kirche und Stiftungen, gelobt werden, und gemischte G. (vota mixta), die gleichzeitig ein Personal- und ein Realgelübde in sich schließen. Die Realgelübde binden auch die Erben der Gelobenden. Außerdem teilt man sie ein in feierliche (vota solemnia) und einfache (vota simplicia). Jene sind die beim Eintritt in einen vom Papste bestätigten geistlichen Orden abgelegte, diese alle übrigen. (S. Klostergelübde und Ordensgeistliche.) Jeder darf das von ihm abgelegte G. in ein besseres umwandeln; zur Umwandlung (commutatio) in ein gleichwertiges oder geringeres bedarf es der Erlaubnis der Kirchenobern. Diese können aus genügenden Gründen auch ganz von einem G. entbinden (dispensatio). Außerdem verliert ein G. seine verbindliche Kraft durch Wegfall oder Veränderung seiner wesentlichen Voraussetzungen oder Umstände (per cessationem), und durch Nichtigkeitserklärung von solchen Personen, unter deren Gewalt der Gelobende steht, also z. B. von Eltern, Vormündern, Ordensobern (per irritationem). Die evang. Kirche verwirft nach Luthers Vorgange alle G. als unverbindlich, außer dem bei der Konfirmation zu bestätigenden Taufgelübde (s. d.). Über G. zur Enthaltsamkeit von geistigen Getränken s. Blaues Kreuz und Temperanzgesellschaften.

Gelübdetafel, soviel wie Votivtafel.

Gelünge, s. Geräusch.

Gelüste (Picae), das zuweilen bei Frauen auftretende Verlangen nach dem Genuß von Dingen, die ihnen früher gleichgültig waren, und selbst nach ungenießbaren und schädlichen Substanzen. (S. Allotriophagie.) Diese Erscheinung hängt mit den Störungen des körperlichen und geistigen Gesundheitszustandes zusammen, die sich oft bei den Frauen in den Zeiten zeigen, in welchen ihr Geschlechtsleben bedeutende Änderungen erleidet (bei Eintritt der Geschlechtsreife, in der Schwangerschaft, beim Aufhören der Menstruation im höhern Alter u. s. w.). Mit dem Aufhören der geschlechtlichen Störungen fallen auch die G. weg. Den G. nach ungenießbaren und schädlichen Substanzen während der Schwangerschaft muß energisch entgegengetreten werden.

Gelzen oder Gelten (von gelt oder galt d. h. unfruchtbar), unfruchtbar machen, kastrieren. Gelze, ein verschnittenes Schwein.

Gelzer, Heinr., Philolog, Sohn des folgenden, geb. 1. Juli 1847 in Berlin, war 1869—73 Gymnasiallehrer in Basel, wo er sich 1872 an der Universität habilitierte, wurde 1873 außerord. Professor der alten Geschichte in Heidelberg, 1878 ord. Professor der klassischen Philologie und alten Geschichte in Jena. Er veröffentlichte: «Sextus Julius Africanus und die byzant. Chronographie» (2 Tle., Lpz. 1880—85; mit Nachtrag 1898), «Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis chronico petita» (mit C. Siegfried, ebd. 1889), «Georgii Cyprii descriptio orbis Romani» (ebd. 1890), «Patrum Nicaenorum nomina latine, graece, coptice, syriace, arabice armenice» (mit Hilgenfeld und Cuntz, ebd. 1898), «Die Genesis der byzant. Themenverfassung» (ebd. 1899), «Geistliches und Weltliches aus dem türkischen Orient» (ebd. 1900), «Ungedruckte und ungenügend veröffentlichte Texte der notitiae episcopatum» (Münch. 1901), «Das Patriarchat von Achrida» (Lpz. 1902).

Gelzer, Joh. Heinr., Geschichtschreiber und Publizist, geb. 17. Okt. 1813 zu Schaffhausen, studierte seit 1833 erst in Zürich, dann in Jena, Göttingen und Halle Geschichte und Theologie. Nachdem er 1836 zu Jena promoviert, ging er nach Italien, wo er den Winter zu Nizza im Hause des Herzogs von Manchester zubrachte. Nach der Rückkehr hielt er 1838 und 1839 Vorträge in Bern und wurde 1839 Professor in Basel. Schon hier stellte sich ihm die Aufgabe, den tiefer liegenden Gründen der u

ufhaltsamen politisch-socialen und kirchlich-religiö-
n Krise unsers Zeitalters nachzuforschen, zugleich
ber auch die Vorbedingungen einer fruchtbaren
ösung derselben aufzusuchen. 1843 als Professor
n die Universität Berlin berufen, eröffnete G. nach
er Rückkehr von einer längern Reise durch Groß-
ritannien und Frankreich sein akademisches Wirken
844 mit der Antrittsvorlesung «Die ethische Be-
eutung der Geschichte für die Gegenwart» (Berl.
844). Infolge einer lebensgefährlichen Erkrankung
h sich G. 1850 genötigt, sein Lehramt aufzugeben.
852 nahm er seinen bleibenden Wohnsitz in Basel
nd gründete die «Prot. Monatsblätter für innere
eitgeschichte» (Gotha 1852—70). Während des
euenburgischen Konflikts zwischen Preußen und der
chweiz arbeitete G., den Wünschen des schweiz.
undesrats und des Königs Friedrich Wilhelm IV.
ntsprechend, in Bern und Berlin an dem erfolg-
ichen Versuche eines friedlichen Ausgleichs (Jan.
s März 1857). 1866 ernannte ihn der Großherzog
on Baden zum Staatsrat, nachdem ihm schon
863 die Oberleitung über die Erziehung und Stu-
en des Erbgroßherzogs anvertraut worden war.
m Auftrag des Deutschen Kaisers begab er sich
ehrmals, 1869 während des Vatikanischen Konzils
nd später für längere Zeit nach Rom, um über die
rchliche Situation Bericht zu erstatten. Am 15. Aug.
889 starb er auf dem Landsitz Witwald im Basler
ura. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Die
ei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte»
Bde., Aarau 1838—39), «Die Religion im Leben
er die christl. Sittenlehre» (Zür. 1839; 4. Aufl.
863), «Die zwei ersten Jahrhunderte der Schweizer-
eschichte» (Bas. 1840), «Die deutsche poet. Litera-
ur seit Klopstock und Lessing nach ihren ethischen und
eligiösen Gesichtspunkten» (Lpz. 1841; 2. Bearbei-
ung u. d. T. «Die neuere deutsche Nationallittera-
ur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunk-
n», 2 Bde., 1847—49; Bd. 1, 3. Aufl. 1858), «Die
traußschen Zerwürfnisse in Zürich» (Hamb. und
otha 1843), «Prot. Reisebriefe aus Frankreich und
talien» (Zür. 1852; 2. Aufl. u. d. T. «Der kath.
üden und Pius IX. nach der Revolution von 1848»,
868), «Martin Luther, der deutsche Reformator»
Hamb. 1851; neue Ausg., Berl. 1883). — Vgl.
urtius, Heinrich G. (Gotha 1892).

Gemächt, Bezeichnung für die Geschlechtsteile
er großen Tiere (auch der Menschen); ferner für
utter, Fett und ähnliche Zuthaten von Speisen;
uch soviel wie Testament.

Gemachtes Papier, gemachter Wechsel,
n Wechselverkehr ein Wechsel, der nicht vom Ver-
äufer, Wechselgeber, selbst ausgestellt, sondern nur
on ihm giriert ist. Ein vom Wechselgeber selbst
usgestellter Wechsel heißt dagegen ein Papier
der Wechsel von der Hand, wohl auch Hand-
echsel. Ist beim Wechselschluß (s. d.) darüber
ichts ausgemacht, ob G. P. oder Papier von der
and geliefert werden soll, so kann der Verpflichtete
egelmäßig wählen, was er geben will. Wertvoller
t natürlich das gemachte Papier, weil es dem
ehmer durch die größere Zahl der Wechselunter-
hriften (Wechselverpflichteten) größere Sicherheit
ür die Zahlung gewährt, und der Berechtigte
raucht deshalb Papier von der Hand nicht zu neh-
en, wenn G. P. gehandelt ist.

Gemälde, s. Malerei.

Gemäldegalerie, auch bloß Galerie, Pina-
othek (s. d.) und, wenn es sich um eine Sammlung
von Werken der heimischen Malkunst handelt, Nationalgalerie genannt, die in staatlichen oder städtischen Kunstmuseen (s. Museum), in fürstl. Schlössern oder vornehmen Privathäusern zur Aufstellung und zumeist zur öffentlichen Besichtigung gebrachte Reihe wertvoller Malerwerke. Der Wert einer G. wird bedingt durch Inhalt, Reichhaltigkeit und besonders durch eine nach kunsthistor. Principien vorgenommene Anordnung der Gemälde. (S. die Tafeln: Museen I und II.)

Italien besitzt wenig Gebäude, die zur Unterbringung von Bildersammlungen eingerichtet sind, die Akademien zu Venedig (Werke venet. Meister) und Bologna (Werke der Bolognesischen Schule, sowie Raffaels heil. Cäcilia) sowie die Brera zu Mailand (Raffaels Sposalizio) waren Klöster, die Uffizien zu Florenz und das Museo Nazionale in Neapel waren Verwaltungsgebäude. Viele Galerien befinden sich in den Palästen der alten Adelsgeschlechter zu Genua, Venedig, Florenz und besonders zu Rom (Borghese, Colonna, Corsini, Doria). Außer den genannten Galerien besitzt die G. im Vatikan zu Rom (Verklärung Christi von Raffael), die im Palazzo Pitti und in der Akademie zu Florenz, die zu Parma (Correggio) und Perugia hervorragende Werke, ja Perlen der Malerei überhaupt. In Deutschland haben fast alle großen Städte, besonders die Residenzstädte der Landesfürsten, G. mit wertvollen Bildern. Die namentlich in der letzten Zeit sehr bedeutend gewordenen G. zu Berlin befinden sich einerseits im alten Museum (klassische, besonders niederländ. und ältere deutsche Meister), andererseits in der Nationalgalerie (moderne deutsche und einige ausländische Künstler). Ebenso sind auch in München die klassischen und modernen Gemälde getrennt in der Alten und Neuen Pinakothek aufbewahrt. Eine wertvolle Ergänzung der letztern bildet die Galerie des Grafen Schack. Die G. im Museum zu Dresden ist neben der Berliner und Münchener die hervorragendste in Deutschland. Sie enthält eine Reihe der vollendetsten Schöpfungen aus der Blütezeit der meisten klassischen Malerschulen (s. die Chromotafeln bei den Artikeln: Claude Lorrain, Dürer, Raffael Santi, Tizian), ferner moderne Meisterwerke. Auch befinden sich in Deutschland wertvolle Bildersammlungen im Museum zu Stuttgart, in der Kunsthalle zu Karlsruhe (in letztern beiden besonders moderne deutsche Meister), im großherzogl. Schloß zu Darmstadt (s. die Tafel: Madonna, beim Artikel Holbein), im Museum zu Cassel (Meisterwerke der niederländ. Schulen), im Städelschen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. (Bilder der altniederländ. und altdeutschen Schule sowie Werke Düsseldorfer Meister), im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln (moderne deutsche Gemälde), in den Museen zu Braunschweig, Breslau, Düsseldorf, Hannover, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Schwerin, in der Kunsthalle zu Hamburg (besonders neuere deutsche und engl. Malerwerke) und Bremen. In Österreich ist berühmt die G. im Kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien; sie umfaßt etwa 2000 klassische (darunter Prachtbilder von Dürer, Tizian und Rubens) und 350 moderne Bilder. Ferner die Galerie in der Akademie der bildenden Künste und die im fürstl. Liechtensteinschen Palais zu Wien, die im Rudolphinum zu Prag. Ungarn besitzt zu Budapest eine Landesgemäldegalerie im Akademiepalast (800 ältere Bilder); die modernen, meist ungar. Gemälde (400) bewahrt das

Nationalmuseum. In Rußland ist hervorragend die G. zu Petersburg in der Eremitage (1300 Bilder), die Meisterwerke der verschiedensten Malerschulen enthält, besonders der holländ. und vläm. Schule, sowie der span. und franz. Meister. Die Werke russ. Künstler befinden sich seit 1898 im Museum Kaiser Alexanders III. In Moskau enthält die in städtischen Besitz übergegangene Tretjakow-Galerie zahlreiche Bilder russ. Meister. In England befinden sich staatliche G. vor allem zu London in der National Gallery (1000 klassische Bilder und einige älterer engl. Maler), in der National Portrait Gallery, im South-Kensington-Museum (1300 Gemälde, meist engl. Meister: Turner, Leslie, Landseer, Poynter), die Tate-Galerie (moderne engl. Künstler) und die Galerie in dem seit 1900 als Wallace-Museum in Nationalbesitz befindlichen Hertfort-House (zahlreiche moderne franz. Bilder). Außerdem birgt die Hauptstadt eine Anzahl wertvoller, im Privatbesitz engl. Großer befindlicher Galerien: die im Apsley-House, Bridgewater-House, Dorchester-House, Grosvenor-House, Landsdowne-House u. a.; sodann die Galerien in den königl. Schlössern Buckingham, Hampton-Court und Windsor. Belgien besitzt ebenfalls treffliche Bildersammlungen; so befindet sich zu Brüssel im Palais des beaux-arts die königliche G. (600 meist niederländ. Bilder); Werke neuerer belg. Maler bewahrt das dortige Musée moderne. Ferner kommen für Belgien in Betracht die G. zu Antwerpen, Brügge und Gent. In den Niederlanden bewahrt das Reichsmuseum zu Amsterdam eine der hervorragendsten G. Europas. Außer einigen Privatgalerien daselbst, wie die im Museum Fodor und die des J. P. Six, sind im übrigen Holland von Bedeutung die G. im Haag, zu Haarlem und Rotterdam. Frankreich kann sich rühmen, daß die Bildersammlungen zu Paris von keinem Museum an Reichtum übertroffen werden. Die G. des Louvre (2000 Bilder) enthält sowohl ältere ital. (Raffael, Correggio, Tizian) und niederländ. (Rubens, Rembrandt, Genremaler) Meisterwerke, als auch (etwa 850) Gemälde franz. Meister (1600—1850): Die modernsten franz. Gemälde befinden sich dagegen im Luxembourg-Museum (s. Luxembourg). Die G. des Historischen Museums zu Versailles bietet in etwa 5000 modernen Gemälden Hauptmomente aus der franz. Geschichte, besonders aus der Zeit Napoleons I. Auch in den größern Provinzialstädten Frankreichs finden sich Museen mit G. von einiger Bedeutung. Hervorragend ist die Galerie im Condé-Museum in Schloß Chantilly, das der Herzog von Aumale der franz. Nation vermacht hat. Spanien glänzt durch die im Pradomuseum zu Madrid befindliche Bildersammlung (über 2000 Nummern, darunter besonders Meisterwerke Murillos; s. die Chromotafel beim Artikel Murillo). In den Museen der Schweiz, wie dem Museum zu Basel, Bern, Zürich und dem Museum Rath zu Genf, sind zumeist die modernen schweiz. Maler (Böcklin, Calame, Diday) vertreten. Schweden hat eine wertvolle G. aufzuweisen im Nationalmuseum zu Stockholm (1450 Bilder), in dem die franz. Schule des 18. Jahrh., dann aber auch die Niederländer des 17. Jahrh. und die modernen nordischen Maler gut vertreten sind; ebenso Norwegen im Kunstmuseum zu Kristiania, Dänemark in der Kunsthalle zu Kopenhagen. Amerika besitzt schon jetzt wertvolle G.; so im Metropolitanmuseum zu Neuyork, in der Corcoran-Galerie zu Washington, im Museum zu Boston, in der Akademie zu Philadelphia, in der Walters-Galerie (Privatbesitz) zu Baltimore; jedoch beschränkt sich ihr Inhalt auf Werke neuerer Meister, während klassische Bilder fast ganz fehlen. Bedeutende Privatgalerien befinden sich außerdem noch in Berlin (von Carstanjen), Haag (Baron Steengracht), Hamburg (Konsul Ed. F. Weber), Leipzig (Konsul Thieme), Paris (R. Kann), Petersburg (Rodocanachi). (Näheres über die Bestände der genannten G. siehe in dem Abschnitt «Kunstinstitute und Sammlungen» bei den betreffenden Städteartikeln.)

Gemar, Stadt im Kreis und Kanton Rappoltsweiler des Bezirks Oberelsaß, 5 km im O. von Rappoltsweiler, an der Mündung des Strengbachs in die Fecht, hat (1900) 1183 E., darunter 44 Evangelische, Postagentur, Telegraph, beträchtliche Reste der 1340 angelegten Befestigungen; Weinbau und auf den nahen Weihern großen Entenfang. G. wird bereits im 8. Jahrh. urkundlich erwähnt. Die von Rudolf von Habsburg 1287 erbaute Wolkenburg diente den Herren von Rappoltstein später als Sommeraufenthalt und wurde 1783 zerstört.

Gemára, Teil des Talmuds (s. d.).

Gemarkung, soviel wie Grenze; dann ein gewisser Bezirk, besonders das Areal einer Gemeinde.

Gemäßigte Gürtel, s. Temperaturverteilung.

Gemäßigte Zonen, die Gürtel zu beiden Seiten des Aquators zwischen den Wende- und Polarkreisen auf der Nord- und Südhalbkugel. In Bezug auf die Temperatur unterscheiden sich die G. Z. von den andern durch große Schwankungen innerhalb des Tages- und Jahresperiode. Zwar haben im allgemeinen die Tropenzonen höhere, die Polarzonen tiefere Temperaturen aufzuweisen, aber es treten in den G. Z. doch Temperaturen auf, die denen der andern Zonen oft ziemlich gleichkommen. Die Grenzen, innerhalb deren in den G. Z. die Temperaturen schwanken, können zu +50° und —60° C angenommen werden. Bezüglich der Windströmungen werden die G. Z. die Region der Westwinde genannt, die aber häufig abgelenkt werden durch Luftwirbel, die sich fast ununterbrochen bilden und fortbewegen und der Witterung den Charakter der Unbeständigkeit aufdrücken. (S. Temperaturverteilung.)

Gembitz, poln. Gembice, Stadt im Kreis Mogilno des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, 10 km im SO. von Mogilno, an der Netze, hat (1900) 1185 E., darunter 214 Evangelische und 48 Israeliten, Postagentur und Fernsprechverbindung.

Gembloux (spr. schangbluh), auch Gembloux (lat. Geminicum), wallon. Städtchen im nördl. Teil der belg. Provinz Namur, Arrondissement Namur, an den Linien Fleurus-Landen, Brüssel-Namur, G.-Jemeppe der Belg. Staatsbahn, hat (1900) 4365 E., ein königl. landwirtschaftliches Institut im Abteigebäude; Brennerei, Zuckersiederei und Messerfabrikation. G. ist berühmt durch den Sieg des Herzogs von Parma über die Niederländer (1578) und durch seine Benediktinerabtei. Dieselbe wurde 922 von dem heil. Gilbert, einem Abkömmling der fränk. Könige, gestiftet und erlangte, anfänglich der päpstl. Stuhl unmittelbar untergeben, bald mit dem Titel einer Grafschaft unter den Ständen Brabant den Vorrang. Anfang des 12. Jahrh. entstand hier die als Geschichtsquelle geschätzte Chronik des Sigebert (s. d.) von G.

Gemeinde oder **Kommune**, im gewöhnlichen
nne ein dem Staat untergeordneter öffentlich-
tlicher Verband zur Befriedigung örtlicher Ge-
in-, also polit. Interessen (daher politische G.).
einere, wenig leistungsfähige G. werden vielfach
Gemeindeverbänden (s. d.) oder für besondere
ecke (Armenpflege, Schule u. s. w.) zusammen-
aßt, so daß man auch von Armengemeinden,
hulgemeinden u. s. w. spricht. Über die kirchliche
s. Kirchengemeinde.

Die politische G. ist ihrem Wesen nach dem
aat ähnlich; sie ist wie dieser eine juristische Person
rporation) des öffentlichen Rechts, sie hat ein
biet und Angehörige und ergreift mit ihrer
rschergewalt alle Personen und Sachen, die sich
ihrem Gebiet befinden. Sie hat eine der staat-
en nachgebildete Verfassung (s. Gemeindeord-
ng); Behörden und Beamte (s. Gemeindeämter)
nen ihr als Organe; sie hat rechtserzeugende
aft auf Grund ihrer Autonomie (s. Ortsstatuten);
hat ferner eigene Verwaltung und hatte früher
elmäßig auch eigene Gerichtsbarkeit; endlich hat
auch, wie der Staat, die Eigenschaft als Kor-
ation des Privatrechts. Sie führt einen eigenen
ushalt (s. Gemeindehaushalt), kann Steuern er-
en (s. Gemeindesteuern), Vermögen erwerben
Gemeindevermögen) und auf eigene Rechnung
tschaftliche Unternehmungen betreiben (s. Ge-
indeunternehmungen). Die Unterscheidung von
adt- und Landgemeinden bezieht sich wesentlich
auf die Verfassung der G. und hat nur in den-
igen Rechtsgebieten rechtliche Bedeutung, wo
schiedene Gemeindeordnungen (s. d.) für Stadt
d Land gelten. Hier ist eine Stadtgemeinde die
in der die Städteordnung (s. d)., eine Landge-
inde die G., in der die Landgemeindeordnung
; ob in einer G. die Städteordnung oder die
ndgemeindeordnung gilt, bestimmt sich teils nach
rkommen, teils nach ausdrücklicher gesetzlicher Be-
nmung der verschiedenen Ordnungen.

In der ältesten Zeit fällt bei allen bekannten
lkern die G. mit dem Staat zusammen; die
adtstaaten des Altertums wie die Volksgemein-
der german. Stämme waren souveräne Ge-
inwesen von enger lokaler Begrenzung. Im Laufe
Entwicklung schlossen sich die einzelnen G. zu
itern Verbänden zusammen, aus denen allmäh-
der Staat erwachsen ist. Das Verhältnis der
zelnen G. zum Staat hat sich dann im Laufe der
schichte wiederholt geändert.

Im Mittelalter hielt mit dem Verfall der Staats-
walt das Aufblühen der G. und die Entfal-
ng einer umfassenden polit. Thätigkeit derselben
gleichen Schritt. Dies gilt insbesondere von
Städten; sie übernahmen allmählich die Ge-
ntheit aller staatlichen Aufgaben und sorgten so-
auch für den Schutz gegen Feinde, da das
hutzverhältnis, in welchem sie zu Kaiser oder
ndesherrn standen, sich als unzulänglich erwies
Stadt). Während im übrigen Reich die Auffassung
er Hoheitsrechte und aller ihnen entsprechenden
lichten unter privatrechtlichen (patrimonialen) Ge-
tspunkten immer vollkommener Platz griff, und
lehnsrechtlichen Verhältnisse an Stelle der obrig-
tlichen traten, wurden in den Städten schon früh
Grundgedanken des modernen Staates durch-
führt; der Unterthanenbegriff der Begriff der
rigkeit, öffentliche Wohlfahrtspflege, Handhabung
s Rechtsschutzes, Ausbildung der Polizeigewalt
wurden die Grundlagen der städtischen Verfassung, und immer reicher entfaltete sich die polit. Triebkraft in den Stadtgemeinden, so daß sie fast in allen Beziehungen Vorbilder der neuern Staaten wurden.

Nicht in gleicher Weise entwickelten sich die Landgemeinden, deren Wirksamkeit schon die Einfachheit der Aufgaben, die Geringfügigkeit der Mittel, die Beschränktheit des Gesichtskreises der Mitglieder engere Grenzen zog; sie fanden ihre Hauptaufgabe in der Verwaltung des Gesamteigentums an Ackerland, Wald und Weide, sie waren und blieben wesentlich wirtschaftliche Verbände. Später verloren sie überhaupt vielfach ihre selbständige Stellung. Die freien Bauerngemeinden gerieten unter die Herrschaft der großen Grundbesitzer: der herrschaftliche Vogt, Amtmann oder Rentmeister übernahm die Verwaltung an Stelle der Genossenschaft und drängte die Glieder dieser von der aktiven Beteiligung an der Verwaltung mehr oder weniger zurück. In Süd-, Mittel- und Westdeutschland war diese Gestaltung der Dinge allerdings nicht von langem Bestand, hier wurde bald wieder die grundherrliche Gewalt zu Gunsten selbständiger Gemeindebildung zurückgedrängt. Anders dagegen in Nord- und besonders Nordostdeutschland, wo die Landgemeinden bis in die neueste Zeit nichts anderes als Anhängsel der Gutsherrschaften waren, und erst die neueste Gesetzgebung wieder freie Landgemeinden, die wahre polit. Gemeinwesen sind, geschaffen hat.

Mit Ausbildung der landesherrlichen Gewalt zur modernen Staatsgewalt trat aber ein Rückschlag gegen die Freiheit der G., insbesondere der Städte ein; sie wurden von neuem einer weiter reichenden, der Staatsgewalt, untergeordnet. Dies kostete meist schwere Kämpfe, welche jedoch den Landesherren vielfach dadurch erleichtert wurden, daß in den Städten unter der erblichen Herrschaft einiger Patriciergeschlechter eine erschreckende finanzielle Verwahrlosung eingetreten war. An diesem Punkt setzten besonders der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. ein, um zugleich mit Herstellung der finanziellen Ordnung die Städte der landesherrlichen Gewalt dauernd zu unterwerfen. Freilich hatte das auch zur Folge, daß die Städte aller Selbständigkeit beraubt und zu staatlichen Verwaltungsdistrikten herabgedrückt wurden, indem die Gemeindebeamten in allen Beziehungen von den staatlichen Behörden geleitet und angewiesen wurden (Bayr. Städte- und Marktinstruktion von 1748, Württemb. Kommunordnung von 1758, Preuß. Allg. Landr. II, Tit. 7 u. 8). Besonders feindselig gegen die Freiheit der G. erwies sich die Französische Revolution. Indem sie alle histor. Rechte und Privilegien beseitigte und eine straffe Centralisation der Staatsgewalt herzustellen trachtete, bemächtigte sie sich auch der G., nahm diesen alle Selbständigkeit, machte sie zu Verwaltungsbezirken staatlicher Behörden, deren korporative Verfassung nur dazu diente, die Kosten der örtlichen Verwaltung aufzubringen, und gab ihnen allen — jeden Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden beseitigend — eine einheitliche Verfassung. An die Spitze jeder G. wurde ein vom Staate ernannter Einzelbeamter, der Maire, gestellt (Bürgermeisterei- oder Bureausystem), der von der Präfektur völlig unabhängig gemacht wurde. Ein kollegialischer Gemeindevorstand (Magistrat) wurde nirgends zugelassen. Als beratendes Organ wurde dem Maire ein Gemeinderat zur Seite gestellt, der nur äußerst geringe Kom-

petenzen erhielt, insbesondere jährlich nur zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreten sollte, um über Vermögensangelegenheiten der G. zu beraten. Diesem franz. Vorbilde folgten Anfang des 19. Jahrh. mehrere unter franz. Einfluß stehende deutsche Staaten. Indem grundsätzlich festgestellt wurde, daß alle Hoheitsrechte, vor allem Gerichtsbarkeit, Polizei und Besteuerungsrecht, aber auch die Verwaltung des Schulwesens, der Armenpflege u. s. w. unveräußerliche Rechte des Staates seien und daher von den G. nur auf Grund eines staatlichen Auftrags und unter fortlaufender Kontrolle und Oberleitung von Staatsbehörden ausgeübt werden könnten, daß ferner auch die Vermögensverwaltung der Kommunen einer strengen Staatsaufsicht bedürfe, damit Zustände wie im spätern Mittelalter nicht wieder eintreten könnten, wurden die G. vieler ihrer öffentlichrechtlichen Funktionen ganz beraubt, im übrigen aber lediglich zu Verwaltungsdistrikten des Staates gemacht und nach franz. Muster organisiert (so in Braunschweig, Kurhessen, Hannover, Bayern). Einen andern Weg ging Preußen, wo der Freiherr vom Stein die Grundlagen der Gemeindeverfassung legte, auf denen später das Gemeinderecht ganz Deutschlands errichtet werden sollte. Unter Festhaltung des althergebrachten Unterschiedes zwischen Stadt und Land löste er zunächst für die Städte durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 in hervorragender, wenn auch zum Teil allzu idealer Weise das Problem, den G. die zu gedeihlicher Entwicklung erforderliche Selbständigkeit zu gewähren und sie zugleich dem Organismus des Staates dergestalt einzufügen, daß sie seine Zwecke förderten und die ihm gestellten Aufgaben ausführen halfen. Die G. haben weitgehende Selbständigkeit ihrer Verwaltung, sind aber nicht bloß der Gesetzgebung, sondern auch einer mäßigen Aufsicht des Staates unterworfen. Die Organe der Stadt sind die durch diese Städteordnung neu geschaffene Stadtverordnetenversammlung, welche über alle Angelegenheiten zu beschließen hat, und der zur Exekutive berufene Magistrat. Beide werden von den Bürgern bestellt. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind sämtlich in Ehrenamt thätig, im Magistratskollegium ist der berufsmäßige Beamtendienst und das Ehrenamt in zweckmäßige Verbindung gebracht. Der Erfolg, den die Preuß. Städteordnung in kurzer Frist hatte, veranlaßte die meisten andern Staaten, ihre Gemeindeordnung auf ähnlichen Principien neu zu errichten, nur daß eine Reihe von Staaten (bayr. Pfalz, Hessen, Weimar u. a.) nicht zu der altdeutschen kollegialischen Verfassung des Stadtvorstandes zurückkehrte, sondern es hier bei dem unter franz. Einfluß entstandenen Bürgermeistereisystem blieb. Gleichzeitig mit den städtischen wurden im Westen und Süden Deutschlands regelmäßig die ländlichen Verfassungsverhältnisse neu geordnet, indem die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse es hier gestatteten, für Stadt und Land übereinstimmende Normen aufzustellen. Im Osten dagegen sind die Landgemeinden erst in neuester Zeit in befriedigender Weise reorganisiert worden. Erst nach verschiedenen fehlgeschlagenen Versuchen (1850) und Einzelreformen (Kreisordnung 1872) ist es Preußen gelungen, für seine östl. Provinzen die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 zu stande zu bringen, auf deren Grundlagen dann die weitern neuen Landgemeindeordnungen für Schleswig-Holstein 1892, Hessen-Nassau 1897, Hohenzollern 1900 beruhen. Die Verfassun der Landgemeinden ist nach diesen Ordnungen ei facher gestaltet als die der Städte in den nämlich Rechtsgebieten, insbesondere ist der Gemeindevo stand principiell nicht kollegialisch organisiert, so dern besteht aus einer Einzelperson (Schulze), d unselbständige Gehilfen zur Seite stehen, und d gewählte Gemeindevertretung wird nur in größe Landgemeinden bestellt, während in kleinern die a allen stimmfähigen Gemeindegliedern bestehende G meindeversammlung an ihre Stelle tritt.

Zur Entlastung des Staates wurden in der zwe ten Hälfte des 19. Jahrh. die größern Verwaltung bezirke des Staates zu **Kommunalverbände höherer Ordnung** ausgestaltet und mit der sel ständigen Verwaltung staatlicher Aufgaben betrau In Preußen wurden so die Kreisgemeinden und d Provinzialgemeinden, und zwar zuerst für die ös Provinzen durch die Kreisordnung (s. d.) von 187 und die Provinzialordnung (s. d.) von 1875 gebilde — Vgl. Schoen, Das Recht der Kommunalverbän in Preußen (Lpz. 1897).

Gemeindeämter, dauernd abgegrenzte G schäftskreise zur Verrichtung der zur Erfüllung d Lebenszwecke und Aufgaben der Gemeinden erforde lichen Thätigkeit, deren Wahrnehmung durch öffen lichen Auftrag von der Gemeinde physischen Pers nen übertragen wird. Mit diesen Geschäftskreis sind die dazu erforderlichen Befugnisse und Pflicht verbunden, und insoweit das Amt als das Subje derselben gedacht wird, führt es die Bezeichnung G **meindebehörde.** Diejenigen Personen, welch die Führung dieser Geschäfte übertragen ist, heiß **Gemeindebeamte.** Dieselben sind zu unterscheiden einerseits von denjenigen Gemeindeangehö gen, denen kraft gesetzlicher Pflicht gewisse Thäti keiten im Interesse der Gemeinde obliegen, ohne de sie darum in ein Dienstverhältnis zu dieser geste sind (Stadtverordnete, Gemeindevertreter), und a dererseits von Personen, welche den Gemeind vertragsmäßig zur Leistung von Arbeiten, Herst lung von Werken, Lieferung von Materialien verpflichten. Die erstern erfüllen Unterthanenpflic ten, die letztern stehen mit der Gemeinde in ein privatrechtlichen Verhältnis. Charakteristisch f den Begriff sowohl des Staats- als des Gemeind beamten ist die öffentlich-rechtliche Dienstpflicht, h nur durch den öffentlich-rechtlichen Akt der Anst lung begründet werden kann. Dieselbe kann ab in zweifacher Art übernommen werden: entwed als unbesoldeter Ehrendienst oder als bezahlte V rufsarbeit. In der Gemeindeverfassung finden bei Arten vielfache Verwendung. Das Ehrenamt gerade für die Funktionen der Gemeinde besonde geeignet wegen des unmittelbaren persönlichen I teresses, welches die Angehörigen an dem Woh ihrer Gemeinde nehmen, wegen der Lokal- und Pe sonalkenntnis, welche zur Führung der Gemeind geschäfte erforderlich ist, und wegen der die Wa der geeigneten Personen erleichternden Zusamme gehörigkeit und Bekanntschaft der Gemeindegenos unter sich. Es wäre aber unmöglich und jedenfa verfehlt, den berufsmäßigen Beamtendienst aus d Gemeinden ganz auszuschließen; denn auch hier, w im Staatsdienst (s. d.), ist für viele Ämter eine te nische oder juristische Vorbildung erforderlich, und b zahlreichen mittlern und niedern Ämter der Sek täre, Kalkulatoren, Rendanten, Boten, Kastella u. s. w. sind aus thatsächlichen Gründen zur Ve

ung durch unbesoldete Ehrenbeamte nicht geeignet. n engern Sinne versteht man denn unter Ge- indebeamten gerade die berufsmäßigen, besolde- Beamten der Gemeinden.

Der Begriff und die rechtliche Stellung der Ge- indebeamten ist durchweg derjenigen der Staats- amten gleichartig, und da die Gemeinden dem ganismus des Staates eingefügt sind und für erlei staatliche Zwecke verwendet werden, die Ge- indebehörden daher zahlreiche dienstliche Auf- ige von den Staatsbehörden empfangen und er staatlichen Aufsicht unterworfen sind, so wer- n die Gemeindebeamten mit Recht als mittelbare aatsbeamte bezeichnet, womit ausgedrückt wird, ß die Verwaltung der Gemeinden nur decentra- erte Staatsverwaltung ist, und daß demgemäß allgemeinen für die Staatsbeamten geltenden undsätze auch für die Gemeindebeamten gelten. einem Dienstverhältnis stehen sie nur zur Ge- inde, nicht zum Landesherrn; sie empfangen aus emeindemitteln ihren Gehalt und ihre Pension; werden auch von der Gemeinde angestellt; für wichtigern Ämter ist aber in der Regel staatliche stätigung vorgeschrieben, und ausnahmsweise n wohl auch die Ernennung des Beamten (für Gemeinde) vom Landesherrn oder von einer aatsbehörde erfolgen, so für den ersten Bürger- ister in Frankfurt a. M. Aus diesem Grunde sind rsonen, denen von der Staatsregierung kom- ssarisch die Wahrnehmung eines Gemeindeamtes ertragen wird, auch wenn sie aus Gemeindemit- n Bezahlung empfangen, nicht Gemeindebeamte, il sie in keinem Dienstverhältnis zur Gemeinde hen. Die Organisation der G. ergiebt sich aus der rfassung der Gemeinde und ist daher durch die emeindeordnung (s. d.), wenigstens in den Grund- gen, vorgezeichnet; auch sind die Gemeinden bei stellung der Beamten an die gesetzlichen Vorschrif- über Befähigung und an die Beobachtung der usschließungsgründe gebunden, wie ihnen auch in wissen Fällen die Berücksichtigung der Militär- wärter (s. d.) zur Pflicht gemacht ist. In Preußen die Anstellung und Versorgung der Kommunal- amten neuerdings durch ein besonderes Gesetz vom . Juli 1899 eingehender geregelt worden. Die emeindebeamten unterliegen bei Pflichtverletzun- n, abgesehen von den strafrechtlichen Folgen der ntsdelikte und einer etwa begründeten Verpflich- ng zum Schadenersatz, einer Disciplinarbestra- ng. Auf ihre Disciplinierung finden im allge- einen die für die Disciplin der nichtrichterlichen aatsbeamten geltenden Normen Anwendung; als sciplinargerichte fungieren regelmäßig die Ver- altungsgerichte. Durch die neue Selbstverwal- ngsgesetzgebung in Preußen (Kreisordnung, s. d., d Provinzialordnung, s. d.) sind viele Ämter für e höhern Gemeindeverbände geschaffen worden, r welche auch die allgemeinen Grundsätze über G. lten. — Vgl. Jolly, Gemeindeorgane (in Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», Bde., Freib. i. Br. 1890); Schoen, Das Recht der mmunalverbände in Preußen (Lpz. 1897); Loeve- h, Die Anstellung und Versorgung der Kommunal- amten in Preußen (Hamm 1899; Freytag, Ge- z betreffend die Anstellung und Versorgung der mmunalbeamten (Berl. 1900); Kremski, Preuß. mmunalbeamtengesetzgebung (ebd. 1901); Preuß, as städtische Amtsrecht in Preußen (ebd. 1902).

Gemeindeausschuß, s. Bürgerausschuß.

Gemeindebeamte, Gemeindebehörde, s. Gemeindeämter.

Gemeindebeisassen, frühere Bezeichnung für diejenigen Angehörigen einer polit. Gemeinde, welche nicht das volle Gemeindebürgerrecht hatten. Die Unterscheidung beruht darauf, daß die Gemeinden zum großen Teil Vermögen (Allmenden, Wald, Wiesen, Landgüter) und gemeinnützige Anstalten besaßen, deren Erträge nur den sog. Gemeindebürgern zu gute kamen, daß nur diese in der Gemeinde Grundeigentum erwerben, ein Gewerbe selbständig betreiben und sich bei Erfüllung weiterer persönlicher Voraussetzungen an der Gemeindeverwaltung beteiligen durften. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wurde daher an mancherlei Bedingungen geknüpft, insbesondere an die Erlegung eines Bürgergeldes, Anzugsgeldes (s. d.), und der Erwerb der Mitgliedschaft konnte nur entweder aus familienrechtlichen Gründen (Abstammung, Heirat) oder durch Verleihung des Bürgerrechts (Bürgerbriefs) erfolgen. Es war nun aber nicht zu vermeiden, daß sehr zahlreiche Personen in der Stadt ihren Wohnsitz nahmen, ohne das Bürgerrecht zu erwerben, als Dienstboten, Arbeiter, Lehrlinge und Gesellen, Kapitalisten, Beamte, Geschäftsgehilfen aller Art. Es gab daher unter den Ortseinwohnern solche, welche das Bürgerrecht hatten, und solche, denen es fehlte, und die man deshalb als Beisassen bezeichnete. Mit Einführung der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit ist jedoch der alte privatrechtliche Inhalt des Bürgerrechts im wesentlichen beseitigt, weder die Niederlassung, noch der Grundstückserwerb, noch der selbständige Gewerbebetrieb in einer Gemeinde sind heute vom Erwerb des Bürgerrechts mehr abhängig. Der Gegensatz von Gemeindebürgern und G. hat daher an Bedeutung verloren, weshalb die neuern Gemeindeordnungen die erschwerenden Bedingungen, welche hinsichtlich der Erwerbung des Bürgerrechts bestanden, im allgemeinen beseitigt haben. Aber auch jetzt noch besteht ein Unterschied zwischen denjenigen, welche den gesetzlichen Erfordernissen zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts genügt haben, den sog. einfachen Gemeindeangehörigen, welche durch Wohnsitz in der Gemeinde Gemeindemitglieder werden, und den Gemeindefremden, welche sich nur vorübergehend im Gebiet der Gemeinde aufhalten. Nur die erstern können unter gewissen weitern Voraussetzungen (Staatsangehörigkeit, Alter, Census) das Wahlrecht und die Wählbarkeit rücksichtlich der Gemeindeämter erlangen. Vielfach bestehen aber auch noch die alten Bürgergemeinden als Privatkorporationen innerhalb der Orts-Einwohnergemeinden fort und haben ihre besondere Verfassung. Die Gemeindeverfassung ist in dieser Frage in den einzelnen deutschen Staaten noch außerordentlich verschieden; der moderne Gedanke der Einwohnergemeinde hat die altdeutsche Einrichtung der Bürger- oder Grundbesitzergemeinde noch keineswegs zu verdrängen vermocht, sondern zu eigentümlichen Kompromissen in der Gesetzgebung geführt. (S. Gemeinderecht.)

Gemeinde der getauften Christen, s. Baptisten.

Gemeindeeigentum, s. Gemeindevermögen.

Gemeindefinanzen, s. Gemeindehaushalt.

Gemeindegebühren, s. Gebühren und Gemeindehaushalt.

Gemeindegerichte, Gerichte, bei denen Gemeindebehörden in untergeordneten Streitigkeiten

(vermögensrechtlichen Ansprüchen nicht über 60 M.) Recht sprechen. Sie sind als besondere Gerichte gegenüber den ordentlichen Gerichten durch das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877, §. 14, Nr. 3, zugelassen und bestehen in Württemberg und Baden. Gegen ihre Entscheidungen steht sowohl dem Kläger als dem Beklagten die Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg zu.

Gemeinde Gottes, baptistische Sekte, s. Weinbrennerianer.

Gemeindehaushalt, Gemeindefinanzen. Die Gemeinde bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in ihrer Eigenschaft sowohl als Organ der lokalen staatlichen Verwaltung, als auch als besondere Interessengenossenschaft wirtschaftlicher Güter. Die planmäßige Beschaffung und Verwendung derselben, die gesamte Einnahme- und Ausgabewirtschaft und das Schuldenwesen ist der G., als eine der Finanzwirtschaft des Staates entsprechende Wirtschaft, und zwar zunächst der eigentlichen Gemeinden im engern Sinne; im weitern Sinne aber auch der gesamten übrigen Kommunalverbände, wie sie uns in den einzelnen Ländern als Kreise, Bezirke, Provinzen, Distrikte, Departements u. s. w. entgegentreten. Die Führung der Finanzwirtschaft einer Gemeinde ist nur möglich bei planmäßiger Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben. Zu diesem Zweck ist ebenso wie bei der Wirtschaftsführung des Staates die Aufstellung eines genauen Voranschlags oder Budgets (s. d.) erforderlich, das auch zweckmäßigerweise in ein ordentliches und ein außerordentliches zerlegt werden kann.

Die erste und wichtigste finanzielle Aufgabe der Gemeinde ist natürlich die Sorge für nachhaltige, zweckmäßig erhobene und den berechtigten Bedürfnissen entsprechende Einnahmen. Hauptquelle dieser Einnahmen ist in frühern Zeiten meistens und auch gegenwärtig noch in manchen Fällen ein besonderes nutzbares Gemeindevermögen (s. d.). Mit der zunehmenden Ausdehnung der Aufgaben und der Bedürfnisse der Gemeinden sahen sich jedoch auch die mit bedeutendem Vermögen ausgestatteten gezwungen, mehr und mehr anderweitige Hilfsquellen für sich in Anspruch zu nehmen. Es konnte dies geschehen einerseits durch Erhebung von Gebühren, andererseits mittels eigentlicher Besteuerung der Bewohner. Bei den Gebühren (s. d.) kommt das Princip von Leistung und Gegenleistung zur Anwendung. Wer aus irgend einer Gemeindeeinrichtung einen besondern Vorteil zieht, oder eine specielle Leistung von der Gemeinde verlangt, leistet eine bestimmte Zahlung, und durch die Gesamtheit solcher Beiträge werden die von der Gemeinde für die betreffenden Zwecke aufgewendeten Kosten, wenn auch meistens nicht vollständig, gedeckt. Hierher gehören also z. B. Schulgeld, Brückengeld, Marktstandsgeld, ferner die Beiträge für Benutzung der von der Gemeinde angelegten Wasserleitungen, Gasanstalten u. s. w., ferner der Ertrag wirtschaftlicher Gemeindeunternehmungen (s. d.), wie Kreditanstalten, Sparkassen, Straßenbahnen u. s. w., die unter Umständen freilich auch steuerartigen Charakter annehmen können. Den Übergang zu den eigentlichen Gemeindesteuern (s. d.) bilden diejenigen Beiträge, welche zwangsweise von gewissen Klassen der Bevölkerung, z. B. den Hausbesitzern für Einrichtungen, wie Anlegung neuer Straßen, Kanalisierung u. s. w., erhoben werden, welche zwar für die ganze Gemeinde von Bedeutung sind, aber jenen Interessentengruppen zum besondern Vorteil gereichen. Auch kommen innerhalb einer Gemeinde wohl besondere Gemeinschaften oder «Societäten» vor, welche die Mittel für einen speciellen Zweck gesondert aufzubringen haben, wie z. B. Schulsocietäten. Weiter kommen für die Gemeinden zum Teil als dauernde, zum Teil auch als außerordentliche Einnahmen in Betracht staatliche Dotationen und Subventionen (hierher gehört in Preußen die durch die sog. lex Huene vom 14. April 1885 angesetzte Überweisung des preuß. Anteils an den Vieh- und Getreidezöllen); ferner als außerordentliche Einnahmen: Schenkungen und Vermächtnisse von Privaten, Veräußerungen von Gemeindevermögen und Anleihen.

Die Ausgaben der Gemeinden erstrecken sich teils auf staatliche Zwecke, d. h. auf die Durchführung von verschiedenen, eigentlich dem Staat zustehenden Aufgaben; hierher gehören die Ausgaben für die Sicherheits-, Gesundheits- und Baupolizei, das Civilstandswesen, Statistik, die Besorgung polit. Wahlen, die Bildung von Steuerkommissionen und die Erhebung gewisser Steuern, die Einquartierung und Verpflegung von Soldaten und Pferden u. s. w. Zum andern Teil haben sie obligatorisch-kommunale Zwecke zu erfüllen; dahin gehören die Ausgaben für Schul-, Armen-, Wege-, Brücken- und Feuerlöschwesen. Teils beziehen sie sich auf fakultativ-kommunale Zwecke, d. h. solche, die das geistige und materielle Leben der Gemeindeangehörigen fördern und bequemer gestalten sollen. Hierher gehören die Ausgaben für höhern Unterricht, Kunst, Wissenschaft, Museen, Theater, Promenaden, Parkanlagen, Kanalisierung, Pflasterung, Straßenreinigung, Beleuchtung, Wasserleitung, Schlachthöfe, Markthallen u. s. w. Zu den wichtigsten Ausgaben der Gemeindeverwaltung gehören die für das Schulwesen, für die Armenpflege und die Hospitäler.

Die Tabelle auf S. 645 giebt eine vergleichende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben einiger europäischer Großstädte.

Über Gemeindeschulden s. Kommunalanleihen.

Litteratur. Körösi, Statistique internationale des finances des grandes villes (Budapest 1877 u. fg.); Herrfurth, Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen (Berl. 1879); derſ., Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preußen (ebd. 1882); Gerstfeldt, Städtefinanzen in Preußen (Lpz. 1882); Eßlen, Gemeindefinanzen in Bayern (Münch. 1903); Uhland, Finanzorganisation der deutschen Städteverwaltungen (ebd. 1903); Artikel Kommunales Finanzwesen in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 3 (4. Aufl., Tüb. 1898); Artikel Gemeindefinanzen im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Gemeindekirchenrat, s. Kirchenvorstand und Synodalverfassung.

Gemeindekrankenversicherung, s. Gemeindeversicherung.

Gemeindeordnung, im weitern Sinne das jenige Gesetz oder Statut des Staates, welches alle Festsetzungen in betreff der Gemeinden zusammenfaßt und namentlich Bestimmungen über Gemeindeverfassung und Gemeindeverwaltung enthält. In früherer Zeit bestanden sehr wenige derartige G., welche für Gemeinden aller oder wenigstens einzelner Teile eines Staates bestimmt waren. Es herrschte vielmehr die größte Mannigfaltigkeit, in dem die einzelnen Gemeinden von sich aus ihre Ver-

Städte	Gesamteinnahmen		Darunter					Gesamtausgaben		Darunter					
			außerordentl. Einnahmen	direkte Steuern		indirekte Steuern				Schulwesen*		Armenpflege		Hospitäler*	
	Mill. M.	pro Kopf M.	Mill. M.	Mill. M.	pro Kopf M.	Mill. M.	pro Kopf M.	Mill. M.	pro Kopf M.	Mill. M.	pro Kopf M.	Mill. M.	pro Kopf M.	Mill. M.	pro Kopf M.
in[1]	98,11	55,7	.	54,56	31,0	1,18	0,6	84,93	48,3	14,26	8,1	9,19	5,2	3,88	2,2
n[2]	65,31[8]	39,3	.	32,29	19,4	—	—	90,78[9]	54,6	14,80	8,9	8,46	5,1	.	—
g[3]	13,64[8]	66,9	.	4,21	26,4	—	—	31,25[9]	153,2	0,48	2,4	0,81	3,97	.	—
enhagen[2] . . .	28,74	86,0	6,75	6,92	20,7	0,97	2,9	28,74	86,0	2,58	7,7	1,56	4,7	1,52	4,6
tiania[3]	8,37	37,9	0,28	4,86	22,0	0,56	2,5	11,28	51,0	1,85	8,37	1,86	8,41	0,30	1,4
cholm[4]	19,68	66,5	.	6,17	20,9	—	—	17,54	59,3	1,77	6,0	1,49	5,0	1,10	3,7
werpen[6] . . .	24,07	88,8	12,13	4,02	14,8	—	—	17,11	63,1	1,87	6,9	0,82	3,0	0,83	3,1
ssel[4]	27,69	135,1	8,74	3,09	15,1	—	—	27,66	134,9	1,82	8,9	0,99	4,8	0,21	1,0
t[4]	30,88	61,6	3,59	4,39	8,8	13,27	26,5	31,04	61,9	3,52	7,0	.	—	.	—
land[4]	20,17	41,9	0,36	1,97	4,1	7,23	15,0	22,28	46,3	4,07	8,5	.	—	.	—
is[5]	282,16	111,2	1,77	59,20	23,3	93,39	36,7	282,16	111,2	22,93	9,0	27,28	10,8	.	—
nchen[6 7] . .	50,53	111,8	17,04	6,32	13,98	5,11	11,3	48,77	107,9	4,39	9,7	1,38[10]	3,04	4,20[11]	9,3
ttgart[4] . . .	14,77	85,8	5,50	3,98	23,1	1,36	7,9	14,08	81,3	1,13	6,6	0,37	2,2	0,23	1,3
sden[6]	26,45	68,7	.	4,35	11,3	3,39	8,8	25,10	65,2	5,16	13,4	1,81	4,7	1,24	3,2
zig[6]	23,50	51,6	.	10,25	22,5	0,12	0,3	23,10	50,8	4,50	9,9	1,78	3,7	1,19	2,6
slau	18,00	44,9	0,67	7,13	17,8	2,57	6,4	17,05	42,5	8,12	20,2	1,54	3,8	0,66	1,7
t[6 7]	36,95	101,0	.	8,27	22,6	1,52	4,1	32,70	89,3	3,21	8,8	0,94	2,6	1,17	3,2
nover[6]	16,06	68,0	7,30	4,86	20,6	0,28	1,2	14,81	62,7	1,97	8,3	0,66	2,8	0,33	1,4

* Ohne Baukosten. [1] Rechnung der Stadthauptkasse ohne Reste aus den Vorjahren, ohne Einnahmen und Ausgaben städtischen Unternehmungen mit besondern Etats, aber einschließlich der von letztern an die Stadthauptkasse abgelieferten erschüsse. [2] 1898. [3] 1896. [4] 1897. [5] Budget für 1901. [6] 1899. [7] Ohne selbständige Kassen und Nebens. [8] «Reelle» Einnahmen (ohne Interimseinnahmen und Kassenreste). [9] «Reelle» Ausgaben (ohne Interimsgaben und Kassenreste). [10] Zuschüsse an die Wohlthätigen Stiftungen und Armenpflege. [11] Aus den Etats der enfonds und selbständigen Kassen, also nicht in die oben angegebenen Gesamtausgaben einbegriffen.

ung oder Verwaltung selbständig regelten oder
der Hand des Kaisers oder des Landesfürsten
verschiedener Zeit und unter verschiedenen Um-
den ihre Verfassung empfingen. In letzterer
ziehung kommen für Preußen besonders die zahl-
hen «rathäuslichen Reglements» in Betracht,
ch die Friedrich Wilhelm I. die Verfassung der ein-
en Städte reorganisierte. Die erste allgemeine
für alle Stadt- und Landgemeinden Preußens
chte das Allg. Landrecht 1794, das jedoch nur
sidiäre Geltung für sich beanspruchte. Erst im
Jahrh. gingen Preußen und die andern deut-
n Staaten daran, das Gemeinderecht einheit-
er zu gestalten, und erließen zu diesem Zwecke
fassende G., nach denen überall die Gemeinden
anisiert wurden, und zwar wurde dabei entweder
jenige, was bisher schon Brauch und Rechtens
, nur durch förmliches Gesetz festgestellt, oder
n versuchte mit Rücksicht auf die Forderungen der
t und die Stellung, welche man den Gemeinden
t Staate geben wollte, eine grundsätzliche Neu-
elung des Gemeindewesens. Bei dieser kamen
i Principien, welche sich wesentlich gegenüber-
en, zur Anwendung. Das eine erkannte die Ge-
nden als Organismen an, welche zwar Glieder
Staates sind, der aus ihnen besteht, aber den-
h zweckmäßigerweise mit einer möglichst weitrei-
den Autonomie (s. d.) auszustatten sind. Nach
selben sollen die Gemeinden ihre Angelegen-
en möglichst frei und selbständig durch ihre selbst-
ählten Vertreter nach ihrer besten Einsicht ver-
lten und der Staat nur dann einschreiten, wenn
Gemeinden die Interessen des Staates gefähr-
oder die Gemeindeverwaltung sonst zu schweren
enken Anlaß giebt. Das zweite Princip da-
en betrachtete die Gemeinden ausschließlich als
gane des Staates, suchte im Interesse der Cen-
lisation und der Einheitlichkeit ihre Selbständig-
, wo sie bestand, nach dem Vorgange Frank-
hs zu beseitigen, und bevormundete die Gemein-
in der weitgehendsten Art.

Das Princip der möglichsten Selbständigkeit der Gemeinden, das zuerst in Preußen in der Steinschen Städteordnung von 1808 (s. Gemeinde) wieder zur Geltung kam, hob das Gemeindeleben in kurzer Zeit außerordentlich und entwickelte einen Gemeinsinn, der reiche Früchte trug, daher denn auch dieses bald das herrschende wurde, und die meisten deutschen Staaten früher oder später der Steinschen Städteordnung nachgebildete G. erließen. Dabei machten einige Staaten den Versuch, den althergebrachten Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden in der Verfassung zu beseitigen, und erließen für alle Gemeinden des Staates, ohne Rücksicht auf Größe und Charakter, eine einheitliche G., die kleinern oder größern Gemeinden nur einzelne Abweichungen von ihren allgemeinen Normen gestattete. Vielfach (besonders in Norddeutschland) hat sich jedoch herausgestellt, daß größere Städte und kleine Dorfschaften ohne Nachteil nicht wohl gleich behandelt werden dürfen, und daß nur die allgemeinsten Grundsätze für alle Gemeinden gleich sein können. Die meisten Staaten besitzen daher heute G. für Städte (Städteordnungen, s. d.) und G. für Landgemeinden, «Gemeindeordnungen» im engern Sinne, Landgemeindeordnungen. Welche der beiden Ordnungen in der einzelnen Gemeinde gilt, ergiebt sich entweder unmittelbar aus der Ordnung selbst, indem sie die Gemeinden, auf die sie Anwendung finden sollen, ausdrücklich aufzählen, oder die Frage ist danach zu beurteilen, ob vor Erlaß der neuen G. in der betreffenden Gemeinde die städtische oder die ländliche Verfassung bestanden hat. Überall ist den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, unter bestimmten Voraussetzungen, zu denen immer staatliche Genehmigung gehört, ihre Verfassung zu wechseln, von der Städte- zur Landgemeindeordnung überzugehen oder umgekehrt. — Vgl. Stolp, Die Gemeindeverfassungen Deutschlands und des Auslandes (6 Bde., Berl. 1870—76); Schoen, Das Recht der Kommunalverbände in Preußen (Lpz. 1897); Georg Meyer,

Lehrbuch des deutschen Staatsrechts (5. Aufl., ebd. 1900).

Gemeinderat oder Stadtverordnetenversammlung (in Bayern Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, in Hannover Bürgervorsteherkollegium), ein nur durch Wahl der Gemeindebürger gebildetes Organ zur Vertretung der Interessen der Gemeindeangehörigen gegenüber dem kollegialen Gemeindevorstand (s. d.; Magistrat, Stadtrat) oder da, wo Präfekturſystem gilt (s. Gemeinde und Gemeindeordnung), gegenüber dem Einzelvorstand (s. Bürgermeister); die Gemeindevertretung ist eine polit. Körperschaft, die in der Gemeinde eine ähnliche Stellung hat wie das Parlament im Staat. Die Mitglieder des G. haben eine ähnliche Stellung wie die Volksvertreter, sie sind insbesondere an Aufträge und Instruktionen ihrer Wähler nicht gebunden, haben lediglich nach ihrem Ermessen zu stimmen, sind keine Beamte der Gemeinde und daher auch keiner Disciplin unterworfen. Wo der Gemeindevorstand nur ein Einzelbeamter ist, hat er meist (z. B. in der Rheinprovinz) den Vorsitz im G. Eine Gemeindeversammlung aller Gemeindegenossen ist in den geltenden Gesetzgebungen die Ausnahme (für die Landgemeinden in Altpreußen, Schleswig-Holstein, Hannover, Bayern rechts vom Rhein). Das Wahlsystem ist in den Gemeindeordnungen sehr verschieden geregelt; nach vielen Gesetzen werden Wählerklassen nach Maßgabe der Kommunalsteuern gebildet, oder es werden gewisse Interessen, insbesondere die der Haus- oder Grundbesitzer, besonders berücksichtigt. Voraussetzung des Wahlrechts wie der Wählbarkeit ist Besitz des Gemeindebürgerrechts in der Gemeinde, d. h. jetzt meist Wohnsitz in derselben von bestimmter Dauer bei Staatsangehörigkeit und Entrichtung direkter Gemeindesteuern; die Eigentümer der zum Gemeindebezirk gehörenden Grundstücke sind bisweilen auch dann wahlberechtigt, wenn sie nicht in der Gemeinde wohnen (sog. Forenſen), und es ist ihnen dann oft gestattet, durch Stellvertreter ihr Recht auszuüben. Der G. wird periodisch erneuert, die Neuwahl ist aber in der Regel eine partielle; gewöhnlich scheidet alljährlich oder alle zwei Jahre ein Drittel aus. Hierdurch wird der Behandlung der Gemeindeangelegenheiten eine gewisse Kontinuität gesichert. Nach vielen Gemeindeordnungen hat die Regierung das Recht der Auflösung des G. (in Preußen nur durch königl. Verordnung). Als eine Art städtische Volksvertretung hat der G., dem franz. Conseil municipal entsprechend, das Recht zu Interpellationen, zur Beschlußfassung über Petitionen und zur Stellung von Anträgen und namentlich die Feststellung des städtischen Wirtschaftsplans (Budgets), die Bewilligung der Ausgaben und die Deckung derselben. In Württemberg und Baden heißt G. (in Städten Stadtrat) der die Verwaltung führende Gemeindevorstand mit einem Bürgermeister an der Spitze, dem ein Bürgerausschuß als Gemeindevertretung gegenübersteht. Im Königreich Sachsen haben die städtischen Kommunen die Befugnis, durch Ortsstatut an Stelle der regelmäßigen Verfassung mit den beiden getrennten Organen des Stadtrats und der Stadtverordneten einen beide Körperschaften zusammenfassenden G. zu bilden. Aus den Mitgliedern von Magistrat und Stadtverordneten werden zur Verwaltung der verschiedenen städtischen Angelegenheiten Kommissionen, sog. Deputationen, gebildet.

Gemeinderecht. 1) Die einfache Gemeindeangehörigkeit oder Gemeindemitgliedschaft, welche enthält das Recht zur Benutzung der Gemeindeanstalten und die Verpflichtung zur Teilnahme an den Gemeindelasten. In Bezug auf Erwerb dieser Gemeindeangehörigkeit lassen sich die deutschen Gesetzgebungen in drei Gruppen gliedern: Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde, Grundbesitzergemeinde. Nach ersterm System sind Gemeindemitglieder alle Einwohner der Gemeinde; die Gemeindeangehörigkeit wird mit der Wohnsitznahme kraft Gesetzes erworben. Dieses System gilt in Preußen, Sachsen, Baden, Großherzogtum Hessen, Weimar, Altenburg, Braunschweig, Oldenburg, Elsaß-Lothringen. Das System der Bürgergemeinde beherrscht vor allem die Gesetzgebung in Bayern, gilt dann aber auch in Württemberg und mit Modifikationen in den Städten Hannovers. Nach ihm wird die Gemeindeangehörigkeit (hier gewöhnlich als Heimatsrecht bezeichnet) erworben durch Geburt, Heirat oder Verleihung. Bei der Grundbesitzergemeinde sind Gemeindeangehörige nur Grundbesitzer. Dieses System galt im allgemeinen früher in den Landgemeinden der sieben alten Provinzen von Preußen und in Schleswig-Holstein, ist jedoch hier durch die neue preuß. Landgemeindeordnung für die sieben östl. Provinzen vom 3. Juli 1891 und für Schleswig-Holstein vom 4. Juli 1892 zu Gunsten des Princips der Einwohnergemeinde beseitigt worden. Heute besteht es nur noch in den Landgemeinden Hannovers und Sachsens, jedoch auch hier nicht ohne Durchbrechungen und Modifikationen.

2) Das Bürgerrecht, eine höhere Stufe der Gemeindeangehörigkeit, enthält das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen, in den Landgemeinden, die keine gewählte Gemeindevertretung haben, das Recht zur Stimmführung in der Gemeindeversammlung (daher wird es in einzelnen Landgemeindeordnungen auch schlechthin Stimmrecht genannt) und die Fähigkeit, unbesoldete Gemeindeämter zu übernehmen sowie in den Gemeinderat (die Stadtverordnetenversammlung) gewählt zu werden. Die Übernahme von kommunalen Ehrenämtern ist für die Bürger Pflicht, soweit nicht gesetzliche Befreiungsgründe bestehen. Niederlassung, Gewerbebetrieb, Erwerb von Grundeigentum, Verehelichung, die früher gleichfalls Besitz des Bürgerrechts in der Gemeinde voraussetzten, hängen heute von diesem nicht mehr ab. Hinsichtlich des Erwerbs des Bürgerrechts, das überall den Besitz des einfachen G. zur Voraussetzung hat, lassen sich die deutschen Gemeindegesetze unter zwei Kategorien bringen. Nach dem einen Princip ist der Erwerb des Gemeindebürgerrechts ganz ähnlich wie der Erwerb des Staatsbürgerrechts geregelt. Er erfolgt entweder aus familienrechtlichen Gründen (Abstammung von einem Gemeindebürger) oder durch Verleihung, welche der Naturalisation eines Ausländers analog ist. Die Verleihung ist ein öffentlich-rechtlicher Akt und erfolgt auf Antrag durch die Gemeindebehörde; die Gesetze geben aber unter gewissen Voraussetzungen jedem Einwohner einen Anspruch auf Aufnahme (z. B. Staatsangehörigkeit, zweijähriger Wohnsitz und Entrichtung von Kommunalsteuern) und legen in manchen Fällen die Verpflichtung zum Erwerbe des Bürgerrechts auf (selbständiger Gewerbebetrieb, Grundbesitz, längerer Wohnsitz). Die Gemeinde kann für die

leihung ein Bürgergeld, Einzugsgeld, erheben, en Höhe oder dessen Maximalbetrag durch die etzgebung festgestellt ist. Zu dieser Kategorie ört das rechtsrhein. Bayern, Sachsen, Hessen, nnover und einige thüring. Staaten. Die andere ere, Preußen folgende Klasse von Gemeinde- tzen geht davon aus, daß bei dem Vorhanden- gewisser Voraussetzungen das Bürgerrecht von einfachen Gemeindeangehörigen von Rechts gen ohne besondern Rechtsakt ohne und selbst er ihren Willen erworben wird. Dieses System in Preußen, Baden, Elsaß-Lothringen und der r. Pfalz. Nach der Preuß. Städteordnung z. B. irbt das Bürgerrecht jeder selbständige (d. h. Jahre alte, wirtschaftlich unabhängige und in Verfügungsfähigkeit über sein Vermögen nicht hränkte) preuß. Staatsangehörige, welcher im itz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, seit einem re Einwohner des Stadtbezirks ist und zur dtgemeinde gehört, keine Armenunterstützung öffentlichen Mitteln empfangen, die ihn treffen- städtischen Abgaben bezahlt hat und entweder Stadtbezirke ein Wohnhaus als Eigentümer r Nießbraucher besitzt oder ein stehendes Ge- be von einem bestimmten Umfange drei Jahre durch (Reichsgewerbeordnung §. 13) betreibt oder einem gewissen Minimalsteuerbetrag (Grund- r Einkommensteuer) veranlagt ist (§. 5 des Ge- s vom 14. Juli 1893 über Aufhebung direkter aatssteuern). — Vgl. Georg Meyer, Lehrbuch des tschen Staatsrechts (5. Aufl., Lpz. 1899), §. 112; ly, Gemeindemitgliedschaft (in Stengels «Wörter- » des deutschen Verwaltungsrechts», 2 Bde., ib. i. Br. 1890); Schoen, Recht der Kommunal- bände in Preußen (Lpz. 1897).

Gemeindeschulden, die von einer Gemeinde trahierten Schulden. (S. Kommunalanleihen.)

Gemeindeschule, s. Kommunalschule.

Gemeindesteuern. Die Gemeinde besitzt eine vom Staate übertragene Zwangsgewalt, ver- ge welcher sie zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse Vermögen ihrer Mitglieder mittels Besteuerung Anspruch nehmen kann. Da die Gemeinde so- l als Organ des Staates wie als Trägerin selb- diger Kulturzwecke über den Rahmen einer ßen privatwirtschaftlichen Interessengenossen- ft hinausgeht, so kann hinsichtlich der G. ähnlich für die vom Staate erhobenen Steuern das ncip der Leistungsfähigkeit der einzelnen Pflich- n als Norm für die Bemessung ihrer Belastung gestellt werden. Jedoch ist andererseits nicht zu kennen, daß auch das Princip der Leistung und genleistung im Gemeindehaushalt eine berech- e Bedeutung besitzt, da manche auf Kosten der meinde geschaffenen Anstalten und Einrichtungen weifelhaft einzelnen Interessentengruppen zu be- derm Vorteil gereichen. Teilweise kann solchen tsachen dadurch Rechnung getragen werden, daß e Interessenten zu besondern Beiträgen heran- ogen werden; aber es scheint auch gerechtfertigt, bei der Aufstellung des Systems der G. auf die schiedenheit der Interessen der Steuerzahler Rück- t genommen werde. In erster Linie kommen viele meindeeinrichtungen unzweifelhaft den Grund- Hausbesitzern zu statten; auch die Ladenbesitzer überhaupt die Gewerbtreibenden stehen in dieser sicht günstiger als die Rentner, die Beamten und besitzlose Masse der Arbeiter. Es führt dies zu Schlusse, daß Real- oder Ertragssteuern sich als G. besser eignen als eine Personal- oder Einkommensteuer. Doch darf man deswegen die mit den Ertragssteuern verbundenen Mißstände, namentlich die Außerachtlassung der Schulden, ebensowenig wie die Bedeutung des Gemeindelebens für die Gesamtheit der Bewohner vergessen, und eine direkte Besteuerung des Einkommens aller Gemeindebürger neben Ertragssteuern von Grundstücken, Gebäuden und Gewerben erscheint daher keineswegs unberechtigt. Auch Aufwandsteuern, wie die Miettsteuer, Wagensteuer, Hundesteuer u. s. w. können als G. in Betracht kommen. Es erhebt sich dann weiter die Frage, ob die direkten G. selbständig und in besonderer Veranlagung, oder als Zuschläge zu den bestehenden direkten Staatssteuern erhoben werden sollen. Für die Selbständigkeit der G. spricht, daß diese die genauere Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse gestattet. Eine vollständige Freiheit der Gemeinde in der Wahl der Besteuerung könnte jedoch Mißbräuche erzeugen, und es scheint daher am rätlichsten, daß der Staat den Gemeinden nur gewisse Arten von Steuern gleichsam zur Auswahl stellt, und für die Belastung der Pflichtigen durch diese wie auch durch Zuschläge zu den Staatssteuern angemessene obere Grenzen zieht.

Für die Verwendung der indirekten Steuern im Gemeindehaushalt lassen sich manche beachtenswerte Gründe anführen. Sie treffen auch solche Personen, die in der Gemeinde nur vorübergehend ihren Aufenthalt haben und zu den direkten Steuern nicht herangezogen werden können. Sie können einträglich gemacht werden, ohne daß man gerade die notwendigsten Lebensmittel belastet. Auch können sie in einem städtischen Gemeinwesen von der Arbeiterbevölkerung leichter mittels Lohnsteigerung abgewälzt werden, als wenn man sie als Staatssteuern erhebt, weil das Wegziehen aus einer Stadt und somit die Verminderung des Arbeitsangebots in derselben weit leichter ausführbar ist als eine Auswanderung ins Ausland. Die Erhebungskosten sind allerdings bedeutend, aber dieser Übelstand fällt verhältnismäßig um so weniger ins Gewicht, je größer die Stadt ist, und er verschwindet fast gänzlich in Städten, die, wie z. B. Paris, von einer Umwallung umgeben sind. Am meisten empfiehlt sich für indirekte G. die Form des Octroi (s. d.) oder der Eingangsabgabe. Innere Konsumtionssteuern, die eine Kontrolle gewisser Gewerbebetriebe erfordern, sind weit lästiger und können nur dann verteidigt werden, wenn sie im Anschluß an eine ohnehin bestehende gleichartige Staatssteuer erhoben werden. Licenzsteuern für Schenkwirte und ähnliche Taxen erscheinen als G. schon eher zulässig. Auch alle von der Gemeinde erhobenen Gebühren und Beiträge (s. Gemeindehaushalt) können den Charakter von Steuern erhalten, wenn sie nämlich über den Wert der Gegenleistung der Gemeinde merklich hinausgehen.

Die thatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich der G. sind in den einzelnen Staaten sehr verschieden. In England ist schon frühzeitig eine gesetzliche Regelung erfolgt, welche ein Zwecksteuersystem durchführte, d. h. eine gesonderte Erhebung der G. für die einzelnen Zwecke nach Maßgabe des Miet- und Pachtwertes des Realbesitzes von dem nutzenden Inhaber (Eigentümer oder Mieter) anordnete, wie poor rate, highway rate, church rate u. s. w. Das steigende Bedürfnis zwang indes auch zu Steuern, die verschiedenen Zwecken dienen. Seit Ende der

achtziger Jahre sind die Erträge mehrerer Staatssteuern den Gemeinden oder Lokalverwaltungen ganz oder zum Teil überwiesen, nämlich der 1889 eingeführte Zuschlag von 3 Pence für 1 Barrel zur staatlichen Biersteuer, der 1890 eingeführte Zuschlag von 6 Pence für 1 Gallon zur staatlichen Branntweinsteuer, die Erträge verschiedener Aufwands- und Luxussteuern und der Schanklicenzen und ein Teil des Ertrages der Erbschaftssteuer. In Frankreich stehen den Gemeinden Anteile an der staatlichen Gewerbesteuer (s. d.) und verschiedenen Verbrauchssteuern und Zuschläge (centimes additionnels) zu den vier direkten Staatssteuern zu. Diese Zuschläge sind zunächst centimes ordinaires (5 Cent. für 1 Fr.), die den Gemeinden ein für allemal zur Deckung der auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Gemeindeausgaben zugewiesen sind; ferner centimes spéciaux, die von den Gemeindeverwaltungen für bestimmte Zwecke innerhalb des gesetzlichen Höchstbetrages erhoben werden dürfen, und endlich centimes extraordinaires zur Bestreitung der von dem eigenen Ermessen der Gemeinden abhängigen Ausgaben (Höchstbetrag 20 Cent., der nur mit Genehmigung des Staatsoberhauptes überschritten werden darf). Viel wichtiger als diese direkten G., die kaum ein Viertel der ordentlichen Gemeindeausgaben decken, sind die indirekten G., die als Octrois erhoben werden. Über Einrichtung und Tarifierung der Octrois beschließt der Gemeinderat vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung. Um die Bildung von städtischen Schutzzöllen zu verhindern, müssen die in den Gemeinden hergestellten Gegenstände ebenso hoch besteuert sein, wie die von anderswoher kommenden gleichartigen Artikel. Belgien hob die Octrois 1860 auf und gab den Gemeinden eine ausgedehnte Selbständigkeit hinsichtlich der Wahl ihrer Steuern; doch dürfen dadurch Vorrechte nicht geschaffen und die Octrois nicht auf Umwegen wieder eingeführt werden. Die Verhältnisse der G. haben sich in Belgien deshalb sehr verschieden entwickelt. Die Niederlande hoben durch Gesetz vom 7. Juli 1865 die städtischen Accisen auf. Als Ersatz wurden den Gemeinden Zuschläge zur Grundsteuer und vier Fünftel des Ertrages der staatlichen Personalsteuer überwiesen; letztere Einnahme ist 1885 durch einen festen Betrag in Höhe von vier Fünftel des Ertrages der staatlichen Personalsteuer im Durchschnitt der J. 1882/83—1884/85 ersetzt worden. Ferner bestehen besondere städtische direkte Steuern, die sich sehr verschieden entwickelt haben. In Österreich sind die G. teils Zuschläge zu Staatssteuern, teils Octrois oder selbständige G.

Auch in Deutschland zeigen die bestehenden G. eine große Mannigfaltigkeit. In Preußen gab es bis vor kurzem keine einheitliche Regelung. Im allgemeinen herrschten die direkten Steuern vor, hauptsächlich in der Form der Zuschläge zu den Staatssteuern, jedoch auch als besondere Arten, wie die Mietsteuer in Berlin, Halle und Frankfurt a. M. Die Anwendung der indirekten Besteuerungsform war infolge des Gesetzes vom 25. Mai 1873 noch beschränkter geworden, obwohl dasselbe nur die Mahlsteuer, von welcher die Gemeinden bis dahin ein Drittel des Rohertrags erhielten, in den ihr unterworfenen Städten aufhob und die Erhebung der Schlachtsteuer als Gemeindesteuer zuließ. Nur wenige Städte machten von der letztern Befugnis Gebrauch. Die Last der direkten G. war in vielen Gemeinden übermäßig gestiegen. Sie machten 200, 300, ja bisweilen 500 und 600 Proz. der Staatssteuern aus. Den schlimmsten Mißständen suchte die lex Huene vom 14. Mai 1885 (betreffend Überweisung von Beträgen, die aus landwirtschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände) und das Kommunalsteuer-Notgesetz vom 27. Juli 1885 abzuhelfen. Eine umfassende Reform ist aber erst durch das Gesetz betreffend Aufhebung direkter Staatssteuern und durch das Kommunalabgabengesetz herbeigeführt worden, die beide unter dem 14. Juli 1893 erlassen und am 1. April 1895 in Kraft getreten sind. Eine Novelle dazu ist am 30. Juli 1897 ergangen. Hiernach ist das Gemeindesteuerwesen auf wesentlich andere Grundsätze gestellt und möglichst einheitlich gemacht worden. Zur Deckung der Gemeindeausgaben sollen in erster Linie das Gemeindevermögen und die vom Staat oder weiteren Kommunalverbänden überwiesenen Mittel sowie die Erträge der gewerblichen Unternehmungen der Gemeinde dienen. Soweit diese Einnahmequellen nicht ausreichen, dürfen die Gemeinden zunächst «Gebühren und Beiträge», und falls auch diese nicht genügen, mit staatlicher Genehmigung indirekte und direkte Steuern erheben und zuletzt Naturaldienste fordern. Mit Ausnahme einiger wenigen Steuern von mehr polizeilichem Charakter (z. B. Hundesteuer, Lustbarkeitssteuer) kommen also die Steuern nur ergänzungsweise in Betracht. Dabei gehen die indirekten den direkten Steuern voran. Bei den direkten Steuern wird der Schwerpunkt auf die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) gelegt, die deshalb vom Staat den Kommunalverbänden überwiesen worden sind. Eine Gemeindeeinkommensteuer darf nur in mäßigen Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer erhoben werden. Der im Wege der direkten Besteuerung aufzubringende Gemeindebedarf ist möglichst zu beschränken; auch sind durch diese Realsteuern hauptsächlich diejenigen Aufwendungen zu decken, welche überwiegend dem Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu gute kommen. Die Beschlüsse der Gemeinden über die Gemeindeabgaben bedürfen in vielen Fällen einer Genehmigung, die meist von dem Kreis- (in Städten Bezirks-)Ausschuß, in einigen Fällen auch vom Minister erteilt wird. Einer Doppelbesteuerung (s. d.) sucht das Gesetz durch besondere Bestimmungen vorzubeugen. Nach der amtlichen Denkschrift vom 4. April 1896 deckten die 1169 Städte mit 10000 und mehr Einwohnern durch Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) 1894/95 13,5 Proz. und 1895/96 34,8 Proz. ihres Finanzbedarfs, durch Zuschläge zur Einkommensteuer, durch besondere Einkommensteuer, durch Miet-, Wohnungs- und sonstige Aufwandssteuern 69,2 und 44,1 Proz., durch Gebühren, Beiträge, indirekte Steuern, Bauplatzsteuer, Zuschläge zur Betriebssteuer und durch besondere Betriebssteuer 17,3 und 21 Proz.

In Bayern ist durch die Gemeindeordnung von 1869 die bis dahin bestehende Verschiedenheit der Gemeindebesteuerung im rechtsrhein. Bayern und in der Pfalz im wesentlichen beseitigt worden, wenn auch in der Verbrauchsbesteuerung einige Verschiedenheiten bestehen. Die direkten Steuern, die hier Umlagen genannt werden, werden in Prozenten der sämtlichen direkten Staatssteuern erhoben. Daneben kommen noch Verbrauchsabgaben und Pflaster- und Brückenzölle in vielen Gemeinden.

In Sachsen ist die Gemeindebesteuerung der selbständigen Regelung der Gemeinden überlassen

ter Wahrung eines allgemeinen Aufsichtsrechts
s Staates. In Baden, Hessen und Elsaß-
thringen gilt das franz., in Württemberg
hr das preuß. Princip der G.
Die Heranziehung der Offiziere zu den G., be-
glich deren die preuß. Bestimmungen auf den
rddeutschen Bund ausgedehnt waren, ist durch
s Reichsgesetz vom 28. März 1886 dahin gere-
t worden, daß die Entscheidung über Heranziehung
s außerordentlichen Einkommens der im Offiziers-
ng stehenden Militärpersonen und der zur Dis-
sition gestellten Offiziere zur Gemeindesteuer den
ndesgesetzgebungen überlassen wird. Preußen hat
n auch durch Gesetz vom 29. Juni 1886 die bis-
ige Begünstigung der Offiziere im wesentlichen
eitigt.
Das Diensteinkommen (ebenso die Pensionen und
artegelder) der mittelbaren und unmittelbaren
aatsbeamten genießt in Preußen und Sachsen
visse Vergünstigungen bei der Heranziehung zur
meindesteuer.
Über die Einnahmen an Steuern in einigen europ.
oßstädten vgl. die Tabellen bei dem Artikel Ge-
indehaushalt.
Litteratur. Bödiker, Die Kommunalbesteuerung
England und Wales (Berl. 1873); von Brasch,
e Gemeinde und ihr Finanzwesen in Frankreich
z. 1874); Die Kommunalsteuerfrage, zehn Gut-
ten und Berichte, veröffentlicht vom Verein
Socialpolitik (ebd. 1877); Friedberg, Die Be-
erung der Gemeinden (Berl. 1877); von Bilinski,
e Gemeindebesteuerung und deren Reform (Lpz.
78); Wagner, Die Kommunalsteuerfrage (ebd.
78); L. Herrfurth, Beiträge zur Finanzstatistik der
meinden in Preußen (Berl. 1879); derf., Beiträge
Statistik der Gemeindeabgaben in Preußen (ebd.
82); von Gneist, Die preuß. Finanzreform durch
gulierung der Gemeindesteuern (ebd. 1881); Gerst-
t, Städtefinanzen in Preußen (Lpz. 1882);
ight and Hobhouse, An Outline of local govern-
nt and taxation in England and Wales (Lond.
84 u. 1888); Schanz, Die Steuern der Schweiz
Bde., Stuttg. 1890); Adickes, Studien über
weitere Entwicklung des Gemeindesteuerwesens
ib. 1894); Schoen, Die geschichtliche Entwicklung
s Kommunalabgabenwesens in Preußen (in den
nnalen des Deutschen Reichs», 1895, Nr. 4);
cker, Handbuch der gesetzlichen Bestimmungen
r. das Kommunalabgabenwesen (Berl. 1895);
maschke, Aufgaben der Gemeindepolitik (Jena
01); Artikel Kommunales Finanzwesen in Schön-
g, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 3 (4. Aufl.,
b. 1898); Artikel Gemeindefinanzen im «Hand-
rterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl.,
na 1900); Statistisches Jahrbuch deutscher Städte,
von Neese (Bresl. 1891 fg.); Österreichisches
ädtebuch. Statist. Berichte von größern österr.
ädten (Wien 1888 fg.); die Kommentare zum
uß. Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893
Oertel (Liegnitz 1894), Nöll (4. Aufl., Berl. 1902),
ruß (ebd. 1895), Schwarz (Aachen 1894), Adickes,
Aufl., Berl. 1902).

Gemeindeumlagen, die in Form von Zu-
lägen zu den direkten Staatssteuern erhobenen
meindesteuern (s. d.). Auch können selbständige
kte Gemeindesteuern als G. betrachtet werden,
nn sie den Charakter von Repartitionssteuern
.) besitzen und zur Aufbringung einer bestimmten,
die Ausgleichung des Gemeindebudgets noch er-
forderlichen Einnahme in jährlich festzustellenden
Beträgen von den Bürgern eingezogen werden.

Gemeindeunternehmungen, wirtschaftliche
Betriebe, die von den Gemeinden teils zur Er-
zielung von dem normalen privatwirtschaftlichen
Geschäftsgewinn entsprechenden Überschüssen, teils
im allgemeinen Interesse mit geringerm Gewinn,
nach dem eigentlichen Princip der Gebühren (s. d.),
auf ihre Rechnung begründet und unterhalten werden.
Hier kommen in erster Linie solche Unternehmungen
in Betracht, die ihrer Natur nach am besten mono-
polistisch betrieben werden, wie namentlich Gasan-
stalten, Elektricitätswerke und Wasserwerke; ferner
Viehhöfe und Schlachthäuser, Straßenbahnen u. s. w.
Das Monopol rechtfertigt sich in solchen Fällen mei-
stens schon durch die Rücksicht auf die gleichmäßige
Verteilung der Wirksamkeit der betreffenden Unter-
nehmungen auf die ganze Gemeinde. Ob es aber
einer Privatgesellschaft zu übertragen oder von der
Gemeinde selbst zu übernehmen sei, hängt von dem
noch bleibenden Risiko ab, also von der Genauig-
keit und Sicherheit, mit der sich die Aussichten des
Unternehmens im voraus übersehen lassen. Bei ganz
neuen Einrichtungen ist das Risiko immer beträcht-
lich, daher z. B. die Gasanstalten auf dem Kontinent
anfangs von Privatgesellschaften, oft sogar von
ausländischen, angelegt worden sind. Nach Ablauf
der ursprünglichen Konzessionen aber sind sie mehr
und mehr in die Hände der Gemeinden übergegangen.
Am wenigsten scheint der Betrieb von Anstalten der
bezeichneten Art durch die städtischen Korporationen
in England vorzukommen. In deutschen Städten
bewirtschaften die Gemeinden diese Anstalten nicht
selten mit Gewinn. (Über die in preuß. Städten auf
Kosten der Gemeinde betriebenen Gasfabriken und
Wasserversorgungsanstalten vgl. Herrfurth, Ergän-
zungsheft VI zur «Zeitschrift des königlich preuß.
Statistischen Bureaus».) Auch nichtmonopolistische
Unternehmungen werden von manchen Gemeinden
betrieben, wie Leihhäuser, Banken, Theater, selbst
Brauereien, Wirtschaften, in Bern neuerdings eine
Druckerei u. s. w. Manche sind für die möglichst große
Ausdehnung dieser privatwirtschaftlichen Seite der
Gemeindethätigkeit; sie muß aber jedenfalls in der
obenerwähnten Rücksicht auf das Risiko ihre Grenze
finden. Jede besondere Gemeindeunternehmung
muß buchhalterisch selbständig verwaltet werden.
Die Gemeinde erscheint als Gläubigerin für das
hergegebene Kapital und erhält daher den Reinge-
winn, der womöglich zur Verzinsung und allmäh-
lichen Amortisierung des Kapitals ausreichen muß.
Dieser Grundsatz hat in dem preuß. Kommunalab-
gabengesetz vom 14. Juni 1893, §. 3, auch gesetzliche
Anerkennung gefunden. — Vgl. Damaschke, Auf-
gaben der Gemeindepolitik (Jena 1901).

Gemeindeverbände, Gesamt- oder Samt-
gemeinden, Vereinigungen mehrerer selbständi-
ger Gemeinden und Gutsbezirke zu einem weitern
kommunalen Verbande, der eine eigene Organisation
hat und dazu berufen ist, alle oder einige der den
verbundenen Gemeinden gemeinschaftlichen Ange-
legenheiten wahrzunehmen. Solche G. sind vor allem
die Amtsgemeinden in Westfalen und die Bürger-
meistereien der Rheinprovinz, welche in der Zeit der
franz. Fremdherrschaft entstanden, von den preuß.
Gemeindeordnungen für Westfalen (1856) und
Rheinprovinz (1845) anerkannt und neu organisiert
sind. Jede dieser Samtgemeinden hat eine Vertre-
tung (Amts- oder Bürgermeistereiversammlung),

einen Vorsteher (Amtmann oder Bürgermeister) und die erforderliche Anzahl unterer Beamten. Die Vorsteher der Samtgemeinde sind in weitem Umfange mit der Kontrolle der Verwaltung der zur Samtgemeinde gehörigen Einzelgemeinden betraut, an der sie in wichtigen Fällen unmittelbar teilnehmen; im übrigen aber verlieren die zu einer Samtgemeinde verbundenen Einzelgemeinden nicht ihre öffentlichrechtliche Persönlichkeit, wie sie auch ihre selbständigen Organe behalten. Gleichartige Samtgemeinden sind in Bayern durch Gemeindeordnung vom 29. April 1869 gebildet worden und sind auch der hannöv. Gemeindeordnung von 1859 bekannt. In unvollkommenerer Form erscheint die Samtgemeinde in den modernen Zweckverbänden, deren Bildung durch die neuen preuß. Landgemeindeordnungen für die sieben östl. Provinzen (1891), für Schleswig-Holstein (1892) und für Hessen-Nassau (1897) geregelt und gefördert ist; es sind das Verbände, die aus leistungsunfähigen Landgemeinden oder Gutsbezirken gebildet werden können, damit diese bestimmte einzelne kommunale Angelegenheiten durch gemeinsame Organe und auf gemeinschaftliche Kosten wahrnehmen. Über Gemeinde-(Kommunal-)Verbände höherer Ordnung s. Gemeinde. — Vgl. Schoen, Das Recht der Kommunalverbände in Preußen (Lpz. 1897).

Gemeindeverfassung, s. Gemeindeordnung und Städteordnung.

Gemeindevermögen. Das G. zerfällt in das G. im engern Sinne, in Städten Kämmereivermögen genannt, und in das Gemeindeglieder- oder Bürgervermögen. Beide Vermögensmassen stehen im Eigentum der Gemeinde; die Unterscheidung beruht auf der verschiedenen Verwendung der Nutzungen, indem die Einkünfte des Kämmereivermögens der Gemeinde als solcher behufs Verbrauch zu allgemeinen Gemeindezwecken, die des Bürgervermögens dagegen den einzelnen Bürgern zur privatwirtschaftlichen Verwendung zufließen. Das Bürgervermögen, welches seine Wurzel in der alten Allmende (s. d.) hat, ist die Grundlage des G., verschwindet in neuerer Zeit jedoch mehr und mehr gegenüber dem Kämmereivermögen, so daß es in vielen Gemeinden, besonders in Städten, überhaupt nicht vorhanden ist; wie denn die Badische Städteordnung ausdrücklich bestimmt, daß neue Allmendgenüsse für einzelne Bürger nicht mehr geschaffen werden dürfen und frei werdende Anteile der Gemeinde anheimfallen. Das Kämmereivermögen zerfällt regelmäßig wiederum in zwei Teile. Es besteht teils aus stehenden Anlagen für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes, z. B. Gebäuden, auch öffentlichen Gärten, Promenaden u. s. w., aus deren Verwaltung die Gemeinden keinen Gewinn ziehen (sog. Gebrauchs- oder Verwaltungsvermögen), teils aus Gegenständen, die als finanzielle Einnahmequellen verwaltet werden (werbendes oder Finanzvermögen). Sowohl die Größe wie die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinden ist natürlich je nach ihrer geschichtlichen Entwicklung eine außerordentlich verschiedene. Viele der aus unbedeutenden Orten neu entstandenen Industriestädte haben so gut wie gar kein ursprüngliches G.; bei den meisten Großstädten wird das ertragbringende G. von den Gemeindeschulden (s. Kommunalanleihen) weit übertroffen, andererseits aber giebt es auch, namentlich in Südwestdeutschland, noch Gemeinden, welche ihre öffentlichen Bedürfnisse gänzlich oder fast gänzlich aus ihrem Vermögen zu bestreiten im stande sind, ja sogar außerdem an die berechtigten Bürger noch Holz oder sonstigen «Bürgernutzen» abgeben. Das Vermögen der altbegründeten kleinern städtischen Gemeinden besteht meistens noch aus Gemeindewaldungen (s. d.), Weiden, Weinbergen, Ackerland u. s. w. In der neuesten Zeit findet man in den Städten auch wirtschaftliche Betriebsanlagen (Gasanstalten, Wasserleitungen u. s. w.) als wichtige Bestandteile der G. (s. Gemeindeunternehmungen). Auch Kapitalanlagen in Wertpapieren und Hypotheken kommen gegenwärtig bei vielen Gemeinden als Bestandteile ihres nutzbaren Vermögens vor. Die Verwaltung des G. liegt in den Händen des Gemeindevorstandes, der jedoch zu allen wichtigern Maßnahmen (Veräußerung, Belastung u. s. w.) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf. Überall hat sich auch der Staat ein mehr oder weniger weitgehendes Aufsichts- und Bestätigungsrecht bei der Verwaltung des G. vorbehalten, namentlich hinsichtlich der Veräußerung von Immobilien, der Verwendung von Grundstockvermögen für laufende Ausgaben, der Rodung von Waldungen u. s. w. Wo ein besonderes Bürger- oder Gemeindegliedervermögen besteht, wird dieses von denselben Organen wie das Kämmereivermögen verwaltet; die Zulassung der einzelnen Bürger zu den Nutzungen des Gemeindegliedervermögens kann von der Zahlung eines Einkaufsgeldes abhängig gemacht werden. Die Umwandlung des Bürgervermögens in Kämmereivermögen ist allgemein zulässig, die Umwandlung des G. im engern Sinn in Gemeindegliedervermögen nur vereinzelt und unter besondern Voraussetzungen gestattet (preuß. Landgemeindeordnung für die östl. Provinzen und für Schleswig-Holstein, §. 69).

Gemeindeversicherung, Gemeindekrankenversicherung, umfaßt diejenige Krankenversicherung (s. d.), welche direkt von der Gemeinde allen Versicherungspflichtigen, die nicht einer gesetzlich anerkannten Krankenkasse (s. d.) angehören, gegen besondere Beiträge der Versicherten und deren Arbeitgeber zu gewähren ist. Diese unorganisierte Versicherung durch eine kommunale Einrichtung ohne selbständige Existenz, ohne Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung und mit quantitativ und qualitativ zurücktretenden Leistungen, soll nur aushilfsweise zur Durchführung des Krankenversicherungszwangs dienen, sofern und soweit organisierte Krankenkassen nicht errichtet werden; den Schwerpunkt der gesetzlichen Krankenversicherung sollen dagegen durchaus die organisierten Krankenkassen, insbesondere die Ortskrankenkassen (s. d.) bilden, deren Errichtung den Gemeinden übertragen worden ist. Nichtsdestoweniger hat die G. in der Praxis einen recht erheblichen Umfang angenommen, der sie über ihre eigentliche Bedeutung als eine Art von Notbehelf thatsächlich hinaushebt. Die wesentlichsten Bestimmungen für die G. sind nach dem Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 und der Novelle dazu vom 10. April 1892 folgende:

Die G. tritt ein für alle versicherungspflichtigen Personen, welche nicht bereits einer besondern Zwangskrankenkasse oder einer die gesetzlichen Mindestleistungen gewährenden Hilfskasse ohne Beitrittszwang angehören. Freiwilliger Beitritt ist zulässig bei Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, wenn ihr jährliches Einkommen 2000 M. nicht übersteigt, sowie bei Dienst-

ten (§. 4). Von allen diesen Personen erhebt Gemeinde Krankenversicherungsbeiträge und ihnen dafür folgende Krankenunterstützung zu währen: 1) vom Beginn der Krankheit ab freie tliche Behandlung, Arznei sowie Brillen, Bruchnder und ähnliche Heilmittel; 2) im Falle der Erbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krangeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagenes der gewöhnlichen Tagearbeiter. An Stelle ser Leistungen darf unter Umständen freie Kur d Verpflegung in einem Krankenhause gewährt rden; neben derselben muß dann aber eine Unterzung an die Angehörigen gezahlt werden, wenn im Krankenhaus Untergebrachte die Angehörigen ber aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat. Die Krankenunterstützung endet spätestens mit n Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit itestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche ch Beginn des Krankengeldbezuges. Sie währt t also, wenn die Erwerbsunfähigkeit erst im Laufe Krankheit eintritt, unter Umständen erheblich nger als 13 Wochen. Das Krankengeld ist nach lauf jeder Woche zu zahlen (§. 6). Die Geinden sind berechtigt, zu beschließen, daß in benmten Fällen Krankengeld erst nach einer benmten Frist, nur teilweise oder gar nicht gezahlt rde (z. B. an Versicherte, welche die G. durch e mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte rohte strafbare Handlung geschädigt haben, und solche, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder rch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder ufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechte Ausschweifungen zugezogen haben); ferner, ß das Krankengeld allgemein oder unter bestimmVoraussetzungen schon vom Tage des Eintritts Erwerbsunfähigkeit ab, sowie für Sonn- und ittage zu zahlen ist, endlich daß auf Antrag der Vererten freie ärztliche Behandlung und Arznei auch deren Familienangehörige zu gewähren sind. e Gemeinden können beschließen, daß die ärztliche handlung, die Lieferung der Arznei und die Kur d Verpflegung nur durch bestimmte Ärzte, Apoker und Krankenhäuser erfolgen sollen und Belung für anderweitig genommene Hilfe, soweit sich nicht um «dringende Fälle» handelt, abehnt wird. Ferner sind sie ermächtigt, Vorschriften er die Krankenanmeldung, über das Verhalten Kranken und über die Krankenaufsicht zu erfen und für Zuwiderhandlungen Ordnungsstrafe festzusetzen (§. 6a). Die Feststellung des ortslichen Tagelohnes findet durch die höhere Verltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindeörde statt, und zwar geschieht sie für männliche d weibliche Personen und für Personen über und ter 16 Jahren getrennt; auch darf für Kinder ter 14 Jahren eine besondere Feststellung ergen (§. 8). Die Versicherungsbeiträge sollen in Regel $1^1/_2$ Proz. des ortsüblichen Tagelohnes ht übersteigen; für Gewährung ärztlicher Hilfe Angehörige müssen besondere Zusatzbeiträge erben werden. Alle diese Beiträge fließen in eine ondere Kasse, deren Einnahmen und Ausgaben rennt von den übrigen der Gemeinde behandelt rden müssen, und deren Verwaltung die Gemeinde entgeltlich führt. Ein Jahresbericht ist alljährlich höhern Verwaltungsbehörde einzureichen. Rein die Bestände der Krankenversicherungskasse zur Deckung der Auslagen nicht aus, so sind aus der Gemeindekasse gegen Rückzahlung aus dem Reservefonds Vorschüsse zu leisten (§. 9). Ergiebt sich aus den Jahresabschlüssen, daß die gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge zur Deckung der gesetzlichen Krankenunterstützungen nicht genügen, so können sie auf 2 Proz. erhöht werden. Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben sind zunächst zur Ansammlung von Reservefonds zu verwenden, im weitern Verlauf zur Herabsetzung des Beitrages oder zur Erhöhung oder Erweiterung der Unterstützungen (§. 10).

Mehrere Gemeinden können sich zu gemeinsamer G. vereinigen; auch kann durch Beschluß eines weitern Kommunalverbandes (Kreis, Bezirk, Provinz) dieser für die G. an die Stelle der demselben angehörenden einzelnen Gemeinden gesetzt oder die Vereinigung mehrerer ihm angehörenden Gemeinden zu gemeinsamer G. angeordnet werden. Solche Vereinigung kann endlich unter bestimmten Voraussetzungen durch die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet werden, namentlich der Anschluß kleinerer, ärmerer an große Gemeinden (§§. 12, 13). Jede auf Grund der angegebenen Bedingungen herbeigeführte Vereinigung kann auf demselben Wege, auf dem sie entstanden ist, auch wieder aufgelöst werden (§. 14).

Für die G. und die organisierten Krankenkassen sind gemeinsame Bestimmungen gegeben bezüglich der Pflicht der Arbeitgeber, ihre Arbeiter an- und abzumelden, die Beiträge für dieselben im voraus, mit dem Rechte des Abzugs bei der Lohnzahlung, einzuzahlen und ein Drittel der Gesamtbeiträge aus eigenen Mitteln zu leisten; ferner bezüglich der Maßregeln gegen solche Arbeitgeber, welche mit Abführung der Beiträge im Rückstande geblieben sind und deren Zahlungsunfähigkeit im Zwangsbeitreibungsverfahren festgestellt ist; desgleichen bezüglich der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, G. u. s. w. (§§. 49 fg. u. 76b fg.).

Die für Gemeinden getroffenen Bestimmungen gelten auch in der Hauptsache für die einem Gemeindeverbande nicht einverleibten selbständigen Gutsbezirke und Gemarkungen (§. 83).

Die reichsgesetzliche G. kann durch landesrechtliche ähnliche Einrichtungen, wie sie z. B. in Bayern bestehen, ersetzt werden, wenn die gewährte Unterstützung den Anforderungen des Reichsgesetzes genügt und höhere Beiträge, als nach demselben zulässig sind, nicht erhoben werden (§. 15 des Krankenversicherungsgesetzes). Neben der G. bestehen in einzelnen süddeutschen Staaten (Württemberg, Baden) landesgesetzliche Einrichtungen mit geringern, insbesondere auf Verpflegung im Krankenhaus beschränkten Leistungen (Krankenpflegeversicherung).

Gemeindevertretung, allgemeinste Bezeichnung für das aus Wahlen hervorgehende, die Gesamtheit der Gemeindegenossen im derselben Weise vertretende Kollegium, welches auch unter den Namen Stadtverordnetenversammlung, Bürgerausschuß, Gemeinderat begriffen wird und im Leben der Gemeinde vielfach eine ähnliche Stellung einnimmt wie der Landtag im Staat. Im übrigen s. Gemeinderat. — In der Kirchengemeinde hat die G. neben dem Gemeindekirchenrat (s. Kirchenvorstand) bei der Verwaltung des Kircheneigentums mitzuwirken.

Gemeindevorstand, das an der Spitze der Gemeinde stehende, zur Vertretung der Gemeinde

gegen Dritte und zur Leitung und Führung der Gemeindegeschäfte befugte Organ. Nach vielen Gemeindeordnungen, namentlich für Landgemeinden, ist der G. eine einzelne Person, welcher Bürgermeister oder in den Landgemeinden der östl. Provinzen Preußens Gemeindevorsteher, Schulze, in Württemberg Schultheiß heißt. Dem Schulzen stehen Beigeordnete, Schöffen, Dorfgeschworene zur Seite; diese sind aber nur Gehilfen, der Vorstand hat allein die Entschließung und deshalb auch die alleinige und selbständige Verantwortlichkeit. Gewöhnlich wird der G. von der Gemeindeversammlung(=Vertretung) auf eine gewisse Zeit oder auch auf Lebenszeit gewählt, nur ausnahmsweise von der Regierung ernannt; in den östl. Provinzen Preußens war früher (durch die Kreisordnung ist dies 1872 aufgehoben) vielfach das Schulzenamt mit dem Besitz eines gewissen Gutes verbunden (Erbscholtisei). Einer Bestätigung durch die staatliche Aufsichtsbehörde bedarf die Wahl allenthalben. Nach andern Gemeindeordnungen und zwar fast durchweg nach den Städteordnungen (s. d.) hat der G. eine kollegialische Verfassung und heißt dann Stadtrat, Magistrat, Gemeinderat (s. d.), die Mitglieder desselben versammeln sich zu regelmäßigen Sitzungen, in welchen über die Verwaltung aller Gemeindeangelegenheiten beraten wird und die Beschlüsse nach Majorität gefaßt werden. Der an der Spitze stehende Bürgermeister (s. d.), der in großen Städten gewöhnlich den Ehrentitel Oberbürgermeister führt, hat die rechtliche Stellung des Vorsitzenden, die Geschäftsleitung, die äußere Repräsentation; er giebt im Falle der Stimmengleichheit meist den Ausschlag und hat nach manchen Gesetzgebungen, so in Preußen, das Recht, Beschlüsse aus rechtlichen Gründen zu beanstanden und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsident oder Bezirksausschuß) einzuholen. Den Bürgermeister vertritt der Beigeordnete oder (in großen Städten) der zweite Bürgermeister. Das Magistratskollegium besteht aus besoldeten und unbesoldeten Mitgliedern (Stadträten, Ratmannen), welche von der Stadtverordnetenversammlung oder dem Gemeinderat auf eine gewisse Reihe von Jahren, nach manchen Gemeindeordnungen auch auf Lebenszeit gewählt werden und regelmäßig der Bestätigung des Landesherrn oder der Regierung bedürfen. Alle Magistratsmitglieder sind Gemeindebeamte und daher auch disciplinarisch verantwortlich. Alle wählbaren Bürger sind zur Übernahme unbesoldeter Stellen im G. verpflichtet. In den Städten der Rheinprovinz besteht, wie in Frankreich, kein Magistratskollegium, sondern der Bürgermeister führt mit einer Anzahl Beamter die Gemeindegeschäfte, ebenso in Bayern links vom Rhein, Hessen, Elsaß-Lothringen und dem größten Teil der thüring. Staaten (insbesondere Sachsen-Weimar).

Gemeindewaisenrat, s. Waisenrat.

Gemeindewaldungen. Waldungen bilden einen großen Teil des Vermögens vieler Gemeinden. Die Gemeinde ist wie der Staat und überhaupt die Korporation von unbegrenzter Dauer ganz besonders geeignet, Wälder und Forsten nach einem die Nachhaltigkeit des Betriebes und die allgemeinen Interessen berücksichtigenden Plane zu bewirtschaften. Zur Sicherstellung einer solchen rationellen Bewirtschaftung ist jedoch teils aus rein finanzwirtschaftlichen, teils aus Interessen der allgemeinen Wohlfahrt eine staatliche Aufsicht nicht zu entbehren, die weiter geht als die allgemeine Staatsaufsicht über die Verwaltung des Kommunalvermögens. Daher ist in einigen deutschen Landesteilen der Betriebsplan der höhern Verwaltungsbehörde vorzulegen und von dieser zu genehmigen (System der speciellen Staatsaufsicht); auch muß die Bewirtschaftung durch geeignete Beamte erfolgen (so in den alten preuß. Provinzen und einem Teil von Hannover, im rechtsrhein. Bayern, in Württemberg, einigen Kleinstaaten sowie in den meisten Teilen Österreichs und in Ungarn). In andern Staaten oder Landesteilen ist das sog. Besörsterungssystem (s. Besörsterung) anerkannt, indem der technische Betrieb gänzlich in die Hände von staatlichen Forstbeamten gelegt ist (so in einem Teil von Hannover, in Bayern, Hessen-Nassau, Baden, Braunschweig u. s. w.). Kahlhiebe und Ausstockungen bedürfen immer besonderer Erlaubnis. In vielen Gemeinden erhalten die Bürger noch sog. Gabholz aus den G., auch die Berechtigung derselben zum Viehtrieb, zur Mastweide, zum Streusammeln u. s. w. dauert vereinzelt fort (Näheres s. Forstberechtigungen, Bd. 17); es sind dann forstpolizeiliche Anordnungen nötig, um die Beschädigung des Waldes durch die Ausübung solcher Berechtigungen zu verhüten. Die Gemeindeforsten umfassen nach der Aufnahme von 1893 im Deutschen Reich 15,6 Proz. der ganzen Waldfläche. Am reichlichsten sind die süddeutschen Gemeinden mit Forsten ausgestattet (Baden 45, Elsaß-Lothringen 45, Hessen 36, Württemberg 29 Proz.); in Preußen, wo die ältern Gemeinheitsteilungen auch die Gemeindeforsten nicht verschonten, umfassen sie ebenso wie in Bayern nur 12,5 und 12,6 Proz. der ganzen Waldfläche. — Vgl. Schoen, Recht der Kommunalverbände (Lpz. 1897).

Gemeindewege, s. Wegeordnungen.

Gemeine Figuren, in der Heraldik Wappenbilder, die bekannte Natur- oder Kunstgegenstände darstellen. (S. Tafeln: Heraldische Typen I und II, beim Artikel Heraldik.)

Gemeine Häuser, s. Frauenhäuser.

Gemeine Lasten sind in Preußen die auf allen zu derselben Kategorie gehörenden Grundstücken eines Bezirks, soweit nicht einzelne besonders befreit sind, haftenden, auf der Zugehörigkeit zu Ort, Kreis, Provinz oder Staat beruhenden Lasten für Staat, Gemeinde, kommunale Verbände, Schulverbände, Kirche, Geistlichkeit oder Gutsherrschaft. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gegen Dritte nicht des Eintrags in das Grundbuch, weil sie nicht Privatrechte sind (Bürgerl. Gesetzb. §. 873). Wußte der Käufer eines Grundstücks nicht, daß sie auf dem Grundstück lasten, so hat er doch keinen Anspruch gegen den Verkäufer, es sei denn, daß dieser Vertretung dafür übernahm, daß die Lasten nicht aufhaften, oder daß er dieselben in Abrede stellte (Preuß. Allg. Landr. I, 11, §. 175; Bürgerl. Gesetzb. §. 436).

Gemeiner, im deutschen Heere der Soldat in Reih und Glied ohne Charge, der nach der Truppengattung auch als Musketier, Füsilier, Grenadier, Husar, Ulan, Dragoner, Kanonier bezeichnet wird. Die Abstammung des Wortes ist auf die «gemeinen Knechte» der Landsknechte zurückzuführen, bei denen nach dem Dreißigjährigen Kriege der Ausdruck «Knechte» fortgelassen wurde.

Gemeiner Pfennig (auch Hundertster Pfennig), eine direkte Vermögenssteuer, die zuerst der Nürnberger Reichstag von 1422 ausschrieb, um statt des Reichsheers ein Söldnerheer gegen die Hussiten

fzustellen. Der G. P. wurde später wiederholt, sonders gegen die Türken erhoben, doch stieß die nziehung meist auf große Schwierigkeiten. 1422 lf man sich gegen die renitenten Städte damit, ß für sie zum erstenmal eine gesetzliche Heeres- trikel als Grundlage für die Bestimmung ihres ntingents aufgestellt wurde.

Gemeiner Stechapfel, s. Datura.

Gemeiner Storaxbaum, s. Styrax.

Gemeines Kammgras, s. Cynosurus.

Gemeines Recht, zunächst das für alle Klassen s Volks geltende Recht im Gegensatz zu dem be- ndern Recht einzelner Klassen (z. B. dem Privat- stenrecht, den besondern Militärgesetzen u. dgl.); ann das für alle Klassen von Rechtsverhältnissen tende im Gegensatz zu dem für besondere Ver- ltnisse gegebenen Recht (z. B. zum Handelsrecht, chselrecht). Endlich wird in Deutschland damit s in der Zeit des alten Deutschen Reichs und seit- n bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes d neuen Reichs begründete gemeinsame Recht im gensatz zu den besondern Rechten der einzelnen aaten und geogr. Bezirke bezeichnet. Das durch s neue Deutsche Reich begründete gemeinsame cht heißt nicht G. R., sondern Reichsrecht im gensatz zum Landesrecht. Da das Reichsrecht s Strafrecht, den Civil- und Straf- und Konkurs- zeß und in der Hauptsache auch das bürgerliche cht kodifiziert hat, das gemeine Staatsrecht aber, m Privatfürstenrecht abgesehen, durch Reichs- und ndesstaatsrecht fast gänzlich beseitigt ist, so er- cht sich das G. R. fast nur noch auf das Kirchen- ht. Die Geltung des bürgerlichen Teils des G. R. r übrigens vor dem Inkrafttreten des Bürgerl. setzbuchs formell schon aufgehoben in den Gebie- , in welchen das Preuß. Landrecht galt, in denen, welchen franz. Recht galt, und im Königreich chsen. Das G. R. galt bis 1. Jan. 1900 noch den preuß. Provinzen Schleswig-Holstein (mit snahme einiger vormals jütischer Bezirke), in nnover (mit Ausnahme des Reg.-Bez. Aurich und Kreise Lingen und Duderstadt), in Hessen-Nassau d in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Stralsund, in Kreisen Wetzlar, Neuwied, Altenkirchen und eisenheim im Reg.-Bez. Koblenz, im Reg.-Bez. gmaringen, in Bayern (mit Ausnahme der Pfalz, Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, einiger te im Amtsgerichtsbezirk Waldsassen und des arktes Redwitz), in Württemberg, Hessen-Darm- dt (mit Ausnahme von Rheinhessen), in Olden- rg (mit Ausnahme des Fürstentums Birkenfeld), den beiden Mecklenburg, in Braunschweig, in chsen-Weimar (mit Ausnahme der frühern Er- ter Gebietsteile), in Meiningen, Altenburg, Co- rg-Gotha, den beiden Schwarzburg und Reuß, in halt, den beiden Lippe, in Waldeck und Ham- rg, Bremen und Lübeck. (S. Übersichtskarte r Rechtsgebiete im Deutschen Reiche, beim tikel Rechtsgebiete.) Für jedes dieser Rechts- biete hatte übrigens das G. R. nur subsidiäre ltung, d. h. das G. R. galt so weit nicht, als s Landesrecht oder das Recht eines noch engern zirks abweichende Normen aufgestellt hatte. Die ellen des G. R. sind das Corpus juris civilis, ches das röm. Recht wiedergiebt, das Corpus is canonici, welches einzelne Fortbildungen, Ab- derungen und Umbildungen des röm. Rechts ent- t, nach welchem die mittelalterliche Kirche lebte Corpus juris), die libri feudorum bezüglich des Lehnsrechts (s. Lehnswesen), die Gesetze des frühern Deutschen Reichs und die gemeinsame Übung, wie sie sich in den deutschen Partikularrechten, soweit sie miteinander übereinstimmende Normen enthalten, in den Urteilen deutscher Gerichte und in den Rechtsgeschäften des täglichen Lebens widerspiegelt und in der jurist. Litteratur des G. R. dargestellt ist. Das sog. deutsche Privatrecht ist wesentlich aus dieser letztern Quelle abzuleiten. Denn in diese beiden Doktrinen, des röm. und des deutschen Privatrechts, verzweigt sich die wissenschaftliche Bearbeitung des G. R. Während sich die partikulare Gesetzgebung, die wissenschaftliche Bearbeitung der Partikularrechte und die gerichtliche Praxis auf beide Rechtsgebiete erstrecken muß, ist bis heute eine zusammenfassende Darstellung röm. und deutscher Rechtsinstitute auf dem Gebiet des G. R. nicht erzielt. Auch nach dem Inkrafttreten des neuen Bürgerl. Gesetzbuches ist das G. R. soweit in Geltung geblieben, als das Einführungsgesetz hierzu Art. 57 fg. Landesprivatrecht vorbehalten hat. Das ist insbesondere der Fall für Berg- und Wasserrecht und die Vorschriften über Anlandungen, entstehende Inseln und verlassene Flußbetten, Jagd und Fischerei, zum Teil auch für Gesinderecht, ferner für Familienfideikommisse, Lehn-, Stamm- und Rentengut.

Gemeine Verbrechen, Bezeichnung einerseits für die vom Bürgerl. Strafgesetzbuch bedrohten strafbaren Handlungen im Gegensatz zu den militär. Verbrechen und Vergehen, wie sie das Militärstrafgesetzbuch bedroht, andererseits (im Auslieferungsrecht) für die eines polit. Charakters entbehrenden Verbrechen und Vergehen im Gegensatz zu den sog. Politischen Verbrechen (s. d.). Wegen letztern wird Auslieferung nicht bewilligt, dagegen wegen G. V.

Gemeinfliegen oder **eigentliche Fliegen** (Muscidae), die gattungs- und artenreichste Familie aus der Unterordnung der Fliegen, gleichen im Aussehen meist der Stubenfliege. Ihre nach unten hängenden Fühler tragen am dritten Gliede eine rückenständige Borste, der Rüssel ist in der Regel mit fleischigen Endlippen versehen, die Schwingkölbchen häufig von stark entwickelten schuppenartigen Anhängen der Flügel überdeckt. Die Larven sind walzenförmig und nähren sich von faulenden tierischen oder pflanzlichen Stoffen oder schmarotzen in Tieren oder Pflanzen. Die Puppen ruhen in der tonnenförmigen erhärteten letzten Larvenhaut. Zu den G. gehören unter anderm die Blumenfliegen, Bohrfliegen, Essigfliegen, Fleischfliegen, Halmfliegen, Käsefliegen, Raupenfliegen, Schmeißfliegen, Stechfliegen, Stubenfliegen (s. die betreffenden Artikel).

Gemeinfreie, s. Freie.

Gemeingebrauch, der Gebrauch, der einer ungezählten, aber nicht notwendig unbegrenzten Vielheit von Personen (den Angehörigen des Staates, der Gemeinde, der Kirche, event. auch Fremden) im öffentlichen Interesse zusteht. Die Sachen, die dieser freien Benutzung des Publikums unterworfen sind, heißen **öffentliche Sachen.** Dahin zählen die öffentlichen Flüsse, Wege, Kanäle, Anlagen, Parks, der Meeresstrand, Kirchen, Friedhöfe. Wo es einer besondern Zulassung bedarf, besteht kein G., auch wenn die Zulassung unentgeltlich und noch so freigebig erteilt wird oder sogar erteilt werden muß (öffentliche Schulen, in der Regel auch öffentliche Bibliotheken, Kunstsammlungen; Bahnhöfe, Benutzung von Bahn und Telegraph). Nicht zum G. zählt juristisch die Benutzung von Luft, fließendem

Wasser und Meer. G. besteht nur an Sachen, die im Eigentum stehen können. Luft, frei rinnende Wasserwelle (Gegensatz: Wasser in Gefäßen, Brunnen, Cisternen u. s. w.) können privatrechtlich nicht beherrscht werden; sie sind unmittelbar infolge ihrer natürlichen Beschaffenheit Gemeingut aller, nicht öffentliche, sondern sog. allgemeine Sachen. Die freie Benutzung besteht hier ohne besondere Anordnung durch Rechtssatz oder Stiftung, der G. ist nur kraft Gesetzes oder Stiftung gegeben.

Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen sind solche, mit deren Begehung die Wahrscheinlichkeit einer allgemeinen Gefahr für Menschen oder Sachen gegeben ist. Nach dem Deutschen Strafgesetzbuch gehören hierher: 1) Brandstiftung (s. d.); 2) Verursachung einer Überschwemmung; 3) Delikte gegen Eisenbahnen und Telegraphenanstalten (Transportgefährdung durch Beschädigung, falsche Zeichen und Signale); 4) Zerstörung u. s. w. von Wegen, von Wasser- und Bergwerksbauten, Störungen des Fahrwassers, Delikte gegen Schiffahrtszeichen, Verursachung der Strandung eines Schiffs; 5) Vergiftung von Brunnen und Gebrauchsmitteln; 6) Verletzung der zur Verhütung von ansteckenden Krankheiten oder Viehseuchen getroffenen Vorsichtsmaßregeln; 7) Nichterfüllung öffentlicher Lieferungsverträge in Kriegsgefahr oder im Notstande; 8) Gefährdung durch Bauwerke (Bestrafung dessen, welcher bei Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst handelt: §§. 306—330). Die Strafen sind Gefängnis, zeitiges und lebenslängliches Zuchthaus, weshalb teils die Strafkammer, teils das Schwurgericht zuständig ist, in den Fällen zu 3 auch Erklärung der Unfähigkeit zu einer Beschäftigung im Eisenbahn- oder Telegraphendienste oder in bestimmten Zweigen dieser Dienste. Auch die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens ist strafbar, ebenso wie die Nichtanzeige von dem Vorhaben eines solchen (§§. 126, 139). (S. auch Nahrungsmittelgesetz, Sprengstoffgesetz.) Das Gesetz, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Okt. 1878 ist seit dem 1. Okt. 1890 nicht mehr in Geltung. Im Österr. Strafgesetzbuche von 1852 sind die gemeingefährlichen Verbrechen nicht in einem besondern Abschnitte zusammengestellt, sondern sie finden sich, nach andern Gesichtspunkten geordnet, zerstreut vor.

Gemeingefühl, Bezeichnung für alle Gefühle und Empfindungen, die uns von unserm eigenen Innern, dem Zustand und den Veränderungen unsers eigenen Leibes unterrichten, im Gegensatz zu den objektiven Sinneswahrnehmungen, die durch äußere Objekte und Vorgänge in uns hervorgerufen und deshalb von uns ohne weiteres auf die Außenwelt zurückbezogen werden. Das G. resultiert aus einer Menge von Einzelgefühlen, die vermittelst der Empfindungsnerven in unserm Gehirn zum Bewußtsein gelangen, und die deshalb von jedem Körperteile ausgelöst werden können, der überhaupt Empfindungsnerven besitzt, wogegen alle Teile, welche keine Empfindungsnerven enthalten, wie die Haare, die Nägel, die Oberhaut, weder Gefühl besitzen, noch irgend eine Empfindung zu erregen im stande sind. Im gesunden Zustand leiten die Empfindungsnerven nur so schwache Erregungszustände zum Gehirn, daß unsere Aufmerksamkeit gar nicht durch sie in Anspruch genommen wird; jede stärkere Erregung dagegen wird von uns als unangenehme Sensation als Schmerz (s. d.) empfunden und giebt uns Kunde, daß irgendwo im Körper eine Störung des normalen Lebensprozesses, eine krankhafte Abweichung statt findet. Am lebhaftesten und deutlichsten sind der artige Gefühlsempfindungen in der äußern Haut und den ihr benachbarten Schleimhäuten, die durch ihre lebhafte Schmerzempfindlichkeit einen wachsamen Hüter gegen alle den Körper von außen bedrohenden Eingriffe und Schädlichkeiten darstellen.

Weiterhin geben die Muskeln, und zwar sowohl die willkürlichen als die unwillkürlichen, die Quelle für verschiedenartige und wichtige G. ab, die man gewöhnlich unter dem Namen Muskelgefühl oder Muskelsinn zusammenfaßt. An und für sich sind zwar die gesunden Muskeln gegen die gewöhnlichen Reize unempfindlich, dagegen besitzen sie eine außerordentlich feine Empfindung für das Gefühl der Anstrengung oder Ermüdung, das sich bei fortgesetzter Muskelarbeit selbst bis zum Schmerz steigern kann und uns mit großer Exaktheit den Zeitpunkt angiebt, wann der überanstrengte Muskel der Ruhe und der Zufuhr guten sauerstoffhaltigen Blutes bedarf. Ebenso besitzen unsere Muskeln ein außerordentlich feines und sicheres Gefühl dafür, wieviel Kraft wir aufwenden müssen, um einen uns entgegenstehenden Widerstand zu überwinden. Vermittelst dieses eigenartigen Muskelgefühls, welches man als Kraftsinn zu bezeichnen pflegt, sind wir nicht nur im stande, die für einen bestimmten Zweck aufzuwendende Muskelkraft jederzeit richtig und genau zu bemessen, sondern auch den Unterschied zweier Gewichte unabhängig vom Tastsinn zu bestimmen, ja sogar bei geschlossenen Augen die gegenseitige Lage unserer Glieder richtig anzugeben. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der Muskelsinn bei der Bildung der Töne und Sprachlaute innerhalb des Kehlkopfes und in der Mundhöhle, beim Singen und Sprechen, insofern er hier zur Schätzung des zur erforderten Muskelaktion nötigen Impulses von den Nerven aus ganz unentbehrlich ist. Weitere G. sind die Empfindungen des Hungers, Durstes, der Sättigung, des Stuhl- und Harndranges; an gewissen Körperstellen nimmt das mit den Gefühlsempfindungen verbundene Lust- und Unlustgefühl ganz eigenartige specifische Gestalten an, wie die Empfindungen des Juckens, des Kitzels, der geschlechtlichen Wollust u. dgl.

Gemeingeist, soviel wie Gemeinsinn (s. d.).

Gemeingläubiger wurden früher und werden jetzt noch vielfach diejenigen Konkursgläubiger (s. d.) genannt, welchen ein Vorrecht nicht zusteht.

Gemeinheit, die gemeinschaftliche Benutzung ländlicher Grundstücke, möge sie auf einem gemeinsamen oder Gesamteigentum oder auf einer oder wechselseitigen Dienstbarkeitsrechten beruhen. Es handelt sich hier hauptsächlich um Weideberechtigungen, Forst-, Fischerei-, Torfnutzungen, Berechtigungen zum Plaggen-, Heide- und Bültenhieb u. s. w. Teilweise sind die der gemeinschaftlichen Benutzung unterworfenen Grundstücke, Weiden u. s. w. eigentliche Allmenden (s. d., G. im engern Sinne), überhaupt hängen die in Rede stehenden Verhältnisse unmittelbar mit der alten Dorfanlage, der Feldgemeinschaft (s. d.) und dem Flurzwang (s. d.) zusammen. Der Zunahme der Bevölkerung und den Fortschritten der Landwirtschaft gegenüber mußte die Verwertung vieler gemeinschaftlich benutzter Gemeindeländereien als eine sehr ungenügende und

rationelle erscheinen. Noch dringender machte sich as Bedürfnis fühlbar, die den Privatgrundbesitz elastenden Servituten und Teilnehmungsrechte zu seitigen, und so wurde in der neuern Zeit auf rund einer besondern Gesetzgebung in großem Umnge die Gemeinheitsteilung (s. d.) durchgeführt. m Sinne der Gemeinheitsteilungsordnungen beeutet G. dann auch die Realgemeinde, d. h. die orporation der zur Benutzung der gemeinschaftchen Ländereien berechtigten Gemeindegenossen, von elcher sich allmählich die polit. Gemeinde mehr oder eniger geschieden hat.

Gemeinheitsteilung, die Aufhebung der Geeinheiten (s. d.), kann, falls es sich um gemeinhaftlich benutzte Gemeindeländereien, die sog. llmenden (s. d.), namentlich Weide und Wald hanelt, einfach durch Aufteilung dieser Grundstücke n die Berechtigten erfolgen, die also dann ihren nteil als freies Eigentum erhalten. In England t dies in großem Maßstabe geschehen, und wenn uch im allgemeinen die Landeskultur dabei gewonen hat, so hat jene Maßregel gerade dort zur chlimmsten Benachteiligung der kleinern Grundesitzer zu Gunsten des großen Grundbesitzes gehrt. Auch in Deutschland wurde häufig die Erhrung gemacht, daß die Verteilung von Gemeindendereien nur einigen Spekulanten zu gute gekomen, den Gemeinden im ganzen aber, und namentch den kleinen Leuten, Schaden gebracht hat. In reußen wurde daher 1847 ausdrücklich festgesetzt, aß sowohl solches Gemeindeland, dessen Nutzungen n Gemeindemitgliedern als solchen zusteht, als uch solches, das zu dem öffentlichen Gemeindevermögen (s. d.) im engern Sinne oder Kämmereivermögen (s. Gemeindevermögen) gehört, durch Teilung cht in Privatvermögen verwandelt werden darf. n Süddeutschland ist es nur selten zur Aufteilung r Allmenden gekommen, während diese in Norddeutschland vielfach ganz verschwunden sind.

Die hauptsächliche Bedeutung der G. liegt jedoch der Aufhebung der Grunddienstbarkeiten (s. d.), die f der gemeinschaftlichen Benutzung der im Privatgentum befindlichen Ackerländereien beruhten und den rationellen landwirtschaftlichen Betrieb unöglich machten. Regelmäßig kann die G. nur dann n durchgreifendem Erfolg begleitet sein, wenn die rundstücke der einzelnen Besitzer aus der Gemengge (s. d.) gebracht und möglichst zusammenhänend und zugänglich gemacht werden; naturgemäß rbindet sich daher mit der G. die sog. Separan, Verkoppelung, Konsolidation (s. Zusammenzung der Grundstücke), zunächst allerdings nur für jenigen Ländereien, die Servituten der gedachten rt unterliegen.

In England begannen die G. (inclosures), naentlich die Teilung der Gemeinweiden (commons), on im 17. Jahrh., und die erste Inclosure bill tiert von 1710. Von 1760 bis 1849 wurden 350 577 Acres, teils Gemeindeweiden, teils weidelichtiges Privateigentum, von der Weide befreit. n den skandinavischen Ländern begannen die . unter Durchführung von Verkoppelungen auch on ziemlich früh. In Schweden besteht ein ausrliches Separationsgesetz, als Ergänzung und usammenfassung der ältern Verordnungen vom Nov. 1866. In Norwegen gilt das Gesetz vom . Aug. 1821. In Dänemark ist das Hauptgesetz sjenige vom 23. April 1781, welches im wesenthen mit den für Schleswig und Holstein geltenden Verordnungen übereinstimmt. In Österreich beginnt die G. ohne sonderlichen Erfolg mit dem von Maria Theresia 1768 erlassenen Gesetze. Durch das Gesetz vom 7. Juni 1883 sind jetzt die Grundprincipien der definitiven Ablösung geschaffen, während die Ausführung den speciellen Landesgesetzen überlassen bleibt. In Ungarn ist die Teilung auf Antrag seit 1836 zulässig. In der Schweiz sind die kulturschädlichen Grundgerechtigkeiten durch Kantonsgesetze beseitigt worden, ohne daß sich damit eine gründliche Neuordnung der Flurverhältnisse verknüpft hätte. Ähnlich ist der Zustand in Frankreich. In Preußen erließ zuerst Friedrich d. Gr. 1771 ein Reglement über die Aufhebung der Gemeinheiten und Gemeinhutungen in Schlesien. Gegenwärtig gilt in Altpreußen, mit einigen Ergänzungen aus späterer Zeit, das Gesetz vom 7. Juni 1821. Danach findet G. statt auf Antrag eines einzigen Teilnehmers; wenn damit ein Umtausch der Ackerländereien verbunden werden soll, so geschieht dies nach der Verordnung vom 28. Juli 1838 nur mit Zustimmung des Besitzers des vierten Teils der vom Umtausch betroffenen Ackerländereien. In der Rheinprovinz war eine Zusammenlegung der Grundstücke mit der G. (Gesetz von 1851) nicht verbunden. In Sachsen gestattete das Gesetz vom 17. März 1832 G. und Servitutablösung, aber nicht Zusammenlegung der Grundstücke; ein Verkoppelungsgesetz wurde erst 1861 erlassen. Die mittel- und norddeutschen Kleinstaaten folgten mit ihren hauptsächlichsten Bestimmungen größtenteils der preuß. Gesetzgebung. In Süddeutschland hat man sich durchweg (außer in Nassau) mit der Ablösung der Servituten, meist durch Geldrenten begnügt, auch die Feldwege in der Weise reguliert, daß jeder Besitzer unbehindert auf seine Grundstücke gelangen kann, eine Zusammenlegung der Parzellen aber regelmäßig nicht mit G. verbunden. Erst in neuester Zeit hat man einigermaßen durchgreifende «Feldbereinigungsgesetze» erlassen. (S. Dorfsystem, Flurzwang, Grundeigentum [Geschichte], Zusammenlegung der Grundstücke.) Weil für die betreffenden Materien zugleich Maßnahmen des öffentlichen Rechts notwendig sind, hat das Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzb. Art. 113 auch die privatrechtliche Regelung der G. und dessen, was damit zusammenhängt, dem Landesrecht vorbehalten. — Vgl. Artikel Gemeinheitsteilung im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Bd. 1 (Lpz. 1892); Georg Meyer, Deutsches Verwaltungsrecht, Tl. 1 (2. Aufl., ebd. 1893); Glatzel und Sterneberg, Das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten (2. Aufl., Berl. 1901).

Gemeinname, s. Name.

Gemeinnützig, s. Gemeinsinn.

Gemeinplatz (lat. locus communis), ein allgemein bekannter, von niemand bezweifelter Satz.

Gemeinschaft. Wenn mehrere zusammen einen gemeinschaftlichen Zweck verfolgen und zu dem Behuf zusammen Vermögen erwerben, läßt sich das Verhältnis so deuten, daß das, was sie zusammen haben, zunächst auf den gemeinschaftlichen Zweck und die dadurch begründete Einheit, die Gesellschaft, bezogen wird, so daß diese die Eigentümerin der zu Gesellschaftszwecken benutzten Sachen, die Inhaberin der Forderungen u. s. w. ist, während, solange die Gesellschaft besteht, dem einzelnen Gesellschafter nur ein Guthaben an die Gesellschaft, ein

Nutzungsrecht an dem gemeinsamen Gut zusteht. Diese Auffassung ist von dem positiven Recht, wenigstens bei der Offenen Handelsgesellschaft (s. d.), der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (s. d.), der Kommanditgesellschaft (s. d.), der Aktiengesellschaft (s. Aktie und Aktiengesellschaft) und den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.), durchgeführt. Wo es aber an solchem Zwecke fehlt, entsteht nach der auch von den Partikularrechten und dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch angenommenen Grundlage des römischen, gemeinrechtlichen Gedankens bei gemeinschaftlichem Erwerb von Vermögensrechten für die in G. stehenden mehrern Personen ein gemeinsames Recht. Bisweilen zerfällt die G. mit ihrer Begründung, indem der Gegenstand, auf welchen sich das Recht bezieht, geteilt gedacht wird; für die Regel besteht die G. bis zu ihrer Aufhebung fort, nur so, daß das Recht selbst in Bruchteile zerlegt gedacht wird. Anders bei der Gesamten Hand (s. d.). Bei Geldforderungen, welche von einer Gegenleistung nicht abhängen, läßt sich die Teilung von vornherein so durchführen, daß, wenn drei Personen aus einem Schuldgrunde von einem Schuldner 3000 M. zu fordern haben, der Schuldner an jeden der drei Gläubiger 1000 M. zu zahlen hat, und daß, wenn drei Personen aus demselben Schuldgrunde einem Gläubiger 3000 M. schulden, der Gläubiger von jedem Schuldner 1000 M. zu fordern hat. Diese Teilungsart versagt aber, wenn es sich nicht um eine Forderung auf eine Menge vertretbarer Sachen handelt. Ein Haus, ein Pferd, ein Landgut, eine Maschine können nicht so geteilt gedacht werden wie eine Geldsumme oder 10000 kg russ. Weizen der Ernte 1892, 30 Flaschen Champagner einer besondern Marke. Mag es sich nun um das Eigentum an einer Sache oder um eine Forderung auf einen Gegenstand jener Art oder um ein anderes Vermögensrecht handeln, immer werden die in der G. stehenden Personen bei Ausübung ihres Rechts, solange die G. dauert, aneinander gebunden bleiben, wenn auch das Recht selbst, soweit dieses teilbar (s. Teilbarkeit) ist, als geteilt gedacht werden kann. Deshalb haben die Gesetze über diese nicht auf eine Gesellschaft zurückzuführende G. (communio incidens) bestimmte Grundsätze aufgestellt. Sofern sich nicht aus dem Gesetze ein anderes ergiebt, soll eine G. nach Bruchteilen angenommen werden dergestalt, daß im Zweifel jedem Teilhaber ein gleicher Anteil zusteht (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 741; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 839; Code civil Art. 1863). Jeder Teilhaber kann über seinen Anteil an dem gemeinschaftlichen Gegenstande verfügen, denselben veräußern oder verpfänden (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 747; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 829). Doch bedarf es einer Fürsorge für die Miteigentümer dahin, daß sie wegen ihrer Ansprüche aneinander nicht durch solche Veräußerungen benachteiligt werden. Nach der Deutschen Konkursordn. §. 51 kann derjenige, welcher sich mit dem Gemeinschuldner in einem Miteigentum, in einer Gesellschaft oder in einer andern G. befindet, wegen der auf ein solches Verhältnis sich gründenden Forderungen Abgesonderte Befriedigung (s. d.) aus dem bei der Teilung oder sonstigen Auseinandersetzung ermittelten Anteil des Gemeinschuldners verlangen. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 756 giebt dies Recht auch außerhalb des Konkurses. Über den gemeinschaftlichen Gegenstand im ganzen kann nicht von einem Teilhaber ohne Zuziehung der übrigen verfügt werden (§. 744). Nur zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Sache kann jeder Teilhaber die erforderlichen Maßregeln allein treffen, und von den übrigen verhältnismäßigen Beitrag zu den Kosten verlangen (§. 748; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 828). Wenn es aber auf Art der Verwaltung oder Benutzung ankommt (ob Verpachtung, abwechselnde Benutzung u. s. w.), entscheidet die nach Größe der Anteile berechnete Mehrheit der Stimmen. Nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 874 können bei wichtigen Veränderungen, welche zur Erhaltung oder bessern Benutzung des Hauptstammes vorgeschlagen werden, die von der Mehrheit überstimmten Sicherstellung für künftigen Schaden, oder, wenn diese verweigert wird, den Austritt aus der G. verlangen. Wollen sie nicht austreten oder geschähe der Austritt zur Unzeit, so soll das Los, ein Schiedsmann oder, wofern sie sich darüber nicht einhellig vereinigen, der Richter entscheiden, ob die Vereinigung unbedingt oder gegen Sicherstellung stattfinden soll oder nicht. Ebenso bei Stimmengleichheit (§. 835). Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 745 kann eine wesentliche Veränderung des Gegenstandes nur von allen beschlossen werden, und ebenso kann das Recht des einzelnen Teilhabers auf einen seinem Anteil entsprechenden Bruchteil der Nutzungen (s. Frucht) nicht ohne seine Zustimmung beeinträchtigt werden.

Jeder Teilnehmer kann zu jeder Zeit die Aufhebung der G. verlangen, soweit nicht durch das Gesetz (s. Gesamteigentum) oder Rechtsgeschäft ein anderes bestimmt ist. Ist durch Rechtsgeschäft die Teilung auf immer oder auf Zeit ausgeschlossen, so kann nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch, wenn ein gewichtiger Grund vorliegt, gleichwohl Aufhebung verlangt werden. Ist eine Kündigungsfrist bestimmt, kann unter der gleichen Voraussetzung die Aufhebung ohne Einhaltung der Frist verlangt werden. Haben die Teilhaber die Teilung auf Zeit ausgeschlossen, so tritt die Vereinbarung im Zweifel mit dem Tod eines Teilhabers außer Kraft (§§. 749 u. 750). Das Recht, Teilung zu fordern, verjährt nicht. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch bindet ein Verzicht auf Teilung nicht die Erben, sondern nur die Sondernachfolger (§. 751) und zwar bei Miteigentum (§§. 1008 fg.) an Grundstücken nur, wenn er als Belastung ins Grundbuch eingetragen ist (§. 1010). Dasselbe gilt für Regelungen der Verwaltung und Benutzung. Wo die Naturalteilung ohne Wertverminderung ausführbar ist, kann diese unter Benutzung des Loses gefordert werden, sonst nur Verkauf im Wege öffentlicher Versteigerung (bei Grundstücken Zwangsversteigerung) und Teilung des Erlöses (§. 753). Ist die Veräußerung an einen Dritten unstatthaft (z. B. infolge Anordnung des Erblassers), so ist der Gegenstand unter den Teilhabern zu versteigern (§. 753). Hat der Versuch, zu verkaufen, keinen Erfolg, so kann jeder die Wiederholung verlangen, doch hat er die Kosten zu tragen, wenn der wiederholte Versuch mißlingt. Der Verkauf einer gemeinschaftlichen Forderung ist nur zulässig, wenn sie noch nicht eingezogen werden kann. Ist Einziehung möglich, so kann jeder Teilhaber gemeinschaftliche Einziehung verlangen (§. 754). Es geht aus diesen Bestimmungen hervor, daß nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch über die Modalitäten der Teilung nicht mehr der Richter entscheidet, wenn sich die Teilnehmer nicht verständigen. (S. Adjudikation.) Die Regeln über die Teilung finden mit gewissen Änderungen

h bei den besonders geregelten Gemeinschafts-
hältnissen Anwendung: 1) bei der Gesellschaft
731), 2) bei der allgemeinen Gütergemeinschaft
.1477,1498), 3) bei der Errungenschafts- (§. 1546)
) der Mobiliargemeinschaft (§. 1549), 4) bei der
seinan ersetzung zwischen Miterben (§. 2042).

Gemeinschaft der Heiligen (lat. communio
ctorum) wird im dritten Artikel des Aposto-
hen Symbolums (s. d.) unter den Gegenständen
christl. Glaubens aufgezählt. Das älteste Sym-
um enthält diesen Zusatz noch nicht, der ebenso wie
Bestimmung «katholisch» zu «eine heilige Kirche»
in den donatistischen Streitigkeiten hinzugefügt
sein scheint. Der Zusatz besagt nicht, daß die
stl. Kirche, wie die Donatisten wollten, eine Ver-
igung von lauter vollkommenen Heiligen, d. h.
denreinen Individuen sei, sondern daß der christl.
che auf Erden das Prädikat der Heiligkeit in dem
nne zukomme, als in ihr durch den Heiligen Geist
iligkeit realisiert werde. Die Bezeichnung der
che als G. d. H. enthält also die religiöse Auf-
sung der christl. Kirche im Unterschiede von der
isch-socialen oder juridisch-politischen; d. h. sie
ckt den religiösen Glauben aus an ein unsicht-
es Walten des Heiligen Geistes in der Kirche,
der er ein heiliges «Volk Gottes» mittels der
adenmittel (s. d.) sammelt. Dies wird katholisch
n der magisch-sakramentalen, protestantisch von
sittlich-religiösen Wirkung der Gnadenmittel
standen, während der schwarmgeistige Separatis-
s dabei beharrt, nicht heilig werdende, sondern
r bereits heilig gewordene Mitglieder in der Kirche
der G. d. H. anzuerkennen.

Gemeinschaft des Vermögens, s. Güter-
neinschaft, Errungenschaftsgemeinschaft und
obiliargemeinschaft. [Verfügung.

Gemeinschaftliches Testament, s. Letztwillige

Gemeinschaftsehe, Gruppenehe, eine be-
dere Form der Polyandrie und der Polygynie,
bei mehrere Männer gemeinsam ein Weib be-
en, jeder einzelne Mann aber der Gatte mehrerer
eiber sein kann, deren Besitz er jedoch dann wieder
t andern Männern zu teilen hat. So lebten z. B.
f den Sandwichinseln stets alle Schwestern mit
en Männern und alle Brüder mit ihren Wei-
n in Ehegemeinschaft. — Vgl. Kohler, Zur Ur-
chichte der Ehe. Totemismus, Gruppenehe, Mut-
recht (Stuttg. 1897).

Gemeinschuldner wird in den deutschen Reichs-
tzgesetzen und in der Österr. Konkursordnung
jenige genannt, über dessen Vermögen das Kon-
sverfahren eröffnet worden ist. (S. Konkurs-
fahren und Konkurseröffnung.) In dem frühern
neinrechtlichen Prozeß wurde derselbe meistens
Kridar, im Gebiet des rhein. Rechts als Fal-
bezeichnet. Daneben war in Süddeutschland die
zeichnung Gantmann gebräuchlich. (S. Gant.)
ufig wird der G. auch Konkursschuldner genannt.
r G. braucht nach der Deutschen wie nach der
terr. Konkursordnung nicht Kaufmann zu sein.
s letztere Gesetzbuch enthält aber bezüglich des
ufmännischen Konkurses besondere Vorschriften.
Mit der Eröffnung des Konkursverfahrens verliert
r G. nach der Deutschen Konkursordnung (§. 6)
Befugnis, sein zur Konkursmasse (s. d.) gehöriges
rmögen zu verwalten und über dasselbe zu ver-
gen. Dieses Verwaltungs- und Verfügungsrecht
rd von da an durch den Konkursverwalter (s. d.)
sgeübt. Die Rechtshandlungen, welche der G. nach
der Konkurseröffnung vorgenommen hat, sind «den Konkursgläubigern gegenüber unwirksam», brauchen sonach vom Konkursverwalter nicht anerkannt zu werden (§. 7). Rechtshandlungen, welche vor der Eröffnung des Verfahrens vom G. vorgenommen worden sind, können vom Verwalter unter bestimmten Voraussetzungen angefochten werden. (S. Anfechtung; über die Erfüllung der Rechtsgeschäfte des G. durch den Konkursverwalter s. Erfüllung.) Andererseits ist der G. während der Dauer des Konkursverfahrens gegen Verfolgung seitens der Konkursgläubiger (s. d.) in gewissem Umfange geschützt, da nach §. 14 der Konkursordnung während dieser Zeit Arreste und Zwangsvollstreckungen zu Gunsten einzelner Konkursgläubiger weder in das zur Konkursmasse gehörige noch in das sonstige Vermögen desselben stattfinden dürfen. Dem G. kann von der Gläubigerversammlung (s. d.) und, solange diese nicht darüber Beschluß gefaßt hat, vom Konkursverwalter mit Genehmigung des Gläubigerausschusses (s. d.) oder, sofern ein solcher nicht bestellt worden ist, des Gerichts eine Unterstützung aus der Konkursmasse gewährt werden, aus welcher sein und seiner Familie «notdürftiger» Unterhalt zu bestreiten ist (§§. 129 und 132 der Konkursordnung). Doch hat derselbe auf eine derartige Unterstützung keinen rechtlichen Anspruch. Wenn auch das Recht der Verwaltung der Konkursmasse und der Verfügung über dieselbe dem G. entzogen ist, so hat ihm der Verwalter doch vor der Vornahme gewisser, wichtiger Rechtshandlungen von der beabsichtigten Maßregel Mitteilung zu machen, und kann das Gericht, sofern nicht die Gläubigerversammlung die Genehmigung erteilt hat, auf Antrag des G. die Vornahme derartiger Rechtshandlungen vorläufig bis zur Beschlußfassung durch die Gläubigerversammlung untersagen. Durch die Unterlassung der Mitteilung an den G., welche überhaupt nur zu geschehen braucht, wenn derselbe ohne Aufschub zu erlangen ist, wird übrigens die Gültigkeit der Rechtshandlung des Verwalters gegenüber dritten Personen nach §. 136 der Konkursordnung nicht beeinträchtigt. Auch bei der Aufnahme des Inventars ist der G. zuzuziehen, wenn er ohne Aufschub zu erlangen ist. In dem Prüfungsverfahren (s. d.) hat sich der G. über die angemeldeten Forderungen zu erklären. Doch wird durch seinen Widerspruch die Zulassung der von dem Verwalter und den übrigen Konkursgläubigern anerkannten Forderungen nicht verhindert. Vielmehr wird dadurch lediglich bewirkt, daß ein bezüglich der Forderung anhängiger Rechtsstreit gegen den G. aufgenommen werden kann und daß nach Aufhebung des Verfahrens gegen denselben auf Grund der Eintragung in die Tabellen eine Zwangsvollstreckung nicht stattfindet (§§. 144, Abs. 2, und 164, Abs. 2 der Konkursordnung). Während der Dauer des Konkursverfahrens liegen dem G. gewisse Verpflichtungen ob. Er muß dem Verwalter, dem Gläubigerausschuß und auf Anordnung des Gerichts auch der Gläubigerversammlung über alle für die Durchführung des Verfahrens erheblichen Verhältnisse Auskunft erteilen und hat auf Verlangen des Verwalters oder eines Konkursgläubigers den Offenbarungseid zu leisten. Mit Rücksicht darauf ist ferner vorgeschrieben, daß er sich nur mit Erlaubnis des Gerichts von seinem Wohnorte entfernen darf. Wenn der G. seine Pflichten nicht erfüllt, oder wenn es zur Sicherung der Masse als notwendig erscheint, kann das Konkursgericht dessen zwangsweise Vor-

führung und nach seiner Anhörung auch seine Haft anordnen (§§. 100, 101, 125 der Konkursordnung).

Nach der Aufhebung oder Einstellung des Konkursverfahrens, insbesondere auch im Falle der Aufhebung zufolge eines Zwangsvergleichs, wird dem G. wieder das Recht der Verwaltung und der Verfügung über sein Vermögen zurückgegeben; doch kann unter Umständen eine Wiederaufnahme (s. d.) des Konkursverfahrens stattfinden. Auch werden solche zur Konkursmasse gehörige Gegenstände, welche nach der Schlußverteilung oder der darauf hin erfolgten Aufhebung des Verfahrens ermittelt werden, nachträglich verteilt. (S. Nachtragsverteilungen.)

Nach der Österr. Konkursordnung wird infolge der Konkurseröffnung dem G. gleichfalls die freie Verfügung entzogen. Doch geht das Recht der Verwaltung hier auf die «Gläubigerschaft» über. (S. Gläubigerversammlung.) Auf Gewährung von Unterhalt hat der G. auch hier keinen Anspruch (§. 5). Er ist verpflichtet, dem Verwalter alle zu seiner Geschäftsführung dienlichen Aufklärungen zu erteilen und ihn bei Ausführung der getroffenen Verfügungen zu unterstützen (§. 77).

Gemeinsinn, im Gegensatz zu dem wirtschaftlichen Eigennutz (s. d.) der Geist der Opferwilligkeit im Interesse des staatlichen und gesellschaftlichen Fortschrittes und der allgemeinen Kulturentwicklung. Er ist nicht vollständig gleichbedeutend mit der patriotischen Gesinnung, indem er sich wesentlich in Leistungen von ökonomischer Bedeutung bekundet, sei es in freiwilliger Arbeit in einem allgemeinen Interesse, sei es in der Hingabe materieller Mittel. Von dem religiös-kirchlichen Wohlthätigkeitssinn unterscheidet sich der bürgerliche G. durch seinen weltlichen Charakter; er beruht wesentlich auf einer über das tauschwirtschaftlich-individualistische Princip hinausgehenden Gesellschaftsanschauung, vermöge welcher der einzelne fühlt, daß er seinen Verpflichtungen gegen die Gemeinschaften, welche die Voraussetzung seiner ganzen Lebensstellung bilden, noch nicht genügt hat, wenn er nur das leistet, wozu er nach privatem oder öffentlichem Recht gezwungen werden kann. Der G. ergänzt vielfach die Thätigkeit der öffentlichen und kirchlichen Armenpflege in der Unterstützung der Notleidenden; noch mehr aber ist er bestrebt, sociale und wirtschaftliche Verbesserungen zu schaffen, welche der Entstehung von Armut und Not entgegenwirken. Seine Fürsorge geht aber auch über die Grenzen des streng Notwendigen und Unentbehrlichen hinaus, er eröffnet der mit der Not des Lebens kämpfenden Masse auch hier und da das Reich des Angenehmen und Schönen, er befördert Bildung, Kunst und Wissenschaft. Er ist mit einem Wort der Träger der gemeinnützigen Bestrebungen und findet namentlich in Vereinen seine Organe. Besonders entwickelt ist diese gemeinnützige Vereinsthätigkeit in den größern Städten der Schweiz. So lehnen sich an die (1777 gegründete) «Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen» in Basel 23 besondere Kommissionen und Anstalten an. Die Vereine bieten auch die zweckmäßigsten Sammelstellen für kleinere Schenkungen und Stiftungen zu gemeinnützigen Zwecken dar. Nicht selten aber sind auch die Fälle, in denen reiche Bürger testamentarisch oder schenkungsweise Summen angewiesen haben, die zur selbständigen Begründung und Unterhaltung gemeinnütziger Anstalten ausreichten. Angeregt, gewissermaßen belehrt durch solchen G. hat dann hier auch der Staat selbst wieder sich an die Spitze der gemeinnützigen Unte
nehmungen gestellt. Nachdem seitens der Bunde
verfassung die Unentgeltlichkeit des Volksschulunte
richts proklamiert worden war, haben einzelne Ka
tone bereits die Mittelschulen unentgeltlich geöffne
Handfertigkeitsunterricht, Schulwerkstätte und Ki
dergarten zur Staatsaufgabe gemacht.

Innerhalb des volkswirtschaftlichen Prozesses d
Preisbildung kann freilich der G. sich nicht unmitte
bar bethätigen. Hier gilt der strenge Grundsatz d
formalen Gleichheit von Leistung und Gegenleistun
nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrag
Wohl aber ist dem G. die Möglichkeit geboten, d
übel, welche aus diesem Konkurrenzkampfe entspri
gen, seinerseits zu mildern, und insbesondere ist e
als rühmliche Frucht des G. anzuerkennen, wen
die günstig gestellten Interessenten selbst dahi
wirken, daß die Gesetzgebung einer übermäßige
Ausbeutung des Schwächern durch den Stärke
Schranken ziehe, wie das z. B. durch die Fabri
gesetzgebung (s. d.) bis zu einem gewissen Gra
geschehen ist.

Gemeinspruch, soviel wie Gemeinplatz (s. d.

Gemeinwebel wurden im 16. und 17. Jahr
von den Landsknechten aus ihrer Mitte gewählt un
bildeten die Mittelspersonen zwischen dem Haup
mann und den Landsknechten. Namentlich hatte
sie etwaige Beschwerden der Gemeinen dem Haup
mann vorzutragen. Außerdem mußten sie auf Or
nung während der Märsche halten sowie Pulv
und Blei an die Hakenschützen verteilen und d
vom Proviantmeister empfangenen Lebensmitt
verausgaben u. s. w.

Gemeinwirtschaft im eigentlichen Sinne i
im Gegensatz zu dem privat- und tauschwirtschaf
lichen System diejenige Wirtschaftsform, bei welch
eine Gesamtheit nach einem einheitlichen Plane g
meinschaftlich ihren ganzen Bedarf an wirtschaf
lichen Gütern produziert und dieselben an ihre ei
zelnen Mitglieder ebenfalls unmittelbar nach b
stimmten Regeln verteilt. In dieser Auffassung i
G. gleichbedeutend mit Kommunismus (s. d.) un
bisher zumeist nur in kleinen Gemeinschaften vo
klosterartigem Charakter verwirklicht worden. Ma
bezeichnet aber auch als G. solche wirtschaftliche B
triebe und Verwaltungen, die innerhalb des bestehe
den tauschwirtschaftlichen Systems von öffentliche
oder privaten Gemeinschaften oder Korporationen i
wirtschaftlichen oder anderweitigen Interesse ihr
eigenen Mitglieder oder anderer Personen gefüh
werden. Dieselben sind entweder Zwangsgemei
wirtschaften, wie die Finanzwirtschaften des Staat
und der Gemeinde, teils freie G., wie die der Ve
eine und Gesellschaften, mögen diese nun gemei
nützige oder mildthätige Zwecke verfolgen oder pr
vatwirtschaftliche Vorteile für ihre Mitglieder e
streben. Auch die gemeinnützigen und wohlthätige
Stiftungen können hierher gerechnet werden, ins
fern sie Zweckvermögen darstellen, die zum Beste
einer Vielheit von Personen verwendet werde
Was die bestehenden Zwangsgemeinwirtschafte
betrifft, so haben Staat und Gemeinde zunächst g
wisse specifische Leistungen zu erfüllen, die nic
wirtschaftlicher Natur sind, aber finanzielle Einna
men voraussetzen. Andere Leistungen, z. B. d
Eisenbahn- und Postbetrieb seitens des Staate
haben einen wesentlich wirtschaftlichen Charakt
und sind nur aus Zweckmäßigkeitsgründen der öffen
lichen G. übertragen. Hier ist jedoch keine scha

enze zu ziehen, zumal die Zweckmäßigkeit unter schiedenen Umständen und Zeitverhältnissen an- s beurteilt werden wird. Staat und Gemeinde nen unbeschadet ihrer Zwangsgewalt auch eine ie gemeinwirtschaftliche Thätigkeit in Konkurrenz t den Privatwirtschaften entfalten, und dies wird aussichtlich in der Zukunft noch in weiterm Um- ge geschehen, als es bisher der Fall war, da die herrschenden Anschauungen über die Leistungs- igkeit der öffentlichen Unternehmungen diesen in neuesten Zeit entschieden günstiger geworden sind. Vgl. Artikel Gemeinwirtschaft im «Handwörter- ch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena

Gemelli (lat.), Zwillinge (s. d.). [1900).

Gemen (früher auch Gehmen), Flecken im Kreis rken des preuß. Reg.-Bez. Münster, in der vor- ls reichsunmittelbaren Standesherrschaft G., 2 km rdlich von Borken, an der Bocholter Aa, hat (1900) 37 E., darunter 206 Evangelische und 20 Israe- n, Postagentur, Telegraph, evang. Kirche (1710), h. Kirche im ehemaligen Franziskanerkloster (1719), hloß des Grafen von Landsberg-Velen und Gemen t dem Park Sternbusch; mechan. Leinenweberei. — l. Graf von Landsberg-Velen, Geschichte der Herr- aft G. (Münst. 1884).

Gemenge, Mengfutter, Mischfutter, nennt n den gemischten Anbau von Getreide und lsenfrüchten zum Zwecke der Grünfutter- und ugewinnung. Die Vorteile des G. bestehen haupt- hlich in höherm Ertrag, gegenüber dem einzeln auter Früchte, Ersatz einer durch Frost, Dürre, rische oder pflanzliche Feinde vernichteten Saat, snutzung von zeitweise unbebauten Feldflächen, B. der Brache vor dem Raps. In der Regel besteht Mischung zu zwei Dritteln aus Hülsenfrüchten, mentlich Wicken, dann Bohnen, Erbsen, auch chweizen und zu einem Drittel aus Getreide, zwiegend Hafer, dann Gerste, Sommerroggen d -Weizen. In mildem Klima baut man auch intergemenge mit Winterwicken, -Erbsen, -Roggen, eizen u. s. w. Das G. verlangt ein kräftiges üngtes Land in nicht zu trockner Lage. An at sind 3—3,5 hl auf 1 ha notwendig. Zum ecke der Grünfuttergewinnung wird das G. kurz r der Blüte geschnitten, für die Heubereitung kann s Abbringen später erfolgen. Die Erträge schwan- erheblich, man erntet an Trockenfutter zwischen 00 und 4500 kg pro Hektar. G. oder Menge- rn, Mischling, heißt auch ein G. von Dinkel d Roggen oder Weizen und Roggen, das in ge- igen Gegenden, wo Weizen allein nicht recht ge- ht, häufig angebaut wird. — Vgl. Krafft, Pflanzen- ulehre (6. Aufl., Berl. 1897).

Gemenge in der Glasfabrikation, s. Glas.

Gemengelage der Grundstücke, die Zer- euung der einzelnen Ackergrundstücke eines Be- ers über die gesamte Feldmark. Sie hinderte olge des mit ihr sich verbindenden Flurzwanges d.) und der Nutzungsberechtigungen einen freiern ufschwung der Wirtschaft und wurde durch die uere Agrargesetzgebung (s. d.) beseitigt. (S. Dorf- tem und Zusammenlegung der Grundstücke.)

Gemengteile, s. Gesteine.

Gemet (von niederländ. meten, d. i. messen), üsseler Flüssigkeitsmaß, s. Gelte.

Gemination (lat.), Verdoppelung.

Gemini (lat.), Sternbild, s. Zwillinge.

Geminus von Rhodus, byzant. Schriftsteller, rieb in unbestimmter Zeit eine noch erhaltene Ein- leitung in die Astronomie u. d. T. «Eisagogē eis ta phainomena». Sie ist nur ein Bruchstück seines Auszugs aus dem Werke «Peri meteōrōn» des Rhodiers Posidonius (s. d.) und wurde namentlich in Petavius' «Uranologion» (Par. 1630) sowie in Halmas Ausgabe des «Kanons» des Ptolemäus (ebd. 1819) abgedruckt; neue Ausgabe von Manitius (Lpz. 1900). Außerdem verfaßte G. ein (jetzt verlorenes) mathem. Werk. — Vgl. Blaß, De Gemino et Posidonio (Kiel 1883).

Gemischte Ehe, eine Ehe unter Mitgliedern verschiedener christl. Konfessionen. Dieselbe hatte für das Mittelalter geringe praktische Bedeutung, denn die Ketzer konnten überhaupt eine eheliche Verbindung nicht eingehen; das Sakrament der Ehe war nur Rechtgläubigen zugänglich. Erst seit der Reformation haben die G. E., die übrigens auch die evang. Kirche für unerwünscht erklärt, eine wesentliche Bedeutung gewonnen. Dabei hat die kath. Kirche einen sehr wechselnden Standpunkt eingenommen und sich den Anforderungen des Staates und der Parität bald fügsam gezeigt, bald ihre Principien in voller Starrheit zum Ausdruck gebracht. Das kirchliche Recht ist folgendes: jeder ehelichen Verbindung zwischen Katholiken und Christen anderer Konfessionen steht das Ehehindernis der gemischten Religion gegenüber (impedimentum mixtae religionis); dasselbe ist indessen nur ein aufschiebendes, so daß die ungeachtet desselben geschlossene Ehe zwar strafbar, aber gültig ist. Die Befugnis, von diesem Hindernis zu dispensieren, steht allein dem Papste zu und soll nur aus wichtigen, dem Interesse der Kirche entsprechenden Gründen benutzt werden. Indessen wird gegenwärtig den Bischöfen in den Fakultäten (s. d.) vom Papste die Dispensationsbefugnis übertragen. Der kath. Teil hat aber vor der Erlaubniserteilung durch die kirchliche Autorität sich verschiedenen Bedingungen (cautiones) zu unterwerfen, deren Erfüllung er eidlich angeloben muß. Wenn irgend möglich, soll er seine Ketzerei abschwören und katholisch werden, wodurch dann die Ehe den Charakter der gemischten verliert. Von dieser Forderung ist indessen die Kirche abzugehen genötigt worden, und sie hat sich deswegen mit dem Versprechen des Brautpaars begnügt, alle in der Ehe zu erzielenden Kinder katholisch erziehen zu wollen; dazu kommt das Gelöbnis des kath. Teils, nichts thun zu wollen, um den übertritt des kath. Ehegatten zu seiner Kirche zu veranlassen, welche letztere Verheißung eigentümlich kontrastiert mit dem seitens des kath. Ehegatten abzugebenden Versprechen, alles thun zu wollen, um die Konversion des Ketzers zum Katholicismus herbeizuführen. Die Trauung soll dann nur durch den kath. Pfarrer in sog. passiver Assistenz vollzogen werden, d. h. so, daß er den Konsens des Paars entgegennimmt, diesen dadurch zu einem ehewirkenden macht, aber der betreffenden Ehe den kirchlichen Segen versagt.

Mit Einführung der obligatorischen Civilehe (s. d.) ist der Kirche die Möglichkeit der Durchführung dieser Principien sehr verkümmert worden. Denn sie kann überhaupt keine Ehen mehr im Rechtssinne schließen, ist also auch außer stande, den zur Ehe Schreitenden Bedingungen bei der Eingehung aufzuerlegen. Höchstens kann sie jetzt ihre Beteiligung bei der kirchlichen Trauung von denselben abhängig machen. Auch die Frage der Kindererziehung ist in den einzelnen Territorien staatlich geregelt worden, allerdings in wenig übereinstimmender Weise.

Während nämlich in einzelnen Ländern Verträge über die Konfession der Kinder vor der Trauung abzuschließen den Ehegatten geradezu verboten ist, entbehren sie in andern dem Vater gegenüber der rechtlichen Erzwingbarkeit, und dürfen zufolge noch anderer Gesetzgebungen erst nach der Geburt eines Kindes geschlossen werden, so daß also die Kirche Reverse, die in dieser Beziehung wirksam sind, nur in den Ländern erlangen kann, welche das elterliche Recht, über die Konfession der Kinder zu beschließen, nicht beschränkt haben. (S. auch Kindererziehung, religiöse.) — Im weitern Sinne nennt man G. E. auch solche zwischen Christen und Nichtchristen. Gegen diese erklären sich die christl. Kirchen in gleicher Weise, und dieselben konnten bis in die neueste Zeit nur in sehr wenig Ländern geschlossen werden, ohne daß der christl. Teil genötigt war, aus der Kirche auszutreten. Doch ist auch dieses Ehehindernis (impedimentum disparitatis cultus) durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 beseitigt, wogegen die Kirchen selbst an ihrer Forderung allerdings festhalten und dieselbe mit innerkirchlichen Zuchtmitteln zur Durchführung bringen. (S. Trauung.)

Gemischter Chor, s. Chor. [(s. d.).

Gemischter Vitriol, soviel wie Adlervitriol

Gemischtes Eisenbahnsystem, s. Eisenbahnsystem und Eisenbahnpolitik.

Gemischtes Tarifsystem, s. Eisenbahntarife.

Gemischte Transitlager, s. Niederlagen und Agrarfrage III (Bd. 17).

Gemischte Züge, s. Eisenbahnzüge.

Gemlik oder Ghio, Ort im Sandschak Brussa des asiat.-türk. Wilajet Khodawendikjar am Indschir-Liman, einem Busen des Marmarameers, mit 5200 E., Feigen- und Weinbau, Handel mit Seide, Baumwolle, Oliven. In der Nähe schöne Eichenwaldungen. — G. ist das alte Kios, eine Kolonie der Milesier, bedeutende Hafenstadt und Hauptstapelplatz für den Handel des benachbarten Phrygien; von Philipp V. von Macedonien zerstört, ward sie vom bithynischen Könige Prusias wiederhergestellt und erhielt daher den Namen Prusias.

Gemma, Name des hellsten Sterns, 1. bis 2. Größe, im Sternbild der Krone. — Aurea G., lat. Lehrbuch, s. Lucidarius.

Gemme (lat. gemma), ursprünglich jeder Edelstein. In späterer Zeit wurde das Wort auf solche Edelsteine beschränkt, die mit vertieft oder erhaben gearbeiteten Verzierungen versehen waren. Man unterscheidet demnach zwei Arten von G.; solche, in welche die Verzierungen eingraviert sind, heißen Intaglios (s. Fig. 1), solche, bei denen sie erhaben herausgearbeitet sind, Kameen (s. Fig. 2 u. 3) oder auch Skarabäen (s. Scarabäus). Mit Hilfe der Steinschneidekunst (s. d.) werden nach einem Wachsmodell die G. hergestellt. Als Steine werden vorzugsweise zu den Intaglios der Karneol, der rötliche Chalcedon, zu den Kameen der Onyx, der Sardonyx, ferner der vielfarbige Achat benutzt, dessen obere weißliche Schicht das Relief und dessen untere dunkle den Grund bildet. Andere Steine, die verwendet werden, sind Jaspis, Amethyst, Lapis Lazuli u. s. w. Die Alten verstanden auch bereits die Steine



Fig. 1.

zu färben, ebenso dieselben aus gefärbtem Gl
nachzumachen. In neuerer Zeit werden auch vielfa
Muscheln mit erhaben geschnittenem Bildwerk v
sehen und als G. (Kameen) in den Handel gebrac

Bei den Alten dienten die Intaglios insbesonde
zum Abdrücken in Wachs und wurden meist
Siegelringen getragen, während die Kameen me
zum Schmuck verwendet wurden; die ägypt. Ska
bäen wurden sogar zu Halsketten zusammengese
Die größten und berühmtesten der vorhandenen



Fig. 2.



Fig. 3.

(Kameen) sind: der Cameo Gonzaga (früher
Besitz der Herzöge von Mantua, jetzt in Pete
burg), etwa 15 cm hoch, mit dem Doppelbrustb
wahrscheinlich des Königs Ptolemäus Philadelph
und der Arsinoe; die Gemma Tiberiana, in
Nationalbibliothek zu Paris, ein 34 cm hoher, 29
breiter Sardonyx, darstellend den von den kaise
Familienmitgliedern umgebenen Tiberius auf d
Thron, die größte aus dem Altertum erhalte
Kamee; die Gemma Augustea mit demselben Gege
stand in veränderter Darstellung, ein Onyx v
22 cm Durchmesser, der zur Zeit der Kreuzzüge
Jerusalem gefunden wurde, jetzt in der Antikensam

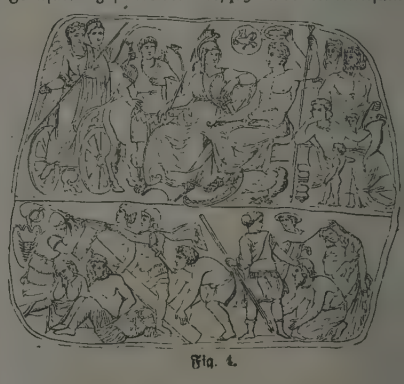


Fig. 4.

lung des Kunsthistorischen Hofmuseums zu Wi
(s. Fig. 4); ebendort die Kamee mit Augustus u
Roma; die Kamee mit dem Opfer des Antonin
Pius im Kabinett der Uffizien zu Florenz. Eber
wurden Gefäße aus solchen Steinen gefertigt u
mit erhabenen Figuren und Ornamenten verzie
Über die wertvollsten Stücke dieser Art sowie üb
das Geschichtliche s. Steinschneidekunst; über Na
bildungen s. Paste, über Sammlungen und N
bildungen von G. und die Litteratur s. Daktyl
thek. — Über G. mit Künstlerinschriften vgl. Fu

ängler im «Jahrbuch des deutschen archäolog. Instituts», Bd. 3 u. 4 (Berl. 1888 u. 1889); derſ., Beſchreibung der geſchnittenen Steine im Antiquarium der königl. Muſeen zu Berlin (ebd. 1896); derſ., die antiken G. Geſchichte der Steinſchneidekunſt im klaſſiſchen Altertum (3 Bde., Lpz. 1900). Ein Verzeichnis der Gemmenſchneider giebt Brunn, Geſchichte der griech. Künſtler, Bd. 2 (2. Aufl., Stuttg. 1889).

Gemmellāro (ſpr. dſche-), Giorgio, ſicilian. Naturforſcher, geb. 1836 zu Catania, ſtudierte Medizin, widmete ſich aber dann mineralog. und geolog. Studien und wurde Profeſſor der Geologie und Mineralogie an der Univerſität Palermo. Er ſtarb 5. März 1904 in Cefalu. Nach ihm wurde der beim Ausbruch des Ätnas 1886 entſtandene Eruptionskegel Monte-Gemmellaro genannt. Er ſchrieb beſonders: «Descrizione di alcune specie di minerali dei vulcani estinti di Patagonia» (Catania 1854—56), «Pesci fossili della Sicilia» (ebd. 1858), «Studi paleontologici sulla fauna del calcare a Terebratula janitor» (3 Bde., Palermo 1868—76), «La fauna dei calcari» (1887 fg.), «I crostacei dei calcari» (Neap. 1890). [(ſ. d.).

Gemmenalphorn, Berg bei Sankt Beatenberg

Gemmi, die, Paß zwiſchen der Wildhorngruppe der Freiburger Alpen und den Berner Alpen (ſ. Weſtalpen B, 10), an der Grenze der ſchweiz. Kantone Bern und Wallis, verbindet das Kanderthal (ſ. d.) mit dem Thal von Leuk (ſ. d.). Der vielbegangene Saumweg ſteigt bei Eggenſchwand (1203 m) an den Abhängen des Gellihorns (2289 m) empor und erreicht bei Spitalmatt das Hochthal, das ſich zwiſchen kahlen Felsmauern und vergletſcherten Hochgipfeln (Balmhorn 3711 m und Altels 3636 m links, Wildſtrubel 3253 m rechts) am Oſtufer des ernſten Daubenſees (ſ. d.) nach S. zur Paßhöhe der Daube (2329 m) hinaufzieht. Von der Höhe, die ein Hotel («Wildſtrubel») trägt und eine herrliche Ausſicht auf die Penninſchen Alpen und den tief unter dem Abſturz gelegenen Thalkeſſel des Leukerbades gewährt, ſenkt ſich der Pfad, 1734—40 durch Sprengungen in der Felswand abgewonnen, in kurzen Windungen ſteil nach Leukerbad und erreicht vermittelſt der Oſtſtraße die Station Leuk (Linie Lauſanne-Brig der Jura-Simplonbahn).

Gemmingen, Otto Heinr., Freiherr von, dramat. Dichter, geb. 8. Nov. 1755 in Heilbronn, war erſt in der kurpfälz. Regierung in Mannheim angeſtellt und auch für die Bühne thätig. Das rege Leben unter Kaiſer Joſeph II. zog ihn 1784 nach Wien, wo er eine Zeit lang als Privatmann und von 1799 bis 1805 als bad. Geſandter lebte. Dann zog er ſich auf ſeine Güter zurück. G. ſtarb 15. März 1836 zu Heidelberg. Einen Namen erwarb er ſich beſonders durch das Drama «Der deutſche Hausvater» (Münch. 1780; neue Aufl., Mannh. 1791), das, dem «Père de famille» Diderots nachgebildet, als eine Darſtellung aus dem häuslichen Leben auf den deutſchen Bühnen großes Glück machte. Außerdem ſchrieb G. unter anderm einen «Pygmalion» (Mannh. 1778, nach Rouſſeau bearbeitet) und eine bemerkenswerte Nannheimiſche Dramaturgie» (ebd. 1779), überſetzte Shakeſpeares «Richard II.» und gab in Wien mehrere litterar. Zeitſchriften heraus. — Vgl. Flaiſchlen, O. H. von G. (Stuttg. 1891).

Gemmoglyptik (lat.-grch.), Steinſchneidekunſt (ſ. d. und Gemme).

Gemmŭla (lat., d. h. kleine Knoſpe, Keimchen) nannte man früher die erſten Entwicklungsſtadien der Laubblätter nebſt den dazugehörigen Stengelteilen, die noch im Samen eingeſchloſſen ſind; die Bezeichnung G. iſt demnach gleichbedeutend mit Plumula (ſ. d.). Ferner verſtand man unter G. die Samenknoſpe (ſ. d.); doch auch dieſe Bezeichnung iſt nicht mehr gebräuchlich. Gemmulae heißen auch die Keimkapſeln der Kieſelſchwämme (ſ. d.).

Gemōna (ſpr. dſche-), Hauptſtadt des Diſtrikts G. (35 374 E.) in der ital. Provinz Udine (Venetien), 3 km vom linken Ufer des Tagliamento, an der Linie Udine-Pontebba (Station G.-Oſpedaletto) des Adriatiſchen Netzes, iſt von Mauern umgeben, hat (1901) als Gemeinde 8981 E., eine ſchöne byzant. Kirche, techniſche Schule; Seidenfilanden, Fabrikation von Wollſtoffen und Marmorbrüche.

Gemoniae scalae (lat., «Seufzertreppe»), im alten Rom Stufen, die von dem Carcer Mamertinus (ſ. d.) zum Forum herabführten. Auf ihnen wurden die im Gefängnis Hingerichteten hinabgeſchleift, dann in den Tiber geworfen.

Gemperlé mélange (frz., ſpr. ſchangperleh melangſch'), Sprengſtoff, ſ. Amidogen.

Gemsballen oder Gemskugeln, ſ. Gemſe.

Gemsbart, die Haare längs des Rückgrates der Gemsböcke, aus denen ein kokardenförmiger Schmuck für Jägerhüte gefertigt wird.

Gemsbüffel (Anoa depressicornis *Smith*; ſ. Tafel: Rinder II, Fig. 1), eine auf Celebes heimiſche Büffelart, die viel Antilopenhaftes an ſich hat. Der G. wird etwa 1 m hoch und $1^1/_2$ m lang, iſt von rot- bis dunkelbrauner Färbung und hat kräftige, ſpitze Hörner, die ihm als gefährliche Waffe dienen. Vereinzelte Exemplare kommen in die europ. Tiergärten, werden mit etwa 700 M. bezahlt und halten gut aus. Ihre Lebensweiſe gleicht völlig der der Rinder, doch werden ſie meiſt ſehr bösartig.

Gemſe (Antilope oder Capella rupicapra *Erxleben*, ſ. Tafel: Antilopen II, Fig. 3), die einzige in Deutſchland vorkommende Art der großen Familie der Antilopen (ſ. d.), unterſcheidet ſich durch die bei beiden Geſchlechtern vorhandenen, gerade aufſteigenden, der Länge nach fein gefurchten, an der Baſis mit Querringen verſehenen Hörner, die in eine glänzend ſchwarze, glatte, nach rückwärts gebogene Spitze enden. Ob die G. der Pyrenäen, Iſard genannt, eine eigene Art iſt, dürfte ſehr zweifelhaft ſein. Wenn nicht, ſo bewohnt die G. die höhern Regionen der ganzen Alpenkette, der Pyrenäen, Apenninen und des Kaukaſus, wie auch den Gebirgszug des Demawend in Perſien und nährt ſich von Alpenkräutern, deren unverdauliche Faſern oft mit Haaren gemiſcht ſich im Magen der G. bisweilen zuſammenballen und die Gemskugeln oder Gemsballen (Aegagropilae) oder die europ. Bezoarſteine (ſ. d.) bilden. Das Tier beſitzt die Fähigkeit, mit der größten Sicherheit über die gefährlichſten Stellen ſteiler Felswände hinwegzueilen. Es ſpringt über 5 m breite Klüfte mit kaum glaublicher Leichtigkeit und Genauigkeit und führt ſelbſt Sprünge von 6 bis 10 m in die ſenkrechte Tiefe aus. Die G. halten ſich in Rudeln von 6 bis 20 und mehr Stücken beiſammen, welche Wachen ausſtellen und ſelbſt auf der Flucht ſich nur im äußerſten Notfalle trennen. Die Brunſtzeit fällt in den Spätherbſt; die Setzzeit Ende April bis Ende Mai. Da die G. an den unzugänglichſten Orten leben, ſehr ſcheu und aufmerkſam ſind und ſcharfe Sinne beſitzen, ſo iſt die Jagd auf ſie beſchwerlich, oft auch ſehr gefährlich. Sie wird entweder (wie in der Schweiz) von einzelnen Jägern

ausgeübt, oder es werden (wie in Österreich) Treibjagden in gut bestandenen und gehegten Revieren veranstaltet. Bei letztern kommen zuweilen an einem Jagdtage 50—60 und mehr Stücke auf die Strecke. Das Fleisch der G. ist derber als das des Rehwildes und weniger schmackhaft. Junge, meist von Wilddieben eingefangene G., gelangen häufiger durch Zwischenhändler für den Preis von 200 bis 250 M. in die zoolog. Gärten, halten sich aber in der Regel schlecht und geben nur in seltenen Fällen ein Bild der freilebenden G.

Gemshorn, eine Orgelstimme von weichem und angenehmem Hornklang. Die Pfeifen sind konisch, von Metall, haben weite Mensur und engen Aufschnitt. Arten des G. sind: Oktavgemshorn, Gemshornquinte, Gemshornbaß; das G. findet man bei Orgelwerken im Manual und im Pedal vertreten.

Gemskugeln oder **Gemsballen**, s. Gemse.

Gemswurz, s. Doronicum.

Gemünd an der Eifel, Stadt im Kreis Schleiden des preuß. Reg.-Bez. Aachen, am Einfluß der Olef in die Urft und an der Nebenlinie Kall-Hellenthal der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen), Katasteramtes und einer Oberförsterei, hat (1900) 1901 E., darunter 296 Evangelische und 63 Israeliten, Post, Telegraph; Drahtzieherei, Drahtstift-, Spulen-, Spielwaren-, Kunstwolle-, Pappstoff- und Pulverfabriken, Dampfsägewerk und Nagelgießerei.

Gemünd in Niederösterreich, s. Gmünd.

Gemünden. 1) G. in Bayern, Stadt im Bezirksamt Lohr im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 38 km im NW. von Würzburg, an der Mündung der Fränkischen Saale und der Sinn in den Main, am Fuße der letzten Ausläufer des Spessart und der Rhön, in 155 m Höhe, an den Linien Elm-G. (46 km) der Preuß. und Würzburg-Aschaffenburg, G.-Schweinfurt (51 km) sowie der Nebenlinie G.-Hammelburg (28 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Würzburg), Rent- und Forstamtes, von großen runden Türmen umgeben, hat (1900) 2187 E., darunter 141 Evangelische und 100 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Brücke über die Saale (1470), got. Pfarrkirche, 1488 vom Fürstbischof von Scherenberg erbaut, Rathaus im Renaissancestil (1593), Krankenhaus, Idiotenanstalt, Schloßruine Scherenburg, Reste der 1243 abgebrochenen Burg Slorburg (12. Jahrh.); Schiffahrt, Schiffbau, Fischerei, Gerberei, Lohe- und Holzhandel, Obst- und Weinbau. 1071 kam G. an die Grafen von Rieneck, 1243 an das Hochstift Würzburg. — 2) G. an der Wohra, **Stadt** im Kreis Frankenberg des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 15 km im SO. von Frankenberg, an der mittels der Ohm zur Lahn fließenden Wohra, in 257 m Höhe, hat (1900) 1335 E., darunter 18 Katholiken und 71 Israeliten, Postagentur, Telegraph; bedeutende Viehzucht.

Gemüse, Gewächse, die entweder ganz oder in ihren Wurzeln (Rüben), Stengeln (Kohlrabi, Spargel) oder Blättern (Kohl), Früchten und Samen (Bohnen, Erbsen) zur menschlichen Nahrung Verwendung finden. (Hierzu Tafeln: Gemüse I—IV.) Die G. lassen sich nach ihren Eigenschaften und ihrer Nutzungsweise in mehrere Hauptgruppen teilen. Diese sind:

1) Kohlgewächse, meist der Gattung Brassica (s. d.) angehörig, in ihren oberirdischen Teilen, den Blättern, Stengeln oder Blütenständen, durch vermehrte Zellenbildung substanzreicher, zarter und milder geworden (Blattkohl, Kopfkohl, Wirsing, Rosenkohl, Blumenkohl, Broccoli, Kohlrabi u. (S. Taf. I, Fig. 1—14; vgl. dazu Artikel Brassi

2) Spinatgemüse, deren meist substanzre Blätter und sonstigen grünen Teile gekocht un musartigem Zustande auf den Tisch kommen (S nat, Sauerampfer, Gartenmelde, Mangold). Taf. I, Fig. 15, 16; Taf. II, Fig. 1; vgl. dazu Artikel: Spinat und Beta.)

3) Salatgewächse, mit weichen, mehr weniger substanzreichen, meistens angenehm bit lich, scharf oder gewürzhaft schmeckenden Blätte welche gewöhnlich roh und nur etwas angesä und gewürzt, mit einem Zusatze von Öl oder zu Fleischspeisen genossen werden (Gartensalat n Endivie, Feldsalat, Gartenkresse, Brunnenkresse, pünzchen u. a.). (S. Taf. II, Fig. 2—8; vgl. die Artikel: Gartensalat, Feldsalat, Valerianell

4) Lauchgewächse, ausschließlich der Gatt Allium (s. d.) angehörig, in ihrem unterirdis Teile (Zwiebel) oder auch in Stengeln und B tern einen scharfen, eigentümlich riechenden, Verdauung reizenden zähen Saft enthaltend, roh als Gewürz, teils gekocht als G. verwend (Porree, Schalotte, Schnittlauch, Speisezwie Winterzwiebel, Knoblauch u. a.). (S. Taf. II, Fi —13; vgl. dazu die Artikel: Zwiebel und Porr

5) Wurzel- und Knollengewächse, mit schig verdickten, mehr oder weniger saftigen Wurz in denen die nahrhaften oder zum Genusse einlad den Substanzen abgelagert sind, z. B. Kohlrı Kerbelrübe, Mohrrübe, Pastinake, Haferwur Zuckerwurzel, Schwarzwurzel, Sellerie, Wur petersilie. Einige werden wegen ihrer pikan Appetit erregenden Schärfe selbst roh verspeist, Meerrettich, Rettich, Radieschen u. a. (S. Taf Fig. 14—18; Taf. III, Fig. 1—14; vgl. dazu Artikel: Kohlrübe, Brassica, Mohrrübe, Pastin Haferwurzel, Scorzonera, Sium, Sellerie, Rübe, Rettich, Petersilie.)

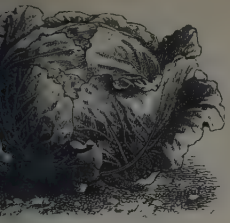
6) Hülsengewächse, Hülsenfrüchte, wegen bedeutenden Gehalts an Stickstoff im Samen N pflanzen ersten Ranges. Der Stickstoff ist im re Samen reichlich, im unreifen Samen nur erst geringen Mengen angesammelt und im Legun einer eiweißhaltigen Substanz derselben, abgelag zum Teil sind die jungen Samen wie auch die ten Hülsen als Grüngemüse geschätzt. In dieser ziehung kommen hauptsächlich in Betracht: Gar erbse, Bohne, Puffbohne. Reife Samen werden nossen von Erbsen, Bohnen und Linsen. (S. Taf. Fig. 15; Taf. IV, Fig. 1—3; vgl. dazu die Arti Gartenerbse, Gartenbohne.)

7) Kürbisgewächse, mit reichlich entwickelt saftigem, erfrischendem, oft angenehm duftend Fruchtfleische. Die Früchte werden entweder als Delikatesse (Melone) oder als Salat zubere oder eingemacht verspeist (Gurke), seltener d Kochen für den Tisch vorbereitet (Kürbisbrei). H her zählen Gurke, Kürbis, Melone, Wassermel (S. Taf. IV, Fig. 4—9; vgl. dazu die Artikel: Gu Kürbis, Melone.)

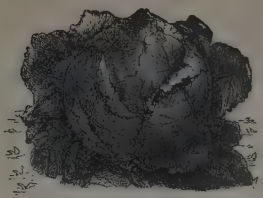
8) Spargelartige Gewächse. Mehrere J ausdauernde Pflanzen, von denen die jungen Tri die Blattrippen oder Teile der Frucht in der K zubereitet werden. Hierher gehören Spargel, R barber, Kardy, Artischocke. (S. Taf. IV, Fig. 10, 13; vgl. dazu die Artikel: Spargel, Kardy, Cyna

9) Gewürz- und Küchenkräuter, ausgeze net durch den gewürzigen Geruch und Geschmack

GEMÜSE. I.



1. Schweinfurter Kraut.



2. Stumpfspitzes Casseler Kraut.



3. Grofses holländisches Rotkraut.



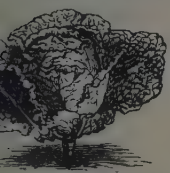
Winnigstedter Kraut.



5. Kleines, frühes, schwarzrotes Erfurter Rotkraut.



6. Blutrotes Erfurter Riesenrotkraut.



her, niedriger Ulmer Wirsing.



8. Später, grofser Vertuswirsing.



9. Früher Wiener Treibwirsing.



10. Blumenkohl.



12. Hoher, grüner Blattkohl.



13. Niedriger, feingekrauster Blattkohl (Grünkohl).



15. Langblättriger Spinat.



lalbhoher Brüsseler Rosenkohl.



14. Früher Wiener Glaskohlrabi.

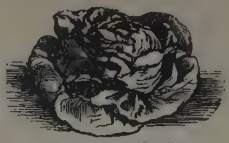


16. Monströser Spinat von Viroflay.

GEMÜSE. II.



1. Krauser Silbermangold.



2. Früher goldgelber Treibsteinkopfsalat.



3. Perpignaner Dauerkopfsalat.



5. Moosendivie.



6. Breite, grüne, krause Casseler Endiv



4. Gelber Pariser Bindesalat.



8. Breitblättriges holländisches Rapünzchen.



7. Grüner Eskariol.



10. Zittauer Zwiebel.



9. Winterporree von Rouen.



14. Schwedische Kohlrübe.



15. Schneeballrübe.



11. Gelbe St. James-Zwiebel.



12. Madeirazwiebel



13. Erfurter Zwiebel.



17. Holländische Karotte.



18. Pariser Karotte.



16. Weiße, plattrunde Mairübe.

GEMÜSE. III.



1. Halblange stumpfspitzige Frankfurter Mohrrübe.



2. Lange, rote Braunschweiger Mohrrübe.



3. Pastinake.



4. Haferwurzel.



5. Schwarzwurzel.



Zuckerwurzel.



7. Erfurter Knollensellerie.



10. Ovale, rosenrote Radieschen mit weifsen Knollenenden.



9. Petersilie.



13. Schwarzer Winterrettich.



. Frühestes, dunkelrotes, kurzlaubiges Radieschen.



12. Salatrübe, Non plus ultra.



15. Markerbse.



14. Weifser Münchener Bierrettich.



8. Apfelsellerie.

GEMÜSE. IV.



1. Frühe, niedrige Buchsbaumerbse.



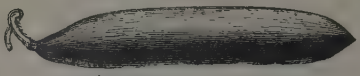
2. Algerische Buschbohne.



3. Rheinische Stangenboh



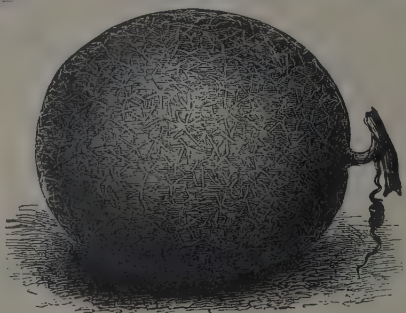
4. Pariser Traubengurke.



5. Berliner Aalgurke.



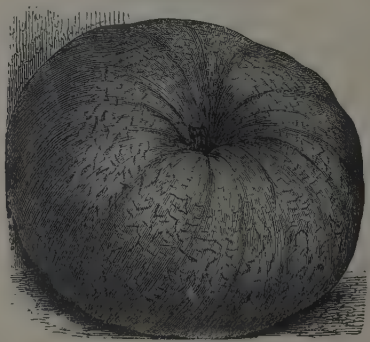
6. Arnstädter Riesenschlangengurke.



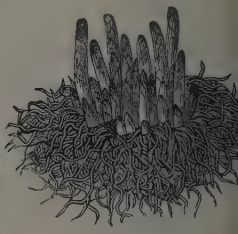
7. Berliner Netzmelone.



8. Pariser Cantaloup.



9. Gelber Riesenmelonenkürbis.



10. Spargel.



11. Bleichsellerie.



12. Kardy von Tours.



13. Artischocke (Blütenkopf).



14. Tomate.

Blätter, Früchte oder Samen und zum Zwecke des Würzens der Speisen in der Küche verwendet (Petersilie, Kerbel, Sellerie, Estragon, Majoran, Thymian, Tomate, Dill, Bohnenkraut u. a.). (S. Taf. IV, Fig. 11 u. 14; vgl. dazu die Artikel: Sellerie und Liebesapfel.)

Die als G. kultivierten Gewächse gehören verschiedenen Pflanzenfamilien an. Einen großen Beitrag liefert die Familie der Kruciferen (Kohlarten, Rettich, Radieschen), ferner die Papilionaceen (Bohne, Erbse), die Umbelliferen (Möhre, Petersilie, Sellerie), die Liliaceen (Laucharten), die Cucurbitaceen (Gurke, Melone, Kürbis). Viele Gewürzkräuter gehören den Labiaten an. Andere Familien liefern nur einzelne Vertreter, z. B. die Chenopodiaceen die Spinate, die Solanaceen die Kartoffel, Liebesapfel; die Valerianaceen das Rapünzchen; die Polygonaceen den Rhabarber und Ampfer u. a. (S. auch Gemüsebau.)

Komprimierte G. sind durch Austrocknung konservierbar und durch starkes Zusammenpressen leicht transportfähig gemachte G. (Gemüsekonserven, Gemüsepräserven, Dörrgemüse). Die Darstellung derselben ist von Masson erfunden, von Morel-Fatio und Dolfuß und Verdeil verbessert worden. Die G. werden durch Putzen und Reinigen und durch Ausschneiden der harten Teile auf gewöhnliche Weise wie zum Küchengebrauch vorgerichtet, darauf in einem Behälter von der Form eines großen liegenden Dampfkessels, auf mit Leinen bespannten Rahmen ausgebreitet und so einem Dampfdruck von 3 bis 4 Atmosphären ausgesetzt. Nach dem Dämpfen werden die Rahmen in Trockenkammern übertragen, woselbst eine Temperatur von etwa 40° C. erhalten und unter Zuführung von warmer trockner Luft für beständige Ableitung des in großen Mengen gebildeten Wasserdampfes gesorgt wird. Die trockne Masse wird dann zwischen Blechen in der hydraulischen Presse einem starken Druck ausgesetzt und dabei zu Tafeln von etwa 1 cm Dicke zusammengedrückt. In diesem Zustande hat das G. fast unbegrenzt haltbar. Beim Gebrauch wird es zunächst eine halbe Stunde in warmes Wasser gelegt, wobei es quillt und seine ursprüngliche Gestalt wieder annimmt, und wird darauf unter Zusatz von Gewürz gekocht. Durch die fabrikmäßig hergestellten komprimierten G. kann man sich zu verhältnismäßig billigem Preise zu jeder Jahreszeit jedes beliebige G. verschaffen, das in diesem Zustande dem frischen kaum nachsteht. Besondere Bedeutung haben diese Fabrikate aber für die Verproviantierung bei längern Seereisen, für Forschungsexpeditionen, insofern eine große Menge Nahrungsstoff in sehr kleinem Raum enthalten ist.

Gemüseampfer, s. Rumex.

Gemüsebau, derjenige Zweig des Gartenbaues, der sich mit der Anzucht und Behandlung des Gemüses (s. d.) befaßt. Er wird in kleinerm Umfange in Gemüsegärten (s. Garten), oft mit Zuhilfenahme von Treib- und Mistbeeten (s. d. und Treiben der Pflanzen), in größerm Umfange auf freiem Felde betrieben. Zum Feldgemüsebau eignen sich besonders Kopfkohl, Blumenkohl, Zwiebeln, Gurken, Sellerie, Majoran u. a. Am lohnendsten ist der G. in Gärten, die aber gegen kalte Luftströmungen geschützt sein müssen. Der nicht zu schwere Boden wird meistens so tief als möglich mit dem Pfluge oder besser mit dem Spaten durchgearbeitet (s. Bodenbearbeitung). Die geeignetste Zeit dazu ist bei schweren, nassen Bodenarten der Herbst, sonst das Frühjahr unmittelbar vor der Bestellung; die Umgrabung wiederholt sich im Laufe des Jahres oft zwei- bis dreimal vor jeder Neubestellung einer abgeernteten Fläche. Später dient die Hacke zur Lockerung des Bodens, zur Beseitigung von Unkraut und oft zugleich zum Behäufeln (s. d.).

Als Düngung ist Stalldünger am geeignetsten, neben welchem Chilesalpeter, Peruguano, Knochenmehl u. a. nur selten als Hilfs- oder Beidünger angewendet werden. Auch menschliche Exkremente, im Herbst auf das Gartenland gebracht, geben einen sehr wirkungsvollen Dünger. Kompost (s. d.) dient zur Verbesserung leichten und magern Bodens. Als flüssige Düngung kann während der Vegetationszeit und bei Regenwetter mit Wasser verdünnte Gülle oder Jauche zum Begießen stark zehrender Gemüse verwendet werden.

Nicht alle Gemüse verhalten sich gleichmäßig zur Düngung. Kopfkohl, Blumenkohl, Wirsingkohl, Sprossenkohl, Sellerie, Gurken, Spinat, Radieschen, Rettich, Salat erfordern eine frische, sehr reichliche Düngung; sie heißen daher «stark zehrende Gemüse», man bringt sie auf Boden «mit ganzer Düngung» und baut sie in «erster Tracht». Mit einer weniger reichlichen, sogar «mit halber Düngung» nehmen fürlieb: Mohrrüben, Kohlrüben, Pastinake, Kartoffeln, Stangenbohnen, Bohnen, Erbsen u. a.; sie heißen daher «halb zehrende Gemüse» und man baut sie «in zweiter Tracht». Die «nicht zehrenden Gemüse», wie Zwiebeln, Bohnen, Karotten, Zwergerbsen, Frühkartoffeln, Petersilie u. a. geben auch noch «in dritter Tracht», d. h. ohne Düngung im dritten Kulturjahre gebaut, einen recht hübschen Ertrag. Von einer angemessenen Düngung hängt nicht nur die Menge des Ertrags, sondern oft auch die Schmackhaftigkeit und sonstige Güte des Gemüses ab.

Auf dieser Verschiedenheit der Gemüse rücksichtlich ihres Anspruchs auf Düngung beruht nun der Fruchtwechsel, ohne den ein ertragreicher G. nicht möglich ist. Gewöhnlich wird das Areal des Gemüsegartens in vier Quartiere geteilt, von denen eins für die mehrere Jahre ausdauernden Gemüse, wie Spargel, Rhabarber, Estragon, Schnittlauch und andere Gewürzkräuter verwendet wird, die andern drei werden mit dem übrigen Gemüse bebaut. Werden erstere überhaupt nicht kultiviert, so zerfällt das ganze Land nur in drei Quartiere, welche regelmäßig alle drei Jahre gedüngt werden, in jedem Jahre eins. Die Bepflanzung geschieht in der Weise, daß das frisch gedüngte Quartier im ersten Jahre mit Kohlarten und andern stark zehrenden Gemüsen, im zweiten Jahr mit Wurzelgewächsen und im dritten mit Hülsenfrüchten (Bohnen, Erbsen), Zwiebeln u. s. w. bestellt wird. Um den Boden möglichst auszunutzen, werden auf den mit einer Hauptfrucht bestellten Beeten am Rande oder zwischen den Reihen noch Nebenfrüchte, d. h. Gemüse von schnellem Wachstum und rascher Entwicklung, gebaut. So auf den Gurkenbeeten Salat, Blumenkohl, Kohlrabi u. s. w. Die im zeitigen Sommer abgeernteten Beete werden ferner noch mit einer Nachfrucht bestellt, wie Spinat, Portulak, Kohlrabi, Radieschen, Kopfsalat, Endivie u. a., während andererseits für spät zu pflanzende Gemüse, wie Kraut, Winterkohl, schnell abgeerntete Gewächse, wie Spinat, Früherbsen, Kartoffeln, Salat als Vorfrucht dienen.

Der G. erfordert die sorgsamste Pflege, allein er vermag bei intensiver Bewirtschaftung des Bodens

auch die höchsten Erträge zu liefern. Schon 1—2 Morgen (= 25,5 a) Gemüseland sind für die Ernährung einer Familie von 6 bis 8 Personen ausreichend, während bei landwirtschaftlichem Betrieb dazu 20 Morgen gehören. G. im großen ist nur lohnend bei günstigem Boden in der Nähe großer Städte oder Eisenbahnen, die den Absatz an jene leicht vermitteln. Über die Schädlinge des G. s. die Artikel der wichtigsten Gemüsearten.

Geschichtliches. G. wurde schon von den ältesten Kulturvölkern betrieben. Im Alten Testament werden schon Kohlgärten erwähnt und «Speisen aus dem Pflanzenreiche». In Ägypten war der G. schon lange vor der Zeit, in der die Israeliten dort geknechtet wurden, in hoher Blüte, und Bohnen, Kürbisse, Melonen, Zwiebeln, Knoblauch, wahrscheinlich auch mehrere Kohlarten wurden damals schon in derselben Weise und in demselben Umfange angebaut wie noch heute. Auch von den Griechen und Römern wurde der G. mit Eifer und Erfolg betrieben; der Spargel von Ravenna wurde hochgeschätzt, und Salatgewächse der Gattung Lactuca waren bei reich und arm beliebt. Manche unserer besten Gemüse sind nachweisbar früher oder später aus dem Süden nach Deutschland eingeführt worden, z. B. der Wirsing, dessen Herkunft schon in der Bezeichnung Welschkohl u. s. w. angedeutet ist, der Mangold, die Pastinake, das Radieschen, Melonen, nicht vor der Mitte des 17. Jahrh. der Blumenkohl u. s. w. Durch die Römer wurde der G. nach Frankreich und Deutschland getragen und fand namentlich in dem zuerst gedachten Lande einen dankbaren Boden, auf dem er sich bis in die neueste Zeit stetig fortentwickelt hat und noch heute in hoher Blüte steht. Hochberühmt ist die Pariser Gemüsegärtnerei. Noch umfangreicher ist der G. um London herum.

Als der eigentliche Begründer des deutschen G. kann Karl d. Gr. gelten, welcher auf seinen Mustergütern die verschiedenen Gemüsearten anbauen ließ und Verordnungen gab zum allgemeinen Anbau derselben. Zu besonderer Blüte gelangte bei uns der G. erst spät, und zwar ebenfalls hauptsächlich in der Nähe volkreicher Städte (z. B. Berlin, Hamburg, Köln, Sachsenhausen bei Frankfurt a. M.), während aber auch einzelne durch Klima und Boden besonders begünstigte Distrikte mit den dort produzierten Gemüsen einen einträglichen Handel treiben. Seit längerer Zeit sind in dieser Hinsicht berühmt: Bamberg, Ulm, Erfurt, Braunschweig, Magdeburg, Lübbenau, Liegnitz, Quedlinburg, Aschersleben, Zerbst u. a. Besonders auf Rieselfeldern wird der G. neuerdings in großem Umfang betrieben (Paris, Berlin, Danzig). Neuerdings sind dem G. neue Absatzquellen eröffnet worden durch Konservierung der Gemüse (s. d.). Solche Konservenfabriken befinden sich in Hildesheim, Cöthen, Münsterberg i. Schl. und andern Orten.

Vgl. Rümpler, Illustrierte Gemüse- und Obstgärtnerei (Berl. 1879); B. von Uslar, Der G. (3. Aufl., ebd. 1898); Bouché, Der G. (3. Aufl., Lpz. 1890); Böttner, Praktische Gemüsegärtnerei (3. Aufl., Frankf. a. O. 1901); Gressent, Einträglicher G. (2. Aufl., Berl. 1890); Barth, Der G. (Osterwieck 1890); Barfuß, Der wirtschaftliche G. (Güstrow 1892); Lebl, Gemüse- und Obstgärtnerei (2 Bde., Berl. 1892); Lucas, Anleitung zum G. (3. Aufl., Stuttg. 1901); Jäger, Der Gemüsegärtner (5. Aufl., Hamb. 1897); Freih. von Schilling, Die Schädlinge des G. und deren Bekämpfung (Frankf. a. O. 1898); Haage, Gemüsekultur (Erfurt 1900); Nattermüller, Obst- und Gemüsebau (2. Aufl., Ber[illegible]

Gemüsedistel, s. Cirsium. [1900]

Gemüseeulen (Mamestra), Gattung der Eule[n] (s. d.) mit 35 deutschen Arten, deren fleischige, walzige glatte Raupen dem Gemüse öfter schädlich werden, so die der Kohleule und der Salateule (s. Eulen), der Erbseneule (s. d.) u. s. w.

Gemüsegarten, s. Garten.

Gemüsejudenpappel, s. Corchorus.

Gemüsekonserven, Gemüsepräserven, [illegible] Gemüse.

Gemüseplatterbse, s. Lathyrus.

Gemüsetreiberei, s. Treiben der Pflanzen.

Gemüsewanze (Strachia oleracea *L.*), Kohl[illegible] wanze, eine sehr häufige Art der Landwanzen (s. Geocores) von 6 bis 7 mm Länge, glänzend dunkel[illegible] grün oder blau mit weißen oder gelben oder rote[illegible] Abzeichen an der Brust, dem Schildchen und den Lederteilen der Vorderflügel. Sie findet sich o[illegible] massenhaft auf Kohlarten vor, von deren Säfte[illegible] sie saugend sich ernährt, ist aber mehr lästig als gerade schädlich.

Gemüt nennt man die Seele als Princip de[illegible] Gefühle und Neigungen, gleichbedeutend mit Herz[illegible] dem Kopfe entgegengesetzt. Gemütlosigkeit i[illegible] Mangel an regem Mitgefühl, an Wohlwollen[illegible] Dankbarkeit u. s. w. Die Gemütsart bezieht sic[illegible] sowohl auf die Grade als auf die Arten der be[illegible] einem Menschen vorherrschenden Gefühle. Das G[illegible] ist schwach, wenn der Mensch äußern Einwirkunge[illegible] und den dadurch hervorgerufenen Gefühlen kein[illegible] innere Gegenkraft entgegenstellen kann, stark, w[illegible] dies der Fall ist. Mit der Stärke des G. häng[illegible] die Thatkraft zusammen. Gemütlichkeit leg[illegible] man einem Menschen bei, der durch seine eigen[illegible] Gemütsäußerung das G. eines andern Menschen[illegible] in einen angenehmen Zustand versetzt. Gemüts[illegible] bewegungen nennt man alle stärkern, oft rasch[illegible] und plötzlich eintretenden Abänderungen der vor[illegible] handenen Gemütslage (s. Affekt), im Gegensatz zu[illegible] Gemütsruhe, die nicht einen gänzlichen Mange[illegible] aller geistigen Regsamkeit, sondern ein solches Ver[illegible] hältnis der den Seelenzustand zusammensetzende[illegible] Bewegungen bezeichnet, wo die Bedingungen der[illegible] Besinnung und Überlegung nicht aufgehoben sind[illegible] Gemütsbewegungen wirken oft lange nach und kön[illegible] nen dem Leben schädlich werden. — Vgl. Jungmann[illegible] Das G. und das Gefühlsvermögen der neuern Psy[illegible] chologie (Innsbr. 1869). (S. Gefühl, psychologisch.

Gemütsbewegung, s. Gemüt und Affekt.

Gemütskrankheiten (Gemütsstörungen) nennt man bisweilen euphemistisch die Geisteskrank[illegible] heiten (s. d.) überhaupt, dann besonders die, be[illegible] denen der Kranke sich in einer krankhaften Gemüts[illegible] stimmung befindet, während eine Störung der In[illegible] telligenz weniger hervortritt. Schon heftige Leiden[illegible] schaften (s. d.), welche die Ruhe des Herzens störe[illegible] und dadurch eine innere Verwirrung hervorbringen[illegible] nähern sich den G., z. B. heftige Liebe, Eifersuch[illegible] u. s. w.; vorzugsweise gehört aber zu ihnen die Me[illegible] lancholie.

Gemütswahnsinn, s. Moral insanity

Genala (spr. dsche-), Francesco, ital. Staats[illegible] mann, geb. 6. Jan. 1843 in Soresina (Provinz[illegible] Cremona), studierte bis 1862 an der Universität[illegible] Siena die Rechte, trat 1866 unter Garibaldis Alpen[illegible] jäger und bereiste dann ganz Europa, namentlich[illegible] Deutschland und England. Von seinem Heimats

zirk in die Kammer gesendet, that er sich auf seiten r Linken hervor. Von Florenz erhielt er das hrenbürgerrecht für seine Mitarbeit bei Ordnung r städtischen Finanzen, worauf er daselbst Vorsungen über Verfassungsrecht hielt. 1883 übernahm er unter Depretis das Amt eines Arbeitsministers, um 1885 die Eisenbahnkonventionen vorlegen, welche erst nach einem erbitterten Kampfe rchgingen. Ferner nahm er Verbesserungen auf m Gebiet der Telegraphen und der Post sowie der äfen und Landbonifikationen in Angriff, mußte er, überarbeitet, 1887 zurücktreten; 1892 wurde unter Giolitti wieder Arbeitsminister, starb aber Nov. 1893 in Rom. [s. Gêne.

Gênant (frz., spr. schänáng oder schänánt), **Genappe** (spr. schênápp), s. Waterloo.

Genappesgarn (spr. schênapp-), auch Ispaangarn, ein zwei- und mehrfädiger, hart gedrehter Zwirn aus langen, schlichten, d. h. ungekräuselten Haaren. Verwendbar ist grobhaarige, lange Schafwolle (Großbredwolle) und grobe Landwolle, Angorawolle und Alpakawolle; zur Erzielung einer glatten Oberfläche wird das G. gesengt.

Genast, Eduard, Schauspieler und Sänger, geb. 5. Juli 1797 in Weimar als Sohn des Schauspielers Anton G. (ursprünglich Kynast, geb. 1765 Trachenberg in Schlesien, gest. 4. März 1831), r als ausübender Künstler und namentlich als ehilfe Goethes in der Regie des Weimarer Hoftheaters (1793—1817), an dem er seit 1791 wirkte, h bekannt machte. Eduard G.s Talent wurde on Goethe und Ludw. Tieck mit Vorliebe gepflegt, ine musikalische Ausbildung von Eberwein und äfer geleitet und von Karl Maria von Weber ollendet. Er betrat 1814 die Bühne als Sänger, ard 1817 in Dresden, dann in Hannover engagiert nd ging 1818 an das Leipziger Theater, wo er n Grund zu seinem Rufe als Sänger und Schauieler legte. 1828 leitete G. die Bühne in Magdeurg, 1829 erhielt er mit seiner Gattin ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Weimar. r zog sich 1852 von der Oper zurück, um sich einzig m Schauspiel zu widmen. Statt der von ihm 360 nachgesuchten Pensionierung erhielt er die hrenmitgliedschaft der Weimarer Bühne, trat aber itdem nur selten auf, zuletzt 1864 zu seinem)jährigen Künstlerjubiläum. Er starb 3. Aug. 1866 Wiesbaden. G. war als Sänger und Schauieler gleich ausgezeichnet. Als Schauspieler blieb den Lehren Goethes und den Vorbildern der assischen Bühnenzeit treu. Als Komponist hat h G. durch Lieder, Balladen und zwei Opern Der Verräter in den Alpen» und «Die Sonnenänner») bekannt gemacht. Interessant ist auch sein utobiogr. Werk «Aus dem Tagebuch eines alten chauspielers» (4 Bde., Lpz. 1862—66).

G.s Gattin, Karoline Christine G., geb. . Jan. 1800 in Cassel, Tochter Wilhelm Böhlers, nes vorzüglichen Schauspielers, war erst Klavierielerin und debütierte als Opernsängerin 1814 in rankfurt a. M. als Lilla, ging unter Leitung von ophie Schröder in Prag zum Schauspiel über und urde 1817 von Küstner als erste Liebhaberin für e Leipziger Bühne engagiert. Seit 14. Mai 1820 it G. vermählt, teilte sie seitdem die künstlerischen folge ihres Gatten. Sie starb 15. April 1860 zu eimar.

Genast, Wilhelm, Sohn des vorigen, Jurist d Schriftsteller, geb. 30. Juli 1822 in Leipzig, studierte 1841—45 in Jena und Heidelberg die Rechte und beteiligte sich 1848 und 1849 lebhaft an der polit. Bewegung. 1850 wurde er zum Staatsanwalt für den Neustädter, 1852 für den weimar. Kreis ernannt. Als Mitglied des weimar. Landtags hat sich G. namentlich durch seine Bestrebungen für Abschaffung der Todesstrafe auch über die Grenze seines Heimatslandes hinaus bekannt gemacht. Der Jena-Neustädter Wahlkreis wählte ihn 1867 in den Norddeutschen und 1871 in den Deutschen Reichstag, wo er der nationalliberalen Partei angehörte. 1872 trat er als Regierungsrat in das weimar. Ministerium, wirkte seit 1873 auch als Präsident der Landessynode und starb 18. Jan. 1887 in Weimar. Von seinen litterar. Arbeiten sind hervorzuheben die Trauerspiele «Bernhard von Weimar» (Weim. 1855) und «Florian Geyer» (ebd. 1857), das Festspiel «Der Deutschen Hort» (ebd 1863), die Romane «Das hohe Haus» (4 Bde., Lpz. 1862), «Der Köhlergraf» (4 Bde., ebd. 1867) und verschiedene Novellen.

Genazzáno (spr. dsche-), Flecken in der ital. Provinz und dem Kreis Rom, in fruchtbarer Gegend, zählt (1901) 4121 E. Auf einer Höhe die Wallfahrtskirche Sta. Maria del buon Consiglio.

Gendarmen (frz., spr. schangd-), eine militärisch organisierte Truppe für den Polizeidienst. Die Gendarmerie ist fast in allen europ. Ländern militärisch organisiert und ergänzt sich aus gut gedienten Mannschaften, meist aus Unteroffizieren. Im Deutschen Reiche gelten für die G. nicht die Vorschriften des Reichsmilitärrechts, sondern nur landesgesetzliche Bestimmungen. Den G. liegt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ob, nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und der besondern dienstlichen Anweisungen, zu welchen ausschließlich die Polizeibehörden zuständig sind; ferner die Sicherung der durch die Organe der Justiz oder Verwaltung vorzunehmenden Exekutionen, wo sie erforderlich. Ihren Anordnungen hat jedermann Folge zu leisten, event. haben die G. im Rahmen der hierüber ergangenen Vorschriften das Recht der Anwendung der Waffe. In Preußen untersteht die Landgendarmerie einem General der Infanterie als Chef mit dem Wohnsitz in Berlin. Jeder Provinz ist eine Gendarmeriebrigade (im ganzen 12) unter einem Brigadier (Oberst oder Oberstleutnant) mit den erforderlichen Offizieren (etwa 4 bei jeder Brigade) und Mannschaften zugeteilt; hierfür ressortiert die Gendarmerie vom Kriegsministerium. Der Dienst der G. ist polizeilich, ressortiert demgemäß vom Ministerium des Innern und den Polizeibehörden. Die Verteilung der G. im Lande erfolgt durch beide Minister gemeinsam. Die G. sind unmittelbar untergeordnet den Landräten und den Ortspolizeibehörden in den Städten, soweit in diesen nicht besondere Polizeiorgane, die sog. Schutzmannschaften, vorhanden sind; eine militär. Leitung des Dienstes der G. erfolgt nur, wenn ein Offizier das Kommando für eine bestimmte Dienstleistung übernommen hat. Für Disciplin und Strafrechtspflege stehen die G. unter den Militärgesetzen. Eine bestimmte Gruppe von G. ist einem Wachtmeister, mehrere solcher Gruppen sind einem Offizier zur Beaufsichtigung unterstellt. Die einzelnen, teils berittenen, teils unberittenen G. (Fußgendarmen) sind gut gediente Unteroffiziere, die vor ihrer festen Anstellung eine sechsmonatige Probezeit durchzumachen und eine Prüfung zu be-

stehen haben. Die Offiziere (verabschiedete halbinvalide) haben sich vor ihrer Anstellung drei Monate auf einer Gendarmerieschule (s. unten) einzuarbeiten. Die Bewaffnung der G. besteht in Säbel und Revolver. Die Gesamtstärke der Gendarmerie in Preußen, einschließlich der Reichslande, beträgt 78 Offiziere und 5203 G., darunter 1860 berittene. Ähnliche Vorschriften gelten in den übrigen deutschen Staaten, besonders in Bayern (Gendarmeriekorps, 1812 errichtet und dem Kriegsministerium unterstellt), Sachsen (Landgendarmeriekorps 1810), Württemberg (Landjägerkorps, 1823 errichtet, mit einem Generalmajor als Commandeur und drei Stabsoffizieren als sog. Bezirkscommandeure), Baden (1829), Hessen, Elsaß-Lothringen (Gendarmeriebrigade). Ähnliche Organisationen finden sich fast in allen Staaten, wenn auch unter verschiedenen Namen, z. B. in Italien als Carabinieri reali (königl. Karabiniers), in Spanien als Guardia civil (bürgerliche Wache), Österreich-Ungarn und Frankreich ebenfalls als G. (Vgl. die Artikel über das Heerwesen der einzelnen Staaten.)

Über Feldgendarmerie und Leibgendarmerie s. d.

Hommes d'armes oder Gens d'armes hießen im frühen Mittelalter die in der Leibgarde der franz. Könige dienenden Edelleute. König Karl VII. errichtete 1445 als erste stehende Truppe 15 adlige Ordonnanzcompagnien, deren jede zunächst aus 100 schwergepanzerten Edelleuten, gens d'armes, bestand. Zu jedem gehörten als Gefolge 1 Page (valet), 1 Knappe (coutillier) und 3 Armbrustschützen (archers). Da jeder der eigentlichen gens d'armes die Lanze als Hauptwaffe führte, so nannte man jeden einzelnen mit seiner Gefolgschaft eine «vollzählige Lanze» (lance fournie). Ludwig XIV. beseitigte die «Gefolgschaften» und teilte die gens d'armes in besondere ausschließlich aus Edelleuten bestehende Compagnien ein, die zu den königl. Haustruppen (s. Maison du Roi) gehörten. Unter mancherlei Formationsveränderungen, bei denen sie aber stets die eigentliche schwere Reiterei bildeten, bestanden sie bis zur Französischen Revolution, die ihre Auflösung herbeiführte. Der Name Gendarm ging nunmehr auf die mit der Handhabung des Dienstes der allgemeinen Sicherheit betraute Truppe, die frühere Maréchaussée, über, was bald in andern Ländern Nachahmung fand, so daß die Bedeutung der G. als bewaffnete Organe der öffentlichen Sicherheit jetzt allgemein geworden ist. In Preußen hatte bis 1806 ein Kürassierregiment den Sondernamen G. und galt als eine Art Gardetruppe. Seit 1809 wurden in den meisten deutschen Staaten, der in Frankreich getroffenen Einrichtung entsprechend, G. aufgestellt, welche den Sicherheitsdienst namentlich auf dem Lande (s. Feldpolizei) zu versehen haben; die früher ähnlichen Zwecken dienenden Organisationen, wie Landjäger, Landreuter, Landdragoner, Polizeihusaren u. s. w., gingen in der Gendarmerie auf. Nach schwierigen Vorarbeiten kam in Preußen das Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812 zum Abschluß, welches seine Ergänzung und vollständige Ausführung in dem Gesetz vom 30. Dez. 1820 fand; so wurden dann die G. auch in allen neu erworbenen Landesteilen eingeführt.

Zur Ausbildung von G. bestehen Gendarmerieschulen für Preußen in Einbeck und Wohlau, für Bayern in München. Zur Aufnahme vorgeschlagen darf in Preußen und im Reichslande nur werden, wer a. den unverletzten Ruf der Treue, Ehrlichkeit und Nüchternheit besitzt und schuldenfrei ist, b. fertig lesen, verständlich schreiben und die vier Rechnungsarten rechnen kann, c. von starkem, gesundem Körperbau und guten natürlichen Geistesanlagen ist, d. das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, e. als Kavallerist mindestens 167 cm, als Infanterist mindestens 170 cm groß ist. Nach einem Erlaß des Präsidenten im J. 1901 soll in Frankreich eine Gendarmerieschule (École des sous-officiers de gendarmerie) zur Vorbereitung von Unteroffizieren errichtet werden. — Vgl. Hecker, Lehrbuch des deutschen Militärstrafrechts (Stuttg. 1887); Geerling, Der Polizei- und Gendarmeriedienst (10. Aufl., Lpz. 1903).

Gendarmerie, Gendarmerieschulen, s. Gendarmen. [Brigade.

Gendarmeriebrigade, s. Gendarmen und

Gendebien (spr. schangd'biäng), Alexandre, belg. Staatsmann, geb. 4. Mai 1789 zu Mons, wurde 1811 Advokat in Brüssel, wo er mit zur Gründung der gegen das holländ. Regiment gerichteten kath. Liberale-Union wirkte und nach dem Ausbruch der franz. Julirevolution anfänglich den Réunionisten förderlich war. Nach den ersten Ruhestörungen zu Brüssel im Aug. 1830 war er Mitglied der Kommission, die der König Wilhelm die Beschwerden des belg. Volks vortrug, aber unbefriedigt nach Brüssel zurückkehrte. Hier suchte G. gleichfalls vergeblich den Prinzen von Oranien zu bestimmen, sich zum König der Belgier erwählen zu lassen. Während der Septemberkämpfe am 25., bildete er mit van de Weyer, Rogier und d'Hooghvoorst die erste provisorische Regierung. Im Nationalkongreß vertrat er den Bezirk Mons, stimmte für die Unabhängigkeit Belgiens, die monarchische Staatsform und für beständigen Ausschluß der Oranien-Nassauischen Dynastie. Im Dez. 1830 und Jan. 1831 verhandelte er in Paris wegen der sofortigen Anerkennung des neuen Staates und der bevorstehenden Wahl des Sohnes Ludwig Philipps, des Herzogs von Nemours, zum König der Belgier, kehrte jedoch unverrichteter Dinge zurück. Nach Einsetzung des Regenten wurde G. erster Präsident des Brüsseler Appellhofs und Justizminister, legte jedoch diese Ämter bald wieder nieder, setzte sich fortan in entschiedene Opposition gegen den Gang der belg. Politik und war lange in der Kammer der Abgeordneten als Deputierter von Mons der Leiter derer, die gegenüber Holland die Sache aufs äußerste treiben wollten. Nach der Annahme des Traktats der 24 Artikel (19. März 1839) trat G. vom polit. Schauplatz ab. Er starb 6. Dez. 1865. — Vgl. Juste, Alexandre G. (Brüss. 1874).

Gendergebirge, Gebirgszug im mittlern Adamaua, bis 2700 m hoch, westlich von Ngaundere.

Gendron (spr. schangdróng), Auguste, franz. Maler, geb. 1818 zu Paris, Schüler von Paul Delaroche, hielt sich 6 Jahre in Italien auf, wo er seine ersten Bilder ausführte. Nach Frankreich zurückgekehrt, malte er besonders Darstellungen von weiblichen Gestalten, Feen, Nixen, Elfen und andere Phantasiegebilde der nord. Mythologie. Die romantische Stimmung paart sich in diesen bei nicht eben sehr kräftigem Ton mit feiner Technik. Ferner schuf er: Begräbnis der heil. Katharina (1847), Tiberius auf Capri (1851), Sonntag in Florenz im 15. Jahrh. (1855), Bestattung einer jungen Venetianerin (1859), Dankopfer an Äskulap, Tribut der Athener an den Minotauros (1876). Seine Haupt-

erke sind die acht Wandgemälde in einem Vorzim-
er des Rechnungshofs (1871 durch Brand vernich-
t), der Plafond eines Saales im ehemaligen
taatsministerium und die dekorativen Malereien
der Kirche St. Gervais und im Louvre. G. starb
2. Juli 1881 in Paris.

Gêne (frz., spr. schähn), Zwang, den man sich
der andern auflegt; sans gêne, ungezwungen,
eradezu; genieren (spr. schën-), lästig fallen,
engen; sich genieren, sich Zwang auflegen,
mstände machen; gênant, lästig, beengend.

Genealogie (grch.), die Wissenschaft von Ur-
rung, Folge und Verwandtschaft der Geschlechter,
t, insofern sie es namentlich mit merkwürdigen,
nflußreichen Geschlechtern zu thun hat, ein wich-
ger Teil der Geschichte. Sie zerfällt in einen theo-
etischen Teil, der die Lehre von den genealog.
rundsätzen enthält, und einen praktischen, die Ge-
hlechter selbst darstellenden. Zur Versinnlichung
er Abstammung und Verwandtschaft dienen die
tammbäume (s. d.) und die genealog. Geschlechts-
der Stammtafeln (s. d.). Einen beschränktern
weck haben die Ahnentafeln (s. d.). Wichtig
t die G. auch in persönlicher und rechtlicher Be-
ehung, wenn es sich um gewisse, aus der Ver-
andtschaft abzuleitende Ansprüche handelt; so
amentlich bei Erbschaftsstreitigkeiten. Die ältesten
puren der G. finden sich in den Stammverzeich-
issen der Helden der Alten Welt, und schon die
sraeliten hatten eigene Beamte zur Anfertigung
on Stammverzeichnissen. Weiter ausgebildet wurde
e durch die Gliederung der Staatsbürger in ver-
hiedene, zum Teil bevorzugte Klassen. Der Mangel
n Kritik in der Geschichte und die Sucht, den Gro-
en zu schmeicheln, brachte seit dem 15. Jahrh. die
nnlosesten Fabeln in die G. Ahnen wurden er-
gen und manche Geschlechter nicht nur auf die
eit Karls d. Gr., sondern sogar auf die Helden des
rojanischen Krieges zurückgeführt. Indessen ver-
ögen nur wenige Familien der regierenden Fürsten-
äuser und des hohen Adels ihre Ahnen über das
1. Jahrh. zurückzuführen, weil erst um diese Zeit
amiliennamen vorkommen, die im 12. und 13. Jahrh.
ach und nach gewöhnlicher wurden. Bekannt als
oll von falschen Angaben ist namentlich Rüxners
Thurnier-Buch» (Frankf. 1566). Auch Reusner
nd Henniges, Ende des 16. Jahrh., konnten sich
ihren genealog. Arbeiten zu keiner wirklich histor.
uffassung erheben.

Eine lichtvollere Behandlung der G. begann zu-
st in Frankreich durch Duchesne, Saint-Marthe,
ozier, Chifflet, Lancelot le Blond u. a., in Eng-
nd besonders durch Dugdale. Rittershusius in
ltorf (gest. 1670) und Philipp Jakob Spener (gest.
705) waren die ersten, welche die G. auf den ur-
ndlichen Beweis gründeten und sie mit der Heraldik
. d.) verbanden. Die von ihnen betretene Bahn
erfolgten dann in Deutschland Imhof und nament-
ch Hübner in den «Genealog. Tabellen» (4 Bde.,
pz. 1708—33; neue Aufl. 1737—66), denen Lenz
Erläuterungen» (Cöthen 1756), die Königin Sophia
on Dänemark «Supplementtafeln» (6 Lfgn., Kopenh.
822—24) hinzufügte; außerdem Gebhardi, Ranft,
ckhardt, Treuer, Gatterer, der durch seinen «Abriß
er G.» (Gött. 1788) die wissenschaftliche Behand-
ung derselben begründete; dann Pütter in den «Ta-
ulae genealogicae» (6 Lfgn., ebd. 1768), C. W.
och in den «Tables généalogiques des maisons
ouveraines d'Europe» (Straßb. 1782; deutsch ebd.
1808), Voigtel in den «Genealog. Tabellen» (2 Tle.,
Halle 1811—29; neu hg. von Cohn u. d. T. «Stamm-
tafeln zur Geschichte der europ. Staaten», Braunschw.
1864—71). Für den Handgebrauch eignen sich be-
sonders Hrtels «Genealog. Tafeln zur europ. Staa-
tengeschichte des 19. Jahrh.» (3. Aufl., Lpz. 1877)
und Grotes «Stammtafeln» (in den «Münzstudien»,
Bd. 9, ebd. 1877). Eine sehr umfassende, jedoch ge-
nauer Daten entbehrende Arbeit ist Hopfs «Histor.-
genealog. Atlas» (Bd. 1 und von Bd. 2 Lfg. 1. u. 2.:
«Deutschland», Gotha 1858—61). — Vgl. ferner
Stockvis, Manuel d'histoire, de généalogie et de
chronologie de tous les États du globe (3 Bde.,
Leiden 1891—93); Lorenz, Genealog. Hand- und
Schulatlas (Berl. 1891; 2. Aufl. u. d. T.: Genealog.
Handbuch der europ. Staatengeschichte, ebd. 1895);
derf., Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen G.
(ebd. 1898), und als Beispiel einer ausführlichen
Stammtafel Weibrichs Stammtafel zur Geschichte
des Hauses Habsburg (Wien 1893). (S. Genea-
logische Taschenbücher.)

Genealogische Taschenbücher, jährlich er-
scheinende, den dermaligen Personalbestand gewisser
Familiengruppen bringende Veröffentlichungen,
ihres kleinen Formats wegen «Taschenbücher» ge-
nannt. Unter ihnen haben sich der «Gothaische
genealog. Hofkalender» (seit 1764, in deutscher und franz.
Ausgabe), das «Genealog. Taschenbuch der gräfl.
Häuser» (seit 1825) und das «Genealog. Taschenbuch
der freiherrl. Häuser» (seit 1848) erhalten. Dazu sind
gekommen: «Genealog. Taschenbuch der Adeligen
Häuser» (Gotha 1900 fg.), «Genealog. Handbuch
bürgerlicher Familien» (Bd. 1—8, Berl. 1889—
1901). Früher erschienen: «Genealog. Taschenbuch
der Ritter- und Adelsgeschlechter» (19 Jahrgänge,
Brünn 1870, 1877—94), «Genealog. Taschenbuch
des Uradels» (Bd. 1 u. 2, ebd. 1891—93), «Hand-
buch des preuß. Adels» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1892—93).

Genée (spr. schëneh), Ottilie, Schauspielerin, geb.
4. Aug. 1836 in Dresden, Schwester von Richard
und Rudolf G., begann ihre theatralische Laufbahn
in Danzig in Kinderrollen, kam 1850 an das
Friedrich-Wilhelmstädtische Theater in Berlin, wo
sie bald eine bevorzugte Stellung im Fache der naiv-
komischen Soubretten erhielt. Daneben gastierte
sie öfter an der Krollschen Bühne sowie am Wiener
Hofburgtheater und andern deutschen Bühnen. 1865
verheiratete sie sich in Dresden mit einem bayr.
Offizier von Fritsch und machte, von ihm begleitet,
eine Gastspieltournée in Amerika, die sie bis nach
Kalifornien führte. Dort in San Francisco grün-
dete sie ein deutsches Theaterunternehmen und lei-
tete dasselbe 15 Jahre hindurch mit glänzendem
Erfolge. 1884 kehrte sie nach Europa zurück, gastierte
in Ems, Wiesbaden und Cassel vor Kaiser Wilhelm
auf dessen Wunsch in einigen ältern komischen Cha-
rakterrollen, ging dann aber mit einem Gast-En-
semble wieder nach San Francisco. Seit 1891 lebt
sie als dramat. Lehrerin in Berlin.

Genée (spr. schëneh), Richard, Komponist und
Dichter, geb. 7. Febr. 1823 in Danzig, war seit 1848
als Operndirigent an den Bühnen zu Reval, Riga,
Köln, Aachen, Düsseldorf, Danzig, Mainz, Schwerin,
Prag und seit 1868 in Wien thätig und lebte seit
1878 auf seiner Besitzung in Preßbaum bei Wien. Er
starb 15. Juni 1895 in Baden bei Wien. G. schrieb
zahlreiche Lieder, Duette, Terzette und Chöre meist
humoristischen Inhalts, zu denen er in der Regel
selbst die Texte verfaßte. Hauptsächlich ist er als

Komponist von Operetten bekannt geworden, von denen besonders «Der Seekadett» (1876) die weiteste Verbreitung gefunden hat. Auch als Übersetzer franz. Operntexte und Verfasser eigener Bücher zu Operetten von Strauß, Suppé, Millöcker u. a. ist G. thätig gewesen.

Genée (spr. schēnēh), Rudolf, Schriftsteller und Shakespeare-Vorleser, Bruder von Richard G., geb. 12. Dez. 1824 in Berlin, besuchte daselbst das Gymnasium zum Grauen Kloster, erlernte dann bei Professor Gubitz die Holzschneidekunst, wandte sich aber bald litterar. Thätigkeit zu. Ein kleines dramat. Genrebild «Müller und Schulze», welches die deutsch-österr. Fehde von 1850 (Bronnzell und Olmütz) parodierte, errang bereits Erfolg. Sodann folgten mehrere kleine Lustspiele, die mit Beifall aufgenommen wurden («Gesammelte Komödien», 1. Bdchn., Berl. 1879), sowie die phantastische Komödie «Das Wunder» (ebd. 1854) und das Lustspiel «Ein neuer Timon» (ebd. 1861). G. trat 1859 in die Redaktion der kurz zuvor gegründeten «Danziger Zeitung» und übernahm 1861 die Redaktion der «Coburger Zeitung», die er 3 Jahre lang führte. Seine in Danzig gehaltenen Vorlesungen über dramat. Frauencharaktere erschienen überarbeitet u. d. T. «Frauenkranz» (Berl. 1862), dem sich später «Klassische Frauenbilder» (ebd. 1884) anschlossen. In Coburg begann G. 1865 seine öffentlichen Shakespeare-Vorlesungen. Diese Thätigkeit verband er bald mit umfangreichen litterarhistor. Arbeiten über Shakespeare. Seit 1879 hat G. seinen ständigen Wohnsitz in Berlin; 1895 erhielt er den Titel als Professor. Seine litterarhistor. und dramaturgischen Werke sind: «Geschichte der Shakespeareschen Dramen in Deutschland» (Lpz. 1870), «Shakespeares Leben und Werke» (Hildburgh. 1871; 2. Aufl. 1874), «Das deutsche Theater und die Reformfrage» (Berl. 1877), «Die engl. Mirakelspiele» (ebd. 1878), «Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels» (ebd. 1882), «Hundert Jahre des königl. Schauspiels in Berlin» (ebd. 1886), «Hans Sachs. Leben und ausgewählte Dichtungen» (ebd. 1888), «Hans Sachs und seine Zeit» (Lpz. 1893; 2. Aufl. 1902), «Ifflands Berliner Theaterleitung» (Berl. 1896). Die Schrift «Die Entwicklung des scenischen Theaters und die Bühnenreform in München» (Stuttg. 1889) legte die Nachteile des modernen Dekorationswesens für die theatralische Wirkung des Dramas dar und vertrat die Ansichten, die den Münchener Generalintendanten von Perfall zur Einführung einer neuen Bühneneinrichtung veranlaßten. Zu nennen sind noch G.s Sammlung für Deklamationen «Poet. Abende» (2. Aufl., Erfurt 1882), ferner eine freie Bearbeitung von Sheridans «Lästerschule» (Berl. 1871) und von Shakespeares «Verlorener Liebesmüh» (ebd. 1887), das dramat. Gedicht «Gastrecht» (ebd. 1884), der histor. Roman «Marienburg» (2. Aufl., ebd. 1886) und die Autobiographie «Zeiten und Menschen» (ebd. 1897). Auch giebt G. die «Mitteilungen für die Mozartgemeinde in Berlin» (Berlin, seit 1895) heraus.

Genehmigung wird vielfach im Sinne der Anerkennung (s. d.) oder Bestätigung (s. d.) anfechtbarer Rechtsgeschäfte gebraucht. Sodann aber hat die G., d. h. nachträgliche Zustimmung, Bedeutung bei der Geschäftsführung (s. d.) ohne Auftrag, indem sie unter den Kontrahenten so wirkt, als ob der Geschäftsführer im Auftrage des Geschäftsherrn gehandelt hätte (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §§. 684, 184 u. 185). Hat ein anderer in meinem Name mit einem Dritten kontrahiert, ohne daß er Vollmacht hatte, so bewirkt meine nachträgliche G. daß ich dem Dritten gegenüber berechtigt oder verpflichtet werde, wie wenn der andere von vornherein als mein Vertreter legitimiert gewesen wäre (§. 164). Fordert der andere Teil den Vertretenen zur Erklärung über die G. auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen; eine von der Aufforderung dem Vertreter gegenüber erklärte G. oder Verweigerung der G. wird unwirksam. Die G. kann nur bis zum Ablauf von 2 Wochen nach dem Empfang der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als verweigert (§. 177). Ebenso kann die G. die Ermächtigung ersetzen, wenn die Handlung der Ermächtigung oder Zustimmung eines andern bedarf, um rechtlich wirksam zu sein (§. 182); so die Zustimmung der Eltern zur Ehe ihrer Kinder, oder die Zustimmung des Eigentümers, wenn ein andere dessen Sachen in dem Glauben veräußert, sie gehören ihm. Die Zustimmung bedarf der für das Rechtsgeschäft bestimmten Form nur, wenn die ausdrücklich vorgeschrieben ist (§. 182), so überall da, wo die G. Grundlage einer Eintragung in das Grundbuch werden soll. In jedem Falle wird die G. auf die Zeit der Vornahme der Handlung zurückbezogen. Doch werden durch die Rückwirkung Verfügungen nicht unwirksam, die vor der G. über den Gegenstand des Rechtsgeschäfts von dem Genehmigenden getroffen worden oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter erfolgt sind (§. 184). Im Strafrecht kann sich natürlich niemand zum Urheber einer ohne sein Wissen von einem andern begangenen strafbaren Handlung dadurch machen, daß er die begangene Handlung nachträglich genehmigt. Nur kann er sich durch Aneignung der Vorteile der strafbaren Handlung eines andern einer Begünstigung (s. d.) oder Hehlerei (s. d.) schuldig machen. — Über G. im verwaltungsrechtlichen Sinne s. Konzession.

Geneicken, Ortschaft, jetzt zu Rheydt gehörig.

Genelli (spr. dsche-), Bonaventura, Zeichner und Maler, geb. 28. Sept. 1798 zu Berlin, erhielt seinen ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater dem Kunststicker Janus G. (geb. 1771 in Kopenhagen, gest. 1812 in Berlin), und von seinem Oheim dem Architekten Hans Christian G. (geb. 1763 gest. 1824 in Berlin). Nachdem er dann an der Berliner Akademie unter Hummel gelernt, ging er 1822 als Stipendiat nach Rom. Sein Anschluß an Thorwaldsen, Koch, Riepenhausen, M. Wagner, Reinhart, die Nazarener und schließlich an Preller und Rahl wurden für seine heroische Richtung maßgebend, aber die Lust am Erfinden war bei ihm so vorwaltend, daß er sich damals nur schwer zur Vollendung größerer Darstellungen entschließen konnte. Nach seiner Rückkehr aus Italien (1832) wandte sich G. nach Leipzig, wo er in dem sog. Römischen Hause des Dr. Härtel Scenen aus der Bacchusfabel und anderes zu malen übernahm, aber nur einige kleine Bilder über den Fenstern und die Komposition für die Saaldecke (Bacchus unter den Musen) abschloß. 1836 nach München übergesiedelt, hatte G. lange Jahre mit den drückendsten Sorgen zu kämpfen; die genialen Kompositionen, die ihm gleichwohl in Fülle entströmten, fanden nur in engem Kreise Anerkennung; öffentliche Aufgaben wurden ihm nicht zu teil. Graf Schack erwarb indes einige seiner Aquarelle und Ölbilder, vier andere größere Aquarelle dieser Zeit

Baron von Sina in Wien (Äsop den Hirten beln erzählend, Homer dem Volke seine Gesänge tragend, Apoll unter den Hirten, Sappho ihre dichte den Frauen vortragend). Mehrere Folgen n Entwürfen gelangten zur Veröffentlichung. So: Umrisse zu Dantes «Göttlicher Komödie» (gechen von H. Schütz, Münch. 1840 fg.; neue Ausg., z. 1865), 49 Darstellungen zu Homer (gestochen n Schütz, Stuttg. 1844; neue Ausg., ebd. 1866), s «Leben einer Hexe» (10 Blatt, Originale in Nationalgalerie zu Berlin, gestochen von Merz d Gonzenbach, Text von Ulrici, Düsseld. 1850), us dem Leben eines Wüstlings» (18 Tafeln, pographiert von G. Koch, mit Erläuterungen n Max Jordan, Lpz. 1866) und «Aus dem en eines Künstlers» (24 Kompositionen, in lchen er seinen eigenen Entwicklungsgang schilte, gestochen von Merz, Schütz und Gonzenbach, . 1867). Nachdem G. in München noch das ild: Raub der Europa, für Graf Schack vollet hatte (Karton, 1857, in der Nationalgalerie Berlin, gestochen von Burger), erhielt er 1859 ch den Großherzog Karl Alexander eine Berufung Weimar, wo ihm die Muße zu teil ward, weie größere Arbeiten in Öl auszuführen. So entnd für den Großherzog von Weimar: Jupiter im hutze der Nacht auf Liebesabenteuer ausgehend. r den Grafen Schack malte er: Engel verkünden n Abraham die Geburt Isaaks (1862), Lykurgos n den Bacchantinnen in den Tod gehetzt (1863), n Entwurf für einen Theatervorhang: Hercules ufagetes bei Omphale (1866), Bacchus unter den ufen (1868). Gegenüber den oft phantastisch-üppin Darstellungen früherer Zeit tragen besonders e seiner letzten 10 Lebensjahre den Stempel der klärung und Vollendung. Ein Bild: Bacchus ter den Seeräubern (vom Grafen Schack bestellt), n nicht mehr zur Ausführung; den Karton besitzt s großherzogl. Museum zu Weimar. Zu den rken aus letzter Zeit gehört außerdem das Aqua: Sisyphus, durch den Todesengel vom Mahle weggeführt (in der Akademie zu Wien). G. starb Nov. 1868 zu Weimar. Sein künstlerischer chlaß ist zumeist (284 Blätter) in die Sammlun der Wiener Akademie übergegangen. 43 ausvählte Blätter der Wiener Sammlung (gestochen n Merz, Schütz und H. Spieß) sind u. d. T. atura» seit 1870 in Leipzig erschienen. Wenn ch lange verkannt, hat G. dennoch am Abend ies Lebens warme Anerkennung gefunden. An rstens anknüpfend, vertritt er mit einer Entschieheit, die oft etwas Fremdartiges hatte, immer r nur Selbsterdachtes und Selbstempfundenes , die klassische Richtung. — Vgl. Donop, Briefe n Bonaventura G. (in der «Zeitschrift für bildende nst», Bd. 12); Vaisch, Einzelheiten aus G.s Leben d Briefwechsel (ebd., Bd. 18); Pecht, Deutsche nstler des 19. Jahrh. (2. Reihe, Nördl. 1879).

Genepi (Genippi), Pflanzenart, s. Achillea, Abth und Artemisia.

Genĕra (lat.), Plural von Genus (s. d.).

General, die höchste Rangklasse der Offiziere, ihrerseits wieder verschiedene Stufen hat. Die chste Stufe der G. ist die eines Generalfeldrschalls (s. Feldmarschall). Die Generalersten und Generalfeldzeugmeister der tlichen Armee stehen den Generalfeldmarschällen gefähr gleich. Die Commandeure der Armeekorps rden auch kommandierende G. genannt (s. Generalkommando) und sind in Deutschland und Rußland G. der Infanterie, der Kavallerie oder (in Deutschland) der Artillerie, in Österreich G. der Kavallerie oder Feldzeugmeister. Diese Klassen der G. werden auch als «volle G.» bezeichnet. Bei den Franzosen fehlt diese Zwischenstufe; ihre Korps werden meist von Divisionsgeneralen geführt. Die Divisionsgenerale werden in Deutschland und Rußland Generalleutnants (s. d.), in Österreich Feldmarschallleutnants (s. d.) genannt. Bis zum Range eines Generalleutnants, in Rußland bis zum Generalmajor hinab gebührt den G. der Titel Excellenz. Die niedrigste Stufe, die Brigadegenerale, werden in Deutschland und Österreich Generalmajor (s. d.) genannt und mit G. angeredet. — Über den Gehalt der G. s. Diensteinkommen; über ihre Uniform s. Abzeichen (Bd. 17).

Die Bezeichnung G. stammt aus dem Französischen und wurde für einen Befehlshaber, der nicht einen einzelnen Truppenteil, sondern die Allgemeinheit kommandiert, schon im 16. Jahrh., vom 17. Jahrh. an auch in Deutschland gebraucht. G. en chef wird der Höchstkommandierende einer Armee genannt. — Einige geistliche Orden, z. B. die Jesuiten, ebenso die sog. «Heilsarmee» nennen ihren obersten Vorsteher G.

Generalabt, s. Abt und Archimandrit.

Generaladjutant, s. Adjutant.

Generaladvokat (franz. avocat général), in Frankreich und Österreich der Titel des Gehilfen des Generalprokurators.

Generalagent, soviel wie Hauptagent, s. Agent; G. im Feuerversicherungswesen, s. Feuerversicherung.

Generalanwalt, der erste engl. Kronanwalt, s. Attorney General; auch Titel des ersten schweiz. Anwalts, s. Bundesanwalt.

Generalarzt, der Leiter des Sanitätsdienstes im Bereiche eines Armeekorps (Korpsarzt, s. d.), seltener einer Division (Divisionsarzt, s. d.). In Preußen ist außer den Korpsärzten noch ein G. bei der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums, ein anderer als Subdirektor der Kaiser-Wilhelms-Akademie etatmäßig. Ein G. hat den Rang eines Obersten als Regimentscommandeur. Den dienstältern G. wird oft der Rang der Generalmajore verliehen. Die G. der Kaiserl. Marine stehen an der Spitze der Sanitätsämter der Marinestationen der Ostsee und Nordsee; sie haben den Rang eines Kapitäns zur See und unterstehen dem Kommando der betreffenden Marinestation und dem Generalstabsarzt der Marine. Im Kriege wird der Sanitätsdienst bei jeder einzelnen Armee durch einen Armeegeneralarzt als Zwischeninstanz zwischen den Korpsärzten und dem Chef des Feldsanitätswesens, bei jeder Etappeninspektion durch einen Etappengeneralarzt geleitet.

Generalāt bedeutet in Frankreich und einigen andern Staaten die Würde des Generals, in Österreich-Ungarn aber die Bezeichnung des Territorialbezirks, der zu einem Generalkommando gehört.

Generalauditeur, in einigen Heeren der Chef der Militärjustizverwaltung, in andern nur der höchste Dienstgrad der Auditeure (s. d.), d. h. der Militärjustizbeamten. Ersteres war bis 1900 in Preußen, das nur einen G. hatte, der Fall; er präsidierte dem Generalauditoriat (s. d.). Letzteres gilt für Österreich-Ungarn, das im Friedens-

stande des stehenden Heers fünf Generalauditoren zählt, von denen einer Vorstand der vierten Abteilung des Reichskriegsministeriums ist, während drei Abteilungsvorstände und Referenten beim Obersten Militärgerichtshofe sind und einer Kanzleidirektor und Referent beim Militärobergericht ist. Außerdem hat das Landwehrobergericht der königl. ungar. Landwehr einen Generalauditor als Kanzleidirektor und 7 (Oberst-, Oberstleutnant-, Major-) Auditoren als Referenten. Die Justizreferenten der Korpskommandos sind Oberstleutnant-Auditoren.

Generalauditor, s. Generalauditeur.

Generalauditoriat, bis 1900 der oberste Militärgerichtshof in Preußen, seitdem durch das Reichsmilitärgericht (s. d.) ersetzt.

Generalbaß, eine Baßstimme, nach der in der ältern Zeit der Organist, Cembalist oder Klavierspieler die Begleitung auszuführen hatte. Sie hieß G. oder Hauptbaß zum Unterschied von Chor- und Orchesterbässen. Während letztere aussetzen und pausiren, geht der G. immer fort (daher auch die ital. Bezeichnung für G.: Basso continuo oder abgekürzt: Continuo) und giebt die Noten der jeweiligen tiefsten (tief = bassus) Stimme. Nur selten wird die Generalbaßstimme einfach so abgespielt, wie sie geschrieben steht. In der Regel soll der Spieler die zum Baß gehörigen Accorde ergänzen, was einen in der Satzlehre und besonders im Kontrapunkt ganz fertigen Musiker verlangt. Der G. ist eine Skizze, eine Art Stenographie der wesentlichsten Harmonien eines Tonsatzes. Die Praxis des Generalbaßspiels bildete sich zuerst am Ende des 16. Jahrh. aus dem Versuch, schwachbesetzte Sängerchöre bei der Ausführung von stimmenreichen a capella-Chören durch die Orgel zu unterstützen. Sie gelangte mit der Einführung des Sologesangs am Anfang des 17. Jahrh. schnell zu einer großen Bedeutung und fand bereits in Viadana (100 geistliche Konzerte für 1, 2, 3 und 4 Stimmen mit Basso continuo, Venedig 1602) ihren Systematiker. Von da ab bedeutet der G. die Kunst der freien (improvisierten) harmonischen Begleitung. Für die gesamte Musik des 17. und 18. Jahrh. ist diese Kunst unentbehrlich und kann nicht durch eine neuere Instrumentation ersetzt werden.

Für eine solche Begleitung, sei sie auf Klavier oder Orgel, schrieb der Spieler bei Solostücken gewöhnlich den Baß und die Singstimme aus, bei Chören und Orchestersätzen meist den Baß allein. Im erstern Falle selten, aber im letztern fast immer wurden dem Baß dann in Zahlen diejenigen Töne beigeschrieben, die zu dem G. die Harmonie bilden sollten; diese über oder unter dem G. stehenden Zahlen nennt man Bezifferung (s. d.). Es ist eine irrige Meinung, daß eine solche Bezifferung eigentlich den G. ausmache; sie ist nur ein Abkürzungsmittel, das den Gang der Harmonie übersehen läßt, und als solches für den Musiker wertvoll. Den G. als Bezifferungskunst und Inbegriff aller Regeln der Harmonielehre zu behandeln, ist einseitig und übertrieben; denn die Harmonieregeln sind aus dem G. nur für dasjenige Instrument zu entnehmen, auf dem er ausgeführt wird, daher allein in einer praktischen Anleitung zur Begleitkunst wirksam zu lehren. Die Ziffern waren schon vor Viadana da, er selber wandte sie nicht an, wohl aber andere neben und nach ihm, und so schwankte der Gebrauch beständig; Händel bedient sich weniger Ziffern, Bach vieler. Die eigentliche künstlerisch-musikalische Bedeutung des G. liegt darin, das Fundament für die frei harmonische Begleitung zu sein. Die ausführlichsten Bücher über den G. sind von Heinichen und Mattheson um 1730, von Marpurg und Daube um 1760, später von Kirnberger und Türk geschrieben. Die frühesten sind die inhaltreichsten; je weiter man sich von der alten Praxis entfernte, um so leerer wurde die zahllose Menge der Schriften über den G. Aber die eigentliche Schule für G. als Kunst der Begleitung bilden die großen Meister, von denen hierin jeder seine Eigentümlichkeiten hat, deren Bewahrung allein ihre Werke zu voller Wirkung kommen läßt. — Vgl. Jadassohn, Der G. (Lpz. 1901).

General Court (engl., spr. dschénneräl kohrt), die aus zwei Häusern bestehende gesetzgebende Versammlung einer Anzahl nordamerik. Bundesstaaten.

Generaldepositorium, s. Depositenwesen.

Generaldirektion, Bezeichnung einer höhern Verwaltungsbehörde, besonders bei Eisenbahnen (G. der Staatseisenbahnen in Bayern, Sachsen, Württemberg) und Posten (G. der Posten und Telegraphen in Bayern und Württemberg) gebraucht.

Generaldirektor, der Vorsteher einer Generaldirektion (s. d.), so in Bayern und Sachsen der G. der Staatseisenbahnen, in Bayern der G. der Posten und Telegraphen. Mit G. wird oft auch der oberste Leiter eines großen Industrieunternehmens bezeichnet, unter dem technische und kaufmännische Direktoren arbeiten. Bei Aktiengesellschaften wird diese Bezeichnung besonders dann angewendet, wenn das betreffende Vorstandsmitglied das Recht hat, die Firma allein zu zeichnen.

Die engl. Armee hat je einen G. des Mobilmachungs- und Nachrichtenwesens, des Zeugwesens und des Militär-Sanitätsdepartements; der erste ist dem Oberbefehlshaber (Commander-in-chief) direkt unterstellt, die beiden andern unterliegen seiner Oberaufsicht.

Generaldirektorium, eine 1723 von Friedrich Wilhelm I. von Preußen geschaffene Verwaltungsbehörde für Inneres und Finanzen. Es beruht auf der Vereinigung des von dem Großen Kurfürsten errichteten Generalkriegskommissariats mit dem Oberdomänendirektorium, der Hofkammer, Schatullverwaltung, dem Generalpostmeisteramt u. a. Behörden und bestand aus 5, später aus 9 Ministern, die gewisse Sachen gemeinschaftlich behandelten, im übrigen aber einzelnen, nach Sachen oder Provinzen verteilten Departements vorstanden. Schlesien hatte einen eigenen, von dem G. unabhängigen Provinzialminister.

Generalfeldmarschall, s. Feldmarschall.

Generalfeldwachtmeister, die frühere Bezeichnung des Generalmajors.

Generalfeldzeugmeister, s. Feldzeugmeister.

Generalgewaltiger (Generalprofoß, Feldgewaltiger), im spätern Mittelalter und bis in das 17. Jahrh. hinein das Haupt der Heerespolizei, der Vorgesetzte aller Profossen, ihrer Trabanten, der Stockmeister, Steckenknechte und Scharfrichter. In frühern Zeiten hatte er die Verpflichtung, mit einem Gefolge von Reitern, Bütteln und Henkern im Bezirk des Lagers oder der Quartiere umherzureiten und Ordnung zu halten. Mannschaften, die er beim Plündern fand, hatte er sofort hängen zu lassen; später hatte er nur das Recht, arretieren zu lassen. In den spätern Zeiten wurde die Stellung vielfach von einem Stabsoffizier hohen Ranges bekleidet.

Generalgouverneur, in Deutschland ein Ge-
al, der in Kriegszeiten oder bei drohenden Un-
en den Oberbefehl über ein bestimmtes Gebiet
B. eine eroberte Provinz) und alle darin stehen-
Streitkräfte erhält. — Ähnliche territoriale Be-
tung hat dieser Titel auch in den andern Armeen.
In Rußland steht ein G. (fast immer ein Gene-
) an der Spitze der ganzen Verwaltung einer
uppe von mehrern Gouvernements; nicht zu ver-
hseln hiermit ist die Stellung der Oberbefehls-
ber der großen Militärbezirke; dieselben können
erdings neben ihrem militär. Kommando auch
des betreffenden Gebietes sein.

Generalhandel, s. Handelsstatistik.

Generalhufenschoß, eine durch Friedrich Wil-
m I. in Ostpreußen eingeführte Abgabe, welche
Stelle der vielen ständischen eine einzige Grund-
er setzen sollte, wobei der adlige Grundbesitz er-
lich stärker belastet, der mittlere und kleinere ent-
et wurde. Durch Friedrich II. wurde der G. auch
Westpreußen eingeführt.

Generalhypothek, das an allen Bestandteilen
Vermögens einer Person bestehende Pfandrecht.
e vertragsmäßige Bestellung einer G. war
den Gebieten des Gemeinen Rechts meist nicht
hr zugelassen (Specialitätsprincip) und, soweit
sich auf bewegliche Sachen bezog, durch §§. 40
d 41 der Konkursordnung sowie durch den jetzt
ggefallenen §. 14 des Einführungsgesetzes in
en Wirkungen eingeschränkt. Was die auf Ge-
z beruhenden G. anlangt, so sind an Stelle
ser dem Realkredit als höchst nachteilig erkann-
Rechte in einer Reihe von Staaten (Bayern,
chsen, Württemberg, Hessen) gesetzliche Titel zur
pothek getreten mit der Wirkung, daß der auf
se Weise zu sichernde Gläubiger die Eintragung
er Hypothek unabhängig vom Willen des Schuld-
s erlangen kann. Die preuß. Grundbuchgesetze
ie die medlenb. Gesetze gewähren solche Titel
ht. Im franz. Rechte kommen noch gesetzliche G.
s Mündels am Vermögen des Vormundes, der
u am Immobiliarvermögen des Mannes) und
h richterliche G. am gesamten Immobiliarver-
gen vor. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch
nt das Institut der G. nicht.

Generalien (lat. generalia), allgemeine Ange-
enheiten, im Gegensatz zu Specialsachen; auch die
gemeinen Fragen (über Alter, Stand u. s. w.),
che einer Person bei der gerichtlichen Vernehm-
ng zunächst vorgelegt werden, bevor auf die
che selbst eingegangen wird.

Generalife (span., spr. che-), vom arab. Dschen-
al-arif, d. h. Garten des Baumeisters, maur.
mmerpalast, z. B. in Granada (s. Alhambra).

Generalinquisition, im Gegensatz zur Special-
uisition der erste, ohne Rücksicht auf einen be-
nmten Thäter, auf die Erforschung eines Ver-
chens und die Entdeckung seines Urhebers ge-
tete Abschnitt des Inquisitionsprozesses (s. d.).

Generalinquisitor (Großinquisitor), der
rsteher der Inquisition (s. d.) für ein Land; wurde
Spanien und Portugal vom König ernannt.

Generalinspekteur, s. Generalinspektion.

Generalinspektion, im deutschen Heere und
der deutschen Marine eine ständige Behörde, der
obere Leitung der Angelegenheiten einer Waffe,
es Dienstzweiges u. s. w. unterstellt ist. Ihr Wir-
gskreis ist umfangreicher als der einer Inspektion
.): So besteht eine G. der Kavallerie (s. Kavallerie-
inspektion), eine G. der Fußartillerie, eine G. des In-
genieur- und Pionierkorps und der Festungen, eine G.
des Militärerziehungs- und -Bildungswesens (s. d.).
Jeder G. steht ein Generalinspekteur vor, dem
ein Stab beigegeben ist. In Bayern besteht eine G.
der Armee, der eine Infanterie- und eine Kavallerie-
Beratungskommission unterstehen. Der 1899 er-
nannte Generalinspekteur der Marine hat die Dienst-
geschäfte als solcher neben seiner sonstigen Dienststel-
lung auf jedesmaligen besondern Befehl des Kaisers
auszuüben. Er tritt nur während der abzuhaltenden
Besichtigungen den zu inspizierenden Befehlshabern
gegenüber in das Verhältnis eines Vorgesetzten.
Über die von ihm zu führende Flagge s. Deutsch-
land und Deutsches Reich, Abschnitt Flaggen, nebst
Tafel, Fig. 11. Im Kriege wird außer den genann-
ten noch ein Generalinspekteur des Etappen- und
Eisenbahnwesens ernannt. (S. Etappenlinien.)

In andern Staaten, z. B. in Frankreich, heißt G. die
zu bestimmten Zeiten sich wiederholende Besichtigung
der Truppenabteilungen und Militäretablissements;
für die hierzu beorderten Generale, die sämtlich dem
obersten Kriegsrat angehören und im Kriegsfalle das
Kommando von Armeen übernehmen, ist die Bezeich-
nung Generalinspekteur der Armee üblich.

In der engl. Armee befaßt sich der Generalin-
spekteur der Befestigungen unter der Oberaufsicht
des Oberbefehlshabers (Commander-in-chief) mit
der Auswahl der Kasernen-, Schieß- und Exerzier-
plätze, mit dem Bau von Befestigungen, Magazinen,
Militärbahnen und -Telegraphen, mit der Förderung
des Genie- und unterseeischen Minenwesens. Er dient
als Berater des Kriegsministers wie der General-
quartiermeister (s. d.). Der Generalinspekteur der
Festungsartillerie und des Küstenverteidigungs-
wesens hat sich für die gleichmäßige Ausbildung und
taktische Verwendung der ihm unterstellten Truppen
zu verwenden, während der innere Dienst, die tak-
tische Verwendung u. s. w., in den Händen der Di-
striktscommandeure liegt.

G. werden in einzelnen Ländern die höhern Eisen-
bahnaufsichtsbehörden genannt, z. B. in Österreich-
Ungarn und Italien (s. Eisenbahnbehörden).

Generalinspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens, militär. Behörde, die unter einem Generalinspekteur mit dem Range eines kommandierenden Generals steht und ihren Sitz in Berlin hat. Der G. d. M. u. B. sind unterstellt: die Obermilitärstudienkommission, Militärtechnische Akademie, die Obermilitärexaminationskommission, die Inspektion der Kriegsschulen sowie auch das Kadettenkorps.

Generalintendant, Chef des Feldintendan-
turwesens, steht im Kriege unter dem Generalin-
spekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens und
hat die allgemeine Leitung der Feld-, Verpflegungs-
und Verwaltungsangelegenheiten. (S. Intendan-
tur.) — G. ist auch der Titel einer Hofcharge, z. B.
G. der Theater, der Hofmusik u. s. w. (s. Hofstaat).

Generalisation (lat.), Verallgemeinerung, d. h.
Übergang von einzelnen und besondern Erfahrungs-
sätzen zu allgemeinen; sie deckt sich also mit dem Ver-
fahren der (unvollständigen) Induktion (s. d.). Ge-
neralisieren, verallgemeinern; allgemeine Regeln
aufstellen.

Generalissimus (lat.), früher in Frankreich, im
Deutschen Reiche, in Österreich und Rußland die
höchste Generalscharge. Der G. war als Stellvertre-
ter des Kaisers mit besonderer Machtvollkommenheit,

oft auch in polit. Beziehung, bekleidet, z. B. Wallenstein, Prinz Eugen von Savoyen, Erzherzog Karl.

Generalität (lat.), Allgemeinheit, im Gegensatz zu Specialität; ferner die Gesamtheit der Generale.

Generalitätslande, s. Seeland (niederländ.).

Generalkapitän war in der ehemaligen Republik Venedig der nur für den Kriegsfall ernannte Oberbefehlshaber der im Felde stehenden Heeresmacht, in Frankreich im 17. Jahrh. eine Rangstufe zwischen den Marschällen und Generalleutnants. In Spanien ist G. gegenwärtig der höchstkommandierende General in einem bestimmten Landesteil (s. Spanisches Heerwesen). Auch ist G. Titel der mit hohen Generalen besetzten Commandeurstellen der Arcierenleibgarde (s. d.) in Österreich und der Hartschiere (s. d.) in Bayern.

Generalkarten, s. Landkarten.

Generalkommando, im deutschen Heere die Bezeichnung der Kommando- und Verwaltungsbehörde eines Armeekorps, dessen Befehlshaber den Diensttitel kommandierender General führt. Ihm steht für die Leitung der militär. Angelegenheiten ein Stab zur Seite, der aus einem Chef des Generalstabes des Armeekorps, einigen Generalstabsoffizieren und Adjutanten besteht und im Kriege außerdem einen Artilleriegeneral und einen höhern Ingenieuroffizier mit Stab zu Mitgliedern zählt. Für die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten u. s. w. besteht ferner die Militärintendantur des Korps, an deren Spitze ein Intendant steht, das Sanitätsamt (s. d.) des Korps mit dem Korpsarzt (s. d.) an der Spitze, das Oberkriegsgericht (s. Militärstrafverfahren), ein Militäroberpfarrer und ein Korpsroßarzt. Die Gesamtheit der genannten Personen bildet das G. Weniger wichtige Verfügungen, die der kommandierende General nicht selbst zeichnet, werden vom Generalkommando erlassen und vom Chef des Generalstabes gezeichnet.

Generalkommission, die erstinstanzliche kollegiale Behörde für Gemeinheitsteilungen (s. d.) und Ablösungssachen (s. Reallasten) in Preußen (zweite Instanz: Oberlandeskulturgericht). G. bestehen für Brandenburg (einschließlich Berlin) und Pommern in Frankfurt a. O.; für Hannover und Schleswig-Holstein in Hannover; für Hessen-Nassau, die Fürstentümer Waldeck, Pyrmont und Schaumburg-Lippe in Cassel; für Ostpreußen in Königsberg; für Westpreußen und Posen in Bromberg; für die Rheinprovinz (soweit nicht Münster) in Düsseldorf; für die Provinz Sachsen, die Herzogtümer Anhalt und Sachsen-Meiningen, die schwarzburgischen Fürstentümer in Merseburg; für Schlesien in Breslau; für Westfalen und die Kreise Duisburg, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Ruhrort und Rees in Münster. — Als Militärbehörde in Dänemark (seit 18. März 1891) hat die G. den Zweck, Gutachten über Fragen abzugeben, welche die Mobilmachung, Zusammensetzung, Versammlung und Dislokation des Heers im Falle der Kriegsbereitschaft betreffen. Sie besteht aus dem Kronprinzen als Vorsitzendem, dem Chef des Generalstabes, den Generalinspekteuren der Fußtruppen und der Reiterei, dem General der Artillerie und dem General der Ingenieurtruppen.

Generalkonsul, s. Konsul.

Generalleutnant, der Generalsdienstgrad (s. General), dessen Träger früher der Stellvertreter des Kriegs- oder Feldherrn war; in Österreich-Ungarn heißt ein Divisionsgeneral noch gegenwärtig Feldmarschallleutnant (s. d.), d. h. Stellvertreter des Marschalls. — Jetzt befehligt ein G. im deutschen und russ. Heere eine Division.

Generalmajor, der niedrigste Generalsdienstgrad (s. General), mit der in Deutschland und Österreich gewöhnlich das Kommando einer Brigade verbunden ist, und die aus diesem Grunde auch in einzelnen Armeen mit der Bezeichnung Brigadegeneral benannt ist, so z. B. in Frankreich, wo der Général de brigade dem Range und den Befugnissen nach dem G. entspricht. Die unterste Stufe der Generalität hieß in frühern Zeiten Generalwachtmeister, wie die unterste Stufe der Stabsoffiziere: Oberstwachtmeister. Als für die letztere der Titel Major auftam, wurde er auch in den Titel Generalwachtmeister hineingebracht, so daß nun der G. eine niedere Stufe ist als der Generalleutnant.

Generalmarsch, das Horn- oder Trommelsignal zum Alarm (s. d.).

Generalmilitärkasse, diejenige Kasse, welche die großen Zahlungen für die deutsche Armee zu leisten hat; sie hat ihren Sitz in Berlin und ist dem Kriegsministerium unterstellt. (S. Kriegszahlmeister.)

Generalnenner, s. Bruch (mathem.).

Generaloberarzt, im deutschen Heere der Leiter des Sanitätsdienstes im Bereiche einer Division (Divisionsarzt, s. d.), bis 1898 als besondere Dienststelle nur für den Kriegsfall vorgesehen, jetzt auch für das stehende Heer. Er untersteht dem Divisionscommandeur und dem Korpsarzt (s. d.) und hat den Rang eines Oberstleutnants. Außer den Divisionsärzten sind noch je ein G. bei den Medizinalabteilungen des preuß. Kriegsministeriums und des Reichsmarineamtes etatmäßig.

Generaloberst, im 16. und 17. Jahrh. noch Feldoberst genannt, war später der Titel des Führers größerer Heere. In neuerer Zeit giebt es in einzelnen Heeren, z. B. im deutschen, G., die im Range den Generalfeldmarschällen gleichgestellt sind und für einzelne Waffen ernannt werden. Sie tragen als Gradabzeichen auf Epauletten und Achselstücken drei Gradsterne. Die deutsche Armee zählt gegenwärtig (1904) zwölf G.: Großherzog Friedrich von Baden, Freiherr von Loë, Graf Haeseler, von Hahnke, die Prinzen Ludwig, Leopold und Arnulf von Bayern, Fürst Leopold von Hohenzollern, Großherzog Adolf von Luxemburg, Graf Schlieffen, von Wittich und König Christian von Dänemark. Sie haben, mit Ausnahme der fünf letzten, den Rang als Generalfeldmarschälle. Die G. im Range der Generalfeldmarschälle tragen deren Abzeichen, jedoch keinen Kommandostab.

Generalpächter (franz. fermiers généraux) hießen ursprünglich die Hauptpächter von Zöllen, Monopolen und andern Steuern, die ihrerseits meistens ihre Rechte wieder an Unterpächter übertrugen. Das System der Steuerverpachtung bestand schon bei den Römern (publicani) und bürgerte sich im Mittelalter wenigstens für einzelne Zweige in vielen Staaten ein. Eine besondere Wichtigkeit erlangte es in Frankreich, wo aber auch die demselben anhaftenden Übel besonders grell hervortraten. Sully beseitigte viele Mißbräuche, namentlich die Verschleuderung einzelner Gefälle an Günstlinge und Große zu Spottpreisen und führte allgemein Verpachtung an den Meistbietenden ein, wodurch sich auch die Einnahmen der Krone um 1 800 000 M. erhöhten. Später kam dieses naturgemäße Verfahren ab, wurde aber von Colbert wieder aufgenommen. Grundlegende Ordonnanzen für die

gelung des Steuerpachtwesens (das nur bei den rekten Steuern bestand) wurden namentlich 1681 1687 erlassen. Neben einer Anzahl lokaler klei- er Pachtungen wurden schon im 17. Jahrh. auch ßere vergeben, die einen oder mehrere Einnahme- ige im ganzen Lande oder wenigstens in einem ßern Gebiete umfaßten. Unter Colbert bestan- als solche «Fermes générales» die der «Ga- le» (Salzsteuer), der «Aides» (Getränkesteuer), Domanialgebühren und die der «Cinq grosses nes» (hauptsächlich Zölle). Die Pächter waren anzgesellschaften, die durch einen Hauptrepräsen- ten vertreten wurden, auf dessen Namen der Ver- z geschlossen wurde. Sie mußten dem Staat ge- ermaßen als Kaution ein bedeutendes verzins- es Darlehn gewähren und eine feste Pachtsumme Minimalertrag der betreffenden Steuern ent- ten. Der Mehrertrag fiel ihnen aber keineswegs ner vollständig zu, sondern der Staat behielt sich nach der Lage der Finanzverhältnisse in dem chtvertrage einen größern oder geringern Anteil demselben vor. 1726 wurden die Steuerpachtun- reorganisiert und noch mehr konzentriert und dem der größte Teil derselben als vereinigte rmes générales» von einer aus 60 und später Mitgliedern bestehenden Gesellschaft der G. un- dem Namen eines Hauptunternehmers auf stens sechsjährige Perioden übernommen. Unter Necker wurde die Einziehung der indirekten uern und Gebühren in die Hände von drei anzgesellschaften gelegt. Die bedeutendste war der G., welche das Tabaks- und Salzmonopol, größten Teil der Zölle, einen besondern Ein- gszoll auf die Produkte der franz. Kolonien und Eingangsabgaben von Paris verwaltete. Neben «Ferme générale» bestand die «Régie générale» die Erhebung der «Aides» (Getränkesteuern) und Domanialverwaltung, welche hauptsächlich die Form von Gebühren zu entrichtenden Verkehrs- ern von Verkäufen, Erbschaften u. s. w. zu erhe- hatte. Die Stellung der Regisseure und Doma- lverwalter war der der G. in vieler Beziehung lich; sie hatten ebenfalls eine bedeutende Summe zuschießen, aber sie garantierten keinen bestimm- Ertrag, sondern hatten nur einen bestimmten teil an dem über eine festgesetzte Summe hinaus- enden Mehrertrag. Necker giebt die Bruttoein- men der «Ferme générale» in den letzten Jahren der Revolution auf 186 Mill. Frs. und die Ver- tungs- und Erhebungskosten (mit Einschluß der terial- und Fabrikationskosten des Tabaks- und lzmonopols und des Gewinns der G.) auf 300000 Frs. an. Der Gewinn der 40 G. war nals in ziemlich enge Grenzen eingeschlossen und rug nach Necker, abgesehen von der Verzinsung von jedem vorgeschossenen 1560000 Frs., für en nur 75000 Frs. Bei der Regie war das Ver- tnis des Bruttovertrags zum Reinertrag eigent- noch ungünstiger als bei der Generalpacht. Die immste Schattenseite der letztern war die Korrup- n, welche die Finanzleute zur Erzielung möglichst stiger Bedingungen am Hofe und in andern ein- reichen Kreisen verbreiteten. Die Klagen des lks aber entsprangen in der Hauptsache aus der ckenden Natur der Steuern selbst und ihrer Ein- bung ohne Rücksicht auf Unglücksfälle. Die tionalversammlung hob diese Einrichtung im J. 0 auf. In der Domänenverwaltung ist sie noch verbreitet.

In Frankreich war das Streichhölzermonopol 1875—90 an eine Gesellschaft verpachtet, und in Italien war eine Gesellschaft 1869—83 am Tabaksmonopol beteiligt. Die Türkei hat das Tabaksmonopol ebenfalls an eine Aktiengesellschaft auf 30 Jahre von April 1884 ab verpachtet. In Rußland wurde die Verpachtung der Branntweinsteuer erst 1863 durch eine vom Staat verwaltete Accise ersetzt.

Generalpardon, s. Pardon.

Generalpause, s. Pause.

Generalpostkasse, werden die am 1664 vom Großen Kurfürsten in Berlin gegründete oberste Postkassenverwaltung. Bestand etwa 5 Mill. M.

Generalpostmeister, s. Postwesen.

Generalprävention, s. Strafrechtstheorien.

Generalprofoß, s. Generalgewaltiger.

Generalprokurator (Procureur général), eine dem franz. Rechte entlehnte Beamtung. Schon in einer Ordonnanz von 1493 werden die Funktionen dieser höchsten Beamten der Staatsanwaltschaft (s. d.) bei den Parlamentsgerichten näher umschrieben, und noch gegenwärtig führen in Frankreich die Staatsanwälte bei den höhern Gerichten diesen Titel. (S. Frankreich, Gerichtswesen.) In andern Staaten (wie z. B. Österreich) werden die am Kassationshofe angestellten höchsten staatsanwaltschaftlichen Beamten als G. bezeichnet.

Generalquartiermeister, früher ein mit den Anordnungen zur Unterbringung der Truppen betrauter höherer Offizier, dann nach Bildung von Generalquartiermeisterstäben der Chef eines solchen und nach deren Erweiterung zum Generalstabe in manchen Heeren im Felde noch neben dem Chef des Generalstabes mit besondern Obliegenheiten beauftragt, besteht in den meisten Heeren nur während eines Feldzuges. Für die preußische Armee war ein G. auch für die Zeit des Friedens von 1881 bis 1888 bestellt worden, um als Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der Armee den Generalfeldmarschall Graf Moltke zu entlasten. Mit Rücktritt des letztern fiel die Stelle des G. wieder fort; dafür wurden die Stellen von drei, seit 1894 vier Oberquartiermeistern geschaffen, deren rangältester 1896 zum G. ernannt wurde. Er ist meist ein General der Infanterie oder Kavallerie, gehört gleich den Oberquartiermeistern dem Generalstab (s. d.) der Armee an und ist Chef der Landesaufnahme.

Der G. des englischen Heers bearbeitet unter der Oberaufsicht des Oberbefehlshabers (Commander-in-chief) die Versorgung des Heers mit Verpflegung, Fourage und Feuerung, die Unterbringung, Materialversendung, Truppenbewegungen, Kasernenausstattung und Ausrüstung; er verwaltet den Train, das Zahlmeisterwesen, Veterinärdepartement und alle mit diesen Dienstzweigen in Verbindung stehenden Anstalten. Er dient dem Kriegsminister als Berater (adviser).

Generalrat (Conseil général), in Frankreich die kommunale Vertretung des Departements (s. Frankreich, Verwaltung). Bei der Österreichisch-Ungarischen Bank (s. d.) heißt G. der Verwaltungsrat; er besteht aus 1 Gouverneur, 2 Vicegouverneuren und 12 G.

Generalsaldierungsstellen, früher übliche Bezeichnung der Eisenbahnabrechnungsstellen (s. d.).

Generalsekretär, Titel der ständigen Geschäftsführer großer gewerblicher oder landwirtschaftlicher Vereinigungen. — In Frankreich heißen G. die mit der Oberaufsicht über die Bureaus betrauten Be-

amten der Ministerien, sowie die Bureauvorsteher und Gehilfen der Präfekten (s. Frankreich, Verwaltung).

Generalstaaten, in der ehemaligen Republik der Sieben vereinigten Provinzen der Niederlande die Versammlungen der Abgeordneten, die von den nahezu souveränen Provinzialstaaten oder Provinzialständen zur Führung der Staatsgeschäfte der gesamten Republik abgeschickt wurden. In diesen Generalversammlungen wurde nach Provinzen abgestimmt, so daß die Abgeordneten jeder einzelnen Provinz, soviel ihrer auch sein mochten, nur eine Stimme hatten. Die G. vertraten die gesamte Republik gegenüber dem Ausland; insbesondere hatten sie das Recht, Krieg zu erklären, Bündnisse und Frieden zu schließen. Noch jetzt führt in den Niederlanden die Landesvertretung, trotz der völlig veränderten Bedeutung, den Namen der G. fort. Die «Actes des États généraux» von 1576—85, 1600 und 1632 veröffentlichte Gachard (Brüss. 1867, 1849 und 1853). — Über die G. in Frankreich s. États généraux.

Generalstaatsanwalt (Generalstaatsprokurator) wurde im Anschlusse an das franz.-rhein. Recht in mehrern Ländern Deutschlands der bei den obersten Gerichtshöfen angestellte Erste Staatsanwalt benannt. Nach dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 wird jetzt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgericht durch einen Oberreichsanwalt (s. d.) und durch mehrere Reichsanwälte (s. d.) ausgeübt; die übrigen Titel beruhen auf landesgesetzlichen Bestimmungen. Im Königreich Sachsen führt der bei dem Oberlandesgericht Dresden angestellte Erste Staatsanwalt den Titel G., in Bayern der Erste Staatsanwalt beim Oberlandesgericht München. In Österreich steht die Leitung und Aufsicht in den Oberlandesgerichtsbezirken einem Oberstaatsanwalt (s. d.) und die Vertretung der zur Zuständigkeit des Kassationshofs zu Wien gehörigen Sachen dem Generalprokurator (s. d.) zu. (S. auch Staatsanwaltschaft.)

Generalstab, die Gesamtheit der besonders ausgewählten Offiziere, die als Gehilfen des Feldherrn und der höhern Generale besonders bei den Operationen der Heere dienen. In einigen Heeren wird auch die Adjutantur zum G. gerechnet. Vielfach bildet der G., wie im deutschen Heere, ein besonderes Offizierkorps, anderwärts wird er aus zeitweilig kommandierten Offizieren gebildet.

Der preußische G. der Armee, der den meisten andern Armeen als Vorbild gedient hat, und dessen Mitglieder durch Abkommandierungen zu Truppenteilen (Bataillons-, Regimentscommandeure) zu höhern Truppenführern weiter gebildet werden, besteht aus Stabsoffizieren und Hauptleuten, nur ausnahmsweise werden Oberleutnants in den G. versetzt. Über die Ergänzung des G. bestehen keine besondern Festsetzungen; es werden dazu Offiziere genommen, welche nach jeder Richtung hin hervorragende Leistungen zeigen. Dadurch, daß die in den G. versetzten Offiziere, wenn sie sich bewähren, nur etwa die halbe Hauptmannszeit durchzumachen brauchen im Verhältnis zu den Truppenoffizieren, kommen sie schneller und in jüngern Jahren in höhere Stellungen.

In der Praxis ist der Weg, der zum G. führt, folgender. Von denjenigen Offizieren, welche den dreijährigen Kursus der Kriegsakademie (s. d.) durchgemacht haben, werden die besonders ausgezeichneten für den G. ins Auge gefaßt und zunächst auf ein Jahr zur Dienstleistung beim G. kommandiert, während der sie die Uniform ihres Truppenteils tragen; die hier bewährten werden meist noch ein zweites Jahr kommandiert, und von diesen wird dann ein Teil als Hauptleute in den G. versetzt. Nur ganz ausnahmsweise kommen Offiziere in den G., welche nicht die Kriegsakademie besucht haben; dieser Besuch ist gewissermaßen Vorbedingung, aber die Kriegsakademiker werden in der oben beschriebenen Art stark durchgesiebt, und nur ein kleiner Teil von ihnen kann den G. erreichen. Außer den dem G. angehörenden Offizieren sind ihm noch eine Anzahl «zugeteilt», welche während dieser Zeit à la suite ihrer Regimenter gestellt werden.

Über die Uniformabzeichen der Generalstabsoffiziere s. Abzeichen (Bd. 17).

Der preußische G. der Armee gliedert sich in den Großen G. und in den Truppengeneralstab. Der Große G. zerfällt in Bezug auf seine Thätigkeit in verschiedene Abteilungen unter Leitung von Abteilungschefs (Obersten oder Oberstleutnants), deren Aufgabe es ist, alle militärisch interessanten Erscheinungen des In- und Auslandes zu verfolgen, sich über Organisation, Ersatz, Bewaffnung, Ausrüstung der Heere, über die militär.-geogr. Beschaffenheit der Länder, über Festungen, Straßen-, Eisenbahn- und Kanalnetze (s. Nachrichtenwesen, Bd. 17) zu unterrichten. Es bestehen die Centralabteilung, die Abteilungen 1—8, die Eisenbahnabteilung (s. d.) und die beiden kriegsgeschichtlichen Abteilungen, deren erste für die neuere Zeit (seit 1815), die zweite für die ältere Zeit bestimmt ist und zugleich das Kriegsarchiv und die Bibliothek unter sich hat. Die letzten beiden Abteilungen bildeten bis 1898 den sog. Nebenetat des G. Die Geographisch-Statistische Abteilung, die auch die ausländischen Kriegskarten vorzubereiten hatte, wurde 1894 aufgelöst und ihre Aufgaben auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

An der Spitze des G. steht der Chef des G. der Armee. In seinem Bureau erfolgt mit Unterstützung der Centralabteilung die Bearbeitung der Personalverhältnisse, der Organisationsfragen und der ökonomischen Angelegenheiten (Ökonomiekommission) des G. Er ist direkt dem Kaiser unterstellt, also dem Kriegsministerium gewissermaßen nebengeordnet wie die kommandierenden Generale und die Generalinspecteure. Ihm unterstehen ferner die Kriegsakademie, die Eisenbahnlinienkommissionen (s. Linienkommissionen) und das gesamte Vermessungswesen unter dem Chef der Landesaufnahme. Drei Oberquartiermeistern liegt das Studium der verschiedenen Kriegstheater ob, der älteste im Range führt oft den Titel Generalquartiermeister (s. d.).

Die Landesaufnahme zerfällt in die trigonometr., topogr. und kartogr. Abteilung. Das «Centraldirektorium der Vermessungen», dessen Vorsitzender stets der Chef des G. der Armee ist, hat die Aufgabe, ein einheitliches Zusammenwirken der in allen Verwaltungszweigen zu Vermessungszwecken verwendeten Kräfte zu erzielen. Nach den Entschließungen dieser Behörde und nach dem sonstigen militär. Bedürfnis erteilt der Chef des G. der Armee dem Chef der Landesaufnahme (welcher selbst Mitglied des Centraldirektoriums ist) die für die Ansprüche an die Technik und für die Ausführung der Arbeiten zu befolgenden Anweisungen. Die Trigonometrische Abteilung soll ein Hauptdreiecksnetz über den ganzen Staat legen; die Topographische

ilung hat die topogr. Aufnahme des Staates ewirken und die Originalmeßtischplatten (Maß- 1:25000) auszuzeichnen; die Kartographi- Abteilung hat die Karten herzustellen und auf Laufenden zu erhalten, sowie die Anfertigung azugehörigen Druckplatten zu besorgen; außer- fertigt die Abteilung alle Druckarbeiten und nungen für den G. an. Die dem Chef der besaufnahme unmittelbar unterstellte Plan- mer hat die Aufbewahrung aller im G. vor- enen Karten und Pläne.

ie Offiziere des Truppengeneralstabs, der aus wirklichen Generalstabsoffizieren besteht, den Generalkommandos und Divisionen zuge- und zwar gehört zu jedem Generalkommando ef des G. des Armeekorps (meist ein Oberst Oberstleutnant) und 2 Generalstabsoffiziere tabsoffizier, 1 Hauptmann) außer 2 von der pe kommandierten Adjutanten; zu jeder Divi- und zu jedem Gouvernement einer größern ng 1 Generalstabsoffizier (Stabsoffizier), da- n 1 Adjutant. Innerhalb des G. wechseln die iere vielfach zwischen Großem und Truppen- ralstab, um eine möglichst vielseitige Ausbil- zu bekommen. — Dem G. der Armee ent- ht in der Marine der Admiralstab (s. d.).

ayern, Sachsen und Württemberg haben seinen eigenen ähnlich organisierten G.; vom tembergischen G. sind stets einige Offiziere rnd in preuß. Generalstabsstellen; von Bayern Sachsen werden in besondern Fällen Offiziere bergehend zum preußischen G. kommandiert.

n den fremden Heeren haben vielfach die deut- Einrichtungen als Muster gedient, nachdem eutsche G. unter Leitung Moltkes die Erfolge 1864, 1866 und 1870/71 errungen hatte.

n Frankreich untersteht der Chef des G. der ee dem Kriegsminister; der G. ergänzt sich nur Offizieren, die durch erfolgreichen Besuch der e supérieure de guerre (s. Kriegsschulen 4) besondere Prüfungen das Befähigungszeugnis vet) erworben haben.

n Österreich-Ungarn besteht der G. unter n «Chef des G. für die gesamte bewaffnete ht» aus Offizieren des Generalstabskorps vom ptmann I. Klasse aufwärts, mit Beförderung Korps, aus zugeteilten Truppenoffizieren und kommandierten Stabs- und Oberoffizieren der ee und des Beurlaubtenstandes. Der G. er- t sich durch Auswahl aus zugeteilten Truppen- ieren, die die Kriegsschule oder den höhern Ar- ie- oder Geniekurs mit Erfolg durchgemacht n. Die erwählten werden nach mindestens jähriger guter Dienstleistung als Hauptleute lasse bei der Truppe, als Hauptleute I. Klasse en G. eingestellt. Die Beförderung zum Stabs- ier hängt von einer theoretischen Prüfung ab.

n Italien besteht seit 1882 die selbständige le eines Chefs des ein besonderes Korps bilden- G., der aber nicht die Bedeutung des preuß. eralstabschefs hat. Der G. ergänzt sich durch besten Schüler der Kriegsschule zu Turin, die glieder treten zeitweilig zur Truppe zurück.

n Rußland wird der G. vielseitiger verwendet ist der Zahl nach größer. So gehören zum G. Offiziere, die früher mindestens drei Jahre in ihm g gewesen sind, alle Generale, die in ihm den stenrang erreichten, die Offiziere des Kriegs- steriums und des Hauptstabes, die Direktoren der Militärlehranstalten und die Professoren der Militärakademien; er ergänzt sich durch Schüler der Nikolai-Generalstabsakademie.

In Großbritannien werden Offiziere nach erfolgreichem Besuch der Generalstabsschule oder nach besonderer Auszeichnung im Felde auf fünf (bisweilen drei) Jahre für eine Stelle im G. ernannt und treten dann zur Truppe zurück, falls sie nicht eine andere Stelle in ihm erhalten.

Über Generalstabsschulen s. d.

Vom G. herausgegeben sind in neuerer Zeit die Geschichten der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71, sowie der Kriege Friedrichs d. Gr., ferner seit 1883 eine Anzahl kriegsgeschichtlicher Einzelschriften, «Moltkes militär. Werke», «Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preuß. Heeres» und «Studien zur Kriegsgeschichte und Taktik. 1. Heeresbewegungen im Kriege 1870/71». — Vgl. Bronsart von Schellendorf, Der Dienst des G. (3. Aufl., bearbeitet von Meckel, Berl. 1893); Cardinal von Widdern, Befehlsorganisation u. s. w. (Gera 1876); für Österreich: von Springer, Handbuch für Offiziere des G. (10. Aufl., Wien 1899); ferner Handbuch für den franz. Generalstabsoffizier (Par. 1902).

Generalstabsarzt der Armee, in Preußen und in Bayern der Titel des Chefs des gesamten Militärmedizinalwesens. Er hat den Rang eines Generalmajors, doch wird in Preußen meist dem jeweiligen Stelleninhaber nach längerer Amtsführung der eines Generalleutnants verliehen. Sowohl in Preußen als in Bayern ist der G. gleichzeitig Chef der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums und Chef des Sanitätskorps. Das österr.-ungar. Heer hat zwei etatsmäßige G. (gleichfalls mit dem Range der Generalmajore), von denen einer Vorstand der Sanitätsabteilung im Reichskriegsministerium und gleichzeitig Chef des militärärztlichen Offizierkorps, der andere Präses des Militärsanitätskomitees ist. Auch die Sanitätschefs einiger Korpskommandos sind G.

Generalstabskarten, Bezeichnung für die offiziellen Kartenwerke, die meist unter der Leitung der Generalstäbe oder Kriegsministerien bearbeitet und herausgegeben werden. Die Originalaufnahmen, die in der Regel im Maßstabe von etwa 1:10000 bis 1:50000 erfolgen (Meßtischblätter; s. Gradabteilung), beruhen in der Hauptsache auf einer sorgfältigen Triangulierung und Vermessung und dienen den vorwiegend im Reduktionsverhältnisse von 1:50000 bis 1:200000 bearbeiteten eigentlichen Gebrauchskarten als Grundlage. Die G. sind zwar in erster Linie für militär.-strategische Zwecke bestimmt, vermögen ihrer Genauigkeit aber sind sie auch für das gesamte Kulturleben von hoher Bedeutung.

Frankreich hat das erste offizielle Werk in der Art der G. aufzuweisen. Die 1669—1718 ausgeführte große Gradmessung (s. d. und Cassini) bildete die Grundlage der von Cassini de Thury (s. d.) und dessen Sohn (1744—93) bearbeiteten 86400teiligen Karte. Nachdem 1793 das Dépôt de la Guerre mit der Herstellung der topogr. Karten beauftragt worden war, wurde 1818—78 die grundlegende Karte von 1:80000 herausgegeben. Seit der 1887 erfolgten Auflösung des Dépôt de la Guerre werden alle bezüglichen offiziellen Arbeiten von dem dem Kriegsministerium unterstellten Service géographique de l'Armée ausgeführt. — In Deutschland hat die staatliche Zersplitterung der offiziellen Topographie und Kartographie ein gemeinsames Arbeiten nach

einheitlichen Grundsätzen erschwert. Obgleich Friedrich d. Gr. schon eine 1767—87 aufgenommene, 270 Blätter umfassende «Kabinettskarte» aller preuß. Länder östlich von der Weser im Maßstabe von 1:50000 besaß, erfuhr die Sache der G. doch erst 1816 durch den Generalstab eine bedeutsame Förderung. Eine gründlichere Aufnahme des preuß. Staates begann 1830, während die Triangulation und Aufnahme, auf denen die gegenwärtigen Meßtischblätter und G. basieren, 1862 angeordnet wurden. 1875 wurde die mit dem Generalstabe verbundene Landesaufnahme ins Leben gerufen, und 1878 fanden die Verhandlungen der Königreiche Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg ihren Abschluß in dem Übereinkommen, die preuß. Gradabteilungskarte in 1:100000 auf das gesamte Deutsche Reich auszudehnen. Während Sachsen, Bayern und Württemberg die auf sie entfallenden Blätter entsprechend umgestalteten, übernahm Preußen noch die betreffenden Arbeiten in den übrigen deutschen Staaten (in Baden seit 1871). — Nachdem 1763 eine staatliche Aufnahme der österr. Kronländer angeregt worden war, wurde eine systematische Katastralvermessung 1816—67 ausgeführt. Ein großer Aufschwung trat ein, als 1839 das Militär-Geographische Institut (s. d.) in Wien gegründet worden war. 1870 ward die einheitliche Neuaufnahme in 1:25000 begonnen, der 1873—90 die 75000 teilige Specialkarte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie folgte. — Die Topographische Karte der Schweiz in 1:100000 gründet sich auf die unter Dufours (s. d.) Leitung 1832 begonnene Triangulation und Vermessung des Flach- und Hügellandes in 1:25000 und der Hochgebirgsteile in 1:50000. Die Originalaufnahmen sind im Topographischen Atlas der Schweiz (Siegfried-Atlas) niedergelegt. Die betreffenden Arbeiten obliegen dem eidgenössischen topogr. Bureau in Bern. — Die offiziellen Karten der Niederlande, insbesondere die Topographische en militaire kaart van het konigrijk der Nederlanden in 1:50000, basieren auf der 1830—55 stattgefundenen neuen Vermessung (1:25000) und werden vom topogr. Institut im Haag bearbeitet. — Belgiens G., in erster Reihe die Carte topographique de la Belgique in 1:20000 und in 1:40000, werden seit 1878 vom Institut cartographique militaire in Brüssel hergestellt. — Das offizielle Kartenwesen in Großbritannien und Irland wird vom Ordnance Survey Departement in Southampton geleitet, das früher einer besondern Behörde, dann dem Kriegsministerium unterstellt war und seit 1870 vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten ressortiert; unsern G. entspricht die General Map (one inch map) in 1:63360. — In Italien wurde nach der polit. Neugestaltung 1873 das Istituto Geografico Militare gegründet und 1875 eine völlige Neuaufnahme im Maßstabe 1:25000 und 1:50000 beschlossen. Die darauf fußende Carta del Regno d'Italia 1:100000 war 1901 mit Ausnahme Sardiniens vollendet. — Rußland, für das schon Peter d. Gr. eine einheitliche topogr. Karte anstrebte, hat 1870 seine neueste Aufnahme begonnen, auf der unter anderm die dreiwerstige kriegstopogr. Karte in 1:126000 und die 10werstige Specialkarte des europ. Rußland in 1:420000 basieren. — Der 1808 entstandene dän. Generalstab hat, nachdem 1845 G. in 1:80000 und 1870 in 1:40000 angefangen waren, seit 1890 die Kaart over Danmark in 1:100000 herausgegeben. — Norwegens Topografisk kart in 1:100000 erscheint seit 1869. — In Schweden sind 1852 die praktischen Vorarbeiten abgeschlossen worden, auf denen die Generalstabens karta öfver Sverige. Södre Delen 1:100000 und Karta öfver Norra Sverige 1:200000 fußen. — In Spanien erscheint die offizielle Karte in 1:50000 seit 1884 in sehr langsamer Folge. — Die 1856 angefangene Carta chorographica de Portugal in 1:100000 war 1901 beinahe vollendet. — Die im Maßstabe 1:210000 bearbeitete türk. Generalstabskarte ist 1887—99 entstanden.

Die Kartenlitteratur s. unter den einzelnen Länderartikeln. — Vgl. auch Heinrich, Der Standpunkt der offiziellen Kartographie in Europa (im «Geographischen Jahrbuch», Gotha 1888 fg., ergänzt durch H. Wagners «Übersichtskarten der wichtigsten topogr. Karten Europas und einiger anderer Länder»); Die Entwicklung und der gegenwärtige Stand der Kartenwerke in den Kulturstaaten Europas (in von Loebells «Jahresberichten», 1895 fg.); Kahle, Landesaufnahme und G. (Berl. 1893).

Generalstabsschulen, Vorschulen für den Generalstab (s. d.), so in Deutschland die Kriegsakademien zu Berlin und München, in Österreich-Ungarn die Kriegsschule zu Wien, in Frankreich die Ecole militaire supérieure de guerre zu Paris, in Rußland die Nikolaus-Generalstabsakademie zu Petersburg, in England das Staff College zu Camberley und das Royal Military College zu Sandhurst, in Italien die Scuola di guerra zu Turin. (S. auch Kriegsschulen.)

Generalstabsstiftung, die Stiftung, welche begründet wurde aus der Summe, die durch Gesetz vom 31. Mai 1877 dem Deutschen Kaiser aus dem Reingewinn des von dem Großen Generalstabe herausgegebenen Werkes «Der Deutsch-Französische Krieg 1870—71» in Höhe von 300000 M. zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt wurde. Nach dem Statut vom 21. März 1878 bezweckt die aus jener Summe begründete G. durch Verwendung des Stiftungsvermögens im Interesse des Generalstabes der preuß., bayr., sächs. und württemb. Armee militärwissenschaftliche Zwecke zu fördern, unbemittelten und strebsamen Offizieren und Beamten der genannten Armeen in ihrem Berufe fortzuhelfen und ihnen oder ihren Hinterbliebenen bei unverschuldeten Verlusten, Krankheiten und Unglücksfällen zeitweilige Unterstützungen zu gewähren. Durch Gesetze vom 12. Juli 1884 und 12. April 1888 wurde der G. auch der über 300000 M. hinausgehende Reingewinn aus dem Verkauf obigen Werkes sowie aus allen nach dem Erlaß des Gesetzes vom 12. Juli 1884 erschienenen und noch erscheinenden kriegsgeschichtlichen Veröffentlichungen überwiesen.

Generalstände, s. États généraux.

General Steam Navigation Company, «Allgemeine Dampfschiffahrts-Gesellschaft» in London, betreibt Dampfschiffahrt in europ. Gewässern, unterhält regelmäßige Verbindung (6mal wöchentlich in 33—40 Stunden) zwischen Hamburg und London mit der Berechtigung zur Beförderung der Post. Die G. S. N. C. hat Stationen zu Edinburgh, Hull, Great-Yarmouth, Margate, Ramsgate, Deal und Dover, auf dem Kontinent zu Hamburg, Geestemünde, Tönning, Harlingen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Bordeaux, Ostende, Havre, Vigo, Oporto, Lissabon, Genua, Livorno, Bastia, Civitavecchia und Neapel. Die Flotte besteht (1900) aus 50 Seedampfern mit 52745 Registertons.

eneralsuperintendent, in der evang. Kirche
l für die höchste geistliche Würde. Die Zusammen-
ung mehrerer Gemeinden zu Aufsichtsbezirken
pektion, Diöcese, Ephorie, Kreis) erfolgte schon in
Reformationszeit und besteht noch heute überall
Deutschland (s. Dekan). Die Zusammenfassung
r Aufsichtsbezirke unter einer Centralinstanz
seit 1533 zuerst in Kursachsen durchgeführt und
ht heute fast überall in Deutschland. Keine G.
die evang. Kirche in Bayern und Mecklenburg.
ciell in Preußen wurde das Amt der G. in orga-
e Verbindung mit den Konsistorien gebracht,
enen die G. als solche den stellvertretenden Vor-
ühren. Die heutige Ordnung des Amtes beruht
Kabinettsorder vom 7. Febr. und 29. Aug. 1828.
Württemberg und Baden führen die G. den
l Prälaten. In Preußen hat jede Provinz
n G., Brandenburg drei, Sachsen zwei, ferner
Heer einen mit dem Titel Feldpropst. Die Er-
ung erfolgt auf Vorschlag des durch den Ge-
lsynodalvorstand verstärkten Oberkirchenrates
h den König unter Zustimmung des Kultusmi-
rs. Die G. sind als solche Mitglieder der Ge-
lsynode. (S. Synodalverfassung.) Als höchstes
liches Mitglied des Konsistoriums (s. d.) übt der
großen Einfluß auf das kirchliche Leben seines
rks aus, namentlich bei Prüfung der Predigt-
skandidaten, deren Ordination (s. d.) er gewöhn-
zu vollziehen hat, bei Besetzung der geistlichen
len, Beaufsichtigung der Superintendenten (s. d.)
Geistlichen, Erlaß von Hirtenbriefen (s. d.), Ein-
ung von Kirchen, Visitationen u. s. w.; über
sittlichen und religiösen Zustand des Bezirks er-
et er dem Oberkirchenrat fortlaufende Berichte.

eneralsynode, s. Synodalverfassung.

eneraltarif (Einheitstarif), im Zollwesen
enige Zolltarif (s. d.), welcher die für den zoll-
htigen Warenverkehr im allgemeinen maßgeben-
Zollsätze auf autonomem Wege festsetzt, daher
autonomer Tarif genannt. Den Gegensatz
zu bilden einerseits der Doppeltarif (s. d.),
ererseits die Vertragstarife, Konven-
ntaltarife, welche speciell für den gegenseitigen
kehr zwischen einzelnen Staaten durch Handels-
träge (s. d.) vereinbart sind und auch jenen aus-
tigen Staaten zu gute kommen, mit welchen nicht
besonderer Tarifvertrag abgeschlossen wurde,
ern nur ein Meistbegünstigungsverhältnis (s.
stbegünstigung) besteht.

eneralversammlung. Daß ein Verein, eine
poration, eine aus vielen Mitgliedern bestehende
llschaft sich selbst durch die Versammlung aller
glieder regiert und auf diese Weise Geschäfte
eibt, kommt kaum vor. Die Regel ist, daß die
valtung durch einen aus einer Person oder weni-
Personen bestehenden Vorstand geführt, die Per-
ngesamtheit bei Rechtsgeschäften durch diesen
stand vertreten wird, während die Kontrolle etwa
h das Kollegium eines Aufsichtsrates (s. d.) ge-
t wird. Daneben ist dann aber für Beschlüsse
emeinerer Art oder für Beschlüsse besonders
tiger Art die Mitgliederversammlung, gewöhn-
G. genannt, zuständig, welche für die Personen-
mtheit und deren Vorstand gegenüber eine ähn-
Funktion ausübt wie die Gemeindeversamm-
in Städten und Dörfern gegenüber dem Ge-
ndevorstand, die gesetzgebende Versammlung
nüber der Regierung in einer Republik. Beson-
Bestimmungen sind durch die deutsche Reichs-
gesetzgebung gegeben für die G. der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (Gesetz vom 18. Juli 1884, woran das neue Handelsgesetzbuch von 1897 nur Unwesentliches geändert hat), die G. der eingetragenen Genossenschaften (Gesetz vom 1. Mai 1889) und der Krankenkassen (Gesetz vom 10. April 1892). Landesgesetze enthalten Bestimmungen über die den G. gleichstehenden Gewerkenversammlungen der Gewerkschaften; das Reichsgesetz über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (s. d.) über die Mitgliederversammlungen dieser Gesellschaften, das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §§. 32 fg. über die Mitgliederversammlungen der Vereine. Bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften ist die Sache durch die Statuten geregelt. Die G. ist überall, wo sie vorkommt, der oberste Willensträger des Vereins oder der Gesellschaft, dessen Beschlüsse, soweit sie sich innerhalb der durch Gesetz und Statut normierten Zuständigkeit halten, von den Verwaltungsorganen zu befolgen sind. Indessen ist die G. nicht Organ der Gesamtheit Dritten gegenüber, so daß diese erst aus den mit dem Vorstand, gemäß des Beschlusses der G. oder den sonst dazu berufenen Personen, abgeschlossenen Rechtsgeschäften Rechte gegen die Gesamtheit ableiten können (Handelsgesetzb. §. 231; Gesetz vom 1. Mai 1889, §. 24; Gesetz vom 10. April 1892, §. 35; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 26; Schweizer Obligationenrecht Art. 654, 700). Früher hatten auch die Berufsgenossenschaften G. (Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, §. 16). Das Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 kennt G. nicht mehr; an ihre Stelle ist die Genossenschaftsversammlung getreten (§. 36).

Man unterscheidet konstituierende, ordentliche und außerordentliche G. Über die konstituierende G. der Aktiengesellschaft s. Gründung. Ordentliche G. sind diejenigen, welche nach Gesetz oder Statut zu bestimmt wiederkehrenden Zeiten abgehalten werden; bei der Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien (Handelsgesetzb. §§. 260 u. 320, Abs. 3), bei der eingetragenen Genossenschaft (§§. 31, 46 des Gesetzes vom 1. Mai 1889) mindestens einmal in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs zur Feststellung der Bilanz, des Gewinns und Verlustes, und Entgegennahme des Geschäftsberichts. Außerordentliche G. sind zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesamtheit erforderlich ist. Sie muß berufen werden, wenn der zehnte Teil der Genossen, wenn die Kommanditisten, bez. die Aktionäre, welche den zwanzigsten Teil des Grundkapitals innehaben (soweit nicht Statut oder Gesellschaftsvertrag eine niedrigere Zahl fordert), die Einberufung unter Anführung der Gründe und des Zwecks schriftlich fordern. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann das Gericht die Antragsteller zur Berufung der G. ermächtigen. Unverzüglich zu berufen ist die G. einer Aktiengesellschaft, wenn der aus einer Bilanz sich ergebende Verlust die Hälfte des Grundkapitals erreicht (Handelsgesetzb. §. 240), die G. einer eingetragenen Genossenschaft nach Eröffnung des Konkurses zur Beschlußfassung, ob die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates beizubehalten oder andere zu bestellen sind (Genossenschaftsgesetz §. 97). Die G. einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht oder mit unbeschränkter Nachschußpflicht ist zu berufen, sobald sich bei der Geschäftsführung ergiebt, daß das Vermögen der

Genossenschaft einschließlich des Reservefonds und der Geschäftsguthaben zur Deckung der Schulden nicht ausreicht, um zu beschließen, ob die Genossenschaft aufgelöst werden soll (§. 115).

Die Berufung der G. hat bei der Kommanditgesellschaft durch die persönlich haftenden Gesellschafter oder den Aufsichtsrat, bei der Aktiengesellschaft durch diesen oder den Vorstand, bei den eingetragenen Genossenschaften durch den Vorstand, sofern nicht nach dem Vertrage, dem Statut oder dem Gesetz andere Personen dazu befugt sind, und zwar in der durch das Statut oder den Gesellschaftsvertrag bestimmten Form unter Angabe des Zwecks zu erfolgen, bei der Aktiengesellschaft unter Offenlassung einer vierzehntägigen Frist, bei der Genossenschaft einer Frist von einer Woche.

Über Gegenstände, deren Verhandlung nicht ordnungsmäßig (bei der Aktiengesellschaft eine Woche, bei der Genossenschaft drei Tage) vorher angekündigt ist, darf nicht Beschluß gefaßt werden; ausgenommen ist der Antrag auf Berufung einer außerordentlichen G. Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlußfassung bedarf es der vorgängigen Ankündigung nicht. Die zum Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen G. Berechtigten können auch fordern, daß Gegenstände zur Beschlußfassung auf die Tagesordnung gesetzt werden; auch kann gerichtliche Ermächtigung erteilt werden.

Die Beschlüsse der G. einer Genossenschaft sind in ein Protokollbuch einzutragen, dessen Einsicht jedem Genossen und der Staatsbehörde gestattet werden muß. Jeder Beschluß der G. einer Aktiengesellschaft bedarf zu seiner Gültigkeit der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung, ohne daß Zeugen zugezogen zu werden brauchen. Hier ist auch eine beglaubigte Abschrift der Urkunde nach der G. von dem Vorstande zum Handelsregister einzureichen.

Die den Mitgliedern zustehenden Rechte zur Bethätigung ihrer Teilnahme an den Geschäften der Gesamtheit sind in der G. auszuüben. Jeder Genosse hat eine Stimme, jede Aktie gewährt das Stimmrecht, dasselbe wird nach Aktienbeträgen ausgeübt. Der Gesellschaftsvertrag kann für den Fall, daß eine Person mehrere Aktien besitzt, die Ausübung des Stimmrechts für dieselben beschränken. Das Statut der Berufsgenossenschaften kann die Zusammensetzung der Genossenschaftsversammlung aus Vertretern vorschreiben.

Die Aktionäre können das Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben, welche sich durch schriftliche Vollmacht zu legitimieren haben. Die Genossen einer eingetragenen Genossenschaft können das Stimmrecht nicht durch Bevollmächtigte ausüben. Das findet auf handlungsunfähige Personen, und wenn eine Korporation, Handelsgesellschaft, Genossenschaft oder ein Personenverein Genosse ist, auf diese sowie auf Frauen, wenn diese nach dem Statut von der G. ausgeschlossen sind, keine Anwendung.

Aktionäre oder Genossen, welche durch einen Beschluß entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden sollen, oder mit denen namens der Gesamtheit ein Rechtsgeschäft eingegangen werden soll, dürfen nicht mitstimmen. Die Beschlüsse der G. erfolgen in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen. Die früher für die G. der Korporationen und Vereine ausgesprochene Ansicht, daß zur Gültigkeit eines Beschlusses zwei Drittel der Beteiligten erschienen sein müßten, ist aufgegeben.

Die der Beschlußfassung der G. vorbehaltenen Fälle sind aus den Gesetzen zu ersehen.

Wer sich besondere Vorteile dafür hat gewähren oder versprechen lassen, daß er bei einer Abstimmung in der G. einer eingetragenen Genossenschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien oder einer Aktiengesellschaft in einem gewissen Sinne stimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; wer in der G. die Aktien eines andern, zu dessen Vertretung er nicht befugt ist, ohne dessen Einwilligung zur Ausübung des Stimmrechts benutzt, wird zu Geldstrafe von 10 bis 30 M. für jede der Aktien, jedoch nicht unter 1000 M. bestraft. Die gleiche Strafe trifft den, welcher Aktien eines andern gegen Entgelt leiht und für diese das Stimmrecht ausübt, sowie den, welcher hierzu durch Verleihung der Aktien wissentlich mitgewirkt hat. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird bestraft, wer über die Hinterlegung von Aktien oder Interimsscheinen Bescheinigungen, welche zum Nachweis des Stimmrechts in einer G. dienen sollen, wissentlich falsch ausstellt oder verfälscht oder von solcher Bescheinigung, wissend, daß sie falsch oder verfälscht sei, Gebrauch macht. Zugleich kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die Geldstrafe ein.

Ein Beschluß der G. einer Aktienkommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft kann wegen Verletzung des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrags (Statut) als ungültig im Wege der Klage angefochten werden. Dieselbe findet nur binnen der Frist eines Monats statt. Zur Anfechtung befugt ist (bei Aktienkommanditgesellschaften außer den persönlich haftenden Gesellschaftern, bei Aktiengesellschaften oder eingetragenen Genossenschaft außer dem Vorstande) jeder in der G. erschienene Aktionär, Kommanditist oder Genosse, sofern er gegen den Beschluß Widerspruch zu Protokoll erklärt hat, und solche Personen, welche nicht erschienen sind, sofern die Anfechtung darauf gegründet wird, daß die Berufung der G. oder die Ankündigung des Gegenstandes zur Beschlußfassung nicht gehörig erfolgt war. Die Klage ist gegen die Gesellschaft zu richten. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand und wenn dieser selbst klagt, nur durch den Aufsichtsrat vertreten. Bei Kommanditgesellschaften auf Aktien treten an Stelle des Vorstandes der oder die persönlich haftenden Gesellschafter. Zuständig ist das Landgericht, in dessen Bezirk die Gesamtheit ihren Sitz hat.

Mehrere Anfechtungsprozesse sind zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden. Soweit durch ein Urteil der Beschluß für ungültig erklärt ist, wirkt es auch gegenüber den Genossen und Aktionären, welche nicht Partei waren. Für einen durch unbegründete Anfechtung eines Beschlusses entstandenen Schaden haften der Gesellschaft und Genossenschaft die Kläger, welchen eine bösliche Handlungsweise zur Last fällt. (S. Aktie und Aktiengesellschaft.) [Katholikentag.

Generalversammlungen, katholische, s. **Generalvikar**, in der kath. Kirche der ordnungsmäßige Vertreter des Bischofs in der Ausübung der bischöfl. Regierungsgewalt. Um die Anmaßungen der Archidiakonen (s. Archidiakonus) einzuschränken, ernannten die Bischöfe im 13. Jahrh. eigene Kommissare zur Ausübung ihrer Regierungsgewalt, von

n die in der Diöcese verteilten «Offizialen» (Of-
les foranei), der im Bischofssitze verbleibende
cialis principalis oder Vicarius generalis, G.
nnt wurden. Während die Offizialen sich nicht
all erhielten, ist der G. ein ständiges Mitglied
em Verfassungsbau der kath. Kirche geworden.
steht eine beratende Behörde zur Seite, deren
sitzender er ist, Ordinariat, Generalvika-
oder Konsistorium genannt. Daneben be-
häufig, z. B. in den altpreuß. Diöcesen und in
ern, noch eine besondere Behörde, Offizialat
auch Konsistorium, mit dem Offizial als Vor-
den zur Ausübung der eigentlichen geistlichen
chtsbarkeit in Ehe-, Disciplinar- und dergleichen
hen. Die Ernennung des G. und der übrigen
glieder des Ordinariats ist Sache des Bischofs
erlischt, sobald dessen Amt erledigt wird. Der
fang der Befugnisse des G. hängt von der ihm
h den Bischof erteilten Vollmacht ab. Der G.
cht nicht die Priesterweihe, muß aber die Tonsur
.) erhalten haben und einen akademischen Grad
er Theologie oder in dem kanonischen Recht be-
n. — Vgl. Hinschius, Das Kirchenrecht der Ka-
iken und Protestanten in Deutschland, Bd. 2
l. 1879), S. 205 fg.

Generalvollmacht, die nicht bloß zu einem ein-
en, sondern zu einer Klasse von Geschäften er-
e Vollmacht (s. d.); besonders für Verwaltung
s ganzen Vermögens, zur Vertretung in allen
Auftraggeber betreffenden Rechtsangelegen-
en. Die G. legitimiert zu allen Handlungen,
he zu der Kategorie der aufgetragenen Geschäfte
ören. Doch bezeichnen einzelne Gesetze gewisse
dlungen, welche in der Vollmacht besonders be-
nnet sein müssen, wenn der Vertreter dazu legiti-
rt sein soll; z. B. Schenkungen, Vergleiche, Ver-
e, Verträge auf schiedsrichterlichen Ausspruch,
aß von Eiden, Veräußerung oder Erwerb von
ndeigentum, Anträge auf Eintragung und
hung von Hypotheken, Empfangnahme von Geld
r Geldeswert (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1008).
s Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt das Er-
ernis einer Specialvollmacht überhaupt nicht
r. über den Umfang der Vollmacht der Prozeß-
ollmächtigten bestimmen die §§. 81—83 der
tschen Civilprozeßordnung (s. Prozeßvollmacht);
r Handelsvollmacht s. Handlungsbevollmächtig-
und Prokura.

Generatio aequivŏca (lat.), s. Urzeugung.

Generation (lat.), Zeugung (s. d.). Dann nennt
n G. auch sowohl die Geschlechtsfolge von Kind,
el u. s. w., oder auch aufwärts von Eltern, Groß-
n u. s. w., wie die Masse der gleichzeitig leben-
Menschen. Nach G., in der erstern Bedeutung,
immte die alte Chronologie im Durchschnitt die
en, indem man gewöhnlich 30 Jahre auf eine G.
nete. Herodot nimmt 100 Jahre für drei G.;
ere rechneten 40 oder auch nur 25 Jahre auf
G. In diesem zeitlichen Sinne wird für G.
der Ausdruck Menschenalter gebraucht. —
. O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in ihren
ptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert,
2: L. von Ranke. Die Generationslehre und
Geschichtsunterricht (Berl. 1891).

Generationsfolge, s. Art.

Generationswechsel, der Wechsel zwischen ge-
chtlichen und ungeschlechtlichen Generationen im
- und Pflanzenreich. — Im Tierreich ist G.
etagenesis) diejenige Art der Fortpflanzung niederer Tiere, bei welcher je eine Generation durch geschlechtliche Fortpflanzung, die folgende oder mehrere folgende aber ungeschlechtlich, durch Knospenbildung, erzeugt wird. Es wechseln mithin geschlechtlich sich fortpflanzende Generationen mit geschlechtslosen («Ammen», oder wenn, wie bei Trematoden, mehrere ungeschlechtliche Generationen aufeinander folgen: «Großammen und Ammen», s. Ammenzeugung) in steter Folge miteinander ab, und es sind die Individuen beider Generationen oft auch äußerlich zeitlebens voneinander so verschieden, daß die Enkel nur den Großeltern, nicht aber den Eltern gleichen. Diese in der niedern Tierwelt sehr verbreitete Art der Zeugung (Salpen, Trematoden, Bandwürmer, Quallen u. s. w.) ist ihrem Wesen nach eine in der Geschlechtssphäre auftretende Arbeitsteilung. Die Unterschiede der Tiere beider Generationen erinnern oftmals an die Unterschiede zwischen Larve und ausgebildetem Tiere; aber diese letztern Unterschiede laufen an einem und demselben Individuum ab, während der G. einer Metamorphose entspricht, welche auf die Tiere zweier Generationen verteilt ist. Der G. wurde von A. von Chamisso an den Salpen entdeckt, die nähere Erforschung dieses merkwürdigen Vorgangs ist ein Verdienst Steenstrups. Die dem G. unterworfenen Tiere bilden bald Reihen getrennt lebender, durch ungeschlechtliche Entwicklung auseinander entstandenen Generationen (ihr Wachstum ist mit Teilung verbunden), bald bilden sie aneinander hängende Reihen, Tierstöcke, und die einzelnen Tiere erscheinen unter dem Bilde eines zahlreiche und verschiedene Organe tragenden Tieres (Polymorphismus, s. d.), so z. B. bei den Siphonophoren. Hier ist das Wachstum nicht mit Teilung verbunden und führt nur selten zur ungeschlechtlichen Fortpflanzung.

Wie im Tierreich findet sich im Pflanzenreich ein G. Am ausgeprägtesten tritt ein Wechsel zwischen geschlechtlicher und ungeschlechtlicher Generation bei den Moosen und Gefäßkryptogamen auf. Bei den Moosen ist das, was man im gewöhnlichen Leben als Moospflanze bezeichnet, die geschlechtliche Generation; auf ihr entwickeln sich die Antheridien und Archegonien und aus den Eizellen der letztern geht nach der Befruchtung die sog. Moosfrucht oder das Sporogonium als ungeschlechtliche sporenerzeugende Generation hervor; diese bleibt jedoch während ihrer ganzen Entwicklung mit der Moospflanze in Verbindung und wird von ihr ernährt. Bei den Gefäßkryptogamen ist die geschlechtliche Generation im Verhältnis zu den Moosen schon bedeutend verringert; sie erscheint als ein kleines flächen- oder knollenförmig entwickeltes Gebilde, das die Geschlechtsorgane, Antheridien und Archegonien, trägt. Nach Befruchtung der Eizelle entwickelt sich aus ihr die ungeschlechtliche Generation, die nun im Verhältnis zur Moosfrucht eine viel weiter gehende Differenzierung zeigt. Es sind dies die im gewöhnlichen Leben als Farne, Schachtelhalme, Bärlapp u. s. w. bezeichneten Gewächse. Auf bestimmten Blattorganen entwickeln sich die ungeschlechtlich erzeugten Sporen, aus denen bei der Keimung wiederum die Prothallien hervorgehen.

Bei den Phanerogamen ist ein ähnlicher G. zwar vorhanden, doch tritt er hier weniger deutlich hervor. Man ist gewohnt, die Staubgefäße und Griffel, oder im weitern Sinn das Andröceum und Gynäceum als männliche und weibliche Geschlechtsorgane aufzufassen; diese Ausdrucksweise ist auch allgemein

beibehalten worden, da sie sich schon seit langer Zeit in weitern Kreisen eingebürgert hat. In Wirklichkeit jedoch stellt die phanerogame Pflanze die ungeschlechtliche sporenerzeugende Generation dar und ist im G. gleichbedeutend mit dem Farnkraut und dem Moossporogonium. Die Phanerogamen schließen sich eng an die sog. heterosporen Gefäßkryptogamen an, bei denen man zwischen Makro- und Mikrosporen unterscheiden kann. Wie bei diesen aus den Makrosporen die weiblichen, aus den Mikrosporen die männlichen Prothallien hervorgehen, so bilden sich im Embryosacke die weiblichen, im Pollenschlauche die männlichen Geschlechtszellen aus, und das Pollenkorn ist deshalb als Mikrospore, der Embryosack als Makrospore zu betrachten. Die Prothallienbildung ist in beiden eine sehr rudimentäre, indem im Embryosacke außer der Eizelle meist nur wenige andere Zellen vorhanden sind, im Pollenschlauche in der Regel nur eine Teilung des Zellkerns stattfindet. Die Antheren sind demnach als Mikrosporangien, die Samenknospen als Makrosporangien aufzufassen. Die ganze Entwicklung der Geschlechtsgeneration findet also bei den Phanerogamen innerhalb der Blüte statt, und die Befruchtung erfolgt dadurch, daß das männliche Prothallium, d. h. der Pollenschlauch, sich an das im Embryosack enthaltene weibliche Prothallium anlegt. (S. Befruchtung.) Während bei den meisten Moosen die geschlechtliche Generation eine in Blatt und Stamm gegliederte Pflanze darstellt, ist sie bei den Gefäßkryptogamen auf ein unscheinbares Gebilde, das Prothallium, reduziert, und die ungeschlechtliche Generation zeigt eine weitgehende morphologische Differenzierung. Noch rudimentärer ist die geschlechtliche Generation bei den Phanerogamen ausgebildet und die ungeschlechtliche wird zur hoch entwickelten Pflanze. Es findet sich in dem letztern Falle also gerade das umgekehrte Verhältnis wie bei den Moosen.

Auch bei einigen niedrigen Kryptogamen ist ein G. vorhanden, doch handelt es sich hier, besonders bei manchen Pilzfamilien, nicht um den Wechsel zwischen geschlechtlicher und ungeschlechtlicher Generation, sondern es treten andere Formen auf. Als Beispiel für diese Art des G. möge ein Pilz aus der Familie der Rostpilze oder Uredineen, der sog. Getreiderost (Puccinia graminis *Pers.*), dienen. Derselbe lebt parasitisch auf den meisten Getreidearten sowie auf andern Gräsern und bildet hier auf den Blättern und Stengeln rötliche oder braune Sporenlager. Die erste Form von Fortpflanzungsorganen oder Sporen sind die sog. Uredo- oder Sommersporen; dieselben treten schon ziemlich früh im Jahre auf und ermöglichen dadurch die Fortpflanzung des Pilzes in derselben Vegetationsperiode, da sie gleich nach ihrer Reife keimfähig sind. Gegen Ende des Sommers tritt an derselben Pflanze und oft auch an denselben Stellen, wo die Uredohäufchen standen, die zweite Form von Sporen, die sog. Teleuto- oder Wintersporen auf, die fester und dauerhafter gebaut sind; sie sind in der Regel nicht gleich nach der Reife keimfähig. Mit diesen Sporen wird die Entwicklung des Parasiten auf der ersten Nährpflanze zum Abschluß gebracht, das Mycelium in derselben stirbt ab und nur die Teleutosporen können überwintern. Im Frühjahr erlangen dieselben ihre Keimfähigkeit und treiben einen wenig zelligen Keimschlauch, das sog. Promycelium; an dem Promycelium entwickelt sich sodann die dritte Form von Fortpflanzungsorganen, die sog. Sporidien. Diese können nun den Entwicklungsgang des Pilzes fortsetzen, wenn sie auf eine geeignete Nährpflanze kommen; für Puccinia graminis ist dies die gewöhnliche Berberitze, Berberis vulgaris *L.* Der Keimschlauch, den die Sporidien treibt, dringt in das Blattgewebe ein und erzeugt hier ein vielverzweigtes Mycelium, das später die vierte Sporenform, die sog. Aecidiensporen in den Aecidienbechern erzeugt. Die Aecidiensporen können nun wieder, wenn sie auf Getreidearten gelangen, die Uredogeneration hervorrufen. (Näheres hierüber s. Uredineen und Puccinia.) Ein ähnlicher G. findet sich auch bei den übrigen Uredineen, doch nur bei einigen in solcher Vollständigkeit wie bei Puccinia. Bei andern Abteilungen der Pilze, ebenso bei vielen Algen kann man gleichfalls von einem G. sprechen, insofern auch hier mehrere oder doch zwei Arten der Fortpflanzungsorgane, gewöhnlich geschlechtliche und ungeschlechtliche, in verschiedenen Entwicklungsstadien der Pflanzen gebildet werden.

Generator (lat., d. h. Erzeuger), der Gaserzeuger bei Gasfeuerungen (s. d.) und in der Luftschiffahrt; der Eisbildner bei Eismaschinen (s. d.); auch soviel wie Dynamomaschine (Stromerzeuger).

Generatrix (lat., «erzeugende Linie»), eine Linie, durch deren Bewegung eine Fläche entsteht (als Beispiele vgl. Cylinder und Kegel).

Generell (vom lat. generalis), allgemein, im Gegensatz zu speciell; in der Philosophie heißt generell die Betrachtungsart eines Gegenstandes nur unter einem bestimmten Gattungsbegriff (z. B. des einzelnen Menschen nur als eines Menschen überhaupt). Dies Beiwort schließt daher leicht den Tadel einer zu allgemeinen, der nötigen Bestimmtheit entbehrenden (zu abstrakten oder zu wenig konkreten) Auffassung ein.

Generisch (vom lat. Genus, s. d.), auf das ganze Geschlecht oder die Gattung bezüglich.

Generös (frz., spr. schen-), edel, großmütig; freigebig; Generosität (lat.) oder Generösität (frz.), Edelmut, Freigebigkeit.

Generoso, s. Monte-Generoso.

Generosobahn (1596 m), die 23. Juni 1890 eröffnete schmalspurige (0,80 m) Zahnradbahn (9 km) von Capolago am Luganer See über die Station Capolago der Gotthardbahn (s. d.) nach Vetta am Monte-Generoso. Die Herstellungskosten betrugen 2 Mill. Frs.; 4. Okt. 1893 wurde die Bahn für 467000 Frs. an einen Hotelbesitzer versteigert.

Gênes (spr. schähn), franz. Name von Genua.

Genesco (spr. dsche-), Schwefelbad, s. Chivasso.

Genesee (spr. dschennēsíh), Fluß in Nordamerika, entspringt im nördl. Pennsylvanien, fließt nach N. durch den Staat Neuyork und mündet, 230 km lang, in den Ontariosee. Er bildet bei Rochester großartige Wasserfälle (30 m). Der Eriekanal überschreitet den Fluß in einem Aquädukt von 9 Bogen.

Genesis (grch.), Entstehung, Entstehungsgeschichte; in der griech. Bibel der Name des ersten Buches des Pentateuchs, das den irreführenden Namen «1. Buch Mose» hat. Es beginnt mit der Schöpfung der Welt, enthält die Urgeschichte der Menschheit und die Vorgeschichte des Volkes Israel (Geschichte der drei Stammväter bis zur Niederlassung der Familie Jakobs in Ägypten). Über seine Entstehung s. Pentateuch. Die besten Kommentare zur G. haben Tuch (Halle 1838; 2. Aufl. 1871, von Arnold und Merx) und Knobel (6. Aufl. von Dillmann, Lpz. 1892) verfaßt. — Kleine G. (griech.

leptogenesis) wird das Buch der Jubiläen (ſ. d.) genannt.

Geneſtet (ſpr. cheh-), Petrus Auguſtus de, niederländ. Dichter, geb. 21. Nov. 1829 zu Amſterdam, ſtudierte daſelbſt am Seminar der Remonſtranten Theologie, wurde 1852 Paſtor in Delft, legte aber 1859 ſein Amt nieder, kehrte nach Amſterdam zurück und ſtarb 2. Juli 1861 zu Roſendaal bei Arnheim. Schon als Student gab er eine Sammlung «Eerste gedichten» (1851 u. ö.) heraus, die ihm große Popularität erwarben. Ferner veröffentlichte er «Leekedichtjens» (Haarlem 1860 u. ö.) und «Laatste ler eerste» (Amſterd. 1861 u. ö.), größtenteils kurze, lyriſche, aus dem Leben gegriffene Skizzen, mitunter auch längere, romantiſche Stücke, wie «Fantasio», und humoriſtiſche, wie das Meiſterſtück aus den «Eerste gedichten»: «De St. Nikolaasavond». Eine vollſtändige Prachtausgabe ſeiner Dichtwerke nebſt Lebensſkizze des Dichters wurde durch C. P. Tiele beſorgt (2 Tle., Rotterd. 1869 u. ö.). Eine Auswahl ſeiner Gedichte in deutſcher Überſetzung veröffentlichte Hanne (Halle 1886).

Geneſung (Rekonvalescenz), das letzte Stadium der Krankheit, der Übergang von Krankheit in Geſundheit. Unvollſtändig nennt man die G., wenn eine größere oder geringere Neigung zu neuen Erkrankungen zurückbleibt; beſonders häufig bleibt eine ſolche Neigung nach vielen Entzündungen der äußern Haut, der Schleimhäute, der Mandeln, der Lungen und Gelenke zurück. Die Dauer der G. iſt beſonders bei ſchweren fieberhaften Krankheiten oft bedeutend länger als die Zeit der eigentlichen Krankheit; ſo vergehen nach Typhus, Pocken, Scharlach und nach andern Infektionskrankheiten Wochen und bisweilen Monate, ehe der Kranke den frühern Stand der Ernährung, der Muskel- und Nervenkräftigkeit wiedererlangt. So verſchieden die Vorgänge bei Krankheiten ſind, ebenſo verſchieden ſind ſie auch bei der G. Der Zuſtand der G. bleibt immer nach Verhältnis der Gefahr, welche die ſtattgehabte Krankheit mit ſich führte, mehr oder weniger gefährlich, der den Arzt wie den Kranken zur Vorſicht mahnt, da durch Diätfehler und andere Verſehen Rückfälle oder andere Krankheiten (ſog. Nachkrankheiten) leicht herbeigeführt werden können. (S. Krankheit.)

Genētiſch (vom griech. Geneſis, ſ. d.) nennt man das wiſſenſchaftliche Verfahren, das den Gegenſtand in ſeiner Entſtehung zu begreifen ſucht. Über genetiſche Definition ſ. Definition.

Genetiv, Nebenform von Genitiv (ſ. d.).

Genētrix (lat., «Erzeugerin»), Beiname der Venus (ſ. d.) als der Stammmutter des röm. Volks durch ihren Sohn Äneas und ſpeciell des Geſchlechts der Julier. Cäſar errichtete ihr 46 v. Chr. auf ſeinem Forum einen prächtigen Tempel, bei dem jährlich elftägige Spiele gefeiert wurden.

Genette (frz., ſpr. ſch'nett), türk. Kandarenzäumung, bei der anſtatt der Kinnkette ein beweglicher Ring angebracht iſt. Der Kandare fehlt das Obergeſtell gänzlich; das Mundſtück iſt dünn und vierkantig und in der Form eines rechten Winkels gebrochen, die ganze Zäumung alſo ſehr ſcharf.

Genette (frz., ſpr. ſch'nett), die Ginſterkatze, ſ. Zibethkatzen und Tafel: Schleichkatzen, Fig. 3.

Genettenfelle, die Felle der Ginſterkatze oder Genette, die wegen ihrer ſchönen Zeichnung, Zartheit und ihres Glanzes ein beliebter Handelsartikel ſind. Fälſchlich werden als Genetten oder Genotten auch die ſchwarzen Katzenfelle bezeichnet.

Genēva, lat. Name von Genf.

Geneva (ſpr. dſchēnihwē), Stadt im County Ontario im nordamerik. Staate Neuyork, ſüdöſtlich von Rocheſter, am Nordende des Senecaſees ſchön gelegen, iſt Eiſenbahnknotenpunkt, Sitz des epiſkopalen Hobart-College, hat (1900) 10433 E.; Fabrikation von Keſſeln, Öfen und Seife, bedeutende Gärtnereien und Baumſchulen.

Genève (ſpr. ſch'nähw), franz. Name von Genf.

Genēver (Genièvre), ein beſonders in Holland und Belgien dargeſtellter Wacholderbranntwein; er wird durch Gärung einer namentlich aus Gerſtenmalz, Roggen- und Weizenſchrot, auch Maisſchrot bereiteten Maiſche hergeſtellt, die ſodann über Wacholderholz und Wacholderbeeren abdeſtilliert wird. Bei den in Deutſchland hergeſtellten beſſern Sorten, namentlich dem Steinhäger (Steinhagen in Weſtf.), werden die zerquetſchten Wacholderbeeren der Gärung mit unterworfen.

Geneviève (frz., ſpr. ſchēn'wiähw), Genoveva.

Genevois (ſpr. ſchēn'wōá) oder Genévois (ſpr. ſch'newōá), Le, Landſchaft im jetzigen franz. Depart. Haute-Savoie, ſüdlich von Genf, umfaßt das Gebiet des Rhônezufluſſes Fier und des Sees von Annecy. G. iſt in ſeinem untern Teile ein fruchtbares Berg- und Hügelland mit Kornfeldern, Weinbergen und Kaſtanienwaldungen, im obern Teile, deſſen Kalkketten mit dem Mont-Charvin 2407 m erreichen, ein weidereiches Voralpenland. Wohnplätze ſind, außer der Hauptſtadt Annecy (ſ. d.), Rumilly am Chéran, Faverges an der Eau morte und Thorens (der Geburtsort des heil. Franz von Sales) an der Fillière. Im Mittelalter ſtand das G. unter eigenen Grafen, kam 1401 durch Kauf an Savoyen und 1860 an Frankreich.

Genévoiſe (ſpr. ſch'newōahſ'), Beiname des 1794 und 1796 im ſchweiz. Kanton Genf ausgeprägten Neuthalers (écu neuf) oder Dickthalers (gros-écu), deſſen Wert etwa 4,82 M. betrug.

Genèvre, Bergpaß, ſ. Mont-Genèvre.

Genezäreth hieß zur Zeit Jeſu das Galiläiſche Meer oder der See von Tiberias, arab. Bahr Tabarije, im Alten Teſtament der See Kinnereth. Er iſt das zweite, vom Waſſer des Jordan angefüllte Becken, von N. nach S. faſt 21 km lang, von W. nach O. bis zu 11 km breit. Sein Spiegel liegt 208 m unter dem Mittelmeer, ſeine Tiefe beträgt bis zu 48 m, ſein Waſſer iſt ſüß, klar und ſehr fiſchreich. Stürme und plötzlicher hoher Seegang entſtehen häufig. Die Uferlinien ſind anmutig. Im O. umſäumt den See ein ſchmaler Streifen ebenen Landes, das ſich im N. zu der ſchönen Ebene El-Ebteha (El-Batiha, 7 km von W. nach O., 2—5 km von S. nach N.) erweitert, die von Beduinen bebaut und dreimal im Jahre abgeerntet wird. Hinter dieſer Ebene im O. ſteigen die Dſcholanberge ſteil auf. Im W. treten die Berge größtenteils unmittelbar bis an das Ufer heran. Nur an einer Stelle machen ſie für eine kleine Ebene Platz, die ebenfalls G. hieß, heute El-Ghuwer, das kleine Ghor, d. i. Senkung, genannt wird. Sie iſt 1,5 km breit und 5 km lang und war zur Zeit Jeſu infolge ihrer warmen Lage und ihres ſorgfältigen Anbaues ein vielgeprieſenes Paradies (Matth. 14, 34; Mark. 6, 53; Joſephus, Bellum judaicum, III, 10, 8). Heute hingegen iſt ſie verwahrloſt, wie überhaupt die zur Zeit Jeſu ſo verkehrsreichen Ufer, an denen mehrere Apoſtel als Fiſcher lebten, jetzt verödet ſind. Am Oſtufer giebt es nur zwei bewohnte Dörfer, am Weſtufer iſt neben

der Stadt Tabarije nur das Dorf El-Medschdel zu nennen. Erst seit den letzten Jahren regt sich neues Leben; der See wird wieder mit Booten befahren und am Chan Minje hat sich eine Kolonie des kath. Palästinavereins Deutschlands niedergelassen.

Genf. 1) In der histor. Rangordnung der letzte, dem Flächeninhalt nach der 21. und der Bevölkerung nach der 8. **Kanton** der Schweiz, bildet die Südwestspitze derselben, breitet sich um das untere Ende des Genfer Sees (s. d.) zwischen dem Kanton Waadt und den franz. Depart. Ain und Haute-Savoie aus und bedeckt 277 qkm.

Der Kanton wird von niedrigen Hügeln durchzogen, unter denen der von Cologny, besetzt mit Landhäusern und Ortschaften, nahe bei der Stadt G. beginnt und sich am östl. Seeufer bis über Collonge hinaus erstreckt, während eine andere Hügelkette sich dem rechten Rhôneufer und dem Jura entlang zieht. Hauptfluß ist die Rhône, die bei der Hauptstadt G. aus dem Genfer See abfließt; links nimmt sie die Arve, rechts kleinere Flüsse auf, während die Versoix und einige kleinere nördlich von G. in den See fließen.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1850: 64146, 1860: 82320, 1870: 93239, 1880: 101595, 1888: 106738, 1900: 133417 E., darunter 67228 Katholiken, 62541 Protestanten, 1076 Israeliten und 2572 andere oder ohne Konfession. Im Kanton waren geboren 56762, im Auslande 46613; Bürger der Zählgemeinde waren 22438, einer andern Gemeinde des Zählkantons 20823, eines andern Kantons 36498, Ausländer 53885 (davon 34447 Franzosen, 10071 Italiener und 4033 Deutsche). Der Muttersprache nach waren 110058 Franzosen, 13766 Deutsche, 7300 Italiener, 114 Romanen und 2406 andere. Die Zahl der Geburten (einschließlich 124 Totgeburten) betrug 1899: 2773, der Eheschließungen 1084, der Sterbefälle 2261.

Der Kanton hat 48 polit. Gemeinden und zerfällt in die 3 Bezirke:

Bezirke	Einwohner	Protestanten	Katholiken	Israeliten	Andere
Stadtbezirk	59790	30376	27664	716	1108
Rechtes Ufer	15479	7864	7398	30	198
Linkes Ufer	58148	24301	32166	330	1493

Landwirtschaft, Bergbau. Von der Fläche sind 230,1 qkm, d. i. 83,07 Proz., produktives Land: 25,8 qkm Waldungen, 18,3 Weinberge und 186 qkm Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande (46,9 qkm) kommen 30 qkm auf Seen, 5,8 auf Flüsse und Bäche, 4,3 auf Städte und Dörfer, 3,2 auf Schienen- und Straßenwege und 3,6 qkm auf Felsen und Schutthalden. Das Land, nicht besonders fruchtbar, aber vortrefflich angebaut, liefert Getreide, Wein (1899: 94519 hl), Obst und Gemüse. Nach der Zählung von 1901 hatte der Kanton 3936 Pferde, 8106 Rinder, 2469 Schweine, 645 Schafe, 1676 Ziegen und 2048 Bienenstöcke. See und Flüsse sind reich an Fischen. Steinkohlen kommen vor, sowie Sandstein-, Töpfer- und Ziegelthonlager.

Industrie, Handel, Verkehrswesen. Der wichtigste Industriezweig ist die Uhrenfabrikation, deren Erzeugnisse in der ganzen Welt berühmt und verbreitet sind. Die Uhrenfabrikation wurde 1587 von einem Franzosen Cusin in der Stadt G. eingeführt und hat sich von da über eine große Zahl Ortschaften verbreitet. Schon Ende des 18. Jahrh. stand sie in großer Blüte und beschäftigte über 4000 Arbeiter; später ging sie zurück, hat sich aber allmählich wieder auf die frühere Höhe gehoben und auf die Fabrikation von Spieluhren und -Dosen, letztere 1796 von dem Genfer Ant. Favre erfunden, ausgedehnt. Die meisten Fabriken stellen indes nur einzelne Uhrenteile (Spiralen, Schalen, Bügel, Federn, Schlüssel, Zeiger u. s. w.) her. Wichtig ist ferner die Eisengießerei sowie die Fabrikation von Juwelier-, Bijouterie- und Goldwaren, Maschinen, Werkzeugen, Präcisionsinstrumenten und elektrischen Apparaten. 1896 bestanden 249 Fabriken mit Motoren von 2656 Pferdestärken; beschäftigt waren 5907 (4661 männl., 1246 weibl.) Arbeiter, darunter 582 (375 männl., 207 weibl.) unter 18 Jahren. Die Bijouterie beschäftigte 1896: 753, die Uhrmacherei 1774 Personen. Die früher berühmte Seiden- und Textilindustrie ist im Anfang des 19. Jahrh. eingegangen. Die 6 Brauereien erzeugten 1900: 81007 hl Bier, darunter 11608 für den Export. 1900 wurden vom Kanton für Versicherungsprämien bezahlt: 4,078 Mill. Frs. Der Handel ist durch die Nähe der Grenze Frankreichs sehr bedeutend, namentlich der Transit-, Speditions- und Kommissionshandel. 1899 waren in das Handelsregister 4180 Firmen eingetragen. Von den beiden Notenbanken, Banque du Commerce (12 Mill. Frs. Kapital, 500000 Frs. Reserven) und Banque de Genève ($2^1/_2$ Mill., 850000 Frs.), hat die letztere im Mai 1899 infolge der Silberdrainage nach Frankreich auf die Notenausgabe verzichtet. Das Eisenbahnnetz umfaßt etwa 126 km Linien, einschließlich schmalspurige Eisen- und Dampfstraßenbahnen.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung, 1847 vom Volke angenommen, 1873, 1874, 1880, 1892, 1894 und 1895 teilweise revidiert, ist repräsentativ-demokratisch, nähert sich aber, seitdem 1880 das fakultative Referendum für Gemeinde und Kanton eingeführt wurde, der reinen Demokratie. Der Große Rat, bestehend aus 100 Mitgliedern, ist gesetzgebende, der Staatsrat, sieben Mitglieder, vollziehende Behörde. Jener wird vom Volke in drei Wahlkreisen, die den Bezirken entsprechen, dieser, wie auch die eidgenössischen Räte, in einem Wahlkreise auf eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt und zwar jeweilig in einem Jahre der Große Rat, im zweiten der Staatsrat und im dritten die Abgeordneten in den Nationalrat. Für das Gerichtswesen ist der Kanton in vier Friedensrichterkreise geteilt, außerdem besteht ein Gericht erster Instanz mit fünf Kammern, darunter eine für Handelssachen; letzte Instanz ist das Obergericht, zugleich Appellations- und Kassationshof und unter Zuziehung von Geschworenen Kriminalgericht; außerdem besitzt G. noch gewerbliche Schiedsgerichte (prud'hommes) zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -Nehmern. Im Kanton gilt das durch spätere Partikulargesetze modifizierte franz. Recht. In kirchlicher Hinsicht stehen die Altkatholiken des Kantons unter dem schweiz. Nationalbischof, die Römisch-Katholiken gehören, da der Staat sich vom Bistum Lausanne losgesagt hat, thatsächlich keinem Bistumverbande an. Die prot. Kirche steht unter dem Konsistorium der Compagnie des pasteurs und ist der staatlichen Gemeinschaft untergeordnet; jedoch hat sich wie in Waadt ein kleinerer Teil der Reformierten von der Landeskirche getrennt und bildet für sich eine freie Kirche (Église libre). In militär. Hinsicht bildet G. mit Waadt und Unterwallis den Stamm-

zirk der 1. Division. Die Staatsschulden betrugen 900: 42,7 Mill. Frs.; die Staatseinnahmen 9,1, e Ausgaben 8,8 Mill. Frs.

Das Wappen des Kantons und der Stadt G. : ein senkrecht geteilter Schild, rechts im goldenen elde ein halber Reichsadler, links im roten Felde n goldener Schlüssel.

Bildungswesen, öffentliche Anstalten. as Unterrichtswesen ist wohl geordnet; bei den Re- utenprüfungen von 1900 nahm der Kanton den Rang unter 25 ein; von je 100 Geprüften hatten 3 in mehr als 2 Fächern die beste Note und 5 in ehr als 1 Fache die schlechtesten Noten. 1899 be- anden in 49 Schulgemeinden 57 Primärschulen it 126 Lehrern, 179 Lehrerinnen, 4805 Schülern nd 4529 Schülerinnen; außerdem 68 Kleinkinder- ulen mit 4655 Kindern und 142 Lehrerinnen, fer- er 11 Sekundärschulen mit 222 Schülern. An hern Unterrichtsanstalten besitzt der Kanton eine niversität, ein Gymnasium (Collège), eine Indu- rie- und Handelsschule, eine höhere Mädchenschule, n Progymnasium und mehrere Sekundärschulen, chnische und Berufsschulen, und zahlreiche Privat- stitute (Pensionen). Der Kanton gab für Unter- chtswesen 1899: 2,217 Mill. Frs. aus.

Geschichte s. unter 4.

2) G. Rechtes Ufer (Rive droite), **Bezirk** (Ar- ndissement) im schweiz. Kanton G., hat 94,4 qkm nd 13 Gemeinden (s. oben Tabelle).

3) G. Linkes Ufer (Rive gauche), **Bezirk** (Ar- ndissement) im schweiz. Kanton G., hat 152,5 qkm nd 34 Gemeinden (s. oben Tabelle).

4) G., franz. Genève, ital. Ginevra, **Hauptstadt** des Kantons und der beiden Bezirke G., liegt in 408 m Höhe (Observatorium) am südwestl. Ende des Genfer Sees beim Ausfluß der Rhône aus demselben, ist die reichste und mit Einschluß ihrer Vororte nach Zürich und Basel die volkreichste Stadt der Eidgenossenschaft und trägt von allen



chweizerstädten am meisten großstädtischen Cha- kter. (Hierzu Karte: Genf und Umgebung.)

Bevölkerung. Die Stadt zählte 1870: 50043, 888: 52043 und mit den Vorstädten Eaux-Vives, etit-Saconnex, Carouge und Plainpalais 82468, 900: 105710 E., darunter 52304 Protestanten, 9921 Katholiken, 1043 Israeliten, 2442 anderer onfession.

Anlage, Straßen, Brücken. Durch die hône wird die Stadt in zwei ungleiche Teile ge- ieden. Auf dem linken Ufer liegt die Altstadt ch über dem Flusse, ein Gewirr enger, steiler traßen und Gäßchen mit düstern, turmhohen Häu- rn, neben derselben breiten sich in den untern Tei- n die Quartiere des Handels und des Verkehrs us, der Grand Quai du Lac und seine Fortsetzung, r neu angelegte Quai des Eaux-Vives mit breiter splanade, ersterm parallel die langgestreckte Rue Rhône, die Rues Basses, die Corraterie, das egante Viertel der Finanzwelt u. s. w. Auf dem rech- n Ufer ist das Quartier St. Gervais der Sitz der duftriellen Bevölkerung, und die mit palastähn- chen Gasthöfen besetzten Quais des Bergues, du ontblanc, die neue prächtige Promenade des âquis u. s. w. sind das Quartier der zahlreichen remdenkolonie. Beide Ufer sind durch neun Brücken verbunden, von denen der prächtige Pont du Montblanc (260 m lang, 16 m breit) und der neue Pont de la Coulouvrenière die schönsten sind; zwischen ersterm und dem Pont des Bergues die Rousseau-Insel, eine kleine mit Bäumen bepflanzte Insel mit Rousseaus Bronzestandbild von Pradier auf einem Granitsockel. Bei der dritten Brücke, Pont de la Machine, teilt sich der Fluß in zwei Arme, den Zufluß zum Wasserwerk und den Regulierungskanal des Seeabflusses, dazwischen eine Insel mit malerischen alten Häusern und der Tour de l'Isle, Überrest eines ehemaligen bischöfl. Schlosses. Rings um die Stadt dehnen sich auf den seit 1851 geschleiften Festungswerken schöne neue Boulevards (Helvétique, James Fazy, die Philosophes und de Plainpalais) aus und verbinden das eigentliche G. mit den Vorstädten Eaux-Vives (östlich) und Plainpalais (westlich).

Plätze, Denkmäler. Am linken Ufer des Sees liegen die prächtige Promenade du Lac (Jardin Anglais) und die Place du Port mit dem 1869 enthüllten Nationaldenkmal zur Erinnerung an den Eintritt G.s in den Bund (1814), eine Bronzegruppe der Helvetia und Geneva von A. Dorer, flußabwärts Place du Rhône, zwischen beiden Place du Molard, ferner Place de la Fusterie mit dem Temple Neuf und Place Belair; weiter vom Fluß entfernt die Promenade St. Antoine, der Cours de Rive, der Bourg de Four in der Altstadt, der Rondpoint von Plainpalais, die prächtige Place Neuve mit dem Reiterstandbild des Generals Dufour (1884), und von diesen durch ein Säulenthor nach Süden führend die schattige Promenade des Bastions mit dem botan. Garten. Auf dem rechten Ufer liegt am Quai du Montblanc die Place des Alpes mit dem prunkhaften Denkmal (Monument Brunswick), das von der Stadt nach Testamentsvorschrift dem Herzog Karl von Braunschweig (gest. 18. Aug. 1873 in G.), der der Stadt sein Vermögen (etwa 22 Mill. Frs.) vermacht hatte, mit einem Aufwand von 2 Mill. Frs. errichtet wurde; nahe der Hauptpost das Denkmal Louis Favres, des Erbauers des Gotthardtunnels (gest. 1879).

Kirchen. Die roman. Kathedrale St. Pierre, von Kaiser Konrad erbaut, im 12. und 13. Jahrh. umgebaut, im 18. Jahrh. durch ein korinth. Säulenportal mit Giebel verunstaltet, das Innere im Übergangsstil des 13. Jahrh. dreischiffig mit Querschiff und neuer Orgel; angebaut die schöne 1878—88 restaurierte Chapelle des Maccabées in got. Stil (1406); ferner bestehen neben mehrern evang. Kirchen und Bethäusern der Freien Kirche eine kath. (Sacré Cœur) und eine altkath. Kirche (Notre Dame), eine deutsch-evang., anglikan., russ. Kirche (1863—66) und eine Synagoge.

Weltliche Gebäude. Das Rathaus (Hôtel de Ville), inmitten der Altstadt, ein massiges Gebäude in florent. Stil aus dem 16. Jahrh., gegenüber das Zeughaus mit dem Historischen Museum, in der Nähe das Geburtshaus von Jean Jacques Rousseau (s. d.); nördlich davon das Museum Fol, von W. Fol der Stadt geschenkt, mit wertvoller Sammlung griech., röm. und etrusk. Altertümer, sowie solchen des Mittelalters und der Renaissance; an der Promenade des Bastions das Universitätsgebäude, 1867—71 erbaut, aus zwei durch Glasgalerien verbundenen Gebäuden bestehend, mit zahlreichen Sammlungen (s. unten); südöstlich vom botan. Garten das Athenäum, im Renaissancestil, auf Kosten der Frau des Philhellenen Eynard erbaut, mit Bibliothek und Kunstausstellung; in der Nähe das im 18. Jahrh.

erbaute Justizgebäude, daneben das 1559 gegründete Collège de St. Antoine und demselben gegenüber die Sternwarte. An der Place Neuve liegt das neue Theater, 1872—79 nach Plänen von Goß im Renaissancestil erbaut; gegenüber das Museum Rath, eine von dem russ. General Rath, einem geborenen Genfer, angelegte und später der Stadt geschenkte Sammlung von Gemälden, Gipsabgüssen u. s. w.; an demselben Platze das Konservatorium der Musik (1858); südwestlich von diesem das Wahlhaus (Bâtiment Électoral). Auf dem rechten Rhôneufer sind zu erwähnen die Industrie- und die Uhrmacherschule, das prachtvolle Hauptpostgebäude (1892), das Waisenhaus und 4 km nordöstlich vom Bahnhof in Varembé das Museum de l'Ariana, von dem Genfer Schriftsteller Gustav Revilliod (gest. 1890) gegründet und der Stadt vermacht, ein stattlicher Renaissancebau mit wertvollen Sammlungen.

Bildungs- und Vereinswesen. An der Spitze der Unterrichtsanstalten steht die Universität. Die Republik G. gründete 1559 eine Akademie mit den 4 Fakultäten der Philosophie, Naturwissenschaft, Jurisprudenz und Theologie; die letzte Fakultät war die bedeutendste. Nachdem die Akademie im 17. und 18. Jahrh. ohne besondere Bedeutung gewesen war, wurde sie durch die Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich der Mittelpunkt für die prot. Kultur in allen Ländern franz. Zunge. Im J. 1873 wurde die Akademie zur Universität erhoben mit fünf Fakultäten, einer besondern Chemie- und einer Zahnarzneischule. Die Zahl der immatrikulierten Studenten betrug im J. 1900: 809 (darunter 211 weibliche), der Hörer 127 (52); unter erstern waren 547 (200) Ausländer. Auf die theol. Fakultät entfielen 44, auf die juristische 149, auf die medizinische 304 und auf die philosophische 312 Studierende. Mit der Universität verbunden sind eine Bibliothek, 1559 gegründet, mit etwa 120000 Bänden, 1500 Manuskripten und einer großen Sammlung histor. Porträte, ein Münzkabinett, archäol. Museum, naturhistor. Museum, eine Sammlung in G. gefundener röm. und mittelalterlicher Inschriften, eine Sternwarte und ein botan. Garten.

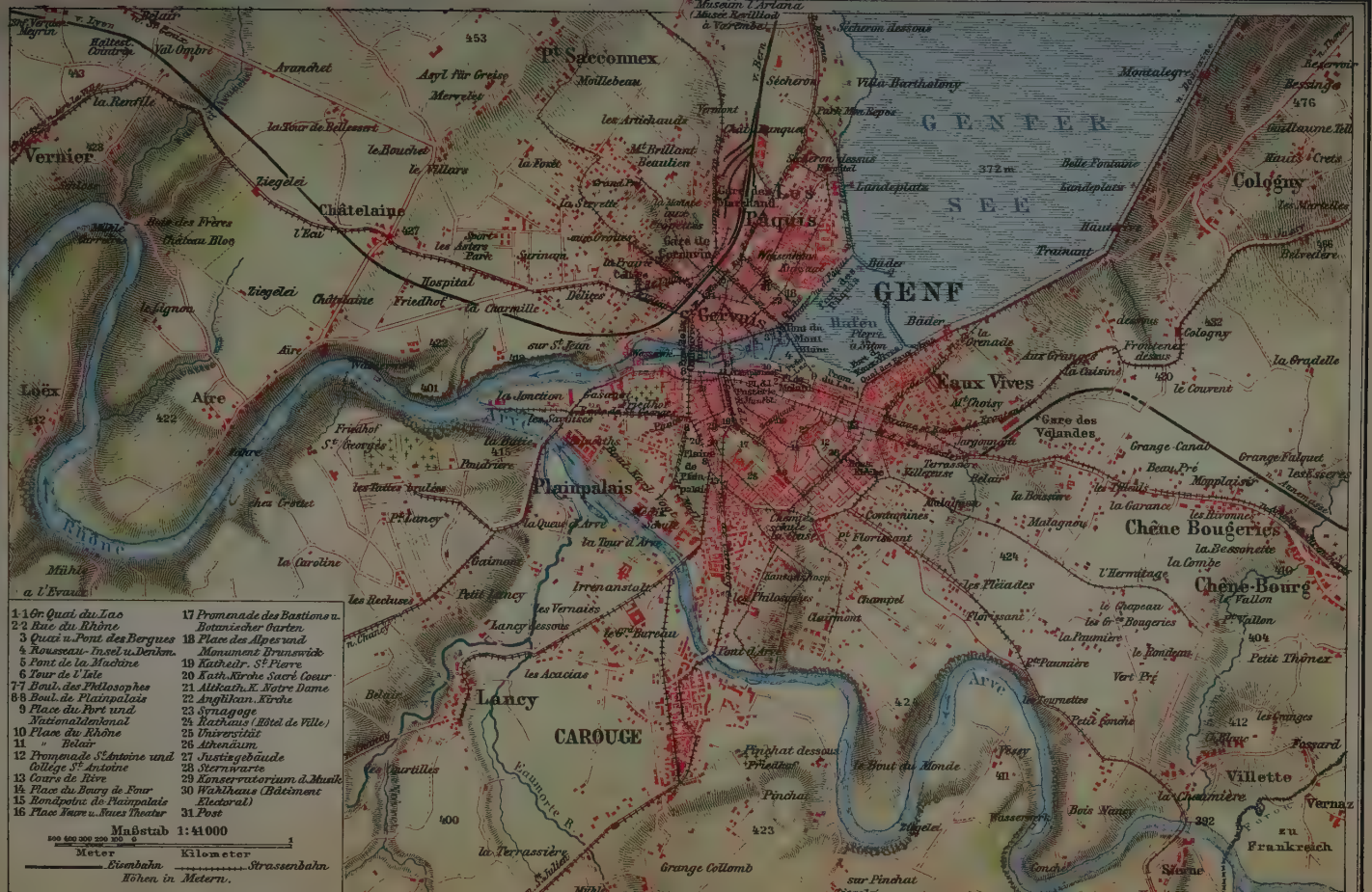
Ferner bestehen das von Calvin 1559 gegründete Collège de Genève (Gymnasium, Lyceum, Realschule), eine höhere Mädchenschule, Gewerbeschulen, eine Industrie-, Kunst-, Handels-, Uhrmacher-, Handwerker-, Mechaniker-, Gärtnerschule, Gewerbeakademie (Abendkurse), Frauenarbeitsschule, ein Musikkonservatorium, eine Taubstummenschule und zahlreiche Privatinstitute, Knaben- und Mädchenpensionate. Das Museum Rath enthält Bilder von Thuilier, Humbert, George-Gulliard, Diday, Girardet, Dufaux u. a., das Museum de l'Ariana enthält wertvolle Gobelins und Sammlungen von chines. und japan. Porzellan, Bronzen, eingelegten Arbeiten, Fayencen u. a., sowie Gemälde von Rafael, Credi, van Dyck u. a. Zahlreiche Vereine fördern Wissenschaften und Künste, so die Naturforschende und die Geographische Gesellschaft, die Künstlergesellschaft u. a.

Wohlthätigkeitsanstalten. Unter den zahlreichen der Stadt gehörigen wohlthätigen Anstalten zeichnet sich das Bürgerspital aus, welches mit einem Fonds von über 3 Mill. Frs. dotiert ist; groß ist auch die Zahl der privaten Anstalten und Vereine für wohlthätige Zwecke.

Industrie, Gewerbe, Handel. Als Industrie- und Handelsstadt ist G. berühmt. Seine Uhrmacherei (s. oben) liefert jährlich Uhren und Uhrenteile im Werte von etwa 20 Mill. Frs., Bijouterie-, Gold- und Schmuckwaren im Werte von 12 bis 15 Mill. Frs.; bedeutend sind ferner Emaillerie, die Fabrikation von Musikinstrumenten (Musikdosen, Orchestrions u. a.), physikal. Instrumenten und die Diamantschleiferei. Es besteht eine staatliche Prüfungsanstalt für Chronometer (1899: 633 Stücke geprüft). G. ist das Thor, durch welches der Verkehr der Schweiz mit Südfrankreich und den westl. Mittelmeerländern vermittelt wird. Der eigene Handel bringt namentlich die Produkte der einheimischen Industrie zur Ausfuhr. Als natürlicher Mittelpunkt des Kantons G. und der anstoßenden Teile des Waadtlandes, des Pays de Gex, des Faucigny u. s. w. ist die Stadt auch ein sehr wichtiger Produktenmarkt. Als Wechselplatz wetteifert G. mit Basel. 1896 fand in Genf die zweite schweiz. Landesausstellung statt.

Verkehrswesen. G. liegt an den Linien Bern-G. (159 km) der Jura-Simplon-Bahn und G.-Lyon-Marseille (471 km) der Franz. Paris-Lyon-Mittelmeerbahn mit dem Hauptbahnhof (Gare de Cornavin) im N. der Stadt und ist durch die Linie G.-Annemasse (66 km, Bahnhof Gare des Vollandes in G.-Caux-Vives) mit der franz. Bahnlinie Bellegarde-Annemasse-Bouveret verbunden. Eine direkte Bahnlinie G.-Faucille-Paris ist geplant. Lokalbahnen führen nach Veyrier (5,5 km), Ferney (6,6 km), Vernier (5,1 km), Lancy (3,4 km), St. Julien (9,6 km), Douvaine (18 km), Jussy (11,5 km), Chancy (17,2 km) und nach dem Friedhof St. Georges (3,2 km). Pferdebahnlinien verbinden beide Bahnhöfe miteinander, ferner G. mit Carouge, Chêne und Annemasse. Ferner bestehen elektrische Straßenbahnen (21 km). G. hat ein Hauptpostamt mit Telegraphenbureau und vier Postbureaus. Der sehr belebte Hafen der Stadt wird durch zwei große Dämme vor den gefährlichen Nordoststürmen geschützt. Im See ein Springbrunnen von 90 m Höhe. Die herrliche Lage am See, angesichts der Montblanc-Gruppe und ihrer Vorberge (Mont-Salève 1379 m, Les Voirons 1480 m), des Jura (Dôle 1678 m) und der schönen in weitem Umkreis mit Schlössern und Villen besetzten Ufergelände, sowie das milde Klima (Jahresmittel 9,5° C.) machen G. zu einer der wichtigsten Touristenstationen der Schweiz und zum Mittelpunkt des starken Fremdenverkehrs am Genfer See.

Geschichte des Kantons und der Stadt. Zur Zeit des Kampfes zwischen Helvetiern und Römern gehörte G. zum Lande der Allobroger; Cäsar benutzte die Stadt (Genêva) als Waffenplatz. Später war es ein Teil der röm. Provincia maxima Sequanorum, und schon unter den burgund. Königen im 5. Jahrh. galt G. als bedeutender Ort. Bei der Auflösung des Burgundischen Reichs kam G. unter die Herrschaft der Ostgoten, 536 unter die der Franken, Ende des 9. Jahrh. an das neue Burgundische und mit diesem 1032 an das Deutsche Reich. Im 5. Jahrh. wurde G. Bischofssitz und der Gau Genevois seit dem 9. Jahrh. von kaiserl. Grafen verwaltet, die ihre Würde bald erblich zu machen wußten. Die Bischöfe wurden 1162 vom Kaiser förmlich als Fürsten von G. anerkannt. Vom 13. Jahrh. an strebten die Grafen von Savoyen nach der Oberherrschaft. Doch auch die Bürger von G. wußten die langen Fehden zwischen Bischöfen und Grafen zu benutzen, um neue Freiheiten und Privilegien zu erringen, die


GENF
GENFER SEE
Les Paquis
Cologny
Vernier
Châtelaine
Aire
Plainpalais
Eaux Vives
Chêne Bougeries
Chêne-Bourg
Lancy
CAROUGE
Petit Lancy
Plan-les-Ouates
Thônex
Villette
Vernaz
zu Frankreich
Rhône
Arve
Eaumorte R.
Maßstab 1:41000
Meter
Kilometer
Eisenbahn
Strassenbahn
Höhen in Metern.

37 vom Bischof Adhemar Fabri zusammengestellt
urden. Den Grafen und spätern Herzögen von
avoyen gelang es nach und nach, mehrere ihrer
inzen auf den bischöfl. Stuhl von G. zu bringen,
n denen besonders der Bastard Johann (1513—
) in Verbindung mit Herzog Karl III. die Unter-
erfung G.s unter savoyische Hoheit mit allen
annischen Mitteln durchzuführen suchte. Es bil-
te sich nun eine freisinnige Partei, die bei der
weiz. Eidgenossenschaft Hilfe suchte und deshalb
r Gegensatz zu den «Mamluken», der savoyischen
artei, «Eydguenots» genannt wurde. Endlich ge-
ng es Bezanson Hugues, 1526 ein Bündnis mit
ern und Freiburg zu stande zu bringen, wodurch
. nun mittelbar unter den Schutz der Eidgenossen-
aft trat. Bern begünstigte nun die Einführung
r Reformation in G., die, seit 1532 von Farel,
omment u. a. gepredigt, 27. Aug. 1535 offiziell
genommen wurde. Als 1536 der Herzog von
avoyen die Stadt bedrohte, zog Bern zu Hilfe
d brach für lange Zeit die Macht Savoyens in
esen Gegenden. Calvin (s. d.) kam 1536 zuerst zu-
lig nach G., mußte aber 1538 die Stadt verlassen,
urde schließlich 1541 zurückberufen und übte nun
s öffentlicher Lehrer und Prediger eine tiefgreifende
ewalt aus. Er war es hauptsächlich, der dem Geiste
s Genfer Bürgertums das Gepräge einer mit
rbem Pedantismus verbundenen Sittenstrenge
ab, aber auch durch Gründung der Akademie und
ne litterar. Wirksamkeit den Sinn für Wissenschaft
ckte. So gewann die bisherige Handelsstadt einen
deutenden Einfluß auf das geistige Leben Europas
d wurde als «prot. Rom» Haupt des Protestantis-
us franz. Zunge. Die geistige und polit. Herrsch-
cht Calvins und seine Begünstigung franz. Flücht-
ge erzeugte jedoch viele Unzufriedenheit. Es bil-
te sich eine freisinnige Nationalpartei, die sog. Liber-
ner, die jedoch 1555 unterlag und nun durch Hin-
chtungen, Verbannungen u. s. w. verfolgt und ver-
chtet wurde. Savoyen machte noch verschiedene
rgebliche Versuche, sich G.s zu bemächtigen, so in
r Nacht vom 21. Dez. 1602 durch die sog. Eska-
de, deren glückliche Abwehr noch gegenwärtig
rch ein Volksfest gefeiert wird.

Gleichzeitig mit den Kämpfen gegen Savoyen
d der Vertreibung des Bischofs hatte G. seine
erfassung demokratisch-republikanisch gestaltet.
ie exekutive Gewalt wurde von vier Syndics
übt, die an der Spitze des «Kleinen Rats» stan-
n und aus diesem gewählt werden mußten. Ge-
tzgebung und Beratung stand dem Rat der Sech-
g und dem Rat der Zweihundert oder dem Großen
at zu; die Gesamtheit der Aktivbürger aber war
r eigentliche Souverän. Allein mehr und mehr
tete diese Teilung der Gewalten in eine oligar-
ische Familienherrschaft aus, so daß endlich die
äte sich selbst ergänzten und die Bürgerversamm-
ng (conseil général) zuletzt gar nicht mehr ein-
rufen wurde. Mit dieser Rechtsungleichheit bil-
ten sich unter den Bewohnern verschiedene Ab-
ufungen aus. Man unterschied die Citoyens, als
achkommen alter Genfer Geschlechter, die allein
nspruch auf öffentliche Ämter hatten, von den
ndentlichen Neubürgern (bourgeois), den Natifs
er Abkömmlingen von Ansässen, den dort woh-
enden Fremden (habitants) und den Unterthanen
ujets). Aus diesen Ungleichheiten entstanden seit
nfang des 18. Jahrh. fortwährende Reibungen
d häufige Unruhen, die 1782 eine bewaffnete In-
tervention der Schutzmächte Bern, Sardinien und
Frankreich zu Gunsten der Oligarchie zur Folge
hatten. Die Französische Revolution führte zu
einem neuen Wendepunkte. Die Unzufriedenen
stürzten im Juli 1794 die Regierung, stellten all-
gemeine Rechtsgleichheit her und schufen einen Na-
tionalkonvent und eine Schreckensregierung, bis
1796 eine gemäßigtere Richtung siegte; 1798 wurde
G. mit Frankreich vereinigt, G. sank zu einer De-
partementsstadt (Depart. du Léman) herab.

Die Siege der Verbündeten gaben G. seine Selb-
ständigkeit zurück; es trat 1815 nach dem Wiener
Kongreß als 22. Kanton der Eidgenossenschaft bei
und erlangte eine Vergrößerung seines Gebietes
durch einige benachbarte franz. und savoyische Ort-
schaften. Die neue Verfassung (von 1814) erteilte
die gesetzgebende Gewalt einem sonst ohnmächtigen
Repräsentantenrat von 250 Mitgliedern; dieser er-
nannte den aus 4 Syndics und 24 andern Mitglie-
dern bestehenden vollziehenden Staatsrat, in dessen
Händen die eigentliche Herrschaft ruhte. Die Schwer-
fälligkeit dieser Konstitution, die keine Gesamt-
erneuerung der Behörde gestattete und das Wahl-
recht beschränkte, veranlaßte manche Unzufrieden-
heit sowohl gegen die Verfassung wie gegen die
konservative Partei. Allein erst 3. März 1841 or-
ganisierte sich die Opposition in einem polit.-radi-
kalen Vereine mit Fazy (s. d.) an der Spitze und
forderte durch Volksversammlungen und Demon-
strationen von dem schwankenden Staatsrat entschie-
dene Teilnahme für Aargau (s. d.) in der Klosterfrage
und Einberufung eines Verfassungsrates zum Ent-
wurf einer neuen Verfassung. Am 7. Juni 1842
wurde die neue Verfassung angenommen; sie führte
einen Repräsentantenrat von 176 Mitgliedern und
einen auf 6 Jahre gewählten Staatsrat von 13 Mit-
gliedern ein.

Als 1846 bei der Entfernung der Jesuiten und der
Auflösung des Sonderbundes der Staatsrat in G.
mit der Zustimmung zögerte, protestierte eine 5. Okt.
gehaltene Volksversammlung gegen diese Weige-
rung, es entstanden Unruhen, und schließlich wurde
der Staatsrat zur Abdankung genötigt. Am 9. Okt.
wurde eine provisorische Regierung von 9 Mitglie-
dern mit James Fazy an der Spitze ernannt sowie
25. Okt. ein neuer Großer Rat von 90 Mitgliedern
gewählt. Dieser arbeitete zugleich die neue demo-
kratische Verfassung aus, die 27. Mai 1847 mit
großer Mehrheit vom Volke angenommen wurde
und im allgemeinen jetzt noch gültig ist (s. oben).

Ungeachtet des materiellen Aufschwungs, den G.
unter der radikalen Regierung nahm, bildete sich
im Gegensatze zu Fazys persönlicher Willkür aus
der konservativen Partei und sonstigen unzufriede-
nen Elementen eine Opposition, die bei den Staats-
wahlen von 1853 siegte. Allein schon 1855 gelang-
ten Fazy und seine Partei wieder ans Ruder. Seit
1861 organisierte sich die Opposition als Partei der
Independenten, und 1865, nach mancherlei Un-
ruhen, die 1864 sogar eine bewaffnete eidgenössische
Intervention nötig machten, errang sie den vollstän-
digsten Sieg. Mit dem Siege begann aber auch
ihre allmähliche Auflösung. Ein Vorschlag der Par-
tei zu einer Neueinteilung der Wahlkreise wurde
vom Volke mit großer Mehrheit verworfen. Der
(independente) Staatsrat gab hierauf seine Ent-
lassung und wurde größtenteils wieder aus Radi-
kalen bestellt. Auch bei den Großratswahlen von
1870 und den Staatsratswahlen von 1871 errang

die radikale Partei den Sieg und behauptete die Herrschaft bis 1879, wo es den zur demokratischen Partei vereinigten oppositionellen Elementen gelang, das ausschließlich radikale Regiment zu sprengen. Aber schon 1881 gelangte die radikale Partei, deren Führung Carteret (s. d.) übernommen hatte, wieder ans Ruder und behauptete auch bei den Wahlen von 1882 den Sieg über die ebenso zahlreiche, aber nicht organisierte Opposition, der indessen durch die Einführung des fakultativen Referendums eine Waffe gegen die einseitige Parteiherrschaft der Radikalen geboten wurde. Bald nach dem Tode von Carteret, unter dem G. einen großen Aufschwung genommen und seine Akademie zur Universität erhoben hatte, wurden im Okt. 1889 die Radikalen unter Gavard gestürzt; die Demokraten (Liberal-Konservativen) siegten; bei den Wahlen 15. Nov. 1891 wurden 5 Konservative und nur 2 Radikale in den Staatsrat gewählt. Eine Partialrevision brachte im Juli 1892 das Proportionalsystem. Bei den Ständeratswahlen im Okt. 1896 siegten die Radikalen.

In den siebziger Jahren entbrannte in G. ein heftiger Kulturkampf, dadurch veranlaßt, daß im Jan. 1873 der Pfarrer K. Mermillod (s. d.), durch Papst Pius IX. im Widerspruch mit einer frühern «ewigen» Aufhebung des Bistums G. zum Bischof in partibus von Hebron und zum Apostolischen Vikar von G. ernannt, ohne staatliche Genehmigung sich bischöfl. Macht und Rechte anmaßte. Der Staatsrat entsetzte Mermillod seines Amtes, und im Februar wurde dieser wegen Störung des innern Friedens vom Bundesrat des Landes verwiesen, blieb aber das Haupt der Genfer Ultramontanen. Diesen gegenüber organisierte sich, vom Staat begünstigt, eine altkath. Partei; bei der Pfarrerwahl von 1873 entbielten sich die Ultramontanen der Abstimmung, und setzten die Altkatholiken die Wahl ihrer Kandidaten Loyson (Pater Hyacinthe, s. d.), Hurtault und Chavard durch. In den fanatisch römisch gesinnten Landgemeinden gewann aber der Altkatholicismus keinen Boden und auch in der Stadt bildeten sich bald Zerwürfnisse, infolge deren Loyson 1874 sein Amt niederlegte. Als Mermillod 1883 Bischof von Lausanne wurde und dadurch die formellen Schwierigkeiten hinsichtlich des Generalvikariats beseitigt wurden, erkannte G. den neuen Bischof nicht an.

Litteratur. Rey, Genève et les rives du Lac Léman (3. Aufl., Par. 1875); F. Demole, La République de Genève, avec atlas (Genf 1877); Alph. Favre, Description géologique du canton de Genève (2 Bde., ebd. 1879); Charles Archinard, Statistique agricole du canton de Genève (ebd. 1893); G. und Umgebung (Zür. 1896); Deutscher Führer durch G. (Genf 1896). Über die Geschichte des Kantons vgl. außer den ältern Werken von Spon, Picot, Berenger u. a. Mémoires et documents pour servir à l'histoire de Genève (Genf 1842 fg.); Pictet de Sergy, Genève, origine et développement de cette république (2 Bde., ebd. 1843—47); Thourel, Histoire de Genève (3 Bde., ebd. 1833); Cherbuliez, Genève, ses institutions, ses mœurs, son développement intellectuel et moral (ebd. 1868); Noget, Histoire du peuple de Genève depuis la réforme jusqu'à l'escalade (7 Bde., 1870—82); Fazy, Les constitutions de la république de Genève (Genf 1891); Gautier, Histoire de Genève des origines à l'année 1691 (3 Bde., ebd. 1896—98); Tatio, Genève à travers les siècles (ebd. 1900); Borgeaud, Histoire de l'université de Genève (ebd. 1901).

Genfer Katechismus, s. Katechismus.

Genfer Konvention, eine 22. Aug. 1864 zu Genf abgeschlossene internationale Übereinkunft, deren Zweck ist, die vom Kriege unzertrennlichen Übel möglichst zu mildern, nutzlose Härte zu verhüten und das Los der verwundeten und erkrankten Militärpersonen zu lindern.

Entstehung. Die menschenfreundlichen Bestrebungen, welche in dieser Vereinbarung zu einem fruchtbaren Ergebnisse gelangten, lassen sich bis in das 16. Jahrh. zurück verfolgen, und es ist festgestellt, daß bis 1864 schon 291 Verträge für einzelne Kriegsfälle oder bestimmte Zeiträume abgeschlossen waren, welche den Grundgedanken der G. K. enthalten. Die erste Anregung zu dieser gab eine 1862 erschienene Schrift des Genfer Philanthropen Dunant (s. d.) über die traurige Lage der Verwundeten in der Schlacht von Solferino. Auf Einladung der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft wurde auf einem nicht amtlichen, von den meisten europ. Staaten, darunter allen Großmächten, beschickten Kongreß zu Genf vom 23. bis 29. Okt. 1863 ein vorläufiger Entwurf festgestellt. Dann traten auf Einladung des Schweizer Bundesrats Bevollmächtigte von 16 Staaten 8. Aug. 1864 in Genf zusammen und stellten in 14 Tagen die G. K. endgültig fest. Zunächst wurde die Konvention nur von 8 Staaten (Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweiz, Spanien) unterzeichnet; Preußen und andere Staaten schlossen sich an. Die Ratifikationsurkunden wurden 22. Juni 1865 ausgetauscht. Bald nachher traten Griechenland, Großbritannien und Irland sowie das Ottomanische Reich bei, Österreich und Rußland nach der Schlacht von Königgrätz, der Schah von Persien 1873, die Vereinigten Staaten erst 1882. Allmählich haben sich alle europ. Staaten, von außereuropäischen mehrere südamerik. Republiken, Japan und der Kongostaat angeschlossen.

Inhalt. Die verwundeten und erkrankten Soldaten sollen ohne Unterschied der Nationalität aufgenommen und verpflegt werden. Den Oberbefehlshabern soll es freistehen, die während des Gefechts verwundeten feindlichen Soldaten sofort den feindlichen Vorposten zu übergeben, wenn die Umstände dies gestatten und beide Parteien einverstanden sind. Diejenigen, welche nach ihrer Heilung als dienstunfähig befunden worden sind, sollen in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Die andern können ebenfalls zurückgeschickt werden unter der Bedingung, während der Dauer des Krieges die Waffen nicht wieder zu ergreifen. Die Evakuationszüge nebst dem sie leitenden Personal genießen unbedingte Neutralität (Art. 6).

Das Sanitäts- und Hilfspersonal der Hauptfeldlazarette und der Sanitätsdetachements (ambulances), inbegriffen die mit der Aufsicht, der Gesundheitspflege, der Verwaltung, dem Transport der Verwundeten beauftragten Personen, sowie die Hilfsprediger, soll so lange an der Wohlthat der Neutralität teilnehmen, als es seinen Verpflichtungen obliegt und als Verwundete aufzunehmen oder zu verpflegen sind (Art. 2). Die bezeichneten Personen können selbst nach der feindlichen Besitznahme fortfahren, in den von ihnen bedienten Hauptfeldlazaretten oder Sanitätsdetachements ihrem Amte obzuliegen oder sich zurückziehen, um sich der Truppen anzuschließen, zu denen sie gehören. Wenn diese Personen ihre Thätigkeit einstellen, wird die

en Platz behauptende Armee dafür sorgen, daß sie en feindlichen Vorposten zugeführt werden (Art. 3). Die Landesbewohner, welche den Verwundeten zu ilfe kommen, sollen geschont werden und frei bleiben. Die Generale der kriegführenden Mächte haben die lufgabe, die Einwohner von dem an ihre Menschchkeit ergehenden Rufe und der daraus sich ergebenen Neutralität in Kenntnis zu setzen. Jeder in inem Hause aufgenommene Verwundete soll demelben als Schutz dienen. Der Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufnimmt, soll mit Truppenquartierung sowie mit einem Teil der etwa auferegten Kriegskontributionen verschont werden (Art. 5).

Die Hauptfeldlazarette und die Sanitätsdetachements sollen als neutral anerkannt und demgemäß von den Kriegführenden geschützt und geachtet werden, solange sich Kranke oder Verwundete darin befinden. Die Neutralität hört auf, wenn diese Feldlazarette mit Militär besetzt werden (Art. 1). Das Material der Hauptfeldlazarette unterliegt den Kriegsgesetzen, und die zu diesen Lazaretten gehörigen Personen dürfen daher bei ihrem Rückzug nur diejenigen Gegenstände mitnehmen, welche ihr Privateigentum sind. Das Sanitätsdetachement dagegen bleibt unter gleichen Umständen im Besitze seines Materials (Art. 4).

Bei den Feldlazaretten, den Verbandplätzen und Evakuationszügen soll als Neutralitätszeichen eine deutlich erkennbare und übereinstimmende Fahne aufgesteckt werden. Daneben muß unter allen Umständen die Nationalflagge aufgepflanzt werden. Für das unter dem Schutz der Neutralität stehende Personal soll eine Armbinde zulässig sein; aber die Verabfolgung einer solchen bleibt der Militärbehörde überlassen. Die Fahne und die Armbinde soll ein rotes Kreuz auf weißem Grunde tragen (Art. 7).

Die Einzelheiten der Ausführung der G. K. sollen von den Oberbefehlshabern der kriegführenden Armeen nach den Anweisungen ihrer betreffenden Regierungen und nach Maßgabe der in der Konvention ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze angeordnet werden (Art. 8). Mißbrauch mit dem Neutralitätszeichen und sonstige Verletzungen der G. K. werden durch die Einzelstaaten geahndet.

Verbesserungsbestrebungen. Die G. K., welche im Deutschen Kriege von 1866 zum erstenmal zur praktischen Anwendung kam, ist schon öfter Gegenstand auf ihre Verbesserung abzielender Verhandlungen gewesen. Nachdem verschiedene vorbereitende Versammlungen stattgefunden hatten, trat in Genf 1868 wiederum eine Konferenz zusammen, die 20. Oktober 1868 auf Grund der Kriegserfahrung von 1866 14 Zusatzartikel zur G. K. vereinbarte, von denen die ersten fünf die Bestimmungen der G. K. selbst näher ausführten, während die übrigen neun ihre Ausdehnung auf den Seekrieg bezwecken. Zu einer Ratifikation dieser Zusatzartikel seitens der beteiligten Mächte ist es aber niemals gekommen. Doch haben Deutschland und Frankreich bei Beginn des Krieges 1870 ihre Befolgung verabredet. Das Gleiche geschah seitens Spaniens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika während des Krieges von 1898. — Im J. 1874 trat auf Einladung der russ. Regierung in Brüssel eine internationale Konferenz zusammen, welche eine umfassende Kodifikation des Kriegsrechts, darunter auch die Regelung der Behandlung verwundeter und kranker Soldaten, bezweckte. Die Brüsseler Deklaration von 1874, das Ergebnis dieser Konferenz, beschränkte sich aber darauf, die russ. Vorschläge bezüglich der Verwundeten und Kranken zu streichen und in dieser Beziehung in Art. 35 auf die Bestimmungen der G. K. zu verweisen. Übrigens hat auch die Brüsseler Deklaration nicht die Ratifikation der beteiligten Staaten erlangt. — Einen neuen Versuch zur Verbesserung der Vorschriften der G. K. stellt die Konferenz dar, welche die schweiz. Sanitätsstabsoffiziere 21. Mai und 16. Juli 1892 zu Olten abhielten, und in welcher sie den Entwurf einer Revision der G. K. in 9 Artikeln annahmen. Derselbe hat darum besondere Bedeutung, weil er von dem schweiz. Bundesrat auf Antrag der Konferenz zwecks Anbahnung einer internationalen Verständigung aufgenommen und zunächst zur Behandlung der Frage eine besondere Kommission bestellt wurde. Der Entwurf beseitigt vor allem einen der Hauptfehler der geltenden Konvention: die schlechte Fassung; er giebt ihr mit einfachem und präcisem Ausdruck eine übersichtliche, systematische Form, so daß der Stoff von dem gemeinen Soldaten leichter auswendig gelernt werden kann. Inhaltlich ist der erheblichste Fortschritt des Entwurfs, daß er dem Sanitätspersonal nicht nur, wie die G. K., Schutz verleiht, wenn es vom Feinde bei der Pflege der Verwundeten oder sonst betroffen wird, sondern daß er auch vorschreibt, das Personal müsse seine Verrichtungen auf Verlangen des Gegners fortsetzen. Bis jetzt macht dies Verbleiben den Ärzten nur die Instruktion seitens ihres Staates zur Pflicht, so z. B. auch die deutschen Kriegssanitätsordnungen. Nur eine dringliche Zusatzkonvention zur G. K. hat das Institut für internationales Recht in seiner Sitzung zu Cambridge 1895 vorgeschlagen. Dieselbe will den an der G. K. beteiligten Staaten die Pflicht auferlegt wissen, strafgesetzliche Bestimmungen gegen Verletzungen der G. K. zu erlassen. Auch soll der Staat, welcher sich durch eine Verletzung der G. K. beschwert erachtet, durch Vermittelung eines neutralen Staates auf Untersuchung der Sache antragen können und der verklagte Staat verpflichtet sein, diese Untersuchung durch seine Behörden vornehmen zu lassen und das Resultat dem neutralen Staate mitzuteilen, welcher, wenn es statthaft ist, die Bestrafung der Kontravenienten zu veranlassen hat. — Neuerdings hat man sich mit der G. K. auf der Friedenskonferenz (s. d.) im Haag 1899 befaßt. Da sich aber die Schweizer Regierung bereits mit einer Revision der G. K. beschäftigt hatte, wollte man ihr nicht vorgreifen und beschränkte sich darauf, in der Finalakte der Konferenz vom 29. Juli 1899 den Wunsch auszusprechen, es möge in Bälde zur Einberufung einer Specialkonferenz zum Zweck der Revision der G. K. geschritten werden. Die Haager Konferenz hat indessen durch das Abkommen betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges das Geltungsgebiet der G. K. für den Landkrieg erweitert. Der Artikel 21 dieses Abkommens verweist nämlich bezüglich der Pflichten der Kriegsparteien in Ansehung der Pflege der Kranken und Verwundeten auf die G. K. und deren zukünftige Abänderungen. Jene Mächte, welche der G. K. nicht beigetreten waren, dagegen das Haager Abkommen betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges ratifiziert haben, sind dadurch auch die Verpflichtung zur Beobachtung der G. K. eingegangen.

Ausdehnung auf den Seekrieg. Die G. K. galt bisher nur für den Landkrieg. In dem russ. Programm für die Friedenskonferenz im Haag war als

5. und 6. Beratungsgegenstand in Vorschlag gebracht: die Übertragung und Anpassung der Bestimmungen der G. K. auf den Seekrieg auf Grundlage der noch nicht ratifizierten Zusatzartikel vom J. 1868, ferner die Neutralisierung der während der Seegefechte oder nach denselben mit der Rettung Schiffbrüchiger betrauten Rettungsschiffe auf derselben Grundlage. Es kam denn auch auf der Konferenz zur Feststellung eines Abkommens betr. die Anwendung der Grundsätze der G. K. auf den Seekrieg. Das Abkommen wurde von sämtlichen auf der Konferenz vertretenen Staaten unterzeichnet und sodann, mit alleiniger Ausnahme von China und der Türkei, auch ratifiziert. Danach sind unverletzlich und der Wegnahme durch die Kriegführenden entzogen die militär. Lazarettschiffe, die von den kriegführenden Staaten erbaut oder eingerichtet worden sind, um den Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen Hilfe zu bringen, ferner jene Lazarettschiffe, die ganz oder zum Teil auf Kosten von Privatpersonen oder von amtlich anerkannten Hilfsgesellschaften, auch neutraler Staaten, ausgerüstet worden sind, vorausgesetzt, daß sie den kriegführenden Mächten mit Namen bekannt gemacht worden sind. Die militär. Lazarettschiffe dürfen bei einem Aufenthalt in neutralen Häfen nicht nach den für Kriegsschiffe geltenden Regeln behandelt werden (Art. 1—3). Die geschützten Schiffe sind kenntlich zu machen, und zwar die militär. Lazarettschiffe durch einen äußern weißen Anstrich mit einem wagrecht laufenden, etwa $1^1/_2$ Meter breiten grünen Streifen, die andern Lazarettschiffe ebenso, nur muß der Streifen rot sein. Die Boote dieser Schiffe sowie die kleinen zum Lazarettdienst verwendeten Fahrzeuge müssen durch einen ähnlichen Anstrich kenntlich gemacht sein. Alle Lazarettschiffe sollen sich ferner durch Hissung einer weißen Flagge mit rotem Kreuz neben der Nationalflagge kenntlich machen (Art. 5). Es ist die Pflicht der Lazarettschiffe, den Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Kriegsparteien ohne Unterschied der Nationalität Hilfe und Beistand zu gewähren. Sie dürfen zu keinerlei militär. Zwecken benutzt werden und auch in keiner Weise die Bewegungen der Kriegsschiffe behindern. Sie handeln in und nach dem Kampfe auf ihre eigene Gefahr. Die Kriegsparteien üben ein Aufsichts- und Durchsuchungsrecht über sie aus. Sie können ihre Hilfe ablehnen, ihnen befehlen sich zu entfernen, ihnen eine bestimmte Fahrtrichtung vorschreiben, einen Kommissar an Bord geben und sie auch zurückhalten, wenn besonders erhebliche Umstände es erfordern. Die Kriegsparteien sollen die den Lazarettschiffen gegebenen Befehle, soweit wie möglich, in deren Schiffstagebuch eintragen (Art. 4). Geschützte Schiffe sind außerdem Handelsschiffe, Jachten oder andere kleine Fahrzeuge von Neutralen, die Verwundete, Kranke oder Schiffbrüchige der Kriegsparteien an Bord genommen haben; sie können aus diesem Anlaß nicht weggenommen werden, aber sie bleiben der Wegnahme ausgesetzt im Falle von Neutralitätsverletzungen, deren sie sich etwa schuldig gemacht haben (Art. 6). Dagegen unterliegen Kauffahrteischiffe der Kriegführenden, solange das Privateigentum im Seekrieg nicht als unverletzlich erklärt ist, der Wegnahme, mögen sie auch Kranke oder Verwundete an Bord haben. Geschützte Personen sind die an Bord befindlichen Marine- und Militärpersonen, die verwundet oder krank sind; sie sollen von der Partei, die das Schiff g[e]nommen hat, ohne Unterschied der Nationalität g[e]schützt und gepflegt werden (Art. 8). Die in d[ie] Hände des Gegners fallenden Schiffbrüchigen, Ve[r]wundeten oder Kranken werden jedoch als kriegs[ge]fangen angesehen. Der Partei, die sie gefange[n] genommen hat, bleibt es überlassen, sie je nach de[n] Umständen festzuhalten oder nach einem ihrer Häfen nach einem neutralen Hafen oder selbst nach einem Hafen des Gegners zu befördern. Im letztern Fall dürfen die so in ihre Heimat entlassenen Kriegsgefangenen während der Dauer des Krieges nich[t] mehr dienen (Art. 9). Das geistliche, ärztliche und Lazarettpersonal weggenommener Schiffe ist unverletzlich und kann nicht kriegsgefangen gemacht werden. Es ist berechtigt, beim Verlassen des Schiffes die Gegenstände und chirurg. Instrumente, die Privateigentum sind, mit sich zu nehmen. Es soll jedoch seine Dienste so lange weiter leisten, als es notwendig erscheint, und kann sich erst dann zurückziehen, wenn der Befehlshaber des Schiffes es für zulässig erklärt (Art. 7).

Das Seekriegsabkommen zeigt gegenüber der G. K. einen zweifachen Fortschritt. Nach der G. K. Art. 4, Abs. 1, unterliegt das Material der Feldspitäler den Kriegsgesetzen, d. h. es wird Beute des Siegers; das Seekriegsabkommen aber erklärt die Lazarettschiffe schlechtweg, also samt ihrem Material, für unverletzlich. Ferner hat die G. K. die freiwillige Krankenpflege überhaupt nicht erwähnt; nach dem Seekriegsabkommen dagegen erscheint sie als organischer Bestandteil des Kriegssanitätswesens.

Die in dem Abkommen getroffenen Vereinbarungen sind für die vertragschließenden Mächte nur bindend im Falle eines Krieges zwischen zwei oder mehrern von ihnen. Schließt sich in einem solchen Kriege eine Nichtvertragsmacht einer der Kriegsparteien an, so hört in diesem Augenblick die Verbindlichkeit der Vereinbarungen auf. Kündigung des Abkommens seitens einer Vertragsmacht ist möglich durch schriftliche Erklärung an die Regierung der Niederlande. Wirksam wird sie erst ein Jahr nach dieser Erklärung. Nichtsignatarmächte, die der G. K. von 1864 beigetreten sind, können ihren Beitritt zum Seekriegsabkommen durch schriftliche Benachrichtigung an die Regierung der Niederlande erklären. — Über das Verhältnis, in dem die freiwilligen Krankenpfleger zu den Ideen der G. K. stehen, s. Freiwillige Krankenpflege und Rotes Kreuz.

Litteratur. Bluntschli, Das moderne Kriegsrecht der civilisierten Staaten (2. Aufl., Nördl. 1874); Schmidt-Ernsthausen, Das Princip der G. K. vom 22. Aug. 1864 (Berl. 1874); Lueder, Die G. K. (Erlangen 1876); Triepel, Neueste Fortschritte auf dem Gebiete des Kriegsrechts, in der «Zeitschrift für Litteratur und Geschichte der Staatswissenschaft» Bd. 2 (Lpz. 1894); Gareis, Die Weiterentwicklung des Princips der G. K. in den letzten dreißig Jahren (Gießen 1895); R. Müller, Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes und der G. K. (Stuttg. 1897); von Stengel, Die Haager Friedenskonferenz und das Völkerrecht, im «Archiv für öffentliches Recht» Bd. 15 (Freib. i. Br. 1900); J. Meyer, Geschichte der G. K. (Berl. 1901); Münzel, Untersuchungen über die G. K. (Freib. i. Br. 1901).

Genfer See, franz. Lac Léman (lat. Lacus Lemanus), der größte See des Nordabhangs der Alpen, liegt 372 m ü. d. M., zwischen den schweiz. Kantonen Wallis, Waadt und Genf und dem franz.

epart. Haute-Savoie, ist 582 qkm groß, 72 km ng, zwischen Rolle und Thonon 14 km breit und ischen Ouchy und Evian 310 m tief (s. Karte: Die chweiz). Der See bildet eine nach N. gekrümmte londsichel. Das untere Ende (Petit Lac) verschmä- rt sich von der Pointe d'Yvoire abwärts auf 5— km Breite. Das nördl. Ufer wird von Nebenhügeln mrahmt, hinter welchen sich die Kalkketten des ura- und die Voralpen der westl. Simmengruppe heben. Das südl. Ufer, von Genf bis zur Mün- ung der Drance eine hügelige Ebene, nimmt weiter stlich ebenfalls Gebirgscharakter an, und die Kalk- tten des Chablais, überragt von den Gipfeln der Montblancgruppe, schieben sich bis an den See vor. Im obern Ende hinter der sumpfigen Rhôneebene eigen die Felsmassen der Dent du Midi (3260 m) hroff auf. Zahlreiche Flüsse und Bäche ergießen ch in den See, darunter die Veveyse, die Venoge, ie Morges, die Aubonne, die Promenthouse und ie Versoix am Nordufer, die Morge, die Drance nd Hermance auf dem Südufer. Die Rhône hat ie Strecke von St. Maurice bis Bouveret und illeneuve mit ihren Sinkstoffen ausgefüllt und at unterhalb der Mündung ein 6 km langes, 50 –60 m tiefes unterseeisches Flußbett geschaffen, ndem, nach Forel, ihr schwereres Wasser auf den eegrund hinabströmt und die Sedimente an der renze des ruhigen und des bewegten Wassers sich blagern und die Ränder bilden. Eigentümlich sind em G. S., abgesehen von seiner prachtvoll tiefblauen ärbung, die unter dem Namen Seiches bekann- n Schwankungen des Seespiegels, der sich perio- isch in einigen Minuten um mehrere Centimeter der Decimeter über das gewöhnliche Niveau hebt der unter dasselbe fällt. Es sind Ausgleichs- ellen, die infolge ungleichen Luftdruckes entstehen nd daher insbesondere nach Stürmen auftreten. Man unterscheidet Seiches longitudinales, welche ch mit einer Zeitdauer von 1 Stunde 13 Min. für de Oscillation in der Längsachse des Sees be- egen, und Seiches transversales, welche quer über en See verlaufen und etwa 10 Min. dauern. Die öchsten Longitudinalwellen wurden am 3. Okt. 841 zu Genf beobachtet und erreichten fast 2 m öhe, während die Transversalwellen selten über 0 cm ansteigen. Bemerkenswert sind ferner die trömungen des Sees (Lardeyres), die von unter- dischen Quellen herrühren sollen. Das Niveau des See's ist nicht zu allen Jahreszeiten dasselbe; es eht am tiefsten zu Ende des Winters und erreicht inen höchsten Stand zur Zeit der sommerlichen chneeschmelze. Der mittlere Unterschied zwischen em niedrigsten und höchsten Wasserstand ist $1^1/_2$ m; er Abstand des höchsten jemals beobachteten Wasser- andes (1817) von dem tiefsten (1830) beträgt 2,66 m.

Die Temperatur des Wassers, an der Oberfläche ährend des Sommers durchschnittlich 19° C., be- ägt in der Tiefe nur 4—5°. Ganz zugefroren ist er See in histor. Zeit nie, nur der seichtere Petit ac überfriert in kalten Wintern. Die herrschenden inde, der Nordost oder Bise und der Südwest er Vent, erzeugen hier und da lebhafte Stürme. er Fischreichtum ist geringer als bei andern Alpen- en: am höchsten geschätzt wird der hier Fera ge- annte Weißfelchen (Coregonus maraena L.). Das hweiz. Ufer ist reich und freundlich, trefflich bebaut nd dicht besetzt von Städten, stadtartig gebauten örfern, Villen und Schlössern; das savoyische Ge- inde ist ebenfalls fruchtbar, trägt schon südl. Vege- tation, ist aber weniger gut angebaut, ernster und großartiger. Wichtige Orte sind außer Genf: Ville- neuve, Schloß Chillon, die Kurorte Montreux und Clarens, Vevey, Ouchy, der Hafen von Lausanne, Morges, Rolle, Nyon und Coppet auf Schweizer- seite, Yvoire mit seinem alten Felsenschloß, Thonon, Evian und das malerische Meillerie auf Savoyer- seite. Am nördl. Ufer entlang führt die Bahnlinie Genf-Lausanne-Villeneuve der Schweiz. Westbahn, am südl. Ufer die Linie Annemasse-Evian-Bouveret der Franz. Mittelmeerbahn. — Vgl. Rey, Genève et les rives du Lac Léman (3. Aufl., Par. 1875); Herbst, Der G. S. (Weim. 1877); Forel, Le Léman. Monographie limnologique (Lausanne 1892 fg.); Woerls Reisehandbücher: Rund um den G. S. (7. Aufl., Lpz. 1903). [(Papst).

Genga (spr. dschenga), Annibale della, s. Leo XII.

Genga (spr. dschenga), Girolamo, ital. Architekt und Maler, geb. um 1476 in Urbino, lernte die Malerei bei Signorelli und Perugino, ging dann nach Rom, wo er in der Kirche der heil. Katharina von Siena eine Auferstehung Christi malte. In der Brera zu Mailand befindet sich das für den Herzog von Urbino gemalte Bild: Gottvater mit Maria und den vier Kirchenvätern. Bedeutender ist G. als Baukünstler, wie die herrliche Façade des Doms von Mantua und der Palazzo dell' Imperiale (für den Herzog von Urbino) bei Pesaro beweisen. In Pesaro begann er 1515 die Kirche San Giovanni und lieferte Entwürfe für ein Kloster von Monte-Barroccio, für die bischöfl. Residenz in Sinigaglia u. s. w. Als Bildhauer schuf er für den genannten Palast bei Pesaro die Figur eines Engels. Er starb 1551 in Urbino.

Sein Sohn **Bartolommeo** G., Architekt, geb. 1518 in Cesena, lernte bei seinem Vater und in Rom an den Antiken. Auch in Florenz hielt er sich seit 1538 auf. Er baute für den Herzog von Urbino den Palast in Pesaro und vollendete die von seinem Vater begonnene Kirche San Giovanni daselbst. Seine Kenntnisse im Festungsbau veranlaßten seine Berufung nach Genua und Malta, wo er 1558 starb.

Gengenbach, Stadt im bad. Kreis und Amtsbezirk Offenburg, 8 km im SO. von Offenburg, ehemalige Reichsstadt, in 172 m Höhe, am Eingang eines lieblichen, von der Kinzig bewässerten Thals und an der Linie Offenburg-Singen der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Offenburg), hat (1900) 2923 E., darunter 202 Evangelische und 36 Israeliten, Post, Telegraph, eine schöne, im Rokokostil erbaute, im Innern durch kunstvolle Holzschnitzereien geschmückte Kirche (1692) mit den Gebäuden der ehemaligen Abtei, jetzt Präparandenanstalt, Pfarr- und Volksschulgebäude, ein schönes Rathaus im Renaissancestil, altertümliches Kaufhaus (1696), Vorschußverein; Papier- und Pappdeckelfabrik, Aktienmalzfabrik, bedeutende Holzsägerei, Wein- und Getreidebau und Weinhandel. — G. entstand schon früh um die angeblich im 7. Jahrh. gestiftete Benediktinerabtei, erscheint urkundlich 1139 und fiel mit der Ortenau den Herzögen von Zähringen zu bis 1218. Später wurde G. freie Reichsstadt. Am 7. Sept. 1689 wurde es von den Franzosen eingeäschert; 1789 brannte die Stadt großenteils ab. 1803 kam G. an Baden, gleichzeitig wurde das Kloster aufgehoben.

Gengenbach, Pamphilus, Buchdrucker und Dichter, wanderte aus Nürnberg etwa 1499 nach

Basel aus und lebte hier bis zu seinem Tode 1524 (oder 1525). Seine Meisterlieder, gereimten Büchlein, Prosatraktate, Reimgespräche gelten den Tagesereignissen, namentlich der Stellung der Schweiz zum Ausland. Von seinen ernsten und ganz undramatischen, trocken lehrhaften Fastnachtspielen hatten «Die 10 Alter dieser Welt» (1515) den größten Erfolg. Aufzüge der verschiedenen Stände enthalten der «Nollhart» (1517) und die «Gouchmatt» (1521). Der Reformation stellte G. seine Druckerei und seine Feder zur Verfügung und geißelte in dem Reimdialog «Die Totenfresser» (hg. in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Bd. 213, Stuttg. 1895) den Unfug der kostspieligen Totenmessen. — Vgl. Pamphilus G. (hg. von Goedeke, Hannov. 1856).

Gengler, Heinr. Gottfr., Rechtshistoriker, geb. 25. Juli 1817 zu Bamberg, studierte zu Würzburg und Heidelberg Rechtswissenschaft, habilitierte sich 1843 in Erlangen auf Grund der Arbeit «De morgengaba secundum leges antiquissimas Germanorum» (Bamb. 1843), wurde 1847 zum außerord. und 1851 zum ord. Professor der Rechte daselbst ernannt und starb 28. Nov. 1901 in Erlangen. Von seinen größern Schriften sind zu nennen: «Lehrbuch des deutschen Privatrechts» (2 Bde., Erlangen 1854—62), «Das deutsche Privatrecht in seinen Grundzügen für Studierende erörtert» (ebd. 1856; 4. Aufl., Lpz. 1892), «Deutsche Stadtrechte des Mittelalters» (Erlangen 1852), «Codex juris municipalis Germaniae medii aevi» (Bd. 1, ebd. 1863—67), «German. Rechtsdenkmäler» (mit Glossar, ebd. 1875), «Deutsche Stadtrechtsaltertümer» (ebd. 1882), «Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns» (Heft 1—4, Lpz. 1889—94); von seinen kleinern sind zu erwähnen: «Des Schwabenspiegels Landrechtsbuch» (mit Wörterbuch, Erlangen 1853; 2. Aufl. 1875), «Über Aneas Sylvius in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte» (ebd. 1860), «Rechtsaltertümer aus dem Nibelungenliede» (Nürnb. 1861), «Das Hofrecht des Bischofs Burchard von Worms» (Erlangen 1859).

Genial (lat.), Genie (s. d.) bekundend; **Genialität,** schöpferische Geistesthätigkeit.

Genick, s. Nacken.

Genickbeule oder **Maulwurfsgeschwulst,** eine bei Pferden in der Nackengegend vorkommende Geschwulst, die im wesentlichen durch eine Entzündung des dort gelagerten Schleimbeutels bedingt ist. Schwere Zugpferde sollen zu G. besonders neigen. In der Regel sind es Quetschungen durch Anstoßen des Kopfes an harte Gegenstände, z. B. Krippen, welche die Entzündung des fraglichen Schleimbeutels herbeiführen. Bei frisch entstandenen G. genügt energisches Kühlen, bei Ansammlung von Eiter dagegen kunstgemäße Eröffnung der Geschwulst, um der Entstehung einer **Genickfistel** vorzubeugen. Bei der Genickfistel wird ununterbrochen Eiter durch eine oder mehrere feine Hautöffnungen entleert; dieselbe ist nur durch blutige Operation zu heilen. [s. Abfangen.

Genicken, Genickfang, in der Jägersprache, **Genickfänger,** s. Nickfänger.

Genickfistel, s. Genickbeule.

Genickkrampf oder **Nackenstarre,** die krampfartige Zusammenziehung der Nackenmuskeln mit Rückwärtsbeugung des Kopfes, so daß dieser sich in die unterliegenden Kissen einbohrt, findet sich beim Starrkrampf und bei gewissen Gehirnkrankheiten, insbesondere solchen, welche die Gehirnbasis betreffen, und ist in den meisten Fällen als ein höchst un günstiges Symptom zu betrachten.

Der epidemische G. oder Kopfgenickkrampf, die epidemische Cerebrospinalmeningitis (Meningitis cerebro-spinalis epidemica) ist eine bald in epidemischer Verbreitung, bald in mehr vereinzelten Fällen auftretende, in neuerer Zeit auch in Deutschland häufiger beobachtete Krankheit, die in der Hauptsache als eine akute eiterige Entzündung der weichen Gehirn- und Rückenmarkshäute sich darstellt, wegen ihres epidemischen Auftretens aber, der Art und Weise ihrer Ausbreitung und wegen der Eigentümlichkeiten ihres Verlaufs zu den Infektionskrankheiten gezählt werden muß. Die Krankheit befällt vorwiegend gesunde und kräftige Personen, das männliche Geschlecht häufiger als das weibliche; Kinder und junge Männer erkranken bei weitem am häufigsten, bei Leuten nach dem 40. Lebensjahre ist die Krankheit selten. Das Wohnen in feuchten Räumen, schlechten Kasernen, überfüllten engen Arbeitshäusern, sowie körperliche Überanstrengungen scheinen dem Ausbruch der Krankheit Vorschub zu leisten. Sowohl der epidemische Charakter wie der gesamte Verlauf der epidemischen G. sprechen unzweideutig für die infektiöse Natur der Krankheit; als eigentlichen Erreger derselben glaubt man einen Mikroorganismus entdeckt zu haben. Gewöhnlich beginnt der epidemische G. plötzlich mit einem heftigen Schüttelfrost und hohem Fieber; bisweilen gehen aber auch seinem Ausbruch einige Tage hindurch gewisse Vorboten wie gelinder Kopfschmerz, Abgeschlagenheit, unruhiger Schlaf und Schwindel, voraus. Mit dem Eintritt der eigentlichen Krankheit zeigen sich heftige Schmerzen des Kopfes und des Rückens, eine auffallende Beschleunigung des Pulses und der Atmung und ziehende Schmerzen in Muskeln und Gelenken, wozu sich sehr bald eine auffallende Starrheit und Steifigkeit der Nacken- und Rückenmuskeln gesellt, ja mitunter wird der ganze Rumpf bogenförmig nach rückwärts gekrümmt. Dabei besteht im Anfang immer eine große Unruhe und Aufregung mit Lichtscheu, Delirien, Erbrechen und hohem Fieber; im weitern Verlauf verfällt der Kranke in tiefen Schlafsucht, und unter zunehmender Betäubung und Bewußtlosigkeit erfolgt meistens der Tod.

Bei der Leichenöffnung findet man die weichen Häute des Gehirns und Rückenmarks außerordentlich blutreich, eiterig infiltriert und gedunsen, das Hirn- und Rückenmarkssubstanz blutreich, ödematös und auf ihrer Oberfläche mit Eiter bedeckt. In schweren Fällen verläuft die Krankheit schon nach ein bis zwei Tagen tödlich, ja bisweilen schon nach Stunden (sog. Méningite foudroyante). Nimmt die Krankheit einen günstigen Verlauf, so erfordert die Genesung gewöhnlich längere Zeit; gar nicht selten bleiben Schwächezustände, Gedächtnisschwäche, dauernde Seh- und Hörstörungen zurück. Die Behandlung des epidemischen G. gleicht im wesentlichen derjenigen der Gehirnhautentzündung (s. d.); im Beginn der Erkrankungen erweisen sich örtliche Blutentziehungen, große Eisbeutel auf den Kopf und die Wirbelsäule, auch die Lumbalpunktion, im spätern Verlauf gegen die Schmerzen laue Bäder und Einspritzungen von Morphium nützlich. Besondere Schutzmaßregeln gegen die weitere Ausbreitung des epidemischen G. sind nicht bekannt.

Genie (frz., spr. schenih, vom lat. genius), eine schöpferische Anlage, durch die in irgend einer A

enschlicher Thätigkeit das bisher darin Erreichte
n Vollkommenheit erheblich und in überraschender
Weise übertroffen wird. Es äußert sich daher immer
adurch, daß es etwas Ungewöhnliches leistet und
n seinen Leistungen nicht bloß original, sondern
uch musterhaft ist. Denn Originalität ohne Muster-
aftigkeit könnte auch Narrheit sein. In neuester
Zeit ist auf einen gewissen Zusammenhang zwischen
. und Wahnsinn vielfach hingewiesen worden.
Man unterscheidet verschiedene Arten, z. B. mili-
ärisches, dichterisches, technisches G. u. s. w. — Vgl.
. Lombroso, Der geniale Mensch. Übersetzt von
Fraenkel (Hamb. 1890); F. Brentano, Das G. (Lpz.
892); Türck, Der geniale Mensch (Jena 1897). —
Über G. (vom spätlat. ingenium, Kriegsmaschine)
m militärischen Sinne s. Geniewesen.

Geniedirektion, in verschiedenen Heeren eine Behörde im Sinne der deutschen Fortifikation (s. d.).

Geniedirektor, in verschiedenen Heeren eine Stellung wie in Deutschland der Ingenieuroffizier vom Platz (s. Fortifikation).

Geniegeograph, s. Ingenieurgeograph.

Geniekomitee, s. Ingenieurkomitee.

Geniekorps, s. Ingenieurkorps und Geniewesen.

Genien, s. Genius.

Genieoffizier, s. Geniewesen und Ingenieur-korps.

Geniepark, soviel wie Ingenieurbelagerungs-park (s. d.).

Genieren, s. Gêne.

Genieschulen, Ingenieurschulen, dienen zum Teil der ersten Vorbildung der technischen Offiziere (so in Frankreich École militaire de l'artillerie et du génie in Versailles; in Rußland Ingenieur-Kriegsschule; in Großbritannien Royal Military-Academie), zum größern Teil deren höherer Fachausbildung (so in Frankreich École d'application de l'artillerie et du génie, Fontainebleau; in Rußland Nikolai-Ingenieur-Akademie, Petersburg; in Großbritannien School of Military Engineering, Chatham; in Italien Scuola d'applicazione di artiglieria e genio, Turin). In Deutschland wird die frühere der Fachausbildung der Ingenieuroffiziere dienende Vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule (s. d.) zur Zeit nur noch zur höhern Ausbildung der Pionieroffiziere benutzt, während der Kriegsakademie ein Kursus für die Ausbildung von Ingenieuroffizieren eingefügt wurde. (S. auch Marineingenieurschule.)

Genietruppen, s. Geniewesen und Technische Truppen.

Genièvre (spr. schĕniähwr), ein Branntwein, s. Genever.

Geniewesen, ursprünglich gleichbedeutend mit Kriegstechnik: die Verwertung aller technischen Hilfsmittel im Dienste der Kriegführung, und deshalb mit dem Geschützwesen eng verbunden. Das G. lag im röm. Heere in den Händen des Korps der fabri, welche unter einem praefectus fabrorum alle Kriegs-, Belagerungs- und Verteidigungsmaschinen fertigten und handhabten sowie den Minenkrieg führten.

Im Mittelalter trennten sich die Zweige, indem Kriegsgerät (Schieß- und Brückengerät) durch Zimmerleute gefertigt und bedient, Minengänge durch Bergknappen hergestellt, Wege- und Schanzarbeiten durch Schanzbauern ausgeführt wurden. Die Leitung der Arbeiten ward bei den Landsknechten (gegen 1500) zünftig geregelt, indem einem Feldzeugmeister oder Chef der Artillerie der Schanzmeister, d. h. Hauptmann der Schanzbauern, und der Brückenmeister mit den Zimmerleuten und Knappen unterstellt wurden. Diese leiteten alle technischen Arbeiten, nur die Sprengtechnik, welche zur Feuerwerkerei gehörte, lag den Büchsenmeistern ob.

Den deutschen Schanzbauern entsprachen in den romanischen Heeren die guastadores (franz. guastadours; ital. guastatori, d. h. Zerstörer), von denen z. B. Herzog Alba 1546 bei seinen Truppen 2000 Mann führte. Sie wurden zunächst nur für den Kriegsfall aufgestellt und dienten außer zum Schanz- und Wegebau auch wohl zur Ausbilfe bei den Geschützen. In Frankreich taucht um 1500 bereits der Name pionniers als Bezeichnung der zur Geschützbedienung bestimmten Arbeiter auf.

Zur Leitung des Festungsbaues wurden Kriegsbaumeister (ingeneros), d. h. Techniker, meist ohne militär. Rang, durch die Bauherren aus den für den Festungsbau gerade tonangebenden Ländern, aus Italien, den Niederlanden, später aus Frankreich berufen und in Sold genommen. Sie wurden zuerst in Frankreich (1603 durch Heinrich IV.) zu einem militär. Korps vereinigt und diesem Bau und Beaufsichtigung der Festungen übertragen. Gustav Adolf stellte zuerst ein mit dem Generalstab vereinigtes Ingenieurkorps auf, so daß man von Feldingenieuren, welche die Generalstabsgeschäfte besorgten, und von Festungsingenieuren, welche Befestigungswesen und Festungskrieg leiteten, sprechen konnte. Die Trennung der Befestigungstechnik (ingenieros) von der Schießtechnik (Zeugmeister) ward gleichzeitig vollzogen, doch traten beide auch ferner noch vielfach in Beziehung zu einander.

Um sich den Nachwuchs an Ingenieuren selbständig zu sichern, errichtete Österreich 1717 je eine Ingenieurschule zu Wien und Brüssel, ihm folgte Sachsen 1742 (Dresden), Frankreich 1750 (Mézières), Preußen 1788 (Potsdam). Ein militärisch organisiertes Ingenieurkorps im heutigen Sinne war in Frankreich bereits durch Vauban (Ende des 17. Jahrh.), in Sachsen 1712, in Preußen durch Walrawe 1729 geschaffen, nun folgte auch Österreich 1747.

Daneben entstanden stehende technische Truppenkörper: in Brandenburg finden wir die erste Mineurabteilung (24 Mann) 1677 bei der Belagerung von Stettin, in Frankreich 1679 eine Mineurcompagnie (30 Mann) durch Vauban aufgestellt. Mit der Entwicklung des Minenkrieges ging ihre Vermehrung Hand in Hand (in Preußen 1742 und 1744 eine 2. und 3. Compagnie, Österreich formierte 1716 eine erste, 1748 eine 2. Compagnie und löste 1772 das auf 4 Compagnien gebrachte Korps von der Artillerie los). Die Pontoniere entwickelten sich als besondere Abteilung der Artillerie aus den zum Brückenbau verwendeten Mannschaften (schon Gustav Adolf hatte einen Brückentrain). Die erste Pontoniercompagnie ward 1714 in Berlin errichtet, doch wuchs die Truppe langsamer als ihr Gerät, da man auf Heranziehen von Schiffern rechnete. Erst 1810 wurden Mineure und Pontoniere in Preußen zu einem Korps vereinigt und von der Artillerie losgelöst.

Im 19. Jahrh. ward allerwärts das Ingenieurkorps mit den technischen Truppen in nähere Beziehung gebracht und diese allmählich von der Artillerie getrennt (nur Belgien hat neben einer Festungspontoniercompagnie beim Genie noch eine Feldpontoniercompagnie bei der Artillerie). Das einheitliche Zusammenfassen und Gliedern des vielgestaltigen Körpers stieß aber auf große Schwierigkeiten und ist noch in keiner Armee endgültig gelöst. Von den drei frühern technischen Zweigen, den Pontonieren, Mineuren und Sappeuren, besteht der letzte

nur noch dem Namen nach, die erstern sind in Deutschland (nach 1870), Österreich (1893) und Frankreich (1894) zu Einheitspionieren verschmolzen. Daneben sind aber die besondern Zweige der Verkehrs-(Special-)Truppen: Eisenbahn-, Telegraphen-, Luftschiffertruppen (s. Technische Truppen und Ingenieurkorps) entstanden, welche in allen Staaten, mit Ausnahme von Deutschland, mit dem Gesamtorganismus des G. noch eng verbunden sind. Näheres über das G. in den einzelnen Armeen findet sich in dem Abschnitt über das Heerwesen der betreffenden Staaten.

Vgl. Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen (2 Bde., Berl. 1877—78); Brunner, Geschichte des k. k. Pionierregiments (Wien 1878); Zanotti, L'arma del genio (Rom 1891); Blasč-Niger, Beiträge zur Geschichte der k. u. k. Geniewaffe (Wien 1898); Frobenius, Militär-Lexikon (Berl. 1901).

Genil (spr. che-; veraltete Schreibweise Jenil, lat. Singilis), Nebenfluß des Guadalquivir, entspringt in der span. Provinz Granada, an der Nordseite des Mulhacen und der Alcazaba in der Sierra Nevada, durcheilt mit starkem Gefälle sein vielgewundenes, tiefeingeschnittenes Thal, empfängt links den Gualnon von der Veleta und den San Juan aus tief eingeschnittener, früher durch ihre Serpentinbrüche berühmter Thalschlucht, rechts die Bäche Maidena und Aguas blancas, wendet sich nach W. an Granada vorbei, empfängt den Darro (s. d.), bewässert in Gemeinschaft mit seinen linken Nebenflüssen Monachil und Dilar die fruchtbare Vega de Granada, gelangt an Sta. Fé und Loja vorbei nach der Provinz Cordoba, dann an Ecija vorbei nach der Provinz Sevilla und mündet bei Palma del Rio nach einem Lauf von 220 km. [temisia.

Genippi, Pflanzenart, s. Absinth, Achillea, Ar-

Genista *L.*, Ginster, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen. Man kennt gegen 70 Arten, die in Europa und besonders in den Mittelmeerländern vorkommen. Es sind meist niedrige, schön blühende Sträucher und Halbsträucher mit stark gefurchten Ästen, stets einfachen Blättern und gelben, bei einigen Arten auch weißen Blumen, die einzeln in den Blattachseln stehen oder auch Ähren und Köpfchen bilden. Eine in den Wäldern Deutschlands sehr verbreitete dornige Art ist G. germanica *L.*, der Stech- oder deutsche Ginster, dessen gelbe Blüten 5 cm lange Ähren bilden und nebst Kraut mediz. Verwendung als Diuretikum finden. Der gleichfalls in Deutschland einheimische Färberginster (G. tinctoria *L.*) sowie einige verwandte Arten liefern einen schön gelben Farbstoff, das sog. Schüttgelb. Der spanische Ginster (G. florida *L.*) ist ein über 1 m hoher Strauch, mit zahlreichen, einseitigen, gelben Blütentrauben; er gedeiht vortrefflich in nicht zu feuchtem Sandboden und in sonniger Lage, verlangt aber im Winter einige Bedeckung. Diese und andere ausdauernde Arten eignen sich zur Anpflanzung vor feinen Gehölzgruppen. G. pilosa *L.*, der behaarte Ginster, eine sehr niedrige Art mit auf der Erde liegenden, aufsteigenden, kurzen Ästen, kann als Schattenpflanze in Parkanlagen nützlich verwendet werden, indem sie unter Nadelhölzern im Mai und Juni einen gelben Blumenteppich hervorbringt.

In den Gewächshäusern finden sich viele sehr zierliche Arten. Von ihnen wird mit Vorliebe kultiviert G. monosperma *Lam.*, der einsamige Ginster, ausgezeichnet durch den köstlichen Duft der zahlreichen weißen Blumen. Sie blüht am schönsten im freien Grunde eines Winterhauses. Die Ginsterarten werden allgemein durch Samen vermehrt, mehrere lassen sich auch durch Teilung vervielfältigen.

Genitalien (lat. genitalia), soviel wie Geschlechtsorgane (s. d.).

Genitiv (lat.) oder Genetiv, der Casus, durch den ein Nomen (Substantiv, Adjektiv) oder Pronomen zu einem andern Nomen oder Pronomen in irgend eine nähere Beziehung gesetzt wird, z. B. «das Haus des Vaters». Hängt ein G. von einem Verbum ab, so erscheint der im G. stehende Begriff häufig nicht in seiner Ganzheit, sondern nur zu einem unbestimmten Teile von der Handlung ergriffen, z. B. «er trinkt des Weines». (S. Casus.

Genitor (lat.), Erzeuger; Genitrix, s. Genetrix.

Genitschewsk (Jenitschi), auch Tonkaja oder Ust-Asowsk, Flecken im Kreis Melitopol des russ. Gouvernements Taurien, an der Meerenge von G., die zwischen dem Nordende der Landzunge von Arabat (s. d.) und dem Festland den Siwasch mit dem Asowschen Meer verbindet, und an der Genitschewschen Zweigbahn (Nowo-Alexejewka-G., 15 km der Linie Losowo-Sewastopol, hat (1897) 1600 Einw., guten Hafen, Ausfuhr von Getreide; See- und Moorbäder.

Genius (lat.), nach altital. Vorstellung die göttliche Verkörperung der im Manne wirksamen zeugenden Kraft (von gignere, d. h. erzeugen), dann überhaupt die ganze ideale Abspiegelung des Individuums, sein besseres Ich; daher schwur man bei seinem G., brachte ihm am Geburtstage unblutige Opfer dar, und das Hausgesinde verehrte den G. des Hausherrn. Es gab aber nicht nur Genien einzelner Menschen, sondern auch von allen möglichen größern und kleinern Vereinigungen: von Völkern, Legionen, Kollegien sowie von Städten und Ländern, Lagern, Theatern und Orten überhaupt, ja es gab auch Genien von Göttern. Man dachte sich und bildete die Genien namentlich von Örtern gern in Schlangengestalt, stellte dann aber die Genien in übrigen gewöhnlich in der Gestalt eines opfernden Mannes, mit nach röm. Brauche über das Hinterhaupt hinaufgezogener Toga, Füllhorn und Patera (Opferschale) in den Händen dar. Namentlich findet man den G. des Hausherrn so in vielen pompejanischen Wandgemälden abgebildet. Eine Bildsäule des G. des röm. Volks stand auf dem Forum zu Rom. Bedeutsam wurde der Kult des G. des jedesmaligen Kaisers namentlich dadurch, daß schon Augustus in den Kapellen der zahlreichen Unterabteilungen der 14 Quartiere der Stadt zwischen den beiden Laren das Bild seines G. aufstellen ließ. Die Genien sind rein italisch, und nur die neuere Kunstsprache hat den Namen, um den häufig vorkommenden männlichen und weiblichen geflügelten Gestalten eine Bezeichnung zu geben, auf griechische Darstellungen übertragen. (S. Eros.)

Genius epidemicus, die epidemische Konstitution, s. Epidemie.

Genlis (spr. schanglíß), Stéphanie Félicité Du crest de Saint-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von, franz. Schriftstellerin, geb. 25. Jan. 1746 auf dem Schlosse Champcéry bei Autun, stammte aus einer vornehmen Familie. In ihrem 16. Jahre heiratete sie den Grafen Bruslart de G. Sie fand Aufnahme im Hause Orléans und wurde vom Herzog

n Chartres, dem spätern Herzog von Orléans (Phi-pe Egalité) zur Erzieherin seiner Kinder ernannt. ir ihre Zöglinge schrieb sie unter anderm das Théâtre d'éducation» (4 Bde., Par. 1779—80 u. ö.), dèle et Théodore» (3 Bde., ebd. 1782) und «Les illées du château» (3 Bde., ebd. 1784 u. ö.). ie schrieb später den empfindsamen, aber frivolen oman «Les chevaliers du cygne, ou la cour de arlemagne» (3 Bde., Hamb. 1795; neue, sehr ver-derte Aufl., Par. 1805), und zu ihrer Verteidigung n «Précis de ma conduite pendant la Révo-tion» (Hamb. 1796). Sie starb 31. Dez. 1830 in aris. Ihre Romane (gegen 100 Bände) enthalten eist Schilderungen und Begebenheiten aus dem nventionellen Welt- und Gesellschaftsleben. Ihr lungenstes Werk ist «Mademoiselle de Clermont» ar. 1802 u. ö.); außerdem verdienen Erwähnung: ouvenirs de Félicie L.» (ebd. 1804), «Madame Maintenon» (ebd. 1806 u. ö.), «Mademoiselle La Fayette ou le siècle de Louis XIII» (ebd. 13 u. ö.). Viel Interessantes enthalten ihre «Mé-oires» (10 Bde., Par. 1825; deutsch von Auguste n Fauraz, 8 Bde., Lpz. 1826) sowie die «Lettres édites de Madame G. à son fils adoptif Casimir aecker. 1802—30» (Par. 1902). Auch gilt sie als finderin der Lebenden Bilder (s. d.). — Vgl. Bon-mme, Madame de G. (Par. 1885); V. Du Bled, ne femme du monde auteur au XVIII^e siècle (in r «Revue des Deux Mondes», 1892, III, 3); arette, Madame la comtesse de G. (Par. 1893).

Gennadios II., erster Patriarch von Konstan-nopel unter türk. Herrschaft, hieß als Laie Geor-gios Scholarios. Um 1400 in Konstantinopel boren, nahm G. im Gefolge des Kaisers Jo-annes VIII. Paläologos 1439 an dem Ferrara-orenzer Konzil (s. d.) teil, trat hier mit Entschieden-it für die Union der griech. und röm. Kirche ein, kämpfte dieselbe aber nach seiner Rückkehr, als sie i dem griech. Volk und Klerus wenig Anklang fand, enso heftig, zog sich dann vom Hofe zurück und bte als Mönch wissenschaftlichen Studien. Als onstantinopel (1453) von den Türken eingenommen urde und Sultan Mohammed II. die Wiederbe-zung des erledigten Patriarchenstuhls verlangte, d die Wahl auf G. Er wurde 1454 geweiht und m Sultan belehnt, legte aber, schwer verleumdet, on 1456 sein Amt nieder und zog sich, nach etwa lbjährigem Aufenthalte auf dem Athos, in das oster Johannes des Täufers bei Serrä in Mace-nien zurück, wo er um 1460 starb. Unter seinen wa 100 Schriften, meist philos. und theol. Inhalts, im Abendland, weniger bei den Griechen, am schätztesten die «Confessio Gennadii», ein auf nlaß des Sultans Mohammed verfaßtes Glau-nsbekenntnis (älteste Ausgabe, griechisch und latei-sch, von Brassicanus, Wien 1530; neueste von C. T. Otto, «Des Patriarchen G. von Konstanti-opel Konfession», ebd. 1864). — Vgl. Gaß, G. nd Pletho (Bresl. 1844).

Gennargentu (spr. dschennardschéntu), höchste erggruppe der Insel Sardinien, auf der Grenze r ital. Provinzen Sassari und Cagliari, steigt in r Punta Brunca Spina bis zu 1828 m auf.

Gennäri (spr. dsche-), eine ital. Malerfamilie s Cento, von deren Mitgliedern Cesare G., geb. 37, gest. 1688, besondern Ruf erlangte. Er war n Neffe und Schüler Guercinos, dessen kühlere und attere Manier er täuschend nachzuahmen wußte. r ging nach Guercinos Tode als Bildnismaler eine Zeit lang nach Paris und London und wurde dann in Bologna Mitbegründer der Clementinischen Akademie. Bilder von ihm sind in den Galerien zu Bologna, Modena und Dresden.

Benedetto G., Bruder des vorigen, geb. 19. Okt. 1633, gest. 19. Dez. 1715 in Bologna, gehörte der gleichen Richtung an. Er ging 1672 nach Paris, trat 1675 in die Dienste Karls II. von England und blieb bis 1688 in London, worauf er abermals nach Paris kam und daselbst von Ludwig XIV. viel beschäftigt wurde. Von seinen Bildern befindet sich ein heil. Hieronymus im Hofmuseum zu Wien.

Genóla (spr. dsche-), Dorf bei Fossano (s. d.).

Genossenschaft, ein Verein zur Förderung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Zwecke (s. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften), im Gegensatz zu Vereinen für gemeinnützige, künstlerische oder andere nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtete Zwecke (s. Vereinswesen). Die G. können das Recht der Juristischen Person (s. d.) erlangt haben wie die eingetragenen G. oder ohne solches bestehen. Von der Korporation (s. d.) unterscheidet sich die G. hauptsächlich durch die den einzelnen eingeräumten Nutzungsrechte am Gesamtgut oder dadurch, daß der vermögensrechtliche Vorteil der Verbindung aufgeht in den Vorteilen, welche die einzelnen durch die Verbindung haben. Dies Moment haben die G. gemeinsam mit den Erwerbsgesellschaften (s. d.); sie unterscheiden sich von diesen hauptsächlich entweder durch die größere Zahl der Mitglieder oder durch die mangelnde Geschlossenheit derselben. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 21 gewährt das Recht der juristische Person den Vereinen zu gemeinnützigen u. s. w. Zwecken allgemein durch den Eintrag in ein Vereinsregister, während die übrigen Vereine (G.) dieses Recht in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften nur durch staatliche Verleihung erlangen (§. 22). Zu den G. rechnet man unbestritten die Markgenossenschaften (s. d.), Waldgenossenschaften (s. d.), Wassergenossenschaften (s. d.) sowie Deichgenossenschaften (s. Deich). Wenn man die in der Bezeichnung und Begriffsbestimmung noch vielfach herrschende Unklarheit mehren will, so spricht man z. B. von einer «Familiengenossenschaft» des hohen Adels, oder man rechnet alle Vereine ohne das Recht der juristische Person zu den G. und ungefähr alle G. mit juristische Persönlichkeit zu den Korporationen. Eine feste und sichere Grenze läßt sich ziehen, wenn man der durch die Reichsgesetzgebung angebahnten Begriffsbestimmung und jener Scheidung im Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch folgt. Im ganzen ist anzuerkennen, daß die G. auf deutschem Boden erwachsen ist, auf welchem sich besonders in den Gilden (s. d.) die von der Gesetzgebung nicht gehinderte und erst sehr spät geförderte Association (s. d.) weiter Kreise in ganz anderer Weise entwickelt hat, als dies im alten Rom mit seiner dürftigen Entwicklung des Gesellschaftsrechts der Fall sein konnte. Auf ganz neuer Grundlage des öffentlichen Rechts beruht die mit den G. des Privatrechts nicht zusammenzuwerfende Berufsgenossenschaft (s. d.) der Zwangsunfallversicherung (s. Arbeiterversicherung). S. auch Gewerbegenossenschaften, Innungen, Zünfte, Geschlechtsgenossenschaft.

Genossenschaft im Konkurs. Bezüglich der eingetragenen G. enthielt die Deutsche Konkursordnung in den §§. 195—197 besondere Vorschriften. In diesen war vorgesehen, daß die Konkurs-

eröffnung nicht bloß wegen Zahlungsunfähigkeit, sondern auch wegen einer nach Auflösung der Genossenschaft festgestellten und nicht durch Einzahlungen der Genossenschafter beseitigten Vermögensunzulänglichkeit (s. Insufficienz) erfolgen könne und daß ein Zwangsvergleich nicht stattfinde. Ferner war die Befugnis der Konkursgläubiger anerkannt und geregelt, nach Aufhebung des Konkursverfahrens die einzelnen ihnen solidarisch haftenden Genossenschafter in Anspruch zu nehmen. Diese Bestimmungen sind nun durch §. 153 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, aufgehoben worden. An ihre Stelle sind die §§. 98 fg. dieses letztern Gesetzes getreten.

Vgl. Gierke, Deutsches Privatrecht, Tl. 1 (Lpz. 1895), §§. 75 u. 76; Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens (ebd. 1893); Knittel, Beiträge zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens (Freib. i. Br. 1895).

Genossenschaft des allerheiligsten Erlösers, s. Liquori.

Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, auch Deutsche Bühnengenossenschaft genannt, Vereinigung von Angestellten bei deutschen Bühnen, hat die Fortentwicklung des deutschen Theaters sowie die Sicherung und Hebung der geistigen und materiellen Interessen der deutschen Bühnenangehörigen zum Zweck. Ihr Sitz ist Berlin. Der Urheber der G. ist Ludwig Barnay, der 25. April 1871 in der Leipziger «Theater-Chronik» vorschlug, daß bei den Beratungen des deutschen Bühnenvereins (s. d.) 19. und 20. Mai über ein Theatergesetz auch die Bühnenmitglieder zu vernehmen seien. Eine dahin zielende Adresse an den Präsidenten des Bühnenvereins drang nicht durch. Barnay ging, von Krückl, Gettke, Ulram u. a. unterstützt, mit Eifer an den von Mitgliedern des Casseler königl. Theaters ausgehenden Plan eines Kongresses ohne den Bühnenverein, und so verhandelte 17. bis 19. Juli 1871 zu Weimar der erste deutsche Bühnenkongreß, auf dem die G. und ihre Pensionsanstalt begründet wurde. Präsident wurde Hugo Müller. Besondere Verdienste erwarben sich die Präsidialmitglieder Betz, Possart, Ernst Gettke, Bodo Borchers, Barth, H. Wilken, neben diesen der erste Beamte Geh. Hofrat Schäffer und der Bureaudirektor Karl Gleißenberg. Die im letzten Jahrzehnt seitens der G. unter Führung ihres Präsidenten Hermann Nissen gemachten Anstrengungen zur Verbesserung der Künstlerengagementsverträge und Bekämpfung des Agenturunwesens sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. 1901 übernahm Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar das Protektorat über die G. Abgesehen von dem idealen Gewinn, den der Stand der Bühnenangehörigen durch den festen Zusammenhalt der G. gewonnen hat, und den erfolgreichen Bestrebungen zur Bekämpfung der Agenturblätter durch Herausgabe einer eigenen Zeitung «Deutsche Bühnen-Genossenschaft» (Berlin), Festsetzung eines allgemeinen Kontraktformulars, Änderungen im Theaterkonzessionswesen u. dgl., liegt ihre Haupterrungenschaft in der Pensionsanstalt, die ein Statut vom 13. Dez. 1878 (staatlich genehmigt 30. Mai 1879, Nachtrag vom Dez. 1896) regelte. Dieses Statut beruht auf der Annahme steigender Rente nach Lebensalter und Zeit der Mitgliedschaft, der ein den vier nach der Höhe der Beiträge festgesetzten Kategorien entsprechender Invaliditätszuschuß beigegeben wird. Die Einnahmen bestehen aus regelmäßigen und außerordentlichen Beiträgen (Gastspielprozenten u. s. w.) und Benefizerträgnissen. Die Pensionszahlungen seitens der Anstalt begannen 1. April 1882. Am 1. Okt. 1901 bezogen 1016 Pensionäre und 228 Rentner zusammen 277 600 M., während das Anstaltsvermögen über 5½ Mill. M. betrug. Nebenher verfügt die G. noch über Unterstützungsfonds (Perseverantiafonds, Witwe Roeder-Stiftung) für bedürftige Mitglieder, das Marie Seebach-Stift in Weimar für eine Anzahl Bühnenveteranen, die Lilli Lehmann-Stiftung für kranke und bedürftige Künstler, die Marie Seebach-Stiftung zur Pflege und Erziehung armer Schauspielerkinder, und besitzt außerdem eine allen Bühnenangehörigen zugängliche Sterbekasse und eine Witwen- und Waisenpensionsanstalt; letztere mit Sitz in Weimar wurde unter Führung von Bodo Borchers gegründet. 1901 hatte die G. d. B. 5200 Mitglieder. Sie giebt seit 1890 jährlich den «Neuen Theater-Almanach» (Berlin) heraus.

Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten, s. Deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten.

Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege, s. Felddiakonie und Freiwillige Krankenpflege.

Genossenschaftsgenossenschaft, s. Centralgenossenschaft.

Genossenschaftsregister, ein Verzeichnis, worin das Statut sowie die Mitglieder des Vorstandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.) eingetragen werden, und das bei dem Gericht geführt wird, in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat. Eine Ausführungsverordnung betreffend die Führung des G. ist 1. Juli 1899 erlassen.

Genossenschaftswesen, s. Genossenschaft; Berufsgenossenschaft, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Centralgenossenschaft, Gewerbegenossenschaften und Landwirtschaftliche Genossenschaften.

Genotten, s. Genettenfelle.

Genou (frz., spr. sch'nuh), Knie; à genoux, knieend

Genoud (spr. sch'nuh), nicht Genour, Claude, Erfinder der Papierstereotypie, war Schriftsetzer in der Buchdruckerei Rusand in Lyon und erhielt 24. Juli 1829 ein Patent auf seine Erfindung. Der Verkauf derselben (unter anderm 1834 auch an Georg Jacquet in München) brachte ihm wenig ein. Erst 1846 errichtete Tétin für das Verfahren, das er zugleich verbesserte, eine Anstalt in Paris. 1852 wurde die Papierstereotypie angewendet von dem Journal «La Presse» und dem Buchdrucker Serrières in Paris sowie während des Krimkriegs von den «Times» in London. Damit begann ihre allgemeine Verbreitung.

Genoude (spr. sch'nuhd), Antoine Eugène de, franz. Publizist, geb. 1792 zu Montélimar (Drôme), gest. 19. April 1849 zu Hyères, wirkte als Journalist in Paris mit Eifer für die Sache der Legitimisten und veröffentlichte in Buchform: «La raison du christianisme» (12 Bde., 1834—35 u. ö.), «Les pères de l'Église des trois premiers siècles» (9 Bde., 1837—43), «La raison monarchique» (1838), «Exposition du dogme catholique» (1840), «Histoire d'une âme» (1844), «Histoire de France» (23 Bde., 1844—48). Seine «Œuvres» erschienen 1843—44 (2 Bde.) und 1860.

Genŏva (spr. dsche-), der ital. Name von Genua.

Genovēfa, s. Genoveva.

Genovēse (spr. dschenow-), il **Prete**, ital. Maler, Strozzi, Bernardo.

Genovēsi (spr. dschenow-), Antonio, ital. Philoph und Nationalökonom, geb. 1. Nov. 1712 zu Stiglione bei Salerno, wurde 1740 Professor der Metaphysik an der Universität zu Neapel. Wegen seiner philos. Anschauungen verfolgt, wurde er durch die Toleranz des Papstes Benedikt XIV. gerettet, worauf er sich mit großem Erfolge nationalökonomischen Studien zuwandte und 1753 den neubegründeten Lehrstuhl der polit. Ökonomie zu Neapel erhielt. Er bekannte sich zu der gemäßigten Richtung des Merkantilismus und brachte durch seine Bedeutung und Ehrweise die Nationalökonomie in Italien zu hohem Ansehen. Er starb 22. Sept. 1769 zu Neapel. Seine Hauptwerke sind: «De arte logica» (Neap. 1742), «Elementa scientiarum metaphysicarum» (5 Bde., ebd. 1743—45), «Meditazioni filosofiche sulla religione e sulla morale» (ebd. 1758; Bassano 1774, 1783 u. ö.), «Lezioni di commercio o sia economia civile» (2 Bde., Bassano 1765; neue Ausgabe, Mail. 1824; deutsch übersetzt von Witzmann, Lpz. 1776). Eine Sammlung seiner Schriften erschien u. d. T.: «Opere scelte» (4 Bde., Mail. 1835). Vgl. Bobba, Commemorazione di Ant. G. (Benevent 1867).

Genovēva oder **Genovefa** (frz. **Geneviève**), die Heilige, Schutzpatronin von Paris, geb. um 420 zu Nanterre bei Paris, legte als junges Mädchen das Keuschheitsgelübde ab und lebte im elterlichen Hause bei strengster Askese nur dem Gebet und der Betrachtung. Nach dem Tode der Eltern ging G. nach Paris, wo sie durch die Vorhersage der Verschonung von Paris beim Einfall Attilas Ansehen erlangte. 460 erbaute sie über den Gräbern des hl. Dionysius und Eleutherius eine Kirche, bei der König Dagobert I. später die Abtei St. Denis stiftete. G. starb 3. Jan. (Gedächtnistag) 512; über ihrem Grabe zu Paris entstand im 18. Jahrh. die Kirche Ste. Geneviève (Pantheon; s. Tafel: **Pariser Bauten** I, Fig. 4), deren Kuppel Gros 1824 mit einem gewaltigen Freskogemälde ihrer Apotheose ausmalte. Ihren Gebeinen schrieb man große Wunderkraft zu. — Vgl. Lefeuve, Histoire de Sainte Geneviève (Par. 1842 u. ö.); Delaumosne, Sainte Geneviève de Nanterre (ebd. 1882); Vidieu, Sainte Geneviève, patronne de Paris (ebd. 1883).

G. von Brabant, Heilige, nach der Sage Tochter eines Herzogs von Brabant und Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried um 750. Vom Haushofmeister Golo des Ehebruchs beschuldigt und zum Tode verurteilt, wurde sie durch den mit Vollziehung dieses Urteils beauftragten Knecht freigelassen, worauf sie 6 Jahre in einer Höhle der Ardennen von Kräutern lebte und ihren Sohn Schmerzenreich an einer Hirschkuh nähren ließ, bis ihr Gemahl, der ihre Unschuld erkannt, sie bei einer Jagd wiederfand und heimführte. Die kath. Kirche verehrt sie als Heilige (Gedächtnistag 3. April). Ihre Geschichte erzählt in einem rührend unschuldigen Tone das nach der Schrift des Paters Cerisiers, «L'innocence reconnue» (Par. 1647), bearbeitete deutsche Volksbuch, später allen Büchern dieser Gattung das abgerundetste und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertroffen. In dramat. Form bearbeiteten die Geschichte der heiligen G. Tieck, Maler Müller, Haupach und Hebbel, als Oper Robert Schumann (1846). Den Versuch zu einer mythischen Deutung der Sage hat Zacher («Die Historie von der Pfalzgräfin G.», Königsb. 1860) gemacht, Seuffert («Die Legende der Pfalzgräfin G.», Würzb. 1877) erklärt die Geschichte für die Erfindung eines Laacher Mönchs im 14. Jahrh., Golz («Pfalzgräfin G. in der deutschen Dichtung», Lpz. 1898) verfolgt die litterarische Behandlung des Stoffes.

Genre (frz., spr. schangr), Art, Gattung; in der Malerei, s. Genremalerei.

Genremalerei (spr. schangr-), dasjenige Fach der Malerei, das bei besonderer Bevorzugung von Begebenheiten des täglichen Lebens die Menschen als Typen einer bestimmten Gattung zur Darstellung bringt. (S. auch Historisches Genre.)

Die G. wurde bereits im Altertum geübt; von griech. Genremalern werden unter andern Peiraikos und Antiphilos genannt, aus röm. Zeit finden sich unter den pompejan. Wandgemälden zahlreiche Genrebilder: Liebesscenen, Gelage, gottesdienstliche Handlungen, musikalische und andere Unterhaltungen. Zu einer selbständigen Ausbildung gelangte die neuere G. erst ziemlich spät, und zwar vor allem in den Niederlanden. Im 16. Jahrh. war es besonders P. Brueghel der Ältere, der die Bauern seiner niederländ. Heimat trefflich schilderte, und der Italiener Caravaggio, der außer den üblichen religiösen Stoffen auch leidenschaftliche Darstellungen des niedern Lebens malte, bis im 17. Jahrh. die G. in Holland vornehmlich durch Brouwer, Rembrandt, Adr. van Ostade, Dou, Teniers (s. Tafel: **Niederländische Kunst** VI, Fig. 3), Terborch, Jan Steen (s. Taf. VI, Fig. 5), Metsu, Pieter de Hooch, Jan van der Meer (s. Taf. VI, Fig. 4), F. van Mieris, Netscher, Cornelis Dusart sowie durch Pieter van Laer mit seinen Bambocciaden (s. d.) ihren Höhepunkt erreichte. Die gleichzeitigen deutschen und ital. Maler konnten diesen Meisterwerken gegenüber nichts Ebenbürtiges aufweisen; nur die auch sonst berühmten Spanier Velazquez und Murillo, letzterer besonders mit seinen noch heute beliebten Betteljungen (s. Tafel: **Spanische Kunst** III, Fig. 4), ragen im 17. Jahrh. auf dem Gebiete der G. hervor. Im 18. Jahrh. blieb sie bei den Franzosen Watteau (s. Tafel: **Französische Kunst** V, Fig. 5), Lancret, Greuze, bei den Deutschen Dietrich, Chodowiecki, bei den Engländern Gainsborough, Reynolds u. a. in teils höfischer, teils spießbürgerlicher Form lebendig; Hogarth gab ihr als einer der ersten einen bitter-satir. Inhalt. Durch die klassicistische Kunstauffassung gegen Ende des 18. Jahrh. kam dann die G. in Verfall; man erblickte damals in der realen Darstellung der Lebensverhältnisse etwas Unideales und wendete sich ausschließlich der Wiedergabe mytholog. oder klassisch-geschichtlicher Stoffe zu. Die Epoche des ersten Kaiserreichs mit ihren zahllosen Feldzügen in aller Herren Länder gab den ersten künstlerischen Kräften, namentlich Frankreichs selbst, hinreichend offiziellen Anlaß, Napoleonische Thaten im Gemälde darzustellen; nebenbei hatte man wenig Zeit, sich mit intimen Genrescenen zu befassen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrh. bildete in England Wilkie (s. Tafel: **Englische Kunst** II, Fig. 3) die modern romantische Auffassung aus, während Collins, Leslie, Mulready u. a. in eine immer flacher werdende Darstellung von Unbedeutendem verfielen. Die **deutsche** G. erreichte um dieselbe Zeit nach dem Vorgang von Hasenclever, A. Schrödter, Th. Hildebrandt in Düsseldorf, Ed. Meyerheim, Hosemann und Ad. Menzel in Berlin ihren Höhepunkt in

Knaus, Vautier, Bokelmann, Desregger, Grützner, neben denen die Berliner Genremaler Amberg, Karl Becker, Kretzschmer, Max Liebermann, Meyer von Bremen, Paul Meyerheim, Ludwig Passini, der Frankfurter Jakob Becker, der Dresdener Karl Bantzer, die Düsseldorfer Ferd. Brütt, Otto Erdmann, Hiddemann, Rud. Jordan, Salentin und die Münchener Rob. Beyschlag, Dieffenbacher, K. von Enhuber, Firle, Gabl, Jakob Gaisser, Hugo Kauffmann, Herm. Kaulbach, Herm. Koch, Leibl, Prölß, Raupp, Toby Rosenthal, Franz Simm und viele andere zu nennen sind. In Österreich behandelten in den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. Waldmüller, Fendi, Danhauser, Alb. Schindler u. a. speciell das Wiener und niederösterr. Volksleben; nach dem J. 1850 haben die österr. Genremaler dieses lokale Gebiet mit seiner liebenswürdigen Naturwüchsigkeit verlassen. Unter den spätern österr. Genremalern bewegte sich Kurzbauer noch auf dem Boden der Wiener Traditionen, auch bei Friedr. Friedländer war dies noch der Fall. In neuerer Zeit thaten sich hervor: Eugen von Blaas, der in Venedig lebt und venet. Genrebilder schafft, Karl Probst u. a. Als Vertreter der ältern G. in Frankreich sind zu nennen: Bastien-Lepage, Breton (s. Tafel: Französische Kunst VI, Fig. 4), Brion, Dagnan-Bouveret, Marchal, Millet (s. Taf. VI, Fig. 6), Meissonier, die aber meistens nur einen allgemeinen oder malerischen Gedanken in ihre Kompositionen hineinlegten. Durch Courbet kam dann in die französische G. eine entschiedenere Tendenz, das moderne sociale Leben von seiner ernsten, erschütternden, ja widrigen Seite darzustellen; auch war Courbet der erste, der seit Jordaens und Murillo es wagte, Scenen aus dem Alltagsleben in voller natürlicher Größe darzustellen. Seine Nachfolger sind: L'Hermitte, Manet, Renoir, Roll, Cottet u. a. Die eigenartige, vielseitige und bedeutende Gestaltung, welche die niederländische G. im 17. Jahrh. durch eine Reihe bedeutender Künstler erfahren hatte, geriet in Verfall infolge der Indiskretion, mit der komische oder intime Scenen des häuslichen Lebens im Gemälde an die Öffentlichkeit gezogen wurden; schließlich verkümmerte das Genrebild auch hier in schlüpfrigen Darstellungen delikater Scenen, denen Motive der Mythologie und alten Geschichte untergelegt wurden. Den heutigen niederländ. Genrebildern, von Meistern wie Israels, Hermans, Luyten, Struys u. a., ist vor allem ein socialistischer Zug eigen; feinere Genrescenen nach Art der alten Meister schufen Bisschop, Hendrik Leys (s. Tafel: Niederländische Kunst VII, Fig. 5), Florent Willems, Kinderscenen Verhas. Noch mehr Übergewicht wie in den andern europ. Kunstländern hat die G. in England, wo sich die Malerei bis heute fast durchweg einen aristokratischen Zug bewahrt hat. Von den mehr in akademischem Sinne thätigen neuern Genremalern sind zu nennen: Blair Leighton, Calderon, Frith, Haynes Williams, Herkomer, Frank Holl, Lomax, Lowcock, Marcus Stone und der auch venet. Volksscenen darstellende Luke Fildes. Diese akademische Richtung der englischen G. ist neuerdings durch eine naturalistische Schule durchbrochen worden, deren Begründer Stanhope A. Forbes bei dem Franzosen Bonnat in die Lehre gegangen ist; ihren Sitz hat sie in Newlyn in Cornwall, zu ihren hervorragenden Mitgliedern im Genrefach gehören Chevalier Tayler, Frank Bramley, Fred Hall, Percy Craft. Unabhängig von Newlyn, aber dieselbe Art des ländlichen Freilich genres, vertritt H. La Thangue, George Clausen und James Charles. Kinderscenen sind in England besonders beliebt; in diesem Genre haben außer Elsley auch die Damen Laura Alma Tadema, Margaret Dicksee, Maude Goodman, Kate Greenaway u. a. Tüchtiges geleistet. Glänzende Vertreter in der modernen G. haben auch Italien und Spanien aufzuweisen; dort Federico Andreotti, Boggiani, Corelli, Dall'Oca Bianca, Favretto, Pio Joris, Lancerotto, Paolo Michetti (s. Tafel: Italienische Kunst VIII, Fig. 2), Arturo Ricci, Tirotelli (s. Taf. VIII, Fig. 3), Francesco Vinea; die Benlliure y Gil (s. Tafel: Spanische Kunst II Fig. 5), Fortuny, Gallegos, Pablo Salinas, Villegas, Viniegra y Lasso u. a., von denen mehrere sich in Rom niedergelassen haben. Bei diesen südländischen Genremalern handelt es sich vorzugsweise um die Darstellung des bunten malerischen Treibens ihres Heimatlandes, und die Vorliebe des nordeurop. Publikums für derartige Gemälde ließ bisher eine weniger glatte Mache bei ihnen nicht aufkommen. Von den modernen Standinaviern kommen in Betracht die dänischen Genremaler Marstrand, Exner (s. Tafel: Standinavische Kunst II, Fig. 9), Ancher, Johansen; von den schwedischen Th. Cederström, D'Uncker, Fagerlin (s. Taf. II, Fig. 4), Höckert, Jernberg, Jungstedt, Nordenberg; von den norwegischen Tidemand, Grönvold, Kröyer, K. F. S. Hansen, Werenskiold u. a. sowie der in Berlin lebende Hans Dahl. Als Begründer der russischen G. gilt Wenezianow, der zum erstenmal die einfachsten Vorgänge aus dem Leben, besonders dem Leben der Bauern, treuherzig wiedergab. Sein Nachfolger Fedotow ließ seinen persiflierenden Humor die Zügel schießen; rücksichtslos wählte er die Stoffe aus dem Treiben der herschenden Klassen und gewann dadurch mit einer Schlage seine Landsleute für die G. Ferner ragen hervor: Makowskij, Perow, Polenow, Repin, Wereschtschagin u. a.

Die namentlich seit Mitte des 19. Jahrh. in geradezu erdrückender Masse geschaffenen Genrebilder lassen sich mit Rücksicht auf die behandelten Gegenstände in verschiedene Untergruppen einteilen. So unterscheidet man: das antike Genrebild, zu denen besonders die Franzosen (Couture, Gérôme und die Engländer (Alma Tadema, Poynter) und einige Deutsche (Piloty, Max) stark sind; sowie das moderne ethnographische Genre, besonders das Volksleben in Italien, Spanien und dem Orient (Orientmaler) behandelnd; ferner das Bauerngenre (Scenen aus dem Privatleben der Bauern, dem Land- und Hirtenleben), in vorzüglicher Weise außer von den oben genannten holländ. Meistern des 17. Jahrh., von den modernen deutschen Künstlern: Jakob Becker, Kallmorgen, Knaus, Kretzschmer, Leibl, Liebermann, Paul Meyerheim, von den französischen Malern Breton, Courbet, Millet, dem Dänen Exner, dem Italiener Segantini u. a. gepflegt; das Kindergenre, in dem sich Beyschlag, Jakobides, Knaus (s. Tafel: Deutsche Kunst IX, Fig. 1), Meyer von Bremen, Salentin, Marie Wunsch sowie die oben genannten engl. Künstlerinnen u. a. hervorthaten; das Soldatengenre (Darstellungen aus dem Landsknechtsleben und moderne Scenen aus dem Kasernen-, Manöver-, Kriegsleben), mit dem sich Wilh. Diez, Jos. Brandt, W. Schuch, Kaulbach, Röchling u. a. beschäftigten. Eine größere Gruppe

n Genreſcenen (geſellige Unterhaltung, Spiel, uſik, Tanz u. dgl.) umfaßt das **Konverſations**ck (ſ. d.). Ferner ſpricht man von einem **Koſtüm**nre (ſ. d.), ſofern eine gewiſſe Vorliebe der beeſſenden Künſtler für vornehme, farbenprächtige ewandung unverkennbar iſt. Von ſonſtigen Stoffen urden in der G. ſeit langem bevorzugt Scenen aus m Wirtshausleben (beſonders von niederländ. eiſtern des 17. Jahrh.), Liebes- und Familienſcenen eudiger und ernſter Art (Werbung, Verlobung, ochzeit, Mutterglück, Großelternfreude, Begräbs), religiöſe Vorgänge (Prozeſſion, Meſſe, Abendahlsfeier), humoriſtiſch angehauchte Momente aus m Kloſterleben (unter andern von Grützner, Cederöm, Linderum, Holmberg), Scenen aus dem iſcher- und Schifferleben (unter andern von Rud. ordan, Hans Dahl, Fagerlin, Erner, Ekenaes, udin), Darſtellungen aus dem Leben in den Tiroler ergen (unter andern von Defregger [ſ. Tafel: eutſche Kunſt IX, Fig. 6], Hugo Kauffmann, Mathias Schmid, Dieffenbacher, Prölß, Emil Rau), emütliche Motive aus dem Jägerleben (Ad. Eberle, rützner), kurz alle möglichen Vorwürfe aus dem ſentlichen Leben eines beſtimmten Volksſtammes ie aus dem alltäglichen Thun und Treiben beſmmter Volksklaſſen. Die infolge der Hellmalerei nd des von England importierten Präraffaelismus m Landſchaftsfach bez. zum Symbolismus ſtark nübergezogene Malerei hat in neueſter Zeit der . weſentlich Eintrag gethan; indeſſen ſind noch nug Meiſter des Genreſaches zur Zeit thätig, elche entweder der Schönfärberei in glatter akaemiſcher Manier ihren Pinſel leihen oder mit beſonderer Bevorzugung des Häßlichen und Armſeligen (ſog. Armeleutemalerei) dem Freilicht in ren Gemälden Raum gönnen. — Vgl. Sauering, Vademecum für Künſtler und Kunſtfreunde, l. 2 (Stuttg. 1897).

Gens (lat.), ſ. Gentes.

Gens (ſpr. ſchang), Eugène, belg. Schriftſteller, b. 3. Jan. 1814 zu Löwen, widmete ſich zuerſt m Journalismus, war dann Gymnaſiallehrer zu rlon und Antwerpen und ſtarb 24. Juni 1881 in erviers. Seine Werke über Geſchichte haben künſtriſchen Wert; ſeine Novellen und Gedichte ſind eblich und anziehend; als Romanſchriftſteller ernert er an Berthold Auerbach. Seine Schriften nd: «Le château d'Héverlée» (Brüſſ. 1844), «Les onuments de Maëstricht» (Maaſtricht 1843), Ruines et paysages en Belgique» (Brüſſ. 1849), Histoire du comté de Flandres» (2 Bde., ebd. 1846-48; die zwei letztern Werke in der «Bibliothèque ationale»), «Lettre d'un vilain» (ebd. 1857), Histoire de la ville d'Anvers» (Antw. 1861), «Le ſtament d'un poète» (Gedichte, Brüſſ. 1864), Nouvelles et souvenirs» (2 Bde., ebd. 1876), Saint-Siméon» (Gedicht) und «Le préjugé de la ible» (in der «Revue de Belgique») u. ſ. w.

Genſan, Vertragshafen auf Korea, ſ. Wön-ſan.

Gensburg, kaiſerl. Jagdſchloß im Kreis und anton Molsheim des Bezirks Unterelſaß im Thal r Haſel, eines Nebenfluſſes der Breuſch, 6 km rdweſtlich von dem Dorfe Oberhaslach, zu dem gehört, unweit der durch Chamiſſos Gedicht bennten Burg Niedeck. Herrenhaus und Gut G., gen 20 ha, 1891 aus Privatbeſitz für Kaiſer Wilelm II. angekauft, liegen mitten in den Buchen- nd Eichenwäldern der Struth, eines zuſammenhängenden Beſtandes von etwa 4000 ha, deſſen Fortſetzung weitere 25000 ha Staatswald, faſt ohne Unterbrechung, bilden.

Gensdarmen, ſ. Gendarmen.

Genſerich, Geiſerich (aus Gaiſerich, d. h. Speerfürſt), König der Vandalen, wurde von dem weſtröm. Feldherrn Bonifacius gegen den Kaiſer zu Hilfe gerufen und führte 429 ſein durch mancherlei Zuzug verſtärktes Volk aus Spanien nach Afrika, wo er, unterſtützt durch Parteikämpfe unter den Römern, die Abtretung eines anſehnlichen Gebietes erzwang, das er 439 durch Überrumpelung von Karthago und wieder 442 erweiterte. Er gründete hier ein Reich, das etwa hundert Jahre beſtand und lange Zeit der Schrecken der Römer war. G. machte Karthago zur Hauptſtadt und ſiedelte die Vandalen in dem nächſtgelegenen Gebiete in dichten Maſſen an, indem hier von ihnen die ländlichen Bewohner zu Knechten gemacht wurden. Er ſchuf eine bedeutende Flotte, hatte die Vorherrſchaft auf dem Mittelmeer, eroberte Sardinien, Corſica und einen Teil Siciliens, plünderte 455 Rom 14 Tage lang und zerſtörte 461 die Flotte, welche Kaiſer Majorian an der ſpan. Küſte zum Angriff gegen ihn geſammelt hatte. Einer Überlieferung nach ſoll G. auch Attila zum Angriff auf Gallien veranlaßt haben, um ſo einen Angriff des Weſtgotenkönigs, den er beleidigt hatte, zu hindern. G. ſtarb hochbetagt 477. Gewaltig im Kriege und klug im Rat, gehörte er zu den bedeutendſten Königen der Germanen. In eigentümlicher Weiſe hat er die Aufgabe gelöſt, mit Germanen auf röm. Boden ein Reich zu gründen. — Vgl. Papencordt, Geſchichte der vandaliſchen Herrſchaft in Afrika (Berl. 1837); Dahn, Die Könige der Germanen (6 Abteil., Münch. und Würzb. 1861—71).

Gensfleiſch, Familienname Gutenbergs (ſ. d.).

Genſichen, Otto Franz, Schriftſteller, geb. 4. Febr. 1847 in Drieſen in der Neumark, ſtudierte in Berlin anfangs Mathematik und Naturwiſſenſchaften, dann Philologie; 1868 veröffentlichte er ſeine beiden erſten Trauerſpiele «Cajus Gracchus» und «Judas Iſcharioth». 1874—78 war er am Berliner Wallner-Theater als Dramaturg und artiſtiſcher Sekretär beſchäftigt; ſeitdem lebt er als unabhängiger Schriftſteller in Berlin. Die erſten Bühnenerfolge errang G. 1871 durch ſeine einaktige Plauderei «Minnewerben» und 1872 durch das einaktige Genrebild «Blitzableiter»; dann folgten die Einakter: «Was iſt eine Plauderei?» (1874), «Euphroſyne» (1877), Goethes Verhältnis zu Chriſtiane Neumann darſtellend, «Lydia» (1884) und die vieraktigen Luſtſpiele: «Die Märchentante» (1881) und «Frau Aſpaſia» (1883). Auch in den übrigen Dichtungsgattungen hat ſich G. mit Glück verſucht. So gab er «Gedichte» (Berl. 1869; 2. Aufl. 1871), «Sechs Kriegslieder» (1870) und 12 Zeitgedichte «Vom Deutſchen Kaiſer» (1870; 4. Aufl. 1871) heraus; 1876 erſchienen in 3. Auflage «Spielmannsweiſen, Lieder und Gedichte», 1882 in 16. Auflage das Epos «Felicia, ein Minneſang»; von lyriſchen Sammlungen weiterhin: «Frauenlob» (1885), «Immortellen» (1888), «Jungbrunnen» (1889); von Novellen in Verſen: «Iſolde» (1885), «Der Mönch vom St. Bernhard» (1887), «Tamina» (1888), «Pfarrhausſegen» (1896), «Unter dem Zollernaar» (1899); das humoriſtiſche Gedicht «Triglaw-Bismarck, eine Sage im vierten Jahrtauſend» (anonym, 1887); der Märchenſtrauß «Aus ſonnigen Fluren» (1874), die Novellen «Vier Erzählungen» (1886), die Romane «Der Madonna!» (1889), «Zu den Sternen» (1897),

endlich die Essays: «Berliner Hofschauspieler, Silhouetten» (1872), «Studienblätter, kultur- und litterarhistor. Skizzen» (1881), die litterarhistor. Schrift «Das Haideröslein von Sesenheim» (1896) und «Marie Seebach-Memoiren» (1898, u. d. T. «Aus Marie Seebachs Leben», 1900).

Gensonné (spr. schangß-), Armand, franz. Politiker, geb. 10. Aug. 1758 zu Bordeaux, lebte dort bis 1789 als Advokat und wurde bei Errichtung des Kassationshofs 1791 Mitglied desselben. Vom Depart. Gironde in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, schloß er sich an die Girondisten an und teilte ihre Schicksale. Am 31. Dez. 1791 brachte er als Mitglied des diplomat. Ausschusses das Gesetz durch, das die Brüder des Königs und mehrere angesehene Emigranten in Anklage versetzte, 9. Febr. 1792 das Konfiskationsdekret gegen die Emigrantengüter. Als Präsident der Nationalversammlung verfaßte er den Bericht über die Kriegserklärung an Österreich und betrieb die Verfolgung der österr. Partei am Hofe. Nach den Greueln vom 2. und 3. Sept. forderte er die Bestrafung der Schuldigen und klagte offen Robespierre, Danton und die Pariser Gemeinde als Urheber dieser Unthaten an. Im Prozeß des Königs stimmte er für dessen Tod, jedoch in der Absicht, ihn durch Aufschub der Urteilsvollziehung und Berufung ans Volk zu retten. Als im März 1793 die Wut der Bergpartei gegen die Girondisten losbrach, war G. Präsident. Er verteidigte sich und seine Genossen mit außerordentlicher Ruhe und Kühnheit. Der Abfall des Generals Dumouriez, mit dem auch G. in Verbindung stand, zog ihm neue Anklagen der Jakobiner zu. Während er die Auflösung des Konvents und die Zusammenberufung einer neuen Versammlung in eine Landstadt beantragte, brachen die Unruhen vom 31. Mai aus, die den Anstrengungen der Girondisten ein Ziel setzten. Ende Juli wurde G. ins Gefängnis gebracht und 3. Okt. dem Revolutionstribunal überliefert. Auf Grund seines Briefwechsels mit Dumouriez des Verrats am Vaterlande beschuldigt, mußte er 31. Okt. 1793 mit seinen Genossen das Schafott besteigen.

Gent, franz. Gand, Hauptstadt der belg. Provinz Ostflandern, liegt am Einfluß der Lys, der Lieve und der Moere in die Schelde und an den Linien Brüssel-Ostende der Staatsbahn, G.-Terneuzen, G.-Eecloo, G.-Antwerpen, G.-Kortrijk, G.-Charleroi und G.-Oudenaarde der Belg. Privatbahnen. G. hat (1900) 160 949 E., mit den Vorstädten, die sich im W. und S. entwickelt haben (Ledeberg 14 396 E., Mont-St. Amand 13 599 E. und Gentbrugge 10 755 E.), 199 699 E.



Anlage und Bauten. Die Stadt wird von einem unregelmäßigen Netz von zum Teil schiffbaren Kanälen und Wasserläufen durchzogen, so daß 23 Inseln entstehen, die durch 63 größere Brücken untereinander verbunden sind. Den Mittelpunkt der Stadt bildet die Kathedrale St. Bavo (Sint Baafs), die, 1228 begonnen, 1554 vollendet, dann durch die Bilderstürmer beschädigt, jetzt restauriert ist. Das Innere enthält eine Fülle von Kunstwerken, darunter das Mittelbild des Altarwerks der Brüder van Eyck (s. Tafel: Genter Altar, beim Artikel Eyck) sowie eine prächtige Kanzel aus dem 18. Jahrh. (s. Tafel: Niederländische Kunst IV, Fig. 1). Andere hervorragende Kirchen sind: die roman. St. Jacobskirche (um 1500 gebaut), die frühgot. Nicolauskirche (10. bis 12. Jahrh.), die St. Michaelskirche, 1480 vollendet, mit vielen neuern Gemälden, und die St. Peterskirche, 1629—1718 neu erbaut, auf einer Anhöhe im S. der Stadt gelegen. Auch zahlreiche weltliche Gebäude sind Beweise mittelalterlicher Baukunst. An der Schelde unweit der Place Laurent steht der Geerardduivelstein (Château de Gérard le Diable), seit dem 13. Jahrh. Burg einer Patrizierfamilie, jetzt als Provinzialarchiv benutzt. Unweit der Kathedrale erhebt sich der Bergfried (Beffroi), eine viereckige Warte, 1183—1339 zu zwei Dritteln vollendet, zu 118 m Höhe, mit weitem Überblick über Stadt und Umgebung; daneben die got. Tuchhalle (1325); ferner das Stadthaus (Hôtel de Ville), 1518—33 erbaut, jetzt restauriert, mit prächtiger spätgot. Nordfaçade, schönen Sälen und wertvoller Urkundensammlung. Zahlreich sind ältere Häuser an den Quais, darunter das got. Gildehaus der Schiffer (1531). Links vom Lys an dem altertümlichen St. Pharailbenplatz steht das ehemalige Kastell Oudeburg ('s Gravensteen, Château des Comtes), 868 erbaut, dann Residenz der Grafen von Flandern, jetzt völlig restauriert. Von der uralten Abtei St. Bavo sind Ruinen erhalten. Modern sind der Justizpalast von Roelandt (1846 vollendet; s. Tafel: Niederländische Kunst II, Fig. 4), zwischen zwei Armen des Lys, die Universität mit schöner Aula und das Institut des Sciences (1,5 ha), von H. Pauli, 1890 vollendet. Die wichtigsten Denkmäler sind das des Industriellen L. Bauwens, des liberalen Parteiführers Metdepenningen und das Bronzestandbild J. van Artevelds von De Vigne-Quyo (1863) auf dem altertümlichen, in der Geschichte der Stadt denkwürdigen Freitagsmarkt. Eine Stadt für sich bildet der große Beghinenhof im NO., 1875 vom Herzog von Arenberg hierhin verlegt, mit 18 Konventen und 700 Bewohnerinnen. Die Häuser sind Backsteinbauten in got. Stil. Der kleine Beghinenhof (aus dem 17. und 18. Jahrh.) östlich vom Staatsbahnhof wird von 400 Frauen bewohnt.

Unterrichts- und Bildungsanstalten. Die Universität wurde 25. Sept. 1816 durch König Wilhelm I. mit 4 Fakultäten (Philosophie, Jurisprudenz, Naturwissenschaften und Medizin) gegründet. An Stelle der 1830 unterdrückten naturwissenschaftlichen und philos. Fakultät wurden freie Fakultäten gegründet, bis 25. Sept. 1835 die Regierung die ursprünglichen wiederherstellte. Am 1. Okt. 1838 wurden Schulen für Ingenieurwissenschaften und für Kunst und Industrie (Écoles speciales de génie civil et d'arts et manufactures) und 28. Dez. 1847 die École normale des sciences hinzugefügt. Die Universität hat etwa 80 Docenten und (1898/99) 743 Studierende, darunter 120 Ausländer. Zur Bibliothek (über 350 000 Bände) gehören ein Münz- und ein Kupferstichkabinett. Die Hörsäle und Laboratorien der naturwissenschaftlichen Fakultät, mit der die Kurse für Techniker und Architekten verbunden sind, liegen im Institut des Sciences. Daneben bestehen ein königl. Athenäum im frühern Baudeloo-kloster, ein Gymnasium unter Leitung der Jesuiten (600 Zöglinge), ein bischöfl. Seminar, Malerakademie, Konservatorium für Musik, eine Gewerbeschule für Tischler, Schmiede u. s. w. und eine Gartenbauschule. Das Museum im alten Augustinerkloster enthält 250 Gemälde, darunter Werke von G. de Crayer (s. d.); in der ehemaligen Karmeliter-

che sind reichhaltige kunstgewerbliche Sammlungen ntergebracht. Außerdem bestehen ein zoolog. und n botan. Garten. Beliebte Parks sind auf dem nuter und an der Coupure, wo auch die großen lumenmärkte und Ausstellungen stattfinden, sowie f den Wällen der Citadelle. Ein franz. Theater ebt Opern und Schauspiele, zwei vlämische (davon ns 1897—99 erbaut) geben Schauspiele. Die chtigsten Zeitungen sind: «La Flandre libérale», Journal de Gand», «L'Impartial», «Gazet van ent», «Messager de Gand», «La Liberté», «Bien blic» und der socialistische «Vooruit».

Behörden und Wohlthätigkeitsanstal-n. G. ist Sitz der Provinzialbehörden, eines ischofs, eines Appellhofes für ganz Flandern wie Tribunals und Handelsgerichts. Außer den iden Begbinenhäusern sind zahlreiche Mönchs- nd Nonnenklöster vorhanden; die wichtigsten Wohl- ätigkeitsanstalten sind: das Bürgerspital Biloque it Gebäuden aus dem 13. Jahrh., ein Blinden- stitut, Altersversorgungshaus und Waisenhaus; eist sind Krankenhäuser mit den kirchlichen Stiftun- n verbunden. Berühmt ist das große Zuchthaus. as Zellengefängnis hat Raum für 420 Sträflinge.

Industrie, Handel und Verkehr. Obgleich e Stadt von ihrer Höhe im 15. Jahrh. herab- unken ist und die Trennung von Holland (1830) ädlich gewirkt hat, ist die Industrie noch immer be- utend. Es bestehen (1900) über 210000 Spindeln r Flachs-, Werg- und Jutespinnerei, 690000 für aumwollspinnerei, außerdem Spitzenmanufaktur, askhinenbau, Eisengießerei, Tuch-, Leder-, Papier- nd Tapetenfabrikation. Die große Leinenweberei n Lys beschäftigt allein 3000 männliche und weib- che Arbeitskräfte. Sehr bedeutend ist auch die Blu- enzucht; es bestehen über 100 Handelsgärtnereien, runter die von L. van Houtte in der südöstl. Vor- dt Gentbrugge. Hyacinthen, Tulpen, Orchideen wie Treibhauspflanzen kommen in großer Menge ch Frankreich, Rußland und Amerika zur Ausfuhr. er Handel wird außer durch die Bahnlinien vor lem durch die Kanäle begünstigt. Der nach Ter- euzen zur Westerschelde führende Kanal zeigt seit ertiefung des Scheldekanals, Anlage neuer Hafen- nrichtungen und von Trockendocks starke Zunahme s Verkehrs, so daß auch jetzt wieder an seiner erbesserung gearbeitet wird. Die Coupure (1758 ollendet) verbindet die Lys mit dem Brügge- stender Kanal. Haupthandelsartikel sind Getreide, üböl und Flachs sowie die eigenen Erzeugnisse. er Schiffsverkehr 1899 betrug im Eingang 952 chiffe von 617276 Registertons, 1900: 1134 Schiffe n 697564 Registertons.

Geschichte. G. wird schon im 7. Jahrh. er- ähnt. Gegen 868 baute daselbst Graf Balduin I. ne Burg gegen die Normannen. Dieser bemäch- gte sich 949 Kaiser Otto d. Gr.; doch um 1000 ver- ieben die mächtiger werdenden Grafen von Flan- rn den kaiserl. Burggrafen. Unter ihrer Herr- aft wuchs die Stadt mehr und mehr, so daß sie zu n Zeiten Philipps von Valois und Karls VI. von rankreich 20000 Mann ins Feld stellen konnte. ieses Wachstum ihrer Macht gab den Gentern nen stolzen Freiheitssinn; Volksaufstände waren t 13. bis 15. Jahrh. häufig. So entstand die be- hmte Schilderhebung Jakobs van Artevelde (s. d.) gen den Grafen Louis de Crécy in der ersten älfte des 14. Jahrh.; so der Widerstand gegen die nerkennung Philipps des Kühnen von Burgund als Grafen von Flandern (1385). Ebenso erhoben sie sich 1450 gegen den Herzog Philipp den Guten, als dieser eine neue Steuer auf Salz und Getreide legte, wurden aber bei Gavere bezwungen und tief gedemütigt. Nach dem Tode Marias, die in G. residiert hatte, zwangen die Genter deren Gemahl, den Erzherzog Maximilian, zu dem für ihn und die Niederlande nachteiligen Frieden von Arras, 23. Dez. 1482. Sie weigerten sich 1539, an einer der Grafschaft Flandern auferlegten Steuer teilzunehmen, indem sie sich auf ihre Privilegien beriefen. Karls V. Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, ließ hierauf alle Genter Kaufleute, die sich außerhalb der Stadt befanden, verhaften, mit der Drohung, sie so lange festzuhalten, bis die Stadt sich fügen werde. Die Genter verjagten den Adel und die Anhänger der Regierung. Doch Karl V. eilte mit großer Macht aus Spanien persönlich herbei, stillte schnell den Aufruhr, ließ 26 Führer hinrichten, konfiszierte sämtliche Privilegien, Renten und Waffen der Stadt und der Zünfte und legte eine jährliche Kontribution von 6000 Fl. und eine Geldbuße von 150000 Goldgulden auf, von welcher die Citadelle erbaut wurde. In G. wurde 1576 die Genter Pacifikation (s. d.) geschlossen. An dem Freiheitskriege nahm die Stadt den lebhaftesten Anteil, bis sie sich 1584 unter harten Bedingungen an Alexander Farnese ergeben mußte. Auswanderung, Brandschatzungen und die vielfachen Greuel des Krieges hatten auf lange Zeit G.s Wohlstand vernichtet. In den Kriegen Ludwigs XIV. wurde G. 1678 und 1708, auch im Österreichischen Erbfolgekriege 1745 von den Franzosen erobert. Unter der franz. Herrschaft war G. Hauptstadt des Scheldedepartements, Ludwig XVIII. verlebte hier die sog. Hundert Tage. Am 24. Dez. 1814 wurde in G. der Friede zwischen England und den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossen. Bei der Trennung Belgiens von Holland spielte die Stadt eine große Rolle und blieb lange Mittelpunkt der orangistischen Bestrebungen. Jetzt ist G. Hauptsitz der socialistischen Partei Belgiens. — Vgl. Annales Gandenses, hg. von Funck-Brentano (Par. 1896); de Potter, G. van den oudsten tijd tot heden (6 Bde., Gent 1882—91); Vlamynck, Les origines de la ville de Gand (Brüssel 1891); Aelbrecht, G. onder de Calvinisten (Gent 1894).

Genteles Grün, eine giftfreie Malerfarbe, ist zinnsaures Kupferoxyd, das durch Fällen von Kupfervitriollösung mit zinnsaurem Natrium entsteht.

Genter Pacifikation, ein zu Gent 8. Nov. 1576 abgeschlossener Vertrag, durch den Holland und Seeland (bald traten auch die übrigen nördl. Provinzen ihm bei) und die südl. Provinzen einander Hilfe versprachen zur Vertreibung aller span. Truppen vom niederländ. Grundgebiete. Der Generalstatthalter Johann von Österreich mußte im sog. Ewigen Edikt von Marche-en-Famène 12. Febr. 1577 die Pacifikation gutheißen, worauf die Spanier das Land verließen. (S. Niederlande.) — Vgl. Juste, La pacification de Gand (Brüss. 1876).

Gentes (lat., Mehrzahl von gens, d. i. Geschlecht) hießen bei den Römern von verwandtschaftlichen Kreisen (familiae) gebildete Vereine, welche, als zu derselben Gruppe oder Genossenschaft gehörig, denselben gemeinsamen, mit der adjektivischen Ableitungssilbe ius gebildeten Hauptnamen (nomen gentile) trugen, untereinander selbst aber sich durch Vornamen (praenomen) zu unterscheiden pflegten. Erst später trat ein dritter Name, Bei-

name (cognomen) genannt, zur Unterscheidung der einzelnen Familien innerhalb der gens auf. So werden z. B. in der gens Cornelia die Familien der Scipiones, Sullä, Lentuli, Cethegi, Dolabellä u. s. w. unterschieden. (Vgl. Mommsen, Die röm. Patriciergeschlechter, in den «Röm. Forschungen», Bd. 1, Berl. 1864.) Nach der einen Ansicht waren die zu einer und derselben Gens gehörigen Familien untereinander durch Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater, die freilich bei den patricischen G. in die Zeit vor der Gründung Roms hinaufreichte, verwandt. Nach andern bildete die Verwandtschaft ebensowenig wie bei den Geschlechtern, in welche die attischen Phratrien zerfielen, eine ausschließliche oder unbedingt notwendige Bedingung der Gentilität, sondern es waren vielmehr die altröm. patricischen G. wie jene attischen in histor. Zeit wesentlich politisch bestimmte Vereine von Familien, deren Band, durch Staat und Religion geweiht, gleich heilig gehalten werden sollte wie natürliche Verwandtschaft, und die daher den Namen G. erhielten. Doch wird immerhin bei sehr vielen G. eine ursprüngliche Verwandtschaft der Familien den Kern und Ausgangspunkt gebildet haben. In Rom bildeten die G., angeblich ursprünglich je zehn, die Unterabteilungen der Kurien. Die Verfassung des Servius Tullius, welche auch den nichtpatricischen Bewohnern des röm. Staates Anteil an polit. Rechten gab, ruhte dagegen auf ganz andern Bedingungen als die Gentilenverfassung, deren allmählicher Verfall mit jener begann und entschieden war, als die Kuriatkomitien (s. Komitien) alle Macht verloren. Der nicht seltene Fall, daß in derselben Gens sich neben den patricischen auch plebejische Familien finden, ist im allgemeinen daraus zu erklären, daß die Klienten (s. Klientel) ebenfalls den Namen des Patrons trugen und daß neu aufgenommene Bürger den Namen dessen, der ihnen das Bürgerrecht verschafft hatte, annahmen. Allen G. gemeinsam war das gegenseitige Erbrecht der Gentilen, wenn ein Geschlechtsgenosse ohne Testament oder nähere Erben gestorben war, und die Aufsicht über Verschwender und Verrückte, wenn keine Agnaten da waren. Auch hatten die G. gemeinsame Heiligtümer (sacra gentilicia) mit gemeinsamen Opfern an bestimmten Tagen (feriae gentiliciae) und Orten, weshalb auch für den Austritt aus einer gens die feierliche Lossagung von den gemeinsamen Heiligtümern (detestatio sacrorum) notwendig war, und gemeinsame Grabstätten. Ebenso war die gens befugt, Beschlüsse über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu fassen. Diese privatrechtlichen Verhältnisse (jus gentilicium) erhielten sich bis in die erste Kaiserzeit; Gajus bezeichnet die Gentilität bereits als abgekommen. Auch plebejische Familien entwickelten sich zu größern Verwandtschaftskreisen, welche dann einen gemeinsamen Gentilnamen führten und in mehrere Familien zerfielen, aber G. im alten Sinne wurden sie nicht.

Genthin, Kreisstadt im Kreis Jerichow II des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, an der Stremme und am Plauenschen Kanal (s. d.), an der Linie Berlin-Potsdam-Magdeburg der Preuß. Staatsbahnen und den Kleinbahnen G.-Milow (21 km) und G.-Schönhausen (29 km), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg), hat (1900) 5549 E., darunter 165 Katholiken und 23 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Progymnasium, evang. Schullehrerseminar und Präparandenanstalt; Thonwarenfabrikation, große Böttcherei und Ziegeleien, mehrere Dampfschneidemühlen, Puppen- und Handschuhfabrik.

Gentiāna, Pflanzengattung, s. Enzian und Tafeln: Contorten, Fig. 1, und Alpenpflanzen [Fig. 16

Gentianablau, s. Anilinfarben.

Gentianaceen (Gentianacĕae) oder **Gentianeen** (Gentianĕae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Contorten (s. d.) mit gegen 500 fast über die ganze Erde, vorzugsweise in bergigen Gegenden der gemäßigten Zonen zerstreuten Arten. Es sind fast sämtlich einjährige oder ausdauernde krautartige Gewächse, selten Sträucher, mit ungeteilten, meist gegenständigen Blättern und einzeln oder cymös stehenden Blüten mit 4—5lappigem, meist röhrenförmigem Kelch, einer verwachsenblätterigen, meist trichter- oder glockenförmigen Blumenkrone, die ebenfalls 4—5lappig, seltener 6—12lappig ist; Staubgefäße in der Regel so viel als Zipfel der Blumenkrone, der Griffel ist meist an seiner Spitze zweispaltig, der Fruchtknoten oberständig und aus zwei Fruchtblättern zusammengesetzt, entweder ein- oder zweifächerig; die Frucht ist eine vielsamige zweiklappige Kapsel, deren Wandung meist häutig, selten fleischig entwickelt ist. Da viele G. große, lebhaft gefärbte Blüten besitzen, so werden einige als Zierpflanzen gezogen, und zwar hauptsächlich Arten der Gattung Gentiana (s. Enzian).

Gentianin, ein krystallinischer Stoff von der Formel $C_{14}H_{10}O_5$, der aus der Wurzel von Gentiana lutea *L.* durch Äther ausgezogen werden kann.

Gentil (frz., spr. schangtih), fein, niedlich, artig.

Gentile (spr. dschen-), Valentino, s. Antitrinitarier.

Gentile da Fabriano (spr. dschen-), ital. Maler [s. Fabriano

Gentilen, Angehörige einer Gens (s. Gentes).

Gentilhomme (frz., spr. schangtijomm), Edelmann, Kavalier; auch soviel wie Gentleman (s. d.).

Gentili (spr. dschen-), Alberico, ital.-engl. Jurist, geb. 14. Jan. 1552 zu Sangenesio in den Apenninen, promovierte zu Perugia, kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, mußte aber seines prot. Glaubens wegen nach Österreich und von da nach England fliehen, wo er 1587 zum Professor des Civilrechts ernannt wurde. Nachdem er sodann 1600 zur Mitgliedschaft von Gray's Inn zugelassen war, starb er 19. Juni 1608. G.s Schriften haben einen dauernden Wert wegen ihres Eingehens auf die durch die neuern Staatenverhältnisse hervorgerufenen staatsrechtlichen Fragen. Er schrieb: «De legationibus libri tres» (Lond. 1585), «De jure belli libri tres» (Leiden 1588—89; neu aufgelegt von Th. E. Holland, Oxf. 1877; italienisch von Fiorini, Livorno 1877), «Hispanicae advocationis libri duo» (1613).

Gentilismus (lat.), Heidentum.

Gentilität, s. Gentes.

Gentilly (spr. schangtijih), Stadt im Kanton Villejuif, Arrondissement Sceaux des franz. Departements Seine, im S. an Paris (s. den Plan: Paris und Umgebung) anstoßend (Pferdebahn), von der Enceinte und an der Gürtelbahn, hat (1901) 7109, als Gemeinde 7433 E., zahlreiche Landhäuser, Altersversorgungsanstalt; Fabrikation von Alaun, künstlichen Blumen, Uhrenfedern, bedruckten Stoffen, Gerberei, Kohlen- und Wollhandel und Weinniederlagen.

Gentisin, der gelbe Farbstoff der Enzianwurzel (von Gentiana lutea *L.*). Er ist der Methyläther des Gentiseins, eines Trioxyxanthons, das man

irch Kondensation von Hydrochinoncarbonsäure nd Phloroglucin auch künstlich darstellen kann.

Gentleman (engl., spr. dschenntl'mĕn; entrechend dem franz. Gentilhomme) bezeichnet in ngland den höhern Mittelstand, der zwischen dem ohen Adel und den arbeitenden Klassen seine Stelung hat, also die Baronets, Ordensritter, Großändler, Fabrikherren, Künstler und Gelehrte, überaupt Personen, die auf Bildung und unabhängige tellung Anspruch machen. In der Umgangssprache leidet indessen das Wort noch eine verschiedene nwendung, indem man einen G. bald den nennt, er die Gesetze der Etikette und der gesellschaftlichen ildung befolgt, bald jeden Mann von ehrenhaftem, verlässigem Charakter darunter begreift. In der nrede an Versammlungen bedeutet «Gentlemen» cht mehr als das deutsche «Meine Herren». — entlemanlike (spr. -leit), nach Art eines G.

Gentlemen-at-arms (engl., spr. dschenntl'mĕn tt arms), in England die aus 40 Offizieren gebilete königl. Leibwache, die bei feierlichen Anlässen ienst thut.

Gentlemen of the King's bedchamber pr. dschenntl'mĕn, -tschehmb'r), in England die nigl. Kammerjunker.

Gentry (engl., spr. dschenntri), im Sprachgerauch der engl. Heraldik der niedere Adel, welcher für aronets, Ordensritter u. a. anerkannt wird. Im ewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnet G. die Gemtheit der Honoratioren in Land und Stadt, elche auf Grundlage eines größern Besitzes, höherer ildung und öffentlicher Thätigkeit in Ehrenämtern ie heutige regierende Klasse Englands darstellen. S. Gentleman.)

Gentz, Friedr. von, Publizist, geb. 2. Mai (nach ndern Angaben 8. Sept.) 1764 zu Breslau, stuierte die Rechte in Frankfurt und Königsberg, urde 1786 Geh. Sekretär beim Generaldirektorium, 793 preuß. Kriegsrat. Seit seinem Königsberger ufenthalt ein begeisterter Anhänger Kants und ousseaus, begrüßte G. mit Jubel die Bestrebunen der Französischen Revolution (so besonders in em Aufsatz «Über den Ursprung und die obersten rincipien des Rechts», 1791); aber schon 1792 igte er sich ernüchtert durch die Übertreibungen er franz. Demokraten, durch den Umsturz aller rincipien staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung. n den berühmten Abhandlungen und Zusätzen seier Übersetzung des Werkes von Edmund Burke . d.) über die Französische Revolution verteidigte die histor. Staatslehre wider den weltbürgerchen Radikalismus der Revolution und die Macht es Staates wider den zügellosen Individualismus. eit 1795 begann er dann seine konservativen rundsätze wieder mit liberalen und nationalen eformideen zu versetzen und gründete die «Neue eutsche Monatsschrift», für die er eine Reihe seiner haltlich und stilistisch meisterhaften Aufsätze zur eitgeschichte schrieb. Er war damals von Geanken des engl. Konstitutionalismus erfüllt und chtete 1797 an den neuen König von Preußen, riedrich Wilhelm III., ein glänzendes Sendschreien, worin er dem König eine liberale und nationale olitik empfahl, die Gewährung von Preßfreiheit erlangte und vor allem eine Einigung Deutschnds unter den beiden Hauptmächten in Form ner Diktatur forderte. In seinem «Historischen ournal» 1799 und 1800 trat G. als der Vorkämpfer es Koalitionskrieges gegen Frankreich und als der Parteigänger Englands hervor, wie er selbst behauptete aus Überzeugung, wie seine Gegner ihm vorgeworfen haben aus Eigennutz, da er von England reiche Pensionen bezog. In Preußen, wo seit dem Baseler Frieden an der Neutralitätspolitik festgehalten wurde, war G.' Stellung unmöglich geworden. 1802 vertauschte er den preuß. Staatsdienst mit dem österreichischen. Als Hofrat bei der kaiserl. Hof- und Staatskanzlei entfaltete er nun eine unermüdliche Thätigkeit in der Bekämpfung Napoleons durch Denkschriften, Korrespondenzen und litterar. Publikationen, ohne jedoch auf den Gang der österr. Politik unter L. Cobenzl Einfluß zu gewinnen. Unablässig feuerte er die Mächte zum Kriege an; allen, die sich als Feinde des Eroberers bekannten, lieh er seine Feder. Die schwungvollste und kräftigste Sprache unter seinen damaligen Schriften reden die «Fragmente aus der neuesten Geschichte des polit. Gleichgewichts» (Lpz. 1804; 2. Aufl. 1806), die ganz Europa zum Kampfe gegen den Erbfeind aufrütteln wollen, sowie das berühmte österr. Kriegsmanifest vom 15. April 1809.

Der Wiener Friede (14. Okt. 1809) vernichtete alle seine Hoffnungen auf die Befreiung Europas. Sein früherer Idealismus war dahin; aus einem feurigen Anwalt der Freiheit Europas gegen den Unterdrücker Napoleon wurde G. der einseitige Vertreter österr. Interessen und mehr und mehr das Werkzeug Metternichs. Wie auf dem Wiener Kongreß von 1815, so war G. auch in Aachen (1818), in Karlsbad und Wien (1819) sowie auf den Kongressen von Troppau, Laibach und Verona (1820—22) der Protokollführer, der erste Sekretär und der publizistische Vertreter Österreichs. Die meisten offiziellen Aktenstücke der Reaktionszeit rühren von ihm her. Als es auf den Karlsbader Konferenzen galt, die Freiheitsverheißungen der Bundesakte möglichst geräuschlos zu beseitigen, war es G., der die Erfindung machte, daß unter den in Art. 18 verheißenen «gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit» nichts anderes zu verstehen sei als eine in sämtlichen Bundesstaaten möglichst gleichförmig verwaltete Censur, und daß mit den in Aussicht gestellten «landständischen Verfassungen» nur Ständeversammlungen, nicht Volksvertretungen gemeint seien. G. starb 9. Juni 1832 in Weinhaus bei Wien.

G. war als Publizist von bewunderungswürdigster Gewandtheit, als Stilist von einer klassischen Darstellungsgabe, aber zum Staatsmann fehlte ihm die sittliche Kraft und Charakterfestigkeit. Trotz seiner reichen Einnahmen, die seit dem Wiener Kongreß mehr als 60000 M. jährlich betrugen, war er in beständiger Geldverlegenheit, weil er ohne epikureischen Sinnengenuß nicht zu leben vermochte. Seit dem Wiener Kongreß war er mit Gunst- und Ehrenbezeigungen jeder Art, mit Dekorationen und baren Belohnungen von allen Seiten überschüttet worden; den Adel hatte ihm der russ. Kaiser verliehen. Seine wichtigern Schriften sind enthalten in den Sammlungen von Weick (5 Bde., Stuttg. 1836—38) und Schlesier (5 Bde., Mannh. 1838—40). Dazu kommen die «Mémoires et lettres inédites», hg. von Schlesier (Stuttg. 1841), «Briefwechsel zwischen Friedrich G. und Adam Müller 1800—29» (ebd. 1857), G.' «Tagebücher» aus dem Nachlasse Varnhagens von Ense (4 Bde., Lpz. 1873—74); ferner: «Aus dem Nachlasse F. von G.'» (hg. von Prokesch-Osten, 2 Bde., Wien 1867); «Friedrich von G.' Briefe an Pilat» (hg. von K. Mendelssohn-

Bartholdy, 2 Bde., Lpz. 1868); Klinkowström, «Briefe polit. Inhalts von und an G.» (Wien 1870) und Prokesch-Osten (Sohn), «Dépêches inédites du chevalier de G. aux hospodars de Valachie» (3 Bde., Par. 1876—77); derſ., «Zur Geſchichte der orient. Frage. Briefe aus dem Nachlaſſe Friedrich von G.' 1823—29» (Wien 1877). — Vgl. die Biographie G.' von Haym in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Erſch und Gruber (Sektion I, Bd. 57, Lpz. 1854); Mendelsſohn-Bartholdy, Friedrich von G. (ebd. 1867); Fournier, G. und Cobenzl (Wien 1880); Joſeph Gentz, Friedrich G. und die heutige Politik (ebd. 1861); derſ., über die Tagebücher von Friedrich G. (ebd. 1861); Guglia, Friedrich von G. (ebd. 1901).

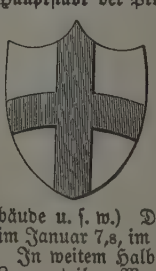
Gentz, Wilhelm, Maler, geb. 9. Dez. 1822 zu Neuruppin, beſuchte die Univerſität in Berlin, trat 1842 in das Atelier des Profeſſors Klöber in Berlin, begab ſich dann an die Antwerpener Akademie und wurde in Paris Schüler Gleyres und Coutures. Eine Reiſe durch Spanien und Marokko 1847 entſchied ſeine künftige Richtung und veranlaßte den Künſtler zu weitern Reiſen, auf welchen er 1850 Ägypten, Nubien, Kleinaſien und die Türkei beſuchte. Die künſtleriſchen Ergebniſſe dieſer Reiſen fanden bei dem Pariſer Aufenthalte G.' in eigenartiger Richtung Verwendung, indem er nach dem Vorgange Horace Vernets bibliſche Motive in treuer Wiedergabe orient. Weſens komponierte. Zu ſeinen bedeutendſten Schöpfungen dieſer Zeit gehören: Der verlorene Sohn (1849), Chriſtus im Hauſe des Simon (1854; für die Kirche ſeiner Vaterſtadt gemalt), Chriſtus unter den Phariſäern und Zöllnern (1857; im Muſeum in Chemnitz). Neben Stoffen bibliſchen Inhalts lieferte jedoch der Künſtler von vornherein Darſtellungen aus dem Volksleben des Orients. So zunächſt den Sklavenmarkt zu Aſſuan, der unmittelbar nach ſeiner Rückkehr aus Ägypten vollendet wurde; dann: Sklaventransport durch die Wüſte (1860; Muſeum in Stettin), Lager der Mekkakarawane (1862), Gebet der Mekkakarawane (1868), Der Märchenerzähler bei Kairo, Abend am Nil (mit Flamingos; 1869), Ein Schlangenbeſchwörer in Oberägypten (1872), Das Totenfeſt in Kairo (1872; Dresdener Galerie), Begegnung zweier Karawanen in der Wüſte (1873). 1873 machte G. in Paläſtina Studien zu dem Bilde: Einzug des Kronprinzen von Preußen in Jeruſalem 1869 (1876 vollendet; Berliner Nationalgalerie). Dieſelbe Gleichwertigkeit des Figürlichen und der Landſchaft, welche alle dieſe Werke auszeichnet, findet ſich auch noch in: Koranſpruch als Heilmittel (1877), Volksſcene aus Algier (1879), Koranvorleſung in der Grotte des Jeremias zu Jeruſalem (1880) und Gedächtnisfeier des Rabbi Iſaak Barchiſchats in Algier (1881; Leipziger Muſeum), während er von da ab mehr und mehr zwiſchen eigentlichem Figurenbild und ſtaffierter Landſchaft unterſcheidet. Zur erſtern Art gehören: Idylle in der Thebaïs (1883) und Palmſonntag zu Gebel Adep in altchriſtl. Zeit (1886), zur letztern dagegen Abend am Nil (1884) und Abendlandſchaft an den Kataraften des Nils (mit Waſſer holenden Fellahweibern; 1887). Für Ebers' «Ägypten» lieferte er mehrere Illuſtrationen, ebenſo für deſſen Romane. Er verſuchte ſich auch auf ſchriftſtelleriſchem Gebiete, indem er ſeine frühern Reiſen in dem Buche «Briefe aus Ägypten und Nubien» (Berl. 1853) beſchrieb. G. war Profeſſor an der Berliner Akademie und ſeit 1877 Senatsmitglied; er ſtarb 23. Aug. 1890 zu Berlin.

Genu (lat.), das Knie (ſ. d.); G. valgum, Bäckbein (ſ. d.), X-Bein; G. varum, Säbelbein, O-Be

Genua. 1) **Provinz** des Königreichs Itali in der Landſchaft Ligurien, umfaßt im weſentlich das alte Ligurien und den größten Teil der ſpät Republik, bez. des Herzogtums G. (zu letzterm hörten noch die Gebiete Novi und Acqui der geg wärtigen Provinz Aleſſandria), grenzt im N. die Provinzen Aleſſandria, Pavia, Piacenza u Parma, im O. an Maſſa e Carrara, im S. an d Mittelländiſche Meer, im W. an Porto-Mauri und Cuneo, hat 4099 (nach Strelbitſkij 4194) qk 1881: 760122, 1901: 934627 E., d. i. 228 E. 1 qkm, und zerfällt in die fünf Kreiſe Albe (46 Gemeinden), Savona (41 Gemeinden), G. (Gemeinden, 495049 E.), Chiavari (28 Gemeinde und Spezia (28 Gemeinden) mit zuſammen 197 G meinden. Die Provinz bildet einen ſchmalen Küſte ſtrich um den Meerbuſen von G., deſſen Küſte öſtl von G. bis Spezia Riviera di Levante, weſtlich v G. bis zur franz. Grenze Riviera di Ponente hei Das Land iſt größtenteils gebirgig und wird dur zogen im W. von den Ausläufern der Seealp (Monte-Carmo 1389 m), im übrigen vom Ligu ſchen Apennin (Monte-Beigua 1287 m, Mon Antola 1597 m, Monte-Bue 1803 m, Monte-Pen 1731 m und Monte-Gottero 1639 m).

Von den im allgemeinen kurzen und unbedeute den Flüſſen münden Centa, Polcevera, Biſagn Entella und Magra mit Vara in das Liguriſ Meer, während Trebbia, Scrivia und Bormi nach Norden dem Po zufließen. Das Klima iſt m und geſund, im Sommer heiß, in den Übergang jahreszeiten ſehr unbeſtändig, mit wechſelvol Winden (Sirocco und Tramontana). Das La liefert Früchte, Oliven, Wein, Kartoffeln, Gemü Blumen; wichtig iſt die Fiſcherei ſowie die Vie Bienen- und Seidenraupenzucht. Die bedeuten Induſtrie erſtreckt ſich auf Schiffbau und Fabri tion von Maſchinen, Eiſenwaren, Seiden-, We und Baumwollwaren, Gold- und Silberwaren, P pier, Sack- und Segeltuch, Holzſohlen, Marm waren, Seife, Konſerven, Nudeln und Eis; Bergbau fördert Kupfer, Kali, Gips, Alabaſt Marmor und Schiefer. Der Handel iſt bedeute und wird durch die Häfen G., Spezia, Savona u Albenga unterſtützt. Die Bewohner (Genueſe ſind durchweg mittelgroß, beweglich, arbeitſam u genügſam, aber auch, wie man ſagt, leichtfert wankelmütig und ſchlau. Sie reden (beſonders dem mittlern Teile der Provinz) einen ſchwer v ſtändlichen Dialekt, der auch eine kleine Littera entwickelt hat.

2) G., ital. Genova, franz. Gênes, genueſiſch Zê **Hauptſtadt** der Provinz G. und Feſtung, ehem feſte Hauptſtadt der Repub



G. (1788 etwa 5000 qkm u 400000 E.) ſowie des ſpät Herzogtums G., liegt (Leu turm auf Capo Faro) un 44° 24,8′ nördl. Br. und 8° 5 öſtl. Länge von Greenwich, O. und N. des Golfs von (Hierzu ein Plan: Genua Verzeichnis der Straßen, G bäude u. ſ. w.) Die mittlere Temperatur betr im Januar 7,8, im Juli 24,6, im Jahre 15,9° C.

In weitem Halbkreis baut ſich die Stadt, ih Lage und ihrer Marmorpaläſte wegen «la Superb


GOLF VON GENUA
Hafen (Porto)
Neuer Hafen (Nuovo Porto)
Vorhafen (Avamporto)
Porto Vittorio Emanuele
Molo Giano
Östlicher Hafendamm
Molo Duca di Galliera
Westlicher Hafendamm
Neuer Hafendamm (Molo Nuovo)
Alter Hafendamm
Molo Vecchio
Hafenfeuer
Leuchtturm
Capo Faro
Lanterna
Vorstadt S. Pier d'Arena
Sampierdarena
Bisagno
Zellen-Gefängnis
Marassi
Borgo Pila
Borgo Ponterotto
Piazza Giusti
Piazza d'Armi
Hauptbahnhof
Güterbahnhof
Batterie della Cava
Batterie della Stella
Batt. della Strega
Foce del Bisagno
Maßstab 1: 21000
0 100 200 300 400 500 Meter
10 Tiefen in Metern bei Mittlg-Wasser.
Ankerplätze der Dampfer des Norddeutschen Lloyd.
Eisenbahn
Strassenbahn
Jan. 1905.

Strafsen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Accinelli, Salita. D 1.
Acquasola. D. E 2. 3.
Acquaverde, Piazza. C 1.
Acquedotto, Vico dell'. E 2.
Adolfo Parodi-Kai. C 2.
Agostino, San. D 3.
—, Strada San. D 3.
Akademie der schönen Künste. D 3.
Alessandro Volta, Via. E 4.
Almeria, Via. C 1.
Ambrogio, Sant'. D 3.
Amedeo, Corso. E 2.
Ammiraglio. B. C 1.
Andrea Doria, Via. C 1.
— — -Kai. B 1. 2.
— Podesta, Corso. D 3.
Angeli, Mura degli. A 1.
—, Salita degli. A 1.
Anna, Salita Sant'. D 2.
—, Santa. D 1.
Annunziata, Piazza. C. D 2.
—, Santissima. C. D 2.
Apollotheater. D 3.
Archimede, Via. E. F 3.
Archiv. D 3.
Arcivescovato. C 2.
Armenhaus. D 1.
Armi, Piazza d' (Exerzierplatz). E 3. 4.
Assarotti, Via. E 2.
Atto Vannucci, Via. D. E 4.
Aurelio Saffi, Corso. D. E 4.
Bachernia, Salita. D. E 1.
Bacini di Carenaggio. C 3. 4.
Balbi, Via. C 1.
Banchi, Piazza. C. D 2.
Bandiere, Piazza. C. D 1. 2.
Barnaba, Salita San. C 1.
Bartolomeo, Mura di San. E 1. 2.
—, Salita San. E 2.
—, Piazza San. E 2.
Batterien: A 3 (della Lanterna), C. D 4 (della Cava), D 4 (della Stella und della Strega).
Battistine, Salita. D 2.
Benedetto, Via San. B 1.
Benigno, Mura di San. A 2.
—, Spianata di San. A 2.
—, Via San. A 2.
Benigno-Kai. A 2.
Bernardino, Mura di San. E 1.
Bernardo, Via San. C. D 3.
Bertani, Via. D 2.
Biagio Ascoeto-Kai. A D2.
Bianchetti, Via. B 1.
Bibliothek. D 3.
Binnenhafenkai. C 2.
Bisagno. E 4, F 1. 2.
Bixio, Piazza. D 4.
Borgo Incrociati. E. F 3.
— Pila. E. F 3. 4.
— Ponterotto. F 2.
Borgosacco, Via di. D 3.
Börse. C. D 2.
Bosco, Via. D 3.
Botanischer Garten. C 1.
Brignole, Piazza. E 3.
— Deferrari, Via. C. D 1.
Caffa, Via. F 4.
Caffaro, Passo. D 1.
—, Via. D 1. 2.
Calvi-Kai. C 2.
Canevari, Via. E. F 2. 3.
Cantiere (Werfte) della Foce, Ehemalige. E 4.
Capo Faro. A 3.
Cappuccine, Mura delle. E 4.
Caracciolo-Kai. A 2. 3.
Carbonara, Corso. D 1.
Caricamento, Piazza. C. D 2.
Carignano, Piazza. D 3. 4.
Carlo, San. C 1.
— Alberto, Via. C 1. 2.
— Barabino, Via. E. F 4.
— Felice, Via. D 2. 3.
Carmine, Piazza. D 1.
—, San. D 1.
Castelletto, Spianata. D 2.
Caterina, Salita Santa. D 2.
—, Santa. D. E 3.
Causa, Via. F 4.
Cava, Mura della. D 4.
—, Piazza della. D 4.
Cavour, Piazza. C 3.
Centuriona, Via. F 2.
Cesare Cabella, Via. E 2.
Chiappella-Kai. A 2.
Chiara, Mura di Santa. D. E 4.
Cipro, Piazza. E 4.
Circonvallazione, Via di. D. E 1. 2.
Clavarezza, Via. F 1.
Colombo, Piazza. E 3.
—, Via. E 3.
Columbusdenkmal. C 1.
Corsica, Via. D 4.
Corvetto, Piazza. D 2.
Cristoforo Colombo-Kai. B 2.
Darsena Reale (Kriegshafen). C 1. 2.
Deferrari, Piazza. D 3.
Dinegro, Piazza. A. B 1.
Docks. C 2, C 3. 4.
Dogali, Corso. C 1.
Donato, San. D 3.
Drahtseilbahnen. D 1, D 2.
Duca di Galliera, Molo. B. C 4.
Edera, Via. E 3.
Elektrische Kraftstation. F 3.
Emanuele Cavallo, Salita. D. E 1.
Erasmo, Mura di Sant'. E 1.
Fassolo, Via. B 1.
Federico Guglielmo-Kai. B. C 1. 2.
Fieschi, Via. D 3.
Fieschine, Kloster. E 2.
Filippo, San. C 2.
Firenze, Corso. C. D 1.
Foce del Bisagno. D. E 4.
Fontane Marose, Piazza. D 2.
—, Via. C 2.
Foreggiano. F 2.
—, Via. F 2.
Fossatello, Piazza. C. D 2.
Francesco di Paola, Salita San. B 1.
— — —, San. B 1.
— Maria Casaregis, Via. E. F 3. 4.
Freilager. C 2.
Frugoni, Piazza. D. E 3.
Galata, Via. E 3.
Galeazzo Alessi, Piazza. D 3. 4.
— —, Via. D 3. 4.
Galileo, Corso. E. F 3.
Galliera, Corso. F 2. 3.
Gallieradenkmal, Herzog von. B. C 1.
Garibaldi, Via. D 2.
Gasanstalt. F 2.
Gavotti, Via. D 4.
Gerichtsgebäude. E 2.
Giacomo, Mura San. D 4.
— e Filippo, Via dei Santi. D. E 2.
Giano, Molo. C 4.
Giardino Serra. E 3.
Giorgio, San. C 3.
Giovanni Battista, San. C 1.
— Savonarola, Piazza. F 4.
Girolamo, Salita San. D 1.
Giuseppe, Via San. D 2. 3.
Giusti, Piazza. F 3.
Goito, Via. E 2.
Golf von Genua. A. B 3. 4.
Grazie, Calata alle. C 3.
—, Piazza. C 3.
Gutenberg-Kai. A. B 1.
Guglielmo Embriaco-Kai. C 2.
Güterbahnhof. F 3.
Hafen (Porto). B. C 2.
—, Neuer (Nuovo Porto). B. C 3.
Hafendamm, Alter (Molo Vecchio). B. C 2. 3.
—, Neuer (Molo Nuovo). A. B 3.
—, Östlicher. C 4.
—, Westlicher. B. C 4.
Hafenfeuer. B 2, B 3.
Hafenkapitän. C 2.
Hafenstation. B 1.
Handelsgericht. C 3.
Handelskai. B 1. 2.
Hauptbahnhof. E 3.
Hauptzollamt. C 1.
Hospital San Andrea. D. E 4.
Irrenhaus (Manicomio). E 3.
Jacopo Ruffini, Via. D 4.
Kapuzinerkloster. D 2.
Kasernen. A 2 (San Benigno).
Lagaccio, Via del. B 1.
Lanajoli, Borgo dei. D 3.
Landungsplatz. B. C 2.
Lanterna, Strada della. A 2.
Lavinia, Via. F 4.
Leonardo, Salita San. D 3.
Leuchttürme. A 3, C 4, D 4.
Libertà, Via della. E 4.
Limbania-Kai, Santa. C 1. 2.
Lorenzo, Kathedrale San. C. D 3.
—, Piazza San. D 3.
—, Via San. C. D 2. 3.
Luca, Via San. C. D 2.
Luccoli, Via. D 2.
Maddalena, La. D 2.
—, Via della. D 2.
Maddaloni, Via. E 4.
Madre di Dio, Via. D 3.
Magazine. C 1, C 2.
Magenta, Corso. D 2.
Mameli, Via. D. E 2.
Manicomio (Irrenhaus). E 3.
Manin, Piazza. E 2.
Manzoni, Piazza. F 3.
Marassi. F 1. 2.
—, Via. F 1.
Maria di Carignano, Santa. D 4.
— della Consolazione, Santa. E 3.
— — Immacolata, Santa. E 2.
— — Sanità, Salita di Maria della Sanità, Santa. E 1.
— delle Scuole Pie, Santa. C. D 2.
— — Vigne, Santa. D 2.
— di Castello, Santa. C. D 3.
Marineschule, Königl. C 1.
Marsala, Piazza. D. E 2.
Martino, Via a San. F 4.
Matteo, San. D 2. 3.
Mazzini, Galleria. D 2. 3.
Mazzinidenkmal. D 2.
Mentana, Corso. D 4.
Merani, Via. F 4.
Mercato. E 4.
Milano, Via. A. B 1. 2.
Militärlazarett. A 1. 2.
Minerva, Via. E. F 3. 4.
Molo, Mura del. C 3.
—, Via del. C 2. 3.
Montaldo, Via. E 1.
Montesano, Mura di. E 2. 3.
—, Via. E 3.
Montesuello, Via. F 4.
Morosini-Kai. C 2.
Multedo, Salita. E 2.
Münze. D 2.
Nationalbank. C. D 2. 3.
Nationaltheater. D 3.
Nazaro, Via San. F 4.
Nebenstation. C 2.
Nicolò, Salita San. D 1.
—, San. D 1.
Nicolosio, Salita San. D 2.
Nino Bixio, Via. D 4.
Observatorium. C 1.
Odone, Via. C 3.
Olimpo, Via. F 4.
Oregina, Salita. C 1.
Ospedale di Pammatone. D. E 2. 3.
Ostbahnhof (Stazione Piazza Brignole). E 3.
Paganini, Corso. D 1. 2.
Palazzo Balbi. D 2.
— — Senarega. C 1. 2.
— Bianco. D 2.
— Centurione. D 2.
— della Casa. D 2.
— di San Giorgio. C 2.
— Doria. B 1.
— Ducale. D 3.
— Durazzo Pallavicini. C 1.
— Faraggiana. C 1.
— Gropallo. E 2.
— Lod. Stef. Pallavicini. D 2.
— Pallavicini (Durazzo). Palazzo Reale. C 1.
— Rosso. D 2.
— Serra. D 2.
— Spinola (Handelsschule). D 2.
Palermo, Piazza. F 4.
Palestro, Via. E 2.
Paolo da Novi, Piazza. E. F 4.
Passero, Salita del. B 1.
Passo Nuovo-Kai. A 3.
Pertinace, Via. D 1.
Peschiera, Via. E 2.
Petroleumlager. A 3.
Piano, Via del. F 1. 2.
Pietro Paleocapa-Kai. B 3.
—, San. C. D 2.
Pisacane, Via. E 4.
Pittamuli, Via. E. F 2. 3.
Pollajuoli, Salita. D 3.
Ponte Bezzecca. E 4.
— Carignano. D 3. 4.
— Castelfidardo. F 3.
— di Carignano, Via al. D 3.
— Monticelli. F 2.
— Pila. E 3.
Ponticello, Piazza. D 3.
Popolo, Piazza del. E 4.
Porta degli Angeli. A 1.
— della Lanterna. A 3.
— del Molo. C 2.
— Pila. E 3.
— San Bartolomeo. E. F 2.
— — Bernardino. E 1.
Portello. D 2.
Porto Franco (Freihafen). C 2.
— Vittorio Emanuele. B. C 4.
Portoria. D 3.
Post. B 1, D 2.
Prato, Mura del. E 3. 4.
Prè, Strada di. C 1. 2.
Principe, Piazza. B. C 1.
Raibetta, Piazza. C 2.
Ravecca, Via di. D 3.
Rivale, Via. E 4.
Rivoli, Via. D 4.
Rocchino, Salita San. E 1. 2.
Rocco, Salita San. B 1.
—, San. B 1.
Roma, Via. D 2.
Romagnosi, Piazza. F 2.
Salumi Rotonda. C 2.
Sapri-Kai. B 3.
Sarzano, Piazza. C. D 3.
Serra, Via. E 2. 3.
Silvio Pellico, Via. D 4.
Siro, San. D 2.
Solferino, Corso. E 2.
Spinola-Kai. C 2.
Stadthaus. D 2.
Statuto, Piazza. C 1. 2.
Stazione Piazza Brignole (Ostbahnhof). E 3.
— — Principe (Westbahnhof). C 1.
Stefano, Santo. D. E 3.
Steinbruch. A 2.
Taubstummeninstitut. E 2.
Telegraphenamt. D 3.
Teodoro, San. A. B 1.
Theater, Carlo Felice. D 3.
— Colombo. D 2.
— Paganini. D 2.
— Politeama Genovese. D. E 2.
— Regina Margherita. D. E 3.
Tommaseo, Piazza. F 4.
Torino, Via. E. F 3. 4.
Tunnels. A 2, D 2.
Ugo, Fosso di Sant'. C 1.
—, Via Sant'. C 1.
— Bassi, Corso. C 1.
— Foscolo, Via. E 2. 3.
Umberto I., Piazza. D 3.
Universität. C. D 1.
Venezia, Nuova Strada da Via. B 1.
—, Via. A. B 1.
Venti Settembre, Via. D. E 3.
Victor Emanuel II.-Denkmal. D 2.
Villa Gruber. E 2.
— Mylius. D 3. 4.
Villetta di Negro. D 2.
Vincenzo, Via San. E 3.
Visitazione, Salita della. C 1.
Vittorio Emanuele, Via. C 2. 3.
Volturno, Via. E 4.
Vorhafen (Avamporto). B. C 4.
Vorstadt San Pier d'Arena. A 2.
Werkstätten. C 3.
Westbahnhof (Stazione Piazza Principe). C 1.
Zecca, Piazza della. C. D 2.
Zellengefängnis. F 1.
Zerbino, Mura dello. E. F 2.
—, Salita del. E 2. 3.
Zeughaus. C 1.
Zingari-Kai. B 1.

e Prächtige) zubenannt, an den steilen Abhängen
s Ligurischen Apennins, das tiefe Thal des Bi-
gno im O. durch die Einbezirkung der Vororte
an Francesco d'Albaro und San Martino d'Al-
ro nunmehr überschreitend und im W. an die bis
s Thal der Polcevera reichende Stadt Sampier-
rena grenzend zu bedeutender Höhe amphithea-
lisch auf. Der geräumige Hafen (204 ha Ge-
mtfläche), einer der bedeutendsten des Mittel-
eers, mit zahlreichen Quais oder Dämmen von
er 6½ km Länge, bildet einen etwa 2 km im
urchmesser haltenden Halbkreis und besteht aus
m Vorhafen (Avamporto Vittorio Emanuele,
—22 m tief), dem neuen Hafen (Porto Nuovo,
)—18 m tief) und dem innern Hafen (Porto,
—10 m tief). Von den mächtigen, zum Schutze
s Hafens errichteten Dämmen sind die äußern der
olo Giano (etwa 470 m lang) im O. und der durch
n Geschenk des (Marchese Raffaelo De Ferrari)
rzogs von Galliera (gest. 1876) von 20 Mill. Lire
baute Neue Hafendamm (Molo Nuovo, 657 m
ng) im W. mit seiner südl. Fortsetzung, dem Molo
uca di Galliera oder Molo Lucedio (843 m lang),
elche den Hafen gegen den gefährlichen Südwest-
nd (libeccio) schützen soll. An der Ostseite schiebt sich
r Alte Hafendamm (Molo Vecchio, etwa 650 m
ng), mit einem 1550 von Galeazzo Alessi erbauten
or, Porta del Molo, von O. nach W. in den
fen hinein. Auf der felsigen Halbinsel Capo Faro
W. erhebt sich der große Leuchtturm (la lan-
rna), dessen Licht (117,4 m über dem Meeres-
iegel) 27 Seemeilen weit leuchtet. Ein neues
tes Blinkfeuer auf der äußersten Spitze des Molo
ucca di Galliera, ein kleinerer, älterer Leuchtturm
ben der Batterie Stella im O. des Molo Giano
d ein neues weißes Blinkfeuer auf dem Molen-
pf des Molo Giano erleichtern die Einfahrt in den
fen. Um die Quailänge zu vergrößern, sind von
n Hafenmauern aus viele kurze Höfte (Ponti) in
e Häfen hineingebaut worden; sie tragen Lager-
user und Schuppen. Der Hafen hat ein neues
ernes Schwimmdock, das 85,80 m lang, 19,20 m
eit und 10,50 m hoch ist, ferner zwei steinerne
ockendocks, von welchen das größere mit einer
ilungsvorrichtung versehen ist. Die Baumaße der
ocks sind: Dock Nr. 1: Länge 179,88 m, Breite
,40 m, Tiefe 9,50 m; Dock Nr. 2: Länge 219,94 m,
reite 24,90 m, Tiefe 8,50 m. Die Nutzmaße sind,
sprechend der Bauart der Schiffe und dem Wasser-
nde, kleiner, was namentlich beim Dock Nr. 2 ins
ewicht fällt. An der Nordostseite des Hafens be-
det sich der frühere königl. Kriegshafen (Darsena
eale), wo 1547 Fiesco (s. d.) ertrank, an der Ost-
te der Freihafen (Porto Franco) mit der Zollstelle
ogana), ehemals Gebäude der Bank von San
orgio, und vielen Magazinen (Freilager, Deposito
anco). Schienenstränge ziehen sich jetzt um den
nzen innern Hafen von der Piazza Caricamento
orto Franco) ab bis über die ganze Länge des
olo Nuovo. Im N. in der Nähe des Ponte Fede-
o Guglielmo hat man neuerdings große Getreide-
erhäuser (Silos) erbaut.

Befestigungswerke. G. ist eine bedeutende
ee- und Landfestung. Dem Schutz des Porto
ovo dienen im W. (auf dem Capo del Faro) die
tterie della Lanterna und zwei Hafenbatterien San
enigno; auf dem Molo Nuovo liegen zwei Batterien,
hrend die drei des Molo Vecchio jetzt als Maga-
ne dienen. Östlich des Hafens liegen Batterie della Cava (neues Erdwerk mit sieben 24 cm-Geschützen), die ältere Batterie della Stella und zwei Batterien della Strega am Bisagno (die obere mit sechs 24 cm-, die untere mit sechs 32 cm-Kanonen armiert), jenseit der Flußmündung schließt die Küstenbefestigung mit Batterie Vagno (vier 24 cm-Kanonen) ab und schließt sich im Fort San Giuliano (sechs 28 cm-Haubitzen) an die Landbefestigung an. Die Reste einer alten innern Umwallungslinie haben wenig Wert. Eine äußere Umwallung zieht sich auf den Höhen zwischen Polcevera (im W.) und Bisagno (im O.) bis zu dem 3 km nördlich des Hafens gelegenen Monte-Sperone (516 m) hinauf. Sie besteht aus 48 bastionierten Fronten mit einzelnen Stützpunkten (Fort Sperone im Scheitel, Begato, Crocetta und Belvedere im linken, Castellaccio und Clappe im rechten Schenkel). Davor liegen im N. gestaltreiche drei Forts Puin, Idue Fratelli und Diamante (5,5 km vom Hafen); der westl. Schenkel überhöht das rechte Ufer des Polcevera, an diesem liegen die Forts Monte-Guano und Monte-Croce, auf dem linken Bisagno-Ufer die Forts Monteratti, Quezzi, Richelieu, Santa Tecla, San Martino und San Giuliano (letzteres an der Küste).

Straßen, Plätze, Denkmäler. In den ältern, um den Hafen gelegenen Teilen der Stadt sind die Straßen meist sehr eng, unregelmäßig, steil und durch die vielstöckigen Häuser düster, aber gut mit großen Steinquadern oder Backsteinen gepflastert und äußerst sauber. Vielfach sind sie in der Art sehr breitstufiger Treppen angelegt (Salite) oder auch durch Marmor- und Granittreppen und brückenartige Überführungen verbunden. Einzigartig ist in dieser Hinsicht der von der Familie Sauli durch Langlad 1718 erbaute 110 m lange, 5 m breite und 34 m hohe Ponte Carignano, der im S. der Stadt über siebenstöckige Häuser hinweg zur gleichnamigen Kirche führt. In neuerer Zeit sind jedoch zahlreiche schöne und breite Straßen angelegt. Vom Mittelpunkte der Stadt, der Piazza (Platz) Deferrari mit der bronzenen Reiterstatue Garibaldis (1893 von A. Rivalta), aus führt die Via Roma, eine moderne Geschäftsstraße, nach der baumumpflanzten Piazza Corvetto, wo sich das bronzene Reiterstandbild Victor Emanuels II. (1886, von Barzaghi und Pagani) auf einem Granitsockel erhebt. Nördlich und südlich von diesem schönsten Platze G.s befinden sich zwei prachtvolle, öffentliche Lustgärten, die Villetta di Negro mit dem Marmorstandbild Mazzinis (1882) von Pietro Costa (am Sockel zwei allegorische Gestalten, Gedanke und That) vor ihrem Aufgange und künstlichen Kaskaden auf der Höhe, und die Aqua Sola, 1821—37 42 m hoch auf einem Teile der ehemaligen Befestigung angelegt, mit schattigen Spaziergängen und schöner Aussicht. Von der Piazza Corvetto steigt die breite, neue Via Assarotti zur Piazza Manin hinan, wo die 1876 auf der innern Befestigung angelegte Via di Circonvallazione a Monte beginnt, die sich unter verschiedenen Namen (Corso Amedeo, Corso Solferino, Corso Magenta, Corso Paganini, Corso Firenze und Corso Sant' Ugo) in durchschnittlich 100 m Höhe an den Bergen entlang zieht, mit ihren prachtvollen Villen und Häusern und ihren reizvollen Aussichten auf die unten liegende Stadt einen beliebten Spazierweg G.s bildend und in ihren Fortsetzungen zur Piazza Aquaverde beim Hauptbahnhof führend. Hier erhebt sich das Marmordenkmal des Columbus (1862 von Michele Canzio) mit vier allegorischen Ge-

stalten am Sockel. Durch die Via Andrea Doria gelangt man zur Piazza Principe am Hafen, wo zu Ehren des Duca di Galliera (s. d.) 1896 ein Denkmal von Monteverde (Bronzegruppe, das den Handel und die Industrie schützende Genua darstellend, mit Medaillonporträt des Herzogs am Sockel) errichtet wurde. Von hier führt die 1885 erheblich verbreiterte Via Carlo Alberto zur Piazza Caricamento mit dem Bronzestandbild Raffaelo Rubattinos, des Gründers der ersten großen nationalen Schiffahrtsgesellschaft (von Rivalta, 1893). Durch die Via Vittorio Emanuele gelangt man über die Piazza Cavour zur neuen, großartigen Circonvallazione a Mare, einem 18 m breiten, hart am Meere entlang führenden Corso, der bis zur Mündung des Bisagno reicht und zu der Piazza d'Armi, den Exerzierplätzen, leitet. Von hier führt die im Umbau begriffene Via Venti Settembre unter dem neuen, gewaltigen, haushohen Ponte Monumentale hinweg wieder auf die Piazza Deferrari. Außer den angeführten Straßen sind noch bemerkenswert die Via Garibaldi, Via Cairoli, Via Balbi, welche aus der innern Stadt zum Hauptbahnhof führen, die Via Luccoli, eine alte, bedeutende Geschäftsstraße, die glasgedeckte Galleria Mazzini, die Via San Lorenzo und unter den neuen Straßen die Via Corsica, Via Caffaro und Via Palestro. Wichtige öffentliche Plätze sind noch die Piazza Fontane Marose, Piazza Umberto I., Piazza Annunziata, Piazza Brignole und Piazza dei Banchi (Börse).

Bevölkerung. G. hatte 1881: 179515, 1895: 224197 und 1901: 234710 E. In Garnison liegen zur Zeit das 44., 83. und 84. Infanterieregiment, die 10. und 11. Küstenartilleriebrigade und zwei Traincompagnien des 9. Feldartillerieregiments. Die in G. lebende deutsche Kolonie zählt etwa 800 Seelen.

Kirchen. Von den 82 Kirchen ist die älteste die Kathedrale San Lorenzo (il duomo), im roman., got. und Renaissancestil. Die Façade mit wechselnden Schichten aus schwarzem und weißem Marmor stammt aus dem 12. und 14. Jahrh., die Portale im S. und N. (aus dem 11. Jahrh.) zeigen Einflüsse normann. Kunst. Das Innere bildet eine dreischiffige Basilika mit Tonnengewölbe. Die ältesten Teile des Baues stammen aus dem 10. Jahrh. Sehenswert sind das Ölbild Christus am Kreuz von Baroccia, das Chorgestühl von Zambello, der Becher Jesu, Catino genannt, und die Kapelle San Giovanni Battista mit den 1097 aus den Kreuzzügen nach G. gekommenen Reliquien Johannes des Täufers. Sant' Ambrogio, eine Jesuitenkirche aus dem 16. Jahrh., voll prunkenden Schmucks, mit Bildern von Guido Reni (Himmelfahrt Mariä) und Rubens (Darbringung Christi und St. Ignatius beilt einen Besessenen). In der kleinen, got. Kirche San Matteo, 1278 umgebaut, ist das Grabmal des berühmten Andrea Doria. Die prächtigste Kirche ist die Santissima Annunziata, 1587 nach Plänen von Giac. della Porta beendigt; das goldstrotzende Innere bildet einen dreischiffigen Bau in Kreuzform; der Portikus mit Marmortreppe und sechs Säulen ist mit unvollendeter, wenig harmonierender Façade versehen. Die schönste Kirche der Stadt ist die Santa Maria di Carignano, 1555 nach Plänen von Galeazzo Alessi begonnen, 1603 vollendet, das Hauptportal vom J. 1718. Das Innere ist in seiner Einfachheit und Erhabenheit einer der schönsten Bauten der Spätrenaissance, für den die ursprünglichen Pläne der Peterskirche in Rom verwendet wurden. Es ist eine quadratische Kreuzkirche mit großer Mittelkuppel und vier Eckkuppeln. Sehenswerte Orgel aus dem 17. Jahrh. von dem deutsch-jesuitischen Meister Hermann. Die gotische Kirche Santo Stefano stammt in ihren ältesten Teilen aus dem 13. Jahrh. Am Hochaltar berühmte Gemälde von Giulio Romano: Steinigung des Stephani. In der Kirche wurde Columbus getauft. Die 300 Jahre alte Kirche San Bartolomeo degli Armeni ist neuerdings von einem neuen Hause eingeschlossen worden. Hier befindet sich das heil. Schweißtuch (Santo Sudario) mit dem Abdruck des Antlitzes Christi, 1632 nach G. gekommen. In Barockstil erbaut ist die Kirche San Siro, aus dem J. 1580 stammend, mit überreichem Schmuck, Statuen von Carlone und Fresken von Giov. Batt. Orsolino. Mit neuer, reicher, aber unvollendeter Marmorfaçade versehen ist die Kirche Concezione Immacolata. In der Waldenserkirche, einem in got. Stile gehaltenen, einfachen und turmlosen Gebäude, befindet sich auch der Betsal für die deutsch-evang. Gemeinde.

Weltliche Gebäude. Aus der Blütezeit der Renaissance hat G. eine größere Anzahl von Palästen aufzuweisen, die der Stadt in der Kulturgeschichte einen Namen von Klang gegeben haben. Die herrlichsten unter diesen Bauwerken verdankt die Stadt dem Baumeister Galeazzo Alessi (s. d., 1500—72), der von 1550 bis 1565 in G. thätig war, und seinen Nachfolgern Bartolomeo Bianco (1604—56), Andrea Tagliafico (1729—1812) und Simone Cantoni (1736—1818), die in dem Geiste Michelangelos den Spuren Alessis folgten. Einige der bedeutendsten Paläste sind: Palazzo Marcello Durazzo-Pallavicini mit mächtiger Façade, schöner Eingangshalle und prachtvollem, von Arkaden umgebenen Hofe, 1632 von Bianco erbaut; die wundervolle Treppe ist 1769 von Tagliafico hinzugefügt worden. Palazzo Rosso, so genannt wegen seiner roten, prächtigen Façade, 1635 von Bianco errichtet, 1874 von der Marchesa Maria Brignole-Sale, Gemahlin des Marchese Raffaele De Ferrari, Duca di Galliera, und ihrem Sohne Filippo samt der Bibliothek (20000 Bände und viele Manuskripte) und der wertvollen Gemäldesammlung der Stadt G. geschenkt. Palazzo Bianco, im Gegensatz zum Palazzo Rosso der «Weiße» genannt, um 1565 von Ponzelli erbaut, 1889 von der eben genannten Herzogin von Galliera mitsamt vielen Kunstschätzen der Stadt vermacht und zu einem Museum bestimmt. Palazzo Cambiaso, ein Prachtbau von Alessi mit reicher Marmorfaçade; Palazzo Parodi, 1567—84 von Alessi erbaut, mit Fresken von Luca Cambiaso. Palazzo Spinola, nach einem Entwurfe von Alessi aus dem J. 1560, mit Stuccatur und Gemälden im Vestibülgewölbe von Castello; Palazzo Georgio Doria, nach Alessi (1560), mit Fresken von L. Cambiaso und Bildern von van Dyck, Guercino, Veronese und Domenichino; Palazzo Adorno, vielleicht von Castello (1560), mit Gemälden von Rubens, Reni, Cambiaso u. a.; Palazzo Serra, in Alessis Stil (um 1500), das Innere von Tagliafico, mit sehr sehenswerter Treppe und dem schönsten Saal G.s. Andere Paläste sind: der Palazzo Ducale, ehemals die prächtige Residenz der Dogen, jetzt Eigentum des Staates und Sitz mehrerer Behörden, aus dem 13. Jahrh. stammend, 1548 durch Rocco Pennone umgebaut und nach einem großen Brande 177

ständig erneuert, mit imposanter Marmorfaçade; lazzo del Municipio (Stadthaus), früher Doria rsi, 1564 von Rocco Lurago erbaut, mit majestäher Façade aus Marmor, dreifachem Eingang n Vestibül und einer breiten Treppe zum höher egenen, von Bogenhallen umgebenen Hofe, ent- t Erinnerungen an Columbus und Paganini; lazzo di Andrea Doria, dem berühmten Admiral ses Namens (padre della patria, Vater des terlands) 1522 geschenkt und nach dessen Plänen 29 von Montorsoli umgebaut, geschmückt mit esken von Raffaels Schüler Pierino del Vaga, t großer Arkadenloggia, von den Gärten mit enswertem Brunnen aus prachtvoller Blick auf s Meer; Palazzo Reale, für Durazzo 1650 von lcone und Cantone erbaut, 1705 von Fontana ziert, seit 1817 im Besitze des savoyischen Königsuses, 1842 von Canzio und Parodi neu eingerich-, mit schönen Marmortreppen und prächtigem lkon mit Aussicht auf den Hafen; Palazzo Balbinarega, 1632 von Bianco begonnen, mit reizen- n Hofe, an den Corradi im 18. Jahrh. einen von kaden umlaufenen Garten schloß, noch jetzt im sitze der Familie Balbi, die hier eine sehenswerte mäldesammlung angelegt hat; Palazzo dell' Univsità (die Universität), von Bianco entworfen, 23 für das damalige Jesuitenkollegium begon-, die großartigste Anlage G.s in Bezug auf das n Arkaden umgebene Vestibül und den Hof mit ner hohen Freitreppe, mit einem Denkmal des ten Dogen Simone Boccanegra (1339), Bronzetuen und Reliefs von Giovanni da Bologna in Aula und Deckenfresken von Carlone; Palazzo l' Accademia (di belle Arti, Akademie der schön Künste) von Barabino erbaut; die Börse, n Ceresola, genannt Vannone, entworfen, im Jahrh. erneuert, mit der Marmorstatue Cavours n Vinc. Vela. Unter den neuern Gebäuden sind ch erwähnenswert die Villa Gruber mit schönen rtenanlagen, Villa Mackenzie mit bemerkenswrtem Turm und das Castello de Albertis.

Behörden. G. ist Sitz des Präfekten, des Finanzendanten, eines Erzbischofs (zur Kirchenprovinz gehören die Erzdiöcese G. sowie die Suffraganstümer Albenga, Bobbio, Brugnato, Savona d Noli, Tortona, Ventimiglia), eines Tribunals, ppellationsgerichts, Handelsgerichts, Hauptzolltes, Eisenbahnverkehrsamtes, einer Handelskamr, Arbeitekammer, Börse, einer Genieterritorialnd Artillerieterritorialdirektion, eines Festungsnd Eisenbahnkommandos, sowie der Kommandos 8. Division und der Infanteriebrigade «Piemonte». Auch ist das Kommando des Corpo d'arta vor einigen Jahren von Piacenza nach G. legt worden. Das Marinearsenal ist jetzt in ezia; nur eine Torpedostation ist geblieben.

Unterrichts- und Bildungsanstalten. s aus dem 17. Jahrh. stammende Jesuitenkollem wurde 1812 von Napoleon in eine Universität gewandelt. Diese hat eine jurist., eine medizurg., eine mathem.-naturwissenschaftliche und philos. Fakultät, sowie eine pharmaceutische hule mit (1900) insgesamt 127 Professoren und cenen und 1330 immatrikulierten Hörern. Sie itzt außerdem eine Bibliothek (1773 gegründet, 000 Bände, 15 000 Broschüren, 20 000 kleinere hriften und 1450 Manuskripte), das dazu gerende libarnesische Museum mit antiken Ausbungsfunden, einen kleinen botan. Garten, ein Observatorium, ein numismatisches, ein naturgeschichtliches und ein physik. Kabinett. Ferner befindet sich im Palast der Akademie ein Staatsarchiv, die Biblioteca civica Berio, gegründet vom Abt Berio und vom König Victor Emanuel der Stadt geschenkt (44 413 Bände, 10 824 Flugschriften, 686 Handschriften, zum Teil sehr wertvoll und die Geschichte G.s betreffend); die Akademie der schönen Künste mit einer Kunstschule und einer kleinen Sammlung von Gemälden und Gipsabgüssen (die Gegenstände des frühern Museo Principe Oddone befinden sich jetzt zumeist im Palazzo Bianco); 2 königl. Gymnasien, 2 königl. Lyceen, 1 theol. Seminar, 1 königl. höhere Schule für Schiffbauer (seit 1870), 1 höhere Handelsschule mit Universitätsrang, 1 königl. Gewerbeinstitut, 5 technische Schulen, 1 königl. Lehrer- und 2 königl. Lehrerinnenbildungsanstalten, 25 Knaben- und 24 Mädchen-Kommunalschulen, 13 Kommunal-Abendschulen, 2 technische Abendschulen, 2 technische Sonntagsschulen, 1 technische Zeichen-Abendschule, die höhere Mädchenschule Regina Margherita, die Industrialschule Duchessa Galliera, 4 Ferienschulen und eine große Zahl private und geistliche Erziehungsanstalten. Erwähnenswert ist noch die Lesehalle der Società di Letture scientifiche. Die Deutsche Schule (4klassig, außerdem ein Kindergarten, 9 Lehrkräfte), bis 1897 mit der deutsch-evang. Kirche verbunden, jetzt selbständig und simultan, blüht bei dem ständigen Wachstum der deutschen Kolonie lebhaft auf.

Von den großartigen Sammlungen sind außer den schon erwähnten noch zu nennen die Bibliothek (20000 Bände und viele Handschriften) und die Gemäldesammlung im Palazzo Rosso, letztere mit Bildern von Dogen aus der Familie Brignole-Sale (17. und 18. Jahrh.), Kleopatra von Guercino, Heilige Familie von Andrea del Sarto, Landschaft mit Gefecht von Corn. de Wael, Madonna von Pellegro Piola, Venezianerin von Paris Bordone, Bildnis eines Alten von Tizian, Männliches Bildnis von Albrecht Dürer, Der Arzt von Moretto, Marcantonio Giulio Brignole-Sale zu Pferde von van Dyck, Bildnis eines bärtigen Mannes von Paris Bordone, Madonna u. s. w. von demselben, Junger Mann in span. Tracht von van Dyck und andern wertvollen Werken. Die zweite Gallerie Brignole-Sale Deferrari im Palazzo Bianco ist eine Sammlung von Gemälden, Skulpturen, Majoliken, Teppichen u. s. w. (teils aus dem alten Museo Principe Oddone stammend), von denen bemerkenswert sind: Krönung der Maria (Terracottarelief von Luca della Robbia), byzantinisches Pallium, Marienbuch mit Goldbuchstaben auf Purpurpergament, Knabe mit Katze (Marmorgruppe von Monteverde), Magdalena von Canova, Silen und Satyr von Rubens, Liebe und Wein von demselben, Landschaft in Abendbeleuchtung von Aart van der Neer, Kommunion von Alonso Cano, Flucht in Ägypten von Murillo, Gebet von Pampaloni u. a. m. Die Galleria Marcello Durazzo-Pallavicini im gleichnamigen Palazzo mit Bildern von Rubens (Trunkener Silen), van Dyck (König Jakob I. und Familie), Reni (Tochter und verhungernder Vater), Tintoretto (Agostino Durazzo), Domenichino (Der Auferstandene erscheint Maria), van Dyck (Knabe in weißem Atlas), Romanelli (St. Magdalena) und andern Meisterwerken; hier auch eine Bibliothek mit 7000 Bänden und Handschriften, darunter viele alte Drucke. Ferner die schöne Gemäldesammlung im Palazzo Balbi-

Senarega mit Bildern von van Dyck, Rubens, Tizian u. s. w. Erwähnenswert ist noch das in der Villetta di Negro befindliche naturwissenschaftliche Museum (Museo civico di storia naturale), welches 1867 vom Marchese Giacomo Doria gegründet wurde und über dessen wertvolle Sammlungen der Stifter selbst 27 Bände Annalen veröffentlichte.

Unter den sieben bessern Theatern G.s ist das 1826—28 von C. Barabino erbaute Teatro Carlo Felice mit 3000 Plätzen, an der Piazza Deferrari gelegen, eins der größten und besten Italiens; das Teatro Paganini (1856) liegt in der Via Caffaro, das Teatro Politeama Genovese an der Salita Cappuccini östlich von der Villetta di Negro, das Teatro Regina Margherita an der Via Venti Settembre, das Teatro Nazionale an der Strada Sant' Agostino, das Apollotheater an der Via dei Servi, das Teatro Politeama Alfieri (nur im Sommer) an der Via Corsica.

Wohlthätigkeitsanstalten. Unter den reich ausgestatteten Wohlthätigkeitsanstalten sind die bedeutendsten das Ospedale di Pammatone für 700 Kranke, 1420 von Bartolomeo Bosco gegründet (das jetzige Gebäude stammt aus dem J. 1758 und enthält auch ein Findelhaus und Kliniken), ferner das großartige Armenhaus oder Albergo dei Poveri, 1655 gegründet und 1835 vergrößert, mit Einrichtungen zur Aufnahme von etwa 1400 Personen, ferner das Hospital für Unheilbare (Ospedale dei Cronici), das Ospedale Sant' Andrea, 1888 eröffnet mit sieben Flügelbauten, das Militärhospital, das Taubstummeninstitut, das Fieschino oder Waisenhaus, welches von der Familie Fieschi für etwa 600 Mädchen errichtet wurde, endlich das Manicomio oder Irrenhaus (man baut ein größeres zur Zeit außerhalb der Stadt), das Blindeninstitut und das von der Fremdenkolonie unterhaltene prot. Hospital. Auch das Kinderkrankenhaus (Ospedale dei bambini rachitici) verdient Erwähnung.

Industrie und Handel. Die bedeutende Industrie liefert hauptsächlich schwarze und farbige Sammet- und Seidenstoffe (9 Seidenfabriken), Bänder, Wollwaren, Baumwollwaren (17 Spinnereien und 15 Webereien, Einfuhr 1900 fast 95 600 t), Damast, Stickereien, künstliche Blumen, geschätzte Gold- und Silberarbeiten, Hüte, Papier, Leder (27 Fabriken), Möbel, Elfenbeinwaren, Arbeiten aus Marmor, Alabaster und Korallen, ferner Essenzen, Seife, eingemachte Früchte, Schokolade, Maccaroni, Fadennudeln u. a. Noch wichtiger ist der Handel. G. macht außerordentliche Fortschritte und hat alle Aussicht, binnen kurzem der Haupthafen des Mittelmeers zu werden. Im J. 1900 wurden 3 075 790 t Waren (Wert 519 679 519 Lire) ein- und 232 300 t (Wert 240 106 592 Lire) ausgeführt. Der Hauptimport fällt auf Kohlen, von denen G. vom gesamten engl. Export mehr bezieht als irgend ein Hafen der Welt, im J. 1900: 1 855 857 t. Deutsche Kohlen und Koks können in G. nicht mehr mit den englischen konkurrieren, während sie in Mailand z. B. noch billiger verkauft werden können.

Die Durchfuhr ausländischer Waren, welche unter Zollverschluß nach dem Auslande oder nach andern Zollagern Italiens versandt wurden, betrug 1900: auf dem Seewege 27 350 t im Wert von 42 304 682 Lire, auf dem Landwege 340 184 t im Wert von 113 259 691 Lire; 1899: auf dem Seewege 27 911 t im Wert von 41 296 191 Lire, auf dem Landwege 312 785 t im Wert von 91 691 367 Lire.

Amerik. Baumwollsamenöl wird im Freilag von G. mit Olivenöl gemischt und weiter befördert Zucker und Kaffee werden vor der Ausfuhr gewis Mischungen und Bearbeitungen unterzogen. G treide geht aus Rußland, Rumänien, Ostindien u Argentinien zur See in G. ein und wird von h aus mit der Eisenbahn nach andern Zollstellen I liens oder nach dem Auslande, der Schweiz und zu Teil auch nach Deutschland weiter versandt.

In G. bestehen 12 größere Banken und Bankfil len sowie zahlreiche Versicherungsgesellschaften; wichtigsten Banken sind die Banca d'Italia, Ban di Napoli, Banca Generale, Banca Commercia Italiana, Credito Italiano, Banca di Sicilia, Ban di Sconto e Sete, Banca Russa pel comm. est. D Verkehr vermitteln eine Börse und ein Clearin House; ferner sind zu nennen das Bureau Mercu Italiano für kaufmännische Informationen und et 40 Konsulate. Das Deutsche Reich wird durch e Generalkonsulat vertreten.

Ein- und Ausfuhr 1900 nach den wichtigst Warenklassen des ital. Zolltarifs:

Warenklassen	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mengen t	Wert Lire	Mengen t	Wer Lire
Spirituosen, Getränke und Öle	31 188	12 634 514	35 771	22 006
Kolonialwaren, Droguen, Tabak	48 497	25 054 596	1 613	2 599
Chemikalien, Medikamente	76 021	29 067 808	11 042	7 350
Farben und Gerbstoffe	26 704	9 992 441	1 751	8 5
Hanf, Flachs, Jute	12 975	7 400 581	5 885	7 498
Baumwolle	95 600	81 006 013	16 887	40 444
Wolle und Haare	3 885	9 876 104	1 362	7 102
Seide	2 070	37 046 544	1 591	74 445
Holz und Stroh	160 130	19 045 800	16 376	11 626
Papier und Bücher	1 638	1 011 255	6 326	7 891
Häute und Felle	12 217	23 251 471	3 270	6 614
Erze und Metalle	218 359	57 857 565	29 271	9 574
Steine, Erden, Glas	1 940 022	3 669 352	30 814	3 186
Cerealien	390 135	82 628 266	62 658	18 815
Tiere u. tierische Erzeugnisse	55 578	33 045 454	5 668	8 342
Verschiedene Gegenstände	770	7 091 755	2 015	11 802

Ein- und Ausfuhr nach Herkunfts- und Bestimmungsländern 1900:

Länder	Einfuhr t	Ausfu t
Amerika	396 478	110
Österreich-Ungarn	29 053	24
Belgien	18 576	140
Frankreich	41 940	102
Deutschland	32 268	204
England	2 074 932	324
Griechenland	6 561	14
Niederlande	13 823	34
Rußland	285 062	26
Spanien	28 879	52
Portugal	1 789	3
Schweden und Norwegen	6 825	5
Dänemark	229	4
Schweiz	147	10
Europäische Türkei	12 451	71
Asien	80 865	59
Afrika	42 604	11 8
Australien	2 419	16

Verkehrswesen. Die amtlichen Aufstellung der ital. Hafenbehörden G.s ergeben 1900 im E gang und Ausgang der Schiffe 13 602 Fahrzeu von 9 727 545 Registertons gegen 12 970 Fahrzeu von 9 049 877 Registertons im Vorjahre. Im E gang erscheinen 6810 Schiffe von 4 830 386 Regist

s gegen 6527 Schiffe von 4553748 Registertons Vorjahre. Ausgegangen sind 6792 Schiffe von 97159 Registertons gegen 6443 Schiffe von 96129 Registertons im J. 1899.

Im einzelnen verteilen sich diese Zahlen 1900 folgt:

Einheimische und ausländische Schiffe	Eingang				Ausgang			
	Dampfschiffe		Segelschiffe		Dampfschiffe		Segelschiffe	
	Anzahl	Registertons	Anzahl	Registertons	Anzahl	Registertons	Anzahl	Registertons
ernationale Schiffahrt:								
talienische	993	1 379 916	383	144 199	889	1 269 737	261	123 723
remde	1727	2 568 739	83	24 218	1507	2 395 268	71	21 190
tenschiffahrt:								
talienische	836	458 453	2697	159 248	923	523 904	2788	177 140
remde	84	92 724	7	2 889	333	380 532	20	5 665
Zusammen	3640	4 499 832	3170	330 554	3652	4 569 441	3140	327 718

Die Gesamtzahl der Schiffe betrug:

re	Dampfschiffe		Segelschiffe		Zusammen	
	Anzahl	Registertons	Anzahl	Registertons	Anzahl	Registertons
00	7292	9 069 273	6310	658 272	13 602	9 727 545
99	7224	8 435 155	5746	614 722	12 970	9 049 877
98	7324	8 445 324	5367	579 828	12 691	9 025 152
97	7155	7 947 335	5052	571 769	12 207	8 519 104
96	6939	7 589 291	5322	631 855	12 261	8 221 146
95	6798	7 358 307	5113	621 163	11 911	7 879 470
94	6481	6 881 120	4421	553 436	10 902	7 434 556
93	6301	6 800 553	4981	527 448	11 282	7 328 001
92	6217	5 685 993	6630	676 884	12 847	6 632 877
91	5973	5 727 963	6283	693 670	12 256	6 421 637

Nach einzelnen Nationalitäten stellte sich die Zahl Schiffe wie folgt:

Nationalität	1900	
	Anzahl	Registertons
glische	1398	2 068 132
tsche	453	1 242 315
nzösische	426	325 154
rreichisch-Ungarische	390	374 826
echische	274	259 935
derländische	217	350 196
wedisch-Norwegische	141	140 202
lienische	9770	4 236 320

J. liegt an den Eisenbahnlinien G.-Ventimiglia 1 km), G.-Pisa (165 km) und G.-Novi-Mailand 5 km). Letztere Linie ist die Fortsetzung der Gott-rdbahn nach Süden, welche G. zum Hauptexport-fen des Mittelländischen Meers für Deutschland d die Schweiz gemacht hat. Zur Bewältigung des tterverkehrs, der sich durch Eröffnung der Gott-rdbahn (1882) gewaltig steigerte, wurde neben urspünglichen Linie über den Apennin (Giovi-ß) eine Hilfslinie (Succursale dei Giovi) erbaut Giovibahn). Der Hauptbahnhof im W. (Stazione cidentale), an der Piazza Aquaverde gelegen, ist t dem Bahnhof im O. (Stazione Orientale), an Piazza Brignole gelegen, durch einen etwa 50 m langen Tunnel verbunden, der die ganze adt in weitem Bogen umspannt und mit einem m zur Hafenstation abzweigt (s. den Plan). — G. Sitz vieler Dampfschiffahrtsgesellschaften, von nen die Navigazione Generale Italiana (Florio-battino, s. d.), die Veloce, die Italia (Zweiglinie Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Ge-schaft), die Prince-Linie, Anchor-Linie und die jure-Brasiliana die wichtigsten sind. Von den ltschen Gesellschaften ist zunächst der Norddeutsche Lloyd-Bremen zu erwähnen, der regelmäßige Fahrten von und nach Neuyork (alle 8 Tage), von und nach Ostasien (alle 14 Tage, an welcher Verbindung als Reichspostdampferlinie die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft mit vorläufig zwei Dampfern teilnimmt) und von und nach Australien (alle 4 Wochen) unterhält und im J. 1900: 110 passierende Dampfer (73 Reichspost- und 37 Schnelldampfer, im ganzen 19 mehr als 1899) zählte. Die Schiffe des Norddeutschen Lloyd sind neben denen der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft die größten, welche G. anlaufen. Ferner sind zu nennen die Hansa-Linie (vierwöchentlich von und nach Australien) und die Sloman-Linie (monatlich von und nach Hamburg). Neben den ital. Gesellschaften unterhalten noch zwei span. Linien Verbindungen nach Nord-, Mittel- und Südamerika. G. steht in regelmäßiger Dampferverbindung mit Nizza und Marseille, Cagliari und Porto-Torres (Hafen von Sassari), Livorno, Neapel, Palermo, Tunis, Kalkutta, Bombay, Aden, Alexandria, Odessa, Smyrna, Konstantinopel, Saloniki, Rio de Janeiro, Montevideo, Buenos-Aires u. a. m. — Die Stadt hat seit 1896 ein ausgedehntes Netz elektrischer Straßenbahnen (1899: 49383 m, 2 Tunnels), welches von der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft zu Berlin gebaut wurde. Linien: Piazza Deferrari-Piazza Principe, Circonvallazione a Monte, Camposanto (Linea di Montagna), Brignole e Via Galata, Via Corsica, Carignano, Camposanto (Linea del Bisagno), San Fruttuoso, San Martino d'Albaro e Sturla, Foce, Circonvallazione a Mare, San Francesco d'Albaro; G.-Nervi, G.-Prato, G.-Pegli, G.-Bolzaneto-Pontedecimo. Die Straßenbahn bezieht den Strom von der Genueser Elektricitätsgesellschaft, welche außerdem die öffentliche und private Beleuchtung der Stadt G., des Hafens und der Stadt Sampierdarena besorgt und 3 Werke, 2 in G., 1 in Sampierdarena, besitzt. Diese sind ebenfalls von der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft zu Berlin erbaut und haben insgesamt eine Leistungsfähigkeit von etwa 10000 Pferdekräften. Das Leitungsnetz, fast durchweg unterirdisch, hat rund 400 km Kabellänge. Außerdem hat die Stadt drei Drahtseilbahnen (Funicolare) zum Corso Magenta, zum Righi (Castellaccio) und nach Granarolo, die teils elektrisch, teils durch Wasserkraft getrieben werden, und einige Omnibuslinien.

G. ist Geburtsort von Columbus, Giuseppe Mazzini, Nino Bixio, Nicolò Paganini, Goffredo Mameli und Vincenzo Frugoni.

Umgebung. Im NO. der Stadt liegt, 3 km entfernt, am rechten Ufer des Bisagno am Berge ansteigend der nach Barabinos großartigem Entwurfe von 1835 durch Resasco 1843 umgestaltete schöne Genueser Friedhof, der Campo santo (Cimi-

tero di Staglieno) mit einer Kuppelkapelle auf der Höhe und Rotunden, in denen sich die viel bewunderten Grabdenkmäler befinden, die den Kirchhof zu dem schönsten Italiens machen (der Drachentöter St. Georg; Engel, das Segel des Lebensschiffs reffend; Bronzebild einer mit dem Tode ringenden Jungfrau; Müder Greis am Grabe; Jungfrau am heil. Leuchter; Lesender Mönch). Im W. der Stadt an der Riviera di Ponente dehnt sich weithin am Meeresufer bis an die Polcevera die Stadt San Pier. d'Arena oder Sampierdarena (etwa 23400 E.), mit schönen Palästen und Gärten, großer Maschinenfabrik mit Eisengießerei, Schiff- und Lokomotivenbauwerkstätten, bedeutender Zuckerraffinerie, Seifenfabriken und Seebädern. Jenseit der Polcevera liegt Cornigliano (5200 E.) mit der moderne Kunstwerke enthaltenden Villa Durazzo und dem durch seinen Weißwein bekannten Hügel Coronata; weiterhin Sestri (1200 E.) mit großartigen Schiffswerften, Pegli (7800 E.) mit der berühmten Villa Pallavicini-Durazzo in den herrlichsten Park- und Gartenanlagen (von Canzio 1837—46 ausgeführt). Im O. der Stadt, an der Riviera di Levante mit ihren schönen Gebirgsformen, liegt 11 km von G. Nervi (s. d., 7000 E.). Auf dem Wege dorthin bezeichnet ein Obelisk die Stelle (der sog. Scoglio di Quarto), wo Garibaldi 5. Mai 1860 sich zur Expedition nach Süditalien einschiffte.

Geschichte. In der ältesten Zeit Hauptstadt Liguriens, kam G., 222 v. Chr. von Marcellus erobert, unter die Herrschaft der Römer und wurde der Provinz Gallia cisalpina einverleibt. Im zweiten Punischen Krieg wurde es 205 von Hannibals Bruder Mago erobert und zerstört, doch 202 von dem Römer Lucretius wieder aufgebaut. Zur Zeit des Kaisers Augustus bildete G., wie Strabo bezeugt, den Haupthandelsplatz Liguriens. Unter röm. Herrschaft blieb die Stadt dann bis zur Eroberung des Weströmischen Reichs. Der burgund. Einfall in Italien traf 539 n. Chr. auch G., welches dann später zum Exarchat gehörte. 670 wurde G. von den Langobarden erobert und zerstört, nachher aber wieder aufgebaut und von langobard. Grafen regiert, bis es 774 in den Besitz der Franken überging. Die unter den spätern Karolingern in Italien herrschenden ungeordneten Zustände (G. wurde 936 von den Sarazenen geplündert) benutzte G., um sich selbständig zu machen. Anfänglich nur von Konsuln ohne grundsätzliche Verfassung regiert, stieg doch G.s Macht bald so sehr, daß 958 die Republik vom König Berengar von Italien förmlich anerkannt wurde. G. entwickelte sich nun unter der Führung seiner Adelsfamilien zum reichen, machtgebietenden Staat, der in fremden Ländern zahlreiche Handelsniederlassungen gründete. Als Pisa 1017 mit G. das von den Arabern besetzte Sardinien eroberte und für sich behielt, dann 1070 auch Corsica in Besitz nahm und dadurch eine gewaltige Übermacht zur See erlangte, kam es 1119 zu einem erbitterten Kampfe zwischen den beiden benachbarten Städten, der erst 1133 durch Papst Innocenz II. zu Gunsten der Genuesen geschlichtet wurde. Auch wurde das Bistum G., das bisher dem Erzbistum Mailand untergeordnet war, selbst zum Erzbistum erhoben und ihm die Bistümer Riviera di Ponente und Riviera di Levante zugeteilt. An den Kreuzzügen nahm G.s Flotte 1079 und 1104 teil, wodurch es sich eine Herrschaft im Heiligen Lande gründete und sein Ansehen mächtig steigerte. Zur Zeit der Hohenstaufen wußte sich G. seine Unabhängigkeit zu wahren; Kaiser Friedrich I. versuchte 1155 mit geringem Erfolg sich G. zu unterwerfen, und ließ, nachdem er sich d Lehnseid hatte schwören lassen, der Stadt ihre eige Obrigkeit, wofür sie Kaiser Heinrich VI. bei der E oberung von Sicilien mit ihrer Flotte unterstützt In dem Kampfe Friedrichs II. mit dem Papst ur den Lombarden stand G. auf seiten der letztern, j durch G.s Hilfe nur gelang es dem Papst Inn cenz IV., nach Frankreich zu entfliehen. Dagege nahm man 1311 Heinrich VII. glänzend auf un begab sich willig unter seine Oberherrschaft. I 13. Jahrh. entbrannte der Kampf zwischen G. un Pisa um die Führerschaft zur See von neuem. D Genuesen entrissen den Pisanern Corsica und vie Besitzungen auf dem Festlande, besonders als 1284 die Flotte der Pisaner bei Meloria in ein Seeschlacht vernichtet hatten. Nach und nach g wannen sie Pisas Landschaften und Inseln, so au Sardinien, das sie jedoch 1296 dem von Bon facius VIII. damit belehnten König Jakob II. v Aragonien überlassen mußten, ferner 1290 Elb Corsica bekamen sie aber durch den Friedensschlu wieder. G. gewann dadurch im westl. Mittelmee die Übermacht, zumal auch Pisas Hafen verande Infolge der Unterstützung, die G. dem Kaiser Micha Paläologos 1261 bei der Eroberung von Konstan nopel hatte zu teil werden lassen, erhielt es daselb die Vorstädte Pera und Galata sowie die Insel Chi eingeräumt und die Handelsfreiheit im Schwarze Meere. Nun legten die Genuesen überall Niede lassungen an, so auf Sicilien, den Balearen, in Tr polis und Tunis, auf Cypern, Lesbos und Chio gründeten Kaffa, gewannen Asow und schlossen Ve träge mit Armenien. So traten sie den Venetianer allenthalben in den Weg, was schließlich zu eine langwierigen (mit Unterbrechungen über 100 Jah währenden) Kriege zwischen G. und Venedig führt der endlich mit der Vernichtung der von Tizio Gi befehligten genuesischen Flotte bei Chioggia dur den Dogen Andrea Contarini (23. Dez. 1379) u mit dem für die Republik G. ungünstigen Friede von Turin 1381 endigte. G.s Macht erlitt ei empfindliche Schwächung.

Zugleich mit den Kämpfen gegen Pisa und V nedig tobten im Innern unaufhörliche Verfassung kämpfe. Die erste Periode in der Verfassung entwicklung kann man als das Konsulatsregime bezeichnen. Zu den 3—4, später 6 Konsuln d Kommune, die anderthalb Jahrhunderte lang d Leitung aller Staatsgeschäfte nach außen und inne in Händen hatten, traten 1133 Gerichtskonsuln u 1197 Fremdenkonsuln. Alle gingen ausschließl aus den Reihen der Nobilität hervor. Als mit de Jahren die reichern Bürger mit dem Adelsregime nicht mehr einverstanden waren, erfolgte 1217 d Einrichtung des Podestats, die anfänglich von d Adelsgeschlechtern mit Entschlossenheit und Au dauer durch Feuer und Schwert bekämpft worde war. Die Einsetzung des Podestà, der öfters v auswärts geholt wurde, um frei von Parteieinflüss ein strenges, gerechtes Regiment führen zu könne konnte der Verwirrung nicht immer Einhalt gebi ten, vielmehr gelang es um 1260 dem Guglielm Boccanegra, auf die Zünfte gestützt, das Podest zu beseitigen und sich selbst als Capitano del P polo mehrere Jahre hindurch zu behaupten, bis d Adel die frühere Verfassung mit dem Podest wiederherstellte. Die Parteien fingen nun an, äuße

ſtand zur gegenſeitigen Bekämpfung zu Hilfe rufen, und es folgten die heftigſten, ja blutig- Fehden zwiſchen Ghibellinen (Doria, Spinola, orni und Fregoſi) und Guelfen (Fieſchi, Gri- ldi, Guarchi und Montaldi). Erſtere unterlagen 9, doch wurde 1331 der Kampf unter Vermitte- g König Roberts von Neapel dahin beendet, daß an beide Parteien ſich in den Beſitz der ſtädti- n Ämter teilen ſollten. Das durch die Partei- itigkeiten erwachte Volk erzwang aber bald eine derung der Regierungsform. 1339 wurde der e Doge, Simone Boccanegra, gewählt und ihm Rat von 12 Männern, 6 vom Adel und 6 aus Volke, zur Seite geſtellt. Die neue Würde nte ſich anfänglich nicht gleich befeſtigen, wurde l zeitweilig auch einmal wieder aufgehoben. Als n 1361 aber den genannten Boccanegra wiederum Dogen wählte, ſchloß er den Adel von ſämt- en Ämtern aus. Als Boccanegra im März 1363 ſeinen Feinden durch Gift beſeitigt worden war, annen die Kämpfe zwiſchen dem Adel und den polaren (dem Rat aus dem Volke) aufs neue und igten in den folgenden Jahrzehnten auch blutige den zwiſchen den Häuptern der Popolaren, ſo ſchließlich die durch die innern Streitigkeiten und Niederlage bei Chioggia (ſ. oben) geſchwächte ublik 25. Okt. 1396 dem König Karl VI. von nkreich die Herrſchaft über G. übertrug. Ein vernatore trat an die Stelle des Dogen. Der 2 geſandte Governatore Marſchall Boucicault ßte ſeine Stellung ſchon durch Waffengewalt tzen, machte ſich aber durch ſeine ſelbſtſüchtige itik dermaßen verhaßt, daß im Sept. 1409 ein ſtand ausbrach und der franz. Statthalter ver- t wurde. Der Markgraf von Montferrat wurde Generalkapitän an die Spitze des Gemeinweſens ellt, aber ſchon 1413 wieder vertrieben. Die der eingeführte Dogenwürde bildete bald wieder Zankapfel. Da kam G. 1421 infolge der Nieder- en ſeiner Flotte durch die Aragonier und Cata- ier unter die Herrſchaft des Herzogs von Mai- d, der wiederum einen Governatore ſchickte. 1436 r wurden die Mailänder verjagt. Ein Doge re- te wieder die Republik, die aber wegen der Par- ämpfe nicht mehr im ſtande war, ihre nach der oberung Konſtantinopels ſchutzloſen Kolonien zu aupten. Viele derſelben wurden der 1407 ge- ndeten Bank von St. Georg, einem vom Staate bhängigen Kollegium von Räten der Staats- ubiger, abgetreten. Um die Streitigkeiten zu be- igen, ſtellte ſich die Republik 1458 abermals unter Herrſchaft Frankreichs. 1464 trat König Lud- XI. von Frankreich ſeine Anſprüche auf G. an Herzog Francesco Sforza von Mailand ab, der die inzwiſchen wieder ſelbſtändig gewordene dt zuerſt wieder erobern mußte. Trotz mannig- iger Unruhen waren die Sforza bis 1499 Herren ., bis mit Mailand auch G. wieder unter die tmäßigkeit der Franzoſen geriet. Allein die Herr- ft dauerte auch nicht lange. G. wurde in die npfe des franz. Königs gegen den Kaiſer Karl V. wickelt, und nur die Entſchloſſenheit des Admirals drea Doria rettete es aus den Wirrungen. Nach- es ſich für Karl V. erklärt hatte, erkannte dieſer als unabhängigen Staat an, deſſen Macht er r die ganze liguriſche Küſte ausdehnte (1528). Die Leitung des neuen Staates übernahm nun drea Doria. Von ihm wurde eine neue, ariſto- iſche Verfaſſung ausgearbeitet und durchgeführt, die mit geringer Abänderung bis 1797 beſtanden hat. Da mit der Feſtſetzung der Spanier in Italien und der Osmanen in der ganzen Levante und an der afrik. Küſte für G. die Bethätigung ſeiner Kraft nach außen abgeſchnitten war, wandten ſich die unruhigen Geiſter wieder nach innen. Nach der mißlungenen Verſchwörung des Giov. Luigi Fiesco (ſ. d.) gegen die Erbherrſchaft der Doria (1547) kam es zu einem erbitterten Kampfe zwiſchen dem ältern und dem jüngern Adel, welcher zuerſt zur Volkspartei hielt. Durch eine Reviſion der Verfaſſung wurde 1576 ein Ausgleich der beiden Adelsparteien herbeigeführt. Die Verwaltung der St. Georgsbank war von den Staatsämtern ganz getrennt, und die letztern übten gegenſeitig eine ſcharfe Kontrolle aus. Es folgte eine längere Zeit der Ruhe, in der ſich die der venet. Ariſtokratie nachgebildete Regierung bewährte (bis 1623). Um dieſe Zeit entſpann ſich ein Streit mit dem Herzog von Savoyen, der ſich mit Unterbrechungen bis 1672 hinzog. Vor der Unterwerfung unter Savoyen wurde G. wie Genf geſchützt durch den Neid Frankreichs gegen den emporſtrebenden Nachbar, welcher ihm den Eingang nach Italien zu Lande zu verlegen drohte. Als aber G. ſich gegen die beiden Nebenbuhler auf Spanien zu ſtützen ſuchte, bekam es in dem fürchterlichen Bombardement vom 17. bis 22. Mai 1684 die Macht und die ganze Barbarei Ludwigs XIV. zu fühlen. Aufſtände in Corſica ſeit 1729 veranlaßten 1768 die Abtretung der Inſel gegen eine Geldentſchädigung an Frankreich. Die ſeit 1714 in der Lombardei herrſchenden Öſterreicher kamen bald mit G. in Streit, und der Krieg verlief ſo unglücklich, daß G. ſich vor Maria Thereſia demütigen mußte und die Stadt 1746 von öſterr. Truppen beſetzt wurde. Ein Volksaufſtand aber jagte die Feinde bald wieder zum Lande hinaus. Nach der Franzöſiſchen Revolution überfluteten die franz. Heere auch Italien; G. wollte neutral bleiben, mußte ſich jedoch, von den Engländern unter Nelſon bedroht, Frankreich anſchließen und ihm 2 Mill. Frs. Kontribution zahlen. Ein Aufſtand in G., von Bonaparte begünſtigt, machte der Adelsherrſchaft ein Ende. Am 2. Dez. 1797 wurde eine demokratiſche Verfaſſung angenommen und die ſog. «Liguriſche Republik» (ſ. d.) eingerichtet. Kaiſer Napoleon I. verleibte dann das damals etwa 5500 qkm umfaſſende Gebiet von G. am 4. Juni 1805 dem franz. Kaiſerreiche ein. Nach dem Sturze Napoleons wurde G. vorübergehend von den Engländern beſetzt und trotz ſeines Widerſpruchs 1814 zu Paris und 1815 aufs neue vom Wiener Kongreß dem Sardin. Staate als beſonderes Herzogtum zugeteilt. G. behielt aber eine Art repräſentativer Verfaſſung. An den ital. Revolutionen beteiligte ſich G. nur unweſentlich, mit Ausnahme derjenigen vom März 1849, die ein blutiges Gefecht des Generals La Marmora gegen die Stadt zur Folge hatte. Cavours kluge Handels- und Gewerbepolitik, die Eröffnung der Gotthardbahn ſowie großartige Hafenanlagen haben aus G. die wichtigſte Seeſtadt Italiens gemacht. Vom 4. bis 15. Sept. 1892 wurde in G. die 400jährige Gedenkfeier der Entdeckung Amerikas durch den Genueſen Chriſt. Columbus durch großartige Feſtlichkeiten in Anweſenheit des Königspaares begangen. Ihren Mittelpunkt bildete eine Flottenparade von 25 Schlachtſchiffen fremder Nationen. In den letzten Jahren hat ſich G. wieder weſentlich gehoben; es iſt nicht nur zu einem bedeutenden Centrum der Mittelmeerſchiffahrt geworden, ſondern hat auch

außerordentlich an Größe und Schönheit zugenommen und entwickelt sich so immer mehr zu einem modernen Welthafen, der bald der bedeutendste des Mittelländischen Meers sein dürfte.

Vgl. Celesia, Storia dei Genovesi nel XVIII secolo (Genua 1855); Canale, Nuova storia della repubblica di Genova (bis 1550, Flor. 1858—64 und Genua 1874, 5 Bde.); Malleson, Studies from Genoese history (Lond. 1875); Heyck, G. und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge (Innsbr. 1886); Statuto dei Padri del commune della repubblica Genovese (Genua 1886); Le Messurier, History of Genoa, as written in her buildings (ebd. 1889); F. Donower, Storia di Genova (ebd. 1890); Langer, Polit. Geschichte G.s und Pisas im 12. Jahrh. (Lpz. 1882); Caro, Studien zur Geschichte von G., 1190—1257 (Straßb. 1891); derſ., G. und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311 (2 Bde., Halle 1895—98); Blumenthal, Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte G.s im 12. Jahrh. (Kalbe a. S. 1872); Sieveking, Genueſer Finanzwesen (Freib. i. Br. 1898—99); Die Jahrbücher von G. (Bd. 76 u. 77 der «Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit», 2. Aufl., Lpz. 1897); Woerls Reisehandbücher: Führer durch G. und die Riviera (ebd. 1898).

Genua, Herzog von, ſ. Ferdinand Maria.

Genueſer Feige, ſ. Feige.

Genuflexion (lat.), Kniebeugung, kniefällige [Verehrung.

Genugthuung (lat. satisfactio operis), neben contritio cordis, reuige Zerknirschung des Herzens, und confessio oris, Sündenbekenntnis, die dritte Forderung des Bußſakraments der kath. Kirche, die als Bedingung für die Absolution (ſ. d.) aufgeſtellt wird. — Im juriſt. Sinne iſt G. die Wiederherſtellung eines verletzten Gutes, inſonderheit die Wiederherſtellung verletzter Ehre. Mittel der G. des geltenden Rechts iſt 1) die Buße (ſ. d.); 2) die Erteilung einer Ausfertigung des den Angeklagten verurteilenden Erkenntniſſes an den Verletzten und die Befugnis zur öffentlichen Bekanntmachung der Verurteilung auf Koſten des Schuldigen, wie ſie in jedem auf Strafe lautendem Urteil wegen falſcher Anſchuldigung (§. 165 des Strafgeſetzbuchs), wegen öffentlicher oder durch Verbreitung von Schriften, Darſtellungen oder Abbildungen begangener Beleidigung (§. 200) auszuſprechen iſt; 3) die Befugnis zu öffentlicher Bekanntmachung der ſtrafrechtlichen Verurteilung allein, wie ſie nach Geſetz zum Schutz der Warenbezeichnungen (§. 19), Patentgeſetz (§. 36), Gebrauchsmuſtergeſetz (§. 10), Geſetz gegen den unlautern Wettbewerb (§. 13) auszuſprechen iſt. Letzteres Geſetz (§. 13) kennt als G. auch die öffentliche Bekanntmachung der Freiſprechung. — Das Öſterr. Bürgerl. Geſetzb. §. 1323 verſteht unter voller G. (im Gegenſatz zur Schadloshaltung, die nur den Erſatz des wirklich erlittenen Schadens, alſo Wiederherſtellung des frühern Zuſtandes oder Vergütung des Schätzungswertes betrifft) den Erſatz, der ſich auch auf den entgangenen Gewinn und auf die Tilgung der verurſachten Beleidigung erſtreckt.

Genugthuung Chriſti, ſ. Verſöhnung.

Genuin (lat.), natürlich, echt; davon: Genuinität, Echtheit, Urſprünglichkeit.

Genus (lat., Mehrzahl genera), Geſchlecht (ſ. d.), Gattung (ſ. d.). In der Grammatik bezeichnet G. oder grammatiſches Geſchlecht gewiſſe Klaſſen, in die verſchiedene Sprachen ihre Subſtantiva, und im Zuſammenhange mit dieſen auch Adjektiva und Pronomina, zerlegen. Da man dieſe Einteilung mit dem Geſchlechtsunterſchied (sexus) organiſcher Weſe verglich, ſo wählte man für die Bezeichnung des auch die Ausdrücke «männlich» (Maskulinum) un «weiblich» (Femininum); ſo unterſcheidet z. B. d ſemit. Sprachſtamm nur dieſe beiden Genera; d indogerman. Sprachen haben noch ein drittes, Ne trum (d. h. keins von beiden, weder Maskulinu noch Femininum) genannt. Gewöhnlich wird d Entſtehung der Genera ſo gedacht, daß anfangs d Unterſchied nur gemacht wurde, wo ein natürliche Geſchlechtsunterſchied beſteht, alſo bei männliche und weiblichen organiſchen Weſen, daß davon au durch eine poet. Übertragung auch unorganiſche Dingen und abſtrakten Begriffen weibliches od männliches Geſchlecht zugeſchrieben wurde, und da endlich nur bei gewiſſen Dingen und Begriffen, d in den indogerman. Sprachen die Neutra bilde das Geſchlecht unbezeichnet blieb, indem keine b ſtimmte Endung dafür vorhanden war (wie z. lat. nomen, cor, genus) oder ein Caſus, d Accuſativ, als Ausdruck des Subjektverhältniſſe der betreffenden Worte benutzt ward (wie lat. be lum, das dieſelbe Form iſt, wie der Accuſativ se vum von servus). Die Richtigkeit dieſer Theorie ab iſt äußerſt zweifelhaft. (Vgl. Brugmann in Techme «Internationaler Zeitſchrift für allgemeine Sprac wiſſenſchaft», Bd. 4, und Michels in Behaghel «Germania», Bd. 36.)

Die allermeiſten Sprachen der Erde kennen keine Genusunterſchied, er fehlt z. B. den ſonſt ſo rei entwickelten türk. und finn. Sprachen, und ſelbſt w Genera unterſchieden werden, iſt die formelle Unte ſcheidung, d. h. die Verwendung beſtimmter E dungen zur Bezeichnung des G., meiſtens eine ſeh unvollkommene, z. B. die lat. Worte avis Femin num (Vogel) und ignis Maskulinum (Feuer) ſin gleich gebildet und werden gleich dekliniert, es feh aber jedes äußere Kennzeichen, um das G. zu b ſtimmen. Am vollkommenſten iſt der formelle Genus unterſchied im indogerman. Sprachſtamm durc geführt bei den ſog. -ŏ- und -ā-Stämmen, d. h. dene die urſprünglich auf ŏ, ā enden; hier hat das Mas kulinum -ŏ- und als Nominativendung -s, z. sanskrit. açva-s (männliches Pferd) = lat. equu griech. hippo-s (ἵππο-ς); das Femininum langes - und keine Nominativendung, ſanskrit. açvā (Stute lat. equa; das Neutrum -ŏ- und die Accuſativfor auf -m als Nominativ, z. B. ſanskrit. juga- (Joch), griech. zygo-n (ζυγό-ν), lat. jugu-m. In d ſpätern Entwicklung, wenn die Endungen abgeſchli fen werden, geht der Genusunterſchied oft zum Te oder ganz verloren. So unterſcheidet das Engliſc (außer beim Pronomen) die Genera faſt gar nic mehr, während das Angelſächſiſche alle drei hat.

Unter G. des Verbums verſteht man die Un terſcheidung von Aktivum, Paſſivum und Mediu (ſ. dieſe Artikel).

G. für Gattung wird auch in der Jurisprude gebraucht; generiſche Obligation iſt ein Forde rungsrecht auf Leiſtung einer nur der Gattung na beſtimmten Sache.

Genuskauf, ſ. Gattungskauf.

Genußmittel, ſ. Nahrungsmittel.

Genußſchein, ſ. Amortiſation.

Genzano (ſpr. dſchen-), Stadt in der ital. Provin und dem Kreis Rom, an der Via Appia, mit ſein Oberſtadt wundervoll am ſüdweſtl. Kraterrande d Nemiſees gelegen, beliebter Sommeraufenthalt d Römer, zählt (1901) 7655 E. G. iſt berühmt dur

nen Wein, durch das Blumenfest (Infiorata di G.), s hier am letzten Tage der Ottava del Corpus mini durch Prozession und Volksbelustigungen zt allerdings nur noch selten gefeiert wird.

Geocéntrisch (grch., d. h. auf den Mittelpunkt : Erde bezüglich) nennt man denjenigen Ort es Gestirns an der Himmelskugel, den dasselbe : einen im Mittelpunkte der Erde befindlichen obachter einnehmen würde. Die geocentrischen ter sind für die nicht unendlich entfernten Him=elskörper von den auf der Oberfläche der Erde ehenen Örtern um den Betrag der Parallaxe d.) verschieden. In den Ephemeriden sind stets e geocentrischen Örter der Himmelskörper ge=ben. Geocentrische Breite, s. Breite, geographische; ocentrischer Horizont, s. Horizont; geocentrisches eltsystem, s. Weltsystem.

Geocóccyx, f. Erdkuckuck.

Geocŏres, Landwanzen, Untersippe der anzen (s. d.) mit großen, vier= bis fünfgliedrigen hlern, leben auf dem Lande oder laufend auf cht schwimmend in) dem Wasser. Die G. sind gemein verbreitet, zählen ungefähr 8000 Arten, besonders in den Tropen ansehnlich und oft ndervoll, besonders metallisch gefärbt sind.

Geochýlisch (grch.), den Umlauf der Erde (um Sonne) betreffend.

Geodäsie (grch.), soviel wie Feldmeßkunst (s. d.); eodät, Feldmesser; geodätisch, zur G. gehörig.

Geodätische Linie, im allgemeinen die kür=te Linie zwischen zwei gegebenen Punkten auf er gegebenen Oberfläche. Ihre Schmiegungs=enen enthalten die Flächennormalen. Die G. L. f einer Kugel ist derjenige größte Kreis, der durch beiden Punkte geht. Auf dem Erdsphäroid ist G. L. nur dann ein Kreis, wenn die beiden nkte auf einem Meridian oder dem Äquator gen. Auf beliebigen Rotationsflächen gilt das eorem von Clairaut, wonach längs jeder G. L. s Produkt aus dem Radius eines Parallelkreises den Kosinus des zwischen diesem und der G. L. egenen Winkels konstant ist. Die Auffindung der L. geschieht mittels der Variationsrechnung.

Geodätisches Institut, eine mit der Bearbei=ng aller theoretisch=wissenschaftlichen Fragen der odäsie beauftragte preuß. Behörde. Das G. I. rde 1869 in Berlin errichtet, steht unter dem Minister=m für die Unterrichtsangelegenheiten und hat jetzt nen Sitz auf dem Telegraphenberge bei Potsdam. gründer und erster Präsident war Joh. Jak. Baeyer d.); jetziger Direktor ist Professor Helmert (s. d.). n Hauptteil der Aufgabe des G. I. ist die Bearbei=ng der Angelegenheiten der internationalen europ. admessung (s. d.), deren Centralbureau es bildet.

Geoden (grch.), Ausfüllungen der größern (ei= kopfgroßen) Blasenräume in den Gesteinen, zu=l wenn sie im Innern noch hohl sind und dort t Krystalldrusen oder Stalaktitendrusen endigen.

Geodésmus, eine Gattung der Landplanarien t nur einer in Deutschland in Gewächshäusern fgefundenen Art (G. bilineatus *Metschn.*), die hrscheinlich auf Heideboden auch im Freien vor=mmt und mit Erde verschleppt wird. Sie ist etwa mm lang und höchstens 1 mm breit, vorn sehr mal, flach, in der hintern Körperhälfte im Quer=nitte rund, grau mit zwei bräunlichen Rücken=eifen und mit sechs Paar dunkeln Flecken.

Geodiidae, Schwammfamilie aus der Ordnung Tetractinellidae (s. d.), deren Rindenschicht aus zahlreichen, höckerigen, mit einer Nabelvertiefung versehenen Kieselkugeln bestehen (s. Tafel: Cölenteraten I, Fig. 4f). Die Tiere werden zum Teil ziemlich groß (Geodia gigas *O. Schm.* bis 0,25 cm) und riechen frisch arsenik= oder knoblauchartig.

Geodynámik (grch.), der Teil der Dynamik, der die Bewegung fester Körper behandelt (s. Bewegung).

Geoff., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Etienne Geoffroy Saint=Hilaire (s. d.).

Geoffrey of Monmouth (spr. dschéffrĕ öf mönnmöth) oder Galfridus Monemutensis oder Monmouthensis, engl. Chronist, geb. um 1110 in Monmouth. Von ihm ist nur bekannt, daß er Archidiakonus an der Kirche seiner Vaterstadt war, 1152 Bischof zu St. Asaph wurde und 1154 starb. Von den drei ihm zugeschriebenen Werken: «Prophetia Anglicana Merlini Ambrosii Britanni» oder «De Vita et Vaticiniis Merlini Carmen», «Compendium Gaufredi de corpore Cristi et sacramento eucharistiae» und «Chronicon, sive historia Britonum» (hg. von San Marte [A. Schulz], Halle 1854), ist nur das letzte echt. Es enthält die fabelhafte Geschichte der Briten, deren Ursprung auf Brutus, den Enkel des Ascanius, zurückgeführt wird, und reicht bis zum Tode des Königs Artus. Der Einfluß der «Historia Britonum» war sehr bedeutend; Geoffrei Gaimar (1145) und Wace (1155) übersetzten sie ins Französische und Layamon nach Wace im Anfang des 13. Jahrh. ins Englische. 1278 entstand Robert of Gloucesters «Chronicle of England» und 1461 Thomas Malorys «The lyf and acts of the king Arthur» (gedruckt von Caxton 1485), eine Überarbeitung in Prosa. Viele andere Schriftsteller, selbst der neuesten Zeit (Tennyson, Idylls of the king), haben mittelbar oder unmittelbar aus der «Historia Britonum» geschöpft.

Geoffrin (spr. schoffräng), Marie Thérèse, eine der geistreichsten Frauen des 18. Jahrh., geb. 2. Jan. 1699 zu Paris, war die Tochter eines Kammerdieners der Gemahlin des Dauphin, Namens Rodet. In ihrem 15. Jahre vermählte sie sich mit dem Oberstleutnant der Pariser Bürgermiliz G., der wenige Jahre nachher starb und ihr ein nicht unbedeutendes Vermögen hinterließ. Ihr Haus war der Sammelplatz aller Kunst= und Litteraturfreunde, worunter auch Stanislaus Poniatowski, der spätere König von Polen, war. Auf dessen Einladung reiste sie 1766 nach Warschau, wo sie, wie auch in Wien, von der Kaiserin Maria Theresia und deren Sohn, dem spätern Kaiser Joseph II., mit hoher Achtung empfangen wurde. Sie starb 6. Okt. 1777. Zur Herausgabe der «Encyclopédie» soll sie mehr als 100000 Frs. beigesteuert haben. D'Alembert, Thomas und Morellet widmeten ihr Nachrufe, die in den «Éloges de Madame G.» (Par. 1812) gesammelt sind. Morellet gab auch ihre Abhandlung «Sur la conversation» und ihre «Lettres» heraus. — Vgl. Mouy, Correspondance inédite du roi Stanislas-Auguste Poniatowsky et de Madame G. 1764—77 (Par. 1875); A. Tornézy, Un bureau d'esprit au XVIII^e siècle. Le salon de Madame G. (ebd. 1896).

Geoffroy (spr. schoffröá), Etienne François, franz. Chemiker, zum Unterschiede von seinem weniger bedeutenden Bruder der Ältere genannt, geb. 1672 in Paris, wurde 1712 Professor der Medizin am Jardin des Plantes und starb 1731. Er war Phlogistiker, wenn er auch die Stahlschen Lehren nicht genau vertrat. Er glaubte noch an die künstliche Bildung von Metallen aus andern Stoffen, so

z. B. hielt er das in Aschen vorkommende Eisen als durch den Glühprozeß aus Pflanzenstoffen künstlich erzeugt. G.s berühmtestes Werk war sein «Tractatus de materia medica» (3 Bde., 1741), seine Hauptbedeutung aber liegt in den von ihm zuerst angestellten Versuchen, die relativen Größen chem. Verwandtschaft zu ermitteln (veröffentlicht 1718 und 1720 in den «Mémoires» der Pariser Akademie).

Geoffroy (spr. schoffröá), Julien Louis, dramat. Kritiker, geb. 1743 zu Rennes, trat in den Jesuitenorden, wurde 1776 Professor der Rhetorik und leitete 1776—90 die «Année littéraire». Beim Ausbruch der Revolution gründete er die konservative Zeitung «Ami du Roi», die bald unterdrückt wurde. G. mußte aus Frankreich fliehen und kam erst 1800 nach Paris zurück, wo er das Feuilleton des «Journal de l'Empire» (so hieß das «Journal des Débats» während der Regierungszeit Napoleons I.) redigierte. Sein kritisches Talent benutzte er, wie behauptet wird, zu Angriffen gegen alle Dichter, Schriftsteller und Schauspieler, die ihn nicht bezahlten. Er starb 26. Febr. 1814. G. schrieb: «Commentaire sur les œuvres de Racine» (7 Bde., Par. 1808); seine kritischen Artikel erschienen gesammelt als «Cours de littérature dramatique» (5 Bde., ebd. 1819—20; 2. Aufl., 6 Bde., ebd. 1825).

Geoffroy Saint-Hilaire (spr. schoffröá ßängtilähr), Etienne, franz. Naturforscher, geb. 15. April 1772 zu Etampes, wurde für den geistlichen Stand bestimmt, vertauschte aber zu Paris die Theologie mit den Naturwissenschaften. Im Alter von 21 J. erhielt er die Professur der Zoologie am Pariser Jardin des Plantes, der 1793 zur Centrallehranstalt der Naturwissenschaften erhoben worden war. Zum Mitgliede der ägypt. Expedition (1798) ernannt, begründete er das Institut von Kairo. Im Forschen und Sammeln entwickelte G. in Ägypten die größte Thätigkeit und wußte durch Festigkeit die reichen Sammlungen seinem Vaterlande zu retten. Nach der Rückkehr trat er in Paris in sein voriges Amt und wurde 1807 zum Mitgliede des Instituts, 1809 zum Professor der Zoologie an der mediz. Fakultät ernannt. Von der Regierung 1810 mit einem wissenschaftlichen Auftrage nach Portugal gesendet, kehrte er von dort mit reichen Sammlungen zurück, die, den öffentlichen Museen entnommen, zu Streitigkeiten Veranlassung gaben. Seine wissenschaftlichen Verdienste bestehen in seinen Forschungen in der Zoologie, der vergleichenden Anatomie und der allgemeinen Naturphilosophie. Nach seiner Anschauung liegt der Organisation der Tiere nur ein allgemeiner Plan zu Grunde, der sich bloß in einigen Punkten modifiziert und so die Unterschiede der Gattungen herstellt. Diese Ansicht veranlaßte einen Streit mit Cuvier, der sich zu ganz entgegengesetzten Ideen bekannte. In den letzten Lebensjahren beschäftigte sich G. mit dem Studium der organischen Mißbildungen und Mißgeburten. Die Entwicklung seiner naturphilos. Ansichten, die viel Streit veranlaßten, findet sich in seiner Schrift «Sur le principe de l'unité de composition organique» (Par. 1828). G. starb 19. Juni 1844 in Paris. Seine zoolog. Arbeiten sind sehr zahlreich und verdienstlich. Hauptwerke sind: «Histoire naturelle des mammifères» (mit Frédéric Cuvier, 4 Bde., Par. 1820—42), «Philosophie anatomique» (2 Bde., ebd. 1818—22), «Cours de l'histoire naturelle des mammifères» (ebd. 1828), «Principes de philosophie zoologique» (ebd. 1830), «Notions synthétiques de philosophie naturelle» (ebd. 1838), mehrere wichtige Monographien über Säugetierfamilien, ein großes Werk über die Zähne der Säugetiere und Vögel, u. s. w. Auch war er Mitarbeiter an der «Description de l'Égypte» (2. Aufl., 24 Bde. 1821—30). Eine Biographie G.s schrieb sein Sohn Isidor G. (Par. 1847); vgl. ferner Ducrotay de Blainville, Cuvier et G. (ebd. 1890). Seine Briefe aus Ägypten («Lettres écrites d'Égypte») erschienen 1901 in Paris.

Geoffroy Saint-Hilaire (spr. schoffröá ßängtilähr), Isidor, Sohn des vorigen, geb. 16. Dez. 1805 zu Paris, wurde 1841 Professor am Museum der Naturgeschichte, 1850 an der Fakultät der Wissenschaften daselbst, war daneben seit 1844 General-inspektor der Studien und starb 10. Nov. 1861. G. schrieb: «Traité de la monstruosité» (Par. 1829), «Histoire des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux» (3 Bde., ebd. 1832—36), «Études zoologiques» (2 Tle., ebd. 1832), «Notions synthétiques et de physiologie naturelle» (ebd. 1838), «Essais de zoologie générale» (ebd. 1840), «Histoire naturelle des insectes et des mollusques» (2 Bde., ebd. 1841), «Domestication et naturalisation des animaux utiles» (3. Aufl., ebd. 1854), «Histoire naturelle générale des règnes organiques» (Bd. 1—3, ebd. 1854—59) und «Lettres sur les substances alimentaires» (ebd. 1856). Auch gab er die Biographie seines Vaters (ebd. 1847) heraus.

Geoform, Kondensationsprodukt aus Guajakol und Formaldehyd, gegen Lungenschwindsucht empfohlen.

Geogénie (grch.), Geogonie, die Lehre von den Vorgängen, welche die Entstehung und weitere Entwicklung der Erde bedingen (s. Geologie).

Geognosie (grch.), s. Geologie.

Geographenbai, Bucht an der Südwestküste von Westaustralien, unter 33° 30′ südl. Br., westlich vom Kap Naturaliste begrenzt, mit den Küstenorten Bunbury und Busselton.

Geographentage, s. Geographische Kongresse und Geographentage.

Geographie (grch., d. h. Erdbeschreibung), seit der Mitte des 18. Jahrh. in Deutschland auch als Erdkunde bezeichnet, ist schon im griech. Altertum (s. unten, Geschichtliches) als Wissenschaft betrieben und aufgefaßt worden, hat aber im Laufe der Jahrhunderte nach Inhalt und Begrenzung und unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der zahlreichen Nachbarwissenschaften verschiedene Beurteilung erfahren. Heutzutage haben sich in den meisten Kulturländern, zu allermeist aber in Deutschland und hier besonders unter dem Einfluß der fast an allen Hochschulen eingerichteten Professuren der G. die einst widersprechenden Ansichten dahin geklärt, daß die G. anzusehen ist als die Wissenschaft von der Lage, Bewegung, Größe, Gestalt und Belebung der Erde und ihrer Oberfläche an sich und in Beziehung auf den Menschen. Der Gesichtspunkt, unter dem die zahlreichen für das Verständnis der Erde als eines Ganzen wichtigen Einzelkenntnisse, die aus den Forschungsgebieten mannigfacher Grenzgebiete übernommen werden müssen, sich zur G. vereinigen und der die G. als etwas durchaus für sich Bestehendes erscheinen läßt, ist die Wechselwirkung der an der Erde thätigen Kräfte, ihr Einfluß auf den Menschen und ihre Beherrschung durch denselben.

I. Einteilung. Die Gesamtdarstellung des Wissensinhalts der G. kann eine analytische oder syn

tische sein. Im erstern Falle geht sie von den Erscheinungen und den sie bewirkenden Kräften aus und behandelt die Art ihrer Verbreitung über den ganzen Planeten hin und wird gewöhnlich allgemeine Erdkunde genannt. Als Grundfrage stellt sie hier zunächst diejenige nach den Raumverhältnissen der Erde im ganzen dar, die auch das Orientierungsproblem im weitesten Sinne des Wortes genannt werden kann. Ihre Beantwortung bildet den Inhalt der mathematischen (oder astronomischen) G., die aber aus der Astronomie nur diejenigen Lehren und Methoden aufzunehmen hat, die dazu dienen, die Erkenntnis von der Gestalt und Größe sowie von den Bewegungen der Erde und den aus ihnen folgenden Eigenschaften zu vermitteln. Übungen für Orts- und Zeitbestimmung, topogr. Aufnahme, ihre rechnerische und topogr. Verarbeitung ergänzen Hand in Hand mit dem Studium der zu den genannten Arbeiten unentbehrlichen Veranschaulichungsmittel, Instrumente und Apparate, sowie mit theoretischer Kartenprojektionslehre (s. Kartenprojektion) die den Geographen so wichtigen mathem. Kenntnisse, die ihn in den Stand setzen, die Grundlage jeglichen geogr. Fortschrittes, die Karte, zu bearbeiten.

An die mathematische G. schließt sich an die physikalische G., auch Geophysik (im weitern Sinne) genannt, die, den Erdkörper als etwas Gewordenes auffassend, sich mit den Hypothesen über die Entstehung der Erde und über die Natur des Erdinnern sowie eingehend mit den Rindenschichten und den sich in diesen abspielenden Vorgängen beschäftigt. Die äußerste Schicht, die Atmosphäre, wird uns durch die Lehren der Meteorologie (s. d.) und in gewissen räumlicher Ausgestaltung durch jene der Klimatologie (s. d.) zur Kenntnis gebracht; mit den statischen und dynamischen Beziehungen des Weltmeers macht uns die Oceanographie (s. d.) vertraut, die Gesteinskruste lernen wir kennen in der Petrographie (s. d.) der festen Erdrinde und ihrer geolog. Begründung. Hier kommen die gesamte allgemeine Orographie (s. d.) und Hydrographie (s. d.) des Festlandes sowie die Wechselwirkung aller auf der Erdoberfläche wirkenden Kräfte zur abschließenden Darstellung.

Klima und Boden bedingen die Erscheinungen der Pflanzen- und Tierverbreitung, welche von der Pflanzengeographie (s. d.) und Tiergeographie (s. d.) dargestellt werden, und zum Teil Thatsachen der allgemeinen Anthropogeographie (s. d.; Biogeographie, biologische Geographie). Die Anthropogeographie (oder Kulturgeographie) betrachtet die Erde als Wohnstätte der Menschheit und zeigt, inwiefern der Mensch nach seiner Kultur und Geschichte vom Boden, den er bewohnt, abhängig ist, wie er sich teilweise von den natürlichen Verhältnissen unabhängig und sich dieselben unterthan gemacht hat; sie stellt ferner die Erde als den Schauplatz der durch die Bande der Sprache, Religion, Sitte, des Rechts und der Geschichte zusammengehaltenen Völker dar und gestaltet sich so zur historischen G., oder die politische G. oder Staatenkunde insofern ein Zweig ist, als sie die geschichtliche Ausgestaltung der Länder zu Staaten besonders mit Hilfsenahme der Statistik geographisch betrachtet. Beweige der Anthropogeographie sind die Siedelungskunde (s. d.), Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie (s. Handelsgeographie).

Die synthetische Betrachtungsweise der G. führt zur Länderkunde oder Chorographie (specielle G. oder Specialgeographie). Sie giebt für die Gebiete größerer oder kleinerer natürlich abgegrenzter Länderräume und für die in denselben gelegenen Staatengebilde eine zusammenhängende Darstellung der Lage auf der Erdkugel, der horizontalen Gliederung, der geolog. Bodenbeschaffenheit, der Orographie und Hydrographie, des Klimas, der von der Wechselwirkung dieser Verhältnisse bedingten Verbreitungsgrenzen der typischen Gewächse und Tiere; endlich geht sie ein auf den Menschen, seine räumliche Verteilung nach Art, Lage, Zahl und Größe der Siedelungen, auf die Verkehrswege, die Kultur-, Wirtschafts- und Staatsformen, und sucht die Wechselwirkungen all dieser Momente und ihre gegenseitige Bedingtheit festzustellen. Die landeskundlichen Einzelbilder, in denen naturgemäß die Beschreibung und Schilderung eine wichtige Rolle spielt und die beim Eingehen auf einzelne Örtlichkeiten zur Ortsbeschreibung oder Topographie führen, setzen sich schließlich zusammen zu Darstellungen der Erdteile und endlich zu solchen der ganzen Erde, damit aber zu dem, was Karl Ritter (s. d.) in seinen allgemeinen chorographischen Gemälden als Endziel vorschwebte.

Indem die Länderkunde einzelne bestimmte Verhältnisse der Thätigkeiten des Menschen ganz ausschließlich in den Vordergrund ihrer Untersuchung stellt und dieselben nach den Gesetzen oder Erscheinungen der räumlichen Anordnung verfolgt, gelangt sie zu beliebig vermehrbaren Einzeldarstellungen anthropogeographischer Gegenstände, als deren wichtigere die Kirchen-, Missions-, Militär-, Forst-, Post-, Techno-, Nosogeographie genannt sein mögen. Indem sie ferner die Zustände der Länder, Völker und Staaten zu verschiedenen Zeitpunkten darstellt, unterscheidet man alte, mittlere und neuere G., wobei die zeitlichen Grenzen etwa dieselben sind wie bei der alten, mittlern und neuern Geschichte. Als besonderer Zweig der alten G. mag noch die biblische G. erwähnt werden.

Schwierig ist vielfach die scharfe Abgrenzung des Inhalts der G. gegen eine größere Anzahl von Nachbarwissenschaften, so der mathematischen G. gegen die Astronomie und Geodäsie, der einzelnen Teile der Geophysik gegen einige Gebiete der Physik und besonders gegen die Geologie, der Anthropogeographie gegen Anthropologie, Ethnologie, Volkswirtschaftslehre und Statistik. Doch sind diese Schwierigkeiten der Grenzbestimmung häufig über Gebühr aufgebauscht worden. Giebt es doch, vielleicht mit einziger Ausnahme der reinen Mathematik, keinen Zweig unsers Forschens, der sich nicht fast allseitig mit andern berührte oder gar kreuzte. Wie also wohl keine Wissenschaft starr umgrenzt ist, so ist es eben auch die G. nicht, die zu ihrem Aufbau viel Material von außen holt, die aber dieses mannigfaltige Material unter einem ihr ausschließlich eigenen Gesichtspunkt benutzt und weiter verbreitet, nämlich unter dem der räumlichen Anordnung und der Wechselwirkung aller an der Erdoberfläche wirksamen Kräfte, als deren Endergebnis sich sodann das chorographische Gesamtbild der Erde herausschält. Über diese Grenzfragen, wie überhaupt über die Methodik der G. vgl. Ritter in der Einleitung zur allgemeinen vergleichenden G. (Berl. 1852), von Richthofen, Aufgaben und Methoden der heutigen G. (Lpz. 1883), und vor allem das Geogr.

Jahrbuch (Gotha 1866 fg.) und darin die Berichte von H. Wagner über die Entwicklung der Methodik und des Studiums der Erdkunde.

II. Geschichtliches. A. Die Entwicklung des geographischen Horizontes vom Altertum bis zur Jetztzeit. In den ältesten Zeiten beschränkte sich die geogr. Kenntnis jedes Volks auf den Ort oder die Landschaft, wo es wohnte. Erst später dienten Wanderungen, Seefahrten, Kriege, Geschäftsreisen zur Erweiterung der geogr. Kenntnisse. In den ältesten Zeiten hatten zuerst die Ägypter und später die Phönizier das Verdienst, Nachrichten von fremden Ländern verbreitet zu haben. Nächstdem enthalten die Religions- und hist. Bücher der ältesten Völker gelegentlich allerlei geogr. Bemerkungen. Hierher gehört vor allem die hochinteressante Mosaische Völkertafel, 1 Mos. 10. Die Griechen, durch die Phönizier angeregt, erwarben sich bald eine ziemlich weit reichende Kenntnis der Nachbarländer Griechenlands, namentlich Kleinasiens und einiger anderer Küstenländer des Mittelmeers, wie wir im Homer sehen. Anaximander von Milet (611—546 v. Chr.) machte den ersten Versuch einer Erdkarte. Den ion. Geographen galt die Erde als eine runde, vom Ocean umflossene Scheibe. Die das innere Meer, das Mittelmeer, umgebenden Länder zerfielen nach ihrer Auffassung entweder in zwei Erdteile, Asien und Europa, oder man nahm als einen dritten Libyen (Afrika) an. Aussendungen von Kolonien und der erweiterte und blühender gewordene Handel sowie Reisen einzelner wissensdurstiger Männer, z. B. des Herodot (s. d.) und Hippokrates (460—356 v. Chr.), förderten wenigstens die Kenntnis der von Menschen bewohnten Länder. (S. die Karten zur Geschichte der Geographie Ia.) Noch während der Blütezeit der ionischen G. hatten die Pythagoreer die Kugelgestalt der Erde gelehrt, die jüngern Pythagoreer bildeten dann die Lehre von der Erdbewegung weiter bis zum Kopernikanischen System. Aristarch von Samos und der Chaldäer Seleucus sind als die Kopernikaner des Altertums bezeichnet worden, aber ihre Lehre fand keine allgemeine Anerkennung. Dagegen war schon zur Zeit des Aristoteles die Lehre von der Kugelgestalt der Erde allgemein anerkannt, ja es wurden nicht lange nach ihm schon Messungen des Erdumfangs versucht. Auch der Begriff der Zonen entwickelte sich allmählich, die heiße und die kalte Zone galten für unbewohnbar. Nach Hanno machte vorzüglich Pytheas auf die Erweiterung des geogr. Wissens Einfluß ausübende Entdeckungsreisen. Mächtiger aber als alles Vorhergegangene wirkten die Kriegszüge Alexanders d. Gr. und die von ihm und später von den Ptolemäern veranstalteten Entdeckungsreisen zur See. Die geogr. Werke jener Zeit, von denen sich allerdings nur Fragmente erhalten haben, zerfallen in Hafenverzeichnisse und Küstenbeschreibungen (sog. Periplus) und in Länderbeschreibungen (sog. Periegesis).

Eratosthenes (s. d.), 275—194 v. Chr., stellte, auf der von Aristoteles bezeichneten Bahn wissenschaftlicher Behandlung vorwärts schreitend, das erste System der Erdkunde auf, versuchte eine Erdmessung, berechnete die Lage der Örter nach Längen und Breiten aus Itinerarien und behandelte in seinem geogr. Werke in drei Büchern die Geschichte der G., die physische und politische G. Hipparch, der größte Astronom des Altertums, unterzog die Arbeiten des Eratosthenes einer strengen Kritik und forderte für die Ortsbestimmungen ausschließli astronomisch gewonnene Längen und Breiten. P sidonius (135—51 v. Chr.) machte eine neue Er messung, deren Ergebnis von den spätern Geogr phen anerkannt wurde, schrieb aber, vielleicht m Rücksicht auf die bekannten strengen Forderunge Hipparchs, keine G., sondern verfaßte nur eine a erkannte Monographie über den Ocean. Auf dies folgte Strabo (s. d.) mit einem umfassenden Werk das im mathem. Teile zwar dürftig erscheint, ab durch reiche Beiträge zur Völkerkunde sowie dur treffliche Beschreibungen von Ortschaften und Gege den sich auszeichnet. (S. die Karten zur Geschich der Geographie Ib.)

Die Römer verfolgten bei Bearbeitung der G den von dem Gesichtspunkte der Politik aus allei als nützlich erscheinenden praktischen Zweck. Um de mathem. und physischen Teil der G. kümmerte sie sich nicht; nur die politische G. fand bei ihne Interesse und wurde betrieben. Durch ihre Heere züge, die Anlegung von Militärstraßen und Niede lassungen und durch fortgesetzten Handelsverkeh begründeten sie die genauere Kenntnis des mittler und westl. Europas (Gallien, Britannien und Ge manien) und des nördl. Afrikas. Seit den Erob rungen des Pompejus und Cäsar wurde durch d Berichte der röm. Feldherren, durch Vermessun aller Straßenzüge und durch danach entworfe Karten die Verbreitung geogr. Kenntnisse vielfa gefördert. M. Vipsanius Agrippa entwarf auf B fehl des Kaisers Augustus eine große Wandkar des Römischen Reichs für den Portikus der Octavi in Rom zur allgemeinen öffentlichen Belehrung d Bürger und versah den gemalten Erdkreis, de «orbis pictus», mit einem Kommentar. Kopie dieser großen Wandkarte wurden später durch al namhaften Provinzialstädte des großen Reichs ve breitet. Bruchstücke von dem Kommentar lasse sich in Strabo und Plinius nachweisen. Als ei später vielfach entstellte Kopie dieser Weltkarte wir von manchen die sog. Peutingersche Tafel angesehe (s. Peutinger). Um 43 v. Chr. schrieb Pomponiu Mela ein kurzes geogr. Handbuch: «De situ orbis» und folgte darin besonders dem Herodot und Er tosthenes, aber mit Vorliebe fürs Wunderbare.

C. Plinius (23—79) verfaßte u. d. T. «Histori naturalis» eine unkritische Encyklopädie der Wisse schaften in 37 Büchern, von denen das dritte b sechste Buch einen Abriß der G. enthält, die ab ohne jede wissenschaftliche Behandlung oft nicht als lange Reihen alphabetisch geordneter Name bieten. Auszüge aus der «Historia naturalis» ware im Mittelalter weit verbreitet und verhalfen de Verfasser durch Jahrhunderte zu einer unverdiente Autorität. Dem Historiker Tacitus verdanken w die erste um 98 n. Chr. geschriebene Monograph über Deutschland. Von der wachsenden Erkenntni der Küstensäume des Indischen Oceans, dama das Erythräische Meer genannt, legt ein am End des 1. Jahrh. n. Chr. geschriebener «Periplus» Zeu nis ab. An der Ostküste Afrikas erstreckte sich d mals schon der Verkehr bis an die Küste von Sa sibar, in Südasien bis über Ceylon hinaus; au wird hier zuerst die große Stadt Thina im Lan der Serer (China) erwähnt. Kurz vor der Mit des 2. Jahrh. sammelte Marinus von Tyrus al Nachrichten über neue Reisen in ferne, bisher unb kannte Gebiete und zeigte dadurch einen gegen Süde und Osten bedeutend erweiterten Horizont. In Afri

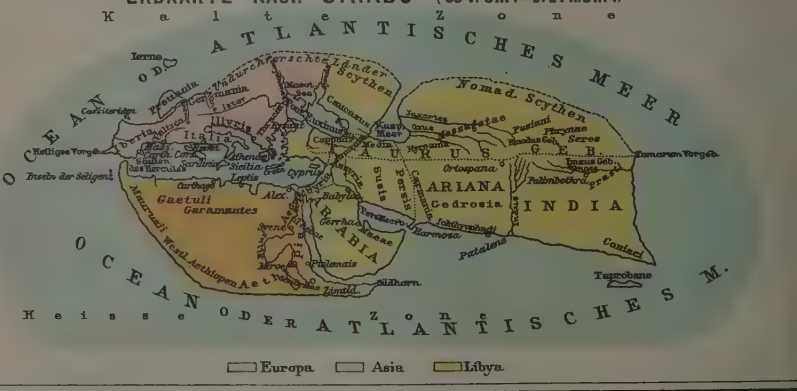
a.

ERDKARTE NACH HERODOT (450 v. Chr.)



b.

ERDKARTE NACH STRABO (63 v. Chr. – c. 24 n. Chr.)



c.

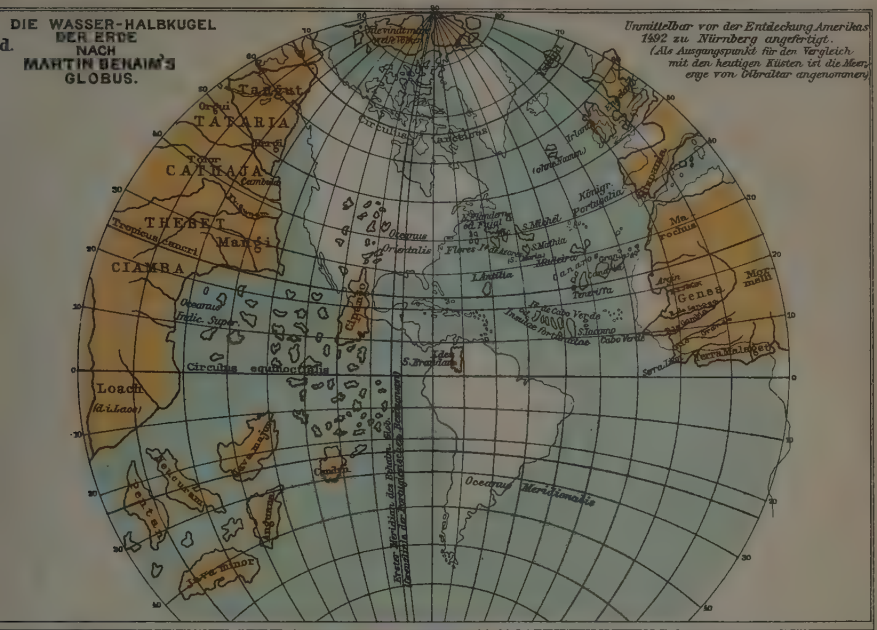
ERDKARTE NACH CLAUDIUS PTOLEMAEUS (c. 160 n. Chr.)



gez. von W. Sieglin.

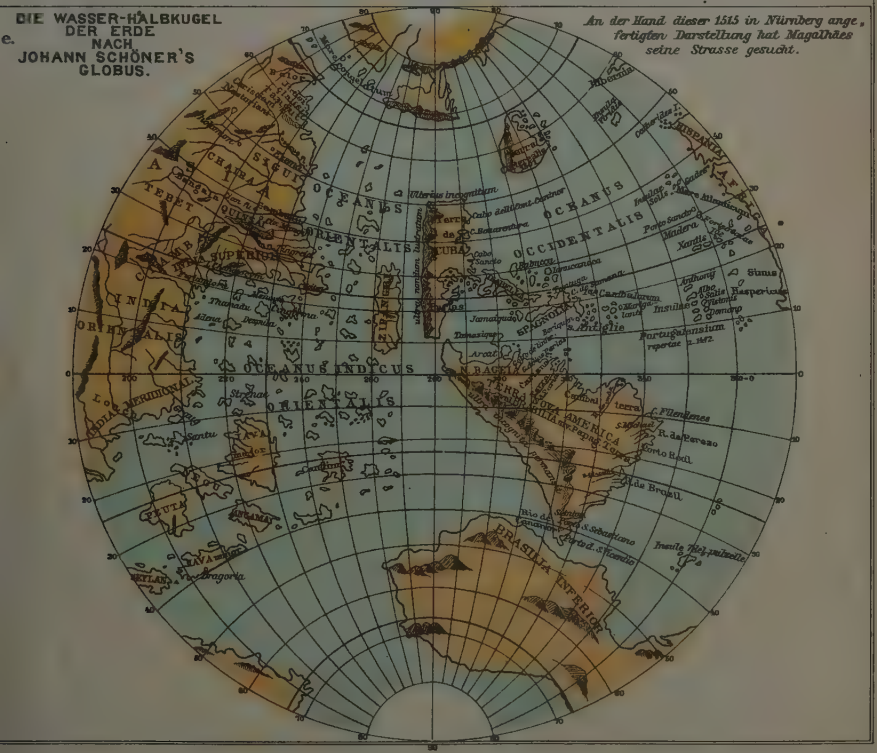
d. DIE WASSER-HALBKUGEL DER ERDE NACH MARTIN BEHAIM'S GLOBUS.

Unmittelbar vor der Entdeckung Amerikas 1492 zu Nürnberg angefertigt. (Als Ausgangspunkt für den Vergleich mit den heutigen Küsten ist die Meerenge von Gibraltar angenommen.)



e. DIE WASSER-HALBKUGEL DER ERDE NACH JOHANN SCHÖNER'S GLOBUS.

An der Hand dieser 1515 in Nürnberg angefertigten Darstellung hat Magalhães seine Strasse gesucht.



F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.


Ende des 15. Jahrh. mehr od. weniger bekannte Länder
Portugiesische Entdeckungen und Fahrten
Spanische " " Fahrten
Britische " " Fahrten
Französische " " Fahrten
Niederländische " " Fahrten
Russische " " Fahrten
Norwegische " " Fahrten
Marco Polo (Venedig) Nordenskiöld (Schweden)
Westl. L. 120 v. Greenw.
Östl. L. 120 v. Greenw.
80
100
140
60
40
20
0
K. Tschaljuskin 1742
Neusibirische I.
de Long
Sannikow
Nansen 1893
Taimyr-Halbinsel
JAKUTEN
JUKAGIREN
TSCHUKTSCHEN
Alaska
Hudsonstr.
Jakutsk
Ochotsk
Kamtschatka
Ochotsk. M.
Petropawlowsk
Bering
Aleuten
Unalaschka
Reich der Mongolen
Tibet
KATHAI
Peking
Lassa
Siam
Indien
Vries 1643
Bonin I.
Volcano I.
Ogasawara 1593
Le Terre 1543
Ladrones 1521
Sandwich Pl.
Hawaii I.
Cook 1778
Mendaña 1568
Quiros 1606
Marianen 1568
Karolinen
Palau I.
Philippinen
Magellan 1521
Los Jardines 1529
Marschall Is. 1788
Gilbert Is. 1788
Fanning I. 1798
Christmas I. 1777
Saavedra 1527
MAR PACIFICO
STILLER OCEAN
MAR DEL
SÜDSE
1513
1521
INDISCHER OCEAN
Java
Sumatra
Timor
Sunda
Torres 1606
Tasman 1642
Tasmania
Van Diemens Ld.
NEU-HOLLAND
AUSTRALIEN
Leeuwins Ld.
Swyns Ld.
Nuyts Ld.
Edels Ld.
Endeavour 1770
Cook 1770
Fidschi
Espiritu Santo
Samoa I. 1722
Gesellsch. Is.
Cook 1774
Neu-Caledonien
Norfolk I.
Neu Seeland
Nord I.
Süd I.
Staatenland
Cook Str.
Kap Farewell
Cook 1769
Cook 1773
Cook 1774
Cook 1777
Cook 1778
Cook 1779
Cook 1780
Cook 1776/77
Tasman 1642
Auckland Is.
Bristow 1806
Chatham I.
Warekauri
Broughton 1791
Stewart I.
Rakiura
Tahiti
Otaheite
Marquesas de Mendoza
Mendaña-Quiros
S. Pablo, 1521
Palliser
Duff Is.
Mangareva
Pitcairn
Oster I.
Roggeveen
Davis Land
Drake Str.
Le Maire Str.
Schouten 1616
Schiff Is.
Tonga
Vavao
Hervey Is.
Cook Is.
Austral Is.
Gambier Is.
Tuamotu
Wilson 1797
Mendoña 1595
Quiros 1606
Torres 1606
Bougainville 1768
Carteret 1767
Byron 1765
Wallis 1767
Vancouver 1791
Grönland
Island
Helluland (Steinland)
Markland (Waldland)
Winland (Weinland)
Normannische Entdeckungen.
(Wikingerfahrten)
Äquat. Maßstab 1:130 000 000.
Westindien
zur Zeit der spanischen Entdeckungen
Maßstab 1:40 000 000.
Florida
1513
Ponce de Leon
Los Cayos
Bahama Ins.
Juana
Cuba
Española (Hispaniola)
Jamaika
Honduras
Cabo Gracias a Dios
Nicaragua
Veragua
Darien
MAR DEL NORTE
(NORDMEER)
MAR DEL SUR
(SÜDSEE)
1513
1517
1519
1522
1527
1538
1540
1542
1550
1551
1555
1560
1565
1570
1580
1585
1587
1595
1598
1600
1605
1610
1615
1616
1617
1618
1620
1621
1624
1625
1626
1628
1629
1630
1631
1632
1633
1634
1635
1636
1638
1639
1640
1641
1643
1644
1646
1648
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655
1656
1657
1658
1659
1660
1661
1662
1663
1664
1665
1666
1667
1668
1669
1670
1671
1672
1673
1674
1675
1676
1677
1678
1679
1680
1681
1682
1683
1684
1685
1686
1687
1688
1689
1690
1691
1692
1693
1694
1695
1696
1697
1698
1699
1700
1701
1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
1717
1718
1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729
1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800
1801
1802
1803
1804
1805
1806
1807
1808
1809
1810
1811
1812
1813
1814
1815
1816
1817
1818
1819
1820
1821
1822
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000


Die Farben für die Entdeckungen sind an verschiedenen Stellen nicht gleichbedeutend, mit der Besitzergreifung.
Die Namen der Entdecker sind in zarter Blockschrift eingeschrieben (Columbus).
Die von den Entdeckern gegebenen Namen stehen in erster Reihe, einheimische und spätere dahinter.
Die Polarfahrten sind auf den Karten der Nordpolarländer u. Südpolarländer angegeben.
Äquat. Maßstab 1:150 000 000.
Östl. L. 60 v. Greenw.
GRÖNLAND
Nordlicher Polarkreis
EUROPA
SAHARA
ÄTHIOPIA
AMERIKA
INDISCHER OCEAN
Columbus'
Die Molukken
Vorderindien
Maßstab 1:40 000 000.
März 1905.
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

ren die Römer von der Nordküste aus durch die
iſte bis zum Tſadſee vorgedrungen. Von der
küſte Aſiens kam, wahrſcheinlich durch Vermitte-
g arab. Händler, die Kunde von hohen Schnee-
gen (Mondgebirge), wahrſcheinlich dem Kilima-
ſcharo, und vielleicht auch von den Nilquellſeen.
e Agenten des macedon. Kaufmanns Maës Ti-
nos kannten den Landweg vom Mittelmeer quer
ch Hochaſien nach dem Seidenlande, dem Lande
Serer (China), und der griech. Schiffer Alexan-
s erreichte jenſeit Java den äußerſten bekannt
vordenen Hafen Südaſiens, Kattigara. Das
ren die äußerſten Grenzen der bekannten Welt.
s Werk des Marinus von Tyrus iſt verloren ge-
ngen, aber in ſeinem weſentlichen Inhalte über-
gangen in die etwa 160 n. Chr. entworfene G.
Claudius Ptolemäus (ſ. d.). Er baute auf
undlage der Arbeiten des Eratoſthenes und der
ren Hipparchs weiter und entwarf ein vollſtän-
es Syſtem der mathematiſch-aſtronomiſchen G.
e 26 ſeinem Werke beigegebenen Karten ſind nach
er perſpektiviſchen Projektion entworfen, die 1613
ch Aiguillon den Namen «stereographiſch» er-
lt. (S. die Karten zur Geſchichte der Geo-
aphie Ic.) Als die geogr. Wiſſenſchaft im
Jahrh. wieder belebt wurde, diente das Werk
Ptolemäus noch einmal für ein Jahrhundert als
ſchließliches Lehrmittel für die G.

Mit Ptolemäus erliſcht die wiſſenſchaftliche Kraft
Altertums. Die ſpätern röm. Schriften, nament-
Solinus, verlieren wiſſenſchaftlichen Wert und
en vorwiegend den Wundergeſchichten (mirabilia
ndi) nach. Leider bildeten ſie vorherrſchend die
türe des chriſtl. Abendlandes. Die chriſtl. Lehre
kte nachteilig auf die Weiterentwicklung der G.
ch einem Kampfe von mehrern Jahrhunderten
iſchen der chriſtl. und heidn. Weltanſchauung
rde die Lehre von der Kugelgeſtalt der Erde
eder faſt vollſtändig beſeitigt und man kehrte im
gemeinen für faſt 1000 Jahre zu dem naiven
auben an die Erdſcheibe zurück. Der geogr.
rizont ſchränkte ſich mehr und mehr ein und
ch die phyſiſche G. machte keine Fortſchritte.
t 8. Jahrh. begannen die Araber die von den
iechen überkommene geogr. Wiſſenſchaft wieder
beleben. Die Werke des Ptolemäus wurden ſchon
5. Jahrh. unter den Saſſaniden ins Perſiſche,
8. Jahrh. ins Hebräiſche und Syriſche überſetzt
d aus dieſen Sprachen ins Arabiſche übertragen.
Bagdad und Damaskus wurden Obſervatorien
gründet. Die Urſache der raſchen Entwicklung
ogr. Forſchungen lag in der Verbreitung des Is-
ms über die Grenzen des Chalifats hinaus nach
nerafien und nach dem Sudan, ſodann in den
ndelsbeziehungen, die von der Oſtſee bis nach
adagaskar und China reichten, ſowie in der zur
igiöſen Pflicht gewordenen Wallfahrt nach Mekka.
man ſich beim Gebet nach Mekka wenden ſollte,
ßte die Lage Mekkas und die Lage der wichtigſten
ädte aſtronomiſch beſtimmt werden. Schon unter
n Chalifen Al-Mamûn (813—833) ſchrieb Abu-
chafar Mohammed ſein «Syſtem der Erde» (Rasm-
ardh), worin jeder Ort nach Länge und Breite be-
nmt iſt. Jaquby (Jakuby) ſchrieb 878 das «Buch
Länder», das älteſte erhaltene arab. Werk über G.
nn machte Maſſudi, der Herodot des Orients, die
ſgedehnteſten Reiſen in allen drei Erdteilen und
rieb zwiſchen 943 und 947 ſein berühmtes Werk
ie goldenen Wieſen». Um dieſelbe Zeit drang Ibn
Fadhlân ins Innere von Rußland bis über Kaſan
vor, und um 976 vollendete Ibn Hauqal (Haukal)
«Das Buch der Wege und Provinzen». Neben ihm
blühte Moqaddaſy (Mokaddaſi), deſſen Werk «Die
beſte Einteilung der Länder zur Kenntnis der Pro-
vinzen» ſehr wertvolle Nachrichten über Klima, Pro-
dukte, Handel, Münzen, Maße und Gewichte, Sit-
ten der Bewohner u. ſ. w. enthält. Er war der letzte
Schriftſteller, der die ganze moslem. Welt beſchrieb.
Um 1154 verfaßte Idriſi, den man irrtümlich den
nub. Geographen genannt hat, ſeine «Geogr. Ge-
mütsergötzungen», in denen Skandinavien, Finland
und ſelbſt die Färöer erwähnt werden. Der letzte
große arab. Reiſende war Ibn Batuta (1304—77).
Leo Africanus (1492—1526), ein Maure aus fürſtl.
Blut, der ſpäter in Italien zum Chriſtentum über-
trat, ſchrieb ſeine G. zuerſt arabiſch und überſetzte
ſie dann ins Italieniſche. Sein Werk war faſt das
einzige aus der arab. Litteratur, das in frühern
Zeiten ſchon in Europa bekannt wurde. (S. Ara-
biſche Sprache und Litteratur.)

Das chriſtl. Mittelalter hat wenig Entdeckungs-
reiſen zu verzeichnen. Um 870 ſegelte der normann.
Edelmann Othar von der Weſtküſte Norwegens aus
ums Nordkap bis ins Weiße Meer. Etwa um 795
waren iriſche Mönche zuerſt nach Island gelangt;
dahin wurde 867 der Normanne Nadodd durch
Sturm verſchlagen und veranlaßte die Beſiedelung
der Inſel. Von da kam um 985 Erik der Rote an
die Küſte Grönlands und Leif um 1000 bis nach
Labrador und Neuſchottland.

In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters
trugen namentlich drei Momente zur Erweiterung
des geogr. Horizonts bei: der Verkehr mit den
Mohammedanern in den Kreuzzügen, die Bildung
des Mongolenreichs und die zum mongol. Großchan
geſchickten geiſtlichen Sendboten und endlich die Blüte
des ital. Land- und Seehandels. Aus dem Verkehr
mit den Arabern lernte man die griech. Schriftſteller,
namentlich Ariſtoteles, kennen. Durch die Kreuzzüge
ſelbſt gewann man wieder genauere Kenntnis der
vorderaſiatiſchen, durch den ital. Handel, namentlich
von Genua und Venedig, auch der hinteraſiat. Länder.
(S. Aſien, Entdeckungsgeſchichte, und Marco Polo.)

Die Berichte der ital. Reiſenden über den großen
Reichtum an koſtbaren Produkten im fernen Orient
gaben ſpäter den Impuls zur Entdeckung Amerikas.
Der Seeverkehr gewann einen ungeahnten Auf-
ſchwung nach Erfindung des Kompaſſes. Man gab
die bis dahin übliche Küſtenſchiffahrt auf und ſteuerte
quer über See auf das Ziel los. Schon vor 1300
begann man auch mittels des Kompaſſes genaue
Seekarten von allen Küſten des Mittelmeers zu ent-
werfen. Italien wurde die hohe Schule der Karto-
graphie und der Nautik und gab in ſeinen erfahre-
nen Schiffskapitänen Lehrmeiſter an faſt alle See-
ſtaaten in Europa, namentlich an Portugal, Spa-
nien, Frankreich und England ab. In allen dieſen
Ländern ſtanden Italiener an der Spitze der nauti-
ſchen Unternehmungen und der oceaniſchen For-
ſchungsreiſen. Natürlich war ſeit dem Wiederbe-
kanntwerden der Lehren des Ariſtoteles auch die
Lehre von der Kugelgeſtalt der Erde in ihre Rechte
eingeſetzt. Sie war die notwendige Vorausſetzung
der mit dem 15. Jahrh. beginnenden großen See-
reiſen im Zeitalter der Entdeckungen (etwa von
1400 bis 1600). Schon 1291 wurde von Genua
aus der erſte, allerdings vergebliche Verſuch ge-
macht, um Afrika herum nach Indien zu ſegeln.

Systematisch wurde das Entdeckungswerk erst durch den portug. Prinzen Heinrich den Seefahrer (1394—1460) betrieben, dessen Schiffe bis zum Golf von Guinea vordrangen. Die portug. Könige führten diese gewinnverheißenden Seezüge fort, bis B. Diaz 1487 das Kap der Guten Hoffnung und Vasco da Gama 1498 den Seeweg nach Indien fand.

In demselben Zeitalter entdeckte 1492 Columbus Amerika (Westindien), seinen Spuren folgten zahllose andere Entdecker (s. Amerika, Entdeckungsgeschichte), und 1519—22 wurde unter Ferdinand Magalhães und Sebastian del Cano die erste Erdumsegelung ausgeführt. Die Ostküsten Amerikas wurden bis über die Grenze der arktischen Zone noch im 16. Jahrh. enthüllt, aber auf der Westseite erreichten damals die Spanier nicht den 50.° nördl. Br. Hudson und Baffin drangen im Anfange des 17. Jahrh. in die nach ihnen benannten polaren Gewässer ein. Das Festland von Australien wurde 1605 von Willem Janszoon (d. h. Janszoon) berührt und bis 1644 wurden alle Küsten des kleinsten Erdteils mit Ausnahme der Ostküste durch Holländer, namentlich durch Tasman entdeckt. Die Nord- und Ostküsten Sibiriens wurden seit 1728 durch russ. Seeleute und Offiziere bekannt. Durch die drei erfolgreichen Entdeckungsreisen Cooks von 1769 bis 1779 wurde ein klares Bild von der Begrenzung des Stillen Oceans und den in diesem Weltmeere gelegenen mächtigsten Landmassen und Inselgruppen gewonnen, auch die ganze Ostküste Australiens entdeckt und endlich festgestellt, daß innerhalb der gemäßigten Zone sich kein «Südland» (sog. Antarktischer Kontinent) finde. Seit 1818 trugen die engl. Versuche, eine nordwestl. Durchfahrt zu finden, dazu bei, den größten Teil der arktischen Inseln Amerikas in ihren Umrissen festzulegen, und 1878 gelang es Nordenskiöld zum erstenmal, von Schweden aus Nordasien vollständig zu umsegeln. Da man gegen den Südpol bis 78° 50′ südl. Br., gegen den Nordpol bis 86° 34′ nördl. Br. vorgedrungen ist, so fehlen zu einem vollständigen Bilde der Land- und Wasserverteilung nur die den Polen zunächst gelegenen Regionen, deren Kenntnis neuerdings durch Nansens (s. d.) und anderer kühne Fahrten bedeutend erweitert wurde. (S. die Karten zur Geschichte der Geographie II. Genaueres s. im Artikel Reisen und dem Abschnitt Entdeckungsgeschichte zu den einzelnen Erdteilen und Ländern.)

B. Die Entwicklung der einzelnen geographischen Disciplinen. 1) Die mathematische (oder astronomische) G. Als durch die erste Erdumsegelung die Kugelgestalt der Erde thatsächlich bewiesen war, hatte Kopernikus bereits die richtige Stellung der Erde im Sonnensystem entdeckt. Weitere Beweise für die Richtigkeit dieser Lehre fand Galilei 1610 bei Entdeckung der Jupitermonde, und bald darauf zeigte Kepler, daß die Planetenbahnen die Gestalt von Ellipsen haben. Die erste rationelle Erdmessung führte 1615 Willebrord Snellius in den Niederlanden aus. Während durch verbesserte Instrumente immer genauere Breitenbestimmungen gewonnen wurden, war es vor der Veröffentlichung der von Tob. Mayer berechneten Mondtafeln und vor Erfindung genau gehender Uhren (Chronometer) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nicht möglich, zuverlässige Längenbestimmungen zu gewinnen. Cook wandte bei seinen Seereisen die neuen Methoden zuerst mit großem Erfolge an. Die Entwicklung der Kartographie (s. Landkarten) hängt mit dem Wiederbekanntwerden des Ptolemäus zusammen, von dessen G. 1478 die erste mit Karten versehene Ausgabe in Florenz erschien. Von da an bestanden bis 1570, wo das «Theatrum orbis» von Ortelius erschien, alle Kartensammlungen, die durch den Druck vervielfältigt wurden, nur aus Ptolemäus-Ausgaben. Es sind in diesem Zeitraum 32 sichere Ausgaben bekannt, davon enthalten 26 Ausgaben ungefähr 700 alte Ptolemäische und gegen 400 neue Karten. Gegen die Fülle dieses Kartenmaterials tritt die geringe Anzahl der bis 1570 einzeln erschienenen Karten gewaltig zurück. Der Reformator der Kartographie im 16. Jahrh. war Gerhard Mercator (s. d.). Zu den schon im Altertum bekannten Projektionen traten seit Ende des 15. Jahrh. viele neue (s. Kartenprojektion und vgl. Artikel Globus nebst Karten zur Geschichte der Geographie I und e). — Vgl. Steinhauser, Grundzüge der mathematischen G. (3. Aufl., Wien 1887); Epstein, Geonomie [mathematische G.] (ebd. 1888); Martus, Astronomische G. (2. Aufl., Berl. 1888); Günther, Handbuch der mathematischen G. (Stuttg. 1890); Meyer und Schwalbe, Diesterwegs populäre Himmelskunde und mathematische G. (19. Aufl., Hamb. 1898); Pick, Die elementaren Grundlagen der astronomischen G. (3. Aufl., Wien 1901).

2) Die physikalische G. oder Geophysik (im weitern Sinne) entwickelte sich im 16. und 17. Jahrh. noch ziemlich langsam. Sie wurde gefördert von Männern wie Leonardo da Vinci (1452—1519), G. Hartmann in Nürnberg, der 1543 die Inklination der Magnetnadel entdeckte, Galilei, dem Erfinder des Thermometers, Torricelli, dem Erfinder des Barometers. Genaue Beobachtungen über die Vorgänge in der Atmosphäre waren erst nach Herstellung dieser Instrumente möglich. Das Zeitalter der Messungen begann um die Mitte des 17. Jahrh. Die erste trigonometr. Höhenmessungen wurden um 1700 und 1701 gemacht. Um die Mitte des 18. Jahrh. entwickelte sich allmählich eine schärfere Terminologie für die verschiedenen Formen der starren Erdrinde. A. von Humboldt begründete die vergleichende Höhenkunde. Um das Ende des 18. Jahrh. erfand man zuerst eine klare kartogr. Zeichensprache für die Darstellung des Terrains. A. G. Werner (1750—1817) wurde der Vater der Geologie. In Bezug auf den Mechanismus der Gebirgsbildung hatte schon Saussure an seitlichen Zusammenschub gedacht, doch in diese Lehre erst 1868 durch Shaler angeregt und durch Dana, Sueß und Heim weiter ausgebildet und neben derjenigen vom Absinken einzelner Erdrinden-schollen längs größerer oder kleinerer Verwerfungsspalten zur Grundlage unserer Ansichten über die Entstehung der Unebenheiten der Erde gemacht worden. Die ersten Versuche, die Tiefen des Oceans zu messen, stellten J. R. Forster und Cook 1772 an, aber erst seit 1851 begannen genauere Tiefseeforschungen (s. d.). J. J. Ott (1715—69) stellte die ersten Versuche an, die Bodentemperaturen in verschiedenen Tiefen zu messen, während 1749 Kapitän Ellis zuerst die Wärme größerer Seetiefen zu messen unternahm. Die Wissenschaft der Meteorologie, die Hilfswissenschaft der Klimatologie, entwickelte sich erst, als der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz 1780 die Mannheimer Akademie für Meteorologie anlegte. Humboldts und Ritters Verdienst war es, in der vergleichenden Erdkunde die G. zur Wissenschaft im modernen Sinne zu erheben. — Vgl. Peschel, Physische Erdkunde (2. Aufl., hg. von Leoldt, 2 Bde., Lpz. 1884—85); Richthofen, Führer für

·orschungsreisende (Berl. 1886; Neudruck Hannov. 901); Supan, Grundzüge der physischen Erdkunde 3. Aufl., Lpz. 1903); Günther, Physische G. (2. Aufl., Stuttg. 1895); derſ., Handbuch der Geophysik (2. Aufl., Bde., ebd. 1897—99); Tarr, First book of physical eography (Neuyork 1897); de Lapparent, Leçons de éographie physique (2. Aufl., Par. 1898); Davis nd Synder, Physical geography (Bost. und Lond. 898); Berghaus, Physik. Atlas (begründet 1836 on Heinr. Berghaus; in 75 Karten, vollständig neu earbeitet, Gotha 1886—92). (Vgl. auch den Artikel Geophysik und die Artikel der einzelnen Zweige der hysik. Geographie.)

3) Die Pflanzen- und Tiergeographie kamen rſt ſpät zur Ausbildung. Linné gab 1737 die Polarrenze mancher Gewächſe im nördl. Schweden an, und Goethe entwarf (bald nach 1807) nach A. von Humoldts Angaben und Beobachtungen das erſte landchaftlich aufgefaßte Bild der Pflanzenregionen. 1777 atte E. A. W. Zimmermann die erſte Erdkarte für ie Verbreitung der Säugetiere entworfen. Grundegend waren auf dieſen Gebieten A. von Humboldt, . Wahlenberg und Schouw, ihnen folgten A. de andolle und L. K. Schmarda, A. Grisebach und A. R. Wallace, A. Engler, O. Drude, A. F. W. Schimper und Ratzel. — Vgl. Pokorny, Die Erde ls Wohnplatz der Pflanzen, Tiere und Menſchen 4. Aufl., Prag und Lpz. 1886; umgearbeitet von Kirchhoff u. d. T. «Pflanzen- und Tierverbreitung» n Hann, Hochſtetter und Pokorny, «Allgemeine Erdkunde», 5. Aufl., 3. Abteil., Lpz. 1899) und die Litteratur der Einzelartikel.

4) Hiſtoriſche G. (Anthropogeographie). Die politiſch-ſtatiſtiſche G. wurde früher und fleißiger als die übrigen Teile der Wiſſenſchaft bearbeitet, doch nicht als ſelbſtändiger Zweig der allgemeinen G. Nach dem Vorgange der fleißigen Sammler Merula, Joh. Hübner und Hager brachte ſeit 1754 A. F. Büſching ein durch Vollſtändigkeit des Stoffs, genaues Quellenſtudium und Zweckmäßigkeit der Anordnung ausgezeichnetes, noch gegenwärtig vielfach brauchbares Werk zu ſtande. Ihm folgten d'Anville, Normann, Gatterer, Fabri, ſpäter Gaſpari, Stein, Cannabich, Maltebrun u. a. Einen erſten Verſuch einer allgemeinen geogr. Betrachtung des Menſchen machte E. A. W. Zimmermann (1778). Eine neue Periode aber begann mit Karl Ritter (ſ. d.), der durch die von ihm begründete neue Methode der Behandlung der G. erſt die Weihe ſtrengerer, höherer Wiſſenſchaftlichkeit gab. Er iſt der Schöpfer der allgemeinen vergleichenden Erdkunde, welche ſich zur Aufgabe geſtellt hat, die Erde im Verhältnis zur Natur und Geſchichte als einen Organismus zu erkennen, die Beziehungen der Natur zum Geiſte, ihren Zuſammenhang mit dem Leben und der Entwicklung des Menſchen, deſſen Wohn- und Erziehungshaus die Erde iſt, durch Vergleichung aller Zeiten ſeiner Geſchichte nachzuweiſen und ſo den phyſik. und hiſtor. Wiſſenſchaften eine ſichere Grundlage zu gewähren oder vielmehr die nach Ziel und Methode ſo weit auseinanderſtrebenden Natur- und Geiſteswiſſenſchaften zu einer höhern Einheit zu verbinden. Da aber Ritter immer mehr die geſchichtliche Betrachtungsweiſe in den Vordergrund ſeiner Unterſuchungen ſtellte, ſo ſank allmhälich die G. zur Dienerin der Geſchichte herab, ein Zuſtand, aus dem ſie erſt ſeit dem modernſten Zeitalter der Entdeckungen ſich wieder aufſchwang. Und nun erſt, nachdem die naturwiſſenſchaftliche Grundlage wieder ganz in ihr Recht getreten war, konnte die G. ihre heutige Stellung erringen. Daß man neuerdings die Ritterſche Bezeichnung «vergleichende» Erdkunde wieder fallen ließ, hat ſeinen Grund in der Einſicht, daß das «Vergleichen» ein unentbehrlicher Beſtandteil jeder wiſſenſchaftlichen Methode, alſo nichts beſonders Geographiſches iſt. Die Ritterſchen Bahnen verfolgten noch einige Zeit hindurch von Rougemont, von Roon, Berghaus, Meinicke, Wappäus, von Klöden, Daniel, Kutzen, Neumann u. a. Doch beſteht ein unmittelbarer Zuſammenhang zwiſchen ihnen und den Beſtrebungen der heutigen G. nur in lockerer Weiſe. Neben Karl Ritter ſind als Vorboten der Ausgeſtaltung der modernen allgemeinen Anthropogeographie zu erwähnen A. Boué, J. G. Kohl, E. Kapp, B. von Cotta, W. H. Riehl, E. Engel und G. von Mayr. Der wiſſenſchaftliche Begründer der Anthropogeographie als ſelbſtändigen Zweiges der allgemeinen G. und ihres Untergebietes, der politiſchen G., iſt Ratzel. — Vgl. Ratzel, Politiſche G. (2. Aufl., Münch. 1903) und die Artikel Anthropogeographie, Siedelungskunde und Handelsgeographie.

5) Hinſichtlich der geogr. Bearbeitung einzelner geſchichtlicher Epochen hatte man ſchon in der Mitte des 17. Jahrh., bei der vorherrſchenden Richtung auf das klaſſiſche Altertum, vorzüglich die alte G. bearbeitet. Dagegen ließ die G. des Mittelalters, wenn man von den Monographien über einzelne Länder abſieht, noch ſehr viel zu thun übrig. Junckers «Anleitung zur G. der mittlern Zeiten» (Jena 1712) iſt der erſte unvollkommene Verſuch, der ſich überdies meiſt nur auf Deutſchland bezieht. Ebenfalls nur dürftig ſind die Arbeiten d'Anvilles, Köhlers und Piſchons. — Von kartogr. Werken für die alte G. ſind die Landkarten und Atlanten von d'Anville, Reichard u. a. in neueſter Zeit in den Hintergrund gedrängt durch die mit großer Umſicht und Sorgfalt gearbeiteten Kartenwerke von Spruner («Atlas antiquus», Gotha 1847—50; 3. Aufl., von Menke, 1865; 4. Aufl. von W. Sieglin, 1893 fg.) und H. Kiepert («Hiſtor.-geogr. Atlas der Alten Welt», Weim. 1848 u. ö.). Vortrefflich iſt des letztern «Neuer Atlas von Hellas und den helleniſchen Kolonien» (Berl. 1871—79), dem ſich neuerdings noch ein «Atlas antiquus» (12 Karten, 11. Aufl., ebd. 1892) und «Formae orbis antiqui» (36 Karten, ebd. 1894 fg.) hinzugeſellten. Zu nennen iſt auch Perthes' «Atlas antiquus» (24 Karten, 6. Aufl., von A. van Kampen, Gotha 1898). Für die mittlere und neuere Zeit iſt Spruners «Handatlas für die Geſchichte des Mittelalters und der neuern Zeit» (3. Aufl. von Menke, 90 Karten mit 376 Nebenkarten, Gotha 1880) der bedeutendſte; daneben iſt zu erwähnen Perthes' «Geſchichtsatlas» (von A. Schulz, 24 Karten, ebd. 1898). Die ganze Geſchichte behandelt G. Droyſens «Allgemeiner hiſtor. Handatlas» (96 Karten, Bielef. und Lpz. 1886). Seit 1901 giebt Sieglin «Quellen und Forſchungen zur alten Geſchichte und G.» heraus (Leipzig).

Die wichtigſten Werke für die Geſchichte der G. ſind: Lelewel, Géographie du moyen âge (4 Bde. und Atlas, Brüſſ. 1852; nebſt Épilogue 1857); Vivien de Saint-Martin, Histoire de la géographie (Par. 1873); Peſchel, Geſchichte des Zeitalters der Entdeckungen (Stuttg. 1858; 2. Aufl. 1877); derſ., Geſchichte der Erdkunde (Münch. 1865; 2. Aufl. von Ruge, 1878); Ruge, Geſchichte des Zeitalters der

Entdeckungen (Berl. 1881); Bunbury, History of ancient geography (2 Bde., 2. Ausg. Lond. 1883); Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen (4 Abteil., Lpz. 1887—93); Kretschmer, Die physische Erdkunde im christl. Mittelalter (Wien 1889); Tozer, A history of ancient geography (Cambr. 1897); Nyström, Geografiens och de geografiska upptächternas historia (Stockh. 1899); Günther, Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im 19. Jahrh. (Berl. 1901); Errera, L'epoca delle grandi scoperte geografiche (Mail. 1902); Günther, Entdeckungsgeschichte und Fortschritte der wissenschaftlichen G. im 19. Jahrh. (Berl. 1902). An Kartenwerken: Jomard, Monuments de la géographie (Par. 1862 fg.); Theob. Fischer, Sammlung mittelalterlicher Welt- und Seekarten ital. Ursprungs (Veneb. 1886); Nordenskiöld, Facsimile Atlas (Stockh. 1889); K. Kretschmer, Die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Weltbildes. Mit einem Atlas von 40 Foliotafeln (Berl. 1892), Festschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin; A. Oppel, Erdkarte, darstellend die Entwicklung der Erdkenntnis vom Mittelalter bis zur Gegenwart in Stufen von Jahrhunderten (Winterthur 1893); Miller, Mappae mundi (Stuttg. 1894—98); E. A. von Nordenskiöld, Periplus (Stockh. 1897); Beazley, The dawn of modern geography (Lond. 1897 fg.). (S. auch Landkarten.)

Litteratur. Am vollständigsten wurde die G. dargestellt in dem von Gaspari, Hassel, Cannabich, Guts Muths und Ukert bearbeiteten, jetzt veralteten Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung (23 Bde., Weim. 1797 fg.; neue Aufl. 1819—32) und Maltebruns Géographie universelle (8 Bde. und Atlas, Par. 1810—29 u. ö.; neue Aufl. 1856—61); aus neuerer Zeit sind hervorzuheben: Stein und Hörschelmann, Handbuch der G. und Statistik (7. Aufl., bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Wappäus, 9 Bde., Lpz. 1850—71); Daniel, Handbuch der G. (3 Bde., Stuttg. und Frankf. a. M. 1859—63; 6. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1894—95); derf., Illustriertes kleineres Handbuch der G. (3. Aufl. von Wolkenhauer, 2 Bde., Lpz. 1898—99); von Klöden, Handbuch der Erdkunde (3 Tle., Berl. 1859—62; neue Aufl., 5 Bde., 1873—84); E. Reclus, Nouvelle géographie universelle. La terre et les hommes (19 Bde., Par. 1875—94); Guthe, Lehrbuch der G. (5. Aufl., bg. von H. Wagner, 2 Bde., Hannov. 1882—83; Bd. 1 in 7. Aufl., 1903); Günther und Kirchhoff, Didaktik und Methodik des Geographieunterrichts (Münch. 1895); Hann, Hochstetter, Pokorny, Allgemeine Erdkunde (5. Aufl., bearb. von Hann, Brückner und Kirchhoff, Wien und Lpz. 1896—99); Scobel, Geogr. Handbuch zu Andrees Handatlas (4. Aufl., Bielef. und Lpz. 1902); Mill, The international geography (Lond. 1899); Gruber, Entwicklung der geogr. Lehrmethoden im 18. und 19. Jahrh. (Münch. 1900); Ule, Grundriß der allgemeinen Erdkunde (Lpz. 1900); Ratzel, Die Erde und das Leben (2 Bde., ebd. 1901—02); Die Erdkunde, hg. von M. Klar (Wien 1903 fg.). Neuerdings erscheinen Sammlungen von Einzelarbeiten: Land und Leute. Monographien zur Erdkunde, hg. von Scobel (Bielef. 1898 fg.); Bibliothek der Länderkunde, hg. von Kirchhoff und Fitzner (Berl. 1898 fg.); Angewandte G., hg. von Dove (Halle 1902). Vgl. auch die Litteratur unter Erde. — Über Karten und Atlanten f. Landkarten. — Unter den deutschen geographischen Zeitschriften sind aus früherer Zeit zu nennen Zachs Monatliche Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde (28 Bde., Gotha 1800—13) und die von Bertuch mit andern herausgegebenen Geogr. Ephemeriden (1. Serie, 51 Bde., Weim. 1798—1816; 2. Serie, 31 Bde., ebd. 1816—31); ferner Berghaus' Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde (zusammen 35 Bde., Berl. und Bresl. 1830—43), eine Fortsetzung von dessen Hertha (8 Bde., Tüb. 1825—29); Zeitschrift für vergleichende Erdkunde, hg. von Lüdde, später von Berghaus (10 Bde., Magdeb. 1842—49); Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt (Bd. 1 fg., Gotha 1855 fg.), dazu Ergänzungshefte (1 fg., ebd. 1859 fg.); Kettlers Zeitschrift für wissenschaftliche G. (Lahr, Wien und Weim. 1880—91); der Globus (seit 1862), mit welchem die verwandten Zeitschriften Das Ausland (seit 1856) und Aus allen Weltteilen seit einigen Jahren vereinigt sind; dazu kam neuerdings (1895) Hettners Geogr. Zeitschrift. Über den Fortschritt aller geogr. Disciplinen und der Methodik berichtet das Geogr. Jahrbuch (hg. von Behm, seit 1880 von H. Wagner, Bd. 1 fg., Gotha 1866 fg.). Außerdem veröffentlichen die meisten Geographischen Gesellschaften (s. d.) monatliche Zeitschriften oder Jahresberichte. Zu erwähnen sind auch die Berichte der Geographischen Kongresse und Geographentage (s. d.). 1903 erschien der erste Jahrgang von einem «Geographen-Kalender», hg. von H. Haack (Gotha). [phisch

Geographische Breite, s. Breite, geogra-

Geographische Gesellschaften, Vereine, die die Förderung der geogr. Wissenschaft zu ihrem Zwecke machen und meistens ihre Verhandlungen, Vorlesungen und Korrespondenzen, die Resultate der auf ihre Kosten unternommenen Entdeckungsreisen u. s. w. in Monatsheften oder Jahrbüchern veröffentlichen. Die erste eigentliche Gesellschaft dieser Art wurde 15. März 1821 zu Paris durch Malte-brun und Barbié du Bocage ins Leben gerufen.

Deutschland. In Berlin bildete sich 20. Apr. 1828 die Gesellschaft für Erdkunde. Ihre rege Thätigkeit wurde von Männern wie K. Ritter, Ehrenberg, Lichtenstein, Dove, H. Barth, Bastian, von Richthofen u. a. geleitet und spricht sich in der bedeutend angewachsenen Zahl von Mitgliedern (1902: 1254) aus; sie besitzt ein Kapitalvermögen von über 56000 M. und veröffentlicht: «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (6 Bde., Berl. 1853—56; Neue Folge, 19 Bde., ebd. 1856—65), fortgesetzt als «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin» (Bd. 1—36, ebd. 1866—1901), sowie «Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin» (Bd. —28, ebd. 1874—1901), seit 1902 zusammengelegt und fortgesetzt als: «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin»; außerdem seit 1895 die «Bibliotheca Geographica». Die von H. Barth gegründete Karl-Ritter-Stiftung besitzt ein Kapital von über 54000 M., dessen jährliche Zinsen Reisenden zum Zwecke der Lösung ganz bestimmter Aufgaben als Reisestipendium zuerkannt werden. Nach der Zeit ihrer Gründung geordnet schließen sich an: der Verein für Geographie und Statistik in Frankfurt a. M. (365 Mitglieder), 1836 gegründet; der 1845 in Darmstadt konstituierte Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften. Der Verein für Erdkunde zu Leipzig trat 1861 ins Leben und veröffentlicht seit seiner Gründung «Mitteilungen», neuerdings außerdem «Wissenschaftliche Veröffentlichungen». Er zäh

)00) gegen 800 Mitglieder. Die mit dem Verein :bundene, 1861 gestiftete Karl-Ritter-Stiftung be- t ein Kapitalvermögen von 31700 M., das Lo- :rsche Legat 500 M., die 1888 gegründete Hans- eyer-Stiftung ein Kapitalvermögen von 30000 ., deren Zinsen zur Förderung geogr. Arbeiten be- mmt sind; das Gesamtvermögen betrug Ende 1900 er 86000 M. In Dresden besteht der 1863 gestif- e Verein für Erdkunde (210 Mitglieder). Die Geo- aphische Gesellschaft in München (über 380 Mit- ieder) konstituierte sich 16. März 1869 und ver- ffentlichte 1871 ihren ersten «Jahresbericht». Die eographische Gesellschaft zu Bremen (230 Mitglie- r), die die «Deutschen geogr. Blätter» herausgiebt, rde 1870, die zu Hamburg (600 Mitglieder) und r Thüringisch-Sächsische Verein für Erdkunde in alle, mit Zweigvereinen in Altenburg, Blanken- rg a. H. und Magdeburg (366 Mitglieder), wur- n 1873 gegründet. Seitdem haben sich gebildet: 377 der Geographische Verein zu Freiberg i. S., 378 der Verein für Erdkunde zu Metz (190 Mit- ieder) und die Geographische Gesellschaft zu Han- over, 1882 die Geographische Gesellschaft für Thü- ngen zu Jena (über 500 Mitglieder), die G. G. zu übeck (über 160 Mitglieder), Königsberg i. Pr. 00 Mitglieder) und Greifswald (über 900 Mit- ieder), der Württembergische Verein für Handels- eographie in Stuttgart (1100 Mitglieder) und der erein für Erdkunde in Cassel, 1883 der Verein für rdkunde zu Aschersleben, 1884 die Gesellschaft für rdkunde zu Köln (100 Mitglieder), 1896 die Ge- llschaft für Erd- und Völkerkunde zu Gießen (285 Mitglieder), 1897 die Geographische Gesellschaft zu traßburg i. E. und die Gesellschaft für Völker- und rdkunde zu Stettin (240 Mitglieder), wo bereits 887 ein Verein gegründet wurde, 1898 der Verein r Naturwissenschaft und Erdkunde zu Glauchau.

Österreich-Ungarn. In Wien trat 1856 unter rotektion der Regierung die k. k. Geographische esellschaft (1800 Mitglieder) zusammen, bei der h für die Erforschung der an Österreich angrenzen- n türk. Landesteile seit 1869 auf Antrag Helferts n bleibender Ausschuß: das Orientalische Komitee, ebildet hat; die seit 1856 herausgegebenen «Mit- ilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in ien» unter Redaktion Jüttners sind das Organ der esellschaft. 1872 bildete sich in Budapest die Ma- yar földrajzi társaság, 1874 der Verein der Geo- raphen an der Universität Wien, 1894 die Böh- ische Gesellschaft für Erdkunde (česká společnost' emìvědná) zu Prag.

Frankreich. Die älteste Geographische Gesell- chaft (s. oben) ist die Société de géographie zu Pa- s mit (1900) über 2000 Mitgliedern. Das seit 1824 rscheinende «Bulletin de la Société de géographie» nd die seit 1882 daneben erscheinenden «Comptes ndus des séances de la Soc. de géogr. de Paris» nd seit 1900 zusammengelegt u. d. T. «La Géo- raphie». Außerdem erschien 1824—44 in 7 Bän- n ein «Recueil de voyages et de mémoires», der ertvolle größere Publikationen, z. B. eine Aus- abe des Marco Polo, Jauberts Übersetzung der eographie des Idrisi u. s. w., enthält. Sehr reich ist e mit der Gesellschaft verbundene Sammlung an ltern und neuern Druckwerken und Karten. Seitdem ntstanden in Frankreich die G. G.: 1873 die Société e géographie zu Lyon, die Société de géographie ommerciale zu Paris mit Sektion in Tunis (seit 896), 1874 eine gleiche zu Bordeaux mit 7 Sek- tionen, 1876 die Société de géographie zu Mar- seille, die Société de topographie de France zu Paris, 1877 die Société académique Indo-Chi- noise de France in Paris, 1878 die Société Langue-docienne de géographie zu Montpel- lier, 1879 die Société de géographie de l'est zu Nancy mit 2 Sektionen, die Société Normande de géographie in Rouen, die Société de géographie zu Rochefort-sur-Mer, 1880 die Union géographique du Nord de la France zu Douai mit 11 Sektionen und die Société de Géographie zu Lille mit 2 Sek- tionen, 1881 die Société de géographie de l'Ain zu Bourg, die Société Bourguignonne de géographie et d'histoire zu Dijon, 1882 die Sociétés de géo- graphie zu Bourges, Toulouse und Brest, die So- ciété Bretonne de géographie zu Lorient, die So- ciété de géographie commerciale zu Nantes, 1884 die Société de géographie zu Tours und die Société de géographie commerciale zu Havre, 1886 die Société de géographie commerciale zu St. Nazaire, die Société de géographie zu Valenciennes, 1888 die zu St. Quentin, 1889 die Société de géographie de l'Aisne zu Laon.

Großbritannien. Die bedeutendste aller G. G. ist die Royal Geographical Society in London, die seit ihrer Gründung (1830) stets in gleich an- regender Weise gewirkt hat. In allen Erdteilen, in denen Englands Kolonien erblühen, sind von den gewaltigen Summen, die für das Gedeihen des Han- dels und Verkehrs geopfert wurden, nicht unbe- trächtliche Teile auf die geogr. Durchforschung der Niederlassungen und deren Nachbarländer verwendet worden. Die größern Vorträge finden sich in dem 1830 begründeten «Journal of the Royal Geo- graphical Society» niedergelegt, während die seit 1855 daneben und seit 1871 allein erscheinenden «Proceedings» mit ihren zwanglos ausgegebenen «Supplementary papers» für Auszüge aus größern Vorträgen, für die an dieselben sich knüpfenden Dis- kussionen sowie für kleinere Mitteilungen bestimmt waren. Seit Anfang 1893 sind alle Veröffentlichun- gen unter dem Namen «Geographical Journal» (monatlich) vereinigt. Das angesammelte Kapital beträgt über 570000 M., die Zahl der Mitglieder (1900) über 4000. Andere englische G. G. sind in Man- chester (1884), Edinburgh (1884), die das zu großer Bedeutung gelangte «Scottish Geographical Maga- zine» herausgiebt und Zweigvereine in Aberdeen, Dundee und Glasgow hat, in Newcastle (die Tyneside Geographical Society; 1887), 1892 in Liverpool und 1897 in Southampton gegründet worden.

Rußland. Sehr reichhaltiges Material fließt der 1845 zu Petersburg gegründeten Kaiserl. Russischen Geographischen Gesellschaft über die Rußland unter- worfenen Ländergebiete zu. Sie hatte (1900) 1150 Mitglieder, einen Grundfonds von 56000, Stiftun- gen von 70900 Rubeln und giebt jährlich gegen 20000 Rubel für wissenschaftliche Unternehmungen aus, außerordentliche Ausgaben für große Expeditionen nicht gerechnet. Sie hat durch Publikationen sowie Ausrüstungen von Expeditionen für die nähere Kenntnis des europ. und asiat. Rußlands sowie der mit dem Russischen Reiche in unmittelbarer Ver- bindung stehenden asiat. Länder Ausgezeichnetes geleistet. Zur Teilung der Arbeiten haben sich Sek- tionen gebildet: 1850 die Kaukasische in Tiflis, 1851 die Ostsibirische in Irkutsk, 1868 die Orenburgische in Orenburg, 1877 die Westsibirische in Omsk, 1894 die für das Amurland in Chabarowsk (mit Filialen

in Tschita, Nertschinsk, Troizkossawsk-Kiachta und Wladiwostok), 1896 die Turkestanische in Taschkent; sie bilden sämtlich integrierende Bestandteile der Petersburger Gesellschaft. Veröffentlicht wurden 1848—50 eine geogr. Zeitschrift in deutscher Sprache, 1850—71 ein jährlicher Rechenschaftsbericht anfangs in franz., seit 1861 in russ. Sprache; ferner ausschließlich in russ. Sprache: die «Izvěstija» (Verhandlungen) seit 1865, «Denkschriften» («Zapiski») seit 1861, letztere in eine mathem.-physik., statist. und ethnogr. Sektion geteilt, der «Meteorolog. Bote» («Věstnik», 1891 fg.), die ethnogr. «Živaja starina» (1893 fg.), das «Geogr. Lexikon des Russischen Reichs», die russ. Bearbeitung von K. Ritters «Asien», eine Geschichte der Gesellschaft von Semenow (3 Bde., 1896) u. s. w. 1888 wurden in Helsingfors zwei G. G., 1891 in Moskau eine geogr. Sektion der Kaiserl. Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften gebildet.

Andere Länder Europas. Die Società geografica italiana wurde 1867 zu Florenz konstituiert, hat aber jetzt ihren Sitz in Rom; sie hat (1900) über 1000 Mitglieder und ein Kapitalvermögen von über 170000 M. Andere italienische G. G. sind in Mailand (seit 1879), Neapel (1880), Genua (1890) und Florenz (1895). In der Schweiz hat sich 1858 in Genf eine Société de géographie gebildet; ihr Organ ist seit 1861 «Le Globe, journal géographique». Außerdem bestehen G. G. zu Bern seit 1873, zu St. Gallen seit 1878, zu Aarau seit 1884, zu Neuchâtel seit 1885, von denen die zu St. Gallen und Aarau wesentlich handelsgeogr. Zwecke verfolgen. Seit 1899 haben sich ferner in Zürich die 1888 gegründete Ethnographische Gesellschaft und die 1897 gegründete Geographische Gesellschaft zu einer Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft vereinigt. Im Haag (früher in Delft) besteht das 1852 gegründete Koninkl. Instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië, das sich ausschließlich der Erforschung der niederländ. Kolonien zugewandt und als Organ seiner Arbeiten die «Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde» (seit 1853) bestimmt hat. Auch hat die Gesellschaft eine Anzahl bedeutender Reisewerke über den Indischen Archipel veröffentlicht. Sie zählt über 600 Mitglieder und hat ein Kapitalvermögen von über 23000 M. Die Geographische Gesellschaft zu Amsterdam (Nederl. Aardrijkskundig Genootschap) wurde 1873 gegründet und hat (1900) gegen 900 Mitglieder. In Madrid hat sich 1876 eine Geographische Gesellschaft gebildet, 1884 ebenda eine Gesellschaft für Handelsgeographie, 1896 eine Geographische Gesellschaft zu Barcelona. Eine rumän. Geographische Gesellschaft entstand 1875 in Bukarest, 1875 eine portugiesische in Lissabon. In Belgien bildete sich 1876 eine Geographische Gesellschaft zu Brüssel und eine zu Antwerpen. In demselben Jahre gründete man eine Gesellschaft in Kopenhagen; Schweden erhielt 1877 eine Gesellschaft in Stockholm, 1901 eine in Upsala. In Kristiania besteht seit 1889 die Norske Geografiske Selskab mit (1900) über 1000 Mitgliedern. Auch in Athen ist 1901 eine Hellenische Geographische Gesellschaft gegründet worden.

Außereuropäische Länder. Die seit 1831 bestehende Geographical Society in Bombay, welche «Transactions of the Bombay Geographical Society» veröffentlicht, ist seit 1873 als Bombay Branch mit der Royal Asiatic Society in England vereinigt. Seit 1879 besteht die Geographische Gesellschaft zu Tokio. In Nordamerika besteht seit 18 zu Neuyork die American Geographical Society einem Vermögen (1900) von 1348000 M. und 12 Mitgliedern. Organ der Gesellschaft ist das v teljährlich erscheinende «Bulletin of the Americ Geographical Society» (seit 1853). Außerdem sich 1881 eine Geographische Gesellschaft in S Francisco, 1888 zu Washington, 1891 eine zw zu San Francisco und 1892 eine zu Philadelp gebildet. Die Sociedad Mexicana de geografia Mexiko, früher Instituto nacional de geografi estadistica, wurde als Centralpunkt für die geo Durchforschung Mexikos 1839 gegründet. Als gan der Gesellschaft dient ein «Boletin». In B silien hat das 1838 gegründete Instituto historic geographico Brasileiro zu Rio de Janeiro (über 2 Mitglieder, 24000 M. Vermögen) in der «Revi trimensal» neben histor. Arbeiten viele auf bra Landeskunde bezügliche Artikel veröffentlicht. Buenos-Aires wurde 1879 das Instituto geog phico Argentino (gegen 500 Mitglieder) mit Zwe vereinen in Cordoba, Mendoza, Rosario und Tu man gegründet. Außerdem bestehen seit 1883 Sociedade de geogr. zu Rio de Janeiro (über 4 Mitglieder) und seit 1888 eine Geographische sellschaft zu Lima. In Kairo in Ägypten bild sich 1875 die Société khédiviale de géographie, Algerien 1877 die G. G. zu Oran, 1893 zu Tu und 1896 zu Algier. Für die Erforschung Afri haben sich überdies besondere G. G. gebildet. Afrikanische Gesellschaften.) In Australien beste G. G. seit 1883 zu Melbourne, Sydney, seit 1885 Brisbane und Adelaide.

Mit Ausnahme von der Türkei und Serbien jeder größere europ. Staat eine oder mehrere G. Am meisten besitzt Frankreich (26); dann komm Deutschland (24), die Schweiz (6), Großbritann (6), Rußland (5, davon 2 in Finland), Italien Österreich-Ungarn (4), Spanien (3), Belgien Schweden (2) und die Niederlande (2), schließ Rumänien (1), Portugal (1), Dänemark (1), N wegen (1) und Griechenland (1); im ganzen gieb in Europa 90. Amerika besitzt 10, Afrika 4, A außer den 5 Sektionen der Petersburger Ge schaft (s. oben) 1 und Australien 4.

Speciell der Durchforschung der Alpenwelt w men sich die Alpenvereine (s. d.).

Geographische Kongresse und Geographentage. Der erste internationale Geographi Kongreß wurde 14. bis 22. Aug. 1871 in Antw pen abgehalten. Von größerer Wichtigkeit war 15. Juli bis 16. Sept. 1875 dauernde Geographi Ausstellung und der vom 1. bis 11. Aug. abge tene Kongreß zu Paris, welcher im Pavillon de Fl der Tuilerien tagte. Der Schwerpunkt lag in großartigen Ausstellung. Der dritte Kongreß wu 15. bis 22. Sept. 1881 zu Venedig abgehalten. 18 veranstalteten die Franzosen einen vierten in nationalen Kongreß in Verbindung mit der W ausstellung, 1891 folgte der fünfte internation Kongreß zu Bern; dieser litt bezüglich seiner F quenz wohl unter dem Umstande, daß er zu re auf den Pariser folgte. Der sechste internation Geographenkongreß tagte 26. Juli bis 3. Aug. 18 in London; er wies einen sehr starken Besuch (e 1500 Teilnehmer) auf, seine Ausstellung war a weniger wertvoll als die zu Bern. Der siebe Kongreß fand vom 28. Sept. bis 4. Okt. 1899 Berlin statt; die Zahl der Teilnehmer betrug ü

:00; die Ergebnisse waren günstige (besonders für e antarktische Forschung). Der achte soll 1904 in Washington abgehalten werden.

Als 1878 zum 50jährigen Jubiläum der Gesellaft für Erdkunde zu Berlin sich Vertreter aller :ogr. Gesellschaften Deutschlands zusammenfanden, urde beschlossen, jährliche Zusammenkünfte zu verıstalten. Als Ort der ersten Versammlung wurde erlin ausersehen, wo 7. und 8. Juni 1881 der erste)eutsche Geographentag abgehalten wurde. eitdem wird zuerst alljährlich, seit 1887 alle 2 Jahre der Osterwoche ein deutscher Geographentag verıstaltet, der 12. im April 1897 in Jena. Nachdem 899 ausgesetzt war, fand der 13. Deutsche Geoaphentag vom 28. bis 30. Mai (ausnahmsweise der Pfingstwoche) 1901 in Breslau statt (gegen 00 Mitglieder). Die Hauptfragen, welche den letzten)eutschen Geographentag beschäftigten, waren Südolarforschung, Landeskunde der deutschen Schutzebiete, Gletscherkunde und Schulgeographie. Der 4. Deutsche Geographentag fand 1903 in Köln att. Die «Verhandlungen» der Geographentage chienen im Druck (Berl. 1881 fg.).

Auch in andern Ländern werden geogr. Konresse und Wanderversammlungen regelmäßig abehalten; in England seit 1876 als besondere Sekon der jährlichen Tagungen der British Associaon; in Frankreich seit 1872 jährlich. Die Schweiz at geogr. Kongresse seit 1881; Italien seit 1892 er erste Kongreß zu Genua, im Anschluß an die olumbus-Jubiläumsfeier).

Geographische Länge, s. Länge, geographische.

Geographische Meile, s. Meile.

Geographische Provinzen, Verbreitungsebiete von Tier- und Pflanzenarten, die bezeichnet nd durch das Vorkommen besonderer Formen, llen oft mit den Naturgebieten der Geographen ısammen. In jedem Fall sind sie sowohl durch die rdgeschichtliche Vergangenheit als durch die natürche Eigenschaft ihres Gebietes bestimmt. Bastian at die G. P. für die Ethnographie als die Gebiete estimmt, wo die ethnographisch faßbaren Äußerunen der Menschenseele eine übereinstimmende, geoaphisch und geschichtlich bedingte Färbung haben.

Geographisches Institut in Weimar, 1791 on Friedr. Justin Bertuch (s. d.) gegründet, ging 822 an Obermedizinalrat Dr. L. Fr. von Froriep ber, später an dessen Sohn, Geh. Medizinalrat Dr. obert Froriep, 1855 an Ludwig Denicke us Lüneburg, 1858 an Voigt & Günther, später n Dr. F. Arnd (bis 1883), Julius Kettler 1890—93), 1902 an Max Wedekind. Der erlag umfaßt Atlanten (auch der Alten Welt), eneral- und Specialkarten der einzelnen Erdteile nd Länder, Hand- und Reisekarten, physik., geolog. nd Himmelskarten, Mondkarten, Erd- und Himmelsloben, bearbeitet von H. Kiepert, Karl und Adolf räf, C. F. Weiland, Kettler, C. Riemer und C. ruhns, Zeitschriften und geogr.-statist. Jahrbücher.

Geograph von Ravenna, anonymer, im . Jahrh. lebender, aus Ravenna gebürtiger Verıser einer Geographie in griech. Sprache mit dem itel «Kosmographie», die in einer im 9. Jahrh. ngefertigten lat. Übersetzung erhalten ist. Das erk bietet in der Hauptsache Namenreihen von tädten, Inseln und Flüssen aller dem Altertum ekannten Länder der Erde. Die Angaben sind fast usschließlich aus einer großen, mit der Peutingerhen Tafel (s. Peutinger) eng verwandten Itinerarkarte entnommen, die als ein sehr entstelltes Abbild der großen Weltkarte, welche Kaiser Augustus in Rom herstellen ließ, anzusehen ist. Die «Kosmographie» ist herausgegeben von M. Pinder und G. Parthey (Berl. 1860).

Geoid, die Bezeichnung für die wahre Erdgestalt, soweit diese nicht nur von der Kugel, sondern auch von dem Rotationsellipsoid abweicht. Denkt man sich nämlich die Oberfläche des Meeresspiegels mittels kommunizierender Röhren durch die Massen der Kontinente und Inseln hindurch fortgesetzt, so wird diese den ganzen Erdkörper umhüllende Oberfläche, über die natürlich alle festländischen Massen emporragen, als die wirkliche mathem. Gestalt der Erde zu gelten haben. Da aber die frei beweglichen Wasserteilchen unter der anziehenden Wirkung der specifisch schwerern Landmassen in deren Nähe (und unter derselben) höher ansteigen, so ist notwendig die Fläche des G. rings um die Kontinente und um Inseln herum höher gelegen als draußen im freien Ocean, d. h. die Punkte des G. liegen in der Landnähe über den entsprechenden des Rotationsellipsoids, in der Landferne aber unter denselben. Die Geoidfläche ist daher eine Gleichgewichts- oder Niveaufläche von der Eigenschaft, daß sie in jedem ihrer Punkte die Richtung der Resultante aller in diesem Punkt wirksamen Anziehungskräfte, d. h. der Schwere, senkrecht durchschneidet. Das G. ist demnach ein Körper, dessen Oberfläche nicht durch eine Gleichung zwischen drei Koordinaten geometrisch bestimmt ist, vielmehr ein wie oben definierter Körper. Um die Abweichungen des G. vom Rotationsellipsoid zu bestimmen, bedient man sich der Pendelmessungen und der Präcisionsnivellements. Diese Abweichungen scheinen übrigens gering zu sein und 250 m nirgends zu überschreiten. Ihre Größe ist wesentlich davon bedingt, welche Dimensionen man dem zu Grunde gelegten Ellipsoid, dem sog. Referenzellipsoid, sowie der Abplattung giebt. Für alle gewöhnlichen Untersuchungen genügt es, an Stelle des G. das Referenzellipsoid selbst, also etwa das Besselsche, in Rechnung zu ziehen. Dann bleiben auch die Meridiane Ellipsen und die Breitenlinien Kreise, während sie auf dem G. höchst komplizierte Kurven doppelter Krümmung sind. — Vgl. Helmert, Die mathem. und physik. Theorien der höhern Geodäsie (2 Bde., Lpz. 1880), sowie die Berichte über die Fortschritte der internationalen Erdmessung (im «Geogr. Jahrbuch»).

Geoktepe (Geok-tepe, Gök-tepe), ein seit 12. Jan. 1881 im russ. Besitz befindlicher befestigter Ort in der Oase der Achal-Teke-Turkmenen, im russ. centralasiat. Gebiet Transkaspien, am Bache Sasyk-ab und an der Centralasiat. Eisenbahn. General Skobelew bemächtigte sich 20. Dez. 1880 mit 8000 Mann kaukas. und turkestan. Truppen des befestigten Jangi Kala südlich von G. und schlug vor der Südfront der Festung, in der sich 40000 Tekinzen befanden, ein stark befestigtes Lager auf. Am 12. (24.) Jan. 1881 erfolgte der Sturm in drei Kolonnen; die Tekinzen zogen sich zurück, wurden verfolgt und großenteils niedergemacht.

Die russ. Befestigung G. liegt nicht genau an dem Orte, den Skobelew 1881 einnahm. Letzterer besteht vielmehr noch als Dorf Geoktepe oder Arab an demselben Bache Sasyk-ab mit 1500 E., Tekinzen vom Stamme Sytschmas. In der Nähe liegt noch ein zweites Dorf Geoktepe oder Bogadsche mit 1600 E., ebenfalls Tekinzen.

Geoktschaj, auch Goktschaj. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Baku in Transkaukasien, im N. gebirgig, im S. Steppe und von der Kura begrenzt, hat 4274,1 qkm, 109 636 E. (Aserbeidschanische Tataren, Armenier, Juden, 1400 russ. Raskolniken); Ackerbau, Viehzucht, Obstbau, Seidenzucht, Teppich- und Seidenweberei. — 2) **Kreisort** im Kreis G., am Fluß G. und 17 km nördlich von der Station Udshary der Linie Tiflis-Baku der Transkaukas. Eisenbahn, hat (1897) 1400 E., Post und Telegraph.

Geologenkongresse und Geologische Versammlungen. Der erste internationale Geologenkongreß wurde 1878 in Paris abgehalten; die folgenden fanden fast alle nach dreijährigen Zwischenräumen statt, der zweite in Bologna 1881, der dritte in Berlin 1885, der vierte in London 1888, der fünfte in Washington 1891, der sechste in Zürich 1894, der siebente in Petersburg 1897, der achte in Paris zur Zeit der Weltausstellung 1900. Der neunte internationale Geologenkongreß soll 1903 in Wien stattfinden.

Die Deutsche Geologische Gesellschaft (s. Geologische Gesellschaften) hält im allgemeinen alljährlich eine Jahresversammlung ab. Die erste fand 1849 in Regensburg, die 45. in Frankfurt a. M. 1900, die 46. in Halle 1901, die 47. in Cassel 1902 statt. Auch andere geolog. Gesellschaften halten regelmäßige Versammlungen ab. — Vgl. Kalender für Geologen, Paläontologen und Mineralogen (seit 1897; 5. Jahrg. 1902, hg. von Krusch, Berl. 1902).

Geologie (grch.) oder Geognosie, die Wissenschaft von der Zusammensetzung und dem Bau der Erde als eines aus anorganischen Massen bestehenden Weltkörpers. Da die feste Erdkruste, die uns allein zugänglich ist, wesentlich aus Mineralaggregaten besteht, die man Gesteine oder Felsarten nennt, wie z. B. Granit, Gneis, Sandstein, Kalkstein u. s. w., so ist es eine erste Aufgabe der G., die Verschiedenheiten derselben zu untersuchen und festzustellen (Petrographie, Gesteinslehre). Hierbei ergab sich zugleich, daß alle diese Gesteine teils durch Erstarrung aus einem vorher heißflüssigen Zustande, teils durch Ablagerung aus Wasser entstanden sind; infolge davon unterscheidet man Eruptivgesteine und sedimentäre Gesteine (Schichten- oder Absatzgesteine). Über die Bildung der Gesteine s. Gesteinsbildung; über die Bildung der Erzgänge s. Erzlagerstätten.

Die Aufgabe der G. besteht aber keineswegs lediglich in der Untersuchung und Unterscheidung der verschiedenartigen Massen, aus denen die feste Erdkruste zusammengesetzt ist, sondern ganz besonders auch in der Untersuchung der gegenseitigen Lagerungsverhältnisse und sonstigen Beziehungen, unter denen sie auftreten, woraus sich eben erst der innere Bau der festen Erdkruste, die Geotektonik, ergiebt. Diese Untersuchungen lassen zugleich die specielle Art der Entstehung der Gesteine sowie ihr relatives Alter und die Bildungsweise oder Entstehungsgeschichte der festen Erdkruste erkennen.

Für die Beurteilung der sedimentären Gesteine sind die sehr häufig darin enthaltenen Überreste von organischen Körpern, die sog. Versteinerungen, ganz besonders wichtig. Sie rühren von Pflanzen oder Tieren her, die in frühern Zeiten lebten und deren Species größtenteils nicht mehr lebend existieren, ja die zum Teil sogar sehr bedeutend von den jetzt lebenden Formen abweichen. Aus ihrer Verteilung in den übereinander liegenden und folglich nacheinander gebildeten Schichten oder Ablagerungen geht hervor, daß unausgesetzt, aber in sehr langen Zeiträumen, neue Formen entstanden und vorhandene erloschen sind, und daß jede Periode der Entwicklungsgeschichte der Erde ihre von der vorhergegangenen und folgenden verschiedene Flora und Fauna gehabt hat. Seitdem man die chronol. Anordnung der fossilen Reste erkannt hat, pflegt man dieselbe vorzugsweise zur Bestimmung des geolog. Alters der Ablagerungen zu benutzen. Auf diese Weise ist die Versteinerungskunde oder Paläontologie (s. d.) für die G. wichtig geworden, zumal da man nach den fossilen Tier- und Pflanzenresten auch noch auf die äußern Verhältnisse (Klima, Bodenbeschaffenheit, Meeresströmungen, Verteilung von Land und Wasser) bei der Bildung der sie beherbergenden Schichten schließen kann.

Die Produkte der gesteinsbildenden Thätigkeit während jedes einzelnen dieser Zeitabschnitte, also die Schichtenkomplexe, die während jeder Periode zur Ablagerung gelangt sind, nennt man geologische Formationen; mit ihrer Erforschung beschäftigt sich die historische Geologie (Erdgeschichte) oder Formationslehre. Die sedimentären Formationen umschließen in ihrer Gesteinsmasse, gewissermaßen als Denkmünzen aus den Zeiten, denen sie ihre Entstehung verdanken, die Reste der damaligen Tier- und Pflanzenwelt. Nach der größern oder geringern Ähnlichkeit ihres paläontolog. Charakters vereinigt man mehrere Formationen zu je einer Gruppe und teilt wiederum jede einzelne Formation in eine Anzahl Unterabteilungen (Stufen). Man erhält dadurch von oben nach unten folgende Gliederung der sedimentären Schichtenreihe (s. auch die Beilage zum Artikel Leitfossilien):

- **Känozoische Formationsgruppe**
  - Quartärformation (Anthropozoische Formation)
    - Alluvium
    - Diluvium
  - Tertiärformation
    - Pliocän
    - Miocän
    - Oligocän
    - Eocän
- **Mesozoische Formationsgruppe**
  - Kreideformation
    - Senon
    - Turon
    - Cenoman
    - Gault
    - Neocom
  - Juraformation
    - Malm
    - Dogger
    - Lias
  - Triasformation
    - Keuper
    - Muschelkalk
    - Buntsandstein
- **Paläozoische Formationsgruppe**
  - Permische Formation (Dyas)
    - Zechstein
    - Rotliegendes
  - Steinkohlenformation
    - Produktive Steinkohlengruppe
    - Subcarbon (Kulm)
  - Devonische Formation
  - Silurische Formation
  - Cambrische Formation
  - Präcambrische Formation
- **Archäische Formationsgruppe**
  - Urschieferformation
  - Urgneisformation

In allen diesen Perioden sind bald hier, bald da Eruptivgesteine aus dem Erdinnern emporgedrungen und haben sich zwischen die ältern Sedimentärgesteine eingeschoben oder haben dieselben überlagert. Durch das alles wurde der innere Bau der festen Erdkruste nach und nach immer verwickelter, und die Mannigfaltigkeit seiner Zusammensetzung hat dann auch großen Einfluß auf

berflächengestaltung der Erde ausgeübt. Diese t daher in ihren Beziehungen zum innern Bau nd durch ihren Ursprung ebenfalls Gegenstand der . Die letztere zeigt, daß die Unebenheiten der rdoberfläche vielerlei Ursachen haben. Die wich- gsten darunter sind Hebungen, Senkungen, Fal- ung, Verwitterung, Auflagerungen und Abschwem- ungen, die sich teils gegenseitig unterstützen und rgänzen, teils auch in gewissem Grade aufheben. Um die im Erdinnern beobachteten Erscheinungen nd die Gestaltung der Oberfläche zu erklären, eachtet die dynamische G. ganz vorzugsweise uch die gegenwärtig auf und in der festen Erdkruste orgehenden Veränderungen, Zerstörungen und leubildungen durch Wasser, vulkanische Thätigkeit, uft, organisches Leben u. s. w. und schließt aus iesen gegenwärtigen Vorgängen auf die frühern, rößtenteils vorhistorischen, die nur noch aus ihren Wirkungen (aus dem besondern Bau der festen Erd- ruste) erkennbar sind. Auf diese Weise führt sie uns is in die frühesten Erdzustände zurück.

Als Resultat aller dieser Forschungen haben wir egenwärtig zu betrachten, daß der Erdkörper höchst ahrscheinlich aus einem heißflüssigen Zustande urch sehr langsame Abkühlung von außen nach nnen in einen an der Oberfläche festen, aus er- tarrten Gesteinen (Erstarrungsgesteinen) ge- ildeten Zustand übergegangen ist. Auf der Ober- läche dieser festen Kruste über einem, wie man laubt, noch immer glühenden Kerne hat dann das Wasser zu wirken angefangen und durch Zerstörung nd Wiederablagerung der ursprünglich erstarrten Massen die geschichteten (oder sedimentären) Ge- teine, die Flözformationen gebildet, die in regel- mäßiger Reihe aufeinander folgen und deren rela- tives Alter sich am besten durch die darin ent- haltenen Versteinerungen bestimmen läßt. Wäh- end der Ablagerung dieser Formationen haben ber fortwährend Reaktionen des heißflüssigen In- nern auf die starre Kruste und Oberfläche stattge- unden. Durch andauernde Zusammenziehung der rdkruste infolge der Abkühlung und Volumenver- minderung der Erde runzelte sich die Erdoberfläche u Falten, zerbrach in Schollen, die sich über- und neinander schoben (Gebirge); zugleich wurden ur- sprünglich horizontale Gesteinschichten aufgerichtet nd lavaartige (eruptive) Gesteine durch Spalten mporgepreßt. Die Vulkane sind die gegenwärtigen olgen dieser noch fortdauernden Reaktion. Lange eit hat unter den Geologen ein wissenschaftlicher ampf bestanden zwischen den sog. Neptunisten nd Vulkanisten, indem die einen alles durch Wasser, die andern sehr vieles durch vulkanische hätigkeit entstehen ließen. Diese extremen An- chten sind durch die unbefangenen Beobachtungen er Neuzeit vermittelt. Dennoch bestehen über viele eolog. Vorgänge noch sehr ungleiche Ansichten.

Die Tendenz, die gegenwärtig in der G. vor- herrscht, ist wesentlich auf Erforschung der jetzt noch wirkenden Kräfte und deren Wirkungen in der Vor- zeit gerichtet. So hat sich namentlich in der Gesteins- lehre die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß beständige Umwandlungen der Gesteine Platz greifen, durch die nicht nur die Struktur, sondern auch die chem. Zusammensetzung derselben schließlich gänzlich ver- ändert wird. Man suchte diese Veränderungen eines- teils an den die Gesteine zusammensetzenden Mine- ralien zu studieren an der Hand der sog. Pseudo- morphosen, bei denen die ursprüngliche Krystall- gestalt erhalten bleibt, der den Krystall bildende Stoff aber durch einen andern ersetzt wird, andernteils auf chem. Wege durch künstliche Bildung in der Natur vorkommender Mineralien, wo man dann aus der Operation auf den in der Natur vorgekommenen Bildungsprozeß zurückschloß, oder endlich auch durch mikroskopische Untersuchungen, die man an Dünn- schliffen der Gesteine anstellte. Mit großer Energie hat man auf der andern Seite das Studium der ge- schichteten Gesteine und ihrer Einschlüsse weiter- geführt. In engster Verbindung mit ihm steht die Aufnahme geologischer Karten, die durch ver- schiedene Farben die Verbreitung der Formationen auf der Oberfläche und die Grenzen derselben genau erkennen lassen. Einzelne Länder und Provinzen sind auf diese Weise ganz ausgezeichnet bekannt ge- worden und namentlich sind die Specialkarten, die bis jetzt von einigen Teilen Preußens, Sachsens und der Schweiz erschienen sind, Muster der Ausführung. (S. Geologische Landesanstalten und die Länder- artikel.)

In technischer Hinsicht ist die G. wichtig, da nicht nur das Auffinden und Verfolgen von Erzgängen und Lagern, von Brennstoffen, Salz u. s. w., son- dern auch die Anlage von Eisenbahnen, Tunneln u. dgl. Kenntnisse vom geolog. Bau der betreffenden Gegend erfordert.

Die Experimentalgeologie sucht die Erkennt- nis der in der Natur stattfindenden Vorgänge der Gesteinsbildung (s. d.) durch künstliche Nachahmung derselben zu fördern.

Geschichte der G. In gewissem Sinne beginnt die Entwicklung der G. bereits im grauen Alter- tume mit Spekulationen über den Ursprung der Erde und über Veränderungen auf ihrer Oberfläche; als Wissenschaft aber beginnt die G. doch erst mit den Forschungen Georg Agricolas (1490—1555) auf Grund der Untersuchung von Mineralien und der beim Bergbau beobachteten Erscheinungen. Nach ihm ist der Däne N. Steno (1631—86) zu nennen, der die organische Abstammung der Petrefakten zur Anerkennung zu bringen suchte, und der Engländer Martin Lister (1638—1712), der den Wert der Petre- fakten für die Bestimmung der Altersfolge der Sedi- mente erkannte. Eine neue Epoche beginnt erst mit G. A. Werner (1750—1817), der die «Geognosie» zuerst als selbständige Wissenschaft in Freiberg in Sachsen lehrte und sie ebenso durch seine scharfsinnige Beobachtung und Darstellung, wie durch die Begei- sterung förderte, mit der er seine zahlreichen Schüler aus allen Ländern erfüllte. Seiner Person ist es zuzuschreiben, daß seine sog. «neptunistischen» An- schauungen eine große Beachtung fanden ungeachtet der Darlegungen des Schotten James Hutton (1726 —97), der dem unterirdischen Feuer bei der Heraus- bildung der Erde sein Recht zusprach. Unter den zahlreichen und verdienstvollen Forschern in Deutsch- land, England und Frankreich um die Wende des Jahrhunderts und noch weit später wird der Streit der Neptunisten und Plutonisten der Förderung der Wissenschaft geradezu hinderlich. Obwohl schon be- sonders Füchsel und Karl von Hoff (1771—1837) auf die Bedeutung der gegenwärtig auf der Erde sich abspielenden geolog. Prozesse für die Erklä- rung der Vergangenheit hingewiesen hatten, so waren es doch erst die «Principien der G.» des Engländers Sir Charles Lyell (1797—1875), die die sog. aktualistische Auffassung geolog. Phäno- mene einzuleiten vermochten.

Neben den geogenetischen Spekulationen und Studien geht nun aber mit dem Beginn dieses Jahrhunderts auch immer mehr die Erforschung der Erde durch Beobachtungen, die Feststellung des Beobachteten durch eingehende Beschreibung und Festlegung auf Karten einher. In Deutschland ragt durch seine vielseitige und umfassende Thätigkeit vor allen Werners berühmtester Schüler Leopold von Buch (1774—1853) hervor; mag er auch in der Betonung einer falschen Hypothese über den Ursprung vulkanischer Berge nicht glücklich gewesen sein, seine Beobachtungen auf weiten Reisen, seine Untersuchungen von Petrefakten und Formationen sichern ihm eine hervorragende Stelle unter allen Geologen. Neben ihm stehen in England Sir Roderick Murchison, in Frankreich Elie de Beaumont und viele andere. Die vorurteilsfreien Beobachtungen häufen sich nun immer mehr, in Deutschland durch die Thätigkeit von von Alberti, Heinr. Credner, von Dechen, von Gümbel, C. F. Naumann, Oppel, Quenstedt, der Gebrüder Römer, von Strombeck u. a.; in Österreich durch J. Barrande, von Hauer, von Hochstetter, M. Hoernes, Reuß u. a.

In den sechziger Jahren tritt die G. in ein neues Stadium. E. Beyrich in Berlin dringt durch mit der Forderung der Herstellung geolog. Karten in größtem Maßstabe, und nach dem Vorbilde der geolog. Reichsanstalt in Wien erhalten nun fast alle Staaten Europas und manche andere Länder ihre Geologischen Landesanstalten (s. d.). Zu gleicher Zeit wird das Mikroskop in den Dienst geolog. Forschung gestellt. F. Zirkel in Leipzig gebührt das Verdienst, auf diesem Gebiete Bahn gebrochen zu haben. Es nimmt die G. einen erneuten Aufschwung, es häufen sich wertvollste Arbeiten in allen Zweigen der G. in schier unübersehbarer Masse, aber doch bleibt der geolog. Forschung, der Verwertung aller Beobachtungen zu höherer Erkenntnis noch ein unermeßliches Gebiet für die Zukunft übrig. Anregung suchen auch die Geologischen Gesellschaften (s. d.) wie auch Geologenkongresse und Geologische Versammlungen (s. d.) zu geben.

Litteratur. Naumann, Lehrbuch der Geognosie (2. Aufl., Bd. 1 u. 2, Lpz. 1857—62; Bd. 3, Lfg. 1—3, 1866—72; unvollendet); Sueß, Das Antlitz der Erde (Prag und Lpz. 1885 fg. und 2. Ausg. von Bd. 1 u. 2 in franz. Sprache, Par. 1897); K. W. von Gümbel, G. von Bayern. Teil 1: Grundzüge der G. (Cassel 1887); von Fritsch, Allgemeine G. (Stuttg. 1888); Kayser, Lehrbuch der G. (2 Bde., ebd. 1891—93; Bd. 2 in 2. Aufl. 1902); A. Geikie, Textbook of geology (3. Aufl., Lond. 1893); Dana, Manual of geology (4. Aufl., ebd. 1895); Neumayr, Erdgeschichte (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1895); Keilhack, Lehrbuch der praktischen G. (ebd. 1896); de Margerie, Catalogue des bibliographies géologiques (Par. 1896); Credner, Elemente der G. (9. Aufl., Lpz. 1902); Heilprin, The earth and its story (Boston 1897); Eckstein, Forstliche G. (Berl. 1897); J. Geikie, The founders of geology (Lond. 1897); Lapworth, An intermediate textbook of geology (Edinb. und Lond. 1899); von Zittel, Geschichte der G. und Paläontologie bis Ende des 19. Jahrh. (Münch. 1899); Meunier, La géologie expérimentale (Par. 1899); A. de Lapparent, Traité de géologie (3 Bde., 4. Aufl., Par. 1899—1900); A. Geikie, Outlines of field-geology (5. Aufl., Lond. 1900); Toula, Lehrbuch der G. (Wien 1900); Günther, Geschichte der anorganischen Naturwissenschaften im 19. Jahrh. (Berl. 1901); Dana, Revised textbook of geology (5. Aufl., hg. von Rice, Neuyork 1901). Weitere Litteratur siehe unter den geolog. Einzelartikeln. Deutsche geolog. Zeitschriften sind das zu Stuttgart erscheinende Neue Jahrbuch für Mineralogie, G. und Paläontologie (seit 1833); die Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft zu Berlin (seit 1848); das Jahrbuch der k. k. Geologischen Reichsanstalt in Wien; Geologisches Centralblatt, hg. von Keilhack (Berlin, seit 1901) u. a. — Vgl. auch «Kalender für Geologen, Paläontologen und Mineralogen», hg. von Keilhack (Jahrg. 1—3, 1898—1900, Lpz. 1897—1900; Jahrg. 4, 1901 u. d. T. «Taschenbuch für Geologen u. s. w.», erschienen Berl. 1901; Jahrg. 5, 1902, wieder u. d. T. «Kalender für Geologen u. s. w.», hg. von Krusch, ebd. 1902).

Geologisch-agronomische Flachlandsaufnahme wird von der königlich preuß. Geologischen Landesanstalt bewirkt, indem die nach rein geolog. Grundsätzen kolorierten Karten im Maßstab 1:25 000 noch mit farbigen Signaturen versehen werden, die die Hauptarten des obern Bodens angeben; über den Untergrund geben zahlreiche bis zu 2 m Tiefe ausgeführte Bohrungen, deren Ergebnisse in roten Zeichen aufgedruckt sind, Auskunft die Beilage zum Artikel Leitfossilien.

Geologische Formationen, s. Geologie und

Geologische Gesellschaften haben den Zweck, die Geologie im allgemeinen, besonders aber die Erforschung der geolog. Verhältnisse und des Mineralreichtums einzelner Länder zu fördern. Diesem Zweck dienen Versammlungen der Mitglieder mit Vorträgen, Besprechungen und Ausflügen, Veröffentlichungen von Zeitschriften und umfangreichern Abhandlungen sowie auch pekuniäre Unterstützung geologischer Forschungen. G. G. bestehen in fast allen größern Kulturländern, so in Deutschland unter anderm die Deutsche Geologische Gesellschaft in Berlin (seit 1848; 440 Mitglieder), in Ungarn die Ungarische Geologische Gesellschaft in Budapest (seit 1850; 35 Mitglieder), in England unter anderm die Geological Society of London (seit 1807; über 1330 Mitglieder), The Manchester Geological Society (seit 1838; 240 Mitglieder) und The Geologists Association in London (seit 1858; 570 Mitglieder), in Schottland The Edinburgh Geological Society (seit 1834; 200 Mitglieder) und die Glasgow Geological Society (seit 1858; 240 Mitglieder), in Irland die Royal Geological Society of Dublin, afterwards of Ireland in Dublin (1838 gegründet, 1887 eingegangen), in Frankreich unter anderm die Société géologique de France in Paris (seit 1830; 8[illegible] Mitglieder), in Belgien unter anderm die Société géologique de Belgique in Lüttich (seit 1874; 2[illegible] Mitglieder) und die Société belge de géologie, de paléontologie et d'hydrologie in Brüssel (seit 188[illegible] 450 Mitglieder), in Schweden die Geologiska Föreningen in Stockholm (seit 1871; 400 Mitglieder), in Dänemark die Dansk geologisk Förening in Kopenhagen (seit 1893; über 150 Mitglieder), in Italien die Società geologica italiana in Rom (seit 188[illegible] über 250 Mitglieder), in der Schweiz die Schweizerische Geologische Gesellschaft (seit 1882; 160 Mitglieder), in Rußland die Section de géologie et de paléontologie der Société des naturalistes de St. Pétersbourg (seit 1868), in Japan die Geological Society of Tokyo (1893 entstanden aus der Geological Society of Japan), in Australien die Geological Society of Australasia in Melbourne (s[illegible]

385; über 100 Mitglieder), in Afrika die Geologi-al Society of South Africa in Johannesburg (seit 896; gegen 200 Mitglieder), in Amerika unter nderm die Geological Society of America in lochester (seit 1888). Dazu kommen noch die ver-andten mineralogischen, paläontologischen u. s. w. Gesellschaften. — Vgl. Kalender für Geologen, Paläontologen und Mineralogen (5. Jahrg., 1902, g. von Krusch, Berl. 1902).

Geologische Karten, s. Geologie und Geolo-ische Landesanstalten.

Geologische Landesanstalten, Institute, denen vom Staate die Aufgabe gestellt ist, die letz-erm angehörigen Ländergebiete geologisch zu unter-uchen und die gewonnenen Resultate in Form von eolog. Karten, Profilen und Beschreibungen zur Darstellung zu bringen und sie der Wissenschaft, Land- und Forstwirtschaft u. s. w. nutzbar zu machen. In Deutschland besitzen Preußen und die thüring. Staaten (verbunden mit der Bergakademie), Sachsen, Bayern (verbunden mit dem Oberbergamt), Elsaß-Lothringen (verbunden mit der Universität), Baden verbunden mit der Universität), Mecklenburg (ver-unden mit der Universität), Hessen-Darmstadt (ver-unden mit der Technischen Hochschule), Württem-berg (verbunden mit dem Statistischen Landesamt und Topographischen Bureau) solche G. L. In Ol-denburg wurde 1898 die geologische Landesauf-nahme in Angriff genommen, ist jedoch noch nicht staatlich übernommen. Österreich besitzt die k. k. Geo-logische Reichsanstalt in Wien. Selbständige In-stitute haben ferner Bosnien und Herzegowina, Un-garn, die Schweiz, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finland und Rußland. Staat-liche Landesaufnahmen fehlen in Griechenland, der Türkei, Serbien, Rumänien (früher schon begonnen, aber unterbrochen), Bulgarien, Montenegro und in den Niederlanden, doch existieren dort zum Teil nicht-staatliche Unternehmungen mit geologischen Zwecken. Außerhalb Europas bestehen (selbständige) G. L. in Japan (seit 1879), Ostindien (seit 1846), in Ägypten (seit 1896), in der Kapkolonie (seit 1895), in der Süd-afrikanischen Republik (seit 1897), in Brasilien (seit 1888), Canada (seit 1843), Mexiko, in den Vereinig-ten Staaten von Amerika (seit 1879), in Neusee-land, Neusüdwales (seit 1875), Südaustralien (seit 1882), Victoria, Westaustralien und Tasmanien; außerdem nichtstaatliche Unternehmungen in Argen-tinien. — Vgl. die Litteratur der einzelnen Länder-artikel und «Kalender für Geologen, Paläontologen und Mineralogen» (5. Jahrg., 1902, hg. von Krusch, Berl. 1902).

Geologische Orgeln, s. Erdorgeln.

Geologische Profile, Querschnitte durch ein-zelne Schichten, ganze Schichten- und Gesteinskom-plexe, Landstriche oder Gebirge, vermittelst deren die petrographische Zusammensetzung, die Lagerungs-verhältnisse und der geolog. Aufbau des betreffenden Gliedes oder Teils der Erdkruste zur Anschauung gebracht werden sollen. Wenn diese Profile we-niger auf der direkten Beobachtung des Thatsäch-lichen, als vielmehr auf theoretischen Schlüssen und Anschauungen beruhen, so bezeichnet man sie als Idealprofile. (S. auch Erdprofile.)

Geologische Versammlungen, s. Geologen-kongresse und Geologische Versammlungen.

Geomantie (grch.), s. Punktierkunst.

Geomechanik (grch.), s. Mechanik.

Geometer (grch.), Feldmesser, Landmesser (s. d. und Feldmeßkunst).

Geometridae, s. Spanner; Geomẽtra defo-liaria, s. Frostschmetterling und Tafel: Schäd-liche Forstinsekten II, Fig. 6, beim Artikel Forst-insekten; Geometra betularia, s. Birkenspanner.

Geometrie, ein Teil der Mathematik, ist die Lehre von den räumlichen Gebilden, d. h. denjenigen im Raum denkbaren Gestalten, denen irgend ein er-kennbares Bildungsgesetz zu Grunde liegt, während absolut gesetzlose (chaotische) Gebilde sich der geometr. Betrachtung entziehen. Die G. sieht überdies von dem Stoff ab und betrachtet bei den Gebilden nur die Form und die Größenverhältnisse, sowie die Lagenbeziehungen der einzelnen Teile. Das ein-fachste geometr. Gebilde ist der Punkt, d. h. ein ausdehnungsloser Ort im Raume. Durch Fortbe-wegung eines Punktes entsteht eine Linie; diese hat in jedem ihrer Punkte nach irgend einer Rich-tung eine Ausdehnung (Dimension) oder ist, wie man sagt, ein eindimensionales Gebilde. Durch Veränderung einer Linie entsteht ein zweidimen-sionales Gebilde: die Fläche, und durch Ver-änderung einer Fläche erhält man einen Körper, welcher drei Dimensionen besitzt. So bilden Punkt (als Grundelement), Linie, Fläche und Körper die Hauptgattungen der geometr. Gebilde, und es ist die erste Aufgabe der G., die besondern Gestalten der Linien, Flächen und Körper zu ermitteln und zu definieren. So kommt man zur Kenntnis gerader und krummer Linien (Kurven), ebener und krummer Flächen. Je nachdem sich die Betrachtung auf ebene (plane) Gebilde (solche, deren sämtliche Punkte in einer Ebene liegen) oder räumliche Gebilde im engern Sinne (solche, die in den Raum hineinragen) bezieht, bezeichnet man die G. als Planimetrie oder Stereometrie.

Die ältere (Euklidische) G. baut nun auf Grund-lage weniger Axiome oder Grundsätze, deren Be-weis als unmöglich und überflüssig gilt, die Lehr-sätze auf, deren einfachste sich direkt auf die Axiome stützen und ihrerseits wieder zum Beweis verwickel-terer Lehrsätze dienen. Das einfachste geschlossene, aus geraden Linien zusammengesetzte Gebilde ist das Dreieck; in Dreiecke lassen sich alle übrigen durch gerade Linien begrenzten Figuren (Vielecke oder Polygone) zerlegen, und daher bildet die Kenntnis des Dreiecks die Grundlage zum Studium kompli-zierterer Gebilde. Die wichtigsten Sätze über das Dreieck sind die der Kongruenz (s. d.) und Ähn-lichkeit (s. d.), sowie der Pythagoreische Lehr-satz (s. d.). Von diesen Hauptsätzen leiten sich die Regeln für die Konstruktion der Dreiecke sowie die Formeln über ihren Flächeninhalt und andere Be-ziehungen ab. Ein besonderer Zweig der Dreiecks-lehre ist die Trigonometrie (s. d.), welche mittels der Goniometrischen Funktionen (s. d.) un-bekannte Winkel und Seiten eines Dreiecks aus den bekannten Stücken nicht durch Konstruktion, sondern durch Rechnung zu finden lehrt und in der Feldmeß-kunst und Astronomie eine ausgedehnte Anwendung findet. Bezüglich der krummen Linien (s. Kurven) bildet der Kreis (s. d.) als einfachste derselben den Gegenstand weitgehender Forschungen und hat durch das unlösbare Problem seiner Quadratur zu allen Zeiten Stoff zu vielen vergeblichen Bemühungen gegeben.

Wesentlich verschieden von der Euklidischen G. ist die analytische G. in ihrem Gedankengang. Sie

bildet eine geistvolle Verbindung algebraischer und geometr. Begriffe und zwar mittels der Koordinaten (s. d.), die einerseits als Zahlengrößen gelten und andererseits geometr. Bedeutung besitzen. Zieht man z. B. in einer Ebene eine gerade Linie l (s. nachstehende Fig. 1) und bestimmt ihre Lage zu einem festen Koordinatensystem (Achsenkreuz) X, Y durch die Strecken a und b, welche l auf den Achsen von O an gemessen abschneidet, so gilt für einen beliebigen Punkt A bezüglich seiner rechtwinkligen Koordinaten x und y (das sind seine senkrechten Abstände von den Achsen) die Gleichung $a:b=(a-x):y$ oder $\frac{x}{a}+\frac{y}{b}=1$. Da A ein beliebig gewählter Punkt der Geraden l war, so gilt obige Gleichung für jeden andern Punkt der Geraden, mithin für die ganze Gerade; man ist daher berechtigt, jene Gleichung die Gleichung der Geraden l zu nennen. Man kann nun leicht zeigen, daß jeder beliebigen Geraden immer eine lineare Gleichung entspricht, oder umgekehrt, daß jede lineare Gleichung zwischen x und y eine gerade Linie bedeutet. Weiterhin ergiebt sich, daß jede quadratische Gleichung zwischen x und y einen Kegelschnitt (s. d.) darstellt, und zwar kann man durch Untersuchung der Gleichung feststellen, in welchem Falle ein Kreis, eine Ellipse, eine Parabel oder eine Hyperbel dargestellt wird. So hat z. B. die Gleichung des Kreises die Form $x^2+y^2=r^2$, wenn die Koordinatenachsen durch seinen Mittelpunkt gehen und r seinen Radius bedeutet (s. Fig. 2); für die Ellipse (Fig. 3) gilt, wenn a und b die Halbachsen sind, die Gleichung $\frac{x^2}{a^2}+\frac{y^2}{b^2}=1$, u. s. w. So entspricht jeder Klasse von Gleichungen eine bestimmte Klasse von Kurven; die Eigenschaften der Kurve spiegeln sich in den Eigenschaften der Gleichung wider; z. B. ist die Symmetrie einer Kurve durch eine entsprechende Symmetrie ihrer Gleichung erkennbar, wie die Beispiele des Kreises und der Ellipse zeigen, und durch geschickte Wahl des Koordinatensystems kann man einer Gleichung diejenige Form geben, in der sie am leichtesten übersehbar ist. Es lassen sich sogar die Eigenschaften einer durch Gleichung gegebenen, aber geometrisch noch unbekannten Kurve an den Eigenschaften der Gleichung studieren, welche Methode besonders durch die Anwendung der Differentialrechnung (s. d.) gefördert wurde. Geht man zum Raum über, so gehören zur Festlegung eines Punktes drei Koordinaten (z. B. die Abstände von drei senkrecht aufeinander stehenden Koordinatenebenen); eine lineare Gleichung zwischen diesen Koordinaten bedeutet eine Ebene, eine quadratische Gleichung stellt eine Fläche zweiten Grades (Kugel, Kegel, Cylinder, Ellipsoid u. s. w.) dar. Man hat auch Gleichungen zwischen vier Koordinaten geometrisch gedeutet, indem man den Begriff eines vierdimensionalen Raumes einführte. Da aber ein solcher Raum nicht anschaulich vorstellbar ist, so sind solche Betrachtungen nur ein Hilfsmittel, das dem Analytiker die Sprache erleichtert. Eine Vereinfachung der analytischen Geometrie bietet die Natürliche Geometrie (s. d.).

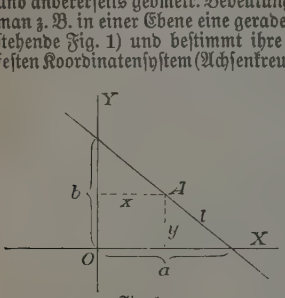


Fig. 1.

Eine andere neuere Art der G. ist die projektive G. oder G. der Lage. Sie betrachtet die geometr. Gebilde bloß in Bezug auf ihre gegenseitige Lage, ohne ihre Ausdehnung zu messen, ihr eigentümlich sind die Konstruktionen durch bloßes Linienziehen, ohne daß, wie in der Euklidischen G., Strecken auf Geraden abgetragen und Kreisbögen geschlagen werden. Die G. der Lage läßt sich unabhängig von der Euklidischen aufbauen, ja sie umfaßt sogar die Euklidische als besondern Fall.

Die darstellende oder deskriptive G. beabsichtigt lediglich die zeichnerische Wiedergabe körperlicher Gebilde, was mittels der verschiedenen Projektionsmethoden (s. Projektion) geschieht. Ein besonders für die Malerei wichtiger Zweig der darstellenden G. ist die Perspektive (s. d.).

G. der Bewegung wird zuweilen die Kinematik (s. d.) genannt.

Geschichtliches. Als Begründer der G. gelten die alten Ägypter, deren Priester bei den astron. Studien räumlicher Begriffe bedurften. Aber auch eine praktische G. war ihnen in Form einer Feldmeßkunst bekannt, zu deren Ausbildung nach Herodot namentlich die durch die alljährlichen Nilüberschwemmungen entstehenden Grenzstreitigkeiten der Grundbesitzer Veranlassung gegeben haben. Die Regeln dieser Feldmeßkunst sind uns in dem zwischen 2000 und 1700 v. Chr. entstandenen Papyrus Rhind, dem ältesten mathem. Handbuch des Ägypters Ahmes, erhalten. (Vgl. Eisenlohr, Papyrus Rhind. Ein mathem. Handbuch der alten Ägypter, Lpz. 1877.) Dasselbe enthält Formeln des Flächeninhalts ebener Figuren, ferner Anfänge der Ähnlichkeitslehre, sowie bereits eine angenäherte, für praktische Zwecke genügende Quadratur des Kreises. Diese geometr. Anfangsgründe wurden von den Griechen weiter entwickelt. So gründete Thales von Milet nach seiner Rückkehr aus Ägypten die Jonische Schule in seiner Vaterstadt. Seiner eigenen Erfindung werden zugeschrieben der Beweis der Gleichheit der Scheitelwinkel, der Beweis des zweiten Kongruenzsatzes und die daraus entspringende Dreieckskonstruktion, die ihm als Grundlage zu einer Methode diente, vom Hafen aus die Entfernung der Schiffe zu messen. Sein Schüler Anaximander und dessen Schüler Anaximenes beschäftigten sich mehr mit astron. Fragen, während Anaximenes' Schüler Anaxagoras (499 bis

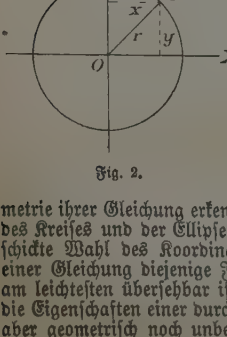


Fig. 2.



Fig. 3.

8), der letzte der Jonischen Schule, einen Versuch
r Quadratur des Kreises sowie die Grundelemente
r Perspektive lieferte. Pythagoras (580—501)
ündete nach 21jährigem Aufenthalt in Ägypten
e nach ihm benannte Schule zu Kroton in Unter-
lien. Seine wesentlichsten geometr. Entdeckungen
d der Pythagoreische Lehrsatz (s. d.) und der Satz,
ß die Winkelsumme im Dreieck zwei Rechte beträgt.
er bedeutendste Pythagoräer war Hippokrates von
ios (um 440), der Verfasser des ersten griech. Ele-
entarbuchs der Mathematik. Von ihm stammen
e Sätze über Peripherie- und Centriwinkel sowie
r Satz von den nach ihm benannten Möndchen.
ato (429—348) erhob die G. zur Grundlage der
ilosophie und nahm keinen Schüler an, der nicht
ometr. Vorkenntnisse besaß. Ihm verdankt die
reometrie ihre erste Durchbildung. Sein Schüler
enächmus (um 350) entdeckte die Kegelschnitte,
Aristäus (um 320) in fünf Büchern behandelte;
dere untersuchten die geometr. Örter.

Eine neue Epoche beginnt mit der von Euklid (um
0) begründeten Alexandrinischen Schule. Euklid
ßte zum erstenmal mit einer für alle Zeiten muster-
ltigen Systematik die bisher bekannten Schätze
r reinen Mathematik in seinen «Elementen» zu-
mmen und schuf dadurch zugleich ein für weitere
eise zugängliches Lehrbuch. Noch heute enthalten
e in Schulen gebräuchlichen Lehrbücher der Ele-
entargeometrie in wenig veränderter Form und
ihenfolge die Sätze der Euklidischen Elemente.
elbständige Forschungen enthalten seine «Poris-
en» und «über die Teilung der Figuren». Nach
m zeichnet sich Eratosthenes (276—194) durch An-
ndung der G. auf die Geodäsie aus. Archimedes
87—212) drückte zuerst Strecken durch Zahlen aus;
ner studierte er die Spirale und Schraubenlinie.
ollonius (um 225) ist durch sein Werk über die
gelschnitte sowie durch seine Berührungsaufgaben
kannt. Heron (110) überlieferte ein Lehrbuch für
ldmesser und die Formel, die den Inhalt des
reiecks aus den drei Seiten berechnet. Hipparch
m 140) und Theodosius (um 55) verfaßten Werke
er die für die Astronomie wichtige sphärische Tri-
nometrie. Von den nachchristl. Griechen ragt be-
nders Ptolemäus (87—165) hervor, der die Tri-
nometrie weiter führte und Projektionsmethoden
r Landkarten, besonders die stereographische, aus-
beitete. Mit ihm hat die Hauptproduktivität der
riechen ihren Abschluß erreicht, und die folgenden
r G. kundigen Gelehrten beschäftigen sich haupt-
chlich mit der Abfassung von Kommentaren, so
appus («Collectiones mathematicae») und Euto-
s (Kommentar zu Archimedes und Apollonius).

Die G. der Römer, deren Sinn für das prak-
che Leben den Drang nach wissenschaftlicher Er-
ntnis überwog, steht im Vergleich zur griechischen
. auf einer niedrigen Stufe. Sie beschränkte sich
f praktische Feldmeßkunst.

Die Inder besaßen eine eigenartige G. Sie
terscheidet sich von der griechischen dadurch, daß
kein organisches Ganzes bildet. Es fehlen grund-
gende Definitionen und Axiome. Jeder Satz wird
r sich bewiesen und zwar durch die bloße augen-
llige Anschauung, welche Methode das Vordrin-
n zu komplizierteren Sätzen unmöglich machte.
teressant ist, daß die Inder den Pythagoreischen
hrsatz selbständig fanden, was ihre beiden eigen-
tigen und sehr einfachen Beweise dieses Satzes
igen. Die Hauptwerke sind die des Aryabhatta, um 510 n. Chr. (Formeln über Inhalt von Pyramide und Kugel), des Brahmegupta, um 638 (Sätze über das Viereck sowie Anfänge der Trigonometrie), und des Bhaskara Acharya, um 1160 (eine Art algebraische G.).

Im Gegensatz zu der selbständigen G. der Inder ist die der Araber zunächst eine Übersetzung der griechischen, indem der Chalif Al-Mamun, der von 813 bis 833 n. Chr. regierte, in einem Friedensvertrag von dem oström. Kaiser Michael II. die Auslieferung einer großen Zahl griech. Schriften forderte, um sie ins Arabische übersetzen zu lassen. So wurden von Achmed ibn Musa ibn Schaker und Thebit ibn Korah die Werke von Euklid, Apollonius und Archimedes übersetzt; namentlich bildeten für die Araber Euklids Elemente die Grundlage der G. Vervollkommnet wurde von ihnen namentlich die Trigonometrie (s. Arabische Sprache und Litteratur).

Im Abendlande waren seit der Völkerwanderung bis zum 12. Jahrh. geometr. Kenntnisse so gut wie unbekannt. Ein Aufleben der Wissenschaft beginnt 1120 mit Atelharts (engl. Mönchs) Übersetzung des Euklid aus dem Arabischen ins Lateinische. Um dieselbe Zeit übersetzte Plato von Tivoli die Sphärik des Theodosius aus dem Arabischen, 1220 verfaßte Leonardo von Pisa seine «Practica geometrica», eine Art Kompendium der G. der Alten. Im 14. Jahrh. schrieb Thomas von Bradwardin (Erzbischof von Canterbury) eine «Geometria speculativa». Purbach (1423—61) förderte die Trigonometrie, die sein Schüler Regiomontanus vervollkommnete. Seit diesem beginnt die G. sich auch mit praktischen Dingen der Architektur und Malerei zu beschäftigen, an welcher Richtung auch Albrecht Dürer beteiligt war. Die G. des 16. Jahrh. ist durch die numerische Behandlung geometr. Begriffe gekennzeichnet, welchen Weg schon Lucas Paccioli (1494) vorgezeichnet hatte. Zu nennen ist hier besonders Maurolycus von Messina, der namentlich die Theorie der Tangenten und Asymptoten förderte. Weitere Verdienste erwarben sich der Portugiese Nonius, der Niederländer Ludolph van Keulen (Ludolphsche Zahl), ferner Vieta und Pitiscus auf dem Gebiete der sphärischen Trigonometrie. Napier und Brigg förderten die Trigonometrie durch Einführung der Logarithmen. Im 17. Jahrh. beschäftigt man sich namentlich mit der Inhaltsberechnung von Kurven und krummen Oberflächen, so Kepler, Cavaleri (1598—1647) und der durch seine baryzentrische Regel bekannte Guldin.

Descartes (1596—1650) gab der G. durch Erfindung der analytischen G. einen gewaltigen Aufschwung, der von seinen Nachfolgern noch durch die Anwendung der von Newton und Leibniz erfundenen höhern Analysis erhöht wurde. In dieser Richtung arbeiteten Newton und Leibniz selbst und führten die G. auf die moderne Bahn. Das Ende des 17. und das 18. Jahrh. zeigten die weitere Durchbildung der neuen Methoden in ihren wichtigsten Vertretern: Jakob und Johann Bernoulli, Euler, Lambert, Monge. Namentlich Monge (1746—1816) vermehrte die Anwendungen der höhern Analysis auf die G., auch ist er der Schöpfer der darstellenden G.

Das 19. Jahrh. brachte sowohl in der reinen G. als in der höhern analytischen G. neue großartige Fortschritte. Poncelet (1788—1867) schuf die projektive G., die von Möbius, Plücker, Chasles, Steiner und von Staudt nach verschiedenen Richtungen hin ausgebildet wurde. Andererseits eröffnete

Gauß (1777—1855) in der Theorie der Abwicklung krummer Flächen eine äußerst fruchtbare Untersuchungsrichtung. Mit großem Eifer untersuchte man auch die Grundlagen der G., was zur Nichteuklidischen Geometrie (s. d.) führte. Gegenwärtig wird die G. mehr als Hilfsmittel für die Analysis betrieben als um ihrer selbst willen.

Litteratur. Elementargeometrie: Heis und Eschweiler, Lehrbuch der G. (3 Tle., in 7., 4. und 3. Aufl., Köln 1881—82, 1888); Baltzer, Elemente der Mathematik, Teil 2 (6. Aufl., Lpz. 1883); Lübsen, Ausführliches Lehrbuch der Elementargeometrie (28. Aufl., ebd. 1895). Trigonometrie: Lübsen, Ausführliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie (16. Aufl., Lpz. 1895); Kleyer, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie (Stuttg. 1888); Spitz, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie (6. Aufl., Lpz. 1888); derf., Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie (3. Aufl., ebd. 1886). Analytische G.: Fort und Schlömilch, Lehrbuch der analytischen G. (2 Tle., 6. Aufl., Lpz. 1893 u. 1898); Salmon, Analytische G. der Kegelschnitte (2 Tle., 6. Aufl., ebd. 1898 fg.); derf., Analytische G. des Raumes (2 Tle., 4. Aufl., ebd. 1898); derf., Analytische G. der höhern ebenen Kurven (2. Aufl., ebd. 1882); Schur, Lehrbuch der analytischen G. (ebd. 1898); Killing, Lehrbuch der analytischen G. in homogenen Koordinaten (1. Tl., Paderb. 1900); Scheffers, Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf G. (2 Bde., Lpz. 1900 u. 1902). Neuere G.: Erler, Elemente der Kegelschnitte in synthetischer Behandlung (3. Aufl., Lpz. 1887); Clebsch, Vorlesungen über G. (Bd. 1 u. 2, ebd. 1875—91); Cremona, Elemente der projektivischen G. (Stuttg. 1883); Reye, Die G. der Lage (4. Aufl. 1898 fg.); Steiner, Vorlesungen über synthetische G. (1. Tl., 3. Aufl., ebd. 1887; 2. Tl., 3. Aufl., ebd. 1898); Kober, Die Grundgebilde der neuern G. (Bd. 1, Hannov. 1898); Sachs, Lehrbuch der projektivischen G. (2 Bde., Stuttg. 1900—1). Über darstellende G. s. Projektion. Über Geschichte der G.: Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik (Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1200 n. Chr., 2. Aufl., Lpz. 1894; Bd. 2: Von 1200 bis 1668, ebd. 1892; Bd. 3: Von 1668 bis 1759, ebd. 1894 fg.); Hankel, Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter (ebd. 1874); Klimpert, Geschichte der G. (Stuttg. 1888); Fel. Müller, Zeittafeln zur Geschichte der Mathematik, Physik und Astronomie bis zum Jahre 1500 (Lpz. 1892); Bretschneider, Die G. und die Geometer vor Euklid (ebd. 1870); Zeuthen, Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum (Kopenh. 1886; deutsch von von Fischer-Benzon).

Geometrische Progression, s. Progression.

Geometrischer Ort, in der Geometrie die Linie, Fläche, auf der sich ein nicht hinreichend bestimmter Punkt befindet. Wenn z. B. ein Punkt von einem gegebenen Punkte eine gegebene Entfernung hat, so ist sein G. O. eine Kreislinie oder eine Kugelfläche, auf der der Punkt liegt.

Geometrisches Mittel, s. Mittel.

Geomoren, s. Eupatriden.

Geomyinae, Geomys, s. Taschenratte.

Geonemértes, s. Landschnurwurm.

Geônim, Mehrzahl von Gâôn (s. d.).

Geonoma, Pflanzengattung, s. Bd. 17.

Geonomie (grch.), Erdbaukunde, Lehre von den Erdarten; auch soviel wie mathem. Geographie. — Vgl. Epstein, Geonomie (Wien 1888).

Geophagen (grch.), Erdesser; Geophagi das Erdessen. (S. Eßbare Erden.)

Geophilidae, eine Familie der Tausendfüß (s. d.) aus der Ordnung der Chilopoden, die kosm politisch verbreitet ist, in Europa aber in 9 Gattu gen und über 20 Arten vorkommt. Die Tiere si im Verhältnis zur Länge meist sehr dünn, mit 3 —172 Körperringen und Beinpaaren, stets oh Augen. Sie leben versteckt im Dunkeln. Eine A (Geophilus electricus *L.*) leuchtet.

Geophysik (grch.) oder Erdphysik (Tellu rische Physik), der Teil der physik. Geographi der sich mit den physik. Eigenschaften des Erdkörpe und den Reaktionen des Erdinnern gegen die Außen welt beschäftigt. Sie bildet ein Grenzgebiet zwische Physik, Geologie und Geographie. Ihr Begründ ist William Hopkins, 1835 («Transactions of t Cambridge Philosophical Society», Bd. 6, S. 9). - Vgl. Fischer, Physics of the earthcrust (2. Aufl Lond. 1889); Günther, Handbuch der G. (2. Aufl 2 Bde., Stuttg. 1897—99); Jahresberichte vo Zöppritz und Hergesell in Wagners «Geogr. Jah buch» (Gotha, seit 1880); Jahrbuch der Astronom und G. (hg. von Klein, Leipzig, seit 1891); Beiträ zur G. Zeitschrift für physik. Erdkunde (hg. von Ge land, Stuttgart, seit 1894). — G. im weitern Sin wird auch der ganze Zweig der physikalische Geographie (s. Geographie) genannt, welchem d G. im engern Sinne in den Lehrbüchern der Ge graphie meist eingeordnet ist (zuweilen auch d mathem. Geographie).

Geoplanidae, s. Landplanarien.

Geoplastik (grch.), die Darstellung der Erde od einzelner Teile derselben in Relief (s. Reliefkarte

Geoponici (Scriptores rei rusticae), Gesam bezeichnung der Schriftsteller des Altertums, d über die Landwirtschaft (Geoponica) geschriebe haben. Das diesen Gegenstand behandelnde We des Karthagers Mago in 28 Büchern, wovon Cassiu Dionysius aus Utica eine griech. Bearbeitung 20 Büchern, Diophanes einen Auszug in 6 Büche herausgab und das der röm. Senat nach der E oberung Karthagos ins Lateinische übersetzen lie ist samt den Bearbeitungen verloren gegangen. Unt den Griechen hat schon Xenophon in seinem «Oecon micus» auch die Landwirtschaft kurz behandelt; au poet. Bearbeitungen aus alexandrinischer Zeit werd erwähnt, darunter die «Georgica» des Menekrat aus Ephesus und die des Nikander aus Kolophe (beide verloren). Außer den Fragmenten landwi schaftlicher Schriften und gelegentlichen Erör rungen in erhaltenen Schriften von Prosaikern, w Aristoteles und Theophrast, oder Dichtern, w Aratus (s. d.), giebt es aus der Mitte des 10. Jahr eine auf Geheiß des Kaisers Konstantinus Po phyrogennetos u. d. T. «Geoponica» veranstalte Excerptensammlung, deren Redacteur Cassian Bassus aus Bithynien eine schon im 4. Jahrh. v Vindanius Anatolius aus Berytus veranstalte Sammlung vorfand. Ausgabe mit lat. Übersetzu von Niclas (4 Bde., Lpz. 1781; neue Ausgabe v Beckh, Lpz. 1895). — Vgl. Gemoll, Untersuchung über die Quellen, den Verfasser und die Abfassung zeit der Geoponica (Berl. 1883).

Während bei den Griechen dieser Litteraturzwe im ganzen zurücktrat, wurde er von den Römern b ihrer praktischen Richtung besonders gepflegt. Sch vor Übersetzung von Magos Werk hatte Cato üb den Ackerbau («De agri cultura») geschrieben, u

) in republikanischer Zeit sind mehrere Schriften r Landwirtschaft verfaßt worden, so von Ma- ius Sura, von Saserna (Vater und Sohn), von mellius Scrofa; 37 v. Chr. schrieb Varro die cher «De re rustica» und um dieselbe Zeit 37—30 hr. dichtete Virgil seine «Georgica». Das Haupt- k aus der ersten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. ist von Columella, während von dem encyklopäd. rke des Celsus die Bücher über die Landwirt- ft nicht erhalten sind. Ebenso sind die hierher örigen Werke von Hyginus u. a. verloren. Von n großen Werke des Gargilius Martialis, aus n 3. Jahrh., sind beträchtliche Teile, aus dem Jahrh. ist das Werk des Palladius erhalten. Aus- en der lat. «Scriptores rei rusticae» von Gesner g. 1735; neue Ausg. von Ernesti, ebd. 1773 fg.) d von Schneider (4 Bde., ebd. 1794—97). — Vgl. gerstedt, Bilder aus der röm. Landwirtschaft Hefte, Sondersh. 1858—63).

Geoponie (grch.), Erdbearbeitung, Feldbau.

Georama (grch.), s. Globus.

Georg, der Heilige, in der röm. Kirche gewöhn- Ritter Sankt G., in der griechischen G. der egbringende genannt, stammte nach der Le- de aus einer vornehmen Familie in Kappadocien, t ins röm. Heer und stieg unter Diocletian rasch por. Als der Kaiser die Christenverfolgung be- nn, verwies ihm G. seine Grausamkeit und erlitt halb 303 den Märtyrertod. Sein Gedächtnistag der 23. (24.) April. Er wird gewöhnlich als öner Jüngling, in ritterlicher Rüstung auf wei- n Roß, mit der Lanze einen Drachen durchboh- d, dargestellt, womit ursprünglich wohl der Teufel neint war. In der «Legenda aurea» des Jakobus d.) de Voragine wird zuerst berichtet, G. habe en Lindwurm getötet, der die Königstochter Aja eodolinde) zu verschlingen drohte. Im Morgen- de genoß G. früh allgemeine Verehrung und hieß r häufig der «Erzmärtyrer». Wahrscheinlich hat hier der Kult des heiligen G. unter Einfluß des f. Mithrakultus entwickelt; auch Mithra war ein tbringender Drachentöter. Im Abendlande war bereits im 6. Jahrh. bekannt. Die bildende nst, sowohl die Malerei (Raffael) wie die Bild- uerkunst (Fernkorn, Kiß [s. Tafel: Deutsche nst V, Fig. 2], Kiene u. a.), ebenso die Dichtung ben sich gern mit G. beschäftigt. In Deutschland fin- sich schon im 10. Jahrh. ein Lied von seinem Mär- rtode (hg. in Müllenhoffs und Scherers «Denk- lern deutscher Poesie und Prosa», 3. Aufl., Berl. 92), und im 13. Jahrh. widmet Reinbot von Durn d.) dem heiligen G. ein langes episches Gedicht. Im 13. Jahrh. nannte die fränk. Ritterschaft en Bund zur gegenseitigen Unterstützung und n Kampf gegen die Ungläubigen Georgen- sellschaft, mit dem heiligen G. als Patron; in hwaben bildete sich 1392 die ähnliche Adelsver- igung des Georgenschildes. Beide vereinigten , doch entstand bald ein Streit um das Tragen Georgenbanners, bis man dahin übereinkam, es le täglich wechseln. Durch Hinzutritt der Städte eiterte sich 1488 die Vereinigung zum Großen hwäbischen Bunde (s. Schwaben, Herzogtum). iedrich III. stiftete 1468 einen geistlichen Rit- orden des heiligen G., der zur Ehre Gottes, heiligen Jungfrau, des kath. Glaubens und des ufes Österreich kämpfen sollte. Papst Paul II. tätigte ihn. Er hatte seinen Sitz zu Mühlstädt Kärnten. Im 16. Jahrh. ging der Orden ein; das Hauptkloster kam an die Jesuiten, die Güter an die Krone. Auch in Bayern gab es einen geistlichen Ritterorden des heiligen G., dessen Ursprung bis in die Zeit der Kreuzzüge auf die Herzöge Otto III. und Eckhard zurückgeführt wurde. Kaiser Maximilian I. stellte ihn wieder her, doch geriet er abermals in Verfall, bis Kurfürst Karl Albrecht (später Kaiser Karl VII.) ihn als Ritterorden erneuerte. (S. Georgsorden.)

Georg Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, Parteigänger im Dreißigjährigen Kriege, geb. 30. Jan. 1573, erhielt zuerst einen Teil, 1604 nach dem Tode seines Bruders Ernst Friedrich das ganze väterliche Erbe. Um durch seine Parteinahme für die prot. Union sein Land nicht zu gefährden, trat er es 1622 an seinen Sohn Friedrich ab und warb selbst Truppen gegen die siegreichen kath. Mächte. Mit Mansfeld zusammen besiegte er Tilly bei Wiesloch 27. April 1622, wurde aber, als er sich dann von Mansfeld getrennt hatte, 6. Mai bei Wimpfen von Tilly geschlagen. G. F. begab sich nun nach Genf; 1627 trat er in dän. Diensten nochmals in den Krieg ein, zog sich vor dem anrückenden Heere Wallensteins auf die Insel Poel zurück und rettete sich von hier nach Heiligenhafen in Holstein, wo sein Heer von den verfolgenden Kaiserlichen fast ganz aufgerieben wurde. G. F. zog sich darauf von der Teilnahme am öffentlichen Leben nach Straßburg zurück, wo er 24. Sept. 1638 starb.

Georg der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut, geb. 1455, hielt 1475 seine wegen ihrer Prachtentfaltung berühmte Hochzeit mit Hedwig von Polen und folgte 18. Jan. 1479 seinem Vater, Ludwig dem Reichen, in der Regierung. Gleich seinem Vetter Albrecht von München bemühte er sich, namentlich durch Begünstigung des röm. Rechts, die landesherrliche Gewalt zu erweitern. Er trat in gutes Einvernehmen mit König Maximilian und auch mit den Münchener Wittelsbachern, verschrieb aber, da er keinen Sohn hinterließ, den Hausgesetzen zum Trotz seine Lande, die an Albrecht fallen sollten, 1500 seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemahl Ruprecht von der Pfalz, Sohn des Kurfürsten Philipp, wodurch nach G.s Tod (1. Dez. 1503) der Landshuter Erbfolgekrieg (s. d.) ausbrach. — Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. 3 (Gotha 1889).

Georg Podiebrad, König von Böhmen, s. Podiebrad und Kunstat, Georg Boczko von.

Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (1619—40), Sohn des Kurfürsten Johann Sigismund und Vater des Großen Kurfürsten, geb. 3 Nov. 1595, gelangte 1619 zur Regierung. Schwach und unentschlossen, war er der damals sehr schwierigen polit. Lage durchaus nicht gewachsen. Sein kath. Minister Graf Adam von Schwarzenberg bestimmte ihn zu einer dem Kaiser freundlichen Politik und schädigte dadurch sowohl die Sache des Protestantismus als die der Mark, wo Wallensteins Heer nach Willkür Erpressungen jeder Art vornehmen durfte. Nachdem G. W. zunächst ein von seinem Schwager, dem Schwedenkönige Gustav Adolf, angetragenes Bündnis aus Mißtrauen gegen dessen polit. Ziele abgelehnt hatte, ließ er sich 1631 nur durch Drohungen zum Beitritt bestimmen, beteiligte sich jedoch dann nur wenig am Kriege; den Prager Frieden mit dem Kaiser nahm er 1635 im Einverständnis mit einem großen Teile seines Landes an. Aus Rache besetzten die Schweden ganz Brandenburg und verwüsteten es vollständig. G. W. verließ die

Mark und zog sich nach Königsberg i. Pr. zurück, wo er 1. Dez. 1640 starb. Seine Gemahlin war eine Tochter des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Ein Denkmal G. W.s (von K. von Üchtritz) befindet sich in der Berliner Siegesallee.

Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, ein Sohn Friedrichs des Ältern, geb. 4. März 1484, kam 1506 an den ungar. Hof, wo er später als Erzieher des jungen Königs Ludwig und Mitglied der vormundschaftlichen Regierung bedeutenden Einfluß übte. Auf seine Gunst bei den Jagellonen gestützt, strebte er, sich eine größere territoriale Stellung in Schlesien zu schaffen, wo er den Pfandbesitz in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor und den Herrschaften Oderberg und Beuthen sowie das Fürstentum Jägerndorf (1523) erwarb. Seit 1515 Mitregent seines Bruders Kasimir in der Markgrafschaft, führte er daselbst nach dem Tode des Bruders (1527) die Reformation, die er schon vorher gefördert hatte, vollends durch (Kirchenordnung von 1528), wie er auch seinen Bruder, den Hochmeister Albrecht (s. d.), in dem Entschluß zur Säkularisation des Ordenslandes Preußen bestärkte. Er war auf den Reichstagen von 1529 und 1530 unter den fürstl. Führern der Protestanten. Mit seinem Neffen und Mündel Albrecht Alcibiades teilte er 1541 nach ärgerlichen Streitigkeiten die fränk. Lande. G., dreimal vermählt, starb mit Hinterlassung eines Sohnes, Georg Friedrich, 27. Dez. 1543. — Vgl. Neustadt, Markgraf G. von Brandenburg als Erzieher am ungar. Hofe (Dissertation, Bresl. 1883).

Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, Kurator im Herzogtum Preußen, geb. 5. April 1539 als einziger Sohn des Markgrafen Georg des Frommen von Ansbach, ward nach dem frühen Tode des Vaters von der Mutter sorgsam erzogen, übernahm 1556 die Regierung von Ansbach, wurde darauf auch mit den schles. Besitzungen seines Vaters, mit dem Herzogtum Jägerndorf und den Herrschaften Beuthen und Oderberg belehnt und erbte 1557 nach dem Aussterben der Bayreuther Linie mit Albrecht Alcibiades auch die Markgrafschaft Bayreuth. Als der letzte der fränk. Hohenzollern im Herzogtum Preußen, Albrecht Friedrich, Sohn Herzog Albrechts, in Schwermut verfiel, erhielt G. F. als nächster Anverwandter 1577, trotz des Einspruchs der preuß. Stände, die Vormundschaft über den kranken Herzog und wurde 1578 durch König Stephan Báthory von Polen, den Oberlehnsherrn von Preußen, mit dem Herzogtum belehnt. G. F. bewies ein ungewöhnliches Talent für die Verwaltungsorganisation, für die Ordnung und Hebung des Finanzwesens. In Franken hat er den Behördenorganismus vollständig umgestaltet, das ganz heruntergekommene Bayreuther Land zu neuer Blüte gebracht, die Stände zurückgedrängt, das Militärwesen und vor allem die Finanzen verbessert, der prot. Kirche eine Konsistorialverfassung gegeben. Dem luth. Glauben aufrichtig ergeben, trat er der Konkordienformel bei und brachte sie in seinem Lande zur Geltung. In gutem Einvernehmen mit Stephan Bathory, gestützt auf die Städte, gelang es G. F., die landesherrliche Gewalt in Preußen von neuem zu befestigen und weiter auszudehnen. Er führte zahlreiche fränk. Beamte in das Land, die nach fränk. Muster die Verwaltung, die Finanzen, das Steuerwesen neu ordneten. Für das Interesse des Hohenzollernhauses war G. F. allenthalben thätig. Da er keine Söhne besaß und mit seinem Tode die fränk. Linie erlösch mußte, so vereinbarte er mit dem Kurfürsten Joach Friedrich, dem frühern Administrator von Mag burg, 1599 den Geraer Vertrag, durch den die U teilbarkeit der Kurlande bestätigt wurde, währe den jüngern Brüdern Joachim Friedrichs, sein Stiefbrüdern Christian und Joachim Ernst, fränk. Markgrafschaften zufielen. Jägerndorf ha G. F. 1596 an die Kurlinie des Hauses geschenkt. starb 1603 und wurde in der Klosterkirche zu Heil bronn, der fränk. Hohenzollern-Grabstätte, bestatt

Georg, Herzog von Braunschweig-Lün burg, geb. 17. Febr. 1582 als sechster Sohn d Herzogs Wilhelm (s. Braunschweig, Geschicht kämpfte in den Niederlanden unter Moritz von O nien und Spinola und nahm in dän. Diensten 16 —13 am Kriege gegen Schweden in Schonen teil. Dreißigjährigen Kriege focht G. bald auf kaiserlich bald auf schwed. Seite, lediglich darauf bedacht, welfischen Lande möglichst vor den Schrecken d Krieges zu bewahren. 1626 kämpfte G. in kais Diensten in Brandenburg, Holstein und Italie nahm im Juli 1630 den Abschied und trat be darauf in die Dienste Gustav Adolfs. Die von ih geworbenen sechs Regimenter zeichneten sich Juni 1632 bei Sarstedt, 2. März 1633 bei Rinte 28. Juni 1633 bei Hessisch-Oldendorf aus; 10. M 1634 eroberte G. Minden. Am 29. Juli 1635 nah er infolge von Mißhelligkeiten mit Oxenstierna d Abschied aus schwed. Dienste und trat bedingung weise dem Prager Frieden bei; doch blieben se Truppen fast sämtlich der schwed. Sache treu. erhielt nach dem Tode Friedrich Ulrichs (1634), n dem das mittlere Haus Braunschweig-Wolfenbüt ausstarb, im Teilungsvertrage mit seinen Brüde vom 27. Jan. 1636 die Regierung von Göttinge und Calenberg, worauf ihm die übrigen welfisch Fürsten den Befehl über ihre Truppen übertrug und eine bewaffnete Neutralität zu beobachten schlossen. 1639 trat G. wieder zu den Schwed über und übernahm auch den Befehl über Truppen der Landgräfin Amalie von Hessen, ob bedeutende Erfolge zu erringen; 2. April 1641 st er. G. ist der Stammvater des hannov. Königs hauses, da er allein von seinen Brüdern sich v mählte. Aus seiner Ehe mit Anna Eleonore v Hessen-Darmstadt gingen vier Söhne hervor, v denen der jüngste, Ernst August (s. d.), der erste K fürst von Hannover wurde. — Vgl. von der Deck Herzog G. von Braunschweig und Lüneburg (4 Bd Hannov. 1833—34).

Georg Wilhelm, Herzog von Braunschwei Lüneburg, geb. 16. Jan. 1624 zu Herzberg a zweiter Sohn des vorigen, gelangte 1648 in d Besitz des Fürstentums Braunschweig-Calenbe nebst Göttingen, während sein ältester Bruder Ch stian Ludwig die Fürstentümer Braunschweig-Ce und Grubenhagen übernahm. Nach dem Tode d letztern erhielt G. W. 1665 infolge eines V gleichs das Fürstentum Celle, wohingegen Cal berg, Göttingen und Grubenhagen seinem Brud dem Herzog Johann Friedrich, zufielen. Aus sonderer Zuneigung zu seinem jüngsten Bru Ernst August hatte er sich 1658 diesem gegenü feierlich verpflichtet, sich niemals zu vermählen, a bewirkte er, um dessen Vermählung mit der Pri zessin Sophie, der Tochter des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, zu ermöglichen, von den calenber schen Ständen eine namhafte Erhöhung der A

desselben. Später jedoch trat G. W. in eine Verbindung mit Eleonore d'Olbreuse, der ter eines franz. Emigranten, die auf seinen sch 1674 durch Kaiser Leopold I. zur Reichs- n von Harburg und Wilhelmsburg erhoben oe, und mit der er sich 1676 unter Zustimmung s Bruders, des Herzogs Ernst August, ver- lte. Zuvor hatte er in einem besondern Ver- e die Erbfolge seines Bruders und dessen Nach- men in seinem Fürstentume auch für den Fall ücklich anerkannt, daß ihm in seiner Ehe noch ne geboren werden sollten. Dieser Ehe ent- mte eine 1666 geborene Tochter Sophie Doro- (s. d.), die Gemahlin des Kurprinzen von Han- er, spätern Königs Georg I. von Großbritan- . In dem Kriege gegen Frankreich 1674 und 5 stand G. W. treu zu Kaiser und Reich und te in diesem Sinne auch auf die übrigen welfi- Fürsten einzuwirken. An der Spitze seiner ppen nahm er an der Schlacht an der Conzer cke (s. Conz) 11. Aug. 1675 sowie an der Er- nung Triers rühmlichen Anteil. G. W. starb Aug. 1705. Mit ihm erlosch die Linie Braun- eig-Celle, die Besitzungen kamen an das nun- rige Kurhaus Hannover.

eorg, Prinz von Dänemark, geb. 1653 als n König Friedrichs III., seit 1683 Gemahl der ern Königin Anna von England, trat in der olution von 1688 gegen seinen Schwiegervater b II. auf Seite Wilhelms von Oranien und de von diesem zum Herzog von Cumberland, er von seiner Gemahlin zum Großadmiral er- n. Er war ein unbedeutender Mann, der von m beliebten Ausruf den Spitznamen Est-il- ible führte. Er starb 1708.

eorg I., König von Griechenland, offiziell nig der Hellenen», geb. 24. Dez. 1845 zu Kopen- n als zweiter Sohn des Königs Christian IX. Dänemark und der Königin Luise, führte als Prinz den Namen Wilhelm und widmete sich Seedienst. Auf Empfehlung Englands wurde ls Kandidat für den durch den Sturz Ottos I. bigten griech. Thron von Frankreich und Rußl günstig aufgenommen und 30. März 1863 der griech. Nationalversammlung einstimmig r dem Namen G. zum König erwählt. Durch Protokoll der drei Schutzmächte (zu London uni) wurde die Thronfrage geregelt; tags darauf m G. die Krone an und wurde 27. Juni von der ch. Nationalversammlung für volljährig erklärt. dem er durch einen Vertrag seinem jüngern der Waldemar den Vorrang in der dän. Erb- e eingeräumt hatte, landete er 30. Okt. im Pei- us und hielt seinen feierlichen Einzug in Athen, er tags darauf vor der Nationalversammlung Eid auf die Verfassung leistete und die Regie- übernahm. Die an seine Thronbesteigung sich fende Vereinigung der Jonischen Inseln mit echenland, seine 27. Okt. 1867 erfolgte Vermäh- mit der russ. Großfürstin Olga, Tochter des ßfürsten Konstantin Nikolajewitsch, und die Er- ung seiner Kinder in der griech.-kath. Kirche rend er selbst evangelisch blieb) dienten dazu, en Thron zu befestigen. An den nationalen nschen, die auf eine Vereinigung aller unter Herrschaft befindlichen griech. Ländern mit echenland hinzielen, hat er immer lebhaften An- genommen und sie zu fördern gesucht. So er- te er es, durch die Konvention von 1881 sein Land durch den größten Teil von Thessalien und einen Teil von Epirus vergrößert zu sehen. Als konstitutioneller Regent hielt er sich fast stets von einem direkten Eingreifen in die innern Parteikämpfe fern. Nur als die Politik Delijannis' Griechenland in immer größere finanzielle Schwierigkeiten zu stürzen drohte, gab er 29. Febr. 1892 diesem den Abschied. Auch in der Frage der Vereinigung Kretas mit Griechenland kam er der nationalen Bewegung entgegen, welche 1897 zu dem für Griechenland unglücklich verlaufenden Krieg mit der Türkei führte. Die dadurch hervorgerufene Mißstimmung gab 26. Febr. 1898 zwei ehemaligen Soldaten Veranlassung zu einem Attentat auf den König, das erfolglos blieb. Kunst und Wissenschaft, Verkehrswesen und Industrie wurden von G. gefördert, doch bildeten die finanziellen Verhältnisse ein Hemmnis für die Weiterentwicklung des Landes. (S. Griechenland, Geschichte.) Aus seiner Ehe mit der Großfürstin Olga Konstantinowna (geb. 3. Sept. 1851) stammen 7 Kinder: 1) Kronprinz Konstantin (s. d.); 2) Prinz Georg, geb. 24. Juni 1869, griech. Viceadmiral und seit Dez. 1898 Generalkommissar der Großmächte auf Kreta; 3) Prinzessin Alexandra, geb. 30. Aug. 1870, vermählt 16. Juni 1889 mit dem Großfürsten Paul von Rußland, gest. 24. Sept. 1891; 4) Prinz Nikolaus, geb. 21. Jan. 1872, Oberstleutnant, vermählt 29. Aug. 1902 mit Großfürstin Helene Wladimirowna von Rußland; 5) Prinzessin Marie, geb. 3. März 1876, vermählt 13. Mai 1900 mit dem Großfürsten Georg Michailowitsch von Rußland; 6) Prinz Andreas, geb. 1. Febr. 1882; 7) Prinz Christoph, geb. 10. Aug. 1888.

Georg I., König von Großbritannien und Irland (1714—27) und Kurfürst von Hannover (seit 1698), geb. 28. März 1660 als Sohn Ernst Augusts, des ersten Kurfürsten von Hannover, und Sophiens von der Pfalz, die durch ihre Mutter Elisabeth Enkelin Jakobs I. von England war. Durch seine 1682 geschlossene Heirat mit der Erbin des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Sophie Dorothea (s. d.), brachte er die lüneburgischcellischen Lande an sich, doch war die Ehe, aus der er zwei Kinder hatte, Georg II. und Sophia Dorothea, die Gattin Friedrich Wilhelms I. von Preußen, höchst unglücklich, so daß sie 1694 geschieden wurde. Als Prinz nahm G. Anteil an den Kriegen, die das Deutsche Reich gegen die Türken und Ludwig XIV. zu führen hatte. 1698 folgte er seinem Vater als Kurfürst von Hannover und wurde 1708 zuerst in den Kurfürstenrat eingeführt. Durch die Act of Settlement (s. d.) war 1701 seiner Mutter und ihren Erben die Nachfolge in England beim Abgang der prot. Linie der Stuarts gesichert worden, und da seine Mutter einige Monate vorher gestorben war, wurde er sofort nach dem Hinscheiden der Königin Anna 1. Aug. 1714 als König ausgerufen und landete 18. Sept. bei Greenwich. Der in Frankreich lebende Prätendent Jakob Stuart machte zwar Ende 1715 einen Versuch zur Rückkehr, der aber völlig scheiterte. Sofort bei G.s Regierungsantritt mußten die Tories, die zum Teil noch Anhänger ihres alten Königshauses waren, einem Whigministerium weichen, womit die langjährige Herrschaft der großen Whigpartei begann, der der König völlig freien Lauf ließ. Er war nur ein mäßiger Kopf, mit engl. Verhältnissen ganz unbekannt und hat sich nie bemüht, die Sprache seiner neuen Unterthanen zu lernen. Seiner Sprachunkenntnis wegen blieb er auch den Kabinettsberatungen fern, was

seitdem Brauch wurde. Auch war sein persönliches Auftreten durchaus unköniglich, er machte sich wenig beliebt und erregte durch das Verhältnis zu seinen zu engl. Pairien erhobenen deutschen Maitressen argen Anstoß. Da die Regierung enger wie je an das Unterhaus gebunden war, so ergab sich als notwendige Forderung, dessen Verhandlungen größere Stetigkeit zu verleihen. Den äußern Anlaß, statt der dreijährigen siebenjährige Sitzungsperioden einzuführen, gab 1716 die Sorge, daß sich an eine Neuwahl neue jakobitische Erhebungen knüpfen könnten. Eine Bestimmung der Thronfolgeakte, daß der König nur mit Erlaubnis des Parlaments die Grenzen von Großbritannien und Irland verlassen dürfe, wurde auf G.s Betreiben abgeschafft, und ein Versuch des Ministeriums, das Unterhaus zu einer Beschränkung des königl. Rechts der Peersernennung zu bestimmen, blieb vergeblich. In den auswärtigen Verhältnissen trat England als Mitglied der 1718 mit Frankreich, Österreich und Holland gegen Alberonis Eroberungsgelüste geschlossenen Quadrupelallianz bei und stellte sich im Nordischen Krieg in Hannovers Interesse Schwedens Ausbreitungspolitik bewaffnet entgegen; Bremen und Verden wurden an Hannover gebracht. Über diesen Dingen war es zu Reibungen im Ministerium gekommen, Walpole hatte sich von ihm getrennt, die Beteiligung an den finanziellen Schwindelgeschäften der Südseegesellschaft 1720 erschütterten es, und der Tod des Führers Grafen Stanhope brachte das Ende. Darauf trat Walpole 1721 die Leitung der Staatsgeschäfte an, die er bis 1742 führte. Der König ließ ihm die ministerielle Vollgewalt, nur in die auswärtigen Dinge mischte er sich zuweilen ein, namentlich seiner hannov. Interessen wegen. Weil er Nachteile für sein Stammland befürchtete, schloß er auch nur auf entschiedenes Drängen Townshends 3. Sept. 1725 mit Frankreich und Preußen das Bündnis zu Herrenhausen, das sich gegen Österreich und Spanien richtete. G. starb plötzlich am Schlage 22. Juni 1727 in Osnabrück, während er sich auf einer Reise in Deutschland befand, und wurde in Hannover beigesetzt. — Vgl. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 3 (Gött. 1857); Ranke, Engl. Geschichte, Bd. 7 (3. Aufl., Lpz. 1879); Jesse, Memoirs of the court of England from the revolution in 1688 to the death of George II. (3 Bde., Lond. 1843; 2. Aufl. 1846); Thackeray, The four Georges (ebd. 1861 u. ö.); Mahon [Stanhope], History of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles 1713—83 (7 Bde., ebd. 1837—52 u. ö.; deutsch 8 Bde., Braunschw. 1855); Lecky, History of England in the 18th century (8 Bde., 1878—90; deutsch, Bd. 1—4, Lpz. 1879—83); Wright, Caricature history of the Georges (Lond. 1867); Mac Carthy, History of the four Georges (4 Bde., ebd. 1884—99).

Georg II., König von Großbritannien und Irland und Kurfürst von Hannover (1727—60), Sohn und Nachfolger Georgs I., geb. 30. Okt. 1683 in Herrenhausen, vermählte sich 1705 mit Karoline von Ansbach, einer Tochter des Markgrafen Johann Friedrich. Er focht im Spanischen Erbfolgekriege gegen Frankreich und erhielt bei der Erhebung seines Vaters auf den brit. Thron (1714) den Titel eines Prinzen von Wales. Zum Thron gelangt, suchte er zuerst den ihm verhaßten Walpole zu beseitigen, mußte ihn aber als unentbehrlich sofort wieder zurückrufen, zumal ihm auch der Einfluß der Königin Karoline günstig war, deren geistiger Überlegenheit G. sich trotz seiner sonstigen ehelichen Unt beugte. Die kriegslustige Stimmung des Kö machte Walpole besonders nach Ausbruch des nischen Thronfolgekrieges (1733) die Wahrung Friedens schwer, aber das Vertrauen, das ihm schließlich schenkte, bewahrte er ihm auch über Tod der Königin (1737) hinaus. Als Walpole dem von der erregten öffentlichen Meinung abgenötigten span. Krieg im Febr. 1742 zurückt mußte, sah der König ihn ungern scheiden. D aber fand er in Carteret einen Ersatz, mit d kriegerischer Politik er mehr übereinstimmte. Österreichischen Erbfolgekriege stand G. auf der Maria Theresias und befehligte selbst die sog. P matische Armee in der Schlacht bei Dettin 27. Juni 1743, wo seine Ruhe und Kaltblüti vor allem zum Siege über die Franzosen beit Eine Bedrohung durch den von Frankreich u stützten Stuartprätendenten Karl Eduard w durch die Schlacht bei Culloden 1746 zunichte macht und der Krieg schließlich durch den Ach Frieden (s. d.) 1748 beendet. Ein Streit, der in amerik. Kolonien ausbrach, verwickelte Englan neue Feindseligkeiten mit Frankreich, die dann zur Teilnahme an dem Siebenjährigen Kriege der Seite Friedrichs d. Gr. führten. Das Verd dieser Politik gebührt vornehmlich William (s. Chatham), den G., da er ihm persönlich ver war, erst nach langem Widerstreben im Juni 1 zu der leitenden Stellung berufen hatte. Der K erlebte noch den gewaltigen Aufschwung der e Macht in diesen Kriegen und ließ den im Parlam absoluten Minister völlig gewähren. Inmitten ser Erfolge starb G. plötzlich 25. Okt. 1760 zu S sington. Er war ein ehrenwerter und offener C rakter von persönlichem Mut und Entschlossen aber beschränkt, launisch, geizig und ein wenig rü licher Familienvater. Mit seinem 1751 gestorb ältesten Sohn Friedrich, dessen Sohn G.s Nachfo als Georg III. wurde, stand er in denkbar schlechte Verhältnis. Wenn der König sich aber in Engl musterhaft konstitutionell verhielt, so zeigte er sei Kurfürstentum gegenüber eine despotischere Na jedoch verdankte ihm dies die Stiftung der Univ tät Göttingen (1734). — Vgl. außer der bei Geo angeführten Litteratur: Lord Hervey, Memoir George II. (hg. von Croker, 2 Bde., Lond. 1 2. Aufl. 1854); Walpole, Memoirs of the reig George II. (3 Bde., ebd. 1848—51); Hänle, helmine Karoline, die hohenzollernsche Prinz aus Onolzbach auf dem engl. Königsthrone (A bach 1901); Wilkins, Caroline illustrious, Qu consort of G. II. (2 Bde., Lond. 1901).

Georg III., König von Großbritann und Irland und Kurfürst, seit 1814 König von H nover (1760—1820), Sohn des 1751 gestorb Prinzen Friedrich von Wales, geb. 4. Juni 173 London, lebte in seiner Jugend sehr abgeschl und ganz unter dem Einfluß seiner Mutter Aug einer Prinzessin von Sachsen-Gotha. Sofort dem Regierungsantritt (25. Okt. 1760) strebte entsprechend den Weisungen seiner Mutter und nes Oberkammerherrn Grafen Bute, danach, selbständige persönliche Politik zu führen, entg seinen Vorgängern, welche die von der Parlame mehrheit gestützten Minister völlig frei hatten währen lassen. Aber G., der ein Mann von t lichen häuslichen Tugenden war, besaß weder

ſtes- noch die Charaktereigenſchaften, die ihn zu beanſpruchten Stelle befähigt hätten. Er trat die ruhmvolle Epoche Pitts (ſ. Chatham) ein, ch ſeine Eiferſucht gegen den Miniſter bewog, durch die Erhebung ſeines unfähigen Günſtlings Bute an Pitts Seite dieſen aus dem Kabinett auszudrängen. Bute handelte ganz als ſein Werkzeug, aber die Unpopularität ſeiner Leitung erzwang n 1763 nach dem Abſchluß des Friedens zu Paris en Rücktritt. Das Syſtem blieb dasſelbe, der ig arbeitete gegen ihm mißliebige Miniſterien ſammelte aus alten Tories, aus Abgeordneten ufter Wählerſchaften oder ſolchen, die durch Geld Ämter beſtochen waren, eine parlamentariſche tei um ſich, die ſog. «Königsfreunde», die ſeine Wünſchen gemäß für oder gegen die Miniſter mten. Die weſentlichſten Maßregeln der folgenden Zeit, wie die Belangung des Unterhausmitglieds kes (ſ. d.) wegen ſeiner Preßangriffe, das ſchroffe gehen gegen die amerik. Kolonien, die den für land verhängnisvollen Unabhängigkeitskrieg ufbeſchworen, ſind auf G.s perſönliche Initiative zurückzuführen. Dabei folgte ſeiner innern itik völlige Auflöſung aller Parteiverhältniſſe, t feſter langjähriger Miniſterregierung wie zufand ein ununterbrochener Wechſel ſtatt. Auf e folgte 1763 Grenville, dieſem 1765 der Whig kingham, dieſem 1766 Chatham unter Grafton, em 1770 North, der als Miniſter des königl. trauens ſich 12 Jahre lang behauptete. Dieſer te ſeine zuerſt nachgiebige Haltung gegenüber erika vor G.s Wünſchen aufgeben, der mit ſeiGewaltmaßregeln gegen Maſſachuſetts 1775 Krieg heraufbeſchwor, der mit dem Verluſt der rik. Kolonien endigte. North war dieſen Aufen, dazu der Oppoſition im Parlament und in Öffentlichkeit nicht gewachſen, und zu ſeinem er mußte G. an ſeine Stelle 1782 das Whigiſterium Rockingham und danach Shelburne ſſen. Aber auch North wurde G.s Feind, als n der Oppoſition gegen Shelburne eine Koali mit dem extremen Whig Fox ſchloß und dieſe verbaren Verbündeten nach dem Sturze Shelnes 1783 ſich dem König als Miniſter aufdrängte. Dieſer benutzte jedoch die erſte Gelegenheit, von Fox eingebrachte oſtind. Bill durch ſeinen ſluß bei den Lords zu Falle zu bringen, darauf das Kabinett zu entlaſſen und den jungen Pitt leitenden Miniſter zu ernennen. Dieſer, der Miniſter des königl. Vertrauens wie North benn, wußte ſich ſchnell auch das öffentliche Vertrauen zu erwerben und hat 20 Jahre die Führung alten, in der G. ihn gewähren ließ. Die Oppoſition unter Fox ſchmolz bis zur Bedeutungsloſigkeit ammen und raffte ſich nur auf, als bei einer ſtesſtörung, die nach einigen frühern Anfällen König 1788 heftiger befiel, die Regentſchaft in ge kam; ſie trat für die Forderungen des Prinzen von Wales (ſpätern Georg IV.) ein, während dieſen durch das Parlament möglichſt beſchränkt wollte. Die miniſterielle Akte war bereits angenommen, als 1789 der König wieder genas.

Als Pitt nach der Franzöſiſchen Revolution durch nkreichs Verhalten und die allgemeine Kriegsſtimmung in England, die G.s Wünſchen entſprach, Kriege gedrängt war, wurde dieſer von gleichgen gefährlichen Unruhen in Irland begleitet. ſer dauernden iriſchen Gefahr ſuchte Pitt zu benen durch die volle Union beider Inſeln in einem Parlament (1800); als er aber auch zur Beſeitigung aller bürgerlichen Beſchränkungen der Katholiken, die weitaus in Irland überwogen, ſchreiten wollte, ſcheiterte er am Eigenſinn G.s und mußte abtreten (1801), bis ihn der Kampf gegen Napoleon wieder ans Ruder rief. Nach ſeinem frühen Tode (1806) und einer kurzen Whigregierung übernahmen die Tories die Durchführung des Krieges, während G., bei dem die Krankheitsanfälle ſich mehrten, 1810 völliger Geiſtesumnachtung verfiel, die ſeit Jan. 1811 die dauernde Regentſchaft des Prinzen von Wales erforderlich machte. Der ſtarke Körper des Königs, der obendrein völlig erblindete, erhielt ihn noch 9 Jahre am Leben. Er ſtarb 29. Jan. 1820 in Windſor. — G. beſaß mannigfache perſönliche Vorzüge, Mut und Entſchloſſenheit, die er bei mehrern Attentaten, die auf ihn verübt wurden, und bei ſonſtigen Gelegenheiten bewies. Doch kann dies das Urteil über ihn nicht ändern, daß er einer der unfähigſten und durch alles, was er ſelbſt gethan und veranlaßt hat, unheilvollſten engl. Monarchen war. Der große Aufſchwung, den England in ſeiner europ. Machtſtellung, in Handel und Induſtrie während der ſechzig Jahre ſeiner Regierung nahm, iſt nicht ihm zu danken, ſondern namentlich dem jüngern Pitt.

Aus ſeiner 1761 geſchloſſenen Ehe mit Charlotte Sophie von Mecklenburg-Strelitz (geſt. 1818) hinterließ er ſieben Söhne: Georg IV.; Friedrich, Herzog von York; Wilhelm, Herzog von Clarence (den nachmaligen Wilhelm IV.); Eduard, Herzog von Kent, den Vater der Königin Victoria; Ernſt Auguſt, Herzog von Cumberland, den ſpätern König von Hannover; Auguſt Friedrich, Herzog von Suſſex; Adolf Friedrich, Herzog von Cambridge, und ſechs Töchter. — Vgl. außer der bei Georg I. angeführten Litteratur: Maſſey, History of England during the reign of George III. (4 Bde., Lond. 1861—63; 2. Aufl. 1866); Phillimore, History of England. Reign of George III., Bd. 1 (ebd. 1863); Anderſon, History of George the third's reign (ebd. 1891); Walpole, Memoirs of the reign of George III. (4 Bde., ebd. 1847; neue Aufl., 4 Bde., 1894); derſ., Letters (hg. von Cunningham, 9 Bde., ebd. 1857—59); Correspondence of George III. with Lord North (hg. von Donne, 2 Bde., ebd. 1867); die Korreſpondenzen und Memoiren der Staatsmänner unter G.: Bedford, Grenville, Rockingham, Chatham, North, Fox.

Georg IV., König von Großbritannien und Irland und König von Hannover (1820—30), älteſter Sohn und Nachfolger Georgs III., wurde 12. Aug. 1762 in London geboren und zeigte ſchon früh einen Hang zu zügelloſer Ausſchweifung und Verſchwendung, wobei er ſich ebenſo wie in ſeinen polit. Beſtrebungen aufs engſte mit dem ſeinem Vater verhaßten Fox verband. 1785 ſchloß er eine heimliche Ehe mit einer Katholikin, der Witwe Fitzherbert; doch ließ er dieſe Verbindung aufs entſchiedenſte in Abrede ſtellen, als er der Hilfe des Parlaments bedurfte, um ſeine ungeheuern Schulden zu decken. Mit einer Bewilligung von 160000 Pfd. St. übernahm das Parlament 1787 einen Teil derſelben. Kurze Zeit darauf war ſeine Schuldenlaſt aber wieder zu einer ſolchen Höhe gelangt, daß er unter der Bedingung der Bezahlung und Erhöhung ſeiner Apanage in eine ſtandesgemäße Ehe mit der Prinzeſſin Karoline (ſ. d.) von Braunſchweig willigte, die 1795 abgeſchloſſen wurde. Dieſe Verbindung war

von Beginn an unglücklich, und nach der Geburt der Prinzessin Charlotte 1796 trennte sich G. in roher Form von seiner Gattin. Längere Zeit lebte er fern von aller Politik; seit dem Auseinanderfall der Whigpartei (1792) hatte er sich mehr und mehr von diesen alten Freunden entfernt. Der König verweigerte dem ihm feindselig gesinnten Sohne, dessen ganze Lebensführung ein öffentlicher Skandal war, jede Verwendung im Civil- oder Militärdienst. Jedoch mußte ihm, als Georgs III. Geisteskrankheit sich als unheilbar erwies, im Jan. 1811 die Regentschaft übertragen werden, und damit begann thatsächlich seine eigene Regierung.

Großes Erstaunen erregte der Prinz-Regent, indem er, früher der schärfste whigistische Oppositionsmann, jetzt das Toryministerium unter Perceval beibehielt, sobald auch dieses sich seinen Geldansprüchen nachgiebig zeigte. Ihm war es lediglich um die Mittel zum Lebensgenuß zu thun, von Versuchen zur Erweiterung der königl. Macht hielt ihn schon seine Scheu vor jeder ernsten Arbeit ab. Auch nach Percevals Tod (1812) bildete er nach einigem Schwanken wieder ein ausschließliches Torykabinett unter Liverpool, dem er die Regierung völlig überließ, während er seinen Lustbarkeiten und seiner prunkvollen aber geschmacklosen Baulust lebte. Besonders beim Besuch der verbündeten Monarchen von Rußland, Österreich und Preußen in London (1814) entfaltete er eine verschwenderische Pracht. Während Teuerung und Hungersnot die niedern Klassen zu Unruhen trieb, zeigte sich bei ihm wieder nur ein gewaltiges Anwachsen seiner Schulden, was eine ungeheure Erbitterung gegen ihn zur Folge hatte. Als er auch nominell König geworden (29. Jan. 1820), war seine erste That die Einleitung des Scheidungsprozesses gegen seine Gemahlin, die allerdings durch ein taktloses Benehmen Anlaß zum Tadel gegeben hatte. Das Ministerium ließ sich gewinnen, dem Oberhaus die Klage vorzulegen, aber vor der zur Königin haltenden öffentlichen Meinung mußte man sie fallen lassen. Der schmutzige Handel erregte das höchste Aufsehen und Ärgernis. Trotzdem ließ G. aber seine Gattin nicht zu der mit größtem Pomp 19. Juli 1821 abgehaltenen Krönung zu; ihm war es eine Befreiung, daß kurz darauf Karoline starb (Aug. 1821). Weit unwillkommener war ihm bei seinem Besuch Schottlands 1822 die Kunde vom Selbstmord des Marquis von Londonderry, und erst nach langem Zögern konnte er sich entschließen, zu dessen Nachfolger im Auswärtigen den ihm wenig genehmen Canning zu ernennen. Auch in den folgenden Jahren lebte G. allein seinen Vergnügungen, nur der Katholikenbefreiung setzte er einen hartnäckigen Widerstand entgegen, den auch der Herzog von Wellington schließlich (1829) nur mit der Drohung seines Rücktritts brechen konnte. G. starb 25. Juni 1830 in Windsor. In London wurde ihm auf dem Trafalgar Square ein Reiterstandbild (modelliert von Chantrey) errichtet. Seinem Königreich Hannover hatte er 1820 eine Verfassung und 1823 eine Verwaltungsreform verliehen, bis zu diesem Jahre hatte er auch in Braunschweig die Vormundschaft für den minderjährigen Herzog Karl geführt. Ihm folgte sein Bruder Wilhelm IV. G. war entschieden ein Mann von guten Geistesanlagen; er verstand sich äußerlich gefällig zu geben, war eitel und ließ sich gern den «ersten Gentleman von Europa» nennen, war aber thatsächlich einer der liederlichsten Männer seiner Zeit, ein Trinker, Spieler und Wüstling, ohne jed Schamgefühl, als Fürst und Mensch gleich niedr in seinem Denken und Handeln. Aus G.s Ehe m der Prinzessin Karoline stammte eine Tochter, Pri zessin Charlotte, geb. 7. Jan. 1796, die sich als pr sumtive Thronfolgerin von Großbritannien u Irland 2. Mai 1816 mit dem Prinzen Leopold v Sachsen-Coburg, dem spätern König Leopold (s. d.) von Belgien vermählte, jedoch schon 6. N 1817 starb.

Vgl. W. Wallace, Memoirs of the life and rei of George IV. (3 Bde., Lond. 1832); Charlotte Bu Diary illustrative of the times of George (2 Bde., ebd. 1838; 2. Aufl., 4 Bde., ebd. 184 Herzog von Buckingham, Memoirs of the court England during the Regency (2 Bde., ebd. 185 derſ., Memoirs of the court of George IV. (2 B ebd. 1859); Greville, Journal of the reigns kings George IV. and William IV. (3 Bde., e 1874); Pauli, Geschichte Englands seit 1814, B (Lpz. 1864); Walpole, History of England fr the conclusion of the great war in 1815 (2. Au 5 Bde., Lond. 1880—86). S. auch die bei Georg angeführte Litteratur.

Georg V., König von Hannover, einzi Sohn des Königs Ernst August und der mecklen Prinzessin Friederike (gest. 29. Juni 1841, Schwe der Königin Luise von Preußen), wurde 27. M 1819 in Berlin geboren, wo sich sein Vater als maliger Herzog von Cumberland aufhielt. Auf Erziehung des seit seinem 14. Jahre erblindeten Pr zen übte die in polit. Beziehung absolutistisch gesin Mutter einen verderblichen Einfluß aus, und spä wurde G. von Männern, die ohne eigene polit. C rakterfestigkeit der Neigung des jungen Prinzen, Illusionen zu leben, niemals ernstlich entgegentrat vorbereitet. Als 1848 die hannov. Verfassung du das Ministerium Stüve in freiheitlichem Sinne u gestaltet war, mißtraute man schon damals d Kronprinzen; er wurde daher veranlaßt, eine fei liche Zustimmungsurkunde zu unterzeichnen; a obgleich G. die neue Verfassung bei seiner Thro besteigung 18. Nov. 1851 nochmals feierlichst stätigte, setzte er diese doch 1. Aug. 1855, unter M wirkung des Ministers von Borries und des Bu destages, wieder außer Wirksamkeit. G. war eifriger Anhänger der engl. Hochkirche; sein Ab lutismus hatte einen stark mystischen Charak Die Ministerien wechselten in rascher Folge, sob sie selbständige Ansichten zur Durchführung bring wollten. Die Großmeisterschaft der Freimaurerlog (seit 14. Jan. 1857) wurde dabei zu polit. Zwec benutzt, und alle seiner Politik widerstrebenden M ner sahen sich in kleinlicher Weise zurückgesetzt u verfolgt, während sehr zweifelhafte Persönlichkeit auf den König Einfluß gewannen. Die österr. Dip matie und die von ihr instruierten Gesinnung genossen bewirkten eine fortgesetzte Unterstützung österr. Politik gegen Preußen, so daß im Juni 18 G. alle Warnungen der Zweiten Kammer, der stä schen Kollegien der Residenz, selbst seines la jährigen Ratgebers Zimmermann unbeachtet li Unvorbereitet und mangelhaft ausgerüstet und ob geeignete Führung (die meisten Generale erba den Abschied), glaubte der König trotz seiner Erbl dung sich an die «Spitze seiner tapfern Arme stellen zu können, hinderte aber durch seine Gegn wart die sachgemäße Leitung und jede entschiede Maßregel. Nach der Kapitulation lebte G. n

ilie meist in Hietzing bei Wien, von wo aus
uch 23. Sept. 1866 gegen die Einverleibung
novers in den preuß. Staat (Gesetz vom 20. Sept.
6) protestierte und dann eine fortgesetzte Agi-
on gegen Preußen unterhielt. Der von Preußen
G.s Bevollmächtigtem, Windthorst, 29. Sept.
7 entworfene und vom preuß. Landtag 1. Febr.
8 genehmigte Vertrag über Auszahlung einer
schädigungssumme von 16 Mill. Thlrn. an G.
de 2. März desselben Jahres wieder suspendiert,
die Befürchtung nahe lag, daß G. diese Gelder
Agitation gegen Preußen verwenden werde.
dem wurde dies Vertragsvermögen (Welfen-
s) durch eine besondere Kommission verwaltet,
hren Sitz in Hannover hatte. Erst 1892 erfolgte
Aufhebung des Sequesters. 1871 siedelte G. mit
Familie nach Gmunden, 1876 aber mit seiner
sten Tochter Friederike nach Paris über. Dort
b er 12. Juni 1878. G. hinterließ aus seiner
Febr. 1843 mit der Prinzessin Marie von Sachsen-
nburg (geb. 14. April 1818) geschlossenen Ehe
er dem Herzog Ernst August von Cumberland (s. d.)
Töchter: Friederike, geb. 9. Jan. 1848, vermählt
April 1880 mit Alfons, Freiherrn von Pawel-
nmingen, und Marie, geb. 3. Dez. 1849, gest.
uni 1904. — Vgl. Meding, Memoiren zur Zeit-
chte (3 Bde., Lpz. 1881—84); Oppermann, Zur
chichte des Königreichs Hannover von 1832 bis
0 (2 Bde., ebd. 1860—62).

Georg, König der Hellenen, s. Georg, König
Griechenland.

Georg, Großherzog von Mecklenburg-Stre-
, geb. 12. Aug. 1779 zu Hannover, entstammte
Ehe des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich
der Prinzessin Friederike von Hessen-Darmstadt,
6. Nov. 1816 die Regierung an, hob nach dem
gange Preußens die Leibeigenschaft auf, sorgte
großem Eifer für die Hebung des Schulunter-
ts und verschönerte seine Residenz durch mannig-
e Bauten. G. vermählte sich 12. Aug. 1817 mit
Prinzessin Marie von Hessen-Cassel und starb
Sept. 1860. Ein Erzstandbild G.s befindet sich
Neustrelitz. Ihm folgte sein Sohn Friedrich
helm (s. d.). Sein zweiter Sohn, Georg (geb.
Jan. 1824), starb als russ. Generalinspekteur
Juni 1876 in Petersburg.

Georg, Friedr. Wilh. Ernst, Prinz von Preußen,
12. Febr. 1826, Sohn des Prinzen Friedrich
der Prinzessin Luise von Anhalt-Bernburg
Enkel des Prinzen Ludwig (geb. 1773, gest.
6), des jüngern Bruders König Friedrich Wil-
ms III., trat 1836 in die preuß. Armee und
ncierte bis 1860 bis zum Generalleutnant; 1861
de er zum Chef des Ulanenregiments von Schmidt
Pomm.) Nr. 4 und 1866 zum General der
allerie ernannt; auch war er zweiter Chef des
ardelandwehrregiments. Er starb 2. Mai 1902
Berlin. Prinz G. entwickelte schon früh seine
gung für Kunst und Litteratur auf Reisen in
land, Frankreich und Italien und hat sich durch
Reihe dramat. Arbeiten rühmlich bekannt ge-
ht. Die meisten sind im Druck unter dem
nen G. Conrad erschienen; mehrere sind zur
führung gelangt, wie «Phädra» (1877), «Kleo-
a» (1877), «Wo liegt das Glück» (1877).
ft sind noch zu nennen: «Don Sylvio» (1877),
e Marquise von Brinvilliers» (1877; auch u. d. T.
tharina Voisin»), «Elektra» (1877), «Yolanthe»
7), «Rudel und Melisande» (1877), «Der Alexan-
derzug» (1877), «Lurley» (1877), «Medea» (1877),
«Elfriede von Monte-Salerno» (1874), «Umsonst»
(1877), «Ferrara» (1878), «Mademoiselle Esther»
(1883), «Katharina von Medici» (1884), «Conradin»
(1887), «Sappho» (1887), «Praxedis» (1897 in
Wiesbaden aufgeführt). Eine Sammlung seiner
Dramen erschien in 4 Bänden (Berl. 1870). — Vgl.
Heinzelmann, Gedenkrede auf den Prinzen G. von
Preußen (Erfurt 1903).

Georg der Bärtige, Herzog zu Sachsen (1500
—39), geb. 27. Aug. 1471 als Sohn Albrechts des
Beherzten und Zedenas von Böhmen, war für den
geistlichen Stand bestimmt und wurde 1484 als Dom-
herr in das Stift Meißen aufgenommen, übernahm
aber später während der häufigen Abwesenheit seines
Vaters die Regierung des Landes. Er vermählte
sich 1496 mit Barbara, der Tochter des Königs
Kasimir von Polen. Nach des Vaters Tode, 1500,
trat er zufolge der Bestimmung desselben in den
ausschließlichen Besitz der sachsen-albertinischen Erb-
lande, während sein Bruder Heinrich (s. d.) die Erb-
statthalterschaft Friesland erhielt. Heinrich überließ
jedoch schon 1505 diese unsichere Besitzung gegen die
Städte und Ämter Freiberg und Wolkenstein und
eine Jahresrente an seinen Bruder, der seinerseits
nach mehrjährigen heftigen Kämpfen besonders gegen
Edzard von Ostfriesland seine Rechte 1515 um
100000 Fl. an das Haus Österreich abtrat. Einer
Kirchenreform war G. durchaus nicht feind; er ließ
sogar 1522 eine Kirchenvisitation vornehmen, aber
die Reform erwartete er lediglich von den kirchlichen
Gewalten, also vor allem von einem Konzil. Daher
trat er gegen die Anhänger Luthers seit der Leip-
ziger Disputation von 1519, der er selbst beigewohnt
hatte, mit aller Härte auf, griff 1525 entscheidend
in den Bauernkrieg ein, in dem er eine Frucht der
Reformation erblickte, und arbeitete derselben auch im
Reiche eifrig entgegen. Als kurz nacheinander seine
Gemahlin (nach deren Tode er sich den Bart wach-
sen ließ, woher sein Beiname) und neun seiner Kin-
der starben, wurde sein Bruder Heinrich der mut-
maßliche Erbe des Landes. G. suchte ihm die Erb-
schaft zu Gunsten Ferdinands von Böhmen zu ent-
ziehen, starb aber darüber 17. April 1539 und wurde
im Dom zu Meißen bestattet. Ein Denkmal G.s
(von Völker, 1897) ist in Annaberg. Die Heraus-
gabe der wichtigsten Briefe und Aktenstücke Herzog
G.s ist von der königlich sächs. Kommission für Ge-
schichte in Aussicht genommen. — Vgl. Welck, G. der
Bärtige, Herzog von Sachsen (Braunschw. 1900).

Georg, Friedr. Aug., König von (früher Herzog
zu) Sachsen, jüngster Sohn des Königs Johann
von Sachsen, geb. 8. Aug. 1832 zu Dresden, erhielt
in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ernst (gest.
12. Mai 1847) unter der Leitung des Obersten
Maximilian von Engel eine sorgfältige wissenschaft-
liche und militär. Erziehung. Schon 1846 trat der
Prinz als Sekondeleutnant in die aktive Armee. 1849
—50 besuchte er die Universität Bonn. Im Deutschen
Kriege von 1866 führte er die 1. sächs. Kavallerie-
brigade und wurde 14. Dez. zum Generalleutnant und
Kommandanten der 2. sächs. Infanteriedivision be-
fördert; im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71
befehligte er anfangs die 1. Division Nr. 23, führte
dann aber, nachdem sein Bruder Albert im Aug. 1870
zum Oberbefehlshaber der deutschen Vierten oder
Maasarmee ernannt worden war, an dessen Stelle
das Kommando des 12. (Königl. Sächs.) Armee-
korps. Nach der Thronbesteigung seines Bruders

1873 übernahm er endgültig das Generalkommando des 12. (Königl. Sächs.) Armeekorps, das er bis 1900 führte; 1888 wurde er zum Generalfeldmarschall ernannt und mit der 2. Armeeinspektion betraut, die er 1902 nach seiner Thronbesteigung niederlegte. Nachdem G. bereits mit dem Jahre seiner Volljährigkeit Mitglied der Ersten Ständekammer und gleichzeitig Mitglied des Staatsrats geworden war, übernahm er 1854 das Präsidium des Königl. Sächsischen Altertumsvereins sowie 1864 das Kuratorium der Akademie der bildenden Künste in Dresden. Da König Alberts Ehe kinderlos war, folgte er nach dessen Tode 19. Juni 1902 seinem Bruder auf dem Throne. Seinen Namen führen das Schützen-(Füsilier-) Regiment «Prinz Georg» Nr. 108 und das 3. niederösterr. Dragonerregiment «Georg, König von Sachsen». G. vermählte sich 11. Mai 1859 mit der Infantin Maria (geb. 21. Juli 1843, gest. 5. Febr. 1884), einer Schwester des Königs Ludwig von Portugal; aus dieser Ehe stammen sechs Kinder: Mathilde (geb. 19. März 1863); Kronprinz Friedrich August (s. d.); Maria Josepha (geb. 31. Mai 1867, vermählt 2. Okt. 1886 mit Erzherzog Otto von Österreich); Johann Georg, Oberst und Commandeur des Schützenregiments «Prinz Georg» Nr. 108, Chef des 8. Infanterieregiments «Prinz Johann Georg» Nr. 107 und des 11. böhm. Infanterieregiments «Johann Georg, Prinz von Sachsen» (geb. 10. Juli 1869, vermählt 5. April 1894 mit Isabella, Herzogin von Württemberg, gest. 24. Mai 1904); Max (geb. 17. Nov. 1870, 1896 zum Priester geweiht, 1898 zum Kuriatpriester in Nürnberg, 1900 zum außerord. Professor des Kirchenrechts in Freiburg i. d. Schweiz ernannt; über seinen Streit mit Graßmann s. d.), und Albert (geb. 25. Febr. 1875, gest. 16. Sept. 1900 durch einen Sturz aus dem Wagen). — Vgl. Schimpf, Prinz G. von Sachsen (Dresd. 1899).

Georg, Herzog von Sachsen-Altenburg, zweiter Sohn des Herzogs Friedrich, geb. 24. Juli 1796 zu Hildburghausen, trat 1812 in österr. Kriegsdienste und studierte 1818—20 in Heidelberg. Als sein älterer Bruder Joseph 30. Nov. 1848 der Regierung entsagte, folgte ihm G., starb aber schon 3. Aug. 1853 auf dem Jagdschloß Hummelshain. Sein Nachfolger war sein Sohn Ernst (s. d.).

Georg, Herzog von Sachsen-Meiningen, geb. 4. Febr. 1761 zu Frankfurt a. M. als zweiter Sohn des Herzogs Anton Ulrich (gest. 27. Jan. 1763), wurde 4. Febr. 1782 Mitregent seines Bruders Karl und nach dessen Tode 21. Juli 1782 alleiniger Regent. Als solcher hob er den Wohlstand seines Landes durch Sparsamkeit und weise Finanzmaßregeln. Er starb 24. Dez. 1803; ihm folgte sein Sohn Bernhard Erich Freund (s. d.).

Georg II., Herzog zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, einziger Sohn des Herzogs Bernhard II., geb. 2. April 1826 zu Meiningen, besuchte die Universitäten Bonn und Leipzig, trat in die preuß. Garde in Berlin, später in Potsdam ein und kehrte 1854 nach Meiningen zurück. Da sein Vater dem Beitritt zum Norddeutschen Bunde widerstrebte und deshalb 20. Sept. 1866 abdankte, so übernahm der reichsfreundlich gesinnte G. die Regierung des Herzogtums. Bereits 1849 zum Major, 1853 zum Oberstleutnant, 1855 zum Obersten ernannt, wurde er 1863 Generalleutnant und 1867 General der Infanterie der preuß. Armee à la suite und begleitete im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 das 95. und das 32. Regiment, deren Chef er ist, in allen Kämpfen bis 7. Dez. 18
Er erwarb sich Verdienste durch die Beseitigung
Domänenstreits, die Erweiterung der Residenz
ningen und den Aufbau ihres abgebrannten
trums, den Abschluß mehrerer Eisenbahnverträ
und endlich durch die Schöpfung eines in
auf Zusammenspiel und zweckentsprechende, stre
histor. Ausstattung in und außer Deutschland
mustergültig anerkannten Theaters. Er vermäh
sich dreimal: 1850 mit Prinzessin Charlotte (g
1855), der Tochter des Prinzen Albrecht von Pr
ßen, 1858 mit Prinzessin Feodora von Hohenlo
Langenburg (gest. 1872) und 1873 morganatisch
Helene Freifrau von Heldburg, geborener Fra
Seine vier Kinder, zwei aus erster und zwei
zweiter Ehe, sind der Erbprinz Bernhard (s.
Bd. 17), Prinzessin Marie (geb. 1853) und die Pr
zen Ernst (geb. 1859, vermählt seit 1892 mit Kat
rina Freifrau von Saalfeld, Tochter des Dicht
Wilhelm Jensen) und Friedrich (geb. 1861, vermä
seit 1889 mit Gräfin Adelheid zur Lippe-Biesterfe

Georg, Wilh., Fürst zu Schaumburg-Lipp
geb. 20. Dez. 1784 als Sohn des Grafen Phil
Ernst, dem er 13. Febr. 1787 unter Vormundsch
seiner Mutter Juliane, Gräfin von Hessen-Philip
thal, folgte. Nach deren Tode (9. Nov. 1799) üb
nahm Graf von Wallmoden-Gimborn die V
mundschaft über den Prinzen, der in Leipzig
dierte, bis er 8. Mai 1807 die Regierung übernah
Bereits 18. April 1807 war er dem Rheinbund
getreten, wofür er den Fürstentitel erhalten ha
Nach dem Frieden hob er die Leibeigenschaft auf u
gab seinem Lande 15. Jan. 1816 eine Verfassu
Er starb 21. Nov. 1860. Ihm folgte sein Sohn Ad

Georg, Stephan Albrecht, Fürst zu Schau
burg-Lippe, geb. 10. Okt. 1846 zu Bückeburg
Sohn des Fürsten Adolf Georg (gest. 8. Mai 18
und der Fürstin Hermine, geborenen Prinzessin
Waldeck und Pyrmont, machte 1870/71 den Feldz
gegen Frankreich im Stabe des Generalkommand
des 7. Armeekorps mit, trat darauf in das 2. west
Husarenregiment Nr. 11 ein, wurde später in
preuß. Gardehusarenregiment versetzt und bekle
jetzt den Rang eines preuß. Generals der Kavalle
Seit seiner Vermählung mit Prinzessin Maria An
von Sachsen-Altenburg (16. April 1882) residie
er in Stadthagen; nach dem Tode seines Vat
folgte er diesem in der Regierung. Aus seiner
leben fünf Söhne, von denen der älteste, Erbpr
Adolf, 23. Febr. 1883 geboren ist.

Georg Petrowitsch, Fürst von Serbie
s. Karadjordje.

Georg Friedrich, Graf, später Fürst
Waldeck, s. Waldeck (Georg Friedrich).

Georg Victor, Fürst zu Waldeck und Pyrmo
Sohn des Fürsten Georg Heinrich und der Für
Emma, geborenen Prinzessin von Anhalt-Be
burg-Schaumburg, wurde 14. Jan. 1831 gebor
Nach dem 15. Mai 1845 erfolgten Tode des Vat
blieb er zunächst unter Vormundschaft seiner Mut
deren Regentschaft über seine erlangte Volljäh
keit (14. Jan. 1852) hinaus verlängert wurde,
Zeit zu einer Abänderung des Staatsgrundgese
von 1849, das der junge Fürst anzuerkennen
weigerte, zu gewinnen. Am 17. Aug. 1852
G. V. die Regierung an. Ein Rezeß vom 16.
1853 ordnete die streitigen Domanialverhältnis
Bezug auf die betreffenden Renten, während
Eigentumsfrage in der Schwebe blieb. Bei A

des Deutschen Krieges von 1866 erklärte
. sich unverzüglich für Preußen. G. V. starb
Mai 1893 in Marienbad. Er war in erster Ehe
ählt mit der Prinzessin Helene von Nassau
12. Aug. 1831, gest. 27. Okt. 1888). Von
ieben Kindern dieser Ehe überlebten ihn fünf:
Nachfolger Friedrich (s. d.), Pauline (geb.
kt. 1855, vermählt mit dem Fürsten Alexis
Bentheim-Steinfurt), Emma (geb. 2. Aug. 1858,
—98 Königin-Regentin der Niederlande als
e des Königs Wilhelm), Helene (geb. 17. Febr.
, Witwe des Herzogs von Albany), Elisabeth
6. Sept. 1873, vermählt 1900 mit dem Erb-
n Alexander von Erbach-Schönberg). 1891
ählte sich G. V. in zweiter Ehe mit Prinzessin
von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücks-
(geb. 6. Jan. 1858), die ihm einen Sohn, Wol-
friedrich, 26. Juni 1892 gebar.

eorg, Prinz von Wales, Herzog von York,
rk, Herzogstitel.

eorg, der Mönch, s. Georgios Monachos.

eorgdor, hannov. Goldmünze, unter den Re-
n (engl. Königen) des Namens Georg geprägt,
war ursprünglich 35, seit 1834 aber $35^1/_6$ Stück
er Rauhen Mark; ihr Wert betrug zuerst 16,89,
16,62 M.

eorge (spr. dschordsch), Bezirk in der nordwestl.
inz der Kapkolonie, hat 2536 qkm und (1891)
5 E., darunter 4953 Weiße. Seine Südgrenze
die malerische Küste zwischen Mosselbai und
na; durch die Mitte ziehen sich die 1560 m
Outeniquaberge hin, über welche eine Straße
den großartigen Montagupaß führt. G. gilt
ner der fruchtbarsten Bezirke der Kolonie. Der
ptort G. hat 2385 E. [ander.

eorge, Amara, Dichterin, s. Kaufmann, Alex-

eorge (spr. dschordsch), Henry, nordamerik.
nalökonom, geb. 2. Sept. 1839 zu Phila-
ia, wurde Drucker, ging 1858 nach Kalifor-
um Gold zu graben, und war später Mit-
ter, dann Herausgeber verschiedener Zeitungen,
r «San Francisco Post» und «San Francisco
s». Er besuchte mehrmals England, Schott-
und Irland, 1890 auch Australien und war
1887 Herausgeber der Wochenzeitung «The
lard» in Neuyork, wo er 29. Okt. 1897 starb.
röffentlichte 1871 «Our land and land policy»,
«Irish land question», 1884 «Social problems»
ch von F. Stoepel, 3. Aufl., Berl. 1890). 1886
en «Protection or Free-trade», 1892 «Zur
ung aus socialer Not. Offener Brief an Papst
III.» (deutsche Bearbeitung 1893). Sein Haupt-
aber, welches überall großes Aufsehen erregte,
rogress and poverty» (Neuyork 1880; deutsch
Gütschow u. d. T. «Fortschritt und Armut»,
sl., Berl. 1892; auch in Reclams «Universal-
thek»). Sein Heilmittel besteht in der allmäh-
Abschaffung des Privatgrundeigentums durch
priation oder Konfiskation der Grundrente. —
Weiß, Die Lehre H. G.s (Hamb. 1891); H.
ge jun., Life of Henry G. (Neuyork und Lond.

eorge, Stefan, Dichter, s. Bd. 17. [1901).

eorge Dandin (spr. schorsch dangdäng), s.
in.

eorge Eliot (spr. dschordsch élliott), Pseudo-
der engl. Schriftstellerin M. Evans (s. d.).

eorgenberg, Stadt im Kreis Tarnowitz des
. Reg.-Bez. Oppeln, 8 km im NO. von Tarno-
an der Linie Breslau-Kls-Beuthen der Preuß.
Staatsbahnen, hat (1900) 1827 E., darunter 40 Evangelische und 52 Israeliten, Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Pfarrkirche; Eisensteingruben. G. ist seit 1561 Stadt.

Georgenberg, ungar. Szepesszombat, Groß-Gemeinde und Hauptort eines Stuhlbezirks (17245 E.) im ungar. Komitat Zips (Szepes), ehemals königl. Freistadt, links am Poprád, bei der Stadt Poprád, an den Linien Kaschau-Poprád-Felka, Poprád-Felka-Podolin und Poprád-Felka-Barlangliget (23 km) der Kaschau-Oderberger Bahn, hat (1900) 853 E., Rathaus mit freistehendem Glockenturm in altroman. Stil; Ackerbau, Brauerei, Branntweinbrennerei und Leinenweberei. Der Ort war schon um 1240 befestigt und mit 12 andern Zipser Städten von 1412 bis 1772 an Polen verpfändet. Der neu angelegte schöne Park Créb bei G. dient als Sommerfrische.

Georgenberg, russ. Ort, s. Jurburg.

Georgenberg, Sankt, Benediktinerabtei in Tirol, s. Viecht.

Georgengesellschaft, s. Georg (der Heilige).

Georgenhemd, s. Nothemd.

Georgens, Jan Dan., Pädagog, geb. 12. Juni 1823 bei Dürkheim an der Hardt, studierte in Heidelberg, Gießen und Berlin Naturwissenschaften und Pädagogik, begründete 1848 in Worms ein Institut für höhere weibliche Bildung, mit dem er 1850 nach Baden übersiedelte. 1852 begab sich G. nach Wien, wo er vier Jahre lang die Erziehung der Kinder des Grafen Friedrich Deym leitete; 1856 begründete er mit dem Direktor des ersten Wiener Kinderhospitals, Professor Mauthner, auf Schloß Liesing bei Wien die Erziehungsanstalt Levana für geistesschwache Kinder. Er stand dieser Anstalt bis 1866 vor, lebte hierauf in der Schweiz und Nürnberg, siedelte 1868 nach Berlin über und starb 9. Nov. 1886 zu Doberan. Er schrieb: «Bildewerkstatt als Arbeitsübung für die Jugend» (in Gemeinschaft mit seiner Frau J. S. M. von Gayette-Georgens [s. d.], Bd. 1 und Bd. 2, Heft 1, Glogau 1856—61), «Sternbilder-Buch» (ebenfalls mit J. S. M. von Gayette-Georgens, Wien 1858), «Die Heilpädagogik» (mit H. Deinhardt, 2 Bde., Lpz. 1861—63), «Die Schulen der weiblichen Handarbeit» (12 Hefte, wesentlich von seiner Frau, zum Teil in 3. Aufl., ebd. 1877—86), «Mutter- und Kindergarten-Buch» (6 Hefte, ebd. 1879), «Illustriertes allgemeines Familien-Spielbuch» (mit J. S. M. von Gayette-Georgens, ebd. 1882), «Illustriertes Sport-Buch» (ebd. 1882—83), «Das Spiel und die Spiele» (ebd. 1884).

Georgenschild, s. Georg (der Heilige).

Georgenthal, Dorf im Landratsamt Ohrdruf des Herzogtums Sachsen-Gotha, in 383 m Höhe, an der Apfelstedt und den Nebenlinien Fröttstädt-G. (19 km), Gotha-Gräfenroda und G.-Tambach (6 km) der Preuß. Staatsbahnen, in gesunder Gegend, Sitz einer herzogl. Oberförsterei, hat (1900) 1017 meist evang. E., Post, Telegraph, altes Schloß, Ruinen einer Cistercienserabtei, Badeanstalt (Sol- und Fichtennadelbäder) und wird als Sommerfrische besucht. — Vgl. G., klimatischer Kurort im Thüringer Wald (Ohrdruf 1876); Stiehler, Kloster und Ort G. (2 Tle., Gotha 1892—93).

Georgenthal, Sankt, czech. Jiřetín, Stadt im Gerichtsbezirk Warnsdorf der österr. Bezirkshauptmannschaft Rumburg in Böhmen, in 407 m Höhe, am Nordabhange des Lausitzer Gebirges, am

Fuße des Kreuzberges (563 m) unweit der sächs. Grenze, an der Linie Bodenbach-Warnsdorf (Station Grund-G.) der Böhm. Nordbahn, hat (1900) 2501 deutsche E. und auf dem Kreuzberg eine Wallfahrtskapelle. Im 17. Jahrh. erbaute Kaspar Kittel hier eine Glashütte, «die Rollhütte», und wurde so der Begründer des schon früh bis Holland, Dänemark und Kurland weit verzweigten böhm. Glashandels.

Georges, Karl Ernst, Lexikograph, geb. 26. Dez. 1806 zu Gotha, studierte in Göttingen und Leipzig Philologie, wurde 1839 Hilfslehrer am Realgymnasium zu Gotha, 1846 Oberlehrer, 1856 zur Disposition gestellt und erhielt 1863 den Titel Professor; er starb 25. Aug. 1895 zu Gotha. Bereits 1828 begann er in Gemeinschaft mit Lünemann die Ausarbeitung der 7. Auflage des Schellerschen «Lat.-deutschen Handwörterbuchs», die er nach Lünemanns Tode seit 1830 allein fortsetzte und endlich in der 10. Auflage (2 Bde., Lpz. 1848) durch ein völlig neu gearbeitetes und unter seinem eigenen Namen erschienenes Werk ersetzte (2 Bde., 7. Aufl. 1880). Inzwischen hatte G. 1830—34 selbständig ein «Deutsch-lat. Handwörterbuch» in 2 Bänden ausgearbeitet, das 1902 in 8. Auflage erschien. 1864 und 1865 bearbeitete G. ein «Kleines lat.-deutsches und deutsch-lat. Handwörterbuch» (7. u. 6. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1896 u. 1888) und 1876 ein «Lat.-deutsches und deutsch-lat. Schulwörterbuch» (6. u. 9. Ausg., Hannov. 1898 u. 1902). Auch lieferte G. eine gänzliche Umgestaltung von Schellers «Kleinem lat. Wörterbuch in etymolog. Ordnung» (Lpz. 1840). Von G.' übrigen Werken sind außer der Schulschrift «Zur Lehre vom Übersetzen aus dem Lateinischen» (Gotha 1852) und einer Denkschrift auf F. Wüstemann (ebd. 1857) zu nennen die «Gnomologia» (Lpz. 1863), das «Lexikon der lat. Wortformen» (ebd. 1890) und der «Thesaurus der klassischen Latinität» (Bd. 1 in 3 Abteil., ebd. 1854—62; Bd. 2, Abteil. 1, 1864). Von letzterm Werke besorgte G. selbst nur die erste Abteilung des ersten Bandes, das übrige Mühlmann.

Georges (spr. schorsch), Marguerite Joséphine Weimer, bekannt als Mademoiselle G., franz. Schauspielerin, geb. 23. Febr. 1787 zu Bayeux, spielte 12 J. alt schon tragische Rollen und bildete sich in der Deklamationsschule des Conservatoire zu Paris aus. 1802 trat sie auf dem Théâtre français auf in den Rollen der Klytämnestra, Dido und Semiramis und bezauberte durch majestätische Schönheit wie durch heroisches Spiel das Publikum. Sie gab 1808 Vorstellungen in Erfurt bei Gelegenheit der dortigen Monarchenzusammenkunft. Bald darauf verließ sie plötzlich Paris, ging nach Wien und spielte dann eine Zeit lang am Hoftheater in Petersburg. Ein abermaliges plötzliches Verlassen von Paris (1816), wohin sie 1813 zurückgekehrt war, hatte ihren Ausschluß aus der Liste der Gesellschaftsmitglieder des Théâtre français zur Folge. Sie spielte dann auf der Bühne des Odéon in Paris, seit 1831 an der Porte Saint Martin und wurde hier die Hauptstütze des romantischen Dramas. Seit 1840 durchzog sie Deutschland und Rußland und trat bald in der Provinz, bald in Benefizvorstellungen in Paris auf. Sie wurde zuletzt Lehrerin am Conservatoire in Paris und starb daselbst 11. Jan. 1867.

George Sand (spr. schorsch ßangd), Pseudonym der franz. Schriftstellerin Dudevant (s. d.).

Georgesee (spr. dschordsch-; Lake George), auch Horicon genannt, See im nördl. Teil des nordamerik. Unionsstaates Neuyork, hart an [illegible] Grenze von Vermont, ist 57 km lang, 1—6 km br[illegible] bis 120 m tief. Im N. steht er mit dem Champlain in Verbindung. Das Wasser ist klar und mit [illegible] 300 Inseln besät. Der G. ist beliebtes Reisez[illegible] die Ufer bedecken zahlreiche Sommerfrischen.

Georgetown (spr. dschordschtaun), Stadt [illegible] Ascension (s. d.).

Georgetown (spr. dschordschtaun) oder De[illegible] rara, ehemals Stabroek, Hauptstadt der Kolo[illegible] Britisch-Guayana in Südamerika, 2 km oberh[illegible] der Mündung des Demerara, hat (1891) 53176 [illegible] darunter zahlreiche Farbige. Die Straßen sind br[illegible] und meist mit Baumreihen bepflanzt, die Häu[illegible] stehen vielfach auf Pfählen, sind aus Holz und [illegible] Schiefer oder Eisen gedeckt. Der Hafen ist gut du[illegible] einen steinernen Molo und Festungswerke geschü[illegible] G. ist Sitz des anglikan. Bischofs, aller Behörd[illegible] und besitzt zwei Banken, ein sehr gutes Muse[illegible] eine Bibliothek, ein College und Seminar, Thea[illegible] Kranken- und Waisenhäuser, Gasbeleuchtung, W[illegible] serleitung und elektrische Straßenbahn. G. ist ne[illegible] Neu-Amsterdam der einzige Hafenplatz der Kolo[illegible] Der Handel (s. Guayana) ist daher sehr bedeute[illegible] G. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Georgetown (spr. dschordschtaun), Orte[illegible] den Vereinigten Staaten von Amerika, darun[illegible] 1) ehemals selbständige Stadt mit eigener Verw[illegible] tung, jetzt unter dem Namen West-Washingt[illegible] Teil der Stadt Washington und des District of [illegible] lumbia, auf dem linken Ufer des Potomac, [illegible] Washington (s. d.) durch den viermal überbrück[illegible] Rock-Creek getrennt, ist schön gelegen, hat bre[illegible] regelmäßige Straßen und (1900) 14549 E. Un[illegible] den höhern Lehranstalten ist Georgetown Coll[illegible] wichtig, 1788 gegründet, seit 1815 Universität ([illegible] Studierende) unter Aufsicht der Jesuiten, mit [illegible] bliothek (80000 Bände und 47000 Broschüren) [illegible] Sternwarte. Berühmt ist der Oak-Hillkirchhof [illegible] Marmormausoleum und schönen Grabdenkmäle[illegible] Der Chesapeake-Ohio-Kanal endigt in G. und üb[illegible] schreitet den Potomac auf einem Aquädukt, der, 44[illegible] lang, sich 11 m über dem höchsten Stand der Flut erh[illegible] Der Küstenhandel ist nicht unbedeutend und die W[illegible] serlinie ist mit Werften bedeckt. Dampfer gehen n[illegible] Neuyork, Philadelphia, Boston, Baltimore und N[illegible] folk. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation [illegible] Mehl, Seife, Eis und Walzeisen. Sehr bedeutend [illegible] der Einfuhrhandel. — 2) **Hauptort** des County [illegible] in Südcarolina und Einfuhrhafen, nordöstlich [illegible] Charleston am westl. Ufer der Winyahbai, 24 [illegible] vom Ocean, hat (1900) 4138 E., Reis- und Sä[illegible] mühlen sowie Terpentinhandel. — 3) **Stadt** in C[illegible] rado, am Clear-Creek, im W. von Denver im H[illegible] gebirge (in 2588 m Höhe) schön gelegen, Sitz [illegible] Bergbau- und Hüttengesellschaften, hat (1900) 141[illegible]

Georgetown (spr. dschordschtaun), Stadt auf [illegible] Insel Pulo-Pinang (s. d.) an der Westküste Hin[illegible] indiens, liegt sehr günstig an einer den größ[illegible] Schiffen zugänglichen Bai, ist Sitz eines deutsc[illegible] Konsuls und hat 27000 E., größtenteils Chine[illegible] und Malaien, saubere Straßen, ein Fort und [illegible] deutenden Handel, namentlich Zinnausfuhr.

Georgewitsch, Mladan, serb. Arzt und Sta[illegible] mann, s. Gjorgjević.

Georgi, Otto, Oberbürgermeister von Leip[illegible] geb. 22. Nov. 1831 zu Mylau in Sachsen, besu[illegible] die Universitäten Leipzig, Göttingen und Hei[illegible] berg und ließ sich 1859 als Advokat in Leipzig nie[illegible]

urde daselbst 1870 Vorsteher des Stadtverord-
nkollegiums, 1874 zum Vicebürgermeister, 1876
Oberbürgermeister zunächst auf 6 Jahre, dann
Lebenszeit gewählt, doch trat er 1899 in den
estand und wurde zum Ehrenbürger von Leipzig
nnt. G. war 1871—76 Mitglied des Deut-
Reichstags als Vertreter des 22. sächs. Wahl-
es (Auerbach-Reichenbach) und gehörte der na-
alliberalen Fraktion an. Als Oberbürgermeister
Leipzig war G. Mitglied der sächs. Ersten Kam-
zu deren erstem Vicepräsidenten er im Nov.
gewählt wurde. Nachdem er sein Amt als
bürgermeister niedergelegt hatte, wurde er 1901
König zum Geheimen Rat und Mitglied der
. Ersten Kammer auf Lebenszeit ernannt. G.s
en und Ansprachen aus den J. 1874—99» (Lpz.
) wurden bei seinem Scheiden aus dem Amt von
Leipziger städtischen Beamten veröffentlicht.

Georgia (spr. dschórdschiě; abgekürzt Ga.), einer Vereinigten Staaten von Amerika zwischen 21′ und 35° nördl. Br. und 80° 48′ und 85° 40′ l. L. (von Greenwich), wird im N. von Nord-lina und Tennessee, im W. von Alabama, im on Florida, im O. vom Atlantischen Ocean und carolina begrenzt, bildet ein unregelmäßiges eck und mit 154 030 qkm Fläche den ausge-testen Staat der Union östlich vom Mississippi. Südhälfte, von marinem Tertiär und quater-n Schichten gebildet, ist flach oder hügelig, im niedrig und sumpfig (Okee-fino-kee-Swamp). N., von den südlichsten Ausläufern des Systems Appalachen (s. d.) durchzogen, ist gebirgig und cht im Sitting Bull 1533 m Höhe. Die niedrige e ist durch Buchten mit davor lagernden Inseln -Islands, 1290 qkm) zerschnitten. Die Buchten meist schiffbar, jedoch durch Barren abgesperrt; ffe können in die Häfen von Savannah, Darien, nswick und St. Marys einlaufen. Im O. ist ußfluß der Savannah (s. d.), im W. der Chatta-hee (s. d.), im S. der St. Marys. Nur der NW. ässert zum Tennessee. Der aus der Vereinigung Oconee und Ocmulgee entstehende Altamaha, Satilla und der Ogeechee gehen direkt in den ntischen Ocean. Das Klima ist im südl. Teil sund, im mittlern und nördlichen vorzüglich. Winter sind mild. Schnee und Eis giebt es nur nahmsweise. Die mittlere Jahrestemperatur be-t in Atlanta 14,7°, in Savannah 19,3° C.

ie Bevölkerung betrug 1860: 1 057 286, 1870: 4 109, 1880: 1 542 180, 1890: 1 837 353, 0: 2 216 331 E. (darunter 1 035 037 Farbige 12 403 im Ausland Geborene), d. i. 14 auf m.

er Bergbau, auf den N. beschränkt, lieferte (1898) 000 t Kohle im Werte von 200 000 Doll., etwa 000 t Eisenerz, 6689 t Manganerz, etwa 9000 t miniumerz (Bauxit), für 656 000 Doll. Marmor für 340 000 Doll. Granit. Die Goldproduktion in den letzten Jahren etwa 150 000 Doll. jährlich. ie Landwirtschaft auf den Farmen (26 Mill. s) ist der wichtigste Erwerbszweig. In Bezug Baumwolle wird G. nur von Texas übertroffen. gedeiht namentlich im S. und an der Küste (be-nt ist die Sea-Island-Baumwolle), Reis in den thälern; daneben Mais und süße Kartoffeln. Ernte von 1899 lieferte 1 378 731 Ballen Baum-e, 32 Mill. Bushel Mais (16,2 Mill. Doll.), ill. Bushel Hafer (2 Mill. Doll.), 2 Mill. Bushel gen und 158 000 t Heu. Der Viehbestand war 110 000 Pferde, 157 000 Maulesel, 285 000 Milch-kühe, 380 000 andere Rinder, 294 000 Schafe und vielleicht 1½ Mill. Schweine. Früchte (namentlich Wassermelonen) und Fische gehen in Massen nach den nördl. Staaten. Die Industrie ist gering, jedoch im Wachsen. Der Census von 1900 zählte 7504 Etablissements mit 83 842 Angestellten und fast 107 Mill. Doll. Wert der Jahreserzeugnisse.

Die Länge der Bahnen betrug 1899: 9062 km, die Staatsschuld 8 Mill. Doll., der Wert des besteuerten Eigentums 373 Mill. Doll. In Bezug auf Bildung steht der Staat recht zurück; 1898 konnten 23 000 Weiße und 60 000 Farbige nicht lesen und schreiben. An Unterrichtsanstalten bestehen 7 Colleges, mehrere kath. Akademien und höhere Anstalten für Farbige sowie etwa 8000 Elementarschulen, die (1898/99) von 463 541 Kindern besucht wurden.

Der Staat ist in 137 Counties geteilt; Hauptstadt ist Atlanta (s. d.). Der Gouverneur und die 175 Repräsentanten werden auf 2, die 44 Senatoren auf 4 Jahre gewählt. Zum Kongreß sendet G. 11 Repräsentanten; bei der Präsidentenwahl hat es 13 Stimmen.

Geschichte. G., nach König Georg II. von England benannt, ist einer der 13 ursprünglichen Staaten der Union. Anfangs der Streitapfel zwischen Engländern und Spaniern, wurde es 1733 unter Führung von James Ogletborpe von engl. Abenteurern, denen sich später bessere Elemente (Salzburger und Schotten) anschlossen, besiedelt. Nach blutigen Kämpfen mit den Spaniern und innern Streitigkeiten erhielt die Kolonie 1752 einen königl. Gouverneur und 1755 eine Provinziallegislatur. 1802 überließ G. gegen Entschädigung seine Ansprüche auf das Land jenseit der jetzigen Westgrenze an die Union. Konflikte zwischen der Staats- und Bundesregierung betreffs Landabfindung der Creeks und Cherokees fanden 1838 durch deren Versetzung nach dem Indianerterritorium eine friedliche Lösung. G. trat 1861 der Konföderation der Südstaaten bei und hatte während des Bürgerkrieges schwer zu leiden. Bekannt ist der Marsch des Generals Sherman nach der Einnahme von Atlanta zur Küste nach Savannah.

Vgl. C. C. Jones, The History of G. (bis ungefähr 1783; 2 Bde., Boston 1883); J. W. Avery, The History of G. from 1850 to 1881 (Neuyork 1884); J. Winsor, Narrative and critical history of America, Bd. 2 (Boston 1886); Appleton, American Annual Cyclopedia (Neuyork 1861—96).

Georgia Augusta, der Name der 1734 vom König Georg II. gegründeten Universität Göttingen.

Georgianbai (spr. dschórdschiěn-), s. Huronsee.

Georgiastraße, Meeresstraße zwischen der Insel Vancouver und der Westküste von Britisch-Columbia in Nordamerika, ist etwa 240 km lang, 25—30 km breit; die Ufer bilden inselreiche Fjorde oder Inlets; Strömungen machen die Schiffahrt gefährlich. Unter 49° der Breite mündet der Fraser. Im S., wo die Juan-de-Fuca-Straße die G. mit dem Meere verbindet, teilen die Inseln des San Juan-Archipels den Kanal in zahlreiche Arme; im N. führt der Königin-Charlotte-Sund zum offenen Meere.

Georgien, bei den Russen Grusien, bei den Eingeborenen Sakartwelo (Kartalinien), bei den Persern und Türken Gurdschistan, im Altertum Iberia, Landschaft im westl. Teil Transkaukasiens in der großen Einsenkung (60 000 qkm), die von den Flußgebieten des Rion, Tschoroch, Ingur und der Kura gebildet, im N. vom Großen Kaukasus,

im S. vom armenischen Hochland und dem Kleinen Kaukasus begrenzt und durch das Meschische Scheidegebirge in eine größere östliche, bis zur Vereinigung des Alasan mit der Jora reichende und eine kleinere westliche, ans Schwarze Meer grenzende Hälfte geteilt wird. Sie bildet die Hauptbestandteile der Gouvernements Kutais und Tiflis im russ. Generalgouvernement Kaukasien und ist nach den daselbst wohnenden Georgiern (s. d.) benannt. In kirchlicher Beziehung bildete das Land früher einen Zweig der griech.-kath. Kirche, die georgische oder grusinische Kirche, an deren Spitze zuletzt der Katholikos in Mzchet stand. Dieser wurde 1811 von Rußland zum Exarchen von Grusien ernannt und 1814 wurde das Grusinische-imeretische Synodalkontor errichtet, das unter dem Oberprokuror des Heiligen Synod in Petersburg steht. Das Grusinische Exarchat besteht (1901) aus 4 Eparchien (der grusinischen, imeretischen, gurisch-mingrelischen und suchumschen). Der Exarch, zugleich Erzbischof der grusinischen Eparchie, hat seinen Sitz in Tiflis.

In der Geschichte G.s erscheint als erste chronologisch einigermaßen fixierbare Gestalt ein georgischer König Pharnabazus zur Zeit Alexanders d. Gr.; auf ihn wird von den georgischen Schriftgattungen die sog. Kriegerschrift zurückgeführt. Im 2. und 1. Jahrh. v. Chr. scheint sich im Georgischen Reiche der Einfluß der Könige von Parthien und Pontus gekreuzt zu haben; im Mithridatischen Kriege ist Pompejus als Sieger nach G. gelangt, und von da an scheint eine Art von röm. Schutzherrschaft über das Land bestanden zu haben. Im 3. Jahrh. kam eine sassanidische Dynastie auf den georgischen Thron, deren erster Vertreter Miriam durch die armenische Missionarin Nune oder Nina zum Christentum bekehrt sein soll. Im 5. Jahrh. ist der Hauptvertreter der georgischen Macht Wachtang-Gurgaslan; er erobert Mingrelien, Ossetien und Abchasien, gründet das Patriarchat in Mzchet und die Stadt Tiflis. Vom Ende des 6. Jahrh. an regierte von Tiflis aus, wohin inzwischen die Residenz verlegt worden war, die Dynastie der Guramiden, eines Zweiges der Bagratunier (s. d.), deren erster, Guram, zugleich den byzant. Rang eines Kuropalates innehatte. Seit 788 kommt mit Aschot I. der georgische Zweig der Bagratunierfamilie als Könige G.s empor. Unter Bagrat IV. beginnen seit 1048 Verwüstungen G.s durch die Seldschuken, die 1064 Tiflis erobern und erst unter David III. um 1123 völlig vertrieben werden. 1184—1212 regierte in G. eine Königin Thamar (Tamara), Tochter Georgs III. und Mutter Georgs IV., ebenso berühmt durch kriegerische Erfolge wie als Ausbreiterin des Christentums und als Erbauerin von Monumenten, eine Persönlichkeit, die sich in der Erinnerung der Georgier bis heute ebenso typisch eingeprägt erhält wie etwa Schah Abbas in der der Perser. Unter ihrer Herrschaft reichte G. vom Kaspischen Meere bis nach Trapezunt und schloß zeitweise noch Erzerum, Kars und Ani ein. Von 1222 an kam über G. eine Reihe von Verheerungen durch die Mongolen, die ärgste durch Timur 1393—94. Als im Anfange des 15. Jahrh. das Reich wieder aufzublühen begann, teilte es zu seinem Unglücke Alexander I., Sohn Georgs VII., 1424 unter seine Söhne als Imereth, Karthli und Kachetien. Diese Länder sahen sich bald (seit 1492) veranlaßt, einzeln den Schutz der russ. Zaren zu suchen, und das georgische Klientelverhältnis zu Rußland ist dann nach manchen Steigerungen Zwischenpausen die übergangsstufe geworbei der 1801 durch Zar Alexander I. vollzogenen verleibung G.s in Rußland. Es bestand dar aus vier selbständigen Gebieten; dem eigentl grusinischen Königreich, Imeretien, Mingrelien Gurien. 1838 wurde das Grusinisch-Imeret Gouvernement errichtet, aus dem 1846 die Gou nements Kutais und Tiflis hervorgingen. — Brosset, Histoire de la Géorgie depuis l'antiq jusqu'au XIX^e siècle (2 Bde., Petersb. 1850— Leist, G. Natur, Sitten und Bewohner (Lpz. 18

Georgier, im engern Sinn die Bewohner ehemaligen Königreichs Grusien, das 1801 mit dem jetzigen Gouvernement Tiflis des Generalgouvernements Kaukasien zusammen Sie nennen sich selbst nach ihrem Stamm Karthlos Karthweli oder Karthli; bei Russen heißen sie Grusinen (Grusiny), bei Persern und Türken Gurdschi, woraus wahrsch lich der in Westeuropa gebräuchliche Name G Mittelalter entstanden ist. Im weitern Sinn steht man unter G. die ganze sog. karthwel Völkergruppe, die Transkaukasien von der Küst Schwarzen Meers bis zur Mündung des Alas die Kura bewohnt. Sie zerfällt in die eigentl G. (etwa 310000), die Mingrelier (200000) Imeretier und Gurier (zusammen 380000), K lezen und Adscharen (zusammen 46000), die G suren (s. d.), Pschawen und Tuschen (zusam 2000). Dazu kommen noch die Swaneten (12 die mohammedanischen G. (Engiloi, d. h. Beke genannt) um Lagodechi (Kreis Sakataly), die M (d. h. Bergleute) am obern Lauf der Aragwa un aus Grusien ausgewanderten, am obern Lauf Terek angesiedelten G. Die Gesamtzahl dieser ker, die zum Teil nur nach der Örtlichkeit ben sind, beträgt etwa 1 Mill. Sie sprechen alle Georgische Sprache (s. d.) mit wenig Abweichur Die G. sind iran. Abstammung, wenn auch und dort mit Semiten und Turanen vermischt, Wuchs im allgemeinen groß, mit edelgeform Schädel (dolichokephal), geradstehenden Kiefern Zähnen, dunkeln Augen, dichtem, meist schwa und gelocktem Haar, reichlichem Bartwuchs, we durch die Sonne etwas gebräunter Hautfarbe. Frauen haben auffallend regelmäßige Züge, meist ohne Ausdruck, und verblühen bald. De ist sehr gastfreundlich und liebenswürdig, liebt liche Gesellschaft beim Klang der einheimischen I (surna und sasandri) oder der Drehorgel bei und Spiel, greift aber, vom Wein erhitzt, leicht Dolche (kinžal). Das Kostüm der Männer Frauen ist sehr kleidsam; letztere hüllen sich au Straße in weiße Laken, die oft über den Kop zogen werden. Die frühern Erdhütten der G flachen Dächern (sakli), auf denen der birnför Kamin aufgesetzt ist, und mit ihren Veranden we mehr und mehr durch Häuser nach europ. Ar großen Balkons verdrängt. Die innere Einrich ist dürftig und meist unsauber. In gesellschaft Beziehung bestehen die G. aus einem herunt kommenen Adel und einem armen Bauernst wegen ihrer Trägheit können sie andern Völker Kaukasus, namentlich den Armeniern gegen nicht aufkommen. [tiker, s. Gjorg

Georgiewitsch, Wladan, serb. Arzt und

Georgijewsk, Stadt im Bezirk Pjatigors Terek-Gebietes im russ. Generalgouvernement

kasien, 37 km nordöstlich von Pjatigorsk, in 314 m Seehöhe, links am Podkumok, hat (1897) 11532 E., Post und Telegraph, 2 russ., 1 armen.-gregor. Kirche, 1 Bank; Bienenzucht und Handel mit Seiden- und Kolonialwaren, auch mit Vieh. G. wurde 1777 als Festung gegründet, und 1783 stellte sich hier Georgien unter den Schutz Rußlands.

Georgikon (grch.), Lehrgedicht, das den Landbau besingt. Bekannt sind besonders Virgils (s. d.)

Georgine, Pflanze, s. Dahlia. [«Georgica».

Georgine, ein gelber Farbstoff, der aus den Rückständen der Fuchsinfabrikation gewonnen wurde, jetzt aber nicht mehr im Handel ist.

Georgios Monächos, genannt Hamartolos («der Sündige», ein oft vorkommendes Beiwort von Mönchen), verfaßte um die Mitte des 9. Jahrh. eine vielgelesene und von dem russ. Chronisten Nestor benutzte Weltchronik von Adam bis auf 842. Vollständige, aber ungenügende Ausgabe von de Muralt (Petersb. 1859).

Georgios Scholarios, s. Gennadios II.

Georgische Inseln, s. Gesellschaftsinseln.

Georgische Sprache oder Grusinische Sprache. Die G. S. gehört samt dem Mingrelischen, Lasischen und Swanetischen zu der kleinen, bisher isoliert stehenden Familie der südkaukas. Sprachen. In lautlicher Hinsicht zeichnet sie sich durch ihren reich entwickelten Konsonantismus sowie durch die Vorliebe für Konsonantenhäufungen aus. Der Bau ist im wesentlichen als agglutinierend zu bezeichnen. Wort- und Formenbildung findet durch Prä- und Suffixe statt. Das georgische Verbum bietet durch die große Anzahl pronominaler, temporaler und modaler Affixe einen bedeutenden Formenreichtum. Zur weitern Charakteristik sei erwähnt, daß das adjektivische Attribut stets vorangeht, während die Stellung des Genitivs eine freie ist; auch richtet sich in der G. S. das Adjektivum im Gegensatze zu den übrigen Sprachen der südkaukas. Gruppe in Numerus und Casus nach dem zugehörigen Substantivum. Es giebt drei Schriften: die große Kirchenschrift, die kleine Kirchenschrift und die Militärschrift, d. h. die heute allgemein übliche. Die beiden ersten heißen Chutsuri, die dritte Mchedruli. — Vgl. Syntagmaton linguarum orientalium quae in Georgiae regionibus audiuntur autore Fr. Maria Maggio (Rom 1643); Brosset, Éléments de la langue géorgienne (Par. 1837); Tschubinow, Kratkaja gruzinskaja grammatika (Petersb. 1855); Fr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, III, 2 (Wien 1885); Tsagareli, O grammatičeskoj literaturě gruzinskago jazyka (Petersb. 1873); Wörterbücher von Tschubinow (georgisch-russisch-französisch 1840, georgisch-russisch 1887 und russisch-georgisch 1886).

Die georgische Litteratur zeigt in ihrer ältesten Periode ein ausschließlich geistliches Gepräge. Die profane Litteratur tritt im 11. Jahrh. auf, und in das 12. Jahrh. fällt bereits die erste Blütezeit der georgischen Dichtung, welcher das berühmte Epos «Wepchwis tqaosani», der Mann im Tigerfelle, von Sota Rustʰaweli angehört. Mit dem polit. Verfall hielt dann der Rückgang in der Litteratur gleichen Schritt, und erst seit der Mitte des 19. Jahrh. ist ein neuer Aufschwung der georgischen Dichtung zu verzeichnen. Unter den Dichtern der Gegenwart ist der Lyriker Alex. Tschawtschawadze, neben dem noch Barataschwili und Eristhawi zu nennen sind, der hervorragendste. Alle drei stehen mehr oder weniger unter dem Einflusse Byrons. Eine selbständigere, mehr nationale Richtung vertritt Akaki Tscheretheli. Die wissenschaftliche Litteratur Georgiens, soweit sie sich auf Geschichte und Geographie des Landes bezieht, wurde vornehmlich durch Brosset der europ. Forschung zugänglich gemacht. — Vgl. Liste des travaux de M. Brosset. Mélanges asiatiques tirés du Bulletin de l'Académie des Sciences, T. IX (Petersb. 1888); Schuchardt, über das Georgische (Wien 1895); Müller, über den Ursprung der gruzinischen Schrift (ebd. 1897).

Georgium sidus, Planet, s. Uranus.

Georgnobel, englische, zur Zeit Heinrichs VIII. geprägte Goldmünze mit dem Bilde des heil. Georg, etwas über 16 M. Wert.

Georgsdukaten, s. Georgsthaler.

Georgsfehn, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien.

Georgskanal, Sankt, die Meeresstraße zwischen dem engl. Fürstentum Wales im W. und Irland im O., verbindet die Irische See im N. mit dem Atlantischen Ocean im S.

Georgsmarienhütte, Kolonie im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Osnabrück, an der Nebenlinie Brackwede-Osnabrück (Bahnhof Malbergen) der Preuß. Staatsbahnen und an der Nebenbahn Hasbergen-G. (8 km), hat (1900) 1793 E., darunter 263 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, schöne evang. Kirche, evang. und kath. Volksschule, Wasserleitung, Gasanstalt, Krankenhaus; ein großes Eisenwerk, eine Gießerei, mechan. Werkstatt, Fabriken für Eisenbahnbedarf, Cement und Cementsteine, ein großes Brauneisensteinlager.

Georgsorden. 1) Der bayrische Ritterorden vom heiligen Georg, gestiftet 28. März 1729 vom Kurfürsten Karl Albrecht, nachmaligen Kaiser Karl VII., reorganisiert vom König Ludwig II. 4. Juli 1871. Dieser vornehme Orden, dessen Zweck, ursprünglich die Verteidigung des christkath. Glaubens, seit 1871 Ausübung der Werke der Barmherzigkeit ist, steht unter dem Großmeister (dem Könige) und teilt seine Mitglieder in Großpriore, Kapitulargroßkomture, Ehrengroßkomture, Kapitularkomture, Ehrenkomture und Ritter. Aufnahmebedingung ist die kath. Religion und der Nachweis von 16 Ahnen, sowie in der direkten väterlichen und mütterlichen Stammreihe von zwei weitern Ahnen. Das Ordenskreuz, am hellblauen Bande mit weißer und schmaler dunkelblauer Einfassung getragen, ist von Gold, achtspitzig, mit bayr. Rauten in den Winkeln, auf deren Spitzen sowie auf den Spitzen des Kreuzes kleine goldene Knöpfe sind. Die Vorderseite ist blau emailliert und weiß eingefaßt. In der Mitte ist auf goldenem Grunde die Jungfrau Maria auf einem Halbmonde in Wolken stehend abgebildet, und auf den vier Rauten stehen die Buchstaben V(irgini) I(mmaculatae) B(avaria) I(mmaculata, d. h. der unbefleckten Jungfrau das unbefleckte Bayern); auf der rot emaillierten und weiß eingefaßten Rückseite ist St. Georg zu Pferd, den Lindwurm tötend, auf goldenem Grund, eingefaßt von grünem Lorbeerkranz; auf den Rauten die Buchstaben I(ustus) V(t) P(alma) F(lorebit, d. h. der Gerechte wird grünen wie die Palme). Über dem Kreuze erscheint ein Löwenkopf, an welchem dasselbe hängt. Auch besteht eine eigene Ordenskleidung, welche an den Ordensfesten (24. April und 8. Dez.) angelegt wird. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 3.)

2) Der hannoversche Sankt Georgsorden, als Hausorden 23. April 1839 vom König

Ernst August gestiftet, zählte nur eine Klasse, die an höchstens 16 adlige Inländer, außer den königl. Prinzen, verliehen werden sollte, und bestand in einem dunkelblau emaillierten achtspitzigen Kreuze mit der Königskrone, das in der Mitte mit dem Bilde des Ritters St. Georg mit der Umschrift «Nunquam retrorsum» («Niemals rückwärts») belegt war und an einem dunkelrot gewässerten Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite nebst einem Brustsstern getragen wurde.

3) Der russische Sankt Georgsorden, von der Kaiserin Katharina II. 7. Dez. (26. Nov.) 1769 für Land- und Seeoffiziere in vier Klassen gestifteter Militärorden, zu welchen 1807 als fünfte Klasse das für Unteroffiziere und Gemeine bestimmte Georgenkreuz kam. Das Ordenszeichen, an einem schwarz und gelb gestreiften Bande getragen, besteht in einem weiß emaillierten Kreuz, das in einem roten Mittelfelde den heil. Georg, den Lindwurm tötend, zeigt, und wird für Auszeichnung vor dem Feinde verliehen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 7.)

4) Der sicilianische Militärorden von Sankt Georg der Wiedervereinigung, 24. Febr. 1808 von Joseph Napoleon für Tapferkeit und militär. Verdienst gestiftet, von Murat beibehalten und 1. Jan. 1819 vom König Ferdinand I. mit veränderten Statuten bestätigt, wurde gelegentlich der polit. Umwälzung von 1861 aufgehoben. Über ältere Ritterorden des heil. Georg s. Georg (der Heilige); über den engl. St. Georgsorden s. Hosenbandorden.

Georgsritterschaft in Holland, ein Geheimbund, um 1500 gestiftet, wahrscheinlich zum Zweck der Befreiung der Niederlande. Seine Statuten und Abzeichen sind nie bekannt geworden; der Bund bestand noch 1756.

Georgsthaler, thalerförmige Silbermünzen mit dem Bilde des Kampfes des Ritters St. Georg (s. d.) mit dem Lindwurm. Am bekanntesten sind die Thaler des Grafen David von Mansfeld aus den J. 1609, 1611 und 1613 mit dem Wahlspruch «Bei Gott ist Raht und Thadt» und die etwas später auf der Münzstätte Kremnitz in Ungarn geprägten. Die G. wurden früher als Amulette gegen Verwundung von Kriegsleuten viel getragen und sind noch jetzt als Schaumünzen sehr beliebt. Die Kremnitzer Stücke wurden schon in älterer Zeit vielfach nachgeahmt und werden neuerdings fabrikmäßig hergestellt, seitdem die Damenmode sich der G. bemächtigt hat. Mit den Typen der Kremnitzer Thaler wurden auch Dukaten, Georgsdukaten, geprägt.

Georgswalde (Alt-Georgswalde), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Schluckenau in Böhmen, an der sächs. Grenze, in hoher, rauher Gegend, die zum Flußgebiete der in der Nähe entspringenden Spree gehört, an der Linie G.-Ebersbach-Prag der Böhm. Nordbahn (198 km), hat (1900) als Gemeinde mit Neu-Georgswalde, dem vielbesuchten Wallfahrtsorte Philipsdorf (s. d.) und Wiesenthal zusammen 8131 deutsche E.; Eisengießerei, mechan. Webstuhlfabrik, Holz- und Baumwollwarenfabriken, Ziegeleien und ist einer der ältesten Industrieorte Böhmens sowie noch jetzt mit dem nahen Rumburg Hauptsitz der böhm. Leinenindustrie.

Geoskōpie (grch.), Beobachtung von Vorgängen unter der Erdoberfläche, besonders in Bezug auf Temperaturverhältnisse (s. Geothermometer).

Geosōt, valeriansaures Guajakol, gegen Schwindsucht empfohlen.

Geostātik (grch.), Lehre von dem Gleichgewicht der festen Körper (s. Gleichgewicht).

Geotektōnik (grch.), der Aufbau, die Lagerungsverhältnisse der Erdkruste oder eines Teils derselben. Neuerdings ist der Ausdruck «architektonische Geologie» gebräuchlich geworden (s. Geologie).

Geothermische Tiefenstufe, s. Erdwärme.

Geothermometer (grch., soviel wie Erd- oder Bodenwärmegradmesser), die Thermometer zur Bestimmung der Temperatur des Erdbodens in verschiedenen Tiefen, in den Bohrlöchern bei Artesischen Brunnen u. dgl. m. Für die obern Schichten des Erdbodens verwendet man G., die in verschiedene Tiefen des Bodens bleibend so versenkt sind, daß die Enden ihrer Röhren und zugehörigen Skalen daraus hervorragen, um in regelmäßigen Perioden abgelesen zu werden. Die Kugeln solcher G. sind im Verhältnis zum Kaliber der Röhren sehr groß, damit der Einfluß der Temperatur jener Bodenschichten, durch welche die Röhren gehen, möglichst klein werde. Überdies läßt sich noch das Resultat durch Rechnung korrigieren, da man in verschiedenen Tiefen beobachtet. Um jedoch den Einfluß der Zwischenschichten nahezu gänzlich fortzuschaffen, schlagen manche Beobachter die an einer Latte befestigten G. hierzu gehörige Bohrlöcher, lassen sie hier in verschiedenen, bestimmten Tiefen längere Zeit, damit die dort herrschenden Temperaturen annehmen, ziehen sie behufs der Ablesung schnell empor. Um auch diese G. große Kugeln, mithin in letztern Quecksilber zu erwärmen haben, so ändern sich die Temperaturen der G. nur sehr langsam, weshalb sie längere Zeit in den Bohrlöchern bleiben müssen. Wenn aber später die G. rasch heraufgezogen werden, so zeigen dieselben, eben wegen ihrer Trägheit, die Temperatur jener Stellen der Löcher, wo sie lange geblieben waren. Auch die Ausfluß-, Extrem- und Registrierthermometer können als G. gebraucht werden, die erstern auch in engen Bohrlöchern, letztere jedoch nur in weitern Höhlungen (Kellern, Schachten u. dgl. m.). Über die Beobachtungen mit den G., d. i. über die beobachteten Temperaturen in verschiedenen Tiefen des Erdbodens («Erd- oder Bodentemperaturen»), s. Erdwärme.

Geotrīton, s. Spelerpes.

Geotropismus (grch.), in der Pflanzenphysiologie die Fähigkeit einzelner Pflanzenteile, sich unter dem Einfluß der Schwerkraft, durch Wachstum einen bestimmten Winkel zur Lotlinie zu stellen. Die Wachstumserscheinungen, die dabei auftreten, nennt man, insofern Krümmungen damit verbunden sind, geotropische Krümmungen. Die Pflanzenteile, die jene Fähigkeit besitzen, bezeichnet man als geotropisch. Je nach der Stellung, die die Pflanzenteile zur Richtung, in der die Schwere wirkt, also zur Vertikalen oder Lotlinie, einnehmen, unterscheidet man mehrere Arten von G. Stellen die Pflanzenteile parallel zur Richtung der Lotlinie, kann man zwei Fälle unterscheiden, entweder wachsen sie vom Erdmittelpunkte weg, wie die meisten Stammorgane, oder sie wachsen nach dem Erdmittelpunkte hin, wie die meisten Wurzeln; im erstern Falle spricht man von negativem, im letztern Falle von positivem G., und die Pflanzenteile, die entweder positiv oder negativ geotropisch sind, bezeichnet man auch mit dem gemeinsamen Namen orthotrope geotropische Pflanzenteile. Bringt man eine

noch wachstumsfähigen orthotrop-geotropischen Pflanzenteil in eine von der Lotlinie abweichende Lage, so tritt eine Krümmung desselben ein, wodurch die frühere Lage wiederhergestellt wird. Diese Krümmung kann ihre Konkavität entweder nach unten oder nach oben richten, je nachdem der betreffende Pflanzenteil positiv oder negativ geotropisch ist. Ein wagerecht gelegter Stengel wird also in den meisten Fällen seine Spitze wieder nach oben richten, eine wagerecht gelegte Wurzel dagegen krümmt sich in der Weise, daß die Spitze wieder dem Erdcentrum zugekehrt ist. Da alle geotropischen Bewegungen Wachstumserscheinungen sind, so folgt, daß sie nur an wachstumsfähigen Organen eintreten können, nicht aber an ausgewachsenen Partien, wie an ältern Internodien, in denen bereits Dickenwachstum stattgefunden hat. Bei vielen Pflanzen bleiben allerdings auch an ausgewachsenen Internodien noch wachstumsfähige Stellen zurück, so hauptsächlich bei den Gräsern, wo stets in den sog. Knoten noch Wachstum stattfinden kann. Es kann deshalb auch ein alter Grashalm, wenn er aus einer normalen Stellung gebracht wird, wie dies z. B. beim Getreide durch Wind und Regen häufig geschieht, sich wieder geotropisch aufwärts richten, die dazu notwendigen Krümmungen erfolgen aber nur in den Knoten des Halms. Ein daniedergeworfener Baum dagegen kann sich nur in seiner noch wachstumsfähigen Spitze wieder aufwärts krümmen, nicht aber in den übrigen Partien.

Neben den orthotrop-geotropischen Erscheinungen unterscheidet man noch einen sog. Transversal- oder Diageotropismus, der darin besteht, daß gewisse Pflanzenteile sich nicht parallel zur Lotlinie, sondern horizontal oder schief stellen. Der Transversalgeotropismus ist ebenfalls eine sehr verbreitete Erscheinung; während die Hauptwurzeln und die Hauptstammachsen der meisten Pflanzen positiv oder negativ geotropisch sind, zeigen die meisten Nebenwurzeln und Seitenäste, ebenso viele Blattorgane Transversalgeotropismus. Der Nutzen, den durch diese Eigenschaft der meisten Seitenzweige, Blätter und Seitenwurzeln die Pflanzen haben, ist sofort ersichtlich, denn nur dadurch wird eine möglichste Ausbreitung der Vegetationsorgane sowohl in der Luft als auch im Erdboden herbeigeführt, was für die gesamte Ernährung von großem Vorteil ist.

In welcher Weise unter Einfluß der Schwerkraft die geotropischen Bewegungen in der Pflanze bewirkt werden, ist bis jetzt noch vollständig unbekannt, man weiß nur, daß diese Bewegungen, wie schon erwähnt, ausschließlich Wachstumsbewegungen sind; durch welche mechan. Einwirkung aber die Schwerkraft eine einseitige Förderung oder Verzögerung im Wachstum der betreffenden Pflanzenteile hervorruft, darüber kann man nur Vermutungen haben; denn weder die Annahme einer Polarität der einzelnen Zellen oder ihrer Wände, noch die Subsumierung der geotropischen Bewegung unter die Reizerscheinungen, noch auch die stärkern einseitigen Plasmaansammlungen können über den eigentlichen Bewegungsmechanismus eine genügende Aufklärung geben.

Vgl. Schober, Die Anschauungen über den G. der Pflanzen seit Knight (Programm, Hamb. 1899); Wiesner, Studien über den Einfluß der Schwerkraft auf die Richtung der Pflanzenorgane (Wien 1902).

Geotrupes, s. Roßkäfer und Dreihorn.

Geotrygon cruénta, s. Dolchstichtaube und Tafel: Tauben, Fig. 9.

Gepäck, s. Reisegepäck. In militär. Sinne die feldmäßige Ausrüstung, welche auf dem Marsch von den Fußtruppen getragen, von den Berittenen am Sattel geführt wird (s. Ausrüstung und Infanterieausrüstung).

Gepäckdreirad, s. Fahrrad nebst Tafel, Fig. 13.

Gepäckschein, s. Expreßgut und Reisegepäck.

Gepäcktarif, s. Eisenbahntarife und Expreßgut.

Gepäckwagen, s. Betriebsmittel.

Gepanzert heißen in der Jägersprache Hatzhunde, die zum Schutz gegen starke Sauen mit einem Panzer oder einer festen Jacke versehen werden.

Gepard, Jagdleopard (Cynailurus), eine aus nur zwei Arten bestehende Gattung von Raubtieren, die mit den echten Katzen die Bildung des Kopfes und Gebisses sowie den langen Schwanz gemein haben, während der Körper und die Beine vollkommen hundeartig sind. Die Eckzähne zeigen ebenfalls durch seitliche Zusammendrückung eine Annäherung an das Hundegebiß, und an den Krallen ist der Apparat zum Zurückziehen und Vorschnellen zwar wie bei den Katzen vorhanden, aber so schwach, daß die Krallen meist vorstehen und beim Laufe abgeschliffen werden. Die G. sind leicht zu zähmen und werden treu und zuthulich. Man benutzt sie in Syrien, Indien und Nordafrika zur Jagd, namentlich auf Gazellen. Das Tier schleicht sich, am Boden kriechend, an dieselben heran und stürzt sich dann mit einigen Sätzen auf seine Beute. Der asiatische G., Tschitah der Araber (Cynailurus jubatus *Schreb.*, Felis jubata *Schreb.*, s. Tafel: Katzen I, Fig. 3), hat einen mähnenartigen Bart und ebensolches Halshaar und ist gedrungener und niedriger auf den Beinen als der afrikanische G. (Cynailurus guttatus *Schreb.*), den die Araber Fahhad nennen. Der asiatische G. hat außerdem auf dem ganzen Körper dunkelbraune Flecke, während der afrikanische auf dem Bauche weiß und ungefleckt ist. Letzterer kommt häufiger in die europ. Tiergärten. Sein Preis beträgt je nach Alter 350—600 M.

Gepatschferner, der größte Gletscher der Ötzthaler Alpen, in den Ostalpen an Größe (24,9 qkm) nur von der Pasterze, an Länge (10,4 km) von keinem andern übertroffen, besitzt ein weites und flaches Firnfeld, einen steilen Absturz (500 m) der Zunge und ein flaches Zungenstück auf ebenem Boden. Er ist starken Schwankungen unterworfen; seit dem letzten Maximalstande (um 1850) ist er zwar nur um 460 m zurückgegangen, hat aber bis gegen 100 m an Mächtigkeit verloren. Die Mittelmoräne und die Seitenmoränen sind nur schwach entwickelt. Dem Gletscherende entströmt der Faggenbach.

Gephyréen (Gephyrëi), s. Sternwürmer.

Gepiden, ostgermanisches, den Goten stammverwandtes Volk, das, ursprünglich an der untern Weichsel sitzend, mit den Goten und Vandalen südwärts zog und sich zunächst an den Karpaten niederließ. Die ihnen benachbarten Goten besiegten ihren mächtigen König Fastida. Von den Hunnen unterworfen, nahmen die G. an deren Heereszug nach Gallien teil, wurden aber nach Attilas Tod durch ihren König Ardarich 454 von dem Joch der Hunnen befreit und besetzten die von diesen geräumten Lande an Theiß, Donau und Save. Nach manchen Kämpfen mit den Ostgoten entspann sich ein Vernichtungskampf zwischen den G. und den im Norden

der Theiß angesiedelten Langobarden unter deren König Audoin und dessen Nachfolger Alboin. Dieser vereinigte sich mit den Avaren zum völligen Untergange Kunimunds, des letzten Königs der G. Seit 566 hörte das Volk auf zu existieren; seine Reste verloren sich unter dem Joch der Avaren. — Vgl. Aschbach, Geschichte der Heruler und G. (Frankf. 1835); K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837); Kropatscheck, De Gepidarum rebus (Dissertation, Halle 1869); F. Dahn, Die Könige der Germanen (Bd. 1—6, Münch. und Würzb. 1861—71; Bd. 7, Lpz. 1895).

Geppert, Karl Eduard, klassischer Philolog, geb. 29. Mai 1811 zu Stettin, studierte zu Breslau, Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1836 zu Berlin, ward 1846 außerord. Professor und starb daselbst 31. Aug. 1881. G.s Haupttätigkeit war den lat. Komikern, besonders Plautus, zugewandt und verwickelte ihn in Streitigkeiten mit Ritschl und seiner Schule. Außer Ausgaben von Plautus' «Curculio» (Berl. 1845), «Menaechmi» (ebd. 1845), «Trinummus» (ebd. 1844), «Captivi» (lateinisch und deutsch, ebd. 1859), «Truculentus» (Lpz. 1863), «Poenulus» (Berl. 1864), «Epidicus» (ebd. 1865), «Casina» (ebd. 1866) veröffentlichte er «Plautinische Studien» (ebd. 1870 fg.), «Über den Codex Ambrosianus» (Lpz. 1847), «Über die Terentianischen Didaskalien» (in Jahns «Archiv für Philologie», Bd. 18, 1852), «Über die Aussprache des Lateinischen im ältern Drama» (Lpz. 1858). Ferner sind zu erwähnen: «Über den Ursprung der Homerischen Gesänge» (2 Bde., Lpz. 1840), «Die Götter und Heroen der alten Welt» (1842), «Die altgriech. Bühne» (Lpz. 1843), «Reiseeindrücke aus Spanien» (Berl. 1873), «Chronik von Berlin» (3 Bde., 1837—42).

Gepräge, s. Münze.

Gepulvertes Eisen, s. Eisenpulver.

Ger, Grand-Ger, (Grand-)Jer, s. Lourdes.

Ger, alte Bezeichnung für den Wurfspieß der german. Völkerschaften. Das Wort hat sich in zusammengesetzten Personennamen, wie Gerbert, Gerhard, Gerlinde, Gertrud erhalten. In der neuern Zeit hat F. L. Jahn den Namen G. einem 2—3,5 m langen Wurfstabe beigelegt, mit dem nach einem kopfähnlichen Klotz, dem Pfahlkopf, der meist auf einer hölzernen Säule in einem Scharnier beweglich aufgestellt ist, geworfen wird.

Ger., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Ernst Friedrich Germar (s. d.).

Gera, eine der Salomoninseln, s. Guadalcanar.

Gera, rechter Nebenfluß der Unstrut in Thüringen, entsteht aus der Wilden G., welche zwischen dem Schneekopfe und dem Großen Beerberge im Thüringer Wald entspringt, und der Weißen oder Zahmen G., welche ihre Quelle auf dem Sachsensteine hat. Unterhalb Erfurt teilt sie sich: die Wilde G. fließt durch preuß. Gebiet und mündet unterhalb Gebesee, die Schmale G. geht durch Weimar und mündet nach 75 km langem Laufe unterhalb Werningshausen. Von O. nimmt die G. die Wipfra, von W. die Apfelstedt auf, von der sich bei Georgenthal ein Arm zur Leine abzweigt.

Gera. 1) **Landratsamtsbezirk** im Fürstentum Reuß jüngerer Linie, hat 282,52 qkm, (1900) 99594 E., und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke G. und Hohenleuben. — 2) **Haupt- und Residenzstadt** des Fürstentums Reuß jüngerer Linie, Kreisstadt im Landratsamt G., liegt in 189 m Höhe anmutig im Thale der Weißen Elster, an den Linien G.-Gößnitz-Glauchau (51 km) und G.-Greiz-Weischlitz (62 der Sächs., Leipzig-G.-Probstzella (165 km) Weimar-G. (68 km) der Preuß. Staatsbahnen an der G.-Meuselwitz-Wuitzer Eisenbahn (Ne bahn; 31 km), ist Sitz der fürstl. Staatsregier des Landratsamtes für den Unterländischen Be eines gemeinschaftlichen Landgerichts (Oberlan



gericht Jena) für Reuß jü rer Linie und den sac weimar. Kreis Neustadt fünf reußischen Amtsgeric (G., Hirschberg, Hohenleu Lobenstein, Schleiz) und weimar. Amtsgerichten (Au Neustadt a. d. Orla, Wei eines Amtsgerichts, Sch gerichts, Zoll- und Hauptste amtes, Bezirkskommandos, einer Reichsbankn und Handelskammer. Die in neuerer Zeit aufgeblühte Fabrikstadt hatte 1805: 7000, 1 11300, 1880: 27118, 1885: 34152, 1890: 39 1895: 43544, 1900: 45634 E., darunter 1 Katholiken und 170 Israeliten, in Garnison und 2. Bataillon des 7. Thüring. Infanterie ments Nr. 96, Postamt erster Klasse mit zwei Zw stellen, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, elektr Straßenbahn (für Güter mit Dampfbetrieb), ste sche Feuerwehr, Wasserwerk (1890), Kanalisat Gasanstalt, Hospital, städtisches Krankenh Versorgungs- und Arbeits-, Waisenhaus, V chenheim, Volksküche, Volksbad, Gewerbebank fürstl. Sparkasse. Unter den drei Kirchen die frühgot. St. Johanniskirche (1885) und die Trinitatiskirche, 1611 erbaut, 1868 renoviert, merkenswert, unter den übrigen Gebäuden das fü Schloß, das Rathaus, 1573—76 an Stelle des al 1254 erbauten, 1450 zerstörten Baues errichtet nach dem Brande von 1780 erneuert, mit altert lichem Portal und einer der ältesten Schankstä Deutschlands, deren besondere Vorrechte laut kunde 1487 ausdrücklich bestätigt wurden; fe das fürstl. Theater (1902, von Seeling), das P gebäude (1891), die Geraer Bank, das Gym sium (1887), die Enzian-, Luther- und Bergsch Denkmäler des Fürsten Heinrich Posthumus Reuß, Kaiser Wilhelms I., des Geologen Liebe dem Hainberg und des Komponisten Tschirch (Bro büste). An Unterrichtsanstalten besitzt G. ein fü lich evang.-luth. Gymnasium, Rutheneum, 1 vom Grafen Reuß gegründet, ein städtisches R gymnasium, 1864 als erste Abteilung der St schule gegründet, Zabelsche höhere Mädchensch drei Bürgerschulen, Fachgewerbe-, gewerbliche F bildungs- mit Sonntagszeichenschule, städtische w liche Fortbildungsschule; an Privatanstalten Amthorsche höhere Handelsschule und Handels demie, bis 1854 in Hildburghausen, Fachwebesch Bauhandwerker-Technikum, Lehranstalten für He vergoldung in der Buchbinderei, für weibliche Die boten, Näh- und Strickschule.

Für Wissenschaft und Kunst wirken die Ge schaft von Freunden der Naturwissenschaften, Pädagogische und Lehrerverein, der Ärztliche Kaufmännische Verein, die Gymnasial- und R bibliothek, das fürstl. Theater, der Kunstverein, städtische Museum, die städtische Musikkapelle, fürstl. Hofkapelle, der Musikalische Verein u Außerdem bestehen die Freimaurerlogen «Archi des zum ewigen Bunde» und «Heinrich der Tre

ferner ein Gewerbeverein mit Gewerbehaus und ständiger Kunstausstellung, je ein Kaufmännischer, Fabrikanten-, Landwirtschaftlicher, Forstwirtschaftlicher und Gärtnerverein.

Die bedeutende Industrie, die sich besonders seit 1873 entwickelt hat, umfaßt etwa 200 Fabriken. Den Hauptzweig bildet die 1595 durch den aus Flandern eingewanderten Nikolaus de Smit begründete Wollwarenweberei (etwa 12000 mechan. Webstühle in 65 Fabriken, jährlicher Umsatz etwa 60 Mill. M., direkte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika etwa 8 Mill. M.), Kammgarnspinnerei (4 Fabriken), Teppichweberei (6), Färberei; ferner bestehen Appretur- und Blanchieranstalten, Eisengießereien, Kesselschmieden, Roßhaarspinnereien, Pechsiedereien, Ziegeleien, Brauereien, Mühlenwerke sowie Fabrikation von Maschinen, Harmonika-Accordions, Drahtwaren, Loh-, Sämisch- und Instrumentenleder, Wagenfett, Schnupf- und Rauchtabak, goldenen Ringen. Bedeutend ist ferner der Öl-, Produkten-, Spiritus- und Speditions-, Droguen- und Farbwarenhandel sowie die Buch- und Steindruckerei, Kunst- und Handelsgärtnerei. Jährlich werden 3 Roß-, je 2 Vieh- und Jahrmärkte abgehalten. G. ist Sitz der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft des Fürstentums Reuß jüngerer Linie und der 6. Sektion der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. In der Umgegend wird außer Landwirtschaft auch Holzhandel, Bruchstein- und Ziegelindustrie betrieben.

In der nächsten Umgebung tritt besonders das auf dem Hainberg erbaute Schloß Osterstein hervor. Seit 1848 Residenzschloß, ist es unter Fürst Heinrich LXVII. 1859—63 restauriert, mit bequemem Auffahrtsweg und neuen Seitengebäuden versehen worden. Fürst Heinrich XIV. vollendete seit 1868 den innern Ausbau. Es enthält 5 Säle, ungefähr 160 Zimmer, eine große Bibliothek (30000 Bände), Rüstsaal und Waffensammlung, Glas- und Porzellankabinett, naturhistor. und Altertumssammlung und eine Menge Kunstschätze. Nahe bei G. das Dorf Gera-Untermhaus (s. d.), unweit auch der Marktflecken Langenberg (s. d.), die Saline und die chem. Fabrik (Aktiengesellschaft) Heinrichshall, die Dörfer Triebes, Tinz mit fürstl. Schloß und Pforten, beide mit Aktienbrauereien.

Als Ort wird G. selbst erst 1125 genannt, noch um 1200 war es villa, erst 1224 wird es als urbs, also als befestigter Platz bezeichnet. Damals gehörte die Grundherrschaft der Reichsabtei Quedlinburg. 1303 ging castrum und civitas (Schloß und Stadt) G. durch Kauf an den Reußen Heinrich über, der 1306 auch das Schultheißenamt mit Gerichtsbarkeit, Grundbesitz und Patronat von Quedlinburg erwarb. 1450 wurde es in dem Sächsischen Bruderkriege durch die böhm. Hilfsvölker unter Podiebrad fast vollständig zerstört; 1639 legten die Schweden beinahe die Hälfte der Stadt in Asche und 1780 wurde sie abermals durch Brand fast vollständig verheert. Über den Geraer Vertrag s. Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth.

Die Herrschaft G. war früher, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, Besitztum einer eigenen, danach benannten Linie des vogteilichen Hauses, welche zu Ende des 12. Jahrh. Heinrich, der jüngste Sohn Heinrichs des Reichen, des Herrn des gesamten Vogtlandes, stiftete. In der Folge hatte diese Linie aus dem Arnshaugkischen Nachlasse zu Ende des 13. Jahrh. die Herrschaften Lobenstein, Saalburg, Schleiz, Ebersdorf und Burgk durch eine Heirat dazu erworben und mehrmals, jedoch immer nur für kurze Zeit, diese ihre Erblande geteilt. Als sie 1550 ausstarb, fiel G. an die einzige noch übrige vogteiliche Hauptlinie, die plauensche, und wurde 1562 dem jüngern Zweige derselben, den Grafen Reuß, überlassen, welche sich 1564 dergestalt in drei Äste teilten, daß der jüngere derselben unter anderm G. erhielt. 1647 teilten die drei Söhne und ein Enkel des Heinrich Posthumus das Gesamtland abermals untereinander, wobei die Herrschaft G. in ihrem gegenwärtigen Umfange an Heinrich II., den ältesten dieser drei Brüder, kam. Als nach dem Absterben eines der letztern 1666 abermals eine Gebietsteilung vorgenommen wurde, fiel noch die alte Herrschaft Saalburg an die Linie G., welche 1802 mit Heinrich XXX. abermals ausstarb. G. fiel nun an die beiden jüngern Linien des Hauses Reuß, den Fürsten Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, welche seitdem die Regierung gemeinschaftlich führten und die jährlichen Einkünfte teilten. 1848 entsagte der Fürst Heinrich LXXII. Reuß-Lobenstein-Ebersdorf der Regierung, so daß diese Teile des reußischen Gesamtlandes sowie die Alleinregierung der Herrschaft G. dem Fürsten Reuß-Schleiz zufielen. Jetzt bildet die Herrschaft G. (ohne Saalburg) das Landratsamt G. oder den Unterländischen Bezirk. (S. auch Reuß, Fürstentümer.)

Vgl. Klotz, Beschreibung der Herrschaft und Stadt G. (neue Aufl., Gera 1826); Hahn, Geschichte von G. (2 Bde., ebd. 1850—55); Blumentritt, G. und Umgebung (ebd. 1870); Behr, Beiträge zur Geschichte von G. (ebd. 1876); Fischer, Die Stadt G. (ebd. 1878); Elm, Führer durch G. und Umgebung (ebd. 1880); Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft G. im Mittelalter (ebd. 1882); Meißner, Die Stadt G. und das fürstl. Haus Reuß j. L. (ebd. 1893—95).

Gerabronn. 1) **Oberamt** im württemb. Jagstkreis, hat 472,25 qkm und (1900) 28392 E. in 5 Städten und 30 Landgemeinden. — 2) **Stadt** und Hauptort des Oberamtes G., an der Linie Blaufelden-Langenburg (12 km) der Württemb. Staatsbahnen, unweit der Brettach, in 463 m Höhe, ist Sitz des Oberamtes und hat (1900) 1392 E., darunter 47 Katholiken und 14 Israeliten, Post, Telegraph, landwirtschaftliche Gewerbebank, evang. Pfarrkirche; Molkerei, Ackerbau und Viehzucht.

Gerace (spr. dscherahtsche), Hauptstadt des Kreises G. (131884 E.) in der ital. Provinz Reggio di Calabria, am Jonischen Meere, an der Linie Tarent-Reggio des Mittelmeernetzes, auf einer Anhöhe schön gelegen, hat (1901) als Gemeinde 10595 E., eine Kathedrale mit antiken Säulen; Weinbau, Eisengruben und Hochöfen. Nahebei ist die Trümmerstätte des epizephyrischen Lokri.

Gerade heißen im deutschen Rechte gewisse Sachen, welche aus dem Nachlasse einer Frau lediglich deren nächsten weiblichen Verwandten verabfolgt werden, ähnlich wie in Ansehung der Männer das Heergeräte (s. d.). In den ältesten Quellen ist die G. auf Schmuck und gewisse Kleidungsstücke beschränkt; später, insbesondere im sächs. Recht, wird der Begriff ausgedehnt auf alle Sachen, welche für den Gebrauch durch Frauen besonders bestimmt sind, auch auf solche, welche einer Tochter bei der Verheiratung mitgegeben zu werden pflegen. Im

Sachsenspiegel wird neben einer Witwengerade, welche diejenigen Sachen zum Gegenstande hat, die eine überlebende Ehefrau aus dem Nachlasse für sich herausnimmt, einer sog. Niftelgerade gedacht; die letztere umfaßt gewisse Sachen, welche an die nächste weibliche Verwandte (Niftel) fallen. Durch die neuere Gesetzgebung ist die G. vielfach beseitigt. Das Züricher Gesetzbuch in der Fassung von 1887 kennt im §. 858 einen Voraus der Töchter in der mütterlichen Verlassenschaft, teils ohne Ersatz (Kleider, zugeschnittenes Weißzeug, Arbeitsgerätschaften, Bücher), teils mit beschränktem Ersatz (Schmuck, Kleinodien, Sparhafen). Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch kennt die G. nicht. — In der Geometrie ist G. soviel wie gerade Linie (s. Linie).

Gerade Aufsteigung oder Rektascension (ascensio recta) eines Gestirns ist derjenige Bogen des Himmelsäquators, der zwischen dem Frühlingspunkte und dem Abweichungskreis dieses Gestirns enthalten ist. Die G. A. wird vom Frühlingspunkte aus in der Richtung von Westen nach Osten bis 360° oder 24^h gezählt. Durch die Angabe der G. A. und der Abweichung eines Gestirns ist sein Ort am Himmel bestimmt. Die Bezeichnung G. A. rührt daher, daß für die Orte unter dem Äquator der Durchschnittspunkt zwischen dem Abweichungskreise eines Gestirns und dem Äquator zugleich mit dem Gestirn und zwar senkrecht gegen den Horizont aufgeht. In dem Moment, wo an einem Orte ein Gestirn kulminiert, d. h. sich gerade im Meridian befindet, ist die Sternzeit des Ortes genau gleich der G. A. des Gestirns.

Gerade Linie, s. Linie.

Geradenfläche, s. Pinakoid.

Gerade und Ungerade, auch Gleich und Ungleich oder Paar und Unpaar, Spiel, bei dem der Gegner raten läßt, ob man eine gerade oder ungerade Zahl Geldstücke oder anderer Dinge, oder ein Geldstück mit gerader oder ungerader Jahrzahl in der Hand hält. Schon die alten Griechen kannten das Spiel als Artiasmos (von arti, gerade), die Römer als Par impar (gleich ungleich; s. auch Mora).

Gerade Zahl, jede ganze Zahl, die durch Zwei ohne Rest teilbar ist.

Geradflügler oder Kaukerfe (Orthoptera, d. h. Insekten mit geraden, oder vielmehr gerade aufliegenden Flügeln, eine Bezeichnung, die eigentlich nur für die Unterordnung der eigentlichen G. zutrifft), eine Insektenordnung, die alle Insekten mit zum Beißen eingerichteten Mundteilen und unvollkommener Verwandlung umfaßt. Weitere Merkmale für die ganze Ordnung lassen sich bei der Vielgestaltigkeit der hierher gehörenden Insekten kaum geben. Man teilt die G. in die Unterordnungen der eigentlichen G. (Orthoptera genuina), der Amphibiotica, der Corrodentia, der Blasenfüßer (s. d., Physopoda; hier z. B. der Getreideblasenfuß [s. d.], Thrips cerealium *Hal.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 16) und der Pelzfresser (s. d., Mallophaga). Die Amphibiotica und Corrodentia, früher zu den Netzflüglern gerechnet, werden auch jetzt noch vielfach als Falschnetzflügler (Pseudoneuroptera) in eine Gruppe vereinigt. (S. die betreffenden Artikel.) Die eigentlichen G. (Orthoptera genuina) besitzen schmale Vorderflügel von derberer, lederartiger Beschaffenheit (Flügeldecken), die während der Ruhe die dünnhäutigen, fächerartig zusammengefalteten Hinterflügel bedecken. Beim Fliegen treten nur die Hinterflügel in Thätigkeit. Kopf und Mundteile immer sehr kräftig entwickelt, die Fühler meist und vielgliedrig. Nach dem Bau der Hinterb teilt man die eigentlichen G. ein in die Gruppen laufenden G. (Cursoria): Ohrwürmer (z. der gemeine Ohrwurm, Forficula auricularia Tafel: Insekten IV, Fig. 10) und Scha (z. B. die Küchenschabe, Periplaneta orientalis s. Tafel: Insekten IV, Fig. 11), der schreiten G. (Gressoria): Fangheuschrecken (hierher Gottesanbeterin, Mantis religiosa *L.*, s. Ta Insekten IV, Fig. 12, und der brasil. Vates or *Burm.*, s. Tafel: Insekten I, Fig. 8) und spenstheuschrecken, und der springenden (Saltatoria): Feldheuschrecken (z. B. die trop amerik. Rhomalea miles *Drury*, s. Tafel: sekten I, Fig. 6, und die Wanderheuschre Pachytylus migratorius *L.*, s. Tafel: Insekten Fig. 13), Laubheuschrecken (z. B. die brasil. phura Vigorsi *Kirbii*, s. Tafel: Insekten Fig. 4) und Grillen. (S. die betreffenden Arti — Vgl. Tümpel, Die G. Mitteleuropas (Eise 1898—1900).

Geradführung heißt im Maschinenbau Vorrichtung, welche (namentlich bei der Umsetz einer rotierenden oder schwingenden Bewegun eine geradlinig hin und her gehende vorkomm jede andere als die beabsichtigte geradlinige schiebung eines Konstruktionsteils verhindert.

Die einfachsten G. sind diejenigen, bei denen in ihrer Achse gerade zu führende Stange durch La Ringe oder Büchsen in dieser Bewegungsricht erhalten wird. Diese G. können zwei Formen erhalten: entweder die Stange bewegt sich in festen Lagern hin und her, oder die mit dem gerade zu führenden Konstruktionsteil verbundenen Büchsen bewegen sich auf festen Stangen. Im letztern Falle sind meist zwei Stangen (Leitstangen) vorgesehen, auf welchen ein mit dem zwischen den Leitstangen liegenden gerade zu führenden Teile verbundenes Mittelstück (Traverse) mittels zweier Büchsen gleitet. Aus der letztern Anordnung entwickelt sich die für stärkere Beanspruchungen zweckmäßigere Prismenführung, wenn die erwähnten festen Leitstangen eine prismatische Form erhalten; hierbei werden die beweglichen Büchsen zu Gleitstücken (Gleitklötzen, Querhäuptern oder Kreuzköpfen), die auf entsprechenden ebenen Flächen der Prismen (Gleitschienen, Gleitbahnen, Coulissen oder Führungsgleisen) gleiten. Fig. 1 zeigt eine G. für die Kolbenstange einer Kalifornia-pumpe. Die Stange a trägt die Traverse b und wird durch die Stopfbüchse c einerseits und die am Gestell Büchse d andererseits gerade geführt. An der verse b greift die hier gegabelte Pleuelstange e Eine Prismenführung für den Kreuzkopf e Dampfmaschine ist in Artikel Kreuzkopf beschrie In etwas anderer Anordnung finden sich Prism führungen an einer Anzahl von Werkzeugmasch



Fig. 1.

für die Bearbeitung von Holz und Metall zur geradlinigen Verschiebung des Arbeitsstahls gegen das Werkstück oder des Werkstücks gegen den Arbeitsstahl, z. B. der Support auf dem Bett einer Drehbank, die Tischplatte einer Hobelmaschine auf dem Gestell derselben. Für manche Zwecke empfiehlt es sich, die gleitende Reibung durch die rollende zu ersetzen, in welchen Fällen die weniger häufig vorkommende Rollenführung durch Anwendung von Rollen statt der Gleitbacken oder der Fahrungsgleise entsteht, wie dies bei den Blockwagen der Sägegatter, den Druckplatten der Buchdruckschnellpressen u. s. w. geschieht.

Eine andere Art von G. sind die Gelenkführungen oder Lenker. Es sind dies zwangläufige Mechanismen, deren einer Punkt eine Gerade oder gewöhnlich eine Kurve (Lemniskoide, Konchoide) beschreibt, welche sich in einem gewissen Stück einer geraden Linie für praktische Anwendung genügend annähert. Man unterscheidet Ellipsenlenker, Dreieckslenker, Konchoidenlenker, Lemniskoidenlenker.

Der Ellipsenlenker beruht auf einer Umkehrung des Satzes, daß jeder Punkt einer Geraden, deren Endpunkte auf den Schenkeln eines rechten

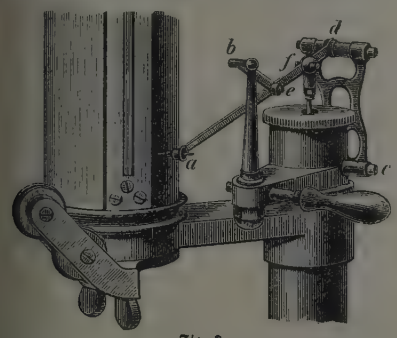


Fig. 2.

Winkels geführt werden, eine Ellipse und der Mittelpunkt der Geraden speciell einen Kreis beschreibt. Man hat demnach von einer geraden Stange nur ihren Mittelpunkt in einem Kreise von der halben Stangenlänge als Radius (oder auch einen andern Punkt in einem entsprechend zu wählenden Kreise) und den einen Endpunkt auf einer Geraden, die durch den Kreismittelpunkt geht, zu führen, um bei der Bewegung des Mechanismus die Bahn des andern Endpunktes zu einer Geraden zu machen. Durch Ersatz der dabei vorausgesetzten geraden Führung des einen Endpunktes durch einen flachen Kreisbogen erhält man den sog. Evansschen (angenäherten) Ellipsenlenker. Dieser wird, wie auch in Fig. 2 gezeichnet, vielfach als G. für Indikatoren (Thompsonindikator, s. Indikator) gebraucht. Der parallel zur Indikatorcylinderachse gerade zu führende Punkt ist a (der Schreibstift). Die Punkte b und c sind am Apparate fest. Der Hebel ad wird Hauptlenker, eb Gegenlenker genannt. Bei der Bewegung des Getriebes (beim Indikator durch Antrieb vom Punkte f der Stange ad aus) beschreibt e einen Kreisbogen um b, d einen sehr flachen Kreisbogen um c und a eine Kurve, welche innerhalb des gebrauchten Teils (hier der Trommelhöhe entsprechend) außerordentlich wenig von einer Geraden abweicht und mit einer Geraden im allgemeinen drei und bei besonderer Konstruktion fünf Punkte gemeinsam hat.

Der Dreieckslenker, der bei Pumpen in Anwendung gekommen ist, beruht auf folgendem Satze: Wenn man ein Dreieck so verschiebt, daß zwei Eckpunkte stets auf zwei Geraden bleiben, so beschreibt der dritte Eckpunkt dann eine gerade Linie, wenn der Winkel an ihm gleich dem Winkel ist, den die beiden Führungsgeraden bilden. Die zwei Geraden für die Führung zweier Dreiecks-Eckpunkte werden durch flache Kreisbögen ersetzt, und es wird so in dieser Robertschen Dreiecksführung nur eine angenäherte, aber für die praktische Ausführung genügende G. erhalten.

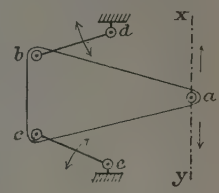


Fig. 3.

Aus der schematischen Fig. 3 ist das Dreieck abc ersichtlich, dessen Punkte b und c durch die Hebel bd und ce in Kreisbögen um die festen Punkte d und e geführt werden, wobei der Punkt a eine Kurve beschreibt, deren Teil xy sich einer Geraden sehr nähert.

Der Lemniskoidenlenker, der im Wattschen Parallelogramm zur Anwendung kommt, ist in Fig. 4 schematisch dargestellt. Sind DE und AB zwei Hebel, die man durch eine Schiene EB verbindet, so giebt es auf der letztern einen Punkt C, welcher bei der schwingenden Bewegung der Hebel um A und D eine nahezu gerade Linie beschreibt, die einen Teil einer geschlossenen Kurve, Lemniskoide, bildet. Durch geeignete Wahl des Verhältnisses EC zu CB sowie des Ausschlagswinkels der Hebel kann die Abweichung der Bewegung von der geraden Linie bis auf das zulässige Minimum herabgebracht, durch Bildung von Parallelogrammen, z. B. BEC_1B_1, kann die einmal erhaltene G. des Punktes C auf andere, z. B. C_1, übertragen werden.

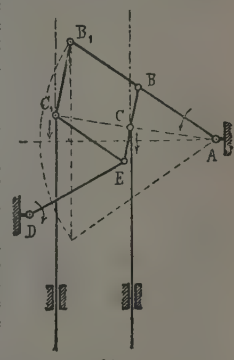


Fig. 4.

Der Konchoidenlenker wird selten angewendet. Zu erwähnen ist noch der Tschebyscheffsche Lenker, welcher, nur aus in Gelenken drehbaren Stangen bestehend, eine der Theorie nach genaue G. giebt, die aber den Nachteil einer größern Gliederzahl (fünf) hat, wogegen der Evanssche Lenker wie oben drei aufweist.

Geradlinige Fläche, Regelfläche, jede Fläche, die durch Bewegung einer Geraden im Raum erzeugt werden kann. Die einfachsten Beispiele sind die Flächen von Cylinder und Kegel; sodann das einschalige Hyperboloid, das hyperbolische Paraboloid, die Schraubenfläche. Zwei aufeinander folgende Geraden der erzeugenden Schar schneiden sich im allgemeinen nicht; ist dies aber der Fall, so erhält man eine abwickelbare Fläche. (S. Abwickelbar.)

Geradzugverschluß, ein Verschluß bei Handfeuerwaffen (s. d.).

Geraerdsbergen (spr. cherahrdsberchen), belg. Stadt, s. Geertsbergen.

Geraer Vertrag, s. Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth.

Geraldina, Name des 300. Planetoiden.

Geraniaceen, Storch- oder Kranichschnabelgewächse, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Gruinalen (s. d.) mit gegen 350 vorzugsweise in den gemäßigten Zonen wachsenden Arten, meist krautartigen Pflanzen oder Halbsträuchern, seltener Sträuchern. Die Blüten sind in der Regel groß und lebhaft gefärbt, bestehen aus fünf Kelch- und fünf Blumenblättern, die einander gleich oder von verschiedener Gestalt sind, zehn Staubgefäßen, die bei einigen Arten frei, bei den meisten dagegen miteinander verwachsen sind, und einem meist fünffächerigen Fruchtknoten mit fünf Narben. Die Frucht zerfällt nach der Reife meist in fünf mit langen, im trocknen Zustande gewöhnlich spiralig gekrümmten, naß sich aufrollenden Grannen versehenen Teilfrüchtchen. Viele G. werden als Zierpflanzen gezogen, hauptsächlich aus den Gattungen Erodium, Geranium, Pelargonie (s. d.).

Geraniāl, s. Citral (Bd. 17).

Geraniēn, Geraniōl, s. Geraniumöl.

Geranium *L.*, Storch- oder Kranichschnabel, Gattung der Familie der Geraniaceen (s. d.). Ihre etwa 100 Arten sind meistens ausdauernde, aber auch einjährige Kräuter Europas, Nordamerikas und Asiens, mit nierenförmigen mehr oder weniger gelappten Blättern und bläulichen, roten oder weißen Blumen. Einige werden als Zierpflanzen in Gärten kultiviert, z. B. das einheimische G. sanguineum *L.* und G. pratense *L.*, von letzterer besonders die weißblütige Varietät. Ferner G. macrorrhizum *L.* aus Italien und Griechenland mit schönen blutroten Blumen; G. Endressii *Gay*, eine rosenrot blühende Art aus den Pyrenäen; G. platypetalum *F. et M.* (Kaukasus) mit violetten Blüten. Vereinzelt finden sie wegen des Gerbstoffgehaltes der Wurzel mediz. Verwendung als adstringierendes Mittel, so die Wurzel von G. maculatum *L.* und sanguineum *L.* Die Geranien werden durch Samen, mehr aber durch Stecklinge vermehrt.

Geraniumessenz, türkische, s. Citronellaöl.

Geraniumöl, zu Parfümeriezwecken dienendes ätherisches Öl. Im Handel unterscheidet man zwei verschiedene Sorten, 1) das echte G. oder Palmarosaöl, in der Türkei, in Frankreich und Nordafrika durch Destillation von Pelargonium odoratissimum *Ait.* dargestellt, und 2) das indische G., Nardenöl oder Gingergrasöl, in Ostindien durch Destillation von Andropogon Schoenanthus *L.* (s. Andropogon) dargestellt. Ersteres ist wertvoller als letzteres. Das käufliche Öl pflegt im rohen Zustande durch eine Spur von Kupfer verunreinigt und dadurch grün gefärbt zu sein. Der Hauptbestandteil dieses Öls ist das Geraniol, $C_{10}H_{18}O$, ein einsäuriger Alkohol, der mit dem im Borneokampfer vorkommenden Borneol isomer ist und durch Einwirkung von Phosphorsäureanhydrid in den Kohlenwasserstoff $C_{10}H_{16}$ (Geranien) verwandelt wird. Das Palmarosaöl wird vielfach im Orient zum Verfälschen des Rosenöls benutzt.

Gerant (frz., spr. scheráng, auch scheránt) heißt eigentlich jeder Geschäftsführer. Bei der Kommanditgesellschaft versteht man unter G. wohl den persönlich haftenden Gesellschafter oder Komplemen den das franz. Recht als gérant im Gegensa dem bloßen bailleur de fonds bezeichnet. Aktiengesellschaften kann bald ein Vorstands glied, bald ein bloßer Handlungsbevollmächti (Disponent) unter G. verstanden sein. Übrig ist der Ausdruck in Deutschland mehr und r außer Gebrauch gekommen.

Gerar, ein alter Ort an der Südgrenze Kanaaniter, in dem ein philistäischer König geher zu haben scheint (1 Mose 20, 2). Der Nam wahrscheinlich in dem heutigen Wadi Dsch (Dscherar?) im Westen von Ain Kadis (s. Ka erhalten. Konstantin der Große gründete dort Kloster; auch war G. Bischofssitz.

Gérard (spr. scherahr), Balthasar, geb. zu Villafans in Burgund, wußte unter dem Na François Guyon Zugang zu dem Prinzen helm von Oranien zu erhalten und erschoß 10. Juli 1584 in Delft. Er wurde 24. Juli gevierteilt; Philipp II. von Spanien aber e seine ganze Familie in den Adelstand.

Gérard (spr. scherahr), Etienne Maurice, G franz. Marschall, geb. 4. April 1773 zu Damvil (Depart. Meuse), nahm an den franz. Revoluti kriegen teil, wurde 1796 Adjutant Bernado später dessen Generalstabschef. 1806 zum Brig general und 1812 zum Divisionsgeneral erna zeichnete sich G. besonders bei Austerlitz, Jena Wagram aus. 1810—11 kämpfte er in Spar 1812 nahm er in dem russ. Feldzug an den Sch ten bei Smolensk und an der Beresina teil. Feldzuge von 1813 befehligte er eine Division 11. Korps bei Lützen und Bautzen. Nach der dankung Napoleons 1814 trat er in die Di Ludwigs XVIII.; bei Napoleons Rückkehr gin wieder zu diesem über, erhielt die Pairswürde das Kommando über die Moselarmee, die zur N armee stieß. Bei Ligny trug er 16. Juni 1815 Entscheidung bei. Nach Ludwigs XVIII. Wie einsetzung landesverwiesen, erhielt er 1817 die laubnis zur Rückkehr und wurde in die Kam gewählt. 1830 nahm er an der Julirevolution und war von August bis November Kriegsmini 1831 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Mars von Frankreich und 1832 zum Pair. 1831 befeh er die Invasionsarmee in Belgien (s. d., Geschic erwirkte Ende 1832 die Übergabe Antwerpens, w 1835 Großkanzler der Ehrenlegion, 1838 Ober mandant der Nationalgarde der Seine und 1842 fast erblindet dies Kommando nieder. wurde G. Senator und starb 17. April 1852 zu P

Gérard (spr. scherahr), François, Baron, fr Maler, geb. 4. Mai 1770 in Rom als Sohn franz. Gesandtschaftsattachés am päpstl. Hofe, jung nach Paris, wo er bei dem Bildhauer Pe dann bei dem Maler Brenet lernte. Als L. D 1786 mit seinen «Horatiern» einen durchschlage Erfolg erzielte, trat er in die Schule dieses gr Meisters über. Durch den frühen Tod des Va und die Revolution vielfach in seiner Entwick gehemmt, brachte er erst 1795 seinen Bli Belisar (Galerie Leuchtenberg in Petersburg) Ausstellung; diesem Bilde folgte 1796: Amor Psyche (im Louvre). Durch den glücklichen Er seines Gemäldes Der Maler J. B. Isabey seiner Tochter (1795; im Louvre) aufgemun widmete er sich in der Folgezeit vorzugsweise Porträtmalerei, in der er es damals zur unbe

tenen Meisterschaft brachte. Bei Napoleon I. in hoher Gunst stehend, erhielt er nicht nur von diesem selbst und der kaiserl. Familie, sondern auch von auswärtigen Fürsten zahlreiche Aufträge. Die Zahl der von ihm gelieferten Bildnisse beläuft sich auf 150, darunter etwa 100 in ganzer Figur. Am berühmtesten sind folgende Bildnisse: Napoleon I. im Krönungsornat (Dresdener Galerie), Kaiserin Josephine, Kaiserin Marie Luise (1812), Baronin von Staël (s. Tafel: Französische Kunst V, Fig. 11), Joachim Murat, dessen Gemahlin mit ihren Kindern, Marschall Ney, Fürst Talleyrand, Madame Récamier (1805, und 1824 für Prinz August von Preußen), Kaiser Alexander I. von Rußland, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, König Friedrich August von Sachsen, Ludwig XVIII., Karl X. in Ordenstracht (Prado-museum zu Madrid), Ludwig Philipp. Von seinen Historienbildern und sonstigen Kompositionen sind hervorzuheben: Traum des Ossian (1809), Schlacht bei Austerlitz (1810; Museum in Versailles; ein 5 m hohes, 9 m langes Bild), Sappho zur Lyra singend (Städelsches Institut zu Frankfurt a. M.), Einzug Heinrichs IV. in Paris 1594 (1817; im Museum zu Versailles, kleinere Wiederholung im Louvre), Daphnis und Chloe (1824; im Louvre), Ludwig XIV. proklamiert seinen Enkel Philipp zum König von Spanien, 1700 (1824; Museum in Versailles), Krönung Karls X. in Reims, 1825 (1829; ebd.), Ludwig Philipp nimmt 1830 die ihm angebotene Generalstatthalterschaft an (1834; ebd.), Die Pest von Marseille (1835). Von Ludwig XVIII. zum ersten Hofmaler und Baron ernannt, starb G. 11. Jan. 1837 in Paris. — Vgl. Adam, L'œuvre du Baron François G., 1789—1836, gravé à l'eau-forte (3 Bde., Par. 1852—57); Lenormant, François G., peintre d'histoire (ebd. 1847); Henri Gérard, Correspondance de François G. (ebd. 1867); Ephrussi, François G. (in der «Gazette des beaux-arts», 1890).

Gérard (spr. scherahr), Ignace Isidore, franz. Karikaturenzeichner, s. Grandville. Labrunie.

Gérard de Nerval (spr. scherahr dĕ närrwáll), s.

Gérardmer (spr. scherarmähr), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement St. Dié des franz. Depart. Vosges, in 666 m Höhe herrlich gelegen, an der Jamagne und an der Linie Laveline-G. (18 km) der Ostbahn, hat (1896) 3035, als Gemeinde 8811 E.; Hanf- und Leinenweberei, Holz- und Viehhandel und Käsefabrikation (Géromé). G. liegt am See von G. (oder Gerzeier See), der fast 3 km lang, bis 800 m breit, (1899) 35,8 m (1860 noch über 40 m) tief ist, und ist Ausgangspunkt für Gebirgstouren in die Vogesen. In der Nähe der See von Longemer (s. d.). — Vgl. Thiriat, Les montagnes des Vosges; G. et ses environs (Par. 1882); Fournier, Les Vosges du Donon au ballon d'Alsace, IV: G. (ebd. 1901).

Geräsa war eine bedeutende Stadt des Ostjordanlandes, die der makkabäische König Alexander Jannäus um 80 v. Chr. eroberte. Bald darauf trat sie der Dekapolis (s. d.) bei; später gehörte sie zur röm. Provinz Syrien, dann zur Provinz Arabien und besaß ein sehr großes Gebiet (Gilead). Ihr Andenken hat die großartige Trümmerstätte von Dscherasch im Ostjordanlande am gleichnamigen Wadi, nördlich vom Wadi ez-Zerka oder Jabbok erhalten.

Gerascánthus, Pflanzengattung, jetzt unter die Gattung Cordia (s. d.) einbezogen.

Gerätübungen bilden einen wesentlichen Teil der neuern Turnkunst, da durch sie die Ausbildung von Kraft, Gewandtheit, Anstelligkeit, Besonnenheit und Mut der Übenden gefördert werden soll. Man unterscheidet das Turnen mit und das Turnen an Geräten. Ersteres umfaßt die turnerischen Thätigkeiten mit beweglichen, leicht zu handhabenden Übungsmitteln, wie Stäbe, Hanteln, Keulen, Gewichte, Ger u. dgl., letzteres die Übungen an feststehenden oder doch während des Gebrauchs befestigten Vorrichtungen. Meist verläßt hierbei der Turner seinen Stand auf dem Boden und bringt seinen Körper an den Geräten in verschiedene Zustände; bald sind diese dann ein Hangen, bald ein Stemmen, bald beides zugleich, bald ein Springen und Stützen zugleich (der sog. gemischte Sprung), bald ein Schweben. Diese Übungsformen sind auch an solchen Geräten zur Darstellung zu bringen, die nur an einem oder einigen ihrer Teile befestigt sind und in schwingende Bewegung versetzt werden (Schaukelgeräte).

Gerau, Stadt, s. Großgerau.

Geraubte Sachen werden im bürgerlichen Rechte wie gestohlene Sachen behandelt. (S. Furtiva res und Bona fides.)

Gera-Untermhaus, Dorf im Fürstentum Reuß jüngerer Linie, nahe bei Gera, an der Weißen Elster, über die eine Brücke führt, und am Fuße des Hainsbergs mit dem Schlosse Osterstein (s. Gera), hat (1900) 6255 E., darunter 133 Katholiken, Postzweigstelle mit Telegraph; elektrische Straßenbahn nach Lindenthal, Wasserleitung, Elektricitätswerk; Eisengießerei, Maschinenfabrik, Webereien, Färberei, Brauerei, Porzellanfabrik, Harmonikafabriken.

Geräusch entsteht, im Gegensatz zum Ton, durch nicht periodische und ungleichartige Luftstöße (Impulse) auf unser Ohr. Man kann das G. auch experimentell mittels Sirenen (s. d.) erzeugen, wenn die schnell rotierenden Scheiben derselben eine unregelmäßige Folge von Löchern oder Zähnen besitzen. Je regelloser die letztern aufeinander folgen, desto vollkommener ist das G. Die Analyse der G. mittels Resonatoren (s. d.) zeigt, daß dieselben aus unregelmäßigen Gemischen der verschiedenartigsten und äußerst schnell wechselnden Tonhöhen bestehen. Die sehr verschiedenen G. werden ebenso mannigfaltig bezeichnet als Rasseln, Prasseln, Knarren, Rauschen, Brausen, Sausen, Plätschern, Klirren u. s. w.

Geräusch, Gelünge, Lunze, in der Jägersprache Gesamtausdruck für Herz, Leber und Lunge (s. Aufbrechen).

Geräusch, Krankheit der Rinder, s. Rauschbrand.

Geräuschlaute, s. Laut.

Geraubt, in der Heraldik soviel wie schräg [Geschacht (s. d.).

Gerbel-Embach, Karl Nikolaus von, Publizist und Dichter, geb. 9. (21.) Mai 1837 in Kaluga, deutscher Abkunft, studierte die Rechte in Dorpat, machte ausgedehnte Reisen durch Rußland und Deutschland und ließ sich dann dauernd in Dresden nieder. Neben einer starken publizistischen Thätigkeit trat er auch als Herausgeber der belletristischen Zeitschrift «Pantheon» (Dresd. 1873) hervor. Von seinen Prosaschriften sind zu nennen: «Die Attentatsperiode in Rußland» (Heilbr. 1881) und die mit der Raskolbewegung in Rußland sich beschäftigende Broschüre «Russ. Sektierer» (ebd. 1883). Unter dem Pseudonym Nicolai Karlowitsch schrieb er sein Aufsehen erregendes Buch «Die Entwicklung des Nihilismus» (Berl. 1879; 3. Aufl. 1880). Unter G.s Poesien sind seine «Dichtungen» (Lpz. 1869)

und «Religiöse Dichtungen» (Heilbr. 1881) sowie das Drama «Artaxerres» (Dresd. 1891) hervorzu-

Gerbelieren, s. Gerbulieren. [heben.

Gerben des Leders, s. Lederfabrikation.

Gerbepflanzen, Pflanzen, die ganz oder in einzelnen Teilen (besonders Rinde, Wurzel, Früchten) Gerbsäuren (s. d.) enthalten.

Gerber, Gewerbetreibende, die sich mit der Anfertigung von Leder aus rohen Häuten beschäftigen. (S. Lederfabrikation.) Es giebt Sämischgerber, Loh- oder Rotgerber, Weißgerber. Das Gewerbe findet sich bei allen, auch von der Kultur nicht berührten Völkern und reicht in das fernste Altertum zurück. Bekannt ist der G. Simon zu Joppe (Apostelgesch. 9, 43; 10, 6 fg.). Bis Anfang des 19. Jahrh. wurde es handwerksmäßig betrieben nach Regeln, die sich oft vom Vater auf den Sohn vererbten. In neuerer Zeit hat sich unter dem Einflusse der wissenschaftlichen Forschung und des Unternehmertums die allmähliche Umwandlung des Handwerks zur Großindustrie vollzogen. Die jährliche Gesamtproduktion Deutschlands beträgt schätzungsweise 500 Mill. M.; davon werden für 150 Mill. M. exportiert. Seit Anfang der neunziger Jahre des 19. Jahrh. ist die Lederindustrie organisiert; ihre Vertretung ist der «Centralverein der deutschen Lederindustrie» (Sitz in Berlin), dem sich alle in Betracht kommenden Distriktsverbände, sowie der «Verein deutscher Gerber» angeschlossen haben, und dessen Organ die «Deutsche Gerberzeitung» (Berl. 1858 fg.) ist.

Gerber, Käfer, s. Walker.

Gerber, Ernst Ludw., musikalischer Schriftsteller, geb. 29. Sept. 1746 in Sondershausen als Sohn des dortigen Hoforganisten Heinrich Nikolaus G., wurde 1775 seines Vaters Amtsnachfolger und starb 30. Juni 1819. Unermüdlich sammelte er alle erlangbaren Lebensnachrichten bekannter Musiker und veröffentlichte ein «Histor.-biogr. Lexikon der Tonkünstler» (2 Bde., Lpz. 1791—92), dem später eine Fortsetzung als «Neues histor.-biogr. Lexikon der Tonkünstler» (4 Bde., ebd. 1812—14) folgte. Beide Werke sind noch jetzt das Beste, was die deutsche Litteratur in diesem Fache besitzt.

Gerber, Joh. Gottfr. Heinr., Ingenieur, geb. 18. Nov. 1832 zu Hof in Bayern, studierte an den polytechnischen Schulen in Nürnberg und München und wurde nach Ablegung der Staatsprüfung 1856 mit dem Bau der Eisenbahnbrücke über die Isar bei Großhesselohe betraut. 1858—73 leitete er die Brückenbauabteilung der Cramer-Klettschen Fabrik zu Nürnberg und 1873—84 war er Direktor der aus dieser Abteilung hervorgegangenen «Süddeutschen Brückenbau-Aktiengesellschaft» in München, welche dann aufgelöst wurde und in die «Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg» überging, bei der G. seitdem als Aufsichtsrat und technischer Beirat beteiligt ist. Unter Berücksichtigung der Wöhlerschen Versuche und der dynamischen Wirkung der bewegten Last hat G. für die Berechnung der Brücken Regeln aufgestellt, nach denen seit 1872 in Bayern und Hessen die Eisenkonstruktionen für Eisenbahn- und Straßenbrücken berechnet werden. 1866 ließ er sich in Bayern ein neues Trägersystem patentieren, «Träger mit freischwebenden Stützen», welches zuerst 1867 bei Brücken über die Regnitz bei Bamberg und über den Main bei Haßfurt ausgeführt wurde. Dieses System (s. Eisenbrücken) hat seitdem bei vielen großen Brückenbauten in Amerika und England Anwendung gefunden unter dem Namen «Auslegerbrücken» (Cantilever). D das sog. Gerbersche Gelenk für Eisenkonstruktion b nach ihm. Er schrieb: «Das Paulische Trägersyst (Nürnb. 1859), «Die Rheinbrücke bei Mainz» (M 1863); ferner «Die Isarbrücke bei Großhessel (in der «Allgemeinen Bauzeitung», Wien 18 «Berechnung der Brückenträger nach System Pa (in der «Zeitschrift des Vereins deutscher I nieure», Berl. 1865), «Träger mit freiliege Stützpunkten» (in der «Zeitschrift des bayr. A tekten- und Ingenieurvereins», Münch. 1870), stimmung der zulässigen Spannungen in Eisen struktionen» (ebd. 1874), «Notizen über Eisen struktionen mit Gelenkverbindungen» (in der «Z schrift für Baukunde», ebd. 1882), «Einsteigha im Centralbahnhof München» (im «Organ für F schritte des Eisenbahnwesens», 1887).

Gerber, Karl Friedr. Wilh. von, Jurist Staatsmann, geb. 11. April 1823 zu Ebeleber Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, studi zu Leipzig und Heidelberg die Rechte, habilit sich 1844 in Jena, wurde 1846 außerord., 1 ord. Professor in Erlangen und 1851 Kanzler Universität Tübingen. 1857—61 beteiligte sich als württemb. Abgeordneter an der in Nürnb und Hamburg tagenden Konferenz zur Kodifika des deutschen Handels- und Seerechts, an d Zustandekommen er einen hervorragenden A hat. 1862 ging er als Professor der Rechte Oberappellationsgerichtsrat nach Jena, 1863 Professor des deutschen Rechts, Staats- und Kirc rechts nach Leipzig. 1867 war er Mitglied des K stituierenden Reichstags in Berlin und 1871 P dent der ersten Landessynode in Sachsen. 1 dem Rücktritt Falkensteins übernahm er 1. Okt. 1 das sächs. Ministerium des Kultus und öffentli Unterrichts, nach dem Tode des Kriegsminis Fabrice (März 1891) auch den Vorsitz im Gesa ministerium. Er starb 23. Dez. 1891 in Dres Unter seiner Verwaltung ist die gegenwärtige O nisation der evang.-luth. Kirche Sachsens zur A führung gekommen; nicht minder sind die Verh nisse des Staates zur kath. Kirche gesetzlich gere worden. Ferner hat unter seiner Leitung sowohl Volks- als auch das höhere Schulwesen eine n gesetzliche Ordnung erhalten (1873 und 1876) sind die Verhältnisse der Universität Leipzig eb wie die des königl. Polytechnikums zu Dresden geordnet worden. Seit 1876 verwaltete er auch Geschäfte der königl. Generaldirektion der Sam lungen für Kunst und Wissenschaft. Seine Ha werke sind: «Das wissenschaftliche Princip des d schen Privatrechts» (Jena 1846), «System des d schen Privatrechts» (ebd. 1849; 17. Aufl., b beitet von K. Cosack, 1895), gegenwärtig die bed tendste Arbeit in der deutschen juristischen Litteratur diesem Gebiete, und «Grundzüge eines Syst des deutschen Staatsrechts» (Lpz. 1865; 3. A 1880). Außerdem veröffentlichte er zahlreiche kl Schriften und Abhandlungen, besonders in den ihm und Ihering gegründeten «Jahrbüchern für Dogmatik des heutigen röm. und deutschen Priv rechts» (Jena, seit 1856); sie sind u. d. T. «Ges melte juristische Abhandlungen» (2 Bde., ebd. 18 neue Ausg. 1878) erschienen.

Gerberei, s. Lederfabrikation.

Gerberfett, soviel wie Dégras (s. d.).

Gerberga, älteste Tochter des deutschen Kön Heinrich I. und seiner zweiten Gemahlin Mathi

geb. um 913, wurde um 928 die Gattin des Herzogs Giselbert von Lothringen. Nach dessen Tode 939 vermählte sie sich noch im selben Jahre mit König Ludwig IV. von Frankreich. Als Frau von hervorragendem Geist hat G. bedeutenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten gewonnen. Vor allem erweckte und erhielt sie die offene Parteinahme König Ottos I. für die Sache Ludwigs IV. gegen die aufrührerischen Vasallen. 954 abermals Witwe geworden, setzte sie es durch, daß ihr ältester Sohn Lothar zum König geweiht wurde. Sie führte für ihn die Regentschaft, zog sich aber, nachdem Lothar mündig geworden war, vom öffentlichen Leben zurück. G. starb 5. Mai 968 oder 969.

Gerbermyrte, s. Myrica.

Gerberrinden nennt man die Rinden zahlreicher dikotyler Holzgewächse, die als Gerbmaterialien Verwendung finden. (S. Lederfabrikation.)

Gerberschulen sollen in den Hilfswissenschaften der Lederindustrie und auch in kaufmännischen Fächern für den Geschäftsbetrieb Unterricht erteilen. Die seit 1. Jan. 1874 in Wien bestehende k. k. Versuchsstation für Lederindustrie war nicht als eine Gerberschule im eigentlichen Sinne anzusehen. Schon 1877 bei Gelegenheit der internationalen Lederausstellung wurde die Begründung einer deutschen Gerberschule in Aussicht genommen, doch erst 1. Mai 1889 wurde die Deutsche Gerberschule zu Freiberg in Sachsen eröffnet. Unterstützt wird die Schule vom sächs. Staat und der Stadt Freiberg, dann von verschiedenen Gerberinnungen und Lederfabrikantenverbänden sowie von einzelnen Lederfabrikanten. Das Schulgeld (auch Freistellen existieren) beträgt für Reichsangehörige 200 M. und für Nichtdeutsche 350 M. pro Jahr; außerdem ist noch ein Betrag von 25 M. für Benutzung des Laboratoriums und der Lehrgerberei zu bezahlen. Der Kursus ist einjährig. Aufgenommen werden nur Schüler, die das 17. Lebensjahr zurückgelegt und bereits praktisch die Gerberei betrieben haben. Mit ihr ist eine Lehrgerberei verbunden. Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf allgemeine Chemie, allgemeines chem. Praktikum, specielle Gerbereichemie, Physik, Mikroskopie, Maschinenkunde, Zeichnen, Buchhaltung, Handelslehre, Rechnen, deutsche Sprache und Unterweisung über erste Hilfe bei Unglücksfällen, sowie auf den praktischen Unterricht in der Lehrgerberei. Diese Lehrgerberei ist mit Kesselhaus und Maschinenhaus, Arbeitsraum für die praktischen Übungen und einem besondern Gebäude für die Zurichterei ausgestattet.

Gerberstadt, s. Oberstadt.

Gerbersumach, s. Rhus.

Gerbert, früherer Name des Papstes Sylvester II. (s. d.).

Gerbert, Martin, Freiherr von Hornau, gelehrter Geistlicher, geb. 13. Aug. 1720 in Horb am Neckar, studierte in der Benediktinerabtei St. Blasien, wurde 1744 daselbst Priester und 1764 Fürstabt dieses Stifts, das durch ihn zu hohem Ansehen gelangte und dessen Gebäude er nach dem Brande von 1768 prächtig wieder aufführen ließ. Er starb 13. Mai 1793, nachdem er zahlreiche religiöse und histor. Schriften verfaßt hatte, unter letztern die noch geschätzten: «Codex epistolaris Rudolphi I.» (1772) und «Historia nigrae silvae» (3 Bde., 1783—88). Seine eigentliche Bedeutung erlangte er als musikalischer Schriftsteller. Ihm verdankt man die Sammlung der wichtigsten musikalischen Autoren des Mittelalters («Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum», 3 Bde., 1784) und zugleich die Beschreibung des Kirchengesangs von den ältesten Zeiten an («De cantu et musica sacra», 2 Bde., 1774; «Vetus liturgia Alemannica», 2 Bde., 1776; «Monumenta veteris liturgiae Alemannicae», 2 Bde., 1777—79), Werke, die für die Geschichte der Musik zuerst eine sichere Grundlage bereiteten. Diese Schriften ließ G. mit großen Opfern in der Druckerei der Abtei St. Blasien herstellen.

Gerbert de Montreuil (spr. schärrbähr dĕ mongtröj), franz. Trouvère, Verfasser des um 1220 gedichteten «Roman de la Violette» (von Fr. Michel, Par. 1834), worin unter reizvoller Schilderung ritterlichen Lebens erzählt wird, wie die Tugend Curiants, zum Gegenstand einer Wette gemacht, die Probe siegreich besteht. Die Geschichte ist vielfach bearbeitet und nachgeahmt worden, sie liegt Shakespeares «Cymbeline» und dem Textbuch von Webers «Euryanthe» zu Grunde. G. hat auch eine Fortsetzung zum «Parceval» des Chrétien de Troyes geliefert. — Vgl. A. Rochs, Über den Veilchenroman und die Wanderung der Curiantsage (Halle 1882).

Gerberwolle, s. Wolle.

Gerbgang, seltenere Bezeichnung für Spitzgang (s. Mahlmaschinen).

Gerbmethoden, Gerbprozeß, s. Lederfabrikation.

Gerbsäure, Galläpfelgerbsäure, Gallusgerbsäure, Tannin, Digallussäure, $C_{14}H_{10}O_9$, eine der im Pflanzenreich vielfach verbreiteten Gerbsäuren (s. d.), die sich in größerer Menge (50—60 Proz.) in den Galläpfeln, außerdem im Sumach, im Thee und in andern Pflanzen findet. Zur Darstellung der G. werden Galläpfel mit einem Gemisch von Äther und Alkohol völlig erschöpft und die Flüssigkeit mit Wasser kräftig durchgeschüttelt, wodurch die G. der ätherisch-alkoholischen Flüssigkeit entzogen und in das Wasser übergeführt wird, während fremde Stoffe, wie Fett, Harz u. dgl., in der ätherischen Lösung verbleiben. Durch Verdunsten der wässerigen Flüssigkeit erhält man die G. Sie ist ein weißes oder gelblich gefärbtes Pulver von säuerlichem, stark zusammenziehendem Geschmack, in Wasser leicht, in Alkohol schwer löslich, in wasser- und alkoholfreiem Äther unlöslich, ferner unlöslich in Petroleumäther und Benzin, dagegen löslich in Glycerin. Ihre wässerige Lösung, mit einer neutralen Lösung von Eisenoxydsalzen gemischt, giebt eine blauschwarze Färbung (Tinte), die auf Zusatz von Säuren verschwindet; auf Zusatz von Brechweinstein giebt sie einen weißen Niederschlag. Sie verbindet sich mit fast allen Alkaloiden zu in Wasser unlöslichen Niederschlägen, die aber in Säuren leicht löslich sind. Eiweiß, lösliche Stärke, Leim werden durch G. aus ihren Lösungen gefällt; tierische Haut (Blöße), Muskelfaser, Blase entziehen die G. vollständig ihren Lösungen; auch wird die gelöste G. auf Zusatz von Salzen abgeschieden. Beim Erhitzen auf 210° liefert sie unter Zersetzung Pyrogallussäure (s. d.). Aus kohlensauren Salzen treibt die G. die Kohlensäure aus und verbindet sich mit den Basen zu gerbsauren Salzen oder Tannaten, die wenig beständig sind und kein allgemeineres Interesse besitzen.

Die G. ist als Acidum tannicum offizinell und findet innerlich als Gegengift bei Alkaloidvergiftungen Verwendung; äußerlich wird sie als zusammenziehendes Mittel zu Streupulvern, Einatmungen, Mundwässern und zum Stillen von Blutflüssen benutzt. Als wesentlicher Bestandteil des

Galläpfelextrakts dient sie zur Bereitung fast aller schwarzen Tinten, außerdem findet sie mannigfache Verwendung in der Färberei, indem sie für Farbstoffe basischen Charakters die Rolle einer Beize spielt, da sie sich mit denselben zu einem unlöslichen Farblack verbindet. Zur Erzeugung von Leder wird nur die Eichengerbsäure (s. d.), nie die gewöhnliche G. verwendet. Ihrer chem. Konstitution nach ist sie als das Anhydrid der Gallussäure (s. d.) aufzufassen (daher Digallussäure). Durch Gärung, die durch ein in den Galläpfeln enthaltenes Ferment eingeleitet wird, oder durch die Einwirkung verdünnter Säuren geht die G. in Gallussäure nach folgender Gleichung über: $C_{14}H_{10}O_9 + H_2O = 2C_7H_6O_5$, ohne daß, wie früher vermutet wurde, Zucker entsteht. Umgekehrt kann man Gallussäure durch Phosphoroxychlorid in G. verwandeln.

G. ist ein schätzbarer Handelsartikel. Deutschland führte 1900 davon 7864 dz im Werte von 2123 000 M. aus.

Gerbsäure-Bleisalbe, s. Bleisalbe.

Gerbsäureextrakt, ein wässeriges, durch Erschöpfen von Eichenrinde und Verdampfen der Lösung dargestelltes Extrakt, das fabrikmäßig dargestellt wird und in der Gerberei als Ersatzmittel der Lohe Verwendung findet. Die Bereitung geschieht stets in der Nähe großer Waldungen, wo das Rohmaterial zu geringem Preise zur Verfügung steht. Deutschlands Einfuhr an G. (hauptsächlich aus Frankreich, Belgien und Österreich-Ungarn) beträgt jährlich gegen 85 000 dz im Werte von 3¾ Mill. M.

Gerbsäuren, Gerbstoffe, Bezeichnung für diejenigen im Pflanzenreiche weit verbreiteten Verbindungen, die sauer reagieren, zusammenziehend schmecken, mit Eisenoxydsalzen eine schwarze oder grüne Färbung (Tinte) geben, Leimlösung und die Lösung der Alkaloide (Chinin, Cinchonin, Strychnin u. s. w.) fällen und Tierhaut in Leder oder in eine lederähnliche Substanz überführen (s. Lederfabrikation). Die G. der verschiedenen Pflanzen sind nicht identisch, ja es kommt sogar vor, daß gewisse Pflanzengattungen, z. B. Quercus, in der Rinde und dem Holze eine andere Gerbsäure erzeugen als in den pathologischen, unter Mitwirkung eines Insekts entstandenen Gebilden, den Galläpfeln. Die aus letztern gewonnene Gerbsäure ist die Galläpfelgerbsäure, die Gerbsäure (s. d.) schlechthin.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist unter allen G. die wichtigste die Gerbsäure der Eichenrinde, die sich in der sog. Spiegelborke oder Glanzrinde in der Menge von 10 bis 15 Proz. findet. Sie ist das unentbehrliche Material zur Herstellung der bessern Sorten des loh- oder rotgaren Leders und unterscheidet sich von der Galläpfelgerbsäure durch ihre große Beständigkeit und durch den Umstand, daß sie keine Gallussäure und keine Pyrogallussäure zu liefern vermag. (S. auch Eichengerbsäure.) Einige der G. sind Glykoside der Gallussäure (s. d.), d. h. ätherartige Verbindungen derselben mit Zuckerarten; beim Kochen mit verdünnten Säuren zerfallen sie in Gallussäure und Traubenzucker. Andere enthalten an Stelle des letztern Phloroglucin (s. d.). Die gewöhnliche Gerbsäure ist dagegen Digallussäure. Die meisten G. sind noch wenig untersucht, da sie sehr veränderlich sind und nicht krystallisieren. Zu ihnen gehören die Kino-, Katechu-, Kaffee-, China- und Moringerbsäure nebst dem Morin. Die G. der Rinden der Fichte, Ta
Erle, Ulme, Roßkastanie, Weide und Buche sche
der Eichengerbsäure ähnlich, aber nicht mit
identisch zu sein. — Vgl. Kraus, Grundlinien
einer Physiologie des Gerbstoffes (Lpz. 1888).

Gerbstädt (Gerbstedt), Stadt im Mansfe
Seekreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, 15
im NO. von Eisleben, an den Kleinbahnen H
Hettstedt und G.-Friedeburg (9 km), Sitz e
Amtsgerichts (Landgericht Halle), hat (1900) 4
E., darunter 181 Katholiken, Post, Telegraph, ev
und kath. Kirche, altes Rathaus; Landwirtsch
Cementfabriken und in der Nähe ein Kupferb
werk. Unmittelbar mit der Stadt hängt die D
(Amts-)Gemeinde G. zusammen. Bei der Stadt
Rittergut G. mit altem Schloß und Park und
NW. das ehemalige Welfesholz, wo H
von Mansfeld, Feldhauptmann Kaiser Heinrichs
11. Febr. 1115 von Wiprecht dem Jüngern
Groitzsch geschlagen und getötet wurde.

Gerbstoffe, s. Gerbsäuren. — Künstli
Gerbstoff soll durch Behandeln von Torf
Braun- und Steinkohle mit Salpetersäure,
durch Behandeln von Harz oder Kampfer mit
zentrierter Schwefelsäure erhalten werden.
irgend eins der so gewonnenen Produkte zum
ben tauglich ist, kann stark bezweifelt werden.

Gerbulieren, Gerbelieren (ital. garbell
d. h. sieben), aus trockner Ware das Unreine ausle
Gerbulür (Gerbelür), das aus Waren gele
Unreine; Abzug wegen Verunreinigung der W

Gerchsheim, Dorf im Amtsbezirk Tau
bischofsheim des bad. Kreises Mosbach, hat (19
783 kath. E., Postagentur, Fernsprechverbindu
Am 25. Juli 1866 griff hier der preuß. General
Goeben mit der 13. Infanteriedivision drei D
sionen des Bundesheers, die Prinz Alexander
Hessen befehligte, an und drängte sie bis in
Nähe von Würzburg zurück. Die Preußen verlo
nur 60, die Bundestruppen 250 Mann.

Gerd, Geert und Gerth, niederdeutsche
kürzung für Gerhard.

Gerd, in der nordischen Mythologie eine A
die schöne Gemahlin Freys. Sie stammte aus
Riesengeschlechte und war die Tochter Gymirs
der Orboda. Frey sah einst von seinem Götter
aus, wie von ihren Haaren Luft und Meer le
teten. Er bestimmte seinen Diener Skirnir, sie
ihn zu werben, und durch List entführte sie di
dem Riesengeschlechte. G. ist die Versinnlich
der jungfräulichen Erde, die während des Win
sich in der Gewalt der Reifriesen befindet, im Fr
jahre aber vom Himmelsgotte gefreit wird.

Gerda, der 122. Planetoid.

Gerdauen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-
Königsberg, hat 845,82 qkm, (1900) 33090
2 Städte, 76 Landgemeinden und 68 Gutsbez
— 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 66 km im SO.
Königsberg, an dem rechts zur Alle gehenden G
und an der Linie Thorn-Insterburg (Bahnhof 2
entfernt) und Königsberg-G.-Goldap der Pr
Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und e
Amtsgerichts (Landgericht Bartenstein), hat (19
2926 E., darunter 46 Katholiken und 26 Israeli
Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Reichsb
warendepot, Vorschußverein; Gerbereien, Fä
reien, Ackerbau und Viehzucht. Die ehema
Ordensburg, jetzt im Privatbesitz, wurde 1325
gelegt, und der Ort erhielt 1398 Stadtrecht.

Gerecht, besser hirschgerecht, heißt in der Jägersprache ein für die Ausübung der hohen Jagd vollkommen durchgebildeter Jäger, der besonders den Hirsch aus der Fährte richtig ansprechen kann. Fährten und Schußzeichen sind gerecht, wenn sie einen sichern Schluß zulassen.

Gerechtigkeit bedeutet bei den Alten die Gesamtheit der socialen Tugenden, das rechte Verhalten des Einzelnen in der Gesellschaft und namentlich im Staat. Daher versteht z. B. Plato unter G. die Tugend, daß jeder das Seine thue, d. h. das, was in der Gesamtheit ihm als eigentümliche Aufgabe zufällt, also seine Thätigkeit den Zwecken der Gesamtheit unterordne. In der neuern Zeit denkt man dagegen bei G. weniger an die Pflicht gegen die Gesamtheit als an die Achtung des Rechts jedes Einzelnen; weniger daran, daß jeder das Seine thue, als daß jedem das Seine zu teil werde. Im Begriff der G. liegt daher wesentlich, daß das Recht eines Menschen dem eines andern, das keiner Klasse dem einer andern Klasse aufgeopfert werde. Diese Forderung ist völlig bestimmt, wenn schon anderweitig feststeht, was im gegebenen Falle Recht ist; wie z. B. der Richter eine feste Norm an der Vorschrift des Gesetzes hat; alsdann wird ein Verfahren gerecht heißen, das den Einzelnen nicht nach Willkür, sondern nach dem Gesetz behandelt. Wo dagegen nicht ein schon feststehendes Recht zu Grunde gelegt werden kann, wo es sich z. B. eben darum handelt, was Recht sein soll, da ist es oft sehr schwer, das Gerechte zu finden. Die Grundvorstellung der G. ist die einer Proportion zwischen Rechten und Pflichten, Ansprüchen und Leistungen. Allein die Schätzung der Güter und Lasten selbst ist keineswegs eine einstimmige; insofern ist die Vorstellung davon, was im einzelnen Falle gerecht sei, dem Wechsel unterworfen, ja von Vereinbarung abhängig (konventionell), während das Gesetz der G. selbst klar und mit sich einstimmig ist.

Organ des Staates zur Handhabung der G. ist der Richter. Ihm ist die Aufgabe gestellt, den ihm unterbreiteten Rechtsstreit auf alle Fälle, auch wenn das Gesetz oder das maßgebende Rechtsgeschäft eine Lücke enthält, gerecht, d. h. so zu entscheiden, daß jeder Partei ihr Recht wird. Aber zunächst ist die Aufgabe, eine den Fall treffende gesetzliche Bestimmung zu suchen und anzuwenden, und für den Strafrichter besteht der Grundsatz: «nulla poena sine lege» («es darf keine Strafe ausgesprochen werden, welche der That nicht im voraus durch ein Gesetz angedroht war»). G. bedeutet also an erster Stelle die gleichmäßige Anwendung des Gesetzes nach seinem richtigen, verständigen Sinn. Freilich darf der Richter kein Fanatiker sein; die buchstäbliche Anwendung des Gesetzes kann zu einem Resultat führen, welches einer Idee nicht entspricht: «Summum jus summa injuria.» Wo das sicher ist, fordert die G., daß das Urteil dem entspricht, was dem anzunehmenden Willen des Gesetzgebers gemäß ist, welchen er ausgesprochen haben würde, wenn er an diesen Fall gedacht hätte. Erscheint aber das ganze Gesetz unverständig und ungerecht, so steht der Richter unter und nicht über dem Gesetz. Erst, wenn die allgemeine Rechtsüberzeugung zu einem derogierenden Gewohnheitsrecht (s. d.) geführt hat, ist der Richter in der Lage, nun dem Gewohnheitsrecht, wie früher dem Gesetz entsprechend zu urteilen. Wo Dispositivgesetze (s. d.) von den Parteien durch abweichende Vertragsbestimmungen außer Anwendung gesetzt sind, hat der Richter das Gerechte nach Maßgabe des Vertrages zu finden. Aber auch hier soll er nicht an dem Buchstaben kleben; es widerspricht nicht nur der G., daß geflissentlichen Täuschungen der einen Partei durch die andere nachgegeben wird; auch die Folgerungen, welche aus den Vertragsbestimmungen zu ziehen sind, müssen an der Hand der Billigkeit, nach Maßgabe dessen festgestellt werden, was Treu und Glauben unter den Kontrahenten fordern (s. Billigkeit).

Nach dem Vorgang von Aristoteles unterscheidet man vielfach eine verteilende G. (justitia distributiva), welche Ehre, Macht oder Güter dem Einzelnen nach dem Maße seines Verdienstes zuteilen soll, und eine ausgleichende G. (justitia correctiva). Die letztere schließt die vergeltende G. des Strafrichters ein.

In einem andern Sinn bedeutet G. oder Gerechtsame eine Berechtigung, welche wie ein Grundstück veräußert, belastet und vererbt wird, deshalb auch im Grundbuch eingetragen werden kann: so z. B. Apothekenprivilegien, Fischereiberechtigungen, Fährgerechtigkeiten, das Recht, eine Schiffsmühle zu haben. [gung.

Gerechtigkeit des Glaubens, s. Rechtfertigung.

Gerechtigkeit Gottes, nach der ältern kirchlichen Lehrweise die Eigenschaft Gottes, vermöge deren er einerseits den Menschen das sittliche Gesetz giebt (lat. justitia dispositiva, legislatoria), andererseits dieselben gemäß diesem Gesetze richtet, oder das Gute belohnt und das Böse bestraft (justitia distributiva oder retributiva). Da aber kein Mensch das Gesetz Gottes zu erfüllen vermag, so würden alle der göttlichen Strafgerechtigkeit verfallen sein, wenn nicht die Güte Gottes, die allen die ewige Seligkeit mitteilen will, dieses verhinderte. Die Ausgleichung dieses Zwiespalts wurde in dem Versöhnungsopfer Christi gefunden (s. Versöhnung). Im Gegensatz zu dieser rein juristischen Auffassung setzt schon das Alte Testament die G. G. wesentlich in die Treue Gottes, womit er seinen Bundeszweck mit Israel aufrecht erhält und demgemäß Israel «Recht verschafft» unter den Völkern, aber auch alle, die seinem Bundeszwecke zuwiderhandeln, bestraft. Die Gerechtigkeit als ethische Eigenschaft Gottes ist daher die unwandelbare Durchführung seines sittlichen Weltzwecks, die mit der sittlichen Weltregierung überhaupt zusammenfällt, sich insbesondere aber auf die Verwirklichung des Gottesreichs bezieht.

Gerechtigkeitshand, s. Gerichtshand.

Gerechtigkeitsritter, s. Rechtsritter.

Gerechtigkeitstheorie, die Lehre, daß lediglich um der Gerechtigkeit willen zu strafen sei. Wie dieser Gedanke vergeltender Gerechtigkeit näher ausgeführt werden soll gegenüber den im Strafrechte obwaltenden praktischen Rücksichten, darüber gehen die Vertreter (Heffter, Herbart, H. von Meyer, Merkel, Berner, Binding) auseinander. (S. Strafrechtstheorien.) — Vgl. R. Schmidt, Die Aufgaben der Strafrechtspflege (Lpz. 1895).

Gerechtsame, s. Gerechtigkeit.

Gereh, pers. Längenmaß, s. Girre.

Gerengere, Fluß in Deutsch-Ostafrika, s. Kingani.

Gerenrode, Stadt, s. Gernrode.

Geréntoder Gerente (das), in der ältern Verfassung der Salzwerke die Einkünfte aus dem Sieden gewisser Anteile von Sole, die zu bestimmten Zwecken, z. B. Auslohnung der Bornknechte (s. Halloren), milden Stiftungen, diente.

Geréns (vom lat. gerere, führen), Ausführung, Ausübung, auch Vertretung; in Österreich übliches Fremdwort.

Gerez, Caldas do, Badeort, s. Caldas.

Gergelimöl, soviel wie Sesamöl (s. d.).

Gergeseńer, Matth. 8, 28 wahrscheinlich falsche Lesart für Gadarener, s. Gadara.

Gergo (ital., spr. dscher-), das Rotwelsch, die Gaunersprache in Italien.

Gergovia, Hochfläche im franz. Depart. Puy-de-Dôme, in der Auvergne, 7 km im SSO. von Clermont, in 744 m Höhe. Auf derselben lag die gallische Stadt G. im Lande der Arverner, welche Cäsar 52 v. Chr. vergebens belagerte und wo er durch Vercingetorix geschlagen wurde. Nachdem die Bewohner durch Augustus nach Nemetum (Clermont) übergesiedelt waren, verfiel die Stadt. An der Stelle des alten G. befindet sich seit 1900 ein Denkmal für Vercingetorix (26 m).

Gerhab, mundartlicher Ausdruck für Vormund.

GerhardIII., der Große, Graf von Holstein, geb. um 1292 als Sohn des Grafen Heinrich I. von Rendsburg, dem er 1304 folgte, erweiterte sein Land durch Krieg und Erbschaft. Er kämpfte für seinen Neffen und Mündel Waldemar von Schleswig gegen Christoph II. von Dänemark (Schlacht auf dem Hesterberge bei Schleswig) glücklich und wurde von seinem auf den dän. Thron erhobenen Neffen 15. Aug. 1326 («Vormund des Reichs Dänemark») außer mit Holstein und Stormarn, das er schon besaß, noch mit Südjütland belehnt, das nie wieder mit Dänemark vereint werden sollte. In einem neuen Kampfe mit Christoph besiegte er ihn völlig auf der Lohheide 1331. Nach der Mündigkeitserklärung Waldemars erhielt G. im Vertrage von Lübeck das Herzogtum Schleswig als Pfand. Auf dem Zuge nach Jütland ermordete ihn der jütische Edelmann Niels Ebbesen 1. April 1340 zu Randers. — Vgl. Berblinger, G. der Große von Holstein (Rendsb. 1881).

Gerhard VI., Graf von Holstein, Enkel des vorigen, wurde 1386 von der Königin Margarete als Vormünderin ihres Sohnes Olaf mit Schleswig als erblichem Herzogtum belehnt. Er fiel 4. Aug. 1404 mit der Blüte der holstein. Ritterschaft im Kampfe gegen die Dithmarschen.

Gerhard I., Erzbischof von Mainz (1251—59), Sohn des Wildgrafen Konrad, wurde in sehr jugendlichem Alter gewählt, war an dem Rheinischen Städtebunde von 1254 hervorragend beteiligt; bei der Wahl des Grafen Richard von Cornwallis zum deutschen Könige gab, da G. während seiner Fehde um die Nachlassenschaft des Heinrich Raspe von Albrecht von Braunschweig gefangen worden war, der Kölner Erzbischof für ihn seine Stimme ab.

Gerhard II., Erzbischof von Mainz (1288—1305), Graf von Eppenstein, lenkte 1292 die Königswahl auf Adolf von Nassau, der ihm bedeutende Privilegien zusicherte, kaufte 1294 das Eichsfeld, kam aber später in Zwist mit König Adolf und dessen Nachfolger Albrecht, dem er 1302 Bingen abtreten mußte. Er starb 25. Febr. 1305. — Vgl. Heymach, G. von Eppenstein, Erzbischof von Mainz (Tl. 1, Straßb. 1880).

Gerhard, Steinmetz, unbekannter Herkunft, der von 1248 bis zu seinem 1279 erfolgten Tode den Bau des Kölner Domes leitete. 1247 erscheint in Köln ein Steinmetz Gerard von Rile und ein weder als Steinmetz noch als Baumeister anzusehender Gerard von Ketwich. Inwieweit diese mit dem Dombaumeister in Verbindung stehen, ist noch ganz aufgeklärt. G. schuf den Plan und baute untern Teil des Thores am Dome und erwies als ein in der franz. Gotik bewanderter Meiste

Gerhard, Eduard, Archäolog, geb. 29. 1795 zu Posen, studierte zu Breslau und B und habilitierte sich dann zu Breslau. Durch gelehrten und scharfsinnigen «Lectiones Ap nianae» (Lpz. 1816) bereits vorteilhaft beka erhielt er eine Professur am Gymnasium se Vaterstadt, die er aber infolge eines Augenü bald wieder niederlegte. 1819 und 1822 u nahm er wissenschaftliche Reisen nach Italien. Rom beteiligte er sich an der von Bunsen ge ten Platnerschen «Beschreibung der Stadt R (3 Bde. mit 2 Bilderheften, Stuttg. 1830—42), die er unter anderm auch die Ausarbeitung e sämtliche Quellen der altröm. Topographie fassenden Codex diplomaticus übernahm, der je unvollendet blieb. Als 1828 der damalige K prinz, nachherige König Friedrich Wilhelm IV. Preußen, Italien bereiste, erlangte G. d Protektorat für einen alle archäologisch wicht Funde und Sammlungen umspannenden Ver der unter dem Namen Instituto di corris denza archeologica auf dem Kapitol zu ins Leben trat. 1837 ward G. zum Archäol am königl. Museum zu Berlin, dann auch Mitgliede der Akademie und Professor an der versität ernannt. Er starb 12. Mai 1867 zu Be Von G.s zahlreichen Schriften sind auf ph Gebiet hervorzuheben: «Philol. Blätter» (ano mit F. A. Wernicke, 2 Hefte, Bresl. 1816— «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854— eine Ausgabe von Hesiods «Theogonie» (ebd. 18 auf archäol. Gebiet: «Antike Bildwerke» (7 H Stuttg. 1827—39, Fol., mit 140 Kupfern), Text hierzu: «Prodromus mythol. Kunste rung» (4 Lfgn., ebd. 1828—44), «Auserlesene gr Vasenbilder» (4 Bde. mit 330 Kupfern, Berl. —58), «Etrusk. Spiegel» (Bd. 1—4, ebd. —68; Bd. 5, von Kluegmann und Körte, 1884— mit 590 Tafeln), «Griech. und etrusk. Trinkscha (ebd. 1843, mit 19 Kupfern), «Etrusk. und camp sche Vasenbilder» (ebd. 1843, mit 31 Tafeln), «A sche Vasenbilder» (mit 21 Tafeln, ebd. 1845), «T schalen und Gefäße» (2 Tle., ebd. 1848—50, 37 Tafeln), «Neapels antike Bildwerke» (mit Van Bd. 1, Stuttg. 1828), «Berlins antike Bildwe (Bd. 1, Berl. 1836), und «Neu erworbene a Denkmäler» (3 Hefte nebst 2 Nachträgen, ebd. —55); ferner «Hyperboreisch-röm. Studien» (mi dern, 2 Bde., ebd. 1833—52) u. s. w. In G.s «I porto intorno i vasi Volcenti» (Rom 1831) Tausende von Denkmälern griech. Kunst, die F etrusk. Gräberreichtums, aufgezählt. Zahlr Monographien von G. erschienen namentlich in «Annali» des Archäologischen Instituts und «Denkschriften» der Berliner Akademie. Nach sei Tode erschienen «Gesammelte akademische Abh lungen und kleine Schriften» (2 Bde., Berl. 18 68). — Vgl. die Selbstbiographie im «Archäol. zeiger», Okt. 1865; ferner Otto Jahn, Eduar Ein Lebensabriß (Berl. 1868); A. von Reum Necrologia di Edoardo G. (Flor. 1868).

Gerhard, Joh., luth. Theolog, geb. 17. 1582 zu Quedlinburg, studierte seit 1599 zu tenberg anfangs Philosophie, dann Medizin, sp in Jena Theologie. Herzog Kasimir von Cobur

rief ihn 1606 als Superintendent nach Heldburg und ernannte ihn 1615 zum Generalsuperintendenten in Coburg; von 1616 bis zu seinem Tode (17. Aug. 1637) wirkte G. als Professor in Jena. Unter den luth. Theologen seiner Zeit nahm G. unbestritten den ersten Rang ein. Von allen Seiten wurde er in kirchlichen, polit. und privaten Angelegenheiten um Rat gebeten. Unter seinen zahlreichen Schriften sind am berühmtesten die «Loci theologici» (9 Bde., Frankf. und Jena 1610; in vermehrter Ausgabe durch J. F. Cotta, 21 Bde., Tüb. 1762—89; neuer Abdruck, 9 Bde. und 1 Bd. Indices, Berl. und Lpz. 1863—85), womit er der eigentliche Begründer des orthodox-luth. Lehrbegriffs geworden ist. Außerdem schrieb er «Confessio catholica» (4 Bde., Jena 1634; 2. Aufl. 1679), «Meditationes sacrae» (Leiden 1627; deutsch von Böttcher, 3. Aufl., Lpz. 1876) und hinterließ 30 Bände theol. Manuskripte, die nach seinem Tode in die fürstl. Bibliothek zu Gotha gebracht wurden. — Vgl. Böttcher, Das Leben Dr. Joh. G.s (Lpz. und Dresd. 1858).

Gerhard von Amyntor, Pseudonym des Schriftstellers Dagobert von Gerhardt (s. d.).

Gerhardiner, die nach ihrem Stifter Gerhard Groote (Gerhardus magnus) so benannten Brüder des gemeinsamen Lebens (s. d.).

Gerhardstein, Ruine bei Gerolstein (s. d.).

Gerhardt, Dagobert von, Schriftsteller unter dem Namen Gerhard von Amyntor, geb. 12. Juli 1831 in Liegnitz, ging 1848 zur Universität, nahm jedoch infolge der polit. Unruhen das akademische Studium auf, trat in die preuß. Armee und machte die Feldzüge von 1864 und 1870 als Major mit. Infolge der empfangenen Wunden trat er 1872 aus der Armee und widmete sich schriftstellerischer Thätigkeit. Er lebt seit 1874 in Potsdam. G.s erste Veröffentlichungen, «Hypochondrische Plaudereien» (Elberf. 1875; 4. Aufl. 1876; Neue Folge, 3. Aufl., Dresd. 1890) und seine «Randglossen zum Buche des Lebens» (Stuttg. 1876) machten bereits Eindruck; es folgten «Peter Quidams Rheinfahrt» (ebd. 1877), eine Dichtung in 12 Gesängen, die Novelle «Der Zug des Todes» (Elberf. 1878), «Lieder eines deutschen Nachtwächters» (Brem. 1878; 2. Aufl., Halle 1901). Ferner sind zu nennen: «Auf der Bresche», Skizzen (Berl. 1878), «Der neue Romanzero» (1880; 2. veränderte Aufl., Hamb. 1883), «Eine moderne Abendgesellschaft» (über die Judenfrage, Berl. 1881), «Ein Priester», Epos (über das Beichtgeheimnis, Bresl. 1881), «Das bist du!», Roman (3 Bde., Berl. 1882), «Drei Küsse», Novellen (Stuttg. 1883), «Ein Problem», Roman (Bas. 1884); stärkere Leistungen sind die beiden kulturhistor. Romane «Frauenlob. Mainer Kulturbild» (2 Bde., Lpz. 1885) und «Gerke Suteminne» (3 Bde., Bresl. 1887). Außerdem schrieb G.: «Caritas. Erzählungen» (Lpz. 1885), «Vom Buchstaben zum Geiste», Roman (2 Bde., ebd. 1886), «Hie Waibling! Poet. Tagebuch» (5. Aufl., Bresl. 1901), «Durch Nacht zum Licht», Roman (1887), «Eine heilige Familie», Roman (1888), «Auf der Flucht», Lustspiel (1888), «Die Gisellis. Ein Kulturbild aus der Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1888), «Lenz und Rauhreif», Novellen (ebd. 1889), «Eine Mutter», Roman (Bresl. 1890), «Im Streit der Pflichten» (ebd. 1897), «Rosenöl» (ebd. 1899), «Der Plauderer an der Jahrhundertwende» (Elberf. 1900) u. s. w. Verschiedene Aufsätze sammelte er u. d. T. «Aus der Mappe eines Idealisten» (Elberf. 1884). Eine Selbstbiographie veröffentlichte G. u. d. T. «Das Skizzenbuch meines Lebens» (3. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1898—99).

Gerhardt, Eduard, Architekturmaler, geb. 29. April 1813 zu Erfurt, bildete sich in Köln zum Architekten aus, begab sich hierauf nach Dresden zu Gottfr. Semper. Seit 1838 wendete er sich fast ausschließlich der Malerei zu, siedelte nach München über und vollendete auf Anregung von Sulpice Boisserée Ansichten des Kölner Doms nach seiner Vollendung. Diese gelungenen Gemälde empfahlen den Künstler dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, welcher ihn beauftragte, Aquarellaufnahmen von Bauten Venedigs herzustellen, dann aber ihm (1848) eine Studienreise nach Spanien und Portugal ermöglichte. Zu den Früchten dieser Reise gehörten die drei in der Neuen Pinakothek zu München befindlichen Ölgemälde: Der Inquisitionspalast in Cordoba (1857), Löwenhof in der Alhambra (1861) und Inneres der Markuskirche in Venedig (1864); ferner: Alhambra bei Mondschein, Das Generalife, Der Comaresturm des alten Nasridenschlosses, der Palazzo Moro und Palazzo Vendramin in Venedig (sämtlich in der Schackschen Galerie zu München). Nach Lissabon wurde er von der königl. Familie als Lehrer der Prinzen berufen; 1851 kehrte er über England zurück. Später war G. wieder in München als Aquarell- und Ölmaler thätig und starb dort 6. März 1888.

Gerhardt, Karl, Arzt und Kliniker, geb. 5. Mai 1833 in Speyer, war 1858—59 Assistenzarzt Griesingers in Tübingen, habilitierte sich 1860 in Würzburg, wurde 1861 Professor der mediz. Klinik in Jena, 1872 in Würzburg und 1885 als Professor der Klinik nach Berlin berufen. Er starb 21. Juli 1902 auf Schloß Damburg in Baden. G. machte sich namentlich um die physikal. Diagnostik sowie um die Lehre von den Kehlkopfskrankheiten und den Kinderkrankheiten verdient und schrieb: «Der Kehlkopfskrupp» (Tüb. 1859), «Der Stand des Diaphragmas» (ebd. 1860), «Lehrbuch der Auskultation und Perkussion» (6. Aufl., ebd. 1900), «Lehrbuch der Kinderkrankheiten» (5. Aufl., bearbeitet von Seifert, 2 Bde., ebd. 1897—99), «Kehlkopfgeschwülste und Bewegungsstörungen der Stimmbänder» (Wien 1896). Mit andern gab er «Handbuch der Kinderkrankheiten» (6 Bde., 2 Nachträge, Tüb. 1877—96) heraus.

Gerhardt, Karl Friedr., Chemiker, geb. 21. Aug. 1816 in Straßburg, studierte in Karlsruhe, Leipzig und in Gießen unter Liebig Chemie, wurde 1844 Professor der Chemie in Montpellier, privatisierte von 1848 an mehrere Jahre in Paris und wurde 1855 Professor in Straßburg, wo er 19. Aug. 1856 starb. Die Hauptbedeutung G.s liegt in dem überaus großen Einflusse, den er auf die Entwicklung der theoretischen Chemie übte. Von großer Bedeutung waren neben seiner Bekämpfung des alten Radikalbegriffs seine Erörterungen über die Molekulargrößen. Er zeigte, teilweise in Gemeinschaft mit Laurent und vielfach von diesem gefördert, daß die Atomgewichte mancher Elemente, namentlich des Kohlenstoffs, Sauerstoffs und Schwefels, gegenüber den damaligen Annahmen verdoppelt werden müßten. Er wies ferner nach, daß auch die Mehrzahl der Vorgänge, welche man bisher als einfache Verbindungen aufgefaßt hatte, thatsächlich chem. Umsetzungen sein müssen, da die Elemente im freien Zustande meist Verbindungen von mehrern ihrer Atome sind. Von mehr vorübergehendem, aber für die Entwicklung der chem. Anschauungen hervor-

ragendem Wert war seine Typentheorie (s. d.). G. ist so der Vertreter des Übergangs von der Periode der Radikalchemie zu derjenigen der Strukturchemie und hat sich um die Vorbereitung der letztern die höchsten Verdienste erworben. Neben zahlreichen, in den «Comptes rendus» und den «Annales de chimie et de physique», im «Journal für praktische Chemie» und in «Liebigs Annalen» veröffentlichten Abhandlungen schrieb er sein Hauptwerk «Précis de chimie organique» (2 Bde., Par. 1844—45), welches gleichzeitig auch in deutscher, noch erweiterter Originalausgabe unter Mitwirkung von Würtz (2 Bde., Straßb. 1844—46) und Rud. Wagner (4 Bde., Lpz. 1854—58) erschien. — Vgl. Grimaux und Gerhardt, Charles G., sa vie, son œuvre, sa correspondance 1816—56 (Par. 1900).

Gerhardt, Paulus (gewöhnlich Paul), geistlicher Liederdichter, geb. 12. März 1607 zu Gräfenhainichen in der Provinz Sachsen, Sohn des dortigen Bürgermeisters, lebte als Kandidat des Predigtamtes und Hauslehrer zu Berlin, bis er 1651 Propst zu Mittenwalde in der Mark wurde; 1657 kam er als Diakonus an die Nikolaikirche zu Berlin. Als strenger Lutheraner eiferte er hier gegen die vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm angestrebte Union zwischen Reformierten und Lutheranern. Da sich G. weigerte, dem Edikt vom 16. Sept. 1664, welches beiden Parteien die gegenseitigen Verketzerungen und Verunglimpfungen verbot, Folge zu leisten, wurde er 1666 seines Amtes enthoben. Auf Bitten der Gemeinde im Jan. 1667 wiederum eingesetzt, legte er seine Stelle aber schon im Februar aus Gewissensangst freiwillig nieder. 1669 wurde er Prediger in Lübben, wo er 7. Juni 1676 starb. Zu G.s Andenken wurde 1844 auf dem Friedhofe seiner Vaterstadt eine Kapelle errichtet. G. war nach Luther der größte Dichter des prot. Kirchenliedes. Nicht so knorrig und kraftvoll wie der Reformator, übertrifft er ihn in Formvollendung und innigem Gefühlsleben. So sind seine Lieder größtenteils in fast alle prot. Gesangbücher, leider oft sehr entstellt, aufgenommen worden. Am bekanntesten sind: «Wach' auf mein Herz und singe» (1649), «Nun ruhen alle Wälder» (1653), «O Haupt voll Blut und Wunden» (1659, nach dem «Passionsliede aus des heil. Bernhard Rhythmica oratio etc.»: Salve, caput cruentatum), «Ich weiß, daß mein Erlöser lebt» (1667). Die Erzählung, daß G. sein berühmtestes Lied «Befiehl du deine Wege» (nach Ps. 37, 5), das 1659 schon gedruckt war, auf seiner Wanderschaft gedichtet habe, ist eine Legende. Eine histor.-kritische Ausgabe seiner Gedichte lieferte J. F. Bachmann (Berl. 1866), eine Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen K. Goedeke u. d. T.: «Gedichte von Paulus G.» (Lpz. 1877), eine neue Ausg. A. Ebeling (Hannov. 1898); seine «Geistlichen Lieder» gaben Phil. Wackernagel (8. Aufl., Gütersloh 1888), K. Gerock (5. Aufl., Lpz. 1893) und Fr. Schmidt (in Reclams «Universalbibliothek») heraus. — Vgl. die Lebensbeschreibungen G.s von Langbecker (Berl. 1841; mit Nachtrag: «Leben der Anna Maria G.», 1842), O. Schulz, P. G. und der Große Churfürst (ebd. 1840), Kraft (in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie», Sekt. I, Bd. 61, Lpz. 1855), Bachmann (2. Aufl., ebd. 1875), A. Richter (ebd. 1876), Roth (Berl. 1894) und Arnim Stein (Halle 1897).

Gerhardus magnus, s. Groote, Gerhard.

Gerhoh (Gerhoch) von Reichersberg, kirchlicher Schriftsteller des Mittelalters, geb. 1093 zu Polling bei Weilheim in Oberbayern, wurde dortigen Chorherrenstifte und auf den Schulen Freising, Mosburg und Hildesheim gebildet in Augsburg Domherr und Leiter der Domsch An dem ungeistlichen Leben der Chorherren An nehmend, entsagte er 1124 seiner Stellung wurde Chorherr im benachbarten Stift Raitenb Hier war er unablässig bemüht, die Chorherrer kanonischer Lebensweise nach der Regel des Augustinus zu bewegen, stieß jedoch auf hartnäck Widerstand. Bischof Kuno von Regensburg gegen unterstützte seine Bestrebungen und berief 1126 zu sich. Erzbischof Konrad I. von Salzb ernannte ihn 1132 zum Propst des Chorher stifts Reichersberg am Inn, wo er 27. Juni 1 starb. Unter seinen Schriften (hg. von Schei berger, Linz 1875) ist durch ihre scharfe Polemik gen die kirchlichen Mißstände und durch ihre A teilungen über den zweiten Kreuzzug besonders merkenswert «De investigatione Antichristi». Vgl. Nobbe, G. v. R. (Lpz. 1881); Sturmhoe Der geschichtliche Inhalt von G.s 1. Buche die Erforschung des Antichrists (Tl. 1, ebd. 188 derf., G. v. R. über die Sittenzustände der genössischen Geistlichkeit, Tl. 2 (ebd. 1888).

Géricault (spr. scherikoh), Théodore, fr Maler, geb. 26. Sept. 1791 zu Rouen, kam 1 nach Paris und war hier Schüler von Cha Vernet, später von Pierre Guérin. Seine bei ersten Bilder: Der angreifende Gardejägeroffi (1812) und Der verwundete Kürassier (1814), im Louvre befindlich, wichen in der lebendigen A fassung und kräftigen Technik völlig von den ak mischen Schultraditionen ab und können als A läufer der romantischen Richtung gelten. 1817 suchte G. Italien, wo ihn das Studium nach neapolit. Malern des 17. Jahrh. noch weiter seiner Richtung förderte. Nach Frankreich zur gekehrt, wählte er zum Gegenstande seiner Dar lung ein Tagesereignis, den Schiffbruch der Freg Medusa im J. 1816, und malte: Das Floß der dusa (im Louvre zu Paris). Das Gemälde, aus zeichnet durch geniale Kraft und dramat. Leben keit, erregte 1819 zu Paris viel Aufsehen, noch m aber in England, wo S. W. Reynolds einen Kup stich danach verfertigte. G. ging nun nach Lond arbeitete daselbst schöne, jetzt sehr seltene Litho phien; zurückgekehrt, malte er meist Sittenbi aus dem engl. Volksleben und Sportbilder (Ren von Epsom, im Louvre). Er starb 18. Jan. 1 zu Paris. — Vgl. Clément, G., étude biographi et critique (3. Aufl., Par. 1879).

Gericht und **Gerichtsverfassung.** Gerich verfassung ist die Gesamtheit der Rechtssätze über Organe, durch welche der Staat seine Gerichtsh keit (s. d.) ausübt. Behörden, deren wesentliche A gabe das Rechtsprechen, Urteilen ist, sind Geri Sie sind mit Richtern (s. d.) und Gerichtsschrei (s. d.) besetzt. Außerdem verwendet die Deut Gerichtsverfassung als Organe der Gerichtsbar die Staatsanwaltschaft (s. d.) und die Gerichtsv zieher (s. d.).

Die Gerichte sind teils ordentliche, teils Son gerichte. Ordentliche Gerichte sind nach D schem Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 18 in neuer Fassung vom 20. Mai 1898 §. 12 An gerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und Reichsgericht (s. die betreffenden Artikel); hie kommt noch das bayr. oberste Landesgericht.

die Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit durch diese Gerichte, die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit, bezieht sich das Gerichtsverfassungsgesetz. Indes kann den Gerichten durch die Landesgesetzgebung dazu noch jede andere Art der Gerichtsbarkeit (auch Geschäfte der Justizverwaltung) übertragen werden. Auch die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist jetzt in der Hauptsache den Gerichten überwiesen (insbesondere durch das Reichsgesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898), doch können gewisse Angelegenheiten durch Landesgesetz auch andern als gerichtlichen Behörden auferlegt werden. Reichsgesetzlich üben die ordentlichen Gerichte sämtlich sowohl streitige Civil- wie Strafgerichtsbarkeit aus.

A. Die Zuständigkeit bestimmt sich einmal in Hinsicht auf die Art der Sachen, welche der Entscheidung der Gerichte zugewiesen sind: sachliche Zuständigkeit, objektive Kompetenz; sodann danach, ob das Gericht zur erstmaligen Entscheidung der Sache berufen ist oder über eine schon einmal von einem untergeordneten Gericht entschiedene Sache in höherer Instanz zu entscheiden hat: Instanzenzug, graduelle Kompetenz; endlich in räumlicher Beziehung nach dem Bezirk, welcher jedem Gericht zugewiesen ist: Gerichtsstand (s. d.). Die Strafgerichte teilen sich außerdem, in Hinsicht auf die Stadien des Prozesses, für welche sie funktionieren, in Untersuchungsgerichte (s. d.) und erkennende Gerichte.

I. Sachliche Zuständigkeit. 1) In Civilsachen: Nach früherm gemeinem Recht waren die ordentlichen Gerichte unbegrenzt für alle Sachen zuständig. Die heutige Gerichtsverfassung gliedert die Gerichte erster Instanz in Amtsgerichte (bis 3000 M. Streitwert) und Landgerichte. (Das Nähere s. Amtsgerichte und Landgericht.) — 2) Für Strafsachen bestehen nach franz. Vorbild als Gerichte unterster Ordnung die Schöffengerichte (nur unter bestimmten Voraussetzungen fungiert der Amtsrichter allein), als Gerichte mittlerer Ordnung die Strafkammern (s. d.) der Landgerichte und als Gerichte oberster Ordnung die Schwurgerichte, endlich als Gericht erster und letzter Instanz für Hoch- und Landesverrat gegen Kaiser und Reich das Reichsgericht. Die Zuständigkeit der vorgenannten Landesgerichte regelt sich, von der Dreiteilung der Strafthaten in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen ausgehend, im allgemeinen nach der Schwere der Strafthaten. (S. Landgericht, Schöffengericht, Schwurgericht.) — 3) Auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind im allgemeinen die Amtsgerichte sachlich zuständig, doch sind Ausnahmen teils reichsgesetzlich bestimmt, teils ist ihre Anordnung durch Landesgesetz zugelassen.

II. Graduelle Kompetenz. Diese wird bestimmt durch die Gestaltung des Rechtsmittelsystems. (S. Rechtsmittel.) 1) In Civilsachen sind Gerichte erster Instanz die Amts- und die Landgerichte (Civilkammern und Kammern für Handelssachen); zweite Instanz, Berufungs- und Beschwerdegerichte, sind für die Amtsgerichte die Landgerichte (Civilkammern), für die Landgerichte die Oberlandesgerichte (Civilsenate); über den Oberlandesgerichten steht als dritte und höchste Instanz, als Revisions- und Beschwerdeinstanz, das Reichsgericht, und in Bayern für nicht reichsgesetzlich dem Reichsgericht zugewiesene Sachen ein oberstes Landesgericht (s. d.). — 2) In Strafsachen. Die Strafkammern der Landgerichte bilden zugleich die zweite Instanz, Beschwerde- und Berufungsinstanz, in schöffengerichtlichen Sachen; Beschwerdeinstanz für alle landgerichtlichen Entscheidungen sind die Oberlandesgerichte (Strafsenate); diese sind auch Revisionsinstanz für die Landgerichte als Berufungsinstanz, also dritte Instanz; für die Landgerichte als erste Instanz jedoch bilden die Revisionsinstanz, also die zweite Instanz, teils die Oberlandesgerichte (sofern nämlich die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer landesrechtlichen Norm sich gründet), teils das Reichsgericht (Strafsenate); für die Schwurgerichte ist die ausschließliche Revisionsinstanz das Reichsgericht. — 3) In Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entscheidet, auch da, wo landesgesetzlich ihre Ausübung andern als gerichtlichen Behörden übertragen ist, über die Beschwerde, abgesehen von einigen Ausnahmefällen, als zweite Instanz das Landgericht (Civilkammer oder Kammer für Handelssachen), über die weitere Beschwerde als dritte Instanz das Oberlandesgericht (Civilsenat), das die weitere Beschwerde unter gewissen im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung aufgestellten Voraussetzungen dem Reichsgerichte (Civilsenat) vorzulegen hat.

III. Über die örtliche Zuständigkeit der Gerichte s. Gerichtsstand.

B. Bezüglich der innern Gerichtsorganisation sind folgende Gegensätze zu bemerken:

1) Einzelrichter oder Kollegialgerichte (s. Einzelrichter). — 2) Beamtete Richter oder nichtbeamtete Richter (Volksrichter); Rechtsgelehrte oder Nichtrechtsgelehrte (Laien). Wenn rechtsgelehrte, beamtete Richter und nicht rechtsgelehrte, nichtbeamtete Richter zusammen fungieren, so kann dies in der Weise geschehen, daß sie das ganze Urteilsgeschäft gemeinschaftlich verrichten, oder so, daß es unter ihnen geteilt ist. Nach der mittelalterlichen Gerichtsverfassung ist die Richterthätigkeit geteilt zwischen einem beamteten Richter und der Gerichtsgemeinde oder dieser entnommenen Schöffen. Der Richter ist der Träger der Gerichtsgewalt, er leitet den Prozeß, sein Gebot erst macht das Urteil für die Beteiligten bindend, er sorgt für dessen Vollstreckung, aber gefunden wird das Urteil von der Gerichtsversammlung oder den Schöffen. Heute sind nichtbeamtete Laienrichter an der Rechtsprechung beteiligt auf dem Gebiete des Civilprozesses und der Freiwilligen Gerichtsbarkeit nur in den Kammern für Handelssachen der Landgerichte als Handelsrichter, in Strafsachen aber in den Erstinstanzgerichten der untersten und obersten Ordnung, den Schöffen- und Schwurgerichten, während die der mittlern Ordnung, die Strafkammern der Landgerichte, ausschließlich mit rechtsgelehrten Beamten besetzt sind. Bei den Kammern für Handelssachen und den Schöffengerichten sind der beamtete Richter und die Laien gemeinschaftlich zur Urteilsfindung berufen; bei den Schwurgerichten ist die richterliche Thätigkeit zwischen dem Gericht und den Geschworenen geteilt. (S. Handelsgericht, Schöffengericht, Schwurgericht.)

C. Die Funktion des Gerichts umfaßt, nach mittelalterlichem wie nach vormaligem gemeinem deutschen Recht, die Prozeßleitung, Entscheidung, Vollstreckung. Nach franz. Auffassung ist das Gericht ausschließlich urteilende Behörde. Eine mittlere Stellung nimmt der heutige deutsche Prozeß ein; der Prozeßbetrieb ist zum Teil Parteisache, die Zwangsvollstreckung im Civilprozeß zum Teil dem unab-

hängig vom Gericht im Parteiauftrag handelnden Gerichtsvollzieher zugewiesen; die Strafvollstreckung jedoch ist fast ausschließlich in die Hand der Staatsanwaltschaft gelegt (nur in schöffengerichtlichen Sachen kann die Landesjustizverwaltung sie den Amtsrichtern übertragen). Die wesentliche Funktion des Gerichts ist demnach das Entscheiden, Urteilen. Dieses ist Anwenden des bestehenden Rechts auf den festgestellten konkreten Thatbestand, mit bindender Wirksamkeit für die Beteiligten. Das Nähere hierüber enthalten die betreffenden Einzelartikel (Entscheidung, Urteil, Strafvollzug u. s. w.). S. auch die Artikel Gerichtsbarkeit und Richter.

Über Gewerbegerichte und Militärgerichte s. diese Artikel.

Die österreichische Gerichtsverfassung ist der Deutschlands sehr ähnlich gemacht durch das Gerichtsorganisationsgesetz vom 27. Nov. 1896 und die die Ausübung der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen ordnende Jurisdiktionsnorm (Gesetz vom 1. Aug. 1895), welche beide 1. Jan. 1898 in Kraft getreten sind. Die ordentlichen Gerichte erster Instanz in Civilsachen sind teils Einzel-, teils Kollegialgerichte. Ersteres sind die Bezirksgerichte (s. d.) und die Bezirksgerichte für Handels- und Seesachen, letzteres die sog. Gerichtshöfe erster Instanz, welche in den Landeshauptstädten die Bezeichnung Landesgericht (s. d.), sonst die Bezeichnung Kreisgericht (s. d.) führen und eventuell besondere Handelssenate und bergrechtliche Senate oder sogar neben sich besondere Handels- oder Handels- und Seegerichte haben. In zweiter Instanz fungieren als Berufungsgericht gegenüber den Einzelgerichten die Gerichtshöfe erster Instanz, gegenüber diesen die in Civil- und Strafsenate zerfallenden Oberlandesgerichte (s. d.). In dritter Instanz entscheidet auch gegenüber einzelgerichtlichen Entscheidungen als Revisionsgericht der Oberste Gerichts- und Kassationshof (s. d.) in Wien. In Strafsachen sind Gerichte erster Instanz die Bezirksgerichte, die Gerichtshöfe erster Instanz und die Geschworenengerichte, Gerichte zweiter Instanz die Gerichtshöfe erster Instanz gegenüber den Bezirksgerichten, die Oberlandesgerichte gegenüber den Gerichtshöfen erster Instanz und Geschworenengerichten. Alle Nichtigkeitsbeschwerden gehen an den Obersten Gerichtshof als Kassationshof.

Über die engl. Gerichtshöfe s. Court, über die französischen s. Frankreich (Gerichtswesen).

Vgl. außer der bei Civilprozeß und Strafprozeß angeführten Litteratur für Deutschland: Ausgaben des Gerichtsverfassungsgesetzes von Gareis (Gieß. 1899), Mamroth (Berl. 1900), Hellweg (ebd. 1901), Aufseß (Lpz. 1901); für Österreich: Hergel, Einrichtung und Geschäftsgang der Gerichte nach der Justizministerialverordnung vom 5. April 1897 (Wien 1897), Schauer und Hoedl, Die Gerichtsorganisationsgesetze und die neue Geschäftsordnung (2. Aufl., ebd. 1901).

Gericht, heimliches, s. Femgerichte.

Gerichtliche Analyse, die verschiedenen Untersuchungsmethoden, die in Kriminalfällen anzuwenden sind, um in Leichenteilen das Vorhandensein von Giften, an Kleidern, Waffen, Gerätschaften u. dgl. die Gegenwart von vergossenem Blut festzustellen. (S. Blutflecke.) Ist die G. A. im wesentlichen auch nichts anderes als eine qualitative oder auch quantitative Analyse, so kommen hier doch besondere Schwierigkeiten vor, die durch die Anwe
heit von vielem fremden Material, Mageninh
Darminhalt, tierischen Gewebstoffen sowie dad
bereitet werden, daß die zur Untersuchung komme
Substanz sich nicht selten in einem weit vorgeschr
nen Stadium der Fäulnis und Verwesung befin
Wesentlich vereinfacht kann die Untersuchung wer
wenn dem Sachverständigen vom Untersuchur
richter bestimmt formulierte Fragen, z. B. nach
Vorhandensein eines bestimmten Giftes, zur Be
wortung gegeben werden, während bei allgemein
haltenen Fragen, z. B. bei der Frage ob überho
Giftstoffe vorliegen, das Gesamtgebiet aller zugä
gen Giftstoffe zu berücksichtigen ist. Bei der A
führung der G. A. hat der Sachverständige sich
zu vergegenwärtigen, daß sein Ausspruch meist
am schwersten wiegende Moment in der ganzen Un
suchung ist. Jede von außen kommende Einwirk
muß streng abgeschnitten werden, das Laborator
darf während der Arbeit von keinem Unbeteili
betreten werden, die zu verwendenden Appa
dürfen früher zu keinem andern Zweck benutzt
den sein, und die zur Untersuchung zu verwend
den Chemikalien müssen chemisch rein sein, da
nicht selten als Verunreinigungen Giftstoffe (Ar
Blei) enthalten. In neuerer Zeit spielt auch die ch
Untersuchung der Nahrungsmittel eine bedeute
Rolle in der G. A. Berechtigt zur Ausführung
letztern sind nur die staatlich geprüften Nahrun
mittelchemiker (s. d.).—Vgl. Otto, Anleitung zur A
mittelung der Gifte und zur Erkennung der B
flecken bei gerichtlich-chem. Untersuchungen (7. A
Braunschw. 1895); Duflos, Handbuch der a
wandten gerichtlich-chem. Analyse der chem. G
u. s. w. (Lpz. 1873); Schwanert, Hilfsbuch zur A
führung chem. Arbeiten (2. Aufl., Braunschw. 18
Dragendorff, Die gerichtlich-chem. Ermittelung
Giften (4. Aufl., Gött. 1895); Sonnenschein, Ha
buch der gerichtlichen Chemie (neu bearbeitet
Classen, 2. Aufl., Berl. 1881).

Gerichtliche Medizin (Medicina legalis
forensis), eine besondere Wissenschaft, die nicht
der Gerichtsarzt, sondern auch der Rechtsvers
dige kennen muß. Sie ist die theoretische Einleit
zur Erforschung und Verwertung von mediz.
damit zusammenhängenden naturwissenschaftli
Thatsachen für die Zwecke der allgemeinen Ge
gebung und Rechtspflege und bildet somit ei
wichtigen Teil der Staatsarzneikunde, welche
Anwendung mediz. Kenntnisse und Erfahrun
für die Zwecke des Staates überhaupt lehrt. Zu
Verhältnissen, deren Erörterung für den Richter
seiner Entscheidung in einem gegebenen Rechts
in Frage kommt, gehören häufig genug auch
stände des menschlichen Organismus, insofern d
entweder als der natürliche Erfolg eines widerr
lichen Eingriffs oder umgekehrt als die natür
Veranlassung zu Rechtsverletzungen gegen an
erscheinen. Wenn dergleichen Zustände von der
sind, daß zu ihrer Untersuchung solche technische
tigkeiten und zu ihrer Beurteilung solche Kennt
und Erfahrungen, wie sie nur ein allseitig geb
ter Arzt besitzen kann, erforderlich sind, so ist
Hinzuziehung eines mediz. Sachverständigen zu
richterlichen Untersuchung notwendig und jetz
allen civilisierten Staaten durch die Gesetze gebo
Gewöhnlich ist für solche Fälle bei jedem Gericht
besonderer Arzt angestellt, der dann Gerichtsa
auch wohl Physikus (s. d.) heißt. Von dem

ichtsarzt wird gefordert, daß er nicht bloß mit der Medizin, sondern mit dem durch die Medizin zu efriedigenden Bedürfnis des gerichtlichen Verfah- ens gründlich vertraut sei. Zur Befriedigung die- es Bedürfnisses gehört Kenntnis der einschlagen- en Gesetzgebung, eine durch Übung zu steigernde Fähigkeit, das Gesetz richtig anzuwenden, den für ie Rechtsanwendung wesentlichen Kern der zu tellenden Fragen leicht und sicher zu fassen und räcis zu beantworten, eine der Sachkunde ent- prechende Sicherheit, dieselbe zum mündlichen Ver- ahren zu verwerten. Das Maß der Fähigkeit, als erichtlicher Sachverständiger zu fungieren, geht nicht mmer parallel der sonstigen Tüchtigkeit des Sach- erständigen in seinem Fache. Deshalb eignet sich icht jeder Arzt auch zum Gerichtsarzt. Die Deutsche Strafprozeßordn. §. 87 hat vorgeschrieben, daß ede im gerichtlichen Verfahren angeordnete Leichen- ffnung im Beisein des Richters von zwei Ärzten orzunehmen ist, unter denen sich ein Gerichtsarzt efinden muß. Diejenigen Gegenstände, welche der erichtsärztlichen Untersuchung am häufigsten vor- iegen, sind Verletzungen hinsichtlich der Art ihres Zustandekommens und hinsichtlich ihrer Bedeutung ür die Gesundheit und das Leben des Verletzten, Vergiftungen, zweifelhafte Seelenzustände. (S. Ge- ichtliche Psychologie.) Ferner sind es die Fragen, uf welche Weise jemand ums Leben gekommen, ob in neugeborenes Kind gelebt oder wenigstens die Fähigkeit zu leben gehabt, ob eine Frau schwanger ei, ob sie geboren habe u. dgl. Die Ergebnisse seiner Untersuchung hat der Gerichtsarzt dem Richter zu- nächst schriftlich in einer solchen Weise darzulegen, daß letzterer dadurch in den Stand gesetzt wird, sich über die rechtliche Bedeutung des vom Arzt unter- uchten Gegenstandes selbst ein Urteil zu bilden. Jene Darlegung nennt man das gerichtsärzt- liche Gutachten (Visum repertum), welches in der mündlichen Verhandlung zu vertreten und zu ntwickeln ist. Dasselbe hat übrigens angesichts er freien richterlichen Beweiswürdigung keine aus dem Amt des Gerichtsarztes abzuleitende for- nelle Autorität. Für den Richter und für die Ge- chworenen entscheidet allein die Zuverlässigkeit, welche sie der Person und den Gründen des Sach- erständigen beimessen. Die Ausführungen eines Arztes, welcher kein Amt inne hat, können im ein- elnen Falle hierfür überzeugender sein als die eines Gerichtsarztes oder eines Medizinalkollegiums.

Geschichtliches. Die ersten gesetzlichen Be- timmungen über Zuziehung von Ärzten zur Er- mittelung des Thatbestandes bei Tötungen, Ver- letzungen u. s. w. finden sich in der Peinlichen Hals- erichtsordnung Karls V. von 1532. Bald darauf eröffentlichte in Frankreich Ambr. Paré eine An- weisung zur Abfassung ärztlicher Gutachten. Mit Beginn des 17. Jahrh. fingen ital. Ärzte an, sich als Schriftsteller mit den Gegenständen der G. M. zu beschäftigen; von ihnen stammen die ältesten Lehr- bücher dieser Wissenschaft. In Deutschland wendete man ihr erst gegen Ende des 17. Jahrh. mehr Auf- merksamkeit zu. Allein bald kam es infolge der eigen- tümlichen Entwicklung, welche die Rechtspflege in Deutschland nahm, zu heftigen Konflikten zwischen Gerichtsärzten und Rechtsverständigen, so daß einige der letztern in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. die Zuziehung mediz. Sachverständiger zu rechtlichen Untersuchungen geradezu für überflüssig und störend erklärten. Die vielfachen Bereicherungen, welche die Naturwissenschaften im 19. Jahrh. erfuhren, und die Umwälzung, die mit dem Auftreten Paul Joh. Anselm Feuerbachs (s. d.) in der Strafgesetzgebung eintrat, waren für die Entwicklung der G. M. vom größten Einflusse. In Deutschland haben sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. namentlich Henke, Mende, Casper und Liman, in Frankreich Marc, Orfila und Tardieu, in England Christison um die G. M. große Verdienste erworben.

Vgl. Casper-Liman, Handbuch der G. M. (8. Aufl., 2 Bde., Berl. 1889); Maschka, Handbuch der G. M. (4 Bde., Tüb. 1881—82); von Hofmann, Lehrbuch der G. M. (9. Aufl., von Kolisko, Wien 1902); Straßmann, Lehrbuch der G. M. (Stuttg. 1896); Dittrich, Lehrbuch der G. M. (Wien 1897); Rudeck, Medizin und Recht (Jena 1899); Guder, G. M. für Mediziner und Juristen (2. Aufl. von Stolzer, Lpz. 1900); Emmert, Lehrbuch der G. M. mit Berück- sichtigung der deutschen, österr. und bern. Gesetz- gebungen (ebd. 1900); Eulenbergs Vierteljahrs- schrift für G. M. (Berl. 1852 fg.). S. auch die Litteratur zu Gerichtliche Psychologie.

Gerichtliche Polizei, s. Polizei.

Gerichtliche Psychologie oder forensische Psychologie, die Lehre von den Seelenzuständen mit Rücksicht auf die Rechtspflege, gipfelt in ihrer gegenwärtigen Gestalt hauptsächlich in den Fragen nach den geistig-leiblichen Bedingungen, welche 1) die rechtliche Verantwortlichkeit für strafbare Handlun- gen (s. Zurechnung) und 2) die Fähigkeit, seine bürger- lichen Angelegenheiten selbst zu besorgen (s. Dis- positionsfähigkeit) beschränken oder aufheben. Die G. P. ist demnach eine durchaus auf praktische Ge- sichtspunkte gegründete und nur mit Rücksicht hierauf abgrenzbare Disciplin, die in das Gebiet teils der Rechtswissenschaft, teils der Medizin hineinreicht. Aufgabe der erstern ist es, die Begriffe der Zurech- nungs- und Dispositionsfähigkeit mit Rücksicht auf die psychol. Voraussetzungen zu definieren, Aufgabe der Medizin, festzustellen, inwiefern diese Voraus- setzungen durch krankhafte Zustände von Geist und Körper vernichtet werden. Insofern hierbei seitens der Medizin im wesentlichen die Grundsätze und Erfahrungen in Anwendung kommen, welche die Psychiatrie bezüglich der Beurteilung zweifelhafter oder krankhafter Seelenzustände aufgestellt hat, kommt der medizinischen G. P. nur in sehr be- schränktem Umfang ein selbständiger Inhalt zu. — Die G. P. zerfällt, dem praktischen Bedürfnis ent- sprechend, in zwei Teile.

A. Kriminalpsychologie. Dieselbe stellt sich die Aufgabe, die Seelenzustände (und zwar nicht bloß die krankhaften) der Verbrecher und die ver- brecherischen Motive und den Einfluß beider auf die Ausführung von Verbrechen zu untersuchen. So weit sie es mit krankhaften Seelenzuständen zu thun hat, ist sie Psychopathologie. Besonders wich- tig ist, daß die Kriminalpsychologie die psychol. Unterschiede, welche zwischen den einzelnen Ver- brechern bestehen, auch physiologisch erklärt. Die Kriminalpsychologie hat heute zwei Richtungen; eine anthropologische, welche das Verbrechen nur aus der anatom. und physiol. Eigenart des Individuums erklärt (die Schule Lombrosos, s. d.), und eine anthropologisch-sociologische, die heute herrschende, von Liszt geführte, welche betont, daß auch äußere Umstände zu Verbrechernaturen stempeln können, da bei vielen Verbrechern eine organische Abnormität nicht nachweisbar ist, und

andererseits viele organisch Belastete trotz ungünstiger Einflüsse nicht zu Verbrechern werden. (S. auch Kriminalanthropologie.) Die Rechtswissenschaft geht bei Definition der kriminellen Zurechnungsfähigkeit von dem Grundsatz aus, daß jeder geistesgesunde Mensch, sofern er ein gewisses Alter (in Deutschland das vollendete 18. Lebensjahr) erreicht, im stande ist, Erlaubtes und Unerlaubtes (Strafbares) zu unterscheiden (Unterscheidungsvermögen, libertas judicii) und sich angesichts eines in ihm aufsteigenden, auf eine gewisse Handlung gerichteten Gedankens je nach dem bezüglich der Strafbarkeit getroffenen Urteil für Begehung oder Unterlassung dieser Handlung zu entscheiden (Willensfreiheit, Wahlfreiheit, libertas consilii). Zweifellos sind jedem normalen Durchschnittsmenschen diese Fähigkeiten bis zu einem gewissen, mit der allgemeinen Volksbildung wechselnden Grade zuzuschreiben, welch letzterer auf empirischer Basis, keineswegs aber auf Grund psychol. oder metaphysischer Theorien feststellbar ist. Insofern die psychol. Voraussetzungen der Zurechnungsfähigkeit nicht plötzlich auf einer gewissen Altersstufe in die Wirklichkeit treten, erscheint es notwendig, zwischen der vollen strafrechtlichen Reife und der notorischen Unreife (Kindesalter) eine Altersklasse zu unterscheiden, der weder die erstere, noch die letztere unzweifelhaft zukommt (Alter der zweifelhaften strafrechtlichen Reife, in Deutschland vom vollendeten 12. bis 18. Lebensjahre) und wo im konkreten Einzelfalle die psychol. Voraussetzungen der Zurechnungsfähigkeit auf ihr Vorhandensein zu prüfen sind. (S. Strafunmündigkeit.) Im übrigen unterscheidet man verschiedene Grade von Zurechnungsfähigkeit nicht mehr. Die G. P. hat dem gegenüber zu erörtern, in welcher Weise anomale psychische und somatische Zustände die geistigen Funktionen, die bei dem Unterscheidungsvermögen und der Willensfreiheit in Betracht kommen, zu beeinträchtigen vermögen, und die Methoden anzugeben, durch die das Vorhandensein solcher beeinträchtigender Momente zu erkennen ist; und die moderne Gesetzgebung (z. B. in Deutschland) hat dem entsprechend jene Momente speciell namhaft gemacht. Es kommen hier im wesentlichen drei Gruppen in Betracht: 1) solche, welche die rechtzeitige Erlangung der strafrechtlichen Reife verhindern oder die geistige Entwicklung verlangsamen, wozu unter anderm die Taubstummheit gehört; 2) solche, welche die Erreichung jener Reife überhaupt unmöglich machen, wo es nie zur vorausgesetzten geistigen Entwicklung kommt: die Idiotie (s. d.) im weitesten Sinne. Die Abstufungen dieser Form sind zahllos, von den Idioten höhern Grades, die eben nur handlungsfähig sind, bis zu jenen geringen Graden angeborenen Schwachsinns, die man gemeinhin als Beschränktheit bezeichnet. Hierher gehören die besonders schwer zu beurteilenden Zustände, die man seit Prichard als Moral insanity (s. d.), moralische Idiotie, bezeichnet, charakterisiert durch die Unfähigkeit, sittliche Begriffe zu bilden, sowie zahlreiche andere auf degenerativer Anlage erwachsene Anomalien des Denkens, Fühlens und Handelns, z. B. konträre Sexualempfindung, Hypnotismus. 3) Störungen, die erst nach geistiger Vollentwicklung hervortreten, insbesondere die Geisteskrankheiten, die gewöhnlichen Gehirnkrankheiten, soweit als sie die geistigen Funktionen schädigen, endlich (Deutsches Strafgesetzbuch) die Zustände krankhafter Bewußtlosigkeit (Schlafwandeln, Sch
trunkenheit, hochgradige Affekte mit Bewußtse
störung, Delirien infolge von Vergiftungen, fie
haften Krankheiten u. s. w.). In den letztern Fä
handelt es sich nicht um Zustände vollständ
Bewußtlosigkeit, wie z. B. bei Ohnmachten,
dern im wesentlichen nur um Aufhebung des kl
Selbstbewußtseins und demgemäß der Fähig
Phantasiegebilde und Wirklichkeit zu unterschei
überhaupt eine gegebene Situation richtig zu er
nen und leidenschaftlichen Antrieben besonnene
wägungen entgegenzusetzen. Der Alkoholrausch
fern derselbe nicht auf Grund krankhafter in
dueller Eigentümlichkeiten, z. B. Intoleranz g
Alkohol in selbst kleinen Dosen, hervorgerufen
wird seitens des Deutschen Strafgesetzbuches
als Zustand krankhafter Bewußtlosigkeit, der die
rechnungsfähigkeit aufhebt, aufgefaßt, offenbar
rein praktischen Gründen. — Die Frage, ob
Geisteskranke im Sinne der Psychiatrie als unfä
Recht und Unrecht zu unterscheiden und sich fre
entscheiden, zu betrachten sei, wird von den m
Autoritäten im allgemeinen bejaht, während er
tens der Juristen vielfach auf Widerspruch
Die erstern stützen sich im wesentlichen auf die
nahme, daß sämtliche geistigen Bethätigunge
innig zusammenhängen, daß Störung einer
notwendig auch alle andern in Mitleidenschaft zi
müsse; zudem ist es im konkreten Falle unmög
abzumessen, inwieweit eine thatsächlich nachw
bare Geisteskrankheit auf diese oder jene Entsc
ßung eingewirkt hat. Es sind dies die nämli
Gründe, die auch zur Verwerfung einer parti
Zurechnungsfähigkeit geführt haben.

B. Civilrechtliche Psychologie. Psychol. Voraussetzungen für die Fähigkeit, re
gültige bürgerliche Rechtsgeschäfte zu vollzie
gipfeln ganz besonders in der Freiheit des
unnftgebrauchs auf Grund hinreichender Leb
erfahrungen, in der Fähigkeit, die Folgen
eigenen Handlungen zu überlegen, und in dem
mögen, seine Gedanken zu äußern (s. Entmü
gung). Die G. P. hat demgemäß festzustellen, d
welche krankhaften Zustände diese Funktionen
einträchtigt werden. Es kommen hier, rein me
nisch betrachtet, dieselben in Betracht, wie bei
kriminalpsychol. Fragen. Doch gesellen sich
einige weitere hinzu, insbesondere die Unfähig
sich sprachlich zu äußern (Aphasie). Die Lehre vor
sog. lichten Zwischenräumen (lucida intervalla)
rend chronischer Geistesstörungen hat ihre Bedeu
verloren, nachdem das Deutsche Bürgerl. Gesetz
im Interesse der Rechtssicherheit den Satz beso
hat, daß der Geisteskranke in lichten Zwischenräu
geschäftsfähig sei.

Vgl. die im Artikel Gerichtliche Medizin angefü
Litteratur; ferner Delbrück, Gerichtliche Psy
pathologie (Lpz. 1897); Cramer, Gerichtliche Psy
trie (2. Aufl., Jena 1899); von Krafft-Ebing, Gr
züge der Kriminalpsychologie für Juristen (2. A
Stuttg. 1882); derf., Der Konträrsexuale vor
Strafrichter (2. Aufl., ebd. 1895); derf., L
buch der gerichtlichen Psychopathologie (3. A
2. Ausg., ebd. 1899); derf., Psychopathia sexu
(11. Aufl., ebd. 1901); Groß, Kriminalpsycho
(Graz 1898); Hoche, Handbuch der gerichtlichen
chiatrie (Berl. 1901); Aschaffenburg, Das
brechen und seine Bekämpfung. Kriminalps
logie (Heidelb. 1903).

Gerichtlicher Verweis, s. Verweis.

Gerichtliche Tierheilkunde, s. Tierheilkunde.

Gerichtsadvokaten, s. Hof- und Gerichtsadvokaten.

Gerichtsarzt, s. Gerichtliche Medizin.

Gerichtsassessor wird in Preußen (und andern deutschen Staaten) derjenige genannt, welcher durch Ablegung zweier Prüfungen, deren erster ein dreijähriges Rechtsstudium auf einer Universität und deren zweiter ein mindestens drei- (in Preußen vier-) jähriger praktischer Vorbereitungsdienst (s. Referendar) vorangehen muß, die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hat. Die G. werden nach ihrer Ernennung vom Justizminister einem Amts- oder Landgericht, oder mit ihrer Zustimmung einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen, können von dem Orte dieser Beschäftigung ohne ihre Zustimmung nicht versetzt werden, sind aber verpflichtet, gegen Entschädigung die Verwaltung einer Amtsrichterstelle, die Stellung eines Hilfsrichters oder eines Hilfsarbeiters bei der Staatsanwaltschaft zu übernehmen. Bei den Landgerichten und den Strafkammern der Amtsgerichte sind sie zur Wahrnehmung richterlicher Geschäfte nur befugt, wenn sie als Hilfsrichter (s. d.) bestellt sind. Weil die Zahl der G. trotz Vermehrung der ständigen Richter- und Staatsanwaltsstellen sich nur wenig verminderte und andererseits infolge der Verpflichtung, alle G. bei Besetzung der etatsmäßigen Justizstellen zu berücksichtigen, der Justiz die weniger gut qualifizierten G. blieben, war dem März 1896 dem preuß. Landtag vorgelegten Entwurf über Dienstalterszulagen der sog. Assessorenparagraph (§. 8) eingefügt, der bestimmte, daß auch der Justizminister sich nach der zweiten Prüfung nur nach Bedarf die Geeigneten als G. auswählen dürfe, die übrigen Gerüften als Assessoren aus dem Justizdienst ausschieden. Das Abgeordnetenhaus glaubte, es würde dadurch den nicht als G. übernommenen öffentlich ein Makel der Minderwertigkeit angeheftet. Die Regierung ließ den Entwurf daher fallen.

Gerichtsbann, s. Bann.

Gerichtsbarkeit nennt man die Ausübung der Staatshoheit in ihrer Richtung auf den Rechtsschutz; in ihrer Richtung auf den Schutz der privaten Rechte heißt sie Civilgerichtsbarkeit, in ihrer Richtung auf Verwirklichung des staatlichen Strafrechts Strafgerichtsbarkeit, in ihrer Richtung auf den Schutz der subjektiven öffentlichen Rechte Verwaltungsgerichtsbarkeit. Im engern und gewöhnlichen Sinne umfaßt G. nur Civil- und Strafgerichtsbarkeit, die sog. Justiz; die Verwaltungsgerichtsbarkeit rechnet dann zur Verwaltung. Die G. schließt in sich die Urteilsgewalt (s. Urteil und Gericht unter C) und die Befehls- und Zwangsgewalt, welche notwendig ist, um das Urteil herbeizuführen: Prozeßleitungsgewalt, und zu vollstrecken: Exekutivgewalt. (S. Prozeßleitung, Strafvollzug, Zwangsvollstreckung.)

Die G. in diesem Sinne bezeichnet man als streitige G. zum Unterschiede von der nicht streitigen, freiwilligen G., worunter man versteht: die Mitwirkung der Gerichte bei privaten Rechtsgeschäften durch Entfaltung einer beurkundenden Thätigkeit, z. B. Aufnahme von Testamenten, früher auch durch jetzt nur noch selten vorkommende Bestätigung von Rechtsgeschäften (heute z. B. noch bei Annahme an Kindesstatt; Bürgerl. Gesetzb. §. 1741), die Führung der Grundbücher, der Handels-, Genossenschafts-, Geschmacksmuster-, Börsen-, Güterrechts- und Vereinsregister die den Gerichten obliegenden Verrichtungen in Nachlaß- und Teilungssachen und die obervormundschaftliche Thätigkeit der Gerichte (Bestellung, Absetzung eines Vormunds, Überwachung der Vormundschaftsführung, Genehmigung zu gewissen Rechtsgeschäften des Vormunds, s. Obervormundschaft).

Im alten Deutschen Reich stand die höchste G. dem Kaiser zu und wurde von den Landesherren nur auf Grund einer Verleihung geübt. Nachdem die mächtigern Landesfürsten sich schon früher in den Besitz der vollen Souveränität gesetzt hatten, ist mit der Auflösung des alten Reichs auch die Justizhoheit allgemein auf die Einzelstaaten übergegangen. Neben der in der Person des Landesherrn verkörperten Staatsgerichtsbarkeit bestand aber bis in die Mitte des 19. Jahrh., in einzelnen Staaten bis zur Einführung der Reichsjustizgesetze, eine Privatgerichtsbarkeit mediatisierter Standesherren, einzelner Städte und anderer Körperschaften, sowie der Besitzer gewisser Güter (Patrimonialgerichtsbarkeit, s. d.), in einigen Staaten auch für Ehe- und Verlöbnissachen kath. geistliche Gerichte. Durch §. 15 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 ist die Privatgerichtsbarkeit aufgehoben, der Ausübung der geistlichen G. (s. unten) die bürgerliche Wirkung entzogen. Danach sind alle deutschen Gerichte Staatsgerichte. Insbesondere ist auch das zum Teil an Stelle der Privatgerichtsbarkeit, zum Teil auch als polit. Berechtigung in einzelnen Staaten eingeräumte Präsentationsrecht für Richterstellen aufgehoben. Über die akademische G. s. Akademisch.

Im heutigen Deutschen Reiche steht die G. teils dem Reiche, teils den Einzelstaaten zu. Dem Reiche steht sie in vollem Umfange zu für das Gebiet von Elsaß-Lothringen; für das ganze Reichsgebiet, insoweit das Reichsgericht (s. d.) zuständig ist; das Reich hat ferner die Konsulargerichtsbarkeit, die G. in den deutschen Schutzgebieten und die Marinestrafgerichtsbarkeit. In allem übrigen steht die G. den Einzelstaaten zu. Jedoch die Gesetzgebung über die G. und die Beaufsichtigung über dieselbe steht auch soweit dem Reiche zu gemäß Reichsverfassung Art. 4, Ziffer 13. Und wenn in einem Bundesstaate eine Justizverweigerung eintritt, so liegt es im Notfall dem Bundesrat ob, Abhilfe zu schaffen (Art. 77 der Verfassung).

Die deutschen Staaten sind zu wechselseitiger Unterstützung ihrer Rechtspflege aufs engste miteinander verbunden. Die Urteile und Beschlüsse eines deutschen Gerichts haben Wirksamkeit für das ganze Gebiet des Reichs; hinsichtlich der Rechtshilfe (s. d.) wird kein Unterschied gemacht zwischen Gerichten desselben und Gerichten verschiedener deutscher Staaten; alle deutschen Staaten betrachten sich wechselseitig in Bezug auf die Rechtspflege als «Inland». Zwischen einzelnen deutschen Staaten (so z. B. zwischen den thüring. Staaten) bestehen Gerichtskonventionen über Ausübung ihrer G. durch gemeinschaftliche, gemeinschaftlich von ihnen besetzte Gerichte.

Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 bezieht sich nur auf die ordentliche, streitige G., also einerseits nicht auf die freiwillige G., andererseits nicht auf diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen, für welche die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet ist oder reichsgesetzlich besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind (§§. 12, 13). Be-

stellte Sondergerichte sind die Militärgerichte in Strafsachen (s. Militärgerichtsbarkeit), die Konsular- und die Schutzgebietsgerichte (s. Konsul und Kolonialrecht); zugelassene die Rheinschiffahrts- und Elbzollgerichte, die Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten bei Ablösungen, Auseinandersetzungen und Zusammenlegungen (in Preußen: Generalkommissionen und Oberlandeskulturgericht), die Gemeinde- und Gewerbegerichte (§. 14), sowie die Hausverfassungs- und Austrägalgerichte. Über die Zulässigkeit des Rechtsweges entscheiden grundsätzlich die Gerichte selbst; doch ist der Landesgesetzgebung unter gewissen Garantien zugestanden, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten über Zulässigkeit des Rechtsweges (Kompetenzkonflikte) besondern Behörden zu übertragen (§. 17). — Die Einführung des Bürgerl. Gesetzbuches bedingte auch eine teilweise reichsrechtliche Regelung der freiwilligen G.; diese ist erfolgt durch den Erlaß der Grundbuchordnung vom 24. März 1897 und des Gesetzes über die Angelegenheiten der Freiwilligen G. vom 17. Mai 1898 (beide in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898).

Zum Schutz einer unparteiischen Rechtspflege enthält das Gerichtsverfassungsgesetz besonders folgende Grundsätze: Der Träger der G. darf sie nicht selbst, sondern nur durch unabhängige, lediglich dem Gesetz unterworfene Richter ausüben: keine «Kabinettsjustiz» (§. 1). Justiz und Verwaltung sind getrennt; dadurch wird indes nicht ausgeschlossen, daß den Gerichten durch die Landesgesetze Geschäfte der Justizverwaltung ebenso wie die Ausübung der nicht streitigen G. übertragen werden (§. 4 des Einführungsgesetzes), letzteres ist in der Hauptsache durch das Reichsgesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 geschehen. Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt, beziehen festes Gehalt und können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben, an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden (§§. 6 fg.).

Ausnahmegerichte sind, vorbehaltlich der Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standrechte (s. d.), unstatthaft; niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden (§. 16). (S. auch Exterritorialität.)

Für Österreich sind die gleichen Grundsätze in dem Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt vom 21. Dez. 1867 niedergelegt. Hier ist ausgesprochen, daß alle G. im Namen des Kaisers ausgeübt wird u. s. w. Durch ein ferneres Staatsgrundgesetz vom selben Tage ist zur Entscheidung bei Kompetenzkonflikten zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden (und in streitigen Angelegenheiten öffentlichen Rechts) ein Reichsgericht (s. d.) eingesetzt. Im übrigen sind Art der Besetzung und innere Einrichtung der Gerichte, Disciplinargewalt über die nichtrichterlichen Beamten und Diener bei den Gerichten, Justizverwaltung und Aufsichtsrecht und Behandlung der Geschäfte bei den Gerichten neu in dem sog. Gerichtsorganisationsgesetz vom 27. Nov. 1896 geregelt. Ebenso hat die Einrichtung der G. und die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen eine Neuordnung durch Gesetz vom 1. Aug. 1895, durch die sog. Jurisdiktionsnorm erfahren. Diese unterscheidet dabei G. in Streitsachen und G. in Geschäften außer Streitsachen, welch letztere der freiwilligen Gerichtsbarkeit des deutschen Rechts entspricht.

Die geistliche G. führt in ihren Anfängen zu bis in die byzant. Zeit; schon in der Gesetzgebung Oströmischen Reichs war die geistliche G. ein ord licher Bestandteil der Gerichtsverfassung. Nach in der Merowingerzeit eine principielle Einsch kung der geistlichen G. stattgefunden hatte, nahr in der Karolingerzeit immer größern Umfang sie wurde ausgeübt in der Form der sog. Se gerichte (s. d.), ursprünglich vom Bischof, spe hin von den Archidiakonen (s. Archidiakonus bischöfl. Delegaten. Ihren Höhepunkt erreichte geistliche G. im Mittelalter, insbesondere durch Gesetzgebung Alexanders III. und Innocenz' Sie umfaßte 1) alle Sachen geistlicher Personen Gesellschaften, weiterhin auch der Witwen und W sen, der Freigelassenen, der Armen (personae serabiles); 2) alle Sachen, wo kirchliche Ein tungen (Kirchengut, Patronat, Zehnten) in F waren; 3) alle Sachen, welche den Glauben ode kirchliche Disciplin (Ehe, Eid, Testamente, Fleisc sünden, Ketzerei) betrafen. Innocenz III. dehnt geistliche G. auf alles aus, wo ein Moment Sünde in Betracht kommt. Damit war die geist G. allumfassend geworden, der weltlichen Ge verblieb nur, was die Kirche ihr überließ. geistliche Gerichte wurden bischöfl. Kollegialbe den, die Ordinariate (s. auch Generalvikar Konsistorium), eingerichtet. Die deutschen Ke unterwarfen sich diesem principiellen Standpu insbesondere Friedrich II. in der Authentica tuimus von 1220 u. a. Seit dem 14. Jahrh. gann die Reaktion und zertrümmerte allmählic geistliche G. völlig. Heute ist sie, in Bezug streitige G. für Österreich durch Staatsgrundg vom 21. Dez. 1867, für Deutschland durch Gerichtsverfassungsgesetz (§§. 13—15), wel geistliche Gerichte als solche nicht mehr anerke vollkommen beseitigt, d. h. es ist ihr bürger Wirkung, Bedeutung für das Staatsleben ger men. Nichtstreitige geistliche G. dagegen kennt Österreich, indem dort die Geburts-, Ehe- Sterberegister mit bürgerlicher Wirkung noch den Pfarrern geführt werden. Am längsten h sich die geistliche G. in Ehesachen erhalten, für w sie in Bayern und andern Territorien Deutschla erst durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875, § beseitigt wurde. Auch in der evang. Kirche hatte Ehesachen und früher vielfach auch für Delikte g den Glauben und für Fleischessünden sich eine g liche G. ausgebildet, welche aber niemals wi der kath. Kirche als auf göttlicher Ordnung, son nur als auf Mandat des Staates beruhend aufge wurde. Die kath. Kirche hält ihre dogmatische fassung der weltlichen Wirkung der geistlichen auch heute noch streng fest (vgl. den Syllabus Erro Pius' IX. von 1864) und gewährt nur «in A tracht der Zeitumstände» Konzessionen, wie dies bayr. und österr. Konkordat deutlich zum Aus gebracht ist. In Wirklichkeit hat sie nur mehr Bedeutung einer in den Formen der G. geü Kirchendisciplin über Kleriker und Laien, also mit Wirkung im kirchlichen Leben. Die Unver barkeit des Dogmas von der gottgeordneten g lichen G. mit dem Princip der ausschließli Staatsgerichtsbarkeit tritt so äußerlich nicht her

Gerichtsbeisitzer, s. Beisitzer.

Gerichtsbezirk (Gerichtssprengel), räumliche Bezirk, welcher bei einer Mehrzahl gl artiger Gerichte desselben Staates jedem derse

ugewiesen ist. Die Zuweisung hat eine doppelte Bedeutung. Es darf nämlich einmal das Gericht der Regel nach Amtshandlungen nur innerhalb seines Bezirks vornehmen, außerhalb desselben nur mit Zustimmung des Gerichts des betreffenden Ortes oder bei Gefahr im Verzuge; alsdann hat es aber dem Gericht des Ortes Anzeige zu machen. Sodann bildet der G. die Voraussetzung für die örtliche Zuständigkeit, den Gerichtsstand (s. d.).

Gerichtsferien, diejenige Zeit des Jahres, in welcher sowohl behufs Beurlaubung der Gerichtsbeamten als auch zur Schonung der mit der Ernte beschäftigten Bevölkerung keine gerichtlichen Verhandlungen stattfinden und keine gerichtlichen Entscheidungen erlassen werden, ausgenommen in Feriensachen (s. d.). Keinen Einfluß haben aber die Ferien auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren. In Deutschland dauern die G. vom 15. Juli bis 15. Sept. Zur Erledigung der Feriensachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgericht Feriensenate gebildet werden. Die G. verhindern den Beginn und hemmen den Lauf der Prozeßfristen, mit Ausnahme der Notfristen und der Fristen in Feriensachen. (Vgl. Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich vom 27. Jan. 1877, §§. 201—204; Deutsche Reichscivilprozeßordnung §. 223.) Auf die Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit sind die G., wie in §. 1 des preuß. Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 noch besonders ausgesprochen ist, ohne Einfluß.

Nach der Österr. Civilprozeßordnung vom 1. Aug. 1895, §. 222 fg., werden ebenfalls während der G. nur in Ferialsachen Tagsatzungen abgehalten und Entscheidungen erlassen. Nur auf das Mahnverfahren sowie auf das Exekutionsverfahren mit Einschluß der Verhandlung über die Meistgebotserteilung haben die G. keinen Einfluß. Die G. dauern sechs Wochen, der Beginn derselben wird für die einzelnen Königreiche und Länder im Verordnungswege festgesetzt. An Sonntagen sowie am Weihnachtstage dürfen Tagsatzungen nicht abgehalten werden. Die Anberaumung einer solchen auf einen andern Feiertag ist nur bei Gefahr im Verzug zulässig. Welche Tage als Feiertage gelten, wird durch Verordnung bestimmt. Begonnene Hauptverhandlungen in Strafsachen können nach §. 273 der Österr. Strafprozeßordnung auch an Sonn- und Feiertagen fortgesetzt werden.

Gerichtsfolge, im ältern deutschen Recht die Pflicht, als Schöffe oder Urteilsfinder im Gericht zu sitzen, dann die Dienste für das Gericht überhaupt (s. Landfolge), sowie auch die zur Ausführung solcher Dienste besonders bestimmten Gerichtsdiener.

Gerichtsfriede, s. Friede.

Gerichtsfronen, Frondienste (s. Frone), d. h. Herrendienste, zu Gerichtszwecken, die in früherer Zeit die Unterthanen dem Gerichtsherrn zu leisten hatten. So bestand vielfach die Pflicht, dem Gericht bei Verfolgung von Verbrechern zu folgen, bei deren Arretierung behilflich zu sein, sie zu bewachen und zu transportieren u. s. w.

Gerichtsgebäude, bei größerm Maßstabe und prächtigerm Äußern auch Justizpalast genannt, ein Bauwerk, welches ausschließlich als Sitz für die richterlichen Behörden errichtet ist. Während im Mittelalter die Gerichtshöfe meist in den Ratshäusern oder Regierungspalästen ihren Sitz haben, kommen doch auch schon in früher Zeit Bauten vor, deren Zweck die Abhaltung von Gerichten ist (Gerichtslaube in Berlin). Die großartige Ausgestaltung der G. gehört jedoch erst der Neuzeit an. Von vorbildlicher Bedeutung war der Ausbau des G. (Palais de justice) zu Paris durch Duc, eines zum Teil aus dem Mittelalter stammenden, fast alle Jahrhunderte erweiterten und 1840—80 in einheitliche Form gebrachten Bauwerks (Kosten 36 Mill. Frs.). Noch gewaltiger ist das G. zu Brüssel gestaltet, eins der mächtigsten Bauwerke der Erde (von Poelaert 1866—82; Kosten 24 Mill. Frs.). Zu den reich ausgestatteten, meist noch dem Mittelalter angehörigen G. von London, z. B. dem 1346 von den Tempelherren den Rechtsgelehrten überlassenen Kloster Temple, sind neuerdings die Royal Courts of Justice (s. Tafel: Londoner Bauten, Fig. 5, beim Artikel London) hinzugekommen. Der Wiener Justizpalast (von von Wielemans 1875—81, Kosten 5,4 Mill. M.; s. Tafel: Wiener Bauten I, Fig. 2), der Dresdener (von Canzler 1876—79, Kosten 2 Mill. M.), der Stuttgarter (von Th. von Landauer 1875—79, Kosten 1,8 Mill. M.), der Münchener (1897 von Friedrich Thiersch erbaut) seien als deutsche Beispiele für G. erwähnt. Die G. müssen neben den Arbeitsräumen für die Richter und Staatsanwälte Zimmer für Rechtsanwälte, Parteien und Zeugen, die Gerichtssäle und weite Wartehallen (in Frankreich Salle des pas perdus) sowie einige Gefangenenzellen für Angeklagte erhalten. Außerlich haben sie die Weihe des Zwecks und die Hoheit des Gerichts zum Ausdruck zu bringen. Dies findet besonders bei dem Reichsgerichtsgebäude (von Hoffmann, 1886—95, s. die Tafel beim Artikel Leipzig) statt.

Gerichtsgebrauch, die gleichmäßige Rechtsübung durch das Gericht; sie kann als ein Akt des Gewohnheitsrechts zur Rechtsquelle sowohl auf materiellrechtlichem wie auf prozeßrechtlichem Gebiete werden. Die richterliche Thätigkeit besteht zunächst allerdings nur in der Anwendung des Gesetzes auf den einzelnen Fall. Allein sie kann durch die Gleichförmigkeit der Rechtsübung zu einem rechtserzeugenden Faktor werden. Besondere Gelegenheit hierzu wird dem Richteramt teils zur Erzielung einer klaren und zweifelsfreien Auslegung der Gesetze, teils zur Fortbildung derselben im Wege analoger Anwendung gegeben, und diese rechtsproduktive Wirksamkeit kommt namentlich den Urteilssprüchen höchster Gerichtshöfe zu.

Gerichtsgebühren, s. Gerichtskosten.

Gerichtshalter oder Justitiarius hieß früher der vom Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit (s. d.) als Gerichtsherrn zur Ausübung der Gerichtsbarkeit bestellte Beamte.

Gerichtshand, Gerechtigkeitshand (lat. manus justitiae), eine plastisch dargestellte Schwurhand als Krönung eines, später in ein Scepter verwandelten Stabes, den die Könige Frankreichs und Englands als Zeichen oberster richterlicher Gewalt in der linken Hand trugen.

Gerichtshandelsbuch, das vor Einführung der Grundbücher zum Eintrag der verlautbarten Veräußerungsverträge über Liegenschaften, der Bestellungen von Dienstbarkeiten und Reallasten in chronolog. Folge bestimmte Buch. In Württemberg hieß es Vertragsbuch, Kaufbuch oder Kontraktbuch. An seine Stelle trat mit dem Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch das Grundbuch (s. d.).

Gerichtsherr ist nach heutiger Gerichtsverfassung lediglich der Träger der Staatsgewalt. (S. Gerichtsbarkeit.) Solange noch Patrimonialgerichtsbarkeit (s. d.) bestand, wurde auch der Inhaber derselben (z. B. ein Gutsherr) als G. bezeichnet. — Über die G. der Militärgerichte s. Militärstrafverfahren.

Gerichtshof, in ältern Zeiten gewöhnlich Gerichten höherer Instanz gegebene Bezeichnung, heutzutage mit Bezug auf Kollegialgerichte gebraucht.

Gerichtskonvention, Vertrag, durch welchen ein Staat einem andern die Gerichtsbarkeit ganz oder zum Teil überträgt oder zwei oder mehrere Staaten gemeinschaftliche Gerichte für ihre Gebiete einrichten, beides veranlaßt entweder durch die geogr. Lage oder die Kleinheit der einzelnen Staatsgebiete. So übt Preußen kraft G. die Gerichtsbarkeit in Waldeck vollständig; das Fürstentum Birkenfeld untersteht dem preuß. Landgericht zu Saarbrücken und dem Oberlandesgericht zu Köln, Schwarzburg-Sondershausen dem Landgericht zu Erfurt und dem Oberlandesgericht zu Naumburg, Anhalt dem gleichen Oberlandesgericht, Lippe dem zu Celle, das Fürstentum Liechtenstein dem Oberlandesgericht zu Innsbruck. Die betreffenden Staaten haben jedoch Präsentationsrechte für einen Teil der Stellen dieser fremden Gerichte. Gemeinschaftliche Gerichte sind die Landgerichte zu Meiningen (für preuß. Teile, Meiningen, Coburg-Gotha), zu Rudolstadt für drei Staaten, zu Gera und Lübeck für je zwei Staaten, die Oberlandesgerichte zu Jena (für alle thüring. Staaten und Preußen), zu Hamburg (drei Hansestädte), zu Oldenburg (Oldenburg und Schaumburg-Lippe), zu Rostock (beide Mecklenburg).

Gerichtskosten bilden eine öffentlich-rechtliche Abgabe, welche für Gewährung der Rechtspflege erhoben wird und naturgemäß sich teils auf Gebühren für die Thätigkeit des Gerichts, teils auf Ersatz seiner Auslagen richten kann. Da heutzutage im Deutschen Reiche Träger der Rechtspflege der Staat allein ist, so stellen sich auch die G. als Abgabe an den Staat dar. Einheitlich geregelt für das Reich ist das Gerichtskostenwesen bis jetzt erst im Bereiche der streitigen Gerichtsbarkeit (s. d.), und zwar der vor die ordentlichen Gerichte gehörigen Rechtssachen, auf welche die Civilprozeßordnung vom 30. Jan. 1877, die Strafprozeßordnung vom 1. Febr. 1877 und die Konkursordnung vom 10. Febr. 1877 Anwendung finden. Das bezügliche Reichsgesetz ist das Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878, welches gleichzeitig mit den übrigen oben bezeichneten sog. Reichsjustizgesetzen am 1. Okt. 1879 in Kraft getreten, zum Teil durch Reichsgesetz vom 29. Juni 1881 und Art. IV. des Einführungsgesetzes zu dem Gesetze, betr. Änderungen der Civilprozeßordnung, vom 17. Mai 1898 geändert und unter dem 20. Mai 1898 in neuer Fassung bekannt gemacht worden ist. Nach dem Patentgesetz vom 7. April 1891 ist in Patentnichtigkeits- und Zurücknahmesachen eine Gebühr von 50 M. zu zahlen. Für das sonstige Gebiet der streitigen (Subhastationswesen) und für die Freiwillige Gerichtsbarkeit steht die Ordnung des Gerichtskostenwesens noch der Landesgesetzgebung zu, die jedoch, soweit thunlich, die Grundsätze des Gerichtskostengesetzes des Reichs über Wertberechnung u. s. w. übernommen hat (preuß. Gerichtskostengesetz vom 25. Juni 1895 in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Okt. 1899).

Die wesentlichen Vorschriften, welche das d
sche Gerichtskostengesetz aufstellt, sind d
Für Rechtssachen, auf welche Civilprozeß-, Straf
zeß- und Konkursordnung Anwendung finden, di
G. nur nach Maßgabe des Gesetzes erhoben, auch
in weiterm Umfange, als jene Prozeßordnu
und das Gerichtskostengesetz selbst es gestatten,
Thätigkeit der Gerichte von der Sicherstellung
Zahlung der G. nicht abhängig gemacht wer
Bezüglich der Gebühren gilt für die drei Pro
arten gemeinschaftlich der Grundsatz ihrer Erheb
nach Pauschalsätzen ohne Rücksicht auf Dauer
Schwierigkeit der einzelnen Abschnitte des
fahrens. Über die Höhe der Gebühren in Ci
prozessen und in Strafsachen s. die u
folgenden Tabellen. Im Konkursverfah
werden die Gebühren nach denselben Wertsta
wie im Civilprozesse, und zwar nach dem Bet
der Aktivmasse (event. der niedrigern Schuldenm
erhoben; der hiernach bestimmte Einheitssatz
volle Gebühr) wird je nach der Ausdehnung
Konkursverfahrens (Einstellung vor oder nach
lauf der Anmeldefrist oder nach Beginn einer
schlagsverteilung oder eines Vergleichstermins,
hebung infolge einer Schlußverteilung oder e
Zwangsvergleichs) ganz, teilweise oder mehr
erhoben. — Als Auslagen werden erhoben
Schreib-, Post- und Telegraphengebühren, die
sten für Insertionen, die Gebühren für Zeu
und Sachverständige, die Tagegelder und R
kosten der Gerichtsbeamten bei Lokalterminen,
an andere Behörden oder Beamte oder an Rec
anwälte für deren Thätigkeit zu zahlenden
träge, endlich die Transport- und Haftkosten.
Die Verpflichtung zu Kostenvorschüssen i
Civilsachen für jede Instanz dem Antragste
im Konkursverfahren beim Antrage auf Konk
eröffnung, bei Anmeldung einer Konkursforder
nach Ablauf der Anmeldefrist und bei Anträgen
Erlaß von Sicherheitsmaßregeln gegen den w
betrüglichen Bankrotts verurteilten Gemeinschull
ebenfalls dem Antragsteller, in Strafsachen
Privat- und Nebenkläger auferlegt. Außer die
Gebührenvorschuß ist bei jedem Antrag auf
nahme einer mit Auslagen verknüpften Handl
ein ausreichender Auslagenvorschuß vom Ant
steller zu zahlen. Für ausländische Kläger bes
soweit nicht, wie in weitem Umfange durch die
Haager Konvention vom 14. Nov. 1896 gesch
ist, die Gegenseitigkeit verbürgt ist, die beson
Verpflichtung, daß sie das Dreifache des gew
lichen Vorschusses zu zahlen haben, und vor
lung dieses Vorschusses regelmäßig die Vorna
jeder gerichtlichen Thätigkeit abzulehnen ist.
Schuldner der entstandenen G. ist, wem d
gerichtliche Entscheidung die Kosten des Verfah
auferlegt sind, oder wer solche durch eine vor
richt abgegebene oder diesem mitgeteilte Erklär
übernahm. Im erstern Fall erlischt die Verpf
tung, soweit die gerichtliche Entscheidung aufgeh
oder abgeändert wird; doch findet Zurückzahl
bereits bezahlter G. nicht statt. In Ermangel
eines andern Schuldners gilt als solcher, wer
Verfahren der Instanz beantragt hat. Die
schußpflicht erlischt nicht, wenn auch die Kosten
Verfahrens einem andern auferlegt oder von ei
andern übernommen sind. Besteht eine Partei
mehrern Personen, so haften diese mangels an
weiter Entscheidung nach Kopfteilen. Eine nach

tigen civilrechtlichen oder prozessualen Vorschriften begründete Verhaftung für G. bleibt unberührt. — Fällig werden die G. regelmäßig, sobald das Verfahren oder die Instanz durch unbedingte Kostenentscheidung oder durch Verfügungsakt der Parteien (Vergleich, Zurücknahme u. s. w.) erledigt ist. Jedoch ist im Civil- und Konkursprozeß unter gewissen Voraussetzungen eine frühere Fälligkeit vorgesehen. In Strafsachen tritt für den verurteilten Beschuldigten die Fälligkeit erst mit Rechtskraft des Urteils ein. — Gebührenfreiheit genießen das Reich, die Bundesstaaten; ferner öffentliche Armen-, Kranken-, Arbeits- und Besserungsanstalten, Waisenhäuser, milde Stiftungen, in gewissem Umfang öffentliche gelehrte Anstalten, Kirchen u. s. w. vor dem Reichsgericht. Das Armenrecht (s. d.) sichert eine Stundung der Kosten. Einem freigesprochenen oder außer Verfolgung gesetzten Angeschuldigten sind nur solche Kosten aufzuerlegen, welche er durch eine schuldbare Versäumnis verursacht hat; die ihm erwachsenen notwendigen Auslagen können der Staatskasse auferlegt werden (Strafprozeßordn. §. 499). Eine entsprechende Bestimmung besteht für den Fall, daß ein vom Staatsanwalt eingelegtes Rechtsmittel zurückgewiesen wird (§. 505).

Gerichtskosten

für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.

Wert des Gegenstandes in M.	Volle Gebühr M.	6/10 Gebühr M.	5/10 Gebühr M.	4/10 Gebühr M.	3/10 Gebühr M.	2/10 Gebühr M.	1/10 Gebühr M.
Bis einschl. 20	1,00	0,60	0,50	0,30	0,20	0,20	
60	2,40	1,50	1,20	0,80	0,50	0,30	
120	4,60	2,80	2,30	1,40	1,00	0,50	
200	7,50	4,50	3,80	2,30	1,50	0,80	
300	11,00	6,60	5,50	3,30	2,20	1,10	
450	15,00	9,00	7,50	4,50	3,00	1,50	
650	20,00	12,00	10,00	6,00	4,00	2,00	
900	26,00	15,60	13,00	7,80	5,20	2,60	
1 200	32,00	19,20	16,00	9,60	6,40	3,20	
1 600	38,00	22,80	19,00	11,40	7,60	3,80	
2 100	44,00	26,40	22,00	13,20	8,80	4,40	
2 700	50,00	30,00	25,00	15,00	10,00	5,00	
3 400	56,00	33,60	28,00	16,80	11,20	5,60	
4 300	62,00	37,20	31,00	18,60	12,40	6,20	
5 400	68,00	40,80	34,00	20,40	13,60	6,80	
6 700	74,00	44,40	37,00	22,20	14,80	7,40	
8 200	81,00	48,60	40,50	24,30	16,20	8,10	
10 000	90,00	54,00	45,00	27,00	18,00	9,00	

Die fernern Wertklassen steigen um je 2000 M. und die Gebühren um je 10 M. Die Wertberechnung erfolgt nach dem Werte des Streitgegenstandes, über dessen Bestimmung eingehende gesetzliche Vorschriften bestehen; bei nicht vermögensrechtlichen Ansprüchen wird er zu 2000 M., ausnahmsweise niedriger oder höher, doch stets zwischen 200 M. und 5000 M. angenommen.

Die volle Gebühr (Einheitsgebühr) wird in erster Instanz in der Regel dreimal erhoben und zwar 1) für die kontradiktorische mündliche Verhandlung, in der beide Teile einander widersprechende Anträge stellen (Verhandlungsgebühr), für eine nicht kontradiktorische Verhandlung in Ehesachen und ähnlichen Streitigkeiten über die persönliche Rechtsstellung, sofern der Kläger verhandelt, sowie im vorbereitenden Verfahren in Rechnungssachen; 2) für Anordnung einer Beweisaufnahme (Beweisgebühr); 3) für eine andere Entscheidung (Entscheidungsgebühr). Statt der vollen Gebühr werden 6/10 Gebühr im Urkunden- und Wechselprozeß für dieselben Akte angesetzt. — Die Hälfte der Einheitsgebühr wird als Beweisgebühr erhoben, wenn die angeordnete Beweisaufnahme auch nicht teilweise stattgefunden hat oder bezüglich des durch die Beweisanordnung betroffenen Gegenstandes ein Vergleich aufgenommen oder auf Grund eines Anerkenntnisses oder Verzichts eine Entscheidung erlassen wird; für die Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises. — 5/10 der vollen Gebühr werden nach §. 26 erhoben in 10 Fällen, z. B. wenn der Akt die Unzuständigkeit des Gerichts, den Einspruch gegen ein Versäumnisurteil, die vorläufige Vollstreckbarkeit eines Urteils, Anordnung oder Aufhebung eines Arrestes durch Endurteil oder die Verteilung in der Zwangsvollstreckung betrifft. — 3/10 werden erhoben, wenn der Akt die Zulässigkeit einer Nebenintervention oder die Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen betrifft; ferner für die Entscheidung über Anträge auf Entmündigung oder deren Aufhebung durch das Amtsgericht, in Schiedssachen, auf Grund eines Anerkenntnisses oder Verzichts ohne Beweisanordnung, über Anträge auf Sicherung des Beweises ohne Beweisaufnahme; für den Sühnetermin vor dem Amtsrichter; für die Entscheidung in der Beschwerdeinstanz (§. 45). — 2/10 werden erhoben für die Entscheidung und das Verfahren in Zwangsvollstreckungssachen; für die Entscheidung über Erlassung des Zahlungsbefehls im Mahnverfahren; für die Verhandlung wegen Abnahme des Offenbarungseides. — 1/10 wird erhoben für die Entscheidung über Erlassung des Vollstreckungsbefehls im Mahnverfahren, über Festsetzung der Prozeßkosten und für die Erteilung der Vollstreckungsklausel; im Aufgebotsverfahren (§. 44); endlich wenn eine Klage, ein Einspruch oder ein Rechtsmittel zurückgenommen werden, bevor ein gebührenpflichtiger Akt stattgefunden hat (§. 46).

In der Berufungsinstanz erhöhen sich sämtliche Gebührensätze um ein Viertel, in der Revisionsinstanz um die Hälfte.

Besonders geregelt ist das Kostenwesen im Verfahren vor den Gewerbegerichten, und zwar im Sinne einer Verbilligung (§. 58 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Sept. 1901).

Gebühren in Strafsachen

für das gesamte Verfahren in erster Instanz.

1) Bei Geldstrafe von 1 bis 20 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von 1 bis 10 Tage 5 M.
2) Bei mehr als 20 bis 30 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 10 bis 14 Tage 10 M.
3) Bei mehr als 30 bis 60 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 14 Tagen bis 4 Wochen 20 M.
4) Bei mehr als 60 bis 150 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 4 bis 6 Wochen 30 M.
5) Bei mehr als 150 bis 300 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 6 Wochen bis 3 Monate 45 M.
6) Bei mehr als 300 bis 500 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 3 bis 6 Monate 60 M.
7) Bei mehr als 500 bis 1000 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monate bis 1 Jahr 75 M.
8) Bei mehr als 1000 bis 1500 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 1 bis 2 Jahre 100 M.
9) Bei mehr als 1500 bis 3000 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 2 bis 3 Jahre 130 M.
10) Bei mehr als 3000 M. oder Freiheitsstrafe von mehr als 3 bis 10 Jahre 180 M.
11) Im Falle einer schwerern Strafe 300 M.
Ist auf Verweis erkannt, so beträgt die Gebühr 5 M., und ist ausschließlich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte überhaupt oder einzelner bürgerlichen Ehrenrechte erkannt, 45 M.

Dieselben Sätze sind in der Berufungs- oder der Revisionsinstanz zu erheben, wenn eine Hauptverhandlung stattgefunden hat und das Rechtsmittel nicht als unzulässig verworfen ist.

Gebühren für Rechtsanwälte.

Dem als Prozeßbevollmächtigten im Civilprozeß bestellten Rechtsanwalt steht die volle Gebühr in der Regel dreimal zu:

1) für den Geschäftsbetrieb, einschließlich der Information (Prozeßgebühr);
2) für die kontradiktorische Verhandlung (Verhandlungsgebühr; für eine nicht kontradiktorische die halbe);
3) für die Mitwirkung bei einem Vergleich;

ferner die halbe Gebühr für die Vertretung bei einer Beweisaufnahme (Beweisgebühr), und wenn danach noch eine mündliche Verhandlung stattfindet, noch eine halbe Verhandlungsgebühr. Die Vergleichsgebühr vermindert sich auf die Hälfte, wenn der Anwalt die volle Verhandlungsgebühr berechnet. Der Rechtsanwalt erhält also regelmäßig die $2^1/_2$- bis 3fache Gebühr ohne Rücksicht auf Dauer und Schwierigkeit seiner Thätigkeit; die noch immer verbreitete Meinung, der Anwalt habe ein Interesse daran, «den Prozeß in die Länge zu ziehen», ist demnach völlig unbegründet. Im Zwangsvollstreckungsverfahren, bei Erteilung eines Rates, im Kostenfestsetzungsverfahren, Mahnverfahren, bei Antrag auf Arrest u. s. w. sind $^3/_{10}$ der Gebühr, $^6/_{10}$ der vollen Gebühr im Urkunden- und Wechselprozeß zu liquidieren. Für die Anwälte beim Reichsgericht erhöht sich in der Revisionsinstanz die Gebühr um $^8/_{10}$. Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte ist vom 7. Juli 1879 und gilt jetzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898.

Gebühren für Rechtsanwälte
in erster und zweiter Instanz.

Wert des Gegenstandes in M.	Volle Anwaltsgebühr	Volle und eine halbe Anwaltsgebühr	Zwei volle Anwaltsgebühren	Drei volle Anwaltsgebühren	Eine volle Gebühr im Wechselprozeß	Eine volle und eine halbe Gebühr im Wechselprozeß	Zwei volle Gebühren im Wechselprozeß	Drei volle Gebühren im Wechselprozeß	$^3/_{10}$ Gebühr im Zwangsvollstreckungsverfahren
Bis einschl.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
20	2	3,00	4	6	1,20	2,20	2,40	3,60	1,00
60	3	4,50	6	9	1,80	2,80	3,60	5,40	1,00
120	4	6,00	8	12	2,40	3,60	4,80	7,20	1,20
200	7	10,50	14	21	4,20	6,30	8,40	12,60	2,10
300	10	15,00	20	30	6,00	9,00	12,00	18,00	3,00
450	14	21,00	28	42	8,40	12,60	16,80	25,20	4,20
650	19	28,50	38	57	11,40	17,10	22,80	34,20	5,70
900	24	36,00	48	72	14,40	21,60	28,80	43,20	7,20
1 200	28	42,00	56	84	16,80	25,20	33,60	50,40	8,40
1 600	32	48,00	64	96	19,20	28,80	38,40	57,60	9,60
2 100	36	54,00	72	108	21,60	32,40	43,20	64,80	10,80
2 700	40	60,00	80	120	24,00	36,00	48,00	72,00	12,00
3 400	44	66,00	88	132	26,40	39,60	52,80	79,20	13,20
4 300	48	72,00	96	144	28,80	43,20	57,60	86,40	14,40
5 400	52	78,00	104	156	31,20	46,80	62,40	93,60	15,60
6 700	56	84,00	112	168	33,60	50,40	67,20	100,80	16,80
8 200	60	90,00	120	180	36,00	54,00	72,00	108,00	18,00
10 000	64	96,00	128	192	38,40	57,60	76,80	115,20	19,20

Die fernern Wertklassen steigen um je 2000 M. und die Gebührensätze in den Klassen bis 50 000 M. einschließlich um je 4 M., bis 100 000 M. um je 3 M., darüber hinaus um je 2 M.

Litteratur. Pfafferoth, Das deutsche Gerichtskostenwesen (7. Aufl., Berl. 1899); Mügel, Preuß. Gerichtskostengesetz (3. Aufl., ebd. 1900); Willenbücher, Das Kostenfestsetzungsverfahren (5. Aufl., ebd. 1900); Roos, Das Gerichtskostengesetz, systematisch dargestellt (Karlsruhe 1901).

Gerichtsoffizier, ein Offizier, der nach der deutschen Militärstrafgerichtsordnung dem Gerichtsherrn der niedern Gerichtsbarkeit zur Seite s
und von diesem aus der Zahl der Subalternoffiz
bestellt wird. (S. Militärstrafverfahren.)

Gerichtsordnung, eine früher vorkomme
Bezeichnung für Gesetzbücher über die Regelung
gerichtlichen Verfahrens, daher gleich Prozeß
nung, wie z. B. die Allgemeine G. für die pre
Staaten vom 6. Juli 1793. Mit dieser sollte
mehrfach ausgesprochene Gedanke König Fr
richs II. verwirklicht werden, daß ein Civilpro
in allen Instanzen innerhalb eines Jahres beend
daß nicht formelle, sondern materielle Wahrheit
mittelt, die Findung derselben von dem Richter se
in die Hand genommen würde, so daß ihn die S
walter nur unterstützten. Die G. beruhte auf
Corpus juris Fridericianum von 1781 (erstes B
die Prozeßordnung) und hatte drei Teile: 1)
Civilprozeßordnung, 2) von dem gerichtlichen
fahren in nichtstreitigen Angelegenheiten, 3)
den Pflichten der Justizbeamten.

Gerichtsort. Nach Deutschem Gerichtsver
fungsgesetz §. 167 (ähnlich Österr. Jurisdiktio
norm vom 1. Aug. 1895, §§. 32 u. 33) darf ein
richt Amtshandlungen außerhalb seines Bezirks
wenn Gefahr im Verzuge obwaltet, ohne Zus
mung des Amtsgerichts des Ortes vornehm
diesem ist dann aber Anzeige zu machen. In
halb des Gerichtsbezirks findet die gerichtliche
handlung regelmäßig an der ständigen Geric
stelle (im Gerichtsgebäude) statt. Das ist für Ci
prozesse mit der Einschränkung vorgeschrieben,
nicht die Einnahme eines Augenscheins an
und Stelle oder die Verhandlung mit einer
Erscheinen vor Gericht verhinderten Person
eine sonstige Handlung erforderlich ist, welche
Gerichtsstelle nicht vorgenommen werden k
Landesherren und Mitglieder der landesherrli
Familien und der Familie Hohenzollern sowie
vormaligen königl. hannoverschen, kurhess.
herzogl. nassauischen Fürstenhauses brauchen
persönlich an der Gerichtsstelle zu erscheinen.
gerichtliche Verhandlung ist deshalb nicht ungü
weil sie nicht an Gerichtsstelle vorgenommen
Der in Haft befindliche Angeschuldigte hat Ansp
auf Anwesenheit in Terminen der Voruntersuch
nur, wenn sie an der Gerichtsstelle des Ortes
Haft abgehalten werden.

Gerichtspersonen, die berufsmäßig und
dig einem Gericht zugehörigen Personen, zun
also Richter und Gerichtsschreiber. Man bezeic
diese beiden zur Aufnahme eines jeden richterli
Protokolls nötigen Personen wohl auch als «er
und «zweite» G. Die Vorschriften über die Ab
nung (s. d.) der G. finden auch auf Schöffen
sofern es sich um gesetzliche Ausschließungsgrü
handelt, auf Geschworene Anwendung (§§. 22,
32 der Deutschen Strafprozeßordnung). S.
Ortsgerichtspersonen.

Gerichtsschöppen, s. Ortsgerichtspersone

Gerichtsschreiber. Nach einem Grundsatz
vormaligen Gemeinen Rechts wie nach den heut
deutschen Prozeßordnungen gehört zum beso
Gericht auch der G. Er ist nicht Richter, son
Beamter der Justizverwaltung. Seine wesent
Funktion ist die Beurkundung der gerichtlichen
gänge. (S. Protokoll.) Bezüglich ihres Inhalt
er von den Weisungen des Richters unabhän
Außerdem sind ihm aber auch noch selbstän
wichtige Verrichtungen, wie z. B. die Ausfertig

der Beschlüsse und Urteile, die Erteilung der Vollstreckungsklausel in Civilprozessen sowie die Bescheinigung der Vollstreckbarkeit in Strafsachen zugewiesen. Auf seine Ausschließung (s. d.) und Ablehnung (s. d.) finden die Grundsätze über Ausschließung und Ablehnung des Richters Anwendung. Bei jedem Gericht muß eine Gerichtsschreiberei (in Österreich Gerichtskanzlei) vorhanden sein. Die G. haben mancherlei Amtstitel, am häufigsten kommt «Sekretär» vor; die ersten G. bei den Oberlandesgerichten und Landgerichten führen seit 1899 den Titel Obersekretär. Ausführliche Bestimmungen enthält das preuß. Gesetz betreffend die Dienstverhältnisse der G. vom 3. März 1879 und die preuß. Gerichtsschreiberordnung vom 10. Febr. 1886 und besonders für die freiwillige Rechtspflege) vom 14. Dez. 1896, sowie das preuß. Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit vom 21. Sept. 1899. — Vgl. Peters, Geschäftsordnung für die Gerichtsschreibereien der preuß. Amtsgerichte (3. Aufl., Berl. 1901).

Gerichtssprache ist im Deutschen Reiche nach §. 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes für die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit die deutsche. Die für Elsaß-Lothringen durch §. 12 des Einführungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 gemachte Ausnahme ist durch Reichsgesetz vom 12. Juni 1889 beseitigt. Die Bedeutung der G. ist die, daß alle schriftlichen Erklärungen, die vom Gericht ausgehen oder an das Gericht gelangen, in deutscher Sprache abgefaßt sein müssen, daß Beamte und Anwälte sich dieser auch bei den mündlichen Verhandlungen bedienen müssen, daß bei Verhandlung mit Personen (Parteien, Zeugen u. s. w.), die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ein Dolmetsch (s. d.) zuzuziehen ist. Eide werden stets in der dem Schwörenden geläufigen Sprache geleistet. Für die nichtstreitige Gerichtsbarkeit ist die Landesgesetzgebung maßgebend.

In Österreich bestimmt das Staatsgrundgesetz vom 21. Dez. 1867, Art. 19: «Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.» Bezüglich der civilprozessualischen Verhandlungen normiert §. 13 der Allg. Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781: «Beide Teile sowohl als ihre Rechtsfreunde haben sich in ihren Reden der landesüblichen Sprachen zu gebrauchen.» Landesübliche Sprache ist nicht gleichbedeutend mit Landessprache, d. h. mit jeder im Lande überhaupt bestehenden Sprache, sondern bezeichnet die im Amtsbereiche des betreffenden Amtes übliche Sprache. In Tirol sind Deutsch und Italienisch Landessprachen, aber Italienisch in Nordtirol nicht landesüblich. Ferner bezieht sich die Gleichberechtigung auch auf die Sprache des äußern Dienstes. Von dem Satze, daß Deutsch allein die Sprache des innern Dienstes sei, wurde 1869 für Galizien, 1886 für Böhmen abgegangen. In Dalmatien ist Italienisch innere G. Die Parteien sind verpflichtet, allen nicht in der G. oder in einer der Landessprachen ausgestellten Urkunden, wovon in oder außer Streitsachen bei Gericht Gebrauch gemacht werden soll, beglaubigte Übersetzungen in die G. oder in eine der Landessprachen beizulegen. Zu deren Verfassung bestehen bei jedem größern Gerichtshofe eigens bestellte und beeidete Dolmetsche.

Hinsichtlich der eigentlichen Gerichts- als Verhandlungssprache fehlt eine gesetzliche Bestimmung bei den Gerichten erster und zweiter Instanz. In der Regel ist die landesübliche Sprache auch die äußere G. Bei dem Obersten Gerichts- und Kassationshofe hat nach §. 27 des Patentes vom 7. Aug. 1850 als innere G. in der Regel die deutsche Sprache zu gelten. Wenn die Verhandlung in einer andern als der deutschen Sprache geführt worden ist, hat der Oberste Gerichtshof seine Entscheidung darüber samt Gründen in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde und in der deutschen Sprache hinauszugeben. — In Ungarn (einschließlich Siebenbürgen) ist Magyarisch G., in Kroatien und Slawonien (inkl. der ehemaligen Militärgrenze) Kroatisch.

Gerichtssprengel, s. Gerichtsbezirk.

Gerichtsstab. Der Stab war nach älterm deutschen Recht das Zeichen der richterlichen Gewalt. Mit demselben gebot der Richter Stille und hegte das Gericht. An dem Stab wurde der Eid geleistet, der Richter «stabte» den Eid. Bei der Vollziehung der Todesstrafe wurde über dem Verbrecher der Stab gebrochen.

Gerichtsstand (Forum). Sofern in einem Staate mehrere auf gleicher Stufe stehende und daher sachlich gleich zuständige Gerichte, wie mehrere Amts-, Land- oder Oberlandesgerichte, vorhanden sind, bedarf es einer Festsetzung, wie unter ihnen die Gerichtsbarkeit abzugrenzen ist. Diese Abgrenzung erfolgt naturgemäß nach dem örtlichen Verhältnisse, in welchem die Parteien oder die Streitsachen zu dem Sprengel der konkurrierenden Gerichte stehen. Daraus ergiebt sich eine örtliche Zuständigkeit der Gerichte, und diese wird als G. bezeichnet.

I. Die Deutsche Civilprozeßordnung enthält über den G. im wesentlichen folgende Grundsätze: Der G. bildet eine auf dem Interesse der Rechtsordnung beruhende Prozeßvoraussetzung. Deshalb unterliegt seine Wahrung der Berücksichtigung der Gerichte von Amts wegen, wie einer prozeßhindernden Einrede. Für den G. ist maßgebend der Zeitpunkt der Klageerhebung, d. h. der Zustellung der schriftlichen Klage an den Beklagten, spätere Veränderungen der thatsächlichen Verhältnisse bleiben außer Betracht. Im übrigen bestimmt sich der G. nach folgenden Regeln: Zunächst hat das Gesetz einen allgemeinen G. aufgestellt. Seine Bedeutung liegt darin, daß er regelmäßig für alle gegen eine Person zu erhebenden Klagen gilt. Diesen G. haben physische Personen bei dem Gerichte, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines Wohnsitzes, ihren Aufenthaltsort im Deutschen Reiche haben, oder, falls auch ein solcher unbekannt ist, ihren letzten Wohnsitz gehabt haben. Gewisse Besonderheiten gelten für Militärpersonen und deutsche Exterritoriale (s. Exterritorialität). Der Wohnsitz (s. d.) bestimmt sich nach den allgemeinen Regeln (Bürgerl. Gesetzb. §§. 7 fg., namentlich auch für Ehefrauen und Kinder wichtig). Dagegen haben solche Parteien, die nicht physische Personen sind, aber als Korporationen, Vereine (Gesellschaften, Genossenschaften) oder Vermögensmassen (Stiftungen, Anstalten) die Fähigkeit besitzen, im eigenen Namen zu klagen oder beklagt zu werden, ihren allgemeinen G. da, wo sie ihren Sitz haben. Ähnlich bestimmt sich dieser G. für den Fiskus des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten durch den Sitz der für den Streitfall zur fiskalischen Vertretung berufenen Behörde. — Außer dem allgemeinen G. hat das Gesetz eine Reihe besonderer G. vorgesehen, d. h. solcher, welche dem Kläger unter besondern Umständen neben dem allgemeinen zur Wahl stehen. Hierher gehören fol-

gende G.: Für alle vermögensrechtlichen Klagen wird ein G. durch einen den Verhältnissen nach auf längere Dauer berechneten Aufenthalt begründet bei dem Gericht des Aufenthaltsortes. Für die auf den selbständigen Geschäftsbetrieb einer gewerblichen Niederlassung, auf die Bewirtschaftung eines Landguts bezüglichen Klagen besteht ein G. beim Gericht des Niederlassungsortes oder des Landgutes. Gegen Personen, welche im Deutschen Reiche keinen Wohnsitz haben, kann wegen vermögensrechtlicher Ansprüche bei jedem Gericht geklagt werden, in dessen Bezirk sie Vermögen haben oder sich der in Anspruch genommene Gegenstand befindet. Der allgemeine G. von Korporationen und Vereinen ist auch der G. für solche Klagen, welche von ihnen gegen ihre Mitglieder als solche oder von ihren Mitgliedern in dieser Eigenschaft gegeneinander erhoben werden. Ein sog. dinglicher G. ist bestimmt für Klagen, welche das Grundeigentum und dessen Belastung betreffen, für sie soll das Gericht, in dessen Bezirk das Grundstück belegen ist, zuständig, und zwar zum Teil ausschließlich zuständig sein. Fernere besondere G. sind: der G. der Erbschaft, identisch mit dem letzten allgemeinen G. des Erblassers, für gewisse auf den Nachlaß bezügliche Klagen, teils unbeschränkt (wie für die Erbschafts- und Erbteilungsklage), teils nur unter bestimmten Voraussetzungen; der G. des Erfüllungsortes für Vertragsklagen auf Erfüllung oder Feststellung, Vertragsaufhebung oder Entschädigung wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, beim Gericht des Erfüllungsortes begründet; hier, d. h. an dem durch den Wechsel bestimmten Zahlungsort, kann auch gegen den Acceptanten eines gezogenen und den Aussteller eines eigenen Wechsels geklagt werden. Dagegen ist der Regreßanspruch gegen die Vormänner an dem Ort ihrer Handelsniederlassung oder an ihrem Wohnort zu verfolgen. Wenn mehrere Wechselverpflichtete gemeinschaftlich verklagt werden, so ist nach §. 603 der Deutschen Civilprozeßordnung außer dem Gerichte des Zahlungsortes jedes Gericht zuständig, bei dem einer der Beteiligten seinen allgemeinen G. hat. Enthält der Wechsel die Klausel: «Zahlbar aller Orten», so haben diese Worte die Bedeutung einer Vereinbarung des Wechselschuldners mit dem Wechselgläubiger, sich überall belangen zu lassen, wo er angetroffen wird. Der G. des Meß- und Marktortes für Klagen aus auf Messen und Märkten (Jahr- und Wochenmärkte ausgenommen) abgeschlossenen Handelsgeschäften, an die Voraussetzung gebunden, daß sich im Augenblick der Klagerhebung der Beklagte oder ein zur Prozeßführung für ihn legitimierter Vertreter am Meß- und Marktort oder im Gerichtsbezirk aufhält; der G. der Verwaltung, für Klagen aus einer solchen, beim Gericht des Ortes der Verwaltungsführung; der G. der unerlaubten Handlung, bei dem Gericht begründet, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist. Endlich kennt die Civilprozeßordnung noch den besondern G. des Zusammenhangs; und zwar ist für die Widerklage (s. d.), wenn sie mit dem Klageanspruch oder den gegen diesen vorgebrachten Verteidigungsmitteln konnex ist, das Gericht der Klage, für Klagen der Prozeßvertreter, Beistände und Gerichtsvollzieher wegen Gebühren und Auslagen das Gericht des Hauptprozesses zuständig. Für gewisse Notstandsfälle, die sich in Ansehung der gesetzlichen G. ergeben können, gewährt das Gesetz den Parteien insofern Aushilfe, als ein zuständiges Gericht durch das im Instanzenzuge zunächst höhere Gericht stimmt werden darf. Ein Notfall liegt nach Civilprozeßordnung in sechs Fällen vor, nämlich wenn das an sich zuständige Gericht im Einzelfall an Ausübung des Richteramtes verhindert ist, wegen mit Rücksicht auf die Grenzen verschiedener Gerichtsbezirke das zuständige Gericht ungewiß ist, wenn Kläger mehrere Personen, welche ihren allgemeinen G. bei verschiedenen Gerichten haben, als Streitgenossen im allgemeinen G. belangen will und kein gemeinschaftlicher besonderer G. vorliegt, wenn Kläger im dinglichen G. klagen will und die Sache in verschiedenen Gerichtsbezirken liegt, endlich wenn ein positiver oder negativer Kompetenzkonflikt zwischen verschiedenen Gerichten gegeben ist. Die Entscheidung des zuständigen Gerichts muß von einer Partei beim höhern Instanzgericht nachgesucht werden und wird von diesem, ohne daß vorgängige mündliche Verhandlung erforderlich, im Beschlußwege nach sachlichem Ermessen getroffen. Die getroffene Bestimmung ist unanfechtbar. (Civilprozeßordnung §§. 36, 37.) — Gegenüber den gesetzlichen G. hat nun aber die Civilprozeßordnung im Interesse der Erleichterung und Beförderung der Rechtspflege eine wichtige Einschränkung dadurch getroffen, daß sie dem übereinstimmenden Willen der Parteien die Befugnis einräumt, ein an sich gesetzlich unständiges Gericht erster Instanz zuständig zu machen. Dieser G. heißt der vereinbarte G. (forum prorogatum). Die Vereinbarung kann ausdrücklich oder stillschweigend sein. Stillschweigende Vereinbarung ist anzunehmen, wenn der Beklagte, ohne die Unzuständigkeit geltend zu machen, zur Hauptsache, d. h. über den Klageanspruch selbst, verhandelt. Eine solche Vereinbarung hat jedoch keine rechtliche Wirkung, sofern sie sich nicht auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus demselben entspringenden Rechtsstreitigkeiten bezieht. Sie ist ferner unzulässig, wenn der Rechtsstreit andere als vermögensrechtliche Ansprüche betrifft oder für die Klage ein ausschließlicher G. begründet ist. In letzterer Beziehung ist noch zu bemerken, daß die Civilprozeßordnung außer dem dinglichen noch eine ganze Reihe von ausschließlichen G. kennt, bei denen das klägerische Wahlrecht zwischen mehrern gesetzlichen G. und die Vereinbarung der Parteien über den G. ausgeschlossen ist.

Durch die Bestimmungen der Civilprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes sind die exemierten (befreiten oder privilegierten) G., sofern sie bis dahin noch bestanden haben, im allgemeinen beseitigt. Nach den frühern landesrechtlichen Gerichtsverfassungen bestanden solche eximierte G., also G., welche für gewisse Personen oder Streitsachen, abweichend von der allgemeinen gesetzlichen Bestimmung, eingerichtet waren, zahlreich in Deutschland. Nicht allein die Glieder der regierenden Häuser, die Mitglieder der mediatisierten Häuser, sondern auch die höhern Staats- und Hofbeamten und sog. schriftsässigen Personen) konnten nur vor obern Kollegialgerichten, die akademischen Bürger in noch frühern Zeiten nur vor den Universitätsgerichten, die Militärpersonen nur vor den Militärgerichten, die Geistlichen nur vor den geistlichen Gerichten verklagt werden. Die streitigen Lehnsachen konnten nur vor den Lehnkurien, Ehesachen vor den Konsistorien oder höhern Landesgerichten verhandelt werden. Zur Zeit finden die Bestimmungen der Reichsjustizgesetze auch bezüglich der

auf die Landesherren und die Mitglieder der landesherrlichen Familien sowie die Mitglieder der fürstl. Familie Hohenzollern, des vormaligen hannov. Königshauses und der vormaligen kurhess. und nass. Fürstenhäuser nur insoweit Anwendung, als nicht besondere Vorschriften der Hausverfassungen oder der Landesgesetze abweichende Bestimmungen enthalten. Und für Militärpersonen im Mobilmachungsfall sowie für dauernd im Ausland sich aufhaltende Truppenteile sind die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung der bürgerlichen streitigen Gerichtsbarkeit einstweilen in Kraft geblieben. Über die Sondergerichte, denen gewisse Rechtssachen zugewiesen sind, s. Ausnahmegerichte.

Die österr. Jurisdiktionsnorm in Civilsachen vom 1. Aug. 1895, §. 65 fg., kennt nicht die G. der Verwaltung, des Meß- und Marktortes und der unerlaubten Handlung, und der G. des Erfüllungsortes ist nur gegeben, wenn die Parteien schriftlich den Erfüllungsort vereinbaren und in der Vereinbarung bestimmt ist, daß durch die Begründung des Erfüllungsortes auch die Berechtigung zur Klage daselbst begründet ist; unter Kaufleuten aber auch dann, wenn die mit diesen Klauseln versehene zugleich mit oder vor der Ware übersandte Faktura vom andern Teil unbeanstandet blieb. Wechselforderungen können beim G. des Zahlungsortes unbedingt eingeklagt werden.

II. Im Strafprozeß ist der G. begründet sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist (forum delicti commissi), als bei dem, in dessen Bezirk der Angeschuldigte seinen Wohnsitz im Deutschen Reiche, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, oder, wenn auch ein solcher nicht bekannt ist, seinen letzten Wohnsitz gehabt hat (forum domicilii). Ist bezüglich einer im Auslande begangenen Handlung hiernach ein G. nicht begründet, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Ergreifung erfolgt (forum deprehensionis); hat eine solche nicht stattgefunden, so wird das zuständige Gericht vom Reichsgericht bestimmt, ebenso in dem Falle der Begehung im Inlande, wenn weder der G. der begangenen That noch der des Wohnsitzes ermittelt ist. Ist die strafbare Handlung auf einem deutschen Schiff im Auslande oder in offener See begangen, so ist das Gericht des Heimatshafens oder des zuerst erreichten deutschen Hafens zuständig. Unter mehrern zuständigen Gerichten geht das vor, welches zuerst die Untersuchung eröffnet hat. Für zusammenhängende Strafsachen ist der G. bei jedem Gericht begründet, welches für eine von ihnen zuständig ist. Sind sie bei verschiedenen Gerichten anhängig, so können sie durch Vereinbarung der befaßten Gerichte, in deren Ermangelung durch Entscheidung des gemeinschaftlichen obern Gerichts, verbunden und in gleicher Weise wieder getrennt werden. Die Bestimmung des zuständigen Gerichts durch das zunächst obere tritt ferner ein bei Streit der Gerichte über die Zuständigkeit, selbst wenn sie sich sämtlich rechtskräftig für unzuständig erklärt haben, ferner im Falle rechtlicher oder thatsächlicher Verhinderung des an sich zuständigen Gerichts im einzelnen Falle, sowie wenn von der Verhandlung vor dem an sich zuständigen Gericht eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist. (S. auch Ambulanter Gerichtsstand, Bd. 17.)

Nach §§. 51 fg. der Österr. Strafprozeßordnung bildet der G. der begangenen That die Regel der-

gestalt, daß, wenn etwa das Gericht des Wohnsitzes dem Gericht des Thatortes zuvorgekommen ist, die Sache auf Verlangen eines Prozeßbeteiligten an das letztere abgegeben werden muß; nur für im Auslande begangene Strafthat ist das Gericht des Wohnsitzes oder Aufenthalts und in Ermangelung eines solchen das der Ergreifung zuständig. Eine Abnahme von Strafsachen von dem zuständigen Gericht und Überweisung an ein anderes Gericht derselben Art (Delegation, s. d.) durch das gemeinschaftliche obere Gericht findet in Österreich nicht bloß aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit, sondern auch «aus andern wichtigen Gründen» statt.

Gerichtstage, die Tage, an welchen Gericht gehalten wird. Vor den deutschen Amtsgerichten können an «ordentlichen» G., die zur Verhandlung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten im voraus zu bestimmen und bekannt zu machen sind, die Parteien ohne Ladung zur Verhandlung ihres Rechtsstreits erscheinen (§. 500 der Civilprozeßordnung). G. außerhalb des Gerichtssitzes sind in Preußen auf Anordnung des Justizministers gemäß §. 22 des preuß. Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz besonders an solchen Orten, die vom Sitz des Amtsgerichts weit entfernt sind, eingerichtet; ähnlich in andern Staaten, so daß im ganzen Reiche an 591 Orten auswärtige G. abgehalten werden. Wegen der entsprechenden Einrichtungen in Österreich vgl. §. 29 des Gesetzes vom 27. Nov. 1896 «über die Besetzung, innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichte» (sog. Gerichtsorganisationsgesetz).

Gerichtsverfassung, s. Gericht.

Gerichtsverwalter, soviel wie Gerichtshalter.

Gerichtsvollzieher. Die Ausführung der für den Prozeßbetrieb bedeutsamen Akte der Zustellungen, Ladungen und Vollstreckungen lag nach den frühern deutschen Prozeßgesetzen überwiegend in der Hand des Gerichts; so namentlich im gemeinen und altpreuß. Prozesse. Bei diesem Verfahren traf das Gericht die Anordnung für jeden solcher Akte und ließ solche durch unselbständige Unterbeamten (Gerichtsdiener) vollziehen. Die deutschen Reichsjustizgesetze haben nach dem Vorbilde des franz. und hannov. Prozesses diese Institution aufgegeben und vielmehr den Prozeßbetrieb wesentlich in die Hand der Parteien gelegt. Infolgedessen mußten sie naturgemäß ein Organ schaffen, welches berufen ist, die Aufträge der Parteien zur Vornahme von Zustellungen, Ladungen und Vollstreckungen selbständig und unter eigener Verantwortlichkeit entgegenzunehmen und nach Maßgabe der Gesetze auszuführen. Dieses Organ bilden die G., welche deshalb im deutschen Gerichtsverfassungsgesetz (§. 155) als die mit Zustellungen, Ladungen und Vollstreckungen zu betrauenden Beamten bezeichnet sind. Näher sind die Dienst- und Geschäftsverhältnisse der G. beim Reichsgericht (s. d.) durch den Reichskanzler, bei den Landesgerichten (d. h. den Gerichten der einzelnen Bundesstaaten) durch die Landesjustizverwaltung in sog. Gerichtsvollzieherordnungen (preußische vom 31. März 1900) bestimmt. Die G. sind von der Ausübung ihres Amtes kraft Gesetz aus ähnlichen Gründen wie die Richter ausgeschlossen, also namentlich im Civilprozesse, sofern sie selbst Partei sind oder zu einer Partei im Verhältnis eines gesetzlichen Vertreters, eines Mitberechtigten, Mitverpflichteten oder Schadensersatzpflichtigen, des Ehemannes, eines nahen Verwandten oder Verschwägerten stehen, in Strafsachen, sofern sie selbst durch die strafbare Hand-

lung verletzt sind oder zum Verletzten oder Beschuldigten im Verhältnis des Ehemannes, eines nahen Verwandten oder Verschwägerten stehen. Nach der Deutschen Civilprozeßordnung (§§. 166, 753—763) erfolgen die Zustellungen (s. d.) durch G. und ebenso die Zwangsvollstreckungen (s. d.) regelmäßig auch durch G., während den Gerichten nur in einzelnen Vollstreckungsfällen eine Mitwirkung oder eine selbständige Anordnung vorbehalten ist. Die Beauftragung der G. seitens der Parteien muß im Anwaltsprozeß (s. d.) unmittelbar geschehen, während sie in andern Prozessen auch durch Vermittelung des Gerichtsschreibers zulässig ist. Nach der Deutschen Strafprozeßordnung (§§. 37—39) gelten die Vorschriften über Zustellungen im Civilprozeß entsprechend auch für den Strafprozeß. Die bei diesem beteiligten Personen, denen das Recht zur Ladung von Zeugen und Sachverständigen zusteht, haben mit der Zustellung der Ladung den G. zu beauftragen. Für das die öffentliche Klage vorbereitende, das Voruntersuchungs- und das Strafvollstreckungsverfahren können jedoch durch die Landesjustizverwaltung einfachere Formen für den Nachweis der Zustellung angeordnet werden. Die G. haben für ihre Thätigkeit im Bereiche des Civil- und Strafprozesses und des Konkursverfahrens Gebühren nach Pauschalsätzen und Auslagen zu beanspruchen (Gebührenordnung für G. vom 24. Juni 1878, geändert durch Reichsgesetz vom 29. Juni 1881 und Einführungsgesetz zum Gesetz betreffend Änderungen der Civilprozeßordnung vom 17. Mai 1898, Art. V, bekannt gemacht 20. Mai 1898). Sie können sich hierfür regelmäßig nur an ihre Auftraggeber halten, ausnahmsweise jedoch, wenn sie im Civilprozeß einer armen Partei beigeordnet sind, ihre Gebühren und Auslagen von dem in die Prozeßkosten verurteilten vermögenden Gegner der armen Partei beitreiben (Civilprozeßordn. §. 124). Im Gerichtsvollzieherwesen sind neuerdings wichtige Veränderungen eingetreten; so in Preußen durch die Gerichtsvollzieherordnung vom 31. März 1900 und die Geschäftsanweisung für G. vom 1. Dez. 1899, in Bayern durch zwei Verordnungen vom 16. Dez. 1899 über die Gerichtsvollzieherordnung und über die Gebühren der G., sodann durch eine Bekanntmachung vom 28. Dez. 1899, Dienstvorschriften für die G. betreffend. Die wesentlichste und für die meisten G. unangenehmste Änderung gegenüber dem frühern Rechtszustand besteht darin, daß nunmehr die nach der Gebührenordnung für G. anfallenden Gebühren, die an manchen Orten eine sehr beträchtliche Höhe erreichten, nicht mehr den G. verbleiben, sondern für die Staatskasse eingezogen werden; nur bestimmte Prozente werden den G. als Tantièmen belassen; außerdem erhalten sie einen festen Gehalt. — Die G. sind in Preußen wie in Bayern bei den Amtsgerichten angestellt. Gewöhnlich findet sich bei einem Amtsgericht nur ein G. Ist der Amtsgerichtsbezirk größer, so werden mehrere G. aufgestellt; in Bayern werden diese dann in eine Gerichtsvollzieherei vereinigt. Es ist in Bayern aber auch zulässig, daß für mehrere Amtsgerichte zusammen eine Gerichtsvollzieherei errichtet wird. Die örtliche Zuständigkeit der G. deckt sich in Preußen und Bayern mit dem Amtsgerichtsbezirk. Sind aber in Preußen bei einem Amtsgericht mehrere G. angestellt, so erhält jeder einen örtlich abgegrenzten Bezirk (Gerichtsvollzieherbezirk) zugewiesen. Werden umgekehrt in Bayern mehrere Amtsgerichte zu einer Gerichtsvollzieherei vereinigt, so erstreckt sich die örtliche Zuständigkeit jedes einzelnen zu der Gerichtsvollzieherei gehörenden auf den Bezirk dieser mehrern Amtsgerichte. Vgl. Schönfeld, Der preußische G. (5. Aufl., Berlin 1901); H. Huber, Die reichsgesetzlichen Bestimmungen für den deutschen G. (Lpz. 1900); H. Wa... Der Gerichtsvollzieherdienst in Preußen (2. A... 3 Bde., Berl. 1901 fg.); Rottmann, Handb... für den Gerichtsvollzieherdienst (2. Aufl., Wü... 1903).

Gerichtszeit. Gerichtliche Amtshandlun... können wirksam zu jeder Zeit vorgenommen wer... Zur Nachtzeit dürfen keine Vollstreckungshandlun... vorgenommen werden außer mit amtsrichterli... Erlaubnis (Civilprozeßordn. §. 761). Nach ei... Urteil des Reichsgerichts ist in Preußen eine Er... zustellung (s. Zustellung) ungültig, welche der ... richtsvollzieher, wennschon mit Genehmigung ... Amtsgerichts, zur Nachtzeit vorgenommen ha... nachdem ihm das Haus, in dem er zustellen wo... nicht geöffnet war. Ohne Not werden thatsäch... die gerichtlichen Termine nicht über die gewöhnl... Geschäftszeit hinaus verlängert. Im alten P... schlossen die Termine mit der zehnten Stunde (4 ... nachmittags). (S. Ferien und Festtage.)

Geridon, soviel wie Guéridon (s. d.).

Gerieren (lat.), sich benehmen, sich aufführ... sich für etwas ausgeben.

Gering, Ulrich, Buchdrucker, geb. wahrschein... zu Beromünster im Kanton Aargau (jetzt Mün... im Kanton Luzern), wurde 1469 nebst Martin Cr... und Michael Friburger von Colmar durch sei... Landsmann Johannes Heynlin de Lapide, Profe... der Sorbonne, und Guillaume Fichet, Bibliothe... derselben, aus Basel, wo G. 1461 an der Univers... immatrikuliert worden war, nach Paris beru... um Bücher zu drucken. Sie etablierten sich ... der Sorbonne; ihr erstes Werk war 1470 «Gas... rini Pergamensis Epistolarum liber» in Antiq... Wenigstens 22 Drucke, Klassikerausgaben ... humanistische Schriften, ließen sie von der S... bonne aus erscheinen. Nachdem Johannes de La... sich nach Basel zurückgezogen und auch Fichet P... verlassen hatte (1472), zogen sie (1473) aus ... Sorbonne und druckten im Hause Zur golde... Sonne weiter, nunmehr aber theol. und kanonisti... Bücher und lat. Unterhaltungsschriften des Mit... alters. Auch die Type wechselten sie, statt der ... tiqua die halbgotische wählend. Obgleich die ... 1475 kostenlos naturalisiert worden waren, verlie... Crantz und Friburger schon Ende 1477 Paris; ... druckte allein weiter. 1480 verband er sich mit Ge... Maynyal, doch trat sehr bald (1481) eine längere, n... unerklärte Unterbrechung in seiner Druckerthätig... ein (bis 1489). Später (1494) verband er sich ... Berthold Rembolt aus Straßburg, mit dem er ... einigt blieb bis 1508, wo er sich anscheinend zur... zog. Er starb 1510 mit Hinterlassung ansehnli... Legate für die Sorbonne. — Vgl. J. P. A. Madd... Lettres d'un bibliographe, Bd. 5 (Par. 1878); J... Philippe, Origine de l'imprimerie à Paris (e... 1885); Fr. Jos. Schiffmann im «Schweiz. Geschic... freund», Bd. 42 (1887). [Ge...

Geringstes Gebot, s. Deckungsprincip ...

Geringswalde, Stadt in der Amtshauptma... schaft Rochlitz der sächs. Kreishauptmannschaft L... zig, 10 km im NO. von Rochlitz, in 260 m H... an der Nebenlinie Rochlitz-Waldheim der Sä...

Staatsbahnen, hat (1900) 4197 E., darunter 62 Katholiken, Post, Telegraph, frühgot. Stadtkirche (1890); Fabrikation von Strümpfen, Chenilleartikeln, Cigarren, Stühlen, Schlauch- und Kattunweberei und Porzellanmalerei. Nahebei Altgeringswalde mit 530 und Gut Klostergeringswalde mit 757 E. — G. kommt 1062 urkundlich als Gerungiswald vor und ist Stammsitz der Fürsten und Grafen von Schönburg. 1543 wurde die Reformation eingeführt, 1590 verkauften die Herren von Schönburg die Besitzungen des Klosters an den Kurfürsten Christian I. — Vgl. Beiträge zu einer Geschichte des Städtleins G. (Lpz. 1777); Christ. Schultze, Vom Schönburgischen Kloster zu G. (1765).

Gerinne, ein künstlicher Wasserlauf, der Kanal, durch welchen das Wasser einer Turbine oder einem Mühlrad zugeleitet wird (Mühlgerinne); andererseits sind G. aus Holz hergestellte Kanäle für Wasserwerke, Wasserversorgungsanlagen u. s. w. Die G. führen nach Art der Aquädukte (s. d.) über dem Gelände dahin, oder es sind Erdgräben, deren Sohle und Wände man mit Bohlen oder Mauerwerk bekleidet. Der Zusammenhalt der Hölzer wird durch Schraubenbolzen und Zwingen erzielt. Großartige Anlagen dieser Art finden sich bei den Goldwäscherein Amerikas. Für dauernde Anlagen sucht man der Vergänglichkeit des Baustoffs halber Holzgerinne möglichst zu vermeiden, doch spielen sie in holzreichen Gegenden, den Alpenländern u. s. w. noch eine wichtige Rolle. — In der Gießerei wird G. ein offener Kanal genannt, welcher das aus dem Schmelzofen strömende Metall zur Gußform führt, wofern man sich nicht der Gießpfanne bedient.

Gerinnen, s. Koagulieren.

Gerippe, s. Skelett.

Geripplinien, in einer Terrainzeichnung (s. d.) alle diejenigen Linien, welche die Lage, Richtung und Ausdehnung der darzustellenden Bodenformen bezeichnen. Die G. bilden die Verbindung der höchsten oder tiefsten Punkte der betreffenden Terrainform, werden meist nur bei dem Entwurf einer Terrainzeichnung zur Darstellung gebracht und nach Vollendung der Arbeit wieder entfernt, sind aber für den sachgemäßen und richtigen Aufbau einer solchen Zeichnung von grundlegender Bedeutung.

Gerlach, Werkmeister von Straßburg, Sohn Erwins (s. d.).

Gerlach, Andr. Christian, Tierarzt, geb. 15. Mai 1811 zu Wedderstedt bei Quedlinburg, studierte an der Tierarzneischule zu Berlin, war dann praktischer Tierarzt in Hettstedt und seit 1845 Kreistierarzt im Kreise Halberstadt. Er wurde 1846 Repetitor an der Tierarzneischule in Berlin, 1848 Lehrer an derselben, 1859 Direktor der Tierarzneischule zu Hannover, 1870 in gleicher Eigenschaft nach Berlin berufen, 1873 Mitglied des Landes-Ökonomiekollegiums und 1875 Mitglied der technischen Deputation für das Veterinärwesen. Er starb 29. Aug. 1877. Ein Erzstandbild von ihm befindet sich seit 1890 in Berlin. Von G.s Schriften sind zu nennen: «Krätze und Räude» (Berl. 1857), «Lehrbuch der allgemeinen Therapie der Haustiere» (2. Aufl., ebd. 1868), «Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde» (2. Aufl., ebd. 1872), «Die Trichinen» (Hannov. 1866), «Die Rinderpest» (ebd. 1867), «Die Fleischkost des Menschen vom sanitären und marktpolizeilichen Standpunkte» (Berl. 1875). Seit 1875 gab G. auch ein «Archiv für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde» heraus.

Gerlach, Ernst Ludw. von, konservativer Publizist und Abgeordneter, geb. 7. März 1795 zu Berlin, wo sein Vater 1813 als Oberbürgermeister starb, nahm mit seinen ältern Brüdern, Wilhelm von G. (geb. 1789, gest. 1834 als Oberlandesgerichtspräsident zu Frankfurt a. O.) und Leopold von Gerlach (s. d.), 1813—15 an dem Befreiungskriege teil, widmete sich dem Justizdienste und wurde 1823 Oberlandesgerichtsrat in Naumburg. Um diese Zeit trat er dem sog. Klub der Wilhelmsstraße nahe und wurde Mitarbeiter des von demselben inspirierten «Polit. Wochenblatt», das den sog. christlich-germanischen, im Grunde feudalen Staatsgedanken vertrat. In der Hengstenbergschen «Kirchenzeitung» trat er für Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate ein. 1829 zum Land- und Stadtgerichtsdirektor in Halle, 1835 zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. O. befördert, wurde er 1842 Oberjustizrat im Justizministerium und bald darauf Mitglied des Staatsrates und der Gesetzkommission. Er hat den 1842 den Ständen vorgelegten Entwurf zu einer neuen Ehegesetzgebung ausgearbeitet. G. wurde 1844 Chefpräsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg und nahm 1846 an der Generalsynode teil. Im Juli 1848 bei der Gründung der «Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung» beteiligt, war er die eigentliche Seele derselben und verfaßte namentlich die anfangs monatlich, später vierteljährlich in derselben erscheinende «Rundschau». (Vgl. Zwölf polit. Monatsrundschauen vom Juli 1848 bis dahin 1849, Berl. 1849; desgl. vom Juli 1849/50, ebd. 1850; desgl. 1850/51, ebd. 1851.) 1849 Mitglied der preuß. Ersten Kammer, 1850 des Erfurter Parlaments, später (für Neustettin-Dramburg) Mitglied des Abgeordnetenhauses, trat er, stets einer der ersten Vorkämpfer der Reaktion, 1858 beim Beginn der Regentschaft von diesem Felde polit. Thätigkeit zurück. In der «Rundschau» hingegen lieferte er fortgesetzt seinen Gesinnungsgenossen den Kanon ihrer Politik. G. wurde im Sept. 1865 Wirkl. Geh. Oberjustizrat und damit Rat erster Klasse. Die deutsche Politik Bismarcks und die Annexionen von 1866 fanden bei ihm keinen Beifall. 1870 und 1873 wählte ihn der Wahlkreis Mülheim nochmals in das Abgeordnetenhaus, wo er sich als Hospitant zur Centrumspartei hielt und im Kirchenkonflikt zu den heftigsten Gegnern der Regierung zählte. Die Debatte über die Civilehe 17. Dez. 1873 führte zu einer charakteristischen Auseinandersetzung G.s mit Bismarck. Wegen einer gegen die preuß. Regierung gerichteten Flugschrift wurde G. im Aug. 1874 zu einer Geldbuße verurteilt und nahm seine Entlassung aus dem Staatsdienste. G. starb 18. Febr. 1877 zu Berlin.

Gerlach, Franz Dorotheus, Philolog und Geschichtsforscher, geb. 18. Juli 1793 zu Wolfsbehringen im Gothaischen, widmete sich zu Göttingen philol. Studien, habilitierte sich daselbst 1816 und folgte 1817 einem Rufe an die Kantonsschule nach Aarau. 1820 wurde er zum Professor an der Universität Basel, 1829 zum Oberbibliothekar ernannt. Er starb 31. Okt. 1876 zu Basel. Unter seinen philol. Arbeiten sind hervorzuheben: die Ausgabe des Sallust mit Kommentar (3 Tle., Bas. 1823—31), die Ausgabe der «Germania» des Tacitus (Bas. 1835), der eine Übersetzung mit unvollendetem Kommentar (ebd. 1837) folgte; die unter Mitwirkung Roths bearbeitete kritische Ausgabe des Nonius Marcellus (ebd. 1842) und die des Lucilius (Zür.

1846). G. veröffentlichte ferner unter anderm «Histor. Studien» (Hamb. und Gotha 1841), als deren zweiten Teil «Geschichtliche Forschung und Darstellung» (Bas. 1847) und als dritten Teil «Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung des röm. Staats» (ebd. 1863), «Geschichte der Römer» (im Verein mit Bachofen, Bd. 1 in 2 Abteil., ebd. 1851; unvollendet), eine Übertragung des Livius ins Deutsche (5 Bde., Stuttg. 1856—73; wozu als Einleitung: «Die Geschichtschreiber der Römer von den frühesten Zeiten bis auf Orosius», ebd. 1855).

Gerlach, Leopold von, preuß. General, Bruder von Ernst Ludw. von G., geb. 17. Sept. 1790 zu Berlin, trat sehr jung in preuß. Militärdienste und nahm 1806 an der Schlacht bei Auerstedt teil. An den Befreiungskriegen beteiligte er sich 1813 und 1814 im Stabe Blüchers, 1815 als Generalstabsoffizier, wurde 1824 Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen, 1838 als Oberst Chef des Generalstabes des 3. Armeekorps in Berlin, 1842 Commandeur der 1. Garde-Landwehrbrigade, zwei Jahre danach Generalmajor, 1849 General à la suite, 1850 Generalleutnant und Generaladjutant des Königs Friedrich Wilhelm IV. In dieser wichtigen Vertrauensstellung unterstützte G. mit Entschiedenheit durch seinen Einfluß die polit. und kirchliche Reaktion in Gemeinschaft mit Stahl und andern Vertrauten der Umgebung des Königs. Er war das einflußreichste Mitglied der sog. «Camarilla», die im Gegensatz zu den Ministern, namentlich zu Radowitz, dessen deutsche Politik er bekämpfte, thatsächlich eine Art Nebenregierung führte. 1859 stieg G. zum General der Infanterie auf und starb 10. Jan. 1861 zu Potsdam. Die für die Zeitgeschichte höchst wichtigen «Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von G.s» (2 Bde., Berl. 1891—92) gab seine Tochter heraus. — Vgl. auch Briefwechsel des Generals L. von G. mit dem Bundestags-Gesandten O. von Bismarck (Berl. 1893; in berichtigter Form neu hg. von H. Kohl, ebd. 1896).

Gerlache (spr. scherläsch), Etienne Constantin, Baron de, belg. Staatsmann, geb. 26. Dez. 1785 zu Biourge im Luxemburgischen, ließ sich als Advokat in Lüttich nieder, wo er Rat bei dem Appellationshofe wurde. Seit 1824 Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten, gehörte er bis zur belg. Revolution der Oppositionspartei an, in der er bald eine der ersten Stellen einnahm. Nach Ausbruch der Revolution wurde er in die mit Abfassung eines Verfassungsentwurfs beauftragte Kommission berufen und zum Deputierten in den Kongreß gewählt, wo er für die Ausschließung der oranischen Dynastie stimmte. Nach Surlet de Chokiers Ernennung zum Regenten Belgiens wurde G. zum Präsidenten des Kongresses gewählt. Er stand an der Spitze der Deputation, die dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg die belg. Krone antrug, und nahm letzterm später den Eid auf die Verfassung ab. Bei der Reorganisation der belg. Gerichtsverfassung (Okt. 1832) wurde er Präsident des Kassationshofs. G. starb 10. Febr. 1871 zu Brüssel. Als Schriftsteller ist G. im histor., polit. und staatswirtschaftlichen Fache aufgetreten. Vorzüglich hat seine streng kath. «Histoire du royaume des Pays-Bas» (4. Aufl., 3 Bde., Brüss. 1875) große Verbreitung erhalten. Seine «Œuvres complètes» erschienen 1875 in 6 Bänden.

Gerlachsheim, Flecken im Amtsbezirk Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach, unweit der Tauber, an der Linie Heidelberg-Würzburg Bad. Staatsbahnen, hat (1900) 1138 E., darun 94 Evangelische, Postagentur, Telegraph und Taubstummenanstalt in dem ehemaligen Präm stratenserkloster.

Gerlafingen, Nieder-, Gemeinde im Be Kriegstetten des schweiz. Kantons Solothurn, 4 von Solothurn, in 454 m Höhe, am rechten der Großen Emme und an der Linie Neu-S thurn-Burgdorf-Langnau der Emmenthalbahn, (1900) 1741 E., darunter 859 Katholiken, ein bel tendes Hammer- und Walzwerk, das namentlich Eisen des Hochofens Choindez im Jura verarbe

Gerland, Georg Karl Cornelius, Geograph Ethnolog, geb. 29. Jan. 1833 zu Cassel, trie Marburg und Berlin hauptsächlich sprachliche S dien und war dann Gymnasiallehrer in Ca Hanau, Magdeburg und Halle, bis ihm Ostern 1 an der Universität Straßburg die Professur Geographie und Ethnologie übertragen ward. übernahm nach Waitz' Tode (1864) die Vollend der «Anthropologie der Naturvölker», welche bis 1871 beschäftigte. Seine übrigen anthro Arbeiten sind: «Über das Aussterben der Na völker» (Lpz. 1868), «Anthropol. Beiträge» (B Halle 1875), «Atlas der Ethnographie» (im «Bil Atlas», Lpz. 1876), Berichte über die anthro ethnolog. Forschung in Behm-Wagners «Ge Jahrbuch» von 1876 an, «Die Zukunft der In ner» (im «Globus» 1879), «Atlas der Völkerkun (Gotha 1891—92; 7. Abteil. von Berghaus' «P sikal. Atlas»), «Die Basken und die Iberer» Gröbers «Grundriß der roman. Philologie», B Straßb. 1886). G. giebt ferner die «Beiträge Geophysik» (Bd. 1 fg., Stuttg. 1887 fg. und «Geogr. Abhandlungen aus Elsaß-Lothring (Stuttg. 1891 fg.) heraus. G. ist besonders für Pflege der Geophysik und physikal. Geographie getreten. Seine Bemühungen um die Förder der Erdbebenkunde im besondern (s. Erdbeben) ha 1900 zur Gründung der kaiserl. Hauptstation Erdbebenforschung in Straßburg i. E. geführt, de Leiter G. ist.

Gerle oder **Karrenbütte,** älteres Maß schweiz. Kantons Neuenburg für Most. Die Trestermost (oder Trübaichmaß) hatte 99,023 l; G. Helles aber $73^1/_8$ l. Seit 1. März 1858 war noch eine G. von 99 l gestattet. (S. Aichmaß

Gerliers Krankheit, eine von dem franz. Gerlier (spr. -lieh) 1886 zuerst beschriebene Ner krankheit, die im Kanton Genf und der Nachb schaft bei ländlichen Arbeitern endemisch vorko und in Gesichtsstörungen, Schwindel, Lähmung Extremitäten, der Kopf- und Nackenmuskeln u. besteht.

Gerlos, Hochthal in Tirol (s. die Karte: Sa burg und Salzkammergut), östl. Zweigarm Zillerthals, von der vom Gerlossee und Reichenspitz (3294 m) herabkommenden G. du braust. Das Dorf G. (1254 m), westlich von Pinzgauer Höhe oder dem Gerlospaß (1457 der ins Pinzgau führt, hat (1890) 339 E. In Nähe die Krimmler Fälle (s. Krimml).

Gerlsdorfer Spitze, seit 1898 Franz-Joseph-Spitze, höchster Gipfel (2663 m) der Ho Tatra (s. d.) in den Karpaten.

Germ., hinter lat. Pflanzennamen Abkürz für Ernst Germain de Saint-Pierre (spr. sä mäng dĕ ßäng piähr), franz. Arzt und Botanike

Paris (Mitte des 19. Jahrh.). — *Germ.* ist hinter wissenschaftlichen Tiernamen auch Abkürzung für Ernst Friedrich Germar (s. d.).

Germanen oder Garmanen ist ein kelt. Name und bedeutet wahrscheinlich Grenznachbarn. Den Namen G. führte eine Gruppe belg. Völker an der mittlern Maas (Tungri, Eburones, Caerosi, Condrusi, Segni, Paemani). Von diesen wohl im 2. Jahrh. v. Chr. aus Westfalen und der heutigen rechtsrhein. Rheinprovinz eingewanderten kelt. Stämmen übertrugen die Kelten den Namen G. auch auf ihre weitern Grenznachbarn jenseit des Rheins, die nachmaligen Deutschen, welche die Sitze der belgischen G. einnehmen hatten, und weiterhin auf die Vorfahren der Deutschen überhaupt. Zwischen 90 und 73 v. Chr. wurde den Römern der Name in dieser Anwendung bekannt. Sie griffen ihn auf zur Bezeichnung des großen Volksstammes, den man noch heute G. nennt, nämlich der Vorfahren der Deutschen, Friesen, Engländer und Skandinavier. Der griech. Geographie waren die G. als besonderer Volksstamm noch unbekannt geblieben; man wußte sie von den Kelten nicht zu scheiden oder bezeichnete sie als Scythen. Erst Cäsar erkannte mit Sicherheit den sprachlichen und ethnogr. Gegensatz der Kelten und G., wenn auch noch spätere Geographen und Geschichtschreiber wie einige Gelehrte der Neuzeit) beide Volksstämme nicht streng auseinander gehalten haben. In der That ist kein Zweifel, daß die G. ein besonderes Volk für sich bilden, mit seiner besondern Eigenart und Sprache. Die vergleichende Sprachwissenschaft des 19. Jahrh. hat den Beweis geführt, daß die Sprache der G., zwar der der Kelten verwandt ist, aber dieser nicht näher steht als der Sprache der Römer, Griechen, Perser, Inder, Slawen und Litauer. Alle diese Völker sind nach Ausweis ihrer Sprache Glieder der großen indogerman. Völkerfamilie (s. Indogermanen). Wann und wo sich die G. von dem indogerman. Urvolk losgelöst haben, läßt sich nicht mehr ermitteln. Als älteste Heimat der G. läßt sich nur das Flußgebiet der Oder und Weichsel bestimmen. Westlich von der Elbe sowie in Süddeutschland, Böhmen und Mähren haben mindestens bis zur Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. kelt. Stämme gesessen und zwar in den Niederlanden, in der Rheinprovinz, in Westfalen und Hannover belg. Stämme, in Mitteldeutschland wolkische Stämme (Volcae). Allmählich sind diese weiter westwärts gewandert und die G. haben im Laufe der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. teils friedlich die von denen verlassenen Sitze östlich vom Rhein und nördlich von der Donau eingenommen, teils haben ihre Waffen die Kelten zurückgedrängt. Um 325 v. Chr. fand der griech. Forschungsreisende Pytheas (s. d.) G. bereits an der Elbemündung vor. Während als Vorläufer der Goten die Basternen (Bastarnen) und Sciren bereits zu Beginn des 2. Jahrh. v. Chr. von Galizien aus an das Schwarze Meer vordrangen und die Cimbern und Teutonen zu Ausgang des 2. Jahrh. v. Chr. von der Nordseeküste nach Frankreich und Oberitalien zogen, erfolgte der Hauptvorstoß der G. in südwestl. Richtung. Um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. drangen die G. über den Rhein vor, und nur Cäsars taktische Erfolge, insbesondere ein entscheidender Sieg über Ariovist (s. d.) verhinderten, daß sich die G. dauernd in Gallien als Herren niederließen. Seitdem gelang es der röm. Kriegskunst drei Jahrhunderte lang die G. auf die Wohnsitze östlich vom Rhein und Neckar zu beschränken. Nachdem der Plan der Unterwerfung der G. durch die Schlacht im Teutoburger Walde gescheitert war, mußten sich die Römer auf die Verteidigung der Rhein- und Donaulinie beschränken und errichteten vom rechten Rheinufer bis zur obern Donau einen großartigen, durch Kastelle geschützten Grenzwall (limes), den sog. Pfahlgraben (s. d.). Diesen dauernd zu durchbrechen gelang den G. erst im 3. Jahrh. n. Chr. und seitdem nahmen sie allmählich das linke Rheinufer in Besitz und breiteten sich über das ganze europ. Römerreich bis nach Afrika hin aus. (S. Völkerwanderung.) Nachdem die G. die Erben der röm.-christl. Kultur geworden waren, vermochten sie ihr Volkstum und ihre Sprache nur da zu bewahren, wo sie in größern Massen angesiedelt waren, nämlich, von Skandinavien abgesehen, in Deutschland und England. In andern Ländern sind sie romanisiert worden. Andererseits haben sie innerhalb ihres engern Gebietes sich die unterworfenen Reste der Kelten und Romanen assimiliert (s. Deutsches Volk 3). Die Nordgermanen besaßen ursprünglich nur die dän. Inseln und die südl. Küsten von Schweden und Norwegen und haben erst allmählich die finnisch-lappischen Urbewohner Skandinaviens in den hohen Norden zurückgedrängt. (Über die Ausbreitung der Deutschen s. Deutsches Volk 4.) Auch auf die roman. Nationen haben die G. einen bestimmenden Einfluß ausgeübt, die Franken und Normannen auf die Nordfranzosen, die Burgunden auf die Südfranzosen, die Westgoten auf die Spanier, die Sweben auf die Portugiesen, die Ostgoten und die Langobarden auf die Italiener.

Solange es für das deutsche Volk noch keinen Namen gab (s. Deutsch), nannten es die der antiken Bildung teilhaftigen Gelehrten und Staatsmänner wohl G., und bis auf den heutigen Tag wird der Name noch zuweilen in diesem engern Sinne gebraucht (engl. German). Im allgemeinen aber ist es jetzt feststehender Sprachgebrauch, die Deutschen (einschließlich der Niederländer), Friesen, Engländer und Skandinavier unter dem Namen G. zusammenzufassen. Diese Anwendung des Namens ist eine gelehrte. Das in vorgeschichtlicher Zeit vereinigte Volk hat sich selbst nie so genannt. Denn bereits zur Zeit, als die G. in die Geschichte eintraten, im 1. Jahrh. v. Chr., waren sie in verschiedene Stämme gespalten, jeder mit einem besondern Namen, und jeder Stamm fühlte sich als ein Volk für sich. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit war den G. damals schon abhanden gekommen, trotzdem sie alle dieselbe Sprache redeten und an dieselben Götter glaubten. Erst als die Völkerwanderung ihnen die röm. Welt eröffnete, deren Herren sie wurden, finden sich bei geistig hochstehenden german. Staatsmännern Spuren des Bewußtseins eines über dem Stammesbewußtsein stehenden Germanentums. Das ging jedoch nicht weiter und fand politisch ebensowenig Ausdruck, wie etwa heutzutage von einem Schweden, Norweger, Dänen, Engländer, Niederländer und Deutsche umfassenden german. Nationalbewußtsein, einem Pangermanismus die Rede sein kann; in dieser Beziehung könnte man besonders die verwandtschaftlichen Sympathien der deutschen Nordseeschiffer, zumal der Hamburger, für die Engländer vergleichen.

Heute giebt es drei große german. Volksstämme: die Skandinavier oder Nordgermanen (zerfallend in Schweden, Dänen, Norweger und Isländer), die mit

den kelt. Briten (Kymren, Schotten und Iren) vermischten Engländer und die mit romanisierten Kelten (in West- und Süddeutschland) und Slawen (in Ostdeutschland) vermischten Deutschen, zu denen auch die Niederländer gehören und denen sich die Friesen assimiliert haben. Diese Dreiteilung hat sich durch die geschichtlichen Verhältnisse der german. Völkerwanderung herausgebildet. Vor derselben zerfielen die G. in zwei besondere große Gruppen: die Westgermanen (Deutsche, Friesen und Engländer) einerseits und die Ost- und Nordgermanen andererseits. Von den westgerman. Stämmen sind nur die nach Italien gewanderten Langobarden gänzlich romanisiert worden. Die ostgerman. Gruppe existiert heute nicht mehr: die ihr angehörenden Goten, Gepiden, Rugier, Vandalen und Burgunden sind in den roman. Nationen aufgegangen. Die Grenze zwischen West- und Ostgermanen bildete zu Beginn unserer Zeitrechnung etwa die Wasserscheide der Elbe und Oder. Beide Hauptstämme unterschieden sich schon zu Beginn unserer Zeitrechnung nicht unerheblich durch ihre Mundart, ihre Kleidung und Bewaffnung, ihre Bauart, Verfassung u. a. m. Wichtiger noch war der Unterschied, daß die Westgermanen dem Bereich der röm. (vor Cäsar der kelt.) Kultur angehörten, die Ostgermanen aber unter dem Einfluß der griech. Kultur standen. Die letztere Einwirkung ist durchgreifender gewesen, weil die Handelsbeziehungen der griech. Kaufleute in Olbia (heute Odessa), welche den ostpreuß. Bernstein von den Goten bezogen, in eine ältere Zeit hinaufreichen. So finden wir denn, daß im 5. und 6. Jahrh. n. Chr. die ostgerman. Goten und die ihnen stammverwandten Völker gesitteter waren, geistig höher standen und empfänglicher waren, die antike Bildung in sich aufzunehmen, als die wildern und rohern westgerman. Stämme. Über die einzelnen west- und ostgerman. Stämme und ihre Wohnsitze sowie über die Abgrenzung der Skandinavier von den Ostgermanen s. Westgermanen und Ostgermanen. Über öffentliche und private Zustände s. Germanisches Altertum.

Körperliche Merkmale der G. sind blondes Haar und blaue Augen und ein größerer und kräftigerer Körperwuchs als bei den Mittelmeervölkern. In Deutschland ist der blonde Typus entschieden der vorherrschende, besonders in Norddeutschland, am geringsten im Oberelsaß und in Ostbayern. Die Blondheit der Skandinavier ist noch kein Beweis der Reinheit der Rasse, weil auch die Finnen flachsblond sind. In Britannien läßt sich noch vielfach der hochgewachsene blonde Angelsachse von dem kleinen und dunkeln anglisierten Kelten scheiden. Ähnlich in Deutschland (s. Deutsches Volk 2 und 3). Im allgemeinen aber überwiegen die Mischformen. Eine gemeingerman. Schädelform (angeblich die dolichokephale) hat es nicht gegeben. Während die fränkischen und alamann. Reihengräber aus der Völkerwanderungszeit Langköpfe aufweisen, ist der durchgreifende Charakter der fries. Schädel nach Ausweis der Grabfunde seit 1000 Jahren eine stark zur Brachykephalie neigende Mesokephalie. — Vgl. Virchow, Beiträge zur physischen Anthropologie der Deutschen (Berl. 1877); J. Ranke, Somatisch-anthropol. Beobachtungen (in A. Kirchhoffs «Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung», S. 329—380, Stuttg. 1889).

Wie viele Menschen heute rein german. Abstammung sind, läßt sich auch nicht annäherungsweise mehr bestimmen. Jedenfalls ist die Zahl de germanisierten unvergleichlich geringer als Angehörigen anderer Nationen, welche eine ge Sprache angenommen haben, besonders wen an die Ausbreitung der engl. Sprache denk Germanische Sprachen.)

Litteratur. K. Zeuß, Die Deutschen u Nachbarstämme (Münch. 1837); J. Grimm schichte der deutschen Sprache (2 Bde., Lpz. 4. Aufl., ebd. 1880); Ch. Brandes, Das et Verhältnis der Kelten und G. (ebd. 1857); H. berg, Wanderung in das german. Altertum 1861); G. Weber, Germanien in den ersten hunderten seines geschichtlichen Lebens (ebd. Watterich, Der deutsche Name G. und die et Frage vom linken Rheinufer (Paderb. 187 Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde (Bd. und Bd. 5, Berl. 1870—92; Bd. 1, 2. Aufl. 1890); L. Erhardt, Älteste german. Staatenbi (Lpz. 1879); G. Kaufmann, Deutsche Geschich auf Karl d. Gr. (2 Bde., ebd. 1880—81); W. A Deutsche Urzeit (3. Aufl., Gotha 1881); Dah schichte der deutschen Urzeit (2 Bde., Gotha —88); K. Lamprecht, Deutsche Geschichte 1891 fg.); R. Much, Deutsche Stammsitze. Ei trag zur ältesten Geschichte Deutschlands 1892); Wilser, Stammbaum und Ausbreitu G. (Bonn 1895); O. Gutsche und W. Sc Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den lingern (2 Bde., Stuttg. 1894—96); Stein Völkerstämme der G. nach röm. Darst (Schweinf. 1896); Meitzen, Siedelung und V wesen der Westgermanen und Ostgermanen Kelten, Römer, Finnen und Slawen (3 Bde. Atlas, Berl. 1896); Bremer, Ethnograph german. Stämme (2. Aufl., Straßb. 1900, in «Grundriß der german. Philologie»); von G Wanderungen und Siedelungen der german. St in Mitteleuropa von der ältesten Zeit bis au den Großen. 12 Karten (Berl. 1901). (S. auc mania und Germanisches Altertum.)

Germänen, Studentenverbindung, s. Bur

Germāni (lat.), vollbürtige Geschwister.

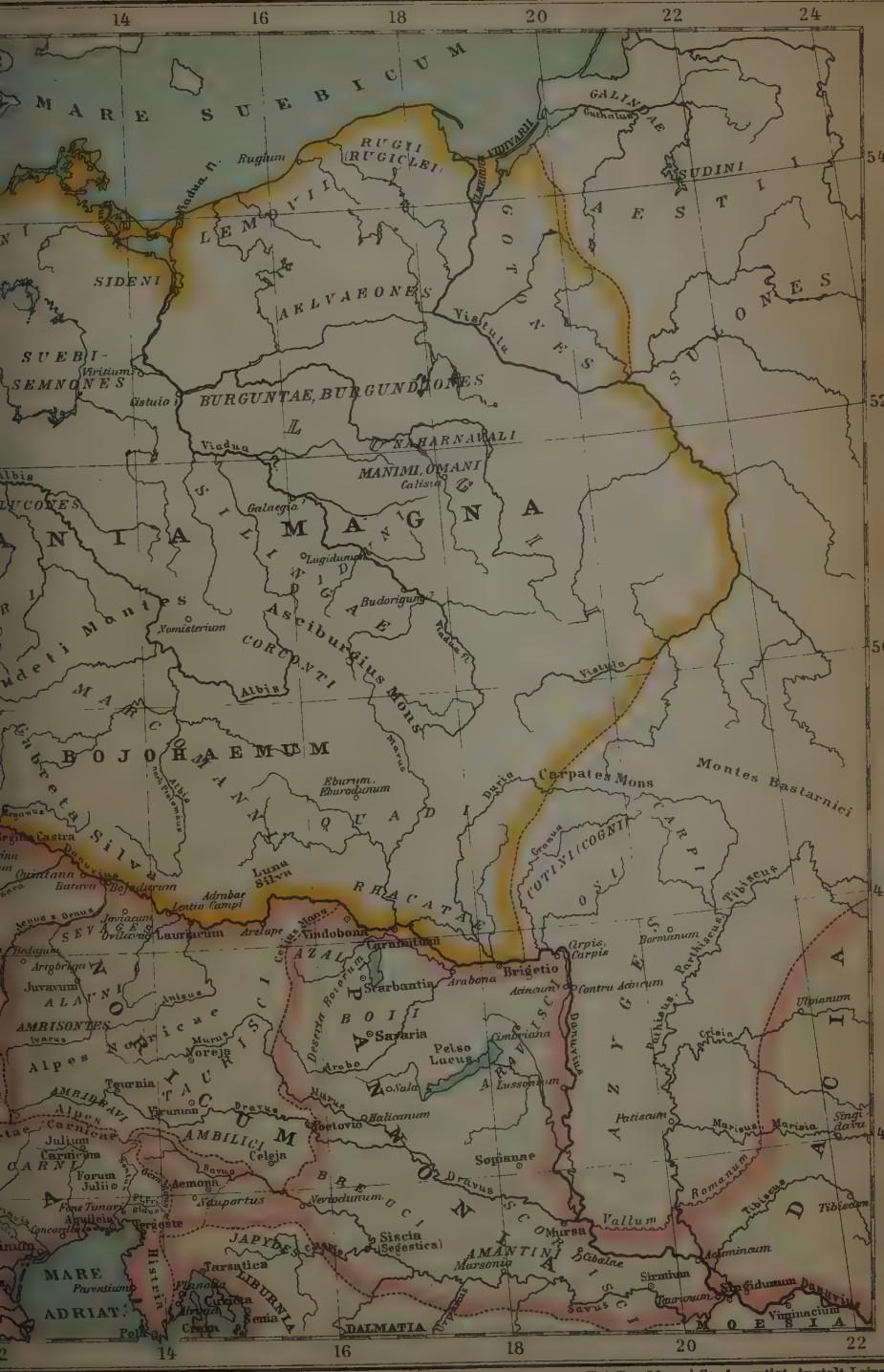
Germania (Germanien) hieß bei den Rö erstens das Land im Norden der Donau und im des Rheins bis zur Weichsel, welches die von nicht unterjochten Germanen bewohnten (Ger magna); zweitens das meist auch von Ger bewohnte, aber seit Augustus als eine m Grenzprovinz (Provincia Germania) organ linke Ufer des Rheins. Dieses zerfiel in Ger superior mit Mainz und Germania inferio Köln als Hauptort. An der Donau wurden di Provinzen Rhätien, Noricum und Pannoni bildet. Das Land zwischen Rhein und Donau durch den «Pfahlgraben» abgegrenzt und dur Postenkette an und hinter demselben bewacht w hatte Domitian an Kolonisten gegeben: es war Agri decumates oder Decumatischen Äcker (Soweit nicht röm. Kultur eindrang, sahen die G. als ein rauhes und sumpfiges Waldland an indessen reich an Vieh und zum Ackerbau nic geeignet sei. Querdurch von Westen nach Osten nach ihrer Vorstellung der Hercynische Wald cynia silva), in dem die alten Geographen di breta (Böhmer Wald), das Asciburgische oder dalische Gebirge (Riesengebirge), die Sudeta Fichtelgebirge und Thüringer Wald), den burger Wald, die Bacenis (Harz), den Taunu

GERMANIEN IM 2. JAHR



Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

NDERT NACH CHRISTUS.



F.A.Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipz

Abnoba oder den Marcianischen Wald (Schwarzwald) unterschieden. Von den Strömen kannten sie Rhein und Donau nebst den Nebenflüssen; die Ems (Amisia), Weser (Visurgis) und Elbe (Albis) wurden ihnen durch die Kriege bekannt. Handelsbeziehungen brachten ihnen Kunde von Oder und Weichsel, von der Ostsee und Skandinavien. (Hierzu Karte: Germanien im 2. Jahrhundert nach Christus.)

Im Mittelalter nannte man G. oft schlechthin das Land östlich vom Rhein, und bei Italienern (Germania), Engländern, Amerikanern (Germany) ist es noch heute die Bezeichnung des Deutschen Reichs.

Eine Hauptquelle unserer Kenntnis von den Germanen bildet die gewöhnlich «Germania» genannte Schrift des Tacitus (s. d.), deren vollständiger Titel wahrscheinlich «De origine situ moribus ac populis Germanorum liber» war. Ihre Genauigkeit wird allerdings durch den rhetorischen Ausdruck und die romantische Stimmung, die auf dem Ganzen ruht, getrübt. Die Ausgaben sind zahlreich, ebenso die Erläuterungsschriften. Zusammenzufassen suchte sie Ant. Baumstark in den «Urdeutschen Staatsalterthümern» (Berl. 1874); derf., «Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Teiles der G.» (Lpz. 1875); derf., «Ausführliche Erläuterung des besondern völkerschaftlichen Teiles der G. des Tacitus» (ebd. 1880). — Vgl. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande (Lpz. 1882); Riese, Das rhein. Germanien in der antiken Litteratur (ebd. 1892). (S. Germanen, Germanisches Altertum, Germanische Sprachen und die dort angeführte Litteratur.)

Germania, die Personifikation Deutschlands, ist durch die bildenden Künste mehrfach als eine edle Frauengestalt im Waffenschmuck dargestellt worden. Unter den Gemälden sind Lorenz Clasens G. auf der Wacht am Rhein (im Rathaus zu Krefeld) sowie Phil. Veits G. (Museum zu Leipzig) die bekanntesten. Die zur Erinnerung an die deutschen Siege von 1870 und 1871 errichteten zahlreichen Sieges- und Kriegerdenkmäler zeigen meist ähnliche Typen; so die G. auf dem Altmarkt zu Dresden (1880; modelliert von Rob. Henze, in Marmor ausgeführt von Cellai in Florenz), die bronzene Kolossalstatue der G. von Joh. Schilling auf dem 1883 enthüllten Nationaldenkmal auf dem Niederwald (s. d.), die G. von Siemering auf dem 1888 enthüllten Siegesdenkmal zu Leipzig (s. Tafel: Deutsche Kunst V, Fig. 12); ferner die 1893 von R. Begas modellierte und von Heinr. Seitz in München in Kupfer getriebene Kolossalgruppe der G. (8,5 m; die G. zu Roß, zur Rechten geführt von einem Krieger, zur Linken vom Genius des Ruhms) für das Reichstagsgebäude in Berlin.

Germania, Name des 241. Planetoiden.

Germania (spr. cher-), in Spanien Bezeichnung der Diebssprache (s. Rotwelsch).

Germania, täglich zweimal in Berlin erscheinende ultramontane Zeitung, mit einem unterhaltenden «Sonntagsblatt». Verlag: Germania, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei in Berlin; Chefredacteur: H. ten Brink. Die G. wurde 1. Jan. 1871 begründet und war in erster Linie für die Katholiken Berlins und der Diaspora bestimmt, wurde aber nach Bildung der Centrumsfraktion des preuß. Abgeordnetenhauses und des Reichstages Hauptorgan und, namentlich im Kulturkampf, Stimmführerin dieser Partei. Bis 1878 hatte Paul Majunke die Leitung des Blattes, dann bis 1881 Adolf Franz.

Germaniahütte, Eisenhüttenwerk bei Grevenbrück (s. d.).

Germanicus, Cäsar, geb. im Sept. 20 v. Chr., war der Sohn des Nero Claudius Drusus G., des Bruders des Tiberius, und der jüngern Antonia, einer Tochter des Triumvirs Antonius. Nach dem Willen des Augustus, der sogar daran gedacht hatte, ihn zu seinem Nachfolger zu machen, adoptierte ihn 4 n. Chr. sein von Augustus adoptierter Oheim Tiberius, so daß nun sein voller Name G. Julius Cäsar war. Er stand diesem sodann im Kriege gegen die Pannonier und Dalmatier in den J. 7—9 n. Chr. mit solcher Auszeichnung zur Seite, daß ihm nach seiner Rückkehr die Insignien des Triumphs verliehen wurden. Im J. 11 begleitete er den Tiberius nach der Niederlage des Varus auf dem Heerzuge nach dem Rhein, zur Sicherung der german. Grenzen. Nachdem er in Rom das Konsulat im J. 12 verwaltet hatte, erhielt er den Oberbefehl über Gallien und die acht Legionen, die am Rhein standen. Nach Augustus' Tode im J. 14 brach unter den Soldaten der vier niederrhein. Legionen, welche Erhöhung des Soldes und Abkürzung der Dienstzeit forderten und aus Abneigung gegen Tiberius den G. zum Nachfolger des Augustus ausrufen wollten, ein Aufstand aus, den G. durch Milde, sein Legat Cäcina durch Gewalt unterdrückte. G. führte hierauf, um seine Soldaten zu beschäftigen (denn nach des Tiberius' Wunsch sollte G. nur die Rheingrenze kräftig schützen, in Germanien keine neuen Eroberungen machen), die Legionen bei Xanten im Okt. 14 über den Rhein, überfiel die Marser zwischen der obern und mittlern Lippe und Ruhr bei einem nächtlichen Feste und zerstörte ihr berühmtes Heiligtum der Tamfana. Über seine weitern Kämpfe in Germanien s. Arminius.

Nachdem G. im J. 17 nach Rom zurückberufen worden war, sandte ihn Tiberius mit ausgedehnten Vollmachten ab zur Ordnung der Angelegenheiten des Orients; zugleich ernannte er den Calpurnius Piso zum Statthalter von Syrien, der aber, sei es infolge geheimer Aufträge des Tiberius, sei es aus eigenem Antriebe, dem G. überall entgegenwirkte. G. starb bald nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Ägypten 9. Okt. 19 zu Daphne in der Nähe von Antiochia, wie er und seine Umgebung, schwerlich mit Recht, glaubten, von der Frau des Piso, Plancina, vergiftet. Seine Asche wurde zur Beisetzung im Grabmal des Augustus von seiner Gattin Agrippina (s. d.) nach Rom gebracht. Diese selbst und zwei ihrer Söhne fanden später durch Sejans Intriguen einen elenden Tod; ein dritter, Gajus (Caligula), wurde verschont. Auch drei Töchter überlebten ihn, darunter Agrippina (s. d.).

G. besaß bedeutende litterar. Bildung; als Redner wie als Dichter in lat. und griech. Sprache wird er von Zeitgenossen wie von spätern gerühmt. Eine freilich nicht sehr hoch anzuschlagende Probe seiner dichterischen Thätigkeit ist noch erhalten in den (mit Unrecht von manchen Gelehrten für ein Jugendwerk des Domitianus gehaltenen) «Aratea» («Phaenomena» und «Prognostica», letzteres nur in Bruchstücken), einer freien Bearbeitung der astron. Gedichte des Aratus, welche im spätern röm. Altertum als Schulbuch benutzt worden ist (beste Ausgaben von Orelli als Anhang zu dessen «Phädrus», Zür. 1832, von Bährens in den «Poetae latini minores», Bd. 1, Lpz. 1879, und, mit den reichhaltigen noch vorhandenen Scholien, von Breysig, Berl. 1867;

ohne die Scholien, Lpz. 1899). — Vgl. C. von Wietersheim, Der Feldzug des G. an der Weser (Lpz. 1850); Zingerle, De Germanico Caesare Drusi filio (Trient 1867); Mommsen, Die Familie des G. (im «Hermes», Bd. 13, 1878); Höfer, Der Feldzug des G. im J. 16 n. Chr. (Bernb. 1884); Knoke, Die Kriegszüge des G. in Deutschland (Berl. 1887; Nachträge 1889 und 1897); Dahm, Die Feldzüge des G. in Deutschland (Trier 1902).

Germanien, s. Germania. [thologie.

Germanische Mythologie, s. Deutsche Mythologie.

Germanische Philologie, s. Deutsche Philologie und Germanische Sprachwissenschaft.

Germanischer Lloyd, s. Lloyd, Germanischer.

Germanischer Stil, s. Gotischer Stil.

Germanisches Altertum, in der Kulturgeschichte Bezeichnung desjenigen Zweiges dieser Wissenschaft, der die Zustände bei den Germanen (s. d.) der Urzeit bis auf Karl d. Gr. nach den privaten und öffentlichen Seiten behandelt. Grundlegend für unsere Kenntnis von dem G. A. ist die Schilderung der ältesten Zustände in der «Germania» des Tacitus (s. d.); ihre wichtigste Ergänzung findet sie in den Schilderungen Cäsars und denjenigen, welche die Schriftsteller namentlich des 4. bis 6. Jahrh. von den Goten, Alamannen, Franken u. s. w. machten, die bis zur Gründung ihrer Staaten auf röm. Boden in wesentlich den gleichen Verhältnissen fortlebten, in denen Cäsar und Tacitus die Germanen fanden. Ferner sind Waffen, Geräte und andere Reste des Lebens, Altertümer im engern Sinne, erhalten und mehrfach gesammelt und beschrieben worden. Auch die ältesten Gesetze, namentlich die Lex Salica, sodann die Weistümer über Marknutzungen u. s. w. enthalten noch vieles, was zum Verständnis der Angaben des Tacitus und anderer Alten dient. Schon zur Zeit des Arminius waren die Germanen seßhaft, trieben Ackerbau und hatten feste Ordnungen für Ehe und Recht; aber der Tag verzehrte den Erwerb, es wurden noch nicht erhebliche Arbeitsresultate in Besserung des Ackers, in Straßen und Häusern angesammelt; deshalb löste sich das Volk noch leicht vom Lande, wenn irgend ein Anstoß dazu drängte.

Wie die Wanderungen uns nicht über die Seßhaftigkeit täuschen, so darf die Bedeutung des Geschlechts im Staat nicht dazu verlocken, die Verfassung dieser Zeit als Geschlechterstaat zu bezeichnen. Das Recht der Geschlechter fand an den Ordnungen des Staates eine scharfe Grenze. Auch zu Tacitus' Zeit ergriff der Staat den Mann unmittelbar, nicht durch die Familie. Der Knabe wurde in bestimmtem Alter (etwa im 12. Jahre) aus der Gewalt der Familie entlassen und dem Staat unterstellt. Die Gewalt des Hauses und die Gewalt des Staates wurden als Gegensätze gefühlt, die sich gegenseitig ausschlossen. Die Familie hatte die Gewalt über die Kinder und die Frauen, der Staat über die Männer; jene Gewalt war mundium (die Munt), diese lex.

Von den Ständen bildeten die Masse des Volks die Freien, die Frilinge oder Kerle, unter ihnen stand der Unfreie, über sie erhob sich der Adel. Die Unfreien zerfielen in Knechte und Freigelassene, doch waren letztere nicht zahlreich, und ihre Lage unterschied sich thatsächlich meist nur wenig von der der Knechte. Der Knecht war rechtlos wie das Tier oder die Sache, der Herr konnte ihn töten, wenn er wollte; doch war seine Lage gewöhnlich nicht allzuhart, denn einfacher und roher konnte seine Wohnung und Speise nicht wohl sein, die der Freien es war; nur das unterschied Knechte, daß sie im Gebrauch der Waffen, wohl in der Tracht, namentlich des Haares, gewi Beschränkungen unterlagen und daß sie das Feld hauen, das Vieh hüten mußten u. s. w., während Herr im Nichtsthun den Tag hinbrachte. Kne schaft entstand regelmäßig aus Gefangenschaft durch Geburt von unfreien Eltern. Kinder Herrn mit einer Sklavin konnte der Vater wie s echten Kinder halten. Der umgekehrte Fall kam n vor. Eine freie Mutter konnte von einem Kn keine Kinder gewinnen, sie verfiel sonst der schw lichsten Todesstrafe. Denn ein Weib galt nicht se als Herrin; sie war in fremder Gewalt, in der Familienhaupts. Die Zahl der Unfreien wech mit dem Kriegsglück, aber regelmäßig hatten nur nige Familien eine größere Zahl. Auch Handel wu mit Sklaven getrieben. Die Stellung des Adels verschieden nach den Stämmen und Zeiten, allgemein gilt, daß die höhere Ehre, die dem A überall, und die Vorrechte, die ihm hier und da standen, die Freiheit und Bedeutung der Gem freien nicht gefährden konnten; sie waren w waffenlos noch wirtschaftlich abhängig. Das L war das Volk, der Acker gehörte der Gemeinde, wer Genosse der Gemeinde war, hatte auch am Acker. Privatbesitz am Acker kennt weder Cä noch Tacitus noch die Lex Salica, aber schon Tacitus' Zeit waren nicht die Geschlechter, sond die Dorfgemeinden die Eigentümer des Ackers. gab eine engere und eine weitere Markgenos schaft (s. d.). Wald und Weide waren noch im Mi alter mehrern Dörfern, bisweilen der ganzen H dertschaft (s. d.), ja dem Gau (s. d.) gemeins aber die Feldmarken waren den Dörfern ausgesc den. Die Feldgenossen waren die Dorfgenossen. viel Bauern da waren, in soviel Anteile wurde Acker geteilt. Die wirtschaftliche Selbständigkeit Familie ruhte auf dem Besitz an Vieh, Sklaven Gerät, und an dem Haus mit der Hofstelle, w diese aus der gemeinen Mark ausgeschieden wa

Der Ackerbau war eine rohe Feldgrasw schaft. Hatte der Boden eine oder einige Ern abgegeben, so blieb er als «Dreesch» liegen, er sich wieder erholt hatte. Man baute Ha Gerste, Weizen, dazu einige Gemüse und Fla Die Viehzucht hatte größere Bedeutung als Ackerbau, und die Jagd mußte noch einen er lichen Beitrag zum Unterhalt liefern. An Ha tieren hatten die Germanen Pferde, Rindv Schafe, Schweine, an Geflügel namentlich Gä Große Sorgfalt wendeten sie auf ihre Jagdti verschiedene Arten von Hunden und Falken, gezähmte Hirsche werden erwähnt. Milch, K Brei und Brot, vor allem Fleisch bildeten die N rung, Bier und Met das Getränk. Ihre Kleidu war von selbstgemachtem Woll- oder Linnen oder aus Tierfellen. Die Männer trugen als einziges Gewand einen anliegenden Rock, als U hang ein Stück groben Wollzeugs oder ein F Der Frauenrock war ohne Ärmel, der Mantel liebsten von Leinwand. Eine Spange heftete Umhang zusammen. So blieb die Tracht auch den folgenden Jahrhunderten. Der sächs. und lan bard. Männerrock war länger als der fränki Um die Hüften schloß sich der Gürtel. Reichere gen Schuhe. Die Tracht des Haares war nach Stämmen verschieden. Die Kunst des Web

übten die Frauen und erreichten nicht selten darin einen höhern Grad von Fertigkeit. Schmieden war noch kein Handwerk, sondern eine seltene Kunst. Metallwaffen aus Bronze oder Eisen galten als etwas Kostbares. Der gemeine Mann bediente sich noch meist aus Holz und Stein hergestellter Waffen und Geräte; auch die Lanzen hatten nur kurze Eisenspitzen. Das Haus war meist ein rohes Blockhaus, einen einzigen Raum umschließend, daneben eine durch Dünger u. dgl. gegen Frost geschützte kellerartige Wintertube. Von den Römern lernten die Germanen Geld und Wein kennen sowie andere Bedürfnisse und die Mittel sie zu befriedigen.

Die Ehe ward in bestimmten Formen geschlossen, unter denen die Zahlung einer Summe (d. h. eine Anzahl von Kühen oder anderm Vieh) an den Vater oder Vormund die wichtigste war. Das Mädchen ging aus der Gewalt der einen Familie in die der andern über. Der Mann konnte mehrere Frauen haben, hatte aber regelmäßig nur eine in rechter Ehe geworbene Frau. Bei einigen Stämmen durfte die Frau nach dem Tode des Mannes nicht wieder heiraten; bei den Herulern sollen sie sich auf dem Grabe ihres Mannes erhängt haben. Der Abschluß der Ehe, die Übergabe der Braut, fand im Kreise der Verwandten (der Sippe) statt, nicht in der Gerichts- oder Landesversammlung. Die Toten wurden in ältester Zeit begraben, später (schon im 1. Jahrh. n. Chr.) verbrannt, und zwar Vornehme oft mit Kleidung, Waffen und andern Beigaben. (Vgl. Weinhold, Die heidn. Totenbestattung in Deutschland, Wien 1859.) Tempel hatten die Germanen nur wenig, meist verehrten sie die Götter in heiligen Hainen und auf Bergen; ein Baum, eine Quelle, ein heiliges Symbol (ein Holz, ein Stein, ein Schwert) galt wohl als Sitz des Gottes. Es wurden Opfer gebracht und nicht selten auch Menschenopfer; bezeugt sind sie bei den Cimbern und Teutonen und bis ins 3. Jahrh. Es gab Priester und Priesterinnen, aber keinen Priesterstand und keine Priesterherrschaft. (S. Deutsche Mythologie.)

Die Staaten waren klein, die Gewalt lag in der Versammlung der Freien. An der Spitze standen Fürsten, die entweder den Titel Könige führten oder den minder glänzenden eines Führers und Richters (principes, judex). Der König konnte hoffen, daß sein Sohn ihm einst folge, aber er folgte nur durch Wahl und Anerkennung der Gemeinde. Könige und Fürsten oder auch sonst an Ruhm und Reichtum hervorragende Männer sammelten eine Schar (s. Gefolge) freier Männer um sich, mit denen sie zusammen lebten. Das Gefolge oder Gesinde (so bei den Langobarden) schuldete Gehorsam, hatte neben dem Führer zu kämpfen und sein Los zu teilen, wäre es auch Tod oder Gefangenschaft. Grundsatz des Rechtslebens war: Selbsthilfe des Geschädigten oder Fordernden, aber in vom Staate gebotenen Formen. Das Gericht war die versammelte Gemeinde, der Richter war Vorsitzender; der Kläger machte nicht Anzeige bei dem Richter, damit dieser den Schuldigen lade, sondern hatte ihn selbst zu laden. Das Urteil war kein Urteil über die Sache, sondern darüber, wer den Beweis für seine Behauptung zu erbringen habe und durch welche Beweismittel. Diese waren entweder der Eid mit Eideshelfern (s. d.) oder das Gottesurteil, im besondern das des Zweikampfes. Die Strafen waren Bußen, d. i. Geldstrafen. Mord kam nicht vor Gericht. Der Mord erzeugte die Pflicht der Rache für die Verwandten, aber der Mord des Rächers erzeugte neue Rachepflicht. Um so einem endlosen Morden vorzubeugen, sind schon früh Formen ausgebildet worden, in denen dem Morde Sühne geschafft werden konnte. Der Staat begann so der Rache Schranken zu ziehen, namentlich die verletzte Familie zu zwingen, die vom Thäter gebotene Sühne anzunehmen. Doch fallen davon nur die Anfänge in diese Periode. — Vgl. Gaupp, Die german. Ansiedelungen und Landteilungen in den Provinzen des röm. Westreiches (Bresl. 1844); L. Lindenschmit, Die Altertümer unserer heidn. Vorzeit (4 Bde., nebst Ergänzungsheft und Register, Mainz 1858—1901); ders., Handbuch der deutschen Altertumskunde (Bd. 1, Braunschw. 1880—90); J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (Gött. 1828; 3. Ausg. 1881); G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte (neue Aufl., 8 Bde., Kiel 1874—97); Weinhold, Altnordisches Leben (Berl. 1856); G. Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. (2 Bde., Lpz. 1880—81); O. Gutsche und W. Schultze, Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern (2 Bde., Stuttg. 1894—96); H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte (2 Bde., Lpz. 1887—92); Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen (3 Bde. nebst Atlas, Berl. 1896); M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrh. (Bd. 1: Das deutsche Wohnungswesen, Lpz. 1899; Bd. 2: Das deutsche Nahrungswesen, ebd. 1901; Bd. 3: Körperpflege und Kleidung, ebd. 1903); Fuhse, Die deutschen Altertümer (ebd. 1900). (Vgl. auch die beim Artikel Deutsche Philologie angeführte Litteratur.)

Germanisches Museum, offiziell Germanisches Nationalmuseum genannt, eine Anstalt in Nürnberg, die bestimmt ist, «die Kenntnis der deutschen Vorzeit zu erhalten und zu mehren, namentlich die bedeutsamen Denkmale der deutschen Geschichte, Kunst und Litteratur vor der Vergessenheit zu bewahren und ihr Verständnis auf alle Weise zu fördern». Sie verdankt ihre Entstehung der privaten Thätigkeit des Freiherrn Hans von und zu Aufseß (s. d.). Wiederholt wandte er sich mit seinen Plänen an die Gelehrtenwelt wie an die histor. Vereine. Seine Vorschläge fanden nicht den nötigen Anklang, so daß er sich entschloß, auf eigene Hand eine Anstalt ins Leben zu rufen, die seine Anschauungen verwirklichen sollte. Nachdem er in bescheidenen Anfängen eine solche angelegt hatte, gelang es ihm, eine Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsforscher, die im Aug. 1852 in Dresden tagte, zu veranlassen, die von ihm ins Leben gerufene Anstalt als eine nationale zu erklären, sie den Regierungen und dem Volke zur Unterstützung zu empfehlen. Es bildete sich sofort ein Verwaltungsausschuß, als dessen Vorsitzender sowie als Direktor von Aufseß ernannt wurde. Während der Deutsche Bundestag, die bayr. und andere deutsche Regierungen der Anstalt ihre Anerkennung bald zu teil werden ließen, während das Publikum sich rasch organisierte, um die nötigen Zuflüsse wenigstens zum Teil zu sichern, fand das Unternehmen in den gelehrten Kreisen Widerstand, weil diese das Programm zu umfassend, unausführbar fanden. In der That zeigte sich auch bald, daß der Gedanke, ein großes Generalrepertorium, ein Personen-, Orts- und Sachregister über das gesamte Urkunden- und Handschriftenmaterial,

die gesamte Litteratur, die sämtlichen kultur- und kunstgeschichtlichen Denkmale herzustellen, zunächst beschränkt, wahrscheinlich aber ganz aufgegeben werden müsse. Bald nach der 1866 erfolgten Übernahme der Leitung des Museums durch Aug. von Essenwein (s. d.) wurden die Sammlungen, die nach dem ursprünglichen Plane nur eine Art Illustration jenes Generalregisters bilden sollten, an die Spitze der Aufgaben der Anstalt gestellt. Diese wurde durch eine Satzungsänderung zu einem Deutschen kulturgeschichtlichen Centralmuseum bestimmt, dessen Sammlungen unter Essenweins Leitung in so ungeahnter Weise zunahmen, daß nun auch die Gelehrtenkreise das Museum gern unterstützten.

Im J. 1857 wurden die Ruinen der frühern Kartause in Nürnberg erworben, um, nach den Plänen Essenweins ausgebaut, den stets wachsenden Sammlungen als Aufbewahrungsort zu dienen. Dieser Ausbau ist nun so ziemlich beendet. Es sind anstoßende Gebäude dazugekauft und umgebaut worden, und es sind in über 100 Sälen, Hallen, Zimmern und Kabinetten die Sammlungen aufgestellt. Diese bestehen aus folgenden, gewissermaßen selbständigen, doch aber organisch miteinander verbundenen Abteilungen: 1) vorgeschichtliche, 2) römische, 3) germanische und frühmittelalterliche Denkmäler; 4) architektonische Denkmäler, Modelle ganzer Bauten, Fußböden, Thüren, Schlosserarbeiten, Öfen u. s. w.; 5) ornamentale Skulptur; 6) figürliche Skulptur (s. Tafel: Trauernde Maria, beim Artikel Maria); 7) Grabdenkmäler in ihrer Entwicklung von der röm. Periode bis ins 17. Jahrh.; 8) Denkmäler der kleinen Plastik; 9) Medaillen; 10) Siegel; 11) Denkmäler der monumentalen Malerei (Glasgemälde); 12) Gemäldegalerie; 13) Kupferstichsammlung, einschließlich Holzschnitten, Lithographien, Handzeichnungen, Miniaturen, Sammlungen histor. Blätter, Porträte, Landkarten, Stadtpläne und Prospekte, Schrift- und Druckproben, Spielkarten; 14) Gewebe; 15) Büchereinbände; 16) Musikinstrumente und Musikalien; 17) wissenschaftliche Instrumente und Apparate, darunter eine besondere pharmaceutische Abteilung; 18) technische Apparate und Instrumente; 19) Denkmäler des häuslichen Lebens vom großen Mobiliar an bis zu den geringsten Gebrauchsgegenständen, die in sich wieder eine Reihe von Abteilungen bilden; 20) Kostümsammlung; 21) Waffen; 22) kirchliche Denkmäler; 23) Denkmäler des Staats- und Rechtslebens; 24) Denkmäler des Zunftwesens; 25) Denkmäler des Handels und Verkehrswesens (als Handelsmuseum zu einer selbständigen Abteilung abgerundet); 26) Münzsammlung; 27) Archiv; 28) Handschriftensammlung; 29) Sammlung alter Druckwerke; 30) die eigentliche Bibliothek; 31) Sammlung von Abbildungen. Die Bibliothek umfaßt alle Zweige der allgemeinen wie Kultur- und Kunstgeschichte Deutschlands. Das Archiv hat dazu gedient, vieles zum Teil überaus kostbare Material vor Vernichtung zu retten, und ist so zu einem ergänzenden Bestandteil fast jedes Einzelarchivs in Deutschland und namentlich Deutsch-Österreichs geworden.

Die Entwicklung der Anstalt ist noch nicht abgeschlossen und somit die Möglichkeit gegeben, daß noch einzelne Abteilungen sich angliedern, um das Bild zu vervollständigen. Das G. M. veröffentlicht seit 1853 eine ursprünglich in Monats-, nunmehr in Quartalheften erscheinende Zeitschrift: «Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit» (seit 1884 u. d. T. «Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums», den mit seinen vielen reich illustrierten Beil
jeder Beitragende gratis zugesendet erhält, der e
Beitrag von mindestens 10 M. bezahlt). Von se
gen Veröffentlichungen sind neben einer Reihe
nerer Broschüren, neben den Katalogen der
lichen Geräte, Bauteile, Gewebe, Gemälde, G
gemälde, Spielkarten, Kupferstiche des 15. Ja
prähistor. Altertümer, Bucheinbände, Originalf
turen, Bronzeepitaphien, Drechslerarbeiten,
Originalholzstöcke u. s. w. und Führern durch
Sammlungen zu nennen: die faksimilierte
bildung einer umfassenden Bilderhandschrift
15. Jahrh. u. d. T. «Mittelalterliches Hausbuch»
1866; 2. Aufl., Frankf. 1887), «Quellen zur Gesch
der Feuerwaffen» (4 Lfgn., Lpz. 1872—77),
Holzschnitte des 14. und 15. Jahrh. im Ge
nischen Nationalmuseum» (mit 144 Tafeln, Nü
1874), «Die kunst- und kulturgeschichtlichen
male des G. M.» (ebd. 1877), Hans Tirols «B
nung König Ferdinands mit dem Haus Öster
(Frankf. 1887).

Die Anstalt ist, seit sie in Nürnberg dauer
Sitz genommen, von der bayr. Regierung mi
Rechten einer juridischen Person ausgestattet
als Stiftung für Unterrichtszwecke unter G
migung der Satzungen, die ihre volle Unabhäi
keit und Selbständigkeit aussprechen, erklärt wo
An ihrer Spitze steht nach den neuen, von der k
lich bayr. Staatsregierung unterm 15. Juni
genehmigten Satzungen ein aus 25 Gelehrten
verschiedenen Gegenden Deutschlands zusam
gesetzter Verwaltungsausschuß, von welchem je
Mitglieder durch das Reich und die bayr. St
regierung, einer durch die Stadtgemeinde Nürn
ernannt, die übrigen durch Zuwahl berufen we
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der
Direktor, stellvertretender der zweite Direktor
aber nicht stimmberechtigt sind. Das Reich, die
Regierung und die Stadt Nürnberg können
missare abordnen, die mit beratender Stimme
Sitzungen des Verwaltungsausschusses beiwoh
Das Direktorium führt die Beschlüsse der alljäh
stattfindenden Versammlungen aus, vertritt die
stalt und hat dem Plenum der Versammlung Re
schaft und Rechnung zu legen. Die Direktoren
den auf gutachtlichen Vorschlag des Verwaltu
ausschusses durch königl. Entschließung ernannt
sind den im bayr. Verwaltungsdienste pragm
angestellten Staatsdienern gleichgestellt. Die
amten werden auf Vorschlag des Direktoriums
bayr. Kultusministerium ernannt. Erster Dir
ist P. G. von Bezold, zweiter Direktor Hans B
Eine wesentliche Verbesserung der Verhältnis
G. M. und seiner Beamten ist erreicht worden
nach den neuen Satzungen das Reich, die
Staatsregierung und die Stadt Nürnberg ger
schaftlich die Kosten der Verwaltung (105 00
jährlich) der Anstalt tragen. Die freiwilligen
träge (50—60 000 M.) sind ausschließlich zur
bildung und zum Ausbau des Museums besti
Sie werden zum großen Teile durch die Pflegsch
des Museums aufgebracht, die sich in allen St
Deutschlands befinden. Der Ausbau hat dem
seum eine beträchtliche Schuldenlast aufgelade
daß lebhafte Unterstützung sehr notwendig ist.
bayr. Staatsregierung ist in Vertretung der R
regierung eine erhöhte Einflußnahme auf die A
und namentlich deren Finanzwesen übertragen
den. Wiederholt sind dem Museum Stiftunge

gewendet worden; eine große hat ihm Graf Dörnberg, im Dez. 1896 zu Regensburg verstorben, zugedacht, die allerdings erst nach verschiedenen Jahrzehnten dem G. M. zufließen wird. — Vgl. außer den Jahresberichten des G. M. auch Hektor, Geschichte des Germanischen Nationalmuseums (Nürnb. 1863); Essenwein, Das Germanische Nationalmuseum, dessen Bedarf u. s. w. (ebd. 1884); Leitschuh, Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg (Bamb. 1890); Das Germanische Nationalmuseum in seinen Räumen und Gebäulichkeiten. Nach 50 Originalaufnahmen von Rudolf Albrecht. Mit einleitendem Text von Dr. Hans Stegmann (Nürnb. 1898); Hampe, Das G. M. 1852—1902 (Lpz. 1902).

Germanische Sprachen (mit Unrecht auch wohl Deutsche Sprachen, engl. Teutonic languages genannt), die von den german. Völkern (s. Germanen) gesprochenen Sprachen, die, untereinander sehr nahe verwandt, zusammen den german. Zweig des indogerman. Sprachstammes (s. Indogermanen) bilden. Eine nähere Verwandtschaft dieses Zweiges mit dem Litauisch-Slawischen, wie er früher in der Sprachwissenschaft allgemeiner angenommen wurde, läßt sich nicht erweisen, ebensowenig ein engerer Zusammenhang mit dem Keltischen. Die G. S. unterscheiden sich von den übrigen indogerman. Sprachen am schärfsten durch die Lautverschiebung (s. d.) und die Zurückziehung der ursprünglich frei wechselnden Wortbetonung auf die Stammsilbe.

Die mundartlichen Verschiedenheiten der G. S. waren in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung noch nicht erheblich, so daß man für die Zeit bis zur german. Völkerwanderung von einer urgerman. Sprache reden kann. Von dieser sind zwar nur ganz vereinzelt ein paar Worte und eine größere Anzahl Eigennamen bei griech. und röm. Schriftstellern und auf einigen röm. Inschriften überliefert, aber die Fortschritte der sprachvergleichenden Methode ermöglichen, zumal bei Verwertung der älteren Lehnworte, mit ziemlicher Sicherheit eine Rekonstruktion der altgerman. Sprache. (Vgl. F. Kluge, Urgeschichte der altgerman. Dialekte, in Pauls »Grundriß der german. Philologie«, Bd. 1, Straßb. 1889.) Bis in das 4. Jahrh. n. Chr. zurück reichen die ältesten Runeninschriften (s. Runen), die teils in Deutschland, namentlich aber in Dänemark und dem südl. Schweden und Norwegen gefunden worden sind. Die früheste christliche Aufzeichnung in der heimischen Sprache ist die got. Bibelübersetzung des Ulfilas (s. d.). Im übrigen beginnt die Überlieferung in England Ende des 7., in Deutschland Mitte des 8. Jahrh. In Skandinavien geben an 100 Runeninschriften Kunde von der Sprache des 4. bis 7. Jahrh., weit mehr für die folgenden Jahrhunderte; die handschriftliche Überlieferung beginnt hier erst seit Ausgang des 12. Jahrh. Für die ausgestorbenen Sprachen der Rugier, Gepiden, Vandalen, Burgunden und Langobarden sind wir auf Eigennamen und verstreut überlieferte Wörter angewiesen.

Die G. S. zerfallen in drei Gruppen: 1) Ostgermanisch, die Sprache der Ostgermanen (s. d.), deren Repräsentant für uns die got. Bibelübersetzung ist; 2) Nordgermanisch oder Skandinavisch, auch schlechtweg Nordisch genannt, die Sprache der Schweden, Dänen, Norweger und Isländer; 3) Westgermanisch, die Sprache der Westgermanen (s. d.). Viele Gelehrte nehmen einen nähern Zusammenhang des Ostgermanischen und Nordgermanischen an und teilen die G. S. in zwei Gruppen, indem sie den Namen Ostgermanisch auch auf die skandinav. Sprachen ausdehnen.

1) Die ostgermanischen Mundarten sind alle ausgestorben; man weiß aber, daß die Sprache der Gepiden und Vandalen dieselbe war wie die gotische (s. Gotische Sprache und Litteratur). Etwas abweichend war die burgundische Mundart.

2) Der nordgermanische Sprachzweig zerfiel in der Zeit von etwa 700 bis 1000 in drei Mundarten: altnorwegisch, altschwedisch, wozu auch die altgutnische Mundart zu rechnen ist, und altdänisch. Letztere beiden Mundarten stehen einander näher als ersterer, so daß man sie als ostnordische Gruppe zusammenfaßt und der westnordischen gegenüberstellt. Diese erhielt durch die norweg. Besiedelung Islands um 900 einen räumlichen Zuwachs und zerfällt seitdem in eine norwegische und in eine isländische Mundart. Erst im 11. Jahrh. wurden die mundartlichen Abweichungen so groß, daß man von vier Sprachen statt Mundarten reden darf. Über die weitere Entwicklung dieser Sprachen s. Nordische Litteratur und Sprache, Schwedische Sprache, Dänische Sprache und Litteratur, Norwegische Sprache und Litteratur, Isländische Sprache und Litteratur.

3) Das Westgermanische zerfiel bereits zu Beginn unserer Zeitrechnung in zwei Gruppen: das Englische (Angelsächsische) und Friesische einerseits (Anglofriesisch) und die sämtlichen deutschen Mundarten (Hochdeutsch mit dem ausgestorbenen Langobardischen, Niederdeutsch mit Niederländisch) andererseits. Eine Mittelstellung nahm von Hause aus das Altsächsische (s. d.) ein, näherte sich jedoch in der Folgezeit immer mehr der deutschen Sprechweise, so daß wir sie geradezu eine niederdeutsche Mundart nennen. Näheres über die Entwicklung der westgerman. Sprachen s. Angelsächsische Sprache und Litteratur, Englische Sprache, Niederdeutsch, Niederländische Sprache und Litteratur, Friesische Sprache und Litteratur, Deutsche Sprache und Deutsche Mundarten.

Die innere Geschichte der G. S. weist eine Reihe übereinstimmender Züge auf. Das Urgermanische besaß noch zum größten Teil die altindogerman. Mannigfaltigkeit der Flexion, wie sie aus der griech. Sprache bekannt ist. Zur Zeit der german. Völkerwanderung bewirkten durchgreifende lautliche Veränderungen der Wörter, insbesondere durch den Accent verursachte starke Verkürzungen ein lautliches Zusammenfallen vordem verschiedener Wortformen. Schon die Gotische Sprache (s. d.) hat die Flexion erheblich vereinfacht. Im Mittelalter führte dieser Prozeß und das Streben nach Ausgleichung von lautlichen Verschiedenheiten innerhalb derselben Formklasse (s. Analogiebildung) schließlich zu einer großen Umwälzung des ganzen Charakters der alten Sprache, und bereits vor Ausgang des Mittelalters herrschen überall die modernen Sprachen, deren Reste von Flexionsendungen den ursprünglichen Reichtum der verschiedenen Deklinations- und Konjugationsklassen nicht mehr ahnen lassen.

In lautlicher Hinsicht sind die durchgreifendsten Veränderungen der G. S. zur Zeit der german. Völkerwanderung vor sich gegangen oder wurzeln wenigstens in dieser Zeit. Der Grund hierfür liegt einerseits in der Sprachmischung mit den romanischen (oder keltischen in Britannien) Volksgenossen, welche die german. Sprache ihrer neuen Herren annahmen, zum andern in der Mischung der einzelnen german.

Stämme untereinander, deren jeder von Hause aus eine andere Aussprache mitbrachte. Im großen und ganzen hat sich der Lautcharakter der G. S. in den letzten 700 Jahren nicht wesentlich verändert. Doch scheint es, daß in der Gegenwart der sprachliche Austausch innerhalb des Bereichs jeder einzelnen german. Schriftsprache, eine Folge der großartigen Verkehrserleichterungen, eine abermalige Umwälzung der ortsheimischen Aussprache anbahnt.

Größere Veränderungen weist der moderne Wortschatz auf. Die fortschreitende geistige Entwicklung der Völker und ihre erweiterten Bedürfnisse drängten einerseits zur Aufnahme einer großen Zahl von Lehnworten, andererseits zur Prägung neuer Wortformen und zu einer Verfeinerung der Nuancen der Wortbedeutung. Auch die Ausgleichung des Wortschatzes der einzelnen Mundarten hat den Wortreichtum der german. Schriftsprachen erweitert, in Deutschland namentlich seit Luther. Insbesondere sind es aber die stetig wachsenden Bedürfnisse der modernen Schriftsprachen, welche auch der gesprochenen Sprache neue Worte, neue Wortbildungen und neue Nuancen der Wortbedeutung zuführen. Hinsichtlich seines Wortschatzes nimmt das Englische unter den G. S. eine Sonderstellung ein durch eine dermaßen massenhafte Übernahme franz. Wörter, daß man die Sprache fast eine german.-roman. Mischsprache nennen kann. (S. Englische Sprache.) Jedoch gilt das in der Hauptsache nur für die Schriftsprache und für die Sprache der Gebildeten; der engl. Schiffer kommt ziemlich mit german. Worten aus.

Überall auf german. Sprachboden bereitet sich eine Verdrängung der Mundarten durch die Umgangssprache der Gebildeten vor, welcher die Schriftsprache als Richtschnur gilt. In England (von Nordamerika und Australien ganz zu geschweigen) ist diese Bewegung am weitesten vorgeschritten; für Deutschland vgl. Deutsche Mundarten und Deutsche Sprache (Geschichte I). Schriftsprachen haben die german. Völker, von der ausgestorbenen gotischen abgesehen, folgende geschaffen: 1) die deutsche, d. i. hochdeutsche, deren sich alle Deutschen in und außerhalb des Reichs, auch die Niederdeutschen, mit Ausnahme der Niederländer, sowie die Friesen innerhalb der deutschen Reichsgrenzen bedienen; 2) die niederländische der Niederländer, der sich die innerhalb der Niederlande wohnenden niedersächs. Niederdeutschen und Friesen (s. Karte der deutschen Mundarten, Bd. 4) angeschlossen haben; nicht wesentlich hiervon verschieden ist die Mundart, welche die Vlämen Belgiens als Schriftsprache zur Geltung zu bringen suchen; 3) die englische, die auch bei den keltisch sprechenden Bewohnern von Irland, Wales und Schottland die herrschende und in neuerer Zeit durch ihre Übertragung nach Nordamerika, Australien und Südafrika die erste Weltsprache der Gegenwart geworden ist; 4) die dänische, welche, wenn auch mit einigen mundartlichen Besonderheiten namentlich im Wortschatze, auch die Norweger angenommen haben; 5) die schwedische, die auch außerhalb Schwedens besonders an der Küste Finlands noch immer ihre Geltung behauptet. Neben diesen Schriftsprachen hat sich in neuerer Zeit auch eine reiche mundartliche Litteratur entwickelt. Über den Rahmen einer solchen strebt die friesische in der niederländ. Provinz Friesland hinaus. (S. Friesische Sprache und Litteratur.)

Das grundlegende Werk für die Erkenntnis der gesamten G. S. bildet J. Grimms «Deutsche Grammatik» (4 Bde., Gött. 1819—37; neuer vermehrter Abdruck, Bd. 1 u. 2, Berl. 1870—78; Bd. 3 Gütersloh 1890—97). Die seitdem gemachten Fortschritte sind am besten zu übersehen in Pauls «Grundriß der german. Philologie», Bd. 1 (2. Aufl., Straßb. 1898; 5. Abschnitt: «Sprachgeschichte»). Es sei hier auf die folgenden zusammenfassenden Werke hingewiesen: M. Heyne, Kurze Grammatik der altgerman. Dialekte, Bd. 1 (3. Aufl., Paderb. 1874; 2. Aufl. 1880); A. Holtzmann, Altdeutsche Grammatik, umfassend die got., altnord., altsächs., angelsächs. und althochdeutsche Sprache (Bd. 1: Lautlehre, Lpz. 1870—75); W. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache (Berl. 1868); O. Schade, Altdeutsches Wörterbuch (2. Aufl., 2 Tle., Halle 1872—82). Von einer «Sammlung kurzer Grammatiken german. Dialekte» sind erschienen eine got. Grammatik von W. Braune (4. Aufl., Halle 1895), eine altisländische und altnorwegische von A. Noreen (2. Aufl., ebd. 1892), eine altschwedische von demselben (ebd. 1898), eine angelsächsische von E. Sievers (3. Aufl., ebd. 1898), eine altsächsische, erste Hälfte von Gallée (ebd. 1894), eine althochdeutsche von Braune (2. Aufl., ebd. 1892), eine mittelhochdeutsche von Paul (5. Aufl., ebd. 1896), und eine mittelenglische von Morsbach (ebd. 1896); ferner die Abrisse der althochdeutschen (von Braune, 3. Aufl. 1900), angelsächsischen (von Sievers, 2. Aufl. 1898) und altnordischen (altisländischen) Grammatik (von Noreen, 1896), dazu, als Bd. 1 der «Ergänzungsreihe», eine nominale Stammbildungslehre der altgerman. Dialekte von Fr. Kluge (2. Aufl., ebd. 1899). Von einer «Sammlung von Elementarbüchern der altgerman. Dialekte», seit 1900 «Sammlung german. Elementarbücher», sind erschienen eine «Urgerman. Grammatik» von W. Streitberg (Heidelberg 1896), ein «Got. Elementarbuch» von Bernhard selben (ebd. 1897), ein «Altisländ. Elementarbuch» von B. Kahle (ebd. 1896), ein «Altsächs. Elementarbuch» von Holthausen (ebd. 1899) und ein «Mittelniederdeutsches Elementarbuch» von Michels (ebd. 1900).

Germanische Sprachwissenschaft. Die Erforschung der german. Sprachen ist eine besondere Abteilung der german. Philologie (s. Deutsche Philologie). Begründet durch J. Grimms «Deutsche Grammatik», wurde die G. S. mehr als die andern Zweige der german. Philologie durch die Forschungen in den letzten 25 Jahren so gewaltig gefördert, daß sie jetzt eine eigene Wissenschaft für sich dasteht. Von ihr unterscheidendem Einfluß war der Umstand, daß sie von Anfang in engstem Zusammenhang mit der vergleichenden indogerman. Sprachwissenschaft entwickelt hat. Als neueste Epoche der G. S. datiert seit W. Scherers Buch «Zur Geschichte der deutschen Sprache» (Berl. 1868). Bald darauf fanden die Grundsätze der neuesten Entwicklung der vergleichenden indogerman. Sprachwissenschaft besonders auf dem Gebiete der german. Sprachen Anwendung. Diese Grundsätze bestanden in der strengen Forderung der Ausnahmslosigkeit der mechanisch gedachten lautlichen (nur lautgesetzlichen) Entwicklung, in der Betonung des Wirkens der Analogiebildung im Leben der Sprache sowie in dem Hinweis, daß die induktiver Untersuchung zugänglichern lebenden Sprachen und Mundarten von denselben allgemeingültigen Gesetzen beherrscht werden wie die toten Sprachen. Die auf jüngsten Bestrebungen suchen noch mehr, als früher der Fall war, die lebenden Mundarten für die Sprachgeschichte nutzbar zu machen und die Grammatik der vormals gesprochenen Sprache

en Fesseln der traditionellen Orthographie zu be-reien, und zielen vor allem dahin, das alte Schema er Grammatik durch eine wirkliche Geschichte der Sprache zu ersetzen. — Vgl. die Litteraturangaben nter Deutsche Sprache I, Germanische Sprachen, Gotische Sprache, Englische Sprache, Niederländische Sprache und Litteratur, Friesische Sprache und Litte-atur, Nordische Litteratur und Sprache.

Germanische Volksrechte nennt man die ltesten Rechtsaufzeichnungen der german. Völker. Bei den deutschen Stämmen entstanden sie seit dem . Jahrh. und hießen Leges barbarorum, im Gegen-atz zu den für die röm. Bevölkerung einzelner erman. Staaten bestimmten Leges Romanae, z. B. ex Romana Wisigothorum, Lex Romana Burgun-ionum. Zum größten Teile enthalten die G. V. nur ie schriftliche, aber amtliche Fixierung des von dem tamme geübten Gewohnheitsrechts, zum Teil aber uch neue Rechtsnormen, da neu entstandene Bedürf-isse eine gesetzliche Regelung erheischten. Nur die ngelsächs. und nordgerman. Volksrechte sind in der andessprache, die übrigen in zumeist barbarischem atein aufgezeichnet. Die G. V. kommen auch da, o sie aus der Initiative und einem starken Einflusse er Könige hervorgehen, unter Mitwirkung des Volks s tande. Bei der Abfassung der Volksrechte tritt ie Thätigkeit rechtskundiger, erfahrener Männer ervor, welche das geltende Gewohnheitsrecht eisen und formulieren, in der Gerichtsversamm-ung darüber Vortrag halten und ihre Vorschläge nem Beschlusse der Gerichtsgemeinde unterstellen. Den Anstoß zur Aufzeichnung des Rechts hat wohl ie Bekanntschaft mit Römern und dem röm. Rechte egeben. Das Bedürfnis nach einer solchen wurde dann hervorgerufen durch die Bildung der neuen tämme, durch die Einführung des Christentums, urch Umgestaltung der polit. und wirtschaft-chen Verhältnisse, wie Einverleibung ins Fran-enreich, Ausbildung der königl. Gewalt, Ver-nderung der Grundbesitz- und Münzverhältnisse. Die G. V. sind Stammesrechte, nicht Landrechte. Sie aben Geltung für alle Stammesgenossen, welche uch außerhalb ihres Stammesgebietes nach ihrem ngeborenen Rechte beurteilt werden (sog. Persona-itätsprincip). Ihrem Umfang und Inhalt nach sind ie G. V. sehr verschieden. Den größten Raum neh-en die Bestimmungen über Strafrecht ein, oft nur erzeichnisse von Bußzahlen, daneben fallen die Vor-chriften über das gerichtliche Verfahren ins Gewicht, as Staatsrecht ist nur in wenigen Volksrechten be-ücksichtigt, das Privatrecht nur dürftig behandelt. s war keine erschöpfende Kodifikation.

Durch die Verwandtschaft der Stämme ergeben ch nähere Beziehungen einzelner Volksrechte zu-nander. Zu den deutschen Volksrechten gehören olgende: Das alamannische, in zwei Rechtsaufzeich-ungen, von denen die älteste, der sog. Pactus Ala-annorum, in fünf Bruchstücken erhalten, dem Ende es 6. oder Anfang des 7. Jahrh. entstammt, die weite, die Lex Alamannorum, ein auf einer Stam-esversammlung unter Herzog Landfrid (gest. 730) lassenes Gesetz ist, welches in drei Abteilungen Be-immungen über kirchliche Verhältnisse, über den erzog und über verschiedene Verhältnisse enthält; ie ältere Ausgabe von Merkel («Monumenta Ger-maniae», Leges III) ist ersetzt durch eine neue kri-sche von K. Lehmann («Monumenta Germaniae», eges V in 4°); ferner die Lex Salica (s. Salisches Ge-etz), Lex Ribuariorum und Lex Francorum Chama-vorum (s. Ribuarisches Gesetz), Lex Baiuvariorum (s. Bayrisches Volksrecht), Lex Wisigothorum, Lex Romana Wisigothorum (s. Gotische Gesetzgebung), Lex Burgundionum und Lex Romana Burgundio-num (s. Burgundisches Gesetz), Lex Frisionum (s. Friesisches Recht), Lex Saxonum (s. Sächsisches Volks-recht), Lex Angliorum et Werinorum (s. Thüringi-sches Volksrecht), Edictus Langobardorum (s. Lango-bardisches Recht), Edictum Theodorici (s. Gotische Gesetzgebung). Unter den G. V. sind noch zu nennen die Gesetze der Angelsachsen (hg. von Liebermann, Halle 1898 fg.), von denen die ältesten aus den Königreichen Kent von Ethelbert (um 600), Hlothar, Eadric und Withräd (673—696) und aus Westsachsen von Ine (Ende des 7. Jahrh.), sehr umfangreich, auch für die spätere Gesetzgebung von Bedeutung, und von Alfred (871—901) stammen, während in der Zeit des konsolidierten Reichs noch Gesetze der Könige aus dem angelsächs. Geschlecht, Edwards I., Ethel-stans, Edwards II., Edgars, Ethelreds (901—1016), folgen, und die nordgerman. Volksrechte (s. Nor-disches Recht). — Vgl. Stobbe, Geschichte der deut-schen Rechtsquellen, I (Braunschw. 1860); Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, I (Lpz. 1887), §§. 36 fg.; R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (4. Aufl., ebd. 1902).

Germanisieren, dem Germanen- und speciell Deutschtum gewinnen, einverleiben; germanisch (deutsch) machen.

Germanismus, eine Eigentümlichkeit der deut-schen Sprache im Ausdruck oder in der Wort-stellung, besonders wenn eine solche Eigentümlich-keit in fehlerhafter Weise auf eine fremde Sprache übertragen wird, wie dies namentlich im Latein des Mittelalters geschah. — Vgl. Levy, Germanismen, Gallicismen und Sprichwörter (Par. 1889).

Germanist, Bezeichnung einerseits eines Ge-lehrten, dessen Fach die deutsche (german.) Philo-logie, andererseits (im Gegensatz zum Romanisten) eines solchen, dessen Fach das deutsche (german.) Recht ist. — Germanistik, die Wissenschaft der deutschen Philologie und die des deutschen Rechts.

Germanium, chem. Zeichen Ge, Atomgewicht 72,3, ein Metall, dessen Existenz und Eigenschaften, die zwischen denen des Siliciums und des Zinns stehen, von Mendelejew auf Grund des periodi-schen Systems als Ekasilicium bereits voraus-gesagt waren, bis es 1886 von Winkler als integrie-render Bestandteil des auf der Grube Himmelsfürst-Fundgrube bei Freiberg vorkommenden Minerals Argyrodit (s. d.) entdeckt wurde. Das daraus abge-schiedene Metall schmilzt bei 900°, ist bei dieser Tem-peratur ziemlich flüchtig und zeigt beim Erkalten große Neigung zur Krystallisation. Das spec. Ge-wicht ist 5,469. Seine Krystalle gehören dem regu-lären System an. Es ist ungemein spröde, grau-weiß und hat sehr schönen Metallglanz. Beim Er-hitzen in der Lötrohrflamme verbrennt es unter Ausstoßung eines weißen Rauchs. Von Salzsäure wird das G. nicht, von Königswasser dagegen leicht gelöst. Ebenso löst es sich in Salpetersäure und in heißer konzentrierter Schwefelsäure sowie in schmel-zendem Kalihydrat. Seine spec. Wärme ist zwischen 0 und 100° 0,0737, also seine Atomwärme 5,33. Im kompakten Zustande ist es in trockner wie feuchter Luft unveränderlich; selbst bei Glühhitze bedeckt es sich nur mit einer dünnen Oxydschicht. Von seinen Verbindungen sind die folgenden bis jetzt dar-gestellt: Germaniumoxydul, GeO; Germaniumoxyd,

GeO_2; Germaniumsulfür, GeS; Germaniumsulfid, GeS_2; Germaniumchlorür, $GeCl_2$; Germaniumchlorid, $GeCl_4$; Germaniumbromid, $GeBr_4$; Germaniumjodid, GeJ_4; Germaniumfluorür, GeF_2; Germaniumfluorid, GeF_4; Germaniumchloroform, $GeHCl_3$; Germaniumäthyl, $Ge(C_2H_5)_4$. Auch im Eurenit (s. d.) ist das G. aufgefunden worden.

Germanomänie (lat.-grch.), übertriebene Vorliebe, Schwärmerei für german. (deutsches) Wesen.

Germanophöbie (lat.-grch.), Haß, Widerwille gegen das Deutschtum.

Germānos, Erzbischof von Paträ in Griechenland, geb. 1777 zu Dimitsána, wurde schon in jugendlichem Alter zum Priester geweiht und 1806 zum Erzbischof von Paträ erwählt. 1815—19 war er in Konstantinopel als Mitglied der Heiligen Synode thätig. Nach seinem Sitz zurückgekehrt, wurde er bald ein Eingeweihter der Hetärie (s. d.) und die Seele der Vorbereitung zur Erhebung des Peloponnes gegen die Türken, wobei er große diplomat. Geschicklichkeit entfaltete. Nachdem er im Febr. 1821 zu Ägion einer vorbereitenden geheimen Versammlung vorgestanden hatte, war er 3. April einer der ersten, die beim Ausbruch der Revolution in Paträ die Menge um sich sammelten. Seit jenem Tage hat er unaufhörlich durch Rat und That, als Krieger und Politiker zum Gelingen des Aufstandes beigetragen. 1824 Vorsteher des geschäftsführenden Komitees der Nationalversammlung von Epidauros, wurde er als dessen Bevollmächtigter nach dem westl. Europa abgesandt. Bald nach seiner Rückkehr starb er 1825 in Nauplia. Er hinterließ Memoiren zu den drei ersten Kriegsjahren des Befreiungskampfes, die 1837 in Athen von Kallinikos Kastorchis u. d. T. Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος herausgegeben wurden.

German silver (engl., spr. dschörmën), Neusilber (s. d.).

Germantown (spr. dschörmëntaun), Vorstadt von Philadelphia (s. d.). Von G., das 1683 von deutschen Mennoniten aus Krefeld unter Penns Schutz angelegt wurde, ging 18. April 1688 der erste Protest gegen die Sklaverei aus. Am 4. Okt. 1777 schlug der engl. General Howe bei G. die amerik. Streitkräfte unter Washington.

Germānus (lat.), von denselben Eltern stammend, leiblich (von Geschwistern).

Germany (engl., spr. dschörmëni), Deutschland.

Germar, Ernst Friedrich, Mineralog und Entomolog, geb. 3. Nov. 1786 zu Glauchau, studierte zu Freiberg und Leipzig, habilitierte sich 1810 in Halle, unternahm 1811 eine wissenschaftliche Reise nach Dalmatien und wurde dann Direktor des Mineralogischen Museums in Halle. 1817 wurde er außerord., 1823 ord. Professor der Mineralogie, 1844 Oberbergrat und starb 8. Juli 1853 in Halle. Er schrieb: «Systematis glossatorum prodromus» (Halle und Lpz. 1810), «Fauna insectorum Europae» (24 Hefte, Halle 1812—48), «Insectorum species novae aut minus cognitae» (Bd. 1: «Coleoptera», ebd. 1824), «Grundriß der Krystallkunde» (ebd. 1830), «Lehrbuch der gesamten Mineralogie» (2. Aufl., ebd. 1837; neu bearbeitet von Andrä 1864), «Die Versteinerungen des Steinkohlengebirges von Wettin und Löbejün» (8 Hefte, ebd. 1844—52). Auch gab er das «Magazin der Entomologie» (4 Bde., Halle 1813—21) und die «Zeitschrift für die Entomologie» (5 Bde., Lpz. 1839—44) heraus.

Germasīr, Küstenstrich der pers. Provinz Fars (s. d.).

Germelwurzel, weiße Nieswurz (s. Veratru

Germen (lat.), soviel wie Fruchtknoten (s. d

Germer, Pflanzenart, s. Veratrum.

Germersheim. 1) **Bezirksamt** im bayr. R Bez. Pfalz, hat 469,84 qkm, (1900) 52 796 (26 männl., 26 028 weibl.) E., 37 Gemeinden, darun 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt und Festung, 14 km im SW. von Speyer, der Mündung der Queich in den Rhein, der einen alten und bequemen Stromübergang bietet, und an den Linien Schifferstadt-Lau burg, G.-Landau-Zweibrücken (93 km) der Pf Eisenbahnen und Bruchsal-G. (26 km) der S Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Ar gerichts (Landgericht Landau) und Aichamtes, (1900) 5868 E., darunter 2380 Evangelische und Israeliten, in Garnison das 17. Infanterieregim Orff, das 2. Bataillon des 2. Fußartillerieregime und die 3. Compagnie des 2. Trainbataillons, P expedition, Telegraph, prot. und kath. Kirche, gymnasium, ein Bezirksgremium, mehrere Kaser eine Militärschiffbrücke und eine auf vier Pfei ruhende Eisenbahnbrücke; Getreide-, Tabak-, Ha Flachs- und Obstbau, Fischerei, Schiffahrt, Sc bau und Cigarren-, Essig- und Spritfabrikation, wie eine Eisenbahnschwellen-Imprägnieranst Auf dem rechten Rheinufer liegt ein Brückenk der durch eine Schiffbrücke mit der Festung in bindung steht. Auch die Rheininsel Elisabethw oberhalb von G. ist befestigt.

Ursprünglich war G. ein röm. Kastell Standquartier, Vicus Julii genannt. Dann es als Burg von Kaiser Konrad II. erbaut wor sein, wird aber urkundlich erst 1175 erwähnt verdankt größern Aufschwung dem König Rudol welcher 1276 neben der Burg eine Stadt anle diese durch Urkunde zu Worms vom 18. A 1276 mit den Rechten der Freien Reichss Speyer belehnte und wahrscheinlich dort 1291 st Kaiser Ludwig der Bayer verpfändete 1330 Stadt an Rudolf II. und Ruprecht I. von der Pf 1622 wurde sie von Leopold von Österreich obert und war wechselnd im Besitze der Ka lichen, Schweden und Franzosen und kam 1 wieder an Kurpfalz. 1674 wurde G. von Ture eingenommen und die Festung zerstört. Das den Franzosen wider Recht angesprochene Amt wurde von den pfälz. Ministern 1682 gegen Geldentschädigung an Frankreich abgetreten. dem Tode des Kurfürsten Karl (1685) nahmen Franzosen 1688 G. als Allodialerbe der Herzo von Orléans in Besitz, mußten es aber im Ryswi Frieden von 1697 der Pfalz zurückgeben, al 1715 wurde Stadt und Amt G. von Frankreich Zubehör des Elsasses beansprucht, in Besitz nommen und abermals befestigt. Auch im Ö reichischen Erbfolgekriege spielte G. 1744 durch sog. bis an die Lautermündung aufgeführten «Lin von G. und Lauterburg» eine Rolle. Im Revo tionskriege erfochten die Österreicher 19. und 22. 1793 unter Wurmser einen Sieg über die Franzo unter Beauharnais, dann kam G. unter franz. H schaft. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde 1 die wieder bayrisch gewordene Stadt zur deutsc Bundesfestung bestimmt und blieb dies bis 18 Bayern erhielt zum Bau 15 Mill. Gulden von franz. Kontributionsgeldern. Die Arbeit selbst a begann 18. Okt. 1834 und wurde nach der preußischen Befestigungsmanier (s. d.) ausgefü

eim Ausbruch des Krieges 1870 war G. der Aus-
angspunkt für die Operationen der deutschen
dritten Armee unter dem Kronprinzen von Preußen.
– Vgl. Probst, Geschichte der Stadt und Festung
. (Speyer 1898).

Germicide, Parfum, s. Parfum Germicide
nter Geheimmittel).

Germilü, Flußarm des Jeschil-Irmak (s. d.).

Germinal (frz., spr. schärrminál, «Keimmonat»),
n Kalender (s. d.) der ersten franz. Republik der erste
rühlingsmonat, der in den J. I—VII vom 21. März
is 19. April, in den J. VIII—XIII vom 22. März
is 20. April des Gregorianischen Kalenders dauerte.

Germinieren (lat.), keimen, sprossen.

Gernot, im Nibelungenliede der mittlere der
rei burgund. Könige, der Brüder Kriemhilds, ist
n die Stelle des histor. Gundomar getreten. An
iegfrieds Ermordung ist er unbeteiligt; auf der
ahrt in Etzels Land empfängt er in Bechlaren
on Rüdiger ein Schwert als Gastgeschenk, mit
em er im letzten Kampfe Rüdiger erschlägt, wie
r auch durch Rüdiger fällt.

Gernrode, im Mittelalter Geronisroth,
päter Gerenrot, Stadt im Kreis Ballenstedt des
erzogtums Anhalt, 6 km im W. von Ballen-
edt, an Suderode (s. d.) anstoßend, am Fuße des
Unterharzes, in 224 m Höhe, unmittelbar unter
em wegen seiner herrlichen Aussicht viel besuchten
Stubenberg, an den Nebenlinien Frose-Quedlin-
urg der Preuß. Staatsbahnen und G.-Hasselfelde
41 km) der G.-Harzgeroder Eisenbahn, hat (1900)
966 meist evang. E., Post, Telegraph, roman., ehe-
alige Stiftskirche (10. Jahrh., 1859 restauriert),
ach gedeckte dreischiffige Basilika mit Querschiff, zwei
Chören, deren westlicher im 12. Jahrh. umgebaut ist,
nd zwei runden Türmen, eins der merkwürdig-
ten Denkmäler mittelalterlicher Baukunst; Kur- und
altwasserheilanstalt; ferner Fabrikation von Zünd-
ölzern, Gewehren und Fruchtsäften, Ziegelei, Stein-
rüche, Gips- und Kalkbrennereien und bedeuten-
en Obstbau. G. wird als Kurort und Sommer-
rische viel besucht (1896: 1756 Kurgäste). Das
hemalige Frauenstift G. wurde 960 von Gero
s. d.), Markgrafen der Ostmark, gegründet und
ach ihm benannt. Das Stift stand unmittelbar
nter dem Kaiser und wählte seine Äbtissin selbst.
achdem es seit 1521 durch die Äbtissin Elisabeth
on Weyda protestantisch geworden, behielt es
ennoch seine Reichsstandschaft fort bis 1614, wo
s von den Fürsten von Anhalt eingezogen wurde.
– Vgl. Heinemann, Die Stiftskirche zu G. (Bernb.
865); Fritz Maurer, Die Stiftskirche St. Cyriaci
u G. (Berl. 1888).

Gernsbach, Stadt im Amtsbezirk Rastatt des
ad. Kreises Baden, an der Murg und an der Neben-
isenbahn Rastatt-G.-Weisenbach (Murgthalbahn),
Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Karlsruhe),
at (1900) 2679 E., darunter 1222 Katholiken und
7 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph,
chönes Rathaus, höhere Bürgerschule, Kiefernadel-
ad, Vorschußverein, städtisches Spital; eine Holz-
ellulosefabrik, Holzschleiferei, Kunstmühlen, Wein-
au und starken Holzhandel und wird als klimatischer
Kurort vielfach besucht. 2 km entfernt auf einem
310 m hohen Felsen das großherzogl. Schloß Neu-
Eberstein (s. Ebersteinburg).

Gernsheim, Stadt im Kreis Großgerau der
eff. Provinz Starkenburg, am Einfluß des Winkel-
achs in den Rhein und an der Linie Frankfurt-
Mannheim der Preuß.-Hess. Staatsbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hat (1900) 4133 E., darunter 624 Evangelische und 51 Israeliten, Post, Telegraph, ein Standbild des hier geborenen Peter Schöffer (s. d.), eine fliegende Brücke über den Rhein, höhere Bürgerschule; Malz- und große Kartoffelmehlfabrik, mehrere Rhein- und Dampfmühlen, Ackerbau und Schiffahrt, Handel mit Holz und Kohlen. In der Nähe die Wallfahrtskapelle Mariä Einsiedeln. G. ist sehr alt; mehrere Kaiser zählten es zu ihren Königshöfen. Später kam es an das Kloster Lorsch und mit diesem an Mainz. Es erhielt 1356 Stadtrechte und kam 1802 an Hessen.

Gernsheim, Friedr., Komponist, geb. 17. Juli 1839 in Worms, Schüler des Leipziger Konservatoriums, wirkte seit 1865 als Lehrer am Konservatorium in Köln, wo er auch 1873 als Kapellmeister am Stadttheater fungierte, bis er 1874 Bargiels Nachfolger in der Direktion der Musikschule und Konzerte in Rotterdam wurde. 1890 ging G. als Direktor des Sternschen Gesangvereins nach Berlin; 1897 wurde er Senatsmitglied der königl. Akademie der Künste daselbst. Er schrieb drei Sinfonien, Kammermusik und sonstige instrumentale Werke, auch einige Stücke für Gesang mit Orchesterbegleitung, den Liedercyklus «Hafis» für Solostimmen und Chor mit Pianoforte und verschiedene Liederhefte.

Gero, Markgraf und Herzog der Ostmark, war anfänglich Graf des südöstl. Teils des an der Bode, Saale, Elbe, Ohre und dem Derlingau gelegenen Nordthüringer Gaues. Bei dem 937 erfolgten Tode des mächtigen Grafen Siegfried von Merseburg, zu dessen Mark die Niederlausitz nebst der Aufsicht über die wend. Stämme an der Mittelelbe bis gegen die Oder hin, namentlich über die Lausitzer und Milzener in der jetzigen Lausitz und im Lande Meißen gehörte, ernannte König Otto I. zu dessen Nachfolger den Grafen G. Dieser wurde 939 zum wirklichen Markgrafen erhoben und als solcher mit der Bekämpfung und Unterwerfung sämtlicher Wendenstämme an der mittlern Elbe und längs der Saale beauftragt. Nach einem verheerenden Kriege gelang es G. 940, das Bündnis der Slawen aufzulösen, sich Brandenburgs, der Hauptstadt der Heveller, zu bemächtigen und durch deren Unterwerfung inmitten der wend. Bevölkerung zwischen Elbe und Oder festen Fuß zu fassen. In beständigen Kämpfen machte er mit unermüdlicher Thätigkeit allmählich sämtliche slaw. Völkerschaften bis an die Oder tributpflichtig und sicherte deren Botmäßigkeit durch feste Plätze.

Als Anerkennung dieser Erfolge erhielt er 946 nach dem Tode des Grafen Thietmar die Verwaltung auch in dem nördlich der Bode gelegenen Teile des Nordthüringer Gaues. Seitdem erscheint G. als Markgraf und Herzog oder Markherzog. Ein neuer Sturm gegen die Christianisierung und militär. Kolonisierung der Marken erhob sich, als die Ungarn 955 Süddeutschland überfluteten. Der vereinten Anstrengung Ottos und G.s gelang es, 16. Okt. 955 die verbündeten Wenden unter Stoinef in einer Hauptschlacht an der Raxa (Reckenitz in Mecklenburg) zu demütigen. Nachdem noch einzelne Aufstände bis 960 niedergeschlagen worden, gehorchten G. die Stämme östlich bis zur Oder und südlich bis Bautzen. Der Aufstand der Lausitzer, den er 963 erstickte, führte ihn an die Grenzen Polens, dessen König es deshalb vorzog, die Oberhoheit des

Deutschen Reichs anzuerkennen. G. starb 20. Mai 965 und wurde in dem von ihm gegründeten Kloster Gernrode (s. d.) beigesetzt. G., der «große Markgraf», wurde in Lied und Sage gefeiert und ist selbst in das Nibelungenlied als marcgrâve Gêre verwebt. — Vgl. Leutsch, Markgraf G. (Lpz. 1828); Heinemann, Markgraf G. (Braunschw. 1860); Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (Lpz. 1876).

Gerok, Karl von, evang. Theolog und religiöser Dichter, geb. 30. Jan. 1815 zu Vaihingen an der Enz (Württemberg), studierte 1832—36 im Tübinger Stift, wurde 1840 Repetent an demselben, 1844 Diakonus in Böblingen und 1849 in Stuttgart, woselbst er 1852 zum Dekan und 1868 zum Oberhofprediger, Oberkonsistorialrat und Prälat ernannt wurde. Er starb 14. Jan. 1890. Ein Denkmal (Marmorbüste von Donndorf) wurde ihm 1898 in Stuttgart gesetzt. Theologisch der kirchlich-konservativen Richtung angehörend, faßte G. als Prediger sowohl wie als Dichter das Christentum weniger von seiner dogmatischen, als von seiner humanen, Welt und Leben veredelnden Seite auf. In weitern Kreisen ist G. besonders durch seine «Palmblätter» bekannt geworden, eine durch Innigkeit der Empfindung und Schönheit der Form gleich ausgezeichnete Sammlung christl. Gedichte (Stuttg. 1857, über 100 Auflagen in verschiedenen Ausgaben: Miniatur-, Oktav-, illustrierte Pracht- und wohlfeile Taschenausgabe). An die «Palmblätter» reihte sich als Neue Folge an: «Auf einsamen Gängen» (Stuttg. 1885; 20. Aufl. 1896), ferner «Pfingstrosen», Gedichte aus dem Kreise der Apostelgeschichte (Gütersloh 1866; 10. Aufl. 1889), «Unter dem Abendstern» (1886; 12. Aufl., Stuttg. 1896), «Blumen und Sterne», vermischte Gedichte (ebd. 1868; 16. Aufl. 1896), dazu als Neue Folge «Der letzte Strauß» (ebd. 1884; 16. Aufl. 1895). Den großen Ereignissen von 1870 und 1871 verdanken sein Dichtwerk «Deutsche Ostern» (Stuttg. 1871; 8. vermehrte Aufl. 1893), «Vaterländische Gedichte», sowie «Eichenlaub» (Berl. 1870; 7. Aufl., Stuttg. 1888) ihre Entstehung. Seine Predigten erschienen in verschiedenen Sammlungen («Evangelienpredigten», Stuttg. 1855; 10. Aufl. 1894; «Epistelpredigten», 1857; 7. Aufl. 1891; «Pilgerbrot», 1866; 5. Aufl. 1892; «Aus ernster Zeit», 1873; 3. Aufl. 1891; «Hirtenstimmen», 1879; 3. Aufl. 1894; «Brosamen», 2. Aufl. 1892; «Trost und Weihe», 1890; «Vor Feierabend. Letzte Predigten», 1890; «Der Heimat zu», 1893). Ferner veröffentlichte er «Das Gebet des Herrn in Morgen- und Abendgebeten» (Stuttg. 1854; 7. Aufl. 1892), «Von Jerusalem nach Rom. Die Apostelgeschichte in Bibelstunden ausgelegt» (4. Aufl., 2 Bde., Gütersloh 1900), «Die Psalmen in Bibelstunden» (2. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1894—95) und die homiletische Bearbeitung der Apostelgeschichte von G. und Lechler in «Langes Bibelwerk» (Bielefeld; 4. Aufl. 1881). Auch gab er P. Gerhardts «Geistliche Lieder» (5. Aufl., Lpz. 1893), Luthers «Geistliche Lieder» («Die Wittenberger Nachtigall», Stuttg. 1883) und eine Auswahl aus Matthias Claudius (Gotha 1882) heraus. Seine mit Gemüt und Humor erzählten «Jugenderinnerungen» erschienen 1876 (Bielef. und Lpz.; 6. Aufl. 1898). — Vgl. Fr. Braun, Erinnerungen an Karl G. (Lpz. 1891); Gust. Gerok, Karl G. Ein Lebensbild aus seinen Briefen und Aufzeichnungen zusammengestellt (Stuttg. 1892).

Gerokomie, Gerokomik (grch.), die diätetische und psychische Pflege des Alters, Greisenpflege; Gerokomion (Gerontokomion), Pflegeanst für Greise.

Gerold, österr. Buchhändler- und Buchdruc familie. Joseph G., geb. 1747, erwarb 1775 Universitätsbuchdruckerei und Verlagsbuchha lung von Leopold Kaliwoda in Wien (gegrün Anfang des 18. Jahrh.), wurde 1776 zugleich buchdrucker und 1780 auch Universitäts-(Sc ments-)Buchhändler. Er starb 1800. Nachfol wurde in Gemeinschaft mit der Mutter sein S Johann G., geb. 1782, gest. 1806, sowie nach sein Bruder Karl G., geb. 21. Juni 1783. Dieser weiterte das Sortiment, druckte für andere Verle (Cotta, Perthes & Besser u. a.) wie für sich se namentlich mathemat. und naturwissenschaftl Werke, kämpfte gegen den Nachdruck und später ge die Censur unter Metternich, war Mitbegründer Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leip und gründete 1845 mit Hartleben und andern ei Verein der österr. Buchhändler. 1848 wurde G. Wien in das Frankfurter Vorparlament gewe sowie in den verstärkten Ausschuß der niederöst Stände. 1849 zog er sich vom Geschäft zurück starb 25. Sept. 1854.

Teilhaber seit 1843 und spätere Nachfolger wa seine Söhne Friedr. G., geb. 7. April 18 langjähriger Gemeinderat von Wien, gest. 7. 1886, und Moritz G., geb. 21. Nov. 1815, 6. Okt. 1884. Die Geschäftsfirma lautete 1. Jan. 1844 «Carl Gerolds Sohn». Beson Pflege wurde dem Sortiment gewidmet; es h ganze Fachbibliotheken zusammenzustellen, so gesamte Litteratur der griech.-orient. Kirche, Fischkunde (Wert über 10000 Fl.), der Runen, besten Ausgaben der deutschen, franz. und e Klassiker u. a. Doch auch Verlag und Druck nahmen einen großen Aufschwung, weshalb 1 das Sortiment an zwei Mitarbeiter des Hau Hugo Pauli (geb. 19. Juni 1819 zu Elm in H hessen, gest. 13. Mai 1891) und Theodor Dem (geb. 5. Juli 1821 in Leipzig, gest. 6. Dez. 19 verkauft wurde, die es unter der Firma «Gerol Co.» fortführten. Nach dem Rücktritt Demu (Ende 1896) ist Hugo Pauli jun. (geb. 1. F 1856 in Wien; Teilhaber seit 1890) alleiniger haber der letztern Firma.

Die Firma «Carl Gerolds Sohn» bezieht seit 1867 nur auf die Verlagsbuchhandlung die Buchdruckerei, ihre Besitzer waren 1885— Friedr. G. jun. (geb. 1842, Teilhaber seit 18 und Hermann Manz (geb. 1839, gest. 14. 1896); seitdem die Witwe des letztern. Der lag umfaßt außer Mathematik und Naturwi schaften: Geschichte, Rechtswissenschaft, Milit Sprachwissenschaft (namentlich deutsche), Med (Feuchtersleben, «Diätetik der Seele», 46. Aufl. u Ingenieurwesen («Encyklopädie des gesamten E bahnwesens», hg. von V. Röll), Landwirtsch Litteraturwissenschaft, Volkswirtschaft, Geogra und Reisen («Reise der österr. Fregatte Nov um die Erde» mit den wissenschaftlichen Resulta u. a.), Schöne Litteratur und Kunst, darunter ge bare Schulbücher, wie die mathematischen Močnik u. a.; ferner die «Zeitschrift für ös Gymnasien» (1850 fg.), die «Wiener Studi (1879 fg.), die «Österreichische Revue» (1863— 1856—87 war damit der Vertrieb der Schriften kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien bunden (Gesamtumsatz etwa 500000 Fl.).

Buchdruckerei hat Gaskraftmaschine (12 Pferdestärken), 17 Pressen und 100 beschäftigte Personen. — Vgl. Zur hundertjährigen Gründungsfeier des Hauses G. (Wien 1875).

Geroldseck, mediatisierte Reichsgrafschaft im Amtsbezirk Lahr des bad. Kreises Offenburg, von 125 qkm Flächenraum mit 4600 E., hat ihren Namen von der 10 km im NO. von Lahr auf einem steilen Bergkegel gelegenen, von den Franzosen 1697 zerstörten Burg G., welche, zum Unterschied von andern Schlössern dieses Namens, z. B. am Neckar, in den Vogesen und bei Kufstein, Hohengeroldseck genannt wird, und als deren Besitzer seit dem 12. Jahrh. die Grafen von G. bekannt sind. Diese erweiterten ihre Besitzungen durch die angrenzenden Herrschaften Lahr und Mahlberg, welche jedoch, in der Folge wieder abgetrennt, an die Grafen von Mörs und Saarwerden kamen. Die Grafschaft G. zählte seit der Kreiseinteilung des Reichs anfangs als schwäb. Kreisstand, später aber wurde sie zu Vorderösterreich gerechnet. Ihre Besitzer hatten beim Reichstage ihren Platz auf der schwäb. Grafenbank. Als 1634 der alte Grafenstamm ausstarb, machte der Markgraf von Baden, als Schwiegersohn des letzten Grafen, auf die Erbfolge Anspruch, erhielt jedoch, zumal da er mit der Erbtochter keine Kinder erzeugte, nur die Allodien, während der Kaiser die heimgefallenen Lehne, d. h. die Grafschaft in ihrer spätern Gestalt, an die Grafen von Cronenberg verlieh. Als auch diese 1704 ausstarben, kam G. 1705 an seine gegenwärtigen Besitzer, die Freiherren und nachherigen Grafen von der Leyen, welche 1806 souveräne Rheinbundsfürsten wurden. 1815 mußten sie G. an Österreich überlassen, das es 1819 an Baden abtrat. — Vgl. Pragmatische Geschichte des Hauses G. (Frankf. und Lpz. 1766).

Geroldseck, Bergfestung von Kufstein (s. d.). — Groß- und Klein-Geroldseck, Burgruinen im Unterelsaß bei Zabern (s. d.).

Gerölle, Gesteinsfragmente, die durch die mechan. Thätigkeit des Wassers abgerundete Gestalt erhalten haben; man unterscheidet Flußgerölle und Meeresgerölle. Durch mineralische Bindemittel verkittete G. heißen Konglomerat (s. d.).

Gerolstein, Flecken im Kreis Daun des preuß. Reg.-Bez. Trier, 22 km westlich von Daun, in 361 m Höhe, in herrlichem Thale an der Kyll, einer der Glanzpunkte der Eifel, an der Linie Euskirchen-Trier und den Nebenlinien G.-St. Vith (59 km) und Andernach-Mayen-G. (94 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1308 E., darunter 73 Evangelische und 26 Israeliten, Post, Telegraph, mehrere lithionhaltige Mineralquellen, von denen der Florabrunnen, Sprudel, die Hansa und Charlottenquellen die bekanntesten sind, und eine Fabrik zur Herstellung flüssiger Kohlensäure. Dabei Eisenerzgruben sowie die Trümmer einer 1115 von Gerhard von Blankenheim erbauten, später den Grafen von Manderscheid gehörigen Burg Gerhardstein. In der Nähe ein schöner Krater, die Papenkaul (556 m); 5 km südlich der Schlackenberg Dexenlei (581 m) mit schöner Aussicht. Die Umgegend von G. ist in geognost. Beziehung sehr merkwürdig; neben den vulkanischen Gebilden zeigt sich der neptunische Kalk mit unzähligen Versteinerungen.

Gerolzhofen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 478 qkm, (1900) 30470 (14795 männl., 15675 weibl.) E., 77 Gemeinden, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt G., 32 km im NO. von Würzburg, an der zum Main gehenden Volkach, am Westfuße des Steigerwaldes und an der Bahnlinie G.-Kitzingen (30 km), Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt), hat (1900) 2163 E., darunter 98 Evangelische und 148 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, Vorschußverein; Getreide- und Weinbau. 10 km im SO. die Burgruine Stollberg, 15 km im O. die Ruine Zabelstein. — Vgl. Sixt, Chronik der Stadt G. (Würzb. 1893).

Gérôme (spr. scherohm), Léon, franz. Maler und Bildhauer, geb. 11. Mai 1824 zu Vesoul, kam 1841 nach Paris und trat als Schüler bei Delaroche ein, der ihn 1844 mit nach Italien nahm. Großen Einfluß, wenn nicht den gleichen wie Delaroche, übte auf ihn auch Gleyre. Fünf Jahre später ging G. zum zweitenmal nach Italien und verweilte besonders in Mailand und Venedig, 1853 besuchte er Deutschland und begab sich von Wien nach Konstantinopel. Sodann bereiste er 1855 Ägypten, wohin er auch 1862 zurückkehrte. Er pflegte anfänglich das antike Genre, wobei er mit Vorliebe schlüpfrige Situationen wählte, die er durch moderne Auffassung den Beschauern näher zu bringen suchte. Man nannte seine Richtung, der bald viele folgten, die neupompejanische; später vertauschte er sie mit Motiven aus dem Orient. Bekannt sind seine Bilder: Hahnenkampf (1846; im Luxembourgmuseum zu Paris), Das Lupanar (1850), Das Zeitalter des Augustus (1855; im Museum zu Amiens), Begrüßung des Vitellius durch die Gladiatoren im Cirkus (1859), Pollice verso (Gladiatorenscene), Die Gemahlin des Kandaules durch Gyges belauscht, Phryne vor dem Gerichtshof (1861), Alcibiades bei Aspasia, Kleopatra und Cäsar (1866), Cäsars Tod (1867). Seine Geschicklichkeit in der Behandlung von Sittenschilderungen neuerer Zeit bezeugen: Rembrandt beim Radieren einer Kupferplatte, Das Duell nach dem Maskenball (1857; Baltimore, Walters' Galerie), Molière zu Tisch mit Ludwig XIV. (1863). Unter den Genrebildern, die seinen Reiseeindrücken ihre Entstehung verdanken, zeichnen sich vorteilhaft aus: Die russ. Musikanten, Die betenden Arnauten (1857), Der ägypt. Häckerlingschneider und Kornausdrescher, Der gefangene arab. Räuberhauptmann (1863), Die Wasserspazierfahrt der Weiber des Harems, Die tanzende Almée, Die Juden vor der Klagemauer in Jerusalem, Der Säbeltanz, Der Sklavenmarkt, Der Sklavenhändler, Nacht in der Wüste (1884), Die Tränke, Löwen auf der Lauer (1891), Türkisches Frauenbad (1892). In der Kirche St. Séverin in Paris malte er die Pest in Marseille und den Tod des heil. Hieronymus (1854). Auch als Bildhauer hat sich G. mit Glück versucht; so schuf er die Gruppe: Anakreon, Bacchus und Amor (1848; Museum in Toulouse), die nackte Figur Tanagra (Salon 1890; im Luxembourg) und eine Reiterstatue des Herzogs von Aumale in Chantilly (1899). Im Salon 1902 stellte er die Marmorstatue einer nackten Kugelspielerin sowie einen für das Denkmal auf dem Schlachtfeld von Waterloo bestimmten kolossalen sterbenden Adler aus. Er starb 10. Jan. 1904 in Paris. — Vgl. Œuvres choisies de G. (84 Photogravuren, mit Text von Arago, Paris).

Gerona (spr. che-). 1) **Provinz** im Königreich Spanien, der nordöstlichste Teil Cataloniens, grenzt im N. an Frankreich, im O. an das Meer (Küstenlänge 150 km), im S. an Barcelona, im W. an Lerida, hat 5865 qkm und (1900) 299287 E., darunter

etwa 1600 Ausländer, 6 Gerichtsbezirke und 249 Gemeinden. G. ist vorwiegend gebirgig, von Ausläufern der Pyrenäen durchzogen. Hauptfluß ist der Ter. Die Provinz ist teilweise sehr fruchtbar, erzeugt Wein, Öl, Obst, Getreide und ist vor allem reich an Kork, besonders in den Eichenwäldern der Sierra de las Gavarras, die auch Schieferbrüche enthält. Der Bergbau ist noch unbedeutend, wichtiger sind Industrie und Handel. Parallel der Küste und im obern Terthal ziehen Eisenbahnlinien. — 2) **Hauptstadt** der Provinz G., Festung und Bischofssitz, 30 km vom Meere, unweit rechts vom Ter, zu beiden Seiten des Oñar in 60 m Höhe, an der Linie Barcelona-Figueras-Portbou (Französische Grenze), hat (1897) 16 081 E. G. zerfällt in die Neustadt (El Mercadal) am ebenen linken Ufer des Oñar und die obere oder Altstadt, rechts vom Flusse am steilen Abhange des Kapuzinerberges mit altertümlichen Häusern, einer stattlichen Kathedrale (15. Jahrh.), zu welcher 86 Marmorstufen von 20 m Breite hinaufführen, und drei andern vieltürmigen Kirchen und Klöstern; sie wird beherrscht von Türmen und Bastionen der Citadelle Monjuich (Mons Jovis). G. hat zwölf ehemalige Klöster, ein Institut, ein Seminar, Zeichenschule, öffentliche Bibliothek, Theater; große Papierfabriken, Spinnerei, Weberei sowie Korkschneiderei. In der Nähe warme Mineralquellen. — G., im Altertum Gerunda, zu allen Zeiten ein militärisch wichtiger Punkt, wird in den Kämpfen gegen die Mauren häufig erwähnt. Unter den Königen von Aragonien, welche G. öfters zur Residenz wählten, mit der herrlichen Kathedrale und 12 Klöstern schmückten, war es eine stark bevölkerte, reiche und mächtige Stadt. Die Franzosen belagerten sie 1684 vergebens, eroberten sie dann 1694, gaben sie indes im Ryswijker Frieden wieder heraus. Am 28. Jan. 1710 ward sie unter Philipp V. von neuem eingenommen. 1809 hielt die Stadt eine Belagerung (8. Juni bis 10. Dez.) und das Feuer von 40 Batterien aus. Erst nach tapferer Verteidigung ergab sie sich den Franzosen. Auch in neuester Zeit drehten sich die span. Bürgerkriege um G.

Gérondif (frz., spr. scherongdif), in der franz. Grammatik das Participium Präsentis mit en.

Geronimo de San Yuste (spr. che-), meist Yuste oder San Juste genannt, ehemaliges Hieronymitenkloster in der span. Provinz Caceres, 11 km im W. von Jarandilla in romantischer Einsamkeit, am Abhange der Sierra de Gredos, wurde 1404 gegründet und 1809 durch die Franzosen in Ruinen gelegt. Berühmt ist das Kloster durch Kaiser Karl V., der nach seiner Abdankung hier seine letzten Tage verlebte und 21. Sept. 1558 starb.

Geronta, Dorf, s. Didyma.

Gerónten (grch., d. h. die Alten) hießen bei den Griechen schon im heroischen Zeitalter die Ältesten des Herrenstandes, welche die öffentlichen Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Königs besprachen und ordneten. In histor. Zeit bezeichnete man damit, namentlich in dor. Staaten, die Mitglieder des Rats der Alten, Gerusia genannt, der beispielsweise in Sparta aus 28 oder mit Einschluß der zwei vorsitzenden Könige aus 30 Mitgliedern bestand, welche bei einem unbescholtenen Lebenswandel das 60. Jahr zurückgelegt haben mußten, auf Lebenszeit gewählt wurden und nebst den Königen (und später den Ephoren) die höchste Gewalt im Staate hatten. Die G. waren von jeder Rechenschaft über ihre Amtsthätigkeit befreit. Seit Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. wurde die Gerusia durch Wahl der gesamt dor. Gemeinde ergänzt. Ihre Befugnisse wurd allmählich durch die immer zunehmende Gewalt d Ephoren (s. d.) beschränkt.

Gerontokomion, s. Gerokomie.

Gerontokratie (grch.), Herrschaft der Geronte Ältestenherrschaft.

Gerontóxon (grch.:), Greisenbogen (Arc senilis), Altersring, eine auf Verfettung d Gewebes beruhende Altersveränderung der Hor haut des menschlichen Auges, die in Form ein vollständig oder unvollständig geschlossenen gra weißen, dicht am Hornhautrande verlaufend Ringes auftritt, eine Sehstörung jedoch nicht bedin

Geropiga, s. Portwein.

Gerra (span., spr. che-) oder Jarra, d. i. Kr älteres Flüssigkeitsmaß auf der Insel Menorca v 2 Cuarteras = 12,068 l. Die Pipa Wein wurde 40 G. angenommen. Die Jarra ist ferner ein me Flüssigkeitsmaß von 18 Cuartillos = $^9/_{16}$ der Arro (s. d.) oder $^1/_{12}$ des Weinbarril oder $^3/_{25}$ des Bran weinbarril (s. Barile) = 9,075 l.

Gerresheim, Stadt im preuß. Reg.-Bez. u Landkreis Düsseldorf, 6 km östlich von Düsseldo an der Linie München-Gladbach-Schwerte und d Nebenlinie Düsseldorf-Hagen der Preuß. Staa bahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Düs dorf), hat (1900) 11 541 E., darunter 5464 Kat liken und 87 Israeliten, Post, Telegraph, eine roman. Stil erbaute Kirche (13. Jahrh.) des 9. Jahrh. gegründeten, 1806 aufgehobenen Fraue stifts; bedeutende Glasfabrikation (Glashütte 3 Drahtstiftfabriken, 2 Drahtziehereien, Nieten- u Farbenfabrik, Ziegelei und Roßhaarspinnerei. der Nähe die Provinzialirrenanstalt Grafenber

Gerrĭdae, Familie der Stachelflosser (s. d.) m seitlich zusammengedrücktem, meist hohem Körp und sehr stark vorstreckbarem Maule, bewohnen einer Gattung (Gerres) und 30 Arten die tropisch Meere, gehen aber auch in die Flußmündungen.

Gerris, Raubwanze, Gattung der Lar wanzen (s. Wanzen) von mückenartigem Habitu schlank, schmalleibig, langbeinig. Sie ernährt s von den Säften anderer Insekten. Eine der beid deutschen Arten (G. erraticus *Klg.*) findet sich ni selten in Häusern, namentlich in Gartenwohnunge Sie wird 4 mm lang und ist von braungrauer, hell und dunkler Farbe, gescheckt und geringelt.

Gerrymander (spr. -mahndĕr), eine Metho der Einteilung der Wahlkreise, die in Amerika Gebrauch ist, um die Vertretung der schwäche Partei noch zu verringern. Der Name ist abgelei von dem einflußreichen demokratischen Politiker G bridge Gerry; eine Karte von Massachusetts, die v 1814 unter seiner Leitung nach diesen Grundsätz eingeteilt war, nannte man zuerst ein G. — Deutschland spricht man bei einer solchen ni nach der natürlichen Lage, sondern mit Rücksicht a die Parteiverhältnisse vorgenommenen Abgrenzu der Wahlbezirke von Wahlkreisgeometrie.

Gers, Längenmaß, s. Göß.

Gers (spr. schähr), linker Nebenfluß der Garon entspringt auf der Hochfläche von Lannemezan a Fuß der Pyrenäen, fließt nach N. über Auch u Lectoure und mündet, 170 km lang, bei Layrac. N ihm heißt das Departement G.

Gers (spr. schähr), Departement in Südwe frankreich (s. Karte: Mittel- und Südfran reich, beim Artikel Frankreich, Bd. 17), besteht a

en gascognischen Landschaften Armagnac, Astarac, Condomois u. a., grenzt im N. an Lot-et-Garonne, m O. an Haute-Garonne und Tarn-et-Garonne, im S. an Hautes- und Basses-Pyrénées und im W. an Landes, hat 6280, nach Berechnung des Kriegsministeriums 6290 qkm, (1901) 238448 E., d. i. 8 auf 1 qkm und eine Abnahme von über 4 Proz. gegen 1896. G. zerfällt in die 5 Arrondissements Auch, Condom, Lectoure, Lombez und Mirande mit 29 Kantonen und 466 Gemeinden. Hauptstadt ist Auch. Das Land ist durch die Vorhöhen der Pyrenäen kleinern Teils hügelig, im übrigen flach, von der Save, Gimone, dem Arrats, Gers, der Baïse, Zuflüssen der Garonne, ferner vom Adour mit Douze, Midour und Arros bewässert, von denen mehrere gegen allzugroßer Wasserarmut aus der wasserreichen Neste durch einen Kanal gespeist werden müssen. Das Klima zeigt sich im ganzen gemäßigt. Schnee ist selten und der Frost hält nicht an. Regen fällt reichlich (900 mm). Der Boden, zur Hälfte dem Ackerbau gewidmet, giebt keine reichliche, doch dem Bedarf genügende Ernte. 1897 wurden auf 125760 ha 943000 hl Weizen und auf 34100 ha 204600 hl Hafer geerntet. Guter Wein wird in geringer, schlechter in großer Menge erzeugt (1898 auf 59575 ha Weinpflanzungen 860370, 1888—97 im Durchschnitt 879477, 1900 über $1^1/_2$ Mill. hl). Letzterer liefert jedoch den Armagnacbranntwein. Die Wälder (meist Laubholz) haben keine große Ausdehnung. Gartengewächse werden in Menge gezogen. Das Mineralreich giebt wenig Ausbeute. Metalle fehlen gänzlich. Das Departement besitzt viele Heilquellen, davon die namhaftesten Castéra-Verduzan, Barbotan, Lavardens, Bassoues und Masca. Haupterzeugnisse der Industrie sind Branntwein, Maßgefäße und Gerberwaren. Der Kanton St. Clar ist Mittelpunkt der Bandfabrikation. Der Handel führt viel Vieh nach den angrenzenden Departements und Spanien aus. Das Departement hat (1899) 419,5 km Nationalstraßen, (1897) 270 km Eisenbahnen, ein Lyceum und 2 Collèges. — Vgl. Jacquot, Description géologique et agronomique du département du G. (2 Bde., Par. 1871—73); Joanne, Géographie du département du G. (ebd. 1881).

Gersau, Gemeinde im schweiz. Kanton Schwyz, bildet einen eigenen Bezirk von 19,1 qkm mit (1888) 1816 E., darunter 40 Evangelische. Die Gemeinde liegt am Südfuß des Rigi auf dem Nordufer des Vierwaldstätter Sees, dessen mittleres Becken gewöhnlich als Gersauer See bezeichnet wird. Den Kern der Gemeinde bildet das Pfarrdorf G., welches 6 km westlich von Brunnen, in 460 m Höhe am Seeufer, von Wiesen und Weiden, Obstgärten und Waldungen umgeben, liegt. Dasselbe besitzt Post und Telegraph, eine schöne, 1812 vollendete Kirche, mehrere Kurhäuser, Gasthöfe und drei Seidenfabriken (Florettspinnereien und Zwirnereien). Mit den übrigen Uferorten des Sees ist das Dorf durch die Dampferlinie Luzern-Flüelen, mit Brunnen und Weggis durch eine Fahrstraße, mit dem zur Gemeinde gehörigen Kurhaus Rigi-Scheideck (Rigi) durch einen Saumweg verbunden. Die anmutige Umgebung, die geschützte Lage und das milde Klima (Jahresmittel 10,07° C., Winter 1,95° C., Frühling 10,02° C.), welches Edelkastanien und Feigenbäume im Freien gedeihen läßt, machen G. zu einem auch im Winter besuchten klimatischen Kurort. — G. gehörte im Mittelalter zum Thur- und Zürichgau, kam dann durch Verpfändung an die Edeln von Moos zu Luzern, kaufte sich 1390 los und behauptete, nachdem es 1359 das Landrecht der Waldstätte und 1433 von Kaiser Sigismund die Bestätigung seiner Freiheiten erhalten hatte, als die kleinste Republik Europas und «Zugewandter Ort» der Eidgenossenschaft, vier Jahrhunderte lang seine Souveränität. Infolge der helvet. Staatsumwälzung von 1798 wurde G. dem damaligen Kanton Vierwaldstätten und 1803 dem Kanton Schwyz zugeteilt. Berühmt war ehedem (bis 1840) die Gersauer «Gaunerkilbe», ein dreitägiges Fest aller Heimatlosen und Landstreicher aus nah und fern. — Vgl. E. Ofenbrüggen, Neue kulturhistor. Bilder aus der Schweiz (Lpz. 1864).

Gersch (Mehrzahl Gurusch oder Grusch), arab. Name des türk. und des ägypt. Piasters (s. d.) und des abessin. Maria-Theresien-Thalers (s. d.).

Gersdorf. 1) G. bei Hohenstein-Ernstthal, Dorf in der Amtshauptmannschaft Glauchau der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz, 5 km südlich von Hohenstein-Ernstthal, hat (1900) 7007 E., darunter 258 Katholiken, Post, Telegraph; Strumpffabriken, Ziegeleien, Brauerei, Kesselschmiede, Steinkohlengruben (Kaisergrube und Pluto-Merkur), Kohlenstaubmühle und 3 Mahlmühlen. — 2) G. bei Löbau, Dorf, s. Neugersdorf.

Gersdorff, Herm. von, preuß. General, geb. 2. Dez. 1809 zu Kießlingswalde bei Görlitz, erhielt seine Erziehung im Kadettenhause zu Dresden, trat 1827 in das preuß. 2. Garderegiment zu Fuß und beteiligte sich 1842—43 an dem Feldzuge im Kaukasus. 1848 wurde G. nach Schleswig-Holstein kommandiert zur Organisation der dortigen Armee und war 1849 in den Gefechten bei Schleswig, Hadersleben und Kolding zugegen. Im J. 1864 erhielt er als Generalmajor das Kommando der 11. Infanteriebrigade und kämpfte 1866 bei Münchengrätz und Königgrätz. Er erhielt nach dem Feldzuge als Generalleutnant das Kommando der 22. Division, an deren Spitze er sich bei Wörth auszeichnete. Bald darauf übernahm er für den verwundeten General von Bose die Führung des 11. Armeekorps, mit dem er in der Schlacht von Sedan (1. Sept. 1870) bei Donchéry über die Maas ging und der franz. Armee den Rückzug in nordwestl. Richtung verlegte. Dabei erhielt er eine tödliche Verwundung, der er 13. Sept. erlag. 1889 erhielt das Hess. Füsilierregiment Nr. 80 seinen Namen. — Vgl. Schulz, Herm. von G. (Berl. 1891).

Gersemi, Tochter der Freyja (s. d.).

Gerßfeld. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 357,48 qkm, (1900) 20832 E., 2 Städte, 52 Landgemeinden und 4 Gutsbezirke und bildete bis 1866 ein Bezirksamt im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., an der Fulda und an der Nebenlinie Fulda-G. (27 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1421 E., darunter 288 Katholiken und 111 Israeliten, Post, Telegraph, eine evang. und eine kath. Kirche, drei Schlösser; Mühlen und Fabrikation von Drehorgeln, Spielwaren und Tabak. — Vgl. Schneider, G. als Sommerfrische (6. Aufl., Würzb. 1901).

Gerson (spr. schärrßóng), Joh. von, eigentlich Jean Charlier, Theolog, geb. 14. Dez. 1363 in Gerson im Bistum Reims, studierte zu Paris unter Peter d'Ailly, trat 1381 als Lehrer auf, wurde 1392 Doktor der Theologie und 1395 Kanzler der Universität. Er wirkte eifrig mit zur Beseitigung des großen päpstl. Schismas und zur Reformation der

Kirche auf den Konzilien zu Pisa und Konstanz. Zur Vorbereitung der Verhandlungen zu Pisa sprach G. in den Schriften «De unitate ecclesiastica» und «De auferibilitate papae ab ecclesia» die Superiorität des ökumenischen Konzils über den Papst und die Absetzbarkeit des letztern aus, und als Johann XXIII. ein zweites Konzil nach Rom ausschrieb, wies er in der Schrift «De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali» nach, daß eine gründliche Reformation nur auf einem vom Papste unabhängigen Konzil zu stande kommen könne. Dabei hielt er jedoch an den röm. Dogmen und Kirchengebräuchen fest, stimmte auf dem Konstanzer Konzil für die Entziehung des Laienkelchs und hatte einen Hauptanteil an der Verurteilung von Huß und Hieronymus. Nach dem Konzil entzog er sich den Nachstellungen des Herzogs von Burgund, des Mörders des Herzogs von Orléans, durch Flucht nach Tirol, weil er den Ausführungen des Franziskaners Jean Petit, der diesen Mord als erlaubten Tyrannenmord verteidigte, entgegengetreten war. 1419 begab er sich nach Lyon, wo er in einem Kloster für Kindererziehung thätig war und 12. Juli 1429 starb. G. war ein gelehrter Theolog, schon bei Lebzeiten Doctor christianissimus genannt, suchte Scholastik und Mystik zu einer höhern Einheit zu verschmelzen (in «Considerationes de theologia mystica») und das theol. Studium durch die Versenkung in die Bibel zu vertiefen (in «De reformatione theologiae»). Auch verfaßte er zahlreiche erbauliche Traktate, die zu seiner Zeit, z. B. auch von Geiler von Kaysersberg, hochgeschätzt wurden und wurde öfters für den Verfasser der «Nachfolge Christi» (s. d.) gehalten. Die beste Sammlung seiner Werke ist von Dupin (5 Bde., Antw. 1706). — Vgl. Engelhardt, De Gersonio mystico (2 Bde., Erlangen 1823); L'Ecuy, Essai sur la vie de Jean G. (2 Bde., Par. 1832); Mettenleiter, Johann G. und seine Zeit (Augsb. 1857); Schwab, Johannes G. (Würzb. 1858); Jadart, Jean de G. (Reims 1882); Werner, Die Scholastik des spätern Mittelalters, Bd. 4 (Wien 1887); Beß, G. und die kirchenpolit. Parteien Frankreichs (Lpz. 1890).

Gerson, Wojciech, poln. Historienmaler, geb. 1. Juli 1831 in Warschau, erhielt seine Ausbildung in der Kunstschule zu Warschau, der Akademie zu Petersburg, deren Mitglied er war, und bei Léon Cogniet in Paris. Er erwarb sich allgemeine Anerkennung durch seine tiefdurchdachten und vollendet ausgeführten Bilder: Einführung des Christentums bei den Slawen im 10. Jahrh., Kasimir d. Gr., König Wladislaw Lokietek in Ojcow, Jagiello nimmt seine Brüder Kiejstut und Witold gefangen, Die Königin Hedwig im Schloß zu Krakau, Kopernikus in Rom, Der Hof Kasimirs des Gerechten, Die Ermordung des Königs Premislaus I. von Polen 1296 (1882). Ferner sind zu nennen: Die hochmütige Königin Rixa von Polen, Der schwarze Teich im Tatragebirge, Das Thal Bramki im Tatragebirge, Dem König Sigismund August von Polen erscheint der Schatten der Königin Barbara 1553. Außerdem übte G. einen hervorragenden Einfluß aus auf die Hebung der Kunst in Polen als Professor an der Malerschule und durch die Begründung des Kunstvereins in Warschau. Viele der tüchtigsten poln. Maler der Gegenwart gehören zu seinen Schülern. Er starb 25. Febr. 1901 in Warschau.

Gersoniden, Druckersamilie in Prag vom Anfang des 16. Jahrh. an, benannt nach ihrem Ahnherrn Gerson (Gerschom) ben Salomo Kohen (K daher später die Kazische Buchdruckerei), der Begründer des hebr. Buchdrucks in Prag gelten kan

Gersoniten, israel. Priester- und Levitenfamilien, die sich von einem Gersom oder Gerson ableiten; so von Gersom, dem Sohne Manas (nach älterer Lesart: Moses), nach Richter 18, das Geschlecht der Priester von Dan. Nach Es 8, 2 kehrte mit Esra ein Priestergeschlecht Gers zurück; 1 Chron., Kap. 6, führt die Leviten auf drei Söhne Levis: Gersom (= Gerson), Kahat u Merari zurück.

Gerst., bei lat. Tierbenennungen Abkürzung Karl Eduard Adolf Gerstäcker (s. d.).

Gerstäcker, Friedr., Reise- und Romanschriftsteller, geb. 10. Mai 1816 in Hamburg, besuc die Nicolaischule in Leipzig und erlernte 1835— zu Döben bei Grimma die Landwirtschaft. 18 ging er nach Amerika, wo er von Neuyork a Wanderungen durch alle Staaten der Union gann und zuletzt als Jäger in den Urwäldern Westens ein abenteuerliches Leben führte. Sommer 1843 kehrte er nach Deutschland zurü Hier verwertete er nun seine transatlantischen lebnisse in litterar. Thätigkeit. Seinem ersten Wer den interessanten «Streif- und Jagdzügen durch Vereinigten Staaten Nordamerikas» (2 Bde., Dres 1844; 4. Aufl. in 1 Bde., Jena 1880), folgten Romane «Die Regulatoren in Arkansas» (3 Bd Lpz. 1845 u. ö.) und «Die Flußpiraten des M sissippi» (3 Bde., ebd. 1848 u. ö.), sowie zw Sammlungen ansprechender Erzählungen: «Miss sippibilder» (3 Bde., ebd. 1847—48; 5. verm. Au Jena 1884) und «Amerik. Wald- und Strombilde (2 Bde., Lpz. 1849; 2. Aufl. 1856). Außerdem v öffentlichte G. mehrere auf Belehrung berechnete p puläre Schriften, wie «Reisen um die Welt» (6 Bd Lpz. 1847—48; 5. Aufl., bearbeitet von A. Grube, 2 Bde., ebd. 1882) und «Der deutschen Au wanderer Fahrten und Schicksale» (ebd. 1847). 18 unternahm er, vom damaligen Reichsministeriu unterstützt, eine größere Reise nach Südamerik Kalifornien, den Sandwich- und Gesellschaftsinse nach Sydney und dem Südosten Australiens, v wo er im Sept. 1851 über Java nach Deutschland rückkehrte. Seit Juni 1852 nahm er seinen Aufen halt in Leipzig. Eine dritte Reise unternahm 1860, besonders in der Absicht, die deutschen Kol nien in Südamerika zu besuchen.

Im J. 1862 begleitete G. den Herzog Ernst v Gotha, in dessen Nähe er schon vorher einige Z gelebt, auf einer Reise nach Ägypten und Abessini und nahm nach seiner Rückkehr seinen Aufenth in Coburg. G. veröffentlichte jetzt unter ander «Achtzehn Monate in Südamerika» (3 Bde., L 1862; 3. Aufl., 2 Bde., Jena 1895) und eine Rei von Romanen, welche farbenreiche Schilderung des Lebens und Treibens der Menschen in d von ihm durchwanderten Ländern enthalten. bewegen sich «Die beiden Sträflinge» und « Busch» in Australien, «Tahiti» auf der Inselwelt d Großen Oceans, «Unter dem Aquator» auf Jav «General Franco» in Ecuador, «Sennor Aguila» Peru, «Die Kolonie» in Brasilien, die «Kalifornisch Skizzen» und «Gold!» in Kalifornien. Unter sein Schriften für das Volk verdient «Nach Amerik (6 Bde., Lpz. 1855; 4. Aufl., 2 Bde., Jena 188 unter seinen Jugendschriften außer Märchen und E zählungen besonders «Die Welt im Kleinen für d

leine Welt» (7 Bde., Lpz. 1857—61; 4. Aufl. 1894), unter seinen Humoresken namentlich «Herr Mahl- ybers Reiseabenteuer» (ebd. 1857; 11. illustrierte Aufl. 1896) hervorgehoben zu werden; sein Drama «Der Wilderer» (1864; auch in Reclams «Universal-bibliothek») ist wiederholt aufgeführt worden. In den J. 1867 und 1868 unternahm er nochmals eine größere Reise, die sich auf Nordamerika, Mexiko, Ecuador, Venezuela und Westindien erstreckte und die er in den «Neuen Reisen» (3 Bde., Jena 1868; 4. Aufl. 1885) schilderte. Nach seiner Rückkehr lebte er erst in Dresden, dann in Braunschweig, wo er 31. Mai 1872 starb. Unter seinen spätern Romanen bewegen sich auf heimischem Boden: «Eine Mutter», «Der Erbe» und «Im Eckfenster». Von den übrigen hat «Unter den Penchuenchen» seinen Schauplatz in Chile, «Die Missionare» auf den Inseln der Südsee, «Der Parcerie-Vertrag» in Brasilien, «Die Blauen und die Gelben» in Venezuela, endlich «In Mexiko» in dem Lande dieses Namens. Zu seinen letzten Arbeiten gehörten «In Amerika. Amerik. Lebensbild aus neuerer Zeit. Im Anschluß an 'Nach Amerika'» (3 Bde., Jena 1872; 4. Aufl. in 1 Bde. 1888) und «Ein Plagiar. Mexik. Erzählung» (Berl. 1872; 2. Aufl. 1884). Nach G.s Tode erschienen eine Gesamtausgabe seiner Schriften in 2 Serien (43 Bde., Jena 1872—78; neue Ausg., Berl. 1903) und «Ausgewählte Werke», 2. Volks- und Familienausgabe. Hg. von Theden (in 2 Serien zu 12 Bdn., Jena 1889—91). — Vgl. A. Carl, Friedrich G. (Gera 1873).

Gerstäcker, Karl Eduard Adolf, Zoolog, geb. 30. Aug. 1828 zu Berlin, studierte Medizin und Naturwissenschaften und wurde 1856 dirigierender Kustos der Entomologischen Sammlung der Berliner Universität, welche Stellung er bis 1876 innehatte. Er habilitierte sich 1857 für Zoologie an der Universität Berlin, wurde 1873 daselbst außerord. Professor und 1876 ord. Professor der Zoologie und Direktor des Zoologischen Museums an der Universität in Greifswald, wo er 20. Juli 1895 starb. Seine wissenschaftlichen Werke sind, abgesehen von zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften: «Handbuch der Zoologie» (2 Bde., Lpz. 1863—75; im Verein mit V. Carus), «Das Skelett des Döglings, Hyperoodon rostratus» (ebd. 1887), «Rhipiphoridum Coleopterorum familiae dispositio systematica» (Berl. 1855), «Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während der J. 1853—70» (ebd. 1855—73), «Entomographien, Abhandlungen im Bereich der Gliedertiere» (Bd. 1: «Monographie der Endomychiden», Lpz. 1858), «Über die Gattung Oxybelus» (Halle 1867), «Die Arten der Gattung Nysson» (ebd. 1867), «Die Gliedertier-Fauna des Sansibargebietes» (in von der Deckens «Reisen in Ostafrika», Bd. 3, Abteil. 2, Lpz. 1873), «Zur Morphologie der Orthoptera amphibiotica» (Berl. 1873), «Beiträge zur Artenkenntnis der Neuroptera Megaloptera» (Greifsw. 1884—88), «Die Orthopteren-Fauna Guineas» (ebd. 1883), «Die Klassen und Ordnungen der Gliederfüßler: Arthropoda» (Bd. 5 von Bronns «Klassen und Ordnungen des Tierreichs», Lpz. 1866—95), «Die Wanderheuschrecke (Oedipoda migratoria *L.*), gemeinverständliche Darstellung ihrer Naturgeschichte u. s. w.» (Berl. 1876), «Der Coloradokäfer und sein Auftreten in Deutschland» (Cass. 1877).

Gerste (Hordeum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.). Man kennt etwa 12 wildwachsende Arten, die vorzugsweise in der nördlichen gemäßigten Zone vorkommen. Einige hierher gehörige Arten sind wichtige Getreidepflanzen und schon seit sehr langer Zeit in Kultur. Die Ährchen stehen zu drei an der Spindel; bei den wild wachsenden Arten sind alle Ährchen begrannt, die seitenständigen entweder männlich oder geschlechtslos. Ganz gemein ist bei uns Hordeum murinum *L.*, die Mäusegerste. Die Ährchen der angebauten Arten sind entweder alle zwitterig, oder die seitenständigen sind männlich, dann aber unbegrannt.

Die kultivierten Arten sind fast sämtlich einjährig, meistens Sommer-, seltener Winterfrucht. Als die vorzüglichste gilt die lange zweizeilige G. (Hordeum distichum *L.*, s. Tafel: Getreidearten, Fig. 16 a ganze Ähre, b einzelnes Korn); etwas geringer im Range steht die gemeine oder vierzeilige G. (Hordeum vulgare *L.*; Fig. 14 a ganze Ähre, b einzelnes Korn) mit vielen Abarten, im letzten die sechszeilige G. (Hordeum hexastichum *L.*; Fig. 15 a ganze Ähre, b einzelnes Korn). Bei letzterer sind die Ährchen genau in sechs gleichweit entfernte Zeilen gestellt, die Ähren deshalb walzenförmig; bei Hordeum vulgare sind zwar auch alle Ährchen fruchtbar, dieselben jedoch in vier Reihen geordnet, weshalb die Ähre viereckig erscheint. Die zweizeiligen G. haben zusammengedrückte Ähren: unter ihnen zeichnet sich die Pfauengerste (Hordeum zeocriton *L.*; Fig. 17 a ganze Ähre, b einzelnes Korn) durch weit abstehende lange Grannen aus. Eine bemerkenswerte Abart der gemeinen G. ist die Zinkengerste (Hordeum trifurcatum), bei der die Ährchen statt in Grannen in drei auseinander gespreizte Zähne auslaufen, sowie die nackte G. oder Jerusalemsgerste, bei der sich zur Reifezeit die Spelzen von der Frucht trennen.

Die Samen der G. dienen zur Bier-, Zucker-, Sirup-, Graupen-, Kaffeesurrogat-, Gerstenmilch- und Mehlbereitung; doch ist Gerstenmehl weniger zur Brotbereitung geeignet; nur in dem nördl. Europa und in Schottland wird es ohne Mischung mit Weizenmehl dazu verwendet. Die Zusammensetzung der G. ist nach J. Kühn folgende: die Körner enthalten im Mittel 86,2 Proz. Trockensubstanz, 11,2 Proteïnstoffe und 2,1 Fettsubstanz, 65,5 stickstofffreie Extraktstoffe, 5,2 Holzfaser und 2,2 Proz. Asche. Das Stroh enthält 85,7 Proz. Trockensubstanz, 3,4 Proteïnstoffe und 1,4 Fettsubstanz, 34,7 stickstofffreie Extraktstoffe, 41,8 Holzfaser und 4,4 Proz. Asche. Die G. gedeiht sowohl im heißen, trocknen Klima, z. B. in Arabien, als auch in kalten Zonen, z. B. in Norwegen, wo dieselbe als einzige Getreideart noch unter 70° nördl. Br. angebaut wird. Auch sind die Samen der G., welche im Orient die ausschließliche Kraftnahrung der Pferde bilden, sowie das Gerstenstroh ein gutes Viehfutter. Das ursprüngliche Vaterland der G. ist jedenfalls Westasien, wahrscheinlich der Kaukasus, woselbst wenigstens die zweizeilige G., Hordeum distichum *L.*, wildwachsend gefunden wurde; auch in andern orient. und südl. Gegenden kommen wilde oder verwilderte Formen der G. vor. Nach Deutschland kam sie zuerst aus Italien. Schon Moses und verschiedene Bücher des Alten Testaments erwähnen der G., ebenso griech. und röm. Schriftsteller. Die alten Römer bereiteten aus ihr verschiedene Speisen und Getränke. Den Griechen, den Ägyptern und den alten Deutschen war das aus G. bereitete Bier bekannt, die Römer erhielten Kunde von dem Gerstentrank der Germanen durch Tacitus.

Die G. liefert die höchsten Erträge auf einem tiefgründigen Lehm- oder Lehmmergelboden, kommt aber, wenn auch nicht so gut, noch auf lehmigem Sandboden fort, wogegen stark bindiger, strenger Thonboden derselben nicht zusagt. Die G. verlangt ein unkrautfreies, nicht abgetragenes Feld, welches im Herbste die Saatfurche erhalten haben muß und im Frühjahr nur mit dem Grubber gelockert wird. Der Körnerertrag ist beim Anbau im zweiten und dritten Jahre nach der Düngung ein höherer als unmittelbar nach derselben; rechtzeitige Gaben von Chilesalpeter und Superphosphat haben sich als günstig bewährt; Braugerste ist jedoch empfindlicher gegen jede Art von Düngung als solche, welche zur Mehlbereitung oder zum Viehfutter verwandt wird. Die Ernte der G. erfolgt, wenn die ersten Pflanzen reif geworden sind. Der Ertrag schwankt zwischen 10 und 60 hl pro Hektar, je nach Boden, Art der G., Klima und Wetter; das Gewicht pro Hektoliter beträgt 58—86 kg; der Strohertrag 1500—3000 kg pro Hektar. — Über den Handel mit G., die Preise und die Produktion s. Getreidehandel, Getreidepreise, Getreideproduktion.

Als tierische Feinde sind zu nennen: Drahtwurm, (Larve von Agriotes segetis *Gyl.*), die Larven der Hessenfliege (Cecidomyia destructor *Say.*), der Weizenmücke (Cecidomyia tritici *Kirby*), des Getreideschänders (Cecidomyia cerealis *Sauter*), der Fritfliege (Chlorops frit *Mg.*), die Raupe der Gammaeule (Plusia gamma *L.*) u. a. m.; zu den pflanzlichen Feinden gehören: der Flugbrand (s. Brand [des Getreides]), das Mutterkorn (s. d.), der Rost (s. Puccinia) und der Meltau (s. d.). — Vgl. Körnicke und Werner, Handbuch des Getreidebaues (2 Bde., Berl. 1885); Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft, Bd. 2 (6. Aufl., ebd. 1897).

Gerstel, soviel wie große Graupen.

Gerstenberg, Heinrich Wilh. von, Dichter und Kritiker, geb. 6. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig, wo sein Vater als Rittmeister in dän. Diensten stand, studierte 1757—59 in Jena die Rechte, trat dann als Kornett in dän. Kriegsdienste und ward 1763 Rittmeister. Nach Friedrichs V. Tode, 1766, auf geringes Wartegeld gesetzt, ward er, wie es scheint, von Bernstorff in der deutschen Kanzlei kommissarisch beschäftigt, doch erst 1771 aus dem Militärdienste entlassen. 1775 wurde er dän. Resident und Konsul in Lübeck; doch ward er infolge seiner Schulden des Amtes nicht froh. Später lebte G. in Eutin, seit 1786 in Altona, wo er 1789 zum Mitdirektor des Lottojustizwesens ernannt wurde, und namentlich durch eine 1796 geschlossene zweite Ehe in geregeltere Verhältnisse geriet. 1812 legte er sein Amt nieder und starb 1. Nov. 1823. Schon seine «Tändeleien» (Lpz. 1759 u. ö.), kleine graziöse anakreontische Erzählungen, trugen ihm verdienten Beifall ein; ihnen verwandt waren die schon früher verfertigten «Prosaischen Gedichte» (Altona 1759). Mit dem «Gedicht eines Skalden» (Kopenh. 1766; neu hg. von Hamel in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1884) führte er den Bardenkultus in die deutsche Dichtung ein. Seine musikalisch gedachte Kantate «Ariadne auf Naxos» (Kopenh. 1767) leitete die Gattung des Duodramas ein. Seinem mit J. F. Schmidt herausgegebenen «Hypochondriston» (2 Bde., Schlesw. 1763; 2. vermehrte Aufl. 1784) reihten sich die «Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur» (4 Sammlungen, 1766—70; Neudruck in Seufferts «Litteraturdenkmalen des 18. und 19. Jahrh.», Nr. 2 und 30, Heilbronn 1888 u. 1890) an, eine der a regungsreichsten kritischen Zeitschriften der Zeit, der G. mit sicherm Takt zu Gunsten des Volksliede und zur richtigen Würdigung Shakespeares d Wort ergriff und den wichtigen Begriff des «Genies» zu erfassen suchte. Großes Aufsehen endlich erreg er durch sein Trauerspiel «Ugolino» (Hamb. 176 neu hg. in Kürschners «Deutscher Nationallitter tur» und in Reclams «Universalbibliothek»), d trotz des bizarren Stoffs, den G. Dante entnahm ein originelles Talent in Anlage der Charaktere u Behandlung der Sprache verkündete und die unlö bare Aufgabe, das hoffnungslose Verhungern ein edeln Familie dramatisch darzustellen, der Lösu mit virtuoser Kraft nahe brachte. Damit aber w der Höhepunkt erreicht. Das Melodrama «Minon oder die Angelsachsen» (Hamb. 1785) ist ein schwach opernhaftes Bardenstück. Seitdem wandte sich ausschließlich der Kantschen Philosophie zu und g «Die Theorie der Kategorien entwickelt und erlä tert» (Altona 1795) und ein «Sendschreiben an V lers, das gemeinschaftliche Princip der theoretisch und praktischen Philosophie betreffend» (ebd. 182 heraus. Er selbst besorgte eine Sammlung sein «Vermischten Schriften» (3 Bde., Altona 1815—1 — Vgl. Weilens Einleitung zu den Briefen üb Merkwürdigkeiten der Litteratur (in den «Deutsch Litteraturdenkmalen», Nr. 30, Stuttg. 1890).

Gerstenfliege, soviel wie Fritfliege (s. d.).

Gerstenkorn, ein kleines, besonders im Alte tum bei mehrern Völkern gebräuchlich gewesen Längenmaß und ein kleines Gewicht der alten Ze Im Britischen Reiche und in den Vereinigten Sta ten von Amerika wurde ehemals der Zoll (inc des Längenmaßes (= 1/12 Fuß) gesetzlich in 3 Gerste körner (barley corns) geteilt. Dieses britische oder 1/36 Fuß ist = 8,467 mm.

Gerstenkorn (Hordeolum), die Entzündung d Talgdrüsen oder der Haarbalgdrüsen der Auge wimpern. Das G. entsteht gewöhnlich in Gest einer kleinen entzündlichen, geröteten, bei Berü rung schmerzhaften Anschwellung am Lidrande, d nach einigen Tagen entweder in Zerteilung oder hä figer in Eiterung übergeht. Die Geschwulst spitzt s dann zu und kommt auf der äußern Lidkante in d Nähe der Wimpern zum Durchbruch. Zuweilen ve bindet sich das G. mit einer starken Schwellung d Lider, so daß der Verdacht einer blennorrhoisch Bindehautentzündung naheliegt. Jedoch ist be Hordeolum die Lidschwellung immer etwas ungleic mäßig und in seiner Nähe am stärksten. Die Behan lung besteht in warmen Umschlägen, event. in kün licher Eröffnung. Dem G. sehr ähnlich ist das H gelkorn (chalazion). Dieses entwickelt sich me ohne alle Beschwerden im Lidknorpel in Form ein Anschwellung, die längere Zeit klein bleiben kan zuweilen aber auch wächst und eine an der äuße Lidfläche sichtbare Geschwulst bildet. Bei Umwe dung des Lides erscheint der betreffende Teil des L knorpels gelblich verfärbt und zuweilen etwas ve gedrängt. Die Anschwellung kann Erbsen- bis Haf nußgröße erreichen und kommt nur selten zum Dur bruch. Das Hagelkorn geht von den Meibomsch Lidrüsen aus; sein Inhalt ist eine weiche lichtgra Masse. Kleine Hagelkörner überläßt man am beste sich selbst, größere werden operativ entfernt. — V Vogel, Über die Ätiologie des Chalazion (Tüb. 189

Gerstenputzmaschine, s. Malzputzmaschine.

Gerstenwalch, Unkraut, ſ. Aegilops.

Gerstenzucker, eine von den Laien bei Bezeichnung der Atmungsorgane verwendete Form des Zuckers, die man erhält, indem man weißen, raffinierten Zucker (Rüben- oder Rohrzucker) unter Zuſatz von etwas Waſſer bis auf 160° C. erhitzt, wobei der Zucker zu einer farbloſen klebrigen Maſſe ſchmilzt, die zu einer durchſichtigen amorphen Maſſe erſtarrt; vor dem Erkalten wird ſie in Streifen zerſchnitten, die zu Stengeln gerollt oder gewunden werden und den G. darſtellen. Nach längerm Aufbewahren wird derſelbe undurchſichtig («ſtirbt ab») und zeigt dann ein kryſtalliniſches Gefüge. Häufig wird der G. durch rote Farbſtoffe gefärbt und auch aromatiſiert. Der G. unterſcheidet ſich vom gewöhnlichen Zucker nur durch ſeine äußere Form und er beſitzt daher auch keine beſondere arzneiliche Wirkung. Die Malzbonbons ſind häufig nichts weiter als G., die Präparate der bekanntern größern Malzextraktfabrikanten enthalten indes mehr oder minder Malzextrakt.

Gerſter, Etelka, Opernſängerin (hoher Sopran), geb. 16. Juni 1857 in Kaſchau, Schülerin der Frau Marcheſi in Wien, debütierte 1876 zu Venedig als Gilda («Rigoletto») und Ophelia («Hamlet») und ging dann in Marſeille, Genua, Berlin und London mit großem Beifall. Sie vermählte ſich im Mai 1877 mit ihrem Impreſario Carlo Gardini. Im Okt. 1896 ſiedelte ſie nach Bologna über, um dort eine Geſangsſchule zu begründen.

Gerſtetten, Dorf in Württemberg, ſ. Bd. 17.

Gerſtner, Franz Ant., Ritter von, Ingenieur, Sohn des folgenden, geb. 11. Mai 1793 zu Prag, beſuchte das Polytechniſche Inſtitut daſelbſt und wurde 1818 Profeſſor der praktiſchen Geometrie am Polytechniſchen Inſtitut zu Wien; gleichzeitig ließ er die Schrift «Lehrgegenſtände der praktiſchen Geometrie» (Wien 1818) erſcheinen. Das von ſeinem Vater inzwiſchen zur Reife gebrachte Projekt, die Moldau mit der Donau durch eine Eiſenbahn (für Pferde) von Budweis bis Linz zu verbinden, veranlaßte ihn zu Reiſen nach England, um dort das Eiſenbahnweſen genauer kennen zu lernen. Hierauf begann er die Ausführung der erwähnten Bahnſtrecke und ſchrieb: «Über die Vorteile der Unternehmung einer Eiſenbahn zwiſchen der Moldau und Donau» (Wien 1829). Da indes das geringe Aktienkapital (1 Mill. Fl.) ſchon durch die erſte Bahnhälfte erſchöpft war, ſo entſtanden Differenzen zwiſchen den Aktionären und G., ſo daß dieſer von dem Unternehmen zurücktrat; hierauf beſuchte er 1829 England abermals, wo die damals in der Ausführung begriffene Liverpool-Mancheſter-Eiſenbahn ihm reichlichen Stoff zu wichtigen Unterſuchungen bot, die er in der von ihm beſorgten Ausgabe von ſeines Vaters «Handbuch der Mechanik» (3 Bde., Prag 1831—34) niederlegte. G. ging 1834 nach Petersburg, baute die Bahn von Petersburg nach Zarskoje Selo, die erſte in Rußland, und ſtellte 1838 in Nordamerika umfaſſende Studien über die Eiſenbahnen an, ſtarb aber plötzlich 12. April 1840 zu Philadelphia. Seine amerik. Beobachtungen gab ſeine Gattin Klara G. in der «Beſchreibung einer Reiſe durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika» (Lpz. 1842) heraus; vom ſpeciell techniſchen Geſichtspunkte aus wurden ſie bearbeitet in der Schrift «Die innern Kommunikationen der Vereinigten Staaten von Nordamerika» (hg. von Klein, 3 Bde., Wien 1842).

Gerſtner, Franz Joſ., Ritter von, Ingenieur, geb. 23. Febr. 1756 zu Komotau in Böhmen, geſt. 25. Juni 1832 zu Mladějow bei Jičin, war Gründer und erſter Direktor des aus der Ingenieurſchule an der Prager Univerſität 1806 hervorgegangenen Polytechniſchen Inſtituts zu Prag, der älteſten Anſtalt dieſer Art in Deutſchland und Öſterreich. Gleichzeitig war G. Waſſerbaudirektor Böhmens und verfaßte zahlreiche Abhandlungen auf dem Gebiete der Aſtronomie, Mechanik u. ſ. w., von welchen insbeſondere die Arbeit «Ob und in welchen Fällen der Bau ſchiffbarer Kanäle Eiſenwegen oder gemachten Straßen vorzuziehen ſei» (Prag 1813) von großer Bedeutung für die Entwicklung des Eiſenbahnweſens in Mitteleuropa wurde.

Gerſtungen, Flecken im Verwaltungsbezirk Eiſenach des Großherzogtums Sachſen-Weimar-Eiſenach, 18 km weſtlich von Eiſenach, an der Werra und an der Linie Halle-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Eiſenach), hat (1900) 1654 E., darunter 40 Katholiken, Poſt, Telegraph, ein großherzogl. Kammergut; Tintenfabrik, Ziegeleien, Mahl- und Schneidemühlen, Kram- und Viehmärkte. In G. fand 1073 ein Fürſtentag, 1085 eine Verſammlung der Biſchöfe ſtatt, um in dem Streit zwiſchen Heinrich IV. und Gregor VII. Stellung zu nehmen. Am 2. Febr. 1074 ſchloß Heinrich IV. in G. einen Frieden mit den Sachſen, in dem er ihnen die Herſtellung ihrer alten Rechte und Freiheiten, eigene Richter in eigener Sache und Zurückerſtattung des Herzogtums Bayern an Otto von Nordheim gewährleiſtete.

Gersweiler, Dorf im Rheinland, ſ. Bd. 17.

Gerte, in der Glasfabrikation, ſ. Glas.

Gerthelbach-Waſſerfälle, ſ. Bühl.

Gertrud, mehrere in der Kirchengeſchichte bekannte Frauen.

Die heilige G., Tochter Pippins von Landen, 626 geboren, trat in das neu gegründete Kloſter Nivelles in Südbrabant, als deſſen Äbtiſſin ſie 17. März (Gedächtnistag) 659 ſtarb. Sie gilt als Schutzpatronin der Reiſenden, die ihr zu Ehren die ſog. Gertrudenminne tranken; auf der Gertraudtenbrücke in Berlin befindet ſich ſeit 1896 eine darauf bezügliche Bronzegruppe (von Siemering).

G. von Hackeborn, aus angeſehenem Freiherrengeſchlecht 1232 geboren, trat früh in das Kloſter der Ciſtercienſerinnen in Rodardesdorf bei Eisleben, ward 1251 Äbtiſſin, veranlaßte die Verlegung des Kloſters nach dem benachbarten Helfta (1258) und pflegte gelehrte Studien und ſtrenge Zucht; ſie ſtarb 19. Nov. 1299.

Die ſog. große G., ebenfalls Nonne zu Helfta, oft mit der vorigen verwechſelt, geb. 6. Jan. 1256, wurde durch eine Viſion (27. Jan. 1281) von dem Studium der freien Künſte zum Forſchen in den Schriften der Kirchenväter getrieben. Sie ſtarb 1311. Den Inhalt ihrer zahlreichen Viſionen, in denen ſie unmittelbaren Umgang mit dem verklärten Herrn haben wollte, ſchildern ihre «Insinuationes divinae pietatis» (ſeit 1536 mehrfach herausgegeben, überſetzt von M. Wolter, Schaffh. 1864).

Gertrud, Tochter des Kaiſers Lothar III. und ſeiner Gemahlin Richenza von Nordheim, wurde 29. Mai 1127 mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern vermählt, der 1137 auch Sachſen erhielt. Heinrichs einziger Sohn aus der Ehe mit G. iſt der 1129 geborene Heinrich der Löwe. G. wurde ſo die Stammmutter der ſpätern Welfen in Braun-

schweig, Lüneburg (Hannover) und Großbritannien. 1142 vermählte sie sich mit dem Babenberger Heinrich Jasomirgott, starb aber an den Folgen einer frühzeitigen Geburt schon 20. April 1143.

Gertrud, Gemahlin des ungar. Königs Andreas II. und Mutter der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, war die Tochter des Grafen Berthold IV. von Andechs, Herzogs von Meranien, eine willensstarke Frau, die ihren Gemahl und sein Reich beherrschte. Sie begünstigte die Deutschen, besonders ihren Bruder Berchthold, dem sie trotz seiner mangelhaften Vorbildung 1206 das Erzbistum Kalocsa, 1209 das Amt eines Bans von Kroatien und Dalmatien, 1212 die Würde eines Wojwoden von Siebenbürgen verschaffte. Dadurch rief sie unter den Ungarn Unzufriedenheit hervor, und als sie 1213 ihren Gemahl, der gegen Halicz (Galizien) zog, nach dem nördl. Ungarn begleitete, wurde sie 28. Sept. von den Verschworenen, an deren Spitze ein Graf Peter (von Csanád) und ein Ban Simon standen, beim Kloster Leleß überfallen und ermordet. Daß die Veranlassung ein von ihr begünstigtes unsittliches Attentat eines ihrer Brüder gegen die Gemahlin des Bánkbán (s. d.) gewesen sei, ist spätere Sage. Ihr Gemahl hielt dann über die Thäter und deren Freunde ein blutiges Strafgericht. — Vgl. A. Huber, Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden (Wien 1883).

Gertruidenberg, holländ. Geertruidenberg (spr. chehrtreudenberch), Festung in der niederländ. Provinz Nordbrabant, 15 km im NNO. von Breda, links von der Mündung der Donge und an der Linie Lage-Zwaluwe-Herzogenbusch und der Dampfbahn Breda-G., hat (1899) 2004 E., einen guten Hafen; einige Fabriken, Brauerei und Fischfang. — In dem Befreiungskampfe wurde G. mehrfach erobert, z. B. 1593 von Moritz von Oranien. Vom 10. Juni bis 25. Juli 1710 wurde hier ein ergebnisloser Kongreß gehalten zur Vermittelung des Friedens zwischen Ludwig XIV. und den Alliierten. Auch in den franz. Revolutionskriegen wurde häufig um G. gekämpft.

Geruch (Olfactus), das Vermögen, mittels des Riechnerven eine specifische Empfindung zu erhalten, die nicht weiter beschrieben werden kann. Der Geruchssinn ist einer der niedern Sinne, indem sich seine Funktion auf die Fortleitung gewisser Empfindungen, die nur durch materielle Eindrücke hervorgebracht werden, beschränkt und die Menschen, denen er, was nicht so selten ist, gänzlich fehlt, nur geringe Genüsse entbehren, während ihre geistige Ausbildung dadurch nicht im mindesten gehemmt wird. Von größerer Bedeutung hingegen ist der Geruchssinn für die materiellen Lebensverrichtungen, was man namentlich durch die Beobachtung vieler Tiere erkennt, denen er zur Ernährung und Fortpflanzung ihres Geschlechts unentbehrlich ist.

Das Organ des Geruchssinns beim Menschen ist die Nase (s. d.), in der sich der Geruchs- oder Riechnerv (nervus olfactorius), der in den vordern Lappen des Großhirns (s. Gehirn) entspringt, verbreitet und in seinen peripherischen Endorganen, den Riechzellen, mit der hindurchströmenden Luft die Eindrücke empfängt, für deren Aufnahme er bestimmt ist. Diese Riechzellen befinden sich zwischen den Epithelzellen der sog. Riechschleimhaut, d. i. des Teils der Nasenschleimhaut, der den obern Teil der Nasenscheidewand und die beiden obern Nasenmuscheln überkleidet, und stellen langgestreckte schmale Zellen von spindelförmiger Gestalt und zwei ausläuferart gen Fortsätzen dar, deren einer etwas dickerer m einem abgestutzten Ende frei an der Oberfläche d Epithelschicht endigt, wogegen der andere dünne nach abwärts in die Schleimhaut geht und mit de Riechnervenfasern zusammenhängt. Auch fast al Tiere haben Geruchsorgane (s. d.); bei den höh stehenden sind sie oft viel entwickelter als beim Me schen und befähigen zu erstaunlichen Leistungen.

Was den Vorgang des Riechens anlangt, sind es höchst wahrscheinlich chem. Einwirkunge durch welche die Riechstoffe die Geruchsnerven e regen, und zwar ist es durchaus erforderlich, daß d betreffenden chem. Agentien eine gasförmige For besitzen, denn flüssige, stark riechende Substanze wie Kölnisches Wasser, in der Rückenlage bei hera hängendem Kopf in die Nase gebracht, bewirk durchaus keine Geruchsempfindung. Weiterbin Feuchtigkeit der in der Nase befindlichen Schlei haut und das Vorbeistreichen der Luft an dieser no wendige Bedingung der Geruchsempfindung. schneller dieser Luftstrom durch das Geruchsorg geführt wird, um so deutlicher ist die Geruchsempfi dung; aus diesem Grunde ziehen wir, wenn w einen guten G. besser genießen wollen, die Lu bei erweiterten Nasenlöchern und geschlossene Munde kräftiger in die Nasenhöhle zur Riechschlei haut hinauf und schneller durch die Nase hindur (d. i. das sog. Schnuppern oder Schnüffeln und aus dem nämlichen Grunde hört beim Anhe ten des Atems oder beim Atmen durch den Mun jedwede Geruchsempfindung auf. Manche Riec stoffe können noch in überraschender Verdünnun gerochen werden; so riecht die Luft noch nach Bro wenn 1 ccm derselben nur $^1/_{80\,000}$ mg Brom en hält, ja von Moschus wird noch $^1/_{2\,000\,000}$ mg, v Merkaptan sogar $^1/_{400\,000\,000}$ mg deutlich geroch Die Verwandtschaft zwischen G. und Geschmack so eng, daß bei vielen Empfindungen zwischen be den sich keine bestimmte Grenze feststellen läß Krankheiten des G. bestehen entweder in ein gänzlichen Aufhebung oder in einer besondern Stö mung desselben, in welcher Geruchsempfindung sich zeigen, die andere gesunde Menschen nicht habe Bei den krankhaften Veränderungen liegen oft Kran heiten des Geruchsorgans (chronische Katarrhe, Ei rungen u. dgl.) oder allgemeine Nervenkrankheite z. B. Hypochondrie und Hysterie, zu Grunde. Über den Elektrischen Geruch s. d.

G., welche über die Grenze eines Grundstüc bringen, sind nur zu dulden, wenn sie die Benutzu des eigenen Grundstücks nicht erheblich beeinträc tigen oder die Grenzen der Ortsüblichkeit nicht übe steigen (Bürgerl. Gesetzb. §. 906).

Vgl. Bernstein, Die fünf Sinne des Mensch (2. Aufl., Lpz. 1889); von Vintschgau, Physiolog des Geruchssinns (in Hermanns «Handbuch der Ph siologie», Bd. 3, Tl. 2, ebd. 1880); Hack, Riech und Geruchsorgan (Wiesb. 1885); Zwaardemake Die Physiologie des G. (deutsch von Junker v Langegg, Lpz. 1895). S. auch die Litteratur zu G

Geruchlosigkeit, s. Anosmie. [schma

Geruchsnerven, s. Gehirn und Geruch.

Geruchsorgane. Bei sehr vielen Tieren spiele die G. eine sehr große Rolle, indem sie ihnen einmal b der Auswahl der Nahrungsmittel, bei Verfolgun der Beute und Vermeidung der Gefahr behilfli sind, dann aber auch zu Führern und Erregern d Geschlechtsthätigkeit werden. Bei den niederste

ieren (Urtieren, Hohltieren, Stachelhäutern, Würern) lassen sich besondere G. nicht nachweisen, enn es auch nicht zweifelhaft sein kann, daß viele rfelben riechen. Bei den Gliedertieren sind die ühler Sitz der G., welche hier in Gestalt feiner äben und Haare oder Röhrchen, Grübchen und äpfchen auftreten, unter denen besondere Nerven eigener Art enden. Für die Insekten ist es ein emlich allgemein geltendes Gesetz, daß die Männen größere und weit höher entwickelte Fühler und mit zahlreichere G. besitzen als die Weibchen, amentlich dann, wenn diese sich langsamer bewegen er sich an versteckten Orten aufhalten.

Auch die Fühler der Weichtiere (Schnecken) d der Sitz eines Spürsinnes. Bei den Landnecken finden sich an dem vordern Ende der größern ühler zwischen besondern Epithelzellen eine große nzahl feiner Sinneszellen (Kölbchen und Stiftchen), welche die Endigungen eines Nervs treten, der vom Fühlernerv (Augennerv) abzweigt. Andere rscher suchen den Sitz des Geruchs der Schnecken dem sog. Semperschen Organ, einer Anzahl üsiger, am Mundrand gelegener Läppchen; manche ch in der sog. Fußdrüse. Bei manchen Nacktnecken findet sich am Vorderende des Atmungsgans eine mit gangliösen Zellen besetzte Hautlte, die auch als ein Geruchsorgan aufgefaßt rd. Bei Wasserschnecken finden sich an der Basis r Kiemen gefranste Organe (Nebenkiemen), die m Spüren dienen sollen, ebenso bei Kopffüßern der Basis der Tentakel hinter den Augen in estalt zweier feiner Höhlungen, die von zahlchen Falten und Vorsprüngen durchzogen sind.

Was die Wirbeltiere angeht, so hat man beim nzettfisch versucht, ein mit Sinneszellen ausbildetes Grübchen am vordern Ende als Gechsorgan zu deuten. Die Rundmäuler sind die nzigen Wirbeltiere mit einem unpaaren Geruchsgan, sie sind monorhyn, während alle übrigen nphirhyn sind. Ihr Geruchsorgan ist ein nfacher, oben auf dem Kopf mit einer kurzen öhre beginnender Hautsack, in den hinten die beiGeruchsnerven eintreten. Ausgekleidet ist derbe mit einer gefaltenen Riechhaut und kommunert beim Inger mit der Mundhöhle, bei den Neungen aber nicht. Bei allen andern Fischen ist s Geruchsorgan innen doppelt mit Falten verehen, steht aber nur bei den Lurchfischen mit der achenhöhle hinten (durch hintere Nasenlöcher oder hoanen) in Zusammenhang. Die Riechnerven r Fische sind meist sehr ansehnlich und das Gechsorgan dieser Tiere scheint demgemäß recht ch entwickelt zu sein. Die geschwänzten Amphien schließen sich im Bau ihrer G. ganz an die rchfische an und ihre Choanen liegen meist sehr eit nach vorn. Bei einigen Salamandern treten e ersten schwachen Anlagen von Muscheln auf. as Geruchsorgan der Blindwühler ist komplierter gebaut, es besitzt eine knöcherne Nasenscheidewand (septum narium) und zwei Paar Riechnerven, wächere obere und stärkere untere. Bei den unschwänzten Lurchen sind drei Nasengänge jederits vorhanden und ist das Geruchsorgan überupt durch Bildung eines Faltensystems ziemlich rwickelt, auch haben diese Tiere an den äußern asenlöchern bewegliche Hautdeckelchen, mit denen dieselben verschließen können. Bei den Repilien ist eine knorplige oder knöcherne Nasenwand vorhanden und die Riechhaut wird durch gewundene Knorpelleisten vergrößert und gestützt. Die äußern Nasenlöcher finden sich weit vorn an der Schnauzenspitze und vereinigen sich bei den Krokodilen, die, wie die im Wasser lebenden Schlangenformen, hier auch Deckelvorrichtungen besitzen, zu einer gemeinsamen Öffnung. Die hintern Nasenlöcher sind bei vielen Schlangen vereinigt, sonst doppelt und finden sich meist im Gaumen ziemlich weit nach vorn. Bei den Krokodilen liegen sie aber sehr weit nach hinten unter dem Hinterkopf, so daß der Nasenkanal eine bedeutende Länge hat. Bei den Vögeln liegen die äußern Nasenlöcher ziemlich weit nach hinten an der Schnabelwurzel, nur beim Kiwi-Kiwi liegen sie als feine Spalten an der Spitze. Bei den Sturmvögeln vereinigen sie sich zu einer kurzen Röhre oben auf dem Schnabel, und manchen Scharben fehlen sie ganz. Eine knorplige oder knöcherne Nasenscheidewand ist stets vorhanden, und die hintern Nasenlöcher vereinigen sich zu einer gemeinsamen Öffnung oder liegen doch dicht beieinander. Es sind drei häutige, knorplige oder knöcherne Muscheln vorhanden: bei den Raubvögeln sind die hintersten, bei Hühner- und zahlreichen Schwimmvögeln die mittelsten und bei Singvögeln die vordersten die größten. Der Kiwi-Kiwi hat eine Siebplatte.

Bei den Säugetieren liegen die äußern Nasenlöcher an der Spitze der (bisweilen rüsselartig verlängerten) Schnauze, nur nicht bei den Waltieren, wo sie sich oben auf dem Kopf befinden und bei den Delphinen zu einem Spritzloch sich vereinigt haben. Die Nasenflügel sind durch Muskeln beweglich, und das Flußpferd und die Seehunde haben hier Deckelklappen. Bei Säugetieren mit verlängerter Schnauze finden sich außer den gewöhnlichen Nasenknorpeln noch besondere knorplige Einlagerungen. Die riechende Oberfläche wird, besonders bei Hunden, vielen Nagetieren und in Herden lebenden Wiederkäuern, durch eine starke Faltung, ja spiralförmige Aufrollung der Muscheln, namentlich der untern, sehr bedeutend vergrößert, und es kommt ein ganzes System von engen Kanälen zu stande. Die Nasenhöhlen kommunizieren mit verschiedenen Höhlungen anderer Schädelknochen, der Stirn- und Keilbeine (ganz besonders bei Elefanten) und der Oberkiefer. Die hintern Nasenlöcher liegen ziemlich weit nach hinten, und bei einigen Säugetieren (Wiederkäuer) kommunizieren sie noch durch besondere (Stensonsche) Kanäle mit der Mundhöhle. Diese Kanäle entspringen in besondern Erweiterungen in Gestalt von Nebennasenhöhlen, die von der eigentlichen Nasenhöhle vollkommen getrennt sind. Diese Nebenhöhlen heißen Jakobsonsche Organe und finden sich angedeutet schon bei den Blindwühlern und Reptilien. Die physiol. Bedeutung ist wahrscheinlich die, die Nahrung in der Mundhöhle unter bessere Kontrolle zu bringen. — über das Geruchsorgan des Menschen s. Nase.

Litteratur. Scarpa, Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu (Pavia 1789); Rosenthal, Dissertatio de organo olfactus quorundam animalium (Jena 1802); Blumenbach, Prolusio de sinibus frontalibus (Gött. 1779); Gradiolet, Recherches sur l'organe de Jacobson (Par. 1845); Kölliker, über die Jacobsonschen Organe des Menschen (Würzb. 1877); Zuckerkandl, Normale und pathol. Anatomie der Nasenhöhle (Wien 1882).

Gerüft oder **Zetergeschrei, Mordgeschrei**, in deutscher Vorzeit der Ruf zu den Waffen, wie er in dringenden Fällen der Landesverteidigung er-

folgte: Wafenô, ô wâfen, heil, heilâ, ô heil. Mit lautem Ruf, welchem von dem Hörenden Folge zu leisten war, wurde auch dem fliehenden Übelthäter nachgesetzt: Diebio! mordio! hilfio! feindio! Das hatte, wenn er nicht ergriffen wurde, die Folge, daß er zum Kampf gefordert werden durfte. Die peinliche Klage wurde mit G. erhoben; aber wenn er nicht bei der That verfolgt war, konnte sich der Beklagte durch Eid mit Eideshelfern (s. d.) reinigen. [desto.

Gerundio, Fray, Pseudonym, s. Lafuente, Mo-

Gerundium nennt man in der lat. Grammatik die Casusformen des sog. participii futuri passivi (auf -ndus), wenn sie gebraucht werden, um den Verbalbegriff zu substantivieren, also gewissermaßen als Casus des Infinitivs, wie im Deutschen in solchem Falle der deklinierte Infinitiv mit dem Artikel gebraucht wird, z. B. venia legendi, «Erlaubnis des Lesens, zum Lesen», docendo discimus, «durch Lehren lernen wir». Ist jenes Particip als Adjektiv mit einem Substantiv in gleichem Casus verbunden, so heißt es Gerundivum, es drückt dann den Begriff der Notwendigkeit aus, z. B. res addenda, «eine hinzuzufügende Sache».

Gerundivum (lat.), s. Gerundium.

Gerusia, s. Geronten.

Gerüstbrücke, Sturzgerüst, einstweilige bauliche Anlage, die dazu bestimmt ist, bei hohen Erdschüttungen die Fahrbahn der Kippkarren zu tragen.



Die G. bestehen aus möglichst leichten Böcken, die unter sich durch wagerechte Balken verbunden sind. Man hat aber, namentlich in Amerika, um an Kosten zu sparen, an Stelle der Dämme in holzreichen Gegenden ganze Thaleinschnitte mit G. überspannt, die dauernd zum Träger der Fahrbahn bestimmt sind (s. obenstehende Figur). Später ersetzte man die Holzgerüstbrücken vielfach durch solche in Eisen. Eine solche eiserne G. zeigt Tafel: Eisenbrücken II, Fig. 4.

Gerüste, Rüstung, Baugerüste, interimistische Vorrichtungen, welche bei Neuausführung oder Ausbesserung von Baulichkeiten zum Standorte für die Arbeiter oder zum Transport, zur Ablagerung und zum Verlegen von Baumaterial, oder zur einstweiligen Unterstützung und Formgebung von Baukonstruktionen dienen. Haupterfordernisse der G. sind Festigkeit und Sicherheit bei entsprechender Leichtigkeit. Die Stärke und Konstruktion der G. richtet sich nach der Belastung, welche dieselben zu tragen haben. Man unterscheidet gewöhnlich Stand-, Bock-, Wölb- und Stuccaturrüstung. Zur Aufführung von Umfassungsmauern auf größere Höhe dienen die Haupt- oder Standgerüste, die aus in die Erde gegrabenen, ein wenig gegen das zu errichtende Gebäude geneigten Stand- oder Rüstbäumen bestehen, an denen zunächst auf Stempeln oder angenagelten Knaggen ruhende oder mittels Klammern befestigte Rahmen oder Streckbäume parallel den Mauern zu liegen kommen; von diesen a werden nach den Mauern die sog. Schutzrieg oder Netzpfähle gelegt, die zum Tragen des a Pfosten oder starken Brettern bestehenden Rüstbode dienen. Für Monumentalbauten, bei denen gewöh lich schwere und kunstvoll gearbeitete Werkstücke heben und zu versetzen sind, errichtet man besonde aus gezimmerten Hölzern abgebundene, tragkräfti Versetzgerüste, die mit Schienenbahnen zur V wegung von Fahrkranen, Winden u. dgl. versehe werden. Für geringere Mauerhöhen und für inne und leichtere Arbeiten wird die aus Rüstböcken r darüber gelegten Pfosten hergestellte Bockrüstu benutzt, die nach Erfordern aus mehrfach üb einander gestellten Böcken besteht. Der Transp von Baumaterial auf ein bis zwei Stockwerk Hö erfolgt durch schiefe Ebenen oder Fahrbrücken. Zu Herstellung von Bogen und Gewölben bedie man sich der Wölb- oder Lehrgerüste, die kleinern Konstruktionen aus nach den Bogenlini geschnittenen Brettern, bei größern oder Brück bogen aus gezimmerten, nach Befinden abgespre ten Hölzern oder darüber gelegter Schalung von B ten bestehen. Die leichtesten G. sind die zur Au führung von Deckenputz, Stuccaturen und Ma reien im Innern der Gebäude dienenden Stucc tur- oder Malergerüste, während zum Putz u Anstrich der Fronten eines Gebäudes häufig Leite gerüste verwendet werden. Zum Aufziehen v Balken oder Dachwerkholz bedient man sich der s Schwenkbäume, zum Versetzen von Quadern ob Werkstücken der Krane, Aufzüge und Fahrgerüs Ganz leichte, nur zum Abputz oder Abfärben v Gebäuden dienende G. sind die fliegenden ob schwebenden G., die aus innerlich im Gebäu abgesteiften und zu den Fenstern hinausragend Stangen mit übergelegtem Rüstboden bestehen, u die hängenden G. oder Fahrzeuge, die an st ken, zum Dache hinausgesteckten Balken aufgeho gen, mit Geländer umgeben sind und mittels K ben auf- und abwärts bewegt werden können; f ner die Schieferdeckerstühle u. s. w.

Gerüstminen, Sprengkörper, s. Seeminen.

Géruzez (spr. scherüseh oder -säß), Eugène, fra Litterarhistoriker, geb. 6. Jan. 1799 zu Rein besuchte die Pariser Normalschule und vertrat 18 —52 Villemains Stelle in der Professur der fra Beredsamkeit an der Sorbonne; 1852 wurde er S kretär der Pariser Fakultät. Er starb 29. Mai 186 Man hat von ihm mehrere sehr geschätzte litter histor. Werke, namentlich «Histoire de l'éloquen politique et religieuse en France aux XIV^e^, X et XVI^e^ siècles» (2 Bde., 1837—38), «Essais littérature française» (3. Aufl., 2 Bde., 1863); «Histoire de la littérature française depuis s origines jusqu'à la Révolution» (2 Bde., 1861 u. ist ein gut geschriebenes aber oberflächliches Bu eine Fortsetzung bildet die «Histoire de la littér ture française pendant la Révolution» (1859). Na G.' Tode erschien eine Sammlung von seinen v mischten Schriften und Beiträgen zu Revuen u. d. «Mélanges et pensées» (1866), mit einer Einleitu von Prevost-Paradol. [Gervais (s. d

Gerv., nach Tiernamen Abkürzung für Pa

Gervais (spr. schärwäh), eine Art kleiner rund franz. Käse aus süßem Rahm.

Gervais (spr. schärrwäh), Alfred Albert, fra Admiral, geb. 19. Dez. 1837 zu Provins, trat 18 in den Marinedienst und beteiligte sich schon wä

d des Krimkrieges an der Beschießung von Bo-
rsund, nahm 1860 an dem Kriege mit China teil,
r 1864—70 Ordonnanzoffizier der Kommandan-
des ost- und westafrik. Geschwaders und zeich-
e sich 1870 bei der Verteidigung von Paris aus.
wurde 1871 Fregattenkapitän, führte dann Kom-
ndos in Oceanien und Cochinchina, wurde 1878
rineattaché bei der franz. Botschaft in London,
79 Schiffskapitän, befand sich 1880 als Komman-
t bei dem Geschwader des Stillen Oceans, wurde
82 Mitglied des Rats für Marinearbeiten und
Hydrographischen Kommission. 1884 trat er in
aktiven Dienst zurück als Commandeur im Mit-
neergeschwader, wurde dann in den Marinerat
ufen, unter dem Minister Aube 1886 Chef des
rinestabs und Ministerialdirektor, 1887 als
tteradmiral Commandeur des Brester Geschwa-
s, dann wieder Stabschef im Ministerium Krantz.
Dez. 1889 zum Oberbefehlshaber des nordischen
nzergeschwaders ernannt, war er gelegentlich des
fenthalts der franz. Schiffe in Kronstadt (1891)
genstand der begeistertsten Huldigungen. Die
pfangsfeierlichkeiten trugen den Charakter eines
brüderungsfestes zwischen Russen und Franzo-
. Auf der Rückkehr begab sich G. auf Einladung
Königin Victoria nach Portsmouth, wo der
ng. Flotte ebenfalls ein glänzender Empfang zu
wurde. 1892 zum Viceadmiral ernannt, wurde
in das Marineministerium als Generalstabschef
ufen, 1894 Chef des Reservegeschwaders des
ittelmeers. Nachdem er im Frühjahr 1896 zum
mandierenden Admiral ernannt worden war,
ehligte er 1896 und 1900 das Hauptübungs-
chwader im Mittelmeer und 1901 das Kanal-
chwader, das den Zaren in Dünkirchen empfing.

Gervais (spr. schärrwäh), Paul, franz. Natur-
scher, geb. 26. Sept. 1816 in Paris, studierte da-
st Medizin und Naturwissenschaften und wurde
rauf Gehilfe (aide-naturaliste) im Jardin des
ntes unter Blainville, 1846 Professor und Dekan
naturwissenschaftlichen Fakultät in Montpellier,
55 Professor an der Sorbonne in Paris und
58 Professor der vergleichenden Anatomie am
rdin des plantes. Er starb 10. Febr. 1879. Von
nen Schriften sind zu nennen: «Histoire naturelle
insectes aptères» (in Verbindung mit Walcke-
r, 4 Bde., Par. 1836—47), «Zoologie et paléon-
logie françaises» (2. Aufl. mit Atlas, ebd. 1859),
istoire naturelle des mammifères» (2 Bde., ebd.
54—55), «Zoologie médicale» (2 Bde., 1859),
ologie et paléontologie générales» (mit van Be-
en, 1867 fg.) und die paläontologischen Werke
e l'ancienneté de l'homme» (Montpellier 1865)
d «Recherches sur l'ancienneté de l'homme et
ériode quaternaire» (Par. 1867).

Gervais-les-Bains (spr. schärrwäh lä bäng),
int, franz. Bad, s. Arve.

Gervasius von Tilbury (an der Themse),
rifisteller des 12. Jahrh., angeblich Enkel Hein-
s II. von England. In jüngern Jahren war er
chtslehrer in Bologna, 1177 in Venedig, lebte
ter in Guyenne am Hofe des Königs Heinrich, eines
hnes Heinrichs II. von England, und schrieb für
en eine Sammlung von jetzt verlorenen Anek-
en («Liber facetiarum»). Nach Heinrichs Tode
83 trat er in den Dienst des sicil. Königs Wil-
m II. Später wandte er sich nach Burgund, hei-
ete hier eine Verwandte des Erzbischofs Humbert
n Arles und kam zu hohem Ansehen. Kaiser
Otto IV. ernannte ihn zum Marschall im Königreiche Arelat. Ihm widmete G. sein zum Teil schon für Heinrich von England ausgearbeitetes, schließlich «Kaiserliche Mußestunden» («Otia imperialia») betiteltes Hauptwerk, eine Sammlung geschichtlicher und geogr. Nachrichten, aber auch von Sagen, Märchen und Aberglauben zur Unterhaltung und Belehrung des Kaisers und zwar mit der Tendenz, ihn zur unbedingten Unterwerfung unter Innocenz III. und zur Anerkennung der obersten Gewalt des Papstes auch im Weltlichen zu bewegen. Im Mittelalter viel gelesen, wurde das Werk bisher nur ungenügend von Leibniz in den «Scriptores rerum Brunsvicensium», Bd. 1 (Hannov. 1707), herausgegeben; Auszüge in den «Monumenta Germaniae historica», Scriptores, Bd. 25 (ebd. 1880).

Gervex (spr. schärrwäh), Henri, franz. Maler, geb. 1848 zu Paris, war Schüler von Cabanel, Fromentin und Brisset. Zuerst erzielte er mit seiner Bacchantin und Satyr (1874; im Luxembourg-Museum) einen bedeutenden Erfolg, sodann malte er Diana und Endymion (1875); doch ging seine Richtung allmählich in einen schärfer ausgesprochenen Realismus über, der ihn zum Anschluß an die Schule der Impressionisten führte. Hervorragend sind die Gemälde: Totenschau im Hospital (1876), Erste Kommunion in Ste. Trinité in Paris (1877), Eine Sitzung der Malerjury (1885; im Luxembourg), Vorlesung des Doktor Péan im Hospital St. Louis (1887); das Gemälde: Die letzten Augenblicke Rollas, nach Musset, wurde wegen seines unsittlichen Inhalts 1878 von der Weltausstellung ausgeschlossen. Ferner malte er für eine Pariser Mairie die Bürgerliche Trauung und den Kanal von La Villette (1882). Das auf der Pariser Weltausstellung 1900 ausgestellte Kolossalbild: Krönung des Zaren Nikolaus II. im Kreml, zählt nicht zu seinen hervorragendsten Schöpfungen. Bei der Ausschmückung des Hôtel de Ville war er mit dem Deckenbild «Musik» u. a. beteiligt.

Gervinus, Georg Gottfried, Geschichtschreiber, geb. 20. Mai 1805 zu Darmstadt, besuchte anfangs das dortige Gymnasium, verließ dasselbe aber, des Schulzwangs überdrüssig, nach der Konfirmation, um als Lehrling erst in eine Buchhandlung zu Bonn, bald darauf in ein kaufmännisches Geschäft seiner Vaterstadt einzutreten. Hier beschäftigte er sich eifrig mit den neuern Sprachen und Litteraturen und wandte sich nach Beendigung seiner fünfjährigen Lehrzeit ganz den Wissenschaften zu. Nach kurzer Vorbereitung bezog er 1825 die Universität Gießen und Ostern 1826 Heidelberg, wo er durch Schlosser für die histor. Studien gewonnen wurde. Nachdem er seit 1828 zwei Jahre lang als Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M. gewirkt hatte, habilitierte er sich in Heidelberg mit der Schrift «Geschichte der Angelsachsen im Überblick» (Frankf. 1830), ohne jedoch Vorlesungen zu halten. Er ging 1831 auf ein Jahr nach Italien, erhielt 1835 zu Heidelberg eine außerord. Professur und wurde auf Dahlmanns Empfehlung als ord. Professor der Geschichte und Litteratur nach Göttingen berufen, wo er Ostern 1836 sein Amt antrat. Als Mitunterzeichner der Protestation der sieben Göttinger Professoren gegen die Aufhebung der hannov. Verfassung wurde G. 14. Dez. 1837 seines Amtes entsetzt und angewiesen, binnen drei Tagen das Land zu verlassen. Nach seiner Vertreibung lebte G. in Darmstadt, dann in Heidelberg; im Früh-

jahr 1838 machte er eine Reise nach Italien. Nach der Rückkehr lebte er wieder in Heidelberg, wo er, 1844 zum Honorarprofessor ernannt, Vorlesungen zu halten begann. Von Mathy, Mittermaier und Häusser unterstützt, gründete G. im Juni 1847 die «Deutsche Zeitung» in Heidelberg und schuf damit ein ausgezeichnetes Organ für die eine bundesstaatliche Gestaltung Deutschlands erstrebende Partei. G. redigierte das Blatt bis zum Aug. 1848. Von den Hansestädten als Vertrauensmann zum Bundestage berufen und von einem Wahlbezirke der preuß. Provinz Sachsen in die Nationalversammlung gewählt, trat er, mit dem Gang der polit. Verhandlungen nicht einverstanden, bereits im Aug. 1848 aus der Versammlung aus, und erst nach einer mehrmonatigen Reise nach Italien nahm er (1849) wieder lebhaften Anteil an den öffentlichen Dingen, indem er in einer Reihe von meisterhaften, in der «Deutschen Zeitung» erschienenen Aufsätzen die deutsche Verfassungsfrage behandelte. G. lebte seitdem litterarisch thätig in Heidelberg; verstimmt über den Gang der polit. Ereignisse, starb er daselbst nach kurzer Krankheit 18. März 1871.

Sein erstes Hauptwerk: «Geschichte der poet. Nationallitteratur der Deutschen» (5 Bde., Lpz. 1835—42), das in seiner vierten umgearbeiteten Auflage den Titel «Geschichte der deutschen Dichtung» (ebd. 1853; 5. Aufl., hg. von Bartsch, ebd. 1871—74) erhielt, sucht zum erstenmal die deutsche Litteratur in den engsten Zusammenhang mit der nationalen Entwicklung, dem polit. Leben und den gesamten Kulturzuständen zu bringen. Einen Auszug daraus lieferte G. in dem «Handbuch der Geschichte der poet. Nationallitteratur» (4. Aufl., Lpz. 1849). In seinen «Grundzügen der Historik» (ebd. 1837) sucht er mit tiefer Sachkenntnis die Aufgabe des Geschichtschreibers durch philos. Ergründung darzulegen und historisch zu entwickeln. Seine Schrift «Über den Goetheschen Briefwechsel» (Lpz. 1836) ist ein Muster histor.-ästhetischer Kritik. 1838 erschienen seine «Kleinen histor. Schriften» (Leipzig). Mit Vorliebe den polit. Angelegenheiten Deutschlands sich zuwendend und voll Eifer, durch publizistische Arbeiten das polit. Bewußtsein des deutschen Volks anzuregen, verfaßte er die Flugschriften «Die Mission der Deutschkatholiken» (Heidelb. 1845; 2. Aufl. 1846), «Die prot. Geistlichkeit und die Deutschkatholiken» (ebd. 1846), «Heidelberger Adresse an die Schleswig-Holsteiner» (anonym, Hamb. 1846), «Die preuß. Verfassung und das Patent vom 3. Febr.» (Mannh. 1847). Nach der Auflösung der Nationalversammlung in Frankfurt nahm er seine Studien wieder auf, deren Frucht das geistvolle Buch über «Shakespeare» (4 Bde., Lpz. 1849—50; 4. Aufl., mit Anmerkungen von R. Genée, 2 Bde., 1872) war.

Im J. 1853 veröffentlichte G. die «Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh.» und ein Jahr nachher den ersten Band der «Geschichte des 19. Jahrh. seit den Wiener Verträgen» (8 Bde., Lpz. 1855—66). Die erstere Schrift zog ihm einen Prozeß wegen Hochverrats und polit. Agitation zu, der aber schließlich mit Aufhebung des Verbots endete; das zweite Werk, das mit der Julirevolution abschließt, wurde beim Erscheinen der ersten Bände mit großem Beifall aufgenommen, ließ aber dann wegen der Ausführlichkeit, mit der im dritten Bande die Revolutionen der südamerik. Staaten geschildert werden, den Leser ziemlich gleichgültig und fand zuletzt den stärksten Widerspruch, als G. in der Vorrede zum 8. Bande, und selbst noch im Nov. 1870 in [illegible] Vorrede zu einer neuen Auflage seiner «Geschic[illegible] der deutschen Dichtung», seiner Verstimmung [illegible] den Gang der polit. Angelegenheiten Deutschlan[illegible] offenen Ausdruck gab und deutsche Kleinstaate[illegible] und Bundestagspolitik gegen die Annexionen [illegible] die führende Stellung Preußens in Schutz nah[illegible] Doch hat G. in beiden seiner Hauptwerke ba[illegible] brechend gewirkt und zur Erweckung des nationa[illegible] Bewußtseins ungemein viel beigetragen, obgle[illegible] ihm noch nicht das urkundliche Material in ge[illegible] gender Weise zu Gebote stand. Daß er seinen d[illegible] trinären Liberalismus zu sehr zur Schau trug u[illegible] die geschichtlichen Thatsachen mit zu vielen [illegible] flexionen begleitete, wird seinen spätern polit. Sch[illegible] ten fast allgemein zum Vorwurf gemacht. In [illegible] nem «Nekrolog Friedr. Christoph Schlossers» (S[illegible] 1861) sprach er sich über die Aufgaben des Geschi[illegible] schreibers aus. Als letzte größere Arbeit veröffe[illegible] lichte er «Händel und Shakespeare. Zur Ästhetik [illegible] Tonkunst» (Lpz. 1868). Seine «Hinterlassenen Sch[illegible] ten» (Wien 1872) enthalten zwei Aufsätze: «De[illegible] schrift zum Frieden an das preuß. Königshaus» u[illegible] «Selbstkritik». Aus G.' Nachlaß gab seine Wi[illegible] «Händels Oratorientexte, übersetzt von G.» (B[illegible] 1873) heraus. — Vgl. C. Braun, Gegen Georg G[illegible] fried G. (Lpz. 1871); Gosche, Gervinus (2. Aufl., e[illegible] 1871); Lehmann, Georg Gottfried G. (Hamb. 187[illegible] H. Rückert in «Unserer Zeit» (Lpz. 1871). G.' 18[illegible] geschriebene Selbstbiographie erschien 1893 (Leipz[illegible]

Gerwig, Robert, Eisenbahningenieur [illegible] Reichstagsabgeordneter, geb. 2. Mai 1820 in Kar[illegible] ruhe, besuchte das Lyceum und die Polytechni[illegible] Schule daselbst, wurde 1851 zum Assessor, 1853 z[illegible] Baurat, 1863 zum Oberbaurat und 1871 zum B[illegible] direktor ernannt. 1850—57 war er zugleich Direk[illegible] der Uhrmacherschule in Furtwangen und damit [illegible] traut, die häusliche Gewerbthätigkeit des Schwa[illegible] waldes zu fördern. Beauftragt, die Trace für [illegible] Verbindung der Kinzigthalbahn Offenburg-Hau[illegible] mit dem Bahnstrange Villingen-Donauesching[illegible] Immendingen aufzustellen, entledigte sich G. di[illegible] Aufgabe mit solchem Geschick, daß diese nach sein[illegible] Projekt 1866—73 ausgeführte sog. Schwarzwa[illegible] bahn sich den kühnsten Gebirgsbahnen zur Se[illegible] stellt. 1872 wurde G. mit der Oberleitung [illegible] Baues der Gotthardbahn betraut, für welche er a[illegible] gemeinsam mit dem Baurat von Beckh (gest. 6. D[illegible] 1899 in Stuttgart) den Plan entworfen hatte, [illegible] stand diesem Posten bis 1875 vor, in welchem Ja[illegible] er als Oberbaudirektor die technische Leitung [illegible] gesamten bad. Eisenbahnwesens übernahm. G. w[illegible] Mitglied des bad. Landtags und 1875—84 [illegible] Deutschen Reichstags als Vertreter des bad. Wa[illegible] kreises Donaueschingen; er gehörte der nation[illegible] liberalen Partei an. 1880 wurde er zum auß[illegible] ordentlichen Mitglied der preuß. Akademie des B[illegible] wesens ernannt. G. starb 6. Dez. 1885 in Karlsru[illegible]

Geryon (oder Geryónes, griech. auch Gerr[illegible] neus), sagenhafter Besitzer großer Rinderherden, [illegible] sein Hirte Eurytion mit dem Hunde Orthros auf [illegible] Insel Erytheia weidete, bis alle von Herakles, d[illegible] die Entführung der Herden des Eurytion [illegible] Eurystheus aufgegeben war, erlegt wurden. [illegible] wird in älterer Zeit als ein Riese mit drei (sel[illegible] mit zwei) vollständigen Leibern geschildert, spä[illegible] wurde ihm ein Leib mit drei Köpfen und sechs [illegible] men und Beinen zugeschrieben. Von griech. Ku[illegible] darstellungen sind besonders schwarzfigurige Va[illegible]

nälde und die Metopen von Olympia und vom
eseion in Athen zu nennen. Geryones, d. i.
hreier, war ursprünglich wohl nur ein «Gewitter-
je» wie die Gewitterkyklopen, an deren Dreizahl
h die Dreileibigkeit des G. erinnert.

Geryonskopf, in der Heraldik ein menschlicher
pf mit drei Antlitzen, entsprechend dem Janus-
f mit deren zwei.

Gerzeier See, s. Gérardmer.

Ges, Längenmaß, s. Göß.

Ges (ital. sol bemolle; franz. sol bémol; engl.
lat), in der Musik das um einen halben Ton er-
drigte g, wird durch g und vorgezeichnetes ♭ be-
chnet, ist von Fis nur enharmonisch verschieden,
t dem es bei Tasteninstrumenten zusammenfällt.

Gesalbter, im Alten Testament von dem ge-
ihten Gottesvolke Israel, insbesondere von dessen
opheten, Priestern und Königen gebrauchter Aus-
ck. Im Neuen Testament und in nachbiblischen
hriften der Juden wird «G. des Herrn» aus-
ließlich der durch die Propheten geweissagte
nig aus Davids Geschlecht genannt, von dem
n die Herstellung des Gottesreiches auf Erden
artete; im Neuen Testament und in der christl.
che wurde daher der Ausdruck als Eigenname,
r. «Messias» (s. d.), griech. «Christus» (s. d.), auf
Person Jesu von Nazareth als des mit dem hei-
en Gottesgeiste G. übertragen. (S. Salbung.)

Gesamtabenteuer, s. Hagen, F. H. von der.

Gesamtbelehnung (lat. investitura simulta-
a), die Belehnung zur Gesamten Hand (s. d.).

Gesamtbürgschaft (Friedensbürgschaft),
Rechtsinstitut, wonach die Mitglieder einer Ge-
inde für alle in ihrer Gemarkung verübten Ver-
chen gemeinschaftlich einzustehen, den Verbrecher
weder ausfindig zu machen und auszuliefern oder
r für die auf das Verbrechen gesetzte Buße selbst
szukommen hatten. Bei den german. Völkern
rde schon in der Merowingerzeit, namentlich bei
ebstählen, die allgemeine Verfolgung des Diebes
erüfts- und Landfolge) als eine allgemeine Ver-
ichtung der Gemeindegenossen angesehen. Ein
kret Chlothars II. vom J. 595 bestimmte,
ß die Hundertschaft, in deren Gebiet ein Dieb-
hl verübt worden sei oder in deren Gemarkung
Dieb eine Zuflucht gefunden habe, für die
hlung der Buße haften solle, sich aber an dem
ebe selbst schadlos halten könne. In England
rden ferner nach dem Untergange der angelsächs.
rrschaft die Einwohner des Reichs in die sog.
idborg, d. h. Friedensbürgschaften, eingeteilt,
en Mitglieder wechselseitig für das Erscheinen
jenigen von ihnen vor Gericht hafteten, der sich
es Verbrechens schuldig gemacht hatte, und unter
wissen Voraussetzungen sogar zum Ersatze des
rch das Verbrechen verursachten Schadens ange-
lten werden konnten.

Bei den slaw. Völkern war die G. (russ. krugo-
ja poruka; czech. obecná poruka) frühzeitig be-
nt. Sie gründet sich hier auf die Haftung des
nzen Geschlechts für die Schuld jedes einzelnen
itglieds desselben, wie sie in älterer Zeit bei allen
w. Völkern vorkommt und in der Blutrache (s. d.)
en schärfsten Ausdruck fand. Diese Haftung über-
g sich naturgemäß auf die sämtlichen Gemeinde-
glieder, da sie ja meist einem Geschlecht an-
hörten, wie die zahlreichen slaw. patronymi-
en Ortsnamen beweisen. Die Gemeindemitglieder
steten vermöge der G. ursprünglich für die Zah-
lung der Komposition, sodann der auf das verübte Verbrechen gesetzten Buße in dem Falle, wenn entweder ein Mitglied der Gemeinde das Verbrechen wirklich begangen hatte, von der letztern jedoch nicht als gemeinschädlich angesehen und demgemäß zur Bestrafung nicht ausgeliefert wurde, oder wenn eine Spur des verübten Verbrechens in die Gemarkung der Gemeinde sich verfolgen ließ, dort jedoch sich verlor.

In dieser Gestalt findet sich die G. in den böhm., poln., südslaw. und russ. Rechtsdenkmälern des 12. bis 16. Jahrh. deutlich ausgeprägt. Das in der G. hervortretende Recht der Gemeinden, durch Übernahme der Haftung für die Buße die Bestrafung eines ihrer Mitglieder auszuschließen, verlor jedoch gleichmäßig mit dem Verfall der Geschlechterverfassung seine ursprüngliche Bedeutung und erschien nunmehr, namentlich in dem zweiten der oben angeführten Fälle, als eine drückende Last, von welcher sich die Gemeinden nach Möglichkeit zu befreien suchten. In Böhmen verschwand die G., wohl nicht ohne deutsch-rechtlichen Einfluß, vollends schon im 14. Jahrh.; bald danach verfiel sie auch in Polen, während sie sich bei den Südslawen auch noch später erhielt. In Rußland wurde sie nach und nach zur Grundlage der ganzen Einbehungsart der landesfürstl. Steuern und blieb von Bedeutung bei der Aufnahme in den Gemeindeverband, bei der Besetzung aller Wahlämter in der Gemeinde sowie auch bei gewissen Kauf- und Verkaufsgeschäften. So waren die Verhältnisse bis zum 17. Jahrh., wo das Uloženije vom J. 1649 die G. bedeutend einschränkte, und durch die Reformen Peters d. Gr. wurde sie ganz beseitigt. Sie erhielt sich fortan nur gewohnheitsrechtlich in einzelnen Teilen Rußlands in ganz untergeordneter Bedeutung. — Vgl. Bjeljajew, O krugovoj porukě na Rusi (in «Russkaja Beseda», Moskau 1860); Kapustin, Drevneje russkoje poručiteljstvo (Kasan 1855); Hanel, Obecná poruka v právu slovanském (in der Zeitschrift «Právník», Prag 1873).

Gesamte Hand. Stehen mehrere Personen in einer Gemeinschaft (s. d.) so, daß jeder einen Bruchteil des gemeinsamen Rechts hat, so kann der Bruchteil des einen auf die andern nur aus einem besondern, nicht mit der Gemeinschaft zusammenhängenden Rechtsgrunde übergehen, z. B. ein Miteigentümer beerbt den verstorbenen Miteigentümer. Das deutsche Recht kennt ein Verhältnis, in welchem, wenn ein Mitbeteiligter kinderlos verstirbt, das gemeinsame Gut den überlebenden Genossen allein verbleibt, als wären sie durch den Verstorbenen nie beschränkt gewesen. Das ist die G. H. des deutschen Lehnsrechts; in dieser Weise wurde ein Lehnsgut mehrern Brüdern oder Vettern zusammen verliehen, so daß sie, die Gesamthänder, das Gut gemeinschaftlich nutzten und bewirtschafteten, später selbst unter Vorbehalt der G. H. bezüglich des Besitzes unter sich teilen durften, während sie die Lehnsdienste durch einen Lehnsträger leisteten. Man faßt das Verhältnis so auf, daß die mehrern Personen zusammen gewissermaßen nur eine Person bilden, einfacher so, daß das Recht der jeweilig in ihren Gliedern wechselnden Gesamtheit zusteht, während die einzelnen Teilnehmer zueinander in einem persönlichen Rechtsverhältnisse stehen, den dritten Personen gegenüber als Glieder der Gesamtheit das Recht ausüben. So liegt auch der ehelichen Gütergemeinschaft (s. d.), der Allmende (s. d.), offenen Handels-

und Kommanditgesellschaft und nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch sogar der gewöhnlichen Gesellschaft das Rechtsverhältnis der G. H. zu Grunde. — Vgl. Gierke, Deutsches Privatrecht, Teil 1 (Lpz. 1895), §. 80.

Gesamteigentum bezeichnet teils die Rechtsverhältnisse der Gesamten Hand (s. d.), teils die von dem röm. Miteigentum (s. d.) abweichenden Gestaltungen des deutschen Rechts bei der Gewerkschaft (s. d.), der Reederei (s. d.) und ähnlichen Verhältnissen, für welche das sonst bei einer Gemeinschaft (s. d.) zustehende Recht, Teilung zu fordern, ausgeschlossen ist und Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt werden können.

Gesamtgemeinden, s. Gemeindeverbände.

Gesamtgut, s. Errungenschaftsgemeinschaft und Gütergemeinschaft.

Gesamthypothek, s. Korrealhypothek.

Gesamtrechtsnachfolge, s. Erwerben.

Gesamtregierung, die ungeteilte Herrschaft mehrerer Personen über dasselbe Territorium. Dieselbe kam vor der Entwicklung der Primogenitalordnung in den deutschen Territorien vielfach vor, zum Teil infolge der Belehnung zur Gesamten Hand (s. d.); einer Teilung stand im Mittelalter auch der Amtscharakter der Grafschaft und des Fürstentums und ebenso der Vogtei entgegen. Nachdem die Teilbarkeit der Territorien, mit Ausnahme der kurfürstlichen, im allgemeinen anerkannt war, bildete oft die Kleinheit der Gebiete oder die Art der in denselben auszuübenden Rechte, wie Gerichtsbarkeit, Zoll u. dgl., ein thatsächliches Hindernis der Teilung; es blieb daher nichts anderes übrig, als ein Miteigentum zur Gesamten Hand beizubehalten und die Regierung gemeinschaftlich zu führen. Unter den reichsständischen Herrschaften waren sehr zahlreiche, zu denen ein Drittel oder die Hälfte oder eine andere Quote eines Dorfs oder Gutsbezirks gehörten. Durch die Mediatisierung, die Säkularisationen, sowie durch Verträge unter den größern Staaten sind diese Gesamtherrschaften beseitigt worden. Ein eigentümlicher und bemerkenswerter Fall einer G. aus neuester Zeit trat infolge des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864 ein, indem Preußen und Österreich den Kondominat an Schleswig-Holstein erwarben. Durch die Gasteiner Konvention (s. Gastein, 2) wurde diese G. genauer geregelt und durch den Nikolsburger Präliminarfrieden vom 26. Juli und den Prager Frieden vom 23. Aug. 1866 beseitigt.

Gesamtsache, Sachgesamtheit, Sachinbegriff (so das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 92); (lat. universitas rerum distantium), eine Mehrheit gleichartiger Sachen, z. B. Bibliothek, Warenlager, Herde. In der neuern Theorie wird vielfach gelehrt, daß nicht die G. als solche, sondern nur die einzelnen darunter begriffenen Sachen Gegenstand des Eigentums oder eines dinglichen Rechts seien. In den Gesetzgebungen wird aber oft die G. als solche als Gegenstand von Rechten bezeichnet. (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 1035.) Richtig ist, daß der Eigentümer einer Bibliothek dadurch nicht Eigentümer eines fremden Buches wird, daß er dasselbe in seine Büchersammlung einstellt, daß der Eigentümer einer Herde nicht Eigentümer eines fremden Schafes wird, wenn dasselbe seiner Herde zugelaufen ist. Wer aber eine Herde im ganzen etwa mit einem Rittergut gekauft und übergeben erhalten hat, kann, wenn sich dieselbe demnächst in fremdem Besitze befindet, auch auf Herausgabe der Herde klagen und erwarten, daß der Beklagte einwendet und beweist, daß u
welche fremde Tiere sich in der Herde befinden, wel
er nicht mit herauszugeben braucht. [ti

Gesamtschuldverhältnis, s. Korrealobli

Gesamtstaatsministerium, das aus den fä
lichen Ressortministern unter Leitung des Minis
präsidenten bestehende Kollegium (s. Minister).

Gesamtstrafe, s. Einsatzstrafe.

Gesamtwirtschaft, im Gegensatz zur Ein
wirtschaft (s. d.) nach dem Zustand der Wirtsch
an sich eine Summe von Wirtschaften, die in or
nischer Verbindung stehen (Stammeswirtsch
Wirtschaft kommunistischer Gemeinden u. s. w.).

Gesandter, im weitesten Sinne der mit
diplomat. Vertretung seines Staates im völ
rechtlichen Verkehr während des Friedenszustan
und zum Zweck von Friedensverhandlungen bea
tragte Staatsbeamte. Nach den Festsetzungen
Wiener und Aachener Kongresses sind vier Ra
klassen der G. anerkannt: 1) Botschafter (s. d.), 2)
sandte (im engern Sinne; frz. envoyés) und 3) Mi
sterresidenten, welche beim Souverän, 4) Geschäf
träger (chargés d'affaires), welche beim Mini
der auswärtigen Angelegenheiten beglaubigt s
Die Unterschiede der drei letzten Rangklassen ha
nur für das Ceremoniell Bedeutung. Von die
diplomat. Vertretern unterscheidet man die blo
Agenten für bestimmte Geschäfte, zu welchen a
die Konsuln (s. d.) gehören, wenn ihnen nicht
diplomat. Vertretung besonders übertragen ist, u
Kommissarien für technische Unterhandlungen.
Titel eines außerordentlichen G. gewährt kei
Rangunterschied. Von sachlich wesentlicher Bed
tung ist dagegen die Unterscheidung der ständig
G. und der nur zur Führung einer bestimmten
terhandlung, zum Abschluß eines Vertrags, zur
kündigung einer Thronbesteigung oder Begrüß
des neuen Staatsoberhauptes bestellten. Der st
dige G. erhält als solcher nur die Beglaubigu
(s. d.), welche ihn ermächtigt, die Angelegenhei
seines Staates und seiner Staatsangehörigen
mündlichem und schriftlichem Verkehr mit der
gierung, bei welcher er bestellt ist, in jeder We
wahrzunehmen. Zum Abschluß eines bestimm
Staatsgeschäfts und zur Führung der dahin ger
teten Unterhandlung bedarf der ständige wie
eigens dafür bestellte G. einer besondern Vollma
Die Einrichtung der ständigen Gesandtschaft
welche sich vom Ende des 15. bis zur Mitte
17. Jahrh. vollzogen hat, bezeichnet recht eigent
den Übergang zum heutigen Völkerrecht. In dies
hat auch die von jeher den G. zugestandene völ
rechtliche Unverletzlichkeit die bestimmte staatsre
liche Gestaltung der sog. Exterritorialität (s. d.)
halten. — Vgl. Alt, Handbuch des Gesandtschaf
rechts (Berl. 1870); Menzel, Deutsches Gesa
schaftswesen im Mittelalter (Hannov. 1892); Art
Gesandtschaften im «Österr. Staatswörterbuc
Bd. 1 (Wien 1895); Hübler, Magistraturen
völkerrechtlichen Verkehrs (Berl. 1895).

I. Das Deutsche Reich ist vertreten: A. Du
Botschafter: 1) in Frankreich (Sitz des Botsch
ters Paris); 2) Großbritannien (London);
Italien (Rom); 4) Österreich-Ungarn (Wien);
Rußland (Petersburg); 6) Spanien (Madrid); 7)
der Türkei (Konstantinopel); 8) in den Vereinig
Staaten von Amerika (seit 1892, Washington).

B. Durch Gesandte: 1) bei der Argentinisch
Republik, zugleich beglaubigt bei Paraguay u

uguay (Buenos-Aires); 2) in Belgien (Brüssel); Brasilien (Rio de Janeiro); 4) Chile (Santiago); China (Peking); 6) Dänemark (Kopenhagen); Griechenland (Athen); 8) Centralamerika (Guatela), für die Freistaaten Costa-Rica, Guatemala, nduras, Nicaragua und Salvador; 9) Japan otio); 10) Marokko (Tanger); 11) Mexiko (Mexiko);) den Niederlanden (Haag); 13) Persien (Teheran);) Portugal (Lissabon); 15) Rumänien (Bukarest);) Schweden und Norwegen (Stockholm); 17) in der hweiz (Bern); 18) Serbien (Belgrad).

C. Durch Ministerresidenten: 1) in Columa (Bogota); 2) Haïti (Port-au-Prince); 3) Luxemrg (Luxemburg); 4) Peru und Ecuador (Lima); Siam (Bangkok); 6) Venezuela (Caracas).

Über die Konsuln s. Deutsche Konsulate.

II. Bei dem Deutschen Reiche sind vertreten:

Durch Botschafter, sämtlich mit dem Sitz in erlin: 1) Frankreich; 2) Großbritannien; 3) Itan; 4) Österreich-Ungarn; 5) Rußland; 6) Spaen; 7) die Türkei; 8) die Vereinigten Staaten von nerika (seit 1892).

B. Durch Gesandte, mit dem Sitz in Berlin: die Argentinische Republik; 2) Belgien; 3) Brasien; 4) Chile; 5) China; 6) Columbia; 7) Costaca; 8) Dänemark; 9) die Dominicanische Republik;) Ecuador; 11) Griechenland; 12) Haïti; 13) Jan; 14) Korea; 15) Mexiko; 16) die Niederlande;) Persien; 18) Peru; 19) Portugal; 20) Rumäen; 21) Salvador; 22) Schweden und Norwegen;) die Schweiz; 24) Serbien; 25) Siam; 26) Vezuela; mit dem Sitz in Paris: 1) Bolivia, Guatemala; mit dem Sitz in Brüssel: die Südkanische Republik.

C. Durch Ministerresidenten: Uruguay erlin).

D. Durch Geschäftsträger: 1) Honduras ndon); 2) Luxemburg (Berlin); 3) Nicaragua erlin).

E. Durch Generalkonsuln: 1) Liberia (Hamrg); 2) der Oranje-Freistaat (Berlin); 3) Paraay (Berlin).

F. Durch Konsuln: Der Kongostaat (Hamburg).

III. Von den deutschen Einzelstaaten sind rch G. vertreten: 1) Preußen: a. in Baden (Karlshe); b. Bayern (München); c. bei den Hanseden, zugleich beglaubigt bei beiden Mecklenburg amburg); d. Hessen (Darmstadt); e. Oldenburg, gleich beglaubigt bei Braunschweig, Lippe und haumburg-Lippe (Oldenburg); f. Sachsen, zugleich Anhalt, beiden Reuß und Sachsen-Altenburg resden); g. Großherzogtum Sachsen-Weimarsenach, zugleich bei Sachsen-Coburg-Gotha, Sach-Meiningen und den beiden Schwarzburg (Weir); h. Württemberg (Stuttgart); i. bei dem Päpstyen Stuhl (Rom). 2) Bayern: a. in Preußen erlin); b. Sachsen (Dresden); c. Württemberg, gleich beglaubigt in Baden und Hessen (Stuttrt); d. Italien (Rom); e. Österreich-Ungarn (Wien); beim Päpstlichen Stuhl (Rom); g. Rußland (Pesburg). 3) Sachsen: a. in Bayern, zugleich in aden, Hessen und Württemberg (München); b. Preun (Berlin); c. Sachsen-Weimar-Eisenach, zugleich glaubigt bei Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburgotha, Sachsen-Meiningen, beiden Reuß, beiden hwarzburg (Weimar); d. Österreich-Ungarn ien). 4) Württemberg: a. in Bayern, zugleich beubigt in Hessen und Sachsen (München); b. Preun (Berlin). 5) Baden: a. in Preußen (Berlin); b. in Bayern, zugleich beglaubigt in Württemberg (München). 6) Braunschweig: in Preußen (Berlin). 7) Die Hansestädte: in Preußen (Berlin). 8) Hessen: in Preußen (Berlin). 9) Beide Mecklenburg: in Preußen (Berlin).

IV. Bei den deutschen Einzelstaaten sind durch besondere G. vertreten: 1) Bei Preußen, Sitz in Berlin: a. Baden; b. Bayern; c. Braunschweig; d. die Hansestädte; e. Hessen; f. beide Mecklenburg; g. Königreich Sachsen; h. Württemberg. 2) Bei Bayern, Sitz in München: a. Baden, zugleich beglaubigt in Württemberg; b. Italien; c. Österreich-Ungarn; d. Preußen; e. Rußland, zugleich beglaubigt in Hessen; f. Königreich Sachsen, zugleich beglaubigt in Württemberg, Baden, Hessen; g. Württemberg, zugleich beglaubigt in Hessen und Sachsen. 3) Bei Sachsen, Sitz in Dresden: a. Bayern, zugleich beglaubigt in Anhalt; b. Österreich-Ungarn; c. Preußen, zugleich beglaubigt in Anhalt, beiden Reuß und Sachsen-Altenburg. 4) Bei Württemberg, Sitz in Stuttgart: a. Bayern; b. Österreich-Ungarn, zugleich beglaubigt in Baden; c. Preußen; d. Rußland, zugleich beglaubigt in Baden. 5) Bei Baden: Preußen (Karlsruhe). 6) Bei den Hansestädten, Sitz in Hamburg: Preußen, auch bei beiden Mecklenburg. 7) Bei Hessen: a. Preußen; b. Rußland. 8) Bei Oldenburg: Preußen, zugleich beglaubigt bei Braunschweig, Lippe und Schaumburg-Lippe. 9) Bei Sachsen-Weimar-Eisenach: a. Preußen, zugleich beglaubigt bei Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, beiden Schwarzburg; b. Königreich Sachsen, zugleich beglaubigt bei Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, beiden Reuß, beiden Schwarzburg.

V. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie ist vertreten durch 8 Botschafter (Deutsches Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Päpstlicher Stuhl, Rußland, Spanien, Türkei), durch 18 G. (Bayern, Belgien, Brasilien, China, Dänemark, Griechenland, Japan, Mexiko, Niederlande, Persien, Portugal, Rumänien, Sachsen, Schweden und Norwegen, Schweiz, Serbien, Vereinigte Staaten von Amerika, Württemberg), durch 3 Ministerresidenten (Argentinische Republik, Marokko, Montenegro), durch 2 Generalkonsuln und diplomat. Agenten (Ägypten und Bulgarien). Bei der Österreichisch-Ungarischen Monarchie sind vertreten der Päpstliche Stuhl durch einen Nuntius, 7 Mächte durch Botschafter (Deutsches Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland, Spanien, Türkei); die oben genannten 18 Mächte, bei denen Österreich-Ungarn G. unterhält, durch G., dazu noch Korea, Uruguay und der Johanniterorden; Bulgarien unterhält einen diplomat. Agenten in Wien, die meisten übrigen Staaten Konsuln.

Gesandtschaftsrecht, die Fähigkeit, 1) nach fremden Staaten Vertreter mit dem Anspruch auf die diplomat. Privilegien zu entsenden (aktives G.), und 2) solchen Vertretern diplomat. Vorrechte einzuräumen (passives G.). Es ist ein Bestandteil der Repräsentativgewalt, d. h. desjenigen Teils der Staatsgewalt, der in der Befugnis besteht, den Staat nach außen zu vertreten. Das G. steht also dem Souverän zu. Ist ein Staat als Mitglied der Völkerrechtsgemeinschaft anerkannt, so ist willkürliche Verweigerung des Empfanges von Gesandten dieses Staates eine Verletzung des Grundrechts auf Verkehr, das jedem anerkannten Staate zukommt. Vasallenstaaten, Staaten, die unter einem

Protektorat stehen oder Gliedstaaten eines Bundesstaates sind, kann das ganze G. oder ein Teil desselben fehlen, so z. B. Tunis und Annam, den Kantonen der Schweiz und den Territorien der Nordamerikanischen Union. Eigene Unterthanen oder eine ihr mißliebige Person braucht die fremde Regierung nicht anzunehmen. Angabe von Gründen für ihre Bedenken kann im letztern Falle nicht verlangt werden. Dieselben können in der polit. Vergangenheit des Erwählten, in Familienverhältnissen u. s. w. ihren Grund haben. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ist es üblich, vor Ernennung vertraulich anzufragen, ob die in Aussicht genommene Persönlichkeit genehm (persona grata) sei (agréation). Der Gesandte ist angenommen mit Entgegennahme seines Kreditivs. Ebenso giebt der Gesandte die Pässe, welche er von seinem Staat für sich, Familie und Gefolge erhält, beim Auswärtigen Amte des Empfangsstaates ab, wo sie in Verwahrung bleiben. Die ständige Gesandtschaft erreicht ihr Ende ordentlicherweise durch Überreichung des Abberufungsschreibens, wogegen der Gesandte ein die Beglaubigung aufhebendes Antwortschreiben, das sog. Rekreditiv (lettre de récréance), sowie die Reisepässe erhält, außerordentlicherweise durch Zurückforderung oder Zurückstellung der Pässe und gleichzeitigen Abbruch der diplomat. Beziehungen. In der Zurückstellung der Pässe liegt die Aufforderung, das Gebiet zu verlassen. Bei Ableben oder Abdankung des absendenden oder des fremden Staatsoberhauptes ist Bestätigung oder Erneuerung des Kreditivs üblich. — Vgl. Artikel Gesandte im «Staatslexikon der Görres-Gesellschaft», Bd. 2 (Freib. i. Br. 1892), und im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 1 (Wien 1895).

Gesang ist die Verbindung von musikalischen Tönen der menschlichen Stimme, in der Regel gestützt auf Dichtung und Wort (s. Vokalmusik). Über die Technik des G. s. Stimme und Stimmbildung.

Gesangbücher, s. Kirchengesang.

Gesarsage, s. Gesser Chan.

Gesäß oder Hinterbacken (lat. nates oder clunes), die hintere Gegend des Beckens (s. d.), besteht außer den Beckenknochen aus mehrern dicken Muskelschichten, den sog. Gesäßmuskeln (musculi glutaei, s. Tafel: Die Muskeln des Menschen, Fig. I, Nr. 29 und 30, und Tafel: Die Nerven des Menschen, Fig. 3, Nr. 1 und 2), die vom hintern Beckenumfang entspringen und zum Oberschenkelknochen verlaufen (s. Glutäen), und einem mehr oder minder stark entwickelten Fettpolster des Unterhautzellgewebes.

Gesäßschwielen, die nackten, oft lebhaft gefärbten, größern oder kleinern Stellen am Gesäß vieler altweltlichen Affen (s. d.). Solche Affen sind die Gibbons, Schlankaffen, Meerkatzen und Paviane, die man als Tylopyga den Dasypyga (den Affen mit behaartem Gesäß: Gorilla, Schimpanse, Orang-Utan) gegenüberstellt.

Gesättigt, in der Physik der Ausdruck für einen gewissen Grenzzustand einer Lösung (s. d.) sowie eines Dampfes (s. d.). [Äthane (s. d.).

Gesättigte Kohlenwasserstoffe, soviel wie

Gesättigte Verbindungen, alle solche chem. Verbindungen, in denen die sämtlichen Wertigkeiten (s. d.) der sie zusammensetzenden Elementaratome durch Bindung anderer so vollständig beschäftigt sind, daß neue Atome nicht mehr einfach nur hinzutreten können. Die G. V. können daher keine einfache chem. Verbindung mit weitern Elementaratomen eingehen, sondern nur zersetzt oder durch Umsetzung oder Substitutionsvorgänge verändert werden.

Gesäuge, in der Jägersprache das Milchen der wilden Tiere und Hunde.

Gesäuse (das), der oberste, westöstlich gerich Teil des Durchbruchsthales der Enns durch die nö Kalkalpen, zwischen Admont und Hieflau, ist 14 lang und führt den Namen von dem sausenden des Wassers, das mit 123 m Gefälle in klein Windungen zwischen den Felswänden dahinbra Der schönste Punkt ist Gstatterboden; westlich da mündet von S. her, zwischen den Felsmassen Odstein (2335 m) und Reichenstein (2247 m), romantische Johnsbachthal. Die Linie St. Valent Tarvis der Österr. Staatsbahn durchzieht das G. Vgl. Heß, Specialführer durch das G. (3. Au Wien 1895). [Schwarzkun

Geschabte Manier, s. Kupferstechkunst u

Geschacht (frz. échiqueté), in der Heraldik den Schild durch mehrere senkrechte und wagere Linien schachbrettartig in gleich große Stücke legende Schildeszeichnung. (S. Tafel: Heraldi Typen I, Fig. 21 und 33.) Bei Zerlegung des Sc des durch Diagonalen und diesen parallel laufe Linien entsteht das schräg G. (Geraut).

Geschäft, jede nützliche, durch ein Amt oder ei Beruf gebotene Thätigkeit; sodann eine innerh eines werbenden Betriebes, oder der Verwaltu eigenen Vermögens vorgenommene wirtschaftli Handlung, welche dazu bestimmt ist, etwas Nützlich Gewinnbringendes für sich oder andere zu schaff Vermögen umzusetzen oder zu erhalten. G. die Art können Rechtsgeschäfte (s. d.) sein, wie der Ka die Dienstmiete, das Darlehn, die Kommission, Wechseldiskontierung u. s. w., und die innerh eines kaufmännischen Betriebes geschlossenen G. zum größten Teil Rechtsgeschäfte. Der Bergma der Handwerker, der Landwirt, der Fabrikant, Künstler und der Schriftsteller treiben aber auch indem sie in ihrem Berufe neue Güter produzie oder vorhandene bearbeiten. In einem and Sinne bezeichnet G. die Summe des gewerblich berufsmäßigen Betriebes der G. jener ersten Kla Ein kaufmännisches oder gewerbliches G. wird richtet, betrieben, vererbt, veräußert. Die Verä rung eines G. beschränkt sich selten bloß dara daß dem Erwerber die Möglichkeit eröffnet w an Stelle des Veräußernden, etwa unter Festhaltu des Kundenkreises oder von derselben Betriebsst aus, den gewerblichen Beruf für eigene Rechnu auszuüben. Vielmehr werden sehr häufig in weite oder geringerm Umfange die Mittel, das G. zu treiben, mit veräußert, seien es nur die Utensilien o auch die Vorräte und selbst die in den Außenstän steckenden Betriebsfonds. Diese Zubehörungen w den dann wohl auch unter dem Begriff des G. m gefaßt. Was danach, bei einer Undeutlichkeit schriftlich abgefaßten Veräußerungsvertrags im e zelnen als mit dem G. veräußert anzusehen ist, m durch Auslegung, Zurückgehen auf die Vorverha lungen, Vergleich des verabredeten Preises mit d Werte u. s. w. ermittelt werden.

Geschäfte per Cassa, an Effektenbörsen, s. Cas

Geschäftsbücher, s. Handelsbücher; über i Herstellung s. Buchbinderei.

Geschäftsfähigkeit, s. Dispositionsfähig und Handlungsfähigkeit.

Geschäftsführung, nützliche, oder G. o Auftrag (negotiorum gestio). Für einen Abwe

en oder sonst an der eigenen Vornahme eines durch e Sachlage gebotenen oder veranlaßten Geschäfts . d.) Behinderten darf ein Dritter (Geschäftsührer) das Geschäft, auch wenn er dazu von dem, elchen es angeht, nicht beauftragt war, dann vorehmen, wenn der Geschäftsherr, falls er nicht beindert gewesen wäre, ebenso gehandelt haben würde. Wenn der Dritte in dieser Weise eine fällige Schuld es Geschäftsherrn zahlt, in der Bestellzeit, als die earbeitung nicht mehr aufzuschieben war, dessen cker pflügen läßt, dem Mündel des Geschäftsherrn limente gewährt, bei ausbrechendem Feuer das obiliar ausräumen läßt oder sonst in den Rechts-, ermögens- oder Geschäftsangelegenheiten des abesenden oder behinderten Geschäftsherrn etwas otwendiges oder Nützliches vornimmt, so hat er nen Anspruch auf Erstattung der Auslagen gegen en Geschäftsherrn, wenn er nicht in der Absicht gendelt hat, diesem etwas zu schenken. Hat der Geschäftsherr die G. nachträglich genehmigt, so steht as einem Auftrage gleich; aber daß er sie nicht gehmigt, selbst daß er sie nachträglich gemißbilligt at, schließt den Anspruch des Geschäftsführers so enig aus, wie daß die G. nach dem Erfolge nicht m Vorteil des Geschäftsherrn ausgeschlagen ist. agegen ist der Anspruch des Geschäftsführers (actio egotiorum gestorum contraria) ausgeschlossen, enn der Geschäftsherr ihm eine Einmischung in ine Geschäfte untersagt hatte oder wenn besondere, em Geschäftsführer unbekannt gebliebene Umstände orlagen, aus denen hervorgeht, daß der Geschäftserr anders gehandelt haben würde, so daß ihm die inmischung des Geschäftsführers zum Nachteil geeicht; z. B. der Geschäftsherr wollte, ohne daß es er Geschäftsführer wußte, den Acker brach liegen ssen, oder jenem stand an seinen zahlungsunfähigen läubiger eine Gegenforderung zu, welche er gegen ie vom Geschäftsführer bezahlte Schuld aufrechnen ollte. Nach dem Deutschen Bürgerl. Gesetzb. §. 683 nn der Geschäftsführer Ersatz seiner Auslagen, uch wenn die Übernahme der Geschäftsführung mit em Willen des Geschäftsherrn in bestimmtem Widerruch steht, verlangen, sofern ohne die Geschäftsührung eine Pflicht des Geschäftsherrn, die im öffentchen Interesse liegt (z. B. Besorgung eines Begräbnisses), oder eine gesetzliche Unterhaltspflicht des Geschäftsherrn nicht rechtzeitig erfüllt werden würde.

Andererseits haftet der Geschäftsführer dem Geschäftsherrn aus den von diesem anerkannten oder nzuerkennenden Geschäften auf Herausgabe dessen, as an den Geschäftsführer gekommen ist, und auf echnungslegung; sonst auf Wiederherstellung und chadenersatz; in jedem Falle auf Ersatz für Arglist nd Nachlässigkeit, bei Abwendung einer dringenen Gefahr nur für grobe Fahrlässigkeit. Der Geschäftsherr kann nicht teilen, also nicht die günstigen rfolge acceptieren, um die nachteiligen zurückzuweisen. Das schließt nicht aus, daß er bei Genehmigung der G. im ganzen den Geschäftsführer ür das verantwortlich macht, was er verschuldet at. Den Anspruch des Geschäftsherrn bezeichnen ie Römer als actio negotiorum gestorum directa. Ob das, was der Geschäftsführer gethan hat, sich ls ein für den Geschäftsherrn unternommenes Geschäft darstellt, ergiebt sich aus objektiven Verhältnissen. So, wenn ein Prozeßtermin ohne Vollmacht ür den Beklagten abgewartet, wenn dessen Haus om Brande gerettet, dessen Vieh aus dem Wasser ezogen wird. Daß der Geschäftsführer die Person des Geschäftsherrn gekannt hat, ist nicht erforderlich; wenn er nur für fremde Rechnung gehandelt hat (§. 686). Anders, wenn er glaubte, sein eigenes Geschäft zu führen. Hier kann er gegen den, welchen die Sache wirklich anging, nur einen Bereicherungsanspruch erheben (§. 687). Daß er zugleich sein eigenes Geschäft führte, schließt, soweit als er das fremde Interesse wahrnahm, die G. so wenig aus, wie daß er von einem andern beauftragt war, das Geschäft des Dritten zu führen.

Liegt dagegen eine objektive Beziehung dessen, was der Geschäftsführer unternommen hat, zu der Person des Geschäftsherrn nicht, sondern nur die Thatsache vor, daß der Geschäftsführer das, was er ausgeführt hat, für Rechnung dieses Dritten ausführen wollte, z. B. er hat für Rechnung eines Cigarrenhändlers Cigarren ohne Auftrag gut und billig eingekauft, so gilt nach der herrschenden Ansicht dies als ein Geschäft des Geschäftsherrn nur, wenn dieser es genehmigt. — Vgl. Brückmann, Die Rechte des Geschäftsführers ohne Auftrag (Jena 1903).

Geschäftsgebrauch. Stehen zwei Kaufleute miteinander in dauernder Geschäftsverbindung, so pflegen die Bedingungen des einzelnen Geschäfts nicht im einzelnen verabredet zu werden, vielmehr genügt es, auf frühere Abmachungen zurückzuverweisen. Das kann auch stillschweigend geschehen, indem immer in gleicher Weise reguliert, z. B. die Emballage nach bestimmten Sätzen oder gar nicht berechnet, der Preis unter Abzug eines Stücks bezahlt wird. Ein solcher G. gilt dann als stillschweigend vereinbart. Ebenso bilden sich aber unter einer ganzen Klasse von Kaufleuten, z. B. zwischen Verlags- und Sortimentsbuchhändlern, zwischen Kommittenten und Kommissionären beim Börsengeschäft, zwischen Verkäufern und Käufern G., welche den zu dieser Klasse gehörigen Kaufleuten bekannt und deshalb als stillschweigend vereinbart gelten, wenn etwas anderes nicht verabredet ist. Sind sie ausdrücklich in Bezug genommen, so kann sich der einzelne Kontrahent nicht damit entschuldigen, daß er sie nicht gekannt habe. Häufig werden derartige G. auch wie statutarische Satzungen schriftlich redigiert, so namentlich die «Usancen» oder «Bedingungen» der Börsen. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch §. 346 ist in Beziehung auf die Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen auf die im Handelsverkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuche Rücksicht zu nehmen.

Geschäftsgeheimnis. Die Geheimhaltung von Bezugsquellen und von Kunden, geschäftlichen, die Produktion fördernden Hantierungen und Verfahrensarten, welche aus dem Fabrikat nicht oder nur schwer zu erkennen sind, kann einem gewerblichen Unternehmen erhebliche Vorteile vor Konkurrenten sichern. Daher wird nach dem deutschen Reichsgesetz vom 27. Mai 1896 zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs mit Geld bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling G., die ihm vermöge des Dienstes zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbs oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäfts Schaden zuzufügen, mitteilt. Gleiche Strafe trifft den, welcher G., deren Kenntnis er durch eine solche Mitteilung oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbs unbefugt verwertet oder

an andere mitteilt. Beide Zuwiderhandlungen verpflichten außerdem zu Schadenersatz. Mit Geld bis zu 2000 M. oder Gefängnis bis zu 9 Monaten wird bestraft, wer zum Zweck des Wettbewerbs es unternimmt, einen andern zum Verrat von G. zu bestimmen. Immer tritt die strafrechtliche Verfolgung nur auf Antrag und regelmäßig nur in Form der Privatklage ein. Die Schadenersatzansprüche verjähren in 6 Monaten, nachdem der Verletzte von Handlung und Person des Verratenden Kenntnis erhielt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in 3 Jahren seit Begehung der Handlung. Jedoch beginnt der Lauf der Verjährung keinesfalls für den Zeitpunkt, in welchem der Schaden entstand. Gewerbetreibende, die in Deutschland keine Niederlassung haben, genießen diesen Schutz nur, wenn in dem Staate ihrer Hauptniederlassung Deutsche entsprechend geschützt sind. — Die Deutsche Civilprozeßordn. §. 383 berechtigt zur Verweigerung des Zeugnisses in Civilprozeßsachen Personen, welchen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Thatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in Beziehung auf die Thatsachen, auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht. — Die Berufsgenossenschaften sind befugt, durch Beauftragte (s. d.) die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften in den einzelnen Geschäften zu überwachen. Befürchtet der Betriebsunternehmer die Verletzung eines Fabrik- oder Betriebsgeheimnisses oder die Schädigung seiner Geschäftsinteressen infolge der Besichtigung des Betriebes durch den Beauftragten der Genossenschaft, so kann er die Besichtigung durch andere Sachverständige beanspruchen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten (s. d.) sind nach der Gewerbeordn. §. 139b (Gesetz vom 1. Juni 1891), vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Anlagen zu verpflichten. (S. Geheimhaltung.)

In Frankreich giebt es neben einem noch allgemeinern, von den Gerichten anerkannten civilrechtlichen Schutz (auch gegenüber fahrlässigen illoyalen Handlungen; Code civil Art. 1382) bis jetzt strafrechtlichen Schutz nur für Fabrikationsgeheimnisse (Gesetz vom 13. Mai 1863) und nur für die Dauer der Anstellung, aber andererseits nicht bloß bei Verrat für Zwecke des Wettbewerbs, und mit stärkerer Bestrafung bei Verrat in das Ausland (Schutz der nationalen Industrie). Der schweizerische Strafgesetzentwurf von 1896 (Art. 80 und 95) stellt jeden eigennützigen Versuch, durch unehrliche Mittel die Kundschaft eines Geschäftes abzuleiten, im allgemeinen und den Verrat von Fabrikationsgeheimnissen, zu deren Geheimhaltung man verpflichtet ist, die unredliche Ausnutzung eines solchen und das Sichkenntnisverschaffen von solchen durch unerlaubte Mittel im besondern unter Strafe. Dazu kommt civilrechtlicher Schutz nach Art. 50 des Obligationenrechts vom 14. Juni 1881. Nur einen solch allgemeinen civilrechtlichen Schutz kennt das Recht der Nordamerikanischen Union und Österreichs (Bürgerl. Gesetzb. §. 1295), ohne jedoch in letzterm Lande von den Gerichten anerkannt zu sein. In England ist strafrechtliche Verfolgung nur bei Konspiration des Bediensteten mit einem Dritten zulässig.

Geschäftsordnung, der Inbegriff der Normen, nach denen eine Mehrheit von Personen (eine Körperschaft, z. B. ein Magistrat, oder eine Versammlung, Parlament, Gemeindevertretung, Generalversammlung, Kongreß u. dgl.) bei ihren Beratungen und Abstimmungen zu Werke geht. Eine solche G. kann ein geschriebene sein, sie kann sich auch durch die Praxis herausgebildet haben (wie in der Hauptsache die des engl. Parlaments), oder man kann die allgemein anerkannten parlamentarischen Formen zur Grundlage einer G. nehmen. Die G. der parlamentarischen Versammlungen kann durch Gesetz gegeben sein, wie in Bayern, Sachsen, Hessen und mehrern andern deutschen Staaten, oder der Autonomie der Körperschaft selbst überlassen sein, wie im Reich, in Preußen, Württemberg und andern Staaten. Im letzten Falle hat sie bei Wahlkörpern formelle Geltung nur für diejenige Legislaturperiode, in welcher sie beschlossen worden ist. Die neu gewählte Kammer pflegt aber die bisher beobachtete G. entweder ausdrücklich zu adoptieren oder stillschweigend durch thatsächliche Befolgung zu genehmigen. In dieser Weise gilt die G. des Deutschen Reichstags vom 10. Febr. 1876. Die geltende G. des Bundesrats ist vom 26. April 1880 (nicht publiziert). Die G. regelt, falls eine solche zu erfolgen hat, die Wahl der Präsidenten, Vicepräsidenten, Schriftführer u. s. w., die Wahlprüfungen, die Behandlung der Vorlagen, die Bildung von Kommissionen und Abteilungen, die Aufrechthaltung der Ordnung im Hause, die Rede- und Abstimmungsordnung, die Disciplinargewalt im Hause und, sofern dies verfassungsmäßig zulässig ist, das Verfahren bei Ausschließung der Öffentlichkeit der Verhandlungen.

Geschäftspapiere (frz. papiers d'affaires) sind seit dem 1. April 1900 ebenso wie früher nach dem Ausland auch im innern deutschen Postverkehr gegen ein ermäßigtes Porto zulässig, ausgeschlossen von läufig noch nach Österreich-Ungarn. G. sind: Akten, Schriftstücke und Urkunden, die ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet und nicht Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, als Prozeßakten, von öffentlichen Beamten aufgenommene Urkunden jeder Art, Frachtbriefe oder Ladescheine, Rechnungen, die verschiedenen Dienstpapiere der Versicherungsgesellschaften, Abschriften oder Auszüge außergerichtlicher Verträge, gleichviel ob auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier geschrieben, handschriftliche Partituren oder Notenblätter, die abgesondert versandten Manuskripte von Werken oder Zeitungen, Militärpässe, Lohn-, Dienst- und Arbeitsbücher, Ausschnitte aus Druckwerken mit Berichtigungen für die Neuauflage, Katasterauszüge, Rentennachweisungen, Unfallanzeigen, ferner Krankenkassenbücher, Überweisungsnationale militärpflichtiger Personen u. s. Bezüglich der Form und äußern Beschaffenheit und liegen G. den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung «Geschäftspapiere» tragen. Meistgewicht der G. für den innern Verkehr 1 kg, nach den deutschen Schutzgebieten und dem Auslande 2 kg. Porto im innern Postverkehr sowie (seit 1. Okt. 1902) im Verkehr mit Deutschland und Luxemburg bis 250 g 10 Pf., über 250—500 g 20 Pf., über 500 g bis 1 kg 30 Pf., im Orts- und Nachbarortsverkehr die Hälfte. Nach dem Auslande 5 Pf. für je 50 g, mindestens 20 Pf.

Geschäftsreisender, s. Handlungsreisender.

Geschäftsschulden, s. Schulden.

Geschäftssprache, die Sprache, in der die Geschäfte bei den Behörden zu behandeln sind.

ittelalter war die G. meist die lateinische, in neuerer
it ist es die Landessprache. In Staaten mit ver-
iedener Nationalität wird sie durch Gesetz bestimmt.
. auch Gerichtssprache.)

Geschäftsstil, der für alle öffentlichen Verhand-
ngen der Regierung und der Gerichte (Kanzlei-
l) sowie auch für alle Privatverhandlungen, die
ne Einmischung der Obrigkeit abgemacht werden
nnen, wie Anzeigen, Zeugnisse, Quittungen u. s. w.,
liche Stil mündlicher und schriftlicher Art.

Geschäftsträger (frz. chargé d'affaires) heißt
e unterste Rangklasse der Gesandten (s. d.). Ein
wird, außer von ganz kleinen Staaten, nur bei
urlaubung des ständigen Gesandten bestellt.

Gescheid, ein früheres Getreidemaß, $^1/_{64}$ des
alters, in einem Teile Süddeutschlands: in
nau war das G. 1,908 l, im Großherzogtum Hessen
2 l (in Mainz aber kam gleichzeitig noch das,
emals auch in Wiesbaden gebräuchliche ältere be-
ndere G. von 1,709 l vor, und in Darmstadt war
s zur Einführung des neuern Landesmaßes, 1821,
s G. = 1,782 l), in Frankfurt a. M. (der Altmaß
s Flüssigkeitsmaßes gleich) = 1,793 l.

Gescheide, in der Jägersprache Gesamtausdruck
r Magen, Gedärme, Blase und Milz.

Gescheine, die Blüten am Weinstock (s. Geiz).

Geschenen, Dorf im schweiz. Kanton Uri, s.
Geschenk, s. Schenkung. [Göschenen.

Geschenkannahme, s. Bestechung.

Geschichte (lat. historia) nennt man alles Ge-
ehene überhaupt, dann aber namentlich auch
sen Überlieferung durch Erzählung und dessen
forschung und Darstellung in seiner zeitlichen
d ursächlichen Aufeinanderfolge. Man spricht im
itern Sinne von einer Natur-, Erd-, Tiergeschichte,
ndet aber vorzugsweise den Begriff G. auf den
erlauf und die Überlieferung der menschlichen Be-
benheiten an; in diesem engern Sinne beschäf-
t sich die G. mit der Erforschung des von Men-
en für Menschen Vollbrachten, mit dessen Er-
rung und Darstellung in seinem nach Zeit und
sache verfolgten Zusammenhang. Die Thätig-
t des Geschichtsforschers beginnt aber erst da, wo
schriebene Überlieferungen vorliegen, die Erfor-
ung früherer Zustände gehört in das Arbeitsgebiet
r Urgeschichte, Anthropologie und Ethnographie
diese Artikel). In Anbetracht der verschiedenen
biete, auf welchen das Wirken der Menschen sich
ßert, läßt sich auch die G. dieser verschiedenen Ge-
te getrennt verfolgen und darstellen als eine G.
r Staaten, der Kultur, der Religion, des Rechts,
r Wissenschaften, der Litteratur, Kunst, Technik,
s Handels, Gewerbes, Ackerbaues u. s. w. Im
gsten Sinne begreift man jedoch die Erforschung
d Darstellung der polit. Begebenheiten unter der
zeichnung G., weil diese sich mit der umfassend-
n und notwendigsten Schöpfung des menschlichen
eistes, mit den Staaten, d. h. mit der Organisation
r menschlichen Gesellschaft, beschäftigen, deren Ent-
hung, Entwicklung, Umbildung und Verfall dar-
gen, ihre Abhängigkeit von dem gesamten Kultur-
stand der Völker und ihre tiefe und durchgreifende
ückwirkung auf deren Gesamtkultur wie auf das
asein jedes Einzelnen nachweisen.

Die G. ist reine Wissenschaft, soweit sie den Ge-
schichtsforscher beschäftigt, dem die Aufspürung
s Geschehenen, die Reinigung der Überlieferung
n der im Laufe der Zeit ihr widerfahrenen Trü-
ung, die zeitliche Bestimmung der Ereignisse und
deren Aufeinanderfolge obliegt; sie ist Kunst da,
wo der **Geschichtschreiber** mit seiner Thätigkeit
einsetzt, dessen Aufgabe es ist, die Ergebnisse der
Forschung und Erfahrung in umfassender und künst-
lerischer Weise, den Verstand überzeugend und das
Gemüt ergreifend, darzustellen. Sache der ange-
borenen und durch die Erfahrung auszureifenden
unmittelbaren Anschauung ist die Erkenntnis des
ursächlichen Zusammenhangs der Ereignisse, ihre
psychol. Begründung als Äußerungen des mensch-
lichen Geistes und das Begreifen ihrer Rückwir-
kung auf diesen. Der Wert der G. besteht in der
Entwicklung bürgerlicher und sittlicher Tüchtigkeit
und eines humanen Sinnes, in der Belehrung über
die immer bescheidene, nie bedeutungslose Stelle,
die der Einzelne im Zusammenhang des Ganzen ein-
nimmt, in der Heranbildung eines sichern Urteils
über alle menschlichen, besonders staatlichen An-
gelegenheiten, endlich in der Erkenntnis der ewigen
und unerbittlichen Gesetze, welche die Wirklichkeit
beherrschen. Gemeinsam mit den Wissenschaften des
Staatsrechts und der Volkswirtschaft bildet die G. die
Grundlage für die Politik, welche die von diesen Dis-
ciplinen gefundenen obersten Gesetze für das Staats-
leben und die Regierung der Staaten zusammenfaßt.

Es giebt zwei Arten der Geschichtschreibung, die
referierende und die **pragmatische**. Erstere,
welche die ursprüngliche ist, berichtet nur die That-
sachen, ohne deren Verknüpfung und Erklärung
zu versuchen; sie hat sich noch erhalten in den Zeit-
tafeln (s. Synchronismus), welche dem Leser oder
Lehrer die Ergänzung des ursächlichen Zusammen-
hangs der mitgeteilten Ereignisse überlassen, und
in den Regesten- und Annalenwerken, welche bloße
Vorarbeiten für den Geschichtschreiber im eigent-
lichen Sinne sein wollen, für welchen sie die Über-
lieferung sammeln und läutern. Die pragmatische
Geschichtschreibung, die heute als die eigentliche
gilt, befaßt sich mit der Erforschung und Darlegung
des ursächlichen Zusammenhangs der Ereignisse,
der Wirkung der Verhältnisse auf die maßgebenden
Persönlichkeiten und der Rückwirkung dieser auf die
Verhältnisse. Eine besondere genetische Geschicht-
schreibung, die man neuerdings der pragmatischen
als dritte Art zur Seite stellen will, giebt es nicht;
dieselbe ist nur eine Ausbildung und Verfeinerung
der pragmatischen, von der sie kein wesentliches
Merkmal trennt.

Je nach der Begrenzung des zu behandelnden Ge-
bietes spricht man von **Universal-** oder **Welt-
geschichte**, wenn die ganze G. der Menschheit
oder ein Ausschnitt aus derselben in der Weise er-
zählt wird, daß der Geschichtschreiber um die G. des
heute noch die Welt beherrschenden Europas die
der übrigen Länder der Erde gruppiert; diese Welt-
geschichte wird seit Cellarius (1638—1707) in **alte
G.**, **mittelalterliche G.** und **neuere G.** einge-
teilt (s. Zeitalter). Es ist jedoch die Zeit abzusehen,
wo mit dem Emporkommen Amerikas und vielleicht
auch Asiens zu einer politischen und kulturell gleich-
wertigen Stellung nur noch eine G. als Universal-
oder Weltgeschichte bezeichnet werden wird, welche
eingehender und selbständiger die G. der außer-
europ. Länder von einem weltbürgerlichen Stand-
punkte aus behandelt. Gleichberechtigt mit dieser
Abgrenzung ist die **national-** und **landes-
geschichtliche, völker-** und **staatengeschicht-
liche**, auf Grund deren der Geschichtschreiber sein
eigenes oder ein fremdes Land oder Volk in den

Mittelpunkt seiner Betrachtung stellt und die Überlieferung nur berücksichtigt, soweit sie sich unmittelbar oder mittelbar auf dieses Land bezieht, sowie die monographische, welche ein einzelnes Ereignis zu erforschen und in seinen Wirkungen zu würdigen sucht oder die G. einer Einrichtung, einer Gesellschaftsklasse, eines Geschlechtes mitteilt, und die biographische G., welche die Geschicke einer einzelnen Persönlichkeit und ihre Bedeutung darlegt.

Einer Methodologie zugänglich sind an der G. die Quellenkunde (Heuristik) und die Kritik. Erstere beschäftigt sich mit der Aufspürung und Sammlung der Quellen, das ist des Materials, welches dem Geschichtsforscher die Erkenntnis des Geschehenen ermöglicht. Diese Quellen können sein:

1) Berichte, d. h. nachträgliche Erzählungen von Zeitgenossen oder später Lebenden, mit der Absicht, der Mit- oder Nachwelt die Kunde des Geschehenen zu übermitteln (histor. Überlieferung, Tradition), z. B.: Annalen, Chroniken, Memoiren, Tagebücher, Gesandtschaftsberichte, rein erzählende Urkunden und Inschriften.

2) Überreste, d. h. Reste der histor. Handlung selbst, bei denen die Absicht nachträglicher Berichterstattung nicht vorliegt, die vielmehr selbst histor. Handlungen darstellen oder solche hervorgerufen haben, wie: Gesandtschaftserlasse, militär. Befehle, Instruktionen, Gesetze, dispositive Inschriften und Urkunden, ferner die Überreste im engern Sinn, wie überkommene Anschauungen, Sagen, Sprichwörter, histor. Lieder, die Sprache, Sitten und Einrichtungen, Erzeugnisse der Natur, des Gewerbes, der Kunst, besonders auch Siegel, Wappen und Münzen.

Die unter 1 genannten sind die ältern, die unter 2 die erst später bekannt werdenden Quellen. In unserer histor. Überlieferung überwiegen für Altertum und Mittelalter die «Berichte», da die «Überreste» meist verloren sind, für die neuere Zeit dagegen die «Überreste». Die moderne, insbesondere deutsche Geschichtsforschung (Niebuhr, Ranke) und ihre glänzendsten Verdienste beruhen darauf, daß die histor. Forschung und Darstellung sich immer mehr von den berichterstattenden Quellen emancipiert und, soweit irgend möglich, auf die als Überreste bezeichneten Quellen sich aufbaut.

Der größte Teil der sog. «quellenkritischen Untersuchungen» bei Memoiren, Chroniken u. dgl. stellt sich dar als der Versuch, die berichterstattenden Quellen auf Grund der Überreste und Akten zu prüfen und zu berichtigen (epochemachendes Werk: Ranke, «Kritik neuerer Geschichtschreiber», 1824), oder aber die aus zweiter, dritter oder vierter Hand überlieferten Berichte auf die ursprünglichen Berichte zurückzuführen oder die letztern aus den erstern herauszuschälen (epochemachend: die genannte Schrift Rankes und das quellenkritische Verfahren der «Monumenta Germaniae historica», s. d.).

Für Behandlung und Erläuterung der meisten Gattungen dieser Denkmäler und Überreste giebt es besondere Wissenschaften, so die Archäologie (s. d.) und Kunstgeschichte (s. d.). Zum Behuf der geschichtlichen Forschung aber sind mehrere Gattungen derselben in eigenen Disciplinen behandelt, nämlich die Münzen in der Numismatik, die Siegel in der Sphragistik und die Wappen in der Heraldik, die alle als Hilfswissenschaften der G. in Betracht kommen. Die Numismatik (s. d.) oder Münzkunde interessiert den Geschichtsforscher nur nach ihrem histor. Teil. Er betrachtet an den Münzen oder Medaillen ihr Alter und ihren Gebrauch im bür lichen Leben und achtet auf die durch Bild Schrift auf vielen derselben mitgeteilten histor. geogr. Andeutungen. Erheblich sind auch für di des Abendlandes im Mittelalter, insbesondere Fürstenhäuser und adligen Geschlechter Euro die Sphragistik und Heraldik (s. d.), die manche tige histor. Aufklärung gewähren, besonders abe Genealogie (s. d.) unterstützen, die für die Aufklär mancher histor. Verhältnisse (Thronfolgen, Th streite, Regentschaften, Vormundschaften u. s. große Wichtigkeit hat. Einen hervorragenden unter den Hilfswissenschaften der G. nimmt en die Chronologie (s. d.) ein, die Lehre von der Zeit nung und dem Kalenderwesen der verschiedenen ten und Völker. Die wertvollsten und ergebnisr sten Überreste sind aber die schriftlichen Denkm die in Inschriften, Urkunden und Akten zerfa Die Inschriften dienen wegen der in ihnen o kundig ausgesprochenen Absicht, ein Ereignis, That, ein Gesetz auf die Nachwelt zu bringen, wegen ihrer den Ereignissen meist unmittelbar gefolgten Entstehung vorzüglich zu deren Beg bigung. Die Kunst, alte Inschriften zu lesen entziffern, zu ergänzen und zu benutzen lehr Epigraphik (s. d.), während die Paläographie sich mit den Handschriften der Codices und der kunden befaßt. Die Erklärung, Beurteilung Benutzung der Urkunden lehrt die Diplon (s. d.) oder Urkundenlehre, in deren Kreis man die Kenntnis der Siegel gezogen hat. Für den H riker ist die Urkundenlehre eine um so wichtigere unentbehrlichere Wissenschaft, als zahlreiche Ur den gefälscht worden sind; die Urkundenlehre bietet die Mittel, die Fälschungen zu erkennen nachzuweisen. Besonders für die G. des Mittela ist diese Kunst von größter Wichtigkeit. Mit 16. Jahrh. tritt die Bedeutung der Urkunden Quellen zurück, unvergleichlich reichere Ausfch geben fortan die Akten der sich nun entwickel Centralbehörden des Staates. Zu den Akten auch die Berichte der Gesandten, der Briefwe und überhaupt der schriftliche Nachlaß der her ragenden geschichtlichen Persönlichkeiten, der o Privathänden geblieben ist, zu rechnen. An W tigkeit überragen diese zu den Überresten zu lenden Quellen für die neuere G. bei weitem für die frühern Perioden den ersten Platz ein menden schriftstellerischen Zeugnisse, zwar nicht nur solche, die in den Werken eigentlichen Geschichtschreiber (Geschichtsq len) niedergelegt sind, sondern auch die, welche in gelegentlichen Notizen der Redner, Dichter, Le graphen und Grammatiker, namentlich abe Zeitungen (s. d.) und Flugschriften (s. d.) fin Der Grad ihrer Glaubwürdigkeit hängt von Unverdorbenheit des überliefernden schriftli Zeugnisses und von der Zuverlässigkeit des t liefernden Schriftstellers ab. Dies klarzulege Sache der historischen Kritik. Diese lehrt e seits als äußere Kritik die Echtheit schriftste scher Zeugnisse, ihre teilweise Interpolation, i Entstehungsort und ihre Entstehungszeit f ihre Abhängigkeit von andern schriftstelleri Zeugnissen erkennen. Dagegen lehrt sie anderer als innere Kritik prüfen, inwieweit der Sc ber derselben Willen, Möglichkeit und Fähi hatte, sich selber zuverlässige Kunde über das schehene durch Augenzeugenschaft oder aus frer

tteilung zu verschaffen, und gewillt und fähig r, das Erfahrene unverfälscht und unverdorben Nachwelt zu überliefern.

Entwicklung der Geschichtschreibung. Da G. sich den Verlauf der menschlichen Dinge zeit- festzulegen und ursächlich zu erklären sucht, so te das früheste Altertum, in welchem der Dich- das überlieferte durch poet. Verklärung aus dem ise nüchterner Erkenntnis zu entrücken suchte der Priester, der Alleinbesitzer alles Wissens, Wirkliche vom überweltlichen abzuleiten lehrte, die G. kein Verständnis, und im Morgenland, Priester und Dichter in dieser beherrschenden ellung blieben, kam man somit überhaupt kaum r inschriftliche und annalistische Erhaltung der rlieferung hinaus. Die überdachte und künst- sche Form der G. ging von den Griechen aus, denen Herodot, der eine große geschichtliche tsache, den Kampf der Griechen und Barbaren, rzählen und zu erklären sucht, als ihr Schöpfer betrachten und mit Recht der Vater der G. zu nen ist, obwohl er noch nicht frei ist vom Zurück- ifen auf das Überweltliche. Zur vollen Höhe er Kritik, rein psychol. Begründung und polit. ffassung erhob Thucydides die G. in seinem gedankenreicher Kürze und dramat. Kunst ge- iebenen Werke über den Peloponnesischen Krieg. erreichen schon Xenophons Werke trotz ihrer chmackvollen und klaren Darstellungsweise nicht r; und nach dem Verlust der polit. Selbstän- eit sank dann in Griechenland die Geschicht- eibung trotz der Erweiterung des geschichtlichen ffs und der Vervollkommnung der Unter- ung zur unkünstlerischen Richtung gelehrter mmlung und Kompilation oder rhetorischer nkdarstellung herab. Dieser Geschichtschreibung t es nur, das Bedürfnis nach Unterhaltung und enauem Vielwissen zu befriedigen. Doch haben von diesen Mängeln Dionysius von Halikarnaß, odorus von Sicilien und besonders der durch en universellen und pragmatischen Geist be- mte Polybius freier zu erhalten gewußt; von lybius stammt auch der Ausdruck «pragmatische , während die Behandlung der Frage, «wie soll n G. schreiben», zuerst bei Lucian im 2. Jahrh. Chr. auftaucht. Bei den Römern schwang sich Geschichtschreibung von den Annalen und den stlosen Versuchen eines Q. Fabius Pictor und Porcius Cato nach ihrer Schulung durch die echen zu künstlerischen Leistungen empor. Sal- ius, ausgezeichnet durch Schärfe und Gedrängt- der Zeichnung, Julius Cäsar durch edle Ein- heit der Sprache und durch Sachlichkeit und chaulichkeit der Darstellung, Livius durch um- ende und ansprechende, wenn auch vielfach un- ische Erzählung, endlich Tacitus durch über- chende Kraft der Darstellung und psychol. Be- ndung, freilich auch gehemmt durch Verbissen- t der Auffassung und Dunkelheit des Ausdrucks hoben die Kunst der Geschichtschreibung fast auf Höhe der besten griech. Leistungen und wurden selbst wieder den spätern zu Mustern in der- en. Die geschichtlichen Werke der Römer nach er Zeit der Blüte erreichen die Vorzüge jener t nicht mehr, trotz mancher trefflichen Leistungen; vorzuheben sind unter diesen: Suetonius, Velle- Paterculus, die Scriptores historiae Augustae, relius Victor, Eutropius, Ammianus Marcel- us, Sulpicius Severus, Orosius, Cassiodorus, Josephus, Appianus, Cassius Dio, Herodianus, Alianus, Eusebius, Zosimus und die Byzantiner. Im Weströmischen Reich erlosch mit dem allgemeinen Verfall von Kunst und Wissenschaft auch die Geschichtschreibung.

Nach fast vollständiger Unterbrechung begann die Geschichtschreibung im Mittelalter wieder mit Annalen und Chroniken, hob sich unter Karl d. Gr. im Anschluß an altröm. Schriftsteller besonders in der Biographie (Einhard, Nithard) zu einer gewissen Höhe (s. Deutschland und Deutsches Reich, Litteratur zur Geschichte), dann langsam im 10. bis 12. Jahrh. zu lebendiger Darstellung in verschiedenen Formen. Otto von Freising im 12. Jahrh. versuchte sogar die G. philosophisch zu erfassen und zu gestalten. Aber erst nach der Erneuerung des Studiums des klassischen Altertums, namentlich des griechischen, sind zunächst bei den Italienern als freie Nachahmung der bewunderten röm. Meisterwerke namhafte Leistungen zu verzeichnen. Machiavelli, groß durch tiefe Betrachtung und helles Urteil, Guicciardini, Meister der psychol. Entwicklung, Paolo Giovio, Rucellai u. a. wurden die Muster der neuen Geschichtschreibekunst, während in Frankreich, anschließend an die Chroniken Froissarts und seiner Nachfolger, jetzt infolge des sich immer weiter verbreitenden Einflusses der altklassischen Litteratur de Thou, d'Aubigné und die große Anzahl Memoirenschreiber dieser Periode, an ihrer Spitze Philippe de Comines, bei den Spaniern und Portugiesen Sepulveda, Mendoza, Herrera und Zurita, Mariana und Ferreras, de Goes, de Barros und Albuquerque, bei den Engländern die fleißigen Forscher W. Camden, Buchanan u. a. den Weg zu einer künstlerisch vollkommenern Sammlung und Gestaltung des geschichtlichen Stoffs bahnten. Auch in Deutschland erwachte mit dem Eindringen des Humanismus und der an die Reformation sich anschließenden Erneuerung des Kampfes gegen Rom, unterstützt durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, der Sinn für histor. Forschung mehr und mehr. Lehrstellen für die Historie wurden auf den deutschen Universitäten, die erste in Marburg 1533, gegründet. Joh. Carion in Berlin lieferte in seiner bald weit verbreiteten, später von Melanchthon umgearbeiteten «Chronik» das erste systematische Handbuch der Weltgeschichte, die er, der mittelalterlichen Überlieferung folgend, nach den vier Monarchien bearbeitete (s. Zeitalter). Er, wie auch Sebastian Frank in seiner Geschichtsbibel, und Aventin bedienten sich der deutschen Sprache, während Sleidan sowohl seine Weltgeschichte als auch sein berühmtes Werk über Karl V. lateinisch schrieb. Joh. Reineccius brachte die kritische Behandlung des histor. Stoffs nebst dem Gebrauch, den Text durch fortlaufende Noten und Belegstellen zu erweisen, zur allgemeinen Anerkennung. Zugleich wurde das histor. Material, wie die damals angefangenen Sammlungen älterer Geschichtswerke unter dem Namen der «Scriptores rerum Germanicarum» beweisen, im 16. Jahrh. sorgsam aufgesucht. In den Niederlanden wirkte die Loslösung von Spanien und die sich anschließende Gewinnung einer europ. Stellung und ausgedehnter Kolonien befruchtend auf den Sinn für G., wie insbesondere die G. des niederländ. Aufstandes von H. Grotius, P. C. van Hooft und Wagenaar trefflich dargestellt wurde. Um dieselbe Zeit hatte Frankreichs histor. Litteratur, dank dem großartigen Fleiß von Rechts-

gelehrten und Geistlichen, namentlich der gelehrten Benediktiner von St. Maur, aus denen Mabillon, der Begründer der Diplomatik, hervorging, sich durch die schätzbarsten, noch heute unentbehrlichen Sammlungen eines Duchesne, Baluze, Pagi und das Glossar von Du Cange bereichert sowie durch die Arbeiten eines Tillemont, Beaufort und Rollin, und daneben durch die geschmackvollen Darstellungen eines Varillas, Saint-Réal, de Vertot und das gründliche Werk Mézerays, in dessen Fußstapfen dann Rapin de Thoyras trat. Außer diesen sind die Leistungen eines Maimbourg, Saint-Pierre, Fleury, Basnage und seines Gegners Bossuet hervorzuheben, die großenteils maßgebend auf die neuere Behandlung der G. einwirkten. An sie schlossen sich mit dem mächtigen Heere ihrer Nachahmer Voltaire und Montesquieu an, welche die polit. Reflexion in die geschichtlichen Darstellungen einführten. Reicher noch als die Voltairesche Periode und als die Litteratur aller andern Völker überhaupt ist die neueste Litteratur Frankreichs an Historikern. Obgleich in verschiedenen Richtungen auseinander gehend, obgleich mit der vielartigsten Mannigfaltigkeit darstellend, vereinigen sie sich doch fast alle von Sainte-Beuve bis zu Taine in den Vorzügen frischer, geistreicher Auffassung, scharfen, treffenden Urteils und einer künstlerisch schönen Darstellungsform, wenn es ihnen auch nicht selten an Gründlichkeit fehlt. Von den hervorragendsten franz. Historikern der Neuzeit sind besonders Guizot, Chéruel, Thiers, Mignet, Tocqueville, Sorel, Taine, Lavisse, Chuquet zu nennen. (S. auch Französische Litteratur.) In England nahm nach dem Vorgange Miltons, Clarendons und Temples die G. durch Hume, Robertson und Gibbon, welche die Stifter einer neuen histor. Kunstschule wurden, einen mächtigen Aufschwung, dem sich Ferguson, Macpherson, Gillies, Macaulay, Buckle, Carlyle, Seeley, Freeman u. a. anschlossen. (S. Englische Litteratur.)

Dem Aufschwung, welchen in Deutschland die Geschichtschreibung im 16. Jahrh. nahm, folgte unter dem Druck der Gegenreformation eine Art Stillstand; hervorzuheben sind aus dieser Zeit namentlich F. Ch. von Khevenhiller, B. Th. von Themnitz und Hortleder, sowie von den vielen Provinzialgeschichtschreibern insbesondere Egydius Tschudi. Vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges an läßt sich trotz der anfänglichen Zersplitterung, der Armut und Erstickung des Nationalgefühls, die er gebracht, ein stetes Fortschreiten der Geschichtschreibung wahrnehmen, die sich in wachsendem Maße mit wissenschaftlichen, universellen und nationalen Motiven erfüllt. Eine selbständige Stellung errang die G. in diesem Zeitalter der Polyhistorie (1648—1740) allerdings noch nicht; sie blieb noch im Dienste anderer Wissenschaften, wie früher der Theologie, so jetzt der Jurisprudenz und Philologie, wie denn auch das Beste dieser Zeit von Staatsrechtslehrern wie Pufendorf, Conring und V. von Seckendorf herstammt. Hinsichtlich der Methode that aber die G. durch Leibniz den entscheidenden Schritt, indem dieser unbegründete Überlieferungen und willkürliche Darstellungen der Ereignisse mit Entschiedenheit grundsätzlich verwarf und die G. als eine auf Untersuchung und ununterbrochene Quellenmäßigkeit angewiesene Wissenschaft zur Geltung brachte. Andererseits aber erscheint die G. noch in den tüchtigen Handbüchern der Göttinger Professoren, wie sie um die Mitte des 18. Jahrh. erschienen, mehr als ein zufälliges Aggregat einzelnen Handlungen und Begebenheiten, d als ein innerlich zusammenhängendes, künstleri Darstellung zugängliches Ganze. Die deut Geschichtschreibung dieser Zeit zeichnete sich in den Arbeiten eines Mascov und Bünau, Se dorf, Arnold u. a. auch vor dem Besten der gl zeitigen gelehrten Litteratur in Frankreich aus d unermüdlichen Fleiß im Ansammeln des Materi Ernst und Gründlichkeit der Forschung, Wahr und Unparteilichkeit der Gesinnung, Unbefan heit und Gerechtigkeit auch in der Beurteilung derer Völker und ihre auch weiterhin behar verfolgte universalhistor. Richtung. — Wäh das Studium von Hume, Robertson und Gib zu einer durchgeistigtern und pragmatischen handlung der G. anregte, erklomm mit der reichen Entfaltung der nationalen Litteratur Zeitalter Friedrichs d. Gr. auch die Geschichtsc bung in Deutschland eine höhere Stufe ihrer staltung und setzte zugleich der ausschließliche brauch der deutschen Sprache ein. Leibniz h sein Hauptgeschichtswerk noch lateinisch geschrie Schon Mosheim, der Vater der modernen deutsc Kirchengeschichtschreibung, bediente sich nicht n ausschließlich der lat. Sprache. Andererseits is Nachbildung der antiken Ausdrucksweise noch Stil des bedeutendsten Historikers dieser Ep Johannes von Müller, wohl zu erkennen. nahe stand Ch. W. von Dohm, dessen Denkwür keiten aber an Bedeutung bei weitem nicht an Friedrichs d. Gr., Hardenbergs u. a. heranra Neben J. von Müller ist an erster Stelle A Schlözer zu nennen, der zuerst teilnahm an Übersetzung des seit 1730 in England erschiene großen universalgeschichtlichen Sammelwerkes, dann von John Gray und William Guthry in e genießbarern, von Ch. G. Heine ins Deutsche ü tragenen Auszug gebracht wurde. Die Bedeut als Forscher und Kritiker teilt Gatterer mit Schli ohne ihn jedoch an Weite des Blickes und polit. S zu erreichen. In dieser Beziehung stand Schl L. Th. Spittler gleich, dessen Arbeiten hinsich der Sprache und Kunst der Darstellung wi einen wesentlichen Fortschritt bezeichnen. N Spittler, der sich in seiner Thätigkeit Sattlers gr licher, aber wenig formvollendeter Forscherar anschloß, leistete J. Möser das Bedeutendste dem Gebiete nicht nur der Landesgeschichte, son der deutschen G. Dagegen ruhte die eigent Reichsgeschichte bei dem Verfall des Reichs, gesehen von Pütters Grundriß und Häber «Umständlicher Reichshistorie».

Gegen Ende des 18. Jahrh. wirkte aber vor a die litterarisch-ästhetische Strömung dahin, daß mehr nach anziehender Darstellung als gelel Forschung verlangte und Schriften beanspru welche sich in Vollendung der Form den klassi Geschichtswerken des Altertums und den besten zeugnissen der histor. Litteratur Italiens, Fr reichs und Englands an die Seite stellen könn Forderungen, denen Schiller in seinen gesch lichen Schriften, Woltmann und Zschokke entsprac Gleichzeitig begann die Philosophie ihre Konst tionen der G. aufzudrängen und verlangte, nach dem Maßstabe ihrer Moral die Vergan heit und deren Größen gemessen werden sol Weite Verbreitung fand die von aufgeklärtem tholicismus und dem liberalen Absolutismus

ephinischen Zeit durchdrungene G. der Deut- n von M. J. Schmidt, in welcher die Kultur- chichte mehr als je bisher in den Vordergrund tritt, hrend Heerens Arbeiten das Verdienst zukommt, nziehender Darstellung den Blick weiterer Kreise die Handels- und Kolonialgeschichte der alten ker hingelenkt zu haben. Aber noch fehlte der kräf- , bewegende nationale Gedanke.

Volle Ausbildung methodischer Forschung brachte neue mächtige Aufblühen der Studien des klassi- n Altertums und die Erhebung in den Frei- skriegen. Mit diesen beginnt die Entfaltung modernen deutschen Historiographie, welche ch ihre Methode, die planmäßige Erforschung ältesten Zeugnisse und ihr Verfahren der Quellen- ik beherrschende Stellung gewonnen hat. Die en Ansätze dieser modernen deutschen Geschicht- eibung stehen in Verbindung mit dem Auf- en der romantischen Schule und sind auf J. von ller und Herder zurückzuführen. Einen wesent- en Beitrag zur Grundlegung der deutschen G. bo- sodann die germanistischen Arbeiten J. Grimms, en kleinere methodologische Arbeiten zugleich von eutung waren, und von den Philosophen dieser t gewann Einfluß außer Schelling namentlich el, dessen Betonung der Staatsidee und der Ver- ftigkeit in der G. wie seine Ideenlehre neben ats und Lessings Anschauungen bis in die Gegen- rt hereinwirken. Mehr im Gegensatz als in An- nung an die Romantische Schule, als ein Werk der . «Historischen Schule», wurde jedoch die wissen- ftliche Methode und histor. Kritik geschaffen, che das Wesen der modernen deutschen Geschicht- eibung ausmachen. Epochemachend wirkte hier oignys «G. des röm. Rechts im Mittelalter» Eichhorns «Deutsche Rechtsgeschichte», vor allem r Niebuhrs «Römische G.», in welcher zum ersten- l eine sagenhafte Überlieferung nicht nur zer- mmert, sondern aus den Trümmern durch Sich- g und Ergänzung ein neuer, ursprünglicherer u hergestellt wurde.

Die Unternehmungen von F. Wilken, A. Menzel, Luden und J. K. Pfister, eine deutsche G. zu ffen, erwiesen sich jedoch noch als verfrüht. Für e handelte es sich zunächst um Sammlung und uchbare Herausgabe des Quellenmaterials, ein danke, der schon in der Zeit der Humanisten getaucht war und im 18. Jahrh. Semler, Gat- er, J. von Müller und Woltmann besonders haft bewegt hatte. Seine Verwirklichung ist dem iherrn von Stein, der von ihm ins Leben ge- enen Gesellschaft für ältere deutsche Geschichts- de, welche alsbald ihr «Archiv» herausgab, und n von ihr herangezogenen, begabten und uner- dlichen G. H. Pertz zu verdanken, welcher seit 26 der Herausgabe der «Monumenta Germaniae torica» (s. d.) vorstand. Andere grundlegende beiten wurden veröffentlicht und vorbereitet durch J. Böhmer, aus dessen Nachlaß noch 1870 Ficker «Acta imperii selecta» herausgab, und dem E. Kopp, der Begründer der modernen Auf- ung der Schweizergeschichte, und Ch. F. Stälin, Verfasser der als Provinzialgeschichte muster- tigen württembergischen G., nahe standen. In erreich arbeitete in der Urkundenveröffentlichung 1830 Chmel; den Bann, der jedoch hier über Archiven lag, brach erst die Gründung der ademie der Wissenschaften (1846) und Arneths schichte Maria Theresias. — Eine Reihe bedeuten- der Werke gingen dann von Männern aus, die nicht unmittelbar zum Kreise der Genannten gehörten: von Rühs, Stenzel, Raumer, Löbell; diesen sind mit ihren darstellenden Arbeiten Lappenberg, Dahlmann und Wilken anzureihen. Den Übergang zu der immer entschiedener katholisierenden Reihe neuerer deutscher Geschichtschreiber, H. Leo, K. A. Menzel in seiner «Neuern G. der Deutschen», F. Hurter, C. Höfler, Barthold und Gfrörer, bildete, ohne es zu wollen, J. Voigt.

Dieser Richtung, welche noch jüngst in Janssen und in Pastor bedeutende Forscher hervorgebracht hat, stehen gegenüber die von Ranke ausgegangene und die Heidelberger Schule, welche beide, wenn auch von prot. Einflüssen und Neigungen nicht unberührt, sich doch in rücksichtenfreiem Streben nach Wahrheit und konfessioneller Vorurteilslosigkeit vereinigen. Die großen Hauptwerke Rankes (seit 1824), auf welchen außer Niebuhr den größten Einfluß Thucydides und Fichte ausgeübt haben, behandeln die Weltbewegung des 16. und 17. Jahrh., welche die moderne Entwicklung bis auf die Gegenwart herab bestimmt hat: den religiös-polit. Weltkampf der german.-roman. Völker im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Von Anfang an künstlerische Tendenzen in seiner Darstellung verfolgend, bahnte er auch in stofflicher Beziehung eine Umwälzung für die G. der Neuzeit an durch seine umfassende Forschung, geistvolle Kritik, scharfe und glückliche Charakteristik, fesselnde, auf der genialen Hervorhebung des Wesentlichen beruhende Gruppierung und vor allem durch seine große universalhistor. Auffassung. Gleichzeitig bildeten seine Berliner histor. Übungen, in denen namentlich das Mittelalter behandelt wurde, den Ausgangspunkt der sog. «Rankeschen Schule», welcher die größere Zahl der ältern bedeutenden Historiker dieses Jahrhunderts angehört: der selbst wieder Schule bildende G. Waitz mit seinen Arbeiten zur deutschen G., vor allem seiner grundlegenden «Verfassungsgeschichte», W. von Giesebrecht mit seiner weitwirkenden «Deutschen Kaisergeschichte», H. von Sybel, dessen namhafteste Schüler H. von Noorden und W. Maurenbrecher waren, mit seinen kritischen Untersuchungen zur G. des Mittelalters und der Neuzeit. Außer diesen sind von der Schule Rankes zu nennen R. Röpell, Adolf Schmidt, S. Hirsch, Rud. Köpke, W. Dönniges, Ernst Herrmann, W. Wattenbach, Th. Jaffé und Ernst Dümmler. — Das Haupt der «Heidelberger Schule» war F. Ch. Schlosser, seiner ganzen Denkweise und Bildung nach ein Sohn des 18. Jahrh., vor dessen Augen die sog. diplomatische Geschichtschreibung, wie sie in hervorragender Weise Ranke und nach ihm Sybel vertreten, niemals Gnade gefunden, wie er überhaupt zur polit. Geschichtschreibung geringere Befähigung mitbrachte und für die mehr und mehr Platz greifende nationale Stimmung Deutschlands weniger Verständnis besaß. Gegen Einseitigkeiten der Rankeschen Schule bildet aber Schlosser und die von ihm ausgehende Geschichtschreibung ein heilsames Gegengewicht. Schlossers Verdienst ist die Verbindung der Litteratur- und Kulturgeschichte mit der politischen G. nach Gibbons Vorgang und die Verbreitung des Interesses für G. in breiten Schichten des deutschen Bürgertums seiner Zeit, dem er durch seinen schwungvollen Liberalismus und selbst durch den Fehler seiner Voreingenommenheiten und moralisierenden Tendenzen verständ-

licher war als die nüchternen konservativen Preußen. Überflügelt wurde Schlosser von seinen Schülern G. G. Gervinus und L. Häusser. Gervinus, ausgestattet mit außerordentlichem polit. Scharfblick und ebenso national gesinnt, wie Schlosser kosmopolitisch, aber ebenso liberal wie dieser, war der erste, welcher die deutsche Litteraturgeschichte in großem Maßstabe und im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Nation darstellte. Eine nationale und wissenschaftliche That zugleich war die auf gründlicher, auch archivalischer Forschung beruhende «Deutsche G. vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zum Wiener Kongreß» von L. Häusser, der zwar an Schärfe des polit. Blicks Sybel nicht erreichte, wie er an Weite der Auffassung und packender Kraft an den Höhepunkten der Erzählung von Gervinus überboten wird, diesen aber durch den Reiz einer gleichmäßig fesselnden Darstellung wie als Lehrer und Begründer einer Schule überbot. Selbständig wirkten neben Häusser Kortüm und Hagen in Heidelberg. Wie Rotteck von Einfluß auf die publizistische Richtung der Heidelberger gewesen war, so wirkten diese wieder, wenn auch in politisch entgegengesetztem Sinne, auf Treitschke, während ihre eigenen Anschauungen und ihre Art der Geschichtsauffassung durch Webers «Weltgeschichte» große Verbreitung fanden. In breiterm Umfange noch als die Heidelberger suchte eine andere Richtung, als deren Vertreter hauptsächlich Riehl, Freytag und Burckhardt zu nennen sind, die Kulturgeschichte (s. d.) zu pflegen, während wieder andere auch der Wirtschaftsgeschichte ihre Aufmerksamkeit zuwandten, auf deren Gebiete namentlich Nitzsch reiche Anregung gegeben, Inama-Sternegg und neuerdings Lamprecht mit großem Erfolg gearbeitet haben. Die einseitige Übertreibung dieser Richtung führte zu der von Karl Marx vertretenen sog. materialistischen Geschichtsauffassung, die den histor. Verlauf, wenn nicht ganz so doch vornehmlich, aus den wirtschaftlichen Verhältnissen zu erklären sucht. Diese Verschiedenheiten der Auffassung veranlaßten lebhafte Erörterungen über die Methode und die Principien der Geschichtswissenschaft. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. hatten franz. und engl. Geschichtsphilosophen (Comte) und Kulturhistoriker (Buckle) den Versuch gemacht, Gesetze der geschichtlichen Entwicklung aufzustellen. Ihnen sind, nachdem diese Versuche längere Zeit unbefriedigend verlaufen waren, neuerdings deutsche Forscher (Lamprecht, Breysig) gefolgt, die auf dem Wege der vergleichenden Methode die Regelmäßigkeit der Aufeinanderfolge gewisser Erscheinungen im Völkerleben nachzuweisen und so bestimmte Entwicklungsstufen festzustellen suchen, die allen einzelnen Völkern gemeinsam sein sollen. Das Ziel dieser Bestrebungen ist, die G. aus einer beschreibenden in eine Begriffswissenschaft umzuwandeln.

Unübersehbar ist die auf allen Gebieten der G. entfaltete Thätigkeit. Die Indologie erfuhr durch Lassen, Haug, Bühler u. a., die Ägyptologie durch Lepsius, Brugsch und deren Nachfolger wesentliche Förderung, andere Arbeiten galten den iran. (Spiegel u. a.) und semit. (Oppert, Movers, Ewald u. a.) Völkern. Auf dem Gebiete der klassischen G. schufen namentlich Otfried Müller, Boeckh, Curtius, Drumann, Wachsmut, G. Droysen, Mommsen, Max Duncker, A. Schäfer, Herzberg, Hirschfeld, Schiller, Busolt, Ed. Meyer. Von den das Mittelalter und die Neuzeit behandelnden Geschichtschreibern sind noch hervorzuheben J. G. Droysen, Reum und Gregorovius, J. Burckhardt, Döllinger, H mer, Fallmerayer, Weil, Dahn, ferner R. Pa H. Baumgarten, A. Springer und neben die den Mitarbeitern an der Hirzelschen Sammlung «Staatengeschichte der neuesten Zeit», die arbeiter an der wieder aufgenommenen Hee Ukertschen «G. der europ. Staaten» (H. Schö Riezler u. a.) und der Onckenschen «Allgemeinen in Einzeldarstellungen» (von Bezold, Brückner, mannsdörffer, Philippson u. a.), namentlich die der «Jahrbücher der deutschen G.» (Abel, B hardi, Breßlau, Dümmler, Hahn, Simson, Wi mann u. a.) und der andern von der Münch Historischen Kommission ausgehenden Verö lichungen, der «G. der Wissenschaften», der «A meinen deutschen Biographie», der «Hanserez (Koppmann, von der Ropp) und «Reichstagsak (Weizsäcker, Kerler). Von neuen wichtigen Memoi werken sind besonders die von Boyen, Roon, Mo Bernhardi, Bismarck und Gerlach zu nennen, biogr. Darstellungen die von Droysen, Arneth, brück, Koser, Lehmann, Haym, Marcks u. a. We liche Förderung erhielten auch die geschichtli Hilfswissenschaften der Paläographie und Diplo tik durch Wattenbach, Stumpf, Sickel und Breß

Durch Gewährung bedeutender Mittel von se der meisten europ. Staaten wurde sodann die M lichkeit zur Gründung einer Reihe von Hauptste für histor. Arbeit geschaffen. Die bedeutend Mittelpunkte für Herausgabe großer Quellenw sind: 1) In Deutschland und Österreich: die Cent kommission der «Monumenta Germaniae», die liner Königl. Akademie der Wissenschaften («Cor inscriptionum graecarum und latinarum»; «Œuv de Frédéric le Grand», «Polit. Korrespondenz Fr richs d. Gr.», «Acta Borussica»), die Königl. Arc verwaltung in Berlin («Publikationen aus den kö lich preuß. Staatsarchiven»), das preuß. Histori Institut (s. d.) in Rom, die Kaiserl. Akademie Wissenschaften in Wien («Fontes rerum Aust carum»), die Histor. Kommission bei der Königl Bayr. Akademie der Wissenschaften («Städtechr ken», «Deutsche Reichstagsakten», «Geschichte Wissenschaften»); auch für einzelne Staaten Landesteile (Baden, Rheinland, Provinz Sach Königreich Sachsen) sind neuerdings mit gro Erfolge Historische Kommissionen ins Leben geri worden. 2) In England: die Record Commiss («Calendars of State papers»), die Rolls Com sion («Rerum britannicarum medii aevii sc tores»), die Camden-Society. 3) In Frankreich von der Regierung die «Collection des docume inédits sur l'histoire de France» und der «Rec des instructions données aux ambassadeurs France» aus; weiteres verdankt man den Bene tinern, der Académie des inscriptions und der ciété de l'histoire de France. 4) Belgien liefert «Collection de chroniques belges inédits». 5) lien hat 1883 das Instituto storico italiano für ausgabe von Quellen geschaffen; wichtig trotz i Ungenauigkeiten ist wegen der vielen sonst selter Quellen die große Nachdrucksammlung von Mi «Patrologiae Cursus completus». — Die hauptsächlichsten Zeitschriften für G. sind: 1) In Deutland und Österreich: die «Histor. Zeitschrift», «Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenscha seit 1898 u. d. T. «Histor. Vierteljahrsschri «Deutsche Geschichtsblätter», «Zeitschrift für alte

forschungen zur brandenb. und preuß. G.», «Westdeutsche Zeitschrift für G. und Kunst», «Zeitschrift für G. des Oberrheins», das «Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde», «Hansische Geschichtsblätter», «Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung», das «Histor. Jahrbuch» der Görres-Gesellschaft, «Histor. Studien» (Lpz. 1880 fg.), «Histor. Studien» (Berl. 1896 fg.), «Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der G.» (Freib. i. Br. 1900 fg.), «Geschichtliche Studien» (Gotha 1902 fg.), «Gießener Studien» (1881 fg.), «Straßburger Studien» (1882 fg.), «Leipziger Studien» (1894 fg.), «Prager Studien» (1900 fg.) sowie die «Jahresberichte» und «Mitteilungen» der verschiedenen lokalen histor. Vereine und Gesellschaften. In Frankreich: «Revue historique», «Revue des questions historiques», «Bibliothèque de l'École des chartes», «Revue d'histoire diplomatique». In Italien: «Archivio storico italiano». 4) In England: «The English historical Review». — Die Neuerscheinungen aller Länder besprechen die «Mitteilungen aus der histor. Litteratur» (Berl. 1873 fg.), sammeln unter kurzer Inhaltsangabe des Wichtigern die «Jahresberichte der Geschichtswissenschaft» (Berl., seit 1880).

Das Wichtigste aus der Litteratur über die Entwicklung der Geschichtschreibung ist: Freuzer, Die histor. Kunst der Griechen (2. Aufl., Darmst. 1845); Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie (Berl. 1883); Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (6. Aufl., 2 Bde., ebd. 1893); Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh. (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1886—87); Wachler, G. der hist. Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der litterar. Kultur in Europa (2 Bde., Gött. 1812—20); F. H. von Wegele, G. der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (München. 1885); Giesebrecht, Die Entwicklung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft (in Sybels Histor. Zeitschrift», Bd. 1, 1859); G. Waitz, Über die Entwicklung der deutschen Historiographie im Mittelalter (in Schmidts «Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», II u. IV); derf., Deutsche Historiker der Gegenwart (ebd. V u. VI); Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung (in Raumers «Histor. Taschenbuch», 1841); von Sybel, Über den Stand der heutigen Geschichtschreibung in Deutschland (in dessen «Kleinen hist. Schriften», Bd. 1); Lord Acton, German schools of history (in der «Historical Review», I, 1886; deutsch Berl. 1887); derf., Lectures on the study of history (deutsch ebd. 1897); Monod, Du progrès des études historiques en France depuis le XVI^e siècle (in der «Revue historique», I, 1886). — Die wichtigste Litteratur über Begrenzung, Methode und Aufgabe der G. ist: Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der G. (Halle 1820); W. von Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtschreibers (Werke, 1822); Gervinus, Grundzüge der Historik (Lpz. 1837); von Sybel, Über die Gesetze des histor. Wissens (Bonn 1864); Droysen, Grundriß der Historik (Lpz. 1868; 3. Aufl. 1882); Ranke in seinen Vorreden zur 1. der roman. und german. Völker und zur französischen G.; im Vorwort und in der Einleitung zu Baumgartens G. Karls V. (Stuttg. 1885 fg.); O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben (2 Tle., Berl. 1886 u. 1891); Freeman, The methods of historical study (1886); Ihn Gutschmid, Über Methode der Quellenforschung in der alten G. («Kleine Schriften», Bd. 1, Lpz. 1889); H. Rooge, De wetenschap der geschiedenis en haar methode (Amsterd. 1890); Ulmann, Über wissenschaftliche Geschichtsdarstellung (in der «Histor. Zeitschrift», 1885); Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode (4. Aufl., Lpz. 1903); Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der G. (Jena 1888); Rocholl, Die Philosophie der G. (Gött. 1878); Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie (Lpz. 1892); P. Villari, La storia è scienza? (deutsch Berl. 1892); D. Schäfer, G. und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung (Jena 1891); K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft (Berl. 1896); derf., Die kulturhistor. Methode (ebd. 1900); von Below, Die neue histor. Methode (Münch. 1898); Hollitscher, Das histor. Gesetz (Dresd. 1901); Lindner, Geschichtsphilosophie (Stuttg. 1901); Goldfriedrich, Die histor. Ideenlehre in Deutschland (Berl. 1902); E. Meyer, Zur Theorie und Methodik der G. (Halle 1902). — Über den erzieblichen Wert der G. vgl. Rümelin, Reden und Aufsätze (Neue Folge, Freib. i. Br. 1881); Lazarus, G. als Erziehung des Menschengeschlechts (Berl. 1866); G. Stöckert, Der Bildungswert der G. (ebd. 1892).

Über den deutschen Schulunterricht in der G. vgl. die Berichte von E. Schmiele in den «Jahrbüchern für Schulwesen»; über den französischen Lavisse, «Rapport sur l'enseignement de l'histoire» (in der «Revue internationale de l'enseignement», Bd. 18, 1889); vgl. noch Martens, Die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts auf höhern Lehranstalten (Lpz. 1892); Mahrenholz, Wandlungen der Geschichtsauffassung und des Geschichtsunterrichts (in den «Deutschen Zeit- und Streitfragen», Neue Folge, Heft 84/85).

Geschichtklitterung, Werk von Fischart (s. d.).

Geschichtschreibung, Geschichtsforschung, s. Geschichte.

Geschichtsmalerei, s. Historienmalerei und Schlachtenmalerei.

Geschichtsphilosophie, s. Sociologie.

Geschichtsvereine, s. Historische Vereine.

Geschick, im Bergbau eine zum Ansetzen eines Bohrlochs mit Aussicht auf guten Erfolg beim Sprengen geeignete Gesteinsmasse.

Geschicke, die verschiedenen Erzfälle eines Ganges. Brechen gold- und silberhaltige Erze in größerer Menge in einem Gange, so spricht man von edeln G.; dagegen von groben G., wenn Erzmassen zwar in größerer Menge, aber nicht Edelmetall führend, auftreten oder in einem Gange brechen.

Geschiebe, in der Geologie alle flachen abgerundeten Steine, im Gegensatz zu den Bruchstücken, die noch ihre Ecken und Kanten besitzen, und im Gegensatz zu den Gerollen (s. d.), deren Gestalt sich mehr oder minder der Kugel- oder Eiform nähert. Die G. sind durch Wasserwirkung abgerundet (Flußgeschiebe, G. an den Meeresufern). G. nennt man aber auch die abgerundeten und abgeschliffenen Gesteinsstücke, die von den Gletschern in den Grundmoränen (s. Moränen) thalabwärts gefördert werden; sie unterscheiden sich jedoch sowohl durch Schliffflächen wie durch Furchung und Ritzung auf diesen letztern von den Flußgeschieben. Die größern dieser vom Gletscher oft in große Entfernungen transportierten G. nennt man Erratische Blöcke (s. d.). — Vgl. Petersen, Geschiebestudien (Tl. 1 u. 2, Hamb. 1899—1900).

Geschiebelehm, Geschiebemergel, auch Blocklehm, ein kalkhaltiger Lehm mit kleinern und größern Sandkörnern und mit Geschieben und

Blöcken verschiedenster Größe, der, als Grundmoräne des nordischen Inlandeises zur Diluvialzeit gebildet, einen großen Teil des Bodens des norddeutschen Flachlandes bildet.

Geschildet oder **geschildert** hat der junge Hahn des Rebhuhns, wenn er den braunen Brustfleck, und das Schwarzwild, wenn es durch Reiben an harzigen Bäumen eine Kruste an dem Blatt (s. d.) bekommen hat.

Geschirr, Beschirrung, Vorrichtung zur Verbindung der Zugtiere mit dem Fahrzeug behufs zweckmäßiger Ausübung der Zugkraft, s. Anschirren. — Im Maschinenbau ist G. die Gesamtheit der zur Fortpflanzung der Bewegung dienenden Teile; in der Weberei die Schäfte samt ihrem Bewegungsapparat an den Webstühlen, also die Einrichtung zur Fachbildung; außerdem soviel wie Töpferwaren.

Geschlagenes Feingold, s. Blattgold.

Geschlecht (Genus), in weiterm Sinne gleichbedeutend mit dem systematischen Begriff der Gattung (s. d.), in engerm aber bezeichnet man durch das männliche und das weibliche G. (sexus masculinus und sexus femininus) zwei verschiedene, immer im Bau der Geschlechtsdrüsen, häufig aber auch und in sehr bedeutendem Grade in der äußern Gestalt, Stimme u. s. w. voneinander abweichende Formen (geschlechtlicher Dimorphismus), in welchen bei den meisten Tieren und zahlreichen Pflanzen behufs einer eigentümlichen, auf die Fortpflanzung sich beziehenden Arbeitsteilung die Individuen der einzelnen Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Durch die Verschiedenheit der G. wird die geschlechtliche Zeugung (s. d.) der neuen organischen Wesen vermittelt, welche mit denen, von welchen sie gezeugt wurden, von gleicher Art sind. Nur bei auf niederer Stufe stehenden Organismen (bis zu den Insekten herauf, aber nie bei Wirbeltieren) finden andere Fortpflanzungsweisen statt, die teils neben der geschlechtlichen Zeugung hergehen, teils mit derselben in Wechselbeziehung stehen. (S. Ammenzeugung, Generationswechsel, Parthenogenesis.) Der Grundcharakter der verschiedenen G. macht sich durchgehends derart bemerkbar, daß das männliche sich als zeugendes, schaffendes, das weibliche als empfangendes, fortbildendes offenbart. Letzteres trägt den Keim zu einem organischen Wesen seiner Art in sich, bildet ihn aber (mit verschwindenden Ausnahmen, s. Parthenogenesis) erst nach empfangenem Anstoß von ersterm weiter aus. Die Organe, welche den Hauptunterschied der G. begründen, nennt man Geschlechtsteile oder Genitalien (s. Geschlechtsorgane), und ihren Komplex das Geschlechts- oder Sexualsystem oder die primären Geschlechtscharaktere. Der weitaus wichtigste Teil desselben sind die Geschlechtsdrüsen, bei den männlichen Tieren die Hoden, in welchen der Samen (sperma), bei den weiblichen Tieren die Eierstöcke, in welchen die Eier sich bilden. Diese Organe, in den verschiedenen Tierklassen mit unendlicher Verschiedenheit gebaut, liegen abgesondert von denen, welche zur Erhaltung des Individuums selbst dienen, und erfüllen ihren Zweck einzig und allein in der Erhaltung und Fortpflanzung der Gattung. Bei den Pflanzen findet sich das Analogon des tierischen Samens, der in den Staubgefäßen enthaltene Pollen, sowie der Stempel, welcher die Eichen führt, in den meisten Fällen innerhalb einer und derselben Blüte vereinigt, während das getrennte G. der seltenere Fall ist. Umgekehrt giebt es niedere Tierklassen, welche, ähnlich den erst genannten Pflanzen, die verschiedenen Geschlechtsorgane in demselben Individuum vereinigen und die hermaphrodite Bildung darstellen. Entsprechend gemäß der geschlechtlichen Arbeitsteilung verschiedenen G. zufallenden Rollen sind die männlichen Tiere meist geschmückter und mit stärkern Waffen ausgestattet als die weiblichen Tiere (Hirsch, Hahn, Schmetterlinge, Hirschkäfer, sog. kundäre Geschlechtscharaktere, s. Zuchtwa Während der Naturforscher durch Beobacht in dem Instinkt der Tiere einen Unterschied G. zu erblicken vermag, stellt sich dieser Unterschied beim Menschen von früher Kindheit an in Charakter und Gefühlsleben auf den ersten Blick dar. geschlechtliche Dimorphismus ist bei den niedern Menschenrassen, bei welchen beide G. sich mehr selben Verrichtungen widmen, geringer als bei kultivierten Rassen, bei welchen sich eine entwickeltere Arbeitsteilung herausgebildet hat. So schieden die G. in ihren Vollkommenheiten ebenso abweichend voneinander zeigen sie sich ihren Unvollkommenheiten. Viele Krankheiten, gesehen von denen, die der Natur der Sache nur das eine oder das andere G. befallen können suchen das eine vorzugsweise vor dem andern andere, denen beide G. anheimfallen, nehmen dem Manne einen andern Verlauf als beim Weibe wie z. B. das Weib mehr zu chronischen Krankheiten geneigt ist, der Mann mehr zu akuten, und die letztern Krankheiten meist einen stürmischern Angriff den Mann machen als das Weib. Dieser Unterschied erstreckt sich auch auf die geistigen Unvollkommenheiten, auf die Fehler des Charakters, die Denschaften und die wirklichen Geisteskrankheiten. Der Mann ist mehr dem Zorn, der Wut und Raserei, das Weib mehr der List, Eifersucht Melancholie unterworfen. Zuweilen kommen spiele vor, wo die Natur sich in der Zusammensetzung eines Menschen aus Körper und Geist sehen zu haben scheint, Männer, die in ihrem Tun und Treiben mehr dem Weibe ähneln und umkehrt. Man würde diese Fälle sehr häufig falsch urteilen, wenn man diese Abweichungen nur eigentümlicher Charakterbildung zu erklären suchte, da sie oft im Körper selbst begründet sind wie z. B. schon die bei dergleichen Männern vorkommende Bartlosigkeit und unkräftige, Stimme und der bei dem Mannweibe (virago) gewöhnlich auf der Oberlippe zeigende Anflug Bart nebst der kräftigen, tiefen Stimme neben dern weniger bemerkbaren Abweichungen einen griff der Natur in der Verteilung der jedem G. kommenden körperlichen Eigentümlichkeiten Fähigkeiten deutlich offenbaren. Über das numerische Verhältnis der beiden G. zu einander s. völkerung und Geburtsstatistik.

Über Menschen, deren G. zweifelhaft ist oder denen sich beide G. zu vereinigen scheinen, s. Hermaphroditismus.

G., in sprachlicher Hinsicht, s. Genus.

Geschlechtliche Fortpflanzung, s. Zeugung.

Geschlechtliche Zuchtwahl, s. Zuchtwahl und Chromotafel II.

Geschlechtscharaktere, Geschlechtseigentümlichkeiten, s. Geschlecht.

Geschlechtsgemmen, s. Hydroidpolypen Tafel: Schwimmpolypen, Fig. 1, g.

Geschlechtsgenossenschaft, eine der ursprünglichsten Anfangsformen menschlicher Vereinigu

r aus den Gliedern der gleichen Familie im wei-
n Sinne bestehend. Die nächsthöhere Stufe ist
aus der Verschmelzung mehrerer G. hervor-
ende Horde. Die G. hat sich, wie mehrere Socio-
gen annehmen, nur unwesentlich von der Rudel-
dung bei den höhern Säugetieren unterschieden.
n eigentliches Oberhaupt mit weitgehenden Macht-
ugnissen bestand wahrscheinlich nicht, sondern
r Anführer. Auch war die Verfassung vermutlich
e kommunistische, indem jegliches Eigentum allen
itgliedern der G. gemeinsam gehörte und auch
licher Mann an jegliches Weib und jegliches Weib
jeglichen Mann ein Anrecht hatte.

Geschlechtsgüter, s. Stammgüter.

Geschlechtskrankheiten, im weitern Sinne
e Krankheiten des männlichen und weiblichen
schlechtsapparats, im engern Sinne diejenigen
nkhaften Zustände der äußern Genitalien, die
lge eines unreinen Beischlafs sind, wie der
ipper, die Feigwarzen, der Schanker, die Syphi-
u. a. (S. die betreffenden Einzelartikel.) Bei
en G., sowohl des Mannes als des Weibes, kann
ht eindringlich genug vor der Behandlung durch
wissende Quacksalber und Kurpfuscher, durch po-
läre Bücher oder brieflich kurierende Ärzte ge-
rnt werden, weil hierüber nur zu häufig der rich-
e Zeitpunkt eines erfolgreichen therapeutischen
ngreifens versäumt wird und schwere, selbst un-
lbare Schäden zurückbleiben. Wer sich eine Ge-
lechtskrankheit zugezogen hat, wende sich deshalb
ort an einen geschickten Arzt, da eine genaue ört-
e Untersuchung der erkrankten Teile für die richtige
kennung und Behandlung der betreffenden Leiden
chaus unerläßlich ist, und nur eine frühzeitige
hverständige Behandlung vor schwerem Unheil zu
üten vermag. Die Ausbreitung der ansteckenden
(namentlich durch Aufklärung des Publikums
er deren gefährliche Folgen) nach Möglichkeit
verhindern, ist das Bestreben der im Okt. 1902
Berlin begründeten Deutschen Gesellschaft
r Bekämpfung der G., die auch «Mittei-
ngen» (Leipzig, seit 1902) herausgiebt. — Vgl.
spary, Allgemeine Therapie der ansteckenden G.
ien 1899); Hopf, Die Bekämpfung der G. (Lpz.
00); Encyklopädie der Haut- und Geschlechts-
nkheiten (hg. von Lesser, ebd. 1900); Thimm,
erapie der Haut- und Geschlechtskrankheiten
Aufl., ebd. 1901); Lesser, Lehrbuch der Haut-
d Geschlechtskrankheiten, Tl. 2: G. (10. Aufl.,
. 1901); Joseph, Lehrbuch der Haut- und Ge-
lechtskrankheiten, Tl. 2: G. (3. Aufl., ebd. 1901);
röhmberg, Die Bekämpfung der ansteckenden G.
Deutschen Reiche (Stuttg. 1903).

Geschlechtsorgane, auch Geschlechtsteile,
nitalien, Sexual- oder Zeugungsorgane
rgana sexualia s. genitalia), diejenigen Organe
tierischen und menschlichen Körpers, welche der
rtpflanzung oder der geschlechtlichen Zeugung
d.) dienen. Bau und Verrichtung der G. bieten
erhalb der verschiedenen Tierklassen die aller-
ßten Verschiedenheiten dar. Bei den niedersten
ren mit geschlechtlicher Vermehrung entwickeln
die beiden verschiedenen Zeugungsstoffe, Sa-
n und Ei, einfach aus Zellen der Leibeswand,
hrend sie bei den höher stehenden Tieren immer
besondern, verschiedenartig gebildeten Keimdrü-
, den Hoden und Eierstöcken, bereitet werden, die
weder an einem und demselben Individuum vor-
nmen (Zwitterbildung oder Hermaphro-
ditismus, s. d.) oder nur an verschiedenartigen Individuen angetroffen werden (sog. Geschlechtstrennung, die Verteilung des Fortpflanzungsgeschäfts auf männliche und weibliche Individuen). Während bei zahlreichen niedern Tieren Eierstock und Hoden ihre Zeugungsstoffe einfach nach außen entleeren und das weitere Schicksal der letztern dem Zufall überlassen bleibt, gesellen sich bei allen höhern Tieren zu den beiden Keimdrüsen mancherlei accessorische Organe, die für die Befruchtung von dem wichtigsten Einflusse sind.

Bei den Menschen und allen Säugetieren bestehen die männlichen G. aus den eigentlichen Samendrüsen oder Hoden, den Samenleitern und den Samenbläschen, der Vorsteherdrüse und dem männlichen Gliede oder der Rute. Die Hoden (s. d.) liegen frei beweglich in einer muskelreichen Hauttasche, dem Hodensacke (scrotum), und bestehen aus den eigentlichen Hoden mit unzähligen feinen Samenkanälchen und den Nebenhoden. Die letztern gehen in die beiden Samenleiter (vasa deferentia) über, die mit ihren zugehörigen Blutgefäßen und Nerven in den beiden Samensträngen (funiculi spermatici) nach aufwärts zum Leistenkanal in der Bauchwand verlaufen, durch diesen hindurch in die Beckenhöhle treten und sich an die hintere Wand der Harnblase begeben, woselbst sie in die beiden Samenbläschen übergehen (vesiculae seminales). Die letztern stellen zwei kleine platte, zwischen Blase und Mastdarm gelegene Säckchen dar, die als Samenbehälter dienen und mit einem gemeinschaftlichen Ausführungsgange in die Harnröhre einmünden. An dieser Stelle ist die Harnröhre ringförmig von der Vorsteherdrüse (prostata), einer kastanienförmigen Drüse, umgeben, deren eiweißähnlicher Saft vor und bei der Samenergießung in die Harnröhre eintritt und sich mit dem Samen vermischt. Das männliche Glied oder die Rute (penis, membrum virile) ist ein walzenförmiger, aus drei sehr gefäßreichen Schwamm- oder Schwellkörpern zusammengesetzter und dadurch anschwellbarer Körper, der vorn am Becken zwischen den Schenkeln angeheftet ist, von der männlichen Harnröhre (urethra virilis) durchbohrt wird und an seinem vordern nervenreichen Ende, der Eichel (glans penis), welche die Harnröhrenmündung enthält, von der leicht verschiebbaren Vorhaut (praeputium) mehr oder weniger bedeckt ist. Über die physiol. Funktionen des männlichen Gliedes s. Erektion. Oberhalb des letztern bildet die Haut über den Schambeinen ein dickes Fettpolster, den Schamberg (mons Veneris), und in der Pubertät einen reichlichern Haarwuchs (Schamhaare, Pubes).

Die weiblichen G. setzen sich aus den Eierstöcken mit den Eileitern, der Gebärmutter, der Mutterscheide und der weiblichen Scham zusammen. Die beiden Eierstöcke (s. d.) liegen als ein paar eiförmige drüsenähnliche Körper im kleinen Becken zu beiden Seiten der Gebärmutter, mit der sie durch die beiden Eileiter oder Muttertrompeten (tubae Fallopianae) verbunden sind. Die Gebärmutter (s. d.) ist in dem mittlern obern Teile der Beckenhöhle zwischen Blase und Mastdarm gelegen und besitzt eine länglich-birnförmige, von vorn nach hinten abgeplattete Gestalt. Die Mutterscheide oder Scheide (vagina) verläuft als häutiger, plattgedrückter Kanal in der Mitte des kleinen Beckens zwischen Blase und Mastdarm vom Gebärmutterhals nach abwärts, um an der untern Beckenöffnung

zwischen den Schenkeln in die weibliche Scham (vulva s. cunnus) zu münden, die aus den beiden großen und kleinen Schamlippen nebst dem Kitzler oder der Klitoris besteht und nach oben an den weiblichen Schamberg grenzt. Am Eingang der Scheide befindet sich im jungfräulichen Zustande eine halbmondförmige klappenartige Schleimhautfalte, welche als Jungfernhäutchen (hymen) bezeichnet wird. Die weibliche Harnröhre ist bedeutend kürzer als die männliche und mündet dicht über dem Scheideneingange zwischen den kleinen Schamlippen und der Klitoris.

Die G. der Tiere sind außerordentlich mannigfaltig entwickelt. In der Regel aber sind vier Abschnitte an ihnen unterscheidbar: Geschlechtsprodukte bereitende Drüsen, diese Produkte ableitende Organe, ferner übertragende und empfangende Organe (Begattungswerkzeuge) und endlich Organe, welche im Interesse der befruchteten Keime funktionieren, die den wesentlichen Teil der Organe der unmittelbaren Brutpflege ausmachen und fast nur im weiblichen Geschlecht angetroffen werden.

Die männlichen und weiblichen G. sind, soweit wir wissen, bei Wirbeltieren, Insekten und Tausendfüßern normalerweise immer auf zwei Individuen verteilt. Bei den übrigen Ordnungen der Gliederfüßer (Spinn- und Krustentiere) sowie in allen übrigen Tierkreisen kommt neben dem Getrenntsein der Geschlechter auch Hermaphroditismus (s. d.) vor.

Bei den Säugetieren sind im männlichen Geschlecht die G. zwar im ganzen ähnlich beschaffen und angeordnet wie beim menschlichen Mann, aber in den Einzelheiten finden sich mannigfache Verschiedenheiten. Was zunächst die Lage der Hoden betrifft, so befinden sich dieselben nicht immer in einem Hodensack; bei Monotremen, Waltieren, Seehunden, Klippdachsen und Elefanten bleiben sie zeitlebens in der Bauchhöhle, was bei den ersten ein altertümlicher Zustand, bei den übrigen Gruppen aber ein wieder sekundär erworbener ist. Bei Insektenfressern, Fledermäusen und vielen Nagern verlassen die Hoden bloß während der Fortpflanzungszeit die Bauchhöhle und treten durch den Leistenkanal in eine vorübergehend entwickelte Falte der Bauchwand, um danach wieder an die alte Stelle zurückzusteigen. Bei Kamelen, Ottern, Nashörnern, Flußpferden, manchen Schleichkatzen liegen sie zwar immer außerhalb der Bauchhöhle, ohne daß sich aber zu ihrer Aufnahme ein besonderer Hodensack bildet. Ein solcher findet sich bei Affen, Halbaffen, Pferden, Wiederkäuern, den meisten Landraubtieren, einigen Nagetieren (Hasen, Biber) und den Beuteltieren, bei letztern liegt er vor der Rute. Samenbläschen haben alle Affen, Fledermäuse, einige Insektenfresser, die Nagetiere, Dickhäuter und Sirenen. Vorsteherdrüsen sind immer vorhanden. Die Rute der Säugetiere ist besonders großen Verschiedenheiten unterworfen: bei den Monotremen, die noch eine Kloake (s. d.) haben, liegt die Rute in dieser, ist zwar durchbohrt, nimmt aber den Harnleiter nicht auf, sondern bloß den Samen. Bei allen andern Säugetieren dient der Ausführungskanal für diesen auch zugleich als Harnröhre. Bei den Affen und Fledermäusen hängt, wie beim Menschen, die Rute in nicht erigiertem Zustande frei herab. Bei andern Tieren ist sie nach vorn gewendet und befindet sich in einer durch eine Falte der Bauchhaut gebildeten Scheide. Bei sehr vielen Saugetieren findet sich in der Rute ein größerer oder kleinerer Knochen, der Rutenknochen (os peniale). Monotremen haben zwei Eicheln, auch die G mancher Beuteltiere ist noch gespalten, und einigen andern Tieren (z. B. beim Kater) ist mit nach hinten gerichteten Hornstacheln besetzt.

Die weiblichen G. der Säugetiere sind mit Ausnahme der Monotremen, bei denen der rechte G stock rudimentär ist, symmetrisch entwickelt. Gebärmutter (Organ der Brutpflege) fehlt den legenden Monotremen; bei den Beuteltieren weitert sich jeder Eileiter zu einer selbständigen bärmutter, deren jede sich in eine lange gewun Scheide fortsetzt. Eine Anzahl Nagetiere hat doppelte Gebärmutter (Uterus duplex) und dor ten Muttermund, andere Nagetiere zwar doppelte Gebärmutter und eine geteilte Scheide, einfachen Muttermund (zweiteilige Gebärmu uterus bipartitus). Bei Insektenfressern, W Huf- und Nagetieren ist bloß der obere Teil der bärmutter in zwei Hörner zerfallen (zweihör Gebärmutter, uterus bicornis), bei den Affe sie einfach wie beim menschlichen Weibe (ut simplex). Auch die Faultiere und Ameisenfr haben einen uterus simplex, aber dabei e doppelten Muttermund. Einen Kitzler haben weiblichen Säugetiere, aber meist unterhalb Scheideneingangs, bei manchen Beuteltieren gespalten. Ein Jungfernhäutchen haben nicht aber viele Säugetiere.

Bei den Vögeln sind die G. sehr vereinf Die Hoden bleiben stets in der Bauchhöhle, Samenleiter münden in der Kloake meist auf fachen Papillen, die sich in seltenen Fällen (Stra Entvögel, Trappen, Hokkos) zu einem innern gattungsorgane, einer undurchbohrten, aber gefurchten Rute gestalten. Die weiblichen G. zeic sich durch auffallende Asymmetrie aus, indem die linke Hälfte völlig entwickelt ist.

Die Hoden der Reptilien bleiben gleich zeitlebens in der Bauchhöhle; aber diese Tier sitzen wahre Begattungswerkzeuge, und zwar jenigen mit querer Afterspalte (Eidechsen Schlangen) je zwei in Gestalt von ein- und stülpbaren, glatten oder bestachelten Hohlschläu die im Zustande der Ruhe in Taschen hinter Afterspalte verborgen liegen. Bei den Rept mit runder Afteröffnung (Krokodile und Sc kröten) entspringt an der Wandung der Kloake einfache, schwellbare Rute, die aber nicht durchb sondern auf der Oberfläche mit einer Furche zur leitung des Samens versehen ist.

Bei den Amphibien bleiben die auf ent lungsgeschichtliche Vorgänge zurückführbaren ziehungen zwischen Geschlechts- und Harnorg viel inniger als bei den drei höhern Wirbel klassen. Auch finden sich Spuren von Hermap ditismus (wenn auch vollständiger nicht vorkom indem bei geschlechtsreifen männlichen Kröten n den Hoden noch deutliche Reste von Eierstöcke funden werden. Begattungsorgane fehlen Amphibien, die Begattung ist eine völlig äußer (schwanzlose Lurche) oder eine bedingt innere schwänzte Lurche), der Samen wird von Kloa Kloake eingespritzt.

Bei den Fischen kommen Zwitter vor (s. S barsche), aber nicht als Regel, höchstens als hä Ausnahme. Männliche und weibliche Geschle drüsen können, wenn sie nicht in brünstigem stande sind, oft erst mit Hilfe des Mikroskops u

ieden werden. Die gestreckten Hoden sind, mit usnahme der Rundmäuler, stets paarig, die Eier- öcke sind öfters (Rundmäuler, Haie, Barsch, Schmerl f. w.) unpaar. Bei manchen Fischen (Rundmäuler, ale, die Lachsartigen) finden sich keine Ableitungs- gane, die reifen Geschlechtsprodukte fallen einfach die Leibeshöhle und gelangen durch eine hinter m After gelegene Geschlechtsöffnung (porus geni- lis, Genitalporus) nach außen. Bei den übrigen nochenfischen setzen sich die Geschlechtsdrüsen direkt Samen- und Eileiter fort, die auch da, wo diese rüsen doppelt vorhanden sind, bald sich mitein- nder vereinigen und auf einer zwischen After und arnblasenmündung gelegenen Warze, der Uro- nitalpapille, nach außen münden. Bei den Schmelz- uppern, Lurchfischen, Rochen und Haien sind die leiter selbständige Gebilde, die mit einem Trichter ginnen; sie sowohl wie die Samenleiter münden einer Kloake. Die männlichen Rochen und Haie ben einen wirklichen Begattungsapparat in Ge- lt langer, gefurchter Anhänge der Bauchflosse, die i der Begattung in die Kloake des Weibchens ein- führt werden und auf die der Samen abfließt. o sonst innere Befruchtung bei Fischen vorkommt, die Begattung eine bedingt innere.

Die Manteltiere (s. d.) sind Zwitter und ihre eschlechtsdrüsen liegen in Gestalt von zu Büscheln reinigten Blindschläuchen (Hoden) und traubigen rüsen (Eierstöcke) im hintern Körperabschnitt. Die eschlechtsstoffe reifen indessen zu verschiedener Zeit, e weiblichen vor den männlichen.

Unter den Mollusken sind die Kopffüßer stets, e Muscheln meist getrennten Geschlechts, von den chnecken die Vorderkiemer und Heteropoden; die ngenschnecken, Hinterkiemer und Pteropoden da- gen sind Zwitter.

Bei den Insekten sind die Hoden paarige, ent- der einfache, oft sehr lange, zu Knäueln aufgerollte chläuche, oder sie bestehen aus einer größern An- hl kleiner Blindschläuche. Die Samenleiter sind indrische Röhren von verschiedener Länge und bil- n, wenn sie lang sind, Windungen und Schlingen, ihrem untern Ende findet sich bisweilen eine ienförmige Anschwellung (Samenbläschen). Sie reinigen sich zu einem Spritzkanal (ductus ejacu- torius), in den besondere Drüsen münden, deren ekret die Samenelemente paketweise zusammenklebt amenpatronen), in welcher Gestalt sie durch innere egattung mittels eines vor- und rückziehbaren rgans (Kopulationsorgan, Rute) den Weibchen pliziert werden. Die paarigen Eierstöcke bestehen s mehrern nach oben sich verjüngenden Schläuchen iröhren), deren Gipfel sich zu einem Bande ver- nigen, das die Eierstöcke an der Innenseite der ibeshöhle befestigt. Die Zahl der Eiröhren schwankt ischen zwei (Pupiparen) und tausend (Termiten), e Eiröhre ist gekammert, und je mehr ihrer sind, sto zahlreicher sind auch in jeder einzelnen die ammern. Die beiden Eileiter vereinigen sich bald d münden in ein weites Rohr, die Scheide. In ese münden weiter mehrere Drüsen, die Klebstoffe r Befestigung u. s. w. der Eier absondern, also rgane der Brutpflege sind. Die Eischale bildet sich den Eiröhren. In die Scheide münden weiter eierlei Taschen ein: der äußern Geschlechtsöffnung nächst liegt die Begattungstasche (bursa copula- ix), die aber bisweilen fehlt, zur ersten Aufnahme s Samens bei der Begattung, und weiter oben ne oder mehrere gestielte Samentaschen (recepta- cula seminis), in die der Samen von der Begat- tungstasche übertritt oder die denselben, wenn jene fehlt, unmittelbar aufnehmen. Passiert ein unbe- fruchtetes Ei die Scheide, so tritt etwas Samen aus dieser Tasche aus und durch den Mikropylapparat (s. Ei) in jenes hinein. Die G. der Tausendfüßer sind ganz nach dem Typus derer der Insekten ge- baut, nur münden sie bei den Chilognathen (s. Schnurasseln) nicht hinten, sondern vorn zwischen dem zweiten und dritten Körperring. Die Spinn- tiere sind mit Ausnahme der Bärtierchen (s. d.) getrennt geschlechtlich und ihre G., namentlich die männlichen, gleichen denen der Insekten sehr. Bei den Asselspinnen (s. d.) liegen sie bei beiden Ge- schlechtern in den Beinen. Bei den Skorpionen besteht jeder Eierstock aus drei, weit auseinander gelegenen, durch Querbrücken verbundene Eiröhren. Bei den Afterspinnen (s. d.) münden die beiden Ei- leiter in einen Eiersack, aus dem ein zweiter Eileiter entspringt, der die Eier in die Legeröhre führt.

Unter den Krustentieren sind bloß die fest- sitzenden Rankenfüßer (s. d.) Zwitter. Die Hoden und Ovarien bilden auch hier ein oder mehrere Paare von Schläuchen, die aber zu einer gemein- samen Masse verschmelzen können; Samen- und Eileiter sind indessen immer doppelt vorhanden und münden meist weit vom After entfernt auf der Grenze von Abdomen und Postabdomen (s. Krusten- tiere). Die Samenelemente werden im untern Ab- schnitt des Samenleiters oft partienweise von einer an der Luft erhärteten Masse umhüllt und dann als Samenpatronen den Weibchen appliziert.

Unter den Würmern sind die Plattwürmer und viele Ringelwürmer Zwitter, die übrigen getrennt geschlechtlich; der Bau ihrer G. ist überaus ver- schieden und bei den Ringelwürmern zeigt sich der innige Zusammenhang zwischen Geschlechts- und Exkretions- (Harn-) Organen deutlich.

Die Stachelhäuter sind mit ganz wenig Aus- nahmen getrennt geschlechtlich und die G. sind meist radiär angeordnet und liegen in der eigentlichen Leibeshöhle, nur bei den Haarsternen nicht, bei denen sie sich in den Armen und deren Anhängen finden. Die regelmäßigen Seeigel haben fünf, die unregelmäßigen weniger (2, 3, 4), die Seesterne gleichfalls fünf G., die bei beiden Klassen auf der vom Mund abgewendeten Seite mit kurzen Samen- oder Eileitern nach außen münden. Die Schlangen- sterne haben zehn G., deren Produkte in besondere, sich an der Bauchseite zwischen den Armen nach außen öffnende Taschen gelangen. Die Seewalzen haben nur ein verzweigtes Geschlechtsorgan, das sich auf dem Rücken nahe am Munde öffnet.

Die meisten Hohltiere sind getrennt geschlecht- lich und ihre G. bestehen aus den einfachen Ge- schlechtsdrüsen, ohne daß weitere Hilfsorgane sich entwickelten.

Litteratur. Martin-Saint-Ange, Étude de l'appareil réproducteur dans les cinq classes d'ani- maux vertébrés (Par. 1854); Meckel, Zur Morpho- logie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wir- beltiere (Halle 1848); Jörg, Über das Gebärorgan des Menschen und der Säugetiere (Lpz. 1808); derf., Grundlinien zur Physiologie des Menschen (ebd. 1815); Pflüger, Die Eierstöcke der Säugetiere und des Menschen (ebd. 1863); Waldeyer, Eierstock und Ei (ebd. 1870); Disselhorst, Die accessorischen Ge- schlechtsdrüsen der Wirbeltiere, mit besonderer Be- rücksichtigung des Menschen (Wiesb. 1897); Braß,

Beiträge zur Kenntnis des weiblichen Urogenitalsystems der Marsupialen (ebd. 1880); Tannenberg, Abhandlungen über die männlichen Zeugungsteile der Vögel (Gött. 1810); Spangenberg, Circa partes genitales foemineas avium (ebd. 1813); Müller, Über zwei verschiedene Typen in dem Bau der erektilen männlichen G. der straußartigen Vögel (Berl. 1858); Bidder, Vergleichendanatom. und histolog. Untersuchungen über die männlichen Geschlechts- und Harnwerkzeuge der nackten Amphibien (Dorpat 1846); Hyrtl, Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fische (Wien 1850); Stein, Die weiblichen G. der Käfer (Berl. 1847). [fruchtung.

Geschlechtsorgane der Pflanzen, s. Be-

Geschlechtspolypen, s. Hydroidpolypen.

Geschlechtsregister oder **Stammbäume** spielen bei den Juden, besonders bei den königl. und priesterlichen Geschlechtern eine wichtige Rolle. Die biblischen Geschichtsbücher führen nicht nur die Abkunft Abrahams bis auf Adam zurück, sondern teilen auch zahlreiche sonstige Stammbäume hervorragender Persönlichkeiten, namentlich der mit dem Kulte in Verbindung stehenden Familien mit. Dieselben sind keine geschichtlichen Überlieferungen, sondern merkbar künstlich aufgebaut. In den Evangelien sind bei Matthäus (1, 1—17) und bei Lukas (3, 23—38) zwei G. Jesu mitgeteilt, die beide die Abkunft Jesu von dem Hause David nachweisen wollen, das eine durch die königl. Linie, das andere durch die Nebenlinie des Nathan, eines jüngern Sohnes des David. Beide G. sind um deswillen besonders bemerkenswert, weil sie Stammbäume Josephs sind, also nicht nur von der jungfräulichen Geburt Jesu, wovon die älteste Überlieferung völlig schweigt, absehen, sondern gegen das Vorhandensein dieser aus irriger Auslegung von Jes. 7, 14 (s. Immanuel) geflossenen Spekulation Zeugnis ablegen.

Geschlechtsreife, s. Pubertät.

Geschlechtssystem, s. Geschlecht.

Geschlechtstafel, s. Stammtafel. [organe.

Geschlechtsteile, s. Geschlecht und Geschlechts-

Geschlechtstrennung, s. Geschlechtsorgane.

Geschlechtstrieb, der innige Trieb, welcher die Fortpflanzung und Erhaltung der Art durch Erzeugung neuer Individuen vermittelst geschlechtlicher Vereinigung erstrebt, tritt bei den Tieren nur periodisch, während der sog. Brunstzeiten ein, wogegen er beim Menschen nicht an bestimmte Zeiten gebunden ist. Über den krankhaft gesteigerten G. s. Nymphomanie und Satyriasis; über die Verirrungen des G. s. Konträre Sexualempfindung, Lesbische Liebe, Onanie, Päderastie, Unzucht. — Vgl. Hegar, Der G. Eine social-mediz. Studie (Stuttg. 1894); Moll, Untersuchungen über die libido sexualis (Bd. 1, Berl. 1897—98); Anna Sergeieff, Der G. (Lpz. 1899); Rohleder, Vorlesungen über Sexualtrieb und Sexualleben des Menschen (Berl. 1900); Ellis, G. und Schamgefühl (deutsch, 2. Aufl., Würzb. 1901).

Geschlechtsverhältnis der Geborenen, s. Geburtsstatistik; **G. der Gestorbenen**, s. Sterblichkeitsstatistik.

Geschlechtsvormundschaft (lat. cura sexus), die Vormundschaft über volljährige unverheiratete Frauen. Nach älterm deutschen Rechte standen ebenso wie zuerst bei den Römern die Frauen lebenslänglich unter Vormundschaft; sie erhielten, wenn sie sich weder unter des Ehemannes noch unter des Vaters Gewalt befanden, einen Vormund (tutela mulierum). Im spätern röm. Rechte findet sich jedoch von einer solchen Vormundschaft nichts m
Welches in Deutschland der Grund der Vorm
schaft war, ist nicht unbestritten. Einige finden
in der Wehrlosigkeit, andere in der Schwäche
Schutzbedürftigkeit. Die G. war ursprünglich
gesetzliche Vormundschaft; Vormund war (auc
die Witwe) der nächste Vatermage. Später d
sie einen Vormund wählen, sogar zum Teil für
zelne Rechtsgeschäfte, so daß die Thätigkeit sich
auf den einzelnen Fall bezog. Der Geschlechts
mund durfte nicht statt der Frau handeln, ab
war doch mehr als ein Beistand, da er Befol
seiner Anordnung fordern durfte. In vielen G
den ist die G. schon lange verschwunden, insb
dere in fränk. und bayr. Landesteilen, aber auch
im Altdithmarschen Landrecht von 1474. Gegen
tig besteht sie in Deutschland nicht mehr, indes
die Aufhebung in manchen Teilen des Reichs erf
erfolgt, z. B. in Coburg-Gotha durch Gesetz
29. April 1878, in Anhalt durch Gesetz
9. April 1878, in Mecklenburg durch Verord
vom 7. Sept. 1867 und 9. Dez. 1875 (Wismar

Geschlechtswappen, s. Wappen.

Geschlechtswort, s. Artikel.

Geschleife, Einfahrten oder **Röhren**
Zugänge zur Wohnung, dem Kessel des Dachs

Geschlepp, Schleppe, Wildgescheide,
haupt ein scharf riechender Köder, der an einer
bis zu einem bestimmten Punkte herumgesch
wird, um Raubtiere anzulocken und zu erlegen

Geschliffenes Messing, s. Cuivre poli.

Geschlinge, s. Gekröse und Schlachten.

Geschlitzte Tracht, s. Kostüm 3.

Geschlossene Güter, gesetzlich unteilbare G
komplexe, welche aus Wohn- und Wirtschaf
bäuden samt Hof und Garten und einer A
landwirtschaftlicher Grundstücke (Äcker und Wi
auch Holzungen bestehen. Einzelgrundstücke
Teile eines solchen sind vom geschlossenen Gu
weder überhaupt nicht oder nur unter erschwere
Bedingungen abzutrennen. Das geschlossene
bildet für das Grundbuch eine Einheit, so daß
selbe nur im ganzen mit Hypotheken belastet
nur im ganzen subhastiert werden kann. Der
band des geschlossenen Gutes wird um so f
wenn die Unteilbarkeit durch Lehns- oder F
kommißeigenschaft des Gutes sichergestellt ist,
das bei vielen Rittergütern und Herrschaften
Fall ist. Die Geschlossenheit der Bauerngüter
früher eine Folge namentlich der gutsherrl
Lasten; heute ist die Gesetzgebung im Interes
Erhaltung des Bauernstandes bestrebt, unter
fikation des gesetzlichen Erbrechts (s. Anerbe
Höferecht) die Unteilbarkeit sicher zu stellen oder
einzuführen. Landwirtschaftliche Grundstücke, w
rechtlich Pertinenzen eines geschlossenen Gutes
sind, mögen sie auch bei und mit dem geschlos
Gut bewirtschaftet werden, heißen Walzende Gr
stücke (s. d., sowie Dismembration).

Geschlossene Handwerke waren in der E
des Zunftwesens (s. Zünfte) diejenigen, in dene
eine in der Zunftrolle festgesetzte Zahl von Pers
gleichzeitig das Meisterrecht ausüben konnte.

Geschlossene Ordnung, s. Kampfformen,
und Kolonne. [rige V

Geschlossene Ware, in der Wirkerei, s. H

Geschlossene Zeit oder **gebundene**
(lat. tempus clausum, feriatum, sacratum)
Zeit, während deren nach kirchlicher Festsetzung

eschließungen stattfinden sollen. Nach Einführung Civilehe (s. d.) ist die G. Z. nur noch für die hliche Trauung von Bedeutung. In der kath. che ist durch das Tridentinische Konzil vom ersten ventssonntag bis Epiphania einschließlich und n Aschermittwoch bis Sonntag nach Ostern die rliche Begehung einer Hochzeit, durch Diöcesan- uten aber und fast allgemeine Gewohnheit, über- stimmend mit der ältern Praxis, die Eingehung Ehe überhaupt ohne bischöfl. Dispens verboten. ch der Trauordnung für die evang. Landeskirche Preußen vom 27. Juli 1880 dürfen in der Kar- che, an den ersten Feiertagen von Weihnachten, ern und Pfingsten, am Bußtage und Totenfeste nuungen außer im Fall unmittelbarer Todesgc- r eines der zu Trauenden ohne Dispens des perintendenten nicht stattfinden. Anders ist die Z. in andern evang. Landeskirchen geordnet; in nchen ist sie ganz aufgehoben.

Geschmack (Gustus), in physiol. Beziehung die pfindung, die durch die Erregung gewisser Nerven- igungen in der Schleimhaut der Zunge (und hl auch des weichen Gaumens) zu stande kommt. ese Nervenendigungen bilden das Geschmacks- an, das man, da es uns in Beziehung zur Außen- t setzt, zu den Sinnesorganen zählt. Man spricht halb auch vom Geschmackssinn und versteht unter alle Vorgänge, die zum Zustandekommen Geschmacksempfindung nötig sind. Die Ge- nacksempfindungen sind mit andern Sinnes- pfindungen, namentlich Gefühls- und Geruchs- pfindungen, meist innig verknüpft. Auch die Ge- tsempfindungen beeinflussen den G., was wohl besten daraus ersichtlich wird, daß wir bei ge- offenen Augen selbst scheinbar charakteristische terschiede im G. nicht erkennen können.

Wie bei den meisten Sinnesempfindungen kann h bei der Geschmacksempfindung nur die Be- gung, unter der sie entsteht, nicht aber die Art, sie zu stande kommt, befriedigend erklärt werden. r allem muß der Körper, der geschmeckt werden , auflöslich sein, widrigenfalls er zwar eine Em- dung auf der Zunge veranlaßt, diese aber nicht genannt werden kann, da der Körper nur durch das der Zunge, die zugleich ein feines Tastorgan ist, gte Gefühl seine Gegenwart und wohl auch seine talt bemerkbar macht. So die Metalle, denen n oft fälschlich einen G. zugeschrieben hat. Die chmacksempfindungen, die durch Anwendung des lvanismus erzeugt werden, nämlich durch den itiven Pol ein saurer, durch den negativen ein alischer G., entstehen durch die Einwirkung des- en auf die Salze, die der Speichel enthält und durch den Galvanismus zersetzt werden. Ferner ört zur Erregung einer Geschmacksempfindung e nervenreiche Fläche, eine Bedingung, die von Zunge vollkommen erfüllt wird. In der Zunge breiten sich drei Äste von verschiedenen, im Ge- n entspringenden Nerven, von denen der Unter- ngennerv (nervus hypoglossus) zu den Mus- der Zunge tritt und entschieden nur die vegungen der Zunge vermittelt, der Zungen- lundkopfnerv (nervus glossopharyngeus) am tern Teile der Zunge und am Gaumen verläuft hauptsächlich der Geschmacksempfindung dient, sog. Zungennerv (ramus lingualis nervi tri- nini) endlich zum vordern Teil der Zunge geht und Tastempfindungen zum Gehirn leitet, die an der ngenspitze am schärfsten wahrgenommen werden.

Die eigentlichen Endorgane der Geschmacks- nerven liegen nach den neuern Untersuchungen bei dem Menschen und den höhern Säugetieren in dem geschichteten Epithel der Zungenwärzchen, insbe- sondere der sog. wallförmigen Wärzchen der Zungen- wurzel, und bestehen in mikroskopisch kleinen, becher- förmigen, nach außen offenen, von länglichen Zellen erfüllten Gebilden, den sog. Geschmacksknospen oder Schmeckbechern, deren innerste Zellen mit feinsten Nervenfasern in direkter Verbindung stehen, so daß auch der Geschmacksnerv ähnliche specifische Nervenendapparate besitzt, wie sie für den Hör- und Sehnerven schon längst bekannt sind. Der Ge- schmackssinn ist für den Ernährungsvorgang von großer Bedeutung, indem wir durch ihn die Fähig- keit besitzen, uns über gewisse Eigenschaften der zu unserer Ernährung in den Anfangsteil des Ver- dauungskanals, die Mundhöhle, aufgenommenen Nahrungsmittel zu orientieren. Da uns nachteilige Eigenschaften der Nahrungsmittel häufig am Ge- schmack derselben erkannt werden, so ermöglicht der Geschmackssinn uns in solchen Fällen die aus der Aufnahme derselben drohenden Schädigungen zu vermeiden. Jedoch nicht in allen Fällen; denn auch sehr giftige Bestandteile unserer Nahrung erzeugen oft überhaupt keine Geschmacksempfindung. Der Ge- schmackssinn ist im allgemeinen nicht sehr entwickelt; durch Übung kann er wesentlich erhöht werden. Krankhafte Abweichungen dieses Sinnes, Aufhebung des G. und Geschmackstäuschungen kommen besonders bei Krankheiten der Verdauung, wo die Zunge gewöhnlich belegt wird, und bei Nervenkrank- heiten vor. — Vgl. Bernstein, Die fünf Sinne des Menschen (2. Aufl., Lpz. 1889); von Vintschgau, Der Geschmackssinn (in Hermanns «Handbuch der Phy- siologie», Bd. 3, ebd. 1880); Nagel, Vergleichend physiol. und anatom. Untersuchungen über den Ge- ruchs- und Geschmackssinn (Stuttg. 1894); Frankl- Hochwart, Die nervösen Erkrankungen des G. und Geruchs, die Tetanie (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 11, Tl. 2, Wien 1897).

G. nennt man ferner die charakteristische Art und Weise, wie die verschiedenartigen Stoffe auf den Geschmackssinn wirken, und man unterscheidet dem- nach eine Menge Arten von G., die aber durch die verschiedenen Individualitäten sehr modifiziert und von ihnen sehr verschieden aufgefaßt werden. Der vor allen andern von der Mehrzahl gleich empfundene G. ist der saure. Andere allgemeiner empfundene Kategorien sind der süße, bittere, sal- zige, fade G. Bei dem herben, zusammenziehen- den G. kommen schon reine Tastempfindungen ins Spiel, und dies ist noch mehr bei dem kühlenden, brennenden, kratzigen G. der Fall. Wiederum denkt man bei dem eßigen, widerlichen und ähnlichen G. an gewisse Gruppen von Bewegungserscheinungen (Brechen u. s. w.), die ihm leicht nachfolgen. Am weichen Gaumen wird besonders das Süße und Bittere leicht unterschieden, wie man sich überzeugen kann, wenn man bei ruhiger Zungenlage denselben abwechselnd mit Sirup und Aloetinktur benetzt. Die Stärke der Geschmacksempfindungen wächst mit dem Konzentrationsgrade der gelösten schmeckbaren Stoffe sowie mit der Größe der Berührungsfläche und der Dauer der Einwirkung. Außerdem ist sie größer, wenn vorher kontrastierende G. eingewirkt hatten, während sie durch Ermüdung, d. h. durch längere Einwirkung desselben Geschmacksreizes, sehr bald abnimmt. Auch durch Einreiben der

schmeckenden Substanz in die Zungenschleimhaut, was eben die Vergrößerung der Berührungsfläche und der Dauer der Einwirkung bedingt, wird die Intensität des G. erhöht, weshalb wir beim Kosten die Zunge reibend am Gaumen hin und her bewegen. Nach dem Genuß von gewissen Substanzen entsteht ein länger dauernder Nachgeschmack, der entweder durch das Zurückbleiben kleinster Partikelchen der genossenen Substanz auf der Zunge oder durch die Erregung der Geschmacksnerven, durch die in das Blut aufgenommenen Geschmacksobjekte zu stande kommt. Bisweilen kommen auch bei dem G. deutliche Nachempfindungen vor, insofern das Schmecken einer Substanz den G. einer andern verändert; so ist es jedem Gutschmecker bekannt, daß der G. des Käses den für Wein erhöht, der von Süßigkeiten dagegen den letztern verdirbt. Durch mancherlei Momente wird die Feinheit des G. abgestumpft, so durch Trockenheit der Zunge, noch mehr durch die katarrhalische Veränderung der Zungenschleimhaut, ferner durch sehr starke Geschmackseindrücke, weil diese die Geschmacksnerven ermüden, endlich durch sehr kalte oder sehr heiße Beschaffenheit der betreffenden Geschmacksobjekte.

Die Entwicklung des Geschmackssinns bei den Tieren scheint viel geringer als beim Menschen zu sein. Während die eine oder die andere Klasse des Tierreichs in der Schärfe irgend eines andern Sinnes vor dem Menschen bevorzugt ist, steht dieser in seiner Geschmacksfähigkeit unübertroffen da. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß sehr viele Tiere einen ausgesprochenen G. besitzen, nur ist es sehr schwierig, mit Sicherheit bestimmte Organe für den Sitz desselben nachzuweisen. Einer Anzahl von Tieren fehlen allerdings die Geschmackswerkzeuge ganz, und bei andern wieder sind sie so eingerichtet, daß ihnen kaum ein feiner G. zugeschrieben werden kann. Oft wird dieser durch den Geruchsinn ersetzt. So mag der G. bei Wassertieren vielfach mit dem Geruch zusammenfallen und an das Gefühl sehr nahe sich anschließen und seinen Sitz in besondern nervösen Endzellen der Haut haben. Bei Landtieren wird man Geschmacksorgane am Anfang des Nahrungsrohres zu suchen haben. Von Urtieren, Hohltieren und Stachelhäutern ist nichts bekannt, was auch nur mit einem Schimmer von Wahrscheinlichkeit als besonderes Geschmacksorgan in Anspruch genommen werden könnte. Auch von den Würmern kennen wir sie mit Sicherheit nicht, obwohl z. B. die Blutegel durch ihr Gebaren beweisen, daß sie schmecken. Bei den Wasser bewohnenden Krebsen mag Geruch und G. zum Teil noch zusammenfallen, aber sie treffen in ihrer Nahrung entschieden Auswahl, ebenso die Weichtiere. Man hat bei den Krebsen zwei Büschel nervenhaltiger Haare an den Gliedern des äußern Astes der Innenfühler als Geschmacksorgane angesehen, und bei verschiedenen Schnecken, deren Zunge unmöglich in dieser Richtung funktionieren kann, faßt man gewisse Papillen mit besondern Nervenendzellen (Geschmacksknospen) an den Fühlern und bei einigen Muscheln ähnliche Gebilde am Rand des Mantels als Sitz des G. auf. Die Insekten besitzen G. und teilweise einen sehr hoch entwickelten. Manche Raupen fressen bloß ganz bestimmte Pflanzen, oder solche, deren Blätter offenbar ähnliche Substanzen enthalten, wenn sie auch ein ganz anderes Aussehen haben. So frißt die Raupe des mittlern Weinvogels Fuchsia und Epilobium, die einen recht verschiedenen Habitus haben, aber beide zur Familie der Onagrieen gehören, die des D
derschwärmers Oleander und Immergrün, d
lich sehr wenig ähnliche Pflanzen, aber beide
glieder der Familie der Apocyneen. Stubenfl
erweisen sich als sehr wählerisch und Wespen
sich die reifsten Beeren an einer Weintraube
und kosten Stück für Stück, unterscheiden pulve
ten Zucker und Alaun sehr wohl, kosten mit G
versetzten Honig, um sofort wieder von ihm
lassen, es kann sie also der Geruch in diesem
nicht leiten. Als Sitz des G. der Insekten di
Gruben und becherförmige Organe im Schlun
am Hinterende der Zunge anzusehen sein. Be
Wirbeltieren ist man von vornherein geneig
Zunge als Sitz des G. anzusehen, und das ma
die meisten Landtiere, wo ihr feinerer Bau im g
betreffs der Nervenendigungen demjenigen des
schen mehr oder weniger ähnlich ist, zutreffen.
die Fische, die überhaupt nur eine rudime
Zunge besitzen, ist das sehr zweifelhaft, eben
gewisse Vögel (z. B. dem Pelikan). Auch be
Schlangen kann die Zunge, die beim Schlinger
nach vorn liegt, kein Geschmacksorgan enth
wie das überhaupt für alle Tiere, die ihre
ganz oder in sehr großen Stücken verschli
sehr zweifelhaft ist. Die Vögel haben mit
Ausnahmen eine von festem Hornepithel überz
Zunge, und ihr Schmecken vollzieht sich wahr
lich im Gaumen. Wirbeltiere, die ihre Beute
und ganz verschlingen, haben vielleicht gar kei
schmacksorgan in dem Sinne wie wir, es kar
Lustgefühl am Fressen möglicherweise auf eine
andere Art, etwa unmittelbar durch Gefühle,
die sich bewegenden, zappelnden Bissen verurs
erregt werden.

In ästhetischer Beziehung heißt G. die
keit, das Schöne in der Natur wie in Kunstw
zu empfinden und es vom Häßlichen zu unte
den. Insofern diese Fähigkeit lediglich der Ge
seite des Menschen angehört, glaubt man wo
subjektiven Belieben größern Raum gestatten z
nen, und in diesem Sinne sagt man, daß sich
den G. nicht streiten lasse. Insofern aber das
haft Schöne und Künstlerische festen Gesetzen
liegen soll, deren Darstellung die Aufgabe der K
(s. d.) wäre, könnte nur derjenige G. ein gebi
genannt werden, dessen Urteil mit diesen allgem
Gesetzen übereinstimmt. Doch ist es sehr fragli
es nicht gleichberechtigte entgegengesetzte Geschm
richtungen giebt. [sch

Geschmacksknospen, Geschmackssinn,

Geschmacksmuster, Muster, deren Wert h
sächlich in ihrer Schönheit begründet liegt, im G
satz zu den Gebrauchsmustern, denen ihre Eig
zu einem praktischen Zweck Wert verleiht,
brauchsmuster und Musterschutz.

Geschmackstäuschungen, s. Geschmack.

Geschmackswärzchen, s. Geschmack und Z

Geschmeide (von schmieden abgeleitet), e
lich eiserne Ketten, dann goldene Ketten zum Sc
und Schmucksachen. (S. Goldschmiedekunst.)

Geschmeidigkeit, soviel wie Dehnbarkeit

Geschmeiß, in der Jägersprache der Ko
Raubvögel.

Geschmolzenzeug oder Brandzeug,
werkssätze, die zur Füllung von Brand- und L
geschossen dienen. (S. Warmgeschmolzenzeug
Kaltgeschmolzenzeug.) [schneide

Geschnittene Steine, s. Gemme und G

Geschoß (franz. étage), in der Baukunst soviel wie Stockwerk. Man unterscheidet beim Wohnhaus von unten nach oben fortschreitend: Kellergeschoß (Souterrain), Erdgeschoß (rez-de-chaussée), zwischen diesem und dem folgenden ers ein Zwischen- oder Halbgeschoß (Entresol, Mezzanin), dann das erste Stockwerk (Hauptgeschoß, bel-étage), das zweite, dritte Stockwerk u. s. w., endlich das Dachgeschoß (Mansarde). Die Anzahl der G. ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden, am größten wohl in England und Amerika. In Deutschland ist die Zahl der G. im städtischen Wohnhausbau meist abhängig von der Breite der betreffenden Straße, da viele Bauordnungen verbieten, die Häuser höher zu führen, als die Straße breit ist, um den gegenüber liegenden Häusern das Licht nicht zu sehr zu nehmen. Die Höhe des einzelnen G. beträgt für bessere städtische Häuser jetzt 3,5 bis 4 m lichte Höhe, sollte aber nie unter 2,5 m herabgehen.

Geschoß, Wurfkörper, Projektil, auch Vogel (franz. projectile), ein meist regelmäßig gestalteter, mit der Hand oder einer besondern Vorrichtung fortzuschleudernder Körper, der einen in größerm Abstand befindlichen Gegenstand treffen und ihn gefährden oder vernichten soll. Mit der Hand entsendete G. kommen jetzt noch bei Naturvölkern vor; bei Kulturvölkern werden sie nur in Verbindung mit Feuerwaffen als Kriegsmittel, zu Jagdzwecken, zur Selbstverteidigung u. s. w. gebraucht. Ein zufällig vorhandener oder mit Vorbedacht gewählter Stein ist als das erste G. zu denken. Ein zugespitzter Stab, in seiner Längenrichtung fortgeschleudert, kann bereits als ein Fortschritt gelten; führte auf die Wurflanze, den Wurfspieß, Speer oder Ger, die auch als Stoßwaffen dienten. Hierher gehörte ferner das Wurfbeil und die Wurfkeule der Kelten, sowie die noch heute im Gebrauch befindliche Wurfsichel der polynesischen Stämme, der Bumerang (s. d.). Näheres über Speere, Wurfkeule und Wurflanzen s. Speer.

Um den geworfenen Körper aus größerer Ferne mit erhöhter Wirkung und Genauigkeit auf den Gegner oder das zu erlegende Tier zu richten, hat es mit der bloßen Hand oder in Verbindung mit der Schleuder möglich war, benutzte man die Elasticität des Holzes, Horns, Stahls oder der Sehnen als bewegende Kraft. Die älteste Waffe dieser Art ist der Bogen (s. d.), sein G. der Pfeil (s. d.). Im Mittelalter trat zum Bogen die Armbrust (s. d.), mittels der man Bolzen (s. d.) schoß, und der Balester (s. d.) oder die Steinschleuder, welche Kugeln aus gebranntem Thon, Marmor oder Blei entsandte. Zum Schleudern schwererer G. dienten im Altertum und Mittelalter die Kriegsmaschinen (s. d.). Sie schossen die Euthytonen der Griechen Pfeile von 1 bis 2 m Länge und 0,25 bis 2 kg Gewicht, die Lithobolen warfen Steine von 4,5 bis 80 kg Gewicht. Bei den Römern findet sich zuerst der Feuerpfeil (Falarika.) Die Byzantiner bedienten sich der Kriegsmaschinen, um Töpfe mit Griechischem Feuer (s. d.) auf den Feind zu schleudern. Im Mittelalter warf man Steinkugeln und Steinmassen bis zu 1 Ctr. Gewicht, auch Mengen kleiner Steine, die ähnlich wie der spätere Hagel gleichzeitig entsendet wurden, ferner mit Nägeln beschlagene Balken, Feuerfässer, mit Brennstoffen gefüllte Fässer, glühende Eisenstücke und selbst Leichname von Menschen und Vieh.

Bei den Feuerwaffen scheint man anfänglich die G. der mittelalterlichen Kriegsmaschinen beibehalten und namentlich große Pfeile und Steinblöcke benutzt zu haben. Seit der Mitte des 14. Jahrh. trifft man hauptsächlich steinerne Kugeln, die je nach dem verfügbaren Material aus Marmor, Basalt oder Ziegel bestanden, bisweilen auch mit Blei überzogen waren. Die Bearbeitung solcher Kugeln war häufig unvollkommen. Für kleinere G. wird späterhin für leichtere Handfeuerwaffen fast ausschließlich Blei benutzt, doch kommen im 15. und 16. Jahrh. auch bronzene Kugeln vor. Eiserne Vollkugeln, infolge der noch seltenen Anwendung des Eisengusses anfänglich wenig verbreitet, wurden unter Ludwig XI. in Frankreich zuerst allgemein eingeführt. In Deutschland ist die Eisenkugel erst gegen 1500 in größerer Menge angewandt worden. Infolge des höhern specifischen Gewichts des Eisens gegenüber dem Stein konnten die Kaliber (s. d.) herabgesetzt werden. Größere Handfeuerwaffen wenden gleichfalls eiserne Kugeln an. Glühende Eisenstücke und -Kugeln hatte man schon aus den «Geweriffen» geschleudert, die Anwendung glühender Kugeln bei Geschützen beginnt mit etwa 1400. Andere Brandgeschosse (s. d.) wurden noch lange Zeit aus Schleudermaschinen geworfen und konnten bei Geschützen erst Verwendung finden, nachdem man dem Brandsatz eine Stoßplatte oder ein Gerippe von Eisen zum Schutz gegen die zertrümmernde Wirkung der Pulverladung gegeben hatte. So entstand die Brandkugel oder Karkasse (s. d.). Um 1450 kommen ähnlich eingerichtete Leuchtkugeln vor. Zerspringende Kugeln sollen um 1430 von einem Fürsten Malatesta von Rimini erfunden worden sein; man nimmt an, daß sie aus zwei zusammengeschmiedeten Halbkugeln bestanden. Die aus einem Stück gegossenen eisernen Hohlkugeln scheint man zuerst als Handgranaten oder Handbomben aus freier Hand oder aus kleinen Mörsern geworfen zu haben (1500). Bomben aus größern Geschützen kommen um die Mitte des 16. Jahrh. vor. Die Anwendung einer größern Anzahl G. zu einem Schusse, der sog. Hagel- oder Igelschuß, scheint schon um 1450 bekannt gewesen zu sein. Aus dem Hagel entwickeln sich die Kartätschen (s. d.); um 1590 wird die Beutelkartätsche erwähnt, ein mit Handbüchsenkugeln gefüllter Sack, der mit Weidenruten korbartig umflochten ist.

Eine andere Art, die Geschoßwirkung zu vervielfältigen, zeigen die Kettenkugeln (Fig. 1) und die Stangenkugeln (Fig. 2), bereits zu Anfang des 16. Jahrh. erfunden. Mit der weitern Ausbildung der Hohlkugeln verschwinden die Steinkugeln, die sich am längsten bei Mörsern erhalten hatten. Im J. 1609 (nach andern schon 1573) kommen mit Bleikugeln gefüllte Hohlgeschosse (s. Hagel) vor, die indes erst 200 Jahre später als Shrapnels Bedeutung gewinnen. Die zum Sprengen der Hohlkugeln bestimmte Pulverladung wird mittels eines Zünders (s. d.) entzündet. Dieser Brennzünder (oder Brandröhre) sitzt in einer Öffnung des G., dem Mundloch, und wurde anfänglich durch ein besonderes Zündloch im Geschützrohr beim Abfeuern des Geschützes entzündet. Man sprach infolgedessen von



Fig. 1.



Fig. 2.

Bomben mit zwei Feuern (à deux feux). Später überließ man es der Flamme der Geschützladung, die durch den Spielraum zum Zünder gelangen kann, diesen in Brand zu setzen. Schon Kasimir Simienowicz in seiner «Ars magnae artilleriae» (1649) thut dessen Erwähnung; angenommen wurde das Verfahren aber erst 1747 durch Vallière in Frankreich.

Ein Regeln der Brennzeit des Zünders nach der Flugzeit und Schußweite des G. war schon um 1680 bekannt, indessen kam es erst viel später zum allgemeinen Gebrauch. Schon um 1590 gab es Aufschlagzünder, die sich beim Aufschlag des G. entzünden; bei der Mangelhaftigkeit ihrer Konstruktion blieben sie indes noch lange ohne Bedeutung. Kartätschen kamen namentlich durch Gustav Adolf (1620) beim Feldgeschütz zur Geltung, und damit verschwanden Kettenkugeln u. s. w. Außer den Beutelkartätschen wendete man Trauben- und Büchsenkartätschen an, bei jenen waren die Kugeln aneinander gekittet und durch Netze verschnürt, bei diesen in cylindrischen Blechbüchsen enthalten. An Stelle der Bleikugeln traten eiserne. Bei Mörsern wurde der Wachtelwurf oder Granathagel (s. Granate) verwendet, der sich, ähnlich wie die Kartätschen aus Vollkugeln, aus kleinen Hohlkugeln zusammensetzt.

Gegen Ende des 18. Jahrh. fanden sich als G. der Geschütze eiserne Vollkugeln, Hohlkugeln, bei Haubitzen Granaten, bei Mörsern Bomben genannt, Kartätschen, Brandkugeln, Brandgranaten (Fig. 3) und Brandbomben (s. Brandgeschosse), Leuchtkugeln, bei schweren Mörsern auch Steinhagel und Wachtelwurf. Die Vollkugeln (Fig. 4) werden bei leichten Geschützen in halbkugelförmig ausgehöhlten Spiegeln (s. Treibspiegel) von Holz gelagert. Glühend gemacht (Glühkugeln) dienen sie als Brandgeschosse (s. d.). Die Hohlkugeln (Fig. 5) sind mit centrischer Höhlung gegossen. Die Einrichtung der Büchsenkartätschen zeigt Fig. 6 (S Spiegel, T Treibscheibe, D Deckel), der Leuchtkugeln (s. Leuchtgeschosse) Fig. 7 (österr. Konstruk-



Fig. 3.

der Tafel: Geschosse) ist ein mit kleinen L kugeln gefülltes Hohlgeschoß, mit Sprenglad und Zünder (s. d.). Letzterer muß der Schußr entsprechend geregelt werden, so daß das Shra kurz vor dem Ziel zerteilt wird und seine Kugel einer Garbe auf den Feind schleudert. Nach fand das Shrapnel auch in andern Artillerien nahme und wurde allmählich vervollkommnet. Shrapnelhülle wurde in den Wänden mögl schwach gestaltet und im Innern des G. eine K mer für die Sprengladung angebracht. Durch Erfindungen von Bormann (s. d.) und Breith (s. d.) erlangte der Zünder eine beliebige Tem barkeit (s. Tempieren). Eine gute Konstruktion Shrapnels glatter Geschütze zeigt das österr. Ru shrapnel (Fig. 8, a Ringzünder, e Sprenglad b Wandung, s Verstärkung, x Füllochschraube

Seit 1820 wurden auch die gewöhnlichen H kugeln wesentlich verbessert durch Annahme excentrischen Höhlung (Fig. 9). Die bi üblichen centrischen Hohlkugeln hatten vermöge mangelhaften Technik des Gusses nur selten Eigenschaft, daß der Schwerpunkt mit dem Mi punkt der Kugel zusammenfiel, und nahmen infl dessen beim Schießen Drehungen an, die nicht vo zu berechnen waren und einen ungünstigen Ein auf die Regelmäßigkeit der Flugbahn übten. D eine absichtliche Verschiebung der innern Höhl erreichte man bei den nunmehr excentrisch gen ten Hohlkugeln, deren Lage im Rohr ent chend geregelt wurde, eine regelmäßige Achser hung, die auf die Trefffähigkeit günstig wirkte dem bisher wegen seiner Unregelmäßigkeiten in ringem Ansehen stehenden Hohlgeschoßfeuer ein höhte Bedeutung verlieh. Infolge der Excentri ward auch eine größere Schußweite der Gran im flachen Bogen ermöglicht. Die excentri Granaten und Bomben fanden hohe Ausbild besonders in Deutschland, wo es später durch nahme der ellipsen- statt der kugelförmigen Höh gelang, die Stetigkeit der Rotation noch zu steig

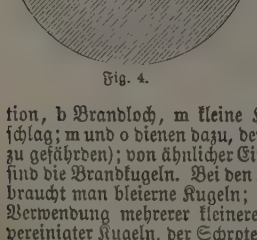


Fig. 4.

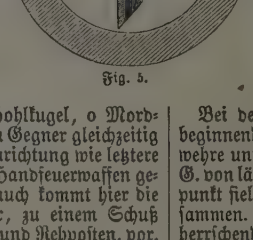


Fig. 5.

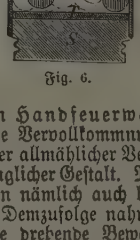


Fig. 6.

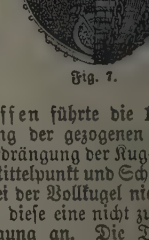
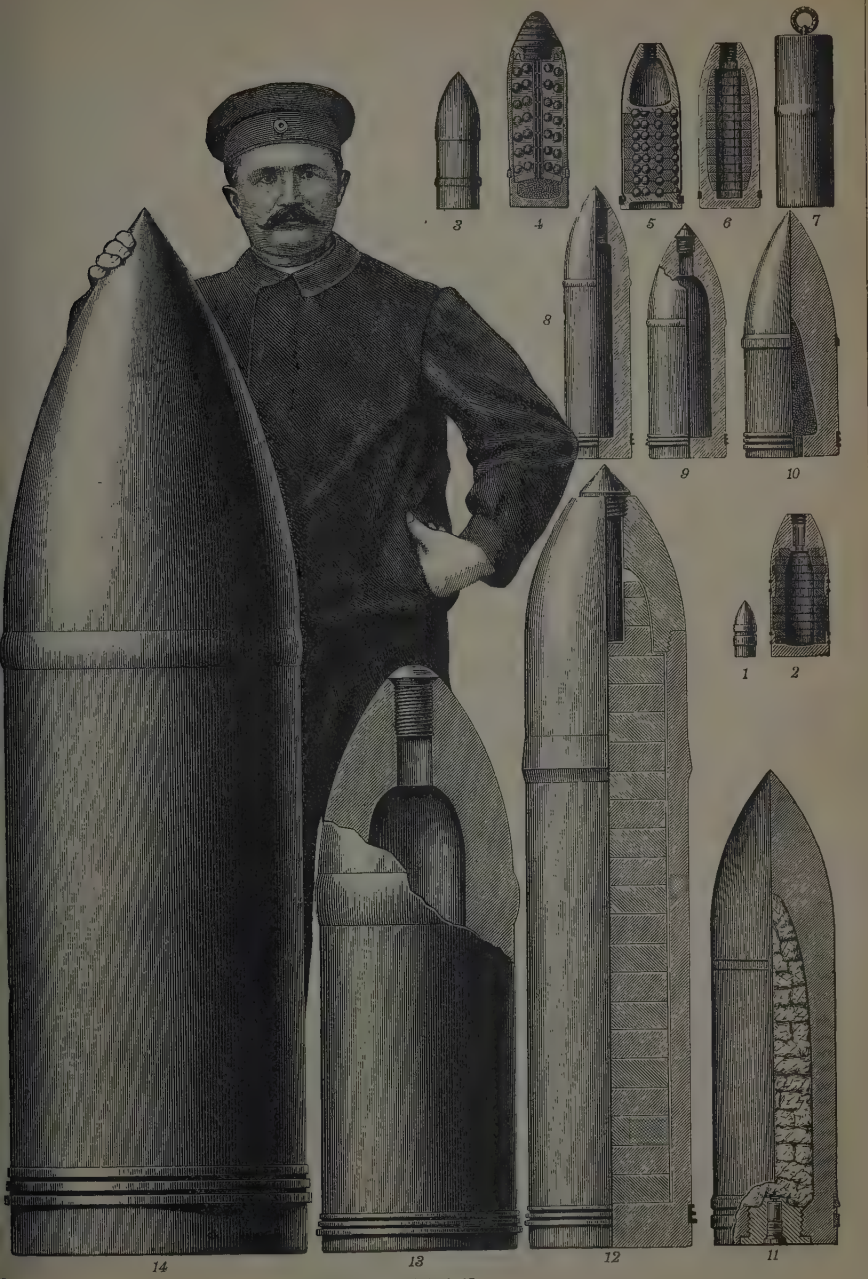


Fig. 7.

tion, b Brandloch, m kleine Hohlkugel, o Mordschlag; m und o dienen dazu, den Gegner gleichzeitig zu gefährden); von ähnlicher Einrichtung wie letztere sind die Brandkugeln. Bei den Handfeuerwaffen gebraucht man bleierne Kugeln; auch kommt hier die Verwendung mehrerer kleinerer, zu einem Schuß vereinigter Kugeln, der Schrote und Rehposten, vor.

Im J. 1803 und zwar zunächst in England kommt das durch den engl. Obersten Shrapnel erfundene G. gleichen Namens auf, auch Granatkartätsche genannt. Das Shrapnel (s. d. und unten S. 822 nebst den Textfiguren 28 und 29 sowie Fig. 4 u. 5

Bei den Handfeuerwaffen führte die beginnende Vervollkommnung der gezogenen wehre unter allmählicher Verdrängung der Kug G. von länglicher Gestalt. Mittelpunkt und Sch punkt fielen nämlich auch bei der Vollkugel ni sammen. Demzufolge nahm diese eine nicht z herrschende drehende Bewegung an. Die T genauigkeit der Kugel blieb stets gering. Zur stellung dieses Übelstandes führte man die (s. d.) ein, welche die Kugel zu einer bestimmten alle Schüsse gleichartigen Drehung um die in tung der Gewehr-Seelenachse gedachte Achse z



Maßstab 1:10.

1. 3,7 cm-Hotchkißrevolvergranate. 2. 8 cm-Ringgranate. 3. 5,7 cm-Stahlvollgeschoß. 4. Stählerne 7,5 cm-Bodenkammershrapnel. 5. Obus à mitraille. 6. Obus à balles. 7. 8,8 cm-Kartätsche. 8. 10,5 cm-Sprenggranate. 9. 12 cm-Granate. 10. 15 cm-Panzergranate. 11. Stählerne 21 cm-Halbpanzergranate mit Sprengladung in Ladebeuteln. 12. 24 cm-Langgranate. 13. 30,5 cm-Granate. 14. 45 cm-Panzergranate.

n sollten, dies aber wegen der geringen Angriffs-
che, welche die Kugel den Zügen bot, nicht er-
chen konnten. Die Einführung der Langgeschosse
ır also eine wesentliche Verbesserung, weil diese
die ihnen durch die Züge gegebene Drehung um
Längenachse im weitern Verlauf ihrer Flugbahn
behielten. Da man diesen G. ein im Verhältnis

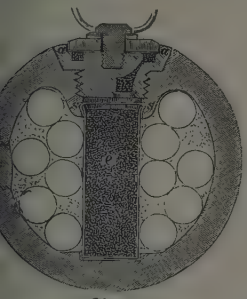


Fig. 8.

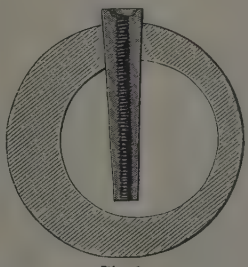


Fig. 9.

m Querschnitt großes Gewicht geben kann, erlei-
n sie ferner eine verhältnismäßig geringere Ver-
gerung durch den Luftwiderstand als die Rund-
schosse.

Eins der ersten Langgeschosse, anfänglich Spitz-
schoß genannt, ist das des franz. Obersten Thou-
nin (1844; s. Fig. 10). Später versah man die
nggeschosse im hintern Teil mit einer Höhlung,
der sich ein schmiedeeisernes Hütchen (culot) be-



Fig. 10.



Fig. 11.



Fig. 12.

det. (S. Expansion.) Das Expansionsgeschoß
s Miniégewehrs (s. d.) zeigt Fig. 11. Ähnliche G.,
och ohne Hütchen, sind die von Neßler (Fig. 12)
d Podewils (Fig. 13).

Als Typus des Systems der Geschoßstauchung
rdient das österreichische G. von Lorenz (Fig. 14)
Erwähnung; es wird
durch den Druck der
Pulvergase gegen seine
Bodenfläche verbreitert
und damit in die Züge
getrieben. Die Einker-
bungen (Kannelierun-
gen) dienten zur Er-
leichterung des hintern
Teils, zur Verminde-
rung der Reibung im
uf und zur Aufnahme der Fettung. Besondere
rmen zeigen noch das G. von Whitworth
g. 15) für die Seele von sechseckigem Querschnitt
d das eichelförmige G. des preuß. Zündnadel-
wehrs, das sog. Langblei (Fig. 16), das mittels
es napfförmigen sog. Spiegels (s. Treibspiegel)
s gepreßter Papiermasse in der Seele geführt



Fig. 13.



Fig. 14.

wurde. Die G. Fig. 10—15 gehören den Vorder-
ladegewehren an. Die bei Hinterladern von nicht
unter 11 mm üblichen G. sind von Weichblei oder
Hartblei (Blei mit Zusatz von Antimon), ungefähr
25 g schwer, cylindroogival, $2^1/_2$—3 Kaliber lang
und meist ganz glatt. Auf dem cylindrischen Teil
sind sie mit Papier umwickelt, um die Verbleiung
des Laufs zu mindern; an der Spitze
meist gesettet (Fig. 17).

Bei den neuen Kalibern von 8 bis
6,5 mm sind die G. 15—10 g schwer
und besitzen infolge dieser Erleichterung
gegenüber den G. größerer Kaliber ein
geringeres Beharrungsvermögen. Aus
diesem und einem sofort zu entwickeln-
den Grund macht sich stärkerer Drall
notwendig. Wegen der damit verbun-
denen gewaltigen Reibung im Lauf sind
Bleigeschosse nicht mehr verwendbar;
man ging deshalb zu Mantelge-
schossen (Fig. 18) über, die auch Com-
pound- oder Verbundgeschosse genannt
werden, um deren Konstruktion und Ein-
führung sich Hebler (s. d.) und Lorenz
verdient machten. Der Mantel besteht aus einer
papierstarken Haut von Kupfer-, Nickel-, Stahl-
oder vernickeltem Stahlblech. Mit Vermehrung der
Anfangsgeschwindigkeit und Verminderung des Ge-
schoßgewichts nimmt der Luftwiderstand zu. Da-
mit aber die Geschoßgeschwindigkeit nicht zu rasch
abnimmt, muß der Geschoßquerschnitt möglichst



Fig. 15.



Fig. 16.

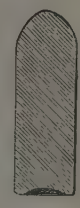


Fig. 17.



Fig. 18.

hoch belastet werden, d. h. das kleinkalibrige G.
muß möglichst lang sein (etwa 4 Kaliber). Solchen
G. kann die nötige Rotationsfestigkeit, also ein
sicherer Flug, nur durch einen starken Drall gegeben
werden. G. aus Stahl oder
Messing haben wegen ihres
geringen specifischen Gewichtes
nicht befriedigt. Ein bedeuten-
des specifisches Gewicht besitzt
Wolfram; seine Verwendung zu
G. der Handfeuerwaffen ist, ab-
gesehen von andern Unzuträg-
lichkeiten, vorläufig durch den
hohen Preis ausgeschlossen.

Die in England konstruierten
sog. Dum-Dum-Geschosse,
deren Benutzung im Kriege
gegen die Buren 1900 die öffentliche Meinung in-
folge zahlreicher, häufig auch unzutreffender und
übertriebener Berichte über ihre grausame Wirkung
stark erregte, sind G., deren Mantel vom Boden nur
bis zum Beginn der eiförmigen Spitze reicht, von
wo an der Bleikern frei zu Tage liegt (Fig. 19).
Diese den Halbmantelgeschossen (s. d.) ent-



Fig. 19.



Fig. 20.

sprechenden G. ändern beim Eindringen in lebende Ziele ihre Form beträchtlich und machen dadurch die Wunden sehr schwer. Ihre Wirkung gegen widerstandsfähige Ziele (Deckungen) ist aber unzulänglich, auch ihre ballistische Leistung soll zu wünschen übrig lassen. Es trat daher an Stelle dieser G. das unter der dienstlichen Bezeichnung Muster IV eingeführte Hohlspitzengeschoß. Es hat an seiner Spitze in der Richtung seiner Achse eine cylindrische, vorn offene Höhlung von 2 mm Weite und 9 mm Tiefe (Fig. 20). Diese bewirkt beim Auftreffen des G. eine erhebliche Formveränderung desselben und erhöht dadurch seine Wirkung gegen lebende Ziele, ohne daß die ballistische Leistung und die Wirkung gegen leblose Gegenstände beeinträchtigt wird. Bei ausgedehnten Versuchen hat sich jedoch herausgestellt, daß bei dem Muster IV der Geschoßmantel im Lauf vom Geschoßkern abgestreift wurde, wodurch jede Treffsicherheit verloren geht. Durch Verwendung von härterm Blei beseitigte man diesen Nachteil. Das derartig konstruierte G. Muster V gleicht im übrigen dem Muster IV (Hohlspitzengeschoß). Hauptsächlich mit Muster V waren die brit. Truppen im Feldzuge gegen die Buren ausgerüstet. Das Hohlspitzengeschoß besitzt bei Weichteilschüssen eine große Verwundungsfähigkeit bis auf eine Entfernung von etwa 400 m, bei Knochenschüssen bis gegen 600 m; bei Nahschüssen sind alle Verwundungen, namentlich bei Verletzungen der mit Flüssigkeit gefüllten hohlen Organe, viel schwerer als beim gewöhnlichen Vollmantelgeschoß. Die engl. Konstruktionen haben in andern Armeen keinen Anklang gefunden.

Das G. des schweiz. Gewehrs M 89 ist ein sog. Kappengeschoß (s. d.).

Über Sprenggeschosse für Handfeuerwaffen s. Explosionsgeschosse, über Gewehrraketen s. d.

Mit der Übertragung der Züge auf die Geschütze, die mit Erfolg etwa von 1857 anhebt, wird auch für diese die Gestalt des länglichen G. maßgebend (die man auch bei glatten Geschützen, indes ohne dauernden Erfolg, versucht hatte). Man unterscheidet bei den Langgeschossen der Geschütze den eigentlichen Körper des G., auch Geschoßkern genannt, und das Führungsmittel, das ein weicheres Metall, z. B. Blei, Zink, Kupfer u. s. w., erfordert.


Fig. 21.

Im ganzen hat das Langgeschoß der Geschütze gleichfalls die cylindroogivale Gestalt. Als die wichtigsten durch die Führungsart bedingten Verschiedenheiten sind hervorzuheben: G. mit Ailetten, mit Leisten, mit Expansion, mit Bleimantel, mit Kupferringen und endlich solche von polygonalem Querschnitt, die keines Führungsmittels bedürfen. Die G. mit Ailetten (Fig. 21, franz. Granate von 1858) haben auf dem cylindrischen oder Führungsteil ringsum in gleichen Abständen mehrere schräg gestellte Paare von Zapfen, welche den obigen Namen von dem franz. aile (Flügel) tragen und aus Messing oder Lettenmetall bestehen. Jedes Ailettenpaar (bei obigen G. sind es sechs) entspricht wieder einem Zuge des Geschützrohrs. Die miteinander übereinstimmende schräge Stellung der Ailetten und die schraubförmige Windung der Züge haben die Drehung des G. um seine Längenachse zur Folge. Beim österr. Vorderlader von 1863 wird dies durch Leistenführung (s. d.), d. h. durch die leist- oder flügelförmigen Vorsprünge eines um den Führungsteil des G. herumgegossenen Mantels aus Zinnlegierung erreicht (Fig. 22). Fig. 23 zeigt das schweizerische G. des Vorderladers mit Expansionsring S am hintern Ende, der durch Pulvergase seitlich ausgedehnt wird und mit den Ansätzen c in die Züge tritt, in denen zugleich die Ailetten a laufen. Die G. Fig. 21—23 sind für Vorderlader bestimmt; ebenso ist das ähnliche G. Fig. 15 für Geschütze von Whitworth konstruiert für solche brauchbar. Für die Hinterladungsgeschütze wandte man anfänglich nur G. mit Bleimantel an, wie die preußische Granate von 1860 (Fig. 24)


Fig. 22.

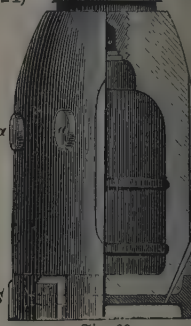


Fig. 23.

mit dickem, nur mechanisch festgehaltenem Bleimantel B (E Eisenkern, H Höhlung, M Mundloch), englische Segmentgranate (Fig. 25) mit dünnem, chemisch mit dem G. verbundenem Bleimantel m und die Doppelwandgranate (Fig. 26) zu nennen. Der Bleimantel nimmt erst im Rohre durch den Gasfluß der Pulvergase die Gestalt der Züge an und



Fig. 24.



Fig. 25.

veranlaßt so das G., der Windung der letztern zu folgen. Der dünne Bleimantel wird später durch den gleichfalls dünnen Hartbleimantel verdrängt. In neuerer Zeit werden zur Geschoßführung auch noch Kupferringe angewendet.

Die Einzelheiten der innern Einrichtung, wie sie sich bei den G. der glatten Geschütze herausgebil-

ten, werden in der Hauptsache auf die G. der ogenen übertragen. Die Kartätsche (s. Tafel: Geosse, Fig. 7), auf die vermöge ihrer Eigentümkeit, die einzelnen Kugeln schon vom Rohr ab zugeben, die rotierende Bewegung nicht mit Erübertragen werden konnte, ist so weit verändert rden, wie es der Charakter des gezogenen Rohrs eischt, hat aber nie wieder die Wirkung wie bei tten Geschützen erreicht und wird daher allmählich ch das wirkungsvollere Shrapnel ersetzt. Dieses die Granaten erfuhren eine hohe Fortbildung Vervollkommnung.

Fig. 30 stellt die letzte inzwischen auch ausgeschiee deutsche Feldkartätsche dar.

Von den Granaten gezogener Geschütze (in erreich Hohlgeschosse genannt) lassen sich jetzt r Klassen unterscheiden: 1) Granaten mit groZerteilungsfähigkeit, weil vorherrschend gegen nde Ziele bestimmt; 2) solche, bei denen die ngende Wirkung gegen tote Ziele die Hauptsache 3) solche, bei denen die Durchschlagskraft des zen G. besonders betont wird, indem die Ziele hl- und Eisenpanzer sind; 4) Granaten zum Indsetzen. Die Zwecke zu 1 und 2 suchte man anfängdurch dasselbe G. zu erreichen, so in Preußen



Fig. 26.


Fig. 27.

ch die gewöhnliche Granate (Fig. 24), die r weder eine gehörige Zahl Sprengteile lieferte, h genügend Sprengladung aufzunehmen verchte, um die gehörige Sprengwirkung bei toten len zu äußern. Zur Erhöhung der Wirkung gegen nde Ziele konstruierte man die Doppelwandnaten (Fig. 26) und die Ringgranaten (s. . 27, die halb Ansicht, halb Durchschnitt der längst der ausgeschiedenen deutschen Feldgranate 6 vorstellt). Erstere sind zuerst 1864 vom belg. ilingenieur Bassompierre angegeben und bestehen einem innern Geschoßkern (K) und einem äußern , der um jenen herumgegossen ist. Beim innern n sind die Bruchlinien vorgezeichnet, und seine teilung erfolgt in regelmäßige Stücke; B ist der imantel. Die Gesamtzahl der Sprengstücke ist a doppelt so groß als bei der gewöhnlichen (einen) Granate. Die Zerteilung in eine größere l Stücke ist bei der Ringgranate noch mehr gert, wo der innere Kern aus voneinander geanten, gezackten Ringen besteht, von denen jeder elne eine bestimmte Anzahl Teile liefert. So ist in Österreich-Ungarn eingeführte Granate des nerals Uchatius eingerichtet, die beinahe ebenso viele wirksame Stücke wie ein Shrapnel ergiebt. Ähnliche Granaten hatte man in Deutschland und anderwärts. Für den äußern Geschoßkern der Ringgranate sind die Bruchlinien nur in der Längenrichtung vorgezeichnet, und die Zahl der hieraus sich ergebenden Sprengteile kehrt nicht regelmäßig wieder. Während die erwähnten Ringgranaten der Doppelwandgranate um mehr als die dreifache Zahl von Sprengteilen überlegen sind, ist bei der Granate des russischen leichten Feldgeschützes von 1877 eine weitere Steigerung erreicht worden, indem sich hier die Zacken der verschiedenen Ringe nicht gegenseitig decken, sondern gegeneinander versetzt sind. Um die Granaten zu dem Zwecke der Sprengwirkung gegen tote Ziele geeigneter zu machen, konstruiert man solche mit möglichst weiter und langer Höhlung, von $2^1/_2$ und mehr Kaliber Länge, neuerdings, namentlich zur Aufnahme brisanter Sprengladungen, bis zu 5 Kaliber Länge und von dünnen Stahlwandungen. In Deutschland enthalten sowohl diese Langgranaten (s. Tafel: Geschosse, Fig. 12) wie die kürzern gleichfalls stählernen Sprenggranaten (bei der Feldartillerie Granaten genannt) brisante Sprengladungen, wodurch gute Splitter- und Sprengwirkung vereinigt wird.

Als G. gegen Panzer versuchte man anfänglich Vollgeschosse und Granaten aus gewöhnlichem Gußeisen, ging aber bald zur Verwendung von Hartgußeisen und Stahl über. Die Stahlgeschosse wurden besonders durch Krupp, die Hartgußgeschosse durch Palliser in England und Gruson in Deutschland ausgebildet. Neuerdings kommen nur noch Stahlgeschosse vor. Zu den besten zählen die Kruppschen, Holzerschen, Putilowschen und Carpenter-Granaten. Man hat die Panzergeschosse anfänglich vielfach ohne Spitze konstruiert, später aber der scharfen Spitze den Vorzug gegeben (s. Tafel: Geschosse, Fig. 3, 10 u. 14). Das eigentliche Panzergeschoß wird entweder als Vollgeschoß oder mit geringer Höhlung konstruiert, doch auch im letztern Falle meist ohne Sprengladung verfeuert. Zuweilen erhalten die Panzergranaten eine konische Kappe an der Spitze (s. Kappengeschoß nebst Abbildung). Sollen Panzergeschosse auch durch die Sprengladung wirken, so werden sie als Halbpanzergranaten (s. d. und Tafel: Geschosse, Fig. 11) konstruiert. Brandgranaten sind zur Zeit meist aufgegeben.

Die Shrapnels (s. oben) müssen so konstruiert sein, daß sie einen möglichst großen innern Raum zur Aufnahme der Füllkugeln bieten, die Sprengladung eine günstige Lage hat und die fertigen G. dem Stoß der Pulverladungen gehörig widerstehen. Um dünne Wände zu erzielen, hat man in neuerer Zeit die Hüllen der Shrapnels in Stahl geschmiedet oder gezogen. Die Ladung befindet sich in einer Kammer am Kopf oder Boden des G. oder liegt in einer Röhre zunächst der Achse des Shrapnels. Die Füllkugeln müssen möglichst zahlreich und von großem spezifischem Gewicht sein, bestehen daher aus Blei oder Hartblei. Von Wichtigkeit ist ihre feste Lagerung bis zum Augenblick der Zerteilung. Eine der ältern Konstruktionen ist das englische Shrapnel (Fig. 25), das die einzige Ausrüstung der ersten gezogenen Feldgeschütze bildete. Es führte den Namen Segmentgranate und hatte eiserne flache Füllstücke (s), die sich unmittelbar an die innere Wandung der Aushöhlung anschlossen. Die Sprenge-

ladung lag in der Röhre r. Die Konstruktion wurde als unpraktisch bald wieder aufgegeben. Ganz ähnlich ist das frühere Shrapnel der franz. Feldartillerie, Obus à balles genannt (s. Tafel: Geschosse, Fig. 6). Eiserne abgeplattete Kugeln, etwa 90 an der Zahl, sind in 11—12 kranzförmigen Schichten in entsprechende Vertiefungen der innern Wände der Höhlung eingelagert. Die Sprengladung ist groß und giebt daher den Füllstücken eine große Ausbreitung. Der Zünder ist ein Doppelzünder (s. d.).

Die deutschen Feldshrapnels C 82 und 91 (Fig. 28) hatten die Sprengladung in einer Röhre (Röhrenshrapnel). Die deutschen Feldshrapnels 96 und 98 sind Bodenkammershrapnels, ebenso das Shrapnel des schweizerischen 8,4 cm-Feldgeschützes (Fig. 29); dieses besteht aus dem cylindrischen Teil a mit Boden b und der eingeschraubten Spitze d, die den Zünder aufnimmt;



Fig. 28. Fig. 29. Fig. 30.

der Treibscheibe oder Stoßboden genannte Teil c schließt die Pulverkammer nach vorn ab; vor ihm liegen die Bleikugeln bis in die Spitze d hinein; die mit hohlen Pulvercylindern gefüllte Röhre e führt das Feuer des Zünders zur Sprengladung. Das Bodenkammershrapnel hat den Vorteil, daß die Sprengladung die Kugeln in ihrer Vorwärtsbewegung noch beschleunigt, ohne sie seitlich zu sehr auszubreiten.

Als G. der Kartätschgeschütze (s. d.) kommen Vollgeschosse, Granaten und Kartätschen vor.

Die Versuche in den einzelnen Ländern, die verschiedenen Arten von G. durch ein einziges G. (s. Einheitsgeschoß) zu ersetzen, sind noch nicht abgeschlossen. Die deutsche Feldartillerie hat neuerdings für die Kanone als Hauptgeschoß das Feldshrapnel 96, daneben die Granate 96 (s. oben), für die Haubitze die Granate 98, daneben das Shrapnel 98. Alle diese G. sind aus Stahl und haben Doppelzünder. Die Shrapnels haben erhöhte Kugelfüllung und sollen dazwischen rauchentwickelndes Satzgemenge zur leichtern Beobachtung der Sprengpunkte haben. Die Granaten sind Sprenggranaten im frühern Sinne, d. h. dickwandige G. mit brisanter Granatfüllung.

Die französische Feldartillerie ist mit Einführung der 12 cm-Feldhaubitze und der Schnellfeuerfeldkanone gleichfalls zum Bodenkammershrapnel übergegangen, daneben wird noch eine mit Melinit gefüllte und mit Aufschlagzünder versehene stählerne Langgranate geführt, die bei der 12 Haubitze 6 kg Sprengladung fassen soll.

In Rußland ist die Brennzünderschußweite Feldkanonen auf 4000 m erweitert worden. Für 15,24 cm-Feldmörser werden Shrapnels und Min granaten verwendet; erstere bestehen aus St und haben ein Gewicht von 31,1 kg. Die Min granaten, gleichfalls aus Stahl, haben 4,88 Sprengladung, den Aufschlagzünder und ein samtgewicht von 26,8 kg.

In Österreich-Ungarn führt die Feldartill das 8,7 cm-(stählerne Bodenkammer-)Shrapnel M mit dem als Brennzünder bis 3775 m reichen Doppelzünder. Es enthält 250 Hartbleikugeln 13 g. Geschoßgewicht 6,69 kg. Daneben wird der Kriegsausrüstung nur noch die Stahlgran und zwar in sehr geringer Zahl geführt; sie w 6,83 kg und hat 0,2 kg Pulversprengladung. kurze Zeit eingeführt gewesenen Ekrasitgranaten wieder ausgeschieden. Zur Friedensausrüstung hören noch (gußeiserne Ring-) Granaten M 75. werden die Kartätschen noch aufgebraucht.

In Großbritannien ist man ebenfalls stählernen Bodenkammershrapnel übergegang läßt die andern Geschoßarten ausscheiden und f nur für die 12,7 cm-Feldhaubitze eine Sprenggran Die 7,62 cm-Shrapnels für die fahrenden Batter haben 252 Hartbleikugeln zu 11 g. Das Hau shrapnel enthält 288 Kugeln zu 28 g und 84 zu Die Sprengladung der Feldhaubitzgranate be aus Lyddit (s. d.) und ist neuerdings von 2,2 4,5 kg vergrößert worden. (S. Geschütz.)

In der schweren Artillerie des Feldheers, mentlich aber bei der Festungs- und Belagerun artillerie, findet man ein sehr gemischtes System Geschoßkonstruktionen, was sich aus den mann fachen Zwecken dieser Zweige der Artillerie erkl es sind in Gebrauch: Granaten, Panzergrana Shrapnels, Kartätschen, Spreng- und Langgrana letztere beiden Sorten haben brisante Sprengladu

Die deutsche schwere Artillerie führt neuerdings ihren Steilfeuergeschützen (Haubitzen und Mörse nur noch (lange) Sprenggranaten und zwar Aufschlagzünder, der mit oder ohne Verzöger (s. Zünder) wirken kann. Als Sprengladung d ausschließlich Granatfüllung (s. d.).

In der Küsten- und Schiffsartillerie sind ne dings durch die Erfahrungen des Japanisch-Chi sischen und Spanisch-Amerikanischen Krieges die Zeit lang diskreditiert gewesenen gewöhnlichen G naten wieder zu Ehren gekommen. Auch verwen man mit Erfolg Halbpanzergranaten (s. d.), in Konstruktion und Wirkung gewissermaßen schen den gewöhnlichen Granaten und den Pan granaten liegen. Letztere sind hauptsächlich d Anwendung einer weichen schmiedeeisernen Ka vervollkommnet worden (s. Kappengeschoß).

Die Tafel: Geschosse stellt vom kleinsten zum größten Kaliber je einen Vertreter der versc denen neuern Geschoßkonstruktionen dar.

Über die Geschwindigkeit der G. s. Geschütz so Handfeuerwaffen; über die Messung der Gesch geschwindigkeit s. Chronoskop; über die Gestalt vom G. durchlaufenen Weges s. Flugbahn.

Litteratur über G. findet sich unter Handfeu waffen, Artillerie und Geschütz.

Geschoßbahn, s. Flugbahn.

Geschoßdavits, s. Davit.

Geschoßfang, s. Kugelfang.

Geschoßgarbe, s. Flugbahn und Streuung.
Geschoßkasten, s. Munitionskasten.
Geschoßstauchung, s. Geschoß (S. 819a).
Geschoßwirkung, die vom Geschoß (s. d.) am
ele verrichtete Arbeit. Sie ist abhängig von der
schwindigkeit des Geschosses, von seinem Gewicht,
ner Form, von der Art des Materials, von dem
treffwinkel der Geschoßachse zum Ziel, der Wider-
ndsfähigkeit des letztern, unter Umständen auch
n der Art und Weise der Zerteilung des Geschosses
d der Wirkung des darin enthaltenen Sprengstoffs. Man unterscheidet zunächst die Perkussionswirkung (s. d.) des ganzen Geschosses oder durch seine Zerteilung vor oder in dem Ziel entstandenen Geschoßteile, deren Bildung vorbereitet ist oder dem Zufall überlassen bleibt, und die Sprengwirkung (s. d.), die vermöge des im Geschoß enthaltenen Sprengmittels ausgeübt wird. Daneben kann unter Umständen noch die Brandwirkung oder für besondere Geschosse die Leuchtwirkung in Betracht kommen. Über die Wirkung der Infanteriegeschosse im tierischen Körper s. Hydraulische Pressung und Schußwunden. — Vgl. Bircher, Die Wirkung der Artilleriegeschosse (Aarau 1899).
Geschoßzündungen, s. Zünder.
Geschreigeschütz, s. Orgelgeschütz.
Geschröt, in der Jägersprache, s. Gailen. [s. d.).
Geschur, hüttenmänn. Bezeichnung für Krätze
Geschütz, Schießwerkzeug besonders größerer Art, früherhin mehr Sammelwort, gleichbedeutend mit Artillerie (s. d.), während das einzelne G. Stück (frz. pièce; ital. pezzo). Jetzt wird G. sogar vorherrschend in letzterm Sinne gebraucht, Stück ist veraltet und kommt nur noch in einzelnen Zusammensetzungen (Regimentstücke u. s. w.) vor. Die Romanen suchen für das einzelne G. auch (frz.) canon, (ital.) cannone, (span.) cañon, doch mehr in verallgemeinerndem Sinne, da dieses Wort eigentlich einer Spezialität entspricht; frz. auch bouche à feu, Feuerschlund. Das engl. gun ist jede Schießwaffe. G. ist somit die Bezeichnung für Feuerwaffen, die Geschosse von größerm Umfang und Gewicht fortschleudern und im Zusammenhange damit so schwer sind, daß sie nur auf fester Unterstützung ruhend gebraucht werden können, in der Regel durch die vereinten Kräfte mehrerer Leute bedient und durch Zugtiere fortgeschafft werden. Die G. bilden in diesen Beziehungen den Gegensatz zu den Handfeuerwaffen (s. d.). Die Geschosse der G. kommen heute in Gewichten von 0,5 bis 1100, vereinzelt bis 1500 kg, mit Durchmessern von 3,7 bis 42 resp. 45 cm vor (s. Geschoß und Tafel: Geschosse). Vermöge des Gewichts und Umfangs der Geschosse haben die G. vor den Handfeuerwaffen folgende Vorzüge: größere Durchschlagskraft der Geschosse, Möglichkeit der Anwendung wirkungsvoller Spreng- und Streugeschosse sowie von Brand- und Leuchtgeschossen. Die G. besitzen im Vergleich zu jenen außerdem eine größere Treffsicherheit und Schußweite, und es lassen sich mittels ihrer nicht bloß freistehende, sondern auch verdeckte und ungerechte Ziele beschießen. Dagegen erwachsen aus den Konstruktionsverhältnissen der G. für sie auch manche Nachteile, wie größere Kompliziertheit des Materials, größere Abhängigkeit vom Gelände u. s. w. Endlich ist das G. im Felde schwerer zu decken und bedarf mit seiner Bedienung und Bespannung dem gegen auftretenden Infanteristen gegenüber ein oft treffbares Ziel, während die Wirkung der G. gegen vereinzelte Fechter verhältnismäßig gering ist.

Im taktischen Sinne begreift man unter dem Namen G. die dazugehörige Mannschaft (s. Geschützbedienung) und Bespannung mit. Bei dem G. im besondern sind zu unterscheiden: das Geschützrohr und die als Schießgerüst wie Transportmittel dienende Lafette. In vielen Fällen tritt dazu noch als Ergänzungsmittel die Protze (s. d.), mit der das G. zu einem vierrädrigen Fahrzeug gemacht und seine Fortschaffung erleichtert wird.

Das Geschützrohr aus Bronze, Eisen oder Stahl hat im allgemeinen eine cylindrische Bohrung, die Seele (s. Lauf), von größerer oder geringerer Weite und von sehr verschiedenem Verhältnis der Länge zum Querdurchmesser, der das Kaliber des Rohrs heißt. Die Stärke der Wände des Rohrs nimmt meist von hinten nach der Mündung zu ab; die hintere Öffnung ist entweder dauernd verschlossen oder mit einem beweglichen Verschluß versehen, je nachdem das G. von vorn oder von hinten geladen werden soll. Daraus ergiebt sich der Gegensatz von Vorder- und von Hinterladungsgeschützen. Bei erstern ist Spielraum, d. h. der Durchmesser des Geschosses ist geringer als der des Geschützrohrs. Die Seele ist entweder glatt oder mit Zügen (s. d. und Fig. 10—15) versehen. Die G. heißen dem entsprechend glatte G. (Fig. 1—9) oder gezogene G. (s. Fig. 10 fg.). Die Windung der Züge wird Drall (s. d.) genannt, die Länge einer vollen Windung (Drallänge) wird gewöhnlich in Kalibern ausgedrückt. Die Ladung des G. wird mittels einer sog. Zündung entzündet. Zu ihrer Aufnahme dient das entweder im Rohrkörper oder im Verschluß angebrachte Zündloch (s. Fig. 6, 8, 9, 16, 17, 20, 22), oder aber die Zündung ist mit der Ladung vereinigt, wie bei den Schnellfeuerkanonen (s. d.), in welchem Falle das G. kein Zündloch hat. Zur Verbindung des Rohrs mit der Lafette dienen gewöhnlich die in der Mitte des erstern vorspringenden cylindrischen, meist wagerechten Schildzapfen (s. Fig. 4, 7, 9, 17, 18 fg.; vgl. auch Rohrträger). Manche ältern Rohre haben zum Aus- und Einlegen aus der und in die Lafette über dem Schwerpunkt angebrachte Henkel (s. Fig. 8, 9). Eine Visiereinrichtung, aus dem am hintern Teil angebrachten Aufsatz (s. d. und Fig. 16, 21) und dem in der Mitte oder über der Mündung sitzenden Korn (s. d. und Fig. 6, 9, 16, 17) bestehend, dient zum Nehmen der Richtung. Man benennt die Rohre verschiedenen Kalibers entweder nach diesem in Längenmaßen (Centimeter, Zoll) oder nach dem Gewicht des zugehörigen Geschosses (Kilogramm, Pfund), bei schweren Rohren auch nach dem Gewicht dieser (wie in England in Tons). Nach dem Verwendungszweck und -Ort, für den die G. bestimmt sind, teilt man sie in Feld-, Gebirgs-, Belagerungs-, Festungs-, Küsten-, Schiffs-(Marine-)Geschütze. Die Unterschiede liegen sowohl in den Konstruktionsverhältnissen der Rohre als namentlich auch in der Lafettierung.

Die älteste Geschichte der G. fällt mit der der Feuerwaffen überhaupt zusammen, da bei den anfänglich nur geringen Kalibern der letztern eine Unterscheidung von G. und Handfeuerwaffen im spätern Sinne noch nicht am Platze ist. Als Vorbilder der Feuerwaffen kann man die Feuerlanze der Byzantiner, die der jetzt gebräuchlichen Bombenröhre (s. Wurffeuer) entsprach, und die Madfaa der Araber, einen gestielten hölzernen Handbecher, der zum Werfen von Geschossen

mittels schwacher Triebsätze diente, ansehen. Aus der Feuerlanze kann man sich die in einzelnen Waffensammlungen noch erhaltenen Holzkanonen entstanden denken, halb durchschnittene ausgehöhlte Rundhölzer, die mit Blech gefüttert und durch außen umgelegte eiserne Ringe als Röhren zusammengehalten waren. An die Madfaa schlossen sich die sog. Wurfkessel oder Mörser an, Gefäße von konischer Aushöhlung, die das Schießpulver aufnahmen, und auf deren Mündung das steinerne Geschoß ruhte, so daß sie nur in nahezu senkrechter Stellung gebraucht werden konnten. Ein Zündloch führte das Feuer zur Ladung. Um den Wurfkessel auch unter geringern Neigungswinkeln gebrauchen zu können, setzte man ein trichterförmig sich erweiterndes Mundstück an, oder man schob den Wurfkessel mit seiner Mündung an ein längeres Rohr heran, wodurch man auf die Hinterladung kommen mußte. Der Wurfkessel selbst bildete jetzt nur noch den Pulversack, die vordere Verlängerung führte das Geschoß. Den verlängerten Wurfkessel nannte man Bombarde (s. d., ital. bombarda); die Verlängerung allein hatte im Deutschen den Namen Bumhart.

Die Bombarden bildeten die ursprüngliche Form des schweren G.; sie waren, da man zu jener Zeit Eisenguß noch nicht kannte, ähnlich wie ein Faß aus Eisenstäben hergestellt, die man der Länge nach zusammenschweißte und mit eisernen Reifen umlegte. Sie kamen schon im 14. Jahrh. in gewaltigen Größen vor, so die «Dulle Griete» von Gent mit 1 m Kaliber, die eine Steinkugel von 680 Pfd. warf, die schott. «Mons Meg» u. a. Allmählich nahmen diese Donnerbüchsen schlankere Formen an und waren dann oftmals Hinterlader. Man verschloß das von hinten geladene Rohr mit Keilen oder legte die das Pulver enthaltende Ladebüchse in einen am hintern Rohrende angebrachten Bügel, wo sie mit einem Keil festgehalten wurde, oder man gab der Ladebüchse ihr Widerlager am Schießgerüst. Der sichere Nachweis des Gebrauchs von G. findet sich zum erstenmal 1324 in der Chronik von Metz; von da bis zur Mitte des Jahrhunderts läßt sich das Vorkommen von G. namentlich bei den roman. Völkern, aber auch in Deutschland in Abständen weniger Jahre an verschiedenen Orten nachweisen. Es wird auf sie der bereits für die Kriegsmaschinen üblich gewesene Name «Artillerie» bald allgemein angewandt. Das Vorkommen von G. in der Schlacht von Crécy 1346 als erste Anwendung im Felde ist nicht sicher erwiesen.

Um 1400 kam bereits der Guß der Geschützrohre in Bronze vor. Die Stabeisengeschütze wichen mehr und mehr den Bronzegeschützen, die von den Glockengießern hergestellt wurden. Man konnte nun den hintern Abschluß des Rohrs mit dem vordern Teil in einem Gusse herstellen, und so wurde die Vorderladung nach und nach Regel, wenn auch Hinterlader immer noch vorkamen und in der weitern Entwicklung des Geschützwesens wiederkehrten. Fig. 1 zeigt eine ital. gegossene Bombarde von 1500. Auch in Bronze kamen bald G. von gewaltigen Abmessungen vor, wie die «Faule Mette» von Braunschweig, die Steinkugeln von 7 Ctr. Gewicht schoß, und das Riesengeschütz des Sultans Mahomet II., das bei der Belagerung von Konstantinopel angewandt wurde. Es war beim Gießen leicht, das Geschützrohr mit Henkeln und Traube (Knopf am hintern Ende, s. Fig. 6, 9, 12) zu versehen; bald kamen auch die Schildzapfen (s. oben) auf, die an schweren G. zuerst bei der Artillerie Karls V. von Frankreich auf seinem Zuge nach Italien 14 gefunden werden.

Anfänglich ruhten die Geschützrohre beim Sch sen auf einer Balkenunterlage, oder sie waren eine Art Schaft eingelassen, dem man durch Unt lagen verschiedene Neigungen geben konnte. W



Fig. 1.

ein Fortschaffen nötig, so lud man die G. auf sondere Fahrzeuge. Leichte Rohre ruhten auf Böc Hieraus entwickelten sich allmählich die auf Räd ruhenden Schießgerüste, die den Namen Lafet (s. d.) erhielten. Das hintere Pferd war bei leicht G. mit einer Gabeldeichsel unmittelbar an der fette befestigt (s. Fig. 3); später entwickelte sich h aus die abgesonderte Protze (s. d.), als Vorderwa des G. Karl VIII. führte auf seinem obenerwähn Zuge bereits G. in Wandlafetten auf Rädern n die zum Teil selbst mit Protzen versehen war Bis zum Ende des 15. Jahrh. schwanken die Ty der G. hin und her. Erst von da ab lassen sich stimmt benannte Arten von G. deutlich unterscheid für die namentlich Weite und Länge der Seele so ihr Verhältnis zueinander maßgebend sind. G ziemlich allgemeine Benennung ist Büchsen, wieder in Stein- und in Klotzbüchsen zerfall erstere eine Steinkugel, letztere eine Kugel aus tall (für die der Name Klotz üblich war) schieße Große G. werden auch Metzen genannt. Mör Tummler, Böller decken sich mit dem oben Bombarden bezeichneten Muster. Der Mörs als eigentliches Wurfgeschütz, von großer We und verhältnismäßig kurz, gewann erst mit d 16. Jahrh. eine größere Bedeutung (Fig. 2; i lienischer Mortaro von 1500), wo m anfing, Brandkugeln daraus zu werfen, und wo später die Steinkugel durch die eiserne Hohlkugel verdrängt wurde. Vorherrschend zum Bresche schuß bestimmte G. werden Hauptbüchsen, Scharfmetzen, Mauerbrecher genannt. G. mit beweglic Ladebüchse heißen Kammerbüchsen. Die Ha nitze hat die Form der alten Steinbüchse, indes geringern Abmessungen und verkürzt; hieraus e wickelten sich die Haubitzen (s. d.) als ku Kammergeschütze (s. Kammer). Aus Quarto (Viertelsbüchse), die eine Verlängerung der Hau büchse bei gleichzeitiger Verminderung des Kalib darstellt, entsteht die Bezeichnung Kartaune, später allgemein für große und dabei lange G. braucht wird, bis an deren Stelle der franz. A druck Kanone (s. d.) sich einbürgert. G. mit s langen Rohren, dabei von geringem Kaliber (s sie in den obengenannten Holzkanonen vorgebil waren), werden Schlangen, in ihren Besond heiten auch Feldschlangen, Falken, Falkonetts



Fig. 2.

ınt (Fig. 3, Feldschlange von 1550). Eine ›ndere Gattung von G. bilden die Hagelbüchsen, denen mehrere auf einem Gestell vereinigte Rohre reinsam abgefeuert werden. Sie nehmen später Namen Orgelgeschütze (s. d.) an.

Im Felde werden namentlich die leichten und rbaren G. verwandt, indes ohne daß die schwe-

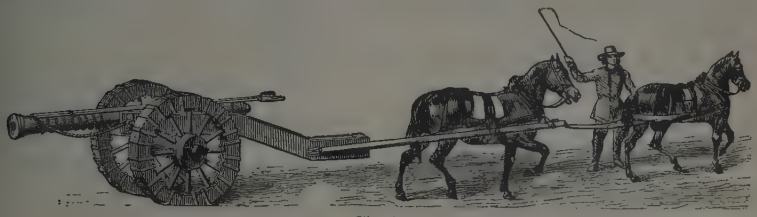


Fig. 3.

ganz ausgeschlossen gewesen wären. Ein ge-ses Geschützsystem zeigt sich zuerst im sog. «Zeug-h» Kaiser Maximilians I., wo der Art nach uptbüchsen, Kartaunen, Schlangen und Mörser eführt sind. Doch sind die größten Fortschritte der Vereinfachung des Geschützwesens und zu-ch in der Ausbildung der Feldgeschütze im Jahrh. in Frankreich unter Franz I. zu verzeich-n. Auch Kaiser Karl V. hat in dieser Hinsicht l gethan und stellte Kaliber, Länge, Metallstärke

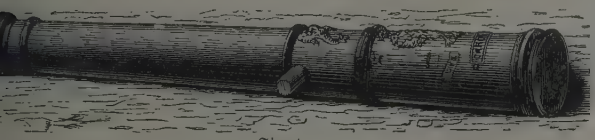


Fig. 4.

Stücke nach bestimmten Regeln fest. Bei Be-nnung der Kaliber ging man meist von einer ge-sen Größe des Kugelgewichts als Einheit aus benannte die kleinern in Bruchteilen, die grö-n in Vielfachen der Einheit; so wurden 1580 in erreich vier Kaliber der Kartaunen als ganze, be-, Viertel- und Achtelkartaunen mit Kugel-ichten von 40, 24, 10 und 5 Pfd. festgestellt e ganze Kartaune oder 40pfündiges Kanon mit hrschmuck zeigt Fig. 4); in Frankreich unterschied n unter Karl IX. Canon de France mit 33, Canon double mit 42, Demi canon mit 16 Pfd. Kugelgewicht u. s. w. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. kamen zuerst gußeiserne G. auf.



Fig. 5.

Das 17. Jahrh. zeigt ein entschiedenes Bestreben, leichte, bewegliche G. einzuführen, um so ihre bessere Verwendung im Felde zu ermöglichen. Ganz besonders verdient in dieser Hinsicht ist Gustav Adolf. Seine . Ledernen Kanonen, die aus einer Kupferre mit Umwicklung von Strickwerk und Lederzug bestanden, zeigten eine ungenügende Haltkeit und wurden deshalb durch eiserne ersetzt, die verer waren, aber dennoch eine sehr schnelle Benung zuließen. Gustav Adolfs Beispiel fand lfache Nachahmung. Nach dem Dreißigjährigen

Kriege sind in Bezug auf Sichtung und Vereinfachung des Geschützwesens keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen, dagegen ist die weitere Ausbildung der eigentlichen Wurfgeschütze, der Mörser und Haubitzen, die eiserne Hohlgeschosse schießen, hervorzuheben. Es werden einerseits sehr große Mörser geschaffen, andererseits in den Coehoornschen oder Handmörsern (s. Coehoorn) sehr kleine und bewegliche, die im Belagerungskriege eine große Rolle spielten. Eine eigentümliche Konstruktion zeigt Fig. 5 in dem französischen Mörser mit Nebenkammern von 1680, auch Rebhühnermörser genannt, der gleichzeitig eine große und acht kleine Bomben werfen sollte. Die Orgelgeschütze (s. d.) erreichten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ihre höchste Ausbildung, traten dann aber dem Kartätschschuß der leichten Kanonen gegenüber gänzlich in den Hintergrund. 1732 stellte Vallière in Frankreich ein neues Geschützsystem auf, in dem die Zahl der Kanonenkaliber auf fünf, und zwar 24-, 16-, 12-, 8- und 4-Pfünder festgesetzt wurde.

Wesentliche Fortschritte im Geschützwesen wurden allerwärts zur Zeit Friedrichs d. Gr. gemacht. Er selber widmete ihm große Fürsorge, sorgte für schärfere Aussonderung der Feldartillerie, auch im Material, erleichterte letzteres, schuf die reitende Artillerie und stellte Haubitzen als Feldgeschütze ein. In Österreich stellte der Generalartilleriedirektor Fürst Wenzel Liechtenstein (1740—70) ein Geschützsystem auf, das bis in die neuere Zeit Gültigkeit gehabt hat. In ähnlicher Weise wirkte in Frankreich Gribeauval (s. d.). Die Hauptkennzeichen dieser Bewegung, die ihre Folgen bis in das 19. Jahrh. erstreckt, sind: Ausmerzung der schweren, nicht transportfähigen Rohre aus der Feldartillerie, rationellere Konstruktion und Erleichterung der Feldartilleriegeschütze unter zweckmäßigerer Bestimmung der Ladungen, die bei Kanonen auf $^1/_3$ des Kugelgewichts von bisher $^1/_2$ bis $^1/_4$ herabgesetzt wurden, bessere Lafettierung, Vereinfachung der Geschützarten und Kaliber auf den übrigen Gebieten und rationellere Konstruktion auch für diese.

Die Zeit von 1792 bis 1815 brachte im Geschützwesen wenig Neues. In der dann folgenden langen Friedenszeit ist der Bau von Kanonen zum Hohlgeschoßfeuer, zunächst solcher von großem Kaliber in Gestalt der vom franz. General Paixhans erfundenen Bombenkanonen (s. d. und unten S. 826b) zu erwähnen. Die Granatkanonen (s. d.) sollten einen gleichen Vorteil im Feldkriege und zugleich das Mittel zur Vereinfachung des Feldgeschützsystems bieten, in welchem in der Regel noch zwei Kaliber

von langen Kanonen und außerdem Haubitzen vertreten waren. In der 12pfündigen Granatkanone, die bei der Feldartillerie zuerst in Frankreich Napoleon III. 1852 anwendete, später auch bei andern Mächten (so 1861 in Preußen in Gestalt des kurzen Zwölfpfünders, Fig. 6 u. 7) Beifall fand, hoffte

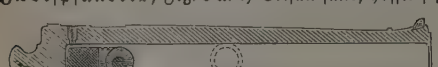


Fig. 6.



Fig. 7.

man das Einheitsgeschütz der Feldartillerie gefunden zu haben, das die Vorzüge der bisherigen Geschützarten in sich vereinigen sollte. Für Zwecke des Festungskrieges wurde ein kurzes 24pfündiges Kanon zum Granatschuß eingeführt; auch die Bombenkanonen, die anfänglich mehr für den Seekrieg ausersehen waren, wurden hier aufgenommen. Die Lafettensysteme wurden weiter fortgebildet und allerwärts erleichterte Feldlafetten eingeführt.

Da hiermit der Zeitraum beginnt, wo zuerst brauchbare gezogene G. hervortreten, so erübrigt, das System der glatten G., wie es sich nunmehr kurz vor seinem durch diese veranlaßten allmählichen Ausscheiden gestaltet hatte, übersichtlich zu schildern.

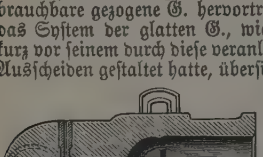


Fig. 8.

Man betrachtete als Hauptgeschützarten die Kanonen (s. d.) und die Mörser (s. d.). Den Typus der erstern, und zwar der kurzen Kanonen, zeigt Fig. 6 als Längendurchschnitt des preuß. kurzen Zwölfpfünders von 1861, dazu Fig. 7, Ansicht von vorn; den der Mörser Fig. 8 als Längendurchschnitt des preuß. 25pfündigen Mörsers. Der Unterschied liegt zunächst in der relativen Länge der Seele, die bei langen Kanonen 18, bei kurzen Kanonen 12, dagegen bei Mörsern nur 3 Kaliber beträgt, ferner in der Gestaltung der Seele, insofern Kanonen darin gleich weit, Mörser dagegen im hintern Teile zur Aufnahme der Pulverladung verengt sind. Dieser verengte Teil heißt die Kammer; sie ist in Fig. 8

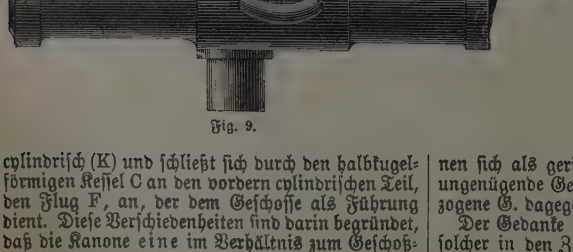


Fig. 9.

cylindrisch (K) und schließt sich durch den halbkugelförmigen Kessel C an den vordern cylindrischen Teil, den Flug F, an, der dem Geschosse als Führung dient. Diese Verschiedenheiten sind darin begründet, daß die Kanone eine im Verhältnis zum Geschoßgewicht große ($^1/_8$ bis $^1/_4$), der Mörser eine kleine

und dabei je nach der beabsichtigten Schußwe wechselnde Ladung hat, und das hängt wieder mit zusammen, daß die Kanone ihr Geschoß im chen, der Mörser es aber im hohen Bogen forttreib soll. Kanonen sind im Zusammenhang mit ih großen Ladung im Metall verhältnismäßig stär als Mörser. Bei Kanonen sit die Schildzapfen in der M kurz vor dem Schwerpunkt, Mörsern hinten. Das Rich geschieht bei Kanonen unmitt bar durch ein am hintern T angebrachtes Visier und vorn befindliches Korn; das Visier kann erh werden. (S. Aufsatz und Fig. 21.) Der Mörser eine eingeschnittene Visierlinie und eine Platte z Aufsetzen eines Quadranten. Lange Kanonen hab als Hauptgeschosse Vollkugeln, kurze Kanonen u Mörser Hohlkugeln.

Als Zwischengattungen zwischen Kanonen u Mörsern hat man Haubitzen und Bombe kanonen. Erstere haben 6 oder 9 Kaliber S lenlänge und heißen demnach kurze oder lange, i innere Einrichtung entspricht im übrigen mehr der Mörser, die äußere Ausstattung mehr der Kanonen. In Fig. 9 ist eine österreichis (kurze) glatte Feldhaubitze abgebildet. (Ü gezogene Feldhaubitzen s. unten.) Haubitzen v großem Kaliber haben in der Regel konische Ka mern, ebenso die Bombenkanonen, die 10 Kali lang sind und im übrigen den Kanonen gleich Die Bombenkanonen nähern sich im Ladungsv hältnis den Kanonen und schießen vorherrsche im flachen Bogen, die Haubitzen nähern sich ersterer Hinsicht den Mörsern und schießen flachen und im hohen Bogen, beide haben Ho kugeln als Hauptgeschosse. Als Material der G schützrohre benutzt man Bronze, in zweiter Li auch Gußeisen. Die gewöhnlichen Kaliber der Kan nen in der Landartillerie sind 24-Pfünder (15 cm 12-Pfünder (12 cm) und 6-Pfünder (9 cm), a hat man 8-Pfünder (10 cm) statt der 6-Pfünd die Küsten- und Schiffsartillerie kennt noch größe Kaliber als den 24-Pfünder. Für die übrigen G schützarten hatte man häufig die Benennung b Kaliber nach dem Steingewicht der Geschosse b behalten; dem Durchmesser nach kommen Bombe kanonen gewöhnlich als 22 und 28 cm, Haubitz außerdem noch als 15 und 17 vor; bei den Mörsern sind alle v genannten Kaliber vertreten; auß dem noch 12 cm (Handmörse und solche von sehr großer Mü dungsweite, zum Werfen von St nen bestimmt und Steinmörs genannt. Die Hauptschwächen b glatten G. liegen in der Notwend keit des Spielraums zwischen G schoß und Seelenwänden und den großen Unregelmäßigkeiten Flugbahnen, sowie in der Kugel stalt der Geschosse, die ihrer Wirku enge Schranken setzt, und kennzei nen sich als geringe Trag- und Treffsfähigkeit u ungenügende Geschoßwirkung, sobald man das zogene G. dagegenhält.

Der Gedanke an gezogene G. ist, wie Muß solcher in den Zeughäusern zu Zürich, Berlin u Paris zeigen, schon im 17. und 18. Jahrh. aufs

cht, ohne indes eine praktisch brauchbare Gestalt gewinnen; ebensowenig gelang dies einer 1809 ch einen königlich bayr. Artilleriehauptmann ichenbach zu München gegebenen Anregung. Eine ammenhängende Folge der Entwicklung gezogener knüpft sich erst an Konstruktionen an, mit denen 1845 der Hüttenbesitzer Baron Wahrendorff zu r in Schweden und der sardin. Artillerieoffizier valli (s. d.) sich beschäftigten. Wahrendorffs Bebungen gingen zunächst nur auf die Anwenng der Hinterladung bei G. behufs leichter Bedienung in gedeckten Aufstellungen, wobei zugleich durch Umlegen eines Bleiüberzugs um eiserne Rundkugel den Spielraum beseitigte. i seinem Verschlusse wandte er im Gegensatz zu Konstruktionen früherer Jahrhunderte zuerst en den Gasabschluß nach rückwärts vermittelnDichtungsring an. Der Verschluß selbst bestand einem von hinten in die Bohrung eintretenden linder (Kolben), der durch einen quer durch das hr und den Verschlußcylinder gesteckten Keil festalten und mittels einer Schraubenvorrichtung gestellt wurde. Cavalli machte seine Versuche chfalls mit einem Hinterladungsrohr, das durch en in eine Queröffnung des letztern eintretenden l verschlossen wurde, brachte aber in der Seele ge an, in die ein cylindrokonisches Geschoß mit sprechenden Ansätzen eingriff, ohne daß indes Spielraum beseitigt wurde. Wahrendorff nahm nfalls die Züge und das Langgeschoß an, um es aber auf seinem cylindrischen Teile mit em Bleimantel, dessen Querschnitt so bedeutend r, daß sich das Geschoß gewaltsam in die Züge pressen mußte und nicht bloß rotierend, sondern e Spielraum durch das Rohr ging. G. nach allis Idee wurden bereits 1847 in Italien in talt achtzölliger, von hinten zu ladender und mit i Zügen versehener Bombenkanonen angenomn und später vor Gaëta (1860—61) mit Erfolg utzt. Durch die Versuche Wahrendorffs und Calis angeregt, fanden zwischen 1850 und 1860 ohl in Frankreich und Preußen als in England tere Versuche mit gezogenen G. statt.

In Frankreich entschied man sich für Cavallis e der Spielraumführung unter Beibehaltung der derladung. Es entwickelte sich hier das französische Geschützsystem (gezogene G.) von 8, das bereits im Feldzug von 1859 in Oberita einer Feuerprobe unterzogen wurde und dann s in unveränderter Gestalt, teils mit unerhebn Änderungen eine ausgedehnte Verbreitung ann, indes im Deutsch-Französischen Kriege von 0/71 sein Ansehen gänzlich einte. Preußen bildete sein Sy gezogener G. auf Grund der hrendorffschen Bestrebungen Hinterlader aus mit gänzlicher eitigung des Spielraums. Das eußische Geschützsystem de wegen seiner größern Komiertheit anfänglich vielfach mit Mißtrauen bechtet, brach sich aber allmählich Bahn, bis es inge der Ergebnisse des Krieges von 1870/71 in en Grundzügen mustergültig wurde, so daß spielmlose Hinterlader jetzt noch allein eine Rolle len. In England waren es im obengenannten traum (abgesehen von einer nicht zur Lebensigkeit gelangten Konstruktion Lancasters) hauptlich zwei Industrielle, die auf verschiedenen Wegen vorgingen, Whitworth mit Spielraumgeschützen von sechseckigem Seelenquerschnitt, anfänglich auch Hinterlader, Armstrong (s. d.) mit spielraumlosen Hinterladern ähnlich wie in Preußen, aber mit anderm Verschluß und einem besondern Herstellungsverfahren der Rohre.

Die französischen gezogenen G., nach dem Hauptkonstrukteur auch als System Lahitte bezeichnet, waren meist in Bronze gegossen und hatten drei bis

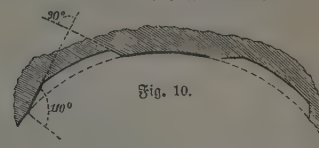


Fig. 10.

sechs Züge, deren Profil durch die Fig. 10 dargestellt ist, die Geschosse mit Ailetten (s. Geschoß, Fig. 19), die beim Laden in die Züge eingedreht werden und an der kürzern Kante bd entlang gleiten, in dem hintern Teil der Seele angelangt aber vermöge der Verengung eines der Züge an die längere Kante ae gedrängt werden, an der sie bei der Vorwärtsbewegung des Geschosses im Rohr verbleiben. Diese Kante heißt daher auch die Führungskante des Zugs, während bd Ladekante genannt wird. Diese besondere Anordnung soll die Schwankungen des

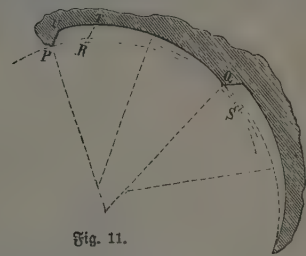


Fig. 11.

Geschosses vermöge des Spielraums verhindern. Auf ähnlichen Grundsätzen beruht das System der österr. Feldgeschütze von 1863. Das Zugprofil ergiebt Fig. 11; die geradlinige Kante UP ist die Ladekante, die gekrümmte UQ die Führungskante, das Geschoß hat einen entsprechend geformten Zinkzinnmantel (s. Geschoß, Fig. 20). Die Ansätze des letztern werden nach dem Laden mittels des Wischers mit ihrer gekrümmten Fläche an die Führungskante gebracht (diese Lage ist durch RTS dargestellt). Durch die ganze Anordnung erhält das Geschoß bei der Vorwärtsbewegung eine gesichertere Anlehnung und ist gewissermaßen centriert. Man nennt dieses Zugprofil das der Bogenzüge. Das Längenprofil eines österr. Feldgeschützes veranschaulicht Fig. 12 (a Pulverkammer, b gezogener Teil), das Profil von Whitworth Fig. 13; das Geschoß ist dem entsprechend geformt. Whitworths spätere Konstruktionen sind Vorderlader. Armstrong hatte bei seinen G. das sägeförmige Zugprofil (s. auch Sägezüge).

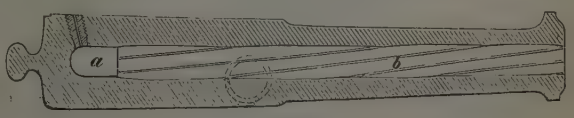


Fig. 12.

Die innere Einrichtung eines Geschützrohrs **preußischen Systems** ist derart, daß vor dem Verschluß zunächst ein cylindrischer Teil sich befindet, von solcher Weite, daß das Geschoß mit Spielraum eingeführt werden kann, dahinter findet dann die Ladung Platz. Dieser Teil heißt der **Ladungsraum** (s. d.), an ihn setzt sich, durch einen konischen Übergang vermittelt, der engere gezogene Teil an, in den sich das Geschoß mit seinem Bleimantel einzwängt. Bei Armstrongs Hinterladern ist die Anordnung ähnlich, nur daß vor dem Raum für das Pulver bereits ein verengter und mit Zügen versehener Raum für das Geschoß sich befindet. Bei den preuß. Versuchen bildete man zunächst den Wahrendorffschen Verschluß aus; er wurde als **Kolbenverschluß** bei den zuerst eingestellten G. angewendet. Wegen der Schwierigkeiten, die er bei schweren Rohren oft darbot, nahm man, und zwar zunächst nur für Belagerungs- und Festungsgeschütze, den **Doppelkeilverschluß** an (s. Verschluß). Die auf die Hinterladung unter Wegfall des Spielraums gegründete Führungsart (s. Führung) des Geschosses wird **Pressionsführung** (s. d.) genannt, man spricht auch von **Forcierung** (s. d.) des Geschosses. Der Vorteil dieser Anordnung zeigt sich in der außerordentlichen Genauigkeit des Schusses. Dagegen stellt sie erheblich vergrößerte Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit des Rohrmaterials, also bei unveränderter bez. gleicher Wandstärke die Notwendigkeit, die Ladung herabzusetzen und somit die Anfangsgeschwindigkeit und Gestrecktheit der Flugbahn zu vermindern.

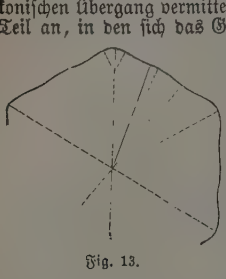


Fig. 13.

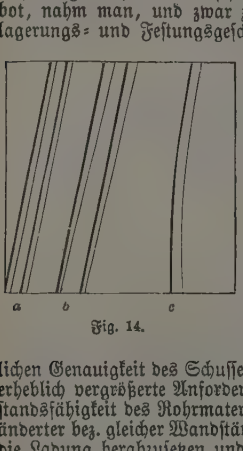


Fig. 14.

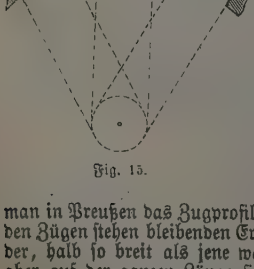


Fig. 15.

Zur Abschwächung der Forcierung oder Pression wandte man bei dem preuß. System zahlreichere, aber weniger breite und tiefe Züge an als bei den Spielraumgeschützen. Anfänglich gestaltete man in Preußen das Zugprofil so, daß die zwischen den Zügen stehen bleibenden Erhabenheiten, die Felder, halb so breit als jene waren, das Zugprofil aber auf der ganzen Länge sich gleich blieb. Die letztere Anordnung ergiebt die **Parallelzüge** (s. d.; a in Fig. 14). Später ließ man die Felder hinten schmal anfangen und nach vorn allmählich sich verbreitern; man spricht dann von **Keilzügen** (b Fig. 14), die jetzt aber größtenteils wieder verlas sind. Das **Zugprofil** selbst s. Fig. 15. Der D blieb auf der ganzen Länge unverändert; erst spä wandte man an andern Orten eine nach v wachsende Stärke der Windung an, was **Progr sivdrall** (s. d.), auch zunehmender Drall genar wird (c in Fig. 14). Um die durch die Forcierung Geschoßführung nötige größere Widerstandsfähigk der Rohre zu erreichen, ohne ihr Gewicht zu erhöh wandte man sich in Preußen für die Feldgeschü und späterhin für die großen Kaliber dem Gußst zu, der zuerst durch Krupp (s. d.) für die Verwendu in großen Abmessungen geeignet dargestellt wor war. Armstrong hingegen suchte den erhöhte Anforderungen durch die Wahl des Schmiedeeise und den künstlichen Aufbau gerecht zu werd Seine Kanonen waren ursprünglich Hinterla mit Pressionsführung und zwar aus einem anfä lich schmiedeeisernen, später stählernen Seelenro und einer größern Anzahl schmiedeeiserner, auf schrumpfter Ringe (coils) bestehend, die aus schr benförmig gewundenen Stäben zusammengeschwe wurden, das sog. **Coilverfahren**. Whitwo stellte seine G. aus einer Art weichen Stahls, d sog. Homogen- oder Flußeisen, dar. Trotz vieler V strengungen Whitworths entschied man sich in E land für die Armstrongkanonen.

Die äußere Gestalt der Rohre entsprach, son nicht der Verschluß Änderungen bedingte, im all meinen den frühern Gepflogenheiten. Den erhebl vergrößerten Schußweiten entsprechend bedurfte aber einer Änderung der Richteinrichtungen am Ro Man legte die Visierlinie vielfach an eine Seite Rohrs und verkürzte sie, indem man das Korn der Höhe der Schildzapfen anbrachte. Man wan anfänglich nur solche gezogene G. an, die die Eig schaften der langen Kanonen trugen, und glaub da die Anwendung der Hohlgeschosse gesichert w mit einer Geschützart um so mehr auskommen können, als die glatten Mörser auch weiterhin ih Aufgabe hinreichend gewachsen erschienen. D trat späterhin das Bedürfnis verkürzter Kanor für den indirekten Schuß gebieterisch hervor, u auch des Steilfeuers aus gezogenen G. glaubte m nicht dauernd entraten zu können. So entstand Preußen bereits 1869 eine **kurze 15 cm-Kano** (s. Fig. 16) und bald darauf ein 21 cm-**Mörs** beides massive bronzene Geschützrohre, letzterer seiner neuern Konstruktion mit stählernem Seel rohr (s. Fig. 17). Zum Vergleich ist an dieser St noch das unten (S. 841a) besprochene Rohr der 15 c Haubitze (s. Fig. 18) abgebildet als Nachfolger kurzen 15 cm-Kanone. Für die Mörser behielt m die äußern Anordnungen der Kanonen bei. In Kalibern hielt man sich zunächst an die der glatten Als leichtes Feldgeschütz ward fast überall die 8 c als schweres die 9- oder 10 cm-, auch wohl 12 cm-Kanone angenommen. Im System der lagerungs- und Festungsartillerie wählte man und 15 cm-Kanonen, letztere als lange und kur und 21 cm-Mörser. England nahm für die Fe geschütze als Einheitskaliber das von 7,55 cm indes für die reitende Artillerie mit erleichtert Rohr und Geschoß. Der beibehaltenen Gewohnh gemäß, die G. nach dem wirklichen Gewicht Granaten, nicht, wie es in den meisten Staa noch längere Zeit beliebt wurde, nach dem Kug gewicht des entsprechenden glatten G. zu bezeichn

tt wie später in Centimeter, hatte man sonach in
engl. Feldbatterie 9- und 12pfündige G. Die
lagerungsartillerie nahm 20-, 40- und 100pfün-
e (9, 12 und 17 cm-) Kanonen an.
Das französische Geschützsystem fand in
alien, den Niederlanden, den skandinav. Staaten,
der Iberischen Halbinsel, in Griechenland, Ser-
n, kurze Zeit hindurch auch in Rußland Beifall;
hrere kleinere deutsche Staaten gefielen sich darin,
s franz. System neben dem preußischen anzuwen-
. Frankreich selbst nahm für seine Marine die
nterladung, aber mit Beibehal-
g der Spielraumführung, an.
s in Österreich für die Feld-
illerie angenommene Vorder-
ungsgeschütz fand keine wei-
e Nachahmung. Die Schweiz
hm anfänglich einen Vorder-
er mit Expansionsgeschossen
Geschoß, Fig. 21) an, wandte
dann aber dem preuß. System
auch Rußland ging bald
letzterm über. Nordamerika
hlte im System Parrot den
rderlader mit Expansions-
chossen.
Eine wesentliche Schwäche aller
her erwähnten Konstruktionen
ogener G. lag in der zu engen
grenzung des Ladungsver-
tnisses, wodurch keine so
hen Geschoßgeschwindigkeiten
eicht wurden wie bei den lan-
n glatten Kanonen. Dies hatte
ne Hauptursache in der weitern Verwendung des
reits bei glatten G. üblich gewesenen und der Na-
dieser völlig angemessenen brisanten Geschütz-
lvers, das bei dem großen Widerstand, den das
ogene Rohr, namentlich der Hinterlader mit Pres-
nsführung, dem Geschoß bei seiner Bewegung ent-
genstellt, ohne Gefahr für Rohr, Geschoß und Re-
mäßigkeit der Geschoßbewegung auf einen ge-
gern Bruchteil des Geschoßgewichts herabgesetzt
iben mußte, als bei den glatten G. Die Fortbil-
ng der gezogenen G. im Sinne gesteigerter Ge-
ßgeschwindigkeiten war eine Frage des Pulvers
e des Werkstoffs. Es handelte sich darum, den
ativen Druck der Gase des Pulvers auf die
hrwände zu ermäßigen, ihre Einwirkung auf
s Geschoß zu einer von vornherein weniger
tigen, dafür aber um so nachhaltigern zu ge-
lten, welche Aufgabe in Gestalt der langsam
brennenden Pulverarten (s. Schießpulver)
cklich gelöst wurde. Für die Herstellung eines
n geforderten erhöhten Anstrengungen ge-
chsenen Rohrs reichten weder Bronze, noch
ußeisen in ihrem bisherigen Herstellungsverfah-
, noch Fluß- oder Schmiedeeisen, noch schließlich
s bereits zu vielfacher Anwendung gekommene
hlerne massive Rohr aus. Der Rohrkörper
ßte so aufgebaut werden, daß nicht bloß die der
ele zunächst liegenden, sondern auch die weiter
ch außen befindlichen Schichten an dem Wider-
nd gegen die ausdehnende Gewalt der Pulvergase
nahmen, was durch die von innen nach außen
chsende Spannung der einzelnen Rohrschichten,
s denen das Rohr aufgebaut wurde, namentlich
den Stahlrohren, in hohem Maße erreicht wurde.
an spricht in diesem Falle von einer künstlichen

Metallkonstruktion (s. d.). Im weitern mußten mehr als bisher die Konstruktion des Verschlusses (s. d.), die innere Einrichtung des Rohrs und die Führungsweise des Geschosses den Verhältnissen angepaßt werden.

Den wesentlichsten Anstoß zu dieser Umgestaltung gab die Panzerfrage (s. Panzer), die mit dem 7. Jahrzehnt des 19. Jahrh. zunächst in Nordamerika und England auf die Tagesordnung gelangte. Die Nordamerikaner, besonders der Artilleriemajor Rodman (s. d.), gedachten durch das glatte G.

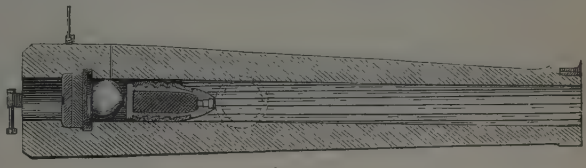


Fig. 16.

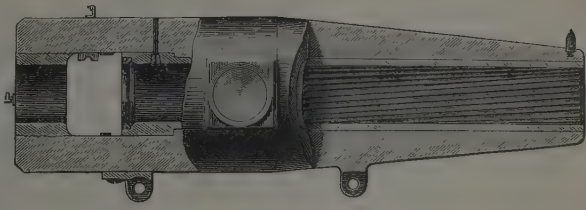


Fig. 17.

unter außerordentlicher Steigerung des Kalibers und Anwendung großer Ladungen grobkörnigen Pulvers schwere Eisenmassen mehr erschütternd als durchbohrend auf den Panzer wirken zu lassen. Rodman stellte seine Geschützrohre aus Gußeisen her und zwar, indem er sie über einen hohlen Kern goß, durch den kaltes Wasser geleitet wurde. Hierdurch zogen sich die innern Schichten des Rohrs zuerst zusammen und die Erkaltung fand von innen nach außen zu statt, so daß sich die äußern Schichten fest an die innern schmiegten und diese noch weiter zusammenzogen. Die Rohre erhielten dadurch eine

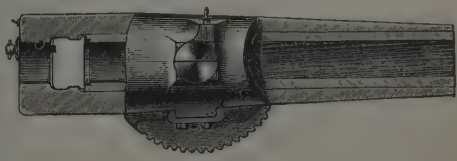


Fig. 18.

vergrößerte Haltbarkeit. Die Erschütterungstheorie erwies sich aber als unzureichend, zudem ließ das glatte G. nur das Feuer auf nahe Entfernungen zu. Auch in England überzeugte man sich bald, daß auf dem Wege des glatten G. die Aufgabe nicht zu lösen sei. Da die gezogenen Hinterlader bei großen Kalibern damals nicht zu überwindende technische Schwierigkeiten boten, so wandte sich Armstrong 1862 der Konstruktion gezogener Vorderlader zu, mit welcher er bei den von der Regierung ausgeschriebenen Wettversuchen 1864—65 den endgültigen Sieg über die G. seines Nebenbuhlers Whitworth (s. oben S. 827 b) davontrug.

Das neue Armstrongsche G., dessen Konstruktion in England bald allgemein (seit 1869 auch für die Feldartillerie) gültig wurde, war nach dem schon erwähnten Coilverfahren aufgebaut (s. Fig. 24), in Bezug auf innere Einrichtung und Führungsart schloß es sich dem franz. Geschützsystem an. Durch Fraser wurde die Zahl der Ringe sehr vermindert. Man erreichte mit diesem Geschützsystem, für das der Name der Woolwichgeschütze (nach dem Arsenal zu Woolwich benannt) eingeführt wurde (s. unten

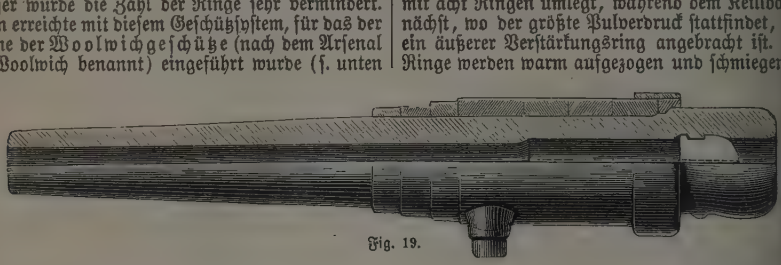


Fig. 19.

S. 832a), eine genügende Wirkung gegen die immer stärker werdenden Panzerplatten, allerdings nur unter Zuhilfenahme einer bedeutenden Steigerung der Kaliber, mit denen man 1867 schon am 12-Zöller (30,5 cm) angelangt war. Man hatte für die Panzergeschütze zugleich ein sehr grobkörniges, langsam verbrennendes Schießpulver und Geschosse von Hartgußeisen angenommen. England sollte indes mit seinem Woolwichgeschütz der einzige Staat bleiben, der den Hinterlader mit dem Vorderlader vertauschte. Preußen wandte sich demnächst ebenfalls der Frage der Panzergeschütze zu und gedachte durch eine bloße Kalibersteigerung und damit verbundene Gewichtsvermehrung der Geschosse die gegen Panzerplatten notwendige lebendige Kraft der Geschosse zu erreichen; aber die Fortschritte in der Herstellung der Panzerplatten ließen unschwer erkennen, daß man auf diesem Wege bald an den Grenzen der praktisch brauchbaren Rohrgewichte anlangen würde. Wenn

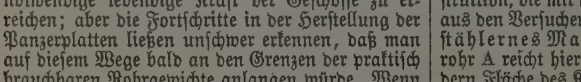


Fig. 20.

es nun weiterhin gelang, unter Beibehaltung der Grundzüge des bisherigen Geschützsystems die Wirksamkeit der G. so zu steigern, daß das Woolwichgeschütz mit Erfolg aus dem Felde geschlagen ward, so ist dies dem Eingreifen Krupps zu danken, der es verstand, auf Grund der in Nordamerika und Rußland erlangten Aufschlüsse eine gewaltige Steigerung der Geschoßgeschwindigkeiten herbeizuführen. Krupp ermöglichte dies unter Anwendung des schon von Rodman (s. Rodmanpulver) angegebenen, in Rußland zu weiterer Ausbildung gelangten prismatischen Pulvers, das gestattet, die Ladungen wesentlich zu steigern, sowie durch den rationellen Aufbau des Stahlrohrs in Gestalt der Ringkonstruktionen, für die der russ. Artillerieoffizier Gadolin Vorarbeiten gemacht hatte, und durch Anwendung des Rundkeilverschlusses (s. Verschluß). Später kam hierzu noch die Führung der Geschosse mittels Kupferringen. Krupp erreichte Geschoßgeschwindigkeiten von 450 m und mehr, und erlangte damit eine Überlegenheit über die gleichen Kaliber der Woolwichgeschütze, wozu noch die größere Trefffähigkeit und leichtere Bedienung des Hinterladers sich gesellte. Die Entscheidung in dieser Frage fällt in das J. 1868.

Fig. 19 zeigt zur Hälfte die Ansicht, zur Hä
den Durchschnitt der deutschen 21 cm-Ringkano
damaliger Art. Das innere oder Kernrohr aus
schmiedetem Gußstahl, das von hinten bis v
durchgeht, ist von der Mitte ab bis zur vord
Fläche des den Verschluß aufnehmenden Keillo
mit acht Ringen umlegt, während dem Keilloch
nächst, wo der größte Pulverdruck stattfindet,
ein äußerer Verstärkungsring angebracht ist.
Ringe werden warm aufgezogen und schmiegen

beim Erkalten mit starkem Druck an das Kernr
an, so daß die innern Schichten nachher beim Sc
ßen den Druck der Pulvergase nach außen fort
pflanzen vermögen und die äußern Schichten mit
dem Widerstand teilnehmen. Ein Ringrohr hält
diese Weise einen mehr als doppelt so großen Dr
als ein gleichstarkes Massivrohr aus. Der Vor
der großen Geschoßgeschwindigkeiten infolge ge
gerten Ladungsverhältnisses, der im System
deutschen Küstenartillerie mit Ausgang der sechzi
Jahre allgemeinen Eingang gefunden hatte, wu
durch eine 1873 erfolgte Neubewaffnung auch
die deutsche Feldartillerie übertragen. Die Gru
lage bildete eine von Krupp bereits erprobte K
struktion, die mit mancherlei Abänderungen als C
aus den Versuchen hervorging. Man wählte Krup
stählernes Mantelrohr (s. Fig. 20). Das Ke
rohr A reicht hier von der Mündung bis zur v
dern Fläche des Keillochs; die hintere Hälfte ist v
dem (warm aufgelegten) Mante
umgeben, der abweichend von
in Fig. 19 abgebildeten alten Ri
konstruktion zugleich das Rohr
zum hintern Ende fortsetzt,
Verschluß aufnimmt und die
als Widerlager dient. Vor dem Mantel, ihn fe
setzend, sitzt der Diebelring D. Die Konstrukt
des Mantelrohrs ist einfacher als die des Ri
rohrs und außerdem insofern richtiger, als bei
das Kernrohr nicht auch den beim Schuß auftret
den Längszug zu übernehmen braucht.

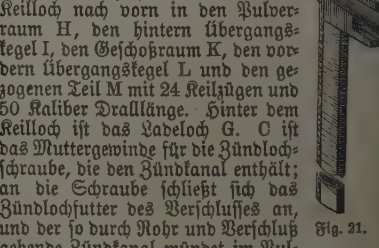


Fig. 21.

Im Innern zerfällt das Rohr vom Keilloch nach vorn in den Pulverraum H, den hintern Übergangskegel I, den Geschoßraum K, den vordern Übergangskegel L und den gezogenen Teil M mit 24 Keilzügen und 50 Kaliber Drallänge. Hinter dem Keilloch ist das Ladeloch G. C ist das Muttergewinde für die Zündlochschraube, die den Zündkanal enthält; an die Schraube schließt sich das Zündlochfutter des Verschlusses an, und der so durch Rohr und Verschluß gehende Zündkanal mündet im Pulverraum in der Höhe der Seelenachse und hat letzterer eine schräge Stellung.

Die Einrichtung des Aufsatzes ist in Fig. dargestellt; das Visier läßt sich seitwärts schraub

GESCHÜTZE. I.

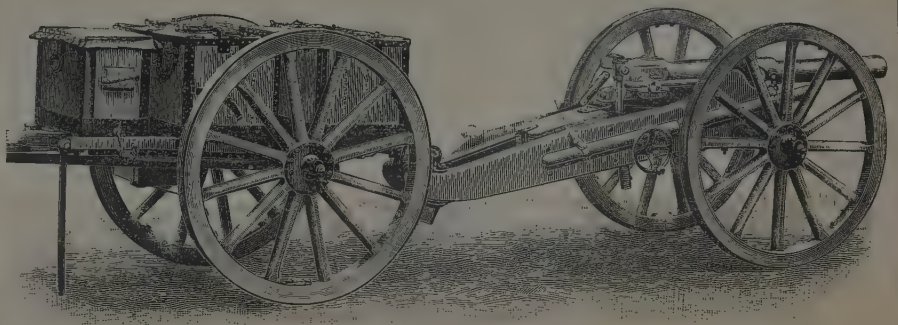
GEBIRGS-, KOLONIEN- UND LANDUNGSGESCHÜTZE.



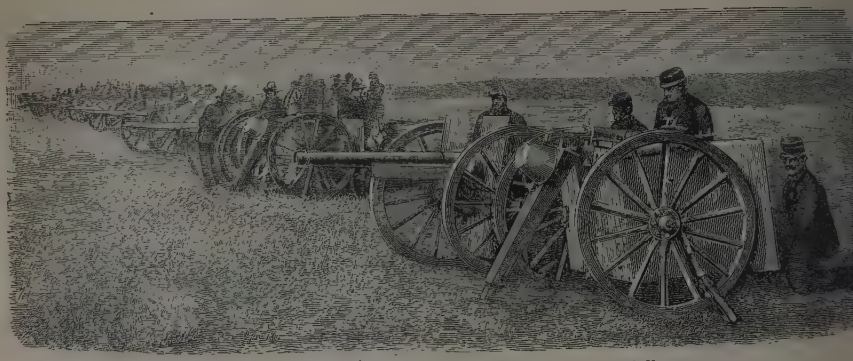
1. Französisches Gebirgsgeschütz.



2. Schnellfeuergebirgsgeschütz der deutsch-ostasiat. Besatzungsbrigade.



3. Krupps Landungsgeschütz.



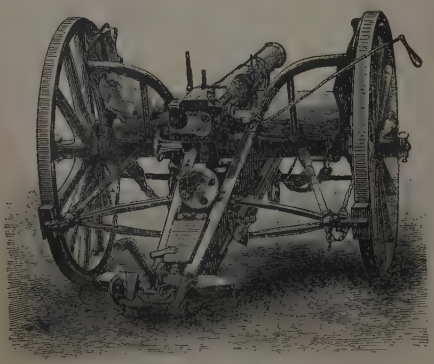
1. Französische (Schnellfeuer-) Feldbatterie 97 in Feuerstellung.



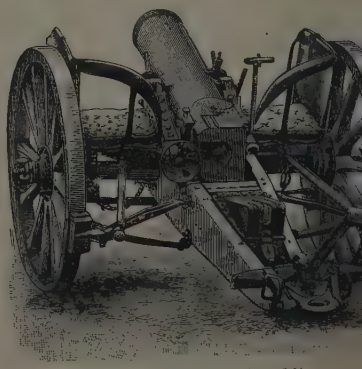
2. Preuss. Rohrschmuck der deutschen (Schnellfeuer-) Feldkanone 96.



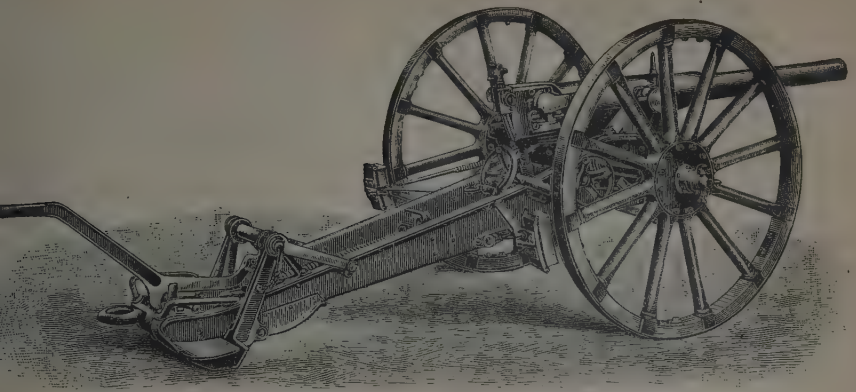
3. Deutsche aufgeprotzte Feldkanone 96.



4. Deutsche Feldkanone 96.



5. Deutsche leichte Feldhaubitze.

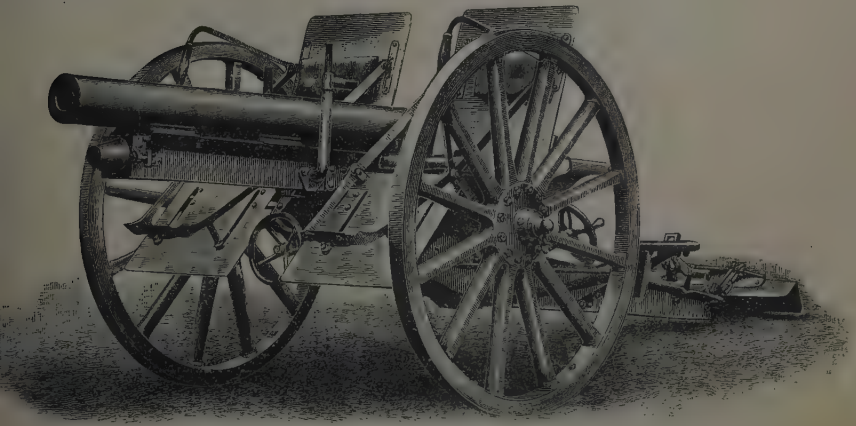


6. Krupps Feldkanone in Federspornlafette als Typ moderner Federsporngeschütze.



7. Krupps Feldkanone in Rohrrücklauflafette mit Schutzschilden als Typ moderner Rohrrücklaufgeschütze.

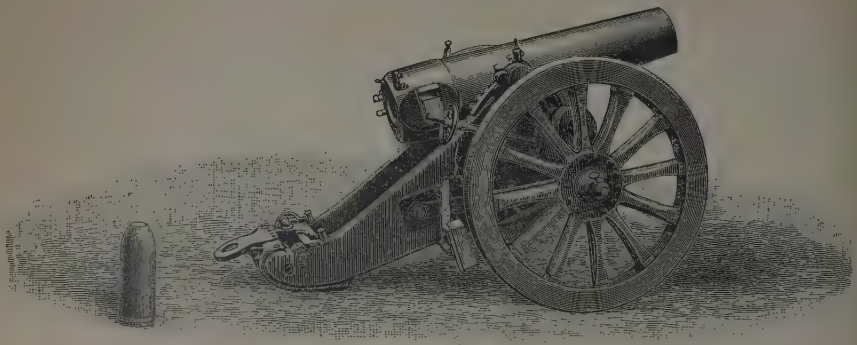
a. Schilde hochgestellt, Geschütz feuerbereit.



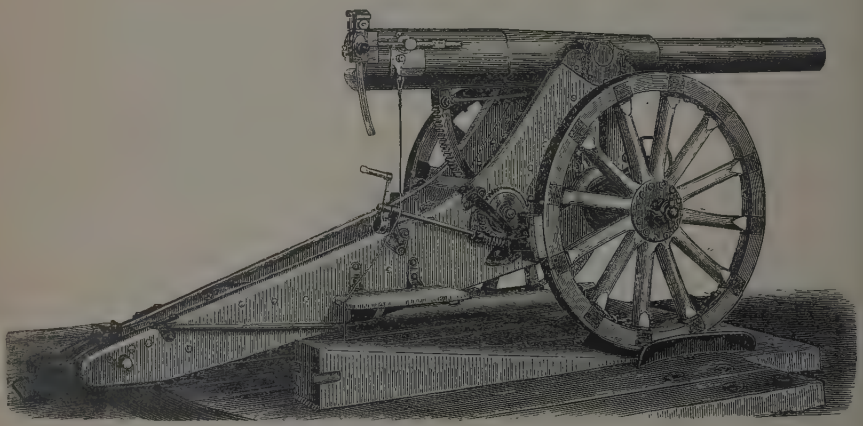
b. Schilde als Achssitze gestellt, Geschütz fertig zum aufprotzen.

GESCHÜTZE. III.

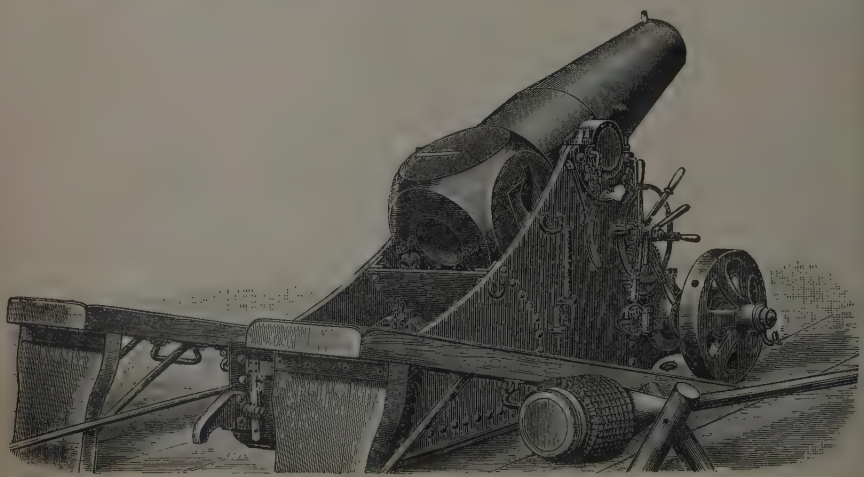
GESCHÜTZE DER SCHWEREN ARTILLERIE DES FELDHEERS UND BELAGERUNGSGESCHÜTZE.



1. Deutsche schwere (15 cm-) Feldhaubitze.



2. Krupps 10,5 cm-Belagerungskanone.



3. Deutscher 21 cm-Mörser auf Schiefsrädern.

die vermöge der Derivation (s. Flugbahn) einnden regelmäßigen Seitenabweichungen der hosse auszugleichen. (S. auch Tafel: Getze I, Fig. 2 und 3; II, Fig. 4—7a; III, Fig. 2; Fig. 1—3; VI, Fig. 1—3.)

ie deutsche Feldartillerie hatte bis 1890 G. den Kalibern 7,85 cm und 8,8 cm, dann nur das letztere. Die Lafette hatte nach hinten ergierende Wände aus Stahlblech, die Richtchine eine Doppelschraube; auf der Achse zu beiSeiten der Lafettenwände war bei den fahrenBatterien je ein Sitz für Mannschaften angeht. Die Räder mit Metallnaben konnten durch Bremse beim Fahren und durch eine spätere Umtruktion auch beim Schießen (in letzterm Falle tthätig) gehemmt werden. Eine Öse am hintern e (Schwanz) der Lafette wurde zur Verbindung der Protze auf den Protzhaken gehängt. Die tze hatte ein stählernes Gestell und darauf einen en von Stahlblech, der Munition und Zubehör nahm. Der Protzkastendeckel war als Sitz für drei nn eingerichtet. Die Geschosse waren vorerst die ig. 25, 26, 28 des Artikels Geschoß (s. d.) abgeeten, später das Shrapnel C 91 und die Sprengate. Die Ladung bestand zunächst aus grobkörm Schwarzpulver, später (1891) aus rauchlosem

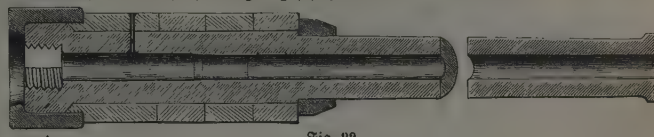


Fig. 22.

chütz-Blättchenpulr einem Seidentuchel. Gleichzeitig wurdie Rohre unter Beiltung ihrer sonstiKonstruktion durch e aus Nickelstahl Nickellegierungen) der Bezeichnung C 73. 91 ersetzt. Auch die (7,7cm-nellfeuer-)Feldkanonen 96 (s. Fig. 28) sind Manohre aus Nickelstahl.

n Österreich-Ungarn konnte man sich nach Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 der icht nicht verschließen, daß das bisherige Feldütz nicht die gehörige Leistungsfähigkeit besitze unter Beibehaltung der Vorderladung auch t auf eine solche gebracht werden könne. Krupp e die gleichen G. zur Verfügung, von denen bei Konstruktion der deutschen Feldgeschütze ausgegangen war. Aus nationalökonomischen nden nahm man indes nicht Stahl, sondern bronze (s. Geschützbronze) als Rohrmaterial an, ß sich aber im übrigen der Konstruktion der pschen G. an. Statt des Rundkeil- wurde ein chkeilverschluß mit kupfernem Broad-Ring (s. d.) gewählt (s. Verschluß). Das ber ist, nachdem das frühere leichte Kaliber von m verlassen ist, neuerdings nur noch das von m. Über neuere Verbesserungen s. unten.

n Frankreich hatte man, trotzdem man sich rzeit für den Vorderlader entschieden, seit 1858 uche mit Hinterladungsgeschützen angestellt, die der Annahme eines Schraubenverschlusses (s. chluß) mit unterbrochenen Gewinden endigten. 4 wurde die Hinterladung und der Schraubenchluß, allerdings mit Beibehaltung der Ailettenung, für die G. der Marine angenommen; ihre re wurden aus Eisen hergestellt und am hintern rteil mittels Stahlreifen verstärkt. 1867 begann die Versuche mit bronzenen Hinterlader-Feldützen, und beim Ausbruch des Krieges 1870 ein durch den Kapitän de Reffye (s. Reffyenen) entworfenes 14pfündiges Hinterladungsgeschütz (genannt Canon de 7 kg) bereits so weit fertig, daß während der Belagerung von Paris eine große Anzahl angefertigt und in den Dienst eingestellt werden konnte. Nach Beendigung des Krieges wurden das Canon de 7 und ein ihm ähnliches Canon de 5, ersteres als schweres, letzteres als leichtes Feldgeschütz zur vorübergehenden Bewaffnung der franz. Feldartillerie mit Hinterladern herangezogen. Die Kaliber betrugen 8,5 und 7,5 cm, die Geschoßgewichte 6,9 und 4,8 kg, das Ladungsverhältnis beider 1:6, die Anfangsgeschwindigkeiten 390 und 418 m, die Rohre waren von Bronze mit Stahlfutter im Ladungsraum, hatten Schraubenverschluß, Granaten mit dünnem Bleimantel, die Ladungen bestanden aus ringförmig verdichtetem Pulver und die Kartuschen hatten einen Messingboden zum Gasabschluß. Gleichzeitig begannen die Versuche zur Aufstellung eines neuen Feldgeschützsystems unter Anwendung des Stahls als Rohrmaterial, um das sich besonders die Oberstleutnants der Artillerie Lahitolle (s. d.) und de Bange (s. d.) verdient machten. Das 95 mm-Geschütz des erstern ist später, weil für den eigentlichen Feldgebrauch zu schwer, als bespanntes Positionsgeschütz ausersehen worden. Die eigentlichen Feldgeschütze bildeten die 80 mm- und 90 mm-Geschütze von de Bange, gleichfalls mit Schraubenverschluß. Das 95 mm-Geschütz von Lahitolle (s. Fig. 22, auch Lahitolle-Kanone) besteht aus einem Kernrohr von Gußstahl mit 6 Ringen von Puddelstahl, es hat 28 sehr seichte Züge mit Progressivdrall, der Verschluß ist ähnlich dem der Reffyegeschütze, indes mit der plastischen Liderung von de Bange. Die Geschosse haben Kupferführung, die Granate wiegt 10,84 kg, das Ladungsverhältnis ist 1:5,2, die Anfangsgeschwindigkeit der Granate 443 m; die Zündungsweise ist die gewöhnliche Oberzündung. Die 80 mm- und 90 mm-Feldgeschütze haben ähnliche Rohre wie das G. von Lahitolle, der Verschluß ist der gleiche, indessen geht das Zündloch in der Richtung der Seelenachse durch den Verschluß (s. d.). Das 80 mm-Rohr hat 24, das 90 mm-Rohr 28 Züge mit Progressivdrall; ein glatter cylindrischer Pulverraum geht konisch in den gezogenen Teil der Seele über. Das Geschoß hat im vordern Teil eine ringförmige Anschwellung (Centrierung), mit der es beim Laden in den gezogenen Teil tritt. Das Hauptgeschoß, obus à mitraille (s. Tafel: Geschosse, Fig. 5), ist ein Kopfkammer-Shrapnel. Daneben besteht eine Langgranate mit brisanter Sprengladung. Beide wiegen 6,28 und 8,68 kg; die Ladung bestand zunächst aus Schwarzpulver, dann aus rauchlosem Blättchenpulver; die Anfangsgeschwindigkeiten betragen 465 und 432 m. 1896 wurde eine kurze 12 cm-Kanone (Feldhaubitze) eingeführt (s. Fig. 30) und 1900 das 90 mm-Geschütz durch das als M 97 bezeichnete 75 mm-Schnellfeuerfeldgeschütz ersetzt (s. unten und Fig. 31—34). Das französische 80 mm-Gebirgsgeschütz in einer Gesamtansicht ist auf Tafel: Geschütze I, Fig. 1, die franz. kurze 15,5 cm-Belagerungs- und Festungskanone

auf Schießrädern auf Tafel: Geschütze IV, Fig. 1, dargestellt.

Italien wandte sich nach 1871 ebenfalls der Hinterladung für die Feldgeschütze zu und nahm zuerst ein 7,5 cm-Rohr in Bronze mit Kruppschem Rundkeil, dann 1876 ein stählernes 8,7 cm-Rohr, von Krupp bezogen, an. Später führte man für beide Kaliber Hartbronze ein. Sie haben den Rundkeilverschluß mit Liderungsring im Rohr, gleichmäßigen Drall, Kupferführung. Die Granaten wiegen 4,25 und 6,75 kg, die Ladung (zunächst Schwarzpulver) besteht jetzt aus Ballistit (s. Nobels rauchschwaches Pulver), die Anfangsgeschwindigkeiten betragen 465 und 455 m. Mit dem Ersatz dieser G. durch Schnellfeuergeschütze ist man beschäftigt. Für die leichten (7,5 cm-) Geschütze ist er zur Zeit (1902) beinahe durchgeführt.

Rußland hatte bereits 1865 ein dem ältern preußischen ähnliches Feldgeschütz angenommen, die Rohre teils in Stahl, teils in Bronze, 2 Kaliber 8,7 und 10,7 cm (4- und 9-Pfünder) mit Granatgewichten von 5,7 und 11 kg. 1877 wurde ein Material von erhöhter Leistungsfähigkeit beschafft. Die Rohre sind in drei Größenklassen, leichte und schwere 8,7 cm

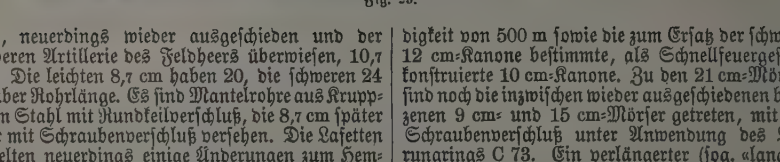


Fig. 23.

und, neuerdings wieder ausgeschieden und der schweren Artillerie des Feldheers überwiesen, 10,7 cm. Die leichten 8,7 cm haben 20, die schweren 24 Kaliber Rohrlänge. Es sind Mantelrohre aus Kruppschem Stahl mit Rundkeilverschluß, die 8,7 cm später aber mit Schraubenverschluß versehen. Die Lafetten erhielten neuerdings einige Änderungen zum Hemmen des Rücklaufs und Beschleunigung des Richtens. Der Geschoßraum ist gezogen, der eigentliche gezogene Teil des Rohrs hat 24 Parallelzüge mit progressivem Drall. Das Shrapnelgewicht der 8,7 cm-Geschütze ist 8 kg, die Anfangsgeschwindigkeit 442 (nach neuesten Quellen nur 430) und 412 m. Besonders hervorzuheben sind noch die seit 1888 eingeführten sechszölligen Feldmörser vom Kaliber 15,24 cm mit Granaten von 26,8 kg und Shrapnels von 31,1 kg Gewicht. Der Mörser reicht indes nur bis 3400 m.

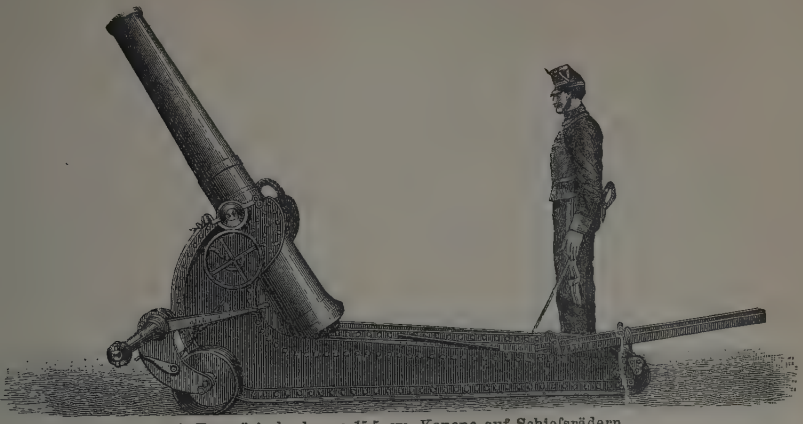
England hatte 1869 für seine Feldgeschütze die Vorderladung angenommen und zwar das Woolwichsystem (s. oben S. 830a). Es wurde ein 9- und ein 16-Pfünder konstruiert mit Gewichten der Granaten von 4,11 und 7,34 kg. Die Rohre waren nach Frasers System (s. Fraserkanonen) aufgebaut. Aus spätern Versuchen mit Hinterladern ging endgültig der 12-Pfünder mit 76,2 mm Kaliber hervor; das Rohr, ein stählernes Mantelrohr, hat den franz. Schraubenverschluß, 12 Züge und 28 Kaliber Drall, die Ladung besteht aus Cordite (s. d.). Die Geschosse wiegen bei den fahrenden Batterien 6,8, bei den reitenden 5,68 kg, die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 524 m. Das Rohr der reitenden Artillerie ist kürzer, leichter und als Drahtkanone (s. Metallkonstruktion, künstliche) aufgebaut, wie sie in Fig. 25 im Längsschnitt dargestellt ist.

In Bezug auf die Gebirgsgeschütze s. d. und Gebirgsartillerie sowie Tafel: Geschütze I, Fig. 1 (franz. 80 mm-Gebirgsgeschütz) und Fig. 2 (Schnellfeuergebirgsgeschütz der deutsch-ostasiat. Besatzungsbrigade).

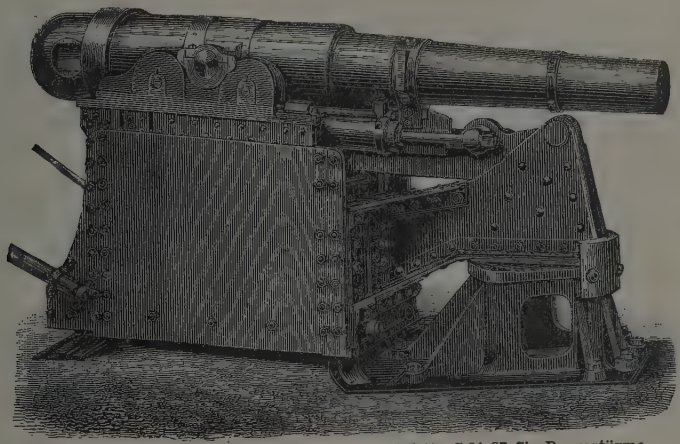
Die Geschützsysteme der schweren Artillerie der verschiedenen Staaten stimmen gegenwärtig in ihren Grundzügen mit dem der Feldartillerie überein (s. unten). Bezeichnend ist die Fortbildung der kurzen Kanonen, Haubitzen, Mörser und die Steigerung der Geschoßgeschwindigkeiten der langen Kanonen.

Im Deutschen Reiche wurde 1872 eine 15 cm-Ringkanone für die Belagerungs- und Festungsartillerie angenommen. Nachdem man sich dann das Princip für die Hartbronze entschieden, wurde sie G. mit geringen Ladungsverhältnissen (kurze Kanonen, Mörser) ohne weiteres angewendet, anderen wurden schwere G. von 9 und 12 cm in Hartbronze mit verhältnismäßig großen Anfangsgeschwindigkeiten neu geschaffen. Später wurden die Hartbronzerohre durch Einziehen stählerner Seelenrohre mit Progressivdrall weiter verbessert. Die neuen Konstruktionen sind wieder aus Kruppschem Gußstahl, z. B. die zum Ersatz für die alte 15 cm-Ringkanone geschaffene lange 15 cm-Kanone (s. Fig. 23) mit verändertem Aufbau und einer Anfangsgeschwindigkeit von 500 m sowie die zum Ersatz der schweren 12 cm-Kanone bestimmte, als Schnellfeuergeschütz konstruierte 10 cm-Kanone. Zu den 21 cm-Mörsern sind noch die inzwischen wieder ausgeschiedenen beiden Kanonen 9 cm- und 15 cm-Mörser getreten, mit Schraubenverschluß unter Anwendung des Krupprings C 73. Ein verlängerter (sog. «langer») 15 cm-Mörser besteht einstweilen noch in der Festungs- und Küstenartillerie. Im übrigen ist an seine Stelle die aus Stahl hergestellte 15 cm-Haubitze, neuerdings schwere Feldhaubitze genannt, getreten (s. Fig 18 und Tafel: Geschütze III, Fig. 1), die auch das Hauptgeschütz der schweren Artillerie des Feldheers bildet. Eine ihr ähnliche Konstruktion, aber mit Schnellfeuerverschluß, ist als 15 cm-Turmhaubitze für die Panzertürme der Festungsartillerie eingeführt. Die Küstenartillerie, deren Material sich auf den oben erläuterten Grundsätzen weiter fortbildet, besitzt von ältern Konstruktionen lange 15 cm-, lange 21 cm- und 28 cm-Ringkanonen außerdem als neuere G. dieselben Kaliber als Drahtwickelringrohre von 30 und 35 Kaliber Länge, ferner 30,5 cm-Kanonen L 35 (s. Tafel: Geschütze I, Fig. 1: Krupps 30,5 cm-Kanone in Mittelpivotlafette mit hydraulischem Betrieb), 15 cm- und 21 cm-Mörser (s. Tafel: Geschütze III, Fig. 3, deutscher 21 cm-Mörser auf Schießrädern) und 28 cm-Haubitze (s. Tafel: Geschütze VII, Fig. 2: Krupps 28 cm-Küstenhaubitze in Mittelpivotlafette).

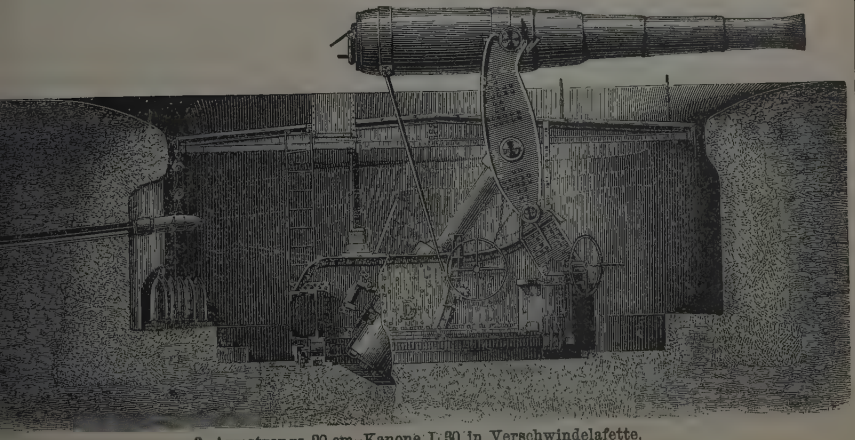
Über die G. der Schiffsartillerie s. Schiffsgeschütze sowie Tafel: Geschütze VI, Fig. 1 (3,7 cm-Maxim-Maschinenkanonen im Gefechtsmars), Fig. 2 (4,7 cm-Schnellfeuerkanonen L 40 in Torpedobootslafette) und Fig. 3 (6 cm-Schnellfeuerbootkanone L 20), und Taf. VIII, Fig. 1 (Canets 15 cm-Schnellfeuerkanone L 48 auf elektrisch bewegter Lafette), Fig. 2 (Krupps 15 cm-Schnellfeuerkanone L 40 in Mittelpivotlafette) und Fig. 3 (24 cm-Sch



1. Französische kurze 15,5 cm-Kanone auf Schiefsrädern.



2. Krupps 15 cm-Kanone in Minimalschartenlafette C 84. 87 für Panzertürme.



3. Armstrongs 20 cm-Kanone L 30 in Verschwindelafette.

GESCHÜTZE. V.

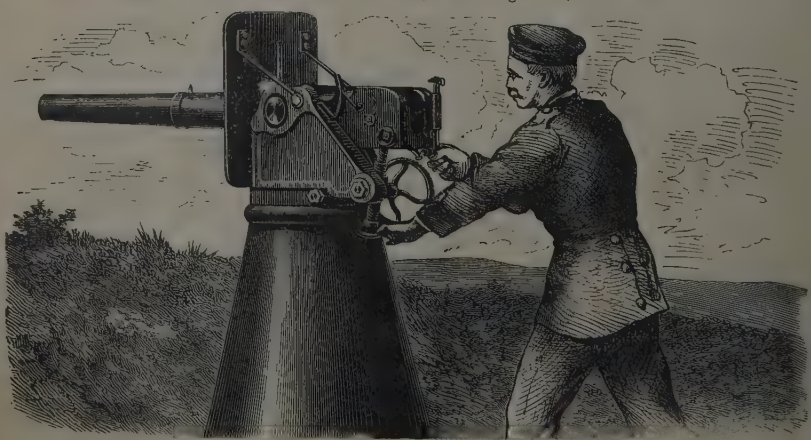
MITRAILLEUSEN, REVOLVER- UND LEICHTE SCHNELLFEUERGESCHÜTZE.



1. Hotchkifs-Revolverkanone.



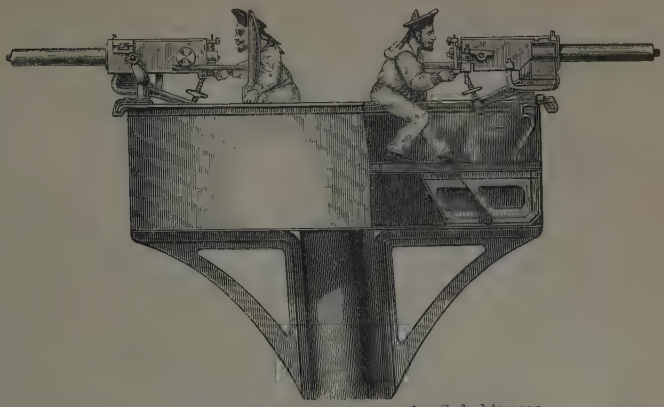
2. Maxim-Mitrailleuse (Maschinengewehr).



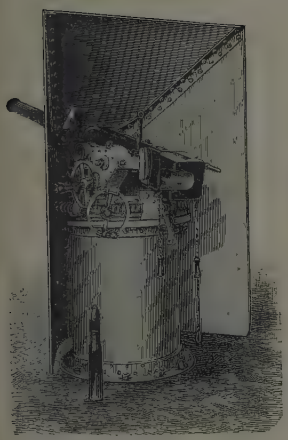
3. Grusons 5,7 cm-Schnellfeuerkanone L 30 in Kasemattlafette.

GESCHÜTZE. VI.

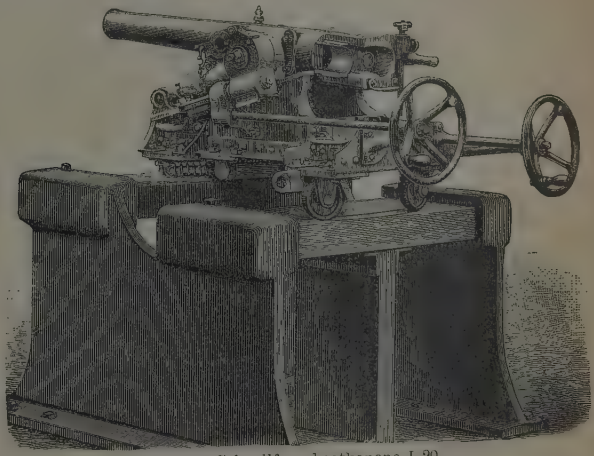
MASCHINENKANONEN UND LEICHTE SCHNELLFEUERGESCHÜTZE.



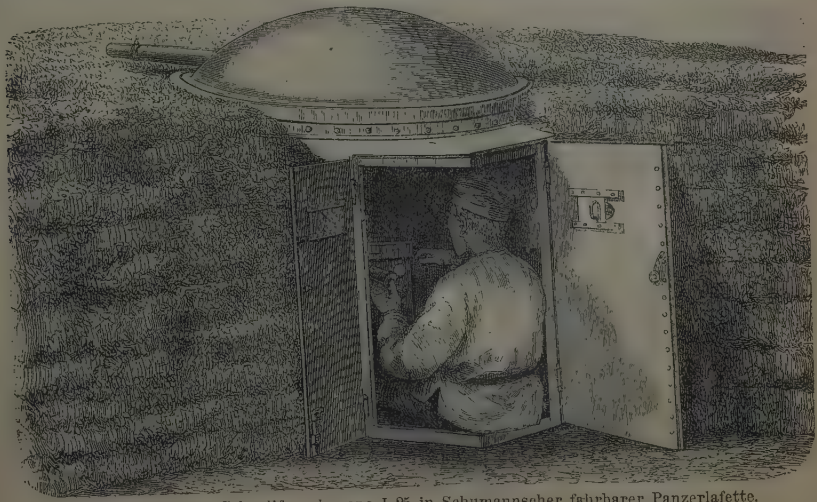
1. 3,7 cm-Maxim-Maschinenkanone im Gefechtsmars.



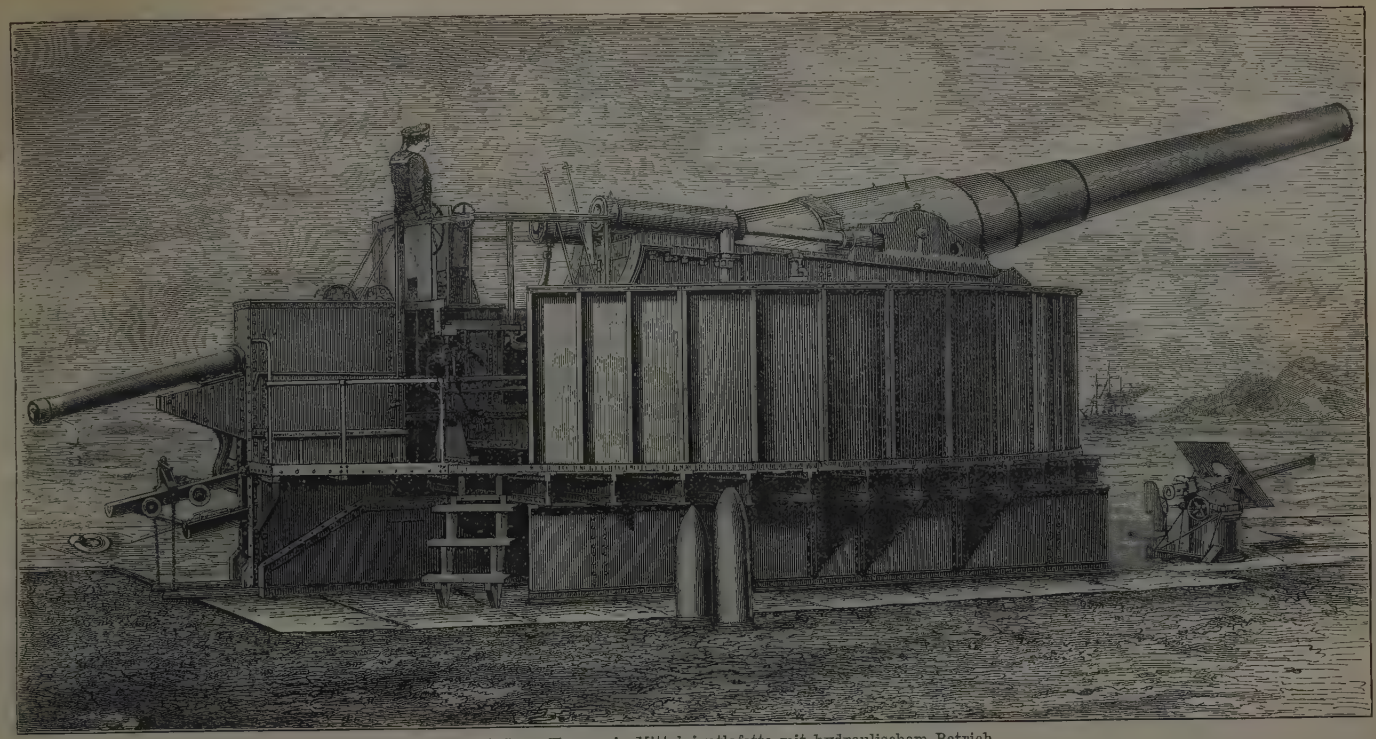
2. 4,7 cm-Schnellfeuerkanone L 40 in Torpedobootlafette.



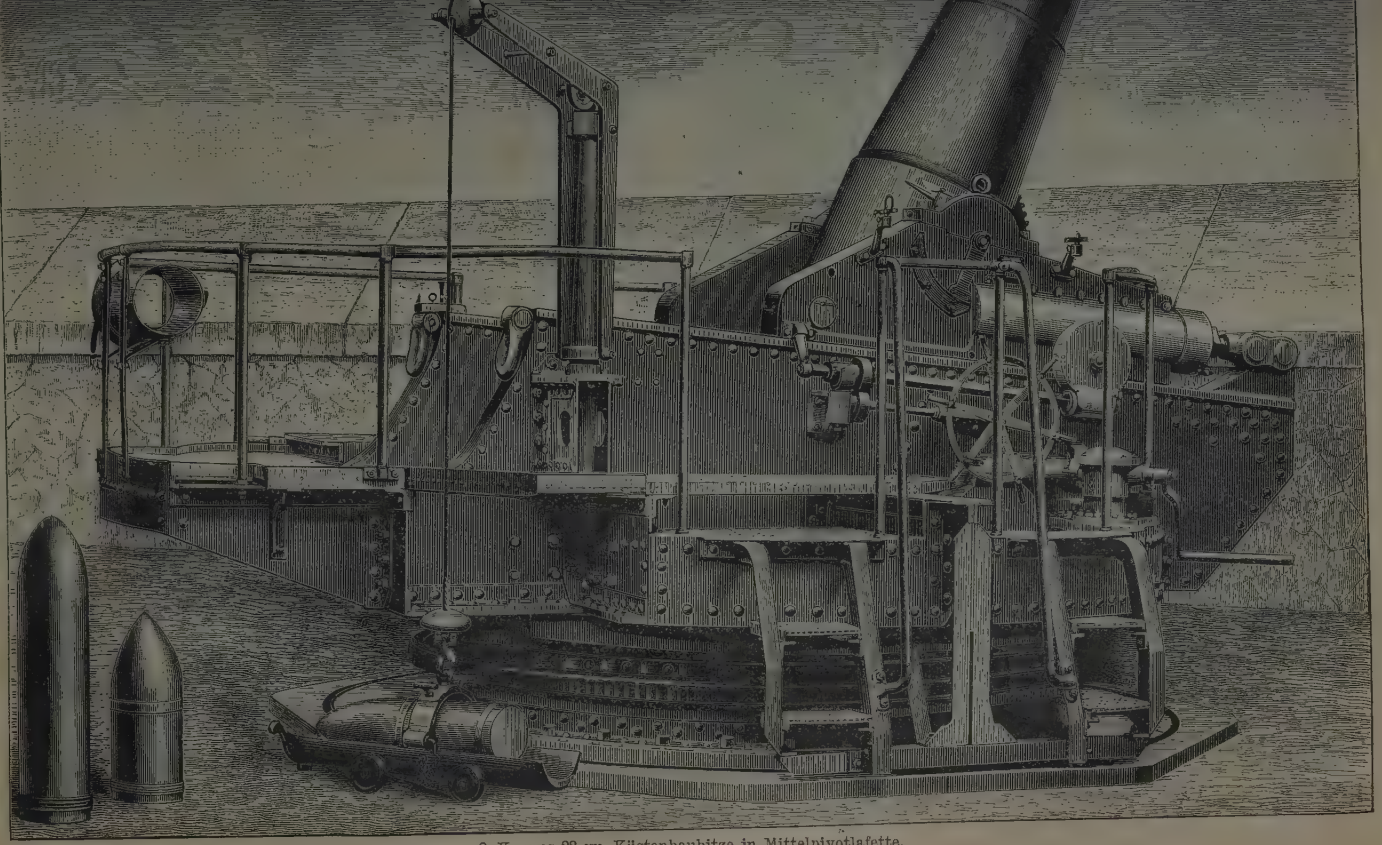
3. 6 cm-Schnellfeuerbootkanone L 20.



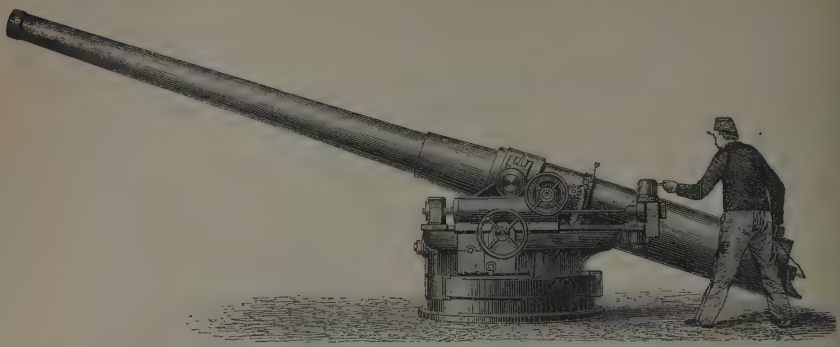
4. Grusons 5,3 cm-Schnellfeuerkanone L 25 in Schumannscher fahrbarer Panzerlafette.



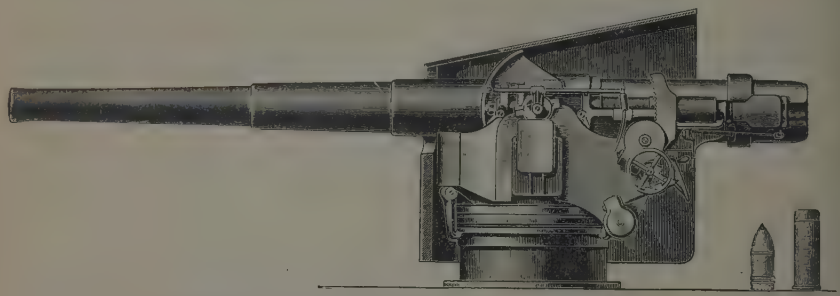
1. Krupps 30,5 cm-Kanone in Mittelpivotlafette mit hydraulischem Betrieb.
(Davor eine 6 cm-Schnellfeuerkanone in Mittelpivotlafette mit Schild.)



2. Krupps 28 cm-Küstenhaubitze in Mittelpivotlafette.



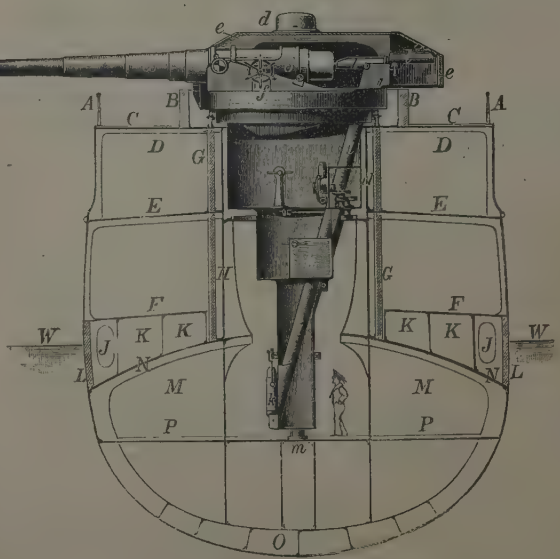
1. Canets 15 cm-Schnellfeuerkanone L/48 auf elektrisch bewegter Lafette.



2. Krupps 15 cm-Schnellfeuerkanone L/40 in Mittelpivotlafette (linke Schildhälfte weggedacht).

Zum Schiff gehörig:

- *A Reeling*
- *B Fester Barbettepanzer*
- *C Oberdeck*
- *D Batterie*
- *E Batteriedeck*
- *F Zwischendeck*
- *G Fester Panzer des Munitionsschachtes*
- *H Innere Bekleidung des Munitionsschachtes*
- *J Wallgang*
- *K Kofferdämme*
- *L Gürtelpanzer*
- *M Munitionskammer*
- *N Panzerdeck*
- *O Kiel mit Doppelboden*
- *P Plattformdeck*
- *W Wasserlinie*



Zum Geschütz gehörig:

- *a Geschützrohr*
- *b Wiege*
- *c Lafettenwand*
- *d Panzerhaube mit Visierschlitz für den Geschützführer*
- *e Drehbarer Geschützpanzer*
- *f Höhenrichtmaschine*
- *g Mechanismus für das Schwenkwerk der Lafette*
- *h Mechanismus für das Förderwerk der Munition*
- *i Förderschacht*
- *k Eintritt der Munition in den Förderschacht*
- *l Austritt der Munition mit Ladeschale*
- *m Pivot*

3. 24 cm-Schnellfeuerkanone mit Barbettedrehpanzer und centralem Munitionsaufzug im Querschnitt eines Grofsen Kreuzers.

kanone mit Barbettedrehpanzer und centralem
nitionsaufzug im Querschnitt eines Großen
zers), außerdem Taf. I, Fig. 3 (Krupps Lan-
sgeschütz).

sterreich-Ungarn ist, nachdem es zunächst
iserne gezogene Hinterlader eingeführt hatte,
1880 zu Hartbronzerohren mit der Bezeichnung
übergegangen und hat davon 12 cm-, 15 cm-
1* cm-Belagerungskanonen, erstere beiden
ange Kanonen mit großer Mündungsgeschwin-
eit (etwa 500 m), das 18 cm-Geschütz als
e Kanone (252 m Mündungsgeschwindigkeit)
enommen; ferner 15 cm-Mörser und neuer-
s 15 cm-Haubitzen in niedriger und in hoher
tte. Als einziges Stahlgeschütz ist der 24 cm-
ser M 98 eingeführt. Vorübergehend waren
9 cm- und 21 cm-Bronzemörser C 80 in Ge-
ch. Die meisten der Belagerungsgeschütze sind
als Festungsgeschütze vertreten, teilweise mit
erer Lafettierung, wie z. B. die 12 cm-Kanone,
m-Mörser und -Haubitze für Panzertürme, da-
n auch noch einige leichte, teilweise als Schnell-
kanonen konstruierte Kasematt- und Wall-
ütze sowie Maschinengewehre. Ein Teil der
m-Haubitzen bilden, zu «mobilen Belagerungs-
eriegruppen» vereinigt, als Zwischenstufe zwi-
Feld- und Belagerungsartillerie, die schwere
llerie des Feldheers (s. auch Positionsgeschütze).
Küstenverteidigung sind außer den Steilfeuer-
ützen (21 cm-Mörser, 15 cm-Haubitze) und der
m-Kanone in Hartbronze nur stählerne G. im
rauch und zwar 24 cm- und 28 cm-Kanonen
er Art, sowie 15 cm- und 30,5 cm-Schnell-
kanonen L 40, sämtlich von Krupp. Die G.
n zum Teil in Panzertürmen.

ür die schwere Artillerie Frankreichs ist das
hlrohr mit Schraubenverschluß und plastischer
rung maßgebend und zwar für die Belagerungs-
llerie 95 mm-, lange 12 cm-, kurze und lange
cm- und 22 cm-Kanonen (s. Tafel: Ge-
tze IV, Fig. 1: französische kurze 15,5 cm-
one auf Schießrädern), 22 cm- und 27 cm-
ser. Eine gewisse Anzahl der kurzen 15,5 cm-
onen auf besondern Lafetten und 22 cm-Mörser
en als «parc léger de siège» auch als schwere
llerie des Feldheers Verwendung. In der Fe-
gsartillerie sind dieselben G. wie bei der Bela-
ngsartillerie vertreten, daneben noch einige
e Kaliber. Auch in der Küstenartillerie finden
letztere noch zahlreich vertreten als 19, 24, 27
32 cm. Als moderne Konstruktionen befinden
daselbst nur eine 24 cm-Kanone, ein 27 cm-
ser und eine 65 mm-Schnellfeuerkanone. Frank-
bezieht seine Geschützrohre als rohe Blöcke von
atwerken. Das Fertigmachen erfolgt in staat-
n Werkstätten. Das Geschützsystem ist im Prin-
einheitlich für die ganze Artillerie, in der Praxis
noch nicht völlig durchgeführt.

ie Belagerungs- und Festungsartillerie Ruß-
d s hat gezogene stählerne Hinterlader und zwar
cm-Kanonen, schwere und leichte 15,24 cm-
kurze 20,3 cm-Kanonen, sowie 8,7 cm-, 20,3 cm-
23 cm-Mörser. Eine Zeit lang waren die
cm-Kanonen und 23 cm-Mörser als zerlegbare
onstruiert, doch hat man dieses System wieder
egeben. Die Küstenartillerie hat Rohre des
tems Krupp, die auch im Inlande erzeugt werden;
größte Kaliber ist 40,6 cm; daneben Schnell-
kanonen mittlerer Kaliber franz. Konstruktion.

In Italien ist für die Belagerungs- und Festungsartillerie 1877 der Schraubenverschluß mit plastischer Liderung angenommen worden. Für schwere Rohre wird vielfach das umreifte Gußeisen als Werkstoff gewählt. Außer den dem Feldgeschütz ähnlichen 9 cm-Kanonen hat man 12 cm-Kanonen in Stahl, Hartbronze und Gußeisen, sodann 15 cm-Kanonen und 15 cm- und 21 cm-Haubitzen, sämtlich in Gußeisen, schließlich bronzene 9 cm-Mörser, 15 cm- und 24 cm-Stahlmörser, letztere von Krupp, daneben, besonders für Festungszwecke, noch leichte Schnellfeuerkanonen verschiedener Systeme. Die Rohre der Küstenartillerie sind in umreiftem Gußeisen, und zwar giebt es lange und kurze 24 cm-Kanonen, 32 und 45 cm-Kanonen. Das letztgenannte bildet das größte Kaliber, das Rohr besteht aus Mangangußeisen mit dreifacher Beringung und hat 64 Züge; die Panzergranate wiegt 1000 kg und wird mit einer Ladung von 220 kg verfeuert, die eine Mündungsgeschwindigkeit von 453 m ergiebt. Die 45 cm-Kanone entspricht dem 100 t-Geschütz von Armstrong, deren einige auch in unmittelbarer Gestalt von diesem bezogen wurden. Die 24 cm-Kanonen haben Panzergranaten von 150 kg, die 32 cm-Kanonen solche von 347 kg. Außerdem besitzt die Küstenartillerie 40 cm-Gußstahlkanonen von Krupp. Für die Marine stellt Armstrong sämtliches Material her. Die von ihm gelieferten Geschützrohre haben, ebenso wie die in den Staatsgießereien aus Manganeisen mit Umreifung hergestellten, den Schraubenverschluß. Die Armstrongschen Geschütze schweren Kalibers haben sich wenig bewährt.

Auch in betreff der schweren Artillerie hat sich in England die Ansicht Bahn gebrochen, daß die Rückkehr zur Hinterladung unvermeidlich sei. Armstrong hat darauf zunächst 9-, 10-, 12- und 13zöllige Hinterladungsgeschütze konstruiert. Die drei leichtern haben ein Kernrohr von geschmiedetem Gußstahl und eine doppelte Ringlage von Schmiedeeisen. Der 13-Zöller ist bis auf vier schmiedeeiserne Ringe am langen Teil ganz aus Stahl. Die Rohre haben den Schraubenverschluß mit centraler Zündung. 1882 wurde seitens des Artilleriekomitees ein 12 t-Geschütz (Kaliber 8 Zoll = 20,3 cm) als Muster der künftigen Konstruktion im Arsenal zu Woolwich aufgestellt. Es ist eine stählerne Mantelringkanone; das Rohr besteht aus Kernrohr, Mantel und fünf Reifen. Die Rohrlänge beträgt 28 Kaliber. Die Entzündung der Ladung erfolgt in der Richtung der Seelenachse durch die Verschlußschraube hindurch mittels eines Perkussionsapparats. Es werden viermal soviel Züge, als das Kaliber Zoll hat, angebracht. Der Drall wächst in der hintern Hälfte des Rohrs von 120 auf 35 Kaliber Länge, in der vordern bleibt er gleichmäßig. Die Granate des 12 t-Geschützes wiegt 82 kg, die Geschwindigkeit beträgt 608 m. Von weitern schweren G. wurden folgende Kaliber aufgestellt: 10,2 cm, 12,7 cm, 15,24 cm (drei Modelle), 20,3 cm (drei Modelle), 23,4 cm (zwei Modelle), 25,4 cm, 30,5 cm (zwei Modelle), 34,4 cm, 41,4 cm. Das größte Kaliber, auch 110 t-Geschütz oder 16-Zöller, hat 32 Kaliber Rohrlänge, Granatgewicht 818 kg, Geschoßgeschwindigkeit 635 m. Die schweren G. haben das braune prismatische Pulver, für dessen Herstellung die Gesellschaft Rottweil-Hamburg in England eine Fabrik angelegt hat. Trotz dieses guten Pulvers ist die Lebensdauer der schweren G. außerordentlich gering. Als Schnellfeuergeschütze sind in England zur Küstenverteidigung im Ge-

brauch: 47 mm-, 57 mm-, 12 cm- und 15,2 cm-Kanonen von 41 Kaliber Länge.

Auf Tafel: Geschütze IV, Fig. 3, ist Armstrongs 20 cm-Kanone L 30 in Verschwindelafette dargestellt.

Die Fabrik von Krupp, von der die hauptsächlichsten Bestrebungen zur Vervollkommnung der Stahlkanonen im Deutschen Reiche ausgehen, fertigt jetzt etwa 250 verschiedene Sorten von Kanonenrohren, vom Kaliber 3,7 cm bis zu dem von 45 cm, und mit Rohrlängen von etwa $^1/_2$ m bis zu solchen von 16 m. In neuerer Zeit treten Rohre großer Kaliberlänge in den Vordergrund. Die vergrößerte Seelenlänge erlaubt eine vollständigere Ausnutzung der Pulverladung und ermöglicht eine Steigerung der Ladungsquotienten und zugleich die Anwendung verhältnismäßig schwererer Geschosse. Ein Beispiel hierfür bietet die auf Tafel: Geschütze III, Fig. 2, dargestellte als gewöhnliches, wie auch als Schnellfeuergeschütz konstruierte 10,5 cm-Belagerungskanone. Das genannte G. verschießt eine 16 kg schwere Granate bei einer Ladung von 4,7 kg prismatischen oder 2 kg rauchlosen Pulvers, die Mündungsgeschwindigkeit beträgt 540 m. Auch die übrigen Kruppschen Kaliber sind umgearbeitet und verbessert. Sie kommen neuerdings hauptsächlich in vier Längen vor: 30, 35, 40 und 45 Kaliber, was mit L 30, L 35, L 40 und L 45 bezeichnet wird. Von den Kanonen L 35 besteht außer der ursprünglichen von 1880 (C 80) noch eine verstärkte Konstruktion von 1887 (C 87), von den Kanonen L 40 eine Konstruktion C 87 und eine solche C 89. Ferner gleichzeitig mit Schnellfeuerverschluß eine Konstruktion 1897 (C 97) und 1901 (C 01), letztere unter teilweiser Verwendung von Nickelstahl. Die Geschoßgeschwindigkeiten bei diesen neuern Kanonen liegen zwischen 650 und 950 m. Die Schußweiten reichen bis 23 km. Die Kaliber des Geschützsystems sind 10,5, 12, 15, 17 (neuerdings noch 19 cm),

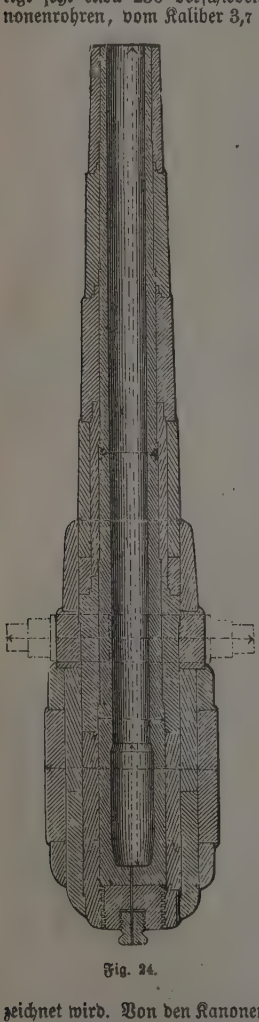


Fig. 24.

21, 24, 26, 28 und 30,5 cm. Auf den Tafel Geschütze II, Fig. 6, 7a, 7b, sind Kruppsche Fe kanonen als Typen moderner Schnellfeuer-Fe geschütze; III, Fig. 2 und V, Fig. 2, Krupps Bela rungs- und Festungsgeschütze; VIII, Fig. 2, Krup 15 cm-Schnellfeuerkanone L 40 in Mittelpiv lafette dargestellt. Das größte durchkonstruierte liber der Schiffs- und Küstenartillerie ist 42 cm-Kanone. Das Rohr dieser 33 Kaliber lang Kanone ist nach der bekannten Mantelringkonstr tion ausgeführt. Obwohl dieses G. durch neu Kruppsche Rohre überholt ist, hat es doch ein wisses histor. Interesse, und es seien daher ein Daten genannt. Das Rohr hat eine Länge v 14 m im Äußern und von 12,7 m in der Seele. D Gewicht, einschließlich des Verschlusses, betr 122400 kg. Die Zahl der Züge ist 120, die Lär des Dralls 45 Kaliber. Die Panzergranate, 3 u 3,5 Kaliber lang, wiegt 1000 und 1140 kg; be werden mit einer Ladung von 410 kg braun prismatischen Pulvers verfeuert. Das Rohr li in einer stählernen Rahmenlafette von 3 m Feu höhe mit einer doppelten hydraulischen Rücklau bremse. Das Richten des Rohrs geschieht mitt eines an jeder Lafettenwand angebrachten Get bes, das in Zahnbogen, die am Rohre sitzen, eingre Die Geschosse werden auf kleinen Rollwagen (t ihn Fig. 2 der Taf. VII: Geschütze darstellt) an d G. gebracht und mit einem Kran in die Höhe Ladelochs befördert. Der Rahmen läuft mit R rädern auf zwei Kreisschienen. Die Drehung w durch Handbetrieb mit einer Gelenkkette bewi derartig, daß in 1 Minute eine Drehung 25° möglich ist. Die Bedienung des G. erfor 16 Mann. Die Mündungsgeschwindigkeit des le ten Geschosses beträgt 604 m, mithin auf jedes Ki gramm des Rohrgewichts 152 Meterkilogram Die Kosten eines Panzergranatschusses aus die G. dürften ohne Amortisation des G. sich schon 3500 M. belaufen. Über ein ähnliches, aber ä res G. im System der Vorderlader, das 100 Geschütz von Armstrong, seien hier zum Vergle einige Bemerkungen eingeschoben. Den Aufb des Rohrkörpers in früher erwähnter Weise ze Fig. 24. Das Kaliber des Rohrs beträgt h 43 cm, das Rohrgewicht 101050 kg, das Panz geschoß wiegt 908 kg, die Ladung 214 kg, Mündungsgeschwindigkeit ist 483 m. An leb diger Kraft kommen auf das Kilogramm des Ro gewichts nur 107 mkg.

Tafel Geschütze VII, Fig. 1, stellt Krupps 3 cm-Kanone L 40 in Mittelpivotlafette mit hydr lischem Betrieb dar; zum Vergleiche der Größen findet sich davor eine Kruppsche 6 cm-Schnellfeu kanone in Mittelpivotlafette mit Schild. Krup 28 cm-Küstenhaubitze in Mittelpivotlafette auf Tafel: Geschütze VII, Fig. 2, dargestellt.

Zum Beschießen von Sperrforts hat Krupp ein verhältnismäßig leicht transportabeln 24 cm-Sta mörser gebaut, das Rohr ist 6,3 Kaliber lang, 28 Züge, 11° Drallwinkel, Rohrgewicht 1700 Granate 136 kg, größte Anfangsgeschwindig 200 m bei einer Ladung von 1,54 kg rauchlo Pulver. Das G. wiegt, fahrbar gemacht, mit Pr 4370 kg, die fahrbar gemachte Bettung 4410 Das Rohr läßt sich bis zu 60° erhöhen. Die G nate hat eine gewaltige brisante Sprengladung u bei Erhöhungen von mehr als 45° verfeuert, außerordentlich starke Wirkung nicht nur gegen

gewöhnliches Mauerwerk, sondern auch gegen nentbeton.

Einen Überblick über die Entwicklung der Krupp-n Rohre hinsichtlich Länge, Gewicht und Leistung, besondern für das 30,5 cm-Kaliber mit 445 kg schoßgewicht giebt die nachfolgende Tabelle.

Rohrlänge in Kalibern	Konstruktionsjahr und sonstige Benennung[1]	Gewicht des Rohres in Tonnen	Gewicht der Ladung[2] in Kilogramm	Mündungsgeschwindigkeit in Metern	Mündungsarbeit	
					im ganzen in Metertonnen	für Kilogr. Rohrgewicht in Meterkilogramm
25	C 80	40	138	515	5230	131
30	C 80	44,6	141	570	6390	143
35	C 80	48,6	141	605	7015	144
35	C 87	48,6	175	630	7800	160
40	C 87	54	175	665	8630	160
40	C 90	57	205	685	9200	161
40	C 97	45,4	92	702	11180	245
45	C 97	52,2	104	758	13030	250
40	C 01	41,1	116	770	13500	328
45	C 01	46,8	133	815	15100	322
50	C 01	52,5	153	865	17000	323

Für die Geschützrohre C 97 und C 01 giebt es auch sog. vere» Konstruktionen. Ihre Geschwindigkeit und abso-Leistung ist etwas größer, ihre relative Leistung aber as geringer als die der leichten Rohre. [2] Als Pulver-ung wird bis einschließlich Nr. 6 der Tabelle braunes matisches Pulver, von da ab rauchloses Röhrenpulver wendet. [3] Bei geringern Geschoßgewichten, wie sie erdings wieder mehr Anklang finden, ist die Mündungs-windigkeit entsprechend größer, indem die Mündungs-it unverändert bleibt.

Zur Ausstellung in Chicago 1893 sandte Krupp verschiedene Kanonen; die größte war die ge-nnte 42 cm-Küstenkanone L 33, die interessanteste gegen eine 24 cm-Küstenkanone L 40, die im ril 1892 auf dem Schießplatz bei Meppen bei einer höhung von 44° eine Schußweite von 20226 m, einer Scheitelhöhe von 6540 m, erreicht hat. würde also eine bei St. Didier in den Alpen gestellte derartige Kanone über den Montblanc 10 m) hinweg schießen und bis in die Gegend Chamonix treffen können. Es ist dies die größte ußweite, die von irgend einem jetzt vorhandenen bei einem ähnlichen Geschoßgewicht von 215 kg t nur rechnerisch, sondern thatsächlich erreicht ist. e Zeit, in welcher diese Riesenbahn durchlaufen rde, betrug 70,2 Sekunden. 1889 hatte eine Arm-ngsche 23 cm-Kanone eine Schußweite von 200 m erreicht. In Paris 1900 hatte Krupp (wie h Armstrong) nicht ausgestellt, dafür gewährte r seine Beteiligung an der Ausstellung in Düssel-f 1902 einen Einblick in die Leistungsfähigkeit ner Werke, wie er gleich vollkommen noch nir-nds geboten wurde. Der eigene 140 m lange villon enthielt 16 gebrauchsfertige G. aller Art Kaliber vom leichtesten Bootgeschütz bis zum veren 12,2 m langem 30,5 cm-Küstengeschütz in den esten Konstruktionen, sowie zahlreiche sonstige genstände des Artilleriematerials.

Als Material der Rohre kommen in sämtlichen briten nur noch Stahl (neuerdings auch Nickelstahl) r. Hartbronze ist mindestens im Princip, Schmiede-n überhaupt als zu weich aufgegeben. Mit Stahl-gen bereifte Gußeisenrohre genießen geringes Ver-uen, finden sich aber noch in mehrern Artillerien alien, Spanien) neben dem Stahl. Hartbronze Geschützbronze) ist für Rohre mittlern und ge-gen Ladungsverhältnisses ausreichend, wenn, wie vielen Belagerungsgeschützen in Deutschland ge-hen, das Bronzerohr mit einem stählernen Seelen-rohr («Stahlseele») versehen ist; das Material macht die Staaten von der Privatindustrie unabhängig, und die Rohre behalten stets ihren Materialwert, da sie sich einschmelzen lassen. Für die großen Ladungs-verhältnisse der neuesten Flachbahngeschütze reicht die Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit der hartbronzenen Rohre namentlich bei großen Kalibern nicht aus. Über das 15 cm-Kanonenkaliber hinaus ist noch keine Konstruktion gelungen. Die Rohre lei-den zu sehr durch Ausbrennungen und Erweiterungen in der Seele; auch ist die künstliche Metallkonstruktion nicht gut anwendbar. Das Hauptgeschützmaterial, namentlich wo große Anstrengungen erfordert wer-den, bleibt der Stahl. Er findet Verwendung als Tiegelguß- und als Martinstahl, seltener auch als Bessemerstahl. Der Tiegelstahl ist das beste Rohr-material, und die Kruppsche Fabrik hat in seiner Herstellung die größte Vollkommenheit erreicht.

Über die Herstellung der verschiedenen Stahlsorten s. Eisenerzeugung.

Für den Aufbau der Stahlrohre wird die eigent-liche Ringkonstruktion mit durchgehendem Kern-rohr nur noch selten angewendet. Eine Verbesserung glaubte de Bange durch die Anordnung der doppelt-konischen Ringe gefunden zu haben, durch welche die Bereifung gleichzeitig an dem Widerstand gegen Längszug Anteil nehmen soll. Auch die Mantel- und Mantelringkanonen (s. Mantelrohr und Mantelringrohr) haben, wie schon erwähnt, die Auf-gabe gelöst, das Kernrohr von der Teilnahme an dem Widerstand gegen Längszug zu entbinden. Der das Seelenrohr in der hintern Hälfte, bei kurzen Ka-nonen, Haubitzen und Mörsern auch wohl ganz um-gebende und es nach hinten überragende Mantel nimmt den Verschluß auf, und der Widerstand über-trägt sich somit in der Längenrichtung des Rohrs auf den Mantel. Die Mantelringrohre bestehen aus einem von der Mündung bis zum Verschluß reichen-den Seelenrohr, dem seinen hintern Teil umgeben-den, den Verschluß aufnehmenden Mantelrohr und den beide umschließenden Ringen (s. Fig. 23 als Typ der Mantelringrohre). Die Ringe sind in neuester Zeit an Zahl vermindert, aber an Einzellänge ver-größert worden (sog. Langringe).

Der Engländer Longridge schlug vor längerer Zeit vor, das Kernrohr mit Stahldraht oder mit Stahlbändern in spiralförmigen Windungen zu umlegen; ähnliche Vorschläge rühren vom Kapitän Blakely und vom franz. Artilleriehauptmann Schultz her. Späterhin hat Armstrong den Gedanken auf-genommen. Man ging davon aus, daß der Stahl in Form von Draht oder Bändern viel zäher und elastischer als in jeder andern Gestalt ist, wodurch bei einem derartig aufgebauten Rohr eine bessere Ausnutzung des Metalls gegen Seitendruck möglich sei als bei der Bereifung. Dagegen wirft man diesen sog. Drahtkanonen (s. Metallkonstruktion, künst-liche) den Nachteil eines geringen Widerstandes der Rohrwände gegen Längszug vor. Man hat daher zwischen die Schichten von Querdraht auch solche von Längsdraht gefügt, doch hat dies, wie Long-ridge voraussah, sich nicht bewährt. Soweit Draht-kanonen bis jetzt, nämlich in England, ausgeführt sind, findet man eine Umwicklung des Kernrohrs mit Stahldraht und darum wieder einen Mantel ge-legt (s. Fig. 25: Längendurchschnitt durch das brit. 7,6 cm-Feldgeschützrohr [Drahtkanone] der reiten-den Batterien). A bezeichnet das Seelenrohr, B den Mantel mit Schlußring C und Verschlußstück E.

Der Stahldraht (richtiger das Stahlband) D ist um den hintern Teil des Seelenrohrs gewickelt und unabhängig vom Mantel B. Longridge läßt zwischen Drahtumwicklung und Mantel einen Zwischenraum, so daß die Längsspannung von der Querspannung getrennt ist, und erstere von der Ummantelung, letztere von dem Kernrohr und der Drahtumwicklung aufgenommen wird.

Die Führung (s. d.) der Geschosse ist jetzt allgemein mittels Kupferringes am hintern Teil derselben, wogegen die vordere Anlehnung des Geschosses im Rohr durch eine ringförmige Ausbauchung des Geschoßkerns, die sog. Centrierwulst, bewirkt wird. Die verlängerten Geschosse bedürfen eines vergrößerten Drehbestrebens, um sich in der günstigen Lage zur Flugrichtung zu erhalten. Dazu ist ein stärkerer Drall der Züge notwendig. Man wendet demzufolge allgemein den Progressivdrall (s. d. und Fig. 14c) an. Die Zahl der Züge wächst mit dem Kaliber. Der centrale Eintritt des Geschosses in die Züge wird durch

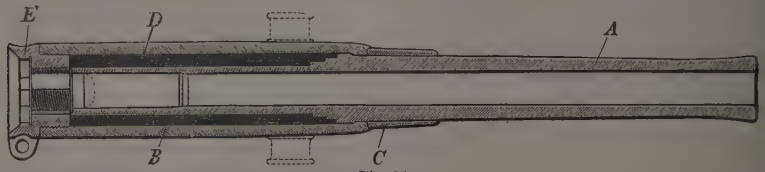


Fig. 25.

den gezogenen Geschoßraum, der neuerdings konisch gestaltet wird, befördert. (S. auch das oben S. 832a über England Erwähnte.) Die bei weitem meisten G. werden jetzt als Schnellfeuerkanonen (s. d.) konstruiert und haben infolge dessen weder Liderungsteile noch ein Zündloch. Bei den wenigen neuen G. (vorwiegend Steilfeuergeschützen), die keinen Schnellfeuerverschluß haben, liegt der Zündkanal central im Verschluß. Bei den Geschützzündungen kommen neuerdings nur solche Konstruktionen vor, die den Austritt der Pulvergase aus dem Zündkanal verhindern (s. Zündschraube).

Bei den rauchschwachen Pulversorten werden trotz Verringerung der Ladungsverhältnisse Mündungsgeschwindigkeiten bis 850 m, vereinzelt sogar bis 1000 m erreicht. Allerdings gehören zu letztern unverhältnismäßig lange Rohre (50—70 Kaliber), die wieder manche Übelstände mit sich bringen und daher nur in Ausnahmefällen verwendet werden.

Die Dauer oder, wie man zu sagen pflegt, Lebensdauer richtig konstruierter Geschützrohre ist an und für sich fast unbegrenzt, wenn nicht durch besondere Umstände, z. B. Zerspringen eines Geschosses in der Seele, falsch gewählte Pulverladung u. dgl., eine Zerstörung des ganzen Rohrs oder einzelner Teile eintritt. Anders verhält es sich, wenn die Lebensdauer von der Kriegsgebrauchsfähigkeit abhängig gemacht, also zur Gebrauchsdauer wird. In diesem Falle ist sie recht beschränkt. Sie wird ausgedrückt durch die Schußzahl, die das Rohr mit der vollen Gefechtsladung abgeben kann, ohne daß Trefffähigkeit und Anfangsgeschwindigkeit erhebliche Einbuße erleiden, oder aber durch die geleistete Arbeitsmenge, sei es im ganzen, sei es pro Gewichtseinheit des Rohrs. Die Lebensdauer ist um so kürzer, je größer das Kaliber, die Ladung, der Gasdruck und die Anfangsgeschwindigkeit sind, je höher ferner die Verbrennungstemperatur des Pulvers, je weicher das Metall des Seelenrohrs und je stärker die Forcierung der Geschoßführung ist. Während von Krupp gelieferte Feldgeschütz-Gußstahlrohre über 3000 Schüsse, vereinzelt sogar mehr als das Dreifache dieser Schußzahl aushielten, haben gleichkalibrige Hartbronzerohre kaum 200 Schuß ausgehalten. In Frankreich wird den Stahlrohren von 16 cm- bis 27 cm-Kaliber eine Dauer von 400 Schuß zugesprochen. In England soll die 20,3 cm-Kanone L 32 ungefähr 240 Schuß mit 500000 Metertonnen Arbeit aushalten, was 1200 Metertonnen auf 1 kg Rohrgewicht entspricht. Die 34,4 cm-Kanone L 32 hält kaum über 100 Schuß aus mit 1100000 Metertonnen absoluter und 92 Metertonnen relativer Leistung. Um diese Leberdauer, die zu den hohen Kosten der Rohre (s. unt in recht ungünstigem Verhältnis steht, durch V minderung der durch Ausbrennungen entstehen Abnutzung zu verlängern, werden neuerdings selbst lidernde Führungsringe an den Geschossen

gewendet, so daß die für das Rohrmetall so gefä liche Stichflamme des Pulvers sich nicht zwisch Geschoß, Führungsring und Seelenwandung dur arbeiten kann. Rauchlose Pulver, namentlich sol in denen wenig oder kein Nitroglycerin enthalten verursachen, wenn man die zu leistende Arbeit ni steigern will, weniger Ausbrennungen als die r chenden Pulversorten.

Genaues über die Herstellungskosten der zu erfahren, ist sehr schwer, denn die Staatswerkstät sind dafür nicht zugänglich, und die Privatfabri pflegen ihre Preise geheim zu halten, bez. nur b bestellenden Regierungen mitzuteilen. Am meis interessieren natürlich die Geschützrohre, da sich im Schießgebrauch am meisten abnutzen. A den Etatsberatungen verschiedener Staaten und a amtlichen Veröffentlichungen der brit. Behörden f einzelne zuverlässige Angaben bekannt geword So hat z. B. das Deutsche Reich für das von Kru bezogene, in Fig. 28 dargestellte Rohr der Fe kanone 96 einschließlich Schnellfeuerverschluß, a ohne die sehr kostspielige Visiereinrichtung, 4750 bezahlt. Man wird nicht fehlgehen, die Kosten vollständigen aufgeprotzten G. beinahe dreimal hoch anzunehmen. Für das in Fig. 25 abgebilde mit gewöhnlichem Schraubenverschluß ausgestatt Rohr der G. der brit. reitenden Batterien, das den Staatswerkstätten hergestellt wird, betragen Herstellungskosten ungefähr 5750, für das 12,7 c Feldhaubitzrohr 8700 M. Die Amerikaner zah für ihre langen Rohre der 5,7 cm-Schnellfeu marinegeschütze etwa 6570 M. Das 40 Kaliber lan Rohr eines 30,5 cm-Geschützes kostet je nach K struktion, Gewicht, Stahlsorte, Aufbau und V schluß $^1/_6$—$^1/_8$ Mill. M. Während die Lafetten ältern G. infolge ihrer primitiven Konstruktion heblich geringere Herstellungskosten verursachten die Geschützrohre, hat sich das Verhältnis bei

ıern G. allmählich umgekehrt. Auch die modernen
ınitionsarten mit ihren rauchschwachen Pulver-
ten, den neuesten Geschoß- und Zünderarten und
Anwendung von Patronen- oder Kartuschhülsen,
ıen erheblich mehr ins Geld als die ältern. So
d z. B. die Munition eines Panzergranatschusses
s einer langen, schweren 30,5 cm-Schnellfeuer-
ıone nicht sehr viel weniger kosten als die schon
. 834b) genannte Munition der ältern 42 cm-Ka-
ne, und ein Shrapnelschuß aus einer modernen
hnellfeuerfeldkanone dürfte etwa den 100. Teil der
sten des vorgenannten Schusses beanspruchen.
Die letzten Jahre sind für das Geschützwesen in-
ern charakteristisch, als in diese Zeit bei mehrern
aaten die Einführung einer Schnellfeuer-
ldkanone fällt, auch die Einführung von
eilfeuergeschützen in die Feldartillerie
hr und mehr als notwendig erkannt wird und
einigen Staaten gleichfalls erfolgt. Das
gentümliche der ersten Schnellfeuerfeldgeschütze,
en Konstruktion in die achtziger Jahre des
Jahrh. fällt, bestand darin, daß sie von er-
lich kleinerm Kaliber und erheblich geringerm
schoßgewicht waren als die bisherigen Feldge-
üße. Man glaubte einfach dadurch, daß man die
unition wie bei den Gewehren als Patrone kon-
uierte und einen Verschluß schuf, der an sich ein
nelles Laden und Abfeuern dieser Munition ge-
ttete, ein Schnellfeuerfeldgeschütz zu haben. Mit
n Begriff des Schnellfeuergeschützes verband man
nals stillschweigend den eines kleinen Kalibers,
bei man auf dem Standpunkte sich befand, auf
auf nahen und mittlern Entfernungen zu er-
chende Leistung in der Zeiteinheit und eine mög-
st große Zahl der mitzuführenden Schüsse das
uptgewicht zu legen. Durch die Kleinheit des
libers und des damit im Zusammenhange stehen-
Geschoßgewichts kam man am leichtesten über
Schwierigkeit der Konstruktion einer Schnell-
erlafette hinweg, indem bei dem geringen Ge-
ßgewicht der Rücklauf, der gefährlichste Feind
Schnellfeuers, auch nur gering sein konnte.
ollte man die Feldkanonen von bisherigem Ka-
er und bisherigem Geschoßgewicht, selbst wenn
mit noch so vorzüglichen Munitions- und Ver-
ußeinrichtungen versehen wären, auf Feldlafetten
heriger Art legen, so wäre der Rücklauf so groß,
ß von einem Schnellfeuer keine Rede sein könnte.
s Wichtigste für ein Schnellfeuerfeldgeschütz ist
richtige Aufbau der Lafette als desjenigen
schützteils, der einerseits der Kanone als Schieß-
üst dient und sie andererseits zur Fortbewe-
ng befähigen soll. In der Erfüllung der An-
derungen, die man nach diesen beiden Richtungen
len muß, liegt der Schwerpunkt der Lösung der
nellfeuerfeldgeschützfrage. Als Fahrzeugteil soll
Lafette möglichst beweglich, als Schießgerüst
glichst unbeweglich sein, dabei aber doch Rich-
gsänderungen leicht gestatten und einen Über-
ıg von der einen Verwendungsart zur andern
nell ermöglichen. Infolge des Rücklaufs ver-
dert das G. seine Stellung, und je nach der
schaffenheit des Bodens verändert sich hierbei
hr oder weniger auch die Richtung. Zur Abgabe
es Schnellfeuers ist es daher nötig, den Rücklauf
weder ganz aufzuheben, oder ihn dadurch un-
ädlich zu machen, daß nach Zurücklegung eines
issen Weges das G. automatisch wieder in seine
dem Schusse innegehabte Stellung gebracht und
durch geeignete Mittel seine durch die Bewegung verloren gegangene Richtung schnell wieder aufgenommen wird. Mit den in den achtziger Jahren bekannten Mitteln und dem Standpunkt der damaligen Technik konnte man diese Erfordernisse nur bei kleinem Kaliber und geringem Geschoßgewicht erfüllen, wobei man die guten Seiten des kleinen Kalibers, wie schon vorher erwähnt, in den Vordergrund stellte und weiter auszubilden suchte. Es war nur zu natürlich, daß sich hiergegen eine Reaktion geltend machte, die dahin ging, die Vervollkommnung der Feldgeschütze nicht im schnellern Feuern bei verminderter Einzelschußwirkung zu erreichen, sondern im Gegenteil durch Steigerung der Einzelschußwirkung, selbst wenn dadurch die Feuergeschwindigkeit vermindert und das Gewicht des ganzen Geschützsystems vermehrt werden würde. Diese Steigerung der Einzelschußwirkung sollte erreicht werden, erstens durch ein möglichst großes Geschoßgewicht, zweitens durch eine möglichst große Anfangsgeschwindigkeit und die damit zu erzielende Gestrecktheit der Flugbahn. Man kam dabei zu einem Geschoßgewicht von 7,5 kg bei 550 m Anfangsgeschwindigkeit und einem Gewicht des abgeprotzten G. bis 1100 kg. Es bedurfte geraumer Zeit und zahlreicher Versuche, bis sich in den maßgebenden artilleristischen Kreisen ein geeigneter Ausgleich zwischen den beiden geschilderten Richtungen herausbildete, ein Ausgleich zwischen Wirkung und Beweglichkeit, Einzelschuß und Massenfeuer. Es bedurfte geraumer Zeit, bis man erkannte, daß das Schnellfeuer nicht Selbstzweck der mit Schnellfeuergeschützen bezeichneten Konstruktionen sein könnte, sondern daß durch sie nur eine Vereinfachung der Bedienung im ganzen und in ihren Teilen erreicht werden sollte. Diese Vereinfachung tritt unter Umständen auch als Steigerung der Feuergeschwindigkeit und als «Schnellfeuer» in die Erscheinung. Der genannte Ausgleich kennzeichnet sich dadurch, daß Einzelschußwirkung und Beweglichkeit gegenüber den eingeführten Systemen jedenfalls nicht vermindert werden sollten.

Die erreichten Vereinfachungen des G. und seiner Bedienung beziehen sich erstens auf den Verschluß (s. d.), für den die Liderung durch eine, das Zündmittel und die Ladung aufnehmende, selbstlidernde, von Schuß zu Schuß erneuerte Metallhülse ersetzt wird; zweitens auf die Visiereinrichtung (s. d. und Richtmaschine), deren Genauigkeit vervollkommnet und deren Handhabung erleichtert wird; drittens auf die Lafette, deren Rücklauf vermindert und die mit Einrichtungen zur raschen Wiederaufnahme der Seitenrichtung versehen wird; dann viertens auf die Munition, insofern die Schlagröhre wegfällt und das Zündmittel mit der Kartusche vereinigt und weiterhin diese Kartusche mit dem Geschoß zu einer fertigen Patrone verbunden wird. Diese Vereinfachungen konnten indes erst dann zu einer wesentlichen Steigerung der Feuergeschwindigkeit führen, wenn gleichzeitig ein rauchloses Pulver verwendet wurde. Daher steht die Anwendung des rauchlosen Pulvers im engen Zusammenhange mit der Entwicklung der Schnellfeuergeschütze im allgemeinen und der der Schnellfeuerfeldgeschütze im besondern. Um die Konstruktionen der in den verschiedenen Ländern eingeführten, oder zur Einführung bestimmten Schnellfeuerfeldgeschütze richtig verstehen zu können, muß vorerst kurz auf die Entwicklung der Feldlafettenfrage eingegangen werden. Das Nächstliegende, den für die Feuerge-

schwindigkeit und die gesamte Bedienung des G. so störenden Rücklauf zu vermindern, besteht darin, daß man die Lafette beim Schuß mit Radbremsen nach Art der Wagenbremsen bremst. Hierdurch vermindert sich zwar der Rücklauf, aber er bleibt noch groß und unbequem genug, und die Lafette wird natürlich mehr angestrengt als unter gewöhnlichen Umständen. Man kam nun auf den Gedanken, zwischen der Kanone, also dem Geschützrohr, und der Lafette einen hydraulischen Puffer einzuschalten, derartig, daß dem Rohr in der Lafette ein kleiner Rücklauf gestattet und das Rohr nach dem Schuß durch Einwirkung von Federn, Luftdruck oder dergleichen wieder vorgebracht wird (s. Rohrrücklaufgeschütze). Hierdurch erreicht man zwar, daß der Stoß der Kanone auf die Lafette gemildert wird, doch bleibt deren Rücklauf merkwürdigerweise unverändert groß, es sei denn, daß man den Rohrrücklauf sehr lang macht, wobei man indes in der ersten Zeit zu keinen rationellen Konstruktionen gelangte. Verlegt man die Puffer in die Lafettenwände selbst, so entstehen die sog. Stauch- oder Teleskoplafetten, die eine Zeit lang viel von sich reden machten, aber bald wieder verschwanden. Die Lafettenwände sind durch je zwei ineinander gesteckte

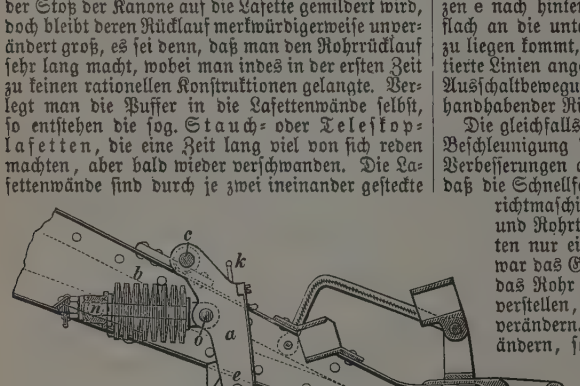


Fig. 26.

Rohre ersetzt, von denen die vordern beim Rücklauf über die hintern hinweggleiten. Die vordern Rohre sind Träger aller übrigen Lafettenteile. Gleitet beim Schuß die Hauptlafette mit dem Rohr zurück, so wird sie in dieser Bewegung durch in den Rohren angebrachte hydraulische oder Federbremsen gebremst. Ist der Rücklauf beendet, so läuft unter der Einwirkung von Druckluft oder Federkraft die Lafette wieder vor. Weiterhin versuchte man, die Lafette dadurch am Boden festzuhalten, daß man an der Achse Spaten anbrachte, deren Blattenden sich in den Boden eingraben sollten. Aber auch dieses Mittel hatte Übelstände. Die verschiedensten, lang andauernden Zwischenversuche führten zur Annahme eines Sporns (s. d.) am Lafettenschwanz. Dieser Sporn gräbt sich beim Schuß in den Boden ein, während er beim Fahrgebrauch hoch geklappt wird. Verwendet man an einem derartigen Sporn keine elastischen Zwischenmittel, läßt man ihn also «starr» einwirken, so wird die Lafette beim Schuß stark angegriffen und bäumt sich vorn hoch auf, und auf sehr hartem Boden läßt sich ein solcher Sporn kaum verwenden. Anders, wenn man dem Sporn an der Lafette oder vielmehr der Lafette am Sporn eine gewisse Bewegungsfreiheit gestattet. Die Lafette hat dann zwar einen Rücklauf, doch ist dieser nur klein und genau beherrscht, und unter der Einwirkung von Federn, die vorher den Zweck hatten, den Rückstoß zu mildern, gleitet die Lafette (also das ganze G.) ruhig wieder in die alte Stellung zurück. Derartige Spornkonstruktionen, die namentlich in der Kruppschen Fabrik mit außerordentlichem Geschick und Erfolg ausgebildet und ihr patentiert worden sind, haben jetzt einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht (s. unten S. 839a). Die in Fig. wiedergegebene Rücklaufhemmvorrichtung stellt dar als ein ausschaltbarer elastischer Lafettenschwa sporn. Der um den Bolzen c drehbare einarmi Hebel a steht unter dem Gegendruck von Scheib federn (b), die sich zwischen n an der Lafette un am Sporn zusammenpressen bez. ausdehnen. eigentliche Blatt g des Sporns kann um den L zen e nach hinten umgeklappt werden, wodurch flach an die untern Kanten des Lafettenschwan zu liegen kommt, wie in der Abbildung durch pu tierte Linien angedeutet ist. Zur Ausführung di Ausschaltbewegungen dient ein von oben her handhabender Riegel (k).

Die gleichfalls für das Schnellfeuer erforderl Beschleunigung des Richtens wird, abgesehen Verbesserungen am Visier selbst, dadurch erre daß die Schnellfeuerfeldgeschütze mit einer Sei richtmaschine ausgestattet sind (s. Richtmasch und Rohrträger). Die alten Feldgeschütze ten nur eine Höhenrichtmaschine, d. war das G. einmal aufgestellt, so konnte n das Rohr nur noch in der senkrechten Eb verstellen, also nur seinen Erhöhungswi verändern. Wollte man die Seitenricht ändern, so mußte der Lafettenschwanz lich verschoben werden, und zielende Soldat (Richtkanon mußte sich hierzu mit dem Lafettenschwanz bedienenden nonier durch Winken verstä gen, was häufig recht zeitrau war. Bei den Schnellfeuer geschützen besitzt hingegen die fette eine bequem zu bedien Vorrichtung, vermittelst deren das Rohr um kl Winkel seitlich bewegt werden kann, ohne daß die eigentliche Lafette zu verrücken braucht. D hat also nur nötig, die Mittellinie der Lafette gefähr in die richtige Richtung zu bringen, dem Rohr kann dann die genaue Seitenricht durch den Richtkanonier schnell gegeben wer Die Feuergeschwindigkeiten, die sich durch die schilderten Maßnahmen, nämlich 1) den Wegfall künstlichen Gasabdichtung in Verbindung mit Anwendung von rauchlosem Pulver und der einigung der Ladung mit dem Zündmittel und m lichst auch mit dem Geschoß, 2) durch die Rückla verminderung der Lafette und die Anbringung e Seitenrichtmaschine in Verbindung mit Erleichter des Visierstellens erreichen lassen, sind ganz betrö lich und erklären die für derartige Feldgeschütze genommene Bezeichnung als Schnellfeuerfe geschütze. Trotzdem hat sich die deutsche Artill nicht dazu entschließen können, diese Bezeichn für ihr nach dem Entstehungsjahr (1896) benan neues Material einzuführen, indem sie dabei schon entwickelten Gedanken zu dem ihrigen ma daß nämlich die Einrichtungen für das Schnellf nicht als Selbstzweck, sondern immer nur zur einfachung und Erleichterung der Bedienung sind. Sehr deutlich kommt dies unter anderm

r Konstruktion des Sporns und der Vorschrift für ne Anwendung zum Ausdruck. Der Sporn S ist, e aus Fig. 27 (Seitenansicht der Lafette der utschen Feldkanone 96, das linke Rad abgezogen) sichtlich, ein einfacher starrer Sporn, der um einen der Nähe der Protzöse angebrachten wagerechten, r Lafettenachse parallelen Bolzen sich drehen läßt. ird der Sporn nach oben umgeklappt, so tritt er ßer Wirkung, und es wirkt dann als Hemmmittel r Lafette nur noch die Seilbremse c h m, wie schon das Feldgeschütz C 73.91 hatte. Die Vorrift besagt nun, daß der Sporn nicht nur bei aufprotztem G., also zum Fahren, hochgeklappt wird, ndern daß diese Stellung auch im Schießen die Regel bildet, immer nur beim eigentlichen Schnellier, insbesondere bei Entfernunn unter 1500 m, heruntergeklappt rden und als Hemmmittel in irksamkeit treten soll. Durch diese tene Anwendung des Sporns rd die Lafette natürlich weniger gestrengt als bei seiner dauernn Anwendung, und sie konnte her, namentlich da auch die Feuerhe gegen früher geringer und so it der Lafettenwinkel spitzer gelten ist, sehr leicht konstruiert rden.

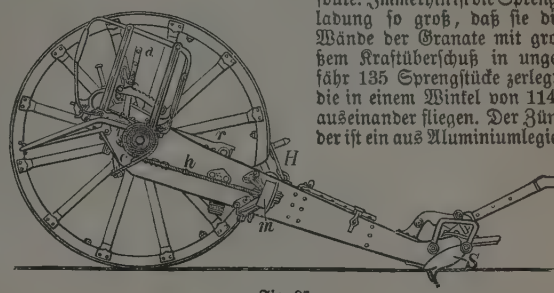


Fig. 27.

Das Geschützrohr der deutschen ldkanone 96 (s. Fig. 28: senkrechter Längendurchnitt), also die eigentliche Kanone, ist aus Nickelstahl s Mantelrohr konstruiert, weist im Aufbau keine bweichungen von dieser Konstruktion auf, hat aber tt zweier wagerechter einen senkrechten Schildpfen. (P). (S. Richtmaschine und Rohrträger.) as Kaliber der Kanone beträgt 7,7 cm, ihre Länge 0 cm = ungefähr 27 Kaliber, und ihr Gewicht 5 kg. Sie hat 32 Progressivzüge mit ungefähr Enddrall. Der Verschluß ist ein wagerechter chnellfeuerkeilverschluß Kruppscher Konstruktion, r von der rechten Seite bedient wird. (S. Verschluß.) Der an der rechten Seite des Bodenstückes gebrachte, in einem Aufsatzgehäuse sich bewegende ufsatz ist ein sog. Richtbogenaufsatz (s. Aufz). Das Aufsatzgehäuse ist nicht senkrecht, sondern etwas schräg gestellt, so daß der Aufsatz eine r schußtafelmäßigen Seitenverbiegung entsprechende Neigung ch links erhält. Die Aufsatzteing reicht bis 5000 m, darüber naus wird ein Libellenquadrant nutzt, der jetzt die Bezeichnung Winkelmesser» hat. Das Geschützhr ist außen brüniert und mit eingravierten Inschriften nebst heraldischem und sonstigem Schmuck rsehen. Die Gravierung ist bei den G. der vier utschen Königreiche verschieden, die der preußien ist in Fig. 2 der Tafel: Geschütze II abgeldet. Die deutsche aufgeprotzte Feldkanone 96 igt Tafel: Geschütze II, Fig. 3.

Die Protze (s. d. und Geschützbedienung) nimmt , der aus Protze und Hinterwagen bestehende unitionswagen 88 Schuß auf. Das Feldgeschütz verfeuert getrennte Schnellfeuermunition, d. h. s Geschoß ist von der die Pulverladung und das ündmittel enthaltenden Metallhülse getrennt und ird wie bei gewöhnlichen Kanonen in das Rohr ngeführt (angesetzt). Metallhülse mit Pulverladung und Deckel bilden zusammen die Kartusche, die somit eine Metallkartusche ist (s. Kartusche). Die Mehrzahl der Geschosse sind Shrapnels, der Rest Granaten. Beide haben das gleiche Gewicht von 6,85 kg, die gleiche äußere Form, den gleichen Zünder und sind aus Stahl konstruiert. Das Shrapnel ist ein Bodenkammershrapnel (s. Geschoß nebst Fig. 27 und Tafel: Geschosse, Fig. 4) mit ungefähr 300 Hartbleikugeln zu je 10 g. Die Granate ist dickwandig und enthält eine Sprengladung von Granatfüllung (Pikrinsäure), deren Menge so bemessen ist, daß sie das Geschützrohr nicht zertrümmern kann, wenn sie durch einen unglücklichen Zufall darin zerspringen sollte. Immerhin ist die Sprengladung so groß, daß sie die Wände der Granate mit großem Kraftüberschuß in ungefähr 135 Sprengstücke zerlegt, die in einem Winkel von 114° auseinander fliegen. Der Zünder ist ein aus Aluminiumlegierung konstruierter Doppelzünder (s. d. und Zünder), der als Brennzünder (Bz) bis 5000 m reicht. Die größte Schußweite des G. bei eingegrabenem Lafettenschwanz ist 8000 m. Die Feuergeschwindigkeit einer Batterie zu 6 G. im gewöhnlichen Feuer beträgt 5 Schuß, kann aber im Schnellfeuer bis etwa 50 Schuß in der Minute gesteigert werden, was für das einzelne G. eine Leistung von über 8 Schuß in der Minute ausmacht. Die Anfangsgeschwindigkeit der Geschosse beträgt 465 m; sie bezeichnet zwar nicht allein, wohl aber in Verbindung mit der hohen Querschnittsbelastung und der sonstigen günstigen Konstruktion der Geschosse einen erheblichen ballistischen Fortschritt gegenüber dem frühern Material. Das aufgeprotzte G. mit aufgesessenen 5 Mannschaften wiegt 2110 kg, ist also 265 kg leichter als das frühere G.; auch das abgeprotzte G. ist mit

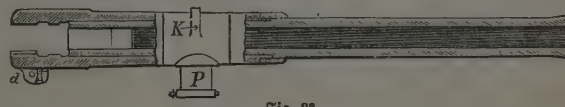


Fig. 28.

seinem Gewicht von 925 kg erheblich leichter als das frühere (s. Geschützbedienung nebst Textfiguren). Dieser Fortschritt tritt um so mehr hervor, wenn man berücksichtigt, daß dabei die ballistische Leistung und die Zahl der mitgeführten Schüsse eine erhebliche Steigerung erfahren haben.

Mit der Einführung der Schnellfeuerfeldkanone mit rasantem Schuß geht die der Feldhaubitze Hand in Hand. An und für sich ist es kein wünschenswerter Zustand, in der Artillerie ein zweites G., noch dazu von ganz anderm Typ zu haben, erst recht nicht, nachdem man eben erst glücklich dahin gekommen war, ein Einheitsgeschütz zu besitzen. Die Frage der Einführung eines Steilfeuerfeldgeschützes, die seit Plewna 1877 auf der Tagesordnung ist, war

vorübergehend zurückgedrängt worden durch die Einführung brisanter Sprengstoffe in die Munition der Flachbahnfeldgeschütze, insbesondere durch die Verwendung der Sprenggranate mit Doppelzünder, die es infolge ihres steilen Kegelwinkels ermöglicht, lebende Ziele unmittelbar hinter Deckung zu treffen. Es hat sich indes gezeigt, daß das Schießverfahren mit einem derartigen Geschoß außerordentlich schwierig ist, indem einerseits nur dann Wirkung zu erzielen ist, wenn das Geschoß unmittelbar über der deckenden Brustwehr zum Krepieren gebracht wird, dies aber andererseits infolge der natürlichen Streuungen des G. und der bei geschickt angelegter Feldbefestigung schwierigen Beobachtung nur selten zu erreichen ist. Auch genügt ja die einfachste Eindeckung des Feindes von oben, um die Wirkung der Sprengstücke einer in der Luft zerspringenden Granate zunichte zu machen. Wollte man sich nun nicht dazu entschließen, der Feldartillerie ein besonderes Steilfeuergeschütz zuzuteilen, so blieb noch der andere Ausweg übrig, neben der Feldartillerie eine besondere Artillerietruppe dem Feldheere zuzuteilen, die in gewissen Fällen, namentlich also gegen Feldbefestigungen auftreten würde. Man konnte dabei diese Artillerie, die den schnellen Bewegungen der eigentlichen Feldartillerie nicht überall zu folgen brauchte, mit einem schwereren G. ausstatten, das, wenn es auch gegen einfache Feldbefestigungen mit einem Überschuß von Kraft wirkte, den Vorteil hatte, gleichzeitig als mobiles Belagerungsgeschütz verwendet werden zu können. In der That hat man in Deutschland, Frankreich und Österreich-Ungarn derartige Formationen eingeführt und vorwiegend mit Steilfeuergeschützen ausgerüstet. Es sind dies in Deutschland die Bataillone der schweren Artillerie des Feldheers, in Österreich-Ungarn die mobilen Belagerungsbatteriegruppen und in Frankreich die leichten Artilleriebelagerungsparks; alle diese drei Formationen wurden mit einem 15 cm-Steilfeuergeschütz ausgerüstet. Nur in Rußland, Bulgarien und der Türkei entschloß man sich von vornherein, der Feldartillerie selbst ein Steilfeuergeschütz beizugeben, dies war in Rußland ein 15 cm-Feldmörser, in den beiden andern Ländern eine 12 cm-Haubitze. Diese G. hatten indes nicht die erwartete große Wirkung, da es zu jener Zeit (in den achtziger Jahren des 19. Jahrh.) noch an einem zuverlässigen brisanten Sprengstoff fehlte; zudem hat das russische G. eine sehr geringe Schußweite (3400 m). Nach und nach erkannten auch die Staaten, die zuerst mit einer schweren Artillerie des Feldheers und daneben der Anwendung einer Brisanzgranate aus der gewöhnlichen Feldflachbahnkanone die Frage der Bekämpfung von Feldbefestigungen lösen zu können glaubten, daß eine eigentliche, also leichte Feldhaubitze auf die Dauer doch nicht entbehrlich sein würde, da einerseits die Wirkung der gewöhnlichen Feld(spreng)granate und andererseits die Beweglichkeit der schweren Haubitzen zu gering war, um sie als unter allen Umständen zuverlässige Kampfmittel betrachten zu können. Über das Maß der von der Feldhaubitze zu fordernden Wirkung können bei alledem noch verschiedene Ansichten obwalten, je nachdem man den Zweck des Steilfeuerschusses enger begrenzt oder weiter ausdehnt, je nachdem beabsichtigt wird, nur gegen leicht gedeckte Truppen zu wirken oder auch widerstandsfähigere Deckungen selbst zu zerstören. Hiernach würde sich die Wahl des Kalibers, des Geschoßgewichts und der Sprengladung richten müssen. Der Widerstreit zwisch
Wirkung und Beweglichkeit des G. kommt dabei
den Gewichten zum Ausdruck, und die Konstr
tion wird in jedem Falle davon abhängen, welc
dieser Eigenschaften die größere Wichtigkeit bei
messen wird. Soll die Feldhaubitze ein wirklic
Feldgeschütz sein, das im stande ist, unter all
Verhältnissen des Feldkrieges seine Aufgabe
Erfolg zu lösen, so muß sie vor allen Dingen
ihren Gewichten in den für die Feldkanone
richtig erkannten Grenzen liegen, dabei muß sie a
in der Munitionsausrüstung den Bedingungen ei
solchen genügen. Das führt zwar zu einer Beschr
kung des Kalibers und der Einzelwirkung des
schosses, beides kann dabei aber immerhin so g
gewählt werden, daß das Gesamtergebnis eine
hebliche Steigerung der Feuerkraft der Feldartille
ergiebt und ihr auch Erfolg gegen die Ziele sich
gegen die die Feldkanone mit ihrer flachen Fl
bahn und ihrem kleinen Kaliber wirkungslos
Ob noch neben einer derartig konstruierten Fe
haubitze die Beibehaltung der (Spreng-) Granate
der Feldflachbahnkanone und die Beibehaltung ei
der schweren Artillerie des Feldheers zuzuteilen
schweren Haubitze angezeigt ist, ist eine weitere Fra
die sowohl in Deutschland wie in Frankreich
Großbritannien in bejahendem Sinne beantwo
worden ist.

Die in der deutschen Feldartillerie eingefüh
Feldhaubitze, die zunächst nach dem Konstruktio

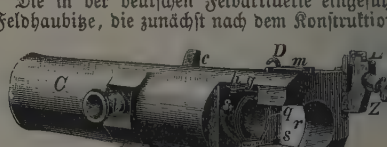


Fig. 29.

jahr 1898 als Feldhaubitze 98 bezeichnet wor
war und neuerdings leichte Feldhaubitze (s.
fel: Geschütze II, Fig. 5) heißt, hat ein Kaliber
10,5 cm. Das aus Nickelstahl aufgebaute Rohr
Fig. 29) ist ungefähr 12 Kaliber lang, also erheb
kürzer als das der Feldkanone 96 (s. Tafel: G
schütze II, Fig. 4), und über die ganze Länge
Seelenrohrs ist noch ein sehr starkes Mantelroh
gezogen, derartig, daß trotz der geringen Länge
Haubitze ihr Gewicht (490 kg) reichlich 100 kg g
ßer ist als das der Feldkanone. Die Bohrung ist
bei dieser mit 32 Zügen versehen, die indes ei
sehr viel stärkern Drall haben. Der Verschluß
zwar auch ein wagerechter Keilverschluß, weist
des als sog. Leitwellverschluß gegenüber dem der
none erhebliche Verbesserungen auf. (S. Verschlu
Der Aufsatz der Haubitze ist wie der der Kanon
bogenförmig, doch ist er am Kopf mit einer q u
gestellten Libelle L versehen, die dazu dient, zu k
trollieren, ob er senkrecht steht. Da das Aufsatz
häuse Z um eine parallel zur Seelenachse geber
Achse seitlich drehbar ist, so hat man die Mögli
keit, den Aufsatz jederzeit senkrecht zu stellen und
den beim Steilfeuerschießen für die Treffsicherh
besonders ungünstigen Einfluß des schiefen Räd
standes zu beseitigen. Das Haubitzrohr ist mi
wagerechten Schildzapfen b direkt in der Lafe
gelagert; an der rechten Schildzapfenseite befin

der Kornträger c, unten am Rohr in der Höhe Schildzapfen ein Ansatz d für den Zahnbogen. sterer dient dazu, dem Rohr die erforderliche Erung zu geben, indem er in ein durch ein Handrad Welle bethätigtes Schneckengetriebe eingreift. ese Höhenrichtmaschine ermöglicht es, dem Rohr ungefähr 40° Erhöhung zu geben. Zu ihrer Entung und Schonung beim Fahren wird das Rohr f durch einen Bolzen mit der Lafette verbunden. übrigen ist sowohl der Aufbau der Lafette wie der Protze und des Munitionswagens ähnlich beim Feldgeschütz 96. Entsprechend dem größern unitionsgewicht sind indes in den Munitionsben nur je 2 Schuß untergebracht. Auch die unition entspricht im allgemeinen der der Feldone, jedoch ist die in der tallhülse befindliche Laig aus 7 Teilladungen zumengesetzt, die nach Bef einzeln herausgenomn werden können, wenn im eilfeuer auf kürzere Entungen, also mit geringern ungen und Anfangsgeschwindigkeiten, gefeuert den soll. Der Doppelzünder reicht als Brennder bis 5600 m und wird als solcher nur im chfeuer, das ist bei der größten Ladung, verndet. Zum Steilfeuer wird nur die Granate zwar nur mit der Aufschlagzündung des ppelzünders, der außerdem noch mit «Vererung» (s. Zünder) versehen ist, gebraucht. Sie gt 15,7 kg, und ihre Anfangsgeschwindigkeiten gen zwischen ungefähr 170 m bei der kleinsten 295 m bei der größten Ladung. Das Shrapnel gt nur 12,8 kg, seine Anfangsgeschwindigkeit daher ungefähr 30 m größer als die der Grae. Im Gegensatz zur leichten Feldhaubitze der dartillerie hat die zur schweren Artillerie des dheers gehörige, der Fußartillerie zugeteilte cm-Haubitze den Namen schwere Feldhauße (s. oben sowie Fig. 18 und Tafel: Geütze III, Fig. 1). Diese Haubitze verfeuert nur nggranaten mit einer qualitativ und quantitativ starken Sprenglag mit Aufschlagzünn. In der Ausrüstung Ostasiatischen Expeonskorps befanden sowohl Feldkanonen wie auch leichte und vere Feldhaubitzen. Letztere haben sich bei Einnahme der Peitang-Forts im Sept. 1900 nders bewährt, wenn sie dabei auch weni als schweres Feldgeschütz, denn als leichtes agerungsgeschütz auftraten. Bei der Ostasiatin Besatzungsbrigade (s. Deutsches Heerwesen) sie nicht mehr vertreten. Außer den genannten Geschützarten waren dem ostasiat. Expeditionsps noch 2 Gebirgsbatterien à 6 G. beigegeben; e dritte Batterie dieser Art befindet sich zur sbildung der Mannschaften und als Depotterie auf dem Schießplatz der Schießschule in erbog. Das G. dieser Batterien (s. Tafel: Geütze I, Fig. 2) ist die Kruppsche 7 cm-Schnellerkanone L 14, im Gewicht von 98 kg, die in er zerlegbaren, mit Schwanzsporn versehenen derlafette von 66 cm Feuerhöhe ruht. Das G. d auf Maultieren fortgeschafft, derartig, daß Kanone eine Traglast, die Lafette je nach Been 2 oder 3 Traglasten und je 2 Munitionskasten mit je 8 Schuß, im ganzen also 16 Schuß jede weitere Traglast bilden. Keine dieser Lasten überschreitet 100 kg Gewicht. Das Hauptgeschoß dieser Gebirgskanone ist ein Shrapnel mit Doppelzünder, dessen Brennzündung bis 3800 m reicht. Es wiegt 4,3 kg und seine Anfangsgeschwindigkeit beträgt 280 m. Das Geschoß ist nicht wie bei den Feldgeschützen von der Metallkartusche getrennt, sondern mit dieser zu einer Patrone vereinigt, so daß das

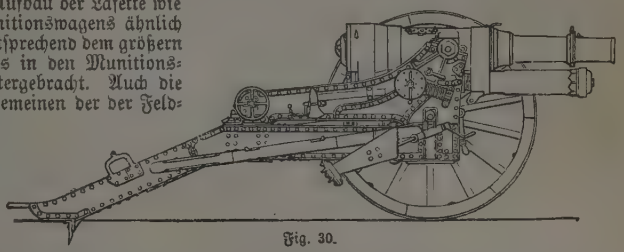


Fig. 30.

Laden nur einen Handgriff erfordert. (S. auch Gebirgsartillerie und Gebirgsgeschütz.)

Bald nach der Einführung des deutschen neuen Feldartilleriematerials 96 fing auch Frankreich an, seine Feldartillerie neu zu armieren, nachdem schon vorher eine kurze 12 cm-Kanone (Feldhaubitze) eingeführt worden war (s. Fig. 30). Das neue, nach dem Konstruktionsjahr 1897 bezeichnete Schnellfeuerfeldgeschütz M 97 (s. Fig. 31—32) hat ein Kaliber von 7,5 cm und eine Rohrlänge von ungefähr 35 Kalibern. Der Verschluß ist ein excentrischer Schraubenverschluß System Nordenfelt (s. Verschluß) mit Abzug A. Das Rohr B lagert in einem Rohrträger (Wiege, W in Fig. 32), der seinerseits mit Schildzapfen in der eigentlichen Lafette ruht. Innerhalb des Rohrträgers ist dem Rohr ein sehr großer Rücklauf gestattet, der fast die Hälfte der Länge des Rohrs ausmacht. Das Rohr gleitet also beim Schuß auf dem Rohrträger zurück und wird in dieser Bewegung durch eine hydropneuma-

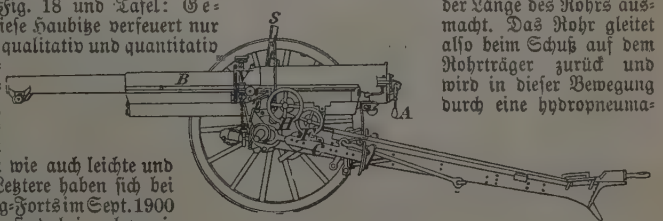


Fig. 31.

tische Bremse gehemmt, deren Luftdruck das Rohr nach vollendetem Rücklauf wieder vorschiebt. Der sehr lange Lafettenkörper endigt hinten in der Protzöse und einem schräg nach unten hinten gerichteten starren Sporn. Das G. hat eine Höhenrichtmaschine mit sog. unabhängiger Visierlinie (s. Richtmaschine und Visiereinrichtung) mit Kurbeln rechts und links bei H (Fig. 31 [linkes Rad abgezogen]) und K (Fig. 32). Der ganze Lafettenkörper mit Rohrträger und Rohr läßt sich mittels einer Seitenrichtmaschine (F in Fig. 31) auf der Lafettenachse etwas nach rechts und links verschieben. Hierdurch wird beim Schnellfeuer die feine Seitenrichtung erteilt. Rechts und links vom Rohr befinden sich an der Lafette zwei senkrechte Schilde aus dünnem Panzerblech (S), die dazu dienen, einen Teil der Bedienungsmannschaft

gegen feindliche Shrapnels und Gewehrkugeln zu decken. Achssitze sind nicht vorhanden. Infolge des sehr langen Lafettenkörpers ist der Lafettenwinkel sehr klein; hierdurch und infolge des langen Rohrrücklaufs bäumt sich die Lafette beim Schuß nicht und hat auch, nachdem der Schwanzsporn im Boden gefaßt hat, keinen Rücklauf. Die Unverrückbarkeit der Räder wird gewährleistet durch die Radschuhe R, die durch die Traverse Q miteinander und durch die Zugstangen C mit dem Lafettenkörper verbunden sind. Zum Fahren werden die Radschuhe hochgezogen und dienen dann als Fahrbremse. Infolge der vollständigen Aufhebung des Lafettenrücklaufs und der Art der Munition (verbundene Munition, also Patronen wie beim deutschen Gebirgsgeschütz) ist es möglich, beim franz. Feldgeschütz eine ganz bedeutende Feuergeschwindigkeit zu erreichen, die unter Umständen fast dreimal so groß sein kann als die der deutschen Feldkanone, während die ballistischen Leistungen beider Kanonen ungefähr gleich sind. Die große Feuergeschwindigkeit des franz. Feldgeschützes ist sehr teuer erkauft, nämlich einmal durch den sehr komplizierten und empfindlichen Mechanismus der hydropneumatischen Bremse und dann (teils wegen letzterer) durch das hohe Lafettengewicht. Jedenfalls wiegt das abgeprotzte franz. Feldgeschütz mit 1120 kg nicht nur ganz erheblich mehr als das deutsche Feldgeschütz 96, sondern auch noch wesentlich mehr als das Feldgeschütz 73.91. Für die Or-

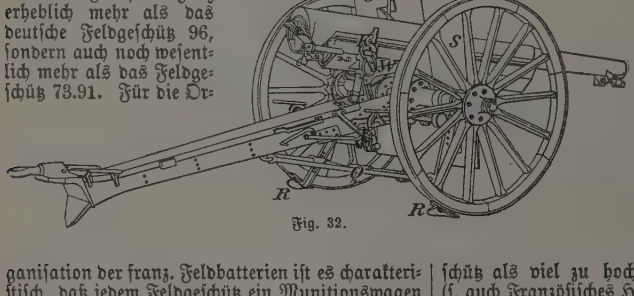


Fig. 32.

ganisation der franz. Feldbatterien ist es charakteristisch, daß jedem Feldgeschütz ein Munitionswagen (s. Fig. 33 u. 34) unmittelbar zugeteilt ist. Feldgeschütz und Munitionswagen sind dauernd sowohl auf dem Marsch wie im Gefecht unmittelbar nebeneinander. (S. Tafel: Geschütze II, Fig. 1, wo eine Schnellfeuer-Feldbatterie 97 in Feuerstellung dargestellt ist, und Geschützbedienung, Fig. 3.) Ganz eigenartig ist der Munitionshinterwagen gebaut. Im Gefecht nämlich wird, nachdem Geschütz- und Wagenprotze entfernt sind, der ganze Wagenkasten des Hinterwagens (Fig. 34) um seine Radachse herumgekippt, so daß nunmehr der obere Deckel des Kastens nach hinten, das ist feindabwärts, zeigt, und hier nach Art zweier senkrechter Thüren (D) seitwärts aufklappt. Der Kasten stützt sich auf zwei Stützen A. Der Langbaum T des Munitionswagens wird feindwärts heruntergeklappt, so daß seine Protzöse den Erdboden berührt. Die Bremse RQR befindet sich nunmehr oben. Die seitwärts geöffneten, aus dünnem Panzerblech hergestellten Thüren (D) des Munitionshinterwagens bilden zusammen mit dem Boden des Wagens eine Deckung für den Teil der Bedienung, der beim Feuern das G. mit Munition zu versorgen hat. Munitionswagen und aufgeprotztes G. sind beide erheblich schwerer als die entsprechenden Teile des deutschen Feldartilleriematerials 96, obwohl die Protze nur 24 Patronen faßt.

Der Munitionswagen transportiert 96 Patron Zubehör, eine Haferration und einen zur Be nung nach hinten herauszuklappenden Brennzünd Stellapparat Z. Das Geschoßgewicht beträgt 6,5 die Anfangsgeschwindigkeit ungefähr 530 m. 1 soll die Umarmierung der fahrenden, früher mit 90 mm-Geschütz ausgerüstet gewesenen Feldbatter beendet worden sein. Ob die reitenden Batterien gleiche G. bekommen ist noch ungewiß, da sein Gew für diese als zu hoch befunden wird. Über die ganisation der Batterien der Feldhaubitze, a lich kurze 120 mm-Kanone genannt, ist nur we bekannt geworden, während über die Konstrukt dieses G. (s. Fig. 30) der darüber erschienene faden genaue Auskunft giebt. Das 14 Kali lange, ungefähr 550 kg wiegende Rohr hat ei gewöhnlichen Schraubenverschluß und lagert in ei Oberlafette mit Höhen- und Seitenrichtmasch Letztere ermöglicht ein Abschwenken der Oberlaf um etwa 5° nach jeder Seite. Die Unterlafette eine Radreifenbremse als Hemmmittel für Marsch und einen starren Schwanzsporn als Hem mittel beim Schuß. Die Haubitze verfeuert 20,3 wiegende Shrapnels und Granaten, letztere mit brisantem Sprengstoff (Melinit). Die größte kleinste Anfangsgeschwindigkeit ist ungefähr wie der deutschen 10,5 cm-F haubitzgranate, währ dazwischen nur eine dung und zwar mit u fähr 215 m Anfangs schwindigkeit liegt. ganze G. macht nicht einen sehr schwerfälli Eindruck, sondern ist sehr schwer, indem es geprotzt 1475 kg und geprotzt ohne Bedien 2365 kg wiegt, beides wichte, die nach deutsc Ansichten für ein Fel schütz als viel zu hoch bezeichnet werden mü (s. auch Französisches Heerwesen).

Die Artillerie Großbritanniens begnügt zunächst damit, ihre bisherigen Feldlafetten einem Rücklaufhemmmittel zu versehen. Dieses steht in einem Achssporn, der beim Schuß in Erdboden eingreift, und dessen unteres Ende dem hintern Teil des Lafettenkörpers elastisch bunden ist. Selbst bei der Neuanfertigung von zur Ergänzung und zum Ersatz des durch den afrik. Feldzug in Abgang gekommenen und beanspruchten Materials blieb man bei die System und sah auch für das Rohr von ei Schnellfeuerverschluß und entsprechender M tionseinrichtung ab. Unabhängig hiervon wu 1900 für das stark entblößte Mutterland ei fahrende Schnellfeuerbatterien von gleichem (7,62 Kaliber, aber System Ehrhardt (s. d.) beschafft. Rohr der gleichkalibrigen G. der reitenden Be rien ist die schon oben S. 835b erwähnte Dr kanone (Fig. 25).

Die eingeführte Feldhaubitze von 12,7 cm Kal hat ein 483 kg schweres, 10 Kaliber langes R mit gewöhnlichem Schraubenverschluß, das in e gewöhnlichen Feldlafette lagert. Das Gewicht abgeprotzten G. beträgt 1165 kg, des aufgep ten mit 21 Schuß Munition 2285 kg; ebenso wiegt auch der Munitionswagen mit 45 Schuß. T

mt noch für beide das Gewicht von 3 aufge-
nen Leuten mit ungefähr 210 kg. Die Haubitze
feuert 22,7 kg wiegende Shrapnels und Granaten,
ere mit 2,21 (neuerdings 4,5) kg Lyddit (s. d.).
größte Anfangsgeschwindigkeit beträgt 248 m,
kleinste 122 m, dazwischen liegen noch zwei Ge-
uchsgeschwindigkeiten. Außer dieser Haubitze ist
geringer Zahl noch eine 13,7 cm-Haubitze mit
s kg Geschoßgewicht eingeführt, so-
eine nur von Bettung feuernde 15,2
-Belagerungshaubitze mit 53,8 kg
anatgewicht, mit 6,5
ierdings 8,6) kg Lyddit
Sprengladung. Als
chbahngeschütz ist der
veren Artillerie des
dheers eine 10,2 cm-Kanone L 29
chfalls in geringer Zahl zugeteilt,
ein 13,6 kg schweres Geschoß mit
m Anfangsgeschwindigkeit ver-
ert. Die Kanone lagert in einer Feld-
tte, die ihr einen kurzen, hydraulisch
remsten Rücklauf gestattet. Als Hemmmittel für
ieß- und Fahrgebrauch dienen ebenso wie bei
Haubitzen Hemmschuhe. Das Gewicht des ab-
protzten G. beträgt 1807 kg, das des aufgeprotzten
15 Schuß Munition 2650 kg. Der Munitions-
gen mit 55 Schuß wiegt ungefähr ebensoviel.

In Italien hat man ebenso wie in Österreich-
garn und Rußland die vorhandenen Feld-
tten zunächst mit einem Rücklaufhemmmittel in
m eines elastischen Lafettenschwanzsporns ver-
n und dadurch mit dem vorhandenen Material
gewisse Steigerung der Feuergeschwindigkeit er-
ht (s. Fig. 26). Gleichzeitig hat man in allen drei
dern umfassende Studien zur Schaffung eines
en Schnellfeuerfeldgeschützmaterials unternom-
n und hierzu besonders die inländische Privat-
ustrie herangezogen. Die Versuche sind so weit
eschlossen, daß die Umarmierung sich in den
hsten Jahren vollziehen wird. In Italien wird
n sich dabei zunächst auf die mit der 7 cm-Kanone
4 ausgerüsteten 90 leichten Batterien beschränken,
en G. im Vergleich zu dem Material anderer
aaten schon längst als veraltet bezeichnet werden
ssen. Die Neuarmierung dieser Batterien ist 1902
chgeführt worden. Das G. ist eine in einer Feder-
rnlafette gelagerte, 351 kg wiegende stählerne
cm-Schnellfeuerkanone, die ihr 6,7 kg schweres
choß mit ungefähr 500 m Anfangsgeschwindig-
verfeuert; das abgeprotzte G. wiegt 1040, das
geprotzte G. mit 34 Schuß 1725 kg ohne Bedie-
ng. Der Munitionswagen faßt 96 Schuß. In
erreich-Ungarn fanden 1901 die ersten Truppen-
ngen mit dem Versuchsmaterial statt, und es
brennt für die Geschützrohre wohl zum letztenmal
Kampf um das Material: ob Stahl oder Bronze,
Kampf, der in allen andern Staaten längst, ins-
ondere seit Einführung der rauchschwachen Pul-
sorten, zu Gunsten des Stahls entschieden ist.
s in Rußland gewählte Kaliber ist das gleiche
in England, nämlich 3 Zoll = 76,2 mm. Die
ssen haben das Bestreben, auf Kosten der Beweg-
keit eine möglichst hohe ballistische Leistung zu
eichen, und werden in dieser Beziehung, wahr-
inlich aber auch nur in dieser, voraussichtlich
übrigen europ. Feldgeschütze übertreffen. Die
ette wird nach Art der französischen einen langen
hrrücklauf haben, aber ohne Schild sein.

Von den kleinern europäischen Staaten sind besonders noch zu nennen Spanien, die Schweiz, die Türkei, Rumänien, Schweden und Portugal. In Spanien ist 1902 eine 7,5 cm-Schnellfeuerfeldkanone L 30 mit Schraubenverschluß eingeführt worden. Die dazugehörige Lafette hat einen Sporn, dessen Schneide am Lafettenschwanz liegt, der aber mit der Achse verbunden ist. Das System

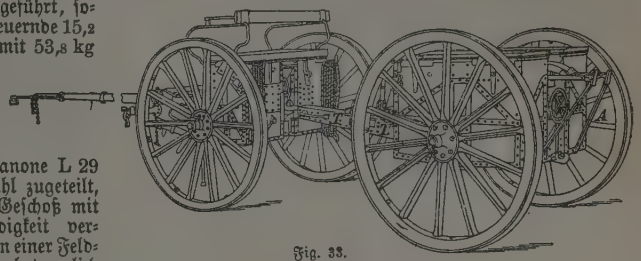


Fig. 33.

beruht für die Rücklaufhemmung auf Hydraulik und für den Vorlauf auf Federkraft. Das ganze Feldartilleriematerial ist eine Vereinigung deutscher und franz. Konstruktionen, an denen die Kruppsche Fabrik stark beteiligt ist, und wird teils in dieser, teils in franz. und span. Werkstätten hergestellt. Die andern genannten Staaten haben sich im Princip für Kruppsche 7,5 cm-Schnellfeuerfeldkanonen L 30 entschieden. In Schweden und Portugal wurden zunächst die reitenden Batterien damit thatsächlich auch schon ausgerüstet und zwar diese mit Federspornlafetten (s. Tafel: Geschütze II, Fig. 6: Kruppš Feldkanone in Federspornlafette als Typ moderner Federspornlafette). Norwegen hat Ehrhardtsche Rohrrücklaufgeschütze eingeführt, die die gleiche Munition verfeuern wie die neuen schwedischen. In Rumänien hat man vorerst ein Schnellfeuerfeldhaubitzmaterial angeschafft. Es wurde 1902 von Krupp bezogen.

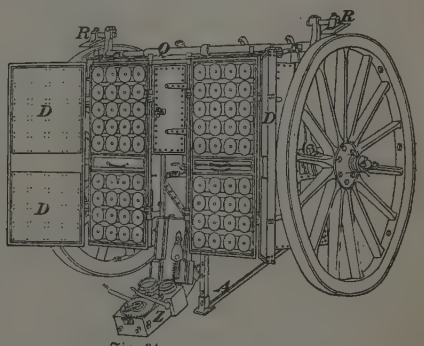


Fig. 34.

Das Haubitzrohr hat 12 cm-Kaliber, wiegt 450 kg und verfeuert ein 16,4 kg schweres Geschoß mit 300 m größter Anfangsgeschwindigkeit. Die Lafette hat einen federnden Schwanzsporn. Auch in der Schweiz ist man im Begriff, eine ähnliche Feldhaubitze einzuführen. In beiden Staaten war für die Wahl des Haubitzkalibers der Umstand mitbestimmend, daß in den Panzertürmen der Festungsartillerie eine 12 cm-Haubitze bereits in zahlreichen Stücken vertreten ist und es somit nahe liegt, im Interesse eines

vereinfachten Munitionsersatzes die Feldartillerie das gleiche Kaliber annehmen zu lassen.

Von *außereuropäischen Staaten* haben insbesondere Japan, Argentinien und Chile modernes Schnellfeuerfeldartilleriematerial. Argentinien und Chile haben Kruppsches Material, und zwar Chile eine sehr leichte 7 cm-Kanone L 22, Argentinien eine leichte 7,5 cm-Kanone L 24 und eine schwere von 28 Kaliber Länge. Japan hat ein leichtes 7,5 cm-Geschütz, das in allen seinen Teilen von japan. Offizieren und Ingenieuren konstruiert, aber von Krupp fabriziert worden ist. Daneben hat Japan eine 12 cm-, Argentinien eine 10,5 cm-Schnellfeuerhaubitze, beide Kruppscher Konstruktion und Fabrikation und beide mit Kruppschem Schraubenverschluß versehen.

Während es eine Zeit lang schien, als ob Frankreich der einzige Staat bleiben würde, der sich für ein *Feldgeschütz mit Rohrrücklauf* entschiede, hat sich neuerdings die Aufmerksamkeit artilleristischer Kreise doch dieser Konstruktion mehr zugewandt, namentlich seitdem es der Kruppschen Fabrik gelungen ist, die dem franz. Rohrrücklaufgeschütz anhaftenden Nachteile, nämlich zu hohes Gewicht des auf- und abgeprotzten G. und zu große Kompliziertheit der Bremseinrichtungen, zu vermeiden.

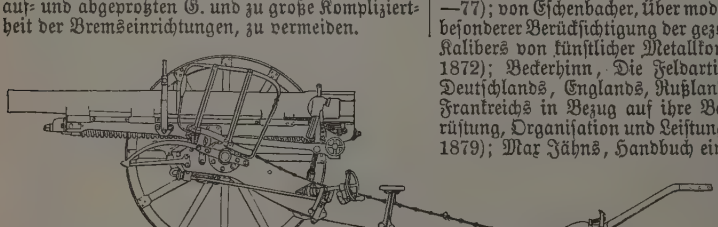


Fig. 35.

Besonders ist es die große Feuergeschwindigkeit der Rohrrücklaufgeschütze, die sehr bestechend, ja geradezu überwältigend wirkt. Ein einem Rohrrücklaufgeschütz ballistisch völlig ebenbürtiges anderes Schnellfeuergeschütz wird nur schwer die Feuerüberlegenheit gewinnen können, weil bei so großer Feuergeschwindigkeit *ein* G. mehrern langsam feuernden gewachsen ist, und die daran anzubringenden Schilde die Bedienung gegen Shrapnelfeuer fast unverwundbar machen.

In einzelnen Staaten, wie z. B. bei der fahrenden Feldartillerie in Schweden und in der Schweiz, wo man sich bereits für G. in Federspornlafetten ausgesprochen hatte, hat man in letzter Stunde von ihrer Einführung abgesehen und nach umfangreichen Versuchen sich für Rohrrücklaufgeschütze entschieden. Nicht anders ist es in Österreich und Dänemark, und auch in Deutschland, dessen Feldartilleriematerial erst wenige Jahre alt ist, konnte man nicht umhin, unter Beibehalt der bisherigen Geschützrohre, Munition und Fahrzeuge, Versuche mit Rohrrücklauflafetten zu machen, über deren Ergebnis bisher allerdings nichts bekannt geworden ist. Bei den neuesten Kruppschen Rohrrücklaufgeschützen, deren Gewicht kaum das der G. mit Federspornlafetten überschreitet, geschieht die Hemmung des Rohrrücklaufs auf der Wiege oder dem Rohrträger durch eine hydraulische Bremse, während der Vorlauf des Rohrs durch einfache Vorholfedern bewirkt wird. (S. Fig. 35 [linkes Rad abgezogen] und Tafel: G schütze II, Fig. 7a und 7b.) Im Gegensatz z französischen G. wird also keine Pneumatik an wendet, und das ganze System ist dadurch erheb einfacher und weniger empfindlich. Die Achs sind aus Panzerblech so konstruiert, daß sie a als Schilde dienen können. Zu diesem Zweck t der eigentliche Sitz, die Rücklehne und die Fußle durch Scharniere verbunden, derartig, daß beim protzen durch eine einzige Hebelbewegung die A sitze in senkrecht stehende Schilde verwandelt werd

Über Grusons Schnellfeuerkanonen, Hotch Schnellfeuerkanonen, Kartätschgeschütze, Küst geschütze, Maschinengewehre, Maxim-Kanon Maxim-Mitrailleuse, Mörser, Landungsgeschü Nordenfelt-Mitrailleuse, Schiffsgeschütze u. s. s. die Einzelartikel und die Tafeln: Geschütze VI und VIII.

Litteratur. Außer den im Artikel Artille genannten Werken sind noch hervorzuheben: R Schmidt, Die Entwicklung der Feuerwaffen und ar rer Kriegswerkzeuge seit Erfindung des Schießpulv bis zur Neuzeit (Schaffhausen 1869); von Spe Geschichte der Waffen (2 Bde., Lpz. und Berl. 18 —77); von Eschenbacher, über moderne Artillerie besonderer Berücksichtigung der gezogenen G. gro Kalibers von künstlicher Metallkonstruktion (We 1872); Beckerhinn, Die Feldartillerie Österrei Deutschlands, Englands, Rußlands, Italiens Frankreichs in Bezug auf ihre Bewaffnung, A rüstung, Organisation und Leistungsfähigkeit (W 1879); Max Jähns, Handbuch einer Geschichte Kriegswese von der Ur bis zur Ren sance (Lpz 1880); Lar mayr, Waff lehre für die Militärakad mien und k. k. Kadettenschulen (Wien 1878 u. Leitfaden für den Unterricht in der Waffenlehre den königl. Kriegsschulen (Berlin, jährlich ne Monthaye, Krupp et de Bange (2. Aufl., Br 1888); Schubert, Die Feld- und Gebirgsartiller der europ. Staaten im J. 1890 (Wien 1890); Wi Zur Feldgeschützfrage (Berl. 1896); derſ., Schn feuerfeldkanonen (ebd. 1899); derſ., Krupps Schn feuerfeldkanone C 99 (ebd. 1900); derſ., Waff lehre (2. Teil, ebd. 1901); Maubry, Waffenle (Wien 1899); Marschner, Lehrbuch der Waffenle (ebd. 1899); Règlement pour le service du canon 120 court (Par. 1895); die verschiedenen Handbo for the 5", 5,4" and 6" B L howitzers and the 30 Pr. B L gun (Lond. 1897); Wernigk, T Feldartilleriematerial C 96 (Berl. 1899); Arti rieunterricht für die k. u. k. Feld-Artillerie (W 1899); Kaiser, Konstruktion der gezogenen Gesch rohre (2. Aufl., ebd. 1900), nebst Nachtrag b die Verschlüsse der Schnellfeuerkanonen; Zweng Das Haubitzmaterial 98 (Berl. 1900); Rob Schnellfeuergeschütze in Rohrrücklauflafette (e 1901); derſ., Die franz. Feldartillerie (ebd. 190 Campana, L'artillerie de campagne 1792—19 (Par. 1901).

Geschützbank, eine Erdanschüttung hinter Brustwehr, vermöge deren die Geschütze frei, d ohne Anwendung von Scharten, über die Brustw fort feuern können (Feuer über Bank). Vorte

sere Beherrschung des Vorgeländes, weil größeres
hußfeld; Nachteile: für Geschütz und Mannschaft
ingere Deckung als beim Feuern durch Scharten.

Geschützbedienung, die zum Ab- und Auf-
tzen, zum Laden, Richten und Abfeuern erforder-
e Artilleriemannschaft. Sie besteht aus einem
eschützführer, in Österreich Geschützvor-
meister genannt, und in der Regel, je nach der Art und der Schwere des Geschützes, 3—8 (gewöhnlich 5 oder 6) Kanonieren, von denen der das Richten besorgende Richtkanonier meist zugleich Vertreter des Geschützführers ist. Zur G. der deutschen Feldgeschütze gehören 5 Kanoniere, die beim aufgeprotzten Geschütz auf den beiden Achssitzen und der Protze (s. Fig. 2) transportiert und am abgeprotzten Geschütz entsprechend (Fig. 1) aufgestellt sind. G der Figur bedeutet die Stellung des Geschützführers. Beim aufgeprotzten Geschütz ist er beritten. Bei der reitenden Artillerie

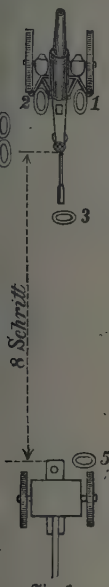


Fig. 1.



Fig. 2.

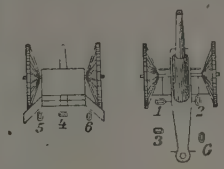


Fig. 3.

beim aufgeprotzten Geschütz die ganze G. be-
ten. Die G. vollführt ihre Thätigkeit stehend
er kniend. Fig. 3 zeigt die Verteilung der G.
m abgeprotzten franz. Feldgeschütz M 97 (s. Ge-
üt, S. 841b, 842 und Fig. 31—34 sowie Tafel:
eschütze II, Fig. 1). Der links neben dem Geschütz
ende Fahrzeugteil ist ein Munitionshinterwagen
Geschütz, Fig. 34). In der deutschen Marine er-
gen die Obermatrosen und Bootsmannsmaate
Befähigung zum Kommando über die G. durch
sbildung auf dem Artillerieschulschiff (s. Schul-
iffe). Diese Geschützführer tragen als Abzeichen
e rote platzende Bombe auf dem Ärmel.

Geschützbronze oder **Kanonenmetall** (auch
nonengut, Stückgut), die zum Geschützguß
timmte Bronze (s. d.) mit einem Zinngehalt von
is 12 Proz. Ehe man die Geschützrohre aus Guß-
hl herzustellen verstand, galt die G. als das
te Geschützrohrmaterial. Sie zeichnet sich durch
deutende Zähigkeit aus, ihre Zugfestigkeit und
astizität ist genügend, dagegen mangelt es der
an Druckfestigkeit und Härte, und sie besitzt
e große Empfindlichkeit gegenüber den hohen
mperaturen, die bei der Verbrennung des Schieß-
lvers namentlich der neuern rauchschwachen Pul-
rsorten entstehen; es ergeben sich bei längerm Ge-
auch Erweiterungen und Ausbrennungen in der
ele der Rohre, überhaupt Formveränderungen,
e von Nachteil für die Wirkung und besonders die
ssfähigkeit der Geschütze sind. Dagegen springen
hre aus G. verhältnismäßig selten und lassen sich
bei der Schmelzbarkeit des Materials leicht herstellen und wieder umgießen, so daß die G. einen großen bleibenden Materialwert (etwa 75 Proz. des Neuwerts) auch nach der Verarbeitung beibehält. Solange man nur die Wahl zwischen Bronze und Gußeisen hatte, wurde erstere zu allen Rohren verwendet, von denen man eine große relative Leichtigkeit oder eine große Widerstandsfähigkeit forderte, so namentlich zu Feldkanonen und zu Geschützen mit großen Pulverladungen. Fast sämtliche Artillerien sind von alters her im Besitze bedeutender Mengen bronzener Rohre, die zum größten Teile veraltet sind. Der Wunsch, dieses Material zu verwerten, nicht minder das Bestreben, durch Beibehalten der G. von der Privatindustrie unabhängig zu bleiben, hat, auch nachdem die vorzüglichen Eigenschaften des Stahls als Geschützrohrmaterials zur Erkenntnis gelangt waren, den Gedanken nahe gelegt, durch ein verbessertes Herstellungsverfahren die G. neben dem Stahl in lebensfähiger Gestaltung zu erhalten. Man versuchte zunächst durch eine chem. Veränderung ihre nachteiligen Eigenschaften auszugleichen, was aber weder in der Aluminiumbronze (s. d.) noch in der Phosphorbronze (s. d.) gelungen ist. Einen bessern Erfolg hatten die Bestrebungen, durch mechan. Verfahren die G. zu verbessern. Der deutsche Fabrikant Künzell, ebenso wie der Franzose Laveissière (1873) schlugen zu diesem Zwecke den Guß der G. in eisernen Formen, den sog. Schalen oder Coquillenguß, vor, statt des bisherigen Gusses in Lehmformen. Hierdurch wird, namentlich wenn noch damit der Guß über einen eisernen Kern verbunden wird, das Gußstück rascher abgekühlt, und die Dichte, Festigkeit und Elasticität des Materials wächst damit. Der österr. General Uchatius (s. d.) verbesserte das Verfahren, indem er zum Schalenguß das Aufweiten der Seele und Verdichten der Seelenwände durch Stahlkolben, die mittels hydraulischen Druckes durch das Rohr getrieben werden und die Seele auf das gehörige Maß ausdehnen, fügte. Uchatius erreichte somit auf kaltem Wege, was der russ. Artillerieoberst Lawroff schon vor ihm durch Zusammenpressen der flüssigen Legierung erstrebt hatte. Mit dem Verdichtungsverfahren tritt eine weitere Erhöhung der Festigkeit und Elasticität sowie eine Vermehrung der Härte und Widerstandsfähigkeit des Metalls nächst den Seelenwänden ein, wohingegen die Zähigkeit abnimmt. Uchatius wählte außerdem eine zinnärmere Legierung (8 Proz. Zinn). Die im Wege des Schalengusses und des Uchatiusschen Verdichtungsverfahrens hergestellte G. kommt zwar dem Stahl noch immer nicht gleich, da sich bei ihr viel leichter als bei diesem Ausbrennungen und Erweiterungen der Seele ergeben und fortgesetzter Gebrauch viel rascher zu einer Abnahme in der Gleichförmigkeit der Wirkung wie in der Größe der Geschoßgeschwindigkeiten führt, übertrifft aber die bisherige G. an Güte erheblich. Während man der nicht verdichteten G. jetzt den Namen Weichbronze beilegt, wird die nach dem verbesserten Verfahren hergestellte G. Hartbronze, in Österreich-Ungarn Stahlbronze genannt, welcher letztere Name aber wenig bezeichnend ist und leicht zu irrtümlicher Auffassung führt.

Die Hartbronze fand zunächst in Österreich-Ungarn bei den Feldgeschützrohren M 75 Anwendung. Dieser Staat wußte sich auf diesem Wege bei der Beschaffung seines neuen Feldmaterials vom Aus-

lande unabhängig zu erhalten. Die Annahme des Stahls hätte bei der geringen Entwicklung dieser Industrie im eigenen Lande den Kaiserstaat genötigt, seine Rohre von auswärts zu beziehen. Selbst bei der seit 1901 geplanten Umbewaffnung der k. u. k. Feldartillerie ist die Frage, ob Stahl oder Bronze, wieder von neuem auf die Tagesordnung gekommen. Auf Rohre der Belagerungs- und Festungsartillerie wird in Österreich-Ungarn die Hartbronze jetzt gleichfalls angewendet, doch hat sie sich für die schweren Rohre der Küstenartillerie nicht als geeignet gezeigt. Im Deutschen Reiche hat die Hartbronze in der Belagerungs- und Festungsartillerie vielfach Eingang gefunden und sich daselbst auch für einige Geschützrohre erhalten, nachdem man sie mit einem stählernen Seelenrohr (Stahlseele, s. Geschütz) versehen hatte. Italien verwendete die Hartbronze bei seinem Feldgeschützmaterial, bis es bei der Umarmierung 1902 zu Stahlrohren überging. In Rußland und Spanien hat jene gleichfalls Beachtung gefunden. Neuerdings hat man, teilweise mit Erfolg, versucht, die G. durch Zusatz von Mangan zu verbessern. — Vgl. Künzell, Über Bronzelegierungen und ihre Verwendungen für Geschützrohre und techn. Zwecke (Dresd. 1875).

Geschützdeckungen werden in der Feldbefestigung zum Schutz von feuernden Geschützen und deren Bedienungsmannschaft gebaut, im Bewegungskriege aber nur dann, wenn die Geschütze voraussichtlich

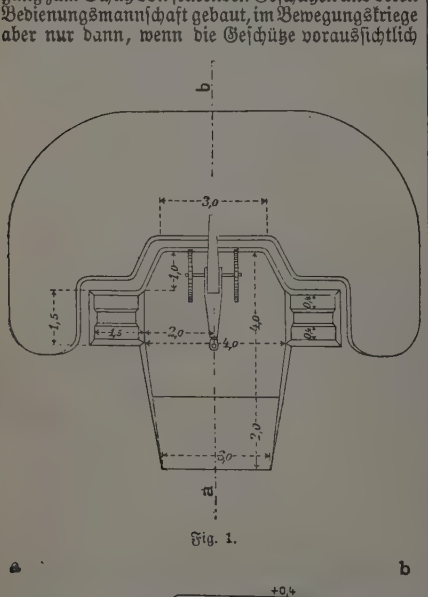


Fig. 1.

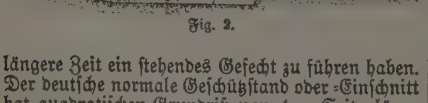


Fig. 2.

längere Zeit ein stehendes Gefecht zu führen haben. Der deutsche normale Geschützstand oder -Einschnitt hat quadratischen Grundriß von 4 m Seitenlänge und 3 m breiter rückwärtiger Einfahrtsrampe. Erdaushebung und -Anschüttung, letztere als Brustwehr, betragen je 0,4 m. (Beistehende Fig. 1 giebt den Grundriß, Fig. 2 den Aufriß ab). Bei genügender Zeit werden zu beiden Seiten jedes Standes Deckungsgräben für die Bedienung ausgehob
Zum Bau eines solchen Geschützeinschnitt
(die Geschützbedienung als Arbeiter gerechnet)
1—1½ Stunde erforderlich.

Geschützeinschnitt, s. Geschützdeckungen.

Geschützemplacement oder Geschützeinschnitt, s. Geschützdeckungen und Batterie.

Geschützführer, s. Geschützbedienung.

Geschützgießerei (früher auch Stückgieße
genannt), eine Anstalt zu Herstellung von
schützrohren im Wege des Gusses und zu de
weiterer Bearbeitung. Gewöhnlich sind mit
G. auch Einrichtungen zur Herstellung von Ar
leriegeschossen, sog. Geschoßfabriken, verbund
Geschieht die Herstellung der Geschützrohre vorn
gend durch Ausschmieden, wie bei Verwendung
Stahl, so spricht man von Geschützfabriken oder
schützwerkstätten, wogegen in den eigentlichen G.
Bronze und Gußeisen, als im großen schmelzb
und gießbare Stoffe, in Betracht kommen. Bei
relativen Leichtigkeit, mit der solche Geschützro
herzustellen sind, sind die eigentlichen G. in der Re
Staatsinstitute, die zum Ressort der technischen
tillerie gehören, während die mit großen Schwier
keiten verbundene Herstellung der Stahlgeschützro
bis jetzt durchgängig der Privatindustrie überla
geblieben ist, die die kostspieligen Einrichtungen ei
solchen Fabrikation ergiebiger auszunutzen verm
Eine G. zerfällt der Hauptsache nach in die Gieß
und in die Dreh- und Bohrwerkstatt, auch mech
Werkstatt genannt. In der erstern findet die
stellung der Formen, soweit sie noch Lehmformen
nicht eiserne Schalen (s. Geschützbronze) sind,
Schmelzen der Rohstoffe im Kupol- oder Flamm
und der Guß der rohen Rohr- und Geschoßkör
statt. In der mechan. Werkstatt geschieht die äuß
und innere Bearbeitung der Rohre; zu letzterer geh
auch das Verdichten der Seele mittels Stahlkolben
hartbronzenen Rohren. Die fertigen Rohre wer
einer Untersuchung und Schießprobe unterwor

Das Deutsche Reich besitzt eine königl. preußi
G. in Spandau und eine königlich preuß. Gesch
fabrik in Siegburg sowie eine königl. bayrische
und Geschoßfabrik in Ingolstadt. Von Privatun
nehmungen, die sich mit der Herstellung von St
geschützrohren beschäftigen, ist besonders die Fir
Fried. Krupp (s. d.) in Essen hervorzuheben, in
nerm Umfange ferner die Rheinische Metallwar
und Maschinenfabrik in Düsseldorf (s. Ehrhar
In Österreich-Ungarn liegt die Fabrikation der
schützrohre der Artilleriezeugfabrik des Arsenals
Wien ob, soweit sie nicht von der Privatindus
(Skodawerk in Pilsen) bezogen werden. Rußl
hat ziemlich bedeutende Geschützfabriken in Pet
burg, Perm und die Obuchowschen Gußstahlw
zu Alexandrowsk bei Petersburg. Frankreich
eine G. für die Landartillerie in Bourges, für
Marine eine G. in Nevers-Ruelle sowie einige
vatfabriken, von denen die von Schneider & Co.
Creusot (s. d.) hervorzuheben ist. Großbritann
fertigt seine Geschützrohre im königl. Arsenal
Woolwich an. Eine hervorragende Privatfabri
die von Sir W. Armstrong, Whitworth & Co.
Armstrong) in Elswick, daneben noch die von Vic
Sons & Maxim bei London. Italien hat G.
Genua, Neapel und Turin, Spanien in Sevilla
Trubia (bei Oviedo).

In den ältern Zeiten des Geschützwesens wu
der Geschützguß durch die Büchsenmeister beso

von Fürsten und Städten in Dienst genommen den. Eine der ältesten G. war die des Deutschen ens in Marienburg. Augsburg und Nürnberg besonders durch den Geschützguß berühmt. Kaiser V. legte eine größere Zahl von G. in Spanien, lien und den Niederlanden an. — Vgl. «Die Zu- t» (Berl. 1902, Nr. 19).

Geschützladung, die zum Forttreiben des Ge- sses aus dem Rohr bestimmte Pulvermenge. r das Gewicht der G. s. Geschütz.

Geschützpulver, s. Schießpulver.

Geschützrohr, s. Geschütz und Lauf.

Geschützseelenmesser, s. Seelenmesser.

Geschützstand, die Fläche, auf der ein Geschütz Feuern aufgestellt ist. Bei Feldgeschützen dient öhnlich der natürliche Erdboden als G. Ge- tze, die längere Zeit an ihrer Stelle verharren, besonders Belagerungs- und Festungsgeschütze, lten G. mit einer Dielung, Bettung (s. d.) ge- nt, die aus in die Erde versenkten Längshölzern Rippen und quer darauf befestigten Bohlen, Festungs- und Küstengeschützen auch wohl aus uerwerk besteht. (S. auch Lafette und Rahmen- tten.) Ein bedeckter G. ist ein Hohlbau, der Geschütz Sicherung gegen Feuer von der Seite von oben her gewährt und nach vorn eine mit r Scharte versehene Brustwehr hat. Er kann in , Mauerwerk oder in Eisen ausgeführt sein. In erer Zeit kommen hauptsächlich Panzerstände Panzertürme als bedeckte G. vor. (S. Perma- te Befestigung, Geschützdeckungen und Panzer.)

Geschützte Kreuzer, s. Kreuzer.

Geschützwagen, s. Tafel: Betriebsmittel Eisenbahnen II, Fig. 8.

Geschützzubehör umfaßt die Gegenstände, die Geschütz bedarf, um bedient, gehandhabt, ge- igt und in gutem Zustande erhalten zu werden. her gehört das Ladezeug, wie Wischer, Lader, satz, Quadrant, Abzugsschnur, Geschoßtrage und s andere, ferner Mittel zur Handhabung, wie ebäume, Richtbaum, Hemmkeile, Handhabungs- chinen, endlich Mittel zur Sicherung gegen Wit- ngseinflüsse, wie Mundpfropf, Verschlußüber- u. s. w.

Geschützzündungen, s. Zündungen.

Geschwader, eine Abteilung von mehrern gsschiffen, die zu einer friedlichen oder krieges- en Operation unter einem Befehlshaber ver- gt sind, der den Rang eines Konter- oder Vice- irals bekleidet. Er heißt dann Geschwader- , der sein Kommandozeichen (s. d.) auf dem ggschiff (s. d.) setzt. Unter Geschwaderstab teht man die dem Geschwaderchef als Adjutan- beigegebenen Seeoffiziere, Flaggleutnants ge- nt, den Geschwaderarzt, Geschwadermaschinen- nieur und das Geschwaderkriegsgericht. Über Betrieb des Geschwaderdienstes vgl. Instruktion den Geschwaderchef (Berlin). Die Vereinigung mehrern G. bezeichnet man als Flotte. In der schen Kriegsmarine versteht man unter G. einen iffsverband, bestehend aus 6—8 großen Schiffen ienschiffen oder Großen Kreuzern) und einer ahl kleinerer Schiffe. Die Unterabteilungen s G., bestehend aus 3—4 großen Schiffen, den Divisionen genannt. Ständig in Dienst n der Heimat das Erste G., bestehend aus nienschiffen und mehrern Kreuzern. Hierzu tritt Mobilmachungsfalle oder bei besondern Gelegen- en (Herbstmanövern) das Zweite G., von dem gewöhnlich nur die Hälfte der Schiffe mit voller Be- satzung sich in Dienst befindet. Im Auslande ist das aus großen und kleinen Kreuzern bestehende Kreuzergeschwader ständig in Dienst.

Geschwaderchef, Geschwaderstab, s. Ge- schwader.

Geschwefeltes Leinöl, s. Schwefelbalsam.

Geschwindigkeit heißt bei der gleichförmigen Bewegung der in der Zeiteinheit (Sekunde) zurück- gelegte Weg. Je größer der Weg ist, den ein Kör- per innerhalb derselben Zeit durchläuft, desto größer ist seine G. Ist die Bewegung ungleichförmig, d. h. werden nicht in beliebig kleinen gleichen Zeiten auch gleiche Wegstücke zurückgelegt, so ist die G. in jedem Augenblick eine andere und nimmt in jedem Augen- blick entweder zu oder ab. Im ersten Falle heißt die Bewegung beschleunigt, im zweiten verzögert. Die beschleunigte Bewegung ist entweder gleich- mäßig beschleunigt, wenn die G. in demselben Verhältnis wie die Zeit wächst (s. Fall), oder un- gleichmäßig beschleunigt, wenn die G. in einem andern Verhältnisse zunimmt. Ebenso ist die verzögerte Bewegung gleichmäßig oder ungleich- mäßig verzögert. Man nennt diesen bei der gleich- mäßig beschleunigten Bewegung in jeder Sekunde stattfindenden Zuwachs an G. seine Beschleu- nigung (s. d.). Bei rotierenden Körpern wird die Drehgeschwindigkeit entweder durch die Umfangs- geschwindigkeit (d. i. der von einem Punkt des Umfangs in 1 Sekunde zurückgelegte Weg) oder durch die Winkelgeschwindigkeit (d. i. der Weg, den ein von der Drehachse um die Längen- einheit entfernter Punkt in 1 Sekunde zurücklegt) an- gegeben. Die Messung der G. richtet sich nach dem bewegten Körper. (S. Geschwindigkeitsmessung.)

Da die G. nur in gleichen Zeiten zurückgelegte Wege darstellen, so kann man zwei demselben Körper nach verschiedenen Richtungen gleichzeitig erteilte G. nach dem Princip des Parallelogramms ebenso durch eine ersetzen wie zwei Wege. (S. Bewegung.)

Beispiele verschiedener G. in Metern für die Se- kunde giebt folgende Übersicht:

Wachstum der menschlichen Fingernägel	0,000 000 002
Wachstum des menschlichen Haupthaares	0,000 000 03
Wachstum des Bambusrohres	0,000 006 4
Montblanc-Gletscher	0,000 006
Blut in den Haargefäßen	0,000 75
Schnecke	0,001 5
Blut vom Fuße nach dem Herzen	0,063
Schneeflocke, Fall in ruhiger Luft	0,2
Lastwagen	0,8
Schiffbarer Fluß (im Mittel)	1,0
Fußgänger (bei gemütlichem Spaziergang)	1,1
Schwimmer	1,15
Deutscher Infanterist	1,4
Fliege (in ruhigem Flug)	1,6
Reiter (bei längerm Tourenritt)	1,75
Golfstrom (in der Straße von Floriba)	1,9
Pferd (in gewöhnlichem Trab)	2,1
Postwagen	2,2
Fußgänger (in eiligem Schritt)	2,4
Rheindampfer (Bergfahrt)	3,7
Pferd (in gewöhnlichem Galopp)	4,5
Segelschiff (im Mittel)	4,6
Fahrrad bei Touren auf guter Chaussee	5,4
Rheindampfer (Thalfahrt)	5,6
Schlittschuhläufer (im mäßigen Lauf)	5,7
«Leichter» Wind	5,8
Schnellläufer (auf kurze Zeit)	7,1
Segelyacht	8,0
Pulswelle (beim Menschen)	9,25
Schlittschuhläufer (im Maximum)	9,5
Regentropfen	11,0
Schnelldampfer «Deutschland»	11,75
Fahrrad (größte Geschwindigkeit)	12,4
Deutscher Güterzug (im Maximum)	12,5
Haustaube	13,0
«Starker» Wind	15,2

Hochseetorpedoboot (forciert)	13,5
Brieftaube (im Mittel)	16,7
Wandertaube	20
Adler	24
Engl. Rennpferd (im Maximum)	25
Jagdhund	25
Deutscher Schnellzug (im Maximum)	25
Sturm	25
Eissegelboot (Eisjacht)	33
Nervenreiz	33
Mauerschwalbe	36
Orkan	40
Hausschwalbe	45—60
Rauchschwalbe (im Maximum)	90
Empfindung im Nerv	132
Haubitzgeschoß (im Mittel)	220
Schall (bei 0° Lufttemperatur)	330
Sauerstoffmolekül (nach Clausius)	461
Ein Punkt des Äquators infolge der Achsendrehung der Erde	464
Modernes Feldartilleriegeschoß	500
» Infanteriegeschoß	700
Wasserstoffmolekül (nach Clausius)	1 844
Erde auf ihrer Bahn um die Sonne	30 700
Licht und elektrische Wellen im leeren Raum	300 000 000

Ausführlicheres über einzelne G. s. Eisenbahnfahrgeschwindigkeit, Fliegen, Lichtgeschwindigkeit, Schallgeschwindigkeit, Geschütz, Handfeuerwaffen. — Vgl. Olshausen, G. in der organischen und anorganischen Welt bei Menschen, Tieren, Pflanzen, Maschinen, Fahrzeugen, Geschossen u. s. w. (Hamb. 1903).

Geschwindigkeitsmessung, die Ermittelung der Geschwindigkeit (s. d.) durch Versuche und Apparate (Geschwindigkeitsmesser oder Tachometer, s. d.). Man findet die Geschwindigkeit, indem man die Maßzahl der von dem bewegten Körper zurückgelegten Strecke durch die Anzahl der dazu verbrauchten Sekunden dividiert.

Die G. an der Oberfläche der Flüsse und Kanäle erfolgt, indem man einen Schwimmer (ein Holzstück, eine wasserdicht verschlossene Flasche u. dgl. m.) die Geschwindigkeit des Wassers in der Mitte des Bettes annehmen läßt und dann an einer Uhr die Sekundenzahl beobachtet, die der Schwimmer braucht, um einen größern gemessenen Weg zurückzulegen. Die Wassergeschwindigkeit unter der Oberfläche mißt man mittels des Woltmannschen Flügels (s. d.) oder der Pitotschen Röhre (s. d.). Die G. bei rotierenden Körpern erfolgt zunächst mittels Zählung der Umläufe in einer Minute, woraus dann die lineare Geschwindigkeit am Umfange berechnet wird. Bei schnellen Rotationen ist die Drehachse mit einer Schraube ohne Ende versehen, die ein Räder- und Zählwerk (Tourenzähler) in Bewegung setzt, woraus dann wieder wie vorhin die Umfangsgeschwindigkeit sich ermitteln läßt. — Über die G. der Geschosse s. Chronoskop.

Geschwindschreibekunst, s. Stenographie.

Geschwindschritt, das gewöhnliche Marschtempo bei den Bewegungen der Infanterie, mittels dessen bei der deutschen Infanterie 114 Schritt in der Minute zurückgelegt werden. Das Zeitmaß ist bei Sturmschritt 120 Schritt, bei Laufschritt 165—170 Schritt in der Minute.

Geschwindstücke, früher Bezeichnung für Kanonen, die vermöge besonderer Einrichtungen im stande waren, ein schnelleres Feuer abzugeben als die gewöhnlichen; also gleichbedeutend mit der heutigen Benennung «Schnellfeuerkanonen» (s. d.).

Geschwister, Personen, welche von denselben Eltern abstammen oder doch den Vater oder die Mutter gemeinsam haben im Verhältnis zueinander. G. stehen im nächsten Grad der Seitenverwandten (s. d.). Die Rechtsquellen nennen die von denselben Eltern abstammenden vollbürtige oder se liche (germani), diejenigen, welche nur den Va oder die Mutter gemeinsam haben, halbbürti G. (consanguinei, uterini). Die letztern wer auch Stiefgeschwister genannt; diesen Ausdruck ziehen aber andere nur auf die sog. zusammen brachten Kinder, d. h. die die Eltern aus ei frühern Ehe mitbrachten, im Verhältnis zuein der. (S. auch Halbbürtige Geschwister.)

Wegen des Erbrechts der G. und Geschwi kinder s. Seitenverwandte, wegen der gegenseiti Unterhaltspflicht der G. s. Unterhaltspflicht.

Geschwisterkinder werden zumeist nur die K der leiblicher Geschwister (s. d.), im weitern Si jedoch (dann aber in der Regel mit einem dar hinweisenden Zusatze) auch die Kinder von He geschwistern im Verhältnis zueinander genan Die Ausdrücke der franz. Sprache cousin u cousine sind in vielen Gegenden üblich; manche w wenden dafür Vetter und Muhme oder Bas

Geschworene Frauen, in manchen Gegen Bezeichnung für die Hebammen.

Geschworenenbank, s. Schwurgericht.

Geschworenenentschädigungsvereine, schworenenversicherung. Da grundsätzlich Geschworenen keine Diäten erhalten, haben an mehrern Orten Vereine gebildet, welche di Beiträge die Mittel aufbringen, um denjeni ihrer Mitglieder, welche als Geschworene ein rufen werden, für die Zeit ihrer Thätigkeit als so Diäten zu zahlen.

Geschworenengericht, s. Schwurgericht.

Geschworenenversicherung, s. Geschworen entschädigungsvereine.

Geschworener (engl. juryman; franz. ju Bezeichnung für die im Strafprozeß eidlich Pflicht genommenen, meistens rechtsunkundi Vertrauensmänner aus dem Volke, welche in durch das Gesetz bestimmten schwerern Verbreche fällen durch ihren Spruch (Wahrspruch, Verdikt) ihnen vom Gericht vorgelegten Thatfragen zu antworten haben und damit die Anwendung einschlagenden Gesetzes durch die rechtsgeleh Richter vorbereiten (s. Schwurgericht). In Engl und Nordamerika werden G. auch im Civilpro hinzugezogen (s. Jury). — Im Bergrecht war fr G. oder Berggeschworener ein Gerichtsschö der vom Bergrichter für jeden zu entscheidenden F besonders gewählt und vereidigt wurde. In spät Zeiten bezeichnete man damit einen Revierbeam dessen Stellung im wesentlichen der der jetz Bergmeister entsprach. (S. auch Bergbehörde.)

Geschworener Brief, s. Brief.

Geschwulst (Tumor), in der Medizin im gemeinen jede nicht durch das normale Wachs bedingte Umfangszunahme irgend eines innern äußern Körperteils; gleichbedeutend mit Anschw lung. So spricht man z. B. von einer Drü geschwulst und meint damit die krankhafte Vergr rung einer Drüse, und in demselben Sinne ne man auch die wassersüchtige Anschwellung e Gliedes G. ohne jedweden weitern Zusatz. Häuf bezeichnet man mit G. jede abnorme Hervorrag an der Oberfläche eines Körperteils oder Orga dessen Namen man dann mit dem Namen des treffenden Körperteils oder Organs verbindet, Kniegeschwulst, Pulsadergeschwulst, Lebergeschw Eine noch engere Bedeutung endlich hat in neu Zeit die pathol. Anatomie dem Worte gegeben

eht nämlich unter G. (Gewächs, Neoplasma, ıdoplasma, Aftergebilde) eine durch krank- Neubildung an der Oberfläche oder im Innern Organs entstandene Masse, welche ein zusam- ängendes und gegen ihre Umgebung mehr oder er scharf abgegrenztes Ganzes bildet.

an unterscheidet verschiedene Formen derartiger ildungen oder G.: 1) Balggeschwülste oder en, s. Balggeschwulst; 2) Fettgeschwülste Lipome, s. Fettgeschwulst; 3) Fasergeülste oder Fibrome, s. Fibroid; 4) Museschwülste oder Myome, s. Myom; 5) Knoreschwülste oder Enchondrome, s. Knorpelwulst; 6) Knochengeschwülste, Exostosen Osteome, s. Exostose; 7) Gefäßgeschwülste Angiome, s. Angiom; 8) Nervengeülste oder Neurome, s. Neurom; 9) Drüeschwülste oder Adenome, s. Adenoid; Warzengeschwülste oder Papillome, pillargeschwulst; 11) Fleischgeschwülste Sarkome, s. Sarkom; 12) Krebsgeülste oder Carcinome, s. Krebs. Endlich en auch die Tuberkeln sowie die syphiliti- n Neubildungen (Syphilome, Gummata) in der lt mehr oder minder umfangreicher G. auftreten. erartige G. bleiben entweder während des ganebens unverändert und ohne wesentlichen Einauf den Gesamtorganismus fortbestehen, wie angeborene Hautgeschwülste, Fettgeschwülste l. (sog. gutartige G.), oder sie besitzen ein fhaltsames Wachstum und führen, sich selbst assen, durch fortgesetzte Wucherung und die ihliche Zerstörung lebenswichtiger Organe oder Verschleppung der Geschwulstkeime mittels der und Lymphgefäße mit allgemeiner Vergiftung Blutes zum Tode (sog. bösartige oder maG.). Über die Entstehung und Ursachen der nd unsere Kenntnisse noch sehr mangelhaft. ig sind erbliche Anlagen, ein gewisses Lebens-, gewisse epidemische und endemische Verhält- (wie z. B. beim Kropf) sowie übermäßige körper- und geistige Anstrengungen als disponierende ente zu betrachten; nicht selten entstehen G. gewissen mechan. und chem. Insulten (Schlag, , Druck, in Narben, nach Entzündungen) sowie manchen Krankheiten, wie Syphilis, Rotz, us u. a.

e Behandlung der G. kann in der überenden Mehrzahl der Fälle nur eine chirurgische Ätzen, Abbinden, Abquetschen, Ausbrennen Ausschneiden mittels des Messers. In seltenen n kommt auch eine Spontanheilung vor, indem Entzündung eine Vereiterung und Schrum- oder Abstoßung der G. erfolgt. Eine arzneiBehandlung empfiehlt sich besonders bei den litischen Geschwulstformen.

e Lehre von den krankhaften G. (Onkologie) einen der wichtigsten Abschnitte der pathol. ebelehre. — Vgl. Virchow, Die krankhaften G. de., Berl. 1863—67); Lücke, Die Lehre von G. (in Pitha und Billroths «Handbuch der rgie», Bd. 2, Erlangen 1867); derſ., Diagnostik . (Lpz. 1876); Klebs, Beiträge zur Geschwulst- (Heft 1, ebd. 1877); Casper, Pathologie der Tieren (Wiesb. 1898); Borst, Die Lehre von G. (2 Bde., ebd. 1902).

eschwür (Ulcus), ein langsam durch allmähZerfall der Gewebe entstandener Substanzst, der meist nur eine geringe Neigung zu heilen besitzt und die Quelle einer fortdauernden Eiterabsonderung ist. Die Ursachen der G. sind entweder allgemeine oder örtliche. Zu den allgemeinen gehören besonders die sog. Kachexien und Dyskrasien, insbesondere die skrofulöse, tuberkulöse, syphilitische Allgemeinerkrankung; bei den örtlichen ist schon eine Abnormität, eine lokale Entzündung, eine andauernde örtliche Reizung durch mechan. oder chem. Schädlichkeiten, Wunde oder Abscess vorhanden, die durch unzweckmäßige Behandlung oder andere den Heilprozeß störende Einflüsse in ein G. verwandelt werden. Hat das G. kanalartige Gestalt, so daß es die Haut oder eine Schleimhaut mit einem tiefer liegenden Gewebe verbindet, so heißt es ein Hohlgeschwür oder eine Fistel (s. d.). Rinnen- oder spaltenförmige G. (am häufigsten in der Achselhöhle, am After und Mundwinkel) werden als Fissuren (Spaltgeschwüre) oder Rhagaden (Schrunden) bezeichnet. Wenn ein G. infolge von örtlichen Reizungen besonders schmerzhaft und entzündet ist, so nennt man es ein erethisches oder Reizgeschwür, bei vorwiegendem Gewebszerfall und geringer Neigung zur Heilung ein atonisches oder torpides, bei überwiegender Gewebsneubildung ein wucherndes oder fungöses G. Bisweilen wird die Heilung eines G. dadurch verhindert, daß seine Ränder hart und schwielig (kallöses G.) oder ausgebuchtet und von Eiter unterminiert sind (sinuöses G.), oder daß der Geschwürsgrund mit schmutziger, stinkender, jauchiger Flüssigkeit, selbst mit brandigen Gewebsfetzen bedeckt ist (jauchiges G.). Die Heilung der G. erfolgt unter günstigen Verhältnissen in der Regel derart, daß sich der Geschwürszustand zunächst von allen abgestorbenen Gewebsresten reinigt und sich sodann mit roten wuchernden Fleischwärzchen bedeckt, die allmählich den Substanzverlust ausfüllen und sich schließlich vom Geschwürsrande her überhäuten. Was die Behandlung der G. betrifft, so sind vor allem Ruhe des betreffenden Teils und größte Reinlichkeit die Haupterfordernisse, sowie eine angemessene, Ersatz gebende Diät. Bei zögernder Organisation benutzt man auch mit Vorteil leichte Reizmittel. Sehr schmerzhafte G. sind mit milden und kühlenden Salben (Bleisalben, Zinksalben) zu bedecken, schwammige G. mit üppig wuchernden Fleischwärzchen öfters mit Höllenstein zu bestreichen. Die skrofulösen, syphilitischen und tuberkulösen G. erfordern zu ihrer Beseitigung neben einer energischen örtlichen Behandlung auch durchaus eine sorgfältige Behandlung des betreffenden dyskrasischen Leidens. Bei manchen hartnäckigen G. sieht man von der Überpflanzung kleiner Hautstückchen auf den Geschwürsgrund gute Erfolge (s. Transplantation). Gleichsam als Abzugskanal erzeugt man G. künstlich durch verschiedene Mittel, so durch das Haarseil (s. d.), die Fontanelle, das Glüheisen, reizende Salben u. a. Dinge. Die Lehre von den G. heißt Helkologie. — Vgl. Maas, Die Behandlung von G. (Lpz. 1873); Billroth und Winiwarter, Allgemeine chirurg. Pathologie und Therapie (15. Aufl., Berl. 1893).

Ges-dur (ital. sol bemolle maggiore; franz. sol bémol majeur; engl. g flat major), die selten gebräuchliche Durtonart, bei der h, e, a, d, g, c um einen halben Ton erniedrigt werden, also 6 ♭ vorgezeichnet sind, gleich dem parallelen Es-moll. (S. [Ton.)

Geschäftsschein, s. Aspekten.

Gesèke, Stadt im Kreis Lippstadt des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 12 km von Lippstadt, in 103 m Höhe, zwischen der Oester- und Westerschledde, an

der Linie Soest-Holzminden der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Paderborn) und hat (1900) 4522 E., darunter 375 Evangelische und 101 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, 2 kath. und evang. Pfarrkirchen, Provinzial-Landarmen- und Krankenhaus; Cigarrenfabrikation, Destillation, Steinbrüche, Kalkbrennereien, Schafzucht und Flachsbau. — Vgl. Löhers, Geschichte von G. (Geseke 1895).

Gesell, der ausgelernte Gehilfe in einem Handwerk. Zur Zeit des Zunftzwanges wurde der Lehrling (s. d.) nach abgelaufener Lehrzeit einer Gesellenprüfung unterworfen, und wenn er sie bestanden hatte, zum G. gesprochen; er konnte dann seine gewerbliche Arbeit nur im Dienste eines Handwerksmeisters leisten, mußte eine gewisse Zeit wandern, d. h. auswärts arbeiten, und wurde selbständiger Handwerker (Meister) nur nach bestandener Meisterprüfung. Zur Zeit der mittelalterlichen Blüte des Zunftzwanges bei den meisten Innungen eingegliedert in den Haushalt ihres Meisters, genossen die G. eine sorgsame gewerbliche Erziehung, thatkräftigen Schutz und Fürsorge in Zeiten der Not und Krankheit. Dieses patriarchalische Verhältnis lockerte sich jedoch, und an seine Stelle trat eine strenge sociale Scheidung zu der Zeit, als die Meister der Zünfte, reich und übermütig gemacht durch monopolartige Handwerksausnutzung und die am Stadtregiment erlangte Beteiligung, ihre angemaßten Rechte und Vorteile vermehrten, ihrer Pflichten gegen die G. aber vergaßen, und diese aus einer Übergangsklasse zur Selbständigkeit des Meistertums zu einer abgeschlossenen Klasse dauernd unselbständiger Hilfsarbeiter herabsanken. Zu derselben Zeit (im 14. Jahrh.) begannen auch als eine Rückwirkung der streng in sich abgeschlossenen Verbände der Meister, der Zünfte (s. d.), die Bewegungen der G.; ihre äußere Form war die genossenschaftliche Vereinigung. Zunächst entstanden kirchliche Gesellenbrüderschaften zur Förderung und Befriedigung der religiösen Gefühle und zur Bethätigung derselben in der Armen- und Krankenpflege der Genossen mit absolutem Beitritts- und Beitragszwang für alle G. (S. Brüderschaft.) Bald jedoch schon trat an die Stelle solcher rein kirchlicher Vereinigung die weltliche Interessengenossenschaft, die Gesellenschaft, als ein straff disciplinierter Schutz-, Wohlfahrts- und Aufsichtsverein für die G. und als ein offenkundiger Verband zu Kampf und Notwehr gegen die Meister und ihre Zünfte. Die Organisation dieser Gesellenschaften, denen sämtliche G. desselben Handwerks angehörten, war eine sehr entwickelte; die Formeln, Vorschriften, Gebräuche und Ceremonien mancherlei Art, auf Handel und Wandel der G. bezüglich, waren eigentümlich und reizvoll in Sprache und Erscheinung, durchsetzt mit Erinnerungen an die ursprüngliche, rein kirchliche Entstehung. Eine eigene Gerichtsbarkeit beaufsichtigte und beschützte das Leben und die Thätigkeit der Genossen. Durch Erheben von Beiträgen und Strafgeldern wurden eigene Vermögen geschaffen und aus diesen wandernde G., kranke und arme Genossen unterstützt. Mittelpunkt des Vereinslebens, zugleich Arbeitsvermittelungsstelle, war die Herberge. Regelung des Arbeitsangebotes, der Arbeitsbedingungen, des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit waren socialpolit. Bestrebungen von weittragender Bedeutung; Streitigkeiten mit den Meistern führten jetzt schon zu planmäßigen Arbeitseinstellungen. Dem Beispiele der Zünfte folgend, schlossen sich auch die Gesellenschaften im weit[ter] Verlauf ihrer Entwicklung zu größern Verbänd[en] zu Haupt- und Nebenladen, zusammen und bilde[te] vielfach weitausgedehnte, mächtige Vereinigung[en]

Hand in Hand mit dem Sinken der Zünfte beg[ann] dann aber auch der Zerfall der Gesellenschaften. [Der] unaufhaltsam sich vollziehende Untergang war [die] ein natürlicher (der vielbrauchende Kriegsdienst [und] bereitwilligen Ersatz in den arbeitsscheuen, an [das] ruhiges Wanderleben bereits gewöhnten G.), [die] ein gewaltsamer durch gesetzliche Eingriffe des Rei[chs] und der Einzelstaaten; vollständig unmöglich [wurde] macht wurden die Gesellenschaften aber erst, [als] dem mit dem Beginn eines neuen Wirtschaftsleb[ens] der eigentümlichen Bewegung jeglicher Nährbo[den] entzogen worden war. Über die ähnliche Entw[ick]lung in Frankreich s. Compagnonnage.

Seit dem Gesetz des Norddeutschen Bundes v[om] 8. Juli 1868 ist das den Zünften zustehende Re[cht], wo es noch bestand, andere vom Betriebe eines [Ge]werbes auszuschließen, aufgehoben. Für den [Be]trieb eines Gewerbes (mit gewissen Ausnahmen) [ist] ein Befähigungsnachweis (s. d.) nicht mehr erfor[der]lich. Doch können die neu gebildeten Innun[gen] (s. d.) Gesellenprüfungen (s. d.) und Meisterprüfun[gen] (s. d.) veranstalten (Deutsche Gewerbeordn. §. 81). Nach jenem Gesetze darf jeder Gewerbtreibe[nde] (nicht bloß der Handwerksmeister) G. in beliebi[ger] Zahl halten; die G. sind in der Wahl ihrer Mei[ster] oder Arbeitgeber unbeschränkt. Für das Vertra[gs]verhältnis zwischen Arbeitgeber und G. sind in [der] Gewerbeordnung zum Schutze der letztern Schran[ken] der Vertragsfreiheit aufgestellt. (S. Dienstmie[te].)

Nach der Gewerbeordnung (§§. 85 und 103 i) n[eh]men die von den Innungsmitgliedern beschäftig[ten] G. vermittelst von ihnen gewählter Ausschüsse [an] der Verwaltung der Innung und der Handwe[rks]kammer insoweit teil, als dies in den Statuten v[or]gesehen ist. (S. Gesellenausschüsse.) Nach [dem] Bürgerl. Gesetzbuch für das Deutsche Reich §. 1[22] Ziffer 9, verjähren die Lohnansprüche der Arbe[iter] in zwei Jahren.

Über die Erledigung von Streitigkeiten zwis[chen] G. und ihren Arbeitgebern s. Gewerbegerichte. [Über] Krankenversicherung und Unfallversicherung s. d[ie] Artikel; über Alters- und Invaliditätsversicher[ung] s. Altersrente und Invaliditäts- und Altersversi[che]rung. Über die frühere Bezeichnung G. beim Be[rg]bau s. Eigenlehner. — Litteratur, s. Zünfte.

Gesellenausschüsse, die von den bei den [Ge]nungsmitgliedern beschäftigten Gesellen gewäh[lten] Ausschüsse, die an der Verwaltung der Innun[gen] und der Handwerkskammern beteiligt sind (Deut[sche] Gewerbeordn. §§. 95 und 103 i). Die G. der [In]nung werden gewählt von allen bei dieser besc[häf]tigten volljährigen Gesellen, welche die bürgerli[chen] Ehrenrechte besitzen. Wählbar ist jeder wahlber[ech]tigte Gesell, der zum Amte eines Schöffen fähig [ist]. Die G. sind zu beteiligen bei der Regelung des L[eh]lingswesens und bei der Gesellenprüfung (s. d.), so[wie] bei der Begründung und Verwaltung aller Einr[ich]tungen, für welche die Gesellen Beiträge entrich[ten] oder eine besondere Mühewaltung übernehmen, [oder] welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Die [Mit]der Handwerkskammer werden von den G. [der] Innungen des betreffenden Bezirks gewählt. [Sie] haben mitzuwirken beim Erlaß von Vorschrif[ten] welche die Regelung des Lehrlingswesens zum [Ge]genstand haben, bei Abgabe von Gutachten und

ung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge Be haben, und endlich auch bei der Entscheidung : Beanstandungen von Beschlüssen der Prü sausschüsse.

Gesellenbau, der Betrieb eines Bergwerks durch rere Teilhaber, s. Eigenlehner.

Gesellenprüfung, die am Schlusse der Lehrzeit findende Prüfung darüber, was ein Lehrling .) sich nach der theoretischen und praktischen Seite gewerblichen Ausbildung angeeignet hat. Nach deutschen Gewerbeordnungsnovelle vom 26. Juli 7 ist den Lehrlingen Gelegenheit zur Ablegung G. zu geben. Hierfür haben die Zwangsinnun , die freiwilligen Innungen mit Ermächtigung Handwerkskammer oder die Handwerkskammern fungsausschüsse zu bestellen, die aus einem Vor nden und mindestens zwei Beisitzern, von denen Hälfte dem Gesellenstande angehören muß, zu ehen haben (Gewerbeordn. §. 131). Wer die G. anden hat, ist berechtigt, Lehrlinge zu unterweisen 129). Mehrfach haben sich freiwillige G. ent elt. Besonders gute Erfahrungen machte man in rttemberg mit ihnen. Die franz. und belg. Lehr stätten haben fast alle Prüfungen. — Vgl. Stieda, rlingsprüfungen (in den «Preuß. Jahrbüchern», 70, Berl. 1892); Koepper, Die G. (Lpz. 1902).

Gesellenschaft, im Innungswesen, s. Gesell; im Bergbau, s. Eigenlehner.

Gesellenvereine, die auf kath.-konfessioneller ndlage und unter dem leitenden Einfluß der stlichkeit seit den vierziger Jahren des 19. Jahrh. ehenden Vereine von Handwerksgesellen. Sie sind Schöpfung des Kölner Domvikars Kolping (gest. 5) und sollen die Gesellen vor schlechter Gesell ft bewahren, sie namentlich den Herbergsspelun und dem liederlichen Wirtshausleben entziehen; Verwirklichung desselben gewähren sie billige hnung und Beköstigung den ortsanwesenden Ge n, unentgeltliche Beherbergung reisenden und enlosen Gesellen; Spar- und Hilfs-, namentlich nkenkassen sind gegründet worden; auch Arbeits mittelung und Auskunft wird von den Vereinen Möglichkeit geboten. Wöchentlich einmal pflegen ordentlichen Versammlungen des Vereins statt nden, die durch Beratungen, Vorträge, auch durch ang, Musikaufführungen und gesellige Unter ungen ausgefüllt werden. Die größern Vereine, im Besitz eigener Häuser sind, haben auch förmliche terrichtskurse in Sprachen, Buchhaltung u. s. w. anisiert. Die Lokalvereine haben eigene Vor dschaften, die zum Teil aus nicht zum Gesellen de gehörenden Ehrenmitgliedern, namentlich stern, bestehen. Die Vorstandschaft wählt einen ses, der immer ein kath. Geistlicher sein und vom chof bestätigt werden muß und auch nur vom chof abgesetzt werden kann. Als ordentliche Mit der können in der Regel nur unverheiratete kath. ndwerksgesellen aufgenommen werden. Die weg enden Mitglieder erhalten ein Wanderbuch und nen auf Grund desselben bei andern Vereinen der eintreten. Die Lokalvereine stehen miteinander Beziehung, indem sie zunächst größere Verbände stens innerhalb einer Diöcese unter einem Dio npräses bilden, die ihrerseits wieder unter einem neralpräses stehen, der seinen Sitz in Köln hat. 9 zählte der große kath. Gesellenverein gegen 8 Zweigvereine mit 316 eigenen Vereinshäusern; on entfallen auf:

Staaten	Vereine	Eigene Vereinshäuser
Preußen	434	156
Sachsen	13	5
Bayern	196	35
[illegible]	8	4
Baden	49	9
Württemberg	47	9
Österreich-Ungarn	257	81
Luxemburg	2	1
Schweiz	30	7
Holland, Belgien, Frankreich	11	8
England, Schweden	2	—
Italien	1	—
Amerika	7	1
Ägypten	1	—

Ein Verzeichnis der Vereine enthält das vom Generalpräsidium herausgegebene «Wanderbüchlein». Die größten Vereine, zum Teil über 1000 Mitglieder umfassend, giebt es in Köln, Wien, München, Düsseldorf und Stuttgart. — Über das prot. Gegenstück zu diesen katholischen G. s. Jünglingsvereine.

In Frankreich entsprechen den G. die Cercles catholiques d'ouvriers; um ihre Verbreitung hat sich besonders der Graf A. de Mun verdient gemacht.

Als Organe der katholischen G. erscheinen in Köln die «Rhein. Volksblätter» und in München der «Arbeiterfreund». — Vgl. Schaeffer, Adolph Kolping (3. Aufl., Paderborn 1894); Bongartz, Das kath.-sociale Vereinswesen in Deutschland (Würzb. 1879); Dehn, Die katholischen G. in Deutschland (Berl. 1882); Artikel Gesellenvereine im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Gesellherren, Hilfsgeistliche, s. Herr.

Gesellschaft in soziologischer Bedeutung, s. Sociologie. — Civilrechtlich heißt G. die Verbindung von zwei oder mehrern Personen durch einen Vertrag zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes mit gemeinsamen Kräften oder Mitteln (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1175; Code civil Art. 1832; Schweizer Obligationenrecht Art. 524; Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 705). Der G. charakteristisch ist die Gleichartigkeit des Interesses und der Rechtsstellung der Gesellschafter. Wenn ein Geschäftsinhaber seinem Handlungsgehilfen einen Anteil am Gewinn sichert (commis intéressé), so besteht zwischen ihnen keine G. Der gemeinschaftliche Zweck kann Vermögenserwerb (s. Erwerbsgesellschaft), gemeinschaftlicher Genuß, ein wissenschaftlicher, künstlerischer, wohlthätiger sein. Von den handelsrechtlichen G. (s. Aktie und Aktiengesellschaft, Gelegenheitsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Stille Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung), den Genossenschaften (s. d.) und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.) scheidet sich die G. des bürgerlichen Rechts oder einfache G. (Schweizer Obligationenrecht Art. 524). Übrigens kann sich eine G. nicht bloß auf den gesamten Erwerb, sondern auch auf das ganze Vermögen beziehen (societas omnium bonorum). — Der Vertrag bedarf, um das Gesellschaftsverhältnis unter den Kontrahenten zu begründen, keiner besondern Form, er kann also auch stillschweigend geschlossen werden. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 311 fordert jedoch gerichtliche oder notarielle Errichtung, wenn jemand sein ganzes Vermögen oder einen Bruchteil davon überträgt. Der Code civil Art. 1834 schließt bei einem Gegenstand von mehr als 150 Frs. den Zeugenbeweis aus und läßt nur den Beweis durch

die über die G. errichtete Urkunde zu (in Deutschland schon durch die Civilprozeßordnung aufgehoben). Soweit die von den einzelnen Gesellschaftern eingebrachten Sachen, namentlich Grundstücke, zu gemeinschaftlichem Eigentum gemacht werden sollen, sind die bei solchem Erwerb allgemein vorgeschriebenen Formen zu wahren (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 313).

Über die Verhältnisse der Gesellschafter untereinander bestimmt an erster Stelle der Gesellschaftsvertrag, soweit dieser nicht verfügt, das Gesetz. Danach hat jeder Gesellschafter einen Beitrag zu leisten; die Beiträge können nach Art und Größe ungleich sein, in Sachen, Rechten oder Arbeit bestehen. Ist nichts anderes vereinbart, so sind die Beiträge gleich und in der Art und in dem Umfange zu leisten, wie es der Gesellschaftszweck fordert. Indessen ist kein Gesellschafter zur Erhöhung des vereinbarten Beitrags oder zur Ergänzung der durch Verlust geminderten Einlage verpflichtet. Vertretbare und verbrauchbare Sachen sind im Zweifel schlechthin, nicht vertretbare und verbrauchbare dann als gemeinschaftliches Eigentum der Gesellschafter anzusehen, wenn sie nach einer Schätzung beizutragen sind, die nicht bloß für die Gewinnverteilung bestimmt ist (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 706).

Ist über den Anteil am Gewinn und Verlust nichts bestimmt, so sind die Anteile nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1193 und Code civil Art. 1853 den Beiträgen entsprechend, nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 722 ohne Rücksicht auf Art und Größe der Beiträge gleich. Im übrigen können die Anteile des Gesellschafters am Gewinn andere sein als am Verlust; es kann auch verabredet sein, daß ein Gesellschafter nur am Gewinn und nicht am Verlust beteiligt sein soll, nach Schweizer Obligationenrecht Art. 531, sofern er zu dem gemeinsamen Zweck Arbeit beizutragen hat. Ein Vertrag, welcher dem einen allen Gewinn, dem andern allen Verlust von der Gesellschaft zuweist (societas leonina), war nach Gemeinem Recht ungültig, nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch ist er kein Gesellschaftsvertrag. Ist nur der Anteil am Gewinn oder am Verlust vereinbart, so gilt die Vereinbarung für beides.

Gesellschaftsbeschlüsse können im Zweifel nur mit Einwilligung aller Gesellschafter gefaßt werden. Soll vertragsmäßig die Stimmenmehrheit entscheiden, so ist im Zweifel die Mehrheit nach der Personenzahl zu berechnen (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 709; Schweizer Obligationenrecht Art. 532). Die Geschäftsführung steht, wenn nichts anderes bestimmt ist, nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch den sämtlichen Gesellschaftern gemeinschaftlich zu. Nach Code civil Art. 1859 und Schweizer Obligationenrecht Art. 533 u. 534 kann jeder Gesellschafter ohne Mitwirkung der übrigen handeln; doch kann jeder Mitgesellschafter die Handlung durch seinen Widerspruch hindern. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch gilt dies, wenn vereinbart ist, daß jeder der Geschäftsführer allein zu handeln berechtigt sei (§. 711). Steht einem oder mehrern Gesellschaftern die Geschäftsführung nach dem Vertrage zu, so kann sie nach den meisten Gesetzen aus wichtigen Gründen, namentlich wegen grober Pflichtwidrigkeit oder Unfähigkeit, widerrufen werden (Deutsches Bürgerl. Gesetzb. §. 712; Schweizer Obligationenrecht Art. 539; Code civil Art. 1856), wie auch der Gesellschafter aus gleichem Grunde seinerseits die Geschäftsführung kündigen kann, wobei jedoch wegen Unzeitigkeit Recht des Auftrags (s. d.) gilt.

Kein Gesellschafter darf zu seinem besondern V teil Geschäfte betreiben, durch welche der Zweck G. ganz oder teilweise vereitelt wird; jeder Ge schafter hat bei Erfüllung der ihm obliegenden V pflichtungen dieselbe Sorgfalt anzuwenden wie eigenen Angelegenheiten (Deutsches Bürgerl. setzb. §. 708). Er hat herauszugeben, was er Gesellschaftsangelegenheiten eingenommen hat, Gesellschaftsgelder zu verzinsen, welche er in e nem Nutzen verwendet hat. Über die Geschä welche er für die G. führt, hat er Rechenschaft geben, kann aber seinerseits Erstattung der A lagen und Befreiung von den im Interesse der übernommenen Verbindlichkeiten bis auf seinen teil fordern. Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb haften die Gesellschafter in der Regel persönlich Gesamtschuldner für die durch Vertrag begrün ten Verbindlichkeiten der G., während für nicht tragsmäßige Verpflichtungen im Zweifel gete Haftung gilt (§§. 427, 420). Nach dem Schwe Obligationenrecht werden die Gesellschafter Schulden der G. stets solidarisch verpflichtet (§ 543, 544), nach Österr. Bürgerl. Gesetzbuch Code civil stets nur anteilig, und zwar nach je im Verhältnis der Gesellschaftsanteile (§. 120 nach diesem zu gleichen Teilen (Art. 1863).

Die G. wird aufgelöst, wenn der vereinb Zweck erreicht oder seine Erreichung unmöglich worden ist; nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb (§§. 727 u. 736) und Schweizer Obligationenr (Art. 545, Nr. 2) durch den Tod auch nur eines sellschafters, sofern sich aus dem Gesellschaftsvert nicht ein anderes (Fortsetzung mit den Erben nur unter den übrigen Gesellschaftern) ergiebt. ähnliche Regelung findet sich im Österr. Bürg Gesetzbuch (§§. 1206 fg.) und im Code civil (1865 u. 1868). Die G. findet ferner ein durch Konkurs eines Gesellschafters, Ablauf der auf welche sie geschlossen ist, und durch Kündigu Diese ist bei nur auf unbestimmte Zeit oder Lebenszeit geschlossenen G. durchgängig ohne teres, jedoch nicht zur Unzeit, statthaft, sonst nur wichtigen Gründen. Nach Beendigung der G. ers die Auseinandersetzung unter den Gesellschaft wie bei andern Gemeinschaften. Wenn sich ein sellschafter im Konkurse befindet, können die übri wegen ihrer auf das Gesellschaftsverhältnis gründenden Forderungen aus dem bei der Aus andersetzung ermittelten Anteile des Gemeinsch ners Abgesonderte Befriedigung (s. d.) verlan (Deutsche Konkursordn. §. 51).

Gesellschaft, Photographische, in Ber s. Photographische Gesellschaft.

Gesellschaft der Freunde, s. Quäker.

Gesellschaft der Friedensfreunde, s. F densfreunde. [s. Deutsche Uni

Gesellschaft der 22 verbündeten Männ

Gesellschaft des heiligen Herzens Je s. Société du Sacré-Cœur.

Gesellschaft deutscher Naturforscher u Ärzte, s. Naturforscherversammlungen.

Gesellschaften, regulierte, s. Handelsco pagnien.

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u Schulgeschichte, gegründet 14. Dez. 1890, dem Sitz Berlin, bezweckt die systematische Sam lung und Erforschung des zerstreuten, für die G

klung der deutschen Schule wichtigen Materials. nerhalb der Gesellschaft haben sich Landesgruppen t selbständiger Verwaltung gebildet, außer in tschen Staaten auch in Österreich und der Schweiz. röffentlichungen der Gesellschaft sind die «Monuenta Germaniae paedagogica» (s. d., Bd. 17), das bliogr. Werk «Das gesamte Erziehungs- und terrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge», erte und Forschungen zur deutschen Erziehungsd Schulgeschichte» (in zwanglosen Bändchen) und e «Mitteilungen der G. f. d. E. u. S.». Herausber sämtlicher Veröffentlichungen ist K. Kehrbach. er Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt 5 M.

Gesellschaft für deutsche Kolonisation, s. eutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

Gesellschaft für Deutschlands ältere Geichtskunde, s. Monumenta Germaniae historica.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, s. Geographische Gesellschaften.

Gesellschaft für ethische Kultur, s. Ethisch.

Gesellschaft für soziale Reform, s. Deutsche esellschaft für soziale Reform, Bd. 17.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksildung, s. Bildungsvereine.

Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Vien, gegründet 1871 als Fortsetzung des «Vereins ur Förderung der bildenden Künste» daselbst. Sie at den Zweck, ihren Mitgliedern hervorragende Werke der graphischen Künste, wie Kupferstiche, Radierungen, Holzschnitte u. a., zugänglich zu machen. Hauptunternehmungen sind: das «Galeriewerk» lterer und neuerer Meister (1873 fg.), «Hausschatz oderner Kunst» (100 Blätter; 1897—99), die Zeitchrift «Die graphischen Künste» (1879 fg.; seit 897 mit Beilage einer «Jahresmappe») und Werke ur Geschichte der graphischen Künste («Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart», «Die Rubensstecher»). Außerdem wurden herausgegeben: ahlreiche Einzelblätter, das «Album» (Jahrgänge 871—78), «Die Landes-Gemäldegalerie in Budaest», «Die Galerie Schack in München», «Originalradierungen Düsseldorfer Künstler» (Bd. 1—5), M. von Schwinds «Schöne Melusine», Führichs Verlorner Sohn» u. a. Die G. f. v. K. hat eine igene Kupferdruckerei (seit 1876; 20 Pressen) und esteht aus 100 Gründern (Beitrag jährlich 100 M.; uf einmal 2000 M.) und 1400 Mitgliedern (jährcher Beitrag 30 M.), an deren Spitze ein Kuratoium mit Verwaltungsrat (Präsident Leopold Freiherr von Wieser) steht; Direktor ist Richard Paulussen. Von Zeit zu Zeit werden von der G. f. v. K. internationale Ausstellungen der graphischen Künste n Wien veranstaltet. Vertreter in Leipzig Karl riedr. Fleischer. — Vgl. von Lützow, Geschichte er G. f. v. K. 1871—95 (Wien 1896).

Gesellschaft für Wissenschaften, s. Akademien.

Gesellschaft Jesu, s. Jesuiten.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Nach inem engl. Vorbild, der Company limited by shares, t durch das Reichsgesetz vom 20. April 1892, das urch Art. 11 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 geändert und in euer Fassung unter dem 20. Mai 1898 bekannt emacht worden ist, diese neue Form einer Handelsesellschaft (s. d.) in Deutschland eingeführt worden. ie steht zwischen der Offenen Handelsgesellschaft . d.) und der Aktiengesellschaft (s. Aktie und Aktiengesellschaft) in der Mitte. Wie bei dieser haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen, kein Gesellschafter persönlich. Wie beide kann sie Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden. Aber, da die Übertragung der Gesellschaftsanteile an erschwerende Bedingungen geknüpft ist, sind Gesellschaften dieser Art für einen kleinern Kreis von Personen berechnet als die Aktiengesellschaften, so daß die thatsächliche Beteiligung der Gesellschafter an der Geschäftsführung erleichtert ist. Die G. m. b. H. soll also nicht bloße Kapitalgesellschaft sein, sondern auch für andere Zwecke, z. B. gemeinnützige Anstalten, Fortbetrieb einer Fabrik durch die Erben (sog. Familiengründung), eine Rechtsform bieten. Das Gesetz erklärt ausdrücklich, daß Gesellschaften dieser Art zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck errichtet werden können, also nicht bloß zu Handelszwecken, obwohl eine auch zu andern Zwecken errichtete G. m. b. H. Handelsgesellschaft ist. Aus diesem Grunde ist die G. m. b. H. auch von der Bevormundung frei, welcher die Aktiengesellschaft unterliegt (kein Zwang zur Bestellung eines Aufsichtsrats). Andererseits haftet der Gesellschafter auch für die Volleinzahlung der Geschäftsanteile der andern Gesellschafter als gesetzlicher Bürge.

Der Gesellschaftsvertrag bedarf des Abschlusses in gerichtlicher oder notarieller Form. Das Gesetz bestimmt in §. 3, welche Bestimmungen der Vertrag enthalten muß.

Die Firma (s. d.) muß entweder von dem Gegenstande des Unternehmens entlehnt sein oder die Namen der Gesellschafter oder den Namen wenigstens eines derselben mit einem das Vorhandensein eines Gesellschaftsverhältnisses andeutenden Zusatz enthalten. Die Namen anderer Personen als der Gesellschafter dürfen in die Firma nicht aufgenommen werden. Sie muß in jedem Fall den Zusatz haben «mit beschränkter Haftung». Die Beibehaltung der Firma eines auf die Gesellschaft übertragenen Geschäfts mit diesem Zusatz ist nicht ausgeschlossen.

Das Stammkapital der Gesellschaft muß mindestens 20000 M., die Stammeinlage jedes Gesellschafters muß mindestens 500 M. betragen. Der Betrag der Stammeinlage kann für die einzelnen Gesellschafter verschieden bestimmt werden, muß aber bei jedem in Mark durch 100 teilbar sein. Die Stammeinlagen brauchen nicht in barem Gelde zu bestehen. Kein Gesellschafter kann bei Errichtung der Gesellschaft mehrere Stammeinlagen übernehmen.

Die Geschäftsanteile sind veräußerlich und vererblich. Erwirbt ein Gesellschafter zu seinem ursprünglichen Geschäftsanteile weitere Geschäftsanteile, so behalten diese ihre Selbständigkeit. Zur Abtretung von Geschäftsanteilen durch Gesellschafter bedarf es eines in gerichtlicher oder notarieller Form geschlossenen Vertrages. Teile eines Geschäftsanteils können nur mit schriftlicher Genehmigung der Gesellschaft abgetreten werden.

Die Gesellschaft muß einen oder mehrere Geschäftsführer haben, die nicht Gesellschafter zu sein brauchen. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Ist nichts über die Art der Zeichnung bestimmt, so muß sie durch sämtliche Geschäftsführer erfolgen. Eine Beschränkung der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer hat dritten Personen gegenüber keine

rechtliche Wirkung. Die Geschäftsführer haften der Gesellschaft für die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes. Haben sie ihre Obliegenheiten verletzt, so haften sie für den Schaden solidarisch. Die Bestellung der Geschäftsführer ist widerruflich, unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen.

Die Gesellschaft ist zur Eintragung in das Handelsregister bei dem Gericht, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat, anzumelden. Die Anmeldung, welcher der Gesellschaftsvertrag, die Legitimation der Geschäftsführer, eine Liste der Gesellschafter und, wenn staatliche Genehmigung des Gesellschaftsunternehmens erforderlich ist, die Genehmigungsurkunde beizufügen sind, darf nur erfolgen, nachdem von jeder Stammeinlage, soweit nicht andere als in Geld zu leistende Einlagen auf das Stammkapital gemacht sind, ein Viertel, mindestens aber der Betrag von 250 M. eingezahlt ist. Das Gesetz sichert die Vorschrift durch weitere Bestimmung in §. 9. Die Geschäftsführer haben ihre Unterschrift zur Aufbewahrung bei dem Gericht zu zeichnen. Jede Änderung in den Personen der Geschäftsführer sowie die Beendigung der Vertretungsbefugnis eines Geschäftsführers ist zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Auch haben die Geschäftsführer alljährlich im Monat Januar eine von ihnen unterschriebene Liste der Gesellschafter einzureichen. Vor der Eintragung in das Handelsregister besteht die G. m. b. H. als solche nicht. Ist vorher im Namen der Gesellschaft gehandelt worden, so haften die Handelnden persönlich und solidarisch.

Die Einzahlungen auf die Stammeinlagen sind nur nach Verhältnis der letztern zu leisten. Die Stammeinlagen können den Gesellschaftern außer dem Falle einer Herabsetzung des Stammkapitals weder erlassen noch gestundet werden. Eine Aufrechnung können die Gesellschafter nicht geltend machen; ebensowenig findet an dem Gegenstand einer nicht in Geld zu leistenden Einlage wegen Forderungen, welche sich nicht auf den Gegenstand beziehen, ein Zurückbehaltungsrecht statt.

Das Gesetz enthält weitere Bestimmungen über die Sicherung der Einzahlungen, Verzugszinsen und -Strafen, Verkauf des Gesellschaftsanteils, subsidiäre Haftung der übrigen Gesellschafter in den §§. 20—25. Im Gesellschaftsvertrage kann bestimmt werden, daß die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus die Einforderung von weitern Einzahlungen (Nachschüssen) beschließen können. Die Nachschußpflicht kann im Gesellschaftsvertrag auf einen bestimmten, nach Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzenden Betrag beschränkt werden. Ist die Nachschußpflicht nicht auf einen bestimmten Betrag beschränkt, so hat jeder Gesellschafter, falls er die Stammeinlage vollständig eingezahlt hat, das Recht, sich von der Zahlung des auf den Geschäftsanteil eingeforderten Nachschusses dadurch zu befreien, daß er diesen innerhalb eines Monats nach der Aufforderung zur Befriedigung der Nachschußforderung zur Verfügung stellt. Auch die Gesellschaft kann bei Säumigkeit des Gesellschafters den Anteil als zur Verfügung gestellt betrachten.

Die Gesellschafter haben Anspruch auf den nach der jährlichen Bilanz (§. d.) sich ergebenden Reingewinn, soweit nicht anders bestimmt ist. Die Verteilung erfolgt beim Mangel anderer Bestimmungen nach Verhältnis der Gesellschaftsanteile.

Das zur Erhaltung des Stammkapitals erf
derliche Vermögen der Gesellschaft darf an die G
sellschafter nicht ausgezahlt werden. Eingezah
Nachschüsse können, soweit sie nicht zur Deck
eines Verlustes an Stammkapital erforderlich sin
an die Gesellschafter zurückgezahlt werden, doch e
drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung d
Rückzahlungsbeschlusses. Zahlungen, welche die
Bestimmungen zuwider erfolgt sind, haben die G
sellschafter zurückzuerstatten; soweit solches zur L
friedigung der Gläubiger erforderlich ist, auch
gutgläubigen Empfänger; event. haften die M
gesellschafter.

Eigene Geschäftsanteile, auf welche
Stammeinlage noch nicht vollständig eingezahlt
darf die Gesellschaft nicht erwerben. Die Amor
sation (§. d.) von Geschäftsanteilen darf nur erfolg
soweit sie im Gesellschaftsvertrage zugelassen ist.

Die Beschlüsse der Gesellschafter werden
Versammlungen, die ähnlich wie Generalversam
lungen (§. d.) einberufen werden, gefaßt, wenn ni
sämtliche Gesellschafter sich schriftlich mit der zu
schließenden Maßnahme oder mit schriftlicher A
gabe der Stimmen einverstanden erklärt haben.

Eine Abänderung des Gesellschaftsv
trags kann mit einer Mehrheit von drei Viert
der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, e
Vermehrung der den Gesellschaftern nach dem V
trage obliegenden Leistungen nur mit Zustimmu
sämtlicher beteiligter Gesellschafter. Die Abän
rung des Gesellschaftsvertrags muß zur Eintragu
in das Handelsregister angemeldet werden, vor d
Eintrag tritt sie nicht in Wirksamkeit. Eine
höhung der Stammeinlage kann von bisheri
oder von neu eintretenden Gesellschaftern üb
nommen werden.

Eine Herabsetzung des Stammkapita
kann nicht unter das gesetzliche Minimum, eine
rückzahlung auf Stammeinlagen nicht so weit
folgen, daß diese unter das Minimum zurückgeh
Im übrigen muß ein die Herabsetzung betreffen
Beschluß zu drei verschiedenen Malen durch die d
bestimmten Blätter veröffentlicht werden; die Gläu
ger sind aufzufordern, sich bei der Gesellschaft
melden; die Gläubiger, welche sich melden und
Herabsetzung nicht zustimmen, sind wegen der
hobenen Ansprüche zu befriedigen oder sicher
stellen; die Anmeldung des Herabsetzungsbeschlus
zur Eintragung in das Handelsregister erfolgt n
vor Ablauf eines Jahres seit dem Tage, an welch
die Aufforderung der Gläubiger in den öffentlic
Blättern zum drittenmal stattgefunden hat.

Die Gesellschaft wird aufgelöst durch Abl
der im Vertrage bestimmten Zeit, durch einen
Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen
faßten Beschluß; durch gerichtliches Urteil auf e
von Gesellschaftern, welche mindestens ein Zehn
des Stammkapitals haben, bei dem Landger
des Sitzes der Gesellschaft erhobene Klage we
wichtiger Gründe, insonderheit wenn die Erreich
des Gesellschaftszwecks unmöglich wird; ferner du
Entscheidung des Verwaltungsgerichts oder
Verwaltungsbehörde, wenn die Gesellschaft
Gemeinwohl durch gesetzwidrige Beschlüsse o
weil sie gesetzwidrige Handlungen der Geschä
führer wissentlich geschehen läßt, gefährdet; end
durch Konkurs, worüber die Bestimmungen (§§.
—75) denen für Aktiengesellschaften und Genos
schaften nachgebildet sind.

Die Nichtigkeitsklage kann gegen die Gesellschaft von jedem Gesellschafter, Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglied erhoben werden, wenn eine der wesentlichen Bestimmungen nicht im Gesellschaftsvertrage enthalten oder nichtig ist. Voraussetzungen und Folgen sind dieselben wie bei Aktiengesellschaften.

In Großbritannien haben sich die G. m. b. H. eingelebt. Dort sind von Gesellschaften mit Stammkapital eingetragen in der Zeit von 1862 bis 1890 unlimitierte 34809, unlimitierte 131; 1890 allein limited Companies 2469 mit einem Gesamtkapital von 220 571 900 Pfd. St. Im Deutschen Reiche wurden 1892 (seit 10. Mai) 63, 1893: 162, 1894: 54, 1895: 297, 1896: 376, 1897: 640 G. m. b. H. gegründet.

Litteratur. Esser, Das Reichsgesetz, betreffend die G. m. b. H. (3. Aufl., Berl. 1902); Förtsch, Gesetz, betreffend die G. m. b. H. (2. Aufl., Lpz. 1899); Darisius und Crüger, Reichsgesetz, betreffend die G. m. b. H. (3. Aufl., Berl. 1901); Hergenhahn, das Reichsgesetz u. s. w. (4. Aufl., bearb. von Liebmann, ebd. 1899); Artikel G. m. b. H. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Staub, Kommentar zum Gesetz betreffend die G. m. b. H. (Berl. 1903).

Gesellschaftsinseln, Societätsinseln, ganz. Inselgruppe Oceaniens (s. Karte: Oceanien), zwischen 16 und 18° südl. Br., 148 und 153° westl. L., wird durch eine breite Meeresstraße in zwei Abteilungen, die eigentlichen G. (471 qkm), nach ihrer Lage zum Passatwinde Inseln unter dem Winde (Windward Islands) genannt, im NW., und die Georgischen oder Tahiti-Inseln oder Inseln über dem Winde (1179 qkm), im SO., geschieden. Die Westgruppe umfaßt die Inseln: Raiatea (194 qkm groß, bis 608 m hoch), Huahine (73 qkm), Tahaa (72 qkm), Borabora (24 qkm), Maupiti, Tubai oder Motu-iti und einige kleinere Eilande. Die östl. Gruppe enthält die Hauptinsel Tahiti (1042 qkm), nach der oft der ganze Archipel genannt wird, Eimeo oder Morea (132 qkm) und andere. Der Gesamtflächenraum der G. beträgt 1650 qkm. Die Inseln sind von großen Korallenriffen umgeben, hinter denen schöne, doch schwer zugängliche Häfen liegen, und gehören zu den hohen Inseln Polynesiens. Der höchste Berg ist der 2231 m hohe Orohena auf Tahiti, die übrigen Inseln erreichen mit den höchsten Spitzen kaum 900 m. Das Mineralreich liefert Eisen, Thonerde, schwarzen Basalt, Schwefel und in den Seen Salz. Wilde Säugetiere beschränken sich auf Fliegende Hunde und andere Fledermäuse. Landvögel finden sich etwa ein Dutzend, darunter verschiedene Singvögel, Tauben, Papageien und Eisvögel. Die Wasser- und Wadvögel gehören sehr weit verbreiteten Gattungen an. Die Pflanzenwelt ist die Oceaniens überhaupt. Die Zahl der Bewohner, von Cook und Forster auf Hunderttausende geschätzt, war jedenfalls bei weitem bedeutender, als sie infolge der eingeschleppten ansteckenden Krankheiten und Laster jetzt ist. Sie beträgt auf der ganzen Gruppe (1897) etwa 18000, auf den Inseln unter dem Winde etwa 6050, auf den Inseln über dem Winde 12350 E., die sich sämtlich zum Christentum bekennen. Die Eingeborenen sind von großem, schönem polynes. Schlage. Auf den eigentlichen G. baut man bequeme Wohnhäuser, schmiedet Eisen, zimmert Schoner. Zur Zeit der Entdeckung herrschten Pomare erbliche Könige, im Einfluß durch den Adel sehr beschränkt. Die Bewohner zeigten große Milde, Gutmütigkeit, ja selbst Schwäche. Der Bildung der Europäer erwiesen sie sich von Anfang an geneigt. Zahlreich sind die Kapellen und Schulen der prot.-engl. und der kath.-franz. Missionsgesellschaften. Die G. bilden den Hauptbestandteil der Kolonie Französisch-Oceanien mit dem Regierungssitz in Papeete (s. d.) auf Tahiti. 1903 wurden die G. von einer furchtbaren Sturmflut heimgesucht. Über Geschichte und Handel s. Tahiti. — Vgl. C. Meinicke, Die Inseln des Stillen Oceans (2 Bde., Lpz. 1875—76); Bäßler, Neue Südseebilder (Berl. 1900).

Gesellschaftslied, s. Volkslied.

Gesellschaftsrechnung, s. Repartitionsrechnung.

Gesellschaftsreisen, s. Reisen.

Gesellschaftsschulden, s. Gesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Stille Gesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktie und Aktiengesellschaft.

Gesellschaftsstück, s. Konversationsstück.

Gesellschaftsvermögen, s. Vermögen.

Gesellschaftsvertrag, s. Gesellschaft.

Gesellschaftswappen, s. Wappen.

Gesellschaftswissenschaft, s. Sociologie.

Gesellschaftszimmer, s. Wohnung.

Gesellschaft vom Leuen, s. Löwenbund.

Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in der Fremde, s. Society for the Propagation of the Gospel in foreign parts.

Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, s. Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Geselschap, Eduard, Genremaler, geb. 22. März 1814 in Amsterdam während der Flucht seiner Eltern aus dem belagerten Wesel, war 1834—41 Schüler der Düsseldorfer Akademie, deren romantische Richtung auch sein ganzes Schaffen bestimmte. Er betrat zunächst das kirchliche und histor. Gebiet, welchem Faust im Studierzimmer (1839), Götz von Berlichingen in Heilbronn (1842), Valentins Tod (1844), Romeo und Julia (1845), Grablegung Christi (1846), Herodias und Die drei Könige (1847), Auffindung der Leiche Gustav Adolfs (1848) und das Nachtlager der Wallensteiner (1849) angehörten. Dann widmete er sich ganz dem Genre, insbesondere mit Kindergestalten und mit Vorliebe unter künstlichem Licht. Werke der Art sind: Die Erscheinung des Christkindes (1850), Der Niklas-Abend (1851), Die Singschule (städtisches Museum zu Hannover), Der Großmutter Bilderbibel, Der Martinsabend (Hamburger Galerie), Der Weihnachtsmorgen (Museum zu Stockholm), Musikalische Abendunterhaltung (1865; städtisches Museum zu Köln). Er starb 5. Jan. 1878 in Düsseldorf.

Geselschap, Friedrich, Maler, geb. 5. Mai 1835 zu Wesel, studierte ein Jahr auf der Kunstakademie zu Dresden, dann in Düsseldorf, lebte 1866—71 in Rom, um sich in der monumentalen Malerei auszubilden, und wandte sich dann nach Berlin. Er starb 2. Juni 1898 in Rom. Sein Ruf gründet sich auf die von ihm 1882 begonnene, 1890 vollendete Ausschmückung der Kuppel und Schildbogenfelder der Ruhmeshalle (ehemaliges Zeughaus) zu Berlin. In diesen Werken verwertete er mit Glück seine ital., vornehmlich Raffaelischen und Michelangelesken Studien. G. war seit 1882 Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, seit 1884 Senator derselben. — Vgl. L. von Donop, Friedr. G. und seine Wandgemälde in der Ruhmeshalle (Berl. 1890); Ottingen, Friedrich G. (ebd. 1898).

Gesenius, Wilhelm, prot. Theolog und Orientalist, geb. 3. Febr. 1786 zu Nordhausen, studierte zu Helmstedt und Göttingen, wurde 1806 Repetent in Göttingen, 1809 Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt, 1810 außerord. und 1811 ord. Professor der Theologie in Halle. 1830 wurde er nebst Wegscheider von Gerlach in der «Evang. Kirchenzeitung» bei der Regierung als rationalistischer (histor.-kritischer) Theolog verdächtigt; die eingeleitete Untersuchung verlief jedoch resultatlos. G. starb 23. Okt. 1842. Durch ihn wurde, wie in der hebr. Sprachforschung überhaupt, so besonders in der hebr. Lexikographie und Grammatik ein neuer Aufschwung herbeigeführt. Noch heute sind in weit verbreitetem Gebrauche seine «Hebr. Grammatik» (Halle 1813; 27. Aufl. von Kautzsch, Lpz. 1902), das «Hebr. Lesebuch» (Halle 1814; 11. Aufl. von Heiligstedt, 1873), das «Hebr. und aramäische Handwörterbuch über das Alte Testament» (Lpz. 1810—12; 13. Aufl. von Buhl, 1899), sowie der «Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Veteris Testamenti» (3 Bde., vollendet von Roediger, ebd. 1829—58). Ferner veröffentlichte er «Kritische Geschichte der hebr. Sprache und Schrift» (Lpz. 1815), «Grammatisch-kritisches Lehrgebäude der hebr. Sprache mit Vergleichung der verwandten Dialekte» (2 Bde., ebd. 1817), «Übersetzung des Propheten Jesaias, mit einem philol.-kritischen und histor. Kommentar» (3 Bde., ebd. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl. 1829). Anregend waren seine Arbeiten über die maltesische (1810) und die samaritanische (1815—24) Sprache und Litteratur, sowie die «Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt» (3 Tle., Lpz. 1837). — Vgl. Haym, G. Eine Erinnerung für seine Freunde (anonym, Berl. 1843); H. Gesenius, W. G., ein Erinnerungsblatt an den 100jährigen Geburtstag (Halle 1886).

Gesenk, Schacht von geringerer Teufe, am Harz auch die Schachtsohle. — Gesenkschacht, unter der Sohle eines andern Grubenbaues, nicht zu Tage gehender oder auslaufender, blinder Schacht.

Gesenk, eine zur Anfertigung von Schmiedestücken mit scharf begrenzten Flächen dienende gußstählerne oder auch gußeiserne, selten schmiedeeiserne Hohlform, deren Innenfläche der Außenfläche des herzustellenden Stücks entspricht. Man unterscheidet einfache G., deren oberer Abschluß durch die Bahn des Schmiedehammers gebildet wird, doppelte G., die aus Ober- und Untergesenk bestehen, und endlich die principiell gleichartigen mehrteiligen G. (Matrizen oder Modelle), die zur Verfertigung großer und komplizierter Schmiedestücke mittels Schmiedepressen (s. d.) dienen. Sie bestehen ebenfalls aus Ober- und Untergesenk, von denen letzteres jedoch, um das Herausnehmen des fertigen Schmiedestücks zu ermöglichen, in mehrere Teile zerlegbar angeordnet ist. Das gewöhnliche, einfache oder Untergesenk erhält einen vierkantigen Zapfen und wird damit in ein viereckiges Loch der Amboßbahn gesteckt. Das Obergesenk wird entweder mit einem Stiel versehen und wie ein Setzhammer gehandhabt, oder bei Anwendung von Schmiedemaschinen statt der Hammerbahn in den Kopf oder Bär eingesetzt. Um eine Verschiebung des obern G. gegen das untere zu verhindern, versieht man das letztere mit einem vorstehenden Rande, in den sich das Obergesenk hineinlegt.

Nachstehende Figuren zeigen einige der gebräuchlichsten G., von denen Fig. 1 ein solches zur Herstellung cylindrischer Stäbe mit Bund, Fig. 2 ei zum cylindrischen Ansetzen, Fig. 3 eins zur V fertigung sechskantiger Schraubenmuttern darste Die in Schmiedewerkstätten am häufigsten zur V wendung kommenden einfachen G. vereinigt m (jetzt seltener als früher) in dem sog. Gesenkblo

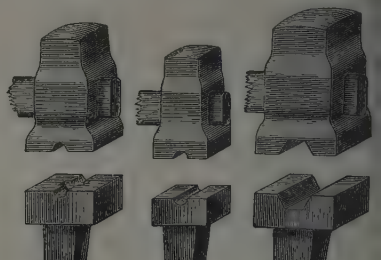


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

einem Gußeisen- oder Gußstahlstück von der Fo eines halben Würfels, dessen vier schmale Sei mit Einschnitten der verschiedenen Querschnit formen und dessen zwei große Flächen mit v schieden großen kreisförmigen, quadratischen u oblongen durchgehenden Öffnungen versehen si

Gesenke, Mährisches, Bergland, s. Mähr und Sudeten.

Gesenkschacht, s. Gesenk (bergmännisch).

Geser (Gaser, Gazara), kanaanit. Königstadt, die ein ägypt. König eroberte; Salomo, der von diesem als Mitgift erhielt, machte sie zur Gre festung gegen die Philister (1 Kön. 9, 15 fg.). In d Makkabäerkriegen wurde G. aufs neue judaisiert. lag an der Stelle des heutigen Tell Dschezer.

Geserichsee, See auf der Grenze der Reg.-B Königsberg und Marienwerder, in 100 m Höhe, unregelmäßig gestaltet, 38 km lang, bis 6 km br und bedeckt 42 qkm. An seiner Nordspitze endet Weinsdorfer Kanal, welcher den G. mit dem Ewi see (Saalfeld) verbindet; von der Nordostspitze Deutsch-Eylau reicht die obere Schiffahrtslinie d Elbing-Oberländischen Kanals (s. d.).

Gesetz, eine allgemeine Regel des Geschehen Man spricht von Naturgesetzen, insofern fest stimmte natürliche Folgen eintreten, wenn gewi Bedingungen gegeben sind; von Denkgesetze insofern man beim Denken nach festen Regeln v fährt (s. Begriff und Kausalität); von Sitte gesetzen, insofern man sein Handeln nach Regel einrichtet, deren Verletzung uns den eigenen u fremden sittlichen Tadel zuzieht (s. Ethik). V nehmlich versteht man unter G. die Staatsgeset das sind die allgemeinen Regeln, welche der St zur Regelung des Rechts erläßt. Den Gegens von G. in diesem Sinne bilden einerseits die v der gesetzgebenden Gewalt für den einzelnen F getroffenen Verfügungen (Dispensationen, P vilegien), andererseits das Gewohnheitsrecht (s. d Bisweilen faßt man G. weiter, indem man de unter auch das Gewohnheitsrecht mit begreift man versteht dann unter G. jede Rechtsnorm, z. B. die Deutsche Civilprozeßordn. §. 550 bezügl der Revision (s. d.), Deutsches Bürgerl. Gesetzbu (Einführungsgesetz Art. 2) —, bisweilen enger Gegensatz zur Verordnung (hierüber sowie über

Entstehung der G. s. Gesetzgebung). Die G. erstrecken sich auf den ganzen Umfang des Rechts, öffentliches und Privatrecht, Verfahren vor Gerichten und öffentlichen Behörden, Erwerb, Inhalt und Schutz der Rechte im einzelnen, Einrichtung der Behörden und ihre Zuständigkeit, Justiz und Verwaltung, Kirche, Kreise und Gemeinden, öffentliche Wohlfahrt und öffentliche Lasten u. s. w. Aus dem G. lassen sich die in demselben ausgesprochenen oder in demselben enthaltenen Rechtssätze entwickeln. Die korrekte Gewinnung dieser Rechtssätze, die Darstellung derselben in ihrem systematischen Zusammenhange, die Aufdeckung der Widersprüche und die daraus zu ziehende Folgerung, die Nachweisung des Verhältnisses späterer G. zu frühern, des Verhältnisses von Reichsgesetzen zu Landesgesetzen, das ist die Aufgabe der Rechtswissenschaft. Das G. enthält Bestimmungen, welche gebieten, verbieten, erlauben; berechtigen und verpflichten oder den Eintritt von Rechten und Pflichten ablehnen, letzteres z. B., wenn Parteien einen Vertrag ohne die gesetzlich vorgeschriebene Form, oder wenn sie ein Differenzgeschäft abgeschlossen haben. Auch giebt es erläuternde, begriffsentwickelnde, frühere G. ausgelegende Bestimmungen. Über Dispositivgesetze und ihren Gegensatz s. Dispositivgesetze; über Aufhebung früherer G. s. Abrogieren; über Gesetzauslegung s. Auslegung; über Analogie s. d.

Gesetz (hebr. Thora), die fünf Bücher Mose, s. Bibel und Pentateuch.

Gesetzblatt, s. Gesetzsammlung.

Gesetzbuch, das einen großen, geschlossenen und in sich abgerundeten Teil des geltenden Rechts umfassende und erschöpfende Gesetz, wie das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch, das Preuß. Allg. Landrecht, das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, das Allg. Deutsche Handelsgesetzbuch, das Militärstrafgesetzbuch, der Code Napoléon, das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch u. a.

Gesetz der multiplen Proportionen, s. Atomtheorie und Stöchiometrie.

Gesetzentwurf, der Entwurf eines Gesetzes; er wird als Gesetzesvorlage (Gesetzesvorschlag) bezeichnet, wenn er von einem Faktor der Gesetzgebung (der Staatsregierung oder der Volksvertretung) dem andern zur Annahme vorgelegt wird. Einem G. gehen häufig wichtige vorbereitende Arbeiten voraus. Bei neuen oder sehr umfassenden Fragen wird öfters eine Sachverständigenkommission, ein Ausschuß eingesetzt, es findet eine Enquete statt, um eine Klärung über die wichtigsten Punkte zu erzielen. Gelangt demnächst ein maßgebender Faktor der Gesetzgebung zur festen Entschließung, so ist ein G. auszuarbeiten, was in der Regel durch einen oder einige hierzu berufene Männer, in großen Staaten gewöhnlich durch vortragende Räte nach der Anleitung des Fachministers geschieht. Der fertig gestellte G. wird dann wohl der Beurteilung der Behörden, beteiligten Kreise, von Sachverständigen, Handelskammern und Gewerbekammern u. s. w. oder der öffentlichen Beurteilung unterstellt, um erst demnächst nach einer nochmaligen Überarbeitung als Gesetzesvorlage eingebracht zu werden.

Im Deutschen Reich hat man zu unterscheiden zwischen den Vorlagen der verbündeten Regierungen und den Anträgen von Mitgliedern des Reichstags. Die erstern werden auf Grund eines Beschlusses des Bundesrates vom Reichskanzler im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht (Reichsverfassung Art. 16). Ob er für die Einbringung jeder einzelnen Vorlage einer speciellen kaiserl. Ermächtigung bedarf, ist reichsgesetzlich nicht bestimmt, scheint aber durch den erwähnten Verfassungsartikel angedeutet zu sein. Der Kaiser ist aber verfassungsmäßig verpflichtet, die Vorlage an den Reichstag nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats zu bringen; d. h. er darf weder die Einbringung ganz unterlassen oder unnötig verzögern, noch darf er die Vorlage anders einbringen, als der Bundesrat sie beschlossen hat. Der Reichstag muß über eine Gesetzesvorlage des Bundesrates einen materiellen Beschluß fassen, d. h. sie annehmen oder ablehnen; er darf nicht über dieselbe zur Tagesordnung übergehen. Er hat diese aus seiner staatsrechtlichen Stellung sich ergebende Verpflichtung ausdrücklich anerkannt in seiner Geschäftsordnung §. 50, Absatz 4. Beruht der G. auf einem Antrage von Reichstagsmitgliedern, so muß er von mindestens 15 Abgeordneten unterzeichnet sein (Geschäftsordnung §. 20). Alle Vorlagen, welche G. enthalten, unterliegen drei, durch feste Fristen voneinander getrennten und in ihrer Bedeutung verschiedenen Beratungen. Die erste erfolgt frühestens am dritten Tage, nachdem der G. gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen ist; eine Abkürzung dieser Frist kann nur dann beschlossen werden, wenn ihr nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. Sie ist auf eine allgemeine Erörterung der Grundsätze des Entwurfs beschränkt (Generaldebatte), und der Beschluß des Reichstags ist lediglich darauf gerichtet, ob eine Kommission mit der Vorberatung des Entwurfs oder einzelner Teile desselben zu betrauen ist oder nicht. Materielle Beschlüsse über den Inhalt der Vorlage können in diesem Stadium nicht gefaßt werden; aus diesem Grunde darf auch nicht die Vorlage einer Kommission überwiesen werden mit dem Auftrage, sie in einer bestimmten Richtung abzuändern oder zu ergänzen. Die zweite Beratung erfolgt frühestens am zweiten Tage nach dem Abschluß der ersten, und wenn eine Kommission eingesetzt ist, am zweiten Tage, nachdem die Kommissionsanträge gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen sind. Mit Stimmenmehrheit kann der Reichstag aber eine Abkürzung dieser Frist, insbesondere auch die Vornahme der ersten und zweiten Beratung in derselben Sitzung beschließen; indes muß dieser Beschluß an einem frühern Tage als an dem der Beratung gefaßt werden. Die Diskussion betrifft die einzelnen Artikel (Specialdebatte) und die zu denselben gestellten Abänderungsvorschläge (Amendements). Die letztern bedürfen keiner Unterstützung und können in der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Beratung und im Laufe der Verhandlungen eingebracht werden. Die zu den einzelnen Artikeln gefaßten Beschlüsse werden nach Beendigung der zweiten Beratung vom Präsidenten zusammengestellt. Wird der Entwurf in allen seinen Teilen abgelehnt, so findet eine weitere Beratung nicht statt. Die dritte Beratung hat diese Zusammenstellung zur Grundlage und findet statt frühestens am zweiten Tage nach der Verteilung derselben oder, wenn keine Abänderungen beschlossen worden sind, nach dem Abschluß der zweiten Beratung. Eine Abkürzung der Frist kann nur beschlossen werden, wenn nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. Die Diskussion zerfällt in eine Generaldebatte über die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs und in eine

Specialdebatte über die einzelnen Artikel. Abänderungsvorschläge dürfen eingebracht werden; sie bedürfen aber der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Den vom Reichstag beschlossenen G. übersendet der Präsident dem Reichskanzler, der ihn dem Bundesrat zur Beschlußfassung und dem Kaiser zur Ausfertigung und Verkündigung vorzulegen hat.

Gesetzesanalogie, s. Analogie.

Gesetzesauslegung, s. Auslegung.

Gesetzesfreude, s. Simchat Thora.

Gesetzeskonkurrenz, s. Idealkonkurrenz.

Gesetzeskraft, die verbindliche Kraft des Gesetzes, tritt, wenn nicht etwas anderes bestimmt ist, ein mit der Veröffentlichung des Gesetzes in der üblichen oder vorgeschriebenen Form, bei den deutschen Reichsgesetzen mit dem 14. Tage nach dem Ablauf des Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben ist (Art. 2 der Reichsverfassung). G. bedeutet auch die einer andern Rechtsquelle beiwohnende Autorität, die der eines Gesetzes gleichsteht, — so nach der Verfassung der röm. Kaiserzeit den übereinstimmenden Ansichten, welche die von dem Kaiser mit dem Recht, autoritative Gutachten abzugeben (jus respondendi), bekleideten Juristen ausgesprochen haben, von denen, ebenso wie den Reskripten des Kaisers, gelehrt wurde: legis vicem obtinent.

Gesetzeslade, s. Bundeslade.

Gesetzesreligion, s. Religion.

Gesetzesvorlage, s. Gesetzentwurf.

Gesetzgebende Gewalt, s. Legislative.

Gesetzgebender Körper, Gesetzgebende Versammlung, s. Volksvertretung.

Gesetzgebung. Die G. bildet in der Sprache des heutigen Staatsrechts (Theorie wie Praxis) den Gegensatz zum Verordnungsrechte (s. Verordnung). Der frühere absolute Staat kennt diesen Gegensatz nicht, vielmehr sind bei dieser Verfassung des Staates alle Willensäußerungen des Herrschers in staatlichen Dingen gleichmäßig Recht, wobei es keinen Unterschied macht, ob vielleicht für einzelne Fälle oder bestimmte Kategorien von solchen zuvor das beratende Gutachten eines Staatsrates oder eines ähnlichen Organs eingeholt wird. Gemeinsam mit der absoluten hat die konstitutionelle monarchische Staatsform den Grundsatz: daß die Gesetze vom Herrscher gegeben werden, daß er allein der Gesetzgeber im strengen Sinne des Wortes ist. Der Akt, in welchem der Herrscher als Träger der Souveränität diese seine höchste Funktion ausübt, ist die Sanktion (s. d.). Wenn man häufig von einem Vetorecht des Monarchen spricht, so ist dies ungenau; allerdings liegt in dem Sanktionsrecht auch das Vetorecht, d. i. die Befugnis, einen zur Sanktion vorgelegten Gesetzentwurf nach freiem Ermessen abzulehnen; ihrem Wesen nach aber ist die Sanktion ein positives Recht, das Recht des Herrschers, einem Gesetzentwurf durch feierliche Bestätigung (sancire = heiligen) die Rechtskraft zu erteilen. — Im konstitutionellen Staate ist aber das Gesetzgebungsrecht des Monarchen principiell beschränkt, indem zur Ausübung desselben die Zustimmung der in einer oder zwei sog. Kammern organisierten Volksvertretung verfassungsmäßig erforderlich ist, und ohne diese Zustimmung das Recht der G. nicht ausgeübt werden kann. Diese konstitutionellen Grundsätze herrschen jetzt in allen civilisierten Staaten, insbesondere auch in sämtlichen deutschen Staaten mit Ausnahme von Mecklenburg, wo noch die altständische Verfassung (s. Landstände) in Kraft steht. Die neuern Verfassungen, so die preußische, bezeichnen dies staatsrechtliche Verhältnis häufig als «Vereinbarung» der Gesetze zwischen Herrscher und Volksvertretung, was thatsächlich zutreffend ist, aber leicht zu dem Mißverständnis eines Vertragsabschlusses führt. Die Vereinbarung bezieht sich auf den gesamten Gesetzesinhalt, indes der Befehl, diesen Inhalt zu befolgen — äußerlich in den Eingangsworten («Wir ꝛc. verordnen, was folgt») und der Unterschrift zum Ausdruck gebracht — vom Herrscher allein erteilt wird. Sodann erfolgt die Verkündigung (s. Gesetzsammlung), worin der Abschluß des Aktes der G. liegt. — Dies sind die Grundzüge des Rechts der G. in Preußen, Bayern, Sachsen u. s. w. Im Deutschen Reiche gestalten sich die Verhältnisse infolge der bundesstaatlichen Organisation nicht unwesentlich anders. Übereinstimmend mit den oben dargelegten konstitutionellen Principien ist zunächst die Stellung der Volksvertretung, des Reichstags, dessen mit Mehrheit gefaßter Zustimmungsbeschluß zu jedem Reichsgesetze erforderlich ist. Träger der Souveränität im Reiche aber ist nicht ein Einherrscher, sondern die verbündeten Regierungen, deren Vertretungskörper, der Bundesrat, demgemäß den Gesetzen die Sanktion zu erteilen hat. Der Sanktionsbeschluß des Bundesrates erfolgt in der Regel gleichfalls mit einfacher Mehrheit, doch enthält die Verfassung mehrere tiefgreifende Einschränkungen dieses Grundsatzes. Der Kaiser als solcher hat mit dem Akt der Entstehung der Gesetze nichts zu thun; er hat kein Sanktions- und demgemäß auch kein Vetorecht. Wohl aber weist die Verfassung dem Kaiser die «Ausfertigung und Verkündigung» der Reichsgesetze zu; letztere erfolgt auf Anweisung des Kaisers durch den Reichskanzler in dem unter Verantwortlichkeit des letztern erscheinenden Reichsgesetzblatt. Die «Ausfertigung» durch den Kaiser ist dem Staatsrecht im monarchischen Einheitsstaat nachgebildet, hat aber nicht den rechtlichen Sinn der materiellen Sanktion, sondern ist lediglich eine authentische Deklaration; zur Ausfertigung ist der Kaiser nach Maßgabe des vom Bundesrat gefaßten Sanktionsbeschlusses rechtlich verpflichtet. — Über die Abgrenzung der G. zwischen Reich und Einzelstaaten, sowie über das alles Landesrecht brechende Kraft des Reichsrechts s. Deutschland und Deutsches Reich (Staatsrechtliches). Über die selbständige Kirchengesetzgebung s. sowie Autonomie. — In der Republik ist Träger der Souveränität das Volk; die G. erfolgt in der Regel durch Mehrheitsbeschlüsse der Vertretungskörper (in der Schweiz: Nationalrat und Ständerat); doch finden sich meist Einrichtungen, in welchen die Konsequenzen des Princips streng gezogen sind (in der Schweiz das Referendum, s. d.).

Gesetzliche Erbfolge oder Intestaterbfolge heißt die Berufung zur Erbschaft (s. d.), die das Gesetz unmittelbar, also dann bestimmt, wenn der Erblasser eine gültige Letztwillige Verfügung (s. d.) oder einen Erbvertrag (s. d.) nicht errichtet hat (ab intestato). Die neuern Rechte lassen die G. E. auch soweit eintreten, als der letztwillig oder durch Erbvertrag Berufene auf einen Bruchteil, also auf den übrigen Nachlaß nicht, eingesetzt ist (s. Erbrecht). Der von dem Gesetze unmittelbar Berufene heißt gesetzlicher Erbe oder Intestaterbe. Gesetzliche Erben sind 1) Verwandte. Alle Rechte haben hier für eine Erbfolgeordnung aufgestellt, nämlich ein

Reihenfolge der Berufung. Sie berufen nach Klassen, so daß die zweite Klasse erst eintritt, wenn eine erste Klasse nicht vorhanden ist oder aus ihr niemand Erbe werden will. Die erste Klasse sind die Abkömmlinge (s. d.) des Erblassers, mit der Maßgabe, daß ein Enkel nicht berufen wird, wenn sein Vater, der Sohn des Erblassers, noch lebt; die Verschiedenheiten der Gesetzgebungen in dieser Klasse sind nicht erheblich. Von da ab weichen die Erbfolgeordnungen in größerm Umfang voneinander ab. Manche Rechte berufen in Ermangelung von Abkömmlingen die Vorfahren (Ascendenten), aufsteigende Linie, dann die Geschwister und deren Abkömmlinge oder Kinder; dabei werden Geschwister, welche von demselben Vater und derselben Mutter abstammen (sog. vollbürtige), in verschiedener Weise bevorzugt. (S. Seitenverwandte.) Das Erbrecht dieser zweiten Klasse nennt man, soweit Vorfahren erben, Schoßfallrecht. Zahlreiche Fremdrechte folgen dem Gedanken, nicht selten mit Ausscheidung einer besondern Klasse der Eltern vor den übrigen Vorfahren und mit Eingliederung eines Erbrechts der natürlichen Kinder und des Ehegatten; so das Span. Gesetzbuch von 1889, Art. 930 fg. Andere Rechte zerlegen die Klasse der Geschwister in zwei Klassen, so daß vollbürtige und deren Kinder vor den halbbürtigen und deren Kindern berufen werden. Nahe steht diesen Rechten das röm. Recht, wie es nach den Novellen 118, 127 sich gestaltet hatte; es berief in der zweiten Klasse neben den Vorfahren nach Gradesnähe die vollbürtigen Geschwister nebst deren Kindern, zusammen nach Köpfen, in der dritten Klasse die halbbürtigen Geschwister und deren Kinder. Hiernächst werden die übrigen Seitenverwandten nach der Nähe des Grades berufen. Dies ist die Gradualerbfolge, nach welcher innerhalb der einzelnen Klasse, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, der nähere Grad den entferntern ausschließt. Obgleich dieses röm. Recht als gemeines Recht galt, so fanden sich doch vielerlei partikularrechtliche Abweichungen. — Der Code civil Art. 746—755 beruft in Klasse 2 Vater und Mutter des Erblassers zu je einem Viertel neben den Geschwistern und deren Abkömmlingen; sind nur vollbürtige Geschwister vorhanden, so teilen sie nach Köpfen; kommen auch Geschwisterkinder in Betracht, so wird nach Stämmen geteilt. In Klasse 3 folgen die entferntern Vorfahren nach Gradesnähe; sind Vorfahren von der Seite des Vaters und der Mutter vorhanden, so sind sie je zur Hälfte berufen; sind nur von einer Seite Vorfahren vorhanden, so sind diese zur Hälfte berufen, die andere Hälfte erhalten die Seitenverwandten von der andern Seite. In Klasse 4 folgen die Seitenverwandten bis zum zwölften Grade mit Teilung nach Linien; sind nur Verwandte einer Linie vorhanden, so sind diese allein berufen. Daneben kommt aber noch das Rückfallsrecht der Vorfahren in Ansehung der von ihnen geschenkten Sachen nach Maßgabe des Art. 747 in Betracht, das sich auch auf den Preis der veräußerten Sachen erstreckt.

Die sog. Parentelerbfolge rechnet nicht nach der Nähe des Grades, sondern nach der Nähe der Linie, in welcher der Berufene steht, d. h. Verwandte, die mit dem Erblasser die nähern Stammeseltern gemeinsam haben, schließen solche Verwandte aus, die durch entferntere Stammeseltern mit dem Erblasser verbunden sind. Solange ein Verwandter einer vorhergehenden Klasse (Ordnung) vorhanden ist, wird ein Verwandter einer folgenden Ordnung nicht berufen. Dieses deutschrechtliche System gilt in mehrern Schweizer Kantonen und nach Österr. (§. 731) und Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch (§. 1930). In Klasse 2 werden die Eltern des Erblassers mit ihren Abkömmlingen dergestalt berufen, daß, wenn beide Eltern noch am Leben sind, diese allein erben, daß aber der wegfallende der Eltern durch seine Abkömmlinge so ersetzt wird, als wäre die Erbschaft von ihm erworben und dann weiter vererbt; sind Abkömmlinge nicht vorhanden, so erbt der überlebende Teil allein. Lebt zur Zeit des Erbfalls weder der Vater noch die Mutter, so erhalten die Abkömmlinge des Vaters die eine, die der Mutter die andere Hälfte der Erbschaft. Vollbürtige Geschwister nehmen also an der einen und der andern Hälfte teil, halbbürtige nur an der einen oder der andern. Soweit Geschwister nebeneinander berufen sind, erben sie zu gleichen Teilen. In Klasse 3 folgen die Großeltern in der entsprechenden Weise und darauf in folgenden Klassen die weitern Vorfahren. Das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch verläßt das Parentelsystem jedoch von den Erben vierter Ordnung an (Urgroßeltern und deren Abkömmlinge) wegen der sonst eintretenden großen Zersplitterung des Vermögens, d. h. der Grundsatz, daß an Stelle eines zur Zeit nicht mehr lebenden Vorfahren dessen Abkömmlinge treten, wird aufgegeben; von hier an entscheidet Gradesnähe; d. h. sind zur Zeit des Erbfalls Urgroßeltern nicht mehr am Leben, so ist von ihren Abkömmlingen berufen, wer mit dem Erblasser dem Grad nach am nächsten verwandt ist; mehrere gleich Nahe erben zu gleichen Teilen (§. 1928). — Die gesetzliche Erbfolgeordnung ist teils begrenzt, teils unbegrenzt; bei der Parentelerbfolge, z. B. in Österreich, ist sie auf die sechste, in Zürich auf die vierte Parentel begrenzt (s. Heimfallsrecht), unbegrenzt im Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch (§. 1929).

2) E. E. des Ehegatten. Das Gemeine Recht berief den Ehegatten, abgesehen von dem der armen Witwe zustehenden Anspruch auf ein Viertel der Erbschaft des wohlhabenden Mannes, nur in Ermangelung von Verwandten. Abgesehen von den Ansprüchen des überlebenden Ehegatten, welche sich als ein Ausfluß des Ehelichen Güterrechts (s. d.) darstellen (z. B. Nutznießung an den Erbteilen der Abkömmlinge), haben die neuern Rechte dagegen den Ehegatten neben den Verwandten als Erben berufen. — Der Code civil kennt die Berufung des Ehegatten, dann aber auf den ganzen Nachlaß nur dann, wenn der Erblasser weder Verwandte eines erbfähigen (also des 12.) Grades, noch anerkannte (natürliche) Kinder hinterläßt (Art. 767). — Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 757—759 gewährt dem überlebenden Gatten lediglich das Nießbrauchsrecht an einem Viertel, sofern aber mehr als drei Kinder vorhanden sind, an einem Kopfteil (er ist insoweit nicht Erbe); neben andern gesetzlichen Erben beruft es ihn zum Erben auf ein Viertel, sofern aber aus den sechs Linien ein Erbe nicht vorhanden ist, zum Erben auf die ganze Erbschaft. — Das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 1931 legt dem Ehegatten ein Erbrecht bei, neben Abkömmlingen auf ein Viertel, neben Verwandten der zweiten Linie oder Großeltern auf die Hälfte, in Ermangelung der vorbezeichneten auf die ganze Erbschaft. Daneben gewährt es dem Ehegatten in dem Falle, wenn er auf die Hälfte erbberechtigt ist, noch einen sog. Voraus, in dem Haushaltsinventare, soweit es nicht Zubehör

eines Grundstücks ist, und in den Hochzeitsgeschenken bestehend.

Welche Stellung den unehelichen Kindern, den an Kindesstatt Angenommenen, den durch Reskript Legitimierten in der Erbfolgeordnung angewiesen ist, darüber s. Uneheliche Kinder, Annahme an Kindesstatt und Legitimation. Wegen der Kinder aus einer Putativehe s. d.

Über die Erbfolge zum Throne s. Thronfolge.

Litteratur s. beim Artikel Erbrecht.

Gesetzlicher Vertreter, s. Stellvertreter.

Gesetzrolle, s. Thora.

Gesetzsammlung, Gesetzblatt (franz. Bulletin des Lois), dient zur Verkündigung der Gesetze. Die Verkündigung von Gesetzen kann in keiner andern Weise gültig erfolgen als durch Abdruck in der G.; ein Gesetz kann demnach so lange noch keine rechtliche Wirkung äußern, bis die Verkündigung durch die G. erfolgt ist. Im Gegensatz dazu ist der Abdruck in Zeitungen (z. B. im «Reichsanzeiger» oder andern offiziellen Blättern) nur thatsächliche Bekanntmachung ohne Rechtswirkung. Alle sanktionierten Gesetze müssen vollständig und nach ihrem richtigen Wortlaut zum Abdruck kommen, und in die G. darf kein Gesetz aufgenommen werden, welches nicht verfassungsmäßig zu stande gebracht ist. Über die G. des Deutschen Reichs s. Reichsgesetzblatt.

Gesetzsprecher, s. Rechtsprecher.

Gesetztafeln, s. Zehn Gebote.

Gesicht heißt sowohl das Sehvermögen als das Antlitz. Über G. im erstern Sinne s. Accommodationsvermögen, Auge, Sehen.

G. in der Bedeutung von Angesicht, Antlitz (facies) heißt die vordere Fläche des Kopfes, also derjenige Teil des Körpers, wo auf dem kleinsten Raume die größte Menge der verschiedenartigsten Organe sich zusammenfindet, dessen Bau daher auch einer der zusammengesetztesten und künstlichsten ist. Man unterscheidet am G. die Stirn, die Augenbrauen, die Augenlider, die Augen, die Nase, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Zähne und den Unterkiefer mit dem Kinn. Begrenzt ist es durch die Haare, die Schläfe, die Ohren und den Hals. Bei dem männlichen Geschlecht gesellt sich noch der Bart dazu. Ein Teil dieser Organe ist vermöge zahlreicher unter der Haut liegender kleiner Muskeln sehr beweglich. Die Haut selbst ist im G. zarter und feiner als an andern Körperteilen, und unter ihr liegt eine verhältnismäßig sehr bedeutende Menge von Gefäßen und Nerven. Die Grundlage, das Gerüst des G., bilden das Stirnbein, die Schläfenknochen und die sog. 14 Gesichtsknochen, von denen 6, nämlich die Oberkieferbeine, die Gaumenbeine, die Wangenbeine, die Thränenbeine, die Nasenbeine und die untern Nasenmuscheln paarig, die beiden letzten aber, das Pflugscharbein und der Unterkiefer unpaarig, aber symmetrisch gebaut sind, und zu denen noch die 32 Zähne kommen. (S. Schädel.) Von allen diesen Knochen ist nur der Unterkiefer beweglich, die übrigen sind teils unter sich, teils mit den Schädelknochen durch unbewegliches Gelenk verbunden. Die ursprüngliche Bildung aller dieser Organe und ihr Verhältnis zueinander bringen die Gesichtsbildung hervor, die jedem Menschen so eigentümlich ist, daß er gewöhnlich nur daran erkannt wird. Die Form und die Lage der Muskeln, die größere oder geringere Spannung der Haut bilden im Verein die Gesichtszüge oder Mienen, die durch Alter, andauernde Gemütsstimmungen, Krankheiten und ähnliche Einflüsse oft gänzlich verändert werden. Der Charakter, oft auch der Wille, momentane Aufregungen und länger genährte oder auch bekämpfte Leidenschaften geben den Gesichtsausdruck. Die Gesichtsfarbe gleicht im allgemeinen der übrigen Hautfarbe und ist somit bei den verschiedenen Menschenrassen verschieden, nimmt auch durch gewisse Krankheitszustände (Blutarmut, Gelbsucht, Herz- und Lungenkrankheiten u. a.) verschiedene Nuancierungen an. Dies alles zusammen, Bildung, Züge, Färbung und Ausdruck des G., begreift man unter dem Worte Physiognomie (s. d.). Einen entschiedenen Einfluß auf die Physiognomie haben das Klima und die Abstammung und die aus beiden resultierende Lebensart und Gewöhnung. Viele Familien, ja ganze Völker, wenn sie sich rein erhalten haben, z. B. die Tscherkessen, die Neger, die Eskimos, haben eine Physiognomie, die der ihrer Familienmitglieder und ihrer Landsleute gleicht. Aus diese Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten ist die Physiognomik begründet, die durch Beobachtungen und Schlüsse, wenn auch zuweilen zu sehr unrichtigen, doch im allgemeinen zu sehr überraschenden Resultaten gelangt. Auch die ärztliche Diagnostik benutzt die Beobachtung des G. zu dem Zwecke, um von dem Ausdruck, den Zügen, der Bildung und der Farbe desselben Schlüsse auf den Zustand eines innern Organs oder des ganzen Körpers zu machen (S. Hippokratisches Gesicht.)

Diejenigen Tiere, bei denen überhaupt von G. die Rede sein kann, unterscheiden sich in ihrer Gesichtsbildung hauptsächlich dadurch von dem Menschen, daß der untere Teil ihres G. viel weiter nach vorn steht als bei jenem, wodurch der Kopf bedeutend an Rundung verliert und sich von der Schönheit der menschlichen Bildung entfernt. Auf die Beobachtung ist die von Pet. Camper aufgestellte Gesichtslinie gegründet. Er zog nämlich in der Seitenansicht eines Menschen- oder Tierkopfes eine Linie vom äußern Gehörgang nach der Wurzel des obern Schneidezähne oder überhaupt nach dem hervorragendsten Teile des Oberkiefers und von da eine andere nach dem hervorragendsten Teile der Stirn. Diese beiden Linien bilden einen Winkel, der um so spitzer ist, je mehr sich die Gesichtsbildung von der idealen des Menschen entfernt, und je weiter die Kieferknochen in Hinsicht auf die zum Gehirnsystem gehörigen Knochen hervorstehen. Bei den Vögeln ist dieser Gesichtswinkel am spitzesten, bei den am höchsten stehenden Affen ungefähr 60°, am Negerkopf hält er ungefähr 70°, bei den Europäern gewöhnlich 80° und an ausgezeichnet schönen Köpfen selbst 90°; bei griech. Kunstwerken aus dem Altertum findet man ihn sogar bis 100° vergrößert. Die Gesichtslänge, d. i. die Entfernung vom obern Teil des Stirnbeins bis zum Kinn, pflegt bei schönen Köpfen ein Zehntel der ganzen Körperlänge oder drei Nasenlängen zu betragen; der Mund ist ein Viertel der Gesichtslänge breit.

Infolge ihrer dünnen zarten Haut und der zahlreichen Blutgefäße des G. nehmen die Wangen vorzüglich bei jugendlichen Individuen bei gewissen körperlichen Zuständen (anhaltender Körperbewegung, Genuß geistiger Getränke, großer Hitze, Fieber u. dgl.) und manchen psychischen Einflüssen eine lebhaft rote Färbung an. (S. Erröten.) Der große Nervenreichtum des G. macht es erklärlich, weshalb gerade dieser Teil des Körpers so oft von Nervenkrankheiten, besonders Lähmungen, Krampf und

Neuralgien, befallen wird. (S. Gesichtslähmung, Gesichtsschmerz, Mimischer Gesichtskrampf.)

über G. als übersinnliche Erscheinung s. Vision und Zweites Gesicht.

Gesichtsatrophie, s. Gesichtsatrophie.

Gesichtsausdruck, Gesichtsbildung, s. Gesicht.

Gesichtsessen, s. Schauessen.

Gesichtsfarbe, s. Gesicht.

Gesichtsfeld, der vom unbewegten Auge zu übersehende Teil des vor ihm liegenden Raums. Wir sehen nicht allein mit der Stelle des höchsten Sehens in der Netzhaut, dem Gelben Fleck, sondern mit deren ganzer Peripherie. Ersteres wird als direktes oder centrales Sehen bezeichnet, letzteres als indirektes oder peripheres Sehen. Das G. besteht aus dem direkten und indirekten Sehen, und die Grenzen des letztern sind die Grenzen des G. Ihre Größe hängt von der Weite der Pupille, von der Form des Augapfels und der ihn umgebenden Teile, den Lidern und den Gesichtsknochen ab. Man kann die Ausdehnung des G. auf die verschiedenste Weise messen, am besten mit Hilfe des Perimeters (s. d.). Die Ausdehnung des normalen G. erstreckt sich nach oben etwa auf 55°, nach unten auf 70°, nasenwärts auf 60° und schläfenwärts auf 90—100°. Bei den verschiedenen Erkrankungen des innern Auges sowie bei Gehirn- und Nervenkrankheiten treten Störungen im G. auf, die als Gesichtsfelddefekte bezeichnet werden. Eine Einschränkung des G. nach allen Richtungen hin bezeichnet man als konzentrische Gesichtsfeldeinengung, Einschnitte im G. als sektorenförmige Gesichtsfelddefekte. Ein Defekt innerhalb des G. ist das Skotom (s. d.). Auch die Hemianopie (s. d.) gehört zu den Gesichtsfelddefekten.

G. heißt auch der mit einem optischen Instrument (Mikroskop, Fernrohr u. s. w.) auf einmal zu übersehende Teil des Raums.

Gesichtshallucinationen, s. Hallucinationen.

Gesichtsknochen, s. Gesicht.

Gesichtskrampf, s. Mimischer Gesichtskrampf.

Gesichtskreis, soviel wie Horizont (s. d.).

Gesichtslähmung, mimische G., schiefes Gesicht oder Facialislähmung (Prosopoplegia), auch zu Ehren des engl. Arztes Charles Bell (s. d.) Bellsche Lähmung genannt, eine häufig vorkommende Lähmung des siebenten, die Gesichtsmuskulatur versorgenden Gehirnnerven (Gesichtsnerv, Nervus facialis), durch die das Gesicht in sehr auffallender Weise entstellt wird. Gewöhnlich betrifft die Lähmung nur eine Seite des Gesichts, seltener beide. Die Gesichtsmuskeln der gelähmten Seite sind dabei völlig unbeweglich, schlaff und ausdruckslos, was besonders beim Lachen, Weinen und ähnlichen Bewegungen auffällt; der Kranke ist nicht im stande, die Stirn zu runzeln, die Augen zu schließen und die Lippen zu bewegen, er kann weder pfeifen noch blasen, beim Lachen bleibt der gelähmte Mundwinkel unbeweglich, die Sprache ist häufig undeutlich, und der Mundwinkel der gelähmten Seite steht tiefer, so daß das ganze Gesicht schief verzogen erscheint. Am häufigsten entsteht die Krankheit bei sonst gesunden Menschen durch starke Erkältungen, insbesondere durch plötzliche Abkühlung des erhitzten Gesichts sowie nach Verletzung des Nerven bei Operationen, Verwundungen, Quetschungen (Ohrfeigen) und infolge von entzündlichen Vorgängen innerhalb des Gehörorgans und der Schädelhöhle. Man unterscheidet hiernach, wenn die Ursache der Lähmung am Ursprung des Gesichtsnerven im Gehirn liegt, eine centrale G., wenn sie im Verlauf des Nerven liegt, eine peripherische G. Der Verlauf der G. ist nach dem Sitz und nach der Art der veranlassenden Ursachen sehr verschieden; während rheumatische Lähmungen bei zweckmäßigem Verhalten gewöhnlich nach einigen Wochen oder Monaten von selbst verschwinden, bleiben die durch Verwundungen, durch chronische Ohreneiterungen oder andere entzündliche Prozesse bedingten Lähmungen in der Regel für das ganze Leben zurück. Die Behandlung besteht in frischen rheumatischen Fällen in Dampfbädern, warmen Umschlägen, Watteeinhüllungen und spirituösen Einreibungen und Hautreizen; im weitern Verlauf leistet häufig die Anwendung des galvanischen oder faradischen Stroms sowie der Massage die besten Dienste.

Gesichtslänge, Gesichtslinie, s. Gesicht.

Gesichtsmaske (gegen unatembare Luft), soviel wie Rauchmaske, s. Feuerwehrrauchapparate.

Gesichtsnerv, s. Facialis nervus und Gehirn.

Gesichtspunkt, s. Perspektive.

Gesichtsrose, die rosenartige Entzündung der Gesichtshaut, s. Rose (Krankheit).

Gesichtssalbe, s. Geheimmittel.

Gesichtsschmerz (Prosopalgia, Tic douloureux), eine häufig vorkommende, mitunter sehr qualvolle Neuralgie (s. d.) im Gebiete des fünften, hauptsächlich die Gefühlsempfindungen des Gesichts vermittelnden Gehirnnerven (nervus trigeminus), um deren Kenntnis und Heilung der engl. Arzt Fothergill (1773) sich solche Verdienste erworben hat, daß sie nach ihm oft der Fothergillsche G. genannt wird. Die Krankheit besteht aus Anfällen von heftigen Nervenschmerzen des Gesichts, die meist nur auf der einen Seite gefühlt werden. Diese Schmerzen treten entweder plötzlich ein, oder es gehen ihnen allgemeine Angst und Unruhe, eigentümliche juckende und kribbelnde Empfindungen im Kopf und den Extremitäten, Zucken und Brennen der affizierten Stellen voraus; oft werden sie auch während der Dauer der ganzen Krankheit durch die Berührung dieser Stellen oder durch Bewegungen des Gesichts, z. B. durch Sprechen, Kauen, Niesen oder Lachen, schnell hervorgerufen. Der Schmerz selbst ist sehr verschiedener Art, meist bohrend, brennend, stechend oder reißend, selten auf einen Punkt fixiert, sondern blitzschnell über nahe oder entfernte Stellen sich ausbreitend. Stellen, an welchen der G. besonders häufig auftritt, sind die Augen, die Stirngegend, die Nasenflügel und die Oberlippe, das Kinn und die Zähne. Während des Anfalls wird gewöhnlich das Gesicht gerötet, die Temperatur desselben gesteigert, und es zeigt sich ein lebhaftes Klopfen der Schlagadern. Gegen das Ende des Anfalls stellt sich gewöhnlich vermehrte Thränen- und Speichelabsonderung ein. Die Dauer eines solchen Anfalls ist entweder kurz, oft nur einige Sekunden oder Minuten, der Schmerz aber dann heftiger, oder länger, bis zu einigen Stunden andauernd und mit geringen Schmerzen verbunden. Die ganze Krankheit besteht zuweilen nur aus einem Anfall, oft aber dauert sie monate- und jahrelang, indem sich die Anfälle in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederholen. In der Kindheit ist das Leiden sehr selten; am häufigsten findet es sich zwischen dem 30. und 50. Lebensjahre, und bei Frauen etwas häufiger als bei Männern.

Das Wesen und die Ursache des G. sind noch sehr dunkel; sowohl allgemeine Schädlichkeiten, erbliche Anlage, feuchte Witterung, Erkältung, Gemütsbewegungen u. s. w., als örtliche Affektionen, insbesondere Wunden, Geschwüre, Geschwülste, kranke Zähne, Erkrankungen der Schädelknochen, des Mittelohrs u. dgl., können ihn hervorrufen; nicht selten gesellt er sich zum Wechselfieber. Die Heilung des G. gelingt bisweilen auf die Dauer, wenn der Nerv, an dessen Verbreitungsbezirk die Schmerzen auftreten, durchschnitten wird (sog. Neurektomie) oder vollständig entfernt wird (sog. Nervenevulsion). Auch hat die Behandlung mit dem galvanischen Strom häufig vorzügliche Heilerfolge ergeben. Wenn der G. ein Symptom des Wechselfiebers ist, so leisten große Dosen von Chinin oder Chinoidin meist vortreffliche Dienste. Gegen die einzelnen Anfälle erweisen sich subkutane Einspritzungen schmerzstillender Arzneimittel, insbesondere von Morphium, nützlich, nach denen meist sofort bedeutender Nachlaß der Schmerzen, bisweilen selbst dauernde Heilung eintritt. Neuerdings hat man auch durch die Nervendehnung (s. d.) wiederholt sehr hartnäckige Gesichtsneuralgien geheilt. In jedem Falle muß eine genaue Untersuchung des Kranken stattfinden. Oft hat man das Leiden durch Beseitigung sonstiger krankhaften Zustände, z. B. der Geschlechts- und Verdauungsorgane, beseitigt. [s. Asthenopie.

Gesichtsschwäche, soviel wie Augenschwäche,

Gesichtsschwindel, Augenschwindel, eine Form des Schwindels, dadurch hervorgerufen, daß der Betreffende infolge mangelhafter Funktionierung der Augen, namentlich der Bewegungsmuskeln derselben, nicht im stande ist, sich jederzeit über den Ort seiner eigenen Person und der ihn umgebenden Objekte genügend zu orientieren.

Gesichtsspalten, Mißbildungen, wie Hasenscharte, Wolfsrachen, Nasenspalten u. s. w.

Gesichtstäuschungen bilden im weitern Sinne einen Teil der Sinnestäuschungen. Während des Schlafs können dieselben in der Form des Traums, während des Wachens in der der Hallucination und der Illusion auftreten. In allen mit diesen Namen bezeichneten Zuständen begegnen wir Sinnesthätigkeiten, die entweder ausschließlich durch subjektive Reize angeregt, scheinbar objektive Gestaltung gewinnen, oder die, obwohl durch einen äußern, sog. adäquaten Sinnesreiz eingeleitet, zu Empfindungen, Anschauungen und Vorstellungen führen, deren Inhalt der einwirkenden Erregungsform nicht mehr entspricht. Ganz passend kann ein Teil dieser Erscheinungen auch «Sinnesdelirien» genannt werden. Während diese Ausdrücke auf alle Sinne in gleichem Maße anwendbar sind, bezieht sich der Begriff der «Vision» auf ausschließlich durch den Gesichtssinn vermittelte Formen der Täuschung. Die Sinne, in deren Sphäre der Prozeß dieser Täuschungen sich abspielt, können an sich in vollkommen gesundem Zustande sein, und nur die Erregungen führen unter dem Einfluß veränderter physischer Erregungszustände im Gehirn, der Ursprungsstätte sämtlicher Sinnesnerven, zu einer Form sinnlicher Reaktion, die, von den physiol. Normen sich wesentlich entfernend, das Truggebilde gebiert. Andererseits kann Sinnestäuschung infolge der Erkrankung des Sinnes bei gewissen krankhaften Dispositionen der nervösen Centralorgane eintreten. Durch Krankheitsvorgänge bedingte Reizungen der Netzhaut unsers Auges erregen z. B. eine von dem Träger der Erkrankung allein wahrgenommene (subjektive Lichtempfindung. Diese an sich könnte nur im engeren Sinne eine Sinnestäuschung genannt werden, der obwohl ihr nicht, wie gewöhnlich, eine objektive Lichtquelle als adäquater Reiz gegenübersteht, so zeigt sich in ihr doch die dem Sehnerven specifische Form der Erregung durchaus normal. Zu einer eigentlichen Täuschung hallucinatorischen, illusorischen oder visionären Charakters erwächst sie erst dann, wenn etwa anomale Erregungszustände des Gehirns sich ihrer bemächtigen und sie zu einem bestimmten Wahngebilde umwandeln. So können bei Geisteskranken die durch Krankheitszustände der Sinne im Leben gerufenen specifischen Erregungsformen denselben in engste Beziehung zu dem Inhalt der jeweilig beherrschenden Wahnvorstellungen treten.

Als G. im engern Sinne sind diejenigen zu bezeichnen, die innerhalb der Sphäre des Gesichtsinns, ohne daß das Gehirn erkrankt oder ungewöhnlich erregt wäre, entstehen und ablaufen. Gewöhnlich zählt man mehrere durch Erkrankungen des Sehsinns oder Anomalien seines optischen Apparats bedingte Erregungsformen hierher. Kongestivzustände innerhalb des Auges führen, ebenso mechanische, chem. oder mechan. Reizungen des Sehnerven, zu Farben- und Feuererscheinungen (Chromopsie, Photopsie), d. h. zu Sinneswahrnehmungen, die gewöhnlich nur durch eine außerhalb des Auges liegende Reizursache veranlaßt und auf eine solche bezogen werden. Zellige Elemente im Glaskörper des Auges können dadurch, daß sie auf feine Netzhaut kleine Schatten werfen, subjektiv zur Wahrnehmung gelangen (entoptisches Sehen) und den Eindruck machen, als schwebten kleine Körperchen vor dem Auge in der Luft (Mückensehen, Mouches volantes). Bei dem Falschsehen erscheinen die Gegenstände verschoben und nach Gestalt und Größe verändert. Gegenstände von regelmäßiger Form können verzerrt und verbogen erscheinen (Metamorphopsie), wenn die Krümmungsflächen der brechenden Medien anomal sind, oder wenn die percipierenden Elemente der Netzhaut, die Stäbchen und Zapfen oder ganze Teile der Netzhaut selbst in ihrer physiol. Anordnung gestört sind. Vertikale und horizontale Striche von gleicher Deutlichkeit erscheinen bei einer gewissen Anomalie der Strahlenbrechung des Auges (s. Astigmatismus) doch ganz ungleichmäßig deutlich. Gewisse plötzlich eintretende Veränderungen in dem Accommodationsvermögen des Auges oder in der Leistungsfähigkeit der die Konvergenzstellung der Augen bewirkenden Muskeln führen dazu, daß die Gesichtsobjekte größer oder kleiner als gewöhnlich gesehen werden (Makropie und Mikropie). Gehemmte Thätigkeit eines Augenmuskels (durch Verwundung, Lähmung u. s. w.) kann bewirken, daß die wahrgenommenen Gegenstände an einen Ort versetzt werden, an dem sie sich nicht befinden, und daß sie mit beiden Augen angesehen, doppelt erscheinen. Eine außerhalb des Bewußtseins sich vollziehende (automatische) Augenbewegung täuscht eine Scheinbewegung der Objekte vor. Alle diese Täuschungen, deren Zahl eine unbegrenzte ist, beruhen nicht sowohl auf einer anomalen Reaktion des Sehsinns, sondern vielmehr darauf, daß die Bedingungen der Übertragung des Reizes auf den Sehsinn teils ungewöhnliche, teils pathologisch veränderte sind.

Dieser Kategorie von G. gegenüber ist weiter eine andere aufzustellen, deren Zustandekommen nicht

ungewöhnliche oder pathologisch veränderte Zustände des Sehsinns voraussetzt, sondern aus der physiol. Natur, man kann auch sagen, aus der Unvollkommenheit, die jener selbst im Normalzustande zeigt, unmittelbar folgt. Sehen wir z. B. den beim Blitzen in einer zickzackförmigen Bahn sich bewegenden elektrischen Funken als eine zickzackförmige Linie, einen im Kreise schnell geschwungenen feurigen Punkt als einen leuchtenden Kreis, so sind diese Formen der Täuschungen durch eine physiol. Ungenauigkeit der Sehperception, dadurch nämlich bedingt, daß hinreichend schnell wiederholte Eindrücke dieselbe Wirkung auf das Auge machen, wie ein ununterbrochener Eindruck. Auf diesem Princip beruhen manche Spielereien, die Stroboskopische Scheibe, das Thaumatrop u. s. w. Auch die unter dem Namen der Irradiation (s. d.) zusammenzufassenden Erscheinungen gehören zum Teil hierher, ebenso das Auftreten von Nachbildern (s. d.) nach längerm Anschauen von Gesichtsobjekten. Offenbar liegt auch hier eine Unvollkommenheit zu Grunde, insofern die Reizung selbst die Einwirkung des Reizes überdauert und der Inhalt jener dem letztern nicht mehr gleich ist (negative Nachbilder). Ferner beruhen auf G. das körperliche Sehen im Stereoskop, die scheinbare Verschiebung der sog. Zöllnerschen Muster, die scheinbare Bewegung der eigenen Person beim starren Hinsehen auf eine bewegte Wasserfläche u. s. w.

Sind die genannten Phänomene einzelne Beispiele solcher Täuschungen, die, weil sie aus der physiol. Natur des Gesichtssinnes hervorgehen, als streng physiologische G. bezeichnet werden können, so stehen ihnen die optischen Täuschungen im engern Sinne als dadurch bedingte gegenüber, daß die rein optischen Gesetze des Sehens benutzt werden, um mittels derselben gewisse Täuschungen hervorzurufen. So erscheinen z. B. alle durch ein Glasprisma gesehenen Objekte infolge der Ablenkung, welche die durch dasselbe tretenden Lichtstrahlen erfahren, nach Richtung der Prismenkante hin verschoben. Die scheinbare Vergrößerung bei Anwendung der Lupen oder des Mikroskops, die Konstruktion der Fernrohre, das scheinbare Heranrücken der zu sehenden Gegenstände, das Kurzsichtige durch das Tragen der Konkavgläser, das scheinbare Fernrücken, das Weitsichtige mit Hilfe der Konvexgläser erzielen u. s. w., dies alles beruht im Grunde auf solchen von einem bestimmten Zweck geleiteten und durch sinnreiche Anwendung der optischen Eigenschaften der hierzu benutzten Apparate auf die optischen Gesetze des Auges erreichten Täuschungen.

Gesichtsurnen, s. Urnen und Tafel: Urgeschichte IV, Fig. 11 u. 12.

Gesichtsvorstellung, s. Auge.

Gesichtswinkel, s. Gesicht und Sehwinkel.

Gesichtszüge, s. Gesicht.

Gesims, s. Sims.

Gesimshobel, s. Hobel.

Gesimsmaschine, s. Blechbearbeitung.

Gesinde, ein altdeutsches Wort, das ursprünglich das Gefolge (s. d.) bezeichnete. Jetzt nennt man G. oder Dienstboten die Personen, die sich auf einen längern Zeitraum unter Einreihung in das Hauswesen der Dienstherrschaft verpflichten, dieser ausschließlich und gegen Gewährung einer bestimmten Vergütung (meist in Kost, Wohnung und Lohn in Geld bestehend) ihre Zeit und Kräfte zur Verrichtung gewisser niederer häuslicher, einschließlich der landwirtschaftlichen, eine besondere Kunstfertigkeit nicht erfordernden Arbeiten zu widmen (Hausgesinde oder Wirtschafts- oder Gutsgesinde). Ein Dienst im Gewerbe (Gesellen, Handlungsgehilfen, Schreiber) ist nicht Gesindedienst. Doch haben darüber, ob einzelne Arten gewerblicher Thätigkeit als Gesindedienst anzusehen seien, die rechtlichen Anschauungen bisweilen gewechselt. Das Rechtsverhältnis zwischen Dienstherrschaft und G. beruht zwar auf einem Vertrag, allein auf diesen lassen sich nach deutscher Auffassung nicht ohne weiteres die gewöhnlichen Vorschriften über den Dienstvertrag (s. Dienstmiete) anwenden, einmal, weil die vom G. zu leistenden Dienste nicht von vornherein so scharf abzugrenzen sind, andererseits weil infolge seines Eintritts in die häusliche Gemeinschaft der Herrschaft gewisse besondere Rechte (Aufsichtsrecht, Disciplinargewalt, Recht auf Gehorsam, Ehrerbietung und Treue u. s. w.) zustehen müssen. Daher bestehen, während die franz. und schweiz. Gesetzgebung im wesentlichen das G. einfach den Bestimmungen über die Dienstmiete unterstellt, in Deutschland und Österreich seit alters zahlreiche besondere Gesindeordnungen (s. d.). Das Einführungsgesetz zum Deutschen Bürgerl. Gesetzb. Art. 95 läßt mit Rücksicht auf die verschiedene wirtschaftliche und sociale Stellung des G. in den einzelnen Bundesstaaten und Landesteilen die landesgesetzlichen Gesindeordnungen unberührt, insbesondere auch die Vorschriften über die Schadenersatzpflicht wegen des sog. Abspenstigmachens von Dienstboten und wegen Ausstellung unrichtiger Dienstzeugnisse. Jedoch gehen dem Landesrechte eine Anzahl von Bestimmungen des Bürgerl. Gesetzbuchs vor, die des §. 617 aber (wonach die Herrschaft dem Dienstboten bei einer nicht von diesem vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung, event. durch Unterbringung in einer Krankenanstalt, zu gewähren hat, und zwar auf 6 Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, falls nicht durch eine Versicherung oder eine Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege für den kranken Dienstboten Vorsorge getroffen ist) nur, soweit das Landesrecht nicht noch günstiger für das G. ist. Gänzlich unstatthaft ist die Einräumung eines Züchtigungsrechts gegen das G. Die übrigen zwingenden Vorschriften des Bürgerl. Gesetzbuchs beziehen sich auf das Erfordernis der Geschäftsfähigkeit bei Willenserklärungen (§§. 104—115, Minderjährige bedürfen also zum Eingehen eines Gesindevertrags der Ermächtigung ihres gesetzlichen Vertreters, die jedoch im Zweifel als ein für allemal erteilt gilt), auf die Voraussetzungen der Wirksamkeit einer Erklärung gegenüber Geschäftsunfähigen (§. 131, die Erklärung wird erst wirksam, wenn sie dem gesetzlichen Vertreter zugeht), auf die Pflicht der Dienstherrschaft, das Verschulden des G., dessen sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient, wie eigenes Verschulden zu vertreten (§. 278), auf die dem Dienstherrn auferlegte und durch Vertrag nicht abzuschwächende Verpflichtung, für Gesundheit, Sittlichkeit und Religion des G. entsprechende Fürsorge zu treffen (§§. 618, 619), auf das Recht des Dienstboten, selbst einen auf Lebenszeit übernommenen Dienst mindestens nach 5 Jahren zu kündigen (§. 624), auf die Verantwortlichkeit des Herrn für den Schaden, den ein Dienstbote in Ausführung einer ihm übertragenen Verrichtung widerrechtlich zufügt (§§. 831, 840, Abs. 2), endlich auf das Recht

des Mannes, dessen Ehefrau sich als Dienstbote vermietet hat, wegen Beeinträchtigung der ehelichen Interessen das Verhältnis sofort zu kündigen (§. 1358). — In Preußen gab es 18 allerdings inhaltlich vielfach übereinstimmende Gesindeordnungen, die zum Teil schon vor sehr langer Zeit erlassen waren (in Lauenburg das Dienstbotenedikt von 1732), die wichtigsten sind die für das Geltungsgebiet des preuß. Landrechts vom 8. Nov. 1810 und für die Rheinprovinz vom 19. Aug. 1844; alle diese, mit Ausnahme der dänischen vom 10. Mai 1854, erhält Art. 14 des preuß. Ausführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch vom 20. Sept. 1899 mit geringen Änderungen aufrecht. In Bayern ist das Gesinderecht neu geregelt durch Art. 15—31 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch vom 9. Juni 1899, in Sachsen durch die revidierte Gesindeordnung in der Fassung der Novelle vom 31. Mai 1898, in Württemberg durch die Gesindeordnung vom 28. Juli 1899 u. s. w.

Die landesrechtlichen Gesindeordnungen entscheiden zunächst darüber, welche Personen zum G. zu rechnen sind, soweit nicht reichsgesetzliche zwingende Vorschriften entgegenstehen, wie das bezüglich der Handlungsgehilfen (Handelsgesetzb. §§. 59 fg.), der Seeleute (Seemannsordnung vom 27. Dez. 1872), der Bemannung von Binnenschiffen (Binnenschifffahrtsgesetz vom 20. Mai 1898, §§. 21 fg.) und der gewerblichen Arbeiter (Reichsgewerbeordnung Abschnitt VI), sowie der zur Leistung von Diensten höherer Art Angestellten, wie Lehrer, Erzieher, Privatbeamten, Gesellschafterinnen (Bürgerl. Gesetzb. §. 622), der Fall ist. Die im preuß. Landrecht getroffene Unterscheidung zwischen gemeinem G. und Hausoffizianten, denen nur ein gewisses bestimmtes Geschäft oder die Aufsicht über einen gewissen Teil der Haushaltung oder Wirtschaft übertragen wird, wie Inspektoren, Rentmeister u. dgl., ist mit Aufhebung des betreffenden Titels durch Art. 89, Ziffer 1c des preuß. Ausführungsgesetzes beseitigt. — Weiter finden sich in den meisten Gesindeordnungen mit geringen Abweichungen folgende Vorschriften: Der Dienstbote hat sich mit einem von der Polizeibehörde auszustellenden Gesindebuch zu versehen, worin die Herrschaft die Dauer der Dienstzeit, nach manchen Rechten auch die Führung des G. zu bescheinigen hat. Der Abschluß des Dienstvertrags erfolgt in der Regel formlos, doch ist dabei vielfach Hingabe eines Mietgeldes (Mietsthalers) üblich, das bald auf den Lohn anzurechnen ist, bald nicht (s. Arrha). Häufig ist bestimmt, daß zur Ermietung weiblichen G. die Ehefrau legitimiert und dem Manne nur ein Kündigungsrecht vorbehalten ist. Weiter finden sich Vorschriften über die Zahlung des Dienstlohns (Lid- oder Lietlohns), der übrigens reichsgesetzlich im Konkurse (Konkursordn. §. 61, Ziffer 1) und für ländliches G. auch bei der Zwangsversteigerung land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke (Zwangsversteigerungsgesetz §. 10, Ziffer 2) vorzugsweise zu befriedigen ist und außer wegen Unterhaltsansprüchen nicht gepfändet werden kann (Civilprozeßordn. §. 850, Ziffer 1). Endlich enthalten die Gesindeordnungen Vorschriften über die Verjährung der Ansprüche aus dem Dienstverhältnis, über den Umfang der vom G. zu leistenden Dienste, über die Zeit des Dienstantrittes und die Dauer des Dienstverhältnisses, insbesondere auch über dessen stillschweigende Verlängerung nach Ablauf der vertragsmäßigen Zeit. Weigert sich das G. den Dienst anzutreten, so kann es nach den meisten Gesetzen polizeilich zwangsweise zugeführt werden und ist schadenersatzpflichtig, nach einigen Gesetzen auch strafbar; jedoch ist es nach §. 888 der Reichscivilprozeßordnung im Falle einer Verurteilung zur Leistung von Diensten aus einem Dienstvertrag nicht zulässig, den Verurteilten, wie sonst, durch Geldstrafen oder Haft zur Vornahme der ihm obliegenden Leistungen anzuhalten. Die Herrschaft ist im Falle widerrechtlicher Weigerung oder vorzeitiger Entlassung verpflichtet, den Lohn zu zahlen und wegen Kost und Wohnung zu entschädigen. Aus wichtigen Gründen kann jeder Teil vor Ablauf der Zeit das Verhältnis lösen, die Herrschaft insbesondere wegen Untreue, beharrlichen Ungehorsams, Beleidigung, liederlichen Lebenswandels, gefänglicher Einziehung; der Dienstbote wegen Mißhandlungen, Verleitung zu unsittlichen Handlungen, Gefahr für die Gesundheit, Vorenthaltung von Lohn oder Kost, wegen Konkurses der Herrschaft, nach vielen Gesetzen wegen Verheiratung des Dienstboten.

In Rücksicht auf das patriarchalische Verhältnis, das der Eintritt des Dienstboten in das Hauswesen mit sich bringt, läßt das Deutsche Strafgesetzbuch eine Bestrafung der von Dienstboten gegen ihre Herrschaft verübten geringfügigern Diebstähle oder Unterschlagungen nur auf Antrag zu (s. Hausdiebstahl). Der Wert eines guten G. für den Bürger und Landwirt hat Regierungen, Gemeinden und Privatvereine veranlaßt, Prämien für besondere Treue und langes Verbleiben im Dienst auszusetzen. Ebenso bestehen Asyle (s. d.), die der dienstlos gewordenen G. und besonders den dann leicht der Verführung ausgesetzten weiblichen Dienstboten Obdach und Kost gewähren. Die besonders Gesindekrankenkassen sind jetzt meist durch andere Einrichtungen ersetzt worden.

Hinsichtlich der Stellung des G. zu den social-polit. Arbeiterversicherungsgesetzen ist Folgendes hervorzuheben. Der allgemeinen Krankenversicherungspflicht unterliegt das G. im allgemeinen nicht; jedoch besteht in einzelnen deutschen Bundesstaaten kraft Landesgesetzes eine besondere Krankenversicherung der Dienstboten, durch welche ihnen insbesondere freie Kur in Krankheitsfällen gewährt wird. Nach Reichsgesetz, das in dieser Richtung landesgesetzlich ausgeschlossen werden kann, sind die Dienstboten nur berechtigt, freiwillig der Gemeindekrankenversicherung (s. Gemeindeversicherung) beizutreten (§. 4 des Krankenversicherungsgesetzes), können durch Kassenstatut aber auch berechtigt werden, freiwillig einer Ortskrankenkasse beizutreten (§. 26, Absatz 3, Ziffer 5, des Krankenversicherungsgesetzes). Sofern Dienstboten hiernach freiwillig beitreten, haben sie die vollen Versicherungsbeiträge selbst zu entrichten. Ist ein Unterstützungsfall eines versicherten Dienstboten eingetreten, so geht der Anspruch des letztern gegen die Dienstherrschaft zur Höhe der von der Gemeindekrankenversicherung oder Krankenkasse geleisteten Unterstützung auf die Gemeindekrankenversicherung oder Krankenkasse über (§. 57, Absatz 4, des Krankenversicherungsgesetzes). In Württemberg ist durch Gesetz vom 12. Mai 1893 (früher 16. Dez. 1888) die Krankenversicherung aller Dienstboten obligatorisch gemacht; die Versicherungsbeiträge werden von den Dienstherren erhoben; diese sind jedoch berechtigt, zwei Drittel derselben von dem gezahlten

ohn in Abzug zu bringen. In Bayern ist durch
rmenpflegegesetz vom 29. April 1869, Art. 11 u.
0, die Arbeitsgemeinde verpflichtet, den erkrankten
Dienstboten freie ärztliche Behandlung, Arznei und
flege zu gewähren, und berechtigt, Beiträge zu
rheben. Sie kann aber auch die reichsrechtliche
Versicherungsart einführen (Gesetz vom 26. Mai
892, früher 28. Febr. 1884). — Der Unfallver-
icherung unterliegt das G. nur, wenn und soweit
s in einem der Unfallversicherung unterliegen-
en Betriebe beschäftigt ist. Die Beiträge entrichtet
usschließlich die Dienstherrschaft, nicht das G. —
Der Invaliden- und Altersversicherung
st das G. in vollem Umfange unterworfen (§. 1
es Invalidenversicherungsgesetzes); zwar hat die
Dienstherrschaft die Versicherungsbeiträge zu leisten,
ber sie ist berechtigt, bei der Lohnzahlung die Hälfte
avon den Dienstboten vom Lohne einzubehalten.
S. auch Arbeitgeber.) Die Versicherung richtet sich
icht nach der thatsächlichen Höhe des Lohns, son-
ern nach dem für den Dienstort auf Grund des
rankenversicherungsgesetzes allgemein festgesetzten
rtsüblichen Tagelohn gewöhnlicher (männlicher
der weiblicher) Tagearbeiter.

Vgl. Dennstedt, Herrschaft und G. in ihren recht-
chen Beziehungen zu einander (9. Aufl., Berl.
876); Posseldt-Lindenberg, Das preuß. Gesinde-
echt (6. Aufl., ebd. 1901); Suchsland, Das Recht
es G. in allen Bundesstaaten des Deutschen Reichs
bd. 1895); Kähler, Gesindewesen und Gesinderecht
n Deutschland (Jena 1896); Nußbaum, Die preuß.
Gesindeordnung auf Grund des Bürgerl. Gesetz-
uchs (Berl. 1900); Fahnert, Herrschaft und G. Eine
Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden
Gesinderechts (Lpz. 1896); von Aufseß, Das Gesinde-
echt nach dem Bürgerl. Gesetzbuch und dem bayr.
Ausführungsgesetz dazu (Münch. 1900); Cuno, Das
Gesinderecht nach der preuß. Gesindeordnung vom
. Nov. 1810 und dem Bürgerl. Gesetzbuch (Berl.
900); Lindenberg, Das preuß. Gesinderecht im
Geltungsbereich der Gesindeordnung vom 8. Nov.
810 (ebd. 1900); Nußbaum, Die preuß. Gesinde-
rdnung vom 8. Nov. 1810 nebst ihren reichs- und
ndesgesetzlichen Ergänzungen (ebd. 1900); Mor-
enstern, Die in Österreich geltenden Dienstboten-
rdnungen (Wien 1901); Daniel, Das Gesinderecht
Berl. 1902); Gerhard, Die geltenden preuß. Ge-
ndeordnungen (2 Bde., ebd. 1902).

Gesindebuch, s. Gesinde.

Gesindediebstahl, s. Hausdiebstahl.

Gesindekrankenkassen, s. Gesinde.

Gesindemäkler, s. Gesindevermieter.

Gesindeordnungen, gesetzliche Vorschriften, ie das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde estimmen. Es giebt deren in Deutschland sowohl ie in Österreich sehr zahlreiche. Näheres darüber Gesinde. Zu dem im Deutschen Reichstag wieder-olt verhandelten Erlaß einer Reichsgesindeordnung t es bisher nicht gekommen.

Gesindevermieter, Gesindemäkler, Perso-
en, die gewerbsmäßig Dienstverträge zwischen
errschaft und Gesinde vermitteln. Wer das Ge-
häft eines G. betreiben will, bedarf dazu nach
34 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der
ekanntmachung vom 26. Juli 1900 der behörd-
chen Erlaubnis, die bei Unzuverlässigkeit in Bezug
uf diesen Gewerbebetrieb zu versagen ist; nach
75a haben die G. ihre Taxen der Ortspolizei-
ehörde einzureichen und in ihren Geschäftsräumen
offensichtlich anzuschlagen, auch sie den Stellesuchen-
den vor Abschluß des Vermittelungsgeschäfts mit-
zuteilen.

Gesiret-Assuan oder Dschesiret-Assuan, Insel im Nil, s. Elephantine.

Ges-moll (ital. sol bemolle minore; franz. sol bémol mineur; engl. g flat minor), die selten vorkommende Molltonart, bei der 9 ♭ vorgezeichnet sind. (S. Ton.)

Gesner, Joh. Matthias, Humanist, geb. 9. April 1691 zu Roth bei Nürnberg, wurde, nachdem er seine Studien in Jena vollendet hatte und in dem Hause des Theologen Buddeus Hauslehrer gewesen war, als welcher er 1714 eine treffliche Arbeit über die Lucian zugeschriebene Schrift «Philopatris» veröffentlicht hatte, 1715 Konrektor und Bibliothekar zu Weimar, 1729 Rektor des Gymnasiums zu Ansbach, 1730 Rektor der Thomasschule zu Leipzig. Unterstützt von Joh. A. Ernesti und Joh. Sebastian Bach, stellte er hier die in Verfall gekommene Zucht her und gestaltete den Unterricht in den alten Sprachen vollkommen um, davon ausgehend, daß die Alten nicht nur um der Sprache, sondern namentlich auch um des Inhalts und der Darstellung willen zu lesen seien. Bei der Gründung der Universität Göttingen wurde G. 1734 Professor der Beredsamkeit, in der Folge auch Bibliothekar. Er starb daselbst 3. Aug. 1761. Durch seine Ausgaben der «Scriptores rei rusticae» (Lpz. 1735 u. ö.), des Quintilian (Gött. 1738), Claudian (2 Tle., Lpz. 1759), Plinius des Jüngern (ebd. 1739 u. ö.) und des Horaz (ebd. 1752) veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Klassiker und durch seine «Primae lineae isagoges in eruditionem universalem» (hg. von N. Niclas, 2 Bde., ebd. 1774) bereitete er ein encyklopäd. Studium der Wissenschaften vor. Auch gab er den Faberschen «Thesaurus eruditionis scholasticae» (Lpz. 1739) heraus, sowie einen «Novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus» (4 Bde., ebd. 1746—48), worin er den ganzen Sprachschatz der Römer zusammendrängte; ferner erschienen «Opuscula minora varii argumenti» (8 Bde., Bresl. 1743—45) und «Thesaurus epistolicus» (hg. von Klotz, 2 Bde., Halle 1768—70). — Vgl. Ernesti, Narratio de J. M. Gesnero (in den «Opuscula oratoria», Leid. 1762; wieder abgedruckt von Pöckel, Berl. 1891); Göttinger Professoren (Gotha 1872); Pöhnert, Joh. Matthias G. und sein Verhältnis zum Philanthropinismus und Neuhumanismus (Lpz. 1899).

Gesner, Konr. von, oft unrichtig Geßner geschrieben, latinisiert Gesnerus, Polyhistor und Linguist, geb. 26. März 1516 zu Zürich, studierte zu Straßburg, Bourges, Paris und Venedig, erhielt dann in seiner Vaterstadt ein ärmliches Schulamt. Um sich eine bessere Lage zu bereiten, ging er wieder auf die Universität, und zwar nach Basel, wo er nun vorzugsweise Medizin studierte. Hierauf wurde er 1537 Professor der griech. Sprache zu Lausanne und dann nach kurzem Aufenthalt in Montpellier Professor der Physik zu Zürich, wo er zugleich als praktischer Arzt wirkte. Er starb 13. Dez. 1565 an der Pest, nachdem er ein Jahr zuvor in den Adelsstand erhoben worden war. In der Litteraturgeschichte brach G. eine neue Bahn durch seine «Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, Graeca, Latina et Hebraica exstantium etc.» (4 Bde., Zür. 1545—49). Er stellte das Studium

der Naturgeschichte wieder her, schrieb eine «Historia animalium» (4 Bde., Zür. 1551—58), errichtete einen botan. Garten und legte das erste Naturalienkabinett an. G. ist der Erfinder der botan. Methode, indem er das Pflanzenreich nach dem Charakter des Samens und der Blume in Geschlechter, Arten und Klassen ordnete. Seine «Opera botanica» gab Schmiedel (2 Bde., Nürnb. 1753 fg.) heraus. Außerdem schrieb er über Heilquellen, über Arzneimittel, über den Pilatusberg, über alpine Milchwirtschaft, über die Natur und die Verwandtschaft der Sprachen («Mithridates», Zür. 1555) und edierte und kommentierte zahlreiche alte Schriftsteller, bearbeitete lat. und griech. Lexika, verfaßte griech. Gedichte, übersetzte auch viel aus dem Griechischen ins Lateinische. — Vgl. Joh. Hanhart, Konrad G. (Winterthur 1824).

Gesnēra *Mart.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceen (s. d.) mit gegen 50 Arten, die sämtlich in den Tropengegenden Südamerikas, besonders Brasiliens, wachsen. Es sind ausdauernde krautartige Gewächse mit knolligen Wurzelstöcken und ansehnlichen lebhaft gefärbten Blüten. Zahlreiche Arten und Varietäten werden als Topfzierpflanzen kultiviert. G. Donkelaari *Hort.*, eine der schönsten Arten der Gattung, mit großen herzförmigen Blättern und einer Rispe großer, etwas hängender, zinnoberroter, im Schlunde gelblichweißer Blumen, halten manche für einen Bastard aus G. discolor *Lindl.* und (Gloxinia, Ligeria) speciosa *Ker.*; G. Leopoldi *Scheidw.* besitzt eine große platte Knolle und einen Stengel, der auf seiner Spitze eine große doldige Rispe langer scharlachroter Blumen und unterhalb derselben zwei bis drei große, fast wirtelige, oben grüne, unten violett-purpurne Blätter trägt. Von dieser Art haben die Gewächshäuser mehrere prächtige Farbenvarietäten, wie lilacina, rosea u. a. G. Douglasii *Lindl.* hat eine ebenso große und ähnlich gebildete Knolle und einen einfachen Stengel, in der Mitte desselben große herzförmige, wirtelige Blätter und auf der Spitze übereinander gestellte Trugdolden rosenroter, auf dem Saume außen und innen karminrot gestreifter Blumen. G. Clausseniana *Hort.* kann über 1 m hoch werden; ihre einfachen, wollig behaarten Stengel tragen die länglichen Blätter bloß in der Mitte oder an den untern zwei Dritteln, und die hängenden Blumen stehen in einfachen Trauben und sind orange- oder scharlachrot. Von andern Arten, die hinsichtlich des Kolorits wenig Abwechselung zeigen, werden G. umbellata *Lindl.*, macrostachya *Lindl.*, tuberosa *Mart.* und polyantha *Dcsne.* am meisten kultiviert. Sämtliche Arten müssen im Warmhause kultiviert, im Winter während der Ruhezeit trocken gehalten und im Frühjahr bei Beginn des Wachstums in kräftige sandige Lauberde verpflanzt werden. Während der Blüte, die gewöhnlich Mitte Sommer eintritt, können sie zur Dekoration im Zimmer benutzt werden. Die Vermehrung geschieht durch Samen oder Knollenteilung.

Gesneraceen (Gesneracēae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Labiatifloren (s. d.) mit gegen 700 fast sämtlich tropischen und subtropischen Arten. Es sind ein- oder mehrjährige Gewächse mit meist viereckigen, bisweilen holzigen und kletternden Stengeln und gegenständigen, bisweilen abwechselnden, in vielen Fällen quirligen Blättern. Die meist farbenprächtigen Blumen sind traubig oder büschelig geordnet und haben eine röhrige, glockenförmige oder zweilippige, immer fünflappige Blumenkrone. Statt der normalen fünf Staubgefäße finden sich bisweilen nur vier oder gar nur zwei ausgebildet. Der meist ganz freie Fruchtknoten ist einfächerig, an der Basis oft von einem fleischigen Ringe umgeben und geht in einen langen fadenförmigen Griffel mit kopfförmiger oder zweilappiger Narbe aus. Die Frucht ist eine zweiklappige, vielsamige Kapsel, seltener eine Beere. Wegen der Schönheit der Blüten hält man zahlreiche Arten vorzugsweise Gesnera, Gloxinia und Achimenes (s. d.), in den Gewächshäusern.

Gesoriăcum (Gessoriacum), im Altertum Seehafen der Moriner in Gallia Belgica, Britannien gegenüber, ist wahrscheinlich mit dem von Cäsar erwähnten Itius Portus identisch, hieß seit dem 4. Jahrh. n. Chr. Bononia (jetzt Boulogne-sur-Mer) und war meist der Überfahrtsort nach Britannien.

Gespalten wird ein Wappenschild oder ein Wappenfigur durch einen senkrechten Schnitt. (Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 12, 15, 3 Der Spaltung oder dem Spalt entspricht der Pfahl (s. d.). Der Gegensatz von gespalten ist geteilt (s. d.).

Gespan (ungar. ispán, vom slaw. Župan, s. d.), Gespanschaft, s. Komitat.

Gespannarbeit, die Benutzung tierischer Arbeitskräfte zur Ackerbestellung, Fuhren jeder Art. Arbeit am Göpel u. s. w. Der Bedarf an G. richtet sich in einer Landwirtschaft nach dem Betriebssystem (s. d.) und nach den klimatischen Verhältnissen. Im Frühjahrs- und Herbstzeit nimmt die meiste G. Anspruch und nach diesem Bedarf berechnet sich die gesamte Spannviehhaltung. Man rechnet, daß ein Pferd nötig ist für eine Ackerfläche:

	bei gebundenem Boden ha	bei losem Boden ha
bei sehr intensivem Betriebe	6,25— 7,50	9,00—10,0
» mittel intensivem Betriebe	9,00—11,00	12,50—14,0
» extensivem Betriebe . . .	13,00—15,00	16,90—19,0

Im nordöstl. Deutschland und in den gebirgigen Teilen ist der Bedarf an G. um etwa 20 Proz. höh

Gespanntes Roß, Bezeichnung für verzahnte und verdübelte Balken (s. Verstärkung der Hölzer).

Gespärre, im Bauwesen, s. Gebinde.

Gespenstaffe, s. Koboldmaki und Lori, sowie die Tafeln: Halbaffen I, Fig. 1, und II, Fig. 4.

Gespenster, s. Geisterseherei.

Gespensttheuschrecken, s. Phasmidae.

Gespenstkrebse (Laemodipoda), s. Flohkrebse.

Gespenstmotten, soviel wie Federmotten (s. d.).

Gespenstschrecken, soviel wie Gespensttheuschrecken.

Gespensttier, s. Koboldmaki.

Gesperr, in der Jägersprache vornehmlich von einer Fasanenhenne ausgebrüteten jungen Fasanen. Auch beim Haselwild sagt man G.

Gesperre, Getriebe (s. d.), die dazu dienen, Maschinenteile zeitweise zu hindern, die ihnen eigentümlichen Bewegungen zu machen. Man kann laufende G. und ruhende G. unterscheiden. Laufende G. sind solche, bei denen die Hinderung der Bewegung nur nach einer Richtung hin erfolgt, ruhende G. solche, bei denen die Bewegung für Hin- und Rückgang unmöglich gemacht ist. Die Anwendung der G. in der Technik ist eine außerordentlich mannigfaltige. Die verschiedenen Arten der G. kommen in Anwendung als Sperrwerke bei den Winden, als Spannwerke bei verschiedenen Dampfmaschinen

euerungen, als Fangwerke bei den Fangvorichtungen an Aufzügen und Förderanlagen, als Schaltwerke bei den Zählwerken und den Zuschiebungen der Werkzeugmaschinen, als Schließwerke bei den Schlössern und als Hemmwerke n Uhrhemmungen.

Gesperrte Handwerke nannte man in der Zeit es Zunftwesens (s. Zünfte) solche Handwerke, deren Mitglieder sich zwar im Lande oder an einem einelnen Orte zunftmäßig hielten, aber gegen Ausbärtige die Handwerksgewohnheiten nicht beobachteten. Sie verboten die Wanderschaft, damit die Kunst als ein Geheimnis im Lande bleibe. Sie finen sich wesentlich in Nürnberg für jene großen Industriezweige, in denen es sich auszeichnete: wie Drahtzieherei, Bildermacherei, Handwerk der Alaster, Kompaßmacher, Fingerhuter u. s. w.

Gespiegelt heißen Wildenten, sobald die durch ebhaftere Färbung vom übrigen Gefieder abstechenen sog. Spiegelflecken am Flügel sichtbar werden.

Gespilderecht, s. Retrakt.

Gespinstblattwespen, s. Blattwespen.

Gespinstfaden, s. Fasergebilde.

Gespinstfasern, das Rohmaterial der Textilndustrie (s. d.), entstammen namentlich dem Pflanen- und Tierreiche. Pflanzenfasern sind, anomisch betrachtet, sehr verschienartige Gebilde. Einzellige aare sind: Baumwolle (s. d.), egetabilische Seide (s. Asclepias nd Pflanzenseiden); Bastfaern: Flachs, Hanf, Jute, Chinaras, Abelmoschusfaser, Gamohanf, Nesselfaser (s. die Einelartikel), Sunn (s. Crotolaia); monokotyle Gefäßbünel: Agavefaser (s. d.), Aloehanf . d.), Coïr (s. Kokospalme); mokotyle Sklerenchymfaseründel: Manilahanf (s. d.), Neueeländischer Flachs (s. Phormium); Gefäßbündelgruppen: Tillandsiafaser (s. Crin végétal und Tillandsia), Kitulfaser (s. Caryota), Piassave (s. Attalea); Blätter: Esparto (s. d.).

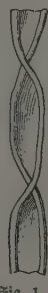


Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 2a.



Fig. 2b.



Fig. 3.



Fig. 3a.



Fig. 4.



Fig. 5.

Als tierische Faserstoffe kommen die feinern aare und die Seide in Betracht. Außer der Wolle es Schafes mit seinen Abarten (Landschaf, Heidschnucke, Merinoschaf, engl. Schaf u. s. w.) werden ie Haare der Kaschmirziege (Kaschmirwolle), er Angoraziege (Mohairwolle), des Lamas Lamawolle), des Alpaka (Alpakawolle), des icuña (Vicuñawolle) und des Kamels (Kaelwolle) als G. verwendet. Die Seide ist ein ekret der Kopfdrüsen verschiedener Schmetterlingsaupen und heißt echte Seide, wenn sie vom Maulbeerspinner (Bombyx mori) stammt, während die äden anderer verwandter Schmetterlingsarten als ilde Seide bezeichnet werden. Muschelseide . d.) heißt ein von gewissen Arten der Steckmuscheln errührendes Gespinst. Künstliche Seide, deren erstellung unternommen wurde, besteht z. B. aus nstlichen Kollodiumfäden (s. Kunstseide). — Vgl. üvern, Die künstliche Seide (Berl. 1900).

Mineralische G. spielen eine untergeordnete olle; zu ihnen sind zu rechnen die Metallfäden, ie bei den Brokatstoffen und Tressen gebraucht erden (s. Leonische Waren), sowie die Asbestwolle . Asbest) und Glasseide (s. Glasspinnerei).

Von großer Bedeutung ist die Unterscheidung der G. voneinander. Das Hauptmittel hierzu bietet die mikroskopische Untersuchung. Nachstehende Abbildungen zeigen die wichtigsten G., wie sie sich unter dem Mikroskop bei 225facher Vergrößerung darstellen. Die Baumwollfaser (Fig. 1) ist als ein beim Vertrocknen des Zellinhalts zusammengeklappter Schlauch, meist bandförmig plattgedrückt, an den Rändern wulstartig verdickt, fast immer um ihre Längsachse gedreht; feinere Sorten, wie Gossypium barbadense, zeigen jedoch auch mitunter fast cylindrische, nur schwach gedrehte Form. Fig. 2 ist das mikroskopische Bild einer Flachsfaser. Dieselbe ist glatt oder mit Längsstreifen versehen. Bezeichnend sind Querfaltungen, die oft mit bauchigen Verbreiterungen verbunden sind. Dasselbe Bild zeigt auch der Hanf, gewöhnlich mit breiterm Hohlraum (lumen) versehen. Ein gelegentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Flachs und Hanf bieten die Faserenden. Während die Enden beim Flachs scharf zugespitzt sind (Fig. 2a), hat der Hanf stumpfe, in vielen Fällen verzweigte Enden (Fig. 2b). Die Jutefaser zeichnet sich in ihrem mittlern Teile (Fig. 3) durch ihre glatte strukturlose Oberfläche, sowie durch stellenweise Verengung des Lumens aus; an den breiten Enden (Fig. 3a) ist das Lumen sicht-

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 2a.

Fig. 2b.

Fig. 3.

Fig. 3a.

Fig. 4.

Fig. 5.

lich erweitert. Das Wollhaar (Fig. 4) hat ein schuppiges, schachtelhalmartiges Äußeres und zeigt im Innern, so bei den gröbsten Sorten, zuweilen vereinzelte dunkle Partien (Markinseln). Die Schuppen erklären die Verfilzbarkeit der Wolle und das kratzende, scheuernde Gefühl, das diese auf der Haut hervorbringt. Der Seidenfaden endlich (Fig. 5) ist als Rohfaden gemäß seiner Entstehung (s. Seide) aus zwei durch eine Leimschicht verbundenen Elementarfäden zusammengesetzt. Bei Dehnungen der sehr elastischen Fäden bekommt die spröde Leimschicht Querrisse.

Im verarbeiteten Zustande (versponnen, verwebt, gefärbt) sind bei den G. die durch bloße mikroskopische Betrachtung gewonnenen Unterscheidungsmerkmale oft mehr oder weniger verwischt, und es werden dann als weitere Erkennungsmittel chem. Reagentien benutzt, deren bezeichnende Wirkung namentlich in einem Aufquellen oder Auflösen oder in der Färbung bestimmter Faserteile beruht. Näheres über Abstammung, Anbau und Behandlung der einzelnen G. s. in den Einzelartikeln: Alpakawolle, Baumwolle, Flachs, Hanf u. s. w. Über das Verspinnen s. Spinnerei.

Litteratur. Bernardin, Nomenclature usuelle des fibres textiles (Gent 1872); Schlesinger, Mi-

kroskopische Untersuchung der G. (Zür. 1873); Wiesner, Die Rohstoffe des Pflanzenreichs (2. Aufl., Lpz. 1900); von Höhnel, Die Mikroskopie der technisch verwendeten Faserstoffe (Wien 1887); Georgievics, Lehrbuch der chem. Technologie der G. (2 Tle., ebd. 1895—98; Tl. 1, 2. Aufl. 1902); Löbner, Studien und Forschungen über Wolle und andere G. (Grünberg 1898); Spennrath, Materiallehre für die Textilindustrie (Aachen 1899); Bottler, Die vegetabilischen Faserstoffe (Wien 1900); Hassack, Wodurch unterscheiden sich die Textilfasern? (Lpz. 1900); Silbermann, Fortschritte auf dem Gebiete der chem. Technologie der G. 1885—1900 (Tl. 1, Dresd. 1902).

Gespinstfaserpflanzen oder Textilpflanzen, die Pflanzen, die Gespinstfasern (s. d.) liefern.

Gespinstmotten, s. Hyponomeuta.

Gespinstwespen, s. Blattwespen.

Gesponnenes Glas, s. Glasspinnerei.

Gespons (vom lat. sponsus, sponsa), Braut, Bräutigam; Gatte, Gattin.

Gesprengt (Abgesprengt), Bezeichnung für eine Baukonstruktion, die auf zwei schrägen, die Last auf seitliche Stützen übertragenden Balken ruht. (S. Sprengwerk.)

Gesprengtes Papier, s. Granitpapier.

Geß, Wolfgang Friedr., prot. Theolog, geb. 27. Juli 1819 zu Kirchheim unter Teck in Württemberg, studierte im theol. Stift zu Tübingen, war 1841—46 Pfarrvikar in Heilbronn, Stuttgart und Maulbronn, wurde 1846 Repetent in Tübingen, 1847 Pfarrer in Großaspach, 1850 theol. Lehrer im Missionshause zu Basel und Mitglied der Missionsdirektion, 1864 ord. Professor in Göttingen, 1871 ord. Professor und Mitglied des schles. Konsistoriums in Breslau, 1880 Generalsuperintendent der Provinz Posen; G. trat 1885 in den Ruhestand und lebte seitdem in Wernigerode am Harz, wo er 1. Juni 1891 starb. Er schrieb namentlich «Die Lehre von der Person Christi» (Bas. 1856), «Christi Person und Werk nach Christi Selbstzeugnis und den Zeugnissen der Apostel» (Abteil. 1 u. 2, ebd. 1870—79; Abteil. 3, ebd. 1887), «Die Abschiedsreden Jesu. Bibelstunden über Evangelium Johannis Kap. 13—17» (ebd. 1871; 5. Aufl., Calw 1900), «Bibelstunden über den Brief des Apostels Paulus an die Römer» (2 Bde., Bas. 1885—88; 2. Aufl. 1893), «Die Inspiration der Helden der Bibel und der Schriften der Bibel» (ebd. 1892).

Gessenay (spr. schessnäh), schweiz. Bezirk und Ort, s. Saanen.

Gesser Chan, der vornehmste Held der Gesar- oder Gessersage, einer in mongol. und tibet. Sprache vorliegenden Sage der buddhagläubigen Bewohner Innerasiens. Wie viele seinesgleichen nach ungezählten Seelenwanderungen Insasse des Götterhimmels, wird er einmal wieder auf unsere Erde gesandt, um, unter irdischen Bedingungen geboren und auserschen, das Böse in jeder Gestalt zu bekämpfen und, durch harte Prüfungen bewährt, Selbstherrscher von Tibet zu werden. Die Laufbahn des Gottmenschen beginnt mit Eulenspiegeleien, zu denen jugendlicher, von Überlegenheit eingegebener Übermut ihn antreibt, denen aber bald gewaltige Kraftproben und echte Heldenstücke sich anreihen. Seine Großthaten verschaffen ihm bald einen Ruf nach China, dessen tollsinnig gewordenem Herrscher er zum Heile aller Unterthanen verdrießliche, mit Humor gewürzte Streiche spielt. Unterdes zaubert ihm ein zwölfköpfiger Riese auf Anstiften eines G. C. feindlich gesinnten Oheims eine Krankh an, und einzige Bedingung der Genesung G. C.s die Entfernung seiner von dem Oheim vergebe umworbenen Gattin sein. Als er wieder genesen trägt ihn sein magisches Roß auf den mit Gefahr übersäten Weg nach der Burg des Riesen, dess Tötung ihm gelingt. Die edle Aralgo, der Tre ihres G. C. nicht sicher, will ihn durch Tränke Vergessenheit für immer an ihre Seite bannen.

Bald darauf entsteht aber der blutigste Krie denn drei mongol. Stammeshäupter, durch ih schützenden Genien von der Schönheit einer ande Gattin G. C.s unterrichtet, wollen diese mit un heurer Heeresmacht für den Sohn des einen v ihnen erobern, während der von Aralgos Tränk gefesselte G. C. ohne Kunde bleibt. Die schöne Rogr wird durch Verräterei den Verbündeten zur Beu und ihre angestrebte Befreiung kostet fast allen H den G. C.s das Leben. Ein von Rogmo an G. C. geschossener magischer Pfeil befähigt ihn endlich z Rückkehr, und zwar erscheint er unerkannt, wie d Homerische Odysseus, um mit List seiner Heldenstä den Weg zu bahnen. Mancher Zug der Sage hie hier mit der griechischen, wie Homer sie erzählt, überraschendste Ähnlichkeit; auch fehlen nicht A klänge an finn. Runen. Der endliche Triumph d menschgewordenen Gottes über seine Feinde wi ihm eine Zeit lang sehr verleidet, indem die zweim untreu gewordene Rogmo seine Verwandlung einen Esel vermittelt. Durch Gegenzauber der Esel hülle wieder ledig, befreit er die Seele seiner v Gram über diesen Schimpf gestorbenen Mutter no siegreicher Bekämpfung des Totenrichters und er rückt sie zum Himmel.

An das ind. Mutterland des Buddhismus eri nert in der ganzen Gessersage nichts als die myth log. Einkleidung und mancher den eigentlichen L genden abgeborgte Zug. Die Menschen, mit den man zu thun hat, sind, selbst wenn Götter in ihr Hülle sich bergen, echte Nomaden und Jäger d Hochlande Innerasiens mit ihrer ganzen Derbhe und Schallhaftigkeit. Von frommer Selbstpeinigun von ind. Lebensmüdigkeit bleiben Mann und We unberührt. Die Charaktere sind mannigfach abg schattet und jeder bleibt sich gleich bis ans Ende.

Den ostmongol. Text der Gessersage ließ J. Schmidt in Petersburg 1836 drucken, und 18 folgte eine deutsche Übersetzung desselben Gelehrte — Vgl. W. Schott, Über die Sage von G. C. (den «Denkschriften» der Berliner Akademie d Wissenschaften von 1851).

Gessi (spr. dschessi), Romolo, ital. Afrikareise der, geb. 30. April 1829 zu Ravenna, trat in d österr. Heer, mußte dasselbe aber nach dem Au stande von Venedig verlassen und kämpfte unt Schamyl gegen die Russen. Später war er ägyp Offizier im Sudan, wo er 1876 im Auftrage v Gordon Pascha die Strecke des Nils oberhalb Duf aufnahm, den Ausfluß des Nils aus dem Albe Njansa feststellte und diesen zuerst umfuhr. Nach eine mißlungenen Versuch, von Fadasi aus in die Gall länder vorzudringen, unterdrückte er einen Aufsta im südl. Darfur und am Bahr el-Ghasal (Gazelle fluß). G. wurde zum Pascha und Gouverneur der Ba el-Ghasal-Provinz ernannt. Im Okt. 1880 kehr er nebst Soldaten und Gefangenen von Meschra e Nek nach Chartum zurück, vermochte aber nicht d Pflanzenbarren im Gazellenstrom mit dem Dampf zu durchbrechen, so daß er drei Monate lang eing

hlossen verharren mußte, bis er 1881 durch Marno efreit wurde. Er erlag den Anstrengungen und em Sumpffieber 1. Mai 1881 in Sues. Aus sei- em Nachlaß erschien das von seinem Sohne und R. Camperio herausgegebene Werk: «Sette anni el Sudan egiziano» (Mail. 1891).

Geßler, Name eines aargauischen Ministerialen- eschlechts, dessen Name auf den tyrannischen Vogt bertragen worden ist, der nach der Sage Tell . d.) zum Apfelschuß gezwungen hat und deshalb on diesem in der Hohlen Gasse bei Küßnacht er- chossen wurde. Johann von Müller nannte den von en ältern Chroniken einfach «Gesler» oder «Grißler» enannten Vogt «Hermann G. von Bruneck», ob- leich ein solcher erst um 1420 oder 1430 lebte. — gl. Rochholz, Tell und G. in Sage und Geschichte eilbr. 1877); derf., Die Aargauer G. in Urkunden on 1250 bis 1513 (ebd. 1877).

Geßler, Friedr. Leopold, Graf von, preuß. eneralfeldmarschall, geb. 24. Juni 1688 zu Schwar- enau in Westpreußen, trat 1703 in preuß. Dienste, ahm unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau n Italien teil an dem Spanischen Erbfolgekrieg, at in kaiserl. Dienste, kehrte aber noch unter Fried- ch Wilhelm I. wieder in preußische zurück. In den riegen Friedrichs d. Gr. zeichnete er sich wieder- olt aus, so bei Mollwitz und bei Kesselsdorf. Den rößten Ruhm erwarb er sich als Generalleutnant urch eine glänzende Waffenthat in der Schlacht on Hohenfriedberg (4. Juni 1745), in der er mit ur 10 Schwadronen Ansbach-Bayreuther Dra- oner 20 feindliche Bataillone überritt und 67 Fah- en erbeutete, wofür er von dem König in den rafenstand erhoben wurde. 1756 nahm G. seinen bschied und starb 22. Aug. 1762 in Brieg. Kaiser ilhelm II. hat 1888 das Rhein. Kürassierregiment r. 8 mit dem Namen Graf G. ausgezeichnet.

Geßner, Ludwig, Jurist, geb. 25. März 1828 zu rthausen im frühern Bistum Münster, studierte zu alle, Heidelberg und Berlin, war 1858—63 Stadt- chter in Berlin, arbeitete 1863—67 im Kriegs- inisterium, dann bis 1869 im Staatsministerium, ndlich im Ministerium des Auswärtigen, schied 874 als Legationsrat aus, lebte darauf in Dres- en, zuletzt in Berlin, wo er 4. Dez. 1890 starb. r schrieb: «Das Recht des neutralen Seehandels nd eine Revision der darüber geltenden Grundsätze es Völkerrechts» (Brem. 1855), «Le droit des eutres sur mer» (Berl. 1865; 2. Aufl. 1876), «Zur eform des Kriegs-Seerechts» (ebd. 1875), «Krieg- ührende und neutrale Mächte» (ebd. 1877), «Die taatsverträge im allgemeinen» (in Holtzendorffs Handbuch des Völkerrechts», Bd. 3, Hamb. 1887).

Geßner, Salomon, Idyllendichter und Kupfer- echer, geb. 1. April 1730 zu Zürich als der Sohn nes Buchhändlers, kam selbst 1749 zu einem Ver- ner Buchhändler in die Lehre, verließ diese jedoch ald wider des Vaters Willen und versuchte sich urch Zeichnen und Landschaftsmalerei seinen Unter- alt zu verschaffen. Die Bekanntschaft mit Ramler, em er seine dichterischen Versuche mitteilte, übte roßen Einfluß auf die Bildung seines Geschmacks. achdem er noch Hamburg besucht und sich dort Hage- orns Freundschaft erworben, kehrte er 1750 in seine aterstadt zurück. Hier trat er mit dem «Lied eines chweizers an sein bewaffnetes Mädchen» (1751; Bodmers und Breitingers Wochenschrift «Crito») nd dem poet. Gemälde «Die Nacht» (1753) anonym ls Dichter auf. Doch blieben diese Versuche ebenso wie der kleine Roman «Daphnis» (1754) unbeachtet. Seinen Ruf begründeten erst 1756 die in rhythmischer Prosa verfaßten «Idyllen», denen 1758 der «Tod Abels», für dessen tragische Motive G.s zierliches Talent nicht ausreichte, 1762 das liebliche Idyll «Der erste Schiffer» (im 4. Bde. der «Schriften», der auch Schäferspiele enthält) folgte. Nachdem ihn mehrere Jahre die zeichnenden Künste ausschließlich beschäftigt hatten, gab er 1772 eine neue Sammlung der «Idyllen» in 5 Bänden mit zahlreichen Vignetten in Radierung von eigener Hand heraus. Später übernahm er die Buchhandlung seines Vaters. Auch wurde er Mitglied des Großen Rats in Zürich und Oberaufseher über die Hoch- und Fronwälder des Kantons Zürich. Er starb 2. März 1788 zu Zürich.

G.s idyllische Poesie wurde in Deutschland mit Beifall, in Frankreich, wo sie durch Hubers Übertragungen bekannt und von vielen Dichtern nachgebildet wurde, mit Enthusiasmus aufgenommen. Seine Idyllen zeichnen sich durch melodische Sprache und manches zierliche Detail in der Naturmalerei aus, doch fehlt es ihnen an Gedankeninhalt und höhern Intentionen, seiner Hirtenwelt an Wahrheit und Charakteristik. Indes hat er zu einer beweglichern und einschmeichelndern Gestaltung der deutschen Prosa unstreitig viel beigetragen. Auch als Kupferstecher sowie als Landschaftsmaler erwarb er sich Verdienste durch anmutige Nachahmung der Natur. Seine Radierungen (zuletzt 2 Bde., Zür. 1823) umfassen 336 Blätter. Gesamtausgaben von G.s «Schriften» sind wiederholt erschienen (2 Bde., Zür. 1777—78; 3 Bde., 1789 u. ö.; zuletzt 2 Bde., 1841), Auswahl von A. Frey in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» (Stuttg. 1884). — Vgl. Hottinger, Sal. G. (Zür. 1796); Wölfflin, Sal. G. (Frauenf. 1889).

Geßner, Teresina, Schauspielerin, geb. 3. Juni 1865 zu Vicenza als Tochter eines mit einer Italienerin verheirateten österr. Offiziers, kam 1875 mit ihren Eltern nach Wien, besuchte 1881 die Schauspielschule des Wiener Konservatoriums und betrat zuerst in Innsbruck, dann in Graz die Bühne. Von L'Arronge wurde sie 1886 für das Deutsche Theater in Berlin gewonnen, 1894—1900 war sie Mitglied des Berliner Theaters und trat dann wieder in den Verband des Deutschen Theaters ein. Seit 1888 ist sie mit ihrem Kollegen Otto Sommerstorff (s. d., Bd. 17) verheiratet. Ein Hauch poet. Anmut und Innigkeit beseelt alle ihre Gebilde, von denen in erster Linie ihre Hero in Grillparzers Schauspiel «Des Meeres und der Liebe Wellen» und ihre Julie in «Romeo und Julie» stehen. Auch Ophelia, Cordelia, Klärchen, Gretchen, Luise in «Kabale und Liebe», das Käthchen von Heibronn und andere zarte Frauengestalten hat sie erfolgreich dargestellt, ebenso Charaktere von größerer tragischer Energie, wie die Jungfrau von Orléans und Maria Stuart.

Gessopainting (ital.-engl., spr. dschessopehn-, «Gipsmalerei»), die in jüngster Zeit von einigen engl. Künstlern versuchte Wiederaufnahme einer im Mittelalter schon und besonders in Italien ausgeübten Verbindung von Malerei und Flachrelief. Eine Mischung von Kreide oder Gips (ital. gesso) mit einem dünnen Klebe- oder Bindemittel wird mit dem Pinsel in starkem Impasto so oft aufgetragen und zwar an der Stelle, wo es erforderlich, bis die gewünschte Form in flacher Reliefbildung erzielt ist. Die erstarrte Masse wird sodann vergoldet oder ver-

silbert, mit Ausnahme der Fleischpartien, welche in gewöhnlicher Maltechnik (damals Tempera) ausgeführt werden.

Gessoriăcum, s. Gesoriacum.

Gēsstämme, südamerik. Volksstämme, s. Amerikanische Rasse.

Gesta (lat.), Thaten; s. auch Gesta Romanorum.

Gestade, s. Küste.

Gestade-Inseln, s. Inseln.

Gesta et acta, die Protokolle der Beamten im alten Rom, auch der städtischen Beamten. Das übertrug sich mit der röm. Staatsverfassung auf das deutsche Mittelalter, da die städtischen Beamten die freiwillige Gerichtsbarkeit ausübten; die Protokolle waren die gesta municipalia.

Gestände, das Nest der Falken und Reiher.

Geständert, s. Ständerung.

Geständnis heißt im Prozeß eine Erklärung, durch welche die vom Gegner behaupteten Thatsachen als richtig zugestanden werden. Man unterscheidet gerichtliches und außergerichtliches G. Unter gerichtlichem G. versteht man dasjenige, welches im Prozesse selbst als Parteierklärung abgegeben ist. Im Strafprozeß kommt das G. nur als Beweismittel, als Grund für die richterliche Überzeugung in Betracht, weil der Gegenstand des Strafprozesses, der Strafausspruch des Staates, der Verfügung der Parteien entzogen ist; der Staat darf nur denjenigen strafen, welcher eine strafbare Handlung wirklich begangen hat. Daher unterliegt im Strafprozeß das G., das gerichtliche wie das außergerichtliche, der richterlichen Würdigung und ist erheblich nur, soweit es glaubwürdig ist. Der Beschuldigte kann trotz seines G. freigesprochen werden; wenn nämlich der Richter dem G. keinen Glauben schenkt. Die Bestimmung früherer Landesgesetze, daß ein umfassendes G. des Angeklagten den Wahrspruch der Geschworenen im schwurgerichtlichen Verfahren überflüssig mache, ist in die deutsche Strafprozeßordnung nicht übergegangen. Im Civilprozeß hat das im Laufe des Rechtsstreites vor Gericht erklärte G. die Wirkung, daß die zugestandene Thatsache des Beweises nicht bedarf; hier ist es nicht Beweismittel, sondern Willenserklärung, darauf gerichtet, die Thatsache für den Prozeß festzustellen, und als solche auch für die höhern Instanzen wirksam, weil die Parteien über den Streitgegenstand, ihr privates Rechtsverhältnis, frei verfügen können (sofern dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, wie in Ehe- und Entmündigungssachen, hat es diese Wirkung nicht, sondern kann auch nur als Beweismittel in Betracht kommen; Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich §§. 617, 670, 684, 686). Einer Annahme des Gegners bedarf das gerichtliche G. zu seiner Wirksamkeit nicht. Ein gerichtliches G. wird in seiner Wirksamkeit dadurch nicht beeinträchtigt, daß ihm selbständige andere Behauptungen hinzugefügt werden; der Grundsatz des franz. Rechts von der «Unteilbarkeit des G.» ist von der Deutschen Civilprozeßordnung nicht angenommen. Ob aber eine einräumende Erklärung bei Hinzufügung anderer (nicht selbständiger) Zusätze oder Einschränkungen noch als G. anzusehen ist oder vielmehr ein indirektes Leugnen enthält, ist nach Lage des einzelnen Falles zu entscheiden. Die frühere gemeinrechtliche Theorie sprach hier von einem qualifizierten G. Der Widerruf nimmt dem G. seine Wirksamkeit nur dann, wenn der Widerrufende nicht nur beweist, daß das G. der Wahrheit nicht entspricht, sondern auch, daß es durch einen Irrtum veranlaßt ist. (Civilprozeßordn. §§. 288—290.)

Das außergerichtliche G. kann im Civilprozeß wie im Strafprozeß als Beweismittel in Tracht kommen; seine Beweiskraft beruht auf der Erwägung, daß nicht leicht jemand zu seinen Ungunsten etwas Unwahres sagen werde. Im Strafprozeß bildet das von einem Freigesprochenen spä vor Gericht oder außergerichtlich glaubwürdig gelegte G. der strafbaren Handlung einen Gru zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu Ungunst des Freigesprochenen. (Strafprozeßordnung für Deutsche Reich §. 402, Nr. 4; Österr. Strafprozordn. §. 355.)

Gestängbohrer, s. Bergbohrer.

Gestänge, in der Technik axial aneinander fügte und miteinander verbundene steife oder wegliche Stangen von Holz oder Eisen zum Zwe der Kraftübertragung, sei es nun durch Schub, oder wie bei den Bohrgestängen durch Stoß. M unterscheidet Bohr-, Fahr-, Kunst-, Förder-, Pumpen-, Strecken-, Feldgestänge, welch letztere Kun gestänge über Tage sind. (S. Bergbau.)

Gestänge, in der Jägersprache, s. Geweih.

Gesta pontificum, s. Liber pontificalis.

Gesta Romanōrum («Die Thaten [Geschichten] der Römer»), eins der verbreitetsten Novellen- und Legendenbücher des christl. Mittelalters. Lateinisch abgefaßt, knüpft es seine ganz knappen und prunklosen, oft nur andeutenden Erzählungen äußerlich und schematisch an die Geschichte der röm. Kaiser an und läßt lange einförmige moralische Auslegungen folgen. Abfassungszeit und Verfasser stehen nicht fest; wahrscheinlich entstand das Werk in England im 13. oder Anfang des 14. Jahrh. Die früher vertretene Ansicht, daß Petrus Berchorius (oder Bercheur) aus Poitou, der 1362 als Prior der Benediktinerabtei St. Eloi in Paris starb, oder Helinandus (gest. 1227) Autor sei, hat sich nicht bestätigt. Der Umfang der G. R. ist in den verschiedenen Handschriften und Drucken sehr verschieden; die älteste Gruppe von Handschriften umfaßt etwa 150 Kapitel, das Original wahrscheinlich noch weniger; durch Aufnahme von Erzählungen aus anderen Sammlungen, z. B. den «Moralitates» Rob. Holkots, der «Historia septem sapientium», wurden sie im 15. Jahrh. bis auf 283 Nummern angeschwellt. Sie bildeten bis in das 16. Jahrh. herab eine der gelesensten Bücher, wie die zahlreichen Handschriften und vielen Drucke (lateinisch zuerst Köln 1472) bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst beweisen. Sie wurden ins Französische, Englische, Deutsche und Niederländische übersetzt, auch in diese Sprachen gedruckt (deutsch zuerst Augsb. 1489) und von Fabeldichtern und Novellisten, wie Hans Sachs, Burkard Waldis, Kirchhoff, Pauli u. a., als reiche Fundgrube benutzt. Gelehrte Nachweise über Quellen und Verbreitung giebt Österley in seiner kritischen Ausgabe des lat. Textes (Berl. 1872); eine handschriftliche Übersetzung des 15. Jahrh. ließ Keller abdrucken (Quedlinb. 1841); eine moderne Übertragung unternahm Gräße (Dresd. 1842).

Gestation (lat.), Tragung; Zeit der Trächtigkeit oder Schwangerschaft.

Geste (lat. gestus), Gebärde, Handbewegung als Ausdruck des Gefühls; gestikulieren, Gesten machen; Gestikulationen, die eine Rede begleitenden und nach dem Sinn der ausgesprochenen Gedanken sich modifizierenden Bewegungen

lrme und Hände; Gestikulator, einer, der gesti-
ulsiert, Gaukler; gestikulatorisch, durch Ge-
ärdensprache ausgedrückt.

Geste, Chansons de (spr. schangßóng dĕ
chĕst), altfranz. Heldenlieder (s. Chanson und Fran-
ösische Litteratur).

Gesteine, Fels-, Gebirgs- oder Gesteins-
rten, Aggregate von Mineralien, die zu dem
Aufbau der Erdkruste in wesentlicher Weise bei-
ragen. Ein Gestein unterscheidet sich daher von
einem Mineral dadurch, daß es aus einer Verbin-
ung vieler individueller Teile eines oder mehrerer
Mineralien besteht. Ein Kalkspatkrystall oder ein
Quarzkrystall ist ein Mineral; wenn aber viele
Kalkspat- oder Quarzkrystalle oder unregelmäßig
egrenzte Partikel von Kalkspat oder Quarz zu einer
Masse verbunden sind, die sich wesentlich an der
Zusammensetzung der Erdrinde beteiligt, so ist das
in Gestein (Kalkstein oder Quarzfels), und zwar
in einfaches, nur aus einem Mineral zusammen-
esetztes Gestein. Glimmer und Feldspat sind eben-
alls Mineralien; wenn aber viele Individuen von
Feldspat mit solchen von Glimmer und Quarz zu
einem körnigen Aggregat verbunden sind, so ist das
ann ein Gestein, und zwar ein gemengtes, das
ls solches Granit genannt wird. Gemengteile
eißen die Mineralarten, aus denen ein Gestein zu-
ammengesetzt ist, und zwar sind wesentliche Ge-
engteile diejenigen, die den Begriff eines bestimm-
en Gesteins feststellen, indem sie zu seiner Konsti-
uierung erforderlich sind, wie z. B. fleischroter
der weißer Feldspat und grünlichschwarze Horn-
lende für den Syenit; als accessorische Ge-
engteile gelten dagegen solche, die nur zufällig oder
nwesentlich vorkommen, deren Gegenwart oder
bwesenheit auf den eigentlichen Gesteinsbegriff
einen Einfluß hat, z. B. Zirkon oder Beryll im
Granit, Titanit im Syenit, Granat im Glimmer-
chiefer. Weiterhin werden die an einem Gestein
eteiligten Mineralien charakterisiert als primäre,
enn sie bereits bei der anfänglichen Festwerdung
esselben (als wesentliche oder als accessorische) zur
lusbildung gelangt sind, und als sekundäre Ge-
engteile, wenn sie innerhalb des gegebenen Gesteins
m Laufe der Zeit erst nachträglich entstanden, sei es,
aß primäre Gemengteile einer allmählichen Um-
andlung in andere Substanzen anheimfielen, sei es,
aß in leere Hohlräumchen durch Vermittelung des
urchtränkenden Wassers neues Mineralmaterial
is zur teilweisen oder gänzlichen Erfüllung der-
lben einwanderte; so sind z. B. in den Syeniten
ie Körner und Schnürchen von Epidot sekundäre
emengteile, indem sie durch Umwandlung der pri-
ären Hornblende geliefert wurden.

Da die G. sämtlich aus Anhäufungen von indi-
iduellen Teilen bestehen und nie selbst Individuen
ilden, so fällt auch für sie die scharfe Unterschei-
ung von Arten weg, die bei den Mineralien mehr
der weniger möglich ist. Dennoch hat man natür-
ch die ungleichen, in der Natur ziemlich konstant
uftretenden Vereinigungen von Mineralien zu G.
uch verschieden benannt und unterscheidet z. B.
ls besondere G. Granit, Gneis, Glimmerschiefer,
Diabas, Diorit, Melaphyr, Porphyr, Basalt, Tra-
yt, Phonolith, Kalkstein u. s. w. Diejenigen G.,
ie aus dem auf irgend eine Weise wieder verbunde-
en gröbern oder feinern Schutt von zertrümmerten,
üher schon anderswo vorhanden gewesenen Gebirgs-
rten bestehen, wie z. B. die Konglomerate, Breccien,
Sandsteine, nennt man klastische oder regene-
rierte, im Gegensatz zu den krystallinischen (z. B.
Granit), deren einzelne Gemengteilsindividuen in
ihrer Verbindung an Ort und Stelle entstanden sind
und keine Bruchstücke darstellen. Sind die einzelnen
Gemengteile mit bloßem Auge deutlich als solche zu
erkennen, so heißt das Gestein phaneromer; gelingt
dies nicht, so liegt ein kryptomeres Gestein vor.
Nach der wahrscheinlichen Art ihrer Entstehung unter-
scheidet man ferner plutonische, vulkanische
metamorphische, neptunische, organogene
G. u. s. w., namentlich auch die Klassen der erup-
tiven oder Durchbruchsgesteine (s. Eruptivge-
steine) und der sedimentären, der aus dem Wasser
abgesetzten G. (S. Gesteinsbildung und Sedimente.)

Neben der mineralog. Zusammensetzung ist die
Struktur oder das Gefüge der G. von großer
Bedeutung und namentlich auch vielfach für die
Benennung maßgebend. Man versteht darunter
die durch die Größe, Form, Lage und gegenseitige
Verbindungsweise der zusammensetzenden Mineral-
teile hervorgebrachte Beschaffenheit der G. Beispiele
von Struktureigentümlichkeiten dieser Art sind die
dichte, richtungslose, schiefrige, flaserige, fluidale,
porphyrische, porphyrartige, oolithische, sphäroli-
thische, blasige und schlackige, amygdaloidische
Struktur. In Bezug auf die Ablagerungsform
der G., in der sie miteinander verbunden die Erd-
rinde zusammensetzen, zerfallen dieselben in aufge-
lagerte, wenn ein Gebirgsglied unmittelbar über
einem andern seine Stelle einnimmt, und in durch-
greifende, wenn es zwischen einem oder zwei vor-
handenen abgelagert erscheint. Zu den aufgelager-
ten Formen gehören die sedimentären Schichten,
die eruptiven Decken und die Ströme, zu den durch-
greifend gelagerten die Gänge, Kuppen und Stöcke.
Weitere Unterscheidungen werden nach Maßgabe
des geolog. Alters gemacht, und zwar sowohl bei
den sedimentären Schichtgesteinen, bei denen es
sich um die unmittelbare Zugehörigkeit zu dieser
oder jener Formation handelt, als auch bei den erup-
tiven Massengesteinen, für die der relativ chro-
nolog. Zeitpunkt ihres Durchbruchs festgestellt wer-
den muß. Im allgemeinen pflegt man nach altem
Brauch unter vorwiegender Berücksichtigung von
Mineralbestand und Struktur die G. einzuteilen in:
I. Krystallinische (nicht klastische), 1) einfache (wie
Steinsalz, Kalkstein, Gips, Quarzit, die Kohlen
u. s. w.); 2) gemengte, und zwar: a. körnige und
porphyrische Massengesteine (wie Granit, Syenit,
Gabbro, Basalt); b. schiefrige (wie Gneis, Glim-
merschiefer, Phyllit). II. Klastische Gesteine (s. d.).

Sofern mehr die von den G. gespielte geolog. Rolle
ins Auge gefaßt wird, gliedern sich dieselben in:

I. **Massige Eruptivgesteine:**
1) Gleichmäßig-körnig, nichtporphyrisch, vorwiegend plutonischen Charakters und jeden Alters:
Granite, Syenite, Eläolithsyenite, Diorite, Diabase zum Teil, Gabbros, Norite, Jolith, Olivingesteine.
2) Porphyrisch, glasig oder halbglasig, vorwiegend vulkanischen Charakters:
a. vortertiäre, paläovulkanische:
Granitporphyr, Quarzporphyr, Felsitporphyr, Keratophyr, Felsitpechstein, Syenitporphyre, Minette, Dioritporphyrite, Diabasporphyrite, Melaphyr, Noritporphyrit;
b. tertiäre, posttertiäre und moderne, neovulkanische:
Rhyolith, Trachyte, Phonolith, Dacit, Andesite, Dolerite, Basalte, Basanite, Tephrite nebst den zugehörigen Obsidianen, Bimssteinen, Perliten, Pechsteinen.

II. **Kristallinische Schiefer:** Gneis, Glimmerschiefer, Phyllit, Granulit, Hornblendeschiefer, Chloritschiefer, Talkschiefer, Eklogit, Granatfels, Serpentin zum Teil, Graphitschiefer.

III. **Sedimentäre kristallinische Gesteine:** Kalksteine, Dolomit, Anhydrit, Gips, Phosphorit, Quarzit und andere Kieselgesteine, Erzgesteine; Anhang: Kohlen (Anthracit, Steinkohle, Braunkohle, Torf).

IV. **Klastische Gesteine:** Konglomerate und Breccien verschiedener Art, Tuffe der Eruptivgesteine, vulkanische Ejektionsprodukte; Sandsteine, Sande, Grauwacke, Schieferthon, Thonschiefer, Thon, Mergel, Lehm, Löß u. s. w.

Derjenige Abschnitt der Geologie, der sich mit der Beschaffenheit der G. beschäftigt, heißt Lithologie, Gesteinslehre oder Petrographie (s. d.).

Gesteinsarten, s. Gesteine.

Gesteinsbildung. Weitaus der größte Teil der G. heutiger Tage erfolgt in der Weise, daß Wasser dabei im Spiele ist, indem das Gesteinsmaterial meistens als ein Bodensatz aus dem Wasser abgelagert wird (sedimentäre, neptunische oder hydatogene Gesteine, Schicht[en]gesteine, Absatzgesteine). Ein anderer Teil der Gesteine hingegen dringt in einem feurig erweichten Zustande als Lava aus den Tiefen der Erde und verhärtet sich durch Erstarrung (Eruptivgesteine, s. d.). Die Bildung der Sedimentgesteine geht verschieden vor sich: einesteils dadurch, daß aus dem Wasser Sand, Schlamm, Gerölle u. s. w., die darin suspendiert waren, zu Boden sinken, oder daß gröbere Gesteinsstücke mit Hilfe desselben irgendwo abgesetzt werden; so entstehen z. B. Sandsteine, Lehmablagerungen, Konglomeratschichten, eigentliche, mechanische Sedimente. Anderenteils werden G. derart vermittelt, daß sich durch irgend einen Vorgang, sei es Verdunstung, sei es Entweichen eines lösenden Gases, Stoffe aus dem Wasser abscheiden, die sich darin gelöst befanden; auf diese Weise geht der heutige Absatz von Kalktuff, von Kieselsinter, von Salzschichten, von Raseneisenstein u. s. w. vor sich. Diese Bildungen erweisen sich demnach als chemische Sedimente. Außerdem bilden sich noch unter dem Einfluß des Wassers Ablagerungen vermittelst organischer Vorgänge, die man ebenfalls zu den Sedimentärbildungen im weitesten Sinne des Begriffs rechnet. Man unterscheidet dabei als zoogene Ablagerungen solche, die durch die Lebensthätigkeit der Tiere vermittelt werden, wie z. B. Muschelbänke und Korallenriffe; die eigentliche Anhäufung der Organismenteile steht in sehr vielen Fällen den mechan. Sedimentbildungen sehr nahe. Daneben bezeichnet man als phytogene Ablagerungen die aus pflanzlichen Wesen hervorgegangenen, z. B. Torf, sog. Infusorienschichten, Kieselgur. Oft erweisen auch diese sich als eigentliche Sedimente, indem die Pflanzenkörper durch das Wasser zusammengeschwemmt werden. Für einige mechan. Gesteinszusammenhäufungen ist übrigens nicht das Wasser, sondern die Luft das Medium des Absatzes (sog. äolische Sedimente), z. B. für die Schichten von ausgeworfenem vulkanischen Sand und Asche rings um die Vulkane; auch die Schnee- und Eisablagerungen bilden sich durch Niederschlag aus der Atmosphäre.

Die glutflüssige Schmelzmasse unserer heutigen Eruptivgesteine ist indessen keineswegs mit derjenigen etwa der künstlichen Hochofenschlacken zu vergleichen. Abgesehen davon, daß sie bei ihrem Hervorquellen vielfach schon eine ganze Menge starrter Krystalle oder fester krystallinischer Parti in sich ausgebildet enthält, ist sie auch in beträchtlichem Maße mit überhitztem Wasser oder Wasserdampf beladen, der während der Festwerdung ausgeschieden wird, so daß die erkaltete Lavamasse fast als völlig wasserfrei erweist. Die Beobachtung lehrt, daß da, wo die Erstarrung sehr rasch erfolgt, z. B. an der Oberfläche der Ströme, an den Wänden von Spalten, auf denen die Lava emporbringt, sich aus der Schmelzmasse eine reichliche Menge von Glas bildet, während bei langsamerer Erkaltung, in der Mitte mächtiger Ströme und Gänge, die Lava einen steinigen Charakter annimmt, indem sie zu einem Aggregat von individualisierten Mineralpartikeln erstarrt. Wenn nun mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, daß in frühern geologischen Perioden die gleichen Vorgänge der G. stattgefunden haben, so giebt es in der That eine große Anzahl von ältern Gesteinen, die in allen ihren Beziehungen, ihrer Substanz, ihren Lagerungsverhältnissen, mit vollkommen denjenigen analog sind, deren Bildung heutzutage verfolgt werden kann, daß die Entstehung derselben nicht zweifelhaft ist. So ist offenbar den Sandsteinen der verschiedenen geolog. Formationen derselbe sedimentäre Ursprung zuzuschreiben, der die in der Jetztzeit sich bildenden Sandsteine besitzen; für die Rhyolithe, Basalte, Trachyte, Porphyre, Melaphyre u. s. w. kann die eruptive Natur nicht in Frage gestellt werden, wenn auch bei ihrer Entstehung neben dem Schmelzfluß der Wasserdampf wohl eine noch größere Rolle gespielt hat als in den heutigen Laven. Bezüglich der Entstehung anderer Gesteine mangelt es noch an entscheidenden Beweisen, wie man sich ihre Bildung vorzustellen habe; man pflegt diese letztern krystogene zu nennen.

Seit alter Zeit hat man auf dem Gebiete der Eruptivgesteine zwischen den plutonischen und vulkanischen unterschieden. Die erstern stiegen auf Spalten aus dem Erdinnern hervor und erfüllten unregelmäßig gestaltete große unterirdische Hohlräume und deren Verzweigungen, oder drangen auf den Schichtungsfugen und Absonderungsklüften zwischen die krystallinischen Schiefer und Sedimentärgesteine ein. Das Charakteristische für diese plutonischen Massen ist, daß sie als solche nie die Erdoberfläche erreichten, demgemäß sich mit ihrem Material auch nicht an dem Aufbau von Vulkanen und Kratern beteiligten, auch kein loses oberflächliches Auswurfsmaterial in der Form von Tuffen lieferten. Sie bildeten unterirdische Stöcke, Gänge, Lager und Lagergänge, die nur durch die abtragende Wirkung der Denudation oder durch gebirgsbildende Dislokationen unserer jetzigen Beobachtung zugänglich werden. Man hat sie daher auch die Tiefengesteine genannt. Die ebenfalls auf Spalten emporbringenden vulkanischen Gesteine gelangten dagegen bis zur Erdoberfläche, wo sie sich entweder an der Atmosphäre oder unter Wasser zu strom- und deckenförmigen Ergüssen ausbreiteten, zu Kuppen austauten, oder mit ihrem Material Vulkane aufbauten. Die Möglichkeit einer Verknüpfung mit losen Auswurfsmassen oder Tuffen ist für diese Gesteine ebenfalls charakteristisch. Für dieselben ist auch der Name Ergußgesteine, effusive Gesteine, im Gebrauch. Die der Tertiärzeit und der Gegenwart angehörigen vulkanischen Gesteine hat man als neovulkanische, diejenige

en Erguß an die damalige Oberfläche während
vortertiären geolog. Formationen stattfand, als
lävulkanische bezeichnet.
Ein anderer, sehr tief eingreifender Unterschied,
sich bei der Frage nach der Entstehungsweise
Gesteine geltend macht, ist derjenige, der sie in
ursprünglichen und umgewandelten
steine trennt. Die erstern finden sich noch in
njenigen petrographischen Zustande, in dem sie
ihrer anfänglichen Ablagerung ausgebildet
ren, die letztern haben im Laufe der Zeit, sei es
ch eine bloße innerliche Umkrystallisierung, sei
urch eine gleichzeitig erfolgte chem. Umwandlung,
e petrographische Natur verändert und stellen
t Massen dar, die von denjenigen, aus denen sie
vorgegangen sind, abweichen. Man nennt diese
etamorphische Gesteine (s. d.), pflegt indessen
n Metamorphismus nicht schon da zu sprechen,
ein Gestein von normal verlaufenden Zersetzungs-
o Verwitterungsvorgängen betroffen wurde, son-
n nur dann, wenn wirkliche Umkrystallisierungen
olgt sind, wenn bei der Umwandlung dasselbe
en vollständig andern, und zwar petrographisch
hlcharakterisierten Typus erlangt hat, gewöhn-
er Kalkstein z. B. zu körnigem Marmor, gewöhn-
er Thonschiefer zu krystallinischem Phyllit oder
immerschiefer geworden ist. In den meisten kry-
llinischen Schiefern der archäischen Formation
einen Produkte des Metamorphismus vorzu-
gen. Als Hauptursachen der Umwandlung sind
ohl die innerliche Cirkulation des mit verschie-
en aufgelösten Stoffen beladenen Wassers, als
h das Durchbrechen von Eruptivgesteinen, ferner
Beeinflussung durch den gebirgsbildenden Druck
annt worden. Doch weiß man von vielen Ge-
nen überhaupt nicht mit Bestimmtheit, ob sie in
er jetzigen Beschaffenheit das Produkt des Meta-
rphismus oder ursprüngliche Bildungen sind.
Die in der Natur stattfindenden Vorgänge der G.
stlich nachzuahmen (Experimentalgeologie),
von jeher als eine wichtige Aufgabe gegolten.
der Vorgang der mechan. und chem. Sedimen-
ung einfach und verständlich ist, so sind die da-
ch entstandenen Ablagerungen nicht in dem
aße Gegenstand einer experimentellen Nachbil-
ng gewesen, wie die metamorphischen und erup-
n Gesteine. Schon 1805 erhitzte James Hall
einem verschlossenen Gefäß unter hohem Atmo-
ärendruck Kreide und Kalkstein und erhielt zucker-
nigen Marmor. Von den spätern Versuchen auf
n Gebiete des Metamorphismus sind nament-
die von Daubrée hervorzuheben, dem es gelang,
ter dem Einfluß überhitzten Wassers Produkte zu
winnen, die für die Auffassung der Bildung der
stallinischen Schiefer von großem Belang sind
Études et expériences synthétiques sur le méta-
rphisme et sur la formation des roches cristal-
es», Par. 1860). Die eigenen und fremden Ver-
he zur Nachahmung der G. behandelte Daubrée
dem großen zusammenfassenden Werk «Études
nthétiques de géologie expérimentale» (Par.
79). Die künstliche Nachbildung krystallinischer
uptivgesteine, mit der sich schon 1792 Spallan-
i beschäftigte, pflegte lange an der Schwierigkeit
scheitern, die Erstarrung der Schmelzmassen in
n Glaszustande zu vermeiden. Jedoch haben auf
sem fast als unfruchtbar geltenden Gebiete
uqué und Michel-Lévy äußerst wichtige Resultate
ielt. Sie schmolzen künstliche Gemenge der chem.
Bestandteile verschiedener Mineralien in einem Platintiegel im Schlösingschen Ofen zusammen, brachten, sobald die Masse im homogenen Schmelzfluß war, den Tiegel über eine Glasbläserlampe und setzten ihn 48 Stunden lang einer dem Schmelzfluß möglichst nahekommenden Temperatur aus, worauf dann ohne weitere Vorsichtsmaßregeln Erkaltung eintrat. Es glückte ihnen so, eine Menge der gerade für die eruptiven Felsarten wichtigsten Mineralien zu erzeugen, verschiedene Feldspate, Augit, Leucit, Nephelin, Granat, mit allen Details der mikroskopischen Struktur und der etwaigen charakteristischen Zwillingsbildungen. Ja, es gelang ihnen darauf auch, unter Bedingungen, deren Vorhandensein in der Natur keineswegs bestritten werden kann, sogar ganze typische Gesteinsmassen als Erstarrungsprodukte künstlicher Schmelzmassen zu erhalten, Augitandesit, Leucittephrit, Basalt, die dieselben mikroskopischen Gemengteile und dasselbe Gefüge aufwiesen wie jene Felsarten, die aus der Erdtiefe herstammen. (Vgl. Fouqué und Michel-Lévy, Synthèse des minéraux et des roches, Par. 1882.) Ein quarzhaltiges Eruptivgestein, wie z. B. Granit, künstlich darzustellen, ist noch nicht möglich gewesen.

Gesteinsbohrmaschinen, zum Herstellen von Bohrlöchern im Gestein, werden mit der Hand oder mit mechan. Kräften bewegt. Beide Arten sind entweder stoßend oder drehend. Von den Handbohrmaschinen haben sich nur drehende und auch diese nur in Salzbergwerken dauernd eingeführt. Dahin gehören die Maschinen von Lisbeth und von F. Ulrich. Bei beiden werden Schlangenbohrer (s. Bohrer) durch Drehen einer Kurbel bewegt. Bei der Lisbethschen Maschine steckt der Schlangenbohrer in einer Schraubenspindel, welche in einer von einem Gestelle gehaltenen Schraubenmutter ruht, während bei der Ulrichschen Maschine Vor- und Rückwärtsbewegung durch Ineinandergreifen von Schnecken bewirkt wird. Die Bohrspitzen sind mit Stahlzähnen oder -Schneiden, bei sehr hartem Gestein mit Diamanten besetzt.

Von den mechanischen G. sind besonders die stoßenden von Bedeutung. Diese werden mit Druckluft betrieben, welche ebenso wie der Dampf bei Dampfmaschinen mit Hilfe einer Steuerung einen Kolben und mit diesem den Meißel vorstößt und zurückzieht. Außer der geradlinigen Bewegung des Kolbens ist noch das Umsetzen des Meißels nach jedem Schlage und das Vorrücken der Maschine auszuführen.

Von der großen Zahl der neuern stoßenden Bohrmaschinen (Schram, Frölich, Broßmann, Darlington, Neill u. s. w.) hat sich diejenige der Duisburger Maschinenfabrik in Deutschland am meisten Eingang verschafft. Der Cylinder und die Steuerungsteile dieser Maschine sind in nachstehender Fig. 1a (Querschnitt durch xy in 1b) und 1b (Längsschnitt) dargestellt. Die Umsteuerung des Kolbens K erfolgt durch einen Muschelschieber m und zwar in der Weise, daß zwei mit dem Muschelschieber verbundene Steuerkolben I und II durch Druckluft hin und her bewegt werden. In den beiden Steuerkolben befinden sich rechtwinklige Durchbohrungen a und b, welche abwechselnd mit den in der Cylinderwand angebrachten Öffnungen c und d durch den punktierten Kanal ef in Verbindung stehen. Bei der gezeichneten Stellung des Muschelschiebers strömt die Luft durch den rechten Steuerkanal in den Cylinder, kann aber weder vor noch hinter den

Kolben treten. Soll die Maschine in Gang kommen, so muß der Cylinder so weit nach rechts bewegt werden, bis die Luft durch den rechten Steuerkanal auf die ringförmige Fläche des Kolbens treten und diesen von rechts nach links treiben kann. Dabei wird zunächst die Öffnung d, dann c frei. Durch d kann die Luft jedoch nicht hinter den Kolben II gelangen, weil die Durchbohrung b nicht mit dem

hält ihn fest und verhindert ein Durchschlagen Deckels. Das Umsetzen des Meißels wird durch mit Dralzügen versehene Spindel S und durch Schaltrad R mit den Sperrklinken k bewirkt. Vorbewegung der Maschine erfolgt durch Dreh der Spindel V mittels Handkurbel.

Die Bohrmaschinen von Darlington und Ne sind selbsteuernd. Sobald nämlich die auf der ei

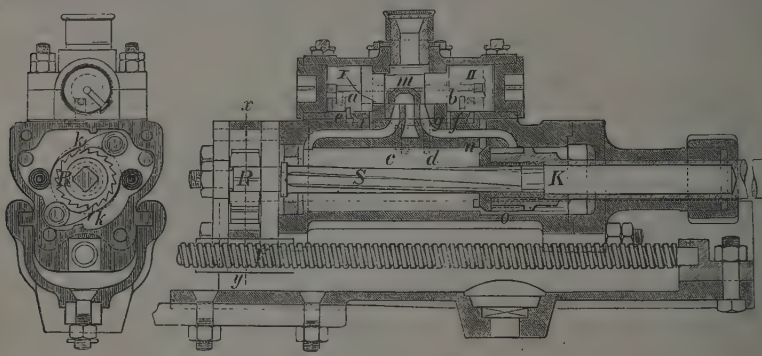


Fig. 1a. Fig. 1b.

Kanal f in Verbindung steht. Dies ist aber der Fall mit c, e und e; die Preßluft gelangt auf die linke Seite des Steuerkolbens I und schiebt ihn nach rechts, eine Bewegung, welche noch dadurch unterstützt wird, daß schon sofort nach der vorhergegangenen Umsteuerung, welche die frische Preßluft in den rechten Steuerkanal gelangen ließ, ein Teil der Preßluft durch den Kanal g vor die ringförmige Fläche des Kolbens II gelangt war. Auf der vollen Fläche des Kolbens II steht bei dieser Bewegung Luft von Atmosphärenspannung, welche so lange verdichtet werden muß, bis die Kanäle b und f verbunden sind, worauf die Luft durch d und den rechten Steuerkanal unter dem Muschelschieber hindurch entweicht. Gleichzeitig wird auch die Ringfläche des Kolbens II im Augenblicke des Umsteuerns durch g mit der Ausströmung unter deren Muschelschieber in Verbindung gesetzt und entlastet, während die Preßluft aus dem linken Steuerkanal durch i vor die Ringfläche des Steuerkolbens I gelangt und denselben von rechts nach links schieben hilft, sobald bei der nunmehrigen Bewegung des

Kolbenseite beständig wirkende Druckluft den Kol so weit vorgeschoben hat, bis die Öffnung e Seitenkanals frei wird, tritt die Druckluft auch die entgegengesetzte Kolbenfläche und schiebt Kolben zurück, bis sie durch eine in der Cylin wand angebrachte Öffnung entweichen kann. D diesem Augenblick die auf der einen Seite beständ wirkende Druckluft die Oberhand bekommt, s folgt die Bewegung des Kolbens in der ersten R tung u. s. w. Die Maschinen von Darlington Neill sind durch den Wegfall des Steuermecha mus zwar sehr vereinfacht, es braucht aber be ders die Maschine von Darlington viel Luft. hat diesen Übelstand verbessert, indem er das stoßen mit dem beständig wirkenden Volldruck wirkt, während das Zurückziehen des Meißels einer geringern Pressung erfolgt. Aber auch bei Neillschen Maschine zeigen sich im Betrieb mane lei Störungen, nachdem Kolben und Cylinder gearbeitet sind. — Von den drehenden G. sich nur die von Brandt bewährt. Sie wird Druckwasser betrieben. Eine kleine zweicylind

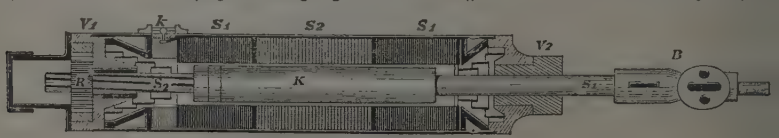


Fig. 2.

Kolbens K von links nach rechts die Öffnung d frei wird und ein Teil der Preßluft durch f und b hinter die volle Fläche des Steuerkolbens I treten kann. Die Einströmung von Preßluft hinter die beiden Steuerkolben dauert demnach nur so lange, als die Kanäle a und b mit den Öffnungen c und d verbunden sind; hört dieses bei der Fortbewegung des Schiebers auf, so wirkt die Luft von da ab durch Ausdehnung. Überschreitet nämlich der Kolben beim Stoßhub die Kanäle n und o, so tritt Preßluft vor und hinter den Kolben,

Wassersäulenmaschine dreht mittels Schnecke Schneckenrad einen teilweise offenen Cylinder, welchem der Bohrkopf nebst der hohlen Bohrst und dem Bohrer derart befestigt ist, daß der Bo unabhängig von dem Cylinder vorgeschoben zurückgezogen werden kann. Der Bohrer hat einen Stahlring, dessen vordere Kante je nach Fe keit des Gesteins mit zwei bis zwölf Zähnen vers ist, deren Wirkung keine schneidende, sondern brechende sein soll. Der sich in die hohle Bohrst

ebende Kern bricht meist von selbst ab und wird dem Bohrer herausgezogen.

Die Übertragung der elektrischen Kraft auf G. ist nders dort vorteilhaft, wo man entfernt liegende ürliche Wasserkraft ausnutzen kann. Man be- t stoßende und drehende G. Von den Systemen

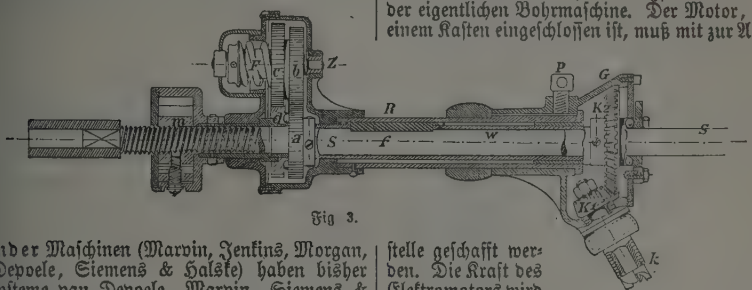


Fig 3.

ßender Maschinen (Marvin, Jenkins, Morgan, Depoele, Siemens & Halske) haben bisher Systeme van Depoele, Marvin, Siemens & lske praktische Anwendung gefunden; es hat sich ei herausgestellt, daß die Maschinen von van poele und Marvin am wenigsten reparaturbedürf- sind. Die Einrichtung der Maschine von van poele, bei der der Bohrer durch Induktion hin und bewegt wird, ist aus dem in Fig. 2 dargestellten gsschnitt ersichtlich. Die beiden äußern Spulen bestehen aus wenigen Windungen starken Drah- die Mittelspule S_2 aus vielen Windungen dün- Drahtes. Zwischen den Spulen befinden sich ierende Platten. Für den Eisenkern K bleibt erhalb der Spulen ein cylin- cher Raum von 8 cm Durch- ser frei. An der Stange s_1 ie Bohrklemme B angebracht. rückwärtige Führungs- ge s_2 hat Spiralnuten und t durch ein Schaltrad R mit erklinke. Mit Hilfe dieser richtung wird bei jedem ckgange der Stange ein Um- en der Meißelschneide bewirkt. r Hub des Kolbens K beträgt n. Ein Eisenrohr von 18 cm erm Durchmesser umschließt Teile der Maschine, seine indungen werden durch Deckel und V_2 verschlossen. Die En- der Spulen schließen an drei Mantel der Bohrmaschine vortretende Messingknöpfe k welche federnd in eine Hart- mmiplatte eingelassen sind. sprechend der Stromzufüh- g in der Anschlußdose füh- die beiden äußern Knöpfe zu beiden äußern, der mittlere pf zur Mittelspule. Der Vor- b der 152 kg schweren Ma- ne erfolgt mit der Hand. Der anfänglich beob- tete Übelstand der raschen Zerstörung der Spulen ch deren Erhitzung nach dreistündigem Gebrauch wesentlich vermindert und macht sich so gut wie nicht fühlbar, wenn man mit zwei Maschinen hselt. Die Marvinmaschine unterscheidet sich von van Depoeleschen insofern, als sie nicht drei, son- n nur zwei Spulen besitzt, zu deren Betrieb aus- ießlich pulsierender Wechselstrom in Anwendung

kommt. Die Maschine wiegt nur 90 kg; ein Warmwerden der Spulen tritt erst nach 5 Stunden ein.

Von den drehenden G. hat sich bisher diejenige von Siemens & Halske in hartem Salz vorzüglich bewährt. Dieselbe besteht aus drei Teilen, nämlich aus dem Elektromotor, der biegsamen Welle und der eigentlichen Bohrmaschine. Der Motor, der in einem Kasten eingeschlossen ist, muß mit zur Arbeitsstelle geschafft werden. Die Kraft des Elektromotors wird durch die biegsame Welle auf die Bohrmaschine übertragen. Diese besteht aus zwei Teilen, von denen der eine die Drehung der Bohrspindel, der andere deren selbstthätige Vorrückung besorgt. Die Drehung der Bohrspindel S (Fig. 3) wird durch eine sie umschließende Hohlwelle w mittels einer Feder f bewirkt, welche in einer Längsnut der schraubenförmig geschnittenen Bohrspindel liegt. Die Hohlwelle w wird durch die Kegelräder K_1 und K_2 umgetrieben. Die kurze Welle des Kegelrades K_1 ist unten zu einer Klauenkuppelung k ausgebildet, in welche das entsprechend geformte Ende der biegsamen Welle paßt. Der Bohrmaschinenkörper selbst besteht aus einem Stahlrohre R, das in den Lagerbock des Gestelles eingelegt wird. Das Gehäuse G, in dem sich der Kegelradantrieb befindet, ist um das Stahlrohr R drehbar und kann durch die Preßschraube p festgeklemmt werden.

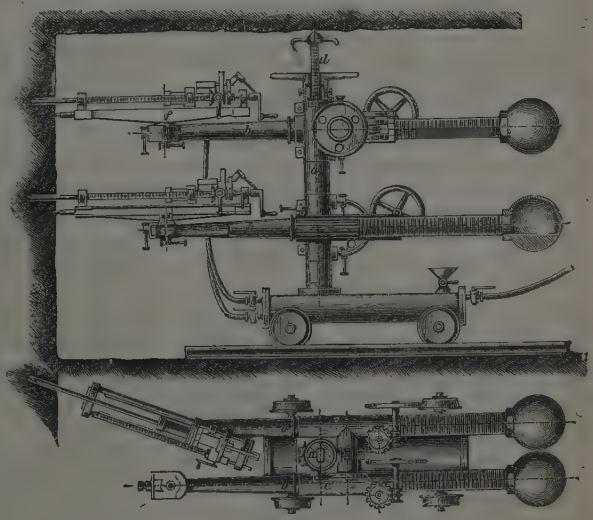


Fig. 4.

Durch das auf w sitzende Zahnrad a wird unter Vermittelung der Vorlegeräder b und c das Zahnrad d und damit die die Bohrspindel umschließende

Mutter m angetrieben, und zwar mit einer Winkelgeschwindigkeit, welche von derjenigen der Spindel abweicht. Die zwischen S und m auftretende relative Drehung bewirkt den Vorschub der Spindel.

Das Zahnrad c ist nicht fest aufgekeilt, sondern wird nur durch die Reibung, welche durch die Schraubenfeder F beim Umlauf des Rades b verursacht wird, mitgenommen. Der ganze Zahnradmechanismus ist im Gehäuse Z eingeschlossen. Die Wirkungsweise der Maschine ist nun folgende: weil das Zahnrad c größer ist als d, so dreht sich die Mutter m schneller als die Spindel S, und diese rückt vorwärts. Dieser relativen Drehung zwischen Mutter und Spindel setzt sich als Widerstand der Rückdruck der Spindel sowie die Reibung in den Gewindegängen entgegen. Zwischen diesem Widerstand und der Reibung in der Reibungskuppelung zwischen b und c wird sich also ein Gleichgewichtszustand bilden. Jede Vergrößerung des Rückdrucks, verursacht durch größere Gesteinshärte, wird die Relativbewegung zwischen m und S und damit den Vorschub von S vermindern, während dafür die Gleitung zwischen a und b zunimmt.

Sollte der Bohrer gänzlich am Vorschub verhindert sein, so müssen sich m und S gleich rasch drehen, die Zahnräder gleiten mit der größten, überhaupt möglichen Geschwindigkeit aufeinander und die ganze Motorarbeit wird auf Reibung verwendet.

Der Wirkungsgrad der Maschine bei fast normaler Belastung mit 900 Watt beträgt einschließlich sämtlicher Verluste 0,8, das Gewicht der Maschine 26 kg. In Neustaßfurt werden 3 m in der Minute mit einem Strom von 4 Ampère und 300 Volt gebohrt.

Die Bohrmaschinen müssen bei der Arbeit auf Gestellen befestigt sein. Dieselben sind entweder fahrbare, wenn man Fördergleise zur Verfügung hat, oder tragbare, wenn man Bohrmaschinen in Abbauen, Abteufen u. s. w. anwenden will. Die fahrbaren Gestelle von Humboldt in Kalk (Fig. 4) bestehen aus einem vierräderigen Wagen mit Säule a, an welcher zwei Bohrmaschinen angebracht werden können. Für jede Bohrmaschine befindet sich an der Säule ein Arm b, welcher mit einer, die Säule umschließenden Hülse ein Stück bildet. Der Arm ist um eine Achse drehbar, welche an einem Ende ein Bremsrad trägt. An dem einen Ende des Arms ist die Bohrmaschine f, an dem andern Ende ein Gegengewicht angebracht. Die Schraube d dient zur Feststellung des Gestelles. In dem aus zwei Röhren bestehenden Wagen befindet sich Wasser, welches mit Hilfe der aus der Luftleitung durch einen Schlauch eintretenden Preßluft mittels Wasserschläuchen in die Bohrlöcher gespritzt wird und zum Ausspülen derselben dient. Die Tafel: Bergbau I, Fig. 2. u. 3, zeigt G. in äußerer Ansicht.

Gesteinsgänge, s. Gang.

Gesteinslehre oder Gesteinskunde, s. Gesteine und Petrographie.

Gestell, der Inbegriff derjenigen Bestandstücke einer Maschine, die gegen den Erdkörper in Ruhe sind, also in der Bedeutung von Bock, Gerüst, Ständer oder Rahmen; so bei Dampfmaschinen, Drehbänken, Sägen, Walzwerken, beim Spinnrad; das Wort bezeichnet auch den untern, tragenden Teil eines Fuhrwerks; in der Metallurgie den untern, verengten Teil eines Schachtofens.

Gestellfrist, die Frist, innerhalb welcher Waren, die unter Zollkontrolle stehen, der Zollbehörde gestellt, d. h. zur zollamtlichen Abfertigung vorgeführt werden müssen.

Gestellung, im Zollwesen die Vorführung von oder kontrollpflichtiger Waren zur zollamtlichen Abfertigung. — Im Militärwesen ist G. die Vorstellung der Militärpflichtigen vor den Ersatzbehörden (s. d.) behufs Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung; auch das Eintreffen des Rekruten oder Soldaten bei seinem Bezirkskommando zur Einstellung in den Truppen- (Marine-)teil oder zur Ableistung einer Übung. Die G. findet höchstens zweimal jährlich statt. Nach der Deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1911 §. 26, ist jeder Militärpflichtige in dem Aushebungsbezirk gestellungspflichtig, in dem er sich zur Stammrolle zu melden hat. (S. Ersatzwesen.) Gestellungsbefehl, früher Order genannt, schriftliche Aufforderung zur G.

Gestelzt, beim Bogen (in der Baukunst), s. nebst Fig. 8. [tie

Gesticfelt (bei Pferden), s. Abzeichen (der Ha

Gestikulation, Gestikulieren, s. Geste.

Gestion (lat.), Führung, besonders Geschäftsführung.

Gestio pro herēde (lat.) heißt das Verhalten des als Erbe Berufenen, welches als stillschweigende Annahme der Erbschaft erscheint (vgl. darüber G

Gestirne, soviel wie Sterne. [schaftserwe

Gestler, Berg, s. Chasseral.

Gestöber, in der Jägersprache die Losung (s. des eßbaren Federwildes.

Gestohlene Sache, s. Furtiva res und Feh

Gestor (lat.), Träger, Geschäftsführer; G. fer Lehnsträger; G. negotiōrum, einer, der fremde schäfte ohne Auftrag besorgt (s. Geschäftsführu

Gestör, s. Holztransportwesen.

Gestrandete Sachen, d. h. solche vom Me an den Strand geworfene Sachen, welche im Eig tum eines Menschen stehen oder gestanden hab werden nicht mehr wie andere gefundene Sac Eigentum des Finders, auch nicht nach der geschriebenen Anmeldung und nach vergeblich Aufgebot, der Finder hat nur Anspruch auf Ber lohn. (S. Strandgut und Strandrecht.)

Gestrecktes Feld, s. Grubenfeld.

Gestreifter Sand heißen weiße Quarzsa mit streifigen Einlagerungen von braunen schwarzen bituminösen Sanden, die häufig Bernst führen. Sie gehören zum untern Oligocän. Bernsteinreichtum der G. S. ist im Samlande stel weise so groß, daß im 18. Jahrh. der Versuch gem wurde, durch Stollenanlagen den Bernstein be männisch daraus zu gewinnen.

Gestreng (Übersetzung des lat. strenuus), altete Titulatur für Personen von niederm A Doktoren und andere den Adligen Gleichgestellt

Gestrenge Herren, die Tage vom 11. 13. Mai, Mamertus, Pankratius und Servat (die drei Eismänner), oder auch 12. bis 14. M an denen die Kälterückfälle (s. d.) besonders hä und stark auftreten sollen.

Gestricke, s. Holztransportwesen; auch so wie Strickwaren (s. Wirkwaren).

Gestrickte Gläser, s. Millefiori.

Gestrikland (spr. jé-), schwed. Landschaft, südlichste in Norrland; der südl. Teil von Geflebo Län. Der Dalelf bildet zum Teil die Grenze ge S.; von der nördlich liegenden Landschaft Helsi land wird G. durch den Wald Hdmorden getre

ülich stößt es an Dalarna, östlich an den Bott-chen Busen. G. bedeckt 4446 qkm, darunter zwei ittel Wald und 443 qkm Gewässer; es hat als richtsdistrikt (domsaga) 1900: 64 920 E. Im tl. Teil der Landschaft finden sich Eisengruben, h der Süden und der mittlere Teil sind reich Hütten, Hochöfen und Bessemerwerken. Haupt-ist Gefle (s. d.).

Gestübe oder **Gestübbe**, in der Metallurgie Kitt von Thon und Kohlenstaub, mit dem das nere von Ofen und Tiegeln verkleidet wird. Je hdem mehr oder weniger Thon hierzu verwendet d, unterscheidet man schweres, mittleres und htes G.

Gestümmelt wird in der Heraldik ein Mensch r ein Tier genannt, wenn ihm zugehörige Kör-teile fehlen, wobei angegeben werden muß, an chen Gliedmaßen die betreffende Wappenfigur ümmelt ist.

Gestürzt, in der Heraldik Bezeichnung für eine gekehrt (gewissermaßen auf den Kopf) gestellte

Gestus (lat.), s. Geste. [Wappenfigur.

Gestütbrand, soviel wie Gestütszeichen, Zei-n, das den von den Landgestütshengsten ab-nmenden Fohlen auf die Haut gebrannt wird. Brandzeichen.)

Gestütbuch (Stuttbuch), Zusammenstellung Registern oder Stammtafeln über die in einem stüt zur Zucht verwendeten und aufgezogenen rde, woraus ihre Abstammung, ihr Alter und besondern Kennzeichen ersichtlich werden (s. rdezucht). (S. auch Herdbuch.)

Gestüte, s. Pferdezucht.

Gestütszeichen, s. Brandzeichen. [Geld).

Gesucht, auf Kurszetteln soviel wie Gefragt (s.

Gesundbeten, die bei allen heidn. Völkern alter neuer Zeit von Priestern, Zauberern oder Exor-en geübte Kunst, mit Hilfe von Gebeten und an-n religiösen Übungen äußere und innere Leiden, nders auch Erkrankungen des Nervensystems, Gehirns und der Seele zu heilen, wovon ein rrest in dem landesüblichen Versprechen (s. d.) Wunden u. s. w. noch heute fortbesteht. Den . Propheten wie später den Aposteln wurde eine liche Wunderkraft beigemessen (vgl. Mark. 16, nd 18, sowie die Apostelgeschichte). Im Jakobus-f 5, 14—15 heißt es: «Ist jemand krank, der rufe sich die Ältesten der Gemeinde und lasse sie über beten und salben mit Öl im Namen des Herrn, das Gebet des Glaubens wird dem Kranken fen und der Herr wird ihn aufrichten.» Es hat in 9. wie prot. Ländern zu keiner Zeit an Leuten hlt, die es für möglich hielten und sich selbst u erboten, andere, auch weit entfernte Personen ch die Kraft ihres Gebetes von Krankheit zu be-en. Sie behaupteten auf Grund der biblischen nderberichte, daß dem Glauben noch heute das-e zuzutrauen sei, was er zu früherer Zeit ge-tet habe, und daß nur der Unglaube daran schuld wenn solche Krankenheilungen durch Gebet selten vorden seien. In Süddeutschland und in der weiz sind sogar Kuranstalten in diesem Sinne standen. Es war aber Amerika vorbehalten, das zu einem theoretischen System (christian science, ientismus, christliche Wissenschaft) und praktischer Methode auszugestalten. Die «Meta-sische Universität» in Boston hat die «christl. senschaft der metaphysischen Heilmethode» zur ite gebracht und verleiht ihren Adepten den Grad als Christian Scient, eine Art Doktortitel. Nach der Amerikanerin Mrs. Mary Baker Eddy, die mehrere Schriften über das G. herausgegeben hat und ein «Christian Science journal» (Boston 1883 fg.) gegründet hat, heißt die Bewegung auch Eddysmus. Denn eine Bewegung ist es geworden, die, nach Deutschland übertragen, namentlich in den Großstädten Hannover, Potsdam, Berlin Beifall gefunden hat. In den hier errichteten Heilanstalten werden nicht bloß Gebetsversammlungen und Gottesdienste, sondern auch Unterrichtskurse abgehalten. In den Vereinigungen für christliche Wissenschaft, welche sich unter Leitung der Heilerinnen und Heiler zusammenschließen, entsteht eine Art neuer «Kirchen» oder Gemeinden. Wenn schon dem andächtigen Lesen der scientistischen Bücher eine heilsame Wirkung zugeschrieben wird, so soll das Gebet in Gegenwart der Kranken, von denen man lediglich Konzentration des Geistes, d. h. andächtige Sammlung der Gedanken verlangt, zur Heilung selbst chronischer Leiden und solcher Übel führen, die, wie Knochenfraß und Krebs, nach der mediz. Erfahrung nur durch rechtzeitige operative Eingriffe beseitigt werden können, und, was nicht weniger wunderbar, auch auf Abwesende und in beliebige Ferne hin soll das G. mit Erfolg angewendet werden. Von den Gebetsheilern und -Heilerinnen aber wird behauptet, daß sie während des Betens ganz in den Geist Gottes aufgingen und die Strahlen des heilsamen Gottesgeistes auf die gläubigen Kranken hinzulenken vermöchten, und damit die Kraft zur Genesung verleihen. Der Zusammenhang dieser, an sich zwar nicht neuen, aber in dieser Form noch nicht dagewesenen Heilwissenschaft mit dem Spiritismus und Occultismus ist leicht erkennbar; der versteckte Mißbrauch des Glaubens und des Gebetes und das Unwürdige der zu Grunde liegenden Gottesvorstellung wird vielfach übersehen. Das Schlimmste für den Kranken ist, daß vielfach die rechtzeitige Herbeirufung sachverständiger ärztlicher Hilfe versäumt wird. Von Schriften der Mrs. Eddy sind zu nennen: «Science and health with key to the Scriptures, text-book on christian science, mind-healing» (1875 u. ö.), «Retrospection and introspection» (1891), «Christ and Christmas» (Gedicht, mit Illustrationen, 1893), «Pulpit and press» (1895), «Unity of good and unreality of evil» (1887), «No and yes» (1891), «Rudimental divine science» (1891), «Christian healing» (1886), «People's idea of God» (1886). — Vgl. Stöcker und Schwabedissen, Christliche Wissenschaft und Glaubensheilung (Berl. 1902); Moll, G., Medizin und Okkultismus (ebd. 1902); Hudson, Psychische Heilkunde. Christl. Wissenschaft, Gebetsheilungen u. s. w. (Lpz. 1902).

Gesundbrunnen, s. Mineralwässer.

Gesunde Taxe, die Abschätzung des Wertes einer Ware, den sie in gesundem Zustand, d. h. vor Eintritt einer Beschädigung oder Verderbnis hatte. Eine solche Taxierung kommt besonders im Seewesen bei Havereiberechnungen in Betracht.

Gesundheit (Sanitas), derjenige Zustand eines organischen Körpers, in dem alle Teile desselben in einem richtigen Verhältnis zu einander stehen und alle Verrichtungen, die zur Erhaltung dieses Verhältnisses nötig sind, ihren normalen Gang gehen. Ein Körper, der absolut gesund wäre, d. h. in dem alle Teile den ihnen zukommenden Grad von Größe und Stärke, die normale Form und Struktur

haben, in welchem alle Verrichtungen vollkommen regelmäßig verlaufen, wird nie gefunden. Wohl aber giebt es einen Zustand, die sog. relative G., in dem zwar der eine Teil des Körpers stärker ist als der andere, aber die Schwäche des schwächern nicht empfunden, also nur das Wohlsein gefühlt wird.

Von dem richtigen Verhältnis zwischen der Außenwelt und dem lebenden Organismus, vom jeweiligen Verhalten dieser beiden Hauptreihen von Einflüssen unter- und miteinander hängt wesentlich die Erhaltung der G. ab. Sie alle zusammen stellen insofern seine Gesundheitsbedingungen dar. Über die Maßregeln zur Erhaltung und Förderung der G. belehrt die Gesundheitslehre oder Hygieine (s. d.). — Vgl. Troels-Lund, G. und Krankheit in der Anschauung alter Zeiten (Lpz. 1901).

Gesundheitsamt, die Behörde, der die Sorge für das öffentliche Gesundheitswesen obliegt. Während in England schon seit längerer Zeit in jedem größern Orte ein Gesundheitsrat (Local Board of Health, s. Health Acts) besteht, der die gesundheitlichen Zustände der betreffenden Orte zu überwachen hat und unter gewissen Verhältnissen von einer obersten Regierungsbehörde, dem Privy Council, überwacht wird, fehlte es in Deutschland früher gänzlich an einer obersten Behörde, welche als Centralstelle das öffentliche Gesundheitswesen des gesamten Reichs überwachte. Erst 1876 wurde zu diesem Zweck das Kaiserlich Deutsche G. (Reichsgesundheitsamt) in Berlin errichtet. Es besteht aus einem Präsidenten, ordentlichen Mitgliedern, außerordentlichen Mitgliedern, zu denen die meisten Universitätslehrer für Hygieine zählen, wissenschaftlichen Hilfsarbeitern und einer Anzahl technischer Hilfsarbeiter mit dem zugehörigen Bureaupersonal. Es zerfällt in eine mediz. Abteilung, eine naturwissenschaftliche Versuchsabteilung und eine biolog. Abteilung für Land- und Forstwirtschaft, verfügt über ein vortrefflich eingerichtetes chem. und bakteriolog. Laboratorium, besitzt zwar nur beratenden Charakter, hat aber trotzdem eine außerordentlich segensreiche Thätigkeit entfaltet. Es sammelt und bearbeitet in übersichtlicher Form von den Städten des Reichs mit mehr als 15 000 E. die statist. Erhebungen über die herrschenden Krankheiten, über die Todesursachen der Verstorbenen, über die Geburten und die meteorolog. Verhältnisse, entwirft die Sanitätsgesetze für das Deutsche Reich, liefert technische Untersuchungen für hygieinische Zwecke und berichtet darüber in den regelmäßig erscheinenden «Veröffentlichungen des Kaiserlich Deutschen G.» und in den in größern Zwischenräumen herausgegebenen Beiheften dazu, den «Arbeiten aus dem Kaiserlichen G.», in denen zudem schon wiederholt wissenschaftliche Arbeiten, wie z. B. die Untersuchungen von Koch über die Tuberkelbacillen, über die Bacillen der Rotzkrankheit, der Osteomyelitis und anderer Infektionskrankheiten, publiziert wurden. Auch wurde vom Kaiserlichen G. eine gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege u. d. T. «Gesundheitsbüchlein» (8. Aufl., Berl. 1899), ferner eine populäre Schrift «Blattern und Schutzpockenimpfung» (ebd. 1900) herausgegeben. Nach dem Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten (sog. Reichsseuchengesetz) ist dem Kaiserlichen G. der Ausbruch einer gemeingefährlichen Krankheit schleunigst anzuzeigen; auch sind ihm täglich Übersichten über die weitern Erkrankungsfälle und wöchentlich eine Nachweisung über den Verlauf der Seuche einzureichen. D selbe Gesetz hat die Bildung eines Reichsgesun heitsrates (s. d.) aus vom Bundesrat gewähl Mitgliedern angeordnet, der das Kaiserliche G. Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen soll. Au dem ist zur Unterstützung des G. auf dem Geb der Land- und Forstwirtschaft ein besonderer Be gebildet; auch ist mit dem G. die ständige K mission für Bearbeitung des Deutschen Arz buches verbunden.

In verschiedenen größern Städten sind auch G sundheitsräte errichtet worden, die den O behörden in hygieinischen Angelegenheiten zur S stehen. (S. Gesundheitskommissionen.)

Gesundheitsessig, antiseptischer, s. heimmittel.

Gesundheitsgeschirr, Sanitätsgeschi Küchengeschirr von Steingut oder Steinzeug bleifreier borsäurehaltiger Glasur. Durch dies wird den Gefahren der Bleivergiftung vorgebe

Gesundheitsketten, s. Geheimmittel.

Gesundheitskommissionen, Sanitä kommissionen, Kommissionen, die von versc denen Bundesregierungen zur Beratung und Un stützung der Behörden bei Ausbruch epidemis Krankheiten, insbesondere zur Bekämpfung der a Cholera eingesetzt wurden. Sie setzen sich zum zusammen aus Vertretern der Ortspolizeibehör Ärzten, Vertretern der Gemeindeverwaltungen in Garnisonstädten noch aus Vertretern der Mili verwaltungen. Die G., die in größern Städten ständige Gesundheitsräte eingerichtet werd sind lediglich beratende und begutachtende Org der Ortspolizeibehörde in sanitären Angelegenhei haben jedoch auch das Recht, Initiativanträge stellen. Ihre Aufgabe ist die Überwachung öffentlichen Gesundheitszustandes, Durchführ der Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung steckender Krankheiten (Beaufsichtigung der D infektion, der Unterbringung und des Transpo Kranker), Hebung der öffentlichen Reinlichkeit (d Regelung des Abfuhrwesens, Untersuchung Wohnungsverhältnisse, Kontrolle der Wasser sorgung und Verbesserung derselben), Nahrun mittelkontrolle, Überwachung der Schulen u. a. G. wurden in Preußen bereits durch ein Regula vom 8. Aug. 1835 geschaffen und sind durch Ge vom 16. Sept. 1899 neu geregelt worden; durch die Gesetz ist insbesondere die Stellung des Kreisarz welcher bisher nur auf Anweisung des Landr thätig werden konnte, etwas selbständiger gewor

Gesundheits-Kräuterhonig, s. Geheimmit

Gesundheitspaß, obrigkeitliche Bescheinigu daß eine Person oder Ware aus einer seuchenfre Gegend komme. (S. Quarantäne.)

Gesundheitspflege, Gesundheitspoliz s. Hygieine und Medizinalwesen.

Gesundheitsräte, s. Gesundheitskommission

Gesundheittrinken, eine Sitte, die schon Römern bekannt war, die bei ihren Gelagen entwe die Gesundheit eines der Anwesenden ausbrach der dann den ihm überreichten Becher leeren mu oder auch die von Abwesenden. Auf das Wohl Geliebten pflegte man so viele Becher zu trinken, ihr Name Buchstaben zählte. (S. Trinkgelage.)

Geta, P. Septimius, röm. Kaiser, geb. 26. 189 n. Chr. zu Mailand, war der zweite Sohn Septimius Severus und der Julia Domna. Septimius Severus röm. Kaiser geworden war,

er G. (198 n. Chr.) zum Cäsar und 209 zum perator und Augustus. Nach des Septimius e (4. Febr. 211 in York) trat G. mit dem ältern der Caracalla (s. d.) gemeinsam die Regierung wurde aber im Febr. 212 auf Veranlassung des acalla, der sich von ihm bedroht stellte, in den nen seiner Mutter niedergestochen.

Getäfel, s. Täfelwerk.

Getah Lahoe, Sumatrawachs, der eingeknete Milchsaft von Ficus ceriflua *Jungh.*, einer Sumatra einheimischen Urticacee. Schmelzpunkt C.; spec. Gewicht 0,965. G. L. wird wie Bienenhs verwendet, ist jedoch härter als dieses, von grauer Farbe, löslich in Äther.

Geteilt wird ein Wappenschild oder eine Wapfigur durch einen wagerechten Schnitt. (S. Tafel Heraldische Typen I, Fig. 13, 16, 19, 20.) Teilung entspricht der Balken (s. d.). Der Gesatz von geteilt ist Gespalten (s. d.).

Geteilte Tracht, eine Mode des 10. bis 16. rh., s. Mi-partitum.

Geten (lat. Getae), Völkerschaft der thraz. Gruppe, schon zur Zeit Herodots zwischen Balkan und der ern Donau ihre Wohnsitze hatte, von Darius I. seinem Zuge gegen die Scythen zur Heerfolge ungen wurde und besonders durch den Kult des nolxis (s. d.) das Interesse der Griechen erregte. Zu Zeiten Philipps von Macedonien und Alexans, der sie 334 besiegte, hatten die G. ihr Heimatd größtenteils verlassen und im Norden der unDonau zwischen dieser und dem Dnjestr eine rschaft begründet, deren später in der Geschichte Lysimachus mehrfach gedacht wird, die aber n in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrh. hr. (um 180) dem Andringen der (wahrscheingerman. Bastarner erlegen zu sein scheint. a seit jener Zeit treten die nordwestlichen G. er dem speciellen Namen der Dacier, offenbar s führenden Stammes, auf. Die G. südlich von Donau erscheinen in der letzten Zeit der röm. Reik vielfach unter den Völkern Mösiens mit inrissen; zur Zeit Cäsars hatte Boerebistes ein chtiges Reich dort gegründet, welches nach seiTode auseinander fiel. Unter Augustus triumerte Crassus 28 v. Chr. nach einem siegreichen zuge über sie. Die G. südlich von der Donau eten damals einen Teil des Reichs der von Rom ängigen Könige von Thrazien. Seit letzteres ch Vespasian zur röm. Provinz gemacht wurde, schwindet ihr Name vollständig aus der Gechte. Im Gedächtnisse der Gelehrten und Dichlebte der Name G. jedoch fort. Teils wurden die cier mit ihm weiter benannt, teils wurde er spä der Namensähnlichkeit halber auf die Goten d nach ihrem ersten Auftreten 238 n. Chr.) übergen. Von den Geschichtschreibern bringen erst siodor und ihm folgend Jordanes in ihren Gechtswerken über die Goten auch Nachrichten über G. In neuerer Zeit hat J. Grimm besonders in «Geschichte der deutschen Sprache» die Identität G. mit den Goten zu beweisen gesucht, seine sicht ist aber jetzt vollständig aufgegeben. — Vgl. sell, De rebus Geticis (Gött. 1854); Müllenhoff Ersch und Grubers «Encyklopädie», Bd. 64 (Lpz. 7); Rösler, Zur Geschichte der untern Donauder I. Die G. und ihre Nachbarn (Wien 1864).

Gethsemäne (ein aramäisches zusammengesetz Wort von der Bedeutung «Ölkelter»), die aus Leidensgeschichte Jesu bekannte Örtlichkeit (Hof oder Garten) am Ölberge, östlich von Jerusalem (s. Karte: Das alte und das neue Jerusalem). Der heutige Garten G., seit 1848 im Besitz der Franziskaner, mit acht alten Ölbäumen, ist seit dem 10. oder 11. Jahrh. bekannt, obschon Name und Ort G. vom 4. Jahrh. an genannt werden. Etwas höher am Ölberge liegt das G. der Griechen, welches von den Russen angekauft und mit einer Kirche geschmückt wurde.

Getränk, jedes zur Aufnahme in den Körper und zur Stoffaneignung (Assimilation) geeignete Mittel in flüssiger Form, insofern es den Durst zu löschen und die dem Blut und den Geweben durch Lungen, Haut und Nieren entzogene Wassermenge wieder zu ersetzen vermag. Da dem Wasser im Körper wichtige Funktionen zukommen, so ist ein voller Ersatz des ausgeschiedenen Wassers erforderlich. Dies kann bei einzelnen pflanzenfressenden Tieren durch Zufuhr verbrennbaren Wasserstoffs, Kohlehydrate u. s. w. geschehen, während für den Menschen präformiertes Wasser in einer Menge von 1—2 l für den Tag erforderlich ist. Mit Rücksicht auf ihren Gehalt an Nährstoffen teilt man die G. ein in durstlöschende (kühlende, erfrischende), wie das Trinkwasser, die kohlensauren Wässer und die säuerlichen G., die uns nur Wasser als Nahrungsstoff zuführen; in schwach nährende, wie die Emulsionen von Pflanzensamen, die Abkochungen von Brot, Getreidesamen und schleimigen Stoffen, die uns wenig, in nahrhafte, wie Milch, Fleischbrühe, Schokolade, Warmbier, die uns größere Mengen Nahrungsstoffe zuführen; in aromatische, wie Kaffee, Thee u. dgl., und in alkoholische, wie Wein, Bier, Branntwein und andere Produkte der geistigen Gärung, durch die wir wesentlich nur Genußmittel aufnehmen. (S. Geistige Getränke.) Von Wichtigkeit ist die Wahl der G. bei allen fieberhaften Störungen und bei den Krankheiten des Verdauungsapparats, bei denen die krankhaft veränderte Schleimhaut oft nur feinstverteilte flüssige Nahrungsstoffe zu assimilieren vermag.

Getränkesteuer ist die Steuer auf die geistigen Getränke: Bier, Wein, Obstwein und Branntwein. Sie zählt zu den Aufwand- oder Verbrauchssteuern (s. d.) und wird indirekt erhoben. Principiell läßt sich gegen diese Art von indirekten Steuern kaum etwas einwenden, da es sich in diesen Fällen nicht um notwendige Lebensmittel, sondern um entbehrliche, teilweise sogar schädliche Genußmittel handelt, deren Verbrauch andererseits aber doch wieder so verbreitet ist, daß die Steuern finanziell sehr ergiebig gemacht werden können. Technisch haben sie allerdings, wie die meisten indirekten Steuern, den Nachteil, daß sie verhältnismäßig große Erhebungskosten verursachen, für die Produzenten oder Verkäufer der Getränke lästige Kontroll- und Aufsichtsmaßregeln mit sich bringen und daß die Frage der Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr oder bei der Verwendung für gewerbliche Zwecke große Schwierigkeiten bereitet. Die Art der Erhebung dieser Steuer ist sehr mannigfaltig in den verschiedenen Ländern und auch meistens für Wein, Bier und Branntwein wieder verschieden geregelt. (S. die Artikel Biersteuer, Branntweinsteuer, Weinsteuer.) Hierbei tritt in Rußland und Großbritannien die Branntweinsteuer, in Deutschland und Österreich die Biersteuer, in Frankreich die Weinsteuer in den Vordergrund. Die finanzielle Bedeutung der G. geht aus folgender Tabelle hervor. Es betrugen in Millionen Mark:

Länder	Zölle und Verbrauchssteuern	Verbrauchssteuern allein	Getränkesteuer	Proz. der Verbrauchssteuern
Deutsches Reich (Budget 1900)	789,72	316,50	135,98	43
Großbritannien und Irland (Abrechnung 1897/98)	1131,95	686,58	606,55	88
Frankreich (Budget 1899)[1]	863,06	505,45	390,32	71
Österreich-Ungarn (Budget 1899)[2] . .	530,82	714,41	269,04	64
Rußland (Budget 1898)	1739,11	1198,18	833,44	70

[1] Ohne Zuckerzoll und Zuckersteuer und ohne Monopole.
[2] Ohne die Monopole.

Vgl. Abschnitt Getränkesteuern im «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 3 (4. Aufl., Tüb. 1897); Artikel Getränkesteuern im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Getreide, Cerealien, Körner- oder Mehlfrüchte, diejenigen Nutzpflanzen, die vorzugsweise ihrer stärkemehlreichen Samen wegen zur menschlichen Nahrung angebaut werden. Da dieselben größtenteils zur Familie der Gramineen (s. d.) gehören, so werden sie auch Halmfrüchte, nach ihrer bedeutendsten Verwendung aber Hauptbrotfrüchte genannt. In Europa werden als G. am häufigsten angebaut aus der Familie der Gramineen: Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Mohrenhirse und Hirse; aus der Familie der Polygonaceen der Buchweizen. Von untergeordneter Bedeutung ist die gleichfalls zum G. zählende russ. Mannagrütze; in andern Weltteilen ist Wasserreis, Quinoamelde, Cleusine u. a. unter dem G. einbegriffen. Es werden je nach den klimatischen und Bodenverhältnissen eine ganze Reihe von Varietäten der einzelnen Arten angebaut. (Hierzu Tafel: Getreidearten; vgl. auch Karte: Pflanzengeographie II; zur Erklärung und über den Ursprung der einzelnen Getreidearten vgl. die Artikel: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse.)

Man unterscheidet vier Reifestadien: Milchreife, Gelbreife, Vollreife, Totreife (s. Ernte). Die Notreife tritt ein, wenn vor der völligen Ausbildung des Korns, entweder durch sehr große Dürre oder durch zu frühzeitiges Mähen, die Zufuhr von Stoffen zum Korne unterbrochen wird. Zur Zeit der Gelbreife ist die Ausbildung des Samens vollendet; eine weitere Ablagerung von Stoffen findet im wesentlichen nicht mehr statt; ein späteres Schneiden erhöht demnach nicht den Ertrag, sondern bringt Verluste infolge Ausfallens der Körner mit sich. Nach dem Schneiden bleibt das G. entweder zu Garben zusammengebunden oder in Schwaden auf dem Felde zum Zwecke des völligen Austrocknens einige Zeit stehen oder liegen, wobei der Landwirt häufig mit der Ungunst des Wetters zu kämpfen hat und große Verluste durch Auswachsen (s. d.) erleidet. Die künstlichen Trockenmethoden haben sich bisher nicht bewährt. (S. auch Getreidehandel, Getreideproduktion, Getreidepreise, Getreidezölle.)

Getreideälchen, soviel wie Weizenälchen, s. Haarwürmer.

Getreidebau, s. Getreideproduktion.

Getreideblasenfuß (Thrips cerealium *Hal.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 16, Weibchen), ein 2 mm langer, im männlichen Geschlechte ungeflügelter, pechbrauner bis schwarzer Blasenfuß (s. Blasenfüßer) mit gelben Füßen, dessen orangegelbe Larve die Blüten des Weizens, des Roggens und der Ge zerstört und bei massenhaftem Auftreten schadet

Getreidedarre, s. Riegen.

Getreideelevator, s. Elevatoren.

Getreideernte, s. Ernte und Getreideprodukt

Getreidegallmücke, s. Hessenfliege.

Getreidegrenze, die polare Verbreitungsgre des Getreidebaues und seine Höhengrenze in Ge gen. (S. auch Pflanzengeographie nebst Karte

Getreidehalmwespe (Cephus pygmaeus s. Tafel: Insekten II, Fig. 16). Das Weibchen di sehr schädlichen Insekts aus der Gruppe der H wespen (s. d.) bohrt im Juni zum Zwecke der Eierab einen der obern Knoten des Getreidehalmes (We oder Roggen) an. Die nach wenigen Tagen sich wickelnde Larve frißt im Halme sich unterwärts d und bewirkt dadurch eine Notreife des Getrei wobei der Halm vor der Zeit abstirbt und das K sich nur sehr mangelhaft ausbildet. Das Win lager als Larve und Puppe befindet sich im Stop ende des Halmes. Gegenmittel sind das Stel lassen möglichst kurzer Stoppeln, tiefes Unterpflü derselben und Übertreiben mit Schafen.

Getreidehandel, die Vermittelung zwischen Produzenten und dem Konsumenten des Getrei eines zur Befriedigung des wichtigsten Lebensbed nisses des Menschen dienenden Gutes, ist einer Hauptzweige des Handels überhaupt. Erfüllt G. die ihm gestellte Aufgabe der zeitlichen und lichen Vermittelung nicht oder nur unvollkomm so ist auf der einen Seite die Ernährung weit Bevölkerungskreise, auf der andern die Rentabil der Landwirtschaft in Frage gestellt.

1) Frühere Getreidehandelspolitik. Ge Ende seiner Blütezeit war Athen bereits auf erl liche Getreidezufuhren aus den fremden Küs gebieten des Mittelländischen Meers angewie Die Einfuhr wurde durch gewisse Zollbegünstig gen erleichtert, die Ausfuhr dagegen erschwert, n selten untersagt. Durch staatliche Taxen suchte r sich vor übermäßigen Preisaufschlägen seitens Händler, Müller und Bäcker zu schützen. Die lage öffentlicher Getreidemagazine wirkte auf Ausgleich guter und schlechter Erntejahre hin. D wucherisches Verfahren der Getreidehändler wu schon damals Klage geführt. In ganz ähnli Weise griff im alten Rom der Staat in den G. Die unentgeltlichen Getreideverteilungen an Bürger, die auch in Griechenland vereinzelt kamen, wurden in Rom zu einer ständigen Einr tung und gewannen seit Cäsar immer größere A dehnung. Der Staat glaubte durch Regelung Zufuhr und Preistaxen den G. um so mehr be flussen zu müssen, je schwieriger es wurde, die w sende Bevölkerung der Hauptstadt regelmäßig den erforderlichen Nahrungsmitteln zu versorge

Wenn auch in den ersten Jahrhunderten Mittelalters unter dem Vorwiegen der Natu wirtschaft (s. d.) der G. eine nur sehr untergeordn örtliche Bedeutung gewinnen konnte, so bege man doch auch damals bereits mehrfachen Versu der Behörden, in die Gestaltung der Marktverh nisse regelnd einzugreifen. (S. Teuerung.) D Bestrebungen nahmen zu, als das Emporblühen Städte zu einem intensivern Feldbau Anlaß und die überschüssigen Getreidemengen des pla Landes den Bevölkerungsmittelpunkten zuge werden mußten. Die marktrechtlichen Verordnun der Städte lehren, in welcher Weise man die sic



1 *a b*. Ungegrannter Kolbenweizen mit lockerer Ähre (Triticum vulgare muticum). 2 *a b*. Gegrannter
compactum). 4 *a b*. Gegrannter Igelweizen (Triticum vulgare compactum aristatum). 5 *a b*. Englischer
(Triticum durum). 8 *a b*. Polnischer Weizen (Triticum polonicum). 9 *a b*. Ungegrannter gewöhnlicher
amyleum). 12 *a b*. Einkorn (Triticum monococcum). 13 *a b*. Roggen (Secale cereale). 14 *a b*. Vierzeilige
distichum). 17 *a b*. Pfauengerste (Hordeum zeocriton). 18 *a b*. Rispenhafer (Avena sativa). 19 *a b*. Fah
zusammengezogener
(Ähren [*a*] in halber natürlicher Gröfse.)



eizen mit lockerer Ähre (Triticum vulgare aristatum). 3 *a b*. Ungegrannter Igelweizen (Triticum vulgare Triticum turgidum). 6 *a b*. Wunderweizen (Triticum turgidum compositum). 7 *a b*. Harter oder Glasweizen riticum spelta muticum). 10 *a b*. Gegrannter Spelz (Triticum spelta aristatum). 11 *a b*. Emmer (Triticum ordeum vulgare). 15 *a b*. Sechszeilige Gerste (Hordeum hexastichum). 16 *a b*. Zweizeilige Gerste (Hordeum (Avena orientalis). 20 *a b*. Hirse mit ausgebreiteter Rispe (Panicum miliaceum). 21 *a b*. Kolbenhirse mit har (Setaria germanica).

(Körner [*b*] in natürlicher Größe.)

nd wohlfeile Versorgung der Bürger mit Brot-
etreide zu erreichen trachtete: Preistaxen, Anlegung
on Getreidemagazinen, Getreideausfuhrverbote,
Buchergesetze, An- und Verkaufsprivilegien findet
an hier als festbegründete Ordnungen wieder.

Sie haben sich, in teilweise veränderter Form, bis
n die Neuzeit hinein erhalten, indem die merkan-
listische Wohlfahrtspolitik der erstarkten Staats-
ewalten an ihnen unbedingt festhalten zu müssen
laubte. Die Regierungsmaßnahmen der brandenb.
urfürsten und preuß. Könige, der franz. Herrscher
es 16. bis 18. Jahrh. liefern zahlreiche Beispiele
ieser Art. Die bezüglichen Gesetze Englands sind
egen der weitgehenden Vorschriften merkwürdig,
ie zum Zweck der Regelung der Preise erlassen
urden. Als eine drückende Fessel für den Getreide-
erkehr muß das ehedem stark ausgebildete System
on Accisen und Binnenzöllen bezeichnet werden.
n Preußen sowie in den meisten andern Ländern
nd dieselben unter dem Einflusse physiokratischer
nschauungen seit Anfang des 19. Jahrh. allmäh-
ich beseitigt worden.

2) Der heutige G. Die räumliche Trennung
er Produktions- und Absatzgebiete sowie die Not-
endigkeit stetiger Bedarfsbefriedigung bei perio-
ischer Erzeugung haben dazu geführt, daß das ur-
prüngliche Verfahren des Getreideverkaufs seitens
er Landwirte an die Verbraucher (Müller, Bäcker
. s. w.) an Bedeutung zurückgetreten ist gegenüber
em durch Vermittelung des Zwischenhandels sich
ollziehenden Großverkehr. Dieser Zwischenhandel
ird vornehmlich börsenmäßig betrieben, und zwar
ntweder als Loko- oder Kassengeschäft, bei dem
ie Verpflichtungen alsbald nach dem Vertrags-
bschluß zu erfüllen sind, oder als Lieferungs- oder
Termingeschäft, bei welchem die Lieferung oder die
onstige Vertragserfüllung zu einer spätern Zeit,
nd zwar entweder an einem festbestimmten Tage
der innerhalb eines gewissen längern Zeitraums
Monats) zu erfolgen hat. Sofern es bei diesem
Terminhandel nicht auf wirkliche Lieferung der
Ware, sondern auf den Gewinn aus der Differenz
wischen dem gegenwärtigen und zukünftigen Preise
bgesehen ist, pflegt man diesen Geschäften die an-
ern als Effektivgeschäfte entgegenzustellen. Im
Deutschen Reich ist der Börsenterminhandel in Ge-
reide und Mühlenfabrikaten durch Reichsgesetz vom
2. Juni 1896 verboten. Das Inkrafttreten des Ge-
etzes hatte im Jan. 1897 die Auflösung einer Reihe
on Produktenbörsen zur Folge. An ihre Stelle
raten zum Teil freie Vereinigungen der Händler.
Der so geschaffene Zustand des G. ist auf die Dauer
nhaltbar, da sich auch für die Landwirtschaft das
Fehlen zuverlässiger Preisnotierungen als sehr be-
enklich erweist. Die bisher angestellten Einigungs-
ersuche haben aber noch kein Ergebnis gehabt. Bei
en Effektivgeschäften wird vielfach nach Proben ge-
andelt, oder aber die Börsenusancen oder die Bör-
enordnungen bestimmen die Güte der Ware. Dabei
ird nicht nur Getreide von gewisser Sorte und Be-
chaffenheit von vornherein als nicht lieferbar aus-
eschieden, sondern daneben auch ein Mindestgewicht
estgestellt, das übrigens vielfach wechselt. Durch
Verfügung des Handelsministers ist 1892 an den
reuß. Getreidebörsen das Mindestgewicht bei Wei-
en auf 755, bei Roggen auf 712 und bei Hafer auf
50 g für 1 l festgesetzt. Das Lieferungsgeschäft,
ie es sich in den letzten Jahrzehnten an den Haupt-
andelsplätzen der Welt (London, Berlin, Paris,
Wien, Petersburg, Odessa, Neuyork, Chicago u. s. w.)
entwickelt hat, ist nur möglich auf Grund einer weit
ausschauenden Spekulation.

3) Statistik des G. Kein anderes Gut nimmt
für den Welthandel eine solche Bedeutung ein wie
der Verkehr mit Getreide und Mehl. Und zwar hat
dieser Verkehr im Laufe des 19. Jahrh. eine gewal-
tige Ausdehnung erfahren. Turgot schätzte den ge-
samten internationalen Austausch im 18. Jahrh.
noch auf 10—11 Mill. hl jährlich. Dagegen belief
er sich 1897 auf rund 530 Mill. dz im Werte von
5854 Mill. M., d. h. nahezu ein Zehntel des Wertes
des ganzen internationalen Handels. Die Handels-
statistik der Kulturländer giebt über den G. regel-
mäßig Auskunft, sodaß über seinen Umfang gegen-
wärtig ziemlich zuverlässige Nachrichten vorliegen.
Die neuesten, hier benutzten Ergebnisse sind von
Juraschek zusammengestellt.

A. Gesamter Welthandel. Die Ein- und Aus-
fuhr von Getreide und Mehl betrug 1897:

Länder	Einfuhr Mill. kg	Ausfuhr Mill. kg	Einfuhr Mill. M.	Ausfuhr Mill. M.
Großbritannien u. Irland	9123	127	1094,6	21,2
Rußland	14	7632	1,6	739,5
Verein. Staaten v. Amerika	87	10659	8,1	1038,9
Niederlande	2975	1897	331,2	206,7
Britisch-Ostindien	53	211	2,7	25,8
Frankreich	1385	47	200,8	11,0
Belgien	1985	568	260,8	73,1
Österreich-Ungarn	682	587	68,2	112,5
Deutsches Reich	5093	500	551,4	69,0
Rumänien	16	1803	1,5	142,5
Italien	556	31	75,9	4,5
Australien	233	118	25,4	24,6
Canada	478	715	37,6	68,6
Schweiz	618	3	102,5	1,3
Spanien	322	68	48,1	18,8
Argentinien	23	519	3,9	46,1
Schweden	205	24	25,9	1,4
Dänemark	753	131	65,4	15,0
Bulgarien	1	403	0,1	37,0
Europ. Türkei	149	148	26,5	27,9
Algerien	74	111	10,0	18,4
Norwegen	379	2	41,7	0,3
Ägypten	123	16	14,7	2,0
Griechenland	149	1	27,1	0,2
Japan	10	1	0,9	0,1
Portugal	166	2	27,1	1,0
Chile	—	120	—	10,9
Finland	218	32	33,1	3,1
Tunis	73	80	15,6	9,8
Uruguay	25	26	2,0	4,6
Kapland und Natal	133	?	20,0	?
Serbien	6	68	0,8	3,3
Zusammen	26116	26650	3125,2	2739,1

Nach seinen einzelnen Arten setzte sich der Ge-
treide- und Mehlhandel 1897 (in Mill. Kilogramm)
folgendermaßen zusammen:

Getreide u. Mehl	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamtumsatz	Umsatz in Proz.
Weizen	9065,0	9415,3	18480,3	35,02
Roggen	2027,2	2101,4	4128,6	7,83
Gerste und Malz	3345,7	3268,9	6614,6	12,53
Hafer	2557,5	2215,4	4772,9	9,05
Mais	5970,3	6892,3	12862,6	24,38
Anderes Getreide	1121,6	655,0	1776,6	3,37
Mehl	2028,9	2102,1	4131,0	7,82
Zusammen	26116,2	26650,4	52766,6	100,00

Der Weizen nimmt also bei weitem die erste Stelle
im G. ein und nächst ihm Mais, während der Roggen
stark zurücktritt.

B. Weizen. Eine Übersicht der Ein- und Aus-
fuhr (in 1000 Doppelcentnern) in den wichtigsten
Ein- und Ausfuhrländern für das J. 1897 geben
die beiden folgenden Tabellen.

Ausfuhrländer	Einfuhr	Ausfuhr	Mehrausfuhr
Rußland	80	34 932	34 852
Vereinigte Staaten von Amerika	675	30 568	29 893
Rumänien	105	4 339	4 234
Bulgarien	1	2 817	2 816
Canada	1592	3 580	1 988
Argentinien	144	1 018	874
Britisch-Ostindien	305	991	686
Chile	?	? 513	513
Algerien	11	457	446
Serbien	35	308	273
Uruguay	4	125	121
Zusammen	2952	79 648	76 696

Einfuhrländer	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr
Großbritannien und Irland	31 872	154	31 718
Deutsches Reich	11 795	1 714	10 081
Belgien	10 983	2 862	8 121
Frankreich	5 227	6	5 221
Italien	4 141	5	4 136
Schweiz	3 532	2	3 530
Niederlande	11 105	8 744	2 361
Spanien	1 417	1	1 416
Portugal	1 412	—	1 412
Griechenland	1 297	1	1 296
Schweden-Norwegen	1 205	—	1 205
Österreich-Ungarn	1 275	282	993
Kapkolonie	837	?	837
Dänemark	583	218	483
Australien	535	294	261
Japan	97	1	96
Türkei	258	182	76
Ägypten	127	59	68
Zusammen	87 698	14 505	73 193

Über die Entwicklung der Weizenausfuhr in einigen der bedeutendsten Ausfuhrländer in den letzten 70 Jahren geben folgende Zahlen Auskunft und zwar im Jahresdurchschnitt für je 1000 hl bez. dz:

Jahre	Vereinigte Staaten v. Amerika	Rußland (europ. Grenze)	Frankreich	Deutsches Reich	Österreich-Ungarn
	1000 hl			1000 dz	
1831—40	87	5 639	344	1856	213
1841—50	462	3 998	1129	2543	245
1851—60	1 948	7 337	2755	3423	411
1861—70	7 759	13 317	1991	5225	2975
1871—80	27 625	21 222	835	4936	1982
1881—90	25 313	29 780	44	260	2541
1891—97	36 626	38 076	12	566	748

Unter dem Einfluß der modernen Verkehrsmittel hat die Weizenausfuhr vor allem der Vereinigten Staaten einen ganz außerordentlichen Aufschwung erfahren. Namentlich vollzog sich in den siebziger Jahren eine ungewöhnlich rasche Erweiterung der Anbauflächen, welche bei eigenen guten Ernten und gleichzeitigen mäßigen in Europa die Ausfuhr derart steigerte, daß sie 1879: 54 Mill. hl erreichte. Indessen kam sie in den achtziger Jahren infolge reicher Ernten in Rußland und des austral. und ostind. Wettbewerbs sowie des vermehrten Bedarfs der wachsenden einheimischen Bevölkerung derart ins Stocken, daß sie 1890 nur noch 19,4 Mill. hl ausmachte. Große Anstrengungen zur Vermehrung der Produktion neben vermindertem Verbrauch führten in den nächsten Jahren aber wieder zu erneutem Aufschwung, der seinen Höhepunkt 1891 mit 55,4 gewann und 1897: 52,2 Mill. hl für die Ausfuhr ergab.

Rußland hat zeitlich in sehr verschiedenem Grade zur Weizenausfuhr beigetragen, da sein Inlandsklima und die extensive Betriebsweise höchst fühlbare Schwankungen in den Ernteerträgen verursachen. Im ganzen hat sich aber seine Ausfuhr, die in den siebziger Jahren noch unter unzulänglichen Transportmitteln und dem Mangel einer zweckmäßigen Organisation des Handels litt, im Laufe der letzten Jahrzehnte, insbesondere auch durch Vermehrung der Anbauflächen, außerordentlich gehoben. Diese Entwicklung dürfte in Zukunft noch bedeutende Fortschritte machen, da einerseits der namentlich zu Beginn der achtziger Jahre sehr starke nordamerik. Wettbewerb im Weizenhandel nicht mehr in gleicher Maße zu fürchten ist, andererseits angenommen werden darf, daß die bisherigen großen Schwankungen der alljährlich auszuführenden Getreidemengen unter dem Einfluß verbesserter landwirtschaftlicher Technik und geregelterer Transportverhältnisse einer größern Stetigkeit Platz machen werden. Es kommt hinzu, daß die mangelhafte Behandlung des geernteten Getreides seitens der russ. Produzenten die Preise drückt, indem die reineren amerik. Ware auf dem engl. Markte in der Regel besser bezahlt wird als die russische. Die schroffen Unterschiede in den russ. Ernteerträgen haben sich in ihren Folgen neuerdings stark fühlbar gemacht. So war als 1891 eine Mißernte eingetreten war, führte sie zu einem Ausfuhrverbot, das den russischen G. vorübergehend lahm legte. Seither hob sich die Ausfuhr bis zu 38,8 Mill. dz im J. 1895, hielt sich in den nächsten Jahren annähernd auf der gleichen Höhe, um 1898 auf 29,1 Mill. zurückzugehen.

Deutschland, welches in den sechziger und siebziger Jahren noch merklich für die Ausfuhr ins Gewicht fiel, hat hierin seit der Einführung der Getreidezölle und durch den erhöhten Bedarf seiner rasch anwachsenden Bevölkerung ganz an Bedeutung verloren. Auch in Frankreich und Österreich-Ungarn ist die Ausfuhr erheblich zurückgegangen, während Ungarn noch in den achtziger Jahren in der Lage war, bedeutende Mengen an das Ausland abzugeben. Dagegen haben in neuerer Zeit eine erhebliche Bedeutung als Ausfuhrländer für Weizen Britisch-Ostindien und Argentinien erlangt. Die indische Ausfuhr, die sich zuerst in den siebziger Jahren geltend machte, nahm in den achtziger Jahren sehr rasch zu und stieg 1891 bis zu 15,4 Mill. dz an, fiel dann aber 1897 wieder auf 0,97, um sich freilich im folgenden Jahre von neuem auf 9,9 Mill. zu erheben. Die Schwankungen rühren her von den unbeständigen Ernten an Weizen und Mais, von dem die starke Bevölkerung einen erheblichen Teil selbst braucht, wie von den Schwankungen des Goldkurses. Argentinien, ebenfalls seit kurzem erst als nambaftes Ausfuhrland hervorgetreten, nimmt gegenwärtig durch seine Weizenexporte einen hervorragenden Platz ein. Im J. 1890 führte es 3279000, 1894 bereits 16082000 dz aus. Allerdings hat auch hier seitdem eine Abnahme der Ausfuhr stattgefunden, doch war die Ausfuhr 1898 noch 6452000 dz immer noch ansehnlich. Ziemlich gleichmäßig hat sich die Ausfuhr Canadas entwickelt. Sie setzte zuerst 1891/92 kräftiger mit 1365900 Bushels ein und stieg allmählich bis zu 2391500 im J. 1897/98.

Unter den Weizen-Einfuhrländern stehen Großbritannien und Irland weitaus obenan, so daß dorthin mehr als nach den übrigen europ. Staaten zusammen und mehr als das eigene Land erzeugt verladen wird. Und zwar ist das vereinigte Königreich wegen seiner starken Bevölkerungszunahme und des gleichzeitigen Rückganges seiner eigenen Getreideproduktion (s. d.) immer mehr auf fremde

fuhren angewiesen. So betrug der Weizenverauch auf den Kopf in Kilogramm:

Jahre	Von eigenem Weizen	Von fremdem Weizen	Zusammen
1852—59	103,6	36,7	140,3
1860—67	91,4	60,5	151,9
1881—85	56,6	108,3	164,9
1891	50,6	116,6	167,2
1895	23,8	132,8	156,6
1896	36,7	127,1	163,8
1897	34,5	126,5	161,0

Die wichtigsten Bezugsländer sind die Vereinigten taaten von Nordamerika, Rußland und Australn, doch haben in geringerm Grade auch fast alle dern Getreideausfuhrländer in England ihr Abzgebiet.

Die Entwicklung der Weizeneinfuhr in Großtannien und Irland wie in den drei namhaftesten nfuhrländern gestaltete sich in den letzten 40 Jahn folgendermaßen. Es wurde an Weizen eingehrt in:

Jahre	Großbritannien 1000 Ctr.*	Frankreich	Deutschland	Österreich-Ungarn
		1000 dz		
1861	29 956	9 198	3 510	243
1865	20 963	232	2 130	.
1870	30 901	3 773	3 080	489
1875	51 877	3 494	4 990	1031
1880	55 262	19 994	2 276	3246
1885	61 499	6 458	5 724	1381
1890	60 474	10 552	6 726	42
1891	66 313	19 602	9 053	95
1892	64 902	18 842	12 962	131
1893	65 462	10 032	7 035	207
1894	70 126	12 469	11 538	278
1895	81 750	4 507	13 382	188
1896	70 026	1 585	16 527	133
1897	62 740	5 227	11 795	1275
1898	65 228	19 545	14 775	2026
1899	66 637	.	13 709	734

* 1 engl. Centner = 50,3 kg.

Die Schutzzollgesetzgebung in Deutschland, Frankch und Österreich aus den achtziger Jahren hat wirkt, daß in allen drei Staaten die Weizeneinfuhr geschränkt wurde. Dennoch sind die ersten beiden nder gegenwärtig entschiedene Einfuhrländer, und terreich-Ungarn ist auf dem Wege, es zu werden, e folgende Angaben darthun. Es betrug nämlich Weizen (in 1000 dz):

Jahre	Deutschland	Frankreich	Österreich-Ungarn
	Mehreinfuhr		Mehrausfuhr
1880	494	19 905	—1230
1885	5 583	6 384	195
1890	6 724	10 546	2327
1891	9 050	19 594	1453
1892	12 960	18 834	620
1893	7 032	10 014	555
1894	10 846	12 464	368
1895	12 683	4 487	491
1896	15 775	1 573	429
1897	10 081	5 221	— 933
1898	13 427	19 528	—1997
1899	11 735	.	— 727

C. Roggen. Wie der Roggenbau nur für die rdl. und östl. Staaten Europas hervorragende edeutung hat, kommt auch der Roggenhandel nur Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, Skanavien, die Niederlande und Belgien erheblich in tracht. Im J. 1897 stellte sich für die bedeutnsten Länder der Roggenhandel in 1000 dz folndermaßen:

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
a. Ausfuhrländer.		
Rußland	0,0	12 048
Vereinigte Staaten von Nordamerika	8,4	2 690
Rumänien	5	1 427
Bulgarien	2,6	168
Türkei	4	51
Serbien	0,0	29
Spanien	—	2
Japan	—	1
b. Einfuhrländer.		
Deutsches Reich	8568	1064
Niederlande	5062	3111
Schweden-Norwegen	2349	2
Österreich-Ungarn	1749	1
Belgien	828	379
Dänemark	761	25
Frankreich	479	1
Finland	298	9
Schweiz	72	0,1

In den einzelnen Jahren zeigt der Roggenhandel in Rußland (über alle Grenzen), Österreich-Ungarn und Deutschland erhebliche Schwankungen, wie aus folgender Tabelle hervorgeht. Es betrug nämlich die Aus- und Einfuhr:

Jahre	Ausfuhr aus Rußland	Österreich-Ungarn	Deutschland	Einfuhr nach Deutschland
	1000 Pud*	1000 dz		
1861	17 858	175	1310	1 360
1866	13 302	258	1140	1 660
1871	33 158	1360	1570	4 180
1876	72 979	714	1000	11 000
1881	37 057	613	116	5 755
1886	65 861	14	32	5 653
1890	76 906	33	1	8 799
1891	68 006	373	1	8 427
1892	12 066	310	9	5 486
1893	32 184	7	3	2 243
1894	80 970	3	497	6 536
1895	91 293	4	360	9 648
1896	79 255	2	383	10 307
1897	73 559	1	1064	8 568
1898	67 056	4	1297	9 141
1899	.	6	1235	5 613

* 1 Pud = 16,38 kg.

Deutschland zählt, obschon es in großem Umfange Roggen baut, zu den ausgeprägten Einfuhrländern. Seine Mehreinfuhr erreichte im Jahresdurchschnitt 1870—74: 4804, 1875—79: 9262, 1880—84: 7179, 1885—89: 7348, 1890—94: 6196 und 1895—99: 7785 Tausend Doppelcentner. Die Deckung des Bedarfs geschieht durch Rußland, Österreich-Ungarn, Rumänien und die Vereinigten Staaten.

D. Gerste, Hafer und Mais. Der Handel mit Gerste, Hafer und Mais betrug im J. 1897 in den für die Aus- und Einfuhr in Betracht kommenden Ländern in 1000 dz:

Länder	Gerste Einfuhr	Gerste Ausfuhr	Hafer Einfuhr	Hafer Ausfuhr	Mais Einfuhr	Mais Ausfuhr
a. Ausfuhrländer.						
Rußland	ca. 20	14 645	2	7144	10	3464
Österreich-Ungarn	438	3 582	619	15	—	—
Vereinigte Staaten	179	3 471	3	7585	1	48 038
Rumänien	4	3 338	4	543	39	7518
Türkei	92	725	0,4	323	64	126
Bulgarien	3	176	0,5	36	0	780
Canada	—	454	—	853	?	1836
Algerien	430	337	—	276	—	—
Serbien	1	35	1	176	20	134
Japan	2	5	0,0	—	—	—
Argentinien	8	5	—	—	1	3749
Australien	119	42	138	302	—	—
Spanien	—	—	—	—	0	106
Zusammen	1 296	26 815	768	17 253	135	66 051

Länder	Gerste		Hafer		Mais	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
b. Einfuhrländer.						
Deutsches Reich . .	10635	185	5479	214	12663	1
Großbritannien und Irland	9631	79	8187	127	27323	375
Niederlande	3281	2375	2925	2544	5120	1503
Belgien	3089	754	4637	1448	—	—
Frankreich	1938	137	1984	22	3965	14
Schweden-Norwegen	1075	3	154	215	142	—
Dänemark	559	370	193	15	5030	559
Schweiz	500	1	865	2	602	1
Ägypten	87	17	—	—	423	84
Finland	88	0	89	310	37	—
Italien	35	66	15	4	1282	94
Portugal	24	0	—	0	—	—
Österreich-Ungarn .	—	—	—	—	2312	189
Australien	—	—	—	—	289	27
Uruguay	—	—	—	—	209	14
Algerien	—	—	—	—	171	11
Zusammen	30942	3987	24548	4901	59568	2827

E. Mehl. Die Aus- bez. Einfuhr an Mehl stellte sich in den letzten 20 Jahren in 1000 dz:

Jahre	Ausfuhr aus				Einfuhr in		
	Vereinigte Staaten von Nordamerika	Rußland	Österreich-Ungarn	Deutschland	Deutschland	Großbritannien und Irland	Frankreich
1879	5355	1209	2423	2020	2075	5804	129
1880	5653	694	1301	806	526	5725	293
1881	7445	666	1222	501	617	5890	239
1882	5514	1091	1816	928	446	6792	330
1885	9689	1488	1500	1290	217	8433	309
1886	7860	1298	1454	1332	170	7700	259
1887	10542	1318	1283	1322	212	9631	268
1888	10885	1478	2061	1511	109	8925	490
1889	8651	1209	1762	1452	139	7724	459
1890	11300	1059	1365	1162	143	8349	336
1891	10393	984	994	1042	140	8685	751
1892	13848	1101	454	1052	266	11713	427
1893	15026	1248	418	1466	269	10702	160
1894	12275	1334	262	1884	309	10114	206
1895	13853	1331	114	1667	325	9823	347
1896	10742	1287	110	1590	485	11572	218
1897	13575	1404	105	1622	385	10826	243
1898	14754	.	35	1374	302	10676	551
1999	17399	.	38	1619	438	12980	.

Infolge der Ausdehnung des Getreidehandels hat auch der Mehlhandel eine ganz erhebliche Zunahme erfahren. Namentlich hat sich die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika beträchtlich entwickelt. Auch die Weizenausfuhr von Argentinien und Uruguay ist in neuerer Zeit stark gewachsen. Sie belief sich dort 1885 erst auf 74, 1897 aber 414, hier 1885 auf 62, 1897 auf 115 Tausend Doppelcentner. Als Einfuhrland nehmen Großbritannien und Irland weitaus die erste Stelle ein; auch ihre Einfuhr hat sich in den vorstehenden 20 Jahren verdoppelt.

Vgl. Roscher, über Kornhandel und Teuerungspolitik (3. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1852); Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft (Lpz. 1887); Mucke, Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande (Greifsw. 1887); Sonndorfer, Die Technik des Welthandels (2. Aufl., Wien 1900); Wiedenfeld, Der deutsche G. (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», 3. Folge, Bd. 7 u. 8, Jena 1894 u. 1895); Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrh., mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs (Lpz. 1888); derſ., Die Getreidehandelspolitik der europ. Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrh. (Berl. 1896); Fridrichowicz, Die Getreidehandelspolitik des Ancien régime (Weim. 1897); Juraschek, Artikel Getreidehandel im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Borgius, Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen (Freib. i. Br. 1899); Das Getreide im Weltverkehr (3 Tle., Wien 1900); Heller, Der G. und seine Technik in Wien (Tüb. 1901); Schmoller und Naudé, Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740 (ebd. 1901); Hailer, Studien über den deutschen Brot-Getreidehandel in den J. 1880—1900 (Jena 1902); bezüglich der statist. Angaben ist zu verweisen auf die «Übersichten der Weltwirtschaft», begründet von Neumann-Spallart, Jahrg. 1885/89, hg. von F. von Juraschek (Berl. 1891 fg.), Die Mehl im Welthandel (in den «Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs», 1897) und Handbuch der deutschen Getreidestatistik seit 1880 (in den «Volkswirtschaftlichen Zeitfragen», Heft 138, 2. Aufl. [Berl. 189

Getreidekeller, s. Silo.

Getreidekümmel, ein im wesentlichen aus Spr Zucker und Kümmelöl bestehender Branntwein, einen Alkoholgehalt von 40 bis 41 Proz. und ein Zuckergehalt von 8 bis 10 Proz. besitzt. Als Hauptvertreter der als G. bezeichneten Branntweine ist der Gilka zu nennen, der von der Fabrik gleichen Namens in Berlin hergestellt wird.

Getreidelagerhäuser, Kornhäuser, Spe cher zur Aufbewahrung des ausgedroschenen Getreides, sind seit den sechziger Jahren des 19. Jahrh. in großer Anzahl und zum Teil von bedeutendem Umfange nach dem sog. Silosystem (s. Silo und Mehlfabrikation) in Nordamerika an den Eisenbahnstationen und sonstigen Umladeplätzen errichtet worden. Sie haben die Bestimmung, das von den Farmern erzeugte Getreide bis zum Weiterverkauf und Weitertransport zu lagern, so daß diesen selbst die Mühen und Kosten des Lagerns und der Lagerbehandlung erspart bleiben. Die G. sind dort in den Händen von großen Getreidehandelsfirmen oder besondern Lagerhausgesellschaften, die zum größern Teil dem Farmer das Getreide bei der Ablieferung sofort abkaufen, es aber auch auf sein Wunsch gegen Lagergebühren lediglich in Depot nehmen. Das Getreide wird, nach gewissen Typen mustern sortiert, aufbewahrt, worauf der Eigentümer vermittelst übertragbarer Warrants oder Lagerhausscheine über die eingelieferten Mengen verfügen kann. Die Lagerhausscheine geben nicht Anspruch auf das eingelieferte Getreide selbst, sondern nur auf eine gleiche Menge gleichartigen Getreides überhaupt. Vermöge ihrer technischen und ökonomischen Einrichtung haben diese G. nicht nur die Lagerung und den Transport des Getreides wesentlich verbilligt, sondern vor allem die Verfügung über die vorhandenen Vorräte außerordentlich erleichtert. In Deutschland hat der herrschende landwirtschaftliche Notstand den Gedanken nahe gelegt, durch Errichtung von G. an Eisenbahnknotenpunkten den einheimischen Landwirten zu den technischen und ökonomischen Vorteilen solcher Einrichtungen ebenfalls zu verhelfen, vor allem aber durch Verbindung solcher G. mit Verkaufs- und Absatzgenossenschaften zu befähigen, sich aus der Abhängigkeit vom Zwischenhandel zu befreien und dadurch einen zugleich gesichertern und vorteilhaftern Verkauf als bisher zu erzielen. Die Einlagerung des Getreides in G. soll überdies vorneh

dessen Beleihung durch die Lagerhausgenossen-
ften selbst oder durch die bestehenden Kredit-
ossenschaften erleichtern und den Landwirt der
wendigkeit überheben, seine Ware behufs Be-
ffung von Bargeld alsbald nach der Ernte zu
rigen Preisen loszuschlagen, anstatt günstigere
ten abzuwarten. Von den beiden möglichen
temen, dem Silosystem und dem Bodenspeicher-
em, wird das letztere in Deutschland bevorzugt.
n wenn es sich auch etwas teurer stellt als das
ere, so ist es doch mit Rücksicht darauf, daß die
atischen Verhältnisse ein völlig trocknes Ein-
gen des Getreides nicht allgemein ermöglichen,
Deutschland zweckmäßiger. Die ersten G. wur-
, zum Teil mit staatlicher Unterstützung, in Süd-
schland, besonders in Bayern, errichtet, wo
J. 1900 bereits 65 bestanden. 1896 wurden
preuß. Regierung 3 Mill. M., 1897 weitere
Mill. M. vom Landtag zur Errichtung von G.
illigt. Die Kornhäuser sollen vom Staat er-
t, aber von leistungsfähigen Genossenschaften
valtet werden. Der Einführung des Lagerhaus-
in- oder Warrantsystems ist man in deutschen
wirtschaftlichen Kreisen vielfach abgeneigt. Man
rchtet, daß dieses System eine Vereinigung
ßer Getreidemengen in einzelnen Händen erleich-
und dadurch eine den Landwirt benachteiligende
isspekulation entfesseln, unter Umständen auch
G. in volle Abhängigkeit vom Geldkapital
gen könnte. Die von dem Einfluß der G. er-
te Erhöhung der Getreidepreise hat eine ganz
emeine Verbreitung der Kornhäuser und des ge-
enschaftlichen Kornverkaufs zur Voraussetzung.
Vgl. Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz
damerikas (Lpz. 1887); Ramm, Konstruktion
Betrieb eines einfachen amerik. Getreidehauses
ttg. 1896); Böhm, Die Kornhäuser (ebd. 1898);
kel Kornspeicher im «Handwörterbuch der Staats-
enschaften», Bd. 5 (2. Aufl., Jena 1900).

Getreidelaubkäfer (Anisoplia fructicola *Br.*), ein kleiner, höchstens 1 cm langer, erzgrüner, ig behaarter Käfer, der zu den Blatthornkäfern .) gehört und am häufigsten auf Roggenähren nden wird, die er ausfrißt. Die Larve gleicht m jungen Engerling und nährt sich in der Erde faulenden, vielleicht auch frischen Wurzeln.

Getreidelaufkäfer (Zabrus gibbus *Fabr.*), zu der Familie der Laufkäfer (s. d.) gehöriger, a 15 mm lang werdender, schwarzer Käfer, der tags über in die Erde verbirgt, abends aber en Halmen des Getreides emporklettert und die en ausfrißt. Die mit dem ersten Frühjahr her-kommende, graurötliche Larve mit vorn braunen nschildern nährt sich von den jungen Trieben Getreides und verbirgt sich ebenfalls den Tag r in der Erde.

Getreidemagazine, s. Getreidelagerhäuser, gazin und Silo.

Getreidemähmaschine, s. Mähmaschinen und el: Landwirtschaftliche Geräte und Ma-nen III, Fig. 1 und IV, Fig. 1.

Getreidemotte, s. Kornwurm.

Getreidepreise. Während ehedem die Staats-alt eine unmittelbare Einwirkung auf die G. im ereisse des öffentlichen Wohles für geboten er-ete, sind dieselben mit der fortschreitenden Ent-lung des Getreidehandels (s. d.) fast in allen turländern dem ungehinderten Wirken der inner- des freien Verkehrs maßgebenden wirtschaft-lichen Kräfte überlassen. Wie der Getreidehandel im Laufe des 19. Jahrh. allmählich den Charakter des Welthandels annahm, wurde auch die Preis-bildung des Getreides den Einflüssen örtlicher Ver-hältnisse mehr und mehr entzogen und von der Ge-staltung des Weltmarktes abhängig. Dem allgemei-nen (Ricardoschen) Preisgesetze zufolge sind für die Höhe der G. die Erzeugungskosten derjenigen Gegenden maßgebend, welche am teuersten produ-zieren, deren Erzeugnisse zur Deckung des Bedarfes aber noch herangezogen werden müssen. Dieses Gesetz gilt indessen nur unter der Voraussetzung, daß neben den unter günstigen Verhältnissen produzierenden Gegenden auch solche, welche durch ihre natürliche Beschaffenheit oder ihre Lage nur wenig oder gar nicht bevorzugt sind, zur Befriedigung der Nachfrage dienen müssen. Gegenwärtig sind nun aber die haupt-sächlichen Getreideerzeugungsländer durch Ausdeh-nung der Anbauflächen im stande, mit den geringsten Erzeugungskosten jedem erweiterten Bedarf auf dem Weltmarkte zu genügen, so daß thatsächlich diese, nicht aber die höchsten Kosten, für die Preisbestim-mung ins Gewicht fallen. Insbesondere ist der Preis des Weizens von den Beschaffungskosten innerhalb Amerikas, Indiens und Rußlands abhängig, wäh-rend für den Preis des Roggens, der Hauptbrot-frucht Deutschlands, die Verhältnisse des russ. Pro-duktionsgebietes ausschlaggebend sind. Die west-europ. Produktion vermag dem gegenüber einen dauernden Einfluß auf den Preis nicht mehr aus-zuüben. Die Erzeugungskosten, einschließlich des Frachtaufwandes bis zum Absatzorte, bilden somit die Grundlage der G. Von der hierdurch bestimm-ten Höhe weichen indessen die Preise in den ein-zelnen Jahren je nach den Ernteaussichten, den sichtbaren Getreidevorräten und dem Ausfall der Ernten mehr oder minder erheblich ab, und zwar pflegen diese Schwankungen stärker zu sein, als es der Ernteausfall rechtfertigt. Man hat diese letztere Thatsache in die Form eines allgemein gültigen, ziffermäßigen Gesetzes zu kleiden gesucht (Kingsche Regel), welches indessen durch die neuern Erfahrungen nicht bestätigt worden ist. In-dessen ist zuzugeben, daß die Furcht vor Mangel oder Überfluß (auf seiten der Nachfrage oder des Ange-botes) die Preise vielfach stärker hinaufschraubt oder herabdrückt, als es im Interesse der Allgemeinheit als wünschenswert bezeichnet werden muß. Das neueste Beispiel für diese Erscheinung sind die ge-waltigen Schwankungen der G. in Amerika und London im Aug. 1897, wobei die auf diesem Ge-biet besonders verbreitete amerik. Spekulation eine hervorragende Rolle spielte.

Für die Beurteilung der G. kommt ferner in Be-tracht, daß selbst das Brotgetreide außer zur mensch-lichen Nahrung vielfach auch zu weniger dringlichen Zwecken Verwendung findet (Viehfütterung, Brannt-weinbrennerei, Stärkefabrikation). Mannigfach ge-stalten sich die Beziehungen, in denen die Preise der einzelnen Getreidearten zueinander stehen. So läßt sich zu menschlichen Ernährungszwecken Rog-gen durch Weizen oder Mais, zu tierischen Hafer durch Roggen oder Gerste und umgekehrt bis zu einem gewissen Grade ersetzen. Freilich wirken die Konsumtionsgewohnheiten einem solchen Aus-gleich entgegen.

Über die Entwicklung der G. erteilt nachstehende Übersicht Auskunft, welche dieselben für Berlin in Mark für die Tonne (zu 1000 kg) angiebt:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1651—1700	74,50	53,40	54,64	52,94
1701—1750	84,78	62,72	52,92	52,52
1751—1800	125,32	101,42	108,40	96,50
1801—50	135,80	136,00	127,20	136,60
1851—80	211,00	161,40	153,60	155,20
1881—90	176,20	146,00	152,80	144,40
1891—97	164,63	141,54	152,14	148,34
1898	178,00	140,00	131,00	159,00
1899	157,47	147,47	133,00	144,00
1900	152,80	143,40	140,00	144,00

Hauptsächlich infolge des mit der wachsenden Bevölkerung sich steigernden Bedarfes bei beschränkter Anbaufläche, zum Teil allerdings auch infolge des Sinkens des Geldwertes sind die Preise im Laufe der Jahrhunderte gestiegen. Erst seit den letzten Jahrzehnten ist durch die außerordentliche Entwicklung der Transportmittel und die dadurch herbeigeführte Verminderung der Frachtkosten sowie durch die vermehrte Intensität und Extensität des Anbaues (s. Getreideproduktion) ein erheblicher Druck auf die G. ausgeübt worden. Übrigens waren namentlich in den frühern Jahrhunderten bei mangelhaft entwickeltem Getreidehandel die Preisschwankungen innerhalb der einzelnen Zeiträume sowie die örtlichen Unterschiede ungemein schroffe. Das belegt für einige Länder die von Conrad zusammengestellte Übersicht, aus der auch der Ausgleich erhellt, der sich zwischen England und Preußen während des 19. Jahrh. vollzogen hat. Danach betrug der Preis für die Tonne in Mark:

Handelsplätze verschiedener Länder. So kosteten
Durchschnitt von 1892—98 in Mark 1000 kg:

Städte	Roggen	Weizen	Hafer	Gers
Wien	125,6	154,9	113,1	149
Petersburg	98,1	133,0	91,0	
Paris	113,1	176,6	140,1	131
London	.	128,1	124,0	138
Chicago	.	109,0	.	
Neuyork	.	123,4	.	

Eine Frage von großer volkswirtschaftlicher Tra
weite, welche unter anderm bei Beurteilung d
Wirkungen der Getreidezölle (s. d.) eine wichtige Ro
spielt, geht dahin, ob und inwieweit die Schwank
gen der G. in den Mehl- und schließlich auch in d
Brotpreisen zum Ausdruck gelangen. Zuverlässig
Material zur Beantwortung dieser Frage liefe
außer den Ermittelungen des kaiserl. Statistisch
Amtes (für Roggen und Mehl), die seit einigen Je
ren vom Statistischen Amt der Stadt Berlin vera
stalteten Erhebungen über die Brotpreise. Di
haben bezüglich der Preisbildung in Berlin zu d
Ergebnissen geführt, welche die graphische Darstellu
auf S. 887 veranschaulicht. Auf dem Netz sind du
die senkrechten Linien die Monate der neun in Fra
kommenden Jahre, durch die wagerechten die Prei
von ½ M. zu ½ M. abgestuft, bezeichnet. Die D
stellung lehrt, daß die Veränderungen, welche
Roggenpreise im Laufe des beobachteten Zeitraum
erfahren haben, auch auf die Mehl- und Brotpre
von entschiedenem Einfluß gewesen sind. Bei

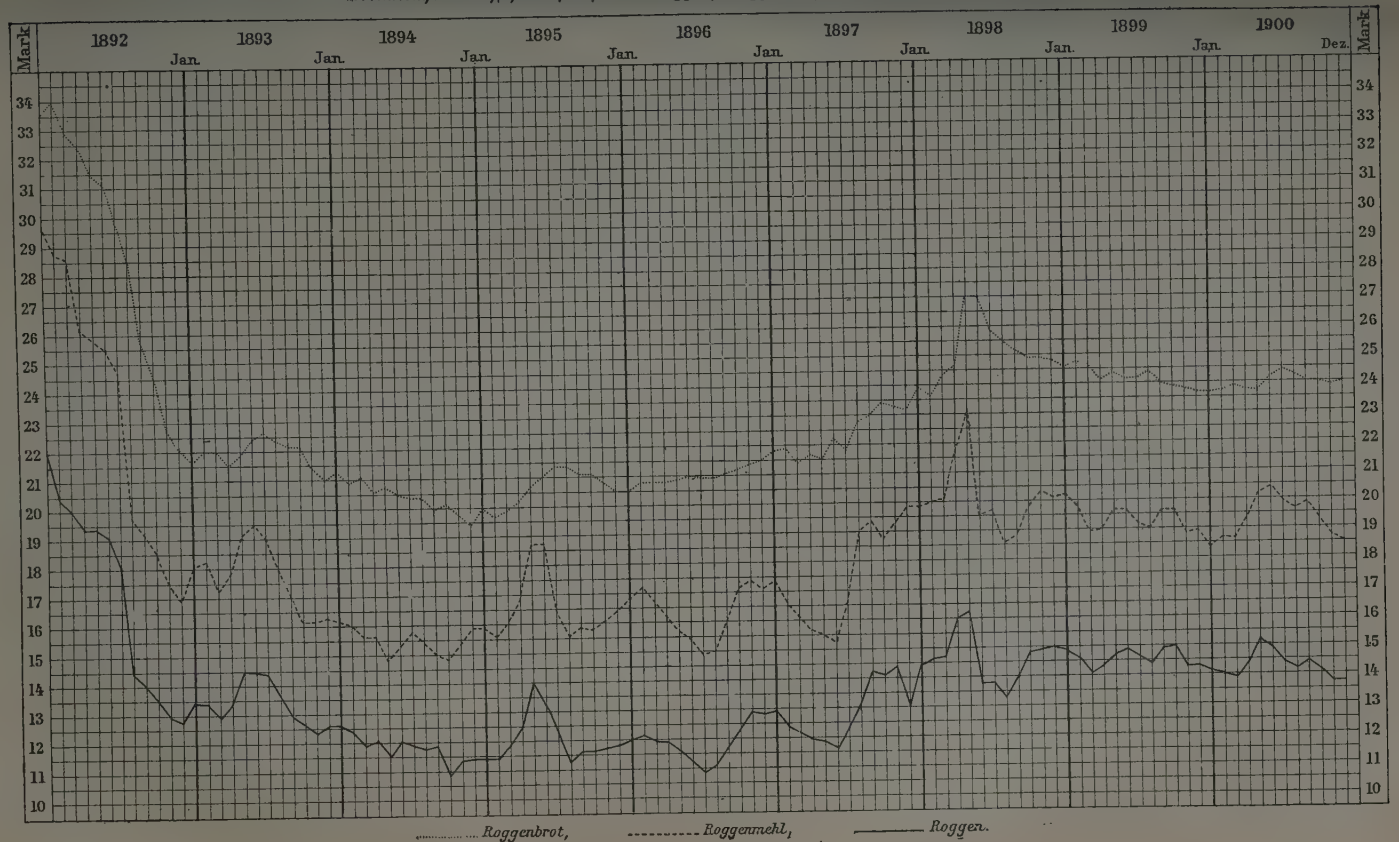
Jahr	Weizen							Roggen	Gerste	Hafer	Erbs
	England	Frankreich	Preußen alten Bestandes	Differenz zwischen England und Preußen	Provinz Preußen	Provinz Westfalen	Differenz zwischen Provinz Preußen u. Westfalen	Preußen alten Bestandes			
1816—20	364,0	265,5	206,2	— 157,8	181,8	240,8	+ 59,0	151,8	131,4	129,8	162
1821—30	266,0	192,4	121,4	— 144,6	109,2	132,6	+ 23,4	126,8	76,6	79,8	97
1831—40	254,0	199,2	138,4	— 115,6	133,8	147,8	+ 14,0	100,6	87,6	91,6	107
1841—50	240,0	206,6	167,8	— 72,2	160,4	182,0	+ 21,6	123,0	111,2	100,6	130
1851—60	250,0	231,4	211,4	— 38,6	199,6	223,6	+ 24,0	165,4	150,2	144,0	176
1861—70	248,0	224,6	204,6	— 43,4	195,0	218,6	+ 23,6	154,6	146,0	140,2	168
1871—75	246,4	248,8	235,2	— 11,2	225,0	246,0	+ 21,0	179,2	170,8	163,2	224
1876—80	206,8	229,4	211,2	+ 4,4	202,2	222,4	+ 20,2	166,4	162,0	152,6	231
1881—85	180,4	205,6	189,0	+ 8,6	182,6	197,6	+ 15,0	160,0	154,8	145,8	237
1886—90	142,8	193,2	173,9	+ 31,1	165,6	183,6	+ 18,0	143,0	138,4	135,2	209
1891—95	128,2	178,5	165,5	+ 37,3	163,2	173,4	+ 10,2	148,5	142,5	143,4	220
1896	123,0	157,0	152,1	+ 29,1	147,0	155,0	+ 8,0	119,6	128,3	121,5	200
1897	141,5	205,0	164,7	+ 23,2	164,0	169,0	+ 5,0	123,7	133,3	134,3	205
1898	159,0	206,0	184,0	+ 25,0	180,1	196,0	+ 13,0	147,4	144,3	146,9	222

über die Mitte des 19. Jahrh. hinaus stand der Weizenpreis in England höher, ja in den ersten Jahrzehnten fast doppelt so hoch als in Preußen. Obschon jenes in steigendem Maße der Zufuhren bedurfte, hielt es durch seine Zollgesetzgebung die Preise hoch. Erst seitdem in den dreißiger und vierziger Jahren die Schutzzölle herabgesetzt und in den sechziger Jahren ganz aufgehoben waren, fielen die Preise. Auch in der letzten Zeit haben sie sich bemerkenswerterweise andern Ländern gegenüber niedrig gehalten. Die örtlichen Abweichungen in der Gegenwart beweisen, daß die verschiedenen Angebots- und Nachfrageverhältnisse der einzelnen Gegenden auch in der neuern Praxis sich noch nicht hinlänglich ausgleichen lassen. So kosteten in dem Jahrzehnt 1881—90: 1000 kg Weizen in Königsberg 175, in Stuttgart dagegen 215, in Lindau gar 220 M., und allgemein sind in dem östl. Produktionsgebiete Preußens die Preise niedriger als im westlichen. Nicht erheblicher sind die Abstände für

Gestaltung der Brotpreise sind neben den Preis
des Rohmaterials auch noch sonstige, die Preisb
dung im Kleinhandel beeinflussende Faktoren wi
sam, daher erscheinen die Brotpreise stabiler als
Roggen- und Mehlpreise. Jede wesentliche und na
haltige Erhöhung der G. fällt schließlich auch de
Verbraucher zur Last, jede ebensolche Erniedrigu
kommt auch ihm zu gute. Eine Gegenüberstellu
der Jahresmittel der Preise für 100 kg von Rogge
Roggenmehl und Roggenbrot in Mark für die
1888—98 in Berlin ergiebt folgende Preisreihe:

Jahre	Roggen	Roggenmehl	Roggenbrot	Jahre	Roggen	Roggenmehl	Roggenbrot
1888	13,45	18,75	21,22	1895	11,98	16,50	20,6
1889	15,55	21,78	24,72	1896	11,88	16,30	20,9
1890	17,00	23,37	27,18	1897	13,01	17,44	22,3
1891	21,12	29,05	31,62	1898	14,63	20,12	25,1
1892	17,63	23,97	29,46	1899	14,60	19,37	24,2
1893	13,37	17,69	21,89	1900	14,25	19,34	23,9
1894	11,77	15,47	20,43				

Monatliche Durchschnittspreise von Roggen, Roggenmehl und Roggenbrot in Berlin.



Endlich ist des Einflusses zu gedenken, welchen die G. auf die Vieh- und damit auch auf die Fleischpreise auszuüben vermögen. Insofern als das Getreide zur Viehfütterung Verwendung findet, wird eine Verteuerung derselben auch auf die Viehpreise einwirken. Allerdings kann sich dieser Einfluß nur mittelbar geltend machen. Eine Verteuerung der Futtermittel wird sogar vielfach eine Erniedrigung der Viehpreise im Gefolge haben, da in solchen Fällen die Viehzucht weniger lohnend erscheint und der Landwirt zum Verkauf des Viehs schreitet. Einer Steigerung der Viehpreise wirkt der Umstand entgegen, daß hohe G. die Lebenshaltung herabdrücken und damit die Nachfrage nach der kostspieligern Fleischnahrung vermindern. Der hier angedeutete Zusammenhang zwischen den Frucht- und den Viehpreisen kommt hauptsächlich in den Schwankungen einzelner weniger Jahre zum Ausdruck. Bei der Preisveränderung innerhalb eines größern Zeitraums pflegen gemeinsame dritte Ursachen wirksam zu sein. So ist der starke Rückgang der Frucht- und Viehpreise im Laufe der achtziger Jahre des 19. Jahrh. in erster Linie dem Druck der ausländischen, insbesondere amerik. Konkurrenz zuzuschreiben. Veranschaulicht wird die Entwicklung der Frucht- und Viehpreise durch nachstehende Tabelle, in welcher die Großhandelspreise der Nährfrüchte (in der Tabelle vertreten durch Roggen und Kartoffeln) den Schlachtvieh-Großpreisen auf dem Berliner Markt zur Vergleichung gegenübergestellt sind. Die Preise für 1000 kg bez. 100 kg betrugen:

Jahre	Roggen [1]	Kartoffeln [2]	Rinder [3]	Schweine [4]	Kälber [3]	Hammel [3]
	1000 kg		100 kg			
1881	152,3	.	98,5	110,4	107,2	102,9
1882	144,7	36,3	97,9	108,2	108,1	106,9
1883	143,3	55,7	101,7	103,5	101,3	107,5
1884	140,6	39,3	98,2	92,3	94,6	94,6
1885	130,6	32,2	97,0	99,3	83,8	87,1
1886	120,9	29,9	93,5	94,2	86,5	92,7
1887	134,5	33,3	91,9	87,2	83,6	88,5
1888	155,5	37,9	90,1	85,8	85,5	87,8
1889	170,0	33,8	95,9	110,6	95,2	92,0
1890	211,2	36,4	109,9	115,7	103,2	106,6
1891	176,3	63,8	110,9	102,2	101,9	98,3
1892	133,7	54,7	107,9	110,0	95,0	89,4
1893	117,8	38,3	99,5	109,0	95,3	80,3
1894	119,8	37,1	109,6	101,8	99,1	96,5
1895	118,8	41,6	109,7	90,1	104,0	100,9
1896	130,1	34,4	103,4	86,2	99,4	94,6
1897	146,3	43,3	113,1	105,0	115,3	104,8
1898	195,2	42,8	113,3	111,3	119,7	108,4

[1] Jeder Provenienz. [2] Speisekartoffeln ohne Sack. [3] Fleischgewicht. [4] Lebendgewicht mit 20 Proz. Tara.

Litteratur. Kremp, Über den Einfluß des Ernteausfalles auf die G. (Jena 1879); Dittmann, Die G. in der Stadt Leipzig im 17., 18. und 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Preisbewegung (in den «Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig», Heft 21, Lpz. 1889); Hirschberg, Die Brotpreise in Berlin im J. 1891 u. fg. (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», 3. Folge, Bd. 3 u. fg., Jena 1892 u. fg.); Zeitschrift des königlich preuß. Statistischen Bureaus (Berl. 1896); Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin (21. Jahrg. 1896); Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs (Berl. 1897 u. fg.); J. Conrad, Artikel G. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Getreideproduktion. Bei der hervorragenden Stellung des landwirtschaftlichen Gewerbes innerhalb der Volkswirtschaft und der Notwendigkeit einer regelmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit den erforderlichen Brotgetreide ist man neuerdings in den meisten Ländern dazu übergegangen, fortlaufende statist. Ermittelungen über die jährlichen Ernteerträge vorzunehmen. Diese amtlichen Erhebungen betreffen die Größe der mit den verschiedenen Fruchtarten bebauten Flächen des Landes sowie die auf denselben geernteten Mengen. Bei letztern ist man überall auf mehr oder minder zuverlässige Schätzungen angewiesen, während die Anbauflächen in den meisten Ländern, so auch im Deutschen Reiche, innerhalb gewisser Zeiträume genau festgestellt werden und dann als Grundlage für die Ermittelung der geernteten Mengen dienen.

Infolge des von Jahr zu Jahr wechselnden Ernteausfalls in den einzelnen Ländern kann deren Stellung in der Reihe der Getreide-Ein- und Ausfuhrländer vorübergehend stark verschoben werden. Andererseits sind die Ernteergebnisse eines Jahres nur selten überall gleich; in der Regel liegt die Möglichkeit vor, die etwaigen Mindererträge der heimischen Produktion durch Mehrerträge des Auslandes zu ergänzen und umgekehrt. Dies lehren auch die weiter unten folgenden Angaben über die G. der wichtigsten Länder.

Die gesamte Getreideerzeugung der Welt von 1871 bis 1900 im jährlichen Durchschnitt der einzelnen Jahrfünfte in 1000 dz giebt nach den Zusammenstellungen des schwedischen statist. Centralbureaus (Statistik Tidskrift 1900, 3) die Tabelle C der Beilage, die Anbaufläche im gleichen Zeitraume in 1000 ha die Übersicht G, während die an dem Ernteertrag der Welt beteiligten Länder in den Übersichten A und B aufgeführt sind, und zwar ist in A der durchschnittliche jährliche Ernteertrag jedes der einzelnen Länder in den beiden letzten Jahrfünften des 19. Jahrh. überhaupt, in B berechnet in Doppelcentnern vom Hektar sowie in Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung angegeben.

Deutsches Reich. Die Übersicht D der Beilage giebt auf Grund der Veröffentlichungen des kaiserl. Statistischen Amtes an, wieviel Hektar in den letzten drei Jahren und im jährlichen Durchschnitt von 1888 bis 1897 auf jede der Hauptgetreidearten entfallen, wieviel Tausend Tonnen überhaupt und wieviel Tonnen auf 1 ha in derselben Zeit geerntet wurden. Tabelle F ergänzt die Angaben der Ernteerträge zurück bis zum J. 1881.

Die ungünstige Roggenernte des J. 1891 veranlaßte einen hohen Stand der Getreidepreise (s. d.), um so mehr, als Rußland eine gleichzeitige Mißernte hatte.

Eine Berechnung des Verbrauchs von Getreide im Deutschen Reiche ist in der Weise vom kaiserl. Statistischen Amte aufgestellt, daß von dem gesamten Ernteertrage die angenommene Aussaatmenge abgezogen und so der Inlandvorrat ermittelt wurde. Hierzu sind dann die in den freien Verkehr des Zollvereins vom Auslande eingeführten Mengen hinzugezählt und die ausgeführten Mengen wieder abgezogen worden. Danach erhält man den zum inländischen Verbrauch verfügbaren Betrag (s. Übersicht H, wo dieser Betrag in 1000 t angegeben ist).

Selbstverständlich hat der verbleibende Betrag nicht bloß zur menschlichen und tierischen Nahrung, sondern auch zu gewerblichen Zwecken zu dienen. Durchschnittlich entfielen 1899/1900 auf den Kopf der Bevölkerung im Deutschen Reiche 144,6 kg

Getreideproduktion.

A. Getreideproduktion in Europa und den außereuropäischen Ländern.

Länder	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Mais	
	1891—95	1896—1900	1891—95	1896—1900	1891—95	1896—1900	1891—95	1896—1900	1891—95	1896—1900
chweden	1166	1299	5595	6017	3149	3141	11061	10434	—	—
orwegen	84	84	236	236	876	876	1614	1614	—	—
änemark	1040	941	4793	4806	4857	4782	6016	6405	—	—
inland	36	40	2928	3179	1107	1188	2469	2790	—	—
roßbritannien und Irland	16099	17757	488	548	17489	17166	29674	28577	—	—
iederlande	1224	1319	2941	3189	1003	917	2533	2613	—	—
elgien	4290	4281	4981	5242	834	833	4464	4782	—	—
eutsches Reich	37394	39833	77597	84325	28009	27909	58224	63950	—	—
sterreich (Weste)	8213	7730	14507	13960	9632	10378	11691	12266	4449	4069
alizien, Bukowina	3767	3998	4492	4767	3420	3143	5350	5676		
ngarn	43048	37259	12742	11284	13087	12567	10937	11319	35586	33940
osnien, Herzegowina	888	1520	115	196	800	800	400	400	2500	2500
chweiz	2500	2500	465	465	200	200	800	800	—	—
rankreich	80953	88371	17212	16035	11238	10017	40851	42508	6823	6384
talien	34551	34302	1092	1000	1864	1914	2969	2962	18139	20398
panien	23147	26408	5000	4870	11000	10734	1700	1647	5000	5010
ortugal	2800	2800	1800	1800	650	650	200	200	4000	4000
ußland	81817	86967	178268	190995	49277	48404	93515	103931	6993	7342
alkanländer	37467	37150	8878	8980	12128	11436	4404	5220	28268	34578
Westeuropa	213497	227665	139635	145672	91908	90705	174266	181548	36406	37980
Osteuropa	166987	166894	204495	216222	78712	76350	114606	126546	75352	80241
Europa zusammen	380484	394559	344130	361894	170620	167055	288872	308094	111758	118221
ussisch-Asien	27000	27280	5000	7731	7006	6036	10000	12156	2000	1870
ordergsien	18000	20200	—	—	—	—	—	—	—	—
stindien	66354	57402	—	—	20000	23000	—	—	23000	24800
apan	5006	5433	8517	8831	9052	9727	—	—	—	—
aptolonie	840	637	—	—	200	188	249	249	731	597
gypten	5000	5000	—	—	2000	2950	—	—	6000	6380
unis	2200	1860	1000	1050	1900	2000	—	—	—	—
lgerien	6120	6299	—	—	8690	6991	566	726	—	—
erein. Staaten von Amerika	141322	150101	7095	6188	17414	15104	104333	110822	440539	524870
anada	13850	14442	530	738	4200	4743	19240	35575	4600	6434
exiko	4450	4604	—	—	2000	2604	1000	1000	18000	18520
uguay	1750	2260	—	—	—	—	—	—	1050	1460
rgentinien	16500	18832	—	—	—	—	—	—	8450	17900
hile	4500	3930	—	—	1300	1300	—	—	2000	2370
ustralien	9920	12187	—	—	535	646	2920	3742	2230	2532
ußereurop. Länder zusammen	322812	330467	22142	24538	74291	75289	138308	152270	508600	607733

B. Durchschnittlicher Ernteertrag im Mittel der Jahre 1891—97.

Länder	In Doppelcentnern vom Hektar					In Kilogramm auf 1 Einwohner				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
chweden	14,8	14,9	14,4	13,6	—	24	116	65	229	—
orwegen	16,9	17,3	18,2	16,4	—	4	12	43	80	—
änemark	26,2	16,7	17,0	13,9	—	47	215	218	270	—
inland	11,4	10,0	9,1	10,3	—	1	120	45	101	—
roßbritannien und Irland	19,6	.	19,1	16,8	—	42	1	45	77	—
iederlande	18,4	14,6	24,1	18,9	—	26	62	21	54	—
elgien	18,7	18,2	21,5	17,9	—	69	80	13	72	—
eutsches Reich	16,2	13,3	16,6	14,6	—	73	153	55	115	—
sterreich	10,8	9,9	11,5	9,0	12,5	49	78	53	70	18
ngarn	12,8	10,6	11,8	10,2	14,7	241	71	73	61	199
chweiz	16,5	13,5	14,0	15,0	—	83	16	7	27	—
rankreich	11,9	11,0	11,6	10,3	12,0	211	45	29	106	18
talien	7,6	7,7	6,0	6,5	9,5	112	4	6	10	59
panien	7,7	7,0	8,0	7,0	.	129	28	61	9	28
ortugal	8,0	6,5	.	.	.	55	35	13	4	78
ußland	6,0	6,5	7,3	6,4	8,1	83	181	50	95	7
umänien	10,9	10,2	9,5	7,6	9,2	267	27	91	31	284
Westeuropa	11,2	12,4	13,2	12,8	10,6	95	62	41	78	16
Osteuropa	7,7	7,0	8,3	6,7	11,2	115	141	54	79	52
Europa zusammen	9,4	8,3	10,4	9,4	11,0	103	93	46	78	30
ussisch-Asien	6,5	6,3	7,5	8,1	11,0	135	25	35	50	10
orderasien	.	.	.	.	.	72	.	.	.	.
indien	6,3	.	.	.	.	22	.	7	.	8
apan	10,9	11,9	13,2	.	.	12	21	22	.	.
gypten	.	.	.	.	.	55	.	22	.	66
unis	5,4	6,5	.	.	.	130	59	112	.	.
lgerien	7,0	.	6,4	.	.	143	.	198	13	.
erein. Staaten von Amerika	9,1	8,6	13,1	9,4	15,0	212	11	26	156	659
anada	13,2	.	14,7	14,6	.	280	11	85	389	93
exiko	.	.	.	.	.	36	.	16	8	148
uguay	8,5	.	.	.	8,3	224	.	.	.	135
rgentinien	6,4	.	.	.	.	423	.	.	.	217
hile	.	.	.	.	.	150	.	43	.	67
ustralien	6,6	.	11,7	11,5	17,8	244	.	13	72	55

Getreideproduktion

C.

Getreidearten	Länder	1871—75	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896—1900
Weizen	Europa	320 043	327 708	356 853	360 352	380 484	394 559
	übrige Länder	202 537	252 515	283 387	282 743	322 812	330 467
	zusammen	522 580	580 223	640 240	643 095	703 296	725 026
Roggen	Europa	302 172	315 017	324 221	335 145	344 130	361 894
	übrige Länder	13 825	15 975	17 825	18 957	22 142	24 538
	zusammen	315 997	330 992	342 046	354 102	366 272	386 432
Gerste	Europa	138 913	144 390	150 296	150 542	170 620	167 055
	übrige Länder	52 354	56 311	62 742	68 595	74 291	75 289
	zusammen	191 267	200 701	213 038	219 137	244 911	242 344
Hafer	Europa	243 448	251 255	264 808	278 310	288 872	308 094
	übrige Länder	60 486	79 830	108 238	127 676	138 308	152 270
	zusammen	303 934	331 085	373 046	405 986	427 180	460 364
Mais	Europa	86 945	95 555	99 829	100 799	111 758	118 221
	übrige Länder	312 616	421 821	466 911	501 718	508 600	607 733
	zusammen	399 561	517 376	566 740	602 517	620 358	725 954

D.

Getreide	Ernteflächen in 1000 ha				Erntemengen in 1000 t				Ernte vom Hektar in Tonnen			
	1888—97	1898	1899	1900	1888—97	1898	1899	1900	1888—97	1898	1899	1900
Weizen	2797	1996	2017	2049	2797	3293	3847	3841	1,43	1,67	1,91	1,87
Roggen	6366	5945	5802	5955	6366	7533	8676	8550	1,09	1,27	1,50	1,43
Gerste	2277	1635	1641	1670	2277	2514	2984	3002	1,35	1,51	1,82	1,80
Hafer	4733	3997	4000	4123	4734	5781	6883	7092	1,20	1,45	1,72	1,72
Spelz	347	327	324	317	389	426	476	476	1,12	1,30	1,47	1,47

E.

Länder	Jahre	Anbaufläche in 1000 ha					Erntemenge in 1000 dz				
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Österreich	1896	1159	1836	1178	1918	346	11 363	18 734	12 256	15 956	4 458
	1897	1058	1839	1173	1912	336	9 389	16 014	11 089	14 756	3 803
	1898	1056	1827	1168	1901	339	12 744	20 287	13 829	18 676	4 152
	1899	1072	1841	1189	1869	336	13 562	21 636	15 927	20 785	3 652
	1900	1067	1705	1235	1903	336	11 147	13 936	13 390	17 154	3 924
Ungarn	1896	3126	1044	810	938	2082	41 270	12 226	13 283	10 841	33 339
	1897	2780	1000	946	897	1988	22 065	8 625	9 150	7 992	26 394
	1898	3057	1016	975	947	2114	34 898	10 871	12 483	11 424	32 357
	1899	3158	1052	1016	964	2129	38 452	11 990	13 409	11 789	29 460
	1900	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kroatien-Slawonien	1896	237	92	69	92	366	2 606	749	651	776	4 648
	1897	233	90	69	95	357	1 661	575	452	639	3 711
	1898	235	91	71	100	391	3 105	888	771	1 019	5 289
	1899	257	88	69	99	368	2 453	678	595	917	3 729
	1900	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

F.

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1881	2065	5466	2079	3770
1882	2562	6414	2260	4523
1883	2359	5625	2134	3729
1884	2487	5470	2233	4251
1885	2608	5842	2264	4358
1886	2666	6092	2337	4855
1887	2830	6375	2205	4301
1888	2530	5522	2260	4657
1889	2372	5363	1938	4177
1890	2830	5868	2283	4913
1891	2333	4782	2517	5279
1892	3163	6828	2421	4743
1893	2995	7460	1947	3242
1894	3012	7075	2433	5250
1895	2808	6596	2412	5253
1896	3008	7232	2317	4968
1897	2913	6932	2242	4841
1898	3293	7532	2514	5781
1899	3848	8876	2984	6883
1900	3841	8550	3002	7092

G.

Jahre	Westeuropa		Osteuropa		Verein. Staaten von Amerika	
	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Weizen	Mais
1871—75	19 922	11 700	16 500	29 000	9 252	15 757
1876—80	19 901	11 678	18 225	30 450	12 670	21 560
1881—85	19 537	11 567	19 728	31 065	14 965	27 601
1886—90	19 468	11 429	20 501	31 292	15 053	30 273
1891—95	19 013	11 297	21 600	30 269	15 572	29 421
1896—1900	19 031	11 350	23 746	30 511	17 232	32 756

H.

	Jahre	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Spelz
Erntemenge	1895—96	7725	3172	2850	6244	47
	1896—97	8534	3420	2775	5969	42
	1897—98	8171	3263	2609	5719	46
	1898—99	9032	3608	2880	6754	51
	1899—1900	8676	3847	3042	6883	47
Aussaatmenge	1895—96	1002	331	254	645	6
	1896—97	1017	330	251	637	6
	1897—98	1014	329	250	640	6
	1898—99	1011	337	249	639	6
	1899—1900	998	345	250	640	6
Inlandvorrat	1895—96	6723	2841	2597	5600	40
	1896—97	7517	3090	2523	5333	36
	1897—98	7156	2935	2359	5079	40
	1898—99	8021	3271	2631	6115	45
	1899—1900	7678	3503	2792	6243	41
Einfuhr	1895—96	887	1537	971	241	—
	1896—97	974	1493	1246	604	—
	1897—98	895	1289	1209	531	—
	1898—99	728	1603	1302	331	—
	1899—1900	628	1372	1096	348	—
Ausfuhr	1895—96	59	72	66	44	—
	1896—97	214	148	32	19	—
	1897—98	304	269	37	26	—
	1898—99	296	179	26	66	—
	1899—1900	279	308	32	102	—
Verfügbar zum Verbrauch	1895—96	7550	4306	3502	5797	40
	1896—97	8276	4435	3738	5917	36
	1897—98	7746	3955	3532	5584	40
	1898—99	8454	4694	3907	6380	45
	1899—1900	8027	4566	3856	6490	41

gen, 82,3 kg Weizen, 69,5 kg Gerste, 116,9 kg
: und 7,5 kg Spelz.

roßbritannien und Irland. Die wach-
Abhängigkeit von fremden Zufuhren (s. Ge-
handel) beruht hier zum Teil auf dem Rück-
der Weizenanbauflächen. Die Anbauflächen
gen in 1000 Acres (1 Acre = 40,5 a):

re	Wei-zen	Gerste	Hafer	Jahre	Wei-zen	Gerste	Hafer
-75	3737	2598	4433	1894	1980	2268	5524
-80	3190	2752	4170	1895	1456	2346	4528
-85	2821	2478	4295	1896	1734	2286	4304
-90	2487	2312	4255	1897	1939	2214	4226
1	2387	2289	4114	1898	2158	2069	4098
2	2295	2212	4224	1899	2055	2159	4110
3	1952	2244	4420	1900	1901	2172	4146

ie Ernteergebnisse selbst werden erst seit 1884
uer festgestellt. Der Ertrag stellte sich (aus-
ßlich Irlands) in 1000 Bushels (1 Bushel =
l), die Mittelernte in Bushels auf 1 Acre:

re	Gesamtertrag			Mittelernte		
	Weizen	Gerste	Hafer	Weizen	Gerste	Hafer
3	50 913	75 746	168 588	26,08	29,30	38,14
4	60 704	78 601	190 863	30,70	34,77	42,34
5	38 285	75 028	174 476	26,33	32,09	38,67
6	58 247	77 825	162 860	33,63	34,16	37,97
7	56 295	72 613	163 556	29,07	32,91	38,84
8	74 885	74 731	172 578	34,75	36,24	42,27
9	67 261	74 532	166 140	32,76	34,64	40,57
0	54 322	68 546	165 137	28,61	31,67	39,97

eraus ergiebt sich, daß zwar die Anbaufläche
ichtigsten Nährfrucht Englands, des Weizens,
zurückgegangen ist, die Intensität der Kultur
keineswegs nachgelassen hat, vielmehr nach
vor außerordentlich hoch ist.
ankreich. Die Größe der Anbauflächen (in
ha) und des mittlern Ernteertrags in Hekto-
auf 1 ha war folgende:

	Anbau-fläche	Mittlerer Ernteertrag							
	1899	1815	1835	1855	1875	1895	1896	1897	1899
n	6940	8,59	13,43	11,36	14,48	17,14	17,42	13,19	18,50
	3930	14,58	17,41	23,77	21,80	23,89	23,49	20,10	24,20
	806	12,12	13,99	18,75	17,38	19,10	19,02	16,90	19,80
n	1489	7,65	12,50	10,08	14,21	16,45	16,30	11,63	15,83

enn auch die ältern Zahlen nur auf unsichern
tzungen beruhen, so liefern die vorstehenden
aben doch einen deutlichen Beweis von der ge-
rten Ausnutzung des Bodens infolge fortge-
tener landwirtschaftlicher Technik. Die gewon-
n Erntemengen selbst haben betragen in 1000 hl:

reide-rten	1876—85	1889	1896	1897	1899
n . .	101 767	108 320	119 742	86 900	128 419
korn .	6 118	4 650	4 130	5 097	3 952
n . .	24 916	23 127	24 465	16 964	23 577
. . .	18 277	15 806	16 241	14 504	15 966
eizen.	9 555	9 335	8 605	9 372	8 106
. . .	81 257	85 260	92 003	80 204	95 301
. . .	9 138	9 151	10 722	10 713	9 003
. . .	637	533	453	458	334
ammen	251 665	256 092	276 261	224 212	284 658

talien. 1866 betrug die Anbaufläche von
en 4581, Hafer 474, Roggen 137, Mais 1956,
e 308, Reis 164 Tausend Hektar. Die Ernte-
nisse (in 1000 hl) waren:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Reis
1884—88	42 119	1573	3106	5786	29 778	7592
1889	39 464	1449	2955	6111	28 918	8428
1890	46 320	1560	3863	6700	26 418	6303
1891	49 852	1614	3416	7009	25 539	6938
1892	40 767	1498	2797	6075	25 418	7260
1893	37 654	1585	2792	6430	29 168	4850
1894	42 850	1518	2938	6000	21 004	5738
1895	41 499	1413	2620	6764	24 838	5994
1896	51 180	.	3544	.	28 160	3761
1897	30 630	.	.	.	23 220	6430
1898	48 400	.	.	.	26 850	6180
1899	48 600	.	.	.	31 200	.

Im J. 1896 kamen auf 1 ha an Weizen 11,17, an Mais 14,40, an Gerste 11,51, an Reis 22,90 hl.

Österreich-Ungarn. Die Anbaufläche und Erntemenge von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais 1896—1900 in Österreich, Ungarn und Kroatien-Slawonien giebt die Tabelle E der Beilage.

Hiernach betrug im J. 1899 der Ertrag in Doppelcentnern vom Hektar:

Getreidearten	Österreich	Ungarn	Kroatien-Slawonien
Weizen	12,6	12,2	9,6
Roggen	11,8	11,4	8,5
Gerste	13,4	13,2	8,6
Hafer	11,1	12,2	9,3
Mais	10,9	13,8	10,1

Vereinigte Staaten von Amerika. Die dortigen Erhebungen ermöglichen es, die überraschende Entwicklung der G. mehrere Jahrzehnte hindurch statistisch zu verfolgen. Die Ernteerträge waren in 1000 Bushels (1 Bushel = 35,2 l):

Jahre	Weizen	Hafer	Mais
1850	104 486	146 584	592 071
1860	173 105	172 643	838 793
1870—79	312 153	341 441	1 184 487
1880—84	463 973	495 509	1 575 194
1885—89	435 417	653 222	1 831 714
1890	399 262	523 621	1 490 000
1891	611 780	738 394	2 060 000
1892	515 949	661 039	1 628 000
1893	400 473	638 855	1 619 000
1894	460 795	662 784	1 214 205
1895	467 330	825 000	2 153 409
1896	428 125	707 386	2 286 932
1897	530 114	698 864	1 903 409
1898	598 011	669 034	1 826 705
1899	547 304	796 178	2 078 144
1900	552 230	809 126	2 105 103

Die Ursache dieser gewaltigen Produktionssteigerung liegt nicht allein in einer verstärkten Intensität des Anbaues. Dieselbe ist vielmehr in den letzten Jahrzehnten sehr stetig geblieben. Der Ertrag für den Acre (= 40,5 a) stellte sich nämlich beim Weizen 1870—79: 12,4, 1880—88: 12, 1889—93: 12,8, 1894: 13,2, 1895: 13,7, 1896: 12,6, 1897: 13,4, 1898: 15,3, 1899: 12,3, 1900: 12,3 und beim Mais 1870—79: 27,1, 1880—88: 23,8, 1889—93: 24, 1894: 19,4, 1895: 26,2, 1896: 28,2, 1897: 23,8, 1898: 24,8, 1899: 25,3, 1900: 25,3 Bushels. Es ist also im ganzen keine starke Zunahme der Durchschnittserträge zu verzeichnen. Die gestiegene Getreideerzeugung ist vielmehr durch die von Jahr zu Jahr fortgeschrittene Heranziehung umfangreicher Flächen zum Anbau in den weiten, dünn besiedelten westl. Gebieten hervorgerufen worden. Der Umfang des gesamten bebauten Bodens belief sich 1850 auf 113033, 1860 auf 163111, 1870 auf 188921, 1880 auf 284771, 1890 auf 357617 Tausend Acres. Der Weizenbau scheint in neuerer

Zeit keine erheblichen Fortschritte mehr zu machen. Denn während die Anbaufläche 1849: 8000, 1859: 14500, 1869: 20000, 1880: 37986 Tausend Acres betrug, stellte sie sich 1890 nur noch auf 36087, 1893 auf 34629, 1896 auf 34491, hob sich aber 1897 auf 39465, 1898 auf 44055, 1899 auf 44593 und ging 1900 wieder zurück auf 42495 Tausend Acres. Dagegen gewinnt der Maisbau eine steigende Bedeutung. Seine Anbaufläche war 1871 erst 34091, 1880 schon 75672 und 1896: 80984 Tausend Acres. Wenn auch die starke Bevölkerungszunahme der Vereinigten Staaten von Amerika den Inlandbedarf an Getreide beträchtlich erhöht und die Ausfuhr eingeschränkt hat, nimmt die Ausfuhr doch noch eine bemerkenswerte Stelle ein. (S. Getreidehandel.)

Rußland. Nachdem 1881 zum erstenmal eine Erhebung der Anbauflächen durchgeführt worden ist, liegen auch seitdem über die Ernteerträge zuverlässigere Ermittelungen vor. Diese ergaben für die 36 Gouvernements des europ. Rußlands in Tausenden Dessätinen (109,25 a) bez. Tausenden Puds (16,38 kg):

Getreidearten	Anbaufläche 1898	Ernteertrag 1893—97	Ernteertrag 1898
Winterweizen . .	3 212	167 420	194 132
Sommerweizen .	10 578	369 859	397 244
Winterroggen . .	24 590	1 156 566	1 088 936
Sommerroggen . .	263	10 953	9 370
Gerste	6 903	329 720	364 434
Hafer	14 139	624 422	545 345
Mais	871	45 810	612 998
Buchweizen . . .	2 213	54 675	56 726
Spelz	427	15 722	5 655
Hirse	2 351	96 136	103 338

Die gegenüber frühern Jahrzehnten außerordentlich gesteigerte Produktion hat auch im letzten noch weitere Fortschritte gemacht. Nur das Jahr 1891 brachte, infolge der damaligen vollständigen Mißernte, einen starken Ausfall. Überhaupt leidet Rußland wegen seines vorherrschenden Inlandklimas und seiner vielfach noch extensiven Anbauweise unter sehr wechselnden Ernten. Jedenfalls ist aber Rußland heute neben den Vereinigten Staaten von Amerika das bedeutendste Getreideausfuhrland zur Versorgung des europäischen, namentlich des englischen und deutschen Marktes (s. Getreidehandel).

Britisch-Ostindien. Die seit etwa zwei Jahrzehnten für den Welthandel belangreiche Abgabe Indiens an Getreide, zumal an Weizen und Reis, erhellt daraus, daß es ausführte in 1000 engl. Centnern (zu 50,8 kg):

	Weizen	Reis		Weizen	Reis
1876/81	4 522	24 414	1893/94	12 157	24 020
1881/86	18 371	27 179	1896/97	1 911	27 820
1890/91	14 320	34 474	1897/98	2 393	26 272

Auch Ostindien ist durch seine klimatischen Bedingungen außerordentlichen Schwankungen des Ernteausfalles ausgesetzt; Hungersnöte, wie 1900, sind daher keine seltene Erscheinung.

Vgl. außer den amtlichen statist. Veröffentlichungen die Übersichten der Weltwirtschaft, begründet von Neumann-Spallart, Jahrg. 1885—89; fortgesetzt von F. von Juraschek (Berl. 1891 fg.); Artikel Getreideproduktion im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Rabe, 40 Jahre Brotgetreidebau (Berl. 1901); Schumacher, über Korneträge in der Landwirtschaft (ebd. 1901); Howard, Die Produktionskosten unserer wichtigsten Feldfrüchte (ebd. 1901); Broomhall's Corn Trade Year Book (Liverpool); The Statesman's Year Book (London).

Getreidereinigungsmaschinen, Maschi
die alle beim Ernten, Ausdreschen und Lage
das Getreide gelangten fremden Körper entfer
Zu ihnen zählen: Schrollenabsauber
Staubcylinder (s. Mühlenbeutelmaschin
Der Tarar (durch nachstehende Fig. 1 im

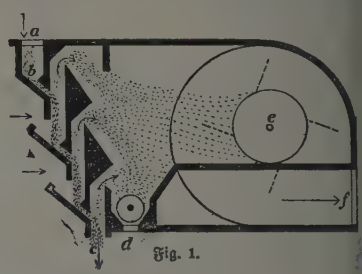


Fig. 1.

schnitt dargestellt) arbeitet wie folgt: Das Get
läuft durch a ein und fällt teils auf den S
gen b, teils frei bis nach c, wobei es dre
von dem durch den Sauglüfter e erzeugten
strom gekreuzt wird, welcher leichte Körner n
hebt und die Spelzen bei f mit fortführt. Der B
ist ein geneigt gestelltes, in hin und her gehende
wegung befindliches und von Eisenstäben gebil
Getreidesieb, dessen Spalten durch zwischenlieg
Blechscheiben stets offen gehalten werden. Ein
wöhnliche, in der Landwirtschaft gebräuchliche
treidereinigungsmaschine (Putzmühle, War
mühle) verbesserter Konstruktion von Gebr
Röber in Wutha zeigt die Tafel: Landwirtsch
liche Geräte und Maschinen III, Fig. 7
matischer Längsschnitt, s. Textfig. 2). Bei ih
langt das zu reinigende Getreide, dessen g
mäßige Zuführung durch eine Lieferwalze be

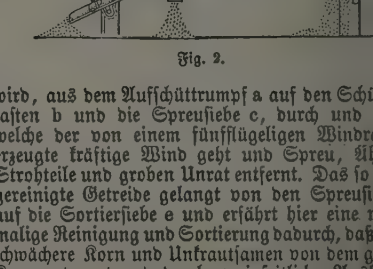
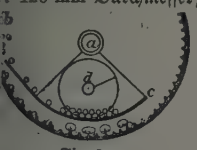


Fig. 2.

wird, aus dem Aufschüttrumpf a auf den Schi
kasten b und die Spreusiebe c, durch und
welche der von einem fünfflügeligen Windr
erzeugte kräftige Wind geht und Spreu, A
Strohteile und groben Unrat entfernt. Das so
gereinigte Getreide gelangt von den Spreus
auf die Sortiersiebe e und erfährt hier eine
malige Reinigung und Sortierung dadurch, daß
schwächere Korn und Unkrautsamen von dem g
Korn getrennt und durch zwei seitliche Aus
abgeführt werden. Schmachtkörner, grober Aus
und Überkehr fallen getrennt unter die Masch
Spreu fliegt aus ihr heraus. Spreusiebe, Sortier

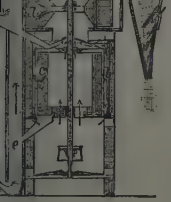
) Gebläse haben gemeinschaftlichen Antrieb. Der
ieur (durch nachstehende Fig. 3 im Querschnitt
) auf Tafel: Landwirtschaftliche Geräte
d Maschinen IV, Fig. 2, in äußerer Ansicht
gestellt) ist ein geneigt liegender Blechcylinder
1 420 mm Durchmesser, 1,750 m Länge, welcher
in der Minute 13 Um-
drehungen macht. Das
Getreide läuft am obern
Ende ein und wälzt
unter der Mulde c dem
untern Auslaufende zu.
Kugelförmige Samen
und zerbrochene Kör-
ner legen sich in die


Fig. 3.

bkugelförmigen Narben des Blechmantels b und
len schließlich in die Mulde c, aus der sie durch
Schnecke d entfernt werden. Reinigungs- und
rtiermaschine zugleich ist die neue Kayserſche
etreidecentrifuge, eine Verbindung von
indsege, Trieur und Centrifuge (Fabrikant: Her-


Fig. 4.

nn Kayser in Leipzig). Das Korn geht bei ihr
r einmal über die Schaufel und wird gereinigt und
drei Sorten getrennt ausgeschieden. Magnet-
parate (Fig. 4) bestehen aus einer Anzahl zu-
nmengelegter Hufeisenmagnete, deren Polenden
e schräge Ebene bilden, über welche das Getreide in
nnem Strome herabläuft. Eisenteile bleiben an den
agneten hängen und werden gelegentlich mit der
nd entfernt. Schläger- und Scheuermaschi-
n («Eureka») bestehen aus einem Cylindermantel b
g. 5) von scharfkantigem Drahtgewebe, Schmirgel-
n oder dgl., gegen welchen die Getreidekörner
n einem mit 400 Umdrehungen in der Minute
umlaufenden Flügelwerke c
geschleudert werden. Das
Getreide läuft bei a ein und
bei e aus; ein Sauglüfter
d entfernt den abgeriebenen
Staub und die losgelösten
Schalenteile. Bei Bürst-
maschinen (Fig. 6) muß
das bei A eintretende und
bei N austretende Getreide
durch drei kegelförmige
Bürstenmäntel hindurch-
gehen. Die Bürsten B sind
mit dem Gestell fest verbun-
den, dagegen drehen sich
die Bürsten C mit 500 Um-
drehungen in der Minute.
n Sauglüfter D entfernt den abgeriebenen Staub.
le mit Wind arbeitenden G. blasen die Staubluft
Staubkammern oder Staubsammler. (S. Mühl-
ub.) Bei der Waschmaschine gelangt das
treide in einen langsam laufenden Wasserstrom.
e leichten Teile schwimmen oben ab, Steine und
were Teile fallen aus, das gute Getreide gelangt


Fig. 5.

mit dem Wasser in die Trockenmaschine, in welcher das Wasser nach Art der Centrifugen oder nach Art der Schlägermaschinen abgeschleudert und der verbleibende Rest bei Bedarf durch heiße, trockne Luft entfernt wird. Zum Reinigen des Getreides von den meist darin enthaltenen Steinen dient der von Josse erfundene Epierreur oder die Steinausleſemaschine. Ihre Konstruktion gründet sich auf die Thatsache, daß, wenn ein Gemisch aus nahezu gleich großen, aber verschieden schweren Körpern (z. B. Getreidekörnern und Steine) in dicker Schicht über eine gerüttelte ebene Platte geleitet wird, die schweren Körper (Steine) zu Boden sinken und von den leichten (Körner) dann bedeckt werden. Ist die

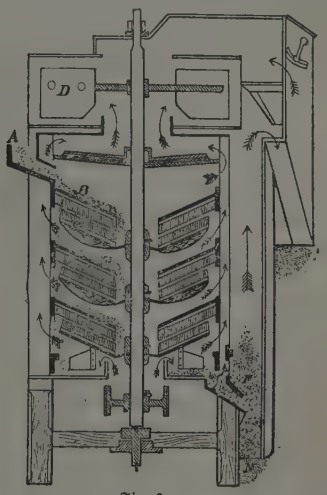


Fig. 6.

Platte etwas geneigt gelagert und sind auf derselben dreieckig gestaltete Klötzchen so aufgesetzt, daß die Dreieckspitzen gegen den obern (höher liegenden) Rand der Platte gerichtet sind, so werden dieselben bei bestimmter Stärke der Rüttelung solche Stoßwirkungen auf das Körpergemisch ausüben, daß die leichten Teilchen der obern Schicht nach dem obern Plattenrand geworfen werden, während die darunter liegenden Steine auf der Platte abwärts gleiten. Diese Maschinen heißen Cribleur; sie stammen aus Frankreich. Die Gewinnung der Körner der verschiedenen Dinkelarten aus ihren Spelzen geschieht auf der Mühle und heißt Gerben oder Röllen. Die betreffende Maschine nennt man Getreideröllе. Das geröllte Korn muß aber noch sortiert und gereinigt werden. Die sog. Selbströlle «Ceres» ist die bekannteste der dazu dienenden Maschinen.

Getreideröllе, s. Getreidereinigungsmaschinen.

Getreiderost, die sich während des Sommers auf den Blättern, Halmen und Ähren der Getreidearten sowohl wie der wild wachsenden Gramineen bildenden gelben, aus einem rostartigen Pulver bestehenden Häufchen. Dieselben werden durch Arten der Pilzgattung Puccinia (s. d.) hervorgerufen.

Getreiderüßler, s. Kornwurm.

Getreidespeicher, s. Getreidelagerhäuser, Mehlfabrikation und Silo.

Getreidestein, s. Bierstein.

Getreideteuerung, s. Teuerung.
Getreideverwüster, s. Hessenfliege.
Getreidewage, s. Kornwage.
Getreidewucher, s. Kornwucher.
Getreidezölle. Schutzzölle zu Gunsten der einheimischen Getreideproduktion entsprachen weder den Grundsätzen des ältern Merkantilsystems, noch dem Industrieschutzsystem. Von diesen Anschauungen aus mußte vielmehr die Einfuhr von Getreide im Interesse der industriellen Bevölkerung gefördert und die Ausfuhr nötigenfalls erschwert werden. Die ältern G. sind daher hauptsächlich als Ausfuhrzölle von Bedeutung. Soweit Einfuhrzölle bestanden, hatten sie einen lediglich fiskalischen und keinen protektionistischen Zweck.

Eigentliche Getreideschutzzölle finden sich zuerst in England, wo 1814 auch alle Ausfuhrzölle auf Cerealien abgeschafft wurden. Das Korngesetz von 1815 setzte an die Stelle der Schutzzölle ein wahres Prohibitivsystem, indem die Weizeneinfuhr verboten wurde, wenn der Preis unter 80 Sh. pro Quarter (27,5 M. pro Hektoliter) sank, während sie oberhalb dieser Grenze allerdings zollfrei sein sollte. Eine Milderung dieser Gesetze wurde indes schon 1822 nötig, und 1828 ließ man die Prohibition gänzlich fallen und nahm eine nach den Preisen in kleinen Stufen veränderliche Zollskala (sliding scale) an, die übrigens bei den Mittelpreisen noch immer einen Schutz von 30 bis 40 Proz. gewährte. Dieses Korngesetz wurde dann im folgenden Jahrzehnt der Hauptangriffspunkt der Freihandelspartei (s. Anti-Corn-Law-League) und nach einer 1842 eingetretenen Milderung endlich 1846 zu Falle gebracht. Der geringe Rest des Weizenzolls (4 Pence pro Centner) wurde 1869 beseitigt, 1902 infolge der durch den Südafrikanischen Krieg herbeigeführten Finanznot wieder eingeführt, 1903 wieder aufgehoben.

In Frankreich wurden die ersten Schutzzölle für Getreide durch das Gesetz vom 16. Juli 1819 gewährt und zwar nach einer beweglichen Skala (échelle mobile) mit Einfuhrverbot unterhalb einer bestimmten Preisgrenze (20, 18 und 16 Frs. pro Hektoliter) in drei verschiedenen Regionen. Andererseits aber war auch die Ausfuhr verboten, wenn der Preis um 4 Frs. über die ebenerwähnte Grenze gestiegen war. Der Schutz wurde noch verstärkt durch ein Gesetz von 1822; diesem aber folgte eine Milderung durch das Gesetz vom 15. April 1832, welches die eventuellen Einfuhr- und Ausfuhrverbote durch fortschreitende Zölle ersetzte und bis zu der Napoleonischen Reformperiode in Kraft blieb. Nachdem die bewegliche Skala schon seit 1853 meistens aufgehoben gewesen, führte das Gesetz vom 15. Juni 1861 einen festen Zoll von nur 62 Cent. pro 100 kg ein, der trotz der Bemühungen der landwirtschaftlichen Interessenten in dem Generaltarif von 1881 beibehalten worden war. 1885 und 1887 erfolgten aber Erhöhungen der Getreide- und Viehzölle, wodurch z. B. der Zoll für Weizen auf 5 Frs., für Weizenmehl auf 8 Frs., Hafer auf 3 Frs., Roggen auf 1,50 Frs. per 100 kg gebracht wurde, 1889 wurde Roggen auf 3 Frs. und Roggenmehl auf 5 Frs. erhöht. Die Teuerung des Brotkorns führte jedoch wieder zu einer teilweisen Beseitigung der G. Durch das Gesetz vom 2. Juli 1891 wurde für die Zeit vom 10. Juli 1891 bis 1892 der Zoll für Weizen auf 3 Frs., für Weizenmehl auf 6 Frs. herabgesetzt, mit der Bestimmung, daß nach Ablauf dieser Frist die ältern Sätze wieder in Kraft treten sollten, falls nicht die Gesetze eine Weiterfü rung festsetzten. Der neue Maximaltarif hat dar diese höhern Sätze wieder aufgenommen und kei Minimalsätze festgestellt, und im Febr. 1894 wurd die Zölle auf Weizen auf 7 Frs. erhöht, währer die übrigen Zölle unverändert blieben.

Deutschland brachte zunächst der Deutsche Zol verein Getreideschutzzölle. Sie betrugen von 182 bis 1857 (mit Suspension seit 1853) 0,50 M. p Scheffel (etwa 55 l), dann wurden sie für Weize auf 0,20 M. und für Roggen auf 0,05 M. hera gesetzt und von 1865 ab ganz aufgehoben. D außerordentliche Zufluß von amerik. Getreide in d zweiten Hälfte der siebziger Jahre rief in den lan wirtschaftlichen Kreisen eine lebhafte Agitation z Wiederherstellung von G. hervor, und nachdem au der Reichskanzler den bis dahin eingehaltenen ha delspolit. Standpunkt aufgegeben, gelang es de Vertretern der landwirtschaftlichen Interessen dur Vereinigung mit denjenigen der ebenfalls Schutz ve langenden Industrie, das Tarifgesetz vom 15. Ju 1879 durchzusetzen, welches für Weizen, Rogge Hafer und Hülsenfrüchte einen Zoll von 1 M. p 100 kg und für Gerste, Mais und Buchweizen eine solchen von 0,50 M. festsetzt. Die Notlage der Lan wirtschaft blieb jedoch trotzdem bestehen, und die i zwischen erstarkte agrarische Partei setzte es dure daß durch die Reichsgesetze vom 22. Mai 1885 u 21. Dez. 1887 abermalige Zollerhöhungen festgese wurden. Erst infolge der Handelsverträge trat vo 1. Dez. 1892 ab eine Ermäßigung und Bindung d G. ein. In dem Zolltarif von 1902 sind jedoch d G. wieder erhöht, und zwar betragen sie: für Rogg 7 M., Weizen 7,50 M., Gerste 7 M., Hafer 7 M während gleichzeitig in §. 1 des Zolltarifgesetzes b stimmt wird, daß die Zollsätze des Tarifs durch ve tragsmäßige Abmachungen nicht unter 5 M. f Roggen, 5,50 M. für Weizen, 4 M. für Malzgers und 5 M. für Hafer herabgesetzt werden sollen.

Die Zolltarife zu den verschiedenen Zeiten fü für 100 kg folgende:

Getreide und Mühlenfabrikate	Seit 1885 M.	Seit 1887 M.	Seit 18 M.
Weizen	3,00	5,00	3,50
Roggen	3,00	5,00	3,50
Hafer	1,50	4,00	2,80
Gerste	1,50	2,25	2,00
Mais, Buchweizen und anderes Getreide	1,00	2,00	1,60
Mühlenfabrikate	7,50	10,50	7,30

In Österreich-Ungarn wurden durch das G setz vom 21. Mai 1887 die Einfuhrtarife bedeute erhöht und betragen pro 100 kg:

Getreidearten	Kreuz
Mais, Hirse und Heidekorn	5
Gerste und Hafer	7
Bohnen und Hülsenfrüchte	10
Weizen, Spelz, Roggen und Halbfrucht	15
Mehl- und Mahlprodukte	37

Die Schweiz hat erst durch das Gesetz vo 10. April 1891 G. eingeführt mit einem Zolls von 0,50 Frs. für 100 kg für Getreide und 2, (vertragsmäßig 2,00) für Mehl.

Schweden und Norwegen sind nach langen mpfen mit den Gesetzen vom 15. Juli 1887 und . Febr. 1888 zu G. übergegangen. In Schweden d diese dann 1892 und 1895 noch verschärft wor-n, während nach dem norweg. Zolltarif vom 1. Juli 93 Hafer zollfrei ist und die übrigen Getreidearten ngemahlen) 0,22 Kronen für 100 kg zahlen.

Italien hat gleichfalls in letzter Zeit steigende eingeführt. Durch die Gesetze vom 10. Febr. d 12. Juli 1888 wurde der Zoll für Weizen und rn auf (die Tonne) 50 Frs., für Hafer auf 40 Frs., r Weizenmehl u. s. w. auf 87 Frs. festgesetzt. Seit m 21. Febr. 1894 werden von Weizen 70 Frs., n Weizenmehl 115 Frs. erhoben.

In Spanien ist der bestehende Tarif vom Febr. 1892, welcher 1895 durch Zuschlagszölle ch verschärft worden ist, für 100 kg folgender:

Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte	Im Generaltarif Pesetas (= 80 Pf.)	Im Konventionaltarif Pesetas
eizen	8,00	8,00
eizenmehl . . .	13,20	13,20
deres Getreide .	4,40	4,40
ehl daraus . . .	7,15	7,15
ülsenfrüchte . . .	5,20	4,40

In Portugal ist die Getreidezollpolitik großen chwankungen unterworfen. Durch die Verord-ng vom 30. März 1892 wurde das seit 1. Sept. 91 bestehende Einfuhrverbot auf Weizen auf-hoben und eine gleitende Skala eingeführt; ein schränktes Einfuhrverbot für Weizenmehl blieb frecht. Nach dem Getreidegesetz vom 14. Juli 1899 rd die Menge des einzuführenden Weizens und r zu entrichtende Zollsatz alljährlich von der Re-erung bestimmt.

Die Niederlande, Belgien, Rußland und die Bal-nstaaten haben keine G. Ziemlich hohe G. findet n in einzelnen südamerik. Republiken. Argen-nien z. B. hat neben dem 25prozentigen Wertzolle ch einen specifischen Zoll von 0,05 Peso pro Kilo-amm Weizenmehl u. s. w.

Die G. sind von jeher hinsichtlich ihrer Berech-ung, Durchführung und Wirkungen Gegenstand denschaftlicher Angriffe gewesen. Man hat ihnen rgeworfen, sie seien ein einseitiger Auswuchs einer fangenen, das allgemeine Interesse nicht beachten-n Gesetzgebung; sie verteuerten namentlich dem Ar-iter sein notwendigstes Existenzmittel und trieben n zur Auswanderung. Demgegenüber ist aber e Natur der G. als ausschließlicher Schutzzölle zu rücksichtigen. Sie sind geschaffen als eine vor-ergehende, nicht stehende Maßregel, um die ein-imische Landwirtschaft zu schützen und dem Lande nen genügenden Markt und ausreichende Unter-ltsgarantie innerhalb der eigenen Grenzen zu affen. Sie widersprechen freilich den Forderungen ner allgemeinen Welt- und Freihandelspolitik, sind gewissem Sinne ein Rest veralteter Theorien; aber r Grundcharakter ist auch ein rein nationaler, und haben dann wirkliche Berechtigung, wenn sie im teresse der Gesamtentwicklung der Nation auf-legt werden. In der agrarischen Bewegung der uesten Zeit werden sie übrigens mit der Währungs-ge (s. Währung) insofern in Zusammenhang ge-acht, als sie den Getreide exportierenden Silber-ährungsländern gegenüber zur Ausgleichung des oldagios dienen sollen. — Vgl. Roscher, Über Korn-handel und Teuerungspolitik (Stuttg. 1852); L. von Stein, Die drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft (ebd. 1881); von Matlekowits, Die Zollpolitik der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und des Deutschen Reichs (Lpz. 1891); Abschnitt Agrarzölle im «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 2 (4. Aufl., Tüb. 1896); Artikel Getreidezölle im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Grabein, Die deutschen G. der Zukunft (Berl. 1900); Conrad, Die neueste Literatur über G. (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Bd. 33 (Jena 1879).

Getrenntgeschlechtig nennt man solche Pflanzen, bei denen die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane auf verschiedene Blüten verteilt sind. Beiderlei Blüten können dann entweder demselben Individuum angehören (monöcisch oder einhäusig), oder sie können sich an verschiedenen Individuen entwickeln (diöcisch oder zweihäusig).

Getreue (lat. fideles) hießen im deutschen Mittelalter diejenigen, welche ein Lehn empfangen und deshalb dem Kaiser oder einem andern Herrn Treue geschworen hatten. Noch jetzt werden in einigen Staaten die Vasallen, aber auch die Volksvertreter von dem Landesherrn mit «Getreue» angeredet.

Getriebe, die besser mit dem Namen Bewegungsmechanismus (s. d.) oder Triebwerk (s. Transmission) bezeichneten Bestandteile einer Maschine, welche zur Übertragung der Bewegung von kraftaufnehmenden Teilen auf das Werkzeug dienen. Unter G. versteht man ferner die in den Uhren vorkommenden kleinen Zahnräder sowie auch im Mühlenbau die Zahnräder mit kreiscylindrischen Zähnen; endlich im Bergbau eine gewisse Auszimmerungsart (Getriebezimmerung) bei Grubenbauen (s. Bergbau).

Getriebene Arbeit nennt man Gefäße und Geräte aus hämmerbarem Metall, namentlich aus Gold, Silber, Kupfer und Eisen, die durch Heraustreiben mit dem Hammer (s. Ciselieren) mit erhabenen Figuren oder Ornamenten verziert sind. Die Blütezeit der G. A., namentlich in Silber, war das 16. und 17. Jahrh. Der Italiener Cellini, die Deutschen Jamnitzer, Eisenhoit u. a. können als hervorragendste Meister der G. A. in Silber bezeichnet werden. In Eisen arbeiteten namentlich die Plattner, welche die Rüstungen anfertigten und seit der Mitte des 16. Jahrh. mit reichem getriebenen Schmucke versahen. Auch die schmiedeeisernen Gitterwerke wurden mit getriebenen Eisenteilen ausgeschmückt. Zu Anfang des 19. Jahrh. verdrängte der Guß die G. A. fast überall. Durch die kunstgewerblichen Fortschritte der Neuzeit angeregt, hat man jedoch die G. A. wieder in ihrem ganzen Umfang aufgenommen. Eine genaue Beschreibung des Verfahrens bei der G. A. im 16. Jahrh., namentlich für die Goldschmiedekunst, giebt Benvenuto Cellini (s. d.) in seinem «Trattato dell' oreficeria» (Flor. 1856; deutsch Lpz. 1867). (S. Goldschmiedekunst und die zugehörigen Tafeln I u. II.)

Gétroz (spr. schetroh) oder Giétroz, Glacier de, Gletscher im schweiz. Kanton Wallis, s. Bagne.

Getrübtes Glas ist undurchsichtiges Glas (s. d.). Schon Reaumur suchte durch anhaltendes Erhitzen von Glas Porzellan zu gewinnen (s. Entglasung). Die jetzt gebräuchlichen G. G. sind: 1) Opalglas, schwach getrübt, opalisierend; erscheint im durchfallenden Lichte rotgelb, im auffallenden bläulich. Es kann erhalten werden durch Zusatz von wenig Knochenasche oder Chlorsilber zum

Glassatz. 2) Alabasterglas (s. d.), etwas stärker getrübt als 1, ein sehr kieselsäurereiches, beinahe kalkfreies Kaliglas. 3) Milchglas, milchig G. G.; hierher gehört das Kryolithglas, Spatglas, Beinglas (s. Milchglas). 4) Emailglas, vollkommen undurchsichtiges Glas, das, leicht schmelzbar, in der Muffel verarbeitet wird und zur Verzierung von Glas, Thonwaren und Metallen verwendet werden kann. Als Trübungsmittel dient Zinnoxyd, in einzelnen Fällen auch Kryolith, Arsensäure u. s. w. Opal-, Milch- und unter Umständen auch Emailglas zeigen ein eigentümliches Verhalten bei ihrer Herstellung. Schnell erkaltet, erstarren sie zu klarem oder nur schwach getrübtem Glase. Die kräftige Trübung tritt erst bei ein- bis zweimaligem Einwärmen durch Anlaufen hervor.

Gettauiagummi, s. Guttapercha.

Gettatūra (ital., spr. dschett-), Jettatura, s.

Getto, s. Ghetto. [Böser Blick.

Gettorf, Dorf im Kreis Eckernförde des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, auf der Halbinsel Dänischer Wohld (s. d.), an der Kiel-Flensburger Eisenbahn (Nebenbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kiel), hat (1900) 1491 evang. E., Post, Telegraph; Flachsreinigungsanstalt und Margarinefabrik.

Gettysburg (spr. -börg), Ort im nordamerik. Staate Pennsylvanien, 15 km von der Grenze Marylands, 58 km im SW. von Harrisburg in einem fruchtbaren Thale der Blue-Ridge-Gebirge, mit (1900) 3495 E., ist berühmt durch die entscheidende Niederlage der konföderierten Armee unter Lee am 3. Juli 1863. Die Unions-(Potomac-)Armee unter Meade hatte auf dem die Gegend beherrschenden Plateau südlich von G. Stellung genommen und wurde hier von den Konföderierten angegriffen. Am 2. Juli warf Lee zwei vorgeschobene Korps der Gegner zurück; 3. Juli unternahm er den Angriff auf die Hauptstellung der Unierten. Aber trotz des gewaltigen Artilleriefeuers und trotz allen Heldenmutes der Konföderierten scheiterte der Angriff. Die Konföderierten verloren 23 000 Mann von 80 000. Auch die Unierten waren zur Verfolgung nicht mehr stark genug.

Getürmte Haufenwolke, s. Cumulo-Stratus.

Geulincx (spr. göl-), Arnold, niederländ. Philosoph, geb. 1625 zu Antwerpen, studierte zu Löwen Theologie und Philosophie und wurde 1646 Lehrer der Philosophie an der dortigen Universität. Seine Angriffe gegen Scholastik, Mönchswesen und die Geistlichen brachten ihn um sein Amt. Nachdem er 1652 Löwen verlassen, trat er zum Protestantismus über und lebte in Zurückgezogenheit seiner Wissenschaft, bis er 1665 Professor der Philosophie in Leiden wurde. Hier starb er 1669. Er vertrat die Meinung, Gott habe Leib und Seele in einer sog. Übereinstimmung geschaffen, so daß bei Gelegenheit (occasione) einer Reizung des Körpers in der Seele eine bestimmte Empfindung entsteht und bei Gelegenheit einer Vorstellung der Seele der Körper eine bestimmte Bewegung macht. Davon heißt sein System Occasionalismus. Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: «Saturnalia» (3. Aufl., Leiden 1660), «Logica fundamentis suis, a quibus hactenus collapsa fuerat, restituta» (ebd. 1662), «Metaphysica vera» (Amsterd. 1661), «Γνῶθι σεαυτόν oder Ethica» (ebd. 1665). G.' «Opera philosophica» gab Land heraus (3 Bde., Haag 1891—93). — Vgl. Ed. Grimm, Arnold G.' Erkenntnistheorie und Occasionalismus (Jena 1875); Pfleiderer, Arnold G. als Hauptvertreter der occasionalistischen Metaphysik und Ethik (Tüb. 1882); Sam
leben, G., ein Vorgänger Spinozas (Halle 1885
van der Haeghen, Geulincx (Gent 1886); Land, A
nold G. und seine Philosophie (Haag 1895).

Gēum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie d
Rosaceen (s. d.), Abteilung der Potentilleen. Ma
kennt gegen 30 Arten, die in gemäßigten und kalte
Zonen eine weite Verbreitung besitzen. Es si
krautartige Gewächse mit ausdauerndem Wurze
stock. Die bekannteste Art der deutschen Flora i
G. urbanum *L.*, die gemeine Nelkenwurz, au
Benediktenkraut, Märzkraut, Hasenau
u. s. w. genannt, an Zäunen und Waldrändern, m
einer holzigen Wurzel, deren Geschmack und Geru
dem der Gewürznelke ähnlich ist und die unter de
Namen Radix Gei oder Rhizoma Caryophyllata
als Tonikum bei Verdauungsschwäche, Durchfälle
u. s. w. gebraucht wird. Die Blumen sind gelb. G
rivale *L.*, die Bachnelkenwurz, an feuchten O
ten, hat überhängende gelbe, rotgeaderte Blumen.

Die bedeutendste der in den Gärten kultivierte
Arten ist G. coccineum *L.*, die Scharlachnelke
wurz, aus Chile. Wurzelblätter ziemlich groß, läng
lich, gelappt und eingeschnitten; Stengel aufrech
ästig, im Mittel 50 cm hoch, an den jüngsten Ä
chen zu Anfang des Sommers Blumen tragen
die nach Form und Größe denen der Erdbeere
und Potentillen ähnlich, aber sehr lebhaft rot, fa
scharlachrot sind. Obgleich an Habitus nicht schö
und auch nicht reich blühend, ist diese Art doch, ei
zeln gepflanzt, eine geschätzte Zierpflanze für d
Rabatte, besonders in großblütigen oder gefüllte
Varietäten. Auch G. sanguineum *Hort.* halte
manche Botaniker für eine Form dieser Specie
Man vermehrt diese Art wie ihre Varietäten na
dem Verblühen durch Stocksprossen, rascher dur
Samen. Die aus diesen erzogenen Pflanzen we
den pikiert und noch in demselben Jahre oder i
nächsten Frühjahre auf den für sie bestimmten Pla
gepflanzt. Mit G. rivale kann im Landschaftsgarte
feuchtes Felsgestein dekoriert werden.

Geusen (vom frz. gueux, Bettler) nannten s
die zu Philipps II. Zeiten in den Niederlanden ve
bündeten Edelleute und andere Mißvergnügte. Z
erst soll der Graf von Barlaymont, der Präside
des Finanzrates, gegenüber Margareta von Parm
die meist sehr verschuldeten Edelleute so genann
haben, die ihr eben eine Bittschrift überreicht hatte
(S. Marnix.) Dies kam einigen der verbündeten Ede
leuten zu Ohren. Brederode sprach darüber bei de
Bankett, das bald nach der Überreichung der Bi
schrift in dem Palast Culemborgs gehalten wurd
und man entschloß sich, den Namen G. als Partei
namen anzunehmen. Die G. trugen aschgraue Kle
der und als Erkennungszeichen den sog. Geusen
pfennig, eine ovale Münze in Silber oder Gol
die auf der Hauptseite das Brustbild Philipps m
der Umschrift «En tout fidèles au roy» («In Alle
dem König treu»), auf der Rückseite eine Tasche, w
sie Bettelmönche trugen, von zwei verschlungene
Händen gefaßt, und die Worte «Jusqu'à port
la besace» («Bis zum Bettelsack») zeigt. Spät
nannten sich alle, welche gegen das span. Regime
zu den Waffen griffen, G. Namentlich die Mee
oder Wassergeusen machten sich durch ihre Kühn
heit bald einen gefürchteten Namen und thaten a
der See den Spaniern vielen Abbruch; 1. Apr
1572 eroberten sie Briel, womit die Befreiun
der Niederlande anfängt.

Gevaert (spr. chefahrt), François Aug., belg. Musikgelehrter und Komponist, geb. 31. Juli 1828 zu Huysse bei Gent, erhielt seine musikalische Bildung am Konservatorium zu Gent, bereiste als Laureat des prix de Rome 1849—53 Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland und ließ sich 1853 in Paris nieder, von wo er im April 1871 nach Fétis' Tode zum Direktor des Königl. Konservatoriums zu Brüssel ernannt wurde. Er komponierte die komischen Opern «Georgette» (1853), «Les lavandières de Santarem» (1855), «Le billet de Marguerite» (1856), «Quentin Durward» (1858), «Le diable au moulin» (1859) und «Le château de la Fontaine Henriot» (1864), mehrere Kantaten u. s. w. Er gehört unter die wenigen Musiker, die hervorragende praktische Bildung mit gründlichem geschichtlichem und theoretischem Wissen verbinden. Er schrieb ein «Traité d'instrumentation» (Gent 1863; umgearbeitet u. d. T. «Nouveau traité d'instrumentation», Par. 1886; deutsch von H. Riemann, Lpz. 1887), ferner eine «Histoire et théorie de la musique de l'antiquité» (Bd. 1 u. 2, Gent 1875—81; Fortsetzung und Schluß u. d. T.: «La mélopée antique dans le chant de l'église latine», ebd. 1895), das H. Riemann verdeutschte Buch «Der Ursprung des röm. Kirchengesanges» (ebd. 1891) u. a.

Gevatter, soviel wie Mitvater, compater, die Eltern (s. d.) eines Kindes, als dessen (nach kath. Sprache) geistliche Eltern, im Verhältnis zu den leiblichen Eltern und zu einander. (S. Geistliche Verwandtschaft.)

Gévaudan (spr. schewodáng), Landschaft im südöstl. Frankreich (jetzt zu den Depart. Lozère und Haute-Loire gehörig), wird vom Tarn in Ober- und Niedergévaudan geteilt. Hauptstadt ist Mende. G. stand früher von den Gabalern (s. d.) bewohnt und wurde von Cäsar erobert; im 5. Jahrh. kam es an die Westgoten, unter Chlodwig an die Franken. Unter Ludwig dem Frommen wurden die Grafen von G. selbständige Dynasten; im 15. Jahrh. wurde es mit der Krone Frankreich vereinigt und gehörte zu Languedoc. — Vgl. Bardin, Documents historiques sur le G. (2 Bde., Toulouse 1846—47).

Gevelsberg, Stadt im Kreis Schwelm des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 10 km im SW. von Hagen, am westl. Ende der Enneper Straße, an den Linien Düsseldorf-Schwerte und Düsseldorf-Hagen, der Nebenlinie Hagen-Vörde der Preuß. Staatsbahnen und der Kleinbahn Hagen-G. (12 km), hat (1900) 9999 E., darunter 1407 Katholiken und 21 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Reichsbanknebenstelle, städtische Gehobene Knabenschule, private höhere Mädchenschule, Krankenhaus, evang. Vereinshaus, städtisches Elektrizitätswerk; Brauereien, Brennereien sowie Fabrikation von Öfen und Kochherden, Schlittschuhen, Hufbeschlägen, Eisen- und Stahlwaren, große Eisen- und Metallgießereien.

Geviert, soviel wie Quadrat; im Buchdruck Ausschließung (s. d.); in der Heraldik eine den Schild durch eine Horizontale und eine Vertikale in vier gleiche Stücke wechselnder oder verschiedener Farben zerlegende Teilung (s. Tafel: Heraldische Figuren I, Fig. 14).

Geviertes Feld, Geviertfeld, s. Grubenfeld.

Geviertordnung, Gevierthaufe, s. Bataillon und Fechtart.

Geviertschein, s. Aspekten.

Gevrey-Chambertin (spr. schéwreh schangbèrängh), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Dijon des franz. Depart. Côte-d'Or, an der Linie Dijon-Chagny der Mittelmeerbahn, hat (1901) 1666, als Gemeinde 1764 E.; Vieh- und Bienenzucht und berühmten Weinbau (s. Chambertin).

Gewächs (mediz.), s. Geschwulst.

Gewächshäuser, Gebäude zur Zucht und Aufbewahrung von Pflanzen, die aus wärmern Klimaten in kältere Zonen eingeführt sind und hier des Schutzes gegen Kälte oder eine erhöhte, der des Vaterlandes gleichkommende Temperatur zu ihrem Gedeihen bedürfen. Man unterscheidet Überwinterungshäuser oder Orangerien und Kulturhäuser. Erstere sind große, mit der Front nach Süden gerichtete, aus Stein erbaute Gebäude, welche zur ebenen Erde einen nicht zu hohen, mehr langen als breiten saalartigen Raum besitzen, der sein Licht durch große in der Südwand angebrachte Fenster und nicht durch Oberlicht erhält. Die Orangerien dienen zur Aufnahme von subtropischen Gewächsen, die sich im Winter mehr oder weniger in Ruhe befinden und nur vor Frost zu schützen sind, als: Lorbeer, Myrten, Orangen, Oleander, Granaten, austral. Myrtaceen u. dgl. Sie müssen besonders reich mit Ventilationsvorrichtungen versehen sein, da feuchte und dumpfige Luft nicht in den Räumen herrschen darf. Wenn die Temperatur unter Gefrierpunkt zu sinken droht, muß etwas geheizt werden; im übrigen ist die Temperatur so kühl als möglich zu halten, damit die Pflanzen nicht vorzeitig zu treiben beginnen.

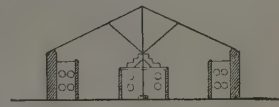


Fig. 1.

Die Kulturhäuser sind mit Glasbedachungen versehen, um dem Licht von möglichst vielen Seiten Zutritt zu den Pflanzen zu verschaffen. Die Bedachungen liegen nicht horizontal, sondern in einem Winkel von 25 bis 45°, damit die Glasfläche mehr senkrecht von den Sonnenstrahlen getroffen wird. Je nachdem sich das Gewächshaus mit der Rückseite an eine Wand lehnt oder freisteht, ist die Bedachung einseitig (Pultdach, s. Fig. 6 auf S. 897) oder zweiseitig (Satteldach, Fig. 3); sie wird aus eisernen oder hölzernen Sprossen mit eingesetzten Glasscheiben oder auch aus beweglichen Fenstern hergestellt. G., in denen sehr zarte tropische Pflanzen kultiviert werden und die infolgedessen sehr warm gehalten werden müssen, erhalten oft eine doppelte Bedachung mit einem dazwischen liegenden Luftraum von 5 bis

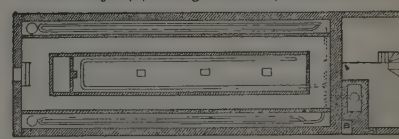


Fig. 2.

8 cm. Das zu den Dächern verwendete Glas muß gutes starkes, weißes Fensterglas sein und darf keine Blasen haben, da diese leicht gleich Brennlinsen wirken. Die Scheiben müssen in schmalen Rändern dachziegelförmig übereinandergreifen und zwischen diesen ebenso gut verkittet werden als an den Sprossen, damit kein Wasser durch das Dach laufen kann. Die Höhe der G. ist durch die Notwendigkeit, die Gewächse dem Glase so nahe als möglich zu brin-

gen, je nach Art und Größe der Pflanzen verschieden. Zur Kultur ganz kleiner Pflanzen werden daher sehr niedrige G. beansprucht, während für große Pflanzen, z. B. Palmen, G. bis zur Höhe von 25 m und darüber in Gebrauch sind. Die innere Einrichtung

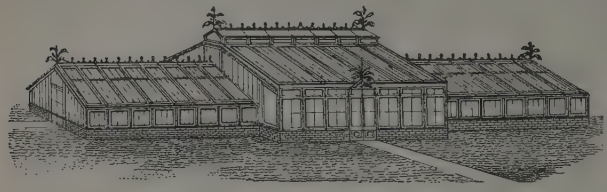


Fig. 3.

zum Aufstellen der Pflanzen besteht in den niedrigen G. meist aus Tischen, Stellagen oder gemauerten Beeten, die an den Seiten oder in der Mitte des Hauses errichtet und durch Wege oder Gänge voneinander getrennt sind. In großen Palmenhäusern (s. Palmen) und Orangerien fehlen diese Einrichtungen

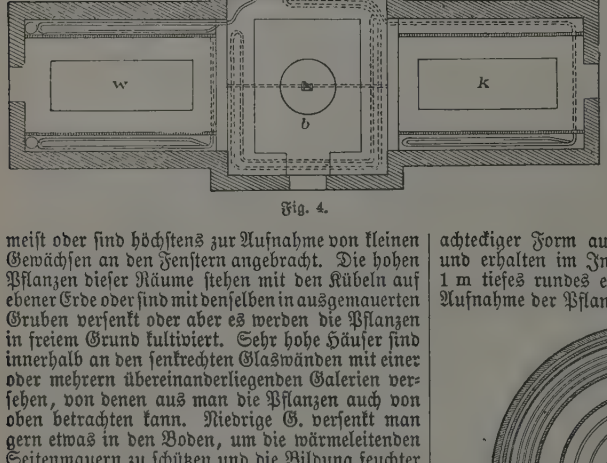


Fig. 4.

meist oder sind höchstens zur Aufnahme von kleinen Gewächsen an den Fenstern angebracht. Die hohen Pflanzen dieser Räume stehen mit den Kübeln auf ebener Erde oder sind mit denselben in ausgemauerten Gruben versenkt oder aber es werden die Pflanzen in freiem Grund kultiviert. Sehr hohe Häuser sind innerhalb an den senkrechten Glaswänden mit einer oder mehrern übereinanderliegenden Galerien versehen, von denen aus man die Pflanzen auch von oben betrachten kann. Niedrige G. versenkt man gern etwas in den Boden, um die wärmeleitenden Seitenmauern zu schützen und die Bildung feuchter Luft zu begünstigen. Fast regelmäßig giebt man den G. eine Richtung von Osten nach Westen, um stets volle Sonnenbeleuchtung zu haben. Die Glasflächen der G., ausgenommen die mit doppelter Bedachung, pflegt man während der Nacht, bei starker Kälte oder schweren Gewittern auch wohl am Tage zu bedecken. Man bedient sich hierzu sog. Deckladen, auf der einen Seite mit einer Deckleiste versehener Bretter, die für die betreffenden Dächer oder senkrechten Glasflächen passend gearbeitet sind. Geringe Abweichungen in der Konstruktion erhalten G., die zur Kultur besonderer Pflanzengattungen dienen sollen, wie z. B. G. für Orchideen, Farne, Kakteen, Eriken, Kamelien u. s. w.; im allgemeinen aber unterscheidet man nur Vermehrungshäuser, Warmhäuser, Treibhäuser, temperierte und Kalthäuser.

Die Vermehrungshäuser (Fig. 1 Querschnitt, Fig. 2 Grundriß) dienen zur Anzucht von Pflanzen aus Samen, Stecklingen u. s. w. Der innere Ra ist in der Mitte der Länge nach durch einen V geteilt und zu dessen beiden Seiten und oft auch seiner Mitte befinden sich bis zur Brusthöhe gemauerte Beete (Vermehrungsbeete), in denen Heizung zur Erzeugung Bodenwärme angebracht Diese durch aufgelegte Fen extra verschließbaren B dienen in der mannigf sten Weise zur Aufnahme zur Vermehrung kommen Pflanzenteile.

In Warmhäusern linke Teil w des Kulturhau Fig. 3 [äußere Ansicht] un [Grundriß]) kultiviert tropische Pflanzen, die stets, auch im Sommer, höhere Temperatur (20—30° C.) und feuchte bedürfen; sie sind deshalb auch meist mit doppe Bedachung versehen oder müssen bei einfacher glasung in kühlen Nächten sorgfältig gedeckt den; außerdem ist eine gute Heizvorrichtung u läßlich. Sie sind bedeut breiter und tiefer als die mehrungshäuser und oft erwärmbaren Beeten ei richtet, durch welche den Pf zen Bodenwärme zugefü werden kann. Eine beson Gattung von Warmhäu sind die Wasserpflanz häuser oder Aquar (Fig. 5 zeigt einen Grund für tropische Wasserpflan wie Victoria regia *La* (Victoriahaus), N phäen, Nelumbium u. a. werden meist in runder achteckiger Form aus Eisen und Glas herges und erhalten im Innern ein ausgedehntes, e 1 m tiefes rundes erwärmbares Wasserbassin Aufnahme der Pflanzen.

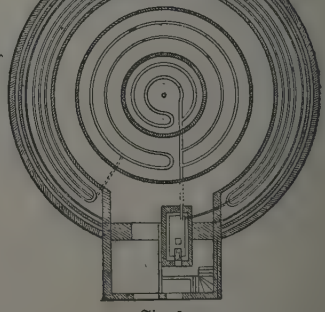


Fig. 5.

Treibhäuser oder Treibereien sind G. Kultur von Fruchtpflanzen, deren Früchte entwe bei uns im Freien nicht reifen (Ananas) oder frü reifen sollen als im freien Lande. Während G. z Treiben von Ananas, Gurken, Bohnen u. s.

p wenig von gewöhnlichen Warmhäusern unter-
eiden, weichen diejenigen zum Treiben von Frucht-
hölzen, wie Wein, Pfirsich, Kirschen u. s. w., da-
rch erheblich von andern G. ab, daß sie aus

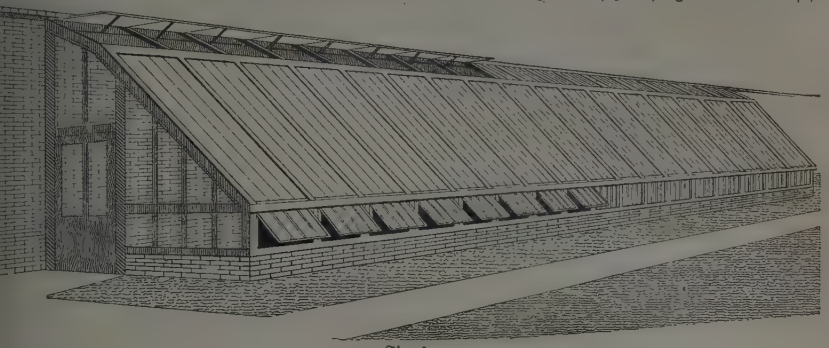


Fig. 6.

ner sehr steilen, an eine Wand gelehnten Glas-
dachung hergestellt sind, die zwischen sich und der
innern Rückwand nur einen verhältnismäßig
malen Raum übrigläßt; Fig. 6 ist die äußere An-
ht eines Weintreibhauses. Temperierte und
althäuser (der rechte Teil k in Fig. 3 und 4)
d nur mit einfachen Glasdächern versehen und
ichen außer in der Heizeinrichtung nicht voneinander ab. In erstern werden Pflanzen kultiviert, e im Winter eine Wärme von 10 bis 12° C. bedarfen, in letztern bei 5—6° C. subtropische Gewächse, die mehr Licht als diejenigen der Orangerie erlangen. Beide G. sind meist im Sommer leer, eil ihre Bewohner während dieser Jahreszeit wo-
glich im Freien oder in Mistbeetkästen untergebracht sind. Sind Warm- und Kalthaus in einem au vereinigt, so sind sie gewöhnlich durch ein g. Schauhaus (der mittlere Teil b in Fig. 3 d 4) getrennt. Über die Heizeinrichtungen der s. Heizung.

Gewagte Geschäfte, s. Aleatorische Verträge.

Gewährleistung, der Eintritt dessen, welcher nem andern eine Sache oder ein Recht abgetreten er zur Benutzung überlassen hat, für den daran rvortretenden Mangel. Die Pflicht der G. erstreckt sich einesteils darauf, daß das abgetretene echt nicht durch Lasten verkümmert sei (s. Entährung und Cession), andernteils darauf, daß die räußerte Sache keine Mängel habe (s. Empfangrkeit der Ware und Gewährsmängel). — Über bei Miete und Pacht s. Miete.

Gewahrsam ist die körperliche Innehabung ner Sache, so daß der Inhaber thatsächlich über eselbe verfügen kann, mag er sie für sich innehaben oder für einen andern. Der Begriff ist unterderm wichtig für die Unterscheidung von Unterschlagung und Diebstahl. Im Gegensatz zum Geeinen Recht ist G. nach dem Deutschen Bürgerl. esetzb. §§. 854 fg. regelmäßig gleichbedeutend mit esitz (Ausnahme §. 855 u. §. 868; s. Besitz und etention).

Gewährsfehler, s. Gewährsmängel.

Gewährsfristen, die Fristen, innerhalb deren im Kauf von Haustieren die Klage wegen Gewährs- oder Hauptmängeln (s. d.) angestellt werden nn. Zeigt sich ein Hauptmangel innerhalb der G., so gilt die Rechtsvermutung, daß der Mangel schon zu der Zeit vorhanden gewesen ist, zu der die Gefahr auf den Käufer überging. Seit dem Inkrafttreten des Bürgerl. Gesetzbuchs gelten im Deutschen Reiche nach der kaiserl. Verordnung vom 27. März 1899 die aus der folgenden Übersicht ersichtlichen G.:

Tiergattung	Hauptmangel	Gewährsfrist (Tage) bei Nutz- und Zuchtvieh	Schlachtvieh
Pferd, Esel, Maulesel, Maultier	Rotz	14	14
	Dummkoller	14	—
	Dämpfigkeit	14	—
	Kehlkopfpfeifen	14	—
	Periodische (innere) Augenentzündung (Mondblindheit)	14	—
	Koppen	14	—
Rind	a. Tuberkulose mit Beeinträchtigung d. Ernährungszustandes	14	—
	b. Tuberkulose, infolge deren mehr als die Hälfte d. Schlachtgewichts nicht oder nur beschränkt als menschliches Nahrungsmittel tauglich ist	—	14
	Lungenseuche	28	—
Schaf	Räude	14	—
	Allgemeine Wassersucht	—	14
Schwein	Rotlauf	3	—
	Schweineseuche (u. Schweinepest)	10	—
	Tuberkulose, unter der Voraussetzung wie oben unter b beim Rind	—	14
	Trichinen	—	14
	Finnen	—	14

Nach §. 483 des Bürgerl. Gesetzbuchs beginnt die Gewährsfrist mit dem Ablaufe des Tages, an dem die Gefahr auf den Käufer übergeht. Der Käufer verliert die ihm wegen eines Hauptmangels zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens zwei Tage nach dem Ablaufe der G., oder falls das Tier vor dem Ablaufe der Frist getötet worden, oder sonst verendet ist, nach dem Tode des Tieres den Mangel dem Verkäufer anzeigt, oder die Anzeige an ihn absendet, oder wegen des Mangels Klage erhebt, oder diesem den Streit verkündet, oder gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises beantragt. Der Rechtsverlust tritt nicht ein, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Fällt der zweite Tag der zweitägigen Ausschlußfrist für die Geltendmachung eines Mängelanspruchs auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so endigt die Ausschlußfrist erst mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages. Durch Vertrag kann die

Gewährsfrist verlängert oder abgekürzt werden. Ferner können durch Vertrag auch für andere als die in der Verordnung aufgeführten Hauptmängel Gewährleistung und G. vereinbart werden.

Im Auslande sind die G. vielfach anders bemessen als im Deutschen Reiche. Eine vergleichende Übersicht über die verschiedenen Gewährsmängel und G. (in Tagen) in den verschiedenen Staaten zeigt die folgende Tabelle:

Staaten	Pferd									Rind			Schaf			Schwein			
	Rotz	Wurm	Dummkoller	Dämpfigkeit	Kehlkopfpfeifen	Periodische Augenentzündung	Koppen	Sätigkeit	Schwarzer Star	Tuberkulose	Lungenschwindsucht	Lungenseuche	Räude	Allgemeine Wasserſucht	Fäule	Pocken	Rotlauf	Schweineseuche	Tuberkulose	Trichinen
Deutsches Reich:																				
1. Nutz- und Zuchttiere	14	14	14	14	14	14	14	—	—	14	—	28	14	—	—	—	3	10	—	—
2. Schlachttiere	14	14	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	14	—	—	—	—	14	14
Belgien	9	9	9	—	—	28	—	—	—	—	9	30	—	—	—	9	—	—	—	—
Frankreich	—	—	9	9	9	30	9	—	—	9	—	20	9	—	—	—	—	—	—	—
Luxemburg	20	20	9	9	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Österreich	15	30	30	15	—	30	—	30	30	30	—	—	8	—	60	8	—	—	—	—
Schweiz	20	20	20	20	—	—	—	—	—	20	20	30	—	—	—	—	—	—	—	—

In den Niederlanden sind keine G. aufgestellt; hier muß in jedem einzelnen Falle festgestellt werden, daß ein Hauptmangel zur Zeit des Kaufabschlusses vorhanden war. Dänemark, England und Rußland haben keine besondern gesetzlichen Bestimmungen für die Gewährleistung beim Handel mit Haustieren, sondern überlassen alles der freien Verabredung, wenn nicht Arglist oder Betrug vorliegen. — Vgl. Hirsch und Nagel, Die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Bürgerl. Gesetzbuch (2 Bde., Stuttg. 1900—2).

Gewährsmängel oder Gewährsfehler sind Fehler von Sachen, für welche der, welcher sie gegen Entgelt veräußert hat, dem Erwerber haftet (Bürgerl. Gesetzb. §. 493). Daß der Veräußerer, der das Nichtvorhandensein gewisser Mängel ausdrücklich zugesagt oder die vorhandenen Fehler arglistig verschwiegen oder den Erwerber darüber geradezu getäuscht hat, ihm dafür schadenersatzpflichtig ist, das versteht sich nach allen Rechten von selbst; über den Umfang der Haftung s. Dicta et promissa und Arglist. Aber auch, wenn der Veräußerer den Mangel selbst nicht kannte und eine Eigenschaft nicht zugesagt hatte, haftete er nach einem Edikt der röm. Ädilen, dessen Vorschrift in alle neuern Gesetze (Bürgerl. Gesetzb. §. 459) übergegangen ist, für solche verborgene Mängel, welche Wert oder Brauchbarkeit der veräußerten Sache aufheben oder in nicht unerheblicher Weise mindern. Die Haftung ist nach Deutschem Bürgerl. Gesetzbuch ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel kannte oder ihn nur infolge grober Fahrlässigkeit (weil er nicht verborgen war) nicht kannte, ferner wenn die Sache auf Grund eines Pfandrechts in öffentlicher Versteigerung unter der Bezeichnung als Pfand verkauft wird (§§. 460 u. 461). Der Erwerber kann entweder Aufhebung des Vertrags fordern (actio redhibitoria, s. Wandlungsklage) oder (außer bei Viehmängeln) entsprechende Herabminderung der Gegenleistung (actio quanti minoris, s. Minderungsklage). Für beide Klagen ist durchgängig eine kurze Verjährung vorgeschrieben, sofern nicht die Mängel arglistig verschwiegen sind; nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 477 läuft für beide Klagen eine Frist von 6 Monaten seit Ablieferung bei beweglichen Sachen, v 1 Jahr seit Übergabe bei unbeweglichen Sach nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 933 ist die F bei beweglichen Sachen dieselbe, bei unbeweglic 3 Jahre; nach Schweizer Obligationenrecht Art. 2 ist sie durchgehends 1 Jahr; nach Code civil Art. 16 richtet sich die Dauer der Klage nach dem Orts brauch, event. bestimmt sie der Richter. Einredew kann der Käufer seine Ansprüche auf Wandlung o

Minderung auch noch nach Verjährung beider K gen geltend machen, wenn er den Mangel dem V käufer angezeigt oder die Anzeige an ihn abgesen hat, bevor jene Ansprüche verjährt waren, er ka also dann die Zahlung des Kaufpreises noch verm gern; dasselbe gilt, wenn der Käufer vor der Vo endung der Verjährung gerichtliche Beweisaufnah zur Sicherung des Beweises beantragt oder in ein zwischen ihm und einem spätern Erwerber der Sa wegen des Mangels anhängigen Rechtsstreite Streit verkündet hat (Bürgerl. Gesetzb. §. 478). O diese Einschränkung dauert die Einrede fort, we der Verkäufer den Fehler arglistig, d. h. im Bewu sein, daß dem Käufer der Fehler entging, verschwi Nach Deutschem Bürgerl. Gesetzb. §. 477 kann Frist durch Vertrag selbst über den Ablauf der dentlichen Verjährung hinaus verlängert werd nach dem Schweizer Obligationenrecht gilt die k zere Frist nicht, wenn auf längere Zeit Garantie leistet ist. Die Vorschriften des Deutschen Bürg Gesetzbuchs gelten auch für den Handelskauf (hat der Käufer eine weiter gehende Untersuchun und Anzeigepflicht), die inhaltlich übereinstimm den Sätze in Art. 349 des alten Handelsgesetzbu stehen in Österreich noch in Kraft. Über das Re bei Viehmängeln (sog. Hauptmängeln) s. Empfa barkeit der Ware und Gewährsfristen. — A Schröder, Zur Gewährsleistung für Sachmän beim Kauf nach dem Bürgerl. Gesetzbuch (Berl. 190

Gewährsverwaltung, s. Anteils- und G währsvertrag (Bd. 17).

Gewalt (lat. vis) bezeichnet in der Rechtsspra die Anwendung mechanisch wirkender Kraft Sac oder einer Person gegenüber. Die vom Inha einer Zwangsbefugnis (vis justa), z. B. vom Rich Hausvater, Vormund, ohne überschreitung der gemessenen Grenzen ausgehende oder in Notw oder Notstand oder sonst berechtigter Selbsthilfe (S wehr von Besitzverletzung) geübte Nötigung zu laubten Zwecken wird vom Gesetze gebilligt und schützt (z. B. Bürgerl. Gesetzb. §§. 227—229, 85 Dagegen erzeugt die Nötigung durch Unberechti (vis injusta) nicht nur einen Anfechtungsgrund b sichtlich der abgepreßten Erklärungen und Rec

ndlungen (Bürgerl. Gesetzb. §. 123), sondern giebt gar Anspruch auf Schadenersatz wegen unerlaubter andlung (s. Delikt), wenn dadurch das Recht eines ndern (Leben, Körper, Gesundheit u. s. w.) verletzt rd (Bürgerl. Gesetzb. §. 823). Dazu kann auch africhterliches Einschreiten treten. Im Römischen eiche wurde die widerrechtliche Eigenmacht zur nterdrückung der freien Selbstbestimmung anrer nach der unter Augustus ergangenen Lex lia de vi bestraft, z. B. Aufruhr. Man unterschied je nach dem Zwecke und der Gefährlichkeit der ittel vis publica und vis privata. Über das ühere deutsche Recht s. Friedensbruch. Nach dem eichsstrafgesetzbuch sind diese Verbrechen unter bendere Strafsanktionen gestellt. Die G. kommt hier r insoweit in Betracht, als sie ein Moment ihres atbestandes bildet. Einen allgemeinern Charakter ben noch: 1) Nötigung (s. d.), d. h. einen andern derrechtlich durch G. oder durch Bedrohung mit nem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handng, Duldung oder Unterlassung nötigen (§. 240); Bedrohung (s. Drohung), d. h. einen andern mit egehung eines Verbrechens bedrohen (§. 241); Widerstand gegen die Staatsgewalt (§. 113), s. iderseitlichkeit. Unerlaubte G. an fremden Sachen, odurch diese beschädigt werden, gilt als Sachschädigung (s. d.). (S. Höhere Gewalt und Exekutivgewalt; über elterliche Gewalt s. Eltern.) — gl. Herzfelder, G. und Recht (Münch. 1890).

Gewalt der Schlüssel, s. Schlüsselgewalt.

Gewalthaufe, s. Bataillon.

Gewaltmarsch, ein Marsch, der von einem eeresteil mit äußerster Anspannung der physischen eistungsfähigkeit der Truppen ausgeführt wird. ie strategisch gebotene Notwendigkeit der schnellen reichung eines wichtigen Punktes rechtfertigen itweise die Anwendung von G. Mehr als zwei, chstens drei G. hintereinander vermag auch die ste Truppe nicht auszuführen. Derartige Überstrengungen wirken sehr ungünstig auf die phyche Kraft von Mann und Pferd sowie auf die nze Haltung der Truppen, schwächen diese durch rückbleibende Kranke und Nachzügler und nützen s Material (besonders Schuhwerk und Hufeisen) nell ab. Durch unzweckmäßig geleitete und überebene G. kann ein Heerteil vollkommen kampfähig gemacht, ja aufgelöst werden. (S. auch Eilärsche, Märsche und Tagemarsch.)

Gewaltsamer Angriff, der mit offener Gealt gegen eine Festung unternommene Angriff, obei der Angreifer aus größerer Entfernung ne künstliche gedeckte Annäherungswege gegen e Festung vorgeht. Die Benutzung der Belagerungsartillerie findet dabei entweder überhaupt nicht att oder nur für die Einleitung und die ersten tadien. Dem Sturm geht eine Beschießung, in r Regel mit Feldgeschützen und bespannten Begerungsgeschützen, vorher, die sich namentlich gen die Stützpunkte (Forts) und die mutmaßlichen ammelplätze der Reserve richtet. Erstere sollen rch Steilfeuer erschüttert und ihre Wallgeschütze mpfunfähig gemacht werden. Der Angriff kann h gegen die Forts oder gegen die Intervalle richt, hat aber nur Aussicht auf Erfolg, wenn er nige Forts event. mit umfassendem Angriff in esitz nimmt. Durch Schützenschwärme gedeckte Arbeiterkolonnen bahnen den Weg durch Hindernisse nd Fortgraben für die Sturmkolonnen. Der des orteils der Überraschung entbehrende G. A. kann nur gelingen gegen veraltete Befestigungen und schlechte Besatzung. (S. auch Förmlicher Angriff.)

Gewand, das Hauptbekleidungsstück des menschlichen Körpers. Man unterscheidet Ober- und Untergewand, ferner dem Stoffe nach wollene, leinene, seidene Gewänder. Bei reicher und malerischer Anordnung der Falten eines G. spricht man von Faltenwurf, Draperie, Drapierung. Über das Kulturgeschichtliche des G. s. Kostüm; über das Kunstgeschichtliche s. Gewandung.

Gewandhaus, in größern Städten das Gebäude, in welchem die Tuchhändler an Messen und Jahrmärkten ihre Waren zum Verkauf auslegten. Berühmt sind das G. zu Braunschweig (Ostgiebel von 1590; s. Tafel: Deutsche Kunst IV, Fig. 2) und das G. zu Leipzig (s. d.) wegen der dort abgehaltenen Konzerte (s. Gewandhauskonzerte).

Gewandhauskonzerte, die jeden Donnerstag im Winterhalbjahr von der Gewandhaus-Konzertdirektion zu Leipzig veranstalteten Musikaufführungen. Sie haben ihren Namen von dem Gebäude, in dem sie über ein Jahrhundert hindurch abgehalten wurden, dem alten Gewandhaus (s. d.) an der Universitätsstraße. In diesem städtischen Gebäude wurde 1781 auf Veranlassung des damaligen Bürgermeisters Kriegsrat K. W. Müller für die wöchentlichen Konzerte ein Saal eröffnet, der sich durch seine Akustik auszeichnete und erst 1884 mit dem von der Konzertdirektion neuerrichteten prächtigen Konzerthause (Neues Gewandhaus, zwischen Beethoven- und Mozartstraße) vertauscht wurde. Die G. sind das älteste und größte Konzertinstitut in Deutschland. Ihre Bedeutung liegt in ihrer Organisation und dem Festhalten an dem alten Princip, nur gute, namentlich klassische Musik zu pflegen. Die G. hatten unter der Leitung von Hiller, Schicht, Mendelssohn, Reinecke und Nikisch (seit 1895) bedeutende Einwirkung auf das ganze deutsche Musikwesen. Die Verwaltung des Instituts untersteht einem Direktorium von 12 bis 16 Mitgliedern. — Vgl. Dörffels Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier (2 Abteil., Lpz. 1881 u. 1884) und Kneschke, Die 150jährige Geschichte der Leipziger G. (ebd. 1893).

Gewandnadel, Brosche (frz. broche, «Nadel»), Schmuckgegenstand, dessen Zweck ist, zwei Seiten eines Gewandes, eines Mantels, eines Shawls auf der Brust zusammenzuheften. Der wesentliche Bestandteil der G. ist daher eine Nadel, die unter einem Schilde, unter einem Bogen oder sonstigem Oberteil in einer offenen Röhre oder in einem Haken geborgen liegt. Sie bildet mit dieser Nadel den Gegensatz zur Agraffe (s. d.). Schon in ältester Zeit finden sich solche Nadeln in Gold, Silber und Bronze (s. Tafel: Urgeschichte III, Fig. 6, 7; IV, Fig. 5 a, c, d, 16 c, d, 17 a—c); auch die Fibula (s. d.) oder der Fürspan des Mittelalters ist nichts anderes. Als Zubehör des Bischofsmantels (Pectorale) ist die G. während des Mittelalters in großartiger Weise ausgebildet worden.

Gewandung, in den Werken der Plastik und Malerei die den menschlichen Körper bedeckenden Gewänder. Ein Haupterfordernis, das die bildende Kunst an eine ästhetisch schöne G. stellt, ist, daß sie die Formen und Bewegungen des Körpers in ungezwungener Weise erkennen lasse. Die Falten müssen so angeordnet werden, daß sie den am lebenden Körper sich darbietenden Motiven, dem Geschmack der Zeit und der Bedeutung der dargestellten Person entsprechen (natürliche, historisch treue, ideale

G.). Vor allem darf die G. keine scharf gebrochenen Falten zeigen, weil die eckigen Linien und die dadurch hervorgerufenen spitzen Licht- und Schattenwinkel das Auge beleidigen und den fleischigen, rundlichen Körperformen das Sanfte, leicht Gewellte benehmen; andererseits dürfen die Falten nicht alle gleich gelegt oder parallel sein, was den Eindruck der Steifheit hervorrufen würde. Wünscht man die Körperformen stark hervortreten zu lassen, so finden die sog. nassen Gewänder Verwendung, die sich dem Körper eng anschließen; ihnen entgegengesetzt ist die weite und in reichem Faltenwurf angeordnete G. Der Maler hat noch besonders Rücksicht auf die richtige Verteilung von Licht und Schatten zu nehmen. Seine Gewandstudien macht der Künstler nach einer lebenden Gestalt oder nach einer hölzernen Figur, dem sog. Gliedermann, die er mit dem Gewandstück bekleidet und in die beabsichtigte Stellung bringt.

Die ägypt. Kunst schuf in Plastik und Malerei Gestalten, die meist mit einem faltenlosen, nur die untere Hälfte des Körpers eng umhüllenden Gewande bekleidet sind, wogegen die alte ind. Kunst eine faltenreiche G. zur Anwendung brachte. Der älteste Stil der griech. Kunst zeigt in der G. enge, parallel laufende Falten, die in ängstlich gewellte Säume enden, was auch später in dem sog. archaistischen Stil aufgenommen wurde. Solchen Typus der G. bietet unter anderm die Athenestatue vom Westgiebel des Athenetempels zu Ägina (s. Äginetische Kunst) und die Hestia Giustiniani im Museo Torlonia in Rom. An den Statuen und Reliefs aus der Blütezeit der griech. Kunst findet sich die G. auf mannigfaltige Weise zur höchsten Schönheit ausgebildet. Unübertroffene Muster sind in dieser Hinsicht die Skulpturen am Fries des Parthenon (s. d. und die Tafel: Skulpturen aus dem Ostgiebel des Parthenon, beim Artikel Griechische Kunst), Einzelstatuen, wie die der Aphrodite von Melos (s. Tafel: Aphrodite von Melos, beim Artikel Aphrodite), der sog. Barberinischen Juno im Vatikan zu Rom. Die sog. nasse G. zeigt z. B. die zu Olympia (s. d.) aufgefundene Nike des Päonius, eine weite, flatternde G. unter anderm die Skulpturen vom Altarfries zu Pergamon (s. d.), die Gruppe der Niobiden, die Statue des Apollon Musagetes und noch mehr die Nike von Samothrake. Auch die röm. Kunst leistete in der Wiedergabe der G. Vorzügliches; erwähnenswert sind die Statue des Augustus aus Prima Porta (s. die Tafel: Römische Kunst I. Augustus) und die sitzende Figur der ältern Agrippina (Taf. III, Fig. 3). Bei den Künstlern der neuern Zeit findet man seit Giotto eine gute und richtige Grundlage der Drapierung; aber erst Leonardo da Vinci, Michelangelo und Raffael haben die G. zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der ideale Stil fordert. Besonders hat dieselbe durch Raffael die Grazie erhalten, durch die sie gleichsam an dem Leben der Gestalt, an der Anmut ihrer Bewegungen Anteil nimmt und fähig wird, die verhüllten Schönheiten zu ersetzen und durch eigentümliche Reize die Lust der Betrachtung zu erhöhen. So vor allem in dem Bilde der Sixtinischen Madonna (s. die Tafel: Sixtinische Madonna, beim Artikel Raffael Santi), in dem drei verschiedene, durch den Stoff und die Bewegung bedingte und in herrlicher Weise charakterisierte Arten der G. sich dargestellt finden.

Anders verhält es sich bei den Kunstwerken der nordischen Schulen. Der roman. Stil des 11. und 12. Jahrh. zeigt enge, parallel laufende Falten, [illegible] an jene altgriech. Bildwerke erinnern; dann so mit dem 13. und 14. Jahrh. in der Gotik ein fre und fließender Faltenwurf, bis die Schule der v Eyck einen neuen Stil der G. einführte. Ihnen v dankt man die schweren, dicken Gewänder mit hart eckigen Brüchen und Falten (s. Tafel: Gent Altar, beim Artikel Eyck), die in den deutsch Schulen des 15. Jahrh. und meist noch bei Dü herrschen. Erst mit dem Eindringen des ital. St im 16. Jahrh. verschwand mit so vielen Eigentü lichkeiten der deutschen Kunst auch diese. In heutigen Bildnerei und Malerei wird die G. e weder nach dem Vorbild des klassischen Altertu (antik, ideal), oder, besonders bei Porträtwerk historisch treu behandelt. Ausnahmsweise, wie z. bei der Blücherstatue von Rauch auf dem Opernpl in Berlin, wird über die in histor. Tracht gebild Gestalt noch ein antikes Gewand gelegt. Unter d neuern deutschen Künstlern leisteten Rauch, Rietsch Hähnel (s. Tafel: Deutsche Kunst V, Fig. Schaper (s. Tafel: Goethe, beim Artikel Goet und Schilling Vortreffliches in der G.

Gewann (vom althochdeutschen giwinnan, d. mühevoll arbeiten, dann: durch Arbeit gewinne ein Feldabschnitt in der Gemarkung des altgerm Dorfes. (S. Dorfsystem.)

Gewässerkunde, s. Hydrographie.

Gewässerte Zeuge, s. Moiré.

Gewebe, das durch planmäßige Fadenverschl gung hervorgebrachte Erzeugnis, welches eine eb oder gekrümmte Fläche bildet oder sich in einer chen ausbreiten läßt. Besteht das Rohmaterial a organischen Gespinststoffen, so nennt man das G webe auch Stoff und Zeug. Aus der Verschied heit des Rohmaterials, der Färbung und sonstig Beschaffenheit der die Verschlingung ausführend Fäden, insbesondere aber aus der Verschiedenh der Fadenkreuzungen ergiebt sich eine unendli Mannigfaltigkeit in der Herstellung und Einteilu von G. Bezüglich der Fadenkreuzung sind d Grundformen zu unterscheiden. Die weitaus v breitetste Form ist die, daß zwei Gruppen paralle Fäden (Kette und Schuß oder Einschlag) sich rec winklig kreuzen. Danach hergestellte Erzeugn nennt man einfache, rechtwinklig kreuzende Weiterhin giebt es G., in welchen die Kette v Schuß rechtwinklig gekreuzt wird, in denen aber e zelne Kettenfäden noch besondere Verschlingung mit benachbarten Kettenfäden ausführen. So Kettenfäden heißen Dreher, und das auf diese ausgeführte G. wird Drehergewebe oder Ga gewebe genannt. Endlich ist es möglich, daß eine Gruppe paralleler Fäden oder ein einzelner h und zurücklaufender Faden Verschlingungen a führen. Es entsteht dadurch das Maschengewe wie man es unter anderm zu Strumpf- und Wi waren anwendet. (S. Weberei.)

Gewebe (Tela), in der Zoologie und An tomie alle jene Komplexe von Zellen (s. d.) derselb specifischen Funktion, welche von diesen Element bestandteilen der Tierkörper zum Zwecke einer meinsamen physiol. Leistung gebildet werden. M unterscheidet Oberhautgewebe, Nerven-, Musk Drüsengewebe, ferner Bindegewebe, als dessen V difikationen das Sehnen- und Fettgewebe erschein Knorpel- und Knochengewebe.

Über die G. der Pflanzen s. Zelle (I.) u Histologie.

Gewebespannung, ſ. Spannungserſcheinun-
en der Pflanzen und Zelle (Pflanzenzelle).
Gewebselemente, Gewebslehre, ſ. Hiſto-
gie.
Geweckt heißt in der Heraldik ein weckenförmig
Wecke) abgeteilter Schild mit wechſelnden Far-
n. Die Wecken liegen aufrecht, quer oder ſchräg.
5. Tafel: Heraldiſche Typen I, Fig. 18.)
Gewehr, im Sinne von Wehr, bezeichnete früher
e tragbaren Trutzwaffen im allgemeinen. Man
nterſchied Feuergewehr oder kleines G., die
andfeuerwaffe, namentlich des Fußvolks, und
eitengewehr, die blanke Waffe, wie Degen,
äbel, Faſchinenmeſſer. Erſteres nannte man früher
ch Ober-, letzteres Untergewehr, von der Art
s Tragens. Auch die Pike des Fußvolks hieß G.
d wurde, wenn ſie eine geringere Länge hatte,
ie z. B. die Spontons der Offiziere und Unter-
fiziere, Kurzgewehr genannt. Näheres ſ. Hand-
uerwaffen und Jagdgewehre.
Gewehr, Gewerfſt, Waffen, in der Jäger-
rache die großen krummen Eckzähne in der untern
innlade männlicher Sauen (Keiler). Die Eckzähne
der obern Kinnlade heißen Haderer. Bei den
eiblichen Sauen (Bachen) heißen dieſe viel klei-
rn Zähne Haken.
Gewehrbeſchlag, ſ. Garnitur.
Gewehrfabrik, eine Anſtalt zur Herſtellung der
andfeuerwaffen und bisweilen auch der Munition
wie der blanken Waffen. In den größern Staaten
ird der Bedarf an Kriegsgewehren vorherrſchend
rch ſtaatliche G. gedeckt, die Privatinduſtrie nur
i umfangreichen und beſchleunigten Neubeſchaffun-
n zu Hilfe genommen. Die privaten G. fertigen
übrigen Jagd- und Luxuswaffen an. Die ſtaat-
hen G. ſtehen unter militär. Leitung; im Betriebe
rden meiſt bürgerliche Techniker und Arbeiter ver-
ndet, während das Reviſionsgeſchäft von Militär-
rſonen geführt wird.
Königliche G. ſind in Spandau (mit Munitions-
brik), Danzig und Erfurt (Preußen) und in Am-
rg (Bayern). Von privaten G., die auch zur
zeugung von Kriegsgewehren eingerichtet ſind,
rdienen Erwähnung: Die deutſchen Waffen-
d Munitionsfabriken Aktiengeſellſchaft in Berlin,
nen auch die Waffenfabrik Mauſer (ſ. d.) in Obern-
rf gehört, ferner mehrere Fabriken in Suhl, dar-
ter namentlich J. P. Sauer & Sohn.
Ararſche G. beſtehen für Öſterreich im Arſenal
Wien; für Ungarn in Budapeſt, ſowie eine be-
utende private G. in Steyr. Frankreich hat ſtaat-
he G. in Châtellerault, St. Etienne und Tulle;
ußland in Seſtrorjezk, Tula und Iſchewſkij
awod (ſ. Iſchewsk); Italien in Brescia, Terni,
orre-Annunziata und Turin; Großbritannien
Enfield; Spanien in Oviedo; die Vereinigten
taaten von Amerika in Springfield. Groß-
itannien hat eine blühende Gewehrinduſtrie
Birmingham; Belgien in Lüttich. Auch die
chweiz hat gute G. (S. auch Dreyſe, Werndl
d Loewe, Ludwig.)
Gewehrinduſtrieſchulen bezwecken die fach-
he Ausbildung für die Gewehrfabrikation. Die
t dem 16. Jahrh. als Hausinduſtrie betriebene
ewehrfabrikation in Ferlach und Umgegend (Kärn-
n) konnte die Konkurrenz mit den andern größern
affenherſtellungsplätzen nicht mehr beſtehen, ſo
ß ſich die k. k. öſterr. Staatsregierung genötigt
h, zur Erhaltung der dortigen mehr als 1000 Ar-
beitskräfte beſchäftigenden Induſtrie 1878 eine Fach-
ſchule und 1882 eine Probieranſtalt zu gründen.
Die Fachſchule umfaßt drei Jahrgänge, in denen
Zeichnen und Modellieren, die beim Gewehrbau
vorkommenden Eiſenarbeiten, die Holzverſchneidung
und das Schäften, das Gravieren und Einlegen ge-
lehrt werden.
Gewehrmantel, zeltartiger Überzug, der früher
über die zu Pyramiden zuſammengeſetzten Gewehre
im Lager gedeckt wurde, um ſie gegen Regen und
Staub zu ſchützen.
Gewehrmücken (Gewehrmieken), eiſerne
oder hölzerne oben mit Nuten verſehene Pfoſten,
zum Anlehnen der Gewehre der Wachtmannſchaften.
Gewehrmunition, ſ. Geſchoß und Munition.
Gewehrprüfungskommiſſion, eine zu Ver-
ſuchen und Prüfungen auf dem Gebiet der Hand-
feuerwaffen beſtimmte Behörde. Die G. des preuß.
Heers in Spandau beſteht in ihrer gegenwärtigen
Verfaſſung ſeit 1883, wo ſie die bisherige Verſuchs-
abteilung der Militärſchießſchule aufnahm, und um-
faßt zur Zeit (1902) 1 Oberſt als Präſes, 2 Stabs-
offiziere als Abteilungsvorſtände, 8 ordentliche
Mitglieder (Hauptleute), 8 Aſſiſtenten (Oberleut-
nants) und einige nur vorübergehend kommandierte
Offiziere. Als außerordentliche Mitglieder treten
die Direktoren der Munitionsfabrik, des Feuerwerk-
laboratoriums, der Pulverfabrik und der Gewehr-
fabrik in Spandau ſowie die Inſpicienten der Waffen
bei den Truppen hinzu. Das Unterperſonal bilden
einige dauernd bei der G. befindliche Büchſenmacher
und ſog. Stammunteroffiziere, in der Hauptſache
aber Unteroffiziere und Gemeine der Infanterie,
die auf beſtimmte Zeit zur G. kommandiert werden.
Gewehrpulver, ſ. Schießpulver.
Gewehrraketen, um 1830 vom dän. Kriegs-
kommiſſar Foß konſtruiert und auf deſſen Anregung
zuerſt 1834 in Berlin verſucht, waren eine Art von
Brand- und Exploſionsgeſchoſſen, die aus Vorder-
ladungsgewehren gefeuert wurden, um leicht ent-
zündliche Baulichkeiten in Brand zu ſetzen und Mu-
nitionsbehälter in die Luft zu ſprengen. Sie be-
ſtanden aus $2^1/_2$ Kaliber langen, mit Brandſatz voll-
geſchlagenen Kupferhülſen; der Satz war ähnlich
wie bei den Raketen angebohrt, ſo daß er auf einer
größern Fläche Feuer fing; an der Spitze war ein
Bleikörper angebracht. Die G. brannten während
des Fluges und ergaben eine verhältnismäßig gute
Zündwirkung. Sie waren in einigen ſüddeutſchen
Staaten für die Büchſen und in Preußen für das
gezogene Infanteriegewehr M 39 eingeführt. Vor-
übergehend hat man ſie auch beim preuß. Zünd-
nadelgewehr gehabt.
Gewehrſcharte, ſ. Scharte.
Gewehrzubehör, ſ. Garnitur.
Gewehrzündungen, ſ. Zündungen.
Geweih oder Gehörn, bei den hirſchartigen
Wiederkäuern die aus echter Knochenſubſtanz be-
ſtehenden, zur Zeit der Reife nicht mehr von Haut-
gebilden bedeckten Hörner, die auf zapfenförmigen
Verlängerungen der Stirnbeine (Stirnzapfen,
Roſenſtöcke, Geweihſtuhl) ſtehen. Die G. ſind
entweder nur dem männlichen Geſchlecht (als
Abnormitäten dem weiblichen) eigen oder kommen
bei beiden Geſchlechtern vor (Renntiere). Sie wer-
den alljährlich einige Zeit nach ihrer vollſtändigen
Entwicklung abgeworfen. Das G. bildet ſich aus
der Spitze der Stirnzapfen und iſt anfangs eine
weiche zapfenartige, mit zahlreichen Gefäßen durch-

zogene, knorpelähnliche, mit Haut und Haaren bedeckte Masse (Kolben), die sich nach einiger Zeit durch Kalkablagerungen im Innern verhärtet, sich je nach der Art und dem Alter der Tiere in verschiedene Formen gliedert und meist in zackenförmige Spitzen (Enden) endet. Dann hört die Blutcirkulation auf, und das G. bildet mit den Stirnzapfen ein innig verwachsenes Ganzes. Die Hirsche entledigen sich durch Reiben (Fegen) an Bäumen des häutigen Überzugs (Bastes) der G. Mehrere Monate nach vollendeter Ausbildung der G. (nachdem sie vereckt sind) beginnt ein der Karies vergleichbarer Auflösungsvorgang an der Spitze der Stirnzapfen, wodurch deren Verbindung mit dem alten G. gelockert wird, dies endlich abfällt und ein neues an dessen Stelle tritt. Die G. stehen in Verbindung mit der Geschlechtsthätigkeit der geweihtragenden Säugetiere. Werden Hirsche kastriert, während sie die G. abgeworfen haben oder noch Kolben tragen, so setzen sie ein unförmliches Perückengehörn (s. unten, Fig. 30) auf, das nicht mehr gefegt und nicht mehr abgeworfen wird; werden sie kastriert, nachdem die G. vereckt sind, so werfen sie binnen 3 Wochen ab, auch wenn die eigentliche Abwurfszeit noch nicht gekommen ist und setzen nun ein bleibendes Perückengeweih auf. Die einseitige Kastration hat keinerlei Einfluß auf das G., wohl aber die einseitige Verwundung, der ein längeres Kränkeln folgt. In der Regel wird das G. mit jedem Jahre stärker und größer. Bei mehrern Gattungen der Familie der Hirsche nimmt mit jedem Jahre die Zahl der Enden eines jeden G. (Stange) nach bestimmten Gesetzen um eins zu, bei andern hingegen bleibt die Zahl der Enden, wenn das Tier vollkommen ausgewachsen ist, unverändert. Die ersten Stufen der Geweihbildung werden in der Regel mit den besondern Bezeichnungen Spieß und Gabel belegt, erst vom Sechsender an braucht man die Benennung G. Besonders starke G. nannte man früher auch Gewichte. Eine ebenfalls veraltete Bezeichnung für G. ist Gestänge. Auf die Ausbildung guter G. ist die Äsung und Fütterung von wesentlichem Einfluß. (Vgl. Neumeister, Laub- und Kalkfütterung des Edel- und Rehwildes, Tharandt 1891.) Die G. finden vorzüglich bei Drechslern und Messerschmieden Verwendung.

Bei den jagdbaren Wiederkäuern haben G. und Gehörn und deren verschiedene Entwicklungsperioden eine eigene Nomenklatur gefunden.

Edelwild: Das Anfang Juni gesetzte (geborene) Edelhirschkalb zeigt in den ersten 4 Monaten nichts von Geweihbildung. Erst in der Mitte der zweiten oder Junghirschperiode, die den 5. bis 14. Monat umfaßt, erheben sich als Wucherungen der Stirnbeine die Rosenstöcke oder der Geweihstuhl und es bilden sich die Kolben. Vom August des zweiten bis mit April des dritten Kalenderjahres (15. bis 23. Monat) wird das Erstlingsgeweih aufgesetzt, gefegt und getragen; es ist das die Zeit des Hirsches vom ersten Kopfe (richtiger: Hirsch mit erstem G.). In der Zeit vom Mai des dritten bis mit März des vierten Kalenderjahres (24. bis 34. Monat) wird nach dem Abwurf des Erstlingsgeweihs das zweite G. aufgesetzt, gefegt und getragen (Hirsch vom zweiten Kopf). Im darauffolgenden Jahr setzt der Hirsch vom dritten Kopf, nach erfolgtem Geweihabwurf, das nächste G. auf und wirft es wieder im April des fünften Kalenderjahres ab. So geht e jahrweise weiter. Jüngere Edelhirsche werfen g wöhnlich in den Monaten März und April, älter oft schon im Februar ab. Das Fegen des G. erfolg meist Ende Juli. Das Erstlingsgeweih des Edel hirsches sind Spieße bis zu 30 cm Länge, einfach Stangen, denen am Grunde der Perlenkranz (d Rose) fehlt, wie aus nachstehender Fig. 1 zu ersehen Man nennt deshalb auch den ein solches G. tra



Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5.

genden Hirsch Spießer, oder noch präciser, nach der Länge der Spieße, Knopf- oder Schmalspießer. Regelrecht folgt auf diese Stufe der Gabler (Fig. 2). Bei demselben erscheint an jeder Stange eine wirkliche Rose und über derselben eine Augsprosse (a in Fig. 2). Das dritte G. bekommt über der Augsprosse, und etwa in der Mitte der Stange die Mittelsprosse, wodurch das G. des Sechsenders (Fig. 3) charakterisiert ist. Hinter der Mittelsprosse (b in Fig. 3) zeigt die Stange eine kniefömig Biegung, die gewöhnlich deutlicher als hinter de Augsprosse (a in Fig. 3) hervortritt. Bei der nächste



Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

Stufe, der des Achtenders, teilt sich die Spitze der Stange als Gabel (Fig. 4). Darauf folgt di Stufe des Zehnenders (Fig. 5). Sie entsteht da durch, daß zwischen Aug- und Mittelsprosse noc die sog. Eissprosse (c in Fig. 5) sich entwickelt. A die Zehnenderstufe schließt sich die Stufe des Zwölfenders (Fig. 7) an; es tritt bei demselben von de Gabel des normalen Zehnenders die Hauptstange rückwärts kniefömig heraus, wodurch die erste, au 3 Enden gebildete Krone entsteht. Hiermit beginn die Reihe der Kronenhirsche. Fehlt bei Vorhanden sein der dreiendigen Krone an der Stange di Eissprosse, so ist für den Träger des G. die Bezeichnung Kronenzehner (Fig. 6) gebräuchlich. Be kommt die Krone noch ein Ende mehr (eine Doppelgabel), so entsteht die Stange des Vierzehnenders

ig. 8). Darauf folgt der Sechzehnender (Fig. 9) f. f. Es kommt häufig vor, daß die Gablerstufe über- ungen wird und sogleich ein Sechsendergeweih ch der Spießerstufe auftritt, ebenso aber auch, daß s zweites Geweih besonders starke Spieße mit se erscheinen. Im letztern Falle spricht man von em Stangenspießer (Fig. 10). Nicht selten er- gt bei etwas ältern Hirschen auch ein Zurücksetzen,



Fig. 11.

ig. 12. Fig. 13. Fig. 14. Fig. 15. Fig. 16. Fig. 17.

e Verminderung der Endenzahl; dann aber sind Stangen ungewöhnlich stark entwickelt. Das sprechen erfolgt stets nach der Stange, an welcher meisten Enden sich vorfinden, und zwar wird en Anzahl doppelt genommen. Hat z. B. die e Stange sechs Enden, die andere weniger, so icht man den Hirsch als ungeraden Zwölfender. Im Gegensatz hierzu haben die geraden G. jeder Stange gleichviel Enden.

Damwild: Bei dem Anfang Juli gesetzten mhirschkalb erheben sich in freier Wildbahn die senstöcke bereits in den Monaten Oktober bis zember (Periode des Junghirsches) etwas. ährend der nächsten 16 Monate (Januar des eiten bis mit April des dritten Kalenderjahres) d das Erstlingsgeweih des Hirsches vom ten Kopf (Hirsch mit erstem G.) aufgesetzt, ge- t und getragen. Dasselbe besteht aus Spießen g. 11) mit wulstförmig verdickter Basis (Dam- ießer). In den darauffolgenden 11 Monaten Mai des dritten bis mit März des vierten Kalen- jahres) setzt der Hirsch vom zweiten Kopf, ch dem Abwurf des Erstlingsgeweihs, das zweite (Fig. 13), an welchem die Augsprosse und meist ch die Mittelsprosse erscheint, auf, fegt und trägt es. Bei der nächst- folgenden Stufe (Fig. 14) erweitern sich die Stangen ober- halb der Mittelsprosse löffelartig und sind mitunter am Hinter- rand ausgezackt (Löffler). Hierauf verbreitert sich von Jahr zu Jahr die re Hälfte der Stangen zu Schaufeln, deren Hinter- d mehr oder weniger Zacken hat. Man spricht dann n angehenden Schaufler (Fig. 15), Schauf- (Fig. 16), starken und Kapitalschaufler g. 17). Die geschilderte Entwicklung des Dam- schgeweihs steht mit der Zahnentwicklung im Ein- ng. Es kommen aber auch beim Damhirsch zwei schiedene Spießformen vor. Die zweiten stär- n Spieße (Fig. 12) würden dann als die zweite weihstufe anzusehen sein. Altum giebt an, daß die zweiten stärkern Spieße, auf stärkern Rosenstöcken, sich in der Mitte und besonders gegen die Spitze sanft nach innen biegen und an der Basis gleich- falls einen starken Perlenwulst von eiförmiger Ge- stalt zeigen, der sich spitzenwärts in den Stangen- umriß verliert und nicht über die Spitze des Rosen- stocks scharf sattelförmig vorspringt, wie dies bei den ersten Spießen der Fall ist. Ältere Hirsche werfen eher ab (März) als jüngere (Mai). Das Fegen des G. erfolgt meist Ende August.

Elchwild: Das Ende April oder später gesetzte Hirschkalb zeigt be- reits nach 4 Wochen durch erbsen- große Warzen die Stelle der Rosen- stöcke an; die letztern entwickeln sich vom Januar des zweiten Kalen- derjahres an allmählich und sind im zehnten Lebensmonat vollendet. Sie sind durch die schräge Rich- tung nach oben und auswärts wie durch ihre Flachheit auffällig. Dieser Richtung entsprechend ent- wickeln sich auf den Rosenstöcken im zweiten Kalen- derjahr etwa 30 cm lange Spieße (Fig. 18), die Ende desselben oder auch etwas später abgeworfen werden, während bei den darauffolgenden G. der Abwurf schon im Monat November stattfindet. Die Frage, ob nochmals Spieße nach den zuerst erschei- nenden auftreten, ist unentschieden. Jedenfalls haben die Spieße schon eine winkelförmige Bie- gung, welche den spätern G. eigentümlich ist. Die jährlich fortschreitende Schaufelbildung, welche im fünften Jahre schon ganz ausgesprochen ist, ist aus den Fig. 19—22 zu ersehen. Mit der be- trächtlichen Ausbildung der Schaufeln ist zugleich eine starke Gewichtszunahme des G. (bis 20 kg) verbunden. Doch giebt es auch ganz starke Elch- hirsche mit drehrunden Stangen (bis zur Achter- stufe). Es ist charakteristisch für das Elchgeweih, daß es keine Augsprosse hat. Dagegen gliedert sich der



. 18. Fig. 19. Fig. 20.

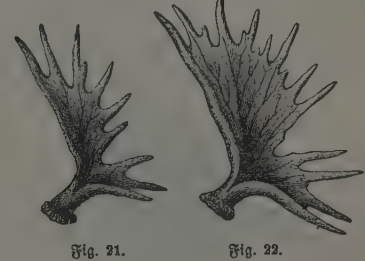


Fig. 21. Fig. 22.

vordere untere Teil der Schaufel bei starken Hir- schen oft als besondere Augschaufel (s. namentlich Fig. 22) ab. Das Fegen des G. erfolgt im Sep- tember nach dem Verecken.

Gehörn nennt man die Hörner des Rehbocks; in Österreich sagt man dafür auch Gewichtl, mitunter Gestänge. Bereits im August oder September erheben sich die Rosenstöcke (Stirn- zapfen) des anfangs Mai gesetzten (geborenen) Rehbockkalbes und im Dezember können die ersten kleinen Spieße vereckt sein. Im nächsten Februar wird dieses erste G. stets abgeworfen, mag es noch so unbedeutend erscheinen. Das sich sogleich

wieder bildende zweite G. wird im Mai gefegt und im Spätherbst abgeworfen. Es ist also charakteristisch, daß der Rehbock während der ersten 20 Lebensmonate zweimal abwirft und zum drittenmal aufzusetzen beginnt. Das erste G. besteht entweder aus erbsengroßen Knöpfen oder kleinen Spießen, das

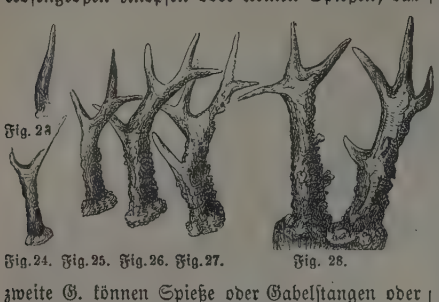


Fig. 24. Fig. 25. Fig. 26. Fig. 27. Fig. 28.

zweite G. können Spieße oder Gabelstangen oder ausnahmsweise Sechserstangen bilden. Mit zunehmendem Alter vermehrt sich gewöhnlich die Stärke, die Perlung und die Endenzahl der G., vergrößert sich die Rose und verkürzt sich der Rosenstock. Das

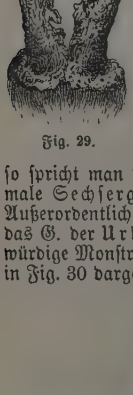


Fig. 29.

Ansprechen des Rehbocks und seines G. erfolgt nach der Endenzahl desselben; es wird dabei ebenso wie bei dem Edelhirsch und dessen G. verfahren. Fig. 23 zeigt die Stange des Spießbocks, Fig. 24 diejenige des Gabelbocks, Fig. 25 diejenige des Sechserbocks, Fig. 26 diejenige des Achterbocks und Fig. 27 diejenige des Zehnerbocks. Gewöhnlich jedoch unterscheidet man die Rehböcke als schwache, starke und Kapitalböcke. Bilden die drei Enden jeder Stange ein Kreuz, wie in Fig. 28, so spricht man von einem Kreuzbock. Das normale Sechsergehörn ist in Fig. 29 dargestellt. Außerordentlich stark und vielendig entwickelt ist das G. der Urböcke. Beim Rehbock ist die merkwürdige Monstrosität des Perückengehörns (wie in Fig. 30 dargestellt) am häufigsten zu finden.



Fig. 30.

Vgl. Altum, Die Geweihbildung bei Rothirsch, Rehbock, Damhirsch (Berl. 1874); R. von Dombrowski, Die Geweihbildung der europ. Hirscharten (Wien 1885); E. von Dombrowski, Die Geweihbildung des Rothirsches (ebd. 1889); Brandt, Das Gehörn und die Entstehung monströser Formen (Berl. 1901); Hoffmann, Zur Morphologie der G. der recenten Hirsche (Cöthen 1901).

Geweihbaum, canadischer, s. Gymnocladus.

Geweihstuhl, s. Geweih.

Geweiht, s. Benediktion.

Geweihte Hüte, s. Hut.

Gewerbe, im weitesten Sinne jede menschl geistige oder körperliche Beschäftigung, welche reg mäßig und zum Zwecke des Erwerbes betrieben wi jedoch mit Ausschluß der rein wissenschaftlichen (lehrten) und rein künstlerischen Berufe, der Ber der öffentlichen Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rech anwälte und geprüften Ärzte; aber mit Einschluß sog. Kunstgewerbes. In diesem Sinne spricht m auch von Handels-, Transportgewerben, von B G. der Presse, von landwirtschaftlichen G. u. während man gewöhnlich die großen Gruppen stehenden Handelsbetriebes und der Landwirtsch dem G. entgegensetzt. Dagegen versteht man un G. im engern Sinne diejenigen Arbeitsart welche die Be- und Verarbeitung von Rohstof zum Zwecke haben, also die sog. Veredelung gewerbe, welche man auch unter dem Namen I dustrie zusammenfaßt. Die G. in diesem Sin gliedern sich in drei Arten: Handwerk (s. d.), Ha industrie (s. d.) und Fabrik (s. d.).

Das G. entwickelt sich später als die Rohprod tion, welche schon eine höhere Stufe erreicht hab muß, ehe das G. überhaupt anfängt. Die setzt einen höhern Grad von Arbeitsteilung, e größere Dichtigkeit der Bevölkerung, ein gesteig tes Bedürfnismaß, eine größere Masse von Ka talmitteln voraus, als jene. Im Gegensatz heute, wo die Standorte der Produktion da verlegt werden, wo die natürlichen Bedingung der Produktion am günstigsten sind, mußte m ursprünglich das G. in den Mittelpunkten der Abs gebiete beginnen, weil es an ausreichenden Kapi lien, namentlich an guten Transportmitteln feh Daraus erklärt es sich, daß die Entwicklung des im spätern Mittelalter so eng mit dem Aufblüh des Städtewesens verwachsen war. Vom 7. 11. Jahrh. war in Deutschland das Handwe mit den Fronhöfen (s. d.) verbunden; die Handwer waren unfreies Gesinde, welches unter Aufsicht gemeinsamen Räumen arbeitete. Daneben wa die Klöster die Sitze des G., namentlich der feine Arten desselben, so daß die höhere Kunstfertigk erst allmählich von den Klöstern auf das Bürgert in den Städten überging. Hier entwickelte sich d G. einmal unter dem Schutze der besondern Pri legien der Stadt gegenüber dem platten Lande, a namentlich der Bannmeile (s. d.), sodann durch d korporativen Zusammenschluß der Handwerker in d Zünften (s. d.). Die Form des Handwerks und zünftlerische Verfassung desselben genügte so lan als es innerhalb dieses Rahmens möglich war, d vorhandene Konsumtionsbedürfnis zu befriedig und die Technik mit dieser Art des Betriebes n im Einklang stand. Den Übergang zur Fabrikati vermittelte in der Regel die Hausindustri bei welcher der Handwerker nicht mehr ausschließl für den Konsumenten oder die Zunft beschäft war, sondern auf Bestellung und nach Vorsch des Händlers arbeitete, was natürlich schon e Lockerung der strengen Zunftsatzung voraussetz Auch als landwirtschaftliches Nebengewerbe kom die Hausmanufaktur in dieser Übergangsperio vielfach vor. Die Nachteile dieser Betriebsart, d Wachstum der Bevölkerung und der Bedürfni die Fortschritte der Technik und die Vermehru des Kapitals mußten allmählich zum Fabrikg werbe überleiten, das durch die Konzentration d

triebes, die Anwendung der kostspieligsten, aber rksamsten technischen Hilfsmittel, insbesondere s Maschinenwesens, und den möglichst hohen Grad n Arbeitsteilung die beste Ausnutzung der pro- ktiven Kräfte der Volkswirtschaft gestattet. Sehr günstigt und gefördert wurde dieser Übergang rch die Erstarkung der Staatsgewalt und das n ihr gehandhabte Gewerbeschutzsystem der Neu- t, welches die Großindustrie durch Schutzzölle d andere künstliche Maßregeln zu stärken suchte Merkantilsystem). Auf die Dauer war aber auch ese Art von Gewerbeverfassung für die Weiter- twicklung der geistigen und materiellen Kultur r Menschheit zu eng geworden. Mit dem Streben ch persönlicher, individueller Freiheit auf geistigem d polit. Gebiete ging das Verlangen nach wirt- aftlicher Selbständigkeit der Einzelnen Hand in nd, als dessen Hauptvertreter in der Wirtschafts- ssenschaft Adam Smith (s. d.) erscheint und das der Gewerbefreiheit (s. d.) des 19. Jahrh. seine friedigung gefunden hat. Seitdem hat das indivi- elle Konkurrenzbestreben die Gewerbethätigkeit der lker auf eine bis dahin kaum geahnte Höhe ge- acht und den Volksreichtum in schneller Progression rmehrt. Wissenschaft und Kunst im Bunde mit m Handel greifen fördernd ein, um die Pro- ktion zu vereinfachen, zu erleichtern, zu verfeinern d den Absatz zu erweitern. Nur auf diese Weise cheint es möglich, den gesteigerten Bedürfnissen er fortwährend im Wachsen begriffenen Volks- hl gerecht zu werden, und es ist keine Frage, daß e modernen Fortschritte des Großbetriebes allen lksklassen, wenn auch nicht immer in gleichem ade, zu gute kommen. Die vielfach gehegte Mei- ng, daß durch die Anwendung von Maschinen Großgewerbe die Nachfrage nach Arbeitskräften ringer wird, ist durch die Thatsachen widerlegt. nd die unvermeidlichen Nachteile der Übergangs- riode überwunden, so finden regelmäßig in der oßindustrie weit mehr Menschen ihr Brot als im eingewerbe. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß e kapitalistische Betriebsweise in den durch sie rvorgerufenen großartigern Verhältnissen auch elerlei Schattenseiten zeigt, welche in einfachern irtschaftszuständen nicht oder nur in geringerm ade vorhanden sind. Dahin gehören: die An- ufung des Besitzes in wenigen Händen, die chwächung des Mittelstandes, das Anwachsen des beiterproletariats, die Lockerung des Familien- ens u. s. w., Umstände, welche den Klassengegen- z auf wirtschaftlichem Gebiete erzeugt und die sog. ociale Frage (s. d.) in den Vordergrund des polit. teresses der Jetztzeit gestellt haben (s. Socialis- us). Da eine Beseitigung oder auch nur Milderung ser Übelstände durch die freie Konkurrenz nicht erwarten ist, vielmehr durch sie die Gegensätze ufig noch gefördert werden, so hat sich in jüngster it der Staat veranlaßt gesehen, durch gesetzliche aßnahmen vorzugsweise auf dem Gebiete der brikgewerbe helfend einzugreifen (s. Fabrikgesetz- bung, Gewerbegesetzgebung und Gewerbegerichte). r die Förderung des Gewerbefleißes und zur gelung der Beziehungen zwischen den Gewerbe- ibenden unter sich sowie mit ihren Gehilfen, dem blikum und den Behörden, kommen ferner in tracht: Gewerbekammern, Gewerbemuseen, Ge- rbeschulen, Gewerbevereine, Gewerbesteuer (s. die treffenden Artikel). Über die Verteilung der Be- ebe und der beschäftigten Arbeiter auf die einzelnen Gewerbszweige in Deutschland s. Deutschland und Deutsches Reich (Abschnitt: Industrie und Gewerbe) und Gewerbestatistik. — Vgl. Litteratur zu den Artikeln Handwerk und Gewerbegesetzgebung; ferner Artikel Gewerbe im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 1 (Wien 1895); Abschnitt Gewerbe im «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 2 (4. Aufl., Tüb. 1896); Artikel Gewerbe im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Gewerbeakademie hieß seit 1866 eine 1821 in Berlin unter dem Namen Technisches Institut gegründete, seit 1827 Gewerbeinstitut genannte Lehranstalt für gewerbliche Ausbildung, die sich allmählich zur Hochschule entwickelte, 1871 akademische Verfassung erhielt, 1879 aber mit der Bauakademie (s. Bauschulen) zur Technischen Hochschule vereinigt wurde. (S. Gewerbeschulen.) — Vgl. Die technische Hochschule zu Berlin (Berl. 1886).

Gewerbeaufsichtsbeamte, Beamte, denen die Aufsicht über Ausführung und Innehaltung der zur Fürsorge der gewerblichen Arbeiter, nicht bloß der Fabrikarbeiter, und deren Beschäftigung in der Gewerbeordnung getroffenen Vorschriften obliegt. Diese Aufsicht ist nach §. 139b der Gewerbeordnung (Novelle vom 1. Juni 1891) ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden besondern von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten übertragen. (S. Fabrikinspektor.) [gen.

Gewerbeausstellung, s. Industrieausstellun-

Gewerbebanken, s. Vorschuß- und Kreditvereine.

Gewerbebetrieb im Umherziehen, s. Hausierhandel und Wanderhandel.

Gewerbefreiheit, die jedermann zuerkannte Befugnis, jedes beliebige Gewerbe selbständig zu betreiben, ohne Erfüllung irgend welcher Vorbedingungen. Speciell bedeutet G. die Freiheit von dem früher vorherrschenden Zunftzwange, vermöge dessen niemand ein Gewerbe treiben durfte, ohne der betreffenden Zunft anzugehören. Aber auch obrigkeitliche Konzessionen, Prüfungen und ähnliche beschränkende Bedingungen für einen Gewerbebetrieb stehen mit dem Princip der absoluten G. im Widerspruch. Ebenso müssen mit der G. die frühern Beschränkungen der Freizügigkeit (s. d.) und des Verehelichungsrechts aufhören. Der Hauptnutzen der G. besteht darin, daß sie die individuellen Fähigkeiten und Kräfte in der Wirtschaft am besten zur Entfaltung und Bethätigung bringt, und daß der durch sie hervorgerufene Wettbewerb die wirtschaftliche Entwicklung weiter fördert und vor Stillstand bewahrt. Ihre Nachteile liegen in der auflösenden, zersetzenden Wirkung, welche sie auf die gesellschaftlichen Gruppen und Interessenverbände übt, sowie in der Förderung egoistischer Triebe und unlauterer Konkurrenz. Die G. paßt daher wie jede Freiheit nicht für jede Kulturstufe eines Volks. Sie setzt ein hohes Maß von Einsicht, Tüchtigkeit, Selbstbeherrschung und Aufopferungsfähigkeit des Einzelnen voraus, welche Eigenschaften erst in allmählicher Entwicklung gewonnen werden können; daher nach Auflösung der Zünfte das Konzessionssystem regelmäßig den Übergang zur G. vermittelte. Aus den Wirkungen der G. erklärt sich auch das in neuester Zeit wieder schärfer hervorgetretene Bedürfnis des Zusammenschlusses gleichartiger Interessen in Innungen (s. d.), Gewerkvereinen (s. d.) u. s. w., sowie die Notwendigkeit, die G. in einzelnen Teilen durch die Gesetzgebung zu beschränken. (Weiteres s. unter Gewerbegesetzgebung.)

Gewerbegehilfen, gewerbliche Arbeiter, welche nach überstandener Lehrzeit im Dienste eines Arbeitgebers stehen und nicht selbständig ein Gewerbe betreiben. (S. Gesell.)

Gewerbegenossenschaften oder Genossenschaften schlechtweg, in Österreich Bezeichnung für die Innungen (s. d.), d. h. die durch die Gewerbeordnung geregelten Verbände derjenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe in einer oder in nachbarlichen Gemeinden betreiben. Selbst die im wesentlichen auf dem Princip der Gewerbefreiheit aufgebaute Gewerbeordnung vom 20. Dez. 1859 hatte die Beitrittspflicht zu den G. festgesetzt, indem jeder, der im Bezirke einer Genossenschaft das Gewerbe, für welches ein solcher Verband bestand, selbständig betrieb, schon durch den Antritt des Gewerbes Mitglied der Genossenschaft wurde; dieselbe Bestimmung findet sich auch in dem Gesetze vom 15. März 1883, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung. Unter dem fördernden Einflusse dieses Gesetzes sind die G. ganz wesentlich vermehrt worden, indem die den Gewerbebehörden übertragene Errichtung von solchen in weitem Umfange bewerkstelligt worden ist. Während nämlich der Motivenbericht zur Regierungsvorlage einer neuen Gewerbeordnung von 1880 eine Gesamtzahl von 2570 G. ausweist, bestanden zu Beginn 1895 nach der offiziellen Statistik 5317 G., von denen freilich nicht alle eine nennenswerte Thätigkeit entwickelt haben. Bei der großen Ausdehnung, welche dem Genossenschaftswesen gegeben wurde, war es nicht möglich, bloß G. zu errichten, welche ein einzelnes Gewerbe umfassen; sondern häufig mußte, um die Verbände nicht zu schwächlich zu gestalten, die kaum im Interesse regen genossenschaftlichen Lebens gelegene Vereinigung zahlreicher Gewerbe zu einer Gewerbegenossenschaft stattfinden, der oft ein ziemlich ausgedehnter Bezirk zugewiesen wurde. So weist die eben erwähnte Statistik nur 552 Fachgenossenschaften, d. i. Genossenschaften für einzelne Gewerbe, und 440 Genossenschaften für verwandte Gewerbe auf, während 2493 Genossenschaften für mehrere nicht verwandte Gewerbe und 1832 sog. Kollektivgenossenschaften aufgezählt werden, die alle oder doch die meisten Gewerbe eines Bezirks in sich schließen. Die Zwecke, welche das Gesetz den G. zuweist, sind sehr mannigfach. Neben der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder haben sie insbesondere Sorge zu tragen für die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbeinhabern und ihren Gehilfen, für ein geordnetes Lehrlingswesen, für die Gründung von Fachlehranstalten u. s. w. Die G. haben ferner einen schiedsgerichtlichen Ausschuß zur Austragung der zwischen den Genossenschaftsmitgliedern und den Genossenschaftsangehörigen, d. i. den Hilfsarbeitern, entstehenden Streitigkeiten zu bilden; auch können sie Krankenkassen für die Gehilfen bilden. Die Funktionäre aus dem Stande der Hilfsarbeiter wählt die ständig konstituierte sog. Gehilfenversammlung. Bei vielen G. fällt die Notwendigkeit der Bildung der gedachten Institutionen fort, sofern nämlich, wie namentlich auf dem Lande, kein oder ein nur sehr spärliches Hilfspersonal vorhanden ist. 1895 besaßen 3229 G. schon Gehilfenversammlungen mit genehmigten Statuten; es bestanden ferner für 3197 Genossenschaften schiedsgerichtliche Ausschüsse und 1030 für 1475 Genossenschaften thätige genossenschaftliche Krankenkassen (und daneben noch 313 für 388 Genossenschaften wirksame Lehrlingskrankenkassen). Die G. stellen heute einen beachtenswerten Faktor im öffentlichen Leben Österreichs dar, indem sie dem Gewerbestand zu einer nicht zu unterschätzenden Organisation verholfen haben; ihre positiven Leistungen sind hingegen viel geringer anzuschlagen. Das Gesetz vom 23. Febr. 1897 hat mannigfache neue Bestimmungen über die G. gebracht, insbesondere um gewissen Mißbräuchen bei Festsetzung der Beitritts- und Lehrlingsgebühren u. s. w. zu begegnen, sowie die Errichtung von gemeinsamen Geschäftsunternehmungen und Hilfskassen durch die G. zu erleichtern. Durch die Ministerialverordnung vom 31. Mai 1899 wurden endlich sog. Genossenschaftsinstruktoren bestellt, welche den G. als Berater zur Seite stehen und die Behörden bei der Beaufsichtigung der G. unterstützen sollen; man erwartet hiervon insbesondere eine Belebung der Thätigkeit der G. im allgemeinen sowie namentlich in Beziehung auf die Gründung von genossenschaftlichen Anstalten für wirtschaftliche und sonstige Zwecke. — Vgl. Weigelsperg, Kompendium der auf das Gewerbewesen bezugnehmenden Gesetze (3. Aufl., Wien 1890; Nachtragsheft 1—9, ebd. 1891—99); Heilinger, Österr. Gewerberecht (3 Bde., ebd. 1894—95; Neuausgabe mit Nachtrag 1898); Mataja, Artikel Gewerbliche Genossenschaften (im «Österr. Staatswörterbuch», ebd. 1895); derſ., Grundriß des Gewerberechts und der Arbeiterversicherung (Lpz. 1899). Die gewerblichen Genossenschaften in Österreich, hg. vom Statist. Departement im Handelsministerium (Wien 1895); Waentig, Gewerbliche Mittelstandspolitik (Lpz. 1898); Seltsam, System des österr. Gewerberechts (Wien 1899).

Gewerbegerichte und **Einigungsämter** — I. Gewerbegerichte sind die zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, berufenen Gerichte. Es handelt sich also um Streitigkeiten, die sich hauptsächlich auf Antritt, Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während seiner Dauer oder auf Aushändigung oder Inhalt gewisser Zeugnisse und auf die aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Ansprüche auf Schadenersatz oder Vertragsstrafe beziehen, sowie um die über Anrechnung und Berechnung der Krankenkassenbeiträge sich ergebenden und ähnliche Streitigkeiten. Nach dem Reichsgesetz vom 29. Juli 1890, das durch die Novelle vom 30. Juni 1901 geändert und in der dadurch gegebenen, seit 1. Jan. 1902 geltenden Fassung als Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Sept. 1901 neu publiziert worden ist, ist diese gewerbliche Rechtspflege in Deutschland gegenwärtig den Gewerbegerichten, den Innungsgerichten und den Gemeindevorstehern anvertraut. Der Schwerpunkt liegt in den ersten, deren Errichtung durch die Gemeinden und weitern Kommunalverbände erfolgen kann und nach der Novelle für Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern erfolgen muß. Sie sind staatliche Gerichte, die im Namen des Landesherrn Recht sprechen, und stehen mit den Amtsgerichten auf einer Stufe; Berufung ergeht von ihnen an das Landgericht.

Das Gewerbegericht ist zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und mindestens vier Beisitzern, von denen zwei Arbeitgeber, zwei Arbeiter sein müssen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbei-

sein und werden durch Magistrat oder Ge-
ndevertretung gewählt. Eine besondere Vorbil-
g ist für sie nicht vorgesehen, sie kann aber sta-
risch bestimmt werden. Die Beisitzer werden in
ittelbarer und geheimer Wahl in gleicher An-
von den Arbeitgebern und Arbeitern gewählt.
s aktive Wahlrecht steht den zum Schöffenamt
gen Personen zu, die ihr 25. Lebensjahr vollen-
haben und im Gerichtsbezirke wohnen oder be-
ftigt sind. Die Wählbarkeit ist an die Vollen-
g des 30. Lebensjahres und für die Beisitzer an
destens zweijährigen Wohnsitz oder Beschäfti-
g im Gerichtsbezirke geknüpft. Die Beisitzer
unbesoldet; doch kann ihnen eine Entschädigung
Zeitversäumnis und Vergütung etwaiger Reise-
en zugestanden werden.

Die Hauptaufgabe des Gewerbegerichts besteht,
eit nicht infolge Ausbleibens einer Partei ein
säumnisurteil erlassen werden kann, in dem
suche der gütlichen Beilegung des Streites. Erst
n ein Vergleich nicht zu stande kommt, ist zu
handeln. Das Verfahren selbst lehnt sich eng an
amtsgerichtliche an, nur ist es rascher und bil-
r. Die wichtigste Abweichung ist, daß der Pro-
betrieb durch die Parteien durch den Offizial-
ieb seitens des Gerichts ersetzt ist. Durch die
ständigkeit eines Gewerbegerichts wird die der
entlichen Gerichte ausgeschlossen. Eine Beru-
g ist nur zulässig bei einem Streitgegenstand
über 100 M. Wert. Dagegen ist Beschwerde
bhängig von dem Werte des Streitgegen-
des anwendbar. Die Kosten der Errichtung
Unterhaltung des Gerichts trägt die Gemeinde.
Gerichtsgebühren sind sehr mäßig. Bei Ver-
chen wird keine Gebühr erhoben. Gegenüber
frühern gewerblichen Schiedsgerichten ist die
önliche Zuständigkeit auf mehrere Arbeiterkate-
ien ausgedehnt worden. Es können nämlich,
in Preußen, Sachsen und Braunschweig ge-
h, für Bergarbeiter ebenfalls Gewerbegerichte
chtet werden, deren Kosten dann von der Staats-
e bestritten werden. Weiter sind die Streitigkei-
der Vorstände der unter staatlicher Verwaltung
enden gewerblichen Anlagen mit ihren Arbeitern
falls den Gewerbegerichten unterworfen. Nur
nter der Militär- und Marineverwaltung stehen-
Betriebsanlagen sind ausgenommen. Endlich
die Gewerbegerichte auch für Heimarbeiter und
sgewerbtreibende zuständig, sofern ihre Be-
stigung sich auf die Verarbeitung der ihnen
Arbeitgeber gelieferten Rohstoffe bezieht.

Die Einführung der Gewerbegerichte in Deutsch-
hat sich in der Hauptsache bewährt. 1892 zählte
n 154, Ende 1900: 316 Gewerbegerichte. In
enzollern, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Alten-
g, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und
aumburg-Lippe bestand Ende 1900 keins. Die
verbegerichte sind, abgesehen von ihrer Haupt-
samkeit, auch noch anderwärts im gewerblichen
en thätig. So haben sie Gutachten über gewerb-
Fragen abzugeben und können in solchen Fra-
Anträge an Behörden und Vertretungen von
meinden und Kommunalverbänden, sowie an
chs- und Landtag richten. Neben den reichs-
tzlichen Gewerbegerichten kommen noch in Be-
ht die aus älterer Zeit übernommenen und 1890
echt erhaltenen landesgesetzlichen. Die Zweck-
ßigkeit der Gewerbegerichte wird neuerdings so
emein anerkannt, daß vielfach Wünsche nach
Schaffung ähnlicher Einrichtungen für landwirt-
schaftliche Arbeiter, für Seeleute und für Hand-
lungsgehilfen laut geworden sind.

Unter den meisten der bestehenden Gewerbegerichte ist seit 11. Juni 1893 eine Vereinigung erzielt wor-
den, in der Absicht, die Erfahrungen auszutauschen und sich Statuten, Geschäftsberichte, wichtige Ur-
teile, Gutachten u. dgl. m. gegenseitig mitzuteilen. Ihr Ausschuß giebt u. d. T.: «Das Gewerbegericht. Monatsschrift des Verbandes deutscher Gewerbe-
gerichte» eine periodische Druckschrift heraus.

Im J. 1900 wurden bei den Gewerbegerichten 83829 (1893: 37386) Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern und 335 (1893: 271) Streitigkeiten zwischen Arbeitern desselben Geschäfts anhängig. Erledigt wurden 1900: durch Vergleich 36265, Anerkenntnis 1042, Versäumnisurteil 6318 und durch sonstige Endurteile 15379, zusammen 81931 Streitigkeiten. Gegen die Endurteile wurden 267 Berufungen an die ordentlichen Gerichte ein-
gelegt.

Wo ein Gewerbegericht nicht vorhanden ist, kann die Entscheidung des Gemeindevorstehers, dessen Zu-
ständigkeit aber etwas geringer ist, angerufen werden; die Parteien sind nicht verpflichtet, sie anzunehmen, sondern können ihre Klagen auch direkt bei den ordent-
lichen Gerichten anhängig machen. Die richterliche Thätigkeit des Gemeindevorstehers ist nur eine aus-
hilfsliche, seine Entscheidung eine vorläufige und kann binnen einer Notfrist von 10 Tagen durch Klage bei dem ordentlichen Gericht beseitigt werden.

Bei Innungsgerichten müssen die Innungs-
spruchbehörde und das Innungsschiedsgericht aus-
einander gehalten werden. Die erstere hat aus-
schließlich die Schlichtung der Streitigkeiten von Innungsmitgliedern mit ihren Lehrlingen selbst da, wo Gewerbegerichte existieren, und ihre Existenz ist mit der Innung von selbst gegeben. Das Statut der Innung regelt gleichzeitig ihr Verfahren. Da-
gegen ist die Eröffnung des Innungsschiedsgerichts dem Belieben der Innung anheimgestellt. Es ist nach der Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 nur für Streitigkeiten der Innungsmitglieder und deren Gesellen zuständig, nicht mehr wie früher unter gewisser Voraussetzung auch für Streitigkeiten von Nichtinnungsmitgliedern mit ihren Gesellen. Dafür besteht aber nun die Möglichkeit von Innun-
gen mit Beitrittszwang. Die Innungsschiedsgerichte bestehen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, welche letztern zur Hälfte aus den Innungs-
mitgliedern, zur Hälfte aus deren Gesellen zu wählen sind. Den Vorsitzenden, welcher der Innung nicht anzugehören braucht, ernennt die Aufsichtsbehörde. Die Anberaumung des ersten Termins soll inner-
halb acht Tagen nach Eingang der Klage erfolgen und die Entscheidung beschleunigt werden. Letztere ist binnen 1 Monat durch Klage beim ordentlichen Gericht anfechtbar. Den Vollzug haben die Polizei-
behörden. Ende 1900 gab es in Deutschland 394 Innungsschiedsgerichte; keine bestanden z. B. in Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen.

Die ältesten Gewerbegerichte sind die in Frank-
reich auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1806 zu-
erst in Lyon, dann durch das kaiserl. Dekret vom 11. Juni 1809 in Paris und andern Städten eröff-
neten Conseils de Prud'hommes. Auf Antrag oder mit Zustimmung der Gemeindebehörden vom Han-
delsminister errichtet, bestehen sie aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Auch

sie haben nebenher einige administrative Funktionen zu verrichten, wie Überwachung der Aufrechterhaltung der Rechte an den bei ihnen hinterlegten Fabrikmarken und Mustern, Entgegennahme schriftlich geschlossener Lehrverträge u. s. w. 1899 bestanden 138 Conseils de Prud'hommes. Die seit 1886 in der Deputiertenkammer angeregten Reformen sind noch nicht zur Ausführung gekommen.

Von Frankreich aus haben diese Gerichte sich nach Belgien, der Rheinprovinz, Elsaß-Lothringen und einigen Kantonen der Schweiz verbreitet. In Italien sind durch Gesetz vom 25. Juni 1893 die Collegi dei probi-viri errichtet. Die Errichtung dieser Ämter ist nicht obligatorisch.

Den französischen ähnliche Gerichte waren die in Österreich durch Gesetz vom 14. Mai 1869 ins Leben gerufenen. Es gab deren jedoch nicht mehr als vier (Wien, Brünn, Reichenberg, Bielitz). An ihre Stelle traten vom 1. Juli 1898 an fakultative Gewerbegerichte auf Grund des dem deutschen Gesetz vom 29. Juli 1890 nachgebildeten Gesetzes vom 27. Nov. 1896. Diese schließen die Zuständigkeit der polit. Behörden und ordentlichen Gerichte aus. Dagegen lassen sie die freiwillige Unterwerfung unter die durch Gewerbeordnungsnovelle vom 8. März 1885 zugelassenen schiedsgerichtlichen Ausschüsse der Genossenschaften (§§. 122 fg.) unberührt. Die Gewerbegerichte werden nach Bedürfnis und Gutachten der Landtage vom Justizminister errichtet, es ist jedoch bis Ende 1900 erst in 14 Städten geschehen. Die sächlichen Kosten trägt die Gemeinde, die übrigen der Staat. Vorsitzender muß ein Jurist sein. Die mindestens 10 Beisitzer werden je zur Hälfte von dem Wahlkörper der Unternehmer und Arbeiter gewählt. Die Gewerbegerichte wenden das bezirksgerichtliche Verfahren in Bagatellsachen an. Die Berufung geht an den Gerichtshof erster Instanz. Sie sind auch für Mietsstreitigkeiten mit dem Dienstherrn zuständig. In Ungarn verrichten die auf Artikel XVII des Gesetzes von 1884 beruhenden Einigungskommissionen der Gewerbekorporationen die Leistungen der Gewerbegerichte. In England wird die gesamte gewerbliche Rechtspflege von bürgerlichen Gerichten geübt. Die engl. Grafschaftsgerichte, die schott. Sheriffsgerichte und die irischen Civilgerichte erscheinen als die für die Behandlung der hier fraglichen Angelegenheiten verordneten Spruchbehörden. Die St. Leonards-Akte von 1867, welche die Councils of conciliation, d. h. eigene ständige Gerichtsinstanzen für Arbeitsstreitigkeiten zu schaffen beabsichtigte, ist toter Buchstabe geblieben.

II. Die Einigungsämter unterscheiden sich von den Gewerbegerichten dadurch, daß die letztern nur Rechtsstreitigkeiten auf Grund bestehender Arbeitsverträge oder Gebräuche entscheiden, während die Einigungsämter in erster Linie das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Zukunft gemeinsam feststellen und hierdurch Arbeitseinstellungen und Aussperrungen verhüten, erst in zweiter Linie Streitigkeiten über die Anwendung der vereinbarten Bestimmungen beilegen oder entscheiden sollen (wozu in der Regel ein engerer Ausschuß erwählt wird). Dem entsprechend sind die Entscheidungen der Einigungsämter nur verbindlich für die Gewerbsgenossen, die sich freiwillig an denselben Einigungsämtern beteiligen. Das erste Einigungsamt (Board of arbitration and conciliation) wurde 1860 in England in dem großen Strumpfwirkergewerk zu Nottingham auf Veranlassung des Fabrikanten Mundella gegründet, u die gerade dort seit Menschenaltern in heftig Weise geführten Arbeitskämpfe zu beseitigen. dieser Versuch vollständig gelang, so breiteten die Einigungsämter über viele andere Gewerbe u Industriebezirke Englands aus. Daneben entst den seit 1865 durch den Grafschaftsrichter Kettle Wolverhampton zunächst im Baugewerbe zu g chem Zwecke die Courts of arbitration (Schiedsh die sich durch die notwendige Beteiligung ein unparteiischen Obmanns und die gerichtliche V streckbarkeit ihrer Beschlüsse von jenen unterscheid Letztere ist durch das Gesetz vom 6. Aug. 1872 noch deutend erleichtert worden, und das Kettlesche Syst scheint in England überwiegend zur Geltung zu ko men. Sowohl die Einigungsämter als die Schied höfe haben sich überall, wo sie eingeführt wurd ausnahmslos behauptet und bewährt, d. h. Arbeit einstellungen und Aussperrungen seltener gema Das Gesetz vom 7. Aug. 1896 überträgt dem Ha delsamt (Board of trade) die Befugnis, bei Streit keiten zwischen Unternehmern und Arbeitern streitenden Parteien zur Bildung eines Einigun ausschusses aufzufordern und die Ursachen u Einzelheiten der Streitigkeiten zu ermitteln. J. 1899 waren 53 Einigungsämter (Boards of c ciliation) in Thätigkeit. In Deutschland wurd die Einigungsämter nach Mundellas Muster 1870 hauptsächlich durch die Bemühungen der Hirs Dunckerschen Gewerkvereine eingeführt; 1873 erri teten die Buchdrucker (Prinzipale und Gehilfen) Einigungsamt für ganz Deutschland als Reku instanz von den Schiedsämtern und als Tarifre sionskommission. Diese Einrichtung wurde im 1878 aufgehoben, 1886 wieder eingeführt, 1892 ab mals aufgehoben. (S. Schiedsrichter.)

Nach deutschem, nicht aber nach österr. Gewer gerichtsgesetz kann das Gewerbegericht in Fäl von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arb tern über die Bedingungen der Fortsetzung o Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Ei gungsamt angerufen werden; diese Anrufung ka auch der Vorsitzende des Gewerbegerichts den B teiligten nahe legen. Es soll dann neben dem V sitzenden mit mindestens vier Vertrauensmänne Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl, bes sein. Auch können Beisitzer mit beratender Stim zugezogen werden. Die Beteiligten können du Geldstrafen bis 100 M. zum Erscheinen vor d einmal angerufenen Einigungsamt angehalten w den. Dieses hat zunächst den Thatbestand f zustellen, zu welchem Zwecke Auskunftsperso vernommen werden können. Dann findet Einigungsversuch statt. Bei dessen Mißlingen ein Schiedsspruch abzugeben, der sich auf zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstre hat. Stehen bei der Beschlußfassung über dies in der einfache Stimmenmehrheit entscheidet, Stimmen sämtlicher für die Arbeitgeber zuge genen Vertrauensmänner denen sämtlicher für Arbeiter zugezogenen gegenüber, so kann sich Vorsitzende seiner Stimme enthalten und festst len, daß ein Schiedsspruch nicht zu stande kommen ist, was von dem Vorsitzenden öffent bekannt gemacht wird. Ist der Schiedsspruch stande gekommen, so haben sich die Vertreter bei streitenden Teile innerhalb einer gegebenen Frist erklären, ob sie sich ihm unterwerfen. Die Ni abgabe der Erklärung gilt als Ablehnung. Nach

uf der Frist hat das Einigungsamt den Schiedsruch und die Erklärung der Parteien dazu öffentlich kannt zu machen (§§. 62—74). In verschiedenen ädten scheint die Anrufung der Gewerbegerichte i Streiks die Regel werden zu wollen. 1900 urden sie in Deutschland in 80 Fällen thätig. uch in Italien fungieren die Gewerbegerichte s Einigungsamt (Ufficio di conciliazione). In rankreich ist das Einigungsverfahren (Schiedsrichte unter Vermittelung des Friedensrichters) rch Gesetz vom 27. Dez. 1892 geordnet. Ferner stehen gesetzliche Vorschriften über Einigungsnter in Belgien seit 1887, in Neuseeland seit 94, in Dänemark seit 1900. — Vgl. Kettle, rikes and arbitrations (Lond. 1866); Stieda, Das ewerbegericht (Lpz. 1890); derſ., Einigungsämter d Gewerbegericht (im «Handwörterbuch der taatswissenschaften», Bd. 3 u. 4, 2. Aufl., Jena 00); K. Möller und W. Hirsch, G. und Einigungsämter in Deutschland und England (Lpz. 92); Jastrow, Die Erfahrungen in den deutschen . (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie d Statistik», 1897); Ingwer, Die Rechtsstreitigiten vor dem Gewerbegericht (Wien 1899); urisch, Gewerbegericht und Arbeiterschutz (Berl. 01); Jarres, Das Gewerbegericht (Düsseld. 1902); ommentare zu dem Reichsgesetz von Fredrich Großlichterfelde 1901), Hirsekorn (Lpz. 1901), tenzinger und Prenner (Münch. 1902), Haas . Aufl., Gött. 1902).

Gewerbegesetzgebung, Gewerbeordnung, ewerbeverfassung, der Inbegriff der auf den ewerbebetrieb bezüglichen gesetzlichen Bestimmunn und Anordnungen. Die obrigkeitliche Thätigit auf diesem Gebiete beginnt erst in neuern Zeiten. In Deutschland waren schon im 17. Jahrh. mehrch Versuche gemacht worden, die Zünfte (s. d.) zuzuschränken und ihren Mißbräuchen durch Reichsrordnungen entgegenzuwirken. Allein diese Anengungen waren vergeblich. Es bedurfte eines llständigen Umschwungs und der Einführung des m Zunftzwange entgegenstehenden Grundsatzes der ewerbefreiheit (s. d.). Die Lehre des Naturrechts n der angeborenen Arbeitsfreiheit wurde auch auf e gewerbliche Thätigkeit angewandt, und man gengte zu der Überzeugung, daß in der Hauptsache r Betrieb eines jeden Gewerbes freigegeben sein üsse. Dieser Umschwung der Anschauungen ist theotisch durch die Physiokraten und das große Werk n Adam Smith über die Ursachen des Volkswohlstandes eingeleitet worden. In demselben ahre, in welchem dieses Werk erschien, wurde die ewerbefreiheit auf dem ungeheuern Gebiete der rdamerik. Union in der Deklaration der Menenrechte vom 4. Juli 1776 auch praktisch eingehrt. Die 1775 erfolgte Verbindung des Dampfes it der Maschine zur Dampfmaschine des James att vollzog gleichzeitig eine Umwälzung des Gerbewesens auf technischem Gebiete, welche der lgemeinen Einführung der Gewerbefreiheit mehr s alle staatlichen Maßregeln vorgearbeitet hat. benfalls 1776 erschien in Frankreich, von Turgot ranlaßt, ein Edikt, das die Zünfte abschaffen llte. Indes konnte es Turgot nicht durchführen. Er urde gestürzt, und erst die Revolution verschaffte n Grundsätzen der Gewerbefreiheit den Sieg.

In Deutschland wurde die Gewerbefreiheit zuächst überall eingeführt, wo die franz. Fremdherrgaft bestand. Andererseits aber bildete diese Reform auch einen wesentlichen Bestandteil der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung. Durch die Edikte vom 2. Nov. 1810 und 7. Sept. 1811 wurde der Gewerbebetrieb von der Zugehörigkeit zu einer Zunft oder Innung unabhängig gemacht, wenn auch die Zünfte als freie Körperschaften bestehen bleiben konnten. In den neuen Landesteilen, die 1815 mit Preußen verbunden wurden, blieb die vorhandene G. zunächst bestehen, und erst 30 Jahre nachher wurde durch das Gesetz vom 17. Jan. 1845 eine «Allgemeine Gewerbeordnung» für die ganze Monarchie geschaffen. Diese steht auf dem Boden der Gewerbefreiheit und liegt in vielen Stücken der heutigen Reichsgewerbeordnung zu Grunde. Die namentlich 1848 laut werdenden Klagen der Handwerker bewirkten eine Abänderung im rückläufigen Sinne durch die Verordnung vom 9. Nov. 1849. Dieselbe stellte unter anderm als Bedingung des selbständigen Betriebes einer großen Anzahl von Gewerben entweder die Ablegung einer Meisterprüfung oder die Zugehörigkeit zu einer Innung auf. In einigen kleinern deutschen Staaten war der Zunftzwang nach 1815 wieder in aller Strenge hergestellt. In Bayern trat an die Stelle desselben das System der Konzessionierung für alle nicht ausdrücklich ausgenommenen Gewerbe. Nur in der Pfalz behauptete sich die aus der franz. Zeit stammende Gewerbefreiheit. Seit dem Ende der fünfziger Jahre gewann in Deutschland die Gewerbefreiheit unter dem Einfluß der von dem Volkswirtschaftlichen Kongreß vertretenen Ideen immer mehr Boden. Nachdem sie durch das Gesetz vom 20. Dez. 1859 in Österreich eingeführt worden, trat sie ferner in Kraft: in Nassau 1. Juni 1860, in Bremen 4. April 1861, in Oldenburg 23. Juli 1861, im Königreich Sachsen 1. Jan. 1862, in Württemberg 1. Mai 1862, in Baden 15. Okt. 1862, in Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Fürstentum Waldeck 1. Jan. 1863, im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg 1. Juli 1863, in Frankfurt a. M. 1. Mai 1864, in Braunschweig 3. Aug. 1864, in Schwarzburg-Rudolstadt 1. Okt. 1864, in Hamburg 1. Febr. 1865, in Schwarzburg-Sondershausen 1. Jan. 1866, in Lübeck 1. Jan. 1867, in Bayern 1. Mai 1868.

Nach Gründung des Norddeutschen Bundes war die Herstellung eines gemeinschaftlichen Gewerberechts eine der ersten Aufgaben desselben. Nachdem schon 8. Juli 1868 ein sog. Notgewerbegesetz erlassen worden, kam 21. Juni 1869 die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund zu stande, die 1871 und 1872 für die süddeutschen Staaten in Kraft gesetzt wurde, seit 1. Jan. 1889 mit Ausnahme ihrer Vorschriften über das Preßgewerbe auch für Elsaß-Lothringen. Dies Gesetz blieb als Grundlage und Hauptgewerbegesetz bestehen, erhielt jedoch in der Folge erhebliche Änderungen und Zusätze durch Gesetz vom 2. März 1874 (Erweiterung der genehmigungspflichtigen Anlagen des §. 16); durch Gesetz vom 8. April 1876 (die gewerblichen Hilfskassen betreffend); durch Gesetz vom 17. Juli 1878, das die Arbeiter- und Lehrlingsverhältnisse einer strengern Ordnung unterwarf; durch die Gesetze vom 23. Juli 1879 und vom 15. Juli 1880, welche schärfere Bestimmungen über einige konzessionspflichtige Gewerbe (Krankenanstalten, Schauspielunternehmen) enthalten; durch Gesetz vom 18. Juli 1881, das den (nicht obligatorischen) Innungen größere Rechte einräumt; durch Gesetz vom 1. Juli 1883, welches namentlich den Gewerbebetrieb im Umherziehen

strenger reglementiert; durch Gesetz vom 8. Dez. 1884, welches das Recht der Lehrlingsausbildung nach Ermessen der höhern Verwaltungsbehörde den Mitgliedern der Innungen vorbehält; durch Gesetze vom 23. April 1886 und 6. Juli 1887, welche die Rechte der Innungsverbände und Innungen beträchtlich erweiterten; durch die Novelle vom 1. Juni 1891 (sog. Arbeiterschutzgesetz), die für eine Erweiterung des den Fabrikarbeitern zugedachten Schutzes sorgt und außer in den Bestimmungen über Sonntagsruhe 1. April 1892 in Kraft trat; durch Gesetz vom 19. Juni 1893, welches den gewerbsmäßigen Betrieb des Vieh- und Gutshandels betraf; durch Novelle vom 6. Aug. 1896, welche namentlich den Hausierhandel und den Geschäftsbetrieb der Detailreisenden betraf; durch Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch vom 18. Aug. 1896, Art. 36; durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, die für das Handwerk bedingten Innungszwang (s. Innungen), Beschränkung des Lehrlingshaltens, Gesellen- und Meisterprüfungen, Gesellenausschüsse und Handwerkskammern einführt (daher sog. Handwerkergesetz). Endlich hat die Novelle vom 30. Juni 1900 das Stellenvermittelungswesen geregelt, sowie den Schutz der Heimarbeiter und Handelsangestellten erweitert, und eine kaiserl. Verordnung vom 9. Juli 1900 hat die Ausdehnung der Bestimmungen über Arbeiterschutz auf Werkstätten mit Motorbetrieb verfügt. Trotz aller Veränderungen seit 1876 ist der Grundsatz der Gewerbefreiheit unangetastet geblieben. Die Gewerbeordnung bestimmt, daß der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet ist, soweit nicht Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Die aus der Zunftverfassung sich herschreibende Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf Art und Umfang des Gewerbebetriebes hörte auf. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe sowie desselben Gewerbes in mehrern Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waren findet nicht statt. Den Zünften und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, nicht zu.

Eine Anzahl von Berufsarten werden ausdrücklich als nicht unter der Gewerbeordnung stehend aufgeführt und bleiben besondern Bestimmungen unterworfen: Fischerei, Erziehungs- und Unterrichtswesen, advokatorische und Notariatspraxis, Auswanderungsunternehmungen und -Agenturen, Versicherungs- und Eisenbahnunternehmungen, öffentliche Fähren und der Dienst der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen. Unausgesprochenerweise fallen ebenfalls nicht unter die Gewerbeordnung: Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, litterar. Thätigkeit, künstlerische Thätigkeit. Nur in bestimmten Punkten ist die Gewerbeordnung anwendbar auf Bergwesen, Heilkunde, Apothekerwesen und Verkauf von Arzneimitteln, Vertrieb von Lotterielosen und Viehzucht. Zur Errichtung von Anlagen, welche durch örtliche Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte für Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, ist Genehmigung der Polizeibehörde erforderlich; es gehören dahin Schießpulverfabriken, Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen, Gasbereitungsanstalten, Kalköfen, Ziegelöfen, chem. Fabriken aller Art und andere derartige Betrieb
Einer Approbation, welche auf Grund eines P
fähigungsnachweises erteilt wird, bedürf
Apotheker und diejenigen Personen, welche sich
Ärzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zah
ärzte und Tierärzte) oder mit gleichbedeutenden Tite
bezeichnen, oder seitens des Staates oder einer G
meinde als solche anerkannt oder mit amtlichen Fu
tionen betraut werden sollen; jedoch darf die App
bation nicht von der vorherigen akademischen Dokt
promotion abhängig gemacht werden. Für diejen
gen, welche die Approbation erlangt haben, ist
Wahl des Ortes innerhalb des Deutschen Reichs vo
kommen frei. Unternehmer von Kranken-, Entb
dungs- und Irrenanstalten bedürfen einer Konz
sion, welche nur wegen Unzuverlässigkeit der na
suchenden Persönlichkeit oder wegen ungenügen
baulicher oder technischer Einrichtung oder wegen
heblichen Nachteilen oder Gefahren für Mitbewoh
oder Nachbarn zu verweigern ist; Hebammen
dürfen eines amtlichen Prüfungszeugnisses; S
schiffer, Seesteuerleute, Maschinisten der Seedam
schiffe und Lotsen müssen sich über den Besitz
erforderlichen Kenntnisse durch ein amtliches
fähigungszeugnis ausweisen. Das Gleiche ka
nach den Reichsgesetzen vom 15. Juni 1895
Schiffer und Maschinisten auf Binnenschiffen u
für Flößführer geschehen. Auch der Betrieb des H
beschlaggewerbes kann durch die Landesgesetze v
einem amtlichen Prüfungszeugnis abhängig gema
werden. Schauspielunternehmer bedürfen einer
laubnis, die nur auf Grund der Unzuverlässig
der nachsuchenden Person, insbesondere in sittlich
artistischer und finanzieller Hinsicht, oder we
Mangel der nötigen Betriebsmittel verweigert w
den darf. Die gewerbsmäßige Aufführung von
sang-, Musik- und sonstigen Vorträgen und V
stellungen ohne höheres künstlerisches Interesse
darf ebenfalls einer Konzession, deren Bewilligu
auch versagt werden kann, wenn bereits eine h
längliche Anzahl von Personen in der Gemeinde di
Erlaubnis besitzen. Zu Aufführungen der gedach
Art auf Straßen und öffentlichen Plätzen oder v
Haus zu Haus ist die Erlaubnis der Ortspoli
behörde erforderlich. Ferner ist eine Erlaubnis
forderlich zum Betriebe der Gastwirtschaft (s.
Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Bran
wein. Der Gewerbebetrieb der Pfandleiher und R
kaufshändler, der Gesindevermieter und Stell
vermittler ist ebenfalls konzessionspflichtig. Du
die Landesgesetzgebung kann angeordnet werd
daß diese Erlaubnis durch Ortsstatut vom R
weis eines Bedürfnisses abhängig gemacht wer
Die Landesgesetze können endlich für den Handel
Giften (s. Giftverkehr) und das Lotsengewerbe e
besondere Genehmigung und für die Marktsch
außerdem auch noch eine Prüfung vorschreiben.

Erteilung von Tanz-, Turn- und Schwimmun
richt, Betrieb von Badeanstalten, Trödelhandel,
Kleinhandel mit Garnabfällen u. s. w., Handel
Sprengstoffen, mit Losen von Lotterien und A
spielungen oder mit Bezugs- und Anteilscheinen
solche Lose, die gewerbsmäßige Besorgung von fr
den Rechtsgeschäften, Betrieb der Viehverstell
(Viehpacht), des Viehhandels und des Handels
ländlichen Grundstücken, die Vermittelung von D
lehen, Heiraten, Stellen u. s. w., das Geschäft ei
Auktionators, endlich der Handel mit Droguen
chem. Präparaten, die zu Heilzwecken dienen,

fen zwar keiner vorgängigen Erlaubnis, sollen
r unzuverlässigen Personen (auf Grund vor-
ender Thatsachen) untersagt werden. Immobi-
dürfen nur von solchen Auktionatoren versteigert
den, welche von den dazu befugten Staats- oder
mmunalbehörden oder Korporationen angestellt
. Das Gewerbe der Feldmesser, Schaffer, Wäger,
sser, Bracker, Schauer, Stauer u. s. w. darf zwar
betrieben werden, es bleiben aber die einzelnen
ats- oder Kommunalbehörden oder Korpora-
en befugt, jene auf die Beobachtung der bestehen-
Vorschriften zu vereidigen und öffentlich anzu-
en. Der Bierkleinhandel (Flaschenbierhan-
) kann untersagt werden, wenn der Gewerbe-
bende wiederholt wegen Ausübung des Schank-
erbes ohne Konzession (Winkelschank) bestraft
de. Der Regelung der Ortsbehörden unterliegt
Behandlung des innerhalb des Ortes durch
gen aller Art und andere Transportmittel be-
ten öffentlichen Verkehrs sowie das Gewerbe
enigen Personen, welche auf öffentlichen Straßen
r Plätzen ihre Dienste anbieten (sog. Straßen-
erbe). Wer gewerbsmäßig Schriften oder Bild-
ke an öffentlichen Orten ausrufen, verkaufen,
eilen, anschlagen will, bedarf dazu der Erlaub-
der Ortspolizeibehörde. Besondere beschränkende
timmungen bestehen für den Gewerbebetrieb im
herziehen. Schon diejenigen ansässigen Gewerbe-
benden, welche außerhalb ihres Gemeindebezirks
ren aufkaufen oder Bestellungen aufsuchen, sowie
solche Gewerbtreibende in den gedachten Ge-
sten vertretenden Handlungsreisenden (s. d.) be-
fen einer Legitimationskarte, die in bestimmten
len versagt werden kann, und sind sonstigen Be-
änkungen unterworfen. Für den eigentlichen
verbebetrieb im Umherziehen ist ein «Wander-
erbeschein» erforderlich (s. Hausierhandel und
nderhandel).

Was die Messen, Jahrmärkte und Wochenmärkte
ifft, so wird deren Zahl, Zeit und Dauer von
zuständigen Behörde festgesetzt. Im allgemeinen
t der Kauf und Verkauf auf ihnen jedem mit
chen Befugnissen frei; nur kann, wenn in einem
e herkömmlich gewisse Handwerkerwaren, die
t zu den gewöhnlichen Marktwaren gehören,
dem Wochenmarkte und von einheimischen Ver-
fern feilgehalten werden durften, für dieselben
es Vorrecht mit Ausschluß der fremden Ver-
fer aufrecht erhalten werden. — Taxen, d. h.
eisvorschriften seitens der Obrigkeit, sollen im
gemeinen fortfallen. Bäcker und Gastwirte kön-
aber durch die Ortsbehörde angehalten werden,
e Preise in ihrem Lokale oder vor demselben an-
chlagen und der Polizeibehörde einzureichen, und
iben, solange sie keine Veränderung angezeigt
angeschlagen, daran gebunden. Ferner dürfen
ren für öffentliche Lohnfuhrwerke u. s. w., sowie
Dienstmänner, Führer u. s. w. seitens der Orts-
örde vorgeschrieben werden.

Besonders wichtig ist Titel VII der Deutschen Ge-
beordnung, welcher die Arbeiterschutzgesetzgebung
r Fabrikgesetzgebung (s. d.) enthält. An der Spitze
selben steht der wichtige Grundsatz: «Die Fest-
ung der Verhältnisse zwischen den Gewerbtreiben-
und den gewerblichen Arbeitern ist Gegenstand
er Übereinkunft, vorbehaltlich der durch Reichs-
etz begründeten Beschränkungen». Das Gesetz ge-
tet für die Verhältnisse der Arbeitgeber und
beitnehmer nur eine solche Einmischung der öffent-
lichen Behörde, welche durch die Fürsorge für Un-
mündige, für Fortbildungsschulunterricht, soweit der-
selbe notwendig, für möglichste Sicherung der Arbei-
ter gegen die aus der besondern Beschaffenheit des Ge-
werbebetriebes oder der Betriebsstätte sich ergebende
Gefahr für Leben, Sittlichkeit und Gesundheit, für
Sicherstellung der Lehr- und Lohnverträge, endlich
für Beseitigung von Mißbräuchen bei Lohnzah-
lungen (Truckſystem, s. d.) bedingt ist. Das Dienst-
verhältnis zwischen Arbeitgebern einerseits und Ge-
sellen, Lehrlingen und Arbeitern jeder Art anderer-
seits ist in allen Beziehungen geregelt. (S. Dienst-
miete.) Die Arbeit von Kindern, jugendlichen Ar-
beitern und Frauen in den Fabriken ist nur beschränkt
gestattet (s. Frauenarbeit, Kinderarbeit, Fabrikgesetz-
gebung). Die Arbeit an Sonn- und Festtagen ist
verboten (s. Sonntagsarbeit). Die Koalitionsverbote
sind aufgehoben (s. Koalition). Der Erlaß von
Fabrik- und Werkstattsordnungen (s. d.) in Betrieben
mit mindestens 20 Arbeitern ist vorgeschrieben; die
Bildung von Arbeiterausschüssen (s. d.) wird begün-
stigt. Die Aufsicht über die Aufrechterhaltung dieser
Bestimmungen wird durch die Fabrikinspektoren (s. d.)
ausgeübt. Über den Schutz der Arbeiter durch gesetz-
liche Versicherungspflicht s. Arbeiterversicherung.

In Österreich stellte die Gewerbeordnung vom
20. Dez. 1859 ganz unvermittelt den freien Gewerbe-
betrieb als Regel auf; nur bei einer Anzahl von
Gewerben wurde Konzession zur Bedingung gemacht
(z. B. Baumeister, Maurer, Steinmetzen, Kunstwein-
erzeugung, Gasanstalten u. s. w.). Durch die Novelle
vom 15. März 1883, deren Absicht hauptsächlich auf
eine Förderung des Kleingewerbes gerichtet war, sind
die bisherigen freiheitlichen Grundsätze erschüttert.
Sie unterscheidet freie, handwerksmäßige und kon-
zessionierte Gewerbe und fordert bei den handwerks-
mäßigen den Befähigungsnachweis und die Absol-
vierung einer Lehrlings- und Gesellenzeit. Fort-
geführt ist die G. seitdem durch die Gesetze vom
17. Juni 1883 (s. Fabrikinspektor), 8. März 1885
(s. Fabrikgesetzgebung), 26. Dez. 1893 über das Bau-
gewerbe, 16. Jan. 1895 über die Sonntagsruhe
(s. Sonntagsarbeit); ferner durch das Gesetz vom
4. Juli 1896, das eine Abgrenzung des Umfangs
einiger Detailhandelsgewerbe im Verordnungswege
zu ermöglichen bezweckt; das Gesetz vom 25. Nov.
1896, betr. die Einführung von Gewerbegerichten,
und das Gesetz vom 23. Febr. 1897 über Lehrlings-
wesen und Gewerbegenossenschaften.

In der Schweiz besteht die Gewerbefreiheit all-
gemein seit der Landesverfassung vom 18. Sept.
1848. — In Frankreich erfuhr die radikale frei-
heitliche Gesetzgebung von 1789 bald einige Ein-
schränkungen, die aber während des zweiten Kaiser-
reichs wieder beseitigt wurden. (S. auch Fabrikgesetz-
gebung.) — In England herrschte schon wäh-
rend des 17. und 18. Jahrh. im ganzen eine Politik
der Gewerbefreiheit; durch die Gesetze des 19. Jahrh.
wurde nur gesetzliches Recht, was in der That längst
als Gewohnheitsrecht ausgeübt wurde. Die in Eng-
land bestehende Gewerbefreiheit ist indes keine abso-
lute, sofern Beschränkungen zur Sicherung des Publi-
kums gegen lästige und gesundheitsgefährliche An-
lagen und vor Betrug, gewerblichen Mißbrauch und
andern Schaden sowie zur Förderung eines bessern
Gewerbebetriebes bestehen. — In Rußland hat
der durch die Städteordnung von 1785 gemachte Ver-
such, die Zunftorganisation in den Städten einzu-
bürgern, nie rechten Erfolg gehabt. Ein «Regle-

ment über Handwerke» regelt seit der Regierung Alexanders I. die Gewerbeverfassung. Nach dem Handels- und Gewerbesteuerreglement vom 9. Febr. 1865 ist die Eröffnung eines Gewerbebetriebes nur noch von Bezahlung der betreffenden Abgaben abhängig. — In Belgien besteht Gewerbefreiheit seit 1795, in Holland seit 1819—24, in Spanien seit 1813, in Norwegen seit 1839 bez. 1866, in Schweden seit 1846 bez. 1864, in Dänemark seit 1857; ebenso in Italien, Portugal, Griechenland, Rumänien.

Litteratur. Kommentare zur deutschen Gewerbeordnung von Höinghaus (14. Aufl., Berl. 1903), Marcinowski (6. Aufl., ebd. 1898), von Landmann (4. Aufl., Bd. 1, Münch. 1903), Kolisch (2 Bde., Hannov. 1898—1900), Neukamp (6. Aufl., Berl. 1903), Rohrscheidt (Lpz. 1901) u. a.; Artikel G. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Geller, Österr. Gewerbevorschriften (6. Aufl., Wien 1895); von Rohrscheidt, Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit (Berl. 1898); Seltsam, System des österr. Gewerberechts (Wien 1899); Mataja, Grundriß des österr. Gewerberechts und der Arbeiterversicherung (Lpz. 1899); Wengler, Das deutsche Gewerberecht (ebd. 1899); Beyendorff, Geschichte der Reichsgewerbeordnung (ebd. 1901); derſ., Das System der Reichsgewerbeordnung (ebd. 1902); Maraun und Grünewald, Deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe. Vollständige Sammlung aller einschlägigen Reichsgesetze u. s. w. (36. Aufl., 2 Bde., Berl. 1902).

Gewerbehygieine, s. Hygieine und Gewerbekrankheiten. [s. Fabrikinspektor.

Gewerbeinspektion, Gewerbeinspektor, Gewerbeinstitut, s. Gewerbeakademie.

Gewerbekammern, s. Handels- und Gewerbekammern.

Gewerbekrankheiten, Kollektivbezeichnung für alle krankhaften Zustände, die hauptsächlich durch gewisse, mit dem Betrieb eines bestimmten Gewerbes verbundene Schädlichkeiten hervorgerufen und unterhalten werden. In dieser Beziehung kommen folgende Schädlichkeiten in Betracht: 1) Die Einatmung von schädlichen Gasen, Dämpfen und Dünsten, die bei allen jenen Arbeitern und Gewerbetreibenden, die eine mit derartigen Gasen vermischte Atmosphäre anhaltend zu atmen genötigt sind, nach kürzerer oder längerer Zeit mehr oder minder schweres Siechtum zur Folge hat (s. Gasinhalationskrankheiten); 2) das fortgesetzte Einatmen von Staub und allerlei mineralischen, metallischen, vegetabilischen oder tierischen Staubpartikelchen, wodurch allmählich eine mit Husten und Beklemmung einhergehende Reizung und Entzündung der Luftröhrenschleimhaut, chronische Lungenkatarrhe und andere tiefere Lungenleiden hervorgerufen werden (s. Staubinhalationskrankheiten); 3) das Hantieren mit verschiedenartigen giftigen Farben und giftigen Chemikalien, wodurch, namentlich beim Unterlassen der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln, sehr leicht chronische Vergiftungszustände entstehen (s. Arsenikvergiftung, Bleivergiftung, Phosphorvergiftung, Quecksilbervergiftung); 4) die bei gewissen Gewerben notwendige Körperstellung kann Anlaß zu Berufskrankheiten geben, wenn dieselbe zu anhaltend und ohne die gehörigen Pausen einwirkt; so bewirkt anhaltendes Stehen leicht Krampfadern (bei Tischlern, Waschweibern und andern Gewerken), entzündlichen Plattfuß (bei Kellnern und Ladendienern) oder X-Beine (bei Bäckern); die übermäßige sitzende Lebensw der Schneider, Schuhmacher und Bureaubean verursacht Verdauungsstörungen, Hämorrhoi Gemütsverstimmung u. dgl. Aufgabe der Fab und Gewerbehygieine ist es, Belehrung über Schädlichkeiten der verschiedenen Berufsarten bieten und geeignete Vorsichtsmaßregeln gegen fraglichen Fährlichkeiten anzugeben. In gar vi Fällen läßt sich das Entstehen und die weitere A bildung von G. durch sorgfältige Ventilation Arbeitsräume, rationelle Ernährung und gr Reinlichkeit der Arbeiter, Tragen von Wattere ratoren oder von Schwämmen vor Mund Nase, jedesmaligen Wechsel der Kleidung beim lassen der Arbeitsräume und ähnliche Vorsi maßregeln mit großer Sicherheit verhüten, w freilich nicht nur humane Fürsorge der Arbeitge sondern auch ein williges und einsichtsvolles gegenkommen der Arbeitnehmer erforderlich ist Vgl. Hirt, Die Krankheiten der Arbeiter (2 B Bresl. 1871—78); Eulenberg, Handbuch der werbehygieine (Berl. 1876); Layet, Allgemeine specielle Gewerbepathologie (deutsch Erlangen 18 Merkel und Hirt, Gewerbekrankheiten (3. Aufl., 1881); Handbuch der praktischen Gewerbehygi mit besonderer Berücksichtigung der Unfallverhüt (hg. von Albrecht, Berl. 1896); Gewerbehygieine Weyls «Handbuch der Hygieine», Bd. 8 (Jena 18 Sommerfeld, Handbuch der G., Bd. 1 (Berl. 18 Wegweiser der Gewerbehygieine (hg. von G biewski, ebd. 1898 fg., bis 1901 8 Nummern, ein «Gesundheitsbuch» für ein bestimmtes Gewer Korn, Allgemeine Gewerbehygieine (Lpz. 19 Zeitschrift für Gewerbehygieine, Unfallverhüt und Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (Wien, 1894); Archiv für Unfallheilkunde, Gewerbehygi und G. (Stuttg., seit 1896).

Gewerbelegitimationskarte, das Legiti tionspapier, welches auf Grund der Zollvereins träge oder von Handelsverträgen mit auswärt Staaten von denjenigen Personen zu führen die als Inhaber eines stehenden Gewerbes oder Vertreter eines solchen außerhalb des Staates, sich der ständige Sitz des Geschäfts befindet, W aufkaufen oder Bestellungen auf Waren suc Die G. unterscheidet sich also von der im §. der Reichsgewerbeordnung für denselben E geforderten, einfach Legitimationskarte (genannten Bescheinigung dadurch, daß sie auf ei Staatsvertrag beruht und zunächst für Gesch reisen außerhalb des Heimatsstaates bestimmt sowie daß für sie ein bestimmtes Formular geschrieben ist. Doch bildet sie nach Absatz 6 des nannten Paragraphen auch für den Geschäftsbet im Heimatslande eine ausreichende Legitimat und zugleich finden hinsichtlich der Verpflicht ihrer Mitführung, der Folgen der Nichterfüll dieser Verpflichtung sowie über die Versagung Zurücknahme der Karte die für die Legitimati karte geltenden Bestimmungen entsprechende wendung. Der Gewerbebetrieb des Inhabers G. ist außerhalb seines Heimatsstaates steuer Außer zwischen den Staaten des Zollvereins (schließlich Luxemburg) ist die G. vertragsmäßig geführt zwischen Deutschland einerseits und Schweiz, Österreich-Ungarn, Griechenland, Ital Rußland, Serbien und Rumänien andererseits.

Gewerbemuseum, Sammlung hervorragen und mustergültiger Leistungen der Industrie,

Rohprodukte, Halbfabrikate, Werkzeuge, Hilfs-
schinen und Apparate. Die G. haben vorzugsweise
Aufgabe, das Gewerbe durch Belehrung auf
und unmittelbarer Anschauung zu fördern, den
stlerischen Sinn des Gewerbtreibenden durch
sterarbeiten anzuregen, seinen Blick auf die ihm
teilhaften Errungenschaften der Technik zu rich-
, beispielsweise das Kleingewerbe mit dem Be-
b der Motoren vertraut zu machen, neue Ge-
bszweige und Herstellungsverfahren schnell zu-
nglich und nutzbar werden zu lassen. Die G., die
n Staate oder von Vereinen gegründet sind und
erhalten werden, sind daher oft mit kunstgewerb-
en und gewerblichen Lehranstalten (s. Kunstge-
beschulen) verbunden.

Das älteste G. ist das Conservatoire national
arts et métiers (s. d.) zu Paris. Ähnliche Ein-
tungen zeigt das Polytechnische Institut, das
38 zu London gegründet wurde. Seitdem die
ltausstellungen deutlich die Vernachlässigung
Kunstgewerbes, die Kluft zwischen künstlerischer
d gewerblicher Ausbildung hervortreten ließen,
tete sich die Aufmerksamkeit vorzüglich auf die
mmlung künstlerisch musterhafter Leistungen
Industrie, und die ursprüngliche, mehr techno-
gische Absicht trat zurück. (S. Kunstgewerbe-
seen.) Wien erhielt 1880 ein in großem Maßstab
gelegtes Technologisches G., das die ursprüng-
e Aufgabe des Pariser Conservatoire wieder in
e Linie stellt, in Sektionen für Holzindustrie, für
m. Gewerbe, für Metallindustrie und Elektrotechnik
fällt, auch mit Lehrkursen und Versuchsstationen
bunden ist. — Vgl. Grothe, Die technischen Fach-
ulen in Europa und Amerika (in den «Verhand-
gen des Vereins zur Beförderung des Gewerb-
ßes», 1882); Mitteilungen des k. k. technologi-
en G. in Wien (Zeitschrift, seit 1883).

Gewerbeordnung nennt man im Deutschen
iche (früher auch in mehrern Einzelstaaten) und
Österreich das Gesetz, das die gesamten, auf den
werbebetrieb sich beziehenden gesetzlichen Verord-
ngen zusammenfaßt. (S. Gewerbegesetzgebung.)
andern Ländern, namentlich in England und
ankreich, sind solche Kodifikationen nicht vorhan-
n, sondern die gewerbepolit. und -polizeilichen Vor-
riften finden sich in vielen Gesetzen zerstreut. Doch
bt es auch in Deutschland neben der G. noch
rschiedene nicht in der G. enthaltene Gesetze von
verbepolit. Charakter, wie das Gesetz über die
ftpflicht der Fabrikanten bei Unfällen, Kranken-
rsicherung, Altersversicherung u. a. Litteratur s.
Gewerbegesetzgebung.

Gewerbepolizei, diejenige staatliche Thätigkeit,
lche die Aufsicht über den Gewerbebetrieb der
nterthanen zum Zwecke hat. Eine G. im engern
nne war nicht erforderlich, solange die Organi-
ion des Gewerbebetriebes in der Form der Zünfte
d.) durch den Staat selbst erfolgte. Mit der Ein-
hrung der Gewerbefreiheit (s. d.) wurde aber auch
e staatliche G. nötig, soweit Gewerbe in Frage
hen, auf deren Beaufsichtigung in lokaler oder in
rsönlicher oder in sachlicher Beziehung der Staat
allgemeinen Interesse nicht verzichten kann. (S.
werbegesetzgebung.) — Vgl. Meyer, Deutsches
rwaltungsrecht, Bd. 1 (2. Aufl., Lpz. 1893),
. 120 fg.

Gewerberat, s. Fabrikinspektor und Handels-

Gewerbesanitätspolizei, Aufsichtsbehörde,
e die Aufgabe hat, die Gewerbekrankheiten (s. d.)
und sonstige aus der gewerblichen Arbeit für Leben und Gesundheit der Menschen entstehenden Gefahren zu verhüten. Die Ausübung der G. liegt wesentlich in den Händen der Gewerbeinspektoren. Die Grundlagen ihrer Thätigkeit ruhen in der Gewerbegesetzgebung und speciell in der Fabrikgesetzgebung.

Gewerbeschein (franz. patente), eine Bescheinigung über die Berechtigung zu einem Gewerbebetrieb, an dessen jährliche Erneuerung sich die Erhebung einer Steuer knüpft. (S. Gewerbesteuer.) In Preußen wird der G. seit 1820 nur noch für den Gewerbebetrieb im Umherziehen verlangt (Gesetz vom 3. Juli 1876). Außerdem aber besteht für alle Gewerbtreibenden dieser Gruppe in Deutschland nach der Reichsgewerbeordnung die Verpflichtung, sich einen sog. Wandergewerbeschein zu verschaffen. Letzterer hat einen überwiegend polizeilichen Charakter, jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß die einzelnen Staaten für die Ausstellung desselben noch eine besondere Gebühr erheben. (S. Gewerbegesetzgebung, Hausierhandel, Hausiersteuer.)

Gewerbeschulen. Die erste Gewerbeschule in Preußen wurde 1817 zu Aachen gegründet, bald folgten andere Städte, so daß nach und nach etwa 30 Schulen dieser Art errichtet und nach dem von Beuth 1820 entwickelten Plane gleichmäßig organisiert waren. Sie schlossen an die Volksschulbildung an und entsprachen nach Umfang und Methode ihres Unterrichts etwa den heutigen gewerblichen Fortbildungsschulen (s. d.). Aber die wachsenden Ansprüche der Technik veränderten allmählich den Charakter dieser Schulen, vor allem den der Berliner, die sich allmählich zur Gewerbeakademie (s. d.) entwickelte. Den G. erwuchs hierdurch die Doppelaufgabe, teils wie bisher eine abgeschlossene technische Bildung zu gewähren, teils für das genannte Berliner Gewerbeinstitut vorzubereiten, ein Zustand, der in der Reorganisation der G. von 1850 zum Ausdruck gelangte. Indem dann die Berliner Anstalt sich mehr und mehr zur Hochschule entwickelte, überwog bei den Provinzialgewerbeschulen bald die zweite der ihnen gestellten Aufgaben; sie wurden hauptsächlich als Vorbereitungsanstalten für die höhere Ausbildung besucht, d. h. sie traten in Konkurrenz mit den Schulen allgemeiner Bildung, insbesondere mit den Realschulen. Eine abermalige Reorganisation der G. 1870 erhöhte die Ansprüche bei der Aufnahme und versuchte, die Schulen in ihrer Oberklasse so zu gabeln, daß der eine Zweig für die technische Hochschule vorbereiten, der andere eine abgeschlossene technische Fachbildung mittlerer Stufe gewähren sollte. Dieser Versuch wurde bereits 1878 als verfehlt verlassen und die Umwandlung der G. entweder in neunklassige, später Oberrealschulen genannte Lehranstalten oder in sechsklassige höhere Bürger- und Realschulen angebahnt. Als technische Fachschulen mittlerer Stufe wirken diese Anstalten nur dann, wenn sich an die oberste Klasse der Realschulen oder an die Untersekunda der Oberrealschulen technische Fachklassen anschließen, was nur in Breslau, Gleiwitz, Barmen, Hagen und Aachen der Fall ist. Diesen Anstalten schließt sich in ihrer Organisation die elsaß-lothr. Gewerbeschule zu Mülhausen an.

Auch Bayern besaß seit 1833 verhältnismäßig viele G.; vier davon wurden zu Industrieschulen (s. d.), die andern zu Realschulen umgewandelt.

Dagegen ist die 1836 gegründete Gewerbeschule Sachsens in Chemnitz, die seit 1862 als Höhere

Gewerbeschule bezeichnet wurde, ihrem ursprünglichen Zwecke als technische Fachbildungsanstalt treu geblieben, sie hat aber entsprechend der allmählichen Erweiterung ihrer Lehrpläne seit 5. Mai 1900 den Namen Königliche Gewerbeakademie verliehen erhalten. Sie bildet in vier Abteilungen für mechan. Technik, für chem. Technik, für das Baufach und für Elektrotechnik aus, verlangt bei der Aufnahme die wissenschaftliche Qualifikation zum Freiwilligendienst, von Bauschülern auch praktische Vorbereitung und hat 7- bez. 8semestrigen Kurs. Sie stellt die höhere Stufe der technischen Mittelschule dar, ist aber administrativ unter dem Gesamtnamen «Technische Staatslehranstalten» verbunden mit technischen Mittelschulen der niedern Stufe, einer Maschinenbau-, einer Baugewerken-, einer Färber- und einer Gewerbezeichenschule. Die Gesamtfrequenz dieser Lehranstalten betrug im Schuljahr 1901/2: 1074 Schüler; der Lehrkörper bestand im Januar 1902 aus 32 Professoren und 23 Lehrern.

Zu derselben Schulgattung gehören die Staatsgewerbeschulen (s. d.) Österreichs.

In Baden hingegen, vereinzelt auch anderwärts, bezeichnet man die gewerblichen Fortbildungsschulen, also technische Schulen niederer Stufe, als G. (S. auch Fachschulen, Kunstgewerbeschulen und Technisches Unterrichtswesen.) — Vgl. Artikel Gewerbliches Unterrichtswesen in von Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts» (Freib. i. Br. 1889—90); Artikel Gewerblicher Unterricht im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Gewerbestatistik, im weitern Sinne alle die auf die gewerblichen Einrichtungen und Thätigkeitsäußerungen abzielenden statist. Feststellungen, im gewöhnlichen und engern Sinne die auf allgemeiner Umfrage beruhende Ermittelung der gewerblichen Unternehmungen, ihres Personals und ihrer Einrichtungen. Darin unterscheidet sich wesentlich die Gewerbe- von der Berufszählung (s. Berufsstatistik), daß sie sich nicht wie diese an die Personen, sondern an die Unternehmungen, die Betriebe hält. Auch umfaßt sie gemeinhin nicht den ganzen Kreis erwerbender Thätigkeit, vielmehr (und so besonders im Deutschen Reiche) unter Ausscheidung namentlich der Land- und Forstwirtschaft und der freien Berufsarten bloß die stoffveredelnden oder industriellen Gewerbe, wie sie der Handel, das Verkehrswesen, der Bergbau, die Gärtnerei und Fischerei ins Auge zu fassen pflegt. Und zwar ist bei vollkommener Anlage der Zählung sowohl die Fabrik wie der handwerksmäßige Betrieb zu berücksichtigen. Die Erhebung wird indessen meist zu keinem vollständigen Bild der gewerblichen Entfaltung führen, da es in der Regel ausgeschlossen ist, zutreffende und vollständige Angaben über die in den Gewerben wirkenden Kapitalkräfte, die Erzeugungskosten und den Wert der erzeugten oder umgesetzten Waren zu erlangen. Derartig weitgehende Versuche sind auch wiederholt gescheitert. Nur beim Census der Vereinigten Staaten werden regelmäßig entsprechende Thatsachen erhoben, wenn auch ihre Zuverlässigkeit dahingestellt bleiben muß. In der Hauptsache werden sich die Gewerbezählungen auf die im Betriebe selbst und die in ihnen verwendeten Menschen- und Maschinenkräfte zu beschränken haben, damit aber hinlängliche Unterlagen zur Beurteilung der Gewerbeverhältnisse gewinnen, wenn sie ihnen die gehörige Ausdehnung geben. Dazu ist erforderlich: die als Haupt- und als Nebenbetriebe geführten Geschäfte und für beide sowo die für eigene Rechnung des Unternehmers als f fremde außerhalb der Betriebsstätten in den Wohnu gen der Arbeitnehmer betriebenen (Hausgewerbe die Personen nach ihrer Arbeitsstellung und gewer lichen Vorbildung wie nach gewissen persönlich Momenten (Geschlecht, Alter, Familienstand); Art und Stärke der Umtriebs- wie auch wenigste der bezeichnendsten Arbeitsmaschinen. Aus der A zahl des verwendeten Personals wie aus der V wendung von Kraftmaschinen vermag man zu ein wenn wohl etwas willkürlichen, so doch im allgem nen zulänglichen Unterscheidung der Unternehmu gen nach ihrem Betriebsumfange als Klein-, Mitt und Großbetriebe zu gelangen. Endlich wird Zählung noch die rechtliche Besitzform am Betrie als die einzelner physischer Personen oder welch Art von gesellschaftlicher Unternehmung in ihr reich zu ziehen haben. Für die Ausbeutung Zählungsergebnisse ist eine geeignete, thunlichst einzelne gehende Gruppierung der Gewerbe erfordlich. Bis jetzt ist es nicht gelungen, ein für die int nationale Vergleichbarkeit dringend wünschenswert übereinstimmendes Schema herzustellen. Vorgeno men sind Gewerbezählungen bald für sich, bald Verbindung mit einer Volkszählung. Umfassende Gewerbezählungen haben ihrer Umständlichkeit u Kostspieligkeit wegen indessen erst in wenigen Staat und in langen Zwischenräumen stattgefunden.

Deutsches Reich. Deutschland hat in den letz Jahrzehnten die Gewerbezählungen am vollkomme sten ausgebildet. Nachdem bereits 1846 eine den Großbetrieb beschränkte und 1861 auch eine d Handwerk berücksichtigende, aber in beiden Fäll auf noch wenig entwickeltem Verfahren beruhen Aufnahme durch den Zollverein veranstaltet w wurde der Grund für die spätern sorgfältigern Z lungen durch die von 1875 gelegt. Ihnen schlos sich in ihrer wesentlichen Einrichtung die beiden der allgemeinen Berufszählung verbundenen hebungen vom 5. Juni 1882 und 14. Juni 1895 welche sowohl bezüglich der Anlage des Ermit lungsverfahrens als bezüglich der Gründlichkeit u Vollständigkeit der Bearbeitung der erhobenen Th sachen einen bemerkenswerten Fortschritt auf dies Gebiete der Statistik bekundeten. Zumal die Z lung von 1895 ist eine bedeutsame, alle Veranst tungen anderer Länder überragende statist. Leistu Wie ihre Vorgängerin begriff sie in der Hauptsa alle gewerbliche Thätigkeit mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft und der freien Beru Insbesondere blieb ausgeschlossen das Heilwes die Rechtsanwaltschaft, die Unternehmungen Wissenschaft und Unterricht, für musikalische u theatralische Aufführungen und für alle Art Sch stellungen sowie der Eisenbahn-, Post- und Te graphenbetrieb mit Ausnahme des Posthalterei- u Werkstättenbetriebes. Die Erhebung geschah in zug auf den bloß durch eine Person und ohne U triebsmaschinen ausgeführten Gewerbebetrieb du die «Haushaltungsliste» der Berufszählung, übrigen, und sofern sich dies aus der Haushaltung liste infolge entsprechender Erfragung ergab, du einen eigenen «Gewerbebogen». Dabei wurden mehrfache Betriebe erhoben und waren mehrere werbebogen auszufüllen, wenn verschiedenartige werbebetriebe oder räumlich getrennte gleichart demselben Inhaber gehörten. In dem Gewerbebog wurde erfragt: der Sitz, die Art, die Rechtsform

iebes, ob er als Hauptberuf oder Nebenbeschäf-
ng anzusehen, ob er in eigener Wohnung für ein
des Geschäft betrieben werde, sodann das inner-
der Betriebsstätten beschäftigte Personal nach
itsstellung, Geschlecht, Alter, das außerhalb
lben als Hausarbeiter, Hausierer und als In-
n von Straf- und Besserungsanstalten beschäf-
nach Geschlecht, die Umtriebsmaschinen und
Stärke, gewisse Arbeitsmaschinen, die Betriebs-
r (sog. Campagne- und Saisonbetriebe) und
ch wurden verlangt Angaben über sog. Gesamt-
ebe, d. h. über verschiedene unter einer Leitung
Buchung vereinte Betriebe. Für die Bearbei-
sind 318 Gewerbearten unterschieden, welche
1 Gruppen zusammengefaßt worden sind. Die
tsächlichen Ergebnisse der Gewerbezählung von
sind folgende:

ewerbebetriebe. Gezählt wurden 1895 im ganzen
5088 Betriebe gegen 3609801 im J. 1882,
aß sich eine Zunahme von 2,1 Proz. ergiebt.
Bevölkerung ist jedoch infolge der erweiterten
der beschäftigten Personen oder mit andern
ten des mittlern Geschäftsumfanges das Ver-
nis gesunken, da 1895 nur 711,8, 1882 aber
s Betriebe auf 10000 E. kamen. Unter den Be-
en waren 1895: 3144977, 1882: 3005457
ptbetriebe und 513111 bez. 604344 Neben-
ebe, so daß sich die erstern um 4,6 Proz. ver-
rt, die letztern um 15,1 Proz. vermindert haben.
Nebenbetriebe finden sich besonders zahlreich bei
kleinem Geschäftsumfang und zumal bei den
Alleinbetrieben, d. h. denen, welche bloß aus
r Person und ohne Anwendung von Umtriebs-
hinen bestehen (im Gegensatz zu den «Gehilfen-
eben»). Unter den 2172197 Alleinbetrieben
457486 (89,2 Proz.) Nebenbetriebe, unter den
5862 Gehilfenbetrieben dagegen nur 54574
Proz.). Die Abnahme der Nebenbetriebe steht
Zusammenhang mit der der Alleinbetriebe. —
Gewerbebetriebe setzten sich nach den Gewerbe-
pen folgendermaßen zusammen:

Gewerbegruppen	Betriebe überhaupt		Darunt. Nebenbetriebe	
	Anzahl	auf 10000 E.	Anzahl	Proz.
= und Handelsgärtnerei .	27944	5,4	3176	11,4
ucht und Fischerei	25603	4,9	8050	31,4
bau, Hütten- und Salinen-				
sen	6446	1,2	2282	35,4
strie der Steine und Erden	53047	10,3	4818	9,1
llverarbeitung	174069	33,6	15612	9,0
strie der Maschinen, In-				
umente	102559	19,8	14680	14,3
lische Industrie	11541	2,2	1156	10,0
strie der Leuchtstoffe, Seifen,				
tte, Öle	8124	1,6	1933	23,8
lindustrie	248617	48,0	43325	17,4
erindustrie	18709	3,6	1078	5,8
industrie	51567	10,0	4242	8,2
strie der Holz- und Schnitz-				
ffe	262252	50,7	42338	16,1
strie der Nahrungs- und				
nußmittel	314473	60,7	44502	14,2
eidungs- und Reinigungs-				
verbe	920955	177,9	72110	7,8
gewerbe	230837	44,6	31852	13,8
graphische Gewerbe	15090	2,9	897	5,9
klerische Gewerbe	10187	2,0	676	6,6
elsgewerbe	777495	150,2	142286	18,3
cherungsgewerbe	19238	3,7	11896	61,8
hrsgewerbe	100646	19,4	21950	21,8
rbergungs- und Erquickungs-				
verbe	278689	53,8	44252	15,9

Um die Größe der Gewerbebetriebe, den Betriebsumfang zu ermessen, sind sie nach den von den Hauptbetrieben innerhalb der Betriebsstätten beschäftigten Personen und hinsichtlich der aus einer Person bestehenden Hauptbetriebe auch nach dem Vorhandensein von Umtriebsmaschinen zerlegt worden. Es ergaben sich:

Kleinbetriebe:	1895 Anzahl	1895 Proz.	1882 Anzahl	1882 Proz.
Alleinbetriebe ohne Motoren	1714351	54,5	1877872	62,5
Sonstige gehilfenlose Betriebe	166480	5,3	107836	3,6
Betriebe mit 2—5 Personen	1053892	33,5	897060	29,8
Zusammen	2934723	93,3	2882768	95,9
Mittelbetriebe				
mit 6—10 Personen . .	113549	3,6	68763	2,3
» 11—50 » . .	77752	2,5	43952	1,5
Zusammen	191301	6,1	112715	3,8
Großbetriebe				
mit 51— 200 Personen .	15622	0,5	8095	0,3
» 201—1000 » .	3076	0,1	1752	0,0
» über 1000 » .	255	0,0	127	0,0
Zusammen	18953	0,6	9974	0,3

Ähnlich wie für die Gesamtheit der Gewerbe ist die Zusammensetzung nach dem Betriebsumfange auch in fast allen stärker besetzten Gruppen. Nur die Montangewerbe heben sich dadurch ab, daß bei ihnen die Kleinbetriebe kaum die Hälfte ausmachen. Im allgemeinen herrscht der Kleinbetrieb entschieden vor, insbesondere stark im Hausierhandel, im Barbier- und Friseurgewerbe, in der Näherei, Puppenbekleidung, bei den Grobschmieden, in der Binnenfischerei und Stellmacherei. Unter den Kleinbetrieben nehmen wieder die ganz kleinen, die Alleinbetriebe, den breitesten Raum ein. In den Mittelbetrieben ragen namentlich die Stuccateure, die Talg- und Seifensiederei, der Speditions- und Kommissionshandel, der Baumaterialienhandel, die Zimmerei, Sägemühlen, Steinmetzen, Holzzurichtung, Ziegelei, Kartonnagenfabrikation, Konfektion, Buchdruckerei und Steinsetzerei hervor. Der Großbetrieb ist vorzugsweise in den Steinkohlenwerken und Rübenzuckerfabriken, in der Eisen- und Stahlfabrikation, in den Erzbergwerken, der Fayencefabrikation, in den Erz- und Glashütten, in der Dampfmaschinen-, der Cementfabrikation, der Baumwollspinnerei und dem Straßenbahnbetrieb vertreten. Unter dem Großbetrieb machen sich wieder die mit mindestens 1000 Köpfen arbeitenden Riesenbetriebe geltend, welche vorzugsweise in den Steinkohlen-, den Eisen- und andern Erzwerken zu finden sind. Gegen 1882 hat sich eine nicht unmerkliche Verschiebung in der Verteilung nach der Betriebsgröße vollzogen, insofern die Klein- und namentlich die Alleinbetriebe eingebüßt, die beiden andern Arten sich vermehrt haben, eine Erscheinung, die auf den Übergang zu einer erweiterten Betriebsweise hindeutet.

Über die 1895 gezählten **Gewerbetreibenden** s. die Tabelle auf S. 916 oben.

In einem ganz andern Maße als die Betriebe hat sich das gewerbliche Personal vermehrt (39,9 Proz.). Es folgt daraus, daß der Gewerbebetrieb durchschnittlich in größerer Ausdehnung vor sich geht. Diese eingetretene Betriebserweiterung ist allen einzelnen Gruppen eigen, wie auch alle an Gewerbetreibenden zugenommen haben, vor allen Dingen die Baugewerbe (96 Proz.), die Kunst- und Handelsgärtnerei, die polygraphischen, Handelsgewerbe, Gast- und Schankwirtschaft (80—90 Proz.). Nach der Größe der Betriebe, in denen sie beschäftigt

Gewerbegruppen	Gewerbetreibende überhaupt: Gesamtzahl	Proz. derselben	auf 1 Hauptbetrieb	auf 1 Gehilfenbetrieb insbes.	Darunter in Gehilfenbetrieben: Selbständige	Hilfspersonen	Hilfs-
Kunst- und Handelsgärtnerei	74 991	0,7	3,0	4,6	13 297	50 852	
Tierzucht und Fischerei	28 137	0,3	1,6	2,1	5 542	10 975	
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	540 388	5,2	129,8	143,4	2 307	537 683	
Industrie der Steine und Erden	558 286	5,4	11,6	14,5	26 236	521 477	
Metallverarbeitung	635 656	6,2	4,0	5,7	95 735	482 433	
Industrie der Maschinen, Instrumenten	582 672	5,7	6,6	12,6	40 868	496 727	
Chemische Industrie	115 231	1,1	11,1	15,4	7 249	104 897	
Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle	57 909	0,6	9,4	11,3	4 234	52 501	
Textilindustrie	993 257	9,7	4,8	14,9	51 910	792 814	
Papierindustrie	152 909	1,5	8,7	13,3	10 230	136 068	
Lederindustrie	160 343	1,6	3,4	5,4	25 259	113 416	
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	598 496	5,8	2,7	4,6	92 884	390 403	
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1 021 490	10,0	3,8	4,6	173 631	788 786	
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	1 390 604	13,9	1,7	3,7	190 741	548 266	
Baugewerbe	1 045 516	10,2	5,3	10,0	90 285	849 902	
Polygraphische Gewerbe	127 867	1,3	9,0	12,1	10 008	113 947	
Künstlerische Gewerbe	19 879	0,2	2,9	6,5	1 939	10 318	
Handelsgewerbe	1 332 993	13,0	2,1	3,5	240 418	742 003	
Versicherungsgewerbe	22 256	0,2	3,0	9,1	1 887	14 871	
Verkehrsgewerbe	230 431	2,2	2,9	4,9	32 140	158 051	
Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	579 958	5,6	2,5	3,0	117 670	404 058	
Zusammen 1895	10 269 269	100,0	3,2	6,0	1 234 470	7 320 448	
Zusammen 1882	7 340 789	100,0	2,4	4,8	1 031 804	4 431 113	

sind, setzen sich die Gewerbetreibenden wie folgt zusammen. Es waren Personen beschäftigt:

	1895 Anzahl	1895 Proz.	1882 Anzahl	1882 Proz.
in den Kleinbetrieben				
Alleinbetrieb ohne Motoren	1 714 351	16,7	1 877 872	25,6
Sonstige gehilfenlose Betriebe	166 480	1,6	107 836	14,7
Betriebe mit 2—5 Personen	2 889 838	28,2	2 350 114	18,7
Zusammen	4 770 669	46,5	4 335 822	59,0
in den Mittelbetrieben				
mit 6—10 Personen	833 418	8,1	500 097	6,8
» 11—50 »	1 620 915	15,8	891 623	12,2
Zusammen	2 454 333	23,9	1 391 720	19,0
in den Großbetrieben				
mit 51— 200 Personen	1 439 700	14,0	742 688	10,1
» 201—1000 »	1 155 836	11,2	657 399	9,0
» über 1000 »	448 731	4,4	213 160	2,9
Zusammen	3 044 267	29,6	1 613 247	22,0

Die Bewegung seit 1882 ist vornehmlich den Betrieben größerer Kopfzahl zu gute gekommen, zumal die Riesenbetriebe sind stark angeschwollen; dagegen hat das in ganz kleinen Betrieben thätige Personal an Zahl eingebüßt. Die durchschnittliche Besetzung gestaltete sich derart, daß auf je einen Betrieb Personen entfielen in Betrieben:

		1895	1882
bis 5 Personen	Alleinbetriebe	1,6	1,5
	andere	2,5	2,4
6— 50 »		12,8	12,3
51— 200 »		92,2	91,7
200—1000 »		375,8	375,2
über 1000 »		1759,7	1678,4

Das Wachstum des Betriebsumfanges auf den höhern Stufen tritt hieraus deutlich in die Erscheinung.

Der Arbeitsstellung nach setzten sich die Gewerbetreibenden, abgesehen von den 1 714 351 Inhabern der Alleinbetriebe, aus doppelt soviel Hilfspersonen als Selbständigen (Unternehmern, Geschäftsleitern) zusammen und zwar aus 123 447 (1882: 1 031 804) Unternehmern, 448 944 (1882: 205 061) Angestellten, d. h. Verwaltungs- und technischem Aufsichtspersonal und 6 871 504 (1882: 4 226 052) Arbeitern, darunter 639 777 mitarbeitenden Familiengliedern. Unter dem Verwaltungspersonal waren 52 694 (16 Proz.) vorzugsweise dem Handelsgewerbe angehörende Lehrlinge, unter den Arbeitern deren 701 033. Die oft beklagte Lehrlingszüchtung ist vornehmlich beim Kleingewerbe anzutreffen; denn w
rend die Lehrlinge im Gesamtdurchschnitt 10,8 P
der Arbeiter ausmachen, erheben sie sich in den K
betrieben bis 24,7 und betragen in den Betrie
zwischen 6 und 20 Köpfen 14,5, in den größern
3,5 Proz. Ebenso verhält es sich mit den in
Haushalte des Lehrherrn aufgenommenen (395
Lehrlingen.

In Bezug auf die Beteiligung der beiden Gesch
ter (s. auch Frauenarbeit) ergab die Zählung:

		männl. Personen	weibl. Personen	unte we
Inhaber von Alleinbetrieben		1 225 125	589 226	3
» » Gehilfenbetrieben		1 125 528	108 942	
darunter	bis zu 5 Personen	910 850	96 817	
	6—20 »	156 729	10 742	
	über 20 »	57 949	1 383	
Unternehmer zusammen		2 250 653	698 168	2
Verwaltungspersonal		314 331	14 816	
Technisches Aufsichtspersonal		117 063	2 734	
Angestellte zusammen		431 394	17 550	
Gehilfen u. Arbeiter im engern Sinne		5 205 760	1 268 967	1
Jugendliche		459 003	137 798	2
Erwachsene		4 746 757	1 141 169	1
Mithelfende Familienglieder		42 137	354 640	8
Jugendliche		5 421	10 928	6
Erwachsene		36 716	343 712	9
Arbeiter zusammen		5 247 897	1 623 607	2
Überhaupt Gewerbetreibende		7 929 944	2 339 325	2

Im Mittel und ebenso als Unternehmer ist gewerbliche Beteiligung der Frauen nur gleich einem Viertel; auch im Durchschnitt bringen sie als Arbeiterinnen nicht höher, während sie als gestellte im Hinblick auf die erforderliche Fachbild nur ganz schwach in Betracht kommen. Wohl füllen sie als mithelfende Familienglieder einen ten Raum aus und machen sich auch als Inhab nen von Alleinbetrieben ziemlich kräftig bemer

Motorenverwendung fand 1895 in 164 (151 695 Haupt- und 12 788 Neben-) Betrieben d. h. 4,5 Proz. sämtlicher Betriebe. Das stellt g 1882 bei 113 560 Motorenbetrieben eine Zuna um 24,0 Proz. dar. Am beträchtlichsten bedien nach der Zahl der Betriebe die Industrie der und Leuchtstoffe (44 Proz. der Gehilfenbetri danach der Bergbau und das Salinenwesen,

kehrsgewerbe, die Fischerei, die polygraphischen werbe, die Industrie der Steine und Erden wie Nahrungsmittel (mehr als 30 Proz.) der Umbsmaschinen. Die Kraftleistung der Motoren trägt 3427325 Pferdekräfte (PS.), d. h. für je Betriebe überhaupt auf 93,7 PS. Weit darüber aus geht diese Größe in der Papierindustrie (über 00 PS.) und im Bergbau und Salinenwesen (fast 000 PS.), ja insbesondere in der Eisenfabrikation eicht sie fast 100000, in den Steinkohlenbergwerken nahezu 129000 PS. Begreiflicherweise nimmt Motorenverwendung in auffälligem Grade mit n Betriebsumfange zu, dergestalt, daß auf einen uptbetrieb mit bis zu 5 Personen bloß 0,1, mit -20 Personen 2,8 und mit über 20 Personen 4 PS. entfallen. Die verwendeten Kräfte waren 18326 Betrieben Wind, in 54259 Wasser, in 530 Dampf, in 14760 Gas, in 2083 Petroleum, 254 Benzin, Äther, in 639 Heißluft, in 312 Druck-; in 2259 Elektricität, in 6984 Dampfkessel ohne ftübertragung; dazu 18272 Dampf- und Segelffe. Die Dampfkraft steht also obenan und hat 1882 die damals noch vorherrschende Wasserft geschlagen.

Die **Hausindustrie**, d. h. das für fremde Rechng und zwar die des Großunternehmens nur für weitern Absatz in den Wohnungen der Hausustriellen schaffende Kleingewerbe war (nach den gaben der Hausindustriellen selbst) vertreten ch:

		Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Im ganzen
inbetriebe . . .	1895	231563	40965	272528
	1882	284733	32739	317472
ilfenbetriebe . .	1895	69338	691	70029
	1882	67346	1598	68944
Zusammen	1895	300901	41656	342557
	1882	352079	34337	386416

Die Gesamtbetriebe machten 1895: 9,4, 1882: 7 Proz. der sämtlichen Gewerbebetriebe aus, en sich demnach (um 11,3 Proz.) vermindert. ch sind nur die Hauptbetriebe zurückgegangen, gegen sich das Hausgewerbe als Nebenbeschäftig um ein Fünftel gehoben hat. Der Rückgang Hauptbetriebe hat aber lediglich die vom Inhaber ein geführten Geschäfte betroffen. Umgekehrt ist den Nebenbetrieben da eine Verminderung einreten, wo es sich um Gehilfenverwendung handelt. In der Hausindustrie wurden ermittelt:

Betriebe	Jahre	Beschäftigte Personen männl.	weibl.	im ganzen
inbetriebe . . .	1895	110340	121223	231563
	1882	133051	151682	284733
ilfenbetriebe . .	1895	145791	80630	226421
	1882	136792	58009	194801
Zusammen	1895	256131	201853	457984
	1882	269843	209691	479534

Die Hausgewerbetreibenden, welche 1895: 4,5, 82: 6,5 Proz. des gesamten gewerblichen Perso-s betrugen, sind um 4,5 Proz. gesunken. Eine gewöhnliche Bedeutung (44,1 Proz.) hat für die sgewerbliche Thätigkeit das weibliche Geschlecht. allgemeinen handelt es sich beim Hausgewerbe um recht bescheidene Geschäfte, was schon daraus vorgeht, daß die große Mehrzahl bloß Alleinriebe sind. In den Gehilfenbetrieben stehen sich 205 Geschäftsleiter und 139063 eigentliche Geen sowie 20486 und 2667 (wahrscheinlich zu drig ermittelte) jugendliche mitarbeitende Familienglieder gegenüber. Demnach besteht ein solcher Betrieb durchschnittlich auch nur aus 3,2 Köpfen. Motorische Kraft wurde lediglich in 3042 Betrieben mit 10156 PS. benutzt. Der Hausbetrieb findet in etwas stärkerm Maße nur in wenigen Gewerbezweigen, namentlich in der Textilindustrie (162435 Betriebe, 195780 Personen) und den Bekleidungs- und Reinigungsgewerben (120298 Betriebe, 159360 Personen) statt. Indessen hat es den Anschein, als wenn die Hausindustrie 1895 nicht vollständig durch die Zählung erfaßt ist.

Österreich-Ungarn. Während Österreich bisher keine wirklichen Gewerbezählungen, sondern nur 1880, 1885, 1890 durch die Handelskammern bewirkte Aufstellungen, 1897 auf Grund der Gewerbekataster vorgenommene Ermittelungen zu stande gebracht hat, welche in ihren Anforderungen beschränkt, in ihren Ergebnissen unbefriedigend waren, hat Ungarn 1891 im Anschluß an die Volkszählung durch die Befragung der Hilfspersonen der Industrie im engern Sinne nach ihren Arbeitgebern mittelbare Angaben über den Gewerbebetrieb bez. den Betriebsumfang erhoben. Die Hauptergebnisse der ungar. Zählung sind:

Gewerbegruppen	Betriebspersonal männl.	weibl.	zusammen
Bergbau und Hüttenwesen .	47512	900	48412
Industrie	778147	134863	913010
Darunter eigentliche Industrie	696889	42114	719003
Handel	137237	37688	174925
Kreditwesen	7298	41	7339
Kommunikation	63808	2979	66787
Gewerbe überhaupt	1034002	176471	1210473

In der eigentlichen Industrie kamen auf die selbständigen Unternehmer 309834 (43,1 Proz.) und auf die Hilfspersonen 409169 (56,9 Proz.), mithin auf 100 Unternehmer erst 132 Hilfspersonen. Die Zahl der Betriebe belief sich hier auf 321258, von denen 199055 (62 Proz.) ohne Hilfspersonen, 67960 (21,1 Proz.) mit 1, 26783 (8,3 Proz.) mit 2, 19859 mit 3—5, 4727 (1,5 Proz.) mit 6—10, 1630 (0,5 Proz.) mit 11—20 und 1244 (0,4 Proz.) mit mehr als 20 Hilfspersonen arbeiteten.

Frankreich hat wiederholt Gewerbezählungen und zwar mit höchst ausgiebiger, aber auch mit die innern Geschäftsverhältnisse berührender Erfragung veranstaltet, doch haben wohl eben deshalb die von 1860/65 und 1873 keinen rechten Erfolg gehabt. Die neueste Ermittelung vom 29. März 1896 ist in erster Linie eine Berufszählung, welche jedoch zugleich durch entsprechende Befragung der Hilfspersonen nach ihren Arbeitgebern (wie in Ungarn) mittelbar zur Feststellung der Gewerbebetriebe und ihres Umfanges geführt hat. Die Ergebnisse sind jedoch erst für 15 Departements veröffentlicht. Ebenfalls aus Italien liegen keine die ganze Industrie begreifende Ermittelungen und keine zusammenfassenden Veröffentlichungen vor. Die jüngste Aufnahme, welche im J. 1883 stattfand, bezog sich bloß auf die Fabrikindustrie, ist aber auch hier nicht als völlig gelungen anzusehen.

England, obschon der erste Industriestaat der Welt, hat bisher keine wirklichen Zählungen unternommen, vielmehr sich damit begnügt, durch seine Fabrikinspektoren Aufzeichnungen lediglich bezüglich der ihnen unterstellten Fabriken und Werkstätten vornehmen zu lassen.

Danach gab es Betriebe und Personen in:

Fabriken	England		Schottland		Irland		Vereinigtes Königr	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Person
Textilfabriken	8 374	856 661	1 111	147 354	406	73 672	9 891	1 077 6
Andere Fabriken	58 378	2 193 089	7 158	363 443	3852	109 199	69 388	2 665 7
Werkstätten	66 541	521 813	10 715	99 685	4413	34 067	88 669	655 5
Zusammen	133 293	3 571 563	18 984	610 482	8671	216 938	167 948	4 398 9

Die Schweiz beschränkt sich ebenfalls bloß auf die dem Fabrikgesetze unterliegenden größern industriellen Unternehmungen, hat diese aber durch wirkliche Zählungen vom 1. März 1882 und 5. Juni 1895 erhoben. Ermittelt und nachgewiesen sind bei letzterer Zählung (für 140 Gewerbszweige) die Zahl der Betriebe, darunter die mit Motoren und deren Pferdekräften, sowie die Zahl und das Geschlecht der erwachsenen und unerwachsenen (unter 18 J. alten) Arbeiter. Es wurden gezählt:

Gewerbegruppen	Betriebe	Arbeiter			Motorbetriebe	Pferdestärken
		männl.	weibl.	zusammen		
Textilindustrie . .	1793	31 792	59 662	91 454	818	62 327
Lederverarbeitung						
Lebensmittelindustrie	126	4 551	3 814	8 365	88	1 616
Chemische Industrie	537	7 162	6 842	14 004	434	19 159
Papierfabrikation u. polygraphische Gewerbe	167	3 421	637	4 058	123	14 353
Holzbearbeitung .	417	8 061	3 001	11 062	335	11 315
Metallbearbeitung .	528	11 091	256	11 347	480	10 000
Maschinenindustrie	234	9 356	580	9 936	171	10 339
Bijouterie, Uhrmacherei	396	23 654	267	23 921	365	10 983
Salinen, Industrie d. Steine u. Erden	488	10 748	5 586	16 334	276	2 474
	295	9 368	350	9 718	247	10 152
Zusammen	4981	119 204	80 995	200 199	3337	152 718

Belgien. Nach einer trefflich durchgeführten von 1846, einer an ihrer umfänglichen Anlage gescheiterten von 1866 wurde am 31. Dez. 1880 eine neue Gewerbezählung gleichzeitig mit einer landwirtschaftlichen Erhebung ausgeführt, welche sich nur auf 61 der wichtigsten Gewerbearten erstreckte, diese aber einer eingehenden Erforschung unterzog und nicht bloß die Betriebe, die Motoren, das Personal nach seiner Stellung und persönlichen Verhältnissen, sondern auch die Lohnverhältnisse, die Art, Menge und Wert der Produkte berücksichtigte. Danach sind 26521 Betriebe mit 374476 männl., 54279 weibl. und 428 755 überhaupt Gewerbetreibenden, mit 13113 Motoren zu 242435 PS. und einem Produktionswerte von 2175137896 Frs. Die Gewerbetreibenden zerfallen in 28096 Unternehmer, 15508 Angestellte, 384065 Arbeiter und 1086 Lehrlinge.

Dänemark hat bisher nur am 25. Mai 1896 eine allgemeine Gewerbezählung abgehalten, welche Art und Alter des Betriebes für eigene und für fremde Rechnung, das Betriebspersonal mit Einschluß der helfenden Familienglieder nach Arbeitsstellung, Geschlecht, Alter, Familienstand, Geburtsort, ferner Arbeitslöhne, Wohnungsverhältnisse, Art und Leistung der Motorenkraft befaßte. Das Ergebnis für das eigentliche Dänemark (ohne Faröerinseln und Island) war: 77256 Betriebe, darunter 14948 Nebenbetriebe, 78031 Eigentümer und Geschäftsleiter, 8854 Angestellte, 7129 untergeordnetes Personal, 176068 eigentliche Arbeiter, zusammen 270622 Köpfe, 7139 Motorenbetriebe mit 52212 PS. Von den Betrieben waren 42559 ohne Arbeiter, 29251 von 1—5, 2835 von 6—10, 1384 von 11—20, 802 von 21—50, 260 von 51—100 und 165 v über 100 Arbeitern. Die Gewerbe sind nach 233 Ar und 9 Gruppen unterschieden. Letztere enthalten

Gewerbegruppen	Betriebe		Personen		Pferdestärken	
	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.	Anzahl	P
Nahrungsmittelindustrie	11 301	14,6	47 386	17,5	19 151	3
Textilindustrie . .	4 358	5,6	17 926	6,6	4 962	1
Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe .	23 557	30,5	55 419	20,5	303	
Baugewerbe und Möbelindustrie .	19 781	25,6	63 208	23,4	3 293	
Holzwarenindustrie	4 896	6,3	13 567	5,0	3 722	
Lederindustrie . .	227	0,3	1 580	0,6	310	
Industrie d. Steine und Erden . . .	1 757	2,3	16 023	5,9	5 833	1
Metall- und Maschinenindustrie . .	9 983	12,2	38 801	14,3	4 665	
Verschiedene technische u. chemische Industrien . . .	666	0,9	6 625	2,5	4 595	
Papierindustrie . .	82	0,1	2 424	0,9	1 690	
Litterarische und künstlerische Gewerbe	1 248	1,6	7 663	2,8	667	
Zusammen	77 856	100,0	270 622	100,0	49 191	10

* Ohne Wind- und Wassermotoren.

Außerdem waren durch die Fabrikinspektion ihr unterstellten Unternehmungen über die Prod tion erfragt worden, welche ergaben, daß in 32 dieser Betriebe mit 62857 Arbeitern und 34627 einen Produktionswert von 344315000 Kron (387354000 M.) herstellten.

Schweden stellt alljährliche Ermittelungen, we auch nicht eigentliche Zählungen über die Zahl das Personal der Handwerks- und Fabrikbetri sowie über den Produktionswert der letztern Danach gab es für 1897:

Gewerbegruppen	Fabrikanlagen		Produktionswert in 1000 Kronen	Handwerker	Handwerks-
	Anzahl	beschäftigte Arbeiter			
Nahrungsmittelindustrie .	2848	26 553	260 514	5 368	6
Textil- und Bekleidungsindustrie	791	33 323	107 237	6 719	6
Leder- und Haarindustrie	652	6 367	18 727	9 119	7
Öl-, Teerindustrie . . .	191	2 072	15 702	2 239	2
Holzwarenindustrie . . .	1441	60 438	191 362	5 986	4
Papierindustrie	115	6 316	20 258	320	
Bearbeitung von Pflanzenstoffen	30	637	1 992	78	
Industrie der Steine und Erden	1031	31 244	40 657	2 342	2
Chemische Industrie . .	249	1 962	11 062	—	
Metallverarbeitung . . .	770	18 816	48 396	5 615	6
Maschinenindustrie . . .	503	25 563	54 660	1 350	1
Graphische Industrie . .	353	6 911	12 937	138	
Zusammen	8974	220 202	783 504	39 274	39

Norwegen nimmt alle fünf Jahre eine Zählu der Fabriken vor, d. h. der mit mindestens 3 Hil personen und 300 Tagewerken (s. unten) arbeitend

ternehmungen, welche entweder Motoren haben r für eine Specialbranche oder nicht bloß für den lichen Absatz thätig sind. Die Zählung von 1895 ab:

ewerbegruppen	Betriebe		Personal		1000 Tagewerke*	
	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.
ustrie der Steine nd Erden . . .	143	7,5	5244	8,8	1035,1	6,9
tallindustrie . .	78	4,1	3308	5,5	913,7	6,1
schineindustrie	191	10,0	9318	15,6	2530,9	16,8
mische Industrie	62	3,2	2307	3,9	565,8	3,8
ustrie der Heiz- nd Leuchtstoffe .	81	4,2	968	1,6	221,3	1,5
tilindustrie . .	167	8,7	8805	14,7	2477,4	16,5
ier- und Leder- industrie	196	10,3	7720	12,9	2099,2	13,9
zwareninduſtrie	383	20,0	12073	20,2	2698,9	17,9
rungsmittel- industrie . . .	496	26,0	7306	12,2	1782,3	11,8
leidungsindustrie	66	3,5	1943	3,3	523,8	3,5
ygraphische In- ustrie	13	0,7	176	0,3	50,7	0,3
stige Industrie	34	1,8	698	1,0	153,4	1,0
Zusammen	1910	100,0	59796	100,0	15052,5	100,0

* Die Zahl der Tagewerke ist aus der Zahl der beschäftigt esenen Arbeiter multipliziert mit der Zahl ihrer Arbeits- berechnet.

Das Personal bestand aus 1545 Inhabern und schäftsleitern, 1792 Kontoristen, 1949 Aufsehern 54510 Arbeitern und Lehrlingen. Von den Be- ben bestanden 473 aus bis zu 5, 370 aus 6—10, aus 11—20, 377 aus 21—50, 170 aus 51—100, aus 101—200 und 40 aus über 200 Personen.

Vereinigte Staaten von Amerika. Das zehn Jahre vorgenommene Zählwerk, der Cen- , berücksichtigt eingehend auch die Industrie und r für die fabrik- wie handwerksmäßigen Betriebe, che während des Zählungsjahres eine Produk- n im Werte von mindestens 500 Doll. hatten, be- lich deren nicht bloß die Menschen- und Motoren- ste, sondern auch die gezahlten Löhne, das An- e- und Betriebskapital, die Kosten des Material- brauchs und der Produktionswert erhoben und 369 Gewerbearten nachgewiesen wurden. Ins- amt erhielt man mit Ausschluß des Bergbaues:

	Anzahl	Löhne in Dollars
riebe	355415	—
chschnittlich beschäftigte Personen	4712622	2283216529
aber, Bureaupersonal	461009	391988208
Männer über 16 Jahre	418081	372169441
rauen » 15 »	42928	19818767
dwerker und Arbeiter	3492029	1590516997
Männer über 16 Jahre	2881795	1436482387
rauen » 15 »	505712	139329719
inder	104522	14704891
karbeiter	759584	300711324
Männer über 16 Jahre	445247	222752096
rauen » 15 »	297974	76038257
der	16363	1920971

Betriebe mit mechan. Kraftbenutzung gab es 735 mit 5954655 Pferdestärken. Das angelegte ital betrug 9372437283 (für Grund und Boden 586849, für Gebäude 878570737, für Maschi- u. s. w. 1584276390, für Betrieb 3286722510), Materialverbrauch 5162044076, die Löhne 33216529, sonstige Ausgaben 631225035 Doll.

Litteratur. Ernst Engel, Die Reform der G. im utschen Reiche und in den übrigen Staaten von ropa und Nordamerika (Berl. 1872); derſ., Die ustrielle Enquete und die Gewerbezählung im utschen Reiche und im preuß. Staate (ebd. 1878); derſ., Die deutsche Industrie 1875 und 1861 (2. Aufl., ebd. 1881); derſ., Das Zeitalter des Dampfes in technisch-statist. Beleuchtung (2. Aufl., ebd. 1881); ferner: Kollmann, Die gewerbliche Entfaltung im Deutschen Reiche, nach der Aufnahme vom 14. Juni 1895 (in Schmollers «Jahrbuch», Jahrgang 24 u. 25, Lpz. 1900—1); derſ., Artikel Gewerbestatistik im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Statistik des Deutschen Reichs (hg. vom kaiserl. Statistischen Amt, Neue Folge, Bd. 113—119, 1898—99); Compendium of the eleventh Census of the United States (Washington 1894); Rauchberg, Die Berufs- und Gewerbezählung im Deutschen Reiche vom 14. Juni 1895 (Berl. 1901) und die statist. Veröffentlichungen der obengenannten Länder.

Gewerbesteuer (mitunter auch, namentlich in Österreich, Erwerbssteuer genannt), eine Ertragssteuer (s. d.), deren Wesen und Aufgabe je nach der Gestaltung des Steuersystems verschieden ist. Als Glied eines an die Berufsgliederung anschließenden Ertragssteuersystems hat sie die Aufgabe, den Reinertrag der selbständigen Gewerbebetriebe zu erfassen, während die liberalen Berufe, die Landwirtschaft und die Lohnarbeit gegebenenfalls besondern Steuern vorzubehalten sind. In Wirklichkeit bestehen bezüglich des von der G. zu erfassenden Teiles der berufsmäßigen Thätigkeit große Verschiedenheiten. Ursprünglich trat die G. als eine Art von jährlich zu entrichtender Gebühr für die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb auf, während gleichzeitig der Zunftzwang aufgehoben wurde. So wurde sie in Frankreich durch das Gesetz vom 2. März 1791, welches die Gewerbefreiheit proklamierte, als sog. Contribution des patentes eingeführt. Ebenso wurde in Preußen bei der Aufhebung des Zunftzwangs die Berechtigung zum Gewerbebetrieb durch das Edikt vom 2. Nov. 1810 und das Gesetz vom 7. Sept. 1811 von der Lösung eines Gewerbescheins (s. d.) abhängig gemacht, an welche sich die G. knüpfte. Bei dieser Art der Veranlagung der G. wird selbstverständlich auf die verschiedene Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen einige Rücksicht genommen, aber eine wirklich rationelle Verteilung der Last, namentlich im Verhältnis zu den übrigen Steuern, ist nicht zu erwarten. Überhaupt ist die Durchführung der G. sehr schwierig, weil die Ermittelung des Reinertrags auf große Hindernisse stößt. Eine allgemeine Deklarationspflicht der Steuerpflichtigen ist schon deshalb nicht möglich, weil die Gewerbetreibenden Scheu tragen, ihre Geschäftsgeheimnisse bekannt zu geben. Auch fehlt es an Mitteln, die Richtigkeit der Deklaration zu prüfen. Man begnügt sich daher in der Praxis damit, die Steuerpflichtigen zur Anmeldung ihrer Betriebe zu zwingen und im übrigen den Reinertrag nach äußern Merkmalen abzuschätzen, wie nach dem Umfang des stehenden Kapitals (Pferdestärken der Maschinen, Anzahl der Mahlgänge bei Mühlen u. a.) oder des umlaufenden Kapitals (Zahl und Lohnhöhe der Arbeiter, Größe der Geschäftsumsätze u. s. w.), nach der Größe des Absatzes u. s. w. Alle diese Merkmale gestatten freilich keinen sichern Schluß auf die Höhe des Reinertrags; im besten Falle lassen sie den Rohertrag erkennen, wobei aber in der Praxis sehr viele Ungenauigkeiten und Ungleichheiten vorkommen, so daß man genötigt ist, die Steuer niedrig zu halten.

Die bezeichneten Merkmale können zunächst zur Ertragsermittelung oder -Abschätzung im einzelnen

Fall dienen; alsdann liegt eine Gewerbeertragssteuer vor. Oder man bildet bestimmte Klassen nach diesen Merkmalen, so daß eine Gewerbeklassensteuer entsteht. Die Klassen sind entweder Orts-, oder Gattungs- oder Betriebsumfangsklassen. Weiter kann man auch die Gewerbesteuerhauptsumme für bestimmte Gebiete und Gewerbegruppen feststellen und die Unterverteilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen diesen selbst überlassen, zu welchem Zwecke die letztern in Steuergesellschaften zusammengefaßt werden (Preußen). Wird (wie in Baden) nur das Betriebskapital besteuert, so kann man von einer Gewerbevermögenssteuer sprechen.

Will man nur das dem Steuerpflichtigen aus dem Gewerbe zufließende Einkommen besteuern, so ist die G. besser mit der Einkommensteuer (s. d.) zu verschmelzen. In dieser Weise ist die G. in England geregelt; nur für bestimmte Gewerbe besteht ein anderes System, da hier feste, allenthalben gleiche Sätze als Licenzen zu zahlen sind. In Frankreich besteht zur Zeit ein droit fixe, das sich nach Orts-, Betriebsumfangs- und Gewerbeklassen richtet, und ein neben diesem erhobenes droit proportionnel, das von dem Mietwert der Wohnung und Geschäftsräume des Steuerpflichtigen abhängt. Die Besteuerung erfolgt in vier Gruppen. Die erste umfaßt die gewöhnlichen Kaufleute und Handwerker, die zweite die Großunternehmungen des Transport-, Bankgewerbes u. s. w., die dritte die größern gewerblichen und industriellen Unternehmungen, soweit sie nicht unter die erste Gruppe fallen, die Hüttenwerke, Fabriken, Aktien- und ähnliche Gesellschaften, das Hausiergewerbe u. s. w., die vierte die liberalen Berufsarten. Die vierte Gruppe zahlt keinen festen Satz, sondern nur den proportionellen Satz in Höhe von $^1/_{15}$ des Mietswertes. In der dritten Gruppe richtet sich der feste Satz nach gewissen Merkmalen (Arbeiterzahl, Maschinen, Aktienkapital u. s. w.) und wird für 5 Gattungsklassen mit bestimmten Höchstsätzen erhoben. Der proportionelle Satz bewegt sich zwischen $^1/_{15}$ und $^1/_{50}$ des Mietswertes. Die zweite Gruppe zahlt den festen Satz nach 5 Klassen, die nach der Bevölkerung abgestuft sind, und als proportionelle Abgabe $^1/_{15}$ des Mietswertes. In Klasse 1 ist der proportionelle Satz nach 8 Betriebsumfangsklassen abgestuft von $^1/_{15}$—$^1/_{40}$ des Mietswertes; der feste Satz steigt mit 64 festen Steuersätzen von 2 Frs. auf 300 Frs., die in 8 mal 8 Abstufungen mit 8 Unterabteilungen mit wieder 8 Ortsklassen zerfallen. Der Ertrag ist nach dem Budget für 1899: 129,84 Mill. Frs. Österreich hat durch das Steuerreformgesetz vom 25. Okt. 1896 die G. («Erwerbssteuer») vollkommen umgestaltet. Die Steuerpflichtigen werden nach der Höhe ihrer Steuer in vier Klassen eingeteilt (I. über 1000 Fl. Steuer, II. über 150—1000 Fl. Steuer, III. über 30—150 Fl. Steuer, IV. bis zu 30 Fl. Steuer). Die Veranlagungsbezirke sind zur Klasse I und II die Handelskammerbezirke, für III und IV die polit. Bezirke und Städte mit mehr als 20 000 E. Die Steuerpflichtigen jeder Klasse eines Veranlagungsbezirks bilden eine Steuergesellschaft, die auf Grund besonderer Steuererklärungen und Abschätzungen den Anteil der Steuergesellschaft an dem Gesamtkontingent auf ihre Mitglieder verteilt. Das Gesamtkontingent ist für 1897/98 auf 17 732 000 Fl. festgestellt; das Kontingent erhöht sich mit jeder folgenden zweijährigen Periode um 2,4 Proz. des letzten Kontingents. Das Gesamtkontingent wird durch eine Kontingentskommission auf die einzelnen Steuergesellschaften v
teilt. Dürftige Gewerbtreibende können freigela
werden. Für die der öffentlichen Rechnungslegu
unterworfenen Unternehmungen (Aktiengesellsch
ten, Gewerkschaften, Genossenschaften, Versi
rungsanstalten, Sparkassen u. s. w.), die bis
verschiedenen Steuern unterlagen, ist eine einh
liche Erwerbssteuer eingeführt, die sich nach d
Reinertrag des dem Steuerjahr vorangehen
Geschäftsjahrs richtet. Die Steuer beträgt m
10 Proz. des Reinertrags, mindestens aber 1 P
mille des ganzen Anlagekapitals (bei Versicherun
gesellschaften des jährlichen Nettoprämienbetrag
Aktiengesellschaften, die für das zu Grunde gele
Jahr mehr als 10 Proz. Dividende zahlten, wer
mit Zuschlägen belegt. Bei Sparkassen sind die S
nach der Höhe des Reinertrags abgestuft (3, 5, 7
10 Proz.). Vorschußkassen und Erwerbs- und W
schaftsgenossenschaften, welche sich auf den Verk
mit ihren Mitgliedern beschränken, sind leichter
lastet. Behufs Ermittelung des steuerpflichti
Reinertrags werden Steuerbekenntnisse von
Pflichtigen gefordert. Der Ertrag der Besteuer
dieser Unternehmungen wird für 1899 auf 37 166
Fl. geschätzt. Bayern unterscheidet eine feste
eine bewegliche Abgabe. Die Veranlagung zur fe
Abgabe (Normalanlage) erfolgt nach einem ge
lich festgestellten, die Gewerbe namentlich aufführ
den Tarif. Die bewegliche Abgabe (Betriebsanla
wird nach dem Gesetz vom 9. Juni 1899 in der Re
nach dem jährlichen Ertrage des Gewerbes bemes
wobei die persönlichen Verhältnisse des Steuerpfl
tigen möglichst zu berücksichtigen sind. Die Betrie
anlage macht $^3/_4$—$2^1/_2$ Proz. des Ertrages aus.
Einzelheiten sind sehr kompliziert.

In Elsaß-Lothringen trifft die G. laut
setz vom 8. Juni 1896 auch die Berufsthätigkeit
Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsv
zieher sowie den Geschäftsbetrieb der Erwerbs- u
Wirtschaftsgenossenschaften und richtet sich nach
Ertragsfähigkeit. Die Ertragsfähigkeit bemißt
nach derjenigen Ziffer, die unter normalen Verh
nissen und bei normalem Betriebe nach Abzug
auf den Betrieb zu verwendenden Kosten erfahrun
gemäß als durchschnittlich verbleibenden Jahr
ertrag angenommen werden kann. Für Ertragsfäh
keiten bis 20 000 M. bestehen 16 Stufen, und zw
bis 3000 M. von je 500 M., alsdann bis 8000
von je 1000 M., danach folgt eine Stufe mit 2000
(8000—10 000 M.); von 10 000 bis 20 000 M.
tragsfähigkeit steigen die Stufen um je 2500
Von dem Mittelbetrage der Stufe werden in
achten Stufe 20 Proz. mit der Steuer belegt.
zu belastende Bruchteil des Mittelsatzes der einzel
Stufen steigt dann hintereinander auf 35, 50,
60, 65, 70, 75 Proz. Der letztere Bruchteil gilt
die Stufen von 4000 bis 10 000 M. In der 13. St
kommen 80, in der 14. bis 16. Stufe 90 Proz.
Ertragsfähigkeit zur Belastung. Von 20 000 M.
tragsfähigkeit an steigen die Stufen zunächst um
5000 M., von 50 000 M. an um je 10 000 M.,
es wird von 20 000 M. der ganze Mittelsatz der St
mit der Steuer belegt. Der Steuersatz beträgt st
1,9 Proz. des zu belastenden Bruchteils des Mitt
satzes der Stufe. Für die Veranlagung kommen e
malig die berichtigten Schätzungsergebnisse in
tracht, die auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1893
mittelt sind. Später findet jährlich eine Veranlagu
der neuen Betriebe und im übrigen eine Ber

ung und Ergänzung der bisherigen Schätzungs-
ebnisse statt. Eine Deklarationspflicht besteht zu-
chst nur für bestimmte Gruppen von Unterneh-
ungen; es kann aber auch in andern Fällen die
klärung verlangt werden.

Württemberg stellt auf Grund von Erklärun-
n der Steuerpflichtigen (mit nachträglicher Prü-
ng und event. besonderer Einschätzung) auf Grund
n Klassentafeln je nach der Größe des Betriebs-
itals, der Betriebsweise und der Zahl und Gat-
ng der Gehilfen das persönliche Arbeitsverdienst
. Von diesem wird ein bis acht Zehntel bei einem
rdienst bis zu 3400 M. und im übrigen der volle
trag unter Hinzurechnung des nach dem landes-
lichen Zinsfuß berechneten Ertrags des Betriebs-
itals als «Steuerkapital» angenommen. Der
euerfuß wird durch das Finanzgesetz bestimmt.

In Baden dient die G. jetzt nur als Ergänzung
Einkommensteuer; sie soll das fundierte Ein-
mmen schärfer treffen. Als Steuerkapital, von
lchem ein bestimmter Prozentsatz als Steuer er-
ben wird, dient das Betriebskapital, das auf
und der Erklärung des Steuerpflichtigen (mit
chträglicher Prüfung und event. besonderer Ein-
ätzung) ermittelt wird.

In Sachsen wurden die bisherigen Gewerbe-
d Personalsteuern durch die Gesetze vom 22. Dez.
74, 2. und 3. Juli 1878 aufgehoben, an ihre
elle trat das allgemeine Einkommensteuergesetz.

In Hessen ist die G. durch Gesetz vom 12. Aug.
99 als Staatssteuer aufgehoben und durch eine
rmögenssteuer ersetzt, welche die Einkommensteuer
änzen soll.

Preußen bildete früher 11 Steuergruppen; die
ittel- und Kleinbetriebe wurden nach vier Ortschafts-
ssen, die Großbetriebe nach der gewerblichen Ent-
klung der Regierungsbezirke abgestuft. Mit Aus-
hme der in vierfacher Ortschaftsabstufung beson-
s eingesteuerten Handwerker und geringsten Han-
sgeschäfte wurden die Steuerpflichtigen zu Steuer-
ellschaften vereinigt, die eine nach einem Mittelsatz
timmte Summe unter sich nach vorgeschriebenen
stufungen zu verteilen hatten. Durch Gesetz vom
Juni 1891 ist die G. in Preußen neu geregelt
rden. Das Gesetz behält die Besteuerung nach
ittelsätzen und das System der Steuergesellschaf-
für die drei untersten Klassen bei, nämlich:
Klasse IV. Ertrag von 1500 bis 4000 M. jähr-
oder Anlage- und Betriebskapital von 3000 bis
000 M.; 2) Klasse III. Jahresertrag von 4000
20000 M. oder Anlage- und Betriebskapital
n 30000 bis 150000 M.; 3) Klasse II. Jahres-
rag von 20000 bis 50000 M. oder Anlage- und
triebskapital von 150000 bis 1 Mill. M. Die
ittelsätze sind in Klasse II 300 M., Klasse III
M., Klasse IV 16 M.; die bei der Steuerverteil-
g zulässigen geringsten und höchsten Sätze be-
gen in Klasse II 156—480 M., Klasse III 32
192 M., Klasse IV 4—36 M. Die Steuersätze
gen bis zu 40 M. um je 4 M., von da bis zu
M. um je 8 M., weiter bis 192 M. um je 12 M.
d weiter bis zu 480 M. um je 36 M. Die Ver-
lagungsbezirke sind für Klasse III und IV die
eise, für Klasse II die Regierungsbezirke. Die An-
örigen dieser Klassen wählen ihre Abgeordneten
Verteilung des Kontingents.

Klasse I umfaßt Betriebe mit einem Ertrag von
hr als 50000 M. oder mit einem Anlage- oder
triebskapital von mehr als 1 Mill. M. Hier
wird die Steuer nicht nach Mittelsätzen, sondern für
jeden einzelnen Betrieb auf 1 Proz. des Jahres-
ertrags festgestellt, und zwar derart, daß bei einem
Ertrage von 50000 bis 54800 (ausschließlich) 524 M.
Steuer und für jede weitere 4800 M. Ertrag 48 M.
Steuer mehr zu entrichten sind. Die Veranlagungs-
bezirke der Klasse I sind die Provinzen; die Veran-
lagung erfolgt durch einen Steuerausschuß, der zu
zwei Dritteln durch den Provinzialausschuß, zu
einem Drittel durch den Finanzminister ernannt
wird. Letzterer ernennt auch den Vorsitzenden.

Steuerfrei sind zunächst alle Betriebe, deren Er-
trag unter 1500 M. oder deren Anlagekapital unter
3000 M. bleibt; desgleichen die Reichsbank, die
landwirtschaftlichen Kreditverbände sowie öffentliche
Versicherungsanstalten, Kommunalverbände für
Unternehmungen zu gemeinnützigen Zwecken, ferner
Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht,
Obst-, Wein-, und Gartenbau mit Beschränkung,
landwirtschaftliche Branntweinbrennereien, Berg-
bau u. s. w. Der Gewerbebetrieb wird bei jurist.
und physischen Personen in gleicher Weise besteuert.

Eine allgemeine Deklarationspflicht besteht nicht,
doch sind alle Maßregeln getroffen, welche eine
möglichst genaue und gerechte Veranlagung bewir-
ken sollen. Die Veranlagung erfolgt auf ein Jahr,
die Steuererhebung vierteljährlich. Die Gemeinden
erhalten für ihre Thätigkeit bei der Einschätzung
und Erhebung je 2 Proz. der Steuer. Der Ertrag
der G., welche 1893/94 zum erstenmal zur Anwen-
dung gelangte, wurde für dieses Steuerjahr auf
19,8 Mill. M. veranschlagt. Durch die Steuergesetze
vom 14. Juli 1893 wurde die G. als Staatssteuer
aufgehoben und den Gemeinden überwiesen.

Für den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften
und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus
ist eine Betriebssteuer zu entrichten; dieselbe
beträgt 10 M. für die von der G. befreiten Schank-
u. s. w. Betriebe, 15 M. für die zu Klasse IV, 25 M.
für die zu Klasse III, 50 M. für die zu Klasse II,
100 M. für die zu Klasse I der G. veranlagten Schank-
u. s. w. Betriebe. — Vgl. Falkmann, Die preuß.
Gewerbesteuergesetzgebung (3. Aufl., Berl. 1898);
Füsting, Das preuß. Gewerbesteuergesetz vom
24. Juni 1891 (ebd. 1893); Artikel Gewerbesteuer im
«Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4
(2. Aufl., Jena 1900).

Gewerbevereine, freie Vereinigungen von
Gewerbtreibenden eines Ortes zur gemeinsamen Be-
ratung und Förderung der gewerblichen Interessen
innerhalb des Vereinsbezirks. Sie dienen ähnlichen
Zwecken wie die Handwerkskammern und die Ge-
werbekammern (s. Handels- und Gewerbekammern),
bilden jedoch eine zweckmäßige Ergänzung derselben,
da in diesen nur eine kleine Zahl offizieller Vertreter
sitzt, während eine persönliche Vereinigung und ein
gesellschaftlicher Mittelpunkt für alle übrigen Ge-
werbtreibenden eines bestimmten Distrikts noch viel
weiter reichende Zwecke der Belehrung und Anregung
der Fachgenossen und der Durchführung praktischer
Maßregeln und Unternehmungen verfolgen kann.
Die Organisation und die Thätigkeit der G. ist sehr
verschieden. Zum Teil beschränkt sich ihre Wirksam-
keit auf Belehrung und Erziehung ihrer Mitglieder
durch Versammlungen, Vorträge, Besprechungen
und Bibliotheken. Zum Teil arbeiten sie auch direkt
an der Förderung der Gewerbe, setzen sich auch wohl
zu diesem Zweck mit der Staatsregierung in Verbin-
dung; sie beschäftigen sich mit Maßregeln zur Be-

förderung der allgemeinen und gewerblichen Bildung und der Sittlichkeit der Lehrlinge und Gesellen; sie veranstalten von Zeit zu Zeit örtliche Gewerbeausstellungen, gründen Vorschußvereine und andere Genossenschaften und beteiligen sich an der Verwaltung von Arbeitsvermittelungsinstituten u. s. w. Der von den Mitgliedern gezahlte Beitrag ist ein mäßiger; die Geschäfte leitet ein Ausschuß, bestehend aus Genossen des Gewerbestandes und fachwissenschaftlich gebildeten Männern.

Die Bedeutung und Organisation der G. ist innerhalb der Bundesstaaten des Deutschen Reichs eine sehr ungleiche; ihre Entwicklung reicht bis in die Anfänge der Gewerbefreiheit zurück. Das Gesetz vom 26. Juli 1897 hat sog. Handwerkskammern vorgesehen, deren Mitglieder von den gewissen Bedingungen entsprechenden G. und von den Innungen gewählt werden sollen. Dieses Gesetz hat zur Folge gehabt, daß sich vielfach G. diesen Bedingungen anpaßten. Die bestorganisierten G. besitzt Baden. Die über das gesamte Land gleichmäßig verteilten G. sind in bestimmten Gruppen zu Gaugewerbeverbänden zusammengefaßt und stehen als solche wieder in einem Landesgewerbeverband zusammen. Eine bedeutsame Stütze findet dieser in der staatlichen Landesgewerbehalle, wie überhaupt hier die Regierung viel zur Förderung der G. beigetragen hat, namentlich auch dadurch, daß sie ihnen durch die Einräumung einer Vertretung im Landesgewerberat Beteiligung an der Beratung nicht nur allgemeiner industrieller und kommerzieller Fragen des Landes, sondern auch des alljährlichen gewerblichen Etats zugestanden hat. Baden zählt (1899) 9 Gaugewerbeverbände mit 172 Vereinen und über 13000 Mitgliedern. Organ der G. ist die «Badische Gewerbe-Zeitung». In Hessen ist das Gewerbevereinswesen bereits über 50 J. alt und im allgemeinen ähnlich organisiert wie in Baden. Die einzelnen G. gruppieren sich unter dem staatlichen Landesgewerbeverein und zählen (1899) 104 Ortsvereine mit zusammen 9600 Mitgliedern. Vereinsblatt ist das «Gewerbeblatt für das Großherzogtum Hessen.» Die Geschäfte des Landesvereins werden von der großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe besorgt. In Württemberg entwickelten sich die G. hauptsächlich unter dem Einfluß der 1848 errichteten Centralstelle für Handel und Gewerbe; ihre Zahl beträgt (1899) 129 mit etwa 20000 Mitgliedern. Die G. Bayerns sind zum Teil sehr alt. Der Verband bayrischer G. begreift derzeit 62 Vereine mit etwa 10000 Mitgliedern in sich; eine wichtige Rolle für die Entwicklung des Vereinswesens hat bisher namentlich das Bayrische Gewerbemuseum in Nürnberg gespielt. Im Königreich Sachsen besteht ein Gesamtverband sächsischer G., welcher im Vereinsjahre 1898/99 142 Vereine mit über 30000 Mitgliedern umfaßte. Sehr gering ist das Material über die preußischen G. Sie sind niemals eigentliche Organe der staatlichen Wirksamkeit zur Förderung des Gewerbewesens gewesen und sind deshalb auch fast nie aus dem Rahmen örtlicher Wirksamkeit herausgetreten. Einer der bedeutendsten G. ist derjenige von Köln, der die städtischen gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen mitbegründet hat. In Köln wurde 1891 unter Beteiligung von nahezu 300 deutschen G. der Verband Deutscher G. gegründet, dem 1899 bereits 705 Vereine mit 83000 Mitgliedern angehörten. Mitglieder können werden alle deutschen G., auch einzelne Personen, wo G. noch nicht vorhanden sind, und Verbände von G. Je 300 Mitglieder habe eine Stimme; ein Verein hat nie über 15 Stimme Aus Österreich ist namentlich der in Wien b stehende, 1840 gegründete Niederösterreichische G werbeverein zu nennen. — Vgl. Artikel Gewerb vereine im «Handwörterbuch der Staatswissensch ten», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Mitteilungen f den Verband deutscher G. (Köln, seit 1894).

Gewerbfleiß, s. Industrie.

Gewerbliche Arbeiter, alle unselbständige gewerblichen Hilfsarbeiter. (S. Arbeiter, Gese Gewerbegehilfen, Lehrling.)

Gewerbliche Fortbildungsschulen, s. Fo bildungsschulen. [gerich

Gewerbliche Schiedsgerichte, s. Gewerb

Gewerbliches Eigentum, das ausschließli Recht, gewisse Produkte des Gewerbfleißes alle herzustellen, dieselben allein feilzuhalten oder verkaufen, sich gewisser gewerblicher Verfahren arten, gewisser für das Gewerbe und den Hand wichtiger Bezeichnungen allein zu bedienen. umfaßt das Recht aus den Erfindungspatent (s. Patent), auf Muster und Modelle (s. Gebrauch muster und Musterschutz), auf Fabrik- und Handel marken (s. Markenschutz), auf kaufmännische u Geschäftsfirmen (s. Firma). Ausgeschlossen blei das Urheberrecht (s. d.) an litterar. und künstlerisch Erzeugnissen, welches man zusammen mit dem Re aus Erfindungspatenten als geistiges Eigentum b zeichnet (s. Eigentum).

Gewerbliches Unterrichtswesen, das mi lere und niedere technische Schulwesen. (S. Fa schulen, Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen, Te nisches Unterrichtswesen, Staatsgewerbeschulen.)

Gewerbskunde, s. Technologie.

Gewerbsmäßige Verbrechen, strafba Handlungen, die mit einem auf öftere Wiederholu gerichteten Vorsatz in der Absicht, sich eine E nahmequelle aus ihnen zu verschaffen, verübt w den. Manche Vergehungen werden nur gestr oder höher gestraft, wenn sie gewerbsmäßig gangen werden, z. B. gewerbsmäßige Unzucht, werbsmäßige Hehlerei, gewerbsmäßiger Jagdfrev

Gewere bedeutet ursprünglich im deutschen Re Einweisung in den Besitz, lat. vestitura, investitu im spätern Mittelalter nach der Sprache der Rechtsbücher Besitz oder Besitztum, das Grundstück, Ha und Hof einschließlich des Inventars und der b befindlichen Mobilien, den Besitz und die Nutzu eines Grundstücks. Das Mittelalter kennt auch ei G. an vielen Rechten. Für unser heutiges Re hat die G. keine Bedeutung. — Vgl. Heusler, D G. (Weim. 1872); Huber, Die Bedeutung der G. deutschen Sachenrecht (Bern 1894).

Gewerffe, Gesamtbezeichnung für mittelalt liche Wurfmaschinen, die, ähnlich den einarmig Ballisten des Altertums, ihre Geschosse im Bog schleuderten. Man unterschied hohe G. (s. Bly und niedere G. (s. Mange; vgl. Antwerk).

Gewerft, s. Gewehr (Jägersprache).

Gewerk (das), soviel wie Handwerk, Zunft.

Gewerke (der), Teilhaber einer Gewerksch

Gewerkenbuch, s. Gewerkschaft. [(s. b

Gewerkschaft, ein specifisch bergrechtliches G meinschafts- und Gesellschaftsverhältnis, welch sich auf deutschem Boden mit dem Bergbau e wickelt und den eigentümlichen Zuständen und B dürfnissen desselben angepaßt hat. In den neues Gesetzgebungen hat das Rechtsinstitut seinen Ch

lter wesentlich verändert. Das Einführungsgesetz
n Deutschen Bürgerl. Gesetzb. Art. 67 überläßt
auch fernerhin dem Landesrecht.
Die G. alter Verfassung beruht auf dem Ge-
nken, daß die Teilhaber Miteigentümer des Berg-
rks und des dazugehörigen Vermögens seien.
as Bergwerkseigentum zerlegte sich in eine be-
mmte Anzahl von Idealanteilen (Kuxen), regel-
ßig 128, die im Grundbuch, in ältern Zeiten im
genbuch, eingetragen und fortgeschrieben wurden.
r Kux galt als unbewegliche Sache und konnte
ne Einwilligung des Miteigentümers nicht ver-
ßert werden. Der Kuxeigentümer hatte nicht das
cht, wie der Miteigentümer eines Grundstücks
gen die übrigen Miteigentümer, gegen die übri-
n Kuxeigentümer auf Teilung des Bergwerks zu
gen (s. Gemeinschaft). Die ältere Praxis nahm
, daß die Genossen für die gewerkschaftlichen Schul-
n persönlich und solidarisch einzustehen hätten.
Die G. neuern Rechts hat mehr korporativen
arakter, wenn ihr auch nicht, wie in Sachsen ge-
hen, die Rechte einer jurist. Person beigelegt sind.
e G. als solche wird nach außen hin als Eigen-
nerin des Bergwerks angesehen; sie wird allein
Grundbuch eingetragen und ist allein zur Ver-
ßerung und dinglicher Belastung des Bergwerks
ähigt. Der Kux gilt als bewegliche Sache und
währt ähnlich der Aktie einen verhältnismäßigen
nteil am Reingewinn (Ausbeute) und Anspruch
f Mitverwaltung. Der Unterschied zwischen Kux
d Aktie besteht hauptsächlich darin, daß der Aktio-
r nur zur Einzahlung des Betrages genötigt wer-
n kann, auf den die Aktie lautet, während dem
haber des Kuxes die Verpflichtung zu Zuschüssen
ubuße) je nach Bedürfnis obliegt. Die Neukuxe,
er die Gewährscheine (Kuxscheine) ausgestellt wer-
t, finden keinen Platz mehr im Grundbuche, sind
lmehr in ein Verzeichnis (Gewerkenbuch) auf-
nehmen, das die G. selbst, in Österreich die Berg-
örde, führt. Die Zahl der Neukuxe beträgt nach
n preuß. Berggesetz 100 oder 1000, unter Aus-
ließung jeder weitern Teilung. Nach dem sächs.
setz bestimmt das Statut über die Anzahl der Kuxe
d die Statthaftigkeit der Teilung derselben, die
och nicht anders als in 100 gleiche Teile erfolgen
f. Nach österr. Recht darf die Zahl der Kuxe nicht
hr als 128 betragen und der Kux in nicht mehr
s 100 Teile zerlegt werden.
Die Rechte der Gewerken pflegen durch Statuten
egelt zu werden, die der Genehmigung der Berg-
örde bedürfen. Im Königreich Sachsen sind die-
ben obligatorisch. Die Organe der G. sind die
werkenversammlungen und der Vorstand. Der-
be kann aus mehrern Personen bestehen (Gru-
vorstand) oder einer Person (Repräsentant). Nach
n österr. Berggesetz ist eine Direktion zu bestellen
t einem Vorsteher (Direktor) an der Spitze. Jeder
werke ist befugt, auf seinen Anteil freiwillig zu
zichten (Lossagung, Heimsagung). Der Kux fällt
nn den Mitgenossen zu; nach preuß. Berggesetz
derselbe, sofern die G. nicht anderweit darüber
füget, durch den Repräsentanten zu verkaufen.
e G. geht unter 1) durch Übereinkommen der
teiligten, 2) durch Aufhebung des Bergwerks-
entums, 3) durch Veräußerung des Bergwerks,
durch Konkurs. Soweit eine Liquidation erfor-
lich ist, lebt sie als rechts- und prozeßfähiges
bjekt einstweilen noch fort. Manche Rechtslehrer
hnen zu den Aufhebungsgründen noch die Ver-
einigung sämtlicher Kuxe in einer Hand; das Deutsche Reichsgericht hat diese Ansicht in neuester Zeit verworfen. Die Gewerken nehmen nach Verhältnis ihrer Kuxe an Gewinn und Verlust teil. Über die Höhe der Ausbeute und Zubuße bestimmt die Gewerkenversammlung. Der Verurteilung und Zwangsvollstreckung kann sich jeder Gewerke dadurch entziehen, daß er unter Überreichung seines Kuxscheins den Verkauf seines Anteils der G. anheimstellt. Bleibt derselbe unverkäuflich, so wird er lastenfrei der G. zugeschrieben. Eine Kaduzierung der Kuxe wegen Säumigkeit der Gewerke bei Zahlung der Zubuße findet nicht mehr statt; nach den neuern Rechten ist die G. vielmehr auf den Weg der Klage gewiesen. Wegen der ältern Rechte s. Retardat.

Über die G. der Industriearbeiter s. Gewerkvereine.

Gewerkschaftsbund, schweizerischer, s. Gewerkvereine.

Gewerkvereine (auch Gewerkschaften, Fachvereine genannt, engl. Trade Unions), dauernde Verbindungen von Arbeitnehmern zum Schutze und zur Förderung ihrer Rechte und Interessen als Standesgenossen, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. In der Regel baut sich die Organisation der G. auf einer Zusammenfassung von Arbeitern desselben Berufs oder zueinandergehöriger Berufsgruppen auf; es fehlt aber auch nicht an Beispielen, daß mehr das territoriale Princip befolgt, d. i. die Vereinigung von Arbeitern der verschiedensten Fächer eines bestimmten Umkreises zu einem gewerkschaftlichen Verbande unternommen wird. Die G. entstanden in England gegen Ende des 18. Jahrh. infolge der mächtig sich entwickelnden Großindustrie, welche die bisherige gesetzliche und gewohnheitsmäßige Regelung der Arbeitsverhältnisse durchbrach und besonders durch Ausbeutung der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte die gelernten Arbeiter schwer schädigte. Anfänglich meist nur vorübergehende Koalitionen zur Abwehr bestimmter Übergriffe, wurden die Trade Unions nach Aufhebung der Koalitionsverbote (1824) mehr und mehr zu festen Organisationen mit regelmäßigen Beiträgen und Leistungen, bedeutendem Vermögen und Verzweigung über das ganze Land, ja zum Teil bis ins Ausland und die fernsten Kolonien, wobei lokale Selbstverwaltung mit starker Centralgewalt glücklich verbunden wurde. Seit 1871 konnten sie auf Grund des Trade Union Act durch gerichtliche Eintragung (registration) die Eigenschaft einer jurist. Person erlangen. Doch wurde es unter diesem Gesetz üblich, die Registrierung eines Gewerkvereins von dem Nachweis abhängig zu machen, daß er nicht zu einer Einschränkung des Gewerbes führe. Viele bedeutende G. entzogen sich daher der Registrierung, bis die Annahme des Mundellaschen Amendements zum Trade Union Act 1876 jede gesetzliche Schädigung beseitigte. Das Ergebnis ist, daß jetzt zahlreiche und namentlich die größten G. registriert sind und dieselben Rechte haben wie jede andere gewerbliche Vereinigung. Eine weitere Entwicklung bestand endlich darin, daß sich lokale Verbände der an einem Orte befindlichen G. zu wechselseitiger Unterstützung (sog. Trades' Councils) sowie sonstige namentlich G. verwandter Berufe zusammenfassende Organisationen (sog. Federations) bildeten und (seit 1868) Gewerkvereinskongresse zu stande kamen, die auch zur Einsetzung eines ständigen Ausschusses zur Ausführung der Kongreßbeschlüsse und Wahrnehmung der Arbeiterinteressen im Parlament führten.

Die Hauptaufgabe der G. bestand und besteht darin, die gesetzliche Freiheit des Arbeitsvertrags für die mittellosen Arbeiter zur Wahrheit zu machen, indem dieselben durch ihre Vereinigung befähigt werden, mit den Arbeitgebern auf gleichem Fuße zu unterhandeln; Aufrechterhaltung eines auskömmlichen Lohns, einer angemessenen Arbeitszeit, Schutz für Leben und Gesundheit bei der Arbeit, humane Behandlung u. s. w. stehen dabei in erster Linie. Die Arbeitseinstellungen, früher äußerst zahlreich und nicht selten mit Gewaltthätigkeiten verbunden, wurden gerade mit der wachsenden Stärke und Wohlhabenheit der G. zum Teil vermieden; insbesondere sind seit den sechziger Jahren des 19. Jahrh. durch die Errichtung von Einigungs- und Schiedsämtern (s. Gewerbegerichte) sehr häufig Lohnstreitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und den G. durch gütlichen Vergleich beigelegt worden. Daneben gewähren viele G. ihren Mitgliedern Unterstützung bei Krankheit, Invalidität durch Unfall, Siechtum und Alter, im Sterbefall, bei Verlust von Werkzeug, bei außerordentlichen Notfällen und besonders bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit: also Versicherung gegen Maßregelung und Geschäftsstockung. Ferner ist die Arbeitsvermittelung auf Grund sorgfältigster Arbeiterstatistik und durch Gewährung von Reisegeld organisiert; schließlich sind die G. noch Bildungsvereine, indem sie die Ausbildung ihrer Mitglieder zu heben suchen und nur gelernte, tüchtige und moralische Arbeiter aufnehmen; außerdem bemühen sie sich, andere nützliche Einrichtungen, wie Konsumvereine, Speiseanstalten, Baugenossenschaften u. s. w., für ihre Mitglieder ins Leben zu rufen. Auch pflegen sie streikende Fachgenossen mit Geld zu unterstützen. Im allgemeinen wird von den Mitgliedern ein Wochenbeitrag gezahlt; für außerordentliche Aufwendungen werden unter Umständen besondere Beiträge erhoben. Allerdings zeigt die Geschichte der Trade Unions in den letzten Jahren ein weniger erfreuliches Bild. Der Lohnkampf ist durch Streiks wiederholt in wenig versöhnlicher Weise geführt worden; auch haben sich in der neuesten Zeit neben den alten G. aus gelernten Arbeitern solche von ungelernten Arbeitern (unskilled men) mit ausgesprochener radikaler, selbst socialdemokratischer Tendenz gebildet. Der Führer dieser Bewegung, John Burns, hat in kurzer Zeit gewaltige Arbeitervereinigungen zu stande gebracht, namentlich unter den Dockarbeitern und Seeleuten. Doch ist die Organisation dieser neuen G. viel weniger fest als die der alten; namentlich tritt auch bei ihnen, schon der minder günstigen Erwerbsverhältnisse ihrer Mitglieder wegen, das Hilfskassenwesen zurück. Da die neuen radikalen G. auch die Gewerkvereinskongresse beschicken, hat sich in deren Beschlüssen wiederholt eine bemerkenswerte Wandlung gezeigt. Insbesondere trat ein Anwachsen der Tendenz zu Gunsten der Staatsintervention in der Arbeiterfrage und die Annahme socialistischer Programmpunkte ein, wenngleich vermöge der wechselnden Zusammensetzung der Kongresse deren Haltung nicht immer eine gleichmäßige gewesen ist.

Über den dermaligen Stand der G. geben Auskunft die jährlichen Berichte des Arbeitskorrespondenten des Handelsamtes (u. d. T. «Report on Trade Unions» erschienen seit 1887) sowie der jährliche «Abstract of labour statistics». Hiernach bestanden Ende 1900 1272 Vereine mit 1 905 116 Mitgliedern. Der Mitgliederstand der G. ist in den letzten 8 Jahren um etwa 25 Proz. gewachsen, da Ende 1892 n 1 503 232 Vereinsangehörige gezählt wurden. allgemeinen wird gerechnet, daß unter den Klass aus denen sich die Gewerkvereinsmitglieder rei tieren, das Verhältnis der organisierten Arbei zur Gesamtzahl etwa wie 1 : 5 ist, oder mit A schluß der Landwirtschaft, in welcher das Gewe vereinswesen eine unbedeutende Rolle spielt, 1 : 4; von den in Fabriken und Werkstätten schäftigten Frauen gehört etwa ein Zehntel den an. Die weiblichen Personen waren im Anfan von der Gewerkvereinsbewegung überhaupt v nachlässigt worden, erst später erstreckte sich die A tation auch auf diese, wobei man auch erkann daß die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Frauen nicht allein dem Interesse dieser selbst di lich wäre, sondern auch den Männern zu g komme, indem dadurch der Herabdrückung des Loh durch die Konkurrenz der Frauenarbeit entgeg gewirkt werde. Namentlich befaßte sich der Gewe vereinskongreß zu Dundee 1889 mit der Förderu der Organisation der Arbeiterinnen. 1900 war bereits 138 G. auch den Frauen zugänglich, u 27 befaßen überhaupt nur weibliche Mitglied insgesamt zählte man am Ende des genann Jahres 122 047 weibliche Gewerkvereinsmitglied d. i. 6,4 Proz. aller. Namentlich entfallen die Frau auf die zur Baumwollindustrie gehörigen Verei Nähere Mitteilungen werden in den amtlichen richten namentlich über 100 G. geboten, auf aber nicht weniger als 1 158 909 Mitglieder e fallen, und welche die am besten bestellten in d einzelnen in Betracht kommenden Industriegrupp ausmachen. Ihre Einnahmen waren 1900: 1, ihre Ausgaben 1,49, ihr Vermögen am Jahr schluß 3,76 Mill. Pfd. St. Die Auslagen verte ten sich in den neun Jahren 1892—99 wie fol auf Streikunterstützungen 20,2 Proz., Arbeitslos unterstützungen, Krankengelder, Alters- und Inv lidenpensionen, Begräbnisgelder u. dgl. 60,3, sonsti 19,5 Proz. des Gesamtbetrags.

In Deutschland, wo seit dem Mittelalter neb den Zünften und Innungen zahlreiche Gesellenv bindungen (Gesellenschaften, s. Gesell) bestande wurden die eigentlichen G. erst seit dem Herbst 18 zunächst durch die Berliner Maschinenbauer, Tisch u. s. w. unter Leitung von Max Hirsch und Fra Duncker und Mitwirkung von Schulze-Delitzsch ganisiert, indem man die besten engl. Vorbilder d deutschen Verhältnissen anpaßte. Von vornhere wurde die nationale Ausbreitung und, im Gegens zu den gleichzeitigen socialdemokratischen Verein die strenge Selbstverwaltung und die friedliche V einbarung mit den Arbeitgebern zum Grundsatz hoben. In kurzer Zeit breiteten sich die «Deutsch G. (Hirsch-Duncker)», seit Mai 1869 zu einem V bande vereinigt, über den größten Teil Deutschlan aus; als Anwalt fungiert Dr. Max Hirsch (s. d Hauptorgan ist der in Berlin erscheinende «Gewe verein». Selbst nach Einführung der Kranken- u Unfallversicherungsgesetze sind die G. und ihre frei Kassen nicht, wie vielfach angenommen wur zurückgegangen, sondern sogar stark gewachsen. D durch die Zwangsversicherung geschaffenen neu Lage Rechnung tragend, haben die G. die Begrü dung von Zuschußkrankenkassen für solche Mitglied unternommen, die genötigt sind, einer Zwangsk beizutreten, ferner die Errichtung von Medizin kassen und Verbänden, welche die Vorteile billig

tlicher Behandlung und Arzneibeistellung ohne sübung eines Zwangs gewähren. Die Gewerkreinskassen beruhten von Anfang an auf der rechnung der Beiträge und Leistungen durch achverständige und zeigen infolgedessen ein fortreitendes Gedeihen, wenngleich die zwei großen validenkassen (1889 die Verbandsinvalidenkasse, 92 die Invalidenkasse des größten der Vereine, s Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallbeiter) infolge der reichsgesetzlichen Organisierung r Alters- und Invaliditätsversicherung liquidieren ßten. In dem 30jährigen Bestande des Verban- s der G. (1869—99) haben diese insgesamt etwa Mill. M. vereinnahmt und 24,15 Mill. M. vergabt, darunter für Krankenunterstützung und gräbnisgeld allein etwa 14,25 Mill. M., für Invlidenunterstützung 1,75 Mill. M., für Rechtsschutz, Fällen der Arbeitslosigkeit u. s. w. 3,75 Mill. M. r größte Hirsch-Dunckersche Gewerkverein, derige der deutschen Maschinenbau- und Metallbeiter, hatte Ende 1898 ein Gesamtvermögen von 5 Mill. M. Das Verbandsvermögen (das Vergen der einzelnen G. sowie der Organkasse nicht begriffen) betrug April 1899: 54977 M. Der beitslosenunterstützung wurde eine wachsende Verleitung zu teil, und 1895 konnte bereits berichtet rden, daß sie bei allen Vereinen durchgeführt sei. Fragen des Arbeiterschutzes hat sich in neuerer it deutlich eine Abwendung von dem Princip der lbsthilfe zu Gunsten der Staatsintervention gegt. Der Mitgliederstand war 1900: 91661.

Die socialdemokratischen G., zuerst auf der . Aug. 1868 in Hamburg tagenden Generalverammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins auf Grund Lassalleanischer Ideen, später f dem Eisenacher Kongresse und dem Kongreß der nternationale zu Basel nach Marxistischen Anauungen ins Leben gerufen, konnten es vorerst keiner gedeihlichen Entwicklung bringen und hlten bei ihrer Auflösung durch das Socialistenetz 1878 in 29 Verbänden und 1300 Zweigreinen 58000 Mitglieder mit 15 gewerkschaftchen Blättern. Eine allmähliche Neuorganisation rde eingeleitet durch die Bildung von angeblich rchaus unpolit. Fachvereinen, welche sich mer weiter ausdehnten, miteinander in Verbindung traten und schließlich völlig einheitliche Centralvereine mit über ganz Deutschland verbreiteten hlstellen begründeten. Seit Nov. 1890 ist durch e in Hamburg befindliche Generalkommission r Gewerkschaften Deutschlands ein ntralausschuß gebildet worden. Die Vereinseinhmen der 1900 bestehenden 58 gewerkschaftlichen ntralorganisationen betrugen in diesem Jahre: 5, die Ausgaben 8,08 Mill. M., darunter für Verndsorgane 0,71, Streikunterstützung 2,62, Reiseterstützung 0,46, Arbeitslosenunterstützung 0,50, gitation 0,28, Krankenunterstützung 0,65 Mill. M. Für das Jahr 1900 wurde die Zahl der organirten Arbeiter von Kulemann auf etwa 850000 rechnet, wozu dann noch eine größere Anzahl cher käme, die einer noch nicht vollkommen entckelten Organisation angehörten, und die auf va 620000 veranschlagt werden.

Der Hauptanteil der voll organisierten Arbeiter tfällt auf die socialistischen Gewerkschaften, und ar unter diesen wiederum auf die ganze Berufe er Berufsgruppen umfassenden Centralorganisanen, neben welchen die nicht auf der Sonderung der Berufe beruhenden sog. Lokalvereine an Bedeutung wesentlich zurücktreten. Das Wachstum der Gewerkschaften veranschaulicht nachstehende Übersicht:

Jahr	Centralorganisationen	Mitglieder	Davon weiblich	Mitglieder der Lokalvereine	Mitglieder zusammen
1891	62	277 659	—	10 000	287 659
1892	56	237 094	4 355	7 640	244 734
1893	51	223 530	5 384	6 280	229 810
1894	54	246 494	5 251	5 550	252 044
1895	53	259 175	6 697	10 781	269 956
1896	51	329 230	15 265	5 858	335 088
1897	56	412 359	14 644	6 803	419 162
1898	57	493 742	13 481	17 500	511 242
1899	55	580 473	19 280	15 946	596 419
1900	58	680 427	22 844	9 860	690 287

Für das einheitliche Wirken kommen in Betracht, neben der Organisation ganzer Gewerbszweige in den schon erwähnten Centralverbänden, die auf 1889 zurückgehende Gründung von Gewerkschaftskartellen (Gewerkschaftskommissionen u. s. w., 1900 auf über 300 angewachsen), welche die Gewerkschaften einer Stadt verbinden, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und die Gewerkschaftskongresse. Der erste deutsche Gewerkschaftskongreß tagte 1892 in Halberstadt; auf ihm wurde beschlossen, die direkte polit. Agitation der Partei zu überlassen und innerhalb des Verbandes hauptsächlich auf die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitern einzuwirken; ferner sollten «Industrieverbände» oder (als losere Vereinigung) sog. «Kartelle» gegründet werden. Der zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands fand 4. bis 8. Mai 1896 in Berlin statt. Der dritte Kongreß tagte 8. bis 13. Mai 1899 zu Frankfurt a. M., er befaßte sich ebenso wie der zweite Kongreß namentlich mit der Frage der Arbeitsvermittelung.

Was die Gewerkschaftspresse in Deutschland anlangt, so bestanden 1899: 1 dreimal wöchentlich erscheinendes Blatt, 26 einmal wöchentlich, 12 alle 14 Tage und 12 in längern Fristen erscheinende Blätter. Zwei nicht obligatorisch eingeführte Organe hinzugerechnet, ergiebt sich eine Gesamtauflage von etwa 700000 Exemplaren.

Außer diesen G. giebt es noch Verbände, die eine gewisse Sonderstellung einnehmen und fern von aller Parteipolitik ausschließlich materielle Vorteile erstreben. Der bedeutendste derselben, der 1866 begründete «Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker» (s. d.), ist seit 1892 in den «Verband der Deutschen Buchdrucker» aufgegangen. Als politisch unparteiisch haben sich auch auf ihrem ersten Kongresse zu Ulm 1899 die sog. christlichen G. erklärt, welche diese Bezeichnung führen, nicht weil sie streng religiöse Zwecke verfolgen, sondern um sich von den socialdemokratischen G. zu unterscheiden. Der bedeutendste unter ihnen ist der G. christl. Bergarbeiter in Dortmund. Für 1900 wurde der Mitgliederstand der christlichen G. bereits auf etwa 161000 geschätzt.

In Österreich läuft die Entwicklung der G. parallel mit der allgemeinen polit. Arbeiterbewegung. Man unterscheidet in ihr zwei Perioden. Die ältere, mit den sechziger Jahren des 19. Jahrh. beginnend, schuf wohl eine größere Anzahl von G. und Fachvereinen, zerfiel aber wieder, nachdem die wegen des Überhandnehmens des Anarchismus erfolgte Verhängung des Ausnahmezustandes diesen Vereinigungen ein Ende gemacht hatte. Die zweite Periode datiert erst seit Ende der achtziger Jahre, nachdem der An-

archismus zurückgedrängt und eine Reorganisation der socialdemokratischen Partei durchgeführt worden war. 1899 verteilte sich der Mitgliederstand der gewerkschaftliche Aufgaben verfolgenden socialistischen Organisationen wie folgt auf:

	männlich	weiblich	zusammen
Fachgewerkschaften	113 778	5 556	119 334
Allgemeine Gewerkschaften .	8 332	838	9 170
Bildungsvereine	26 457	2 812	29 269
	148 567	9 206	157 773

Das Wachstum ist bedeutend, da 1892 nur 70343 Mitglieder gezählt wurden. Dabei ist freilich zu bemerken, daß die durch die Gewerbeordnungsnovelle vom J. 1883 bei den Gewerbegenossenschaften (s. d.) organisierten Gehilfenversammlungen zum Teil auch als Interessenvertretungen der Hilfsarbeiter wirken. Am stärksten ist die Organisation bei den graphischen Gewerben vorgeschritten. Als Centralvertretung der Gewerkschaften, Fach- und Bildungsvereine besteht in Wien die Gewerkschaftskommission Österreichs, daneben für die czecho-slawischen Organisationen eine eigene Kommission in Prag. Im Juni 1800 fand in Wien der dritte Gewerkschaftskongreß statt. Auch die christlich-sociale Richtung in der Arbeiterbewegung hat zum Entstehen einer Reihe von Arbeitervereinen geführt. — In Ungarn ist die gewerkschaftliche Bewegung wenig entwickelt, immerhin besteht dort ein einer Reihe von G. gemeinsamer Ausschuß und ein periodisch zusammentretender Kongreß.

In Frankreich findet man teilweise einen direkten Übergang der alten Gesellenverbände (Compagnonnage, s. d.) in die modernen Gewerk- und Fachvereine, hier Syndikate (chambres syndicales) genannt. Die Entwicklung dieser G. war sehr unregelmäßig und ihre Organisation sehr planlos, solange sie unter dem Einflusse des Gesetzes vom 17. Juni 1791, das fachgenossenschaftliche Verbindungen der Staatsbürger zur Vertretung ihrer angeblich gemeinsamen Interessen direkt verbot, und unter dem des Koalitionsverbotes standen. Trotzdem fanden sie Förderung seitens der Regierung und der polit. Parteien, und nachdem durch das Gesetz vom 21. März 1884 jenes Gesetz von 1791 aufgehoben worden war, trat eine umfassendere Entwicklung und größere Festigkeit der Verbände sowohl in den Fachvereinen der Arbeitgeber wie in denen der Arbeitnehmer ein. Man zählte Ende 1899: 2685 legal errichtete Arbeitersyndikate mit 492647 Mitgliedern; da es aber auch Arbeitervereinigungen giebt, welche den durch das Syndikatsgesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht entsprechen, stellt die genannte Zahl nicht die Gesamtheit der organisierten Arbeiter dar. 1199 Syndikate waren übrigens zu sog. Unionen in der Anzahl von 73 verbunden, ferner kommen die sog. Arbeitsbörsen (Ende 1899 in der Anzahl von 65) als Vereinigungen von Arbeitersyndikaten in Betracht, indem sie nicht bloß der Arbeitsvermittelung dienen, sondern auch einen örtlichen Vereinigungspunkt und ein Mittel zur Zusammenfassung der am Orte befindlichen Arbeitervereine abgeben. Die franz. Arbeitersyndikate nehmen in hohem Maße Anteil an der polit. Bewegung in socialistischer Richtung und haben unter den Spaltungen der socialistischen Parteien in Frankreich viel gelitten. Im öffentlichen Leben wird ihnen viel Beachtung geschenkt. Die Arbeitsbörsen werden vielfach durch die Gemeinden und Departements unterstützt; die baren Zuwendungen aus diesen Quellen erreichten 1899 die Höhe von 469 230 Fr.

In Belgien sind die G. nur mäßig entwickelt. Sie sind ebenso wie die franz. Syndikate zunächst politischer und zwar vorwiegend socialistischer Natur. 1898 wurde ein Gesetz über die Vereine von Arbeitsgenossen erlassen; die darin gewährten Erleichterungen werden aber vielfach als illusorisch bezeichnet.

In der Schweiz ist der älteste und umfangreichste Gewerkverein der 1858 gegründete Schweizerische Typographenbund; belangreich ist dann namentlich noch die berufliche Organisation der Eisenbahnbediensteten. 1880 wurde unter socialdemokratischem Einflusse ein allgemeiner Gewerkschaftsbund errichtet. Auf dem Arbeitertage zu Luzern 1899 wurde seine Umbildung in eine politisch neutrale Vereinigung in Aussicht genommen, und auf dem Kongresse des Gewerkschaftsbundes zu Winterthur 1900 gelangte die entsprechende Statutenrevision und Entfernung der spezifisch socialdemokratischen Programmpunkte zur Beschlußfassung. Eine Anfang 1900 vom Schweizerischen Arbeitersekretariat veröffentlichte Zusammenstellung ergiebt für den Gewerkschaftsbund 327 Sektionen mit 17028 männlichen und 423 weiblichen Mitgliedern, für die sonstigen Verbände der Arbeiter und Angestellten 431 Sektionen mit 31374 männlichen und 209 weiblichen Mitgliedern.

In Dänemark gab es zu Beginn 1901 76 Centralverbände mit 85551 Mitgliedern, außerdem eine Reihe nicht centralisierter G. und Lokalorganisationen mit etwa 7000 Mitgliedern. Der größte Teil aller Vereine gehört einem 1898 gegründeten Gesamtverbande an. In Schweden wurde auf dem 1898 zu Stockholm abgehaltenen Gewerkschaftskongresse die Gründung einer einheitlichen Landesorganisation und die Zugehörigkeit zur socialdemokratischen Partei beschlossen; insbesondere die infolge des letztern Beschlusses halten sich aber manche Vereine dem Gesamtverbande fern. Zu Beginn 1900 gehörten diesem 692 Zweigvereine mit 39132 Mitgliedern an; der Mitgliederstand der nicht angeschlossenen Organisationen, worunter die Buchdrucker, wird auf 11000 geschätzt. Die Zahl der Fachvereine in Norwegen wird mit 270, die Zahl ihrer Mitglieder mit etwa 24000 angegeben. In Holland ist die Gewerkvereinsbewegung noch wenig fortgeschritten, immerhin besteht dort seit 1893 zur Herstellung einer Verbindung unter den Organisationen das Nationale Arbeitersekretariat, welches 1898 seine Wirksamkeit auf 40 Verbände mit etwa 13000 Mitgliedern erstreckte.

In Italien erweist sich als wichtig für die Organisation des Arbeiterstandes die Errichtung von sog. Arbeitskammern (Camere del Lavoro) in den größeren Städten, welche dazu bestimmt erscheinen, sowohl die Arbeiterverbände ihres Bezirkes als auch unorganisierte Arbeiter zu einer gemeinsamen Vertretung der ökonomischen und geistigen Interessen der Arbeiterschaft zu vereinigen. Sie haben sich in eigenartiger Weise entwickelt, fördern oder ersetzen die gewerkschaftliche Organisation und vertreten in mehrfacher Beziehung die Stelle der lokalen Gewerkschaftsräte und Gewerkschaftskartelle in anderen Staaten. 1893 tagte zu Parma ein Kongreß der Arbeitskammern, welcher zur Herstellung einer Federation der Kammern führte. Diese selbst (1901 in der Anzahl von 48) erhalten meist Unterstützung a

entlichen Mitteln. Als eigentliche G. stellen sich mentlich die Società di resistenza dar, die aber ht in sehr erheblicher Anzahl vorhanden sind. In Spanien betrug die Mitgliederzahl der in er Generalunion vereinigten G. im J. 1901: 558, die in 198 Lokalvereinen organisiert waren. In den Vereinigten Staaten von Amerika teht vor allem zum Schutze und zur Vertretung Arbeiterinteressen der sog. Orden der Ritter der beit (Knights of Labor, s. d.), der sich auf Orts- d Distriktsverbänden aufbaut, also nicht der Idee er berufsgenossenschaftlichen Organisation ent- icht. Er hat in der neuern Zeit sehr an Bedeu- ng und Mitgliederzahl eingebüßt. Die Gesamt- ganisation für Gewerk- und Ortsvereine bildet American Federation of Labor, die eine mäch- e Ausdehnung erreicht hat und im J. 1900 über Million Mitglieder zählt. Ihr Organ ist der merican Federationist».

Auch in Australien haben es die G. im engsten schluß an die engl. Bewegung zu einer beson- n Entwicklung und Organisation gebracht. Ihre sentlichste Errungenschaft ist der Achtstundentag. ben rein gewerblichen bestehen jetzt auch belang- che G. von landwirtschaftlichen Arbeitern und ollscherern. Socialistische Bestrebungen fehlen in dortigen G. fast gänzlich.

Die Gewerkvereinsorganisation hat also in den ten Jahren in den meisten Ländern mehr oder nder belangreiche Fortschritte aufzuweisen, wie s im allgemeinen dem Wachsen der Arbeiter- vegung entspricht. Diese Entwicklung äußert sich ht so sehr in einer allgemeinen Zunahme der reine selbst, als in der Zunahme des Mitglieder- ndes und der Mittel, sowie der Festigkeit der Or- nisationen. Insbesondere drängt die Erstarkung gewerkschaftlichen Organisation zur Gründung ßer, einen ganzen Staat umfassender Central- bände, sei es für einzelne Berufe, sei es für Be- sgruppen, zur Schaffung von die verschiedenen zu gemeinsamen Handeln befähigenden Föderа- nen, endlich selbst zur Anknüpfung internationaler ziehungen, wie dies insbesondere durch die in den ten Jahren wiederholt abgehaltenen internatio- len Arbeiterkongresse (der Bergarbeiter, Metall- beiter u. s. w.) versucht wurde (s. Internationale beiterkongresse). Endlich greift auch gegenwärtig Gewerkvereinsbewegung immer mehr über das biet, auf das sie sich ursprünglich zumeist bezog, s ist die männliche industrielle Arbeiterschaft, naus und zieht neue Kreise in sich hinein. Nament- ist in dieser Hinsicht die vermehrte Zugehörigkeit Arbeiterinnen zu den G. zu erwähnen, dann der ntritt von Berufsständen in die Bewegung, die früher davon fernhielten, wie z. B. der Hand- gsgehilfen.

Mit der Zunahme der gewerkschaftlichen Organi- ion hängt es zusammen, daß die G. in verschie- nen Staaten durch Akte der Gesetzgebung oder aatsverwaltung eine Art offizieller Anerkennung berufene Vertretungskörper der Arbeiterschaft halten haben. In England ist beispielsweise mit ßem Erfolge danach gestrebt worden, daß bei rgebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen Unternehmer zur Zahlung angemessener Löhne gehalten werde, worunter vielfach die von den anerkannten verstanden werden; in Frankreich rden 1900 sog. Arbeitsräte geschaffen, für welche Arbeitersyndikaten das Wahlrecht zusteht; in mehrern amerik. Staaten wurden specielle Gesetze geschaffen, welche den Arbeitern Schutz gegen die Beeinträchtigung der Freiheit, G. anzugehören, gewähren sollen.

Litteratur. Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung (Jena 1900); Artikel Gewerkvereine im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., ebd. 1900). Für England: Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart (2 Bde., Lpz. 1871—72; Bd. 1: Zur Geschichte der englischen G.; Bd. 2: Zur Kritik der englischen G.); von Schulze-Gävernitz, Zum socialen Frieden (2 Bde., ebd. 1890); Howell, Trade Unionism (Lond. 1891); Hugo, Die engl. Gewerkvereinsbewegung (Stuttg. 1896); S. und B. Webb, Industrial democracy (Lond. 1897; deutsch Theorie und Praxis der englischen G., Stuttg. 1898); dies., History of Trade Unionism (neue Ausg., Lond. 1902); Report on Trade Unions (London, jährlich). Für Deutschland: Max Hirsch, Was bezwecken die G.? (16. Aufl., Berl. 1894); vers., Thätigkeit und Entwicklung der deutschen G. und ihres Verbandes (ebd. 1889); vers., Die Entwicklung der Arbeiterberufsvereine in Großbritannien und Deutschland (ebd. 1896); Emma Ihrer, Die Organisationen der Arbeiterinnen Deutschlands (ebd. 1893); Schmöle, Die socialdemokratischen G. in Deutschland seit dem Erlasse des Socialistengesetzes (2 Tle., Jena 1896—98); Timm, Aus dem Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaftsbewegung (Münch. 1902); Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Hamburg). Für Österreich: Kautsky, Die Arbeiterbewegung in Österreich (in der «Neuen Zeit», 8. Jahrg., Stuttg. 1890); Österr. Arbeiterkalender (Wien); Rechenschaftsberichte der Gewerkschaftskommission; Die Gewerkschaft (Wien). Für Frankreich: Leris, G. und Unternehmerverbände in Frankreich (Lpz. 1879); Mahaim, Études sur les Associations professionnelles (Lüttich 1891); von der Osten, Die Fachvereine und die sociale Bewegung in Frankreich (in Schmollers «Jahrbuch», 1891, S. 1031 fg.); Annuaire des syndicats professionnels (Paris); Office du Travail. Les associations ouvrières professionnelles (ebd. 1899). Für die Schweiz: Bechtle, Die G. in der Schweiz (Jena 1888); Berghoff-Ising, Die socialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz (Lpz. 1895); Steck, Die heutige Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz (im «Archiv für sociale Gesetzgebung», Bd. 10, Berl. 1897); Monatsblätter des schweiz. Arbeitersekretariats (Zürich). Für Dänemark: Artikel Gewerkschaftsbewegung in Dänemark (in «Sociale Rundschau» des k. k. arbeitsstatistischen Amtes, Wien 1901). Für Italien: John, Die ital. Arbeiterkammern (in «Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik», Jena 1900). Für Amerika: Sartorius von Waltershausen, Die nordamerik. Gewerkschaften unter dem Einfluß der fortschreitenden Produktionstechnik (Berl. 1886); vers., Der moderne Socialismus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (ebd. 1890); R. T. Ely, The Labor movement in America (Neuyork 1886). Für Australien: Campion, The crushing defeat of Trade Unionism in Australia (in «Nineteenth Century», Lond. 1891); Ruhland, Achtstundentag und Fabrikgesetzgebung in Australien (in der «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft», April 1891).

Gewette, s. Fredum.

Gewicht, s. Schwere und Maß und Gewicht.

Gewicht, specifisches, s. Specifisches Gewicht.

Gewicht für Maß und Maß für Gewicht, eine Klausel in Konnossementen über Getreideladungen, wonach es den Schiffern freistehen soll, bei Ablieferung die Fracht nach dem sich ergebenden Maß oder Gewicht zu bedingen. Sie wird namentlich bei Transportartikeln gebraucht, welche während der Fahrt ihr Volumen oder Gewicht ändern können.

Gewichtl, österr. Bezeichnung für das Gehörn des Rehbocks.

Gewichtsanalyse, ſ. Analyse.

Gewichtseinheit, ſ. Maß und Gewicht.

Gewichtshilfen, beim Reiten, ſ. Hilfen.

Gewichtsnote, ein besonderes Verzeichnis des (Brutto-)Gewichts der einzelnen Frachtstücke (Ballen, Säcke, Fässer u. ſ. w.), welche bei größern Partien in der Hauptrechnung (Faktura, Spesenrechnung u. ſ. w.) nur summarisch im Gewicht angegeben werden, um die Übersicht nicht zu beeinträchtigen. Die G. wird entweder an den Schluß der Rechnung gestellt oder auf einem besondern Blatte derselben beigegeben. Im engl. Warrantsystem (ſ. Warrant) versteht man unter G. (engl. weight-note) die Bescheinigung über die im Dock, Entrepot oder Lagerhaus befindlichen Waren.

Gewichtssteuer, eine Steuer, die nach dem Gewicht des versteuerten Materials bemessen wird. Die G. ist in Deutschland zur Zeit die Hauptform der Tabaksbesteuerung (ſ. d.).

Gewichtssystem, ſ. Maß und Gewicht.

Gewichtsthermometer, kleine Glasgefäße, die man gewöhnlich zur Bestimmung des Ausdehnungskoefficienten von Flüssigkeiten benutzt (ſ. Ausdehnung). Die mit ihnen ebenfalls mögliche Temperaturbestimmung ist umständlich.

Gewichtszölle, diejenige Art der Specifischen Zölle (ſ. d.), die nach dem Gewicht erhoben wird.

Gewickelte Perlen, ſ. Glasperlen.

Gewild, Stromschnelle des Rheins (ſ. d.).

Gewillkürtes Recht, ein anderer Name für autonomisches Recht (ſ. Autonomie). Im deutschen Mittelalter wurden namentlich die Statuten der Städte Willküren genannt. (Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl., Lpz. 1898.) Mißbräuchlich werden hier und da auch die rechtsgeschäftlichen Feststellungen, welche kein objektives Recht wie ein Gesetz schaffen, sondern nur besondere Rechtsverhältnisse ins Leben rufen und ordnen, G. R. genannt.

Gewinde, ſ. Schrauben.

Gewindebohrer, ſ. Schraubenbohrer.

Gewindelehre, Instrument, ſ. Lehre.

Gewinn (engl. und franz. profit), im wirtschaftlichen Sinne sowohl der Ertrag einer einzelnen Geschäftsoperation, als der auf eine gewisse Periode (gemeinhin ein Jahr) bezogene Ertrag eines dauernden Unternehmens oder eines Kapitals. Man unterscheidet wohl auch zwischen Rohgewinn oder Bruttogewinn und Reingewinn oder Nettogewinn. Der Roh- oder Bruttogewinn ist der Unterschied zwischen den Herstellungskosten eines Produkts (mit Einschluß der Abnutzung der Werkzeuge und aller andern Nebenkosten) einerseits und dem erlangten Preise ohne Rücksicht auf die den letztern schmälernden Unkosten andererseits, der Rein- oder Nettogewinn der Unterschied zwischen den Herstellungskosten einerseits und dem erlangten Preise nach Abzug der vorerwähnten Unkosten andererseits. Nur der letztere ist also der eigentliche G., der Zuwachs an reinem Einkommen (Reinertrag). Die Höhe des G. ist abhängig von dem Verhältnis zwischen Angeb und Nachfrage nach der in Rede stehenden Leistur sowie von dem Maße der Sicherheit und Bequer lichkeit der bezüglichen Kapitalanlage; bei dem ei zelnen Geschäft wird sie zugleich von der Zeitdau der Kapitalauslage (der Geschwindigkeit des Kapite umsatzes) bestimmt. Der jährliche G. eines Unte nehmens wird prozentmäßig auf das Kapital b zogen, das zur Erzeugung desselben mitgewirkt ha und im großen und ganzen stellt sich dieser Prozen satz bei allen Arten von Unternehmungen, die b freier Konkurrenz beliebig vermehrbare Produkte e zeugen, auf die Dauer annähernd gleich, indem nät lich die Kapitalien aus den minder lohnenden G werbszweigen und Anlageweisen zurückgezogen u in die begünstigten übergeleitet werden. Solc Unternehmungen, die zeitweise oder regelmäßig ih Produkte bei beschränkter oder aufgehobener Ko kurrenz abzusetzen im stande sind, erzielen ein mehr oder weniger den gewöhnlichen Kapitalgewi übersteigenden Monopolgewinn. Eine gro Rolle in der heutigen Volkswirtschaft spielen au die durch die Konjunktur erzeugten G., d. h. G oder Wertvermehrungen, hervorgerufen durch d von der Einwirkung des Einzelnen unabhängi Gestaltung der Preise; die auf Erzielung solcher G gerichtete Thätigkeit heißt Spekulation. Über d Imaginären Gewinn ſ. d. — Dem G. steht d Verlust oder die Einbuße gegenüber.

Gewinnbeteiligung (engl. industrial partne ship), jede Einrichtung, nach der die Arbeiter neb dem Arbeitslohn (ſ. d.) einen Anteil an dem Geschäft gewinn haben. Man unterscheidet die G. ohr Geschäftsanteil, bei der ein gewisser Prozentſ des Reinertrages (sog. Bonus, ſ. d.) ausgeworfen u nach Maßgabe der Löhne unter die Arbeiter verte wird, und die G. mit Anteil am Geschäft, au Arbeitsgesellschaft genannt. Bei der letzte wird den Arbeitern gestattet, Geschäftsanteile zu e werben und in dem Maße, als sie Mitbesitzer g worden sind, auch des Dividendengenusses teilha tig zu werden. Die erstere Art der G. ist in einige größern Gütern in Mecklenburg (Thünensche Gut wirtschaft zu Tellow [ſ. Thünen]), Ostpreuße Havelland und Seeland durchgeführt. Das ältes und berühmteste Beispiel der zweiten Art ist d Gebäudemalerei von Redouly & Cie., vorma Leclaire, in Paris. Leclaire gründete bereits 18 eine gegenseitige Hilfsgesellschaft für seine Arbeit und führte 1842 die G. in der Weise ein, daß na Abzug von 5 Proz. Zinsen und 6000 Frs. Unte nehmerlohn die Hälfte des bleibenden Geschäft gewinns an die Arbeiter verteilt werden sollte. 18 verwandelte Leclaire das Geschäft in eine Kon manditgesellschaft. Diese hat 800 000 Frs. Kapita von dem die eine Hälfte den Unternehmern, die a dere der Hilfsgesellschaft gehört. Der Reservefond ist auf 100 000 Frs. festgesetzt. Die Hilfsgesellscha nimmt nur solche Arbeiter auf, die bestimmte B dingungen erfüllen und zur Elite der Arbeiterscha gehören. Seit 1869 werden 75 Proz. des Reingewinn an die Arbeiter verteilt, davon 25 Proz. an die Hilf gesellschaft. Von 1842 bis 1886 wurden 4½ Mi Frs. verteilt; das Verhältnis des Gewinnanteil zu den Löhnen schwankt von 12 bis 40 Proz.

In Deutschland sind das älteste Beispiel dies Art die Messingwerke von M. Borchert jun. Berlin; außerdem haben verschiedene andere indu strielle und kommerzielle Unternehmungen in Fran

h, England, Deutschland, der Schweiz und den einigten Staaten (gegen 260 Firmen) die G. eingeführt. Offenbar läßt sich die G. nur unter besonders günstigen Umständen mit Erfolg durchführen. der Arbeiter durch Steigerung seines Fleißes Reinertrag einer Unternehmung in der That zu höhen vermag, wird das System sehr angebracht ; wo aber die Größe des hineingesteckten Kapitals, geschickte Geschäftsleitung des Unternehmers, die treffliche Einrichtung des Absatzes, kurz eben t die Thätigkeit des Arbeiters maßgebend ist, von der G. des Arbeiters wenig zu hoffen. Andere wierigkeiten in der Durchführung zeigen sich in, daß der richtige Maßstab der Beteiligung Einzelnen oft schwer zu finden ist, das Einmen des Arbeiters von den Geschäftskonjunkten abhängig wird, die Geheimhaltung der Ergnisse im geschäftlichen Interesse liegen kann w. Immerhin haben die Versuche gelehrt, daß G. nach dem einen oder andern System in Unterungen verschiedenster Art mit Erfolg durchführt werden kann und daß dieselbe in der Zuft einen beachtenswerten Faktor in der Lösung Lohnfrage bilden dürfte. In Frankreich dachte n vor einiger Zeit an die gesetzliche Einführung G., indem man die großen Aktiengesellschaften Erteilung der Konzession zur Anordnung der G. pflichten wollte. Doch unterblieb es, weil man chtete, daß die Bildung von Aktiengesellschaften Stocken geraten könnte. Die G. der höhern Anellten an einem geschäftlichen Unternehmen benet man gewöhnlich als Tantième (s. d.). — Vgl. hmert, Die G. (Bd. 32 u. 33 der «Internationalen jenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1878); Sedley ylor, Profit-sharing between capital and labour nd. 1884); Frommer, Die G. (Lpz. 1886); Brenno, Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arsvertrags (ebd. 1890); Gilman, Profit-sharing ween employer and employed (Lond. 1889; tsch von Katscher, Lpz. 1891); Artikel Gewinnteiligung im «Handwörterbuch der Staatswissenften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900); Bushill, fit-sharing and the labour question (Lond. 3); Böhmert, Die G. der Arbeitnehmer in Deutschd, Österreich und der Schweiz (Dresd. 1902).

Gewinnsteuer, s. Lotterie.

Gewinn- und Verlustconto, s. Hauptbuch.

Gewinnungsarbeiten, s. Bergbau.

Gewirke, s. Wirkwaren.

Gewissen, die Gesamtheit der Vorstellungen Gefühle, mit denen der Mensch das eigene ndeln nach dem sittlichen Wert beurteilt. — l. Elsenhans, Wesen und Entstehung des G. (Lpz. 4); Carring, Das G. im Lichte der Geschichte rl. 1901).

Gewissensehe hieß die prot. Ehe, bei der durch desherrliche Dispensation die Unterlassung der gerlich notwendigen kirchlichen Trauung gestattet rde; dann im engern Sinne die Ehe eines prot. rsten, bei der er sich selbst stillschweigend von der auung dispensiert hatte. Über die Gültigkeit der tern ist namentlich bei Gelegenheit des Bentinckn Erbfolgestreites heftig gestritten worden. Nach 1 des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 in Verdung mit §. 72 sind G. gegenwärtig in Deutschd ausgeschlossen. — Vgl. Dieck, Die G. (Halle 8); Friedberg, Das Recht der Eheschließung in er geschichtlichen Entwicklung (Lpz. 1865).

Gewissensfälle, s. Kasuistik.

Gewissensfreiheit, auf religiösem Gebiet Glaubensfreiheit (s. d.) genannt, ist das Recht der sittlichen Persönlichkeit, der eigenen gewissenhaften Glaubensüberzeugung nachzuleben und zu keiner Handlung oder Äußerung gezwungen zu werden, die eine Sünde wider das Gewissen wäre.

Gewissensgericht, soviel wie Schwurgericht.

Gewissensrat, soviel wie Beichtvater.

Gewissensvertretung. Im frühern gemeinen Civilprozeß konnte man sich dem Zwang, einen zugeschobenen Eid zu leisten, dadurch entziehen, daß man durch anderweite Beweismittel (z. B. Benennung von Zeugen) den Beweis der zu beschwörenden Thatsache führte. Dies nannte man G. Die Deutsche Civilprozeßordnung hat der G. als besonderm Institute die Aufnahme versagt, dieselbe indes wenigstens insoweit zugelassen, als auch diejenige Partei, welcher der Eid zugeschoben ist (Delat), gegenüber der Eideszuschiebung andere Beweismittel vorbringen darf (Civilprozeßordn. §. 453).

Gewissenszwang, s. Glaubensfreiheit.

Gewitsch, czech. Jevičko, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau in Mähren, an der Zweiglinie Kornitz-Opatowitz der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (230,76 qkm, 21801 E., darunter 3200 Deutsche), hat (1900) 2456 meist czech. E. Das alte Rathaus mit einem Turm, die Gebäude des ehemaligen Augustinerklosters (1172 gegründet, 1784 aufgehoben) und die schöne Pfarrkirche, die 1766 erneuert wurde, erinnern noch an die einstige Bedeutung des Ortes. — Vgl. Janetschek, Das Augustinerkloster in G. (2. Aufl., Brünn 1890).

Gewitter, die sich unter den Erscheinungen von Blitz (s. d.) und Donner (s. d.) ereignenden elektrischen Entladungen der Wolken. In den meisten Fällen sind diese Entladungen von starken Regengüssen begleitet, zuweilen auch von Hagel. Sehr häufig sind G. auch mit Gewitterstürmen (s. d.) verbunden.

Das Wetterleuchten rührt entweder von sehr entfernten G. her, bei denen der Donner wegen der großen Entfernung nicht gehört wird, oder ist eine besondere Form des G., bei der der Ausgleich der elektrischen Spannung überhaupt ohne Donner vor sich geht. Die G. sind stets an die Entwicklung starker elektrischer Spannungen in den Wolken gebunden, und diese treten überall da auf, wo heftige, in große Höhen gehende vertikale Luftströmungen (Courant ascendant) stattfinden. (S. Luftelektricität.) Deshalb sind die meisten der in den verschiedenen Formen als Wettersäulen, Tornados, Wirbelstürme u. s. w. auftretenden Luftwirbel von elektrischen Erscheinungen begleitet und müssen zu den G. gerechnet werden. In den Gegenden der Windstillen um den Äquator treten aus gleichen Gründen fast täglich G. auf, und die Mehrzahl der tropischen Regenfälle sind durch aufsteigende Luftbewegungen bedingte G. Auch bei uns werden vielfach G. als Teilerscheinungen bei Wirbelstürmen beobachtet und dann als Wirbelgewitter bezeichnet. Fast alle Wintergewitter gehören hierzu. Hiervon unterscheidet man die Wärmegewitter, die sich infolge starker Erwärmung der Erdoberfläche irgendwo bilden und mehr oder weniger rasch sich fortbewegen.

Die Forschungen im Westen von Europa ergaben, daß die G. vielfach als schmale, langgestreckte Streifen auftreten, die sich senkrecht zur Front fortbewegen. Man hat so die Fortbewegung

solcher Gewitterbänder mit einer durchschnittlichen Breite von 37 km über große Länderstrecken verfolgen können. Diese Gewitterbänder schreiten mit beträchtlicher Geschwindigkeit vorwärts, meist in der Richtung von W. nach O. Im Durchschnitt werden sie in einer Stunde gegen 40 km, in der Sekunde also 10 bis 11 m zurücklegen, was der Geschwindigkeit eines kräftigen Windes entspricht. Man hat aber noch viel größere Fortpflanzungsgeschwindigkeiten, bis zu 80 km pro Stunde, aber auch viel langsamere (9,8 km) beobachtet. Mit der Geschwindigkeit der Fortpflanzung soll die Heftigkeit eines G. in direktem Verhältnis stehen.

Vor einem G. bewegt sich ein langgestreckter Raum niedern Luftdruckes mit hoher Temperatur und niederm Feuchtigkeitsgehalt, während ihm ein ebensolches Terrain hohen Druckes und kühler, feuchter Luft folgt. Das Barometer geht langsam zurück, mit dem Ausbruch des G. schnellt es in die Höhe, das Thermometer sinkt sehr rasch, oft um 10 Grade und noch mehr.

Auffallend erscheint der Einfluß des Mondes auf G.; zur Zeit des Neumondes und ersten Viertels treten die G. häufiger auf als während der andern Hälfte des Umlaufs.

Für den Ausbruch der Wärmegewitter hat sich fast allgemein ergeben, daß bei weitem die größte Zahl in den Nachmittagsstunden zur Entwicklung gelangt und das Minimum auf die Nacht fällt. Eigentümlich ist, daß in den ersten Morgenstunden ein kleines Maximum sich zeigt. Die Wintergewitter treten zu allen Tageszeiten mit derselben Häufigkeit auf. In Deutschland beginnt die Gewitterperiode bereits Mitte April, die Häufigkeit erreicht meist im Juni ihr Maximum, von Mitte August an nimmt ihre Zahl sehr rasch ab. Zum Schutze der Gebäude vor der mit dem G. verbundenen Blitzgefahr (s. d.) bringt man Blitzableiter (s. d.) an. Über das meteorolog. Zeichen s. Meteorologie.

Vgl. Urbanitzky, Die Elektricität des Himmels und der Erde (Wien 1888); Sohncke, Ursprung der Gewitterelektricität (Jena 1885); Gockel, Das G. (Köln 1895); Nippoldt, Die Entstehung der G. und die Principien des Zwecks und Baues der Blitzableiter (Frankf. a. M. 1897).

Über magnetische G. s. Magnetismus.

Gewitterfliege (Hydrotea meteorica *L.*), eine zu den Blumenfliegen (s. d.) gehörende, 5—6 mm lange, grau bis schwarze Fliegenart, deren Männchen im Sommer bei drohenden Gewittern auf Waldwegen in der Luft wie Mücken tanzen.

Gewitterstürme, die bei Gewittern vielfach stoßweise (Böen) auftretenden starken Winde, die stellenweise die Gewalt von Orkanen erreichen.

Gewohnheitsmäßige Verbrechen, strafbare Handlungen, die aus einem Hang zum Verbrechen entspringen, der aus der öfter wiederholten Begehung sich entwickelt hat. Manche Vergehungen werden nur gestraft oder höher gestraft, wenn sie gewohnheitsmäßig verübt werden, z. B. gewohnheitsmäßiges Inverkehrbringen verringerter Münzen.

Gewohnheitsrecht (lat. consuetudo, jus consuetudinarium), der Inbegriff von Normen, denen nicht die organisierte gesetzgebende Gewalt, sondern die auf Grund einer in der Gesamtheit eines Menschenkreises lebenden Rechtsüberzeugung bethätigte Übung das Dasein gegeben hat. Es ist ein «allgemeines», wenn es vom ganzen Volke, ein «provinzielles» und «örtliches», wenn es von Teilen desselben ausgeht; auch einzelne Klassen und rufsstände haben ihr G., so die Kaufleute Usancen. Übrigens versteht man unter Usa einerseits das Handelsgewohnheitsrecht (s. Han gebrauch), andererseits den Geschäftsgebrauch (s Im Römischen Reiche war zur Zeit der Republik der ersten Kaiser das G. dem Gesetzesrechte voll men gleichgestellt. Erst der später entwickelte potismus sprach den Rechtsbräuchen, wenn sie mit kaiserl. Erlassen in Widerspruch setzen wür alle Bedeutung ab. Ein ähnlicher Wechsel der sichten ist in Deutschland wahrzunehmen. Die Deutschen schöpften das Recht nur aus dem o Sprichwörter gekleideten Herkommen, welches nötig, von kundigen Männern bezeugt ward, als sich weiterhin eine Gesetzgebung aufthat, kon deren Aussprüche nur dadurch zu fortdauer Geltung gelangen, daß sie in die Rechtsgewohn übergingen. Noch spätere Reichsgesetze schl mit der sog. Salvatorischen Klausel, daß sie widerlautenden Landrechten und guten Gew heiten nicht entgegen sein wollten, und die wic sten Reformen, wie z. B. die Einstellung des fahrens gegen Hexen und Zauberer, die son Milderung des mittelalterlichen Strafrechts noch im 18. Jahrh. und in vielen Territorien den öffentlichen Abscheu aussprechende Geri brauch vollzogen. Nichtsdestoweniger sprache Anhänger des röm. Rechts in ihrer Feindseli gegen das einheimische, auf dem Herkommen ruhende Recht, und weil sie die spätere röm. sicht als jüngstes Gesetz in dieser Frage ansa den Rechtsbräuchen die Kraft ab, ein absol (Zwangs-)Gesetz im Wege der consuetudo cor toria oder desuetudo seiner Gültigkeit zu ent den. Nur auf Gebieten, welche das Gesetz gar nicht angebaut, soll hiernach eine Gew heit (consuetudo constitutiva) völlig neue G bilden dürfen. Ebenso werden gewöhnlich positivgesetze (s. d.) der Abänderung durch Herkommen preisgegeben, weil hier schon die zelnen im Gebrauch einer Privatautonomie ihrem jedesmaligen Bedürfnisse entgegenstehe Anordnungen treffen dürfen. Weitergehend läßt Österr. Gesetzbuch nur die von einem Gesetze drücklich angezogenen Gewohnheiten gelten. Preußen bestimmt das Reskript vom 12. Febr. 1 daß die Anerkennung, welche das Allg. Land den Rechtsgewohnheiten zolle, sich nur auf bis dahin vorhandenen beziehe, und das Deutsche Handelsgesetzbuch erklärte sogar die seinen Dispositivbestimmungen in Widerspruch tenden Rechtsgebräuche für unwirksam. Dage schweigt das Handelsgesetzbuch von 1897 vom beläßt ihm also seine Kraft vollständig. Der weis eines gültigen, aber nicht gerichtskund (z. B. rein örtlichen) G. ist durch Zeugnisse über Fälle der langjährigen Anwendung oder richt durch die Kundschaft von rechtserfahrenen, das stehen des Gebrauchs direkt bestätigenden Männ zu führen. Dieser Beweis kann aber nur geführt den, wenn die gewohnheitsmäßige Rechtsbild gewisse Voraussetzungen erfüllt: lange Dauer Übung, ernstliche Überzeugung, daß man damit R übe, und ein nicht allgemein, objektiv als Unrech erachtender Rechtsinhalt. G. bedürfen nach Deut Civilprozeßordn. §. 293 des Beweises nur insof als sie dem Gericht unbekannt sind. Bei Erm lung derselben ist überdies das Gericht auf die

Parteien beigebrachten Nachweise nicht beränkt; es kann auch andere Erkenntnisquellen utzen und hierfür das Erforderliche anordnen. Jetzt hat das G. die geringste Bedeutung auf dem frechtlichen Gebiete, indem es sich hier nur in der m des Gerichtsgebrauchs geltend machen kann. Vgl. Adickes, Studien über die heutige Geltung röm. Rechts (Bd. 1: Zur Lehre von den Rechtsllen, Cassel und Gött. 1872); Schwanert, Gesetz Gewohnheit (Rost. 1873); Schuppe, Gewohnsrecht (Bresl. 1890); Gierke, Deutsches Privatt, Tl. 1 (Lpz. 1895); Brie, Die Lehre vom G. 1: Geschichtliche Grundlegung (Bresl. 1899); rm, Revision der gemeinrechtlichen Lehre vom G. er Berücksichtigung des neuen deutschen Reichsts (Lpz. 1900).

Gewohnheitsskoliōse, s. Schiefwerden.

Gewohnheitsverbrecher, s. Kriminalität und minalpolitik.

Gewölbe, die nach irgend einer Bogenlinie aus örmigen Steinen geformten konkaven Decken r den von Mauern ganz oder teilweise geschlosn Räumen. Durch ein G. wird also ein Raum rdeckt, durch einen Bogen (s. d.) dagegen eine nung im Mauerwerk. Betreffs der bei den G. kommenden Grundbenennungen s. den Artikel gen. Gewöhnlich benennt man die G. nach ihrer emeinen Form und Bestimmung, obwohl man im technischen Sinne richtiger nach der geometr. ihrer Flächen einteilt, z. B. in solche mit cylinchen, Kegel-, Kugel- u. a. Gewölbeflächen. Im emeinen werden G. im Hochbau nur sehr selten natürlichen Steinen (Bruchstein, Quadersand-) ihrer Schwere wegen ausgeführt. Die leichkommen nur bei Gurtbögen, Graten und Rippder Kreuz- und Sterngewölbe zur Anwendung, rend zur eigentlichen Wölbung nur leichtes Maal, wie Ziegelsteine, durchlochte Steine, poröse ine, rhein. Schwemmsteine, leichte Tuffsteine lner Dom), selbst auch Korksteine und topfartige sonstige Hohlkörper aus gebranntem Thon nen. Alle G. können aber auch als Gußgewölbe gestellt werden, wie sie die alten Römer schon ausgeführt haben, während sie in neuerer Zeit häufig durch Holzverkleidung in ihrer Form nachgeahmt, oder als feuersichere Decken mittels Eisengerippe und Cementumhüllung nach dem Monierssystem .) oder auch nach dem Rabitzpatent (s. d.) ausührt werden. Sind die G. aus Werkstein hergellt, so muß jeder einzelne Stein die passende m nach seiner Lage im G. besitzen, was man Austragen der Wölbsteine nennt. Die Bemung ihrer Form und Größe lehrt der Steinitt (s. d.).

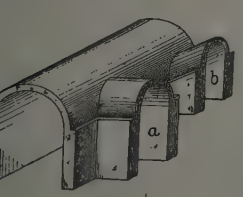
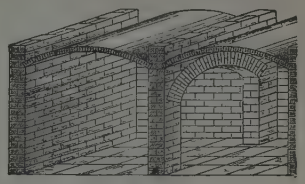


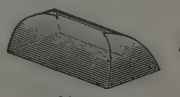
Fig. 1.

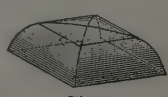
In Bezug auf die Gewölbeform unterscheidet t folgende Hauptformen. Das Tonnenölbe (s. vorstehende Fig. 1), historisch das st bekannte, schon von den Ägyptern, Persern Römern in den kolossalsten Dimensionen, wie den röm. Kloaken, ausgeführt, findet bei uns Hochbau nur selten Anwendung der großen Höhe wegen, die es erfordert; hauptsächlich nur bei Kellergewölben in bruchsteinreichen Gegenden und in Verbindung mit Kreuzgewölben oder Kuppeln bei Durchfahrten, Vestibülen, Kirchen u. s. w. tritt es auf. Es besteht meist aus einem halben Kreiscylinder mit wagerecht liegender oder bei gewölbten Treppenanlagen gerade ansteigender Achse


Fig. 2.

und Scheitellinie. Als Profil tritt jedoch auch die Ellipse oder der Korbbogen auf, während bei Wendeltreppen schraubenförmig steigende, auch ringförmige Tonnengewölbe vorkommen. Schiefe Tonnengewölbe findet man meist nur bei sog. schiefen Brücken. Da die Tonnengewölbe zu viel Höhe für Hochbauzwecke bedürfen, treten an ihre Stelle sehr häufig G. mit einem Segmentbogenprofil. Solche G. bezeichnet man als Kappengewölbe oder preußische Kappen (Fig. 2). Sie können zwischen Gurtbögen oder I-Träger gespannt werden und dienen hauptsächlich zur Überdeckung von Kellerräumen, Korridoren in einfachen Gebäuden, Registraturen und Kassenräumen (Tresor). Sie werden meist in Ziegelstein ausgeführt, höchst selten in Bruchstein oder Werkstein. Hierher gehören auch die sog. Stichkappen, welche zur Lichtgebung bei Kellerfenstern angeordnet werden müssen, wenn sich ein Tonnen- oder Kappengewölbe gegen die Fensterwand spannt. Man unterscheidet cylindrische Stichkappen mit wagerechter (Fig. 1a), steigender (Fig. 1b) oder fallender Scheitellinie sowie kegel- und kugelförmige. Denkt man sich ein Tonnengewölbe durch zwei diagonal geführte senkrechte Schnitte in vier Teile zerlegt und vier solche Teile zusammengesetzt, welche die Tonnenwölbung enthalten, so entsteht das Klostergewölbe (Fig. 3), bei welchem die Schnitte der einzelnen Tonnengewölbeteile als Kehllinien bezeichnet werden. Das Profil dieser Tonnengewölbe kann flach, rundbogig, elliptisch, spitzbogig u. s. w. sein. Während die beiden ersten Gewölbearten nur über rechteckigen Räumen angeordnet wer-

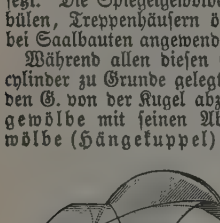

Fig. 3.


Fig. 4.


Fig. 5.

den können, lassen sich Klostergewölbe über jede beliebige Grundrißform spannen. Vereinigt man ein Tonnengewölbe mit einem Klostergewölbe, so entstehen das Muldengewölbe, das scheitrechte und das Spiegelgewölbe. Dieselben werden stets über rechteckig länglichen oder auch trapezförmigen Grundrissen angeordnet. Das erstere wird angewendet bei Kasemattenbauten unter Erdschüttungen und setzt sich aus einem Tonnengewölbe

und einem Klostergewölbe zusammen, derart, daß die beiden Schmalseiten des Raums durch zwei Klosterkappen geschlossen werden (Fig. 4). Das scheitrechte G., gewöhnlich ein ganz flaches Klostergewölbe mit $^1/_{36}$ der Spannweite als Pfeilhöhe, kommt in der Ausführung nie allein vor, sondern stets in Verbindung mit einem Klostergewölbe, wodurch das Spiegelgewölbe (Fig. 5) entsteht, dessen mittlerer oberer Teil, der Spiegel, durch ein scheitrechtes G. geschlossen wird, während der untere Teil aus einem rings umlaufenden halben Klostergewölbe, der sog. Hohlkehle oder Voute besteht, welche häufig von Stichkappen durchdrungen wird. Der Spiegel ist oft durch eine Oberlichtkonstruktion ersetzt. Die Spiegelgewölbe werden meist in Vestibülen, Treppenhäusern öffentlicher Gebäude und bei Saalbauten angewendet.


Fig. 6.

Während allen diesen Gewölbearten ein Halbcylinder zu Grunde gelegt wurde, sind die folgenden G. von der Kugel abzuleiten. Das Kuppelgewölbe mit seinen Abarten, dem Kugelgewölbe (Hängekuppel) und der Flachkuppel, ist im Artikel «Kuppel» beschrieben. Geht der größte Kugelkreis über die Ecken des zu überdeckenden Raums hinaus, so erhält man das böhmische G. oder die böhmische Kappe (Fig. 6), deren Stirnbögen nicht mehr wie beim Kuppelgewölbe Halbkreise sind, sondern Segmentbögen. Auch sie können über jeder beliebigen Grundrißform angeordnet werden. Böhmische G. heißen aber auch diejenigen, denen ein beliebiger Rotationskörper wie ein Ellipsoid, Paraboloid und eirunde Form bei Treppenanlagen zu Grunde gelegt wird. Flache böhmische G., in Österreich auch Platzel genannt, entstehen durch die Bewegung einer flachen Ellipse um ihre vertikale Achse, oder eines Segmentbogens über einen solchen, dessen Achse senkrecht zu der des ersten steht. Durch die Durchdringung zweier Tonnengewölbe entsteht das Kreuzgewölbe (Fig. 7), bei welchem die Widerlager in den Ecken des Raums liegen und die deshalb häufig durch Strebepfeiler und Strebebögen verstärkt werden müssen. Sie bestehen aus vier Kappenstücken, welchen als Profil der Halbkreis, Ellipse, Korbbogen, Spitzbogen und Segmentbogen zu Grunde gelegt werden kann. Auch das Kreuzgewölbe kann über jeder beliebigen Grundrißform angeordnet werden. Die durch die Durchdringung der G. entstehenden und in der Gewölbeleibung vortretenden Kurven heißen Grate. Nimmt man als Profil der sich durchdringenden Kappen den Segmentbogen, so entsteht das flache Kreuzgewölbe oder das Kreuzkappengewölbe. Bildet man die Grate durch besondere Gratbogen, die entweder ohne Verband mit den G. unter demselben sitzen (Fig. 8) oder gegen welche sich als Widerlager die einzelnen Kappen spannen (Fig. 9), so erhält man das Rippengewölbe, bei welchem an den Stirnseiten des G. häufig ein Wiederholung der Kreuzrippen stattfindet, um dem G. ein reicheres Aussehen zu geben. Diese Rippen heißen alsdann Schildbogenrippen, welche auf den Pfeilern heruntergeführt die sog. Bündelpfeiler (s. d.) ergeben. Auch endigen sie in den Ecken auf Kragsteinen, Kämpfersteinen oder Konsolen (Fig. 10). Sind die Kappen eines Kreuzgewölbes zwischen den Diagonal- und Stirnbogenrippen noch durch andere Rippen geteilt, die mit jenen sternförmige Figuren bilden, so bezeichnet man solche G. als Sterngewölbe, Netzgewölbe, gotische G., bei welchen die Rippen als selbständige Traggerüste auftreten, zwischen welche sich die Kappen spannen, während beim Netzgewölbe die Rippen sich von den Pfeilern oder Stützpunkten der Wände aus über die ganze Wölbfläche verzweigen, wodurch der Charakter des Kreuzgewölbes ganz verloren geht, indem die Einteilung der einzelnen Joche aufhört. Die Rippen, die reich profiliert sein können, haben verschiedene Bezeichnungen. Man unterscheidet Gurtrippen, Kreuzrippen, Schildbogenrippen, Scheitelrippen, Nebenrippen oder Liernen. Bei komplizierten Netzgewölben fallen diese Bezeichnungen weg, und es gilt für alle Rippen der Name Reihungs-

Fig. 7.

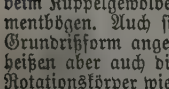
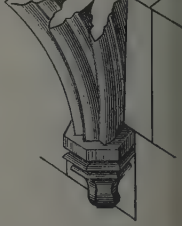
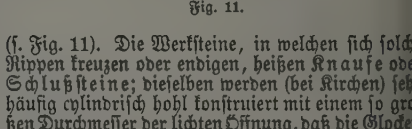

Fig. 8.


Fig. 9.


Fig. 10.


Fig. 11.

(s. Fig. 11). Die Werksteine, in welchen sich solche Rippen kreuzen oder endigen, heißen Knaufe oder Schlußsteine; dieselben werden (bei Kirchen) sehr häufig cylindrisch hohl konstruiert mit einem so großen Durchmesser der lichten Öffnung, daß die Glocke durch letztere hindurch aufgezogen werden können. Eine besondere Art der Sterngewölbe bildet das hängende G., welches, der Spätgotik angehörend, häufig in England, selten in Deutschland (Stephanskirche in Mainz) und Frankreich auftritt. Bei demselben bildet den Schlußstein eine steinerne Hängesäule, welche von Gurtbögen getragen wird, die ihrerseits sich über dem G. befinden. Die Hängesäule endigt in einem schwebenden Knauf (Fig. 12, Kathedrale von Albi).

Als eine besondere Gewölbeform tritt das Fächer-, Trichter-, normännische oder angelsächsische G. auf, welches man sich entstanden denken kann durch die Drehung eines Kreises

Spitzbogens, Ellipse, Korbbogens, Tudorbogens) n seine vertikale Achse. Auch diese G. können ingend konstruiert werden.

Litteratur. Menzel und Franke, Der Bau der . (2. Aufl., Lpz. 1875); Ortmann, Die Statik der . (Halle 1876); Ringleb, Lehrbuch des Stein- nitts u. s. w. (2. Aufl., Stuttg. 1883); Schrei- r, Tabellen zum Auftragen der Gewölbestütz- ien nach Ordinaten (Straßb. 1884); Wehrle, teinschnitt (Zür. 1880); Debo, Beitrag zu den ewölbekonstruktionen (Hannov. 1899); Haase, er Gewölbebau (Halle 1900).

Gewölbe, in der Anatomie, s. Gehirn.

Gewölbe als Verkaufslokal, s. Laden.

Gewölkt nennt man bei manchen Minera- n, z. B. beim Marmor und Achat, die Far- nzeichnung, bei der verschiedentlich gefärbte, ndliche und wolkenähnliche Partien eines d desselben Minerals durcheinander gemengt d, wobei die gegenseitigen Farben allmählich einander übergehen.

Gewölle, im allgemeinen die von Vögeln sgewürgten, unverdauten Speisereste, ganz sonders aber Ballen von Haaren, Federn, chuppen und Knochen, welche die Raubvögel, svögel und andere Vögel auskröpfen.

Geworfenes Gut, im Seewesen Waren, Schiffs- le oder Schiffsgerätschaften, welche zur Rettung s Schiffs aus Seegefahr über Bord ins Meer ge- rfen werden. (S. auch Haverei und Seewurf.)

Gewürze, im allgemeinen alle diejenigen Genuß- ittel, welche man den Speisen und Getränken zu- tzt, um den Wohlgeschmack zu erhöhen und die Ver- ulichkeit zu befördern. In diesem Sinne gehören ßer den aromatischen und scharfen Pflanzenstoffen ch Zucker, Essig und Hopfen hierher.

Die Einfuhr von G. nach Deutschland im J. 1900:

Gewürzarten	Menge in dz	Wert in M.
esser	46 712	6 447 000
ment (Nelkenpfeffer)	12 911	801 000
gwer	1 770	140 000
uskatnüsse und -Blüten	4 110	1 200 000
würznelken	4 814	410 000
mmet (echt)	4 432	629 000
mmetcassia	6 391	549 000
nille	413	1 837 000
nillin	76	517 000
fran	195	1 277 000
ernanis	297	53 000
rdamomen	550	303 000
is, Fenchel, Koriander, Kümmel	24 346	1 277 000
her Senf	49 629	1 623 000
dere Gewürze (Nelkencassia, Gui- neakörner, Paprika u. s. w.)	1 688	129 000

Der Zoll beträgt 50 M. für den Doppelcentner, r Safran durch den Vertrag mit Italien für die eistbegünstigten Nationen nur 40 M.

Die G. stammen fast ausschließlich aus dem Pflan- nreiche; aus dem Tierreiche werden nur im Orient enige Stoffe, wie Moschus, Ambra und Zibeth, zu esem Zwecke verwendet. Das Salz zu den G. zu chnen, wie es gewöhnlich geschieht, ist nicht richtig, nn das Salz ist ein wirkliches und unentbehrliches ahrungsmittel. Die kräftigsten Gewürzpflan- n finden sich in den heißen Ländern (Gewürz- lken, Muskatnüsse, Zimmet, Pfeffer, Ingwer und rdamomen); doch auch die nördl. Länder sind cht arm an G. Zu den Gewürzpflanzen in Deutsch- nd, welche auf dem Felde (am häufigsten in Thü- ringen in der Erfurter und Jenaer Gegend, in Fran- ken bei Bamberg und Schweinfurt, und in Böhmen) angebaut werden, gehören Kümmel, Fenchel, Anis, Dill, Hopfen, Koriander und Safran. In den Gär- ten baut man als Gewürzpflanzen Salbei, Peter-



Fig. 12.

silie, Kerbel, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Dra- gon, Thymian u. s. w. Über die Verfälschung der Gewürze s. Verfälschungen.

Gewürzessig, der aromatische Essig (s. Essig) des Arzneibuchs.

Gewürzextrakte, Auszüge der wirksamen schmeckenden und riechenden Bestandteile der Ge- würze. Sie enthalten, je nach ihrer Natur und Be- schaffenheit mit Zucker oder Salz verrieben, das Aroma der Gewürze in konzentriertester Form, sind aber von den nutzlosen Teilen derselben frei.

Gewürzhafte Kräuter, offizinelle Bezeichnung der aromatischen Kräuter (s. Aromatische Mittel).

Gewürzinseln, s. Molukken.

Gewürznelke oder Gewürznäglein, die noch ungeöffnete Blüte des Gewürznelkenbaums (Euge- nia aromatica *Baill.*, caryophyllata *Thunb.*, s. Caryophyllus aromaticus *L.*), eines zur Familie der Myrtaceen gehörenden, auf den Molukken ein- heimischen und von dort nach den verschiedensten Tropengegenden (Penang, Trinidad, Bourbon, Martinique, Sansibar u. s. w.) verpflanzten Baums (s. Tafel: Myrtifloren, Fig. 1), der auf einem 1,s bis 1,6 m hohen Stamme eine schöne kegel- oder pyramidenförmige Krone von 5 bis 7 m Höhe treibt. Die Blüten sammelt man vor der Entfaltung ein, solange die Blumen noch ein rundliches Köpfchen am Ende des ungefähr 1,s cm langen Kelchs bilden, und ehe ein Teil des anfangs farblosen ätherischen Öls, des Nelkenöls, verfliegen kann. Dieses Öl be- trägt etwa 25 Proz. des Gesamtgewichts und giebt in Verbindung mit einem harzigen Stoffe (Caryo- phyllin, s. d.) den G. ihren brennenden Geschmack; das Sammeln geschieht in der Weise, daß man die Blüten vor ihrer Öffnung mit den Stielen vom Baume abnimmt und hierauf an der Sonne trock- net. Handelssorten sind die ostind. Amboinanelken, die afrik. Bourbon- und Sansibarnelken und die dünnen amerik. Cayennenelken. Den Jahresbedarf der Welt schätzt man auf 80000 Ballen. Haupt- handelsplatz ist London. Die Güte der G. beurteilt man nach der Größe, der Fülle der Form und nach dem Gehalt an ätherischem Öl; letzteres quillt schon

beim Drucke mit dem Fingernagel daraus hervor. Amboinanelken oder Königsnelken werden als die beste Sorte geschätzt, Cayennenelken sind die geringste. In der Medizin werden die G. sowie das Nelkenöl gegen Unthätigkeit des Verdauungsapparats und gegen Zahnleiden verwendet. Die G. sind als Caryophylli, das Nelkenöl als Oleum Caryophyllorum oder Eugenol (s. d.) offizinell. Das normale, nicht offizinelle Nelkenöl enthält mindestens 80 Proz. Eugenol.

Gewürzpflanzen, s. Gewürze und Gemüse.

Gewürzsträucher, s. Calycanthus.

Gewürztinktur, die Aromatische Tinktur (s. d.).

Gex (spr. schecks). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Ain, hat 415 qkm, (1901) 20 833 E., 31 Gemeinden und zerfällt in die 3 Kantone Collonges, Ferney-Voltaire und G. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., 15 km nordwestlich von Genf, am Fuße des Mont-Colomby (1691 m) und an der Straße über den Col de la Faucille (s. d.), links vom Journan, ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Friedensgerichts und einer Ackerbaukammer, hat (1901) 1443, als Gemeinde 2822 E., ein Hospital, ein Zellengefängnis; Alpenwirtschaft, Gerberei und Uhrenhandel. Die Stadt ist schlecht gebaut, bietet aber eine prachtvolle Aussicht auf den Genfer See, Jura und die Alpen dar. — G. bildete mit seiner Umgebung in alter Zeit ein besonderes Gebiet, das fruchtbare Pays de G., um das Genf und Savoyen als Nachbarn im 14. und 16. Jahrh. oft kämpften. 1601 von der Schweiz an Frankreich abgetreten, behielt es eigene Verwaltung bis 1789. — Vgl. Brossard, Histoire du pays de G. (Bourg 1851).

Geyer, Stadt in der Amtshauptmannschaft Annaberg der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz, in 597 m Höhe, in sehr gebirgiger, klippen- und holzreicher Gegend, an der Nebenlinie Schönfeld-G. (9 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 6250 E., darunter 64 Katholiken, Post, Telegraph, Gemeinde- und Privatbeamtenschule; Fabrikation von Posamenten, Strumpfwaren, Spindeln und Watte, Erzgebirgische Dynamitfabrik, Spitzenklöppelei und Zwirnerei. Der Bergbau auf Silber, Zinn und Wismut ist erloschen, dagegen wird der auf Braun- und Eisenstein noch betrieben. Eine Bahn nach Ehrenfriedersdorf und Thum ist im Bau. Im NO., 100 m über dem Marktplatze, die Waltershöhe mit dem König-Alberts-Plateau. Im N. der aus losen Granitfelsen aufgetürmte Greifenstein, im O. der an Zinn reiche Geiersberg. — Vgl. Falke, Geschichte der Bergstadt G. (Dresd. 1866).

Geyer, Florian, fränk. Edelmann, übernahm im Bauernkriege von 1525 die Führung der Bauern von Rothenburg, die er durch Einstellung von Landsknechten zu der gefürchteten Schwarzen Schar ausbildete. Mit dem «Hellen Haufen» unter Georg Metzler vereinigt, eroberte er Weinsberg und Heilbronn. Hierauf scheint er eine Zeit lang allein gehandelt zu haben, bis er Anfang Mai wieder zur Belagerung des Frauenberges zu Würzburg zu Metzler stieß. Er wurde zum Landtage in Schweinfurt und von hier zu Markgraf Kasimir von Brandenburg geschickt, um Verhandlungen einzuleiten, und nahm 4. Juni an dem Kampfe bei Sulzdorf und Ingolstadt teil. Nach tapferm Kampfe gelang es ihm, sich mit ein paar Getreuen durchzuschlagen, aber 9. Juni wurde er auf dem Speltich, nahe Schloß Limburg, von Wilhelm von Grumbach, seinem eigenen Schwager, überfallen und mit allen seinen Genossen getötet

Rob. Heller machte Florian G. zum Helden eines Romans (3 Bde., Frankf. 1848); dramatisch wurde der Stoff behandelt von W. Genast (Weim. 1857), Fischer (Stuttg. 1866), Dillenius (ebd. 1868), Hauptmann (Berl. 1896) und Wilh. Weigand (ebd. 1901).

Geyer, Konrad, Kupferstecher, geb. 15. Aug. 1816 in Nürnberg, bildete sich daselbst unter P. Geißler und A. Reindel und ließ sich 1851 in München nieder, wo er 4. Nov. 1893 starb. Zu seinen hervorragendsten Leistungen gehören die a Kunstvereinsblätter angefertigten Farbenstiche: D Kindertanz nach B. de Loose (1854), Der Spazie gang nach A. von Ramberg (1859), Dorfkirche musik nach Zimmermann (1861), Mutterfreude na Ph. Foltz (1863). Ferner stach er: Platonische Lie nach Spitzweg, Begegnung am See nach A. v Ramberg, In Gedanken nach Vautier, Schwer Entschluß (1877), Huldigung (1879), beide na Beyschlag, Betende Italienerin nach Franqueli Seb. Bach mit seiner Familie bei der Morgena dacht nach T. Rosenthal.

Geyersberg, Gipfel des Spessart, s. Geiersber

Geyger, Ernst Moritz, Bildhauer, s. Bd. 17.

Geyling, Karl, Glasmaler, geb. 23. Febr. 18 in Wien, widmete sich als Schüler der Wiener Ak demie besonders dem Landschaftsfache. Schon 18 wurde G. beauftragt, für Schloß Laxenburg Gla fenster auszuführen. Die geringe Dauerbark dieser auf enkaustische Art hergestellten Malerei veranlaßte G., sich dem technischen Studium d Glasmalerei zu widmen. In seiner Anstalt er standen, außer zahlreichen Fenstern, meist für öste Kirchen, die kolossalen Lünettenfenster mit der Aufer nach F. Laufbergers Zeichnung in der Rotunde d Wiener Weltausstellungspalastes 1873 und die na Entwürfen Führichs und Dombaumeisters Schmi gefertigten 60 Fenster, welche im Auftrage des Ka sers von Österreich für die Grabkirche seiner Ahn zu Nancy in Lothringen gemalt wurden. G. sta 2. Jan. 1880 in Wien.

Geysir (d. i. Wüterich oder tobender Sprud vom altisländ. geysa, weniger richtig Geiser Bezeichnung der größten der vorzüglich in Island Amerika und Neuseeland vorkommenden heiß Springquellen. Im südl. Amte von Island, 44 k im NW. des Vulkans Hekla und 32 km im NN des frühern Bischofssitzes Skalholt (zuerst geg Ende des 13. Jahrh. von den Annalisten genann befinden sich im S. der centralen Gletscherwüste einem ziemlich ebenen, von felsigen Hügeln u schlossenen Wiesenthale zahlreiche warme, zum T springende Quellen. Darunter sind die größten u merkwürdigsten der Große Geysir (s. d.) und der etw 70 m von ihm entfernte Strokkr. Fast alle setzen ihrer Mündung Kieselerde oder Tuff ab und bau so die flach kegelförmigen Hügel selbst auf, aus der Mittelpunkt sie hervorbrechen. Über die G. in Ameri s. Yellowstone-Nationalpark. — Vgl. Fuchs, Vu kane und Erdbeben (Bd. 17 der «International wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875); Kunt über G. (im «Ausland», 1880); Lang, Über die V dingungen der G. (in den «Nachrichten der königl Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen», 188

Geyter (spr. chei-), Jan de, vläm. Dichter, ge 25. Mai 1830 zu Lede in Flandern, war erst Lehr in Antwerpen, erhielt 1868 eine Stelle beim städ sches Tribunal und ist seit 1874 Direktor des Le

ufes daselbst. Schon früh beteiligte er sich an der laamsche Beweging» (dem Streit gegen das anzosentum) und wurde 1855 Mitbegründer der ch jetzt erscheinenden Zeitschrift «De Vlaamsche hool». Großen Ruhm erntete G. mit seinem Ge- ht «Drie menschen van de wieg tot in het af. Een epos uit onzen tijd» (1. Buch, Antw. 61; 1. u. 2. Buch, ebd. 1865). Hervorzuheben ist ch sein «Geuzenlied» (ebd. 1872) und seine nieder- d. Bearbeitung des «Reinaart de Vos» (Schie- m 1874; 2. Aufl. 1885), die den Reiz des alten des genau wiedergiebt. Von seinen Kantaten rden mehrere, wie «Vlaanderens kunstroem» ntw. 1872), «De Wereld in. Schoolcantate» ent 1880; 2. Aufl. 1882) und «De Rijn» (Antw. 82) von Benoit in Musik gesetzt. G.s Gedicht «Kei- r Karel in het rijk der Nederlanden» (Schiedam 88) ist in mittelniederländ. Versen geschrieben.

Géza (spr.-sa), Großfürst der Magyaren, s. Geisa.

Gezähe (des Bergmanns), s. Bergbau.

Gezeiten, auch (niederd.) Tiden, franz. marées, gl. tides, ital. maree, das regelmäßige Schwanken s Meeresspiegels, das sich meist zweimal in 25 unden vollzieht. Man sagt, es sei Niedrig- sser, wenn die Meeresfläche ihren tiefsten Stand d Hochwasser, wenn sie ihren höchsten Stand nimmt. Das Steigen des Wassers von Niedrig- Hochwasser heißt Flut, das Fallen von Hoch- Niedrigwasser Ebbe. Dieselben Ausdrücke ge- ucht man auch für die beim Gezeitenwechsel stehenden Strömungen, die richtiger Flutstrom, bestrom heißen. Die Übergangserscheinung ischen beiden Strömungen wird Stillwasser er auch Stauwasser genannt.

Das Eintreten der Ebbe erfolgt durch ein erst ngsames, hierauf 3 Stunden lang immer schnelle- , dann aber wieder langsameres Sinken des ssers, das nach etwa 6 Stunden völlig aufhört, daß nunmehr der tiefste Wasserstand oder die sste Ebbe eingetreten ist und ganze Gegenden Ufer, die erst mit Wasser bedeckt waren, trocken egt sind. Nachdem dieser tiefste Stand wenige inuten gedauert hat, beginnt ein sehr lang- nes, dann immer schneller werdendes Steigen s Wassers (Flut), das 3 Stunden nach dem nfange am schnellsten ist, dann wieder langsamer rd, bis nach etwa 6 Stunden, von der tiefsten be an gerechnet, das Meer seinen höchsten Stand ochwasser) erreicht hat. Der Unterschied zwischen n höchsten und tiefsten Wasserstande, der Flut- chsel oder die Flutgröße, ist nach Zeit und t sehr verschieden. Solche Meere, die an den isten Seiten eingeschlossen sind, wie das Schwarze eer, haben keine merklichen G., noch weniger also s Kaspische Meer, das nur als ein großer Landsee betrachten ist; im Mittelländischen Meer und in Ostsee sind die G. zwar merklich, aber sehr schwach. oceanischen Küsten beträgt der Flutwechsel ge- hnlich 1—4 m, in Ästuarien (s. Ästuarium) oft er 10 m. Auf den oceanischen Inseln ist die Flut- ße meist sehr gering.

Die Ursache des Phänomens der G. ahnten on die Alten; Strabo sagte, der Ocean ahme Bewegungen der Gestirne nach, und Plinius ach deutlich aus, daß Mond und Sonne die Ge- sser des Meers nach sich zögen. Kepler erkannte rst die Wirkung der Anziehungskraft in den uten. Newton stellte in seiner «Philosophiae turalis principia mathematica» (Lond. 1687) die Theorie auf, daß die Gezeitenerscheinung in einer Wellenbewegung bestehe, für die die Störungen der irdischen Schwere die Grundursache sind. Diese Theorie war für praktische Zwecke nicht unmittelbar verwendbar. Deshalb schrieb 1738 die Pariser Akademie einen Preis aus für die beste Theorie der G.; Daniel Bernoulli war einer der vier Preisgekrönten. Doch ist seine Theorie zur Hauptsache die mathem. Wiedergabe und Ausführung von Newtons Idee. Auch Laplace versuchte Newtons Schöpfung zu verbessern und glaubte so sich der Natur wieder zu nähern; doch basierte seine Theorie auf verschiedenen willkürlichen Annahmen und vernachlässigte überdies einen wesentlichen Teil der einwirkenden Kräfte. Erst in neuerer Zeit wurde mit Erfolg der Weg der Beobachtung betreten. Die engl. Astronomen John W. Lubbock und W. Whewell waren die ersten, die die Gesetze der G. aus der Natur unmittelbar abzuleiten versuchten. Whewell konstruierte aus den an vielen Küstenpunkten beobachteten Eintrittszeiten des Hochwassers Linien, die er cotidal lines (jetzt Isorachien oder Homopleroten) nannte, die den Ort des Scheitels der Flutwelle von Stunde zu Stunde angeben sollten. Namentlich in England, auch in Deutschland durchforschte man seitdem das vorliegende Beobachtungsmaterial und sammelte neues. Es wurden auf vielen Stationen Flutmesser (s. d.) aufgestellt. Besondere Verdienste um die Erklärung und Vorausberechnung der Gezeitenerscheinungen erwarben sich in Deutschland der Wasserbauinspektor H. Lentz in Cuxhaven und der Vorstand des Marineobservatoriums in Wilhelmshaven, Professor Dr. Börgen. Alle Folgerungen aus den Beobachtungen umfassen stets nur ein relativ kleines Küstengebiet.

Aus den Beobachtungen ergaben sich folgende Beziehungen: 1) Ebenso wie der Mond täglich um 50 Minuten später in den Meridian kommt, verspätet sich auch das Hochwasser gegen das am Tage vorher um etwa 50 Minuten. Zur Zeit der Syzygien (s. Aspekten) ist die wahre Zeit des Hochwassers immer nahezu dieselbe. 2) Die G. treten am stärksten auf, wenn sich der Mond in der Erdnähe, am schwächsten, wenn er sich in der Erdferne befindet. 3) Während der Dauer eines Mondumlaufs sind die G. am stärksten zur Zeit der Syzygien, man hat dann Springflut; am schwächsten zur Zeit der Quadraturen (s. d.), man hat dann Taube Flut oder Nippflut. 4) Befindet sich die Sonne in der Erdferne, so erscheinen die G. schwächer, dagegen stärker, wenn die Sonne in der Erdnähe ist. 5) Zur Zeit der Äquinoktien treten die stärksten G. auf und zwar um so entschiedener, je geringer gleichzeitig die Deklination des Mondes ist.

Aus diesen Resultaten der Beobachtung ergiebt sich folgende Erklärung für die Gezeitenerscheinung. Um der leichtern Vorstellung willen mag man zunächst die Oberfläche der Erde als ganz mit Wasser bedeckt annehmen. Nach dem Newtonschen Gravitationsgesetze wirken alle materiellen Körper aufeinander, und zwar proportional ihren Massen und umgekehrt proportional dem Quadrat ihres Abstandes. Auf die Wasserteilchen an der Erdoberfläche wird demzufolge nicht bloß die Masse der Erde, sondern auch die Masse der Sonne, des Mondes und der Sterne einwirken, wobei aber der Einfluß letzterer wegen ihrer großen Entfernung nur gering und jedenfalls immer gleichgroß ist. Mond und Sonne werden an den verschiedenen Punkten

der Erde, infolge der Verschiedenheit der Abstände, in verschiedener Stärke wirken. Steht z. B. die Sonne gerade über einem Punkte des Äquators und zieht man eine Linie von der Sonne durch den Mittelpunkt der Erde bis an die von der Sonne abgekehrte Seite derselben, so werden die in dieser Linie auf der der Sonne zugewandten Seite liegenden Wasserteilchen stärker, dagegen die auf der abgewandten Seite liegenden schwächer angezogen als der Mittelpunkt der Erde, jene nähern sich also mehr der Sonne als der Mittelpunkt, diese weniger, und beide bilden somit eine Erhöhung über die Kugelfläche. Sonach ist also gleichzeitig an den der Sonne zu- und abgewandten Punkten der Erde Flut, während die 90° von diesen abstehenden Gegenden, von denen das Wasser zur Bildung jener Flutberge abfloß, Ebbe haben. Man erkennt leicht, daß alle unter demselben Meridian liegenden Orte gleichzeitig Ebbe und Flut haben, sowie daß die Höhe der Ebbe und Flut vom Äquator nach den Polen hin abnimmt. In gleicher Weise wirkt auch der Mond, und zwar noch stärker, obwohl er viel weniger Masse als die Sonne hat, weil er der Erde viel näher ist als die Sonne. Die durch den Mond bewirkte Flut ist $2^1/_9$mal so groß als die durch die Sonne erzeugte.

Zur Zeit des Neu- und Vollmondes (der Syzygien) fallen Mond- und Sonnenflut zusammen und verstärken also einander (Springfluten); steht der Mond 90° von der Sonne ab (Quadratur), so fällt die Mondflut mit der Sonnenebbe und umgekehrt die Mondebbe mit der Sonnenflut zusammen, weshalb die Fluthöhen (Nippfluten) dann am kleinsten sind. Am höchsten werden die Fluten, wenn zur Zeit der Syzygien der Mond in Erdnähe und die Sonne im Äquator steht. Da wie erwähnt die Mondflut stets viel größer ist als die Sonnenflut, so bestimmt der Mond, ob an einem Orte Ebbe oder Flut ist; dreht sich nun die Erde um ihre Achse, so verschieben sich die Flutberge über die Erde hin von O. nach W., und da nach 25 Stunden der Mond für denselben Ort zum Meridian zurückgekehrt ist, so hat in dieser Zeit jeder Ort zweimal Flut und zweimal Ebbe.

Die Änderungen, die dadurch entstehen, daß nach Ablauf eines halben Mondumlaufs Sonne und Mond stets wieder in eine gemeinschaftliche Meridianebene treten, nennt man **halbmonatliche Ungleichheit**. Andere Änderungen, **tägliche Ungleichheiten**, werden außer durch die wechselnde Entfernung und Umlaufszeit von Sonne und Mond auch durch die Veränderung der Deklinationen beider Gestirne bedingt. Alle diese Erscheinungen werden wesentlich in der eben dargestellten einfachen Gesetzmäßigkeit gestört durch die Konfiguration der Meere auf der Erdoberfläche oder durch die Verteilung von Wasser und Land. Die Erregung findet in den einzelnen Meeresbecken statt, solange das Gestirn über denselben steht; der hierdurch hervorgerufenen **primären** Flutwelle folgt nun die ausgleichende Wellenbewegung, die, nach allen Seiten hin gleichmäßig verlaufend, ihre Höhe und Geschwindigkeit nach der Gestalt und Tiefe des Meeresbeckens regelt. Die Ausgleichungswelle hat aber viel geringere Geschwindigkeit als die primäre Flutwelle, wird an den Küsten zurückgeworfen, nimmt an Macht weiter ab und verläuft erst nach mehrern Tagen, während sich schon eine Reihe neuer primärer und Ausgleichungswellen gebildet hat. Die G. sind somit, wie die Beobachtung ergiebt, eine Verschmelzung der Phasen einer Reihe von Wellen verschiedener Höhe, Richtung und Geschwindigk deren ursprünglicher Erregungsort obendrein pe disch schwankt. Hierzu treten noch die ganz zu ligen Änderungen, die die G. durch die Witteru namentlich durch Sturmfluten erleiden. Alles einigt sich, um eine der verwickeltsten Naturersc nungen hervorzurufen, deren thatsächlicher Verl im Einzelfall nur sehr schwer oder kaum auf ihn bedingenden Ursachen zurückzuführen sein w Man beschränkt sich deshalb darauf, auf empirisc Wege die möglichste Übereinstimmung mit der Be achtung anzustreben. Hierbei benutzt man langjäh (mindestens 19jährige, d. h. innerhalb eines Mo cyklus liegende) Beobachtungen eines Ortes zur A stellung einer Formel, nach der man dann für d selben Ort die zukünftigen G. vorausberechnen ka Diese sog. **Methode der harmonischen Analyse**, zuerst von Sir William Thomson angege ist für die wichtigsten Küstenplätze der Erde ber durchgeführt; auf Grund derselben werden **Gezeitentafeln** in Deutschland seit 1879 vom Hydrogra schen Amt jährlich erscheinend im voraus berech Mit Hilfe derselben kann man für jeden Ort de den Küstengegend die Zeit des Hoch- und Nied wassers sowie die Höhe desselben und auf be gebenen Karten auch die Strömungsrichtungen Stärken für jede Stunde entnehmen. Dieselben halten außerdem für alle Orte der Erde die **Hafenzeiten**, d. h. die wahren astron. Ortszeiten Hochwassers nach Voll- und Neumond, die in Regel auch auf den Seekarten und in den Se anweisungen angeführt werden.

Nach Sir William Thomson gelangen übrig nur Differentialfluten, d. h. Unterschiede zwis den Deformationen der Wasserhülle und der fe Erdrinde zur Beobachtung. In neuester Zeit sucht Falb die Erdbebenerscheinungen als G. flüssigen Erdinnern zu erklären.

Besonders eigenartig ist die Entstehung der im engl. Kanal, da diese von der Vereinigung zw Flutwellen herrühren, von denen die eine aus d Atlantischen Ocean kommend direkt östlich laufend den Kanal eintritt und dann an der Themse mit ei bereits 12 Stunden ältern von Norden herum kommenen Flutwelle zusammentrifft. Hierdurch e stehen die merkwürdigsten Strömungserscheinung die sich nur durch eine großartige Interfere erscheinung stehender Wellen erklären. Eine weit Folge dieser Erscheinungen ist die wunderbare Fl kurve, die am Marsdiep beim Helder, an Nordspitze Hollands, Texel gegenüber, beobac wird. Hier beträgt die Flutdauer nur 2 Stund die Ebbedauer etwa 6, und während der übrig 4—5 Stunden steht das Wasser ziemlich unver dert in der Höhe des Hochwassers. Bekannt sind abnormen Fluthöhen in der Fundybay in No amerika, die im äußersten Ende der Bucht zu 21 m betragen. In Flußmündungen bringt Flut oft als schäumender Wellenkamm mit mäc gem Tosen ein, wie die **Pororoca** im Amazon strom oder die Boren im Hugli. Weniger stark hab das auch die europ. Flüsse (**Mascaret** der Se und Loire, das **Rastern** in der Elbe und Weser

Litteratur. Lentz, Flut und Ebbe und die W kungen des Windes auf den Meeresspiegel (Han 1879); von Boguslawski und Krümmel, Handb der Oceanographie (2 Bde., Stuttg. 1884—8 Handbuch der Navigation (hg. vom Hydrograp schen Amt, 3. Aufl., Berl. 1891); Anleitung

ssenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen (hg. n Neumayer, 2. Aufl., ebd. 1888); Börgen, rmonische Analyse der G. (ebd. 1887); Krümmel, osion durch Gezeitenströme (in «Petermanns Mitlungen», Gotha 1889); Lévy, Leçons sur la éorie des marées (2 Bde., Par. 1898); G. H. Dar-n, Ebbe und Flut sowie verwandte Erscheinungen Sonnensystem (deutsch von Pockels, Lpz. 1902).

Gezeitentiere, s. Meer.

Gezeug, s. Zeug.

Gezeugmeister, Vorsteher der Arkeley (s. d.).

Gezeugstrecken, s. Sohlenstrecken.

Gezogene Feuerwaffen, Gewehre (s. Handerwaffen, Büchse, Jagdgewehre), Kanonen (s. Geütz), Revolver (s. d.) u. s. w. mit furchenartigen ertiefungen (Züge, s. d.) in den Wänden des nern hohlen Teils (Lauf, s. d.; Geschützrohr, Geschütz). Die Züge und die zwischen ihnen stehenn rippenartigen Erhöhungen (Felder) sind meist raubenartig gewunden; die Art und Größe dieser indung wird mit Drall (s. d.) bezeichnet. Der egensatz von G. F. sind Glatte Feuerwaffen (s. d.).

Gfäller Wald, Teil des Böhmer Waldes (s. d.).

Gfrörer, Aug. Friedr., Geschichtschreiber, geb. März 1803 zu Calw im Schwarzwalde, studierte 21—25 Theologie, widmete sich darauf in Rom m Studium der ital. Sprache und Litteratur, wurde 28 Repetent im evang. Stift zu Tübingen und 29 Stadtvikar in Stuttgart, wo ihm 1830 eine nstellung an der Landesbibliothek die erwünschte elegenheit gab, der theol. Laufbahn zu entsagen. n Herbst 1846 folgte er einem Rufe an die kath. niversität Freiburg, wo er 1853 zum Katholicisus übertrat und bei den Streitigkeiten der bad. egierung mit dem bischöfl. Stuhl die Ansprüche s Papstes mit großer Heftigkeit verfocht. 1848 s Deutsche Parlament gewählt, hielt er sich zur roßdeutschen Partei. G. starb 6. Juli 1861 in rlsbad. Als erste Früchte seiner Studien erschiein «Philo und die jüdisch-alexandrinische Theoophie» (2 Bde., Stuttg. 1831; 2. Aufl. 1835), «Geichte des Urchristentums» (3 Bde., ebd. 1838), ustav Adolf, König von Schweden» (2 Bde., ebd. 35—37; 4. Aufl., besorgt von Klopp, 1863) und llgemeine Kirchengeschichte» (4 Bde., ebd. 1841 46). Unter seinen spätern Arbeiten sind hervorheben «Geschichte der ost- und westfränk. Karoger» (2 Bde., Freiburg 1848), «Untersuchung über ter, Ursprung, Zweck der Dekretalen des falschen idorus» (ebd. 1848), «Urgeschichte des menschlichen eschlechts» (2 Bde., Schaffh. 1855), «Papst Gre r VII. und sein Zeitalter» (7 Bde., ebd. 1859—61; gister, 1864), «Geschichte des 18. Jahrh.» (hg. von eiß, Bd. 1—3 und 4, Abteil. 1, ebd. 1862—74), ur Geschichte deutscher Volksrechte» (hg. von Weiß, Bde., ebd. 1866), «Byzant. Geschichten» (aus nem Nachlaß herausgegeben, ergänzt und fortsetzt von Weiß, 2 Bde., Graz 1872—74). — Vgl. ofenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrh., d. 1 (Schaffh. 1865).

Ggbr., hinter Namen niederer Seetiere Abkürng für Karl Gegenbaur (s. d.).

Ggw., Abkürzung für Gutgewicht (s. d.).

Ghadames (Gadames, Rhadames), Hauptdt der westlichsten Provinz der türk. Regentschaft ipolis in Nordafrika, 495 km im SW. von Trilis, zwischen der Dünenregion El-Erg und der ammada el-Homra, in 350 m Höhe, liegt am euzpunkte wichtiger Handelsstraßen inmitten einer Oase, die, fast kreisrund, von einer Mauer umgeben ist; von den 160 ha, die diese umschließt, sind nur 73 ha mit 63000 Palmen bepflanzt, das übrige ist wieder Wüste geworden. Die Stadt G. hat 6 Moscheen, 7 Schulen und etwa 7000 E. Die Bewohner, stark mit Negern und Arabern vermischte Berbern, treiben lebhaften Handel nach Tripolis, Ghat, Kano, Timbuktu und Tuat und führen Elfenbein, Wachs, Rindshäute, gefärbte Ziegenfelle, Straußenfedern, Gold, Baumwollzeuge, Gummi nach dem Norden aus und Seide, Glasperlen, Wollstoffe, rote Kappen, Papier, Zucker, Zink und Kupfer, Waffen, Eisenwaren von dort ein. Mitten in der Stadt entspringt eine Quelle von 30° C., der die Stadt ihre Existenz verdankt und die mit zur Bewässerung der Gärten voll Palmen, Feigen, Aprikosen, Quitten, Gemüse und Getreide benutzt wird. Das Klima gilt für sehr gesund. Regen fällt äußerst selten. Die gänzlich zerbrochenen Lager von Dolomit- und Quarzblöcken in der Umgegend verleihen dem sog. Plateau der Idole den täuschenden Anblick einer Ruinenstadt. — G. hieß bei den Römern Cidamus und wurde 19 v. Chr. von Cornelius Balbus, 646 von den Arabern erobert.

Ghago, Land und Stadt im Sudan, s. Gogo.

Ghagra, Gagra, Gogra, Dewa, Sarda, Sardschu, einer der Hauptnebenflüsse des Ganges auf dessen linker Seite, entspringt unter 30° 28′ nördl. Br. und 80° 40′ östl. L. an der Grenze von Nepal und dem Distrikt Kumaon der brit.-ind. Nordwestprovinzen, in ungefähr 6000 m Höhe. Von Mandeja an wird er für schwere Schiffe fahrbar, für leichtere schon 60 km weiter aufwärts. Er mündet in den Ganges nach einem Laufe von 990 km.

Ghain oder Gain, Stadt in der pers. Provinz Chorassan, unter 32° nördl. Br., unweit der afghan. Grenze, mit 4000 E., sehr verfallen, aber strategisch wichtig, da sie die Straßen nach Herat beherrscht.

Ghana, Ghanata, altes Negerreich (Mandingo) des Westsudan, nordwestlich von Timbuktu, in der jetzigen Landschaft Baghena (Bakunu); Hauptstadt war Ghanata (Biru), das jetzige Walata, welches ein wichtiger Tauschmarkt zwischen Marokko und dem Sudan ist.

Ghara, Name des vereinigten Biaß und Satladsch, s. Pandschab.

Gharân, pers. Münze, s. Kran.

Gharapuri, Insel Vorderindiens, s. Elephanta.

Gharbieh (Garbieh), Küstenprovinz (Mudirieh) Ägyptens, im Delta des Nils zwischen den beiden Hauptarmen, hat 6062 qkm Kulturland und (1897) 1297656 E., darunter fast 50000 Beduinen. Zahlreiche Kanäle und Nilarme sowie Eisenbahnlinien durchschneiden die Provinz. Der ausgezeichnete Boden liefert vor allem Baumwolle, dann Zuckerrohr, Weizen, Mais, Reis, Bohnen, Linsen und Flachs. Auch die Viehzucht ist bedeutend. Hauptstadt ist Tanta (57289 E.).

Ghardaya, Ghardaja, Hauptstadt der Beni Mzab (s. d.) in Algerien.

Gharwal, verderbt aus Garhwäl (s. d.).

Ghasa (arab.), heiliger Kampf; Ghasi, der Siegreiche, Kämpfer im heiligen Krieg, ein Ehrentitel türk. Feldherren und Sultane.

Ghasal (Bahr el-Ghasal, d. h. Gazellenfluß). 1) Meist trocknes Flußbett des mittlern Sudan in Afrika, zwischen der Südostecke des Tsadsees (244 m) und der gegen 500 km nordöstlich von letzterer liegenden Landschaft Bodele (160 m) am Fuße

des Gebirges von Borku. Das Bett, 1871 durch Nachtigal erforscht, enthält zahlreiche Brunnen und starken Baumwuchs, hervorgerufen durch den namentlich in regenreichen Jahren beträchtlichen unterirdischen Wasservorrat, und ist wohl ein ehemaliger Abfluß des Tsadsees nach NO. in ein früheres Seebecken der Landschaft Bodele. — 2) Nebenfluß des Nils, s. Gazellenfluß. — 3) Provinz von Ägyptisch-Sudan, s. Gazellenfluß, Äquatorialprovinz, Sudan.

Ghasel, Gasel (arab., «Gespinst»), Name einer besonders bei den Persern, Indern und Türken sehr beliebten Form des lyrischen Gedichts. Es besteht aus 5—18 zweizeiligen Strophen oder Beit, die durch einen gleichen Reim der zweiten Zeilen miteinander verbunden sind; häufig wird nach dem Reim auch ein Wort, ja ein kleiner Satz wiederholt. In der letzten Strophe finden sich stets der wirkliche oder der Dichtername (tachallus) des Verfassers. Als Meister in dem G. gilt bei den Persern Hafis. Nachbildungen dieser Form versuchen Platen, Rückert, Daumer, Bodenstedt u. a.

Ghasieh, oriental. Tänzerin, s. Almeh.

Ghâsipur (Ghazipur, engl. Ghazepoor). 1) **Distrikt** der Division Benares der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, wird im N. von Asamgarh, im W. von Benares und Dschaunpur, im S. von Schahabad, im O. von Ballia begrenzt, hat 3787 qkm und (1891) 1077909 E. (darunter 974340 Hindu, 102726 Mohammedaner), welche meist Ackerbau treiben. Obgleich reich an Flüssen, bedarf das Land künstlicher Bewässerung. Kulturgewächse sind Mais, Reis, Indigo, Gemüse vielerlei Art, Ölpflanzen, Weizen, Gerste, Safran, Opium, Baumwolle und vorzügliches Zuckerrohr. — 2) **Hauptstadt** des Distrikts G., auf dem linken Ufer des Ganges gesund gelegen, hat 1891: 44970 E., darunter 30449 Hindu, 14239 Mohammedaner, 1901: 39186 E., Ruinen des von Schech Abdullah 1750 erbauten «Palastes der 40 Säulen», ein gut gebautes Gefangenhaus, Bazare und einige engl. Warenhäuser. Der Haupthandel betrifft Zucker, Tabak, grobes Tuch und Rosenöl, das aus den großen Pflanzungen der Umgegend gewonnen wird.

Ghasiz, oriental. Tücher, s. Aba.

Ghasna, s. Ghasni.

Ghasnewiden, Ghasnawiden, s. Ghasni, Persien (Geschichte) und Mahmud von Ghasni.

Ghasni (auch Ghasna oder Ghisni; engl. und franz. Ghazna oder Ghizni), Stadt in Afghanistan, an der pers.-ind. Karawanenstraße, 130 km im SSW. von Kabul, am östl. Ausläufer des Gul-Koh, in 2355 m Höhe, ist ein durch seine Lage in kommerzieller wie in strategischer Hinsicht wichtiger Ort, hat 15000 Häuser und etwa 10000 E., weitläufige Bazare und in der Nähe viele Dörfer. Die Trümmer von Alt-Ghasni, unter den Ghasnewiden eine der größten und schönsten Städte Asiens, liegen 5 km entfernt. Nach G. heißt die Dynastie der Ghasnewiden. [(s. d.).

Ghasr-Eggomo, frühere Hauptstadt von Bornu

Ghassâniden, ein aus Südarabien stammendes Fürstengeschlecht, das im 6. Jahrh. im Vasallenverhältnis zum Römischen Reiche die Araber in Syrien beherrschte und dessen Machtgebiet sich von Nordsyrien (Palmyra) aus über einen großen Teil Palästinas und des Ostjordanlandes sowie auch auf die Araber der Syrischen Wüste erstreckte. Die G. bekannten sich zum monophysitischen Christentum. Die Anfänge dieser Dynastie, welche nach ihre Ahn Dschafna die Dschafniden genannt wir sind in Dunkel gehüllt; Ende des 5. Jahrh. b gegnen wir einem durch Kaiser Anastasius (491- 518) als Araberfürsten eingesetzten Dschafnide Der erste Fürst dieser Dynastie, von welchem m sichere Kunde besitzen, ist Al-Hârith (bei den Byza tinern Arethas) ibn Dschabala (529—569), zugle der bedeutendste Mann des ganzen Fürsteng schlechts. Justinian gab ihm den Titel eines Arab königs und Patrikios. Die Herrschaft der G. geht m den Kämpfen des Islam gegen das Byzantinis Reich ihrem Ende entgegen. 634 werden sie v Châlid besiegt, zwei Jahre später unterliegt der let der G., Dschabala ibn Ajham, der mit den Röme gegen die Mohammedaner kämpfte, in der Entsch dungsschlacht von Jarmuk (636). — Vgl. Wetzstei Reisebericht über den Haurân und die Trachone Anhang (Berl. 1860); Nöldeke, Die ghassânisch Fürsten aus dem Hause Gafnas (ebd. 1887).

Ghât, in der Hindustanisprache die Ufertrepp wie sie sich an den heiligen Flüssen Indiens jedem Orte findet. Dann ist G. jedes treppen- od terrassenförmige Gelände, insbesondere die beid westlich und südöstlich von dem Dekan (s. Karte: O indien I) terrassenförmig zum Arabischen Mee (Westghat) und zum Golf von Bengalen (Ostgh abfallenden Gebirgszüge. Die Westghat begi nen, durch eine Lücke vom Westende des Windh gebirges getrennt, südlich von den Mündungen d Narbada und der Tapti, ziehen dicht bewaldet einer Kammhöhe von 700 bis 1500 m, in nur g ringem Abstande vom Meere längs der Küste v Malabar, bis zu 11° nördl. Br. Der Abfall zu Meere ist steil, aber terrassenförmig, ostwärts b gegen sanft. Die Ostghat bestehen nur aus nied gen, mehrfach durchbrochenen Bergreihen, wel am rechten Ufer der Mahanadi beginnen und l ganze Küste von Koromandel in einer mittlern Er fernung von etwa 100 km vom Meere begleite Ihre mittlere Erhebung beträgt 450, einzelne Gip erreichen 900 m Höhe. Unter 12° nördl. Br. sind t Südenden der Ost- und Westghat verbunden dur das Gebirge der Nilgiri (s. d.).

Ghat (Rhât), Oase in der mittlern Saha unter 25° nördl. Br., im SW. von Fessan, zu w chem es politisch gehört, in 730 m Höhe, in eine Seitenthale des Wadi Ighargharzwischen dem v kanischen Asgarplateau und der von N. nach ziehenden Akakuskette gelegen, welche das Plate in der Egerischlucht durchbricht und so eine Pfo zum Sudan bildet. Wegen des bedeutenden Hande wird nur wenig Ackerbau betrieben. Die 4000 sind mit Negern vermischte Berbern, die den Fre den lange Zeit den Zutritt zur Stadt versperrte Viele Reisende fanden hier ihren Tod. — Vgl. Sch mer, G. et les Touareg de l'Aïr (Par. 1898).

Ghatakarpara, ind. Dichter, s. Indische Lit ratur.

Ghawâsi (Singular Ghasieh), s. Almeh.

Ghayegewehr, s. Jagdgewehre.

Ghaza, Ghazza, Ghazze oder Gazze Stadt in Kleinasien, soviel wie Gaza (s. d.).

Ghazâli oder Ghasâli, Abû Hâmid Moha med al-, mohammed. Philosoph und Theolog, g 1058 bei Tûs in Chorassan, studierte in Nisapur u wurde vom Wesir Nisâm al-mulk für eine Profes der Nisâm-Akademie in Bagdad gewonnen, an der 1091—95 wirkte. Er machte dann die Pilgerre

ch Mekka, lebte längere Zeit in Damaskus und sank in Jerusalem vollends in theosophische Stu- n und ascetisches Leben. Auf Andringen des esirs Fachr al-mulk nahm er eine Professur in jabur an, die er jedoch bald wieder aufgab, um seiner Vaterstadt sich einem völlig einsamen Leben weihen. G. starb 1111. In seinem von Schmölders Essai sur les écoles philosophiques chez les abes et notamment sur la doctrine d'Algazzali», r. 1842) herausgegebenen und von demselben so- e später (1877) von Barbier de Meinard nach er Konstantinopler Ausgabe übersetzten Werke lmunkidh» zeichnet G. selbst ein Bild seines geisti- t Entwicklungsganges. Das System der Philo- hen, welches er früher in einem eigenen Kompen- m «Ziele der Philosophen» («Makâssid al-falâ- a», zum Teil hg. von Georg Beer, Leid. 1888) rgestellt hatte, hat er in einem eigenen Werke hâfut al-falâsifa» («Destructio philosophorum», iro 1303 der Hidschra), welches eine Gegenschrift Averroes («Destructio destructionis») hervor- , zu vernichten versucht. Sein Hauptwerk ist die iederbelebung der Religionswissenschaften» («Ihjâ ûm al-dîn», 4 Bde., Bulak 1278, nochmals 1282 1303 der Hidschra). In diesem Werke bestrebt sich , die mohammed. Dogmatik, Ethik, Rituallehre o Gesetzlichkeit vom toten Formalismus zu be- ien und durch den Einfluß sufischer Ideen geistig vertiefen. Damit bezeichnet er einen Wendepunkt der mohammed. Theologie. Aus späterer Zeit mmt der paränetische Traktat «O Kind», arabisch o deutsch hg. von Hammer-Purgstall (Wien 1838). chatologischen Inhalts ist «Die kostbare Perle» l-durra al-fâchira»), arabisch und französisch hg. L. Gautier (Genf 1878). Mehrere Schriften G.s o in hebr. Übersetzungen bekannt; von diesen ist ie Wage der Handlungen» von Goldenthal (Lpz. 39) herausgegeben worden. Die Mohammedaner en G. den Titel «Huddschat al-islâm» (Beweis Islam). — Vgl. Gosche, Über G.s Leben und rke (Berl. 1858); Munk, Mélanges de philo- hie juive et arabe (Par. 1859); Dugat, His- re des philosophes et des théologiens musul- ns (ebd. 1878).

Ghazi, andere Schreibung für Ghasi, s. Ghasa.

Ghazi Mohammed, Sohn Schamyls (s. d.).

Ghazipur, s. Ghasipur.

Ghazze, Stadt, s. Gaza.

Ghee (engl., spr. gih), s. Bassiafette.

Gheel (Geel, spr. chehl), Gemeinde im Arron- ement Turnhout der belg. Provinz Antwerpen, der Großen Nethe, ostsüdöstlich von Antwerpen, der Linie Lier-Herenthals-Deutsche Grenze der lg. Centralbahn, hat (1900) 13070 E., zwei große Kirchen (eine davon der heil. Dymphna geweiht); brikation von Leder, Tuch, Spitzen, Holzschuhen Wachslichten. G. ist bekannt durch seine Irren- nie. Im Orte G. und auf den Dörfern ringsum einem Gebiete von 37 km Umfang wohnen r 2000 Kranke bei Bauern gegen staatlich fest- ellte Entschädigung und arbeiten in den Familien Pfleger. Die schwer zu behandelnden sind in iso- ten Gehöften untergebracht. Jeder der sechs Sek- nen steht ein Arzt und ein Wächter vor. — Vgl. Duval, G., ou une colonie d'aliénés vivant en ille et en liberté (Par. 1860); Brandes, Die enkolonien (Hannov. 1865); Peeters, Loi et lements sur les établissements d'aliénés et la onie de G. (Brüss. 1879).

Ghega, Karl von, Civilingenieur, geb. 13. Juni 1800 in Venedig, studierte 1817—19 in Padua Mathematik, war bei Ausführung der Gebirgsstraße in der Provinz Belluno thätig, leitete 1824—30 eine Straßen- und hydraulische Abteilung in der Provinz Treviso, war 1830—33 Delegationsingenieur in Rovigo und 1833—36 Amtsingenieur bei der hydraulischen Abteilung der Landesbaudirektion in Venedig. Hierauf war er bei der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und 1840—42 in Tirol beschäftigt. Nachdem G. eine Studienreise in den Vereinigten Staaten von Amerika gemacht, entwarf er den Plan zur Semmeringbahn. Er wurde 1849 Vorstand der Centraldirektion für Staatseisenbahnbauten in Wien und starb daselbst 14. März 1860. G. schrieb eine «Übersicht über die Hauptfortschritte des Eisenbahnwesens 1840—50» (3. Aufl., Wien 1853), «Über nordamerik. Brückenbau und Berechnung des Tragungsvermögens der Howeschen Brücken» (ebd. 1845), «Malerischer Atlas der Eisenbahn über den Semmering» (2. Aufl., ebd. 1855) und erfand eine verbesserte Nivellierlatte sowie einen Oktanten mit Nonius zur Absteckung von Kurven.

Gheluwe (spr. che-), Ort im Arrondissement Ypern der belg. Provinz Westflandern, 14 km im SO. von Ypern, hat (1900) 4492 E.; Kupferschmelze, Leinen- und Zwirnindustrie.

Gherardesca, ital. Adelsfamilie, im Besitze der Grafschaften G., Donoratico und Montescudaio in den Maremmen von Pisa. Das Geschlecht ist in Pisa zuerst 990 nachweisbar, in dessen Verfassungsgeschichte und Eroberungspolitik es im 13. und 14. Jahrh. eine bedeutende Stellung einnimmt. Die G. waren zuerst Ghibellinen, später schwankten sie zwischen diesen und den Guelfen.

Der bekannteste dieser Familie ist Ugolino G. Er suchte sich in Sardinien, wo er für Pisa siegreich gekämpft, als Erbe Enzios selbständig zu machen, wurde aber vom Pisaner Senat gefangen gesetzt und zum Verzicht auf seine sardin. Besitzungen gezwungen. Er flüchtete, verband sich mit Florenz, Pistoja, Lucca, Siena gegen seine Vaterstadt und zwang ihr so die Wiedereinsetzung der G. in ihre Besitzungen ab. Als Pisa kurz darauf von den Genuesen unter Oberto Doria (s. d.) bedroht wurde, stellte es Ugolino an seine Spitze; doch brachte letzterer durch die Schlacht von Meloria 1284 seine Vaterstadt um die bisher von Spezia bis Civitavecchia innegehabte Seeherrschaft. Trotzdem übertrug ihm Pisa nochmals den Oberbefehl, als Lucca und Florenz sich mit dem siegreichen Genua zur Vernichtung von Pisa verbanden. Es gelang ihm, Florenz und Lucca, allerdings nur durch demütigende Landabtretungen, von Genua abzuziehen. Dadurch seiner eigenen Partei, den Ghibellinen, verdächtig geworden, suchte er die Unterstützung der Guelfen und nahm Nino Visconti, den Führer derselben, zum Mitpodestà. Dieser aber schloß einen Bund mit dem Erzbischof Ruggiero Ubaldini, dem Führer einer mächtigen dritten Partei in Pisa, um Ugolino zu stürzen. Ugolino wurde im Juli 1288 im Stadthause belagert und mußte sich ergeben. Ubaldini, jetzt Herr in Pisa, ließ Ugolino mit zweien seiner Söhne, Gaddo und Uguccione, und zwei Neffen in den Turm der Gualandi werfen, und als er sich nach Zahlung von 15000 Scudi Lösegeld weitern Erpressungen unzugänglich zeigte, vom Senat verurteilen und mit seinen Söhnen und Neffen im Kerker verhungern. Ihre Reste wurden als die vom

Märtyrern der guelfischen Partei im 17. Jahrh. von Pisa nach Sta. Croce in Florenz übergeführt. Ugolinos Schicksal ist allgemein bekannt geworden durch Dantes «Divina Commedia»; von dem Ghibellinen Dante stammt die Auffassung Ugolinos als Verräters, die sich geschichtlich nicht begründen läßt. Die Trauerspiele «Ugolino» von Gerstenberg und «Die Pisaner» von Graf Schack behandeln ebenfalls diesen Gegenstand. — Vgl. G. del Noce, Ugolino della G. (Rom 1890).

Zur Leitung von Pisa gelangten die G. wieder 1317 durch Gaddo Gherardesca-Donoratico, welcher nach der Erhebung des Volks unter Coscetto del Colle gegen Uguccione della Faggiuola zum Signore gewählt wurde. Er starb 1320. Ihm folgte sein Sohn Ranieri; als er zur Adelspartei überging, wandte sich Coscetto del Colle an der Spitze des Volks gegen ihn; doch wurde Ranieri Herr in Pisa; Coscetto wurde 1322 enthauptet. Ranieri starb 1325. Ihm folgte Bonifacio G., geb. 1298, den das Volk zum Feldhauptmann erhob, als Ludwig der Bayer mit Castruccio Castracane Pisa belagerte; er vermochte die Stadt jedoch nicht zu halten, in der nun zuerst ein kaiserl. Vikar, dann Castruccio Castracane die Herrschaft übernahm. Nach dessen Tod trat Bonifacio an die Spitze des Aufstandes, welchem Ludwig, der 1328 nach Pisa zurückgekehrt war, weichen mußte. Bonifacio schloß nun Frieden mit den Guelfen Toscanas und mit Neapel und versöhnte die Parteien in Pisa. Er gründete 1339 die Universität Pisa und starb 22. Dez. 1340. Nach dem Tode seines Neffen, des jüngern Ranieri, zog sich die Familie um 1348 auf ihre Besitzungen in die Maremmen von Pisa zurück und begab sich nach Pisas Sturz unter die Schutzherrschaft von Florenz; die Sonderrechte, die sie sich hierbei vorbehielt, führten noch unter Großherzog Leopold I. von Toscana zu einem langen Rechtsstreit. — Vgl. Fabroni, Memorie storiche dei più illustri uomini Pisani, Bd. 1 u. 2 (Pisa 1790).

Gherardi del Testa, Tommaso, Graf, ital. Lustspieldichter, geb. 1818 zu Terricciola bei Pisa, widmete sich dem Studium der Rechte zu Pisa, ward Advokat in Florenz und beschäftigte sich zugleich mit dramat. Arbeiten. Die Lustspiele «Una folle ambizione» (unter Mitwirkung von Adelaide Ristori aufgeführt), «Vanità e capriccio» und «Un viaggio per istruzione» hatten bedeutenden Erfolg. 1848 kämpfte G. gegen Österreich bei Montanara, dann als Offizier bei San Silvestro, wo er gefangen genommen wurde. Nach seiner Befreiung kehrte er nach Florenz zurück. Später wohnte er in einer Villa bei Pistoja und starb daselbst 13. Okt. 1881. Er schrieb über 40 Lustspiele, die durch musterhaften Dialog und Wahrheit der Charakterzeichnung hervorragen, aber Mannigfaltigkeit der Charaktere vermissen lassen, auch ist die Verwicklung wenig gut angelegt und die Fabel meist etwas verbraucht. Die beliebtesten sind: «Il sistema di Giorgio», «Il sistema di Lucrezia», «Con gli uomini non si scherza», «Il padiglione delle mortelle», «Promettere e mantenere», «Il regno di Adelaide». Ernster gehalten sind die spätern: «Le false letterate», «La moda e la famiglia», «Le scimmie», «L'oro e l'orpello», «Il vero blasone», «Vita nuova» u. a. Eine Sammlung erschien als «Teatro comico» (28 Lfgn., Flor. 1856 u. fg.). Der bedeutendste seiner Romane ist: «La povera e la ricca» (Flor. 1858). Als Lyriker ist er unbedeutend. Mit mehrern Freunden gab er bis 1859 die Zeitschrift «Scaramuccia» heraus, für

er unter dem Pseudonym Aldo schrieb.

Gherardino von Borgo-San-Donnin

ſ. Ewiges Evangelium. [Honthor

Gherardo dalle notti, niederländ. Maler,

Gherry, kleines bengal. Längenmaß, $^1/_{12}$ d

Göß (ſ. d.) und demnach = 5,7149 cm. Verwand

Maße desſelben Namens kommen auch in einig

andern vorderind. Orten vor, in Länge zwiſchen 5

und $6^1/_3$ cm. (S. Girre.)

Ghetto (ital.) oder Getto, der früher in v

ſchiedenen Städten Italiens (das bekannteſte iſt d

G. in Rom), Deutſchlands (Prag, Frankfurt a. M

Hanau, Mainz u. ſ. w.) und anderer Länder d

Juden zur Bewohnung angewieſene Stadtteil, a

gleichbedeutend mit: Judengaſſe, Judenviertel, Judenquartier und dem ſpan. Juderí

Rückſichten auf Reinlichkeit, Geſundheit und P

völkerungsziffer der auf engem Raum Zuſamm

gedrängten fanden nicht ſtatt. Die Ghetto-O

nungen wurden ſeit dem Ende des Mittelalters

geſetzliche Formen gebracht, die Thore des G. nac

geſchloſſen u. ſ. w. In der Neuzeit ſind alle d

artigen Beſchränkungen aufgehoben worden.

Ghiaur (türk.), Ungläubiger, ſ. Giaur.

Ghibellinen, im Mittelalter ſeit der Zeit

Hohenſtaufen der Parteiname für die Anhänger d

Kaiſers, im Gegenſatz zu den Guelfen oder Welf

(ſ. d.), der dem Kaiſer feindlichen Partei des Papſt

Der Name kam jedoch erſt im 13. Jahrh. in Itali

auf, angeblich 1215 in den Parteikämpfen v

Florenz, und iſt in Deutſchland nie gebräuchl

geweſen; er ſtammt nach Stälin von Waibling

im Remsthal, einem Hofgut der fränk. Kaiſer, d

mit deren Erbſchaft an die Hohenſtaufen kam. D

blutige Kampf beider Parteien, der beſonders

Oberitalien heftig wütete und die Bürger faſt al

größern Städte fortwährend in feindſeliger Zw

tracht gegeneinander erhielt, dauerte faſt das ga

ſpätere Mittelalter hindurch, und die Parteinam

erhielten ſich in Italien, obſchon die Anwendu

derſelben bereits durch Papſt Benedikt XII. 13

bei Strafe des Banns verboten worden war. Z

Symbol hatten die G. eine weiße Roſe oder e

rote Lilie, die Guelfen einen Adler, der einen blau

Drachen, deſſen Haupt ſtatt der Krone mit ei

Lilie geſchmückt war, mit ſeinen Klauen zerriß.

Ghiberti, Lorenzo, ital. Erzgießer und Bi

hauer, geb. 1378 zu Florenz, geſt. daſelbſt 1. D

1455, Sohn des Cione di Ser Buonaccorſo, ler

bei ſeinem Stiefvater Bartolo G., einem geſchick

Goldſchmied, Zeichnen, Modellieren und die Kun

in Metall zu gießen. Gegen Ende des 14. Jah

mußte er der Peſt wegen Florenz verlaſſen. We

rend er um das J. 1401 zu Rimini in dem Pal

Pandolfo Malateſtas mit der Ausführung ein

Freskogemäldes beſchäftigt war, forderten die Pr

ren der Handelszunft zu Florenz alle Bildgie

wegen eines Modells zu der nördl. Bronzethür d

Baptiſteriums von San Giovanni zu einem We

ſtreit auf. Brunelleſchis, Donatellos und G.s

beiten wurden zwar von den Preisrichtern als

vorzüglichſten erkannt, aber freiwillig räumten

beiden erſtern G. den Vorzug ein. Das Probeſt

G.s, Abrahams Opfer, iſt im Bargello zu Flore

noch erhalten. Gegen Ende 1403 begann er

Arbeit, die er erſt im April 1424 beendigte;

20 Hauptfeldern enthält die Thür neuteſtame

liche Darſtellungen. Bald nach Beendigung die

BRONZERELIEFS VOM BAPTISTERIUM ZU FLORENZ.

VON LORENZO GHIBERTI.



1. Schöpfung und Vertreibung aus dem Paradies.



2. Besuch der Königin von Saba bei Salomo.

nzethür erhielt er den Auftrag zu einer zweiten, Scenen aus dem Alten Testament in 10 Fel- n (die Reliefs des ersten und zehnten Feldes er Thür s. die beistehende Tafel: Bronze- iefs vom Baptisterium zu Florenz), die 1447 vollendete, worauf er mit seinem Sohne orio (1418—96) die reiche Einrahmung aus- te, die 1452 aufgestellt wurde. Michelangelo von diesen Thüren G.s, daß sie den Eingang Paradieses zu schmücken wert seien. Gleich- g arbeitete G. einen Johannes den Täufer 4) sowie die Statuen des Matthäus und des Stephanus (1419—22) für Nischen an der he Or San Michele in Florenz, die Bronze- fs für das Taufbecken in San Giovanni zu na (1427; Taufe Christi, Johannes vor Herodes hrt), den Reliquienkasten des heil. Hyacinth 8; im Bargello zu Florenz) und den des heil. obius für den Dom zu Florenz (1440). Alle e Werke sind ausgezeichnet durch Reinheit der risse, hohe Anmut der Gestalten und eine ge- nadvolle Ornamentik. In seinen Reliefs herrscht maleriſche Auffassung vor. Auch in der Glas- erei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, nament- für die Kirche Or San Michele und den Dom. einem Werke G.s über die Kunst haben Cico- ra und die neueste florentin. Ausgabe des Vasari n Teil mitgeteilt. Seine Thüren, in 12 schönen rissen geätzt, gab Feodor Iwanowitsch (Rom 8) und G. P. Lasinio (Flor. 1824) heraus. — . Perkins, G. et son école (Par. 1885); Rosen- in Dohmes «Kunst und Künstler» (Lpz. 1877); Brockhaus, Forschungen über Florintiner Kunst- ke (ebd. 1902).

Ghika, ein aus Albanien stammendes Ge- cht, das im 17. Jahrh. nach den rumän. nafürstentümern wanderte. — Der erste Fürst es Namens ist Georg G., der durch seinen dsmann, den Großwesir Mehemed Kjöprili, zu- 1658—59 auf den Thron der Moldau, dann 9—60 auf den der Walachei gesetzt, darauf in en nach Konstantinopel geschleppt wurde, weil en der Pforte schuldigen Tribut nicht zu zahlen nochte. Sein Sohn, Gregor G., der zweimal 0—64 und 1672—74) in der Walachei regierte, or beidemal seinen Thron durch seine zweideutige tung in dem Kriege gegen Österreich und Polen. urde vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand Deutschen Reichs erhoben. In die J. 1730—69 n die Kämpfe um die Herrschaft in der Walachei chen den G. und den Rakowitza, die in fort- rendem Thronwechsel durch ungemessene Aus- ung und Knechtung des Landes die Geldgier stantinopels zu befriedigen suchten. In die ierungszeit Gregors G., der einmal Fürst der lachei (1768—69), zweimal der Moldau (1764 3 und 1774—77) war, fällt die Abtretung der owina an Österreich, bei der Gregor G. eine deutige Rolle spielte, weshalb er 12. Okt. 1777 assy hingerichtet wurde.

ie G. gehören mit den Kantakuzenos (s. d.) en ganz romanisierten fremden Familien Ru- iens. Dies erklärt es, weshalb die Pforte, als der griech. Revolution (1821) die Fürstenwürde er Moldau und Walachei wieder an Inländer eben wurde, einen G., Gregor, zum Fürsten Walachei ernannte. Unter seiner Regierung 2—28) nahmen die Dinge einen Aufschwung Bessern, der hauptsächlich im Ackerbau und Schulwesen sich kundgab. Gregor G. mußte aber 1828 der russ. Occupation weichen und starb 1844. Sein Sohn Demetrius, geb. 1816, erzogen in der Münchener Kadettenschule, trat später in russ. Militärdienste. Er nahm an der Bewegung von 1848 teil, wurde unter Fürst Stirbei Polizeipräfekt von Bukarest, 1857 Mitglied des Diwans ad hoc (s. Walachei), wirkte 1859 mit bei der Wahl Cusas zum Fürsten der Walachei, hatte einen hervorragenden Anteil an dessen Sturz (1866), wurde in der darauf folgenden provisorischen Regierung Minister des Innern und unter Karl von Hohenzollern Ministerpräsident (28. Nov. 1868 bis 14. Febr. 1870). 1871—76 war er Kammerpräsident, später wiederholt Senatspräsident. Er starb 27. Febr. 1897 in Bukarest.

Der russ. Occupation der Walachei und Moldau von 1828 bis 1834 folgten wieder inländische Fürsten. Auf den Vorschlag des russ. Generalgouverneurs Kisselew wurde 1834 Alexander G., geb. 1795, ein Bruder Gregors, zum Fürsten der Walachei ernannt. Da er sich nicht als ein gefügiges Werkzeug Rußlands bewährte, wurde er 1842 abgesetzt. Im Juli 1856 wurde er Kaimakam (Statthalter) der Walachei, in welcher Stelle er bis Sept. 1858 verblieb. Er starb 1862 ohne männliche Nachkommen. Ein Bruder Alexanders war Michael, geb. 1792, der Vater der Helene G., Fürstin Kolzow-Massalsky, die sich unter dem Pseudonym Dora d'Istria (s. d.) einen litterar. Namen erwarb.

Ein Neffe der vorgenannten, Jon G., geb. 1817 zu Bukarest, studierte in Frankreich, wurde 1842 Professor der Mathematik in Jassy und Mitarbeiter an der freisinnigen Zeitschrift «Progresul», trat als Führer der antirussischen Partei in der Walachei auf und wurde Mitglied des Komitees, das 1848 den Sturz Bibescos und die Proklamierung der provisorischen Regierung herbeiführte. Von dieser zum Geschäftsträger in Konstantinopel ernannt, verblieb er nach deren Sturze in Konstantinopel, wo er durch seine Beziehungen zu den hervorragendsten türk. Staatsmännern sowie zu den engl. und franz. Botschaftern eine einflußreiche Stellung einnahm. Die Pforte ernannte ihn 1856 zum Muschir und Fürsten von Samos. Als solcher erwarb er sich große Verdienste um die Organisation der Insel und das Verschwinden der Seeräuberei aus dem Archipelagus. Er kehrte 1857 nach der Walachei zurück, wirkte mit bei der Wahl Cusas zum Fürsten der Walachei, war unter diesem öfters Minister und hatte einen ganz hervorragenden Anteil an seinem Sturze und der Wahl des Fürsten Karl von Hohenzollern. Unter diesem hat er mit Demeter Sturdza zweimal ein liberales Ministerium gebildet: 27. Juli 1866 bis 14. März 1867, als die Verhandlungen mit der Pforte wegen der Anerkennung des Hohenzollernfürsten geführt wurden, und 30. Dez. 1870 bis 23. März 1871, wo er einem von russ. Agenten angezettelten Pöbelauflauf weichen mußte. 1881 wurde er Gesandter in London; 1890 trat er in den Ruhestand und starb 4. Mai 1897 in Bukarest. Er war Präsident der Rumänischen Akademie. Seine staatswirtschaftlichen und geschichtlichen Schriften sind wichtig für die Kenntnis der rumän. Zustände.

Fürst Gregor Alexander G., geb. 27. Aug. 1807, Sohn des Großlogotheten Alexander G., wurde in Frankreich erzogen, 1843 unter dem Fürsten Michael Sturdza Finanzminister und trat bald in die Opposition gegen Sturdzas russenfreundliche Politik. Nach dem russ.-türk. Vertrage von Balta-

Limani wurde er 1849 zum Hospodar der Moldau ernannt, verließ 1853 nach dem Einrücken der Russen die Moldau, um nach deren Abzug 1854 wieder zurückzukehren. Am 30. März 1856 wurde er von der Pforte abberufen, weil er die Unionsbewegung der beiden Fürstentümer durch seinen Einfluß energisch förderte. Er nahm seit 1856 seinen Wohnsitz auf dem Schloß Mée bei Melun, wo er sich 26. Aug. 1857 erschoß.

Ghilan, pers. Provinz, s. Gilan.

Ghio, asiat.-türk. Ort, s. Gemlik.

Ghire, pers. Längenmaß, s. Girre.

Ghirlandājo, Domenico, ital. Maler, geb. 1449 zu Florenz, gest. daselbst 11. Jan. 1494, war Sohn eines Goldarbeiters Namens Tommaso Bigordi, der wegen seiner Geschicklichkeit in Verfertigung von Goldreifen, Perlenschnüren u. dgl. (ghirlande d'oro) zum Kopfputz der Florentinerinnen il G. genannt wurde. Auch Domenico war zum Goldarbeiter bestimmt, doch bald wendete er sich unter Baldovinetti der Malerei zu. Als Schüler desselben ist er ein letzter Ausläufer jener ältern auf bestimmte Naturnachahmung ausgehenden und in Verkürzungen sich versuchenden Richtung, die zuerst durch Castagno und Uccello eingeschlagen wurde. In seiner Freude an der Wirklichkeit geht er in der Sitte, in die Darstellungen heiliger Charaktere zahlreiche Bildnisse aufzunehmen, weiter als irgend ein anderer. Die Zeitgenossen, als Zuschauer an einer Handlung teilnehmend, treten häufig auf deren Kosten in den Vordergrund. Die große Formensprache, die meisterliche Beherrschung der Freskotechnik und eine freie Gestaltungskraft aber machen auf der andern Seite diese Werke zu den anziehendsten der Florentiner Kunst. Zu seinen frühern Arbeiten gehören: Die Berufung von Petrus und Andreas, in der Sixtinischen Kapelle zu Rom (1476), Das Abendmahl, Fresko in San Salvadore d'Ognissanti zu Florenz (1480). Von 1485 datiert ist das Leben des heil. Franz in der Sassettikapelle von Sta. Trinità; 1490 waren die zahlreichen Wandbilder im Chor von Sta. Maria Novella, das Leben der Jungfrau Maria und Johannes des Täufers darstellend, vollendet. Auch seine Tafelbilder sind von großer Schönheit, obgleich ihnen eine gewisse Härte der Modellierung und der Farben eigen ist. Zu den vorzüglichsten gehören: Anbetung der Könige (1488; in Sta. Maria degli Innocenti zu Florenz), Thronende Madonna mit vier Heiligen (in den Uffizien daselbst), Heimsuchung Marias (1490; im Louvre zu Paris), Madonna mit vier Heiligen (München, Alte Pinakothek), Geburt Christi (Wien, Harrachsche Galerie). — Seine Brüder, David G. (1452—1525) und Benedetto G. (1458—97), die bei ihm lernten, erreichten ihn nicht. — Vgl. Wörmann in Dohmes «Kunst und Künstler» (Lpz. 1875); Steinmann, Ghirlandajo (Bielef. 1897).

Ghirlandājo, Ridolfo, ital. Maler, Sohn des vorigen, geb. 4. Febr. 1483 zu Florenz, gest. daselbst 6. Juni 1561, war Schüler seines Vaters und Fra Bartolommeos, wozu später noch der Einfluß Raffaels kam. Zu seinen frühesten Werken gehören: Zug Christi mit den Marien nach Golgatha (Florenz, Palazzo Antinori), Krönung der Maria (1504; im Louvre); besser sind die spätern Gemälde: Anbetung der Hirten (1510; Landesgalerie in Pest), Himmelfahrt Mariä (Prato, Dom).

Ghisi, Giovanni Battista, Mantovano, geb. 1503 zu Mantua, gest. daselbst 1575, hat nach Giulio Romanos Entwürfen namentlich im Palazzo del T zu Mantua in Thon und Stuck viel gearbeitet; se ältester bekannter Kupferstich ist von 1538.

Seine Tochter Diana, mit dem Architekten u Bildhauer Francesco da Volterra vermählt, b sie 1575 nach Rom folgte, wo sie bis 1588 thä war, stach zum Teil in der ältern strengern Wei zum Teil schon nach malerischem Effekt streben Ihr berühmtestes Blatt (auf drei Platten) ist d Göttergastmahl aus Giulio Romanos Eros u Psyche-Darstellungen im Palazzo del Tè zu Mantu

Dianas Bruder, Adamo, hat sich namentl durch seine tüchtigen Blätter nach Michelange einen Namen gemacht.

Ob Giorgio G., geb. 1520 zu Mantua, g daselbst 15. Dez. 1582, derselben Familie angehö läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Er kam im Al von 20 Jahren nach Rom und stach dort die Prophet und Sibyllen von Michelangelo in der Sixti (6 Blätter) sowie Michelangelos Jüngstes Geri (11 Blätter). Er begab sich dann nach Frankrei wo er nach Primaticcio in Fontainebleau thä war, hierauf in die Niederlande und 1556 wie nach Frankreich zurück. Ein anderer Kupferstech Teodoro G., geb. 1537, starb 1601 zu Mantu — Vgl. Arco, Di cinque valenti incisori Man vani (Mantua 1840).

Ghislain, belg. Stadt, s. Saint Ghislain.

Ghislain (spr. -läng), belg. Familie, s. Merol

Ghislanzōni, Antonio, ital. Schriftsteller, g 1824 in Lecco, studierte in Pisa Medizin, gab 18 das Studium auf und ward Sänger am Thea zu Lodi. 1848 gab er in Mailand zwei revolut näre Zeitschriften heraus, weshalb er zuerst e gefeiert wurde, dann aber nach der Schweiz flüch konnte; 1849 wurde er von den Franzosen verha und nach Corsica geführt. Nach seiner Befreiu ging er wieder zum Theater, zuerst in Bastia, da in Paris, wo er 1851 im Italienischen Theater a trat. 1854 verlor er die Stimme und kehrte n Italien zurück, um als Schriftsteller zu leben. Gro Erfolg hatten seine ersten Arbeiten für das M länder Cosmorama pittorico, für das er soda die Romane «Gli artisti da teatro» (6 Bde., Mo 1865; neue Aufl. 1872), «I rapporti di parentel «Le Vergini di Nyon» schrieb. 1857 begründete die humoristische Zeitschrift «L' Uomo di Pietra» m die von ihm außer zahlreichen Artikeln den Rom «Memorie di un gatto» brachte. Lange leitete G. «Rivista minima», die er nahezu ganz allein schrie später gab er in Lecco das «Giornale capricci heraus. Er starb 15. Juli 1893 in Caprino Ber masco bei Lecco. Von seinen zahlreichen Schrift sind noch zu erwähnen: die Operntexte zu «Aid «Salvator Rosa», «I promessi sposi», «Frances da Rimini» u. s. w., «Le donne brutte. Roman comico sentimentale» (2. Aufl., 2 Bde., Mail. 187 «Racconti proibiti» (ebd. 1870), «Un capriccio donna. Melodramma serio» (Genua 1870), « artisti alla fiera» (Tur. 1872), «La moda nell' ar Commedia» (Mail. 1881), «L' arte di far debi (ebd. 1881), «Nuovi racconti da ridere» (ebd. 188 «In chiave di baritono. Storia di Milano dal 18 al 1848» (ebd. 1882), «Capricci letterarii» (6 Bd Bergamo 1886—89).

Ghisni, Stadt in Afghanistan, s. Ghasni.

Ghobi, asiat. Wüste, s. Gobi.

Ghôr (El-Ghôr, «Niederung», «Tiefland» bei den Arabern die Senkung des Jordanthals.

Ghûl (arab., «Unheil»), Name eines Wüstenions, der die Reisenden irreführt und auffrißt.

Ghulat, mohammed. Sekte, s. Schiiten.

Ghur, Sultane von, s. Persien (Geschichte).

Ghusl (arab., «Waschung»), s. Abdest.

Ghuwer (Ghuweir), El-Ghuwer, Elwer, arab. Verkleinerungswort von Ghôr (s. d.). besondern versteht man unter der «kleinen Niung» die Ebene Genezareth (s. d.) am Westufer gleichnamigen Sees in Palästina.

Ghuzen, Ghuzz, Volksstamm, s. Kumanen.

Ghwalarpaß, s. Gomal.

Ghyczy (spr. gizi), Koloman von, ungar. atsmann, geb. 2. Febr. 1808 zu Komorn, er t 1828 das Advokatendiplom in Pest, wurde 3 zum ersten Vicenotar des Komorner Komi , 1839 zum Komitatsobernotar und 1843 zum chstagsdeputierten sowie zum ersten Vicegespan es Komitats gewählt. 1847 zum Protonotar der königl. Tafel und an der Septemviraltafel annt, nahm er in dieser Eigenschaft an dem chstage 1847—48 Anteil. Nach Bildung des en ungar. Ministeriums wurde G. vom damaen Justizminister Franz Deák zum Unterstaatsetär ernannt, auch wiederum zum Reichstagsutierten gewählt. Als Deák im Sept. 1848 ücktrat, leitete G. selbständig das Justizministen bis Ende Dezember und zog sich dann in das vatleben zurück, bis er 1861 wieder zum Abrdneten erwählt wurde. 1865 wurde er Mitd der Kommission für eine detaillierte Formuung des Ausgleichsantrags und gehörte zu der off abweisenden Beschlußpartei. Nach den Erissen der J. 1867 und 1868 (s. Ungarn, Gechte) sah jedoch G. das Unersprießliche der steten position gegen den Ausgleich ein, war im Minium Bittó Finanzminister (März 1874 bis Febr. 5) und wurde dann wieder zum Präsidenten des geordnetenhauses gewählt. Seit 1879 zog er sich Privatleben zurück und starb 28. Febr. 1888.

Giaber, Naturforscher, s. Geber.

Giacometti (spr. dscha-), Paolo, ital. Dramar, geb. 19. März 1816 zu Novi-Ligure, studierte Genua die Rechte und trat 1836 mit seiner ersten mat. Dichtung «Rosilde» hervor, deren Bühnenolg ihn bestimmte, sich ganz der Dichtkunst zu men. 1836—40 schrieb er die Trauerspiele isa Strozzi», «Paolo de' Fornari», «Godeberto lei Longobardi», «La famiglia Lercari» und die amen «Il Domenichino» und «Pellegro Piola»; n schloß er sich mehrern wandernden Schaulertruppen als besoldeter Dichter an und errang dem dreiaktigen Schauspiel «Il poeta e la ballea» (neue Aufl., Mail. 1880), 1841 zum erstenl aufgeführt, außerordentlichen Erfolg. Es folgt das zweiteilige histor. Drama «Cristoforo Cobo» und die Lustspiele «Quattro donne in una a», «Un poema ed una cambiale». Für die auspielergesellschaft Domeniconi schrieb G. das uerspiel «Isabella del Fiesco», 1843 mit unheuerm Erfolge zu Rom aufgeführt. 1861 nahm bleibenden Wohnsitz in Gazzuolo im mantuanin Gebiet. Er starb im Aug. 1882 in Rom. Die sten seiner Dramen sind Tendenzstücke, die einen ralischen oder polit. Satz verkörpern. Von den r 80 Stücken ragen hervor die Tragödien «Elisata regina d'Inghilterra» (Mail. 1853), «La colpa dica la colpa» (ebd. 1854), «Lucrezia Maidson» (ebd. 1854), «Torquato Tasso» (ebd. 1855), «Giuditta» (ebd. 1857, geschrieben für die Ristori; 2. Aufl. 1859), «Bianca Maria Visconti» (ebd. 1860), «Sofocle» (ebd. 1860), «Maria Antonietta» (ebd. 1870), «La morte civile» (ebd. 1880; zuerst 1861 von Rossi und oft von Salarini mit großem Beifall gespielt), «La trovatella di Santa Maria» (ebd. 1880); die Schauspiele «La donna» (ebd. 1850), «Il fisionomista» (ebd. 1850), «La donna in seconde nozze» (ebd. 1851). Eine Sammlung seiner ausgewählten Stücke ist als «Teatro scelto» (8 Bde., Mail. 1859—66) erschienen.

Giacomotti (spr. dscha-), Félix Henri, franz. Maler, geb. 19. Nov. 1828 zu Quingey (Depart. Doubs), besuchte seit 1850 die École des beaux-arts zu Paris und war Schüler Picots. 1854 erhielt er den großen Preis für Rom und kehrte 1861 nach Paris zurück. Er behandelt meist mythol. Stoffe, die bisweilen an Lüsternheit streifen, wie Nymphe und Satyr (1861), Agrippina verläßt das röm. Lager (1864; Museum in Lille), Raub der Amymone (1865; im Museum des Luxembourg), Venus den Amor entwaffnend (1873), Centaur und Nymphe (1880), Unschuld (1884), Lady Macbeth (1886). Unter seinen religiösen Bildern sind hervorzuheben: Christus segnet die Kinder und Christus lehrt im Tempel, in der Kirche St. Etienne du Mont in Paris, Der Kalvarienberg (1875), Heilige Familie (1888). Auch als Porträtmaler hat sich G. hervorgethan; sein Deckenbild für einen Saal im Luxembourg stellt die Verherrlichung des Rubens und der Malerei (1878) dar.

Giacosa (spr. dscha-), Giuseppe, ital. Bühnendichter, geb. 21. Okt. 1847 zu Colleretto Parella (Ivrea), erhielt seine Vorbildung zu Ivrea, studierte zu Turin die Rechte und ließ sich daselbst als Advokat nieder. Bald versuchte er sich als Dramatiker mit «A can che lecca cenere non gli fidar farina» (Tur. 1872). Diesem Werke folgten: «Storia vecchia» (ebd. 1872), «Affari di Banca» (ebd. 1873) und «Una partita a scacchi» (ebd. 1873). Letzteres Stück wurde auf allen Bühnen Italiens mit großem Beifall aufgeführt, ebenso auch «I figli del marchese» (Tur. 1874), «Arturo» (ebd. 1874), «Tristi dubbii» (ebd. 1875), «Trionfo d' amore» (ebd. 1875), «Il marito amante della moglie» (ebd. 1877), «Il fratello d' armi» (ebd. 1878). Später schrieb er «Il conte Rosso», dreiaktiges Drama in Versen (Tur. 1880; deutsch in Reclams «Universalbibliothek»), «Il filo. Scena filosofica-morale per marionette» (ebd. 1883), «Novelle e paesi Valdostani» (1886), «La dame de Challant» (1891), «Resa a discrezione» (deutsch in Reclams «Universalbibliothek»), «Tristi amori» (1891), «I diritti dell' anima» (1894), «Come le foglie» (1900), das auch deutsch in Berlin mit großem Erfolg aufgeführt wurde. Eine Sammlung «Scene e commedie» erschien in Turin 1877. G. veröffentlichte auch «Impressioni d'America» (Mail. 1899).

Giallo (ital., spr. dscha-), gelb; G. antico oder Giallantico, der gelbe, auch rot geäderte numidische Marmor, welchen die Römer verbauten; G. di Napoli oder G. lino, Neapelgelb; G. e Nero, gelber Marmor mit schwarzen Flecken; G. di terra, Ocker.

Giambelli (spr. dscham-), s. Gianibelli.

Gianbellin (spr. dschan-), venet. Maler, s. Bellini (Malerfamilie).

Gianbologna (spr. dschan-), soviel wie Giovanni [da Bologna (s. d.).

Giani (spr. dscha-), Giulio, ital. Schriftsteller, geb. 26. Dez. 1841 zu Pisa, wirkt seit 1867 als Professor am Gymnasium zu Perugia. Er schrieb:

«Tributo di dolore e d' amore» (Oneglia 1863), «La pena di morte» (ebd. 1863), «La peine de mort. Lettre à V. Hugo et réponse de V. Hugo à l'auteur» (ebd. 1863), «Padre e figlia. Due innocenti in una prigione di stato. Dramma» (ebd. 1865), «Doveri e diritti dei cittadini» (ebd. 1865), «La marchesa Marianna Florenzi Waddington» (Perugia 1870), «A. L. Boué de Villiers» (Siena 1871), «I martiri della libertà a Perugia» (Bologna 1875), «Il concetto dell' unità politica nei poeti italiani» (Perugia 1876), «Del vocabolo Perugino Savia» (ebd. 1878), «Pimpernelli, Giovanni Soldato e Preve Olivo nella leggenda popolare» (ebd. 1878), «Raffaello» (ebd. 1878), «Eugenio Pelletan, Studio biografico» (ebd. 1886) u. a. m.

Gianibelli (spr. dscha-) oder Giambelli, Federigo, Kriegsbaumeister des 16. Jahrh., geb. zu Mantua, diente als Kriegsbaumeister in Italien, lebte dann in Antwerpen und England. Als 1584 der Herzog von Parma als span. Generalkapitän Antwerpen mit einer Belagerung bedrohte, wurde G. von der Königin Elisabeth beauftragt, die Stadt zu unterstützen. Durch G.s Brander und Minenschiffe (s. Antwerpener Feuer) wurde die von dem Herzog hergestellte Scheldebrücke bei Kalloo mehrmals zerstört. Nach der Übergabe der Stadt ging G. nach England. Hier befestigte er bis 1588 auf die geschickteste Weise die Küste von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der span. Flotte fürchtete. Als die Armada im Kanal erschien, richteten seine Brander eine grenzenlose Unordnung unter ihr an, die ein heftiger Sturm noch vermehrte. G.s weitere Schicksale sind unbekannt. Er starb zu London.

Giannone (spr. dscha-), Pietro, ital. Historiker, geb. 7. Mai 1676 zu Ischitella, einem Dorfe in der neapolit. Provinz Capitanata, studierte in Neapel die Rechte. Nachdem er als Advokat ein bedeutendes Vermögen erworben, zog er sich auf seine Villa Due Porte bei Neapel zurück und arbeitete seine «Storia civile del regno di Napoli» aus (4 Bde., Neap. 1723 u. ö.; beste Ausg., 9 Bde., Mail. 1827). Das Werk hatte großen Erfolg. Gegen ihn erhob sich aber die gesamte Geistlichkeit, weil er, die Rechte der Krone verteidigend, mit großer Schärfe die Politik der Päpste verurteilt hatte; er wurde vom Erzbischof in den Bann gethan und floh nach Wien, wo er von Kaiser Karl VI. eine Pension erhielt und seine «Apologia» schrieb. Als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, verlor G. die Pension und verließ Wien, um sich nach Neapel zu begeben, mußte auf der Reise aus Venedig infolge der Anfeindung der Jesuiten flüchten und ging nach Genf. Hier veröffentlichte er «Il triregno, ossia del regno del cielo, della terra e del papa», worin er nicht allein die päpstl. Kurie angriff, sondern auch mehrere kath. Dogmen bekämpfte und prot. Ansichten vertrat. Man lockte ihn auf franz. Gebiet (1736), wo er verräterisch festgenommen und auf das Schloß Miolans bei Chambéry geführt ward. Er wurde in das Fort von Ceva gebracht, dann auf die Citadelle von Turin, wo er 7. März 1748 starb. Nach seinem Tode erschienen von ihm «Opere postume» (Lausanne 1760 u. ö.). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in Mailand 1823—24 (14 Bde.). Die noch ungedruckten Werke G.s gab Mancini (Tur. 1859) heraus. — Vgl. F. Pangini, Vita di G. (Palmyra 1765); A. Pierantoni, Autobiografia di Pietro G., i suoi tempi e la sua prigionia (Rom 1890).

Giant Powder (engl., spr. dscheiënt paudr), in Kalifornien und Nevada gebräuchliche Bezeichnung für eine Sorte Dynamit (s. d.), speciell Nobelit, die aus 36 Teilen Nitroglycerin, 48 Teilen Natronsalpeter, 8 Teilen Schwefel und 8 Teilen Kohle besteht.

Giant's Causeway (engl., spr. dscheiënts kahs'weh, d. i. Riesendamm), s. Causeway.

Giaretta (spr. dscha-), Fluß in Sicilien, s. Simeto.

Giarre (spr. dscha-), Stadt im Kreis Acireale der ital. Provinz Catania, an der Ostseite Siciliens, 1 km von der Küste des Jonischen Meers, an der Linie Messina-Syrakus der Sicil. Eisenbahnen, Knotenpunkt der Ätnabahn, auf Schlacken und vulkanischer Asche in neuerer Zeit erbaut, hat (1901) als Gemeinde 26000 E. und bedeutenden Weinbau. In der Nähe, am Abhang des Ätnas, finden sich einige über 1000 J. alte Kastanienbäume.

Giaur oder Ghiaur, die türk. Form des durch den Koran bei allen islamit. Nationen eingebürgerten arab. Kâfir, d. i. Gottesleugner, bedeutet eigentlich schlechthin einen Ungläubigen, d. i. Nichtmohammedaner, ist aber durch den türk. Sprachgebrauch auf Bezeichnung der Rajahchristen beschränkt worden. Der Ausdruck wurde 1856 durch Erlaß des Sultans für beleidigend erklärt.

Giavēno (spr. dschaw-), Ort im Kreis Susa der ital. Provinz Turin, unweit links von dem zum Po fließenden Sangone, mit Straßenbahn nach Turin, hat (1901) als Gemeinde 10795 E., Weinbau, Seidenweberei und Fayencefabrikation. — 1285 wurde hier die Teilung von Savoyen und Piemont zwischen Amadeus V. und Philipp I. bestätigt.

Gibbon (spr. gibb'n), Edward, engl. Geschichtschreiber, geb. 27. April 1737 zu Putney in Surrey, besuchte die Westminsterschule und studierte seit 1752 zu Oxford. 1753 trat er zur kath. Kirche über, kehrte jedoch 1754 zur prot. Kirche zurück. Bis 1758 studierte er in Lausanne Sprache und Geschichte. Nach seiner Heimkehr erschien der im reinsten Französisch geschriebene «Essai sur l'étude de la littérature» (1761). Bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich in die Hampshiremiliz eingetreten, beschäftigte er sich mit Militärwesen. Doch 1763 ging er über Paris wieder nach Lausanne und von hier nach Italien. 1765 kehrte er nach England zurück. Nach dem Tode seines Vaters (1770) wählte er London zum Aufenthaltsort und saß 1774—82 im Parlament, ohne sich an den Debatten zu beteiligen. Als Anhänger des Ministeriums North erhielt er 1779 das einträgliche Amt eines Lord-commissioner of trade, das mit Norths Sturze einging, gezogen wurde. In Lausanne, wo er sich 1783 niederließ, vollendete er 1787 die «History of the decline and fall of the Roman empire» (6 Bde., Lond. 1774—88 u. ö.; am besten von Bury, 7 Bde., 1896—1900; deutsch von Wenk, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporschil, ebd. 1837; 4. Aufl. 1862—63), ein Werk, das sich durch gründliche Gelehrsamkeit und philos. Blick auszeichnet. G. starb 16. Jan. 1794 in London. Aus G.s Nachlasse veröffentlichte Lord Sheffield «Miscellaneous works» (2 Bde., Lond. 1796; 2. Ausg., 5 Bde., 1814), deren Hauptinhalt G.s Selbstbiographie (deutsch Braunschw. 1796—97 und Lpz. 1802) bildet; neue gaben die Selbstbiographie heraus Murray (Lond. 1897) und Birkbeck Hill (ebd. 1900). Die «Private letters, 1753—94», mit Einleitung von Lord Sheffield, gab Prothero (2 Bde., Lond. 1897) heraus. — Vgl. Milman, Life of G. (Lond. 1839); Morrison, Gibbon (ebd. 1878).

ibbons, s. Langarmaffen.

ibbons (spr. gibb'ns), Grinling, engl. Bild-
r, geb. 1648 oder 1651 in London oder Rotter-
, gest. 3. Aug. 1721 in London, wurde 1671
en Hof Karls II. berufen und war zunächst als
schnitzer zur Dekoration der königl. Paläste
g; besonders hat er Blätterwerk und Blumen-
landen meisterhaft geschnitten. Später wandte
ch auch der Steintechnik mit Erfolg zu, wobei
aber das Ornamentale auch stets besser gelang
ie Figur. Beispiele sind das Monument New-
in Westminster, die Reiterbilder König Karls II.
Windsor und in Charing Croß, deren Sockel er
Abzeichen des Seewesens schmückte. Zu er-
nen ist ferner das bronzene Standbild des
gs Jakob II. in Whitehall Chapel, mehrere
uen in der Londoner Börse, das Denkmal
ndens in Exton sowie die Brunnen zu St.
es. Alle seine Arbeiten zeichnen sich aus durch
ische Geschicklichkeit und zarte Ausführung.
war auch noch für König Wilhelm III. und
g I. beschäftigt und ist überhaupt der bedeu-
ste unter den ältern engl. Bildhauern.

ibbsit, Mineral, s. Hydrargillit.

ibbus (lat.), Wirbelsäuleverbiegung.

ibēa oder Geba, Gaba (d. i. Höhe), Name
r Orte in Palästina, von denen besonders be-
t sind: 1) G. Benjamins, das heutige Dorf
eba nordöstlich von Jerusalem, südlich vom
i es-Suwenit, bekannt durch die Waffenthat
athans (1 Sam. 14). — 2) G. Sauls, weil des-
Heimat; wahrscheinlich identisch mit der Grenz-
ng Geba (1 Kön. 15, 22) und zwischen Jerusalem
Rama (Er-Ram) anzusetzen. — 3) Josephus er-
nt ein Gaba am nordöstl. Fuß des Karmel.

ibel, Giebel, Fisch, s. Karausche.

ibellina (spr. dschi-), Stadt im Kreis Alcamo
tal. Provinz Trapani auf Sicilien, an den Monti
strelle, an der Linie Palermo-Trapani der West-
Eisenbahn, hat (1901) 6262 E., Schwefelberg-
e, Kultur von Oliven, Mandeln und Feigen.

ibeon, eine Stadt im alten Palästina, die an
Spitze eines Vierstädtebundes stand. Um der
enden Vernichtung durch den anrückenden Josua
ntgehen, kleideten sich ihre Einwohner als
nde, begaben sich in das israel. Lager und er-
en durch diese List das israel. Freundschafts-
(Jos. 9 u. 10), dessen Verletzung durch Saul
David gesühnt wurde (2 Sam. 21). Auf der
ihre Größe bekannten Opferstätte von G.
te Salomo sein erstes Opfer dar. Heute heißt
Ort Ed-Dschib, ist 9 km nordwestlich von Jeru-
n auf einer isolierten Höhe gelegen, wasserreich
hat Felsengräber und mittelalterliche Mauerreste.

ibeon, Bezirkshauptort in der Bezirkshaupt-
nschaft G. (1899/1900: 359 Weiße) des Schutz-
etes Deutsch-Südwestafrika, am Großen Fisch-
1130 m ü. d. M., evang. Missionsstation (1863
und wieder seit 1894), Regierungsschule, Mili-
ation, Postagentur, hat (1899/1900) 50 weiße
Deutsche) E.; seit 1894 Sitz des Häuptlings Hend-
Witboi (s. Deutsch-Südwestafrika, Geschichte).

ibich (altnord. Gjuki) heißt, zwar nicht im Nibe-
enliede, aber in fast allen andern Quellen der
schen Heldensage, der Vater der drei burgund.
ge Gunther, Gernot und Giselher; in der Lex
undionum ist Gibico historisch bezeugt.

ibitzenhof, ehemaliges Dorf, seit 1899 zu
berg gehörig.

Gibraltar. 1) **Vorgebirge** an der Südspitze der Pyrenäischen Halbinsel, 22 km im NO. vom Kap Tarifa, wird gebildet durch die tief eingreifende Bucht von Algeciras (s. d.) und besteht aus Jurakalk, der auf silurischen Schiefern ruht und durch eine niedrige, mit Lagunen erfüllte und aus alluvialem Flugsande bestehende Landzunge von 2,8 km Länge und kaum 1,8 km Breite mit dem Festlande der span. Provinz Cadiz verbunden ist. Der Felsen erstreckt sich fast genau südwärts, ist 4,62 km lang, bis 1245 m breit und erreicht die Höhe von 425 m. Er enthält mehrere Höhlen, wie die Michaelshöhle (Cueva de San Miguel) mit schönen Tropfsteinbildungen. Der Kamm, ein fast überall schmaler Grat, spaltet sich in drei Kuppen, auf deren mittlerer die Signalwarte (Signal house) steht. Gegen S. wird der Fels niedriger und endet mit der schroffen Punta de Europa (36° 6′ 23″ nördl. Br., 5° 21′ westl. L. von Greenwich), die einen Leuchtturm trägt. Der Westabhang ist an den meisten Stellen zugänglich, der östl. und der nördl. Abhang stürzen fast senkrecht ab, ersterer zum offenen Meere, letzterer zu jener flachen Landzunge, dem sandigen Isthmus (La Linea), die, von dem span. Gebiete früher durch eine zur Beschränkung des Schmuggelhandels aufgeführte Mauer mit Bastionen und Forts an den Ecken abgesperrt, jetzt nur einen Erdwall und einige Wachthäuser trägt. Auf span. Seite liegen hinter der Grenze des neutralen Gebietes zwei mächtige Werke, Santa Barbara und San Felipe, ersteres am Mittelmeer, letzteres an der Bai von Algeciras, deren Gestade auch weiterhin neuerdings mit Batterien befestigt wird, welche Stadt und Hafen von G. ernstlich zu gefährden im stande sind. Die durch die abkühlende Luftströmung des Meers gemilderte Hitze läßt alle Kulturgewächse Südeuropas hier gedeihen. Rindvieh, Schafe und Ziegen finden an den Felsenspalten eine immergrüne Vegetation, und überdies ist jedes Fleckchen Erdreich mit teils wilden, teils veredelten Fruchtbäumen besetzt. G. ist auch der einzige Punkt in Europa, wo sich Affen aufhalten (der nordafrik. Inuus ecaudatus), die noch in geringer Zahl auf der Ostseite hausen.

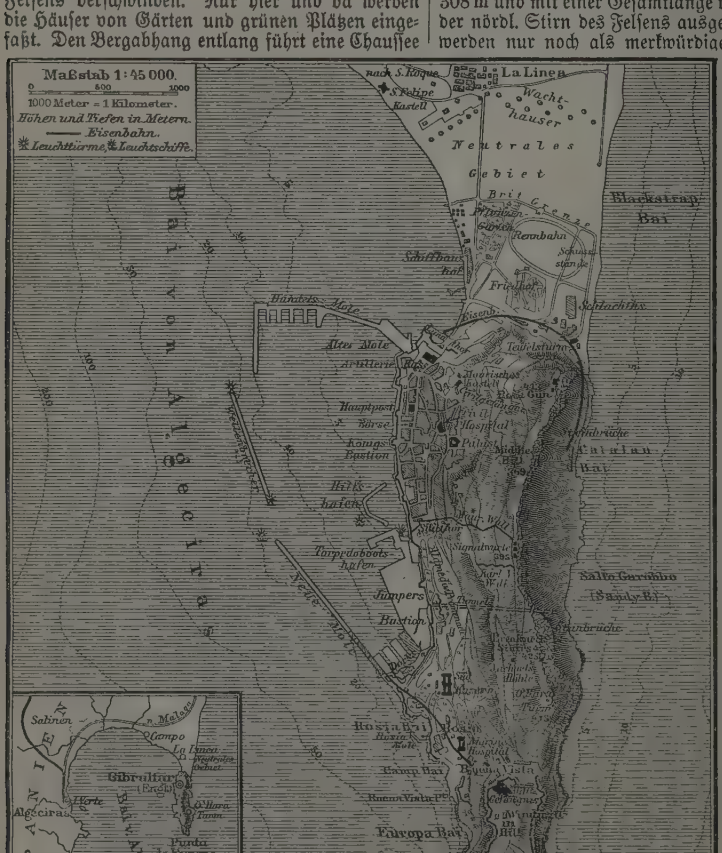
2) **Meerenge** oder Straße von G. (span. Estrecho de G.), das Fretum Herculeum der Alten, die Verbindung zwischen Mittelmeer und dem Atlantischen Ocean. Der oceanische Eingang (die Pontes Gadirides), 13 km breit, ist zwischen Kap Trafalgar und Kap Espartel, der mediterrane, 20,35 km breit, zwischen der Punta de Europa und dem nordöstlichsten Vorsprunge des Felsens von Ceuta. Die schmalste Stelle mißt nur 12,95 km. Das afrik. Gestade ist ungegliedert, das europäische ist wertvoll, namentlich durch den Golf von Algeciras, ein beinahe halbkreisförmiges Becken und einer der geräumigsten, sichersten Häfen der Welt. Die Meerenge hat im Durchschnitt 275, an der schmalsten Stelle 300, weiter östlich 950 m Tiefe, ist, obwohl ohne Klippen und Untiefen, dennoch Schiffen gefährlich wegen der starken, im Mittel 4,5 km, aber bis 8,1 km stündlich fortschreitenden Strömung leichtern, salzärmern Wassers, die aus dem Ocean hereindringt; unterhalb dieser geht eine schwerere in entgegengesetzter Richtung nach außen. (S. die Nebenkarte zur Karte: Mittelländisches Meer.)

3) **Stadt** und Festung G. liegt auf der Westseite des Felsens an einer gegen alle Winde gut geschützten Reede der Bucht, terrassenförmig ansteigend und durch eine große Promenade (Alameda) in zwei Teile

geteilt. (S. nachstehenden Situationsplan.) G. hat das wärmste Klima in Europa (Januar 16,4, Juli 22,4° C.), gehört aber zu den gesündesten Orten der Erde; schädlich ist nur der scharfe Ostwind (Levanter). Obgleich nach der Belagerung von 1782 völlig neu aufgeführt, ist die Stadt sehr unregelmäßig gebaut, ihre Gassen sind eng, die Häuser meist im span. Stile aufgeführt und meist dunkel gestrichen, so daß sie in der grauen Farbe des Felsens verschwinden. Nur hier und da werden die Häuser von Gärten und grünen Plätzen eingefaßt. Den Bergabhang entlang führt eine Chaussee



hospital, Gasthöfe, Cafés, schöne Läden und ei kleines Theater. Auf einer Erhöhung an der Nord seite sind die Artilleriekasernen und das Civilgefäng nis in dem sogenannten maur. Kastell aus der 8. Jahrh. G. bildet eine engl. Kronkolonie unte einem militär. Gouverneur und zählt (1901) mi der Garnison (6475 Mann) 26 830 E., die in ihre Masse von ital. Ansiedlern herstammen. Der Pla ist als Stützpunkt des engl. Mittelmeergeschwader sehr wichtig und deshalb neuerdings vollständi umgebaut worden. Die großartigen Felsgalerien welche zum Teil während der letzten span. Belage rung (1779—81) in der Höhe von 122, 203 un 308 m und mit einer Gesamtlänge von über 5 km i der nördl. Stirn des Felsens ausgesprengt wurden werden nur noch als merkwürdige Altertümer er



Gibraltar (Situationsplan).

achtet; dagegen ist bei dem alten maur. Schloß eine starke Batterie errichtet, überhöht von einer Batteriegruppe auf der «Rock Gun».

Die Anlage einer Straße, welche am Westabhange hinauf bis zur Signalstation führt, gestattete, nicht nur am Abhange neue, nun bessere zugängliche Werke, sondern auch auf genannter Höhe eine nach O. schauende und bei dem südlicher gelegenen Turm O'Hara mehrere Batterien anzulegen und alle durch eine vom Rock Gun bis zu genanntem Turm geführte Straße zu verbinden. Die Nordbefestigungen wurden mit neuen Hinterladern armiert, an Stelle der alten freistehenden Pulvermagazine solche in den Felsen gesprengt und auch eine neue mächtige Ci

zwischen den Festungswerken, Kasernen, Magazinen, Villen und Gärten bis zur Punta de Europa. G. besitzt eine prot. Kathedrale und 4 kath. Kirchen, eine Synagoge, engl. Privatschulen, 13 Elementarschulen, 2 Gerichtshöfe, Bibliothek, schönes Civil-

sterne erbaut, die hinreichenden Wasservorrat für Besatzung und Einwohner für die Dauer einer Belagerung enthalten soll. Die Ausgaben für Befestigung und neue Hafenanlagen können bis 1901 auf 3 Mill. Pfd. St. geschätzt werden. Wichtig ist G., der einzig

ur Zeit in Europa bestehende vollständige Frei- afen, auch als Kohlenstation und als Stapelplatz ür den brit. Handel mit Nordafrika. 1900 liefen 1181 Schiffe (3613 Dampfer) mit insgesamt 4,46 Mill. Registertons in G. ein, davon über zwei Drittel eng- ische. Mit England besteht täglich Postverbindung. Mit Spanien wird viel Schmuggelverkehr getrieben. Im Bau sind großartige Hafendämme, die ein großes Hafengebiet zur Aufnahme engl. Geschwader ab- schließen sollen; diese Dämme sollen von den Schiffen nächtliche Torpedobootsangriffe fern halten und bei jedem Winde ruhige Ankerplätze sichern. Beendet sind 1901) die «Neue Mole» und der «Wellenbrecher», der sich im Norden an jene anschließt. Die «Handels- mole», welche, an die «Alte Mole» anschließend, im Norden das Hafenbassin begrenzen soll, ist so weit vorgeschritten, daß sie Torpedobootsangriffe abwei- en kann. Von den 3 Trockendocks, welche an der Wur- el der Neuen Mole erbaut werden sollen, wird nur das östlichste (90 m lang) bis 1902 beendet, 2 weitere 150 und 215 m lang), die sich westlich anschließen ollen, sind erst kürzlich in Angriff genommen. Das Ausbaggern des Hafens und Legen der Moorings ist noch nicht beendet. $^3/_4$ km im Norden von den Docks wird ein Torpedobootshafen erbaut, der von leichten Molen eingeschlossen wird. Zum Herbei- chaffen der Steine für die Hafenbauten ist eine Eisen- ahn in die Steinbrüche der Catalanbai, eine andere n die Felsen bei Buena Vista geführt, endlich ein ür Eisenbahnbetrieb eingerichteter Tunnel quer urch die Halbinsel angelegt worden, welche später ls Magazin Verwendung finden soll.

Nachdem früher die Termine für die Molen-, bez. Dockbauten auf 1901 und 1900 festgestellt waren, ind sie jetzt auf 1904 bez. 1905 verschoben, jedoch icht ausgeschlossen, daß wenigstens letztere abge- rochen und an ihrer Stelle Schwimmdocks und eue Molenbauten an der Ostseite der Halbinsel in Angriff genommen werden, da man sich der Einsicht icht wird verschließen können, daß der neue Hafen egen mehrseitige Beschießung von der Küste der Bai von Algeciras durchaus nicht zu sichern ist.

Im Altertum hieß der Fels, der zu Hispania Baetica gehörte, Calpe, und in Gemeinschaft mit Abyle (Abyla, Abila, bei dem jetzigen Ceuta) auf der frik. Küste bildete er die sog. Säulen des Hercules. Als 711 die Araber bei ihrem Einfall in Spanien an dieser Stelle 28. April landeten, gründete Tarik, der Feldherr des Chalifen Welid, zur Deckung des Über- gangs hier ein Kastell und nannte dies und den Berg Dschebel al-Tarik (Berg des Tarik). Zwar gelang es Ferdinand IV. von Castilien, den Mauren die Festung 1302 zu entreißen, doch schon 1333 er- oberten sie dieselbe aufs neue, bis sie ihnen unter Heinrich IV. durch Guzman, Herzog von Medina- Sidonia, 1462 auf immer entrissen wurde. Hierauf kam G. an Castilien und Leon und wurde 1502 mit der Krone von Spanien vereinigt. Karl V. ließ die altmaur. Festungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckle aus Straßburg umbauen. Im Spanischen Erbfolgekriege landete eine engl. Flotte unter Admiral Sir George Rooke, die 21. Juli 1704 in den Gewässern von G. erschien, ein Korps von un- gefähr 1800 engl. und holländ. Kriegern, das 4. Aug. unter Anführung des kaiserl. Feldmarschallleut- nants Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt die Festung durch einen Handstreich nahm. König Phi- lipp V. ließ G., um es wiederzuerobern, vom 12. Okt. 1704 an mit 10000 Mann von der Landseite an- greifen, während der Admiral Poyez G. zugleich mit 24 Schiffen an der Seeseite einschloß; allein das Unternehmen wurde teils durch die Batterien des Platzes, teils durch die Hilfeleistung der engl.-holländ. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung des Versuchs 1705 hatte nur die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen selbst eine Niederlage erlitt. Im Utrechter Frieden wurde hierauf durch einen Separatvertrag vom 13. Juli 1714 der Besitz G.s als Freihafen den Engländern bestätigt. Mit der steigenden Be- deutung des Platzes stieg indessen wieder das Ver- langen Spaniens, ihn in seinen Besitz zu bringen; daher begann 7. März 1727 eine neue Belage- rung, welche durch die Ankunft des engl. Admirals Wager mit 11 Kriegsschiffen ebenfalls einen un- glücklichen Ausgang nahm. Spanien mußte im Vertrage von Sevilla 1729 allen Ansprüchen ent- sagen, begann jedoch 1779 aufs neue, G. zu Wasser und zu Lande einzuschließen. Der engl. Admiral Rodney führte aber der bedrohten Festung Ver- stärkung und Munition zu, und die Besatzung machte 27. Nov. 1781 unter Anführung des Gene- rals Elliot und des Generals Roß einen siegreichen Ausfall nach der Landseite. Der Plan der Spanier, durch schwimmende Batterien von der Seeseite aus die Festung zu erobern, scheiterte an Lord Elliots geschickten Gegenmaßregeln (Sept. 1782). Der Friede von Versailles 1783 sicherte endlich den Eng- ländern die Festung abermals. Seitdem konnte G. in allen engl.-span. und franz.-span.-engl. Kriegen nur von der Landseite eingeschlossen werden, weil die Engländer die See beherrschten. — Vgl. Gil- bard, Gibraltar (Gibr. 1882); Field, Gibraltar (Lond. 1889); Wachs, Schlaglichter auf das Mittelmeer (Berl. 1898).

Gibson (spr. gibbs'n), John, engl. Bildhauer, geb. 1790 zu Gyffin im nördl. Wales, kam auf die Akademie nach London und 1817 nach Rom, wo er sich für immer niederließ. Erst an Canova, später an Thorwaldsen sich anlehnend, blieb ihm eine glatte, akademische Süßlichkeit bei großer technischer Abrundung eigentümlich. Die Zahl seiner Werke, meist weibliche Gestalten oder Jünglinge, auch einige religiöser Bedeutung, sind sehr groß und wurden in England sehr gefeiert. Zu nennen sind: Schlafender Hirt, Mars und Cupido, Psyche von Zephyren emporgetragen (1821), Hylas von Nym- phen überrascht (1826; in der Londoner National- galerie). Vielfachen Widerspruch erregten seine Ver- suche, eine polychrome Plastik einzuführen. In London, wo G. 1845 auf kurze Zeit war, modellierte er das Bildnis der Königin Victoria zu einer Statue für Windsor; auch wurde er mit der Ausführung der Bildsäule Sir Robert Peels, welche auf Beschluß des Unterhauses in der Westminsterabtei errichtet ward, sowie der Statue George Stephensons (1851) beauftragt. Großes Aufsehen erregte seine Venus (1854), ein Meisterstück der Technik (s. Tafel: Englische Kunst III, Fig. 8); bekannt ist auch sein Relief Amor und Psyche (s. ebd., Fig. 9). Eine schöne Sammlung von Gipsabgüssen der besten Arbeiten G.s befindet sich im Krystallpalast zu Sydenham. G. starb 27. Jan. 1866 zu Rom. — Vgl. Lady Eastlake, Life of John G. (Lond. 1869).

Gibson (spr. gibbs'n), Thomas Milner, engl. Staatsmann, geb. 3. Sept. 1806 in Trinidad, trat 1837 als Konservativer ins Parlament, ging aber bald zur Freihandelspartei über, wurde einer der einflußreichsten Genossen Cobdens und Mitglied der

Anti-Corn-Law-League. In dem Kabinett Russell wurde er 1846 Vicepräsident des Handelsamtes, legte aber im Mai 1848 das Amt nieder. Er bekämpfte die auswärtige Politik Palmerstons und brachte diesen durch die von ihm beantragte Verwerfung der von der Regierung vorgelegten Mordverschwörungsbill (s. Großbritannien und Irland) im Febr. 1858 zu Fall. Dennoch übernahm er, als Palmerston im Juni 1859 aufs neue ins Amt trat, die Präsidentenstelle im Armenamt und später im Handelsamt. Seit 1868 hielt er sich von der Öffentlichkeit fern und unternahm größere Seefahrten auf seiner Jacht, an deren Bord er 25. Febr. 1884 an der alger. Küste starb.

Giburg, die Gattin Willehalms, s. Kyburg.

Gibus (frz., spr. schibüß), Gibushut, Klappcylinderhut, benannt nach einem Hutmacher G.

Gicht, in der Hüttenkunde die zum Aufgeben der Beschickung bestimmte Öffnung eines Schachtofens. Der um diese befindliche Raum wird Gichtgalerie genannt. Gichtaufzug ist der Aufzug, durch den man die Beschickung zur G. emporhebt. (S. Eisenerzeugung.)

Gicht (mediz.) oder Zipperlein (Arthritis urica, Urarthritis), eine Allgemeinkrankheit, die sich hauptsächlich durch schmerzhafte Affektion der Gelenke kundgiebt, die auf der Ablagerung harnsaurer Salze in den Gelenkknorpeln und den umgebenden Weichteilen beruht. Sie wird in den meisten Fällen durch die naturwidrige Lebensweise der höhern Stände (übermäßigen Fleischgenuß und Unmäßigkeit in dem Genuß von Wein, Bier und andern Spirituosen) bei zu geringer Körperanstrengung, mitunter aber auch durch Entbehrungen und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechsels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. Jahre, das männliche Geschlecht und starke, kräftige Konstitutionen sind am meisten dazu disponiert; oft ist erbliche Anlage nachzuweisen.

Die G. hat eine akute und chronische Form. Die akute G. beginnt mit überaus heftigen bohrenden oder stechenden Schmerzen in einem Gelenk, gewöhnlich zuerst im Gelenk der großen Zehe (daher auch Podagra, d. h. Fußschmerz, Fußleiden, genannt), das mit den Zeichen der Entzündung anschwillt, dunkelrot, heiß und glänzend gespannt erscheint. Die Schmerzen wiederholen sich in kurzen Zwischenräumen, erst stärker, dann schwächer und hören endlich ganz auf. Denselben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Verdauungsbeschwerden, die meist dem Anfall schon vorausgehen, und in Zeit von 1 bis 2 Wochen ist der akute Gichtanfall in der Regel zu Ende. Dabei findet sich in dem Blut der Kranken die Menge der Harnsäure beträchtlich vermehrt, weshalb man gewöhnlich die G. als den Folgezustand einer besondern Art der Blutentmischung und einer eigentümlichen Störung des allgemeinen Stoffwechsels, der sog. harnsauren Dyskrasie, betrachtet. Die chronische, irreguläre oder atonische G. besteht darin, daß diese Anfälle mehrere, oft viele Jahre hintereinander besonders im Frühjahr und Herbst wiederkehren, gewöhnlich mit geringen Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die sog. verlarvte G. ist derselbe Krankheitszustand, spricht sich aber nicht in den Knochen, sondern in andern Körperteilen durch Verdauungsbeschwerden, Hautausschläge u. s. w. aus. Gewöhnlich befällt die G. die kleinern Gelenke, die Zehen, Finger, das Knie u. s. w., bei unregelmäßigem Verlaufe jedoch auch die Kopfknochen, das Rückgrat und die Kreuzgegend; auch zieht sie von einer Stelle zur andern. Die chronische G. hat oft Ablagerungen fester, hauptsächlich aus harnsauren Salzen bestehender Massen zur Folge, entweder in den Gelenken (die sog. Gichtknoten) oder äußerlich an den Knochen und den Ohrknorpeln, oder in innern Teilen, den Herzen, den Häuten der größern Gefäße, zuweilen auch Nieren- oder Blasensteine. Bisweilen bricht die entzündete Haut über einem gichtischen Gelenk auf und es bildet sich so ein Gichtgeschwür, aus dem sich mehr oder minder reichlicher, mit weißen mörtelartigen Massen vermischter Eiter entleert. Eine schwere Komplikation der G. bildet die chronische Nierenentzündung (Nierengicht), die nach längerer Dauer zur Nierenschrumpfung und deren Folgeerscheinungen führt. Über die sog. fliegende Gicht s. Gelenkrheumatismus.

Behandlung der G. Während des Anfalls selbst lagere man das erkrankte Glied mäßig erhöht, bestreiche das entzündete und geschwollene Gelenk reichlich mit einem milden Fett oder Öl und umwickle es mit gewärmter Watte, Flanell oder Werg; dabei genieße der Kranke nur eine schmale stickstoffarme Kost (am besten Wassersuppen, Gemüse, getrocknetes Obst), trinke viel Selters- oder Sodawasser und sorge durch Klystiere oder milde Abführmittel für regelmäßige Stuhlentleerung; bei großer Schmerzhaftigkeit und Schlaflosigkeit ist das Morphium oft nicht zu entbehren. Von den vielfach gegen den Gichtanfall empfohlenen Mitteln hilft kaum eins in allen Fällen, der eine hat von diesem, der andere von jenem Medikament Erfolg. Zu nennen sind Colchicum, Piperazin, Uricedin, Sidonal, Urosin, Lysidin u. a. Die eigentliche Kur der G. muß erst nach vollendetem Anfall beginnen, und hierzu ist besonders der Gebrauch einiger Mineralbäder, wie Karlsbad, Marienbad, Aachen, Teplitz, Wiesbaden, Gastein, Wildbad, Kissingen und Homburg zu empfehlen. Ohne eine gründliche und dauernde Änderung seiner Lebensweise kann der Kranke nicht hoffen, von weitern Gichtanfällen verschont zu bleiben; eine einfache und mäßige Diät, besonders große Mäßigkeit in Genuß stickstoffreicher und fetter Nahrungsmittel (Fleisch, Eier, Käse) und alkoholreicher Getränke, fleißiges Wassertrinken, angemessene körperliche Bewegung im Freien sind hierzu ganz unerläßlich. Gegen die zurückbleibende Gelenksteifigkeit erweist sich die methodische Anwendung der Massage (s. d.) nützlich. — Vgl. Ebstein, Die Natur und Behandlung der G. (Wiesb. 1882); derf., Das Regimen bei der G. (ebd. 1885); Diruf, Die Lebensweise für Gicht- und Steinkranke (Kissing. 1891); Duckworth, Die G. (deutsch von Dippe, Lpz. 1894); Luff, Die G. Ihre Pathologie und Therapie (deutsch von Wichmann, Berl. 1899); Krakauer, Die G. in ihren verschiedenen Formen (2. Aufl., ebd. 1899); Kittel, Die gichtischen Ablagerungen im menschlichen Körper (schleichende G., 4. Aufl., Franzensbad 1903); Gemmel, Die G. (Berl. 1901); Minkowski, Die G. (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 7, Wien 1903); Pagenstecher, G. und Rheumatismus (4. Aufl., Lpz. 1903).

Gicht der Getreidearten, s. Kornsliege.

Gichtaufzug, s. Gicht (in der Hüttenkunde).

Gichtbeeren, s. Johannisbeere.

Gichtel, Joh. Georg, Mystiker, geb. 14. Mai 1638 zu Regensburg, studierte zu Straßburg Theologie und die Rechte, war dann Rechtsanwalt

erst in Speyer, seit 1664 in Regensburg. Nach iner Überzeugung des unmittelbaren Verkehrs mit r übersinnlichen Welt in Träumen und Visionen ewürdigt, bemühte er sich, in enger Verbindung mit nem Baron Welz, eine «christerbauliche Jesusgeellschaft» ins Leben zu rufen. Bei seinen zu diesem wecke unternommenen Reisen geriet er in immer rößern Zwiespalt mit der luth. Geistlichkeit und urde nach seiner Rückkehr nach Regensburg als Wiedertäufer angeklagt und aus der Stadt verieſen. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Bernsbach im Badischen und in Wien begab er sich 666 nach Zwolle in Holland und 1668 nach Amsterdam, wo er 21. Jan. 1710 starb. In Amsterdam war . mit den Schriften Jakob Böhmes (ſ. d.) bekannt eworden, die er zuerſt vollständig (10 Bde., Amsterd. 682) herausgab. Seine eigene Lehre iſt nur eine raktiſch-aſcetiſche Weiterbildung der Böhmeſchen heoſophie; ihm eigentümlich aber iſt die ſchwärmeriſche Lehre vom Melchiſedekſchen Prieſtertum, verröge deren er ſich und andern «Erleuchteten» die raft zuſchrieb, in Nachahmung des ſtellvertretenen Leidens Chriſti Seelen aus der Verdammnis zu erlöſen. Er verwirft die Ehe, ſchätzt theol. Wiſſenſchaft gering und fordert freiwillige Armut. Seine Anhänger, Gichtelianer oder Engelsbrüder (nach Matth. 22, 30) genannt, weil ſie durch Enthaltung von der Ehe und Weltluſt, durch Kontemplation und andere Mittel den Engeln gleich zu werden dachten, haben ſich, obſchon nicht zahlreich, in Amſterdam und Leiden, ſowie hier und da in Deutſchland bis in die Neuzeit erhalten. G.s Briefe erſchienen in «Theosophia practica» (7 Bde., Leiden 1722; Bd. 7 enthält die Lebensbeſchreibung). — Vgl. Lipſius in Erſch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte» (Sektion 1, Bd. 66, Lpz. 1858); Harleß, Jakob Böhme und die Alchimiſten (Berl. 1870; 2. Aufl. 1882).

Gichter, Kinderkrankheit, ſ. Eklampſie.

Gichtgalerie, ſ. Gicht (in der Hüttenkunde).

Gichtgaſe, Gichtgasſang, ſ. Eiſenerzeugung.

Gichtgeſchwür, ſ. Gicht (mediz.).

Gichthungerweſpe, ſ. Hungerweſpen.

Gichtiger Mund, im deutſchen Mittelalter das Geſtändnis im Strafverfahren, auf Grund deſſen Verurteilung erfolgen konnte. Zuſammen genannt werden als Überführung vor dem Femgericht (ſ. d.) G. M., handhafte That (Ergreifung auf friſcher That) und blickender Schein (Augenſchein, wie wenn der Leichnam des Ermordeten vorgelegt wird).

Gichtknoten, ſ. Gicht (mediz.).

Gichtkörner, ſ. Gallen (botaniſch) und Haarwürmer.—G. heißen auch die Samen der Päonie (ſ. d.).

Gichtmittel von Laville, ſ. Geheimmittel.

Gichtmorchel, Stinkmorchel, ſ. Phallus und Tafel: Pilze II, Fig. 9.

Gichtpapier (Charta resinosa s. antirheumatica), mit Schiffspech, Terpentin und Kolophonium getränktes Papier, das zum Einhüllen gichtkranker Glieder benutzt wird. Das ſog. Hamburger G. enthält außerdem noch Kantharidenpulver, Toluſam, Elemi und Perubalſam. (S. auch Geheimmittel [Papier Fayard] und Gichttaffet.)

Gichtpulver von Wundram, ſ. Geheimmittel.

Gichtroſe, ſ. Päonie.

Gichtrübe, ſ. Bryonia.

Gichtſchwamm (Cadmia fornacum), ſchwammige Anſätze (Ofenbrüche), die ſich namentlich bei Verarbeitung von zinkhaltigen Blei- und Eiſenerzen über Schachtöfen in der Nähe der Gicht bilden und, weil meiſt ſehr zinkoxydreich, zur Zink- und Zinkfarbengewinnung verwendet werden.

Gichtſtaub, ſ. Hüttenrauch.

Gichttaffet, eine Art Wachstaffet, dient zum Einhüllen gicht- und rheumatismuskranker Körperteile und entfaltet durch Anregung der Hautthätigkeit eine ableitende Wirkung. (S. auch Gichtpapier.)

Gichtvogel, ſoviel wie Fichtenkreuzſchnabel (ſ. Kreuzſchnabel), weil dieſer, gefangen gehalten, die Gicht «an ſich ziehen» ſoll.

Gichtwatte, Gichtwolle, beſte Baumwollwatte, die mit einer Löſung von Kampfer, Birkenöl, Terpentinöl, Wacholderholzöl, Rosmarinöl und Nelkenöl in Alkohol beſprengt worden iſt; auch ein Geheimmittel (ſ. d.).

Gickelhahn, Berg bei Ilmenau, ſ. Kickelhahn.

Gidda, andere Schreibung für Dſchidda (ſ. d.).

Giddah, Dſchiddah, älteres Getreidemaß in einigen Orten des brit. Oſtindiens: in Maſulipatam = $^1/_{38400}$ Garce (ſ. d.) oder 14,338 Centiliter; im Norden von Maiſur gleich dem Gewicht von 84 Madrasrupien oder ſpätern Britiſch-Oſtindiſchen Compagnierupien = 979,76 g.

Gide (ſpr. ſchihd), Théophile, franz. Maler, geb. 15. Aug. 1822 zu Paris, war Schüler von Paul Delaroche und Léon Cogniet und ſtarb 29. Nov. 1890 in Paris. Er widmete ſich hauptſächlich der Genremalerei, lieferte aber auch hiſtor. Gemälde. Hervorzuheben ſind: Die Verurteilung Cinq-Mars' (1855), Auferweckung des Jünglings von Nain (1857), Sully verläßt den Hof Ludwigs XIII. (1863), Neapolitaniſche Sänger (1864), Studierende Mönche (1865; Muſeum in Alençon), Ambulance im Kloſter Cimies in Nizza (1873), Karl IX. unterſchreibt den Befehl zur Ermordung der Hugenotten (1876), Ludwig IX. vom Hofnarren beim Gebet überraſcht (1877), Othello ſeine Abenteuer erzählend (1879), Schachmatt (1884), Ein Maler im Kloſter (1887).

Gidĕon oder, wie ſein eigentlicher Name geweſen zu ſein ſcheint, Jerubbaal, der erſte Iſraelit, der König genannt wird. Er war Herrſcher zu Ophra, der Hauptſtadt des manaſſitiſchen Unterſtamms Abieſer. Sein Ruhm knüpft ſich an die Beſiegung der Midianiter, über die das Buch der Richter (Kap. 6—8) Widerſprechendes berichtet, und an die Errichtung einer Kultſtätte mit Gottesbild zu Ophra, die nur noch angedeutet wird. In dem jetzigen Richterbuch wird er, ſehr im Widerſpruch mit den in dieſem miterhaltenen alten Nachrichten, zu einem der ſog. Richter geſtempelt. Sprichwörtlich geworden iſt die nach einer der Erzählungen vor ſeinem Angriffe auf die Midianiter ausgegebene Loſung: «Hie Schwert des Herrn und Gideon» (Richter 7, 18, 20).

Gidjedahanang, afrik. Berg, ſ. Gurue.

Gids, De (ſpr. chidds; franz. guide, «Führer»), die bedeutendſte Monatsſchrift Hollands. Sie erſcheint ſeit 1838 und hat unter Leitung Potgieters und Bakhuizens der niederländ. Litteratur Natur und Wahrheit zurückgegeben. Potgieter blieb, nachdem Bakhuizen ſich zurückgezogen hatte, bis 1865 die Seele der Zeitſchrift. Dieſe behauptete auch nach ſeinem Rücktritt ihren alten Ruf; als aber allmählich eine neue Richtung in der Litteratur entſtand, von der «De G.» ſich abwendete, erſchien 1885 als Proteſt «De Nieuwe G.» («Der neue G.»), der eine Revolution in der Litteratur predigte, jetzt unter der Leitung von Willem Kloos ſteht und zu den angeſehenſten holländ. Zeitſchriften gehört.

Gieb., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Christoph Gottfried Andreas Giebel (s. d.).

Giebel, Christoph Gottfried Andreas G., Zoolog und Paläontolog, geb. 13. Sept. 1820 zu Quedlinburg, gest. 14. Nov. 1881 als Professor zu Halle. Er schrieb: «Odontographie» (mit 52 Tafeln, Lpz. 1854), «Die Säugetiere» (11 Lfgn., ebd. 1853—55; in neuer, zu Bronns «Klassen und Ordnungen des Tierreichs» gehöriger Bearbeitung, ebd. 1874 fg.), die erste Monographie der «Insecta epizoa» (mit 20 Tafeln, ebd. 1874), «Gaea excursoria germanica» (ebd. 1848), «Lehrbuch der Zoologie» (Darmst. 1857; 6. Aufl. 1880), «Tagesfragen aus der Naturgeschichte» (Berl. 1858; 3. Aufl. 1859), «Naturgeschichte des Tierreichs» (5 Bde., Lpz. 1858—64), «Vogelschutzbuch» (4. Aufl., Berl. 1877), «Landwirtschaftliche Zoologie» (Glog. 1868; neue Ausg. 1873), «Thesaurus Ornithologiae» (3 Bde., Lpz. 1872—77) u. a.

Giebel (franz. fronton), die senkrechte Begrenzung eines Dachraums bei Pult- und Satteldächern, dann auch, als Abkürzung für Giebelmauer und Giebelwand, die das Gebäude an der schmalen Seite abschließende Wand samt dem darüber befindlichen Dachgiebel. Je nachdem das Dach (s. d.) sattel- oder pultförmig, hoch oder niedrig ist, den G. überragt oder von demselben überragt wird (überdeckter und freier G.), bekommt der G. eine verschiedene Form, meistens ist er jedoch ein Dreieck. Nur ausnahmsweise, wenn der Durchschnitt des Dachs bogenförmig ist, kommt wohl auch ein G. vor, dessen obere Abgrenzung Bogenform hat. Der vielfach Frontispiz (s. d.) oder Fronton genannte Stirngiebel wird gewöhnlich auf allen drei Seiten von Gesimsen umrahmt. In der klassischen Architektur des Altertums war der G., dem flachen Marmordach des Tempels entsprechend, stets ein oben stumpfwinkliges, gleichschenkliges Dreieck, dessen Grundlinie zur Höhe in einem bestimmten Verhältnis stand. Das Giebelfeld (Tympanon), d. h. der Raum zwischen den begrenzenden Gesimsen, wurde bei größern Tempeln (Tempel zu Ägina, Parthenon zu Athen, Zeustempel zu Olympia u. s. w.) oft mit Statuengruppen, bei kleinern Gebäuden mit Reliefs geschmückt. Eine besondere Zierde der antiken Tempelgiebel sind die an den untern Enden und der Spitze befindlichen Akroterien (s. d.). Im Mittelalter wurde Dach und G., letzterer bei Wohnhäusern in den Städten gewöhnlich nach der Straße gerichtet, sehr hoch und meist als gleichseitiges Dreieck oder noch spitzer gebildet. Der G. ist dann nicht mehr von Gesimsen umschlossen, sondern in freier Weise als ganz selbständiges Werk architektonisch ausgebildet. Im Zeitalter der Gotik wurde er mit Abtreppungen, Zinnen, Maßwerk, Türmchen u. s. w., im Zeitalter der Renaissance mit mehrern Pfeilerstellungen und Gebälken übereinander, Fenstern, Nischen, Reliefs, Obelisken, Statuen, Büsten u. s. w. geschmückt. Er erhebt sich dann bisweilen weit über die Dachlinien hinaus und wird im 16. Jahrh. zum hervorragendsten Schmuck am bürgerlichen wie fürstl. Wohnhause (Ziergiebel). Schöne Beispiele von got. und Renaissancegiebeln finden sich in fast allen ältern deutschen Städten (s. Tafel: Deutsche Kunst IV, Fig. 2). In der Barockzeit erhielt der G. Voluten und andere geschwungene Linien und wurde oft in der Mitte durchbrochen, die Lücke durch Büsten, Vasen auf Postamenten u. s. w. ausgefüllt. — Über Brandgiebel s. Brandmauern.

Giebel, Gibel, Fisch, s. Karausche.

Giebelfeld, s. Giebel.

Giebelreiter, kleiner Turm auf der Giebelspitze eines Gebäudes.

Giebichenstein, ehemaliges Dorf, 1900 mit Halle a. d. Saale (s. d. nebst Stadtplan) vereinigt. Am Fuße der hart am Saaleufer aufsteigenden Trothaer Felsen seit 1890 ein Denkmal (Reliefbild von Kaffsack) zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III.; unter den Felsen die Jahnshöhle, wohin Jahn («der Turnvater») sich häufig zurückzog. G. ist historisch merkwürdig wegen der Ruinen des alten Doppelschlosses G. Das obere Schloß, die alte Festung, ursprünglich Reichsschloß, wird urkundlich zuerst 961 unter Kaiser Otto I. erwähnt. Otto schenkte 965 G. nebst dem ganzen Bezirk um Halle der Kirche zu Magdeburg, und seitdem entstand am Fuße der Burg die feste Residenz der Erzbischöfe. Seit Kaiser Heinrich II., der seit 1013—14 hier zuerst lombard. Große internierte, diente das obere Schloß wegen seiner festen und einsamen Lage als Staatsgefängnis, in welchem unter andern noch unter ihm Heinrich von Österreich, später Herzog Ernst von Schwaben (1027—28) und Herzog Gottfried von Lothringen (1044—46) festgehalten wurden. Ludwig der Springer, Landgraf von Thüringen, saß angeblich 1102 hier gefangen und rettete sich der Sage nach durch einen Sprung in die Saale. Die Burg wurde 1442 neu befestigt, im 16. Jahrh. verfiel sie mehr und mehr. 1572 wurde sie durch Wetterschaden und Brand verheert. Im Dreißigjährigen Kriege zerstörten sie 1636 die Schweden unter Banér vollends. Neben dem 29. Juli 1846 eröffneten Solbad Wittekind (s. d.) liegt der neu angelegte Zoologische Garten. — Vgl. Hendel, Chronik von G. (Halle 1818); Müldener, G., Wittekind, Cröllwitz (ebd. 1874).

Gieboldehausen, Marktflecken im Kreis Duderstadt des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, 16 km südlich von Osterode, an der rechts zur Leine fließenden Rhume und an der Nebenlinie Wulften-Duderstadt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Göttingen), hat (1901) 2049 E., darunter 180 Evangelische, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche; Dampfsägewerk, Holzschleiferei, Nesselweberei.

Giech, altes fränk. Geschlecht, das seinen Stammsitz, die Burg Giech (s. d.), schon im 12. Jahrh. an Bamberg verlor und als erstes bleibendes Besitztum Ellern (jetzt Burgellern) bei Scheßlitz erwarb. Gegen 1350 teilte es sich in zwei Hauptlinien, von denen die ältere, zu Brunn, im 17. Jahrh. erlosch, während die jüngere (Ellern-Kröttendorf) noch gegenwärtig blüht. Durch eine Erbtochter der 1564 im Mannsstamme erloschenen Förtsch zu Thurnau kam der Markt Thurnau mit anderm bedeutenden Grundbesitz erst zur Hälfte, 1731 ganz an das Haus G., das 1680 in den Reichsfreiherrenstand und 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Karl Gottfried, Graf von G., führte 1722 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein. Schon vorher (1699) hatte er zur endlichen Beseitigung hundertjähriger Irrungen und Streitigkeiten mit dem benachbarten fürstl. Hause Brandenburg-Kulmbach einen Vergleich abgeschlossen, in welchem den Grafen von G. von seiten Brandenburgs die Landeshoheitsrechte über die Herrschaft Thurnau zugestanden wurden. Als wirkliche Inhaber der Landeshoheit und als Landesherren erlangten sie hierauf 1726 Sitz und Stimme im fränk. Reichsgrafenkollegium. Seit 1731 bildete Thurnau den eigent-

chen Mittelpunkt des G.schen Besitzes, an den sich as ältere Eigentum des Hauses, das sich im reichsterschaftlichen Verbande befand, anschloß. Jedoch itzog die Krone Preußen, weil jener Receß von 699 mit Brandenburg-Kulmbach ohne Preußens inwilligung abgeschlossen war, dem Hause G. 1796 ie Landeshoheit, gewährte ihm aber vermöge einer genen Staats- und Assekurationsakte vom 10. Nov. 796 sehr wesentliche Rechte, Vorzüge und Einnfte. Gleichwohl fuhr das fränk. Grafenkollegium s zur Auflösung des Deutschen Reichs fort, den rafen von G. als ein Kollegialmitglied zu beachten. 1806 ging das G.sche Haus in die franz. andesadministration, 1810 an die Krone Bayern ber, führt seit 1831 das Prädikat «Erlaucht» und bt alle standesherrlichen Rechte. Die Standeserrlichkeit des Hauses im Sinne des Art. 14 der Deutschen Bundesakte wurde 9. April 1861 von Bayern ausdrücklich anerkannt.

Graf Franz Friedrich Karl von G. (geb. 9. Okt. 1795, gest. 2. Febr. 1863) war erst Regierungsrat, dann Regierungsdirektor in Würzburg, bis er 1838 als Regierungspräsident von Mittelfranken nach Nürnberg übersiedelte. Sein Austritt aus dem Staatsdienst (1840), dessen Motive er offen dem Könige in einer ohne sein Wissen in Druck erschienenen (Stuttg. 1840) Denkschrift darlegte, erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Noch gesteigert ward das Interesse, als er seine «Ansichten über Staats- und öffentliches Leben» (2. Aufl., Nürnb. 1843) herausgab. Als Protestant nahm er an dem Kniebeugungsstreite (s. Kniebeugung) mit einigen Schriften thätigen Anteil. G. ward 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt. Seit dem Tode seines Bruders (1846), dem er im Besitz von Thurnau und der Würde eines erblichen Reichsrats folgte, beteiligte er sich an den wichtigsten Verhandlungen der bayr. Ersten Kammer. Das von ihm entworfene «Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von G.» (1855) ist eine in ihrer Art bedeutende Arbeit. Sein Sohn, Graf Karl Gottfried von G., geb. 15. Sept. 1847, ist das jetzige Haupt des Hauses.

Giech, Ruine der Stammburg des Geschlechtes Giech, auf einem steilen Bergkegel (532 m), 13 km nordöstlich von Bamberg; darunter das ehemalige fürstbischöfl. Jagdschloß G., jetzt Kurhaus und Sommerfrische.

Gien (spr. schiäng). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Loiret, hat 1441 qkm, (1901) 58 354 E., 29 Gemeinden und zerfällt in fünf Kantone. — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., an der Loire, über welche hier eine Brücke von 12 Bogen führt, und an den Linien Paris-Nevers-Lyon, Montenoy-G. (56 km) der Franz. Mittelmeerbahn und G.-Orléans (63 km) sowie Argent-G. (23 km) der Franz. Orléansbahn, ferner Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz und eines Friedensgerichts, hat (1901) 6241, als Gemeinde 7909 E., ein 1494 von Anna von Beaujeu erbautes Schloß; Fabriken in Fayence- und Töpferwaren, Gerberei, Färberei und Brennerei und Handel mit Holz, Wolle und Getreide. 1864 wurden hier gallo-röm. Bäder entdeckt. — Vgl. Marchand, Histoire de la ville, des seigneurs et du comté de G. (Orléans 1886).

Giengen an der Brenz, Stadt im Oberamt Heidenheim des württemb. Jagstkreises, 10 km im SO. von Heidenheim, an der zur Donau gehenden Brenz und an der Linie Aalen-Ulm (Brenzbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1900) 3112 E., darunter 208 Katholiken, Post, Telegraph, Real- und Lateinschule; Fruchtschranne, 2 Malzfabriken, 2 Mühlen, Kratzenfabrik, Musselinglasschleiferei, Tuchmachereien, Gerbereien, Fabriken von Filz- und Spielwaren, Orgeln, Orgelpfeifen, bedeutende Viehmärkte und ist der Hauptsitz der deutschen Filzfabrikation (Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft mit vier auswärtigen Filialfabriken).

Gienmuschel (Chama), eine in etwa 50 lebenden Arten die wärmern Meere bis zum Mittelmeer bewohnende Muschelgattung mit dickschaligem, ungleichklappigem Gehäuse, das angewachsen ist und daher zu einer unregelmäßigen Entwicklung neigt. Unter den fossilen Verwandten ist die jurassische Widermuschel (Diceras arietinum *Lam.*, s. vorstehende Abbildung) durch zwei aufgewundene Schalen ausgezeichnet.



Giens, Flaschenzug, s. Tafel.

Gieren, das Abweichen eines Schiffs vom geraden Kurse, wenn es schlecht steuert oder schlecht gesteuert wird. Ersteres findet statt, wenn es keine guten Formen hat oder unrichtig belastet ist. Luvgierig heißt ein Schiff, wenn es das Bestreben zeigt, bei seitlichem Winde mit dem Kopfe luvwärts, d. h. gegen den Wind anzugehen. Dies rührt meistens von falscher Stauung her, durch die der Tiefgang des Vorderteils zu groß geworden ist. Das Hinterteil bietet alsdann dem Wasser weniger Widerstand und weicht deshalb dem Winddrucke leichter aus als jenes. Man gleicht diesen Fehler durch größere Belastung des Hinterteils oder Veränderung der Segelstellung aus. Leegierig bezeichnet das Gegenteil.

Gierfalke (Falco gyrfalco *L.*), norwegischer Jagdfalke, ein schöner Edelfalke, der unten weiß mit dunkeln Querflecken, oben hell schieferblau mit dunklern Querbinden ist. Er bewohnt den hohen Norden, kommt in kalten, schneereichen Wintern selten nach Deutschland. Der G. war im Mittelalter ein besonders geschätzter Beizfalke.

Gierke, Otto, Rechtsgelehrter, geb. 11. Jan. 1841 zu Stettin, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte, trat dann in die Praxis, wurde 1865 Gerichtsassessor und habilitierte sich 1867 als Docent des deutschen Rechts zu Berlin, wurde 1871 zum außerord. Professor ernannt, 1872 als ord. Professor der Rechte nach Breslau und 1884 nach Heidelberg, 1887 nach Berlin berufen. Sein bedeutendstes Werk ist «Das deutsche Genossenschaftsrecht» (3 Bde., Berl. 1868—81). Eine Ergänzung dazu bildet: «Die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung» (Berl. 1887). In dem von Binding herausgegebenen «Systematischen Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft» bearbeitet er das «Deutsche Privatrecht» (Bd. 1, Lpz. 1895). Außerdem sind zu erwähnen: «Der Humor im deutschen Recht» (Berl. 1871; 2. Aufl. 1887), «Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien» (Bresl. 1880; 2. Aufl. 1902), «Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs und das

deutsche Recht» (Lpz. 1889), «Rudolf von Gneist-Gedächtnisrede» (Berl. 1896), «Das bürgerliche Gesetzbuch und der Deutsche Reichstag» (ebd. 1896), «Vereine ohne Rechtsfähigkeit nach dem neuen Rechte» (2. Aufl., ebd. 1902), «Das Wesen der menschlichen Verbände» (Lpz. 1902). Auch ist G. Herausgeber der «Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte» (Heft 1—66, Bresl. 1878—1903).

Giers, Gertrud, Schauspielerin, geb. 7. Dez. 1855 in Köln, trat 1880 zuerst am Kölner Theater auf, war dann kürzere Zeit am Hoftheater in Cassel, 1881—86 am Hamburger Stadttheater, 1886—88 in Frankfurt engagiert und 1889—94 Mitglied des Hoftheaters in Hannover. Sie ist mit dem Redakteur Dr. Rich. Hamel vermählt. Ihre von großem Erfolg begleiteten Gastspiele führten sie nach Berlin, Petersburg, Moskau, Kopenhagen, Neuyork. Sie ist eine der begabtesten Heroinen. Zu ihren hervorragendsten Rollen gehören Medea, Phädra, Iphigenie, Jungfrau von Orléans.

Giers, Nikolaj Karlowitsch von, russ. Staatsmann, geb. 9. Mai 1820, aus einer in Finland angesessenen schwed. Familie, trat 1838 in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein und wurde dem Asiatischen Departement zugeteilt. Während des ungar. Feldzugs (1848—49) war G. dem russ. Hauptquartier als diplomat. Funktionär attachiert. Darauf zum ersten Botschaftsrat in Konstantinopel ernannt, befand er sich während des Krimkrieges als Kanzleichef des Generalkommissars in der Moldau-Walachei, 1857 in Bessarabien. 1858 ging G. als Generalkonsul nach Ägypten, Ende 1859 als Generalkonsul und diplomat. Agent in die Donaufürstentümer und 1863 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Teheran, dann nach Bern und 1872 nach Stockholm. 1875 wurde er nach Petersburg berufen, wo er als Gehilfe des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten die Aufgabe erhielt, das russ. Konsularwesen neu zu gestalten. 1878 verhandelte er mit England wegen Afghanistan und 1881 wegen des Vorrückens gegen Merw; zugleich erledigte er nach mehrjährigen Unterhandlungen den wegen des Kuldschagebietes entstandenen Konflikt mit China durch Abschluß des Vertrags vom 23. Febr. 1881. Als Fürst Gortschakow von der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen entbunden wurde, trat G. 9. April 1882 an seine Stelle. G., ein Gegner aller panslawistischen Kriegsgelüste, gewann den Zaren für eine Politik des Zuwartens und der freien Hand, um die Kraft Rußlands nicht in kleinen Händeln zu zersplittern, sondern mit voller Macht in eine günstige europ. Konstellation eingreifen zu können. Nicht nur, daß der mehrmals bedrohte Friede immer wieder aufrecht erhalten wurde, sondern auch, daß das seit dem letzten Kriege mit der Türkei erschütterte Ansehen Rußlands in Europa sich entschieden gehoben hat, war zum großen Teil der klugen, zurückhaltenden Politik G.' zu verdanken. Er starb 26. Jan. 1895 in Petersburg. — Von seinen Söhnen ist Nikolaj Nikolajewitsch, geb. März 1853, seit 1898 Gesandter in Brüssel und Luxemburg; Michael Nikolajewitsch, geb. 3. Aug. 1856, war anfangs Offizier, nahm am russ.-türk. Kriege von 1877/78 teil, trat 1880 in den diplomat. Dienst über, wurde 1895 Gesandter in Rio de Janeiro, 1898 in Peking, 1901 in München, 1902 in Bukarest.

Giersberg, Burgruine, s. Rappoltstein.

Giersch, Pflanze, s. Aegopodium.

Giersdorf im Riesengebirge, Dorf im Kreis Hirschberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, am Heidewasser und Riesengebirge, hat (1900) 1305 E., darunter 205 Katholiken, Postagentur, Telegraph, evang. Kirche; Bleicherei, Fabrikation von Kunstwolle, Holzstoff, Pappe und Butter. Südlich vor G. der Hainfall und die Kleine Sturmhaube.

Gierymski, Max, poln. Maler, geb. 15. Okt. 1846 in Warschau, kämpfte 1863 als Offizier der Insurgenten gegen Rußland, studierte nach Beendigung des Aufstandes in Warschau Musik und ging 1865 nach München an die Akademie, wo er sich erst bei A. Wagner, dann in den Ateliers von F. Adam und von C. Schleich ausbildete. Obwohl ihm nicht einmal ein Jahrzehnt von künstlerischer Thätigkeit vergönnt war, entfaltete er doch in seinen meist polnischen Motiven entnommenen Bildern eine erstaunliche Veranlagung in zeichnerischer wie malerischer Hinsicht. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Polnische Spinnstube, Polnische Landstraße im Winter, Postolenduell zu Pferd, Jagdzusammenkunft im Walde, Betende Juden, Besuch beim Mondschein, Insurgenten im Walde, Kosaken auf dem Marsche und endlich sein letztes in Rom vollendetes Bild: Parforcejagd im vorigen Jahrhundert (1874; Nationalgalerie in Berlin). 1872 zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt, starb er bereits 16. Sept. 1874 in Reichenhall.

Giese, Ernst Friedrich, Architekt, geb. 16. April 1832 zu Bautzen, studierte seit 1851 an der Akademie zu Dresden unter Nicolai und begann 1857 nach dreijährigem Aufenthalt in Italien, eine selbständige Bauthätigkeit in Dresden. 1860 als Professor an die Akademie zu Düsseldorf berufen, kehrte er 1872 von dort nach Dresden zurück und wurde 1878 Professor am dortigen Polytechnikum. Seit 1874 war er mit dem Architekten Paul Weidner zu gemeinsamer Thätigkeit verbunden. Schon frühe hatte G. sich durch erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben einen Namen gemacht, die in Gemeinschaft mit Weidner zu einer Reihe höchst ehrenvoller Auszeichnungen führte. Bei den größten Wettbewerben (Rathaus zu Hamburg 1876, Reichstagsgebäude zu Berlin 1882, Reichsgerichtsgebäude zu Leipzig 1885, Ausstellungsgebäude in Dresden 1888 und viele andern) erhielten sie Preise. Das Ergebnis solcher waren die Bauausführungen des Stadttheaters (1873) und der Kunsthalle (1878) zu Düsseldorf, der Lutherkirche zu Dresden (1882) und des neuen Personenhauptbahnhofs in Dresden (1898). Außerdem baute G. die Oberlausitzer Bank zu Zittau, das Gewandhaus zu Bautzen, zahlreiche Wohnhäuser und Villen in Dresden und den Nachbarstädten sowie am Rhein. Er trat 1901 in den Ruhestand und starb 12. Okt. 1903 in Charlottenburg.

Giesebrecht, Ludwig, Dichter und Geschichtschreiber, geb. 5. Juli 1792 in Mirow, machte 1813—15 die Freiheitskriege mit, war seit 1816 Lehrer und Professor am Gymnasium zu Stettin, 1848 Vertreter Stettins in der Frankfurter Nationalversammlung und starb 18. März 1873 zu Jasenitz bei Stettin. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Epische Dichtungen» (Stett. 1827), «Wendische Geschichten» (3 Bde., Berl. 1843), «Gedichte» (2. Aufl., 2 Bde., Stett. 1867), die Zeitschrift «Damaris» (5 Bde., ebd. 1860—65). — Vgl. Kern, Ludwig G. als Dichter, Gelehrter und Schulmann (Stett. 1875).

Giesebrecht, Wilh. von, Geschichtschreiber, Neffe des vorigen, geb. 5. März 1814 zu Berlin, studier-

f der Univerſität daſelbſt, wo ihn Ranke beſonrs für das Studium der Geſchichte gewann, und ar dann 20 Jahre lang Lehrer am Joachimsthalen Gymnaſium in Berlin. 1857 wurde G. als rofeſſor der Geſchichte nach Königsberg, 1862 ch München berufen, wo er zugleich Direktor des iſtoriſchen Seminars und Sekretär der Historien Kommiſſion wurde. Durch Verleihung des rdens der bayr. Krone wurde er 1865 in den delſtand erhoben, 1872 zum Geheimrat und zum llvertretenden Vorſitzenden des neu errichteten erſten Schulrats für Bayern ernannt. Seit 1873 ar G. auch Sekretär der hiſtor. Klaſſe der Akadie der Wiſſenſchaften. Er ſtarb 18. Dez. 1889 München. Für Rankes «Jahrbücher des Deutgen Reichs unter dem ſächſ. Hauſe» ſchrieb G. die Geſchichte Ottos II.» (Berl. 1840). 1841 veröffentchte er die «Annales Altahenses», eine verloren gegangene wichtige Quellenſchrift des 11. Jahrh., die G. s den daraus erhaltenen Citaten, welche ſich zahlich in ſpätern Werken fanden, wiederherſtellte. Eine änzende Beſtätigung ſeiner Wiederherſtellung erelt G. durch die 1870 von E. von Öfele in Aventins achlaß wieder aufgefundenen echten Annalen. Als ucht einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Italien 843—45) veröffentlichte G. unter anderm: «De terarum studiis apud Italos primis medii aevi eculis» (Berl. 1845). Sein Hauptwerk iſt die Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit» (Bd. 1—5, raunſchw. 1855—88; Bd. 1—3 in 5. Aufl., Lpz. 1881 -90; Bd. 6, hg. von B. von Simſon, ebd. 1895), das egen der Gründlichkeit der Quellenforſchung, der iſtvollen Charakteriſtiken und der meiſterhaften arſtellung, beſonders im erſten Bande, verdienten eifall gefunden hat. Auch wurde ihm der große, n Friedrich Wilhelm IV. ausgeſetzte Preis für sgezeichnete Leiſtungen auf dem Gebiete der utſchen Geſchichte von der Berliner Akademie zukannt. 1874 übernahm G. die Redaktion der von eeren und Ukert begonnenen «Geſchichte der europ. taaten». Von ſeinen Schriften ſind noch zu erähnen: die Überſetzung des Gregor von Tours Bde., in den «Geſchichtſchreibern der deutſchen orzeit», Lfg. 12 u. 16, Berl. 1851; 2. Aufl. 378), «De Gregorii VII registro emendando» Braunſchw. 1858), «Deutſche Reden» (Lpz. 1871) nd «Arnold von Breſcia» (Münch. 1873). — gl. Riezler, Gedächtnisrede auf Wilhelm von G. Münch. 1891).

Gieſecke, Schriftgießer- und Buchdruckerfamilie, Gieſecke & Devrient und Schelter & Gieſecke.

Gieſecke & Devrient, graphiſches Inſtitut und Verlagsbuchhandlung in Leipzig, gegründet 1. Juni 852 von Hermann Gieſecke, geb. 9. April 1831 Leipzig als Sohn von Chriſt. Friedr. Gieſecke Schelter & Gieſecke), und Alphonſe Devrient, b. 21. Jan. 1821, geſt. 21. April 1878. Teilber: 1867—77 und ſeit 1879 Hermanns Bruder r. Bruno Gieſecke, geb. 14. Sept. 1835; 1879 89 und ſeit 1899 des erſtern Sohn Raimund ieſecke, geb. 15. Jan. 1856, ſowie ſeit 1900 ein ohn des Dr. Bruno Gieſecke, Johannes Gieke, geb. 20. Jan. 1871; die letztern drei ſind Beer ſeit Hermann Gieſeckes Tode (31. Dez. 1900). ilhaber ſeit 1889 war noch Alphonſe Devrient, Neffe des Begründers, geſt. 8. Okt. 1899 auf Ca. 1889 wurde ein Zweiggeſchäft in Berlin errichtet. Die Firma erwarb ſich raſch einen Ruf durch e geſchmackvollen Arbeiten. Sie umfaßt Buch-, Steindruckerei, Lithographie, Gravier- und Prägeanſtalt, Kupferſtecherei und Kupferdruckerei, Reproduktionsanſtalt mit 2 Dampfmaſchinen (160 Pferdeſtärken), 124 Preſſen, 146 Hilfsmaſchinen und annähernd 500 beſchäftigten Perſonen. Einen Hauptzweig der Thätigkeit bildet die Herſtellung von Wertpapieren für Regierungen, Behörden und Aktiengeſellſchaften, worunter auch das Ausland in beträchtlichem Umfang vertreten iſt. Die kartogr. Abteilung lieferte topogr. und geolog. Specialkarten für Sachſen, Baden, Belgien, Heſſen u. ſ. w. Die lithographiſche iſt bedeutend im Buntdruck. Hervorragende Leiſtungen des Inſtituts waren die Reproduktion von Tiſchendorfs «Codex Sinaiticus» und des «Papyrus Ebers». Der Verlag enthält den «Codex Sinaiticus», das «Novum Testamentum Vaticanum» (1867) und anderes von Tiſchendorf, den «Codex diplomaticus Saxoniae regiae» (1. Hauptteil, Bd. 1—3; Abteil. B, Bd. 1 u. 2; 2. Hauptteil, Bd. 1—18; 1864—1902); Furtwängler, «Meiſterwerke der griech. Plaſtik» (1893); derſ., «Die antiken Gemmen» (1900); Seidel, «Franz. Kunſtwerke des 18. Jahrh.» (1900) u. a.; das «Hohenzollern-Jahrbuch», hg. von P. Seidel (1897 fg.).

Gieſeler, Joh. Karl Ludw., prot. Kirchenhiſtoriker, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, ſtudierte in Halle, war daſelbſt ſeit 1812 Lehrer an den Franckeſchen Stiftungen, machte 1813—15 als freiwilliger Jäger die Freiheitskriege mit, wurde 1817 Konrektor am Gymnaſium zu Minden, 1818 Direktor des Gymnaſiums zu Cleve. Er folgte 1819 einem auf Grund ſeines «Hiſtor.-kritiſchen Verſuchs über die Entſtehung und die früheſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien» (Lpz. 1818) an ihn ergangenen Rufe als Profeſſor der Theologie nach Bonn, ging 1831 in gleicher Eigenſchaft nach Göttingen, wo er ſeit 1837 Konſiſtorialrat war und 8. Juli 1854 ſtarb. G.s Hauptwerk iſt das namentlich durch ſeine reichhaltigen Quellenauszüge ausgezeichnete «Lehrbuch der Kirchengeſchichte» (Bd. 1—3 [bis 1648] in 8 Abteil., Bonn 1824—53; Bd. 4—5 [bis 1848] aus G.s Nachlaß herausgegeben von Redepenning, 1855—57; Bd. 6 [«Dogmengeſchichte»], 1856). Ferner ſind zu nennen: «Die Lehninſche Weisſagung» (Erfurt 1849), «Über die tölniſche Angelegenheit» (Lpz. 1838, unter dem Namen Irenaeus), ſowie die Herausgabe der «Narratio de Bogumilis» des Euthymius Zygadenus (Gött. 1842) und «Petri Siculi historia Manichaeorum seu Paulicianorum» (ebd. 1846; Appendix dazu 1850). Seit 1828 gehörte G. zu den Herausgebern der «Theol. Studien und Kritiken». — Vgl. Redepenning, G.s Leben und Wirken (Bd. 5 von G.s Kirchengeſchichte).

Gieſenkirchen, Dorf im Kreis Gladbach des preuß. Reg.-Bez. Düſſeldorf, hat (1900) 5197 E., darunter 83 Evangeliſche, Poſt, Telegraph, kath. Kirche; Weberei.

Gießbach, ſ. Bach.

Gießbach, linker Zufluß des Brienzer Sees im ſchweiz. Kanton Bern, entſpringt in der Faulhornkette am Schwarzhorn und fällt nach kaum 11 km geraden Laufes in den See. Er bildet zwiſchen bewaldeter Felswand eine Folge von ſieben großartigen Waſſerfällen von zuſammen 300 m Höhe, die einen Hauptanziehungspunkt des Berner Oberlandes bilden. Eine Drahtſeilbahn (331 m lang, 28 1/3 Proz. Steigung) führt zum Gießbachhotel hinauf.

Gießbeckenknorpel, Gießkannenknorpel, ſ. Kehlkopf.

Gießbleche oder Buckelbleche, mit halbkugelförmigen Vertiefungen (Buckeln) und mit einer Handhabe versehene Eisen- oder Kupferbleche, die zur Aufnahme geschmolzener, rasch abzukühlender Metallproben dienen.

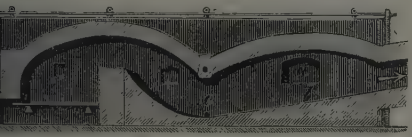
Gießen, ein technisches Verfahren zur Formgebung der Körper, darauf beruhend, daß man das Material, aus dem die Körper bestehen sollen, im flüssigen Zustande in Formen (s. Gußformen) bringt, in welchen es bis zur Erstarrung verweilt. Man gießt Metalle, Stearin u. a. Körper, nachdem sie durch Schmelzen verflüssigt wurden, Gips, Cement u. s. w., nachdem sie mit reichlichen Mengen Wasser vermengt worden, und in letzterm Falle sind es chem. Vorgänge, welche die Erstarrung veranlassen. (S. Metallgießerei.) — Über Centrifugalguß s. d. (Bd. 17).

Gießen. 1) **Kreis** in der hess. Provinz Oberhessen, hat 602,32 qkm, (1900) 81 916 (40 784 männl., 41 132 weibl.) E., 6 Städte und 75 Landgemeinden. — 2) **Hauptstadt** der hess. Provinz Oberhessen und des Kreises G., in einer schönen, fruchtbaren Ebene, umgeben von Wäldern und sanften Anhöhen, am linken Ufer der Lahn gelegen, in die hier die Wieseck mündet, und an den Linien Cassel-Frankfurt a. M., Köln-G. (167 km), Koblenz-Cms-G. (116 km), G.-Fulda (106 km), G.-Gelnhausen (70 km) der Preuß. Staatsbahnen und an der Kleinbahn G.-Bieber (9 km), ist Sitz der Provinzialdirektion und des Kreisamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Darmstadt) mit 20 Amtsgerichten (Alsfeld, Altenstadt, Büdingen, Butzbach, Friedberg, G., Grünberg, Herbstein, Homberg, Hungen, Laubach, Lauterbach, Lich, Bad Nauheim, Nidda, Ortenberg, Schlitz, Schotten, Ulrichstein, Vilbel) und einer Kammer für Handelssachen, eines Amtsgerichts, Kreisbauamtes, Bezirkskommandos, einer Reichsbanknebenstelle und Handelskammer und hat (1900) 25 491 E., darunter 2464 Katholiken und 895 Israeliten, in Garnison das Infanterieregiment Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hess.) Nr. 116, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph und Fernsprecheinrichtung. Die Straßen der innern Stadt sind zum Teil noch eng und winklig; außerhalb der frühern, 1803—11 abgebrochenen Befestigungen sind neue Stadtteile mit stattlichen Gebäuden entstanden. Außer den Universitätsgebäuden, einschließlich der 1896 eröffneten neuen Kliniken und des Hygieinischen Instituts, sind zu erwähnen: die 1821 an der Stelle der alten, 1809 abgetragenen, erbaute evang. Stadtkirche, die neue evang. Kirche (1893), die kath. Kirche, die neue Synagoge, das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von dessen ursprünglichem Bau (12. Jahrh.) Überreste erhalten sind; ferner das alte Rathaus am Markt, das Zeughaus (1586), jetzt Kaserne, die neue Aula (Universitätsgebäude) in der Untern Neustadt, das neue Gymnasium, die neue Realschule, das Justizgebäude und das Lazarett, letztere fünf an den schönen Anlagen um die Stadt, sowie das Denkmal Liebigs von Schaper in der Ostanlage und das 1900 errichtete Kriegerdenkmal von Habich. G. ist Sitz der großherzoglich hess. Ludwigs-Universität, die infolge der Auswanderung einer Anzahl luth. Professoren aus Marburg, dessen Universität sich zur reform Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig gegründet und 19. Mai 1607 von Kaiser Rudolf bestätigt wurde. 1625 wurde sie nach Marburg zurü verlegt, welches 1648—50 «Samt-Universität» vo Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt war. S 1650 ist G. wieder Universität mit vier Fakultäte zu denen 1777 eine ökonomische, 1830—59 ei katholisch-theologische kam. 1874 wurden die Leh stühle für Bau- und Ingenieurwissenschaften an d Hochschule zu Darmstadt übertragen. Die neuen St tuten sind vom 26. Nov. 1879; die Universität hat i Wintersemester (1901/2) 67 Professoren und 947 St dierende, darunter 382 Nichthessen und 69 Höre und dient zugleich als landwirtschaftliche, forstwir schaftliche und Tierarznei-Hochschule. Mit ihr sin verschiedene Anstalten und Sammlungen verbunde wie die vereinigte Universitäts- und von Sencke bergische Bibliothek (1617 gegründet) mit wer vollen Handschriften, ein anatom. Theater, a demisches Hospital mit Klinik, Entbindungsinstitu chem. Laboratorium (von Liebig eingerichtet), bota Garten, eine neue Irrenklinik, ein mineralog., physi forst- und landwirtschaftliches Institut sowie Samm lungen für Naturwissenschaften, physik. Instrument Forstgarten u. s. w. Außer der Universität bestehe zu G. noch eine Augenklinik, ferner ein Gymnasium gegründet 1605, verbunden mit einem pädagog schen Seminar, ein Realgymnasium und Realschul gegründet 1837, höhere Mädchenschule, Handwerke schule und Industrieschule für Mädchen (Alic schule). Von Gesellschaften und Vereinen sind z nennen: die Oberhessische Gesellschaft für Natur- un Heilkunde (1833), welche Vorträge veranstaltet, B Berichte herausgiebt, der Oberhessische Geschichts verein (1878) mit Geschichtsmuseum, der Kunstve ein, welcher Gemäldeausstellungen veranstaltet, d Gesellschafts-, der Konzertverein, die Freimaurerlog «Ludwig zur Treue», der Allgemeine Verein fü Armen- und Krankenpflege mit Schwesternhaus un der Verein für Krankenpflege. Die Industrie e streckt sich auf Eisengießerei und Maschinenfabr (Heyligenstädt), elektrochem. Metallscheideanst (Throm), mechan. Baumwollweberei (Homberger Söhne), Spinnerei, Weberei, Bierbrauerei, mecha Werkstätten sowie Fabrikation von Chemikalien, La Essigsprit (Silbereisen), musikalischen Instrumente Lampen, Möbeln, vor allem aber von Tabak un Cigarren (22 Fabriken). G. ist Sitz der 6. Sektio der Hessisch-Nassauischen Baugewerks-Berufsg nossenschaft. 2 km von G. liegt eins der größte Braunsteinbergwerke, in der Nähe die Marga retenhütte mit 1 Hochofen (Gebrüder Buderus). In der Nähe der Stadt liegen Schiffenberg früher Kommende des Deutschen Ordens, sow die Ruinen der Burgen Gleiberg und Vetzberg der Badenburg und des Staufenbergs. — Die Stadt entstand im 12. Jahrh. aus den Dör fern Selters (Saltrissa), Aster und Kroppach, z deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg z Ende des 12. Jahrh. diesseits der Lahn die Bur zu den G. erbaute. Durch Vermählung kam d Herrschaft G. an die Pfalzgrafen von Tübinger die sie 1265 an den Landgrafen Heinrich von Hess verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt e wähnt. Es wurde 1530 mit Festungswerken ver sehen, die 1547 Kaiser Karl V. schleifen ließ. S dann ward es 1560 von neuem mit Werken umgebe die 1809 abgetragen wurden. — Vgl. Nebel, Kur

ersicht einer Geschichte der Universität G. (Marb. 28); Matrikel der Universität G. 1608—1707, . von Klewitz und Ebel (ebd. 1898); Übersicht der teressantern Thatsachen aus der Geschichte von . (ebd. 1865); Kraft, Geschichte von G. (Darmst. 76); Buchner, Führer durch Vogelsberg, Wetterau, hn- und Dillthal, besonders G. und Umgebung ießen. 1880; 2. Aufl. u. d. T.: G. und seine Umbung, ebd. 1891); ders., G. vor 100 Jahren (ebd. 80); ders., Aus G.s Vergangenheit (ebd. 1885).

Gießerei oder Gießkunst wird namentlich die etallgießerei (s. d.) genannt. Auch das Gebäude er die Werkstatt, in welcher das Gießen (s. d.) ttfindet, wird G. genannt. Die Erzeugnisse der werden Gußwaren (s. d.) genannt.

Gießereiflammofen, ein zum Schmelzen des etalls in Gießereien benutzter Flammofen (s. d.). chon im Mittelalter benutzte man Flammöfen zum chmelzen von Bronzen, deren Schmelztemperatur cht sehr hoch lag, z. B. des Glockengutes. Sie tten einen kreisförmigen, von einer Kuppel überannten Herd, auf welchem sich das zum Einschmelen bestimmte Metall befand; ringsherum war Holz fgeschichtet. Die Gase entwichen nicht durch eine se, sondern durch Öffnungen in der Decke des ens (Pfeifen). Die Verbrennung war demnach ngsam, man gebrauchte mehrere Tage zum Schmelen, und die Erzielung sehr hoher Temperaturen war erhaupt nicht möglich. Noch jetzt findet man in ralteten Glockengießereien ähnlich eingerichtete en. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kannte man die nützliche Wirkung einer hohen, r Abführung der Gase dienenden Esse und eines stes. Ein lebhafter Zug wird erzeugt, die Verennung wird beschleunigt; man erlangte die Mögkeit, höhere Temperaturen als früher hervorzuingen und das Schmelzen in erheblich kürzerer it durchzuführen. Man benutzt Flammöfen vor-



egend in Glockengießereien und Geschützgießereien m Schmelzen von Bronze, außerdem in Eisenießereien zum Guß schwerer Stücke, während für e gewöhnlichen Zwecke der Eisengießereien der polofen (s. d.) geeigneter ist. Die Abbildung zeigt Durchschnitt die innere Einrichtung eines neuern, m Bronze- oder Eisenschmelzen dienenden G. Die undform ist lang gestreckt mit allmählicher Verngung in der Richtung des Gasstroms. Das zu melzende Metall wird durch die Thüröffnung a gebracht und bei b auf dem Herde ausgebreitet, rauf man die Thüröffnung vermauert. Nun beint die Heizung auf dem links sichtbaren Roste. e Flamme erhitzt zunächst den Boden des tiefegenen Sumpfes unmittelbar hinter dem Roste d bringt dann allmählich das Metall zum Schmeln, welches auf der geneigten Herdsohle hinabßt, um in dem Sumpfe c sich zu sammeln. Wenn es geschmolzen und entsprechend stark überhitzt , wird das an der tiefsten Stelle des Sumpfes findliche, durch einen Thonpfropfen verschlossen haltene Stichloch geöffnet, und das Metall fließt s. Das Schmelzen pflegt 4—6 Stunden zu dauern; dann wird der Ofen meistens wieder kalt gelegt, und erst nach einigen Tagen oder Wochen pflegt ein erneutes Schmelzen stattzufinden.

Gießhübel, sächs. Stadt, s. Berggießhübel.

Gießhübl Sauerbrunn, Kurort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Karlsbad in Böhmen, 11 km im NO. von Karlsbad, an der Linie Welchau-Wickwitz-G. (9 km) der Buschtiehrader Eisenbahn, liegt romantisch im Egerthale bei dem Dorfe Rodisfort und hat eine Bade- und Kaltwasserheilanstalt, elektrische Lichtbäder, Einrichtungen für Massage, Terrainkuren u. s. w. G. ist der Ursprungsort des seit mehrern Jahrhunderten bekannten alkalischen Säuerlings, der unter dem Namen «Mattonis Gießhübler Sauerbrunnen» jährlich in 9 Mill. Flaschen versendet wird. Das Wasser wird im Naturzustande gefüllt und gegen katarrhalische Erkrankungen angewendet, dient aber auch als Erfrischungs- und Tafelgetränk. Die klimatische Lage des Ortes macht ihn auch für Luftkuren sehr geeignet, außerdem bildet er einen beliebten Ausflugsort der Karlsbader Kurgäste. — Vgl. Mattoni, Der G. Sauerbrunn (Wien 1877); Nowak und Kratschmer, Analyse der G. Sauerwässer (Karlsb. 1878); Gastl, Der Kurort G. und seine Quellen (in den «Europ. Wanderbildern», Zür. 1889); Löschner, Der Kurort G. Sauerbrunn bei Karlsbad in Böhmen (13. Aufl., bearb. von Gastl, Wien 1899).

Gießinstrument, s. Schriftgießerei.

Gießkanne, s. Gartengeräte.

Gießkanne (Aspergillum), Siebmuschel, Gattung der Muscheln; Tier in einer langen, cylinderförmigen Kalkröhre, die vorn von einer durchlöcherten, von einem Kranz kurzer Röhrchen umgebenen Siebplatte abgeschlossen ist. Hinten verengt sich die Röhre und steht offen. Mit derselben sind die sehr kleinen Schalen verwachsen. Die Tiere stecken mit der Siebplatte nach unten tief im Sand oder Schlamm des Meeresbodens. Man kennt einige 20 Arten, welche die wärmern Meere bewohnen.

Gießkannenknorpel, einer der den Kehlkopf (s. d.) bildenden kleinern Knorpel.

Gießkannenschwamm, s. Glasschwämme.

Gießkelle, s. Gießpfanne.

Gießkunst, s. Gießerei.

Gießlöffel, s. Gießpfanne.

Gießmaschine, s. Schriftgießerei.

Gießpfanne, ein meistens aus Eisenblech gefertigtes, mit einer dünnen Thonschicht ausgekleidetes Gefäß zur Aufnahme und zum Ausgießen kleinerer oder größerer Mengen geschmolzenen Metalls. Sie wird vornehmlich in Eisen- und Stahlgießereien täglich benutzt. Die kleinsten G. sind mit einem eisernen Stiel versehen und pflegen Gießkellen oder Gießlöffel genannt zu werden. Größere G. von der in vorstehender Fig. 1 ersichtlichen Form



Fig. 1.



Fig. 2.

werden von mehrern Arbeitern mit Hilfe einer gabelartig auslaufenden Handhabe (Fig. 2) getragen und werden Gabelpfannen genannt; noch

größere werden durch den Kran bewegt. Eine G. der letztern Art, welche zugleich eine maschinelle Vorrichtung zum Entleeren besitzt, ist in Fig. 3 abgebildet. Sie hängt mit zwei Zapfen in dem Bügel b; der eine Zapfen trägt das Getriebe a, in welches eine an dem Bügel gelagerte Schnecke eingreift. Durch Drehung der Schnecke mittels des Wendekreuzes e erfolgt das Kippen der Pfanne, wobei gleichzeitig jedes selbstthätige Umkippen, durch welches große Unglücksfälle entstehen könnten, vermieden ist. Bei G. für Stahlguß pflegt man die Entleerung ohne Kippen mit Hilfe eines am Boden der Pfanne angebrachten Ventils aus feuerfestem Thon zu bewirken.

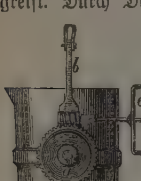


Fig. 3.

Giétroz, Glacier de (spr. glahßieh dĕ schietroh), Gletscher im schweiz. Kanton Wallis, s. Bagne.

Giffard (spr. schiffahr), Heinrich, franz. Ingenieur, s. Lenkbarkeit der Luftschiffe und Fesselballon.

Gifford, Sandford, amerik. Landschaftsmaler, geb. 10. Juli 1823 in Greenfield im Staate Neuyork, bildete sich in Neuyork im Zeichnen und Malen aus und wurde 1854 Mitglied der dortigen Akademie. 1855—57 besuchte er Europa und studierte in Paris und Rom. Er machte den amerik. Bürgerkrieg mit, ging 1868 wieder nach Europa und hielt sich in Italien, Griechenland, Syrien und Ägypten auf, aus welchen Ländern er 1870 eine reiche Ausbeute an Skizzen mit nach Hause brachte. Er starb 29. Aug. 1880 in Neuyork. Seine Hauptwerke sind: Die Wildnis, Herannahender Sturm, Quebec, Mount-Washington, Morgen in den Adirondacks.

Gifford, Swain, nordamerik. Landschaftsmaler, geb. 23. Dez. 1840 zu Naushon (Massachusetts), studierte in Neuyork unter dem holländ. Maler Albert van Beest, besuchte 1869 Oregon und Kalifornien, 1870 Europa, 1874 Algerien und die Wüste, 1875 Großbritannien und Frankreich. Er ließ sich 1866 in Neuyork nieder, wo er noch wohnt und 1878 Mitglied der Nationalakademie wurde. Unter seinen Gemälden sind hervorzuheben: Scene in Manchester (1867), Mount-Hood in Oregon (1870), Kastell Sant Elmo bei Neapel, Rückkehr von Philä (1871), Eingang in ein maur. Haus in Tanger, Das Goldene Horn (1873), Reiseboote auf dem Nil (1874), Oktober an der Küste von Massachusetts, Der Rossettigarten in Kairo (1875), Ägyptische Karawane (1876), Ein Septembertag, Cedern in Neu-England, Abend in der Sahara, Oase Filiah in Algerien (1877), Dartmouth-Sümpfe, Auf den Lagunen (1878). Großes Aufsehen erregte sein Verlassener Walfischfänger (in Wasserfarben) auf der Ausstellung von 1867 und 1868.

Giffre, Le (spr. schiffr), rechter Nebenfluß der Arve in der Landschaft Faucigny des franz. Depart. Haute-Savoie, entspringt mit zwei Quellflüssen, die sich unweit Sixt vereinigen, durchfließt das breite Thal von Samoëns und Taninges und mündet 48 km lang oberhalb Bonneville. Das Val de Sixt bildet den wegen seiner Wasserfälle berühmten Felsencirkus Fer-a-cheval.

Gifhorn. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, hat 802,10 qkm, (1895) 32310, (1900) 34097 E., 2 Städte, 82 Landgemeinden und 24 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 87 km südlich von Lüneburg, auf einer Anhöhe in wiesen- und moorreicher Gegend, an der Mündung der Ise in die Aller und an der Nebenlinie Braunschweig-Ülzen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Hildesheim), hat (1900) 3604 E., darunter 71 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Fabrikation von Tabak und Glas, Woll- und Baumwollspinnerei, Garten- und Gemüsebau. Ehemals war G. eine starke Festung; nach G. nannte sich eine Linie des mittlern Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Gift (Virus, Venenum), im allgemeinen jeder Stoff, der, dem gesunden Körper auf irgend welche Weise einverleibt, mehr oder minder schwere Ernährungs- und Funktionsstörungen bestimmter Organe veranlaßt und damit entweder Krankheit oder im ungünstigen Falle selbst den Tod verursacht. Strenggenommen kommt allerdings dem Worte G. nur eine relative Bedeutung zu, da kein Stoff unter allen Umständen und unbedingt giftig wirkt, wie man am besten daraus ersehen kann, daß gerade die als heftigste G. bekannten Stoffe, wie Blausäure, arsenige Säure, Strychnin, Morphium, Atropin, Quecksilbersalze u. a., innerhalb gewisser Grenzen die heilsamsten Wirkungen auf den Organismus ausüben und deshalb als Heilmittel hochgeschätzt sind; daß andererseits viele Tiere von giftigen Substanzen, die auf andere entschieden giftig wirken, gar nicht oder nur äußerst wenig beeinflußt werden; daß endlich Menschen und Tiere durch Gewöhnung und auf experimentellem Wege für sonst schwer schädliche oder gar tödliche Dosen eines Mittels unempfindlich (immun, giftfest) gemacht werden können, wie die Morphinisten, die Arsenikesser in Steiermark, die Opiumesser im Orient u. s. w. Vor allem spielen das Lösungsmittel der betreffenden Substanz, die Art der Einverleibung, die individuelle Disposition, eine entscheidende Rolle. Die G. können mittels des Verdauungsprozesses, des Einatmens und der Einsaugung durch die Haut in den Körper dringen; manche, wie z. B. das amerik. Pfeilgift, erweisen sich dann erst giftig, wenn sie mit dem Blute in unmittelbare Berührung (durch Wunden) gebracht werden, während sie bei der Einführung in den Magen völlig wirkungslos bleiben. Man teilt die G. in verschiedene Gruppen, die sich wenigstens auf die noch größtenteils unerforschten, die toxische Wirkung bedingenden elementaren Eigenschaften, also auf Erscheinungen an Vergifteten gründen.

Die sog. ätzenden oder irritierenden G. wirken mehr chemisch, das organische Gewebe zerstörend, die Form und den Zusammenhang der Teile verletzend, und erregen dadurch heftige Reizung, schnelle Entzündung und Brand. Hierher gehören aus dem Mineralreiche das Arsenik, eins der zerstörendsten G., von dem schon 0,1—0,2 g tödliche Zufälle hervorbringen können; ferner alle Verbindungen von Gold, Silber, Kupfer, auch die meisten des Quecksilbers und Antimons; weiterhin Phosphor, Jod, Chlor, starke Mineral- und Pflanzensäuren, wenn sie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die konzentrierte Schwefelsäure oder das sog. Vitriolöl, die Salpetersäure oder das sog. Scheidewasser, die Salzsäure, die konzentrierte Carbolsäure, die Sauerkleesäure u. a.; sodann Ätzkali, Ätzammoniak, gebrannter Kalk, Ätzbaryt; viele Pflanzen, die einen sehr scharfen und ätzenden Stoff enthalten, wie Gichtrübe (s. Bryonia), Wolfsmilch (s. Euphorbia), Croton (s. d.), Gummigutti (s. Garcinia), Koloquinte (s. d.) u. a. (s. Giftpflanzen); aus

n Tierreiche die Kantharíden oder sog. Spachen Fliegen. Andere G. wirken mehr durch nell vorübergehende Reizung des Nervensystems d bald darauf folgende gänzliche Lähmung desen. Dies sind die sog. betäubenden oder narischen G., die zumeist dem Pflanzenreiche anören. Sie äußern ihre Wirkung durch Brennen Halse, Übelkeit, Würgen und Erbrechen, heftige pfschmerzen, Schwindel und Sinnestäuschun, auch gewaltsame Krämpfe des ganzen Körs, insbesondere der Gesichtsmuskeln, und führen Tod durch Lähmung und Schlagfluß herbei; der Leichenöffnung findet man nicht die geringste ur einer Entzündung. Hierher gehören das ium mit seinen Alkaloiden, das Hanfharz oder schisch (s. d.), der Schierling (s. Cicuta), das Bilsenut (s. Hyoscyamus), der Giftlattich (s. Lactuca), Kirschlorbeer (s. d.), die Tollkirsche (s. Atropa), Krähenaugen oder Brechnüsse (s. Brechnuß), die s Strychnin enthalten, das Pfeilgift der Indias. unter Giftpflanzen) u. a. Auch in den bittern andelkernen ist ein ähnliches, schnell das Leben nichtendes G., die Blausäure (s. d.), enthalten. Narkotische Mittel.) Ähnlich wirkt das Schlangent (s. d.) und das in der Hundswut sich erzeugende Einige G., die sog. reizend-narkotischen G., einigen beide Wirkungen, indem sie mittels eines enen scharfen Stoffs reizend und entzündungegend und vermöge des ihnen zukommenden narischen Stoffs betäubend wirken, so z. B. der rote gerhut (s. d.), der Eisenhut (s. Aconitum), der bak (s. d.), der Stechapfel (s. Datura), der Taullolch (s. Lolium) und das Mutterkorn (s. d.), die ften giftigen Pilze (s. d.) u. dgl.; auch zählen loroform, Äther und Alkohol hierher. Andere G. ken dadurch, daß sie die zum Leben nötigen Vertungen mancher Organe plötzlich oder allmählich terdrücken. Hierher gehören alle schädlichen, nicht n Atemholen tauglichen (irrespirablen) Luft- und sarten, wie z. B. das Kohlenoxydgas, das der ädliche Bestandteil des Kohlendunstes ist, Schwefelmpfe, die durch das Atmen und die Ausdünstung ler Menschen in einem verschlossenen Raume verebene Luft, eine Menge starkduftender Blumen verschlossenen Zimmern u. a. Septische oder motische G. sind Substanzen, die fäulnis- und rungsähnliche Prozesse im Organismus hervorfen und zur fauligen Zersetzung des Blutes führen, e namentlich das Schwefelwasserstoffgas, die aus lenden und verwesenden organischen Massen sich wickelnden Gase und Dämpfe sowie verschiedene rgifte, wie z. B. das G. mancher Schlangen, der orpione, mancher Insekten, das Wurst- und Käset, das Fischgift, Ichthyotoxin (s. d.), das Fäulnisd Leichengift. Hierher gehören die giftigen Stoffchselprodukte (Toxine), die durch die verderbliche ätigkeit niederer Organismen, der Bakterien, im rlauf der einzelnen Infektionskrankheiten sich im rper bilden. (S. Kontagium und Miasma.)

Gegenmittel, Gegengift oder Antidotum nt man jede Substanz, die den Körper gegen Einwirkung der G. zu schützen oder die schon ußerte schädliche Wirkung der letztern wieder aufeben vermag; die Antidota sind ebenso verschiei, als es im allgemeinen die G. sind. Ihre Wirg beruht in den meisten Fällen darauf, daß sie in den Körper eingeführte giftige Substanz durch e Berührung chemisch umsetzen und unschädlich chen, sei es, daß sie dieselbe einfach neutralisieren, wie dies z. B. die Magnesia gegenüber den ätzenden Säuren, die Essigsäure gegenüber den ätzenden Alkalien thut, sei es, daß sie dieselbe in eine in den Körperflüssigkeiten unlösliche und dadurch unschädliche Verbindung überführen, wodurch z. B. die arsenige Säure durch das offizinelle Antidotum arsenici, ein frisch bereitetes Gemisch von Eisenoxydhydrat mit Magnesiahydrat, völlig unwirksam gemacht werden kann (s. Arsenikvergiftung); in andern Fällen beruht die Wirkung der Gegengifte darauf, daß G. und Gegengift zwar auf dieselben Organe, aber in entgegengesetzter Richtung wirken (sog. Antagonismus der G.); auf diese Weise vermag z. B. das Atropin gewisse Vergiftungssymptome des Morphiums wieder aufzuheben.

Die durch Einführung eines G. in den gesunden Körper hervorgerufenen Veränderungen, insbesondere in den Form- und Mischungsverhältnissen der Organe, nennt man Vergiftung (s. d., intoxicatio); hinsichtlich ihrer Entstehungsweise unterscheidet man akute Vergiftungen, wenn diese Veränderungen sofort oder doch sehr rasch nach der Einverleibung des G. eintreten, wie dies meist bei starken G., großen Mengen und direkter Einwirkung der Fall ist, und chronische Vergiftungen, die nur langsam, nach häufig wiederholter Einführung geringerer Giftmengen zu stande kommen. Deshalb finden sich chronische Vergiftungen häufig bei Leuten, die mit giftigen Substanzen arbeiten, so die Bleivergiftung bei Anstreichern, Schriftschleifern, die Quecksilbervergiftung bei Spiegelfabrikarbeitern, die Phosphorvergiftung in Zündhölzchenfabriken u. dgl. (S. Gewerbekrankheiten.) Die Vergiftungserscheinungen sind je nach der Art und der Menge des angewandten G., nach der Stelle, auf die es appliziert wird, und nach manchen andern individuellen Umständen sehr verschieden; ebenso Dauer, Verlauf und Ausgang der Vergiftung. Häufig erfolgt früher oder später der Tod, entweder durch Lähmung der Nervencentren, wie bei den sog. Nervengiften, dem Opium, Nikotin, Strychnin u. a., oder durch Lähmung der Herzthätigkeit, wie bei den sog. Herzgiften, wie Phosphor, Arsen u. a., die fettige Entartung des Herzfleisches und Herzlähmung herbeiführen, oder durch Blutzersetzung, wie bei den sog. Blutgiften, z. B. dem Kohlenoxydgas, das mit dem Blutfarbstoff eine feste chem. Verbindung eingeht und dadurch die Blutkörperchen zur Aufnahme von Sauerstoff unfähig macht, oder durch Lähmung der peripherischen Muskeln, insbesondere der Atmungsmuskulatur, wie bei den sog. Muskelgiften, dem amerik. Pfeilgift (Curare) und ähnlichen. In andern Fällen tritt nach längerer oder kürzerer Zeit vollständige Genesung ein, indem das G. entweder durch rechtzeitiges Erbrechen, durch die Thätigkeit der Nieren und andere Vorgänge wieder aus dem Körper ausgeschieden oder innerhalb des Körpers durch chem. Prozesse zersetzt und in unschädliche Verbindungen übergeführt wird. Bisweilen bleiben jedoch auch dauernde Ernährungs- und Funktionsstörungen, fehlerhafte Blutmischung, Abmagerung u. dgl. zurück, wie namentlich nach Blei- und Quecksilbervergiftungen.

Über die Selbstvergiftung, d. h. die Vergiftung durch G., die im Körper selbst erzeugt werden, s. Selbstgifte.

Bei der Behandlung einer Vergiftung ist vor allem als erste und wichtigste Aufgabe die möglichst frühzeitige Entfernung des G. aus dem Körper zu

bezeichnen. Ist dasselbe durch eine Wunde eingedrungen (Schlangengift, Wutgift, Leichengift u. dgl.), so suche man es durch Ätzmittel (Ätzkali, Salmiakgeist, konzentrierte Carbolsäure und ähnliche) oder durch Glüheisen sofort zu zerstören oder durch länger fortgesetztes Aussaugen der Wunde mit dem Mund oder mittels Schröpfköpfen zu entfernen; auch ist die Wunde sorgfältig mit Salzwasser, Essig oder Seifenwasser auszuwaschen und die eingetretene Blutung durch Einschnitte oder Schröpfköpfe möglichst lange zu unterhalten, da häufig durch das ausfließende Blut das G. mechanisch mit herausgespült wird. Überdies versuche man bis zur Ankunft des Arztes durch festes Zusammenschnüren des betreffenden Gliedes oberhalb der Wunde den Übertritt des G. in den Blutstrom zu verhüten. Ist hingegen, wie in den meisten Fällen, das G. durch den Verdauungsapparat eingedrungen, so suche man sofort durch reichliches Darreichen von lauem Wasser oder lauer Milch, durch Kitzeln des Rachens oder durch Brechmittel Erbrechen zu erregen; gelingt dies nicht, so ist, wenn möglich, die Auspumpung des Magens vermittelst der Magenpumpe vorzunehmen und alsbald das betreffende Gegengift (bei der Arsenikvergiftung Eisenoxydhydrat mit Magnesiahydrat, bei der Quecksilbervergiftung flüssiges Eiweiß, bei der Phosphorvergiftung nichtrektifiziertes Terpentinöl, bei Vitriolöl- und andern Säurevergiftungen Kreide, Magnesia, Kalkwasser, im Notfall Seifenwasser, bei Vergiftung durch ätzende Alkalien säuerliche Getränke, Essigwasser, Citronensaft, im Notfall saures Eingemachtes) in hinreichend großen Gaben anzuwenden. Bei Alkoholvergiftung sind kalte Übergießungen, Einatmung von Ammoniak, bei Blausäurevergiftung ½proz. Lösung von übermangansaurem Kalium, weinglasweise, bei Strychninvergiftung Chloroformeinatmung, bei Cocainvergiftung Einatmung von einigen Tropfen Amylnitrit, bei Digitalisvergiftung Brechmittel, Wein, bei Vergiftung mit verdorbenen Nahrungsmitteln, Pilzen u. dgl. Brechmittel und Abführmittel u. s. w. zu verordnen. Bei Vergiftungen mit narkotischen G. empfehlen sich Darreichen von starkem schwarzem Kaffee oder Thee, öfteres Bespritzen des Gesichts mit kaltem Wasser, Eisumschläge auf den Kopf, fortwährendes gewaltsames Auf- und Abführen des Vergifteten, bei stockender Respiration die künstliche Unterhaltung der Atmung durch methodisches Zusammendrücken des Brustkastens (s. Scheintod), bei drohender Erschöpfung und Abspannung Wein, Hoffmannstropfen und andere Reizmittel. Bei Vergiftungen durch schädliche Gasarten ist vor allem die Beschaffung guter reiner Luft, die energische Vornahme der künstlichen Atmung, anhaltendes Begießen des Kopfes mit kaltem Wasser, unter Umständen die Ausführung der Transfusion (s. d.) erforderlich. Bei chronischen Vergiftungen endlich kommt es natürlich vor allen Dingen zunächst darauf an, die weitere Aufnahme des betreffenden G. in den Organismus zu verhüten, alsdann aber die entstandenen Krankheiten besonders zu behandeln, z. B. Lähmungen durch Elektricität, Bleikolik durch Opium u. s. w., sowie den kranken Körper durch eine leichtverdauliche nahrhafte Kost (Milch, Fleisch, Eier), warme Bäder und fleißige Bewegung im Freien wieder zu kräftigen.

Die Toxikologie oder Lehre von den G., deren Aufgabe in der Erforschung der Eigenschaften und Wirkungen der G. auf die verschiedenartigen Organismen besteht, läßt sich in ihren ersten empirischen Anfängen bis in das Altertum zurückverfolgen und wurde späterhin besonders von den Arabern und in den mediz. Schulen des Abendlandes eifrig gepflegt und gefördert, artete aber während des Mittelalters ganz in Alchimie und mystische Spielerei aus. Erst im Anfange des 19. Jahrh. erfuhr sie mit dem gewaltigen Aufschwunge der Chemie ihre erste wissenschaftliche Begründung durch die bahnbrechenden Arbeiten Orfilas (s. d.) und hat sich seitdem rasch, insbesondere durch die Einführung des Experiments in die toxikologische Forschung und durch die ausgedehnten Versuchsreihen zahlreicher Forscher, unter denen vorzugsweise Christison, Taylor, Sonnenschein, Husemann, Naunyn, L. Hermann, L. Lewin u. a. zu nennen sind, zu einer selbständigen inhaltsreichen Wissenschaft entwickelt, welche nicht nur einen wichtigen Zweig der Heilkunde, insbesondere der gerichtlichen Medizin, darstellt, sondern auch vielfach auf die verwandten Disciplinen, auf Chemie, Physiologie und experimentelle Pathologie, fördernd und anregend gewirkt hat. Nach §. 229 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich einem andern, um dessen Gesundheit zu schädigen, G. oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wobei die Höhe des Strafmaßes sich nach der Schwere der Folgen der Vergiftung richtet. Über die gesetzlichen Beschränkungen des Handels mit G. s. Giftverkehr.

Litteratur. Husemann, Handbuch der Toxikologie (Berl. 1862—67); Bandlin, Die G. und ihre Gegengifte (3 Bde., Bas. 1869—73); Duflos, Handbuch der angewandten gerichtlich-chem. Analyse der chemischen G. (Lpz. 1873); L. Hermann, Lehrbuch der experimentellen Toxikologie (Berl. 1874); Mohr, Chem. Toxikologie (Braunschw. 1874); Dragendorff, Die gerichtlich-chem. Ermittelung von G. (4. Aufl. Gött. 1895); Hendeß, Allgemeine Giftlehre (Berl. 1880); Lewin, Lehrbuch der Toxikologie (Wien 1885, 2. Aufl. 1897); Otto, Anleitung zur Ausmittelung der G. bei gerichtlich-chem. Untersuchungen (7. Aufl. Braunschw. 1896); Autenrieth, Kurze Anleitung zur Auffindung der G. (2. Aufl., Freib. i. Br. 1897); Kippenberger, Grundlagen für den Nachweis von Giftstoffen bei gerichtlich-chem. Untersuchungen (Berl. 1897); von Jaksch, Die Vergiftungen (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 1, Wien 1894—97); Kunkel, Handbuch der Toxikologie (Jena 1899—1901); Blücher, G. und Vergiftungen (Lpz. 1899); Kionka, Grundriß der Toxikologie (Lpz. 1901); Firgau, G. und stark wirkende Arzneimittel (Berl. 1901); Baumann, Der Gift- und Farbwarenhandel (ebd. 1901); Kobert, Lehrbuch der Intoxikationen (2. Aufl., 2 Bde., Bd. 1, Stuttg. 1902).

Giftbaum von Java, s. Antiaris.

Giftbeere, s. Nicandra physaloides *L.*

Giftdrüsen, Drüsen, deren Sekret auf andere Organismen einen mehr oder weniger schädlichen Einfluß ausübt. Schon die Nesselorgane der Nesseltiere (s. d.) sind mit einem giftigen Saft verbunden, ebenso die Stachel mancher Seeigel, die Mundbewaffnungen einiger Würmer. Sehr verbreitet sind sie bei Gliedertieren, stehen z. B. bei Tausendfüßern und Spinnen in Verbindung mit den Kiefern, bei Skorpionen mit dem Schwanzstachel; weitere finden sich auf dem Rücken mancher Tausendfüße. G., die unter Umständen ein der Blausäure ähn



1. Cicuta virosa (Wasserschierling); *a* Blüte, *b* Frucht, *c* Wurzelstock, durchschnitten. 2. Conium maculatum (Gefleckter Schierling); *a* Blütendöldchen, *b* Frucht. 3. Digitalis purpurea (Roter Fingerhut). 4. Euphorbia helioscopia (Wolfsmilch); *a* Cyathium. 5. Pulsatilla vulgaris (Küchenschelle). 6. Colchicum autumnale (Herbstzeitlose); *a* fruchttragende, *b* blühende Pflanze, *c* längsdurchschnittene blühende Pflanze nach Wegnahme des obern Perigonteils, *d* reife Kapsel, aufgesprungen.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.



1. Atropa belladonna (Tollkirsche); *a* Blüte, *b* Frucht. 2. Datura stramonium (Stechapfel); *a* reife Kapsel, aufgesprungen. 3. Hyoscyamus niger (Bilsenkraut); *a* Frucht nach Wegnahme des vordern Kelchteils. 4. Daphne mezereum (Kellerhals, Seidelbast); *a* blühender, *b* fruchttragender Sprofs, *c* Blüte, *d* Frucht. 5. Aethusa cynapium (Hundspetersilie); *a* junge, *b* blühende Pflanze, *c* Blüte, *d* Frucht, *e* Querschnitt durch ein Teilfrüchtchen. 6. Paris quadrifolia (Einbeere); *a* blühende Pflanze, *b* Rhizom, *c* Frucht, *d* Querschnitt durch dieselbe, *e* Staubfaden.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

es Sekret absondern. Die meisten Hautflügler .) haben im weiblichen Geschlecht oder als sog. chlechtslose mit Stacheln vereinigte G. Ebenso en sie sich in der Haut mancher Käfer, z. B. der anischen Fliege (s. d.). Auch die Brennhaare vie- Spinnerraupen, z. B. des Prozessionsspinners .), hängen mit G. zusammen. Bei einzelnen chtieren, z. B. der Tonnenschnecke (s. d.), sondern Speicheldrüsen ein Gift ab. Bei Fischen kommt äufig vor, daß G. der Haut mit scharfen Stacheln den Kiemendeckeln oder den Flossen, z. B. bei anceia (s. d.), versehen sind. Bei Amphibien ist st die ganze Haut voll kleiner G., die namentlich Baumfröschen des tropischen Amerikas ein sehr iges Gift produzieren. Unter den Reptilien fin- sich G. bei den Giftschlangen (s. d.) und bei den stenechsen (s. Helodermatidae). Bei Säugetieren Vögeln kommen keine G. vor, denn die Sporn- se des Schnabeltiers (s. d.) ist keine Giftdrüse. Schutzmittel, Bd. 17.)

Giftechse, mexikanische (Heloderma horri- a), s. Helodermatidae (Bd. 9) und Schutzmittel

Gifteiche, s. Rhus. [(Bd. 17).

Giftfang, Giftkammer, Giftturm, Kon- sationsvorrichtungen, in denen sich die arsenige ure beim Abrösten arsenikalischer Erze verdichtet.

Giftfische (Pisces toxicophori), s. Fischgift; auch Ichthyotoxin.

Giftfreie Pflanzensäfte von Glünicke, s. nickes giftfreie Pflanzensäfte (unter Geheim- tel).

Giftgang, im Bergbau das gangförmige Vor- mmen der Arsenikerze.

Gifthandel, s. Giftverkehr.

Giftheber, s. Heber.

Gifthütten, metallurgische Anstalten zur Dar- ung von Arsenikalien (weißer Arsenik, Schwefel- n in Form von Realgar und Auripigment).

Giftkammer, s. Giftfang und Giftverkehr.

Giftkies, Bezeichnung sowohl für den Arsenikal- (s. d.) als auch für den Arsenkies (s. d.).

Giftkugel, soviel wie Dampfkugel (s. d.). Auch nte man G. eine Bleikugel, die Giftsubstanz in trug (ähnlich den vergifteten Pfeilen der Alten r wilder Volksstämme).

Giftlattich, s. Lactuca.

Giftmehl, s. Arsenige Säure.

Giftmilbe, s. Saumzecken.

Giftmord, s. Vergiftung.

Giftpapier, gifthaltiges Fliegenpapier (s. d.).

Giftpflanzen, solche Pflanzen, die entweder in n ihren Teilen oder in irgend einem derselben n der Gesundheit des Menschen schädlichen Stoff halten. Die Wirkung der G. ist eine sehr ver- edenartige. Während von den einen schon ganz nge Mengen, etwa eine Frucht oder ein Samen- , den Tod herbeiführen können, wird von an- , selbst wenn sie in größern Massen genossen den, nur ein vorübergehendes Unwohlsein her- eführt. Die giftigen Stoffe, auch das giftige ncip genannt, sind bei einer großen Reihe von noch sehr ungenau bekannt; so weiß man z. B. die in vielen Pilzen enthaltenen Stoffe nur wenig, und auch von vielen andern G. kann nur angeben, daß das giftige Princip ein Al- id oder dergleichen ist, dessen chem. Zusammen- ng aber noch nicht genügend untersucht wurde. h die Menge des in einer Giftpflanze vorhande- Giftstoffs ist natürlich sehr verschieden, und dem- gemäß auch die Wirkung. Während das chemisch rein dargestellte Nikotin ein äußerst starkes Gift ist, kann doch der Tabak, der dasselbe in geringen Mengen enthält, im allgemeinen als ein unschädliches Genußmittel betrachtet werden; dasselbe gilt von vielen andern Gewächsen, die als Gewürzpflanzen, als Gemüse oder sonst den Menschen zur Nahrung dienen; so enthält sowohl Kaffee wie Thee einen sehr giftigen Stoff, auch in den Kartoffeln finden sich sehr geringe Mengen des äußerst schädlichen Solanins. Noch mehr gilt dies von manchen offizinellen Pflanzen, zu denen unter anderm mehrere der giftigsten Gewächse, wie der rote Fingerhut, Digitalis purpurea *L.* (s. Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 3), die Tollkirsche, Atropa (s. d.) belladonna *L.* (s. Taf. II, Fig. 1), das Bilsenkraut, Hyoscyamus (s. d.) niger *L.* (s. Taf. II, Fig. 3), der Stechapfel, Datura (s. d.) stramonium *L.* (s. Taf. II, Fig. 2), gehören.

Je nach der Wirkung der Giftstoffe kann man die G. einteilen in solche, die narkotische, und in solche, die ätzende oder scharfe Eigenschaften haben, denen auch wohl noch eine dritte Gruppe anzufügen wäre, die stark purgierend wirkt. Zu den erstern würden z. B. die bereits genannten, ferner die Stammpflanze des Opiums (Papaver somniferum *L.*, s. Papaver und Tafel: Rhöadinen, Fig. 3), die Schierlingsarten u. s. w. gehören. Ätzend scharf wirken mehrere Ranunkulusarten, die Sumacharten (s. Rhus), purgierend mehrere Euphorbiaceen, wie Ricinus, Croton u. s. w.

Die einzelnen Familien des Pflanzenreichs sind sehr verschieden in betreff der Anzahl von G., die sie umfassen. Es giebt Familien, die keine einzige Giftpflanze enthalten, wie die Familie der Cruciferen; ferner solche, die bei ihrer bedeutenden Artenzahl nur wenige G. aufzuweisen haben, wie die Kompositen, Leguminosen u. a. In andern Familien dagegen, wie z. B. bei den Solanaceen, Euphorbiaceen, finden sich im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arten zahlreiche G., und zwar gerade solche, deren Giftstoffe äußerst schädlich wirken.

Von den einheimischen Giftpflanzen und solchen, die in Deutschland als Gartenpflanzen gezogen werden, sind hauptsächlich zu erwähnen: aus der Familie der Ranunkulaceen Arten der Gattungen Clematis (s. d.), z. B. Clematis recta *L.*, Anemone (s. d.), Pulsatilla (s. d.), besonders Pulsatilla vulgaris (s. Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 5) und pratensis *Mill.*, sämtliche Arten von Adonis (s. d.), Ranunculus (s. d.), hauptsächlich Ranunculus sceleratus *L.*, Helleborus (s. d.), Aconitum (s. d.); ferner die Akeleipflanze, Aquilegia vulgaris *L.* (s. Aquilegia), die Dotterblume, Caltha palustris *L.* (s. Caltha), Trollius europaeus *L.* (s. Trollius), das Christophskraut, Actaea spicata *L.* (s. Actaea); von den Amygdaleen der Bittermandelbaum, Amygdalus communis *L.* var. amara (s. Mandelbaum), der Kirschlorbeer (s. d. und Tafel: Rosifloren I, Fig. 2) und die Traubenkirsche, Prunus padus *L.* (s. Prunus); von den Papilionaceen mehrere Arten der Gattungen Coronilla (s. d.), hauptsächlich Coronilla varia und emerus *L.*, Cytisus (s. d.), besonders der Goldregen, Cytisus laburnum *L.*; von den Papaveraceen das Schöllkraut, Chelidonium majus *L.* (s. Chelidonium), die schon erwähnte Stammpflanze des Opiums, Papaver somniferum *L.*; von den Rhamnaceen der Faulbaum, Rhamnus frangula *L.* (s. Rhamnus und Textfigur 3 zum Artikel Frangulinen), und der Kreuzdorn, Rhamnus

cathartica *L.*; von den Araliaceen der Epheu (s. d. und Tafel: Umbelliflоren II, Fig. 4); von den Umbelliferen der Wasserschierling, Cicuta virosa *L.* (s. Cicuta und Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 1), der gefleckte Schierling, Conium maculatum *L.* (s. Conium und Taf. I, Fig. 2), die Hundsgleiße oder Hundspetersilie, Aethusa cynapium *L.* (s. Aethusa und Taf. II, Fig. 5), der Taumelkörbel, Chaerophyllum temulum *L.* (s. Chaerophyllum), die Arten der Gattung Oenanthe (s. d.), besonders Oenanthe crocata *L.*, Sium latifolium *L.* (s. Sium), Berula angustifolia *L.* (s. Berula), die Sterndolde, Astrantia major *L.* (s. Astrantia); von den Cucurbitaceen die beiden Gichtrübenarten Bryonia alba *L.* und dioica *Jacq.* (s. Bryonia), die Springgurke, Ecballium officinale *N. ab Es.* (s. Ecballium und Tafel: Campanulinen, Fig. 6), die Koloquinte (s. d. und Tafel: Campanulinen, Fig. 5); von den Kaprifoliaceen der Zwergholunder, Sambucus ebulus *L.* (s. Sambucus), und das gemeine Geißblatt, Lonicera xylosteum *L.* (s. Lonicera), auch einige Schneeballarten (s. Viburnum); von den Kompositen die beiden Latticharten, Lactuca virosa und scariola *L.* (s. Lactuca); von den Scrophulariaceen der schon erwähnte rote Fingerhut sowie die übrigen Arten der Gattung Digitalis, das Gottesgnadenkraut, Gratiola officinalis *L.* (s. Gratiola), die Arten des Läusekrauts (s. Pedicularis); von den Solanaceen die Tollkirsche (s. oben), das Bilsenkraut (s. oben), der Stechapfel (s. oben), die Arten der Gattung Solanum (s. d.), besonders der schwarze Nachtschatten und das Bittersüß; ferner sämtliche Tabakarten (s. Tabak); von den Convolvulaceen sind zwei Arten verdächtig, nämlich Convolvulus sepium und arvensis *L.* (s. Convolvulus); von den Apocynaceen ist der gewöhnliche Oleander (s. d. und Tafel: Contorten, Fig. 2) als giftig anzuführen; von den Asklepiadeen der Hundswürger (s. Cynanchum) und die in Gärten als Schlingpflanze vielfach gezogene Periploca graeca *L.* aus dem Orient; von den Lobeliaceen mehrere Arten der Gattung Lobelia (s. d.); von den Thymeläaceen die Arten des Seidelbast (s. Daphne), besonders Daphne mezereum *L.* (s. Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 4); von den Aristolochiaceen die Haselwurz, Asarum europaeum *L.* (s. Asarum und Tafel: Hysterophyten I, Fig. 5), und die Osterluzei, Aristolochia clematitis *L.* (s. Aristolochia und Tafel: Hysterophyten I, Fig. 6); von den Ericaceen Andromeda polifolia *L.* (s. Andromeda) und Ledum palustre *L.* (s. Ledum); von den Primulaceen das Alpenveilchen, Cyclamen europaeum *L.* (s. Cyclamen und Tafel: Alpenpflanzen, Fig. 11); von den Euphorbiaceen alle Arten der Gattungen Euphorbia (s. d.), besonders Euphorbia helioscopia *L.* (s. Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 4) und Mercurialis (s. d.), sowie der Wunderbaum, Ricinus communis *L.* (s. Ricinus und Tafel: Tricoccen, Fig. 3); von den Urticaceen der Hanf (s. d.) und der Hopfen (s. d.).

Unter den Monokotyledonen sind zu erwähnen aus der Familie der Amaryllidaceen die Narcissen (s. Narcissus); von den Irideen mehrere Arten der Gattung Iris (s. d.), wie Iris pseudacorus *L.*; von den Colchicaceen die Herbstzeitlose, Colchicum autumnale *L.* (s. Colchicum und Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 6) und die Arten der Gattung Veratrum (s. d.), Veratrum album und nigrum *L.*; von den Liliaceen die Kaiserkrone, Fritillaria imperialis *L.* (s. Fritillaria), die Meerzwiebel Scilla maritima *L.* (s. Scilla), das Maiblümchen (s. Convallaria), auch die verschiedenen Tulpenarten (s. Tulipa) sind verdächtig; von den Smilaceen die Einbeere (s. Paris und Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 6); von den Araceen der Aronsstab, Arum maculatum *L.* (s. Arum) und das gemeine Schlangenkraut (s. Calla); von den Alismaceen die Froschlöffel (s. Alisma); von den Gramineen der Taumellolch (s. Lolium und Tafel: Gramineen I, Fig. 4).

Unter den Gymnospermen sind die Eibe (s. d. und Tafel: Gymnospermen I, Fig. 3) und der Sadebaum (s. d.) anzuführen. Außer den genannten G. gehören hierher noch eine Anzahl giftiger Pilze (s. d. und Tafel: Pilze II: Giftige Pilze), wie Fliegenpilz, Satanspilz, Schwefelkopf u. a.

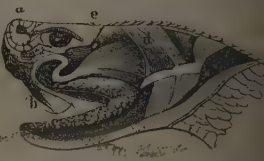
Von den exotischen G. sind hauptsächlich anzuführen die Pfeilgift liefernden, wie Erythrophloeum guineense *Don.* in Senegambien (s. Erythrophloeum), die südamerik. Coriaria myrtifolia *L.*, die ebenda wachsenden Arten der Gattung Paullinia (s. d.), mehrere in Ostindien wachsende Aconitumarten, sämtliche Brechnußbäume (s. Strychnos) sowie der Upasbaum, Antiaris (s. d.) toxicaria *Leschen.* in Java. Außer diesen Pflanzen sind noch zu erwähnen die Sumacharten (s. Rhus), zahlreiche Euphorbiaceen, die giftigen Milchsaft enthalten, so unter anderm der Manzanillabaum (s. Hippomane), Croton tiglium *L.* (s. Croton) und der Bandbaum (s. Excoecaria), der Manihot (s. d.) und Hura crepitans *L.* (s. Hura); aus der Familie der Clusiaceen die Gummigutt liefernden Bäume, wie Garcinia cochinchinensis *Chois.*, cambogia *Desv.* (s. Garcinia) u. a.; aus der Familie der Leguminosen die Calabarbohne (s. Physostigma); aus der Familie der Phytolaccaceen die Kermesbeere (s. Phytolacca); aus der Familie der Apocynaceen der Ahovaibaum (s. d.) und verwandte Arten; aus der Familie der Scrophulariaceen die Pituripflanze (s. Duboisia); aus der Familie der Rubiaceen die Brechwurzel oder Ipecacuanha (s. d. und Cephaëlis).

Vgl. H. Hein, Deutschlands G. (Hamb. 1880); Greßler, Deutschlands G. (15. Aufl., mit Illustr. Langensalza 1891); Schünemann, Die Pflanzenvergiftungen (2. Aufl., Berl. 1897).

Giftreizker, Pilz, s. Lactarius.

Giftschein, s. Giftverkehr.

Giftschlangen (Venenosa), mit Giftdrüsen und Zähnen ausgestattete Schlangen, die durch ihren Biß fast ausnahmslos lebensgefährliche Vergiftungen bewirken. Sie haben sonst keinerlei gemeinsame Merkmale. Der Oberkiefer der G. (s. die nebenstehende Abbildung) ist verhältnismäßig klein und trägt nur einen oder zwei ausgebildete Zähne, die sich aber schon durch ihre auffallende Größe auszeichnen und durch eine Rinne an der vordern, gewölbten Seite als Giftzähne charakterisieren.



Diese Rinne leitet das Gift in die Wunde über und ist bei vielen Arten so vertieft, daß ihre Ränder sich vorn wieder berühren und der ganze Zahn dann von einem feinen Kanal durchzogen ist. Die Kanalöffnung an der Zahnwurzel steht mit dem Ausführungsgang

GIFTSCHLANGEN.



1. Plattschwanzschlange (Pelamis bicolor). 2. Klapperschlange (Crotalus durissus). 3. Kreuzotter (Pelias berus). 4. Schwarze Kreuzotter (Pelias berus, var. prester). 5. Brillenschlange (Naja tripudians). 6. Korallenschlange (Elaps corallinus). 7. Jararaka (Bothrops brasiliensis).

er Giftdrüse in Verbindung; auf diese wird beim Zubeißen ein Druck ausgeübt und dadurch Gift in den Zahn hineingepreßt. Die untere Öffnung des Giftanals vorn oberhalb der sehr scharfen Spitze des Zahns ist lang schlitzförmig; aus ihr fließt das Gift in die Wunde. Die Giftzähne liegen, von einer Falte der Mundhöhlenschleimhaut umgeben, wie in einer Tasche, bei geschlossenem Maule nach hinten zurückgelegt; ein eigentümlicher Mechanismus der Kieferknochen bewirkt es, daß sie beim Öffnen des Rachens mitsamt dem Oberkiefer, auf dem sie sitzen, nach vorn gedrückt und so von selbst aufgerichtet werden. Brechen die Zähne, was oft genug geschieht, ab, so treten binnen kurzem Ersatzzähne an ihre Stelle. Diese liegen meist in größerer Zahl hinter den ausgebildeten Giftzähnen in der Hauttasche verborgen und werden nach hinten zu immer kleiner. Die Giftdrüsen d liegen an den Seiten des Kopfes und ragen durch ihre mächtige Entwicklung wesentlich zu dessen Verbreiterung bei; bei manchen Arten werden sie so groß, daß sie weit in den Körper hineinragen, so bei den Elapiden. (S. auch Schutzmittel der Tiere, nebst Tafel, Fig. 3, 4, 5, Bd. 17.) Die meisten G. sind lebendiggebärend. Über die Wirkung des Giftes der Schlangen s. Schlangengift.

Man kennt über 200 Arten von G., von denen nur wenige in Europa, 3 in Deutschland (Kreuzotter, Italienische Viper und Sandviper, s. die betreffenden Artikel), angetroffen werden; die meisten G. weist Indien und nächstdem Mittelamerika auf. Die G. zerfallen in mehrere Familien, von denen die bekanntesten die Grubenottern (s. d. und Tafel: Giftschlangen, Fig. 7, die Jararaka, Bothrops brasiliensis *Wied*, und Fig. 2, die Klapperschlange, Crotalus durissus *L.*) und die Vipern (s. d. mit der Kreuzotter, Pelias berus *L.*, Fig. 3, die auch in einer schwarzen Varietät, var. prester *L.*, Fig. 4, vorkommt) sind; weiter gehören zu ihnen die Prunkottern (s. d., zu denen die schöne Korallenschlange, Elaps corallinus *L.*, Fig. 6, und die berüchtigte Brillenschlange, Naja tripudians *Merrem*, Fig. 5, gehören), die Meerschlangen (s. d., mit der Plattschwanzschlange, Pelamis bicolor *Daudin*, Fig. 1) u. a. m.

Giftschnecken, s. Pfeilzüngler.

Giftschrank, s. Giftverkehr.

Giftstachel, ein mit einer Giftdrüse verbundener Stachel, wie ihn manche Fische (s. Synanceia), viele Kaufflügler (s. d.) und die Skorpione (s. d.) besitzen.

Giftstachelfische, s. Synanceia.

Giftsumach, Pflanzenart, s. Rhus und Tafel: Terebinthinen, Fig. 3.

Gifttrum, s. Giftzahn.

Giftverkehr. Der Handel mit Giften unterliegt in allen Kulturstaaten der Aufsicht des Staates. Im Deutschen Reich sind nach §. 56, Ziffer 9, der Gewerbeordnung Gifte und gifthaltige Waren, Arznei- und Geheimmittel vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen. Von der in §. 34, Abs. 3, dem Landesrecht erteilten Befugnis, für den Fall die Konzessionspflicht (s. Konzession) aufzustellen, haben alle Einzelstaaten, ausgenommen Baden und Württemberg, die dafür die Pflicht der Anzeige des beabsichtigten Handels mit Giften zur Bedingung machen, Gebrauch gemacht. Wer ohne diese polizeiliche Erlaubnis oder vorherige Anmeldung Gift zubereitet, feilhält, verkauft oder sonst an andere überläßt, und wer bei der Aufbewahrung oder bei der Beförderung von Giftwaren oder bei der Ausübung der Befugnis zur Zubereitung oder Feilhaltung derselben die deshalb ergangenen Verordnungen nicht befolgt, wird nach Reichsstrafgesetzbuch §. 367, Ziffer 3 und 5, mit Geld bis 150 M. oder mit Haft bestraft. Infolge Anregung des Bundesrats vom 29. Nov. 1894 ergingen in fast allen deutschen Bundesstaaten wesentlich übereinstimmende Verordnungen für den G. (Preußen 24. Aug., Bayern 16. Juni, Sachsen 6. Febr. 1895). Danach werden die Gifte der Stärke ihrer Wirkung nach in drei Abteilungen rubriziert, für die bezüglich der Aufbewahrung und Abgabe in den Apotheken und sonstigen Verkaufsstätten genaue Anweisungen gegeben sind. Die Gifte der ersten Abteilung (die stärksten) müssen in einem besondern, von allen Seiten durch feste Wände umschlossenen, außer der Gebrauchszeit verschlossen zu haltenden Raum (Giftkammer) und innerhalb desselben wieder in einem besondern Behältnisse, dem Giftschrank, aufbewahrt werden. Für die Gifte der zweiten und dritten Abteilung sind die Aufbewahrungsvorschriften minder strenge, doch müssen sie stets von andern Waren getrennt sein und sich weder über noch unmittelbar neben Nahrungs- und Genußmitteln befinden. Gift darf nur an solche Personen abgegeben werden, die als zuverlässig bekannt sind und das Gift zu einem erlaubten, gewerblichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Zweck benutzen wollen. Kennt der Abgebende die betr. Personen und den Zweck, zu dem das Gift benutzt werden soll, nicht sicher, so darf er das Gift nur gegen einen von der Ortspolizeibehörde auszustellenden, meist nur für eine bestimmte Menge, selten auch für bestimmte Gifte und in der Regel nur 14 Tage gültigen Erlaubnisschein abgeben. Die Gültigkeitsdauer eines solchen Scheines kann jedoch bis zu einem Jahre verlängert werden. Gifte der ersten und zweiten Abteilung dürfen nur gegen schriftliche Empfangsbescheinigung (Giftschein) des Käufers verabfolgt werden. Ein großer Teil der dort genannten Gifte ist laut Verordnung vom 22. Okt. 1901, den Verkehr mit Arzneimitteln betreffend, den Apotheken vorbehalten. Auf die Abgabe von Giften als Heilmittel in den Apotheken finden diese Vorschriften keine Anwendung, und für den Großhandel, chem. Fabriken u. s. w. bestehen bezüglich der Aufbewahrung und der Abgabe wesentliche Erleichterungen.

Gifu, japan. Stadt, s. Bd. 17.

Giftwurzel, s. Bezoarwurzel und Cynanchum.

Giftzähne, s. Giftschlangen.

Gig (engl.), das besonders für den Kommandanten (s. d.) oder Kapitän (s. d.) eines Schiffs bestimmte Boot. Es zeichnet sich durch leichten, schlanken Bau aus. Seine Ruderbänke sind nur mit je einem Ruderer besetzt, und deren Zahl übersteigt selten sechs. Die Riemen (Ruder) selbst sind bei den G. jedoch mehrere Fuß länger als bei den übrigen Booten. Die durchschnittliche Länge der G. von größern Schiffen beträgt 8—9 m, die Breite 1,6 m; beim Nichtgebrauch werden sie hinten quer vor dem Heck oder an der Steuerbordseite an Davits geheißt. — G. heißt auch ein leichter, einspänniger, zweiräderiger Wagen mit Gabeldeichsel und hinten Bedientensitz.

Giga (ital., spr. dschi-), Tanz, s. Gigue.

Giganten, nach Homer ein riesenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und früh vertilgtes Geschlecht. Bei Hesiod erscheinen sie als Götterwesen, als Söhne der Gaia (s. d.), versehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Erst Pindar u. a. berich-

ten von ihrem Kampfe gegen Zeus und die übrigen Olympier. Gaia nämlich, erzürnt über die Einkerkerung der Titanen (s. d.) in den Tartaros, gebar dem Uranos die G. als ungeheure, unbesiegbare, mit Drachenschwänzen versehene Riesen, welche den Zeus und die übrigen Götter bekämpfen sollten. In den Phlegräischen Gefilden, die in der Regel in vulkanische Gegenden versetzt werden, bestürmten sie mit Felsblöcken und brennenden Eichstämmen den Olymp. Es entstand ein furchtbarer Kampf (Gigantomachie), in welchem aber endlich, nachdem Herakles zu Hilfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Schon früh wurden die G. mit den Titanen, später auch mit andern riesigen Ungeheuern, wie mit Typhon, den Aloaden und Hekatoncheiren, verwechselt und vermischt. Die älteste erhaltene plastische Darstellung der Gigantomachie ist die neuerdings aufgefundene vom Giebelfeld des Schatzhauses der Megareer in Olympia aus dem 6. Jahrh. Die Metopen der Ostseite des Parthenon zu Athen, welche eine Gigantomachie enthielten, sind zerstört und verwittert. Die großartigste Reliefdarstellung einer Gigantomachie zeigt der jetzt in einem eigenen Museum zu Berlin aufgestellte Fries des Altarbaues von Pergamon (s. d.). — Vgl. Koepp, De Gigantomachiae in poeseos artisque monumentis usu (Bonn 1883); Max. Mayer, G. und Titanen in der antiken Sage und Kunst (Berl. 1887).

Gigantisch, riesenhaft, kolossal (s. Giganten).

Gigantomächie (grch.), s. Giganten.

Gigantostráken («Riesenkrebse»), s. Merostomen und Trilobiten.

Gigelyra, s. Strohfiedel.

Gigerl, in neuerer Zeit in Wien aufgekommene Bezeichnung eines Gecken, der sich durch auffallende Modetracht und extravagantes Benehmen bemerkbar macht. Der Name hat sich über das ganze deutsche Sprachgebiet verbreitet. (S. auch Dandy.)

Gigliāto (spr. dschilj-, Zecchino gigliato), Lilienzechine, ältere Goldmünze in Toscana = 9,73 M.

Giglingen, württemb. Stadt, s. Güglingen.

Giglio (ital., spr. dschiljo), in der Heraldik die Gilge oder Lilie (s. d.).

Giglio (spr. dschiljo), Insel im Tyrrhenischen Meere, 14 km westlich von der Halbinsel Argentario, 21,2 qkm groß, von NW. nach SO. 8 km lang, steigt bis zu 498 m auf, ist fruchtbar (Acker- und Weinbau) und hat altberühmte Granitbrüche. G. gehört zur ital. Provinz Grosseto, hat (1901) 2062 E., meist in den beiden Orten G. Castello (400 m ü. d. M.) und G. Marina, mit Resten röm. Prachtbauten. G., das Igilium der Römer, kam als Mitgift der Eleonore von Toledo an Cosimo I. von Toscana. — Vgl. Sommier, L'isola del G. e la sua fiora (Tur. 1900); (Ludwig Salvator), Die Insel G. (Prag 1900; nicht im Handel).

Gigliōli (spr. dschilj-), Enrico Hillyer, ital. Naturforscher und Ethnolog, geb. 13. Juni 1845 in London, erhielt seine Vorbildung in Genua und Pavia und ging dann nach London zurück, wo er in der Royal School of mines dem Studium der Naturwissenschaften oblag. Später setzte er seine Studien in Pisa fort und wurde 1864 zum Professor der Naturgeschichte am Institut Leardi in Casal Monferrato ernannt. 1865 machte er auf der Korvette Magenta eine wissenschaftliche Reise. Nach drei Jahren heimgekehrt, erhielt er eine Anstellung am Naturgeschichtlichen Museum in Florenz und wurde 1871 außerord., 1874 ord. Professor der Zoologie und Anatomie der Wirbeltiere am Istituto di Studi superiori daselbst, wo er seitdem wirkt. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Note intorno alla fauna vertebrata dell'oceano» (Flor. 1870), «I Tasmaniani» (ebd. 1871), «Studii craniologici sui Cimpanzé e altre scimmie» (Genua 1872), «I viaggi di Odoardo Beccari» (Flor. 1872), «Zoologia della Magenta: I Cetacei» (Neap. 1874), «Ricerche intorno alla distribuzione geografica dei vertebrati» (Rom 1873—75), «Relazione del viaggio intorno al globo della pirocorvetta Magenta» (Mail. 1876), «Inaugurazione della collezione centrale dei vertebrati italiani» (Flor. 1877), «Iconografia dell'avifauna italica» (Prato 1880 fg.), «La scoperta di una fauna abissale nel Mediterraneo» (Rom 1881), «Manuale di zoologia. Vertebrati» (Mail. 1886), «Avifauna italica» (Flor. 1886), «Resoconto della inchiesta ornitologica in Italia» (ebd. 1889—91).

Gigoux (spr. schigu), Jean François, franz. Maler und Lithograph, geb. 6. Jan. 1808 zu Besançon, besuchte die Akademie daselbst, dann die École des beaux-arts in Paris, war Schüler von Géricault und Sigalon und bildete sich dann in Italien weiter aus. Er starb 13. Dez. 1894 in Besançon. Hervorzuheben sind die Gemälde: Tod des Leonardo da Vinci (1833; Museum in Besançon), Antonius und Kleopatra nach der Schlacht bei Actium, Taufe Chlodwigs (1844), Tod der Kleopatra (1850; im Luxembourg), Pygmalion und Galatea (1852), Charlotte Corday, Napoleon I. am Abend vor der Schlacht bei Austerlitz (Museum in Besançon), Der barmherzige Samariter (1857 im Luxembourg), Heilige Magdalena in Verzückung (1870), Jugend de Ruyters (1877), Letzter Tag der Jeanne d'Arc in Domrémy (1886), Quelle der Loire (1888), Lebensfrühling (1890). Für die Kirche St. Gervais führte er die Wandgemälde: Flucht nach Ägypten, Grablegung und Auferstehung Christi aus. Außerdem lieferte G. sehr gelungene Porträts von Taillandier, Charles Fourier, Lamartine, Considérant, Jules Simon, Bonnat u. s. w. sowie Zeichnungen für den Holzschnitt und die Lithographie. G. hinterließ seiner Vaterstadt eine wertvolle Sammlung von Gemälden und Zeichnungen hervorragender Meister verschiedener Epochen.

Gigue (spr. schihg) oder Gique (frz.; ital. giga, engl. jig, «Springtanz»), ein älterer, bis tief in das 18. Jahrh. (damals besonders auf der Opernbühne) gepflegter Tanz, sowie ein in Suiten und Partiten häufig zu findendes Tonstück im Charakter dieses Tanzes. Im allgemeinen haben diese Tonstücke einen muntern und lebhaften Charakter. Meist stehen sie in gerader Taktart, aber mit ungerader (dreiteiliger) Gliedteilung, also z. B. im $^{12}/_{8}$- oder im $^{6}/_{4}$-Takt mit Triolen, oder im $^{6}/_{8}$-Takt. Seltener sind Beispiele im einfach oder zusammengesetzt dreiteiligen Takt, also im $^{3}/_{8}$- oder $^{9}/_{8}$-Takt. Ist die Melodie zum Tanzen bestimmt, so besteht sie aus zwei Repetitionen von je acht Takten und pflegt keine geschwindern Noten als Achtel zu enthalten, da diese bei dem schnellen Tempo undeutlich werden würden. In größern Tonstücken, als Satz im Charakter der G., sind sowohl im Umfang als auch im Metrum Abweichungen gestattet. — Im 12. und 13. Jahrh. war G. auch ein Saiteninstrument der franz. Ménestrels, das sich in dem deutschen Namen Geige (statt Violine) erhalten hat, obwohl die altfranzösische G. zwar ein Bogeninstrument war, aber doch von unserer Geige bedeutend abwich.

Gihon (hebr., «Strudel») hieß die Quelle außerhalb Jerusalems, an der Salomo gesalbt und die durch Hiskias von Westen her in die «Davidsstadt» (Jerusalem) abgeleitet wurde (2 Chron. 32, 30). In der Folgezeit scheint man daher obere und untere Gihonquelle unterschieden zu haben, so daß letztere mit dem Ausfluß des Siloahkanals (s. Siloah) zusammenfiel. Heute heißt diese Quelle, die einzige Jerusalems, Ain Umm ed-Deredsch, d. i. Treppenquelle, weil man auf Stufen zu dem überbauten Quellbassin hinabsteigt. — G. hieß auch nach 1 Mose 2, 13 ein Fluß des Paradieses.

Gijón (spr. chich-), Seestadt in der span. Provinz Oviedo, auf einer Halbinsel zwischen zwei Buchten gelegen, die am besten gebaute Stadt Asturiens, mit (1900) 47 326 E., Pferdebahn, eine von Jovellanos 1794 begründete Seemannsschule, eine königl. Tabakfabrik (etwa 15 000 Arbeiterinnen) und Seebäder. G. dient als Hafen für die Hauptstadt Oviedo und die Bergwerksdistrikte und steht mit Oviedo und mit Langreo (52 km) in Eisenbahnverbindung. Hauptsächlichste Ausfuhrwaren sind: Kupfererz, Steinkohlen, Eisen, Chlorsalze, Antimon, Haselnüsse, Kastanien und Holz. Eingeführt werden Maschinen, Getreide, besonders Mais, Gewebe, Teer und Pech, Backsteine, Salze und Öl. Die Industrie erstreckt sich auf Tischlerei, Töpferei und Glasfabrikation. G. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Gil. oder **Gilib.**, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Jean Emanuel Gilibert (spr. schilibähr), geb. 21. Juni 1741 zu Lyon, war Professor der Botanik in Wilna und Lyon, wo er 25. Sept. 1814 starb.

Gila (spr. dschi-, Rio G.), Nebenfluß des Colorado (s. d.) in Nordamerika, entspringt am Nordende der Chiembres-Mountains in 1325 m Höhe, durchfließt anfangs westl. Richtung in 955 km langem gewundenem Laufe die Hochflächen Neumexikos und Arizonas und die öde Gilawüste. Er mündet bei Yuma (Arizona City). Der größte Nebenfluß ist der Salt-River (Rio Salado), der unterhalb Phönix mündet.

Gilân oder Ghilan, Provinz Persiens (s. Karte: Persien II), am Südrand des Kaspischen Meers, von der Küste bis zu dem südlich das Land begrenzenden Elbursgebirge 30—70 km breit und mit der westlich von ihr liegenden pers. Provinz Talisch, welche ihr oft fälschlich zugerechnet wird, etwa 200 km lang. Im O. der beiden Provinzen liegt die pers. Provinz Masenderan, im W. das russ. Gouvernement Talisch. Die Grenze zwischen den pers. Provinzen G. und Talisch liegt etwa im Meridian von Enseli (Enzeli). Die beiden Provinzen sind die fruchtbarsten des Reichs. Das halbkreisförmige Gebirge bis zum Kamm mit dichtem Walde bedeckt; ein schmaler Streifen Ufersand trennt das blaue Wasser vom grünen Walde. Auf den Reisfeldern der Küstenniederungen wachsen Maulbeerbäume, Feigen, Pfirsiche, Birnen, Orangen und Rosen. Der bedeutendste unter den zahlreichen Bergströmen ist der Sefid-rud, d. h. Weißer Fluß, im Oberlaufe Kisil-Usen (s. d.) genannt. Das Klima ist sehr feucht und größtenteils ungesund. Anbau von Gerste, Weizen, Reis und Wein, Viehzucht (Schafe und Rinder) und Seidenzucht sind die wichtigsten Erwerbszweige. Das Gebiet hat etwa 200 000 E. auf 11 000 qkm. Hauptstadt von G. ist Resch (s. d.). Die Bewohner, Gilani, nennen sich selbst Ghilek, die in den Bergen nach ihren Distrikten Dêilemi, Talischi u. s. w. gehören zur iran. Rasse, die Sprache zerfällt in vier Dialekte. Die Galyschen oder Gebirgshirten haben den ältesten Typus aus den Zeiten der Arsaciden bewahrt. Die Kolonisten sind teils Kurden, teils Turkmenen. Die Gilani sind schiitische Mohammedaner. — Vgl. G. Melgunoff, Das südl. Ufer des Kaspischen Meers (Petersb. 1868); Stahl, Reisen in Nord- und Central-Persien (Ergänzungsheft 118 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1895).

Gilatier, Eidechsenart, s. Helodermatidae.

Gilbert, ein bis 1872 in Frankfurt a. M. gesetzliches großes Brennholzmaß, im allgemeinen = 2 Stecken, also bei der gewöhnlichen Scheitlänge von 3 Fuß = 75,786 Frankfurter Kubikfuß = 1,7472 cbm oder Ster; beim Tannenscheitholz für die Bäcker = 3 Stecken, also = 2,6208 cbm.

Gilbert, der Heilige, s. Gilbertiner.

Gilbert, John Thomas Sir, engl. Geschichtsforscher, geb. 23. Jan. 1829 zu Dublin, wurde 1867 Sekretär am Archiv für Irland und versah diesen Posten bis zu dessen Auflösung 1875. Demnächst wurde er Professor der Archäologie an der Kunstakademie, Konservator an der Nationalbibliothek und Bibliothekar an der königl. Akademie zu Dublin. 1897 wurde er in den Ritterstand erhoben. Er starb 23. Mai 1898 auf seiner Besitzung Blackrock bei Dublin. Von seinen Werken sind zu nennen: «History of the city of Dublin» (3 Bde., 1854—59), «History of the Viceroys of Ireland, 1172—1509» (1865), «Historical and municipal documents of Ireland, 1172—1320» (1870), «National manuscripts of Ireland» (5 Bde. mit Farbentafeln, 1874—84), «Contemporary history of affairs in Ireland, 1641—52» (4 Bde., 1879—80), «History of the Irish Confederation and the war in Ireland, 1641—49» (7 Bde., 1882—91). Ferner gab er heraus: «Chartularies of St. Mary's Abbey, Dublin» (2 Bde., 1884), «Calendar of the ancient records of Dublin in possession of the municipal corporation, 1171—1730» (7 Bde., 1889—98), «Documents relating to Ireland, 1795—1804» (1893) u. a.

Gilbert, Sir John, engl. Maler und Illustrator, geb. 1817 in Blackheath bei London, bildete sich durch Selbststudium zum Künstler aus und brachte bereits 1836 ein Aquarell: Verhaftung des Lord Hastings durch den Herzog von Gloucester, an die Öffentlichkeit. Seitdem erschienen von ihm zahlreiche Aquarelle und Ölbilder in den Ausstellungen der Royal Academy, der British Institution und der Gesellschaft der Aquarellmaler. Frische Farbengebung, freie Behandlung und reiche Phantasie zeichnen seine Bilder aus, die meist dem histor. Genre angehören. Seine bekanntesten Ölgemälde sind: Don Quixote dem Sancho Pansa Rat gebend, Erziehung des Gil Blas, Ermordung des Thomas a Becket, Reiterangriff der Cavaliere bei Naseby 1645, Rubens und Teniers, Wolsey und Buckingham, Einzug der Jeanne d'Arc in Orléans, Karl I. nach seiner Verurteilung zum Tode die Westminsterhalle verlassend, Königin Margarete als Gefangene nach der Schlacht bei Tewkesbury 1471, Die Kreuzfahrer. Von seinen Aquarellen sind hervorzuheben: Richard II. verzichtet auf die Krone zu Gunsten Bolingbrokes (1861), Othello vor dem Senat. Neuerdings stellte er aus: Ego et Rex meus (1889) und Vorwärts (1890). G. hat außerdem viele Illustrationen zu Büchern (Shakespeare, Longfellow, Tristram Shandy u. a.) und besonders zu den «Illustrated London News» geliefert. 1871 zum Präsidenten der Royal Society of painters in water

colours (s. Aquarellmalerei) ernannt, wurde er zum Ritter geschlagen und 1876 zum Mitgliede der königl. Kunstakademie gewählt. 1893 verteilte er seine prachtvolle Gemäldesammlung unter die Gemäldegalerien Londons und anderer engl. Städte. Er starb 5. Okt. 1897 in Blackheath.

Gilbert, Josiah, engl. Maler und Schriftsteller, geb. 7. Okt. 1814 zu Rotherham in Yorkshire, studierte an der königl. Kunstakademie zu London, war einige Jahre als Porträtmaler thätig und zog sich 1843 nach Ongar in Essex zurück, wo er seitdem seinen litterar. und künstlerischen Beschäftigungen lebt. Er verfaßte: «Art, its scope and purpose» (1858), «The Dolomite mountains: Excursions through Tyrol, Carinthia, Carniola and Friuli in 1861—63» (mit G. C. Churchill, Lond. 1864; deutsch, 2 Tle., Klagenfurt 1865—68), «Cadore, or Titian's country» (1869), «Art and religion» (1871), «Autobiography of Mrs. G., ed. by J. G.» (2 Bde., 1874), «Landscape in art before Claude and Salvator» (1885).

Gilbert (spr. schilbähr), Nicolas Joseph Laurent, franz. Dichter, geb. 1751 zu Fontenoy-le-Château in Lothringen, wandte sich, nachdem er seine Studien vollendet, nach Paris, hatte aber als Gegner der die öffentliche Meinung beherrschenden Encyklopädisten wenig Erfolg als Dichter. Ein Sturz vom Pferde verletzte ihn gefährlich und an den Folgen desselben starb er arm und verlassen, fast wahnsinnig 12. Nov. 1780 in Paris. G. besaß ein kräftiges Talent, und nicht mit Unrecht hat man ihn den franz. Juvenal genannt. Unter seinen Gedichten zeichnen sich besonders aus: «Le début poétique» (Par. 1771; vermehrte Aufl. 1772), «Le carnaval des auteurs» (ebd. 1773), «Le XVIII^e siècle, satire à M. Fréron» (ebd. 1775), «Le génie aux prises avec la fortune, ou le poète malheureux» (ebd. 1772), mit dem er sich um einen Preis der Akademie bewarb, «Mon apologie; satire» (ebd. 1778). Daß er nicht bloß Anlage zur Satire hatte, sondern ein echt lyrisches Talent besaß, bewies er in seiner letzten Ode «Adieux à la vie». G.s sämtliche Werke sind am besten von Mastrella (Par. 1823; neue Ausg. 1859) herausgegeben. Eine Auswahl gab Huot heraus (Par. 1893). — Vgl. De Puymaigre, Poètes et romanciers de la Lorraine (Metz 1848); J. Weiß, G.s Satiren (Programm, Leipa 1896).

Gilbert, William, engl. Arzt und Physiker, geb. 1540 in Colchester (Essex), seit 1573 Arzt in London, Leibarzt der Königin Elisabeth, gest. 30. Nov. 1603 in London, veröffentlichte 1600 das erste große physik. Buch in England und zugleich die erste Abhandlung über Elektricität u. d. T. «De magnete, magneticisque corporibus, et de magno magnete tellure, physiologia nova», worin er unter anderm zeigt, daß die schon den Alten bekannte Eigenschaft des Bernsteins, durch Reiben elektrisch zu werden, auch zahlreichen andern Körpern zukommt. Der Physiker William Thomson (Lord Kelvin) gab 1889 die Anregung zur Gründung eines Gilbertklubs, der sich zur Aufgabe machte, eine in der Ausstattung, Schrift u. s. w. das Original genau nachahmende Neuausgabe des genannten Werkes in engl. Übersetzung vorzubereiten, die 1901 erschien.

Gilbert, William Schwenck, engl. Lustspiel- und Possendichter, geb. 18. Nov. 1836 in London, graduierte als Bachelor of Arts an der Universität London und arbeitete dann 1857—62 als Beamter in dem Bureau des Staatsrats. 1864 wurde er an die Barre des Inner-Temple berufen, wandte sich aber vornehmlich schriftstellerischer Thätigkeit zu. Nachdem 1866 sein Lustspiel «Dulcamara» mit Erfolg zur Aufführung gekommen war, vollendete G. in rascher Folge «An old score», «The princess» (Parodie auf Tennysons gleichnamiges Gedicht), «Ages ago», «Creatures of impulse», «A sensational novel», «Happy Arcadia», und die Zauberstücke «The palace of truth» (1870), «Pygmalion and Galatea» (1871) und «The wicked world» (1873). Ernster gehalten waren die Schauspiele «Charity» und «Sweethearts» (1874). Doch kehrte G. bald zur Komödie («On bail», 1877, und «Ne'er do wheel», 1878) und Posse zurück mit dem Zauberstücke «Broken hearts» und den von A. Sullivan komponierten komischen Opern «Trial by jury», «The sorcerer», «Her Majesty's ship Pinafore» (1879), «The pirates of Penzance» (1881), «Iolanthe» (1882), «The Mikado» (1885), die außerordentlich volkstümlich wurden. Es folgten in derselben Genre «Ruddigore» (1887), «The yeoman of the guard» (1888), «The Gondoliers» (1889), «Sonp of a Savoyard» (1890), «The Mountebanks» (1891), «His Excellency» (1894), «Birthday Souvenir» (1895). Gesammelt erschienen «Original plays» (3 Reihen, 1875, 1881 u. 1894). G. war längere Zeit Mitarbeiter an dem Witzblatt «Fun»; eine Sammlung seiner Beiträge daraus sind: «Bab Ballads» (1869 u. ö.) und «More Bab Ballads» (1873). G. leitet jetzt das Savoy-Theater in London.

Gilbert de Montreuil (spr. schilbähr dĕ monträj), s. Gerbert de Montreuil.

Gilbertiner, die Mitglieder einer in England entstandenen geistlichen Verbrüderung, gegründet 1135 vom heil. Gilbert oder Guilbert, geb. 1083, gest. 1189, heilig gesprochen 1202, Pfarrer in Sempringham. Da Papst Eugen III. ihnen den Anschluß an den Cistercienserorden nicht gestattete, bildeten sie 1148 eine eigene Verbindung. Die Nonnen lebten nach der Regel Benedikts, die Männer als Chorherren des Augustinus. Zur Zeit der Reformation hatten die G. in England 21 Niederlassungen; sie erloschen in der ersten Hälfte des 16. Jahrh.

Gilbertinseln, auch Kingsmill-, Tarawa- oder, weil der Äquator sie durchschneidet, Linieninseln, Archipel im Stillen Ocean, im SSO. von den Marshallinseln (s. die Karte: Oceanien), zwischen 172 und 177° östl. L., besteht aus 17 niedrigen Koralleninseln, von denen nur 2 ohne Lagunen sind, mit zusammen 428 qkm und (1886) 25600, nach andern 40000 E. Man teilt sie in vier Gruppen von N. nach S. die Scarborough-, Simpson-, Bischof- und Kingsmillinseln. Die wichtigsten sind: Taputeuea (25 qkm, 7000 E.), Arorai (30 qkm, 1200 E.), Nonouti (30 qkm, 3000 E.), Apamama (17 qkm, 650 E.), Butaritari und Makin (37 qkm, 2000 E.), Maiana (30 qkm, 1700 E.), Marakei (30 qkm, 1900 E.), Apaiang (40 qkm, 1300 E.), Peru (35 qkm, 2000 E.), Nukunau (25 qkm, 1600 E.), Onoatoa (25 qkm, 1200 E.) und Tarawa (40 qkm, 1300 E.). Die Bewohner sind von Farbe sehr dunkel, groß, kräftig; sie gehen nackt und tätowieren sich. Bei ihnen herrscht Polygamie; doch ist ein großer Teil dem prot. Christentum gewonnen. Das Klima ist gesund, die Fauna arm; wichtig sind die Kokoshaine. Zuerst entdeckt wurde die Insel Nukunau 1765 durch Kapitän Byron; die nächsten Entdeckungen machten Marshall und Gilbert. Nach der Übere-

kunft zwischen Deutschland und England vom 6. und 10. April 1886 sollten die G. in die brit. Machtsphäre fallen, 1892 wurden sie unter engl. Protektorat gestellt. Meist wird auch die politisch zum deutschen Schutzgebiet der Marshallinseln gehörige Insel Nauru (s. d., Bd. 17) zu den G. gerechnet. — Vgl. Hager, Die Marshallinseln (Lpz. 1886); K. E. Jung, Der Weltteil Australien (ebd. 1883); B. von Werner, Ein deutsches Kriegsschiff in der Südsee (Lpz. 1889; 3. Aufl. 1890); Harzer, Les Iles Blanches des Mers du Sud (Par. 1900); Stevenson, In the South-Seas (Lond. 1900).

Gilbkraut, Gelbkraut, volkstümliche Bezeichnung für Färberginster (s. Genista), Schöllkraut (s. Chelidonium) und Wau (s. Reseda und Farbepflanzen).

Gil Blas (spr. schill blaß), Titel eines Romans von Lesage (s. d.).

Gilboa hieß 1) ein Ort in Palästina, bei dem sich Saul mit seinem Heere zum letzten Kampf gegen die Philister lagerte (1 Sam. 28, 4), und danach 2) ein Gebirge, auf dem Saul und seine Söhne in jenem Kampfe ihren Tod fanden (1 Sam. 31). Dieses heißt heute Dschebel Fukua (Fakua) und ist der nordöstlichste, die große Ebene im Osten begrenzende Ausläufer des Berglandes von Samarien, zugleich die Wasserscheide zwischen dem alten Kison (s. d.) und dem Jordan, zu dem es im Osten steil abfällt. Der südl. Teil ist fruchtbarer als der nördliche, bis zu 518 m ansteigende. Auf dem südlichen liegt das Dorf Dschelbon, das alte G.

Gilde, ein altgerman. Wort, bezeichnete im Mittelalter eine Genossenschaft, die im Gegensatz zu den auf Herrschaftsverhältnissen, auf dem Geschlechtsverbande oder dem markgenossenschaftlichen Besitz beruhenden, durch den freien Willen der gleichberechtigten Mitglieder zur Förderung gemeinschaftlicher Zwecke und Interessen gebildet war. In seiner ersten Ausbildung scheint das Gildewesen mit den durch gemeinschaftliche Beiträge veranstalteten Trinkgelagen zusammenzuhängen, die in Verbindung mit gottesdienstlichen Feierlichkeiten, bei Familienereignissen u. s. w. stattzufinden pflegten. Daher hat G. im Dänischen noch die Bedeutung von Mahl oder Gelage behalten. Im Mittelalter erscheinen die G., vorzugsweise Brüderschaften (s. d.) genannt, als Vereine zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken und zu gegenseitiger Unterstützung; ihre Zahl war sehr beträchtlich; in Köln soll es 80, in Lübeck 70, in Hamburg sogar 100 gegeben haben. An Zahl geringer, aber größer an Bedeutung waren die vorwiegend weltlichen G. als eigentliche Schutzgilden, als polit. und als Gewerbsgilden. Die Schutzgilden suchten den vom Staate in ungenügendem Maße gewährten Rechtsschutz ihren Mitgliedern durch gemeinsame Selbsthilfe zu verschaffen. Neben den durch einen Eidschwur verbundenen Vollgenossen der G. standen bloße Schutzgenossen, zu denen auch die Frauen und sonstigen Hausangehörigen gerechnet wurden. In allen genossenschaftlichen Angelegenheiten übte die G. über ihre Angehörigen eine wirkliche Gerichtsbarkeit; sie unterstützte aber auch ihre Genossen vor dem öffentlichen Gericht, gewährte ihnen Eideshilfe, zahlte bei entschuldbaren Totschlägen das Wergeld u. s. w. In England wurden die G. dieser Art vom Staate anerkannt und in seinen Organismus aufgenommen. In vielen engl. Städten bildete eine «Merchant guild» das eigentliche Gemeinwesen, an welches sich die übrige Bevölkerung als Schutzgenossen oder Hintersassen anlehnte. Einen Gildecharakter hatten auch die im 13. und 14. Jahrh. entstandenen großen Companies der Merchants of the Staple und der Merchant Adventurers, nach deren Vorbild namentlich seit dem 16. Jahrh. zahlreiche solche «regulated companies» sich bildeten; sie bezweckten, durch Regelung von Angebot und Nachfrage den Markt zu leiten, insbesondere die ausländischen Märkte für die großen engl. Stapelartikel Wolle und Tuch vor Überführung und Preisdruck zu bewahren. Dagegen traten im Fränkischen und auch im Deutschen Reich Staat und Kirche anfangs den G., namentlich den durch Eidschwur verbundenen, mit Verboten entgegen. Zu den politischen G. gehörten die Altbürgergilden in manchen Städten Deutschlands als privilegierte Genossenschaften und Träger des Regiments. Die Gewerbsgilden waren teils Handels- oder Kaufmanns-, teils Handwerksgilden. (S. Zünfte.) Die Kaufmannsgilden verfolgten in erster Linie gemeinsame wirtschaftliche Interessen; meistenteils waren sie G. von Detailhändlern, seltener allgemeine Handelsgilden. Auch für das Handelsinteresse und die Sicherung des Rechtsschutzes im Auslande bildeten sich solche Kaufmannsgilden, die ihre höchste Entwicklung in der großen deutschen Hansa (s. d.) erreichten. Mit der Ausbildung des modernen Staats- und Städtewesens verloren die G. ihre ursprüngliche Bedeutung und das Wort kommt in der neuern Zeit nur noch als Bezeichnung kaufmännischer Korporationen vor. — Die in Rußland noch bestehenden G. (Kaufleute erster und zweiter G. und Kleinhändler) sind im wesentlichen nur Steuerklassen (s. Kupez). — Vgl. Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter (Halle 1831); Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht (Berl. 1868); Toulmin Smith, English gilds (Lond. 1870); Groß, Gilda Mercatoria (Gött. 1883); ders., The Gild Merchant (2 Bde., Oxford 1890); Pappenheim, Die altdän. Schutzgilden (Bresl. 1885); Hegel, Städte und G. der german. Völker im Mittelalter (2 Bde., Lpz. 1891); Doren, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters (ebd. 1893); S. und B. Webb, Die Geschichte des brit. Trade-Unionismus (deutsch Stuttg. 1895); Artikel Gilden im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Gildemeister, Joh., Orientalist, geb. 20. Juli 1812 auf Klein-Siemen in Mecklenburg, studierte in Göttingen und Bonn Theologie und orient. Sprachen. Nachdem er darauf ein Jahr in Paris und Leiden zugebracht, habilitierte er sich 1839 zu Bonn als Privatdocent für orient. Sprachen und Litteraturen. 1844 wurde er zum außerord. Professor daselbst ernannt und 1845 als ord. Professor der Theologie und orient. Litteratur nach Marburg berufen, wo ihm 1848 dazu die Stellung als Universitätsbibliothekar übertragen wurde. 1859 wurde er als ord. Professor der orient. Sprachen nach Bonn berufen. Hier starb er 11. März 1890. Von G.s wissenschaftlichen Arbeiten sind zu erwähnen: «Scriptorum Arabum de rebus Indicis loci et opuscula inedita» (Bd. 1, Bonn 1838), eine Ausgabe von Kalidasas «Meghaduta et Çringaratilaka» (ebd. 1840), «Bibliothecae Sanscritae specimen» (ebd. 1847), die zweite Auflage von Lassens «Anthologia sanscritica» (ebd. 1865), «Catalogus librorum manuscriptorum orientalium in Bibliotheca Academica Bonnensi» (ebd. 1864—76), «Sexti Sententiae» (ebd. 1874), «Esdrae liber quartus arabice» (ebd. 1877),

«Acta S. Pelagiae Syriace» (ebd. 1879), «Theodosius de situ Terrae Sanctae» (ebd. 1882), «Idrisii Palaestina et Syria arabice» (ebd. 1885), «Antonini Placentini Itinerarium» (Berl. 1889). An den kirchlichen Wirren der vierziger Jahre nahm G. lebhaften Anteil, wie seine Schrift «Der heilige Rock zu Trier» (mit H. von Sybel, Düsseld. 1845) beweist; auch war er in die durch Vilmar erregten theol. Streitigkeiten durch sein «Gutachten der theol. Fakultät zu Marburg über die hess. Katechismus- und Bekenntnisfrage» (Marb. 1855) verwickelt. Große Verdienste erwarb er sich um die Deutsche Morgenländische Gesellschaft und den Deutschen Palästinaverein, zu deren Gründern er gehörte.

Gildemeister, Otto, brem. Staatsmann und bekannt als Übersetzer, geb. 13. März 1823 zu Bremen, trat 1845 in die Redaktion der «Weser-Zeitung» in Bremen ein, deren Hauptredacteur er 1850 wurde. Zwei Jahre darauf wurde G. zum Sekretär des Bremer Senats ernannt. Er stand 1871—75, 1877—81 und 1883—87 als Bürgermeister an der Spitze des brem. Staates. 1867—90 vertrat er Bremen im Bundesrate. Er starb 26. Aug. 1902 in Bremen. Litterarisch ist G. besonders als trefflicher Übersetzer klassischer engl. Dichter bekannt geworden. Vor allem ist zu nennen seine Übertragung von «Lord Byrons sämtlichen Werken» (6 Bde., Berl. 1864—65; 4. Aufl. 1888). Für die von Friedrich Bodenstedt herausgegebene Übersetzung der dramat. Werke Shakespeares (Lpz. 1867 fg.; 5. Aufl. 1890) lieferte er «König Johann», «König Richard II.», «König Heinrich IV.», «König Heinrich V.», «König Heinrich VI.», «König Richard III.», «König Heinrich VIII.», «Was ihr wollt», «Verlorene Liebesmüh», «Das Wintermärchen», «Julius Cäsar», «Cymbelin». Außerdem lieferte er Übersetzungen von Shakespeares «Sonetten» (Lpz. 1871; 2. Aufl. 1876), von Arioſts «Rasendem Roland» (4 Bde., Berl. 1882) und von Dantes «Göttlicher Komödie» (3. Aufl., ebd. 1900), sowie eine Reihe von «Essays» (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1898—99).

Gildenwappen, s. Zünfte nebst Tafel: Zunftwappen I und II.

Gil de Zárate, auch Gil y Zárate (spr. chil) genannt, Don Antonio, span. Dramatiker, geb. 1. Dez. 1786 im Escorial, kam schon im 8. Lebensjahre nach Frankreich, wo er in einem Collège zu Passy erzogen wurde und seine Muttersprache vergaß, so daß er nach seiner Rückkehr ins Vaterland 1811 sie von neuem erlernen mußte. Die Revolution von 1820 brachte ihm eine Anstellung am Archiv des Ministeriums des Innern, die er durch die Restauration von 1823 wieder verlor. Not und Neigung führten ihn zur Bühnenschriftstellerei zurück; die Komödien «El entremetido», «Cuidado con las novias» und «Un año despues de la boda» machten ihn bekannt. Der Druck der Censur ließ ihn 1828 wieder der Feder für eine Lehrerstelle entsagen; 1832 wurde er Redacteur des neu gegründeten «Boletin de Comercio», 1835 im Ministerium des Innern angestellt. Im selben Jahr kam die früher von der Censur unterdrückte Tragödie «Blanca de Borbon» mit Erfolg zur Aufführung, obwohl sie noch im traditionellen Geschmack geschrieben war. Um den Angriffen der romantischen Schule zu begegnen, dichtete er bald darauf die romantische Tragödie «Carlos II el hechizado», die von entschiedenem dramat. Talent zeugt und auch in der Diktion große Schönheiten hat, neben den Fehlern der Schule Victor Hugos. Seitdem blieb er dieser Richtung treu. So in den Tragödien «Rosmunda», «Rodrigo», «Don Alvaro de Luna», «Guzman el bueno» (1842, sein bestes Stück), den Dramen «Masaniello», «Matilde», «El Gran Capitan», «Guillermo Tell», «La familia Falkland», «Un monarca y su privado». Hierzu kommen noch die Lustspiele «Un amigo en candelero», «El hombre misterioso», das Sittenstück «Don Trifon» und einiges andere. Er starb 27. Jan. 1861 in Madrid. G. veröffentlichte noch das «Manual de literatura» (4 Bde., Madr. 1846; 8. Aufl. 1874), ein geschätztes Handbuch der span. Litteraturgeschichte, das beste Werk über die Unterrichtsanstalten Spaniens («De la instruccion publica en España», 3 Bde., Madr. 1855) und schrieb Abhandlungen über altspan. Dramatiker (Alarcon, Tirso de Molina, Lope u. s. w.) für die «Biblioteca de autores españoles». Eine nicht ganz vollständige Sammlung seiner dramat. Werke erschien zu Paris (1850).

Gilead hieß 1) eine Stadt des Ostjordanlandes, wahrscheinlich das heutige Dschalud südlich vom Nahr ez-Zerka, dem alten Jabbok; 2) ein Gebirge und eine Landschaft im O. des Jordan, dessen Abgrenzung im Sprachgebrauch schwankend gewesen zu sein scheint. Im N. stieß es an Gesur, von dem es der untere Lauf des Jarmuk schied, und an Basan, im W. war das Jordanthal die Grenze, im O. die Wüste. Nach Süden umfaßte G. im engern Sinne die Landschaft bis zum Nahr ez-Zerka oder Jabbok, im weitern Sinne aber auch die Gegend bis zur Höhe von Hesbon (s. d.). Daher bezeichnen G. und Basan das ganze im Besitz Israels befindliche Ostjordanland, das von den Stämmen Gad und Manasse besiedelt worden war. Nachdem schon die Syrer von Damaskus Israel den Besitz von G. streitig gemacht hatten, ging es im 8. Jahrh. ganz an die Assyrer verloren. Das 1 Mose 31, 47 fg. gemeinte Gebirge, die Grenze zwischen Aram und Israel, ist vielleicht der quer von W. nach O. ziehende Dschebel el-Mirad, während heute Dschebel Dschilad nur die Berge zwischen dem Nahr ez-Zerka und der Stadt Es-Salt heißen, deren höchster Gipfel, der Dschebel Oscha, sich zu 1096 m erhebt. Der nördl. Teil der Landschaft heißt jetzt Adschlün, der südl. Teil El-Belka.

Giles (spr. dscheils), Ernst, engl. Reisender, geb. 1847 zu Bristol, begann 1872 mit Carmichael und Robinson eine Reise in den Westen Australiens, auf welcher das Liebiggebirge und der Amadeussee entdeckt wurden. 1873 ging er von der Station Peake am transaustral. Telegraphen aus, mußte aber wegen Mangels an Wasser wieder umkehren. Auf einer dritten Reise 1874 durchzog er eine gewaltige Strecke Scrub- oder Buschland, dann 350 km weit den schlechtesten Boden, wo die Pferde starben und die Expedition nur durch die mitgenommenen Kamele gerettet wurde. 1875 ging er von Port-Augusta am Spencergolf mit 18 Kamelen nach Westen aus. Er durchzog an 4000 km weit ganz unbekanntes Land und erreichte endlich die östlichsten Farmen Westaustraliens und 18. Nov. 1875 die Hauptstadt Perth. Er selbst ging 1876 zu Lande zwischen 24 und 25° südl. Br. nach einer Telegraphenstation und dann nach Adelaide zurück, seine Gefährten dagegen zu Wasser. 1882 erforschte er die Südwestecke von Südaustralien. G. starb 10. Nov. 1897 zu Coolgardie in Westaustralien. Er schrieb: «Geographical travels in Central Australia» (Melbourne 1875), «The jour-

nal of a forgotten expedition» (Adelaide 1880) und «Australia twice traversed» (2 Bde., ebd. 1889).

Gilet (frz., spr. schileh), ärmellose Jacke, Weste. G. oder Brelan heißt auch ein Kartenspiel, das von 4 Personen mit 32 Karten gespielt wird.

Gilgal bedeutet im Hebräischen «Kreis», nämlich den (heiligen) Steinkreis, bezeichnet jedoch im besondern 1) die erste Lagerstätte Israels im Westjordanlande, wo Josua zwölf Denksteine aus dem Jordan aufrichten ließ (Jos. 4, 19 fg.); in dem Namen Tell Dschelchschul, 2 km östlich von Eriha, dem alten Jericho, hat sich eine Spur der Ortslage erhalten; 2) einen in der Geschichte des Elisa als Prophetensitz erwähnten Ort, wohl das heutige Dschildschilji, westlich von Sindschil.

Gilge, der südl. Mündungsarm der Memel, wendet sich 8 km unterhalb Tilsit nach SW., ist 37 km lang, 100 m breit und führt etwa ein Drittel der Wassermasse mittels vier Mündungen, der Loye, der Inse, der auf 11 km schiffbaren Tawe und der G., ins Kurische Haff. Aus der G. führt der Seckenburger Kanal zum Nemonien (s. Friedrichsgraben).

Gilgen, Sankt, Flecken am westl. Ende des St. Wolfgangsees, s. Sankt Gilgen. [dorf (s. d.).

Gilgenberg, Sankt, Irrenanstalt bei Donn-

Gilgenburg, Stadt im Kreis Osterode des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, an der Wicker, die den Großen und Kleinen Dameraufee verbindet, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Allenstein), hat (1900) 1593 E., darunter 217 Katholiken und 94 Israeliten, Post und Telegraph. 1273 wurde die Burg, 1326 die Stadt gegründet.

Gilgentag, der 1. Sept. als Gedächtnistag des heil. Ägidius (s. d.) oder Gilig.

Gilgenwurzel, s. Iris.

Gilghit (Gilgit). 1) G. oder Jaßin, 450 km langer, rechter Nebenfluß des obern Indus, der von W. aus dem südlich von Mastudsch gelegenen Schunder- und weiter aus dem Andarsee als Ghisar herkommt. — 2) G., das zu Kaschmir gehörende, vom G. durchflossene Land (s. Karte: Ostindien I. Vorderindien), zwischen Sirikul im N., Baltistan im O., Tschilas im S. und Tschitral im W., etwa 6500 qkm groß, mit 26000 schiitischen E. Der Hauptort G. (35° 55′ nördl. Br., 74° 22′ östl. L.) liegt rechts am G. in 1530 m Höhe. Das Fort G., mit sieben Türmen, ist der festeste (jetzt von den Engländern besetzte) Punkt des Maharadscha von Kasch-

Gilgit, s. Gilghit. [mir in Dardistan.

Gilia *Ruiz et Pav.*, Pflanzengattung aus der Familie der Polemoniaceen (s. d.) mit gegen 70 in den gemäßigten und subtropischen Gegenden Nord- und Südamerikas vorkommenden Arten. Es sind meist krautartige Gewächse mit gefiederten, halbgefiederten oder doppelt-halbgefiederten Blättern und trichterförmigen Blumen. In den Blumengärten werden vorzugsweise zwei Arten kultiviert, G. tricolor *Benth.* und G. capitata *Dougl.* Erstere wird nur 30—40 cm hoch und ihre Blumen sind auf dem Saume der Krone blaßviolett oder bläulich, purpurn im Schlunde und gelb an der Röhre und stehen zu 4—5 am Ende der Zweige. Man hat von ihr weiße, rosenrot oder schön blau blühende Varietäten. Bei der doppelt so hohen zweiten Art sind die Blumen blau und kleiner, aber in großer Anzahl an der Spitze stengelartiger Zweige gesammelt. Niedriger Wuchs und reicher, lange andauernder Flor machen diese Pflanzen zur Einfassung von Rabatten geschickt. Der Same wird im April ins freie Land gesät, die aufgegangenen Pflänzchen werden später gelichtet; sie pflanzen sich auch durch Selbstaussaat fort.

Gilian von Hibernien, Heiliger, s. Gallus.

Gilib., s. *Gil.*

Giljaken, ein sprachlich isoliert stehender Volksstamm. Sie sind ein seßhaftes Fischervolk und bewohnen das Mündungsgebiet des Amurstroms sowie die nördl. Hälfte der Insel Sachalin (s. Karte: Sibirien III. Amurgebiet). Der Name G. geht offenbar auf russ. Quellen zurück, da sich auf der 1673 entworfenen Karte in dem sibir. Atlas von Remesow an der Amurmündung die Aufschrift «Zarstwo Giljanskoje», Giljanenreich, findet. Die G. selbst nennen sich Nibach, «Menschen». Die Sprache der G. ist ihrem Bau nach suffigierend, bietet jedoch außer ihrer morpholog. Beschaffenheit keinerlei Vergleichspunkte mit den übrigen Sprachen Sibiriens dar. — Vgl. von Schrenck, Reisen und Forschungen im Amurlande in den J. 1854—56, Bd. 3, Lfg. 1—2 (Petersb. 1881; dazu Grube, Linguistische Ergebnisse, Supplement zu Bd. 3); Sternberg (im «Glo-

Gilka, s. Getreidekümmel. [bus», 1901).

Gill (spr. dschil), das kleinste brit. Hohlmaß für Wein und Branntwein, $^1/_4$ des Pint oder $^1/_{32}$ des Imperial-Gallon (s. Gallon) = 14,20 Centiliter. Bis Ende 1826 (Einführung der jetzigen Maßgrößen) war das G. ebenfalls $^1/_4$ des Pint oder $^1/_{32}$ des alten Weingallon = 11,83 Centiliter = etwa $^5/_6$ jetzige G. Bis eben dahin galt in Schottland ein G. als kleinstes Flüssigkeitsmaß, $^1/_{16}$ des schott. Pint oder $^1/_{128}$ des schott. Gallon = 10,59 Centiliter.

Gill, David, engl. Astronom, geb. 12. Juni 1843 in Aberdeen (Schottland), beschäftigte sich zuerst praktisch mit Astronomie auf der Sternwarte in Aberdeen (1866) und richtete sich 1868 im Hause seines Vaters eine eigene Sternwarte ein; 1872 erbaute er im Auftrage von Lord Lindsey in Dun Echt bei Aberdeen eine Sternwarte, deren Direktor er wurde. Als solcher unternahm er 1874 eine Expedition nach Mauritius, um durch Heliometermessungen die Sonnenparallaxe zu bestimmen. Bei dieser Gelegenheit führte er auch eine Reihe wichtiger Längenbestimmungen aus. 1876 gab er die Stellung in Dun Echt auf und führte 1877 privatim eine Expedition nach der Insel Ascension aus, um daselbst durch Heliometerbeobachtungen die Marsparallaxe zu ermitteln. 1879 wurde G. zum Direktor der Sternwarte am Kap der Guten Hoffnung ernannt, welche Stellung er noch bekleidet. 1881—82 und 1887 bestimmte er die Parallaxen von südl. Sternen durch Heliometerbeobachtungen; ferner bearbeitete er die von 1835 bis 1881 angestellten Beobachtungen von über 500 Sternbedeckungen, organisierte und leitete eine Reihe telegr. Längenbestimmungen an der afrik. Küste und organisierte 1882 die südafrik. Stationen zur Beobachtung des Venusdurchganges. 1883 begann G. eine geodätische Vermessung von Südafrika; 1885—90 führte er eine photogr. Durchmusterung des südl. Himmels durch, welche alle zwischen —20° und dem Südpol liegenden Sterne bis zur Größe 9,5 umfaßt. 1888—90 führte er in Gemeinschaft mit einer großen Zahl anderer Sternwarten nach einem von ihm entworfenen Plane eine Reihe von Beobachtungen der Planetoiden Iris, Victoria und Sappho durch, um einen genauen Wert der Sonnenparallaxe zu bestimmen.

Gill, William John, Forschungsreisender, geb. 1843 zu Bangalur in der Präsidentschaft Madras,

wurde in England erzogen und diente 1864—73 in Ostindien als Ingenieuroffizier. Er besuchte 1873 mit Val. Baker das nördl. Persien und das russ.-pers. Grenzgebiet, durchzog 1878 Südchina und bereiste mit Professor Palmer bei Ausbruch des engl.-ägypt. Krieges die Sinaihalbinsel, um die Beduinen von Feindseligkeiten gegen den Sueskanal abzuhalten. In der Nähe von Kalaat en-Nachl wurden die beiden Reisenden 11. Aug. 1882 überfallen und ermordet. G. schrieb: «The river of Golden Sand» (2 Bde., 1880; 2. Aufl. in 1 Bd., 1883).

Gille (spr. schil), Philippe, franz. Bühnendichter, geb. 18. Dez. 1831 in Paris, war zuerst Bildhauer, 1861 Sekretär des Théâtre lyrique, später Journalist, und starb 19. März 1901 in Paris. Als Dramatiker hat er außer den Texten zu verschiedenen Operetten geschrieben: mit Labiche «Garanti dix ans» (1874) und «Les trente millions de Gladiator» (1875), mit Sardou «Les Prés-Saint-Gervais» (1875), mit Noriac «Pierrette et Jacquot» (1876), allein «Camille» (1890), mit Meilhac «Ma camarade» (1894) u. a. Die «Mémoires d'un journaliste» von H. de Villemessant (6 Bde., Par. 1869—78) werden ihm teilweise zugeschrieben. Außerdem veröffentlichte G.: «L'herbier» (Gedichte, 1887; 2. Aufl. 1890), «La bataille littéraire» (7 Serien, 1889—94), «Causeries sur l'art et les artistes» (1894), «Les mercredis d'un critique» (1895), «Poésies» (1897) u. a.

Gilles de la Tourettesche Krankheit (spr. schil, turätt'), Maladie des tics convulsifs, ein von Gilles de la Tourette 1885 beschriebenes Krankheitsbild, als dessen wesentliche Züge veitstanzartige Bewegungen in Verbindung mit automatischer Wiederholung von vernommenen Worten und Geräuschen (Echolalie), sowie auch unwillkürliches Hervorstoßen schmutziger Ausdrücke (Koprolalie) zu betrachten sein sollen. Daneben kann auch unwillkürliche Nachahmung von Bewegungen (Echokinesie) vorkommen. Das Leiden wird vorzugsweise im männlichen Geschlecht und schon im Kindesalter beobachtet und hat Ähnlichkeit mit der Latah genannten, in Niederländisch-Indien einheimischen, bei jungen Frauen vorkommenden unheilbaren Krankheit. Beide beruhen auf erblicher Grundlage.

Gilles-les-Boucheries, Saint, s. Saint Gilles-les-Boucheries.

Gillingham (spr. gillingämm), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, östlich von Chatham, am Mündungstrichter des Medway, hat (1901) 38 933 E., eine ehemalige Halle der Erzbischöfe von Canterbury und eine stattliche alte Kirche.

Gillisland, Nordpolarland, nordöstlich von Spitzbergen, im Nordwesten von Alexandraland (Franz-Joseph-Land), unter 81½° nördl. Br. und 42° östl. L. von Greenwich (s. Karte der Nordpolarländer), 1707 von dem Holländer Cornelius Gillis gesehen, aber noch nie betreten.

Gillotage (spr. schilotahsch'), s. Hochätzung.

Gillray (spr. -rē), James, engl. Karikaturenzeichner und Stecher, geb. 1757 zu Chelsea, durchzog mit einer Schauspielergesellschaft eine Zeit lang das Land, bis er Gelegenheit fand, die Kunstakademie zu London zu besuchen. Anfangs stach, ätzte und malte er meist ernsthafte Dinge, bald aber gab er seinem Hange zur Karikatur nach, in welcher er sich einen europ. Ruf erwarb. Seine meist polit. Karikaturen, von welchen 1779—1811 über 1200 erschienen, sind voll treffenden Witzes, zu dessen Zielscheibe er die Franzosen, Napoleon I. und die Minister wählte. Er starb 1. Juni 1815 in London. Nach seinem Tode erschienen: «The caricatures of G. with historical and poetical illustrations» (Lond. 1815—26; neue Ausg., mit Text von Th. Wright, 1849—50 u. 1874, mit einer «History of his life and times»).

Gillung des Schiffs, der nach innen gewölbte untere Teil des Hecks. G. eines Segels ist die Krümmung des Schnitts desselben.

Gilly (spr. schijih), Gemeinde im Arrondissement Charleroi der belg. Provinz Hennegau, 5 km im NO. von Charleroi, an der Bahnlinie Charleroi-Namur und mehrern Bergwerksbahnen, hat (1900) 22 604 E., Kohlengruben, Eisen-, Glasindustrie.

Gilly, Friedrich, Baumeister, geb. 16. Febr. 1772 in Altdamm bei Stettin, gest. 3. Aug. 1800 in Karlsbad, war Schüler seines Vaters, des Baumeisters David G. (geb. 1748, gest. 1808), kehrte 1798 nach längern Studienreisen in Italien nach Berlin zurück, wo er die antiken Formen pflegte. Selbständige Werke führte er nicht aus; als Lehrer von Schinkel u. a. gehörte er zu den Förderern der hellenistischen Kunstrichtung.

Gilm zu Rosenegg, Hermann von, Dichter, geb. 1. Nov. 1812 zu Rankweil in Vorarlberg, studierte die Rechte in Innsbruck, trat 1837 in den Staatsdienst, wurde 1850 beim Ministerium des Innern, 1856 als Statthaltereisekretär zu Linz angestellt und starb daselbst 31. Mai 1864. G. ist ein glänzendes lyrisches Talent, dabei von einem sichern Formgefühl; seine «Jesuitenlieder» haben ihm in seiner ultramontanen Heimat Verfolgungen zugezogen. Er veröffentlichte «Tiroler Schützenleben» (Innsbr. 1863); seine «Gedichte» erschienen nach seinem Tode gesammelt mit Biographie (2 Bde., Wien 1864—65; Nachtrag, Innsbr. 1868; auch in Reclams «Universalbibliothek»); «Ausgewählte Gedichte von Hermann von G.» (Lpz. 1889) veröffentlichte Arnold von der Passer (d. i. Franz L. Hoffmann), der auch eine Biographie und Charakteristik G.s (ebd. 1889) herausgab; eine zweite Auswahl erschien in Leipzig 1894. — Vgl. Sander, H. von G. (Innsbr. 1887); Ernst, Hermann von G. (Lpz. 1897).

Gilolo (spr. dschi-), Molukkeninsel, s. Halmahera.

Gil Polo (spr. chil), Gaspar, span. Dichter, geb. zwischen 1530 und 1540 zu Valencia, wurde 1572 Koadjutor des Vorstehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia und 1580 nach Barcelona gesandt, um das königl. Patrimonium zu regulieren, und starb daselbst 1591. Außer einigen lyrischen Gedichten («Biblioteca de autores españoles», Bd. 42) lieferte G. P. eine gleichwertige Fortsetzung der «Diana» des Montemayor, die zuerst u. d. T. «Primera parte de Diana enamorada; cinco libros, que prosiguen los siete de la Diana de Montemayor» zu Valencia 1564 (beste Ausgabe von Cerdá y Rico, Madr. 1778), in demselben Jahre wie eine andere Fortsetzung desselben Schäferromans, von dem Arzt Alonso Perez, erschien. Sie wurde im 16. Jahrh. noch zweimal ins Französische, im 17. ins Lateinische übersetzt von Kaspar Barth.

G. P. hatte einen gleichnamigen Sohn, der als juridischer Schriftsteller und Professor des Griechischen in Valencia berühmt war und mit dem der Dichter vielfach verwechselt worden ist.

Giltstein, Abart des Chloritschiefers (s. d.).

Gil Vicente (spr. schihl wißénngti), der Vater des portug. Dramas, geb. um 1470 vermutlich in Lissabon, wo er sich bereits vor 1495, um Jurisprudenz

udieren, aufhielt. Als «Mestre Gil» tritt er mit igen launigen Gedichten im höfischen Liederbuche Garcia de Resende auf. Sein erstes Stück schrieb B. 1502 zur Feier der Geburt des nachmaligen igs Johann III., ein kurzes Schäferspiel, «Der uch» («Visitação»), das beifällig aufgenommen de. Im selben Jahre verfaßte G. V. ein neues ck, wie das erste in span. Sprache, doch in mehr nat. Form, «Auto pastoril castelhano». Seit- fuhr G. V. fort, zu allen größern Hof- und Kir- festen ähnliche dramat. Spiele zu dichten. Um e Neider zu beschämen, improvisierte er einst in r Hofgesellschaft über ein aufgegebenes Sprich- t die sinnreiche Farce «Inez Pereira». G. V. o in Dürftigkeit um 1536. Seine Werke wurden seinen Kindern Paula und Luiz Vicente heraus- ben (Lissab. 1561) und dann mit Verbesserungen Heiligen Officiums, d. i. durch die Inquisition ümmelt (ebd. 1586). In neuerer Zeit veranstalte- Barreto Feio und Monteiro einen Wiederabdruck de., Hamb. 1834), nachdem Böhl de Faber in «Teatro español anterior á Lope de Vega» . 1832) die in span. Sprache geschriebenen «Au- und Scenen aus einigen andern castilian. cken herausgegeben hatte. Die vierte Ausgabe ab. 1852; Bd. 2—4 der «Bibliotheca portu- za») ist ein Neudruck der dritten. Auszüge aus 3.s Dramen finden sich in «Osmia, Trauerspiel» berst. 1824); neun Stücke übersetzte Moritz Rapp Span. Theater», Bd. 1 (Hildburgh. 1868). In en «Obras de devoção», d. h. in den 17 halb reli- en, halb allegorischen «Autos», sind dem Dichter, igstens in formeller Hinsicht, die lat. und franz. elalterlichen Mysterien, und bei den Schäferspie- «Autos pastoris») insbesondere die seines Zeit- ssen Juan del Encina Muster gewesen; aber in en Stücken zeigt sich so viel Frische, Lebendigkeit nationale Färbung, daß sie trotz der oft noch n Anlage und unbeholfenen Ausführung von nat. Genie zeugen und als die Grundlagen eines ionallustspiels anzusehen sind. — Vgl. Visconde Duquella, Gil Vicente (Lissab. 1890); Braga, .e as origens do theatro nacional (Oporto 1898).

. V. ist auch der Name eines portug. Gold- ieds, der aus dem ersten Golde Indiens die be- nte Custodia de Belem verfertigte, eine Mon- z, die König Emanuel zur Erinnerung an die eckung Indiens für das Kloster zu Belem gestiftet (1502) und die noch heute in der königl. Schatz- mer im Palais Ajuda aufbewahrt wird. Neuer- s hat man den Dichter und den Goldschmied ein und dieselbe Person erklären wollen; doch ist Beweis hierfür bisher nicht erbracht.

il y Zárate, s. Gil de Zarate.

imborn, Gemeinde im Kreis Gummersbach des ß. Reg.-Bez. Köln, 8 km im NW. von Gummers- , an der Kleinbahn Engelskirchen-Marienheide, 1900) 3542 E., darunter 1137 Katholiken, Post- tur, Fernsprechverbindung, ein Schloß; Raffi- tahl- und Eisenhämmer, Puddlingswerk, Pul- brik, Kunstwollefabriken, Wollspinnerei im ethal und bedeutende Steinbrüche. G., ehe- s eine reichsunmittelbare Herrschaft im Besitz Fürsten Schwarzenberg, kam 1782 durch Kauf ie Grafen von Wallmoden, 1806 an das Groß- gtum Berg, 1815 an Preußen.

imbsheim, Dorf in Rheinhessen, s. Bd. 17.

imel (ɔ), der dritte Buchstabe des hebr. (und alt- t.) Alphabets, dem g der europ. Alphabete dem Laute nach, der Form nach dem Gamma des grie- chischen, dem C des lat. Alphabets entsprechend, als Zahlenzeichen die 3 bezeichnend.

Gimelblättchen, Hasardspiel, s. Kümmel- [blättchen.

Gimignano, ital. Stadt, s. San Gimignano.

Gimignano (spr. dschiminjahno), Vincenzo dei Tamagni da San, ital. Maler, geb. um 1490 zu San Gimignano, ging 1512 nach Rom, wo er unter Raffaels Leitung in den Loggien des Vatikan ar- beitete. Bei der Erstürmung und Plünderung Roms 1527 verlor G. seinen ganzen Besitz. Er kehrte nach San Gimignano zurück und schuf daselbst religiöse Bilder für mehrere Kirchen. Er starb nach 1530.

Gimone (spr. schimónn), linker Nebenfluß der Garonne, entspringt auf dem Plateau von Lanne- mezan an der Nordseite der Mittelpyrenäen, bildet die Grenze zwischen den Depart. Hautes-Pyrénées und Gers westlich und Haute-Garonne östlich, durch- fließt darauf das Depart. Gers und mündet nach einem Laufe von 135 km oberhalb Castelsarrasin.

Gimpe, ebenso wie Guipüre (s. d.) aus dem alt- franz. Wort guimpure entstanden, plattierte Schnur, s. Fadengebilde.

Gimpel (Pyrrhula), Vogelgattung aus der Fa- milie der Finken, ausgezeichnet durch den kurzen, dicken, an der Wurzel runden und an den Seiten auf- getriebenen Schnabel, dessen Oberteil eine krumme, abgerundete Firste und eine hakenförmige Spitze hat. Die Gattung ist selbst zum Typus einer be- sondern, freilich den Kernbeißern sehr nahestehenden Familie geworden. Hierher gehört der gemeine G., Rotgimpel oder Dompfaffe (Pyrrhula vulga- ris *Tem.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Sing- vögel I, Fig. 5, beim Artikel Singvögel; Ei des G. s. Tafel: Eier mitteleuropäischer Singvögel, Fig. 27, Bd. 17), der den größten Teil des nördl. und mittlern Europas bis an die Alpen bewohnt und in Gebüschen und Wäldern nistet. Beide Geschlechter haben einen angenehmen Gesang. Der G. nährt sich von Samen verschiedener Pflanzen und wird im Zimmer mit Rübsamen und wenig Hanf unterhalten. Oben ist er hellgrau, das Männchen an Brust und Vorderhals zinnoberrot, an Kappe, Schwingen und Schwanz schwarz; das Weibchen hat statt Zinnober- rot nur eine rötlichgraue Färbung. Der mehr im Norden lebende größere Haken- oder Fichten- gimpel (Pyrrhula s. Pinicola enucleator *Cab.*, s. Hakengimpel) steht durch die Schnabelform dem Kreuzschnabel näher. Wegen ihres schönen Gefieders und reichhaltigen Gesanges hält man jetzt mehrere dem Norden der Alten und Neuen Welt angehörige Gimpelarten: Pyrrhula erythrina, rosea, purpurea, in der Gefangenschaft.

Alle G. sind angenehme Stubenvögel. Am beliebtesten ist der Dompfaff. Er bildet einen namhaften Handelsartikel. Als Wildling ist er harmlos, friedlich, ausdauernd, verliert aber das schöne Rot. Sein Naturgesang ist unbedeutend. Man hält ihn meist im Gesellschaftskäfig (s. Vogelbauer), auch zur Mischlingszucht mit Canarienweibchen. Von weit größerer Bedeutung ist der aus dem Nest gehobene und aufgepäppelte G., welcher zum Nachflöten von einer bis drei Liederweisen abgerichtet werden kann und dann als «gelernter» G. zum Preise von 20 bis 60 M., selbst bis 100 M. verkauft wird. Er muß sorgfältig verpflegt und nur mit vorzüglichstem Rüb- samen, nebst Zugabe von wenig Mohn und Canarien- samen, zuweilen Apfelschnittchen, erweichtem Weiß- brot und einer Vogel- oder Wacholderbeere ernährt

werden. Die Gimpeldressur wird am meisten in Sachsen und Hessen betrieben, und von hier aus werden die Vögel in alle Welt versandt. — Vgl. Schlag, Der Dompfaff (4. Aufl., Magdeb. 1899).

Gimpelheher (Brachyprorus cinereus *Gould*), ein rabenartiger Vogel aus Australien, der häufig in den zoolog. Gärten angetroffen wird. Interessant ist sein Nest, das mit Hilfe des Speichels aus lehmiger Erde zusammengeklebt wird. Die Haltung in der Gefangenschaft gleicht der der Raben; sein Preis beträgt etwa 150 M. das Paar.

Gimpeltauben, s. Tauben.

Gin (engl., spr. dschinn), Branntwein, der besonders in Irland bereitet und konsumiert wird, ähnlich dem Genever (s. d.), woraus G. abgekürzt ist.

Ginanen, Volksstamm, ähnlicher Abstammung wie die Igorroten (s. d.) und wie diese Kopfjagd treibend, wohnt in den Distrikten Abra, Saltan und Bontoc in Nord-Luzon (Philippinen). Als Waffen und Werkzeug benutzen sie eigentümlich geformte Handbeile (aligua). — Vgl. Alex. Schadenberg in der «Zeitschrift für Ethnologie», 1887, S. 145 fg.

Ginda, Ort in der ital. Kolonie Erythräa (s. d.).

Gindely, Ant., Geschichtschreiber, geb. 3. Sept. 1829 in Prag, machte daselbst seine Universitätsstudien und wurde 1853 Professor an der böhm. Oberrealschule in Prag. Einige Monate darauf ward er zur provisorischen Übernahme des Lehrstuhls für Geschichte an die Olmützer Universität berufen; als jedoch 1855 deren Aufhebung erfolgte, kehrte er in seine frühere Stellung zurück. 1857 machte er eine längere Reise zu archivalischen Studienzwecken, wurde dann außerord. Professor für österr. Geschichte an der Prager Universität und zugleich Landesarchivar des Königreichs Böhmen, 1867 ord. Professor. Er starb 24. Okt. 1892 in Prag. G.s erste bedeutende hist. Arbeit ist die «Geschichte der Böhmischen Brüder» (2 Bde., Prag 1856—57); später erschienen die Werke: «Rudolf II. und seine Zeit» (2 Bde., ebd. 1862—65) und «Geschichte des Dreißigjährigen Krieges» (Bd. 1—4, ebd. 1869—80), «Illustrierte Geschichte des Dreißigjährigen Krieges» (3 Bde., ebd. 1885), «Waldstein während seines ersten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—30» (2 Bde., ebd. 1886), «Über des Joh. Amos Comenius Leben und Wirksamkeit» (2. Aufl., Znaim 1893). Außerdem veröffentlichte G. zahlreiche Aufsätze in den «Abhandlungen» der Wiener Akademie. Auch gab er «Monumenta historiae bohemica» (Tl. 1—4, das 15. bis 17. Jahrh. umfassend, Prag 1864—67) heraus und leitete die Redaktion der «Böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse von 1526 an bis auf die Neuzeit» (Bd. 1—7, ebd. 1877—92); auch schrieb er mehrere Lehrbücher der Geschichte. Nach seinem Tode erschienen von ihm «Geschichte der Gegenreformation in Böhmen» (hg. von Tupetz, Lpz. 1894) und «Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges» (hg. von Hirn, Wien 1900).

Ginevra (spr. dschi-), ital. Name für Genf (s. d.).

Ginevra, die Gemahlin des Sagenkönigs Artus

Gingang, s. Gingham. [(s. d.).

Gingelly (engl., spr. dschinndschelli), in England oft gebrauchte, aus den ind. Sprachen (gingli hindustani) stammende Bezeichnung für Sesamum (s. d.).

Gingerbeer (spr. dschinndscherbihr), erfrischendes, moussierendes, in England verbreitetes Getränk. Zu seiner Bereitung wird eine Zuckerlösung unter Zusatz von Ingwerwurzel in Gärung versetzt und nach Beendigung der Hauptgärung in Flasche füllt, deren Stöpsel mit Bindfaden befestigt wu um dem Druck der bei der Nachgärung sich entwi den Kohlensäure Widerstand zu leisten. [ni

Gingergrasöl (spr. dschinndschēr-), s.

Gingham, vom japan. ginggang, gewöh Gingang gesprochen und öfters auch so ge ben, eigentlich ein feines engl., ursprünglich o Baumwollzeug, jetzt die mannigfarbig gestreift gewürfelte englische, schottische oder Wi Leinwand, ein Baumwollstoff von leinwandl gem, sehr dichtem Gewebe, aus gefärbtem Gar gestellt und zu Frauenkleidern benutzt. Einige den Namen G. auch von der franz. Stadt Guin (s. d.) ab. Zur Herstellung der G. dienen me Webstühle mit Wechselladе.

Gingīva (lat.), das Zahnfleisch; Gingiv die Entzündung des Zahnfleisches (s. d.).

Gingkobaum, eine zu der Familie Nadell (s. d.), Abteilung der Taxineen, gehörige Gat Man kennt von ihr nur eine einzige Art, Gi biloba *L.* (Salisburia adiantifolia *Sm.*, s. Gymnospermen I, Fig. 4). Diese ist ein g zweihäusiger Baum Chinas und Japans, de von allen übrigen Nadelhölzern durch breitfe mige, zwei-, bisweilen vierlappige, am obern S gekerbte, lederartige, einjährige Blätter unte det. Seine Frucht ist eine steinbeerenartige von der Größe einer Damascenerpflaume und sc einen Kern ein, der in China und Japan ge wird. Dieser in mehr als einer Beziehung intere Baum wurde 1712 durch Kämpfer bekannt, erst 42 Jahre später in Europa, zuerst in Eng eingeführt. Gegen das Ende des 18. Jahrh. kan dort eine männliche Pflanze nach Montpellier sie 1812 zur Blüte kam, natürlich ohne fruchtb sein. Erst viel später, als diesem Baume ein eines weiblichen Individuums derselben Art gesetzt wurde, brachte er von Jahr zu Jahr Früc Menge zur Reife. Gegenwärtig ist der G. au Parkgärten Deutschlands ziemlich häufig und durch Aussaat, wie auch durch Stecklinge und edelung vermehrt. Er ist ziemlich hart und ge fast in allen Lagen und Bodenarten, wächst viel langsamer als die meisten übrigen Nadelb

Ginglymus (grch.), Scharniergelenk, s. G

Ginguené (spr. schänggneh), Pierre Louis, Litterarhistoriker und Kritiker, geb. 25. April zu Rennes, gewann in Paris einigen litterar durch das Gedicht «La confession de Zulmé» den «Lettres sur les Confessions de J. J. Rous (Par. 1791) nahm er sich Rousseaus an. Seine S «De l'autorité de Rabelais dans la révolution sente et dans la constitution civile du clergé» 1791; neuer Abdruck 1879) stellt die entsprech Stellen aus Rabelais zusammen. Während Revolutionszeit besprach er die Tagesereignisse «Feuille villageoise» ruhig und maßvoll. D begann er auch seine litterar. Beiträge zum «M teur» (1790—1816) und die Bearbeitung de «Encyclopédie méthodique» gehörigen «Dic naire de musique». Nach dem 9. Thermidor (27 1794) wurde G. im Ministerium des Inner Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts stellt. Er gründete die «Décade philosophique, raire et politique» (Par. 1784—1807), die den Titel «Revue philosophique» annahm und mit dem «Mercure de France» vereinigt w 1798 ging er als Gesandter nach Sardinien.

t 18. Brumaire (9. Nov. 1799) wurde er Mit-d des Tribunats, aber schon 1802 wegen häu-r Opposition ausgeschlossen. Er starb 11. Nov. 6 zu Paris. G. war einer der angesehensten Kri-r des ersten Kaiserreichs; seine «Histoire littéra-re d'Italie» (Bd. 1—8 u. Bd. 9 von Salfi, Par. 1—24), sein Hauptwerk, ist nach Tiraboschi be-eitet. Eine zweite Auflage des Ganzen (14 Bde., r. 1824—35) besorgte Daunou.

Ginnungagap («gähnender Weltenraum»), der me für die Uranfänge der Welt in der nordischen thologie, sprachlich und inhaltlich dem griech. ios, wie es Hesiod und die andern ältesten Dich-auffassen, entsprechend. Das Zusammenwirken Hitze und Kälte in G. erzeugte das erste Ge-e, den Riesen Ymir, aus dem die Welt er-ffen wurde.

Ginosa (spr. dschi-), Stadt im Kreis Tarent der Provinz Lecce, rechts an der Laterza, 20 km der Station G. der Linie Tarent-Metaponto Mittelmeernetzes, hat (1901) 9935 E., Weizen-Olivenbau. G., das Genusium des Plinius, ein Fundort antiker Vasen und Münzen von ent und Heraklea.

Ginsengwurzel oder Schinsengwurzel, als ogue gebräuchliche getrocknete Wurzel von Pa-Ginseng *C. A. Meyer*, einer kleinen Pflanze mit as kriechendem Wurzelstock. Sie ist in China heimisch und wird dort so hoch geschätzt, daß sie en wichtigen Artikel des Binnenhandels bildet hohe Summen in Umlauf setzt. Für ein l (640 Grains) dieser Drogue werden durch-ittlich nicht weniger als 300 Taels Silber be-lt, was nahezu 1000 M. ausmacht. Obschon n bisher keine besondern arzneilich wirkenden ffe in ihr hat entdecken können, so hält sie doch Chinese für ein unschätzbares Mittel, dem er außerordentlichsten Wirkungen auf den mensch-en Körper zuschreibt, indem sie den geschwächten wunderbarer Weise stärken und dem gealterten tige Jugend zurückgeben soll. Der chines. Name nseng» soll wie der japan. «Ninsin» von der bis-len an die Gestalt eines Menschen erinnernden m der Wurzel herkommen, während das Wort ax dem Griechischen entlehnt ist und ein Heil-tel (Panacee) für alle Krankheiten bezeichnet. ßer in China kultiviert man die Pflanze auch in pan und besonders in Korea, neuerdings hat man in Nordamerika Versuche damit gemacht. Eine e verwandte Art, Panax quinquefolius, bildete ner aus den östl. Vereinigten Staaten einen be-tenden Exportartikel nach China, wo er einen igern Ersatz der echten G. bildet.

Ginster, s. Genista; spanischer G., s. Esparto.

Ginsterkatze, s. Zibethkatzen und Tafel: Schleich-en, Fig. 3.

Gintl, Julius Wilh., Physiker, geb. 12. Nov. 4 in Prag, studierte in Prag und Wien, wurde 6 zum ord. Professor der Physik und angewandten thematik an der Universität Graz ernannt, er 1846 auch noch die Lehrkanzel der Natur-hichte übertragen erhielt. 1847 wurde G. als Telegraphenbauinspektor nach Wien berufen leitete hier die Anlage und Einrichtung der en österr. Telegraphenlinien. 1849 wurde ihm Direktion der Staatstelegraphen provisorisch rtragen und 1850 wurde er als wirklicher k. k. egraphendirektor bei der damals bestehenden neraldirektion für Kommunikationen ernannt. 1863 trat er in den Ruhestand; er starb 22. Dez. 1883 in Prag. G. ist der Begründer der Doppeltelegraphie, für deren Einführung er bei der Industrieausstellung zu Paris 1855 mit der großen goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnet wurde. Er war Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Gintl, Wilh. Friedr., Chemiker, Sohn des vorigen, geb. 5. Aug. 1843, wurde, nachdem er in Wien Chemie studiert hatte und mehrere Jahre als Fabrikchemiker thätig gewesen war, Assistent Rochleders und Privatdocent an der Universität Prag und 1870 zum ord. Professor an der deutschen Technischen Hochschule daselbst ernannt. G. leitete den chem.-physik.-naturwissenschaftlichen Teil des Karmarsch-Heerenschen «Technologischen Wörterbuchs». Aufsehen erregten seine «Studien über Crookes strahlende Materie» (Prag 1880), worin er zuerst diese Erscheinungen richtig erklärte und zugleich die Grundzüge einer mechan. Theorie der Elektricitätserscheinungen entwickelte. 1878 gründete er die Österreichische Gesellschaft zur Förderung der chem. Industrie, deren erster Präsident er war. Seit 1870 gehörte er dem Landessanitätsrate für Böhmen an und war von 1878 bis 1889 Mitglied des böhm. Landtags.

Gioberti (spr. dschо-), Vincenzo, ital. Philosoph und Politiker, geb. 5. April 1801 zu Turin, wurde 1825 Priester und Professor der Philosophie daselbst, 1831 Hofkaplan bei dem Kronprinzen Karl Albert, 1833, der Teilnahme an den Bestrebungen des «Jungen Italien» verdächtigt, verhaftet und nach viermonatiger Haft aus Sardinien verbannt. Er lebte 1834—48 meist in Brüssel als Lehrer an einem Privatinstitut und veröffentlichte eine Reihe von philos. Schriften, in denen er den Ontologismus im Gegensatz zu dem Psychologismus von Descartes als das richtige und allein kath. System verteidigte und unter anderm Lamennais und A. Rosmini Serbati bekämpfte. Einige seiner Schriften wurden von den Brüsseler Nuntien Fornari und Pecci (dem spätern Leo XIII.) belobt. 1843 wurde ihm eine Professur zu Pisa, 1845 von dem spätern Kardinal Wiseman eine in dem kath. Kollegium zu Oscott angeboten. Aufsehen erregte sein polit. Hauptwerk: «Del primato degli Italiani» (2 Bde., Brüss. 1841), worin er die Wiederherstellung der Größe Italiens durch ein reformiertes Papsttum und eine Einigung der ital. Staaten zu einem Staatenbunde unter dem Vorsitz des Papstes und unter Waffenschutz des Königreichs Sardinien vorschlug. In den «Prolegomeni al Primato» (Lausanne 1845) führte er die Idee einer kirchlichen Reform weiter aus und bezeichnete die Jesuiten als Hindernis derselben. Auf die Angriffe der Jesuiten Curci und Francesco Pellico antwortete er mit dem viel auf Pascal beruhenden Werke: «Il Gesuita moderno» (5 Bde., Capolago 1847 u. ö.; deutsch von Cornet, 3 Bde., Lpz. 1849) und mit der «Apologia del Gesuita moderno con alcune considerazioni intorno al risorgimento italiano» (1848). 1848 kam G. nach Italien zurück, war in Turin im August kurze Zeit Unterrichtsminister, vom 16. Dez. 1848 bis 21. Febr. 1849 Ministerpräsident, vom 30. März bis 7. Mai Minister ohne Portefeuille, dann bis 1851 Gesandter in Paris, wo 1851 seine «Operette politiche» (2 Bde.) erschienen. Hier blieb er in freiwilliger Verbannung bis zu seinem Tode 26. Okt. 1852. Der «Gesuita moderno» wurde 1849 gleichzeitig mit zwei Schriften von A. Rosmini auf den In-

der gesetzt; nach dem Erscheinen des Buches «Del rinnovamento civile d'Italia» (2 Bde., Tur. 1851), worin er die weltliche Herrschaft des Papstes scharf angreift, wurden 14. Jan. 1852 von der Inquisition seine sämtlichen Werke verboten. Nach seinem Tode sind noch 11 Bände «Opere inedite» (Tur. 1856—63) erschienen, unter anderm «Filosofia della rivelazione» (ebd. 1856) und «Della riforma cattolica della chiesa» (ebd. 1857). In den nachgelassenen philos. Schriften, namentlich der «Protologia», hat er den Ontologismus aufgegeben und ein dem Pantheismus sich annäherndes System entwickelt. Eine Gesamtausgabe seiner Werke wurde 1877 in 35 Bänden vollendet. — Vgl. Massari, Vita di Vincenzo G. (Flor. 1848); derf., Ricordi biografici e carteggio di Vincenzo G. (3 Bde., Tur. 1860—63); Berti, Di Vincenzo G., con sue lettere inedite (1881); K. Werner, Die ital. Philosophie des 19. Jahrh., Bd. 2 (Wien 1885); Spaventa, La filosofia di G. (2 Bde., Neap. 1864).

Giocondo (spr. dschok-), Giovanni Fra, ital. Baumeister und Altertumsforscher, geb. um 1433 in Verona, war ein gründlicher Kenner der alten Sprachen und des klassischen Altertums und unterrichtete Jul. Cäsar Scaliger in diesen Wissenschaften. Er sammelte 1484—89 in ital. Städten mehr als 2000 alte Inschriften, die er dem Lorenzo de' Medici widmete. Als Baumeister war er in Verona, Venedig, Rom und seit 1499 in Frankreich beschäftigt. In Paris baute er (1507—12) die Brücke Notre-Dame und fand daselbst ein 1508 von Aldus Manutius herausgegebenes Manuskript des jüngern Plinius auf. Auch besorgte er eine neue Ausgabe des Vitruv, die 1511 in Venedig erschien, Papst Julius II. gewidmet war und bis Mitte des 16. Jahrh. einen großen Einfluß behielt. In Verona baute er 1512 eine massive Brücke sowie die Loggia del Consiglio; in Venedig gab er dem Ausflusse der Brenta eine andere Richtung und beugte dadurch der Verschlammung der Lagunen vor. Als man den Wiederaufbau der abgebrannten Rialtobrücke trotz seiner schönen, auf Befehl des Senats gefertigten Zeichnung einem andern Meister übertrug, wandte er sich nach Rom, wo er kurz vor Bramantes Tode 1514 dem Giuliano da San Gallo als Hilfsbaumeister bei der Peterskirche beigegeben wurde, aber schon 1. Juli 1515 starb.

Giocoso (ital., spr. dschok-), musikalische Vortragsbezeichnung: scherzend, tändelnd.

Giogo dello Stelvio (spr. dschoh-), ital. Name des Stilfser Joches (s. d.).

Gioia del Colle (spr. dschohja), Stadt im Kreis Altamura der ital. Provinz Bari, auf einem Hügel zwischen dem Busen von Tarent und dem Adriatischen Meere, an der Linie Bari-Tarent des Adriatischen Netzes, hat (1901) 21 721 E., ein Gymnasium, bedeutenden Handel mit Getreide, Wein und Öl.

Gioja (spr. dschohja), Flavio, angeblich ein Schiffer oder Lotse aus Positano bei Amalfi, wurde lange Zeit mit Unrecht für den Erfinder des Kompasses gehalten. Indes hat Bertelli bewiesen, daß Flavio G. nicht existiert hat und daß der Name sich erst im 16. Jahrh. gebildet hat, wobei zuerst nur von einem gewissen Flavio die Rede war, dem man später auch einen Familiennamen anheftete, der aber urkundlich nirgends nachzuweisen ist. — Vgl. Breusing, Flavio G. und der Schiffskompaß (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde», Berlin, IV, 21); A. Schück, Die Kompaßsage in Europa (im «Ausland», 1892, Nr. 35); Bertelli, Discussione nella leggenda di Flavio Gioia inventore della bussola (in der «Ri di Fisica, Mat. e Sc. nat.» 1901); derf., Sull centi controversie intorno all' origine della bu nautica (in der «Rivista Geografica Italiana» 1

Gioja (spr. dschohja), Melchiorre, ital. Philo und Statistiker, geb. 20. Sept. 1767 in Piac wurde im dortigen Lazaruskollegium für die liche Laufbahn vorbereitet, studierte aber seit 17 Pavia Mathematik und Physik und lebte na zurückgezogen bei seinem Bruder in Piacenza. legte er das geistliche Gewand ab und ging Mailand, wo er sich mit polit. und nationalökon schen Studien beschäftigte. In seinen Arbeiten h den Wert der Statistik für moralische und nati ökonomische Forschung hervor und wurde dadur Begründer der Moralstatistik. Als Mitarbeit dem von Silvio Pellico gegründeten «Concilia wurde er 1820 verhaftet und als politisch verdä 9 Monate lang gefangen gehalten. Er starb 2. 1829 in Mailand. G. veröffentlichte «Sul comm dei commestibili e caro prezzo del vitto» (2 Mail. 1804), wieder abgedruckt in den «Oper nori» (Lugano 1834); 1815 den ersten Band berühmten Werkes «Nuovo prospetto della sci economica» (6 Bde., Mailand), ferner «Del m e delle ricompense» (2 Bde., 1818—19), «Elem di filosofia» und «Nuovo Galateo» (2 Bde.), b Neubearbeitung früher erschienener Arbeiten «Ideologia» (2 Bde., Mail. 1822), worin er sic Galuppi an den Kantschen Kriticismus anschlo er mit Elementen der an Condillac sich anschli den franz. Sensualistenschule versetzte; «Esen logico sugli errori d' ideologia e di zool (Mail. 1824), «La filosofia della statistica» (4 ebd. 1826; spätere mit Noten und Zusätzen Romagnosi versehene Ausg., ebd. 1829—30 Neudruck, Tur. 1852, in 2 Bänden). — Vgl. pertico, Sulla statistica teoretica in generale M. G. in particolare (in den «Annali di statis Bd. 44, 1870); de Marinis, La donna nell' ar tica morale di Melchiorre G. (in der «Rass femminile», 1887).

Giölbaschi, türk. Ort im kleinasiat. W Konia (im alten Lycien), auf einem 866 m h Gipfel des Küstenplateaus bei Myra, ist ber durch die dort gemachten Ausgrabungen. Unte Resten einer kleinen lykischen Stadt, Trysa, deckte J. A. Schönborn 1841 die Familiengrab (Heroon) eines griech. Fürsten mit zahlreichen S turen. Ein Versuch, diese letztern für das k Museum in Berlin zu erwerben, scheiterte un Entdeckung selbst ging mit dem Tagebuche S borns verloren; nur Karl Ritter rettete aus letztern eine Nachricht in seine «Erdkunde» (B S. 1136). Auf dieser Nachricht fußend führte Benndorf 1881 eine österr. Expedition nach Ly wo er das Monument wiederfand, und im Auf einer Wiener Gesellschaft 1882 eine zweite in ßerm Maßstabe, um sämtliche Skulpturen Wien in die kaiserl. Museen zu bringen. Das war ein halb aus dem Felsen gehauenes ter artiges Haus, hofartig eingefriedet durch ein M viereck von 20 zu 24 m Seitenlänge, welches le innen auf allen vier Seiten und an der Einga mauer auch außen mit fortlaufenden Reihen griech. Reliefs geschmückt war. Der Name des Stifters ist unbekannt geblieben, aber die R lehren, daß er im 5. Jahrh. v. Chr. lebte und

chlecht auf Bellerophon zurückführte. Das Mo-
ient gab zum erstenmal einen Begriff von der
age, Einrichtung und Benutzung eines altgriech.
oon. Es ist kunstgeschichtlich ein Vorläufer des
ufoleums von Halikarnassos, und die über 90 m
gen Doppelfriese der Reliefs sind wichtig für die
onstruktion verlorener Nationalepen wie für
Verständnis der großen Malereien Polygnots,
enen sie vielfach in Beziehung stehen. Sie ent-
en ausführliche, fein erwogene Kompositionen,
che den Freiermord der Odyssee, die Meleagros-
, die Thaten des Theseus und Perseus, den
ıb der Leukippiden, Amazonen- und Kentauren-
pfe, den Krieg der Sieben gegen Theben, die
dungsschlacht des Trojanischen Krieges und in
em besonders großen Reliefbilde den Kampf um
on vor Augen führen. — Vgl. Benndorf und
mann, Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa (mit
as, Wien 1889); Friesreliefs vom Heroon in
lbaschi-Trysa (ebd. 1903).

Giolitti (spr. dscho-), Giovanni, ital. Staats-
nn, geb. 27. Okt. 1843 zu Mondovì (Provinz
neo), wurde 1866 stellvertretender Staatsan-
lt in Turin, dann aber 1869 von Sella als
kretär der Steuerkommission in das Finanz-
nisterium gezogen, in welchem er 1874 unter
ngbetti zum Generalinspektor aufstieg, was er
h unter Depretis blieb, bis er 1877 General-
etär des Rechnungshofs wurde. Infolge von
einungsverschiedenheiten mit Seismit-Doda
ßte er ausscheiden. Durch Ernennung zum
aatsrat eröffnete ihm 1882 Depretis die polit.
fbahn, worauf ihn sein heimatlicher Wahlkreis
Parlament sandte. Am 9. März 1889 ward G. von
spi mit dem Schatzministerium betraut und über-
m nach dem Rücktritt Seismit-Dodas (19. Nov.
90) auch das Finanzministerium, geriet aber
seinem Bestehen auf Sparsamkeit bald in Wider-
it mit der Politik Crispis, weshalb er schon
Dez. 1890 seine Entlassung einreichte. Als Crispis
chfolger, Rudinì, zu Steuererhöhungen griff,
rde er von G. heftig angegriffen und gestürzt,
rauf G. selbst (10. Mai 1892) mit der Bildung
es Kabinetts betraut ward. Er suchte durch Er-
rnisse und ohne neue Auflagen das Gleichge-
ht herzustellen und außerdem die Besteuerung zu
nsten der untern Volksklassen abzuändern und
formen im Justiz- und Unterrichtswesen einzu-
ren. Die Banca-Romana-Angelegenheit (s. Ita-
, Geschichte) veranlaßte ihn jedoch, 24. Nov. 1893
seinem ganzen Kabinett seine Entlassung zu neh-
n. Am 10. Dez. 1894 übergab G. der Deputierten-
mmer eine Anzahl von Schriftstücken, die er als
nisterpräsident bei dem Banca-Romana-Prozeß
te in Beschlag nehmen lassen, und die die ärg-
n Beschuldigungen gegen Crispi enthielten. Der
neralstaatsanwalt erhob Anklage gegen G. wegen
tenhinterziehung, doch erklärte der Kassationshof
April 1895 die ordentlichen Gerichte für unzu-
ndig, da nur den Kammern das Recht der Mi-
teranklage zustehe. Die Deputiertenkammer be-
loß 13. Dez. 1895 von einer Anklage abzusehen.
Kabinett Zanardelli wurde G. 15. Febr. 1901
eder Minister des Innern. Da aber die äußerste
ke trotz seiner ausgesprochen arbeiterfreundlichen
ltung wieder zur Opposition überging, so legte
11. Juni 1903 sein Amt nieder, übernahm aber
ch dem bald darauf erfolgten Rücktritt des Kabi-
ts Zanardelli Nov. 1903 in einem neugebildeten
Kabinett den Vorsitz sowie auch das Ministerium des Innern.

Giona, höchster Berg des Königreichs Griechenland, nordwestlich vom Parnaß auf der Grenze von Lokris und Doris, ist 2512 m hoch.

Gior., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Michael Giorna (spr. dschor-), geb. 1741, gest. 1809 als Professor zu Turin.

Giordāni (spr. dschor-), Pietro, ital. Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1774 in Piacenza, studierte daselbst und in Parma Philosophie und Rechtswissenschaft, trat in den Benediktinerorden, verließ aber denselben wieder und ging 1800 nach Mailand. 1803 wurde er Professor der lat. und ital. Litteratur und Unterbibliothekar in Bologna. 1805 seiner Ämter entsetzt, irrte er in Italien umher, bis er 1810 zum Sekretär der Kunstakademie in Bologna ernannt wurde. Als er 1815 dieses Amt verlor, begab er sich nach Mailand, wo er als Mitarbeiter der «Biblioteca italiana» wirkte. Seit 1817 lebte er als Privatgelehrter in Piacenza. Durch die Intriguen seiner Gegner verbannt, begab er sich 1824 nach Florenz, wurde 1830 aus Toscana verwiesen und ging nach Parma, wo er 14. Sept. 1848 starb. G. gilt als einer der bedeutendsten neuern ital. Prosaiker; die Vollendung des Stils war sein Hauptstreben. Die beste Gesamtausgabe seiner oft gedruckten Werke besorgten Gussali und Vassalli («Opere complete di P. G. con l'epistolario ecc.», 13 Bde., Mail. 1854—62). Seitdem erschienen «Il peccato impossibile» (Lond. 1862), «Lettere scelte» (von Ugolini, Flor. 1869), «Lettere ed arti per l'Accademia di belle arti in Bologna» (hg. von Scarabelli, Bologna 1874), «Prose scelte» (hg. von Finzi, Mail. 1884), «Orazioni ed elogi di P. G.» (hg. von Borgognoni, Flor. 1890), «Lettere inedite ad A. Checcucci» (ebd. 1891). — Vgl. Romani, Della vita e delle opere di P. G. (Mantua 1868).

Giordāno (spr. dschor-), Luca, genannt Fapresto, ital. Maler, geb. 1632 zu Neapel, hatte zuerst Ribera, dann in Rom Pietro da Cortona zum Lehrer, dem er bei seinen Arbeiten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veroneſe großen Einfluß auf ihn. Er wurde 1677 nach Montecasino berufen, wo er in zwei Jahren die ganze Decke samt Lünetten im Schiff der Klosterkirche ausmalte; 1679 ging er nach Florenz und schuf dort in Sta. Maria Maddalena de' Pazzi, in der Karmeliterkirche und im Palast der Mediceer (jetzt Riccardi) große Fresken, dann nach Venedig, wo er ebenfalls in verschiedenen Kirchen malte. 1692 folgte er einem Rufe König Karls II. nach Madrid, dessen Gunst er sich in hohem Grade erwarb; er zierte daselbst das Escorial mit neun Kuppelgemälden und auch sonst Paläste und Kirchen mit Decken-, Wand- und Altargemälden. Nachdem Tode Karls II. (1700) kehrte er, alt und reich geworden, in sein Vaterland zurück, fand noch an Papst Clemens XI. in Rom einen Gönner und starb 12. Jan. 1705 in Neapel. G. war an Erfindung reich und mit der Perspektive gründlich vertraut, sein Kolorit sanft und harmonisch, seine Pinselführung frei und fest. Wunderbar war seine Fertigkeit, die Malweisen der verschiedensten Meister anzunehmen, weshalb man ihm auch den Beinamen Proteus beilegte. Aber ihm fehlte die Tiefe der Charakteristik, und er bewegte sich meist innerhalb weniger Typen, die in allen seinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn seine leichte-

Hand zu großer Nachlässigkeit in Komposition und Ausführung. Wegen der Schnelligkeit, mit welcher er insbesondere auf Antrieb seines eigennützigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Fa presto («Mach schnell»). So soll er das große Altarblatt bei den Jesuiten zu Neapel (Francisćus Xaverius die Japaner taufend) in 36 Stunden vollendet haben. Seine ersten Schöpfungen, wie die Deckenfresken der Sakristei von San Martino u. a., stehen bei weitem höher als seine eilfertig gemalten Sachen. Seine zahllosen Tafelbilder sind an vielen Orten zu finden. So besitzt das Prado-Museum zu Madrid 42 Gemälde, darunter: Abrahams Verheißung, Isaak und Rebekka, David als Sieger über Goliath, Bathseba im Bade, Reue des Petrus, Heiliger Antonius mit dem Christkind, Tod des Centauren Nessus, Perseus mit dem Haupt der Medusa, Flucht des Aneas aus Troja; die Dresdener Galerie 20 Gemälde, darunter: Hercules bei der Omphale, Ariadne von Bachus überrascht, Susanna von den beiden Alten belauscht, Raub der Sabinerinnen, Tod Senecas, Jakob und Rahel am Brunnen; das Hofmuseum in Wien 13, darunter: Sturz der bösen Engel (1666), Geburt Mariä, Tod der Maria; die Münchener Pinakothek 7, meist Bildnisse. Ferner befindet sich von ihm: Das Parisurteil im Berliner Museum (Wiederholung in der Petersburger Eremitage), Venus und Mars im Louvre, Die Entführung der Europa in der Eremitage zu Petersburg. Die besten Kupferstecher haben nach ihm gestochen; auch er selbst hat mit leichter, geistreicher Nadel gearbeitet.

Giordāno Bruno (spr. dschor-), s. Bruno.

Giorgio (spr. dschordscho), Porto San, s. Fermo.

Giorgio (spr. dschordscho), Francesco di, Baumeister, Bildhauer und Maler, geb. 1439 zu Siena, gest. daselbst 1502. Er war seit 1478 Kriegsbaumeister und Ingenieur im Dienste des Herzogs von Urbino. In Neapel soll er die Erfindung der Minen gemacht haben. Von Kirchenbauten ist die Madonna del Calcinajo bei Cortona sein schönstes Werk (1485—1514). Nach seinem Entwurfe (1480) ist die Kuppel des Mailänder Domes ausgeführt worden, dagegen kam sein Plan für die Façade des Domes in Florenz nicht zur Verwirklichung. Als Maler ist er, wie die zierlichen Bilder im Kunstinstitut zu Siena beweisen, ein Nachahmer Fra Filippo Lippis gewesen. Von Skulpturen seien die Figuren in der Loggia bei Nobili zu Siena und die leuchtertragenden Engel im Dom daselbst erwähnt. Sein «Trattato di architettura civile e militare» wurde von Cesare Saluzzo (Tur. 1841) bekannt gemacht.

Giorgione da Castelfranco (spr. dschordschohne), eigentlich Giorgio Barbarelli, ital. Maler, geb. 1478 wahrscheinlich zu Castelfranco im Trevisanischen, gestorben zu Venedig spätestens 1510. Er wurde der Begründer des venet. Kolorits, das bei seinem Lehrer Giovanni Bellini zwar schon klar und leuchtend, aber erst bei G. recht warm und kraftvoll ist. Ferner vervollkommnete er die schon bei frühern venet. Malern vorhandene Richtung nach dem genrehaft Lebendigen, bediente sich der Landschaft als Hintergrund auf großartige Weise und lenkte die Malerei seiner heimischen Schule zuerst auf das Glanzvolle, Prächtige, das für die Zukunft ihren Charakter bestimmte. Ein eigentümlich poetisch-phantastischer Zug, der sich bald mit Unbefangenheit, bald mit glühender Sinnlichkeit verbindet und Allegorisches mit Historischem vermischt, verleiht seinen Werken eine zauberi mächtige Wirkung. Das hervorragendste derselb ist die Madonna mit dem heil. Franz und Libera im Dom zu Castelfranco. Nur wenige andere zweifelhaft echte Bilder seiner Hand sind erhalt Ruhende Venus in reicher Landschaft (in Dresd eine Madonna (im Prado-Museum zu Madrid), drei Feldmesser (auch Astrologen, morgenländ. M sen genannt; im Hofmuseum zu Wien), Die Fam (im Palazzo Giovanelli zu Venedig), Das Ur Salomonis, Moses besteht als Kind die Feuerpro und Porträt eines Malteserritters (in den Uffiz zu Florenz). Bei einigen andern zweifelt man, man sie G. oder dem jungen Tizian zuschreiben so bei dem Konzert im Palazzo Pitti in Florenz. Venedig schmückte er mehrere Gebäude mit aus zeichneten Wandgemälden, z. B. die Façade Fondaco dei Tedeschi (s. Fondaco), die meist Grunde gegangen sind. — Vgl. Schaufuß, Werke (Lpz. 1884); Conti, Giorgione (Flor. 189 Herbert Cook, Giorgione (Lond. 1901).

Giornāta (ital., spr. dschor-, d. i. Tagewe die Einheit des ältern Feldmaßes im festländisc Sardinien; sie wurde in 100 Tavole oder Quadr pertiche (Quadratruten) geteilt und war = 38,0

Giornico (spr. dschor-), deutsch Irnis, Fle im Bezirk Leventina (Livinen) des schweiz. Kante Tessin, 15 km nordwestlich von Biasca, 16 km s östlich von Faido, in 395 m Höhe zu beiden Sei des Ticino, an der Linie Rothkreuz-Bellinzona Gotthardbahn, hat (1888) 588 kath. E., Post, T graph, einen hohen starken Langobardenturm, Kirche St. Maria di Castello und die frührom Kirche San Niccolò da Mira. Zahlreiche Einwoh wandern zeitweilig aus als Lastträger nach Maila als Glaser nach Frankreich und Belgien u. s. w. G. schlugen 28. Dez. 1478 die Urner und Livine überlegenes mailändisches Heer.

Giotto di Bondóne (spr. dscho-), ital. Ma und Baumeister, geb. um 1266 zu Colle bei Flor als Sohn eines Bauern, war in Florenz angeb Schüler von Cimabue, der ihn als Hirtenkna seine Schafe mit einem spitzen Stein auf Schie zeichnend angetroffen haben soll. Fast in allen len Italiens, im Norden, in der Mark Ancona, Rom, in Neapel ist G. thätig gewesen und al orten hat er Nachfolger und Nachahmer gefund so daß er recht eigentlich die ganze ital. Mal des 14. Jahrh. beherrscht. Die größte Schule ab deren Hauptvertreter Giottino, Taddeo Gaddi, G vanni da Milano, Stefano, Bernardo Daddi, S cagna sind, begründete er in Florenz. Er starb selbst 8. Jan. 1337 und wurde im Dom begrab G. drang zuerst unter allen ital. Malern zu ei scharfen Naturbeobachtung durch; er wagte es erst, dramat. Bewegung und reales Leben dar stellen. So ist es auch zu erklären, daß er besond auf das Charakteristische, Unterscheidende ausg und einen episch-histor. Stil im Gegensatz zu d frühern Idealismus der kirchlichen Kunst begründ Anordnung und Gewandung sind meist edel u würdig, der Ausdruck oft schon ziemlich durchge beitet und wahr, wogegen die Köpfe noch etwas pisches behalten. Zu seinen vorzüglichsten Werken hören die gegenwärtig sehr modernisierte Navice («Nachen») in der Peterskirche zu Rom, die Darstellu des Apostels Petrus, der auf dem Wasser geht, musivischer Arbeit; in Florenz eine große Madon in der Akademie, die Fresken in den Kapellen Ba

Peruzzi zu Sta. Croce (Legende des heil. Franz das Leben der beiden Johannes), ein Tafel- Die Krönung Mariä (ebd.); in San Francesco lissi in der Oberkirche die Fresken mit der de des heil. Franz, in der Unterkirche die vier ziskanerallegorien (s. Tafel: Italienische t VI, Fig. 1); in der Scrovegnikapelle zu ua der große, Christi Leben darstellende Cyklus Wandmalereien. Von den Fresken in der Ka- des Palastes des Podestà (Bargello) zu Florenz nur Reste (darunter das Bildnis Dantes) er- n. Als Baumeister entwarf G. den Glocken- am Dom zu Florenz und eine Anzahl der reliefs daran. — Vgl. Tikkanen, Der malerische G.s (Helsingfors 1884); M. C. Zimmermann, nd die Kunst Italiens im Mittelalter (Bd. 1, Lpz.); H. Thode, Giotto (Bd. 43 der «Künstler- ographien», ebd. 1899); Brach, G.s Schule in Romagna (Straßb. 1902).

iovanni (spr. dschow-), ital. Form des Namens annes. [chiello.

iovanni (spr. dschow-), Domenico di, s. Bur-

iovanni a Teduccio, San, ital. Gemeinde, an Giovanni a Teduccio.

iovanni da Bologna (spr. dschow-), ital. hauer, s. Bologna, Giovanni da.

iovanni in Fiore, San, ital. Stadt, s. San anni in Fiore.

iovibahn (spr. dschowi-, Succursale dei Giovi), allelstrecke (28 km) der Bahnlinie Turin-Novi- ua über den Apennin, von Ronco abzweigend San Quirico, 1. Juni 1889 eröffnet. Die alte e des Giovipasses von Ronco über Busalla Bolzaneto auf dem linken Ufer der Polcevera, 3—54 erbaut, dient seitdem lediglich dem ört- n Verkehr. Bei ihren äußerst ungünstigen Stei- gsverhältnissen konnten im besten Falle wäh- 24 Stunden höchstens 800 Güterwagen auf die höhe geschafft werden. Die weitere Bedeutung, ie Verbindung zwischen Turin und Genua mit Vollendung der Gotthardbahn (s. d.) erhielt, nlaßte die Regierung, den schon in dem Eisen- ngesetz vom 29. Juli 1879 (s. Italienische Eisen- nen) geplanten Bau einer leistungsfähigern allelstrecke zu beschleunigen. Die G. hat 18 nels (12,37 km Gesamtlänge) von 95 bis zu 8300 m (Roncotunnel) Ausdehnung und zahl- e Viadukte, von denen der Viadotto del Verde Pontedecimo (431,30 m lang, bis 55,73 m hoch) 18 Öffnungen und über 40 m hohen Pfeilern n $2^1/_2$ Mill. M. gekostet hat. Die gesamten kosten betrugen 64,8 Mill. M.

iovinazzo (spr. dschow-), Stadt in der ital. vinz und dem Kreis Bari am Adriatischen re, an der Linie Barletta-Bari des Adriatischen es, seit 951 Bischofssitz, hat (1901) 11 245 E., ein nasium, eine technische Schule; Fabrikation Hanf- und Baumwollzeug sowie Steinbrüche.

iovine Italia (ital., spr. dschow-), Junges ien (s. d.). [Bianchi-Giovini.

iovini, Aurelio Bianchi, ital. Publizist, s.

iovio (spr. dschowio), Paolo, ital. Geschicht- iber, geb. 19. April 1483 in Como, wurde von em ältern Bruder Benedetto G., dem Ge- htschreiber Comos, sorgfältig erzogen und stu- te zu Padua Philosophie und in Pavia Medizin, sich in Como, darauf in Mailand als praktischer nieder. Um 1517 ging er nach Rom, gab aber en Beruf auf, um der Geschichtschreiber seiner Zeit zu werden. Seine unter dem Namen Paulus Jovius herausgegebenen «Historiarum sui temporis libri XLV» (2 Bde., Flor. 1550—52, auch Bas. 1560 u. ö.; italienisch von Domenichi, 2 Bde., Flor. 1551—53 u. ö.) behandeln die Geschichte von 1494 bis 1547. Hadrian VI. verlieh ihm ein Kanonikat an der Kathedrale von Como und Clemens VII. ernannte ihn 1528 zum Bischof von Nocera. 1543 ging er nach Como und 1550 nach Florenz, wo er 11. Dez. 1552 starb und in San Lorenzo beigesetzt wurde. Er schrieb noch Biographien: «Vitae virorum illustrium» (italienisch von Domenichi, 7 Bde., Flor. 1549—57), «Elogia virorum doctorum», «Elogia virorum bellica virtute illustrium» (italienisch von Domenichi, ebd. 1554 u. ö.), «De vita Leonis X libri IV» (ebd. 1549), «Ragionamento sulle imprese» (Mail. 1863) u. a. m. Seine ital. Briefe gab Domenichi («Lettere volgari di P. G.», Vened. 1560) heraus.

Giozza (spr. dscho-), Pier Giacinto, ital. Schriftsteller, geb. 24. April 1846 in Turin, studierte daselbst Philosophie und Litteratur und ist gegenwärtig Professor der ital. Litteratur am Lyceum zu Alessandria. Er schrieb: «Le pergamene Arboresi» (Tur. 1869), «Le metamorfosi del pensiero poetico di G. Leopardi e carattere del suo scetticismo» (Benevent 1875), «Eleonora da Toledo», histor. Drama in Versen (ebd. 1876), «Il ventiquattro febbraio» (Tragödie, Übersetzung des Stückes von Zach. Werner, ebd. 1876), «Notizie sulla vita e sugli scritti di Angelo Costanzo e di Galeazzo di Tarsia» (ebd. 1877), «Excelsior» (Cremona 1878), «Curiose indagini sopra il poema di Dante: Il sorriso di Beatrice» (ebd. 1879), «La leggenda dell' Inferno» (ebd. 1880), «Iddio e Satana nel poema di Dante» (Palermo 1885), «Saggio di metodo per l'insegnamento liceale di lettere italiane» (Novara 1888).

Gipfeldürre, Krankheitserscheinung der Holzgewächse, deren oberste Partien allmählich dürr werden, ihre Blätter abwerfen und schließlich absterben. Meist wird G. durch ungünstige Ernährungsverhältnisse, hauptsächlich durch Mangel an Wasser hervorgerufen; jedoch auch eine teilweise Zerstörung der Wurzeln durch parasitische Pilze, welche die Wurzelfäule (s. d.) u. dgl. bewirken, oder auch von Tieren herrührende Verwundungen der Wurzeln können die G. veranlassen. Kiefern leiden nicht selten an G. infolge der Kienkrankheit (s. d.). Alte Eichen werden oft gipfeldürre, wenn sie als Überhälter (s. d.) aus dem geschlossenen Stand frei gestellt werden. Sehr alte Laubhölzer, namentlich Eichen und Buchen, aber auch andere Bäume zeigen nicht selten G. als den ersten Anfang eines allmählichen Absterbens.

Gipfelhöhe, mittlere, s. Gebirge.

Gipfelstationen, s. Meteorologische Stationen.

Gippsinsel, Vulkaninsel, eine der Frenchinseln, bis 400 m hoch.

Gips (Gyps), ein aus wasserhaltigem schwefelsaurem Kalk ($CaSO_4 + 2aq$, mit 32,54 Kalk, 46,51 Schwefelsäure und 20,95 Proz. Wasser) bestehendes Mineral, das aber auch zugleich als Gestein auftritt. Der G. krystallisiert monoklin; umstehende Fig. 1 zeigt eine der gewöhnlichsten Krystallformen, die von den vertikalen Prismenflächen, rechts und links von dem Klinopinakoid, oben und unten von der negativen Hemipyramide begrenzt ist; bisweilen sind die Flächen der letztern lang und breit ausgedehnt. Bei den aufgewachsenen Krystallen erscheinen die Individuen vielfach verzwillingt, indem

zwei derselben mit ihren vordern Querflächen, wie Fig. 2 angiebt, zusammengewachsen sind, wodurch dann an dem einen Ende des Zwillings ein einspringender Winkel entsteht, die «Schwalbenschwanzzwillinge». Bei den eingewachsenen Krystallen kommt ein anderes Zwillingsgesetz vor (s. Gipslinsen). Eine sehr vollkommene Spaltbarkeit folgt dem Klinopinakoid, auf welchem Perlmutterglanz hervortritt, eine viel weniger gute der Hemipyramide. Der G. hat nur die Härte 1,5 bis 2 (er läßt sich mit dem Fingernagel ritzen) und das spec. Gewicht 2,3. Im reinen Zustande ist er farblos und oft wasserhell, auch schneeweiß, eine Beimengung von Thon, bituminöser Materie oder Eisenoxyd färbt ihn aber oft grau, dunkelgrau, gelblich oder rötlich. Bei der Erhitzung giebt er Wasser ab, wird trübe und weiß, blättert sich auf und schmilzt zu weißem Email. Er löst sich in 360—480 Teilen Wasser, weshalb aus Gipslagern kommende Quellen damit beladen sind, in Säuren nicht viel besser.

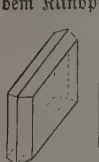


Fig. 1.



Fig. 2.

Formen, in denen der G. auftritt, sind: 1) **Gipskrystalle**, isolierte oder aggregierte große Individuen, rundum ausgebildet, bisweilen linsenförmig abgerundet, eingewachsen in Thonen und Mergeln, oder aufgewachsen in Hohlräumen der Gips- und Salzgebirge. Solche Gipskrystalle bilden sich noch immerfort, wie man sie denn in Höhlungen von Hüttenschlacken, auf Grubenholz, in künstlich aufgehäuften Thonmassen als ganz jugendliche Absätze aus dem Wasser beobachtet hat. Besonders schöne und große Krystalle finden sich in den sog. Krystallschlotten der Grafschaft Mansfeld und im Herzog-Ernst-Stollen bei Reinhardsbrunn am Thüringer Walde, am letztern Orte bis 30 cm dick und 2 m lang. Die durch Zerspaltung der Krystalle erhaltenen perlmutterglänzenden Tafeln nennt man **Frauenei**s, **Jungfernglas** oder **Marienglas**, weil man sie wegen ihrer Reinheit als Sinnbild der Keuschheit betrachtete und die Marienbilder damit zu schmücken pflegte; man hat sie, wie den Glimmer, zu Fensterscheiben benutzt. 2) **Faser**gips, der in der Form von Platten oder Trümmern gewöhnlich Spalten ausfüllt. 3) **Körniger** G., ein krystallinisch-körniges Gestein, das unter der Benennung **Alabaster** (s. d.) zu mancherlei Kunstwerken benutzt wird. 4) **Dichter** G., eine sehr verbreitete Varietät dieses Gesteins, oft durch Thon oder Bitumen grau gefärbt. 5) **Porphyrartiger** G., der körniger oder dichter G. ist, mit in der Masse zerstreuten, oft rosettenartig zusammengeschossenen Gipskrystallen. 6) **Schaumgips** oder **Gipserde**, aus lauter feinen krystallinischen, nur lose zusammengehäuften Blättchen bestehend. Der G. tritt als Gestein vorzugsweise nur in geschichteten Sedimentärformationen auf, und zwar in Deutschland hauptsächlich mit Steinsalz zusammen in der Zechstein-, Buntsandstein-, Muschelkalk- und Keuperformation, in deren Bereich er manchmal mauerartige Bergzüge oder schroffe Felsen bildet. In vulkanischen Gegenden bildet sich der G. durch die Einwirkung der Exhalationen von Schwefelwasserstoff und schwefliger Säure auf die Kalksilikate des Bodens, und die dortigen Tuffe sind oft reichlich mit Knollen und Schnüren von G. erfüllt. Viel G. ist im Laufe der Zeit durch Aufnahme von Wasser aus Anhydrit (s. d.) entstanden, und so besitzen viele Gipsberge in ihrem Innern noch einen gewaltigen Kern von Anhydrit, auch erkennt man unter dem Mikroskop in Dünnschliffen von G. noch oft Reste des ursprünglichen Anhydrits. Anhydritpulver, an feuchter Luft liegend, bedeckt sich mit mikroskopischen Krystallchen von G. Der G. gestattet eine vielseitige praktische Verwertung.

G., den man durch Glühen seines Krystallwassers beraubt hat (**gebrannter** G.), besitzt die Eigenschaft, mit etwa dem gleichen Volumen Wasser zusammengebracht, in kürzester Zeit zu einer steinharten Masse zu erhärten. Dieser gebrannte G. findet im **Bauwesen** vielfach Verwendung an Stellen, die vor Feuchtigkeit geschützt sind; so als Zusatz zu Kalk und Cement (**Gipskalk**, **Gipscement**) bei der Herstellung von Wand-, Rohdecken- und Gesimsputz. Als Bindemittel tritt G. ferner auf bei verschiedenen Arten von Deckstuck (Trocken-, Staff- oder Steinstuck, Trilith, Holzgipstrockenstuck), bei Gipsdielen (s. Spreutafeln (s. Gipsdielen), bei dem Gipsestrich (s. Estrich), dem Monierſystem (s. d.), dem Rabpatent (s. d.), dem Pariser System für Decken (s. Decke), als Gipsmarmor zur Bekleidung von Wänden und Säulen sowie endlich bei der Herstellung gegossener Stuckornamente (s. Stuccaturarbeit). In der **Technologie** benutzt man G. als Zusatz zu Farben, um sie heller zu machen; in der Papierfabrikation als Füllstoff (s. Annaline); als festigender Zusatz zu Porzellan; zum Veredeln der Weine (s. Gipsen). Die **Landwirtschaft** benutzt G. als Dünger (s. d.). Auch in der **Chirurgie** findet der als Calcium sulfuricum ustum offizinelle gebrannte G. als erhärtendes Mittel bei Verbänden (s. Gipsverband) Anwendung. In der **Bildnerei** wird G. verwendet zu Abgüssen von Natur- und Kunstgegenständen, z. B. Statuen (s. Abguß), sowie auch zur Herstellung von Modellen für Bauhauerarbeiten. Andr. Verrocchio war einer der ersten, der Teile des menschlichen Körpers in G. abformte. Feinfaserigen G. verarbeitet man zu Perlen, dichten und feinkörnigen zu Vasen, Säulen u. s. w. — [illegible] Heusinger von Waldegg, Der Gipsbrenner, Gießer und Gipsbaumeister sowie Tünch- und Stuckarbeiter (Lpz. 1863); Böhmer und Neumann, Kalk, G., Cement (5. Aufl., Weim. 1886); Hüttmann, Der Gipser als Cementierer u. s. w. (3. Aufl., ebd. 1886); Tarnawski, Kalk, G. u. s. w. (Wien 1886); Bernhard, Gipsabgüsse, Stuckarbeiten und künstlicher Marmor (Frankf. a. M. 1893); Pedrotti, Der G. und seine Verwendung (Wien 1901).

Gipsabguß, s. Abguß.

Gipscement, s. Gips.

Gipsdecke, s. Decke.

Gipsdielen, **Hartgipsdielen**, **Mackstein** G., **Schilfbretter** (System Giraudi), Gipstafeln mit Einlagen von Rohr, welches zur Versteifung und als isolierende Luftschicht, somit als schlechter Schall- und Wärmeleiter dient. Die Masse gilt als feuersicher, d. h. sie selbst brennt nicht, leitet die Wärme nur schlecht und kann somit zur Isolierung von Holz- und Eisenkonstruktionen verwendet werden. Die Platten werden, bei einer Stärke von 5—7 cm, 1,80—2,50 m lang und 20—25 cm breit gemacht. Bei größern Luftkanälen macht man sie bis 12 cm stark und bis 40 cm breit. Sie kön-

h beiderseitig geputzt werden. Meist dienen sie Scheidewänden. Auch als äußere Umfassungsde von Baracken, Fabriken, Bahnwärterbuden, visorischen Bauten haben sie sich bewährt und den als solche aus zwei Lagen hergestellt, welche dem innern Holz- oder Eisenfachwerk durch Nagung befestigt werden. Auf diese Weise sind die ßenwände der Baracken des Kochschen Instituts Infektionskrankheiten in Berlin hergestellt. Eine tere Anwendung der G. ist die zu Wand- und kenverkleidungen an Stelle der Schalung, Berung oder Putz, ferner zu Decken zwischen eiserTrägern mit Umhüllung der untern Flanschen, Dachschalung mit doppelter Asphaltpappeneinlung, zu Zwischenböden an Stelle von Stakung r Lehmestrich. (S. Tafel: Wohnung II, Fig. 6).

e Preise für G. vom Gipswerke Niedersachswerfen . von Süßmilch in Leipzig betragen:

	M.
m Gipsdielenarbeit in Leipzig kostet, 5 cm stark	3,30—3,50
7 cm stark	4,00
» Rohrgipsdielenarbeit, 5 cm stark	3,10—3,30
7 cm stark	3,80—4,00
» Gipsdielen mit Fasereinlage zu liefern auf den Bau, 3 cm stark	0,95
4 cm stark	1,20
5 » »	1,45
7 » »	1,70
» Rohrgipsdielen, 1½ cm stark	0,65
2 cm stark	0,70
2½ » »	0,75
3 » »	0,90
4 » »	1,15
5 » »	1,20
7 » »	1,50
10 » » (Holzdielen)	1,75
12 » » »	2,00

Ein den G. ähnliches Material sind die von Dr. Katz Stuttgart erfundenen Spreutafeln, D. R. P., che aus einem mit Leimwasser gebundenen Genge von Gips, Kalk, Spreu, kleingehacktem Stroh Tierhaaren bestehen; ferner die Cocolithtten, bei denen Kokosfasern der Gipsmasse beinengt sind. Desgleichen das Schwartzsche Holzlebaumaterial, D. R. P. Nr. 65276 und 70765, weitzers Wandplatten. Die Preise für Spreuln, die eine Stärke von 7—13 cm besitzen, sind gende:

reutafeln von Dr. Katz, 7 cm stark pro qm	1,20 M.
cm stark pro qm	1,45 »
» » » »	1,70 »
(67 × 30 cm groß)	
olithplatten von Süßmilch, 1 qm 1½ cm stark	0,70 »
qm 2 cm stark	0,80 »
» 2½ » »	0,90 »
» 3 » »	1,05 »
» 4 » »	1,30 »
» 5 » »	1,50 »
» 7 » »	1,90 »

Gipsdrahtwand, Rabitzwand, s. Rabitzent.

Gipsen, ein Verfahren in der Weinbereitung, s im wesentlichen darauf abzielt, Weine rascher chenreif und in der Farbe feuriger zu machen. s Verfahren wird hauptsächlich in Frankreich, anien, Portugal und Griechenland und besons bei Rotweinen geübt und besteht darin, daß n dem Wein, meist aber bereits dem Most, ja ar den Trauben vor dem Keltern, eine gewisse nge gebrannten und gemahlenen Gips (s. d.) ezt. Durch den Zusatz von Gips erfolgt im Most Wein eine chem. Umsetzung des Weinsteins mit Gips, wobei weinsaurer Kalk unlöslich abgeeden wird und schwefelsaures Kalium in Lösung bt. Gleichzeitig wird aus den phosphorsauren Salzen des Mostes oder Weins Phosphorsäure frei gemacht. Letztere erhöht die Farbe des Weinfarbstoffs (namentlich des roten); die Abscheidung des unlöslichen weinsauren Kalks bewirkt mechanisch eine raschere Klärung der Flüssigkeit und dadurch eine frühere Flaschenreife. Die Gegenwart von Gips im Wein bedingt keine Schädlichkeiten, dagegen ist der durch das G. verursachte Gehalt des Weins an schwefelsaurem Kalium nicht ganz gleichgültig, da schwefelsaures Kalium ein kräftiges Abführmittel ist. Mit Rücksicht darauf ist das G. der Weine in einigen Staaten verboten; in Deutschland ist das G. dadurch eingeschränkt, daß in dem Gesetz, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, vom 20. April 1892 und ebenso in dem vom 24. Mai 1901 bestimmt ist, daß Rotweine, deren Gehalt an Schwefelsäure im Liter mehr beträgt, als 2 g neutralem schwefelsaurem Kalium entspricht, nicht verkauft werden dürfen. Ausgenommen sind die südl. Süßweine (die sog. Dessertweine) ausländischen Ursprungs, weil sonst deren Import und Güte zu schwer geschädigt würden.

In der Landwirtschaft nennt man G. das Bestreuen von Feldern (namentlich Kleefeldern) und Wiesen mit gemahlenem Gips. Der Gips wirkt indirekt als Dünger durch Aufschließung der im Boden enthaltenen Pflanzennährstoffe.

Gipserde, s. Gips.

Gipsestrich, s. Estrich.

Gipskalk, s. Gips und Mörtel.

Gipskraut, s. Gypsophila.

Gipslinsen, Gipskrystalle, die dadurch, daß die Flächen des Prismas fast ganz zurücktreten und die Pyramiden- und Orthodomenflächen mehr oder weniger gekrümmt ineinander verfließen, eine linsenförmige Rundung gewonnen haben. Am schönsten sind die über faßgroßen weingelben, die in dem dichten Gipsgebirge des Pariser Tertiärbeckens (z. B. am Montmartre) eingewachsen vorkommen und vielfach derart verzwillingt sind, daß die Abstumpfungsfläche der gewöhnlichen Hemipyramide die Zwillingsebene bildet. Andere finden sich z. B. in den Mergeln der Bakulitenschichten von Leneschitz bei Eger sowie zu Katscher bei Ratibor.

Gipsmalerei, s. Gessopainting.

Gipsmarmor, s. Stuccaturarbeit.

Gipsmörtel, s. Mörtel.

Gipsstereotypie, s. Stereotypie.

Gipsstuck, s. Stuccaturarbeit.

Gipsverband, ein mit gebranntem Gips (s. d.) und Wasser hergestellter fester Verband, der namentlich zur Heilung von Knochenbrüchen durch Feststellung (Immobilisierung) des affizierten Gliedes dient.

Die G., deren Erfinder der holländ. Wundarzt Mathysen (1852) ist, werden auf verschiedene Weise angelegt: 1) man imprägniert eine Rollbinde von Gaze, Flanell u. s. w. mit Gipsmehl, taucht sie in Wasser ein und wickelt sie sofort, naß, ehe der Gips erstarrt ist, in mehrern Schichten um die betreffende Extremität; 2) man mischt in einer Schüssel Gipsmehl und Wasser zu einem Brei, streicht diesen auf die um das Glied gelegte trockne Rollbinde (von Gaze) in gleichmäßiger Schicht auf, legt darüber wieder eine Rollbinde, die abermals mit einer Gipsbreischicht überzogen wird u. s. f., bis der Verband die nötige Dicke hat; 3) man rührt Gips mit Wasser zu Brei an, taucht in diesen Verbandstücke von geeigneter Form und legt dieselben in mehrfacher Schicht um das kranke Glied herum. Bei jeder

dieser Applikationsweisen wird der kranke Teil mit einer Kapsel umgeben, die in wenigen Minuten steinhart wird. Manchmal ist es vorteilhaft, den G. noch durch Einfügen hölzerner oder eiserner Schienen (die auch Gelenke haben können) zu ergänzen. Da der Verband, wenn er nicht genau paßt, leicht durch zu starken Druck Schaden verursacht, pflegt man vor seiner Anlegung das Glied mit einer Flanellbinde mit und ohne Watteschicht zu umhüllen. Sollen Teile des im G. eingeschlossenen Gliedes für die Besichtigung und Behandlung frei bleiben, so legt man sie durch in den G. geschnittene Lücken (Fenster) bloß. Zum Abnehmen des G. bedient man sich starker Scheren, sog. **Gipsscheren**, oder besonderer Messer, sog. **Gipsmesser**.

Gigue, Tanz, s. Gigue.

Giraffe, im 18. Jahrh. häufig vorkommendes Klavierinstrument, ein Flügel, dessen Saiten senkrecht zu der Klaviatur gestellt sind. Die G. ist der Vorgänger des modernen Pianinos (s. d.).

Giraffe, Sternbild, s. Kamelopard und **Sternkarte des nördlichen Himmels**, beim Artikel Sternkarten.

Giraffe (aus dem Arabischen; Camelopardalis giraffa *Gmelin*, s. Tafel: Giraffe), wiederkäuendes Säugetier aus der Familie der **Kameloparda liden** (Camelopardalidae s. Devexa), deren Gebiß sich von dem der übrigen Wiederkäuer durch den abnorm großen Zwischenraum zwischen Eck- und erstem Backzahn und durch die zweilappige Krone der (bei den übrigen einfachen) Eckzähne auszeichnet, und die im übrigen durch außerordentlich langen Hals und hohe Vorderbeine charakterisiert sind. Neben der G. gehört zu ihnen das Okapi (s. d.). — Die G. lebt in Afrika zwischen der Sahara und dem Oranjefluße (s. Karte: Tiergeographie I). Sie übertrifft den Elefanten und das Kamel an Höhe, ist vorn mit dem langen Halse 6, hinten 3 m hoch und hat auf gelblichweißem Grunde, besonders am Körper und Halse, fast regelmäßig gereihte, dunkelbraune Flecken. Bei einer zweiten, von Stanley im Innern Afrikas entdeckten Art oder Varietät sind die Flecken schwarz. Matschie glaubt sogar fünf Arten unterscheiden zu können. Auf der Stirn haben Männchen und Weibchen zwei kurze, kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende, knochige, hornförmige Auswüchse, welche als ein primitives Geweih zu betrachten sind. Vor diesen Hörnern findet sich noch auf der Mittellinie der Nasenwurzel ein knochiger Wulst. Der ungemein lange Hals, die hohen Vorderbeine, der nach hinten abschüssige Rücken und der im Verhältnis der Höhe kurze und gedrungene Körper geben dem Tiere wie seinen Bewegungen ein seltsames Aussehen. Der kurze, dünne Schwanz trägt am Ende eine lange Haarquaste. Die G. ist sehr furchtsam, leicht zu zähmen und lebt von Zweigen und Blättern, von denen die der Mimosen ihr Lieblingsfutter sind, und die sie mit ihrer gegen 20 cm langen violetten Zunge erfaßt; im zahmen Zustande nährt sie sich auch von Heu, Möhren, Zwiebeln, welche sie sehr liebt, und gemahlenem Mais, Weizen und Gerste. Julius Cäsar brachte 46 v. Chr. die erste lebende G. nach Europa. 1488 gelangte eine G. als Geschenk des Sultans aus Babylon nach Florenz an Lorenzo de' Medici. Im 19. Jahrh. kamen G. zuerst als Geschenke des Vicekönigs von Ägypten nach Konstantinopel (1822), nach Paris, nach Wien und nach England (1827). Eine herumziehende Menagerie brachte 1844 die erste in Deutschland.

Unter den fossilen Vorfahren dieser Tiere f namentlich echte G. aus dem Miocän von Griech land (das Helladotherium, s. d., und das Sam therium [«Samostier»] von der Insel Samo Ungarn und Frankreich bekannt geworden; fer gehört hierher das Sivatherium (s. d.).

Giraffenstrom, Bahr el-Seraf, Nebenf des Bahr el-Dschebel, s. Nil.

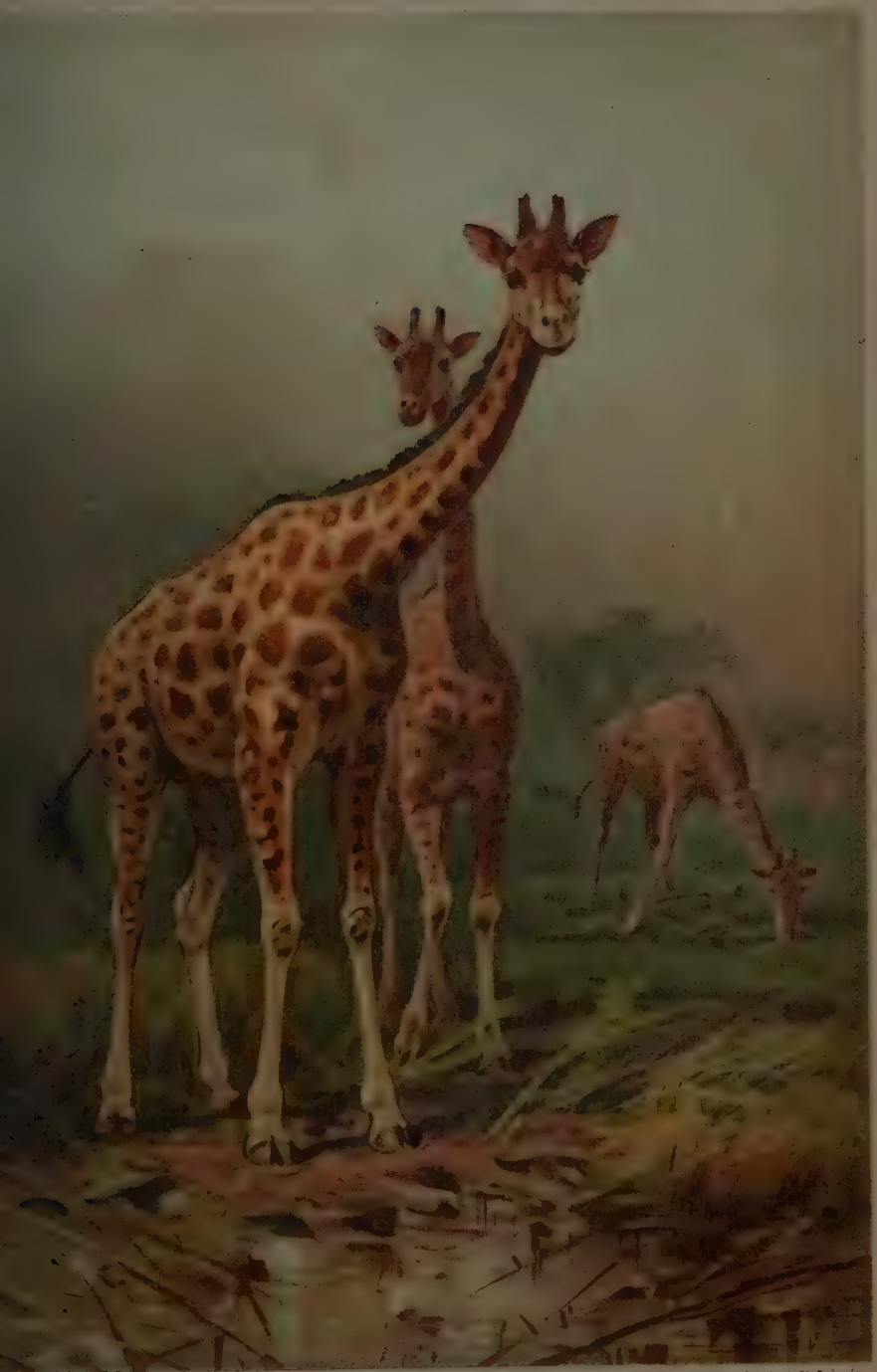
Giraj oder Girei, Dynastie tatar. Chane, in der Krim länger als 300 Jahre herrschte. Ha schi G. machte sich von der Goldenen Ho (s. Kiptschak) unabhängig und starb 1466 mit Hin lassung von acht Söhnen; von diesen war Men G. ein Bundesgenosse des Großfürsten Iwan von Moskau gegen Polen und die Wolgatatar wandte sich aber nach Iwans Tode (1505) gegen Russen, was von da ab die traditionelle Politik Hauses wurde. Sein Sohn, Mohammed G. (15 —23), eroberte Astrachan und machte seinen Bru Sahib G. zum Chan von Kasan. Seadet (1523—32) machte Raubzüge in die südruss. L der; sein Nachfolger Sahib G. (1532—51), jüngere Sohn Menglis, verwüstete während Minderjährigkeit Iwans des Schrecklichen das M kauer Reich. Dewlet G. (1551—77) drang 15 bis Moskau vor und verbrannte die Stadt, wu aber vom Fürsten Worotynskij geschlagen. Un Hadschi Selim G. (1671—1704) fanden z unglückliche Feldzüge der Russen (unter Fürst G zyn) in die Krim statt; 1744 setzten die Russen gestürzten Mengli G. II. zum Chan ein. Der let in der Reihenfolge der 22., Schahyn G., trat 17 die Krim an Rußland ab.

Giralda, Name des Glockenturms der Kat drale zu Sevilla (s. d. und Tafel: Arabis Kunst I, Fig. 4).

Giraldès (spr. schiraldähs), Joachim Al Cardozo, franz. Anatom und Chirurg, geb. 24. A 1808 zu Porto in Portugal, studierte in Par wurde 1848 Chirurg des Centralbureaus der Ho täler; seine akademische Laufbahn wurde 1854 du den Verlust eines Auges unterbrochen. Er st 27. Nov. 1875. Die Parepididymis, ein Anhan gebilde des Nebenhodens, führt nach ihm den Nam «G.sches Organ». Von seinen Arbeiten seien geführt: «Des luxations de la mâchoire» (P 1844), «Du traitement des aneurysmes popli par la compression» (ebd. 1845), «Des maladies sinus maxillaire» (ebd. 1851), «Recherches a tomiques sur le corps innomine» (im «Journal la physiologie de l'homme», ebd. 1861), «De la f de Calabar» (ebd. 1863), «Leçons sur les malad chirurgicales des enfants» (ebd. 1869).

Giraldi (spr. dschi-), Giovanni Battista, genan Cinzio oder Cintio, ital. Dichter, geb. 1504 Ferrara, studierte daselbst Philosophie und Medi und lehrte erstere an der Universität seit 1532, 1541 Rhetorik; 1547—54 war er Sekretär der Herz Ercole II. und Alfonso II. Seine «Discorsi intor al comporre de' romanzi» (Veneb. 1554) brac ihn in Streit mit dem Obergeheimsekretär Pig der gleichzeitig eine Schrift «I romanzi» (ebd. 15 veröffentlichte, und sie beschuldigten sich gegenseit des Plagiats, weshalb G. Ferrara verließ. 15 —66 lehrte er Rhetorik an der Universität M Mondovi in Piemont, dann in Turin, seit 1568 Pavia. 1571 kehrte er nach Ferrara zurück und st

GIRAFFE (Camelopardalis giraffa).



ockhaus Konversations-Lexikon, 14. Aufl.

F.A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

. Dez. 1573. Das berühmteste seiner Werke sind e «100 Novellen» («Gli hecatommiti», 2 Bde., Conteregale 1565; Vened. 1566 u. ö.; neue Ausg., Bde., Tur. 1853; französisch von G. Chapuis, ar. 1584; deutsch in Auswahl, Frankf. a. M. 1614), n Dramatikern, z. B. Shakespeare benutzt. Außer- m schrieb er Trauerspiele («Tragedie», Vened. 83 u. ö.), deren berühmteste die «Orbecche» ist, n Satyrspiel, «Egle» (Ferr. 1546 u. ö.), ein Epos r Verherrlichung des Herzogs Ercole II.: «L'Er- le» (Modena 1557; von 50 Gesängen sind nur vollendet und veröffentlicht); dann die «Scritti tetici» (2 Bde., Mail. 1864); aus dem Nachlaß b Ferraro die Komödie «Gli Eudemoni» (Ferr. 77) heraus. — Vgl. P. Bilancini, G. B. G. e la agedia italiana nel secolo XVI (Aquila 1890).

Girande (frz., spr. schirángd), vielröhriger springbrunnen, Wasserrad, bei welchem Wasser- ahlen im Kreise hervorspringen; auch soviel wie irandole (s. Girandola).

Girandöla (ital., spr. dschi-; frz. Girandole, r. schirangdohl), Feuerrad, prachtvolles Feuer- erk, bei dem mehrere tausend Raketen und andere uchtkörper auf einmal fächerförmig aufsteigen. ie G. bildet den Schlußeffekt der großen Feuer- erke, die in Rom zur päpstl. Zeit am Krönungstage s jedesmaligen Papstes und am Tage St. Peter d Paul (29. Juni) abgebrannt wurden, seit 1870 er am Konstitutionsfest (ersten Sonntage im uni) stattfinden, meist von der Engelsburg. Die . an hohen Kirchenfesten wird schon Mitte des . Jahrh. (unter Julius III.) erwähnt. Die jetzt liche Anordnung soll von Bernini angegeben sein. Girandole wird auch ein großer Armleuchter mit ehr als zwei Armen genannt; ferner ein mit Edel- inen besetztes Ohrgehänge.

Girandöle (spr. dschi-), Bernardo delle, ital. **Girant**, s. Giro. [Baumeister, s. Buontalenti.

Girard (spr. schirahr), Jean Baptiste, als Fran- skanermönch Père Grégoire genannt, Pädagog, b. 17. Dez. 1765 zu Freiburg in der Schweiz, trat 81 in den Franziskanerorden, vollendete seine tudien zu Würzburg, wo er auch die Priesterweihe pfing, war dann ein Jahr lang Professor in verlingen und darauf Prediger in seiner Vater- adt, seit 1799 in Bern; 1804 wurde er Vorsteher r Primärschule in Freiburg. Diese richtete er den rundsätzen Pestalozzis gemäß ein, führte auch die ethode des gegenseitigen Unterrichts ein, mußte ese jedoch Anfang der zwanziger Jahre infolge der n dem Bischof erhobenen Klagen als «unmoralisch d irreligiös» aufgeben, legte bald darauf sein mt nieder und zog sich in das Kloster nach Luzern rück. 1827 zum Professor der Philosophie in Luzern nannt, wirkte er dort bis 1834. Er starb 6. März 50 im Kloster zu Freiburg. Seine Vaterstadt hat n Andenken durch ein Bronzestandbild geehrt. ein berühmtestes Werk ist die Schrift «De l'en- ignement régulier de la langue maternelle dans s écoles et la famille» (Freiburg 1844; deutsch iel 1846), eine von der Französischen Akademie krönte Preisschrift. Die Unterrichtsmethode, die darin empfiehlt, ist als die genetische zu bezeich- n. — Vgl. O. Hunziker, Geschichte der schweiz. olksschule, Bd. 2 (Zür. 1881); Daguet, Le père et son temps (2 Bde., Par. 1896).

Girard (spr. schirahr), Jules, franz. Gelehrter, b. 24. Febr. 1825 zu Paris, studierte an der Pa- er Normalschule und an der Französischen Schule in Athen, war dann seit 1857 Professor der griech. Litteratur an der Normalschule und seit 1874 an der Sorbonne. G. ist Mitglied der Akademie der Inschriften. Er verfaßte «Mémoire sur l'île d'Eubée» (1852), «De Megarensium ingenio» und «Du caractère de l'atticisme dans l'éloquence de Lysias» (1854), «Essai sur Thucydide» (1860; 2. Aufl. 1884), eine mit dem Gobertschen Preis ausgezeichnete Schrift; «Hypéride, sa vie et son éloquence» (1861), «Un procès de corruption chez les Athéniens» (1862), «Le sentiment religieux en Grèce» (1868; 3. Aufl. 1887), «Études sur l'éloquence attique, Lysias, Hypéride, Démosthène» (1874), «Études sur la poésie grecque: Epicharme, Pindare, Sophocle, Théocrite, Apollonius» (1884).

Girard (spr. schirahr), Philippe Henri de, franz. Industrieller und Mechaniker, geb. 1. Febr. 1775 in Lourmarin im Depart. Vaucluse, erfand die erste wirklich brauchbare Flachsspinnmaschine, auf die er 1810 ein Patent nahm und die er in der Folge vielfach verbesserte. Nach dem Sturze Napoleons ging G. nach Österreich, wo er bis 1825 eine Spinnerei in Hirtenberg bei Wien betrieb. Später leitete er im Auftrag der russ. Regierung das Bergwesen in Polen. Nach Paris zurückgekehrt, starb er 26. Aug. 1845. In Avignon wurde ihm ein Denkmal errichtet. Von seinen zahlreichen Erfindungen sind noch zu erwähnen: ein Röhrenkessel für Dampfmaschinen, ein achromatisches Fernrohr, bei welchem die Glaslinse durch eine Flüssigkeit ersetzt war, eine rotierende Dampfmaschine, eine Dampfkanone, ein Apparat zur Gewinnung und Eindampfung von Runkelrübensaft.

Girard (spr. schirahr), Pierre Simon, franz. Ingenieur, geb. 4. Nov. 1765 in Caen, wurde 1789 Ingenieur der Brücken und Chausseen. In Ägypten, wohin er 1798 die Expedition Bonapartes als Mitglied der wissenschaftlichen Kommission begleitete, stellte er wichtige Untersuchungen am Nil an. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Oberingenieur der Brücken und Chausseen ernannt und mit der Ausführung des Kanals betraut, der das Wasser des Flusses Ourcq bis in ein Bassin bei Paris ableiten sollte, welchen Bau er von 1802 bis 1820 leitete. 1815 wurde G. Mitglied der Akademie, 1819 Direktor der Gasbeleuchtung für Paris. Um die Mechanik machte er sich ferner verdient durch Versuche über Gesetze der Bewegungen des Leuchtgases in langen Rohrleitungen. Er starb 30. Nov. 1836 in Paris. G. schrieb «Traité analytique de la résistance des solides etc.» (Par. 1798; deutsch bearbeitet von Krönke, Gieß. 1803), «Rapport des ponts et chaussées sur le projet général du canal de l'Ourcq» (Par. 1803), «Essai sur le mouvement des eaux courantes et la figure qu'il convient de donner aux canaux» (ebd. 1804), «Mémoires sur le canal de l'Ourcq et la distribution de ses eaux etc.» (ebd. 1831).

Girard (spr. dschirahrd), Stephen, amerik. Philanthrop, geb. 24. Mai 1750 in der Nähe von Bordeaux als Sohn eines Kapitäns, ging als Schiffsjunge nach Westindien, darauf nach Neuyork und ließ sich 1769 in Philadelphia als Krämer nieder. Sein durch geschickte Spekulationen erworbenes großes Vermögen ließ er bei Lebzeiten besonders der amerik. Regierung zu gute kommen, deren Schulden er wiederholt deckte. Bei seinem Tode, der zu Philadelphia 26. Dez. 1831 erfolgte, hinterließ er ungefähr 40 Mill. Dollars, von denen er 9 Mill.

zu wohlthätigen Zwecken bestimmte, vor allem zur Gründung eines nach ihm benannten großartigen Waiseninstituts, das Girard College, das in den J. 1833—48 zu Philadelphia errichtet wurde und eine Hauptzierde der Stadt bildet. In demselben können 1600 Schüler Aufnahme finden. Der Religionsunterricht wird nur von Lehrern erteilt; kein Geistlicher, Missionar oder Prediger irgend welchen Bekenntnisses darf nach der Bestimmung G.s die Schwelle seines Instituts überschreiten, «um die zarten Seelen der Kinder frei zu halten von dem Gezänke der Sekten». — Vgl. Life of St. G. by S. Simpson (Philad. 1832); Girard College and its founder by H. W. Arey (1856); Scattergood, Handbook of Girard College (1888).

Girard College (spr. dschirahrd kolledsch), s. Girard, Stephen.

Girardet (spr. schirardeh), Abraham, franz. Kupferstecher, geb. 1764 zu Locle im Kanton Neuchâtel, lebte in Paris, wo er 2. Jan. 1823 starb. Hauptblätter von ihm sind: Verklärung Christi nach Raffael (1806), Raub der Sabinerinnen nach Poussin, Triumph des Titus nach Giulio Romano (1810), Letzte Augenblicke des Herzogs von Berry nach Fragonard.

Charles G., Maler, Neffe des vorigen, geb. 13. Mai 1810 zu Locle, bildete sich in Paris bei Cogniet zum Genremaler aus und bereiste dann den Süden Europas sowie Nordafrika, Ägypten und die Türkei. Aus dieser Zeit stammen eine große Zahl Schilderungen der südl. Natur, mit charakteristischen Staffagen aus dem Volksleben geziert. G. starb 24. April 1871 in Paris. Unter seinen histor. Kompositionen sind erwähnenswert: Überfall der beim Gottesdienst versammelten Hugenotten (1842; in Locle), Episode aus der Schlacht bei Murten (1856; Museum in Bern).

Edouard G., Bruder des vorigen, geb. 21. Juli 1819 in Neuchâtel, gest. 5. März 1880 in Versailles, war als Kupferstecher und Genremaler thätig. Auch ihm hatten längere Reisen im Orient reichliche Gelegenheit zu landschaftlichen Studien gegeben, doch zog er meist vor, Volksscenen des Orients und der Schweiz in genrehafter Weise darzustellen. Hervorzuheben sind von seinen Gemälden: Liebeswerbung, Jahrmarkt im Berner Oberland (1855; Museum in Bern), Rückkehr vom Gebirge (Museum in Lausanne), Holzfällerfamilie von einem Bären überfallen; ferner im Museum zu Basel: Kampf mit Schneeballen, Barbierstube in der Bretagne, Zwei Mädchen bei einer Wahrsagerin. Radierungen fertigte er besonders nach Delaroche und Gérôme.

Paul G., Bruder der beiden vorigen, geb. 8. März 1821 zu Neuchâtel, gest. im Febr. 1893 in Paris, hat sich als Kupferstecher einen Namen gemacht. Von seinen Stichen in Mezzotintomanier sind die bedeutendsten: Schlacht bei Jsly und Erste Messe in Kabylien nach H. Vernet, Gefecht bei Rivoli nach Philippoteaux, Übergang Washingtons über den Delaware nach Leutze (1855), Marie Antoinette vor dem Revolutionstribunal nach P. Delaroche (1857), Religionsgespräch zu Poissy nach Robert-Fleury (1859), Die Goldene Hochzeit (1861), Der Taschenspieler (1865), beide nach Knaus, Die Armada auf der Höhe von Plymouth nach Seymour Lucas, Rückkehr vom Fest nach Moreau (1883).

Girardi, Alexander, Schauspieler, s. Bd. 17.

Girardin (spr. schirardäng), Cécile Stanislas Xavier, Graf von G., ältester Sohn von René Louis de G., geb. 19. Jan. 1762 zu Lunéville, wurde jung Kavalleriehauptmann. Als die Französische Revolution ausbrach, wendete er sich derselben zu und veröffentlichte eine «Lettre du vicomte d'Ermenonville à M...». 1790 wählte ihn das Departement Oise in die Nationalversammlung, wo er sich auf der Linken bei allen Fragen lebhaft beteiligte, später aber seinen Sitz auf der Rechten, unter den Konstitutionellen, nahm. Im Aug. 1792 verteidigte er das konstitutionelle Königtum, wurde deshalb verfolgt und verhaftet und nur durch den Tod Robespierres frei. Die Bekanntschaft mit Joseph Bonaparte verschaffte ihm nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) das Amt eines Präfekten im Depart. Oise und darauf eine Stelle im Tribunat. Nachdem er 1804 als Hauptmann in die Armee wieder eingetreten war, begleitete er Joseph Bonaparte 1806 nach Italien, später nach Spanien, wo er als Brigadegeneral am Kriege teilnahm. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in den Gesetzgebenden Körper, und 1812 wurde er Präfekt im Depart. Seine-Inférieure. Er übernahm 1819 die Präfektur im Depart. Côte-d'Or und wurde gleichzeitig in die Kammer gewählt, wo er seinen Sitz auf der Linken als eifriger Verteidiger der konstitutionellen Freiheit behauptete. Er starb 27. Febr. 1827 und hinterließ «Discours et opinions» (2 Bde., Par. 1828) und «Journal et souvenirs» (2 Bde., ebd. 1828; neue Aufl. 1834).

Girardin (spr. schirardäng), Delphine Gay, Madame Emile de, franz. Schriftstellerin, Gemahlin des folgenden, geb. 26. Jan. 1804 zu Aachen als die Tochter der Schriftstellerin Sophie Gay (s. d.), besang schon als junges Mädchen die Griechen, die Franzosen, den General Foy, Napoleon und auch Karl X. Eine Reise nach Italien (1827) glich einem Triumphzug. Zu Rom wurde sie in die Accademia Tiberina aufgenommen und auf dem Kapitol bekränzt. Zwei Sammlungen «Essais poétiques» (1824; 4. Aufl. 1829) und «Nouveaux essais poétiques» (1825) bezeichnen vorzüglich diese erste Periode. Ihre beste lyrische Dichtung, «Napoline» (1833), hatte wenig Erfolg. Seit ihrer Vermählung mit Emile de G. schrieb sie die Romane «Le lorgnon» (1832), «Contes d'une vieille fille» (1832 u. ö.) und andere Erzählungen. Ihre Prosa ist bestimmt, lebhaft, scharf und klar. Hauptsächlich zu ihrem Ruhme trugen ihre «Lettres parisiennes» bei, die bereits 1836—39 in der «Presse» unter dem Namen Vicomte de Launay u. d. T. «Courrier de Paris» erschienen waren. 1853 veröffentlichte sie ferner «Le Vicomte de Launay. Correspondance parisienne» (neue Ausg. 4 Bde., 1856). Als Bühnendichterin begann sie mit den Tragödien «Judith» (1843) und «Cléopâtre» (1847), doch zeigte sich ihr Talent hauptsächlich im eleganten Sprichwörterspiel, und ihre Stücke «C'est la faute du mari» (1851), besonders aber «La joie fait peur» (1854) machten entschiedenes Glück; auch «Lady Tartuffe» (1853) behauptete sich auf der Bühne. Delphine G. starb 29. Juni 1855 zu Paris. Später erschienen ihre «Poésies complètes» (neue Aufl., Par. 1857) und ihre «Œuvres complètes» (6 Bde., ebd. 1860—61). — Vgl. Imbert de Saint-Amand, Madame de G. (2. Aufl., Par. 1888).

Girardin (spr. schirardäng), Emile de, franz. Publizist, geb. angeblich 22. Juni 1806 zu Paris, wahrscheinlich 1802 in der Schweiz, hieß zuerst de Lamothe, und legte erst 1827 sich den Namen de G. bei als natürlicher Sohn des Grafen Alexandre de G., der ihn durch eine öffentliche Erklärung aner-

unte. G. trat 1827 mit der Jugendschrift «Émile» erst anonym; 4. Aufl., Par. 1853) hervor, die in erm von Bruchstücken den Roman seiner Geburt und ner ersten Jahre enthielt. Unter dem Ministerium artignac wurde er Kunstinspektor. Er begründete e Journale: «Le Voleur» (1828) und «La Mode» 829), und mit besserm Glück das «Journal des nnaissances utiles» (1831). Gleichzeitig befaßte sich mit industriellen Unternehmungen und pekulationen, die teilweise einen schlimmen Aus- ng für ihn hatten. Er gründete 1836 als Organ r konservativen Politik die «Presse» und brachte rch sie im franz. Zeitungswesen eine Umwälzung rvor. Die heftige Polemik, die sich zwischen G. d seinen polit. Gegnern entspann, veranlaßte sein uell mit dem Redacteur des «National» Armand rrel, der an den Folgen seiner Schußwunde starb. n dem Bezirk Bourganeuf zum Abgeordneten ge- hlt, behielt er dies Mandat bis zum 24. Febr. 48. Von 1849 bis 1851 vertrat er in der Gesetz- benden Versammlung das Depart. Niederrhein d stimmte hier mit den Männern des Bergs, die ne Kandidatur begünstigt hatten. Nachdem er s Guizotsche Ministerium, die Provisorische Re- erung, die monarchische Reaktion und die gemä- gte Republik abwechselnd in der «Presse» vertei- gt und bekämpft, setzte er alle Hebel in Thätigkeit, n Cavaignac zu stürzen und dessen Nebenbuhler, n Prinzen Ludwig Napoleon, ans Ruder zu ngen. Doch wandte er sich dann auch gegen sen und feindete ihn aufs äußerste an. Nach n Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 wurde G. zu- ge des Dekrets vom 9. Jan. 1852 aus Frank- ch verbannt, durfte aber zwei Monate darauf, s seine Schwiegermutter starb, dahin zurück- ren. Er widmete sich wieder der Redaktion seines urnals, die er erst 1856 aufgab, als er seinen gentumsanteil an die Bankiers Millaud & Comp. 800000 Frs. verkaufte. Doch übernahm er 1862 chmals die Redaktion der «Presse», die er 1866 n neuem aufgab, um die imperialistische «Liberté» begründen. Auch in der Dramatik versuchte er sich d erlebte die Freude, daß über seine Theater- cke «Le supplice d'une femme» (1865) und «Les ux sœurs» (1865) ein leidenschaftlicher Streit ent- annte. Die Berufung seines Freundes Emile livier zum Minister des Innern 2. Jan. 1870 nmte ihn versöhnlich, ja sogar enthusiastisch für n scheinbar demokratischen Imperialismus und chte aus ihm einen der eifrigsten Beförderer des ebiscits. Inzwischen verkaufte er sein Journal den Bonapartisten Detroyat und erhielt 27. Juni n Lohn für die energische Verteidigung der gou- rnementalen Politik einen Sitz im Senat. Wäh- d der Commune ließ er vom 5. bis zum 25. Mai 71 ein Tageblatt erscheinen mit dem Titel «L'Union nçaise, Journal de la République fédérale», rin er eine föderative Einteilung des National- ietes in 15 unabhängige Staaten mit eigenen irs- und Deputiertenkammern vorschlug. Im v. 1874 wurde G. Chefredacteur des ehemals serlich-konservativen, jetzt republikanisch-liberalen urnals «La France». Als Broglie und Fourtou . Mai 1877 zum Ministerium gelangten, erklärte G. sogleich gegen das reaktionäre Kabinett und kämpfte es scharf. Sechs Monate hindurch schrieb mehrere Artikel, um die im Namen der «mora- chen Ordnung» begangenen Mißbräuche und Aus- reitungen zu rügen. Die «France» fand darum ungeheuern Absatz, und G. wurde an Grévys Stelle im 9. Wahlbezirk von Paris zum Deputierten er- nannt. Er nahm aber an den Verhandlungen der Kammer keinen bedeutenden Anteil. G. starb 27. April 1881 zu Paris. Seine polit. und socialen Ideen erörterte G. in vielen Büchern und Broschüren, unter denen «Études politiques» (Par. 1838; 2. Aufl. 1849) und «La politique universelle, décrets de l'avenir» (Brüss. 1852; 4. Aufl., Par. 1854) hervor- zuheben sind. Eine große Anzahl seiner Zeitungs- artikel sammelte er in den «Questions de mon temps, 1836 à 1856» (12 Bde., Par. 1858). Ferner ist noch zu erwähnen: «Hors Paris» (Bordeaux 1871), «L'union française. Extinction de la guerre civile» (Par. 1871), und «L'homme et la femme. L'homme suzerain, la femme vassale» (1872), «L'égale de son fils» (1872), Entgegnungen auf die Schrift von A. Dumas (fils) «L'homme-femme» und Seiten- stücke zu seiner frühern Schrift «La liberté dans le mariage par l'égalité des enfants devant la mère» (1854). Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Delphine Girardin (s. d.), vermählte er sich 1856 mit Wilhelmine Brunold, Gräfin Tiefenbach, der Stief- tochter des Prinzen Friedrich von Nassau. — Vgl. Lauser, Emile de G. (in «Unserer Zeit», Lpz. 1868).

Girardin (spr. schirardäng), François Auguste Saint-Marc, Publizist, s. Saint-Marc Girardin.

Girardin (spr. schirardäng), Jean Pierre Louis, franz. Chemiker, geb. 16. Nov. 1803 zu Paris, trat 1821 in das pharmaceut. Centrallaboratorium der Hospitäler von Paris, 1825 in das chem. Labo- ratorium von Thénard am Collège de France und wurde 1828 zum Professor der angewandten Chemie in Rouen ernannt. 1838 erhielt er an der auf seine Veranlassung neu gegründeten Landwirtschaftsschule zu Rouen die Professur der Agrikulturchemie; 1848 begann er im Depart. Seine-Inférieure seine Vor- lesungen über den Dünger und übte dadurch einen großen Einfluß auf die Fortschritte der Bodenkultur in der Normandie aus; 1858 erhielt er eine Pro- fessur der Chemie in Lille, 1868 wurde er Rektor der Akademie zu Clermont-Ferrand. Er starb 24. Mai 1884 in Rouen. Er schrieb: «Éléments de miné- ralogie appliquée aux sciences chimiques» (mit Lecoq, 2 Bde., Par. 1826), «Considérations géné- rales sur les volcans» (Rouen 1830), «Du sol arable» (Par. 1842), «Des fumiers et autres engrais animaux» (7. Aufl., ebd. 1875), «Moyens d'utiliser le marc de pommes» (4. Aufl., ebd. 1854), «Des marcs dans nos campagnes» (Rouen 1854), «Traité élémentaire d'agriculture» (2 Bde., 3. Aufl., Par. 1874), «Chimie générale et appliquée» (4 Bde., ebd. 1868—69), «Leçons de chimie élémentaire appliquée aux arts industriels» (5 Bde., 6. Aufl., ebd. 1880).

Girardin (spr. schirardäng), René Louis, Mar- quis de G., geb. 25. Febr. 1735, trat frühzeitig in die franz. Armee, diente später am Hofe des entthron- ten poln. Königs Stanislaus Leszczynski zu Nancy und wurde im Siebenjährigen Kriege Kavallerie- oberst. Nach dem Frieden führte er auf seinem Landgute Ermenonville (s. d.) im Depart. Oise großartige Verschönerungen aus und gewährte hier seinem Freunde Rousseau einen Zufluchtsort. Er starb 20. Okt. 1808 in Ermenonville. Seine Schrift «De la composition des paysages» (Par. 1771 u. ö.) wurde fast in alle Sprachen übersetzt.

Girardon (spr. schirardóng), François, franz. Bildhauer, geb. 1630 zu Troyes, war ein Schüler

von François Anguier, bildete sich in Rom aus und lieferte in der Glanzepoche Ludwigs XIV. viele Arbeiten für diesen; er wurde Professor an der königl. Akademie, 1695 deren Kanzler. Nach Lebruns Tode 1690 wurde ihm die Leitung der für den König beschäftigten Bildhauer übertragen. Er starb 1. Sept. 1715 in Paris. G. ist in seinen Werken einfacher und natürlicher als seine Zeitgenossen. Neben vielen Büsten arbeitete er das berühmte, in der Revolution zertrümmerte Reiterbild Ludwigs XIV. für den Vendômeplatz sowie das Grabmal Richelieus in der Kirche der Sorbonne. Teils von ihm selbst, teils unter seiner Aufsicht wurden die meisten Skulpturen in Versailles gefertigt; die namhaftesten darunter sind der Raub der Proserpina, der Winter als Greis u. a. — Vgl. Corrard de Breban, Notice sur la vie et les œuvres de G. (Par. 1850).

Girards Schlitteneisenbahn, s. Gleiteisenbahn.

Girardturbine, s. Turbinen.

Girasol (frz., spr. schirasóll) oder Girasōle (ital., spr. dschi-), Handelsname der auch Mondstein genannten Feldspatvarietät Adular (s. d.). Orientalischer G. oder Girasol-Saphir, eine Abart des Korunds (s. d.), die beim Hin- und Herbewegen einen bläulichen Lichtschimmer zeigt.

Girat, Giratar, s. Giro.

Giraud (spr. schiroh), Graf Giovanni, ital. Lustspieldichter, geb. 28. Okt. 1776 in Rom, von franz. Abkunft, folgte seiner Neigung für das Theater, auch als er 1793 nach dem Tode seines Vaters Soldat und bald Offizier wurde. Nachdem er sechs Komödien geschrieben, die in Venedig mit großem Beifall zur Aufführung kamen, wurde er von Napoleon 1809 zum Generalintendanten aller Theater im Departement jenseit der Alpen ernannt, verlor aber 1814 diese Stelle und siedelte nach Toscana über, wo er durch glückliche Handelsunternehmungen ein ansehnliches Vermögen erwarb. Er starb 1. Okt. 1834 zu Neapel. Von seinen Lustspielen ist das beste «L'ajo nell'imbarazzo» (deutsch von Th. Hell: «Der Hofmeister in tausend Angsten». Im «Dramat. Vergißmeinnicht», Bd. 2, Dresd. 1824). Seine Komödien erschienen als «Teatro» (3 Bde., Mail. 1823) und «Teatro domestico» (2 Bde., ebd. 1822). Spätere, unvollständige Ausgaben sind «Commedie del Conte G. G.» (4 Bde., Flor. 1828), «Commedie scelte» (Par. 1829).

Giraud (spr. schiroh), Eugène, franz. Maler, geb. 9. Aug. 1806 zu Paris, besuchte die École des beaux-arts daselbst, hielt sich später längere Zeit in Italien auf und kehrte 1832 wieder nach Paris zurück. 1844 bereiste er Spanien, 1847 den Orient. Zu seinen bekanntesten Gemälden gehören: Rettung des Dauphins Karl durch Stephan Marcel 1358 (1836), Übergang der Armee Condés und Colignys über die Loire (1837), Tanz in einer Posada zu Granada (1853), Tänzerin in Kairo (1866), Der sterbende Matador (1869; im Luxembourg zu Paris), Juwelenhändlerin im Harem (1874), Büchertrödler (1875), Blumenmarkt unter dem Direktorium (1876), Rückkehr aus der Schenke (1877). G. starb 29. Dez. 1881 in Paris.

Charles G., Maler, Bruder des vorigen, geb. 18. Jan. 1819 zu Paris, studierte seit 1835 auf der École des beaux-arts und bereiste 1843—47 Westindien, 1856 mit dem Prinzen Napoleon den europ. Norden. Unter seinen Gemälden sind hervorzuheben: Erinnerung an Haïti (1853), Seehundsfang (1857), Rückkehr des Jägers, Spinnerinnen in der Bretagne (1873), Landungsplatz in Brienz (1874), Vlämisches Intérieur (1876), Äpfelernte (1877). G. starb 30. Sept. 1892 in Paris.

Girbaden, Schloß (565 m), 3 km östlich von dem Dorf Grendelbruch (s. d.), neben der Hohkönigsburg (s. d.) eine der ältesten und größten Burgruinen des Elsasses, im 10. Jahrh. urkundlich erwähnt, damals den Grafen von Egisheim-Dagsburg, dann verschiedenen Herren, im 17. Jahrh. den Rohan gehörend, vermutlich Anfang des 18. Jahrh. zerstört. Die hintere Burg stammt aus dem 10., die große artigere vordere Burg aus dem 13. Jahrh.; die in dem viereckigen Wesitturm eingebaute St. Valentinskapelle wird von Wallfahrern besucht.

Girdif, östliches Kap Afrikas, s. Guardafui.

Girgeh, Dschirdscheh, engl. Guerga, Provinz Oberägyptens, zwischen Siut im N. und Kenneh im S., 15703 qkm (1689 qkm Kulturfläche) und (1897) 688011 fast durchweg seßhafte E. Der Boden ist sehr gut kultiviert.

Die Stadt G., links am Nil, 33 km im SO. von der Hauptstadt der Provinz G., Sohag oder Sauag, mit Kairo und Assuan durch Bahn verbunden, zählt über 17000 E. Außerhalb der Stadt liegt das zweitälteste röm.-kath. Kloster im Nilthale. 17 km südlicher die Ruinen von Abydos.

Girgenti (spr. dschirdschénti). 1) **Provinz** des Königreichs Italien, an der Südwestküste der Insel Sicilien (s. Karte: Unteritalien, beim Artikel Italien), grenzt im W. an die Provinz Trapani, im N. an Palermo, im O. an Caltanissetta und im S. an das Mittelländische Meer, hat 3862 (nach Strelbitskij 3019) qkm, 1881: 312487, 1901: 371638 E. und zerfällt in die 3 Kreise Bivona, G. (240005 E.) und Sciacca mit zusammen 41 Gemeinden. Die Provinz ist sehr gebirgig, besonders im Norden, wo sich der Monte-Cammarata zu 1576 m Höhe erhebt; die wenigen Flüsse Belice, Verdura, Magazzolo, Platani, Naro und Salso sind klein und versiegen zum Teil im Sommer. Das Land liefert Getreide, Hülsenfrüchte, Mandeln, Öl, Süßholz, Johannisbrot und Wein, ferner Soda, Schwefel, Steinsalz und Marmor; zur Ausfuhr gelangen Getreide, Südfrüchte, Schwefel, Salz und Fische. Von Porto Empedocle an der Küste führt eine Bahnlinie über die Hauptstadt G. bis zur Nordküste der Insel, ebenso führt von der weiter östlich gelegenen Küstenstadt Licata eine Linie nach Caltanissetta; beide sind durch eine Bahn von Canicatti nach Caldare miteinander verbunden, eine Küstenbahn ist im Bau. — 2) G. das Akragas der Griechen, das Agrigentum (s. Agrigent) der Römer, **Hauptstadt** der Provinz und des Kreises G., 9 km von der Südwestküste der Insel Sicilien, in 330 m Höhe, am Zusammenfluß des Drago (Hypsas) und San Biagio (Agragas), welche den Fluß G. bilden, und an der von Porto-Empedocle, dem Hafen für G., nach Termini führenden Eisenbahnlinie, in fruchtbarer Umgebung, von finsterm und schmutzigem Aussehen, ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs, Kriminalgerichtshofs, Direktionskommandos der Carabinieri, Militärdistrikts, einer Handelskammer und eines deutschen Vicekonsuls und hat 1881: 21274, 1901: 25024 E., als Garnison 2 Bataillone des 57. Infanterieregiments. Mauern und Türme aus dem Mittelalter, 4 Thore, zahlreiche Kirchen, darunter die hochliegende große Kathedrale aus dem 14. Jahrh., später sehr modernisiert, in der sich ein antiker Sarkophag mit

liesdarstellungen aus der Geschichte des Hippo-
us und der Phädra, jetzt als Taufbecken dienend,
indet; ferner ein Lyceum, Gymnasium, bischöfl.
minar, eine technische Schule, bedeutende Biblio-
k (Lucchesiana), 1765 vom Bischof Lucchesi ge-
tet, ein Museum mit Altertümern, eine mit
nutzung antiker Reste erbaute Wasserleitung und
der Umgebung zahlreiche Schwefelminen. 9 km
fernt der Hafenort Porto-Empedocle, früher
olo di G. genannt, mit (1901) 11529 E. und den
ßen in Fels gehauenen Magazinen der Schwefel-
d Kornhändler von G. Der Hafen (0,7 ha groß,
7,9 m tief) ist durch einen 1885 m langen, aus
Werkstücken alter Tempelreste aufgeführten Molo
chützt und mit einem Leuchtturm versehen. Die
sfuhr erstreckt sich auf Getreide, Olivenöl, Man-
n und sicil. Schwefel (etwa $^1/_6$ der Ausfuhr von
z Sicilien), die Einfuhr besonders auf Stein-
le. — 828 bemächtigten sich die Sarazenen der
535 zum griech. Kaiserreich gehörigen Stadt;
36 nahm sie Graf Roger I. ein und gründete hier
93 ein reiches Bistum, dessen erster Bischof der
l. Gerlando war. — Vgl. Picone, Memorie
riche agrigentine (2. Aufl., Girgenti 1865).

Girid, der türk. Name der Insel Kreta.

Girieren, ein Giro (s. d.) geben.

Girl (kleinruss., eigentlich Girlo, «Hals»), in
drußland Meerenge, Kanal, eigentlich die Rinne,
ein Fluß nach der Mündung in seinem sub-
rinen Delta bildet, also gewöhnlich soviel wie
Fahrwasser; fälschlich auch die Mündung selbst.

Girlitz (Serinus hortulanus *Koch*, s. nach-
ende Figur), ein finkenartiger Singvogel mit
zem, dickem, stumpfspitzigem Schnabel, kurzen



Füßen mit mit-
telmäßig langen
Zehen und klei-
nen, spitzen Nä-
geln, spitzen Flü-
geln und tief aus-
geschnittenem
Schwanze. Die
Hauptfärbung
ist grün, auf der
Unterseite gelb-
lich, mit schwärz-
lichen Flecken
und Streifen und
schwarzbraunen
wing- und Steuerfedern. Der G. bewohnt ganz
deuropa, dringt aber immer weiter nach Nor-
vor. In Mitteleuropa (s. Karte: Tiergeo-
aphie II) ist er Zugvogel, hält sich gern in Baum-
rten auf, baut ein kunstreiches Nest und nährt sich
nur von Sämereien. Sein nächster Verwandter
der Canarienvogel (s. d.).

Girnar, Berggruppe in Gudschrat (s. d.).

Girndt, Otto, Schriftsteller, geb. 6. Febr. 1835
Landsberg a. W., studierte erst die Rechte, später
ilosophie und Geschichte in Berlin und Heidel-
g. Er widmete sich dann ganz dem Schriftsteller-
ufe und lebt jetzt in Berchtesgaden. Durch das
stspiel «Y 1» ward sein Ruf als Lustspieldichter
gründet (1865); auch die folgenden Komödien
nd», «Polit. Grundsätze», «Am andern Tage»,
trafrecht» fanden Anklang. Mit «Orient. Wirren»
ann er 1877 den zweiten Laube-Preis in Wien,
ann 1880 den Münchener Preis von 1877 mit
em Trauerspiel «Danckelmann» (Oldenb. 1883).
Seine ältern Arbeiten gab er als «Dramat. Werke» (2 Bde., Hamb. 1867—74) heraus; seitdem folgten noch die Lustspiele «Die Hofmeisterin» (1889), «Endlich» (1891), «Dreizehn» (1892), das Trauerspiel «Erich Brahe» (Berl. 1890), das Schauspiel «Die Schlacht bei Torgau» (1900); mit Gustav von Moser schrieb er die Schwänke «Mit Vergnügen» (1883), «Die Sternschnuppe» (1886), «Der Soldatenfreund» (1887), «Nervös» (1889), «Most» (1899). Ferner schrieb G. «Novellen» (Berl. 1867), «Dramat. Gestalten» (2 Bde., ebd. 1873), «Gemütliche Gesellschaft» (2 Bde., Lpz. 1875) und die Dichtung «Ein Morgentraum» (Oldenb. 1887).

Giro (ital., spr. dschi-, «Kreis», «Kreislauf»), das Indossament, der Vermerk der Übertragung eines Wechsels oder einer Anweisung auf einen andern Inhaber. Über den Ursprung des Ausdrucks s. Wechsel. Ein girierter Wechsel ist demnach ein von dem Inhaber an einen andern indossierter oder übertragener Wechsel. Der, welcher einen girierten Wechsel an einen andern indossiert (der Indossant), heißt auch Girant; der, für den das Indossament erteilt ist (der Indossatar), auch Girat oder Giratär. (S. Indossament.)

Giro oder Agito, Gewicht in Birma, ein Viertel der Gewichtseinheit Pehtha (Paitha) und = 0,9125 engl. Handelspfund = 413,9 g.

Girobanken (spr. dschi-) hießen früher Kassenanstalten, die sich von allen Kreditgeschäften fern hielten und ihre Thätigkeit darauf beschränkten, auf Grund von Einlagen in gemünztem oder ungemünztem Metall die Zahlungen ihrer Kunden aneinander durch Zu- und Abschreibung auf den ihnen errichteten Bankkonten zu bewirken. Dieses Umschreibeverfahren scheint schon im Altertum bekannt gewesen zu sein. Im Mittelalter war seine Zweckmäßigkeit allgemein anerkannt, und es wurde z. B. in Venedig lange Zeit durch Vermittelung von privaten Bankiers in großem Umfange betrieben. Bei der reinen Girobank mußte die Summe der Aktiva der Kunden stets voll und bar vorhanden sein, die Bank konnte also mit den bei ihr eingezahlten Geldern in keiner Weise selbst Geschäfte machen. Die Verwaltungskosten mußten durch eine besondere Gebühr gedeckt werden. Durch eine solche Einrichtung wurde an einem großen Handelsplatze offenbar viel an Arbeit und Kosten erspart, indem sie das öftere Zahlen und Versenden des Bargeldes überflüssig machte und dadurch auch die Abnutzung desselben verminderte. Auch boten die Einrichtungen der Banken zur Aufbewahrung von Geld und Geldeswert größere Sicherheit als diejenigen anderer Kaufleute. Zugleich fanden die G. ein Mittel, den bis in das 18. Jahrh. hineinreichenden höchst schädlichen Münzwirren und Geldverschlechterungen zu entgehen, indem sie nur gewisse gute Geldsorten annahmen und auszahlten oder die Rechnungen nur in einer auf Barrensilber basierten Bancowährung führten. (S. Banco.)

Die erste reine Girobank mit öffentlichem Charakter wurde 1587 in Venedig errichtet, nachdem 1584 die schon seit langer Zeit bestehenden Privatbanken verboten worden waren. Eine besondere Wichtigkeit erhielt dieses Institut dadurch, daß seit 1593 alle Wechselzahlungen durch dessen Vermittelung erfolgen mußten. Neben dieser ersten Bank, dem Banco di Rialto, entstand 1619 noch eine zweite, der Banco Giro. Auch in Amsterdam war gegen Ende des 16. Jahrh. ein privater Girover-

kehr durch Vermittelung gemeinschaftlicher Kassenführer im Großverkehr bereits allgemein üblich. Da aber die Behörden darin eine Beförderung der sog. Münzsteigerung zu sehen glaubten, so wurde 1609 hier eine öffentliche Girobank gegründet. Jeder sollte Münzen und Barren in Summen von wenigstens 300 Fl. einzahlen und wieder herausziehen und Zahlungen und Umschreibungen aus seinem Conto anweisen können, und alle Wechsel von größerm Betrage als 600 Fl. sollten bei der Bank eingezahlt werden. Die Amsterdamer Bank geriet später durch geheime Vorschüsse an die Regierung in Zerrüttung und wurde 1820 aufgehoben. Nach dem Beispiele der Amsterdamer wurde 1619 die Girobank zu Hamburg gegründet, wo sich ebenfalls bereits eine private Umschreibe-Organisation ausgebildet hatte. Auch hier sollten fortan alle Wechselzahlungen von mehr als 400 M. Lübisch durch die Bank erfolgen, und alle Anweisungen außerhalb derselben waren streng verboten. Die Stadt leistete Bürgschaft für die Bank, mit der auch eine sog. Lehnbank verbunden war, die aber nur gegen volle Deckung durch Silber oder Gold Vorschüsse gab. Dies war also mehr ein Umwechseln von gewissen Silbermünzsorten und Gold in Bankgeld als ein eigentliches Kreditgeben. Die Beleihung von Juwelen, die anfangs gestattet war, wurde 1697 endgültig verboten. Die Verwaltung der Bank stand unter einem Ausschuß, den sog. Bankbürgern. Der Barvorrat bestand ursprünglich hauptsächlich aus Reichs-Speciesthalern, die gleich 3 M. Banco gesetzt waren und deren Einzahlung man besonders begünstigte. Später aber (1770) ging man zu einer Silberbarrenwährung über, indem man die Gewichtsmark Feinsilber dem Einleger mit 27 M. 10 Schill. Banco in seinem Folium gutschrieb, während man sie ihm bei der Herausnahme zu 27 M. 12 Schill. in Anrechnung brachte. Bei Gelegenheit der Reichsmünzreform wurden die Silberkonten der Hamburger Bank 16. Febr. 1873 geschlossen und der Umschreibeverkehr in Reichswährung begonnen. Doch wurde die Bank schon 31. Dez. 1875 aufgelöst und durch die in Hamburg errichtete Hauptzweiganstalt der Reichsbank ersetzt. Von andern ältern G. ist noch die 1621 in Nürnberg gegründete zu erwähnen. In der neuern Zeit bildet der Giroverkehr in der Regel nur einen Teil des Geschäftsbetriebes der Banken (Giroabteilungen); doch bestehen auch gesondert Giro- und Kassenvereine, welche im Kreise ihrer Mitglieder Giro- und Inkassogeschäfte besorgen. (S. Banken und Giroverkehr.)

Giroconto, s. Giroverkehr.

Girodet-Trioson (spr. schirodeh triosóng), Anne Louis G. de Roussy (oder Roucy), nach Adoptierung durch den Arzt Trioson so genannt, franz. Maler, geb. 5. Jan. 1767 in Montargis, wurde Schüler L. Davids und gewann 1789 mit der Wiedererkennung Josephs durch seine Brüder den großen Rompreis. In Italien malte er 1792 den schlafenden Endymion, eins seiner berühmtesten Gemälde (jetzt im Louvre), und 1793: Hippokrates verschmäht die Geschenke des Perserkönigs Artaxerxes. 1795 nach Paris zurückgekehrt, schuf er 1798 eine Danae (Städtisches Museum in Leipzig) und erreichte dann 1806 den Höhepunkt seines Künstlerruhms mit einer Sintflutscene (im Louvre), die ihm 1810 den Decennalpreis gegen L. Davids Sabinerinnen einbrachte. In den nächsten Jahren folgten drei ebenfalls bedeutende Bilder: Begräbnis der Atala (1808; im Louvre, nach Chateaubriand Erzählung), Napoleon empfängt die Schlüssel Wien, 1805 (1808; Museum in Versailles), A stand in Kairo, 1798 (1810; ebd.). Nach länge Pause schuf er 1819: Pygmalion und Galatea. war Mitglied der Akademie und starb 19. Dez. 1 in Paris. Er schwankte zwischen klassicistischer romantischer Auffassung; seine Bilder kennzeich eine genaue, aber oft harte Zeichnung und eig artige Lichtwirkungen. Seine «Œuvres posthum gab Coupin (2 Bde., Par. 1829—30) heraus.

Giroflé (spr. schirofleh), zu der Klasse der Saf nine gehöriger rotvioletter Farbstoff, der durch wirkung von salzsaurem Nitrosodimethylanilin salzsaures Xylidin entsteht und im Kattundruck Nuancieren von Alizarinvioletdruckfarben dien

Girometti (spr. dschi-), Giuseppe, ital. steinschneider und Medailleur, geb. 1780 zu R gest. daselbst 17. Nov. 1851 als Direktor der päp Münze. Seine Hauptwerke sind: Kamee mit Kopfe des Genius im Grabmal Clemens' XI Kameen mit Canovas Perseus, Terpsichore, Mag lena; nach eigener Erfindung: Hebe, Medusa, nerva, ferner viele Bildnisse berühmter Männ Napoleons, Washingtons u. a. Berühmt sind seine zehn in der Vatikanischen Bibliothek bef lichen Gemmen mit antiken Göttern und Her sowie seine Gedächtnismedaillen, die er für Päpste von Pius VII. bis Gregor XVI. anferti

Girón (spr. chi-), Don Pedro Tellez y, Vicek von Sicilien, s. Osuna.

Gironde (spr. schirónd), das Ästuarium (s. d.) mit der Dordogne vereinigten Garonne. Die G 75 km lang, besitzt bei Mortagne-sur-Gironde 12 bei der Mündung zwischen Royan und der Po de Grave nur 5 km Breite bei 32 m Tiefe, links die niedrigen Höhen von Medoc und die 20 langen Polder von St. Vivien, rechts die Hügel Blaye, die Sümpfe von St. Ciers, Mirambeau die Kreidefelsen des St. Onge, von denen sie un lässig Massen abreißt. Das Bett ist schlammig mit Inseln bedeckt.

Gironde (spr. schirónd), Departement Fra reichs (s. Karte: Mittel- und Südfrankre beim Artikel Frankreich, Bd. 17), nach dem Fluß benannt, grenzt im W. an den Ocean, im N. Charente-Inférieure, im O. an Dordogne und et-Garonne, im S. an Landes, hat 9740, Berechnung des Kriegsministeriums 10 726 q und (1901) 821 131 E. G. ist das größte Depa ment des Landes und zerfällt in die 6 Arrond ments Bazas, Blaye, Bordeaux, Lesparre, Libou und La Réole mit 49 Kantonen und 554 Gemein Hauptstadt ist Bordeaux.

G. besteht aus dem eigentlichen Guyenne Bordelais und dem Hauptteil der Landschaft zadais. Die Bewässerung geschieht durch die ronne mit ihren Nebenflüssen, vor allen der T dogne, und mehrern Küstenflüssen. Der Boden im W., wo sich an dem 150 km langen Küstens Dünen und Sandsteppen (les Landes de la hinziehen, die jetzt durch Anpflanzungen am A schieben ihres Flugsandes verhindert sind, unfru bar, der Osten aber erzeugt bei der Milde des Kli reiche Produkte, insbesondere ausgezeichnete und Weißweine. (S. Bordeauxweine.) 1898 wur 2 355 645 hl, im jährlichen Durchschnitt von 1888 1897: 2 507 030 hl, 1900 gar über 5½ Mill. hl W geerntet. Der Ackerbau liefert besonders Wei

(1897: 615 627 hl), Roggen (151 249 hl), Hafer (69 316 hl), auch Mais (105 119 hl), Kartoffeln (87 136 t), vortreffliches Gemüse, Obst und viel Hanf. Die Waldungen bedecken 27 000 ha und liefern Holz, Terpentin und Teer. Gezogen wird Rindvieh (1897: 145 517 Stück), besonders aber Schafe (229 132), auch Schweine (72 038) und Pferde (49 683), außerdem sind Bienenzucht (27 226 Stöcke), Seesalzbereitung und Fischerei, Austernfang und Blutegelzucht von Belang. Das Departement treibt ausgebreiteten Handel, die Industrie erstreckt sich namentlich auf Bau von Handelsschiffen, Bereitung von Nahrungsmitteln für Seefahrer, Fabrikation von Terpentin und Teer, Zucker, Glas, Fayence, Papier, sowie Gerberei, Ziegelbrennerei, Töpferei, Weberei und Spinnerei. Die in den Heiden gelegenen Ortschaften sind arm, während an den Ufern der G., wo üppige Weinhügel sich hinziehen, blühende Städte und Dörfer liegen. Das Departement besitzt (1897) 838 km Eisenbahnen und (1899) 391 km Nationalstraßen, ferner 1 Lyceum und 3 Collèges. — Vgl. Féret, Statistique de la G. (3 Bde. und Supplement, Bordeaux 1874—89); Gabriel, Géographie de la G. (Bordeaux 1882); Joanne, Géographie de la G. (Par. 1890).

Girondisten (franz. Girondins, spr. schirongdäng), in der Französischen Revolution Bezeichnung für die Partei der gemäßigten Republikaner. Als im Okt. 1791 die Gesetzgebende Versammlung zusammentrat, wählte das Depart. Gironde zu Abgeordneten die Advokaten Vergniaud, Guadet, Gensonné, Grangeneuve und den jungen Kaufmann Ducos, die sämtlich in der Versammlung durch ihr Rednertalent und ihr agitatorisches Auftreten für die republikanische Staatsform großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden sich die Partei Brissots und der Anhang Rolands; auch schlossen sich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet, Fauchet, Barbaroux u. a. Das parlamentarische Übergewicht dieser, als Girondins bezeichneten Abgeordneten richtete sich anfangs gegen die royalistische Politik des Hofs, so daß der König sich genötigt sah, die Gemäßigtern, Roland, Dumouriez, Clavière, zu Ministern zu wählen (März 1792). So schien der Hof mit der Majorität der Kammer ausgesöhnt. Aber die G., meist noch junge, politisch unerfahrene Leute, wollten die Gewalt nur benutzen, um ihre Macht fester zu begründen. Nachdem sie Österreich und Preußen den Krieg aufgedrängt und ihren Parteigenossen Servan als Kriegsminister durchgesetzt hatten, revolutionierten sie das Land durch eine Reihe von Dekreten gegen den Klerus, durch die Gründung einer republikanischen Zeitung und andere Maßregeln. Der Hauptangriff aber begann mit dem Verratgeschrei gegen das «österreichische Komitee», d. h. die Königin und deren Anhang, setzte sich fort in dem Antrag, das Vaterland in Gefahr zu erklären, in dem Verbannungsdekret gegen die eidverweigernden Priester und dem Beschluß, 20 000 Kantonsdeputierte zum Schutz der Hauptstadt zusammenzuziehen. Als der Hof den Zwiespalt im Kabinett zur Verdrängung der girondistischen Mitglieder benutzte, provozierte die Partei den Aufruhr des Pariser Pöbels 20. Juni. Der Aufstand vom 10. Aug., den die G. mit den Jakobinern (s. d.) gemeinsam vorbereitet hatten, machte dem Königtum ein gewaltsames Ende.

Obgleich fortan nominell im Besitz der Regierung, traten die G. jedoch in Wahrheit die Gewalt den Jakobinern ab. Zwar wurden sie in den Konvent wiedergewählt, aber unaufhaltsam gelangte die Macht an die auf den anarchischen Pöbel der Hauptstadt gestützten Gegner. In dem Prozeß des Königs wagten die G. nicht, offen für sein Leben zu kämpfen, sondern stimmten größtenteils für den Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieser Appel au peuple wurde verworfen, und die G. sahen sich nun vor allen Parteien bloßgestellt. Dennoch wagten sie im Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufruhrstiftung zu bedrohen. Dieser vereinigte sich hierauf mit den wütendsten Häuptern der Cordeliers (s. d.) und Jakobiner, um die Pariser gegen die G. in Bewegung zu setzen. Am 8. April erschien zum erstenmal eine Deputation der Pariser Gemeinde vor der Versammlung und forderte die Reinigung des Konvents von 22 Mitgliedern. Als Guadet bei den Bestimmungen über Aufruhr die Unterdrückung der revolutionären Municipalität der Hauptstadt verlangte, und die G. die Bildung einer Kommission von 12 Mitgliedern durchsetzten, die fortan die Komplotte der Hauptstadt überwachen sollte, brach der Sturm von neuem los. Die aus G. zusammengesetzte Kommission machte den Anfang mit der Verhaftung Héberts. Darauf betrieben Marat und Robespierre einen allgemeinen Aufstand der Sektionen. Am 31. Mai, als im Konvent der Tumult aufs höchste gestiegen war, trat ein Pöbelhaufe vor die Schranken und forderte die Anklage der G., während Henriot, der Anführer der Sansculotten, den Sitzungspalast mit seinen Kanonen bedrohte. Am 2. Juni machte Barère im Namen des Ausschusses den G. den Vorschlag, sich zur Herstellung der Ruhe freiwillig aus der Versammlung auszuschließen, wogegen jedoch Lanjuinais und Barbaroux heftig protestierten. Couthon setzte nun ein Dekret durch, das 30 G. und die Minister Clavière und Lebrun mit vorläufigem Hausarrest belegte, wogegen 73 Mitglieder des Konvents Protest einlegten. Der größte Teil der G. hatte sich damals schon in die Provinzen gerettet. In den Depart. Eure, Calvados und der frühern Bretagne erhob sich das Volk zu ihren Gunsten, und unter der Leitung des an der Küste von Cherbourg kommandierenden Generals Wimpffen bildete sich eine sog. föderalistische Armee, welche die Republik aus den Händen des Pariser Pöbels retten wollte. Die Energie der nunmehrigen Leiter des Konvents, der 9. Juli die aufrührerischen Departements außer dem Gesetz erklärte, verhinderte jedoch den Fortgang der Erhebung. Indes verzögerte der Konvent den Prozeß gegen die gefangenen G., um die Schuld aller Vorgänge auf ihr Haupt wälzen zu können. Erst 3. Okt. mußte Amar als Organ des Wohlfahrtsausschusses darüber Bericht erstatten. Er klagte die G. der Verschwörung gegen die Republik mit Ludwig XVI., mit den Royalisten, mit dem Herzog von Orléans, mit Lafayette und dem Minister Pitt an und forderte die Achtung der Entflohenen sowie der 73 Deputierten, die Einspruch erhoben hatten, und die Anklage der 23 Gefangenen vor dem Revolutionstribunal. Der Konvent bewilligte diesen Antrag. Das blutige Schauspiel begann 7. Okt. mit der Hinrichtung des geächteten, zu Paris entdeckten Deputierten Gorsas. Am 24. wurde der Prozeß vor dem Tribunal eröffnet. Den langen, glänzenden Plaidoyers der G. machte der Konvent am 30. ein Ende, indem er die Schließung der Untersuchung dekretierte. Noch in der Nacht wurden Brissot, Vergniaud, Gensonné, Ducos, Fonfrède, Lacaze, Lasource, Va-

lazé, Sillery, Fauchet, Carra u. a. zum Tode verurteilt und außer Valazé, der sich bei Anhörung des Urteils erdolchte, guillotiniert. Später wurden noch in Paris Coustard, Manuel, Cussy, Noel, Kersaint, Rabaut-Saint-Etienne, Bernard und Mazuyer hingerichtet. Zu Bordeaux bestiegen das Schafott Birotteau, Grangeneuve, Guadet, Salles, Barbaroux; zu Brives Liddon und Chambon; zu Périgueux Valady; zu Rochelle Dechézeau. Rebecqui ertränkte sich zu Marseille; Pétion und Buzot erdolchten und Condorcet vergiftete sich. Roland erstach sich ebenfalls, nachdem seine Frau auf dem Schafott gestorben war. Ein Jahr vier Monate später, nach dem Sturze der Schreckensherrschaft, traten die Geächteten, darunter Lanjuinais, Defermont, Pontécoulant, Louvet, Isnard und Larivière, in den Konvent wieder ein. — Vgl. Granier de Cassagnac, Histoire des Girondins (2 Bde., Par. 1860; 2. Aufl. 1862); Guadet, Les Girondins, leur vie privée, leur vie publique, leur proscription et leur mort (2 Bde., ebd. 1861); Alary, Les Girondins par Guadet (Bordeaux 1863); Vatel, Charlotte de Corday et les Girondins (3 Bde., Par. 1872); derf., Recherches historiques sur les Girondins (2 Bde., ebd. 1873).

Einen polit. Tendenzroman schuf Lamartine in seiner Histoire des Girondins (8 Bde., Par. 1847 u. ö.; deutsch, 8 Bde., Lpz. 1847).

Girons, Saint, franz. Stadt, s. Saint Girons.

Girouette (frz., spr. schiruétt), Wetterfahne, auch bildlich zur Bezeichnung eines Wetterwendischen.

Giroverkehr (spr. dschi-). Der moderne G. wird nicht durch besondere Girobanken (s. d.), sondern durch Depositen- und Notenbanken neben ihren sonstigen Geschäften betrieben. Die Bank ist nicht verpflichtet, die bei ihr von den Girokunden eingezahlten Summen bar vorrätig zu halten, muß aber jederzeit den Anweisungen des Kunden entsprechen, sowohl in Bezug auf die Überschreibungen von einem Folium auf das andere, als auch auf bare Auszahlungen. Bei dem G. im strengen Sinne giebt die Bank ihrerseits keinen Kredit, sondern nimmt von den Konteninhabern außer den baren Einzahlungen nur Wechsel, Coupons u. s. w. zum Einkassieren an, die erst nach erfolgter Zahlung gutgeschrieben werden. Es steht jedoch natürlich im Belieben der Banken, ihren Kunden auch den Betrag diskontierter Wechsel oder erteilter Lombarddarlehne auf Giroconto gutzuschreiben, und diese Erweiterung des G. ist zur Belebung desselben und zur Beförderung des Check- und Abrechnungsverkehrs durchaus empfehlenswert. Die Deutsche Reichsbank, welche ihrem G. durch die Zulassung kostenfreier Übertragungen von einem Bankplatz zum andern bereits eine großartige Ausdehnung in dem ganzen Netze ihrer Zweiganstalten gegeben, hat in der neuesten Zeit die Entwicklung desselben in Verbindung mit Check- und Clearing-House-System noch weiter zu befördern gesucht. Nach den 1. Febr. 1883 in Kraft getretenen modifizierten Bestimmungen über den G. der Reichsbank müssen jetzt alle Summen, welche die Girokunden durch Diskontierung von Wechseln oder Lombarddarlehnen erhalten, zunächst dem Giroconto derselben gutgeschrieben werden, können also nicht unmittelbar (ohne dieses Conto zu passieren) bar entnommen werden. Der Contoinhaber ist berechtigt, außer Wechseln und Anweisungen auch Rechnungen und andere fällige Forderungen kostenfrei zur Gutschrift auf Giroconto einziehen zu lassen. Der weiße Check, mittels dessen die baren Abhebungen erfolgen, hat n mehr, wie früher, die Form einer Quittung, sond ist nunmehr ein Anweisungscheck auf Namen dem Zusatze «oder Überbringer», den die Bank ohne Legitimationsprüfung auszahlt. Soll der C nur zur Verrechnung mit der Reichsbank oder ein Contoinhaber dienen, so muß er getreuzt, d. h. dem quer über den Text geschriebenen Vermerk zur Verrechnung» versehen sein, in welchem der Betrag nicht bar ausgezahlt werden darf. Übertragungen auf Konten an demselben oder einem andern Bankplatz sind die roten Checkfor lare bestimmt. Es dürfen nur die von der B selbst in Heften von mindestens 50 Stück geliefer Checkformulare verwendet werden. Außerdem hält der Contoinhaber ein Contogegenbuch, welches alle von ihm oder für ihn bar oder d Verrechnung eingehenden Gelder eingetragen den. Wechsel, aus welchen ein Contoinhaber einer Zahlung verpflichtet ist, sind bei der Rei bank oder einem Bankhause, das mit derselbe täglicher Abrechnung steht, zahlbar zu machen rechtzeitig schriftlich anzumelden. Andernfalls mü solche in den Besitz der Reichsbank gelangten Wec bar bezahlt werden. Verfügt der Contoinhaber mehr, als sein Guthaben beträgt, so lehnt die B nicht nur die Zahlung ab, sondern behält sich vor, den Verkehr mit ihm ganz abzubrechen. Girogelder werden von der Bank kostenfrei waltet, aber nicht verzinst. Die Reichsbank erwa aber, daß die Girokunden stets ein ihrer Mi waltung entsprechendes Guthaben stehen la regelmäßig von ihren Befugnissen Gebrauch mac jedoch nur für sich selbst, nicht für dritte Perso und sie behält sich das Recht vor, den Vertrag o weiteres schriftlich aufzuheben, wenn diesen Er tungen nicht entsprochen wird. Im Zusamm hange mit dieser Reorganisation des G. hat Reichsbank seit 1884 in Berlin und 9 andern B plätzen (Bremen, Breslau, Dresden, Elber Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig und St gart) Abrechnungsstellen (Abrechnun bureaus) geschaffen, durch welche die Auszahlun und Überschreibungen bedeutend vermindert wur Unter demselben Impuls haben auch viele Bankhä einen provisionsfreien Check- und Giroverkehr o nisiert. In diesen Fällen wird meistens eine mä Verzinsung der Einlagen gewährt oder die G kunden werden, wie beim Wiener Giro- und Ka verein, am Gewinn aus dem Girogeschäft betei

Im J. 1900 sind im G. der Reichsbank mit ei Guthaben (1. Jan. 1900) von 385 357 279 82 213 623 098 M. eingenommen und 81 804 044 M. ausgegeben worden, so daß 31. Dez. 1900 Rest von 409 579 026 M. zu Gunsten der Giroku verblieb. Von dem Gesamtumsatz der Reichsb 1900 (189 091 499 000 M.) betrug sonach der Un im G. (164 017 667 170 M.) allein etwa 86 P (S. auch Banken, Check und Clearing-House.)

Vgl. Kanitz, Die Bedeutung des G. (Wien 18 derf., Die Technik des G. (ebd. 1896); Rauchb Der Clearing- und Giro-Verkehr (Hamb. 189 Schinckel, Reichsbank und G. (Hamb. 1898); Telschow, Der gesamte Geschäftsverkehr mit Reichsbank (9. Aufl., Lpz. 1900); Artikel Giro kehr im «Handwörterbuch der Staatswissenschaft Bd. 4 (2. Aufl., Jena 1900).

Girre, Ghire, Gereh (d. i. Knoten), kleines perf. Längenmaß, die Grundlage des dorti

üllenmaßes, des Zer, der Arschin oder Göß (s. d.), ämlich $^1/_{16}$ des Zer Schahi, $^1/_{17}$ des Zer von Täbris nd $^1/_{15}$ des Zer von Jezd = $6^1/_2$ cm. (S. Gherry.)

Girrvögel, s. Tauben.

Girsberg (Giersberg), Burgruine, s. Rapoltstein.

Girtin, s. Aquarellmalerei.

Girvan (spr. görwĕn), Hafenstadt und Seebad n der schott. Grafschaft Ayr, 30 km im SSW. von lyr, an der Mündung des G. in den Firth of Clyde, at (1901) 4872 E., Kattunfabrikation, Kohlenausuhr und besonders Heringsfischerei.

Gis (ital. sol diesis; franz. sol dièse; engl. sharp) in der Musik das um einen halben Ton erhöhte g, wird durch g und vorgezeichnetes ♯ bezeichnet; auf Tastinstrumenten fällt es mit As zusammen.

Gisander, Pseudonym von Joh. Gottfried Schnabel (s. d.).

Gis-dur (ital. sol diesis maggiore; franz. sol dièse majeur; engl. g sharp major), Durtonart, bei der 8 ♯ vorgezeichnet sind.

Gisẽh, Gizeh oder Gize, Hauptort der Provinz G. (956 qkm Kulturland und [1897] 401 634 E.) n Unterägypten, links vom Nil, im W. von Kairo nd jetzt Vorstadt desselben, an der Bahn Tell el-Barud-Siut, sowie durch Dampffähre mit Altkairo erbunden, hat 11 410 E., eine 390 m lange Drehrücke über den Strom, Regierungsgebäude, kath. Kirche, Ruinen von Palästen der Mamluken, zoolog. Garten. Seit 1889 war im vicekönigl. Palais (3 km oberhalb der Brücke) das 1864 von Ismael Pascha n Bulak gegründete reichhaltige ägyptologische Museum untergebracht, welches jedoch 1901/2 nach Kairo übersiedelte. G. war vor Erbauung der Chaussee (8 km, jetzt auch elektrische Bahn von 12 km länge) dorthin Landungsplatz für alle Reisenden, die von Kairo aus die Sphinx (s. Tafel: Ägyptische Kunst I, Fig. 1) und die Pyramiden (s. d.) esuchen, daher diese die Pyramiden von G. genannt werden. (S. Karte: Kairo und die Pyramidenfelder, beim Artikel Kairo.) — Vgl. die Litteratur beim Artikel Pyramiden.

Giseke, Nikol. Dietr., Dichter, geb. 2. April 1724 u Nemes-Cso bei Gün im ungar. Komitat Eisenburg, wo sein Vater evang. Pfarrer war. Nach essen frühem Tode kam er mit der Mutter nach Hamburg, deren Heimat, studierte seit 1745 in Leipzig Theologie und lebte seit 1748 als Erzieher in Hannover und Braunschweig. Er beteiligte sich an den «Bremer Beiträgen», zeitweilig auch als Redacteur, und gab 1748—57 deren Fortsetzung: «Sammlung vermischter Schriften von den Verfassern der Bremer Beiträge», heraus. 1753 wurde er Prediger zu Trautenstein im Braunschweigischen, im nächsten Jahre Oberhofprediger in Quedlinburg und 1760 Superintendent zu Sondershausen, wo er 23. Febr. 1765 starb. In seinen Gedichten verband er mit kunstloser Leichtigkeit des Ausdrucks eine gefällige Moral und ein inniges Gefühl für Religion und Freundschaft. Seine «Poet. Werke», geistliche Lieder, Oden, Fabeln und Erzählungen gab K. Chr. Gärtner mit einem Lebenslaufe G.s heraus (Braunschw. 1767). — Vgl. Bremer Beiträge, hg. von Muncker, Tl. 1 (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1889).

Giseke, Robert, Novellist, geb. 15. Jan. 1827 n Marienwerder, studierte seit 1846 in Breslau und Halle Theologie, Philosophie und Geschichte, geriet 1848 in polit. Untersuchung und wählte infolgedessen die schriftstellerische Laufbahn. Er redigierte seit 1852 in Leipzig die «Novellenzeitung», ging 1859 nach Dresden, 1863 nach Berlin und wurde 1866 als gemütskrank in das Kloster Leubus in Schlesien gebracht. Später lebte er in Breslau, seit 1875 in Görlitz, zuletzt wieder in Leubus, wo er 12. Dez. 1890 starb. Von G.s Romanen sind zu nennen: «Moderne Titanen» (3 Tle., Lpz. 1850), «Pfarr-Röschen» (2 Bde., Brem. 1851; 2. Aufl., Lpz. 1854), «Otto Ludwig Brool» (2 Bde., Lpz. 1862), «Käthchen» (4 Bde., Bresl. 1864). Als Dramatiker hat sich G. in «Johannes Rathenow, Bürgermeister von Berlin» (Lpz. 1854), «Die beiden Cagliostro» (ebd. 1858), «Moritz von Sachsen» (ebd. 1860; in neuer Bearbeitung Bresl. 1872), «Lucifer oder die Demagogen» (Lpz. 1861), «Der Kabalist» (ebd. 1880) u. a. bewährt. Hieran reihen sich die «Dramat. Bilder aus deutscher Geschichte» (Lpz. 1865; 2. Aufl. 1878), worin Stoffe aus der frühesten preuß. Geschichte behandelt werden.

Gisela, der 352. Planetoid.

Giselа, deutsche Königin und röm. Kaiserin, Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, heiratete um 1007 nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des sächs. Grafen Bruno, den Grafen Ernst aus dem neubabenbergischen Geschlecht, der nach dem Tode ihres Bruders, des schwäb. Herzogs Hermann III., 1012 als Ernst I. das schwäb. Herzogtum erlangte. 1015 abermals Witwe, führte sie für ihren Sohn Ernst II. die vormundschaftliche Regierung in Schwaben, bis sie sich 1016 dem rheinfränk. Grafen Konrad vermählte. Diese Ehe wurde anfangs, weil der Verwandtschaftsgrad sie nach kanonischem Recht ausschloß, von der Geistlichkeit bemängelt. Als Konrad 1024 deutscher König wurde, übte G., die mit ihm zugleich 1027 in Rom die Kaiserkrönung empfing, auf Konrads Regierung einen bedeutsamen Einfluß aus. Sie suchte solange als möglich zwischen ihrem Gemahl und dessen trotzigem Stiefsohne Ernst II. (s. d.) von Schwaben zu vermitteln. Auch die Erwerbung Burgunds für das Deutsche Reich ist zum Teil G.s Werk. Denn als Tochter der mit Hermann II. von Schwaben vermählten burgund. Gerberga, der Schwester des letzten Königs von Burgund Rudolf III., bewirkte sie, daß dieser ihren Gemahl Konrad II. im Vertrage zu Muttenz bei Basel 1027 als Erben von Burgund anerkannte. Bedeutender noch war ihr Einfluß auf kirchlichem Gebiete; die meisten Bistümer und größern Abteien wurden mit Männern ihrer Wahl besetzt. Nach Konrads Tode 1039 schwand ihr Einfluß, denn mit ihrem Sohne, König Heinrich III., geriet sie mehrfach besonders wegen der Behandlung kirchenpolit. Fragen in Zerwürfnis. Sie starb 15. Febr. 1043.

Giselabahn (benannt nach der zweiten Tochter des Kaisers Franz Joseph I.) oder Salzburg-Tiroler Eisenbahn, von Salzburg über Bischofshofen nach Wörgl (192 km) mit Selzthal-Bischofshofen (98 km), Strecke der Kaiserin-Elisabeth-Bahn, jetzt österr. Staatsbahn.

Giselbert, Herzog von Lothringen seit etwa 915, suchte wie sein Vater Reginar eine unabhängige Stellung zwischen dem westfränk. Reiche und dem Deutschen Reiche zu erringen. Von dem erstern kam er allerdings los, teils durch Benutzung der dortigen Thronstreitigkeiten in den letzten Zeiten des Königs Karl des Einfältigen, teils durch die Unterstützung des deutschen Königs Heinrich I., der

aber 925 G. unter seine eigene Oberhoheit zwang. So wurde Lothringen, das seit dem Tode Kaiser Arnulfs sich getrennt hatte, wieder mit Deutschland verbunden. G. heiratete Heinrichs Tochter Gerberga (s. d.) und gehörte mit zu den Herzögen, die 936 bei der Krönung seines Schwagers Otto I. in Aachen Hofdienste leisteten. Als aber die rechtsrhein. Herzöge sich gegen Otto I. erhoben und dessen Bruder Heinrich offen den Sturz des Königs betrieb, schloß sich G. ebenfalls dem Aufstande an, indem er zugleich dem westfränk. Herrscher Ludwig IV. huldigte. Vereint mit Herzog Eberhard von Franken überschritt er den Rhein bei Andernach (939), wurde hier aber von den zu Otto haltenden Grafen Udo und Konrad überfallen und ertrank auf der Flucht im Rhein. Infolge seines Todes kam Lothringen dauernd an Deutschland zurück. — Vgl. K. Wittich, Entstehung des Herzogtums Lothringen (Gött. 1862).

Giselher, der jüngste unter den burgund. Königen des Nibelungenliedes, in der Lex Burgundionum als Gislaharius historisch bezeugt, ist in der Sage der Liebling seiner Schwester Kriemhild, bei Siegfrieds Tode noch ein Kind. Trotzdem trifft auch ihn die Rache seiner Schwester: im Kampfe auf Etzelburg fällt er von der Hand des Amelungen Wolfhart.

Gishiginsk. 1) **Bezirk** im nördl. Teil des russ.-sibir. Küstengebiets, längs der Nordostküste des Ochotskischen Meers zwischen den Bezirken Anadyrsk und Petropawlowsk im O. und Ochotsk im W., hat 210 933,4 qkm (davon 522 qkm Inseln), 7496 E. (meist Tschuktschen, wenig Russen), Rentierzucht, Jagd auf Land- und Seetiere, Tauschhandel mit Fellen. — 2) G. oder Gishiga, **Bezirksstadt** im Bezirk G., am Nordende der Gishigabucht des Ochotskischen Meers und der Mündung des Flusses Gishiga (150 km lang), hat (1897) 435 E., Post, Kirche, Proviant- und Pulvermagazin.

Giskra, Karl, österr. Staatsmann, geb. 29. Jan. 1820 zu Mährisch-Trübau, studierte seit 1837 in Wien die Rechte, trat 1844 bei der damaligen Hofkammer-Prokuratur in den Staatsdienst, wurde kurz darauf zum Assistenten und 1846 zum supplierenden Professor für die Lehrstühle der Staatswissenschaften und polit. Verwaltung an der Wiener Universität berufen. In den Märztagen 1848 war er unter den Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers, die sich der Bewegung zuwandten. G. veranlaßte und leitete 13. März die Bewaffnung der Studenten und organisierte darauf die Akademische Legion (s. d.). Von seiner Vaterstadt in die konstituierende Deutsche Nationalversammlung gewählt, gehörte er der Fraktion des Württemberger Hofs an, nahm an den Verhandlungen bis zur Übersiedelung nach Stuttgart lebhaften Anteil und lebte dann mehrere Monate im westl. Rußland. Ende 1850 kehrte G. nach Österreich zurück, war lange Zeit als Concipient in der Kanzlei des Dr. Mühlfeld thätig und wurde erst nach vielfachen vergeblichen Bemühungen im Okt. 1860 in Brünn zur Advokatur zugelassen. Seit Mai 1861 gehörte er dem österr. Abgeordnetenhause an, zu dessen bedeutendsten Rednern er zählte. Auch war G. 1861—67 mähr. Landtagsabgeordneter und Führer der deutschen liberalen Partei des Landes, im Kriegsjahre 1866 auch Bürgermeister von Brünn, Mai bis Dez. 1867 Präsident des Abgeordnetenhauses, von Anfang 1868 bis April 1870 Minister des Innern. 1868—73 vertrat er die innere Stadt Wien, ein Mandat, das er wieder mit dem frühern von Brünn vertauschte. Nach seinem Austritt aus dem Mi[nis]terium wurde ihm der Charakter als Geheimrat verliehen. Vom Staatsdienste zurückgetreten, wurde er Präsident der Franco-Österreichischen Bank in Wien und Oberkurator der ersten österr. Sparkasse. Er starb 1. Juni 1879 in Baden bei Wien.

Gislason, Konrad, isländ. Sprachforscher, geb. 3. Juli 1808 zu Langamyri in Island, war 1848 Lektor der isländ. Sprache an der Universität zu Kopenhagen und 1853—86 Professor daselbst. Seitdem lebte er noch wissenschaftlich thätig in Kopenhagen, wo er 4. Jan. 1891 starb. Sein Vermögen vermachte er der Universität zu wissenschaftlichen Zwecken. G. war einer der gründlichsten Kenner des Altisländischen. Er schrieb «Um frumparta islenzkrar tungu i fornöld» (Kopenh. 1846), «Det Islandske ordbog» (ebd. 1851), eine «Oldnordisk formlære» (Heft 1, ebd. 1858) und «Udvalg af oldnordiske Skjaldekvad. Med Anmærkinger» (ebd. 18[6]). Außerdem gab er eine Reihe altisländ. Texte heraus, die sich durch große Sorgfalt auszeichnen. Unter ihnen ist der wichtigste die «Njála» (Kopenh. 18[72]). Zu diesem schrieb er einen ausführlichen Kommentar «Njála II» (ebd. 1879—89), der namentlich eingehende Untersuchungen über die altisländ. Skaldendichtung enthält. G. war auch selbst dichterisch thätig.

Gislebert, Propst von Mons, war Kanzler bei dem Grafen Balduin V. von Hennegau, der durch Heirat auch Graf von Flandern und durch Erbschaft Markgraf von Namur wurde. G. schrieb auf Grund der Kenntnis, die er im Dienste seines Herrn gewann, ein «Chronicon Hanoniense» (hrsg. von W. Arndt in «Monumenta Germaniae». Scriptores, Bd. 21, Hannov. 1869), das die J. 1[0]8[9]–1195 umfaßt und neben hennegauischer Territorialgeschichte auch wichtige Nachrichten über Reichsgeschichte bietet. — Vgl. Hantke, Die Chronik des [G.] von Mons (Lpz. 1871); Wachter, Der Einfluß [s]einer nationalen und klerikalen Stellung G.s auf [s]eine Geschichtschreibung (Dissertation, Halle 1879).

Gislifluh, die, Bergrücken des schweiz. [K]. 6 km nordöstlich von Aarau, ist 774 m hoch [u]nd wird von Aarau und von Schinznach aus [w]egen seiner weiten Fernsicht wegen oft bestiegen.

Gis-moll (ital. sol diesis minore; franz. [t]ierce dièse mineur; engl. g sharp minor), die [M]oll-tonart, bei der f, c, g, d, a um einen halben [T]on erhöht werden, also 5 ♯ vorgezeichnet sind; parallel [z]ur Durtonart ist H-dur. (S. Ton.)

Gisonen, s. Gudensberg.

Gisors (spr. schisohr), Hauptort des Kantons [G.] im Arrondissement Les Andelys des franz. Dep. [d]er Eure, an der Epte und an der Linie Pontoise-Di[e]p der Westbahn, den Lokallinien Pacy-sur-Eure [u]nd (63 km), Pont de l'Arche-G. (54 km) und der [L]inie Beauvais-G. (35 km) der Nordbahn, hat (1[8]9[5] 4281, als Gemeinde 4861 E., Ruinen eines Schlo[s]ses, eine Kirche (13. bis 16. Jahrh.) mit schönen St[a]turen, ein prächtiges Krankenhaus; Baumwollspi[n]nerei, Spitzen- und Tuchfabrikation. Bei G. be[s]iegte 1195 Richard Löwenherz die Franzosen. — [S]. Charpillon, G. et son canton (Andelys 1867).

Giffelfeld, Fräuleinstift im dän. Amte [K]. auf Seeland, ursprünglich vom Reichshofmeister Peder Oxe im 16. Jahrh. erbaut, wurde 1701 [z]um Stift für adlige Damen eingerichtet.

Giffen, seemännischer Ausdruck für mutmaßen, [v]erschätzen. Der Koppelkurs (s. d.) wird, da er nur [a]uf Schätzungen beruht, bei welchen unbekannte Größen

nungen nicht mit in Rechnung gezogen werden kön-
nen, **gegißtes Besteck** (s. Besteck) genannt. Ebenso
gißt man die Entfernung vom Lande, einem Leucht-
turm u. s. w., wenn man nur nach Augenmaß schätzt.

Gistainthal, Hochgebirgsthal der Pyrenäen in
der span. Provinz Huesca, das vom Cinquetta,
einem Nebenfluß des Cinca (s. d.), gebildet und nach
dem Hauptort Gistain (1897: 352 E.) benannt ist.

Gītagovinda, s. Dschajadeva.

Gitanos, in Spanien und Portugal die Zigeu-
ner.

Githagin, s. Saponin. [ner (s. d).

Githago segetum *Desf.*, s. Agrostemma.

Gitschen, beim Pferdehandel, s. Mollochen.

Gitschin, deutscher Name von Jičín (s. d.).

Gittelde, Flecken im braunschw. Kreis Anders-
heim, in 241 m Höhe am Westfuße des Harzes, an
der Linie Seesen-Herzberg (Station G.-Grund) der
preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 1390 evang. E.,
Post, Telegraph (im Bahnhof), Postagentur und
Fernsprechverbindung (im Ort) und eine Faßfabrik.

Gitter, im Gegensatz zur bloßen Einfriedigung
(s. d.), die Verwahrung einer Öffnung oder Um-
schließung eines Raums mittels lotrechter oder sich
kreuzender Stäbe von Holz oder Eisen oder mittels
Drahtgeflechts. Es werden wie früher so auch noch
heute G. verwendet zum Verschluß von Fenster-,
Thür- und Thoröffnungen, zur Umfriedigung von
Gärten, Grabstätten, öffentlichen Denkmälern und
Monumentalbrunnen (s. Tafel: Brunnen I, Fig. 4
u. 8), in Kirchen zum Abschluß von Kapellen und
des Chors von den Schiffen. Die Vorliebe für Ver-
wendung von Schmiede- oder Gußeisen, im Mittel-
alter auch von Messing, hatte eine große Kunstfertig-
keit in der Herstellung prächtiger G. zur Folge;
die glatten Stäbe wurden in mannigfacher Weise
verschlungen und mit Blättern, Blumen, Arabesken,
Menschen- und Tierfiguren geschmückt sowie einzelne
Teile zur Belebung der Eisenfarbe vergoldet, ver-
kupfert u. s. w. (S. Kunstschmiedearbeiten.)

Gitterbrücken, die mit Gitterträgern konstruier-
ten Eisenbrücken (s. d.) und Holzbrücken (s. d.).

Gitterflügler, s. Netzflügler.

Gitterpfeiler, s. Brückenpfeiler.

Gitterpflanze, s. Ouvirandra fenestralis.

Gitterrost, Pilzgattung, s. Gymnosporangium.

Gitterschieber, ein Schieber zur Dampfverteil-
ung in großen stationären und besonders Schiffs-
maschinen, bei dem die Mündung des Einströ-
mungskanals am Schieberspiegel resp. Schieber in
mehrere einzelne (in der Regel zwei bis vier, selten
mehr) Teile zerteilt ist, wodurch der Schieberspiegel
ein gitterartiges Ansehen erhält.

Gitterschnecken (Cancellariidae), Familie der
Vorderkiemer, mit ei- bis turmförmiger Schale, die
in der Regel außen eine gitterartige Skulptur zeigt;
die Spindel hat schiefe Falten, die Fühler stehen
weit auseinander und tragen außen am Grunde
die Augen. Der Fuß ist klein und dreieckig, ein
Deckel ist nicht vorhanden. Die einzige, in viele
Untergattungen zerlegte Hauptgattung Cancellaria
hat gegen 120 meist die wärmern Meere bewoh-
nende Arten. Sie nähren sich von vegetabilischer
Kost und finden sich daher im untiefen Wasser.

Gitterschwamm, s. Clathrus und Tafel: Pilze
V, Fig. 6.

Gittersee, Dorf in Sachsen, s. Bd. 17.

Gitterträger, s. Eisenbrücken.

Giudecca (spr. dschudekka), Insel im Adriatischen
Meere, im S. von Venedig (s. d. nebst Stadtplan),
von diesem durch den Canale della G. getrennt
und durch regelmäßige Dampfschiffahrt verbunden.
Ihren Namen soll sie von den Juden haben, die hier
vor ihrer Verweisung in den Ghetto gewohnt haben
sollen. Es wohnen daselbst fast nur Handwerker
und Fischer. [dikarien.

Giudicaria (spr. dschu-), Teil von Tirol, s. Ju-

Giuliani (spr. dschu-), Giambattista, ital. Phi-
lolog und Dante-Forscher, geb. 4. Juni 1818 zu
Canelli bei Asti, studierte zu Asti und Fossano Philo-
sophie und Mathematik, trat 1836 in den Somasker-
orden, wurde 1837 Professor der Mathematik und
Physik am Collegium Clementinum in Rom, Ende
1839 Professor der Philosophie am Lyceum in
Lugano und schrieb hier das Lehrbuch «Trattato
elementare di algebra» (Lugano 1841 u. ö.). 1847
wurde er Professor der Moralphilosophie und 1848
der geistlichen Beredsamkeit an der Universität zu
Genua. Seit 1860 wirkte er als Professor der ital.
Litteratur und Erklärer der Werke Dantes am Isti-
tuto degli studi superiori in Florenz, wo er 11. Jan.
1884 starb. Von seinen meist der Erläuterung von
Dantes «Divina Commedia» gewidmeten Schriften
sind nennenswert: «Alcune prose» (Savona 1851),
«Metodo di commentare la Divina Commedia»
(ebd. 1856; 2. Aufl., Flor. 1861), «Delle benemе-
renze di Dante verso l'Italia e la civiltà» (Flor.
1860), «La Vita Nuova e il Canzoniere di Dante
Alighieri ridotti a miglior lezione e commentati»
(ebd. 1863; 3. Aufl. 1883), «Sul vivente linguaggio
della Toscana» (ebd. 1865), «Arte, patria e re-
ligione» (ebd. 1870), «Moralità e poesia del vivente
linguaggio toscano» (ebd. 1871), «Il Convito di
Dante Alighieri reintegrato nel testo con nuovi
commenti» (2 Tle., ebd. 1874), «Opere latine di
Dante Alighieri reintegrate nel testo con nuovi
commenti» (2 Bde., ebd. 1878—82), «La Comme-
dia di Dante Alighieri raffermata nel testo giusta
la ragione critica e l'arte dell'autore» (ebd. 1880),
«Delizie del parlare toscano» (2 Bde., ebd. 1884).
Von seinem noch ungedruckten Hauptwerke, dem
Kommentar zu Dantes «Divina Commedia», sind
zahlreiche Proben in ital. Zeitschriften und im «Jahr-
buch der deutschen Dante-Gesellschaft» erschienen.

Giuliani (spr. dschu-), Mauro, Musiker, geb.
1796 in Bologna, lebte seit 1807 in Wien, wo er
1820 starb. Er war der beste Guitarrevirtuose und
zugleich der bedeutendste Komponist für sein In-
strument (3 Konzerte, Sonaten, Etüden, Quintett
für Guitarre, 2 Violinen, Viola und Cello u. s. w.).

Giuliano (spr. dschu- in Campania, Stadt
im Kreis Casoria der ital. Provinz Neapel, 10 km
nordwestlich von Casoria, hat als Gemeinde (1901)
14363 E. und Dampfstraßenbahn nach Neapel und
Aversa.

Giuliari (spr. dschu-), Giambattista Carlo,
Graf, ital. Litterarhistoriker, geb. 24. April 1810
in Verona, studierte in Rom Theologie, war seit
1856 Domherr und Bibliothekar der Biblioteca
Capitolare zu Verona, wo er 4. Febr. 1892 starb.
Er veröffentlichte: «Memoria bibliografica Dan-
tesca» (Verona 1865), «Sopra un codice di rime sti-
mate inedite dell'Alighieri» (ebd. 1865), «Cinque
discorsi dell'Alighieri dalla sua statua in Verona»
(ebd. 1865—68), «Degli studii di filologia com-
parata» (ebd. 1866), «Colpo d'occhio sulle biblio-
teche d'Italia» (Flor. 1867), «Trattato dei ritmi
volgari di Gidino de Sommacampagna» (Bologna
1870), «Il libro di Teodolo» (ebd. 1870), «Delle

emigrazioni letterarie italiane» (Genua 1871), «Bibliografia del dialetto veronese» (Bologna 1872), «Storia della musica sacra in Verona» (2 Bde., Flor. 1874—79), «Della letteratura veronese e delle sue opere a stampa al cadere del secolo XV» (Bologna 1876), «Fr. Petrarca e la sua scoperta delle epistole di M. T. Cicerone in Verona» (Flor. 1876), «Diplomi imperiali recentemente scoperti» (Veneb. 1879), «Monumenti per la storia veronese» (Verona 1880), «La conversione di San Paolo ed il suo apostolato» (ebd. 1881), «Istoria monumentale letteraria, paleografica della Capitolare Biblioteca di Verona» (Veneb. 1882) u. v. a.

Giulio (spr. dschu-), Münze, s. Paolo.

Giulio Romano (spr. dschu-), eigentlich Giulio Pippi, ital. Maler und Architekt, geb. 1492 in Rom, gest. 1. Nov. 1546 in Mantua, der bedeutendste von Raffaels Schülern, hatte an mehrern von Raffaels wichtigen Werken großen Anteil; so an der heiligen Familie (im Louvre) und an der Transfiguration (im Vatikan). Auch an den Raffaelschen Fresken in den Loggien und Stanzen des Vatikans und in der Farnesina (s. d.) sind große Partien von seiner Hand oder unter seiner Leitung ausgeführt. Zu seinen frühern selbständigen Werken, die noch Raffaelsche Einwirkung erkennen lassen, gehören die malerischen und dekorativen Ausschmückungen der Villen Madama bei Rom und Lante bei Viterbo, welche er beide, erstere nach Raffaels Anlage, erbaut hatte. Nach Raffaels Tode vollendete er mit Penni die Fresken des Konstantinsaales im Vatikan (unter anderm Sieg Konstantins d. Gr. über Maxentius). Eine neue Richtung trat bei ihm hervor, als er 1524 dem Rufe des Marchese Federigo Gonzaga nach Mantua folgte, wo er sich nun weder Raffael noch den Mustern der Antike gegenüber befand. Dagegen wird nunmehr der Einfluß Michelangelos merkbar. In Mantua führte er mehrere Kirchen, darunter das Innere von Sant' Andrea, und Paläste auf, leitete deren reiche Dekoration, schmückte sie mit großen Fresken und versammelte zu dem Zweck eine große Anzahl von Schülern um sich. Für seinen Gönner erbaute er den berühmten Palazzo del Te, den er mit einer Fülle von Fresken (Sturz der Giganten, Liebesgeschichten der Götter, Amor und Psyche) zierte. In diesen Bildern findet sich ein erregt großartiges, selbst wildes Element, dessen effektvolle Wirkung, aber auch innere Hohlheit, indes nicht zu leugnen ist. In einem besondern Zimmer stellte er den Triumphzug des deutschen Kaisers Sigismund dar (gestochen von Bartoli). Was er hier gemalt hatte, konnte er, als Kaiser Karl V. Mantua besuchte, bei den Festlichkeiten in Scene setzen. Diese Wirksamkeit dehnte sich sogar über die ganze Lombardei aus. Marcanton hat viele Entwürfe G. R.s gestochen. Als sein Hauptwerk unter den Tafelbildern aus früherer Zeit gilt die Steinigung des heil. Stephanus in der Kirche San Stefano zu Genua; ferner sind zu nennen: zwei Madonnenbilder im Museum zu Neapel, Heilige Familie in Sta. Maria dell' Anima in Rom, die reizende Madonna della Catina (Maria das Kind badend) in der Dresdener Galerie, Venus und Vulkan im Louvre zu Paris, Heilige Margareta bezwingt den Drachen im Hofmuseum zu Wien. Als Architekt gehört er zu den Vorläufern des Barockstils, dem seine meist unerfreuliche Sucht nach Neuheit und überraschender Wirkung entgegenarbeitete. — C. d'Arco, Istoria della vita e delle opere di G. Pippi Romano (Mantua 1842); Dollmayr, G. und das klassische Altertum (Lpz. 1902).

Giulio Romano (spr. dschu-), ital. Sänger Komponist, s. Caccini.

Giumaleu (spr. dschu-; auch Dzumaleu), birgsstock in der Bukowina, zwischen der Gold Bistritz und der Moldawa, ist reich bewaldet. wichtigsten Kuppen sind Bernariel (1322 m) ober im NO. von Dorna Watra, Opčinamare (132 östlich von Jakobeni, Alluno (1661 m) südlich Posoritta und die höchste Giumaleu-Kaldu (185

Giunta (spr. dschun-), auch Junta, im v Dialekt Zonta, als Geschlechtsname Giunti rühmte alte Buchdruckerfamilie. Sie stammte Florenz, wo sie schon im 14. Jahrh. urkundlich kommt. Nach einem offenen Schreiben der S Florenz vom 22. Sept. 1504 zu Gunsten des Lu tonio G. hatten dieser und sein Bruder Fi bereits mehrere Jahre zu Florenz den Buchhe betrieben, als ersterer etwa 1480 nach Ve übersiedelte, wo er 1482 sein erstes Werk verl Bis 1510 ließ er bei verschiedenen Buchdru drucken, von da an hatte er seine eigene Druc Er starb 1537 oder 1538. Von seinen drei Sö führte Tommaso das Geschäft unter der F «Erben des Lucantonio G.» fort; der Brand Druckerei (Nov. 1557) brachte nur eine vor gehende Störung. Nach Tommaso wurde das schäft (apud Juntas) von einem andern T maso, einem Enkel des Gio.-Maria, mit gr materiellen Erfolge fortgeführt, dann von e Florentiner Verwandten Modesto. Bis 1657 sich die Thätigkeit der G. in Venedig verfolger

Filippo G. (geb. 1450), der in Florenz geblie Bruder des Lucantonio, ist das Haupt der (tigern) Florentiner Firma und Begründer des h Ruhmes der Giunti. 1497 erschien als sein datierter Druck die «Epitome proverbiorum» Zenobius mit denselben schönen Typen wie die Ausgabe des Homer (Florenz). Durch die Her gabe schöner griech., lat., aber auch ital. Kla (meist in Oktavformat) zeichnete er sich auch w hin aus. Zum Schutze gegen Nachdruck verlieh und seinen Söhnen Papst Leo X. 1516 ein Pri auf je 10 Jahre für alle seine Drucke. Nach se Tode (1517) setzten die «heredi di Phil. di G.» Geschäft fort; Bernardo G., der auch ein Werke auf eigene Rechnung herausgab, war d Seele und trat 1531 allein an die Spitze der Fi Er starb im Okt. 1551. Daneben druckte auch Bruder Benedetto G. Die Druckerei bestand b den Anfang des 17. Jahrh. (um 1623); von 160 1608 giebt es gedruckte Verlagskataloge der Fi Das gewöhnliche Druckerzeichen der G. ist die zwei flügellosen Engeln getragene heraldische deren drei Blätter von vier natürlichen Lilien geln eingefaßt sind; die Drucke der venet. Linie h überdies meist die Buchstaben L. A. (Lucanton

Ein Jakobus (Sohn des Franziskus) G. 1520 in Lyon als Verleger erwähnt, 1561 dessen Erben; die Firma der Juntae bestand auch noch 1592. — Andere Glieder der weitverzw ten Familie der G. waren im 16. und 17. Je in verschiedenen Städten Italiens und Spa als Buchdrucker thätig.

Vgl. A. M. Bandini, De Florentina Junta typographia (2 Bde., Lucca 1791); A. A. Renou

Annales de l'imprimerie des Alde (3. Aufl., Par. 1834, Anhang: Verzeichnisse der Drucke der G.).

Giunti, s. Giunta.

Giuntinen (spr. dschun-) oder (gewöhnlicher) Juntinen, die Erzeugnisse aus den Offizinen der Buchdruckerfamilie Giunti (s. Giunta).

Giuppāna (spr. dschu-), s. Claphitische Inseln.

Giura, das antike Gyaros, eine der kleinsten 23 qkm) der nördlichen Cykladen (s. Karte: Griechenland), zwischen den Inseln Keos und Tenos, 16 km nordwestlich von Syra, bergig (bis etwa 300 m hoch), kahl und fast unbewohnt (1896: 18 E., Ziegenhirten), war zur Römerzeit Verbannungsort.

Giurgiu (spr. dschurdschu), auch Giurgevo (spr. dschurdschēwo), Hauptstadt des rumän. Kreises Vlaşca, Rustschuk gegenüber, an der Donau und an den Linien Bukarest-G.-Varna und G.-Zimnicea (im Bau), Sitz eines Hauptzollamtes und deutschen Vicekonsuls, hat (1899) 13978 E., 5 Kirchen, 2 Synagogen, 1 Spital, 3 Kasernen, 1 Hauptzollamt, öffentliche Gärten und ein Gymnasium. Die Industrie beschränkt sich auf Dampfmühlenbetrieb. G. ist als Hafen von Bukarest ein Hauptstapelplatz des untern Donauhandels. Als Landungsplatz der Schiffe bei Hochwasser dient Smarda, 4 km entfernt. Der Gesamtverkehr im Hafen betrug (1900) 4322 Schiffe von 703224 Registertons; die österr.-ungar. Flagge waltet mit 1487 Schiffen vor. Ausgeführt wurde vor allem Getreide, außerdem Salz und Petroleum.

G. wurde im 14. Jahrh. von Genuesen gegründet. Um G. kämpfte Michael der Tapfere 1594 gegen die Türken und errang 27. Okt. 1595 einen großen Sieg über Sinan Pascha. G. war mit Ismail, Braila und Turnu Magurele Hauptwaffenplatz der Türken am linken Donauufer und spielte in den russ.-türk. Kriegen eine bedeutende Rolle. Die Stadt war bis 1829 stark befestigt. Die Russen eroberten G. 27. Febr. 1770 unter Stoffeln gegen Tschelebi Pascha. Im März 1771 kapitulierte G. an die Russen unter Ohlitz. Am 30. Mai 1772 wurde zu G. ein Waffenstillstand geschlossen; 3. Febr. 1773 besiegte Rumjanzew hier den Seraskier. Die Österreicher belagerten die Stadt im Juni 1790 und schlossen hier 19. Sept. 1790 einen Waffenstillstand mit der Pforte. Die Russen erfochten 1807 unter Michelson einen Sieg über die Türken. Am 1. April 1809 und 27. Sept. 1810 zwangen die Russen G. zur Kapitulation, 1822 und 1828 wurde die Stadt von ihnen belagert. Am 11. Nov. 1829 räumten die Türken G. und schleiften die Festung. Trotzdem die Russen die Stadt im Herbst 1853 besetzten, konnten sie im November den Stromübergang der Türken nicht hindern, und erlitten durch Omer Pascha eine Niederlage 7. Juli 1854. Im J. 1878 war G. Stapelplatz für die Verproviantierung der russ. Armee.

Giuseppe (spr. dschu-), ital. für Joseph.

Giusti (spr. dschu-), Giuseppe, ital. Dichter, geb. 13. Mai 1809 in Monsummano bei Pistoja, studierte in Pisa die Rechte. Nach erlangtem Doktorgrad arbeitete er in Florenz einige Zeit unter der Leitung des spätern Justizministers Capoquadri. Schon 1835 cirkulierte in zahlreichen Abschriften sein durch großen Freimut der Sprache ausgezeichnetes Gedicht auf den Tod Kaiser Franz' I. «Il Dies Irae». Rasch folgten, in ähnlichem Sinne geschrieben, «Insulto», «Legge penale per gl'impiegati» (1835), gegen die bureaukratischen Übergriffe gerichtet, und «Lo stivale» (1836; neue Ausg., Flor. 1891), worin er die nationale Unabhängigkeit Italiens verherrlichte. Dies geschah auch in «Incoronazione» (1839), während «Vestizione d'un cavaliere» (1839) eine bittere Satire auf die Ordens- und Titelsucht ist. Aufsehen machte besonders «Girella» (1840), worin er die polit. Abtrünnigen und Grundsatzlosen geißelte. Bald waren G.s Gedichte die gelesensten von den Alpen bis zum Ätna, ehe nur sein Name genannt oder ein einziges seiner Gedichte gedruckt war. In den nächsten Jahren dichtete er unter anderm «Bello» und «Scritta» (beide 1841), ferner: «Reuma d'un cantante» und «I Brindisi» (1843), in denen er die Sucht, franz. Wesen und ausländische Sitten nachzuahmen, geißelte, «Gli umanitari» (1841) und «Gli immobili ed i semoventi» (1841) gegen die humanitarischen und socialistischen Utopisten, «La terra de' morti» (1841) gegen Lamartine. Während er im Sommer 1844 die Bäder von Livorno gebrauchte, erschien ohne sein Vorwissen eine verfälschte Ausgabe seiner Gedichte («Poesie d'un Italiano»), so daß er sich genötigt sah, selbst eine Ausgabe («Versi», Bastia 1845) zu veranstalten. Im selben Jahre dichtete er «Il papato di Prete Pero» und beschrieb im «Gingillino» den Lebenslauf eines toscan. Bureaukraten von der Wiege bis zum Grabe. Dem gemäßigten Liberalismus huldigend, schleuderte er die Blitze der Satire gegen das «Junge Italien». Das trefflichste seiner Gedichte, «Sant' Ambrogio», und das ergreifende Gemälde «Il sortilegio» entstanden nach 1844, in der Zeit der größten Reife. Nach dem Antritt Pius' IX. (s. d.) machten unter anderm «Il congresso de' Birri» und «Spettri del 4 settembre» Aufsehen. 1848 wurde G. zweimal zum Mitgliede der toscan. Kammer erwählt. Er starb 31. März 1850 im Palast Gino Capponis in Florenz. Sein Denkmal zu Monsummano (von Fantacchiotti) wurde 20. Juli 1879 enthüllt. G. ist der bedeutendste satir. und polit. Dichter des modernen Italiens. Seine Verse verdanken jedoch ihre große Wirkung auf den Geist der Nation nicht allein dem Inhalt, sondern auch der genialen Kühnheit, mit der er die toscan. Volkssprache für dichterische Zwecke ausbeutete. Sammlungen seiner Gedichte erschienen Florenz 1862 (3. Ausg. 1882; deutsch von P. Heyse, Berl. 1875), Verona 1876 (3. Ausg. 1888, mit Erklärungen von G. Fioretto), «Poesie edite ed inedite. Nova edizione con un cenno sulla vita dell'autore» (Mail. 1892); sein Briefwechsel schon früher (2 Bde., Flor. 1859; neue Ausg. von Frassi [mit Biographie], 2 Bde., ebd. 1863 u. 1885); eine von ihm begonnene Sprichwörtersammlung, von Capponi geordnet und vervollständigt, 1853, dann sehr bereichert 1871 (neu 1884). G.s «Vita, scritta da lui medesimo» wurde von Biagi (Flor. 1886), seine «Memorie inedite» (Mail. 1890) von F. Martini herausgegeben.

Giustina (spr. dschu-), Münze, s. Ducatone.

Giustiniāni (spr. dschu-), alte ital. Familie, deren wichtigste Mitglieder sind:

Antonio G., 1502—5 Gesandter Venedigs in Rom. Seine für die Zeitgeschichte sehr wichtigen Berichte gab Villari 1876 heraus.

Paolo G., Kamaldulenser, gründete zum Zweck der Reformierung seines Ordens die Kongregation von Monte-Corona, die einzige Ordensgründung des 16. Jahrh., die nicht von Feindseligkeit gegen den Protestantismus ausging.

Marcantonio G., Doge von Venedig 1684—88; unter ihm eroberte Francesco Morosini

Sta. Maura, Morea und einen großen Teil von Dalmatien zurück.

Dieser Familie gehört auch der Marchese Vincenzo G. an, der sich durch Fontana und Borromini (s. d.) zu Rom einen der größten Paläste bauen ließ. Seine schöne Gemäldegalerie kam durch seine Familie 1807 nach Paris, wurde hier an Bonnemaison und von diesem 1815 an den König von Preußen verkauft. Sie befindet sich jetzt im Museum zu Berlin. — Vgl. Galleria Giustiniana (2 Bde., mit 322 Kupfern, Rom 1631) und die Beschreibung von Landon (mit 72 Tafeln, Par. 1812). Berühmt ist der Palast G. in Venedig (jetzt Hotel Europa). — Vgl. Litta, Famiglie celebri italiane, Bd. 7 (Mail. 1819 fg.).

Giusto tempo (ital., spr. dschu-), in der Musik: richtiges, dem Charakter des Tonstücks entsprechendes Zeitmaß, das herauszufinden dem richtigen Gefühl des Spielers oder Sängers überlassen bleibt.

Givet (spr. schiweh), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Rocroi des franz. Depart. Ardennes, an beiden Ufern der Maas, 37 km oberhalb Namur, in gebirgigem Terrain, an den Linien G.-Charleville (64 km) der Franz. Ostbahn, Namur-G. (56 km) der Nordbahn und G.-Ottignies (90 km) der Belg. Großen Centralbahn, für die Offensive strategisch wichtig, hat (1901) 4833, als Gemeinde 6947 E., in Garnison einen Teil des 120. Infanterieregiments; berühmte Gerbereien, Brauerei, Fabrikation von Bleiweiß, Tischlerleim, Fayence, Pfeifen, Bleistiften, Zink- und Kupferschmelzen, Marmorbrüche und ansehnlichen Handel mit Belgien. Die Befestigungen, welche die in drei Gruppen geteilte Stadt auf den Höhen umgeben, sind ebenso wie das auf 215 m hohem, nach drei Seiten schroff abstürzenden Fels erbaute Fort Charlemont (linkes Ufer) noch erhalten, wenngleich die Festung nach 1874 aufgegeben wurde. Die Anlage stammt von Karl V. her und wurde durch Vauban ausgebaut. Dem hier geborenen Komponisten Méhul ist ein Denkmal errichtet worden.

Givors (spr. schiwohr), Hauptort des Kantons G. im Arrondissement Lyon des franz. Depart. Rhône, 21 km südlich von Lyon, an der Mündung des Gier in die Rhône, über die hier eine Drahtbrücke führt, an den Linien Roanne-St. Etienne-Lyon und G.-La Voulte (105 km) der Mittelmeerbahn, hat (1901) 10980, als Gemeinde 12132 E., Glashütten, Hochöfen, Eisengießereien, Fabrikation von Wagenrädern und Töpferwaren, Ziegeleien und Seidenfärbereien. G. ist Stapelplatz für die Kohlen des Gierthals. Der Kanal von G. beginnt bei Rive-de-Gier (Depart. Loire), ist 21,5 km lang (108 m unterirdisch) und verbindet Rhône mit Loire.

Gize (Gizeh), Stadt in Ägypten, s. Giseh.

Gjakovica, türk. Stadt, s. Djakova.

G(j)aman, Diamman, Name der afrik. Landschaft Bontuku (s. d.) bei den Aschanti.

Gjaur, andere Schreibung für Giaur (s. d.).

Gjellerup, Karl Adolf, dän. Schriftsteller, geb. 2. Juni 1857 zu Roholte in Seeland, war anfänglich Anhänger, später Gegner der realistischen Schule. Seit 1892 lebt G., der schon früher in Kopenhagen warm für die deutsche Kunst eingetreten war, ständig in Dresden. Infolge dieser Bestrebungen entstand sein «Richard Wagner i hans Hovedværk Nibelungens Ring» (Kopenh. 1890). Außerdem schrieb er die Romane «En Idealist» (1878), «Det unge Danmark» (1879), «Antigonos» (1880), «Germanernes Lærling» (1882), «Minna» (1889), «V horn» (1893), «Kong Hjarne Skjald» (1893), « Grændsen» (1897), «Minna» (1898), die Nove «Romulus» (1883; 2. Aufl. 1889), «G-dur» (18 «Ti Kroner» (1893), «Pastor Mors» (deutsch 18 «Das Briefcouvert» (1898) sowie die Reiseschi rungen «En klassisk Maaned» (1884) und «V dreaaret» (1885). In mehrern Dramen («Brynhi 1884, «St. Just», 1886, «Thamyris», 1887, «H bardog Signe», 1888, «Hans Excellence», 18 «Gift og Modgift», 1898) nimmt G. die Grie zum Vorbild. Von wahrer Empfindung zeugt Gedichtsammlung «Min Kjærligheds Bog» (Kope 1889) und das Pfarrhausidyll «Tankelæserind (ebd. 1901).

Gjende oder Gjendin, norweg. Gebirgs inmitten der Jötunfjeldene, in 990 m Höhe, ist 18 lang, 1—1,5 km breit, bis 146 m tief und erg sich durch die Sjoa in den Guddbrandsdals-Laag

Gjöl, Insel im Limfjord, in Jütland im d Amt Hjörring, ist 23 qkm groß, hat (1901) 80 und ist durch einen Damm mit dem Festlande

Gjölbaschi, s. Giölbaschi. [bunk

Gjorgjević (spr. dschordschewitsch), Vlad serb. Arzt und Politiker, geb. 21. Nov. 1844 Belgrad, studierte in Wien Medizin, war dann den Kliniken in Prag und Wien thätig, nahm f Monate am Deutsch-Französischen Kriege als in der deutschen Armee teil und veröffentlichte s Erfahrungen während desselben in «Vojno-lekar pisma» («Militärärztliche Briefe», Belgr. 18 Darauf ging er nach Belgrad zurück, trat in Armee ein, ward 1873 Leibarzt des Fürsten, n am Serbisch-Türkischen Kriege zuletzt als Sanit chef im Oberkommando teil und wurde 1879 Chef Sanitätssektion im Ministerium des Innern. G der Schöpfer einer medizin. Litteratur in Serbi schon als Student übersetzte er Hyrtls «Deskrip Anatomie», später Billroths «Allgemeine chirurgi Pathologie und Therapie», Landsbergers «Krie chirurgische Technik», schrieb über Volksmedizin Serbien, über die Pflege kleiner Kinder u. a., besondere aber über das Militärsanitätswesen Serbien, um dessen Organisierung nach preuß. Mu er sich große Verdienste erworben hat; auch fü er, als der Krieg drohte, die Gesellschaft des «R Kreuzes» in Serbien ein und gründete schon vo einen Verein serb. Ärzte. Nach dem Serbisch-T kischen Kriege gab er heraus: «Istorija srps vojnog saniteta» («Geschichte des serb. Mili sanitätswesens», Belgr. 1879), ferner eine «San lung serb. Sanitätsgesetze» (serbisch, 3 Bde., Be 1879), «Die Entwicklung der öffentlichen Gesu heitspflege im serb. Königreich vom 12. Jahrh. 1883» (Berl. 1883), und schuf überhaupt für Vaterland ein systematisches Sanitätswesen; schrieb er einige Artikel für Langenbecks «Arch Daneben entwickelte G. von frühen Jahren an umfangreiche Thätigkeit in der serb. schönen L ratur, schrieb Novellen (gesammelt 4 Bde., 2. A Pancsowa 1879 fg.), Reisenovellen (3 Bde.), histor. Roman «Stefan Dušan», ein Drama, litte histor. Abhandlungen u. a. und gab eine Mon revue «Otačbina» («Vaterland», 1875 fg.) her Später wandte sich G., der sich der Fortschrittspa angeschlossen hatte, dem polit. Leben zu, war m mals Minister und bekleidete 1894—96 das wich Amt des serb. Gesandten in Konstantinopel. 19. 1897 wurde er zur Bildung eines neutralen K

ietts berufen, in dem er neben dem Präsidium das ußere übernahm; Juli 1900 legte er sein Amt ieder, weil er die Verlobung des Königs mit Draga Naschin mißbilligte.

Gjorgjić (spr. dschordschitsch), Djordjić, Georgi gnaz, dalmatin. Dichter und Gelehrter, geb. 3. Febr. 1676 zu Ragusa, trat in den Jesuitenrden, wurde später Benediktiner und bekleidete eine ngesehene Stellung in der Republik Ragusa. Er tarb daselbst 21. Jan. 1737. Von seinen slawischen orwiegend geistlichen und didaktischen Werken seien rwähnt die «Seufzer der bußenden Magdalena» 1723; Zara 1851), «Der slaw. Psalter» (1729; ebd. 851), das Scherzgedicht «Marunko i Pavica»; von en italienischen «Il novizzo benedittino», «Racolta di varie lettere erudite», «Poesie varie»; on den lateinischen die «Rerum illyricarum seu llyrici historia» und «Vitae et carmina nonnulorum illustrium civium Rhacusanorum». Seine law. Werke gab Gaj heraus (Agram 1839).

Gjövik, Stadt im Kristiansamt (s. d.).

Gjuki, altnord. Name für Gibich (s. d.).

Glabella (Glabrum), der haarlose Zwischenraum wischen den beiden Augenbrauen.

Glace (frz., spr. glahß), Eis, auch zum Genuß ünstlich bereitetes, Gefrorenes; zu Gelée eingeochte Bouillon (Fleischglace); Zuckerguß (auch Glasur); ferner Spiegelglas, Spiegelscheibe, großer Spiegel; G. d'argent (spr. darschäng), schwerer weißeidener Stoff mit einbroschierten Silberblumen.

Glacéfalbleder (spr. -βeh-), s. Kid.

Glacéleder (spr. -βeh-), das aus den zartesten ellchen der Schaf- und Ziegenlämmer bereitete, zur andschuhfabrikation verwendete feinste Leder. (S. ederfabrikation.)

Glacépapier (spr. -βeh-), s. Kreidepapier.

Glacerie (frz., spr. glaß'rih), Spiegelgießerei, isbereitungsanstalt.

Glacialin, ein von Grier in Glasgow seit 1876 ngewandtes Konservierungsmittel für Fleisch, Eier, Nilch, besteht aus 56 g Borsäure, 28 g Borax, 28 g ölycerin, 20 g Zucker in 1 l Wasser gelöst.

Glacialperiode, s. Eiszeit und Diluvium.

Glacier, Glacière (frz., spr. -βieh, -βiähr), isberg, Gletscher (s. d.); Glacière, Eiskeller.

Glacieren (frz., spr. glaß-), mit einer glatten nd glänzenden Fläche (Glace, Glasur) überziehen; uch ein Verfahren der Weinbereitung. (S. auch Glasieren.)

Glaciologie, Gletscherforschung, Gletscherkunde.

Glacis (frz., spr. -βih), eine vor dem Hindernisraben einer Befestigung hergestellte Erdanschüttung, die sich feindwärts so flach ins Vorfeld abböscht, daß kein dem Feuer aus der Verteidigungsstellung entzogener Raum entsteht (im toten Winkel iegt). Zwischen der Krete (obern Kante) des G. nd dem Grabenrande ward früher bei permanenen Befestigungen stets ein Gedeckter Weg (s. d.), etzt wird höchstens ein Rondengang angeordnet, rsterer ein breiterer, zur Verteidigung mit Bankett ersehener, letzterer ein schmaler, dem Sicherheitsienst dienender, gegen feindliche Sicht gedeckter Umgang. Zur bessern Sicherung des gedeckten Weges gegen Schrägfeuer ward früher die Glacis krete ft sägeförmig (en crémaillère) geführt. Zur Erleichterung von Offensivunternehmungen des Verteidigers wurde bisweilen nach Rimplers und Carnots Vorschlag die Kontreskarpe rampenförmig abgeflacht (Glacis en contrepente), was eine unbedingt sturmfreie Eskarpenmauer voraussetzt. Die Oberfläche des G. wird meist mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt zur Maskierung des umschlossenen Werkes im Frieden. Bei der Armierung des Werkes stehenbleibende Baumstümpfe werden bei Anlage der Hindernisse benutzt und erschweren gemeinsam mit den Wurzeln die feindlichen Angriffsarbeiten.

Glacisкrönung, Couronnement, im Förmlichen Angriff (s. d.) nach Vaubans Manier ein längs der Glacis krete hergestellter Laufgraben, zur Sicherung gegen das unvermeidliche Schrägfeuer aus dem Festungswerk durchweg traversiert oder auch eingedeckt; sie bildete die letzte Infanteriestellung des Angreifers und diente zur Zeit der glatten Geschütze zur Aufstellung der direkt schießenden Bresche- und Konterbatterien. Von ihr aus ging der Sapeur oder Mineur mit dem Grabenniedergang (s. d.) zur Grabensohle hinab. Voraussichtlich zum letztenmal vor Straßburg 1870 angewendet.

Gladbach. 1) **Landkreis** im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat 228,33 qkm, (1895) 113111, (1900) 127899 E., 4 Städte und 11 Landgemeinden. — 2) G., auch München-Gladbach (geschrieben M. Gladbach), **Stadtkreis** (11,96 qkm), an den Linien Aachen-Düsseldorf, G.-Dahlheim (21 km), G.-Venlo (31 km), G.-Krefeld-Duisburg (44 km), Rheydt-Krefeld und an der Nebenlinie G.-Stolberg (58 km) der Preuß. Staatsbahnen (drei Bahnhöfe), mit Rheydt durch elektrische Straßenbahn verbunden, ist Sitz des Landratsamtes des Landkreises, eines Amtsgerichts (Landgericht Düsseldorf) mit einer Kammer für Handelssachen, eines Handelsgerichts, Zoll- und Steueramtes, einer Reichsbanknebenstelle und einer Handelskammer, hatte 1816: 7080, 1858: 13965, 1880: 37387, 1890: 49628, 1895: 53662, 1900: 58023 E., darunter 9549 Evangelische und 741 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. (von Eberlein, 1897), Bronzestandbild Bismarcks (von Schaper, 1899), 9 kath. Kirchen, darunter die schöne Münsterkirche mit got. Chor und roman. Schiff (12. Jahrh.) und Krypta (8. Jahrh.), eine evang. Kirche, drei Klöster, eine Synagoge, Rathaus, Ständehaus für den Landkreis G., paritätisches Gymnasium (1315 von den Benediktinern gegründet) mit pädagogischem Seminar, Oberrealschule, städtische und kath. private höhere Mädchenschule, höhere Fachschule für Baumwollindustrie, Handwerkerfortbildungsschule, Heil- und Pflegeanstalten für blödsinnige Kinder (Hephata) und für Geisteskranke (der Alexianer), 2 Krankenhäuser, Schlachthof, Wasserleitung, Leihhaus, Kanalisation, Gasbeleuchtung, städtische Sparkasse, Gewerbebank, Station für Nahrungsmitteluntersuchung und einen Verein zur Überwachung von Dampfkesseln.



Die Stadt ist ein Hauptsitz der rhein. Baumwollindustrie und hat über 30 Spinnereien mit etwa 160000 Spindeln, darunter die große Aktienspinnerei und -Weberei, zahlreiche mechan. Webereien, Färbereien und Druckereien, Appreturanstalten, Bleichereien und Rauhereien, Fabriken für Halbseiden, Woll- und Halbwollwaren, Eisengießereien, Maschinen-, Dampfkesselarmaturen-, Maschinenöl-

fabriken, 21 Buchbindereien, je eine Papierhülsen-, Asphaltpappe-, Seifen-, Schuh-, Wagen-, Cigarren-, Schokoladen- und Zuckerwaren-, Putzwolle-, Watte-, Webschützen-, Kleider-, Kratzen- und Bürstenfabrik, Leinen-, Papier-, Geschäftsbücher-, Strumpfwarenfabriken, Zwirnereien, lithogr. Anstalten, Brauereien, Ringofenziegeleien, Wasser- und Farbholzmühlen, Dampfschreinereien, mechan. Tischlereien, Gerbereien und Riemenfabriken, endlich Fettschmelzereien und Seilereien. Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt etwa 16200. G. ist Sitz der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft und ihrer 2. Sektion, der 12. Sektion der Fuhrwerks- sowie der 9. Sektion der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Die benachbarte Landgemeinde G. hat (1900) 15632 E. — G. ist mit der zur Zeit Karls d. Gr. (793), dann zum zweitenmal durch Erzbischof Gero 972 gestifteten berühmten Benediktinerabtei entstanden und besaß bereits 1366 Stadtrechte. Im Mittelalter waren Flachsbau und Leinwandhandel sehr bedeutend; die Baumwollweberei wurde gegen Ende des 18. Jahrh., die Baumwollspinnerei 1807 eingeführt. (Vgl. F. W. Strauß, Geschichte der Stadt M. Gladbach [Gladb. 1895]; derſ., Beiträge zur Geschichte der Stadt M. Gladbach [ebd. 1898]; J. Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz [Bd. 3, Heft 4: Kreis G. und Krefeld, Düſſeld. 1896].) — 3) G. oder Bergisch-Gladbach, Stadt im Kreis Mülheim des preuß. Reg.-Bez. Köln, an der Nebenlinie Mülheim a. Rh.-Immekeppel der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1855: 3142, 1890: 9538, 1895: 10029, 1900: 11435 E., darunter 1078 Evangelische, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, drei kath., eine evang. Kirche, eine Kapelle, höhere Privatknabenschule; Fabrikation von Papier, Maschinen und Eisenwaren, Spinnerei, Ringofenziegeleien, Farbholzmühlen, Eisengießerei, Pulverfabriken, Zinkhütte, Drahtweberei, Kalköfen.

Gladbacher Kreisbahn von Neuß nach Viersen (22,2 km, eröffnet 1877 und 1878), Strecke der Rheinischen Eisenbahn, jetzt preuß. Staatsbahn.

Gladbeck, Dorf im Landkreis Recklinghausen des preuß. Reg.-Bez. Münster, an der Linie Essen-Wanne-Osterath der Preuß. Staatsbahnen, hat (1900) 11704 E., darunter 2434 Evangelische und 21 Israeliten, Post, kath. und evang. Kirche; Cementwarenfabrik, Dampfsägewerk und Steinkohlenbergbau.

Gladenbach, Flecken im Kreis Biedenkopf des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Nebenlinie Niederwalgern-Hartenrod der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), hat (1900) 1352 E., darunter 22 Katholiken und 178 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Spar- und Leihkasse; Wollspinnerei, Branntweinbrennereien, Brauerei. In der Nähe Eisengruben, die Eisenhütten Justushütte und Aurorahütte und das verfallene Schloß Blankenstein.

Gladiatoren (vom lat. gladius, d. i. Schwert), bei den Römern die Fechter, die in öffentlichen Schaustellungen miteinander auf Leben und Tod kämpften. Der Gebrauch stammte aus Etrurien, wo solche Kämpfe ursprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menschenopfern getreten zu sein scheinen; doch war er auch sonst in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt.

In Rom gaben zuerst 264 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Bestattung ihres Vaters das Schauspiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); seit 105 v. Chr. wurden sie von höhern Beamten von Amts wegen veranstaltet der Kaiserzeit nach Griechenland und Kleina übertragen. Im letzten Jahrhundert der Repu und in der Kaiserzeit gehörten sie zu den Lust keiten des Volks, das sie leidenschaftlich liebte von Magistraten, namentlich den Ädilen und sern, immer verschwenderischer dargeboten erh Schon 183 v. Chr. kämpften bei einer Bestatt 120 Mann. Diese Zahl gebot Augustus auch Prätoren, die Gladiatorenspiele nur außerord licherweise und höchstens zweimal im Jahre ge durften, nicht zu überschreiten; aber schon vo waren weit größere Massen aufgetreten, und Zahl steigerte sich noch unter den folgenden Kais von denen Commodus selbst als Gladiator auf Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiato und Tierkämpfe, die oft mit jenen verbunden wa veranstaltet, bei denen man 11000 Tiere tötete 10000 G. kämpften.

In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort dieſe Schauspiele das Forum, bei Bestattun wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Sche haufen durch sog. Bustuarii gekämpft; später richtete man Amphitheater (s. d.). Die G. wa in der Regel Sklaven, sehr oft auch Kriegsgefang außerdem verurteilte Verbrecher, sowie auch Le die sich, was in der Kaiserzeit nicht selten ges freiwillig anwerben ließen. Hadrian verbot, Skl ohne Angabe eines Grundes an Gladiatorensch zu verkaufen. Die G. wurden in Scharen (famil in Rom und andern Städten, wie zu Capua Präneste, unter strenger Disciplin in eigenen stalten (ludi gladiatorii) unterhalten und ge Diese Anstalten wurden durch Aufseher (lanis geleitet, die teils ein Gewerbe aus der Vermiet oder dem Verkauf von G. machten, teils im Die reicher Römer standen, denen in den Parteikäm der Republik der Besitz von vielen G. auch als W bei polit. Kämpfen wichtig war. So führten dius und Milo durch ihre G. ihren Streit.

Die G. wurden nach der Weise der Bewaffnu des Kampfes u. s. w. unterschieden. In der Ha sache zerfallen sie in schwer und in leicht bewaffn Zu letztern gehören die retiarii, welche als Sc waffe nur einen Ärmel am linken Arm mit ei über der Schulter in die Höhe stehenden Stück L führten und mit einem Netz, das sie dem Ge überzuwerfen suchten, einem Dreizack und D kämpften, aber nie miteinander, sondern stets andern G. Ferner waren leicht bewaffnet die ve und die secutores, schwer bewaffnet waren G und Myrmidones, ferner die Samnites, die nam lich an ihrem großen viereckigen Schilde kenn waren, wie die Threces an ihrem kleinen run Schild und gebogenen Schwert. Am schwersten waffnet waren die hoplomachi. Die dimach kämpften mit zwei Schwertern, die essedarii foc von (britischen) Streitwagen herab, die equites andabatae zu Pferde. Fast alle diese G. trugen Vi helme, die andabatae aber solche, durch welch gar nicht oder so gut wie gar nicht sehen konn Die Spiele wurden vorher durch Anzeigen (lib die an den Mauern angebracht und in Abschri verschickt und verkauft wurden, bekannt gem begannen gewöhnlich mit einem Vorspiele stumpfen Waffen, dann griff man zu den sch Waffen und kämpfte auf Leben und Tod. konnte der Schwerverwundete vor dem Todesst

vom Spielgeber gerettet werden; dieser überließ aber schon seit der letzten Zeit der Republik regelmäßig die Entscheidung dem Willen des zuschauenden Volks, an das der Gladiator sich wendete, indem er einen Finger erhob. Siegreiche G. erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang erprobte wurden öfter auf Wunsch des Volks von ihrem Herrn mit einem Rappier (rudis) beschenkt und damit fernern Dienstes enthoben. In der Kunst findet man Gladiatorenkämpfe auf Thongefäßen, Lampen, Gläsern in Relief, auf Gemmen, in größern Reliefs, Mosaiken, Wandmalereien, auch in Statuetten; in Statuen dagegen scheinen bei den Römern G. nicht dargestellt worden zu sein. Die Gladiatur ist erst unter dem wachsenden Einfluß des Christentums, frühestens zu Anfang des 5. Jahrh., außer Gebrauch gekommen. — Vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Bd. 2 (6. Aufl., Lpz. 1889); Marquardt, Röm. Staatsverwaltung (Bd. 6 vom «Handbuch der röm. Altertümer», 2. Aufl., ebd. 1885).

Gladii potestas oder Merum imperium (lat.), das Recht über Leben und Tod, wie es in der Strafgerichtsbarkeit, dem Blutbann, ausgeübt wird. In Rom hatten es in der Kaiserzeit die kaiserl. Statthalter der Provinzen.

Gladiólus *L.*, Schwertel, Siegwurz oder Siegmar, Pflanzengattung aus der Familie der Iridaceen (s. d.) mit gegen 90 Arten in Europa und Afrika. Es sind Zwiebelgewächse mit schwertförmigen Blättern und lebhaft gefärbten Blüten.

An Stelle der früher in den Gärten häufig kultivierten südeuropäischen G. communis *L.* haben folgende Arten eine gewisse Bedeutung als Zierblumen gewonnen: 1) G. byzantinus *Mill.*, in Südeuropa einheimisch, von G. communis durch größere, lebhafter purpurn gefärbte Blumen unterschieden; 2) G. cardinalis *Curt.*, vom Kap, der 50—60 cm hohe Stengel ist fast in seiner ganzen Länge eine einzige Ähre roter Blumen, deren drei untere Blumenblätter in der Mitte durch einen länglichen weißen oder rosenroten, mit Purpur eingefaßten Flecken verziert sind; 3) G. psittacinus *Hook.*, von Port-Natal, Stengel über 1 m hoch, mit einer langen, dicken Traube gelber, auf den untern Blumenblättern purpurn gefleckter Blumen; 4) G. ringens *Andr.*, im Kaffernlande einheimisch, eine schöne Pflanze, deren große veilchenduftige, schieferblaue Blumen mit Violett fein punktiert und gestreift und auf den untern Blumen gelb gefleckt sind; 5) G. cuspidatus *Jacq.* mit großen isabellgelben Blumen, mit je einem großen dunkelpurpurnen Flecken auf den drei untern Blumenblättern; 6) G. floribundus *Jacq.* mit purpurnen, weißgefleckten Blumen. Diese und viele andere zu verschiedenen Zeiten in Europa eingeführte Arten haben durch Kreuzung unzählige Varietäten hervorgebracht, die für den Blumengarten besonders sind. Von allen oben angeführten Arten war G. cardinalis am ausgiebigsten.

Die Genter Gladiole (G. gandavensis *Hort.*) wurde in einem belg. Garten durch Kreuzung zwischen G. cardinalis und G. psittacinus erzogen. Sie ist von überaus kräftigem Wuchse und ihre Stengel werden nicht selten gegen 2 m hoch; dabei wird sie, was den Bau der Blumen und die Lebhaftigkeit der Farben betrifft, von keiner andern Art oder Form übertroffen, ja kaum erreicht. Bei der ursprünglichen Bastardform sind die Blumen zinnoberrot, rosenrot schillernd, auf den untern Blumenblättern mit großen gelben Federn verziert, die Staubbeutel violettblau, mit den Blütenfarben lebhaft kontrastierend. Da die Genter Gladiole trotz ihrer Bastardnatur fruchtbar ist, so gingen aus ihr verschiedene zum Teil noch schönere Varietäten hervor. Durch G. floribundus befruchtet, brachte sie ebenso kräftige und reichblühende Formen hervor, unter diesen G. Willmoreanus *Hort.* mit gelblichweißen, rosa gestreiften Blumen, und durch immer häufigere geschlechtliche Vermischung eine mit jedem Jahre wachsende Menge von Blendlingen, die, zu Gruppen vereinigt, ein unvergleichliches Farbenspiel darstellen. Die Blumenzüchter wählen unter ihren Sämlingen vorzugsweise solche aus, die große, weit geöffnete Blumen, sehr breite und abgerundete Blätter und lebhaft kontrastierende Zeichnungsfarben besitzen. Die Sorten dieser Gladiole vermehren sich so leicht und reichlich durch Brutzwiebeln, daß man nur dann zur Aussaat schreitet, wenn man die Absicht hat, neue Sorten zu erziehen.

Von G. communis *L.* und der auch in Deutschland häufig vorkommenden G. palustris *Gaud.* war sonst die Wurzel als Radix Victorialis rotundae, vom Volke Allermannsharnisch oder runde Siegwurz genannt, in medic. Gebrauch.

Gladstone (spr. glädd'st'n), William Ewart, liberaler engl. Staatsmann, geb. 29. Dez. 1809 in Liverpool als vierter Sohn eines reichen Kaufherrn, wurde in Eton und Oxford herangebildet und begann im Dez. 1832 seine parlamentarische Laufbahn als konservativer Abgeordneter. Unter dem kurzen ersten Ministerium Peel (1834—35) war er Unterstaatssekretär im Kolonialamt und wurde 1841 unter demselben Vicepräsident des Handelsamtes und Münzmeister, im Mai 1843 Präsident des Handelsamtes und Mitglied des Kabinetts. Als Anhänger des Puseyismus (s. d.) veröffentlichte er zwei Aufsehen erregende Werke: «The state in its relations with the church» (Lond. 1838; 4. erweiterte Aufl., 2 Bde., 1841) und «Church principles considered in their results» (ebd. 1841). Im Febr. 1845 trat er seiner kirchlichen Grundsätze wegen aus dem Amte, weil er nicht für die staatliche Dotierung eines kath. Priesterseminars in Maynooth (Irland) stimmen wollte. Schon im Dezember kehrte er jedoch als Staatssekretär für die Kolonien ins Amt zurück, saß aber während der Freihandelsdebatten, an denen er mit seinen «Remarks on recent commercial legislation» (1845) teilnahm, nicht im Parlament, bis er 1847 als Vertreter der Universität Oxford das hervorragendste Mitglied der Partei der Peeliten wurde. Schon hatte in mehrern Fragen seine Abwendung von den Hochkonservativen begonnen; dies zeigte sich besonders, als er nach einer ital. Reise eine Flugschrift «Two letters to the Earl of Aberdeen on the state-prosecution of the Neapolitan government» (1. bis 11. Aufl., Lond. 1851) veröffentlichte, die großes Aufsehen erregte und in mehrere fremde Sprachen übersetzt wurde. Gleichzeitig übersetzte er auch Farinis «Stato romano» u. d. T. «History of the Roman state» (4 Bde., Lond. 1851—54). Das konservative Ministerium Derby fand ihn 1852 bereits in den Reihen seiner Gegner. Er bekämpfte vornehmlich das Budget Disraelis (s. Beaconsfield) und plante selbst als Schatzkanzler in dem Koalitionsministerium Aberdeen (seit Dez. 1852) finanzielle Reformen. Dem Orientkrieg war er abgeneigt und trat schon vor dem endgültigen Sturz des Ministeriums 29. Jan. 1855 zurück. In seiner Muße

verfaßte er seine «Studies on Homer and the Homeric age» (3 Bde., Oxf. 1858); politisch näherte er sich der Manchesterpartei, ließ sich aber im Winter 1858—59 von dem konservativen Ministerium als Kommissar nach den Jonischen Inseln schicken, deren Abtretung an Griechenland er befürwortete. Unter Palmerston im Juni 1859 wieder zum Schatzkanzler ernannt, ging er mit Erfolg in seinen Finanzreformen vor, konnte stets mit Steuerermäßigungen vor das Parlament treten und verfocht aufs eifrigste eine Erweiterung des Wahlrechts. Nach dem Tode Palmerstons (18. Okt. 1865) wurde er als Schatzkanzler und Führer des Unterhauses in dem Kabinett Russell die eigentlich leitende Persönlichkeit. Er hatte vor allem die Aufgabe, die Parlamentsreformbill im Unterhaus zu vertreten, jedoch kam diese durch den Abfall einer liberalen Gruppe (s. Adullamiten) zu Fall, und das liberale Ministerium mußte die Durchführung seiner Pläne einem konservativen Kabinett Derby-Disraeli überlassen. In der Opposition gegen dieses schob G. die irische Frage in den Vordergrund, die von nun an die beherrschende Idee in seiner Politik wurde. Die nächste Neuwahl von 1868 brachte den Sturz der Konservativen, und 8. Sept. wurde G. beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden. Zunächst setzte er die schon in der Opposition von ihm geforderte Entstaatlichung der irischen Kirche durch, ließ 1870 ein irisches Landgesetz folgen, führte Reformen im Volkserziehungswesen ein, eine Reorganisation des engl. Heers durch Beschränkung des Kaufs der Offiziersstellen und 1872 die geheime Abstimmung bei Parlamentswahlen. In seiner äußern Politik zeigte er sich zurückhaltend und ist von friedenseliger Schwäche nicht freizusprechen. Trotz der äußerlich neutralen Haltung im Deutsch-Französischen Kriege bewies er deutliche Sympathien für Frankreich. Die Zugeständnisse, die er 1871 in der Pontusfrage an Rußland zu machen sich gezwungen sah, und seine Haltung gegenüber Amerika in der Alabamafrage (s. d.) schuf ihm zahlreiche Gegner, ebenso wie sein rastloser Reformeifer. Am 11. März 1873 erlitt er mit einem Gesetz über die irischen Universitäten eine Niederlage, blieb aber im Amte und stellte ein neues Ministerium zusammen. Die von ihm im Jan. 1874 ausgeschriebenen Neuwahlen brachten eine überwiegende konservative Mehrheit, und G. trat nicht nur 16. Febr. 1874 von seinem Amte zurück, sondern legte Ende des Jahres sogar die Führung der Partei nieder.

Neben den großen Arbeiten seines Amtes hatte er Muße zu wissenschaftlicher Thätigkeit gefunden. 1868 war von ihm erschienen: «A chapter of autobiography», 1869 über das griech. Altertum: «Juventus mundi, the Gods and men of the heroic age». Nach seinem Rücktritt schrieb er: «Homeric synchronism. An inquiry into the time and place of Homer» (Lond. 1876; deutsch Jena 1877), gab seine kleinen Schriften u. d. T. «Gleanings of past years, 1843—78» (7 Bde., Lond. 1879; Bd. 8, ebd. 1897) heraus und schrieb zu Schliemanns «Mycenae» eine Vorrede (ebd. 1878). Mit der Broschüre: «The Vatican decrees in their bearing on civil allegiance» (1874) zog er gegen die päpstl. Unfehlbarkeit und den Ultramontanismus ins Feld, und auf die vielfachen Gegenschriften erwiderte er mit: «Vaticanism, an answer to replies and reproofs» (1875); gesammelt erschienen diese kirchlichen Streitschriften als «Rome and the newest fashions in religion» (Lond. 1875; deutsch Nördl. 1876). Ebenso trat er der Orientpolitik Lord Beaconsfields und dem Bestre die Türkei zu erhalten, entgegen in «Bulgarian rors and the question of the East» (Lond. 18 dem bald darauf «Lessons in massacre; or conduct of the Turkish government in and ab Bulgaria since May 1876» (ebd. 1877) folgte. seine «Political speeches delivered in Scotl Nov. and December 1879» (Edinb. 1880), di auf einem großen agitatorischen Wahlfeldzuge h richten sich vornehmlich gegen Beaconsfields g imperialistische Politik und trugen in hervorra dem Maße zu der unverhofften Niederlage der servativen im April 1880 bei. Da Hartington Granville die Kabinettsbildung ablehnten, so nahm G. 23. April 1880 wieder als Schatzkan die Leitung der Regierung und die Führung Unterhauses. Den Hauptinhalt seines zweiten nisteriums bildeten die drei großen Fragen neuen Parlamentsreform, die Regelung der hältnisse in Ägypten und die irischen Zustände. Landliga (s. d.), die sich 1879 gebildet hatte, erz mit ihrer Agitation ungeheure Erfolge; G. su ihr mit Reformmaßregeln, zugleich aber mit Stre entgegenzutreten. Die Session von 1884 bra eine neue parlamentarische Reformbill, die d Erweiterung des Stimmrechts die Wählerzahl etwa 2 Mill. vermehrte; daran schloß sich 1885 Gesetz über die Neuverteilung der Parlaments das die alte engl. Vertretungsform nach dem Mu der kontinentalen Wahlbezirke umgestaltete. schwächste Seite von G.s Verwaltung war seine wärtige Politik. Die beschämende Niederlage, we die engl. Truppen durch die Boers erlitten, und folgende, nicht sehr rühmliche Friede, die Beschieß Alexandrias nach Arabi Paschas Aufstand (s. Ä ten, Geschichte) und namentlich die Preisgeb Gordons in Chartum erregten eine große Mißst mung gegen G., so daß er 9. Juni 1885 bei einer bedeutenden Frage über die Getränkesteuer eine derlage erlitt und Lord Salisbury die Führung Geschäfte überlassen mußte. Nach einem ungünst Ausfall der Neuwahlen legte dieser jedoch s 26. Jan. 1886 sein Amt wieder nieder, und G. von neuem an seine Stelle. In seinem nun folgen dritten kurzen Ministerium stellte er seine neue Ho Rule-Bill in den Vordergrund, durch die Irland eigenes Parlament zur Regelung der ausschlie irischen Angelegenheiten gewährt werden sollte. mit rief er eine Spaltung im liberalen Lager her es bildete sich die selbständige liberale Partei Unionisten (s. d.), im Gegensatz zu welchen man für die irische Home-Rule eintretenden Liber Gladstonianer nannte. Doch vermochte G. seine Home-Rule-Politik im Unterhaus keine M heit zu finden. Auch die einer Parlamentsauflös folgenden Neuwahlen fielen durchaus zu Gunsten vereinigten Konservativen und Unionisten aus, 20. Juli 1886 räumte G. wieder Salisbury den P Die von der Königin ihm angebotene Grafenwü lehnte er ab. Die konservative Regierung, vor al natürlich ihre irische Politik, wurde stark von angefeindet. Nach Parnells Verurteilung in Ehescheidungsprozeß des Kapitän O'Shea (1890) verlangte G. entschieden dessen Rücktritt der irischen Parteileitung und wußte den grö Teil der irischen Nationalpartei zu bestimmen, von ihm loszusagen. Bei den Neuwahlen zum lament errang die liberale Partei mit der iris Nationalpartei eine zwar nur geringe Majori

und G. wurde zum viertenmal zur Bildung eines Ministeriums berufen, mit dem er im Aug. 1892 die Regierung übernahm. Im Febr. 1893 trat er mit seinem neuen abgeänderten Home-Rule-Antrag vor das Unterhaus und brachte ihn dort trotz des heftigsten Widerstandes der Gegenparteien durch alle drei Lesungen; vom Oberhaus wurde er jedoch mit großer Majorität abgelehnt. Trotz der geistigen Frische, mit welcher der greise Premierminister («The grand old man») unermüdlich selbst in den Verhandlungen thätig war, gab er eines Starleidens wegen 3. März 1894 seine Entlassung und zog sich ins Privatleben zurück. Er bestand glücklich eine Operation, gab aber trotzdem auch seinen Parlamentssitz auf. Erst die in der Türkei gegen die Armenier verübten Greuelthaten veranlaßten ihn 1896 noch einmal aus seiner Zurückgezogenheit hervorzutreten und in schärfster Weise gegen den Sultan Stellung zu nehmen. Er starb 19. Mai 1898 in Hawarden und wurde in der Westminsterabtei in London beigesetzt. Standbilder wurden ihm errichtet in Blackburn (1899), in Manchester (1901), in Glasgow (1902) und in der Westminsterabtei zu London (1903). G. veröffentlichte: «The impregnable rock of Holy Scripture» (1890), «Special aspects of the Irish question» (1892), eine Übersetzung der Oden des Horaz (1894) und «A commentary of the Psalter» (1895). 1896 besorgte er eine neue zweibändige Ausgabe der «Works of J. Butler» und schrieb «Studies subsidiary to Butler's works»; G.s «Speeches and public addresses» (10 Bde., Lond. 1892) gaben Hutton und Cohen heraus.

Sein ältester Sohn, **William Henry G.**, war zeitweise Unterhausmitglied und 1869—74 Lord der Schatzkammer. Er starb 1. Juli 1891. Der zweite, **Stephen**, ist Pfarrer in Hawarden. Der jüngste, **Herbert John G.**, geb. 7. Jan. 1854, herangebildet zu Eton und Oxford, ist seit 1880 Vertreter von Leeds im Unterhaus, wurde 1886 von seinem Vater zum Privatsekretär und Lord der Schatzkammer ernannt und trat mit diesem in demselben Jahre zurück. In dem liberalen Ministerium vom Aug. 1892 war er erst Parlamentssekretär des Innern, seit März 1894 Kommissar für öffentliche Arbeiten. Er trat mit dem ganzen Kabinett Juni 1895 zurück.

Vgl. G. Barnett Smith, The life of G. (2 Bde., Lond. 1879 u. ö.); Emerson, G., prime minister of England (ebd. 1881); Thomas Archer, Will. E. G. and his contemporaries (4 Bde., ebd. 1883 u. ö.); Russell, Biography of W. E. G. (ebd. 1891); Ellis, W. E. G. (ebd. 1892); Dronsart, W. E. G. (Par. 1893); Leech, W. E. G. Life in speeches and public letters (Lond. 1893); Jerrold, G., Englands great commoner (ebd. 1893); Robbins, W. E. G. Early public life (ebd. 1894); The political life of W. E. G. (3 Bde., ebd. 1897); MacCarthy, The story of G.'s life (ebd. 1898); Wemyß Reid, The life of G. (ebd. 1898); Bryce, G., his characteristics as man and statesman (Neuyork 1898); Tollemache, Talks with Mr. G. (Lond. 1898); Ritchie, The real G. (ebd. 1898); Williamson, W. E. G., statesman and scholar (ebd. 1898); Paul, The life of W. E. G. (ebd. 1901); Buxton, Mr. G. as Chancellor of the exchequer (ebd. 1901).

Gladstone, Küstenstadt in der Grafschaft Clinton der brit.-austral. Kolonie Queensland, am Auckland Creek, südöstlich von Rockhampton, bester natürlicher Hafen Queenslands, mit Brisbane durch Bahn und Dampfer verbunden, hat (1901) als Municipalität 1566 E.; in der Umgegend Gold und Kohlen (Callide Creek). G., 1846 gegründet, wurde 1863 Stadt.

Glagolica (spr. -itza) ist der Name eins der beiden Alphabete, in denen die älteste kirchenslaw. Litteratur (s. Kirchenslawisch) überliefert ist. Das andere ist die **Kyrillica**, die für die Schreibung des Slawischen angewendete griech. Majuskelschrift (Schriftprobe s. Tafel: Schrift II, 9). Die G. ist ebenfalls griech. Ursprungs und zwar die in eigentümlicher Weise stilisierte Minuskelschrift. Der Versuch, die G. auf ein altes, national-albanes. Alphabet zurückzuführen (L. Geitler, «Die albanes. und slaw. Schriften», Wien 1883), ist mißlungen. Die Ansicht, daß die G. aus orient. Alphabeten oder aus einer angenommenen slaw. Runenschrift entstanden sei, ist ebenfalls unhaltbar. Die G. ist bei zwei slaw. Stämmen in Gebrauch gewesen: bei den Bulgaren und bei den Kroaten; bei den erstern ist der Duktus der Schrift rund (daher runde oder bulgarische G.; Schriftprobe s. Taf. II, 11), bei den letztern eckig (eckige oder kroatische G.; Schriftprobe s. Taf. II, 12). In Bulgarien ist die G. früh, wohl schon im 12. Jahrh., außer Gebrauch gekommen. Nach Kroatien wurde sie sehr früh verpflanzt, wahrscheinlich schon durch unmittelbare Schüler von Cyrillus und Methodius, und blieb hier weit länger in Gebrauch, nicht bloß für Kirchenbücher, sondern auch für Urkunden. Einige Gemeinden erhielten nach der Kirchenspaltung in occident. und orient. Kirche vom röm. Stuhle das Privilegium, die Liturgie in slaw. Sprache und glagolitischer Schrift zu behalten, und haben sich dies zum Teil bis jetzt erhalten; für diese sind in Rom kirchliche Schriften in glagolitischer Schrift gedruckt worden. Die krainischen Reformatoren, Truber (s. d.) und Genossen, ließen ebenfalls in kroat. Sprache glagolitisch drucken zum Unterricht der Kroaten, so daß auch eine kleine prot. Litteratur in glagolitischer Schrift existiert.

Glais-Bizoin (spr. glä biſoäng), Alexandre, franz. Politiker, geb. 9. März 1800 zu Quintin (Depart. Côtes-du-Nord), betrat 1822 die Advokatenlaufbahn und gehörte als Demokrat und Republikaner zu den eifrigsten Gegnern der Restauration. Nach der Julirevolution vom Arrondissement Loudéac zum Deputierten erwählt, vertrat er seinen Wahlbezirk bis 1848. Nach der Februarrevolution wurde er vom Depart. Côtes-du-Nord in die Constituante gesandt, wo er größtenteils mit der Bergpartei stimmte. Das J. 1863 brachte ihn wieder als Oppositionsmann für das Depart. Côtes-du-Nord in die Kammer. Im Nov. 1869 wurde G. von der republikanischen Partei in Paris durchgebracht und nach dem Sturze des Kaiserreichs 4. Sept. 1870 in die provisorische Regierung berufen. In die Nationalversammlung von Bordeaux gewählt, siedelte er mit dieser nach Versailles über, ließ sich aber fast nie auf der Tribüne hören. G. schrieb auch zwei Lustspiele: «Une vraie Bretonne ou un cas pendable» (1864) sowie «Le vrai courage ou un duel en trois parties» (1862), die nicht ganz ohne dichterischen Wert sind. Im Juni 1868 rief G. im Verein mit Hérold, Pelletan u. a. die demokratische Wochenschrift «La Tribune française», deren Herausgeber er wurde, ins Leben. 1872 veröffentlichte er ein Werk: «Dictature de cinq mois», einen Beitrag zur Geschichte der Regierung der nationalen Verteidigung. Er starb 6. Nov. 1877 zu Lamballe.

Glaishammer, ehemalige Landgemeinde, seit 1. Jan. 1899 zu Nürnberg gehörig.

Glaisher (spr. glehsch'r), James, engl. Physiker und Meteorolog, geb. 7. April 1809 in London, war 1833—36 Assistent am Observatorium in Cambridge, ging von dort an das königl. Observatorium nach Greenwich, wo er 1840 Direktor der magnetischen und meteorolog. Abteilung wurde und seit 1841 regelmäßige meteorolog. Berichte in den «Quarterly and Annual Reports» veröffentlichte. 1849 wurde er zum Mitglied der Royal Society ernannt und begründete die Royal Meteorological Society, deren Präsident er 1867 wurde. Er starb 7. Febr. 1903 in Croydon bei London. G. unternahm zahlreiche Luftballonfahrten zu wissenschaftlichen Zwecken, von denen die mit dem Luftschiffer Coxwell (s. d.) unternommene die bemerkenswerteste ist. (S. Luftschiffahrt.) Er wurde zum Präsidenten der Aeronautical Society ernannt und berichtete über seine Luftreisen in dem Buch «Travels in the air» (neue Aufl. 1880). Außerdem verfaßte er eine große Anzahl Bücher, Broschüren und Aufsätze über meteorolog., astron. und zahlentheoretische Gegenstände, wie «Hygrometrical Tables» (1885; 8. Ausg. 1893), «A memoir on the radiation of heat from various substances», «Report on the meteorology of London in relation of the Choleraepidemic of 1853—54», u. a. 1874 trat er von seiner Stellung am Observatorium zurück und widmete sich ganz der Vollendung der von Burckhardt 1814 begonnenen, von Dase fortgesetzten «Factor Tables», die in 3 Bänden 1879—83 erschienen.

Glaize (spr. gläh'), Auguste Barthélemy, franz. Maler, geb. 15. Dez. 1807 zu Montpellier, war Schüler der Brüder Devéria in Paris. G. starb 8. Aug. 1893 in Paris. Von seinen Bildern, in denen er sich als entschiedener Koloriſt und als Künstler von philos. Geist zeigt, sind hervorzuheben: Die heil. Elisabeth von Ungarn (1844), Dante sein Gedicht schreibend (1847), Gallierinnen im Kampf mit Römern (1852), Tod Johannes' des Täufers (1868), Austeilung der heil. Asche (1874), Christus und die Ehebrecherin (1875), Der Blinde und der Lahme (1877), Die thörichten Jungfrauen (1882), Stunden des Lebens (1884), Heilige Agnes im Freudenhaus (1890). Erwähnenswert sind auch seine Wandgemälde in den Kirchen St. Sulpice, St. Jacques du Haut-Pas und St. Merri zu Paris.

Glaize (spr. gläh'), Léon, franz. Maler, Sohn des vorigen, geb. 3. Febr. 1842 zu Paris, war Schüler seines Vaters und Gérômes und wurde 1896 Zeichenlehrer an der Militärschule St. Cyr. Unter seinen Gemälden sind zu nennen: Verrat der Delila (1859), Äsop im Hause des Samiers Xanthos (1863), Hercules am Scheidewege, Verschwörung der röm. Jünglinge zur Wiedereinsetzung des Tarquinius Superbus (1875; im Luxembourg zu Paris), die Flucht der Athener (1877), das Fest zu Ehren des Theseus, sein Hauptbild (1885), Christus in der Vorhölle. Auf der Weltausstellung 1878 erhielt G. eine erste und 1889 eine goldene Medaille. Er gehört der Schule von Malern an, die durch eine Mischung von Sinnlichem und Grausamem auf die Nerven zu wirken streben.

Glambek, Burg, s. Fehmarn.

Glamorgan (spr. glämmohrgën), im Gälischen Morgan oder Gwlad Morgan, Grafschaft im südl. Teile des engl. Fürstentums Wales (s. Karte: England und Wales), grenzt im N. an Brecknock, im W. an Carmarthen, im O. an Monmouth, im S. an den Bristolkanal, hat 2091 qkm und (1901) 860022 E., d. i. eine Zunahme von 25,1 Proz. gegen 1891. Das Land ist im N. sehr birgig, flacht sich aber gegen das Meer allmählich ab. Unter den zahlreichen Flüssen sind Taff, Ely, Neath von Bedeutung. G. birgt ungeheure Schätze von Eisen und von Kohle, dessen Förderung (1828 116 941 t betrug. In Zusammenhang damit hat sich eine bedeutende Industrie entwickelt, die auch die Dichtigkeit der Bevölkerung (411 auf 1 qkm erklärt. Mittelpunkte sind Merthyr-Tydfil, Swansea und Cardiff, letzteres auch die Hauptstadt und der Hauptausfuhrhafen. Obwohl in G. englisch gesprochen wird, so ist das Walisische doch noch beim religiösen Ritus in Gebrauch. G. sendet fünf, die großen Städte vier Abgeordnete ins Parlament.

Glan, rechter Zufluß der Nahe, entspringt W. von Waldmohr in der bayr. Rheinpfalz und mündet, 68 km lang, unterhalb Odernheim. Ihr geht ihr der Kuselbach, rechts die Lauter (s. d.) zu.

Glanthalbahn, eine vollspurige Nebenbahn der Pfälzischen Eisenbahngesellschaft, führt von Lauterecken nach Staudernheim.

Glander, soviel wie Kalander (s. d.).

Glander, s. Kornweibel und Kornwurm.

Glandula (lat., Mehrzahl Glandulae), s. Drüse. G. coccygea, s. Steißdrüse; G. pinealis, s. Zirbeldrüse; G. thymus, s. Thymusdrüse; G. thyreoidea, s. Schilddrüse.

Glandulae (lat.) oder **Drüsenhaare**, in Botanik drüsenartige Haarbildungen (s. Haare), z. B. G. Rottlerae (s. Kamala). — In der Anatomie des Menschen und der Tiere sind G. die verschiedenen Drüsen (s. d.). G. abdominales, die Lymphdrüsen des Bauchs; G. Bartholiniānae, s. Bartholinische Drüsen; G. Brunneriānae, s. Brunnersche Drüsen; G. buccāles, die Drüsen der Mundschleimhaut; G. Cowperiānae, s. Cowpersche Drüsen; G. inguinales, die Leistendrüsen (s. Leistengegend); G. lacrymales, die Thränendrüsen (s. Auge und Thränen); G. Lieberkuehniānae, s. Lieberkühnsche Drüsen; G. lymphaticae, s. Lymphdrüsen; G. Meibomii, Meibomschen Drüsen (s. d.); G. salivāles, Speicheldrüsen (s. Speichel); G. sebacēae, Talgdrüsen (s. Haut); G. sudoripārae oder G. doriferae, die Schweißdrüsen (s. Haut); G. suprarenāles, s. Nebennieren.

Glandulen, ein aus Hammeldrüsen bereitetes Präparat, gegen Lungenschwindsucht empfohlen.

Glane, Bezirk im schweiz. Kanton Freiburg, benannt nach einem Zufluß der Saane, hat 16 qkm und (1900) 14354 E., darunter 306 Evangelische und 10 Israeliten. Hauptort ist Romont.

Glanis, im Altertum Name des Gariglio.

Glan Ogwen, Dorf, s. Bangor.

Glans (lat.), Eichel; G. penis, s. Geschlechtsorgane.

Glanthalbahn, s. Glan.

Glanz, eine durch die spiegelnde Reflexion des Lichts von den mehr oder weniger glatten Oberflächen der Körper, besonders der Mineralien, in Verbindung mit zerstreutem Licht hervorgebrachte Erscheinung, sofern man dabei von der Farbe absieht. Die Stärke des G. ist abhängig von mancherlei Zufälligkeiten, z. B. Glätte oder Rauhigkeit, Grad oder Feinheit des Korns, Kompaktheit oder Lockerheit, und daher oft von geringerer diagnostischer Wichtigkeit; man unterscheidet die Grade: stark glänzend, glänzend, wenigglänzend, schimmernd und matt oder glanzlos. Charakteristischer sind die Arten des G.: Metallglanz, der sehr in

sive und besondere G. der Metalle, der stets mit völliger Undurchsichtigkeit verbunden ist; **Diamantglanz**, der ebenfalls sehr lebhafte G. des Diamants, der auch bei manchen Varietäten anderer Mineralien (z. B. Zinkblende, Weißbleierz) vorkommt; **Glasglanz**, wohl die häufigste Art des G., der G. des gewöhnlichen Glases (z. B. am Bergkrystall, Smaragd, Adular); **Fettglanz**, der G. eines mit fettem Öl bestrichenen Körpers (z. B. am Schwefel, Eläolith); **Perlmutterglanz**, der eigentümliche milde G. der Perlmutter, findet sich namentlich auf solchen Flächen, denen eine sehr vollkommene Spaltbarkeit oder eine lamellare Zusammensetzung entspricht, und ist eigentlich nicht die reine Spiegelung von der Oberfläche, sondern das Resultat der Spiegelung zahlreicher übereinanderliegender Lamellen eines durchsichtigen Körpers (z. B. am Glimmer, Gips, Stilbit); **Seidenglanz**, eine wenig lebhafte, oft nur schimmernde Abart des G., die lediglich in der feinfaserigen Aggregation, bisweilen auch in einer eigentümlichen Streifung begründet ist (z. B. am Asbest, Fasergips oder Alabaster). Krystallographisch gleichwertige Flächen verhalten sich rücksichtlich der Art und Stärke des G. meistenteils übereinstimmend. Theoretisch dürfte der G. aller ungleichwertigen Flächen der Krystalle dagegen eine Verschiedenheit besitzen, deren verschwindende Feinheit aber oft unserer Wahrnehmung entgeht. Kalkspat und Apophyllit zeigen so auf ihren basischen Endflächen Perlmutterglanz, auf ihren vertikalen Prismenflächen Glasglanz. Dieser charakteristische Unterschied des G. erleichtert oft nicht nur die Deutung der Flächen, sondern auch die Erkennung des Minerals. — Über den G. einer Lichtquelle s. Beleuchtung.

Glanz, Hugo, Freiherr von Eicha, österr. Staatsmann, geb. 19. Dez. 1848 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, machte 1866 den Krieg gegen Italien als Leutnant mit und trat 1870 in den Staatsdienst. Im Ministerium des Äußern beschäftigt, rückte er 1886 zum Ministerialrat und 1891 zum Sektionschef im Ministerium des kaiserl. Hauses und des Äußern auf. Als Chef des handelspolit. Departements in diesem Ministerium hatte er vielfach Gelegenheit, in die wirtschaftlichen Angelegenheiten beider Reichshälften entscheidend einzugreifen, und auch bei dem Abschluß der Handelsverträge der letzten Jahre war er hervorragend thätig. Im Kabinett Badeni leitete er 2. Okt. 1895 bis 28. Nov. 1897 das Handelsministerium.

Glanzblech, russisches, eine besondere Art des Schwarzbleches (s. Blech); in der Weißblechfabrikation (s. d.) versteht man unter G. die mit einem glänzenden Zinnüberzuge versehenen Bleche.

Glanze (Galenoide), der alte Name für eine Klasse von Mineralien, die in erster Linie Schwefelmetalle, auch Selen- und Tellurmetalle darstellen, metallisch, meist grau und schwarz, selten weiß oder tombakgelb gefärbt, mild oder geschmeidig, selten etwas spröde sind; ihre Härte geht bis etwa 3. Durch diese letztern physik. Eigenschaften unterscheiden sie sich von den in chem. Hinsicht ebenfalls aus Schwefelmetallen bestehenden Kiesen (s. d.) und Blenden (s. d.). Zu den G. gehören z. B. Kupferglanz, Silberglanz, Wismutglanz, Molybdänglanz, Antimonglanz, Bleiglanz, Berthierit, Polybasit u. s. w.

Glanzeisenerz, s. Eisenglanz.

Glanzelster, s. Stare.

Glanzerze, s. Erz.

Glanzfasanen (Lophophorinae), eine Unterfamilie der Fasanvögel (s. d.) mit 4 Gattungen und 12 Arten, die sämtlich den Himalaja von Kaschmir und Osttibet bis Westchina bewohnen. Es sind ansehnliche Vögel von kräftiger Gestalt, mit starken, breiten, gebogenen Schnäbeln, ziemlich kurzen, sechzehnfedrigen Schwänzen und von schönen, meist metallisch glänzenden Farben. Die bekannteste Art ist der Königs-Glanzfasan oder Monaul (s. d.).

Glanzfirnis, Weingeistfirnis (s. Firnis).

Glanzgans, Höckergans (Sarcidiornis melanonota *Forst.*), ein in seinem Körperbau mehr den Enten, in der Lebensweise aber den Gänsen gleichender Vogel, unterseits weiß, oberseits schwarz, metallisch grün und violett glänzend. Das Männchen zeichnet sich durch bedeutende Größe und einen gewaltigen Schnabelhöcker vor dem Weibchen aus. Die Heimat der G. ist Indien und Afrika. Das Paar kostet etwa 150 M. und wird wie die Gänse gehalten.

Glanzgaze, ein zum Bedecken von Bildern, Stickereien u. s. w. verwendetes gazeartiges Baumwollgewebe, das durch einen mit aufgelöster Hausenblase hergestellten Überzug wie gefirnißt erscheint, starken Glanz bei fast vollkommener Durchsichtigkeit besitzt und den Staub nicht durchläßt.

Glanzgold, eine zum Verzieren von Glas- und Porzellangegenständen, bei denen es weniger auf Dauerhaftigkeit der Vergoldung als auf geringe Herstellungskosten ankommt, dienende Goldverbindung. Es ist eine dickflüssige braunschwarze Flüssigkeit, die vorwiegend eine noch wenig bekannte Verbindung von Gold mit geschwefelten Harzen in ätherischen Ölen gelöst enthält, nebst kleinen Mengen von Wismut und Iridium. Der Goldgehalt des käuflichen G. beträgt etwa 12 Proz. Das G. wird mit dem Pinsel auf die Glasur des fertig gebrannten Gegenstandes aufgetragen und dann durch nicht zu starkes Erhitzen in der Muffel eingebrannt, bis die Goldfarbe glänzend erscheint. Auf gleiche Weise wie G. wird Glanzplatin und Glanzsilber verwandt. Ersteres erhält man durch Verreiben von trocknem Platinchlorid mit Rosmarinöl und Verdünnen der sich dabei bildenden harzigen Masse mit Lavendelöl. Das käufliche Glanzsilber ist eine Mischung von Glanzgold und Glanzplatin. Wird Glanzplatin auf Glastafeln gestrichen und nachher in der Muffel eingebrannt, so erhält man dünne, durchsichtige Spiegel, die sowohl für wissenschaftliche Zwecke als auch im täglichen Leben Anwendung gefunden haben.

Glanzgras, Pflanzengattung, s. Phalaris.

Glanzgrün, s. Auersberger Grün.

Glanzhaut, s. Glossy skin.

Glanzjabiru, s. Sattelstörche.

Glanzkäfer (Nitidulidae), eine sehr zahlreiche (in etwa 800 Arten) über die ganze Erde verbreitete, aber besonders in den nördlich-gemäßigten Gegenden zahlreiche Familie der fünfzehigen Käfer (Pentamera, s. Käfer) von geringer Größe, mit 11, seltener 10 Fühlergliedern, von denen die 2—3 äußersten am freien Ende eine Keule bilden. Die Beine sind kurz, viele Arten können fliegen. Sie leben von frischen oder verwesenden vegetabilischen, seltener animalischen Substanzen, unter Ameisen, in Pilzen, in Baumerde u. s. w., doch auch von Blüten, besonders der schädliche Rapskäfer (s. d.).

Glanzkalander, s. Appretur.

Glanzkobalt, Kobaltglanz oder Kobaltin, ein Mineral, das eins der reichsten Erze für die Blaufarbenfabrikation abgiebt, krystallisiert in der

parallelflächig-hemiedrischen Abteilung des regulären Systems, namentlich in Pentagondodekaedern und deren Kombinationen mit Hexaedern, Oktaedern, Dyakisdodekaedern, ganz ähnlich dem Eisenkies. Die meist eingewachsenen Krystalle (auch körnige und stenglige Aggregate kommen vor) sind vollkommen nach dem Würfel spaltbar, stark glänzend, rötlich silberweiß, oft grau angelaufen, von Härte 5,5 und spec. Gewicht 6,0 bis 6,1. Die chem. Zusammensetzung ist $CoSAs$, deutbar als $CoS_2 + CoAs_2$, mit 35,54 Proz. Kobalt, 45,18 Arsen und 19,28 Schwefel, doch wird gewöhnlich etwas Kobalt durch Eisen ersetzt; auch die Zusammensetzung ist also analog mit derjenigen des Eisenkieses. In Salpetersäure löst sich G. unter Abscheidung von arseniger Säure und Schwefel mit roter Farbe. G. findet sich in Tunaberg und Vena in Schweden, Skutterud in Norwegen, seltener zu Querbach in Schlesien und im Siegener Lande, ferner zu Daschkessan bei Elisabethpol am Kaukasus als ein bis 60 cm mächtiges Lager.

Glanzkohle, s. Anthracit.

Glanzleinwand, eine leichtere, ziemlich feine Leinwandgattung von losem Gewebe, die verschieden gefärbt, stark appretiert und mittels Kalanders mit hohem Glanz versehen in den Handel kommt.

Glanzpappe oder Preßspan, harte, fast hornartige, dichte Pappe von großer Feinheit und Glätte, die durch Aufeinanderkleben guter Papierblätter hergestellt, durch scharfes Pressen und durch Behandlung auf einer Glättmaschine hohen Glanz erhalten hat und besonders zum Tuchpressen, zum Glattpressen des bedruckten Papiers, sowie zu den Musterkarten der Jacquardmaschine benutzt wird.

Glanzplatin, s. Glanzgold.

Glanzrinde, s. Eichenrinde.

Glanzruß, s. Flatterruß und Fleischkonservierung.

Glanzschleifen, eine Art des Polierens (s. d.).

Glanzschupper, Fische, s. Schmelzschupper.

Glanzsilber, s. Glanzgold.

Glanzstare, s. Stare.

Glanzstärke, eine Mischung von 1 kg Weizenstärke mit 60—70 g Stearin, welches im gepulverten Zustande der Stärke zugefügt wird. Die G. dient zum Appretieren der Wäsche und erteilt derselben beim Bügeln eine schöne weiße Farbe und schönen Glanz, erleichtert auch das Bügeln bedeutend.

Glanzstoff, s. Siriusseide.

Glanztaffet, leichter, stark mit Gummi appretierter Taffet.

Glanztapeten, s. Tapeten.

Glanzvergoldung, s. Glanzgold.

Glanzvögel, s. Jacamars.

Glanzweiß, soviel wie Talk (s. d.).

Glanzzwirn, baumwollener Nähzwirn, der durch äußerst regelmäßiges Aufspulen und Glätten auf einer besondern Maschine einen ziemlich starken Glanz erhalten hat.

Glareānus, Heinrich (eigentlich Loriti), Humanist, geb. im Juni 1488 zu Mollis im Kanton Glarus, studierte in Rottweil und Köln Philosophie und Theologie und wurde 1512 von Kaiser Maximilian I. zum Dichter gekrönt. Er trat für Reuchlin (s. d.) entschieden gegen die Dunkelmänner auf und begünstigte anfangs die Reformation, wandte sich aber später von ihr ab und siedelte 1529 nach dem Siege der Reformation in Basel, wo er sich nach einem längern Verbleiben in Paris seit 1522 aufgehalten hatte, mit Erasmus nach Freiburg i. Br. über, wo er bis 1560 Professor der Geschichte und Poetik war und 27. März 1563 starb. Seine Hau werke sind: «Helvetiae descriptio» (Bas. 1514), « geographia liber» (ebd. 1527), «Isagoge in music (ebd. 1516), «Dodekachordon» (ebd. 1547). A schrieb er «Annotationes» zu vielen lat. und gri Schriftstellern, besonders zu Livius. — Vgl. Sch ber, H. Loriti G. (Freiburg 1837); Fritzsche, sein Leben und seine Schriften (Frauenf. 1890); Briefe an Joh. Aal, hg. von Tatarinoff (Soloth

Glarentſa, s. Klarenza. [189

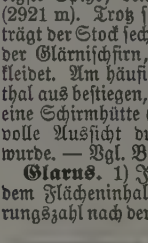
Glareŏla, Glareolīdae, s. Brachschwalb Glareola pratincola, die gemeine Brachschwa s. Tafel: Stelzvögel II, Fig. 6.

Glarīden, Bergstock der Glarner Alpen, s. G

Glarner Alpen, s. Westalpen B, 11. [rit

Glärnisch, Bergstock der Sihlgruppe in Glarner Alpen (s. Westalpen B, 11), im S. des li lichen Klönthals steil aufragend, besteht aus K stein der Jura- und Kreideformation, ist schroff felsig und zählt vier Hauptgipfel: im NO. den V derglärnisch (2331 m), der die Stadt Glarus üb ragt; südwestlich davon das Vrenelisgärtli oder Mittelglärnisch (2907 m); westlich von diesem Ruchen (2913 m) und südlich die höchste und schr rigste Spitze, den Bächistock oder Hinterglärn (2921 m). Trotz seiner relativ geringen Erhebu trägt der Stock sechs Gletscher, von denen der grö der Glärnischfirn, den Südabfall des Ruchen kleidet. Am häufigsten wird der Ruchen vom Kl thal aus bestiegen, namentlich seitdem am Steintl eine Schirmhütte (2015 m) errichtet und die pra volle Aussicht durch Heims Panorama beka wurde. — Vgl. Baltzer, Der G. (Zür. 1884).

Glarus. 1) In der histor. Rangordnung der dem Flächeninhalt nach der 16. und der Bevö rungszahl nach der 20. Kanton der Schweiz (s. d. n



Karte), grenzt im O. und N. den Kanton St. Gallen, im an Graubünden, im W. an und Schwyz und hat ei Flächeninhalt von 691,2 q

Das Land besteht aus ein etwa 45 km langen, nach N. n nen Thale, das im W., S. O. von hohen felsigen, teilw vergletscherten Ketten umsch sen wird. Im W. erhebt sich Glärnischkette mit dem Ortstock (2715 m), dem G nisch (2921 m) und dem Wiggis (2284 m); den S rand bildet der Hauptkamm der Glarner Alpen dem Tödi (3623 m), dem Bifertenstock (3246 m), Hausstock (3156 m), von dem nördlich, das Li thal vom Sernf- oder Kleinthal scheidend, die F berge mit dem Kärpf (2797 m) vorspringen, dem Sardona- oder Saurenstock (3056 m), und diesem erstreckt sich nach N. bis zum Walensee felsige Mittelalpengebiet des Spitzmeilen (2505 und des Mürtschenstocks (2442 m). Der ganze K ton gehört zum Rheingebiet. Sein Hauptfluß die Linth (s. Limmat).

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1880: 342 1888: 33825, 1900: 32297 (15006 männl., 17 weibl.) E., darunter 24232 Evangelische, 8006 tholiken, 3 Israeliten und 56 andere oder o Konfession. Im Kanton geboren sind 26456 der übrigen Eidgenossenschaft 4556, im Ausla 1285; Bürger der Zählgemeinde sind 19339, e andern Gemeinde des Kantons 5126, eines and Kantons 6268, Ausländer 15064. Der Mut

prache nach sind 31 741 Deutsche, 55 Franzosen, 370 Italiener, 115 Romanen und 16 andere. Die Zahl der Geburten (lebend) betrug 1899: 740, der Eheschließungen 225, der Sterbefälle 540. Der Kanton hat 28 polit. Gemeinden.

Landwirtschaft, Bergbau. Von der Fläche sind 448,6 qkm, d. i. 64,9 Proz., produktives Land: 106,3 qkm Waldungen, 342 Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande (242,6 qkm) kommen 36,1 qkm auf Gletscher, 6,8 auf Seen, 4,7 auf Flüsse und Bäche und 192,1 qkm auf Felsen und Schutthalden. Während der Ackerbau sich auf die beiden Hauptthäler und die Ebene des Linthkanals beschränkt, wird die Viehzucht vornehmlich auf den Voralpen und in den Alpen als Alpenwirtschaft betrieben und liefert besonders den als Schabzieger bekannten Kräuterkäse. Nach der Viehzählung vom 19. April 1901 zählt der Kanton 11 501 Rinder, 439 Pferde, 3671 Schweine, 535 Schafe, 6475 Ziegen, 1788 Bienenstöcke. Die Steinbrüche (sog. Plattenberge) bei Engi liefern vorzügliche Tafelschiefer; ein anderer Bruch bei Elm (s. d.) wurde 1881 durch einen Bergsturz verschüttet, ist aber seit 1892 wieder eröffnet. Von den Mineralquellen ist die alkalische Schwefelquelle von Stachelberg (s. d.), von den klimatischen Kurorten Vorauen und Richisau im Klönthal, Elm im Sernfthal, Linththal im Hauptthale und Obstalden oberhalb des Walensees zu nennen.

Industrie, Handel. Bei der geringen Ausdehnung des anbaufähigen Bodens reichen Ackerbau und Viehzucht nicht aus, um die Einwohner zu ernähren; gegen 55 Proz. derselben sind deshalb auf Industrie und Handel angewiesen. Die wichtigsten Industriezweige sind die Baumwollindustrie (Spinnerei 1896: 1772 Arbeiter, Zwirnerei, Weberei 2147 Arbeiter, Buntweberei, Zeugdruckerei 2452 Arbeiter), sowie besonders die Handdruckerei, welche stark. Turbane und Schleier liefert. Filialen der Glarner Firmen finden sich in vielen Städten der Levante. Auch die Woll- und Seidenindustrie sind nicht unbedeutend. 1896 bestanden 93 Fabriken, darunter 87 mit Motoren (6655 Pferdestärken in Wasser-, 1907 in Dampfmotoren), beschäftigt waren 3204 (3653 männl., 4551 weibl.) Arbeiter, darunter 1096 (432 männl., 664 weibl.) unter 18 Jahren. Die 7 Brauereien erzeugten 1900: 26 930 hl Bier. Der Handel, begünstigt durch die 1884 gegründete Kantonalbank (1900: $1^1/_2$ Mill. Frs. Aktien und Dotationen, 500 000 Reserven, 158 717 Reingewinn, $2^1/_2$ Mill. Frs. Notenemission), führt Baumwollwaren, Tafelschiefer und Schabzieger aus. Die kantonale Brandversicherungsanstalt, 1811 gegründet, hatte 1900 eine Versicherungssumme von 30,4 Mill. Frs. und 40 209 Frs. Prämieneinnahmen für Immobilien sowie einen Reservefonds von 2,5 Mill. Frs. Die staatliche Mobiliarversicherung hatte 1900: 20,3 Mill. Frs. Versicherungssumme und 14 432 Frs. Prämieneinnahme. Die obligatorische Viehversicherungskasse, 1857 gegründet, hatte 1899 auf 2,6 Mill. Versicherungssumme und 28 811 Frs. Einnahmen 1,56 Proz. Schaden. Dank dem Gewerbfleiß und der Rührigkeit der Bewohner ist an die Stelle früherer Armut allgemeiner Wohlstand getreten. Der zweckmäßigen Regelung der lebhaften Auswanderung verdanken die drei Glarner Gemeinden Neuglarus, Bilten und Neu-Elm im nordamerik. Staate Wisconsin ihre Entstehung, und Glarner Handelskolonien finden sich in fast allen großen Städten Europas und auch in den wichtigsten Handelsplätzen der außereurop. Welt.

Verkehrswesen. Die wichtigste Verkehrsweg des Ländchens ist die Linie Linththal-Glarus-Zürich der Schweiz. Nordostbahn, an die sich bei G. die Linie Glarus-Weesen-Walenstadt der Vereinigten Schweizerbahnen und bei Schwanden die Poststraße des Kleinthals anschließen. Mit seinen westl., südl. und östl. Nachbarn ist der Kanton nur durch hohe, nicht fahrbare Pässe, wie Pragel-, Panixer und Segnespaß verbunden; die Poststraße über den Klausenpaß (s. d.) ist 1900 vollendet, eine solche über den Pragel geplant. Die wichtigsten Ortschaften außer dem Hauptort G. (s. unten) sind Linththal (1896 E.) im Groß- oder Linththal, Elm (914) und Engi (1166 E.) im Kleinthal, Schwanden (2400 E.) an der Vereinigung der beiden Thäler, Ennenda (2497 E.), G. gegenüber, fabrikreich, am rechten Linthufer; im Unterlande Netstal (2010 E.), Mollis (1915 E.) und Näfels (2557 E.), auch die Wahlstatt der Freiheitsschlacht von 1388 mit Denkmal.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung ist rein demokratisch. Gesetzgebende Behörde ist die Landsgemeinde, d. h. die Gesamtheit aller Stimmfähigen, die sich alljährlich im Mai in G. unter freiem Himmel versammeln; vorberatende Behörde ist der Landrat (auf je 500 E. ein Mitglied, von den Gemeinden gewählt); vollziehende Behörde der von der Landsgemeinde gewählte Regierungsrat (sieben Mitglieder). Der Regierungspräsident, der zugleich die Landsgemeinde leitet, führt den Titel Landammann, der Vicepräsident den Titel Landesstatthalter. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. An der Spitze jeder Gemeinde steht ein Gemeinderat von 3 bis 13 Mitgliedern. Jeder Wahlkreis hat einen Vermittler; als höhere Instanzen bestehen ein Civilgericht, ein Kriminalgericht und ein Augenscheingericht, als höchste das Obergericht von je 7 Mitgliedern. In militär. Hinsicht gehört der Kanton zum Stammbezirk der 8. Division. Die Landsgemeinde G. hat das erste Arbeitergesetz in Europa geschaffen. 1899 betrugen die Einnahmen des Kantons 1 003 214 Frs., die Ausgaben 1 011 180 Frs., die Staatsschuld 210 000 Frs. Die direkten Steuern ergaben 929 345, die indirekten 131 941 Frs., zusammen 32,76 Frs. pro Kopf. Das Wappen ist ein schwarzgekleideter Pilgrim (St. Fridolin) im roten Felde.

Kirchen- und Bildungswesen. Die Angelegenheiten der reform. Kirche werden durch die Synode geregelt, die Katholiken stehen unter dem Bistum Chur. In Näfels besteht ein Kapuzinerkloster. Das Schulwesen ist gut geordnet. Die Primärschule (7 Jahre Alltagsschule und 2 Jahre Repetierschule, wöchentlich 1 Tag) ist obligatorisch. 1899 bestanden in 30 Schulgemeinden 30 Primärschulen mit zusammen 91 Lehrern und 4830 Schülern, 11 Sekundärschulen (437 Schüler) und in G. die höhere Stadtschule (Gymnasium, Real- und Mädchenschule) mit 173 Zöglingen. Bei den Rekrutenprüfungen nahm G. 1900 den 10. Rang ein; von je 100 Geprüften hatten 30 in mehr als 2 Fächern die beste Note und 7 in mehr als 1 Fach die schlechteste Note.

Geschichte. Zur Römerzeit zu Rhätien gehörig, wurde das Land nach dem 5. Jahrh. von Alamannen besiedelt. Angeblich durch den heil. Fridolin (s. d.) dem Christentum gewonnen, kam das Thal von G. schon früh an das Kloster Säckingen. Die Kastvogtei des Klosters über G. hatten im 13. Jahrh. die Habs-

burger; sie erwarben dazu 1288 das Meieramt, welches früher beim Geschlecht Tschudi gestanden hatte, als erbliches Lehn von Säckingen und strebten nun nach Einrichtung einer Territorialherrschaft. Damit unzufrieden, näherte sich das Land den Eidgenossen, deren Bunde es 1352 nach dem Siege auf dem Rautifelde bei Näfels als schutzgenössischer Ort mit geringern Rechten beitrat. Durch die Schlacht bei Näfels 1388 wurde G. völlig unabhängig von Österreich; 1395 gelang es ihm, die Gerechtsame des Stifts Säckingen größtenteils abzulösen, 1450 wurde es für seine Hilfe im alten Zürichkriege als vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft anerkannt, und 1517 erwarb es durch Kauf die Herrschaft Werdenberg als Unterthanenland. Die Reformation, der durch Zwinglis Einfluß 1528—30 der größte Teil des Ländchens zufiel, verursachte, ohne den Kanton in Halbkantone zu trennen, nach mancherlei Reibungen 1683 eine Spaltung in zwei getrennte Verwaltungen, die schon früh, namentlich aber gegen Ende des 18. Jahrh., zu vielen Zwistigkeiten Anlaß gab. Beim Umsturz der alten Eidgenossenschaft 1798 verlor G. die Herrschaft Werdenberg und wurde dem Kanton Linth der Helvetischen Republik zugeteilt. 1799 wurde das Land von den Kriegsereignissen, namentlich von Suworows Rückzug über den Panixer Paß, schwer mitgenommen. Durch die Mediation 1803 erhielt der Kanton seine Selbständigkeit wieder, nicht aber die Herrschaft Werdenberg, die auch bei der Herstellung der alten Ordnung durch die Restauration und die Verfassung von 1814 mit dem neuen Kanton St. Gallen verbunden blieb. Nach dieser Verfassung galten wieder für Reformierte und Katholiken getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung. Unter der gemeinsamen Regierung und Landsgemeinde gab es noch eine besondere reform. und kath. Landsgemeinde, und die Ernennung des Landammanns war zwischen beiden Bekenntnissen gleich geteilt. Aber bei dem wachsenden Übergewicht der Reformierten war dieses Verhältnis auf die Dauer unhaltbar. Es wurde daher 1836 von der reform. Bevölkerung eine neue Verfassung angenommen, der sich nach heftigem Widerstande endlich auch die Katholiken fügten. Durch diese Verfassung, die 1842, 1851, 1866, 1873 und 1880 teilweise, 1887 vollständig revidiert wurde, wurde zwar jeder Konfession die Besorgung ihrer konfessionellen Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates überlassen, die polit. Trennung der Konfessionen jedoch aufgehoben. Im Sonderbundskriege stand G. auf eidgenössischer Seite. Bei den Abstimmungen über die Revision der eidgenössischen Verfassung 1872 und 1874 stimmte es beidemal mit starker Majorität für die Revision.

Vgl. Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons G. (Glarus 1865 fg.); G. Heer, Bibliographie des Kantons G., in der «Bibliographie der Schweiz. Landeskunde» (Bern 1893 fg.); Buß, Führer für Glarnerland und Walensee (Glarus 1898); Rothpletz, Das geotektonische Problem der Glarner Alpen (Jena 1898); Heer, Geschichte des Landes G. (2 Bde., Glarus 1898—1900); Jenny-Trümpy, Handel und Industrie des Kantons G. (2 Tle., ebd. 1902).

2) **Flecken und Hauptort des Kantons G.**, in 481 m Höhe, in lieblichem Thalkessel, am Ausgange des Klönthals, am Fuß des Vorder-Glärnisch (2331 m), des Schild (2286 m) und des Wiggis (2284 m) sowie an den Linien Linththal-Zürich der Schweiz. Nordostbahn und G.-Weesen (8 km) der Vereinigten Schweizerbahnen, auf dem linken U der Linth, über die drei eiserne Brücken führ hat mit dem dazugehörigen Dorfe Riedern (18 5357 E., darunter 1502 Katholiken und 12 Js liten, (1900) 4896 E., Post, Telegraph, Fe sprecheinrichtung, Gas- und elektrische Beleuchtu Wasserleitung. Von den nach dem Brande (10. 11. Mai 1861) angelegten Straßen und Neubau sind zu erwähnen die dreitürmige roman. Kirche beide Konfessionen, das Regierungs- und das P gebäude, die höhere Stadtschule, das Kantonsspi Waisen- und Zeughaus. G. hat ein Kantonsarc die Landesbibliothek, ein Naturalienkabinett Sammlung schöner Versteinerungen, besonders den Schieferbrüchen des Plattenberges; im Ku kabinett (Rathaus) eine Sammlung von Gem den und ein Relief des Bergsturzes von Elm, dem Glarnerhof der Volksgarten mit Denkm Die Industrie erstreckt sich auf Kattundruck Weberei, Bleicherei, Cigarrenfabrikation, Bu druckerei und Bierbrauerei. Der Handel ist sehr haft und wird durch drei Banken und den Hand und Industrieverein gefördert. Die Umgebung großartig. Die ungeheuren Wände des Glärni Schild und Wiggis steigen grau und kahl aus frischen Grün des Thalgrundes und der Vorbe auf. Den südl. Hintergrund bilden der vergletsch Hausstock (3156 m), die Freiberge mit dem Kä (2797 m) und der Ruchi (3106 m).

Glas, ein durch Schmelzung entstande amorphes Gemenge von Verbindungen der Kie säure mit Metalloxyden, das bei Weißglut dü flüssig wird, beim Erkalten allmählich erhärtet dann durchsichtig, durchscheinend oder undurchsic sein kann, jedoch immer, sowohl an der Oberfl als auf Bruchflächen, einen eigentümlichen Gl (Glasglanz) besitzt. Das flüssige G. wird mit nehmender Temperatur dickflüssig, zähe und stisch. Diese Eigenschaft des G. ermöglicht es, d selbe in der verschiedenartigsten Weise in heiß Zustande zu verarbeiten (Glasbläserei).

I. Chemische Zusammensetzung. Diese kann zwischen sehr weiten Grenzen bewegen, ohne daß G. seine wesentliche Eigenschaft, die Formbarkei der Hitze, verliert. Doch schwankt die Zusammensetz von gutem, weißem Hohl-, Spiegel- und Tafelg nur zwischen engen Grenzen, entsprechend den forderungen: Widerstandsfähigkeit gegen atmosp rische Einflüsse einerseits, vollkommene Farblosig oder Beherrschung der Farbe andererseits. Es sich ergeben, daß gutes wetterbeständiges G. ne Kieselsäure als Hauptbestandteil mindestens Metalloxyde, das Oxyd eines Alkalimetalls und eines Erdalkalimetalls, enthalten müsse. Das letz kann aber auch durch Bleioxyd, Zinkoxyd, Wism oxyd, unter Umständen auch durch Thonerde er werden. Die chem. Zusammensetzung von wet beständigem G. kann annähernd durch die For

$$\underset{\text{I}}{R_2O},\ \underset{\text{II}}{RO},\ 6SiO_2$$

ausgedrückt werden, worin R_2O Oxyd eines einwertigen, RO das eines zweiwerti Metalls bedeuten. G. dieser Zusammensetzung h Normalglas. Diese Normalzusammensetz wurde von Prof. Schwarz ermittelt. Die Menge Kieselsäure kann ohne Beeinträchtigung der Eig schaften nur dann von 6 auf 5 oder 4,7 Moleküle 2 Moleküle Base herabgehen, wenn gleichzeitig Verhältnis von Kalk zu Natron sich so ändert,

Moleküle Natron auf 10 Moleküle Kalk kommen. …e mehr Kieselsäure ein G. enthält, um so schwerer …chmelzbar, aber auch um so widerstandsfähiger wird …s. Das Gleiche läßt sich vom Kalk sagen. Ersetzt man …en Kalk durch eine äquivalente Menge Bleioxyd, so …ird das G. viel leichter schmelzbar (Flintglas, …d.), behält aber seine Widerstandsfähigkeit gegen …lüssigkeiten. Würde man aber nur Kali (oder …atron) mit Kieselsäure zusammenschmelzen, so er…ielte man ein Produkt, das zwar immer noch glasig …rscheint, aber in Wasser vollständig löslich ist (Wasserglas, s. d.). Durch Zusatz von Borsäure …der eines Überschusses von Alkalien (meist bei An…esenheit von Thonerde) können Kalk-Alkali-Gläser …benso leicht schmelzbar gemacht werden, wie Blei…läser (s. Glas, Thüringer); Venetianer G. ent…ält ebenfalls viel Alkali neben Kalk, häufig auch Blei…xyd. Die Menge der Kieselsäure kann unbeschadet …er Widerstandsfähigkeit gegen die Metalloxyde be…eutend zurücktreten, wenn sich gleichzeitig bedeutende …engen Thonerde und Eisenoxyd in Lösung befinden …olche Verhältnisse treten ein bei Verwendung von …elsarten zur Erschmelzung von gemeinem Fla…chenglas. — Ein geringer Gehalt an Thonerde …ndet sich in den meisten Glasarten und gelangt in …ieselben durch Einwirkung des schmelzenden G. …uf die Schmelzgefäße. Schlechtes, alkalireiches G. …ird von Wasser und andern Flüssigkeiten stark an…egriffen. Solches G. erblindet an der Luft, springt …icht beim Erhitzen und bekommt dabei an der …berfläche unzählige kleine Risse, die beim Ent…eichen des bis zu einer gewissen Tiefe eindringen…en Wassers entstehen. Schlechtes, zu alkalireiches …. kann man an einem hauchartigen Beschlag er…ennen, den es beim ein- bis zweitägigen Liegen in …hlorwasserstoffhaltiger Luft annimmt, oder auch …urch Behandeln mit einer Lösung von Tetrajod…uoresceïn in Äther, das es oberflächlich rot färbt (Myliussche Probe). Gutes G. ist dagegen …ußerordentlich widerstandsfähig; so giebt feinster …taub eines nach der Normalformel zusammen…esetzten G. nicht mehr als 0,3 Proz. seines Ge…ichts in 24 Stunden an verdünnte Salzsäure ab.

Zusammensetzung einiger bewährter Glassorten:

Bestandteile	Franz. Spiegelglas	Fensterglas	Kali-Hohlglas	Flintglas	Burgunder Flaschenglas
…ali	—	—	14	6,8	—
…atron	11	13,1	—	—	7,3
…alk	15	11,9	9	0,36	24,8
…anganoxydul	—	0,7	—	—	—
…isenoxyd	—		—	—	1,4
…honerde	—	0,7	—	0,8	9,7
…ieselsäure	73	73,4	77	45,2	56,7
…leioxyd	—	—	—	47,1	—

Besondere Zusammensetzungen zeigt das Glas …ür wissenschaftliche Zwecke (s. d.) und Ge…rübtes Glas (s. d.).

II. Eigenschaften des Glases. Bei gewöhnlicher …emperatur sind alle Glassorten hart und spröde, …esitzen den erwähnten Glasglanz und sind schlechte …lektricitätsleiter. Bei höherer Temperatur (schon bei …00° C.) leitet jedoch G. die Elektricität wie ein Lei…er zweiter Klasse unter chem. Zersetzung. Gutes G. …idersteht dem Angriff von Wasser und Säuren, …ird dagegen von Alkalien etwas angegriffen, sehr …eftig jedoch von Flußsäure, worauf das Ätzen …es G. (s. unten) beruht. Je nach der Zusammensetzung schwankt das spec. Gewicht bei Kalkglassorten zwischen 2,4 bis 2,8 und bei Bleiglässern zwischen 3,0 und 4,9. O. Schott in Jena ist es gelungen, ein G. vom spec. Gewicht 6,33 herzustellen. Der Brechungsindex für die Fraunhofersche D-Linie schwankt bei Crownglässern zwischen 1,51 und 1,60, bei Flintglässern zwischen 1,55 und 1,96. Der kubische Ausdehnungskoefficient ist nach neuern Untersuchungen von O. Schott bei alkalireichen G. viel bedeutender als bei alkaliarmen und bewegt sich zwischen den Grenzen 0,0000137 und 0,0000337. Die Verschiedenheit der Ausdehnungskoefficienten wird beim Verbundglas (s. Glas für wissenschaftliche Zwecke) benutzt. Farblose G. sind diatherman; fast undurchlässig dagegen ist Schirmglas (s. d.). G. muß langsam und gleichmäßig gekühlt werden, wenn es gegen Temperaturänderungen widerstandsfähig sein soll. Wird G. schnell abgekühlt, so springt es gewöhnlich, oder es treten Spannungen ein, die ein explosionsartiges Platzen der ganzen Masse bei geringfügiger Verletzung der Oberfläche bewirken können. (S. Glasthränen und Bologneser Flaschen.) Kühlt man es aber schnell unter Einhaltung gewisser Vorsichtsmaßregeln, so entsteht ein sehr festes, elastisches G. (Hartglas, s. unten). Wird G. längere Zeit einer dem Erweichen nahen Temperatur ausgesetzt, so verwandelt sich dasselbe in eine weiße undurchsichtige Masse (Réaumursches Porzellan, s. Entglasung).

III. Einteilung der Glaswaren:

A. Bleifreie Gläser. 1) Hohlglas (Buttelglas), sämtliche Glasarten, die an der Pfeife vollendet werden und kein Bleioxyd enthalten. a. Dunkelfarbiges Hohlglas, aus unreinen Materialien hergestellt (Flaschenglas oder Bouteillenglas). b. Halbweißes Hohlglas, für Medizinflaschen, billigere Glasartikel. c. Weißes Hohlglas, mit sehr geringem Eisengehalt aus reinen Materialien hergestellt. Hierher gehört das deutsche und französische Crownglas, das böhm. Hohlglas (böhm. Krystallglas). 2) Scheiben- und Fensterglas (Tafelglas, englisches Crownglas). Unterscheidet sich von Hohlglas durch die verschiedene Art der Herstellung, ist meist auch etwas leichter schmelzbar als letzteres. 3) Spiegelglas (s. d.) aus besonders reinen Materialien hergestellt.

B. Bleihaltige Gläser. 1) Flintglas (s. d.), Bleikalisilikat. 2) Krystallglas (s. d.), mit noch höherm Bleigehalt als das erstere. 3) Straß (s. d.).

C. Getrübtes Glas (s. d.).

D. Preßglas (s. d.).

E. Luxus- und Buntglas für die Glaskunstindustrie (s. d.).

F. Glas für wissenschaftliche Zwecke (s. d.).

G. Wasserglas (s. d.).

IV. Glasfabrikation. Rohmaterialien. Die zur Herstellung von G. erforderliche Kieselsäure findet sich in Form von Sand, Quarz und Feuerstein; Natron wird als Natriumcarbonat (Soda) und Natriumsulfat (Glaubersalz) verwendet; Kali wird in Gestalt von Kaliumcarbonat (Pottasche) gebraucht, Kalk als Kalkstein und Kreide, Blei als Bleiglätte und Mennige, Zinkoxyd als Zinkweiß, Baryt als Schwerspat; Mangan dient in Form von Braunstein sowohl zum Färben als zum Entfärben. Weitere Entfärbungsmittel sind Nickel- und Kobaltoxyd. Als Oxydationsmittel dienen ferner Salpeter und arsenige Säure; als Trübungsmittel für opake G. Knochenasche, Kryolith, Feldspat

und Flußspat, ferner Zinnoxyd, Arsensäure, Antimonsäure und Fluornatrium. Die beim Beschneiden von Tafel- und Spiegelglas entstehenden Abfälle (Schnittglas), die durch Bruch von Glasgefäßen entstehenden Scherben (Glasbrocken) und das im Ofen durch Platzen eines Tiegels ausgelaufene G. (Herdglas) finden Verwendung, indem sie dem Gemenge zugesetzt werden. Nach Einführung der verbesserten Ofensysteme, besonders des Siemensschen Wannenofens, werden zu gemeinem Flaschenglas noch eine Anzahl roher Gesteinsarten verschmolzen, wie Feldspat, Pechstein, Phonolith, Granit, Basalt, viele Laven, Hochofenschlacke u. a.

Das Gemisch, das aus den für bessere Glassorten vorher gereinigten, gepulverten und in bestimmten Verhältnissen verwendeten Rohmaterialien hergestellt ist, heißt das Gemenge oder der Glassatz. Dieser läßt sich meist aus der Zusammensetzung des zu erschmelzenden G. berechnen. Der Glassatz wird entweder in tiegelartigen Gefäßen, Glashäfen, oder in Wannen zu G. geschmolzen. Man unterscheidet offene und geschlossene Häfen. Offene sind kreisrunde oder ovale, nach unten etwas verjüngte Gefäße (s. Tafel: Glasfabrikation II, Fig. 5), die aus einem innigen Gemisch von plastischem und gebranntem Thon, Chamotte (zum Teil aus Hafentrümmern entstammend), mit Wasser zu einer plastischen Masse geknetet, mit der Hand geformt werden. Der Thon muß feuerfest und kieselsäurereich sein. Die geschlossenen oder Haubenhäfen (Taf. II, Fig. 8) werden angewendet, um leicht reduzierbare Bleigläser, die bei Zutritt der Flamme geschwärzt würden, vor Einwirkung derselben zu bewahren. Ehe die Häfen in den Glasofen eingetragen werden, müssen sie, nachdem sie 6—8 Monate in der Hafenstube getrocknet worden sind, etwa 8 Tage lang in Temperöfen vorgewärmt werden; man überträgt sie in glühendem Zustande in den Glasofen. Diese Operation ist eine der aufregendsten im Glasbetriebe. Man durchbricht die Wände beider Ofen, 2—4 Arbeiter schieben ein Brett aus hartem Holz unter den glühenden Hafen und übertragen denselben auf dem sofort in heller Flamme brennenden Brette zur offenen Stelle des Glasofens, schieben den Hafen in den weißglühenden Ofen und haben nachher noch große Mühe, den Hafen an die richtige Stelle der Ofenbank zu rücken. Gleich darauf wird die Lücke im Ofen wieder vermauert. Andere Hütten verwenden statt des Holzbrettes eiserne Gabeln. Vor ihrer Verwendung werden die Häfen noch an ihrer Innenseite mit geschmolzenem G. ausgestrichen (verglast). Die Haltbarkeit der Häfen ist sehr gering und dauert meist nur einige Wochen.

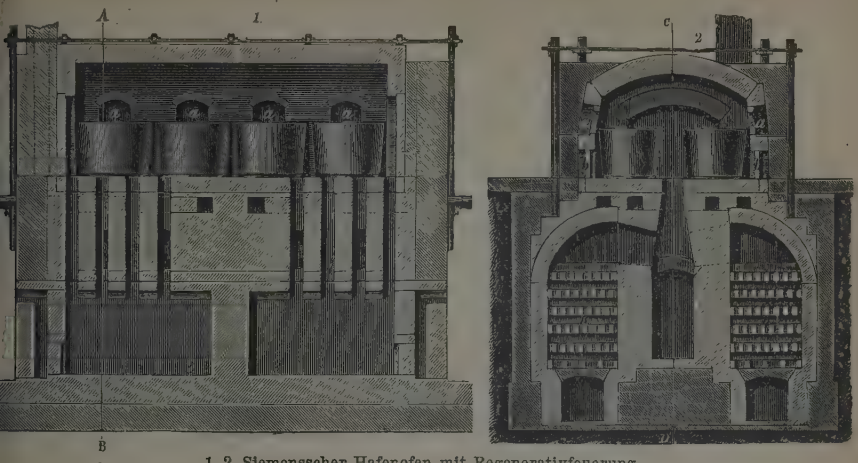
Das Schmelzen des G. beginnt kurze Zeit nach dem Eintragen des Satzes in den Hafen mit dem Erweichen und Schmelzen der Alkaliverbindungen. Soda und Pottasche geraten in Fluß und wirken aufschließend auf die Kieselsäure ein. Unter Entweichen von Kohlensäure bilden sich zunächst alkalireiche Silikate ($Na_2CO_3 + SiO_2 = Na_2SiO_3 + CO_2$), die dann bei höherer Hitze, mit dem Kalk des Satzes vereint, lösend auf den überschuß der meist als Sand vorhandenen Kieselsäure einwirken unter Bildung von sauren Doppelsilikaten. Enthält der Satz Glaubersalz und Kohle statt Soda, dann wirkt Kohle zunächst reduzierend auf das Natriumsulfat (Glaubersalz) ein ($Na_2SO_4 + C = Na_2SO_3 + CO$) unter Bildung von Natriumsulfit. Letzteres wirkt bei hoher Temperatur wieder auf die Kieselsäure unter Bildung von Natriumsilikat und Entweichen schwefliger Säure ($Na_2SO_3 + SiO_2 = Na_2S + SO_2$). Der weitere Vorgang ist derselbe wie oben. Wird zu viel Kohle zugesetzt, so bildet sich Schwefelnatrium, das dem G. einen unschönen Stich ins Gelbe erteilt. Eine zweite Theorie der Zersetzung des Natriumsulfats bei der Glasschmelze ist folgende:

$$Na_2SO_4 + 2C = Na_2S + 2CO_2$$
$$Na_2S + SiO_2 + 3O = Na_2SiO_3 + SO_2.$$

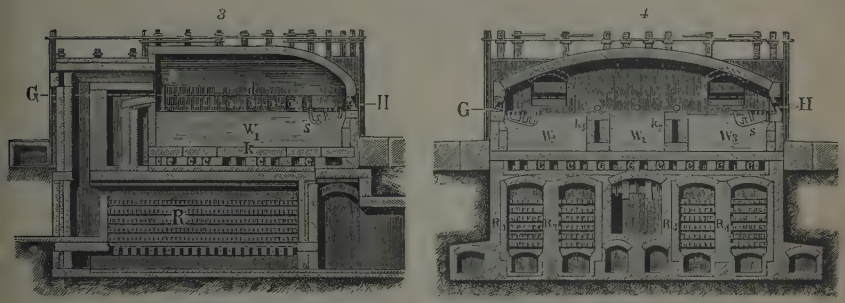
Die Gelbfärbung der Gläser wird durch gelösten Kohlenstoff angenommen, ähnlich beim Kupfer- oder Goldrubin. Die anfangs sehr lebhafte Gasentwicklung bewirkt ein Aufschäumen der Masse. Während der Silikatbildung, dem Gemengschmelzen, wird möglichst stark geheizt. Bei fortdauernder Erhitzung während des Lauterschmelzens (Hellschürens) nimmt die Gasentwicklung allmählich ab und hört schließlich ganz auf. Der Ofen ist in heller Weißglut, das erschmolzene G. ist dünnflüssig, enthält aber meist noch kleine Gasbläschen. Sowohl um diese zu entfernen, als auch um das G. noch gut durcheinander zu rühren, spießt man ein wasserhaltigen Körper (etwa eine Kartoffel) auf Eisen und fährt damit auf den Grund des Schmelzhafens; durch das schnelle Verdampfen des Wassers wird ein lebhaftes Aufschäumen der Masse bewirkt (Blasen des G.). Man kann auch mit reinem Wasser blasen, das in der oben verschlossenen Pfeife in das heißе G. eingeführt wird, ferner mit Arsenik, welches sich zu metallischem Arsen und Sauerstoff dissociiert, welche beide gasförmig entweichen. Bei regelrechtem Verlauf der Schmelze muß sich am Ende des Heißschürens mit einem Eisenstab herausgenommene Glasprobe in dünnen Fäden von dem Stab ablaufen und darf keine feinen Blasen zeigen. Um dem G. die zur Verarbeitung erforderliche Konsistenz zu geben, wird das sog. Kaltschüren begonnen, indem man das Feuer bedeutend mildert oder auch ganz entfernt und die Arbeitsöffnungen lüftet, so daß die Ofentemperatur wesentlich erniedrigt wird. Verarbeitet wird das G. aus den Häfen aus dem Hafenkranz heraus, welche dieselben Forderungen wie das Schiffchen (s. un. zu erfüllen hat.

Die Bildung der gefährlichen Glasgalle (s. wird bei den jetzigen Schmelzmethoden vermieden.

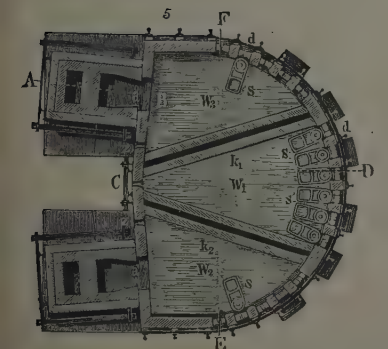
Glasöfen. Die beinahe ununterbrochene Weißglut, welche durch viele Monate im Glasofen aufrechterhalten wird, und die dadurch bedingte Verflüchtigung eines (wenn auch kleinen) Teiles der Alkalisalze aus dem Glassatze, welche die Bestandteile der Ofenwand und Decke angreifen und mit ihnen glasartigen Massen verschmelzen, machen eine sorgfältige Auswahl des Ofenmaterials sowie eine besondere Sorgfalt in der Herstellung des Mauerwerks unbedingt notwendig. Die ältern Glasöfen sind backofenartige Räume mit kreisrundem oder eckigem Querschnitt, in denen 4—12 Häfen an den Wänden auf «Bänken», welche aus Sandstein bestehen, aufgestellt werden. Von einer unter der Sohle liegenden Rostfeuerung treten die Flammen in den Ofen ein, umspülen die Häfen und entweichen dann durch eine Reihe seitlich angebrachter Öffnungen entweder zunächst in die Kammern oder Temperöfen oder direkt in den Schornstein. Taf. I, Fig. 6, stellt einen runden, englischen Ofen für direkte Steinkohlenfeuerung im Durchschnitt dar. Das Feuer wird auf dem Rost D un



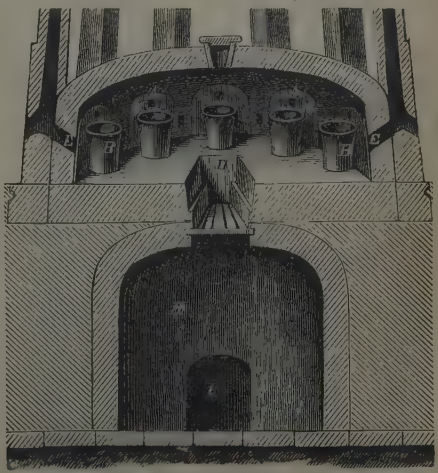
1. 2. Siemensscher Hafenofen mit Regenerativfeuerung.
1 Längsschnitt durch *2* nach *CD*; *2* Querschnitt durch *1* nach *AB*.



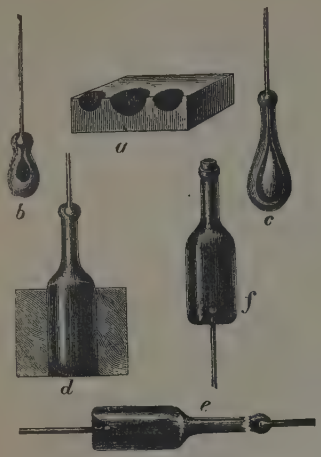
3. 4. 5. Siemensscher Wannenofen mit freier Flammenentfaltung.
3 Längsschnitt durch *5* nach *AB*, *CD*; *4* Querschnitt durch *5* nach *EF*.



5 Horizontalschnitt durch *3* und *4* nach *GH*.



6. Runder englischer Ofen für direkte Steinkohlenfeuerung.



1*a*—*f*. Herstellung von Flaschen.



2. Glasmacherpfeife.



3*a*—*f*. Herstellung der Glastafeln.



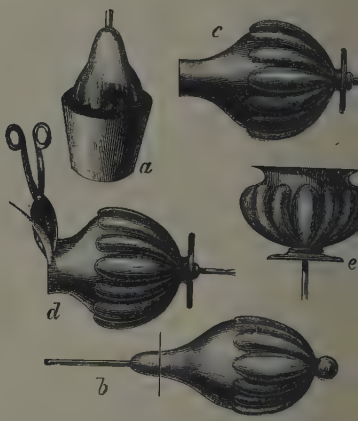
4. Blasen einer Krystallflasche in der Form.



5. Offener Hafen.



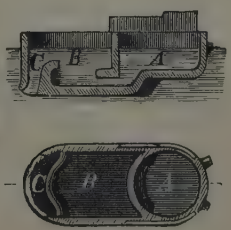
6. Schere.



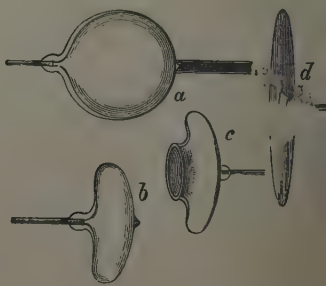
7*a*—*e*. Herstellung einer Dose aus Bleikrystall.



8. Geschlossener Hafen.



9. Schiffchen.



10*a*—*d*. Herstellung des Mondglases.

alten; die zur Verbrennung erforderliche Luft tritt urch den Kanal I in das Aschengewölbe H, wird ort angewärmt und streicht sodann durch den Rost ach oben. Die sich bildende Flamme schlägt in den fen, bricht sich am Gewölbe und entweicht durch ie Füchse E in die Schornsteine. Zwischen je zwei chornsteinen steht ein Hafen B, der durch ein mit em Arbeitsloch A versehenes Hafenthor C einesetzt wird. Als Brennmaterial wurde früher fast usschließlich Holz verwendet, welches eine lange ußfreie Flamme liefert. Heute noch ist in Venedig Holz das wichtigste Brennmaterial. Später urde das Holz vielfach durch die billigere Steinohle ersetzt, seit etwa zwei Decennien wird aber mmer mehr und mehr die Gasfeuerung (s. d.) anewendet, die nicht nur eine bessere Führung der lamme, das Erreichen höherer Temperaturen, sondern auch die Benutzung der verschiedenartigsten, lbst der schlechtesten Brennmaterialien gestattet. nter allen Konstruktionen von Glasöfen mit asfeuerung sind die von Friedrich Siemens m weitesten verbreitet. Sowohl für Hafen- als für annenbetrieb hat die Regenerativgasfeuerung nwendung gefunden, und gegenwärtig stehen fen beider Art in größern und auch kleinern lashütten im Betriebe. Auf Taf. I, Fig. 1 u. 2, t ein Siemensscher Hafenofen mit Regenerativeuerung dargestellt (Fig. 1 ist ein Längsschnitt nach D in Fig. 2; Fig. 2 ein Querschnitt nach AB in ig. 1). Auf der Ofensohle sind acht offene Häfen uf jeder Längsseite vier) aufgestellt, die von der t der Längsrichtung fließenden Flamme umspült erden; vor jedem Hafen befindet sich ein Arbeitsch a. Durch die mit Platten versetzten Öffnungen b nn das beim Leckwerden eines Hafens auf die Ofenhle fließende G. entfernt werden. Unter der Ofenhle befinden sich die Regeneratoren, die abwechlnd von Luft und Heizgasen durchströmt werden. Eine ganz hervorragende Verbesserung an seinen lasöfen hat Fr. Siemens neuerdings durch Einhrung des Heizverfahrens mit freier Flamenentfaltung angebracht. Diese Feuerungsrt eignet sich sowohl für Hafen- als für Wannenfen. Während man bisher die Glasschmelzöfen öglichst eng baute, um die Hitze zusammenzuhalten, aut Siemens dieselben jetzt weitläufiger mit einem ohen Raum über den Häfen, woselbst die Flamme ei, ohne G. oder Wand zu berühren, verbrennt nd das G. mehr durch Strahlung der Flammen nd der Ofengewölbe erhitzt wird. Die Vorteile der euen Feuerung bestehen in einer vollständigern erbrennung des Gases im Ofen und in bedeutenrer Schonung der Wände und Schmelzgefäße.

Bei den Wannenöfen unterscheidet man solche r periodischen und solche für kontinuierlichen Beieb. Die erstern finden gegenwärtig wenig Anendung. Der vorzüglichste Ofen der letztern Art, er Siemensche hufeisenförmige Wannenofen it freier Flammenentfaltung, ist in Taf. I, ig. [illegible]5, durch zwei Vertikalschnitte und einen orizontalschnitt dargestellt. Die Wanne selbst ist urch Querwände in die Abteilungen W_1, W_2 und W_3 geteilt. In jeder dieser Abteilungen kann eine ndere Glassorte abgeschmolzen werden. Generatorgas und Luft treten, in den Regeneratoren R_1, R_2 (Fig. 4) vorgewärmt, bei a in den Ofen, ziehen ls lebhafte Flamme über der halbkreisförmigen anne hin und entweichen bei a′ durch R_3 und R_4 i die Esse, oder sie treten bei a′ (aus den Regeneratoren R_3 und R_4) ein und entweichen bei a in umgekehrter Richtung. Die Kanäle g und l (g_1 und l_1) dienen dazu, abwechselnd Generatorgas und Luft den Regeneratoren zu oder die Verbrennungsgase von diesen fort in die Esse zu führen. Die Wände und der Boden der Schmelzwanne werden, um sie vor der allzuraschen Zerstörung durch die Hitze zu schützen, durch Kanäle k_1, k_2 und c, in denen frische Luft hindurchstreicht, beständig gekühlt. Bei z wird der Glassatz in die Wanne eingetragen, schmilzt dort, das G. fließt gegen die Mitte zu (woselbst die größte Hitze herrscht), wird dort geläutert und gelangt endlich in ziemlich reinem Zustande bei den Arbeitsöffnungen d an. Daselbst wird das G. durch gesteigerte Luftzufuhr in den Kanälen c und bei den Öffnungen d kühler gehalten, damit es die zum Formen geeignete Zähflüssigkeit erhält. Um die Läuterung zu vervollständigen, werden sog. Schiffchen s vor den Arbeitsöffnungen in die Glasmasse eingesetzt. Taf. II, Fig. 9, stellt ein derartiges Schiffchen in Vertikal- und Horizontalschnitt dar. Die Abteilung B erhält durch eine oder mehrere Abteilungen C das G. aus der Wanne. Indem das G. über die Wand nach B fließt, wird es dicht an die Oberfläche geführt, hier der Hitze ausgesetzt und dadurch noch einmal geläutert. Aus A wird das G. verarbeitet. Das ganze Schiffchen ist aus Chamotte hergestellt und schwimmt infolge seines geringen spec. Gewichts auf der Glasmasse.

Die verschiedenen Ofensysteme ergeben sehr verschiedene Betriebsresultate. Während in den ältern Öfen mit direkter Feuerung zum Abschmelzen von 1 Ctr. G. 8 Ctr. Holz oder 3—4 Ctr. Stückkohle verbraucht wurden, kommt man in Siemensschen Regenerativöfen mit 1 Ctr. Holz oder 0,5 bis 0,75 Ctr. Steinkohlen oder 2 Ctr. Torf aus. In ältern Öfen waren minderwertige Brennmaterialien, wie Torf und Braunkohle, ganz ausgeschlossen, bei den mit Gasfeuerung betriebenen Öfen werden dieselben in großen Massen angewendet. Man erzielt eine viel reinere, von Ruß und Flugstaub freie Flamme, die sich leicht regeln und je nach Bedarf als Oxydations- oder Reduktionsflamme verwenden läßt. — Welche Vorteile der Hafenofen mit freier Flammenentfaltung gegenüber den ältern Hafenöfen mit Regenerativfeuerung bietet, zeigt Siemens durch die folgenden Angaben: Ein Ofen älterer Bauart mit 10 Häfen und siebenstündigem Betrieb erzeugte monatlich 70—80000 Flaschen. Die Häfen hielten ungefähr 3 Wochen, der Ofen selbst etwa 3 Monate. Nachdem dieser Ofen durch Vergrößerung der Heizkammer dem neuen Heizverfahren entsprechend umgebaut war, lieferte derselbe bei neunstündiger Arbeitszeit 130—140000 Flaschen monatlich, der Ofen hielt 3 Jahre, die Häfen etwa 6 Wochen.

Verarbeitung des Glases. Früher wurden fast alle Glassorten an der Pfeife geblasen. Heute kann man drei Arten der Formgebung des G. unterscheiden: 1) Formgebung in völlig erstarrtem Zustande für optisches G., künstliche Edelsteine, Steinimitationen in G.; 2) Formgebung in zähflüssigem Zustande für die meisten Gattungen von Hohlglas und Tafelglas; 3) Formgebung in dünnflüssigem Zustande: a. Gießen des G. (Spiegelglas, s. d.), b. Pressen des G., Preßglas (s. d.) und Preßhartglas. Die Bearbeitung des G. in völlig erstarrtem Zustande geschieht durch Schneiden und Schleifen. Die Verarbeitung des zähflüssigen G. zu den gewöhnlichsten wie zu den schwierigsten Gegenstän-

den erfolgt mittels sehr einfacher Werkzeuge und Apparate, und es hängt das Gelingen im wesentlichen von der Geschicklichkeit des Arbeiters ab. Das wichtigste Werkzeug des Glasbläsers ist die Pfeife (Glasmacherpfeife, Taf. II, Fig. 2); dieselbe besteht aus einem an einem Ende wulstförmig erweiterten, am andern etwas verjüngten eisernen Rohr, dessen verjüngtes Ende dem Arbeiter als Mundstück, dessen anderes ihm zum Herausschöpfen und Festhalten der Glasmasse dient. Das Hefteisen, auch Nabel- oder Bindeisen genannt, ist ein massiver eiserner Stab, mittels dessen G. an den herzustellenden, bereits halbfertigen Gegenstand angefügt (angeheftet), oder auch dieser selbst, um ihn besser vollenden zu können, gehalten wird. Die Gabel oder Gerte dient zum Fortschaffen der heißen fertigen Waren. Das Pfahleisen ist ein am Wassertrog der Arbeitsstelle befestigtes, nach oben gabelförmig auslaufendes Eisen. Die Scheren dienen zum Wegnehmen von Unreinheiten, Steinchen u. dgl., ferner zum Gestalten des Mundstücks (Taf. II, Fig. 6), Auftreiben von Öffnungen u. dgl. (s. Auftreibschere). Der Marbel oder die Motze ist ein auf dem Arbeitstrog liegendes, mit Vertiefungen versehenes Stück Holz oder Eisen (Taf. II, Fig. 1a). Die Formen sind zwei- bis dreiteilige eiserne oder hölzerne Hilfswerkzeuge, welche dem Glasmacher eine allgemeine Formgebung erleichtern. Außer diesen Werkzeugen sind noch andere von geringerer Bedeutung in Gebrauch.

Die Herstellung der Flaschen (Taf. II, Fig. 1a—f) ist in den einzelnen Fabriken einigermaßen verschieden, je nachdem mit einem, zwei oder drei Gehilfen gearbeitet wird. Der Glasmacher fängt mit der Pfeife eine zur Herstellung der betreffenden Flasche genügende Menge G. aus dem Ofen und giebt demselben durch Rollen und Wenden in den Vertiefungen der Motze (a) unter gleichzeitigem Hineinblasen eine symmetrische Form. Der an der Pfeife hängende Glaskumpen wird alsdann einen Augenblick in Wasser eingetaucht (abgeschreckt) und mit Hilfe des Pfahleisens die zur Flaschenbildung erforderliche Glasmenge über das Pfeifenende hinweggeschoben (b). Nachdem der jetzt vor der Pfeife hängende Glaskörper am Arbeitsloch des Ofens vorgewärmt worden ist, erhält derselbe durch Hineinblasen und gleichzeitiges Hin- und Herschwenken eine verlängerte, birnförmige Gestalt (c), wird alsdann in eine cylindrische Form (d) hineingeblasen und hat nun im allgemeinen bereits die Flaschenform. Der Boden der so weit vollendeten Flasche wird angewärmt und mittels eines entsprechend geformten Werkzeugs, des Einstichs, nach innen hineingedrückt. Hierauf wird das Hefteisen an die Flasche geheftet oder diese selbst mit der Zange gefaßt und von der Pfeife gesprengt, indem man mit einem Eisen einen Wassertropfen an die betreffende Stelle bringt (e). Nachdem das obere Ende des Flaschenhalses angewärmt ist, wird mit dem Hefteisen ein Glasfaden um dasselbe gelegt, worauf der Glasmacher mit Hilfe einer entsprechend gestalteten Schere (Fig. 6) dem Mundstück die gewünschte Form erteilt. Die fertige Flasche (f) wird nach dem Kühlofen gebracht, einer überwölbten, mit Stirn- und Seitenmauern versehenen Kammer, die beim Einbringen der zu kühlenden Gegenstände auf die Temperatur derselben erhitzt sein muß. Ist der Kühlofen gefüllt, so wird das Feuer entfernt, und es nimmt nun die Temperatur langsam ab.

Schwieriger als die Herstellung gewöhnlicher Flaschen ist die der großen, fast runden Glasballons (s. Ballon). Da die Lunge des Arbeiters das Aufblasen der ziemlich großen Glasmasse genügend Luftquantum nicht zu liefern vermag, bedient man sich (sofern nicht, wie dies in neuerer Zeit in Frankreich gebräuchlich, Apparate zur Verfügung stehen, die ein Blasen mit Preßluft gestatten) eines besondern Kunstgriffs. Der betreffende Arbeiter nimmt nämlich, nachdem er die Glasmasse einigermaßen aufgeblasen hat, ein wenig Wasser in den Mund, treibt dieses durch Blasen in die Pfeife und den vorgonnenen Ballon und hält mit dem Daumen die Mündung der Pfeife zu. Der sich alsbald entwickelnde Wasserdampf treibt den Ballon bis zu der gewünschten Größe auf. Neuerdings werden Ballons auch auf mechan. Wege mit Maschinen nach einem von Ashley erworbenen Patent hergestellt, indem man das geschmolzene G. in sinnreich konstruierte Formen bringt und zum Auftreiben derselben entweder Preßluft oder den Druck der Atmosphäre verwendet. In letzterm Falle wird die zweiteilige, mit kleinen Löchern versehene Form in einen luftdicht schließende Glocke gebracht, die mit einer Saugluftpumpe in Verbindung steht. Die geschöpfte Glasmasse wird in den Halsteil der Form geschöpft, der Hals mittels eines Preßstempels gepreßt, worauf die Luft aus der Glocke gepumpt wird, wodurch preßt der äußere Luftdruck die Glasmasse gegen die Wandung der Form.

Mehr Geschicklichkeit als die Flaschenfabrikation im allgemeinen erfordert schon die Anfertigung der aus halbweißem und weißem Hohlglas hergestellten Gegenstände, der Gläser, Bierseidel, Wasserflaschen, Glasröhren u. s. w., die meist auf dem Glasmacherstuhl die Vollendung ihrer Form erhalten. Sehr große Aufmerksamkeit muß auf die Herstellung der Glasröhren verwendet werden, da diese an allen Stellen möglichst gleich weit sein müssen. Auch hierbei sammelt der Bläser zunächst eine genügende Menge G. an seiner Pfeife und formt daraus einen hohlen, eiförmigen Körper. Während dieser Zeit nimmt der Gehilfe mit seinem Stab gleichfalls etwas G. aus dem Hafen und heftet das Eisen der Pfeife gegenüber rasch an das Arbeitsstück, und beide lassen ihre Werkzeuge rasch, aber vollkommen gleichmäßig rotieren und gehen hierauf schnell in entgegengesetzter Richtung, während durch die Pfeife Luft einblasen, voneinander. Die eiförmige Masse verengt sich zunächst in ihrer Mitte und nimmt dann immer mehr die Form einer Röhre an, die zuletzt eine Länge von 20 bis 30 m besitzt. Taf. II, Fig. 4, zeigt das Blasen einer Krystallflasche in der Form. Der untere Teil der Form stellt ein einziges Stück dar und ist mit einer feinen Öffnungen versehen, damit die eingepreßte Luft entweichen kann. Die weiche Glasmasse wird durch die eingeblasene Luft an die Wandung der Form gedrückt, und es treten daher alle Vertiefungen der letztern als Erhöhungen auf dem fertigen Stücke hervor. Die Herstellung einer Dose aus Bleikrystall ist aus Taf. II, Fig. 7 (a—e), ersichtlich. Die wulstartigen Erhöhungen der fertigen Dose werden in der Weise hervorgebracht, daß man einen G., aus welchem zunächst an der Pfeife ein dickwandiges Kölbchen geblasen wurde, in die verhältnismäßig kleine Form einbläst (a). Die äußern Teile schmiegen sich der Form an und bilden Wülste, die innern, schon etwas kältern Teile behalten

egen ihre runde Form. Durch Anblasen und schnelles Drehen des Arbeitsstücks wird dieses erweitert b), der Arbeiter setzt dann den Fuß der Dose an (c), sprengt den Hals ab und erweitert die Öffnung. Das überschüssige G. wird nun abgeschnitten (d); der Rand wird nochmals stark angewärmt und erhält schließlich durch Drehen und Niederbiegen mit Hilfe einer eisernen Schablone die vollendete Form (e).

Die Herstellung größerer Hohlgläser war bisher mit Schwierigkeiten verknüpft und es gelang nicht, Gefäße von mehr als etwa 100 l Inhalt anzufertigen. Nach dem jüngst Paul Sievert in Dresden patentierten Verfahren ist man jedoch im stande, Glasgefäße beliebiger Dimensionen herzustellen. Die Herstellung einer Badewanne aus G. nach Patent Sievert gestaltet sich z. B. folgendermaßen: Eine Quantität flüssiges G. wird auf eine perforierte Eisenplatte ausgegossen. Durch einen der äußern Umwandung entsprechenden eisernen Ring wird das G. an der Eisenplatte festgeklemmt; da, wo der Ring das G. andrückt, wird es abgekühlt und erstarrt. Dann wird die Eisenplatte um 180° gedreht, und durch ihre eigene Schwere sinkt die Glasmasse nach unten, wo sie, nachdem sie die Tiefe der Badewanne erreicht hat, gestützt wird. Durch Preßluft, die man durch die Eisenplatte einbläst, wird die Wanne fertig gestellt. Nach dem Absprengen des Randes und Glattschleifen ist die Badewanne fertig. Kleinere Gegenstände, z. B. Schalen für photographische Zwecke, werden hergestellt, indem eine Quantität G. auf eine nasse Asbestplatte ausgegossen wird; durch Aufsetzen eines die äußere Umwandung fixierenden Ringes, durch Überstülpen der Schalenform und Umdrehen des Ganzen wird die Schale durch die eigene Schwere der Glasmasse und zum Teil durch das verdampfende Wasser fertig geblasen.

Einen ganz besondern Zweig der Glasmacherei bildet die Herstellung des Fenster- oder Tafelglases, das als Mond- und als Walzenglas angefertigt wird. Während früher hauptsächlich Mondglas hergestellt wurde, ist dasselbe heute durch das Walzenglas fast vollständig verdrängt worden.

Bei der Herstellung des Mondglases (Taf. II, Fig. 10) nimmt der Glasmacher eine kleine Menge G. aus dem Ofen und bläst dasselbe auf, schränkt dieses hierauf ab und fängt nun nach und nach unter fortwährendem Drehen der Pfeife die erforderliche Menge G. Der Gehilfe bläst die Masse weiter auf, während der Meister die Pfeife und mit ihr den Glasklumpen auf der Motze fortwährend dreht, worauf der Glasklumpen wieder am Ofen angewärmt werden muß. Der Klumpen wird weiter zur Kugel aufgeblasen (a), das G. von neuem angewärmt und Pfeife und G. möglichst rasch bei horizontaler Lage der Pfeife gedreht. Infolge der Zentrifugalkraft streben die Teilchen der weichen Glasmasse nach außen und die Kugel plattet sich nach und nach ab (b). An der dicksten Stelle derselben, dem sog. Ochsenauge, heftet der Gehilfe seinen Stab an, worauf der Glasmacher die Pfeife absprengt, die Öffnung wird ausgeweitet (c). Das so weit vollendete Stück wird durch die aus der Mündung des sog. Auslaufofens herausschlagende Flamme erwärmt, und bei fortwährendem schnellem Drehen der Pfeife streckt sich der ganze Cylinder in wenigen Augenblicken zu einer flachen Scheibe (d), die später vom Hefteisen abgesprengt und nach dem Kühlofen geschafft wird. Das Ochsenauge, an welchem der Stab angeheftet war, wird herausgeschnitten und kann zur Fensterverglasung (Butzenscheiben) verwendet werden.

Bei Herstellung der Glastafeln, des Walzenglases (Taf. II, Fig. 3, a—f), befestigt der Glasmacher zunächst eine möglichst große Menge G. an der Pfeife, erteilt derselben zunächst die Gestalt a, dann die Gestalt b und bläst die Glasmasse unter fortwährendem Drehen, Senken und Schwenken schließlich zur Walze c auf. Hierbei kühlt sich die Glasmasse so weit ab, daß sie ihre Form nicht mehr ändert. Alsdann wird der untere Teil im Ofen wieder glühend gemacht und so viel Luft eingeblasen, daß die erweichte Stelle platzt (d). Die so entstandene Öffnung wird mit einer Schere gerade geschnitten und erweitert. Nach dem Erkalten wird der Cylinder, um ihn von der Pfeife abzusprengen, mittels eines rotglühenden Eisens an der betreffenden Stelle erhitzt (e) und hierauf durch einige Tropfen Wasser rasch abgekühlt, so daß er durch einen kreisförmigen Sprung von der Pfeife getrennt wird. Der jetzt fertige Glascylinder muß gestreckt werden, welche Operation in folgender Weise vorgenommen wird: Mehrere Cylinder werden, nachdem sie durch einen parallel zur Achse laufenden Schnitt aufgesprengt sind, nacheinander in den Streckofen geschoben, so daß jeder einzelne auf immer heißere Stellen der Bodenplatte dieses Ofens kommt. An der heißesten Stelle ist die sog. Streckplatte angebracht, die aus einer feinen Thonmasse möglichst eben und fest hergestellt ist. Hier wird der Cylinder mittels eines Stabes geöffnet (f), so daß er sich platt auf der Unterlage ausbreitet, und alsdann mittels des Polierholzes nachpoliert. Das letztere verkohlt durch die starke Hitze der Glasmasse an seiner Oberfläche und gleitet ebendeshalb so sanft auf der Glastafel, daß dieselbe keine Beschädigung erleiden kann. Hierauf werden die Tafeln nach einem weniger heißen Raum des Ofens geschoben, wo sie bald erstarren, und noch warm in vertikaler Stellung an Eisenstäbe angelegt. Ist der ganze hierzu bestimmte Raum mit Glastafeln gefüllt, so schließt man ihn und läßt die Tafeln langsam abkühlen. Das zu manchen Zwecken verwendete gerippte G. wird in der Weise hergestellt, daß der Glasbläser den Glasklumpen in eine mit entsprechenden Rifseln versehene eiserne oder messingene Form einbläst.

Das Spiegelglas (s. d.) wird geblasen, ähnlich wie das Tafelglas, oder gegossen (s. Glasgießerei).

Kathedralglas ist dickeres Tafelglas mit rauher Oberfläche, die das Tageslicht nur gedämpft in den Innenraum dringen läßt; es findet für Kirchenfenster Verwendung.

Große Hoffnungen wurden seiner Zeit auf das 1874 von dem Franzosen Royer de la Bastie erfundene Hartglas oder Vulkanglas gesetzt, die sich indes nur zum Teil erfüllt haben. Die Eigentümlichkeit des Hartglases besteht in erhöhter Widerstandsfähigkeit gegen Stoß, Schlag und plötzlichen Temperaturwechsel. Es zerspringt aber sehr leicht durch Ritzen, oft auch ohne irgend einen erkennbaren äußern Einfluß. De la Bastie stellt sein Hartglas in der Weise dar, daß der fertige Glasartikel bis zur schwachen Rotglut erwärmt und alsdann in ein Bad aus Fett, Harz, Öl, leicht schmelzendem Metall u. s. w. von 200 bis 300° C. getaucht wird, in dem man ihn vollständig erkalten läßt. Auch durch Luftkühlung wird Hartglas erzeugt. Fr. Sie-

mens stellt **Preßhartglas** durch Pressen des rotwarmen G. zwischen rasch kühlenden Metallplatten dar. In Berlin sind so hergestellte Glastafeln für Straßenlaternen in Gebrauch.

Über **Alabasterglas, Eisglas, Milchglas** und **Musselinglas**, nach ihrem Aussehen benannte Glasarten, deren Verarbeitung keine besondern Eigentümlichkeiten hat, s. die Einzelartikel.

Dieser eigentlichen Glasfabrikation schließen sich diejenigen Manipulationen an, die man gemeinsam als **Glasraffinerie** bezeichnet. Im engern Sinne versteht man darunter das Schleifen, Bemalen und Vergolden des G., im weitern Sinne alle Arbeiten, die dem G. eine höhere Vollendung der Form oder irgend einen Schmuck in Farbe, Glanz oder Farbenspiel erteilen. Man unterscheidet:

1) **Raffinieren am Schmelzofen.** Hierher gehört zunächst das **Überfangen** von weißem oder opakem G. mit gefärbtem G. Der Arbeiter, welcher ein Stäbchen aus ersterm G. angefertigt hat, taucht dasselbe, nachdem es genügend aufgeblasen und bearbeitet wurde, in einen zweiten Hafen, in welchem sich das gefärbte Überfangglas befindet; er bringt dadurch eine dickere oder dünnere Schicht des gefärbten G. auf die Oberfläche des Grundglases und verarbeitet beide Schichten gemeinsam, als ob sie aus einer Sorte G. bestünden. Unter Umständen kann noch eine dritte Schicht farblosen G. durch Überfang aufgebracht werden. Eine zweite Art des Überfangens wird auf folgende Weise bewerkstelligt: Der Arbeiter bläst an der Pfeife eine Kugel und öffnet dieselbe zu einer Glocke. In diese Glocke fügt er den inzwischen an einer zweiten Pfeife angeblasenen Kolben von farblosem G. ein und schneidet dann die farbige Glocke zur weitern Bearbeitung von der Pfeife ab. Eng daran schließt sich eine andere Art des Überfangens, die Verarbeitung der Rubingläser in Zapfen (s. Glaszapfen). Gefärbte Lampenschirme, Glasvasen u. dgl. m. werden fast immer durch Überfang hergestellt, wenn das Grundglas nicht in der gewünschten Farbennuance verschmolzen werden kann, oder wenn das gefärbte G. zu kostspielig ist, um dasselbe massiv zu verarbeiten.

Hierher gehören auch einige Arten der Glasverzierung, welche besonders in Venedig zu hoher Vollendung gebracht wurden: die Herstellung von **Brokat-** oder **Flimmerglas**, welches aussieht, als ob Gold untergelegt wäre, von Filigranglas (Fadenglas, Brokatglas), Petinet, Reticello, Ritorto (s. Millefiori). Über die zur Färbung des G. erforderlichen Metalle und deren Verbindungen s. Glasfärbungen.

2) **Glasschleifen** bezweckt, entweder dem G. die für den Gebrauch nötige Form zu geben oder vollkommen ebene Flächen zu erzeugen, oder endlich dem G. einen auf andere Weise nicht in gleicher Vollkommenheit erreichbaren Schmuck zu verleihen. Man unterscheidet: a. Schleifen von optischem G. (s. Linse), b. das Schleifen der Spiegelgläser (s. Spiegelglas) und c. das Schleifen und Polieren von Hohlglaswaren. Allen drei Gruppen der Glasschleiferei sind die Schleifmaterialien selbst gemeinsam; zum Raubschleifen wird grober Sand oder Schmirgel verwendet, zum Feinschleifen (**Doucieren, Dossieren**) feiner (geschlämmter) Schmirgel; das Polieren geschieht mit Holz-, Tuch- oder Lederscheiben, als Schleifmaterial dient Englischrot u. dgl.

Das Schleifen des Hohlglases geschieht entweder auf Schleifbänken mit horizontaler Scheibe (Arbeit des Schleifers), um Bodenflächen, Rä… von Bechern u. dgl. eben zu schleifen, oder … Bänken mit vertikalem Schleifrade zur Herstell… von Kannelierungen, Einschnitten, zum Aush… von Brillantschliff und für alle Arbeiten, welche … auf unregelmäßig gekrümmte Flächen beziehen … beit des Kuglers).

Zur Herstellung feinerer, eingeschliffener Figu… zum **Gravieren von Zeichnungen und Bu… staben** bedient man sich einer Schneidbank. Spindel der Bank trägt ein kleines Kupferrad, … von Zeit zu Zeit mit Schmirgelbrei befeuchtet w… Der Graveur führt nun das G. mit großer Gesc… lichkeit gegen das schnell rotierende Rädchen, das … Augenblick der Berührung mehr oder weniger … in das G. eingreift. Jede Berührung erzeugt ei… Punkt, jede Bewegung des G. einen Strich auf d… selben. Die Geschicklichkeit mancher Graveure er… oft bewunderungswürdige Kunstwerke, die den Re… figuren berühmter Ciseleure nicht nachstehen. … Erleichterung der Gravierarbeit wird erzielt, w… das Rädchen durch einen Elektromotor angetrie… wird, wodurch die Fußarbeit des Graveurs wegfä…

3) **Mattieren des G.**, Herstellung einer ma… Oberfläche auf G., kann durch Raubschleifen, d… **Ätzen** mit Fluorverbindungen oder mit dem Sa… strahlgebläse (s. d.) erfolgen. Wässerige Flußs… greift das G. an, erzeugt aber nur Vertiefungen, k… matten Flächen. Gasförmige Flußsäure dage… und ebenso saure Fluorverbindungen der Alkal… metalle erzeugen matte Flächen von feinem K… Um mattgeätzte Figuren auf G. zu erhalten, … dieses mit einer schützenden Schicht von Wachs … kleidet. Der Künstler zeichnet die Figur in … Wachs ein und der Glaskörper wird hierauf … Einwirkung der Fluorverbindungen ausgesetzt. … Sandstrahlgebläse erzeugt in wenigen Sekun… rauhe Flächen mit grobem Korn. Neuerdings … den die Figuren auch mit Hilfe einer Maschine … 20—30 wachsüberzogene Gläser gleichzeitig ü… tragen und dann mit Flußsäure vertieft. Man … hält dadurch wohlfeile Verzierungen des Hohlgla… die den Gravierungen ähnlich sehen.

4) **Raffinerie unter Anwendung … Muffelofens.** Die Muffel wird verwendet a. … Einbrennen von Email und Glasmalerei; b. … Lasieren (s. d.), Rubinieren oder Gelbätzen des … c. zum Einbrennen der verschiedenen Arten der … goldung und Platinierung (s. Glanzgold).

Die Technik der Glasmalerei ist mit der Porzell… malerei (s. d.) nahe verwandt. Die Flüsse und … mente der Glasmalerei sind allerdings verschie… von denen der Porzellanmalerei und müssen … Ausdehnungskoefficienten des G. angepaßt … Ein weiterer Unterschied besteht auch darin, daß … Wirkung der Glasmalerei vielfach für durchfal… des, die Porzellan- und Majolikamalerei nur … zurückgeworfenes Licht berechnet ist.

V. Produktion. Die Hauptsitze der Erzeug… sind für Tafelglas die Rheinprovinz, Westfalen … Schlesien; für grünes Hohlglas Königreich Sach… Saarbezirk, Provinz Hannover und Mark Brand… burg; für weißes Hohlglas Rheinland und … Lausitz; für Spiegelglas der Aachener Bezirk, Ba… und Bayern; für feinere gemusterte und geschlif… Glaswaren Schlesien, Bayern und Königreich S… sen; für G. zu wissenschaftlichen Zwecken Bay… und Thüringen. Im Vergleich zu andern Erwer… zweigen ist in Deutschland die Glasfabrika…

neswegs alt. Italien, England, Belgien und terreich (Böhmen) besaßen längst ansehnliche lashütten, ehe in Deutschland die Glasfabrikation auch nur einigem Aufschwunge gelangte. Große rdienste um die Anfänge der deutschen Glasbrikation erwarb sich namentlich der Alchimist hann Kunkel (s. d.). In der jüngsten Zeit ist der sländische Mitbewerb mehr und mehr zurückgängt worden, und heute werden große Mengen utscher Glaswaren, sowohl ordinäre wie feine, ch allen Ländern, selbst nach England, Belgien d Österreich ausgeführt, wenn auch in gewissen orten z. B. England in hochfeinem Kronglas, Belen in Spiegel- und Tafelglas, Böhmen in farzen G., Italien (Venedig) in Schmuckgläsern ein wisses Übergewicht noch behaupten mögen.

Die Zahl der Glasfabriken wurde 1890 geschätzt r Frankreich auf 225, Großbritannien 250, Österch-Ungarn 350, Italien 90, Belgien 95, Rußland 0, Schweden 36, Norwegen 10, Dänemark 8, ederlande 30, Schweiz 10, Griechenland 3, in nz Europa etwa über 1700 Glashütten von allerngs sehr verschiedener Größe. Bis 1902 wird h die Gesamtzahl etwas verkleinert haben, dafür ben aber manche Glashütten ihren Betrieb eritert. In den Werken mögen über 400 000 Arter beschäftigt sein. Über die Glasindustrie in eutschland s. Deutschland und Deutsches Reich, bschnitt Industrie und Gewerbe.

Nach amtlichen Erhebungen betrug die Erzeugung r deutschen Glasindustrie 1897:

Glasarten	Tonnen	Wert in 1000 M.
hlglas	133 273	42 310
ünglas	258 835	29 675
blasenes Spiegelglas	13 774	10 285
fel- und Fensterglas	78 487	17 502
ßglas	39 547	14 686
rlen, Blumen, Früchte	991	757
Zusammen	524 907	115 215

Trotzdem hat Deutschlands Einfuhr an G. zunommen. So stieg die Einfuhr von ungeschliffem Fenster- und Spiegelglas von 3227 t (1893) f 3919 t (1901); von grünem Hohlglas von 4 auf 1020 t. Auch die Ausfuhr hat erheblich genommen. Sie betrug für die verschiedenen orten (in Tonnen):

Jahre	Gewöhnliches grünes Hohlglas	Glattes weißes Hohlglas	Tafel- und Spiegelglas	
			belegt	unbelegt, geschliffen
1885	52 627	11 309	3127	2946
1889	46 663	13 790	3523	2858
1891	57 784	17 163	3482	3315
1896	75 811	21 722	2040	4135
1899	80 283	22 909	3079	4059
1900	89 608	25 920	4458	5195
1901	75 470	25 770	6616	7111

Hierzu kommen 1901 noch 291 t Uhrgläser, illen- und andere optische Gläser. Der Gesamtrt der deutschen eingeführten Glasartikel betrug 01: 9,4, der ausgeführten 50,8 Mill. M.

An Spiegel- und Fensterglas allein führte Belen 1901 für 50,9 Mill. M. aus, dagegen ist die usfuhr von Glasflaschen seit Jahren im Rückge. Die Produktion der belg. Provinz Hennegau rd für 1899 auf 42 Mill. M. beziffert, darunter 4 590 qm Spiegelglas (Wert 4,6 Mill. M.), 6 130 qm-Specialglas (500 000 M.), 33 441 400 qm Fensterglas (33,6 Mill. M.), 5 948 300 Stück Flaschen (500 000 M.) und für 2,9 Mill. M. Hohlglas.

In Österreich (Böhmen) ist die Glasindustrie besonders sehr stark entwickelt. Die Ausfuhr von 1900 erreichte 39,4 Mill. M., die Einfuhr nur 4,4 Mill. M. Frankreich führte 1901 an Glas und Glaswaren für 31,7 Mill. M. aus, für 13,6 Mill. M. ein, Großbritannien 1901 für 21,1 bez. 70,6 Mill. M. In allerneuester Zeit (seit 1901) droht der europ. Glasindustrie eine gefährliche Mitbewerbung in Nordamerika, da dort neu errichtete Glashütten das Rohmaterial mit dem fast nichts kostenden Naturgas (Gasquellen) schmelzen.

Litteratur. Benrath, Die Glasfabrikation (Braunschw. 1875); Dralle, Anlage und Betrieb der Glasfabriken (Lpz. 1886); Tscheuschner, Handbuch der Glasfabrikation (5. Aufl., Weim. 1885); Mertens, Fabrikation und Raffinierung des G. (Wien 1889); derj., Das Sandstrahlgebläse im Dienste der Glasfabrikation (ebd. 1891); Fischer, Die Kunst der Glasmassevearbeitung (ebd. 1892); Ebert, Anleitung zum Glasblasen (2. Aufl., Lpz. 1895); Djakonow und Lermantoff, Die Bearbeitung des G. auf dem Blasetisch (Berl. 1895); Schulz, Die Kunst, Glas zu sägen und auf leichte Weise zu trennen, zu bohren, schleifen, ätzen u. s. w. (8. Aufl., ebd. 1900); de Zontanelle und Malepeyre, Nouveau manuel complet du verrier et du fabricant des glaces, cristaux etc. (2 Bde., Par. 1900); Fahdt, Deutschlands Glasindustrie (10. Aufl., Dresd. 1899); Adreßbuch der Glasindustrie (5. Aufl., Coburg 1903). — **Zeitschriften:** Die Glasindustrie (Berlin); Sprechsaal (Coburg); Die Glashütte (Dresden); Centralblatt für Glasindustrie und Keramik (Frankfurt a. M.); Centralblatt für Glasindustrie und Keramik (Wien); Diamant (Leipzig).

Glas für wissenschaftliche und technische Zwecke, gemeinsame Bezeichnung für folgende Specialgläser:

1) **Optisches G.** ist solches, das zur Anfertigung optischer Linsen, Prismen und vollkommen ebener Platten für wissenschaftliche Zwecke dient. Das optische G. war bisher das bleifreie Crownglass (s. d.) und das bleihaltige Flintglas (s. d.). Die Herstellung des optischen G. jeder Art war von jeher äußerst schwierig und geschieht unter vielen Vorsichtsmaßregeln. Für große Linsen gelingt die Darstellung der optischen G. selten; man hat jedoch heutzutage Riesenfernrohre mit Linsen von 101,5 cm Durchmesser und auch etwas darüber hergestellt. Das optische G. wurde in neuerer Zeit für die Optiker nahezu aller Länder von Feil in Paris und Chance in Birmingham fabriziert; nur Merz, der Nachfolger Fraunhofers, in München erzeugte in Deutschland bis vor einer Reihe von Jahren, vorherrschend für den eigenen Verbrauch, Flintglas. Erst seit 1884 besteht in Deutschland zu Jena eine ausgiebige Erzeugungsstätte für optisches G., die als Glaswerk von Schott und Genossen (s. Schott, Friedr. Otto) einen vorzüglichen Ruf hat.

Zur Gründung des Glaswerkes in Jena gab der dortige Professor Abbe durch seinen Bericht über die Ausstellung wissenschaftlicher Apparate zu London (1876) Veranlassung. In dieser Schrift wird nämlich das Problem angeregt, die bei der üblichen Achromatisierung noch zurückbleibenden Farben, d. i. das sekundäre Spektrum, durch neuartige G. wegzuschaffen. Die letztern zu erfinden wurde eben als eine der wesentlichsten Aufgaben hingestellt.

Solche zusammengehörige verbesserte Gläserpaare dürfen nicht, wie das gewöhnliche Crown- und Flintglas, einen disproportionalen Gang in den verschiedenen Abschnitten des Spektrums besitzen, sondern die einzelnen G. der achromatischen Paare müssen im Gegenteil Farbenzerstreuungen besitzen, die sich in allen Teilen des Spektrums nahe proportional zueinander verhalten. Überdies ist auch eine größere Mannigfaltigkeit in der Abstufung des Brechungsindex und der mittleren Dispersion anzustreben, welche für viele Aufgaben der praktischen Optik von großer Wichtigkeit ist. Nach diesen Richtungen haben nur Fraunhofer (1814) und Harcourt (1834—39) ausgiebigere Versuche angestellt, die in neuerer Zeit durch Stokes (1871 und 1874), der ebenfalls die Unterdrückung der sekundären Farbenzerstreuung mittels verbesserter Glaspaare anstrebte, den Fachkreisen zur Kenntnis gebracht wurden. Praktische Erfolge hatten jedoch erst die Versuche von Schott, der dieselben infolge jener Darstellung von Professor Abbe zu Witten, seinem damaligen Wohnorte, anstellte (1881). Es wurden hierbei mannigfaltige kleine Schmelzproben verschiedener Zusammensetzung (nur zu 20—60 g) unternommen, um die charakteristische Wirkung gewisser chem. Elemente (z. B. des Phosphors, Bors u. dgl. m.) auf die Brechungs- und Farbenzerstreuungsgröße der erstarrten Glasflüsse zu erfahren. Die spektrometrischen Untersuchungen der so erhaltenen Schmelzverbindungen machten Professor Abbe und sein Assistent Riedel zu Jena. Zu Ende 1881 war man so weit, daß sich der specifische Einfluß bestimmter Stoffe im G. auf dessen optische Eigenschaften sicher erkennen ließ, was dazu ermunterte, jene Versuche systematisch und in größerm Maßstabe fortzusetzen. Zu diesem Zwecke siedelte Schott (1882) nach Jena über, wo später (1884) das oben erwähnte Glaswerk ins Leben gerufen wurde, und zwar mit Unterstützung des preuß. Staates. Dasselbe fertigt bereits etwa 70 verschiedene Glassorten für optische Zwecke, darunter etwa 40 von wesentlich neuer Zusammensetzung. Diese G. sind nicht, wie ehedem, durch ihr spec. Gewicht optisch charakterisiert, sondern durch ihre Dispersionswerte, die zu jedem G., nebst dem Brechungsexponenten für die Linie D, angegeben werden. Bei den G. alter Art findet man in dem Schottschen Glaskatalog auch Crown- und Flintgläser der Silikatreihe, wie sie bisher von Chance in Birmingham oder Feil in Paris an die Optiker aller Nationen geliefert wurden. Überdies ergiebt sich bei den jenaischen G. in der Silikatreihe für die Farbenkompensierung noch ein weiterer Spielraum als bei den bisher angewendeten engl. oder franz. optischen G. Neben der Verminderung des sekundären Spektrums war die Erzeugung von Crown- und Flintgläsern je mit relativ hohem und relativ niedrigem Brechungsexponenten von Wert für die Aufhebung des Astigmatismus bei photogr. Objektiven. Solange eine bestimmte Brechung auch einer bestimmten Zerstreuung entsprach, war diesem Mangel, der sich bei allen optischen Konstruktionen mit stark geneigt einfallenden Lichtstrahlen zeigt, nicht abzuhelfen. Seit der Gründung des jenaischen Werkes ist eine erhebliche Verbesserung in den Leistungen fast aller feinern optischen Instrumente bemerkbar geworden. Die große Mehrzahl der in- und ausländischen Optiker hat sich die gebotenen neuen Hilfsmittel zu nutze zu machen gewußt. In hervorragendem Maße ist die optische Werkstätte Carl Zeiß in Jena bei diesen Verbesserungen beteiligt [w] Einführung der neuen Apochromat-Mikroskop[o]tive und der neuen photogr. Anastigmatobje[k] (S. auch Linsenkombinationen.)

2) **Farbgläser** für optische und andere Z[w] sind solche, die zur Herstellung von Lichtfiltern wendung finden. G. dieser Art waren zwar her schon bekannt (z. B. blaues Kobaltglas, [r] Kupferglas), genügten aber nicht den Anf[or]rungen. Es wurde daher versucht, durch Ein[f]rung der färbenden Oxyde in Gläser von b[e]ders geeigneter Zusammensetzung vollkommene [F]filter herzustellen. Die von R. Zsigmondy im [A]trage des Jenaer Glaswerks angestellten Ver[s]führten zur Lösung folgender Aufgaben: a. [e]stimmte Farbgebiete aus verschiedenen Stelle[n] Spektrums zu isolieren. b. Das gesamte Spek[t]durch Farbgläser in zwei Abschnitte zu zerlegen, denen der eine möglichst ungeschwächt durchgeh[t] andere fast vollständig absorbiert wird. c. Spektrum mit Hilfe verschiedener Farbgläser in aneinander grenzende Farbgebiete zu zerlegen. Durchführung der beiden letztgenannten Aufg[a]gingen die von C. Grebe ausgeführten opti[s] Untersuchungen Hand in Hand mit den Sch[m]versuchen im Jenaer Glaswerk. Die Farbg[l]werden nach Bedarf in großem Maßstabe wie [d]sches G. dargestellt und ermöglichen neue Fortsc[h]auf dem Gebiete der photogr. Selektion, insb[e]dere der Dreifarbenprojektion.

3) **Thermometerglas.** Die Haupteigen[s]eines für die Anfertigung von Thermometern eigneten G. besteht in der geringen thermi[s] Nachwirkung desselben, sodaß weder eine übergehende Erniedrigung des Nullpunktes [n]vorangegangener Erwärmung auf 100°, noch stetiges Ansteigen des Nullpunktes mit der Z[e]irgend für die Praxis erheblichem Maße statt[f]Was den Einfluß der chem. Zusammensetzung G. auf die schädliche thermische Nachwirkung Thermometers betrifft, so stellt zunächst R. [W]fest, daß natronfreies G. in dieser Hinsicht viel[e]stiger ist; dasselbe stellte dann Schott für kali[a]G. fest. Das gänzliche Fehlen von Kalk in der sammensetzung des G. erhöht die schädliche [N]wirkung. Was den Einfluß der nachträglichen [E]beitung des G. betrifft, so fand Schott, daß die De[f]sion dann besonders klein wird, wenn das The[r]meter nach seiner Anfertigung sehr langsam ge[k]wird. Auch hat er Thermometergläser herge[s]welche Temperaturen bis zu 550° zu messen g[e]ten, und solche, deren Temperaturangaben mit d[e]des Luftthermometers fast genau übereinstim[m] Nach einer Reihe von Versuchen gelang es S[c]ein G. (sog. Normalglas) herzustellen, welches für praktische Zwecke hinreichend geringe Nac[h]kung zeigt. Später gelang es Schott, ein Borosi[l]glas herzustellen, das auch den äußersten Anspr[ü]bezüglich der thermischen Nachwirkung genügt. aus diesem G. hergestelltes Thermometer zeigt derartige Konstanz des Siedepunktes, daß es n[i]dings zur Bestimmung der Schwerekorrektion für viele Zwecke ausreichender Genauigkeit, auch als Kontrollinstrument für Aneroïd- und Q[u]silberbarometer in Vorschlag gebracht worde[n] Weiter sind nach Angaben von Schott die S[i]änderungen, welche die Thermometer nach ihre[r] fertigung zeigen, dadurch zu beseitigen, daß er i[n] halb des Quecksilbergefäßes, welches aus eine[m]

von niedriger Nachwirkung besteht, einen central gelegenen Glasstift aus einem G. von gleicher Ausdehnung, aber größerer Nachwirkung anschmelzen läßt. Hierdurch lassen sich die vom Außengefäß verursachten Volumenänderungen (die in Anstieg des Eispunktes, Nachwirkung und Abweichung vom Luftthermometer bestehen) kompensieren, wenn die Volumenverhältnisse von Gefäß und Innenstift richtig gewählt sind.

4) G. für chemische Geräte darf einerseits von Flüssigkeiten nicht angegriffen werden, andererseits soll es schroffen Temperaturwechsel vertragen, ohne zu springen. Die erste Eigenschaft ist im besondern für solche Geräte notwendig, die zu Analysen benutzt werden, da die Substanzen, die aus dem G. von gewöhnlicher Zusammensetzung in Lösung gehen, das Resultat der Analyse verändern können. Aus solchem sehr schwer löslichen G. werden auch die Röhren und Deckel der feinen Wasserwagen für astron. und geodätische Zwecke gefertigt, damit die Beweglichkeit der Luftblase durch die Rauhigkeit des von der Flüssigkeit angegriffenen Glases nicht gemindert wird.

5) Für Wasserstandsröhren an Dampfkesseln ist ein G. benötigt, das folgende Eigenschaften besitzen muß: Widerstandsfähigkeit gegen hohen Druck, Unempfindlichkeit gegen den schroffsten Temperaturwechsel, wie zufälliges Anspritzen mit Wasser während des Betriebes, hohe Resistenz gegen die lösende Wirkung des Kesselwassers. Durch die Erfindung des sog. Verbundglases hat Schott ein Glas geschaffen, das den genannten Anforderungen in den meisten Fällen entspricht. Verbundglas wird durch Überfangen eines passend gewählten G. mit einem andern G. von größerm Ausdehnungskoefficienten hergestellt. Nach dem Erkalten, auch wenn dasselbe langsam erfolgt, stellen sich ähnliche Spannungserscheinungen ein wie beim Hartglase, nur lassen sich dieselben durch zweckmäßige Auswahl der Glassätze sicherer beherrschen als im Hartglase. Als am weitaus günstigsten und den gesteigerten Anforderungen, wie sie augenblicklich vorhanden sind, in sehr befriedigendem Maße entsprechend, hat sich das vom Jenaer Glaswerk unter dem Namen Duax bekannt gegebene G. erwiesen.

6) G. für Beleuchtungszwecke. Mit der Entwicklung der Gasglühlichtbeleuchtung hat sich allmählich ein Bedürfnis nach einem G. von gesteigerter Unempfindlichkeit gegen Temperaturwechsel herausgestellt: Das G. soll der Natur der Sache nach gleichzeitig einerseits der sehr hohen Temperatur des strahlenden Glühkörpers, andererseits aber dem kalten Luftzug von außen und vielen Zufällen des Wetters ausgesetzt sein. Ein diesen Anforderungen völlig entsprechendes G. wurde von Schott im J. 1894 der Beleuchtungstechnik zur Verfügung gestellt; dasselbe hat sich in großem Umfange in Deutschland sowohl als auch im Auslande eingeführt. — Vgl. Hovestadt, Jenaer G. und seine Verwendung in Wissenschaft und Technik (Jena 1900).

Glas, Thüringer, leicht schmelzbares G., meist auf Glasröhren und Glasstäbe verarbeitet, die in chem. Laboratorien und für allerlei Arbeiten vor der Glasbläserlampe Verwendung finden; wird wegen seines hohen Natrongehalts von wässerigen Lösungen und Alkalien stark angegriffen.

Glasachat, s. Obsidian.

Glasätzung, s. Glas (Fabrikation); über Gelbätzen s. Lasieren. Das Drucken mit geätzten Glasplatten nennt man Hyalographie oder Glasdruck (s. d.).

Glasaugen, künstliche Augen aus Glas, die vor der Glasbläserlampe angefertigt werden.

Glasballons, s. Ballon (mit Textfigur); über die Herstellung s. Glas (Fabrikation).

Glasbausteine, Glasziegel, zur Bildung lichtdurchlässiger Wände dienende Bausteine aus Glas. Die G. der Sächsischen Glaswerke in Deuben bei Dresden sind aus Hartglas gefertigt und bestehen aus einem einseitig offenen, durch einen Quersteg versteiften Hohlkörper. Beim Verlegen greifen die Ränder der offenen Seite in entsprechende Vertiefungen der geschlossenen Seite des darunterliegenden Steins, dadurch einen unverschiebbaren Verband bildend, der auch ohne Mörtel ziemlich dicht ist und mit Cement, Gips oder Glaserkitt noch vollends abgedichtet werden kann. Eine andere Art G. fertigen die Glaswerke «Adlerhütten» in Penig in Schlesien. Diese nach Falconniers Patent hergestellten G. bilden geblasene, allseitig geschlossene Hohlkörper mit schräg oder wellig verlaufenden Fugenflächen und gerippten, facettenartig hervortretenden Seitenflächen. Diese G. sind leichter und von gefälligerm Aussehen, aber auch weniger fest wie die erstgenannten. Wände aus G. sind verhältnismäßig leicht, schallsicher und schlecht wärmeleitend.

Glasberg, mythischer Ort in deutschen Märchen, die Heimat der Schwanenjungfrauen und der Seelen Verstorbener.

Glas-Berufsgenossenschaft für das Gebiet des Deutschen Reichs. Der Sitz ist Berlin, Sitz der 7 Sektionen: Fürth, Dresden, Rauscha in Schl., Berlin, Hannover, Düsseldorf und Saarbrücken. Im J. 1901 bestanden 839 Betriebe mit 76314 versicherten Personen, deren anrechnungspflichtige Jahreslöhne 57386484 M. betrugen. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf 503358 M., die Ausgaben auf 457837 M., der Reservefonds Ende 1901 auf 747721 M. Entschädigt wurden 1901: 305 Unfälle (4 auf 1000 versicherte Personen), darunter 16 Unfälle mit tödlichem Ausgang und 0 mit völliger Erwerbslosigkeit. Die Summe der gezahlten Entschädigungen, einschließlich der Renten für Unfälle aus frühern Jahren, betrug 1901: 328959 M. (S. Berufsgenossenschaft.)

Glasbläserlampe, eine mit Gebläse versehene Lötrohrlampe zur Erzeugung einer kräftigen, bis 2 dm langen Stichflamme, welche zum Verarbeiten von Glasröhren u. dgl., ferner für Glasarbeiten in kleinerm Maßstabe, zur Herstellung von chem. und physik. Apparaten dient. Als Brennmaterial dient Öl oder Talg. Jetzt ist die G. fast überall durch Leuchtgasbrenner mit Luftgebläse ersetzt.

Glasblumen, stilisierte Blumen aus verschiedenartig gefärbtem Glase, die ursprünglich von den Venetianern (jetzt auch anderwärts) zur Verzierung von Vasen, Kronleuchtern u. dgl. m. hergestellt wurden. Sie werden vor der Glasbläserlampe durch Aneinanderfügen eines erweichten Glasblattes an das andere hergestellt. Eine andere Art G. wird aus Glasseide (s. Glasspinnerei) angefertigt und dient als Kopfputz für Damenhüte.

Glasboot, s. Argonaute.

Glasbrenner, Adolf, s. Glasbrenner.

Glasbrillanten, s. Similidiamanten.

Glasburgen, s. Burg.

Glasdach (Glasdecke, Oberlicht), die meist in Verbindung mit Eisenkonstruktionen vorkommende Eindeckung der Dachfläche mit starkem Glas, sog. Hagel- oder Rohglas. Es kommt zur Anwendung bei Oberlichtkonstruktionen der Wohngebäude, über Treppenhäusern und Vestibülen, Unterfahrten und Austritten, Gewächshäusern und Wintergärten, Sheddächern, Eisenbahnhallen u. s. w. In einfachster Form hingegen, unter Verwendung von gegossenen Hartglasziegeln, dient es zur Erleuchtung dunkler Kellerräume unter Hausfluren, Höfen, während es in geriffelter Tafelform auch bei Lichtschachtfenstern und als in der Dachfläche liegende Dachfenster zur Anwendung kommt. Die Stärke des hierzu verwendeten Glases, welches geblasenes, gegossenes, Hart- oder Drahtglas sein kann, beträgt für ersteres 4,5—5 mm, für geripptes Gußglas 7—12 mm, für Drahtglas über 8 mm. Bei allen G. handelt es sich um sicheres und schnelles Abführen der äußern Niederschläge sowie des Schwitzwassers. Letzteres wird vermieden durch Verdoppelung der Glasflächen, so daß zwischen der äußern und innern Verglasung eine isolierende Luftschicht entsteht. Die Befestigung und Dichtung der Glastafeln erfolgt entweder durch Kitten, oder, da der Kitt in der Sonne leicht rissig wird, durch geeignete Befestigungen und Überdeckungen der Glastafeln (Bolzanosche Eindeckungsweise).

Glasdachziegel, Dachziegel aus Glas, die entweder gewalzt (Biberschwänze) oder gepreßt werden. Durch Pressen (s. Preßglas) erhält man auch komplizierte Formen, z. B. Dachfalzziegel. Die G. können wie gewöhnliche Ziegel verwendet werden und haben vor letztern den Vorteil der Durchsichtigkeit und der vollkommenen Undurchlässigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen atmosphärische Einflüsse.

Glasdecke, s. Glasdach.

Glasdiamanten, s. Similidiamanten.

Glasdruck, Glasschrift oder auch Hyalographie, nannte man früher im allgemeinen die Kunst, durch Flußsäure in Glas geätzte Zeichnungen mit Schwärze einzuwalzen und dann auf Papier abzudrucken. Das von Professor Boettcher in Frankfurt a. M. und Bromeis in Hanau erfundene Verfahren hat eine allgemeinere Anwendung nicht gefunden. Die Wiener Staatsdruckerei hat mit Erfolg eine Modifikation des Verfahrens versucht, bei der von der geätzten Glasplatte ein galvanischer Abklatsch in Kupfer genommen und die so erhaltene Platte zum Abdruck benutzt wird. Zuweilen wird mit G. eine Art des Lichtdrucks bezeichnet, die man auch Lichtglas- oder Negativdruck nennt. (S. Lichtdruck.)

Glaselektricität, s. Elektricität.

Glasen, s. Schiffswache.

Glaser, Handwerker, welche sich mit dem Einglasen der Fenster, dem Verglasen von Schränken und Kästen, dem Einrahmen von Bildern u. s. w. beschäftigen. Im frühern Mittelalter, als die Fenster der Wohnungen mit Geflechten aus Zweigen, mit weißgesottenem Horn, mit Fraueneis und geöltem Papier versehen waren, beschäftigten sich die G. mit der Herstellung von Glasgemälden für Kirchen und andere monumentale Bauten. Die G. waren daher meist mit den Malern und Bildhauern, zuweilen auch noch mit andern Handwerkern zu einer Innung vereinigt. Im Mittelalter wurden von den G. als Meisterstück Glasgemälde verlangt. Im 17. Jahrh. mußten die G. in der Regel ein Fenster machen, das aus 50 und mehr einzelnen kleinen Scheiben zusammengesetzt war, und wei noch ein aus Rauten gebildetes Stück. Mit der V breitung des Fensterglases und dem Rückgang kirchlichen Kunst wurden die Glasmaler zu G. in heutigen Bedeutung des Wortes. In der Gege wart haben sich manche G. der Glasmalerei zu wandt, betreiben Glasäßerei u. s. w.; viele sind a zu Händlern mit Glas, Porzellan, Steingut u. s. geworden, oder betreiben diesen Handel nebenb (S. auch Glaserarbeiten.) — Das Wappen der zeigt Tafel: Zunftwappen II, Fig. 4.

Glaser, Adam, Kupferstecher, geb. 17. Aug. 18 zu Dorsten in Westfalen, erlernte in Düsseld unter Jos. von Keller die Kupferstechkunst, verwei dann anderthalb Jahre in Dresden und kehrte spä nach Düsseldorf zurück, wo er 23. Febr. 1900 sta Unter seinen in Linienmanier gearbeiteten Kupf stichen sind zu erwähnen: Anbetung der Könige n Francia (in Dresden; 1849, goldene Medaill Der Zinsgroschen nach Tizian (ebd.; 1860), Kre tragung Christi (ebd.; 1866), Der gute Hirt n J. Kehren (1862), Kreuztragung nach P. Verone Trauernde Juden nach Bendemann.

Glaser, Adolf, Schriftsteller, geb. 15. Dez. 1829 Wiesbaden, studierte seit 1853 Philosophie und G schichte in Berlin. Unter dem Pseudonym Reina Reimar ließ er das Trauerspiel «Kriemhilde Rache» (Hamb. 1853) und das Drama «Penelo (ebd. 1854) erscheinen; ein dramat. Gedicht «Moses Ägypten» gelangte in Wiesbaden zur Aufführu G. führte 1856—78 und wieder von 1882 an die R daktion der Westermannschen «Illustrierten Mona hefte». Er lebt in Berlin. Von seinen Dramen sind nennen: «Galileo Galilei» (Berl. 1861), «Der W zum Ruhm» und «Johanna von Flandern». Se ständige belletristische Arbeiten von G. sind: «F milie Schaller» (2 Bde., Prag 1857), «Bianca C diano», Erzählung (Hannov. 1859), «Was ist Wa heit?» (2 Bde., Braunschw. 1869), «Der Hausg der Frau von Estobal» (2 Bde., Berl. 1878), «G zählungen und Novellen» (3 Bde., Braunschw. 186 und «Lese-Abende» (4 Bde., ebd. 1867). Aber e der kulturhistor. Roman «Schlitzwang» (2 Auflag Berl. 1879), die Schicksale eines jungen Sachsen den Kämpfen gegen Karl d. Gr. behandelnd, len die Aufmerksamkeit größerer Kreise auf ihn. Dies folgte «Wulfhilde», ein Roman aus dem 13. Jah (Berl. 1880), «Aus dem 18. Jahrh.», kulturgeschic liche Novellen (Lpz. 1880), «Eine Magdalena ob Glorienschein» (2 Bde., Berl. 1878), «Weibli Dämonen» (ebd. 1879), «Moderne Gegensätze» (B 1881), «Aus hohen Regionen» (2 Bde., Wism. 188 «Savonarola» (Lpz. 1883), «Das verschwunde Dokument» (ebd. 1883), «Cordula», Roman a der Wiedertäuferzeit (ebd. 1885), «Das Fräule von Villecour» (2 Bde., Dresd. 1886), «Ein Seele freund» (Lpz. 1889), teils kulturhistor. Zeitbild teils moderne Romane. Seine «Gesammelten Schr ten» (12 Bde., Leipzig) erschienen 1889—91. Au eine «Geschichte des Theaters zu Braunschweig» h er verfaßt (Braunschw. 1861). — Vgl. Oskar Lin Adolf G. (Lpz. 1891).

Glaser, Eduard, österr. Forschungsreisender, g 15. März 1855 in Deutsch-Rust, Bezirk Podersa in Böhmen, widmete sich an der Technischen Ho schule in Prag und an den Universitäten Wien u Prag vorzugsweise mathem., physischen, astron. u geolog. Studien. 1878 wurde er an der Ste warte in Wien angestellt; daneben erwarb er an d

Orientalischen Akademie orient. Sprachkenntnisse. 1880 ging er als Erzieher nach Tunis, später nach Ägypten, um sich arab. Sprachfertigkeit anzueignen. In Sohag (Oberägypten) beobachtete er im Mai 1882 die totale Sonnenfinsternis; Oktober desselben Jahres reiste er über Sues, Dschidda und Hodeida nach Sana, der Hauptstadt Südarabiens, wo er fast ein Jahr interniert wurde. Nach Erlangung seiner Freiheit vollführte er viele Touren im Innern, bis er 1884 wieder heimkehrte. Er wiederholte seine Reise 1885—86, 1887—88 und 1892—94 zum Zwecke archäol. und topogr. Erforschung des Landes und richtete sein Augenmerk vornehmlich auf das Centralgebiet des alten Sabäerreiches, besonders auf die Hauptstadt Märib, in der er an 400 Inschriften entdeckte, und auf die umliegenden Distrikte. Von diesen Reisen hat er außer mehrern beträchtlichen, von der Berliner Bibliothek, dem Britischen Museum und der Wiener Hofbibliothek erworbenen Handschriftensammlungen bisher etwa 1800 wichtige südarab. Inschriften und Altertümer heimgebracht, darunter die weitaus größte aller bisher bekannten semit. Buchstabeninschriften, nämlich die von Serwâh. Desgleichen hat G. das ganze Gebiet des alten Sabäerreiches und viele andere Gegenden des westl. und südl. Teils der arab. Halbinsel (so die Länder der Minäer, Katabaner, Hinjaren u. a.) zum erstenmal astronomisch-topographisch und auf Grund von Erkundigungen aufgenommen und auch die verschiedenen Dialekte Südarabiens, darunter die drei Mundarten des Mahraidioms (gesprochen in Mahra, Tzafâr und auf der Insel Sokotra) zum Gegenstande seiner Studien bei Eingeborenen gemacht. Seit 1896 lebt G. in München. Die geogr., topogr. und histor. Ergebnisse seiner Wanderungen hat er teils in «Petermanns Mitteilungen», im «Ausland», in der «Academy», den «Sitzungsberichten der mathem.-naturwissenschaftlichen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften», teils in selbständigen Schriften: «Mitteilungen über einige aus meiner Sammlung stammende sabäische Inschriften» (Prag 1886), «Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens von den ältesten Zeiten bis zum Propheten Muhammad» (Heft 1, Münch. 1889; Bd. 2, Berl. 1890), «Die Abessinier in Arabien und Afrika» (Münch. 1895), «Zwei Inschriften über den Dammbruch von Marib» (Berl. 1897) u. a. dargestellt. Mit dem Ursprung des Wortes Kirche beschäftigen sich die Broschüren «Woher kommt das Wort Kirche?» (Münch. 1901) und «Kirche, weder griechisch noch gotisch» (ebd. 1901).

Glaser, Julius, vorher Josua, österr. Jurist und Staatsmann, geb. 19. März 1831 zu Postelberg in Böhmen, von jüd. Abkunft, trat später zum Christentum über, studierte in Wien und Zürich die Rechte, habilitierte sich 1854 an der Wiener Universität für österr. Strafrecht und wurde 1856 außerord. und 1860 ord. Professor daselbst. 1868 als Sektionschef in das Unterrichtsministerium berufen, kehrte er 1870 zu seinem akademischen Lehramte zurück und wurde vom niederösterr. Landtage in das österr. Abgeordnetenhaus entsendet. 1871 wurde er von der innern Stadt Wien in den Landtag und von diesem in den Reichstag gewählt und 1873 direkt in den Reichsrat abgeordnet, dem er bis 1879 angehörte. 1871 zum Minister der Justiz in das Ministerium Auersperg berufen, wurde er bei Niederlegung dieses Amtes 1879 zum Generalprokurator am Wiener Kassationshofe ernannt und starb 26. Dez. 1885 in Wien. G. ist der Schöpfer einer neuen Strafprozeßordnung (Jury) sowie der Entwürfe des Strafgesetzbuches und der Civilprozeßordnung (mündliches Verfahren). Er schrieb: «Das engl.-schott. Strafverfahren» (Wien 1850), «Abhandlungen aus dem österr. Strafrecht», Bd. 1 (ebd. 1858), «Über Friedensgerichte» (ebd. 1859), «Die Fragstellung im Schwurgerichtsverfahren» (ebd. 1863), «Zur Juryfrage» (ebd. 1864; diese zwei Schriften 1875 u. d. T. «Schwurgerichtliche Erörterungen» in 2. Aufl. vereinigt), «Anklage, Wahrspruch und Rechtsmittel im engl. Schwurgerichtsverfahren» (Erlangen 1866), «Gesammelte kleinere Schriften über Strafrecht, Civil- und Strafprozeß» (2 Bde., Wien 1868; 2. Aufl. 1883), «Studien zum Entwurf des österr. Strafgesetzes» (ebd. 1871), «Sammlung strafrechtlicher Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofs» (3 Bde., ebd. 1872), «Handbuch des (deutschen) Strafprozesses» (2 Bde., Lpz. 1883—85), «Beiträge zur Lehre vom Beweis» (ebd. 1883). Mit Unger und Jos. Walther gab er eine «Sammlung von civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichtshofs» (20 Bde., Wien 1859—85) heraus.

Gläser, Franz, Opernkomponist, geb. 19. April 1798 in Obergeorgenthal (Böhmen), studierte auf dem Prager Konservatorium, wurde 1817 Musikdirektor am Josephstädter Theater in Wien, kam 1830 an das Königstädtische Theater nach Berlin und 1842 als Hofkapellmeister nach Kopenhagen, wo er 29. Aug. 1861 starb. Von seinen zahlreichen Kompositionen ist nur die Oper «Des Adlers Horst» (Berl. 1832) allgemeiner bekannt geworden.

Glaserarbeiten, ein Posten des Bauanschlags (s. d.), werden meist in Verbindung der Tischler-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten aufgeführt, wobei zu berücksichtigen ist, daß Fenster, Thüren u. dgl. unter Angabe der kleinsten Lichtmaße nach der Stückzahl in Ansatz zu bringen sind, oder die Berechnung erfolgt nach Quadratmetern, wobei die ganze Lichtöffnung eingesetzt und von ihr ein Viertel ihres Inhaltes für das Holzwerk abgezogen wird. Gewöhnlich liefert der Glaser das Glas, und es sind die Preise dann für die eingesetzte Glasfläche inklusive Verschnitt und Einsetzen normiert. Der Preis des Glases richtet sich nach der Tafelgröße und wird nach sog. addierten Centimetern berechnet, indem man zur Höhe die Breite der Glastafel addiert. Es kosten 1902:

1) Unbelegte geschliffene Spiegelgläser rund 25—35 Proz. unter dem Tarif der vereinigten Spiegelfabriken vom 1. Jan. 1884.
Von 0,1—6,6 qm Größe schwankt der Preis pro Quadratmeter zwischen 18—47 M.
2) 1 qm Rohglas 5— 7 mm stark . . . . . 6— 8 M.
1 » » 7—10 » » . . . . . 9—15 »
1 » » 11—19 » » . . . . . 16—25 »
1 » » 20—25 » » . . . . . 27—38 »
3) 1 » » mit Drahteinlage 6— 7 mm stark 14 »
1 » » » » 8—10 » » 16 »
1 » » » » 15 » » 24 »
1 » » » » 20 » » 33 »
1 » » » » 25 » » 44 »
4) 1 » weißes rhein. einfaches 4/4 Tafelglas 1,5—1,8 mm stark: bis zu 150 cm addierter Länge u. Breite 3 —4 M.
von 151—210 » » » » » 3,5—4,5 »
» 211—260 » » » » » 4,5—7 »
1½-faches (6/4) Tafelglas, 2—2,4 mm stark 50 Proz. teurer.
Doppelglas (8/4), 2,5—3 mm stark 100 Proz. teurer.
Gebogenes Glas 75 Proz. teurer.
5) 1 qm halbweißes Glas 2,25—3 M.
6) 1 » geschupptes und geschnüreltes Glas 8—10 M.
7) 1 » gemustertes Glas in Matt 8—10 M.
8) 1 » mattes Glas 5—7,5 M.
9) 1 » Überfangglas 10—18 M.

Sandblasschleiferei:

10) 1 qm durchschnittlich 10—40 M.

Glasätzerei:

11) 1 qm in 2—5 Tönen durchschnittlich 25—60 M.

Bleiverglasungen:

12) 1 qm Butzenverglasung und Musterarbeit in weißem oder grünem Glas 20—30 M.; in farbigem Glas 30—40 M.

13) 1 qm desgl. mit Kathedralglas 40—60 M.; gemalt in Grisaillemanier 25 Proz. Aufschlag; bei Verwendung von gepreßten oder gegossenen Ornamenten 50 Proz. Aufschlag.

Glasmalerei:

14) 1 qm im Durchschnitt 70—200 M.

Glaserberg oder **Kopernikstein**, s. Altvater.

Glaserkitt, ein Kitt (s. d.) zum Befestigen der Glasscheiben auf den Rahmen, besteht aus Schlämmkreide und Leinölfirnis; er erstarrt leichter bei Zusatz von etwas Zinkweiß, Bleiglätte oder Mennige.

Gläserspülapparat, s. Schankgeräte.

Glaserz, s. Silberglanz.

Glasfabrikation, s. Glas.

Glasfärbungen, die Färbung der Glasmasse selbst oder die Bemalung des farblosen, fertigen Glasgegenstandes mit leicht schmelzbaren Glasflüssen, die dann in der Muffel eingebrannt werden; beide Verfahren können auch vereinigt werden. Über die Verarbeitung gefärbten Glases s. Glas (S. 1008a). Zur Färbung der Glasmasse können nur Körper verwendet werden, die bei hohen Temperaturgraden beständig sind. Gewöhnlich mischt man Metalloxyde dem Glassatze bei, die dann als Silikate im Glase gelöst werden und diesem die Farbe erteilen. Nicht alle Glassorten sind zur Färbung in gleicher Weise geeignet; leichter schmelzbares Glas läßt sich meist schöner und mannigfaltiger färben als schwerer schmelzbares. Das ist auch der Grund, warum die Venetianer und Engländer eine viel reichere Farbenskala zur Hand haben als die böhm. und deutschen Glasfabrikanten, welche schwer schmelzbares Glas verarbeiten. Man färbt Glas blau mit Kupferoxyd und Kobaltoxyd, braun mit Eisenoxyd und Braunstein, grün mit Chromoxyd und Kupferoxyd, auch mit Eisenoxyd (Bouteillengrün), gelb mit Silber (s. Lasieren), Uranoxyd (färbt Bleigläser gelb, Kalkgläser grün fluorescierend), Schwefel (unscheinbare Farbe) und Kadmiumsulfid (das lebhafteste Gelb in Glas). Rot wird das Glas mit Gold, Kupferoxydul (s. Rubinglas), jetzt auch mit Selen gefärbt. Violettes Glas entsteht durch Manganoxyd und durch Nickeloxydul; schwarzes Glas durch Zusatz von Chromoxyd neben Eisenoxyd; Hyalitglas (s. d.) durch Zusatz von Kobaltoxyd, Braunstein, Kupferoxyd und Eisenoxyd. Einige dieser Farben lassen sich in schwer schmelzbaren Kalkgläsern nicht oder nicht mit Vorteil erzeugen. Die Fabrikanten helfen sich dadurch, daß sie leicht schmelzbare (meist blei- und boraxhaltige) Gläser mit den färbenden Metallverbindungen abschmelzen (s. Rubinglas). Das so gefärbte, leicht schmelzbare Glas wird zu Zapfen oder Stangen verarbeitet und so bis zur Verwendung als Überfangglas aufbewahrt. (S. Glaszapfen.)

Glasfeuchtigkeit des Auges, s. Auge.

Glasflügler, Schmetterlinge, s. Glasschwärmer.

Glasfluß, s. Straß.

Glasgalle, Verunreinigungen des Glases (meist Natrium- und Calciumsulfat), welche sich während des Schmelzens (s. Glas, Fabrikation) aus dem Glase abscheiden und als dünnflüssige Schmelze dessen Oberfläche bedecken. Dieselben müssen vom Glase abgeschöpft und entfernt werden. Kommt heiße G. mit Wasser zusammen, so können heftige Explosionen folgen. Man verhindert das Entstehen der G. d Anwendung möglichst reiner Rohmaterialien durch passende Zusammensetzung des Glassatzes.

Glasgemälde, s. Glasmalerei nebst Tafeln.

Glasgespinst, s. Glasspinnerei.

Glasgießerei, das Verfahren, durch Guß flüssigen Glasmasse auf eine ebene Tafel gr Glasplatten (bis zu 15 qm) herzustellen, die Schaufensterscheiben, großen Spiegeln u. s. w. wendet werden. Die G. wurde 1688 von Lo Lucas de Nehou in Paris erfunden und hat seit die ältere Manier des Blasens der Spiegelschei vollständig verdrängt. Die in G. und Spie manufakturen zum Schmelzen der Glasmasse nenden Öfen sind derart eingerichtet, daß man Häfen mit dem flüssigen Material mit Hilfe Gießereikranen aus denselben herausheben ka Der Kran wird alsdann mit dem Hafen nach Gießplatte, einer gehobelten und an den Seiten Leisten versehenen, 15—20 cm dicken eisernen T platte, bewegt und der Inhalt des Hafens auf Platte entleert. Hierauf wird eine hohle, oft in mit Wasser gekühlte Metallwalze über die Glasm hin bewegt und diese dadurch gleichmäßig auf Tisch verteilt. Sobald die gegossene Spiegelsch einigermaßen erstarrt ist, wird sie in den Kühlo geschafft, um nach genügender Abkühlung, die bis fünf Tage in Anspruch nimmt, in entsprech Größen geschnitten, eventuell auch noch geschli zu werden. (S. Spiegelglas.)

Glasglanz, s. Glanz. G. (Sprengglas) hei auch dünne Blättchen farbigen Glases, mit de lackierte Holz- oder Papparbeiten bestreut werde

Glasgow (spr. -gob), die größte und w schaftlich die bedeutendste Stadt Schottlands, in der Grafschaft Lanark, mit einem kleinen Teil Renfrew, am Clyde, 32,5 km oberhalb seiner M dung, unter 55° 51′ 32″ nördl. Br. und 4° 17′ westl. L. G. ist Parlamentsborough (7 Abge nete und 1895: 86263 Wähler), Municipalst Sitz eines Erzbischofs und eines evang. Bisch (Vgl. umstehenden Plan.)

Die Bevölkerung betrug (1901) 571 (284795 männl., 286774 weibl.) E. und für Parlamentsbezirk 622355 E. Die Zahl der Fa lien betrug 122204 in 115917 Häusern. Um Stadt herum liegen Vororte, die wirtschaftlich G. ein Ganzes bilden; die wichtigsten (der 1 noch nicht eingemeindeten) sind: Partick im N



(54274 E.), Bishopbrig Shettleston, etwas we entfernt Coatbridge (s. 36981 E.) und Hamilton (s 32775 E.), Bothwell Camb lang, Rutherglen (16185 Pollokshaws (11169 E.), K ning Park (13851 E.), B head (9855 E.) und un halb am Clyde Govan (s 76351 E.), weiter entfernt Paisley (s. d., 79355 und Renfrew (s. d.); auch Dumbarton, Port-Gl gow und Greenock an der Mündung stehen mit G kommerzieller Verbindung.

Anlage und Bauten. Der Hauptteil der St liegt auf dem rechten Ufer. Die alten innern Vie im Centrum und O. haben seit 1878 nach Nie reißung von etwa 10000 Häusern und Hütten re mäßigen Straßenzügen Platz gemacht. Seitdem

. auch gesünder geworden. 1866 betrug die Sterbchkeit 29,6, 1883: 23 und 1896: 19,7 auf 1000 E. er Einrichtung eines Gesundheitsrats verdankt G. uch den Bau eines Systems von Abzugskanälen wie die Wasserleitung (Kosten 3,5 Mill. Pfd. St.), e ihr Wasser aus dem 67,2 km entfernten Loch atrine bezieht. Seit 1890 ist dieselbe soweit verrößert, daß sie täglich 80 Mill. Gallonen zu liern vermag. Die Anlagen für die Gasbeleuchtung aben ungefähr 1 Mill. Pfd. St. gekostet. Die auptverkehrsadern sind Argyll-, St. Vincent-, auchiehall-Street, Union- und Buchanan-Street it den elegantesten Kaufläden. Die neuern äußern eile, besonders auf dem linken Ufer, zu dem große Brücken führen, sind gleichmäßig angelegt. chöne öffentliche Bauwerke stammen meist erst aus der Queen's Park im S., der sich zum Teil auf das Schlachtfeld von Langside ausdehnt u. a. Der Westen ist der Wohnort der reichen Kaufleute und Fabrikanten. — Die Verwaltung liegt in den Händen eines Stadtrats von 77 Mitgliedern (je 3 von jedem der 25 Bezirke [ward] und 2 Vertreter der alten Gilden).

Unterrichts- und Bildungsanstalten. Obenan steht die Universität, 1864—70 nach G. G. Scotts Plänen für 10 Mill. M. erbaut. Sie wurde 1450 begründet, erhält 20880 Pfd. St. jährlichen Zuschuß vom Parlament, wählt mit Aberdeen ein Parlamentsmitglied und hat (1899/1900) etwa 70 Professoren, Lektoren und Demonstratoren und 2037 Hörer, darunter 343 Frauen. Die Einrichtung ist der deutscher Hochschulen ähnlich. Mit der Univer-



Glasgow (Situationsplan).

er neuesten Zeit. Die Kathedrale, am Fuße eines ügels im nordöstl. Teile, ein frühgot. Bau (13. s 15. Jahrh.), ist 96 m lang, 68 m hoch; die Krypta t besonders schön. Auf dem Hügel liegt der Kirchof mit Denkmälern und einem Standbild des ohn Knox. Unter den kath. Kirchen ist die St. Anrewskirche (1816) bemerkenswert. Ferner die Börse n korinth. Stil (1829) und am George-Square as neue Stadthaus, die Hauptpost, die Bank von chottland und Merchants' House. An diesem Platze ehen auch die Denkmäler von Walter Scott, Lord lyde, J. Watt, Sir Rob. Peel, Sir John Moore, homas Campbell, Rob. Burns, Livingstone, Gladone u. a., sowie Reiterstandbilder des Prinz-Gemahls und der Königin Victoria (von Marochetti). ndere Parks sind Glasgow-Green mit dem Nelsononument im O., der Westendpark am Kelvinfluß, enseit dessen sich die Universität erhebt (s. unten), sität in Verbindung stehen die Bibliothek (150000 Bde.), das Hunterian-Museum (1783 von William Hunter begründet) mit wertvollen anatom. Sammlungen, Münzen, Gemälden und 12000 wertvollen Büchern und Handschriften, ferner der botan. Garten, das große Krankenhaus (Western Infirmary), Laboratorien und die Sternwarte. Außerdem bestehen eine große technische Schule (G. and West of Scotland Technical College), seit 1886, mit 10 Professoren, 12 Lektoren und ungefähr 4000 Schülern, ein Anderson College (1796) für Naturwissenschaften, das St. Mungo's College (seit 1889) mit einer jurist. und mediz. Fakultät, je ein College zur Ausbildung von Theologen der Freien schott. Kirche und der Baptisten, eine Weberschule (seit 1872); ferner das Queen Margaret College (mit einer mediz. Fakultät) für die höhere Ausbildung des weiblichen Geschlechts, ein Industriemuseum, die Stirlings-

und die Mitchellbibliothek, letztere aus einer Stiftung von 80 000 Pfd. St. hervorgegangen, eine Kunstakademie (Corporation Galleries) mit 500 Gemälden, darunter Venetianer, Rembrandt und Ruisdael, jährliche Kunstausstellungen, Musikaufführungen in St. Andrew's Halls und 5 große Theater. Volksschulen bestehen 69 mit etwa 64 000 Zöglingen. Zahlreich sind die wissenschaftlichen Vereine, darunter die Philosophical Society, die auch «Proceedings» herausgibt, und die Naturforschende Gesellschaft. Die wichtigsten Zeitungen sind: «Evening-Citizen», «Evening News», «Glasgow Herald», «Glasgow Daily Record» und «North British Daily Mail».

Industrie, Handel und Verkehr. G. ist die erste Industriestadt Schottlands und nächst London und Liverpool der Haupthandelsplatz des Vereinigten Königreichs. Seit 1780 entwickelte sich die Baumwollspinnerei und Weberei, die Bleicherei, die Jute- und Seidenindustrie, die Fabrikation von Shawls, Musselinen und gedruckten Kalikos, von Garnen und Zwirnen sowie von Chemikalien, wie Soda, Seife, Pottasche, Alkali und Jod, Pulver, Dynamit, Färbemitteln aller Art, besonders Türkischrot, von Stärke, Zucker, Papier, Glas, Steingut und Zündhölzchen sowie von Branntwein (Whisky) und Bier. Die 30 000 Dampfwebstühle fertigen jährlich Woll- und Baumwollstoffe im Werte von 4 Mill. Pfd. St. Die großartigste der chem. Fabriken sind die St. Rollox-Works, deren Anlagen 6 ha bedecken und besondern Bahnanschluß besitzen. Der bedeutendste Industriezweig ist aber die Verarbeitung der Erzeugnisse der zahlreichen Hochöfen der nächsten Umgebung. Jährlich werden etwa 24 Mill. Ctr. Guß- und 2 Mill. Ctr. Schmiedeeisen produziert. Das bedeutendste Stahlwerk ist die Steel Company of Scotland Works. Besonders ausgebildet ist der Bau eiserner und stählerner Schiffe. Gebaut wurden 1899 am Clyde überhaupt 243 Dampfer und 44 Segler mit zusammen 491 074 Registertons. Die Anzahl der im Schiff- und Maschinenbau beschäftigten Kräfte (1891—1900) schwankt zwischen (1893) 32 000 und (1899) 53 000. Zu den größten Schiffbaufirmen gehören Charles Randolph, Napiers und John Elder and Co. (s. Elder) in Govan. Daneben werden Lokomotiven, Dampfmaschinen aller Art, Nähmaschinen, Kessel, Stangeneisen, Eisenbahnschienen, Messerschmiedewaren in Massen hergestellt. G. ist Handelsmittelpunkt des industriellen Teils von Schottland und vertreibt auch einen großen Teil der Erzeugnisse der irischen Leinenmanufaktur. Seine Lage begünstigt vor allem den Verkehr mit den Vereinigten Staaten und Canada, aber auch nach Frankreich, Spanien, Belgien, den Mittelmeerhäfen und Indien ist der Handel gerichtet. Eingeführt werden vor allem Weizen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte und Mehl, insgesamt (1899) für 4,3 Mill. Pfd. St., Schinken, Speck und Schmalz, frisches und konserviertes Fleisch, Butter und Käse, Obst, lebende Tiere, Tabak und Wein. Zucker wurde (1899) für 0,18 Mill. Pfd. St. eingeführt. Die Eisenindustrie erfordert noch Zufuhr von Rohmaterialien, besonders von Eisenerz (1899: 730 225 t), ferner Blei, Eisen- und Kupferpyrite sowie Zink. Wichtig sind auch rohe Häute, Leder, Holz, Petroleum, Öle und Düngemittel. In der Ausfuhr stehen die Erzeugnisse der Textilindustrie aus Baumwolle, Wolle, Jute und Leinen obenan; dann folgen die Metallwaren, Chemikalien, Glas und Porzellanwaren. Kohlen wurden von G., schließlich Bowling (1899) 2,1, von allen Clydeh zusammen 3,6 Mill. t verschifft. Im ganzen erre (1899) die Einfuhr einen Wert von 13,26, die fuhr von 15,52 Mill. Pfd. St. Die wichtigsten ken sind: Bank of Scotland, Commercial Ba Scotland, Royalbank, Unionbank und Clydesb bank. Die Metallbörse ist maßgebend für den handel. — Dem **Verkehr** in der Stadt di Cabs, Omnibus- und Pferdebahnlinien nach Vorstädten sowie Hafendampfer. Acht Bahn vielfach untereinander verbunden, vermitteln Verkehr mit allen Plätzen Schottlands und Engla Eine Untergrundbahn (Kabelbahn, Glasgo **Centralbahn**, 10 km), 1896 für 35 Mill. Baukosten vollendet, verbindet den Westen mit Osten der Stadt. Früher war der Clyde nich G. fahrbar, was die Entstehung von Port-Glas zur Folge hatte. Durch großartige Bauten und baggerungen können jetzt Seeschiffe bis zur S gelangen und am Broomielaw sowie in den be Becken des Queensdock (rechts) und im King und Ceßnockdock (links) des Flusses löschen. Hafenbauten (Wasserfläche 60 ha) haben insge etwa 7 Mill. Pfd. St. gekostet. Die Hafenzölle gen jährlich etwa 353 000 Pfd. St. ein. Die ei Flotte zählte (1899) 1668 Schiffe mit 1 630 170 gistertons, darunter 1172 Dampfer (61 über Registertons) mit 1 135 443 und 496 Segler (63 2000 Registertons) mit 494 727 Registertons. liefen 10 876, darunter im Küstenverkehr 9 Schiffe mit insgesamt 3,55 Mill. Registertons i ein. Große Flußdampfer vermitteln den Ve mit dem westl. Hochlande und den Inseln. R mäßiger Verkehr besteht mit allen großen Han plätzen. Konsulate haben in G. die europ. (a Rumänien, der Schweiz und Serbien) und die sten außereurop. Staaten. G. ist eine sehr Stadt; wahrscheinlich schon im 11. Jahrh. w hier ein Bistum errichtet, das 1491 zum Erzbis erhoben wurde. 1450 wurde die Universität gründet. Bedeutung als Handels- und Indus stadt erlangte G. jedoch erst seit der Vereinig Schottlands mit England im 18. Jahrh. — Vgl. holm, History of the city of G. (Glasgow 1797 u MacGregor, The history of G. (1881); Senex past and present (1884); Bell und Patton, G. municipal organisation etc. (Glasgow 1896); Lean, Local industries of G. (ebd. 1901).

Glasgravieren, Glashafen, s. Glas.

Glasharmonika, s. Harmonika.

Glashärte, s. Härten.

Glashaus, s. Gewächshäuser.

Glashütte (technisch), s. Glas.

Glashütte. 1) **Stadt** in der Amtshauptm schaft Dippoldiswalde der sächs. Kreishauptm schaft Dresden, 13 km im NW. von Lauenstein 330 m Höhe, an der Müglitz und der Neben Mügeln-Geising-Altenberg (Müglitzthalbahn) Sächs. Staatsbahnen, hat (1900) 2274 E., daru 86 Katholiken, Post, Telegraph, eine 1878 Centralvorstand deutscher Uhrmacher gegrün Uhrmacherschule, städtische Sparkasse, Spar- Vorschußverein; berühmte Taschenuhrenfabrika begründet 1845 durch A. Lange, Werkstätten für mechanik, Präcisionspendeluhren, Seechronom Meßwerkzeuge, elektrische Apparate, Rechenma nenfabrik, Holzschleifereien, Holzwarenfabrika Lohmühle. Die Uhrenfabriken und mechan. W

stätten beschäftigen über 200 Personen. 2) **Bauerschaft** im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Düsseldorf, zur Stadtgemeinde Gerresheim gehörig, hat (1895) 4324, (1900) 11541 E.

Glashütten, ungar. Badeort, s. Szklenó.

Glasieren oder glasuren, verglasen, überglasen, glänzend machen, irdenen Gegenständen einen glasartigen Überzug geben. (S. Glasur.)

Glasinac (spr. -natz), Dorf im Bezirk Rogatica des bosn. Kreises Serajewo, auf einem nach G. benannten Hochplateau, an der Straße von Serajewo nach Rogatica, hat (1895) 3007 griech.-orient. und mohammed. E. und ist bekannt als reicher Fundort prähistor. und röm. Waffen und sonstiger Gegenstände. Die Funde aus der Bronze- und Hallstattzeit entstammen flachen Steinhügelgräbern, die in dichten Gruppen das Land bedecken; man schätzt ihre Zahl auf 20000. Der Form nach stellen die Beigaben aus Bronze, Eisen und Thon einen südl. Ausläufer der Hallstattkultur vor und sind deshalb wichtig, weil manche Fundstücke (ein altgriech. Visierhelm, Beinschienen, Fibeln, eine Bronzekanne mit kleeblattförmiger Mündung u. a. m.) die Verbindung zwischen dieser und der altgriech. Formenwelt herstellen. Noch wichtiger sind die Ausgrabungen auf dem G. als erste Etappe zur Erforschung der nördl. Balkanländer, wo man die Frage nach dem ältesten Gebrauche von Eisengeräten zu lösen hofft. Derselben Zeit wie die Gräber gehören 30 Wallburgen an.

Glasindustrieschulen, Fachschulen, die zuerst von der österr. Regierung zu Steinschönau und Haida gegründet wurden zu dem Zweck, die Glasindustrie Nordböhmens, welche mit der sog. Glasdekoration über 12000 Arbeitskräfte beschäftigt, zu unterstützen, den künstlerischen Sinn der Arbeiter zu heben und denselben gute, den Anforderungen des Geschmacks entsprechende Vorbilder zuzuführen. Die Glasindustrieschule zu Steinschönau, die älteste Fachschule Österreichs, wurde 1856 eröffnet, 1874 erweitert und ging 1882 an die Verwaltung des Unterrichtsministeriums über. Der Lehrgang ist in vier Jahrgänge eingeteilt. Die Glasindustrieschule zu Haida wurde 1870 gegründet und war auch eine Zeit lang (bis 1884) für Holzschnitzerei bestimmt. Die Schule hat drei Jahrgänge. Die großherzoglich sächs. Fachschule und Lehrwerkstatt für Glasinstrumentenmacher und Mechaniker in Ilmenau besteht seit 1895 und bildet die Schüler in drei Jahrgängen als Glasinstrumentenmacher und Feinmechaniker aus. Die Fachschule in Gablonz für Gürtler und Bronzewarenarbeiter besitzt seit 1889 ebenfalls eine Abteilung für Glasschleiferei.

Glasinkrustationen, eine Art Verzierung, die entsteht, wenn Reliefs (Brustbilder, Buchstaben, Bouquets u. s. w.) aus schwach gebrannter, unglasierter weißer Thon- oder Porzellanmasse zwischen glühend aufeinander gelegten Krystallglasschichten eingeschlossen werden, wobei diese Objekte mit silberhaltigem Glanz durchscheinen.

Glaskirsche, s. Kirsche und Tafel: Steinobst, Fig. 1.

Glasklavier, s. Harmonika.

Glaskopf (wahrscheinlich aus «Glatzkopf» entstanden), alter bergmännischer Name für gewisse Erze, die in halbkugeligen und traubigen Aggregaten mit glatter, oft glänzender Oberfläche auftreten, wobei vielfach im Innern eine schalige oder faserige Zusammensetzung erscheint. Dazu gehört der rote G., eine faserige Ausbildungsart des Eisenglanzes (s. d. und Blutstein); der braune G., das Eisenoxydhydrat, $H_6Fe_4O_9$, das auch in dem dichten Brauneisenstein (s. d.) vorliegt, nelkenbraun, an der Oberfläche meist etwas dunkler gefärbt; diese beiden sind ausgezeichnet faserig; der schwarze G. oder Psilomelan, eisenschwarz bis bläulichschwarz, im Innern nicht faserig, sondern mit muscheligem bis ebenem Bruch, eine wasserhaltige Sauerstoffverbindung von Mangan, namentlich wohl Mangansuperoxyd, auch Manganoxydul, ohne konstante Zusammensetzung.

Glaskörper, s. Auge nebst Tafel, Fig. 1.

Glaskunstindustrie. (Hierzu die Tafeln: Glaskunstindustrie I und II.) Die nach künstlerischen Gesichtspunkten betriebene Herstellung von Glaswaren beruht auf dreierlei ästhetischen Momenten, auf Form, Farbe und Durchsichtigkeit. Die beiden ersten teilt das Glas mit andern Kunstzweigen, die letzte ist sein eigen. Die Durchsichtigkeit ist es auch, welche der Form und der Farbe ihre Besonderheit verleiht, daher sie bei jeder künstlerischen Bearbeitung zu beachten ist. Die drei Zeitabschnitte, in denen die G. am höchsten stand, sind: das Altertum, die Renaissance und die neuere Zeit seit dem 17. Jahrh. Im höchsten Altertum wurde schon Glas von den Ägyptern gefertigt, deren Wandbilder bereits Darstellungen der Bearbeitung mit Schmelzofen, Pfeifen und Gebläse geben. Von Ägypten ging die Technik nach Phönizien über, dem fälschlich die Erfindung zugeschrieben wird, dann nach Griechenland und Italien, und erreichte ihre höchste Blüte in den ersten Jahrhunderten der röm. Kaiserzeit (s. Diatreta). Die Glasfabrikation der Renaissance hatte im 15. und 16. Jahrh. ihren bevorzugten Sitz in Venedig mit den Fabrikstätten auf der Insel Murano, und als dieses venet. Glas an Bedeutung sank, erhob sich in dritter Epoche, etwa seit der Mitte des 17. Jahrh., die böhmische G., der die englische bis in die neueste Zeit folgte. Erst seit der Mitte des 19. Jahrh. kann man eine vierte Epoche datieren; ihre Wesenheit besteht zum großen Teil in Aufnahme und Weiterbildung der Besonderheiten der vorausgegangenen Epochen der G.

Den drei großen genannten Epochen entsprechen auch drei nach Technik und nach äußerer Erscheinung verschiedene Arten von Glaswaren. Allen dreien ist zwar die Bearbeitung durch Schmelzung, durch Herausblasen der Form und nachträgliche Behandlung mit Eisen, mit Schleifen oder Gravieren gemeinsam, aber indem eine jede Epoche auf die eine oder andere Technik den Nachdruck legt, sind die charakteristischen Unterschiede entstanden. So läßt sich das antike Glas als das musivisch zusammengeschmolzene bezeichnen, das venetianische als das (vorzugsweise) geblasene, das moderne böhmisch-englische als das geschliffene. Was sonst anderswo in andern Ländern an Glasgegenständen hergestellt worden ist oder heute hergestellt wird, das folgt der einen oder der andern Richtung. Im Mittelalter wurde das Glas für Gefäße bis zum Emporblühen der venet. Fabriken wenig oder gar nicht in künstlerischem Geiste behandelt; dafür wurde im Norden die Glasmalerei (s. d.) und im Süden die Glasmosaik (s. Mosaik) gepflegt.

Das antike Kunstglas (s. Taf. I, Fig. 2) wurde durch farbige Pasten zu einer Masse verschmolzen. Die Technik ist keine andere, als wie sie heute in antiker Tradition die Venetianer üben. Die Pasten in Form von cylinderförmigen Stäben werden aneinan-

der geschmolzen, gedreht, durch Blasen auseinander gebreitet, oder es wird die Form aus der so bereiteten Masse hohl herausgeschliffen. Die farbige Zeichnung, welche durch die ganze verschmolzene Masse hindurchgeht und das hauptsächlichste künstlerische Motiv ausmacht, bildet Zacken, Wellenornamente, geometr. Ornamente, Laubwerk, Ranken, Blumen, selbst Köpfe und Figürchen; die Form der Gefäße schließt sich denen der antiken Terrakotten an, nur sind die Profile mehr gerundet, weniger scharf an den Kanten und weniger reich gegliedert. Glaswaren dieser Art fertigten die Ägypter, dann die Griechen und Römer. Doch hatten die antiken Glasgefäße daneben noch mannigfache Eigenarten. Ungefärbte, verschieden geformte Schalen und Flaschen aus Glas, zum Teil mit vierseitig eingedrückter Wandung, waren in der röm. Kaiserzeit vielfach im Gebrauch, wie die reiche Sammlung des Nationalmuseums in Neapel lehrt. Einfarbig oder in mehrfach gefärbten Schichten übereinander (übersang) wurde das Glas zur Nachahmung von Edelsteinen, namentlich von Kameen benutzt. Es wurden aber auch Gefäße in der Weise hergestellt, daß eine auf dunkeln Grund aufgetragene weiße Glasschicht nach gewisser Zeichnung hinweggeschliffen wurde, so daß Ornamente, Pflanzen, Figuren im Relief stehen blieben. Von dieser Art ist die berühmte Portlandvase (s. d.), zu der sich ein Seitenstück (Glasgefäß mit weißem Amoretten- und Blätterwerk auf blauem Grunde, 1837 in einem Grabe bei Pompeji gefunden) im Museum zu Neapel befindet. Auch wurden aus dem übersang Buchstaben hohl herausgeschliffen, so daß sie nur mit Kopf und Fuß am Grunde festsaßen. Eine besondere Art, in den röm. Katakomben gefunden, bilden Schalen von grünlichem Glas mit christl. Darstellungen, mit Emblemen, Figuren und Köpfen aus Gold, die in die Glasmasse eingeschmolzen sind. Alle diese und andere Arten des antiken Glases haben die jetzigen venet. Fabrikanten auf der Insel Murano zugleich mit ihren eigenen Kunstweisen aus dem 15., 16. und 17. Jahrh. wieder zu beleben versucht.

Die venet. Glasfabrikation, offenbar auf antiker Grundlage beruhend, scheint aber erst mit der Renaissance ihren eigentümlichen Kunststil gefunden zu haben. Das Wenige, was sich von venet. Gläsern aus dem 15. Jahrh. erhalten hat, zeigt eine noch ziemlich unbeholfene Form und Technik. Es sind Trinkgefäße mit tonnenförmiger, eckiger Gestaltung auf hohem Fuße (s. Taf. I, Fig. 3), meist von grünem oder blauem Glas und mit bunten, eingebrannten Emailfarben verziert. Diese bemalten Glasgefäße, die Vorbilder der deutschen bemalten Gläser des 16. und 17. Jahrh., sind ihrerseits ohne Frage durch orient. Gefäße des Mittelalters mit emaillierten Farben angeregt worden (s. Taf. I, Fig. 1). In Venedig verschwand aber diese Art des bemalten Glases mit dem 16. Jahrh.; statt dessen wurde, dem Geiste der Renaissance entsprechend, der künstlerische Wert auf die äußerste Zierlichkeit und Schönheit der Form gelegt sowie auf die größte Leichtigkeit und Dünnheit des meist farblosen Materials. Die Form, bloß durch Gebläse, Eisen und Anschmelzung hergestellt, ohne nachträglichen Schliff, erforderte von seiten des Arbeiters eine geschickte Hand und volles Verständnis der Form. Die venet. Glasfabrikanten gingen aber in ihrer Virtuosität noch weiter; sie setzten an die Stengel der Gläser die sog. Flügel an (s. die Textfiguren beim Artikel Flügelgläser), legten in das Glas spiralig, nach Art der Alten, weiße Fäden ein, ließen diese sich im Netz durchkreuzen (s. Taf. I, Fig. 4), wechselten darin mit Farben, ahmten Edelsteine nach, wie den Aventurin, Chalcedon, Jaspis, Opal. In allen diesen Künsten der G. blieben sie die Meister im 16. Jahrh., und achtet der Nachahmungen in den Niederlanden und in Frankreich. Die Deutschen hatten daneben Humpen von weißlichem und grünlichem Glas, bemalt mit Kaiser und Kurfürsten und Reichs- und Landeswappen, mit Emblemen, Sprüchen und Genrebildern, wie solche besonders im Fichtelgebirge (s. Fichtelberger Gläser) gefertigt wurden. Es gab eine derbere, mehr für den Gebrauch bestimmte Art, nach dieser Richtung hin sachgemäßere Art, die zwar nicht an künstlerischer Verfeinerung, wohl aber an stilgerechter Durchbildung des Materials mit gleichzeitigen venet. Glaskunsterzeugnissen messen kann. Die sog. Römergläser bilden eine originelle und hervorragend zweckentsprechende Form.

Im 17. Jahrh. sank die venetianische G., und Nürnberg hatte seinen Kristallgläsern lief ihr den Rang ab. In Prag hatte Kaiser Rudolf II. Kristallschleifer angesiedelt, deren Arbeiten heute noch die kaiserliche Schatzkammer füllen. Als mit dem Dreißigjährigen Kriege dieser kostbare Erwerbszweig aufhörte, warfen sich die Arbeiter auf das billige Material des Glases, das nun gereinigt, entfärbt und an Klarheit und Helligkeit dem Krystall ähnlich gemacht wurde. Darauf wurde die Manier der Kristallschleifer übertragen. Obwohl die Formen der Gefäße nicht ohne die Pfeife des Glasbläsers entstehen konnten, wurden sie doch später weiter gebildet. Die anfangs mehr runden Formen waren später mehr facettiert, und die Ornamente mit dem Rädchen eingraviert (s. Taf. I, Fig. 12, 13, 14). So erhielten diese Glasgefäße, an Feinheit, Eleganz und Leichtigkeit hinter den venetianischen wenig zurücksteht, eine schöne, dem Material entsprechende Gestaltung. Die Engländer übernahmen im 18. Jahrh. die Art und Formen der böhm. Gläser; aber mit Hilfe des schweren Flintglases, das die Eigenschaft hat, prismatischer Schleifung in den Regenbogenfarben gleich den Diamanten zu strahlen (eine Eigenschaft, welche dem echten Krystall wie dem böhm. Kristallglase abgeht), trugen sie über das böhm. Glas den Sieg davon.

Die böhm. Glasfabrikanten, um sich den Markt wieder zu erobern, färbten nun ihr Glas oder überfingen es mit anders gefärbtem Glas, aus welchem sie Ornamente herausschliffen; doch war dies nicht eine Behandlung des Krystallglases nach der farbigen Richtung als die Begründung eines neuen Genres in der G. Material und Formen blieben dieselben, nur daß die letztern mit dem Übergange in das 19. Jahrh. plumper, schwerfälliger und unsicherer wurden. Dazu kam noch die unkünstlerisch behandelte Blumenornamentation, wie sie gleichzeitig in allen Zweigen der Kunstindustrie betrieben wurde, statt derselben wählte man dann auch Tiere, Porträtnisse, Landschaften oder Genrebilder. Um die Verzierungen auf Glasgefäße, wo sie gar nicht paßten, anwendbar zu machen, wurde das Glas möglichst opak gehalten, weiß gefärbt und dem Porzellan ähnlich gemacht. Hieraus hätte ein neuer Kunststil des Glases entstehen können, wenn man eine entsprechende Dekorationsweise gefunden hätte.

So war um die Mitte des 19. Jahrh. die G. im Stil, in der Form und in der farbigen Dekoration gesunken, bis endlich eine Reform auf Grundlage



1. Orientalische Glasflasche mit Emailverzierung.



2. Antikes musivisches Glasgefäfs.



3. Venetianisches (grünes) Trinkglas (15. Jahrh.).



Venetianisches Glasgefäfs mit netzartiger Verzierung (16. Jahrh.).

5



6



7



8



12



13

12. 13. Böhmische Gläser (17. Jahrh.).



9



10

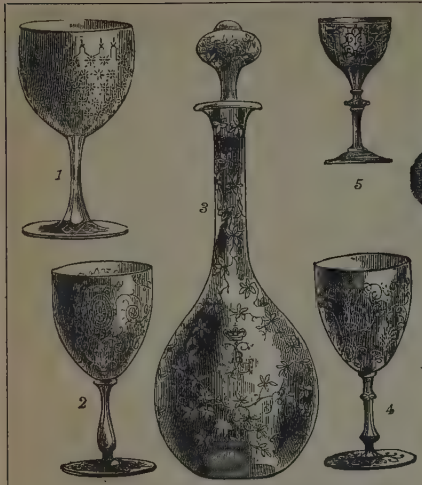


11

5—11. Moderne venetianische Gläser (Salviati).



14. Böhmische Glaskanne (17. Jahrh.).



1—4. Moderne französische Gläser (Baccarat).



5—10. Moderne deutsche Gläser (Köln-Ehrenfeld).



11—15. Moderne englische Gläser (Green in London).



16 17



16—18. Moderne englische Gläser.



19—25. Moderne österreichische Gläser (Lobmeyr in Wien).

ten Muster erfolgte. Die Venetianer, unter Führung s Salviati, waren die ersten (s. Taf. I, Fig. 5—11). ie riefen alle ihre feinen und edeln Formen des . Jahrh. mit der Leichtigkeit des geblasenen Ma- rials wieder in das Leben und vereinigten damit e verschiedenen farbigen Dekorationsweisen der an- ten G. Ihnen konnten die Engländer mit ihrem weren Material nicht folgen; dafür hielten sie sich die krystallhelle Reinheit ihres Flintglases und seine brillante Farbenstrahlung. Während sie, r erstern Eigenschaft entsprechend, die Gefäße in nen Formen zu gestalten suchten und mit geschliffe- n und geätzten Ornamenten verzierten, schliffen , um der andern Eigenschaft willen, die Flächen rart aus, daß sie mit diesen Gefäßen eine außer- dentliche Licht- und Farbenwirkung erzielten (s. af. II, Fig. 11—15, 16—18).

Die böhmische G. vermochte in dieser Art nicht chzufolgen. Von Ludwig Lobmeyr (Firma J. & Lobmeyr), dem die moderne böhmische G. ihre nstlerische Richtung, ihre Höhe und ihre Erfolge rdankt, wurde die krystallene Helligkeit und Klar- it in den Vordergrund gestellt, und nach dem luster der Kunstarbeiten in Bergkrystall aus dem . Jahrh. die größte Schönheit der Formen in rbindung mit gravierten Ornamenten angestrebt Taf. II, Fig. 19—25). In dieser Hinsicht sind chalen mit unterwärts vertieft eingegrabenen iguren und Ornamenten, welche aussehen, als ären sie erhaben auf der Oberfläche, wohl das chönste und Beste, was die moderne G. hervorge- acht hat. Aber Lobmeyr wollte auch dem farbigen las eine edlere Richtung in Form und Verzierung eben, und auch dies gelang ihm insbesondere mit efäßen und Dekorationen nach altorient. Art. iese vielseitigen erfolgreichen Versuche förderten cht nur die G. in Österreich, sondern auch in eutschland (Rheinische Glashütte zu Ehrenfeld bei öln [s. Taf. II, Fig. 5—10], Josephinenhütte in chlesien), wo man auch dem deutschen Glas des . Jahrh. Aufmerksamkeit schenkte. Frankreich Baccarat [s. Taf. II, Fig. 1—4], St. Louis) achte ebenfalls Anstrengungen, zumal in Krystall- as, aber ohne großen Erfolg. Künstlerisch stehen n der Spitze der modernen G. einerseits Venedig- Murano, andererseits England und Österreich.

Beachtenswerte Erfolge in der Erzeugung von iergläsern antiken und venet. Stils erzielt L. C. iffany in Neuyork. Zur Erzeugung antiker Gläser ehandelt er die noch heiße Glasmasse mit verschie- enen Metalldämpfen, wodurch die Färbungen der lasmasse selbst einverleibt werden. Bei der Her- ellung eines venet. Gefäßes nach Tiffanyscher ethode wird eine Kugel heißen Glases leicht auf- eblasen und ihr an verschiedenen, den Grundlinien er spätern Dekoration entsprechenden Stellen rbige Glaspartien aufgesetzt; darauf wird die ugel wieder erhitzt, dann stärker aufgeblasen und urch abermaliges Aufsetzen von farbigen Glas- arnien in der Dekoration vervollkommnet u. s. f., s nach mehrmaligem (zuweilen 15—20 maligem) lasen und Aufsetzen allmählich die gewünschte orm und Verzierung entstanden ist. Auch hier t die gesamte Dekoration mit dem Blasen vollendet. iese Methode gestattet eine genaue Berechnung er Ornamente.

Litteratur. Lobmeyr, Die Glasindustrie, ihre eschichte u. s. w. (Stuttg. 1874); Gerspach, L'art e la verrerie (Par. 1885); E. Garnier, La verrerie et l'émaillerie (ebd. 1885); O. von Schorn, Die Kunsterzeugnisse aus Thon und Glas (Lpz. 1888); Frühner, La verrerie antique. Description de la collection Charvet (1879); Friedrich, Die altdeutschen Gläser (Nürnb. 1884); Bucher, Die Glassammlung des Österreichischen Museums (Wien 1888); E. von Czihak, Schles. Gläser (Bresl. 1892); Pazaurek, Die Gläsersammlung des nordböhm. Gewerbemuseums in Reichenberg (Lpz. 1902); Borrmann, Geschnittene Gläser des 17. und 18. Jahrh. (15 Tafeln, Heft 27 der «Vorbilderhefte», Berl. 1901); Pazaurek, Moderne Gläser (Lpz. 1901); Haas, Moderne Glasätzereien (Berl. 1901 fg.); Horn, Geschichte der G. und ihrer Arbeiter (Stuttg. 1903).

Glaslamelle, die innerste Schicht der Aderhaut des Auges (s. d.).

Glaslaven, als zusammenhängende größere geflossene Massen oder als lose Auswürflinge im festen Zustande erstarrte vulkanische Produkte, die gänzlich oder größtenteils aus glasiger Substanz bestehen; dazu gehören Obsidian, Bimsstein, Perlit, Pechstein. Diese glasigen oder halbglasigen Laven besitzen ein geringeres spec. Gewicht als diejenigen Laven von derselben chem. Zusammensetzung, die zu einem krystallinischen Mineralaggregat erstarrt sind. Eine reichliche Entwicklung von Glassubstanz scheint bei einer festwerdenden geschmolzenen Masse namentlich da zu erfolgen, wo diese Erstarrung sehr rasch von statten geht, weshalb z. B. die Oberfläche der Lavaströme vielfach glasig ausgebildet ist und diese Beschaffenheit erst allmählich nach dem Innern zu in die gewöhnliche krystallinisch-steinige übergeht.

Glasmacherpfeife, s. Glas nebst Taf. II, Fig. 2.

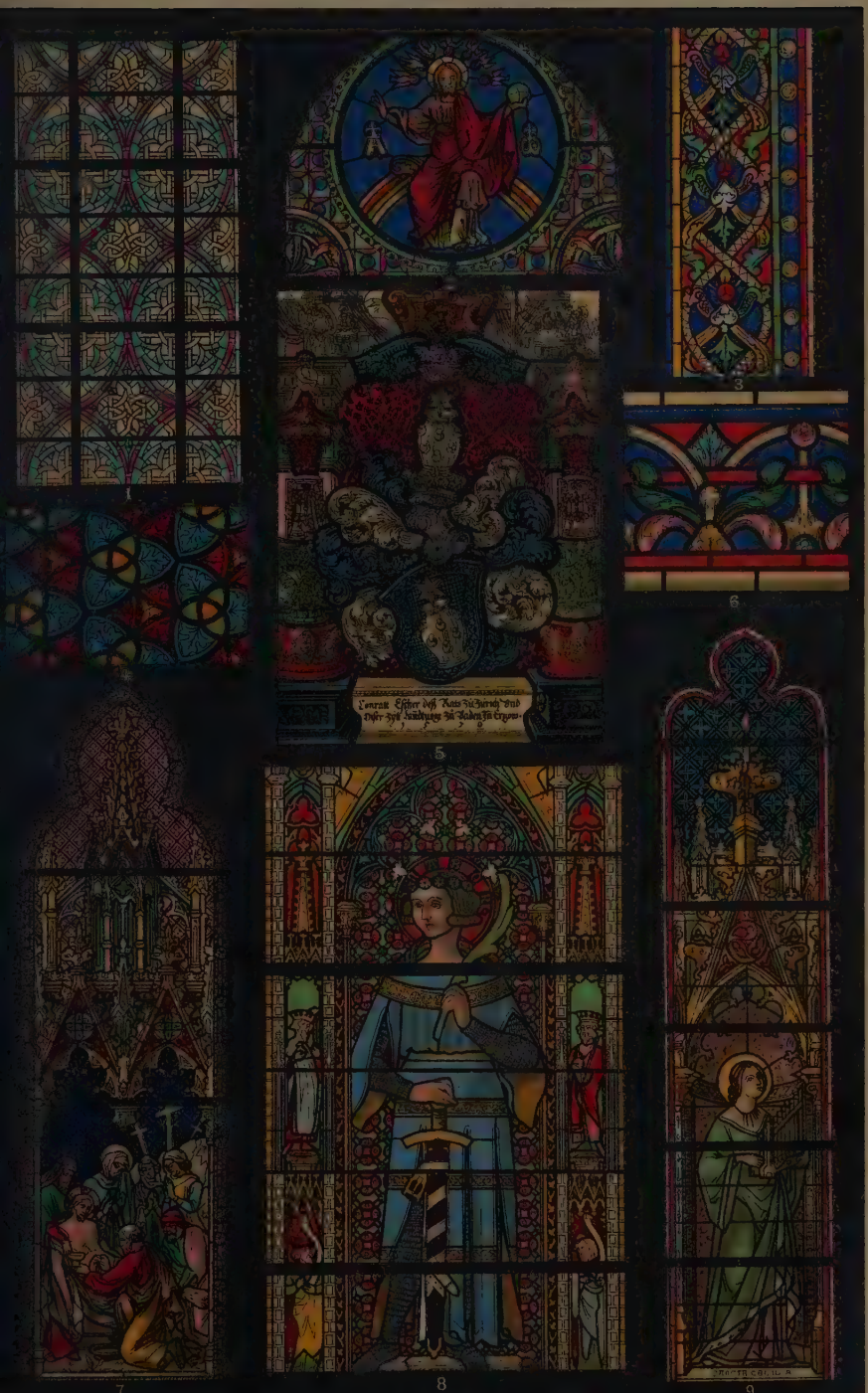
Glasmalerei, die Kunst, farblose Glastafeln zu bemalen (Kabinettmalerei) oder ganze Bilder aus Stücken farbiger Glastafeln zusammenzusetzen (musivische G.). Ersteres geschieht, indem man durchsichtige Farben nach Art eines Gemäldes auf das Glas (Kathedralglas, Antikglas) aufträgt und durch Einbrennen fixiert; letzteres, indem farbige Glasstücke, die möglichst nach den Umrissen der Komposition zugeschnitten sind, durch Bleieinfassungen miteinander verbunden und die Schattierungen mit Schmelzfarben (Schwarzlot, dazu seit dem 14. Jahrh. Silbergelb, später auch die übrigen bei der Kabinettmalerei verwendeten Schmelzfarben) hineingemalt werden. Statt der einfach bunten Glasstücke kann auch «überfangenes» Glas, d. h. solches, bei dem farbiges Glas über andersfarbiges geschmolzen ist, verwendet werden; die Schattierung und Abtönung wird dann durch Ausschleifen mit Schmirgel bewirkt. (Hierzu die Tafeln: Glasmalerei I und II.)

Die G. ist im Altertum bisher nicht nachweisbar; im Mittelalter war sie ein bedeutender Kunstzweig. Vielleicht ist man durch das Mosaik, dessen Herstellung im frühern Mittelalter fortwährend in Übung blieb, auf sie gekommen. Die ältesten Glasgemälde sind in der That reine Glasmosaiken, d. h. farbige, durchsichtige Gläser, welche durch Bleifassung aneinander gefügt und nur mit Schwarzlot gemalt sind (Grisaillen). Die ersten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden sich in dem bayr. Kloster Tegernsee; sie stammten aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Im 11. Jahrh. wird dort der Mönch Werinher als Glasmaler genannt. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst in der Folge durch das ganze Abendland; sie scheint aber ihre Wiege in Frankreich zu haben. Aus dem 11. und 12. Jahrh., der Zeit des roman. Stils, ist nur

äußerst Weniges erhalten, z. B. mehrere Fenster des Doms zu Augsburg, welche überhaupt als die ältest erhaltenen zu betrachten sind, des Straßburger Münsters, der Kunibertskirche in Köln, der bischöfl. Kapelle in Tournai (s. Taf. I, Fig. 2 u. 3). Dagegen hat die zweite Hälfte des 13. Jahrh. (s. Taf. I, Fig. 6) und die erste Hälfte des folgenden, also die Zeit der höchsten Blüte des got. Baustils, zahlreiche Denkmäler zurückgelassen, z. B. die Kaiserbilder im Straßburger Münster, die Fenster der Dome in Reims, Amiens und Oppenheim, der Elisabethkirche in Marburg, der Kapelle du St. Sang in Brügge (s. Taf. I, Fig. 7) u. s. w., sowie die Chorfenster des Kölner Doms (s. Taf. I, Fig. 1, 4, 8). Denn die Gotik, welche die Mauermasse in Fenster auflöste, gab dadurch der G. mehr Raum, als ihr die nur mäßig großen Rundbogenfenster des roman. Stils gewährten. Die meisten frühgot. Fenster stellen bunte Teppichmuster dar, vor denen unter Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. s. w. in ernster statuarischer Haltung stehen (s. Taf. I, Fig. 8); streng schieden die hohen Fensterstäbe Figur von Figur. Nur in den untern Fenstern sind, meist von zierlichen Ornamenten eingefaßt, Scenen aus der Geschichte Christi und der Ortsheiligen dargestellt. Von den Farben ist besonders das dunkle Purpurrot durch seinen feurigen Glanz ausgezeichnet.

Mit dem Ende des 14. und im 15. Jahrh. werden die G. immer zahlreicher. Aus dieser Zeit stammen die Fenster der Kirche St. Denis in Lüttich (s. Taf. I, Fig. 9) sowie der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, letztere beide wahrscheinlich von demselben Meister Francesco Livi aus Gambassi. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Teil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirschvogel (Tucherfenster, Volkamerfenster). Auch die Schweiz ist reich an Glasgemälden jener Zeit, obwohl durch die Bilderstürmer und die spätere Abneigung gegen lebhafte Farben hier wie an den meisten Orten Unzähliges zerstört wurde. Doch bildete die Schweiz im 16. Jahrh. eine eigentümliche Art der G. aus, eine Miniaturmalerei auf Glas, indem es Sitte wurde, die Fenster in Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden mit kleinern Glasgemälden zu schmücken, auf welchen Familienwappen (s. Taf. I, Fig. 5), figürliche Scenen, Familienbilder u. dgl. mit großer Feinheit dargestellt waren. Das glanzvollste Erzeugnis der G. des spätern Mittelalters sind die Fenster des nördl. Seitenschiffs im Dom zu Köln von 1509. Diese zeigen am deutlichsten die Fortschritte in der Technik, wenn man sie mit den Fenstern des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, vergleicht. Auch sieht man, wie sich mit der übrigen Malerei auch in der G. ein Streben nach Darstellung der Wirklichkeit geltend macht, das sich nicht bloß in einer kräftigern Charakteristik der Figuren ausspricht, sondern auch zu freier, bewegter Komposition fortschreitet und statt des Teppichgrundes einen reichen architektonischen oder landschaftlichen Hintergrund entfaltet. So wird der G. ein ihrem Wesen durchaus widersprechender Schein des Körperlichen gegeben.

Auf der Grenze zwischen dem mittelalterlichen Stil und dem der Renaissance stehen die herrlichen Glasgemälde in den Chorkapellen des Münsters zu Freiburg i. Br. und die 1870—71 durch Brand vernichteten G. des Doms zu Metz (um 1530) sowie diejenigen mehrerer Kirchen in Paris und in England sowie die in der nördl. Kapelle der Gudulakirche in Brüssel (1540—47). Letztere, berühmt durch ihre architektonischen Hintergründe in reichem und edelm R
sancegeschmack, bilden den Übergang zur
Epoche der G. Fortan versuchen nämlich die
maler, sich möglichst der Ölmalerei zu nähern
dieselbe in Komposition und Farbe nachzua
Dieser Epoche gehören schon die franz. Glas
Henriet und Monier von Blois an; in den N
landen die Brüder Dirk und Wouter Crabeti
Schöpfer der Glasgemälde (12 Fenster, die üb
30 von ihren Nachfolgern) in der St. Jans
zu Gouda (1555—77), die Glasmaler der F
schen Schule und Abraham van Diepenbeeck
der Kompositionen seines Lehrers Rubens auf
übertrug. Von den Niederlanden wurde die
wohl nach Spanien als nach England verpf
In letzterm Lande kam die Technik, welche na
lich in kath. Gegenden völlig in Vergessenhe
raten ist, nie ganz außer Übung. Mit dem
der Blütezeit der niederländ. Kunst und dem
schreiten des den bunten Farben abholden Kla
mus ging die G. langsam zurück, bis sie im 18. J
fast ganz aufhörte. Nur in England wurde
doch meist von ausländischen Künstlern, weiter g
unter Jakob I. stiftete ein Niederländer, Bernh
Linge, den man als den Vater der neuern G
sehen kann, eine Schule, die sich bis auf die G
wart erhielt. Namentlich zeichneten sich als
maler aus Eginton zu Birmingham, Woll
Baumgärtner aus Kufstein in Tirol (gest.
und Jouffroy. In Deutschland erstand d
erst im 19. Jahrh. durch die Bemühungen Mot
Dresden und Wien, Scheinerts in Meißen, Wi
Wörtels in Dresden und hauptsächlich Sigis
Franks (s. d.) aus Nürnberg wieder, der die
schmelzmalerei emporzubringen versuchte. D
entstand 1827 auf Veranlassung König Ludwig
München eine eigene Kunstanstalt für G., a
Friedr. von Gärtner (s. d.), Heinr. Maria vo
(s. d.), Ainmiller (s. d.) und F. X. Eggert (s. d.) wi
Diese blühte kräftig empor und vollendete bedeu
Aufgaben, so die neunzehn 16 m hohen Fenst
die Kirche in der Vorstadt Au bei München, di
großen Fenster, welche König Ludwig in den K
Dom stiftete, u. s. w. 1848 ging sie in Ainm
Privatbesitz über. Die Seitenkapellen des Mü
zu Freiburg i. Br. schmückten die Brüder Helmi
kleinen Darstellungen aus Dürers Passion. Fü
Schloß und die Schloßkirche zu Schwerin schuf
Gillmeister (gest. 1887) große Glasgemälde.
derne deutsche Künstler auf dem Gebiete der G
unter andern Fritz Geyges, Karl Engelbrecht
1902), A. Linnemann (gest. 1902), Karl de B
(s. d., Bd. 17) und Martin Feuerstein. Kunstvo
liefern zur Zeit die königlich bayr. Hofglasma
anstalten von K. de Bouché, F. X. Zettler (s. T
Fig. 2), Mayer, von Treeck in München, die K
anstalt der Familie Kellner in Nürnberg, die
gewerbliche Anstalt von Schell zu Offenbu
Baden, die Kunstanstalt von Oidtmann zu L
im Rheinland. In Berlin-Charlottenburg b
eine von Friedrich Wilhelm IV. gegründete
1887 staatliche Anstalt für G.; außerdem da
stitut für G. von Heinersdorff. In Österreic
gen die zahlreichen neuen Glasfenster Gey
(s. d.) für St. Stephan und die für die Votiv
in Wien von einem erfreulichen Aufschwunge
bei besonders der Maler J. Klein (gest. 188
Stile Führichs als Zeichner Treffliches leistete.
merkenswert sind die G. der Tiroler Glasma



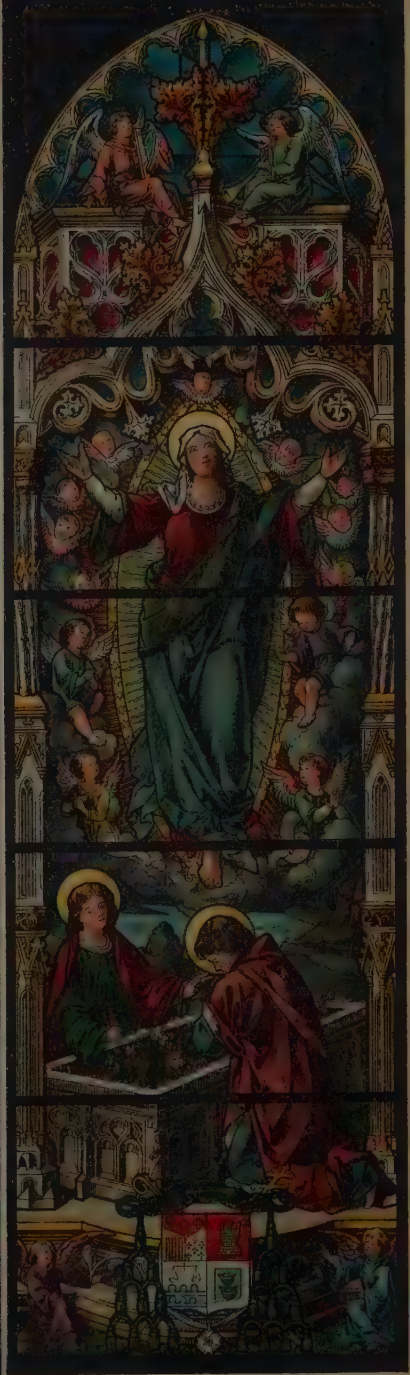
1. 4. 8. Aus dem Kölner Dom (14. Jahrh.). 2. 3. Aus der bischöfl. Kapelle in Tournai (12. Jahrh.).
5. Wappen der Züricher Familie Escher (16. Jahrh.). 6. Aus der Kathedrale in Chartres (13. Jahrh.).
7. Aus der Kapelle du St. Sang in Brügge (14. Jahrh.). 9. Aus der Kirche St. Denis in Lüttich (15. Jahrh.).

GLASMALEREI. II.

1



2



1. Kaiserkrönung Karls d. Gr. Fenster in der St. Paulskirche zu Aachen, entworfen und ausgeführt in der Tiroler Glasmalerei zu Innsbruck. 2. Himmelfahrt Mariä. Fenster in der Kathedrale zu Burgos, ausgeführt in der Königl. Hof-Glasmalerei F. X. Zettler zu München.

ıstalt in Innsbruck (s. Taf. II, Fig. 1). In Belgien freut sich Capronnier in Brüssel eines namhaften ufs. Für die G. in Frankreich sind die Arbeiten r Anstalt zu Sèvres von Bedeutung; ihre künstrische Richtung ist die naturalistisch-malerische. tilvoller sind die G. von Thevenot in Paris; noch deutender die von Ch. L. Maréchal (gest. 1887) St. Vincent de Paul zu Paris ausgeführten, ssen Anstalt technisch und künstlerisch große Verenste in der G. hat.

Ein neues Verfahren (Überfangglasmalei) ist dem Münchener Maler Dillmann patentiert orden. Dasselbe geht von dem Gedanken der erlegung der ganzen Farbenskala in die drei rundfarben Rot, Gelb und Blau und der Erzeung aller Farben aus diesen drei Grundtönen aus. s werden drei weiße Bleigläser (bis zu $1^1/_2$ qm) it einem Überfang von Rot, Gelb und Blau überander gelegt; in das dadurch erhaltene violette chwarz, das als Kontur Verwendung finden kann, ird das Bild eingetragen, indem der rote, gelbe oder aue Überfang je nach Erfordernis weggeätzt wird. In neuester Zeit hat sich die G. mit der Vorbe für altertümliche Wohnungsausstattung auch der Profankunst wieder ein größeres Gebiet erert, indem man nach der Manier der deutschen eister des 16. Jahrh. sowohl kleine Kabinettstücke s auch einzelne Scheiben für Fenster ausführt. och haben die modernen G. zu sehr den Charakter s Bildartigen, wirken nicht raumabschließend, sonrn locken durch zu umfangreiche und anspruchsolle Darstellungen das Auge auf sich. Auch fehlt nen der mosaikartige, harmonische Charakter, und e Farbengebung ist oft greller als an den alten G. ber Nachahmungen von Glasgemälden s. Diaphan.

Litteratur. Hermann, Die Glas-, Porzellan- s. w.-Malerei (2. Aufl., Wien 1894); Gessert, Die unst auf Glas zu malen (Stuttg. 1842); De Lasteyrie, istoire de la peinture sur verre d'après ses mouments en France (mit 110 Tafeln, Par. 1838—); Wackernagel, Die deutsche G. (Lpz. 1855); Lagne, L'Œuvre des peintres verriers (Par. 85); Lévy, Histoire de la peinture sur verre en urope (Brüss. 1854—60); Westlake, A history of sign in painted glass (4 Bde., Oxf. 1879—94); olb, G. des Mittelalters und der Renaissance 0 Tafeln, Stuttg. 1884—89); Strele, Handbuch r Porzellan- und Glasmalerei (4. Aufl., Weim. 83); Jessel, G. und Kunstverglasung (2. Aufl., Berl. 96); Lehnert, Anleitung zur Kabinettglasmalerei Aufl., ebd. 1887); Jaennicke, Handbuch der G. Aufl., Stuttg. 1898); Elis, Handbuch der Mosaik- d Glasmalerei (Lpz. 1891); Oidtmann, Die G. Tle., Köln 1893—98); Ulke, Katechismus der rzellan- und Glasmalerei (Lpz. 1894); Schäfer d Roßteuscher, Ornamentale G. des Mittelalters d der Renaissance (Berl. 1885—88); Meisterwerke weizerischer G., hg. vom Historisch-Antiquarischen rein in Winterthur (ebd. 1888—89); Meisterrte der kirchlichen G., hg. von Geyling und Löw ien 1895 fg.); Gruz, Kompositionen für Glasaler, Glasätzer und Dekorationsmaler (Berl. 86); Hülcker, Vorlagen für G. (ebd. 1886); Wichann, Vorlagen für moderne G. und Glasätzung 4 Tafeln, Düsseld. 1900); Lyongrün, Vorbilder r Kunstverglasungen im Stile der Neuzeit (Berl. 00 fg.); Meisterwerke der deutschen Glasmalereiısstellung in Karlsruhe (100 Lichtdrucktafeln, ebd. 03).

Glasmattieren, s. Glas IV, 3.

Glasmikrometer, s. Mikrometer.

Glasmosaik, gemäldeartige Darstellungen, die aus undurchsichtigen Glasstängelchen oder Fäden derart zusammengesetzt werden, daß man auf einer mit weichem Kitt überzogenen Platte kurze Stückchen nebeneinander stellt, die Oberfläche abschleift, poliert und schließlich die feinen Fugen mit Wachs ausfüllt. Man verfügt über eine außerordentlich reiche Farbenskala; neben der glänzenden Farbenpracht sind aber der G. vor allem Unzerstörbarkeit eigen. In Venedig, neuerdings auch in Innsbruck (Neuhauser und Solerti), Berlin (W. Wiegmann), Rixdorf (Puhl und Wagner) und München (Solerti und Rauecker) ist diese Technik zu hoher Vollendung gebracht worden. (S. auch Mosaik nebst Tafel, Fig. 4 u. 7.) [(s. d., Umgebung).

Glasnevin (spr. -newwin), Vorort von Dublin

Glasnuteisen, ein Hobeleisen, s. Hobel.

Glasöfen, s. Glas IV.

Glasopāl oder Hyalit, früher auch nach seinem Entdecker Müllersches Glas genannt, eine Opalart, die farblose, durchsichtige und stark glasglänzende Überzüge von kleintraubiger und nierenförmiger Gestalt bildet; es ist wasserhaltige (amorphe) Kieselsäure von dem spec. Gewicht 2,1; der Wassergehalt beträgt 3—6 Proz. Die wasserklaren glasähnlichen Warzen zeigen unter dem Mikroskop eine sehr feine lagenweise Zusammensetzung und vollkommene konzentrische Schichtung, womit auch die abnorme negative Doppelbrechung zusammenhängt. Der G. findet sich auf Höhlen und Klüften namentlich basaltischer Gesteine, z. B. bei Waltsch in Böhmen, im Kaiserstuhl, Bohunicz in Ungarn, Erlenbach bei Frankfurt a. M., auch im Serpentin vom Zobten und Jordansmühle in Schlesien, in Hohlräumen ungar. Brauneisensteine; er ist jedenfalls eine sehr jugendliche Bildung, indem er selbst auf Gestein aufsitzende Flechten überkrustet.

Glasow. 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Wjatka, hügelig, im O. mit sandigen Niederungen, reich an Wäldern, hat 23 862 qkm, 373 948 E., darunter Wotjaken, Bessermjanen, Permier, Tataren; Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, Eisenwerke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 224 km ostsüdöstlich von Wjatka, links an der Tschepza und an der Eisenbahn Perm-Kotlas, hat (1897) 3415 E., 3 Kirchen, 1 Mädchenprogymnasium, städtische Bank; Handel mit Getreide, Flachs und Hanf nach Archangelsk.

Glaspapier, mit Leim bestrichenes, hierauf mit Glaspulver bestreutes Papier, dient ebenso wie das Sandpapier (s. d.) zum Abschleifen von Holz- und Hornwaren.

Glaspasten, s. Edelsteinimitationen.

Glasperlen werden aus Glasstäben oder Glasröhren verfertigt. Die farblosen oder gefärbten, leicht schmelzbaren Stäbe schneidet man in kleine Stücke und rundet dann scharfe Kanten durch Umrühren in eiserner Trommel bei Glühhitze ab. Die auf solche Weise gewonnenen G. heißen venetianische oder Stickperlen. Die dicken massiven oder gewickelten Perlen stellt man in der Weise her, daß man einen spitz zulaufenden Eisenstab in das geschmolzene Glas taucht und ihn so lange dreht, bis die aufgenommene Glasmasse eine vollkommen runde Gestalt angenommen hat. Die den echten Perlen ähnlichen hohlen Perlen werden aus Glasröhren vor der Glasbläserlampe geblasen und

auf der Innenseite mit der aus den glänzenden Schuppen des Weißfisches hergestellten Perlenessenz (s. Fischschuppen) überzogen.

Glasporphyr, s. Hämatinon.

Glasporzellan, s. Frittenporzellan.

Glasraffinerie, s. Glas.

Glasrahmen, Spiegelrahmen aus geschliffenem, graviertem und facettiertem Glas. Sie wurden zuerst in Venedig im 17. Jahrh. gefertigt und bald in ganz Europa beliebt, im 18. Jahrh. aufgegeben, in neuerer Zeit aber wieder aufgenommen.

Glasröhren, s. Glas IV und Röhren.

Glaß, eine der Hebriden, s. Scalpa.

Glassatz, s. Glas IV.

Glaßberg, Teil des Blauenbergs (s. d.).

Glaßbrenner, Adolf, humoristischer und satir. Schriftsteller, geb. 27. März 1810 in Berlin, redigierte seit 1831 die Zeitschrift «Don Quixote», die 1833 unterdrückt wurde. Ein Auszug aus dem Blatt erschien u. d. T. «Aus den Papieren eines Hingerichteten» (Lpz. 1834). Unter dem Namen Adolf Brennglas veröffentlichte er eine Reihe kleiner Schriften u. d. T. «Berlin wie es ist und — trinkt» (33 Hefte, Berl. und Lpz. 1832—50, teilweise vielfach aufgelegt) und «Buntes Berlin» (13 Hefte, Berl. 1835—52), die häufig nachgeahmt wurden und mit denen er der Begründer der modernen humoristischen und satir. Berliner Volkslitteratur wurde. Verwandte Arbeiten von G. sind «Leben und Treiben der feinen Welt» (Lpz. 1834) und «Berliner Volksleben» (3 Bde., ebd. 1846). Nach einem Aufenthalt in Wien 1835 schrieb er anonym «Bilder und Träume aus Wien» (2 Bde., Lpz. 1836), die vom Bundestag verboten wurden. G. heiratete 1840 die Schauspielerin Adele Peroni (geb. 17. Jan. 1816 in Brünn, gest. 31. Juli 1895 in Berlin), mit der er 1841 infolge ihres lebenslänglichen Engagements nach Neustrelitz zog. Hier schrieb er seine «Verbotenen Lieder» (Zür. 1843; 5. Aufl. u. d. T. «Gedichte von G.», Berl. 1870) und das komische Epos «Neuer Reineke Fuchs» (Lpz. 1846 u. ö.), dem er in «Der verkehrten Welt» (Frankf. 1856) ein Seitenstück folgen ließ. Sein «Komischer Volkskalender» (Hamb. 1846—65) war im demokratischen Sinne gehalten. G. wurde 1848 Führer der demokratischen Partei in Mecklenburg-Strelitz. 1850 des Landes verwiesen, lebte er in Hamburg, bis er 1858 nach Berlin zurückkehrte, wo er die Redaktion der «Berliner Montagszeitung» bis zu seinem 25. Sept. 1876 erfolgten Tode führte. In der nachmärzlichen Zeit entstanden noch das bittere Aristophanische Lustspiel «Kaspar der Mensch» (Hamb. 1850), «Neue Gedichte» (Wien 1866), «Komische Tausendundeine Nacht» (Hamb. 1852), «Xenien der Gegenwart» (mit D. Sanders, ebd. 1850). Hierzu kommen die verbreiteten harmlosen Kinderschriften «Lachende Kinder», «Sprechende Tiere» und «Die Insel Marzipan». — Vgl. Schmidt-Cabanis, Adolf G. (in «Unserer Zeit», Jahrg. 1877, 1. Hälfte).

Glasschlange, soviel wie Blindschleiche (s. d. und Tafel: Echsen I, Fig. 5).

Glasschleifen, s. Glas.

Glasschmalz, Pflanzengattung, s. Salicornia.

Glasschrift, s. Glasdruck.

Glasschwämme (Hexactinellidae), eine Ordnung der Schwämme, ausgezeichnet durch sechsstrahlige Kieselnadeln, die entweder alle isoliert bleiben oder zum größern Teil miteinander zur Bildung eines Gitterwerks mit mehr oder weniger kubischen Maschen verschmelzen. Alle Nadeln h jenen sechsstrahligen Typus, aber die einze Strahlen können in Größe und Beschaffenheit Spitzen sehr verschieden entwickelt sein. Man u scheidet zwei Unterordnungen: 1) Dictyoninae *tel* mit verschmolzenen Nadeln, 2) Lyssacinae *Z* mit freien oder nur oberflächlich durch Kieselsubs verfitteten Nadeln. Die meisten Formen finden s bedeutendern Meerestiefen; fossil treten sie scho Silur auf. Zu den Dictyoninen gehört Lefroy decora *Wyv. Thomson* (s. Tafel: Glasschwäm Fig. 3) von den Bermudas, aus einer Tiefe von 800 m, Aphrocallistes vastus *F. E. Schulze* (F von Japan, aus etwa 330 m, sowie Aphrocalli ramosus *F. E. Schulze* (Fig. 5) von den Philippi aus etwa 700 m Tiefe; gleichfalls zu den Di ninen gehört der auf Tafel: Tiefseeleben, Fi abgebildete Sclerothamnus Clausii *W. Mars* zu den Lyssacinen gehören Euplectella aspergil *R. Owen* (Venusblumenkorb; s. Tafel: G schwämme, Fig. 1), eine der häufigsten Arten den Philippinen, in Tiefen von 180 m ab, Hyalonema Thomsoni *W. Marshall* (Fig. 2 nördl. Atlantischen Ocean, von den Hebriden Azoren, in 900—1800 m Tiefe. — Vgl. Eil Schulze, Amerikanische Hexaktinelliden (Jena 18

Glasschwärmer oder Glasflügler (S riae), Schmetterlinge, die eine Unterfamilie der bohrer (s. d.) bilden und durch ihre Form un glashellen Flügel, die nur zuweilen mit farb Rändern gesäumt sind, Bienen, Hummeln oder pen äußerlich gleichen. Die Schmetterlinge fli wenig, sitzen meist ruhig an den Futterpflanzen Raupen und legen hier ihre Eier ab. Die farbl Raupen leben meist ein oder zwei Jahre im In von Holzgewächsen oder krautartigen Pflanzen fressen besondere Gänge aus, in denen sie sich puppen und aus welchen sich die mit Stachelkrä versehene Puppe vor dem Ausschlüpfen zur H herausschiebt. Manche Gartenbäume und St cher gehen durch sie zu Grunde. Die Raupe des nenschwärmers (Trochilium apiforme *Clerc* Tafel: Schmetterlinge I, Fig. 4) bohrt in peln, der Mückenschwärmer (Sesia culicifo *L.*, s. Taf. I, Fig. 20) in Birken- und Erlenstä chen, andere in Apfelbäumen, Wolfsmilch, Jo nisbeeren u. s. w.

Glasseide, s. Glasspinnerei.

Glasspinnerei, das von J. de Brun ausgebildete Verfahren, Glas in außerorden lange und feine, biegsame Fäden zu verwan Zu diesem Zweck wird das Ende eines Glasst oder einer Glasröhre in der Flamme eines gebläses erweicht, von demselben ein Faden gezogen, dieser an einem Haspel befestigt und letztere in Umdrehung versetzt, während man Glasstück in der Flamme allmählich nachrückt. hierbei fast ohne Unterbrechung (mit einer Gesch digkeit von etwa 30 m in der Sekunde) erze Faden (Glasseide) wickelt sich in Form Strähns auf den Haspel auf; die Dicke eines so Fadens beträgt 0,006 bis 0,012 mm, ist also etwas geringer als die eines einfachen Se (Cocon-)Fadens. Aus gesponnenem Glas (G gespinst) verfertigt man Quasten, reiherstraußfederähnliche Büsche, geflochtene Gürtel, menhüte, Coiffuren, Schleifen, Armbänder, Uhrketten, verschiedenartige Besätze sowie die K bürsten der Vergolder und Goldarbeiter u. s.

GLASSCHWÄMME.



1. Euplectella aspergillum. 2. Hyalonema Thomsoni. 3. Lefroyella decora. 4. Aphrocallistes vastus. 5. Aphrocallistes ramosus.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl. F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

außerdem benutzt man es als Einschlag für seidene Zeuge, die dadurch, je nachdem das Glas gelb oder weiß ist, den Glanz und das Aussehen von Gold- oder Silberstoff erhalten. Auch zu Fadenkreuzen optischer Instrumente dienen Glasfäden. Die wesentlichsten Vorzüge der Glasgespinste und Glasgewebe beruhen, abgesehen von ihrer Schönheit und Leichtigkeit, auf ihrer Haltbarkeit, Unentzündlichkeit und ihrem bedeutenden Wärmehaltungsvermögen, endlich auf der Fähigkeit, leicht und vollständig wieder gereinigt werden zu können, welche letztere Eigenschaft sie namentlich als Filtriermaterial zu Trainierzwecken und Verbänden in der Medizin vorteilhaft erscheinen läßt. (S. Glaswolle.)

Glasstangen, s. Glaszapfen.

Glastafel, innerste Schicht der Schädeldecken.

Glastafeln, s. Glas nebst Taf. II, Fig. 3.

Glasthränen, birnförmige Glasklümpchen mit langen Spitzen, die entstehen, wenn man geschmolzenes Glas in kaltes Wasser fallen läßt. Infolge des schnellen Erstarrens der Oberfläche befinden sich die Teilchen im Innern in so großer Spannung, daß beim Abbrechen der äußersten Spitze die ganze Masse in Staub zerfällt, der mit großer Gewalt umhergeschleudert wird. In ähnlichem Zustande der Spannung befinden sich auch die Glasteilchen im Innern der sog. Bologneser Flaschen (s. d.).

Glastonbury (spr. glast'nbörre), Stadt und Municipalborough in der engl. Grafschaft Somerset, 19 km im O. von Bridgewater, hat (1901) 4016 E.; Seiden-, Porzellan- und Lederindustrie. Berühmt sind die Ruinen von Glastonbury-Abbey, einer Abtei, die im 6. Jahrh. begründet, von Heinrich VIII. aufgehoben wurde, und die Pilgerherberge aus dem 15. Jahrh. (The George).

Glaesum, lat. Wort für Bernstein (s. d.).

Glasunow, russ. Buchhändlerfamilie. Iwan G., geboren in Serpuchow, errichtete 1782 anfangs auf Rechnung seines Bruders, des Kaufmanns Matwej G. in Moskau, eine Buchhandlung in Petersburg, die er später selbst übernahm, verband damit ein Geschäft in Moskau und 1802 auch eine Buchdruckerei. Er verlegte besonders schönwissenschaftliche und histor. Werke. Sein Sohn und Nachfolger Ilja G., gest. 1849, verlegte Werke von Puschkin. Des letztern Sohn Iwan G. (1826—89) setzte das Petersburger Geschäft fort und war 1881—85 Stadthaupt von Petersburg. Das Geschäft wird von den Erben fortgeführt. Der Verlag enthält neben Pädagogik und Schulbüchern die gesammelten Werke von Lermontow, Shukowskij, J. Turgenjew, Gontscharow, Ostrowskij u. a. — Vgl. die Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Firma (russisch, Petersb. 1882).

Glasur, ein glasartiger Überzug auf keramischen Gegenständen und Gefäßen, der ihnen Glanz verleihen, ihre Oberfläche verzieren und das Eindringen von Flüssigkeiten verhindern soll. Alle Sorten von G., die in der Herstellung von irdenen Waren Anwendung finden, lassen sich unter folgende vier Abteilungen bringen: 1) Erdglasuren, in der Regel durchsichtige Gläser, aus Kieselerde, Thonerde und Alkalien bestehend, höchst strengflüssig und ungefähr bei derselben Temperatur schmelzend, bei der die Masse ihre Gare erlangt; die G. des echten harten Porzellans ist eine solche Erdglasur. 2) Bleihaltige G., Bleiglasuren, sind bleihaltige und durchsichtige Gläser, die schon bei einer Temperatur schmelzen, die niedriger ist als diejenige, bei der die Masse sich gar brennt; das gewöhnliche Töpfergeschirr und die feine Fayence erhalten eine bleihaltige G. Für gewöhnliche irdene Ware wendet man gewöhnlich in den meisten Gegenden Deutschlands ein feingemahlenes Gemenge von Bleiglanz (Glasurerz oder Alquifoux) und Lehm an, oder man benutzt Bleiglätte, die, mit dünnem Thonbrei angerührt, über die zu glasierenden Waren gegossen und eingebrannt wird. Ist das Bleioxyd im richtigen Verhältnis zur Kieselerde des Lehms oder Thons vorhanden, so ist das entstehende Bleiglas in den gewöhnlichen in der Haushaltung vorkommenden Säuren, wie Essig, nicht löslich. Ist hingegen ein Teil des Bleioxyds mit der Kieselerde nicht gehörig verbunden, so löst sich leicht ein Teil des Bleioxyds in heißem Essig und giebt zu Vergiftungen Anlaß. (S. Gesundheitsgeschirr.) 3) Die Emailglasuren sind teils weiße, teils gefärbte undurchsichtige G., meist Zinnoxyd neben Bleioxyd enthaltend; sie schmelzen leicht und dienen zum Verdecken der häufig unangenehmen Farbe der darunter liegenden Masse; sie finden Anwendung bei der gewöhnlichen Fayence und kommen daher bei den Majoliken vor. 4) G., durch Verflüchtigung hervorgebracht, Salzglasur, mit Unrecht häufig Lüster genannt, ein äußerst dünner glasiger Überzug auf Steinzeug, den man dadurch hervorbringt, daß man gegen Ende des Brandes Kochsalz in den Ofen wirft. Kochsalz verflüchtigt sich und bildet bei Gegenwart von Thonwaren u. dgl. mit den Wasserdämpfen der Feuerung Salzsäure und Natronhydrat. Letzteres verschmilzt mit der Kieselsäure und dem Thon der Masse zu Glas und macht die Oberfläche glänzend und undurchsichtig. Lüster dagegen sind metallische Überzüge, die nur auf fertigen G. glänzend erscheinen, niemals die G. ersetzen können. (S. Lüster.)

Glasurerz, s. Glasur.

Glasversicherung (Spiegelglasversicherung), in Deutschland ziemlich neu, in Frankreich und England bereits seit Ende der fünfziger Jahre in Anwendung, bezweckt Ersatz des an Glas, d. h. Spiegeln, Spiegel- und Glasscheiben in Fenstern und Thüren, durch Zerbrechen und Springen, Sturm und Unwetter veranlaßten Schadens. Schäden durch Brand und dessen begleitende Umstände, als Löschungs-, Rettungs- u. dgl. Maßregeln, sowie durch Blitzschlag, Explosion oder Hagel werden nur dann vergütet, wenn die Versicherung gegen diese Gefahren in der Versicherungsurkunde ausdrücklich übernommen und nicht durch eine anderweit bestehende Feuer- oder Hagelversicherung gewährleistet ist. Ausgenommen von der Versicherung ist der Schaden, welcher die Folge von Kriegsereignissen, Überfällen durch bewaffnete Macht, bürgerlichen Unruhen, Aufruhr und Erdbeben ist. Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit des Versicherten oder mit seinem Vorwissen von Dritten, durch Umzug, Umstellung, Transport der Scheiben oder Zusammensturz der versicherten Räume herbeigeführt sind, werden gewöhnlich nicht vergütet. Im Versicherungsantrage müssen die zu versichernden Gläser nach Stückzahl, Höhe und Breite, Art (Spiegel-, Doppel-, Rohglas, Trumeau), die Örtlichkeiten, in denen sie sich befinden, der Wert, jede darauf schon anderweit geschlossene Versicherung gegen Feuer, Explosion oder Hagel, das Eigentums- und Besitzverhältnis, sowie jeder die Gefahr eines Bruchschadens erhöhende Umstand angegeben werden. Die

Gefahr schätzt man ab nach der Breite der Straße und des Trottoirs, der Höhe vom Erdboden, dem in der Nähe betriebenen Gewerbe u. s. w. Wenn im Laufe der Versicherung ein Umstand eintritt, welcher die ursprünglichen Angaben im Antrage ändert, so ist der Versicherungsgesellschaft Anzeige zu machen. Im Falle eines Schadens ist der Versicherte verpflichtet, für Aufbewahrung und Erhaltung der Bruchstücke und Verhütung weitern Schadens Sorge zu tragen und der Gesellschaft alle über Entstehung und Umfang des Schadens verlangten Nachweise, die er liefern kann, zu gewähren. Die Gesellschaft hat die Wahl, ob sie dem Versicherten die beschädigten Gläser durch andere von gleicher Größe und Güte, so rasch dies möglich, ersetzen oder den Schaden nach Maßgabe der Versicherung bar vergüten will. Die beschädigten Gegenstände werden Eigentum der Gesellschaft; zugleich hat sie das Rückgriffsrecht gegen schuldige Dritte.

Die Prämien für G. waren durch die Konkurrenz der Gesellschaften seit Jahren unzureichend geworden. Letztere haben sich daher auf einen gemeinsamen erhöhten Tarif geeinigt, welcher seit 1. Juli 1901 für jede neu abzuschließende Versicherung in Anwendung kommt. Für die Versicherung von Spiegelscheiben, welche den Hauptgegenstand der G. bilden, weist dieser Tarif folgende Sätze pro Jahr auf: für eine Scheibe in der Größe von 2 qm 1,20 M., 3 qm 1,90 M., 4 qm 3,60 M., 5 qm 5,40 M., 6 qm 7,60 M., 7 qm 10,40 M., 8 qm 14 M., 9 qm 18 M., 10 qm 25 M., 11 qm 29 M., 12 qm 38 M., 13 qm 48 M., 14 qm 60 M., 15 qm 74 M., 16 qm 110 M., 17 qm 120 M., 18 qm 135 M. Außerdem werden an Kosten für jede Police mindestens 1,50 M. und für jede Prolongation 1 M. berechnet. Für in Neu- und Umbauten neu eingesetzte Scheiben wird bei Versicherung auf kürzere als fünfjährige Dauer für die erhöhte Gefahr (Setzen der Bauten, Werfen der Rahmen u. s. w.) ein Aufschlag von mindestens 50 Proz. auf die Normalprämie für das erste Jahr berechnet.

Außer der Deutschen Hagelversicherungsgesellschaft für Gärtnereien zu Berlin, welche auch Fensterscheiben (nebst der Bleifassung) in Mistbeeten, Gewächshäusern, Wohn- und andern Gebäuden versichert (d. h. nur gegen Hagelschlag), bestehen Glasversicherungsgesellschaften auf Aktien in Berlin (Berlinische Spiegelglas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, seit 1878, und Allgemeine Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft, früher in Mannheim, seit 1863) und in Köln (Kölnische seit 1881 und Vaterländische seit 1899); auf Gegenseitigkeit zu Brandenburg seit 1864, Bremen seit 1865, Rostock seit 1864, Wien seit 1867. Der Deutsche Glasverband besitzt eine eigene Glasversicherungs-Aktiengesellschaft unter der Firma Hammonia zu Hamburg seit 1875. Die Aktieninstitute dieses Zweiges haben alle nur ein kleines Kapital. Außerdem beschäftigen sich nebenbei noch manche Aktiengesellschaften anderer Zweige mit der G. Da diese in ihren Abschlüssen nur unzureichende Mitteilungen über die G. geben, so ist eine genaue Zusammenstellung der in denselben vertretenen Versicherungssumme nicht möglich. Im Jahre 1900 haben bei 20 deutschen Anstalten die Prämien in der G. zusammen 3485037 M. betragen und sind Schadenvergütungen in Höhe von 2224995 M. geleistet worden. Bei der stetig zunehmenden Verwendung großer Glasscheiben für Verkaufsläden und teurer Spiegel zum Schmucke der Wohnungen ist die G. in rasch fortschreitend Entwicklung begriffen.

Glaswanne, Glaswaren, s. Glas.

Glaswatte, s. Glaswolle.

Glasweizen, s. Weizen und Tafel: Getreid arten, Fig. 7.

Glaswerk von Schott und Genossen, s. Gla (für wissenschaftliche Zwecke).

Glaswolle, mittels eines heißen Eisens g kräuselte und verfilzte Glasseide (s. Glasspinnere die als plüschartiger Ausputz, als Filtrierklateri sowie ihrer eigentümlichen Wärme erzeugende Wirkung wegen als Gicht- und Rheumatismu watte (Glaswatte) Verwendung findet.

Glaszapfen oder Glasstangen, cylindrisc Glaskörper von 3 bis 5 cm Durchmesser, in welch Form Rubingläser gewöhnlich zum Zwecke weiter Verarbeitung von der Glasfabrik vorrätig gehalte werden. Will man damit anderes Glas überfange so werden die Stücke langsam angewärmt und a Hefteisen zur schwachen Glut gebracht. Von der we chen Glasmasse wird nun die nötige Menge abg trennt, auf das zu überfangende, schwach aufgebl sene Hohlglas gebracht und mit diesem zugleich, na gehöriger Verteilung auf der Oberfläche des schw schmelzbaren Glases, fertig geblasen. Man kann m Hilfe dieser Technik dadurch, daß man den Überfan von oben nach unten zu immer dünner werden läß sehr schön verlaufende Farben erzielen; eine belieb Verzierung von Lampenschirmen, Vasen u. dgl.

Glasziegel, s. Glasbausteine und Glasdachzi

Glatt, das Pillauer Tief, s. Pillau.

Glatt, Fluß im schweiz. Kanton Zürich, ein A fluß des Greifensees (s. d.), durchzieht in vielfa gewundenem Laufe ein breites, flaches, häufig überschwemmungen ausgesetztes Thal, und münde im untern Teile kanalisiert, bei Rheinsfelden (335 links in den Rhein. Vom Greifensee (439 m) b zur Mündung ist die Flußlänge 26,5 km, das G fälle 104 m. — G. heißt auch ein rechter Nebenflu der Thur in der Schweiz.

Glattbutt, Fisch, s. Schollen.

Glattdeckskorvette, frühere Bezeichnung f Kreuzerkorvette (s. Kreuzer).

Glätte, s. Bleiglätte.

Glatte Feuerwaffen, Gewehre (s. Handfeue waffen), Kanonen (s. Geschütz) u. s. w., die im Gege satz zu den Gezogenen Feuerwaffen (s. d.) ei glatte, nicht durch Reifelungen unterbrochene I nenfläche des Laufes haben.

Glatteis, der Eisüberzug, der sich bildet, wer feiner Regen auf den gefrorenen, sehr kalten Er boden fällt. Ist das Regenwasser ohne Erstarru unter den Eispunkt abgekühlt, so kann G. auch b Temperaturen über Nullgrad und auf nicht gefr renem Erdboden sich bilden. Über das meteorol gische Zeichen s. Meteorologie.

Glätten, ein Appreturverfahren (s. Appretu bei Garnen, Geweben und Papieren. G. wird au in der Bedeutung von Polieren (s. d.) gebraucht.

Glatte Natter, soviel wie Schlingnatter (s. und Tafel: Schlangen, Fig. 5).

Glattes Fruchthorn, s. Lebermoose und Tafe Moose I, Fig. 2.

Glatthafer, s. Arrhenatherum.

Glatthai (Mustelus laevis *Risso*), ein bis 1 lang werdender, namentlich im Mittelmeer nic seltener Hai von grauer, manchmal schwarz g sprenkelter Farbe, zeichnet sich dadurch aus, d

seine Jungen nicht bloß lebendig geboren werden, sondern auch als Embryonen mittels einer Art Mutterkuchen, wie Aristoteles schon wußte, mit ihrer Mutter verbunden sind. Auf der Eihaut nämlich entwickeln sich zahlreiche kleine Zotten, die in Vertiefungen der Eileiterwand eingreifen.

Glattnasen (Gymnorhina), diejenige Gruppe der echten Fledermäuse, deren Nase ohne Blattanhänge oder Hautauffätze ist. Zu ihr gehören die bekanntesten unserer einheimischen Fledermäuse: die **Ohrenfledermaus** (Plecotus auritus *L.*, s. Tafel: Fledermäuse II, Fig. 2), mit ungeheuren, häutigen Ohren, welche in der Ruhe zusammengefaltet werden, in ganz Europa bis an den Kaukasus verbreitet, die **Mopsfledermaus** (Synotus barbastellus *Schreb.*, s. Taf. I, Fig. 1), die in Südeuropa und Afrika vorkommende **langflügelige Fledermaus** (Miniopteris Schreibersii *Keys. et Blas.*, s. Taf. I, Fig. 2), sowie die **frühfliegende Fledermaus** (Vesperugo noctula *Daubenton*, s. Taf. II, Fig. 4). Die letztere erscheint bei uns als erste am Abend und zeichnet sich durch ihren gewandten und schönen schwalbenartigen Flug aus. Die kleinste Form ist die **Zwergfledermaus** (Vesperugo pipistrellus *Daub.*). Endlich gehört hierher auch die **gemeine Fledermaus** (Vespertilio murinus *L.*, s. Taf. I, Fig. 3) oder **Speckmaus**, welche in Kaminen und Rauchkammern, wie auf Speichern und unter Dächern warme und trockne Verstecke aufsucht, woselbst sie auch, oft zu großen Gesellschaften vereinigt, ihren Winterschlaf hält. Alle diese Arten sind äußerst nützlich durch Vertilgung schädlicher Insekten. Daß sie unsere Speisekammern plündern, ist ein Aberglaube.

Glattpflug, s. Pflug.

Glättpresse, s. Buchdruckerkunst nebst Taf. III, Fig. 2.

Glattputz, s. Abputz.

Glattroche, s. Rochen und Tafel: Fische VIII, Fig. 3.

Glattschupper, s. Schuppen.

Glättstein, s. Lederfabrikation.

Glattwale, s. Walfische.

Glattwalze, s. Ackerwalze und Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen II, Fig. 1.

Glättzahn, Werkzeug für Buchbinder, s. Buchbinderei.

Glatz. 1) Grafschaft in Schlesien (s. Karte: Schlesien) zum preuß. Reg.-Bez. Breslau gehörig, umfaßt die Kreise G., Habelschwerdt und Neurode mit 1635,76 qkm und (1900) 168556 E., darunter 159766 Katholiken, 8381 Evangelische, 145 andere Christen und 264 Israeliten. Das Land, ringsum von Gebirgszügen umgeben und nur im Innern von niedrigen Hügeln durchzogen, bildet wie Böhmen einen an Naturschönheiten reichen Gebirgskessel (s. Glatzer Gebirge), der zum mittlern Teil der Sudeten gehört. Der höchste Teil der umgebenden Ketten ist das Glatzer Schneegebirge mit dem Großen Schneeberge (1422 m) am Südrande der Grafschaft; es bildet eine berühmte Wasserscheide; auf ihm entspringt die Glatzer Neisse (Ostsee), die die Grafschaft von S. nach N. durchzieht, und die March (Schwarzes Meer). Das Land ist reich an Mineralquellen (Reinerz, Cudova, Langenau, Alt-Haide, Landeck). Die Bewohner sind Deutsche, nur im westl. Teil an der böhm. Grenze in Brzesowie, Schlaney, Tscherbeney (Straussenei) leben etwa 4000 Czechen. Die Hauptbeschäftigung ist Landwirtschaft und Viehzucht. Umfassend ist auch die Leinen- und Baumwollweberei in den höher gelegenen Bergdörfern, die Tuchweberei und der Kohlenbergbau im Kreis Neurode, die Holznägel-, Holzdraht-, Streichholz- und Zündhölzer- und Apothekerschachtelfabrikation in den Kreisen Habelschwerdt und G., die Glaswaren-, Cement-, Zucker-, Papier-, Cigarren-, Maschinen-, die Handschuh- und Gamaschenfabrikation; ferner bestehen Mehl- und Sägemühlen, Kalk- und Sandsteinbrüche. Der Handel ist nicht unbedeutend und wird durch die Eisenbahnen Breslau-Mittelwalde, Dittersbach-G., G.-Halbstadt und G.-Rückers gefördert. — Die Grafschaft hat ihren Namen von der Stadt G. Zur souveränen Grafschaft wurde das Gebiet durch Podiebrad von Böhmen erhoben und verblieb als selbständiges Ganzes bis 1742 bei Böhmen. Doch wurde es oft an fremde Fürsten verpfändet. 1742 wurde die Grafschaft G. zugleich mit Schlesien von Friedrich II. von Preußen erobert und im Frieden zu Breslau und dann 1763 an Preußen abgetreten. Kirchlich gehört das Land noch jetzt zum Sprengel des Fürst-Erzbischofs von Prag. — 2) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 527,19 qkm und (1895) 61804, (1900) 60819 E., 3 Städte, 81 Landgemeinden und 54 Gutsbezirke. — 3) G., czech. Kladsko, **Kreisstadt** im Kreis G. und Hauptstadt der Grafschaft G., an der Neisse, zwischen den Mündungen der Biele und Steine, in 294 m Höhe, an den Linien Breslau-Mittelwalde und Dittersbach-G. (53 km) und den Nebenlinien G.-Landeck-Seitenberg (31 km) und G.-Rückers-Reinerz (20 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz des Landratsamtes und eines Landgerichts (Oberlandesgericht Breslau) mit 11 Amtsgerichten (Frankenstein, G., Habelschwerdt, Landeck, Lewin, Mittelwalde, Münsterberg, Neurode, Reichenstein, Reinerz, Wünschelburg), eines Amtsgerichts, Zoll- und Steueramtes, Artilleriedepots, Bezirkskommandos, einer Kommandantur, Fortifikation, Reichsbanknebenstelle sowie der Betriebsbauinspektion der Oberschlesischen Eisenbahn und hat (1895) 14151, (1900) 14926 E., darunter 2564 Evangelische und 183 Israeliten, in Garnison das Füsilierregiment Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle und Telegraph. Seit Aufhebung der Stadtbefestigung und der Außenwerke (1878) beschränken sich die Festungswerke auf die alte Citadelle, unmittelbar über der Stadt, in die Felsen eingesprengt, mit dem die Stadt um 90 m überragenden Donjon und der Statue des heil. Nepomuk, und auf ein großes Fort am rechten Neisseufer, Schäferberg genannt, beide von Friedrich d. Gr. nach 1743 erbaut. Die Festung ist bestimmt, die Verkehrsstraßen und besonders die Eisenbahn zu beherrschen, und so einen Einfall in Schlesien zu verhindern. Die Stadt erhebt sich in ihrem alten Teile mit engen Straßen bis an den Schloßberg. Seit 1878 sind an Stelle der eingeebneten Stadtumwallung schöne Stadtteile und Parkanlagen entstanden.



Von Gebäuden sind nennenswert: die kath. Pfarrkirche mit schönem Geläute, großer Orgel, Gruft mehrerer Herzöge von Münsterberg und Grafen von G. und dem Grabmal des Erzbischofs Ernestus (gest. 1364), die kath. Minoritenkirche, die evang. Garnison- (Franziskaner-) Kirche, das nach dem Brande (1886) neu aufgeführte Rathaus mit hohem Turm, das Gymnasium (früher Jesuitenkollegium) und Konvik-

torium, die Kommandantur, das kath. Bürgerhospital, Kreishaus, Land- und Amtsgerichtsgebäude. Es bestehen ein königlich kath. Gymnasium, aus dem 1597 gegründeten Jesuitenkolleg hervorgegangen, je eine kath. und evang. private höhere Mädchenschule, ein städtisches Theater, Stadtkranken-, Arbeitshaus, Gasanstalt und Wasserwerk. Ein Kaiser- und Kriegerdenkmal wurde 1898 enthüllt. Die Industrie erstreckt sich auf Metallgießerei, Maschinenfabrik, Möbeltischlerei, Branntweinbrennereien, Brauereien, Fabrikation von Schuhen und Gamaschen, Cigarrenfabriken, Brett- und Fournierschneidemühle, Mehlmühlen und Dampfziegelei. — G. wurde an der ehemaligen Haupthandelsstraße von Böhmen durch Schlesien nach Polen wahrscheinlich im 10. Jahrh. durch böhm. Fürsten als festes Schloß (auf dem Schloßberge) erbaut, an dessen Fuße sich allmählich ein städtisches Gemeinwesen entwickelte. Im Mittelalter wurde es mehrfach belagert und erobert, 1622 im Dreißigjährigen Kriege. Im Schlesischen Kriege wurde es 1742 durch Kapitulation den Preußen übergeben. Im Siebenjährigen Kriege nahm Laudon 1760 die Citadelle durch Überrumpelung. Auch 1807 war G. trotz der tapfern Verteidigung durch den Grafen Götzen nahe daran, von den Bayern und Württembergern genommen zu werden, als der Friede zu Tilsit erfolgte. — Vgl. Kögler, Chroniken der Grafschaft G. (Glatz 1841); Kutzen, Die Grafschaft G. (Glogau 1873); Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft G. (Habelschwerdt 1881—91); Kleiner Führer durch die Grafschaft G. (6. Jahrg., Glatz 1895); Beschreibung des östl. Teils der Grafschaft G. (4. Aufl., Landeck 1895); Patschovsky, Führer durch die Grafschaft G. (3. Aufl., Schweidnitz 1902); Ludwig, Die Grafschaft G. in Wort und Bild (Glatz 1897); Meyers Reisebücher: Riesengebirge und die Grafschaft G. (12. Aufl., Lpz. 1900).

Glatze, s. Haarschwund.

Glatzer Gebirge, Hauptteil der Sudeten (s. d. und Karte: Schlesien), zu beiden Seiten der obern Neiße, ein Gebirgsviereck, dessen Inneres, der Glatzer Gebirgskessel, eine 325—400 m hohe Hügellandschaft, von vier höhern Randgebirgen umschlossen wird: im S. vom Glatzer Schneegebirge mit dem Großen oder Glatzer Schneeberg 1422 m, im NO. vom Reichensteiner Gebirge und Eulengebirge (s. d.), im SW. vom Habelschwerdter Gebirge (s. d.) und Heuscheuergebirge (s. Heuscheuer), im N. vom Schweidnitzer Gebirge (s. d.). Zur Hebung des Touristenverkehrs im G. G. besteht der Glatzer Gebirgsverein.

Glatzer Neisse, s. Neisse.

Glatzflechte, s. Hautkrankheiten der Haustiere.

Glaube (lat. fides; griech. pistis), im religiösen Sinne eine nicht auf dem Umwege wissenschaftlichen Erkennens, sondern durch unmittelbare Selbsterfahrung gewonnene innere Gewißheit, die sich auf des Menschen persönliches Verhältnis zum Übersinnlichen, Überirdischen, Unendlichen bezieht; daher der G. nichts anderes ist als die Religion überhaupt. Jene Gewißheit von einer Beziehung zwischen dem Menschen und Gott könnte aber nicht entstehen, wenn ihr die Selbsterfahrung, auf der sie beruht, nicht zugleich eine Offenbarung Gottes wäre. Die Offenbarung aber erscheint in einem gewissen Stadium der religiösen Entwicklung als eine übernatürlich ergangene und daher unfehlbare Belehrung betreffs übersinnlicher Wahrheiten und Realitäten. Wird diese Belehrung ein Gegenstand der Überlie-rung, so beruht der G. bei den Empfängern der le-tern, statt auf eigener innerer Selbsterfahrung, z-nächst nur auf vertrauensvollem Fürwahrhalt-des Überlieferten als göttlicher Offenbarung. D-dieser Art von G. beschränkt sich dann das eigentl-Religiöse auf das Vertrauen, sofern sich hier-immer noch ein Gemütszustand kundgiebt, den jed-unmittelbar in sich erleben kann. Doch pflegt dab-das Fürwahrhalten des Überlieferten dem Glaube-den als die Hauptsache, als eine religiöse Pflic-zu erscheinen, und statt der religiösen Bedeutu-vom G. stellt sich damit eine andere, dogmatisch-Bedeutung des Wortes ein, wonach unter G. n-das Fürwahrhalten der dogmatischen und geschic-lichen Überlieferung der betreffenden religiösen G-meinschaft, und weiterhin geradezu auch die so g-glaubte Überlieferung selbst verstanden wird (jü-christl., mohammed. «Glaube»). Innerhalb der chris-Entwicklung kennt schon das Neue Testament die-Einmischung jenes bloßen Fürwahrhaltens in d-Bedeutung von G., ja auch schon die Gleichsetzu-des G. mit der Lehrüberlieferung selbst. Gegenüb-dem G. in diesen Bedeutungen gaben dann sch-die Gnostiker ihre Gnosis (s. d.) für eine höhere, a-wirklichem Wissen beruhende Form religiösen Übe-zeugtseins aus, und in der Kirche konnte der Str-über «Glauben und Wissen» beginnen, der erst n-der neuern Unterscheidung des religiösen und d-dogmatischen Sinnes vom G. gegenstandslos g-worden ist. In der kath. Theologie gewann d-den Sinn als Autoritätsglaube an das kir-liche Dogma, wie als Bezeichnung dieses letzte-selbst (das «credo»).

Die Reformation ging auf die ursprüngliche Grundlagen des G. in der eigenen Selbsterfahrun-des menschlichen Gemütes zurück, indem sie perso-liche Heilsgewißheit jedes Einzelnen verlangte, d-sie gemäß der Paulinischen Lehre auf die Rec-fertigung aus dem G. allein begründete. Diese ab-muß freilich, solange man unter dem G. nur Fü-wahrhalten, sei es der biblischen, sei es der kirchlich-Lehre versteht, jedes sittlich-religiösen Sinnes en-behren. Der G. ist dem Protestantismus daher v-allem persönliche vertrauensvolle Zuversicht (fiduci-zur göttlichen Gnade. Das Zurückgehen auf d-Subjekt und sein religiöses Bedürfnis hatte de-kirchlichen Autoritätsprincip ein Ende gemacht; i-dem aber die Reformation den G. zunächst do-wieder nur in seiner überlieferungsmäßigen Geste-als unerschütterliches Vertrauen auf «Christi Ve-dienst» und in den biblischen Vorstellungsforme-festzuhalten vermochte, stellte sie der Kirchenautorit-die Schriftautorität, dem Kirchenglauben den G. a-den Schriftbuchstaben gegenüber. Später wurde d-«reine Lehre», womit ursprünglich die Befreiung d-Predigt des «Evangeliums» von menschlichen Be-unstaltungen gemeint war, immer mehr den-den Bekenntnisschriften niedergelegten Lehrforme-gleichgesetzt. Die «reine Lehre» wurde jetzt wiederu-die Hauptsache, zu deren Ausmittelung eine ne-Scholastik unter Lutheranern und Reformierten en-stand. Als erste Gegenwirkung gegen diese äußer-Lehr- und Bekenntnisgerechtigkeit betonten seit Cn-des 17. und Anfang des 18. Jahrh. Pietisten, Herr-huter, Methodisten u. a. den lebendigen Herzensgla-ben, nach der Weise des Zeitalters, in überschwenglic-keit des Gefühls. Die Aufklärung untersuchte dara-die kirchliche Glaubenslehre Punkt für Punkt, ge-

ein Stück nach dem andern davon auf und meinte, der G. sei überhaupt geringer als das Wissen zu achten, sei nur Fürwahrhalten aus subjektiven, nicht, wie dieses, aus objektiven Gründen. Bei den Supranaturalisten sank der G. gar zu einem Fürwahrhalten der biblischen Wunder, ohne die das Christentum nichts Eigentümliches besäße, herab. — Schleiermacher bezeichnet auch hier den Beginn einer neuen Epoche. Ihm war der G. selbst eine Bestimmtheit des religiösen Gefühls, gleichbedeutend mit Frömmigkeit. Seine positiv christl. Eigentümlichkeit erhält er durch Jesum von Nazareth, auf den der Christ alle Kräftigung seines frommen Bewußtseins als auf den schlechthin vollkommenen und seligen Urheber zurückführt. Aber diesen «christl. Glauben» weiß Schleiermacher (s. d.) im Einklang mit dem philos. Bewußtsein der Zeit zu entwickeln. Freilich folgte auf Schleiermacher eine neue Reaktion, die anfangs als schlichter Bibelglaube mit dogmatischer Weitherzigkeit, danach als orthodoxe Bekenntnisgerechtigkeit mit konfessionellem Streiteifer auftrat. Erstere Richtung nannte sich die «gläubige», letztere urteilte über den subjektiven G. überhaupt sehr geringschätzig und hob dafür die objektiv göttliche Kirchenanstalt und das objektive Credo der Kirche, an dem man nicht rütteln dürfe, hervor. Neben beiden Richtungen her ging eine philos. und histor. Kritik, die den Autoritätsglauben und seinen überlieferten Inhalt in jeder seiner Formen als unhaltbar erwies. Hatte die Hegelsche Philosophie den «Glauben» als bloßes Vorstellen zum «begrifflichen Wissen» erheben und dadurch ersetzen wollen, so bemerkte Strauß, daß mit der alten Form auch der alte Inhalt abhanden komme, und die Baursche Kritik der neutestamentlichen Bücher lehrte dieselben immer sicherer als geschichtliche Urkunden echt menschlichen Ursprungs über den Entwicklungsgang der christl. Urzeit erkennen. Indessen ist der neuern Theologie Schleiermachers Entdeckung unverloren geblieben. Religion und Dogma sorgfältiger als Hegel und Strauß unterscheidend, sucht sie auch im G. seinen bleibenden religiösen Gehalt von seiner wechselnden dogmatischen Form zu sondern. Die Notwendigkeit geschichtlicher Vermittelung wird dabei rückhaltlos anerkannt, die einzigartige Stellung der Person Christi insbesondere durch ihre Bedeutung als Trägerin der göttlichen Offenbarung und durch den Hinweis auf die wesentliche Bedeutung der Persönlichkeit gerade auf religiösem Gebiete gerechtfertigt. Dagegen ist es nur eine niedere sinnliche Form des G., wenn derselbe von dem Fürwahrhalten äußerer Einzelthatsachen, Wundererzählungen u. s. w. abhängig gemacht wird. (S. Christentum und Theologie.) — Vgl. Achelis, G. und G. (Darmst. 1894); Stage, Was ist evangelischer G.? (Berl. 1894); Kirn, G. und Geschichte (Lpz. 1900); Clasen, Der evangelisch-christliche G. (Tüb. 1901).

Glaubensartikel (lat. articuli fidei), in der kirchlichen Dogmatik (s. d.) die einzelnen Lehrsätze; sie sind offenbarte, aus der Bibel zu schöpfende (articuli puri) oder der natürlichen Vernunft zugängliche G. (articuli mixti), ferner G. von grundlegender Bedeutung (articuli fundamentales), die zum Seelenheile notwendig sind und solche, von denen dies nicht gilt (articuli non fundamentales).

Glaubensbekenntnis (lat. confessio fidei), eine Zusammenstellung der wichtigsten Glaubensartikel einer kirchlichen Gemeinschaft, als Richtschnur für die religiöse Überzeugung ihrer einzelnen Glieder. Das G. der ältesten Christengemeinde faßte sich in der Aussage, «daß Jesus der Christus (oder der Messias) sei» (Apostelgesch. 8, 22), zusammen. Später faßte man den Gegensatz der christl. Lehre teils zum Juden- und Heidentum, teils zu den häretischen (ketzerischen) Meinungen der aus der Kirche ausgeschiedenen Parteien in kurzen Glaubens- oder Bekenntnisformeln (Symbolen) zusammen, von deren Anerkennung man die Zulassung zur kirchlichen Gemeinschaft und den kirchlichen Ehren abhängig machte. In der Reformationszeit legten sodann zuerst die Evangelischen, danach auch die röm. Katholiken die Hauptpunkte ihrer Lehre in eigenen Bekenntnisschriften dar. (S. Apostolisches Symbolum, Athanasianisches Symbolum und Symbolische Bücher.)

Glaubenseide, s. Putativeide.

Glaubenseid (lat. professio fidei, sc. Romanae Tridentinae), in der kath. Kirche das Glaubensbekenntnis, das alle Geistlichen und kirchlichen Lehrer bei Übernahme ihrer Ämter, wie alle zu dieser Kirche übertretenden feierlich ablegen müssen. Die Formel dieses Eides ist da, wo die Dekrete des Tridentinischen Konzils uneingeschränkt gelten, die von Pius IV. nach den Beschlüssen dieses Konzils 1564 abgefaßte und von Pius IX. mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils 1877 ergänzte. In Frankreich, wo die disciplinären Beschlüsse des Tridentinischen Konzils nicht angenommen wurden, erhielt der G. für die Priester entsprechende Änderungen. Verschieden vom G. ist der Treueid, den die Bischöfe beim Amtsantritt dem Papst leisten. In der prot. Kirche fing man, im Widerspruch mit den Grundsätzen derselben, schon im Reformationszeitalter auf Veranlassung von innern Lehrstreitigkeiten an, Geistliche, Lehrer und Kirchendiener (oft sogar sämtliche öffentliche Beamte) auf das Bekenntnis zu verpflichten, anfangs nur durch Namensunterschrift, später durch förmlichen G. Seit Ende des 18. Jahrh. hat man in vielen Ländern die Formeln abgeändert oder wenigstens nicht streng ausgelegt. Indessen bot die äußerlich meist unerschüttert gebliebene «Rechtsbeständigkeit» der alten Bekenntnisse der neu erwachten Orthodoxie eine Handhabe, die alten Formeln wieder geltend zu machen und gegen «Irrlehrer» mit Absetzungen vorzugehen. Neuerdings sind sie in einigen Landeskirchen wieder gemildert. (S. Bekenntniszwang.) — Vgl. E. Zimmermann, Der G. (Marb. 1863). — Im Prozeß ist G. der Schwur: «ich glaube, daß die Thatsache wahr [oder nicht wahr] ist.» Die Deutsche Civilprozeßordnung kennt den G. nur in der verschärften Form des Überzeugungseides (s. Eid). Noch schärfer ist der Wahrheits- oder Wissenseid («ich weiß, daß die Thatsache wahr ist»).

Glaubensfreiheit, Religions- oder Bekenntnisfreiheit, das Recht, einen von der Staatsreligion abweichenden Glauben zu vertreten. Das Gegenteil davon ist der Gewissens- oder Glaubenszwang. Die kath. Kirche bestreitet das Recht der G. grundsätzlich und die Encyklika Pius' IX. vom 8. Dez. 1864 erklärt die G. für deliramentum (Wahnsinn). Die prot. Kirchen müssen sie grundsätzlich anerkennen, wenn sie auch öfter thatsächlich davon abgewichen sind und diese Anerkennung der G. erst nach furchtbaren Kämpfen erreicht worden ist. Erst der moderne Staat, voran Nordamerika, dann England, Frankreich, Deutschland u. s. w. haben die G. gewährt, d. h. zugestanden, daß die Religion im Genuß und in der Ausübung staats-

bürgerlicher Rechte keinen Unterschied begründet und daß jede Religionsgesellschaft öffentlich ihren Kultus üben darf. Doch hat der Staat naturgemäß das Recht, die Schranken zu ziehen, welche die Gleichberechtigung der Bekenntnisse, öffentlicher Friede und Staatswohl fordern, nötigenfalls sogar mit Verbot und Unterdrückung bedrohlicher Erscheinungen vorzugehen. (S. Toleranz.) — Vgl. Fürstenau, Das Grundrecht der Religionsfreiheit nach seiner geschichtlichen Entwicklung und heutigen Geltung in Deutschland (Lpz. 1891); Bonet-Maury, Histoire de la liberté de conscience en France depuis l'édit de Nantes (Par. 1900).

Glaubensgericht, ein Gerichtshof, der über die Orthodoxie Einzelner oder ganzer Parteien entscheiden soll, besonders die Inquisition (s. d.).

Glaubenslehre, s. Dogmatik.

Glaubensregel (lat. regula fidei, d. h. Richtschnur des Glaubens), die kurzen, auf Grund des Taufsymbols (s. d.) gegebenen und daher meist nur auf Vater, Sohn und Geist sich beziehenden Angaben des kirchlichen Glaubens, in denen die kath. Kirchenväter des 2. und 3. Jahrh. die Richtschnur für die Orthodoxie aufstellten. Auch behaupteten sie, daß diese G. der Kern der in den apostolisch begründeten Gemeinden lebendig erhaltenen mündlichen apostolischen Überlieferung sei, und zugleich die kurze Zusammenfassung des gesamten Schriftinhalts. Ihre Echtheit und vor allem ihr Alter gebe ihr den Vorzug vor allen abweichenden und eben deshalb spätern Formulierungen und Lehrmeinungen. Sie bekämpften damit besonders das Vorgeben der Gnostiker (s. Gnosis), daß auch ihre Lehre auf apostolischer Überlieferung beruhe. — Vgl. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der G. (3 Bde., Kristi. 1866—75); derſ., Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der G. (ebd. 1879); Kattenbusch, Das apostolische Symbol, seine Entstehung u. s. w., Bd. 1 (Lpz. 1894); Kunze, G., Heilige Schrift und Taufbekenntnis (ebd. 1899).

Glaubenszwang, s. Glaubensfreiheit.

Glauber, Joh. Rud., Chemiker und Arzt, geb. 1604 zu Karlstadt in Franken, lebte längere Zeit in Salzburg, in Kitzingen in Bayern, Frankfurt a. M. und Köln, zog 1648 nach Holland und starb 1668 in Amsterdam. Er verbesserte das Verfahren zur Abscheidung der flüchtigen Säuren aus den Salzen und machte eingehende Studien über die Natur der Salze und deren wechselseitige Zersetzungen. Seine chem. und mediz. Geheimmittel verkaufte er um hohe Preise. Seine wichtigsten Werke sind: «Furni novi philosophici» (5 Bde., Amsterd. 1648; deutsch Prag 1700), «Opus minerale» (3 Tle., ebd. 1651; deutsch Frankf. a. M. 1655 u. ö.), «Miraculum mundi» (2 Bde., ebd. 1653; deutsch Hanau 1653 u. ö.), «Pharmacopoea spagyrica» (ebd. 1654 bis 1667), «Tractatus de natura salium» (ebd. 1658). Ein weitblickendes Urteil in nationalökonomischen Fragen bekundet sein siebenbändiges Werk «Prosperitas Germaniae» (Amsterd. 1657). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien als «Opera omnia» (7 Bde., Amsterd. 1651—56; ein Auszug daraus als «Glauberus redivivus» (Frankf. 1686 u. ö.) und als «Glauberus concentratus», Lpz. und Bresl. 1715).

Glauberit, s. Glaubersalz.

Glaubersalz, Glaubers Wundersalz, schwefelsaures Natrium, Natriumsulfat, Na_2SO_4, krystallisiert $Na_2SO_4 + 10H_2O$, wurde 1658 von Johann Rudolf Glauber (s. d.) unter dem Namen Sal mirabile Glauberi zuerst beschrieben. Es bildet große farblose Säulen, die einen kühlend bittern Geschmack besitzen, an trockner Luft zu einem weißen Pulver von wasserfreiem Salz zerfallen und sich bei gewöhnlicher Temperatur in zwei Teilen Wasser lösen. In der Natur findet sich G. krystallisiert wasserfrei als Thenardit, in Verbindung mit Gips als Glauberit, in Verbindung mit schwefelsaurem Magnesium als Astrakanit, ferner in bedeutender Menge in dem Wasser einiger Seen, Rußlands, in vielen Mineralwässern, so in den Karlsbader, Püllnaer und Saidschützer Wasser, in den meisten Salzsolen und im Meerwasser. In einigen Ländern wittert es aus der Erde, z. B. in den eintrocknenden Seen der Araxasebene, der Bahia-Blanca in Südamerika, in Tirol zugleich mit Gips und Steinsalz; auch findet es sich als Auswitterung an alten Mauern, an denen es durch Zersetzung von Kochsalz mit Gips entsteht. Man erhält es in den chem. Fabriken bei der Bereitung der Salzsäure, der Salpetersäure aus Chilesalpeter und des Salmiaks. Außerdem stellt man es aus dem Pfannenstein und der Mutterlauge der Salinen dar. In neuerer Zeit gewinnt man es auch im südl. Frankreich aus den Mutterlaugen der Seesalinen und als Nebenprodukt bei der Verarbeitung der Staßfurter Salze. Technisch wird das krystallisierte Salz in der Färberei angewendet, das wasserfreie Salz, das technisch den Namen Sulfat führt, dient in großer Menge zur Darstellung der Soda, des Glases und des Ultramarins. Medizinisch findet sowohl das krystallisierte G. als auch das durch Verwittern und nachheriges Trocknen hergestellte getrocknete G. (mit 1 Molekül Wasser) als Abführmittel Verwendung. Beide sind (als Natrium sulfuricum und als Natrium sulfuricum siccum) offizinell. — G. kostet (1901) im Großhandel 5,4—6,5 M. pro 100 kg in technisch reiner und 18 M. in chemisch reiner Form, getrocknetes G. 54 M. pro 100 kg. Die Ausfuhr Deutschlands beträgt jährlich gegen 290000 Doppelcentner (einschließlich des sog. Bisulfats). — Vgl. Lunge, Handbuch der Sodaindustrie (2. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1893—95).

Glaubersalzwässer, s. Mineralwässer.

Glaubhaftmachung, früher Bescheinigung genannt, im Prozesse die Thätigkeit, welche den Richter eine Thatsache nur wahrscheinlich machen, nicht, wie der Beweis, Gewißheit, volle Überzeugung von ihrer Wahrheit begründen soll. Die Deutsche Civilprozeßordnung hat, dem frühern Recht folgend, bei einer großen Reihe von prozessualen Anträgen, namentlich solchen, deren Entscheidung den Rechten der Gegenpartei nicht endgültig präjudiziert, wie z. B. beim Arrest (ebenso die Österr. Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896, §. 370), sich mit der G. der antragbegründenden Behauptungen begnügt. Ebenso läßt die Deutsche Strafprozeßordnung in mehrern Fällen G. zu. Für beide Prozeßgebiete gilt, daß man sich zum Zweck der G. alles sonst erlaubten Beweismittel mit Ausnahme des Eides zuschiebung bedienen, in manchen Fällen auch zur eidlichen Versicherung der Wahrheit zugelassen werden kann. Jedoch ist eine Beweisaufnahme, welche nicht sofort erfolgen kann, ausgeschlossen.

Gläubiger (Creditor), derjenige, welcher ein Forderungsrecht (s. d.) hat; ist es durch Pfand oder Hypothek gesichert, so spricht man von Pfand- oder

Hypothekgläubiger im Gegensatz zu Buch- oder chirographischem G. Konkursgläubiger (s. d.) ist der G. eines in Konkurs verfallenen Schuldners, Massegläubiger (s. d.) der, welcher den Konkursverwalter als Vertreter der Masse zum Schuldner hat; Korrealgläubiger, s. Korrealobligation.

Gläubigerausschuß, die Vereinigung von Personen, deren Aufgabe es ist, im Interesse der Konkursgläubiger (s. d.) den Konkursverwalter (s. d.) bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen und zu überwachen. Nach der Deutschen Konkursordnung kann ein solcher bestellt werden; es muß dies aber nicht geschehen. Schon vor der ersten Gläubigerversammlung (s. d.) kann das Konkursgericht einen G. bestellen, dessen Mitglieder aus der Zahl der Konkursgläubiger oder der Vertreter von solchen gewählt werden müssen. Später hat die Gläubigerversammlung darüber zu beschließen, ob ein G. zu bestellen sei, und wenn dies beschlossen wird, dessen Mitglieder zu wählen. Diese letztern brauchen weder Gläubiger, noch Vertreter von solchen zu sein. Sowohl die vom Gericht, als die von der Gläubigerversammlung vorgenommene Bestellung der einzelnen Mitglieder erfolgt in widerruflicher Weise (§§. 87, 88 u. 92). Behufs der ihnen obliegenden Überwachung des Verwalters können sich die Mitglieder des G. vom Gang der Geschäfte unterrichten, die Bücher und Schriften des Verwalters einsehen und den Bestand der Kasse untersuchen, was mindestens einmal in jedem Monate geschehen soll. Auch können sie von dem Verwalter Berichterstattung über die Sachlage und die Geschäftsführung verlangen. Zur Vornahme von wichtigern, in den §§. 133 u. 134 der Konkursordnung aufgezählten Rechtshandlungen bedarf der Verwalter der Genehmigung des G., sofern ein solcher bestellt worden ist. Doch wird durch Unterlassung der Einholung dieser Genehmigung die Gültigkeit der Rechtshandlung dritten Personen gegenüber nach §. 136 nicht beeinträchtigt. Von diesen Mitgliedern wird verlangt, daß sie die Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters (s. d.) anwenden. Doch haben sie Anspruch auf Erstattung barer Auslagen und auf Vergütung ihrer Mühewaltung, die, wenn sie sich darüber nicht mit der Gläubigerversammlung einigen, vom Konkursgericht festzusetzen ist.

Nach der Österr. Konkursordnung (§§. 74, 84, 85 u. 140) ist die Stellung des G. eine bedeutendere. Der Verwalter, der hier als Vertreter der Gläubigerschaft anzusehen ist, muß «bei allen wichtigern Verwaltungshandlungen» die Beschlüsse des G. einholen und dieselben ausführen (§§. 140 u. 141). Hier muß auch ein G. bestellt werden, der von der Gläubigerversammlung zu wählen ist, und dessen Mitglieder Gläubiger sein müssen. Diese Mitglieder haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, nicht aber auf eine weitere Vergütung.

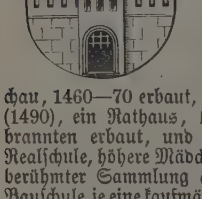
Gläubigerversammlung, in der Deutschen Konkursordnung die Versammlung der Konkursgläubiger, in welcher die denselben in ihrer Gesamtheit zugewiesenen Rechte ausgeübt werden. Nach diesem Gesetzbuch hat zwar nicht die Gesamtheit der Gläubiger das Recht, die Konkursmasse in Verwaltung zu nehmen, die Besitzergreifung und Verwaltung dieser Masse ist vielmehr lediglich Sache des vom Gericht ernannten Konkursverwalters; nichtsdestoweniger sind der G. doch sehr wichtige Befugnisse eingeräumt. Zunächst kann dieselbe an Stelle des vom Gericht ernannten Verwalters eine andere Person wählen, dessen Ernennung das Gericht allerdings versagen kann (§. 80), und die Entlassung des Verwalters beantragen (§. 84). Ferner hat ihr der Verwalter bei der Beendigung seines Amtes Schlußrechnung zu legen (§. 86). Die G. hat sodann über eine Reihe von Maßregeln, insbesondere darüber, ob dem Gemeinschuldner (s. d.) eine Unterstützung zu gewähren, ob das Geschäft zu schließen oder fortzuführen ist, wo und unter welchen Bedingungen Gelder, Wertpapiere und Kostbarkeiten zu hinterlegen sind, wie oft und in welcher Weise der Verwalter Bericht erstatten und Rechnung legen soll, zu beschließen und, sofern ein Gläubigerausschuß nicht bestellt ist, bezüglich gewisser, in §. 122 aufgezählter Geschäfte, z. B. des Verkaufs von Liegenschaften aus freier Hand oder des Geschäfts im ganzen, der Aufnahme von Darlehen oder Verpfändung von Massegegenständen, ihre Genehmigung zu erteilen, deren Mangel freilich die Rechtshandlung Dritten gegenüber nicht ungültig macht. Endlich hat die G., welche auch den Gläubigerausschuß (s. d.) zu bestellen hat und die Bestellung der einzelnen Mitglieder widerrufen kann, über die Annahme des Zwangsvergleichs (s. d.) zu entscheiden, welche eine besonders geartete Stimmenmehrheit und die Genehmigung des Gerichts voraussetzt.

Die Berufung der G. steht, wie ihre Leitung, dem Gericht zu, muß jedoch erfolgen, wenn sie vom Verwalter, vom Gläubigerausschuß oder von fünf Konkursgläubigern beantragt wird, deren Forderungen den fünften Teil der Schuldenmasse erreichen. Die Stimmenmehrheit ist nach den Forderungsbeträgen zu berechnen; nur bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die Zahl der Gläubiger (§§. 93 u. 94 der Konkursordnung). Auf Antrag des Verwalters oder eines überstimmten Gläubigers ist die Ausführung eines Beschlusses der G. vom Gericht zu untersagen, wenn dieser Beschluß dem gemeinsamen Interesse der Konkursgläubiger widerspricht (§. 99).

Nach der Österr. Konkursordnung (§. 1) hat die Gesamtheit der Gläubiger («Gläubigerschaft») das Recht, «die Konkursmasse in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen und zu ihrer Befriedigung zu verwenden». Der «Masseverwalter», der nach §. 76 Vertreter der Gläubigerschaft ist, steht zu dieser, die ihm auch (nach §. 144), sobald die allgemeine Liquidierungstagfahrt stattgefunden hat, «besondere Verhaltungsnormen zur Richtschnur vorzeichnen» kann, in einem etwas andern Verhältnis als der deutsche Konkursverwalter zur G. und zum Gläubigerausschuß (s. d.). Die Gläubigerschaft kann hier auch von dem erwähnten Zeitpunkte an ohne weiteres an Stelle des vom Gericht ernannten Masseverwalters einen andern bestellen, der in ihrem Namen die Geschäfte führt.

Glauchau. 1) **Amtshauptmannschaft** in der sächs. Kreishauptmannschaft Chemnitz (s. Karte: Sachsen [Königreich]. I. Südlicher Teil), hat 316,05 qkm und (1895) 141 910, (1900) 147 465 (71 092 männl., 76 373 weibl.) E. in 7 Städten und 75 Landgemeinden. — 2) **Hauptstadt** der Amtshauptmannschaft G., 11 km nördlich von Zwickau, in etwa 264 m Höhe, teils im Thale, teils an den ansteigenden Höhen an der Zwickauer Mulde und den Linien Dresden-Reichenbach, G.-Großbothen (57 km) und Gera-Gößnitz-G. (51 km) der Sächs. Staatsbahnen, ist Sitz der königl. Amtshauptmannschaft, eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau) mit Kammer für

Handelssachen, Untersteueramtes, der gräfl. Schönburgischen Gesamtkanzlei (s. Schönburg), einer Reichsbanknebenstelle und eines Bezirkskommandos und hatte 1834: 6292, 1858: 14357, 1890: 23405, 1900: 25677 E., darunter etwa 160 Katholiken und etwa 20 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprechamt, Georgskirche (1104), Gottesackerkirche (1581), Schloß Forderglauchau, 1527—34 von Ernst von Schönburg errichtet, 1603 verändert, Schloß Hinterglauchau, 1460—70 erbaut, 1764 erneuert, mit Kapelle (1490), ein Rathaus, 1819 an Stelle des abgebrannten erbaut, und Stadthaus, Gymnasium, Realschule, höhere Mädchen-, höhere Webschule (mit berühmter Sammlung alter Webstoffe), städtische Bauschule, je eine kaufmännische, gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschule, einen Gewerbe- und Pädagogischen Verein, zwei Freimaurerlogen, Männerhospital, Kranken-, Waisenhaus, zwei Frauenhospitäler, Wettinstift (Heim für verwahrloste Kinder, 1899), Wasserleitung, Gasanstalt, Schlachthof und Elektricitätswerk. G. ist für die Fabrikation von wollenen und halbwollenen Stoffen einer der wichtigsten Plätze Deutschlands. Es bestehen 9 mechan. Webereien (Damenkleiderstoffe) mit bedeutendem Export, 25 Färbereien, Appreturanstalten, Garnwäschereien und -Druckereien, 2 Spinnereien, mehrere Musterzeichnereien und Jacquardkartenschlägereien, eine Jacquardmaschinen- und Webutensilienfabrik, ferner Eisengießereien und Maschinenfabriken, Mahl- und Sägemühlen, Brauereien und Ziegeleien. — In G. wurde 1490 der berühmte Mineralog Georg Agricola (s. d.) geboren. G. war Sitz der Grafen von Schönburg, wurde 1430 von den Hussiten erobert und mehrmals durch Feuersbrünste verwüstet. 1542 wurde in G. die Reformation eingeführt. — Vgl. Eckardt, Chronik von G. (Glauchau 1882).



Glauke, d. h. Glänzende, oder Krëusa, Tochter des Königs Kreon von Korinth, s. Medeia. — G. heißt auch der 288. Planetoid.

Glaukodōt, ein rhombisches, dem Arsenkies sehr ähnlich krystallisierendes Mineral von dunkel zinnweißer Farbe, chemisch mit dem regulären eisenreichern Glanzkobalt (s. d.) identisch, weshalb diese Kobaltverbindung dimorph ist; er findet sich bei Håkansbo in Schweden sowie in Chile.

Glaukōm (grch.) oder grüner Star (Glaucoma), eine der gefährlichsten Augenkrankheiten, die, sich selbst überlassen, unter plötzlich oder langsam sich entwickelnder Sehschwäche und periodisch auftretenden Anfällen von Nebelsehen schließlich zu völliger Erblindung führt. Das Wesentliche der Erkrankung ist die Steigerung des intraokularen Druckes. Diese kann ein sonst gesundes Auge, ohne daß eine anderweitige Affektion desselben vorhergegangen wäre, befallen, was als primärglaukom bezeichnet wird. Alsdann sind gewöhnlich beide Augen, wenn auch nicht gleichzeitig, befallen. War ein Auge schon vorher erkrankt und hierdurch gewissermaßen zum G. disponiert, so bezeichnet man dies als sekundärglaukom.

Das primäre G. beobachtet man meist in der Form des entzündlichen G. (Glaucoma inflammatorium). Es kann, je nachdem die intraokulare Drucksteigerung mehr oder minder plötzlich und rasch auftritt, einen akut-, chronisch- oder intermittierenden entzündlichen Verlauf haben. In vielen Fällen zeigen sich Prodromalsymptome, die sich durch Sehen von regenbogenfarbenen Ringen um Flammen, Nebelsehen, Schmerzen in Stirn, Wange und Schläfen charakterisieren. Alsdann ist schon eine geringe Spannungszunahme des Augapfels festzustellen, die Pupille ist erweitert und reagiert träge, die Hornhaut ist schwach getrübt. Dieses Prodromalstadium verschwindet gewöhnlich wieder nach dem Schlafe. Tritt der eigentliche Glaukomanfall auf, so zeigt sich neben heftigen Kopf- und Gesichtsschmerzen, die oft mit Erbrechen verknüpft sind, eine Rötung des Auges, wobei nicht selten eine starke Schwellung der Bindehaut (Chemosis) beobachtet wird. Die Hornhaut erscheint rauchig getrübt, die vordere Augenkammer eng und die Pupille weit, der Augapfel ist hart. Ist es noch möglich, Details des Augenhintergrundes zu sehen, so läßt sich eine Pulsation der Netzhautarterien beobachten. Das Sehvermögen nimmt während des Anfalls erheblich ab. Meist kommt es danach zu einer vorübergehenden Besserung; doch treten neue Anfälle auf und es bildet sich eine Sehnervenexkavation. Diese charakterisiert sich dadurch, daß der Sehnerv nach hinten gedrängt, und der Sehnervenkopf von einer Grube eingenommen ist. Die Exkavation ist die Folge der Drucksteigerung im Auge, wodurch die Fasern des Sehnerven und der Netzhaut eine Quetschung erleiden und schließlich atrophisch zu Grunde gehen. Das Auge erblindet infolgedessen vollständig. In seltenern Fällen tritt nach dem Anfalle keine Besserung ein, sondern der Prozeß führt in wenigen Stunden zu vollständiger Erblindung. Ist letztere eingetreten, so kann der glaukomatöse Prozeß dennoch fortdauern; schmerzhafte Anfälle zeigen sich immer von neuem, bis das Auge auch äußerlich vollständig zu Grunde geht. Die sog. Prodromalanfälle sind indessen richtiger als vorangehende leichtere Glaukomanfälle anzusehen.

Beim nicht entzündlichen G. (Glaucoma simplex) ist das äußere Auge nicht verändert. Die Sehschärfe verringert sich stetig, das Gesichtsfeld ist eingeengt, und ophthalmoskopisch läßt sich nur die Sehnervenexkavation nachweisen. Schmerzen und Entzündungserscheinungen treten niemals auf, und es tritt allmählich vollständige Erblindung ein.

Das sekundäre G. wird im Anschluß an andere Augenkrankheiten (Hornhautnarben, Regenbogenhautentzündung mit Verwachsungen, Luxation der Linse, Blutungen der Netzhaut u. a.) beobachtet.

Das G. tritt am häufigsten erst nach dem 50. Lebensjahre auf, kommt bei Frauen etwas häufiger als bei Männern vor und befällt mit einer gewissen Vorliebe hypermetropische (übersichtige) Augen. Bei vorhandener, nicht selten ererbter Anlage wird der Glaukomanfall häufig durch heftige Gemütserregungen, anhaltende Schlaflosigkeit, Exzesse und Schwächezustände jeder Art hervorgerufen.

Früher galt der grüne Star als unheilbar; erst A. von Gräfe erwarb sich das unsterbliche Verdienst, die Iridektomie (s. d.), welche die krankhaft erhöhte Spannung im Innern des Augapfels herabsetzt, in die Behandlung des G. eingeführt und dadurch die Zahl der Opfer, die diese Krankheit früher fordert, ganz erheblich verringert zu haben. Freilich muß diese Operation möglichst frühzeitig vorgenommen werden, bevor es noch zu tiefgreifenden Entartungen

des Sehnerven gekommen ist. Die Heilwirkung der Iridektomie zeigt sich am besten beim entzündlichen G. Dagegen ist beim nicht entzündlichen der Erfolg dieser Operation immer zweifelhaft. Hier erreicht man höchstens einen vorübergehenden Stillstand; meistens schreitet aber der Prozeß trotzdem weiter fort. Über neuere operative Methoden zur Behandlung des G., nämlich die von Quaglino (1871) empfohlene Sklerotomie (s. d.) und die von Hancock empfohlene Myotomia intraocularis (Durchschneidung des Ciliarmuskels), liegen noch keine ausreichenden Erfahrungen vor, ebenso nicht über die von Abadie und Badal empfohlene Resektion des Nervus naso-ciliaris. Von medikamentösen Mitteln wirkt vorübergehend bisweilen die Einträufelung von Eserin und Pilokarpin. Eine angeborene Form der G. ist der Hydrophthalmus (s. d.). — Vgl. Schweigger, über G. (Sammlung klinischer Vorträge, Heft 124, Lpz. 1877); derf., in der «Berliner klinischen Wochenschrift» (1892); Mauthner, Glaukom (Vorträge, Heft 9, Wiesb. 1882); Arlt, Zur Lehre vom G. (Wien 1884); Panas und Rochon-Duvigneaud, Recherches anatomiques et cliniques sur le glaucome et les néoplasmes intraoculaires (Par. 1898); Haab, Das G. und seine Behandlung (Halle 1902). [kom (s. d.) behaftet.

Glaukomatös, mit dem grünen Star oder Glau-

Glaukon, Sohn des Minos, s. Glaukos.

Glaukonit, Glaukonitformation, Glaukonitischer Sandstein, s. Grünsand.

Glaukophān, ein zur Amphibolgruppe gehöriges und mit der monoklinen Hornblende isomorphes, wie diese nach einem Prisma von 124 bis 125° spaltbares Mineral, das meist säulenförmige Krystalle ohne deutliche Endformen, auch körnige Aggregate bildet von graulich-indigoblauer bis lavendelblauer und schwärzlichblauer Farbe und kräftigem Trichroismus. Auch chemisch gehört es zu den Hornblenden, unter denen es ein an Natron und an Thonerde reiches Glied darstellt, vorwiegend $Na_2 Al_2 Si_4 O_{12}$; das spec. Gewicht ist 3,1. Der G. ist vor dem Lötrohr leicht schmelzbar, von Säuren nur sehr unvollkommen angreifbar. Bis zu 20 mm lange und 7 mm dicke Krystalle finden sich in dem Glimmerschiefer der Insel Syra, wo auch ein fast nur aus G. bestehender Schiefer vorkommt, reichlich in krystallinischen Schiefern der Insel Groix im Depart. Morbihan und der japan. Insel Shikoku; ferner eingewachsen im Gneis bei Zermatt, im Eklogit bei Germagnano in Italien. Mikroskopischer G. findet sich in mehrern krystallinischen Schiefern. Sehr nahe dem G. steht der schwarzbraune Gastaldit, eine ebenfalls natronhaltige, noch thonerdereichere, eisenoxydfreie Hornblende aus Piemont.

Glaukōpis (grch.), Beiname der Göttin Athena. Da die Eule (grch. glaux) wohl wegen ihrer großen, unheimlich glühenden Augen der Athene heilig war, so hat man das Wort vielfach als eulenäugig gedeutet. Wahrscheinlich ist aber der Sachverhalt umgekehrt, die Athener haben ihr nur um jenes homerischen Beiworts willen die Eule beigegeben.

Glaukos. 1) G. Pontios, ein griech. Gott des Meers, war, wie man erzählte, ursprünglich ein Fischer aus der böot. Stadt Anthedon. Als er einst sah, daß gefangene Fische durch Berührung oder den Genuß eines Krautes wieder auflebten, aß er selbst von dem Wunderkraute und stürzte sich, von göttlicher Begeisterung erfüllt, sogleich in das Meer. Nach anderer Überlieferung that er dies aus Verzweiflung darüber, daß ihm zur Unsterblichkeit nicht auch ewige Jugend verliehen war, oder aus Verdruß, weil er die Zweifel, die andere betreffs seiner Unsterblichkeit hegten, nicht widerlegen konnte. Er ward zum Meergott. Als solcher wurde er an vielen Orten, wo Fischfang und Schiffahrt blühten, z. B. auf Delos, Naxos, am Kap Malea und andern Orten verehrt. Man schrieb ihm namentlich die Gabe untrüglicher Weissagung zu. Seinem Wesen nach steht er dem Kreise des Dionysos nahe. Von den Schriftstellern wird er als Gott mit weißem schilfbekränzten Haar, am Leibe mit Muscheln, Meergras und Steinen bedeckt und mit großem Fischschweif versehen geschildert. — Vgl. Gaedechens, G. der Meergott (Gött. 1860).

2) G., Sohn des Sisyphos und der Merope, Gemahl der Eurymede oder Eurynome, Vater des Bellerophontes, König von Ephyre-Korinth, zeugte in Lakedämon mit der Panteidyia die Leda. Bei den Leichenspielen zu Ehren des Pelias in Jolkos oder Potniae wurde er von Jolaos mit dem Viergespann besiegt und darauf von seinen eigenen Pferden zerrissen. Zum Unterschied von dem ihm nahe verwandten G. Pontios wurde er nach dem Orte Potniae in Böotien G. Potnieus genannt.

3) G., Sohn des Hippolochos, Enkel des Bellerophon, unter Sarpedon Führer der Lykier, die dem Priamos zu Hilfe gezogen waren. Bei seiner Begegnung mit Diomedes auf dem Schlachtfelde erinnern sich beide an die von alters her zwischen ihren Geschlechtern bestehende Gastfreundschaft und tauschen zum Zeichen der Freundschaft ihre Waffen. G. empfängt dabei für seine goldene eine eherne Rüstung. Er wird später von Teukros verwundet, von Apollon wieder geheilt und endlich vom Telamonier Aias getötet. Sein Leichnam wurde von dem Scheiterhaufen auf Befehl des Apollon durch die Winde nach Lykien gebracht und dort bestattet.

4) G. (Glaukon), Sohn des Minos, des Königs von Kreta und der Pasiphae oder Krete, fiel auf der Jagd nach einer Maus (nach andern beim Ballspiel) in ein Honigfaß und erstickte. Minos befahl dem Seher Polyeidos aus Argos, den Sohn zu suchen. Von Vögeln wird diesem der Weg gezeigt. Da er aber den gefundenen Leichnam nicht wieder zu beleben vermag, wird er vom Könige in das Grabmal des Sohnes mit eingeschlossen. Er hatte jedoch gesehen, wie eine Schlange, die von ihm erschlagen war, durch eine andere mit einem wunderkräftigen Kraute wieder lebendig gemacht wurde. Er ruft nun durch das gleiche Mittel den G. ins Leben zurück, und beide werden aus dem Grabmal befreit.

Glaux *L.*, Milchkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceen (s. d.) mit nur einer Art, G. maritima *L.*, an salzhaltigen Orten, an den Meeresküsten der nördlichen gemäßigten Zone. Es ist eine niedrige krautartige Pflanze mit kleinen fleischigen Blättern und rötlichweißen Blüten. Die Blüten haben einen glockenförmigen fünfteiligen Kelch, der die Farbe der Blüte bedingt, da die Blumenkrone fehlt. Die Frucht ist kugelig. Das Kraut war offizinell.

Glaymore (engl., spr. glehmohr), das zweischneidige schott. Schwert des spätern Mittelalters.

Gldf., hinter naturhistor. Benennungen Abkürzung von Georg August Goldfuß (s. d.).

Gleann, s. Glen.

Gleba (lat., d. i. Erdscholle), die Innenmasse der Gasteromyceten (s. d.).

Glebae adscripti (lat., d. h. der Erdscholle zugeschrieben, zugeteilt) hießen seit dem 4. Jahrh. n. Chr. im Römischen Reiche die Arbeiter (coloni) auf Gütern, welche persönlich frei, aber an den Boden des betreffenden Gutes in der Art gebunden waren, daß sie auch, wenn dieses in andere Hände überging, mit demselben verbunden blieben. Sie zahlten an den Grundherrn eine jährliche, regelmäßig aus Früchten bestehende Abgabe, und auch ihr Vermögen gehörte in der Art zum Gute, daß es ohne Genehmigung des Grundherrn nicht veräußert werden durfte. Mit derselben Bezeichnung belegt man dann auch die Hörigen und Leibeigenen (s. Leibeigenschaft) des Mittelalters; auch jeden durch einseitigen Beruf oder drückende Verhältnisse «an die Scholle Gefesselten». (S. Kolonat, Bauer, Bauerngut, Bauernstand.)

Glebo (Gleboë) oder Gedebo (unrichtig Krebo), afrikanischer, zur Negerrasse gehörender Volksstamm, als dessen Centrum die Gegend um Kap Palmas an der Westküste betrachtet werden kann (s. Karte: Guinea). Nach einer einheimischen Tradition sind die G. aus dem Innern des Landes in die Küstenstriche vorgerückt. Die G. hängen mit den benachbarten Kru und Bassa aufs innigste zusammen, so daß die Sprachen dieser drei Stämme für Dialekte einer einzigen Sprache gelten können. Alle diese Völker, namentlich die G. und Kru, sind tüchtige Seefahrer und Handelsleute, die deshalb nicht nur an der Liberischen Küste, sondern auch hinab bis Kamerun und bis zum Kongo angetroffen werden. Die Gesamtzahl der G., Kru und Bassa beträgt etwa 40 000. — Vgl. Payne, A dictionary of the G. language (Philad. 1867); Friedr. Müller, Die Sprachen Basa, Grebo und Kru im westl. Afrika (Wien 1877).

Glebŏs (vom lat. gleba, Erdscholle), voller Schollen, klumpig.

Glechōma, s. Gundelrebe.

Gled., bei botan. Bezeichnungen Abkürzung für Johann Gottlieb Gleditsch (s. d.).

Gleditsch, Johann Gottlieb, Botaniker und forstwissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 5. Febr. 1714 in Leipzig, studierte daselbst Medizin und Botanik, wurde 1740 Physikus im Lebuser Kreise und ging 1742 nach Frankfurt a. O., wo er Vorlesungen über Physiologie, Botanik und Materia medica hielt. 1746 berief ihn Friedrich d. Gr. mit dem Titel Hofrat als Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens nach Berlin; 1770 übernahm er den forstwissenschaftlichen, namentlich forstbotan. Unterricht an der durch von Hagen neu gegründeten ersten Forstlehranstalt in Berlin. Er starb daselbst 5. Okt. 1786. G. zählt zu den ersten, welche dem Forstwesen eine naturwissenschaftliche Grundlage gegeben haben. Sein Andenken ehrte Linné, indem er die Baumgattung Gleditschia (s. d.) nach ihm benannte. Als forstlicher Lehrer und Schriftsteller erwarb sich G. einen großen Ruf. Von seinen litterar. Arbeiten ist namentlich interessant «Systematische Einleitung in die neuere aus ihren eigentümlichen physik.-ökonomischen Gründen hergeleitete Forstwissenschaft» (2 Bde., Berl. 1775), in der Hauptsache Forstbotanik.

Gleditschia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Caesalpiniaceen, mit nur wenigen Arten im gemäßigten und subtropischen Asien und in Nordamerika und je einer Art in Argentinien und im tropischen Westafrika, Bäume mit einfachen oder verzweigten Dornen, fein gefiederten Blättern und grünlich g färbten kleinen Blüten. Die afrik. Art ist dornenlo

Die in den Gärten häufigste Art ist die Chr stusakazie, G. triacanthos *L.*, zugleich auch d schönste ihrer Gattung, ein 15—20 m hoher, rundli breitkroniger Baum. Die in den Blattachseln stehe den dreiteiligen Dornen sind nichts anderes a verkümmerte Ästchen; sie werden mit der Zeit seh lang und außerordentlich hart. Auch am Stamm entwickeln sich Dornen aus Adventivknospen un bilden eine ganz ernstliche Bewehrung, die Garte besitzern oft den Gedanken nahe gelegt hat, dies Gehölz zur Anlegung von Zäunen zu benutze Einen sehr pittoresken Anblick gewährt der Bau im Herbst, wenn von seinen Zweigen die große lederartigen, glänzend braunen Hülsen in Meng herabhängen. Von G. triacanthos hat man au eine Form mit hängenden Zweigen, var. Bujot die wie die Stammart einzeln und in windsicher Lage angepflanzt zu werden verdient. Die Stamm art ist in Canada und den nördl. Teilen der Ve einigten Staaten einheimisch, wie auch G. mon sperma *Walt.*, ein gleichfalls schöner und wette harter Baum, dessen kurze Hülsen nur einen einzige Samen enthalten. Die übrigen Arten, die sich i der Hauptsache fast nur durch die relative Läng und Stärke der Dornen unterscheiden, sind in d Alten Welt zu Hause, alle aber sind wertvolle Zie bäume. Zur eigentlichen Einfriedigung der Gärte sind sie trotz der starken Dornen nicht geeignet, d sie zu rasch in die Höhe gehen und trotz des energisc sten Schnittes am Grunde kahl werden.

Glee (spr. glih; vom angelsächsischen gligg, Mus nicht vom engl. glee, lustig), eine nur in Englan gebräuchliche Gesangskomposition a capella für dr oder mehr Stimmen. Die bekanntesten Komponiste auf dem Gebiete des G. waren S. Webbe, Attwoo und Horsley, in früherer Zeit Boyce und Arne.

Gleiku, Dorf im Rheinland, s. Bd. 17.

Gleĥuë, anderer Name für die Stadt Ajuda (s. d.

Gleiberg, Ruine bei Gießen (s. d.).

Gleichartig, von mathem. Größen, s. Homoge

Gleichberg, Großer und Kleiner, zwei Be saltkuppen im schwäbisch-fränk. Terrassenlande i SW. von Hildburghausen in Sachsen-Meininge 678 und 638 m hoch, ersterer fast ganz bewalde letzterer mit umfassender Aussicht und daher vi besucht; um den Gipfel laufen drei alte Ringmauer (s. Römhild). — Vgl. Jacob, Die G. bei Römhi (Hildburgh. 1895).

Gleichen, Gleichenschlösser, Name ein Gruppe von drei Burgen, die auf drei nahe be einander liegenden Bergkegeln stehen, zwische Gotha und Arnstadt in Thüringen. Von diesen i die Wachsenburg (414 m), die seit dem 11. Jahr dem Stift Hersfeld, später den Grafen von Käfer burg und Schwarzburg, seit 1366 aber den Lande herren zugehörte und gegenwärtig mit dem gotha schen Amte Ichtershausen vereinigt ist, am beste erhalten. Das Innere der Burg ist erneuert, ei vollständige Wiederherstellung geplant. Beachten wert ist der gewaltige Cisternenbrunnen, bis ti unter den Fuß des Berges reichend und vollständi ausgemauert. Die Ruine der Burg Mühlber westlich davon, war seit Ende des 11. Jahrh. i Besitz der Grafen und Herren dieses Namens. Na ihrem Absterben teilten sich in den Nachlaß Ku mainz und Erfurt. Gegenwärtig im Privatbesi bildet sie eine zum preuß. Reg.-Bez. und Landkrei

Erfurt gehörige, rings von gothaischem Gebiet umschlossene Enklave.

Die eigentliche Burg G., auch Wandersleber Schloß oder Wandersleber Gleiche genannt, nördlich von der letztern und ebenfalls zum Kreis Erfurt gehörig, von der nur noch ein Flügel erhalten ist, war der Hauptsitz der ehemaligen Grafen von G., welche an den beiden andern Schlössern keinen Anteil hatten. Diese altgräfl. Familie nannte sich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbesitzung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem sie einen der vier Dingstühle dieses Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. In den Bereich der Sage gehört die Erzählung von jenem Grafen, der, in Palästina gefangen, von einer jungen Türkin bereit, dieselbe mit Erlaubnis des Papstes neben seiner frühern Gemahlin geehelicht haben soll. Durch mehrfache Verzweigungen in verschiedene Nebenlinien schwächten die Grafen ihren Güterbesitz. Besonders gingen auf diese Weise ihre bedeutenden Herrschaften auf dem Eichsfeld 1294 dem Hause verloren. Erst der letzte Graf, Hans Ludwig, vereinigte wieder alle Besitzungen seines Hauses. Nach seinem Ableben kamen 1630 die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont und die Stammherrschaft Tonna, welche letztere dann 1677 der Herzog von Gotha kaufte, an die Grafen von Waldeck, die sog. obere Grafschaft G. (Ohrdruf, Wechmar u. s. w.) an die Grafen von Hohenlohe, deren Nachkommen sie noch gegenwärtig unter sachsen-gothaischer Hoheit besitzen, die sächs. Lehne der untern Grafschaft G. (Günthersleben u. s. w.) an das Haus Schwarzburg. Die kurmainzischen Lehne aber (Blankenhain, Niederkranichfeld und das Schloß G.) wurden an die Grafen Hatzfeld-Trachenberg verliehen, nach deren Aussterben 1794 sie wieder an Mainz zurückkamen, bis sie 1802 an Preußen und Sachsen-Weimar abgetreten wurden. — Vgl. Hellbachs Archiv der Grafschaft G. (2 Bde., Altenb. 1804—5) und desselben Histor. Nachrichten von den Bergschlössern G., Mühlberg und Wachsenburg (Erf. 1802); Polack, Wachsenburg, Mühlberg und G. (Gotha 1859); Leineck, Die Sage von der Doppelehe eines Grafen von G. (Hamb. 1892); Beyer, Die drei G. Beschreibung und Geschichte der Burgen G., Mühlberg und Wachsenburg (herausgegeben vom Thüringer Waldverein, Erfurt 1898).

Die beiden Gleichenschlösser bei Göttingen stehen mit den G. in Thüringen in keiner Beziehung.

Gleichenberg, Dorf und Kurort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Feldbach in Steiermark, 10 km südlich von Feldbach, an den Linien Spielfeld-Luttenberg (Station Burkla-G.) der Österr. Südbahn und Graz-Fehring (Station Feldbach-G.) der Österr. Staatsbahnen, haben zusammen (1890) 1578 E. Das Dorf (737 E.), mit dem durch seine Hexenprozesse verrufenen gräfl. Trauttmansdorffschen Schlosse auf einem von drei Seiten unzugänglichen Felsen (426 m), grenzt an den Kurort. Dieser, mit 841 E. und Post, liegt in 411 m Höhe an der südl. Lehne der Gleichenberger Vogel, erscheint als ein großer Park mit Villen, Aussichtspunkten und Spaziergängen und ist durch die nahen Gebirgskuppen geschützt. Die heilbringenden Quellen waren schon den Römern bekannt, wurden aber erst in neuerer Zeit wieder entdeckt. Die Constantinquelle, ein eisenfreier, kochsalzhaltiger, alkalischer Säuerling (16—17° C.), und die Emmaquelle von ähnlicher Beschaffenheit, aber etwas schwächer (15° C.), werden bei Katarrhen der Schleimhäute und Atmungsorgane angewendet. Die Klausenstahlquelle und der Johannisbrunnen, eine Stunde entfernt, sind eisenhaltig, letzterer sehr kohlensäurereich (jährlicher Versand etwa 800000 Flaschen). Es bestehen Mineral- und Süßwasserbäder, Anstalten für hydriatische und pneumatische Kuren sowie für Inhalationen. Die Umgebung bietet Ausflüge in die Klause, Schloß Kapfenstein, nach Poppendorf, Schloß Hainfeld, zu den Basaltfelsen bei Pertelstein und in die Riegersburg. — Vgl. Ivándi, Über Kurorte und Kurmittel im allgemeinen und speciell über G. (Wien 1880); Clar, Boden, Wasser und Luft von G. (Graz 1881); Hans von Hausen, G. in Steiermark (3. Aufl., Wien 1882); Schlossar, Steiermärkische Bäder und Luftkurorte (ebd. 1883); Höfinger, Vademekum für Besucher des Kurorts G. (6. Aufl., Gleichenb. 1892); Clar, Der Kurort G. (neue Aufl., Wien 1893).

Gleicheniaceen (Gleicheniaceæ), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Farne (s. d.). Es sind nur drei Gattungen bekannt, deren Arten fast sämtlich tropisch sind. Es sind krautartige Farnkräuter mit kriechendem Wurzelstocke und einfach oder doppelt gefiederten Wedeln. Die Sporangien stehen nur in geringer Anzahl in den Fruchthäufchen, besitzen einen vollständigen horizontalen Ring und springen mit einem Längsrisse auf. Die verbreitetste Gattung ist Mertensia (s. d.), von einigen Arten dienen die Wurzelstöcke als Nahrungsmittel.

Gleichen-Rußwurm, Emilie von, Schillers jüngstes Kind und ihrem Vater unter ihren Geschwistern geistig und körperlich am ähnlichsten, geb. 25. Juli 1804 zu Weimar, verheiratete sich 1828 mit dem bad. Kammerherrn Freiherrn Heinrich Adelbert von G. (geb. 28. Nov. 1803, gest. 26. Juli 1887 in Weimar). Sie lebte auf dessen Schloß Greifenstein ob Bonnland in Unterfranken, wo sie 25. Nov. 1872, halb erblindet, starb. Man verdankt ihr zahlreiche interessante Veröffentlichungen zu der Lebensgeschichte und den Werken ihres Vaters.

Gleichen-Rußwurm, Ludwig, Freiherr von, Landschaftsmaler, Sohn der vorigen, geb. 25. Okt. 1836 auf Schloß Greifenstein in Unterfranken, widmete sich erst seit 1869 der Malerei an der Kunstschule in Weimar unter M. Schmidt und Th. Hagen. Der Künstler, der sich der impressionistischen Richtung anschloß, lebte in Weimar und starb daselbst 9. Juli 1901. Seine Landschaften sind kraft- und stimmungsvoll, meist reich staffiert. Eine Idylle, darstellend Schäfer mit Herde (1885), besitzt die Berliner Nationalgalerie, ein Motiv von der fränk. Saale (1885) und eine Abendlandschaft (1892) das Museum in Weimar; andere Bilder von ihm sind: Prien am Chiemsee, Sommermittag, Ernte (1873), Rehwechsel (1874), Herbstlandschaft (1879), Helgoland, Potsdamer Thor in Berlin (1883), Kanal Ponte longo in Venedig (1884), Am Strande von Scheveningen (1885), Der Waldhüter (1889), Im Wurz-Garten, Waschbleiche (1891). Sammlungen seiner Aquarelle besitzen die Galerien zu Weimar und Berlin.

Gleichenschlösser, s. Gleichen.

Gleicher, Verdeutschung von Aquator.

Gleichflügler, s. Zirpen.

Gleichfüßler (Isopoda), s. Asseln.

Gleichgewicht, in der Mechanik jener Zustand der Ruhe, der durch zwei oder mehrere einander entgegenwirkende Kräfte hervorgebracht wird, von denen jede die vereinigte Wirkung aller übrigen

aufhebt. Dies ist z. B. mit dem G. am Hebel, an der Wage, an der schiefen Ebene u. s. w. der Fall. Man unterscheidet ein stabiles (sicheres), ein labiles (unsicheres) und ein indifferentes G.

Im stabilen G. eines schweren Körpers hat dieser eine solche Lage, daß sein Schwerpunkt s vertikal unter dem Drehungspunkt (Aufhängepunkt), also so tief als möglich liegt (s. beistehende Fig. 1), daß daher, wenn der Körper durch eine kleine Drehung aus dieser Lage herausgebracht wird, sein Schwerpunkt höher als früher zu liegen kommt (bei s'); infolgedessen wird der Körper immer wieder seine erste Lage einzunehmen suchen; hierher gehören alle aufgehängten und mindestens in einem Dreieck unterstützten Körper und alle Körper, die in einer wagerechten Achse (Wage) oder in zwei zueinander unter rechtem Winkel gerichteten, wagerechten Achsen, mit darunter liegendem Schwerpunkte, hängen, wie bei der Cardanischen Aufhängung (s. Cardanischer Ring). Manchmal scheint ein Körper unterstützt zu sein und ist dennoch, weil sein Stützpunkt höher als der Schwerpunkt liegt, aufgehängt; dies ist z. B. der Fall bei einem auf seiner Spitze ruhenden Kegel B (Fig. 2), bei dem mittels eines Drahtbogens M N zwei gleiche Bleikugeln P und P symmetrisch zu beiden Seiten des Kegels derart befestigt sind, daß der gemeinschaftliche Schwerpunkt der ganzen Körperverbindung unter den Stützpunkt zu liegen kommt. Infolgedessen ist der Kegel eigentlich aufgehängt, mithin im stabilen G. In ähnlicher Weise verhält es sich mit vielen Balancierfiguren, die an der Tischkante aufgehängt sind. Bei den unterstützten Körpern ist die Stabilität (s. d.) von verschiedenen Umständen abhängig.



Fig. 1.

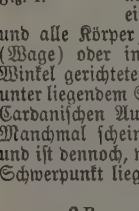


Fig. 2.

Im labilen G. hat der Körper eine solche Lage, daß der Schwerpunkt s vertikal über dem Drehungspunkte (Stützpunkt), also möglichst hoch liegt (s. Fig. 3), daß daher, wenn der Körper durch eine kleine Drehung aus dieser Lage herausgebracht wird, sein Schwerpunkt stets tiefer als früher zu liegen kommt (bei s'), weshalb derselbe nicht mehr zurückkehrt, sondern, die störende Bewegung fortsetzend, eine noch tiefere Lage aufsucht; hier z. B. kommt das Brett nach seiner Umdrehung in die stabile Lage wie bei Fig. 1.

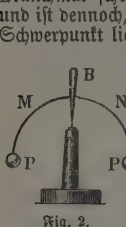


Fig. 3.

Im indifferenten G. befindet sich ein Körper, wenn der Drehungs- und Stützpunkt durch seinen Schwerpunkt geht (s. Fig. 4), so daß der Schwerpunkt s durch eine Drehung des Körpers weder gehoben noch gesenkt wird; hierher gehört z. B. das Brett in Fig. 4, das im G. bleibt, es mag die Lage AB oder CD oder irgend eine beliebige Lage durch Drehung um die Achse annehmen; ferner sind hier zu nennen Wagenräder, Kugeln und Cylinder auf wagerechtem Boden u. s. w. Über das G. schwimmender Körper s. Schwimmen.

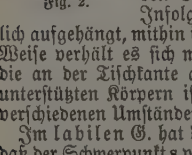


Fig. 4.

Im physiol. Sinn ist G. die Erhaltung des Körp schwerpunkts in bestimmtem Abstand von der Unt stützungsfläche, dem Boden. Es wird bei Mensch und Tieren durch verschiedene Sinnesorgane u von diesen erregte Bewegungsapparate, durch d sog. Gleichgewichtssinn, vermittelt, unbewu automatisch oder reflektorisch; doch kann der Wi befördernd oder hemmend eingreifen. (S. Gehö

Über das G. der flüssigen Körper s. Hydr statik, der gasförmigen s. Aerostatik. — Üb G. des Stoffwechsels s. d. — Über das G. d Staaten s. Politisches Gleichgewicht.

Gleichheit, das Verhältnis, vermöge dess von zweierlei irgend einer Art dasselbe gilt. G spricht man von G. der Dinge, wenn sie dieselb Eigenschaften haben; von G. der Begriffe, wenn durch dieselben Merkmale gedacht werden (s. Id tität); von G. zweier Flächen, wenn sie diese Größe haben u. s. w. Gesellschaftliche G. nen man dasjenige Verhältnis der zu einer Gesellsch gehörigen Personen, vermöge dessen sie gleiche Rec und Pflichten haben. Schon das ältere Naturre stützte sich auf den Begriff der G., indem es de selben zur Bestimmung der ersten Grundbegri des Rechts benutzte. Aber erst zur Zeit der Fra zösischen Revolution ward die G. aller förml proklamiert. Allgemein anerkannt ist die Forderu der G. aller Staatsbürger vor dem Gesetz.

Gleichnis (lat. Simile), ein Ausdruck oder ei Wendung, wodurch bestimmte Eigenschaften ein Gegenstandes hervorgehoben werden, indem e anderer, sonst durchaus verschiedener Gegenstan der aber diese Eigenschaften ebenfalls aufweist, i der Schilderung erwähnt wird. Das übereinsti mende heißt Vergleichungspunkt (tertiu comparationis, d. i. das Dritte des Vergleich Ein weiter ausgesponnenes, zur Erzählung e wickeltes G. heißt Parabel (s. d.). Die sog. bibl schen G. sind ausgeführte Parabeln, die religiö Ansichten durch Erzählungen aus Natur- und Me schenleben gemäß der morgenländ. Vorliebe f bildliche Darstellung veranschaulichen.

Gleichschritt, die gleichmäßige Bewegung ein Truppenabteilung, in der der einzelne Schritt v sämtlichen Mannschaften mit demselben Fuße, gleicher Länge und mit taktmäßigem Niedersetz der Füße (im Tritt) ausgeführt wird. Der gestattet ein dichtes Anschließen der hintereinan der marschierenden Mannschaften und giebt d Truppe Halt und feste Ordnung. Er wird dah nicht nur auf dem Exerzierplatz und zu Para zwecken, sondern auch auf dem Gefechtsfelde da angewendet, wenn es darauf ankommt, bei üb wältigenden Eindrücken des Kampfes eine geschl sene Truppe in ruhiger und geordneter Bewegu zu erhalten. In allen übrigen Fällen vermei man den G., da er auf die Dauer große Anstre gung erfordert. Schon die Römer und Griech wendeten den G. an; im Mittelalter geriet er Vergessenheit und erst seit der Mitte des 18. Jah kam er wieder in Gebrauch.

Gleichspannungsmaschine, Gleichstro Gleichstrommaschine, s. Dynamomaschinen.

Gleichstromtransformator, s. Transform toren.

Gleich und Ungleich, s. Gerade und Ungera

Gleichung, das Urteil, daß zwei Größen einander gesetzt werden können. Die verglichene durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennt

Ausdrücke heißen die Teile oder Seiten der G. Die G. ist entweder eine unbedingte, identische, eine Identität, die sich beweisen läßt, z. B. $a + b = a + a$, $ab = ba$, oder eine bedingte, eine Bestimmungsgleichung, die einen bestimmten Wert einer Größe, der Unbekannten, voraussetzt. Eine solche Unbekannte wird in einer G. meist durch die letzten Buchstaben des Alphabets (x, y, z) ausgedrückt, während bekannte Größen mit a, b, c u. s. w. bezeichnet werden. So genügt der Wert 5 für x der G. $2x + 3 = 13$. Durch eine G., die nicht identisch ist, wird eine Unbekannte ein- oder mehrdeutig bestimmt. Algebraische Gleichungen (s. d.) sind vom nten Grade, wenn sie eine Unbekannte von der nten Potenz enthalten. Jede G. vom nten Grade hat n Werte (Wurzeln, s. d.), die, für die Unbekannte gesetzt, die G. erfüllen. Eine G. heißt irreducibel, wenn sie nicht in G. niedern Grades zerfällbar ist; wenn sie aber numerisch ist, d. h. außer der Unbekannten keinen Buchstaben enthält, so können ihre Wurzeln mit beliebiger Annäherung berechnet werden. Durch ein System von n G. mit denselben n Unbekannten sind diese bestimmt. Sind mehr Unbekannte als G. vorhanden, so giebt es für die Unbekannten unendlich viele Werte, wenn nicht besondere Bedingungen bestehen. (S. Diophantische Gleichungen.) Vgl. Quadratische Gleichungen und Kubische Gleichungen. Über die G. einer Geraden, einer Kurve u. s. w. s. Geometrie. — Vgl. Gillmer, Elemente der Algebra oder praktische Anleitung zur rationellen Erlernung des Auflösens der G. vom 1. bis 3. Grade (Ilmenau 1897); Runge, Praxis der G. (Lpz. 1901).

Gleichung, persönliche, auch persönlicher Fehler genannt, eine wichtige Fehlerquelle bei den astron. Beobachtungen. Zuerst wurde sie von Bessel erkannt, indem es sich herausstellte, daß er die Durchgänge der Sterne durch die Fäden des Passageninstruments anders, und zwar früher als z. B. Argelander und Struve, beobachtete. Wenn auch im Laufe der Jahre diese Fehler veränderlich zu sein scheinen, so sind sie doch in kürzern Intervallen so konstant, daß sie nicht als zufällige Beobachtungsfehler angesehen werden dürfen. Seitdem man in neuester Zeit dieser Fehlerquelle besondere Aufmerksamkeit zuwandte, findet man sie in den verschiedenartigsten Beobachtungen, im Schätzen linearer Maße so gut wie bei Zeitabschätzungen; sie ist abhängig von der Haltung des Kopfes, von der Bewegungsrichtung des Sterns, von seiner Helligkeit, von der Schnelligkeit seiner Bewegung, von der Beschaffenheit der Luft u. s. w. und kann oft sehr auffallend große Beträge erreichen. Sie ist auf physiol. Ursachen zurückzuführen, weil bei jeder Beobachtung verschiedene Sinneserregungen in Betracht kommen und eine vollständige Beobachtung aus der Kombination solcher Sinneserregungen besteht. Durch Einführung der Registrierapparate (s. Chronoskop und Chronograph) und die persönlichen Fehler bei der Beobachtung von Durchgängen geringer und beständiger geworden als bei der ältern Beobachtungsmethode nach Auge und Ohr. [chung.

Gleichung der Bahn, s. Mittelpunktsgleichung.

Gleichung des Mondes, jährliche, eine durch die Erde im Laufe des Mondes verursachte periodische Störung (s. Störungen), die den Betrag von 11,2″ in Länge erreichen kann und die Periode von einem Jahr hat.

Gleichungen, algebraische, s. Algebraische Gleichungen; chemische, s. Chemische Zeichen.

Gleichzeher, s. Dickhäuter und Huftiere.

Gleichzeitige Doppeltelegraphie, Gesamtname für das telegr. Gegensprechen, Doppelsprechen und Doppelgegensprechen (s. Doppeltelegraphie).

Gleig (spr. glegg), George Robert, engl. Schriftsteller, geb. 20. April 1796 in Stirling, in Glasgow und Oxford erzogen, erlangte 1812 ein Offizierspatent und trat 1813 in die Armee des Herzogs von Wellington in Spanien. 1814 nahm er an dem Feldzuge gegen die Vereinigten Staaten teil und wurde bei der Eroberung von Washington schwer verwundet. Darauf nahm er seine Studien in Oxford wieder auf, trat in den geistlichen Stand und wurde 1822 zum Pfarrer in Ash, dann zum Pfarrer in Ivychurch in Kent, 1844 zum Kaplan des Militärhospitals in Chelsea, 1846 zum obersten Feldpropst der engl. Armee befördert. Später übernahm er auch den Posten des Generalinspektors der Militärschulen, in dem er sich besonders um die Hebung der Soldatenschulen Verdienste erwarb. 1875 zog er sich in den Ruhestand zurück und starb 9. Juli 1888 in Stratfield Turgis bei Winchfield. 1825 veröffentlichte G. die humoristische Erzählung «The subaltern», in der er die Erlebnisse seines Militärdienstes in Spanien schilderte, dann «Campaigns of the British army at Washington and New Orleans» (1847; neue Aufl. 1861), «The story of the battle of Waterloo» (1847). Von seinen spätern, meist der Geschichte der Armee und der Gründung der engl. Weltmacht gewidmeten Werken sind zu nennen: «Chronicles of Chelsea College and the Chelsea pensioners» (1829), «Lives of eminent British commanders» (3 Bde., 1831), «History of the British Empire in India» (4 Bde., 1830—35), «Chelsea Hospital and its traditions» (3 Bde., 1838), «Memoirs of Warren Hastings» (3 Bde., 1841), «The life of Lord Clive» (1848), «History of the British colonies» (1850), «Life of Arthur, first Duke of Wellington» (1862), «Life of Sir Walter Scott» (1871) u. s. w. Eine Sammlung seiner kleinern Schriften gab er in den «Essays, biographical, historical and miscellaneous» (2 Bde., 1858) heraus.

Gleim, Joh. Wilh. Ludw., Dichter, geb. 2. April 1719 zu Ermsleben im Halberstädtischen, studierte seit 1739 in Halle die Rechte, wandte aber schon damals unter A. Baumgartens und G. Meiers Einfluß seine Hauptteilnahme ästhetisch-litterar. Studien zu, während seine poet. Neigungen im freundschaftlichen Verkehr mit Uz und Götz vielfache Anregung erfuhren. 1740 ward er Hauslehrer in Potsdam und bald auch Sekretär des Prinzen Wilhelm von Schwedt, in dessen Gefolge er 1744 am zweiten Schlesischen Kriege teilnahm. Nach des Prinzen Tode kehrte G. nach Berlin zurück, wo er, nachdem er noch einmal vorübergehend in die Dienste des Fürsten Leopold von Dessau getreten war, sich ohne Amt aufhielt, bis er 1747 Domsekretär in Halberstadt und bald darauf auch Kanonikus des Stifts Walbeck wurde. In Halberstadt wußte er sein Haus, dem, da er unvermählt blieb, seine Nichte Sophie Dorothea G. (von den Freunden des Hauses Gleminde genannt) vorstand, zu einem Sammelplatz für zahlreiche Poeten und Schriftsteller seiner Zeit zu gestalten. Er war ein väterlicher Berater und treuester Helfer in allen Lagen. Zwei Jahre vor seinem Ende erblindete er, nahm aber

an der Politik immer noch lebendigen Anteil. Er starb 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in seinem Garten bei Halberstadt begraben.

Gleich sein erster «Versuch in scherzhaften Liedern» (Berl. 1744—45) wurde mit Wärme aufgenommen, obgleich seine anakreontische Poesie sich nur allzu sehr in fader und leerer Tändelei gefällt. Es folgten seine «Lieder» ernster Art, «Fabeln» und namentlich seine «Romanzen» (Berl. 1756), die zwar auch Nachahmung und Beifall fanden, aber in ihrer parodistischen Bänkelsängerei den echten Romanzenton gründlich verfehlten. Ganz vortrefflich dagegen gelangen ihm die von Lessing inspirierten «Preuß. Kriegslieder» (Berl. 1758; neu hg. von A. Sauer, Heilbr. 1882), die er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers sang und die in ihrem echt volkstümlichen, kräftig kriegerischen Ton sich weit über seine übrigen Produktionen erhoben. In «Halladat, oder das rote Buch» (Hamb. 1774) trägt er Welt- und Lebensweisheit in orient.-parabolischer Art vor. Körte gab «G.s Leben aus seinen Briefen und Schriften» (Halberst. 1811) und dessen «Sämtliche Werke» (8 Bde., ebd. 1811—13; Lpz. 1841), Lier «Ausgewählte Werke» (in Reclams «Universalbibliothek») heraus, Schüddekopf G.s Briefwechsel mit Heinse (Berl. 1894—95) und mit Uz (Tüb. 1899).

Gleinalpen, s. Ostalpen A, 6.

Gleis, zwei als Fahrbahn dienende Schienenstränge, s. Eisenbahnbau, Bahnhöfe und Spurweite.

Gleisdorf, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Weiz in Steiermark, links von der Raab, an den Linien Graz-Fehring und G.-Weiz (16 km) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (304,55 qkm, 26131 deutsche E.), hat (1900) 2424 E., altes Piaristenkloster. G. ist Hauptausfuhrstation für Äpfel aus der obstreichen Umgegend.

Gleiskarren, s. Eisenbahnbau.

Gleispach, Johann Nepomuk, Graf, österr. Staatsmann, geb. 29. Sept. 1840 zu Görz, war seit 1861 Rechtspraktikant und Auskultant bei verschiedenen Landesgerichten, dann in Graz Staatsanwaltssubstitut, Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt und endlich Landesgerichtspräsident. Als solcher führte er die Reform der Landtafel durch. 1892 zum Oberlandesgerichtspräsidenten für Steiermark, Kärnten und Krain ernannt, wurde er 1894 Geheimrat und 1895 in das Herrenhaus des österr. Reichsrats berufen. Von 1875 bis 1885 gehörte er dem steiermärk. Landtag an, wo er als Mitglied der Verfassungspartei hauptsächlich in den Landeskultur- und Schulausschüssen wirkte. Von Sept. 1895 bis 28. Nov. 1897 war er im Ministerium Badeni Justizminister; 1898 wurde er Oberlandesgerichtspräsident in Graz. Schriftstellerisch war G. in juristischen Fachzeitschriften und polit. Blättern thätig.

Gleiße (Hundspeterſilie), s. Aethusa und Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 5.

Gleisweiler, Dorf im Bezirksamt Landau des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, 7 km im NW. von Landau, in 320 m Höhe, am östl. Fuße der Hardt, hat (1900) 511 E., darunter 197 Evangelische, Posterpedition, Telegraph, Wasserheilanstalt mit Molken-, Kumpß- und Traubenkur; Papier- und Maschinenfabriken, Wein-, Mandel- und Kastanienpflanzungen, Bierbrauerei sowie Versand von Trauben. In der Nähe die großartige Burgruine Scharfeneck sowie der wegen seiner Fernsicht viel besuchte Orensberg.

Gleitaare, Vogelart, s. Elanus.

Gleitbacken, im Maschinenbau bei Kreuzköpf (s. d.) und Steuerungsgetrieben diejenigen aus fest Material hergestellten, oft, um sie auswechselbar machen, besonders eingesetzten Teile, mit denen betreffende Maschinenteil auf seiner Unterlage (Gle schiene) sich bewegt, die ihn eine bestimmte Ba einzuhalten zwingt (s. Geradführung).

Gleitbahnen, s. Riesen.

Gleiteisenbahn (Waſſerdruckeiſenbah eine von den Erfindern Girard und Barre auf Pariser Weltausstellung 1889 gezeigte neue Eis bahn, deren Wagen auf Eisenschienen dadurch lei und schnell beweglich gemacht werden, daß die R bung der schuhartigen Stützen des Wagens durch ei zwischen Schuh und Schiene gebrachte dünne Schi von Druckwasser fast vollständig aufgehoben wi Der Wagen schwimmt oder schwebt gewissermaß auf einem entsprechend stark gepreßten Gemisch v Wasser und Luft. Auf der Ausstellung befand eine solche G. von 150 m Länge, die in einer halb Minute zurückgelegt wurde. Für die Weltausstellu in Chicago 1893 ist von der Barreschen Gleiteis bahngesellschaft ebenfalls eine G. erbaut word Der Unterbau (4,9 m hoch) ist, da die Anlage eine vorübergehende, aus Holz hergestellt, doch man denselben zur Erzielung der Wasserdichtig oben mit Blechtafeln abgedeckt. Die zweigleis und 1,6 km lange Strecke beginnt an der Cotta Grove Avenue und endet bei der Station der J nois-Centralbahn in der 60. Straße. Die Züge, a fünf Wagen bestehend, sind zur Aufnahme von 300 Personen eingerichtet. Um zu zeigen, daß diese Bahnen auch für geneigte Strecken eign wurde in die Strecke eine Steigung von 1 : 66,7 e gelegt. Die Fortbewegung des Bahnzugs geschi durch Druckwasser, das aus der Rohrleitung un dem Gleise mittels Ausflußansätzen in einem we rechten Strahl gegen eine unter dem Zuge fortle fende Stoßschaufelstange mit Schaufeln entsen wird. Öffnen und Schließen der Ausflußansä erfolgt selbstwirkend durch den laufenden Bahnz Zum Bremsen braucht nur das Druckwasser v Schuh abgesperrt zu werden. Außer dieser sich Bremsung werden als Vorteile der Bahn gerühr sehr angenehmes Fahren, ähnlich wie im Schlitt keine Erschütterung und Schwankung, kein Sta kein Rauch, kein Geräusch. Die Anlage von Weic soll keine Schwierigkeiten machen, wenn die Schien entsprechend vorgerichtet werden. Ob die neue Ba welche starke Steigungen ohne Schwierigkeiten üb winden soll, praktische Bedeutung erlangen wi muß die Zukunft lehren. — Vgl. Girard, Le chem de fer glissant (Par. 1889).

Gleitende Lohnſkala, s. Bd. 17.

Gleitende Zollſkala, s. Bd. 17.

Gleitflächen, bei Krystallen die außer den Sp tungsflächen vorhandenen Richtungen, parallel denen ein Gleiten, eine gegenseitige Verschiebu oder Drehung der Teilchen mit besonderer Leicht keit von statten geht, und die, wie zuerst E. Reu nachwies, durch einen zweckmäßigen Druck hervo gebracht werden. Das hexaedrisch spaltende Steins besitzt so die Rhombendodekaederfläche als Gl fläche; bei dem in geeigneter Weise gepreßten Ka spat entsteht als Gleitfläche diejenige, welche die P kante des Spaltungsrhomboeders gerade abstum und nach der auch die oft die Spaltungsstücke dur setzende Zwillingslamellierung erfolgt. Überhau sind die G. bei den Mineralien vorwiegend in d

nigen Richtungen vorhanden, nach denen auch eine willingsbildung beliebt ist, und so können, wie beim altspat, Wismut, Antimon, durch geeignete reſſung künstlich einfache oder polysynthetische willinge erzeugt werden. Doch können die G. uch in Richtungen vorhanden sein, nach denen rmöge der Symmetrie keine Zwillingsbildung öglich ist.

Gleit- und Rutschschere, s. Bergbohrer.

Gleiwitz, Stadtkreis und Kreisstadt im Kreis oſt-Gleiwitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, links r der Klodnitz und am Klodnitzkanal, in 218 m öhe, an den Linien Breslau-Oppeln-Kattowitz, .-Peiskretscham (11 km), G.-Borsigwerk (13 km) nd den Nebenlinien G.-Poremba (11 km) und .-Orzesche-Sohrau (35 km) der Preuß. Staatsbahn, mit Kleinbahnen nach Deutsch-Piekar (32 km) nd Rauden (22 km), ist Sitz des Landratsamtes, nes Landgerichts (Oberlandesgericht Breslau) mit Amtsgerichten (G., Nikolai, Peiskretscham, Pleß, oſt, Zabrze), eines Amtsgerichts, Hüttenamtes, Zoll- und Steueramtes, Bezirkskommandos, einer Reichsbankstelle, Handelskammer und des Kommandos der 23. Infanteriebrigade, hatte 1890: 19 667, 1895: 24 980, 1900: 52 362 E., darunter 8122 Evangelische und 2094 Israeliten, in Garnison Stab, 1. und 2. Bataillon des



nfanterieregiments Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 nd Stab, 1., 3., 4. und 5. Eskadron des Ulanenginents von Katzler (Schles.) Nr. 2, Postamt erster lasse mit Zweigstelle, Telegraph, je eine kath., altth. und evang. Kirche, eine Synagoge, Denkmäler r Erinnerung an 1813/14 und 1870/71, königliches th. Gymnasium, königl. Oberrealschule mit techscher Fachschule für Maschinenbauer und Hüttenute, zwei höhere Mädchenschulen, Zeughaus, Hoital, 1409 gegründet, städtisches Krankenhaus, th. und evang. Waisenhaus, oberschles. Augen- und hrenheilanstalt, Niederlassung der Borromäerinen zur Privatkrankenpflege, Schlachthaus, Gasnd Wasserleitung. Es besteht eine königl., 1794 egründete Eisengießerei (Gleiwitzer Hütte) mit ei Hochöfen, großartiger Maschinenbauanstalt, esselschmiede u. s. w. (1200 Arbeiter), ferner die berschlesische Eisen-Industrie-Aktiengesellschaft r Bergbau und Hüttenbetrieb (7500 Arbeiter), abriken für Draht und Drahtnägel, Walzdraht, etten und Preßnägel (2000 Arbeiter), Röhrenalzwerk und Eisengießerei (S. Huldschinski & öhne, 1000 Arbeiter), Chamottefabrik (Aktiengellschaft, 350 Arbeiter), Glashütte und -Schleiferei 00 Arbeiter), Metallgießerei, mehrere Maschinen-, ampfkesselarmaturen-, landwirtschaftliche Maschin-, Eisen- und Drahtwaren-, Papier-, Pappennd Farbenfabriken, Dampfmühlen, Öl- und Sägemühlen und eine Dampftischlerei. Neben der Reichsnkstelle fördern Filialen der Breslauer Wechsler- nd der Breslauer Diskontobank und eine Oberhlesische Getreidebörse den Handel. — Die erste unde von G. stammt aus dem 12. Jahrh.; das and gehörte 999—1202 zu Polen. 1430 wurde G. erstört, 1596 unter Kaiser Rudolf II. königl. Immeatstadt und hierdurch selbständig. — Vgl. Nietsche, eschichte der Stadt G. (Gleiwitz 1886).

Gleminde, Nichte Gleims (s. d.).

Glen (gälisch: Gleann), in Schottland Bezeichnung für ein enges, kahles Thal, im Gegensatz zu Strath, was ein breites, angebautes Thal bezeichnet.

Glenalmond (spr. glennahmönn[d]), das malerische Thal des Almonds, in der schott. Grafschaft Perth, mit dem 1847 eröffneten Glenalmond oder Trinity College, einer Schule der schottischen bischöfl. Kirche, 19 km im NO. von Crieff.

Glénaninseln, Iles de Glénan oder Les Glénans (auch Glenan, spr. -náng-), neun Eilande an der Südküste des franz. Depart. Finistère, im W. von Lorient, sollen einst zusammengehangen haben und ein Heiligtum der Druiden gewesen sein. Auf Penfret ein Leuchtturm.

Glénardsche Krankheit, vom franz. Kliniker Glénard (spr. -nahr) zuerst beschriebene Krankheit, die sich besonders durch nervöse Beschwerden kenntlich macht und ätiologisch auf eine Senkung der Eingeweide zu beziehen ist. Nach Schwangerschaften oder nach starker Abmagerung, häufig auch ohne nachweisbare Ursache, tritt ein Herabsinken einzelner oder mehrerer Eingeweide, wie z. B. des Magens, des Querdarms, der Nieren, der Leber u. s. w. auf; die direkten Folgen der Verlagerung: abnorme Zerrung verschiedener Bauchfellfalten, Abknickungen einzelner Darmabschnitte oder der Harnleiter u. s. w., rufen entweder an und für sich Störungen der Verdauung, der Harnabsonderung u. dgl. m. hervor, oder sie verursachen durch fortdauernde Reizung des centralen Nervensystems (Gehirn und Rückenmark) eine mehr oder weniger ausgesprochene Neurose. Der Verlauf der Krankheit ist meist langwierig; den herabgesunkenen Organen ist durch Tragen einer gut sitzenden Leibbinde eine Stütze zu verleihen, dann muß die Diät streng individuell vorgeschrieben werden. Auch Mastkuren bringen häufig Befreiung von den quälenden Erscheinungen. Schließlich kommen elektrische und hydriatische Kuren in Frage.

Glencoe (spr. -koh), Ort in der brit. Kolonie Natal, Kopfstation der Abzweigung G.-Dundee der Bahnlinie Durban-Ladysmith-Johannesburg. Während des Südafrikanischen Krieges fand hier 21. Okt. 1899 ein Gefecht zwischen Boeren und Engländern statt.

Glen-Coe (spr. koh), enges Thal in der schott. Grafschaft Argyll, im O. des Loch Linnhe, von steilen Felsen eingeschlossen, erstreckt sich von dem Dörfchen Ballachulish über den Loch Leven bis zum Etive 15 km weit. Mittendurch strömt der düstere Fluß Coe, begrenzt von fast senkrecht zu 1000 m aufsteigenden Felswänden. Die Sage läßt Ossian hier geboren werden. [Owen Glendower.

Glendower (spr. glénndauĕr; Glyndwr), s.

Glen-More nan-Albin (spr. -mohr-; d. h. Großes Thal von Schottland), durchzieht die Grafschaft Inverneß von SW. nach NO., vom Loch Linnhe bis zum Moray-Firth. Innerhalb desselben verbindet in gerader Linie der Caledonische Kanal (s. d.) die Seen Lochy, Oich und Neß (s. die Karte: Schottland). Der gesamte Spalt hat von Meer zu Meer 100 km Länge.

Glenner, rechter Nebenfluß des Vorderrheins im Oberlande des schweiz. Kantons Graubünden, entspringt mit zwei Quellflüssen, dem Vriner und dem Valser Rhein. Der Vriner oder Schwarze Rhein, der eigentliche G. (romanisch Gloge), hat seine Quellen am Piz Terri (2424 m) und durchfließt das weidenreiche Vrinthal. Bei Oberkastels (998 m) vereinigt

sich mit ihm der Valser oder Weiße Rhein, der mit zwei Quellbächen aus dem Lentagletscher (2200 m) nördlich vom Rheinwaldhorn und aus dem Kanalgletscher entspringt und das St. Peterthal durchfließt. Vor der Vereinigung beider Quellflüsse fließt der G. in tiefem Tobel durch das Lungnetz, dann zwischen den begrasten Abhängen des Piz Mundaun westlich, den Terrassen der wild zerrissenen Rieinerhörner östlich dem Vorderrhein zu, in den er 1 km östlich von Ilanz einmündet. Der G. selbst wie seine Quellflüsse sind wilde Bergwasser mit zahlreichen Stromschnellen und Wasserfällen. Von der Quelle des Valser Rheins bis zur Mündung beträgt die Flußlänge 40 km, das Gefälle 1510 m.

Glenner, Bezirk im schweiz. Kanton Graubünden, benannt nach dem gleichnamigen Nebenfluß des Vorderrheins, hat 698,1 qkm, (1900) 10532 E., darunter 2982 Evangelische, in 38 Gemeinden und zerfällt in die drei Kreise Ilanz, Lungnetz (Lugnetz) und Ruis. Hauptort ist Ilanz.

Glens Falls (spr. fahls), Stadt im County Warren des nordamerik. Staates Neuyork, nordöstlich von Saratoga, links vom Hudson, an einer Zweigbahn, welche nach dem Georgesee führt, hat (1900) 12613, mit South G. F. 14638 E., großartige Wasserfälle, Marmor- und Kalkbrüche. Die Wasserkraft der Fälle ist der Industrie (Sägemühlen, Ziegelsteinbrennerei, Papier- und Hemdenfabrikation) nutzbar gemacht.

Glenwood Springs (spr. -wudd), rasch aufblühender Ort im nordamerik. Staate Colorado, im Thale des Grand-River, in 1580 m Höhe, mit (1900) 1350 E. und wichtigen Mineralquellen und Bergbau auf Anthracit.

Glessit, fossiles Harz, das sich als Seltenheit mit dem Bernstein zusammen im ostpreuß. Tertiär findet. Er ist bräunlich und zeigt unter dem Mikroskop in einer klaren Grundmasse eine Menge kleiner Hohlräume, welche mit einer dunkelbraunen Masse ausgefüllt sind. Von den Harzen lebender Pflanzen zeigt eine ähnliche Eigentümlichkeit das der Myrrha. Man hält daher den G. für ein fossiles Gummiharz.

Glessum (Glaesum), lat. Wort für Bernstein (s. d.).

Gletsch, das, der geröll-, zum Teil auch grasbedeckte Thalboden (1761 m) am Fuße des Rhônegletschers (s. d.), vor wenigen Jahrzehnten noch zur Hälfte vom Gletscher bedeckt. Hier vereinigen sich die drei großen Straßen von der Furka (Andermatt), Grimsel (Meiringen) und aus dem Rhônethal. Am Vereinigungspunkte liegt das Hôtel du Glacier du Rhône mit dem Postbureau.

Gletscher (in Graubünden Wader, in Tirol Ferner oder Firne, in Salzburg und Kärnten Kees, in den ital. Alpen Ghiacciaja, im rhätoroman. Gebiet Vedretta oder Vadret, im Wallis Viegno, in Piemont Ruize, in Savoyen und Dauphiné Glacier oder Glacière, in Norwegen Brä, in Island Jökull), Eisströme, die in den Firnschneefeldern der Hochgebirge und der Polarländer entspringen und sich in langsamem Vorschube an den Berggehängen hinunter und thalabwärts bewegen. Ihr Material ist eine aus alljährlich oberhalb der Schneegrenze fallenden und nicht schmelzenden Schneemassen gebildete, in den höher gelegenen Teilen des G. meist weniger dichte, im ganzen aber kompakte Masse von dicht aneinander gefügten Eiskörnern, die nach unten zu an Größe zunehmen. Die Farbe ist an der Oberfläche silbergrau, an ganz reinen Stellen bläulich- oder grünlichweiß, mit Ausnahme von aus d
term Eise bestehenden blauen Bändern und
sog. Schmutzbänder, die nur oberflächlich
Staub und Schmutz infiltrierte und zugleich a
weniger dichte Eisbänder sind. Das Gletscher
entsteht aus den locker liegenden Eiskörnern
Firnschnees (s. Firn) durch deren Zusammensint
unter dem Druck der eigenen Masse und unter d
Einfluß der Sonnen- und Erdwärme und flie
nach den Gesetzen der Bewegung von Flüssigkeit
in den Thälern hinab, weil es zäh plastisch
und eine beständige Umwandlung durch teilwei
Schmelzen und Wiedererstarren erleidet (s. G
Die G. rücken mit ihrem Ende, der Gletsch
zunge, meist weit unter die Schneelinie hinab,
bis in Gebiete mit üppiger Vegetation, wie auf N
seeland; ihre Länge und Mächtigkeit hängt einerse
von dem Nachschube, andererseits von dem Betra
des Abschmelzens ab. Letzteres geschieht von o
(s. Ablation) durch Sonnenstrahlung, Luft und
gen, oder von innen durch Sickerwasser, Luft
Druck, oder endlich von unten durch Schmelzwas
Luft und Erdwärme. Manche G. der Alpen erreic
die Länge von mehr als 15 km, so der große Alet
gletscher eine solche von 24 km, und in ihrer ob
Region eine Dicke von mehr als 300 m. Die tägl
Bewegung der alpinen G. schwankt zwischen 15
und 1,3 m; viel beträchtlicher, bis zu 22 m tägl
ist die Bewegung grönländ. Gletscher, die Abflü
des Inlandeises sind. Wie bei Flüssen ist die
wegung in der Mitte größer als an den reiben
Rändern; die nach vorn konveren Schmutzbän
zeichnen sie schön ab. In schneereichen Jahresrei
wachsen die G. nach Dicke und Länge; in warm
und trocknen Jahresreihen schwinden sie, und i
untern Enden weichen oft weit zurück.

Die Oberfläche der G. bietet mancherlei typi
Erscheinungen dar. Darauf herabfallende Ste
blöcke und Schuttmassen bilden die Moränen (s.
und Tafel: Gletscher I, Fig. 1, und II, Fig. 3),
man ihrer Lage nach als Seiten-, Mittel-, Gru
und Endmoränen bezeichnet. Wenn um einze
größere Steinblöcke herum das Eis durch die W
kung der Besonnung abschmilzt (s. Ablation), so
heben sie sich schließlich als sog. Gletschertisch
Eistielen über die Oberfläche des G. Letztere ist st
uneben und rauh, mit runzelförmigen Erhöhungen
deckt und überall da, wo Ungleichheit des Bodens
der Bewegung den Zusammenhang des Eisstro
zerreißen, von oft tiefen und langen Spalten dur
zogen, die senkrecht auf die Richtung des größ
Zuges entstehen. Die Randspalten haben ih
Grund in der gegen die Mitte raschern Bewegu
die Querspalten, die größten von allen, entste
beim Übergang zu einer steilern Böschung
Untergrundes, die Längsspalten treten auf,
ein G. aus einer Thalenge heraustritt. Wo Sp
tensysteme sich schneiden, zerfällt der ganze G.
Eiszacken und Eisnadeln (Seracs, s. Taf.
Fig. 2). Überschreitet der G. einen steilen Fels
hang, so bildet er eine Eiskaskade, einen Gletsch
sturz, dessen Trümmer oft unterhalb des Stur
zu einem regenerierten G. wieder zusamm
frieren. An seinem untern Ende entströmt dem
der Gletscherbach bisweilen aus einer thorartig
Öffnung, dem Gletscherthor (Taf. II, Fig.
oder der Eisgrotte, von deren Innerm aus m
oft die schöne blaue Farbe der dichtern Gletsch
eismassen beobachten kann, die sich übrigens a

n tiefen Spalten zeigt. Das Wasser des Gletscher-
achs (Gletschermilch) ist meist trübe durch mit-
geführtes, fein zertrümmertes Gesteinsmaterial. Bei
er Bewegung der G. fallen die Blöcke und Schutt-
assen oft in die Spalten, zerreiben sich dann an-
einander oder kratzen und schrammen das Bett des
G.: so entstehen die Gletscher- oder Eisschliffe,
ie beim Zurückweichen des G. beobachtet werden
önnen. Über die Erosionskraft der G., besonders
ber die Frage, ob dieselben Seebecken aushöhlen
önnen, gehen die Ansichten der Forscher immer noch
eit auseinander. Indem der G. Seitenthäler ab-
perrt, kann er einen Eissee verursachen, dem die
Moräne nach Zurückweichen des G. auch Dauer
erleihen kann. Ein Beispiel ist der Märjelensee
m Aletschgletscher (s. Taf. I, Fig. 2).

Nach der Größe unterscheidet man G. erster
Thalgletscher) und zweiter Ordnung (Hänge-
der Hochgletscher, Jochgletscher); nach der Art ihrer
Entstehung einfache, wenn sie nur einem Sammel-
ecken entströmen, zusammengesetzte, wenn sie
us mehrern einfachen G. entstehen. Ein einfacher
. ist der Rhônegletscher, doppelt zusammengesetzt
st der Viescher Gletscher, dreifach das Mer de Glace,
ünffach der Gornergletscher u. s. w. Man unter-
cheidet ferner einen alpinen, norwegischen,
rgentinischen sowie einen grönländischen
ypus der G.

Das Vorkommen der G. beschränkt sich nicht auf
ie arktische und gemäßigte Zone. Auch in den
ropen finden sie sich, aber selbstverständlich nur
n den höchsten Gebirgen, so in den Anden Süd-
merikas und am Kilima-Ndscharo. Mit der An-
äherung an die Pole rücken die G. sowohl nach der
öhenlage ihres Sammelbeckens als nach der des
letscherendes in die Tiefe, bis letzteres endlich ins
Meeresniveau zu liegen kommt. Alpengletscher
iebt es über 2000, davon 250 erster Ordnung; sie
edecken 4000 qkm, d. h. 2,3 Proz. des Alpenge-
ietes, die der Finsteraarhorngruppe allein 500 qkm.
Die größten Alpengletscher sind: Aletschgletscher (s. d.
nd Taf. I, sowie die Karte: Aletschgletscher,
eim Artikel Gletscherforschung, Bd. 17, 129 qkm),
Gornergletscher (s. d., 69 qkm), Mer de Glace (s. d.,
2 qkm), Viescher Gletscher (s. d., 40 qkm). Der
rößte G. der Ostalpen ist die Pasterze (s. d., 32 qkm).
Die größten G. der Erde überhaupt sind bisjetzt im
Karakorum gefunden, wo einzelne selbst Längsthäler
on 50 bis 60 km Länge ausfüllen. Fast bei allen
. herrscht augenblicklich eine rückschreitende Ten-
enz vor, nur in den Ostalpen sind einige stärkere
orstoßbewegungen beobachtet (besonders beim
Bernagtferner).

Mit der Erforschung der Entstehung, der Bewe-
ung und der Wirkungen der G. beschäftigt sich die
letscherforschung (Gletscherkunde oder
laciologie), ein Zweig der Geographie (Geo-
hysik, Hydrographie) und Geologie. Dem Ausbau
erselben hat sich eine große Anzahl hervorragender
elehrter gewidmet, so besonders Saussure, Char-
entier, Hugi, Agassiz, Forbes, Tyndall, die Ge-
rüder Schlagintweit, Studer, Heim, Forel, Helm-
oltz, Pfaff, Hagenbach, Penck, Richter, Finster-
alder u. a. m. Es wurde dabei zugleich nach-
ewiesen, daß die G. in den Alpen und andern
ebirgen zur Zeit des Diluviums (s. d.), in der
er Gegenwart zunächst vorhergehenden Periode der
rdentwicklung, eine weit größere Ausdehnung be-
aßen, wie denn damals (s. Eiszeit) weit ausge-
dehnte Gegenden der Erde stärker vergletschert wa-
ren als jetzt.

Neuerdings haben auch die Alpenvereine der
Gletscherforschung ihre Aufmerksamkeit zugewandt.
Um die Arbeiten nicht zu sehr zu zersplittern, bildete
sich 1894 zu Zürich die internationale Gletscher-
kommission, die jeweils in Verbindung mit den
internationalen Geologenkongressen (der zweite in
Petersburg 1897, der dritte in Paris 1900) tagt
und den Zweck verfolgt, die Nachrichten über Vor-
und Rückgang der G. auf der ganzen Erde zu sam-
meln und eine regelmäßige Beobachtung dieser Er-
scheinung zu organisieren. Für die verschiedenen
Gebiete werden Korrespondenten ernannt, die un-
regelmäßig erscheinende Berichte in mehrern Spra-
chen veröffentlichen; außerdem giebt die Gletscher-
kommission Jahresberichte heraus (5. Bericht in
den «Archives des sciences», Genf 1900). Auch
eine selbständige Gletscherkonferenz (Konferenz von
Gletscherforschern) wurde 1899 zu Gletsch im Wallis
(am Rhônegletscher) abgehalten, welche unter an-
derm besonders über Gletscherstruktur und Termino-
logie (Synonymik) der Gletscherkunde verhandelte.
Eine zweite Konferenz von Gletscherforschern fand
1901 zu Vent im Ötzthal statt.

Vgl. außer den Werken von B. Studer, Schlag-
intweit und den Schriften verschiedener Alpenvereine
besonders: Agassiz, Études sur les glaciers (Neu-
châtel 1840); derš., Nouvelles études et expériences
sur les glaciers (Par. 1847); Forbes, Travels
through the Alps (2. Aufl., Lond. 1845; deutsch
von Leonhard, Stuttg. 1845); Helmholtz, Populäre
wissenschaftliche Vorträge, I (Braunschw. 1865 u. ö.);
Tyndall, Das Wasser in seinen Formen als Wolken
und Flüsse, Eis und G. (2. Aufl., Lpz. 1879); Pfaff,
Die Naturkräfte in den Alpen (Münch. 1877); Penck,
Vergletscherung der deutschen Alpen (Lpz. 1882);
Heim, Handbuch der Gletscherkunde (Stuttg. 1885);
Richter, G. der Ostalpen (ebd. 1888); Tyndall, Die G.
der Alpen (deutsch Braunschw. 1898); Drygalski,
Grönlandexpedition 1891—93 (Berl. 1898); Rich-
ter, Neue Ergebnisse und Probleme der Gletscher-
forschung (Wien 1899); Rabot, Les variations de
longueur des glaciers etc. (Genf und Bas. 1900);
Machaček, Gletscherkunde (Lpz. 1902) und Rudolphs
Berichte im «Geogr. Jahrbuch».

Gletscherbach, s. Bach und Gletscher.

Gletscherbrand, auch Sonnenbrand, eine
leichte Hautentzündung mit Rötung, Schwellung,
Brennen der unbedeckten Hautstellen (namentlich des
Gesichts), die bei längerm Aufenthalt in der Sonne,
insbesondere auf hohen Bergen in reiner, dünner
Luft eintritt. Manche Personen sind besonders dazu
disponiert. In einer Reihe von Fällen schwinden
die Erscheinungen nach der Rückkehr in normale
Temperatur- und Lichtverhältnisse, in andern blei-
ben sie noch Stunden und Tage bestehen, oder es
lösen sich auch die obern Hautschichten (Epidermis)
in größern und kleinern Partien ab. Die Ursache
des G. wird neuerdings weniger auf die Wärme,
als auf die Wirkung der violetten und ultravioletten
Strahlen der Sonne zurückgeführt. In ähnlicher
Weise entstehen auch die Hautentzündungen bei in-
tensiver Einwirkung elektrischer Bogenlichtstrahlen.
Verhüten kann man den G. nur durch ausreichen-
den Schutz vor den Sonnenstrahlen (schattige Wege,
Schirm). Bisweilen leisten Einpuderungen mit Zink-
puder, Diachylonpuder u. dgl., Einfettungen mit
Borsalbe, Lanolin, Vaselin gute Dienste. Die Be-

handlung des G. erfolgt durch kühlende Umschläge mit Bleiwasser, verdünnter essigsaurer Thonerde (1 : 4—8), Wismutsalbe, Cold Cream, Zink-, Magnesiapuder u. dgl.

Gletscherfloh (Desoria glacialis *Nic.*, s. Tafel: Insekten III, Fig. 16), eine von Desor auf dem Aargletscher entdeckte Art von Springschwänzen (s. d.), lebt unter den Steinen der Moränen und an Felsen bis zu 3000 m Höhe. Er ist schwarz, sehr schlank, zart und gänzlich harmlos.

Gletscherforschung, Gletscherkommission, Gletscherkunde, Gletschermilch, Gletscherschliffe, Gletscherspalten, Gletschersturz, Gletscherthor, Gletschertisch, s. Gletscher.

Gletschertöpfe, s. Riesentöpfe.

Gletscherwein (franz. Vin de glacier) wird in geringen Mengen an einzelnen Stellen der Schweiz aus den in der Nähe der Gletscher gewachsenen Trauben gewonnen und gilt als feuriger Wein, kommt aber nur selten unverfälscht in den Handel.

Gletscherzunge, s. Gletscher.

Gleukometer, s. Mostwage.

Gleve (franz. glaive), die Lanze (s. d.) des Ritters; Glevner hießen die ritterbürtigen Reiter des Mittelalters, Glevenbürger die als Waffe ebenfalls ein G. führenden, aber unberittenen Patricier der Städte.

Glevum, röm. Station, s. Gloucester (Stadt).

Gleyre (spr. glehr), Charles, franz. Maler, geb. 2. Mai 1806 zu Chevilly im Kanton Waadt, ging 1825 nach Paris, wo er in das Atelier Hersents eintrat, und 1828 nach Italien, wo er Studien nach den großen Meistern machte. 1834 b sich ihm auf einer Reise durch die europ. Türke Vorderasien und Afrika, besonders in Ägypten un Abessinien, ein weites Feld der Beobachtung da Er kehrte 1838 nach Paris zurück und errang 184 mit: Johannes auf der Insel Patmos, und 184 mit der allegorischen Komposition: Der Abend (i Louvre), große Erfolge. Die von ihm ausgeführte Bildwerke behandeln teils mythолog. Stoffe: Tan der Bacchantinnen (1846), Hercules zu Füßen d Omphale (1863; Museum in Neuchâtel), Penthe von den Mänaden verfolgt (1864; Museum in Basel Sappho; teils histor. Stoffe: Hinrichtung des Majo Davel 1723 (1850), Niederlage der Römer durch d Helvetier am Lacus Lemanus (1858; beide i Museum zu Lausanne); zuweilen bewegte er sich au mit Glück auf religiösem Gebiete, so in Adam un Eva im Paradiese, Ruth und Boas, Die Aussendun der Apostel (1845; Kirche zu Montargis). Auf d Wiener Weltausstellung 1873 sah man von ihm da liebliche Bild: La Charmeuse, d. i. Mädchen eine Paradiesvogel lockend (Museum in Basel). Da Gemälde Verlorene Illusionen gelangte in d Walters' Galerie zu Baltimore. Die bedeutendst Werke seiner letzten Zeit waren anmutige, da oft süßliche Sittenbilder aus der Antike, sein letzte Bild: Der verlorene Sohn. Er starb 5. Mai 18 in Paris. G. beherrschte die Form mit großer A mut und Sicherheit des Vortrags und hatte a die technische Fortbildung der Malerei einen groß Einfluß. — Vgl. Ch. Clément, G. Étude biogr phique et critique (2. Aufl., Par. 1885).

Verzeichnis

der

Abbildungen und Karten

zum siebenten Bande.

Bildertafeln und Karten:

	Seite
anzösische Kunst. I. II. III.	22
anzösische Kunst. IV. V. VI.	26
ankreich, Militärdislokation (Karte)	70
ankreich, östliche Grenze, Militärdislokation (Karte)	72
ie französischen Kriegsschiffe im Jahre 1903 (Tabellen)	75
iedrich der Große. Von Rauch (Chromotafel)	221
rösche und Kröten. I. (Chromotafel)	262
rösche und Kröten. II.	262
utterpflanzen. I. II.	330
artengeräte	442
asbeleuchtung. I. II.	452
asmotoren. I. II.	466
efäßkryptogamen	546
eflügel	548
as Gehirn des Menschen	572
as Gehörorgan des Menschen. I. II.	586
eier	596
emüse. I. II. III. IV.	662
enf und Umgebung (Karte)	684
Genua (Plan)	702
Karten zur Geschichte der Geographie. I. II.	714
Germanien im 2. Jahrhundert nach Christus (Geschichtskarte)	774
Geschosse	818
Geschütze. I. II. III.	831
Geschütze. IV. V.	832
Geschütze. VI. VII. VIII.	832
Getreidearten	880
Getreideproduktion (Tabellen)	888
Ghiberti, Bronzereliefs vom Baptisterium zu Florenz (Chromotafel)	940
Giftpflanzen. I. II. (Chromotafeln)	959
Giftschlangen (Chromotafel)	960
Giraffe (Chromotafel)	978
Glasfabrikation. I. II.	1004
Glaskunstindustrie. I. II.	1018
Glasmalerei. I. II. (Chromotafeln) 1020.	1021
Glasschwämme (Chromotafel)	1022
Gletscher. I. II.	1038

Abbildungen im Texte:

	Seite
anzösische Befestigungsmanier (5 Fig.) 15.	16
äse (2 Figuren)	99
äsmaschine (3 Figuren) 100.	101
austadt (Stadtwappen)	124
eiberg (Stadtwappen)	129
eiburg im Breisgau (Stadtwappen)	131
eiburg (Kantonswappen)	134
eiburg im Üchtlande (Stadtwappen)	135
eising (Stadtwappen)	156
Friedberg (Stadtwappen)	183
Friktionsrad (5 Figuren) 244.	245
Frontwechsel (2 Figuren)	260
Froschkrabbe	262
Fruchtbonbons (2 Figuren)	269
Fruchtholz (6 Figuren)	271
Fügemaschine	284
Fulda (Stadtwappen)	290
Fünfkirchen (Stadtwappen)	298

Verzeichnis der Abbildungen und Karten zum siebenten Bande.

Seite

Funkenfänger 300
Funkentelegraphie (13 Figuren) 301. 302. 303. 304
Fürstenwalde (Stadtwappen) 317
Fürth (Stadtwappen) 318
Fußboden (10 Figuren) 324. 325
Gabinus cinctus 338
Gallierstatuen 382
Galvanische Batterie (5 Figuren) 390
Galvanisches Element (7 Figuren) 391. 392. 393
Galvanismus (4 Figuren) 394. 395. 396
Galvanometer (3 Figuren) 397. 398
Galvanoskop 399
Galvanostegie 400
Gammaeule 406
Gardelegen (Stadtwappen) 423
Gasautomat 451
Gasbeleuchtung (6 Figuren) 453. 454
Gasfeuerungen (6 Figuren) 459. 460. 461
Gasglühlicht 462
Gasheizungsvorrichtungen (2 Figuren) 463
Gasmesser (3 Figuren) 466
Gasmotor (5 Figuren) 467. 468. 469. 470
Gasregler 471
Gebirgsbildung (5 Figuren) 508. 509
Gebläse (5 Figuren) 513
Gebweiler (Stadtwappen) 525
Geestemünde (Situationsplan) 531
Gefäßbündel (6 Figuren) 544. 545
Gefrierverfahren 551
Gefüllte Blumen (4 Figuren) 554. 555
Gegengewichtslafetten 556
Gegensprechen 559
Gehör (2 Figuren) 588. 589
Geißblattornament (2 Figuren) 602
Geldbrief 622
Gelnhausen (Stadtwappen) 637
Gelsenkirchen (Stadtwappen) 638
Gemme (4 Figuren) 660
Genf (Stadtwappen) . . . . . .
Gent (Stadtwappen) . . . . . .
Genua (Stadtwappen) . . . . . .
Geometrie (3 Figuren) . . . . . .
Gera (Stadtwappen) . . . . . .
Geradführung (4 Figuren) . . . . . 746.
Gerüstbrücke . . . . . .
Geschoß (30 Figuren) . . . . . 817 bis
Geschütz (35 Figuren) 824 bis 832. 834. 836. 838 bis
Geschützbedienung (3 Figuren) . . . . . .
Geschützdeckungen (2 Figuren) . . . . . .
Gesenk (3 Figuren) . . . . . .
Gespinstfasern (8 Figuren) . . . . . .
Gesteinsbohrmaschinen (5 Figuren) . . 874.
Getreidepreise . . . . . .
Getreidereinigungsmaschinen (6 Fig.) . 890.
Gewächshäuser (6 Figuren) . . . . 895. 896.
Geweih (30 Figuren) . . . . . 902. 903.
Gewölbe (12 Figuren) . . . . . 931. 932.
Gibraltar (Stadtwappen) . . . . . .
Gibraltar (Situationsplan) . . . . . .
Gienmuschel . . . . . .
Gießen (Stadtwappen) . . . . . .
Gießereiflammofen . . . . . .
Gießpfanne (3 Figuren) . . . . . 955.
Giftschlangen . . . . . .
Gips (2 Figuren) . . . . . .
Girlitz . . . . . .
Gladbach, München-G. (Stadtwappen) . . .
Glarus (Kantonswappen) 1
Glasgow (Stadtwappen) 1
Glasgow (Situationsplan) 1
Glatz (Stadtwappen) 1
Glauchau (Stadtwappen) 1
Gleichgewicht (4 Figuren) 1
Gleiwitz (Stadtwappen) 1

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.